coll.
P.R.
ds19.
4° Eph. pol.
3 r
1821

fol. 47783.

<36629934930019

<36629934930019

Bayer. Staatsbibliothek

L 3 XXVI | 4330.

Baltz.

=6 w. 3868

Digitized by Google

Digitized by Google

1 / 1. – K. Zeitung 821

Bayerische Staatsbibliothek München

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 1. 1. Jänner 1821.

Oesterreich.

Der österr. Beobachter enthält folgendes aus Troppau vom 23. Dez. Die Konferenzen zu Troppau sind von Seiten der drei hohen verbündeten Souveräns mit gegenseitigen bestimmten Erklärungen über den Gesichtspunkt, aus welchem Sie die Revolution im Königreiche Neapel betrachten, eröffnet worden. Aus diesen Erklärungen hat sich die einstimmige Ueberzeugung ergeben, daß jene, von wahnsinnigen Sekten angestiftete, von pflichtvergessenen Soldaten ausgeführte Revolution, der daraus entsprungene gewaltthätige Umsturz aller bestehenden gesetzlichen Verhältnisse, und das an deren Stelle getretene System der Willkühr und Anarchie, nicht nur mit den von den hohen Monarchen oft und laut ausgesprochenen Grundsätzen der Ordnung, des Rechtes, der Sittlichkeit und des wahren Wohls der Volker, im offenen Widerspruch stehen, sondern auch in Rücksicht auf ihre unausbleiblichen Folgen mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen italiänischen Staaten, und folglich mit der Erhaltung des Friedens in Europa unvereinbar sind. Von diesen Wahrheiten gemeinschaftlich durchdrungen, haben die hohen Souveräns den festen Entschluß gefaßt, Ihre vereinten Kräfte dahin zu richten, daß der gegenwärtige, von jeder rechtlichen Grundlage entblößte, durch Empörung und Gewalt allein herbeigeführte politische Stand der Dinge im Königreich beider Sizilien aufgelöst, Se. Majestät der König aber in die Lage gesetzt werde, die künftige Verfassung seiner Staaten auf eine mit der Aufrechthaltung Seiner königlichen Würde, mit dem wahren und bleibenden Interesse Seiner Völker, und mit der Ruhe der benachbarten Länder vollkommen übereinstimmende Weise, zu bestimmen. Zu gleicher Zeit haben die hohen Monarchen, beseelt von dem lebhaften Wunsche, nicht anders als im äußersten Fall zu den letzten Maaßregeln zu schreiten, kein ihrem Zweck angemessenes friedliches und versöhnendes Mittel unversucht lassen wollen, und jedes sich darbietende mit unermüdeter Sorgfalt in Erwägung gezogen. Nach reifer Berathschlagung haben Sie beschlossen, in Neapel selbst, und zwar bei Sr. Majestät dem Könige in Person einen Schritt zu thun, der in hohem Grade geeignet schien, theils jeden Zweifel über die wahren Gesinnungen und Absichten der verbündeten Höfe, wenn solcher noch in irgend einem rechtlichen Gemüthe Platz finden konnte, zu heben, theils die große, nur nach Ruhe und Ordnung strebende Mehrheit der neapolitanischen Nation unter der Vermittelung ihres wohlwollenden Monarchen, von dem bereits auf ihr lastenden schweren Druck, und allen ihr noch bevorstehenden Gefahren zu retten, und die Ruhe des übrigen Italiens zu sichern. In diesem Sinne haben Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland, und der König von Preußen, an Se. Majestät den König beider Sizilien am 20. Nov. folgende gleichförmig abgefaßte Schreiben erlassen. (Hier folgt nun das Schreiben, welches bereits in N. 102 unserer Zeit. abgedruckt ist.) — Hierauf erließen Se. Maj. der König von Neapel an Se. Maj. den Kaiser (und gleichförmig an die beiden andern allerhöchsten Monarchen) folgendes Antwortschreiben: »Mein Herr Bruder und sehr werther Schwiegersohn! Wenn unter den gegenwärtigen Umständen mein Gemüth sich einem Gefühl von Freude öffnen konnte, so war es sicherlich in dem Augenblick, wo ich Ew. kaiserlichen Maj. Schreiben aus Troppau, und die der dort vereinigten hohen Alliirten erhielt. Ich bin über allen Ausdruck gerührt von der Großmuth, welche alle Ihre Schritte zum Wohl der europäischen Nationen leitet, und von der besondern, oft zuvor schon erprobten Theilnahme, welche Sie meiner Person und den von der Vorsehung meiner Sorge anvertrauten Völkern widmen, deren Glück, Ruhe und Wohlstand das Ziel aller meiner Bestrebungen sind. Nach dieser offenen Darlegung meiner Gefühle werden Ew. kaiserl. Maj. Sich leicht vorstellen können, mit welcher innigen Dankbarkeit ich der von Ihnen, wie von Ihren Majestaten dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen an mich gerichteten Einladung, zu Laibach an Berathschlagungen Theil zu nehmen, die nichts anders zum Gegenstande haben, als den Zweck der heiligsten Allianzen zu befestigen, Gehör gebe. Ich sehe in dieser Einladung eine neue Wohlthat der Vorsehung, die mir einen Weg öffnet, mit meinen erlauchten Alliirten an einem Werke, das Ihren Namen bei der spätesten Nachwelt theuer machen wird, zu arbeiten, und so an dem Ruhm, der Sie erwartet, einigen Theil zu erwerben. Ew. kaiserl. Maj. werden an meiner Bereitwilligkeit, einer solchen Einladung zu folgen, nicht zweifeln, und meine Abreise wird so schnell erfolgen, als nur irgend die Umstände es zulassen. Es wird mir zum besondern Trost gereichen, Ew. kaiserl. Majestät wieder zu sehen, Ihre Majestäten den Kaiser von Rußland und den König von Preußen persönlich kennen zu lernen, Ihrer Weisheit und Ihrem Wohlwollen den Frieden meines Landes zu verdanken, und mein angenehmstes Geschäft wird seyn, sämmtlichen Mitgliedern meiner Familie das Gefühl der Dankbarkeit, wovon mein Herz durchdrungen ist, einzuprägen. Nehmen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit an, womit ich bin, Ew. kaiserl. Majestät guter Bruder und Schwiegervater, Ferdinand.« — — Da unter diesen Umständen die bisher in Troppau Statt gehabten Konferenzen nach Laibach verlegt werden, so werden Se. Majestät der Kaiser am 26. d. M. Troppau verlassen, und am 28. in Wien eintreffen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland werden einen Tag später von hier abgehen, und gleichfalls Wien mit Ihrer höchsten Gegenwart beglücken. Se. Majestät der König von Preußen werden Sich, Ihrem bei der Abreise von Troppau gegebenen Versprechen gemäß, vermuthlich in kurzer Zeit ebenfalls über Wien nach Laibach begeben.

Deutschland.

Frankfurt. In der Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 7. Dez. hat sich an die Stelle des bisherigen, jetzt aber abberufenen badischen Bundes-Tags-Gesandten, Staats-Ministers Frhrn. v. Berkheim, der Legationsrath und bisherige Geschäftsträger am russischen Hofe, Frhr. v. Blittersdorf, ingleichem an die Stelle des abberufenen großherzogl. Mecklenburg-Schwerin- und Strehlitzischen Gesandten, Freiherrn v. Plessen, der großherzogl. Strehlitzische Staats-Minister, Hr. v. Peuz, legitimirt.

Würzburg, den 20. Dez. Seit einigen Abenden geht es hier etwas stürmisch zu. Mehrere Studenten haben sich am jüngsten Sonntage Abends ganz gemein geprügelt, und wie es bei diesen Gelegenheiten gewöhnlich hergeht, auch dem ruhigen Bürger seine Abendunterhaltung benommen; denn schon seit 2 Nächten besuchten Polizei- und Militärpatrouillen von Stunde zu Stunde jedes Gast-, Schenk- und Kaffeehaus, Husarenpatrouillen durchstreiften alle Straßen ꝛc., und die Feierabendstunde ist von 11 auf 10 Uhr zurück gelegt wor-

Digitized by Google

den. Die Veranlassung soll ganz zunftmäßig seyn, und ihren Ursprung in den sogenannten Landsmannschaften haben. — Verflossenen Montag wurde einem Bierbrauer von Randesacker von einem bekannten Burschen des nämlichen Orts, der ihm auflauerte, in seinem eigenen Hause, mit einer sogenannten Schnittheppe die Nase abgeschnitten.

Darmstadt, den 21. Dez. Unsere vom 17. d. datirte vollständige Verfassungsurkunde ist heute den beiden Kammern von dem Hrn. Minister v. Gorlman übergeben worden. Dieser zufolge werden die Stände zwei Kammern bilden. Die erste besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, aus dem Senior der Familie der Freiherrn v. Riedesel, aus dem katholischen Landesbischof, aus einem protestantischen Prälaten, aus dem Kanzler der Landesuniversität, und aus (höchstens 10) ausgezeichneten Staatsbürgern welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu beruft. Die zweite Kammer bilden 6 Abgeordnete des Adels, 10 der größern Städte (Darmstadt und Mainz senden jede 2) und 34 Abgeordnete der Wahldistrikte. Die Stände müssen wenigstens alle drei Jahre versammelt werden; sie bewilligen die Anlagen, und namentlich das auf drei Jahre gültige Finanzgesetz; auch kann ohne ihre Zustimmung kein Gesetz, selbst in Bezug auf das Landpolizeiwesen, gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden.

Frankreich.

Paris, den 19. Dez. Nachdem gestern die Prinzen und Prinzessinnen, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, in der Kirche Notre Dame der in Bezug auf die Eröffnung der Kammern mit großem Pomp gefeierten Heil. Geistmesse beigewohnt hatten, wurden die Sitzungen derselben heute feierlich geöffnet. Eine Deputation von zwölf Pairs, an deren Spitze sich der Kanzler befand, und eine Deputation von 25 Mitgliedern der Deputirten-Kammer empfiengen den König, welcher um 1 Uhr aus dem Schlosse der Tuillerien nach dem Louvre abfuhr, in dem Saale, welcher an die Apollo-Gallerie anstoßt. Derselbe war zu dem Ende mit karmoisinrother Seide ausgeschlagen und sonst prächtig dekorirt. Der Thron, überschattet von einem prächtigen Thronhimmel, stand in der Mitte; zu beiden Seiten desselben liefen 36 Reihen Bänke hin. Nachdem der König den Thron bestiegen und den Pairs und Deputirten die Erlaubniß ertheilt hatte, sich niederzusetzen, bedeckte er sein Haupt, und hielt eine Rede folgenden wesentlichen Inhalts: »Meine Herren! Am Ziele eines im Anfange mit den schmerzlichsten Ereignissen bezeichneten Jahres, das nachher aber an Tröstungen und Hoffnungen so fruchtbar wurde, müssen wir vor Allem der göttlichen Vorsehung für ihre neuen Wohlthaten danken. Trauer herrschte in meinem Hause; da wurde meinen heißen Gebeten ein Sohn gewährt und Frankreich theilte meine Freude und meinen Dank mit Ausdrücken des Entzückens. Der Allmächtige beschränkte darauf seine Segnungen noch nicht; wir verdanken ihm auch die Fortdauer des Friedens, dieser Quelle alles Heils. Die Zeit hat das Bündniß, woran Frankreich Theil nimmt, nur noch enger geknüpft, wodurch alle Ursachen zu einem Kriege beseitigt, und so diese Gefahren sich täglich mehr von uns entfernen. Doch will ich bei dieser feierlichen Besprechung mit meinem Volke einige schwere Thatsachen nicht übergehen, welche im Laufe dieses Jahres mein Herz mit Betrübniß erfüllten. Von einem Komplott wurde der Staat und meine Familie bedroht; zum Glück kann ich sagen, daß sich hier die französische Nation ihrem Könige getreu bewies, und daß sie vor dem bloßen Gedanken schauderte, der Spielball eines Ueberbleibsels jenes ruhestörenden Geistes zu werden, den es höchlich verwünscht. — Im Innern blühen Landbau, Künste und Industrie immer mehr auf. Die Verbesserung der Staatseinnahmen und die von mir vorgeschriebenen Ersparnisse, erlauben mir schon jetzt eine neue Verminderung der Auflagen. Ueberhaupt ist der Zweck aller meiner Anstrengungen, das Interesse jedes meiner Unterthanen zu befördern. Zur Erreichung desselben sind Zeit und Ruhe nothwendig; denn wir können von entstehenden Institutionen nicht verlangen, was nur eine Frucht der vollständigen Entwickelung derselben seyn kann. Darum erkennen wir, daß in öffentlichen Angelegenheiten Geduld und Mäßigung gleichfalls Gewalten sind, und die gerade von Allen am wenigsten täuschen. Vergessen wir auch nicht, daß die Regierung nur mit einer hinlänglich bewaffneten Macht alle jene Schwierigkeiten beseitigen kann, in deren Mitte sie sich befindet. — Diese Session wird, ich hoffe es, das Werk beendigen, das in der letzten Sitzung so glücklich begonnen wurde. Durch Befestigung der zwischen dem Monarchen und den Kammern nöthigen Uebereinstimmung werden wir zur Gründung des Regierungssystems gelangen, was zu allen Zeiten eine so umfassende Monarchie erfordern würde und was noch gebietherischer der gegenwärtige Zustand Frankreichs und Europas befiehlt. Um diese Entwürfe auszuführen, wünsche ich die Tage verlängert zu sehen, die mir noch bestimmt seyn können; um sie auszuführen, müssen wir auch, Sie, meine Herren! auf meinen festen und unerschütterlichen Willen, und ich auf Ihre redliche und standhafte Unterstützung rechnen.« — Hierauf leisteten die neugewählten und anwesenden Deputirten den vorgeschriebenen Eid. Der Kanzler erklärte sodann im Namen des Königs die Sitzungen beider Kammern für eröffnet, und lud diese ein, sich morgen in ihrem Geschäftslokale zum Beginne ihrer Arbeiten einzufinden. — Der Erzbischof von Valencia, ein 74jähriger Greis, ist am 8. Dez. in Begleitung von 4 Geistlichen zu Perpignan angekommen.

Spanien.

Madrid, den 7. Dez. Wegen des Geburtsfestes der Königin, welche das 17. Jahr zurückgelegt hat, war große Galla bei Hofe. Die auswärtigen Botschafter und Minister, die Grands von Spanien, Magistratspersonen, Generale ꝛc. wurden zum Handkusse zugelassen, und statteten J. M. ihre Glückwünsche ab. Geschützsalven ertönten den ganzen Tag über. — Der Fürst Scilla, neapolitanischer Botschafter am hiesigen Hofe, hat diese Stadt verlassen, um nach Neapel zurückzukehren. Der Herzog von Canzano, sein Nachfolger, hatte am 1. Dez. seine Antrittsaudienz bei dem Könige. — Der Geist der Zwietracht und Unruhe verbreitet sich in den Provinzen je mehr und mehr. Die Cadirer Behörden wurden vom Volke genöthiget, den in Folge der Blutscenen vom 10. März verhafteten Offizieren ein anderes Gefängniß anzuweisen. Zu Vittoria ist der vormalige Gouverneur von St. Ander, Quesada, und ein gewisser Corpas, gewesener Leibgardist, verhaftet worden. Quesada ist, wie es scheint, angeklagt, sich nach Vittoria begeben zu haben, um daselbst Unruhen anzuzetteln, statt daß er, dem erhaltenen Befehl gemäß, sich auf seinen Posten nach Granada hätte begeben sollen. In Malaga vergehen wenig Nächte ohne Mord und Plünderung, welches aber weniger Folge der politischen Lage Spaniens, als vielmehr der großen Nahrungslosigkeit seyn dürfte. Der Pfarrer Salazar, ein Mitschuldiger der Vorfälle von Burgos, ist in Vittoria gleichfalls verhaftet worden, und man hoffte, auch Guergue zu ergreifen, dem es nicht gelang, aus dem Königreiche zu entkommen. Der Erzbischof von Valencia hatte Mittel gefunden, auf einem Boote aus dem Hafen dieser Stadt zu entkommen und sich nach Barcellona zu begeben, um dort ein Schiff nach Italien zu miethen. Sobald die Kunde von des Erzbischofs Landung erscholl, strömten zahlreiche Haufen seiner Wohnung zu, und forderten mit Ungestüm seinen Kopf. Nur mit äußerster Mühe gelang es, den Erzbischof zu retten, indem er dem Kapitän eines Genueser Schiffes übergeben wurde, um ihn nach Civita-Vecchia zu bringen. — Die Säkularisation der Mönche hat hier bereits einige Fortschritte gemacht; vom 10. Nov. bis zum 1. Dez. sollen 42 Klostergeistliche sich beim Xefe politico gemeldet haben, um säkularisirt zu werden.

Madrid, den 11. Nov. Der Herzog von Infantado und die Generale Bassecourt und St. Marc haben Befehl erhalten, Madrid und die Provinz zu verlassen; man schreibt diese Verbannung antikonstitutionellen Aeußerungen zu, welche diese Herren sich erlaubt hätten. — Es wird neuerdings wieder von der Zusammenberufung außerordentlicher Cortes gesprochen. Man will wissen, das Madrider Kabinet habe beunruhigende Nachrichten über die Gesinnungen der verbündeten Kabinette hinsichtlich Spaniens erhalten; gleichwohl bemerkt man bei uns keine kriegerischen Rüstungen, so sehr auch die öffentliche Meinung für Annahme eines Vertheidigungssystems sich ausspricht, aus welchem man Spaniens festen Entschluß, seine Rechte und Freiheiten zu vertheidigen, entnehmen könnte.

Portugal.

Lissabon, den 29. Nov. Die Regierungsjunta hat ein Cirkular an die Provinzial-Autoritäten erlassen in Bezug auf die Wahlen zu den Cortes; sie hat dabei den wörtlichen Inhalt der spanischen Konstitutionsartikel

Digitized by Google

über die Wahlen zur Richtschnur vorgeschrieben, nur mit einigen Abänderungen, worunter die erheblichste diese ist, daß auf 30,000 Seelen ein Deputirter gewählt wird, wogegen in Spanien auf 70,000 einer kommt. Uebrigens beweist folgende Stelle, wie dringend die Vollziehung der Wahlen gemacht wird: Wisset, daß jetzt keine Zeit ist, Fragen an die oberste Behörde zu richten über die Ausführung der gegebenen Instruktionen; entstehen Zweifel, so hebt sie nur selbst, indem ihr kluge Leute zu Rathe zieht, wo es nöthig scheint, denn die Wahlen müssen unbedingt an dem angegebenen Tag beendigt seyn.

Großbritannien.

London, den 15. Dez. Die englischen Offiziere im portugiesischen Dienste haben bei der Junta feierlich darum angesucht, ihnen ihr künftiges Schicksal zu wissen zu thun, ob sie bei der Armee verbleiben sollen, oder nicht, und welche Entschädigung man ihnen im Falle ihrer Verabschiedung bewilligen werde. Die Junta hat geantwortet, daß dieser Gegenstand nur von den Cortes entschieden werden könnte, welche sich am 6. Januar versammeln. — Nach den letzten Briefen vom Kap findet Boyer große Schwierigkeiten in Ausführung seines Planes, im ehemaligen Königreich Haity Präsident zu werden. Die Einwohner sind in zwei Partheien getheilt; Einige wollen Christophs Sohn auf den Thron setzen, Andere unter Paul Romains Präsidentschaft eine Republik errichten. — Unter den wunderlichen Eigenheiten des Königs Christoph zählt man vorzüglich die Errichtung eines berittenen Amazonenregiments. Die Gemahlin Sr. schwarzen Majestät war die Frau Obristin, seine Töchter bekleideten die Stellen von Hauptleuten und Lieutenants. Jedes Frauenzimmer von Stande war genöthigt, in ihrem 16. Jahre in dieses Korps zu treten, und sich auf eigene Kosten auszurüsten und beritten zu machen. Da der Säbel für die schwarzen zarten Händchen zu schwer befunden ward, so bewaffnete man sie mit kleinen Lanzen von sehr leichtem Holze. Eines der größten Vergnügen Sr. schwarzen Majestät war, dieses Regiment in vollem Galop manövriren zu lassen.

London, den 18. Dez. Von Troppau überbrachte am 14. ein englischer Kourier Depeschen von Lord Stewart und Hrn. Gordon dem Lord Castlereagh, auf seinem Landsitze North-Cray. Gleich nach dessen Ankunft wurde der österreichische Botschafter Fürst Esterhazy nach Nord-Cray eingeladen, und brachte einen ganzen Tag bei Lord Castlereagh zu. Auch der russische Gesandte, Graf Lieven, erhielt einen Kourier von Troppau, und begab sich sofort nach Nord-Cray. — Es heißt nun, Lord Stewart werde in dem Gesandtschaftsposten zu Wien durch Hrn. Canning ersetzt werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Dez. Heute erschien hier folgendes Edikt S. k. H. des Regenten des Reichs: »Meine geliebtesten Völker! Mein königlicher Vater ist bereits im Einverständniß mit dem Parlament zu dem Kongreß nach Laibach abgereist, wohin er von den alliirten Mächten eingeladen wurde. Unser gute König und Vater scheute bei dieser Reise weder die rauhe Jahrszeit, noch berücksichtigter sein hohes Alter und seine schwächliche Gesundheit; sondern einzig und allein um das Wohl seiner Nation zu befördern, wie er dieß auch dem Parlament betheuerte, unternahm er es, dieß Opfer zu bringen. An uns ist es jetzt, vereint unsere Wünsche zum Himmel für dessen Erhaltung zu schicken, damit er gestärkt werde bei diesem edlen Unternehmen. Ich bleibe als Regent des Reichs in eurer Mitte, und werde alles thun, um diesen neuen Zug von Zutrauen, welchen die Nation und der König mir bezeugten, zu entsprechen, indem ich meine Sorgfalt und meine Bemühungen für eure Wohlfahrt verdoppeln, und mich jederzeit an die von uns beschworne Konstitution halten werde. Ich bin versichert, daß ihr meine Stimme hören werdet. Dieses ist um so mehr nöthig, weil ihr durch euer kluges, mäßiges und festes Betragen den Beweisen Kraft geben müßt, welche mein königlicher Vater bei dem Kongreß zu Laibach zur Unterstützung unserer National-Unabhängigkeit anbringen wird, wo durch Thatsachen bewiesen werden muß, daß jene Freiheit, welche der König aus Großmuth geschenkt hat, nicht gefährlich ist, sondern daß dieser gesellschaftliche Vertrag vielmehr den Thron fester gründet, indem er nun auf der Liebe seiner Völker ruhet. Seyd also einig, eben sowohl, um die Rechte der Nation aufrecht zu erhalten, als auch, um den konstitutionellen Behörden zu gehorchen, indem ihr jeden Geist der Zwietracht von euch verbannt, der uns nur schwächen würde. Wir müssen einen festen Körper bilden, der uns in den Rang der geachtetsten Nationen setzt. Neapel, den 15. Dez. 1820. (Unterz.) Franz, Regent des Reichs.«

Nächstens soll ein Kriegsgericht niedergesetzt werden, um über das Betragen des Generals Church bei dem Tumult zu Palermo das Urtheil zu fällen. — Als der König widriger Winde wegen auf der Rhede von Baja vor Anker lag, hatte sich eine Deputation des Parlaments dorthin begeben, um Sr. Maj. nochmals die dankbaren Empfindungen des Parlaments darzubringen, und eine günstige Reise und eine baldige glückliche Zurückkunft zu wünschen. — Der König antwortete ganz leutselig und vergnügt: Ich danke dem Parlament sehr für seine Theilnahme an meiner Person und für dessen erneuerte Wünsche, nur bedauere ich, daß ihr bei so schlechtem Wetter hierher gekommen seyd. Ich erwarte guten Wind, um meine Reise fortzusetzen, und hoffe einen Ausgang, wie wir ihn wünschen.

Neapel, den 18. Dez. Heute Vormittag begaben sich mitten durch die Reihen der aufgestellten Nationalgarden und Linientruppen, und unter Artilleriesalven S. k. H. der Prinz Regent nach dem National-Parlament, wo Höchstdieselben in Begleitung der übrigen Prinzen und Prinzessinnen von zwei Deputationen an der Stiege empfangen wurden. In dem Saale angekommen, bestiegen S. k. H. sogleich den Thron, wo zur linken Seite der Fürst von Salerno Platz nahm. Die Gemahlin des Regenten mit Ihrer Familie begaben sich auf die Tribune, dem Throne gegenüber. Die Minister und andere Chefs der Behörden nahmen ihre Plätze hinter dem Throne ein. Hierauf hielt der Präsident eine Anrede an S. k. H. den Prinz Regenten, worin er Höchstdenselben und der Nation zur provisorischen Ernennung der Regentschaft Glück wünscht, indem der Prinz seine Anhänglichkeit an die Konstitution und seine Liebe zur Nation so oft erprobt habe. Unter seiner Leitung würde sich die Nation der Achtung der übrigen Völker würdig und ihren Feinden furchtbar zeigen. — Der Prinz Regent antwortete: Er werde als treuer Wächter der Konstitution Alles aufbiethen, um den Ruhm und die Wohlfahrt der Nation zu befördern. Keine Intrigue oder Mißtrauen solle Platz finden. Er werde im Einklang mit dem Parlament die Staatsmaschine nach den Formen der Konstition leiten. Das Parlament solle frei aber vernünftig seine Berathungen fortsetzen und alle Staatsbehörden auf gerechtem Wege die gesellschaftliche Ordnung und die Erleichterung der Völker zu bezwecken suchen. — Nach der Rede des Regenten ertönte der Saal: Es lebe der König! es lebe der Prinz Regent! es lebe die k. Familie.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 23. Dez. In der Nacht vom 21. d. reiste der Herzog von Gallo, prov. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Neapel, hier durch, um Se. Maj. den König in Toskana zu erwarten. — Zu Ravenna wurde am 8. d. auf öffentlicher Straße und beim hellen Tage der Kommandant jenes Platzes erschossen. Bis jetzt weiß man weder den Thäter dieses Mordes, noch die Ursache desselben, indem sich dieser Mann durch sein Betragen die öffentliche Hochachtung erworben hatte.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 20. Dez. Heute Vormittag kam das englische Linienschiff Vengeur nebst zwei Fregatten auf unserer Rhede an, auf welchem sich Se. Maj. der König beider Sizilien befanden. Sogleich begab sich der Hafen-Kapitän mit mehrern Sanitätsbeamten an Bord besagter Schiffe. Diesen folgten der Gouverneur Spannocchi mit dem Marinekommandanten, um Se. Maj. zu bekomplimentiren. Gleich darauf stieg der König mit seiner Gemahlin, der Herzogin von Floridia, in Begleitung des Gouverneurs, an's Land. Während diesem gaben die Kriegsschiffe eine Generalsalve, und die Forts salutirten mit 101 Kanonenschüssen. Nun bestiegen JJ. MM. einen Wagen des Gouverneurs, und verfügten sich nach dem k. k. Pallast, wo Höchstdieselben von mehreren Kammerherren, von allen Behörden und von dem Generalstab empfangen wurden. Die Truppen paradirten in den Straßen, durch welche der Zug gieng. Gleich darauf zeigte sich der Monarch dem Volke vom Balkon.

Florenz, den 22. Dez. Als gestern früh die Nachricht von der Landung des Königs beider Sizilien zu Livorno hier einlief, reiste unser Souverain unverzüglich in Begleitung des Obersthofmeisters, Fürsten Rospigliosi, dahin ab. Der König wird nächsten Sonntag hier erwartet.

Digitized by Google

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1820 Dez. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
19	26	7½	— 7	trüb	26	8	— 1	trüb
20	26	8	— 3	Schnee	26	8	¾	Schnee
21	26	7½	— 1½	trüb	26	6½	3½	trüb

Trient

1820 Dez. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
19	27	9½	3	heiter	27	10	2⅝	heiter
20	27	10	⅛	heiter	27	9½	2⅛	heiter
21	27	9½	1	Wolken	27	9	1⅜	Wolken

Hymne an das neue Jahr.

Holde, ros'ge Tochter Kronos!
Senkst du doch aus deinen goldnen
Ewig heitern Sternensälen
Auf die dunkle kalte Erde
Deine leichten Schwingen nieder?
Welche Gabe soll ich bringen,
Göttin, deine Huld zu ehren?
Keine Aehren, keine Blumen;
Aehre schlummert noch und Blume,
Deiner, Himmelstochter, harrend,
Bis du, Lebensgluthen hauchend,
Alle Keime segnend lös'st.
Drum was mag ich fromm dir spenden?
Kömmt von euch doch jede Gabe;
Unser Theil ist: auf euch hoffen.
Höre, Huldinn, und sey gnadig!
Hauche weg mit deinem warmen
Himmelsodem Frost und Nebel,
Und auf Haine, Fluren, Saaten,
Rosenbeete, Rebenhügel
Thaue reichen Segen nieder,
Daß sich Blüthe, Aehre, Traube
Voll und fröhlich dräng' und treibe,
Und der Pflüger seine Speicher
Und der Winzer seine Eimer
Jauchzend fülle. Lächle, Göttin!
Lächle, winke mir Erfüllung!
Einen Strahl aus deinen Höhen
Senke in die Brust des Sehers
Daß er hohe, heil'ge Wahrheit,
Wie sie wohnt in euren Himmeln,
Schaue, und auf Erden künde.
Weh' ihm aus den Sternensphären
Süße ferne Klänge nieder,
Daß er freudetrunken lausche,
Und in andre Herzen glühend
Eure Harmonien ströme.
Schlinge, Göttin, Friedensbande,
Groll versöhnend, um die Menschen,
Daß sie liebend, tröstend, schirmend
Sich die Bruderhände reichen.
Segne, segn' meine Bitten.
Du vermagst's — der Sel'gen eine;
Euer Winken ist Vollbringung.
Und des stillen Dulders Thränen —
Sammle sie zu Freudenperlen,
Hold sein frommes Haupt zu krönen.
Und dem lebensmüden Greise —
Schließ' ihm auf die goldnen Thore,
Die in eure Säle führen;
Sende Hebe ihm entgegen,
Daß sie ihm den vollen Becher
Ew'ger Jugend freundlich reiche.
Eines fleh' ich noch, o Göttin!
Treue, liebeseel'ge Herzen —
Laß sie nicht die Parze trennen.
Ja, du lächelst mir Erfüllung;
Preis und Dank dir, Himmelstochter!

Literatur.

Mittelst Verwendung des verdienstvollen D. Berti aus Verona ist aus der Druckerei Ramazzini dieser Stadt der erste Band der im Manuskript hinterlassenen Werke des berühmten italienischen Arztes Borsieri *) in lateinischer Sprache erschienen. — Gedachter erster Band enthält die wichtige Lehre des Pulsschlages, welcher D. Berti eine Vorrede sammt einer Zueignung an den Herrn Hofrath der obersten Justizstelle in Verona, Mazzetti, **) auch in lateinischer Sprache, vorangehen läßt.

Der Verfasser theilt die Lehre der Pulse in 5 Hauptstücke, beschreibt darin genau und bündig die Pulse, geht ihre Geschichte von Hyppokrates bis zu unsern Zeiten durch, und beurtheilet kritisch die von Gallenus, Solan, Bordeu u. a. m. gebrauchte Eintheilungsart; er giebt ferner kurz die Regeln an, nach denen die Pulse erforschet werden sollen, und zeigt, wie deren mannigfaltige Beschaffenheit den denkenden Arzt zum Vorhersagen der Krisen, Veränderungen der Krankheiten und deren Ablauf führen kann.

Borsieri behandelt endlich die Pulse gemischter Natur, so wie die organischen, d. i. wie durch sie die Krankheit und der leidende Theil unsers Körpers ausgemittelt werden kann. —

Es wäre wünschenswerth, daß jeder um das Wohl der Menschheit bemühete Arzt sich die von Borsieri hinterlassenen Werke anschaffen, und sich derselben zu seinem Leitfaden bedienen möchte, so wie schon die bei Lebzeiten des Verfassers im Druck herausgegebenen Schriften allgemein zirkuliren. (Gazetta di Milano. 1820. N°. 336.)

*) Johann Baptist Borsieri gehört Tirol an. Er wurde am 18. Hornung 1725 auf dem seiner Familie angehörigen Landgute zu Civezzano nächst Trient geboren. Sein Vater hieß Franz; sein Großvater, Peter, diente als Hauptmann der Krone Spanien in dem berühmten spanischen Successions-Kriege. Johann Baptist Borsieri studierte die Arzneikunde auf der berühmten Universität Bologna; seine praktische Laufbahn begann er in der römischen Stadt Faenza, wo er — sich auszeichnend — zum Medico primario ernannt wurde. Dann, nach Padua zur Lehrkanzel der praktischen Medizin, Pharmacia und Materia medica berufen, blieb er lange Rector magnificus und die Zierde dieser hochberühmten Universität. Von J. M. der Kaiserin Maria Theresia zum Archiater des Erzherzogs Ferdinand ernannt (1778) beschloß er endlich sein thätiges Leben in Mailand am 11. Dezember 1785. A. d. R.

**) welcher so glücklich war, diese Manuskripte zu entdecken, und selbe der Vergessenheit zu entreißen beschloß. A. d. R.

Chronik der Stadt Innsbruck.

(Fortsetzung.)

1525. Errichtung des 25jährigen Landlibells zu Gunsten des Bauernstandes, in Gegenwart des Herzogs Ferdinand.
1534. Schreckliche Feuersbrunst in der Burg.
1543. Entstand zu Innsbruck die Pest.
1549. Stiftung der Hof- und Franziskaner-Kirche durch König Ferdinand.
1552. Feindlicher Einfall durch Kurfürst Moritz von Sachsen.
1562. Stiftung des Jesuiten-Kollegiums der Dreifaltigkeits-Kirche und des ersten Gymnasiums durch Kaiser Ferdinand.
1572. Wurde ein schreckliches Erdbeben verspürt.
1594. Stiftung des ersten Kapuziner-Klosters zu Innsbruck, und somit in Deutschland, durch Herzog Ferdinand.
1606. Errichtung des Gymnasiums durch den Deutschmeister Erzherzog Maximilian.
1607. Errichtung des versperrten Klosters und Regelhauses durch die Erzherzogin Anna.
1611. Herrschte die Pest. Erbauung der Dreiheiligenkirche.

Notiz.

Die neu entstandene Saline in Würtemberg, welche den Namen Friedrichshall führt und zwei Stunden von Heilbronn liegt, liefert jährlich gegen 20,000 Millionen Pfund Salz.

Hierbei die Beilage 1.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Digitized by Google

Beilage Nro. 1.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 1. Jänner 1821.

Gedrängte Uebersicht

der wichtigsten politischen Vorfälle des Jahres 1820. Mit einem Anhange: A. Erhebliche Entdeckungen, Erfindungen und Institute für Wissenschaften, Künste und Handel. B. Todesfälle berühmter Gelehrten und Künstler.

Ein neues Jahr beginnt. — Mit dem Schluße des alten setzt der achtsame Hausvater sich an sein Pult, und überrechnet Gewinn oder Verlust, der ihm in dem abgewichenen Jahre zu Theil ward. — Auch für den aufmerksamen Weltbürger ist es eine lehrreiche Beschäftigung, bei dem letzten Glockenschlage des entschwebenden Jahres in der politischen großen Haushaltung der Welt gleichsam eine Abrechnung zu halten, um zu sehen, ob die Firma der Welt die Bilanz des Menschenwohls für oder wider sich habe.

Laßt uns daher die Weltbegebenheiten des Jahres 1820 mit einem forschenden Blick überschauen; das Auge vom flammenden gährenden Süden auf den kalten ruhigen Norden wenden; den auffallenden Kontrast betrachten zwischen dem anarchischen Treiben und den demagogischen Krämpfen irregeleiteter Nationen, und zwischen dem majestätischen, gleichförmigen und festen Schritte weiser und wohlthätiger Regierungen zum Glücke ihrer treuen Völker, und dabei all die Regenten segnen, die lieber durch heilsame Institute zum Besten ihrer Staaten, als durch imponirende, in das große politische Weltrad eingreifende Thaten sich bemerkbar machen, und mehr in den Herzen beglückter Unterthanen sich ein Denkmal der Liebe zu stiften, als in den Annalen der Welt zu glänzen bedacht sind. —

Oesterreich.

Se. Majestät der Kaiser, stets mit dem Wohl Ihrer Unterthanen beschäftigt, reisen zu diesem Zweck im Frühjahr nach Prag, wo Höchstsie von Ihren getreuen Böhmen auf das herzlichste empfangen werden. Indessen hatte sich in Ungarn ein Uebungslager bei Pesth zusammengezogen. Der Monarch, um dasselbe in Augenschein zu nehmen, begeben sich von Prag dahin, woselbst Höchstdieselben am 7. Sept. eintreffen und mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen werden. Bei Gelegenheit einer Audienz, welche Se. Maj. am 14. Sept. mehreren Magnaten und Deputationen von ungarischen Komitaten ertheilten, geruhten Sie huldreichst zu versichern, daß Allerhöchstdieselben, nach wie vor liebreich und landesväterlich diesem Königreiche zugethan, dessen Verfassung aufrecht erhalten werden. — Den größten Enthusiasmus verbreitete die Anwesenheit S. Maj. durch ganz Ungarn.

Durch Patent vom 2. März wird in Gemäßheit des 18. Artikels der Bundesakte die Vermögensfreizügigkeit in den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern eingeführt.

Am 16. April versammeln sich zu Innsbruck in Folge Konvokatoriums vom 4. Jänner die vier Stände von Tirol zu dem großen Ausschußkongresse, welcher von dem Landesgouverneur Herrn Grafen von Chotek mit einer Rede eröffnet wird.

Am 6. Mai werden die Verhandlungen dieses Ausschußkongresses mit einer Abschiedsrede des Herrn Landesgouverneurs wieder geschlossen.

Am 16. Mai wird zu Wien in der 31. Konferenz der Bevollmächtigten der deutschen Kabinette die Schlußakte von den Gesandten sämmtlicher Bundesregierungen unterzeichnet.

Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, vermählt sich am 28. Mai zu Prag mit der Prinzessin Franziska von Savoyen-Carignan.

Wiens 90jähriger Erzbischof Sigmund Anton Graf von Hohenwart stirbt in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni.

Die aus Rußland verbannten Väter der Gesellschaft Jesu werden in Gallizien aufgenommen, und ihnen zu Lemberg und Tarnopol Kollegien und Noviziate eingeräumt.

Die österreichische Fregatte Karoline segelt am 10. September von Triest nach Canton, um die Handelsverbindungen der österreichischen Monarchie mit China zu erneuern.

Der Landtag der niederösterreichischen Stände wird am 11. Oktober vom Landmarschall Grafen von Dietrichstein feierlich eröffnet, und ihm die allerhöchsten Postulate für das kommende Finanzjahr eröffnet.

Der deutsche Held, Fürst Schwarzenberg, stirbt im Angesichte der Trophäen der großen Völkerschlacht am 15. Oktober zu Leipzig.

Am 28. Oktober wird der Kongreß Oesterreichs mit Rußland und Preußen von den Monarchen dieser Staaten persönlich in Troppau eröffnet.

Die anbefohlene Prüfung der Operationen des österreichischen Tilgungsfondes gewährt das ruhmvolle und erfreuliche Resultat, daß in dem Zeitraume vom 1. März 1817 bis Ende August 1820 von der gesammten Staatsschuld 66 Mill., 30,030 fl. 25 1/4 kr. Kapital im Nennbetrage getilgt worden seyen.

Das polytechnische Institut wird von Zeit zu Zeit mit den vorzüglichsten Kunstprodukten aus allen Gegenden der Monarchie bereichert.

Rußland und Polen.

Der Kaiser von Rußland befiehlt auf einen Bericht des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts vom 25. März die gänzliche Entfernung der Jesuiten aus dem russischen Reiche.

Ein kaiserl. Manifest vom 20. März trennt die Ehe des Großfürsten Konstantin mit der Großfürstin Anna, gebornen Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld.

Ein neuer Zolltarif erscheint für die russischen Provinzen.

Der Großfürst Konstantin vermählt sich im Mai mit der Gräfin Jeanette Gruczinska.

Der Kaiser Alexander eröffnet am 13. September als König von Polen den polnischen Reichstag mit einer Rede vom Throne.

Er schließt ihn mit einer Abschiedsrede am 13. Oktober.

Am 1. Oktober lehnt sich das Semenow'sche Garde-Regiment gegen seinen Obersten auf.

In einem Tagsbefehl aus Troppau vom 2. Oktober befiehlt der Kaiser die Auflösung dieses Regiments, und die Vertheilung der Unteroffiziere und Gemeinen unter die übrigen Regimenter.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Einzig mit der Aufnahme der National-Wohlfahrt beschäftiget, geben diese Staaten keine weltgeschichtlichen Resultate.

Preußen.

Das Turnwesen wird in der ganzen preußischen Monarchie aufgehoben.

Die altdeutsche Tracht wird durch Kabinetsordre vom 9. März verboten.

Die Verhältnisse der ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsstände in der preußischen Monarchie werden durch Verordnung vom 30. Mai definitiv festgesetzt.

Die Niederlande.

Das abgeänderte, auf 59 Millionen herabgesetzte Budget wird von der ersten und zweiten Kammer angenommen, und vom Könige am 27. April sanktionirt.

Am 16. Okt. wird zu Brüssel die grundgesetzliche Session der General-Staaten vom Könige mit einer Rede eröffnet.

Deutscher Staatenbund.

Der König von Würtemberg eröffnet am 15. Jänner zu Stuttgart die erste Ständeversammlung mit einer Rede.

Der Landgraf von Hessenhomburg stirbt am 20. Jänner. Ihm succedirt der Erbprinz Friedrich Joseph Ludwig.

In den Staaten Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz wird die Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit durch Verordnung vom 17. Februar aufgehoben.

Die nassauischen Landstände versammeln sich am 20. März zu Wiesbaden.

Der Großherzog von Hessen begründet durch Edikt vom 18. März die neue landständische Verfassung.

Die Konferenzen über die katholischen deutschen Kirchen-Angelegenheiten beginnen wieder zu Frankfurt am 22. März.

Digitized by Google

Am 15. April vermählt sich der König von Würtemberg mit der Prinzessin Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg.

Am 19. Mai wird zu Wien unter den Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen und Nassau ein Vertrag über das Mauthwesen dieser Staaten unterzeichnet.

Die theologische Fakultät zu Münster wird suspendirt durch Kabinetsordre vom 6. April.

Im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wird ein neues Rekrutirungs-Gesetz bekannt gemacht.

Sand, Kotzebue's Mörder, wird zu Mannheim am 20. Mai enthauptet.

Den 26. Juni wird in Karlsruhe die badensche Ständeversammlung eröffnet.

Die Beeidung der hessen-darmstädtischen Landesstände findet nach verschiedenen Differenzen am 27. Juni statt. Der Großherzog eröffnet den Akt mit einer Rede vom Throne. Die Sitzungen beginnen.

Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold legt am 3. Juli die Regierung zu Gunsten ihres volljährigen Sohnes Leopold nieder.

Der Herzog von Cambridge eröffnet mit einer Rede die hannöverische Ständeversammlung.

Die in Würzburg errichtete Turnanstalt wird auf königlichen Befehl eingestellt und abgebrochen.

Schweitz.

Wegen des Abgabengesetzes erheben sich in einigen schweitzerischen Gemeinden Unruhen, die jedoch gütlich beigelegt werden.

In der Konferenz zu Langenthal werden die differirenden Kantone miteinander vereinigt; Luzern entsagt dem bischöflichen Sitze, der nach Solothurn verlegt wird.

Am 3. Juli wird die eidgenossische Tagsatzung in Luzern eröffnet.

Großbrittannien.

Der Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs, stirbt am 23. Jänner.

König Georg III. stirbt am 29. Jänner im 82. Jahre seines Alters, im 60. seiner Regierung.

Der bisherige Prinz Regent besteigt unter dem Namen Georg IV. den englischen Thron.

Er bestätiget bei seinem Regierungsantritte das bestehende Ministerium.

Ein neues Parlament wird einberufen.

Thistlewoods abscheuliches Komplott, die Minister zu ermorden, wird entdeckt, er nebst 8 Mitverschwornen verhaftet, und der Anklageprozeß gegen sie eingeleitet.

In Irland nimmt die Zahl und Kühnheit der Bandmänner zu. Es kömmt zwischen ihnen und den Truppen zu Gefechten.

Die Radikalen kämpfen am 5. April bei Bonny in Schottland mit der Geomanry und den Truppen, und werden in die Flucht getrieben. Auch zu Manchester entstehen Volksunruhen.

Das neue Parlament versammelt sich am 21. April.

Thistlewood und die mit ihm ergriffenen Mitverschwornen werden am 1. Mai hingerichtet.

Die Königin von England kömmt am 6. Juni zu London an.

Am nämlichen Tage Abends theilt der König dem Oberhause Beschwerde-Dokumente gegen die Aufführung der Königin mit.

Das Oberhaus verwahrt diese Briefschaften im grünen Beutel, und verfügt deren Verweisung an eine geheime Kommittee.

Die Königin dringt im Unterhause durch eine Bothschaft auf Publizität der Untersuchung. Die Entscheidung dieses Anbringens wird eines zu hoffenden Einverständnisses wegen auf 24 Stunden verschoben.

Die Königin zeigt sich zu einem Vergleiche geneigt. Die Diskussion wird daher abermal aufgeschoben.

Nach ihrer Ankunft entstehen einige Pöbelsunruhen in London.

Die Vergleichsversuche zwischen der Königin und ihrem Gemahl scheitern, und die dießfälligen Unterhandlungen werden abgebrochen.

Am 28. Juni tritt, ungeachtet der Protestation der Königin, die geheime Kommittee zur Untersuchung ihres Betragens zusammen.

Die Strafbill vom 5. Juli erklärt die Königin als schuldig, als des Titels und der Rechte einer Königin von England verlustig, und ihre Ehe mit dem Könige für aufgelöst. Diese Bill wird ihr am 6. Juli überreicht.

Sie protestirt wider dieß Vorhaben; dennoch wird diese Strafbill dreimal verlesen.

Der öffentliche Prozeß gegen die Königin wird im Parlamente eingeleitet.

Das Zeugenverhör beginnt.

Das Oberhaus beschließt am 6. Nov. eine abermalige Verlesung der Strafbill.

Die Königin reicht dagegen am 7. November eine Protestation ein.

Unvermuthet wird die Strafbill am 10. November im Oberhause ohne Abstimmung von den Ministern zurückgenommen.

Frankreich.

Der Herzog von Berry wird am 13. Februar zu Paris von Louvel meuchelmörderisch verwundet, und stirbt am folgenden Tage.

Das neue Zensurgesetz wird angenommen und eingeführt.

Eine Petarde wird in der Nähe der Wohnung der Herzogin von Berry in der Nacht vom 28. auf den 29. April losgebrannt. Die Thäter werden verhaftet; die großmüthige Herzogin befreit sie durch ihre Fürbitte von der Todesstrafe.

Am 6. und 7. Juni entstehen heftige Volksgährungen in Paris.

Die Ruhe wird indeß wieder hergestellt.

Die Sitzung der Kammer für das Jahr 1819 wird durch Dekret vom 22. Juli zwar als geschlossen erklärt; sie wird jedoch nicht aufgelöst, indem die Regierung diese Maßregel zurück nimmt.

Eine neuerliche bedeutende Verschwörung wird in Paris am 19. August entdeckt und glücklich vereitelt.

Marschall Lefevre, Herzog von Danzig, stirbt am 14. September zu Paris, 65 Jahre alt, nachdem er sich wenige Tage vor seinem Tode selbst seine Grabstätte neben Massena ausgesucht hat.

Die Herzogin von Berry wird am 29. September von einem Prinzen entbunden. Er erhält den Namen Heinrich Herzog von Bordeaux.

Der König eröffnet die Sitzungen der Kammern mit einer Rede am 19. Dezember.

Portugal.

Am 24. August bricht in Portugal und zwar zuerst zu Oporto, die Revolution aus.

Ihr tritt das ganze Land, mit Ausnahme der Hauptstadt Lissabon, dem Sitze der portugiesischen Regentschaft, bei.

Juan VI, die Konstitution, und alles, was die einzuberufenden Cortes annehmen werden, wird schon vorläufig proklamirt.

In Lissabon allein kömmt es zwischen den Soldaten und den Einwohnern zum Gefechte. In allen andern Gegenden des Reiches wird die Konstitution ohne Widerstand und Blutvergießen angenommen.

Die Insurgenten erlassen Proklamationen an die Nation und das Heer am 24. August, und theilen ihnen die Vorschrift einer Eidesformel mit.

Die Regentschaft von Portugal erläßt aus Lissabon am 29. Aug. eine Proklamation, worin sie zur Treue gegen den König und Verwerfung der Konstitution die Nation auffordert.

Eine zweite Proklamation derselben vom 1. September beschließt jedoch zur Herstellung der öffentlichen Ruhe die Zusammenberufung der Cortes.

Die zu Oporto sich gebildete Regierungs-Junta erläßt eine Proklamation ähnlichen Inhalts an die Nation.

Die Regentschaft von Portugal beruft die Cortes auf den 15. November zusammen.

Diese Regentschaft zu Lissabon wird am 15. September aufgelöst, und durch die Insurrektion von Lissabon die bisherige Uneinigkeit beendet. An diesem Tage schlagen sich Armee und Einwohner zu Lissabon zur Junta von Oporto.

Eine neue Regentschaft wird aufgestellt.

Diese beruft die Cortes auf den 6. Jänner zusammen.

Die Junten von Oporto und Lissabon vereinigen sich zu einer einzigen Junta von Oporto.

Diese zieht am 1. Oktober in Lissabon ein, und theilt sich in 2 Sektionen: a) in die provisorische Junta der obersten Regierung; b) in die provisorische und für die Cortes vorbereitende Junta.

Dem Marschall Beresford wird die Erlaubniß verweigert, zu Lissabon zu landen.

Das Volk daselbst dringt durch Schreiben an den General Texeira vom 11. November darauf, die Armee zu versammeln, und die spanische Konstitution proklamiren zu lassen, weil man sich über die anzunehmende Konstitution bisher noch nicht vereinen konnte.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 2. 4. Jänner 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Mit jedem Jahre sieht man die Zahl der an den acht k. k. Gymnasien in Tirol und Vorarlberg studierenden Jünglinge sich mehren; das Steigen derselben kann man aus nachstehender Uebersicht, welche aus den am Ende der letztverflossenen 4 Schuljahre erschienenen Verzeichnissen zusammengesetzt wurde, entnehmen.

Fortlaufender Numer	Ort des Gymnasiums	Kreis	Zahl der Studierenden im Jahre 1817	1818	1819	1820
1.	Innsbruck	Unterinnthal	320	340	378	393
2.	Botzen	Etsch	180	169	178	188
3.	Meran	do.	165	186	174	190
4.	Hall	Unterinnthal	144	157	165	210
5.	Brixen	Pusterthal	122	154	168	184
6.	Trient	Trient.	94	157	197	246
7.	Roveredo	Ital. Confin.	77	98	97	103
8.	Feldkirch	Vorarlberg	54	76	90	120
Summa aller Studierenden . .			1156	1337	1447	1634

Innsbruck, den 1. Jän. Die Bewohner dieser Stadt haben mit jener Liebe, die sie stets belebt, wenn die leidende Menschheit an ihr Herz spricht, die kalte Sitte zeremonieller Glückswünsche wiederholt dadurch geadelt, daß sie selbe in eine Quelle des Segens für die Armuth verwandelten. Die Einladung zur Lösung von Entschuldigungskarten war auch im heurigen Jahre der Anlaß zu einer reichlichen Ernte im Gebiethe der Wohlthätigkeit. — Der Ertrag dieser Karten stieg auf volle 947 fl.; er überstieg daher jenen des vorigen Jahres um 147 fl. — Indem die Kommission den herzlichsten, innigsten Dank für eine so großmüthige Unterstützung ausdrückt, so gewährt ihr dieselbe zugleich die vollste Zuversicht auf die fernere Mitwirkung der edlen Bewohner von Innsbruck, und die sicherste Bürgschaft für die Erreichung ihres Zweckes — der Armen-Versorgung und der Abstellung des Bettels. Der rege Eifer der wohlthätigen Bewohner dieser Stadt wird dem Uebergange der im Müßiggange lebenden Menschenklasse zur Zucht und Ordnung den Weg bahnen, und die Segenswünsche der geretteten Nachkommenschaft dieser Unglücklichen wird der schönste Lohn der Wohlthätigkeit seyn.

Die Kommission zur Regulierung des Armenwesens.
Joh. Graf von Trapp, Präses.
Heinrich von Payr, Präses.

Innsbruck, den 4. Jän. In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses ist der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Koller, aus Prag kommend, auf seiner Reise nach Italien hier durch passirt.

Oesterreich.

Wien, den 27. Dez. Der Staats- und Konferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürst v. Metternich, ist diese Nacht von Troppau hier eingetroffen. — Der königl. preußische Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, der königl. französische Botschafter Marquis v. Caraman, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. russisch-kaiserl. Majestät, Graf v. Golowkin, sind gleichfalls von Troppau hier angelangt. Der königl. großbritannische Botschafter Lord Stewart war bereits vor einigen Tagen, auf die Nachricht von dem in seinem Hotel ausgebrochenen Brande, von Troppau hieher zurückgekehrt.

Wien, den 28. Dez. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind heute Mittags im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Die Abreise Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin nach Laibach ist dem Vernehmen zufolge auf den 2. künftigen Monats festgesetzt. Der Staats- und Konferenzminister auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürst von Metternich, werden die Reise nach Laibach am Neujahrstage antreten.

Wien, den 29. Dez. Der kaiserl. russische Staatssekretär Graf v. Nesselrode, der kaiserl. russische Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. französischen Hofe, Generallieutenant Graf Pozzo di Borgo, dann die kaiserl. russischen Generäle und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Grafen Czernitscheff und Ozarowski sind diesen Morgen von Troppau hier angelangt.

Am 29. Dezember war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72 1/16; Darlehen vom Jahre 1820, für 100 Gulden C. M. 109 7/8; Wiener-Stadt Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C. M. 32 1/2; Conventionsmünze pCt. 250.

Bank-Actien pr. Stück 550 in C. M.

* Triest, den 28. Dez. Nach einem kurzen Krankenlager starb dahier vorgestern J. Fouché, Herzog von Otranto, berühmt unter Napoleons Regierung als Polizeiminister und späterhin als General-Gouverneur von Illyrien. Heute Vormittags um 10 Uhr hatte sein Begräbniß statt. Fouché war zu Nantes am 29. Mai 1763 geboren und war beim Anfang der französischen Revolution Advokat.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 28. Dez. S. E. der Graf Strassoldo, Präsident des k. k. Guberniums, und S. E. der Graf Bubna, General-Militärkommandant in der Lombardey, begaben sich heute nach Mantua, um dort den König beider Sizilien zu bekomplimentiren, welcher morgen jene Stadt auf seiner Reise nach Laibach passieren soll.

Mailand, den 29. Dez. So eben vernimmt man, daß der König beider Sizilien erst am 31. d. in Mantua eintreffen werde.

Venedig, den 23. Dez. S. k. k. M. haben mit hoher Entschließung aus Troppau vom 28. Nov. die Wiederherstellung der Kongregation der Philippiner zu Verona zu erlauben geruhet.

Deutschland.

Stuttgard. In der 90sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Dez. wurde durch den, mit dem Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch beauftragten, Staatsrath v. Weckherlin der Kammer das Budget auf die drei nächsten Finanzjahre (vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1823) vorgelegt. Hieraus ergiebt sich im Durchschnitt auf ein Jahr Einnahmen: 9,460,107 fl. 48 1/4 kr.; Ausgaben 9,451,942 fl. 1/2 kr.; Ueberschuß 8165 fl. 48 kr.

Frankreich.

Paris, den 23. Dez. Eine königl. Ordonnanz vom 21. d. ernennt die H. H. Laine, Corbières und Pyi-

ele zu Minister-Staatssekretären und Mitgliedern des Minister-Raths. Eine andere vom gleichen Tag macht H. Corbieres zum Präsidenten des Raths für den öffentlichen Unterricht. Die beiden letztern legten bereits gestern ihren Eid in die Hände des Königs ab. Eine königl. Ordonnanz vom 20. d. befiehlt zu Paris, fürs ganze Königreich, eine Akademie der Heilkunde zu errichten. — Bei der ersten Sitzung der Deputirtenkammer waren die Bänke rechts (der Ultras) und in der Mitte (der Ministeriellen) alsobald von einer Menge Mitgliedern besetzt, auf der linken Seite und den Bänken des linken Centrums (der Konstitutionellen) hingegen zählte man auf ersterer nur Wenige auf letztern gar keine Mitglieder. Die Verhandlungen der drei ersten Sitzungen sind von keinem Interesse. In der ersten wurden die Büreaux durch das Loos gebildet, und in der zweiten und dritten die Gültigkeit der Wahlen beurkundet. — De Pradt hat, wie zu erwarten war, bereits ein Werk über den Troppauer Kongreß herausgegeben. — Ein Vetter des Mörders Louvel, der den gleichen Namen trägt, und in einem Dragonerregiment zu Thionville diente, wollte einen Trompeter des nämlichen Korps zu einem Verbrechen verleiten; als dieser aber den ihm gemachten Antrag mit Abscheu verwarf, tödtete ihn Louvel mit mehreren Messerstichen. — Vorgestern ist hier ein Mensch zur Strafe gezogen worden, der auf besondere Art Hunde stahl. Er gab denselben nämlich geröstete oder gebratene Pferdeleber zu fressen, wodurch diese Thiere die Erinnerung an ihren Herren verlieren, und leicht jedem Fremden folgen sollen.

Spanien.

Madrid, den 15. Dez. Die portugiesische Regierung hat unserm Geschäftsträger zu Lissabon den Kapitän Rodriguez, gewesenen Chef des Generalstabs des Gen. Campana, der bei dem Gemetzel zu Cadix am 10. März eine so große Rolle spielte, ausgeliefert. Man wird ihn nach Cadix transportiren, um dort gerichtet zu werden. — Nach Berichten aus Cadix ist das gelbe Fieber dort gänzlich verschwunden; aber in dem unglücklichen Xeres richtet es, trotz der eingetretenen Witterung, fortwährend Verheerungen an. — Unsre Beamten und Richter erhalten jetzt ihren Gehalt großentheils in Wechsel auf ein hiesiges Haus, das hier die Geschäfte der Pariser Bankiers, welche das spanische Anlehn übernommen haben, führt. Unglücklicher Weise büßen sie aber an diesen Wechseln wenigstens 10 Prozent ein. — Man spricht neuerdings wieder davon, daß einige Personen von den Umgebungen des Königs von Madrid entfernt werden sollten, d. h. Militärpersonen sollen versetzt, die Domherrn eingeladen werden, sich an ihre Kirchen zu begeben.

Großbritannien.

London, den 20. Dez. Das Gerücht von Hrn. Cannings Austritt aus dem Ministerium, wozu er als Präsident des Board of Control (Minister für die ostindischen Angelegenheiten) gehörte, hat sich endlich erwahrt. Hr. Peel, Staatssekretär in Irrland, wird vermuthlich dafür ins Ministerium treten. Hrn. Cannings Austritt (sagt eine hiesige Zeitung) sey bei dessen großen Kenntnissen und Talenten allerdings ein fühlbarer Verlust aber bei der Art, in der er sich einmal zu Gunsten der Konigin ausgesprochen, sey nicht abzusehn, wie er mit Ehre für sich, und mit Nutzen für seine Kollegen, im Ministerium hätte bleiben können. Uebrigens würde die Opposition sich höchlich irren, wenn sie sich schmeichelte, diesen großen Redner künftig in ihren Reihen zu zählen; er verabscheue ihre Grundsätze und sey mit den übrigen Ministern nur in Einem Punkte (wegen der Konigin) verschiedener Meinung. — Nach Berichten aus Madrid vom 4. Dez. soll endlich bestimmt die Ratifikation des Traktats wegen Abtretung der Floridas nach Nordamerika abgegangen seyn. In der Eröffnungsbotschaft des Präsidenten an den Kongreß wird deren nur als wahrscheinlich erwähnt. — Der gegenwärtige Bestand der ostindischen Handelsgesellschaft in England, welche ihre Operationen vor 200 Jahren mit 72000 Pf. St. in Aktien von 50 Pf. anfieng, ist, nach offiziellen Documenten, folgender: Der Handels-Fond der Kompagnie in Waaren-Magazinen, Schiffen und Werften, ist geschätzt auf 21 Mill. Pf.; ihr Territorial-Besitz in Ostindien ist nicht minder als 38000 englische Quadratmeilen; die Bevolkerung, über welche sie herrscht, ist 60 Millionen, von welcher sie eine jährliche Staats-Revenüe von 17 Mill. Pf. zieht; ihre militärische Macht besteht aus nicht weniger als 150000 Mann, wovon 118 Bataillone Infanterie und 16 Regimenter Kavallerie eingeborner Truppen, und nur 3 Regimenter Infanterie und 6 Bataillone Artillerie Europäer sind. Abgesehen von diesem Militar-Etat, hat die Kompagnie in Indien ein ansehnliches Civil-Etablissement, Gouverneure, Richter, Gesandte an den indischen Höfen, Finanz- und andere Beamte ohne Zahl. Dieses ungeheure und beispiellose Handelsgebäude steht unter der unmittelbaren Leitung von 24 in London ansaßigen Kaufleuten, welche durch ein Besitzthum von 2000 Pf. in Aktien der Kompagnie wahlfähig werden. Die Wähler müssen 1000 Pf. in Aktien der Kompagnie besitzen, sind aber alsdann weder durch Geschlecht, noch dadurch, daß sie Ausländer sind, von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen. In der Regel ist die Zahl dieser Wähler 2000. Das Direktorium selbst steht unter einem eigens dazu ernannten, aus Kabinetts-Ministern bestehenden, kontrollirenden Conseil, und hat vom Parlamente, von dem die Kompagnie ihre Privilegien erhielt, Gesetze zu empfangen.

Nachrichten aus St. Domingo zufolge soll General Boyer folgende Proklamation erlassen haben:

Proklamation an das Volk und das Heer des Norden. Johann Peter Boyer, Präsident von Haiti. »Bürger! Soldaten! Der schreckliche Despotismus, unter welchem ihr vierzehn Jahre lang geschmachtet habt, nähert sich seinem Ende. Was hätte es euch gefrommt, die Franzosen bekämpft, unsere Nationalunabhangigkeit erobert zu haben, wenn nicht eine weise Verwaltung und eine reprasentative Regierung dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechte den Segen der Kirche und der Gleichheit der bürgerlichen Rechte, mit einem Worte den wiedergebohrnen Haitiern eine lange Existenz verbürgten? Dies war der Zweck der Anstrengungen der Stellvertreter und des Volks, während General Christoph nur seiner Ehrsucht und seinen Leidenschaften frohnte. Bürger, Soldaten, ich wage es nicht, euch alle die Grauel zu schildern, womit der Norden befleckt ist; ich will euch nur jene unbestreitbare Wahrheit in Erinnerung bringen: Wenn die Tugend das Laster bekämpft, so ist der Sieg der Tugend nicht zweifelhaft. Dies ist der Wille des Allmachtigen. (Hier spricht er von der Nothwendigkeit, in dem Norden von Haiti die republikanische Verfassung wieder einzuführen.) Bewohner des Norden, Soldaten aller Reihen, die Haitier müssen in Zukunft vereinigt seyn; laßt uns dem Höchsten danken, laßt uns das Vergangene vergessen, und wenn wir uns je daran erinnern, so sey es nur, um dem Unglücke Trost zu bringen. Die Republik will keine blutige Eroberungen; sie wünscht nur die Herzen zu gewinnen. »Es lebe die Republik von Haiti! Es lebe die Unabhängigkeit! Es lebe Freiheit und Gleichheit!« Gegeben im National-Pallaste zu St. Mark am 16. Okt. 1820 und im 17ten Jahre unserer Unabhängigkeit.«

Briefe aus Cap Henri vom 15. Okt. melden, daß die Anführer des Heeres beschlossen haben, die Republik auf den Fuß wieder herzustellen, wie sie zu Zeiten Toussaint-Louverture's bestand. Christoph hinterläßt in seinem Schatze (der sich noch unangetastet in der Citadelle befindet) die Summe von 46 Millionen Dolars (230 Millionen Franken); ein Theil soll nun zur Auszahlung des rückständigen Soldes der Truppen verwendet werden.

Rußland.

Beschluß des k. Tagsbefehls hinsichtlich des statt gehabten Vorfalls im Semenow'schen Leib-Garde-Regiment.

Die Heiligkeit der Gesetze, die Ehre des russischen Heeres erheischen, daß der gegenwärtige Bestand des Regiments, der sich eines so strafbaren und eigenmächtigen Betragens schuldig gemacht hat, aufgelöst werde. Mit unerschütterlicher Entschlossenheit, aber mit herzlicher Betrübniß, und ohne von dem Gefühle persönlicher Zuneigung für meine Waffengefährten mich zurückhalten zu lassen, befehle ich daher, in Erfüllung der auf mir ruhenden unerläßlichen Pflicht, daß alle Unteroffiziere und Gemeine der Semenowschen Garde unter die verschiedenen Regimenter der Armee vertheilt werden sollen, damit sie voll Reue über ihr Verbrechen darnach trachten mögen, dasselbe in Zukunft durch ihren Eifer für den Dienst wieder gut zu machen. Die Strafbarsten unter ihnen, die den Uebrigen das verderbliche Beispiel gaben, sind bereits dem Kriegsgerichte übergeben, um ihre verdiente Strafe nach der ganzen Strenge der Gesetze zu empfangen. Die Staabs- und Oberoffiziere dieses Regiments, die an seinem Ungehorsam keinesweges Theil nahmen, und eifrig, aber umsonst versuchten, die gestörte Ruhe wieder herzu-

stellen, bewiesen dadurch, daß sie die gehörige Weise, den Soldaten zu behandeln und sich von ihm Gehorsam zu verschaffen, nicht verstanden haben. Indem ich jedoch jenes Bestreben berücksichtige, befehle Ich, sie mit Beibehaltung der den Garde-Offizieren zustehenden Vorrechte zu den Linien-Regimentern zu versetzen. Der Kommandeur des Regimentes, Oberst Schwartz, wird vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er nicht verstanden hat, durch sein Betragen das Regiment in dem schuldigen Gehorsam zu erhalten. Zur unverzüglichen Ergänzung des Semenowschen Leib-Garde-Regiments werden in einem besondern Befehle Grenadier-Kompagnien bezeichnet werden. Troppau, den 2. Nov. 1820. (gez.) Alexander.

Zu Petersburg ist aus Kjachta Nachricht von dem Tode des Kaisers von China, Kia-King, eingegangen.

Türkei.

Nach Briefen aus Corfu sollen die zwei Forts und die alte Festung, welche Ali Pascha noch inne hatte, durch die Zamiden und durch eine kleine Zahl Griechen, welche zur Belagerung zurückgeblieben waren, genommen worden seyn. — Laut Briefen aus Morea soll Veli Pascha mit seinen zwei Söhnen und seinen Frauen zu Corone enthauptet worden seyn. Wenn diese Nachricht sich bestätigen sollte, so dürften auch die zwei Brüder des Veli, trotz des ihnen gegebenen Wortes, ein gleiches Schicksal haben. Bekanntlich hat Ali Pascha, der jetzt 79 Jahre alt ist, drei Söhne, die ebenfalls wieder Kinder haben.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. zufolge, wurde in dieser Hauptstadt des osmanischen Reiches fortwährend das strengste Stillschweigen über den Krieg mit Depedelenli Ali Pascha von Janina beobachtet. Die vorgerückte Jahreszeit und die häufigen Regengüsse sind den Operationen der großherrlichen Truppen, welche das Schloß von Janina belagern, keineswegs günstig. Der Großherr, entrüstet über den so lange verzögerten Ausgang dieses allerdings ungleichen Kampfes, hat ein in den strengsten Ausdrücken abgefaßtes Chatti-scherif an den zum Statthalter von Janina ernannten Pascho-Beg Ismail Pascha erlassen, worin sein Betragen und die von ihm mit Leichtsinn entworfenen Plane zu Unterwerfung des ehemaligen Beherrschers von Epirus scharf getadelt werden. Zugleich wird ihm aufgetragen, alles aufzubieten, und nichts unversucht zu lassen, um zum Ziele zu gelangen, und diesem Kriege auf eine der Würde der osmanischen Waffen entsprechende Art ein Ende zu machen. — Der in den Bairams-Tagen zum Statthalter von Brussa ernannte Derendeli Hassan Pascha ist der namenlosen und grausamen Bedrückungen wegen, die er sich in dieser kurzen Zeit erlaubte, abgesetzt, und seiner Roßschweife beraubt worden; sein Nachfolger ist Ibrahim Pascha, bisheriger Statthalter von Trabesunt, nebst dem Sandschak von Koria. — Die beiden Kriegsschiffe, welche zwei von Ali Pascha's Söhnen, Veli und Salih Pascha, an die Dardanellen brachten, von wo selbe nach Kutahia, ihrem Verbannungsorte, abgegangen sind, waren im Hafen von Konstantinopel eingelaufen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 19. Dez. In der Parlamentssitzung vom 15. fuhr man fort sich mit der Anklage der Minister zu beschäftigen. Dieser Gegenstand führte zu sehr weitläufigen Debatten und die Stimmen vielen sehr verschieden aus. — S. M. haben auf den Vorschlag des Parlaments 24 Staatsräthe ernannt, unter welchen man den Erzbischof von Monreale, Monsig. Balsano, und den Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Pepe bemerkt. — In Abwesenheit des Herzogs von Gallo übernimmt der Kommandeur Pignatelli das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. — Der französische Geschäftsträger sandte gestern einen Kourier nach Paris ab. — Von Palermo ist die Nationalfregatte Sirena nebst einer Brigantine und Polakre mit Linientruppen von verschiedenen Regimentern hier eingelaufen. Sowohl in Palermo als auf der ganzen Insel war die Ruhe völlig wieder hergestellt. Die Bewohner der Gränzörter waren zwar noch von herumziehenden Landstreichern beunruhigt worden, hatten aber endlich zu den Waffen gegriffen und eine große Zahl dieses Gesindels eingefangen.

Neapel, den 21. Dez. Unser außerordentlicher Gesandter in London, Graf Ludolf, hatte am 22. Nov. die Ehre von dem Minister des Aeußern dem König von England vorgestellt zu werden, wo er das Schreiben unsers Monarchen überreichte, welches dem großbritannischen Hofe unsere politische Veränderung anzeigt. — Der österr. Konsul zu Malta hat ein Edikt publiziren lassen, vermög welchem keinem Schiffe seiner Nation ein Paß nach dem Königreich Neapel ertheilt wird. Ein österr. Fahrzeug mußte deshalb seine Ladung einem englischen Schiffe überlassen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 25. Dez. Vorgestern Abends verkündeten 101 Kanonenschüsse die Ankunft des Königs beider Sizilien in dieser Hauptstadt. Der König befand sich mit unserm Großherzog in einem Wagen und stieg in dem Pallast Pitti ab, wo Höchstderselbe von der ganzen k. Familie, von den sächsischen Herrschaften und von allen Hofchargen empfangen wurde. An den darauf folgenden Tagen wurden Sr. Maj. die Staatsminister, die Hofchargen, das diplomatische Korps und mehrere andere vornehme Personen vorgestellt. Der König war gesinnt, morgen seine Reise fortzusetzen, allein wie man vernimmt, ist dieselbe noch um einige Tage verschoben. Im Gefolge des Königs befinden sich: der Gesellschaftskavalier, Fürst Rissemi; der Staatssekretär des königl. Hauses, Marquis Ruffo; der Kabinetssekretär, Marschall Friuli; der erste Beamte bei dem Staatssekretariat des königl. Hauses, Pignattori, und der Beamte des Kabinetssekretariats, Caprioli. Der zweite Gesellschaftskavalier, Marquis v. Vasto, war zu Livorno bei der Herzogin von Floridia, Gemahlin S. M. des Königs, zurückgeblieben, welche nächstens hier erwartet wird, wo der Pallast Crocetta zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzt ist. Gestern kam der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gallo, über Rom hier an. Er hat seinen Sekretär, Hrn. Bianchi, bei sich.

Livorno, den 23. Dez. Die Kriegsschiffe, welche den König beider Sizilien hierher gebracht haben, sind schon wieder nach ihren Stationen zurückgekehrt. Die französische Korvette Fleur de Lys ist mit dem Reste der königl. Equipagen auch schon in unserm Hafen eingelaufen. Diese wurden sogleich dem Könige nachgesandt.

Miszellen.

Sillian, den 25. Dez. Menschenfreunde biethen sich auch unbekannt, durch die Sympathie der Seelen, stets und überall die Hand. So hat das Beispiel der Stadt Innsbruck, statt oft lästiger Glückwünschungsbesuche, der seufzenden Armuth eine Stütze zu reichen, an der sie frohern Blickes einer getrostern Zukunft entgegensehen kann, auch schon auf dem Lande Nachahmung gefunden. Ueberzeugt von der Wahrheit, daß die Gesinnungen ächter Freundschaft und wahrer Verehrung durch stilles Thun sich zu bewähren suchen, und die abgenützten Glückwünschungsformeln scheuen, welche auch dem Nichtfreunde heuchelnd von der Lippe fließen, hat sich dahier ein Verein gebildet, welcher alle derlei Besuche sich gegenseitig verbethen hat. Dafür hat dieser Verein freiwillige Gaben gespendet, welche die Geistlichkeit am Neujahrstage den Orts-Hausarmen reichen wird; so können denn auch diese ausrufen: »Auch uns ist ein glückselig neues Jahr geworden!« —

Einige Bemerkungen über den Seidenhandel.

Es läßt sich gar nicht berechnen, wie viele Geschäfte in der Leipziger Michaelis-Messe vorigen Jahrs an Seidenwaaren gemacht wurden. Nach einer sehr mäßigen Schätzung kamen an 6000 Centner Seidenwaaren in den Verkauf. Man rechne den Centner auch nur zu 1200 Thalern, wie groß wird die Summe! Der Geschmack in dem neuesten Modestoff ist theils sehr bunt, und im Spiel aller Regenbogenfarben schillernd, wovon man auch von Wien aus sehr schöne Muster erblickte, und wohin auch die jetzt so beliebten Egyptiennes gehören, theils in gekreppten Fäden die ächt chinesischen Seidenwaaren nachahmend. Dort ist es freilich die Seide selbst, die dieses Muster begünstigt, von wo aus die jetzt so häufig getragenen kleinen gelben Halstücher, die keine europäische Fabrik so nachzuahmen versteht, uns überzeugen können. Es versteht sich, daß die Geburt des Herzogs von Bordeaux nicht unbenützt blieb. Die neueste Mode der Herrnhüte, die jetzt fast in der Kopfform den höchsten Tschakos gleich kommen, hat von den Cortes in Spanien ihren Namen erhalten, und so die Morillos und Bolivars verdrängt. Eine Handlung, die bloß Wiener Shawls von vorzüglicher Feinheit und Farbengüte verkaufte, trat mit den besten französischen Fabrikationen der Art in einen siegreichen Wettkampf. Natürlich hatte dieß auch auf die Wollpreise und den Wollabsatz mannigfaltigen Einfluß.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1820 Dez.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1820 Dez.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
22	26	5¼		Schnee	26	4⅔	1½	Schnee	22	27	7⅓	¼	trüb	27	7	1½	trüb
23	26	3¼	— ½	Schnee	26	2½	1½	trüb	23	27	5⅓	⅓	heiter	27	5	⅓	heiter
24	26	1¾	— 5½	trüb	26	1½	1	heiter	24	27	5	—1½	heiter	27	4⅓	1¼	Wolken

Oekonomie.

Gedanken über Weinkultur und Verarbeitung in Tirol.

Dem hellsehenden Auge und tiefgründenden Sinne eines Herrn Sieber verdanken wir schon manchen schönen und für unser Vaterland interessanten Aufsatz in diesen Blättern; — vorzüglich gelungen ist ihm jene Darstellung über den Weinbau; — jedoch scheinen ihm bei seinen weitumfassenden Ansichten manche lokale Verhältnisse ungekannt oder unbemerkt geblieben zu seyn, welche blos nur dem Einheimischen näher erwagbar und bestimmter darstellbar seyn dürften; nur in einigen hingelegten Punkten sey es mir erlaubt, erläuternde Winke (vorzüglich, da diese Blätter auch im Auslande gelesen werden, wo nicht Jeder alles, nur dem Inländer bemerkbare, schon voraus gesetzt in Kunde hat) darzulegen.

Daß Tirol ein rechtes Weinland sey (versteht sich in seinem südlichern Theile), wird in der trefflichen Geographie des Weines, einem Aufsatz des Gothaer Taschenbuchs von 1818, nicht ohne Grund behauptet; darunter aber verstehe man nicht, als wäre es das rechte Weinland, wo viele gewählte Sorten (wie es in Frankreich als Handels- und Industriezweig betrieben wird) nach gewissen Grundsätzen angelegt oder gepflegt werden; — noch minder, wo durch künstliche Manipulation, oder öfters Verpfuschung, sogenannte Bastarde von Madera- Malaga- Zyper- ꝛc. Weine fabrikmäßig erzwungen werden; — oder wo nur eine vorzügliche Sorte besonders gut gedeihe; — sondern ein Weinland, wo jene dreifache praktische Abstufung von Tischwein, Kraftwein und Leckerwein von der Natur, Klima und Boden begünstiget, jeder in seiner Lage von sich selbst, d. i. nur bei der allergewohnlichsten Pflege wächst und gedeihet.

Unser Ländchen hat sich freilich von jeher mit seinen Weinerzeugnissen um den Verkehr und den Handel in das Ausland wenig bekümmert; — was jedes Jahr bringt, wird gewöhnlich im nämlichen Jahre, wenigst ⁹/₁₀ im Lande selbst verzehrt; — zwar von dem nahe gelegenen Baiern, Schwaben und Salzburg wurde schon (einst mehr, als jetzt) Tirolerwein geholet (obschon jene Weinsorte, die in den Hauptstädten obgemeldter Provinzen Tirolerwein genannt wird, mehr ein Gemisch von widerlich süß schmeckenden Weinen zu seyn scheinet). Es kam wohl auch in den Jahren, wo noch auswärtige Stifte und Klöster besagter Länder Weingüter im Etschlande besaßen, ächter Tirolerwein auf die Tafeln der Prälaten (sogenannter Spezialwein oder Schlußtrunk am Ende der Tafel.) — Was die sogenannten Weinhändler der obigen Länder betrifft, so stunden selbe immer mehr mit solchen Weinverkäufern unsers Landes im Verkehr, die nicht alles eigene Erzeugniß verwenden, sondern von minder bemittelten Weinbauern die sogenannte Praßlet (das Gemenge von Traubenmost, sammt Stengeln und Hülsen) erkaufen, dann gewöhnlich ohne geflissentliche Sortierung Praßlet von verschiedenen Sorten aus verschiedenen Lagen untereinander keltern und miteinander vergähren lassen, gewöhnlich um Weihnachten abziehen, in die Fässer verschlagen, und dem abholenden Fuhrmanne aufladen.

Dieses ist einmal die gewöhnlichste Manipulation; denn es giebt schon manchen denkenden Weinbauer, der noch etwas weiter geht (abgerechnet das sogenannte Einschlag geben, färben ꝛc.), so werden wohl auch geklärter Weinmost in gut verspundete feste Flaschen abgezogen, verpicht, und als eine Art Champagner, besonders im Sommer, getrunken; sogenannte Lagreiner; allein von diesen Künsteleien ist hier nicht die Rede. Nur jene Bearbeitung verdienet Aufmerksamkeit, wodurch obige — man halte mir den Ausdruck zu gute — praktische Verschiedenheit der Weine (Tischwein, Kraftwein und Leckerwein), ohne durch Künsteleien ihre natürliche Eigenheiten zu verändern, behauptet wird.

Es ist schon gesagt worden, daß der in Tirol erzeugte Wein im Wachsjahre (von einem Herbste zum andern gerechnet) verzehret wird; — und daher kömmt der erste und natürlichste Grund, daß man im allgemeinen nur bei der in ganz Italien gebräuchlichen Gährungsmethode blieb, da es bei den Spekulanten in das Ausland keine erträgliche Prozente abwerfen mochte, um diese kleine Zahl von Weinhandlern zu einer andern, als der landesüblichen Manipulation zu vermögen.

Zudem war und ist Tirol eine Gränzprovinz; — Italien erzeugt seinen Weinbedarf im Ueberfluße; — Kärnthen bezieht ihn aus Steiermark und Ungarn; — die übrigen angränzenden Länder sind fremde (nicht österreichische) Provinzen, mithin Zoll- und Mauth-Auslagen dem freien Verkehr entgegen; — wohin also der Vorrath von mehreren Jahren?

Nicht immer an der Hauptstraße gelegen, oder durch gut bestellte Vizinalwege herzuschaffen ist der hin und wieder auf Bergen und in Thälern erzielte Wein; ein Hinderniß mehr zum reichlichern Absatz; — denn auch dieß überlegt der Weinspekulant.

Dann auch das Entbehren der Fässer (wo ein blos in sich selbst gährender Most bis zur völligen Klarheit und Trinkbarkeit wenigst 3 Jahre im Fasse bleiben muß) hält manchen von der zwar in Oesterreich und andern Provinzen langeher gebräuchlichen Methode ab; — ein ökonomischer, obschon nicht immer genügender Grund; da nicht immer der Mangel oder die Theurung des Holzbedarfes durch die erzielte Verschleißsumme sicher gedeckt und entgolten wird. (Beschluß folgt.)

Sonnenfinsterniß, 7. Sept. 1820.

(Aus der Correspondence astronomique, géografique et statistique par M. le Baron de Zach.)

Herr Santini (Professor der Astronomie an der Universität zu Padua und Direktor der dortigen Sternwarte) theilte uns noch eine andere Beobachtung über diese Sonnenfinsterniß (7. Sept. 1820) mit, welche zu Trient, einer zwar in den kirchlichen Annalen, der dort gehaltenen Kirchenversammlung wegen, aber nicht in den astronomischen berühmten Stadt. Diese astronomischen Beobachtungen sind die ersten uns bekannten, welche in dieser alten und ansehnlichen Stadt Tirols gemacht wurden. Herr Pinali, Professor der Mathematik (der Chemie und Naturgeschichte) an dem k. k. Lyceum zu Trient, einer der eifrigsten Liebhaber der Astronomie war der Beobachter. Ohne dazu geeignete Instrumente zu besitzen, (wie Herr Santini bemerkt), wußte er doch diesen Abgang durch seine Neigung und durch seinen Eifer zu ersetzen, und so die geographische Breite des Lyzeums mittelst eines von ihm selbst verfertigten Gnomens zu bestimmen. (Man sehe B. v. u. f. T. u. V. Nro. 56. J. 1820.) Derselbe giebt den Anfang der Finsterniß in Trient an 1 U. 31′, 11⅝″; das Ende um 4 U., 17′, 50″ in mittlerer Zeit. — Die Sonnenfinsterniß war zu Trient ringförmig. Herr Pinali konnte die innere Berührung des Windes wegen nicht beobachten, welcher sich eben damals erhob, und seine Lunette bewegte. Er konnte nur die zwei Beobachtungen machen, welche wir anführten, und von welchen er glaubt, daß jene des Endes der Finsterniß die zuverläßlichere sey. Sie könnte daher wohl dienen, um die noch äußerst unsichere geographische Länge Trients zu bestimmen.

Sinngedicht.

Wie dem Tage die Nacht, so folgt der Freude die Trauer;
Ohne Dunkel kein Licht, — ohne den Schmerz kein Genuß!

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 3. 8. Jänner 1821.

Tirol.

Schwatz, den 3. Jän. Auch in unserer armen Gemeinde hat die Sitte, eine wohlthatige Gabe an die Stelle kalter Hoflichkeit zu setzen, den Nothleidenden heuer ein Neujahrsgeschenk von 58 fl. 12 kr., also fast noch einmal so viel, als im vorigen Jahre gebracht.

Innsbruck, den 8. Jän. Die meteorologischen Beobachtungen wurden hier in dem jüngstverflossenen Jahre 1820 mit eben der Genauigkeit fortgesetzt, wie die vorhergehenden; sie gaben folgende Resultate:

a. Die mittlere Barometershöhe betrug 26 Zoll 3½ Linien.

b Der mittlere Wärmegrad aus den vormittägigen Beobachtungen 3 $^{7}/_{100}$ Grad, aus den nachmittägigen 11 $^{13}/_{100}$, daher aus allen 7 $^{10}/_{100}$ Grad nach Reaumur.

Die Mittel aus den Barometershohen wurden nicht aus der grossten und kleinsten beobachteten Höhe allein, sondern weit genauer aus allen täglich zweimal angestellten Beobachtungen bestimmt; so wurde auch bei dem Auffinden des mittleren Wärmegrades für dieses Jahr verfahren. Man suchte nämlich aus allen vormittägigen Beobachtungen z. B. die Wärmegrade am Thermometer, die Summe der Grade eines Monats, und dividirte alle die Anzahl der Tage; der Quotient gab den mittleren vormittägigen Wärmegrad für das gewählte Monat. Die Summe endlich aller mittleren vormittägigen Wärmegrade in den 12 Monaten wurde durch 12 dividirt, und so ergab sich der mittlere vormittägige Wärmegrad des Jahres 1820. So berechnete man auch den nachmittägigen, die Summe aus beiden letzteren Resultaten halbirt, gab den mittleren Wärmegrad des Jahres 1820. Die mit den Strichen bezeichneten Beobachtungen bedeuten die Grade unter dem Gefrierpunkte an einem Quecksilber-Thermometer nach Reaumur, und müssen, wie bekannt, von der Summe der addirten Beobachtungen jedes Monats oder des ganzen Jahres abgezogen werden. Das Zu- und Abnehmen der Wärme durch alle Monate einzusehen, dienet folgendes Verzeichniß der mittleren Warmegrade jedes Monats, sowohl Vor- als Nachmittag. Die nach dem Strichpunkte folgenden Ziffern bedeuten jedesmal die hundertsten Theile.

Monat.	Vorm.	Nachm.	Monat.	Vorm.	Nachm.
Janner.	— 5. 54	— 0. 31	Juli	10. 68	21. 63
Febr.	— 1. 38	5. 55	August	11. 66	22. 13
März.	— 0. 62	7. 40	Septem.	7. 11	14. 98
April.	4. 73	14. 51	Oktober.	5. 48	11. 05
Mai.	7. 89	17. 64	Novem.	— 3. 48	2. 84
Juni.	7. 83	16. 90	Dezem.	— 5. 04	— 0. 52
Mittel Vorm. 3. 28. Nachm. 11. 15.					

c. Vergleichet man den mittleren Wärmegrad dieses Jahres = 7 $^{219}/_{1000}$ Grad mit jenen der vorhergehenden 44 Jahre, so ergiebt sich, daß das Jahr 1820 unter die kälteren gehöre, denn der mittlere Wärmegrad aus den vorigen 44 Jahren giebt 7 $^{32}/_{100}$ Grad für Innsbruck.

d. Um den Unterschied der Temperatur dieses verflossenen Jahres gegen jene der vorausgegangenen noch näher beurtheilen zu können, füget man eine Vergleichung nach den vier Jahreszeiten bei. Als Frühlings-Monate wurden: März, April, Mai; als Sommermonate: Juni, Juli, August; als Herbstmonate: September, Oktober, November; und endlich als Wintermonate: Dezember, Jänner und Februar angenommen.

Jahrszeit.	1820.	Mittlerer Grad von 44 Jahr.
Frühling.	8. 59	8. 16
Sommer.	15. 14	14. 46
Herbst.	6. 31	8. 03
Winter.	— 1. 21	— 0. 81

Frühling und Sommer gehören daher zu den wärmeren, Herbst und Winter zu den kälteren Jahreszeiten, in Rücksicht auf die mittleren beobachteten Wärmegrade der vorigen 44 Jahre; eben dieß war der Fall in den Jahren 1781 und 1788.

e. Die grosste Wärme war am 1. August, sie betrug 26½ Grad; die grösste Kälte am 13. Jänner — 20 Grad.

f. Die Anzahl der Tage ohne Regen und Schnee betrug 214; regnichte, und Tage, an welchen es schneete, waren 1[illegible]; an 69 Tagen bemerkte man einen starkeren Wind; an [illegible] Tagen donnerte es. Nach der Beobachtung der vorigen 44 Jahre war die mittlere Zahl der Regen- und Schneefreien Tage 237. Der Tage, an welchen es regnete oder schneiete, 128. Der windigen Tage 56. Tage, an denen es donnerte, 24. Daher gehort das Jahr 1820 zu den mehr nassen, windigen und gewitterreichen Jahren.

g. Um endlich noch leichter die Zahl der regnichten und trockenen Tage nach den Jahreszeiten, in welchen sie sich ereigneten, übersehen und vergleichen zu konnen, folget das Verzeichniß der Beobachtungen nach den vier Jahreszeiten mit den Berechnungen des Mittels aus 44jahrigen Beobachtungen.

Jahreszeit.	1820.	Mittlere Zahl der nassen Tage in 44 Jahren.
Frühling.	40	29
Sommer.	57	45
Herbst.	34	27
Winter.	21	24

Diese zeigen, daß im Frühling, Sommer und Herbst es öfters als die vorigen Jahre geregnet, dagegen im Winter weniger oft geschneiet habe. Dieser Fall ereignete sich auch im Jahre 1809.

Oesterreich.

Wien, den 2. Jän. Heute reisen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, dann die Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno kaiserl. Hoheit, von Wien nach Laibach ab. Die erste Nachtstation wird in Mürzzuschlag, die zweite in Grätz, die dritte in Marburg, die vierte in Zilly gehalten. Am 6. d. treffen die allerhöchsten Herrschaften in Laibach ein. Der Reisezug besteht aus 33 Wagen, und auf jeder Station sind 172 Pferde erforderlich. — Der Staats- und Konferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostolischen Majestät, Furst von Metternich, ist bereits gestern von hier nach Laibach abgereist. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind am 30. Dez. Mittags von Troppau hier eingetroffen, und in den für allerhochstdieselben in der k. k. Hofburg bereiteten Appartements abgestiegen. — Den 30. Dez. ist der konigl. neapolitanische Kammerherr Furst Butera in Wien eingetroffen, und hat Sr. k. k. Majestät die Nachricht von der glücklichen Ankunft Sr. Maj. des Konigs beider Sizilien zu Livorno überbracht. — Der

kaiserl. russische Staatssekretär Graf Capo d'Istrias ist den 31. Dez. aus Troppau in Wien eingetroffen. — Aus Anlaß der am Vorabend des heiligen Christfestes geschehenen Eröffnung und Einweihung der uralten Kirche zu Maria Stiegen (welche Se. Maj. der Kaiser ganz neu zuzurichten befohlen, und selbe den Priestern der unlängst entstandenen Congregatio sanctissimi redemptoris zur Besorgung des Gottes- und Seelendienstes zu übergeben geruhet haben) ist eine Broschüre erschienen, welche den Titel führt: »Beiträge zur Geschichte der alten Kirche Maria Stiegen in Wien, aus Archival-Dokumenten gezogen.« Man erfahrt daraus die Schicksale dieser merkwürdigen Kirche von ihrer Stiftung unter dem Herzog Heinrich Jasomirgott (1158) bis zu ihrem Verfalle und ihrer gegenwartigen Verherrlichung. Dieses Büchelchen ist seines interessanten Inhalts wegen zu empfehlen.

Laibach, den 29. Dez. Aemtlichen Nachrichten zufolge wird uns nächstens das außerordentliche Glück zu Theil werden, S. Maj. unsern allergnädigsten Kaiser sammt den in Troppau vereinigt gewesenen hohen Hauptern, ferner S. M. den König von Neapel in Laibach zu sehen. — Seine Maj. der Kaiser Franz werden den 6., Seine Maj. der Kaiser Alexander den 7., Seine Maj. der König von Neapel aber schon den 4. Jänner 1821 hier eintreffen.

Klagenfurt, den 3. Jän. Vom 10. Dez. v. J. bis heute sind 1460 Mann Ergänzungstruppen von verschiedenen Infanterie-Regimentern, 2 Sanitätskompagnien, 2 Bataillon vom Infanterie-Regiment Argenteau, 2 Bataillon vom Infanterie-Regiment Palombini, jedes Bataillon zu 800 Mann, eine Abtheilung Feuerwerker bestehend aus 103 Mann mit Kongrevischen Raketen, ein Fuhrwesens-Transport, und 407 Packpferde unter Kavallerie Begleitung, auf dem Marsche nach Italien, hier durchpassirt.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 3. Jän. Erhaltenen Nachrichten zufolge, soll man auf der Grenze des Königreichs Neapel eine Korrespondenz entdeckt haben, welche mit Chiffren geführt wurde. Soviel konnte man indessen doch daraus abnehmen, daß zwischen den Verschwornen von Neapel, Lissabon, der Insel Leon (in Spanien) und einigen andern Orten Verbindungen statt fanden. Die Quelle alles Unheils, das Geld, scheint die Veranlassung aller jener Umtriebe zu seyn, welche das Jahr 1820 auszeichnen. Indessen man aber so große Summen verschwendete, um die Parteigänger (Baidi) zu besolden und die Logen der Illuminaten aufrecht zu erhalten, war man doch nicht im Stande die überdies gemachten Verheißungen zu erfullen, welchen zufolge die Verschwornen auf noch grossere Belohnungen Anspruch machten. Dieses erweckte grosses Mißvergnügen unter ihnen, und war die Veranlassung zu den gemachten Entdeckungen. Dadurch, daß man auf die Spur dieser Verbindungen gekommen ist, werden viele Personen kompromittirt, die entweder diese boshaften Umtriebe begünstigten oder falsche Papiere in Umlauf brachten. Soviel ist gewiß, daß man eine Bande von Falschmünzern entdeckt hat, die um so gefahrlicher war, weil sie die geschicktesten Arbeiter in ihren Diensten hatte, und auf deren Treue und Verschwiegenheit die Verschwornen um so mehr zahlen konnten, weil sie alle zu der Klasse der Carbonari gehörten. Alles läßt jedoch hoffen, daß man das erste Glied dieser Kette ausfindig machen werde, um so das Uebel bei der Wurzel auszurotten.

Venedig, den 27. Dez. S. k. k. H. der Prinz Vicekonig mit Hochstihrer Gemahlin haben heute, nach einem mehr als zweimonatlichen Aufenthalt, unsere Hauptstadt verlassen und den Weg nach Mailand über Verona und Mantua eingeschlagen.

Deutschland.

Mainz, den 28. Dez. In mehreren Städten Deutschlands hat man schon seit einigen Jahren angefangen, das Neujahrwünschen einzustellen, und an dessen Stelle eine wohlthatige Handlung einzuführen. Auch hier hat man nun heuer diesem Beispiele gefolgt, indem Entschuldigungskarten gegen einen willkührlichen Beitrag für die bedürftigen Mitbürger gelöst werden. Die Empfanger dieser Karten werden namentlich, ohne Angabe der entrichteten Wohlthat, bekannt gemacht, und sind dadurch bei allen ihren Freunden entschuldigt.

Frankreich.

Paris, den 25. Dez. Die Sitzungen der Deputirtenkammer am 22. und 23. waren ausschließlich der Berathung über die Wahlprotokolle gewidmet. Zuweilen hatten larmende und leidenschaftliche Auftritte statt, welche vorgegangene Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen, Umtriebe der Agenten des Ministeriums ꝛc. betrafen. Uebrigens war selbst aus der Art des Widerspruchs sichtbar, wie sehr die Opposition ihre Minderzahl und Schwäche kannte. In der vierten Sitzung am 23. vertagte sich die Kammer bis zum 26. — Die Regierung soll, wie man wissen will, die Absicht haben, das Schloß von St. Ouen, wo der König sich vor seinem Einzug in Paris 1814 einige Zeit aufhielt, und die Grundsätze der Charte in einer merkwürdigen Erklärung niederlegte, zu kaufen, und dort ein königliches Schloß neu aufzubauen, damit der König es dem Prinzen Heinrich als Sommerresidenz anweisen könne. — Vorgestern wurden die Vorlesungen des Professors Poncelet über das römische Recht durch einen großen Lärm seiner Zuhörer gestört. Der Anlaß dazu soll von Personen hergekommen seyn, die nicht in den Lehrkurs gehörten. — Man erfährt aus Bayonne, daß die spanischen Douanen unverzüglich auf der Gränze werden aufgestellt werden, und die Beamten schon installirt sind. Die erste Linie ist auf der Gränze, die zweite 6 Stunden weiter ruckwarts, und die dritte am Ebro.

Paris, den 28. Dez. Heute Abends um 8 Uhr überbrachte die große Deputation der Pairskammer, den Kanzler von Frankreich an der Spitze, dem Könige eine Addresse folgenden wesentlichen Inhalts: »Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, bringen zu den Füßen Ew. Majestät die Huldigung ihrer Ehrfurcht, Ihrer Liebe, Ihrer Ergebenheit. Sie haben alle Ihre Leiden mitgefühlt, sie theilen auch Ihre Trostungen. Die Trauer Ihres Hauses hat sich über ganz Frankreich verbreitet, und der Tag Ihres Glückes ist ein öffentliches Fest geworden. Die Fursehung scheint seit neun Jahrhunderten insbesondere über diesen Thron zu wachen, und die Sorge auf sich zu nehmen, die Ruinen desselben nach Gutdünken auszubessern. Es ist nicht das erstemal, daß sie durch eine wunderbarliche Wohlthat das Geschlecht Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. fortgesetzt hat. Aber ihre Einwirkung war noch nie so sichtbar. Neben den Sarg, in welchem wir einen Prinzen beweinten, der auf seinem Sterbebette so groß war, stellt sie die Wiege eines königlichen Kindes, dessen Geburt die heroischen Tugenden seiner Mutter offenbarte. Dieses Kind, das der Himmel uns verliehen, und das er aus so edlem Blute gebildet, wird unter Ihren Blicken und unter unsern Segnungen heranwachsen zum Ruhme Frankreichs und zur Wohlfahrt unsrer Nachkommen. — Der innere Friede und seine freundschaftlichen Verhältnisse mit den verschiedenen benachbarten Mächten sind neue Beweggründe der Hoffnung und Sicherheit. Europa sieht uns nach so vielen Stürmen ruhig, und das, was Frankreich ehret, ist, daß Alles frei war, sowohl in dem Geschenke, das Sie uns mit der konstitutionellen Charte machten, als in dem Eide den die dankbare Nation derselben leistete. Der Gemeingeist wird mit jedem Tage eine mehr sichere, dem monarchischen Prinzip, dem ersten Elemente unsrer Konstitution, mehr angemessene Richtung erhalten. Unsre Sitten werden sich mit unsern Gesetzen in Einklang setzen; der Einfluß beider wird die letzten Spuren der Anarchie vertilgen. Eine feste Regierung, die mit gleicher Unpartheilichkeit die Rechte und Interessen Aller vertheidigt, furchtet nicht die Aufrührer, noch ihre unsinnigen Entwürfe. Sire! Die Pairskammer wird dem Grundsatze, den Ew. Majestät aufstellt und anempfiehlt, getreu seyn. Sie wird zu ihrem bestandigen Führer jene Maßigung nehmen, die nach großen politischen Erschütterungen so nothwendig ist. Wenn wir dieses unwandelbare System befolgen, werden wir Kredit, Künste, Industrie und Ackerbau immer mehr blühen sehen. Mit Freude empfangen wir die Zusicherung, daß die öffentlichen Lasten vermindert werden sollen. Sire! Die letzten Worte Ew. Majestät haben uns tief erschüttert. Sie wünschen Ihre Tage nur deshalb verlängert zu sehen, um unser Glück besser zu sichern. Sire! dieser rührende Wunsch ist in dem Herzen aller Franzosen; der Himmel wird ihn erhören wollen. Möchten wir unsere Institutionen unter der Hand ihres erlauchten Gründers sich befestigen und entwickeln sehen! Möchten wir noch lange Zeit unter Ihrer väterlichen Leitung sowohl der Wohlthaten, die Sie uns schon erwiesen, als auch jener genießen, die Sie uns noch bereiten!« — Der König antwortete: »Ich empfange mit lebhafter Empfindung den Ausdruck der Gesinnungen der Pairskammer; ich erblicke mit wahrem Vergnügen die Uebereinstimmung ihrer Grundsätze mit den meinigen. Ich habe es gesagt, und wiederhole es: wenn ich meine Tage verlangert zu sehen wünsche, so geschieht es, um die In-

ſtitutionen, welche ich meinem Volke gab, zu befeſtigen. Aber welches auch die Rathſchlüſſe der Vorſehung ſeyn mögen, laſſen Sie uns den Lehrſatz unſers Staatsrechts nicht vergeſſen: »Der König von Frankreich ſtirbt nicht.«

Paris, den 28. Dez. Der König hat aus den ihm vorgeſchlagenen fünf Kandidaten den Hrn. Rovez zum Präſidenten der Deputirtenkammer ernannt. — Es heißt, daß einige dreißig Mann eines Garderegiments in die Linientruppen vertheilt worden ſeyn. — Der zum franz. Botſchafter in Berlin ernannte Vicomte de Chateaubriant, Pair von Frankreich, hat vorgeſtern beim König ſeine Abſchiedsaudienz erhalten und begiebt ſich nun an ſeinen Beſtimmungsort.

Spanien.

Madrid, den 18. Dez. Die Hofzeitung giebt ſehr lange Berichte über die Korreſpondenz zwiſchen Morillo und Bolivar, und über einige im Monat September vorgefallene unbedeutende Gefechte, und ſchließt mit folgender Nachricht: »Wir vernehmen aus Carraccas vom 12. Oktober, daß das Königreich Santa-Fe und Bogoſta ſich gegen Bolivar empört und Morillo dieſen Umſtand benützt hat, um die Inſurgenten zu Land und zur See anzugreifen, und einen vollſtändigen Sieg zu erfechten, was den leztern bewogen hat, ſeine Friedensvorſchläge zu erneuern.« — Die Nationaljunta des Staatskredits ſcheint ihre Operationen etwas thatiger zu betreiben, als ſruherhin. Der Verkauf des Eigenthums der Jeſuiten hat zum Theil in dieſen Tagen ſtatt gehabt; vier in hieſiger Stadt gelegene Häuſer von beträchtlichem Werthe ſind um denſelben Preis verkauft worden, als wenn ſie weltliche Güter geweſen waren. — Das Juſtizminiſterium hat ein Umlaufſchreiben erlaſſen, um die Vollziehung des Geſetzes über die Aufhebung der Mönchsorden zu beſchleunigen. Da die bis jezt gethanen Schritte Hinderniß finden, ſo haben Se. Maj. beſchloſſen, daß die Erzbiſchöfe und Biſchöfe die Xefes politicos in dieſer Angelegenheit unterſtützen ſollen. — Die hieſige Munizipalität hat nun die Jury ernannt, welche über Preßvergehen urtheilen ſoll. — Einem Gerücht zufolge, ſoll General Elio zum Tode verurtheilt ſeyn.

Madrid, den 19. Dez. Zu Cadix iſt eine ſpaniſche Fregatte von Veracruz eingelaufen, welche eine Ladung von beträchtlichen Werth, und die Deputirten des Vicekönigreichs Mexico zu der Verſammlung der Cortes mitbringt. — Die Regierung will große Waffenfabriken in den drei Provinzen Biscaya, Alava und Guipuscoa (die an Frankreich gränzen) errichten. — Man arbeitet gegenwärtig mit großer Thätigkeit daran, die Straßen von Madrid von Bettlern zu reinigen. Einige öffentliche Gebäude werden zu Zwangs-Arbeitsanſtalten eingerichtet. Auch in Cadix iſt man bemüht, der Bettelei Grenzen zu ſetzen und Arbeitsanſtalten zu errichten. — Die Regierung hat alle Geſandten im Auslande aufgehoben; ſie werden theils durch Miniſterien, theils durch Geſchäftsträger erſetzt. Durch dieſe Reform dürfte der Schatz etwa eine Million erſparen.

Großbritannien.

London, den 26. Dez. Der König begab ſich am 25. nach Brighton, wo er mit großem Freudenzuruf, und Abends mit einer Illumination empfangen wurde. — Das Längenbüreau hat dem Lieutenant Parry und deſſen Reiſegefährten die vom Parlament ausgeſetzte Prämie von 5000 Pf. St. auszuzahlen befohlen, weil er jenſeit des Polarkreiſes bis zum 110° weſtlicher Länge vorgedrungen iſt. Man ſagt, Hr. Parry werde auf den Frühling neuerdings abſegeln, um ſeine Entdeckungen fortzuſetzen. — Am 18. dieſes hatten wir hier einen ſo ſtarken und dichten Nebel, daß man in den meiſten Häuſern bis gegen 2 Uhr Nachmittags die Lichter brennen laſſen mußte. — Nach Briefen aus St. Helena vom 7. November befindet ſich Bonaparte wohl. Er hat ſeit einiger Zeit die Freiheit, auf 14 engliſche Meilen in der Runde umher zu gehen.

Braſilien.

Die Nachricht von der Revolution in Portugal hat in Rio-Janeiro allgemeines Aufſehen erregt. Der Handel gerieth ins Stocken. Bei Hofe war man beſorgt, und berathſchlagte über die zu ergreifenden Maaßregeln. Man ſpricht von der Abſendung des Kronprinzen oder des Prinzen Michael nach Liſſabon, mit der Vollmacht, die Sachen auf eine der Würde und den Rechten des Thrones vereinbarliche Weiſe zu ſchlichten. Inzwiſchen war hierüber noch kein entſcheidender Entſchluß gefaßt worden.

Hayti.

Ganz Domingo iſt jezt unter einer republikaniſchen Regierung, an deren Spitze der Präſident Boyer ſteht. Seine Schritte nach Chriſtophs Tod waren ſchnell und entſcheidend. Am 20. Okt. bemächtigte er ſich Gonnaives ohne Widerſtand mit einer Armee von 10,000 Mann. Am 22. rückte er gegen die Hauptſtadt vor, wo alles zu ſeinem Empfang bereit war. Noch am nämlichen Tage hielt er an der Spitze von 20,000 Mann ſeinen Einzug, und wurde am 26. zum Präſidenten proklamirt.

Aus einer zweiten Proklamation, welche General Boyer als Präſident von Hayti unterm 26. Okt. 1820 an die Haytier erließ, entnimmt man, daß am 18. Okt. Blut gefloſſen iſt, wobei Chriſtophs Sohn und mehrere Offiziere ihr Leben verlohren. Indem der Präſident dieſen Vorfall bedauert, ermahnt er zur Vergeſſenheit des Vergangenen und zur Ruhe, damit die Wunden bald vernarben, welche dem Volke durch eine deſpotiſche Regierung und durch den Krieg geſchlagen wurden.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 29. Dez. Am 26. d. kam die Herzogin Floridia, Gemahlin des Königs beider Sizilien, hier an. Geſtern reiſten Se. Maj. von hier nach Bologna ab, begleitet von unſerm Souverain bis nach Caſſagiolo.

Bologna, den 2. Jän. Se. Maj. der König beider Sizilien wurden ſchon am 29. d. hier erwartet. Indeſſen fiel um dieſe Zeit eine gewaltige Menge Schnee, weshalb der Reiſeplan verändert werden mußte. In Folge deſſen langten Se. Maj. erſt geſtern Vormittags in hieſiger Stadt an und wurden von unſerm Kardinal-Legaten, von dem Kardinal-Legaten von Ferrara und von dem Erzbiſchof von Bologna empfangen. Höchſtdieſelben ſetzten unverweilt die Reiſe nach Modena fort.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 26. Dez. Vorgeſtern wurde ein Staatsrath gehalten, bei welchem der Prinz-Regent den Vorſitz führte. In der folgenden Nacht reiſte der General Pepe, Kommandant der dritten Diviſion, welche auf dem Marſch nach den Grenz-Provinzen begriffen iſt, dorthin ab. — In der Provinz Aquila wird ein Kavallerie-Freikorps errichtet. — Die Arbeiten an den befeſtigten Plätzen nahen ſich ihrem Ende. Gaeta erwartet ſeinen alten Vertheidiger, den General Begani. Eine aus Generalen zuſammengeſetzte Junta, bei welcher der Prinz-Regent den Vorſitz hat, wird ſich bilden, um unverzüglich die auf die Vertheidigung des Königreichs Bezug habenden Geſchäfte zu beſorgen. Der unter dem Miniſterium des Generals Carascoſa entworfene Vertheidigungsplan wurde genehmigt. Die erſte und zweite Diviſion haben ihre militäriſchen Poſitionen genommen; die vierte bleibt als Reſerve in Neapel. — Der Prinz Regent erhielt vom Kriegsminiſter ein Schreiben, worin er die Huſaren und Dragoner der innern Sicherheitsgarde wegen ihrer militäriſchen Haltung bei der letzten Parade lobt. — Das Parlament dekretirte in der Sitzung vom 21. d. die von Sr. Maj. vor Höchſtihrer Abreiſe vorgeſchlagene Verlängerung der Sitzung des Parlaments auf einen Monat. — Der Geſetzesvorſchlag über das Verboth der Hazardſpiele gab zu langen Debatten Anlaß, worauf beſchloſſen wurde, daß die beſtehenden Geſetze über Privatſpiele in Kraft bleiben ſollten, und daß der Regierung nicht erlaubt ſeyn ſoll, öffentliche Spielplätze zu erlauben. — In der Sitzung vom 22. wurde beſchloſſen, eine Kriegskommiſſion aufzuſtellen, welche ſich mit der ausübenden Gewalt in Korreſpondenz ſetzen, und ſo dem Parlament täglich von allen Vertheidigungsanſtalten Kunde geben wird. Dieſe Kommiſſion wird aus einem Generallieutenant, zwei Marſchällen, drei Oberſten, und drei Deputirten des Parlaments beſtehen. Der Deputirte Poerio ſprach von der Nothwendigkeit, dieſe Kommiſſion auf der Stelle zu errichten, indem er ihr manches Zweckmäßige anzugeben hätte. — Der Prinz Regent hat den Marquis von St. Elias zum Geſchäftsträger bei dem König von Dänemark ernannt. — In einem Tagsbefehl beklagt ſich General Pepe über die Langſamkeit, mit welcher einige Beamte bei der Organiſirung der Milizen und Provinzial-Legionen zu Werke gehen. — Nachrichten aus Palermo zufolge, giebt es in dieſer Stadt noch immer eine Partei, welche den Gedanken an die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes nicht aufgeben will, weshalb dergleichen Individuen auch nicht bei den Wahlkollegien, wo die Deputirten zu dem National-Parlament gewählt werden ſollten, erſchienen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1820 Dez.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	1820 Dez.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag							Tag						
25	26 | ½	— 9½	trüb	26 | 11½	—5½	heiter	25	27 | 3,5	⅓	Wolken	27 | 2½	⅓	Wolken
26	26 | 11½	—10¾	trüb	26 | ½	—7¼	heiter	26	27 | 2½	— 1	heiter	27 | 4	1¼	heiter
27	26 | 2½	—15	trüb	26 | 2½	—6¾	heiter	27	27 | 3,5	— ½	heiter	27 | 6	1¼	heiter

Oekonomie.

Gedanken über Weinkultur und Verarbeitung in Tirol. (Beschluß.)

Endlich hat der frohe, seine Tage genießende Landbewohner nicht immer Mißjahre im Kopfe; er trauet dem kommenden Jahre, wie dem verflossenen, sein Erzeugniß an Früchten zu; und da ihm bei der harten Handarbeit der Spekulationsgeist fehlet, so bleibt er beim Alten, und trinkt seine sauern, wie seine guten Weine, unbekümmert, welchen Wein der lüsterne Stadter sich wählet. — Zwar kein Grund, aber doch eine Sitte; — nur den Psychologen erklärbar.

Daß es nicht Unkunde, nicht Mangel an Einsicht der Vortheile sey, warum die Mostgährungs-Methode in unserm Ländchen nicht gewöhnlich, glaube ich durch vorangeschickte, zwar nicht scientifische oder unbedingte Ursachen, so ziemlich anschaulich aus ökonomisch-lokalen Gründen dargestellet zu haben; denn die Lösung des ökonomischen Problems: »bei möglichst kleinstem Aufwand den möglichst größten Vortheil zu erreichen,« läßt sich sogar der um den Verschleiß seiner Erzeugnisse besorgte Landbauer so viel möglich angelegen seyn.

Es ist bereits erwähnt worden (ohne auf die von Chaptal hergezählten Sorten von Weingewächsen zu merken, welche sogar, so weit man mehrere Abarten auch hier zu Lande kennt, in einem Distrikt nicht wie im andern benennt werden), daß es drei praktisch unterscheidbare Arten Weine gebe; und daß mehr die Natur des Gewächses, als die Kunst der Manipulation den Grund dieser Eintheilung bestätige. — und daß auch ungeachtet der Traubengährung (im Gegensatze der bloßen Mostgährung) diese so gearteten Weine sich bilden. So wachst in den etwas höhern Gegenden des Etschlandes ein zwar mehr säuerlicher, aber (besonders zwischen den Monaten März und Mai) sehr guter Tischwein; — wo in den hüglichten, besonders amphitheatralischen Lagen, auch nicht gar zu südlich liegender, wenn nur vom Nordostwinde geschützter und gegen Südost gelegener Weingarten, ein trefflicher starker oder Kraftwein gedeihet; — da in tiefer und südlicher gestellten Weinpflanzungen ein natursüßer (freilich selten über ein Jahr haltbarer) Leckerwein wächst, der den delikatern, an das Süße gewohnten Leckermäulern eine erquickende Labung verschaffet; — öfter von der rothen, meist dunkel ins schwarzlichte fallenden, seltener von der weißen Sorte.

Die mannigfaltigen Uebergänge und Abstufungen sind nicht in Abrede zu stellen; — so geht besonders der natursüße in starken, oft auch in säuerlichen über, und so wird in warmen Jahren (wie es 1819 war) die säuerliche Sorte gar oft Kraftweine (wo sodann der Fall eintreten dürfte, daß nach den Beobachtungen des Herrn Sieber ein etwas früheres Weinlesen einen angenehmeren, nicht gar zu starken Tischwein geben würde). — Daß in kalten Jahren der natursüße Wein sich gar nicht bilde, der Kraftwein zu Tischwein, und dieser nur zu einer den unreizbarsten Mägen ohne Nachtheil genießbaren Sorte werde, ist aus der Natur der Sache erklärbar; denn wenn von Weinjahren die Rede ist, so darf man nur 1811, 1818 und 1819 zu Mustern annehmen.

Selbst am Thalwege des Etschlaufes ist nicht geradezu immer der Satz wahr: »wie näher dem Süden, je besser das Weingewachs.« — Die höhere oder tiefere Lage, der hüglichte oder flache Boden, besonders die Lagerung gegen die Sonne zu, entscheiden mehr oder weniger (bei den außer Acht gelassenen Sortenwahlen) für die Güte des Gewächses; — und im obern Etschthale — Viertel Burggrafenamten — wo so viele Weinhügel gegen Süden (z. B. der Kiechlberg zu Meran), die meisten gegen Südosten (z. B. zu Lana in der Vill, in Ackpfeif, Mals ꝛc.) gelagert sind, ist kein schlechterer Wein, als in den Lagen von Neumark, Salurn ꝛc., wo es gegen Nordwesten liegt, und gar oft durch die aus den nahen Fernern und mit ewigem Schnee bedeckten Kalkbergen der nordöstlichen Kettengebirge des Schlern und seiner Brüder erregten Winde so kalt durchstürmt wird; — obschon es in der südöstlichen Lage von Kaltern, Tramin ꝛc. zum Theile Kraft- und Leckerweine giebt.

Das bisher Gesagte, ob es zwar jedem Bewohner Tirols nicht unbekannt, diene blos zur Aufklarung des auswärtigen Lesers.

Bereits haben schon einige vermöglichere Gutsbesitzer unserer Umgebung (ich schreibe im obern Etschthale) vor einem Jahre und auch heuer Versuche gemacht, mittelst der bloßen Mostgahrung Weine zu bereiten; allein da der Geschmack der gewohnlichen Traubenbereitung dem Weine aus der Mostbereitung fremde ist, so scheinen diese Art Weine nicht, wenigst in unserm Lande, ihr Gluck zu machen, bis vielleicht die etwas leckere Zunge auch den nach Art der österreicher Weine bereiteten Tiroler angenehm finden kann und wird.

Vielleicht war das einst durch Landesgesetze verbothene Bereiten der sogenannten Höpfweine ein Hinderniß der Mostbearbeitung; — jedoch in diesem Falle wurde nie die selbsteigene vollständige Gahrung durch ein oder zwei Jahre abgewartet, sondern schon oft vor einem Vierteljahre getrunken, wo sodann die schadlichen Folgen der in dem Magen und Gedärmen des Trinkers vorgehenden Gahrung und dadurch entstehenden Krankheiten durch die Sorgfalt öffentlicher Gesetze gehindert werden sollten. Ja selbst Hypolitus Guarinonius (ein vaterländischer Schriftsteller) aus dem 17. Jahrhundert, Leibarzt Kaiser Ferdinand II., schreibt in seinem Buche »von dem Graul der Verwüstung« über den Graul des »gottlosen Höpfweins« vielleicht aus obigen Gründen.

Schließlich wird jeder Verehrer der wissenschaftlichen Naturforschung dem unermüdeten Gelehrten Herrn Sieber vielen Dank schulden, besonders für seine Werthachtung unsers Landchens, und seine ungeheuchelte Aufmerksamkeit, wo möglich, durch weise Winke dessen Wohl zu fordern; — auch sein vortrefflicher Aufsatz »über den Weinbau« verdiente bei geänderter Lage der Verhaltnisse ernste Beherzigung und Befolgung; — und dieser Nachtrag sey nicht Entkraftung seiner bewährten Ansichten, sondern nur gegründete Erörterung der Hindernisse, welche nur unbesiegbare Verhaltnisse im Wege legen. Es würde noch ungleich mehr zu erörtern übrig seyn, besonders wenn von dem Weinbau im Ganzen, der Wahl der Sorten, der übrigen Bearbeitung die Rede seyn würde; — allein wir besitzen schatzbare Werke von Gelehrten, die selbst denkende Oekonomen sind; aber nur fehlt es unserm Vaterlande an Männern die ohne Vorurtheil des Alten oder des Neuen aus verschiedenen Gegenden unsers Ländchens die Resultate ihrer Erfahrungen und Versuche zusammen und zu Papier brächten, um einen gehaltvollen geprüften Schatz anwendbarer Kenntnisse in die Hände des Landmanns zu liefern; wobei aber Gemeinfaßlichkeit das erste Augenmerk seyn dürfte, gleich entfernt von pöbelhafter Geschwätzigkeit, als von allzugelehrter Systemenklaubelei. Lana, am 25. Nov. 1820. V. v. H. — gl.

Notizen.

Hr. Sheldon, in Nordamerika, hat die wichtige Entdeckung gemacht: daß die Borke und das Holz des süßen Kastanienbaumes zweimal so viel Gerbestoff als die Borke der Eiche enthalten und ½ Mal so viel Färbestoff, als das Campeschenholz. Die Lohe soll das Leder noch dichter und doch geschmeidiger machen als die Eichenlohe

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1. — K
Zeitung
82

Der Kaiserlich Königlich

privilegirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 4. 11. Jänner 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 8. Jän. Seine k. k. Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung aus Troppau ddo. 23. Dezember v. J. den provisorischen Polizei-Delegaten zu Verona, Joseph Amberg, zum Polizei-Direktor in Innsbruck allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich den Charakter eines Gubernialrathes huldvoll zu verleihen geruhet.

Trient, den 1. Jän. Die Wohlthätigkeit der Bewohner dieser Stadt spendete bei Gelegenheit des eintretenden Jahreswechsels ihren nothleidenden Mitbürgern die reichliche Gabe von 378 fl. 48 1/2 kr., welche aus dem Ertrage von 357 gelosten Entschuldigungskarten floßen. Die Direktion des hiesigen Armen-Instituts erstattete dafür den Edlen öffentlichen Dank. Wir wünschen, daß diese schöne Sitte zum Wohl der Menschheit allgemein werde.

Oesterreich.

Wien, den 5. Jän. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben vorgestern die Reise von hier nach Laibach angetreten — Der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorf, ist aus Troppau hier eingetroffen. Graf v. Bombelles, k. k. Gesandter am königl. sächsischen Hofe, und Graf Joachim v. Bernstorff, königl. dänischer Gesandter am k. k. Hofe, sind gleichfalls, ersterer von Dresden, letzterer von Berlin, hier angekommen. — Hr. v. Dubril, russisch-kaiserl. Gesandter am königl. sizilianischen Hofe, ist am 2. d. von hier nach Neapel abgereist.

Laibach, den 4. Jan. Vermög später eingelangter Nachrichten werden Se. Maj. der König von Neapel erst am 6. d. hier erwartet. — Heute Nachmittags gegen 5 Uhr sind Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich, k. k. Staats- und Konferenz-Minister, von Wien hier eingetroffen und im Baron Zoisischen Hause abgestiegen. Der k. k. Hofrath, Herr Graf v. Mercy, kam gestern hier an.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 5. Jän. Gestern kamen S. k. H. der Vizekönig von Venedig in hiesiger Hauptstadt zurück. J. k. H. die Vizekönigin waren einige Tage vor Ihrem erlauchten Gemahl hier angelangt, indem Höchstderselbe sich zuvor nach Mantua begeben hatte, um dort mit Sr. Maj. dem König von Neapel zusammenzutreffen.

Verona, den 3. Jän. Diesen Morgen um 11 Uhr ist Se. Maj. der König beider Sizilien mit seinem ganzen Gefolge durch unsere Stadt passirt. Höchstdieselben schlugen den Weg nach Vicenza ein, wo Sie übernachten werden.

Schweiz.

Auf dem St. Bernhard hatte sich in der Nacht vom 24. Okt. eine Frau mit ihrem Kinde verirrt, und büßte dadurch ihr Leben. Ein Unglück, das in jener Gegend seit 4 Jahren nicht mehr vorgekommen. Fast gleichzeitig hatte hingegen einer der Rettungshunde des Hospitiums einem Reisenden das Leben gerettet, indem er schnell bellend sich umwandte und zurück lief, und damit den Wanderer zuerst vor einer Lavine warnte, vor der er sich dann auch noch flüchten konnte. — Die Wuth unter den Füchsen scheint immer mehr um sich zu greifen. — Wegen immer größerer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch das Tragen verbotener Waffen sind im Kanton Tessin die dießfalls bestehenden Gesetze verschärft, und alle früher ertheilten Bewilligungen zum Waffentragen kraftlos erklärt worden.

Deutschland.

Braunschweig, den 22. Dez. Se. Durchlaucht, der Herzog August von Braunschweig, der letzte noch am Leben gebliebene Sohn des hochseligen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, Oheim des jetzt regierenden Herzogs und Bruder der Königin von England, ist am 18. d. mit Tode abgegangen. Der Verewigte war geboren am 18. Aug. 1778. Er hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters am 27. Okt. 1806 seiner schwächlichen Gesundheit wegen auf die Erbfolge Verzicht geleistet.

Darmstadt, den 2. Jan. Eine der ersten Beschäftigungen der Wiedereröffnung der Stände wird die Abstimmung der zweiten Kammer über das Konskriptionsgesetz seyn. Bei der Diskussion darüber äußerten sich zwei ganz verschiedene Ansichten der Kammern in Absicht auf die Ausnahme der einzigen Söhne, welche besonders die überrheinischen Deputirten schlechterdings nicht zugeben, sondern durchaus gar keine Ausnahme statt finden lassen wollen. Für und wider diesen Gegenstand lassen sich zwar viel scheinbare und triftige Gründe anbringen, man glaubt aber dennoch, daß die Mehrzahl der Deputirten auf Ausnahmen bestehen wird.

Preußen.

Berlin, den 26. Dez. Vorgestern wurde hier das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers Alexander bei Hofe sehr feierlich begangen.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein werden gegenwärtig für die preußische Reiterei 6000 Stück Pferde aufgekauft.

Frankreich.

Paris, den 30. Dez. Der Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich am hiesigen Hofe, Hr. Baron von Vincent, ist im Begriffe nach Laibach abzureisen. — Der bisherige spanische Botschafter an unserm Hofe, Herzog von Santa Cruz, befindet sich noch hier; sein Nachfolger, General Alava, hatte die Stelle eines bevollmächtigten Ministers an unserm Hofe wegen seiner üblen Gesundheitsumstande ausgeschlagen. — Nach einer Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der Kammer der Deputirten ergeben sich folgende Verhältnisse: Royalisten oder rechte Seite 217; Liberale oder linke Seite 125; Ministerielle oder Zentrum 88; zusammen 430.

Spanien.

Madrid, den 21. Dez. Aus London sind zwei Abgeordnete angekommen, um im Namen der dort wohnenden spanischen Kaufleute den Generalen Quiroga und Riego kostbare Degen zu überreichen. — Unsere Staatspapiere haben sich etwas gehoben; man schreibt dieses theils günstigen, von Troppau eingegangenen Nachrichten, theils dem kraftvollen Benehmen der Junta, rücksichtlich des Verkaufs der Staatsgüter zu. Die von Veracruz in Cadix angekommene Fregatte Constitution bringt 4 Mill. Piaster mit. Auch erwartet man von der neuen Pariser Anleihe den ersten Transport von 12 Mill. Realen; der Kriegsminister hat allen Militärkommandanten, von Irun bis Madrid, befohlen, ihn sorgfaltig eskortiren zu lassen, indem die Hauptstraßen von Räuberbanden noch immer unsicher gemacht werden. — Der politische Chef von Saragossa hat eine Proklamation erlassen, worin man folgende Stelle bemerkt: »die Waffen deren ich mich bisher bediente, bestanden einzig in der Ueberredung, in der Aufforderung zur Pflicht und höchstens in einer Drohung; von diesem Augenblicke an aber sehe ich mich verpflichtet, das Schwert aus der Schei-

de zu ziehen. Der Unglückliche, der es wagt, ein einziges Wort gegen das konstitutionelle System auszusprechen, erbebe! er wird plötzlich und unwiderstehlich von dem scharfen Schwert der Gerechtigkeit getroffen werden; er wird das Opfer seiner Unvorsichtigkeit, seiner Bosheit und seiner Verkehrtheit seyn. Kein Mitleiden für die Feinde des Vaterlandes; Alles sey strenge gegen sie.« — Der König hat verordnet, daß die Zusammenrottungen des Volks, welche seit einiger Zeit vor dem Pallaste des Königs bemerkt wurden, so oft dieser ausfuhr oder zurückkehrte, künftig unterbleiben sollen. — Man hat hier Briefe aus Laguira, denen zufolge die Unterhandlungen zwischen Morillo und Bolivar guten Fortgang nehmen sollen.

Königreich Portugal, Brasilien u. Algarbien.

Der österr. Beobachter vom 6. Jän. schreibt: »Am 21. Dez. hatte man zu London Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 26. Okt. v. J. erhalten. Die in Portugal ausgebrochene Revolution war damals in Rio de Janeiro bereits bekannt, und der Gegenstand häufiger Berathungen im dortigen Kabinette. Anfangs hieß es, der Kronprinz solle unverzüglich am Bord eines Kriegsschiffes nach Lissabon abgehen; späterhin wollte man wissen, daß beschlossen worden sey, den zweiten Sohn des Königs, den Infanten Don Miguel nach Lissabon abzuschicken. Bis zu Abgang des Packetbootes (26. Okt.) war jedoch nichts Bestimmtes darüber bekannt geworden. — Inzwischen herrscht den letzten Nachrichten aus Lissabon, zufolge, in dieser Hauptstadt sowohl als im ganzen Lande fortwährend die größte Verwirrung und Anarchie, und sämmtliche Regierungs-Angelegenheiten werden durch die Kanonen, die Säbel und die Bajonette der Lissaboner Besatzung geleitet, oder wenigstens in letzter Instanz entschieden. Die Ereignisse vom 11. bis 18. Nov. *) zu Lissabon, denen man mit Unrecht den Namen einer Contre-Revolution beilegte, waren nichts anders als ein Kampf zwischen zwei Parteien in der Armee, von denen eine ungefähr eben so verworfen ist als die andere. Cabreira, einer der verächtlichsten Menschen, hatte sich mit General Texeira und dem Vice-Präsidenten Silveira, beide von gleichem Gelichter, zusammen gethan, um am 11. Nov. die spanische Konstitution mit Kartätschen zu proklamiren. Sepulveda, klüger aber sonst nicht besser, als Cabreira, der die andere Division der Oporto-Rebellen kommandirte, war von diesem Akt nicht benachrichtiget (man hoffte ihn zu stürzen), eilte jedoch mit seinen Truppen ebenfalls herbei, als der Lärm in den Straßen losbrach; er wollte sich widersetzen, schalt Cabreira einen treulosen, heimtückischen, falschen Bruder ꝛc.; es fand sich aber, daß seine Leute so schnell aufgebrochen waren, daß sie nicht einmal Patronen bei sich hatten. Der Akt ging also vor sich; gleich darauf zogen alle Militär-Chefs nach der Junta, und da Cabreira noch die Oberhand hatte, so setzte er vier Mitglieder ab, und vermochte die Uebrigen, (die drei Tage zuvor ihre neue Konstitution publizirt hatten) auf die Konstitution der Cortes zuschwören! Ein Rest von Schaam über eine solche Niederträchtigkeit, mehr aber noch die Kabalen von Sepulveda bewogen am folgenden Tage den Rumpf der Junta, ihre Stellen niederzulegen; zugleich veranstaltete Sepulveda, daß 150 Offiziere zum Schein den Abschied fordern mußten; deklamirte selbst gegen den Mißbrauch der Militärgewalt, und wiegelte einen Theil der Bürgerschaft von Lissabon auf. Jetzt stand auf einmal die ganze Maschine still; es gab gar keine Regierung; man zitterte jeden Tag vor den schrecklichsten Unordnungen. Zwei zu Geschäften ganz unfähige Menschen, wie Cabreira und Texeira, konnten nichts organisiren; Silveira, der etwas vom Galgen witterte, verkroch sich. Unterdessen traktirte Sepulveda mit den abgegangenen revolutionären Regenten insgeheim, und brachte es dahin, daß sie am 17. großmüthig erklärten, ihre Stellen wieder antreten zu wollen. Da die andern sich nicht zu helfen wußten, mußten sie endlich in den sauren Apfel beißen; Texeira legte freiwillig sein General-Kommando (wozu er sich selbst ernannt hatte) nieder; Silveira wurde weggejagt. Das Uebrige ist aus den Zeitungen bekannt.

Großbritannien.

London, den 26. Dez. Der Austritt des Hrn. Canning giebt fortwährend Anlaß zu mannichfaltigen Gerüchten von neuen Aenderungen im Ministerium. — Portugal, sagt ein hiesiges Oppositionsjournal, wird gegenwartig von drei politischen Hauptparteien bewegt. Die eine wird die spanische genannt, und hat ihren Sitz in Oporto; die andere will Selbstständigkeit bei konstitutioneller Verfassung und ist bei weitem die stärkste, sie hat ihre vorzüglichen Sprecher in Lissabon und Coimbra, welche den König und den Kronprinzen zurückwünschen; die dritte Partei, die aristokratische, ist aus vielen Ursachen die schwächste und hofft Hilfe von Außen. — Der bestbezahlte Botaniker ist gegenwärtig Prof. Wallich (aus Kopenhagen gebürtig) der von der engl. ostind. Kompagnie in Calcutta als Direktor des botanischen Gartens angestellt ist, und jährlich 12,000 Spezies-thaler erhält. Bekleidet er 12 Jahre diese Stelle, so ist ihm, wenn er nach Europa zurückkehren will, ein Jahrsgehalt von 9000 Spezies-thalern zugesichert.

Nordamerika.

Washington, den 18. Nov. Nach der Botschaft, mit welcher der Präsident Monroe die Kongreßsitzung eröffnete, sind unsere Differenzen mit England wegen des ersten Artikels des Genter Traktats Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zur Entscheidung überlassen worden. Der Kampf zwischen Spanien und dessen Kolonien wird sich durch Aussöhnung enden, und diese zu befördern, liegt in unserer Politik. In 5 Jahren hat sich unsere Staatsschuld um mehr den 67 Mill. Dollars vermindert. Unsere Marine und Festungswerke sind vergrößert. — Seit dem Verlaufe der letzten Sitzung der vereinigten Staaten wurden dem nordamerikanischen Staatenkörper auch noch vier andere Staaten einverleibt, nämlich die Staaten von Illines, Alabama, Maine und Missouri. Diese zu den übrigen Staaten von Nordamerika hinzugerechnet, ist die Zahl der Staaten dermal verdoppelt. Bei der Trennung von Großbritannien (1776) gab es der vereinigten Staaten 13, jetzt mit dem erwähnten neuen Zuwachs 26.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Nov. Die Verhandlungen zwischen dem Hrn. Stroganoff und dem ersten Dolmetscher der Pforte verwickelten sich seit einiger Zeit mehr, vorzüglich nachdem die Zahl der zu erorternden Gegenstände zunahm. Es schien anfänglich, daß es sich blos um Erklarung einiger Artikel des Bukarester Traktates handle, eines Traktats, welcher Rußland ein Vorgewicht in der Ernennung der Hospodare der Wallachei und Moldau, und selbst bis auf einen gewissen Punkt auch in der Verwaltung dieser Provinzen zusichert. In der Folge brachte man bei den Konferenzen auch andere Gegenstände zur Sprache, und unter andern auch die Frage über die endliche Durchfahrt der russischen Kriegsschiffe durch das schwarze in das mittellandische Meer, und vor allen das Anerbiethen der Vermittlung Rußlands in den Angelegenheiten Serviens. So sehr geneigt auch die Pforte seyn kann, den Wünschen Rußlands rücksichtlich aller dieser Punkte zu entsprechen, so mußte selbe doch bemerken, daß sie einigermaaßen diesem Ansinnen widersprechen müsse, um nicht durch ihre Nachgiebigkeit die Ulema, die untersten Klassen des Volkes und vor allen die Janitscharen zu erbittern, welche unsere Nachbarn mit scheelen Augen ansehen. Von einer Seite geht man daher mit großer Vorsicht und Langsamkeit im Nachgeben zu Werke, und von der andern fahrt man fort, die Forderungen mit größerer Hartnäckigkeit zu behaupten, so daß man glauben möchte, die Unterhandelnden wären noch nicht eines Sinnes. Aus dieser Ursache ist es schwer, das Ende dieser Unterhandlungen vorauszusehen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 26. Dez. In den letztvergangenen Tagen hat das Parlament mehrere wichtige Gesetze zur königl. Sanktion übersandt, unter welchen man die Abschaffung der Majorate und einiger an die Bischöfe zu leistenden Abgaben, so wie das Verboth der Hazardspiele, bemerkt. Ferner hat das Parlament die vier Minister Ricciardi, Tommasis, Carrascosa und Macedonio außer dem Anklagestand erklärt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Deputirte Galdi eine lange Rede, worin er unter andern sagte: daß in dem ersten Zeitpunkt einer politischen Veränderung, wie solche in Neapel vor sich gegangen sey, es mehr als jemals nöthig wäre, alle heftigen Leidenschaften zu unterdrücken. Eine zu scharfe Behandlung könnte leicht den politischen Interessen des Vaterlandes nachtheilig seyn. Vielleicht werde noch auf eine lange Zeit hinaus ein dichter Schleyer jene Beweggründe und Handlungen decken, die nun der Gegenstand unserer Un-

*) Man vergl. die letzten Nrn. unserer Zeitung vom v. Jahr.

terſuchungen ſind, und wohl dürfte es für den allgemeinen Frieden beſſer ſeyn, ihn gegenwärtig noch nicht zu lüften.

Die Mailänder Zeitung enthält folgende Privatnachrichten aus Neapel vom 26. Dez.: Der General Filangiere ſoll ſeine Entlaſſung begehrt und erhalten habe. — Die Anſtalten, welche man gegenwärtig in Neapel trifft, laſſen auf eine gewaltige Furcht ſchließen, in welcher die Revolutionsmanner wegen den bevorſtehenden Gefahren leben. Um die Gemüther ihrer ſchwankenden Partei zu beruhigen, laſſen ſie die Zeitungsſchreiber von Neapel, unter welchen ſich der L'Amico della Costituzione als Neuigkeitskrämer beſonders auszeichnet, unter andern auch berichten, daß unter der öſterreichiſchen Armee der Tiphus eingeriſſen habe, woran ſchon 1500 in den Spitälern geſtorben ſeyen. Gefallen ſeyen auch ſchon 1500 Pferde wegen Mangel an Futter. . . . . Risum teneatis!

Königreich Sardinien.

Turin, den 28. Dez. Die ſchöne Kunſt, in Elfenbein und Holz Bildhauerarbeit zu verfertigen — vom K. Bildhauer Joſeph Bonzanigo durch 40jährige Bemühungen auf den Gipfel ihrer Vollkommenheit gebracht, — hat in ihm am 18. d. M. den Schopfer einer neuen Schule, und den Gründer einer berühmten Werkſtatte verloren.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 29. Dez. Man verſichert, S. M. der König von Neapel habe gleich nach ſeiner Landung von hier aus an die Souveraine von Oeſterreich, Rußland, Preußen, Frankreich und England Schreiben erlaſſen, in welchen er ihnen ſeine Geſinnungen hinſichtlich der in Neapel vorgefallenen Begebenheiten mittheile.

Florenz, den 1. Jan. Der proviſoriſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu Neapel, Herzog von Gallo, befindet ſich noch hier. Man ſieht indeſſen ſeiner Abreiſe ſtündlich entgegen, um ſeinem Monarchen zu folgen. — Geſtern Abends traf die noch übrige Equipage S. M. des Königs von Neapel hier ein, und wurde in dem Pallaſt Crocetta, den die Herzogin von Floridia bewohnt, abgeladen.

Auszug eines Schreibens von Bonapartes Kaplan aus St. Helena.

»Am 9. Juli fuhren wir von London ab, und am 23. September kamen wir hier an. Tags darauf wurde ich Napoleon vorgeſtellt, er empfieng mich ſehr gütig; er lag im Bett; ſein Bart war grau; ſeine Wangen bleich und herabhangend; das Geſicht aufgedunſner, als gewöhnlich. — Sprechen Sie laut mit mir, ſagte er, ich bin ein wenig taub. Als er meine Verwunderung gewahr wurde, ſprach er lächelnd: Sie finden mich verändert! — Ein wenig, ſagte ich. Er lachelte abermal, und fragte mich dann ganz gelaſſen um verſchiedene Nachrichten von ſeiner Mutter und von ſeiner ganzen Familie, von Jeden beſonders. Zwei Tage darauf wurde ich wieder eingeführt. Er ſaß auf ſeinem Bette, und fragte mich mit der Sorgfalt eines wackern Hausvaters: ob wir uns wohl befänden, und ob ich wohl einen vollſtändigen Apparat zum Meſſeleſen mitgebracht hätte? Ich bejahte dies mit dem Beiſatze, daß der tragbare Altar ganz bereit ſey. Am Sonntag las ich Napoleon die Meſſe, und mein Gehülfe las ſie für alle Uebrigen im Hauſe des Herrn Marſchalls. In der Folge machte man aus einem von Napoleons Zimmern eine Kapelle; ſie wurde ſtattlicher aufgeputzt, als man in dieſer Einöde erwarten konnte; der Gottesdienſt wird mit aller Andacht und Erbauung gehalten. Auf der Inſel giebt es viele Katholiken, und ich habe für alle dieſe ohne Unterſchied dem Gouverneur meine Dienſte angeboten.«

Miszellen.

Mailand. In dem 60. Hefte der Lebensbeſchreibungen und Bildniſſe berühmter Italiener, welche bei Bettoni in Mailand erſchienen ſind, und mit dieſem 60. Hefte geſchloſſen werden, befindet ſich auch eine kurze, doch gründliche und merkwürdige Biographie des Verfaſſers der Wiſſenſchaft der Geſetzgebung, Ritters Filangieri, aus welcher wir einige wichtige Stellen anmit ausheben:

»Filangieri ſollte eben auf Befehl ſeines Monarchen in die Staatsverwaltung eintreten, da entriß ihm der Tod die Frucht ſeiner Bemühungen, und ſeinen Mitbürgern ihre ſchönſten Erwartungen. Filangieri ſtarb ſchnell und unerwartet am 21. Juli 1788, in einem Alter von nicht mehr als 36 Jahren. Sein zu frühzeitiger Verluſt war nicht nur für ſeine Anverwandten und Freunde, ſondern auch für den König, ſeinen Herrn, ja für alle gebildeten Nationen ein Gegenſtand der Bedauerung und des Schmerzens, wie dieß auch ein Mann verdiente, deſſen glühender Eifer für Menſchenwohl ſich auf alle Nationen und Stände verbreitete. Es wäre überflüßig, den enthuſiaſtiſchen Beifall zu ſchildern, der ſeinem obgleich unvollendeten Werke der Wiſſenſchaft der Geſetzgebung zu Theil ward. Die wiederholten Auflagen deſſelben und die Ueberſetzungen in viele Sprachen machen jeden Beweis davon überflüßig. Die Zeitumſtände, in welchen dieſes Buch erſchien, hätten nicht günſtiger ſeyn können, und eben dieſe bewogen auch den Verfaſſer, daſſelbe zu ſchreiben, wie das ſeine Einleitung ſagt. Alle Nationen trugen dort noch das Joch der römiſchen und barbariſchen Geſetze; alle fühlten den Drang, es abzuſchütteln. Schon hatten ſich Schriftſteller von Gewicht aufgemacht, um das aus ſo bunten Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Gebäude bald von dieſer, bald von jener Seite anzurütteln. Waren theologiſche Zänkereien im Geiſte der vorigen Jahrhunderte, ſo waren im Geiſte des achtzehnten Jahrhunderts die Forſchungen im Fache der Geſetzgebung, von welcher man mit allgemeinem Zurufe eine Reformation verlangte. Allein — wenn es eine leichte Sache war, die Gebrechen aufzudecken — wer war wohl Mann genug, Mittel dafür vorzuſchreiben?«

Der Verfaſſer dieſer Biographie Filangieri's (Karnefali) verhehlt am Schluſſe derſelben nicht, daß dieß geprieſene Werk Filangieri's gleichwohl einige Mängel habe, worunter er hauptſächlich hie und da etwas zu viel Deklamation und einige vielleicht zu ſpekulative Begriffe rechnet. »Wäre,« ſagt er am Schluſſe, »Filangieri nicht in der Blüthe ſeines Lebens geſtorben, ſo würden wir von ihm noch zwei andere höchſt wichtige Werke erhalten haben, nämlich eine neue Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften, und eine allgemeine und fortwährende bürgerliche Geſchichte, in welcher er geſinnt war, aus der beſondern Geſchichte der Völker die allgemeine und beſtändige Geſchichte des Menſchen zu entwickeln.

Es iſt allgemein bekannt, daß unter den Hinderniſſen, welche in der Türkei die Aufnahme der Buchdruckerei ſich entgegenſtellen, außer den Ränken der Abſchreiber, auch die Unmoglichkeit ſich befinde, mit den künſtlichen Buchdruckerzeichen jene ſeltſamen Verzierungen nachzumachen, welche die Araber in ihren Handſchriften zu bewundern pflegen. Dieſe letzte Schwierigkeit kann man durch die unermüdeten Bemühungen der lithographiſchen Geſellſchaft zu München als ganz überwunden betrachten, denn dieſe liefert lithographirt die ſchönſten orientaliſchen Manuſcripte, und die vorzüglichſten klaſſiſchen Werke der perſiſchen, arabiſchen oder tartariſchen Schriftſteller mit aller Schönheit der Originale. Dieſe Geſellſchaft iſt geſonnen, damit einen Handel in die Türkei einzuleiten, wo der wohlfeilere Preis natürlicherweiſe über den theueren der handſchriftlichen Texte das Uebergewicht erhalten muß.

Die Seide und Oele, welche vor kurzem in Neapel wankten und im Fallen waren, haben wieder eine ſteigende Richtung genommen. In Seide ſollen anſehnliche Aufträge aus Frankreich und Amerika auf jenem Platze eingelaufen ſeyn, welche den Preiſen eine veränderte Richtung gegeben haben.

Nach Briefen aus Jaſſy vom 29. Sept. hat der Hoſpodar, Fürſt Suzzo, dem Unweſen, das die Monopoliſten, die Bäcker und Fleiſcher, daſelbſt auf Koſten der armen Einwohner treiben, durch ein ſehr wirkſames, in der Türkei übliches Mittel, ein Ende gemacht, indem er vor kurzem einige dieſer Bäcker und Schlächter bei den Ohren an den Schandpfahl auf öffentlichem Markte annageln und mehrere Stunden in dieſer Stellung verbleiben ließ. Das Brod iſt darauf ſogleich größer, das Mehl rein, das Fleiſch friſch und alles wohlfeiler geworden.

Ungefahr eine Meile von Magdeburg auf der Straße nach Berlin iſt eine mehr als 2000 Schuh lange Brücke über die Elbe erbaut worden. Sie erhielt mit Erlaubniß des Königs den Namen: Friedrich-Wilhelms-Brücke.

Berichtigung.

Im Anhang zu Nro. 1, unter der Aufſchrift: »Notiz« muß die Quantitat Salz, welche die neu entſtandene Saline Friedrichshall liefert, auf 20 Mill. Pf. reduzirt werden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1820 Dez.	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
28	26	1½	—12½	trüb	26	1	— 7	trüb
29	26	½	— 9½	trüb	26	½	— 7½	heiter
30	26	½	—16½	trüb	25	11½	—10½	heiter

Trient

1820 Dez.	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
28	27	5	—1	Wolken	27	4	— ½	Wolken
29	27	5½	— ⅞	Wolken	27	3½	— 1⅛	Wolken
30	27	5½	— ?	Wolken	27	3½	— ⅞	Wolken

Ueber Johann Ritter v. Pichler.

(Siehe den Tirolerbothen Nro. 102. v J. 1820. Seite 408. im Artikel: Kunstgeschichte.)

Zwei waren die im harten Steinschneiden berühmten Pichler des vorigen Jahrhunderts: Johann Anton der eine, Johann der andere. Wenn man dem neuen historischen Lexikon, der in Frankreich von einer Gesellschaft Gelehrter verfaßt und ins italienische übersetzt, bei Remondini in Bassano 1796 aufgelegt worden, Glauben beimessen dürfte, so ware Johann Anton allerdings in Brixen am 12. Juni 1700, und Johann am 2. Jänner 1734 in Neapel geboren; allein es ist Jedermann bekannt, daß man eine Gewißheit uber das Vaterland berühmter Manner nicht in Diktionaren suchen soll, da ihre Angaben gewohnlich auf nicht genau begründeten Daten beruhen.

Der zweite der obgenannten ist der Mann, der uns vorzüglich interessirt, Johann Ritter von Pichler, der einzige in seiner Kunst; diesen nicht für einen Neapolitaner, sondern für einen Tridentiner zu halten, bestimmen uns folgende Grunde:

Schon im 16. Jahrhundert blühte eine Familie Pichler im Tridentino: ein Magnificus Leonhardus Pichler war im selben Schloßhauptmann in Persen; eine Familie Pichler befindet sich noch gegenwartig in Trient, und auch in dieser ist der Taufname Johann vorherrschend.

In Trient ist es allgemein angenommen, Trient wäre Johann Pichlers Vaterstadt; so viele Tridentiner nach Rom kamen, so viele empfieng der patriotische Künstler als Freund und Landsmann; noch leben Manner, die sich dessen rühmen.

Pichlers Tochter, die Gemahlin des berühmten Dichters Monti, befragt uber das Vaterland und Geburtsort ihres Vaters, versichert, von ihm selbst immer gehort zu haben, er ware ein Tridentiner.

Der dem großen Mann im römischen Pantheon geweihte Denkstein, der folgende Inschrift führt, nennt Trient als die Vaterstadt dieses Künstlers.

MEMORIAE
IOHANNIS . PIKLER
DOMO . TRIDENTO
QVI . VNVS . ARTIFICVM . OMNIVM
QVICVMQVE . A . RESTITVTIS . ARTIBVS
FLORVERVNT . IN . GEMMARVM . SCVLPTVRA
PROXIME . AD . VETERVM . LAVDEM . ACCESSIT
THERESIA
PARENTI . BENEMERENTISSIMO
AMICI . AMICO . OPTIMO . ET . INCOMPARABILI
POSVERVNT
CIↃ IↃ CCLXXXXVII.

Die Nachrichten der Lexikographen und alle andere welch immer unbelegte Angaben konnen solche Zeugnisse, wie die der Busenfreunde des verewigten Künstlers und seiner eigenen Tochter sind, und zwar offentliche im Heiligthum des Pantheons, im Angesicht der großten Manner Europens im Gebiethe der Kunst, abgelegte Zeugnisse nicht entkräften; es wird uns dahero gestattet seyn, Trient als des Johanns Ritters von Pichler Vaterstadt in so lange anzusehen, bis uns ein legaler Geburtsschein dieses weltbekannten Künstlers vorgelegt wird, aus welchem erhelle, daß Pichlers Freunde, seine Tochter, er selbst, nicht wußten, wessen Landes Kind er seye.

Trient, am 29. Dezember 1820.

Benedikt Graf von Giovanelli.

Chronik der Stadt Innsbruck. (Beschluß.)

1614. (Stiftung des Serviten-Klosters (durch die Erzher-
1621.) Wiedererbauung nach dem Brande) zogin Katharina.
1634. Herrschte abermals die Pest.
1643. Erhebung der St. Jakobs-Kirche zur Pfarrkirche.
1665. Huldigung Kaiser Leopold I.
1670. Großes Erdbeben, und Bestimmung des Festes Alexius zum ewigen Festtage.
1675. Erbauung der furstl. Sommer-Residenz auf dem Rennplatze, und Stiftung der Universitat durch Leopold I.
1689. Stiftung des Ursuliner-Klosters durch Graf H. v. Ferrari.
1703. Einzug des baierischen Kurfürsten Emanuel am 26. Juni, und Abzug desselben am 26. Juli. — Ewiger Festtag der Stande.
1706. Ausführung der vier Söhne desselben unter Eskorte nach Grap. Errichtung der St. Anna-Saule zum dankbaren Andenken.
1713. Erbauung der Spitalskirche durch den Magistrat.
1717. Herzog von Pfalz-Neuburg, Gouverneur, legt den Grundstein zur Pfarrkirche, und schenkt ihr den silbernen Altar.
1724. Vollendung der Pfarrkirche und Versetzung des Gnadenbildes Mariahilf aus der Spitalskirche.
1725. Beginn des Landhausbaues.
1728. Brand auf dem Rennplatze, der die hölzerne Residenz verheerte.
1745. Stiftung der Bibliothek durch die Kaiserin Maria Theresia.
1764. Erbauung des Theaters.
1765. Großer Hofstaat, zu dessen Andenken die Triumphpforte erbaut wurde. — Bau der neuen Hofburg. — Tod Kaiser Franz I. am 18. August.
1774. Einfuhrung der Normal-Schule.
1781. Ankunft der Erzherzogin Elisabeth, Aebtissin des Damenstiftes.
1790. Großer und letzter Landtag.
1791. Wiederherstellung der im Jahre 1782 aufgehobenen Universität.
1800. Erste Besetzung der Stadt durch französische Sauvegarden.
1805. Einzug des französischen Marschalls Ney.
1806. Proklamirung des Kurfursten Maximilian von Baiern zum Konig und zum Herrn von Tirol.
1814. Wiederbesitznahme von Tirol durch Oesterreich am 26. Juni.
1815. Erste Anwesenheit Sr. Maj. Franz I.

Notizen.

Stahl gedenkt in seinen Schriften folgender Verfahren zu bleichen. Man beschmiert Flachs mit Thonbrei, und bestreut den Flachs dann mit Kochsalz, schichtet ihn in den Kessel so, daß zwischen jede Lage mit Thon bestrichenen Flachses eine dünne Lage Salz kommt, und kocht ihn mit Wasser einige Stunden lang. Der Thon wirkt wahrscheinlich durch seinen Sauerstoffgehalt. Vielleicht konnte man durch Bestreichung mit Thon, Aussetzen an der Luft und Benetzen mit Wasser, ohne Kochsalz und Feuer vortheilhaft bleichen.

Ein Englander machte den Versuch mit Regenwasser zum Einmengen des Mehls; Regenwasser soll ein weit nahrhafteres Brod, Gewitterregenwasser ein auffallend starkendes und sattigendes Brod gegeben haben.

Der bekannte englische Reisende, Hr. Smith, welcher sich dermal zu Theben in Egypten befindet, hat die vom Erdbeben umgeworfene Saule des Memnon besehen, und vernahm um 6 Uhr früh deutlich aus dem Piedestal jenen Laut, von dem die alten Schriftsteller so viel Rühmens gemacht, dessen Wirklichkeit aber die Neuen bestritten haben, die so gerne alles widersprechen, was sie nicht begreifen konnen.

Sinngedicht.

Wünsche vom Himmel dir nichts, das du nicht sorglich erprobtest, —
Mancher thörichte Wunsch hat sich erfüllend gerächt.

Haupt-Redacteur: v. Mersi, Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 5. 15. Jänner 1821.

Tirol.

In der Kreisstadt Botzen haben die, statt der lästigen Neujahrs-Visiten, für das Jahr 1821 zum Besten des dasigen Arbeitshauses eingeführten neuen Entschuldigungs-Karten eine den aufgeklarten, und wohlthatigen Sinn der Bewohner dieser Stadt ehrende Abnahme gefunden. Der eingegangene Geldbetrag belauft sich auf 258 fl. *) Auch in den Landgerichts-Bezirken: Meran, Altenburg, Neumarkt, Tramin, und Salurn wurde zu Gunsten der dortigen Lokal-Armen-Anstalten an der schönen Sitte, den ersten Tag im Jahr mit Wohlthun zu feiern, durch den Erlös einer bedeutenden Anzahl von Entschuldigungskarten auf eine edle Weise Theil genommen.

Bruneck, den 10. Jan. Die Entschuldigungs-Karten sind dieses Jahr auch hier eingeführt worden. Die Armen erfreuen sich durch die edelmuthige Abnahme von 85 Karten, der bedeutenden Einnahme von 104 fl. — Im Monathe Dezember sind gegen 3000 Militar-Pferde hier durchgezogen. — Heute liegt der Stab und das zweite Bataillon des k. k. Inf. Regiments Argenteau in hiesiger Stadt und der Umgegend. Dieses Regiment wird seiner schönen Haltung und der musterhaften Mannszucht wegen allenthalben bewundert.

Oesterreich.

Laibach, den 6. Jän. Heute hielten Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich mit J. Maj. der Kaiserin durch eine jubelnde Volksmenge Ihren Einzug. Se. Maj. stiegen in der Burg, der gewöhnlichen Wohnung des Gouverneurs, ab. Morgen werden Se. Maj. der Kaiser von Rußland eintreffen, zu dessen Wohnung der Bischofhof bestimmt ist. Der König von Neapel ist auf seiner Reise durch den hochgefallenen Schnee aufgehalten worden, so daß er statt des 6. erst am 8. eintreffen kann. Zwischen dem 3. und 5. d. sind 22 Hofgalla-Wagen, 120 Hofpferde und 80 Individuen, größtentheils Dienerschaft, hier angekommen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Vicenza, den 4. Jan. Gestern trafen Se. Maj. der König beider Sizilien hier ein, und setzten heute früh die Reise fort. Höchstdieselben werden morgen in Udine, den 6. zu Görz, den 7. zu Adelberg, und am 8. in Laibach eintreffen.

Preußen.

Berlin, den 8. Jan. Der König gedenkt, wie man versichert, die Reise nach Laibach am 6. Jan. anzutreten, und am 18. daselbst einzutreffen.

Deutschland.

Frankfurt, den 7. Jän. Gestern ist der k. französische Bothschafter am königl. preuß. Hofe, Herr Marquis von Chateaubriand, von Paris hier eingetroffen.

Weimar. Der Landtag, welcher am 17. Dez. hier wieder eröffnet wurde, soll seitdem mit 27 gegen 4 Stimmen entschieden haben, daß seine Sitzungen nicht öffentlich seyn sollen.

Niederlande.

Brüssel, den 31. Dez. Ein schreckliches Ereigniß hat vorgestern allgemeine Bestürzung unter uns verbreitet. Morgens gegen 5 Uhr brach (wie man vermuthet, durch die Wärmrohren) Feuer im Pallaste des Kronprinzen aus, welches bald auch den benachbarten Pallast der Generalstaaten ergriff, und beide bis auf die Mauern in Asche legte. Die Schwierigkeit, sich bei der heftigen Kälte Wasser zu verschaffen, und der zugleich entstandene Sturm beförderten die Fortschritte des Brandes. Der König und der Kronprinz ermunterten die Arbeiter durch ihre Gegenwart. Der Schaden ist unberechenbar, und muß sich auf hohe Summen belaufen.

Brüssel, den 4. Jan. Der Vrai-Libéral kündigte gestern seinen Lesern an, daß einer seiner Mitarbeiter Befehl erhalten habe, das Königreich in Zeit von 48 Stunden zu verlassen und daß er vorgestern in Begleitung eines Polizei-Beamten, der ihn bis auf die Gränze bringen soll, abgereist sey. Fünf Redakteure dieses Zeitblattes sind nun auf diese Weise aus unserm Vaterlande vertrieben worden, nämlich: vier Franzosen und ein Schwede.

Frankreich.

Paris, den 2. Jan. Gestern empfieng der König im Thronsaale der Tuillerien die Deputationen der beiden Kammern, welche ihm in deren Namen zum Neujahr Glück wunschten. Auf die Adresse der Kammer der Abgeordneten, welche der Präsident derselben, Herr Ravez-ablas, antworteten Se. Majestät: »Ich bin lebhaft gerührt von den Gesinnungen der Kammer der Abgeordneten; indem Sie dieselben ausdrucken, entfalten Sie meine Absichten, das heißt, Sie verbürgen mir, daß Sie mich unterstützen werden; Sie geben mir das Unterpfand der Vereinigung, welche zwischen mir und den Kammern bestehen soll, und die das Glück meines Volkes, das einzige Gut, nach dem ich strebe, das einzige, welches wahrhaft mein Herz rühren kann, sichern wird.« — Bis jezt bieten die Verhandlungen in der Deputirtenkammer wenig von Interesse dar. Am 2. trug der Finanzminister neben andern Finanzgegenständen der Versammlung einen Gesezesentwurf wegen provisorischer Erhebung von $^{2}/_{12}$ der direkten Abgaben vor. In der deshalb gehaltenen Rede bediente sich der Minister, von den beiden Kammern sprechend, öfters des Ausdrucks: »die Stände,« welches zu einer Rüge von Seite eines Mitglieds der linken Seite Anlaß gab, von welcher es auch unterstützt wurde. Erst nachdem der Minister erklart hatte, daß er unter »Stande« die Pairs- und die Deputirtenkammer verstehe, war die linke Seite befriedigt.

Paris, den 4. Jan. Am 31. Dez. legten alle neu ernannten oder auch bei ihren Posten beibehaltenen Personen des neu organisirten Hofstaats ihren Eid in die Hand des Königs ab.

Paris, den 6. Jän. Der heutige Moniteur enthält abermals verschiedene Ernennungen zu dem neuen Hofstaat. — Es ist von einer Entdeckungsreise nach Norden die Rede, welche nächstes Frühjahr unternommen werden, und wovon der König eigenhändig den Plan abgefaßt haben soll. — Es wird gegenwärtig die Geschichte Heinrichs IV. in einer Auflage von 500,000 Exemplarien, das Exemplar zu 1 Franken, auf Subscription herausgegeben. Bereits haben der König, die königl. Familie, die Minister ꝛc. auf eine Anzahl Exemplarien subscribirt.

Spanien.

Madrid, den 22. Dez. Seit der Verhaftung des Kammerdieners des Königs, Busengol, (welcher Obristenrang hatte) werden auf seine Angaben hin noch immer taglich neue Verhaftungen vorgenommen. — Die Beamten auf dem Büreau des öffentlichen Schatzes sind beinahe durchgängig durch andere ersezt worden. Die seit

*) Das Verzeichniß über die erfolgten Entschuldigungs-Karten liegt dem heutigen Blatte bei.

Einführung der verfassungsmäßigen Regierungsform gemachten Erfahrungen erforderten diese Maaßregel der Klugheit. Für den Unterhalt der entlassenen Beamten wird übrigens gesorgt werden. — Die Regierung hat durch ein Umlaufschreiben die zur Erhaltung von Manuscripten ꝛc., welche sich in den aufgehobenen Klöstern befinden, zu ergreifenden Maaßregeln vorgeschrieben. — Die beständige Deputation der Cortes hielt in den jüngsten Zeiten fast Tag und Nacht Sitzungen. Obschon der große Plan der Gegenparthei entdeckt worden ist, in Folge dessen sich eine sogenannte heilige Armee in den meisten Provinzen zu bilden angefangen haben soll, so können doch einzelne Ausbrüche nicht verhütet werden. Wir dürfen es uns nicht mehr verbergen, daß ohne schleunige Hilfe die fürchterlichste Unordnung selbst in den Staaten überhand nehmen wird, die man bis jetzt als Muster der Ordnung ansah. Sevilla, diese Zierde des Königreichs, wird gegenwartig von einer Räuberbande bedroht, die so zahlreich ist, daß sie in drei Abtheilungen sich hat bilden können. Nun ist sie noch durch ungefahr 15 entschlossene Banditen, welche aus den Gefangnissen von Ecija zu entkommen Mittel gefunden, verstarkt worden, und noch taglich schließen sich bewaffnete Bauern an sie an, welche meinen, es handle sich von einem Kriege gegen die Cortes. Schon sind von dieser Bande mehrere Regierungskouriere aufgefangen worden, denen die Depeschen genommen, Privatbriefe aber gelassen wurden. Solche Berichte gehen aus allen Theilen des Reichs ein. Zwar schicken die Kommandanten der Stadte Truppen gegen diese Rauberbanden, aber in der Regel nur mit geringem Erfolg. Um übrigens die Verwirrung vollstandig zu machen, mischen sich nun auch die Studenten auf Universitäten und Lyzeen in die Politik. — In der Gegend von Valencia hatten wegen Versetzung eines wunderthätigen Bildes, das sich in einem aufgehobenen Kloster befand, Unruhen statt. Die Landleute setzten sich gegen diese Entaußerung und die Behorden waren genothigt, ihnen nachzugeben. — Zu Orense in Gallizien wurde in einem der Menagetöpfe des in dieser Stadt kasernirten Provinzialregiments Arsenik geworfen. Acht Mann, welche von der Speise genossen hatten, empfanden die Wirkungen des Gifts auf der Stelle, so daß sie noch gerettet, und weiterm Unglück vorgebeugt wurde.

Portugal.

Lissabon, den 17. Dez. Eine sehr kraftvolle Proklamation der hiesigen Munizipalitat empfiehlt den Einwohnern Ordnung und Ruhe; dabei aber sollen sie in ihren Abstimmungen für die Wahlen der Cortes nicht saumig seyn. Wir haben die Ueberzeugung (heißt es in einer folgenden Stelle) daß die Gesinnungen Sr. Majestat unsers Königs ihn geneigt machen werden, das Werk der Wiedergeburt Portugals zu unterstützen, selbst wenn die Meinung seiner Minister dawider ware, was aber nicht wohl zu vermuthen ist.

Lissabon, den 18. Dez. Am 15. d. lief hier die Brigg Providencia ein, welche unsern Hafen am 5. Sept. verließ, am 17. Okt. zu Rio-Janeiro ankam, und am 29. Okt. wieder nach Europa zurück segelte. Se. Maj. der König erklärte in den mitgeschickten Depeschen, daß Er die Zusammenberufung der Cortes zu Abfassung einer Konstitution genehmige, und diese nach ihrer Vollendung zu sanktioniren verspreche. Der König fügt hinzu, Er werde nach Erfüllung dieser Zusage entscheiden, ob Er in Person nach Lissabon kommen, oder Einen Seiner Söhne senden werde, um sich zu überzeugen, daß die königliche Würde durch die in Folge des neuen Systems zu ergreifenden Maaßregeln keine Beeinträchtigung leide.

Großbritannien.

London, den 26. Dez. Unter den letzten Adressen, welche die Königin erhalten, erregten eine Deputation sich hier aufhaltender schottischer Bergbewohner das meiste Aufsehen. Sie waren sammtliche in schottischer Nationaltracht gekleidet. Der Zug bestand aus 12 4spännigen Wagen, welcher von zwei Musikanten mit Dudelsäcken eröffnet wurde. Bei der Ankunft in Brandenburg-House spielten diese den Kriegsmarsch. Nachdem der Präsident dieser Deputation die Addresse abgelesen hatte, wurde dieselbe im Namen der Königin von dem Aldermann Wood beantwortet. — Es wird immer wahrscheinlicher, daß auch die hannöversche Regierung, auf das gerichtliche Verfahren gegen die Königin gestützt, Maaßregeln gegen sie ergreifen wolle. — Man verkauft jetzt hier für die Freunde der Königin gedruckte Taschentücher, auf denen der Prozeß der Königin im Oberhause vorgestellt ist. — Mit der französischen Regierung wird gegenwärtig eine Handelsverbindung unterhandelt, deren Grundlagen gegenseitige Gleichstellung seyn soll.

Man hat hier neulich viele Nachrichten aus Spanisch-Amerika erhalten: General Calzada hat Bolivar ganzlich aus dem Konigreiche Neu-Granada vertrieben und sich der Hauptstadt Santa-Fe bemächtigt. Ein zu Liverpool angekommenes Schiff hat unter andern folgende Nachricht mitgebracht: Lord Cochrane's Expedition nach Peru ist von Valparaiso in Chili am 21. Aug. nach Peru unter Segel gegangen. Die Truppen, welche dieselbe ausmachten, waren 5000 Mann stark und standen unter den Befehlen des Gen. San Martin, der den Plan hatte, seine Streitkrafte in einem der kleinen Hafen der Küste ans Land zu setzen, die Einwohner in Aufstand zu bringen und 20,000 Flinten unter sie auszutheilen, womit er zu diesem Zweck versehen war. Er wird seine Operation gegen Lima erst dann beginnen, wenn er eine hinlangliche Anzahl Truppen beisammen haben wird. — — Ein hiesiges Handelshaus hat nachstehendes Schreiben aus Lima vom 10. Sept. erhalten: »Gestern Abend hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß San Martin zu Pisco, ungefahr 40 Stunden von hier, mit 4800 Mann gelandet ist, die von Lord Cochrane mit allen Streitkraften aus Chili eskortirt worden sind. Am 25. v. M. ist die ganze Küste von Chili in den strengsten Belagerungsstand erklärt worden, was hier, wie natürlich, große Sensation erzeugt hat. Die hier befindlichen Truppen sind ungefahr 8500 Mann stark, man glaubt daher nicht, daß St. Martin ein Gefecht wagen wird, jedoch zweifelt man nicht, daß ein großer Theil der Einwohner sowohl hier als in dem ganzen Lande fur die Angreifenden günstig gesinnt sey, welche, wenn sie mit Klugheit zu Werke gehen, bald im Besitze von ganz Peru seyn konnen. Wir haben schon seit einiger Zeit keine englische Kriegsschiffe hier, was für uns ein großer Nachtheil ist.«

Schweden.

Stockholm, den 22. Dez. Der Kaiser von Marokko hat an den schwedischen Konsulat-Sekretär in Tanger, Hrn. Graberg, folgenden Brief, datirt den 10. Schabran 1235 (17. Mai 1820), erlassen: »Schreibe unverzüglich an Unsern großmachtigen und hochgeliebten Freund, Deinen König, und bitte ihn, Uns 20 gegossene kleine Kanonen, 5 Palmen lang, und nur so schwer, daß jede derselben mit dazu gehörender Lavette von einem Maulesel auf dem Rücken getragen werden kann, oder ahnlich denen, welche Mulai El Jarid von England erhalten hat, baldmöglichst zu schicken. Was sie kosten, wollen Wir bezahlen; und wenn Dein König irgend etwas für sein Kriegsheer oder sonst etwas anders, was es auch sey, nothig haben sollte, und Wir es besitzen, so laß Du Uns es wissen, und Wir werden nicht verweigern, zu geben, was Ihr auch begehret.«

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. Dez. zufolge, hatte der Großherr, erzürnt über die Unthatigkeit und Saumseligkeit jener Pascha's, welchen er die Leitung der Heere übertragen hatte, die bestimmt sind, die Unterjochung und Bezwingung des im Kastell von Janina eingeschlossenen Despotelemi Ali Pascha zu beschleunigen, unter diesen Befehlshabern bedeutende Veranderungen vorgenommen. — In den ersten Tagen des Dezembers sind 7 Ortas theils Artilleristen, theils Trainsoldaten von Konstantinopel abgegangen; nach einigen, um die Garnison von Belgrad zu verstärken; nach andern sollen sie bestimmt seyn, dem Pascha von Scutari gegen die Montenegriner, welche Feindseligkeiten gegen diesen Pascha begonnen haben, beizustehen. — Der Pascha von Bosnien hat der Pforte einen Transport von 156 Köpfen übersandt, welche die Früchte eines Streifzuges sind, den er gegen die Raubmörder unternommen, welche seit langerer Zeit die österreichische Militargrenze beunruhigt hatten. Die Tatarn, welche sie überbracht hatten, sind beschenkt und mit Pelzen bekleidet worden. — Da es der Pforte allmählig an rohem Metall für die großherrliche Münzstätte zu mangeln beginnt, so ist wieder einer jener großherrlichen Fermane bekannt gemacht worden, welcher mehrere ausländische Münzsorten ganz außer Kurs setzt, andern aber einen willkührlichen Werth giebt, gegen den solche unter Todesstrafe an die großherrlichen Münz-Behörden abgeliefert werden müssen.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 21. Dez. Gestern wurden die sechs Deputirten gewählt, welche unsere Provinz zum Parlament schicken soll. Unter diesen befindet sich der Abbe' Scina, der in der gelehrten Welt bekannt ist, und der Fürst von Belmonte, ein Bruder jenes Fürsten Belmonte, der sich bei den Begebenheiten im Jahre 1812 auszeichnete. Er kam erst kürzlich von Gaeta zurück, wohin er eine wichtige Sendung übernommen hatte. — In den Provinzen Trapani und Caltanisetta ist alles ruhig. Auch in andern Orten, wo sich bisher noch einige Ruhestörer aufhielten, bemerkt man nicht die mindeste Unordnung mehr. Die Steuern gehen regelmäßig ein. Ueberhaupt genießt Sizilien einer vollkommenen Ruhe. Nur die Gemeinde Villarosa wurde ganz entwaffnet, indem dort noch Parteiganger ihr Unwesen trieben.

Neapel, den 2. Jan. Am vergangenen Donnerstag überbrachte eine Deputation des National-Parlaments dem Prinz-Regenten die Glückwünsche wegen der glücklich zurückgelegten Reise des Königs bis nach Livorno. Bei dieser Gelegenheit wurden Sr. konigl. Hoh. mehrere Wünsche des Parlaments vorgetragen. — In der Sitzung des Parlaments am 30. Dez. gab der Justizminister demselben mittelst eines Schreibens zu erkennen, daß die Urheber der revolutionären Umtriebe zu Salerno, welche die Verwüstung jener Provinz zur Absicht hatten, schon arretirt seyen. — Der Deputirte Morici, ein Mitglied der zweiten Kommission, erklarte im Parlament, daß der Kriegsminister mehrere Schriften hinterlegt habe, aus welchen erhelle, daß die Armee bereits 54,000 Mann übersteige, daß die Festungen mit Lebensmitteln und Munition hinlänglich versehen, oder spätestens bis Ende des laufenden Monats ganz versehen seyn werden; daß alle übrigen Vertheidigungsanstalten nach der Aussage des Generals Escamard vollendet, und daß sich demnach das Königreich in einem vollkommenen Vertheidigungsstande befinde. — Die Kriegskommission beschaftigt sich gegenwärtig mit dem Bericht des Kriegsministero, welchem zufolge 9500 Mann ausgehoben werden sollen, um jene Beurlaubte zu ersetzen, welche laut dem Dekret vom 3. Sept. nach einem 9monatlichen Dienste entlassen werden müssen. Der Kriegsminister schlagt das Gesetz vom 6. März 1813 vor, vermog welchem in Sizilien von 1000 Seelen 1 Mann, und 3 Mann von 2000 im Königreich Neapel ausgehoben werden. — Bei dem Generalstaab unserer Armee haben große Beförderungen statt gefunden. Vom Unterlieutenant bis zum Oberstlieutenant stieg jeder Offizier um einen Grad. — Der Deputirte Borelli kündigte dem Parlament an, daß er den ihm aufgetragenen Ausweis aller Arbeiten, welche das Parlament seit seiner Eröffnung vollbracht, vollendet habe. Die Nation werde sich hieraus überzeugen, daß ihre Repräsentanten nicht unthatig geblieben seyen, wie einige Feinde der guten Ordnung ausposaunt hatten. — Aus einer der jüngsten Verhandlungen des Parlaments geht hervor, daß unsere Armee in drei aktive Armeekorps und in ein Reservekorps eingetheilt ist, und daß blos die Umstande den Ausschlag geben werden, ob man offensiv oder defensiv zu Werke gehen soll. Ein Theil der Armee von Sizilien wird übergeschifft werden, sobald die Grenzen feindlich bedroht sind. Man erwartet nachstens Waffen von Malta, Corfu ꝛc., wohin zu diesem Zweck Kommissäre geschickt wurden. Der Prinz-Regent wiederholt die Versicherung, daß er sich selbst an die Spitze des Heeres stellen werde. Der General Pepe schlug in derselben Sitzung vor, daß von jetzt an die auf den Krieg Bezug habenden Verhandlungen nicht mehr öffentlich gepflogen werden sollten. — Die Anklage gegen die Minister des Innern und des Aeußern wurde, nach mehreren für und wider sie gehaltenen Reden, auf unbestimmte Zeit vertagt. — Das franzosische Schiff La Coquille, welches am 25. Dez. früh auf unserer Rhede anlangte, wurde am namlichen Tage gegen 10 Uhr vom Blitz getroffen und stark beschadigt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 5. Jan. Am 30. Dez. kam der Baron v. Lebzeltern, kaiserl. österr. Gesandte bei dem Hofe zu Petersburg, über Florenz in unserer Hauptstadt an. Der Kardinal Staatssekretär gab am 2. d. eine große Tafel von 38 Gedecken, zu welcher, außer einigen Kardinälen, auch der Herr Baron v. Lebzeltern, nebst mehrern andern Personen vom diplomatischen Korps, so wie auch der Gesandte des Königs der Niederlande bei dem neapolitanischen Hofe, Herr Borell, geladen waren. — Ein vom Kardinal-Staatssekretär publizirtes weitläufiges Edikt besagt im Wesentlichen, daß von 58 Raubern, welche die Seeprovinzen und die Provinz Campagna beunruhigten, nur noch 25 übrig seyen, von welchen selbst mehrere die Gnade Sr. päbstl. Heiligkeit angesleht und erhalten haben. Nur einige wenige, beiläufig zehn an der Zahl, beharren noch in ihrem Lasterleben, und gegen diese sollen die kraftigsten Maaßregeln getroffen, und auf ihre Einbringung — gleichviel, todt oder lebendig — ansehnliche Prämien gesetzt werden.

Königreich Sardinien.

Turin, den 6. Jan. Der Graf Mocenigo, kaiserl. russischer Gesandter an unserm Hofe, reiste heute in der Nacht nach Laibach ab. Ebendahin begab sich unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis v. St. Marzano. — Nachrichten aus Rom und Toskana zufolge wird der Kardinal-Staatssekretär Consalvi von Sr. päbstl. Heiligkeit, und der Staatsrath D. Neri Corsini von dem Großherzog von Toskana nach Laibach zum Kongreß abgesandt werden. — Der Finanzminister hat aus allerhochstem Auftrag bekannt gegeben, daß nun eine Verminderung der Grundsteuer eintrete, so wie solche durch das konigl. Edikt vom 4. Dez. 1820 bestimmt wurde.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 3. Jan. Gestern reiste der neapolitanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gallo, von hier nach Laibach ab.

Herzogthum Parma.

Parma, den 9. Jan. In dem Kapitel des Constantinischen Ordens vom heil. Georg, bei welchem J. M. unsere Herzogin selbst den Vorsitz hat, sind verschiedene Beförderungen vor sich gegangen. Unter andern erhielt der Graf Wrbna das Großkreuz, und der Leibmedikus des russischen Kaisers, Johann Frank, das Kommandeur-Kreuz dieses Ordens.

Miszellen.

In der Gemeinde St. Felix im Modenesischen wurde eine gewisse Therese Pignatti im fünften Monate ihrer Schwangerschaft im Zwischenraume vom Abend des 16. bis auf den Morgen des 18. Novembers vorigen Jahres von fünf wohlgenährten und für ihr Alter hinlanglich ausgebildeten Kindern, zwei Knaben und drei Mädchen, entbunden. Das Erstgeborne lebte 7 Stunden, die andern gaben Zeichen von Lebenskraft. Die Wöchnerin hatte nach ihrer Aussage diese zu frühzeitige Entbindung sich durch übermäßige Arbeiten zugezogen, wozu man sie genöthiget hatte.

Das Falliment eines Londnerhauses gab jüngst Gelegenheit zu einem gewaltthätigen Auftritt auf der Themse. Einige Zuckerläuterer hatten kurz vor dem Falle dieses Hauses ihm eine große Quantität Fässer Zucker geliefert, die sich am Bord eines nach Triest befrachteten Schiffes befanden. Sie verlangten nun, daß man ihnen den bereits geladenen Zucker zurückgeben solle: dies schlug der Kapitän ab, indem er sagte, er kenne sie nicht. Jetzt versuchten es die Raffinirer, regelmäßig zu entern, und wollten mit Aexten bewaffnet die Thüren des Gewölbes aufhauen. Allein der Kapitän, ein robuster, außerordentlich starker Mann, ergriff jeden, so wie er ihm nahe kam, und warf ihn 20 Schuh weit in die Themse hinein. Dies verschaffte ihm Ruhe; die übrigen Raffinirer retirirten sich nun förmlich. Der Handel ist dermal bei den Gerichten anhängig.

Warnung.

Zu Pfunds, im Landgerichtsbezirke Nauders, hat sich die traurige Begebenheit zugetragen, daß zwei Schulknaben, Einer im 14ten, der Andere im 12ten Altersjahre bei einem Spiele mit Fisolen in Zank und Handgemenge geriethen, — wobei der Jüngere durch die Kraftenüberlegenheit seines Gegners erbittert — mit einem Steine Jenem zum Kopfe warf — und ihn betäubt zu Boden streckte. — Noch ehevor die Sonne einen neuen Umlauf vollendet hatte, war das Leben des vom Steine Getroffenen schon ein Opfer jener Freveltat, — und dessen Eltern — eine dürftige, aber biedere Taglöhners-Familie des vorzüglichsten Trostes, Freude und Unterstützung ihres Alters beraubt. Auch die Eltern des Todschlägers, der sich nunmehr im gerichtlichen Verhafte befindet, sind über die Sorglosigkeit, womit sie ihr Kind ohne Aufsicht der ungestörten Uebung der gefährlichen Leidenschaften des Spieles und Zorns überließen, vom tiefsten Grame erfüllt. — Möchten aus der vorerzählten Thatsache — Eltern sowohl, als die leichtfertige Jugend eine nützliche Warnung ziehen!

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1827 Dz. Jän. Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1827 Dz. Jän. Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
31	25	11½	—16½	trüb	26	½	— 8	heiter	31	27	5	— ⅛	Wolken	27	3	⅛	Wolken
1	26	¼	— 8	trüb	25	11¼	— 3½	Schnee	1	27	2	— ⅛	Wolken	27	1	¼	Wolken
2	26	0	— 7	trüb	26	0	— 4	heiter	2	27	1 7/10	— 1/10	Wolken	27	2	1½	heiter

Geschichte.

Warum giebt es so viele Geschlechter Mayr und Keller?

Unter allen Geschlechtern von Süddeutschland sind wohl jene die zahlreichsten, die sich theils ohne Zusatz, theils mit Zusätzen Mayr und Keller nennen. Nach dem k. k. österreichischen Staats-Schematismus sind bei 100 Staatsdiener mit dem Namen Mayr bezeichnet; das k. baierische Hof- und Staatshandbuch zählt deren bei 50.

Nach den besten alteren und neueren Geschichten, so wie nach vorhandenen Original-Dokumenten haben diese Geschlechtsnamen folgenden Ursprung: Die zunehmende Bevölkerung einer jeden Gegend machte die Benützung des besseren Bodens durch Anbau überall nothwendig, entfernte aber auch die Unterthanen immer mehr von dem Sitze ihrer Herren und ihrer früheren Obrigkeiten. Um nun Ordnung und Ruhe unter den entfernteren Unterthanen zu erhalten, theilten die Herren ihre Besitzungen in Höfe ab, wiesen ein großes Stück guten Bodens einem ihrer eigenen Diener an, der auf diesem für seinen Herrn um eine angewiesene Belohnung arbeitete, und unter den ihm zugetheilten Unterthanen eines solchen Hofes Ruhe und Ordnung zu erhalten suchte, so wie die seinem Herrn angehörigen Zinse, Gefälle ꝛc. einzuziehen hatte. Derselbe mußte auch in vorkommenden Fällen die Mannschaft anbieten, solche seinem Herrn zuführen, und mit ihr in das Feld ziehen. Der Hof dieses gleichsam landesherrlichen Beamten hieß der Mayrhof, und der Beamte selbst Mayr. Diese Mayrhöfe hatten ihren eigenen Namen, z. B. der Mayrhof zu Weiler ꝛc., und alle zu diesem Mayrhof gehörigen Bauernhöfe bildeten mit ihm den Gerichtshof. Die einzelnen Bauernhöfe haben in lateinischen Urkunden den Namen Hoba, woher das deutsche Wort Hof stammt. Diese hatten meistens einen Flächeninhalt von 40 Jauchert. Der ganze Gerichtshof aber hieß Villa, und Dornbirn wurde im zehnten Jahrhundert eine Villa insignis genannt. Mansus hatte mit Hoba oft dieselbe Bedeutung, manchesmal wird aber dadurch auch ein kleinerer Flächeninhalt bezeichnet, welches auch mit den Benennungen Scopoza, Roncale (Schuppissen, Ronkalen) der Fall gewesen seyn dürfte, welche Benennung wahrscheinlich von anderen Umständen herstammte.

Diejenigen Höfe, welche in der Nähe ihrer Herren waren, bekamen keinen solchen Mayr, denn der Herr behielt sich selbst die Aufsicht über seine Leute vor, und ordnete unmittelbar, oder durch seinen bei ihm wohnenden Amtmann alles, was zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nothig war. Auf einen solchen eigenen Hof wurde nur ein Mann gesetzt, der ihn anbauen, die Zinse und Gefälle einziehen, und alles dem Herrn einliefern mußte. Einen solchen Mann nannte man einen Keller, und den Hof einen Kellhof. Solche Höfe hatten die Grafen von Montfort-Bregenz zu Fronhofen, zu Rieden, Lautrach ꝛc., und die Bauern dieser Höfe hießen Keller, weil die Zinse und Gefälle meistens in Naturalien bestanden, die in die Keller der Herren eingeliefert werden mußten. Das Emporstreben des menschlichen Geistes verläugnete sich auch hier nicht; denn die Mayr hielten sich als obrigkeitliche Personen und Anführer der Krieger ꝛc. bald für zu vornehm, als daß sie sich mit dem nur gemeinen Leuten zugewendeten Feldbau beschäftigen sollten. Dieß war vorzüglich bei Mayrn der Fall, welche im Kriege glücklich waren, und dafür ein Stück Landes als Lehen erhielten. Solche säumten nicht, mit Hülfe ihres Herrn sich eine eigene Veste zu bauen, die sie dann als Dienstmänner ihrer Herren sammt ihrem Besitzthume zu Lehen erhielten. Nun behielt der Mayr die Gerichtsbarkeit für sich, und setzte auf seinen früher besessenen Mayrhof einen Keller, der den Feldbau besorgen, die Gefalle für den Herrn einziehen, und demselben auch einen Naturalzins entrichten mußte. Da nun solche Keller im eigentlichen Sinne nur die Besorgung des Baues ihres eigenen Hofes, die Aufsicht über die ihnen zugetheilten Lehenhöfe ihres Herrn, und den Einzug ihrer Gefälle zur Pflicht hatten, so entstanden bald überall solche Kellhöfe, wo immer ein reicher Güterbesitzer mehrere Lehenhöfe errichtete, oder an sich brachte. So hatte das Kloster Mehrerau in dem baierisch gebliebenen Orte Unterstaufen und Grünenbach bei seinen Lehenhöfen einen Keller. Eben so hatten die Ritter von Emo einen solchen zu Wolfurt, obwohl sie dort weder niedere noch hohe Gerichtsbarkeit besaßen. Sie hielten zwar eine Art von Gericht bei ihrem Einzuge, den sie auf vorhergegangenes Aufgeboth des Kellers selbst vornahmen. Dieß waren aber nur sogenannte Lehengerichte, auf welchen nämlich auf schuldige Anzeige des Kellers die nachläßigen Lehenträger zu Recht gewiesen wurden. Allein selbst hiebei war ein landesherrlicher Beamter.

Von den allenthalben vorfindigen Geschlechtern Mayr und Keller darf man daher mit Grund vermuthen, daß ihre Ahnen größtentheils solche Mayrämter und Kellhöfe verwaltet haben.

Literäre Anzeige.

Degli argumenti ed indizj nei giudizj criminali, ragionamento del Conte F. V. Barbacovi. Milano 1820. dalla società tipografica dei classici italiani. in Volum. 8. prezzo di lir. 1, 20.

Der Herausgeber dieses Werkchens des Grafen Barbacovi, eines mehr als achtzigjährigen Greisen, (dieser ist als einer der berühmtesten italienischen Rechtsgelehrten bekannt, lebt gegenwärtig noch in seiner Vaterstadt Trient, wo er die Stelle eines Kanzlers, bis das ehemalige Fürstenthum Trient aus dem deutsch-römischen Reichsverbande austrat, ruhmvoll bekleidete) kündigt selbiges in der Mailänder Zeit. N. 316 mit folgenden Bemerkungen an:

Die gerichtlichen Reden und Abhandlungen des Grafen Barbacovi wurden von allen gelehrten Männern, welche selbe lasen, als würdige Muster einer ächten gerichtlichen Beredsamkeit erkannt, nicht weniger verdienen die Werke eben desselben, deren Gegenstand die Gesetzgebungswissenschaft ist, als Beispiele der Beredsamkeit im Unterrichte angerühmt zu werden.

Wer seine Werke liest, kann den zweckmäßigen Plan, das genaue Verfolgen desselben, die Stärke und Evidenz der Beweise, und das Edle, Harmonische und Würdevolle der Diction nur mit Vergnügen bewundern.

Zu den letzteren gehöret das nun erscheinende: »Ueber kriminalgerichtliche Beweise und Inzichten« ein äußerst wichtiger Gegenstand, worüber viele Zweifel, Schwierigkeiten und abweichende Ansichten obwalten, worüber selbst die Gesetzbücher der Nationen nichts weniger als übereinstimmende Grundsätze aufstellen.

In diesem Büchelchen, das mit Recht als klassisch und originel angesehen werden muß, setzt der Verfasser die Richtschnur fest, die dem Richter über die Kraft und Gültigkeit der Inzichten durch das Gesetz vorgezeichnet werden muß. — Dieses kurzgefaßte, über gedachten Zweig der Gesetzgebung viel Licht verbreitende Werk ist für die menschliche Gesellschaft von größtem Interesse.

Notiz.

In London erwartet man von Alexandria aus ein berühmtes Denkmal des Alterthums, den Obelisk der Kleopatra, womit der Pascha von Egypten dem Könige von England ein Präsent gemacht hat. Diese Saule wiegt beiläufig 200 Tonnen (4000 Zentner); der Durchmesser nahe beim Fußgestell halt 7 Schuh. Sie wird auf dem Platze Waterloo aufgestellt werden.

Hierbei die Beilage 2.

Haupt-Redacteur: v. Mersi.

Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 2.

zum

Kaiſerl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 15. Jänner 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Jänner Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
3	25	10¼	— 6	trüb	25	9¼	5	trüb
4	25	8½	— 1	trüb	25	10½	3	Schnee
5	25	10½	½	trüb Wind	25	11	4½	heit. Wind

Trient

1821 Jänner Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
3	27	2 3/4	— 1/2	Wolken	27	2 5/6	— 1/2	Schnee
4	27	1 3/4	— 1/2	Schnee	27	1 1/3	1/2	Wolken
5	27	2 1/6	1/2	Wolken	27	3 1/6	1	Regen

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Tageserinnerungen für Tirol.

Mit Rückblicken in die Vergangenheit.

Nach Monaten und Tagen eingetheilt von L. Gr. v. K.

»Glücklich jede ſpätere Zeit, welche von der vergangenen unterrichtet wird.« J. Müller.

Jänner.

1. (1180.) Biſchof Salomo von Trient hält mit Frau Bertha, Aebtiſſin vom Kloſter Sonnenburg im Puſterthal, und in Anweſenheit mehrerer Ritter und Edlen des Landes ein feierliches offenes Gericht über die Rechte ſeiner Vorfahren in Sonnenburg.

— (1282.) Kaiſer Rudolf von Habsburg, der Stammvater des allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes Oeſterreich, legt auf dem feierlichen Hoftage zu Augsburg den erſten Grund zur Größe ſeines erlauchten Hauſes.

— (1487.) Albrecht IV. Herzog von Baiern, wird zu Innsbruck in Gegenwart des Erzherzogs Sigmund, Grafen von Tirol, und ſeiner Gemahlin, durch den Biſchof Wilhelm von Eichſtädt, Kunigunden, Kaiſer Friedrichs von Oeſterreich und Leonorens von Portugal Tochter, öffentlich angetrauet, und das feſtliche Beilager allda gehalten.

— (1816.) Der kaiſerl. öſterreichiſche Orden der eiſernen Krone wird von Franz I. Kaiſer von Oeſterreich geſtiftet.

4. (1572.) Die Stadt Innsbruck und die umliegende Gegend wird durch ein fürchterliches Erdbeben erſchüttert. Man zählte über 40 Erdſtöße, wodurch viele, beſonders die höheren Gebäude, ſehr beſchadiget wurden. Alles flüchtete ſich auf die Felder hinaus; der Erzherzog Ferdinand II. mußte mit ſeinem Hofſtaat und dem größten Theile des Adels bei der andauernd empfindlichen Kälte in Scheuern übernachten, und was dabei die allgemeine Furcht immer vergrößerndere war, iſt, daß dieſe Erſchütterungen, einige Zwiſchenräume abgerechnet, gegen 40 Tage anhielten. Gleich auf dieſes Erdbeben folgten drei Jahre nacheinander Mißwachs und Theurung, welche nur durch die gütige und thätige Fürſorge des Erzherzogs weniger empfindlich ward, der aus Italien, aus Oeſterreich und Böhmen mehrere Getreidgattungen auf eigene Koſten herbeiführen und mit Verluſt vieler tauſend Gulden verkaufen ließ.

6. (1474.) Kaiſer Friedrich IV. erhebt das Herzogthum Oeſterreich zu einem Erzherzogthum, und ertheilt allen Fürſten aus dem Hauſe Oeſterreich das Prärogativ, den Titel: »Erzherzog« zu führen.

— (1788.) Erſte Vermählung Sr. jetzt regierenden k. k. Majeſtät Franz I. Kaiſers von Oeſterreich mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Wurtemberg.

— (1808.) Dritte Vermählung Sr. k. k. Maj. Franz I. mit der Erzherzogin Ludovike, Tochter Erzherzogs Ferdinand und Beatrice von Eſte.

7. (1305.) König Albrecht I. belehnet ſeine drei Schwäger, die Gebrüder Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnthen und Grafen von Tirol, mit den Zöllen am Lueg, an der Thöll und zu Botzen.

— (1521.) Königin Anna, Erzherzogs und König Ferdinand I. Gemahlin, haltet einen Landtag zu Innsbruck, auf welchem zum Kriege gegen die Türken 2000 Mann durch ſechs Monate zu unterhalten bewilliget wurden.

8. (1808.) Erſte feierliche Vertheilung des von Sr. M. Kaiſer Franz I. zur Belohnung von Civil- und Militär-Verdienſten geſtifteten Leopold-Ordens.

10. (1430.) Stiftungs-Tag des Ordens vom goldenen Vließe durch Philipp den Guten, Herzog von Burgund.

— (1664.) Erzherzog Sigmund Franz, Graf zu Tirol, empfangt nach Niederlegung ſeiner biſchöflichen Würden, von dem Pralaten Auguſtin von Staus im Namen des Königs von Spanien den Ritterorden des goldenen Vließes.

11. (1531.) Erzherzog Ferdinand I König von Ungarn und Böhmen, Graf von Tirol, wird in Aachen zum römiſchen König gekrönt, und kehrt dann wieder zu ſeiner Familie nach Innsbruck zurück.

12. (1269.) Friederich von Rodenek tragt die Veſte Rodenek und die Klauſe in Haslach (jetzt Mühlbach) den Grafen Mainhard und Albrecht von Tirol zu Lehen auf.

— (1519.) Kaiſer Maximilian I. Graf zu Tirol, ſtirbt zu Wels in Oberöſterreich, ſeines Alters im 60. und der tirol. Landesregierung im 29. Jahre.

— (1529.) Zu Innsbruck wird ein großer Landtag gehalten, auf welchem König Ferdinand I. die Erbhuldigung für ſich allein aufnehmen ließ, auch der Stadt Innsbruck als nunmehr allein regierender Landesfürſt ihre Freiheiten beſtätigte.

— (1736.) Maria Thereſia vermählt ſich mit Franz, Herzog von Lothringen.

— (1818.) Die tirol. Landſtände verſammeln ſich zu Innsbruck, und wird nach den vorgeſchriebenen Feierlichkeiten der Landtag eröffnet.

13. (1363.) Mainhard III. Graf von Tirol ſtirbt nach kurzer Regierungszeit zu Meran ohne Erben, und die Regierung des Landes fällt auf ſeine Mutter Margarethe zurück.

— (1408.) Hergotha, Grafen Wilhelm von Montforts Gemahlin, rettet in dem Treffen gegen die Appenzeller durch Muth und Geiſtesgegenwart die Stadt Bregenz.

16. (1329.) König Heinrich, Graf zu Tirol, verleihet dem zum Troſte der leidenden Menſchheit ſeit dem Jahre 1307 beſtehenden heil. Geiſt-Spital in der Neuſtadt zu Innsbruck mehrere Stiftungen, und unterzeichnet den Stiftbrief im Schloſſe Tirol.

— (1806.) Ihre königl. Hoheit die Erzherzogin Eliſabeth von Oeſterreich, eine Tochter der unvergeßlichen Kaiſerin Maria Thereſia, die 25 Jahre in der Hauptſtadt Tirols als Aebtiſſin des dortigen k. k. Damenſtifts gelebt, verlaßt, durch das Verhältniß, daß Tirol an Baiern abgetreten worden, bemüſſiget, die Stadt Innsbruck, und nimmt durch ein huldvolles Handſchreiben an die tirol. Landſchaft den rührendſten Abſchied vom Lande.

17. (1363.) Margarethe, Gräfin zu Tirol, ſtellt eine Urkunde aus, wodurch ſie feierlich gelobt, nichts wichtiges vorzunehmen oder zu thun, als mit Rath und That der erſten Landherren in Tirol.

— (1567.) Erzherzog Ferdinand II. kehrt von Prag über Kufſtein und Hall, woſelbſt ihm vom dortigen Magiſtratsrathe ein großes vergoldetes Trinkgeſchirr mit Aufſatz und mit Goldſtücken gefüllt, verehret worden, nach Innsbruck zurück, allwo er am Abend als regierender Landesfürſt ſeinen feierlichen Einzug haltet.

18. (1644.) Claudia von Medicis, Erzherzog Leopolds

von Oesterreich Wittwe, fertiget einen förmlichen Stiftbrief für das Servitenkloster in der Waldrast aus.

— (1647.) Durch die im verflossenen Jahre von den Schweden gemachten siegreichen Fortschritte aufgeschreckt, versammelt sich ein Ausschuß der ständischen Abgeordneten zu einem Landtage in Innsbruck, wobei beschlossen wird, nicht nur allein 1000 Mann auf Landeskosten zu werben und 6 Monate lang zu unterhalten, sondern auch 1500 Schützen aufzustellen, zu besolden und mit den nöthigen Waffen zu versehen. Um aber die hiezu erforderlichen Geldmittel, im Anschlag von 100,000 Gulden, desto eher aufzubringen, bestellte man eigene Viertel-Kommissare, welche, mit Beizug der Steuereinnehmer, von Gericht zu Gericht reiten, und mit Hülfe der Obrigkeit den vermöglichen Personen Geld oder Silbergeschmeide anliehensweise abfordern, im Falle der Verweigerung aber mit Gewalt abnehmen sollen. Ueberdieß wurde der sogenannte Fleischpfennings-Erlag noch auf 4 Jahre festgesetzt, und die Geistlichkeit angewiesen, das Volk auf den Kanzeln zu freiwilligen Beitragen zu ermahnen. Bei dieser Versammlung war es auch, wo die Stände Tirols wegen der nahen Feindesgefahr die Mariahilf-Kirche außer der Innbrucke zu erbauen und zu stiften gelobten.

20. (1612.) Kaiser Rudolf II. von Oesterreich stirbt auf seinem Residenzschlosse zu Prag, wo sonach dem Erzherzog Maximilian, Deutschmeister, die bisher im gemeinschaftlichen Namen verwaltete Grafschaft Tirol nebst den Vorlanden nunmehro als wirklichen Landesfürsten mit allen Hoheitsrechten abgetreten ward.

— (1782.) Geburtstag Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich.

— (1810.) Andreas Hofer, Sandwirth in Passeir und ehemaliger Oberkommandant der Insurrektion in Tirol, wird durch Verrath auf der Alphütte Kellerlohe von den französischen Truppen gefangen genommen, nach Mantua abgeführt, und in den Kerker bei der Porta mulina gesetzt. Zu dieser Gefangennehmung rückten 1500 Mann Fußvolk, 30 Genod'armes und 70 Jager zu Pferd aus.

— (1817.) Von den nach Innsbruck einberufenen landständischen Verordneten wird nach den bestimmten Feierlichkeiten der zweite große Ausschuß-Kongreß eroffnet.

24. (1520.) Bei einem Landtage zu Innsbruck wird durch kaiserl. Kommissarien die Erbhuldigung des Landes für Kaiser Karl V. und dessen durchlauchtigsten Bruder Erzherzog Ferdinand, als Grafen von Tirol aufgenommen, und in dem namlichen Jahre vom Kaiser in seinen und dessen Bruders Namen der tirol. Landschaft Freiheiten bestatiget.

— (1595.) Erzherzog Ferdinand II von Tirol stirbt allgemein betrauert in seiner Residenz zu Innsbruck, seines Alters im 66. und der tirol. Landesregierung im 31. Sein Leichnam wird einstweilen in die U. L. Frauen-Kapelle im Neubau beigesetzt, von wo er sodann am 29. Juli 1596 unter feierlichem Leichenbegängniß wieder erhoben, und von dem Weihbischof zu Brixen in die Hofkirche übertragen wird.

— (1664.) Erzherzog Sigmund Franz bestatiget durch einen Guadenbrief der Stadt Innsbruck ihre Freiheiten.

26. (1363.) Margarethe, Markgrafin zu Brandenburg, Grafin zu Tirol — die Maultasche, von ihrem Schlosse so genannt — übergiebt die Grafschaft Tirol an ihre Oheime, die Gebruder Rudolf, Albrecht und Leopold, Herzogen zu Oesterreich, Grafen zu Habsburg, durch ein in Botzen verfaßtes merkwürdiges Testament, von 14 Zeugen unterschrieben.

28. (1622.) Erzherzogin Eleonore, Kaiser Ferdinand II. Schwester, stirbt im königl. Damenstift zu Hall.

29. (1563.) Die Stadt Innsbruck wird durch die Ankunft seines allergnadigsten Landesfürsten, des neu erwahlten römischen Kaisers Ferdinand I., seines ganzen Hofstaats und mehrerer Botschafter, so wie bald darauf der seines Erstgebornen, Maximilian, der mit der römisch königl. und königl. böhmischen Krone kurz vorher gekrönt worden, erfreuet.

— (1797.) Die französisch-italienische Armee unter Napoleon Buonaparte besetzen Riva und Arko, und rücken in Roveredo und Trient ein.

31. (1286.) Kaiser Rudolf von Habsburg belehnt den Grafen Mainhard von Tirol und Gorz zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste mit dem Herzogthum Karnthen.

— (1622.) Kaiser Ferdinand II. kömmt mit einem kleinen aber stattlichen Gefolge von Wien in Innsbruck an, um allda das feierliche Beilager mit dessen zweiten Gemahlin Prinzessin Eleonore, Herzogs Vincenz von Mantua Tochter, zu halten.

Geschichte.

Pillersee.

An der nördlichen Gränze des tirolischen Hochländleins lieget 2076 Fuß über das mittelländische Meer erhaben, und über einen Flachenraum von 11½ □ Meilen ausgedehnt, die Herrschaft oder das nunmehrige Landgericht Kitzbuhel, umranzet ost- und südwarts von dem salzburgischen Pinzgau, westwarts von den Landgerichten Hopfgarten und Kufstein, und nordlich von den baierischen Landgerichten Traunstein und Rosenheim.

Zwei Hauptbestandtheile sind es, aus denen sich gedachte Herrschaft gebildet hatte, namlich Leuchenthal und Pillersee. Durch einen Alpengurt, der sich, von den Auracher Wildalpen an, in verschiedenen Einbeugungen bis hinab in die Gebirge des Strubthales ziehet, und damit verbindet, wird von Leuchenthal Pillersee geschieden. An zwei Orten, wo wilde Bache den Felsengurt gespaltet, bei St. Johann und Waidring, führen Wege dahin. Letzterer leitet durch die sogenannten Oefen*) — zwischen grausen, von der Seeache durchrauschten Gebirgsruinen — in das einsame Thal, worin der forellenreiche grünlichte See, von dem die ganze Gegend ihren Namen tragt, mit seinen Wellen spielet. Eine wahre, für schwer beklommene Herzen angenehme Weltabgeschiedenheit, die von nichts gestöret, wird. Aber erquickend überrascht wird das in der Wildniß herumgeirrte Auge durch den Anblick des stattlichen weiß getünchten Klostergebaudes von St. Ulrich, wohin man am Wege des Seegestades gelanget, und wo noch vor 17 Jahren ein Prior aus dem Benediktiner-Stifte Roth nebst einigen Ordensbrüdern friedsam geistliche und weltliche Macht **) übte. Von da führen rauhe Wege in die übrigen Ortschaften Pillersee's, links in die moosigte Holzfilzen, und rechts über St. Jakob zu den rauchenden Hütten, wo

Die Werke klappern Nacht und Tag,
Im Takte pocht der Hämmerschlag,
Und bildsam von den macht'gen Streichen
Sich selbst das Eisen muß erweichen.

Wenn wir Pillersee's Boden wild an Gebirgen, und in viele Thalwinkel und Schluchten zerrissen noch heut zu Tag erblicken, so mag man sich vorstellen, welch eine abschreckende Wildniß über ihn zur Zeit gewaltet haben müsse, wo Waldernacht alles deckte, und keines Menschen Laut noch ertonte! Und doch haben nicht die Kunst oder der Muth neuerer Zeiten, sondern die Arbeit und Einfalt von Menschen, die, schon vor vielen Jahrhunderten abgeschieden, dieses wilde Gebirge bezähmet, und wohnbar gemacht.

Es war namlich um die Jahre Ein Tausend nach unsers Erlösers Geburt, wo die Grafen von Roth in Baiern lebten und walteten. Sie waren zugleich königliche Pfalzgrafen, machtig durch Menge der Guter, blühend an Adel und Ruhm, und die Ersten am königlichen Hofe. Graf Kuno dieses Geschlechtes hatte einen einzigen Sohn, auch Namens Kuno. Als dieser sich mit Elisabeth von Lothringen vermahlte, faßten er, seine Eltern und Braut nach gepflogener Hochzeitsfeier den Entschluß, in ihrem Ansitze Roth ein Kloster zu erbauen, und Gott und seinen Heiligen alle ihre Güter für den Fall zu widmen, wenn sie ohne Nachkommenschaft versterben würden. Dieses gelobten sie feierlich am Altare der heiligen Marianus und Anianus. Nun fügte die Schickung, daß nach einigen Tagen der neu vermählte Graf Kuno in Kaiser Heinrichs IV. Kriegesdienste abgerufen wurde, und da sein Leben verlor.

(Beschluß folgt.)

---

*) So werden im Gebirge schroffe wilde Felsen genannt.

**) Das Kloster Roth übte hier nicht blos die Seelsorge, sondern auch die niedere oder Hofmarks-Gerichtsbarkeit über ganz Pillersee aus. Sie begriff in Folge des ersten Freibriefes von König Otto zu Ungarn, und Herzogen in Baiern de anno 1311 alle richterliche Civil- und Strafsälle bis auf Diebstahl, Nothzucht und Todschlag in sich, welch letztere drei Verbrechen zum Landgericht nach Kitzbühel gehörten.

Zeitung

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 6. 18. Jänner 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 18. Jän. Seit mehreren Wochen sieht man in unserer Stadt viel Hafer und Roggen verladen, welche Körnergattungen aus der uns nordwestlich gelegenen Nachbarschaft kommen, und sodann von hier aus mittelst bedungenen Fuhren bis Brandzoll gehen, von wo aus sie dann zu Wasser nach dem nördlichen Italien geliefert werden. — Vor einigen Tagen passirte ein k. k. österr. Kabinetskourier, von Laibach kommend, hier durch nach Stuttgart.

Botzen, den 16. Jän. Am 13. d. traf hier, von Klagenfurt kommend, ein Bataillon vom löbl. k. k. Inf. Regiment Argenteau ein und setzte gestern den Marsch nach Trient fort, wo es dem Vernehmen nach einstweilen verbleiben wird. Gestern kam wieder ein Bataillon hier an, welches heute ebenfalls nach Südtirol abmarschirte. Die Haltung dieses Regiments ist musterhaft und die Musik desselben vortrefflich. Die Hautboisten gewährten uns schon am Tage ihrer Ankunft, den 13., einen herrlichen Genuß im Theater, der um so herzerhebender Tags darauf beim Hochamt war, wo sie sich ebenfalls produzirten. Sonntags Abends wiederholten sie ihren Besuch im Theater und ärndeten von dem gedrängt gefüllten Hause den größten, aber wohlverdienten Beifall.

Oesterreich.

Wien, den 13. Jän. Der königl. französische Botschafter, Marquis de Caraman, der königl. preußische Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, und der königl. preußische Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorf, sind gleichfalls in den letztverflossenen Tagen von hier nach Laibach abgegangen. — In der Rubrik: »Neueste Militärveränderungen« (im Jännerheft 1821 der österr. militärischen Zeitschrift) befinden sich folgende Angaben: Drei Feldmarschallieutenante wurden übersetzt, und zwar: Baron Wimpfen nach Padua; Graf Haddik nach Troppau, und Herr v. Palombini nach Brünn. Generalmajor Graf Wetzey wurde zum Feldmarschallieutenant und Divisionair in Mailand, Generalmajor Baron Wattlet zum Feldmarschallieutenant befördert. Vier Generalmajore wurden übersetzt, nämlich: Graf Raiguecourt nach Grätz, Baron Piccard nach Hradisch, Herr v. Pausch ins Venetianische, und Graf Salins nach Italien. Eilf Obersten wurden Generalmajore. — Gestern, den 12. d. M. wurden abermal zehn Millionen Gulden Papiergeld in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthor öffentlich vertilgt.

Laibach, den 9. Jän. Den 6. d. gegen 2 Uhr Nachmittags sind Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser Franz mit der allgeliebten Landesmutter Karoline zur allgemeinen Freude im besten Wohlseyn hier eingetroffen, und in der für allerhöchstdieselben zubereiteten Burg unter herzlichem Jubel des herbeigeströmten Volkes abgestiegen. Se. Maj. hatten Allerhöchst Ihrer Seits und im Namen der hohen Alliirten alle Empfangs-Feierlichkeiten untersagt. — Sonntags darauf, den 7. um 10 Uhr, hörten beide Majestäten die heilige Messe des hiesigen hochwürdigen Bischofs in der Kirche der Ursulinerinnen. Die Generalität sammt dem hier anwesenden Offizier-Korps und die krainischen Herrn Stände hatten vor der Messe, nach derselben aber die Civilbehörden und die Geistlichkeit das Glück, Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt zu werden. Nachmittags wurden Se. Maj. der Kaiser Alexander erwartet. Auf die Nachricht, Allerhöchstdieselben seyen bei der Sau-Brücke angekommen, fuhren Se. Maj. der Kaiser Franz in den hiesigen Bischofshof, um Seinen erhabenen Alliirten zu empfangen. Bald darauf (gegen 3 Uhr Nachmittags) hatten wir das Glück, Se. Maj. den Kaiser Alexander in einem offenen Wagen unter allgemeinem Freudenruf in unsere Stadt einfahren zu sehen. Allerhöchstdieselben begaben sich sogleich mit dem Kaiser von Oesterreich in die Burg, um Ihrer Maj. der Kaiserin einen Besuch abzustatten. — Den 8. war Vorstellung sämmtlicher Militär- und Civil-Behörden, des Adels und der Geistlichkeit bei Ihrer Maj. der Kaiserin. Se. Maj. der Kaiser Franz hingegen waren früh um 8 Uhr Allerhöchst Ihrem Schwiegervater, dem Könige beider Sizilien, bis Oberlaibach entgegen gefahren, und im Klementschitschischen Hause abgestiegen. Eine kleine Stunde darauf langten Se. Maj. der König Ferdinand, begleitet von Ihren Excellenzen, dem Gouverneur von Venedig, Karl Grafen Inzaghi, dem hiesigen Gouverneur Joseph Grafen von Sweerts-Sport (welcher letztere bis an die Gränze seines Gouvernements, Wipbach, entgegen gefahren war) und einem zahlreichen Gefolge daselbst an, und wurden von Sr. Maj. dem Kaiser Franz auf das Herzlichste empfangen. Nach etwa einer halben Stunde begaben sich beide Souveräne in dem nämlichen Wagen auf den Weg nach Laibach, wo Sie gegen 1 Uhr eintrafen. Der ehrwürdige königliche Greis wurde in der für Ihn in der Herrngasse zubereiteten Wohnung, wo Ihn der hiesige Herr Gouverneur, der kommandirende Herr General und der hochwürdige Herr Bischof an der Treppe empfiengen, beim Aussteigen aus dem Wagen mit einem Lebehoch begrüßt, und von Seinem erhabenen Schwiegersohne in die innern Appartements geführt. Hierauf statteten die anwesenden Souveräne einander wechselseitige Besuche ab. Se. Maj. der König von Neapel speisten bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich.

Laibach, den 12. Jän. Den 9. d. speisten die hier anwesenden Souveraine bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich. Gegen 5 Uhr Nachmittags geruhten Ihre Majestäten unser Kaiser und die Kaiserin sich die hier anwesenden Damen vorstellen zu lassen. — Den 10. nach 3 Uhr Nachmittags sind Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin **Clementine**, Prinzessin von Salerno, hier eingetroffen, und bei Ihrem Herrn Schwiegervater, dem Könige beider Sizilien abgestiegen, der jedoch die geliebte Schwiegertochter sogleich zu ihrem erhabenen Vater dem Kaiser von Oesterreich in die Burg begleitete. — Den 11. geruhten Se. Maj. der Kaiser Franz, mehrere Privataudienzen zu ertheilen.

Bis zum 10. d. sind hier ferner angekommen: Der Kammerherr S. M. des Königs beider Sizilien, Fürst di Butera; der k. sardinische Minister und Gesandte am k. brittischen Hofe, Graf d'Aglie'; Se. Durchl. der Kardinal Fürst Ruffo; der k. russ. Staatsrath, Hr. v. Severin; der k. russ. General, Graf Bozzo di Borgo; Hr. Graf Nesselrode; Graf Capo d'Istrias; der k. k. Gesandte am k. sächs. Hofe, Graf von Bombelles; der k. k. F. M. L. Graf v. Hardegg; der k. franz. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. russ. Hofe, Graf de la Ferronays; der k. franz. Bothschafter am k. k. Hofe, Marquis v. Caraman; die k. russ. Generaladjutanten, von Tschernitscheff und v. Oscharofskyj.

der Fürst v. Gortschakoff; der k. neapolitanische Staatssekretär, Marquis v. Ruffo; der k. k. Landesgouverneur zu Venedig, Graf v. Inzaghi; der k. franz. Botschafter in Rom, Graf v. Blacas.

Frankreich.

Paris, den 6. Jän. Der Moniteur enthielt kürzlich in seinen politischen Miszellen folgenden merkwürdigen Artikel: Im Augenblick, wo die Weisheit der verbündeten Souveräne sich so deutlich bei den jetzigen Angelegenheiten des Königreichs Neapel ausspricht, dürfen besonders wir Franzosen vielleicht mehr als jedes andere Volk davon die glücklichsten Erfolge erwarten, wir, die nicht vergessen können, daß in zwei Jahren zweimal die bloße Gegenwart unsers Königs ganz Europa entwaffnete. Eine gleiche Wohlthat Italien zu verschaffen, ist ein Fürst seines Hauses berufen. Das Beispiel und die Erfahrung der Gesetze, die wir dem Oberhaupte dieses Hauses der Bourbonen verdanken, welches allen Völkern so theuer ist, die durch die Vorsehung unter dessen Zepter gereiht worden, entreißen hoffentlich die Bewohner beider Sizilien den traurigen Folgen der Gesetze, die sie in der Leidenschaften Aufregung und mitten unter den Waffen sich aus dem Stegreif zugetheilt haben. Würde Frankreichs Beispiel befolgt, so wäre die königliche Würde gerettet, die öffentliche Freiheit befestigt, der Friede erhalten, und die königl. neapolitanische Charte die beste Antwort auf die in boser Absicht so oft geäußerten Besorgnisse über die königl. französische Charte. — Einer hiesigen Zeitung zufolge soll gestern ein Kourier aus Madrid einem auswärtigen Gesandten zu Paris sehr wichtige Nachrichten überbracht haben.

Spanien.

Madrid, den 28. Dez. Dieser Tage sind hier wieder 12 bis 14 Personen verhaftet worden, welche des Plans einer Gegenrevolution beschuldigt sind. Es befinden sich darunter ein General und ein Geistlicher. — Einem Befehle des Lefe politico von Madrid, Marquis v. Ceralbo, zufolge, wurde gestern Abends der Klub im Cruz de Malta plötzlich geschlossen, weil er nicht die durch §. 2. des Gesetzes vom 8. Nov. geforderte Erklärung bei der kompetenten Behörde einreichte. Die Tribunen wurden durch die Polizei besetzt. Dieser Vorfall veranlaßte großen Lärm, so daß Abends die Besatzung ausrücken mußte. Der nähere Beweggrund zur Ergreifung jener Maaßregel mag wohl der Umstand gewesen seyn, daß in einer der letzten Sitzungen des Klubs die bekannte Adresse des Lordmayors und Gemeinderaths von London an den König von England, den sie um Entlassung der Minister baten, gelesen, und mit großem Enthusiasmus kommentirt wurde. Der Redner verglich den Geist jener Adresse mit dem einer ähnlichen, welche wenige Tage zuvor im Klub in Vorschlag gebracht worden war. Man glaubt, daß die übrigen Klubs, im Einverständnisse mit den Ministern und der permanenten Deputation, in Folge dieses Vorfalls sich freiwillig schließen dürften. — Der Verkauf der Güter der Inquisition geht rasch vorwärts; viele Käufer finden sich dabei ein. — Der an verschiedene ausgezeichnete Personen ergangene Befehl, die Hauptstadt zu verlassen, ist jetzt der Gegenstand einer lebhaften Discussion zwischen zwei hiesigen Blattern.

Portugal.

Lissabon, den 21. Dez. Vorgestern wurde unser Nationalkongreß feierlich eingesetzt; die Zeremonie dauerte bis 1 Uhr Morgens. — Da hier alle Lebensmittel sehr theuer sind, so wurden einige Truppen in die Provinzen verlegt, um deren Verpflegung zu erleichtern.

Schweden.

Stockholm, den 22. Dez. Auf das Schreiben des Kaisers von Marocco an unsern Consul zu Tanger, und nachdem das Convoi-Kommissariat weitere Auskunft und Zeichnung über die verlangten Kanonen von besagtem Consul erhalten, hat der König den Befehl ertheilt, daß der General-Feldzeugmeister solche Kanonen in der Stückgießerei zu Marieberg solle gießen lassen.

Rußland.

Odessa, den 8. Dez. Vor einigen Wochen langte hier ein Agent des Pascha von Egypten an; sein Zweck scheint die Anknüpfung von Handelsverbindungen zu seyn, er macht jedoch auch viele Geld- und Wechselgeschafte. — Von russischen, polnischen, und galizischen Juden sahen wir in diesem Jahre sich wieder viele nach Palästina einschiffen, und unter diesen alten, Handels- und Lebensmüden, auch mehrere jüngere Familien. Ihre Kolonie in Tiberias dürfte durch die vielen Auswanderungen schon ziemlich zahlreich seyn; die meisten zieht der fromme Wahn dahin, daß sie sich beim einstigen Erscheinen ihres Messias dort ihm am nächsten befinden werden. Die dahin sich wendenden Pilger treten diese weite Reise, durch welche sie der verlassenen Heimath absterben, nicht gern eher an, als bis sie, wenn es irgend noch thunlich ist, das Böse, was sie früher etwa begangen, nach Kräften wieder gut gemacht haben. So z. B. sandte Einer, der vor vielen Jahren einem andern Juden eine Summe Geldes entwendet hatte, diese von hier aus, ehe er nach Palästina an Bord gieng, mit dem Auftrage in seine Vaterstadt zurück, sie an die dürftigen Kinder des seitdem verstorbenen von ihm Beraubten, zurückzustellen.

Preußen.

Posen, den 1. Jän. Unsere heutige Zeitung enthält Folgendes: »Seit ungefähr zwei Monaten laufen in der hiesigen Provinz Gerüchte von Ländervertauschungen um, welche sich in verschiedenen Formen erneuern. Bald läßt man von Rußland an Preußen Anträge wegen der Abtretung der Stadte Danzig und Thorn, bald wegen des ganzen Großherzogthums Posen machen; die letztere Macht allen Austausch ablehnen, und daraus einen Kaltsinn zwischen den beiden Monarchen erwachsen, dem man Folgen gibt, auf die Hoffnungen gegründet werden. Wenn gutgesinnte Einwohner dieser Provinz für ihre Schnellgläubigkeit in dem Kummer, welchen die Gerüchte ihnen bisher verursachten, eine kleine nicht ganz unverdiente Ahndung erhielten; so scheint eine Widerlegung der Erdichtungen für sie ein passendes Neujahrsgeschenk. Vielleicht sind die thätigsten beharrlichsten Verkünder bevorstehender Unruhen der Regierung nicht unbekannt; vielleicht beschließt sie in Rücksicht derselben für die Zukunft ihren Langmuth aufzugeben. Aus zuverläßiger Quelle können wir dem Publikum über den Kongreß der Monarchen Folgendes mittheilen: »Die erste Erklärung, welche Se. Majestat der Kaiser von Rußland den in Troppau versammelten hohen Monarchen und Ministern übergeben ließ, enthält die bestimmteste Versicherung, daß Se. kaiserl. Majestät bereit sey an allen Maaßregeln, die man für nothwendig erachten würde, um die Ruhe in Europa herzustellen oder zu erhalten, den kräftigsten Antheil zu nehmen, wenn nur vorher der Grundsatz feierlich ausgesprochen würde, daß in dem Territorialzustand von Europa, so wie er in den Jahren 1815 und den folgenden festgesetzt und von allen Mächten gegenseitig garantirt sey, nicht die mindeste Aenderung vorgenommen werde. Dieser Grundsatz ist als Basis aller Berathschlagungen angenommen worden, und wird, falls ein öffentlicher Akt die Resultate derselben zur Kenntniß des Publikums bringen sollte, gewiß einer der ersten Artikel seyn. Es ist also offenbar, daß alle Gerüchte, welche in Ansehung Danzigs und Thorns, so wie des Großherzogthums Posen, verbreitet werden, grundfalsch und ersonnen sind; so wie es dasjenige ist, was von einer vorgeblichen Spannung zwischen dem russischen und preußischen Kabinette erzahlt wird. Die Ansichten der versammelten Kabinette sind im Ganzen und einzelnen Punkten vollkommen übereinstimmend, und es hat sich auch nicht über einen einzigen eine Verschiedenheit der Meinungen geäußert; noch viel weniger ist in Troppau oder anderwärts von irgend einer Forderung, welche eine Macht an die andere zu machen hatte, die Rede gewesen, noch irgend etwas geschehen, woraus man eine solche Absicht abnehmen konnte.«

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Jän. In der heutigen Sitzung des Parlaments wurde de Cesare zum Präsidenten, Arcovito zum Vicepräsidenten und Imbriani zum Sekretär desselben erwahlt. — Die Vermehrung der Ausgaben und die Verminderung der Einkünfte durch die Herabsetzung der Salzpreise und einiger Zollsatze machen für das Jahr 1821 ein Anlehen nothwendig, um die Bedürfnisse des Staats zu decken; allein bis jetzt ist man über diesen wichtigen Gegenstand noch nicht ganz einig. — S. k. H. der Prinz-Regent haben bei Gelegenheit der nahen Abreise des Generals Wilhelm Pepe nach den Grenzen, wo er das Kommando der dritten Division übernimmt, demselben ein sehr gnädiges Schreiben und zugleich einige Fahnen für seine Soldaten und Legionars zustellen lassen, welche letztere von der Kronprinzessin sei-

ner Gemahlin eigenhändig geschmückt und mit Schleifen versehen worden waren. Die Einweihung und Uebergabe dieser Fahnen wird mit vielem Pomp vor sich gehen. — In den letzten Tagen des vorigen Monats brachte ein Kourier aus London Depeschen von der Konigin von England, welche an die hiesige konigl. großbritannische Gesandtschaft adressirt waren.

In Salerno trug sich am 20. Dezember v. J. eine der schauderhaftesten Begebenheiten zu. Vincenz Romano von Rocera, ehemals Gerichtsdiener, von der Leidenschaft des Spiels hingerissen, begab sich, als er das Seinige durchgebracht hatte, nach Rovella zu einem seiner Freunde, Namens Rispoli. Von diesem verlangte er 50 Dukaten; Rispoli antwortete ihm: er habe zwar Carlin, aber keine Dukaten; worauf Romano wüthend erwiederte: »Du wirst sehen, daß ich die 50 Dukaten doch bekommen werde.« Als er dieß gesagt hatte, verschloß er die Thüre, und versetzte dem Rispoli so viele Dolchstiche, bis er halb todt zu Boden sank. Auf dessen Geschrei eilten seine Frau und sein Neffe, der letztere ungefähr 15 Jahre alt, herbei. Dieser wurde aber auf dieselbe unmenschliche Weise verwundet. Die Vorsehung, welche kein Verbrechen unbestraft läßt, gab dem Knaben so viel Muth, die Thür aufzusprengen, und um Hülfe zu rufen. Es versammelten sich auf der Stelle gegen 400 bewaffnete Bürger, umgaben das Haus, aus welchem Romano nun zu entfliehen trachtete; da streckte in demselben Augenblick eine Kugel den Verbrecher nieder. Und wem, glaubt man wohl, daß es vorbehalten blieb, die grausame Handlung Romano's zu rächen? — Der Schuß kam von seinem eigenen Bruder! — Dieser entsetzte sich so sehr darüber, daß er nur von den ihm zunächststehenden abgehalten werden konnte sich selbst Leid zuzufügen.

Neapel, den 3. Jan. In der gestrigen Sitzung des Parlaments wurde folgendes Schreiben Sr. Maj. des Königs von Frankreich abgelesen, mittelst welchem Se. Maj. unser Monarch eingeladen werden, sich zu dem Kongreß nach Laibach zu begeben: »Mein Herr Bruder! Bei den Umständen, in welchen sich seit 5 Monaten die Staaten befinden, welche die Vorsehung Ew. Majestät Obsorge anvertraut hat, konnten Sie wohl nicht einen Augenblick zweifeln, wie lebhaft ich an Ihrer und Ihrer Volker Wohlfahrt Antheil nahm. Ew. Majestät kennen selbst jene triftigen Beweggründe, welche mich hinderten, früher meine Empfindungen zu äußern, und jene aus der innigsten Freundschaft entsprungenden Rathschläge zu ertheilen, die ich vielleicht aus mehreren Gründen Ihnen zu geben mich für berechtigt halte. Allein nun glaube ich nicht länger mehr zögern zu dürfen. Nachdem ich von meinen Alliirten in Troppau von der Einladung benachrichtiget bin, welche Sie an Ew. Majestät ergehen ließen, so kann ich nicht umhin, derselben beizustimmen, sowohl als Mitglied der Allianz, deren einziger Zweck ist, die Ruhe und Unabhängigkeit aller Staaten zu sichern, so wie auch als Souverän eines Volkes, das mit jenem, welches von Ew. Majestät regiert wird, in den freundschaftlichsten Verhältnissen steht. Als gutmeinender Blutsverwandter habe ich noch hinzuzufügen, daß ich es Ew. Majestät nicht dringend genug an das Herz legen kann, wie sehr Sie trachten sollen, an jenem neuen Kongreß Theil zu nehmen, welcher unter meinen Alliirten statt finden wird. Sire! ich versichere Sie, daß es die Absicht der versammelten Alliirten ist, die Interessen und das Wohl Ihrer Völker mit den Pflichten, welche sie gegen ihre Staaten und die ganze Welt haben, zu vereinbaren. Ew. Majestat werden Sich dadurch einen wahren Ruhm erwerben, wenn Sie dazu beitragen werden, in Europa die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung festzusetzen. Sie werden Ihre Volker von dem Unglück, mit dem sie bedroht sind, retten, und durch die so nothwendige Vereinbarung der Macht mit der Freiheit das Glück derselben auf viele Generationen befordern. Wenn meine Unpäßlichkeit es zugelassen hätte, so würde ich Ew. Majestät zu dieser hohen Versammlung begleitet haben; allein wenn Sie sehen werden, daß ich, um Ihnen zu schreiben, mich einer fremden Hand bedienen muß, so werden Sie selbst auf die Unmöglichkeit, den Wünschen meines Herzens zu entsprechen, schließen. Ew. Majestät konnen aber sicher darauf rechnen, daß die Minister, die in meinem Namen bei dem Kongreß erscheinen, nichts unterlassen werden, um alles jene zu Stande zu bringen, was Sie von mir selbst hätten erwarten konnen. Wenn also Ew. Majestät eine meinen und meiner Alliirten Wünschen entsprechende Entschließung fassen werden, so werden Sie Ihren Völkern einen um so größern Beweis Ihrer Zuneigung geben, je beschwerlicher Ihnen diese fallen muß. Ich bin ganzlich überzeugt, daß dieses für Ew. Majestat das sicherste Mittel ist, um Ihren Völkern die Wohlthaten des Friedens und einer weisen Freiheit zu sichern. — Ich bitte Ew. Majestat, sich von der Hochachtung und Freundschaft überzeugt zu halten, mit welcher ich bin Ew. Majestät guter Bruder: Ludwig. — Paris, den 3. Dezember 1820.«

Päbstliche Staaten.

Rom, den 10. Jän. Se. päbstl. Heiligkeit hielten am 6. d. ein geheimes Konsistorium, in welchem die Vergebung des Patriarchats von Westindien an den Bischof von Girona Allue; des Bisthums von Bergamo an den Priester Mola, aus der Diozese von Lodi; des Bisthums von Como an den Priester Castelnuovo, aus der Diozese von Mailand; des Bisthums Adria an den Benediktiner Ravasi, aus der Diozese Crema; des Bisthums Kaschau an den Bischof von Belgrad und Semendria Czech; des Bisthums Olinda, im portugiesischen Westindien, an Viegas, Franziskaner des dritten Ordens, und zwei Bisthümer von Licopoli und Thermopile in Partibus infidelium bekannt gegeben wurden.

Auszug einer Abhandlung des Herrn Angelo Mai über das Studium der Handschriften.

Der Umstand, daß das Pergament — das gewöhnliche Schreibmaterial vor Erfindung des Papiers — ohne innerliche Beschadigung sich radiren und waschen ließ, bewog unsere Väter aus Liebe zur Sparsamkeit, die alten Schriften durch das Radiren und Waschen auszutilgen, um sodann etwas Neues darauf schreiben zu konnen. Da gab es nun manchmal hie und da Risse ab, z. B. in einer Rede des Cicero radirte oder bespülte man ein oder mehrere Blätter, und schrieb darauf einen Vortrag, ein Diplom, oder was sonst immer. Diese Rede des Tullius blieb nun unvollkommen, und dieß, nebst der außerordentlichen Seltenheit der Handschriften, war vermuthlich die Ursache gewisser sehr alter Lücken, die wir bei so vielen Klassikern antreffen. Manchmal war ein vollständiges handschriftliches Werk, zum Beispiel des Plautus, zu einer Sammlung von Homilien bestimmt, allein um diese Handschriften zu solchem neuen Zwecke brauchbar zu machen, mußte man diese zuerst auseinander lösen, die Blätter entwickeln, sie öfters benetzen oder radiren. Wenn man nun endlich den Band, in welchen die Homilien geschrieben werden sollten, zusammen heftete, so wurden die Blätter mit der ausgetilgten Schrift ganz nach blindem Zufall aneinander gereiht; was am Anfang war, kam jetzt an's Ende, oder in die Mitte; die Blatter kamen verkehrt zu liegen; dieß geschah auch mit dem Buge; und wenn Plautus im großen Format sich in eine Homiliensammlung in klein Format verwandelte, so wurden die gleich großen Blätter ausgeschnitten, jedes Blatt in der Mitte zusammen gebogen, und so ein neues Paar Blätter daraus gemacht, um Homilien darauf zu schreiben. Zuweilen ließen die Bücher-Materialien-Händler, die solche Handschriften tauschweise zusammen kauften, dieselben durch eigene Professionisten, welche man Radirer (abrasores) nannte, auseinander legen, und zu einem weißen Pergament von mannigfaltiger Form und Große umstalten; davon richteten sie nun einen formlichen Verlag auf. Daher kam es sodann, daß die Abschreiber, wenn sie Blatter zu ihren Heften kauften, aus diesen Pergamentladen unordentliche und nicht mehr kenntliche Bruchstücke von Schriftstellern aus ganz verschiedenen Fächern und Gegenstanden nach Hause brachten. So geschah es, daß man in ein und dem namlichen handschriftlichen Hefte Fragmente von fremdartigen Werken aus jedem Jahrhunderte und in jeder Sprache antrifft. Nun aber, seit Beobachtungen und chemische Mittel den Gelehrten, die sich mit solchen Handschriften beschäftigen, die nicht seltene Möglichkeit gezeigt haben, die abgespulten Schriften (denn bei radirten darf man sich dazu keine Hoffnung machen) wieder aufzufrischen, begann auch die beschwerliche Arbeit, die alten Buchstaben mitten durch den darauf geschriebenen neuen Text zu lesen, und sie vom Tode ins Leben zu rufen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Jänner Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	25	10	2½	trüb Wind	25	9½	9	heit. Wind
7	25	9½	½	trüb Wind	25	11½	4	heiter
8	25	11	½	trüb	25	10½	5	trüb Wind

Trient

1821 Jänner Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	27	3	1	Wolken	27	2⅞	1⅘	Regen
7	27	2⅝	1¼	Wolken	27	2⅘	1⅘	Nebel
8	27	2⅛	1½	Nebel	27	2½	2⅘	Wolken

Geschichte.

Jüngsthin hat uns ein Ungenannter durch den Bothen von und für Tirol und Vorarlberg den Anfang einer »Chronik der Stadt Innsbruck« mitgetheilet. Derlei Zusammenstellungen der Hauptmomente einer Geschichte haben, der leichtern Uebersicht wegen, ihr Verdienst, aber nur, wenn sie auf das eigentlich Wichtige beschränkt, dieß aber vollständig und mit kritischer Prüfung angegeben ist. Diese Eigenschaften werden in dem angeführten Bruchstücke sehr vermisset.

Sogleich das erste Datum, in so weit darin der bekannte Ablaßbrief auf das Jahr 1027 zurückgesetzt wird, ist entschieden falsch, wie Jeder, der diesen Ablaßbrief liest, und in der art de vérifier les dates nur einiger Maßen bewandert ist, sich leicht überzeugen wird.

Auf das Jahr 1234 wird ein großer Landtag nach Innsbruck angesetzt; wieder ohne alle Kritik. An Landtage dachte dazumal noch Niemand. Alles, was man zugeben kann, ist, daß der Herzog Otto zu der Feierlichkeit, womit er Innsbruck zur Stadt erhob, viele Gäste eingeladen hatte.

Auf 1329 wird die Stiftung des heil. Geistspitals durch König Heinrich angegeben. Aber König Heinrich hat nicht dieses Spital, sondern nur zu demselben eine geistliche Pfründe gestiftet, wie der Verfasser sich leicht aus den vor wenig Jahren zu Innsbruck gedruckten Denkwürdigkeiten dieser Stadt belehren konnte.

Zum Jahre 1363 wird als das Merkwürdigste der vom Herzog Rudolph der Stadt ertheilte Freiheitsbrief angeführt. Das eigentlich Merkwürdige ist der in dieses Jahr fallende Anfang der Regierung des Hauses Oesterreich. Der Freiheitsbrief, der weder der älteste, noch sonst der wichtigste ist, verdiente wahrlich nicht, als Hauptmoment der Stadt-Geschichte hervorgehoben zu werden.

Von der vieljährigen Regierung des Herzogs Friedrich und seines Sohnes Siegmund, die nahe an ein Jahrhundert ausgefüllet hat, weiß uns der Verfasser außer der Erbauung des goldenen Dächleins gar nichts zu sagen, ungeachtet daß beider dieser Landesfürsten Residenzstadt fortwährend eben Innsbruck gewesen ist.

Diese wenigen Bemerkungen dürften zureichen, um die Fortsetzung dieser »Chronik der Stadt Innsbruck« als nicht sehr erwünschlich darzustellen.

Wir theilen bei dieser Gelegenheit auch zwei Bemerkungen, welche uns über die bezeichneten Daten von einem andern gelehrten Geschichtsforscher eingesandt wurden, hier mit:

1. »Ich bin dem Ablaßbriefe für Innsbruck vom Jahre 1027 gar nicht gut Freund, indem offenbar nach M drei oder vier C einzuschalten gehören; daher muß dieser Brief auf das Jahr 1327 oder wohl gar 1427 gesetzet werden. Wie würde doch Abbé' Fleuri sich wundern, wenn er so einen Ablaßbrief schon vom Jahre 1027 zu Gesicht bekäme!«
2. »Der große Landtag vom Jahre 1234 ist mir wie Freiherrn von Hormayr (Almanach 1803. S. 176.) ein gewaltiger Dorn im Auge.«

Die Redaktion.

Oekonomie.

Ueber den seltenen Fleiß der Südthal-Bewohner des Etschflußes in Tirol sind noch wenig gedruckte Berechnungen bekannt. Die Früchte ihres heißen Klima kostet der In- und Ausländer, in der Nähe und weiten Ferne, wie der Europäer den Zucker der Meridian-Zone. Unter den gelehrten und ungelehrten Agronomen Süd-Tirols giebt es manchen Abbé' Rozier. Interessant als Grundlage der weitern Berechnungen mag folgende über der kostspieligen Urbarmachung der Weinleiten im k. k. Landgerichte Meran bis zum ersten Weinertrage bei hiesigem Hochrebenbau seyn:

Hundert Wiener Klaftern kosten in Reichswährung:

Das Reuten	100 fl.
Die Zinse, 5 von hundert, während 4 Jahren .	20 —
Die Setzlinge (les Crossettes) 2000 Stück . .	6 —
Zweimahlige Düngung, 10 Fuder wenigstens, sammt Arbeit	50 —
Zinse während 2 Jahren	6 —
Stecken (Saulen) von Kastanienholz, sammt Arbeit und Fuhren, im dritten Jahre gekauft	40 —
Zinse während 1 Jahr	2 —
Maneillen (dünne Pfähle für den ersten Trieb) 1000 Stück	3 —
Stangen 76 Stück fichtene	8 —
Marzan (Träger) von Lärchenholz 200 Stück .	12 —
Stallein (Querhölzer) fichtene 200 Stück . .	4 —
Zusammen in R. W.	250 fl.

Das wohlfeilste Reuten besteht im Graben oder Furchstechen, aber nur in ebener, vorher gut gereuteter Flache anwendbar; es kostet dann nur 25 fl., dagegen das Reuten des ganzen Feldes bei hartem Thonlager (hier Kampf genannt) über 200 fl., so wie bei nöthigen Futtermauern in Küchelberg bei Meran über 250 fl., der Verfasser nahm daher den Mittelpreis zu 100 fl. R. W. an.

Die nothdürftigste Düngung der jungen Rebe geschieht im 1. und 3. Jahre, und die erste oft so fehlige Weinlese im 4. Jahre; der Verfasser ließ den Kosten der Nebenarbeit der jungen Weinrebe während den 4 Jahren durch dem Ertrage der Mais-Ernte im Zwischenfelde sich aufheben, was aber bei wohlfeilem Preise nicht hinreicht; schlägt man dazu die übrigen Lasten, so dürften agronomische Berechnungen über dem Ertrage der Weingüter im k. k. Landgerichte Meran, — bei mittelmäßigen Weinjahren — Lage und Baue die häufigsten seyn, wie sie Chaptal im Departement der Mayene (vormals Anjou) aufführt. G.

Das Lebensjahr.

In zwölf Sonetten.

1. Jänner.

Es ruht die Welt in ihrem Lilienschleier,
Was sie uns bringen, was entfalten werde,
Birgt stumm im dunklen Schooße noch die Erde;
Doch hebt sie sich im reinen Licht stets neuer.
Drum greif' ich in die Saiten meiner Leier,

Begleiten will, ein singender Gefährte,
Den Menschen, der die Treu', den Glauben ehrte,
Durch's Leben ich in meines Liedes Feier.

Noch sind die Schaalen schwebend Dir gerichtet,
Doch schnell entsinkt, hast Du das Werk vernichtet,
Die Wage Dir, nichts rufet sie zurück;

So fasse fest des Daseyns kurze Stunden,
Sie rauschen hin, sie sind so bald entschwunden,
Sie fliehen in des Athmens Augenblick.

Notiz.

Als neulich in Bordeaux eine Frau auf der Straße die fallende Sucht bekam, brachte ihr ein anwesender Matrose eine Portion grobes Salz in den Mund, und die Frau war hergestellt. Dieser Mensch versicherte, daß man sich in Madagaskar, wo er herkam, allgemein und mit Erfolg dieses Mittels gegen die fallende Sucht bediene.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. 1. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 7. 22. Jänner 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 22. Jän. Der gestern zum Besten des hiesigen Armenfonds gegebene maskirte Ball war glänzend, und sehr zahlreich besucht. Das Vergnügen wohlzuthun mit dem sich zu unterhalten vereint brachten die Zahl der gelösten Eintrittsbillette auf 1125. Vieles mochte wohl die glückliche Idee eines damit in Verbindung gebrachten Glückshafens beigetragen haben, welcher mit freiwillig vom schönen Geschlechte dargebrachten 93 Preisen ausgestattet wurde. Der Ertrag aus den Eingangsbilleten und der verkauften 6900 Loosen betrug 1246 fl. 30 kr. R. W. Während eines Monats erhielt daher der Armenfond dahier die für unsere Stadt wirklich große Unterstützung von beinahe 2000 fl. R. W.

Trient den 17. Jän. Heute und gestern sind zwey Bataillons des k. k. Linien-Inf.-Regiments Argenteau hier eingetroffen; die große, kräftige Mannschaft, ihre schöne Haltung, der Geist, welcher sie beseelt, die vortreffliche Mannszucht, die sie in den Quartieren der Bürger, bei denen sie zuerst verlegt wurden, gehalten haben, wurde allgemein bewundert; der Stadtmagistrat hat dem sämmtlichen Officierkorps Freiquartier angetragen; sechs Kompagnien beziehen die Kaserne, die andern sechs werden in den Umgebungen bis Ala vertheilt. — Nach einem zehn Tage angehaltenen Regenwetter, durch welches alle Bäche ungewöhnlich angeschwollen sind, haben wir nun seit fünf Tagen das schönste Frühlingswetter, so zwar, daß man besorgt ist, die Säfte der jüngern Rebstöcke möchten zu früh in Trieb kommen, wenn es noch einige Tage so anhalten sollte.

Oesterreich.

Wien, den 15. Jän. Se. k. k. apostol. Majestät haben aus huldreichster väterlicher Sorgfalt für das geistliche Wohl Allerhöchstihrer Unterthanen, unterm 19. April v. J. die Herstellung der Kongregation der Redemptoristen in Allerhöchstihren Staaten zu beschließen geruhet. Die Bestimmung dieser Kongregation ist die Bearbeitung des Seelenheils der Ordensglieder mittelst einer eifrigen Nachfolgung Jesu, und die Anleitung Anderer zu einer auf dem christkatholischen Glauben beruhenden Religiosität und Sittlichkeit mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterrichts in jenen Anstalten, deren Besorgung ihnen anvertraut werden dürfte. Das erste Ordenshaus dieser Kongregation ist, nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät, in dem obern Passauerhofe in Wien errichtet, und demselben zur Abhaltung des Gottesdienstes die wieder hergestellte Kirche zu Maria am Gestade eingeräumt worden. — Sonntags den 24. December v. J. wurde die uralte, seit dem Jahre 1809 außer Gebrauch gesetzte, nun aber aus frommem Antriebe Sr. Majestät des Kaisers zum Gottesdienste wieder hergestellte Kirche zu Maria am Gestade allhier, von dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe, Mathias v. Steindl, Kapitular-Vicar und Weihbischofe des Erzbisthums Wien, feierlich benedicirt. Am Schlusse der Benediktion hielt der Pontifikant eine zweckmäßige, allgemeine Rührung verbreitende Anrede, in welcher die fromme und erhabene Absicht unseres gnädigsten Herrn und Kaisers bei der Herstellung dieser Kirche und ihrer Uebergabe an die neu eingeführte geistliche Kommunität der Redemptoristen erklärt und gepriesen, dafür der lebhafteste Dank allgemein hervorgerufen, die Kongregation der Redemptoristen aber mit Salbung und Würde an ihre große Pflicht erinnert wurde, den Erwartungen Sr. Majestät in vollem Maße zu entsprechen. — Dieser Kongregation nämlich, welche von dem sel. Alphons Liquori gestiftet wurde, und welche, nebst dem, daß die Glieder derselben, gleich andern Regular-Geistlichen, die sichere und leichtere Besorgung des eigenen Heils in geistlicher Gemeinschaft beziehen, noch zum nächsten und besonderen Zwecke hat, in der Seelsorge in Fällen plötzlichen Bedürfnisses vorzüglich auf dem Lande Aushilfe zu leisten, ist die Kirche Maria am Gestade übergeben, und derselben der obere Passauerhof als Ordenshaus zur Wohnung angewiesen worden. Die Uebergabe desselben wurde Tags vorher im Beisepn des hochw. Hrn. Weihbischofes, und der Abgeordneten der hohen Landesregierung, der k. k. Staatsgüter-Administration, der k. k. Civil-Bau-Direktion und des hiesigen Stadt-Magistrates, vorgenommen.

Kundmachung. Den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 gemäß, ist im Laufe des Jahres 1820 an Schuldverschreibungen der ältern verzinslichen Staatsschuld ein Kapitals-Betrag von 6,512,572 fl. 20 kr., wofür die jährliche Zinsen-Erforderniß 125,000 fl. 7 kr. ausmachte, von dem allgemeinen Tilgungsfond zum Behufe der öffentlichen Vernichtung eingelöst worden. Die Vertilgung dieser Schuldverschreibungen wird am 17. d. M. um eilf Uhr Vormittags, in Gegenwart der dazu aufgestellten Kommission an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte vorgenommen werden. Nachdem durch die bis Ende des Jahres 1820 erfolgten Verlosungen von der in 488 Serien eingetheilten ältern verzinslichen Staatsschuld ein Kapital von 17,996,442 Guld. 4 Kr. mit dem jährlichen Zinsenbetrage von 378,862 Guld. 55 Kr. in den ursprünglichen Zinsengenuß eingesetzt worden ist; so wird, den Anordnungen des bezogenen Patentes zufolge, durch die bevorstehende Vertilgung auch der Kapitals-Betrag der vernichteten Staatsschuldverschreibungen die Summe von 16,675,967 fl. 36 kr. erreichen, und dadurch eine jährliche Zinsen-Ersparniß von 375,002 fl. 9 kr. bewirkt. Wien am 16. Jän. 1821. Claudius Ritter v. Füljod, k. k. Hofrath. — Adam Graf Nemes, Präsidenten-Stellvertreter der k. k. ver. Einlösungs- und Tilgungs-Deputation. — Melchior Ritter v. Steiner, Stellvertreter des Bank-Gouverneurs.

Kundmachung. In Folge der hierortigen Kundmachung vom 7. Dezember 1820 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Herrn Actionären für das zweyte Semester 1820 gebührende gewöhnliche und außerordentliche Dividende mit neun und zwanzig Gulden B. V. als halbjähriger voller Betrag für jede Aktie entfällt, welcher vom 19. l. M. an, in der hierortigen Aktien-Kasse, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung erhoben werden kann. Wien, den 16. Jänner 1821. Joseph Graf von Dietrichstein, Gouverneur der privilegirten österr. National-Bank. — Melchior Ritter von Steiner, dessen Stellvertreter. — S. M. Pacher, Bank-Direktor.

Klagenfurt, den 17. Jän. Gestern Vormittag ist eine Kompagnie Sappeurs hier eingetroffen, und hat heute ihren weitern Marsch nach Italien angetreten.

Triest, den 11. Jän. Wir hatten große Stürme, die uns alle Zufuhren verhielten. Drey Schiffe davon, die schon unsern Hafen erreichten, wurden zurück getrieben und mußten ihr Heil auf der hohen See suchen, und ein Schiff, welches sich außer unserm Hafen erhielt, durch

drey Tage und Nächte, Hunger und Lebensgefahr erlitt, wurde endlich nach vielen andern vergeblichen Versuchen durch das hiesige Dampfboot gerettet. Dieser hartnäckige Sturm hat sich nun gelegt, und desto häufiger ist die Ankunft der lange erwarteten Zufuhren aller Gattungen Schiffe, aus Havanna, Boston, Brasilien, Lissabon, London, Livorno, welche jedoch größtentheils in Speditions-Gütern bestehen sollen. So eben trift jezt die Nachricht ein, daß ein von Smirna hieher bestimmtes Schiff mit 2000 Faßl Rosinen verunglückt sey.

Deutschland.

Frankfurt, den 13. Jän. Die deutsche Bundesversammlung hat, nach Verfluß der Weihnachtsferien, ihre Sizungen wieder angefangen. Die Militärkommission soll nunmehr den achten Abschnitt ihres Entwurfs der Grundbestimmungen eines Bundes-Militärsystems beendigt haben, welcher von der Bildung des Generalstabs, und des Generalquartiermeisteramts der Bundesarmée handelt. — Man wollte zu Frankfurt wissen, daß Se. Maj. der König von Preußen sich nicht persönlich nach Laibach begeben werde.

Stuttgard, den 15. Jän. Durch ein heute erschienenes königl. Reskript wird die Vertagung der Standeversammlung vom 22. Jän. bis zum 5. Febr. verlängert, weil die von der Kammer der Abgeordneten zu Prüfung des Haupt-Finanzetats niedergesezte Kommission ihre Arbeiten noch nicht vollendet hat.

Niederlande.

Brüssel, den 7. Jan. In Gent sind die Hrn. Märtens und Görtals, Großvikarien des Erzbischofs von Broglie, und Hr. Boussen, Sekretär des Erzbisthums, verhaftet worden. Es verlautet, daß diese Geistlichen beschuldigt sind, die Instruktion verfaßt oder unterschrieben zu haben, zufolge welcher beinahe alle Geistlichen des Sprengels sich seit langem geweigert haben, mit den Civilbehörden über geistliche Sachen sich in Verbindung zu sezen; nach andern Nachrichten wird denselben eine neuerdings erschienene Schrift zur Last gelegt, deren Zweck dahin gienge, den päbstlichen Breves zu Gunsten der Beamten, welche den Eid zur Erhaltung der Konstitution abgelegt, entgegen zu arbeiten.

Frankreich.

Paris, den 9. Jän. Die Debatten in der Deputirtenkammer fangen an lebhaft zu werden. Sie betreffen den Gesezesentwurf wegen provisorischer Erhebung von sechs Zwölftheil der diesjährigen Steuern. Die ausgezeichnetsten Redner haben sich dagegen eingeschrieben, unter diesen General Donnadieu, welcher zuerst die Rednerbühne betritt, und indem er den Entwurf verwirft, zugleich die Minister aufs Heftigste angreift, und ihnen mehrere Anzüglichkeiten sagt, so zwar, daß der Großsiegelbewahrer verlangte, der Redner solle sich näher erklären und Thatsachen anführen, wozu es indessen nicht kam. Nachdem sich mehrere für und wider diesen Gesezesentwurf erklärt hatten, gieng derselbe dennoch heute mit 268 gegen 65 Stimmen durch.

Paris, den 10. Jan. Heute hatte das Büreau der Deputirtenkammer die Ehre, Sr. Majestät den gestern angenommenen Gesezesentwurf wegen der provisorischen 6 Steuerzwölftel zu überreichen. Am nämlichen Tage empfieng die Pairskammer den von der Deputirtenkammer genehmigten Gesezesentwurf wegen provisorischer Bewilligung der 6 Steuerzwölftel, und ernannte eine Kommission, die am 12. Bericht darüber erstatten soll. Sodann entwickelte Graf v. Pontecoulant seinen am 26. Dez. gestellten Antrag zur Ernennung einer Kommission, welche über die Formen der Umwandlung der Pairskammer in einen hohen Gerichtshof, nach §. 33. der Charte, ein Gutachten erstatten soll. Sein Antrag wird gedruckt, und an die Büreaux vertheilt. Auch der bei dieser Gelegenheit vom Fürsten Talleyrand gehaltenen Rede ward der Druck zu erkannt.

Spanien.

Madrid, den 29. Dez. Noch immer geben betrübte Nachrichten von der aller Orten herrschenden Unsicherheit ein; die Postwagen werden häufig angegriffen, ja man kann fast nur unter zahlreicher militärischer Bedeckung sicher reisen. Die Abfahrt eines Reisewagens gleicht daher gewöhnlich dem Transport eines Staatsgefangenen; denn vor und hinter dem Wagen tummeln sich Husaren oder Dragoner herum. Diese Unsicherheit herrscht nicht nur auf dem festen Lande, sondern auch zur See. Aus Alicante klagt man, daß die Küstenfahrt sich in der traurigsten Lage befinde, weil die Insurgenten-Piraten die größten Gräuel verüben, und ihnen nicht Einhalt gethan werde. Solche traurige Nachrichten aus den Provinzen, und das, was wir hier unter unsern Augen vorgehen sehen, muß uns stets mehr überzeugen, daß das Morgenroth der Freiheit, die uns aufgehen sollte, hinter immer trübere Wolken tritt. Nicht die Freunde und Anhänger des alten Systems allein, sondern auch die sich nennenden Liberalen verkümmern uns den ruhigen Genuß der Freiheit. Diese hofften von einer politischen Umwälzung viel wichtigere Folgen für ihre Personen; sie glaubten wenigstens, daß man viele der Angestellten entfernen würde, damit sie diese Stellen besezen und die damit verbundenen Einkünfte einstreichen könnten. Da sich nun diese ihre übergespannten Erwartungen nicht realisiren lassen, so sind sie äußerst unzufrieden mit den von ihnen selbst gewählten Cortes, mit den Ministern, kurz, mit der ganzen Regierung. — — Fremde strömen jezt verhältnißmäßig viele herbei, am meisten Franzosen, einige Engländer, und von Deutschen nur, so viel ich weiß, ein Paar; viele ziehen sich aber, da ihre Plane sich selten verwirklichen, bald zurück, und Alle klagen über den Mangel jener Bequemlichkeiten, die jedes andere gebildete Reich des europäischen Kontinents darbietet. Wir haben gute Landstraßen, aber für den, der nicht mit Postpferden reiset, wenig Gelegenheit, darauf fortzukommen; nur zwischen hier und Barzellona ist eine neue Diligence angelegt. Auch nach Irun soll eine angelegt werden, allein solche Dinge brauchen hier viel Zeit, bis sie zur Ausführung kommen. Hier herrscht gegenwärtig eine so ungeheure Theurung, daß ein einzelner Mann unter 3000 fl. soll nicht leben kann, und dessen ungeachtet fast alle Bequemlichkeit entbehrt, die er im südlichen Deutschland hat, wenn er 800 fl. ausgibt. Für 600 bis 800 fl. Miethe findet er kaum ein erträgliches Zimmer, und will er einige Bequemlichkeit, so muß er einen Bedienten halten, da man sogenannte Lohnbediente vergebens sucht. Zu demselben Verhältniß muß man Wäsche, Kleider ꝛc. bezahlen; nur den Mittagstisch kann man zu einem Piaster, d. i. 2 fl. 30 kr. anständig haben, wenn auch nicht so gut, als zu Frankfurt um 1 fl. Die Tasse Kaffee kostet in den Kaffeehäusern 16 kr. Ein dänischer Gelehrter, der vor ein Paar Wochen hier angekommen ist, und den ich beim schwedischen Geschäftsträger zufällig fand, soll, wie man mir versichert, mehrere Nachte auf der Straße zugebracht haben, weil ihm seine Verhältnisse nicht erlauben, solche Ausgaben zu machen. Da er sich vorzüglich mit dem Studium der alten Schrift-Karaktere beschäftigt, so sollen seine Papiere den Alkaden große Besorgnisse eingeflößt haben, weil man die copirten Züge für Chiffern hielt; er wurde daher als der Spionerie verdächtig verhaftet, nach der Erklärung des Räthsels aber wieder freigelassen.

Portugal.

Lissabon, den 24. Dez. Die Regierungsjunta hat in der Armee große Beförderungen vorgenommen und namentlich jeden Offizier des Generalstabs um einen Grad befördert.

Großbritannien.

London, den 5. Jän. Ein Vorfall, der sich am verflossenen Sonntag hier ereignet hat, erregt das größte Aufsehen. Der franz. Gesandte läßt seine Depeschen gewöhnlich durch einen berittenen Bothen von seinem Landhause in die Stadt bringen. Dieser wurde in der Nacht vom Sonntag auf den Montag von drei Reitern angefallen und als er seine Papiere nicht gutwillig abgeben wollte, von ihnen mit bloßen Säbeln verfolgt, wobei sie, so oft sie ihn erreichen konnten, Hieb auf Hieb nach ihm führten. Nur durch eine schnelle Wendung gelang es ihm einen Nebenweg und auf demselben ein Haus zu gewinnen, in dem er Schuz fand. Die Regierung hat eine Belohnung von 200 Pfund auf die Entdeckung der Thäter gesezt. Der Bediente des Gesandten, Grenier, behauptet, daß diejenigen, die ihn angefallen, den Säbel nach allen Regeln der Kunst geführt hatten. — Dem Vernehmen nach wird der König am 20. von Brighton nach Carltonhouse kommen, um einen Ministerrath zu halten, worin die königl. Thronrede bei Wiedereröffnung des Parlaments beschlossen werden wird. Man behauptet, die Minister wollten für die Königin einen Jahrgehalt von 50,000 Pf. St. vorschlagen, zugleich aber das Unterhaus dahin zu bringen suchen, daß es eine Meinung über den Prozeß dieser Fürstin in der Pairskammer aussprechе, und ihr gewisse Bedingungen auflege, wobin die Entfernung von Hofe oder selbst aus England gehören wird. — Am 31. v. M. hat des österr. Bothschafter,

Digitized by Google

Fürst Esterhazy, nach Aspley-House, der Wohnung des Herzogs von Wellington, ein prachtiges Porzellan-Service bringen lassen, welches Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem Herzoge zum Geschenk macht. — Dem König Georg III. soll auf einem der öffentlichen Plaze der Hauptstadt ein Denkmal errichtet werden. Der Plan dazu ist bereits den Gliedern des königl. Hauses vorgelegt und von ihnen genehmigt worden. — In Großbritannien und Irland erscheinen gegenwärtig 213 Zeitblätter. — Bekanntlich ist in Nordamerika an eine gesellige Unterordnung nicht zu denken, denn Niemand dient, außer die Sklaven; alle übrigen dienenden Personen, gelten nur. Deshalb erhielt kürzlich eine Herrschaft, welche ihren Bedienten ausschicken wollte, zur Antwort: Er müsse dieses ablehnen, da er mit andern Herren und Damen auf einen Ball zu gehen verabredet habe. — Der Name der Stadt Cap Français oder Cap Henri ist nun in Cap Haiti verwandelt. Boyer hat hat den Kommandanten, bisherigen Herzog de la Marmelade, in seinem Posten bestätigt, da er bei den Einwohnern sehr beliebt ist.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 5. Jän. Am 31. v. M. kam ein Lieutenant der russischen Garde als Kourier mit Depeschen von seinem Hofe an den hier residirenden kaiserl. russischen Gesandten, an.

Neapel, den 9. Jän. In der Parlamentssitzung vom 3. d. wurde von der zur Untersuchung des Betragens gegen den General Naselli niedergesetzten Kommission erklärt, daß gedachter General bei dem Ausbruch der Revolution zu Palermo sich weder gegen die Konstitution, noch gegen die Gesetze verfehlt habe, weshalb er freigesprochen werde. — In der Sitzung am 5. schlug der Deputirte Lepiane eine Aufforderung an den Finanzminister vor, damit den schändlichen Betriegereien bei den Douanen ein Ende gemacht werde. In derselben Sitzung machte der Deputirte Sapovaro den Vorschlag, daß S. k. H. dem Prinz-Regenten eine Glückwunschungsadresse wegen dem erwünschten Wohlbefinden Sr. Maj. des Königs überreicht werden möchte.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 10. Jän. (Aus der Mailänder Zeitung.) Unsere lezten Nachrichten aus Neapel gehen bis zum 5. Diesen zufolge bemerkt man hie und da Spuren einer Kontrerevolution. Dieses beweist, daß der gegenwartige auf Gewalt gegründete politische Zustand, unter welchem diese schonen aber unglücklichen Gegenden seufzen, nicht lange mehr werde bestehen können, wenn sie auch nicht die Blize der europaischen Gerechtigkeit zu fürchten hätten. Der Zustand dieser Völker trägt alle Keime seiner eigenen Zerstörung in sich. Die Radikalen sind wachsam und es gelingt ihnen, manche gegen sie angesponnene Pläne zu vernichten, doch wird es ihnen schwer gelingen, ihren Entzweck ganz zu erreichen. Erst lezthin gab der Justizminister seinen sogenannten Deputirten Nachricht von den Unternehmungen in Salerno, eine Kontrerevolution zu erzwecken, in Folge dessen in dieser Stadt der Oberst Anzalme und der Sekretar des Obersten Limmerman verhaftet wurden. Der Deputirte Natale sprach in einer der letzten Sitzungen sehr lange über Sizilien, worin er den Zustand der Anarchie und der gänzlichen Verwirrung, in welchem sich das Reich beider Sizilien im Ganzen und im Einzelnen befinde, lebhaft schilderte. Dieser traurige Zustand wird noch erhöht durch die Besorgnisse, über den sich immer mehrenden Bedarf, welcher gedeckt werden muß. Indem wir uns zu einem Kriege rüsten, haben wir alle Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um die zu diesem Ende nothwendigen Mittel an den bedrohten Grenzen und in dem Mittelpunkte herbeizuschaffen, dabei aber jene übergangen, welche uns bei einem Rückzug nothig seyn dürften, das ist, in den Provinzen jenseits des Faro. Welches ist der gegenwartige Zustand Siziliens, (fahrt der Dnputirte Natale fort) schwer fällt es nur, euch sagen zu müssen, daß ganz Sizilien in einem anarchischen Zustand sey. Die aus den Kerkern entflohenen Verbrecher durchziehen ungestraft die Insel, und verbreiten überall Schrecken und Verwirrung. Man hört nicht mehr die Stimme der Obrigkeiten und des Gesetzes; man zahlt keine Abgabe mehr, außer durch militärische Gewalt erzwungen; so wird unser Wille unwirksam ꝛc.

Bologna, den 16. Jän. Heute Vormittags kam Monsig. Spina, Sekretär des Konsistoriums S. p. H. hier an, welcher unsern Kardinal-Legaten, Joseph Spina, auf seiner außerordentlichen Sendung nach Laibach begleiten wird.

Königreich Sardinien.

Turin, den 15. Jän. Unsere Zeitung vom 13. d. enthält Folgendes: »Am 11. dieses Abends erschienen vier Studenten der hiesigen Universität in dem Theater Angannes mit den sogenannten rothen Mützen (bonnet rouge). Einer von diesen wurde bei dem Herausgehen aus dem Theater arretirt. Ein zahlreicher Haufe der Studirenden suchte ihn zu befreien. Das standhafte Betragen des Platzadjutanten Poliseni aber vereitelte ihre Bemühungen. Am folgenden Tag Nachmittags versammelten sich die Studierenden zahlreich auf der Universität und forderten mit Ungestum die Loslassung ihrer verhafteten Mitstudierenden. Die Vorsteher der Universität bemühten sich lange vergeblich, die jungen Leute zu beruhigen. Obwohl sich endlich einige derselben entfernten, so dauerte doch der Aufstand fort, und wuchs endlich durch die Ankunft anderer zu einem solchen Grade an, daß man entweder die Verhafteten in Freiheit setzen, oder den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken suchen mußte. Se. Ex. der Gouverneur befahlen daher den Truppen sich in Bereitschaft zu halten, welchen Befehl dieselben mit dem Rufe: Es lebe der König! beantworteten. Bei ihrem Anrücken empfahl ihnen der Gouverneur im Namen des Königs die höchste Mäßigung gegen diese verirrten Jünglinge und nur langsam vorzurücken, um den Gemäßigtern Zeit zur Entfernung zu lassen. Der sie kommandierende Platzkommandant hatte Befehl sich des Thors der Universität zu bemächtigen und das eiserne Gitter zu schließen. Die Studenten empfiengen die Truppen mit einem großen Geschrei und setzten sich zur Gegenwehr. Die Truppen drückten indeß die Studenten zurück, erfuhren aber einen großen Widerstand, da sie mit einem Steinregen empfangen wurden. Hierauf bemächtigten sie sich mit Gewalt des Thors unter dem Geschrei: Es lebe der König! welches von dem Volke, das die Unordnung der Studierenden sehr mißbilligte, wiederholt wurde. Einige von den Studenten wurden bei dieser Gelegenheit verwundet, indem sie bei ihrem ungestümen Vordringen selbst in die Bajonette der Soldaten liefen. Sobald die Truppen sich des Thors bemächtigt hatten, wurde jeder Ausgang geschlossen, und die sich nicht zeitlich entfernt hatten, arretirt. Die Zahl der verwundeten Studenten beläuft sich auf 18, worunter zwei todtlich. Einige Offiziere und Soldaten erhielten starke Kontusionen und ein Hauptmann einen Dolchstich. Man sah auch Pistolen. Dieses war der traurige aber unausweichbare Ausgang dieses unglücklichen Tumults, das Resultat eines schweren Verschuldens weniger Bösgesinnten oder der strafbarsten Unbesonnenheit. Die Regierung hatte alle Mittel der Ueberredung erschöpft und eine wirklich vaterliche Geduld gegen diese jungen Leute, worunter die meisten nur Verführte waren, bewiesen. Doch konnte und durfte sie bei diesem Vorfall sich nicht nachgiebig zeigen. Se. Maj. hatten befohlen, daß in keinem Falle auf die Studenten Feuer gegeben werde, und wirklich waren die Gewehre der Soldaten nicht geladen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 12. Jän. Gestern ist der Staatsrath Fürst Corsini in Angelegenheiten unseres Hofes von hier, nach Laibach abgereist.

Herzogthum Parma.

Parma, den 4. Jän. Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna ist gestern Nachts von Mantua hier angekommen und in dem herzoglichen Pallast abgestiegen.

Miszellen.

Um Leder, Tuch und Zwillich wasserdicht zu machen giebt der Chemiker Baynham folgende Vorschrift: Die innige Vermengung von 12 Maaß Leinöhl und 1 Pfund Mennig wird so lange gekocht, bis die Masse abgekühlet sich wie Faden ziehen läßt. Nach der Abkühlung gießt man 11 Maaß Baumöhl mit Terpentingeist verdünnt darunter, und laßt hierauf durch volle 24 Stunden das ganze sich setzen. Hat es sich gesetzt, so wird der flüssige Theil vom Bodensatz abgegossen und der abgegossene Theil mit 1 Pfund Elfenbeinschwarz oder Lampenruß und eben so viel Berliner Blau in Leinöhl zerrieben gut vermengt. Das Auftragen dieser Mischung auf Leder, Tuch oder Zwillich geschieht auf die gewöhnliche Weise, indem man alle 24 Stunden die Oberfläche ganz überstreicht, und damit fortfährt, bis der vorzurichtende Stoff die gehörige Sattigung hat.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Jänner Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	25	11	2	trüb Wind	25	9	10	trüb Wind
10	25	10	4½	Regen	25	11½	5½	heiter
11	25	10	2	trüb	25	9½	5½	trüb

Trient

1821 Jänner Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 3 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	27	2½	2½	Regen	27	2⅓	2½	Regen
10	27	2	2½	Nebel	27	1½	3	Wolken
11	27	1½	2½	Nebel Reg.	27	1½	5⅓	Regen

Kunst.

Wir hoffen bei Kunstfreunden Dank zu verdienen, wenn wir des seit einiger Zeit hier befindlichen Taubstummen, Herrn Alois Neubauer, so wie des Gemähldes erwähnen, welches ihn im Fache der Porträtmahlerei als Künstler in hohem Grade auszeichnet. Neubauer ist der Sohn des im vorigen Jahre in Botzen verstorbenen berühmten Tonkünstlers Franz Neubauer, und hält sich hier bei seinem Herrn Bruder, Commis im Handlungshause Johann Georg Tschurtschenthaler, auf. Er ist gegenwärtig 25 Jahre alt, und ein sehr wohlgebildeter Mann. Seine vollkommen regelmäßigen Gesichtszüge sind der Ausdruck ungemeiner Lebhaftigkeit; aus seinem großen dunkeln Auge spricht Wohlwollen, und ein gefühlvolles Herz, das jeden kleinen Beweis von Aufmerksamkeit, die man ihm widmet, mit dankbarer Rührung empfindet. Des Gehör-Sinnes, und wie es bei gebornen Taubstummen allenthalben der Fall ist, auch der Sprache beraubt, hat die Natur diesen Mangel, der durch keine Kunstanstrengung gehoben werden konnte, durch andere Gaben ersetzt. Auf alles, was ihn umgiebt, äußerst aufmerksam, faßt sein beobachtender Geist dem vollkommen organisirten Menschen kaum bemerkbare Kleinigkeiten nicht selten mit besonderer Lebhaftigkeit auf. Es ist daher interessant, seine Wahrnehmungen durch Bewegungen des Körpers, und vorzüglich der Muskeln des Gesichts, ausgedrückt zu sehen. In dieser Geberden- und Mienensprache besitzt Neubauer eine außerordentliche Fertigkeit, mit der er sich vorzüglich jenen, die öfters in seiner Umgebung sind, sehr leicht verständlich macht. Dieß ist auch umgekehrt der Fall, und Neubauer legt jeder Gestikulation des Körpers den Sinn, den man damit verbindet, mit weit mehr Geschicklichkeit bei, als andere, denen das Hülfsmittel der Sprache zu Gebothe steht. Insbesondere aber hat die Natur diesen jungen Mann mit einer ausgezeichneten Anlage zur Kunst ausgerüstet. Schon in frühester Jugend verrieth sich sein Talent zum Mahlen. Die Anfangsgründe darin brachte ihm der Mahler Cussetti in seiner Vaterstadt Botzen bei. Im 15. Jahre kam er nach Wien. Obgleich des Lesens nicht kundig, erkennt er doch die Namen ausgezeichneter Ortschaften und Künstler, wenn man sie ihm vorschreibt, und schreibt sie hinwieder auch selbst. Demungeachtet steigerte ein fast übermenschlicher Fleiß, und die Unterstützung großmüthiger Kunstfreunde seine natürliche Fähigkeit bis zu den hohen Grad von Ausbildung, den wir an ihm bewundern.

Von seinen bisher gelieferten Arbeiten besitzt Neubauer nur 2 Landschaften, und das Porträt Ihrer Maj. der letztverstorbenen Königin von Würtemberg Catharina Paulowna in kleiner, jedoch in ganzer Figur. Das Originale dieses Bildes in Lebensgröße, woran er selbst gemahlt hat, befindet sich im Gemählde-Saale zu Stuttgard.

Die Landschaften mögen wohl frühere Versuche seiner Kunst seyn, doch beweist die Anordnung des Ganzen, der Baumschlag, und die Haltung sein Talent auch in dieser Gattung von Mahlerei. In einer derselben ist im Vordergrunde ein halb abgeschälter Birkenstamm mit weißer Rinde angebracht, ein Kunstvortheil, den man auch in den Landschaften des berühmten Ruysdal findet.

Doch ist es vorzüglich das letztere Tableau, von einem Schuh beiläufig in der Höhe und anderthalb in der Breite, wodurch das Auge schon beim ersten Anblicke ungemein überrascht wird. Ist gleich darin manches noch nicht vollkommen ausgeführt, z. B. der Haarschmuck, die Halszierde, und ein Theil der Verbrämung des Kleides, so herrscht doch im ganzen Bilde so viel Ausdruck und Würde, eine solche Vertheilung des Lichtes und Schattens, verbunden mit der höchsten Fülle des Fleißes, daß die Wirkung auf das Auge in der Nähe und in einiger Entfernung gleich harmonisch und angenehm ist, und man sich von so vielen Reizen des Farbentons nur ungerne trennt. Insbesondere besitzt Herr Neubauer auch eine ungemeine Geschicklichkeit in Nachahmung der Stoffe. Der Silber-Glanz des Kleides von weißem Atlas ist herrlich ausgedrückt; man muß, wie in den Gemählden eines Netscher, Mieris und Terburg, über dieses Blendwerk erstaunen.

Die dunkelgrüne Farbe des Prunkzimmers, in sanftem Kontraste mit dem helleren Grün des Atlaßes und Damastes der Meubeln, läßt den scharlachrothen, durch eine bunte Bordure mit unsäglicher Mühe verzierten Shawl nur um so brillanter erscheinen, und begünstigt die mit geschmackvoller Wahl und Stellung im Vordergrunde angebrachten Gegenstände, wodurch das Bild ungemein gehoben wird. Jede Kleinigkeit im Hausgeräthe ist mit einer auf's Höchste gesteigerten Sorgfalt behandelt, und der Wiederschein des polierten Mahagoniholzes durch kunstvolle Anwendung des Helldunkels täuschend nachgeahmt. An der Hauptwand hängt im Hintergrunde das Porträt der russischen Kaiserin Katharina II., Großmutter der Königin von Würtemberg. Auch dieses Bild zeichnet sich durch Haltung, Feinheit des Pinsels, und wie es scheint, auch durch Aehnlichkeit aus, worüber wir jedoch nicht urtheilen können.

Der Künstler erhielt während seines kurzen Hierseyns schon so viele Arbeitsbestellungen, daß sie ihn eine längere Zeit hindurch beschäftigen werden. Im Laufe dieses Jahres wird er seine in Botzen noch lebende Mutter besuchen, an der er mit kindlicher Liebe hängt, wie man aus Zeichen nicht schwer entnehmen kann, wenn davon die Rede ist. Innsbruck, den 12. Jänner 1821. * *

Kunst-Geschichte.

Eine alte Steuerrolle beweiset, daß um das Jahr 1570 zu Innsbruck folgende Künstler, und zwar, nach der Steuerbelegung zu urtheilen, in gutem Wohlstande lebten:

Maler.

Christoph Perkhamer,
Hanns Grandl,
Paul Trabl,
Wolfgang Polhamer.

Bildschnitzer.

Noe Lehner.

Der Umstand, daß sie in den Zeiten des Erzherzogs Ferdinand, in welchen zu Innsbruck viel und sehr guter und richtiger Kunstgeschmack herrschte, ihre Kunst mit ökonomisch-gutem Erfolge ausgeübet haben, scheint für sie ein günstiges Vorurtheil zu erregen. Dem ungeachtet sind sie alle längst vergessen. Die Frage ist: ob sie, es zu seyn, auch verdienet haben? Dieß könnte nur aus ihren Werken beantwortet werden. Aber haben sich Werke von ihnen bis auf unsere Zeit erhalten? wo sind sie? wie wird gezeigt, daß sie von einem dieser Künstler sind? und wenn sich solche Werke noch irgendwo finden, welchen Kunstwerth haben sie?

Ueber diese Fragen wünschten wir durch den Bothen v. u. f. Tirol u. Vorarlberg Aufschlüsse zu erhalten. Die sie zu geben vermögen, werden es um so lieber thun, da schon die mehrfältigen Nachrichten von tirolischen Künstlern in eben dieser Zeitschrift beweisen, wie sehr das vaterländische Publikum an diesem Gegenstande vielen Antheil nimmt.

Notiz.

Die Bündnersche Ersparnißkasse, welche vor 11 Jahren mit einem gar kleinen Fond angefangen, besitzt gegenwärtig ein Stammkapital von 19,319 fl. Jetzt legen Kommunen Gelder ein für heimathlose und für arme Schulkinder.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
3—1
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 8. 25. Jänner 1821.

Oesterreich.

Am 19. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/2; Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1820 für 100 Gulden in C. M. 109 1/4; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C. M. 32 1/4; Conventionsmünze pCt. 250. Bank-Actien pr. Stück 538 1/2 in C. M.

Laibach, den 17. Jän. Den 12. d. fuhren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich so wie Ihre k. k. Hoheit, die Erzherzogin Clementine, Morgens zwischen 9 und 12 Uhr in Galla zu Sr. Maj. dem König beider Sizilien, um Höchstdemselben zu seinem vosten Geburtstage Glück zu wünschen. Ein gleiches geschah von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander, und demnächst von den hier anwesenden fremden Ministern und Gesandten, wie auch von den höhern Civil- und Militär-Authoritäten der Stadt. An diesem Tage, so wie am 13. und 14. speisten die Souveraine im vertraulichen Kreise bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich. — Den 13. oder am Neujahrstage alten Styls, empfingen Se. Maj. der Kaiser Alexander die Glückwünsche von dem k. k. Oesterreichischen, so wie vom königl. Neapolitanischen Hofe, und von den hier anwesenden fremden Ministern. Abends waren ebendesthalb die Burg, wo der k. k. Oesterreichische Hof wohnt, und die Stadt beleuchtet, welche Beleuchtung unser allergnädigster Kaiser sammt Ihrer Maj. der Kaiserin und der Erzherzogin Clementine, k. k. Hoh., unter dem lebhaftesten Jubel, des durch die Gassen strömenden Volkes zu besichtigen geruhten. Denselben Tag hatten S. M. der Kaiser auch das hiesige Inquisitions-Haus besucht, und Sich Allerhöchst selbst von der Verpflegung der Inquisiten überzeugt. Am 13. sind auch Se. königl. Hoheit der Herzog Franz von Modena hier eingetroffen, und in dem gräfl. Weickhart Auerspergischen Hause abgestiegen. An demselben Tage hatten die Krain. H. H. Stände und die Herrn Gubernial- und Landräthe allhier die Ehre, S. M. dem Könige Ferdinand beider Sizilien vorgestellt zu werden. — Den 14. wohnte der k. k. österreichische Hof wie am verflossenen Sonntage dem Gottesdienste in der Ursulinerinnen-Kirche bei. — Wie regnerisch und neblicht es auch seit einigen Tagen hier gewesen, so hatten wir doch am 15. einen sehr schönen heitern, einen wahren Frühlings-Tag.

Unter den ausgezeichneten Fremden, welche bis heute hier eingetroffen sind, bemerken wir: Den k. k. außerordentlichen Gesandten am königl. französischen Hofe, Hrn. Freiherrn von Vincent; den königl. preußischen geheimen Staats- und Kabinets-Minister, Hrn. Grafen v. Bernstorf; die königl. preuß. Hofräthe, Hrn. Cottel und Dela Croix; den Fürsten von Menzikof; den Hrn. Grafen v. Dolotoy; die kaiserl. russ. Staatsräthe und Kammerherrn, Hrn. Grafen v. Woronzow und Hrn. Freiherrn v. Krüdener; den Hrn. Grafen Jos. Ant. Fouché von Triest; den königl. sardinischen Minister, Hrn. Marquis di S. Marzano; den k. k. Hofrath, Hrn. Ritter v. Genz; den königl. großbritannischen Geschäftsträger am k. k. Hofe zu Wien, Hrn. R. Gordon; den kaiserl. russ. bevollmächtigten Minister am königl. sardinischen Hofe, Hrn. Grafen Mocenigo; den kaiserl. russ. Staatsrath und Generalkonsul in Venedig, Hrn. Spiridion Ritter von Naranzi; Se. Durchlaucht Fürst von Hardenberg; den k. preuß. geheimen Regierungsrath, Hr. v. Schöll; den k. preuß. geheimen Finanzrath, Hrn. Schaumann; den k. preuß. Hofrath, Hrn. Costa; den k. k. Major und Adjutant Sr. k. Hoh. des Herzogs von Modena, Hrn. Grafen v. Sterpin; den k. k. Landesgouverneur im Küstenlande, Hrn. Baron von Spiegelfeld; den großherzogl. toskanischen Minister des Innern, Hrn. Fürsten Neri-Corsini; den k. k. Gubernialrath von Innsbruck, Hrn. v. Schwarzhuber.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 18. Jän. Se. k. k. Maj. haben den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Severoli zum Oberkommandanten der Festung Piazenza ernannt.

Mantua, den 15. Jän. Bei der Durchreise Sr. Maj. des Königs beider Sizilien durch unsere Stadt paradirten die hier in Garnison liegenden Truppen. Als Hoogstdieselben das Infanterie-Regiment Vaquant erblickten mit welchem Se. Maj. im Jahre 1815 in Ihre Staaten zurückkehrten, äußerten Sie lebhafte Freude, diese braven Truppen wieder zu sehen, wiesen diesem Regiment eine Tagelöhnung an, und beschenkten besonders die Musikbande desselben.

Pavia, den 14. Jän. Das Infanterie-Regiment Vogelsang, welches seit 4 Monaten in hiesiger Stadt stationirt war, marschirte gestern nach Cremona ab. Sein musterhaftes Betragen erwarb demselben allgemeine Zufriedenheit.

Como, den 16. Jän. Am 9. d. um 4 Uhr Nachmittags griff ein mit einem langen Dolche bewaffneter Straßenräuber auf der Landstraße von Lecca, etwa eine Meile von hier, zwei Personen an. Ein alter Mann, welcher eben des Wegs kam, und sein Lastthier langsam vor sich her trieb, wurde nun gleichfalls von dem Räuber angehalten. Eben jetzt vernimmt dieser das Gerassel eines Wagens, welcher von Como herkam, und wird entrüstet, daß er seine Beute fahren lassen soll. Grimmig schwingt er daher den Dolch, und stößt ihn dem armen alten Mann, ungeachtet dieser mit thränenden Augen um sein Leben fleht, in die Brust, und läßt ihn halb todt liegen. In dem Wagen befand sich Don Frigerio von Villa, nahe bei Como, mit seiner Nichte, einem jungen Mädchen. Dieser Mann war früher Lieutenant bei der Gensd'armerie, nun pensionirter Hauptmann, und zeichnete sich schon ehemals durch die Vernichtung mancher Räuberbanden aus, welche das venetianische Gebiet in den Jahren 1809 bis 1812 unsicher machten. Als er den Sterbenden bemerkte, wollte er ihm zu Hülfe eilen. In diesem Augenblick sprang aber der der sich bis dahin versteckt gehaltene fürchterliche Rauber mit dem Dolche auf ihn zu. Frigerio eilt zu seinem Wagen zurück, ergreift ein Pistol, welches ihm jedoch zweimal versagte. Während diesem bemerkte er in einer geringen Entfernung noch zwei andere Verdächtige, welche ihm bis jetzt ein dichter Nebel verborgen hatte. Frigerio nahm nun seine Zuflucht zu einem Pallasch, welcher dem Anschein nach einige Zoll länger war, als der Dolch des Räubers, und obschon er diesen nicht aus der Scheide bringen konnte, weil sich das Lederwerk verwickelt hatte, so vertheidigte er sich dennoch damit, und zwar mit dem ihm eigenen seltenen Muthe, dessen er aber ein Opfer geworden wäre, wenn es ihm nicht gelang, durch das Abfeuern einer zweiten Pistole den Räuber etwas von sich zu entfernen. Diesen günstigen Augenblick benützte er, um den Pallasch aus der Scheide zu ziehen, und nun

wurde der Kampf der Stärke mit der Verzweiflung hartnäckig. Frigerio versuchte einigemal, den Räuber zu entwaffnen, um ihn der Gerechtigkeit zu überliefern; wie er aber hörte, daß dieser seine nicht weit vom Kampfplatz harrenden Spießgesellen um Hülfe zurief, und der Räuber ihm einen Stich versetzte, welcher jedoch glücklicher Weise nur seine Kleider durchbohrte, so brachte er ihm einige tödliche Wunden bei, welche ihn zu Boden streckten. Indessen hatte das Mädchen, so viel es die Furcht zuließ, dem sterbenden alten Manne zugesprochen, und ihn gebethen, dem Räuber zu vergeben. Der Alte gab Zeichen des Beifalls, und verschied. Wenn man einerseits den Muth des Kriegers bewundert, so muß man andererseits das mitleidige und religiose Benehmen des Mädchens anstaunen. — Der im Koth und Blut liegende Straßenräuber hielt den Dolch noch fest in seiner Hand, und schien entseelt noch die Erde durchbohren zu wollen. Man fand bei ihm mehrere geraubte Effekten, und eine noch nicht vernarbte Wunde, als Beweise seiner erst kürzlich vollbrachten räuberischen Angriffe. Am 10. wurde er hier zur Rekognition ausgesetzt, und von Jemanden erkannt. Dessen Aussage nach ist es ein gewisser Cornelio von Treviglio, einer der berühmtesten Fechter, welcher früher in Spanien Kriegsdienste leistete, wo er nach mehreren begangenen Verbrechen, unter andern auch wegen des Mordes eines Pfarrers, bei dem er im Quartier lag, auf dem Punkt stand, zum Tode verurtheilt zu werden. Man erzählt von ihm, daß seine Lieblingslektüre in müßigen Stunden die Geschichte der drei berüchtigten Räuber gewesen sey. So beschloß er den letzten Tag seiner Laufbahn mit vier räuberischen Anfallen und einem grausamen Mord. — Wenn das Alterthum ihre Helden, welche dergleichen Ungeheuer vernichteten, in ihren Tempeln verehrten, so finden wir uns verpflichtet, dem zum Wohl der Menschheit angewendeten Muth unsers Mitbürgers durch diese Zeilen ein dankbares Andenken zu gründen.

Schweiz.

Bern, den 16. Jän. In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses, gegen 3 Uhr Morgens, verspürte man hier ein ziemlich heftiges Erdbeben, so zwar, daß mehrere Personen aus festem Schlaf durch das dadurch veranlaßte Geräusch der Hausgeräthe geweckt wurden.

Preußen.

Berlin, den 13. Jän. Der königl. franz. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Chateaubriand, ist von Paris hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 12. Jan. Die Organisation der franz. Infanterie rückt rasch vorwärts und wird nächstens vervollständigt seyn. Die meisten Generalinspektoren, die damit beauftragt waren, haben ihr Geschäft beendigt. Bei dieser Organisation, welche unstreitig weit zweckmäßiger als die frühere ist, hat man großentheils bei Beibehaltung der Offiziere auf ihr moralisches und militärisches Betragen Rücksicht genommen. — Im fernern Laufe der Debatten über die prov. Erhebung der sechs Steuerzwölftel ließen sich in der Deputirtenkammer noch mehrere Redner für und wider diesen Gegenstand vernehmen, was zu sehr stürmischen Szenen Veranlassung gab. Bekanntlich wurden die Debatten über diesen Gegenstand am 9. geschlossen und der Vorschlag mit Mehrheit der Stimmen angenommen. Nachdem dann auch heute in der Pairskammer Bericht darüber erstattet worden war, wurde verordnet, daß derselbe gedruckt, nichtsdestoweniger aber die unverzügliche Eröffnung der Debatten beginnen sollte, worauf der Gesetzesentwurf mit 146 gegen 3 Stimmen von dieser Kammer ebenfalls angenommen wurde. — Chateaubriand soll kürzlich das Manuscript seiner Geschichte von Frankreich einem Buchhändler für 60,000 Fr. verkauft haben. — In der Gegend von Cherbourg lebt jetzt ein Greis von 142 Jahren, der einer vollkommenen Gesundheit genießt und alle Tage seiner Feldarbeit nachgeht. Von so einem ungewöhnlich hohen Alter giebt es kein Beispiel.

Spanien.

Madrid, den 5. Jan. Die Cortes sind für den 9. d. außerordentlich zusammenberufen worden; sie sollen, sagt man, eine von den verbündeten Souverains an den König Ferdinand gestellte Einladung: sich zum Kongresse von Laibach zu verfügen, in Erwägung ziehn. Im Fall Se. Maj. diese Reise antreten, so dürften Sie sich zu Barcellona einschiffen. — Bei den neulich in den Volksklubs zu Madrid vorgefallenen unruhigen Auftritten will man mehrere Ausländer bemerkt haben, die sich sehr thätig bewiesen haben sollen. — Wenn wir uns hier in der Hauptstadt in einem gewissen unbehaglichen, schwankenden Zustand befinden, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, so darf es uns nicht befremden, noch beunruhigendere Nachrichten aus den Provinzen zu vernehmen, wo die Kühnheit der Banditen den Behörden Hohn spricht. — Das schöne Geschlecht hat in dem Vaterlande Don Quixottes an Don Juan Luvet einen Ritter gefunden, der in einer neuen Zeitschrift, deren erstes Heft so eben erschienen ist, die Rechte der Damen zu verfechten verspricht, und bereits einen Entwurf einer politischen Konstitution für das weibliche Geschlecht herausgegeben hat.

Großbritannien.

London, den 9. Jan. Die Hofzeitung enthält eine amtliche Aufstellung, nach welcher, im mittlern Anschlag, der Betrag der während dem am 5. d. M. abgelaufenen Trimester in England in Umlauf gewesenen Bankozettel sich auf 22,693,675 Pfund Sterl. belauft. — Man versichert, sagen die heutigen Times, daß die Königin nicht nur wegen einem beständigen Wohnsitz unterhandelt, sondern in diesem Augenblicke sogar damit beschäftigt ist, ihren königl. Hofstaat zu bilden. — Der diesjährige Winter wird bei uns in langem Andenken bleiben; zuerst froren alle unsre Flüsse tief zu, und jetzt sind wir, wie 1814, unter Schnee begraben. — Der neue spanische Zolltarif erregt hier allgemeines Interesse, insofern derselbe unsern Handel nach jener Halbinsel vielfältig beschränkt. Indessen glaubt man mit Zuversicht, daß dieser Tarif mit der Zeit noch manchen Abänderungen zu unsern Gunsten unterliegen werde. — Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich hier vor einigen Wochen. Es klopfte nämlich ein Knabe an die Thür eines vornehmen Herrn, und als die Tochter desselben die Thür öffnet, wirft ihr der niederträchtige Junge eine Katze ins Gesicht, welche die junge Dame schrecklich zerkratzte und biß. Durch diese unerwartete Grausamkeit in Furcht und Schrecken gesetzt, stellten sich bei der Dame sogleich Konvulsionen ein, welche zwei Tage und eine Nacht ununterbrochen fortdauerten, und die nachher von Zeit zu Zeit wieder zurückkehrten. Am Weihnachtstage, während die Familie beim Mittagessen war, geriethen die Eltern in die größte Angst, indem sich Zeichen der Wasserscheu bei ihrer Tochter einstellten, sie biß um sich und in ihre Arme und ahmte das Geschrei der Katzen nach; man war genöthigt sie zu binden. In dieser traurigen Lage befindet sie sich noch, da alle angewandten Mittel fruchtlos blieben. Der kleine Dämon, welcher dieses Unglück verursacht hat, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. — Die jüngsten Nachrichten aus den vereinigten Staaten melden, daß der brasilianische Minister zu Washington an alle Konsule seiner Nation ein Umlaufschreiben erlassen hat, um ihnen zu verbiethen, den Schiffen oder Personen, die sich nach Portugal, besonders in die nördlichen Hafen begeben wollen, Passe auszufertigen. — Eine hiesige Zeitung erzählt, daß in der Mitte Novembers ein Mann, welcher Armengeld erhalt, zu einer zwischen zwei Matrosen eingegangenen Wette über seinen Appetit Abends an Bord eines Schiffes gebracht wurde, wo er eine Hammelkeule von 9½ Pf., 4½ Pf. Kartoffeln, 3 Pf. Brod und 2 Bouteillen Porterbier zu 3 Pf. gerechnet, in allem 20 Pfund an Gewicht, auf einen Sitz verschlang, und am folgenden Morgen über Hunger klagte.

Türkei.

Konstantinopel, den 16. Nov. In Nikomedien ist ein neuer persischer Abgesandter angekommen. Der Sage nach ist der Zweck seiner Sendung, Genugthuung wegen einer Beleidigung zu fordern, welche vorriges Jahr zu Erzerum einer der Gemahlinen des Schachs widerfahren ist. Diese Dame reisete auf ihrem Wege nach der heiligen Stadt durch Erzerum, das an der türkischen Granze liegt. Die türkischen Zollbeamten wollten unter dem Vorwande der Amtsvisitation bis in das Zelt der Fürstin eindringen, allein das Gefolge derselben umgab das Zelt, und die Visitation unterblieb. Demungeachtet verlangt man Satisfaktion.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 12. Jan. Die bisher üblichen Strafen für Deserteurs sind abgeschafft worden. An deren Stelle treten jene, welche das Militärgesetzbuch, für Verbrechen und Strafen, welches im Jahr 1807 erschienen ist, ausspricht. — In den Provinzen Abruzzi ist man beschäftigt ein Kavalleriekorps aus Freiwilligen von der Nationalgarde zu errichten. — Auch der General Curch,

Digitized by Google

welcher beim Ausbruch der Unruhen zu Palermo auf Sizilien Kommandirender war, iſt von dem für dieſe Angelegenheiten aufgeſtellten Kriegsrath als unſchuldig erklärt und in Freiheit geſetzt worden.

Die Mailänder und Florentiner Zeitungen enthalten unter der Aufſchrift: Rom, den 13. Jan. Folgendes: »Die Berichte aus Neapel vom 9. d. fahren fort, den innern Zuſtand dieſes Reichs mit ſchwarzen Farben zu ſchildern, und decken das Geheimniß ſeiner Schwäche immer mehr auf. Im ſogenannten Parlament beklagte ſich der Schiffskapitan Baussán bitter darüber, daß verſchiedene Marinekorps und Adminiſtrationen ſeit langer Zeit keine Beſoldung mehr erhalten hatten. — Der Maréchal de Camp, Coſta, führte Beſchwerde über die Ungerechtigkeiten, welche bei den letzten zahlreichen Beförderungen in der Armee vorgegangen ſeyen. Durch dies ungerechte Verfahren, ſagt Coſta, ſieht ſich die Armee von Sizilien hintangeſetzt, jene von Neapel iſt entmuthigt und das ganze Kriegsheer wurde ſomit in eine ungünſtige Stimmung verſetzt. Er beſchloß ſeine Rede mit dem Verlangen, jene verdienten Militärperſonen zu belohnen und zu berückſichtigen, für welche er ſich ſo oft lebhaft verwendet habe, und die ſich nun einer Menge von Offizieren nachgeſetzt ſehen, welche früher entweder wegen körperlichen oder geiſtigen Gebrechen, oder wegen ihres nicht lobenswürdigen Betragens, in Reform-Stand geſetzt worden waren.«

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 17. Jan. Der Kronprinz von Dänemark und Höchſtdeſſen Gemahlin beſichtigen in Begleitung des Profeſſors Nibby alle Merkwürdigkeiten unſerer Stadt. Am 12. d. gab derſelbe eine glänzende Tafel, um das Andenken dieſes Tages zu verherrlichen, an welchem Höchſtderſelbe das erſtemal mit Ferdinand I. König beider Sizilien zuſammentraf. — Offiziellen Briefen zufolge ſoll der Herzog von Modena mit ſeinem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis Molza, am 10. d. nach Laibach abgereiſet ſeyn.

In der am 11. Jän. d. J. ſtatt gehabten erſten Sitzung der Mitglieder des päbſtlichen Inſtitutes der Wiſſenſchaften las der Abbé Molina eine Abhandlung über die ſtufenweiſe Fortpflanzung des Menſchengeſchlechts in den verſchiedenen Welttheilen ab; er berührte in ſelber in Kürze die ſeltſamen Hypotheſen und Einwürfe, welche einige der heutigen Philoſophen über dieſen wichtigen Gegenſtand in Anregung gebracht hatten, und beſchäftigte ſich hierauf insbeſondere mit der Hinwegräumung der Schwierigkeit, welche man aus der Trennung Amerikas von der alten Welt mittelſt des dazwiſchen liegenden Weltmeeres herleiten wollte. Mittelſt einer genauen Vergleichung der zuverläßigſten geographiſchen Nachrichten, der Gewohnheiten, Sprachen und ſelbſt der körperlichen Beſchaffenheit der Einwohner von Amerika, beſonders an den äußerſten Küſten deſſelben, und mittelſt analogiſcher Zuſammenſtellung der Entdeckungsreiſen älterer und neuerer Zeit und der ehemals gewöhnlichen Völkerwanderungen begründete der Verfaſſer die Behauptung, daß die Völker der neuen Welt mit den Völkern Europas und Aſiens einerlei Urſprung haben, und zeigt zugleich ausführlich die Art ihrer urſprünglichen Verbindung, ohne daß ſie hiezu die Wiſſenſchaft der heutigen Seefahrt zu beſitzen nöthig hatten.

Bologna, den 20. Jän. Se. Eminenz unſer Kardinal-Legat Spina reiste am 16. d. nach Modena ab, um ſich von dort als außerordentlicher Geſandter Sr. p. Heiligkeit nach Laibach zu begeben. Eine Menge Perſonen hatten ſich bei ſeiner Abreiſe verſammelt, um ihm eine glückliche Reiſe zu wünſchen.

Königreich Sardinien.

Turin, den 16. Jän. Aus den Unterſuchungen, welche man bis jetzt über den bedauerungswürdigen, am vergangenen Freitag ſtatt gehabten Vorfall gepflogen hat, geht hervor, daß außer den ſchon gedachten 18 Verwundeten, ſich überdieß in Privathäuſern noch drei dergleichen vorfanden. Niemand wurde bei dieſem Tumulte getödtet, keiner von den Verwundeten iſt bis jetzt geſtorben, ja nur ein einziger befindet ſich in Gefahr. Der mit der Wiedereinrichtung der königl. Univerſität beauftragte Magiſtrat machte folgendes Edikt bekannt: »Se. Majeſtät haben verordnet: 1. Daß die Vorleſungen, welche in Folge der vorgefallenen unangenehmen Auftritte unterbrochen worden waren, den 22. d. in den von Uns zu beſtimmenden Sälen wieder zu beginnen haben. 2. Daß in Folge des von Sr. Majeſtät bereits genehmigten Antrags, der Pallaſt der königl. Univerſität in Zukunft nur den Prüfungen, den öffentlichen Funktionen und der nöthigen Erweiterung der Bibliothek und der Muſaen vorbehalten bleibe. 3. Daß das Studium in den Schulen der Hauptorte der Diſtrikte oder Provinzen, welche Wir beſtimmen werden, nun eben ſo gültig ſeyn ſollen, wie jenes an der Schule zu Turin. Dieſerhalb müſſen die Studenten aus den Provinzen, welche nicht einen beſondern Grund angeben können, oder eine beſondere Erlaubniß erhalten, in hieſiger Stadt zu bleiben, entweder ſich nach Hauſe, oder an die gedachten Provinzial-Schulen verfügen. 4. Daß von der Verfügung des vorhergehenden Paragraphs die Seminariſten, die Kollegiaten des Kollegiums der Provinzen und die Konviktoren des Kollegiums Caccia ausgenommen ſeyen, und daß nichts in Beziehung auf die Veterinarſchule abgeändert ſey. Turin, in dem Pallaſt der königl. Univerſität, den 16. Jänner 1821. Im Namen des hohen Magiſtrats: Donaudi, Sekretär.«

Aus den öffentlichen Verzeichniſſen der Städtiſchen Verwaltung unſerer Stadt erſieht man folgende Bevölkerung derſelben am Schluſſe des verfloſſenen Jahres. Die Seelenzahl belief ſich auf 89,334; unter dieſen befanden ſich 43,675 des männlichen und 45,659 des weiblichen Geſchlechtes. Da am Schluſſe des Jahres 1819 die Geſammtbevölkerung nur 88,691 betrug, ſo zeigt ſich eine Vermehrung während des verlaufenen Jahres von 643. Unter dieſer Einwohner-Zahl befanden ſich 513 Prieſter, 99 Religioſen, 55 Nonnen, 7124 Gewerbtreibende, 2470 männliche und 3592 weibliche Dienſtbothen, endlich 1486 Juden.

Genua, den 17. Jän. Dem Vernehmen nach iſt dem Herzog von Gallo angedeutet worden, ſeine Reiſe nicht weiter nach Laibach fortzuſetzen. Es war ihm nur erlaubt in Begleitung eines Offiziers auszugehen.

Miszellen.

Auch Schweidnitz hat ſeit dem 1. Sept. vorigen Jahres ſeine Sparkaſſe. Sie iſt auf dem Stadtſchuldenweſen gegründet, indem von den eingelegten Geldern Stadtſchuldſcheine aufgekauft werden, unter Gewährleiſtung der ſtädtiſchen Gemeinde. Sie verzinst die Einlagen mit 4 1/6 vom Hundert, welche, wenn ſie nicht erhoben werden, jährlich dem Hauptſtamme zinsbar zuwachſen. Ein Guthaben unter 50 Rthlr. kann ſtündlich zurückgefordert werden ohne Kündigung, 50 Rthlr. und drüber erfordern monatliche Kündigung, 100 Rthlr. und drüber zweimonatliche. Die Kaſſe ihrerſeit kann unter 50 Rthlr. gar nicht kündigen, und was drüber iſt nur in 3 Monaten. Im Laufe des erſten Jahres waren eingelegt 5264 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf.

Nach einer im Drapeau blanc aufgenommenen Bemerkung ſoll es, zur Rettung des Viehſtandes aus brennenden Ställen, nur des einfachen Mittels bedürfen, eine Quantität Miſt vor dem Vieh auszubreiten, worauf ſolches den in Flammen ſtehenden Ort zwanglos verlaſſen ſoll.

Der franzöſiſche Nationalkalender für das Jahr 1821 hat das Epigraph: »Frankreich iſt das einzige Land der Welt, daß ſich rühmen kann, jeden Tag im Jahr einen berühmten Menſchen geboren zu haben!!

In der neuen Iſaaks-Kirche in Petersburg werden unter dem Fußboden, der mit Marmorplatten belegt wird, zur Erwärmung der Kirche für den Winter 32 Oefen angebracht. Die Wärme wird durch Röhren unter dem Fußboden allenthalben hin geleitet.

Kundmachung.

Die unterzeichnete Kommiſſion hält es für ihre unerläßliche Pflicht, allen Wohlthätern, insbeſondere aber den verehrungswürdigen Frauen den verbindlichſten Dank zu erſtatten für die dargereichten milden Gaben zur Lotterie der Armen-Redoute. Der Ertrag derſelben iſt ſowohl des zahlreichen Beſuches wegen, als insbeſondere wegen bedeutenden Abſatz der Looſe allerdings ergiebig ausgefallen.

Dabei ſieht man ſich veranlaßt, die frühere, hierauf bezügliche Nachricht der Zeitungsredaktion dahin zu berichtigen, daß die Brutto-Einnahme der Redoute auf 1187 fl., die Unkoſten auf 161 fl. 7 kr., folglich daß reine Erträgniß auf 1025 fl. 53 kr. R. W. ſich belaufen habe.

Innsbruck den 22. Jän. 1821.

Die Kommiſſion zur Regulirung des Armenweſens.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
Jänner Tag	Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung		Jänner Tag	Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	
12	25 11½	1½	heiter	26 ½	0½	heiter		12	27 2	1 ½	heiter	27 3 ½	4 ½	heiter	
13	26 1½	1½	Regen	26 2	7½	heuer		13	27 3	2	heiter	27 5/6	5	heiter	
14	26 0	=	Regen	25 10½	5	trüb		14	27 3	2 ½	Wolken	27 2	3	Wolken	

Biographie.

Die Pfarrkirche zu Reith und ihr Urheber.

Die Pfarrkirche zu Reith, nächst Rattenberg — ganz nach einen neuen einfachen Styl gebauet, *) und durch Hrn. Kunstmahlers Schopf Pinsel verherrlicht, ist schon seit anderthalb Dezennien der Gegenstand der Bewunderung für Einheimische und Fremde, die Interesse für Gutes und Schones besitzen. Noch während meines hierseyns wird selbe vielfältig ihrer Sehenswürdigkeit wegen besucht, und wieder besucht. . . Natürlich ist dann die Frage: Wem verdankt dieses herrliche Kunstwerk sein Daseyn? . . Wer war dessen Urheber? . . Dann heißt's: Es war der letztverstorbene Herr Pfarrer, Prodekan und Distrikts-Schul-Inspektor Joseph Schonner. Kommt und sehet, ubi posserunt eum (wo dessen Hülle ruhet;) und man geht an seine Grabstätte mit einem einfachen Monument geziert, das Vieles von ihm sagt, und doch noch zu wenig. Es war mir immer Seelenfreude hierauf auch das Bild des Verewigten ebenfalls von dem berühmten Mahler Schöpf verfertigt, zu zeigen. Man sieht den Mann ganz wie er war, dachte, sprach und handelte, mehr Thatkraft, als Wortkram, im Stillen das Gute fördernd — anspruchlos und heiter. . . Man wünscht mehr von ihm zu wissen, wenn man ihn auch persönlich nicht gekannt, die Kirche nicht gesehen, und das Epitaphium nicht gelesen haben sollte. Hier ein kleiner Umriß.

Er war gebohren in Alpbach, Landgerichts Rattenberg am 25. Hornung 1747. Sein Vater war ein Bauer. Er studierte in Hall, Innsbruck und Salzburg, und wurde am 30. März 1771 zum Priester geweiht. Anfänglich Hülfspriester zu Zell am Ziller, bald Pfarrsprovisor zu Kundl, hierauf Stadtpfarrer zu Rattenberg, ward er 1791 Pfarrer und Prodekan zu Reith.

Ein einfacher, gerader, ernster Charakter, Festigkeit, herrschende Ordnungsliebe, unermüdlicher Arbeitsfleiß und Rechtschaffenheit zeichneten ihn vorzüglich aus, und erwarben ihm allgemeine Hochachtung. Unablässig seinem Berufe lebend war er kein Freund von bunter Gesellschaft, dabei aber doch gegen Jedermann freundlich und dienstfertig. Um sich von seiner unermüdlichen Thatigkeit einen Begriff zu machen, darf man nur bedenken, daß er nebst seinen Geschaften als Pfarrer, Prodekan und Distrikts-Schul-Inspektor, die er mit vieler Ordnung und Pünktlichkeit besorgte, auch noch über die Arbeiter beim Kirchenbaue genaue Aufsicht führte — ja vieles mit eigener Hand arbeitete. Ueber alles dieses gab er zur Winterszeit noch alltäglich der ersten Schulklasse Unterricht, um dem alten Lehrer die Haltung eines Schulgehülfen zu ersparen, und die Schule zu einer wirklichen Menschenveredlungs-Anstalt (was sie noch an manchen Orten nicht ist) zu erheben. Die Früchte dieser, seiner edeln Wirksamkeit sind überall unverkennbar. Seine einfache Lebensart und weise Sparsamkeit setzte ihn im Stande höhern Zwecken bedeutende Opfer zu bringen; so hat er z. B. bei 5000 fl. zur Erbauung der Kirche beigetragen, und nur die Ungunst der Zeit verhinderte ihn noch mehr zu thun. Dabei verlohr er die Hoffnung einer baldigen günstigen Wendung der Dinge nicht, und erwartete mit Zuversicht das Vaterland bald wieder unter Oesterreichs mildem Szepter blühen zu sehen.

Bei dem am 10. Juni 1814 in München abgeschlossenen Vertrag giengen seine und seiner Freunde Wünsche in Erfüllung — auch die unterinnthalischen Herrschaften kamen mit dem übrigen Tirol an Oesterreich zurück. Nicht lang genoß der Verewigte die Freude, seine patriotischen Hoffnungen erfüllt zu sehen. Seine vielen Anstrengungen hatten eine Schwache zur Folge, die besonders nachtheilig auf sein Gedächtniß wirkte, und ihn seine baldige Auflösung ahnen ließ. Noch ist's mir lebendig vor dem Auge, wie er am 21. Sept. 1815 mit so heiterer Seelenruhe unter andern zu mir sagte: Redemtio approping-nat (die Erlösung nahet sich.) Er mußte seiner immer zunehmenden Gebrechlichkeit wegen des Glückes entbehren unsern geliebten Landesvater bei Allerhöchst dessen Durchreise im Jahre 1816 zu sehen. Am 21. Nov. desselben Jahres traf ihn ein Schlagfluß, und beraubte ihn der Sprache, aber doch nicht seines Bewußtseyn's. Nach 9 Leidenstagen gieng er am 30. in eine bessere Welt über — zum Lohn seines edeln stillthätigen Wirken's. — Wem ist nicht die Erinnerung an einen solchen Mann theuer, wer betrachtet eines so wackern Seelsorgers Lebenszüge auch nach Jahren noch nicht mit Vergnügen?

Reith, den 30. Nov. 1820.

S. Köfler, Pfarrer,
Dechant und Distrikts-Schul-Inspektor.

*) Leider, gestattete die Ungunst der letzten Zeit ihr nicht die gehörige Vollendung zu geben, und das ästhetische Aug, das abgesehen von ökonomischen Verhältnissen die Idee vollkommen ausgeführt haben will, wird daher gleich beim Eintritt durch den hölzernen Fußboden und anderes Zufällige beleidigt.

Berichtigung.

In den Notizen des Tiroler Bothen von 1820 Nro. 65 über »Vorarlbergs berühmte Männer« ist in Nro. XVI. der Ausdruck »hohe Schule« dahin zu bestimmen, daß damals unter den übrigen im erwähnten Artikel richtig angegebenen Umständen nur der Grund zu der etwas später errichteten Universität gelegt wurde.

Erzbischof Markus Sittikus errichtete damals, wegen bisherigen beinahe gänzlichen Mangels einer gelehrten Bildungsanstalt (omnis artium et scientiarum chorus hucusque una grammatices classe continebatur) nicht ohne Schwierigkeiten, eine Anstalt unter dem Namen eines Gymnasiums, an welchem 6 Benediktiner praktische Theologie, Dialektik und die übrigen Gegenstande der damaligen niedern Schulen lehrten (quorum cura sit Theologiam practicam, Dialecticam et caeteros inferiores scholas docere) mit der Absicht einer Erweiterung im Falle günstigen Erfolges (exponit — de gymnasio olim in academiam erigendo, cum prosperi successus majora suavissent.)

Dieß war seinem Nachfolger vorbehalten. Erzbischof Paris von Lodron eben so eifrig für dieses Institut (nihil antiquius habuit, quam ut studium, quod hactenus intra Gymnasii angustias constiterat, in justae Academiae et Universitatis corpus attolleret) stiftete endlich 1623 *) die Universität, die erst spät die gehörige Ausdehnung erhielt (recens nata Universitas tarde admodum in debitam amplitudinem se explicuit.)

Die interessante, ausführlichere Erzählung hiervon in Metzgeri hist. Salisb pag. 669. 682 — 686. 709 — 710, wo auch pag. 1080 — 1083 die Bulle P. Urban VIII. und das Diplom K. Ferdinand II. in Bezug auf diese Erhebung zu finden sind.

*) Vierthaler in seinen Reisen durch Salzburg 1799 S. 83 und 169 sagt: 1622.

Notiz.

Herr Pankes hat in den Verhandlungen der Caledonischen Gartenbaugesellschaft den Nutzen des Küchensalzes im Garten und Obstbau bewiesen, und deßwegen eine Preis-Medaille erhalten. Er thut aus vielfaltigen Erfahrungen dar: 1. daß Küchensalz in gehöriger Quantität zum Gedeihen und Wachsthume des Pflanzenkreises beiträgt, 2. daß Salz die Obstbäume, und Küchengewächse gegen Würmer, und Insekten schützt, 3. daß es eins der kräftigsten Mittel ist, die Insekten in einem Garten zu tödten, 4. daß man es auch zur Ausrottung des Unkrautes, und anderer schadlicher Gewächse brauchen kann.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1. – K
Zeitung
82

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 9. 29. Jänner 1821.

Oesterreich.

Wien, den 22. Jän. Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, ist diese Nacht von hier nach Laibach abgereist. — Se. k. k. Majestät haben dem Patriarchen von Venedig, Ladislaus Pyrker von Felso-Eör, die wirkliche geheime Rathswürde zu ertheilen geruhet. — Se. k. k. Majestät haben mit höchstem Kabinetsschreiben vom 25. Dez. v. J., den Doktor Andreas Marchetti, zum Distriktsarzte für Tione, im Kreise Roveredo, zu ernennen geruhet.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 10. Jän. Den verflossenen Montag, wenige Minuten nach Mitternacht, wurde der englische Oberste Browne auf der Straße von zwei unbekannten Personen angehalten, und mit sechs Dolchstichen verwundet; eine Wunde ist so gefahrlich, daß man für sein Leben besorgt ist.

Mailand, den 20. Jan. Am 16. d. marschirte das Regiment Spleny von hier nach Crema ab. Dasselbe hatte seit mehreren Jahren sein Standquartier in unserer Hauptstadt, und zeichnete sich stets durch eine vortreffliche Mannszucht aus, weshalb es auch von den Segenswunschen aller Einwohner begleitet wird. Se. Exz. der Graf Bubna, General-Kommandant in der Lombardei, mit mehreren Generalen und seinem Generalstab, begleitete das Regiment, und nahm von demselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken Abschied.

Venedig, den 15. Jan. Bereits seit 14 Tagen bestreicht der Sirocco unsere Gegenden, wobei es fast jeden Tag mehr oder minder regnete. Die Folge davon ist, daß alle kleinere Flüsse sehr angeschwollen sind, und daß dasselbe auch bei den zwei großern Stromen, der Etsch und dem Po, welche sonst um diese Jahrozeit sehr wasserarm sind, der Fall ist. Seit zwei Tagen ist auf dem Regen ein sehr dichter Nebel eingetreten, welcher fast noch beschwerlicher als jener ist.

Venedig, den 20. Jän. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. starb der venetianische Patrizier Nikolaus Pasqualigo, Kapitän eines Kriegsschiffes der ersten Klasse, Kommandant der k. k. Marine, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Kommandeur des Christ-Ordens von Portugal, und Kammerherr Sr. k. k. Majestät. Das Vaterland verlohr in ihm einen edlen Bürger, einen erfahrnen Seemann, der das Vertrauen, das ihm sein Monarch schenkte, im vollen Maße verdiente. Er war am 26. Juli 1770 geboren, stieg durch alle Seebedienstungen auf, und wurde schon im Jahre 1797 Kommandant einer Galeere in Zara. Als Venedig unter österreichische Herrschaft kam, ward er mit dem Range eines Fregatten-Kapitäns zum Kommandanten der dortigen Küstenflotille ernannt. Späterhin wurde er Kapitän eines Kriegsschiffes, und wohnte in dieser Eigenschaft mit der Fregatte die Krone der Expedition von Lizza bei, wo er so viele Tapferkeit und Erfahrenheit im Seedienste bewies, daß selbst die dortmals feindlichen Engländer ihm ihre Achtung zollten, und er hierauf zu den angeführten Posten befördert wurde. Er ward mit einer Kreuzfahrt in das mittelländische Meer beauftragt, um der österreichischen Flagge von Seite der Barbaresken Achtung zu verschaffen. Auch genoß er die Ehre, mit den Fregatten Oesterreich und die Kaiserin die durchlauchtigste Erzherzogin Leopoldine nach Brasilien zu begleiten. Bald nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der ganzen österreichischen Seemacht im adriatischen Meere rafte ihn in einem Alter von nicht mehr als 50 Jahren eine Krankheit schon nach fünf Tagen dahin. Ihm folgte das Bedauern von ganz Venedig und die Trauer aller seiner Freunde in das Grab nach; aber die Erinnerung seiner Verdienste und sein ruhmvolles Beispiel fur alle Seeoffiziere überleben ihn.

Schweiz.

Bern. Während die Apenninen die ganze Strenge des Winters darbieten, und die Menge des Schnee's, welcher im Toskanischen gefallen, den König von Neapel an der Fortsetzung seiner Reise verhindert hat, genießt man in der südwestlichen Schweiz einer ausgezeichnet milden Witterung. Der Schnee schmilzt auf den hohen Gebirgen, und im Oberhaslithal, einer der höchsten Gegenden des Kantons Bern, weideten die Kühe am 1. Jänner.

Preußen.

Berlin, den 16. Jän. S. k. H. der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier eingetroffen. — Nach einem zuverläßigen Schreiben aus Magdeburg hat sich der Unternehmer der dasigen Bühne, Herr Fabricius (vormals ein sehr talentvoller Komiker), während der Vorstellung des Don Carlos, durch einen Pistolenschuß ins Herz getodtet. Er hatte dazu den Augenblick gewählt, wo Posa von dem Gitter her auf der Bühne erschossen wird, hatte zu dem Ende die Besorgung dieses Schusses selbst übernommen; und als das sogenannte Schlag- oder Stichwort auf der Bühne gesprochen ward, stürzte er mit dem Marquis Posa zugleich zu Boden, ohne auch nur einen Laut von sich zu geben. — Noch verlautet hier nichts von einer Reise Sr. Majestät des Königs nach Laibach. Manche glauben sogar, sie dürfte vielleicht ganz unterbleiben. Am 18. d. M. wird, wie gewöhnlich, das Kronungs- und Ordensfest gehalten, und für den 25. werden Zubereitungen zu einem großen Maskenball gemacht, der auf dem königl. Schlosse statt haben soll, weshalb jetzt täglich daselbst Proben zu einem pantomimischen Ballet gehalten werden, welches von ungefahr hundert Personen, zum Theil vom höchsten Range, aufgefuhrt werden soll. — Man versichert, gegen den Anfang des künftigen Monats werde der Großfürst Nikolaus nach Petersburg abreisen. — Die erste Nummer der Gesetzsammlung von diesem Jahre enthält eine königl. Kabinetsordre vom 14. Nov. v. J., daß »der Unterschied zwischen der Wolle von den Schaafen der Adelichen und der Nichtadelichen im Herzogthum Sachsen auch im innern Verkehr aufzuheben sey.«

Düsseldorf, den 13. Jän. Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Brudersohn Sr. Maj. unsers Königs, seinen Hof nach Düsseldorf verlegen, und schon in den nächsten Tagen hier eintreffen. Der Jägerhof zu Pempelfort wird seine Residenz bilden. Diese unerwartete frohe Nachricht hat die Einwohner der hiesigen Stadt in die größte Freude versetzt.

Frankreich.

Paris, den 16. Jän. Der Moniteur erklärt die Nachricht, daß der König von Spanien von den alliirten Souveräns zu dem Laibacher Kongresse eingeladen worden, für durchaus ungegründet, und hält auch die zweite Nachricht, daß die spanischen Cortes für den 9. Jänner außererdentlich zusammen berufen worden, für unwahr.

— Ein Schreiben des Königs an den Erzbischof von Paris befiehlt am 20. Jän. die Todesfeier für Ludwig XVI., doch wie gewöhnlich ohne Predigt oder Leichenrede, in allen Kirchen Frankreichs zu begehen. — Heute wurde der Deputirtenkammer vom Finanzminister, Herrn Roy, das Budget für 1821 vorgelegt. Diesem zufolge belaufen sich die Einnahmen für dieses Jahr auf 888,021,745 Fr., und die Ausgaben auf 882,327,374 Fr., so daß die Einnahme nach diesen Angaben einen Ueberschuß von 5,694,371 Fr. darbieten. Bei den Ausgaben bemerkt man, daß einige Ministerien mehr, die andern minder verlangten, wie im verflossenen Jahre. Bei dem Einnahmen-Budget ist eine Verminderung der Grundsteuer von beiläufig 28 Mill. Fr. ersichtlich; hingegen, heißt es, erfordert die Nothwendigkeit, einige indirekte Auflagen zu erhöhen, welche Erhöhung aber, da sie sich in die taglichen Genüsse mischt, ganz unmerkbar seyn wird. In jedem der nächstfolgenden Jahre sollen sich die Abgaben um 34,363,140 Fr. ? vermindern.

Paris, den 18. Jän. Die Deputirten- und die Pairs-Kammer waren in ihren letzten Sitzungen beschäftigt, große Deputationen zu wahlen, welche am 20. zu St. Denis der Todesfeier Ludwigs XVI. beiwohnen sollen. — Nach Versicherung einer hiesigen Zeitung ist der bekannte Bergami durch die Polizey von Paris fortgewiesen worden. — Die 60 Regimenter Linieninfanterie und die 20 Regimenter leichter Infanterie, aus welchen nach der neuen Generalorganisation die Armee besteht, werden sofort in kompleten Zustand, jedes Regiment auf 2400 Mann gesetzt.

Spanien.

Madrid, den 4. Jän. Die lange erwartete Fregatte la Constitution, Kapitän Santivanez, ist endlich aus Santa Cruz und Havannah am 31. Dez. zu Cadix angekommen. Ihre reiche Ladung besteht aus 3,127,857 Piastern; 2941 Mark Silbergeschirr, 205 Suronen Cochenille, 29 Suronen Indigo, 27,000 Vanille, und außerdem in Taback und andern Produkten aus der Havannah. In Cadix sind auch 30 Deputirte zu den Cortes aus Meriko angekommen. — Die sogenannte apostolische Junta hat sich in Gallizien wieder gezeigt; sie wurde aber alsbald von allen Seiten verfolgt, und ihr etliche und dreißig Gefangene abgenommen, worunter sich zwei Geistliche und ein Staboffizier befinden. — Saragossa ist von Neuem der Schauplatz von Unordnungen gewesen. In einer deshalb erlassenen Proklamation des Xefe politico von Arragonien an die Bewohner dieser Stadt heißt es unter andern: »Ich enthalte mich naherer Andeutungen über diejenigen, welche in der verflossenen Nacht (vom 29. auf den 30. Dez.) zu Saragossa verhaftet worden sind. Ihr werdet bald erfahren, wessen man sie beschuldigt. Die Zeit der Nachgiebigkeit gegen die Feinde der Freiheit und des Ruhmes des Vaterlandes ist vorüber; und wenn es einen Zeitpunkt gab, wo die Strafen nur für den Armen und Niedrigen verhangt zu seyn schienen, so ist jetzt der Augenblick eingetreten, wo auch den Reichen und Adelichen das Schwert des Gesetzes schonungslos erreichen soll.« Es ist sehr zu bezweifeln, ob die Behorden, die dergleichen Proklamationen, welche nur gegenseitige Erbitterung erregen müssen, ergehen lassen, den vermeintlichen Zweck erreichen.

Madrid, den 8. Jän. Da der Nuntius von Sr. päbstl. Heiligkeit nunmehr die Autorisation zur Sekularisirung der regulirten Orden erhielt, so hat der Justizminister hievon die Erzbischofe und Bischofe des Reichs durch ein Rundschreiben in Kenntniß gesetzt. — Eine besondere Aufmerksamkeit wird jetzt auf den öffentlichen Unterricht gerichtet. — Ein Schreiben aus Isla de Leon vom 30. Dez. meldet, daß man 23, der Cadirer Blutscenen wegen Angeklagte nach la Carraca geführt habe. Man bemerkte darunter auch den Obristlieutenant Rodriguez.

Großbritannien.

London, den 12. Jän. Dem Vernehmen nach hat Sir Bragge Bathurst wirklich schon als Präsident des ostindischen Controlbüreau's, als Herrn Cannings Nachfolger, seine Amtoverrichtungen angefangen, und die Direktoren der ostindischen Kompagnie haben ihm ihre Aufwartung gemacht. — Gestern erhielt man die traurige Nachricht, daß das Transportschiff Aveona, welches Auswanderer nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung führte, auf offener See verbrannt ist; 112 Personen kamen um; 49, die sich in drei Schaluppen geworfen hatten, wurden am andern Tage von einem portugiesischen Schiffe aufgenommen, das sie den 20. Dezember zu Lissabon ans Land setzte. — Die neuesten Briefe aus Lissabon bringen uns ein »Manifest der portugiesischen Nation an die Souverane und Völker Europens,« welches die Beweggründe zu der letzten Revolution angiebt, und eine Rechtfertigung derselben versucht. Am 24. Dez. waren die Wahlen im ganzen Reiche beendigt, und am 10. Jän. sollen sich die Cortes zum erstenmal versammeln. — Die Zimmer der Elegants zu London haben jetzt zur Verzierung unter andern Mode-Meubeln auch Neu-Seelandische einbalsamirte Menschenschädel! . . Jene Völker haben nämlich eine neue Einbalsamirungs-Methode, welche bewirkt, daß die Haut ihre ursprüngliche Farbe beibehält. — Ein Gricht sagt, daß am 19. Mai die Krönung statt haben werde. — Der Bankier Rothschild ist jüngst von einer unbekannten Person benachrichtiget worden, daß sich ein Komplott gebildet habe, um ihn zu ermorden, wegen seinen Verhaltnissen mit den fremden Mächten. Der Angeber hat seine Aussagen auch vor Gericht bestatigt, jedoch hinzugefügt, daß nichts ihn vermogen werde, die Quelle, woher er dieselbe habe, anzugeben. Er ist hierauf entlassen worden, muß sich aber auf Verlangen wieder stellen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 16. Jän. In unserer Zeitung erscheint eine kaiserl. russische Ukase, vermög welcher die Freizügigkeit zwischen dem russischen Kaiserreich, dem Königreich Neapel und dem Herzogthum Parma festgesetzt wird.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 19. Jan. Am vergangenen Dienstag langte der Fürst Butera von Laibach mit einem Schreiben Sr. Maj. des Königs beider Sizilien an die Herzogin von Floridia hier an. In Folge dessen begiebt sich die Gemahlin Sr. Maj. des Konigs anfangs dieser Woche von hier nach Laibach. Ihre gesammte Dienerschaft wird sie dahin begleiten. An demselben Tage passirte der Cav. Schinina als Kourier hier durch, welcher dem Herzog v. Gallo Depeschen aus Neapel uberbringt.

Päbstliche Staaten.

Faenza, den 7. Jän. Der Rauberhauptmann Joseph Mazzoni, mit dem Zunamen Bertella, hatte mit seiner Bande schon seit geraumer Zeit das Gebiet von Faenza durch Streifzüge beunruhigt. Es gelang der Karabinier-Brigade dieses Bezirks, unter Anführung des Brigadiers Kaspar Marchesetti, seiner Bande und ihm selbst auf die Spur zu kommen. Im Augenblicke, wo der Brigadier mit vier in der Eile gesammelten Karabinieren sich des Bertella bemachtigen wollte, verwundete dieser den tapfern Karabinier Topi mit einem Schusse; allein derselbe griff ihn trotz seiner Wunde herzhaft an, und streckte ihn mit einem Musketenschusse todt zu Boden. Die Gefahrten des Bertella entflohen im Dunkel der Nacht, der tapfere Topi aber starb in der Nacht vom 4. Jänner an seiner empfangenen Wunde.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 3. Jän. Dem Vernehmen nach hat der Furst Torre Bruna, Prätor dieser Hauptstadt, die Entlassung von dieser Charge begehrt. — Der General-Lieutenant Nunziante wird von Messina hier erwartet, um den General Colletta im hiesigen Generalkommando abzulösen. — Eines der merkwürdigsten Beispiele der Entvolkerung bietet Sizilien dar. Einst ungemein angebaut, die Kornkammer Roms, mit großen Stadten bedeckt, sind jetzt kaum 2/7 des Landes bebaut, und dieses schlecht genug, und statt zwölf Millionen Einwohnern, die unter den Römern hier lebten, eine und eine halbe Million vorhanden.

Neapel, den 13. Jän. Gestern wurde der Geburtstag Sr. Maj. unsers Königs in dieser Hauptstadt sehr glanzend gefeiert. — Wie es scheint, wird der ausposaunte Muth der neapolitanischen Armee von Tag zu Tage kalter, wie aus den so häufig begehrten Abschieden, und aus einem gestern publizirten Tagsbefehl des Generalstabs erhellt, worin es heißt: »In Betracht der Unordnungen und der unsaglichen Uebel, welche aus der Entlassung von Generalen und Offizieren zur Zeit, wo ein feindlicher Angriff statt finden konnte, sowohl für die Armee, als für die Nation entstehen müssen, besonders wenn es talentvolle, in der Kriegskunst erfahrne und tapfere Manner sind; in fernerem Betracht, daß zu allen Zeiten und bei allen Armeen, wenn ein Feldzug bevorsteht, dergleichen Abschiedsverlangen als schandlich gehalten wurden, haben wir zu verordnen beschlossen, daß Niemanden, wer er auch immer sey, eine solche Entlas-

fang mehr bewilligt werden soll.« — Ein von Paris hier angelangter Kourier überbrachte dem sogenannten Parlament die Nachricht, daß Se. Maj. unser König unsern außerordentlichen Gesandten zu London, Fürsten Cimitile, und unsern Geschäftsträger bei dem französischen Hofe, Marquis Brancia, nach Laibach abberufen habe, indem Höchstdieselben die Gegenwart dieser diplomatischen Personen an gedachtem Ort für nothwendig erkannt hätten. In Folge dieser Abberufungen sollen diese Stellen mit andern Personen besetzt werden. — In Folge einer Erklärung des Justizministers haben die vier Deputirten für die Provinz Palermo förmlich abgedankt. Ein Parlaments-Glied machte hierauf den Antrag, daß es nun die höchste Zeit sey, Palermo unter eine Militar-Regierung zu stellen, indem dasselbe die Mäßigung der ganzen Nation mißbraucht hatte. Ein anderes Mitglied sagte: Man solle die Abdankung nicht annehmen, und die Deputirten zwingen, zu bleiben.

In Bezug auf die jüngsten Ereignisse liest man in einige der neuesten Numern der Mailänder Zeitung folgende zwei Artikel.

Mit Bedauern sieht der Menschenfreund die blühendsten Gegenden Europens eine Beute der revolutionären Umtriebe jener politischen Charlatane werden, die seit 30 Jahren die Grundpfeiler am Heiligthume des gesellschaftlichen Verbandes zu erschüttern bemüht sind. Mit Unmuth sieht er den Kampf der Vernunft wider den Wahnwitz, der Kultur wider die Barbarei, der Empörung wider die Monarchie, der Afterphilosophie gegen die Religion. Er wird es müde, in einer Zeit zu leben, in welcher das Schicksal der Reiche, die Glückseligkeit so vieler Millionen Menschen, das Loos so großer Staaten das Ziel der Laune einiger meineidiger Soldaten und der Systeme etlicher unbärtiger und anmaßender Liberalen geworden sind. Staatsverfassungen entstehen aus dem Stegreife, wie Sonnette! Eine tiefe und unermessene Wissenschaft, welcher ein Bako, ein Grotius, ein Montesquieu alle Stunden eines ganzen thätigen Lebens opferten, ist für unsere modernen politischen Welterlöser eine Arbeit von etlichen Tagen! — Einige Schwarmer, erst noch an der Granze des männlichen Alters, speisen bei Washington zu Mittag, dann kehren sie nach Europa zurück, traumen nur von Republiken, und suchen ihr Revolutionsfieber ihren Landsleuten zu inokuliren. — Diese verunglückten Solone wollen nun aus ihren räuchrigen Klubs Reiche reformiren. Sie sind reich an Worten, arm an Begriffen, rasch zum Niederreißen, unfahig zum Aufbauen. Sie schleudern den Brand der Aufruhrs in die Dacher des Vaterlands, und retten sich dann mit der Flucht. — Freiheit, Unabhängigkeit, liberale Ideen, Philosophie, Gleichheit, Nationalruhm, dieß sind ihre kraftigen Zauberformeln, womit sie die Volker bethören, und revolutionäre Stürme über blühende Gefilde herauf rufen. — Sie gleichen in ihrem verwegenen Wahne dem Schüler eines Zauberers, der seinem Lehrer das geheimnißvolle Buch mit den magischen Charakteren entwendet hat. Er murmelt eine Beschwörungs-Formel — der Dämon erscheint — er will ihn nun verabschieden — umsonst! — er findet keine Formel dazu — heraufgerufen hat er wohl den Dämon — aber ihn zu entfernen vermag er nicht mehr. Erst, nachdem der Poltergeist die ganze Nachbarschaft erschreckt und das Haus unbewohnbar gemacht hat, kömmt der Meister hinzu, der ihn zu bannen vermag.

Das ernste Trauerspiel der Revolutionen, das jetzt auf den Nationalbühnen des Südens aufgeführt wird, rückt mit drohender Eile der Entwicklung des Knotens zu. — Werfen wir einen forschenden Blick auf die Begebenheiten in Spanien! — Wohl pochte vor Freude das Herz der Liberalen, als die flüchtige Morgenrothe der Revolution ihnen einen glänzenden Tag verhieß; aber bald trübte sich der Horizont über den Ufern des Douro und Minho, und Stürme zogen finster und furchtbar herauf, deren Donner sie selbst mit Schauder und Schrecken erfüllt. — Was haben diese Elende dem Volke verheißen, und was gaben sie ihm? — Sie versprachen Freiheit, und ganz Spanien seufzt unter der eisernen Ruthe von hundert Tyrannen; Sie versprachen musterhafte Ordnung in der Staatsverwaltung, und Abstellung der Mißbrauche; und nun ist die Staatsgewalt eine Maschine, an der jeder nach Belieben zerrt und formt. Die Mißbrauche haben Verfolgungen Platz gemacht, die mit größerer Wuth Leben und Eigenthum der Bürger bedrohen, als einst zu den Zeiten der Inquisition, deren Kerker sie niedergerissen haben — um dafür die Molochs-Altäre des zügellosen Anarchismus zu errichten. Sie versprachen, der Staatsgewalt gewisse feste Normen zu geben, aber neue Staatsgewalten, abenteuerliche Phantome der Herrschsucht und innerliche Zuckungen lehnen sich gegen die rechtmäßige Staatsgewalt selbst auf; sie versprachen Schutz der heiligen Religion, und sieh! ihre Diener schmachten in düstern Kerkern, oder irren, Hülfe suchend, ferne vom Vaterlande, in fremden Ländern umher. — Dieß sind die beglückenden Resultate jener zahlreichen Verheißungen dieser boshaften Schwarmer! — Diese furchtbare Wüste ist jenes gelobte Land, das sie den getäuschten Völkern verhießen. — Diese Revolutionsmänner sind noch dazu stolz auf das Fortschreiten dieser verderbenden Pest. Diese Nerone spielen fröhlich auf der Laute, indeß ihr Vaterland brennt, und die verwüstende Flamme Sitten, heilsame Institute, Gesetze, die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft selbst in schauriger Lohe verschlingt, bis endlich die betrogenen Völker aus ihrem Taumel erwachen, und zwischen den Ruinen des erschütterten Staates nach Ruhe und Frieden seufzen, die ihnen jenes Glück wieder geben sollen, das demagogische Stürme und der wüthende Kampf aufgeregter Leidenschaften ihnen nicht zu geben vermochten. — Dahin führen die Lehren dieser Liberalen! — Sie befehden nicht nur allein die Throne, sondern auch die Gesellschaft und die Völker selbst; sie bedrohen nicht nur die Regierungen, sondern zugleich auch die einzelnen Bürger, die öffentlichen und Privatrechte, und wollen die Nationen gewaltsam wieder in die Nacht der Barbarei und in das Joch der Sklaverei zurückführen. Man darf nur Mensch seyn, man darf nur Anhanglichkeit haben an das Leben und die Güter des Lebens, um solche Grundsätze mit ganzer Seele zu verabscheu'n! — Die Maximen der Revolutionen zu billigen heißt eben so viel, als der menschlichen Gesellschaft einen öffentlichen Krieg ankünden, Menschen gegen Menschen bewaffnen, das alte Chaos über die Erde heraufrufen, und die Welt zum blühenden Wohnplatz friedlicher Brüder von einem liebenden Vater geschaffen in einen Tummelplatz der Thorheit, des Lasters, der Herrschsucht verwandeln.

Miszellen.

Um Talg wachsähnlich zu machen, muß man denselben schmelzen, setzt dann etwas Salpetersäure (ungefähr 1/2 Prozent) zu, erhält ihn so lange schmelzend, bis er pomeranzengelb gefarbt erscheint, und preßt ihn dann in Säcken aus. Es fließt eine Art Oel ab, und der Talg ist fester und weit besser zu Lichtern. Man setzt ihn der Luft und Sonne aus, wodurch er ganz weißgelblicht wird. Für dieses Verfahren, das auch bei allen andern Fettigkeiten angewandt werden kann, (bei Oelen muß man aber mehr und bis 5 Prozent Säure nehmen) hat der Engländer Heard sich 1819 ein Patent geben lassen.

Eine dem Anscheine nach sehr einfache Wette hatte neulich alle Neugierigen von London in die Lombard-Street gelockt. Ein Bäcker hatte nämlich um 5 Pf. Sterling gewettet, er wolle 3 Stunden lang auf einem Beine stehen, ohne sich im mindesten zu stützen, oder ein Bein an das andere anzulehnen. Man hielt die Sache für unmöglich und es wurden große Wetten angestellt. Der Bäcker trug den Sieg davon.

Pichegrü war in Mastricht eingerückt, und hatte seine Truppen untergebracht wie er konnte. Ein Kaufmann, der sich für einen großen Patrioten ausgab, kam zu ihm und gab ihm eine Liste Orangisten, bei denen sich auch Soldaten befanden, aber gar nicht genug, nach dem Ermessen unsers Demagogen, welcher wollte, daß man den Aristokraten Keller und Boden damit fülle. — »Ich freue mich über Ihre Nachweisung« sagte Pichegrü, »und Sie, Bürger, wie viel Mann haben Sie?« — »Vier Mann!« — »Gut!« — Der Kläger ist kaum zu Hause, als — vierzig Mann bei ihm eintreten und sich einquartieren. Er lauft eilend zum General, sich über das wahrscheinliche Mißverständniß zu beschweren. »Keineswegs!« erwiederte dieser, »ich habe meine Soldaten den Orangisten weggenommen, wo sie schlecht bequartiert waren, um sie zu einem Patrioten, wie Sie, zu schicken, der sie doch gewiß nicht anders als gut aufnehmen wird.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Jänner	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Jänner	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
15	26	2	2½	Regen	26	4½	3⅜	heiter	15	27	6	1⅛	heiter	27	5⅞	5	heiter
16	26	5	— 2	heuer	26	3½	3	Regen	16	27	6⅛	2⅕	heiter	27	6⅛	2⅞	trüb
17	26	4	1	Regen	26	4½	5⅜	trüb	17	27	6⅛	1	heiter	27	6	4⅜	heiter

Kunst.

Sehr erfreulich muß es für den Freund der Kunst und des Vaterlandes seyn, die Bemühungen um die ästhetische Bildung der heimathlichen Jugend immer schöner gedeihen zu sehen. Ein solches Vergnügen gewährte uns am 26. dieses der hiesige Musikverein in einer musikalisch-deklamatorischen Akademie, die für das zahlreich versammelte Publikum so befriedigend ausfiel, daß ich nur das Organ desselben zu seyn glaube, wenn ich die Verdienste der leitenden und ausübenden Vereinsglieder dankbar anerkenne. Nicht nur, daß die gewählten Musikstücke mit größtmöglichster Pracision und Korrektheit vorgetragen wurden: so mußte auch dem Kunstfreunde die geschmackvolle Wahl derselben nicht anders als gefallen. Denn während sonst bei musikalischen Produktionen Stücke von ungleichartigstem Geiste und Style aufeinander zu folgen pflegen, gewann die vorgestrige dadurch an schöner Einheit, daß zwischen zwei Kompositionen eines und desselben Meisters — des vortrefflichen Haydn — zwei von Sutor, und zwei von Feska in haydn'schem Geiste gesetzte Singquartetten eingeschaltet wurden. Die erste jener herrlichen Kompositionen, eine Symphonie, zog sich über die ganze erste Abtheilung hin; die andere »der Winter« bildete das gros der zweiten. Ich weiß zwar nicht ob der gediegene, nach Einheit strebende Haydn gerne geduldet hätte, daß die [illegible] Sätze seiner Symphonie zwei Paar Quartetten und [illegible] Deklamationen, also im Ganzen sieben Zwischenspiele, unter sich aufnehmen mußten: allein soviel weiß ich, daß das Publikum mit dieser Trennung und Einschaltung zufrieden war, und es mag Haydn versöhnen, daß auch so keiner seiner Sätze verloren hat. Auch der Winter verfehlte die Wirkung einer lyrischen Beschreibung nicht und der Schlußchor ergriff mich eben so sehr, als ich über die richtig durchgeführte Fuge erstaunte. Nur Schade, daß der Verein auf dem sonst löblichen Grundsatze zu beharren scheint, selbst die schwersten Soloparthien durchaus mit Vereinsschülern zu besetzen. Ich empfand eine eigne Freude, einen Knaben, der kaum an das Pult hinanreichte, unter den Solosängern zu sehen und nicht schlecht singen zu hören. Allein um wie viel herrlicher wäre das Ganze ausgefallen, wenn in Ermangelung einer starkern, geübtern Stimme, eine Sangerin zur Besetzung der Diskantparthie geladen worden ware. Was die Deklamation betraf, so fiel mir eines angenehm, eines unangenehm auf: angenehm, daß der Verein den Dichterversuchen seiner Schüler Platz gönnt, in dem Beifalle eines nicht zur Unzeit kritischen Publikums Ermunterung zur Vervollkommung zu finden; — unangenehm, daß man noch immer aus Dramen genommene Gespräche nicht durch eine Person vom Blatte weglesen, sondern förmlich spielen laßt. Und noch dazu ein Gespräch zwischen Apollo und Astrea von zwei schmucken, modern gekleideten jungen Männern! Die italische Lebhaftigkeit riß den Repräsentanten Apollo's bis zur Karrikirung des Musengottes hin, und wenn auch die oder vielmehr der Astrea reiner und gemäßigter sprach: so beklatschte man doch eigentlich nur das energische Spiel der beiden Deklamatoren. Dies war es auch, was den Wunsch in mir erregte, in den übrigen Sprechern deutsche Besonnenheit mit italienischer Lebhaftigkeit gepaart zu sehen. Ein guter Theil von dieser und mehr Muth wäre dem letzten Deklamator zu wünschen gewesen. Allein wenn man bedenkt, daß die praktischen Uebungen in der Deklamation erst vor drei Wochen begonnen haben: so kann man auch mit dem deklamatorischen Theile der Akademie nicht anders als zufrieden seyn. — Mögen die Vereinslehrer in ihrem rühmlichen Eifer fortfahren!

Innsbruck den 28. Jänner 1821.

Geschichte.

Von dem Baue der ältesten Pfarrkirchen, von dem Ursprunge der Widumsgüter, und des Zehends in Vorarlberg.

Der Ursprung der meisten uralten Pfarrkirchen in Vorarlberg ist folgender: Ein reicher Güterbesitzer weltlichen oder geistlichen Standes, ein Kloster, oder auch selbst der Landesherr, baute auf seinem Meierhofe für seine Zinsleute und Leibeigene in Form eines Schopfes ein Bethhaus, und stellte zur Bedienung desselben seinen Sohn, Bruder, oder einen Leibeigenen, nachdem er denselben zum Priester hatte weihen lassen, an. Dieser wohnte auf dem Hofe, und bezog von diesem seinen Gehalt, den ihm der Besitzer des Hofes entweder in Naturalien, oder an liegenden Gütern ꝛc. anwies, die aber deshalb so wenig als das Bethhaus selbst aufhörten, ein Theil des Hofes zu seyn, und dem Herrn desselben zuzugehören. Darum heißt es in den Urkunden bald: »tradimus curtem cum Ecclesia,« bald: »tradimus Ecclesiam cum curte.« Oft war nach der Sitte jener Zeit der Priester zugleich der Pfarrer und der Verwalter des Hofes. Nur selten geschah es, daß eine Kirche gleich bei ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen angewiesen bekam; allein auch eine solche Anweisung bildete keinen wesentlichen Unterschied, denn die Stifter behielten in beiden Fallen die Kirche, so wie alle ihre Guter und Einkünfte, als Eigenthum, welches sie nach Belieben verkauften, vertauschten, zu Lehen gaben, und erbten. Die Erbschaft geschah sogar theilweise, so daß einem die Kirche zur Hälfte, zum dritten oder fünften Theil zugehören konnte. »Pars Ecclesiae, Haereditas Ecclesiae,« diese Ausdrücke sind in mehreren Urkunden des neunten Jahrhunderts zu finden. Die Gesetze ließen alles dieses zu; nur verbothen sie den Patronen, sich des Eigenthumsrechtes so weit zu bedienen, daß sie in der Kirche ihr Heu und Stroh versorgten, oder die Schindeln von dem Kirchendache wegzunehmen, um ihre Häuser damit zu bedecken. (Capitulare Francof. 794). Es ward befohlen, wenigstens über die Altäre eine Decke oder Gewölb zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regenwasser von dem Dache auf sie falle. (Capitulare III. 789. n. 17.) (Beschluß folgt.)

Literargeschichte.

In den im Bothen v. u. f. Tirol u. Vorarlberg uns mitgetheilten Nachrichten von einigen tirolischen Künstlern, die Pichler hießen, wird uns gesagt: der Priester Winnebacher habe an dem Hirtenknaben Johann Pichler ein Künstlergenie entdeckt, und ihn einem Bildhauer empfohlen. Diese Nachricht ist vermuthlich aus Anton Roschmanns Tirolis pictoria et statuaria genommen, wo obiges von dem Pfarrer Winnebacher, dem bekannten Poeten, gemeldet wird.

Ein Mann, der zu seiner Zeit sich als Dichter bekannt machte, und seinen Geschmack wie seine Gemüthsart durch Unterstützung junger Künstler bewährte, verdient nicht vergessen zu werden. Aber wo sind seine Poesien zu finden? sind sie, etwa doch zum Theil, jemals gedruckt worden? oder sind sie nicht in einer Handschrift noch irgendwo vorhanden? — Wenn sie sich finden, so müßte die Bekanntmachung wenigstens von einem oder andern Stücke zur Probe, mit biographischen Nachrichten, so gut sie noch gegeben werden konnen, ein sehr willkommener Beitrag zur tirolischen Literaturgeschichte seyn. — Möchte diese Erinnerung der Anlaß seyn, daß das Andenken eines, allem Ansehen nach, durch Geist und Charakter merkwürdigen Landsmannes erhalten werden!

Hierbei die Beilage 3.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 3.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 29. Jänner 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Jänner Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
18	26	7½	— 2½	heiter	26	8	3½	heiter
19	26	8½	— 4½	heiter	26	8½	3½	heiter
20	26	8	— 3½	heiter	26	7½	5½	heiter

Trient

1821 Jänner Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
18	27	9½	½	heiter	27	10	4½	heiter
19	28	0	½	heiter	27	11½	5½	heiter
20	27	11½	½	heiter	27	11	4½	heiter

Geschichte.

Ueber den Studienplan im zehnten und elften Jahrhundert.

Der Studienplan war in diesen Jahrhunderten noch der nämliche, welcher in vorigen Jahrhunderten allenthalben, und insbesondere zu St. Gallen beobachtet wurde. Man theilte nämlich alle Lehrgegenstände in die Gramatik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie und Musik ein, und hieß die ersten drei das Triplum oder Trivium, die vier letztern das Quadruplum oder Quadrivium, alle zusammen aber die sieben freien Künste. Den Lehrgegenstand einer jeden beschrieben folgende Verse: Gram. loquitur, Dia. verba docet, Rhe. verba colorat, Mus. canit, Ar. numerat, Geo. ponderat, As. colit astra.

Eckhart IV., Abt von St. Gallen, entwarf für jede Kunst ein Sinnbild mit seinen Attributen und Inschriften.

In der Gramatik lernte man die lateinische Sprache so vollkommen lesen, verstehen und sprechen, daß in dem Lesen, mit welchem das ganze Jahr hindurch die Speisenden unterhalten wurden, kein Fehler gelitten wurde, und daß außer den kleinen Kindern kein Student ein deutsches Wort sprechen durfte. Ubi vel in puncto errare capitale erat. Nemo praeter exiles pusiones quicquam alteri nisi latine loqui ausus est. Eckard in cas. cap. 9. 10.

Zu Lehrbüchern hatten sie des Priszians, Donats, Alkuins, und Bedas Gramatiken, wie dieß auch der Bibliothek-Kataleg in Pfeffers nachweiset. Jene des Aristarchs diente ihnen, um Griechisch zu lernen, in welcher Sprache es einige so weit brachten, daß sie griechische Verse machten. Im ganzen Reiche schrieb man kein so schönes Latein, wie in St. Gallen, wo man die Aufsätze gleich vom Anfange in lateinischer Sprache niederschrieb, und nicht, wie es andere machten, aus dem Deutschen in das Latein übersetzte.

In den Schulen erklärten die Professoren den Cicero, Quintilian, Virgil, Ovid, Lucan, Flaccus und Statius, und gaben den Salust, Livius, Trogo, Frontinus, Solinus, Varro, Juvenal, Terentius, Persius und Sophokles ihren Schülern zu lesen.

Allein ungeachtet dieser vortrefflichen Muster waren sie doch in der Dichtkunst die armseligsten Stümper. Der Gebrauch, jedem Verse zwei Reime zu geben, ließ sie in dieser Art nichts Erträgliches zur Welt bringen, wie dieses Eckhart IV., der hiemit ein Buch voll schrieb, wohl erkannte. Weil aber der Geschmack ihres Zeitalters es einmal so mit sich brachte, übten die Professoren ihre Lehrjünger darin, und Notker Labeo und Eckhart IV. nahmen den Stoff dazu meistentheils aus der Kloster- und Kirchengeschichte, aus der Bibel, den Legenden und Kirchenfesten.

Als Beispiel dieser Knittelverse sollen jene dienen, die Eckhart IV. in Miltons Manier auf das Fest des h. Michaels machte:

Advolet e coelis benedicta Phalanx Michaelis,
Gabriel armetur, draco turgidus superetur,
Classica de (c) oelis clangant sociis Raphaelis,
Coeli Mucrones Erebi mactent legiones,
Pars cadat hostilis per pila micantia pilis'
Tela micant, hastaeque volant, ubi numina pugnant,
Praecipuos Michael mactat, Satanas ubi spectat
Hostis abyssini sternunt genus omne polini (coelestes)
Confligunt atri, cecidit nigra turba baratri,
Qua se vertebat Michael, pars tetra cadebat
Depulerat Cornu dextrum statione sinistrum
Amboque mirantur, quod tam cito pulsa fugantur
Cogitur ignitos Satan omnis inire locitos
Signa levando Chorus victor volat alta Canorus,
Doxa Deo cecinit, Tropheum figendo resedit.

Die Deklamation der Gedichte wurde dem Leser mit Musik-Noten erleichtert. Sedulius und Adelhelms Gedichte dienen hiefür zum Beweise. In der Dialektik, welche sie in die Logik, Peripathetik, Stoik und Sophik eintheilten, waren Aristoteles, Plato, Porphyrius und Boetius ihre Lehrer; die zehn Cathegorien, und die Periemerien des ersten, und die fünf Isagogen des Porphyrius, dann die Lehrart des Sokrates waren ihnen wohl bekannt. Notker schrieb sogar eine deutsche Auslegung über die Logik des Aristoteles. Ein Beispiel hievon könnte geliefert werden, falls es gewünscht würde.

In dem Quadrivium erhellet von der Musik, daß sie den jungen Knaben in derselben nach Grundregeln und Lehrbüchern Unterricht gaben. Selbst der h. Notker sagte von sich, daß, nachdem seine Professoren Iso und Marzell mehrere Verstöße gegen die Regeln der Kunst in seinen Singstücken gefunden hatten, »illa in *la* correxi, illa in *lu* et *le* neglexi.« Die Singkunst der Studenten wurde zugleich benützt, um den Gottesdienst feierlicher zu begehen. Sie studierten auch Mathes und Geometrie; es ist aber nicht bekannt, wie weit sie es darin gebracht haben, weil hievon nirgends etwas vorkömmt, als bezeichnete mathematische Figuren, und die in das Deutsche übersetzten Kunstwörter. Nach ihrem Dafürhalten war der Patriarch Abraham der Erfinder der mathematischen Figuren.

In der Astronomie, die sie mitunter auch Astrologie nannten, schränkten sie ihr Wissen nicht blos in der Kunde der Sternbilder und des Sonnenlaufes ein. Sie wußten sich auch des Tubus und des Astrolabiums zu bedienen, und waren im Stande, einen Himmelsglobus zu verfertigen, vielleicht den ersten in ganz Deutschland. Diesen Globus beschreibt Notker Labeo auf folgende Weise:

„Daz mag man wola sehin an der sphera, die in cella sci Galli gemachot ist sub Purchardo Abbate. Sie hat alliu gentium gestelle, und von diu, so man sie so stellet, daz der Polus septemtrionalis uf ufrihti sihet, so sint sex Signa zodiaci septentrionalis zeugen, alia sex australia sint geborgen."

Ihre astronomischen Lehrbücher waren die Werke des Alexanders, Higins und Aratus, welch letzterer noch vorhanden ist. Sie hielten Zoroaster, dessen Reich sie nach Baktrian versetzten, für den größten Astronomen, und einen König Ptolomeus für den Erfinder der Sonnenuhren und des Astrolabiums, eines astronomischen Instruments, welches die Maler damals als das Sinnbild der Zauberei betrachteten. Einen Erdglobus zu verfertigen, waren sie nicht aufgelegt, weil sie die Meinung von den Gegenfüßlern als ganz unstatthaft verwarfen. Antipodes, sagt Bischof Salomon von Konstanz, nulla ratione credendi sunt, quia nec soliditas patitur, nec centrum terrae, sed neque hoc ulla historiae cognitione firmatum, sed hoc poetae quasi ratiocinando conjectant.

Als fleißige Leser der klassischen Schriftsteller hatten sie sich aus der Götterlehre, aus der griechischen und römischen Geschichte viele Wörter so eigen gemacht, daß sie oft damit ganz andere Gegenstände bezeichneten. So hieß bei ihnen die christliche Kirche Senatus populusque, Respublica; das Gewissen, und auch der Teufel praetor; der Heiland als zukünftiger Richter Augustus und Censor; die Kanzel rostra; St. Moriz dictator.

Noch fleißiger als die Klassiker lasen sie die h. Schrift, die Väter, besonders den Origines, Athanasius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius, Isidorus, Chrisostomus, Beda, Sedulius, Boetius, Avitus, Primasius, und die Kirchengeschichtschreiber, wodurch sie sich zu gründlichen Gottesgelehrten bildeten.

Wie richtig ihre Begriffe waren, beweisen folgende Verse:

Vom Gebethe:

Precibus Deus non mutatur, praescius earum operatur.

Von der Beichte:

Vult velut ignarus Deus, ut fatearis amarus,
Intime solvamur, si continue fateamur.

Von der Buße:

Optime plorantur, quae postea non geminantur.

Von der Hoffnung:

Millies excideras, toties vult spes uti resurgas.

Doch griffen sie auch aus apokriphischen Schriften einige Abweichungen auf, z. B. daß die Priester und Bischöfe sich ehedem gleich gewesen, daß man das Haupt des h. Johannes des Täufers unter der Bettstatt der Herodias begraben habe; daß die Frau des Pilatus in jener Nacht von dem Alp sey gedrückt worden, und daß die Buchstaben jener Sprache, die Adam und die Schlange gesprochen hatten, eine magische Kraft hätten.

Mit den Wissenschaften verband man, wie vorhin, das Bücherabschreiben, und die Kunst, auf Purpur Bilder zu sticken. Man benützte auch die Erfindungen anderer. Abt Norbert ließ, sobald Abt Kero von Würzburg das Teuchlbohren erdacht hatte, einen Sodbrunnen graben, welches wahrscheinlich auch mit den Dachziegeln der Fall war, welche aus Leim zu brennen dem Bischof Bernhard von Hildesheim zuerst eingefallen war.

Nach Ildephons v. Arx.

Pillersee.

(Beschluß.)

Der verwaiste Vater und die kinderlos hinterlassene Wittwe brachten jezt ihr Gelübd in Erfüllung, und übergaben alles Gut, was sie besaßen, zur Stiftung und Ausstattung des Klosters. Hiezu gab Kaiser Heinrich seine Bestätigung, und fertigte den Brief hierüber aus zu Regensburg im Jahre 1073. Unter den vielen hierin benannten und ausgezeichneten Gütern lesen wir nun das ganze Pillersee sammt Kirche und Zehend.[1]) Da also im besagten Jahre Pillersee schon mit einer Kirche und mit Zehendbezügen versehen war, so kann man schließen, um wie viel tiefer in die Vorzeit zurück die erste Ansiedlung reichen müsse. Wahrscheinlich hat des Jagens Begier den Weg durch die Oefen nach dem See zuerst aufgefunden, und als im Jahre 900 die Einwohner offener Gegenden vor den verwüstenden und mordenden Einfällen der Hunnen in die Gebirge und weit gedehnten Wälder sich flüchteten, mögen einige von ihnen die Wildniß des Pillersee's als sicheren Zufluchtsort auserkohren haben, wo sie dann gezwungen waren, den Boden anzubauen, um Speise für sich, und Futter für ihr Vieh zu erhalten.

Nachdem das auf die erzählte Weise entstandene Kloster Roth den Söhnen Benedikts eingeräumt wurde, breitete sich unter ihren friedfertigen aber arbeitsamen Händen die Kultur ihrer Begüterungen immer mehr aus. So erweiterten sie auch den Anbau in den Alpengründen von Pillersee, und beförderten das Gedeihen zahmerer Gewächse.[2]) Die Dorfschaft Pfaffenschwendt hat blos ihrer Hände Arbeit aus der Wildniß gerissen,[3]) und Rechentsau war schon im Jahre 1279 eine Schweig,[4]) womit Abt Nikolaus den Otto von Walchen[5]) auf dessen Lebensdauer belehnte. Von Roseneck, diesem ritterlichen Schlosse, wo weiland die Rasenberger gehauset,[6]) wissen wir die Zeit seiner Entstehung nicht; Erwähnung desselben geschieht aber schon in den Pillerseeischen Hofmarksrechten vom Jahre 1466, worin verordnet ist, daß der Wirth den Wein wie in des Herrn Schlosse schenken solle. Nun ist ganz Pillersee, so weit das Gras wachst und Pfade gehen, von Menschen und Vieh belebet,[7]) und seit 1803, wo Baiern alle seine Kloster sakularisirte, ein Kammeralgut der Landesfürsten von Tirol.

Kl * *

---

1) Billersee per totum cum ecclesia, decimis, terminis et appendiciis suis. Ueberhaupt ist diese Urkunde für Tirols Geschichte merkwürdig, weil sie noch viele andere Ortschaften Tirols benennet.

2) Dieß beweiset die Urkunde des Erzbischofs Ulrich von Salzburg vom Jahre 1202, vermög welcher er dem Kloster Roth allen Zehend von jenen Gründen in Pillersee zuspricht, die auf Kosten des Abtes und Klosters neu gebrochen und urbar gemacht worden sind.

3) Wie solches schon der Name Pfaffenschwendt anzeiget; denn Schwenden heißt den Holzwuchs ausreuten, um Feld und Weide zu gewinnen. Pfaffenschwendt bezeichnet also eine von Pfaffen oder Mönchen ausgereutete Ortschaft.

4) Rechentsau, ein Bauernhof unweit St. Ulrich. Schweig ist ein fränkisches Wort, und bedeutet einen Hof mit Meierei.

5) Otto von Walchen war Herr des an Pillersee gränzenden Urbar Waidrings.

Erläuterung der Inschrift auf Stein im Schlosse zu Lavazzo.

Wir haben im Blatte Nro. 98. unsers Bothen v. u. f. Tirol u. Vorarlberg einer alten römischen Inschrift Erwähnung gethan, welche Herr von Marcabruni in dem Schlosse zu Lavazzo im Cadore-Thale neuerdings entdeckt hat, und wir theilen nun, unserm Versprechen gemäß, dem Publikum einen Auszug jener gelehrten Erörterung mit, welche der Herr Graf von Giovanelli zu Trient an die Redaktion mit der gütigen Erlaubniß eingesandt hat, davon in unserm Blatte beliebigen Gebrauch zu machen.

Mit Recht macht der in der Alterthumskunde vielbewanderte Herr Graf gleich anfänglich die Bemerkung, daß, wenn der Herr Pfarrer von Lavazzo es nicht ausdrücklich bezeugt hatte, die Inschrift, wie wir selbe neulich geliefert haben, sey mit aller Genauigkeit nach der Urschrift des Steines im dortigen Schlosse kopiert worden, er sich des Gedankens nicht würde enthalten können, derjenige, der diese Abschrift genommen, habe bei diesem Geschäfte nicht den gehörigen Fleiß angewendet. Denn sie gewährt, so wie sie ist, keinen vollständigen Sinn, und enthalt mehrere auffallende Unrichtigkeiten. Diese betreffen a) das untergeschobene Wort DIVI in der zweiten; b) die Schreibart des Wortes HORHOGIVM, so wie das Wort SENIBVS in der neunten, und c) den Namen, oder vielmehr die Orthographie des Namens LAEBACTIBVS in der zehnten Zeile der Inschrift.

Besserer Uebersicht wegen setzen wir selbe noch einmal nach ihrem ganzen Inhalte hier her:

IN HONOREM
(DIVI) CLAVDI
CAESARIS AVGVS
GERMANICI
SEX. PAETICVS Q. F
TERTIVS ET
C. PAETICVS SEX. F
FIRMVS
HORHOGIVM CVM SENIBVS
PAGANIS LAEBACTIBVS
DEDERVNT.

Offenbar ist in dieser Inschrift die Rede von einer Uhr, welche zwei Paeticus, Vater und Sohn, den Lavazzanern zum Geschenke gemacht haben. Nach Sitte der Zeit — vielleicht auch aus Schmeichelei — dedizirten sie dieses öffentliche Werk dem damals regierenden römischen Kaiser. Zum Unglücke ist der Vorname desselben ausgelöscht. Der Herr Pfarrer von Lavazzo hat zwar diese Lücke mit dem Worte DIVI ausgefüllt, und eben hierin einen Grund der Ausmerzung desselben zu finden geglaubt, die er einer allzugewissenhaften Unwissenheit zuschreibt, welche die Vergötterung eines Menschen auf einem in einer christlichen Kirche stehenden Steine nicht dulden wollte. Allein gegen diese Vermuthung streitet der Gebrauch des Alterthums, dem zufolge nur Tempel, Altäre und Grabmäler, nicht aber andere öffentliche Werke den Manen der Abgeschiedenen, wenn es gleich Fürsten gewesen, geweiht wurden. Auch liest man nicht, daß der Kaiser Claudius nach seinem Tode vom Volke vergöttert, oder ihm irgend ein besonderer Ehrenname wäre beigelegt worden. Selbst dessen gewohnlicher Vorname Tiberius wurde in den Inschriften auf Steinen entweder ganz weggelassen, oder blos mit den Anfangsbuchstaben TI bezeichnet.

(Beschluß folgt.)

---

*) Nun ist es der Sitz des k. k. Eisenberg- und Hüttenamtes.

7) Die Bevölkerung von Pillersee beträgt 25—2600 Seelen, die in 4 Kirchspielen vertheilt leben.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 10. 1. Februar 1821.

Tirol.

Durch eine allerhöchste Entschließung, ist den vorarlbergischen Lehrern, Peter Eberle zu Buch, eine fixe Zulage von dreißig Gulden, dem Kristian Rudigier zu Gaschurn, und Markus Weger zu Frachsern, eine Remuneration von zwanzig fünf Gulden für jeden in Rücksicht ihrer Verdienste um den Wiederholungs-Unterricht allergnädigst bewilliget wurden.

Trient, den 25. Jän. Das zweite Bataillon des k. k. Infant. Regiments Argenteau, welches mehrere Tage hier Standquartier hatte, erhielt unvermuthet Marschordre. Es wird am 30. d. aufbrechen und den Marsch nach Italien antreten.

Oesterreich.

Am 26. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71; Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1820 für 100 Gulden in C. M. 109 1/2; Conventionsmünze pCt. 250.

Bank-Actien pr. Stück 532 2/5 in C. M.

Laibach, den 25. Jän. Da seit dem 15. d. M. die Witterung ununterbrochen heiter und milde war, so begeben sich die hier anwesenden höchsten und hohen Fremden häufig in die schönen Umgegenden dieser Stadt. Besonders wurden die Spaziergänge in den Lattermann'schen Alleen von Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Neapel mehrmals in den Mittagsstunden besucht. Ihre Majestäten, unser allergnädigster Kaiser und unsere allergnädigste Kaiserin, nahmen vor einigen Tagen auch den Wasserfall bei Kaltenbrun in Augenschein. — Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser fahren fort, mehrmals in der Woche Audienzen zu ertheilen. Am 22. d. hatten die Deputirten des Handelsstandes von Triest die allerhöchste Gnade, Sr. Maj. wie auch der Kaiserin Majestät vorgestellt zu werden. Heute geruhten Se. Maj. die Deputirten der Stadt Laibach, welche Allerhöchstdenselben die pflichtschuldige Treue und Ergebenheit der Laibacher Bürger, und den ehrfurchtsvollen Dank der Stadt, für die durch die Anwesenheit des Kongresses ihr zufließenden großen Vortheile zu Füßen legten, huldreich aufzunehmen. — Gestern sind hier eingetroffen: der königl. portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Wiener Hofe, Hr. Kommandeur de Saldanha da Gama, und der königl. großbritannische Botschafter am k. k. Hofe zu Wien, Lord Stewart.

Klagenfurt, den 28. Jän. Seit 16. d. M. sind nebst mehreren Fuhrwesens- und Ergänzungstransporten sowohl für die Infanterie-Regimenter als Jägerbataillons, auch 1 Eskadron vom Chevauxlegers-Regiment Vincent, und vorgestern eine Kompagnie Bombardiers auf dem Marsche nach Italien hier angekommen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Verona, den 27. Jän. Heute um 12 Uhr hat das Lombardisch-Venetianische Königreich den ersten Rath am hiesigen Senate der obersten Justizstelle, Jakob Bertholdi im 43sten Jahre seines Alters verloren. Er war zu Berz (Dorf im Thale Nonsberg) in Tirol geboren, und erhielt seine Bildung von der Normalschule an bis zum juridischen Grad in den Lehranstalten Innsbrucks unter der Leitung und durch Unterstützung seines noch dort lebenden ältesten Bruders, Professor Johann Bertholdi. Dem Verblichenen gelang es, durch alle mindern Stufen der Justiz-Bedienstungen sich durch seine Verdienste bis zu der, in welcher er seine thätige Laufbahne beschloß, zu erschwingen. Als Venedig unter österreichische Herrschaft kam, ward er dort Appellationssekretär, in der Folge Stadt- und Merkantilrath in Triest und in Wien, bei der Wiedereroberung der italienischen Staaten Appellationsrath in Venedig, endlich bei der Organisation des Senates der obersten Justizstelle Hofrath. Seine Elaborate am hiesigen Tribunal sprechen mehr als alle Lobreden den großen Verlust aus, welchen der Staat an diesem jungen Mann erlitt.

Frankreich.

Paris, den 20. Jän. Heute ließ der König in seinen Zimmern die Trauerfeier Ludwigs XVI. begehen, wobei, wie gewöhnlich, dessen Testament verlesen wurde. Der übrige Hof wohnte dieser Zeremonie theils in der Schloßkapelle, theils in St. Denis bei, wo sich auch die großen Deputationen beider Kammern ꝛc. eingefunden hatten.

Spanien.

Madrid, den 9. Jän. Das unablässige Reden von Gefahren, welche die jetzige Ordnung der Dinge bedrohen sollen, veranlaßt durch das häufige Anschlagen heftiger Proklamationen an den Straßenecken, versetzt uns in eine immer größere Spannung und Besorgniß. Wie wenig bisher die konstitutionellen Behörden die vormaligen königlichen, in der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten übertrafen, darüber höre man die zuverlässigsten Blätter. »In Kurzem sagte vor einigen Tagen das Diario constitucional de Corunna, müssen die neuen Behörden gewählt werden. Nach dem Artikel 322 der Konstitution gehört zu ihrem Geschäftskreise auch die Gesundheits- und Bequemlichkeitspolizei. Wenn die neuen Behörden diesem Punkte nicht mehr Sorgfalt widmen, als die abgehenden, so sind wir der Gefahr ausgesetzt, an eine Seelenwanderung zu glauben, denn es fehlt wenig, so verwandelt man uns allmählig in Schweine. Welche Mittel hat man angewendet, um jene schmutzigen Lazzaroni, jene Pflanzschule von Räubern, welche Tag und Nacht die Straßen unsicher machen, in Ordnung zu halten? Welche Maaßregeln hat man genommen, um von den Thüren des Theaters die Diebe zu entfernen, damit in diesem Gebäude Sicherheit herrsche? Was hat das Publikum für ungeheure Summen, welche die Behörde verschlungen? Aber zur Entschädigung für alles dieses hat man bei den Cortes die Umwandlung des Kollegiatstifts in eine Kathedralkirche mit einem Bischofe nachgesucht, ob wir gleich zehn Stunden von uns einen Erzbischof haben. Wir erhalten den Segen, der allerdings recht gut für die Seele ist, allein wir haben keine Schulmeister, keine Armenhäuser ꝛc.« — Und das Diario const. de Barcelona schildert heute den Zustand der Halbinsel in Bezug auf die öffentliche Sicherheit mit Farben, vor denen man erschrickt, die aber leider nur die nackte, bloße Wahrheit sagen. »Die ganze Halbinsel, sagt es, ist voll Böswichter, die Gränzen und Küsten voll Schmuggler, unsere Meere voll Seeräuber; es giebt nicht einen Punkt, wo für Eigenthum und Leben Sicherheit wäre. Die Verwegenheit der Räuber nimmt täglich zu; sie beschränken sich schon nicht mehr darauf, die Wege zu belagern, und einzeln stehende Häuser zu überfallen, sie dringen schon in die Dörfer ein, und selbst in dieser Stadt ist man seit einigen Tagen durch die vermuthete Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl derselben in Aengsten. Man wagt in den Abendstunden nicht mehr, vor das Haus zu gehen ꝛc.« — »Es ist fast ein Jahr, daß wir uns der allgemeinen Einführung der Konstitution erfreuen; allein, wenn

keine andere Maaßregeln ergriffen werden, so rettet sie das unglückliche Land so wenig, als das vorige Gouvernement.«

Großbritannien.

London, den 17. Jän. Gestern hielten sämmtliche Minister im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, wie man sagt in Folge der durch zwei Kouriere vom festen Lande überbrachten Depeschen, eine dreistündige Kabinetsversammlung. Der König wird am 19. von Brighton in Carlthonhouse erwartet. — Hier hat sich eine sogenannte konstitutionelle Gesellschaft gebildet, um die Fortschritte der unmoralischen und aufrührerischen Grundsätze zu hemmen. — Das engl. Schiff the Pheesant hat neulich auf der afrikanischen Küste eine kleine portugiesische Goelette von ohngefähr 11 Tonnen weggenommen, welche 71 Sklaven, worunter 34 Weiber, an Bord hatte, die in einem Raum von 8 Fuß 4 Zoll lang, 4 Fuß 8 Zoll breit und 2 Fuß 7 Zoll hoch zusammengepreßt und mit Ketten zusammen gebunden waren. Als man ihnen die Freiheit wieder gab, konnten sie kaum aufrecht stehen, so sehr waren sie von Strapatzen und Hunger erschöpft. Einer der berüchtigtsten Sklavenhändler, Dupuis, welcher seine Schlachtopfer mit glühenden Eisen auf dem Rücken numerirte, sie dann gleich einer Waare in Tonnen verkupern und in den Schiffraum werfen ließ, ist kürzlich in Sierra Leone gestorben. — Ein Hr. Arnot gewann hier dieser Tage eine bedeutende Wette, indem er 264 Meilen in 4 Tagen zurücklegte. Eben so profitirte ein Schlittschuhläufer 100 Guineen, weil er die Wette gewann, in 2 Minuten 53 Sekunden auf den Schlittschuhen eine engl. Meile zu laufen. — Eine Naturmerkwürdigkeit, deren Daseyn die Meisten bisher standhaft geläugnet haben, was man eine Sirene nennt nämlich, ist von Bencoolen (Sumatra) durch den Schiffer Roos, führend das Schiff Vigo, das jetzt auf der Themse liegt, überbracht worden. Dies Geschöpf hat völlig menschliche Gestalt vom Kopf bis zum Nabel, und von da an einen Fischschwanz, der dem des Delphins gleicht. — Nach Berichten aus Buenos-ayres vom 10. Okt. ist daselbst eine neue Revolution ausgebrochen, welche viel Blut gekostet hat, und von großen Unordnungen begleitet war. Doch ist das englische Eigenthum respektirt worden. — Beinahe alle Seeleute, welche bei der jüngsten, vom Kapitän Parry ausgeführten, Nordpol-Expedition gedient, haben freiwillig verlangt auch bei der jetzigen, die auf nächsten Frühling vorbereitet wird, Dienste zu nehmen. Daß hierzu wirklich ein muthiger Entschluß gehört, mögen unsere Leser aus folgendem Auszug eines Briefes aus London an einen Freund in Italien abnehmen. »So eben sah ich den Kapitän Parry; die Erzählung seiner Reise nach dem Nordpol erregt Neugierde und Schrecken. Wir glaubten, sagte er, uns außer dem Gebiethe des menschlichen Lebens zu befinden; die uns sichtbare Natur bot nur ein trauriges Einerlei dar; Dunkel nur und Todtenstille herrschte um uns her. Die Thiere waren von uns gewichen, die Vegetation war ausgestorben, nur Nebel und Dünste zeigten sich uns von der Südseite, gegen welche auch die Magnetnadel sich drehte. Wir sahen die nördliche Morgenröthe, die man nur auf der äußersten Landspitze gegen Norden beobachten kann. Als wir alle die Eis-Inseln vorüber gesegelt waren, verschwanden vor unsern Blicken die Felsen, und wir befanden uns von allen Seiten vom Eise eingeengt, das zehn Schuh hoch über die Oberfläche der See hervorragte. Wir landeten auf einer wüsten Insel, nachdem wir zuvor das Eis durchbrachen, um unsern Schiffen eine Art von Bucht, und uns einen günstigen Ruheplatz zu verschaffen. Ein weites, unübersehbares Eisfeld war Alles, was wir von der Seeseite sehen konnten; die Landseite bot uns nur eine unermessene Schneefläche ohne Spur eines lebendigen Wesens dar; einmal sahen wir jedoch zwei ausgehungerte Wölfe und einen Bären. In einer Zeit von mehrern Monaten drang nie ein Laut zu unsern Ohren, zeigte kein einziger Fußtritt eines Menschen oder eines Thieres sich unserm Blicke; unsere Stimmen selbst schienen uns undeutlich und matt zu seyn. Die schreckliche Kälte vereitelte jeden Versuch, sich zu erwarmen, sobald mit Annaherung des Novembers die Sonne ganz vor unsern Augen verschwand. In den Stunden, welche wir Tag nannten, war der Himmel mit einem unvergleichlich schönen Blau bezogen, aus dem der Mond und die Sterne mit einem unendlichen Glanze hervorschimmerten. Die Nacht hüllte sich in eine tiefe Finsterniß; kein Nebel, kein Schnee, kein Regen unterbrach je diese todtenähnliche Einformigkeit. Aengstlich erwarteten wir mit Anbruch des Februars die Rückkehr des Taglichtes; man muß, sagte der Kapitain Parry, 90 Tage lang, wie wir, dasselbe entbehrt haben, um sich von unserer Rührung einen Begriff zu machen, als der Matrose vom Mastbaume rief: Seht! ein Sonnenstrahl glänzt am Horizont! Die Sonne verbarg sich darauf gleich wieder, allein die Matrosen begrüßten sie dennoch wohl dreimal mit Freudengeschrei.«

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 27. Jän. Am 23. d. traf der Baron von Koller, General-Intendant der österreichischen Armee, hier ein, und setzte unverzüglich die Reise über Florenz nach Rom fort. An demselben Tage langte auch die Gemahlin des Königs beider Sizilien, die Herzogin von Floridia hier an, setzte Tags darauf die Reise nach Modena fort, wo sie am nämlichen Tag eintraf und ohne sich aufzuhalten den Weg nach Laibach einschlug.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 13. Jän. Die Großsprechereien der öffentl. Blätter, und der Demagogen auf der Rednerbühne — obgleich beide seit den letzten 8 Tagen schon merklich gedampft — können Niemanden, der mit eigenen Augen sieht, mehr tauschen; es ist klar, daß Alles hier mit schnellen Schritten einer nahen Auflosung entgegen geht. — Ehe noch die Einladung der Souveräns an den Konig nach Neapel gelangte, war bereits über die Unmöglichkeit, die jetzige Verfassung aufrecht zu erhalten, unter allen denen, die den Zustand und die Bedürfnisse des Landes einigermaaßen beurtheilen konnten, was auch übrigens ihre Ansichten seyn mochten, nur Eine Stimme. Als der Minister Zurlo am 7. Dezember das bekannte Circular-Schreiben in die Provinzen absendete, worüber ihm nachher der Prozeß gemacht wurde, glaubte er nicht allein der Zustimmung aller bedeutenden Manner in der Hauptstadt und in den Provinzen, sondern selbst der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Parlaments gewiß zu seyn; und seine Zuversicht beruhte auch nicht auf falschen Nachrichten oder eingebildeten Voraussetzungen; das einzige, was er in Anschlag zu bringen vergessen hatte, war der unmittelbare Einfluß der Furcht. Als das Parlament am 8. über die königliche Botschaft entscheiden sollte, hätten nicht zwanzig, vielleicht nicht zehn Mitglieder für die Beibehaltung der spanischen Konstitution votirt, wenn sie nicht durch die Drohungen der Carbonari und einer kleinen Anzahl verzweifelter Demagogen in Schrecken gesetzt worden waren. Man muß Zeuge dieser Scene gewesen seyn, um sich von der Bestürzung, der Verlegenheit, der Scham aller dieser Menschen, die das, was sie selbst für verderblich, ja, für unsinnig hielten, aus bloßer Feigheit durch ihren Beitritt bekräftigten, eine richtige Vorstellung zu bilden. — Von jenem Tage an hat sich die Lage der Dinge zusehends verschlimmert. Manner von Kopf und Talenten, deren Anzahl ohnehin nie groß war, sind sammtlich von den Geschaften entfernt worden, oder haben sich freiwillig zurückgezogen. Die Civil- und Militär-Verwaltung — in so fern man in einem Zustande vollkommner Anarchie von Verwaltung überhaupt noch sprechen kann — ist in den Handen der unfähigsten Menschen, die sich von einem Tage zum andern nicht zu helfen, und ihren eigenen Anhängern nicht das geringste Vertrauen einzuflößen wissen. Der General Pepe, und einige ausgelassene Republikaner, die ihn umringen und leiten, sind die wahren und einzigen Herren des Landes, und ihre Herrschaft ist auf reines Schrecken gegründet. Die Sitzungen des Parlaments, welches seine Ohnmacht und Nichtigkeit fühlt, sind bloß noch dazu bestimmt, dem Volk das Schattenbild einer Regierung, die eigentlich nirgends existirt, vorzuhalten, und hin und wieder den Journalen einige patriotische Kraftsprüche zu liefern, die der Redner maschinenmäßig von sich gibt, und die Zuhörer mit Kälte vernehmen. Ein großer Theil der Deputirten würde sich, ungeachtet der Furcht vor den Schreckensmannern, schon zu entfernen gesucht haben, wenn sie nicht durch die ihnen ausgesetzten Diäten (1 Louisd'or taglich) noch zurückgehalten würden. Die Muthlosigkeit ist aufs Höchste gestiegen, seitdem durch die Journale vom 4. d. M. das Schreiben des Königs von Frankreich, worin der König von Neapel dringend aufgefordert wird, der Einladung der verbündeten Souveräns Gehör zu geben, bekannt worden ist. Bis dahin scheint man allge-

mein die Hoffnung genährt zu haben, Frankreich werde mit den verbündeten Mächten nicht nur nicht gemeinschaftliche Sache machen, sondern im entgegengesetzten Sinne handeln. Ein hiesiges Blatt, welches nicht zu den ausschweifendsten gehört (der Independente vom 7.) drückt sich hierüber in folgenden behutsam gewählten Worten aus: »Ungeachtet die von uns früher mitgetheilten, und in vielen andern Journalen bestätigten Nachrichten (über die Dispositionen der französischen Regierung) alle Wahrscheinlichkeit für sich hatten, müssen wir dennoch heute mit Betrübniß bekennen, daß unsere Erwartungen wenigstens voreilig waren, und daß der Brief des Königs von Frankreich zu großen Besorgnissen über die Absichten des französischen Kabinetts bei der unsrer Konstitution drohenden Gefahr berechtigt.« — Und nachdem er seine Leser allmählig mit dem wahren Stande der Dinge vertrauter gemacht hat, gibt er ihnen zuletzt den freundschaftlichen und wohlfeilen Rath, »mit der spanischen Konstitution zu leben und zu sterben.« — Von den Vertheidigungs-Anstalten wird wohl mancherlei geredet, geschrieben, dekretirt und proklamirt; in der Wirklichkeit aber geschieht wenig oder nichts. Man versicherte vor einigen Tagen, es sollten 12,000 Mann auf verschiedenen Punkten der Provinz Abruzzo zusammengezogen werden; außer den Besatzungen von Pescara, Civitella, und einigen kleinen Plätzen aber sind bis jetzt vielleicht nicht 2000 Mann in dienstfähigem Zustande irgendwo versammelt. Man rechnet viel auf die Milizen und Freiwilligen; es fehlt aber an Geld und an Waffen, sie in Bewegung zu setzen, und der patriotische Eifer ist viel zu lau, um solche Lücken zu ergänzen. General Pepe hatte darauf gerechnet, in Abruzzo 30,000 Mann Milizen zusammen zu bringen; bei seiner Ankunft fand er sich aufs kläglichste betrogen; die Abruzzaner erklarten fast alle, daß sie keineswegs geneigt waren, für die spanische Konstitution ihr Leben aufs Spiel zu setzen; er soll nicht 3000 Liebhaber gefunden haben. — Wenn man auch die Mittel besäße, eine Armee aufzustellen, so würde es doch, unter den jetzigen Umständen, unmöglich seyn, Ordnung und Disciplin wieder herzustellen. Die besten Generale, wie Carascosa, Filangieri u. s. f. haben sich zurückgezogen; die meisten guten Offiziere sind ihrem Beispiel gefolgt, und General Pepe ist nicht der Mann, der aus unzufriedenen, schlecht bezahlten, und völlig desorganisirten Truppen eine Armee schaffen konnte. Wechselseitiges Mißvergnügen, dumpfer Argwohn herrscht nicht allein zwischen Offizieren und Soldaten, sondern zwischen den Offizieren selbst, weil keiner gewiß ist, welche Gesinnungen der andere insgeheim nährt, und auf welche Seite er sich schlagen würde, wenn es zum Gefechte käme. Täglich gehen Nachrichten von Auflehnung der Truppen gegen ihre Befehlshaber ein. In Capua ist es zu ernsthaften und blutigen Auftritten gekommen. General Arcovito hat mit einer doppelten Empörung seiner Truppen, einmal in Capua selbst, und dann in S. Germano zu schaffen gehabt, und nur mit Mühe sein Leben gerettet. In Salerno ist ebenfalls eine militärische Verschwörung ausgebrochen, welche die Verhaftung vieler Stabsoffiziere zur Folge gehabt hat. — Welchen Eindruck das alles in Sicilien machen muß, und mit welcher Sehnsucht man dort der Befreiung von einem so schmählichen Joche entgegensieht, ist nicht schwer zu begreifen. — Man hört zuweilen wohlmeinende Leute, die aber nicht Einsicht genug besitzen, um die Wirkungen großer Begebenheiten richtig zu beurtheilen, sagen: »Die fremden Mächte sollten sich doch nur ganz ruhig verhalten; die Sache sey ja ohnehin zum Untergange reif.« — Allerdings muß das jetzige Gebäude in Kurzem, mit oder ohne Dazwischenkunft der fremden Mächte, zusammenstürzen; dieß sehen auch die beschranktesten Menschen hier ein. Es ist aber keineswegs gleichgültig, wie, und unter welchen Umständen es zusammenstürzt. Wird Neapel sich selbst überlassen, so ist nichts gewisser, als daß, unter einer oder der andern Gestalt, die Herrschaft ganz und ungetheilt in die Hände einer kleinen Zahl der wüthendsten Demagogen fällt, die dann ihre Werkzeuge und Trabanten, nicht etwa aus dem großen Haufen der Carbonari, sondern aus dem engern Ausschuß der Sekte, das heißt, aus Menschen, die zu allen Rasereien und Verbrechen vollkommen bereit sind, wählen werden. Denn bei weitem die Mehrzahl derer, die sich aus Unverstand, aus Eitelkeit, später aus Furcht, in die Listen der Carbonari einschreiben ließen, alle die besonders, die, wenn auch nicht viel, doch etwas zu verlieren haben, sind jetzt schon der Anarchie müde, und hätten unter einem vollständigen Schreckenssystem kein besseres Schicksal zu erwarten, als ihre unglücklichen Mitbürger. Das Königreich würde also eine Zeitlang dem Regiment einer Banditen-Rotte Preis gegeben seyn. — Wer sollte bei solchen Aussichten, wenn ihm die Wiederherstellung der Ordnung durch Fremde auch noch so hart und demüthigend dünkte, nicht das geringere Uebel einem unabsehlich großen vorziehen?

Bei Gelegenheit der Adresse, welche der Deputirte Borelli am 8. Dez. über die erste (in Folge der von den verbündeten Monarchen erhaltenen Einladung erlassene) Botschaft Sr. Maj. des Königs von Neapel abstattete (s. B. v. u. f. T. u. V. N. 103, 104 J. 1820), wieß derselbe, um gewisse Behauptungen zu belegen, auf eine im Sitzungs-Protokoll abgedruckte Proklamation vom 1. Mai 1815 hin, worin folgende Worte zu lesen sind: »das Volk soll der Souveran seyn, und der Fürst »der Depositär der Gesetze, welche die kraftvollste und »heilsamste Konstitution diktirt haben wird.« Wenn schon der Eingang dieser angeblichen Proklamation äußerst lächerlich ist, und nach manch anderm unsinnigen Bombast endlich König Ferdinand erklärt, »daß er im Namen des Kongresses (!!) seinen rechtmäßigen Thron wieder besteige,« so muß es Jedem handgreiflich werden, daß eine solche Mißgeburt nicht aus der Feder des Königs oder seines Kabinetts geflossen seyn könne. Der österr. Beobachter, welcher hierauf aufmerksam macht, und um die Unächtheit einer so plumpen Fabrikation aufzudecken, hat deshalb die ächte Proklamation des Königs Ferdinand, datirt Palermo den 1. Mai 1815, welche die meisten öffentlichen Blätter zu seiner Zeit (und der Bothe von Tirol im Auszug in seinem Blatte vom 31. Mai 1815) lieferten, nochmals abgedruckt, und sagt am Schlusse derselben: »Alle Bemerkungen über jenes elende Gaukelspiel waren überflüssig. Wie weit muß es mit einem Lande gekommen seyn, wenn die, welche sich anmaaßen, es zu regieren, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihre eigenen Mitbürger und ganz Europa zu täuschen!«

Neapel, den 18. Jän. In Begleitung des Generals Begani begab sich der Prinz-Regent dieser Tage nach Gaeta, um diese Festung in Augenschein zu nehmen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklarte in der so geheißenen Parlamentssitzung am 15. auf die vom Präsidenten rücksichtlich der an ihn gestellten Frage, ob keine weitere Depeschen von Laibach eingelaufen seyen, daß er außer der Nachricht von der Berufung der diplomatischen Personen von London und Paris nach Laibach, keine fernern Berichte erhalten habe; er schreibe dies aber dem in großer Masse gefallenen Schnee zu, der die Reisen der Kouriere verzögere. In einer solchen Sitzung verlangte ein Deputirter Aufschluß über das Ausschiffen französischer Truppen unter dem Vorwand einer Krankheit. Der Minister erwiederte: er habe sich, sobald er hievon benachrichtigt worden sey, sogleich zum franz. Geschäftsträger begeben, und von ihm die Versicherung erhalten, daß nur einige Kranke an das Land gesetzt und augenblicklich in das Spital gebracht worden seyen. Der Minister fügte noch bei, daß er sich auf das Gerücht, als wenn auch englische Truppen gelandet seyen, deshalb bei dem englischen Gesandten erkundigt, dieser sich aber dahin geaußert habe, weil er Mißtrauen bemerke, so wolle er lieber die Kranken, welche sich auf den englischen Schiffen befinden dürften, nach Malta bringen lassen, als sie in diesem ungastfreundlichen Lande ausschiffen. Der Präsident bat den Minister, den beiden Gesandten zu erklären, daß, so sehr die Nation ihre Rechte verwahren müsse, so werde sie sich es doch jederzeit zur Pflicht machen, die Kranken beider Flotten aufzunehmen und gut zu verpflegen. — In Folge des (in unserm vorigen Blatte berührten) Tagsbefehls, ist dem Generalkommandanten der vierten aktiven Division, Generallieutenant Fürsten Satriano, die begehrte Entlassung nicht ertheilt worden. — Die auf unserer Rhede stationirte französische Flotte ist noch durch das Kriegsschiff Jean Bart verstärkt worden. Dieselbe besteht nun aus 12 Kriegsfahrzeugen. — Zu den äußersten Maaßregeln die man ergreift, gehört auch die Untersuchung einer Anklage gegen den Erzbischof von Neapel wegen einer von ihm und 20 andern Prälaten abgefaßten Vorstellung an den Prinz-Regenten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
Jänner Tag	Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung		Jänner Tag	Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	
21	26 8½	— 3½	heiter	26 9½	2	heiter		21	27 10½	1	heiter	27 10	6⅞	heiter	
22	26 9½	— 1½	trüb	26 9	1½	trüb		22	27 9	6	Windig	27 9⅝	8	heiter	
23	26 8½	— ½	trüb	26 8½	1½	heiter		23	27 10	3	trüb	27 10	3⅛	heiter	

Nachträgliche Bemerkungen

über die zu Trient gemachte Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 7. Sept. 1820.

Man erwartete auch in Trient mit Ungeduld den 7. September, um das seltene Phänomen einer so ansehnlichen Verfinsterung der Sonne zu sehen und zu beobachten. Die zwei vorhergehenden Tage waren nicht geeignet den Gang der astronomischen Uhr zu forschen; Nebel und Wolken verhüllten die Sonne, und es schien, als wollten sie uns auch dies schöne Naturereigniß zu schauen nicht gestatten. Glücklicher Weise erhob sich am Morgen des sehnlich erwarteten Tages ein Wind, welcher das Firmament zwar von Wolken reinigte, doch die Beobachtung erschwerte, da er den ganzen Tag hindurch bald heftig, bald minder heftig blies. Am wahren Mittag, welchen die Mittagslinie des Gnomons angab, bemerkte man genau, die von der Uhr angezeigte Zeit, und behielt sich vor deren Gang in folgenden Tagen zu beobachten. Zu Beobachtung der Finsterniß selbst, bediente man sich eines von den Astronomen in Mailand gütigst dazu gesandten, auf der dortigen k. k. Sternwarte genau in allen seinen Bewegungen geprüften achromatischen Fernrohres von 3 1/2 Fuß Länge, und 2 Zoll Oeffnung. (Die Beobachtung selbst theilten wir bereits unsern Lesern in dem Blatte N. 56 J. 1820 mit.) Der Gang der Uhr*) wurde in den folgenden Tagen untersucht, und gab nachstehende Resultate:

am wahren Mittag des 7. zeigte die Uhr
23 Stunden 57′ 1″
am 8. 23 Stunden 56′ 3″
am 9. 23 Stunden 55′ 2″
am 10. 23 Stunden 54′ 1″

Er bewies sich daher sehr regelmäßig, und geeignet genaue Folgerungen daraus abzuleiten. Der Anfang der Finsterniß nach der mittleren Zeit war daher zu Trient um 1 U. 31′ 11 8/10″ das Ende um 4 U. 17′ 15 2/10″. Nimmt man nun nach dem Rath des berühmten Astronomen Zach**) die in dem von Professor Pinali zu Trient im Jahre 1819 herausgegebenen Traktat (man sehe B. v. u. f. T. u. V. Nro. 2) angegebene Breite von Trient, welche zwar aus Abgang eines zu derlei Beobachtungen beinahe unentbehrlichen Multiplikations-Kreises eben nicht die zuverlässigste ist, zu Hilfe, so ergeben sich folgende Resultate für die geographische Länge von Trient, in deren Berechnung der gelehrte Astronom Santini, Professor zu Padua, und gedachter Pinali übereinstimmen.

Unterschied in Zeit zwischen Padua und Paris 38′ 10″
Zwischen Padua und Trient 3′ 20 2/10″
Daher zwischen Trient und Paris 34′ 49 8/10″

Dieser Unterschied beträgt in Graden 8° 27′ 42″. Hiemit wäre die Länge von Trient wenn man den ersten Meridian durch die Insel Ferro zieht, 28° 42′ 27″. Wenn diese Beobachtungen, wie Santini in seinem Schreiben von 26. November v. J. an Pinali bemerkt, zufälliger Umstände wegen auch eben nicht die Länge Trients außer allen Zweifel setzen, so ist selbe doch gewiß eben so zuverläßlich dadurch bestimmt, als sie durch solche Beobachtungen immer bestimmt werden kann. Pinali hofft bald ein achromatisches Fernrohr von mehr Stärke zu erhalten, um die Sternbedeckungen genau beobachten, und jeden Zweifel über seine Angaben widerlegen zu können.

*) Die Uhr ist das Werk eines bereits verstorbenen Trientner Künstlers Giuseppe Domnici, ihre Vortrefflichkeit durch mehrjährige Beobachtungen erprobt, erhöhet den Ruhm dieses Künstlers.

**) Correspondence Astronomique, Geographique et Statistique par M. le Baron de Zach, 1820. pag. 289.

Geschichte.

Von dem Baue der ältesten Pfarrkirchen, von dem Ursprunge der Widumsgüter, und des Zehends in Vorarlberg. (Beschluß.)

Die Leute, welche in der Nähe eines Hofes wohnten, der eine Kirche und einen Geistlichen hatte, besuchten in derselben den Gottesdienst, und brachten aus Erkenntlichkeit der Kirche Opfer, oder machten dem Herrn des Hofes, er mochte geistlich oder weltlich seyn, zum Besten der Kirche Vergabungen. Ja sie bequemten sich nach und nach dahin, den Zehenten zu entrichten, welchen Kaiser Karl der Große zum Behufe der Kirchen, des Priesterd, der Reisenden und Armen zu geben zwar anbefohlen, aber in diesen Gegenden nie in Gang zu bringen vermocht hatte. [a])

Weil der Hof, der zur Kirche gehörte, sich selbst keinen Zehenten gab, blieb derselbe in der Folge vom Zehenten frei. Alles dieses bezog der Eigenthümer der Kirche und des damit verbundenen Hofes, dessen Werth solche geistliche Einkünfte sehr erhöhten.

Hieraus läßt es sich begreifen, wie das Kloster St. Gallen schon im neunten Jahrhunderte nebst so vielen andern Pfarreien in den benachbarten Gauen im Jahre 885 schon in dem Besitze der Pfarrei Röthis bei Feldkirch, und im Jahre 909 in dem Besitze der Pfarrkirche von Feldkirch selbst seyn konnte. Gerade dieses Kloster errichtete insbesondere die Pfarreien entweder selbst auf seinen Höfen, wie dieß sehr wahrscheinlich zu St. Johann Höchst am Rhein der Fall war, oder es tauschte sie ein; oder erhielt es solche mit den damit verbundenen Höfen, da ihre Besitzer für die Aufrechthaltung des Gottesdienstes, die ihnen durch die Reichsgesetze befohlen war, [b]) nicht mehr thun zu können glaubten, als wenn je die Kirche einem Kloster übergäben.

So erhielt St. Gallen im vorbemerkten Jahre 909 vom Könige Ludwig die Kirche zu Feldkirch sammt Zehenten und allem Zugehör. [c])

Weil nun der Patron die Kirche sowohl, als die Pfründe, als sein Eigenthum ansah, so besaß jede solche Pfründe der Priester nur als Lehen, und man findet daher das Wort »Belehnen,« dann den Ausdruck »Kirchen-Pfarr-Lehen,« noch in den neueren Zeiten. Wie nun jeder Lehe uberr seine Lehenträger erbte, wenn diese keine eigenen Kinder hatten, [d]) so war der Patron einer Pfründe auch der rechtmäßige Erbe eines jeden Geistlichen, der seine Pfründe als Lehen trug, d. i. er hatte das Erbrecht. Im 15. und 16. Jahrhundert lösten sich viele Geistliche durch eine Summe Geldes, durch ihre Bibliothek ꝛc. von dieser Beschwerde aus, damit sie ihr Verlassenschafts-Vermögen legiren, oder ihren Anverwandten als Eigenthum überlassen könnten.

Im 17. Jahrhundert legten mehrere Klöster auf alle Pfarren, bei welchen ihnen das Erbrecht zustand, eine jährliche Steuer, die der Besitzer der Pfründe entrichten mußte, allein dann frei testiren, oder seine Anverwandten als Erben eintreten lassen konnte.

Diese Erbsteuer besteht dermal noch bei den meisten Pfarren im Bregenzer Walde, von denen ehemals das Kloster Mehrerau Patron war. So bezahlt Lingenau jährlich 13 fl. Erbsteuer, Bizau 15 fl. — Au 23 fl. — Schwarzenberg 3 fl. — Egg 4 fl. 12 kr. und Andelsbuch 44 fl. 18 kr.

a) Montesquieu Espr. des Loix liv. 31. Capitular. Francofurt. 794.
b) Capitulare Francofurt. 794. Nro. 52.
c) Cod. Tradit. Mon. S. Galli pag. 424.
d) Udef. v. Arx I. 318.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
J – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 11. 5. Februar 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 3. Febr. Aus den Verzeichnissen der Getrauten, Gebohrenen und Gestorbenen unserer Stadt und des Bargfriedens der letzten verflossenen 2 Jahre erhält man folgende Angaben: Im Jahre 1819 waren getrauete Paare 49; gebohrne männlichen Geschlechts 139, weiblichen 132; gestorbene männlichen Geschlechtes 130, weiblichen 130. Im Jahre 1820 getrauete Paare 57, gebohrne männlichen Geschlechtes 128, weiblichen 112; gestorbene männlichen Geschlechtes 149, weiblichen 152. Die Zahl der Gebohrnen minderte sich daher im letztern Jahre um 31 Individuen, die Zahl der Gestorbenen mehrte sich um 41; die Zahl der Getrauten erhöhte sich um 8 Paare. Nimmt man nach Sonnenfels Handbuch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden in Mittelstädten wie 1 : 28, so ergiebt sich nach den Angaben des letzten Jahres für Innsbruck die Zahl standiger Inwohner 8428. Nimmt man nach Kersebom das Verhaltniß der Gebohrnen zu den Lebenden wie 1 : 35, so ergiebt sich die Zahl 8400, welche von der Wirklichkeit sich sehr wenig entfernen.

Oesterreich.

Wien, den 31. Jän. Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, und der Erzherzog Franz Karl, haben gestern die Reise von hier über Graz nach Laibach angetreten.

Laibach, den 30. Jän. Verflossenen Freitag geruhten Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser durch 6 Stunden einer hiesigen Gubernial-Sitzung beizuwohnen. Abends wurde im hiesigen Theater bei voller Beleuchtung eine musikalische Akademie zum Besten des Stadt-Armen-Fonds von den Gliedern der philharmonischen Gesellschaft gegeben, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. unser gütigster Kaiser 100 Dukaten an die Armen-Kasse zu spenden geruhten. — Den 29. d. gegen 3 Uhr Nachmittags ist die Fürstin von Floridia, Gemahlin Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, hier eingetroffen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 27. Jän. Gestern sind Seine Exzellenz unser Herr Gouverneur, Graf von Inzaghy, von der Reise nach Laibach, wohin Sie Seine Majestat den König beider Sizilien zu begleiten die Ehre hatten, hier wieder angekommen. — Ein Handelsschiff von Corfu, welches den Weg bis daher in einer ausnehmend schnellen Fahrt von fünf Tagen zurückgelegt hat, brachte über das schreckliche Unglück, das letzthin die Insel Zante betroffen hatte, folgende aus sehr glaubwürdiger Quelle herrührende schriftliche Nachrichten mit sich: Am verflossenen 29. Dezember beschädigte ein plötzlich heftiges Erdbeben eine große Anzahl Häuser in jener Stadt beträchtlich. Dasselbe war zugleich von einem heftigen Regen begleitet, in den sich ein dichter Hagel von ungewöhnlicher Größe mischte, der auf den Feldern und in den Garten eine allgemeine Verwüstung anrichtete; sieben Tage lange schwebten Zantes Bewohner in beständiger Furcht und Bestürzung, bis endlich in der Nacht vom 6. Jänner jenes schaudervolle Naturereigniß losbrach, welches in der Stadt Zante allein eine große Menge von Gebäuden in Schutt warf, und bei tausend Häuser mehr oder weniger der Gefahr des Einsturzes naherte. Die unglücklichen Einwohner befinden sich in einer unaussprechlich bedaurungswürdigen Lage, theils wegen des unermeßlichen Verlustes, der viele in die äußerste Dürftigkeit versetzte, theils aus Furcht, vor wiederholte Unglücksfälle. In einer so zerstörenden Catastrophe muß man es noch als einen günstigen Zufall betrachten, daß das verwüstende Erdbeben dem Leben der Bewohner nicht in einem höhern Grade gefährlich geworden ist. Nur 7 Einwohner fanden bis jetzt den Tod unter dem Schutt ihrer eingestürzten Wohnungen; das Schicksal dreier vermißten Personen ist gegenwärtig noch unbekannt.

Laut Berichten, die eine von Prevesa angekommene Barke mitgebracht hat, sollen 7000 Griechen, die zur Blokade von Janina verwendet wurden, die türkische Armee verlassen und zu Ali Pascha übergegangen seyn.

Die Venetianer Zeitung enthielt neulich folgenden Artikel:

»Seit sechs Monaten wimmeln die französischen Journale, eines wie das andere, von falschen und unzusammenhängenden Nachrichten über die Stellung und Bewegungen der Armeen in Italien. Um diesen ihren Sagen das Gepräge der Authenzität zu geben, ist es ihnen nicht genug, aus fremden Zeitungen ellenlange Artikel auszuheben, und dann einer von dem andern abzuschreiben, sondern sie nehmen ihre Zuflucht noch überdieß zu einer sogenannten Partikular-Korrespondenz, die jedoch nur eigene Fabrikate sind, die aus dem Bureau eines Zeitungsschreibers in jenes seines Nachbars wandern. So finden wir in einem dieser Journale einen Artikel aus Innsbruck vom 4. Janner, in welchem der Verfasser dieses Artikels durch viele Briefe aus Italien die Nachricht erhalten haben will, daß zwischen dem Hauptquartier zu Treviso (wo doch nie ein Hauptquartier war) und zwischen Mailand ein äußerst lebhafter Kourierwechsel statt finde; daß man zu Treviso den Erzherzog Rainer erwarte, der etliche Tage dort verweilen werde; daß viele Offiziere von höherm Range dort aus Wien neu angekommen seyen; daß eine Truppen-Abtheilung an den Comersee verlegt worden sey, und der General Walmoden dort sein Hauptquartier aufgeschlagen habe; daß endlich die Kaiser von Oesterreich und Rußland in Bälde zu Treviso eintreffen werden. — Diese und andere Nachrichten von gleichem Schlage beweisen nichts, als die fruchtbare Einbildungskraft der italienischen Korrespondenten jener französischen Journale; auch nicht eine einzige dieser Nachrichten ist wahr. Wenn man sich in Vorfallen, die zwei Schritte außer Frankreich statt haben, so wenig auf die Aechtheit ihrer Nachrichten verlassen kann, welchen Glauben kann man wohl jenen Artikeln beimessen, die sie uns von Rußland, Dänemark, Schweden, der Türkei, von Amerika u. dgl. liefern? Mochten doch diese Herrn, statt solche Artikel zu schmieden, die sie etliche Tage darnach als ungegründet widerrufen müssen, vielmehr geduldig die Entwicklung der Begebenheiten abwarten, oder um minder träumerische Korrespondenten bedacht seyn! Die Glaubwürdigkeit der Journale ist's, welcher so unreife Nachrichten den empfindlichsten Stoß versetzen.«

Frankreich.

Paris, den 23. Jän. Den 21. Jän. brachten der König und die Prinzen in völliger Abgeschiedenheit in ihren Zimmern zu. — Der Marquis de Riviere, vorher Botschafter zu Konstantinopel, ist an des verstorbenen Grafen Puysegur Stelle Kapitän der Garden des Grafen von Artois geworden. — Der französische Gesandte in Konstantinopel soll 15 schätzbare arabische Werke aus der kaiserlichen Büchersammlung zu Konstantinopel nach Paris geschickt haben, und darunter die vollständigen Werke von Plutarch und Herodot. — Man ersieht aus dem

neuesten Budget der Stadt Paris, daß daselbst jährlich für 10 Millionen Fr. Butter und Eier, für 683,000 Fr. Austern, für 7 Millionen Geflügel und für 3 Millionen Seefische verzehrt werden. Der Wasserverkauf bringt 338,000, die Plätze, wo die Miethkutschen halten, 265,000 Franken ein. — Den sittlichen Zustand Frankreichs bezeichnet ein Bericht, den der Minister des Innern dem Könige vorgelegt hat, dem zufolge im Jahr 1814 5085 Menschen vor die Kriminalgerichte gezogen und 183 davon zum Tode verurtheilt wurden. Die progressive Vergrößerung dieser Zahl vermehrte dieselbe bis zum Jahr 1817 auf 9890, von denen 564 zum Tode verurtheilt wurden. — Eine öffentliche Beleidigung, die am vergangenen Freitag der General Donadieu dem Minister Herzog von Ri..... in der Friedensstraße (sonst Napoleonsstraße) zufügte, ist Ursache, daß derselbe vorläufig definitiv aus allen Armeelisten ausgestrichen wurde. — Von Herrn de Pradt ist ein neues Werk: »Europa und Amerika seit dem Aachner Kongresse,« erschienen. — Gestern kam Herr Canning von London hier an.

Spanien.

Madrid, den 11. Jän. Der Verkauf der National-Güter wird noch immer fortgesetzt. — Die vielen Entlassungsgesuche der Offiziere wegen harten Krankheiten veranlaßten den Kriegsminister zu einer Verordnung, daß hinfüro Jeder, der solche begehre, vor einem Inspektor beweisen müsse, daß seine Gesundheitsumstände ihm längern Dienst nicht mehr erlaubten. — In den Provinzen kommen alle Wochen mehr Zeitungsblätter auf. — Die Raubschiffe in den Gewässern von Catalonien haben in wenigen Tagen neun Kauffahrteischiffe genommen; man trifft schützende Maaßregeln gegen sie.

Madrid, den 15. Jän. Riego hat am 8. d. als Generalkapitän von Arragonien seinen Einzug in Saragossa gehalten. — Ueber die Gesinnung der Mehrzahl der Pfarrer, so wie über den Mangel an Anhänglichkeit oder Liebe zur Konstitution unter einem Theile des Volks, in dessen Namen sie doch eingeführt worden ist, können sich selbst unsere Zeitungen nicht enthalten, überraschende Aufschlüsse zu geben. — Man hat hier eine Medaille aus Lava vom Vesuv geprägt. — Gegen 3000 Mann Linientruppen sind von der Insel Leon in der Nähe hiesiger Hauptstadt eingetroffen; indessen kennt man ihre Bestimmung noch nicht.

Großbritannien.

London, den 19. Jän. Es bestätigt sich, daß die Königin Marlboroughouse, das zwischen Carltonhouse und dem Pallaste von St. James liegt, zu ihrer künftigen Residenz gekauft hat. Der Kontrakt ist am verflossenen Dienstag zwischen dem Alderman Wood und den Geschäftsleuten des Herzogs abgeschlossen worden. — Nach einer dem Unterhause vorgelegten Tabelle betrug die Netto-Einnahme Großbritanniens vom April bis Juli 1820: 13,288,838 Pfund Sterling, und die von Irland 950,628 Pfund. Die konsolidirten Fonds trugen ein: 22,118,987 Pfund, kosteten aber dagegen 13,776,782 Pfund. — Zur Meublirung der neuen Wohnung von Bonaparte auf St. Helena werden noch mehrere Meubles aus England abgesandt. — Das neueste Packetboot aus Westindien hat nicht weniger als 16,000 Briefe nach Europa mitgebracht. — Den neuesten Briefen aus Calcutta in Bengalen zufolge ist die Indigo-Erndte im Jahre 1820 völlig mißrathen.

London, den 22. Jän. Der König kam vorgestern Abend in Carltonhouse an. Gestern wohnte er einer Kabinetsversammlung bei, worin dem Vernehmen nach die morgen bei Eröffnung des Parlaments zu haltende Thronrede definitiv beschlossen ward. Jedermann ist auf deren Inhalt, so wie auf die ersten Verhandlungen des Parlaments äußerst gespannt. — Die Hofzeitung meldet nunmehr, daß Se. Majestät zu Ihren Kommissionärs für die indischen Geschäfte ernannt haben die Right Honorables: Ch. Bathurst (diesen mithin als ersten); Ihre drei ersten Staatssekretäre, Sir Rob. Stewart (gemeinhin Visct. Castlereagh genannt), Henry Graf Bathurst und Henry Visct. Sidmouth; Rob. Banks, Graf v. Liverpool; Nich. Vansittart; John Baron Teignmouth; John Sullivan; Ths. Hamilton (gemeinhin Lord Binning); W. Sturges Bourne. Ferner James Brownlow Wm. Cecil. Esqr. (gemeinhin Visct. Cranborne) und Horatio Walpole Esqr. (gemeinhin Lord Walpole.) — Am Schlusse des dritten Quartals von 1819 hatten Großbritannien und Irland, die Inseln Guernsey, Jersey und Man, und unsre auswärtigen Besitzungen, laut den offiziellen Registern, 25,482 Schiffe, groß 2,666,396 Tonnen, bemannt mit 174,378 Köpfen. Im Jahre 1818 zur nämlichen Zeit, betrug die Zahl der Schiffe 25,507, groß 2,674,468 Tonnen, bemannt mit 173,607 Köpfen. — Mit Inbegriff der nicht in Großbritannien erzeugten oder verarbeiteten Artikel hat die Ausfuhr im Jahre 1819 sich auf 45,188,249 Pf. Sterl. 9 Sch., im Jahre 1820 aber nur auf 34,248,495 Pf. St. 6 Sch. 4 P. belaufen. In Großbritannien ist eingeführt worden: 1818 für 29,910,502 Pf. St. 9 Sch. 8 Pf.; 1819 für 35,845,340 Pf. St. 2 P.; 1820 für 29,681,836 Pf. St. 14 Sch. 7 P. In beiden Angaben ist die Ein- und Ausfuhr nach und von Irland nicht mit einbegriffen. Mit Ausnahme von Baumwollen-Twiste und Garn ist im Jahre 1819 von brittischen Manufaktur- und Fabrikwaaren weniger, als in den beiden vorherigen Jahren, ausgeführt worden.

London, den 23. Jän. Heute eröffnete der König das Parlament in Person durch eine Rede, worin er von dem guten Einverständniß, das fortdauernd zwischen ihm und den fremden Mächten bestehe, sprach, die gegenwärtigen Verhältnisse in Neapel vorübergehend berührte und dabei versicherte, daß im Fall der Friede in Italien unterbrochen werden sollte, er für sein Volk alles thun werde, ihm denselben zu erhalten. Die Staatseinnahme, sprach der König im Weitern, habe die des vorigen Jahrs übertroffen. Die Pension, die der Königin, als Prinzessin von Wallis, im Jahr 1814 bewilliget worden, habe seit dem Tode Georgs III. aufgehört. Er habe daher eine Vermehrung ihres Einkommens befohlen, so weit ihn das Gesetz dazu ermächtige; indeß seye es in den gegenwärtigen Umständen Sache des Parlaments zu untersuchen, was für neue Anordnungen hinsichtlich dieses Gegenstandes zu treffen seyen. — Der Herzog von Roxburgh ist zum Kammerherrn der Königin, und Lord Hood zum Intendanten und Kontrolleur des Hauses Ihrer Majestät ernannt worden.

Hayti.

Trotz der Züge von Barbarey, welche die letzte Revolution auf St. Domingo begleiteten, enthält sie doch auch mitunter Beispiele von Uneigennützigkeit und Großmuth, welche bekannt gemacht zu werden verdienen: Madam N. ** von St. Domingo gebürtig, mußte zur Rettung ihres Lebens im Jahre 1792 diese Insel verlassen. Sie veräußerte ihre beträchtlichen Besitzungen, und flüchtete sich nach Mirecourt in Lothringen. Ihre hinterlassenen Sklaven, welche sie mit vieler Güte behandelte, verlohren ungern eine so milde Gebietherin, und besonders war eine junge Negerin über ihren Verlust untröstlich. Nach zwanzig Jahren vergeblicher Nachforschungen nach dem Aufhalt ihrer vormaligen Frau erfuhr sie endlich, daß sich diese zu Mirecourt aufhalte, aber in dieser Zeit so arm geworden sei, daß sie nur mit ihrer Handarbeit sich ihren Unterhalt erwerben konnte. Die edle Negerin entschloß sich zu einem heldenmüthigen Opfer; schon lange Zeit frei geworden, begab sie sich auf den Sklavenmarkt von Neu-Orleans, verkaufte aufs neue ihre Freiheit, und schickte dieses Geld ihrer unglücklichen, von ihr so zärtlich geliebten Gebietherin, die es auch im verflossenen Oktober richtig erhielt.

Königreich Sardinien.

Ueber den (in unserm Blatte Nro. 7 erzählten) Studenten-Tumult in Turin, enthält der österr. Beobachter noch ein Privatschreiben aus jener Stadt, an dessen Schluß es heißt: »Das Volk nahm schlechterdings keinen Theil an diesen Unordnungen, ja, was sehr merkwürdig ist, nicht einmal die Studenten ließen, während des Tumultes, irgend ein aufrührerisches Geschrei vernehmen. Wenn man, wie es wohl möglich wäre, sich dieser Unglücklichen nur bedienen wollte, um die Stimmung der Truppen und des Publikums zu erforschen, so hat dieser Versuch ganz und gar zur Beschämung seiner Anstifter ausgeschlagen, die der gerechten Strenge der Regierung nicht entgehen werden.«

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 24. Jän. Durch unsere Stadt passirte der Fürst Scilla, ehemaliger neapolitanischer Gesandter am Madrider Hofe, nebst seinem Sekretär. Beide kommen von Madrid und gehen nach Neapel.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 24. Jän. Der Präfekt des apostolischen Archivs im Vatikan, Marini, hat in selbem erst vor kurzem ein Manuscript auf Pasi vom Jahre 1279 datirt, aufgefunden. Es ist italienisch, am päbstlichen Hofe verfaßt,

und hat seinem Entdecker reichen Stoff zu gelehrten Bemerkungen über Paläographie, über die ehemalige Staatsverwaltung der Mark, und auch über die ältern Dialekte Italiens geliefert.

Bologna, den 30. Jän. Durch unsere Stadt ist gegenwärtig der Kourierwechsel sehr stark. Aus allen Richtungen passiren dergleichen Eilbothen nach Neapel. Vorgestern kamen deren drei allein aus den österr. Staaten, welche ihre Richtung nach gedachter Stadt nahmen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Jän. In demselben Verhältnisse, als sich der öffentliche Geist in den Provinzen mäßigt, steigt in der Hauptstadt die Verwegenheit der Sektirer. Gestern umlagerten die letzteren haufenweise die Zugänge zum Parlamente, und forderten mit großer Heftigkeit und den stärksten Drohungen von den Deputirten, welche sich zu der Sitzung begaben, daß die Modifikationen der spanischen Konstitution, welche bisher die Sanktion des Regenten nicht erhalten hatten, ohne weiters zu Gesetzen erhoben werden sollten. Zugleich verlangten sie, daß die Forts von den Linientruppen geräumt, und die Vertheidigung derselben den Milizen übertragen, so wie, daß die königliche Garde ganz aufgelöst werde. In den Straßen fielen heftige Scenen zwischen den Soldaten und den Carbonari's vor. — Es sind zwei Vorstellungen des Kardinal-Erzbischofs von Neapel, die eine an das Parlament, gegen die Beschränkung des Artikels der spanischen Verfassung, welcher die katholische Religion als die Einzige, welche der Staat anerkennt, gerichtet; die andere an den Prinzen-Regenten, gegen die Ausdehnung der Freiheit der Presse auf alle Gegenstände der Moral und der Religion, im Druck erschienen. Da sich mehrere Carbonari's bei den weltlichen Behörden darüber beschwerten, daß ihnen in der Beichte die Absolution über Falle versagt würde, welche die Statuten des Ordens als erlaubt erkennen, so haben der Minister des Innern, so wie der Ausschuß der öffentlichen Sicherheit, Circular-Noten an die Bischöfe erlassen. Indessen scheint der Kardinal-Erzbischof vor dem Parlamente in Anklagestand gesetzt werden zu sollen. — Nach allen aus Sizilien einlaufenden Berichten dauert die Gährung daselbst fort, und spricht sich dießmal nicht allein zu Palermo, sondern selbst zu Messina und an andern bedeutenden Orten aus. Das Dekret des Parlaments, welches alle Feudal-Rechte aufhebt und somit den Besitzstand der Mehrzahl der Eigenthümer des Grund und Bodens mit Einem Schlage vernichten soll, macht die Gährung allgemein, und diese spricht sich in dem Rufe nach Unabhängigkeit, nicht von der Krone, sondern von dem administrativen Einflusse der Neapolitaner, laut aus. — Das Parlament und die Regierung haben anderseits gegründete Besorgnisse, nicht einmal auf die neapolitanischen Truppen, welche nach Sizilien übergeschifft wurden, rechnen zu können. Die vollkommenste Indisciplin herrscht unter denselben, und es sind bereits zum Ausbruch reife Komplotte entdeckt worden, in welchen sich die Soldaten mit dem niedern Pöbel über Plünderungs-Projekte verschworen hatten. Der von den Soldaten vorgeschützte Vorwand ist stets das Ausbleiben des versprochenen Soldes. Die Organisation der Guardia di Sicurezza rückt nicht vorwärts, und eben so wenig die Entwaffnung des Pöbels. In dieser Gefahr drohenden Lage der Dinge haben die 8 Bataillone neapolitanischer Linien-Truppen, welche von der Zahl der 16 in Sizilien befindlichen Bataillone zur Vertheidigung des Königreichs Neapel herbeigerufen werden sollten, den Befehl erhalten, in Sizilien zu verbleiben. Hier wissen wir nun nicht, wie diese Lücke an der Gränze ausgefüllt werden soll; wenn es übrigens nur auf diese einzige Lücke in unsern Vertheidigungs-Maaßregeln ankäme!

Neapel, den 21. Jän. In einer der letzten Sitzungen des Parlaments wurde der Druck eines Projekts angeordnet, vermög welchem der Grundsatz aufgestellt wird, daß in Betreff des Kriegs, des Verkaufs der Nationalgüter, und der Gesetze, die vom Könige vorgeschlagen werden, keine fernere Sanktion mehr nöthig sey. Wie bei der französischen Revolution, so auch hier, wird die souveraine Gewalt immer mehr geschmälert. In einer andern Sitzung wurde von dem Deputirten Morici ein Projekt vorgetragen, wie man 45,000 Mann unter den Waffen haben könne, und doch nur 28,000 Mann besolden dürfe! Ein dem Gambacorte (Kurzbein) würdiger Vorschlag. Uebrigens will man alle Personen, die eben keine Freude an der herrschenden Anarchie bezeugen, wider ihren Willen zwingen, Theil daran zu nehmen. Es scheint dies eins jener Privilegien der so hochgepriesenen Freiheit zu seyn. — In der vorgestrigen Sitzung vernahm man auch mehrere Vorschläge, welche dahin giengen, das Benehmen der Deputirten von Palermo, welche abgedankt hatten, streng zu ahnden, indem sie sich eines außerordentlichen Verbrechens schuldig gemacht hätten. Der Deputirten Carracciolo sagte, daß man Palermo, als den Sitz aller Gährungen auf der Insel, des Rechts Repräsentanten zu senden, berauben solle. — Dem Vernehmen nach soll die königl. niederländische Eskadre, welche sich in dem mittelländischen Meere befindet, Ordre erhalten haben, wenn gewisse Umstände eintreten, vor Neapel die Anker zu werfen. — Ein Franzose, Namens Gantral von Nantes, kam am 14. d. in die Einsiedeley St. Salvator am Vesuv, wo er dem Einsiedler sagte, daß er sich hier einige Tage aufhalten werde, um die Erscheinungen des Vulkans leichter beobachten zu können. Am 16. begab er sich mit einem Begleiter bis zum Krater, näherte sich demselben und stürzte sich hinab. In dem Buch des Eremiten, wo die Fremden ihre Namen einzutragen pflegen, hatte er hineingeschrieben, daß er auf diese Art sein Leben zu enden gedenke. — Die (schon erwähnte) Vorstellung des Kardinal-Erzbischofs von Neapel an den Prinz-Regenten war von 20 Bischöfen unterschrieben. Die für diese Angelegenheit niedergesetzte Kommission maß dieser Schrift aufrührerische Grundsätze bei, welche den Arm des Fanatismus wider das Parlament zu bewaffnen trachte. Einer der verdächtigsten Punkte, womit nach der Meinung der gedachten Kommission der Erzbischof die Konstitution angegriffen haben solle, ist der, daß Se. Em., außer der katholischen Religion, die öffentliche Ausübung jedes andern Kultus nicht gestatten wollen, wohl aber soll es jedem erlaubt seyn, in Privatkapellen seinen Gottesdienst zu verrichten. Dieses ist es, was die Religion, die Kirche, den Staat, die Gewissen, die Vernunft und alles andere in ihren Grundpfeilern erschüttern soll. — Die aus acht Kriegsschiffen von 42 bis 80 Kanonen bestehende englische Eskadre vor Neapel, so wie die französische, welche zehn Kriegsschiffe zählt, sind hinreichend mit Bedürfnissen versehen. Der englische Konsul und die englischen Residenten in Neapel haben ihre Effekten an Bord der englischen Schiffe bringen lassen. Viele Engländer haben Neapel verlassen, und sich nach Rom begeben.«

Neapel, den 22. Jän. Der Graf Blacas, französischer Gesandter zu Rom, hatte von seinem Hofe die Ordre erhalten, bevor er sich nach Laibach verfüge, sich zuvor zu unserm König zu begeben, um Höchstdemselben das Beglaubigungsschreiben zu überreichen, womit der König von Frankreich ihn zum außerordentlichen Gesandten bei S. M. unserm König ernennt.

Miszellen.

Die jüngste Zählung in Preußen gab 10,588,157 Menschen, 7,554,719 in der Hauptmasse des Staats, 2,981,852 in den westlichen Landen, 51,586 in Neuburg; darunter 5,224,308 Manns- und 5,328,535 Frauenspersonen. Außer Neuburg sind in den Städten zusammen 2,895,818 Menschen, auf dem platten Lande 7,640,753 Außer Neuburg 6,370,830 Evangelische, 4,023,513 Katholische, 15,335 Mennoniten, 127,345 Juden; von den Letztern nur 150 beim Militär.

Am 23. Jänner trug sich bei Erpfendorf, 2 Stunden von St. Johann (Kreis Unterinnthal) eine unglückliche Begebenheit zu. Zwei Weibspersonen hatten kaum von der selbstgekochten Frühsuppe gegessen, als sie an sich die Wirkungen einer Vergiftung verspürten; sie untersuchten das noch erübrigte derselben, und entdeckten eine weiße zerreibliche Masse als Bodensatz, welche sich in der Folge als Arsenik erwies. Erst in der neunten Stunde wurde ärztliche Hilfe angewandt. Die indessen versuchten Mittel bewirkten zwar allerdings eine Linderung des Zustandes der Unglücklichen, welche weniger davon genossen, und selbe scheint außer Gefahr zu seyn; doch desto schrecklicher war der Zustand der andern, welche noch am dritten Tag, ungeachtet aller zweckmäßigen Mittel, in großer Gefahr des Lebens schwebet. Möchte dieses traurige Ereigniß jeden unbefugten Giftthändler an die Folgen seines gewissenlosen Gewerbes, — jeden dazu befugten aber an die Beobachtung der bei den Verkauf der Giftwaaren vorgeschriebenen Gesetze kräftig erinnern; möchten endlich Verunglückte die ärztliche Hilfe so schnell als möglich suchen, für die durch Aufstellung geschickter besoldeter Kreis- und Distriktsärzte so väterlich in unserm Lande gesorgt wurde.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Jänner Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
24	26	8	— 2	trüb	26	8½	3	heiter
25	26	8¾	— 8	heiter	26	8	½	heiter
26	26	8	— 7	heiter	26	8½	— 1½	heiter

Trient

1821 Jänner Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
24	27	10½	½	heiter	27	11	4½	heiter
25	27	11	2 1/10	heiter	27	10	4	heiter
26	27	10	1	heiter	27	9	4½	heiter

Oekonomie.

Ueber das Stupfen (Setzen) des Getreid-Saamens.

Herr Ritter von Lewenau empfiehlt in einer eigenen Schrift, betitelt: »Die wichtigste aller naturwissenschaftlich-ökonomischen Berichtigungen für Einzelne oder das Ganze des Staates Wien 1820,« das Stupfen (Setzen) des Getreidsaamens gegen den bisher üblichen Gebrauch, denselben mit der Hand, oder mittelst eigener Samaschinen auszusäen. Leider findet man sich nach Durchlesung der Schrift in dem Falle, die Bemerkung wiederholen zu müssen, womit der Herr Verfasser dieselbe beginnet: »Zwischen dem Wissen von einer Sache und ihrer genauen Erörterung liegt oft ein großer Raum.« Indeß erklärt man sich das ganz einfache Verfahren leicht: man bedient sich eines Stupfbrettes — einer Maschine, die beiläufig dem in Tirol üblichen Türkensetzer gleich kommt, mit dem Unterschiede, daß hier die Zacken, welche die Löcher in die Erde machen, nicht weiter von einander abstehen dürfen, als 4, höchstens 5 Zoll. Die Sache ist nicht neu, und empfiehlt sich von selbst: sie ist nämlich der künstlichen Kultur anderer Pflanzen analog: sie ist eine und dieselbe mit der englischen Drillkultur, wenn ich diese ethymologisch betrachte (to drill heißt bohren) — und mich zu ihrer Anwendung der von Herrn Staatsrath von Thaer verbesserten Dukat'schen Sawalze bediene — nur mit dem Unterschiede, daß bei unserer Methode das Einlegen der Saamenkörner durch Menschenhände geschehen muß. Ich habe in verschiedenen Bodenarten im Kleinen theils mit einheimischen, theils mit ausländischen Getreidsaamen Versuche gemacht; im Nothjahre 1817 bedienten sich mehrere fleißige Landwirthe der Umgegend dieser Methode im Großen, um Saamen zu ersparen; immer erfuhr ich den günstigsten Erfolg — eine schönere Frucht und größern Ertrag bei minderm Saamenaufwand.

Wem soll auch dieses nicht einleuchten? Denn offenbar gehet bei der gewöhnlichen Art, den Saamen auszustreuen, wenn selber auch für sich durchgangig keimfähig und gut ist, viel blos durch ungünstige Umstände verloren, indem selber entweder auf der Oberfläche liegen bleibet, oder zu tief verscharret wird, und sohin gar nie zum Keimen kömmt. Was aber auch wirklich zum Keimen kömmt, liegt vielfaltig zu dünn, und überläßt dem Unkraute Kraft und Raum — oder zu dicht, und die jungen Pflanzen berauben sich selbst gegenseitig der Kraft, Luft und des Sonnenscheins; dabei hat die ungleiche Tiefe eine ungleiche Einwirkung der Sonne, Luft und Feuchtigkeit zur Folge, und die Saat wird mehrwüchsig — also auch zu ungleicher Zeit reif. Alle diese Umstände wohl erwogen — ist es wirklich Sünde, daß man mit der ersten Gottesgabe so umgehet — vom herkömmlichen Schlendrian nicht lassen, und das Getreidstupfen noch immer nicht allgemein anwenden will. . . Möge man nur einmal überall ein Viertel von einem Acker auf diese Weise bestellen, um sich durch eigene Erfahrung zu überzeugen, wie viel sich Saamen ersparen lasse, und um wie viel vollkommener die Aernte ausfalle; möge man nicht so leichtsinnig über das vorgeschlagene Mittel hinweggehen mit der kahlen Ausrede, daß sich dieses bei großen Wirthschaften nicht so mit Vortheil anwenden lasse, wie bei kleinen. — Warum soll der Besitzer einer größern Wirthschaft bei seinem verhältnißmäßig größern Personal nicht eben das mit Vortheil ausführen können, was der Besitzer einer kleinen Wirthschaft bei geringerm Personale mit Vortheil ausführet? Lassen sich nicht selbst halb erwachsene Kinder unter Aufsicht zu solchen Geschäften brauchen? . . Würde nicht diese Methode mit noch minderm Personal in Anwendung gebracht werden, wenn anstatt des Stupfbrettes eine große — leichte Walze mit länglichten Zacken (in Form einer verschobenen Pyramide) gebraucht würde, welche die Saamenkörner einlegende Person mit einer leichten Vorrichtung selbst vor sich hinschieben könnte?

Freilich dürfen jene Bedingnisse, die ein günstiger Erfolg dieser Methode von Seite des Saamens sowohl, als von Seite des Bodens voraussetzet, schlechterdings nicht unerfüllt bleiben. In Beziehung auf den Saamen darf nicht, wie es leider vielfaltig geschieht, gemeines Getreid, wie es von der Dreschtenne kommt, und worunter noch viele theils schadhafte,*) theils taube Körner sich befinden, genommen werden; sondern der Getreid-Saame soll gleich anfänglich, wie man die Garben einbringet, ausgeschieden werden, indem man jede Garbe ein Paar Mahl wider die Wand schlagt, wobei die reifsten und vollkommensten Korner von selbst ausfallen, welche Körner man zur Bestellung der Felder aufbewahret. Das Einquellen (Einweichen) dieses Saamens in wohl ausgegohrner Mistjauche durch 10 bis 12 Stunden (worauf man ihn wieder an der Luft halb abtrocknen läßt), bevor man ihn in den Acker bringt, würde von nicht geringem Vortheil seyn; jedoch dürfte dieses Einquellen nicht als Düngung gelten.

Der Boden soll tiefer gepflügt werden, als es in Tirol gewöhnlich zu geschehen pflegt; einmal schon, weil beim Stupfen das Saamenkorn tiefer zu liegen kömmt, als es bei bloßem Ausaen in der Regel der Fall seyn dürfte; dann aber auch, weil die Pflanze sich besser bestaudet, und mit seinen Wurzeln auch in die Tiefe besser eindringet, so wie die Sonnenstrahlen besser auf den Boden einwirken können. S. K.

Geschichte.

Tirolische Buchdruckergeschichte.

Es dürfte wenig bekannt seyn, daß das Dorf Schwaz früher eine Buchdruckerei hatte, als die Residenzstadt Innsbruck, wo, wie der Herr Kanonikus Gras in seinen Bücher-Denkwürdigkeiten sagt, Ruprecht Höller glaublich der erste, oder doch einer aus den ersten Buchdruckern war, und auch dieser seine Druckerei wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1547 errichtet hat. Zu Schwaz gab es aber schon im Jahre 1526 eine Buchdruckerei. Dieß beweiset ein kleines Gebethbuch, mit dem Titel: »Ain andechtiges beet-puechlein genannt die geistlich uebwung.« Am Ende steht: »Gedruckt zu Swatz, durch Joseph Pietnsneder in verlegung des edlen vnd vestn Jörg Stöckl nach der geburt Christj. M. ccccc rrvj. am xxvj. tag des Mörtzn, seliglichen volendet.« Das Büchlein ist in Oktav, und besteht aus 120 Blättern; denn nur die Blatter, nicht die Seiten sind numerirt. — Giebt es nicht irgendwo noch andere Schriften aus dieser Buchdruckerei? wie lange mag sie bestanden haben? Ueberhaupt ist die tirolische Buchdruckergeschichte einer jener vielen vaterländischen Gegenstände, die noch ihre Forscher und Bearbeiter erwarten.

Sinngedicht.

Sieh nicht vor, nicht zurück, willst du des Weges dich freuen, —
Nur was dein Fußtritt bedeckt, ist für den Augenblick dein!

*) Diese kommen besonders da häufig vor, wo man sich der Dreschmaschinen mit Stämpeln von ebener Grundfläche bedient, indem da das Korn der einwirkenden Kraft nicht ausweichen kann, wie bei den kegelförmigen Dreschflegeln. Soll man nicht diesen Stämpeln ebenfalls eine zweckmäßiger geformte Grundfläche geben, z. B. nach der Form der Außenseite eines halben Zylinders, wo das in der Länge zugegeben werden könnte, was er, im Vergleich mit dem Stämpel einer ebenen Grundfläche, an Einwirkungspunkten verliert?

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
J. – K
Zeitung
824

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 12. 8. Februar 1821.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember v. J. die Stelle eines Landes-Thierarztes in Tirol, dem Pensionär am Wiener Thierarznei-Institute, Wundärzte und Geburtshelfer, Ludwig Mayer, zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J., der Freyin Theresia v. Sternbach, Inhaberin des Landgerichts Thauer in Tirol, in Rücksicht auf ihre an den Tag gelegten patriotischen Gesinnungen und Handlungen, die große goldene Ehren-Medaille sammt Kette, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Niederrasen, den 2. Febr. Schon im Jahre 1812 trieb der damalige strenge Winter eine Schaar von mehreren schwarzgrauen Wölfen, wahrscheinlich aus weit entfernten nördlichen Gegenden in das Thal Antholz. Es gelang jedoch den Bewohnern desselben und der Umgegend bis zum Jahre 1816 mit Ausnahme eines Einzigen alle zu tödten. Allein dieser wußte seither allen Verfolgungen zu entgehen. Mehr als 100 Treibjagden, zahlreiche Lockspeisen, bei denen geübte Schützen Monate lang ganze Nachte hindurch lauerten, mehrere Wolfsgruben und 15 Schüsse waren bisher ohne Erfolg geblieben. Schon verschwand jede Hoffnung, diese Bestie noch in dem schneearmen Winter dieses Jahres zu erlegen, als es endlich in der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar einem Schützen dieses Thales gelang, ihn durch einen Schrotschuß schwer zu verwunden, und am folgenden Tage durch 3 andere Schüsse zu erlegen. Dieses Raubthier hatte sich durch seine Verheerungen auf den zahlreichen Alpen des Thales fürchterlich gemacht. Es war ihm leicht, an einem Tage 15 bis 20 Schaafe zu tödten, und 2 bis 3 davon zu verzehren. Es wagte selbst Kampfe mit Ochsen und Stieren, wiewohl vergebens; Menschen fiel der Wolf nie an. Der Schaden, den er jährlich anrichtete, kann auf 300 bis 1000 fl. geschätzt werden. Ein kleines Lamm war die Lockspeise, durch die er fiel. — Wie allgemein nützlich die Bezahlung einer landesherrlichen Prämie bei Erlegung solcher Raubthiere ist, davon hat dieser Fall neuerdings Beweis gegeben.

Oesterreich.

Laibach, den 2. Febr. Den 30. vorigen Monats verließ das k. k. Infanterie-Regiment Nassau, welches bisher einen Theil der hiesigen Garnison gebildet hatte, unsere Stadt und setzte seinen Marsch weiter nach Italien fort. An dessen Stelle rückten ein Bataillon Sluiner Gränzer, und eine Abtheilung des k. k. Infanterie-Regiments Beaulieu hier ein. Als diese Truppen sich auf dem (nun ganz geebneten) Kapuziner-Platze aufgestellt hatten, erhoben Sich Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser mit dem Herzoge Franz von Modena nach zwölf Uhr, um dieselben zu mustern. Bald darauf erschien auch Se. Maj. der Kaiser Alexander in der Uniform Seines österreichischen Infanterie-Regiments. Den beiden Kaisern zu Pferde folgten Ihre Majestät die Kaiserin mit des Königs von Neapel Majestät im offenen Wagen; und eine Menge Volkes strömte herbei, um die erhabenen Souveraine in der Nähe zu schauen. Abends geruhten unsers allergnädigsten Kaisers und der allergnädigsten Kaiserin M. M. in Gesellschaft Sr. Maj. des Kaisers Alexander, so wie auch Sr. Maj. des Königs Ferdinand beider Sizilien, ferner des Herzogs von Modena königl. Hoheit, das hiesige Theater zu besuchen, mit welchem kurz zuvor einige der allernöthigsten Reformen waren vorgenommen worden. Man gab den Barbier von Sevilla, von Rossini. Die erhabenen Gäste wurden unter Pauken- und Trompeten-Schall, von dem zahlreich versammelten Publikum mit allgemeinem, herzlichen Jubel empfangen. Am Schlusse der Oper verkündete ein allgemeines wiederholtes Lebehoch die Freude des anwesenden Volkes, welches die hohen Monarchen mit sichtbaren Merkmalen besonderer Zufriedenheit erwiederten. — Am 30. v. M. sind, von Görz kommend, Se. Durchl. der Herzog von Gallo, provis. Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Neapel; und vorgestern der königl. hannöversche Gesandte am k. k. Hofe zu Wien, Hr. Graf von Hardenberg, hier angekommen.

Die Zeitung von Venedig enthält unter andern folgende Reflexionen:

Die friedlichen Thäler in unsern Gebirgen, die sich zwischen Deutschland und Italien emporheben, sind nun der Schauplatz einer merkwürdigen Zusammenkunft der mächtigsten Beherrscher des Nordens und des Mittelpunktes von Europa, und des Monarchens aus einem der südlichsten Länder dieses Welttheils. Maaßregeln zu ergreifen für die Ruhe jenes Reiches, für die Ruhe von ganz Italien ist der erhabene Zweck ihrer Versammlung. Die französische Revolution, so verheerend in ihren Folgen, schien sich in den drei militärischen Revolutionen des verflossenen Jahres reproduziren zu wollen, und die erhabenen Souveräne, eingedenk ihres hohen Berufes, die Ruhe von Europa zu schützen, berathschlagen sich jetzt gemeinschaftlich über die Mittel, dieser fürchterlichen Erschütterung ein Ende zu machen, und in Mitte der Unordnung einen bleibenden Zustand der Sicherheit und einer wohlgeordneten bürgerlichen Verfassung herzustellen. — Ihre Grundsätze, welche durch Aufrechthaltung der Gesetze den Verband der bürgerlichen Gesellschaften befestigen, stimmen nicht mit jenen träumerischen Theorien zusammen, welche die Souveränität in die Hände aller Bürger auf einmal legen, und dadurch die größten Reiche in demokratische Republiken verwandeln. Dieser auffallende Kontrast der Maximen leuchtet mit siegender Klarheit zum Vortheile der erstern ein, wenn man die neuesten Konstitutionen Deutschlands mit der französischen Konstitution vom Jahre 1789 und mit der spanischen vom Jahre 1812 aufmerksam vergleicht. — Die deutschen Konstitutionen treffen im Wesentlichen alle darin zusammen, daß die erste Auktorität des Staates auf dem Monarchen ruht, und auf keinerlei Weise von den Rechten der Stände, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, und zu den Auflagen ihre Einwilligung zu geben, getheilt oder vereinzelt werden kann. Die Konstitution bestimmt hier nur die gesetzlichen Formen, die in gewissen Fällen nothwendig sind, um einer landesherrlichen Verordnung die verbindende Kraft zu geben. — Im offenbarsten Gegensatze mit diesen Bestimmungen erschufen die erwähnten Konstitutionen von Frankreich und Spanien eine souveräne Versammlung, in welcher sie den Willen des Monarchen und die diktatorische Willkühr des Volkes in einem und dem nämlichen Punkte konzentrirten. Der Regent ist hier nur erster Magistrat, dessen Bejstimmung zum Willen der Versammlung erforderlich ist. Ferners bilden in den deutschen Verfassungen die verschiedenen Klassen des geselligen Verbandes als solche die National-Repräsentation. Die Deputirten können bei Abgabe ihrer Stimmen an keine speziellen Aufträge gebunden seyn, aber die Wahlfähigkeit

gründet sich auf eine partikuläre Eigenschaft, welche sie fähig macht, ein Mitglied der Stände zu werden. — So eine Ständeversammlung bildet und konzentrirt in einem einzelnen Punkte die Repräsentation der verschiedenen Klassen und einzelnen Korperschaften, und ihre Rechte und Interessen. In so ferne als sie indirekt die Rechte jedes einzelnen Individuums vertritt, könnte man sie im abstrakten Begriffe auch wohl als vom Staate abgesondert und unabhängig betrachten. — Allein souveran ist sie darum doch niemals; denn so wie jedes Privatrecht in der Unterordnung unter den Willen der souveränen Staatsgewalt betrachtet werden muß, so ist auch die vereinte Repräsentation den Regenten Treue, Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig. — Ganz anders lauten die Grundsätze jener angeführten Konstitutionen. Diese gründen die Repräsentation auf die vorläufige Nullerklärung der verschiedenen Klassen, auf eine vorbedachte Nichtanerkennung der individuellen Interessen, welche die Unterschiede unter den Menschen bestimmen, und auf eine allgemeine Gleichheit. — Dazu kömmt noch, daß hier blos ein numerischer Kalkul Platz greift. — Was vernünftig, was unvernunftig sey, ist ein Gegenstand, der nicht im Wege der Zahlen erortert werden muß; die Grundsätze des Rechts dürfen nie der tirannischen Macht der Zahlen das Feld räumen. — Offenbar ist es, daß die Konstitutionen Frankreichs vom Jahre 1789 und Spaniens vom Jahre 1812 den monarchischen Grundsätzen wie Pole entgegen gesetzt sind, und der unbefangene Beobachter wird willig eingestehen, daß die deutschen Konstitutionen, mögen sie auch hie und da noch einer höhern Vollkommenheit fähig seyn, die besten Modelle von Konstitutionen geliefert haben, die mit der Wesenheit und mit der Würde einer monarchischen Verfassung verträglich sind. — Wir dürfen daher die Hoffnung nähren, daß die deutschen Konstitutionen, ohne ihr die wahren Nationalvortheile irgend eines fremden Volkes zum Opfer zu bringen, die wichtigsten praktischen Ideen der Staatsverwaltungen liefern, und durch ihr Beispiel und durch den Geist der Mäßigung, der sie beseelt, jenen Völkern zum Vorbild dienen werden.

Frankreich.

Paris, den 27. Jän. Der Moniteur meldet: »Heute Abends um 4¾ Uhr hörte man eine sehr starke Explosion im Tuillerienschlosse. Man gewahrte sogleich, daß sie von einem kleinen Pulverfasse herrührte, das hinter einer Holzkiste auf den Ruheplatz einer der Nebentreppen des Schlosses gesetzt worden war. Mehrere Thüren und viele Glasscheiben wurden zertrümmert. Der Polizeipräfekt, der Generalprokurator, der erste Generaladvokat, der königl. Prokurator und sein Substitut begaben sich sogleich an Ort und Stelle, und fiengen an, Nachforschungen zur Entdeckung der Urheber dieser verwegenen Frevelthat anzustellen.« — Auch das Journal des Debats und die Gazette de France sprechen von diesem Vorfall. Nach ihrer Erzählung erfolgte die Detonation unter dem Kabinet des Königs, der eben darin arbeitete, und über den Zimmern der Herzogin von Angouleme, deren Fenster eingeschlagen wurden. Glücklicher wurde kein Mensch beschädigt. Die Gegend des Schlosses, wohin man die Höllenmaschine gesetzt hatte, heißt le Corridor noir, weil man dort bei Tage Licht brennen muß. Der Knall war selbst auf der Brücke Ludwigs XVI. hörbar. Die Gitter der Tuillerien wurden augenblicklich geschlossen, und die Truppen traten unter die Waffen. Um 6 Uhr erfolgte, nach Behauptung des Journal des Debats, noch eine Explosion auf dem Platze Lescot, unweit des Louvre, aber ohne Schaden zu thun, und schon am 25. Abends um 10 Uhr soll auf dem Platze des Palais-royal, in dem Augenblicke, als der Herzog von Angouleme von Compiegne zurück kam, ein ähnliches Ereigniß statt gehabt haben.

In einem Pariser Journale liest man folgenden Artikel: »Kaum war der Kongreß in Troppau eröffnet, so erachteten die vorsichtigen und gemäßigten Politiker, es seye nöthig, die öffentliche Meinung gegen zwei falsche aber trügerische Ideen zu verwahren, welche die Quellen eingebildeter Besorgnisse zu werden schienen. Ein Einmischen in die innern Angelegenheiten eines unabhängigen Reiches, ohne auf öffentliche Verträge oder den angenommenen Grundsätzen des öffentlichen Rechts gegründet zu seyn, mochte als eine gefahrliche Neuerung im Völkerrechte und als ein Grundsatz einer so oft verworfenen Universalmonarchie erscheinen. Die Eroberung welch immer eines Landes unter dem Vorwande der Nothwendigkeit um eine Empörung zu unterdrücken, konnte wohl als ein Bemühen angesehen werden, das gegenwärtige Gleichgewicht zwischen den Mächten zu heben, in so ferne die erobernde Macht sich durch den Raub des eroberten Landes vergrößern würde. Die eben so gemäßigte als feste Sprache welche die Journale von Berlin und Wien daruber beobachteten, widerlegten aber zur Genüge diese ungegründeten Auslegungen. Nichts wird geschehen, was mit dem allgemeinen Interesse Europas und mit dem Zustand der allgemeinen Ruhe, deren die Völker und Regenten gegenwärtig so sehr bedürfen, unvereinbarlich wäre. Man wird nichts unternehmen, als was aus den bestehenden Verträgen hervorgeht, welche die Mächte verpflichten, die garantirte Ordnung der Dinge mehr zu befestigen — ein mit den unerschütterlichen Grundsätzen des Völkerrechts, welche die Nationen sich vor Revolutionen zu bewahren ermächtigen — übereinstimmendes Unternehmen. Man wird nichts nach den vereinzelten Absichten eines Kabinets unternehmen, sondern nur nach der Uebereinkunft mit den vorzüglichsten Mächten Europas handeln, deren gemeinschaftliches Interesse mit dem von ganz Europa übereinkommt und übereinkommen muß, da ihre Staaten über den größten Theil der Oberfläche dieses Welttheils sich ausdehnen. Dieß sind die Maximen, welche aus den von den in Troppau vereinten Kabinetten erflossenen Erklärungen gegründet, hervorleuchten. Das Benehmen Oesterreichs blieb streng im Einklange mit diesen Grundsätzen. — Weit entfernt von dem unberechenbaren Vortheil, welchen eine wohl organisirte Kriegsmacht im Gegenhalt einer undisciplinirten und schlecht bewaffneten Menge immer darbietet, Gebrauch zu machen, scheinen die deutschen Legionen nur zu dem Zwecke dahin gestellt zu seyn, um die gebildeten und aufgeklärteren Neapolitaner zu ermuthigen, sich der verbrecherischen Partheiwuth zu entziehen. Seht, das ist der Zustand der Dinge, welcher seit vier bis fünf Monden ein solches Aufsehen in Europa macht, dessen getreue Schilderung aber jeden heller sehenden und unpartheiischen Beobachter beruhigen muß.«

Spanien.

Madrid, den 18. Jän. Der König hat den Generallieutenant Don Juan Odonoju zum Generalkapitän und Vicekönig von Neu-Spanien; den Generallieutenant Don Thomas Moreno zum Generalkapitän von Andalusien; den Marechal de Camp Don Espoz-Mina zum Generalkapitän von Galizien; die Generale Copons und Montemajor zu Hofkriegsräthen für das Streitige ernannt, und den Obristen Suraria und Brigadier Dirwel in den Generalstab des Heeres versetzt. — Zu Saragossa erließ der neue Generalkapitän Don Rafael Riego einen Aufruf an die Bewohner der ihm anvertrauten Provinz.

Portugal.

Lissabon, den 6. Jän. Die Regierungs-Junta hat am 4. d. ein Dekret erlassen, worin es heißt: »Da es von hochster Wichtigkeit ist, daß die Versammlung der Cortes unwiderruflich an dem festgesetzten Tage statt finde, so ist es der Wille der Regierung, daß unmittelbar, nachdem die zwei Drittheile der Deputirten zu Lissabon versammelt seyn werden, der National-Kongreß installirt werde, und seine Sitzungen eröffne; sie empfiehlt daher den ankommenden Herren Deputirten, ihre Adressen sogleich an den Minister des Innern einzuschicken, damit er ihnen den Tag und die Stunde der Einsetzung der Cortes und der vorausgehenden Feierlichkeiten ankündigen könne.«

Großbritannien.

London, den 23. Jän. Gestern gaben, Graf Liverpool den ministeriellen Pairs, und Lord Castlereagh vielen ministeriellen Mitgliedern des Unterhauses, große Gastmahle. Die Mitglieder der Opposition waren in Burlingtonhouse bei Lord Cavendisch versammelt. Man sagt, sie hätten beschlossen, in Betracht der in der Thronrede enthaltenen Empfehlung des Jahrgehalts der Königin, sich der Dankadresse nicht zu widersetzen. Hingegen soll Lord Hamilton übernommen haben, auf Herstellung des Namens der Königin in der Liturgie, und Hr. Western auf einen tadelnden Beschluß gegen die Minister anzutragen. — In Ostindien wurden, nach Briefen aus Bombay vom 27. August, große Anstalten zu einem Einfalle in die Provinz Sind (das Delta von Hindostan, wo sich der Indus ins Meer ergießt) getroffen. Man schildert zwar die Emirs von Sind als die Angreifer, indessen sehen Viele den Wunsch des englischen Generalgouvernements in Hindostan, seine Gränzen bis an den Indus auszudehnen, als die eigentliche Ursache des Krieges an. — England zählt, wie man weiß, bei 300 Journale. Die Engländer sind so große Liebhaber von Zeitungen,

daß selbst in den 83 Tagen, in welchen die Matrosen von den Schiffen Hekla und Griper sich in einem Hafen in der Polargegend aufhielten, wo eine beständige Nacht und eine furchtbare Winterkalte herrschte, eine eigene Zeitung, vom Kapitän Sabine redigirt, für sie geschrieben wurde. Auch führte man dort ein Schauspiel mit größtem Beifalle auf, das Kapitän Parry verfaßt hatte.

Nordamerika.

Neuyork, den 17. Dez. Dem Gebiet von Missouri, welches als ein eigener Staat in die Union aufgenommen zu werden begehrte, ist dieses Begehren vom Senat bewilligt, von der Kammer der Repräsentanten dagegen mit einer Stimmenmehrheit von 93 gegen 79 abgeschlagen worden, weil Missouri in dem Entwurfe seiner künftigen Verfassung die, in den übrigen vereinigten Staaten abgeschaffte, Sklaverey gestattet wissen will. — Die Wahl des neuen Präsidenten und Vicepräsidenten der vereinigten Staaten wird sehr thatig betrieben.

Türkei.

Konstantinopel, den 31. Dez. Hier hat man bis jetzt noch immer keine befriedigende Nachricht über den Ausgang des Kampfes gegen Ali Pascha erhalten. Alles, was man bis zum 27. d. darüber erfahren hatte, war, daß dieser Rebell das Feuer der Belagerer noch immer mit Erfolg erwiederte und jüngsthin auf den sonderbaren Gedanken gerathen seyn soll, die Flagge einer fremden Macht von seinen Thürmen wehen zu lassen. (Neueren Nachrichten aus Corfu zufolge, soll die Belagerung des Kastells von Janina von den großherrlichen Truppen gänzlich aufgehoben und das Hauptquartier derselben nach Narda (Arta), südlich von Janina, verlegt worden seyn. Auch heißt es, daß die Sulioten sich für Ali Pascha erklärt haben sollen.) — Der königl. großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Strangford, wurde unverzüglich am Bord der Fregatte Cambrian hier erwartet. Die Pforte hatte bereits einen Mihmandar (Empfangs-Kommissär) zu Bewillkommnung des Hrn. Botschafters ernannt. Von Seite der brittischen Botschaft selbst sollte sich der Dolmetsch Hr. Pisani nach den Dardanellen begeben, um Lord Strangford und seine Familie nach Konstantinopel zu begleiten.

Nach Briefen aus Corfu vom 1. Jän. sollen die Sulioten *) ihre Waffen gegen die Armee des Sultans und zum Vortheil des Ali Pascha gewendet, und die umliegenden Dörfer dergestalt aufgewiegelt haben, daß sie ein Korps von 5000 Mann zusammenbrachten. Sie besetzten die Wege von St. Demetrio (einem 3 Stunden von Janina entfernten Orte), bis nach Arta und bemächtigten sich 200 mit Pulver, Kanonenkugeln und Viktualien beladener Lastthiere, welche von Prevesa kamen und nach Arta für die türkische Armee, welche in den Ebenen von Janina lagert, bestimmt waren. Die diesen Transport begleitende Mannschaft wurde sämmtlich getödtet. Ali Pascha soll den Sulioten einen seiner Neffen, den er bei sich in der Festung hatte, nebst zwei andern angesehenen Personen, als Geißeln übergeben haben, wogegen diese ihm zur gegenseitigen Garantie 8 der Vornehmsten aus ihnen auslieferten. Man vermuthet, daß auch die übrigen Häupter der Griechen und ein Theil der Zamiden mit Ali Pascha einverstanden sind. Ueberdies wird Ali durch 8000 Tosciden (Bewohner einer Provinz, welche an Tepleni, der Geburtsstadt des Ali, gränzt) unterstützt; denn schon seit 40 Tagen hatten diese der Pforte den Gehorsam aufgekündet. Diese seine Alliirten sollen den Weg von Mezzovo versperrt haben. Wenn sich dies alles bestätigt, so würden den türkischen Truppen, welche Janina belagern, alle Lebensmittel abgeschnitten seyn. In diesem Falle würde man den Wechsel des Glückes nicht genug bewundern können; denn durch die Anstrengungen seiner frühern Feinde würde Ali wieder aus seinem Nichts empor steigen. Es ist wahrscheinlich, daß sich diese von dem Genie und von den Reichthümern Ali Paschas einige Vortheile versprechen, indem sie an ihrer Spitze einen Chef haben, von welchem sie nicht fürchten dürfen, daß er mit der Pforte in einem heimlichen Einverständniß stehe.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 31. Jän. Heute früh verstarb dahier der Kardinal Doria in einem Alter von 71 Jahren. — Am 27. d. wurde hier der 32 Jahre alte Mörder Clementi hingerichtet. Derselbe konnte nur mit vieler Anstrengung dahin gebracht werden, daß er eine Reue über sein Verbrechen blicken ließ und sich in sein Schicksal ergab. — Privatbriefen zufolge ist in Terracina (einer Stadt an der neapolitanischen Grenze) von 12 Straßenräubern eine eben so verwegene als grausame That vollbracht worden. Mit Tagesanbruch überfielen dieselben ein Kollegium junger Studierenden und schleppten mit Gewalt 20 Kostgänger, die Präfekten, die Lehrmeister und die Diener mit sich in das Gebirg. Ein Priester wurde in dem Augenblick, als er mittelst einer Glocke die Nachbarn zur Hilfe rufen wollte, zu Boden gestreckt, und ein herbeigeeilter Karabinier mit 37 Stichen ermordet. Einer der Zöglinge wurde in einem halb todten Zustand zurückgelassen. Die Truppen eilten zwar endlich herbei, allein zu spät, um etwas auszurichten, denn es war nicht mehr möglich die Räuber einzuholen. Diese haben bereits für die Freilassung jener Unglücklichen 30,000 Scudi gefordert.

Bologna, den 3. Febr. Unser Kardinal-Legat langte am 21. d. zu Laibach an, und bezog das Quartier, welches ihm durch die Sorgfalt des franz. Gesandten zu Rom, Grafen Blacas, eingerichtet worden war. Er muß für dasselbe monatlich 750 fl. bezahlen. Auch die Equipagen gehören dort zu den kostspieligsten Ausgaben. Wer eine Kutsche auf einen Tag miethet, muß 10 fl. und auch wohl mehr zahlen. — Heute früh eilten ein russischer und ein neapolitanischer Kourier hier durch nach Neapel.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 23. Jän. In der Parlamentssitzung am 21. d. sagte der Deputierte Poerio gerade heraus: Um die Armee zu vermehren und auf einen respektabeln Fuß zu setzen, brauche man Geld und nicht redneriſche Floskeln. Seine Herren Kollegen waren mit dieser Behauptung so ziemlich einverstanden. Indessen werden mit dem Schlusse der Parlamentssitzungen wohl auch diese Redeübungen ein Ende nehmen; doch die neu erwählte permanente Deputation wird schwerlich ein Stillschweigen beobachten, besonders da sie noch viele rüstige Deklamatoren in ihrer Mitte zählt. — Die Lage des Königreichs Neapel ist wirklich bedauernswerth. Außer dem Zustande der Ungewißheit, der Anarchie und des Schreckens, vergeht kein Tag, an welchem nicht Streitigkeiten und Händel vorfallen. Erst noch in den ersten Tagen dieses Monats gab es einen Tumult auf dem Platze Ballavo in Palermo zwischen den Bürgern und dem Regiment Prinzessin, der ohne Dazwischenkunft von Kavallerie, welche die Ordnung herstellte, bedeutend geworden wäre. Auch in Neapel wurde am Abende des verflossenen Samstags die öffentliche Ruhe auf eine ernsthafte Weise gestört. Zahlreiche Haufen theilten sich in verschiedenen weit von einander entlegenen Plätzen der Stadt, wo der Volkszulauf am größten zu seyn pflegt, in bewaffnete Gruppen. Um Mitternacht fingen sie mit einander Händel an, und es kam sogar unter ihnen selbst zum Handgemenge. Pistolenschüsse fielen, und die raufende Schaar drang bis zur Hauptwache vor. Auf dem Platze vor der Residenz hörte man einen Flintenschuß. Die dortigen Schildwachen riefen dem Haufen ihr Wer da? entgegen, und schossen, als keine Antwort erfolgte, ihre Gewehre los, doch nur in die Luft. Dies thaten auch andere Schildwachen, wo der Haufe vorüberzog. Diese Schüsse hatten indeß dennoch die gute Wirkung, daß sich die Tumultanten entfernten und bald darauf sich gänzlich zerstreuten. — Zwischen den Linientruppen und der Bürgermiliz herrscht Spannung und Eifersucht. Die letztere beklagt sich lebhaft über die ungleiche Eintheilung der Wachen und das tägliche unnütze Mustern, wodurch sie ihrer Beschäftigung und ihrem Erwerbe nachtheiliger weise entzogen werde. — Am vergangenen Sonntag Nachmittag kam ein russischer Feldjäger aus Laibach hier an, der dem russischen Gesandten und dem englischen Bevollmächtigten dahier Depeschen überbrachte. — Vorgestern kam der Prinz-Regent von der in Begleitung des Fürsten von Salerno gemachten Reise nach Gaeta wieder in hiesige Hauptstadt an.

Neapel, den 24. Jän. S. k. H. der Prinz-Regent werden sich in den ersten Tagen des Februars nach den drei Provinzen der Abruzzos begeben, um die dort stehenden Truppen, welche auf 24,000 Mann angegeben werden, in Augenschein zu nehmen. Eben dahin gehen in den letzten Tagen dieses Monats 6000 Flinten und mehrere Millionen Patronen.

*) Sulioten, kleine aber sehr tapfere Völkerschaft von beiläufig 8000 Seelen in Albanien. Sie bewohnt 18 Dörfer in einem schwer zugänglichen Gebirge nördlich vom Meerbusen von Arta.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 Jänner	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821 Jänner	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.		Barom.		Therm.			Barom.		Therm.		Barom.		Therm.	
Tag	Zoll	Lin.	Grad	Witterung	Zoll	Lin.	Grad	Witterung	Ta	Zoll	Lin.	Grad	Witterung	Zoll	Lin.	Grad	Witterung
27	26	7½	— 6½	heiter	26	7⅞	½	heiter	27	27	9	½	heiter	27	9½	6	heiter
28	26	7½	— 7½	heiter	26	7½	3½	heiter	28	27	10	½	heiter	27	10½	4½	heiter
29	26	7½	— 7½	heiter	26	7	5½	heiter	29	28	10½	1	heiter	28	11	5½	heiter

Nekrolog.

Zu Telve, im Brentathale, starb am 23. Jänner 1821 um 6 Uhr Morgens im 92sten Jahre seines Alters Markus Anselm v. Trentinaglia eben so christlich gesinnt, wie er lebte. Er war ein Sohn des Joh. Baptist Trentinaglia, beider Rechte Doktor, und der Frau Luzia, geb. v. Vettore; Bruder des unvergeßlichen Joseph v. Trentinaglia, k. k. Gubernialrathes in Innsbruck, und des Stephan v. Trentinaglia, Lehrer der italienischen Sprache bei der durchlauchtigsten Erzherzogin Marianne von Oesterreich. Gebohren 1729 studierte er die ersten Grammatikal-Schulen in Trient; Rhetorik und Philosophie in Wien. Die medizinischen Studien vollendete er in Bologna, woselbst er auch 1751 graduirte, und darauf durch zwei Jahre im großen Spitale zu Florenz sich praktisch ausbildete. Er erhielt nach seiner Rückkehr ins Vaterland einen Ruf als Arzt nach dem Fleimserthale, wo er sich einen so ausgezeichneten Namen erwarb, daß er 1772 als Leibarzt des damaligen Furst-Bischofs von Brixen, Leopold Grafen von Spaur, ernannt wurde, welchem Amte er erst 1790 entsagte, als er vom Merkantilrathe als Arzt nach Botzen erwählt wurde. Sein Name als Arzt ward immer berühmter, und das Zutrauen immer verbreiteter nicht blos in Tirol, sondern auch im Auslande, so daß er oft selbst aus der Hauptstadt Oesterreichs schriftlich zu Rath gezogen wurde. — Armen versagte er nie seine Hilfe und bezahlte vielfältig selbst die ihnen nöthigen Medikamente. — Verdienstvoll und lebensatt zog er sich endlich 1818 in die stille Ruhe seines Geburtsortes zurück, wo er nach einer schmerzlichen Krankheit, die er mit dem Muthe des christlichen Weisen trug, zum bessern Leben hinübergieng.

Bemerkungen über den Artikel »Kunst« in dem Bothen v. u. f. T. u. V. Nro. 9. 1821.

Mit wahrer Theilnahme genoß auch ich das Vergnügen, welches die letzte musikalische Akademie des hiesigen Vereines den Kunstfreunden gewährte. Um so interessanter war es mir zu hören, wie manche italienische Akademiker über die in dem obenbezeichneten Blatte und Artikel vorkommende Kritik der italienischen Deklamation sich äußerten. (Man sehe das Blatt 9 in dem Artikel Kunst, von der Zeile an, »was die Deklamation betraf ꝛc.«, bis an das Ende nach.)

»Man habe, sagten die Italiener, gerade deswegen einen Dialog zur Deklamation gewählt, damit zwei Italiener deklamiren könnten. — Wenn auch zwischen Deklamation und einer theatralischen Produktion ein Unterschied gemacht werden müsse, so sey doch auch welcher zwischen Deklamiren und vom Blatte weglesen; letzteres, selbst das gefällig Lesen, sey ein Gegenstand der Uebungen in den niedern Schulen, nicht der deklamatorischen. Auch die Ausbildung und Uebung des Gedächtnisses, einer so nothwendigen Fähigkeit für Beamte, Räthe, Kanzelredner, Lehrer u. s. f., welche sich so zweckmäßig damit in Verbindung bringen läßt, werde durch das Lesen ganz übergangen. — Eine gemäßigte passende Gebährde, vorzüglich des Auges, erhöhe den Eindruck des Vortrages mehr, als dies jede Modifikation der Stimme zu thun vermöge; — hätte man eine Astrea gehabt, so würde man keinen Anstand genommen haben, sie auftreten zu lassen. Der Astrea in der Deklamation, und der kleine Sänger in Haydn's produziertem Winter hatten daher dasselbe Loos. — Ob das Publikum nur das energische Spiel der Deklamatoren beklatscht, oder der gütig bezeigte Beifall demjenigen entsprochen habe, welchen dasselbe vor zwei Jahren zwei eben so schmuck und modern gekleideten deutschen Akademikern, als sie aus Collins Regulus einen Dialog deklamirten, zollte, sey ihnen nicht bekannt. — Sie müßten sich allerdings wundern, wie der Verfasser des genannten Aufsatzes von einer nur drei wöchentlichen Vorbereitung sprechen könne, da die italienischen Deklamations-Uebungen erst 6 Tage vor der Produktion, (unbekannt aus welchen Gründen) begonnen hätten. Entschuldigungswürdig müsse daher der billig Denkende ihre allerdings nicht fehlerfreie Deklamation finden. Auch mancher aus ihnen würde sein poetisches Talent durch ein eigenes Produkt zu beweisen sich gemüht haben, wenn er von der Produktion früher unterrichtet gewesen wäre. Unangenehm daher müsse es ihnen fallen, daß der Verfasser dieses Aufsatzes ganz einseitig eben die italienische Deklamation zur Zielscheibe seiner Kritik gewählt habe.«

Diese wohl gegründeten Aeußerungen ließen auch mir die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, als in welchem durch die Kritik des Ungenannten die italienische Deklamation erscheinen mußte, betrachten, und ich fand zur Berichtigung der Urtheile zweckdienlich, sie bekannt zu geben.

Mehreren Deklamationen in dem Gebiethe derselben berühmter Künstler wohnte ich bei, doch keiner, in welcher der Deklamator vom Blatte weggelesen, und alle Aktion unterlassen hat.

Möge sich immer deutsche Besonnenheit mit italienischer Lebhaftigkeit paaren.

Das Lebensjahr.

In zwölf Sonetten.

2. Februar.

Das Korn, vertraut dem heil'gen Mutterschooße,
Sprießt wachsend unterm Schnee; es grünet, blüht;
Wenn auch der Nord die rauhen Wetter sprüht,
Zeigt schon das weiße Glöcklein sich im Mooße.

Verschamt und lieblich, gleich der jungen Rose,
Wenn sie holdlachelnd aus den Blättern sieht,
Das Angesicht der jungen Mutter glüht,
Ihr ward das schönste aller Erdenloose.

Der Säugling ruht am warmen Mutter-Herzen
Im tiefen Schlaf, er kennt nicht Lust noch Schmerzen,
Und süß durchträumend flieht die Zeit dahin,

Doch er erwacht zum finstern Erdenleben,
Geworfen wird er in das bunte Streben,
Er fühlt sich, schaut umher und lallt: ich bin.

Notizen.

Der venetianische Maler Johann Maria Burri, dermal in Rom, bietet in einem römischen Zeitungsblatte den Liebhabern und Besitzern von Gemälden seine Dienste an. Er verspricht, die unkenntbar gewordenen Gemälde klassischer Meister, so wie auch andere Fresko-Gemälde, mittelst einer immer dauernden unverbrennbaren Composition aufzufrischen, und ihnen ihren alten Glanz und Werth wieder zu geben. Er ist zur Vorweisung der kompetentesten Zeugnisse bereit, und verspricht diskrete Preise. Er wohnt in der Straße Bocca di Leone Nro. 43. im ersten Stock.

Die Frau Legationsräthin Klopstock, Wittwe des großen deutschen Dichters, ist am 20. Jänner zu Hamburg nach mehrjährigen Krankheitsleiden mit Tode abgegangen.

Palindrom.

Der Seemann kann am Besten dir von meinem Nutzen sagen
Und was ich rückwärts römisch bin, magst du Juristen fragen.

Hierbei die Beilage 4.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 4.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 8. Februar 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 Jän/Feb	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821 Jän/Feb	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung		Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
30	26	7½	— 6½	heiter	26	7½	5½	heiter	30	27	10½	½	heiter	27	10½	5½	heiter
31	26	8	— 7	heiter	26	8½	4	heiter	31	27	11	½	heiter	27	11½	5½	heiter
1	26	9	— 7½	heiter	26	9	5½	heiter	1	28	0	1½	heiter	28	2	6	heiter

Geschichte.

Castelbarko, Schloß und Geschlecht.

Am Etschstrom, nahe an dem Punkte, wo dessen reißende Fluthen die tirolische Gränze verlassen, und durch schauerliche Felsenwände zum stolzen Verona hin brausend sich drangen, liegt das von den vizentinischen Gebirgen und dem Gardsee umschlossene Lagerthal, vielleicht von den uralten Sitzen Ligurischer Volker also genannt. [1]) — Trefflicher Wein wird im Thale gezogen — der lieblichste auf Isera's sonnigen Hohen. — Die Seidenkultur — die nie versiegende Quelle des Reichthums der dortigen Bewohner — wird emsig betrieben.

Früher, als Kaiser Augustus die Bezwingung der Alpen befohlen, waren römische Krieger aus Italien vorgedrungen in das reizende, fruchtbare Thal. — Unbezahmte Volker aus Germaniens Waldern überschritten oft aus Noth, ofter aus Uebermuth diese Schwellen Italiens. — Die Römer umzäunten dieselben mit gewaltigen Schlossern auf beherrschenden Hohen. — Sorgfaltig sperrten sie auch die engen Bergschluchten — Klausen [2]) genannt — mit Mauern, Thürmen und Schanzen. — Altromischer Gründung mögen daher fast alle Burgen in dieser Gegend, und die Engpässe seyn an beiden Ufern der Etsch. — Eine solche Verschanzung bauten die Weltbezwinger beim heutigen Dorfe Chiusole. — Noch jetzt findet man dort Spuren des starken Gemäuers, das von der Straße bis hinan zu einem festen Thurm, und von diesem zum uralten Schlosse Barko gezogen, ein machtiges Bollwerk bildete gegen feindlichen Andrang.

Als Kaiser Lothar II. zur Bezähmung der aufrührerischen Walschen über die Alpen zog (1136), mußte er sich den Weg von Trident bis Verona mit dem Schwerte bahnen. — Heftigen Widerstand mochte er auch an der Klause beim Schlosse Barko gefunden haben. — Sie ward gewaltsam erbrochen, der übermüthige Castellan vertrieben, und auf seine Burg ein deutscher Ritter gesetzt; — er hieß dann der Castelbarker nach diesem Schlosse. Solchen Ursprunges mag das uralte Geschlecht der Castelbarker seyn — einst so reich und mächtig im Süden des Landes, wie das Haus der Rottenburger im Norden Tirols. — Auf ähnlichen Wegen stiegen jene, wie diese, zur schwindelnden Höhe; darum ward auch beiden Geschlechtern ein ähnliches Loos.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gestalteten sich die großen Partheiungen der päbstlich gesinnten Welfen, und der kaiserlichen Gibelinen. — In dieser stürmischen gesetzlosen Zeit löseten sich die lombardischen Städte vom heiligen Reiche; der habsüchtige aufstrebende Adel griff gierig nach Kirchengut, und schaltete selbherrlich. — Um dem verderblichen Kampfe zwischen Kirche und Reich ein Ziel zu setzen, trat Kaiser Fridrich der Rothbartige — der kühne Hohenstaufe, mit dem Pabste Alexander — einem Manne im Geiste des siebenten Gregors, in Venedig zusammen. — Dahin wollte auch der tridentische Bischof Albrecht ziehen. — Dieß sahen die Herren von Castelbarko nicht gerne; denn auch sie — mächtig und stolz — erkannten des Bischofs Oberherrlichkeit nicht. — Sie faßten den raschen Entschluß, ihn meuchlings zu tödten. — Im März des Jahres 1177 reisete Albrecht ab von Trient. Als er in die Gegend von Roveredo kam, stürzte Aldriget von Castelbarko wüthend hervor, und stieß ihm die Lanze durchs Herz. — Noch jetzt wird Albrecht als Märtyrer für die Sache des heiligen Vigils verehrt.

Briano von Castelbarko, des Bischofmörders Sohn, sühnte sich wieder mit der schwer beleidigten Kirche, und ward von ihr zum erstenmale feierlich belehnt (1198).

Nun begann der Castelbarker junge Stamm wunderbar kraftig zu blühen. — Ihnen gehörten im dreizehnten Jahrhundert fast alle Burgen und Güter im Lagerthale. — Der mit neuer Wuth ausgebrochene Kampf der Gibelinen und Welfen; die beständigen Zerwürfnisse der tridentischen Bischöfe mit den Grafen von Tirol, besonders den beiden Meinharden, die mit ächt hohenstaufischem Muthe die Weltlichkeit des Hochstiftes behaupteten; die verderblichen Fehden dieser Bischöfe mit den machtigen von der Leiter (dalla Scala) zu Vern; [3]) dann die Schreckensregierung des Wütherichs Ezzelin von Romano, verhalfen den klugen Castelbarkern zu solchem Reichthum und Macht. — In allgemeiner Verwirrung suchten sie ihren Gewinn; sie hielten stets zu dem Starkern; wußten nach Umständen sich glücklich zu wenden; trachteten immer, auf Kosten anderer sich zu bereichern; darum halfen sie lieber den machtigern Feinden des Bischofs. — Zwar schleuderte dieser im Zorne den Bannstrahl auf die meineidigen Vasallen der Kirche; allein es gelang den Castelbarkern immer, den ergrimmten Oberhirten wieder zu sühnen. Indessen nahmen sie listig Geld und Gut von dessen Gegnern für geleistete Hülfe, gewannen auch vieles durch vortheilhafte Verträge. — So wurden die Castelbarker gewaltige Herren im Thale.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebten fünf Bruder; sie hießen: Bonifaz, Leonard, Fridrich, Albrecht und Wilhelm; dieser unter ihnen der reichste. — Seines Hauses überwiegende Größe gründete die Freundschaft des gefürchteten Albrecht von der Leiter. — Diesem war Wilhelm gar lieb; er setzte ihn zum Podestà in Verona, und als zwischen den Brüdern von Castelbarko sich ein gefahrlicher Streit erhob, trat Albrecht als Schiedsrichter auf, und sprach, wie es seinem Günstlinge frommte. — Es vergeudete Wilhelm Vieles vom Castelbarkischen Stammgut an Kirchen und Kloster; nützlichern Gebrauch machte er von seinem Reichthume, als er die Gebäude beim Schlosse Lizzana mit Mauern umfieng, und so den Grund legte zur heutigen Stadt Roveredo. Auch wird die Erbauung des neuen Schlosses — Castelpunk [4]) von den Deutschen geheißen — ihm zugeschrieben.

Kinderlos stieg Wilhelm von Castelbarko zu Grabe. Kraft des Verblichenen letzten Willens (1319) theilten dessen Neffen die reiche Erbschaft an Eigen und Lehen. — Es breiteten sich in der Folge fünf starke Aeste vom Castelbarkischen Stamme aus. — Zu Brentoniko, Avio und Ala blühte einer empor; der andere zu Gresta; zu Lizzana der dritte; auf Beseno der vierte, und der fünfte auf Castellano, Castelnuovo und Castelforno. — Fast keine Besitzung war nun im Thale, die nicht zu einem dieser Schlösser gehörte.

Als Ludwig der Brandenburger — Gemahl Margarethens der Maultasche — zur Regierung Tirols gelangte (1342), that er, was seine ruhmvollen Vorfahren gethan. — Er bemächtigte sich der Herrschaft Trients in weltlichen Dingen, und forderte von den Vasallen, daß sie ihm Treue schwören. — Die klugen Castelbarker thaten willig, was Ludwig begehrte; nicht so gerne die Grafen von Arko — eifrige Anhänger des tridentischen Bischofs. —

Die Herzoge von Oesterreich, — nun im Besitze Tirols, trugen den alten Hader mit dem Hochstifte friedlich und freundlich aus. — Da wandten sich die Castelbarker schnell

---

[1]) Italienisch Valle Lagarina, in den ältesten Urkunden auch Valle Ligurina; die Strecke von Matarello bis über Borghetto.

[2]) In Urkunden: Clausurae, Clusurae, Clusoriae, später Clusae: Klausen.

[3]) Verona.

[4]) So viel als: junges Schloß, in Urkunden Castrum junctum, Castruncutum, auch Castrum de novo aedificatum

wieder zum Bischof, und nahmen ihre Lehen von ihm (1363). Doch heimlich warben sie fortan um die Gunst der neuen Beherrscher Tirols. — Auch die Scala von Bern versäumten sie nicht. — Als aber Johann Galeazzo Viskonti von Mailand, ein mächtiger gefürchteter Herr, Verona und die Gegend am Lago di Garda und Riva eroberte, selbst Trident vor dem Gewaltigen zitterte, traten mehrere der Castelbarker zur Sicherung ihrer Habe zum Sieger. — Doch kaum hatte dieser seine Eroberung mit dem Leben verlohren (1402), zogen sie eilig sich wieder zurück. — Nach dem Tode dieses grausamen Oberherrn Mailands überfielen die Scala von Verona, die Carrara von Padua and die Venetianer rächend dessen weites Gebiet. — Auch der tridentische Bischof machte sich die allgemeine Verwirrung zu Nutzen; er gewann Riva seinem Hochstifte wieder (1405).

Zur selben Zeit ward Verona von den Venetianern erobert. — Nun buhlten die Castelbarker um die Freundschaft der mächtigen Signoria. — Mit besonderm Eifer war Azzo, Herr von Brentonico, Avio und Ala, derselben zugethan. — Als er fühlte, daß seine Stunde komme, that er schriftlich kund, was nach seinem Tode zu halten (1410). — Dem Senate empfahl er dringend den einzigen Sohn Hektor; diesen ermahnte er, als getreuer Burger und Freund der Signoria zu leben, und ihr mit Oeffnung der Burgen und Klausen zu dienen; auf den Fall, daß Hektor ohne Nachkommen abgehen sollte, ernannte er die Republik zur Erbin aller seiner Güter und Burgen. — Die Verwandten bedachte er nicht; auch nicht die tridentische Kirche, von welcher er viel zu Lehen trug. — So war Azzo's letzter Wille. — Bald darauf verschied er. — Nicht lange überlebte ihn Hektor. Er starb kinderlos (1411). — Alobald ließ der Senat Besitz ergreifen von der Castelbarkischen Erbschaft. — Milde und klug beherrschte er die neuen Unterthanen. — Noch bewahren manche Gemeinden schriftliche Denkmahle venetianischer Großmuth.

Dem Beispiele Azzo's folgten mehrere der Castelbarker. — Sie begaben sich in Obhut und Gnad des mächtigen Freistaats. — Den Venetianern däuchte die Freundschaft dieser Herrn hoher Gewinn. Sie sahen an ihnen treue Hüter der wichtigen Gränzen; ringsum waren nun selbe bedenklich umklammert. — Zur größern Sicherheit legten sie starke Besatzung in die Castelbarkischen Burgen, und befestigten die Engpässe. — Es mochte aber dem Stolze der Castelbarker verdrießen, daß die Venediger auf fremdem Boden schalteten, wie zu Hause. Doch nur Aldriget zu Roveredo versagte keck dem Kriegsvolke Einlaß. — Aber Gold und Verrath öffneten gar bald die Thore der Stadt und der Veste. — Eines ruhigen Besitzes konnte sich Aldriget nicht mehr erfreuen; deßhalb trat er dem Herzoge Fridrich, Grafen von Tirol, Roveredo mit allen Renten und Rechten kaufsweise ab; auch Sacco, den uralten Stapelplatz für Schiffe und Flöße, die, befrachtet mit Holz und andern Waaren, auf der Etsch gen Verona hinab schwammen; desgleichen Pradaia, einst eine stattliche Burg (1416). — Alles vertauschte der Herzog an die Venetianer. — Diese achteten hoch den schnellen und wichtigen Zuwachs. — Sie setzten einen Nobile des hohen Rathes als Proveditore dahin; besserten die Ringmauern aus; fügten neue Verschanzung hinzu; erbauten Pallaste und Kirchen; begünstigten die Stadt mit Marktfreiheit und andern nützlichen Vorrechten. — Dann nahm Roveredo zu an Umfang, Bevölkerung, Handel und Reichthum.

Inzwischen war Philipp Maria Viskonti, Galeazzo's von Mailand Sohn, mannbar geworden. Er zog nun das Schwert zur Erkämpfung des ihm geraubten väterlichen Erbes. — Vieles eroberte er wieder. — Dazu half ihm die Freundschaft des tridentischen Bischofs, und der Beistand der Grafen von Arko. — Es war auch der Markgraf Gonzaga von Mantua im Bunde mit ihm. — Dieser rief die Herren von Avio und Castelbarko — seine Blutsverwandte — zum Beistande auf; auch Wilhelm zu Lizzana und Markabruno auf Beseno griffen willig zum Schwerte für die Sache Viskonti's, uneingedenk ihrer Bundes- und Lehenpflicht; denn gefahrvoll schien ihnen die Lage Venedigs, und glänzend die Hoffnung zur Wiedererlangung des verlohrenen Stammgutes. — Aber nicht so geschah. — Die Republik erneuerte den Bund mit dem Hause Sforza zu Florenz. — Sie zogen vereint in's Lägerthal, und besetzten alle Burgen und Klausen. — So sicherten sie die Verbindung mit Brescia. — Die Castelbarker büßten den hohen Verrath an Venedig mit dem Verluste ihrer Burgen und Güter (1440). — Nun riefen sie die Vermittlung des Kaisers an. — Die stolze Signoria hörte ihn nicht. — Als die Unterfassen das Unglück ihrer Herren sahen, suchten sie — auf ihren Vortheil bedacht — durch schnelle Unterwerfung Gnad und nützliche Vorrechte sich zu erwerben. Sie erreichten ihren Zweck. — Die Gemeinden Lizzana, Marko, Vallarsa, Mori, Bisagno, Nomesino und Marzano, deren Herr Wilhelm von Castelbarko gewesen; Volano, Folgaria, Noriglio, Trambelleno und Terregnuolo, die Markabruno besessen; Pomarolo, Chiusole und Pedersan, die Franz und Jakob von Castelbarko verlohren, gehorchten nun der Prätur Roveredo. — Dadurch gewann die Stadt an Bevölkerung, Reichthum und Glanz.

Indessen ward mit Erbitterung und wechselndem Glücke gestritten in der Gegend von Arko, in Judikarien, und an den Ufern des Gardsee's. — Kaiser Fridrich trat endlich dazwischen, und vermittelte Frieden (1441). Venedig blieb im Besitze von allem, was es erobert. [5]) So theuer kam den Castelbarkern der Bund mit dem Mailänder. —

Nur zwei von diesem gesunkenen Geschlechte bewahrten bisher durch Klugheit ihr Stammgut. Johann, Herr von Castellano, Castelnuovo, Castelcorno und Nomi; und Friedrich zu Gresta. — Diese mischten sich nicht in die gefährlichen Händel der Großen, und hiengen fest der Republik an. — Aber nun zog von einer andern Seite ein Sturm gegen Johann heran. — Er weigerte sich, die Lehen zunehmen von dem Bischofe Georg zu Trient. — Dieser Herr, von kleiner Gestalt und hochstrebendem Gemüthe, beschloß, den verwegenen Castelbarker zu züchtigen. — Er rief die Grafen Georg und Peter von Lodron zur Vollziehung seines Zorns. — Diese eilten, den strengen Willen des ergrimmten Bischofs zu thun. — Sie überfielen den Castelbarker auf seiner Burg Castelnuovo, und führten ihn gefangen hinweg. — Der Bischof erklärte dessen Habe verfallen dem heiligen Vigil (1456). — Mit den Schlössern Castelnuovo und Castellano, und anderem Castelbarkischen Gute, belehnte er dann seine Günstlinge, Georg und Peter von Lodron. Nomi und Castelcorno behielt er für sich. — Es hatte aber der unglückliche Johann von Castelbarko einen Sohn, Namens Georg. — Er befand sich zur Zeit, als der Vater seiner Güter und Freiheit beraubt ward, im Dienste des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich, Grafen zu Tirol. — Als dieser Kunde von der Gewaltthat des Bischofs bekam, klagte er alsbald vor dem Kaiser. — Kraft seines Ausspruchs erhielt er Nomi [6]) und Castelcorno [7]) zurück. — Doch nicht so leicht, wie der Bischof, waren die Grafen von Lodron zu bewegen, dem zu entsagen, was ihnen die Gnade Georgs beschieden. — Darüber entstand langer Hader und bittere Feindschaft. — Eines Tages befand sich Peter Graf von Lodron zu Borno [8]) im Bade. — Da dieß die Castelbarker Georg und Matthäus erfuhren, eilten sie — von Rache getrieben — dahin, ergriffen den sorglosen Herrn von Lodron, und schleppten ihn gefangen mit fort. — Von solcher That horte der Erzherzog Sigmund. — Er sprach dann als Mittler, oder als Richter zu Recht: es soll aller Groll abseyn, das Vergangene vergessen werden; zu einer Entschadigung für Castellano und Castelnuovo seyen die Grafen von Lodron schuldig, den Castelbarkern sechzehntausend Ragnesi [9]) zu erlegen; diese sollen den Grafen Peter von Lodron der gefänglichen Haft entlassen, und auf alle weitere Ansprüche urkundlich verzichten. — So entschied der Erzherzog den heftigen Zwist, wozu der erzürnte Bischof Georg Anlaß gegeben (1479).

Zur nämlichen Zeit, als die von Lodron Castelnuovo überfielen, lag der Bischof persönlich vor Markabruno's Schlosse Beseno. — Auch er hatte — man weiß nicht wie — Georgs Zorn gereizt. — Um sich der Verfolgung dieses feindseligen Herrn zu entziehen, überließ er kaufsweise seine Vesten Beseno [10]) und Pietra [11]) dem Erzher-

---

[5]) Die Grafen von Arko verlohren das Schloß Penede, Nago und Torbole; der Bischof von Trient büßte Riva ein.

[6]) Georg und Matthäus von Castelbarko verkauften diese lehenbare Herrschaft dem Kaiser Max 1492; sie kam dann kaufsweise an die von Casteletti 1499. Der letzte dieses Geschlechts setzte zum Erben derselben den Erzherzog Ferdinand Karl ein, der sie an die von Fedrigazzi verkaufte (1657). Sie ist nun unmittelbar landesfürstliches Lehen der Nachkommen dieses Geschlechts.

[7]) Auf Absterben des Castelbarkers Matthäus verlieh der Bischof dieses Schloß und Gericht denen von Lichtenstein. Franz Graf von Lichtenstein sagte es dem Hochstifte anheim.

[8]) Ai Bagni di Borno, sagt Sansovino; wahrscheinlich Worms.

[9]) Ein Ragnese (Raineſe) 1 fl. rheinisch.

[10]) Die gräfliche Familie von Trapp besitzt dieses Schloß nun als landesfürstliches Lehen.

[11]) Dieses Schloß, ehemals ein tirolisch-österreichisches Passiv-

zoge Sigmund. — Doch blieb Markabruno, so lange er lebte, im Besitze derselben. — Nach seinem Tode trat Sigmund Besenello dem Bischofe ab, mit der Bedingung, daß er damit die Trappen belehne (1470).

Während die Herren im Thale wider einander in Fehde lagen, blieben die Venetianer ruhige Zuschauer. — Als aber der Bischof zu Trient begann kühnere Schritte zu thun zur Behauptung seiner Rechte im Thale, und unter dem Schutze des Erzherzogs Sigmund mehr wagen zu dürfen schien, da erwachte Argwohn zu Venedig. — Sogleich erließ der Senat den Befehl, das schadhafte Schloß Barko herzustellen, und sorgfältig geschlossen zu halten. — Inzwischen ward nachbarliche Freundschaft gepflogen mit dem Kaiser und dem Erzherzoge. — Friedrich war der Republik immer gewogen; Sigmund trug zu ihr kein freundliches Herz. — Dieser brach plötzlich den Frieden. — Dazu beredeten ihn die Grafen von Arko; diese schmerzte noch immer der Verlust von Nago und Torbole. Auch der Bischof zu Trient war nicht müßig; ihn trieb die Hoffnung, Riva wieder zu gewinnen, und die alten Rechte des Hochstifts im Lagerthale. — Nicht minder geschäftig waren die Castelbarker, Georg und Matthäus; denn willkommen war ihnen diese Gelegenheit, noch nicht gesättigte Rache zu üben an den verhaßten Grafen zu Lodron, — Bundesgenossen der Venetianer. Ein Streit, erhoben von den Grafen von Arko, um Gränzen zu Riva und Torbole, diente zum Vorwande der Eröffnung der Feindseligkeiten. — Es ward mit Erbitterung im ganzen Thale gestritten. — Am mörderischen Tage bei Calliano (20. August 1487) würgte das Schwert der tapfern Deutschen bei tausend der stolzen Venediger; viele fanden den Tod in den reißenden Fluthen der Etsch. — Durch Vermittlung des Pabstes Innocenz VIII. und Kaiser Fridrichs ward Friede. — Fast alles blieb wie vor begonnenem Kriege [12]) (13. November 1487). — Dankbar erkannte der Senat die Treue der Roveredaner, gab schleunig Befehl zur Herstellung der beschädigten Ringmauern, Wälle und Graben, und zur Befestigung des Schlosses, ahnend, es werde die Ruhe von kurzer Dauer seyn. — Er irrte sich nicht. — Kaiser Fridrich war nun unter den Todten (1493). — Maximilian, den stolzen Republikanern nicht hold, gelangte nach ihm zum Throne des heiligen Reichs, zwei Jahre darnach zum Besitze Tirols. — Ob des kriegerischen unternehmenden Geistes und der überwiegenden Macht des neuen Beherrschers bangte den Venetianern, und andern übermüthigen lombardischen Fürsten.

Anton von Castelbarko zu Gresta, klug diese Stimmung benützend, machte sich los von der gefahrvollen Freundschaft der Signoria, und schloß sich enger an den mächtigern König der Deutschen. — Bis auf diesen Sprossen war der herrliche kraftvolle Stamm der Castelbarker ausgestorben. — Nichts ist ihm von all dem Reichthum seiner Ahnen — weiland gebiethenden Herren im ganzen Lagerthale — geblieben, als die gebirgige Herrschaft Gresta von geringem Erträgniß. [13])

Auf dem Reichstage zu Constanz hatte Maximilian beschlossen, mit glänzendem Gefolge über die Alpen zu gehen, die Krone des Kaiserthums zu Rom auf sein Haupt zu setzen (1507). — Venedig verweigerte ihm bewaffneten Durchzug. — Darob erbittert, überzog Max die Venetianer mit Krieg. — Muthig und standhaft trotzte die Republik der Macht des Kaisers. — Nun that sich die Liga in Cambray zusammen (1509). — Das Waffenglück der Bundesgenossen erfüllte den Senat mit Bestürzung. Erschrocken bat er um Frieden. — Krieg! Krieg! donnerte zornig Max auf dem Jagdschlosse Weyrburg [14]) den demüthigen Bothen der Signoria zu. — Pabst Julius II. verließ treulos den heiligen Bund; die Früchte der erfochtenen Siege giengen verlohren. — Nur die Stadt und Prätur Roveredo, Riva, die Gemeinde Ampezzo, und die vier Vikariate Brentoniko, Ala, Avio und Mori blieben dem verrathenen Kaiser (1517). — Diese letztern verpfändete Max den Grafen von Arko. Nachher erwarb sie der staatskluge Cardinal Bernard von Cles seiner Kirche (1532). Einhundert und dreizehn Jahre belehnten die Bischöfe ihre Verwandten damit. — Ein richterlicher Spruch gab den Nachkommen Antons von Gresta dieses Erbgut der Castelbarker zurück (1645). [15]) Die Gnade des Kaisers erhob sie in den freiherrlich- und gräflichen Stand. — So stieg dieser letzte Zweig des Castelbarkischen Stammes mit neuer Kraft herrlich empor. — Er grünt noch in unsern Tagen. —

Erläuterung der Inschrift auf Stein im Schlosse zu Lavazzo.

(Beschluß.)

Sollte demnach dieser Name durchaus nicht mehr lesbar seyn, so dürfte ohne Bedenken jener NERONIS dafür gesetzt werden, wie dieses schon vor 200 Jahren der Verfasser der Reden über die Alterthümer von Belluno, Joan. Pier. Valerianus, gethan hat, aus welchem wir folgende Stelle hier anführen:

»Der Vorname des Kaisers,« sagt er, indem er von gegenwartiger Inschrift handelt, »ist ausradirt, so daß wir nur errathen müssen, ob jener des Nero, des Tiberius, oder Domitians geschrieben stand. Es ist bekannt, daß es üblich war, die Namen jener Regenten, deren Andenken verhaßt war, auf öffentlichen Denkmalern auszumerzen, und ich selbst habe an mehreren Orten zu Rom solche ausgestrichene Namen gesehen. Wer indessen jener Kaiser gewesen, zu dessen Ehre die beiden Patikus den Lavazzanern jene Uhr gegeben haben, dürfte am zuverlaßigsten aus den alten Münzen zu erforschen seyn.«

Nachdem Valerianus mehrere solcher Münzen angeführt, aus denen ersichtlich wird, daß die Inschrift des Steines zu Lavazzo weder auf Tiberius, noch auf Domitian, sondern einzig nur auf Nero passe, als welcher häufig mit der Inschrift: NERO CLAVDIVS CAES. AVG. GERMANICVS vorkomme, was genau mit der Inschrift zu Lavazzo übereinstimmt, fährt er also fort:

»Bekanntlich liest man bei den alten römischen Geschichtschreibern, daß Nero von dem Senate in die Acht erklart, und sein Name öffentlich gebrandmarkt wurde. Ich selbst habe denselben auf mehreren Münzen vertilgt oder zusammengequetscht gesehen. Daher kann ich nicht im geringsten zweifeln, es müsse auch auf diesem Steine ein gleiches geschehen seyn, und folglich diese Lücke mit dem Namen NERONIS ausgefüllt werden, und das um so mehr, als dieselbe genau mit dem Zirkel gemessen, gerade so viele Buchstaben faßt, als dieser Name deren enthält.«

Eine weitere Schwierigkeit macht das Wort HORHOGIVM, indem man sonst bei den Alten in Ansehung der Schreibart des Wortes horologium keine Varianten findet. Sollte es wirklich HORHOGIVM heißen, so müßte man annehmen, daß der von Catullus in einem seiner Sinngedichte gerügte Mißbrauch der Aussprache mit der attischen Aspiration sich sogar bis in die rauhen und unwirthbaren Gebirge Rhatiens erstreckt habe. Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser ungewöhnlichen Schreibart eine unrichtige Lesart zum Grunde liege, und daß man statt des H ein L oder mit Valerianus IL setzen müsse, so daß im ersten Falle HORLOGIVM, im zweiten HORILOGIVM gelesen würde. Was ist leichter, als die Verwechslung der Buchstaben L und IL mit H in einer durch Alter unleserlich gewordenen römischen Steinschrift?

Die Stelle CVM SENIBVS giebt gar keinen Sinn. Valerianus hat dafür CVM SEDIBVS gesetzt, welches auf jene Gattung von Uhren, wovon hier die Rede zu seyn scheinet, gar wohl anwendbar ist.

Vor Erfindung der Uhren mit Gewichten, Federn oder Rädern, die erst spätern Ursprunges sind, bedienten sich nämlich die alten Römer großtentheils der Sonnen-Uhren, welche der Consul Valerianus Messala aus Sizilien nach Rom gebracht hatte. Eine solche mag auch die Uhr zu Lavazzo gewesen seyn, und in diesem Falle ist es nicht schwer zu erklaren, was der Ausdruck CVM SEDIBVS zu bedeuten habe. Wo nämlich auf öffentlichen Plätzen solche Uhren errichtet waren, da wurden wahrscheinlich zugleich denselben gegenüber, oder in der Höhe neben selben, Sitze von Marmor oder einem andern Steine zur Bequemlichkeit derjenigen angebracht, welche das Amt hatten, den Lauf der Sonne auf diesen Uhren zu beobachten, und die verschiedenen Zeiten des Tages auszurufen; von solchen Sitzen scheint in der vorliegenden Inschrift die Rede zu seyn. Möglich wäre es aber auch, daß

Lehen vom Hochstifte Trient, ward von den Landesfürsten anfänglich verpfändet; dann zu Lehen verliehen an die Girardi, Fedrigazzi, Giovanelli, Crescerj; welch letztere selbes gegenwärtig als unmittelbar landesfürstliches Lehen besitzen.

12) Nur Nomi und Ivano gaben die Venetianer in Folge dieses Friedensschlusses wieder zurück.

13) Seit 1508 nebst Castelbarko tirolisch-landesfürstliches Lehen. Die Ruinen dieser Stammburg kamen tauschweise an die Grafen von Lodron; doch ward bedungen, daß diese sich davon nicht nennen sollen. (Vertrag d. d. 3. Dezember 1652, ratifizirt den 21. April 1665.)

14) Ein Schlößchen bei Innsbruck mit der reizendsten Aussicht.

15) Sie besitzen selbes nun als landesfürstliches Lehen.

ſtatt CVM SEDIBVS geleſen werden ſollte CVM SIGNIS, da es bekanntlich von jeher üblich war, zu den öffentlichen Uhren dieſer Art die Zeichen des Thierkreiſes hinzumahlen. Nur eine genauere Einſicht der Original-Schrift kann hierüber entſcheiden.

Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Worte LAEBACTIBVS. Man weiß, wie ſparſam die Alten im Gebrauche des AE geweſen ſind, beſonders da, wo es überflüßig war, wie hier, weil es in der Ausſprache nichts ändert. Auch findet man die Namen von Ort- und Volkerſchaften, die mit LE anfangen, bei den Romern faſt nie mit LAE geſchrieben. Aus dieſem Grunde durfte ſelbſt der heutige Ort Lavazzo vor Alters Levazzo geheißen haben, indem die eigenen Namen gemeiniglich nur am Ende oder in der Mitte, ſelten aber im Anfange Abänderungen erlitten. Wie erwünſcht wäre auch in dieſer Rückſicht eine genauere Unterſuchung dieſer alten Inſchrift!

Sie gehört offenbar zu den ſeltenſten Denkmälern dieſer Art. Sie macht Meldung eines Kunſtwerkes, dergleichen es zu jener Zeit noch wenige gab; ſie beurkundet das Daſeyn und die uralte Benennung des Ortes Lavazzo, und liefert ſomit einen neuen Beitrag zur Topographie des Landes; ſie beſtätiget das, was uns die Geſchichte von Nero ſagt, daß er in ſeinen jüngern Jahren von den Völkern geliebt, in den ſpatern verabſcheut wurde; ſie vermehrt endlich das Verzeichniß aller Geſchlechts-Namen mit einem neuen, nämlich der Paeticus, welcher Familie ſonſt weder in Schriftſtellern, noch auf Inſchriften eine Erwähnung geſchieht.

Valerianus giebt uns von ihnen folgende Nachrichten:

»Dieſen (Paeticis) wurde von dem Kaiſer Nero die Bewachung der Engpäſſe anvertraut, welche jene Gebirgskette bildet, die von Cadore bis zur Toblacher Höhe und an die Quellen der Drau fortläuft. Geſetzt über die Volkerſchaft der Laebacter, die dem Orte Lavazzo den Namen gegeben, errichteten ſie auf ſteiler Anhöhe ein Kaſtell, und in demſelben, aufgethürmt auf hohen Steinmaſſen, eine Uhr — wohl die erſte und einzige in dieſem Thale — zum Behufe aller umliegenden Thalbewohner. Dieſe Uhr iſt nun zerſtört und zertrümmert, und ſelbſt der Stein, der die Inſchrift derſelben trägt, wäre ſchon längſt abhanden gekommen, wäre er nicht in der Folge in St. Helenens Kirchlein im Schloſſe zu Lavazzo zu einem Altarſteine verwendet worden.«

So erhielt uns die Religion auch dieſes Ueberbleibſel des Alterthums, und mit demſelben die wichtige Nachricht, daß zur Zeit des Nero (IN HONOREM NERONIS CLAVDII CAESARIS AVGVSTI GERMANICI) alſo beiläufig zu Anfang der zweiten Hälfte des erſten Jahrhunderts chriſtlicher Zeitrechnung, und ein halbes Jahrhundert nach Beſiegung der rhatiſchen Volker durch die Waffen der Römer (54—68) zwei römiſche Gränz-Kommandanten, Vater und Sohn (SEXTVS PAETICVS QVINTI FILIVS TERTIVS, ET CAIVS PAETICVS SEXTI FILIVS FIRMVS) den Thalbewohnern von Lavazzo (PAGANIS LEBACTIBVS) mit einem dazumahl ſeltenen Werke, einer öffentlichen Uhr und den dazu gehörigen ſteinernen Sitzbänken (HORILOGIVM CVM SEDIBVS) auf ihre eigenen Koſten ein Geſchenk gemacht haben (DEDERVNT). Gerade dieſen letzten Ausdruck finden wir auch in der Inſchrift der berühmten Brücke von Rimini, und ohne zwiſchen dieſen beiden Werken des Alterthums eine Vergleichung anſtellen zu wollen, dient doch dieſe Aehnlichkeit des Styles den Kontraſt zu zeigen, welchen dieſe klaſſiſche Latinität mit dem unorthographiſchen HORHOGIVM und dem bedeutungsloſen CVM SENIBVS in einer und eben derſelben Inſchrift bilden würde. Wir konnen alſo dieſe Abhandlung nicht ſchließen, ohne noch einmal den Wunſch zu äußern, es möchte irgend ein Kenner der Alterthümer mit gehöriger Aufmerkſamkeit dieſe in jeder Hinſicht für unſere vaterländiſche Geſchichte merkwürdige Inſchrift neuerdings unterſuchen, um ſo aus einer ſo viel möglich getreuen Kopie den vollſtändigen Inhalt des Originals mit voller Zuverläßigkeit angeben zu können.

Kunſtnachricht.

Die Freunde der vaterländiſchen Alterthümer und der Kunſtgeſchichte will man hiermit auf ein höchſt merkwürdiges, grau in grau gemaltes Fresko-Gemälde aufmerkſam machen, das ſich in der Stadt Meran befindet. Daſſelbe iſt aber dem, der dieſe Nachricht dem tiroliſchen Publikum mittheilet, nur aus einer Abzeichnung bekannt, die ein Reiſender davon vor einigen Jahren genommen hat, und die Abſicht iſt nicht, hier davon eine genaue und vollſtändige Schilderung zu geben, ſondern nur zu veranlaſſen, daß dieß von einem mit der nöthigen Einſicht und Kritik ausgeſtatteten Kenner geſchehe.

Das Gemalde, zwar zum Theile ſchon übertüncht, iſt, dem Vernehmen nach, in der Sakriſtei der Kapelle des Kelleramtes. Der Inhalt iſt ſehr ſonderbar. Oben rechts ein Mann, der auf einem Ampoß ein Stück Eiſen hammert. Darüber iſt ein Spruch angeſchrieben, von dem in der Zeichnung nur die erſten Worte: »Tubalkains Hammer,« lesbar ſind. Links der König David, auf der Harfe ſpielend. Darüber ein Spruch: »Der dauid lobot »Got alſo ſchone — — — Vnder ſeiner werden (werthen?) kunyklichen krone.« Unten ſcheint eine Vermahlungsgeſchichte vorgeſtellt zu werden. Eine junge Dame, von einem Ritter und einer Zofe begleitet, und gleichſam ſchamhaft zurückſehend, überreicht einem vor ihr ſtehenden ſehr geſchmückten Herrn eine Blume. An der Dame Kleid halt ſich ein nackter Knab, der vielleicht ein Amor ſeyn ſoll. Zwiſchen den Füßen des Herrn ſitzt ein kleiner Mops. Neben ihm ſpielt ein Narr mit der Schellenkappe auf dem Dudelſack. Hinter dieſem rechts zeigt ſich die zum Theil übertunchte Figur einer Dame, zu ihren Füßen zwei nackte Kinder hinter einem Zaume. Der Dame gegenüber war eine Mannsfigur, von der nur noch ungefahr die untere Halfte geſehen wird. — Auch um dieſe Vorſtellungen giebt es Inſchriften, die aber in der Zeichnung nicht genug lesbar ſind. — Manche Figur ſcheint gut gezeichnet zu ſeyn. Auch ſieht man noch verſchiedene, keineswegs geſchmackloſe Zierathen, eine Art Arabeoken.

Das Gemalde iſt ſichtbar von ſehr hohem Alter, wahrſcheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert. Man erlaubet ſich hier eine kleine hiſtoriſche Notiz anzuführen, die vielleicht einen Schlüſſel zur Erklärung dieſes Gemaldes geben könnte. In einer, im Innsbrucker Archive liegenden Rechnung, welche im Jahre 1342 Heinrich der Schenk von Metz über den Ertrag der Zolle auf der Töll und im Lueg) de theloneo in tella et in Antro) gegeben hat, kömmt die Ausgabe vor: Christophoro pictori de Merano libras X X. Es wird zwar nicht gemeldet, wofür dem Mahler Chriſtof von Meran dieſe zwanzig Pfund bezahlet worden. Allein eben im Jahre 1342, im Monat Februar, geſchah die feierliche Vermahlung der Herzogin Margarethe Maultaſch mit Ludwig dem Brandenburger in Gegenwart des Kaiſers Ludwig des Baiers und vieler Furſten, Biſchöfe und anderer Großen. Es iſt ſehr natürlich, daß man für eine ſo große Feierlichkeit auf dem Schloſſe Tirol und in der Stadt Meran alle vorzüglichen Verzierungen anbrachte, und da man einen Maler hatte, vorzüglich auch ſeine Kunſt in Anſpruch nahm. Konnte ſich daher das Gemalde nicht auf dieſe Vermahlungsfeier beziehen? Es ware merkwürdig, wenn wir ſo zu gleicher Zeit ein richtiges hiſtoriſches Monument und ein Werk des ohne Zweifel älteſten bekannten tiroliſchen Malers entdeckten. — Auch der auf dem Gemälde erſcheinende Narr laßt ſich aus gleichzeitigen Urkunden ſehr wohl erklären. Wenigſtens hatte Margarethens Vater, der König Heinrich, ſeinen Hofnarren. Eine Rechnung vom Jahre 1331 enthält die Ausgabe: Hertlino fatuo de Tyrol libras XL. Daß dieſer Narr Hertlin von Tirol ein ſehr geſcheuter Narr war, wie überhaupt die Hofnarren jener Zeit, beweiſet eine Stelle einer Rechnung vom J. 1327, wo eine Ausgabe vorkömmt: Hertlino fatuo de Tyrol et Thomae Tarando pro servicijs factis in Tridento. Man ſieht daraus, daß dieſer Hofnarr in Geſellſchaft eines Edelmannes (die Tarant waren ein angeſehenes tiroliſches Edelgeſchlecht,) zur Ausrichtung von Geſchäften nach Trient verſchickt worden. Da die Hofnarren, wie bekannt, an den Höfen großen Einfluß hatten, ſo könnte wohl auch der Hofnarr am Tiroler Hofe an der Revolution, durch welche Johann von Mähren aus dem Lande vertrieben, und Ludwig der Brandenburger herbeigerufen worden, vielen Antheil gehabt, und eben dieß könnte ihm die Ehre, auf dem Gemalde zu ſtehen, verſchaffet haben.

Dieſe Bemerkungen haben aber nicht die Abſicht, einem reifern, nach genauer Unterſuchung des Gemaldes zu faſſenden Urtheile vorzugreifen, ſondern nur, auf dieſes Gemälde noch mehr aufmerkſam zu machen, und Kenner der Geſchichte und der Kunſt zu deſſelben Prüfung um ſo gewiſſer zu beſtimmen.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 13. 12. Februar 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 12. Febr. Gestern und heute wurde in dieser Provinzial-Hauptstadt das allerhöchste Geburts-Fest Sr. Maj. des Kaisers und Königs unsers allgeliebtesten Landesvaters mit allgemeinem Enthusiasmus gefeyert.

Gestern am Vorabende dieses Tages, an dem in allen Ländern der Monarchie die innigsten Dankgefühle und Segenswünsche zum Himmel steigen, wurde die Feyer im hiesigen National-Theater begonnen; dessen glänzend beleuchteter Schauplatz die Menge der zuströmenden und festlich gekleideten Zuseher kaum zu fassen vermochte. Das Schauspiel wurde mit einer für diese erhabene Veranlassung von dem Herrn Professor, Anton Müller, verfaßten allegorischen Scene unter dem Titel »Die Kränze« eröffnet. Darin legten die Söhne des Landes die Kränze der friedlichen Künste und der Bürgertugend, wie jene des Lorbeers vor das Bildniß ihres angebetheten Landes-Fürsten. Die schön beleuchtete Schlußscene dieses Prologs wurde um so ergreifender, da zugleich aus der Ferne der Donner der außerhalb des Hauses aufgestellten Kanonen einfiel, und das versammelte Publikum mit innniger Rührung das Volkslied: »Gott erhalte Franz« anstimmte.

Darauf folgte die Oper: »die Aschenbrödel.«

Heute Morgens verkündeten uns die Salven der Artillerie den Anbruch des festlichen Tages. Um 10 Uhr war in der hiesigen Pfarrkirche nach Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges das Hochamt, welches von dem hochwürdigen Herrn Prälaten des Chorherrnstiftes Wilten gehalten wurde.

Alle hiesigen Civil- und Militairbehörden, der gesammte Adel und eine zahlreiche Menge der Bewohner dieser Stadt wohnten dem Gottesdienst bei und sendeten inbrünstige Gebethe für die lange beglückende Erhaltung unsers allgeliebten Fürsten zu Gott empor.

Auf dem Rennplatze paradirte in schönster Haltung das hier garnisonierende Bataillon des Kaiser-Jägerregiments; auf dem Stadtplatze aber war mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik das bürgerliche Scharfschützen-Corps aufgestellt. An beiden Orten wurden während des Hochamtes Generaldechargen und durch die Artillerie Salven gegeben.

Nach dem Gottesdienst war Aufwartung bei S. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur Grafen von Chotek, wo alle Civil- und Militärbehörden, die Stände und das Lehrpersonale die Gefühle der Huldigung und der innigsten Segenswünsche für das Wohl Sr. Majestät darbrachten.

Mittags gab S. Exc. der Herr Landes-Gouverneur große Tafel, zu welcher die Civil- und Militairautoritäten und ein Theil der Stände geladen waren.

Trient, den 5. Febr. Am 30. v. M. sind die zwei Bataillone von Argenteau von hier aufgebrochen; sie marschieren bis Valergnè, wo sie ihre fernere Bestimmung erfahren werden. Am nämlichen Tag rückten wieder die zwei Kaiserjäger-Kompagnien unter dem Kommando des verdienten Hauptmanns von Ballerini hier ein. — Seit einem vollen Monat hat kein Wölkchen unsern Horizont getrübt; wir genießen daher fortwährend das angenehmste Frühlingswetter. — Unser um die Wissenschaften hochverdiente Greis, Graf Barbacovi gedenkt nun auch seine Geschichte von Trient und jene des Nonsbergs zum Druck zu befördern. Männer, die beide Manuscripte gelesen haben, nennen sie eine sehr erfreuliche Erscheinung im Gebiethe der Geschichte (Die nähere litteräre Anzeige dieses Werkes wird nächstens nachgetragen werden.)

Oesterreich.

Laibach, den 6. Febr. Den 3. d. gegen 3 Uhr Nachmittags trafen Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Kronprinz Ferdinand und Franz Karl hier ein, begaben Sich sogleich zu Ihren erhabenen Eltern und wurden hierauf von Sr. Maj. dem Kaiser zu Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien, dem Großvater Ihrer kaiserl. Hoheiten, geführt. — Am Sonntage den 4. d. nach der Messe machten beide Prinzen Ihre Besuche bei Sr. Maj. dem Kaiser Alexander, bei der Herzogin Floridia, und bei des Herzogs von Modena königl. Hoheit. — Seit dem 1. d. geruhten Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser in Gesellschaft Seines erhabenen Freundes, des Kaisers Alexander und des Herzogs von Modena königl. Hoheit täglich um die Mittagszeit Musterung zu halten, und zwar: am 1. und 2. über die Bataillone des k. k. Infanterie-Regiments Czartorisky, welche hierauf ihren Marsch weiter nach Italien fortsetzten, am 3. über das Bataillon Creuzer und Warasdiner Gränzer, welche für die hiesige Garnison bestimmt ist, am 4. und 5. über mehrere Eskadronen Palatinal-Husaren, welche zur Armee nach Italien weiter ziehen. Der letzteren Musterung wohnten auch die beiden Erzherzoge Ferdinand und Franz Karl zu Pferde bei. — Den 5. d. sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, kommandirenden General in Ungarn, hier eingetroffen, und bei Ihrem Hrn. Bruder dem Herzoge von Modena abgestiegen. — Ferner sind dieser Tage hier angekommen: Se. Exz. der Feldmarschall Graf von Bellegarde, k. k. Staats- und Konferenzminister; der k. k. Generalmajor Marquis Paulucci; der Herr Fürst von Montfort und der Kammerherr S. k. H. des Herzogs von Modena, Marquis Levizzani.

Klagenfurt, den 7. Febr. Vom 29. Jän., an welchem Tage auch die k. k. Feldpost hier eintraf, bis heute, sind nebst einigen kleinen Transporten, 326 Mann vom Inf. Reg. Chasteler; 396 Mann vom Inf. Reg. Hoch- und Deutschmeister; 435 Mann vom Inf. Reg. Kaiser, und 419 Mann vom Inf. Reg. Erzh. Ludwig, als Ergänzungsmannschaft nach Italien, hier eingetroffen. Mehrere Truppen, besonders Jäger, werden im Laufe dieses Monats noch erwartet.

Deutschland.

Frankfurt, den 4. Febr. Mehrere Mitglieder der hier bestehenden Kommission in katholischen Kirchenangelegenheiten sind wieder von hier abgereist. Dem Vernehmen nach, hat diese Kommission die sämmtlichen, zur Bildung einer kirchlichen Provinz in Süddeutschland erforderlichen, Arbeiten vollendet. Sehr erfreulich ist es, daß, wie allgemein verlautet, die vereinten Staaten sich über alle Punkte in schönster Eintracht verständigt, und bereits von ihrer Seite alles festgesetzt haben, was zur Begründung der fünf Bisthümer, mit deren einem die erzbischöfliche Würde vereinigt wird, nöthig war. Vorzüglich sollen die Dotationen dieser fünf Bisthümer vollzogen, und dabei den Bedürfnissen aller kirchlichen Institute zweckmäßig und liberal entsprochen worden seyn. Die darüber ausgefertigten Urkunden sollen nun unverzüglich dem römischen Hofe vorgelegt werden, und da dieselbe, auf die von dem Pabste angetragene Art, gefaßt seyen, so hoffen die vereinten Regierungen in Balde ihre Bemühungen mit einem glücklichen Erfolg belohnt

zu ſehen, und ſich über die Beſetzung der biſchöflichen Stühle mit dem heiligen Vater verſtändigen zu können, wodurch in einem großen Theile Deutſchlands die Diözeſanverfaſſung wieder hergeſtellt ſeyn wird. Der Sitz dieſer Bisthümer kommt für Wurtenberg nach Rottenburg am Neckar; für Baden nach Freiburg; für das Großherzogthum Heſſen nach Mainz; für Kurheſſen nach Fuld; und für Naſſau nach Limburg an der Lahn. Der biſchöfliche Sitz zu Freiburg iſt zugleich für den Sitz des Erzbiſthums erklärt worden.

Niederlande.

Die zwei Generalvikare der Diözeſe Gent und der biſchöfliche Sekretär wurden zu Ende Januars gefänglich nach Brüſſel gebracht, wo ſie wegen angeſchuldigter Widerſpenſtigkeit gegen die Befehle der Regierung vor Gericht geſtellt werden ſollen.

Frankreich.

Paris, den 31. Jan. Am 28. und 29. d. waren beim König außerordentlich zahlreiche Aufwartungen; Jedermann drängte ſich herbei, um Sr. Majeſtät zu der überſtandenen Gefahr Glück zu wünſchen; auch unter den Fenſtern des Schloſſes war eine zahlreiche Volksmenge verſammelt. Am 29. hatten ſich unter Andern mehr als 900 Pairs und Deputirte dabei eingefunden. An dieſem Tage ward auch die Deputirtenkammer außerordentlich zuſammenberufen, wohin ſich auch der Großſiegelbewahrer, die Miniſter des Auswartigen, des Innern, der Finanzen ꝛc. verfügt hatten. Erſterer las mit langſamer, feierlicher Stimme eine königl. Botſchaft ab, worin das Faktum erzählt iſt. Nach dieſer Verleſung, während welcher in der ganzen Verſammlung ein dumpfes Schweigen herrſchte, eröffnete der Juſtizminiſter der Kammer, daß zur Entdeckung der Urheber dieſes abſcheulichen Verſuchs die nöthigen Einleitungen getroffen ſeyen. Inzwiſchen ſey der König überzeugt, daß alle Plane der Ruheſtörer an der Anhänglichkeit der Nation und der Kammer ſcheitern werden. Dieſe letztere gab ihren gerechten Abſcheu über dieſe ruchloſe Freveltat zu erkennen, und ſetzte eine Kommiſſion nieder, um eine diesfallſige Adreſſe an Se. Majeſtät zu entwerfen. In die Pairskammer wurde dieſelbe Botſchaft durch den Präſidenten des Kabinets gebracht. — Während einige dieſe Exploſion als Folge einer Verſchwörung betrachten, finden es andere wahrſcheinlicher, daß dieſelbe mehr das Reſultat einer Privatrache geweſen ſey. In Folge der neulichen Ordonnanz namlich ſind ſehr viele überflüſſige Hofdomeſtiken verabſchiedet worden, unter denen einige ſich bei ihrer Verabſchiedung Drohungen erlaubt haben ſollen. Man hat bei dieſer Gelegenheit bemerkt, wie ſchlecht die Polizey in den Tuillerien beſtellt iſt, und man hat beſchloſſen, daſelbſt eine ganz neue Ordnung einzuführen. Auch bemerkt man, daß zu Bonapartes Zeiten nur etwa 200 Perſonen in den Tuillerien wohnten, jetzt aber über 400. — Indeſſen dauerten, wie das Journal des Debats erzählt, die Verſuche verſteckter Böſewichter, die treuen Einwohner von Paris in Schrecken zu ſetzen, noch immer fort. Am 29. Jan. Abends um 9¼ Uhr ſprang wieder eine Petarde auf der Straße St. Honoré, dem Hotel von England gegenüber, nahe bei dem Orte, wo letzthin bei der Ruckkunft des Herzogs von Angouleme von Compiegne eine Exploſion ſtatt gefunden, und gleich darauf horte man einen zweiten ſtärkern Knall vom Karrouſſelplatze her. Um 11½ Uhr erfolgte eine dritte Exploſion beim Thore St. Honoré. Man hat überall die Trümmern dieſer Maſchienen geſammelt, um ſie der Unterſuchungskommiſſion in den Tuillerien zu übergeben, aber den Urhebern iſt man noch nicht auf die Spur gekommen. — Zu Montpellier ſollen tumultuariſche Auftritte unter den Studenten vorgefallen, die Profeſſoren von denſelben mißhandelt worden und in Folge deſſen nunmehr alle Hörſale geſchloſſen ſeyn.

Paris, den 1. Febr. Der König arbeitete geſtern nach einander mit dem Herzoge von Richelieu und mit dem Grafen Simeon, Miniſter des Innern. — Am 31. Jan. um 1½ Uhr Mittags geſchah im Hotel des königl. Schatzes eine neue Exploſion. Das Pulver, etwa zwei Pfund, war in einem Gefäſſe von Eiſenblech in einen dunkeln Gang geſetzt worden, der zum Büreau der königlichen Bons und zur Einnahmekaſſe führt. Der Knall war äußerſt heftig, die ganze Treppe war voll Flammen und Rauch, ein hölzerner Tiſch, der auf dem Gange ſtand, ſo wie viele Fenſter, wurden zertrümmert, und ein Beamter, der ſich eben auf dem Gange befand, im Geſichte verwundet. Eine halbe Stunde vorher hatte Jemand ebendaſelbſt einen Schwefelgeruch verſpürt. Die Wache trat ſogleich unter das Gewehr, und man ſchloß die Thore des Gebaudes. Nach Verlauf einer Viertelſtunde erſchien bereits ein königl. Prokurator mit ſeinem Subſtituten, um die Unterſuchung zu beginnen. Weil viele ſolche Exploſionen in verſchiedenen Gegenden der Stadt erfolgen, ſo meint ein hieſiges Blatt, die kleinern und zweckloſen würden nur veranſtaltet, um die großern unwichtig erſcheinen zu laſſen. An demſelben Tage, wo das Pulver im Schloſſe ſprang, fand man (wie es heißt) auf der Tafel der Herzogin von Berry einen Zettel: »Ihr werdet bald ſterben!« Einen Zettel ahnlichen Inhalts ſoll man auch in den Zimmern des Grafen von Artois gefunden haben. Die Unterſuchungen über dieſe Vorfalle ſollen ſtarke Anzeigen zum Reſultate gehabt haben, daß eine Parthei, aus Offizieren der alten Armee in halbem Solde und Müßiggangern gebildet, ſich dieſe Verbrechen zu Schulden kommen laſſen. Man verſpricht intereſſante Aufſchlüſſe. Nach Erzahlung des Moniteurs hat ſich ein gewiſſer Neven, welcher auf Befehl der Unterſuchungs-Kommiſſion am 1. Februar Nachmittags, indem er eben auf der Straße im Kabriolet fuhr, verhaftet wurde, ſich auf der Polizeipräfektur mit einem Rasirmeſſer ſelbſt den Hals abgeſchnitten, als man ihn zur Verifikation ſeiner Perſon und Papiere vor einen Polizeikommiſſar bringen wollte. Er fiel auf der Stelle todt nieder. — Die Sitzungen der Kammern ſcheinen äußerſt leidenſchaftlich werden zu wollen. — Heute empfieng der König die große Deputation der Deputirtenkammer, welche ihm durch ihren Präſidenten folgende Addreſſe überreichte: »Sire! Eine abſcheuliche Freveltat erweckt in Frankreich nur zu gerechte Beſorgniſſe. Das königliche Heiligthum ward verletzt, und dieſe letzte Miſſethat, welche die Fortſchritte des Verbrechens durch eine Reihe von Komplotten aufdeckt, beweiſt das Daſeyn einer permanenten Verſchwörung, die immer beſchaftigt iſt, ſich neue Erfolge, und uns neue Gefahren zu bereiten. Sire! Ein Prinz Ihres Hauſes fiel unter dem Dolche eines Meuchelmorders. Die Geburt des Sohnes dieſes königlichen Schlachtopfers ſollte eines Tages die Bitterkeit unſers Schmerzes verſüßen! Die Faktionsmanner wollten uns dieſen Troſt rauben, und in Ein Grab alle unſere Hoffnungen ſchließen; doch die Fürſehung vereitelte ihre abſcheulichen Bemühungen; — ſie wollten die Nation gegen die Autorität ihres Königs waffnen; doch die Nation, entrüſtet über ihre Lehren, hat ſich feſter als je um den Thron Ew. Majeſtät gereiht; — ſie wollten das Heer aufwiegeln; doch das Heer, ſtets getreu, antwortete blos mit dem Rufe: »Es lebe der König!« Sie drangen endlich bis in Ihren Pallaſt, um mit Einem Schlage die ganze Monarchie zu treffen. Dieſen vatermörderiſchen Freveltaten, die periodiſch erneuert, und gleichſam zum Voraus angekündigt werden, *zuvorzukommen, war dieß unmöglich?* Wird die Quelle derſelben uns ewig unbekannt bleiben, und werden wir nie Komplotten auf den Grund kommen, welche kühn der Regierung ſpotten, und die Gerechtigkeit ſelbſt herauszufordern ſcheinen? Sire! Die Gerechtigkeit iſt kein Eigenthum der Könige; ſie kommt von höher herab, und jene ertheilen dieſelbe ihren Unterthanen als ein Pfand, das ihnen anvertraut wurde. Ihr Leben, Sire! gehört Ihren Volkern; Ew. Majeſtat können es der Wuth der Boshaften nicht preisgeben. Sie verachteten Ihre Milde, ſo mogen ſie von nun an vor der unerbittlichen Strenge der Geſetze zittern! Bauen Sie, Sire! den Gefahren vor, womit ſie neuerdings Ihre geheiligte Perſon zu bedrohen wagen möchten. Die Franzoſen beſchwören Sie, zum Lohne für ihre Liebe über Ihre Erhaltung und über die Ihrer erlauchten Familie zu wachen! *Der Schwindelgeiſt wird überwunden werden!* Dieſe Verſicherung ertheilen Ew. Maj. uns durch den Mund Ihrer Miniſter, und wir, Sire, Ihre getreuen und redlichen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, ſchatzen uns glücklich zu einem Siege beizutragen, der allein die Ruhe und das Glück Frankreichs ſichern kann; wir verſprechen Ew. Maj., unermüdet zu ſeyn in dieſem *Kampfe, welcher zu lange aufgeſchoben wurde, aber der letzte ſeyn wird!*« ...

(Die Antwort des Königs im nächſten Blatt.)

Paris, den 2. Febr. Am 31. Jan. fiel im franzöſiſchen Theater ein tumultuariſcher Auftritt vor, welcher durch das Weglaſſen einiger Verſe im Stücke veranlaßt wurde. — Auf der Pariſer Börſe wurde heute ein Komplott entdeckt, um durch falſche Auftrage zum Verkauf, worin die Unterſchriften nachgeahmt waren, die Renten

zum Fallen zu bringen. — Neven, welcher sich bei seiner Arretirung selbst entleibte, war ein ruinirter, seiner Lebensart wegen berüchtigter Makler. Man fand mehrere kleine Packete mit Gift und viel Gold bei ihm. — Man spricht fortwährend viel von einer bevorstehenden Ministerialveränderung.

Spanien.

Madrid, den 15. Jän. Beunruhigende Gerüchte sind hier noch immer an der Tagesordnung. So spricht man z. B. von einer Verschwörung in Saragossa, um Riego zu ermorden, von Unruhen in Andalusien, Arragonien, von Haufen in Granada, die sich den Namen »Vertheidiger des Glaubens« beilegen, und mit den Truppen in jener Provinz in steter Fehde sind; in Galizien und Asturien ist vor bewaffneten Rotten kein Reisender mehr sicher. — Die Schriften von der Nothwendigkeit die außerordentlichen Cortes zusammenzuberufen, folgen sich schnell und zahlreich, oft recht giftig, um das Volk aufzubringen. So sprach eine von der Nachricht, daß eine sachsisch-russische Armee im Anzuge gegen Spanien seye. Wenn man bedenkt, daß die Königin eine geborne Prinzessin von Sachsen ist, so wird man das Boshafte dieser Nachricht fühlen. Die Gegenpartheie schweigt auch nicht und in ihren Schriften fordert sie alle Freunde der Religion und des Königs zur Vertheidigung des Throns und des Altars auf.

Großbritannien.

London, den 26. Jän. Unsre Fonds steigen seit der Eröffnung des Parlaments mit beispielloser Schnelligkeit. — Der König hielt gestern ein zahlreich besuchtes Levee, nach welchem er auf dem Throne die Dankadresse der Pairskammer empfieng. — In der heutigen Sitzung wurden die Minister, weil sie dem König gerathen hatten den Namen der Königin im Kirchengebete auszulassen, heftig angegriffen. Lord Castlereagh erwiederte indessen, aus mehreren Gründen könne er als Minister nicht zugeben, daß ihr Name ins Kirchengebet aufgenommen werde. Hierauf kündigte der Lord einen Anwurf, um das Einkommen der Königin zu bestimmen, an. — Der Kauf der Königin von Marlboroughhouse soll nun richtig seyn und sie wirklich ihren Hofstaat, und zwar glanzend, einrichten.

London, den 30. Jan. Mehrere Schiffs adungen hiesigen Getreides sind nach dem mittellandischen Meere verlandt worden. — Der Admiral Kampbell hat sich am 28. d. zu Portsmouth, man weiß nicht warum, erschossen.

Polen.

Warschau, den 20. Jän. Um die königl. polnische Armee für das Jahr 1821 auf den vollständigsten Friedensfuß zu bringen, sollen in dem Umfange des Königreichs Polen 4000 Rekruten ausgehoben werden.

Türkei.

Daß Ali Pascha der Pforte wieder gefährlicher zu werden droht, bestätigt sich. Er hat in dieser Hinsicht den Gipfel seines frühern Standpunkts wieder erreicht. Die Unthätigkeit der türkischen Truppen und die Treulosigkeit einiger Abtheilungen derselben haben diese außerordentliche Wendung der Dinge hervorgebracht.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 3. Febr. Der im letzten Blatte angeführte Ueberfall des Kollegiums bei Terracina war mit folgenden Umständen begleitet: In der Nacht des 23. Jänners kam die erwähnte Räuberbande, 18 Köpfe stark, aus dem neapolitanischen Gebiete bei diesem Kollegium an. Einer klopfte am Thore, und verlangte einige der Jünglinge und den Rektor oder Vice-Rektor zu sprechen. Der Thorsteher antwortete, es seye weder einer noch der andere zu Hause, und kehrte um, um den Aufwartern im Kollegium die Sache anzuzeigen. Indem hörte man die Stimme des Vice-Rektors, der nach Hause gieng, sogleich von der Bande ergriffen, und ihm, mit an die Kehle gesetztem Messer, befohlen wurde, das Thor des Kollegiums öffnen zu lassen. Es geschah; einige der Räuber giengen hinein; andere bewachten beim Thore den Vice-Rektor. Die Zöglinge des Kollegiums mußten aufstehen, sich zusammenstellen, und Paar und Paar mit ihren Professoren und Aufwartern, 25 Personen in Allem, aus dem Gebäude herausgehen, und mit der Bande den Marsch in's Gebirge antreten. Kaum war der Zug etliche Schritte weit gegangen, als der tapfere Karabinier Ercolani — ganz allein — die Räuber mit Heldenmuth angriff. Es fielen mehrere Flintenschüsse; einer derselben todtete den Ercolani, und verwundete tödtlich den Vice-Rektor, der am folgenden Tage darauf starb. Auch einige Zöglinge wurden, jedoch nur leicht, blessirt. In diesem Handgemenge gelang es einem Zöglinge, einem Professor und einem Aufwärter sich durch die Flucht zu retten. Eilig mußten jetzt die übrigen Gefangenen den Berg hinansteigen. Auf dem Wege entsprang noch ein zweiter Zögling. Kaum hatte man in Terracina Nachricht von dieser Entführung, als der Bezirkskommandant sogleich seine Truppe versammelte, die nun, vereint mit den Jägern der Gegend, den Räubern nacheilten. Allein der Umstand, daß dermal die päbstlichen Truppen nicht über die Gebirgsgranze hinausrücken dürfen, verschaffte der Bande Gelegenheit, in die neapolitanischen Berge zu fliehen. Inzwischen wurde sich bei den neapolitanischen Behörden wegen Verfolgung der Räuber und Befreiung der jungen Leute verwendet. Schon am 24. Jänner wurden von der Bande zwei Eleven und der Thorsteher entlassen, und ihnen an die Eltern der Gefangenen Briefe mitgegeben, in welchen für solche 72,000 Scudi Ranzion gefordert wurde — eine Summe, die man bald darauf auf 30,000 Scudi und mehrere Lebensmittel herabsetzte. Die Eltern der jungen Leute sandten ihnen eine Summe Geldes, nebst einer Quantität Viktualien; dieß hatte zur Folge, daß vier der kleinsten Kollegianten entlassen wurden. Durch Vermittlung des Bischofs sandte man den Räubern wieder bei 8000 Scudi nebst Lebensmitteln, und erwirkte dadurch die Freigebung von neun Eleven. Nun fehlten noch drei Zoglinge, für welche die Bande 2400 Scudi Lösegeld forderte. Eben kamen Deputirte bei den Räubern an, welche diese Summe ihnen zustellen wollten, als sich neapolitanische Truppen zeigten, welche auf sie losmarschirten. Im Angesicht jener Personen, die mit dem Lösegelde gekommen waren, ermordeten jetzt die Barbaren zwei von denen in ihren Händen befindlichen Zöglingen; der dritte rettete sein Leben durch die Flucht. Die Räuber werden jetzt mit allem Nachdruck verfolgt.

Bologna, den 6. Febr. Der Herzog von Gallo, kam vorgestern Vormittags über Modena in unserer Stadt an, und setzte am folgenden Tage die Reise nach Neapel fort.

Königreich beyder Sizilien.

Neapel, den 29. Jän. Vorgestern begab sich eine Deputation des Parlaments zum Prinz-Regenten, um demselben die Beendigung der Sitzungen für das Jahr 1820 anzuzeigen. — Mit der gestrigen Post haben S. k. H. der Prinz-Regent von Ihrem durchlauchtigsten Vater ein Schreiben, vom 13. d. datirt, erhalten. Se. Majestat erwähnen darin verschiedene persönliche Verhältnisse in Bezug auf Ihre Ankunft in Laibach, rühmen den freundschaftlichen Empfang von Seite der Kaiser von Oesterreich und Rußland, und geben Nachricht von Ihrem Befinden. Der Katarrh, heißt es, habe anfangs zugenommen, aber jetzt wieder nachgelassen. Im Schlusse bemerkt der König, daß er hinsichtlich der politischen Angelegenheiten gar nichts Erhebliches zu schreiben wisse; daß man den König von Preußen erwarte und auch die übrigen Souverains Italiens eingeladen worden seyen, dem Kongresse entweder in Person oder durch Repräsentanten beizuwohnen. Dies werde zwar die Sache etwas verzögern, indessen verdiene diese Anordnung den vollsten Beifall und werde mit der Hilfe Gottes sowohl die feste Begründung der italienischen Angelegenheiten, als auch die Ruhe Europas herbeiführen. — Gestern reiste der k. k. russische Gesandte an unserm Hofe, Graf Stackelberg, in Folge eines ihm von seinem Hofe zur Herstellung seiner Gesundheit ertheilten Urlaubs von hier nach Rom ab. Der bei der hiesigen russischen Gesandtschaft angestellte Hr. v. Zast wird in Abwesenheit des Gesandten die Geschäfte seines Hofes besorgen. Hr. v. Oubril speiste zu Laibach bei unserm Monarchen, Höchstwelchem er zwei Tage zuvor zu Adelsberg sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter S. M. des Kaisers von Rußland am neapolitanischen Hofe zu überreichen die Ehre hatte. Man erzählt sich hier, daß der russische, so wie auch der Gesandte einer andern großen Macht an unserm Hofe, während der Dauer des Kongresses zu Laibach, in Florenz bleiben, und sich erst dann hierher begeben würden. — Unter andern Dekreten, die in der Parlamentssitzung am 27. d. die Sanktion erhielten, war auch dies, daß nöthigenfalls mit den Wohlthatigkeitsfonds nach Gutdünken disponirt werden könne.

Neapel, den 30. Jän. Die vorgeschlagenen Modifikationen in der Konstitution sind von dem Prinz-Regenten geprüft und genehmigt und heute dem Parlament übergeben worden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Februar Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
2	26	8½	— 6½	heiter	26	7	5½	heiter
3	26	8	— 6½	heiter	26	8	4½	heiter
4	26	6½	— 6½	heiter	26	4½	4½	heiter

Trient

1821 Februar Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
2	28	1	1⅛	heiter	27	10	5⅛	heiter
3	27	11	1	heiter	27	11⅛	6⅛	heiter
4	27	10	⅛	heiter	27	7½	5	heiter

Statistik.

Heirathsgebräuche in Gröden.

(Ein Seitenstück zu den Heirathsgebräuchen in Ampezzo, Beilage Nro. 5 zum Tiroler-Bothen Nro. 67. 1820.)

Obschon auch in Gröden die meisten Ehen in der Fasching geschlossen werden; so sind doch für die Uebrigen, welche die Grödner sonst das Jahr hindurch eingehen, daselbst keine ausschließlich bestimmte Zeiten. Diese hängen von den Verhältnissen, oder freien Wahl der Verlobten ab. Die die Hochzeit vorangehenden, und begleitenden Förmlich- und Feierlichkeiten haben nichts von dem Trollichten und Geräuschvollen jener der Ampezzaner, und sind daher dem Religiösen dieser Handlung, und der Aeußerung einer nüchternen Freude (mehr soll, und darf sie ja nicht seyn) wohl anpassender. — Haben sich einmal Zwei die Ehe versprochen, und es nähert sich die Zeit ihrer Verbindung; so stellen sie sich an einem von ihrem Seelsorger zu bestimmenden Tage in dem Pfarrhofe zur Prüfung, nach welcher sie ganz in der Stille nach Haus gehen, ohne sich im Wirthshause die dabei ausgestandene Angst verwischen zu müssen. Vor dieser hat sie schon der von Jugend auf fleißig angehörte Religionsunterricht vorläufig bewahrt. — Am Tage vor dem ersten Aufgebothe stellen sie sich neuerdings mit zwei Zeugen — mit den beiderseitigen Vätern, wenn sie noch am Leben sind, sonst mit den nächsten Verwandten — vor dem Seelsorger, sich das feierliche Eheversprechen zu geben, von welcher Zeit sie sodann auch den Namen Noviz und Novizin (grödnerisch Nevitsch, Nevitscha) führen. Die Braut darf, wie ehevor, allein oder mit andern erscheinen, ohne eine sogenannte brontola — Brummbären — an der Seite haben zu müssen; denn die Grödner-Schönen sind, wie überhaupt auch sonst zu Hause, und in der Fremde, noch mehr im Brautstande durch ihre Tugend geschützt. Auch ist durch kein Grödnerstatut auf einen einer Schönen gegebenen Kuß eine Geldstrafe gesetzt. Am Tage des ersten Aufgebothes begeben sich die Brautpersonen in eine fremde Kuratie zum Gottesdienste, entweder aus alter Sitte, oder aus Schüchternheit vor der Begaffung des Volkes. Am zweiten Tage des Aufgebothes erscheinen dann Beide in festlichem Aufputze, die Braut in rothen Aermeln mit grünem Hute, und Ehren halber von der sogenannten Kranzljungfer (Prima Dunsella) begleitet zum Gottesdienste, aber ohne die Eitelkeit in der Kirche einen ehrenvollen Platz einzunehmen. In der Woche nach dem zweiten Aufgebothe gehet das Brautpaar in schwarzer Tracht — die Verwandten, Nachbarn, und sonstige gute Bekannte zur Hochzeit zu laden. Füget es sich, so machen die Brautpersonen diese Gange miteinander; widrigenfalls macht sie jeder von Einem seiner nächsten Verwandten begleitet. Der erste Gang in diesem Geschäfte geschieht beiderseits in den Pfarrhof zu ihrem Seelsorger, und dessen Hilfspriestern; denn nicht nur die Brautleute, sondern auch die Geladenen rechnen es sich allemal zu einem sonderheitlichen Glücke, wenn sie beim Hochzeitsmahle mit der Gegenwart eines Geistlichen beehret werden, was ihnen daher, ohne sie höchst zu betrüben, selten versagt werden kann. — Am dritten Tage des Aufgebothes erscheinet das Brautpaar in eben dem Aufzuge in der Kirche, gehet zur Beicht, und empfängt unmittelbar vor, oder nach dem feierlichen Gottesdienste die heilige Kommunion. — Am Hochzeitstage, welcher auch für die Grödner gewöhnlich der Dienstag ist, verfügen sich die Geladenen des Bräutigams in sein, und die Geladenen der Braut in ihr Haus zu einem Frühmahle. Hier sendet nun der Bräutigam einen Abgeordneten dahin, die Braut abzuholen, und zur Kirche zu führen. Gegen Ende dieses Mahles beginnt er die Eröffnung des Zweckes seiner Sendung mit dem: »Er wisse, »daß hier ein kostbares Eigenthum seines Kommittenten »aufbewahret werde; er sey zu dessen Erhebung bevollmächtiget; er hoffe also von der Redlichkeit der Haus»bewohner, es werde ihm unverweigerlich ausgeliefert »werden ꝛc.« Nach einigem Wortwechsel wird ihm die Braut von dem hiezu Bevollmächtigten vorgeführt, und mit nachdrücklicher Empfehlung, man wolle sie immerhin christlich und liebreich behandeln, wie auch mit der Ermahnung an sie, sie solle durch ihr Betragen diese Behandlung zu verdienen suchen, feierlich übergeben. Darauf verfügt man sich beiderseits in die Kirche, und nach Ende der feierlichen Einsegnung und eines Hochamtes zieht die ganze Hochzeitsgesellschaft in schöner Ordnung ins Wirthshaus, und ein Paar der angesehensten Gaste holen indessen den Priester, der zum Mahle gehet, dahin ab. Das Mahl, welches der Bräutigam den Geladenen ganz frei giebt, und welches gemeiniglich sehr gut bestellt ist, dauert immer vier bis fünf Stunden. Während demselben herrscht die schönste Ordnung, und größte Ehrbarkeit im Reden und Betragen. Ungeachtet die Gaste ganz auf Kosten des Bräutigams zehren, und das Mahl von so langer Dauer ist, so sind doch Unordnungen der Unmäßigkeit selten e Fälle. Wenn das Rindfleisch mit dem Zugemüse aufgetragen wird, begiebt sich der den Grödnern sogenannte erste Junggesell (Prim Dunsell) mit der Kranzljungfer in das Tanzzimmer, und eröffnet den Tanz. Mehrere folgen ihm, machen einige Tänze, und kehren wieder zum Mahle zurück. Diesen nennen sie den Krauttanz (Bal del Kraut) — Nach Ende des Mahles ist es Pflicht des Brautführers dem Brautpaare im Namen der Geladenen für die Bewirthung, und den Geladenen im Namen des Brautpaars dafür zu danken, daß sie dessen hochzeitliche Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart beehret haben. Wenn aber ein Priester gegenwärtig ist, so überbindet der Brautführer dieses Geschäft demselben, welcher sich sodann mit einer kurzen Anrede, der er eine, und andere passende Anekdote und Lehre einflechtet, dieser Kommission entlediget. Nun stehen sämmtliche Gaste vom Tische auf; die Brautpersonen gehen, ihre Eltern zu einem Abendmahle herbei zu führen (denn von diesen erscheinet Keines zur Hochzeit) und die Uebrigen auf den Tanzboden. — Gegen zehn Uhr Abends begeben sich die Neuvermählten nach Hause, und mit ihnen bricht gewöhnlich die ganze Gesellschaft auf, womit die Feierlichkeit ein Ende nimmt. Einige der Wohlhabendsten geben ihren Hochzeitsgästen noch am folgenden Tage ein Mittagmahl — Ueves in tè Schmauz, Eyer in Schmalz genannt.

P. M.

Die englische Verzinnung.

Die Verzinnung kupferner, und eisener Geräthe in England zeichnet sich vor jeder andern Verzinnung durch höheren Glanz und größere Härte aus. Diese englische Verzinnung entsteht dadurch, daß man nicht reines Zinn, sondern häufig ein Gemisch aus 5 Pfund Zinn, ½ Pfund bleifreien Zink, ½ Pfund Wißmuth, und ½ Pfund Messing zusamm schmilzt. — In diesem Gemische erhitzt man die damit zu verzinnenden Geräthe, bestreuet sie nach dem Herausnehmen mit Salmiak, taucht sie wieder in das fließende Gemisch, wischt sie dann, wie bei dem gewöhnlichen Verzinnen mit Werg, oder Baumwolle, und löscht sie zuletzt im Wasser ab. — Zu Koch-Gefassen ist indessen diese Verzinnung nicht zu empfehlen, sondern sogar ihrer Schädlichkeit wegen zu verhüten. Nach Fried. Harwstädt. k. preuß. geh. Rath. ꝛc.

Auflösung des Palindroms in Nro. 12;

Segel und Leges.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitungs 821

Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 14. 15. Februar 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. v. M. den Hofkanzlei-Concepts-Praktikanten, Anton Ritter v. Goldegg, zum unbesoldeten Kreiskommissair in Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.

Innsbruck, den 14. Febr. Am 25. d. Monats wird ein Bataillon vom löbl. k. k. Linien-Inf. Regiment Großherzog von Baden, von Salzburg kommend, auf seinem Marsche nach Italien hier eintreffen. Ein zweites Bataillon wird einige Tage darauf folgen.

Kitzbüchl, den 11. Febr. Auffallend ist der Kontrast zwischen den meteorologischen Erscheinungen im Winter des Jahrs 1816 und des gegenwärtigen. Im erstern fiel in unsern Gegenden in den Monaten Jänner, Februar und April ein so große Masse Schnee, daß man am Schlusse des Aprils und im Anfange des Mai noch in der Ebene über Zäune wegfahren konnte; in höher gelegenen Oertern (z. B. in der sogenannten Hochfilze) lag der Schnee mehrere Klafter hoch. Menschen und Vieh erlitten alle Drangsale einer Hungersnoth; erstere mußten sich vielfältig mit Kleienbrod sättigen, letztere mit Fichten- und Tannen-Zweigen gefüttert werden. Aermere Familien wurden mehrere Monate hindurch von Menschenfreunden durch die Rumfordische Suppe erhalten. Nur die darauf folgende Hitze, welche in 10 bis 12 Tagen den Schnee gleichsam wegzauberte, entfernte die von manchen gehegte Besorgniß eines abermaligen Mißjahrs und verwandelte dasselbe in ein fruchtbares. — Im Jahre 1820 dagegen trat der Winter früh ein, große Massen Schnee fielen bereits im November und schützten die Fluren vor nachfolgenden Nachtfrösten. Mit dem Eintritt des Dezembers hatten wir aber bereits Thau- und Regenwetter, und seit dieser Zeit sind die von der Sonne länger beschienenen Flächen frei vom Schnee. Der Jänner glich fast dem Wonnemonath, so zwar, daß auf dem von hier zwei Stunden höher gelegenen Jochberge das Vieh auf der Weide schon ununterbrochen seine kraftvolle Nahrung findet. In den Frühalpen können Schaafe und Ziegen selbst die Nacht hindurch im Freyen gelassen werden. — Der Grund dieser meteorologischen Seltenheit mag wohl in dem diesjährigen Vorherrschen des Südwindes, welcher unsere Gegenden bestreicht, gefunden werden.

Bregenz, den 12. Febr. Auch von dem hiesigen Offiziers-korps und desselben Herrn Kommandanten wurde Mittags in dem Gasthause zur Krone eine Tafel veranstaltet, und bei einem frohen Mahle unter dem Schalle der Trompeten und zahlreicher Abfeurung der Pöller, auf die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers vielfältige Toasts ausgebracht, und in besonderer Harmonie der Allerhöchste Geburtstag verherrlichet.

Oesterreich.

Berichten aus Laibach (im österr. Beobachter) zufolge war der Duca di Gallo, welcher sich bisher zu Görz aufgehalten hatte, am 28. Jänner durch einen Kourier, dem ihm der König schickte, nach Laibach berufen worden. Er traf in letzterer Stadt am 30. Früh ein, und verfügte sich sogleich zu dem Könige. Am selben Abend wohnte der Duca di Gallo einer allgemeinen Conferenz der hier anwesenden Bevollmächtigten der europäischen und der italienischen Höfe bei. Am 31. hat derselbe die Reise nach Neapel angetreten. An selbem Tage giengen nach eben derselben Bestimmung ein königl. neapolitanischer und mehrere andere Kouriere ab. Man schließt hieraus allgemein auf die Beendigung der Verhandlungen.

Laibach, den 9. Febr. Den 8. d., als am allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin, fuhr der k. k. Hof um 10 Uhr früh zur heil. Messe in die Kirche der Ursulinerinnen, wo die weibliche Schuljugend in weißen Kleidern Spalier machte. Zur selben Zeit hielt der hiesige Bischof in der Domkirche das gewöhnliche Te Deum und Hochamt, wobei die hiesigen Civil- und Militär-Behörden in Galla erschienen. Abends wurde bei schöner Beleuchtung und passender Dekoration, während der Name Caroline in Brillantfeuer glänzte, das österr. Volkslied im hiesigen Theater abgesungen. Gegen 8 Uhr geruhten JJ. MM. mit den Prinzen des Hauses und zahlreichem Gefolge die geschmackvolle Beleuchtung der Stadt, wovon sich ganz vorzüglich der Bischofhof, die gegenwärtige Residenz Sr. Maj. des Kaisers Alexander, das Rathhaus, das Lyceum, die Bankal-Administration und verschiedene Privatgebäude auszeichneten, zu besehen. Dem langen Zuge von Hofwägen ritten die k. k. Kammerfourire voraus, und die Straßen hallten wieder von dem ununterbrochenen Jubelgeschrei und Vivatrufen des Volkes.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 7. Febr. Gestern Abends wurde unsere erlauchte Erzherzogin Vicekönigin von einer Prinzessin glücklich entbunden. Die hohe Wöchnerin sowohl, als die neugeborne Prinzessin, befinden sich, den Umständen angemessen, sehr wohl.

Mailand, den 8. Febr. Der Barometer hat heute bei uns die größte und ganz außerordentliche Höhe, welche bisher hier beobachtet worden ist, um 2 Linien übersteigen. (Auch in Innsbruck hat man um diese Zeit einen ähnlichen Barometerstand beobachtet.)

Die Mailänder Zeituug vom 9. Febr. enthält unter der Aufschrift »Deutschland« einen Artikel aus dem Journal des Debats folgenden wesentlichen Inhalts:

»Der erhabene Kongreß von Laibach wird die Annalen der Diplomatik und des Völkerrechts mit den wichtigsten Erörterungen bereichern. Wir dürfen hoffen, daß dort ein schwieriges Thema gelöst wird, das bisher in tiefes Dunkel gehüllt war, und dessen Auflösung einen allgemeinen Bund ins Leben rufen wird, dessen Zweck jene ersehnte Ruhe Europens ist, nach welcher die Edeln jeder Nation von jeher geseufzt haben. Es handelt sich um Beantwortung der Frage: in welchem Falle und auf welche Art eine fremde Macht sich in die innern Angelegenheiten eines andern Staates mischen darf. Kein ins öffentliche Recht Eingeweihter wird sich von jenem metaphysischen Irrlichte unserer seyn wollenden Politiker irre leiten lassen, welche behaurten, Monarchen hatten nicht das Recht, sich wechselweise ihre bedrohten Throne zu beschützen, während die Anarchisten das Recht genießen sollen, sich zum Umsturze derselben zu verbinden. Ihren Grundsätzen zufolge ist jede Regierung außer aller Verbindung mit einer andern, und auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, während der Geist der Revolution, der sich in mehrern Ländern regt, nur eine einzige Masse bilden soll, geleitet von Faktionen-Häuptlingen, und von aufrührerischen Umtrieben verstärkt. Diese Lehre, die ein Pariser Schriftsteller in wenig Tagen zu einer wohlbeleibten Brochüre verarbeitet, gründet sich einzig auf den sophistischen Kunstgriff, den Gesichtspunkt der Frage so zu verdrehen, daß sie auf keinen wirklichen Fall mehr paßt, oder doch nur auf solche Fälle angewendet werden kann,

wo ein fremdes Einmischungsrecht schlechterdings nicht Platz greifen kann. Mag uns auch die Geschichte den unseligen Ausgang einiger solcher Einmengungen in fremde Staatsangelegenheiten, wo vielmehr die innerlichen Unruhen irgend einem Eroberer blos zum willkommenen Deckmantel seiner landersüchtigen Plane dienten, aufbewahrt haben, so weiß doch jeder Publizist, daß solche Mißbräuche des Ehrgeizes eine wohlgegründete Rechts-Maxime nicht zu entkräften vermögen. Eine anarchische Konstitution, die entweder durch eine gewaltsame Revolution, oder durch den Taumel eines überspannten Enthusiasmus in einem Staate eingeführt wird, kann mit bestem Fuge als ein gefährliches Attentat gegen alle benachbarten Staaten betrachtet werden. Ja, noch mehr; sobald eine solche Konstitution das Machwerk einer bekannten revolutionären Gesellschaft ist, sobald sie anfängt, eine Standarte des Aufruhrs zu werden, um welche die Partisane jener Gesellschaft auch die Unterthanen anderer Regierungen zu versammeln und anzuwerben bemüht sind, so bald ist eine solche Konstitution eine feindselige Handlung gegen die andern Mächte, und diesen gebührt nun das unbestreitbare Recht, selbst mit bewaffneter Hand einem Zustande ein Ende zu machen, der so gut wie ein offenbarer Krieg, ja gewissermaßen viel gefahrlicher, viel lästiger ist. Aber, werden Klügler sagen, wäre es denn nicht möglich, daß man sich hinsichtlich des Zustandes eines fremden Staates täuschen, und darin Revolution wittern könnte, wo keine ist? daß dadurch einer falschen Politik die Eroberungsplane erleichtert, und Kriegesstürme heraufgerufen würden, noch erschütternder, als die Revolutionen im Innern selbst? — Möglich wäre so ein Fall wohl, allein wie leicht ließe sich einem solchen durch gewisse diplomatische Vertrags-Schranken vorbeugen, die keiner der auf diese Art verbündeten Fürsten überschreiten dürfte, ohne sich nicht der Rüge des verletzten Vertrages und der Störung des allgemeinen Friedens auszusetzen? Was immer der erhabene Kongreß in dieser Hinsicht beschließen wird, so dürfen wir mit Recht die reichsten Resultate einer wechselseitigen und tief durchdachten Mittheilung und Erörterung erwarten. Die entscheidenden Momente des öffentlichen Rechts, die Europa aufstellte, und die es so weit über unkultivirte Nationen erhoben, waren von jeher das Werk der gereiftesten Berathschlagung.«

Erster Tagsbefehl.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser meinem Oberbefehle anvertraute Armee überschreitet die Gränze des Vaterlands im Sinne des Friedens. Ereignisse, welche die Ruhe von Italien störten, haben allein die Veranlassung zu unserm Marsche gegeben. Wir ziehen nicht, wie im Jahre 1815, gegen einen verwegenen Feind; alle treu und gut Gesinnten im Königreiche Neapel werden unsere Freunde seyn. Die Pflicht der Offiziere und der Soldaten ist es, die strengste Ordnung zu beobachten; die meinige, sie aus allen Kräften zu handhaben. Meine unerläßliche Sorge auf dem Marsche sowohl durch die friedlichen Staaten Italiens als beim Einrücken des Heeres in das Königreich Neapel wird dahin gerichtet seyn, demselben den Ruhm der Mannszucht und der Ordnungsliebe zu bewahren, den das Heer bereits zwischen den Jahren 1815 und 1817 in denselben Gegenden, welche wir nun betreten, sich erworben hat. Nur Feinde der Ruhe ihrer Mitbürger und Rebellen gegen die Gesinnungen ihres Königs können sie uns entgegen stellen. Sollten sie auch andere zum Widerstande verleiten, so werden sie uns in der Erreichung des uns vorgezeichneten heilsamen Zieles nicht aufhalten. Die Folgen ihres Unternehmens würden auf ihre Häupter und nicht auf jene der ruhigen Bürger fallen. Wenn es ehrenvoll ist, in geschlossenen Schlachten den Beruf des Kriegers zu erfüllen, so erfüllt er nicht minder eine ehrenvolle Pflicht, wenn er die allgemeine Ruhe gegen die Angriffe einzelner Uebelgesinnten sichert. Unser Kaiser zählt auf uns. Wir werden das Vertrauen, den Ruhm Seines Heeres und unser Pflichtgefühl auch dießmal zu rechtfertigen wissen. Hauptquartier Padua, am 4. Februar 1821. — Johann Freiherr von Frimont, General der Kavallerie.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Auf die Adresse der Deputirtenkammer antwortete der König: »Mich rührt die Aufforderung der Deputirtenkammer, über mein Leben zu machen; ich bin' davon, ich weiß es, Gott und dem edelmüthigen Volke Rechenschaft schuldig, das die Fürsehung meiner Sorgfalt anvertraut hat, und dessen Liebe mir Kraft gibt, meinen Kummer zu ertragen. Den größten darunter verursachte mir der verderbliche Geist, von dem glücklicher Weise nur wenige Herzen angesteckt sind, der aber, seitdem ich ihn der Nation bezeichnete, meinem Herzen eine noch immer blutende Wunde geschlagen, und sich, nach mehreren verbrecherischen Versuchen, so eben durch eine Missethat geoffenbart hat, welche, die Wahrheit zu gestehn, mehr unverschämt als gefährlich war. Meine Pflicht ist es, in die Tiefen des Abgrundes zu dringen; ich werde, unterstützt von meinen getreuen Ministern und den Magistraten, die in meinem Namen meinen Völkern Recht sprechen, hineindringen; um ihn aber zu schließen, diesen Abgrund, ist die innigste Eintracht, das unbedingteste Vertrauen zwischen den beiden Kammern und meiner Regierung unerläßlich. Ich finde die Zusicherung hievon in dem Versprechen, womit sich Ihre Addresse schließt; ich empfange sie im Namen von ganz Frankreich, und ich kann ohne Furcht, durch den Ausgang widerlegt zu werden, wiederholen: »Ja, der Schwindelgeist wird überwunden werden!«

Paris, den 3. Febr. Am 1. dieses überreichte die Pairskammer Sr. Maj. folgende Glückwünschungsadresse: »Sire, die Pairskammer hat mit tiefer, aber schmerzlicher Dankbarkeit die derselben von Ew. Maj. geschehene Mittheilung empfangen. Bei dem bloßen Anschein von Gefahr für den Pallast, der so viele Gegenstände unserer Ehrfurcht und Liebe enthält, und den man das Heiligthum aller Tugenden nennen kann, hätte die ganze Kammer um den Thron sich vereinigen mögen, von dem alle Bürgschaften der Dauerhaftigkeit, des Ruhms und des Glücks abhangen. Erlauben Sie der großen Deputation, Ihnen die gerechte Entrüstung zu äußern, von der sie durchdrungen ist. Erlauben Sie, den Ausdruck unserer Ergebenheit und unserer Treue den im Dunkeln schleichenden Umtrieben des ruhestörenden Geistes entgegenzustellen, dessen freche Verwegenheit neue Schreckniße um uns zu verbreiten sucht, nachdem er keine neue Schmerzen mehr erzeugen kann. Ja, Sire, die Mauern dieses Pallastes wären leichter zu erschüttern, als die Treue ihrer Unterthanen. Für die Bourbone zu leben, für sie, wenn es nöthig ist, fechtend zu sterben, dieses ist auf immer der Wohlspruch der Pairs des Reichs, so wie er stets aller wahren Franzosen war.« Der König antwortete: »Ich bin höchst dankbar für den Ausdruck der Gefühle der Pairskammer über eine Freveltat, die eher frech, als gefährlich ist. Nein, es ist nichts zu fürchten; ich werde für alles wachen, und zähle auf die Mitwirkung der Kammern, um meine Anstrengungen zu unterstützen und die öffentliche Ruhe sicher zu stellen.« — Die Untersuchungskommission in den Tuillerien setzt ihre Nachforschungen fort; in den letzten Tagen wurden mehrere im Schlosse wohnhafte Personen, und die Kaufleute, welche an Nevers Pulver verkauft hatten, abgehört. Der Leichnam dieses Selbstmörders ist nach der Morgue gebracht worden. Er soll 48 Jahr alt, und von einem sehr sanften Aeußern gewesen seyn. Zwei Verbrechen scheinet es, sind die Veranlassung zu dieser abscheulichen That. Verdächtig, Petarden gemacht zu haben, hatte er noch kurz vor seiner Arretirung seine Frau vergiftet, die man in seinem Hause sterbend fand. — Die Herzogin von Angouleme soll sich in gesegneten Umständen befinden. — Zu Marseille wurde jüngst eine 66 Jahre alte Frau glücklich von einem Knaben entbunden.

Spanien.

Madrid, den 23. Jän. Die Nachrichten aus den Provinzen sind immer noch minder erfreulich, als die aus der Hauptstadt selbst. Weniger Kaufsliebhaber bei der Versteigerung der Nationalgüter, mehr Empörungsversuche, mehr Uebermuth der Konstitutionellen. Der Universal von vorgestern enthielt ein Schreiben aus Murcia, das einen traurigen Beleg giebt zu dem, was man unter Freiheit und Sicherheit der Person versteht. Am Vorabende des Festes der heiligen drei Könige, sagt dieses Schreiben, zogen einige leichtsinnige Bursche, von Leuten angeführt, die hier wohl bekannt sind, durch die Straßen, und insultirten mehrere Häuser auf die gröblichste Weise. Einige Tage darauf erschien in der dortigen Zeitung, in Bezug auf diesen Vorfall, ein rügender Artikel, den die Censur-Junta indeß für injuriös und beleidigend erklärte. Am andern Tage erschien hierauf ein Dutzend Menschen vor dem Hause des Xefe politico, und begehrten, daß die Druckerei, in der jene Zeitschrift gedruckt wird, angezündet werden sollte. Dieß wurde jedoch endlich dahin vermittelt, daß die Beamten in dieser großen Druckerei

alle Pressen zerlegen und wegschleppen ließen, von der zweiten Druckerei sich aber der Schlüssel bemächtigten.

Portugal.

Lissabon, den 15. Jän. Am 13. d. langte das Packetboot, der 13. Mai, direkt aus Rio-Janeiro an, von wo es am 20. Nov. abgesegelt war. Es brachte zwar keine offiziellen Depeschen mit, aber seine Ankunft erregte dennoch große Freude, weil dieß beweist, daß die Verbindung zwischen Portugal und Brasilien nicht unterbrochen ist. — Die hier versammelten Truppen begeben sich nach und nach in ihre Standquartiere zurück. — Da das Austreten der Flüsse die Ankunft vieler Deputirten verzogerte, so ist die Eröffnung der Cortes auf den 22. Jan. verschoben worden.

Großbritannien.

London, den 31. Jän. Der König befindet sich seit dem 27. Abends wieder in Brighton, wo er von den Einwohnern mit Glockengeläute und andern Freudensbezeugungen aufgenommen wurde. — Man sagt, Bolivar wolle nach England kommen.

Schweden.

Stockholm, den 26. Jan. Von Torneá ist hier ein Kourier angekommen, welcher den Gränzberichtigungstraktat überbracht hat, der von dem Obersten v. Peyron am 17. Jan. im Namen S. M. des Königs von Schweden und Norwegen, mit dem bevollmachtigten Kommissar S. M. des Kaisers aller Reußen abgeschlossen worden. Dem Vernehmen nach, enthalt dieser Gränzberichtigungstraktat, der aus 9 Artikeln besteht, unter andern auch die Grundsatze, nach welchen das Eigenthum in liegenden Gründen eines jeden Partikulier auf beiden Seiten der Gränze gegenseitig ausgetauscht werden muß, so wie die Art der Kriminalprozedur auf der Granze. Die Ratifikationen der hohen kontrahirenden Theile werden, dem Vernehmen nach, zu St. Petersburg ausgewechselt werden.

Rußland.

Petersburg, den 19. Jän. Der neue Bestand des Semenowschen Garderegiments wird aus den Grenadier-Regimentern Kaiser von Oesterreich, König von Preußen und Kronprinz von Preußen zusammengesetzt.

Jonische Inseln

Corfu, den 10. Jan. Der Lord-Oberkommissär hat sich von hier nach Ancona übergeschifft; derselbe wird sich von dort nach Rom begeben, um bei dem pabstlichen Stuhle die Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche auf der Insel Malta und den Jonischen Inseln zu betreiben.

Corfu, den 16. Jän. Verschiedene Nachrichten, welche wir jüngst aus der Insel Zante erhielten, bestatigen die höchst traurigen Folgen, welche theils das fürchterliche Erdbeben, theils das darauf gefolgte Ungewitter, wobei fast eine Stunde hindurch ein Hagel von außerordentlicher Größe, und den ganzen Tag und die Nacht hindurch der Regen stromweis fiel, angerichtet haben. Dreihundert Häuser von verschiedener Große und Bauart wurden durch diese beiden unglücklichen Naturereignisse entweder zerstört, oder weggerissen; beilaufig 500 Gebäude sind so beschadigt, daß sie abgetragen werden müssen; alle übrigen aber befinden sich in einem solchen Zustand, daß sie ohne erfolgte schleunige Reparatur nicht bewohnt werden können. Nicht weit von der Stadt zeigt sich eine Spaltung der Erde, aus welcher eine harz- und schwefelartige Materie herausfließt. Der Schaden nur allein in der Stadt wird auf eine Million Thaler geschatzt. Jener auf dem Lande ist noch nicht zu berechnen.

Spanisches Amerika.

Curaçao, den 9. Dez. Hier ist heute ein Extrablatt unserer Zeitung erschienen, welches folgende wichtige Nachricht enthält: »Am 25. v. M. ist ein Waffenstillstand zwischen den Generalen Morillo und Bolivar zu Sta. Anna in Truxillo abgeschlossen worden, aus 15 Artikeln bestehend, welche aber nicht öffentlich bekannt gemacht wurden; jedoch vernahm man, daß die Herstellung des Friedens zum Grunde gelegt sey. Zwei Abgeordnete waren von jedem Theile ernannt worden, um sich nach Spanien zu begeben, und dort über die Sache definitiv zu unterhandeln; sie sollten sich am Bord der Descubierta, von Morillo selbst begleitet, zuförderst nach Havannah und von dort nach Spanien einschiffen.« — Somit dürften die Kämpfe von Venezuela, welche zehn Jahre gedauert, schnell und glücklich geendigt werden.

St. Thomas, den 25. Dez. Unser Handelsstand ist in hohen Freuden, da wir vorgestern Nachricht erhielten, daß zwischen Morillo und Bolivar ein Waffenstillstand zu See und zu Lande auf 6 Monat abgeschlossen und unterzeichnet worden. Jeder Theil bleibt einstweilen in Besitz der in seinen Handen befindlichen Plätze. Kaufleuten und Spekulanten werden Passe bewilligt. Auf dem Lande sollen die Feindseligkeiten sofort aufhören und die in den amerikanischen Gewassern 30, und in den europäischen 90 Tage nach Unterzeichnung des Traktats gemachten Prisen ungültig seyn. Stadt und Hafen Maracaibo und die Stadt Cartagena sind zu Freihafen erklärt; auch sind beide Regierungen übereingekommen, für den Fall eines wieder ausbrechenden Kriegs die Kriegsgebrauche nach dem unter den gesittetsten Volkern herrschenden Rechte zu verabreden. Die Feindseligkeiten konnen nur nach 40 Tagen vorhergegangener Aufkündigung wieder beginnen; erfolgt keine, so wird der Waffenstillstand verlangert. — Gestern kam eine englische Fregatte hier an, welche uns die gedruckten Artikel der Uebereinkunft und mithin die freudenvolle Bestatigung obiger Nachrichten brachte.

Königreich beider Sizilien.

Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 22. Jänner, im österr. Beobachter, zufolge, steigert sich die Neugierde und die Unruhe der Parteien daselbst mit jedem Tage in Beziehung auf die Beschlüsse, denen man stundlich aus Laibach entgegensieht. — Der General Wilhelm Pepe war aus den Abbruzzen zurückgekehrt; die Hoffnung, welche er laut auf die Bewaffnung dieser Provinz ausgesprochen hatte, hat sich keineswegs gerechtfertiget. — Der Herzog von Calabrien ist von einer Jagdparthie, welche er nach Mondragone gemacht hatte, zurückgekehrt. Auf seinem Wege begrüßte ihn das Volk haufenweise mit dem Rufe: Pace! Pace! — Die Sitzungen des Parlaments vom 18. und 19. Jänner zeichneten sich durch mehrere Angriffe aus, welche gegen den Prinzen-Regenten persönlich gerichtet waren. Das Parlament sollte seine Sitzungen mit dem 30. Jänner enden. — Die Zahl der in Umlauf gesetzten Gerüchte ist endlos. An einem und demselben Tage wurden ein halb Dutzend ausgebrochene Revolutionen in allen Theilen Europa's, und jener der Pest zu Liverpool in England zu Tage gefördert. Am folgenden Tage waren 50 russische Kriegsfahrzeuge durch die Dardanellen, und eine englische Flotte durch die Meerenge von Gibraltar gesegelt. Kürzlich machten die auf der Rhede liegenden französischen Kriegsschiffe Manövers. Eines derselben lief in den Golf von Baja ein. Sogleich entspann sich das Gerücht, dasselbe habe 15,000 Mann französische Truppen ans Land gesetzt, wodurch die ganze Stadt in Bestürzung gerieth.

Miszellen.

Wir beeilen uns, (heißt es in der Wiener-Zeitung) den Astronomen eine so eben von B. Zach aus Genua erhaltene wichtige Nachricht zur öffentlichen Kenntniß mitzutheilen. Den 21. Janner entdeckte Pons in Marlia bei Lucca zwischen 6 und 7 Uhr Abends im Sternbilde des Pegasus einen sehr sonderbaren Kometen. Am Tage der Entdeckung erschien dieses Gestirn als ein weißer, sehr gedrängter Fleck, ganz ohne Kern, mit einer ganz kleinen Spitze, welche Pons für den Anfang eines sich eben bildenden Schweifes hielt. Pons konnte keine Ortsbestimmung machen, aber er entwarf sehr genaue Configurationen mit den benachbarten Sternen. Der Nebenfleck war indessen nicht mit bloßen Augen sichtbar, zeigte sich aber sehr deutlich in einem guten Kometensucher. Am folgenden Tage, den 22. Jänner, sah er das Gestirn wieder, allein es war, sonderbar genug, nicht im geringsten von seiner alten Stelle gekommen, und genau auf demselben Platze, auf welchem er es den vorhergehenden Tag gesehen hatte. Dagegen hatte es Licht und Figur sehr bedeutend geändert. Die den 21. kaum bemerkbare Spitze von einem Schweife hatte in 24 Stunden so sehr zugenommen, daß sie über zwei Grade sich erstreckte, und in demselben Verhältnisse auch breiter geworden war. Das Licht des Kometen, oder was das unbewegliche Ding ist, nahm ebenfalls in 24 Stunden so sehr zu, daß Pons glaubt, er werde in wenigen Tagen schon dem unbewaffneten Auge sichtbar seyn. Den 22. Jänner stand der Komet zwischen den beiden Sternen Chi und U im Pegasus. Sey es nun, daß dieses Gestirn von einer ganz eigenen Natur ist, oder daß es Pons gerade im Augenblick seines Stillstandes entdeckt hat, immer ist es zu wünschen, daß vorzüglich jene Astronomen es verfolgen, die von der jetzt seltenen reinen Witterung begünstigt werden, und welche die dazu nöthigen Instrumente, einen guten Kometensucher und wenigstens eine parallactische Maschine, besitzen, welche dieser Sternwarte noch abgehen. Littrow.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Februar	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
5	26	3½	— 2	Schnee	26	1½	3½	heit. Wind
6	26	10	— 4	trüb	26	11½	0	heiter
7	27	0	—10½	heiter	26	11½	0	heiter

Trient.

1821 Februar	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
5	27	6 7/10	1½	trüb	27	8	5	heiter
6	28	7/10	2½	Windig	28	1	6	Windig
7	28	2½	7/10	heiter	28	2½	4 7/10	heiter

Litteratur.

Ueber die tirolische Geographie und Geschichte besitzen wir aus dem siebenzehnten Jahrhundert drei höchst wichtige Werke: Burglehners tirolischen Adler, des Freiherrn Jakobi Andreas von Brandis Geschichte der tirolischen Landeshauptleute, und jenes des Grafen Maximilian von Mor unter dem Titel: Von der gefürsteten Grafschaft Tirol. Man hat es oft beklaget, daß diese Werke nur in Handschriften vorhanden sind; denn wenn wir etwa ausnehmen, daß in Hirsching's Denkwürdigkeiten der Länder- und Völkerkunde (Leipzig 1792. Th. I.) die ersten geographischen Kapitel aus dem Grafen von Mor, ohne Anführung der Quelle und des Verfassers, ziemlich fehlerhaft abgedruckt wurden, ist, so viel wir wissen, alles übrige noch gänzlich ungedruckt. Warum dieß? Fehlte es an einem Verleger und an Theilnahme im Publikum? Keineswegs, sondern der Druck ist nie bewilligt, oder besser, diese Werke sind nicht für den Druck und zur Publizität geschrieben worden. Die Verfasser waren alle drei in hohen Würden stehende Staatsbeamten, und ihnen standen die Archive und Amtsakten offen. Was sie nun daraus zusammen getragen haben, wurde lange Zeit als Geheimniß behandelt. Es beklagt dieß noch im Jahre 1725 der gelehrte Steyerer. Der Kanonikus Hadrian Kembter sagt in seiner Geschichte von dem heiligen Kinde Andreas von Rinn ausdrücklich: das Werk des Grafen von Mor sey früher für so wichtig gehalten worden, daß man es nicht nur nicht drucken ließ, sondern auch nicht leicht, davon eine Abschrift zu nehmen, bewilligte, so daß diese Bücher lange als Geheimniß und große Seltenheit behandelt wurden (ut libri illi inter rarissima mysteria diu haberentur.) Später wurde man mehr nachsichtig, und Abschriften von dem Werke des Grafen von Mor sind im Lande nun gar nicht selten. Von Burglehners großem Werke, wovon das Original, früher im Innsbrucker Archive verwahrt, vor mehreren Jahren in das Wiener Archiv übertragen worden, existirt, so viel bekannt ist, nirgends eine vollständige Abschrift. Ob, sie zu nehmen, nie bewilliget worden, oder ob man die Kosten, so viele Foliobände abschreiben zu lassen, scheute, wissen wir nicht. Indessen sind doch von einem Theile, von der Geographie oder der Landtafel und von der Landesgeschichte oder Chronik, die Abschriften nicht sehr selten. Auch sind Auszüge und Exzerpte aus den übrigen Theilen in Privat-Handen. Ohne Vergleich seltener sind Abschriften von dem Werke des Freiherrn von Brandis, das von seiner Familie fortwährend sehr geheim gehalten wurde. Wir haben davon nicht mehr als zwei oder drei kennen gelernt, und auch von diesen ist die auf der öffentlichen Bibliothek zu Innsbruck befindliche nur erst vor nicht vielen Jahren durch Verwendung des Herrn Bibliothekars und Professors Wikosch verfertiget worden. Es ist sehr zu wünschen, daß für dieselbe Bibliothek, in der man auch des Grafen von Mor Werk findet, eine vollständige Abschrift von Burglehners tirolischem Adler erwirket werde. Die diplomatische Wichtigkeit desselben, die in der That wohl nie sehr groß war, hat seither ohnehin längst aufgehört; das Ganze hat nur noch litterarisches Interesse, und so kann man hoffen, daß eine Abschrift unschwer würde bewilliget werden.

Diese weitschichtigen Werke im Ganzen durch den Druck nun noch bekannt zu machen, würde ein die Kosten nicht lohnendes Unternehmen seyn. Allein so viel es die bloße Geschichte oder Chronik betrifft, muß ihre Bekanntmachung doch für sehr erwünschlich gehalten werden. Ohnehin bauten der Freiherr von Brandis und der Graf von Mor nur auf dem von Burglehner gelegten Grunde fort. Wenn also Burglehners Chronik ganz abgedruckt, und aus Brandis und Mor nur, was Abweichungen oder Zusätze sind, allenfalls in der Form von Noten unter dem Texte aufgenommen würde, so würde man, ohne das Ganze sehr voluminos zu machen, alle drei Schriftsteller wie in eine Parallele gestellt besitzen, was das Studium der Landesgeschichte ungemein erleichtern müßte. Noch bemerken wir, daß, wer es einmal unternimmt, eine gute Geographie des Landes zu schreiben (woran es uns noch wahrlich fehlt), die Handschriften von Burglehner und Mor ja nicht unbenützt lassen darf. Ihre Geographien haben in mancher Rücksicht noch immer den Vorzug vor dem, was in neueren Zeiten über die tirolische Erdbeschreibung gedruckt worden.

Endlich erlaube man uns noch die Erinnerung, daß Männer, wie diese, die sich mit so vieler Anstrengung und so großem Erfolge der Illustrirung ihres Vaterlandes widmeten, in den meisten Ländern die sorgfältigsten Biographen gefunden haben, daß man sich beeiferte, ihre Bildnisse in guten Kupferstichen aufzubewahren, ihnen wohl auch Monumente zu setzen u. dgl. Da bei uns noch nichts von allem dem geschehen ist, so haben wir eine wahre Schuld der Erkenntlichkeit noch immer nicht abgetragen.

Litterâre Anzeige.

Herr Giov. Batt. Monauni, Buchdrucker zu Trient, gedenket auf Subscription die Geschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Trient, verfaßt vom Herrn Grafen F. V. Barbacovi (welcher unsern Lesern aus dem Blatte Nro. 5. als ein berühmter Schriftsteller bekannt ist), in zwei Theilen herauszugeben. Dem ersten Theile wird er die historischen Merkwürdigkeiten des Nonsbergs (Naunia) beigeben.

Diesem für die vaterländische Geschichte so interessanten Unternehmen wünschen wir die kräftigste Unterstützung; mit Grunde darf man von einem so gewandten Schriftsteller, dem es überdieß nicht an Gelegenheit, sich die darauf Beziehung habenden Dokumente und Manuscripte zu verschaffen, gemangelt haben kann, etwas Vorzügliches erwarten. Wir finden es zur Förderung der guten Sache zweckdienlich, unsern Lesern so viel, als uns von dem Plane dieses Werkes bekannt ist, mitzutheilen.

Barbacovi theilet die Geschichte Trients in zwei Haupt-Perioden. Die erste beginnt mit der Herrschaft der Römer unter August nach dem berühmten rhätischen Kriege, erzählet die Schicksale Trients nach dem Untergange des römischen Reiches im Westen, unter den Gothen, Longobarden, Franken, und endlich den deutschen Kaisern, als Königen von Italien, bis zum Jahre 1027, welches in der Geschichte Trients merkwürdigste Jahr Trient von dem italienischen Königreiche losriß.

Mit diesem Jahre, in welchem Kaiser Konrad der Salier die weltliche Macht Trients und seines Gebiethes dem Bischofe Ulrich und dessen Nachfolgern auf alle Zeiten übertrug, beginnt der zweite Theil, welcher sich mit dem Jahre 1803 schließet, in welchem die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer erfolgte, und wodurch Trients weltliche Herrschaft an den Landesfürsten Tirols übergieng. — Wir hoffen, daß Herr Monauni dieses Werk mit eben jener typographischen Schönheit und Korrektheit an das Licht fördern werde, welche wir an manch anderer Ausgabe von ihm gedruckter Werke bemerkten. Redaktion.

Notiz.

Dem Professor Lancellotti zu Neapel verdanken wir die Entdeckung eines sehr einfachen Mittels, von alten silbernen Schau- oder sonstigen Münzen den sie bedeckenden und öfters unkenntlich machenden Rost hinweg zu nehmen. Man legt nämlich die betreffende Münze zuerst in oxydirte Salzsäure, dann in flüssiges Ammoniak-Salz, nimmt sie dann nach einiger Zeit heraus, und reibt sie so lange mit Leinwand, bis sie vollkommen fleckenfrei ist.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K.
Zeitung
821

Extra = Beilage

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 19. Februar 1821.

Wien, den 13. Febr. Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende

Deklaration.

Nach vieljährigen politischen Stürmen ward das Königreich Neapel im Jahre 1815, durch unmittelbaren Beistand der kaiserlichen Waffen, unter die väterliche Regierung seines rechtmäßigen Königs zurück geführt. Die beiden so lange von einander losgerissenen Hälften der sizilianischen Monarchie vereinigten sich wieder, und die Wünsche aller Gutgesinnten waren durch die frohe Aussicht auf einen dauerhaften Ruhestand befriedigt.

Der letzte Zeitraum der fremden Herrschaft hatte jedoch einen für die Ruhe der italienischen Halbinsel längst gefährlichen innern Feind wieder erweckt. Es bestand seit mehreren Jahren im Königreiche Neapel, wie in andern italienischen Ländern, eine im Dunkeln wirkende Sekte, deren geheime Obern den gänzlichen Umsturz aller italienischen Verfassungen als den ersten Schritt zur Ausführung ihrer abentheuerlichen Plane betrachteten. In dem Augenblicke, wo Murat durch den verwegenen Versuch, Italien zu erobern, seinen sinkenden Thron aufrecht zu halten wähnte, gab die Verzweiflung ihm den Gedanken ein, diese nämlichen Carbonari, die er früher mehr als einmal bekämpft hatte, zu Hülfe zu rufen, und durch dieß unerwartete Bündniß ward ihren sträflichen Cabalen eine Wirksamkeit, die sie sonst vielleicht nie erlangt haben würden, verliehen.

Die Wachsamkeit der königlichen Regierung, ihr unverkennbares Bestreben, in alle Zweige der Landesverwaltung die wesentlichsten Verbesserungen einzuführen, und die allgemeine Zuneigung zur einen Monarchen, der durch väterliche Güte die Herzen seiner Unterthanen gewonnen hatte, vereitelten während der ersten Jahre, die nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft verflossen, alle fernere Unternehmungen jener Sekte, und sie wurde mit der Zeit, wie manche ähnliche Verbindungen, in Ohnmacht und Vergessenheit gefallen seyn, wenn nicht die Begebenheiten, wovon das Königreich Spanien im Anfange des Jahres 1820 der Schauplatz war, ihr einen neuen Aufschwung gegeben hätten. Sie verdoppelte jetzt ihre Thätigkeit, und vermehrte durch die ansteckende Kraft fanatischer Bearbeitung der Gemüther in kurzer Zeit ihre Zahl und ihren Einfluß so sehr, daß die Gesetze und die Landespolizei nicht mehr stark genug waren, ihr Einhalt zu thun. Sie verbreitete mit rastloser Geschäftigkeit einen Geist des Mißvergnügens, eine feindselige Stimmung gegen die Regierung, und eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Neuerungen unter allen Klassen eines bis dahin ruhigen und genügsamen Volkes, und es gelang ihr endlich, durch Ueberredung und List einen Theil des Militärs seiner Pflicht untreu zu machen. Auf dieses strafbarste aller Mittel gestützt, brachte die Sekte in den ersten Tagen des Monats Juli die Revolution zum Ausbruch.

Die Geschichte dieses Ausbruchs kann nicht richtiger und glaubwürdiger erzählt werden, als es in folgendem, von dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gleich beim Antritte seines Amtes an die neapolitanischen Gesandten bei den auswärtigen Höfen erlassenen Circularschreiben geschehen ist.

»In der Nacht vom 1. zum 2.« — so heißt es wörtlich in diesem Schreiben — »verließ der größere Theil des Kavallerie-Regiments Bourbon seine Standquartiere in Nola, und steckte eine dreifärbige Fahne auf, mit der Inschrift: Es lebe die Konstitution! Die Farben waren die der Sekte der Carbonari, welche seit einiger Zeit eine Gährung im Königreiche unterhielt, und täglich dringender konstitutionelle Formen begehrte. Diese Sekte hatte in der Armee Sr. Majestät so viele Proselyten gemacht, daß die Truppen, welche die Deserteurs aus Nola zur Ordnung zurückführen sollten, zu ihnen übergingen. Der Abfall dieser Truppen und einiger Regimenter der Garnison von Neapel, gleichzeitige Bewegungen in den Provinzen, die Insurrektion einiger Ortsvorsteher, bewiesen Sr. Majestät, daß es der Wunsch des Volkes sey, eine konstitutionelle Regierung zu erhalten. Der König erließ demnach am 6. eine Proklamation, worin er versprach, binnen acht Tagen die Grundlage einer Konstitution bekannt zu machen ꝛc. ꝛc.«

Dieser erste Sieg war nur das Vorspiel eines zweiten entscheidenden Schlages. Am folgenden Tage zwangen die Empörer den Monarchen, die spanische Konstitution zu proklamiren, und forderten Sr. Majestät, den Ministern, den öffentlichen Beamten und den Truppen einen feierlichen Eid auf diese, in einem Augenblick des Schreckens und der Verwirrung, ohne irgend einen vorbereitenden Schritt, zum Grundgesetz des Königreichs erhobene Konstitution ab.

Der König hatte, als er das erste Versprechen von sich gab, das Aeußerste gethan, was zur unmittelbaren Beruhigung der aufgewiegelten Gemüther geschehen konnte, und obgleich Sr. Majestät nicht entging, wie thöricht und vermessen der Anspruch war, die Grundlagen einer neuen Staatsverfassung in acht Tagen zu Stande gebracht zu sehen, so blieb doch Hoffnung, zu reifern Entschlüssen zu gelangen, wenn der erste Taumel vorüber seyn würde. Die zweite Forderung hingegen — die der unverzüglichen Annahme eines, in einem fremden Lande, unter ganz besondern Umständen und Drangsalen, vor acht Jahren niedergeschriebenen, auf das Königreich beider Sizilien völlig unanwendbaren Statutes, das weder der König selbst, noch seine Minister, noch, mit Ausnahme einiger Verschwornen, irgend ein Neapolitaner anders als aus Zeitungs-Artikeln kannte, von dem in Neapel, als es proklamirt ward, nicht einmal eine Uebersetzung zu finden war — diese Forderung trug den Stempel ihres Ursprungs, und der unrechtmäßigen Mittel, wodurch sie allein erzwungen werden konnte, zu offenbar, als daß von nun an über die wahre Lage des Monarchen und des Staates noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können. Auf schwere Drohungen, oder förmliche Gewalt konnte einem Antrage von dieser Art, der das Wohl des Landes nicht weniger als die Würde des Monarchen auf's Spiel setzte, Eingang verschaffen; nur der Wunsch, großem Unheil und großen Verbrechen vorzubeugen, konnte Sr. Majestät eine augenblickliche Zustimmung zu einer so raschen, so verderblichen Maaßregel entreißen. Diese Erklärung, die einzig mögliche, eines sonst unerklärbaren Vorganges, wurde durch sich selbst gerechtfertiget seyn, wenn auch nicht, wie doch wirklich der Fall ist, unwidersprechliche Thatsachen sie bestätigten.

Nachdem solchergestalt der Hauptstreich gelungen, und die königliche Macht gänzlich zerstört war, bemächtigten sich die Häupter der Sekte und ihre brauchbarsten Mitarbeiter in den ersten Revolutions-Scenen, sofort der ausschließenden Herrschaft. Den Widerstand, den das Königreich Sizilien ihren eigenmächtigen Unternehmungen entgegen setzte, schlugen sie durch Blutvergießen und Verwüstung zu Boden. Um ihrer usurpirten Gewalt einen Anstrich von Gesetzmäßigkeit zu geben, schufen sie unter dem Namen eines National-Parlaments ein Werkzeug, womit sie in wenig Monaten alle bestehenden Rechte und Ordnungen zertrümmerten, und ohne andere Vollmacht, als ihr eigenes Gutbefinden, durch willkührliche, von keiner Erfahrung bewährte, dem Charakter wie den Bedürfnissen der Nation widersprechende Formen alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse zerrissen.

Der König, durchdrungen von dem Gefühl, daß ein so unnatürlicher Stand der Dinge nicht von Dauer seyn könnte, indeß jeder unzeitige Versuch, dem Uebel ein Ziel zu setzen, nur seine hochste Person, seine Familie und sein Land neuen Gefahren Preis geben würde, ertrug in stiller Ergebung das ihm zu Theil gewordene unverdiente Mißgeschick. Alle verständigen Männer im Lande, selbst der größte Theil derer, die, von der Erwartung eines bessern Ausganges betrogen, die Revolution begünstigt hatten, jetzt einstimmig überzeugt, daß die von der herrschenden Parthei, ohne alle Rücksicht auf das Wohl des Ganzen, blos zur Beförderung ihrer selbstsüchtigen Zwecke ausersehene Verfassung nur Unheil und Verderben zur Folge haben konnte, waren zum Stillschweigen verdammt. Die Masse des Volkes, von dem ersten erkünstelten Rausche bald erwacht, durch fehlgeschlagene Hoffnungen gebeugt, nicht ohne Vorgefühl härterer Widerwärtigkeiten in einer nahen Zukunft, sah der Entwicklung des Schauspiels mit stummer Besorgniß entgegen. So erklärt sich die scheinbare Ruhe, mit welcher jenes ohnmächtige Parlament den Willen seiner wahren Committenten, einer kleinen Anzahl zu jedem Gewaltstreich bereiter Despoten, vollzog, und Schritt vor Schritt das Königreich zur Auflösung führte; eine Ruhe, unter deren trüglichem Schleier ohnehin die ausgelassenste Anarchie jeden Ueberrest der öffentlichen Wohlfahrt verzehrte, und über deren wahre Beschaffenheit keine auswärtige Regierung sich einen Augenblick tauschen konnte.

Die Begebenheiten in Neapel hatten auf ganz Italien den lebhaftesten Eindruck gemacht. Eine Revolution, die, von verborgenen Fanatikern veranstaltet, und durch eidbrüchige Soldaten vollführt, in wenig Tagen einen König seiner Macht und seiner Freiheit beraubt, und zwei Nationen in einen Abgrund von Verwirrung gestürzt hatte, forderte an und für sich, und welche Gestalt sie auch weiter annehmen mochte, die Regenten aller benachbarten Staaten zu ernsten Besorgnissen auf. Die von den Urhebern dieser Revolution laut ausgesprochenen Maximen, die Leichtigkeit, womit sie solche durch Rede und Schrift in allen Theilen Italiens verbreiten konnten; der Anblick ihrer täglichen Verhandlungen, die steigende Zuversicht ihrer auswärtigen Bewunderer, Alles war dazu geeignet, das Gewicht jener Besorgnisse zu verstärken. Kein italienischer Fürst durfte sich verbergen, daß der innere Friede und die Wohlfahrt seiner Staaten durch das Beispiel, wie durch die Resultate einer

so gewaltsamen Erschütterung aller Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes auf's Wesentlichste bedroht waren.

Se. Majestät der Kaiser gelangten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es um Ruhe und Ordnung in Italien auf lange Zeit geschehen war, wenn die Anstifter dieser durch nichts zu rechtfertigenden, durch nichts zu entschuldigenden Empörung ungestört und ungehindert die sizilianische Monarchie ihren thörichten Anmaaßungen aufopfern durften. Im reinen Gefühle dessen, was Se. Majestät der Erhaltung und Sicherheit Ihrer Staaten, dem Schutz Ihrer treuen und glücklichen Volker, Ihren freundschaftlichen Verhältnissen mit den Fürsten Italiens, und Ihrer Stellung im europäischen Staaten-System schuldig sind, glaubten Höchstdieselben nicht schleunig genug Maaßregeln ergreifen zu können, um jedem weitern Fortschritt der Unordnungen Schranken zu setzen, zugleich aber den Gang, den Sie in Bezug auf die neapolitanische Revolution zu befolgen fest entschlossen waren, unverhohlen an den Tag zu legen. So schmerzhaft es Sr. Majestät auch seyn mochte, in einem Zeitpunkt, wo Sie auf innere Verbesserungen Ihr ausschließendes Augenmerk richten zu können gehofft, und wo die unverrückte Ausführung der von der Staatsverwaltung entworfenen Plane den glücklichsten Erfolg verheißt, den Finanzen eine unvorhergesehene, nicht unbeträchtliche Last auflegen zu müssen, so wenig konnten Se. Majestät doch Anstand nehmen, der Erfüllung Ihrer heiligsten Pflichten jede andere Rücksicht unterzuordnen. Die Zusammenziehung eines Armee-Korps in den italienischen Provinzen war unter den obwaltenden Umständen eine Maaßregel der strengen Nothwendigkeit; als solche wurde sie von allen guten Bürgern und von allen Freunden der Ordnung in Europa anerkannt. Wie wohlthätig diese Maaßregel auf die Ruhe der benachbarten Staaten, wie heilsam sie selbst in Neapel auf Freunde und Feinde gewirkt hat, darüber ist in allen Ländern der italienischen Halbinsel nur Eine Stimme zu vernehmen.

Se. Majestät hatten Sich zu gleicher Zeit nach Troppau begeben, um mit Ihren hohen Verbündeten über eine Sache, die nicht blos für Italien, nicht blos für die österreichische Monarchie, sondern für das Gesammt-Interesse des europäischen Staatenbundes von unbestreitbarer Wichtigkeit war, in gemeinschaftliche Berathungen zu treten. In diesen Berathungen ergab sich eine höchst willkommene Uebereinstimmung der Ansichten sämmtlicher Höfe über den Ursprung und Charakter der neapolitanischen Revolution, so wie über die Gefahren, womit sie andere Staaten bedrohte. Wenn eigenthümliche Verhältnisse und eigenthümliche wichtige Beweggründe die brittische Regierung bestimmten, an den fernern Beschlüssen der übrigen Höfe nicht Theil zu nehmen, und den Beitritt der französischen Regierung nur mit gewissen Beschränkungen zuließen, so hatten dagegen Se. Majestät die nicht geringe Beruhigung, Sich mit den Monarchen von Rußland und Preußen über sämmtliche verhandelte Fragen im vollkommensten Einverständniß zu finden, zugleich aber die frohe Ueberzeugung, daß die Verschiedenheit der Stellung und des Ganges, der Eintracht der europäischen Mächte, der Gleichförmigkeit ihrer Wünsche und Bestrebungen auf keine Weise hinderlich seyn konnte.

Die in Troppau anwesenden Souveräns, fest entschlossen, die Rechtmäßigkeit des zu Neapel durch Rebellion und Gewalt bewirkten Umsturzes nicht anzuerkennen, und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes der Dinge mit vereinten Willen und vereinter Kraft zu hintertreiben, hegten nichts destoweniger den lebhaften Wunsch, ihren Zweck auf friedlichen Wegen, und mit möglichster Schonung eines durch innere Zerrüttungen schon so hart angegriffenen Landes zu erreichen. In diesem Sinne luden sie den König von Neapel ein, Sich nach Laibach zu begeben, und hier mit den verbündeten Souveräns die jetzige und künftige Lage seines Reiches in gründliche Erwägung zu ziehen. Diese Einladung ward von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich unterstützt.

Nach einem Artikel des fremden Gesetzes, welches das Königreich beider Sizilien regieren soll, darf der Monarch ohne Erlaubniß des Parlaments die Gränze seiner Staaten nicht überschreiten. Der König, der in der Einladung der Monarchen einen Wink der Vorsehung verehrte, unterwarf sich dieser demüthigenden Vorschrift. Das Parlament gab seine Einwilligung; sie wurde aber an eine Bedingung geknüpft, über deren Sinn und Erfolg ihre Urheber selbst sich nicht täuschen konnten, und welche die Wünsche und Erwartungen der Gemäßigteren zum Voraus vereiteln mußte. Das Parlament, obgleich mit den Grundsätzen und Ansichten der verbündeten Höfe vollkommen bekannt, drang dem Könige das Machtgebot auf, die unveränderte Aufrechthaltung der spanischen Konstitution in Neapel als einzigen Zweck und Grundlage aller Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen zu betrachten.

Mit dieser Beschränkung blieb dem Könige keine Aussicht mehr offen, als die in der Gerechtigkeit und Weisheit Seiner hohen Freunde, für Seinen Thron und für Sein unglückliches Land ein letztes Rettungsmittel zu finden.

Unter solchen Auspizien kamen Se. Maj. der König von Neapel nach Laibach, und überzeugten Sich sogleich, wie vergeblich es seyn würde, auf eine, von den verbündeten Souveräns unwiderruflich verworfene Bedingung irgend einen Antrag gründen zu wollen. Die Monarchen eröffneten Sr. Majestät: daß es Ihr reiflich überlegter und fester Entschluß sey, die dem Königreich Neapel von einer unbefugten und unbevollmächtigten Partey durch augenscheinliche und frevelhafte Gewalt aufgedrungene, mit der Sicherheit der benachbarten Staaten und der Aufrechthaltung des Friedens in Europa unverträgliche Verfassung in Neapel nicht bestehen zu lassen; daß, wenn nicht, wie Sie sehnlich wünschten und hofften, dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, durch freywillige Verzichtleistung von Seiten derer, die sich im Besitz der Herrschaft befinden, ein Ziel gesetzt würde, die Waffengewalt ins Mittel treten müsse; daß, sobald auf einem oder dem andern Wege dieß Hinderniß des Friedens für Neapel und für Italien verschwinde, Ihr Geschäft beendiget sey; daß Sie dann dem Könige allein überlassen würden, mit Zuziehung der rechtlichsten und einsichtsvollsten Männer Seines Landes, die Kraft und den Bestand Seiner Regierung für die Zukunft auf eine gerechte, wohlgeordnete, dem bleibenden Interesse der beyden unter Seinem Zepter vereinigten Volker genugthuende Verfassung zu gründen, und zugleich allen benachbarten Staaten eine hinreichende Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe zu gewähren.

Nach solchen offenen und bestimmten Erklärungen konnte dem Könige von Neapel nicht verborgen bleiben, daß Er als Vater und Beschützer Seines Volkes, da jede andere Frage beseitiget war, sich auf das einzige Geschäft zu beschränken hatte, die große, treue, wohlgesinnte Mehrheit Seiner Unterthanen vor dem Ungemach und den Gefahren eines Krieges, den die hartnäckige Verblendung, oder der sträfliche Ehrgeitz einzelner Aufwiegler allein über sie verhängen konnte, zu bewahren. Geleitet von diesem Gefühl, erließen Se. Majestät an Ihren Sohn und präsumtiven Thron-Erben eine einfache väterliche Zuschrift, die dem Prinzen die Wichtigkeit des Augenblickes und Seine Pflicht, zur Rettung des Landes alle ihm zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, an's Herz legte.

Die königlichen Friedensworte wurden von ausführlicheren Instruktionen, welche die Kabinnette von Oesterreich, Rußland und Preußen an Ihre dortigen diplomatischen Agenten, so wie die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Frankreich an den Geschäftsträger Ihres Hofes in Neapel erachen ließen, begleitet. Der Erfolg dieser wichtigen Schritte wird über die nächsten Schicksale des Königreichs beider Sizilien entscheiden.

In dieser Lage der Sachen hat die zur Vollziehung der in Laibach gefaßten Beschlüsse bestimmte Armee den Befehl erhalten, über den Po zu gehen, und gegen die Neapolitanischen Gränzen vorzurücken. Seine kaiserliche Majestät mögen dem Gedanken nicht Raum geben, daß diese Armee einen ernsthaften Widerstand finden könnte. Nur Feinde des Vaterlandes, nur unheilbare Anhänger eines Systems, welches den Ruin der sizilianischen Monarchie unmittelbar nach sich ziehen muß, dürfen unter den jetzigen Umständen noch verkennen, was jedem rechtlichen Manne, was jedem rechtlichen Krieger dieser Monarchie, die Pflicht gegen seinen König, und das Wohl seiner Mitbürger vorschreibt. Die große Masse der Nation, ihrem rechtmäßigen Beherrscher ergeben, einer eingebildeten Freyheit, die sie der drückendsten Tiranney überlieferte, abhold, einer unruhigen unsichern Existenz mude, zugleich aber der gerechten und wohlwollenden Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers längst vollkommen gewiß, wird denen, welche in Seinem Nahmen, und im Nahmen Seiner erhabenen Bundesgenossen, ihnen Frieden, Freundschaft und Schutz darbiethen, mit Zuversicht entgegen kommen. Sollten diese gegründeten Erwartungen fehlschlagen, so wird die Armee auch Schwierigkeiten zu überwinden wissen. Und sollte wider alle Berechnung, und zum höchsten Leidwesen der verbündeten Monarchen, diese wohlgemeinte, von jeder feindseligen Absicht weit entfernte Unternehmung in einen förmlichen Krieg ausarten, oder der Widerstand einer unversöhnlichen Faction, und bedauerungswürdiger Schlachtopfer ihres Wahnsinns sich auf unbestimmte Zeit hinaus verlängern, so würden Se. Majestät der Kaiser von Rußland, Ihren erhabenen Grundsätzen, Ihrer innigen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ein so großes Uebel zu bekämpfen, und jenen edlen und festen Freundschaftsgefühlen, wovon Sie Sr. Majestät so viel neue und unschätzbare Beweise gegeben, unverändert getreu, keinen Anstand nehmen, Ihre Streitkräfte den diesseitigen beyzugesellen.

Die verbündeten Monarchen haben in allen Ihren bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen nur die Pflicht gegen die Ihrer Führung anvertrauten Staaten, und die Ruhe der Welt vor Augen gehabt. Dieß ist das ganze Geheimniß Ihrer Politik. Kein anderer Gegenstand, kein anderes Interesse, keine andere politische Frage hat in den Berathungen Ihrer Minister Platz finden können. Die Heiligkeit aller bestehenden Rechte, die Unabhängigkeit aller rechtmäßigen Regierungen, die Unverletzlichkeit Ihres Gebieths, — das sind die Grundlagen, von welchen keiner Ihrer Beschlüsse je abweichen wird. Das Ziel Ihrer Wünsche wäre erreicht, der höchste, der einzige Lohn Ihrer Bemühungen errungen, wenn Ihnen die Befriedigung zu Theil würde, auf denselben Grundlagen auch die innere Ruhe der Staaten, die Rechte der Fürsten, die wahre Freyheit und Glückseligkeit der Völker, ohne welche der äußere Friede selbst weder Bestand noch Werth haben kann, dauerhaft gesichert zu sehen. Sie würden den Augenblick segnen, der Ihnen gestattete, durch keine fremde Angelegenheiten mehr gestört, alle von Gott Ihnen verliehene Mittel und Kräfte dem Wohl Ihrer Unterthanen zu widmen.

I
J. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 15. 19. Februar 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 19. Febr. Das in unserm vorigen Blatte irrig auf den 25. angekündigte Bataillon vom löbl. k. k. Inf. Reg. Großherzog von Baden, rückte bereits gestern hier ein, hält heute Rasttag und wird Morgen den Marsch nach Trient fortsetzen. Die Mannschaft ist kräftig und sehr gut montirt.

Hall, den 12. Febr. Die hohe Feier des heutigen Tages wurde beim Grauen desselben von zahlreichen Pollerschüssen verkündet, und dann unter solennem Hochamte und »Gott wir loben dich«, dem alle hierortigen Behörden beiwohnten, mit innigem Gebethe begonnen. Die Jugend des hierortigen k. k. Militär-Erziehungs-Instituts des vaterländischen Regiments Kaiser-Jäger bezeichnete die Hauptmomente des feierlichen Gottesdienstes durch mehrmalige mit höchster Präcision abgefeuerte Salven. Die Theilnahme und Liebe, welche diese Jugend sich in der vortrefflichen Leitung ihres Kommandanten, Herrn Oberlieutenants Fabian, durch ihren schönen Aufschwung in Haltung und Ausbildung unter den hierortigen Inwohnern erwirbt, beurkundete sich an diesem festlichen Tage vielfaltig. Am Nachmittage wurde dieselbe in dem nahen Dörfchen am heiligen Kreuze von mehreren Gutthätern mit angemessenen Erfrischungen bewirthet, wobei die Dankbarkeit dieser aufkeimenden Männer nach frohlichen Toasten sich in Absingung des Volksliedes: »Gott erhalte Franz den Kaiser,« ergoß. — Am Abende versammelten sich die sämmtlichen Behörden und eine zahlreiche Menge Inwohner zu einem Schauspiele, das von hierortigen Kunstfreunden zur Verherrlichung dieses Tages und zum Besten des hierortigen Militar-Erziehungs-Instituts gegeben wurde. Dieses begann mit einem auf die Feier des Tages und die beabsichtete Vorstellung sich beziehenden Prolog, an dem sich das allbeliebte Volkslied: »Gott erhalte Franz den Kaiser,« anschloß, während welchem Akte im Hintergrunde der Bühne in einem festlich geschmückten Tempel en tableau die Büste unsers erhabenen Monarchen zwischen den Symbolen des Ruhmes und der Treue von Austrien, mit Lorbeern gekrönt, den feierlichen Zweck aussprach, und die Herzen der Anwesenden zum allgemeinen Jubel hinriß, und endete mit Castelli's dramatischer Anekdote: »Czaar Iwan.« — Ein von dem k. k. Herrn Gubernialrath und Berg- und Salinen-Direktor v. Junk gegebener glänzender Ball, wozu sämmtliche hierortigen Behorden geladen waren, beschloß diesen festlichen schönen Tag des Wohlthuns und des Jubels mit dem gemeinsamen Genusse seltener Freude.

Pill, nächst Schwaz, den 13. Febr. Wohl niemand in dieser kleinen Gemeinde erinnert sich mehr eines Tages, der dem gestrigen — dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, unsers allergnädigsten Landesherrn — an Feier und Frohsinn glich, und wohl schwerlich wurde dieses Fest irgendwo mit mehr Herzlichkeit, als hier, begangen. Die Landesstelle fand die dem Tiroler Bothen vom 20. Nov. v. J. eingerückte Geschichte: »Beispiel seltener Bruderliebe« Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, die förmliche Untersuchung dieser That einzuleiten, und von der Aechtheit derselben überzeugt, dem wackern Retter die landesfürstliche Prämie von 25 fl. W. W. gnädigst anzuweisen. Die Spendung dieser milden Gabe, vorsätzlich auf obigen Tag hinausgeschoben, war der Gegenstand unserer örtlichen allgemeinen Freude. Nach geendetem feierlichen Gottesdienste versammelte sich die Schuljugend mit dem Schullehrer und den angesetzensten Gliedern der Gemeinde. An die Spitze wurde der heldenmüthige Knabe Georg Hirner gestellt. Im Saale der Feiertagsschule hielt der Seelsorger den Versammelten eine passende Anrede, und der k. k. Landrichter Strolz behändigte dem Retter des Bruders die Gabe. Die Schuljugend wurde dann auf Kosten der Anwesenden bewirthet. Während des ländlichen Mahles wurde das Lied: »Gott erhalte Franz ꝛc.« mit tiefer Rührung gesungen, und zum Schluß stimmte die Mutter des Knaben frohliche Alpenlieder an.

Botzen, den 13. Febr. Auch in der hiesigen Kreisstadt wurde das erhabene Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers auf eine wurdige Weise gefeiert. Um 9 Uhr Morgens wurde ein heil. Hochamt unter Pontifizirung des Probsten in Gegenwart der k. k. Behörden, des Stadt- und Merkantil-Magistrats und einer zahlreichen Volksmenge abgehalten, wahrend welchem Pollerschüsse die Feier des Tages verkündeten. — Das Schauspielhaus war Abends geschmackvoll beleuchtet, und dem mit angemessener Würde gegebenen Schauspiele »Rudolph von Habsburg« gieng ein auf die Feier des Tages verfaßter Prolog voraus, der vor dem im Hintergrunde eines Tempels aufgestellten Bilde des Monarchen gesprochen wurde. Die Musik bei dem hierauf abgesungenen »Gott erhalte Franz den Kaiser,« so wie jene in den Zwischenakten besorgte unser Musikverein mit künstlerischer Warme und Gediegenheit. Gegen 800 Personen füllten das Schauspielhaus, und die Liebe für den Besten der Fürsten floß aus den Herzen in den Jubel der Lippen über.

Oesterreich.

Laibach, den 9. Febr. Ehe die kaiserliche Armee ihren Marsch angetreten hat, ist in dem bisherigen Hauptquartier zu Padua die Ernennung des kaiserl. Generals der Kavallerie Freiherrn v. Frimont zum kommandirenden General der zur Wiederherstellung der Ruhe im Königreich Neapel bestimmten Armee, bekannt gemacht worden. — Die Armee besteht aus folgenden Divisionen: Graf v. Wallmoden, Prinz v. Wied-Runkel, Freiherr v. Stutterheim, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Freiherr v. Lederer. — Am 6. d. M. haben zwei dieser Divisionen bei St. Benedetto, und am 7. jene unter dem Befehl des F. M. L. Grafen Wallmoden bei Ferrara über den Po gesetzt. Am 8. wird sich die gesammte Armee auf dem rechten Ufer dieses Stromes befunden haben, und die Spitze der ersten Division an demselben Tage zu Bologna eingetroffen seyn. — Die Armee ist in vollzähligem Stande, und von demselben Geiste beseelt, der die österreichischen Heere von jeher ausgezeichnet hat. Was seit mehrern Monaten über die unter der Mannschaft eingerissenen Krankheiten verbreitet worden, ist durchaus grundlos und erdichtet. — Uebrigens naht der Zeitpunkt, wo manche bisher durch Parteigeist und Leichtgläubigkeit entstellte Thatsachen in ihrem wahren Lichte erscheinen werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 13. Febr. Heute erhielt die neugeborne Prinzessin, Tochter unsers Vicekönigs, in dem k. Pallast von dem hiesigen Erzbischof in Gegenwart der geheimen Räthe und der Kammerherrn die heil. Taufe. Die Frau Marquise Ali, Sternkreuz-Ordensdame und Oberstbofmeisterin der Vicekönigin, und der Graf St. Julien, F. M. L. und Oberstbofmeister des Vicekönigs, hatten die Ehre, im Namen J. M. der Kaiserin Königin die Prinzessin aus der Taufe zu heben, welche die Namen Maria, Karolina, Auguste, Elisabeth, Margarethe, Dorothea, erhielt.

Zweiter Armee-Befehl.

Hauptquartier Padua am 6. Februar 1821. Nach einer mittels Kourier heute Abends mir zugekommenen Eröffnung Sr. Exzell. des Herrn Staats- und Konferenzministers, Feldmarschall Grafen v. Bellegarde aus Laibach vom 4. dieses, haben Se. Majestät auf besondere Verwendung Sr. Exzell. des Herrn Feldmarschalls zur bessern Subsistenz der Offiziere allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß vom Tage des Uebertrittes der gegenwärtig in Italien vorrückenden Armee über die k. k. Gränze, sämmtliche Herrn Generäle, Stabs- und Oberoffiziere, wie nicht minder alle Individuen der Armee, die sich mit ihnen aquipariren, und früher in solchen Fällen ihnen gleich gehalten wurden, in dem Genusse der Etappen-Gebühr im Gelde nach der Ausmaß treten sollen, welche bei dem unter meinen Befehlen gestandenen Okkupationskorps in Frankreich in der letzten Zeit statt gefunden hat. — Dagegen versehen sich Se. Maj., daß das Offizier-Korps bei dieser großmüthigen Fürsorge für die Subsistenz der Armee, sich zu aller Wachsamkeit um so mehr aufgefordert fühlen werde, damit alle Entschuldigungsgründe für Exzesse und Erpressungen wegfallen, die strengste Zucht und Ordnung gehandhabt, und jede eigenmächtige Forderung an den Landesbewohner unterbleibe, als Nothwendigkeit und Pflicht, Ehre und Nutzen, welche aus der Aufrechthaltung der Mannszucht für die Armee hervorgehen, ein solches Betragen gebiethen, und als jede Außerachtlassung der nothigen Aufmerksamkeit zur Verhütung von Fehlern gegen die Disziplin, so wie jeder solche Fehler selbst mit gleicher Strenge ohne Nachsicht und exemplarisch nach Sr. Maj. allerhöchsten Willen bestraft werden wird. — Die in dem Armeebefehl vom 4. d. M. gestattete Fassung der Etappen-Rationen in Natura für die Herren Generäle, Staabs-, Oberoffiziere, Beamte und Partheien nach der Anzahl ihrer Brodportionen, mit der Beschränkung auf das Maximum von 6 Portionen, hat daher zu unterbleiben, und, bis über die Ausmaß der allerhöchst bewilligten Etappen-Gebühr im Gelde, das bestimmte Detail nachgetragen werden kann, gestatte ich indessen, daß jedem Herrn Stabsoffiziere 40 fl., und jedem Offiziere vom Hauptmanne abwärts, 30 fl. auf Konto derselben gegen künftige Abrechnung aus den Regiments-Korps- oder Kompagnie Verlagsgeldern sogleich erfolgt werden. — Auch können die sämmtlichen Regimenter, Bataillone und Korps, auf kriegskommissariatische separirte Gebührsentwürfe und Quittungen die mit dem Armeebefehl bewilligte Gratisgagen zugleich mit den ordinären Gelderfätzen für den Monat Februar dieses Jahres, sogleich zu Anfang des nächsten Monats März, bei der Operationskasse empfangen. — Johann Freih. v. Frimont, General der Kavallerie.

Deutschland.

Frankfurt, den 5. Febr. Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25. Jän. folgenden Beschluß gefaßt: Das Archiv des ehemaligen kaiserl. und Reichs-Kammergerichts verbleibt eine Reihe von wenigstens 20 Jahren unter der Direktion der Bundesversammlung, in der von dieser angeordneten Verwahrung; während dieses Zeitraums werden aus demselben einzelne Akten, jedoch nur auf Verlangen, nach festgesetzten Bestimmungen ausgeliefert; zugleich soll die gänzliche Auseinandersetzung vorbereitet werden. Zur Verwahrung des Archives, Auslieferung der Akten und zur Vorbereitung der Auseinandersetzung ist eine eigene Kommission angeordnet, welche aus zwei sachkundigen zu Wetzlar wohnenden Männern besteht.

Frankreich.

Paris, den 6. Febr. Nach einem offiziellen Artikel im Moniteur überreichte am 4. dieses der (von der jetzigen Regierung zu Neapel bekanntlich abgesetzte) neapolitanische Botschafter, Fürst von Castelcicala, dem Könige das Antwortschreiben des Königs von Neapel auf das Notifikationsschreiben, das der Graf Blacas als französischer Botschafter bei ihm akkreditirt sey. — In der Nacht vom 4. zum 5. Febr. hörte man im Hofe der Tuillerien, unter den Fenstern des Herzogs von Angouleme, abermals einen starken Knall. Die Wachen eilten unter das Gewehr. Es zeigte sich aber bald, daß nur die Flinte einer Schildwache, obgleich der Hahn in Ruhe stand, losgegangen war. Die Untersuchungskommission wegen der Explosion am 27. Jän. hält ihre Sitzungen nicht mehr in den Tuilerien. — Der hiesige Polizeipräfekt hat eine Verordnung wegen des Verkaufs von Pulver und Feuerwerksgegenständen erlassen. — Der Herzog von Bordeaux lag seit einigen Tagen an den unächten Pocken krank. Indessen schilderten die am 5. und 6. erschienenen Bulletins sein Befinden sehr günstig.

Paris, den 8. Febr. Am 6. d. wurde in den Tuillerien eine Untersuchung wegen zweier drohenden Schriften angefangen, die eine erlauchte Prinzessin auf ihrer Toilette gefunden hatte. Nach Versicherung des Courier français waren die Urheber schon entdeckt und verhaftet. — Der Herzog von Bordeaux ist von seiner Krankheit völlig wieder hergestellt.

Spanien.

Madrid, den 25. Jän. Der gegenwärtige Zustand Spaniens ist noch immer nichts weniger als beruhigend, und erregt lebhafte Besorgnisse für die Zukunft. In hiesiger Gegend treibt sich ein gewisser Abuebo herum, vom Kriege her als Befehlshaber eines Freikorps bekannt. Er verbreitete Schrecken durch die Hauptstadt, und entrann den ausgesendeten Soldaten, unter denen General Quiroga das Possenspiel trieb, als Gemeiner zu marschiren. In Altkastilien schloß man 17 Kloster, als Brennpunkte von Verschwörungen. In Oviedo wurde der Bischof verbannt; er stimmte ein Te Deum an, als er Wohnung, Eigenthum und Einkünfte verließ. In Zamora wurden 13 Personen mit den Waffen in der Hand, als Feinde der Verfassung, gefangen. In mehreren Gegenden Andalusiens ist das Volk in Aufstand. Viele Truppen sind aufgebrochen, um ihn zu unterdrücken. In der Sierra Morena haben sich zahlreiche bewaffnete Banden versammelt, und machen haufig Ausfalle in die weiten Ebenen der Provinz Mancha. — Ganze Seiten ließen sich mit dergleichen Nachrichten füllen.

Madrid, den 29. Jän. Man hat gestern und heute mehrere Verhaftungen hier vorgenommen, unter denen die bedeutendste die eines Almoseniers des Königs ist, bei dem man aufrührerische Proklamationen vorgefunden haben soll. Zugleich hat man den Ort entdeckt, wo die bisher erschienenen geschmiedet wurden. — Der Exse von Mallaga hat unterm 20. Jän. durch eine Proklamation seinen Verwaltungs-Untergebenen bekannt gemacht, es sey eine Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck gehabt, eine republikanische Regierungsform an die Stelle der konstitutionellen zu setzen. — Ein gewisser Barco, Redakteur des Journals Duende (der Spukgeist) ist verhaftet; man fand bei ihm mehrere Papiere und Aufrufe, die aber eher auf Wahnsinn, als auf Revolutionsplane schließen lassen. — Die Organisirung der Nationalmiliz ist nun beinahe in ganz Spanien vollendet. In einigen größern Städten ist bereits die Fahnenweihe unter großen Feierlichkeiten vorgenommen worden.

Portugal.

Lissabon, den 21. Jän. Die Deputirten mehrerer Provinzen, namentlich die von Beira, wo die königl. Partei völlig die Oberhand behalten, weigern sich zu erscheinen, bevor der König die Einberufung der Cortes genehmig habent wird. Da überdies die spanische Konstitution die Sitzungen der Cortes zu eröffnen verbietet, wenn nicht wenigstens drei Viertheile der Mitglieder zugegen sind, so dringt die gemäßigte Partei auf buchstäbliche Vollziehung dieses Artikels. Die Regierungsjunta, welche nicht mit einer offenbaren Verletzung der Konstitution beginnen will, befindet sich deshalb in einer nicht geringen Verlegenheit. Alle Parteien warten daher mit Sehnsucht auf neue Depeschen aus Rio-Janeiro, und die auf den 6. Jän. angesetzt gewesene Eröffnung der Cortes bleibt verschoben.

Großbritannien.

London, den 3. Febr. Vorgestern theilte der Lord Liverpool dem Oberhause eine Note mit, welche das Benehmen Englands hinsichtlich der jetzigen politischen Angelegenheiten ausspricht. Diese, und ein günstiger Bericht über die Lage unserer Finanzen, den der Kanzler der Schatzkammer gestern im Unterhause erstattete, bewirkten heute ein Steigen unserer Papiere. — Man spricht in der City davon, daß der König geneigt sey, den Namen der Königin in das Kirchengebeth einschließen zu lassen. — Die Engländer haben in Ostindien einen völligen Sieg über die Sindianer erfochten; man schlug sich fünf Tage lang.

London, den 5. Febr. Durch einen Beschluß des Unterhauses ist der jährliche Gehalt, welchen die Königin

genießt, auf 50,000 Pf. Sterl. festgesetzt. — Hr. Brougham hat, als Rechtsanwald der Königin, gegen einen Pfarrer zu Liverpool, der diese Fürstin in einer am 26. Nov. gehaltenen Predigt höchst anzüglich angegriffen hat, vor der Kingsbench einen Kriminalprozeß anhangig gemacht. — Die Ratifikation des Abtretungsvertrags der Floridas soll nun endlich bestimmt am 11. Jän. zu Washington angelangt seyn.

Herzogthum Modena.

Modena, den 10. Febr. Vom 7. d. an dauert der Durchmarsch zahlreicher k. k. österr. Truppen, welche von Mantua kommen und nach dem südlichen Italien gehen, ununterbrochen hier fort.

Königreich Sardinien.

Turin, den 8. Febr. Vorgestern brach in dem Pallast S. k. H. des Herzogs von Genevoese eine heftige Feuersbrunst aus, deren Entstehung man dem Zufall oder einer Unachtsamkeit zuschreibt. Alles eilte augenblicklich zu Hilfe, doch gelang es nur zum Theil der Wuth der Flammen Einhalt zu thun. Glücklicher Weise kam Niemand dabei ums Leben, ohngeachtet viele beschädigt wurden.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 13. Febr. In der Nacht auf den 8. d, erschien in unserer Stadt eine österreichische Avantgarde von 400 Mann. Tags darauf, den 8. Nachmittag, rückten 8 Bataillone Infanterie und 2 Regimenter Kavallerie mit ihren Artillerie-Parks und Bagage-Wägen hier ein. Seitdem dauern die österreichischen Truppen-Durchmärsche ununterbrochen fort, und auch heute erwarten wir wieder eine Abtheilung der nämlichen Armee. Am 9. Nachmittag kamen Se. Exc. der Herr General en Chef Frimont hier an, und reisten gestern früh nach Florenz ab.

Ein unglücklicher Zufall hat diese Nacht sich ereignet. Die an die Kaserne St. Agnes stoßende Wohnung des Herrn Oberkommissars der päbstlichen Truppen, Lazzaro Gherardi, worin der bestehenden Einrichtung zufolge er allein wohnt, gieng in Flammen auf, und leider wurde er selbst ein Opfer dieses traurigen Ereignisses. Man muß die Ursache dieses Brandes einzig seiner Gewohnheit, vor dem Schlafengehen Taback zu rauchen, zuschreiben. Wahrscheinlich ist er mit der brennenden Pfeife eingeschlafen, und hat so die Feuersbrunst veranlaßt.

Heute wurde hier folgende Bekanntmachung angeschlagen.

Herkules Consalvi, Kardinal der heil. röm. Kurie, Diakon der heil. Maria zu den Märtirern, Staatssekretär Sr. Heiligkeit unsers Herrn, Pabst Pius VII. — Nachdem Seine Heiligkeit unser regierender Herr benachrichtiget worden sind, daß in Folge einer Verfügung der hohen Verbündeten die an der Gränze des lombardisch-venetianischen Königreichs versammelten österreichischen Truppen über den Po gegangen sind, und als ein freundschaftlich gesinntes Heer nun nach dem Königreich Neapel marschieren, um die Vollziehung der von den erwähnten Souverainen für den Frieden und die Ruhe Italiens, ja Europens selbst getroffenen, von Sr. sizilianischen Majestät ihren Völkern bekannt gemachten Maaßregeln zu unterstützen, so ist es der Wille Sr. Heiligkeit, daß Ihre geliebten Unterthanen sowohl über den Zweck dieser militärischen Unternehmung beruhigt, als auch von dem in Kenntniß gesetzt werden, was dieselben in den gegenwärtigen Umständen von ihrer unabänderlichen Treue und kindlichen Anhänglichkeit an Ihre geheiligte Person erwarten. Der h. Vater schmeichelt sich mit der süßen Hoffnung, daß die neapolitanische Nation in Vereinigung mit ihrem Könige mit Eifersucht sich und Europen selbst jene unschätzbare Wohlthat des Friedens erhalten werde, der erst noch vor wenig Jahren mit so großen Anstrengungen und mit so vielem Blute erworben ward. Seine Heiligkeit schicken die heißesten Wünsche zu Gott ab, damit er in seiner Erbarmung auf immer die Geißel des Krieges entferne. Aber wenn vermöge seiner unerforschlichen Rathschlüsse die Völker Italiens von einem so großen Unglücke betroffen werden sollten, so wird der h. Vater in seiner Eigenschaft als sichtbares Oberhaupt der Kirche und als Souverain, der ganz für den Frieden gestimmt ist, die bisher beobachtete vollkommene Neutralität gegen alle Nationen auch jetzt zu behaupten nicht aufhören. Se. Heiligkeit fühlt jedoch zu gleicher Zeit zu sehr die Kraft Seiner väterlichen Sorgfalt für die Seiner weltlichen Herrschaft von der Vorsehung anvertrauten Völker, um in solchen Umständen nicht unabläßlich und mit allem Nachdruck ihr Bestes zu beschützen und sicher zu stellen. Wenn die geographische Lage des päbstlichen Gebietes es unumgänglich nothwendig macht, daß fremde Truppen jetzt durch selbes marschiren, so wird und kann der h. Vater sich ihnen freilich nicht entgegen setzen. Seine Heiligkeit können jedoch nicht umhin, darauf zu dringen, daß bei einem unvermeidlichen Durchmarsch was immer für auswärtiger Truppen Seine von allen Mächten anerkannte Neutralität gewissenhaft respektirt, und den geistlichen, so wie den Civil- und Militär-Behörden in Ausübung ihrer Amtspflichten nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt werde; daß das Eigenthum und die Personen Ihrer geliebten Unterthanen und aller Fremden, die in Ihrem friedlichen Gebiete des Rechtes der Gastfreundschaft genießen, unverletzlich in Achtung gehalten werde, und daß, da der Truppen-Durchmarsch durch viele Städte und Gegenden nicht vermieden werden kann, doch die Hauptstadt der katholischen Welt, durch welche zu marschiren die fremden Truppen auch durch keine Nothwendigkeit getrieben werden, damit gänzlich verschont bleibe. Ein diesen Forderungen zuwiderlaufendes Betragen von Seite der fremden Truppen würde dem h. Vater das Recht geben, sie nicht mehr als ein freundschaftliches Heer zu betrachten, mit allen zu Geboth stehenden Mitteln sich dem Durchmarsche derselben durch Ihre Staaten zu widersetzen, und den Schutz der hohen Mächte anzurufen. Von diesen Grundsätzen geleitet, hat der h. Vater schon seit geraumer Zeit den Civil- und Militär-Behörden Seines Staates die bestimmte Weisung des Inhalts zukommen lassen, daß sie, wenn regulirte Truppen in das päbstliche Gebiet einrücken, oder durchziehen, solche als Freunde betrachten, und sich ihrem Durchmarsche nicht widersetzen, wohl aber, wenn irgend eine Rotte Uebelgesinnter sich das päbstliche Gebiet zu verletzen erfrechen, derselben nachdrücklichen Widerstand leisten sollten; und in eben dieser Absicht haben Se. Heiligkeit auch die Festungen in Ihrem Staate in Vertheidigungsstand setzen lassen. Indem Se. Heiligkeit unser regierender Herr uns beauftragt hat, Ihren theuren Unterthanen zu ihrer gänzlichen Beruhigung die Absicht der gegenwärtigen militärischen Expedition, Ihre oberwähnten Gesinnungen und die zur Sicherstellung der Ruhe Ihrer Staaten getroffenen Anstalten zu eröffnen, hat uns Derselbe zugleich zur Pflicht gemacht, ihnen auch Seinen souverainen Willen kund zu machen, daß sie gegen die fremden Truppen alle jene Rücksichten beobachten sollen, welche Kriegern freundschaftlicher Mächte gebühren, und daß Niemand, weder in That noch Wort, sich gegen solche ein beleidigendes Betragen erlaube. Die Treue, und die durch die deutlichsten Beweise an den Tag gelegte Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen an Seiner Heiligkeit unsern regierenden Herrn sind Seiner Heiligkeit der sicherste Bürge, daß sie in den gegenwärtigen Verhältnissen durch ein vernünftiges Benehmen zur Handhabung jener Ruhe beitragen werde, welche zur so großen Zufriedenheit Seines väterlichen Herzens und zum so großen Ruhme der Bewohner des päbstlichen Staates unter dem schirmenden Schilde weiser Gesetze und begünstigt von der Wachsamkeit der Regierung bisher behauptet worden ist. Sollte aber irgend ein schwindelsüchtiger Mensch es wagen, unbesonnenerweise in den gegenwärtigen Ereignissen eine Gelegenheit zur Ausführung boshafter Plane zu erspähen, und es sich gelüsten zu lassen, die öffentliche Sicherheit, wenn auch nur in einem geringen Grade, zu gefährden — so wisse er, daß die geschärfteste Wachbarkeit der Regierung seine Schritte beobachten — die äußerste Strenge der Gesetze seine Verbrechen bestrafen wird! — Gegeben im Quirinal-Pallaste am 8. Februar 1821. — Herk. Kardinal Consalvi.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 24. Jän. In einer der jüngsten Parlamentssitzungen verlangte der General W. Pepe, daß ihm ein Fond angewiesen werde, damit für die Vaterlandsvertheidiger Tornister, Schuhe, Proviant, Waffen und Munition angeschafft werden könnten. — Nach einem von der Kriegskommission dem Parlament vorgelegten Plan ist die Zahl der Feldmarschallieutenants auf 16, und jene der Marechals de Camp auf 35 festgesetzt. Von ersteren gehören 9, von letztern 15 zur aktiven Armee. — Aus der Rede, womit das Parlament geschlossen wurde, geht hervor, daß die Deputirten in Neapel beisammen bleiben werden, theils um die noch nicht erledigten Arbeiten zu vollenden, theils um sich gleich versammeln zu können, wenn sie, außerordentlicher Umstände wegen, von der permanenten Deputation zusammen berufen werden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Februar Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
8	26	11½	— 8½	heiter	26	11½	2½	heiter
9	26	7¼	— 7	heiter	26	5	4½	heiter
10	26	4	— 3	heiter	26	4½	6½	heiter

Trient

1821 Februar Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
8	28	3½	— ½	heiter	28	½	5½	heiter
9	27	10½	4½	trüb	27	8⅞	5½	trüb
10	27	7½	½	heiter	27	7	4½	heiter

Kunst.

Recht und groß muß das Verdienst jenes Künstlers seyn, in dessen Kranz selbst der nicht vaterländische Kunstkenner die Blume der Unsterblichkeit windet. Dieß ist der Fall mit unserm vaterländischen Tonkünstler, dem Herrn Oberlieutenant des Kaiser-Jäger-Regiments, Johann Gansbacher. Die Redaktion wurde es als eine Pflichtverletzung ansehen, wenn sie dem gediegenen, an sie von einem Nicht-Tiroler eingesandten Aufsatze auch nur ein Wort beisetzen wollte. Um so angenehmer wird derselbe unsern Lesern seyn, da er auch eine der neuesten Kompositionen dieses Künstlers karakterisirt, welche zwar bisher nur Manuscript ist, doch ehestens aus einer der berühmtesten Kunsthandlungen Wiens an das Licht treten wird.

»Gänsbacher, dem Lande Tirol, namentlich Sterzing (Stadt im Kreise Pusterthal) angehörig, als Patriot hinlänglich ausgezeichnet, als Mensch geehrt, als Künstler vielseitig gebildet, und ein thätiger Unterstützer des Musikvereins in Innsbruck, genoß die Ehre, J. M. der Kaiserin Maria Louise auf Höchstihrer Durchreise im vorigen Herbste in Trient aufzuwarten, und die Erlaubniß zu erhalten, ihr eine Komposition für das Fortepiano zu vier Händen weihen zu dürfen.

Ein aus vier Abtheilungen bestehendes Divertissement war das Produkt seiner Begeisterung, welches er Höchstderselben im vorigen Monate unterthänigst zu überreichen die Ehre hatte.

Wie alle seine Kompositionen den Stämpel der Korrektheit im Satze, lieblicher Melodien, und einer alle Nachäffung verschmähenden Originalität an sich tragen, so zeichnet sich auch jede der vier Abtheilungen dieses gelungenen, ein wahrhaft abgeschlossenes Ganzes bildenden, Divertissements karakteristisch aus, indem die Introduktion die Aufmerksamkeit bedeutend durch Kraft erregt, das folgende Adagio tiefes Gefühl bei kunstgerechter Durchführung athmet; das eintretende Scherzo, ein höchst einfaches Thema, wahrhaft genialisch, ungezwungen und tändelnd durchführt; das Ganze aber durch ein in allen Theilen gediegenes Allegro würdig geschlossen wird.

Als bekannte Kunstkennerin geruheten J. M. diese Komposition gnädigst zu würdigen, und dem Verfasser Gänsbacher durch den Herrn F. M. L. und Höchstihren Ehrenkavalier Grafen von Neipperg einen mit ihrer Namens-Chiffre gezierten geschmackvollen Brillant-Ring von hohem Werthe mit Bezeigung ihres Beifalls, und mit der Erlaubniß zu übersenden, das Werk auch im Stich erscheinen zu lassen, und Höchstderselben zu dediciren.«

Ehrenvoll für das Vaterland, erfreulich für alle Kunstverwandte, ermunternd für alle Kunstschüler ist eine solche Auszeichnung.

Nekrolog aus dem sechsten Jahrhundert.

Oder:

Ueber den Aufenthalt des heiligen Kolumbans zu Bregenz und in der Umgebung dieser Stadt.

Die Lebensweise, welche die orientalischen Mönche in den Wüsten von Syrien und Thebe zu führen angefangen hatten, verbreitete sich nachher auch nach Irland, wo im fünften Jahrhundert zu Benchor bei dreitausend Mönche in vielen Klöstern unter dem Abte Komogell dem Gebethe, dem Bibellesen, dem Feldbaue und den Wissenschaften oblagen. Von diesen fiengen manche an, als Klosterstifter und Glaubensprediger auf das feste Land herüber zu gehen. Kolumban, eigentlich Kolumba, war der erste, welcher mit zwölf Jüngern, unter welchen sich Gall am meisten auszeichnete, aus der Pflanzschule Komogells hervorgieng, und nach den Annalen Mabillons im Jahre 588 nach Frankreich herüber fuhr, wo er an der Bergkette, welche das Burgund von Lothringen scheidet, in alten Schlossern drei Klöster errichtete, dieselben mit Burgundern und Franken, denen er eigene Lebensregeln vorschrieb, besetzte, und dem herum wohnenden Volke zwanzig Jahre lang Unterricht gab.

Er wäre noch länger dort geblieben, wenn er nicht in der Verfolgung, welche die Königin Brunehild wider den Bischof Desiderius und ihn erregt hatte, nach der Ermordung dieses Bischofes auf den Befehl des Königs Dietrich mit seinen Irländern wäre an die Granzen geführt worden, um wieder nach England hinüber geschafft zu werden. Als das Schiff wegen widrigem Winde von Nantes nicht abfahren konnte, entschloß sich Kolumban, nach Italien zu gehen, wohin er durch die Staaten des Königs Klotar die Reise antrat.

Sowohl dieser König, als dessen Neffe König Theudebert, behandelten diese Reisenden mit Achtung, und drangen sehr in sie, sich in ihren Staaten niederzulassen, in denen sich gewiß schickliche Plätze zu einem Wohnorte, und wilde, des Unterrichts bedürftige Volkerstämme würden finden lassen. Diese Einladung nahm Kolumban von Theodebert an, und zog, um einen solchen Ort zu finden, von Mainz dem Rheine aufwärts, an die Limath und an den Zürchersee, wo er nicht fern von der Mündung der Limath zu Wangen einen solchen Platz fand (Neugart Cod. diplom.), so wie er ihn suchte.

Allein als da seine Jünger das Werk der Bekehrung mit Eifer begannen, die Opfer, welche ihre Nachbarn zu Tuggen dem Jupiter zu bringen im Begriffe waren, in den See warfen, und selbst an deren Götzentempel Feuer anlegten, und diese, darüber ergrimmt, den Kolumban auszupeitschen, den Gall aber zu morden beschlossen, verließ Kolumban Wangen, um einen andern Ort in der Gegend des Bodensee's zu suchen. Diesen wies ihm Willimar, der Pfarrherr von Arbon, welchen er auf der Reise besucht hatte, bei der zerstorten Stadt Bregenz an. Hier baute sich Kolumban mit seinen Jüngern Hütten, weihte die ehemals christliche, damals aber dem Götzendienste gewidmete Kapelle der heiligen Aurelia zum Dienste des wahren Gottes wieder ein, machte das Land urbar, pflanzte Baume, und legte Gärten an. Mit Predigen, welchem Geschäfte sich vorzüglich Gall neben seinem Fischfangen widmete, richteten sie so viel aus, daß sie ohne Gefahr die drei ehernen Götzenbilder, die in der Kapelle aufgestellt waren, zerschlagen, solche in den See werfen, und das Bier, welches sie dem Gotte Wodan opfern wollten, ausschütten durften. (Jonas in Vit. S. Columbani.)

Allein dieser gute Fortgang nahm schon nach zweien Jahren mit dem Leben des Königs Theudebert ein Ende. Dieser König blieb in der Schlacht gegen seinen Bruder Dietrich, und sobald dadurch Bregenz und Allemannien unter die Herrschaft Dietrichs gefallen war, sah sich Kolumban vor diesem nicht mehr sicher; der Herzog Gunzo gab auch den abgöttischen Bregenzern gegen Kolumban geneigtes Gehör, und ließ ihn unter dem Vorwande, daß seine Gegenwart der königlichen (damals freilich bessern) Jagd Nachtheil brächte, von Bregenz wegziehen; die Ungläubigen brachten noch zwei seiner Jünger um das Leben. Kolumban verließ im Jahre 613 zum zweiten Male die Staaten des Königs Dietrich, und zog von Bregenz, da er auf seinen ersten Vorsatz zurück kam, nach Italien. Er ließ sich zu Bobio im Mailändischen nieder, gab einem Kloster den Anfang, und starb dort im Jahre 615. Er hatte über 90 Jahre gelebt, war in Gallien einer der gelehrtesten und aufgeklartesten Männer seiner Zeit, wovon die Schriften zeugen, welche von ihm nach Ceiller Histoire des Auteurs noch vorhanden sind. Man erwies ihm bald nach seinem Tode die Ehre eines Heiligen, derer er sich durch seinen unsträflichen Lebenswandel und Selbstverläugnung würdig gemacht hatte. (Beschluß folgt.)

Mit einer Extra-Beilage.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 16. 22. Februar 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 22. Febr. Gestern traf das zweite Bataillon des löbl. k. k. Inf. Regiments Großherzog von Baden mit dem Stabe hier ein. Auch diese Truppe zeichnete sich durch ihr gutes Aussehen, durch ihre schöne Equipirung, so wie durch eine vortreffliche Musik vortheilhaft aus. Heute setzte das Bataillon seinen Marsch nach Trient fort.

Trient, den 13. Febr. Auch wir haben gestern den merkwürdigen Tag gefeiert, an welchem Franz der I. dem Wohl der Völker von der Vorsehung geschenkt worden. Die Feier war so allgemein als herzlich, Andacht, Frohsinn und Wohlthätigkeit haben dieselbe ausgezeichnet. Morgens strömte das Volk in die Domkirche, wo es mit sammtlichen Behörden, dem Adel und der Bürgerschaft dem feierlichen Hochamt beiwohnte, laut das Lob des Herrn absang, und dem besten Vater des Volkes langes Leben und Gottes-Segen erbat. — Sodann wurde am innern Stadtthor gegen die Vorstadt St. Martin, welches bei Gelegenheit der Durchreise S. M. des Kaisers, am 28. Okt. 1815 durch Beseitigung verschiedener Angebäude erweitert, und aus freiwilligen Beitragen der Städter in seine antike Urform wiederum hergestellt worden war, ein bleibendes Denkmal des glücklichen Tages gesetzet, an welchem es den Tridentinern gestattet worden, den allgeliebten Landesvater inner ihren Mauern zu verehren. Dieses Monument besteht in einem äußerst schönen 4 Schuh 2 Zoll breiten, und 2 Schuh 1 Zoll hohen Quaderstein, aus dem reinsten kararischen Marmor, mit folgender vom Herrn Podestà zu Trient, B. G. Giovanelli, verfaßten Inschrift:

AVSPICATO . ADVENTVI
FRANCISCI . I . P . F . ET . M . LVDOVICAE . AVGG . NN
V . CAL . NOV . M . DCCC . XV
PORTAE . SPECIES . AEDICVLARVM . SVBSTRVCTIONIS
ET . RVINAE . DEFORMITATE . SORDENS
IN . MELIOREM . CIVITATIS . EFFIGIEM . REPARATA
AVRO . CONLATITIO

Sowohl die Verzierung des Steines als die Form der Lettern wurden genau nach dem berühmten Denkmal bearbeitet, daß der Legat Sextus Apulejus im J. vor Ch. G. 23. auf unserm Hügel Verucа dem Kaiser August gesetzt hatte. — Mittags waren große Tafeln bei dem Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann, und bei dem Herrn Präses des Tribunals, zu welchem alle Civil- und Militär-Autoritäten geladen waren. — Nachmittags gaben die Schüler des k. k. Gymnasiums eine literarische Akademie, in der diese vielversprechenden Jünglinge durch die hohe Begeisterung, mit der sie ihre eigene zur Feier des merkwürdigen Tages verfertigte Oden, Sinngedichte und Prosen deklamirten, die in ihrem Busen schon hoch glühende Liebe für S. M. dem Beförderer alles Schönen und Erhabenen bewiesen. Ober dem Eingange des niedlich verzierten Saales stand folgende vom Herrn Professor Tevini verfaßte Inschrift:

INGREDIMINOR . CIVES
IVVENTVS . GYMNASI . TRIDENT
OB . REDITVM . FAVSTVM . FELICEM
NATALIS
D . N . IMP . CAES . FRANCISCI . I . P . F . AVG
LAETITIAE . IMPOTENS
MVSIS . INVOCATIS
FAVSTA . OMNIA . APPRECATVR
STVDIORVM . SVORVM
PARENTI . MVNIFICENTISSIMO
PRID . IDVS . FEBR . A . M . DCCC . XXI

Abends um 6 Uhr hat die Casino-Gesellschaft den sämmtlichen Behörden, dem übrigen Adel, den Beamten und der Burgerschaft einen Freiball im neuen, reichbeleuchteten Theater gegeben. Herrlich nahm sich unter andern die Dekoration um das Bildniß S. M. des allgeliebten Kaisers im obern, mit Tarzen auf prächtigen Kandelabern zwischen allegorischen Sinnbildern, reich verzierten Saale aus. Sodann wurden daselbst zu Gunsten der Armen mehrere Pramien, worunter die ersten fünf, von 125 fl. innern Werth, von den Damen des Vereins gewidmet waren, ausgespielt, wofür 1564 Loose abgenommen worden sind. Um 9 Uhr bezogen die Herrn und Damen ihre ebenfalls beleuchteten Logen, und es ward dem maskierten Volke, welches von der Gesellschaft in einem gedruckten Program dazu geladen worden war, freier Eintritt in die Tanzsale gestattet. Dieses Volksfest endete um Mitternacht. Alle Klassen freuen sich des herzlich in Eintracht und Liebe gefeierten jedem Tridentiner heiligen Tages.

Mit gleichem Jubel und gleich frohen Herzensergießungen, wurde das hohe Geburtsfest des allgeliebten Monarchen auch in andern Gegenden des Landes mit ausgezeichneten und herzerhebenden Feierlichkeiten begangen. Wegen Beschränktheit des Raumes des Bothen, ist es nicht möglich alle in diesem Bezug eingegangenen Beschreibungen aufzunehmen. — Zu Kirchberg im Brixenthale, k. k. Landgerichts Hopfgarten, wurde schon am Vorabend des der hohen Geburts-Feier geweihten Tages (Sonntag den 11. Febr.), beim feierlichen Gottesdienst ein Opfergang veranstaltet, und dessen reichlicher Ertrag unter die Armen zur Verherrlichung der Landes-Feier vertheilt; und am Geburtsfest selbst vervielfältigte sich die Freude tausendfach durch die Vereinigung der Honoratiorn des k. k. Landgerichts und Rentamtes, dann des Wald- und Bergamts-Personals von Kitzbüchel, mit andern der Umgegend, und Bewohnern aus der Nähe und Ferne zu einem fröhlichen Mahle und glänzenden Ball. Von Hopfgarten brachten 43 Schlitten dortige Theilnehmer an der Freude nach Kirchberg.

Kitzbüchel, den 18. Febr. Auch bei uns erreichte der Barometer-Stand am 8. d. M., wie in Botzen und Innsbruck, die höchste Stufe, nämlich 5 bis 6 Linien über »sehr trocken« oder 28 Grade, 2 Linien. Den Himmel trübte kein Wölkchen, wie durch den ganzen Monat Jänner; nur zwischen den 3. und 4. Februar fiel ein unbedeutender Schnee, seit derselben Zeit war stets heiteres Wetter. Allein heute ziehen vielfältig weiße und in unzählig kleine Gruppen abgetheilte Wölkchen von Süden herauf.

Oesterreich.

Am 16. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 ⅝; Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1820 für 100 Gulden in C. M. — Conventionsmünze pCt. 250.

Bank-Actien pr. Stück 536 ½ in C. M.

Wien, den 15. Febr. Laut Kundmachung der privil. österreichischen Nationalbank, werden heute abermals zehn Millionen Gulden Papiergeld öffentlich vertilgt.

Laibach, den 13. Febr. Eine in ihrer Art höchst seltene Feierlichkeit ereignete sich verflossenen Sonntag

den 11. d. in der hiesigen Domkirche. Der zum Bischof von Termopyle ernannte Beichtvater und Almosenier Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, Gian' Angelo Porta di Cuneo, aus dem Kapuziner-Orden, erhielt an diesem Tage früh um 10 Uhr von Sr. Eminenz dem hier anwesenden Kardinal Spina, unter Assistenz der Bischöfe von Agram und Laibach die bischöflichen Weihen. Dieser heiligen Handlung geruhten alle hier anwesenden Souveraine, JJ. MM. der Kaiser Franz, der Kaiser Alexander, der König beider Sizilien, ferner Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Ferdinand, Kronprinz, Franz Karl, die Erzherzogin Clementine, Ihre königl. Hoheiten die Erzherzoge Franz, Herzog von Modena, und Ferdinand, kommandierender General in Ungarn, auf einer zu diesem Zwecke errichteten Tribune, beizuwohnen. Am 12. d. als an Allerhöchst Ihrem glorreichen Geburtstage empfiengen Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser die Glückwünsche Ihrer vielgeliebten Familie, Ihres geliebten Schwiegervaters, Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, ferner der Prinzen von Este königl. Hoheiten, und des hier anwesenden k. k. Hofstaates. Hierauf begaben Sich Allerhöchstdieselben zur heil. Messe in die Ursulinerkirche, wo die weibliche Schuljugend, ganz weiß gekleidet, wieder Spalier machte. Gegen Mittag erhoben Sich Se. Maj. der Kaiser Alexander und fuhren in die Burg, um Ihrem erhabenen Freunde und Alliirten die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Die Souveraine speisten hierauf im vertraulichen Zirkel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich. Abends wurde in dem geschmackvoll beleuchteten Theater das österreichische Volkslied unter Pauken- und Trompeten-Schall gesungen und mit wiederholtem allgemeinen Lebehoch beschlossen. Die Feier dieses, für Laibach ewig denkwürdigen Tages endigte mit einer eben so reichen als geschmackvollen Beleuchtung der Stadt, welche der allergnädigste Monarch mit Seinem ganzen Hofstaate, begleitet von ununterbrochenem Jubelrufe der überaus großen Volksmenge, zu besichtigen geruhten, und welche von den vielen hier anwesenden hohen Fremden mit allgemeinem Beifall beehrt ward. Die hiesige Bürgerschaft hatte zur Verherrlichung dieses Tages jedem der hier garnisonierten Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, ein verhältnißmäßiges Geschenk gegeben.

Laibach, den 16. Febr. Vorgestern sind JJ. kk. Hoheiten die Erzherzoge Ferdinand Kronprinz, und Franz Karl von hier über Grätz nach Wien zurück gereiset.

Preußen.

Berlin, den 10. Febr. Der königl. sizilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Prinz von Partanna, und der Generalmajor und Divisions-Kommandeur, v. Natzmer, sind von hier nach Laibach abgegangen.

Frankreich.

Paris, den 10. Febr. Die Pairs hielten täglich Sitzungen in der Verschwörungsgeschichte. Unter mehrern kürzlich verfügten Freilassungen befand sich auch die des Obristen Fabvier. — Hier fangen die Piqueurs wieder an ihr Wesen zu treiben. Gestern Abends gegen 8 Uhr wurde die Gattin eines Parfümeurs und ihre Tochter auf der Straße Montesquieu von einem wohlgekleideten Unbekannten, der sie eine Zeitlang verfolgte, mehreremale mit einem stechenden Werkzeuge verwundet. — Die Debatten in den Sitzungen der Deputirtenkammer behaupten fortwährend ihren heftigen Karakter.

Portugal.

Lissabon, den 26. Jän. Die Cortes des Reichs sind nun feierlich eröffnet worden. Am 24. trat, nachdem sich endlich drei Viertheile der Deputirten in der Hauptstadt eingefunden hatten, die vorbereitende Junta der Cortes zusammen, wählte den Erzbischof von Bahia zu ihrem provisorischen Präsidenten, verifizirte die Vollmachten der Abgeordneten, und bestimmte den von ihnen abzuleistenden Eid folgendergestalt: »Ich schwöre die mir anvertrauten Vollmachten getreulich zu gebrauchen, die römisch-katholische Religion und die Dynastie des Hauses Braganza aufrecht zu erhalten, und die dem Wohl der Nation angemessenen Reformen zu treffen.« Am folgenden Tage versammelten sich die Abgeordneten in der Kathedralkirche, hörten die heil. Geistmesse, leisteten den Eid, und begaben sich alsdann in feierlichem Zuge, und unter dem Donner der Kanonen von den Forts und Schiffen, nach ihrem Sitzungssaale. Hier eröffnete der Vicepräsident der bisherigen Regierungsjunta, Graf Payo, die Sitzung mit einer Rede, und erklärte hierauf die Cortes für konstituirt. Diese dankten durch ihren provisorischen Präsidenten der Junta für ihre gute Verwaltung während der bisherigen Krisis, und ersuchten sie, bis zur nahen Wahl einer neuen Regentschaft ihre Funktionen fortzusetzen. Man schritt nun zur Wahl des Büreau's. Der Erzbischof von Bahia ward mit 64 Stimmen in dem Posten eines Präsidenten bestätigt, und Don Fernando Thomas zum Vicepräsidenten gewählt. Dann wurden vier Sekretare ernannt.

Großbritannien.

London, den 7. Febr. Der König begab sich gestern mit zahlreichem Gefolge in das Drurylane-Theater, wo er mit außerordentlichen und langdauernden Beifallsbezeugungen empfangen wurde. Der König grüßte das Publikum mehreremale, und als er dabei die Hand aufs Herz legte, stieg der Jubel aufs Höchste. Die auf den Straßen versammelten Tausende stimmten in den Jubel ein, als sie sahen, daß Se. Maj. beim Wegfahren nur von drei Soldaten begleitet ward. — Ein Staatsbote ist mit Depeschen an den Befehlshaber unserer auf der Rhede von Neapel liegenden Eskadre abgegangen.

Hayti.

Port-au-Prince, den 18. Dez. Die Vereinigung des Südens und Nordens von Hayti ist vollständig, und Alles ruhig. Präsident Boyer kommt mit seinem Heere wieder hieher zurück. Zu Kap-Hayti (vormals Kap-Henry und Kap français) ist General Magny Kommandirender; es ist derselbe, der zuerst von Christoph zu Boyer mit seiner Division überging. Man rühmt ihn sehr. An Gold ist daselbst, seit Plünderung der königlichen Schlösser, ein großer Ueberfluß. Die Damen Christophe und Dessalines sind hieher als Staatsgefangene gebracht worden; sie werden mit Achtung behandelt, treten aber ganz in den Privatstand zurück. Wir sind hier mit nordamerikanischen Waaren aller Art wie überschwemmt.

Türkei.

Konstantinopel, den 1. Jän. Die serviſchen Deputirten, welche sich seit einiger Zeit in unserer Hauptstadt aufhielten, schicken sich an in ihr Vaterland zurückzukehren. Der Bescheid, welchen sie von der Pforte erhielten, soll günstiger ausgefallen seyn, als man Anfangs vermuthete. Die Servier sollen einen griechischen Hospodar zu ihrem Gouverneur erhalten; wogegen aber die Pforte darauf besteht, Besatzungen in den festen Plätzen Serviens zu halten.

Deutschland.

Dresden, den 9. Febr. Ein vorgestern aus Italien hier angelangter Kourier brachte die höchst erfreuliche Nachricht, daß die zweite Prinzessin, Tochter des Prinzen Maximilian, Marianne Ferdinande (geb. den 27. April 1796) die Braut Sr. kais. Hoheit des Großherzogs von Tookana sei.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 5. Febr. Zwei englische Schiffe, welche von Triest und Venedig kamen, hatten zu Messina kriegerische Nachrichten verbreitet, welche auf dem dortigen Platze große Bestürzung verbreiteten, und auf den Handel ungünstig einwirkten, so zwar, daß die Versicherungskammern auf unsere Nationalflagge keine Assekuration mehr leisten wollen. — Das englische Linienschiff der Vengeur ist vor einigen Tagen wieder auf unserer Rhede angekommen. Die Fregatten der französischen Eskadre segeln bald hin bald her. — Unsre Eskadre hält sich bereit, um zu einer geheimen Bestimmung abzusegeln. — Die permanente Deputation des Parlaments versammelte sich am 1. d. und wählte den Hrn. v. Galdi zum Präsidenten, und Hrn. Berni zum Sekretär.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 10. Febr. In der Nacht vom 8. d. traf der Herzog von Gallo hier ein und setzte unverzüglich die Reise nach Neapel fort. — In den benachbarten Städten und Dörfern haben Stürme großen Schaden angerichtet. — In der Nacht vom 5. auf den 6. d. entkamen aus der Festung Perugia durch Hilfe eines Artilleristen acht Staatsgefangene und ein anderer Delinquent. Dieser letztere überlieferte sich aber bereits am 6. freiwillig der Gerechtigkeit, indem er sagte, daß er von den übrigen zur Flucht gezwungen worden sei. Indessen gelang es der Thätigkeit der Delegaten von Perugia und Spoleto, der Karabiniers und der Linientruppen die gedachten Staatsgefangenen, so wie den Artilleristen, am 7. d. in der Nähe von Trevi wieder einzufangen. — Der Kourierwechsel zwischen Laibach und Neapel durch hiesige Stadt ist außerordentlich lebhaft. — S. p. H. übertrugen den Kardinal Ruffo die Präfektur über die Gewässer

und die pontinischen Sümpfe, dem Kardinal Naro die Präfektur der Kongregation der regularen Disciplin, dem Kardinal Doria die Präfektur der Ablässe und der heil. Reliquien und dem Kardinal Genga die Archipretur der liberianischen Patriarchalkirche.

Bologna, den 15. Febr. Nachrichten aus Ascoli vom 12. d. zufolge bemerkt man an den neapolitanischen Grenzen noch keine Truppenbewegungen, woraus man schließen will, daß man es nicht zu einem Krieg kommen lassen wolle.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 12. Febr. Gestern traf die Avantgarde der hier durchziehenden ersten österreichischen Truppenkolonne, und heute Nachmittags die ganze Kolonne selbst ein. Sie besteht aus den Infanterieregimentern Deutschmeister, Fürst Wied, Chasteler und Giulei, dem Dragonerregiment Riesch, dem Husarenregiment Prinz Ferdinand und 2 Batterien Artillerie. Die ganze Kolonne ist beiläufig 6000 Mann stark, worunter 2000 Mann Kavallerie. Morgen setzen sich die Truppen nach Siena in Marsch. Dem Vernehmen nach werden noch 5 oder 6 Kolonnen von gleicher Stärke folgen.

Florenz, den 14. Febr. Seit zwei Tagen befindet sich der Kommandirende der österr. Armee, Baron Frimont, in unserer Hauptstadt.

Miszellen.

Durch Entschließung aus Troppau vom 9/21. Dezember v. J. haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland den Grafen Swerts-Spork, Sr. Oesterr. k. k. Majestät wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, dann Gubernial-Präsidenten in Laibach, zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse ernannt.

Da in Spanien noch viel unkultivirtes Land vorhanden ist, so haben sich einige Schweizer angetragen, sich mit ihren Familien nach Spanien zu übersiedeln, und diese öde Gegenden anzubauen, wenn man ihnen selbe auf einige Zeit unentgeldlich überlassen wolle. Es scheint, die Regierung werde diesen Antrag eingehen.

Ueber die Begriffe von Freiheit und Aufklärung.

Das seelenerhebende Bild der aufgehenden Sonne, welche die in Nebel gehüllten Objekte allmählig entschleiert, und den herrlichsten Morgen schafft, mahnt mich an den Morgen der geistigen Kultur, wie er den harrenden Völkern erschien. — Zuerst eine dünne Nebelwand von Rohheit aus dem ersten Naturzustande — der flüchtigen Skizze des Mahlers — dem rohen, unvollendeten Gebilde des Meissels. — Hohe Gebirge, zu deren Füßen der Nebel weilt; — hohe, seltene Geister, vorgreift ihrem Zeitalter und über selbes erhaben. — Die Morgenröthe — ein weiser Regent, der sein Volk aufklären will, um es glücklich zu machen — seine Strahlen — treffliche Gesetze und verbessernde Institute, erleuchtete Minister und Philosophen im ehrwürdigen Sinne des Wortes. — Ein Zweig der Kultur nach dem andern ringt sich aus der Nebelmasse los, und glänzt im belebenden Lichte der Sonne. — Rasch blüht die Vegetation empor im erwärmenden Strahl — Vorurtheile zerstreuen sich, und eine herrliche Landschaft — das gelobte Land wahrer Geistesbildung und ächter Kultur hebt sich majestätisch und siegreich aus dem drückenden Dunstkreise der Unwissenheit und der Rohheit empor. — Aufklärung! heiliger Name den Herrschern, die Väter der Völker sind — welch unheilige Lippen haben deinen ehrwürdigen Sinn entweiht! — welche profane Hände haben deinen Sonnenwagen mit dem kühnen Muthe der Unerfahrenheit ergriffen, und die Gegend in Flammen gesetzt, die sie erleuchten wollten! — Es gab Regenten, die, edel im Zwecke, irre geleitet im Mittel — statt die stufenweise Erhellung der Gegend durch sanfte Strahlen abzuwarten, ungeduldig die Sonne durch die Nebel dringen ließen — der Nebel ward dadurch zerrissen, nicht sanft aufgezogen — es war ein flüchtiger Sonnenblick, der die Vegetation kalt und unfruchtbar ließ, weil seine flüchtige Erscheinung das Erdreich nicht durchdrang, und bald hinter ihm die Nebel wieder zusammen schlossen. — Es gab Philosophen, die die Natur priesen, und ihren Schöpfer läugneten — die religiösen Sinn Vorurtheil, und Tugend Schwärmerei nannten — die den geselligen Formen den Krieg ankündeten, und die Völker in die Zugellosigkeit eines sogenannten Naturstandes zurückführen wollten, den sie Freiheit des Geistes und der Verfassung nannten — die das Idol der grassesten Selbstliebe — übertüncht mit Sophismen, und vergoldet mit dem Flittergolde einer täuschenden Schönrederei auf die Altare der Nationen stellten, die sonst den ewigen Gott anbeteten; — die durch eine sogenannte liberale Erziehung schon in der Kinderseele die Keime einer geträumten Unabhängigkeit und des Trotzes entwickelten, die einst den künftigen Demagogen bilden sollten, und in das Gotteserdreich einer unschuldigen Seele schon früh die Giftkräuter der Irreligiosität und des Widerstrebens gegen Auktorität verpflanzten. — Wir haben die Früchte dieser Grundsätze gesehen. Nationen, die mit vollendeter Bildung prahlten und in Europa den Ton angaben, begingen Gräuel, deren Grossen unfähig wären, und welche nüchtern geworbene Dezennien mit schamvoller Reue verwünschten. — Aufklärung der Völker kann nichts anderes seyn, als Kenntniß der Mittel zur vernunftgemäßen Glückseligkeit, und Vervielfältigung dieser Mittel. Die Aufklärung hat daher so viele Stufen, als es Stände im menschlichen Leben giebt. — Die leitende Klasse und der Lehrstand der Nation bedürfen einer ausgebreiteten Aufklärung. Sie sind die Vorbilder der Nation; ihre Impulse wirken auf die Kultur derselben. Sie sind die Gärtner, welchen die Vorsehung die Bewahrung und Erziehung dieses edlen Gewächses der Nationalbildung anvertraute. — Der Krieger ist aufgeklärt, welcher die Künste des Friedens in die Kunst der Zerstörung überträgt, um Kriege schneller und unblutiger zu beenden, und den Frieden zu schaffen, für den er allein die Waffen ergriff — der Held gegen den fechtenden Feind — Mensch und Bruder gegen den besiegten Feind und die wehrlose Menschheit ist. — Der Kaufmann, der Artist, der Handwerker, wenn er Sinn für National-Industrie hat, das Vorurtheil für fremde Erzeugnisse durch Produkte eigener Erfindung und Verbesserung beschämt und vernichtet, und auf die Nationalwohlfahrt und den Nationalreichthum vortheilhaft einwirkt — Der Landmann, der das Hohe seines Berufs empfindet, zweckmäßigen Verbesserungen in der Landwirthschaft ein williges Ohr leiht, und durch kein Vorurtheil aus der alten Zeit sich verbindern läßt, Erfindungen aus der neuern Zeit zu prüfen, und — wenn er sie bewährt findet — einzuführen — Alle Stände endlich sind aufgeklärt, die sich die möglichst große Kenntniß ihrer Pflichten erwerben, die Sphäre ihrer Begriffe in ihrem Wirkungskreise nach Kräften erweitern, und in die Zone des praktischen Lebens übertragen. — Aus so einer Schule der Aufklärung gehen gute Bürger — treue Unterthanen — und gute Christen, fromm und liebend hervor, während die Winkelschule des After-Philosophismus nur seichte Schwätzer, dunkelvolle Vielwisser, unruhige Raisonneurs und widerspenstige Demokraten erzeugt. — So eine Aufklärung gedeiht aber nicht im Treibhause einer präzipitirten Vegetation — sie ist eine stolze, Zeiten trotzende Pflanze, die nur im Schoße der großen, freien Natur, hervorgerufen und erwärmt vom belebenden Strahle einer milden und weisen Regierung gedeiht, wächst, und zum labenden Fruchtbaume sich langsam und majestätisch emporhebt, unter dessen Schatten künftige Generationen ruhen, kommende Geschlechter sich schützen vor den Stürmen der Zeit, und eine dankbare Nachwelt von ihren Früchten sich labt. — — Ich schaue hin über die vielen Länder des österreichischen Kaiserstaats — mein Blick — trübe geworden durch die Flamme im Süden, wo getäuschte Völker dem äffenden Nachtgeiste einer verderblichen Freiheit nachrennen in die Wüste der Verzweiflung — erheitert sich bei dem Anblicke so vieler Völker, die eine wahre Aufklärung — begünstigt durch ihren menschenliebenden großen Kaiser — glücklich gemacht hat, und noch immer einer hohern Stufe des Völkerwohls in der milden Zone einer väterlichen Leitung und eines gesegneten Friedens entgegen führt. — Unzählige Anstalten und Gesetze des erhabenen Herrschers verkunden es seinen Völkern. — Der Monarch selbst, ein Beispiel ächter Religiosität, huldiget der Religion, die die Stütze des Thrones, und der unauflösbare Knoten im Völker- und Bürgerverbande ist. — Er verbreitet religiöse Institute, ehrt die Diener der Religion, sichert und verbessert ihr Einkommen, unterstützt ihr Ansehen, und die erste Wissenschaft des Menschen, die Wissenschaft der Religion, wird in den Lehrsälen der Universitäten, wie in den Schulstuben des Dorfes gelehrt, zum klarsten Beweise, daß nur gute Christen — gute Bürger seyn können. — Die Künste und die Wissenschaften werden in seinem Reiche befördert, ermuntert, belohnt. Alle Zweige des menschlichen Wissens werden bebaut, und dieser Saame der Volksaufklärung, der in ihre unermessenen Furchen gelegt wird, trägt segnende Früchte für Mit- und Nachwelt. Treffliche Lehrer werden nach sorgfältiger Prüfung angestellt, würdig besoldet, und selbst die Verdienste des fleißigen Landschulmeisters von der Regierung belohnt. — Der Ackerbau blüht — landwirthschaftliche Gesellschaften bilden sich. — Der Arbeiter genießt ruhig den Schweiß seines Angesichts unter der Aegide weiser Gesetze, und eines glorreich errungenen Friedens. Der Handel wird zur Quelle des National-Reichthums — Gewerbe und Fabriken schwingen sich rasch zu hohen Stufen der Vollkommenheit — ein schöpferischer Geist weckt in dem Artisten und Fabrikanten Ideen zu neuen Erfindungen und Verbesserungen. — Eine weise und liberale Zensur verwahrt uns nur vor den Schierlingspflanzen der Litteratur, ohne uns auch nur ein einziges nützliches Gewächs zu entziehen. — Die Völker gewinnen Nationalselbstgefühl, und die Gelehrten der Nation beeifern sich, in den vortrefflichsten Zeitschriften ihres Vaterlandes ihre Bemerkungen, Pläne, Vorschläge zur Aufnahme der Nationalkultur in allen Fächern der Künste und Wissenschaften, wie in einem Staats-Depot niederzulegen. Besteht wahre Freiheit darin, daß der Mensch ungehindert jedes Mittel zu seiner Bildung und Wohlfahrt ergreifen und ausüben darf, daß eine unerschütterliche Gerechtigkeit und die gewissenhafteste, gegen Jeden gleiche Anwendung der Gesetze, ihn vor jeder Willkühr schützt, und er einer so freien Justizpflege genießt, wie kein Staat eine gleiche aufzuweisen hat — besteht Aufklärung darin, daß der Mensch die besten Mittel zu seiner Wohlfahrt kenne und anzuwenden verstehe: so ist Oesterreichs Bürger in einem hohen Grade aufgeklärt und frei. Nur eine solche Freiheit sollen die Völker sich wünschen, nur nach so einer Aufklärung sollen sie ringen. — Himmelstochter! strecke deinen Stab über Thron und Hütte aus, und lehre uns die Verfeinerung unserer Zeit mit der heiligen Sittenunfalt der Väter zu paaren!

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Februar Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	26	6	— 4½	heiter	26	5½	5½	heiter
12	26	6	— 5	heiter	26	5½	5½	heiter
13	26	6½	— 6½	heiter	26	6	6	heiter

Trient.

1821 Februar Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	27	7/10	1/10	heiter	27	8	6 4/10	heiter
12	27	10	1 3/10	heiter	27	9 3/10	6½	heiter
13	27	9 8/10	1	heiter	27	9 3/10	6½	heiter

Kunstgeschichte.

Philipp Hainhofer von Augsburg, der im J. 1628 eine Reise an den Hof des Erzherzogs Leopold nach Innsbruck gemacht, und eine handschriftliche Beschreibung dieser Reise hinterlassen hat, sah in der Residenz Ruheluſt unter andern Gemälden »Ihre Durchlaucht in Brustbild von Elia Naricio,« dann »Ain gar großen Orpheus auf leinwath mit allerlay lebensgroße geconterfeteten vögten vnd thieren in guter anzahl, vom E. Naricio.« Da Hainhofer uns aus seiner Schrift als Kenner und Liebhaber der Kunst erscheint, und da er sonst bei Aufzählung der Gemälde nur berühmte Künstlernamen anführt, so berechtigt uns das, den genannten Elias Maricius oder Naricio für einen zu seiner Zeit hoch geachteten Maler zu halten. Die von Hainhofer angeführten beiden Gemalde sind ohne Zweifel nach des Erherzogs Leopold Tode, als der Pallast Ruheluſt ein Raub der Flammen geworden, mit verbrannt. Aber Naricius scheint doch in Innsbruck gemalt zu haben. Es konnte daher doch noch etwas von seinen Werken sich da erhalten haben. Ueberhaupt scheint dieser Künstler zu den ganz Vergessenen zu gehören. Vielleicht bewirket diese Anzeige, daß jemand uns von ihm und seinen Werken einige Nachricht gibt, und ihn der Vergessenheit entreißt. — Nach Hainhofer hat in seiner Gegenwart der Erzherzog dem Großherzoge von Florenz, Lorenz von Medicis, welcher sich damals auf einen Besuch in Innsbruck befand, »auch etliche schöne alte tafsen, sonderlich von Martin Schön und Luca Kronachers hand, auf holz gemahlt, bringen lassen (nämlich um sie dem Großherzoge zu zeigen,) aine darvon dem Großherzog verehrt, vnd auf sein Zimmer tragen lassen.« Von Lucas Kranach besitzt Innsbruck aus dieses Erzherzogs Zeit noch zwei schöne Madonnenbilder, das eine in der Pfarr, das andere in der Kapuzinerkirche. — Hat sich von Martin Schön da nichts erhalten?

Nekrolog aus dem sechsten Jahrhundert.

Oder:

Ueber den Aufenthalt des heiligen Kolumbans zu Bregenz und in der Umgebung dieser Stadt. (Beschluß.)

Bei der Abreise seiner Mitbrüder von Bregenz lag Gall eben an einem Fieber krank, welches ihn hinderte, weil sie doch seine Genesung nicht abwarten wollten, mit ihnen nach Italien zu gehen; er ließ sich deßhalb, da jene den Rhein hinauf wanderten, nach Arbon bringen, wo er bald wieder gesund wurde. Gall baute sich in den Wäldern an der Steinach mit seinen zwei Jüngern Mang und Theodor eine Hütte, und bebaute mit Unterstützung des Herzogs Gunzo von Ueberlingen die Umgebung. Gall gewann diese Gegend so lieb, daß er die Bischofswürde von Konstanz, und die Abtei Lureuil in Burgund, die ihm seine ehemaligen Mitbrüder im Jahre 625 antrugen, ausschlug. In keinem Falle wollte er das Bekehrungswerk verlassen, das er an dem heidnischen, oder beinahe in Abgötterei zurückgesunkenen Christenvolke dieß- und jenseits des Bodensee's angefangen hatte. Weit herum suchte er die Leute in ihren Wohnplätzen auf, lehrte, predigte, stieß die Bilder der Götzen um, und zog das Volk von dem Dienste derselben mit einer Macht ab, die nur jener besaß, der in dem allgemeinen Rufe eines Wunderthäters und tugendhaften Mannes stand. St. Notker in Martyrolog. nennt ihn darum den Apostel der Allemannen. Gall unterrichtete dabei seine Jünger, die gewissermaßen eine Pflanzschule von Glaubenspredigern, Volkslehrern und Klosterstiftern waren, in den hiezu nöthigen Kenntnissen, und ließ sie die Regel des heiligen Kolumban beobachten, um sie so in den Stand zu setzen, das, was er angefangen hatte, fortzusetzen. Nachdem sich Gall 26 Jahre lang auf diese Weise um dieses Land verdient gemacht hatte, starb er im Jahre 640 im 95sten Jahre seines Alters am Fieber. Dessen Leichnam wurde nach seiner Zelle gebracht, und dort in Gegenwart des Bischofs Johann und des zuströmenden Volks eingesenkt. Dahin, als zum Grabe eines Heiligen, wurden bald von allen Orten Wallfahrten angestellt, Opfer gebracht, und Vergabungen gemacht, weil das Volk in freiem schlichtem Sinne den Mann, von dem es so viel Gutes gehört und gesehen hatte, für einen Freund der Gottheit halten mußte.

Nach dem Hintritte des h. Galls setzten dessen Jünger ihre angewohnte Lebensweise fort; sie hielten Chor und Gottesdienst, und wechselten der Regel des h. Kolumbans gemaß mit Bethen, Lesen, Handarbeit und Unterricht mit einander ab; dem Würdigsten aus ihnen leisteten alle als ihrem Obern Gehorsam. Diesen Vorsteher nannten sie Küster (von Custos) oder Pastor. Die Klostervorsteher wurden damals bald Aebte, bald Küster, und oft Pastoren genannt. Den Wohnplatz nannte man St. Gallenzell.

Im Jahre 708 breitete sich der Ruf von den Wundern des h. Galls und von dessen Zelle, welche die erste in Deutschland war, immer mehr aus. Die Vergabungen fiengen an, sich zu vermehren, und sogar aus Breisgau, Schwaben, ja von dem Herzoge von Allemannien selbst wurde diese Zelle beschenkt.

Dessen ungeachtet blieb doch diese Zelle im ersten Jahrhundert ihrer Entstehung klein, und machte keine beträchtlichen Fortschritte; sie litt, wie das ganze Thurgau, zu sehr durch die kriegerischen Ueberfalle der Franken. Denn als sich das Thurgau mit Austrasien weigerte, nach der Ermordung ihres Königs Dagowerths II. den Majordomus Ebroin (Walafrid nennt ihn Ortwin) als seinen Herrn zu erkennen, überzog es dieser im Jahre 680 mit einem Heere, richtete mit Raub und Brand alles zu Grunde, ermordete die Männer, und führte die Weiber und Kinder als Sklaven mit sich fort. Durch die Fußtritte derer, welche in die Wildniß geflohen waren, geleitet, kamen die Feinde bis zur Zelle des h. Galls, wo sie die Brüder ausplünderten, und eine Grube, worin die Arboner ihre besten Habschaften verborgen hatten, entdeckten, obschon die Oberflache derselben mit Korn besäet war. Als sie das Grab des h. Galls offneten, um noch mehr zu finden, und dessen Leib heraus warfen, befiel sie ein so heftiger Schrecken, daß sie außer sich zum Bethhause hinaus sprangen. Boso, der Nachfolger Johannes im Bisthume von Konstanz, legte den Korper des h. Galls wieder in das Grab, und versah die ausgeraubten Brüder mit Kleidungsstücken. In dem Kriege, den Pipin von Heristal gegen die Söhne Gottfrieds, des Herzogs von Allemannien, im Jahre 709 führte, fanden die fränkischen Kriegsleute den Weg wieder nach dieser Zelle, wo sie alle Leute, sowohl jene, welche dieser Zelle angehörten, als alle, die sich dahin geflüchtet hatten, als Leibeigene mit sich wegführten. Den dritten Ueberfall hatte Viktor Graf von Rhätien im Sinne. Er wollte den Geistlichen weder die Kleider, noch ihre Leibeigenen, sondern den Leib des h. Galls rauben, um durch dessen Besitz die Vergabungen und Opfer, welche fromme Leute zu dessen Grab zu machen angefangen hatten, auf eine ihm gehörige Kirche zu leiten; allein er wurde durch die getroffenen Gegenanstalten, diese besondere Art des Diebstahls zu vollbringen, verhindert. Diebstähle dieser Art waren nach Mabillon Annal. Benedict. Tom. I. nichts seltenes. Das Kloster St. Gallen kam sohin im 8. Jahrhundert bedeutend in Aufnahme, und dieser Ruf veranlaßte die Stifter des Klosters Tegernsee, aus demselben die ersten Bewohner ihres neuen Klosters herzunehmen.

Nach Ildeph. v. Arx.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 17. 26. Februar 1821.

Tirol.

In der Nacht vom 12. Mai v. J. wurde die böhmische Kommerzial-Stadt, böhmisch Leippa durch eine Feuersbrunst in das tiefste Elend gestürzt. Ergriffen von dem Unglücke seiner eingeäscherten Vaterstadt hat der Professor der Landwirthschaft an der leutmeritzer theologischen Lehranstalt, Joseph Habel, eine Schrift »Kurze Schilderung des Brandes von der Stadt böhmisch Leippa« zum Drucke befordert, in der edlen Absicht den daraus zu lösenden Geldbetrag von 24 kr. W. W. für ein Exemplar, zur Unterstützung der Verunglückten, und Wiedererbauung der abgebrannten Haupt-Schule zu widmen.

In Folge höherer Aufforderung wurde diese Druckschrift auch in dieser Provinz durch die Behörden bekannt gemacht, und Subscribenten gesammelt. Der Erfolg dieser Verfügung gewährte das angenehme Resultat, daß im Kreise Unterinnthal für 324 Exemplare 141 fl. 10 kr.; vom Kreise Oberinnthal für 45 Exemplare 21 fl.; vom Kreise Bruneck für 188 Exemplare 220 fl. 29 kr.; vom Kreise Botzen für 5 Exemplare 2 fl.; vom Kreise Trient für 214 Exemplare 91 fl.; vom Kreise Roveredo für 92 Exemplare 37 fl. 6 kr., und endlich vom Kreise Bregenz für 272 Exemplare 159 fl. W. W. eingekommen sind.

Indem der Gesammtbetrag von 672 fl. 45 kr. W. W. unter einem seiner Bestimmung zugeführt wird, kann man nicht umhin die dadurch bewährte menschenfreundliche Theilnahme der Bewohner dieser Provinz an dem Unglücke ihrer Mitbürger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und im Namen der Unglücklichen zu danken.

Das Regiments-Kommando von Kaiser Jäger erstattet der Gesellschaft von Kunstfreunden in Hall, und insbesondere dem um das dortige Erziehungsinstitut so hochverdienten Herrn Gubernial-Rath, Berg- und Salinen-Direktor, von Junk, für den bei Gelegenheit einer gegebenen theatralischen Vorstellung am Geburtsfeste Seiner Majestät eingegangenen, und den Zöglingen gewidmeten Betrag von 72 fl. 56 kr. R. W. hiemit den verbindlichsten Dank.

Schwaz, den 18. Febr. Das Geburtsfest unsers verehrten, geliebten Monarchen und Wohlthäters, wurde heuer, wie jedesmal geräuschlos wie es unsere Lage fordert, aber mit Andacht und Rührung gefeiert. Dem feierlichen, von dem hochwürdigen Herrn Abten des Stiftes Fiecht gehaltenen Gottesdienste, wohnten alle Beamten des Kreisamtes, die Gemeindevorsteher, die Bergarbeiter und viele Andächtige aus dem Volke bei. Freudige Pollerschüsse eröffneten den Tag, und beschlossen ihn als Abends bei einem geselligen Mahle, Beamte und Bürger die Gesundheit Sr. Maj. mit gerührten, frohen Herzen ausbrachten, durch eine Sammlung für die Armen aber Sein Fest so feierten, wie es dem Heißgeliebten am angenehmsten ist.

St. Leonhard in Passeyer, den 13. Febr. Zwar immer herzlich, wie es getreuen Unterthanen ziemt, aber noch nie so feierlich, als heuer, wurde auch in dem hiesigen abgelegenen Thale das Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesfürsten gefeiert. Anlaß dazu gaben die Verdienste des Gerichtskassiers, Johann Hofer, von hier, um die Landes-Defension, welche Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 24. Okt. v. J. huldreichst anzuerkennen, und demselben nebst Verleihung mit einem ansehnlichen Gnadengehalt die kleinere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band zu verleihen geruhten. Schon am Vorabende dieses mit kreisamtlicher Genehmigung zur feierlichen Aushandigung der Medaille gewählten Tages kündigten die seltene Festlichkeit desselben mehrere in hiesiger engen Thal-Gegend besondern Eindruck erregende Pollerschüsse an. Der Anbruch des Tages selbst wurde auf die nämliche feierliche Art angezeigt, und am frühen Morgen schon ließ eine ungewöhnliche durch das Zusammenströmen des Landvolkes von der ganzen Nachbarschaft verursachte Lebhaftigkeit auf ein außerordentliches Ereigniß schließen. Um 9 Uhr wurde in der hiesigen Pfarrkirche ein festliches Hochamt mit dem Ambrosianischen Lobgesang abgehalten, wobei eine Schützen-Kompagnie paradierte. Nach geendigtem Gottesdienste, welchem das hiesige Beamtenpersonale, die Honoratioren der Umgegend, und die Gemeindevorsteher beigewohnt hatten, begaben sich dieselben, die jubelnde Schuljugend voraus, den bereits vorher schon mit 2 silbernen Medaillen und 1 goldenen geschmückten Hofer in der Mitte, unter Begleitung der größtentheils aus Kampfgenossen desselben bestehenden Schützen-Kompagnie mit türkischer Musik in feierlichem Zuge in den gewöhnlichen Versammlungs-Saal, wo das Bildniß Sr. Maj. des Kaisers mit angemessener Verzierung aufgestellt sich befand. Der k. k. Landrichter verlas nun die allerhöchste Verleihungs-Urkunde, hielt hierauf eine passende Anrede, und heftete sohin mit dem Ausrufe: es lebe Se. Maj. der Kaiser, in welchem die Versammlung freudig einstimmte, unter Trompeten- und Pauken-Schall und Ertönen zahlreicher Pöllerschüsse dem gnädigst betheilten die Medaille an die Brust. Der nämliche feierliche Zug begab sich sohin in die Schwarzadler-Wirths-Taferne und eröffnete das vom belohnten Johann Hofer seinen Kriegsgefährten gegebene Freischießen. Hierauf versammelte man sich zu einem fröhlichen Mahle, und so endigte sich diese im hiesigen Thale noch von Niemanden erlebte Feierlichkeit, die den Passeyrern ewig unvergeßlich bleiben, und das Dankgefühl gegen Se. Maj. den Kaiser, Höchstwelcher ganz vorzugsweise die Verdienste der hiesigen Thalbewohner huldvollst anzuerkennen, und zu belohnen geruhet, stets rege erhalten wird.

Oesterreich.

Wien, den 20. Febr. Sonntags den 18. d. M. sind Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Kronprinz Ferdinand und der Erzherzog Franz Karl, von der nach Laibach unternommenen Reise im erwünschten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Deutschland.

Frankfurt. In der vierten am 1. Febr. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung trug der k. hannoverische Gesandte, Herr v. Martens, in Bezug auf Herrn Siebers Schrift: »Ueber die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Wasserscheu« seine Meinung vor, folgenden wesentlichen Inhalts: Allerdings sey diese Schrift wichtig, und der allgemeinen Berücksichtigung würdig. Der Herr Verfasser spreche in einem bescheidenen Tone, da derselbe anfanglich doch nur sichere Heilung des dritten Theiles der mit dieser schrecklichen Krankheit behafteten verspräche, er selbst aber keine Belohnung eher begehre oder erwarte, bis seine Entdeckung sich auf eine überzeugende Weise bewährt haben würde. Doch erregen die hohen Forderungen des Entdeckers dieser für die Menschheit so wohlthätigen Radikalkur und das limitirte

Versprechen desselben große Schwierigkeiten für Regierungen, in seinen Plan einzugehen. Es würde nothwendig fallen, Sieber zu verpflichten, binnen einer bestimmten Zeit sein Mittel bekannt zu geben, und die Beweise der Mehrzahl durch ihn geheilter Wasserscheuen zu liefern. Wie kann man erwarten, daß so viele Regierungen in diese Zeitbestimmungen übereinstimmen werden, besonders da sich dieser Antrag nicht auf Deutschland allein beschränkt. Viel eher würde es sich als ausführbar denken lassen, wenn Sieber sein Werk auf Subscription herausgäbe, sich Schutz gegen jeden Nachdruck erbate, und seine Belohnung der Großmuth und Dankbarkeit der Regierungen überlassen würde. — Wenn man auch dem Erfinder nie das Recht auf seine Entdeckung absprechen kann, so müssen wir doch bemerken, daß es uns im Gewissen unverantwortlich scheine, eine solche Entdeckung der Menschheit vorzuenthalten. Weit edler handelten die Entdecker der vor natürlichen Blattern schützenden Kuhpockenimpfung. Seine Schrift verdient daher in dem Bundesarchiv niedergelegt und dann der Berücksichtigung der einzelnen Herren Bundestagsgesandten empfohlen zu werden. Mit dieser Meinung waren alle übrige Herren Gesandten einverstanden.

Frankreich.

Paris, den 15. Febr. Der Jahrestag der Ermordung des Herzogs von Berry (14. Febr.) ist hier wie in ganz Frankreich gefeiert worden. Dem Trauergottesdienst, welcher in hiesiger Hauptstadt abgehalten wurde, wohnten große Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer bei. An diesem Tage erschienen keine Zeitungen und die Theater blieben geschlossen. Die Herzogin von Berry wollte acht Tage in Zurückgezogenheit zubringen. — Die Taufe des Herzogs von Bordeaux ist auf den 3. Mai, den Jahrstag des Einzugs des Königs in Paris, festgesetzt. — Dem Vernehmen nach sind vor einigen Tagen zwei vornehme Individuen verhaftet worden, als verdächtig, jene berüchtigten drohenden Schreiben in das Kabinet der Herzogin von Berry gelegt zu haben. Dies müßte viel Aufsehen erregen, da dieselben nichts weniger als liberale Ideen haben.

Spanien.

Madrid, den 1. Febr. Wir sind in neue Unruhen versetzt. Die Polizei hat vorgestern den Verfasser der Flugschrift: »Ruf eines wahren Spaniers« entdeckt. Es ist D. Mathias Vinuesa, Ehrenkaplan Sr. Maj. des Königs und Archidiaconus von Tarazona. Ein Druckergeselle hatte Hrn. Vinuesa angegeben. Als die Verhaftung dieses Geistlichen am 31. auf dem Kaffeehause der Fontana d'Oro bekannt wurde, sah man Sprecher auf die Tische steigen und den Anwesenden zureden: »Man wird abermals diesen Strafbaren entwischen lassen. Laßt uns in Masse bei der Munizipalität verlangen, daß ihm sein Urtheil gefällt werde.« Dieses Geschrei brachte das Volk in Aufstand und bald sah man von allen Seiten eine große Menge sich in Unordnung nach der Munizipalität begeben. Diese Behörde ließ die Wache des Gefängnisses in welchem sich D. Vinuesa befindet verdoppeln und schrieb einen Brief an den König, in welchem es am Schlusse heißt: . . . Die Munizipalität bittet Ew. Maj. das Gesetz in dieser Angelegenheit mit größter Schnelligkeit und aufs kürzeste in Vollzug zu bringen. — Das Ministerium hat Befehle zur Beschleunigung des Prozesses des D. Vinuesa gegeben. — Der General der Kapuziner ist wegen seiner »Vorstellung an die Cortes« zur Deportation verurtheilt worden. — Ein Mensch, welcher einem Deputirten der Cortes in dem Sitzungssaale zwei Piaster gestohlen hatte, ist auf 10 Jahre in die Eisen verurtheilt worden, und soll, wenn er wieder betreten wird, die Todesstrafe erleiden.

Madrid, den 6. Febr. Gestern Nachmittags sind hier wieder unangenehme Auftritte vorgefallen. Die königl. Leibgarden versuchten es, eine Volksbewegung mit Säbelhieben zu unterdrücken. Dies hatte einen allgemeinen Aufstand zur Folge. Die Garden wurden in ihre Kasernen getrieben; man verlangte ihre Auflösung und die Einverleibung unter die Linienregimenter, so wie die Bestrafung der Hauptthäter. Der König begab sich unter den Schutz der Cortes. Die Nacht war äußerst stürmisch, die Truppen und die Nationalgarden standen unter den Waffen, Volksgruppen bildeten sich und zogen gegen die Kaserne der Gardes du Corps, welche sie aber mit Kavallerie, Infanterie und Kanonen umstellt fanden. Am unbändigsten zeigten sich bei dieser Gelegenheit die Weiber. Linientruppen und Nationalgarden stehen heute noch unter den Waffen, eine besänftigende Proklamation der Munizipalität beruhigte einigermaaßen das Volk. Man bemerkt, daß dieses Gardekorps, welches im März vorigen Jahres aus Abneigung gegen ihren damaligen Chef, den Herzog von Alagon, den König gleich verließ, jetzt gar wenig konstitutionell gesinnt seyn soll. — Das Eintreffen der Nachricht von dem zwischen Morillo und Bolivar abgeschlossenen Waffenstillstande hat hier großes Vergnügen erregt. — Nach Privatbriefen aus Malaga vom 29. Jän. war es daselbst am 25. zu unruhigen Auftritten gekommen.

Madrid, den 8. Febr. Vorgestern erhielt der hiesige Munizipalrath eine königliche Depesche, in der sich Se. Maj. über die Auftritte am 5. beklagt, und denselben beauftragt, darauf zu wachen, daß sich dergleichen Scenen nicht wiederholen möchten, worauf sogleich 9 Corregidors den Auftrag erhielten, sich mit ihren untergebenen Leuten in den königl. Pallast zu begeben, um die Ruhe ungestört zu erhalten. Am 6. fuhr der König wieder wie gewöhnlich spazieren, und wurde von dem Volke, das ihn erwartete, mit dem wiederholten Rufen: »es lebe der konstitutionelle König« empfangen. Kaum aber war der Wagen außerhalb des Schloßhofes, als einige Gardes du Corps unter ihren Manteln die Säbel hervorzogen, und zwei Bürger verwundeten. Das Ansehen der Corregidors wurde jetzt nicht mehr geachtet, das Volk zerstreute sich zwar anfangs kam aber mit erneuerten Kräften wieder zurück, es kam zu Handeln, und die Gardes du Corps sahen sich gezwungen, sich in ihre Kaserne zu flüchten, wo 3 Kanonen vor den Thoren aufgepflanzt wurden. Gestern war Ministerialrath, dem der König präsidirte, die Gardes du Corps wurden aufgelöst, und die Individuen in ihre Heimath geschickt. Waffen und Uniformen mußten sie zurücklassen. Die Kaserne dieses Korps war 3 Tage und 2 Nächte von dem Volke blokirt, und die ganze Stadt diese Zeit durch beleuchtet. Jetzt versehen die Dienste im königl. Pallaste die Hellebardiers, das spanische Garde-Regiment, jenes der Walloner Garde, und die königl. Karabiniers. — Man ist mit der Untersuchung dieser tumultuarischen Auftritte beschäftigt.

Madrid, den 9. Febr. Durch die traurigen Auftritte, die wir seit einigen Tagen erlebten, öffnen sich uns neuerdings trübe Aussichten für die Zukunft. Selbst die Auflösung der Gardes du Corps war nicht genügend, die emporte Volksmasse zu befriedigen, und wir stehen leider schon wieder an dem Vorabende wichtiger Ereignisse.

Großbritannien.

London, den 10. Febr. Der König ist gestern, nachdem er noch einen Kabinetsrath gehalten, nach Brighton abgereist. Als derselbe vor einigen Tagen im Coventgardentheater erschien, wurde er mit noch größerm Enthusiasmus als in Drurylane empfangen. — Ein Staatsbote überbrachte vorgestern Depeschen aus Laibach an Lord Castlereagh. — Das 35ste Regiment wird nach Malta und Corfu eingeschifft, um die dortigen Besatzungen zu verstärken. — Das Gerücht, daß der Name der Königin zugleich mit dem des Thronfolgers, Herzogs von York, in die Liturgie aufgenommen werden dürfte, erhält sich in der City. — Bonaparte lebt jetzt auf St. Helena so zurückgezogen, daß man dort kaum noch an seine Anwesenheit denkt. Er läßt keinen einzigen Fremden zur Audienz. Uebrigens wird er mit jedem Dinge, das zu seiner Bequemlichkeit nöthig ist, reichlich versorgt.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 16. Febr. Nachdem sich in der vergangenen Nacht die zweite österr. Truppenkolonne wieder in Marsch gesetzt hatte, rückte heute die dritte Kolonne unter dem Kommando des Generals Fürsten von Hessen-Homburg hier ein. Der die Armee en Chef kommandirende General Baron Frimont befindet sich noch immer in unserer Hauptstadt. — Der k. k. österr. Gesandte bei unserm Hofe und bei jenem von Lucca, General Graf Fiquelmont, hat eine andere Bestimmung erhalten, weshalb er gestern unserm Großherzog sein Abberufungsschreiben überreichte. Zu gleicher Zeit übergab der Graf Bombelles sein Beglaubigungsschreiben als Nachfolger des Grafen Fiquelmont.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 17. Febr. Der 12. d. M., als der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, wurde von Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Appony, außerordentlichen Gesandten gedacht Sr. Majestät bei dem h. Stuhle, in seinem Pallaste auf eine feierliche und glänzende Art gefeiert. Um halb acht Uhr versammelten sich dort Ihre k. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzes-

ſin von Dännemark, viele Kardinäle, das diplomatiſche Korps, die Pralaten, und zahlreicher in- und ausländiſcher Adel zu einem auserleſenen Cercle, und gegen 12 Uhr Nachts begann ein prachtvoller Ball. — Der ruſſiſche Geſandte bei dem Hofe zu Neapel, Graf Stakelberg, iſt von Rom wieder nach Neapel zurückgekehrt.

Bologna, den 20. Febr. Geſtern Nachmittags rückte wieder eine Kolonne der öſterr. Armee in unſerer Stadt ein.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 31. Jän. Mobile Kolonnen ſind von hier abgegangen, um im Innern der Inſel die Zölle einzutreiben.

Neapel, den 7. Febr. Am 5. d. war eine Rathsverſammlung bei dem Juſtizminiſter; alle Miniſter, ſo wie auch der von Sizilien zurückgekehrte General Colletta hatten ſich dabei eingefunden. Der Rath dauerte bis ſpät in die Nacht. — In der vergangenen Nacht brachte ein engliſcher Kabinetskourier dem hieſigen großbritanniſchen Geſandten Depeſchen von ſeiner Regierung. — Dem Vernehmen nach ſoll das Parlament am 15. d. außerordentlich zuſammenberufen werden.

Neapel, den 8. Febr. So eben läuft folgendes Schreiben Sr. Majeſtät an Se. k. Hoheit den Prinz Reichs-Verweſer hier ein: Laibach, den 28. Jän. Theuerſter Sohn! Ihr kennt ſehr wohl die Geſinnungen, die mich für das Glück meiner Völker beſeelen, als auch die Beweggründe, welche allein ungeachtet meines Alters und der Jahrszeit mich zur Unternehmung einer ſo weiten und beſchwerlichen Reiſe bewogen haben. Ich ſah ein, daß neues Unglück unſerm Lande drohte, und glaubte daher, daß keine Betrachtung mich von einem Verſuche abhalten dürfe den mir die heiligſten Pflichten gebothen. — Seit meinen erſten Unterredungen mit den Souverainen und in Folge der mir von den Reſultaten der Berathſchlagungen der in Troppau vereinten Kabinette gemachten Mittheilungen blieb mir über den Geſichtspunkt, aus welchem die Mächte die in Neapel ſeit dem 2. Juli bis jetzt ſtattgehabten Ereigniſſe anſehen, nicht der mindeſte Zweifel mehr übrig. Ich fand ſie unabänderlich entſchloſſen, weder den dermaligen Zuſtand der Dinge, der aus jenen Ereigniſſen hervorgieng, noch auch dasjenige zuzugeben, was ſich ferners daraus entwickeln könnte, in ſo ferne man einen ſolchen Zuſtand als unverträglich mit der Ruhe meines Reichs und mit der Sicherheit der benachbarten Staaten betrachtet, und ihn vielmehr mit Gewalt der Waffen zu bekämpfen, wenn die Kraft der Ueberzeugung demſelben nicht unmittelbar ein Ende machen würde. — Dieß iſt die Erklarung, welche ſowohl die Souveraine als die reſpektiven Bevollmachtigten mir gemacht haben, und welcher zu entſagen nichts ſie bewegen kann. Es überſteigt meine, und ich glaube jede mögliche menſchliche Macht, ein anderes Reſultat zu erzielen. Es kann daher über die Alternative, in welche wir verſetzt ſind, ſo wie über das einzige übrige Mittel, mein Reich vor der Geißel des Krieges zu bewahren, ſchlechterdings keine Ungewißheit mehr ſtatt haben. — Im Falle, daß eine ſolche Bedingung, auf welcher die Souveraine verharren, angenommen wird, werden die dadurch veranlaßten Maaßregeln nur mit meiner Dazwiſchenkunft getroffen werden. Ich muß Euch jedoch in Kenntniß ſetzen, daß die Monarchen zur Sicherſtellung der Ruhe der benachbarten Staaten einige Gewährleiſtungen verlangen, die ſie für den Augenblick nothwendig erachtet haben. Hinſichtlich des Syſtems, welches dem dermaligen Zuſtande der Dinge folgen muß, haben mir die Souveraine den allgemeinen Geſichtspunkt mitgetheilt, aus welchem ſie eine ſolche Frage beurtheilen. Sie betrachten die Maaßregeln, welche ich verfügen werde, um meiner Regierung den feſten Beſtand zu geben, deſſen ſie bedarf, als einen Gegenſtand von der größten Wichtigkeit für die Sicherheit und Ruhe der an mein Reich angränzenden Staaten, und als folgenreich für ganz Europa, ohne jedoch meine Freiheit in der Wahl dieſer Maaßregeln beſchränken zu wollen. Es iſt ihr aufrichtiger Wunſch, daß ich, von den Redlichſten und Einſichtsvollſten meiner Unterthanen umgeben, mich über das wahre und dauerhafte Intereſſe meiner Völker berathe, ohne dasjenige, was die Erhaltung des allgemeinen Friedens fordert, aus den Augen zu laſſen, und daß durch meine Bemühungen und meine Sorgfalt ein Regierungsſyſtem zu Stande gebracht werde, das geeignet iſt, die Ruhe und Wohlfahrt meines Reiches für immer zu ſichern, und zugleich auch den andern italieniſchen Staaten durch Hinwegräumung jener Urſachen der Unruhe, welche die letzten Ereigniſſe in unſerm Lande verurſacht hatten, Sicherheit zu verſchaffen. Ich wünſche, theuerſter Sohn, daß Ihr dieſem Briefe alle jene Publizität gebet, die er haben muß, damit ja Niemand über die gefahrliche Lage, in welcher wir uns befinden, ſich täuſche. Wenn dieſer Brief die Wirkung hervorbringt, welche ſowohl das Bewußtſeyn meiner väterlichen Abſichten als das Vertrauen auf Eure Einſicht und auf die Klugheit und Redlichkeit meiner Völker mich davon erwarten laſſen, ſo wird es Eure Sache ſeyn, inzwiſchen die öffentliche Ruhe zu handhaben, bis ich Euch meinen Willen hinſichtlich der wieder in Ordnung zu bringenden Staatsverwaltung ausführlicher kund geben kann. Indeſſen umarme ich Euch von ganzem Herzen, und ſegne Euch als Euer geneigteſter Vater. Ferdinand.

Neapel, den 10. Febr. Vorgeſtern gerieth das abgetakelte königl. Linienſchiff St. Ferdinand in Brand. Heute früh war nichts mehr davon übrig, als der noch rauchende Kiel deſſelben. Wie dieß bei ähnlichen Fällen zu geſchehen pflegt, ſo haben auch hier Menſchen, die mit einer lebhaften Phantaſie begabt ſind, und immer wichtige Nachrichten verbreiten wollen, gleich ausgeſprengt, das Feuer ſey gelegt worden, welches denn freilich bei der Geſchwindigkeit, mit welcher daſſelbe um ſich griff, auch nicht unwahrſcheinlich iſt. Zum Glück war der Wind günſtig, ſonſt würden nicht nur alle im Hafen liegende Schiffe, ſondern auch die nahe gelegenen Häuſer in die größte Gefahr gerathen ſeyn. Das Schiffsvolk der engliſchen Eskadre leiſtete große Hülfe bei der Löſchung des Feuers, ſo zwar, daß nur noch zwei in der Nähe gelegene Schiffe von der königl. Marine beſchädigt wurden. Das verbrannte Schiff St. Ferdinand war eins von jenen, welche ſchon ſeit langer Zeit zum Verkauf beſtimmt waren. Der Schaden iſt indeſſen ſehr groß, weil ſich die Geräthſchaften der königl Fregatte Sirena auf demſelben befanden. — Man glaubt, daß die dermal an der Spitze unſerer Regierung ſtehende Parthei im Fall eines feindlichen Angriffes, auf Widerſtand bedacht ſey, da erſt kürzlich eine Aufforderung an die Sizilianer erlaſſen würde, worin ſie auf dieſen Fall zu kraftigem Beiſtand aufgefordert werden. — Es ſcheint gewiß zu ſeyn, daß unſer (jedoch nicht anerkannter) Geſchäftsträger bei Sr. Majeſtät dem Könige von Sardinien die Weiſung erhalten hat, Turin zu verlaſſen.

Neapel, den 11. Febr. Heute ſegelt die engliſche Fregatte Glasgow, Kapitain Maitland, nach England ab. Wie es heißt, ſoll die Fregatte Liſſy, Kapitain Dunkan, ihr dahin in wenigen Tagen folgen.

Neapel, den 14. Febr. Se. k. Hoheit der Prinz Reichsverweſer hielt nach der von den Geſandten der Höfe Oeſterreich, Rußland und Preußen ihm gemachten Mittheilung der zu Laibach gefaßten Beſchlüſſe für nothwendig, das Parlament außerordentlich zuſammen zu berufen, und forderte die permanente Deputation hiezu auf. Aber der Präſident iſt der Meinung, daß man Gewalt mit Gewalt abtreiben müſſe!! — Die Straßenräuber im Neapolitaniſchen machen die Wege unſicher und greifen ſogar Dörfer an. So mußte die bei 5000 Seelen ſtarke Gemeinde Conteſſa eine ganze Nacht ſich mit einer eingefallenen Bande herumſchlagen, um ſie endlich in die Flucht zu treiben. In Palermo ſind die Räubereien noch viel häufiger.

Miszellen.

Die Stationen von Rom nach Neapel ſind: Rom, Albano, Aricia oder La Ricia, Genſano, erſter Tagmarſch, Veletri, Ciſterna, wo die berüchtigten Sümpfe anfangen, zweiter. Nun auf der ganzen Straße bis Terracina, nichts als einzelne Poſthäuſer, und zur Seite Gebirg, der dritte, äußerſt ſtarke Tagesmarſch. Jetzt Terracina im Rücken gelaſſen, findet man nach einigen Stunden ein ganz verändertes Klima, und eine ganz andere Natur. So z. B. die herrlichſten Orangenbäume mit Früchten bedeckt u. d. m. Endlich paſſirt man bei dem kleinen Port, Torre de Confini, die Grenze, kommt durch Fondi und Itri, und erreicht zuletzt Mola di Gaeta. Dies iſt der Hafenort, indem man das eigentliche Gaeta ungefähr eine kleine Stunde rechts liegen läßt. Dies war der vierte Tag. Weiter geht es nun über den Garigliano, Seſta vorbei, nach Capua, oder wenn man es zwingen kann, noch vierthalb Stunden weiter nach Averſa; alſo der fünfte Tag. Von Averſa nach Neapel hat man dann nur noch andere vierthalb Stunden, und ſo iſt die Reiſe gemacht. Wir bemerken, daß ein guter Fußgänger angenommen wird. Wie viel Tage dann eine Armee braucht, wird leicht zu berechnen ſeyn.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.							Trient						
1821	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.		
Februar	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	Februar	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung
Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad	
14	26 6½	— 6½	heiter	26 6½	5½	heiter	14	27 9⅛	1⅛	heiter	27 9½	6⅛	heiter
15	26 7	— 6½	heiter	26 7	6	heiter	15	27 9⅝	1⅜	heiter	27 9½	7	heiter
16	26 7½	— 5½	heiter	26 7½	6	heiter	16	27 10	1⅜	heiter	27 10⅛	6½	heiter

Biographie.

Mit wahrem Vergnügen haben wir in Nro. 2. des Tirolerbothen d. J. die astronomischen Beobachtungen unsers sehr verdienten Professors Pinali angeführt gesehen; aber befremdet hat uns die angehängte Bemerkung: »Trient seye eine zwar in den kirchlichen, aber nicht in den astronomischen Annalen berühmte Stadt;« denn wenn gleich die Stadt Trient keine frühere in dem Orte selbst gemachte merkwürdige astronomische Entdeckungen aufzuweisen hat, so ist ihr dieses Loos mit vielen andern berühmten Städten gemein. Aber vor vielen andern hat sie jedoch dieses voraus, daß, wie sie in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst berühmte Männer gegeben hat, sie sich ebendesselben auch im Astronomischen rühmen kann.

Joseph Anton Slop ist ein in den astronomischen Annalen zu berühmter Namen, als daß er auch nur Einem in diese Wissenschaft eingeweihten unbekannt seyn könnte. Wir erachten diese Gelegenheit als die schicklichste, eine gedrangte Biographie dieses großen Mannes als Beweis mitzutheilen.

Joseph Anton Slop wurde gegen Ende des Jahres 1739 in Caden, unweit Trient, geboren. Sein Vater, Franz Anton, Burger von Trient, war ein geehrter Handelsmann mit Seidenwaaren, welcher in der Folge von J. M. der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand des h. r. R. mit dem Pradikate »Cadenberg« erhoben wurde. Die Mutter unsers Slop, Lukretia, eine Frau von seltenen Vorzügen, gehörte zur Familie Panvinia, berühmt durch Onofrio Panvinia.

Nachdem der junge Slop in seinem Vaterlande das Studium der lateinischen Sprache und der Philosophie vollendet hatte, sandte ihn sein Vater auf die Universität in Pisa, um unter der Leitung des Pater Berti, dessen Tischgenosse und Liebling er durch zwei Jahre war, die Theologie zu studiren; da er aber zum geistlichen Stande, wozu ihn sein Vater bestimmen wollte, keine Neigung hatte, so studirte er gleichzeitig die Rechte, und erhielt im Jahre 1762 daselbst die Doktorowürde. Mit vielem Fleiße widmete er sich dem mathematischen Studium, wozu er besondere Vorliebe hatte, bereits in Trient ohne Anleitung, sodann in Pisa, und auch in Rom, wohin ihn der Vater der Rechtspraxis wegen gesandt hatte.

Nach zweijährigem Aufenthalt in Rom wurde er bei seiner Zurückkunft nach Pisa vom Astronomen Perelli 1765 zu seinem Gehulfen vorgeschlagen, und vom Großherzoge Peter Leopold dazu auch wirklich ernannt.

Im Jahre 1769 gab er auf ausdrücklichen Befehl seines Souverains die ersten vierjährigen (1765 — 1769) astronomischen Beobachtungen heraus, die er auf der Sternwarte von Pisa gemacht hatte, denen er eine Vorrede beifügte, die eine Beschreibung und Verbesserung der Instrumente, womit jene Anstalt versehen war, enthielt. Im Jahre 1770 erhielt Slop die Stelle eines Professors der Astronomie und 1771 ließ er die Theorie über den Lauf der zwei in den Jahren 1769 und 1770 erschienenen Kometen drucken, wovon die Theorie des ersten auf seine eigenen Beobachtungen sich gründete. Diese Theorie wurde auch dem 6. Band der Sammlungen des Instituts von Bologna eingeschaltet, und gedachte Gesellschaft nahm ihn deßwegen auch unaufgefordert zu ihrem Mitgliede auf.

In den Jahren 1773, 1778, 1789 und 1793 erschienen in jedem Jahre seine ferneren vierjährigen Beobachtungen. Den 6. und letzten Band gab sein ältester Sohn, damals Gehülfe, unter Leitung des Vaters, im Jahre 1795 heraus. Im Jahre 1782, vierzehn Monate nachdem Herschel den neuen Planeten Uranus aufgefunden hatte, war Slop der erste, der hierüber eine Theorie ankündigte, welche mit einem Unterschiede von wenigen Sekunden durch seine eigenen vielfaltigen Beobachtungen bestätiget wurde. Diese Theorie kam zu einer Zeit heraus, wo noch Mancher diesen Planeten für einen Kometen ansah, und dessen parabolische Laufbahn der berühmte Boschowich entwarf, welche nach den Slopischen Beobachtungen von dem wahren Laufe um mehrere Grade abweicht. Slops Theorie entwickelt aus eigenen Beobachtungen, die er blos in 9 Monaten und 6 Tagen angestellt hat, während welcher Zeit der Planet nur einen Bogen von 3½ Graden in seiner Laufbahne zurücklegte, konnte nur eine Kreistheorie seyn; denn der Bogen war zu klein, um auf die Excentricitat seiner elliptischen Laufbahne und die Stellung der Absiden-Linie schließen zu können.

Außer den angezeigten Werken giebt es noch mehrere Memoires von Slop in den Ephemeriden von Berlin aufbewahrt, und eine größere Zahl davon ist vorfindig in den Akten der Società italiana delle Scienze, welche 40 Mitglieder zahlte, unter denen unser Slop bei ihrer Grundung schon erscheinet; in der Folge wurde er auch Mitglied der Göttingischen gelehrten Gesellschaft. Seine vielfaltigen und schatzenswerthen Arbeiten verschafften ihm die Freundschaft und Korrespondenz vieler der ersten Astronomen und Mathematiker seiner Zeit, und machten seinen Namen nach Verdienst in und außer Italien berühmt.

Das Leben Slops war ein vollkommenes Muster der reinsten Moralitat; gefühlvoll, fromm ohne Bigotterie, aus Grundsatzen und Gewohnheit wohlthatig, und endlich ausgerustet mit den seltensten und solidesten Tugenden, bildete er einen auffallenden Gegensatz in der damaligen allgemeinen Sittenverderbniß, der um so beachtungswerther war, als Slop ihn selbst nicht zu bemerken schien.

Am Abend des 14. Dezembers 1807 wurde er von einem apoplektischen Schlag gerührt, mit dessen Folgen er einige Monate hindurch kampfte, bis er unterlag. Am 4. Februar 1808 schloß er seinen Lebenslauf, und nahm die Achtung, die Liebe und Thranen aller jener, die das Glück hatten ihn zu kennen, mit zu Grabe. Dessen Hülle ruhet in der Vorstadt bei der Kapuzinerkirche, an der Seite seiner vielgeliebten, tugendhaften Gattin.

Trient, am 12. Janner 1821. B. G. G.

Litteratur.

In dem Tiroler Almanach auf das Jahr 1803 hat uns der k. k. Hofrath Freiherr v. Hormayr mit sehr schätzbaren Nachrichten über den Ritter und Dichter Oswald von Wolkenstein und sein Geschlecht beschenket. Darin wird gesagt: es seyen zwei Foliobande von Oswalds Liedern auf uns gekommen; der eine davon, von Denis rezensirt, befinde sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien; den zweiten vollständigern besitze der offentliche Bücherſaal zu Innsbruck durch die Güte des Tiroler Landmiliz-Majors Grafen Wenzel von Wolkenstein-Rodeneck. — In dem Tiroler Almanach auf das Jahr 1804 hat der Freiherr v. Hormayr »fünf Minnelieder Oswalds von Wolkenstein, von ihm selbst in Musik gesetzt,« mit beigefügten Noten abdrucken lassen. Was nämlich diesen dichterischen Nachlaß Oswalds, und insbesondere den auf der öffentlichen Bibliothek zu Innsbruck gelegenen Band seiner Lieder vorzüglich schatzbar und merkwürdig macht, ist, daß auch die Noten der Melodien beigefüget sind, nach welchen die Lieder gesungen wurden.

Diese interessante Handschrift befindet sich aber nicht mehr auf der Innsbrucker Bibliothek. Auch hatte sie der Herr Major Graf Wenzel von Wolkenstein, rühmlichen Andenkens, nie an die Bibliothek eigenthümlich abgetreten, sondern nur auf das Ersuchen seines Freundes, des Bibliothekars und Professors Wikosch, damit sie vorgezeiget und benutzt werden konnte, einstweilig in dieselbe stellen lassen. Er hat sie später wieder zurückerhoben, und nun ist es leider unbekannt, wohin sie gekommen sey, und wer sie jetzt besitze.

Möchte diese Nachricht dazu beitragen, daß die Handschrift wieder aufgefunden, und der Vergessenheit und dem Untergange entrissen werde!

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
k. k.
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 18. 1. März 1821.

Tirol.

Dux (im Zillerthal), den 25. Febr. Die ältesten Leute erinnern sich hier keines so gelinden Winters. Aber — was paradox scheinet, eben deshalb sind im Verlauf desselben schon 2 Menschen erfroren, weil nämlich die Joch-Passage nach Schmirn und Weerberg, die sonst während des Winters verschneit war, heuer beständig offen blieb. Das erste Unglück geschah am 2. Nov., wo eine ganze Familie — von Schmirn nach Dux reisend — in die größte Gefahr kam, so daß die guten Leute, auf eigene Rettung bedacht, ein siebenjähriges Madchen erstarrt im Schnee zurücklassen mußten, und sie selbst nur — wie durch ein Wunder ihr Leben davon brachten. Der zweite Fall geschah am 21. d. M. Ein junger, rüstiger Bursche von hier, und des Weges sehr wohl kundig, wollte an diesem Tage über das Weerberger-Joch nach Dux zurückkehren. Aber schon den jenseitigen Berg herauf sah er sich gezwungen, seinen Ballast von eingekauftem Salze und Fisolen nach einander abzuwerfen, und als er das Joch wirklich übersteigen, und schon beinahe die ersten Alphütten erreicht hatte, blieb er im Schnee stecken, wo man ihn gestern erfroren antraf. Mögen derlei traurige Ereignisse vielen andern zur Warnung dienen!

Oesterreich.

Laibach, den 23. Febr. Am 12. d. M. ist der Fürst von Portanna, königl. neapolitanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Berliner Hofe, und am 14. der königl. preuß. Generalmajor, Herr v. Natzmer, beide von Berlin kommend, hier eingetroffen. Am letztverflossenen Tage ist der Herr Kommandeur de Saldanha de Gama, Rath Sr. Maj. des Königs von Portugal und Brasilien, von hier nach Paris abgereist. Eben so reisten Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General von Ungarn, am 17. d. von hier nach Ungarn ab. — Am 18. d. traf der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf von Nugent, von Wien kommend, hier ein. — Am 20. d. wohnten JJ. MM. unser allergnädigster Kaiser und unsere allergnädigste Kaiserin zugleich mit Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien und des Herzogs Franz von Modena königl. Hoheit dem Jahresgedachtniß für den höchstseligen Kaiser Joseph II. in der hiesigen Domkirche bei, wo für die Allerhöchsten Herrschaften in der Nähe des Trauergerüstes eine schwarz dekorirte Tribune errichtet worden war. Zu diesem Ende hatten sich auch die k. k. österreichische Generalität, der Kriegsminister F. M. L. Graf von Bellegarde an der Spitze, ferner die Civil- und Militar-Authoritaten, die krainerischen Hrn. Stande in der genannten Kirche versammelt und der hochwürdige Ortsbischof funktionirte. — Den 22. d. früh um 10 Uhr wurden die Allerhöchsten hier anwesenden Herrschaften und die Bewohner dieser Stadt durch Feuerlarm erschreckt. Drei schnell hintereinander erfolgende Kanonenschüsse vom Kastell verkündeten, daß die Gefahr in der Stadt selbst sey. In dem Hause Nro. 10 auf dem Platze war der Ruß in einem Kamin brennend worden und es stiegen dicke Rauchwolken in die Höhe. Allein die zweckmäßigsten Anstalten, und die allgemeine kräftige Mitwirkung machten in kurzer Zeit aller Gefahr ein Ende. Rührend war es bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie unser angebeteter Monarch mit seinem erhabenen Schwiegervater, dem Könige von Neapel, selbst in die Nähe der Gefahr sich begaben um sich von den gut getroffenen Löschanstalten in Allerhöchst eigener Person zu überzeugen.

Deutschland.

Leipzig, den 16. Febr. Der Handel liegt noch immer sehr darnieder, und alle Gewerbsleute klagen über Mangel an Absatz. Die große Wohlfeilheit des Getreides wirkt sehr nachtheilig, und setzt den Landmann und Städter in Verlegenheiten. Sonst hatte man hier einen sehr großen Speditionshandel, aber dieser hat jetzt abgenommen. Viele Leipziger Tabackshandlungen haben Tabacksfabriken in dem nahen preußischen Herzogthum Sachsen errichtet, weil der eingeführte Taback durch die Zolle zu sehr vertheuert wird.

Frankfurt, den 21. Febr. In der verflossenen Nacht sind Se. Exc. der königl. hannöversche geheime Kabinetsrath und Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Hr. Dr. G. Fr. von Martens, des königl. hannöverschen Guelphen- und des kaiserl. österr. Leopold-Ordens Kommandeur, dahier mit Tod abgegangen.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Der portugiesische Gesandte beim Londoner Hofe, Graf Souza, ist hier angekommen. Hier von reiste Graf Torreno, der sich einige Monate in hiesiger Hauptstadt aufgehalten, wegen der nahen Wiedereröffnung der Cortes, deren Mitglied er ist, nach Madrid zurück. — Wie es scheint, so kömmt man nach und nach den Petarden und Mordbriefen auf die Spur, denn vorgestern ist auch eine Kammerfrau der Herzogin von Berry verhaftet worden.

Spanien.

Madrid, den 8. Febr. Scheinbar ist es gegenwärtig hier wieder ruhig. Dreißig Gardes du Corps sind angeklagt worden, und nur Eine Person ist im Getümmel umgekommen. Allein unläugbar zieht sich in diesen Augenblicken eine düstere Wolke am Freiheitshimmel der Spanier zusammen. Die Nachricht von der Sinnesänderung des Königs von Neapel kann Folgen für Spanien haben, indem es den exaltirten Köpfen daselbst jetzt nur zu leicht fallen wird, dem ohnehin mißtrauischen Volke Vorurtheile gegen den König einzuflößen. — Obschon wir nicht mehr Botschafter, sondern bloß noch Minister an fremden Höfen halten werden, so scheint es doch, daß einige Höfe vom ersten Rang ihre Botschafter bei uns beibehalten werden. Ersparung ist bekanntlich der Zweck der diesseitigen Aenderungen. Zu den sechs ersten Gesandtschaftsposten sollen sechs hohe Militäraffiziere kommen, deren Missionen zwei Jahre währen. — Einer der Korsaren, die die Küste von Katalonien unsicher machen, ist am 16. Jän. von einem bei Valencia kreuzenden spanischen Küstenbewacher durch Entern genommen worden. Der Korsar hatte 80 Mann am Bord, von denen 44 im Gefechte umgekommen sind, und 21 wurden verwundet; woraus man auf die Hartnäckigkeit des Kampfes schließen kann. Das Gefecht fiel eigentlich bei der Nacht vor, der Befehlshaber unsers Küstenbewachers Riuer hatte die Vorsicht gebraucht, seine Leute Hemden über die Kleider anziehen zu lassen, damit sie sich beim Entern erkennen konnten. Er verlor nur 2 derselben und ist zum Fregatten-Lieutenant erhoben worden.

Portugal.

Lissabon, den 31. Jän. Die Cortes haben sich in ihrer Sitzung vom 27. mit der Ernennung der künftigen Regentschaft beschäftigt. Es wurde zuerst beschlossen, nicht einen Regenten, sondern eine, aus 5 Mitgliedern bestehende, Regentschaft zu ernennen. Die Wahl fiel auf San Luis, den Grafen San Pay, de Silva Car-

valpo, den Marquis Castelo Melhor und Santo Mayor. — Es wurde ferner beschlossen, daß das Ministerium aus 5 Mitgliedern bestehen soll, welche in der Sitzung vom 29. Jän. ernannt wurden. Barradas wurde Minister des Innern; Duarte Coello der Finanzen; Marschall Teijeiro Rebello des Kriegs; Bramcamp der auswartigen Angelegenheiten; Maximiano de Soura des Seewesens. — In dem Eide, welchen die neue Regentschaft den Cortes abgelegt hatte, mußte sie außer Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion und der Familie Braganza auch »Gehorsam schwören gegen die allgemeinen, außerordentlichen Cortes der portugiesischen Nation.«

Großbritannien.

London, den 13. Febr. Die Herausgeber der beiden engl. Zeitblätter, the Morning-Post und the Courier, haben gestern ihren Lesern angekündigt, daß die große Jury von Middlesex sie wegen Schmahungen gegen die Königin in Anklagezustand versetzt habe.

Jonische Inseln

Corfu, den 27. Jän. Se. Ex. der Lord Oberkommissär unsers souverainen Prodektors ist auf hiesiger Insel, als dem beständigen Sitz der General-Regierung der Jonischen Inseln, wieder angekommen.

Herzogthum Modena.

Modena, den 15. Febr. Bei den in den letzten Tagen hier statt gefundenen Truppendurchzügen ritt der Erzherzog Maximilian, Bruder unsers Herzogs, jedesmal den verschiedenen Kolonnen entgegen. Ungeachtet unsere Stadt bisweilen so mit Truppen angefüllt war, daß sie der Hälfte der Einwohnerzahl gleich kamen, so herrschte doch die beste Ordnung und Ruhe. Wir sind deshalb unserm Herzog vielen Dank schuldig, welcher noch vor seiner Abreise nach Laibach besondere Orte bestimmte, welche mit allem Nöthigen versehen werden mußten, damit sowohl Infanterie als Kavallerie aufgenommen und gehörig bewirthet werden konnte. Nur die Offiziere wurden in Privatwohnungen einquartiert und die Generale speisten bei Hofe.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 19. Febr. Unser Großherzog wurde vor einigen Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen, ist aber bereits wieder auf dem Wege der Besserung. — Die dritte Kolonne, unter dem Kommando des Prinzen von Hessen-Homburg, die am vergangenen Freitag hier eintraf, setzte Tags darauf ihren Marsch weiter fort. An demselben Tage langte die vierte Kolonne unter dem Kommando des Generals Lederer hier an. Bei dieser Kolonne bewunderte man die ganz auserlesene Mannschaft eines Grenadierregiments. Ueberhaupt waren die Soldaten beider Kolonnen gut montirt und equipirt, und hielten gute Mannszucht. — Gestern, Sonntags, traf ein großer Artilleriepark ein, welcher auf den nahen Feldern aufgestellt wurde. — Heute früh ist die vierte Kolonne wieder aufgebrochen. Man erwartet aber heute noch Ergänzungstruppen zu dieser Kolonne. Uebermorgen wird hier wieder ein neues Korps eintreffen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 21. Febr. Am 18. d. erklärten S. p. H. förmlich, daß die theologischen und Kardinal-Tugenden des ehrwürdigen Paul vom Kreuze, Stifter des Ordens der Barfüßigen, welche derselbe im Leben ausubte, erwiesen seyen, worauf Se. Heiligkeit die Sachwalter in dieser Angelegenheit zu dem gewohnlichen Fußkuß zuließen.

Gestern kamen von Neapel die bisher dort gewesenen Gesandten des österreichischen, russischen und sardinischen Hofes hier an.

Am 15. d. Abends kam die 1500 Mann starke Avantgarde einer Kolonne der österreichischen Armee bei Fano an, und zog am folgenden Tag in diese Stadt ein.

Eine Horde übelgesinnter Menschen, etwa 300 an der Zahl, zusammengesetzt aus Italienern, die sich in das Königreich Neapel flüchteten, sammelten sich am 15. Febr. früh auf dem neapolitanischen Gebieth gegen die Grenze des päbstlichen Staats, und fielen in solchen mit bewaffneter Hand ein. Sie giengen den nämlichen Morgen noch nach Ancarano, einem kleinen Ort im päbstlichen Gebieth am rechten Ufer des Tronto, dort pflanzten sie die dreifarbige Fahne auf, proklamirten die spanische Konstitution, und hefteten im Namen eines geträumten, sogenannten patriotischen Vereins Proklamationen an, worin die treuen Unterthanen Seiner Heiligkeit eingeladen wurden, sich unter die Standarte der Rebellion zu versammeln, und worin vier patriotische Lager in vier verschiedenen Punkten des päbstlichen Staates bestimmt wurden. Diese boshafte Rotte maß die Gesinnungen der päbstlichen Unterthanen nach ihren eigenen, und erkühnte sich zu glauben, sie könnten sie zu einem Verbrechen verleiten. Diese Revolutionsmanner, um ihre Masse zu vergrößern, brachen nun die Gefängnisse auf. Von Ancarano weg giengen sie über den Tronto nach Offida und in andere kleine Ortschaften; überall pflanzten sie die Fahne der Empörung auf, öffneten die Kerker, und leerten zur ersten Probe ihres wohlthatigen Patriotismus die Gemeindskassen, und legten Kontributionen auf. Ihre Erwartungen aber wurden sehr getauscht, als sie auf den Gesichtern aller Einwohner kalte Verachtung lasen, bis endlich, nachdem der erste bei dem Anblick einer 300 Kopfe starken Gaunerbande sehr verzeihliche Schrecken sich gelegt hatte, auch die treuen Truppen des h. Vaters auf selbe Jagd machten. Der Hr. Delegat von Ascoli, Befehlshaber in dieser Provinz, zog schnell die in verschiedenen Gegenden in der Nachbarschaft in Amtsgeschaften zerstreut befindlichen wenigen Truppen zusammen, bildete aus Karabinieren und Linientruppen ein kleines Korps, übergab die Bewachung von Ascoli ihren eigenen Bürgern, und befahl der wenigen, aber treuen Mannschaft, gegen die Aufrührer zu marschieren. Wie der Bliz jagte sie dieselben von Ripatranzone nach Offida zurück, von wo sie weiter verfolgt wurden. Drei dieser Lasterhaften fielen der Mannschaft in die Hände; sie hatten die Taschen voll aufrührerischer Proklamationen, welche sie allenthalben auszusaen gesinnt waren. Sie liegen jezt in den Kerkern von Ascoli, und erwarten die verdiente Strafe.

Hier erschien folgende Bekanntmachung: Herkules, der heiligen romischen Kurie Kardinal Consalvi, Diakon der heiligen Maria zu den Martyrern, Staatssekretär Sr. Heiligkeit unsers Herrn Pabst Pius VII. — Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit unsers regierenden Herrns gelangt, daß im päbstlichen Staate unter dem Namen »Patriotischer Verein für den römischen Staat« verschiedene gedruckte Proklamationen verbreitet werden, in welchen den Unterthanen Sr. Heiligkeit ein eingebildeter Revolutionsplan angekündet, und sie eingeladen werden, sich unter die Standarten der Rebellion in vier durch Auftrag dieses Vereins bezeichneten Lagern zu versammeln, deren das erste in Pesaro, das zweite in Mazerata, das dritte in Spoleto und das vierte in Frosinone seyn soll. Der h. Vater hat uns beauftragt, seinen getreuesten Unterthanen diesen boshaften Rebellionsentwurf bekannt zu machen, und sie zu verständigen, daß dieses Ereigniß ihm Stoff zur Unruhe geben würde, wenn er nicht die Gesinnungen kennte, von welchen dieselben gegen seine geheiligte Person und seine Regierung belebt werden; die lichtvollen und standhaften Beweise, die sie ihm von ihrem religiösen Gefühl, von ihrer Treue und Anhanglichkeit gegeben haben, erhalten sein Gemüth in einer vollkommenen Ruhe, und lassen ihn auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß seine geliebtesten Söhne, nachdem sie sich durch ihr Betragen so sehr ausgezeichnet, und sich in den schwersten Zeitlaufen mit so vielem Ruhme bedeckt haben, mit Unwillen und Verachtung den abscheulichen Ruf ansehen werden, der sie unter die Fahnen der Empörung versammeln und sie ihrem rechtmäßigen Beherrscher und zugleich geliebtesten Vater widerspenstig machen will. Seine Heiligkeit halten es demnach für hinreichend, ihre Völker von den Nachstellungen dieser aufrührerischen Rotte vorläufig in Kenntniß zu setzen, und diese vorläufige Bekanntmachung allein schon für eine hinreichende Maaßregel, welche immer diese von den Feinden der Ordnung und des Friedens herrührenden unwürdigen Kunstgriffe einrathen könnten. Nachdem die friedlichen Einwohner des Kirchenstaats, durch Erfahrung und Beispiel belehrt, und hinreichend überzeugt sind, wie chimärisch und täuschend bei diesem Versuche zum Umsturz der bestehenden Ordnung die schmeichelhaften Vorspieglungen einer geträumten Glückseligkeit seyn, wie lügenhaft die Versprechungen, die Religion zu beschützen, die Tugend zu belohnen, wie gebrechlich und trügend die Zusicherungen einer genauern Justizverwaltung, einer größern Freiheit, der Verminderung der Auflagen, der Vermehrung der Besoldungen — so nimmt der h. Vater mit Zuversicht an, daß sie sich von solchen aufrührerischen und täuschenden Anlockungen nicht verführen lassen werden. Sollte jedoch irgend Einer aus ihnen unbesonnenerweise den heimlichen Aufhetzungen irgend eines treulosen Ränkeschmiedes Gehör geben, so wird sein Vergehen eine gerechte Bestrafung finden. Gegeben aus dem Staatssekretariat am 17. Februar 1821. Herk. Kard. Consalvi.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Febr. Der Herzog von Gallo kam auf seiner Rückreise am 10. d. in hiesiger Hauptstadt an. Der Prinz Regent erhielt von den Repräsentanten der Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen die Mittheilung der zu Laibach gefaßten Entschlüsse, weshalb er eine außerordentliche Zusammenberufung der Cortes für nothwendig erachtete und die permanente Deputation mit der Zusammenberufung derselben beauftragte, um über die so wichtigen Mittheilungen, welche die Regierung erhalten hatte, zu berathschlagen. Am 12. hielt man die erste und zweite vorbereitende Versammlung. Galdi, der Präsident der permanenten Deputation, hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr heftige, ja unsinnige Rede, die von allen Vernünftigen mißbilligt wurde. — Am 13. hielt das Parlament abermals eine Sitzung, welche der Prinz Regent eröffnete, und sich hierauf wieder entfernte. Der prov. Minister der äußern Angelegenheiten, Herzog von Gallo, las die auf die Beschlüsse von Laibach Bezug habenden Dokumente ab und hielt dann eine Rede. Hierauf ernannte die Versammlung eine Kommission, bestehend aus einigen Deputirten, die alles prüfen, und dann in der folgenden Sitzung, die am 15. statt haben wird, Bericht hierüber erstatten soll. Indessen wurde ein gezwungenes Anlehen von 3 Mill. Dukati beschlossen, welches die Güterbesitzer, der Handelsstand und die übrige Gewerb treibende Klasse vorschießen sollte. Dieses machte einen sehr unangenehmen Eindruck auf alle jene, welche dieses neue, unnütze und schmerzhafte Opfer bringen sollen. Nach der Behauptung unserer Blätter war die letzte am 13. gehaltene Sitzung von einer solchen Menge Volks besucht, daß es unmöglich war, genau zu hören, was gesprochen wurde. — Der Kommandant der Sicherheitsgarde verboth allen Gardisten die dreifarbige Kokarde am Hut oder das dreifarbige Band an der Brust zu tragen. — Am 13. d. wurde in hiesiger Hauptstadt eine Subscription eröffnet, um die dürftigen Familien jener Soldaten zu unterstützen, die sich nach den Grenzen begeben.

Neapel, den 17. Febr. In der gestrigen Parlamentssitzung eröffnete Hr. Borelli, Referent der mit Prüfung der auf die Berathschlagungen des Kongresses zu Laibach Bezug habenden Dokumente beauftragten Kommission das Gutachten derselben hinsichtlich dieser Dokumente. In Folge dieser Eröffnung erklärte das Parlament, daß es sich nicht für ermächtiget halte, irgend etwas auf eine der von Seiten der Kaiser von Oesterreich und Rußland, und des Königs von Preußen mitgetheilten Vorschläge einzugehen, und daß S. k. H. der Herzog von Kalabrien in der durch Dekret vom 10. Dezember 1820 bestimmten Art die Regierung des Reichs fortführen werde. Ueberdies gab das Parlament auf mehrere auf Vertheidigung des Reichs und auf Ordnung in den Civil- und militärischen Operationen abzielende Befehle, bewilligte dem Seeminister 60,000 Dukati zur Ausrüstung zweier Fregatten und einiger kleinen Fahrzeuge, und befiehlt, die armen Soldaten und Legionäre auf Kosten der Gemeinden zu bewaffnen. Der General-Lieutenant Carraboſa, zum Kommando der drei bestehenden Divisionen bestimmt, weigerte sich anfangs dasselbe zu übernehmen, sah sich aber zuletzt genöthigt, dem Kriegsminister in einem Schreiben zu erklären, daß er sich in Alles fügen und zu Allem verwenden lassen werde. — Der General Rossarol ist abgereist, um das Kommando der siebenten Militärdivision zu übernehmen.

Privatbriefen aus Neapel zufolge hatte General Wilhelm Pepe seine Entlassung als General en Chef begehrt und erhalten. Hierauf wurde das General-Kommando dem General Filangieri übertragen, unter welchem zu dienen General Pepe sich dann erklärte. — Viele sollen bei der Regierung um die Erlaubniß angesucht haben, Kaperschiffe auszurüsten, was ihnen aber abgeschlagen wurde.

Uebersetzung einer aus Laibach datirten Depesche des Hrn. Grafen von Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, an den Herrn Grafen von Stakelberg, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Petersburger Hofes am Hofe zu Neapel. — Herr Graf! Um Euer Exzellenz in den Stand zu setzen, den Zweck jenes wichtigen Auftrages aufzufassen, den Se. Maj. der Kaiser Ihnen hiermit übergiebt, und den Sie im Einverständniß mit dem preußischen Minister und den Botschaftern von Oesterreich und Frankreich ins Werk setzen werden, theilen wir Ihnen, Herr Graf, anmit die wechselseitigen Erklärungen mit, welche seit der Ankunft des Königs von Neapel in Laibach zwischen diesem Monarchen und den verbündeten Souverainen statt gehabt haben, so wie das Resultat, zu welchem die Berathschlagungen ihrer Bevollmächtigten beim Kongresse geführt haben. Se. Maj. der König von Neapel, aufs höchste interessirt, die Absichten der verbündeten Souveraine hinsichtlich der Angelegenheiten seines Reiches in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, ließ daher zu diesem Zwecke an die Konferenz der Bevollmächtigten eine Botschaft des Inhalts gelangen: »Daß er mit Theilnahme die Einladung seiner hohen Verbündeten angenommen habe, in der Hoffnung, die Wohlfahrt, welche der König seine Volker genießen lassen will, mit den Pflichten zu vereinen, welche die verbündeten Monarchen gegen ihre Staaten und gegen die Welt selbst erfüllen zu müssen glauben, und nicht minder in der Hoffnung, unter den Auspizien des Friedens und der Eintracht, die Hindernisse wegzuraumen, welche seit 6 Monaten seine Staaten von der europäischen Allianz abgeschnitten haben; daß er den mißfälligen Eindruck nicht habe verbergen können, den die letzten in seinem Reiche statt gehabten Ereignisse in Europa hervorbrachten, und daß er mit Recht wegen deren Folgen besorgt war. Daß er vollkommen zu seinem großten Vergnügen erfahren habe, daß die verbündeten Souveraine, getreu den Grundsatzen der Gerechtigkeit, der Weisheit und der Mäßigung, welche sie beständig leiteten, hinsichtlich der neapolitanischen Angelegenheiten keine entscheidende Maaßregel haben nehmen wollen, ohne nicht vorher die Mittel zu einer gütigen Beilegung erschöpft zu haben, welche sie jedem andern Versuche zur Erreichung des Zweckes, welcher sie zur gegenwartigen Zusammenkunft veranlaßte, vorziehen wurden, und daß daher der König um so mehr sich schmeicheln kann, einen seinem Herzen so theuern Titel, als den eines Vermittlers für seine Unterthanen, geltend zu machen. Seine Majestat hatten Sorge getragen, sich mit Ihren alliirten über das Mittel einzuverstehen, Ihrem Lande das Unglück zu ersparen, von welchem Sie dasselbe bedroht sehen, allein um mit irgend einer Hoffnung eines guten Erfolges die wichtige Pflicht zu erfüllen, welche Se. Majestat sich aufgelegt hatten, ersuche er vor allem Seine erhabenen Alliirten, ohne Rückhalt ihm ihre Gedanken ihrem ganzen Umfange nach mitzutheilen; er sey überzeugt, sie würden nicht ermangeln, bei dieser Gelegenheit der Welt von den erhabenen Gesinnungen und den gründlichen erleuchteten Ansichten eine neue Probe zu geben, welche die Grundlage ihrer Politik bilden.« — Auf diese erste Eröffnung wurde von Seite der Bevollmächtigten der Alliirten Souveraine geantwortet: »Obwohl Sr. Sizilianischen Maj. der mißfallige Eindruck, den die nach dem 2. Juli in Neapel statt gehabten Ereignisse hervorbrachten, und die dadurch veranlaßten Unruhen nicht hatten unbemerkt bleiben können, so sey es dennoch eine ganz besondere Obliegenheit der Bevollmächtigten der alliirten Souveraine, die Große dieser Unruhe aus den Ursachen zu entwickeln, welche selbe erzeugt hätten. Um diese Beobachtung vollständig zu beleuchten, und Sr. Maj. über die wichtigen Betrachtungen, welche die von den Monarchen gefaßten Beschlüsse veranlaßten, umfassenden Aufschluß zu geben, gieng man in folgende Entwicklungen ein: Die Revolution von Neapel trug einen hinreichend Besorgniß erregenden Charakter an sich, um die Aufmerksamkeit der Souveraine auf sich zu ziehen, und ihre Maaßregeln auf den Nachtheil hinzuleiten, womit sie die benachbarten Staaten bedrohte. Die Mittel, durch welche diese Revolution erfolgte, die von jenen, welche sich als Häupter derselben erklärten, ausgesprochenen Grundsatze, die Resultate, welche sie hervorbrachten, Alles dieses mußte Schrecken über die italienischen Staaten verbreiten, und sehr kraftig auf die Mächte wirken, welchen die Ruhe der Halbinsel besonders wichtig ist. Die österreichische Regierung hätte nicht gleichgültig eine Katastrophe ansehen können, deren unberechenbare Folgen, indem sie die Ruhe und den Frieden von Italien umzustürzen drohten, die kostbarsten Interessen Oesterreichs gefährden, ja sogar dessen eigene Sicherheit bedrohen konnten. (Fortsetzung folgt.)

Druckfehler in der letzten Spalte der Beilage Nro. 4.:

Zeile 26: Zaume, lies: Zaune.
- 51: alle vorzüglichen, lies: alle möglichen.
- 65: ein richtiges, lies: ein wichtiges.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.							Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
Februar	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	Februar	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		
17	26 7½	— 5½	heiter	26 7½	6½	heiter	17	27 10½	1½	heiter	27 9½	7½	heiter	
18	26 6	— 4½	heiter	26 4½	7½	heiter	18	27 8½	2	heiter	27 6	7	heiter	
19	26 2½	— 3	trüb	26 2½	2	Schnee Wind	19	27 5½	2	heiter	27 3½	6	Wolken	

Tirolische Ritterburgen.

Die Menge von alten Burgen und Schlössern, die wir in Tirol, zwar größtentheils bloß in Ruinen, sehen, benützt heut zu Tage beinahe nur noch der Landschaftmaler als einen willkommenen Behelf zur Verzierung seiner Bilder. Das Volk erzählt noch hie und da ein Mährchen oder eine Sage von dieser oder jener alten Burg; doch auch diese kommen immer mehr in Vergessenheit. Viel weiter aber wird sich um diese Denkmahler der alten, zum Theile wohl auch der ältesten Zeit nicht bekümmert. In andern deutschen Ländern hat man angefangen, auch den alten Ritterschlössern wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken; doch wird die Sache da sehr verschieden behandelt. Theils werden anziehende Schilderungen geliefert, in denen nicht nur die Volkssagen, sondern auch das historische, was man von einer Burg weiß, dichterisch zu einer angenehmen, leichten Lektüre ausgemalet wird; theils wird nebst der Beschreibung des jetzigen Zustandes eine kritische, manchmal selbst mit beigefügten Urkunden unterstützte Untersuchung der Geschichte des Schlosses und seiner ehemaligen Herren bekannt gemacht, was eine allerdings viel beschwerlichere, aber auch ohne Vergleich verdienstlichere Arbeit ist, die zum wahren Gewinne für die Landesgeschichte wird. Sollte einmal ähnliches über die tirolischen alten Burgen versucht werden wollen, so wünschen wir sehnlich, daß der letztere Weg eingeschlagen werde.

Die Forschung kann aber auch noch auf eine andere Art sehr interessant gemacht werden. Es ist gewiß eine sehr irrige Meinung, wenn man dafür hält, daß alle diese alten Burgen ihre Entstehung adelichen Familien des Mittelalters zu verdanken haben. Dieß ist sicher nur bei kleinern und unbedeutendern der Fall. Man braucht von mehreren unserer Burgen nur den Umfang, die Bauart, die kühne Wahl der Lage und die Schwierigkeit, dahin so große Gebäude zu setzen, zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß die Kraft einer Nation zu so einem Baue gehörte, und die Kräfte auch des reichsten Edelmannes im Mittelalter dafür unmöglich hinreichen konnten. Wir sind gezwungen, auf Kaiser und Könige oder doch auf mächtige Fürsten zu denken, wenn wir die Erbauer errathen wollen. Daß aber die Ritter und Edelleute, welche spater solche Burgen zu Lehen erhielten, daran vieles geändert haben, kann gerne zugegeben werden.

Gar manches unserer alten Schlösser ist gewiß römischen Ursprungs, und wer weiß, ob nicht selbst die Römer manchmal nur auf ältere Grundlagen gebauet haben? Die Künste und Kultur haben in Rhätien nicht erst mit der Herrschaft der Römer unter Augustus angefangen; sie mußten in einem Lande, wo die Römer bei ihrer Eroberung schon arces alpibus impositas tremendis zu zerstören gefunden haben, schon lang einheimisch gewesen seyn.

Die Archäologen finden jeden noch so unbedeutend scheinenden römischen Stein, jedes ausgegrabene alte Hausgeräthe u. d. gl. wichtig und ihrer Forschungen würdig. Noch viel mehr werden sie durch die Entdeckung irgend eines römischen Gebäudes entzückt. Man untersuche einmal die Bauart der verschiedenen Bestandtheile unserer merkwürdigsten alten Burgen oder ihrer Ueberbleibsel recht genau und mit Kenneraugen, und wir sind überzeugt, man werde an manchem Theile eine römische Bauart und andere Merkmale der Römerzeit anerkennen, vielleicht auch aus dem Grade der Versteinerung des Mörtels und andern Umständen einen noch ältern Ursprung muthmaßen müssen. Diese Burgen sind uralte Urkunden, freilich schwer lesbar, die aber bei sorgfältiger und verständiger Forschung gar manchen schatzbaren Aufschluß geben werden.

Wenn man bei Horaz das erwähnte arces alpibus impositas tremendis liest, denkt man beinahe unwillkürlich auf Schlösser, wie Hocheppan, Greifenstein und andere ähnliche sind. Eppan mit dem Schlosse Hocheppan hält Anton Roschmann mit vieler Wahrscheinlichkeit für das nach Paulus Diakonus von den Franken gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts zerstörte Appianum; er muthmaßet, nur die in der Gegend des heutigen Eppan gelegene Ortschaft, nicht aber auch das Schloß sey zerstört worden. Dieses Schloß hat später unter dem Namen Pianum und Eppianum einem berühmten Grafengeschlechte den Namen gegeben, dessen umständliche kritische Geschichte uns der Freiherr v. Hormayr schon früher, und nun auch in einer zweiten viel vermehrten Auflage gegeben hat. Schon dieser interessanten Geschichte wegen ist dieses Schloß vor anderen einer genauen Untersuchung würdig. Aber seine weitschichtigen Ruinen sind auch an sich schon sehr merkwürdig; vorzüglich gilt das von dem sechseckigten, aus großen Quadersteinen erbauten Thurme, der vielleicht eben so vielen Jahrhunderten noch trotzen wird, als er bisher schon getrotzet hat. Selbst für die spätere Kunstgeschichte soll an einem da befindlichen alten Freskogemalde eine Ausbeute zu machen seyn. — Sollten diese hingeworfenen Andeutungen nicht ganz unbeachtet und unbenützt gelassen werden, so würde die Absicht und der Wunsch des Verfassers dieses kleinen Aufsatzes erfüllet seyn.

Eine Vermuthung über die Ursache der heftigen Gewitter im Jahre 1820.

Wenn gleich das Jahr 1820 von uns geschieden ist, und wir in einem andern leben; so erinnert sich doch der denkende Mensch noch vielfältig daran, und sinnet nach über die Ursachen der sonderbaren Erscheinungen, die es mit sich brachte. Unter diese gehören offenbar die vielen und heftigen Donnerwetter. Ich glaube den besondern Grund hievon in der Individualität des vorhergehenden Winters suchen zu müssen. Es ist unter den Physikern so viel als ausgemacht, daß die Donnerwetter ihren Grund in der heterogenen Elektrizität der Wolken haben. Der subjektive Stand dieser Elektrizität dependirt aber ganz vom Daseyn besserer oder schlechterer Leiter oder Nichtleiter oder Halbleiter in der Athmosphäre, welches Daseyn wesentlich mit dem auflösbaren Gehalt der obern Erdfläche und ihren Ausdünstungen zusammenhängt. Dieser Gehalt und jene Ausdünstungen müssen aber offenbar anderer Art seyn, wenn im Winter wenig Schnee gefallen, und selber sich, selbst in hohen Gebirgen, frühzeitig verlohren hat, und wenn das Schneewasser und die aus der Athmosphäre während des Winters niedergeschlagenen Stoffe mit demselben unmittelbar in der Erdoberfläche vertrocknen, anstatt mittelst Bächen und Flüssen abzulaufen und fortgeschafft zu werden. Dieses war eben im vorigen Winter der Fall. Um so leichter wurde daher die Luft mit elektrischen Stoffen geschwängert, und es enthüllt sich in diesem Umstande wo nicht die Haupturfache — doch eine bedeutende Miturfache der vielen Gewitter. S. K.

Notiz.

Der Komet hat an Größe und Lichtstärke sehr zugenommen, und war den 20. Febr. schon mit freien Augen sichtbar. Sein Schweif ist nahe einen Grad breit und fünf Grade lang. Obschon die Witterung nicht die günstigste war, so konnte er doch seit dem Tage seiner Wiederauffindung alle Abende ohne Unterbrechung beobachtet werden. Den 20. Febr. gieng er mit Algenib durch den Kreis-Micrometer, und seine gerade Aufsteigung war 357° 57′ 45″ und seine Declination 14° 43′ 18″ um 7 U. 20′ 2″ mittlere Wiener Zeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir ihn noch lang sehen werden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 19. 5. März 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 1. März.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung ddo. Laibach den 8. Febr. l. Js. den hiesigen Gubernial-Sekretär Joseph Kern zum Kreishauptmann im Pusterthale allergnädigst zu ernennen geruht.

Die vereinigte Hofkanzlei hat mit hoher Entschließung vom 10. Febr. d. Js., die durch die Beförderung des Joseph Vogelsanger zum Gubernial-Sekretär erledigte erste Kreis-Kommissars-Stelle dem zweiten Kreis-Kommissar Franz v. Bertolini, und die hiedurch erledigte zweite Kreis-Kommissär-Stelle dem dritten Kreis-Kommissar Erasmus v. Goß zu verleihen befunden.

Se. k. k. Majestät haben die bei dem Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient in Erledigung gekommenen drei Rathsstellen dem Rathe des Civil- und Kriminal-Gerichtes zu Roveredo, D. Franz Serafini, dem Sekretär des tirolischen Appellations-Gerichtes, Joseph Maria von Lutterotti, und dem Sekretär des Trienter Civil- und Kriminal-Gerichts, Emanuel Grafen von Hendl, zu verleihen geruhet.

Bozen, den 2. März. Am 25. Febr. traf das erste und am 27. das zweite Bataillon mit dem Staabe vom löbl. Infant. Regiment Großherzog von Baden hier ein. Das erste Bataillon setzte Tags darauf, das zweite aber nach gehaltenem Rasttrage den Marsch nach Trient fort. die vortreffliche Musikbande, die kraftige Mannschaft und das freundschaftliche Betragen mit den Einwohnern beseelte Jedermann mit Achtung gegen so auserlesene österreichische Krieger. Auch vom löbl. Infanterie-Regiment Deutschmeister kamen vor einigen Tagen ungefähr 600 Mann Erganzungstruppen hier an, und heute erwarten wir ebenfalls 540 Mann zur Ergänzung des vor beiläufig 2 Monaten hier durchpassirten löbl. Infant. Regiments Argenteau. — Der Fasching scheint hier sehr ruhig vorüber gehen zu wollen; auch sind nur zwei Redouten.

Trient, den 2. März. Am 28. Febr. ist ein Bataillon Baden hier angekommen, welches am 1. d. M. weiter in seine Standquartiere Roveredo, Avio, Mori und Ala marschirte. Heute traf wieder ein Bataillon Baden mit dem Regimentsstab hier ein. Dieses bleibt hier. Aussehen und Haltung dieser Mannschaft ist vortrefflich. Die Jägerdivision ist heute von hier nach Bozen aufgebrochen. — Gestern hatten wir, nach zwei Monaten beständigen schönen heitern Frühling, den ersten trüben Tag mit etwas Regen. Die Mandelbaume blühen bereits in unsern Feldern, und so mancher Fleck ist schon mit neuem Grun gekleidet.

Oesterreich.

Klagenfurt, den 28. Febr. Den 9. d. M. trafen 430 Mann vom Inf. Reg. Fürst Alois Lichtenstein; den 10. 528 Mann vom Inf. Reg. Freiherr Palombini; den 13. 582 Mann vom Inf. Reg. Freih. Argenteau; den 14. 172 Mann vom 1. Jäger-Bataillon; den 16. 105 Mann vom 7. Jäger-Bataillon; den 17. 224 Mann vom Inf. Reg. Graf Kolloredo-Mannsfeld; den 20. 224 Mann vom Inf. Reg. Kaiser Alexander, und 27 Mann vom Feuerwerker-Korps; den 21. das 2. Jager-Bataillon, bestehend aus 1106 Mann; den 24. 519 Mann vom 3. Jäger-Bataillon; den 25. das 8. Jäger-Bataillon mit 1105 Mann; und gestern vom 10. Jäger-Bataillon 402 Mann, zusammen 5451 ohne die Herrn Stabs- und Oberoffiziere hier ein. Sammtliche Truppen, gut armirt und adjustirt, zogen durch ihr gesundes Aussehen und militärische Haltung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und setzen theils mit, theils ohne Rasttag ihren fernern Marsch nach Italien fort.

Die Aarauer Zeitung vom 7. Febr. liefert ein angebliches Verzeichniß der dem Kongresse zu Laibach beiwohnenden Minister, welches aber (wie der österr. Beobachter bemerkt) von Unrichtigkeiten aller Art strotzt. — — Wir liefern hier, sagt gedachter Beobachter, ein genaues Verzeichniß des wirklichen Kongreß-Personals, wobei, wie sich von selbst versteht, weder von denjenigen diplomatischen Geschäftsmännern, die in Laibach, ohne nahere Verbindung mit dem Kongreß, die kurrenten Staats- und Kabinets-Geschäfte ihrer Hofe bearbeiten, noch von Personen, welche Geschäfte von ganz verschiedener Art, oder besondere Auftrage an diesen Ort riefen, die Rede seyn kann. 1. Oesterreich. Der Fürst von Metternich. Mit-bevollmächtiget (für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts) ist der General der Kavallerie Baron Vincent, Minister am französischen Hofe. 2. Rußland. Der Staatssekretar Graf von Nesselrode; der [illegible] Graf von Capo d'Istrias; der Generallieutenant Pozzo di Borgo, russischer Minister am französischen Hofe. 3. Preußen. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg; Graf Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Mit-bevollmachtiget: Generallieutenant von Krusemark, Minister am k. österr. Hofe. 4. Frankreich. Graf von Blacas, k. franz. Botschafter bei S. H. dem Pabste und Sr. Maj. dem Konige beider Sizilien; Marquis von Caraman, Botschafter am k. österr. Hofe; Graf La Ferronays, Minister am k. russ. Hofe. 5. Großbritannien. Lord Stewart, königl. Botschafter am kaiserl. österr. Hofe; Hon. R. Gordon (Bruder des Grafen von Aberdeen), bevollmachtigter Minister am k. österr. Hofe. 6. Rom. Der Kardinal Spina, päbstlicher Legat zu Bologna. 7. Sardinien. Marquis von Saint-Marsan, Minister der auswartigen Angelegenheiten; Graf d'Aglié. 8. Florenz. Fürst Neri-Corsini. 9. Modena. Marquis von Molza. Herr von Gentz ist mit der Redaktion der Protokolle und anderer Aktenstücke des Kongresses beauftragt.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 27. Febr. Am 24. d. rückte das erste und gestern das zweite Bataillon Nassau Infanterie unter dem Oberst Ritter von Nennel hier ein. Beide Bataillone stellten sich, jedes nach seiner Ankunft vor dem koniglichen Pallast auf, wo sie die Ehre hatten, vor Sr. konigl. Hoheit dem Vice-Konig vorbei zu defiliren. Auch Se. Exc. der Graf von Bubna, kommandirender General in der Lombardie, fand sich mit seinem ganzen General-Stab ein, die neu angekommenen Truppen zu besichtigen, welche, so wie die Ersten, sich durch das schönste Aussehen und die trefflichste Haltung auszeichneten.

Venedig, den 24. Febr. Der Fürst von Hardenberg, Staatskanzler Sr. Maj. des Königs von Preußen, ist am 21. d. in hiesiger Hauptstadt angekommen.

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. Nach dem Bericht des Finanzministers an den König über das Budget von 1821 ist die vermuthliche Einnahme für gedachtes Jahr auf 888,021,745 Fr. angesetzt; die Ausgabe ist angeschlagen zu 882,327,374 Fr., so daß folglich ein Ueberschuß der Einnahme von 5,649,371 Fr. bleibt. Das Kriegsministerium nimmt die starkste Ausgabe mit 175,442,000 Fr. in

Anspruch. — Die Pacht der hiesigen Spielhäuser hat im Jahre 1820 nicht weniger als 7,226,600 Fr. eingebracht. — Während der Gräuel der Revolution kamen die Herzen Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV., die in Büchsen von vergoldetem Silber eingeschlossen waren, in die Hände eines Farbenfabrikanten, welcher nun auf seinem Todesbette den Vollzieher seines Testaments-beauftragt hat, der königlichen Regierung diese kostbaren Reliquien in dem Zustande, worin sie sich befinden, das heißt, zur Hälfte verbraucht, zurück zu geben. Er hatte sich derselben bedient, um Karmin daraus zu fabriziren.

Paris, den 22. Febr. Das Journal de Paris erzählt: »Gestern am 21. Morgens kehrte ein mit Erlaubniß nach Paris gekommener Soldat des 6ten Garderegiments allein nach Versailles zurück. Er trug eine Flinte, die er einem Sergeanten seiner Kompagnie übergeben sollte. Bei dem Wege durch das Boulogner Gehölz stieß dieser Mensch, wahrscheinlich betrunken, aufrührerisches Geschrei und Flüche aus. Die Holzwächter und andere Personen versammelten sich um ihn; aber der Wüthende antwortete auf die ihm gemachten Ermahnungen nur durch neue Flüche und Drohungen. Er wurde also verhaftet und zum Maire von Passy geführt, der ihn nach einem Verhör der Justiz übergab. Dieser Vorfall hatte Anfangs Besorgnisse erregt; man vermuthete einen verbrecherischen Plan, da der Herzog von Angouleme gewöhnt ist, in dieser Richtung durch das Boulogner Gehölz zu kommen; aber glücklicherweise ward diese Vermuthung durch Nichts bestätigt. Der Zustand, worin sich der Soldat befand, und die Verwünschungen, die er einige Stunden vor der Ankunft des Prinzen ausstieß, entfernen jeden Gedanken von einem andern Verbrechen, als dessen er sich wirklich schuldig gemacht hat. Uebrigens ist er in den Händen der Gerechtigkeit, die sein Betragen untersuchen wird ꝛc.«

Spanien.

Madrid, den 8. Febr. Man hat hier eine neue Verschwörung entdeckt; sie hätte uns vielleicht in alle Schrecken des Bürgerkrieges gestürzt. Hundert bewaffnete Männer sollten sich zu Puerta de Hierro, eine Viertelmeile von Madrid, versammeln, plötzlich in die Hauptstadt eindringen und auf deren Bewohner feuern. Die Regierung wurde bei Zeiten davon in Kenntniß gesetzt, und eine durch den Banquier de Lis gebildete Kompagnie wurde beauftragt, sich nach dem Häuschen zu begeben, welches das Stell-dich-ein der Verschwornen war. Unglücklicherweise kam man zu frühe an, und es war erst eine kleine Anzahl der Verschwornen daselbst zugegen. Sechszehn dieser Unglücklichen wurden überfallen, und nach dem Stadthause gebracht, wohin sich die Richter sogleich verfügten, um die ersten Aufklarungen zu erhalten. Aus ihren bisherigen Aussagen erhellt, daß man unter die hundert Verschwornen Geld ausgetheilt hat; daß Letztere die Personen, welche diese Freigebigkeit ausubten, nicht kannten, daß man ihnen die Plünderung der ersten Häuser von Madrid versprochen ꝛc. Sie haben zugleich die Straße angezeigt, wo sich ein Depot von Waffen, Brandmaterialien, Munitionen ꝛc. befand. Zu gleicher Zeit hat man Versuche entdeckt, die Soldaten der königlichen Garde-Infanterie zu verführen, welche jedoch fruchtlos gewesen.

Madrid, den 12. Febr. Die Ruhe ist hier wieder hergestellt. Die Nationalgarde versieht mit der Besatzung zugleich den Dienst, was nicht wenig zur Befestigung derselben beiträgt. Der Kriegsminister bezeugte der Besatzung von Madrid die Zufriedenheit Sr. Majestät mit ihrem guten Betragen wahrend der letzten Unruhen in der Hauptstadt; eben so haben mehrere Regimenter Addressen dem König überreicht, worin sie ihre Anhänglichkeit an seine Person versichern. — Im diplomatischen Fache sind einige Veränderungen vorgefallen. Rütter Onis, unser Gesandter zu Neapel, geht als Bevollmächtigter nach London; ihn ersetzt zu Neapel Hr. Zarco del Valle, Unterstaatssekretär im Kriegsdepartement, und zu des Letztern Stelle wurde der Brigadier, Joseph Castellar ernannt. — Zu Grenada, so wie an manchen andern Orten, gab es Volksbewegungen, und zu Pampeluna fielen zwischen Studenten und Soldaten unruhige Auftritte vor.

Portugal.

Lissabon, den 2. Febr. Die Sitzungen der Cortes am 31. Jän. und 1. Febr. liefern nur ein einziges Dekret, das aber, besonders hinsichtlich seiner Motivirung, nicht ohne Wichtigkeit ist. Es wurde nämlich dekretirt, daß die Verfügungen der Regentschaft im Namen Sr. Majestät des Königs, und nicht mit der Unterschrift, in Abwesenheit Sr. Majestät, erlassen und bekannt gemacht werden sollen. Verschiedene Motionen wurden am 31. gemacht, unter andern die, den portugiesischen Offizieren, welche der französischen Armee gefolgt sind, Amnestie zu bewilligen. Die zweite Ablesung dieser Motion hatte am 1. Febr. statt. In der nämlichen Sitzung geschahen folgende Antrage: Eine permanente öffentliche Heils- und Sicherheits-Kommission niederzusetzen; dem Kriegsminister, dem Marineminister und der Admiralität Berichte über den Zustand der Armee, der festen Platze und der Seemacht abzufordern; keine Novizen in den Klöstern mehr zuzulassen; die infamirenden Strafen abzuschaffen ꝛc.

Großbritannien.

London, den 17. Febr. Se. Maj. wird nach Chatam gehen, um dort das neu erbaute Linienschiff »Prinz-Regent« vom Stapel laufen zu sehen. — Nach einer, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London vorgelesenen Notiz hat der Kapitan Kater am 9. Februar im dunkeln Theile des Mondes einen leuchtenden sternähnlichen Punkt entdeckt, der allen Umstanden nach ein Vulkan war. — Das Parlamentsglied Wilson hat dem Unterhause eine neue Bittschrift der Schusterzunft der Hauptstadt vorgelegt, worin sich diese beschwert, daß sie nicht mehr bestehen könne, weil durch die Erfindung einer Maschine, »der Teufel« genannt, durch Einen Menschen jetzt bei ihrem Handwerk eine Arbeit verrichtet werde, welche vorher über 20 Menschen erfordert habe. Sie begehrt, daß die Regierung eine Abgabe auf diese Maschine lege.

Türkei.

Prevesa, den 31. Jän. Die Kriegslist eines gewissen Omar Pascha, vorher viele Jahre hindurch eines Zöglings des Ali, nun aber eines der treuesten Anhängers der Pforte, gelang vollkommen. Er war so glücklich, Alis Korrespondenz mit den rebellischen Sulioten aufzufangen, und entnahm daraus, daß dieselben einen Theil des türkischen Lagers angreifen wollten, und Ali sie hiebei durch einen Ausfall seiner Truppen unterstützen sollte. Ort der Vereinigung und die Signale waren bestimmt, um die großherrlichen Truppen zwischen zwei Feuer zu bringen. Omar, sobald er diese Briefe in seiner Hand hatte, veränderte sogleich ihren Inhalt, und ließ sie so abgeändert dem Ali zukommen, gleich als von den Sulioten gesendet. Ali maß diesen Briefen vollen Glauben bei, und befahl 2000 Mann seiner Truppen, aus der Festung zu rücken. Die großherrlichen Truppen, vom kommandierenden Pascha angefeuert, schickten sich muthvoll zum Gefechte an. Die Truppen Alis zeigten sich in der Entfernung von einer Stunde ungefähr von der Festung, wo sie zu den Sulioten stoßen sollten. Die Parole war: Flori. Allein sie sahen sich getäuscht, denn sie fanden dort keine Sulioten. Nun wollten sie sich schleunigst in die Festung zurückziehen, wo Ali, bei seiner zurückgebliebenen schwachen Besatzung, die Thore hatte schließen lassen. Auf ihrem Rückzuge werden sie jetzt von den Türken angegriffen; das Gefecht wurde so heftig, daß man kein Feuergewehr mehr brauchen konnte, sondern sich mit Säbeln schlug, endlich gar ins Handgemeng gerieth. Die überlegenen großherrlichen Truppen richteten unter den Rebellen ein großes Gemetzel an, und nur sehr wenige konnten sich mit der Flucht retten. Es sollen über 600 Mann auf dem Platz geblieben, und eine Menge verwundet worden seyn, die alle niedergemacht wurden. Auch viele Gefangene machte man; die Sieger plünderten die Lebenden und die Todten aus, und erhielten an Geld und kostspieligen Waffen eine reiche Beute. Ali verlohr bei diesem Angriffe 15 Bindassi's oder Obersten, die besten seiner Offiziere und seiner treuesten Krieger. Die kleine ihm noch übergebliebene Schaar ist durch dies Unglück ganz niedergeschlagen, und er selbst im tiefsten Gram versunken. Der glückliche Ausschlag dieses Angriffs läßt hoffen, daß seine ihm noch gebliebenen Krieger sich entschließen werden, entweder ihn zu verlassen, oder zur Rettung ihres Lebens sich ihrem rechtmäßigen Beherrscher in die Arme zu werfen, oder vielleicht ihn durch Verrath den Türken auszuliefern. Omar Pascha, Ismail Pascha und die andern siegenden Pascha's haben dem Großherrn die Köpfe der getödteten Anhänger des Ali und die Gefangenen als Sklaven überschickt. Die hier wohnenden Türken und Griechen stellten dieses glücklichen Vorfalls wegen eine feierliche Danksagung an. Gerdar, Kommandant der Festung Suli weigerte sich, die Sulioten,

Hussein Pascha Sohn des Muchtar Pascha, so wie die andern griechischen und türkischen Rebellen auf ihrer Flucht aufzunehmen. Im türkischen Lager erwartet man in wenig Tagen aus Morea den Houvit Pascha. Er und noch ein anderer Pascha werden, wie man hofft, den Fall des Ali beschleunigen. Alle Veziere beeifern sich in die Wette, mehr Thätigkeit als vorher zu beweisen, und der glorreiche Ausgang dieses Gefechts erhöht noch mehr ihren Muth.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 23. Febr. Die Artillerie-Parks, welche in der vergangenen Woche hier ankamen, sind eingetheilt, und folgen nun den Truppen auf der Straße nach Arezzo. Die vielen Wagen, welche sich bei dieser Artillerie befinden, haben große Barken geladen, um mittelst diesen nöthigenfalls in der Eile Brucken schlagen zu können. — Die beiläufig in 50,000 Mann bestehende Armee, welche hier durchpassirte, erregte wegen ihrer Schönheit und guten Mannszucht allgemeine Bewunderung. — Der die österr. Armee kommandirende General Baron Frimont verließ am vergangenen Sonntag unsere Hauptstadt.

Livorno, den 21. Febr. Die englische Brigantine Race Horse, von Neapel kommend, lief in unserm Hafen ein. Am Bord derselben befand sich ein englischer Kourier, welcher nach London eilte. Das Schiff hatte die Fahrt von Neapel in 5 Tagen zurückgelegt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 24. Febr. Vorgestern kam der preußische Gesandte bei dem neapolitanischen Hofe in unserer Hauptstadt an. An demselben Tage reiste der k. k. österreichische Gesandte am Hofe zu Petersburg, Baron v. Lebzeltern, von hier nach Laibach ab. — Bis zum 17. d. hatten 50,000 Oesterreicher mit zahlreicher Artillerie Bologna passirt. — Der durch die Herausgabe mehrerer Werke der gelehrten Welt bekannte Herr Manzi gieng hier am verflossenen Mittwoch mit Tode ab. — Der König von Preußen pränumerirte mit 100 Zechinen auf 10 Exemplare des jüngst in der vatikanischen Bibliothek aufgefundenen Werkes des Cicero: De Republica, welches bekanntlich von dem Entdecker, Herrn Mai, nächstens im Druck erscheinen wird. Der König will diese Exemplare unter die Hauptbibliotheken seines Reichs vertheilen lassen. — Privatberichten zufolge übernachtete die Kolonne der österr. Armee, welche von Bologna nach Flaminia marschirte, am 15. in der Stadt Pesaro, von dort marschirte dieselbe nach Ancona, wo sie in den Vorstädten bivouacquirte, und zog am vergangenen Montag in Loretto ein, wo sie übernachtete. Diese Kolonne, welche aus einer sehr schönen Mannschaft besteht, hielt auf ihrem Marsch sehr gute Mannszucht. — Der Karneval dürfte heuer in unserer Stadt lebhafter als gewöhnlich werden, weil der vorgerückten Jahrszeit wegen die Witterung gelinder seyn wird.

Pesaro, den 16. Febr. Gestern früh defilirte ein Korps von 10,000 Mann theils Infanterie, theils Kavallerie, durch unsere Stadt, und setzte nach einigen Stunden den Marsch nach Fano fort. Nächsten Montag soll ein anderes 15,000 Mann starkes Korps hier vorbei marschiren. Der diese Truppen kommandirende General soll diese Gegenden sehr gut kennen, indem er den Feldzug von 1815 mitgemacht hat.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 20. Febr. Der Herzog von Ascoli trug sich an, das Reich mit vertheidigen zu helfen, weshalb er sich in das Hauptquartier verfügte. — Berathschlagungen wegen den außerordentlichen Hülfsmitteln zur Deckung der Kriegskosten sollen beendiget seyn. — Der General Wilhelm Pepe ist abgereist, um das Kommando des ihm anvertrauten Armeekorps zu übernehmen. — Der Prinz Regent dekretirte, daß in Kampanien eine Kompagnie National-Kavallerie errichtet werden solle, die den Namen: »die neuen Fabier« führen wird. — Das Parlament dekretirte, daß während der Dauer des Krieges diesseits des Pharus (Königreich Neapel) vier große Platz-Lieutenantschaften aufgestellt werden sollen. Auch erließ dasselbe eine Proklamation an die Sizilianer, um sie unter die Waffen zu rufen. — In der Sitzung am 10. d. wurde dekretirt, daß im Falle die Hauptörter einer Provinz von einem feindlichen Anfalle bedroht würden, der Sitz der Regierung, die Archive und die Kassen an sichere Oerter in derselben Provinz verlegt werden, wo die Intendanten ihre Funktionen fortsetzen und mit allen Hilfsmitteln, die in ihrer Macht liegen, zur Vertheidigung des Reichs mitwirken sollen. In derselben Sitzung wurden einige Anträge angenommen, welche die Errichtung von Freikorps auf eigene Kosten zur Absicht haben. — Noch im Laufe dieses Monats, heißt es, werden ein Linienschiff von 74 und eine Fregatte von 48 Kanonen von Cadix unter Segel gehen, deren nächster Bestimmungsort unser Hafen seyn soll. — In der Sitzung am 14. wurde der Antrag gemacht, der königl. Familie einen eben so sichern als angenehmen Aufenthaltsort auszumitteln. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die Intendanten der Provinzen und die Bischöfe des Reichs unter Aufsicht gestellt, und daß die Provinzial-Deputationen für permanent erklärt werden sollen. — Wilhelm Pepe kündigte vor seiner Abreise nach den Abruzzo's an, daß der Oberst Roccaromana beauftragt sey, mit ihm die Korrespondenz in Betreff der Organisation der Milizen des Königreichs zu führen. — Der General Carascosa hat nun das Kommando über drei aktive Divisionen übernommen. — Der Herzog von Gallo erstattete dem Prinz-Regenten einen langen und umständlichen Bericht über Alles, was ihm auf der Reise begegnet war. — Der Vesuv zieht jetzt wieder die Neugierde der Reisenden auf sich. Aus seinem Krater steigen Flammen zu einer außerordentlichen Höhe empor. Ströme von Lava überschütten die darunter liegenden Gegenden bis auf eine Viertelmeile von den ersten Häusern der Stadt Resina.

Uebersetzung einer aus Laibach datirten Depesche des Hrn. Grafen von Nesselrode ꝛc. (Fortsetzung.)

Einem seit 7 Jahren unwandelbar befolgten System getreu, glaubte der Wiener Hof bei so wichtigen Umständen eine von seiner Lage und seinen Verbindlichkeiten gleich auferlegte Pflicht zu erfüllen, indem er seine Alliirten einlud, diesen Gegenstand mit ihren Einsichten aufzuklären, und mit ihm über schwierige Verhältnisse sich zu berathschlagen, welche in so mannigfaltigem Bezuge die ernstliche Ueberlegung und die Sorgfalt aller Mächte in Anspruch nahm. Indessen konnten die zu Troppau vereinten Kabinette die Revolution von Neapel nicht als eine schlechterdings isolirte Begebenheit betrachten. Sie erkannten darin den nämlichen Geist der Zerrüttung und Unordnung, der so lange Zeit die Welt verheerte, und den man durch die heilsamen Wirkungen eines hergestellten allgemeinen Friedens hätte gebändigt glauben können, der jedoch in der Folge in mehr als einem europäischen Lande unglücklicher Weise wieder erwachte, und in einer dem ersten Anblicke nach minder gefährlichen Gestalt sich zeigt, als er in frühern Epochen entwickelt hatte, die aber im Wesentlichen für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung noch viel gefährlicher ist. Diese Betrachtungen mußten in den Augen der Souveraine den im Reiche beider Sizilien statt gehabten Ereignissen einen Charakter von besonderer Wichtigkeit geben, und sie überzeugten sich, daß sie, indem sie in den gerechtesten und gesetzmäßigsten Absichten mit den tauglichen Mitteln, die Ordnung in diesem Reiche herzustellen, sich beschäftigten, sie zugleich für das allgemeine Interesse der Ruhe und Wohlfahrt von Europa arbeiteten, und für die Fortdauer jenes Friedens, der nach so großen Unglücksfällen und so großen Anstrengungen endlich in den Verträgen von Wien, Paris und Aachen befestigt worden war. — In der That hat die Revolution von Neapel der Welt ein eben so lehrreiches als beweinungswürdiges Beispiel von dem gegeben, was die Nationen gewinnen, wenn sie im Wege der Empörung und des Verbrechens politische Reformen suchen. Diese Revolution, in Geheim von einer Sekte begonnen, deren gottlose Grundsätze zu gleicher Zeit die Religion, die Sittlichkeit und alle geselligen Bande angriffen, ausgeführt von meineidigen Truppen, vollendet mit Gewaltthätigkeit und Drohungen, ins Werk gesetzt gegen ihren rechtmäßigen Beherrscher, konnte nur Anarchie und militärischen Despotism erzeugen, den sie selbst verstärkte, statt ihn zu schwächen, indem sie eine abentheuerliche Regierung erschuf, ungeeignet, was immer für einer Regierungsform zur Grundlage zu dienen, unvereinbar mit jeder öffentlichen Ordnung und mit den ersten Bedürfnissen der Gesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Miszelle.

Zwei Grafen von Solms-Laubach sind zur katholischen Religion übergetreten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Februar	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Februar	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
20	26	4	— 5	heiter	26	5½	1	heit. Wind	20	27	6	2	trüb	27	6	4 ¼	Wind
21	26	5¾	— 8	Schnee	26	5	1	Schnee	21	27	5 7/10	— 1	heiter	27	4 3/10	4 ¼	Wind
22	26	5½	— 2	Schnee	26	5	1	trüb Wind	22	27	5	1/10	heiter	27	5 3/10	5 ½	Wind

Nachrichten über den Riesen aus Val di Ledro im Trientner Gebiethe.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde zu Bezzekka im Val di Ledro geboren Bernard Gilli, und starb ebendaselbst in seinem 62. Jahre. Seine Eltern waren arm, und bestimmten ihn zum Hirtenleben. So wie sein Körper sich mehr entwickelte, erreichte er eine Größe, welche jene der längsten Personen überschritt. Als er zu der Firmung in der Domkirche zu Trient niederkniete, glaubte der Bischof Firmian, der junge Mensch, der von einer Schaar Firmlinge und neugieriger Zuschauer ganz verdeckt war, stehe aufrecht, und befahl ihm daher niederzuknien; so groß war er schon noch vor erreichten Jahren der Mannbarkeit. Er hütete nun die Heerden, und war jetzt bis zu einer Länge von 8 Pariser Schuh herangewachsen; er galt für den Poliphem jener Thäler. Sobald er 25 Jahre alt geworden war, beredeten ihn einige aus jenen Bergbewohnern, welche alle Winter nach Italien zu ziehen pflegen, dahin zu reisen. Er kam auf diese Weise in allen Städten und bei allen Höfen von Europa herum, trug türkische Kleidung, und der berühmte Tänzer von Nomi war auf diesen Wanderungen sein treuer Begleiter. Die schönsten Jahre seines Lebens brachte er in diesem Berufe zu, hieß durchgehends nur der Riese von Trient, und kehrte erst in seinem 60. Lebensjahre in sein Vaterland zurück, um sein Leben dort zu beschließen, wo er es begonnen hatte.

Er übertraf an Größe alle riesenmäßigen Menschen seiner Zeit, und selbst jene, die uns aus der Vorzeit bekannt sind. Allein, was noch mehr sagen will, alle seine Glieder hatten unter sich ihr gehöriges Ebenmaaß, den Kopf ausgenommen, der, im Verhältnisse mit Personen von gewöhnlicher Größe, klein war; eine Proportion, welche ganz das körperliche Ebenmaaß bestätigt, welches wir in den Abbildungen der Herkulesse aus dem Alterthume wahrnehmen.

Das Bild des Gilli in Lebensgröße ist zu Caserta im Neapolitanischen zu sehen, und auch der Graf Büffon macht in seiner Naturgeschichte von ihm Erwähnung.

Zur Geschichte der Moden.

In einer ungedruckten Beschreibung einer Reise, welche der Erzherzog Ferdinand Karl im Jahre 1652 mit großem Gefolge durch das obere Italien gemacht hat, findet sich diese Stelle:

»Es khomet auch zu merken die wunderliche tracht des mayleudischen Frauenzimmer, deren Röckh gleich bey den Lenden des leibs so weit herumb sich außbreitten, das derselben etliche schier von dreyen männern mit außgestreckhten armen nicht mögen vmbfangen werden. Ich sagte, disе arth der Kleidung kome mir vor, wie der aufzug in dem Fuß Turnier, da der Ritter mitten in einem gemachten pferdt steet, von dessen Dikken er allerseits wird vmbgeben. So liesse ich mir aber eines anderen gleichnus auch nit mißfallen, welchem bedunkhte, das disе Rokk gleich ein vereinparung (eine Aehnlichkeit) hetten mit dem pferdt eines Reitter Jungen in dem Krieg, wann es mit der Fietterung wiederumb zurugg in das Leger wirt gefieret, vnd beyder seits mit grosen beybuschen ist vmbgeben, darauf obenher der Jung selbsten sitzet. Es bringet aber, nach dem vrtheil zwar meiner augen, disе khleidung weder schönheit noch gelegenheit (Bequemlichkeit), allein das sie den vermainten Junckhfrauen, welche auf schweren fues vnd samt andern geen, zur verhillung des erlitenen schadens vnd der neuen Bürde dienlich khomen.«

Man sieht hieraus, daß unsere reisenden Tiroler zu Mailand die Mode der Reifrocke zuerst kennen gelernet haben, daß sie ihnen sehr mißfiel, ja höchst lächerlich schien, und sie wohl auch zu lieblosen Bemerkungen verleitete. Und doch wurde hernach, ich weiß zwar nicht, wie bald, auch in Tirol, wie in andern deutschen Ländern, diese bizarre, geschmacklose und verunstaltende Mode angenommen; ja sie hat sich da so lang und hartnäckig behauptet, daß man heut zu Tage kein sehr hohes Alter erreichet zu haben braucht, um sich ihres Daseyns noch zu erinnern. Nun aber, wenn wir sie auf Gemälden und Kupferstichen dargestellt sehen, lachen auch wir darüber, so gut als unsere Altvordern, die sie im Jahre 1652 das erste Mal gesehen haben, und wir können nicht begreifen, wie man sich jemals entschließen konnte, sie anzunehmen. Und doch hat diese vor und nach ihrem Daseyn so sehr verlachte Mode bei den tirolischen, wie bei andern deutschen, ja wohl bei allen europaischen Damen sich ungefähr ein Jahrhundert lang behauptet, und eben so lang fanden die Manner die im Reifrocke auftretende Dame weder geschmacklos, noch lächerlich, sondern sehr schön und angemessen, und gerade, wie es seyn sollte, gekleidet. Und darf man wohl behaupten, daß alle die Herren und Damen an den vielen, gerade in dieser Periode vorzüglich glänzenden Hofen kein Gefühl für das wahre Schöne und keinen Geschmack gehabt haben? — Das Eigentliche ist wohl, daß der sonderbare europaische Begriff, der durch das Wort Mode ausgedrückt wird, wiewohl er gerne für den Begriff des Schönen gehalten werden möchte, doch davon ganz verschieden ist. Man nennt die Mode mit Recht eine Tyrannin; sie zwingt die Menschen, für schön zu halten, nicht was wirklich schon ist, sondern was sie als schön gehalten wissen will. Doch auch nur, so lang sie es will. Und immer findet sie eine zahllose Menge, die es so wenig lästig und entehrend findet, ihre Sklavin zu seyn, daß diese vielmehr in der genauesten und bereitwilligsten Befolgung ihrer Gesetze großes Vergnügen findet, und viele Ehre suchet. Sollte es der Tyrannin, wie sie denn nicht selten solche Launen hat, einfallen, die verlachten Reifröcke wieder vorzuschreiben, alles Lachen würde bei ihren Dienern und Dienerinnen auf der Stelle verstummen, und die Reifröcke wären wieder die neueste, beliebteste Mode.

Grieß, im Sellrainerthale. Aus täglich zweimal hier angestellten Beobachtungen des Barometers, Reaumuriſchen Thermometers und der Witterung, ergaben sich bei Berechnung derselben nach der im Bothen v. u. f. T. u. V. Nro. 3 dieß Jahrs, gegebenen Anleitung für die beiden Monate November und Dezember des verflossenen Jahrs 1820 folgende Resultate:

Im Nov. mittlere Barometer-Höhe = 24 Zoll 4 85/100 Lin.
mittlere Thermometer-Höhe = — 1 42/100 Grad.
Im Dez. mittlere Barometer-Höhe = 24 Zoll 5 69/100 Lin.
mittlere Thermometer-Höhe = — 1 97/100 Grad.

Und folglich das arithmethische Mittel aus beiden Monaten für das hiesige, mehr als 600 Pariser-Klafter über die Meeresfläche erhabene Ort,

des Barometers = 24 Zoll 5 39/100 Lin. Pariser Fuß.
des Thermometers = — 1 69/100 Grad.

In diesen zwei Monaten stand der Barometer hier nie über 24 Zoll 10 Linien und auch nie tiefer als 23 Zoll 11¼ Linie. Der Thermometer ganz im Freien gegen Nord zeigte am 28. Dez. Abends 9 Uhr mit — 14 Grad, und den darauf folgenden Morgen 6 Uhr mit — 21 Grad die größte Kälte. Außer 9 Tagen, an welchen es schneiete, waren 21 Tage heiter, an den übrigen die Witterung trübe. Grieß ist von dem sogenannten Lisuer Ferner 3 bis 4 Stunden nördlich entfernt.

Wir ersuchen den Herrn Einsender dieser Beobachtungen mit denselben fortzufahren, um daraus den Zustand der Temparatur in der Nähe der Ferner (Eisberge), welcher manche Aufschlüsse geben konnte, zuverlässig zu erhalten.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
Bd.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 20. 8. März 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 8. März. Briefe, welche wir so eben aus Florenz ddo. 20. Febr. erhalten, bringen uns Nachricht von den zwey Bataillons des Tiroler Jäger-Regiments. Diese waren am 17. Febr. in Florenz eingerückt, und zogen durch ihre treffliche militärische Haltung und durch ihr munteres Aussehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Diese Truppe hatte durch die angestrengten Märsche nicht im Mindesten gelitten, hatte keine Kranke, und erwarb sich durch ihre wahrhaft ausgezeichnete Mannszucht und durch ihr verträgliches Benehmen, überall, wo sie ihr Marsch durchführte, das größte Lob. Am 19. Februar setzte sie ihren Marsch wieder fort.

Oesterreich.

Der österr. Beobachter schreibt: Ueber die bisher Statt gefundenen Bewegungen der k. k. Armee in Italien haben wir folgende Nachrichten erhalten: Am 5. Februar konzentrirte sich die Division Stutterheim auf dem rechten Po-Ufer in dem k. k. Gebiete von S. Benedetto. Am 6. begann sie ihren Marsch und setzte ihn seitdem über Bologna, Florenz, Siena nach Radicofani fort, woselbst sie bereits am 17. eingetroffen ist. Am 22. wird sie zu Monterosi, fünf Meilen von Rom, eingetroffen seyn, und folglich in 16 Tagen einen Weg von 75 deutsche Meilen zurückgelegt haben. Diese Division bildet den rechten Flügel der Armee. Der linke Flügel, die Division Wallmoden, hat die Straße längs der Meeresküste über Rimini und Sinigaglia eingeschlagen. Daselbst hat sich diese Division getrennt; der eine Theil hat die Richtung gegen Nocera, der andere gegen Ancona genommen, vor welcher Stadt dieser letztere am 17. eintraf, während die k. k. Escadre unter den Befehlen des Generals Marquis v. Paulucci bereits am 13. in dem dortigen wichtigen Hafen eingelaufen war. Außer dieser in den Hafen von Ancona eingelaufenen k. k. Escadre kreutzen am Eingange des adriatischen Meeres mehrere k. k. bewaffnete Fahrzeuge zur Sicherung des Handels. Das Gros der Armee, aus den Divisionen Prinz v. Wied-Runkel und Prinz v. Hessen-Homburg, unter dem Kommando des FML. Baron Mohr, dann der Reserve-Division Lederer bestehend, gieng am 7., 8. und 9. über den Po und schlug die Straße über Bologna, Florenz und Arrezzo, nach Foligno ein; es wird diesen Punkt zwischen dem 21. und 23. erreicht haben. Unsere Korrespondenz-Nachrichten aus den verschiedenen Orten, welche die Armee auf diesen Straßen durchzog, vereinigen sich im Lobe über die herrliche Haltung und die vortreffliche Disciplin der k. k. Armee, so wie über die freundschaftliche Aufnahme, welche derselben aller Orten zu Theil wurde. Ueberall versammelten sich die Einwohner zu ihrem Empfang, und aller Orten war für die Verpflegung der Armee aufs Beste gesorgt. Die Stadt Forli im Kirchenstaate hatte dem k. k. Husaren-Regimente König von England im Jahre 1814 bei der ihm zu Theil gewordenen Begleitung des heil. Vaters Ehrenzeichen zum Schmucke der Standarten verehrt. Kaum hatte man nun in Forli erfahren, daß eine Division dieses Regiments die Avantgarde der österreichischen Kolonne bildete, und in einigen der Stadt nahe gelegenen Orten eingerückt sey, als die Bürger der Division Lebensmittel und Wein in Fülle, als eine freiwillige Gabe, zuführten.

Laibach, den 2. März. Am 25. v. M. hatten die Bürger dieser Hauptstadt im Redouten-Saale einen festlichen Ball veranstaltet, wozu sämmtliche hier befindliche hohe und angesehene Fremde eingeladen waren. Die allerhöchsten Souverains hatten die ehrfurchtsvolle Einladung abgelehnt. Das Fest erhielt jedoch durch die Gegenwart der Herren Kongreß-Minister, der vornehmsten Geschäftsmänner und einer großen Anzahl diplomatischer und ausgezeichneter Personen einen nicht geringen Glanz, und gereichte denen, welche die Direktion desselben übernommen hatten, zur besondern Ehre. Die zahlreich versammelte Gesellschaft hiesiger Standespersonen und der angesehensten Familien der Stadt wird sich dieses Tages lange mit Vergnügen erinnern. — Dienstag den 27. v. M. ist die Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, von hier nach Florenz abgereist; die Abreise Sr. Maj. des Königs ist auf Morgen den 3. d. festgesetzt. — In den letzten Tagen des verflossenen Monats trafen der königl. sizilianische Generallieutenant Herr v. Church, und der k. k. österr. geheime Rath und außerordentliche Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Herr Freiherr von Lebzeltern, hier ein.

Triest, den 1. März. Die politischen Verhältnisse mit dem Königreich beider Sizilien werden immer gespannter. Die Neapolitaner wollen, wie es scheint, den billigen Gesinnungen Oesterreichs kein Gehör geben; sie haben bereits alle österreichischen Schiffe, die sich in neapolitanische oder sizilianische Häfen befinden, sequestrirt. Diesem zu Folge haben Se. Majestät der Kaiser für gut befunden, als Repressalie alle neapolitanischen und sizilianischen Schiffe, welche sich in österreichischen Häfen befinden, in Beschlag nehmen zu lassen. Dieser Gegenstand wurde heute durch unten folgendes Cirkulare vom hiesigen Gouvernement öffentlich bekannt gemacht. Dieser Umstand giebt den Kaufleuten zu Spekulationen auf neapolitanische und sizilianische Produkte Gelegenheit, und es ist nur zu gewiß, daß diese im Preise steigen werden. Für Oel wird heute bereits um 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. pr. Zentner mehr gefordert als gestern. — Verflossene Woche sind mehrere Abtheilungen mit Artillerie und Munition hier eingetroffen. Erstere war für Dalmatien, nach Lusin, Lessina und Cattaro bestimmt, wohin sie auch verschifft wurde. Letztere, worunter sich viele Brand-Raketen von der neuesten Erfindung befinden sollen, sind nach italienischen Häfen abgegangen. — Im Getreidhandel herrscht hier für jetzt wenig Leben. Guter Weitzen wird mit 5 fl. 40 kr. bis 6 fl., Türken mit 4 fl. 15 kr. bis 4 fl. 30 kr., Haber mit 3 fl. 30 kr. für ein Staar (3 Star geben 4 Wiener Metzen) bezahlt. Der Haber hat den größten Abzug, weil davon große Lieferungen zur österreichischen Armee in Italien gemacht werden. — Es verbreitet sich die erfreuliche Nachricht, daß wir nächstens unsern geliebten Kaiser, in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, hier sehen werden.

Folgendes ist das obenerwähnte Cirkulare des k. k. Guberniums des Küstenlandes: »Der k. k. österreichischen Regierung ist unmittelbar von Neapel die Nachricht zugegangen, daß die neapolitanische Regierung auf alle österreichischen Schiffe, die sich in den Häfen des Königreichs befinden, habe Beschlag legen lassen. Obgleich sich die österreichische Regierung keineswegs im Kriegszustand mit dem Königreich Neapel befindet, so sieht sich dieses Gubernium doch nach einem ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs unsers Souveräns, welcher demselben durch eine vom 27. d. datirte Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten von Metternich zuge-

kommen ist, genöthigt, Repressalien zu gebrauchen, um den Vortheil der österreichischen Schifffahrt so viel in ihrer Macht steht, zu sichern. Es verordnet daher, daß unverzüglich auf alle neapolitanischen und sizilianischen Schiffe, welche sich in den Hafen des österreichischen Küstenlandes befinden, Beschlag gelegt werde, und daß dieser Sequester so lange zu dauern habe, bis die Nachricht eingelangt seyn wird, daß der in dem Königreich Neapel auf die österreichischen Schiffe gelegte Beschlag aufgehoben sei. Triest den 28. Februar 1821. Anton Freiherr v. Spiegelfeld, Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und Präsident des küstenländischen Guberniums.« (Ein Cirkulare ähnlichen Inhalts wurde zu gleicher Zeit auch in Venedig publizirt.)

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 1. März. Nachrichten von der österreichischen Armee, datirt aus Perugia vom 23. Febr. berichten Folgendes: Die Division Walmoden, welche längs der Küsten des adriatischen Meeres über Macerata und Tolentino bis nach Seravalle marschirt war, stieß am 21. dieß zur Avantgarde Sr. Exzellenz des Herrn Generals en Chef Baron von Frimont. Am 24. sollte die vereinte Avantgarde, nachdem sie zu Seravalle ein starkes Detaschement zurückließ, nach Spoleto marschiren; der General en Chef befand sich mit den zwei Divisionen Wied und Hessen-Homburg oberhalb Foligno und die Division Lederer traf in Perugia ein. Die Division Stutterheim bleibt in Civitacastellana um die rechte Flanke des Generals en Chef zu decken. Sie ist mittelst ausgestellter Posten über Narni und St. Genievi mit Sr. Exzellenz in Verbindung. Der Feind, nämlich der General Filangieri, steht mit einem schwachen Korps bei Fondi, Arcovito mit einer Division bei St. Germano und Ceprani, und Pepe mit einer andern bei Aqui. Den 20. kamen 3000 Mann von Pepe's Korps in Rieti an und setzten sich dort mit 9 Kanonen fest, nachdem sie blos eine Avantgarde von etwa 1000 Mann mit 3 Kanonen gegen Term vorausgeschickt hatten. Am 22. trafen am Berge St. Vito gegen Spoleto hin andere 1000 Mann ein, welche von Aquila auf der Straße von Leonessa herkamen. Nach bestimmten Nachrichten zogen sich die bis nach Fermo und Ascoli vorgerückten neapolitanischen Truppen am 20. wieder über Aquilega zurück. Unsere Truppen befinden sich ungeachtet der sehr schnellen Märsche im besten Zustand, und brennen vor Begierde, neue Proben ihrer Tapferkeit zu liefern.

Venedig, den 3. März. Am 25. Febr. ist der preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der sich einige Tage hier aufhielt, nach Verona abgereist.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 28. Febr. Die Gesundheit S. k. k. H. unsers Souverains bessert sich immer. — Dem Vernehmen nach befand sich der General en Chef Baron Frimont am 24. mit seinem General-Quartier zu Foligno. In den Ebenen um die Stadt werden verschiedene Armee-Korps mit ihren Artillerie-Trainen und Wagen sich lagern. Andere Armee-Korps befinden sich zu Spoleto, von wo aus Detaschements nach den Grenzen von Neapel zur Rekognoscierung beordert werden. Diese Korps stehen in Verbindung mit der Kolonne, welche seit dem 15. dies von Ancona in Breto angekommen ist. — Die österreichische auf dem adriatischen Meere befindliche Flottille wird die Operationen der Landarmee gegen Neapel unterstützen.

Päbstliche Staaten.

Ancona, den 22. Febr. Am Sonntag hatten wir hier österreichische Truppen. Es war die 11,000 Mann starke Division Walmoden, welche am Montag die Straße nach Macerata einschlug, und, so viel man behauptet, nach Foligno marschiren wird. Es ist eine herrliche Mannschaft und an strenge Ordnung und Zucht gewöhnt. Sie bivouakirte außerhalb der Stadt, ohne den Feldern nur den mindesten Schaden zuzufügen. Jedermann spricht mit Achtung und Lob von ihr.

Bologna, den 3. März. Laut Privatbriefen sollen in Kürze J. M. der König von Neapel und dessen Gemahlin, die Herzogin von Floridia, hier ankommen und nach Toscana reisen, welches vermuthen läßt, daß der Kongreß zu Laibach geendet seye, und daß folglich auch unser Kardinal-Legat bald zurückkommen werde.

Königreich beider Sizilien.

Der österr. Beobachter enthält unter andern Folgendes aus diesem Reiche: Am 13. Februar legte der Prinz-Regent dem Parlamente zu Neapel die aus Laibach angelangten Ermahnungen des Königs, und die selbe begleitenden Erklärungen der Mächte, vor. Es wurde eine Kommission ernannt, welche am 15. ihren Bericht erstattete. In dem hierauf beschlossenen Dekrete ward der König als »Gefangener zu Laibach« erklärt. Ein, demzufolge, an die neapolitanische Nation gerichteter Aufruf unter dem Titel: »Ruf zum Kriege,« fangt mit den Worten an: »Völker beider Sizilien! Eine »scheußliche Gewaltthat ist gegen unsere Freiheit voll»bracht! Euer König wird als ein Gefangener behandelt, »er wird mit Erniedrigung bedeckt, u. s. w. *) — Die Hauptstadt genoß fortwährend einer anscheinenden Ruhe, wie sie beim Herannahen einer dringenden Gefahr in unserer ereignißschwangeren Zeit nicht selten ist. Der einzige grauliche Fall, welcher im Verlauf der letzten Tage in Neapel Statt gefunden hat, ist die Ermordung des ehemaligen Polizei-Direktors Giampietro, eines allgemein geschätzten, dem Könige und dem Vaterlande gleich ergebenen Mannes. Dreißig Unbekannte schlichen sich bei ihm, unter dem Vorwande eines polizeilichen Auftrages, nächtlicher Weile ein, bemächtigten sich seiner und führten ihn aus dem Hause. Am folgenden Morgen fand man dessen Leichnam mit 60 Dolchstichen durchbohrt und geviertheilt an dem Meeresstrande. Um der Exekution den wahren Stempel aufzudrucken, lag auf der Leiche des Ermordeten ein Blatt mit Nro. 1. bezeichnet. Seit diesem Verbrechen haben sich viele Personen, welche ein gleiches Schicksal furchten, auf die See geflüchtet. — Am 14. wurde ein Kriegsrath gehalten, in welchem die Invasion der Marken, und die Besetzung der Festung Ancona in der Absicht, eine Revolution in den erstern zu bewirken, und dem österreichischen Heere in der zweiten zuvorzukommen, beschlossen. Dieser Beschluß kommt jedoch nun bereits viel zu spat. Unsere Leser haben aus den obigen Anzeigen des Marsches der Armee ersehen, daß ihr schnelles Vorrucken diesen Plan vereitelte.

Neapel, den 20. Febr. Der Deputirte Incarnati schlug in einer Sitzung des Parlaments vor, daß man alle Gelder, die zur Anlegung von Gottesäckern gesammelt und hinterlegt worden sind, und die eine betrachtliche Summe ausmachen, wie auch die Summen von Diozesan-Administrationen in den Staatsschatz schütten; dann daß man eine Million von den bischoflichen Einkünften, zwei Millionen von den Handelsleuten und Kapitalisten, endlich eine Million von den Gutsbesitzern erheben und fordern solle. — Auch wurde ein Dekret vorgeschlagen vermöge welchem alle Beute, die man wahrend des Krieges machen würde, jenem Korps, welches sie macht, zu Theil werden solle.

Neapel, den 23. Febr. Der Generallieutenant Carascosa, oberster Befehlshaber des ersten Armeekorps, ist in Folge ihm von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten anvertrauten Auftrage am verflossenen Dienstag hier angekommen. — Die Regierung hat den neapolitanischen Kriegsschiffen Befehl ertheilt in dem adriatischen Meere zu kreuzen. — Ein am Mittwoch früh beim englischen Gesandten angelangter Kourier brachte einem Linienschiffe und einer Fregatte seiner Nation den Befehl, die Rhede von Neapel zu verlassen. — Se. k. H. der Prinz-Reichsverweser hat mit drei verschiedenen Dekreten vom 12. d. Monats den Generallieutenant D. Florestan Pepe, General-Inspektor der Infanterie, zum Chef des Generalstaabs der Armee; den Generallieutenant D. Wilhelm Pepe zum Oberbefehlshaber des zweiten Armeekorps, und den Generallieutenant D. Michael Carascosa zum Oberbefehlshaber des ersten Armeekorps ernannt. — Der Herr Ritter von Thomasis wurde als Minister des Innern angestellt. Der General Begani befindet sich schon auf seinem Posten, der ersten Verschanzung des Reichs. — Die Kriegskasse und die Mund- und Kriegsvorräthe gehen bereits nach den Grenzen ab.

Palermo, den 9. Febr. Gestern richtete ein außerordentlicher Sturmwind großes Unheil an den Kauffarthei-Schiffen auf der hiesigen Rhede an. Man kennt das wahre Detail der Schiffbrüche noch nicht; nur weiß man, daß mehrere Schiffe, welche mit Kohlen beladen waren und 14 andere mit verschiedenen Waaren befrachtete, dann ein genuesisches verunglückt seyen.

Uebereinstimmende Berichte aus dem Königreich beider Sizilien machen eine hochst traurige Schilderung von der moralischen und politischen Lage dieses Landes.

---

*) Gegen diese Behauptung wird die Widerlegung nicht schwer seyn; denn obigen Nachrichten aus Laibach zufolge, stand der König eben im Begriffe, seine Quastreise nach Unter-Italien anzutreten.

In Sizilien fallen täglich Streitigkeiten zwischen dem Volke und den Soldaten vor, und es geschieht nicht selten, daß diese Letztern selbst untereinander zusammenschlagen. Niemand will die Abgaben bezahlen, und die Regierung hat nicht Kraft genug, um die Steuerpflichtigen zur Bezahlung anzuhalten. Der General Nunziante beorderte das Veteranenkorps zum Abmarsch von Palermo, welches diesen Befehl auch sogleich vollzog; allein das erste Bataillon des Regiments Real-Palermo weigerte sich nach Trapani und Alcamo abzumarschieren. Eben so verweigerten zwei andere Bataillone der Ordre zu gehorchen, sich nach Neapel einzuschiffen. Der Oberst Lombardi wurde von den Soldaten mit Steinwürfen verfolgt und konnte nur mit Mühe sein Leben retten. Obgleich ein Soldat erschossen und mehrere in Ketten gelegt wurden, so dauert die Insubordination dennoch fort. — Die neapolitanische Regierung dekretirte den Sizilianern zur Strafe, daß zu Palermo weder ein oberster Gerichtshof, noch ein oberster Rechnungshof mehr errichtet werden solle. Auch soll der Posten eines General-Statthalters eingehen, den der Fürst Scaletta bekleidet. Diese Maaßregeln entflammen die gegenseitige Erbitterung noch mehr und das Mißvergnügen wird durch das außerordentliche Elend verdoppelt. — Vom 18. Jän. an erscheinen zu Palermo drei Journale, der Telegraph, der Constitutional und die Rana. — Die sogenannten neapolitanischen Straßenräuber von 1798 fangen aufs Neue an in den Straßen von Palermo ihr Unwesen zu treiben und verbreiten dort überall Furcht und Schrecken.

Uebersetzung einer aus Laibach datirten Depesche des Hrn. Grafen von Nesselrode ꝛc. (Fortsetzung.)

Die alliirten Souverane, welche gleich im Anfange sich über die unvermeidlichen Folgen dieser bedauerungswürdigen Unternehmungen nicht zu tauschen vermochten, entschlossen sich, sogleich all dasjenige, was die Revolution und die eingedrungene Regierung im Königreiche Neapel vorkehren würden, nicht als gesetzmäßig anzuerkennen, und fast alle europäischen Regierungen nahmen die nämliche Maßregel an. Die verbündeten Souverane, als sie sahen, wie sich von einem Tage zum andern die Resultate entwickelten, zu welcher ein solcher Zustand der Dinge nothwendiger Weise führen mußte, konnten sich über ihre ersten Entschlüsse nicht anders als Glück wünschen. Weder die augenblickliche Unterwerfung eines Volkes, welches nie aufhören konnte, treu zu seyn, noch die beschwerlichen Opfer, welche der Wunsch, das Unheil eines Bürgerkrieges zu vermeiden, und noch unbegreiflichern Verbrechen zuvorzukommen, dem väterlichen Herzen des Königs zur Pflicht machten, konnten sie über den wahren Charakter jener Ereignisse in Irrthum führen. Sie sind nun einmal fest entschlossen, keine Regierungsveränderung anzuerkennen, die von Verbrechen erzeugt ist, und welche von einem Augenblicke zum andern den Weltfrieden stören konnte, wohl aber ihre Kräfte zu vereinen, um den Unruhen ein Ende zu machen, die eben so verderblich für die Länder, die sie geradezu betreffen, als gefahrlich für alle andern sind. Immerhin jedoch weit entfernt, zur Erzielung desjenigen, was sie durch ihren Grundsätzen und Ansichten unendlich mehr anpassende Wege bewirken konnten, zu den äußersten Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, hätten die verbündeten Monarchen aufrichtig gewünscht, und wünschen es noch jetzt, durch die Macht der Vernunft und durch Mittel des Friedens und einer gütlichen Annäherung einen Zweck erreichen zu können, von welchem sie nicht abgehen können, ohne mit ihrem Gewissen und mit ihren heiligsten Pflichten in Widerspruch zu gerathen. Von diesen Grundsätzen bewogen, luden sie Se. Majestät den König von Neapel ein, an ihren Berathschlagungen Theil zu nehmen, und auf alle mögliche Weise, die ihm nur sein eignes Streben nach der Wohlfahrt seiner Unterthanen und der Ruhe seiner Staaten einflößen kann, dabei mitzuwirken. Die Souveräne würden sich glücklich schätzen, auf diese Art Sr. Majestät einen Anspruch mehr auf die Liebe und Verehrung seiner Völker zu verschaffen, und es würde ohne Zweifel die größte Wohlthat seyn, die der König ihnen erweisen könnte, wenn es ihm gelänge, sie über das Unheil aufzuklären, welches sie bedroht, und über die Absichten derjenigen, welche ohne ein einziges Mittel zu besitzen, sich dagegen zu verwahren, nur die traurige Gewalt haben, ihren Untergang vollständig zu machen. Sogleich, als nur der freiwilligen Unterdrückung einer Regierung, welche verurtheilt, unter dem Drucke ihrer eigenen Gebrechen zu Grund zu gehen, ihre Existenz nicht länger fortsetzen kann, ohne unaufhörlich das Elend des Landes zu vermehren, auf welchem sie lastet, das Reich beider Sizilien wieder in seine alten freundschaftlichen Verbindungen mit den europäischen Staaten und in den Schooß jenes allgemeinen Bundnisses eintritt, von welchen es sich mit seiner damaligen Lage getrennt hat, so werden die verbündeten Monarchen nur noch einen einzigen Wunsch haben, nämlich den: daß Se. Majestät der König von seinen Einsichten geleitet, und unterstützt von dem Eifer der Rechtschaffensten und Weisesten seiner Unterthanen, selbst das Andenken dieser unseligen Epoche dadurch vertilge, daß er für die Zukunft in seinen Staaten eine Ordnung der Dinge herstelle, die in sich selbst die Gewahrleistung ihrer Dauer tragt, den wahren Interessen seiner Völker gemaß, und geeignet ist, den benachbarten Staaten hinsichtlich ihrer Sicherheit und ihrer künftigen Ruhe Bürgschaft zu leisten. An diese offene und aufrichtige Erorterung der Ansichten und Disposizionen der verbundeten Monarchen schloß sich die Erklarung an: Daß, wenn zum Uebermaße des Unglücks des Königreichs beider Sizilien dieser letzte Versuch unfruchtbar bleiben sollte; wenn die Stimme Sr. Majestat des Konigs nicht gehort würde, und keine Hoffnung mehr wäre, mit dem Rathe der Weisheit und des Wohlwollens die Verirrungen eines blinden Fanatism oder treuloser Rathschläge einiger lasterhaften Menschen zu überwinden, den verbündeten Monarchen dann nichts mehr übrig bleiben würde, als die Gewalt der Waffen zu gebrauchen, um ihren unwandelbaren Entschluß, diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, welchen die Ereignisse des verflossenen Julius im Reiche beider Sizilien herbei geführt haben, ins Werk zu setzen. (Forts. folgt.)

Jonische Inseln

Corfu, den 3. Febr. Der Kapitan Bey, Kommandant der türkischen Flotte in den hiesigen Gewässern, setzte den Lord-Oberkommissar in Kenntniß, daß auf Befehl der hohen Pforte die Kusten von Harpizza, Argianachi, Splanga, Fanaro und Milo in Blockadestand versetzt worden seyen. Deshalb wurde verordnet, daß alle Schiffe unter jonischer Flagge diese Blockade genau respektiren sollen.

Deutschland.

Frankfurt, den 23. Febr. Man versichert, der heilige Vater habe den Vorschlag der kirchlichen Kommission, welche mit Organisirung des römisch-katholischen Kultus in den zu diesem Ende vereinigten protestantischen Ländern des deutschen Bundes hier in Frankfurt beschaftigt gewesen ist, Freiburg im Breisgau zum Sitz des gemeinsamen Erzbischofthums zu erheben, nicht genehmigt, und der römische Hof habe in dieser Beziehung der Stadt Mainz, als ehemahligem Erzbischofssitze, den Vorzug eingeraumt. Man will zugleich wissen, die Wahl zur Besetzung der Erzbischofsstelle sey zu Rom auf den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt, Sohn des Großherzogs, der bekanntlich zur romisch-katholischen Kirche übergegangen ist, und sich seit langer Zeit dort aufhalt, gefallen. Dem Vernehmen nach soll es auch dem königl. preußischen Bevollmachtigten am päbstlichen Hofe, Herrn Staatsrath Niebuhr gelungen seyn, ein Konkordat für Preußen mit dem heiligen Stuhle zum Abschluß zu bringen.

Frankfurt, den 28. Febr. Privatbriefe aus Cassel vom 27. geben die hochst traurige Nachricht von dem Ableben Sr. königl. Hoheit des Churfürsten von Hessen.

Spanien.

Madrid, den 15. Febr. Pampelona hat durch einen Kourier ein Ersuchen um Entfernung des Gen. Mina und des ganzen Regiments Toledo aus dem Dienste, wegen Vergehens gegen die dortigen Bürger eingesandt. — Se. Maj. befinden sich krank, haben zur Ader gelassen und verlassen seit mehreren Tagen ihre Zimmer nicht mehr. Die berittene National-Garde hat ihre Dienste bei der Person des Königs außerhalb des Pallastes angetragen, was aber wegen der Krankheit Sr. Maj. nicht angenommen werden konnte. Die Gardes du Corps sind bis zur Entscheidung der Cortes in den Klostern St. Martin, St. Bernhardt, und St. Johann kasernirt, mehrere von ihnen haben die Hauptstadt, und wie man behaupten will, selbst das Königreich verlassen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 Februar	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821 Februar	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll/Lin.	Grad			Zoll/Lin.	Grad		Tag	Zoll/Lin.	Grad			Zoll/Lin.	Grad		
23	26	5½	— 5	Schnee	26	5½	1	Schnee	23	27	6 5/10	— ¼	heiter	27	6 3/10	6 ⅔	heiter
24	26	4½	— 1¼	trüb	26	5¼	4	Schnee	24	27	6 ½	0 ¼	trüb	27	6	6 7/10	heiter
25	26	2¾	— 1¼	Schnee	26	2¼	7¼	trüb	25	27	5	1 1/10	heiter	27	3 ⅔	8	heiter

Se. Excellenz der Landesgouvernenr, Graf v. Chotek, haben dem hiesigen Lyceum ein Ihm von dem ausgezeichneten Botaniker, F. W. Sieber, überschicktes Herbarium, welches die erste Lieferung einer Flora des österreichischen Kaiserstaates ausmacht, zum Geschenke gemacht.

Dieses Herbarium enthält 300 Arten mit der gewissenhaftesten Genauigkeit bestimmter, und getrockneter größtentheils Alpenpflanzen. Beinahe alle sind auf Tirols Gebirgen gesammelt, die meisten in der Nähe des ewigen Schnees, einige von früher noch kaum bestiegenen Höhen in der Gegend des Ortel.

Unter ihnen befinden sich mehrere äußerst seltne, selbst etliche, deren genauere Bezeichnung neue Benennungen nothwendig machte. Zum Belege hiefür dürften dem Kenner folgende Namen darin enthaltener Pflanzen hinreichen:

Aira vallesica. *Allionii.* aus dem Oezthal.
Aretia Wulfeniana. *Sieber.*
Astragalus velutinus. *Sieber.* von Glurns.
- - tyrolensis. *Sieber.* vom Ortel.
Carex atrofusca. *Skuhr.*
- - bicolor. *Allionii.*
- - Persoonii. *Sieber.* vom Glockner.
Haemerocallis Lilliastrum. vom Ortel.
Phyteuma graminifolium. *Sieber.* vom Glockner.
Primula ciliata. *Schrank;* vom Ortel.
Saxifraga squarrosa. *Sieber.*
Siebera cherlerioides. *Schrader.*
Trifolium nivale. *Sieber.* etc. etc.

Diesem innern Gehalte entspricht eine auszeichnende äußere Form. Die Pflanzen sind mit so meisterhafter Kunst getrocknet, daß selbst die zartesten, sich beim Abtrocknen fast immer verändernden Farben in ihnen erhalten sind; sie sind nicht, wie gewöhnlich, aufgeklebt, sondern liegen frei, daß sie von allen Seiten betrachtet werden können.

So angenehm demnach diese Erscheinung jedem Botaniker seyn muß, um so mehr muß sie es dem Freunde der vaterländischen Flora seyn, und er wird gewiß diesem unermüdeten Botaniker Unterstützung und Ausdauer zur baldigen Vollendung eines so beschaffenen Herbariums um so mehr wünschen, als es bisher nur eine vollendete Flora dieser Monarchie aus jenen Zeiten gab, wo deren Gefilde am beschränktesten waren. (Schultes Flora Oesterreichs 1814.)

Aber noch mehr muß jeder, dem die genauere Kenntniß des an Naturprodukten so reichen Tirols am Herzen liegt, recht innigst wünschen, derselbe möchte noch oft Tirols Fluren durchsuchen, theils weil sein erster Besuch dieses Landes so reiche Ausbeute brachte, theils weil es an einer vollständigen Flora Tirols noch gänzlich fehlt.

Dem Lyceum ist dieses Herbarium doppelt wichtig, sowohl, weil es die Grundlage zu einer Flora Tirols bildet, als auch, weil das ehemals vorhandene größtentheils zu Grunde gegangen ist.

Freunde der Botanik, welche es näher zu kennen wünschen, können dasselbe im Lyceal-Naturalienkabinette, wo es aufbewahrt wird, täglich besehen.

Oekonomie.

Vorschlag zur besten Benützung der Roßkastanien.

Die Roß- oder wilden Kastanien gedeihen beinahe in jedem Jahre, und die Bäume liefern einen reichlichen Ertrag. Sie werden bis jetzt nur sehr wenig benützt, größtentheils bleiben sie ein Spielwerk der Kinder, oder verfaulen. Diese Frucht verdient aber eine bessere Benutzung, und wir sehen uns daher veranlaßt, hierauf aufmerksam zu machen.

a) Die Roßkastanie ist ein treffliches Nahrungsmittel für Ochsen, Kühe, und Ziegen, auch die Schaafe lieben sie. Ochsen und Kühe ziehen sie selbst dem Klee vor. Giebt man den Kühen täglich bei 5 Pfund, so nährt dies eben so gut, als 25 Pfund Kartoffeln, und die Milch ist sehr reich an Butter. Mehr dürfen die Kühe aber nicht erhalten, weil sonst die Milch einen herben Geschmack annimmt.

Mastochsen kann man sie hingegen in größeren Massen geben, sie bekommen davon ein sehr festes Fleisch.

b) Sie sind reich an Stärke, und können wenn sie verkleinert, mit Wasser macerirt, und dann ausgeknetet werden, auf Stärke verbraucht werden: sie geben davon einen sehr reichen Ertrag.

c) Sie dienen als Brennmaterial; sie verbreiten beim Brennen eine bedeutende Hitze, und geben eine sehr kalireiche Asche.

d) Die Asche verdient der besten Holzasche vorgezogen zu werden, und giebt mit Wasser eine sehr scharfe Lauge, die zu gewöhnlichen Waschen, so wie zur Seife benutzt werden kann.

e) Auch die Kapseln, in welche die Kastanienfrüchte eingeschlossen sind, geben eine sehr kalireiche Asche, und können daher gleichfalls als Brennmaterial benutzt, und als Asche verarbeitet werden.

Dies alles gilt für kleine Haushaltungen. Würde dieser nützliche Baum häufiger angepflanzt, oder wären wirklich an Straßen gesetzte Bäume dem frevelhaften Muthwillen weniger Preis gegeben, so könnte nebst dem Zwecke der öffentlichen Anstalt, auch in beträchtlicherer Quantität Material für Pottasche erzielt werden.

Zu den in Nro. 7. des B. v. u. f. T. mitgetheilten Nachrichten von dem taubstummen Maler Neubaur wird, gewiß nach dem eigenen Wunsche des jungen Künstlers, nachgetragen, daß der Wiener Großhändler, Johann v. Mayrl aus Botzen, es war, der für ihn in Wien durch mehrere Jahre wie ein zweiter Vater gesorget, und die Kosten seines Unterhalts und seines Unterrichts in der Kunst mit menschenfreundlicher Freigebigkeit getragen hat. Auch erhielt Neubaur von diesem seinem, zu Ende des J. 1819 verstorbenen Wohlthäter noch ein Vermächtniß von 2000 fl. C. M. — Das Andenken dieses unseres edeln Landsmannes und seiner Wohlthätigkeit verdient erhalten zu werden.

Merkwürdiger Rechtsspruch.

Ein Mahomedaner hatte zufällig und unversehens einem Juden ein Aug ausgestossen. Der Jud klagte auf die Strafe der Wiedervergeltung, und berief sich auf das: »Aug um Aug« im Gesetze Moses. Der Kadi entschied nach langen Blättern in den Gesetzbüchern: »Es ist für diesen Fall in den Gesetzen nichts bestimmt, »wenn ein Jud unabsichtlich ein Aug verliert; aber das »steht darin: Wenn ein Mahomedaner einem Juden beide »Augen ausgestossen hat; so soll die Obrigkeit dem Ma»homedaner hinwieder eines nehmen lassen; willst du al»so, daß ich dem Beklagten ein Auge nehmen lassen soll; »so laß dir vorher von ihm auch noch dein zweites Aug »ausreißen.« Da der Jud seine Rache so theuer nicht verkaufen wollte, so ward der Beklagte losgesprochen.

Notiz.

Der Manufaktur-Handel aus Böhmen nach Italien nimmt etwas zu. Die inländischen Fabriken finden besonders im Mailändischen und Venetianischen Absatz. Vorzüglich gesucht sind die Katun-Waaren der berühmten Cosmanoffer Katun-Fabrik.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage zum k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg Nro. 20. vom 8. März 1821.

Kundmachung.

Der Ausschuß der pr. österr. Nationalbank hielt seine jährliche statutenmäßige Versammlung am 15. Jänner l. J.

Der gefertigte Gouverneur theilte der Versammlung in einem umständlichen Vortrage die Resultate der Beschlüsse des vorjährigen Ausschusses mit, entwickelte die im Jahre 1820 eingetretene Ausdehnung der Geschäfte dieser Anstalt, unterlegte derselben die Uebersicht der sämmtlichen Gebahrungen und Erträgnisse des Instituts, und veranlaßte die Wahl der neuen Direktoren.

Die von dem Bank-Ausschusse über diese Anträge ausgesprochenen Beschlüsse wurden der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt, und Sr. k. k. Maj. geruhten nach einer so eben durch das hohe Finanzministerium mitgetheilten allerhöchsten Entscheidung:

Erstens. Die von dem bisherigen Herrn Bank-Direktor Joseph Ritter von Henikstein eingereichte und durch seine häufigen Privatgeschäfte veranlaßte Resignation allerhuldreichst zu genehmigen; und eben so

Zweitens. Die durch die Ernennung des Herrn Ritters von Steiner zum Gouverneurstellvertreter durch den Austritt des Herrn Ritters von Henikstein und durch die statutengemäße Vermehrung der Bank-Direktion auf zwölf Mitglieder erforderlich gewordene, und von dem Bank-Ausschusse durch überwiegende Stimmenmehrheit getroffene Wahl der 6 neuen Bank-Direktoren allergnädigst zu bestätigen, wornach

Der Herr Heinrich Ritter von Geymüller der jüngere, Associé der k. k. priv. Großhandlung Geymüller et Comp.;

Der Herr Peter Franz Feronce von Rothenkreutz k. k. priv. Großhändler;

Der Herr Johann Ignatz Pummerer, bürgerlicher Handelsmann;

Der Herr Johann Christian Edler von Bruchmann k. k. priv. Großhändler;

Der Herr Jakob Joseph Löwenthal, k. k. priv. Großhändler, und der Herr Joseph Edler von Wayna, k. k. priv. Großhändler, nunmehr als Mitglieder der Bank-Direktion eintreten.

Indem diese allerhöchsten Entschließungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, muß noch bemerkt werden, daß die Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. Nationalbank im Jahre 1820 auf der Rückseite dieses Blattes abgedruckt ist, und daß der eingangserwähnte Vortrag des Bank-Gouverneurs an die Ausschuß-Versammlung sowohl im Büreau als in der Actien-Kasse dieses Instituts von allen Herrn Aktionären unentgeldlich erhoben werden könne.

Wien den 22. Febr. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der privilegirten Oesterr. National Bank.
Melchior Ritter v. Steiner, dessen Stellvertreter.
Thaddäus Edler v. Berger, Bank-Direktor.

Kundmachung.

Die Direktion der privilegirten österr. National-Bank hat, um die Behebung der Actien-Dividenden zu erleichtern und zu vereinfachen, zugleich aber gesammte Actionäre dießfalls möglichst zu sichern, beschlossen, neben dem dermaligen Quittungs-Systeme, Coupons einzuführen, und es wenigstens vor der Hand der eigenen Wahl der Actien-Besitzer zu überlassen, ob sie ihre Dividenden entweder gegen Coupons, oder gegen Quittungen erheben wollen.

Da die Behebung mittelst Coupons für jene, welche hievon Gebrauch zu machen wünschen, bei der ersten Semestral-Zahlung des laufenden Jahres Statt haben kann, so werden die nachfolgenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Erstens. Die wirkliche Hinausgabe der Couponsbögen, welche auf die Dauer von zehn Jahren ausgefertiget sind, beginnt am 9. April laufenden Jahres.

Zweytens. Jene Herrn Actien-Besitzer, welche zu ihren Actien Coupons zu erhalten wünschen, belieben daher von diesem Tage an, die betreffenden Aktien, (welche, wenn sie mehr als fünf sind, mit einer Consignation, deren Blanquetten auf Verlangen in der Actien-Kasse vertheilet werden, versehen seyn müssen) bei der Actien-Liquidatur zu überreichen, und erhalten dagegen unentgeldlich die Couponsbögen, und die mit einem eigenen Zeichen (Stampiglie) versehenen Actien wieder zurück.

Drittens. Vom 15. Junius bis einschließig den 31. Julius 1821 findet jedoch keine Hinausgabe von Couponsbögen Statt, um die erforderliche Ordnung bei der Semestral-Zahlung zu erzielen.

Viertens. Die jeweilig entfallende Dividende kann entweder gegen Coupons, oder wie bisher, gegen gestämpelte Quittungen erhoben werden.

Fünftens. Bei Behebung der Dividenden gegen Coupons werden die letzteren der Actien-Liquidatur überreichet, und dem Ueberbringer jener Betrag, welcher von der Direktion für jedes betreffende Semester öffentlich bekannt gemacht werden wird, ohne allem Abzuge von der Actien-Kasse erfolgt.

Sechstens. Auch die mit Coupons versehenen Actien können umgeschrieben werden, nur müssen diesen die Couponsbögen (höchstens mit Ausschluß des laufenden Semestral-Coupons) beiliegen.

Siebentens. So viel es die Coupons selbst betrifft, so werden sie auf einem halben Bogen bis Ende 1830 ausgefertiget, jeder derselben enthält die Namen des Casse-Direktors, Augustin Vogel, und des Kassiers der Actien-Kasse, J. A. Kolarz, und jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Amtssiegel der National-Bank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen seyn.

Achtens. Das oberwähnte Zeichen (Stampiglie), welches jeder mit Coupons belegten Actie bei der Erfolgung aufgedruckt wird, besteht in einer achteckigen Verzierung von rother Farbe, links neben dem Titel, und wird mit dem übereinstimmenden geschriebenen Coupons-Nummer versehen seyn.

Uebrigens findet vom 26. März laufenden Jahres an, bis zum Tage der Hinausgabe der Couponsbögen, keine Umschreibung der Actien Statt, um die nöthigen Vorarbeiten bewerkstelligen zu können.

Wien am 1. März 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der privilegirten Oesterr. National-Bank.
Melchior Ritter v. Steiner, dessen Stellvertreter.
J. B. Freiherr v. Puthon, Bank-Direktor.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank im Jahre 1820.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Junius 1820.

Soll.	Bank-Valuta fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten, Anschaffungen, Kanzley-Requisiten, Geld-Transporte, Briefporti, ꝛc. ꝛc.	47,760	13
" Vergütung des Escompte von jenen Effekten, die nach dem 1. Julius 1820 verfallen	17,045	54
" Vergütung der Interessen jener Vorschüsse auf Pfänder, die nach dem 1. Julius 1820 verfallen	91,095	55
	155,922	2
Vortrag zur Vertheilung unter die Aktionäre	1,116,490	53¼
	1,272,412	55½

Haben.	Bank-Valuta fl.	kr.
An Vortrag des unvertheilten Betrages vom Jahre 1819	10,060	17½
" Escompte-Ertrag von escomptirten Effekten, im Betrag von 7,504,364 fl. 42 kr.	70,599	2
" Depositen-Ertrag an Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder im Betrage von 16,601,400 " — "	512,318	20
" Staats-Interessen von sämmtlichen eigenthümlichen Obligationen	595,953	44¼
" Staats-Interessen von den Obligationen des Reserve-Fondes	17,863	41
" Gebühren der umgeschriebenen und vorgemerkten Aktien	2,876	45
" Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen	23,818	19¼
" Interessen der Staatsgüter-Kaufschillings-Reste	23,985	33¾
" Provision der Staatsgüter-Kaufschillings-Reste	2,341	22
" Münzgewinn	12,595	50
	1,272,412	55½

Für 50,621 Aktien beträgt die gewöhnliche halbjährige Dividende à 15 fl. pr. Aktie . . . . . 759,315 fl.
Bleibt zur Vertheilung im zweiten Semester vorzutragen . . . . . 357,175 " 53¼ kr.
1,116,490 fl. 53¼ kr.

Zweytes Semester. Vom 1. Julius bis 31. Dezember 1820.

Soll.	Bank-Valuta fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	38,277	17
" Druckkosten, Geldtragerlohn, Briefporti und besondere Auslagen	28,162	50¾
" Vergütung des Escompte von jenen Effekten, die nach dem 1. Jänner 1821 verfallen	7,290	22
" Vergütung der Interessen jener Vorschüsse auf Pfänder, die nach dem 1. Jänner 1821 verfallen	84,690	30
	168,420	59¾
Vortrag des Saldo zur Vertheilung unter die Aktionäre	1,681,626	6¼
	1,850,047	5¾

Haben.	Bank-Valuta fl.	kr.
Für Vortrag des übrig gebliebenen, noch unvertheilten Betrages vom ersten Semester	357,175	53¼
" Escompte-Ertrag von escomptirten Effekten, im Betrage von 9,448,034 fl. 21 kr.	96,804	17
" Depositen-Ertrag an Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder, im Betrage von 11,783,300 " — "	571,171	57
" Staats-Interessen von sämmtlichen eigenthümlichen Obligationen	737,567	7
" Staats-Interessen von Obligationen des Reserve-Fondes	18,887	27
" Gebühren von umgeschriebenen und vorgemerkten Aktien	3,212	30
" Provision von Provinzial-Casse-Ausweisungen	18,867	32
" Interessen von Staatsgüter-Kaufschillings-Resten	20,942	16¾
" Provision der Staatsgüter-Kaufschillings-Reste	544	47
" Münzgewinn	21,873	19
	1,850,047	5¾

Für 50,621 Aktien beträgt die gewöhnliche halbjährige Dividende à 15 fl. . . . . 759,315 fl.
Für obige Akten beträgt die Super-Dividende à 14 fl. pr. Aktie . . . . . 708,694 "
In den Reserve-Fond hinterlegt . . . . . 213,617 " 6¼ kr.
1,681,626 fl. 6¼ kr.

Von der Buchhalterey der privil. österreichischen National-Bank.

Franz Salzmann,
Ober-Buchhalter.

Max. Litomisky,
Buchhalter.

I
J.-K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 21. 12. März 1821.

Mit dem ersten des kommenden Monats April beginnt das zweite vierteljährige Abonnement des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg. Die Einrichtung und der Preis dieser Zeitung bleiben unverändert. Wir ersuchen diejenigen, welche auf das zweite Quartal dieser Zeitung Bestellungen zu machen gedenken, selbe möglichst frühzeitig an die ihnen zunächstgelegenen löbl. k. k. Postbehörden oder an die Redaktion selbst gelangen zu lassen, damit bei der Auflage gehörige Rücksicht genommen werden kann. Nur die ungewöhnlich zahlreichen Nachbestellungen im ersten Quartal d. J. machten es der Redaktion unmöglich, ungeachtet nahmhafter im Anfange des Jahrs gemachten Zuschüsse zu der gewöhnlichen Auflage, den später Eingetretenen die frühern Nummern des Bothen nachzutragen, indem die ganze Auflage bereits vergriffen ist.

Oesterreich.

Wien, den 7. März. Se. k. k. Majestät haben geruhet, Allerhöchstihren General der Kavallerie, Freiherrn v. Vincent, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe, zeitweilig als außerordentlichen Bothschafter bei Sr. sizilianischen Majestät zu akkreditiren.

Laibach, den 2. März. Der bei Sr. Maj. dem Könige des Königreichs beider Sizilien akkreditirte k. k. Botschafter, Freiherr von Vincent, hat heute seine Reise nach Florenz angetreten, wo derselbe Se. Maj. den König erwarten wird, Höchstwelche morgen am 3. von hier abgehen. — Am 28. Febr. sind die Konferenzen unter den hier anwesenden Kabinetten und den Bevollmächtigten der italienischen Höfe geschlossen worden. Mehrere der letztern haben uns bereits verlassen, und in wenigen Tagen werden nur mehr die beiden Kaiser und ihre Kabinette, nebst den bei Allerhöchstdenselben akkreditirten Botschaftern und Gesandten, in unsern Mauern seyn. Von Seite Rußlands ist der Graf Pozzo di Borgo, kaiserl. Gesandter zu Paris, als außerordentlicher Botschafter bei dem Könige beider Sizilien, und in derselben Eigenschaft von Seite Frankreichs der königl. Botschafter zu Rom, Graf v. Blacas, akkreditirt. Beide HH. Botschafter haben uns ebenfalls heute verlassen. Abgegangen sind gleichfalls: der großherzogl. toskanische Bevollmächtigte, Fürst Neri-Corsini, und der zweite königl. sardinische Bevollmächtigte, Marquis d'Aglié, welch letzterer ebenfalls bei dem Könige beider Sizilien in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten akkreditirt ist. Die Abreise des Kardinal-Legaten Spina und des Marquis de St. Marsan ist auf nächsten Montag festgesetzt.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 6. März. Offiziellen Berichten vom 26. und 27. v. M. zufolge haben die Neapolitaner bei der Anrückung unserer Armee die rauhen Gebirgspässe nach Rieti und Terni, welche sie besetzt hielten, verlassen, und sind über ihre Gränzen zurückgegangen. — Die Avantgarde, unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Wallmoden, besetzte am 27. Februar Rieti. Die Division unter dem Kommando des Generals Baron von Stutterheim marschirte nach Tivoli. Jene des Fürsten Wied-Runkel kam zu Terni und Narni an. Jene endlich des Fürsten von Hessen-Homburg traf zu Spoleto ein. Das Reservekorps, unter dem Kommando des Generals Lederer, war zu Foligno angelangt, und wird seinen Marsch nach Spoleto fortsetzen. Auf solche Weise umgiebt die in Kolonnen aufgestellte Armee die Abruzzo's. — Die Hauptmacht der Neapolitaner ist zu Aquila. — Man erwartet Berichte über die fernern Begebenheiten.

Venedig, den 5. März. Gestern trafen von Laibach hier ein der französische Gesandte beim heil. Stuhl, Graf Blacas, und der General Baron Vincent, zeitweiliger österr. außerordentlicher Botschafter bei Sr. sizilianischen Majestät.

Königreich Sardinien.

Genua, den 3. März. Den neuesten Privatberichten zufolge scheinen die ersten österreichischen Kolonnen schon die Gränzen des Königreichs Neapel zu bedrohen. Der schnelle Marsch der Division des Zentrums kam dem Einfall der Neapolitaner zuvor, die schon bis Terni und Rieti vorgerückt waren, und bereits Otricoli bedrohten. Es schien den Oesterreichern von Wichtigkeit zu seyn, die dortige Brücke über die Tiber zu besetzen, weshalb sie von Viterbo aus eine Kolonne von 2500 Mann Kavallerie dahin detaschirten, welche durch einen forcirten Marsch früher dort anlangte, als die Neapolitaner. Die Folge hievon war, daß die letztern sich genöthigt sahen, nicht nur Otricoli, sondern auch Rieti und Terni zu verlassen. Durch Pesaro waren nicht mehr als 13,000 Mann passirt, weil die andern Korps, welche man erwartete, die Straße nach Foligno und Spoleto einschlugen, und eben so nahmen die Kolonnen, die nach Rom instradirt waren, ihren Marsch nach Civitacastellana. So scheint denn gegenwärtig die Hauptmacht der Armee im Zentrum vereinigt zu seyn.

Turin, den 27. Febr. Vorgestern starb dahier unser Staatsminister und Großkanzler, Graf De-Maistre. — Im Königreich Sardinien ist die bis jetzt noch zum Theil bestandene Tortur nun ganz abgeschafft worden. Von nun an sollen bei Untersuchungen jene Vorschriften beobachtet werden, die hiebei auf dem festen Lande bestehen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 2. März. Nach den heute in hiesiger Hauptstadt angelangten Nachrichten wurde das Haupt-Quartier der österr. Armee am 28. Febr. von Foligno nach Spoleto verlegt. Am nämlichen Tage traf die Division Stutterheim zu Ponte molle ein, und sollte am 1. März Tivoli und Valmontone besetzen. — Die Avantgarde der Armee traf am 28. Febr. zu Rieti ein. Diese Stadt war einige Tage zuvor von den neapolitanischen Truppen, unter dem Kommando des Generals Ruffo, verlassen worden.

Päbstliche Staaten.

Rieti, den 1. März. In den Umgebungen dieser Stadt bivouakirten 24,000 Mann österreichische Truppen. Diese werden von Civitaducale aus in die Abruzzos eindringen. Auch Se. Excellenz der Herr Baron von Frimont, General en Chef der österreichischen Armee, befindet sich dermal in dieser Stadt.

Bologna, den 6. März. Am verflossenen Sonntag passirte die Herzogin von Floridia, Gemahlin S. M. des Königs beider Sizilien, durch unsere Stadt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 23. Febr. Durch ein Dekret vom 17. d. wurde ein Anlehen von 3 Millionen Dukati eröffnet, welches aus 150 Obligationen besteht, die unter die Beamten, Pensionärs, Güterbesitzer und Handelsleute vertheilt werden. — Der Deputirte Netti machte am 21. Febr. in einer Rede den Antrag zur Errichtung einer hohen diktatorischen Kommission, nach dem Beispiele des alten Roms, wobei der Prinz Regent der oberste Präsident seyn soll. In dieser Rede kam auch folgende merk-

würdige Stelle vor: »Wollt ihr, Bürger Deputirte, die »Nothwendigkeit meines Antrages, und dessen Ausführ»rung näher kennen lernen? so hört . . es wird mir nicht »schwer seyn, selbe durch die neuesten Beispiele zu be»gründen. Seit dem 17. l. M. habt ihr ein forcirtes An»lehen von drei Millionen Dukati dekretirt; eine Maß»regel die sicher zur dringendsten gehört — und welche »Summe ist davon in einer eben so reichen als bevölker»ten Stadt, wie Neapel ist, bisher in den öffentlichen »Schatz eingeflossen? . . . . Die Einnahme, als die San»gerin Catalani im großen Theater zum ersten Male sich »hören ließ, war weit größer, als die bisherigen Bei»träge zu diesem Anlehen. — Mittelst eines Dekrets war »eine Requisition von Pferden ausgeschrieben, und warum »war diese Ausschreibung bisher in einer Stadt noch immer »ohne Erfolg geblieben, wo doch so viele Wagenpferde gehal»ten werden?« Derselbe Deputirte schlug vor, die Ausfuhr alles Getreides zu verbieten, indem dasselbe im Preise zu steigen anfieng. — Nach einem Bericht der statistischen Direktion beläuft sich die Bevölkerung von Neapel jetzt auf 337,815 Seelen. — Die Deserteurs des Regiments Bourbon, die schon verurtheilt sind, begehrten unter dem Versprechen, daß sie wieder dienen wollten, Begnadigung. Ihr Antrag wurde aber nicht berücksichtigt. — Es wurde eine Linie von mobilen Telegraphen zum Kriegsdienst errichtet. — Man hat beschlossen, eine Kasse zu errichten, um jene Unteroffiziere und Soldaten zu belohnen, welche sich in dem gegenwärtigen Kriege besonders auszeichnen werden. — Der Deputirte Borelli las am 21. im Parlament den Entwurf einer Anrede an die Armee vor, welcher allgemeinen Beifall erhielt.

Neapel, den 27. Febr. Die Dragoner der königlichen Garde rückten gestern in's Feld. — Aus der Hauptstadt werden jetzt die Züchtlinge fortgeschafft, fünfhundert derselben wurden in die Inseln Ponza und Vavignana, weihundert andere aber in die Bader von Castellamare versendet, und gehen vom letztern Orte nach Brindisi ab. — Alle im Hafen von Messina befindlichen Fahrzeuge wurden requirirt, um acht Bataillone Soldaten und Legionäre der zwei jenseitigen Kalabrien einzuschiffen. Vier Bataillone aus dem diesseitigen Kalabrien machen den Weg zu Land. Am 18. dies kam zu Teramo der Hr. General-Inspektor Pepe an, und reiste folgenden Tages mit dem Ingenieur Forti nach Montorio ab, von wo sie nach Tortea und dann nach Aquila gehen werden. — Der Prinz Moliterno hat um die Erlaubniß gebeten, als gemeiner Soldat zur Vertheidigung des Vaterlandes mitwirken zu dürfen. — Das von dem Handelshause Welz und Violior der Regierung angetragene Darlehen von 11 Millionen, zahlbar in monatlichen Raten von 600,000 Dukati und rückzuzahlen in 20 Jahren, wurde angenommen. — Se. königl. Hoh. der Prinz Reichsverweser hat ein Parlaments-Dekret sanktionirt, welchem zufolge auf den Fall, daß die Hauptstadt durch einen feindlichen Angriff bedroht werden sollte, das Parlament, das Ministerium, und der Nationalschatz sich nach Salerno begeben. — Den 1. dies schiffte sich auf der Rhede von Carthagena in der Richtung nach Neapel eine spanische Flottille ein, bestehend aus einem Linienschiffe, einer Fregatte, und einigen andern Kriegsschiffen. — Der General Strarsolo Pignatelli will bis Ende des Krieges 200 Dukati monatlich von seiner Besoldung zurücklassen. — Die Garnison von Palermo wurde hier an's Land gesetzt, und marschirte sogleich über Fondi ab.

Uebersetzung einer aus Laibach datirten Depesche des Hrn. Grafen von Nesselrode ꝛc. (Beschluß.)

Seine sizilianische Majestät wurden zu gleicher Zeit eingeladen, den Bevollmächtigten der verbündeten Souveräne die Maßregeln wissen zu lassen, welche Sie zur Vermeidung der Ihrem Reiche aufs neue drohenden Unfälle, und zur Unterstützung des wahrhaft aufrichtigen Wunsches der Souveräne, die Ordnung und den Frieden in jenem Reiche wieder hergestellt zu sehen, oder dasselbe in den Schoos der europäischen Allianz zurückzuführen, für dienlich erachten würden. In Folge dieser Erklärung ließen Se. Majestät an die Konferenz der Bevollmächtigten eine neue Bothschaft des Inhalts gelangen: »Daß Se. Majestät, nachdem Sie endlich die Grundsätze und Absichten der verbündeten Souveräne hinsichtlich der Angelegenheiten Ihres Reiches in ihrem ganzen Umfange einsähen, und sich über Ihre dermalige Lage nicht täuschen, noch einen fernern Zweifel darüber hegen können, nachdem Sie sehen, daß die Souverane den durch die im Julius im Königreiche Neapel statt gehabten Ereignisse herbeigeführten Zustand der Dinge als mit der Sicherheit der angranzenden Staaten und mit der allgemeinen Ruhe Europens, zu deren Handhabung sie sich sowohl von den Pflichten gegen ihre Unterthanen als von den gemachten feierlichen Zusicherungen verbunden halten, unverträglich betrachten; nachdem sie ferners von ihrem unwandelbaren Entschlusse verständigt worden wären, diesem Zustande der Dinge, sey es nun im Wege der Ueberredung, oder durch Gewalt der Waffen, wenn dieses letzte Zufluchtsmittel unglücklicher Weise nothwendig werden sollte; nachdem endlich ihre zu Troppau statt gehabten Berathschlagungen Ihnen die Ueberzeugung gegeben haben, daß die Souverane einen solchen Entschluß in Folge einer reifen Prüfung aller jener schwierigen Aufgaben von einem so allgemeinen Interesse gefaßt haben, sich mithin nur darauf beziehen, und sich in keine Diskussionen einlassen würden, durch welche man sie zur Annahme eines ganz verschiedenen Gesichtspunktes zu bestimmen versuchen würde, in Rücksicht aller dieser zusammengefaßten Betrachtungen nothwendiger Weise die Zwecklosigkeit oder vielmehr die absolute Unmöglichkeit einer auch von den verbündeten Souveränen unwiderruflich verworfenen Grundlage beruhende Unterhandlung einsehen, und würden sich umsonst zu verhehlen bemühen, daß der einzige und letzte Dienst, den sie unter diesen Umständen Ihrem Volke erweisen konnten, darin bestünde, sie vor der Geißel eines Krieges zu bewahren, welcher das Unglück, welches sie zu Boden drückt, auf den höchsten Grad erheben würde. So zwischen den Nachtheil, sie neuem Unglücke Preis zu geben und zwischen die Nothwendigkeit, sie zur Verzichtleistung im Wege einer schnellen und vollständigen Widerrufung auf die im Königreiche seit dem 2. Julius bewirkten politischen Veränderungen zu bewegen, eingeengt, könne der König nicht einen Augenblick Anstand nehmen, die letztere Alternative mit der Ueberzeugung zu ergreifen, daß er die in einer so schwierigen und drangvollen Lage ergriffene Entschließung vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, und mit der festen Zuversicht, daß, wie auch immer diese Krise sich lösen möge, seine erhabenen Verbündeten, deren eigener Wunsch es ist, zur Vermeidung von Zwangsmitteln, oder doch zur Rechtfertigung der Anwendung derselben alle Maaßregeln gütiger Vermittlung zu erschöpfen, in keinem Falle ihm ihren Rath und Beistand verweigern würden. — Daß der König sich noch schmeicheln könne, es werde die auffallende Mehrzahl seiner Unterthanen nicht taub gegen seine väterliche Stimme seyn, und statt sich in einen Abgrund von Gefahren zu stürzen, ihm die Sorge für ihre Interessen zu übertragen, um sie mit ihren Nachbarn und mit Europa auszusöhnen, und ihnen eine glücklichere Zukunft zu bereiten. Daß, von so mächtigen Beweggründen geleitet, der König sich vorgesetzt habe, an seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, einen Brief zu schreiben, worin er ihm seine eigene Lage, die Bestimmungen der verbündeten Monarchen, und die Gefahren anzeigen würde, welchen das Königreich unvermeidlich ausgesetzt wird, wenn man auf Behauptung desjenigen verharren wollte, was zu nichts als zu den traurigsten Extremitäten führen kann; daß Se. Majestät, nachdem Sie Sich in diesem Briefe einzig auf jene einfache und gedrängte Sprache beschränken mußten, welche der Drang des Augenblicks und die kritischen Umstände, in welchen Sie Sich befanden, ihm gegen seinen Sohn anzunehmen geboten, hofften, Seine erhabenen Alliirten werden Willens seyn, seine Bemühungen, so wie seine beantragten Vorkehrungen zu unterstützen, indem sie an ihre diplomatischen Agenten zu Neapel genaue, im nämlichen Geiste verfaßte Instruktionen erlassen, und sie mit allen Informationen versehen, von welchen sie Gebrauch machen können, um zu dem glücklichen Resultate mitzuwirken, welche der peinlichen Lage Sr. Majestät und den Leiden Ihrer getreuen Unterthanen ein Ende machen würde.« In Folge dieser Botschaft theilte der König den an Se. königl. Hoheit den Herzog von Calabrien gerichteten Brief mit, von welchem Ew. Exzell. eine Abschrift hier angeschlossen finden. Se. Majestät zeigten zu gleicher Zeit an, daß Sie es aus verschiedenen Rücksichten für dienlich erachteten, den Duca di Gallo zu sich zu berufen, damit die Konferenz der Bevollmächtigten ihm geradezu den Beschluß der verbündeten Souverane eröffne, welcher das Benehmen des Königs bestimmte, und damit er den Herrn Herzog von Calabrien davon verständigen könne. Da die Bevollmächtigten ihrer Seits in dieser Maaßregel keine Inkonvenienz

bemerkten, willigten Sie ohne Schwierigkeit dazu ein. Dieß, Herr Graf, waren die Resultate der bisher hinsichtlich der neapolitanischen Angelegenheiten gepflogenen Mittheilungen. Um nun, so viel an uns ist, das Benehmen des Königs gegen den Prinzen, seinen Sohn, zu unterstützen, laden wir Sie ein: 1) Sr. k. H. dem Hrn. Herzog von Calabrien zu wissen zu machen und zu bestätigen, daß die Entschließungen der verbündeten Souveräne in Allem dem von seinem Vater, dem Könige, an ihn erlassenen Schreiben gemäß seyen; 2) zu erklären, daß es nunmehr Sache Sr. königl. Hoheit sey, sowohl selbst zu beurtheilen und zu erwägen, als auch von denjenigen, welche er in seinen Rath beruft, beurtheilen und erwägen zu lassen, einerseits die Vortheile, welche eine freiwillige Vergessenheit der Ereignisse des 2. Julius und der dadurch veranlaßten Resultate dem Königreiche beider Sizilien anbieten würde, andererseits aber das unvermeidliche Elend, dem dieses Reich, so wie es der väterlichen Stimme seines Königs den Gehorsam verweigert, bloßgegeben seyn wird. 3) Sr. k. H. vorzustellen, wie dringend es sey, die schnellwirkendsten und schicklichsten Mittel zu ergreifen, der drückenden Lage ein Ende zu machen, in welcher dieses Reich sich sowohl wegen der Konvulsionen, die sein Inneres erschüttern, als wegen der Gefahren, die es von außen bedrohen, sich befindet. Ew. Excell. belieben die gegenwärtige Depesche dem Hrn. Herzog von Calabrien mitzutheilen, und Sr. kön. Hoheit zu versichern, daß die verbündeten Souveräne mit vollster Aufrichtigkeit ihre Wünsche mit jenen seines erhabenen Vaters vereinen, daß das Benehmen Sr. Majestät den glücklichsten Erfolg hervorbringe, jede Maaßregel der Strenge überflüßig mache, zu welcher die Souveräne nur mit äußerstem Widerwillen greifen würden, und so schnell als möglich im Reiche beider Sizilien wieder Frieden und Ordnung herstelle. Laibach, den 19. Jänner 1821.

Die an Hrn. Baron v. Ramdohr und Hrn. Ritter v. Menz erlassenen Depeschen waren des nämlichen Inhalts.

Frankreich.

Paris, den 1. März. Die Diskussionen der Deputirtenkammer über die Wahlbezirke sind gestern bis zum 51. Artikel vorgerückt; sie mußten früher aufhören als gewöhnlich, weil die zu Berathschlagungen nöthige Zahl von Deputirten nicht mehr anwesend war. Der Trockenheit dieses Gegenstandes ungeachtet, gab er doch abermals zu sehr lebhaften Debatten Anlaß. — Als gestern der Herzog von Bordeaux, wie es häufig geschieht, spazieren gefahren werden sollte, stürzte ein Pferd seines Wagens, und der Reitknecht, der darauf saß, wurde schwer verwundet. Die Spazierfahrt unterblieb nun. Die Schwester des Herzogs, Mademoiselle, ist seit einigen Tagen unpäßlich, in Folge des Zahnens. — Gegen Ende dieser Woche wird der Herzog von Decazes von London hier erwartet.

Spanien.

Madrid, den 18. Febr. Leicht ist es, für einen Gegner des konstitutionellen Systems gehalten zu werden, wenn man in Berichten unsere Lage so schildert, wie sie wirklich ist. Es gab einen Augenblick, wo auch ich Spanien für den Boden der Freiheit hielt, und auf dem Wege war, den Riegos meine Verehrung zu widmen. Der schöne Traum ist leider dahin, seit ich einen zügellosen Pöbel herrschen, die Besonnenen unter dem Geschrei der Leidenschaft verstummen, den ruhigen Bürger allen Schrecken einer Pöbelherrschaft ausgesetzt sehe. Unsere Gefängnisse sind voll von Verdächtigen; jeder Tag bringt neue Verhaftungen; die Gesetze sind ohne Kraft, der redliche Bürger zittert, während Menschen ohne Einsicht, ohne Klugheit, ohne Edelmuth die Herrschaft ausüben, und der leicht erregbare Verdacht führt den unbescholtensten Bürger in den Kerker, wenn ihn die Wuth des Pöbels auf dem Wege dahin nicht mordet. Wäre die Nationalgarde nicht gewesen, sagt man sich seit einigen Tagen, so wäre die Konstitution dahin. Und wer ist denn diese Nationalgarde? Ist es der ehrwürdige Mittelstand, Bürger und Familienväter, welche die Ordnung lieben? Im Gegentheil; unter den 150,000 Einwohnern von Madrid ist ein Haufe von etwa 1200 Menschen, Studenten und Handwerksbursche ꝛc. zusammengetreten, bildet unsere Nationalgarde, und zählt, mit Ausnahme der Kavallerie-Eskadron, nur wenige angesessene Bürger unter sich. Während sie sich mit den Truppen verbrüdert, und die Straßen mit ihren Vivas erfüllt, schlägt der stille Bürger die Augen gen Himmel, und ruft: Laß es glücklich endigen! Wenn ich mit diesen wohlgesinnten Bürgern seufze, so glaube man ja nicht, daß ich eine Inquisition und den ganzen Sauerteig des vorigen Systems zurück ersehne; ich wünsche nur, daß man jetzt klüger, jetzt duldsamer, jetzt thätiger werden möchte! Mögen alle Nationen, die nicht in einer ähnlichen Lage wie wir sind, die ganze Größe ihres Glückes würdigen, und die Einflüsterungen einiger Unsinnigen oder Ehrgeizigen, welche ihnen das Glück einer spanischen Revolution verschaffen möchten, mit Verachtung von sich weisen! Seit drei Tagen genießen wir wieder einer Art von Ruhe, und Proklamationen und Kaffeehausredner streuen uns dafür um die Wette Weihrauch. Also hält man die Ruhe wirklich für etwas Außerordentliches, das des Ruhmes werth ist! Selbst in diesem Zustande aber sind Verhaftungen sehr häufig, und dunkle Gerüchte verkünden bald neue Ausbrüche. — Heute Abends langte ein außerordentlicher Eilbote aus Laibach hier an, worauf sich der Rath der Minister sogleich versammelte. — Von Cadix war die Fregatte Perle, von 40 Kanonen, nach Chartagena gesegelt, um von dort das Linienschiff Guerriero auf einer Mission nach Neapel zu begleiten. — Auch von andern Orten her werden Staatsgefangene hier eingebracht. — Unter einigen Ermordungen, die dieser Tage in der Hauptstadt statt gehabt haben, erregt vorzüglich die des pensionirten Obersten Canales (in der Nacht auf den 18.) großes Aufsehen. Der Thäter fiel noch in der nämlichen Nacht der Justiz in die Hände. — Am 1. März wird der König, der wieder hergestellt ist, die Versammlung der Cortes eröffnen. Am 20. d. hat bereits eine Vorbereitungssitzung statt gehabt. — Die amerikanischen Deputirten langen an; sie scheinen enge mit der Oppositions-Partei verbunden zu seyn; dennoch traut man ihren Grundsätzen nicht sehr.

Portugal.

Lissabon, den 9. Febr. Zu dem Gesetzesentwurfe wegen Aufhebung der Inquisition wurde der Zusatz gemacht: »Alle Akten der barbarischen und sinnlosen Prozesse wegen Hexerei, Zauberei und Judaismus, welchen zufolge 23,068 Menschen mit Strafen belegt, und 1554 lebendig verbrannt wurden, sollen öffentlich auf dem Platze Rocio verbrannt werden.«

Großbritannien.

London, den 24. Febr. Der König will dem Vernehmen nach diesen Sommer eine Seereise nach Irland machen, und dann, spätestens im August, sich krönen lassen. Im künftigen Jahre will er eine ähnliche Reise nach Schottland unternehmen, und die großbritannische Insel ganz umsegeln. — Die Bill wegen des Jahrgehalts der Königin ist gestern ohne fernere Diskussion im Oberhause durchgegangen; sie wird nun ins Unterhaus zurück geschickt werden, und unverzüglich die königliche Sanktion erhalten. Man ist begierig, ob die Königin sie annehmen oder zurückweisen wird.

Deutschland.

Kassel, den 28. Febr. Das kurfürstl. Haus und ganz Hessen sind in die tiefste Trauer versetzt. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Se. königl. Hoheit Kurfürst Wilhelm I., souveräner Landgraf zu Hessen, Großherzog von Fulda ꝛc., ist gestern Morgens um 5 Uhr, nach dreitägigem Lager am Podagra, durch ein schnelles Verscheiden hinübergegangen. Der Höchstselige war am 3. Juni 1743 geboren. Er trat am 13. Oktober 1764 die Regierung über Hanau, so wie am 31. Okt. 1785 über Hessen an, und beschloß Sein fürstl. Leben im 78. Jahre Seines Alters, und im 57. Seiner denkwürdigen Regierung. — Se. königl. Hoheit der Kurfürst Wilhelm II. haben alsobald die Regierung Allerhöchstihrer Lande angetreten, und dieß Ihren Unterthanen mittelst Patent vom 27. d. angekündigt.

Miszellen.

Die auch in unser Blatt übergegangene Nachricht von dem Uebertritt zweier Grafen von Solms-Laubach zur katholischen Religion wird von den gedachten Grafen in öffentlichen Blättern widersprochen, indem hierbei eine Verwechslung der Namen obwalte.

Einer der geachtetsten Aerzte Frankreichs, Magendi hat in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift die von ihm selbst gemachte Erfahrung angekündigt, daß, nachdem er eines im höchsten Grade wüthenden Hundes Meister geworden, es ihm gelungen sey, durch Eingießung von Wasser in die Adern des Thiers, schnell alle Zeichen der Wuth verschwinden zu machen.

Frau v. Krüdener traf Anfangs Februar in Petersburg ein.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.		
Februar	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung	Februar	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
26	26	2½	— 1	Schnee	26	1½	2½	heit. Wind	26	27	3	5½	Wolken	27	2¼	5½	Wind
27	26	2¼	— 9	heiter	26	1½	0	heiter	27	27	4¾	2	Wolken	27	4⅞	4	heiter
28	26	1½	—10	trüb	26	—	2	heit. Wind	28	27	5	1	Wolken	27	5¼	2½	Wolken

Litteratur.

Vita d' Ovidio Nasone, del cavaliere Carlo Rosmini Roveretano, in questa novella edizione accresciuta di un' appendice e due tavole in rame, Milano, 1821, presso Giuseppe Pogliani stampatore librajo piazzale di S. Alessandro, n° 3963.

Immer waren, sind und bleiben die Menschen die Nämlichen. Diesen Grundsatz, ausgesprochen von einem unserer scharfsinnigsten toskanischen Denker, sieht man mehr als irgend einen andern Satz durch die Erfahrung bestätigt. Gehen wir auf die verflossenen Dinge zurück, so finden wir, daß die nachfolgenden Begebenheiten den vorhergegangenen so ähnlich sind, daß man sie nur eine Erneuerung derselben nennen könnte, nachdem sie oft in einzelnen Umständen sogar mit einander übereinstimmen. — So wie in der politischen, also auch in der litterarischen Welt. — Ovids Leben, von Rosmini beschrieben, führt uns das Leben des Tasso ins Gedächtniß zurück, mit dem es die meiste Aehnlichkeit hat; Beide waren die größten Dichter, wurden vom äußersten Elende hin und her geschleudert, waren beide Schlachtopfer von Fürsten, die für Beschützer der Gelehrten galten; der eine wurde nach Scythien verbannt, der andere zu einem düstern Kerker verurtheilt, beide wegen Liebeshändeln, auf welchen ein dichter Schleier ruht, undurchdringlich der Zeit und den sorgfältigsten Nachforschungen der Gelehrten; Beide wurden gekrönt, Ovid zu Tomi, Tasso zu Rom; Beide starben in ihrem blühendsten Lebensalter aus Gram. Kann wohl ein fühlendes Herz die Geschichte dieser beiden berühmten Unglücklichen sich in das Gedächtniß zurück rufen, ohne von tausend stürmischen Empfindungen durchglüht zu werden bei dem Anblicke so großer Genie's, eines so großen Ruhmes im Geleite unendlichen Elends und unaufhörlicher Verfolgung eines feindseligen Schicksales? Oder wie könnte ein Schriftsteller, der ihr Leben beschreiben will, diese Glut der Affekten nicht in seine Schreibart übertragen, wenn er einen Verstand zum Fassen, ein Herz zum Fühlen hat? — Und doch war dieß nicht der Fall beim Tasso, dessen Leben viele sehr gelehrt, aber ohne einen Funken von Gefühl beschrieben haben, wenn wir den glänzenden Roman des Marchese della Villa ausnehmen, den jedoch Uebermaaß der Bewunderung und Freundschaft für den Dichter über die Gränzen der Wahrheit hinausgeführt haben. — Ovids Leben wurde vom Ritter Rosmini in seiner frühesten Jugend geschrieben; nun kömmt es mit einigen wenigen Zusätzen und Abänderungen wieder unter die Presse. Die meisten, ja fast alle erheblichen Nachrichten über Ovids Leben liefert uns dieser selbst in seinen Gedichten, gerade so, wie man die vorzüglichsten Lebensumstände des Petrarka besser, als aus irgend einer Biographie, aus dessen lateinischen Briefen entnimmt. — Der Ritter Rosmini unterstützt seine auf die Bahn gebrachten Behauptungen mit Versen aus dem Ovid; allein durch diese Methode hat er sich gezwungen gesehen, sein Werk so mit Noten zu überladen, daß einige milzsüchtige Kritiker zuverläßig sagen werden, dieß seyen nicht Noten zu einem Text, sondern ein Text zu Noten. — Hätte uns der Herausgeber dieses Werkes auch nicht berichtet, daß Rosmini diese Schrift in seiner Jugend verfaßt habe, so würde eine gewisse Lebhaftigkeit, ein jugendliches Feuer, wovon man in den spätern Werken des Ritters Rosmini sehr selten Spuren findet, uns dieses verrathen haben. Rosmini erzählt die Lebensumstände Ovids der Ordnung nach, von seiner Geburt an bis zu seinem Tode. In Ansehung der Ursache von Ovids Verbannung führt er zuerst die Meinung anderer Schriftsteller, endlich auch seine eigene an, die aber, die Wahrheit zu bekennen, durch nichts als durch einseitige Auslegung einiger Verse Ovids und durch aus der Luft gegriffene Muthmaßungen unterstützt wird, und also den Leser, wie zuvor, im Dunkeln läßt. Mit gründlicher Kritik und vielem Scharfsinne hingegen läßt sich Rosmini auf eine Untersuchung der verschiedenen Werke des lateinischen Dichters ein. — Mit einem Worte — Ovids Leben wird hier mehr genau als zierlich beschrieben; der Affekt und das Interesse ermatten hier manchmal, wahrscheinlich aus einem Uebermaaße der Gelehrsamkeit, und auch die Philosophie findet hiebei keine ergiebige Ausbeute. — Finden wir auch in dieser Schrift Rosmini's nicht jene liebliche Mannigfaltigkeit, wie in den Briefen des Raths Bianconi über den Celsus, nicht die Anmuth und den griechischen Geist, der uns aus dem Leben Anacreons, vom Ritter Mustoxidi beschrieben, anweht, so treffen wir in solchen doch (und das bedeutet nicht wenig) große Einsichten und eine gesunde Kritik an. Einige vorkommende uneigentliche Worte und Redensarten, die man vom Verfasser, als einem Mitgliede der Akademie della Crusca, zwar nicht erwartet hatte, benehmen den Schriften des Ritters Rosmini um so weniger etwas von ihrem Werth, als man solche Sprachverstöße, ja oft wohl gar fremdartige Ausdrücke, häufig in den heut zu Tage erscheinenden Werken, selbst der Mitglieder jener Akademie, allenthalben antrifft.

Aeltere Baukunst.

Die so genannte gothische, eigentlich aber deutsche Bauart und Kunst findet in unseren Tagen endlich wieder ihre hoch verdiente Würdigung und Schätzung. Tirol hat nicht wenige Gebäude, hauptsächlich Kirchen dieser Art von großer Schönheit. Auch sind uns von mehreren derselben die Baumeister bekannt. Der schöne Thurm zu Botzen ist von Hanns Lutz von Schussenried, dessen gut gemaltes Portrat auf dem Rathshause zu Botzen aufbewahret wird. Die Franziskaner-Kirche zu Schwatz ist von Kaspar Rosenthaler von Nürnberg. Auch sein Bildniß ist an der Mauer der Kirche zu sehen. Ein dritter, und zwar sehr geschickter Architekt, dessen Nahme uns aufbewahret ist, war Waltin Winkhler, Steinmetz zu Pfalzen. Von ihm ist die vorzüglich schöne Kirche zu Vilanders, jene zu Taufers im Pusterthale, und zum Theil auch die Pfarrkirche zu Bruneck. Er ist während dem Baue dieser letzten gestorben. Wir erwähnen noch der großen und schönen Kirchen zu Schwatz, zu Sterzing, zu Imst; der Freiherr von Spergs nennet ferner jene zu Civezzan und zu Primör. Wenn einmal unsere Liebhaber der vaterländischen Kunst und Kunstgeschichte ihre Forschungen auf diesen Gegenstand richten, so werden sie ohne Zweifel noch mehr andere Kirchen von dieser Bauart hervorzuheben finden, uns wahrscheinlich noch manchen andern geschickten Baumeister bekannt machen, und zugleich unserm Vaterlande die ihm auch von dieser bisher ganz übersehenen Seite gebührende Ehre retten.

In der zu München erschienenen »Sammlung denkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland,« von Dominicus Quaglio, königl. baier. Hofmaler, kommt ein Blatt vor mit der Inschrift: »Wallfahrtskirche in Tirol.« Man sehe im »Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst.« Juli-Heft 1820. S. 337, wie rühmlich von dieser Kirche geurtheilet werde. Allein der Künstler Quaglio fand — man weiß nicht, warum — nicht für gut, den Ort in Tirol zu nennen, wo diese Kirche steht. Wir wünschen, daß Jemand uns darüber Aufschluß gebe.

Notiz.

Durch die rastlosen Bemühungen des Grafen von Lützow, österreichischen Botschafters zu Konstantinopel, haben die Triester Kaufleute seit kurzem manche Begünstigungen in der Türkei erhalten. Der Handel mit der Levante wird daher auch immer ausgedehnter und umfassender.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 22. 15. März 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Durch die Verwendung des Herrn Landrichters Raffl zu Rottenburg, und thätige Mitwirkung des Herrn Kurat Reiter in Schlitters, und Gemeinde-Vorstehers Joseph Glockner zu Jenbach, ferners durch eine bei Gelegenheit einer Medaillen-Vertheilung, an den Gränzzollamts-Kontrollor Schlumpf in Waidring, veranlaßte Kollekte, wurde von verschiedenen Gemeinden des erwähnten Landgerichts, ein Geldbetrag von 49 fl. 12 kr. R. W., zu Gunsten des vaterländischen Regiments Erziehungs-Institutes übergeben, wofür das Regiments-Kommando des verbindlichsten Dankes durch diese Blätter sich entledigt.

Innsbruck, den 13. März. Am Schluße des vorigen Monats wurden an der Heerstraße auf dem eine Post von hier gelegenen Schönberge mehrere römische Kupfermünzen gefunden. Das Gepräge auf denselben ist noch unversehrt. Sie sind von den Kaisern Trajan, Constantius, Probus und Licinus.

Handelsbriefe aus Neapel vom 2. März versichern, daß der gegenwärtige Zustand von nicht langer Dauer seyn könne, und geben gegründete Hoffnung, daß die Ruhe und Ordnung bald wieder eintreten werde. Die dortigen Handelsleute sind hievon so überzeugt, daß sie ihren Handelsfreunden Aufträge ertheilen, die Sendungen an sie einstweilen nur nach Triest abgehen zu lassen.

* Bregenz, den 10. März. Wie sehr unsere Schranne in den letzten Monaten an Zufuhr zunahm, hiefür mag folgende kurze Uebersicht den sprechendsten Beweis liefern. In den letzten Monaten des verflossenen Jahres betrug an jedem Schrannentage die ganze Quantität aller zum Verkaufe aufgestellten Getreidgattungen gewöhnlich 13,000 bis 17,000 Star oder halbe Wiener-Metzen. Im Monate Jänner stieg der Vorrath auf 19,000 Star.

Am 3. Febr. wurden aufgestellt	19,299	— verkauft	10,276.
Am 9. " " " "	20,118	"	11,718.
Am 16. " " " "	23,236	"	12,977.
Am 23. " " " "	22,804	"	11,310.
Am 2. März " " "	23,033	"	9,379.
Am 9. " " " "	20,912	"	7,654.

Unter diesem vom 3. Febr. bis 9. März zum Verkaufe aufgestellten Getreide befanden sich 41,733 Star Haber, — 41,292 Star Spelzkern, — 31,617 Star Roggen, — 7,245 Star rohe Gerste, — 2,090 Star gerollte Gerste. Unter der verkauften Quantität waren 30,575 Star Spelzkern, — 20,628 Star Haber, — 9,346 Star Roggen, — 1,911 Star rohe Gerste, und 854 Star gerollte Gerste. Die Preise des Spelzkerns standen von 1 fl. 25 kr. bis 1 fl. 48 kr. Die Preise des Roggens von 52 kr. bis 1 fl. 3 kr. Die Preise der rohen Gerste von 40 kr. bis 52 kr. Die Preise der gerollten Gerste von 1 fl. 23 bis 1 fl. 57 kr. Die Preise des Habers standen zwischen 30 und 37 kr., alles in Wiener-Währung berechnet.

Oesterreich.

Salzburg, den 10. März. Gestern rückte das zweite Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments Kaunitz mit dem Regimentsstabe hier ein.

Klagenfurt, den 11. März. Seit unserer letzten Anzeige sind nachstehende Truppen hier durchmarschiert: Den 2. März 239 Mann vom 11. Jägerbataillon; den 4. das 1. Bataillon von Erzherzog Karl sammt Stab, bestehend aus 1109 Mann; den 5. 431 Mann vom Inf. Reg. Fürst Reuß-Kreutz; den 6. das 2. Bataillon von Erzherzog Karl 1077 Mann; den 8. 475 Mann vom 7. Jägerbataillon, und gestern 320 Mann vom 1. Jägerbataillon, zusammen 3651 Mann.

Laibach, den 6. März. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben Allerhöchstihrem geliebten Schwiegervater, dem Könige beider Sizilien, kurz vor dessen (am 3. d. M. erfolgten) Abreise von hier die Großkreuze, des königl. ungar. St. Stephan- und des österr. kaiserl. Leopold-Ordens übersendet, nachdem Allerhöchstdieselben früher von Sr. Majestät dem besagten Könige, das Großkreuz des heil. Januarius- und Ferdinand-Ordens empfangen und angenommen hatten. Se. königl. Hoheit, der Herzog Franz von Modena sind am selben Tage, jedoch Abends, von hier abgereist, und haben gleichfalls von Sr. Majestät unserm gnädigsten Kaiser das Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordent, von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander den St. Andreas-, St. Alexander- und den St. Annen-Orden, von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien aber den St. Ferdinando-Orden erhalten. — Der glänzende Ball, welcher lezthin den hohen Fremden und dem hiesigen Adel zu Ehren von einem Vereine Laibacher Bürger gegeben wurde, ist von Seiten des hohen Adels verflossenen Sonntag eben so glänzend entgegnet worden, denn es fanden sich auf demselben ein, die Herren Kongreß-Minister, eine große Anzahl von vornehmen Geschäftsmännern und ausgezeichneten Civil- und Militärbehörden sammt den angesehensten Familien der Stadt. Auch dieses Abends wird man sich lange mit Vergnügen erinnern. — Am 5. d. trafen die durchlauchtigsten Prinzen Georg und Friedrich von Anhalt-Dessau hier ein. Der erstere ist k. k. Oberstwachtmeister und der leztere k. k. Rittmeister. — Die meisten der Herren Minister und Gesandten haben die hiesige Stadt bereits wieder verlassen.

* Triest, den 8. März. Am 2. d. um 10 Uhr Nachts entstand in unserer Stadt Feuerlärm. Es brannte in der Mitte der Stadt ein Haus; die Wuth des Feuers war außerordentlich stark und um sich greifend; es konnte von den Fahrnissen der Inwohner nichts gerettet werden, und diese selbst mußten sich über die Dächer retten, indem das Feuer in einer Binder-Werkstatt ausbrach, wo viel Vorrath von Holz war, und augenblicklich die daselbst nahe gelegene Stiege in Brand steckte. Unglücklicherweise ist dabei ein Knabe von 11 Jahren im Feuer umgekommen. Daß das Feuer nicht weiter um sich griff, muß man der thätigen Verwendung der Bürger, der Mitwirkung der Garnison vom Regiment Boulieu, hauptsächlich aber der hier stationirten Artilleriekompagnie unter dem Hauptmann Hrn. v. Avril, verdanken, welche rastlos, ohne Rücksicht auf eigene Gefahr, alles Mögliche anwendeten, um dem Feuer Einhalt zu thun. — Kaum waren einige Tage verflossen, als in der Nacht vom 6. auf den 7. abermals durch Kanonenschüsse ꝛc. ein in der Altstadt, im Israelitischen Schulhause entstandener Brand angezeigt wurde. Dieses Haus war, da es für die Kinder zur Schule diente, unbewohnt. Man weiß mit Gewißheit nichts anzugeben, was das Feuer, welches unter dem Dache ausbrach, veranlaßt haben könnte. Die Lage des Hauses war zum Löschen nicht günstig, indem dasselbe hoch, die Straßen aber eng sind. Indessen gelang es doch den herbeigeeilten Bürgern mit Beihilfe der Garnison, und wesentlich der thätigen, rastlosen und geschickten Mitwirkung der gedachten Artillerie, welche ihre eigenen zweckmäßigen Löschgeräthe bei sich hatte, dem Feuer Einhalt zu thun, und so die anstoßenden Gebäude zu ret-

ten. — Für die bei der ersten Feuersbrunst verunglückten Inwohner ist von Seite des hiesigen Magistrats eine Sammlung bewilligt worden, da man überzeugt ist, daß die hiesigen Bürger gerne Hülfe leisten, wo es nöthig ist.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 8. März. Heute Vormittags trafen Se. Maj. der König von Neapel hier ein und setzten sogleich die Reise nach Toskana fort. — Der preußische Gesandte, General v. Natzmer, der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, so wie der französische außerordentliche Gesandte bei dem römischen Hofe, Graf Blacas, sind in den zwei letztverflossenen Tagen von Laibach hier eingetroffen, und haben sich in der Eigenschaft als Armeekommissäre der alliirten Mächte nach Florenz begeben. Der bei Sr sizilianischen Majestät akkreditirte außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Baron v. Vincent, vertritt für letztgedachte Macht die Stelle eines Armeekommissärs.

Rom, den 3. März. Dem Vernehmen nach werden die ersten Operationen der österreichischen Armee zwischen dem 5. und 6. d. beginnen. — Den letzten Nachrichten aus Neapel vom 27. Febr. zufolge, fangen die dortigen Blätter an ihr Gift immer mehr und mehr auszulassen. Sie überspannen die Saiten so, wie dies nur immer in Frankreich zur Zeit des fürchterlichsten politischen Fanatismus geschah. Es fehlt an Waffen, an guten Soldaten, an Geld, und doch meinen die Unsinnigen, daß alle diese Hilfsquellen gleichsam wie durch ein Wunder aus dem Schooße der Erde oder aus den Eingeweiden des Vesuvs hervorkommen müßten. Jene Soldaten, die nicht einmal zu fechten, vielweniger zu siegen wissen, sind mit einem Male die zweiten Fabier, Camillen und Scipionen geworden. Die Großsprecherei hat einen so hohen Grad erreicht, daß sie, wenn nicht der Ruin des Königreichs dabei gefährdet wäre, mehr zum Lachen als zum Mitleiden Anlaß geben müßte. — Die neapol. Truppen, die sich anfangs auf dem päpstlichen Gebiethe, namentlich in der Gegend von Ancona, bei Ascoli und hernach bei Rieti und Terni zeigten, sich aber bereits wieder zurückgezogen haben, forderten ungeheure Kontributionen an Geld, 80,000 Rationen Lebensmittel, bedeutende Fourage und andere Gegenstände. Sie begiengen verschiedene Exzesse, fanden aber nicht den mindesten Anhang. In den benachbarten Dörfern bei Ancona trieben die Neapolitaner, bei welchen man auch zusammengelaufenes fremdes Gesindel bemerkt haben will, den Unfug so weit, daß die päbstlichen Behörden sich genöthigt sahen, bei dem neapolitanischen General Beschwerde zu führen. Die österr. Flottille, welche in dem Hafen von Ancona vor Anker liegt, würde schon unter Segel gegangen seyn, wenn sie bis jetzt nicht durch widrige Winde zurückgehalten worden wäre. Sobald der Wind günstig ist, wird sie die Anker lichten.

Rom, den 7. März. Am verflossenen Samstag kamen zu Ponte Milvio viele zur Division Stutterheim gehörige Proviantwägen an. Man erwartet alle Augenblick die Division Wiedrunkel mit einem ansehnlichen Artillerie-Park und vielen Pionniers. Aus Ferara wird gemeldet, daß ferner 5000 Mann zur Verstärkung der österreichischen Armee im ununterbrochenen Marsche durch diese Stadt ziehen werden.

Im Hauptquartier der kaiserl. österr. Armee sind folgende Aktenstücke publizirt worden:

I. Ferdinand I. von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. Die Sorgfalt, welche Wir in Unserm Schreiben vom 28. Jän. an Unsern geliebtesten Sohn den Herzog von Calabrien ausdrückten, und das gleichförmige, gleichzeitige Erklären der Repräsentanten Unserer alliirten Monarchen, konnte nicht den geringsten Zweifel mehr über die Folgen, welche die traurigen Ereignisse des verflossenen Monats Juli und deren fortschreitende Wirkungen über Unser Reich herbeiziehen, bei Unsern Volkern zurücklassen. Unser väterliches Herz hegte die sicherste Hoffnung, daß Unsere dringenden Ermahnungen den Rathschlägen der Weisheit und der Mäßigung, den Vorzug verschaffen würden, und daß ein blinder Fanatismus nicht jene Uebel über Unser Reich verbreiten würde, welche Wir stets abzuwenden Uns bemüht haben. Einzig auf diese Hoffnung gestützt, glaubten Wir Unsern Aufenthalt in jenem Orte verlängern zu müssen, wo Unsere mächtigen Alliirten sich vereint befinden, um bis auf den letzten Augenblick nach den Beschlüssen, welche man in Neapel nehmen würde, alle Unsere Kraft gehörig anstrengen zu können, zur Erreichung jenes Zweckes, wohin Unsere heißesten Wünsche abzielten als Vermittler und Friedensstifter. Dieser einzige Trost hätte Uns für den Kummer, und für die Mühseligkeiten einer langen und beschwerlichen Reise, so wie des Aufenthaltes in einem rauhern Klima entschädigen können. Allein jene Menschen, welche im gegenwärtigen Augenblick über Neapel die Macht ausüben, blieben, betaubt durch die Bosheit einer geringen Anzahl, taub gegen unsere Stimme. Sie bemühten sich, Unsern Völkern die falsche Meinung beizubringen, diese nämlich: als befänden Wir Uns in dem Zustande des Zwanges; eine eben so falsche, als gegen die großen Monarchen ungerechte Vermuthung. Die That wird am besten diese nichtige und sträfliche Zumuthung widerlegen. Nun, da Unser Aufenthalt in der Mitte Unserer alliirten Monarchen nicht mehr, der verderblichen Umtriebe wegen, den gehofften Nutzen zum Zwecke haben kann, werden Wir unverzüglich die Rückreise in unsere Staaten antreten. Bei dieser Lage der Dinge erachten Wir es als Pflicht gegen Uns selbst und Unsere Völker, die Bekanntmachung Unserer königlichen und väterlichen Gesinnungen an sie gelangen zu lassen. Die Erfahrung einer sechzigjahrigen Regierung hat Uns mit dem Geist und mit den Bedürfnissen Unserer Unterthanen vertraut gemacht. Wir bauen auf ihre rechtlichen Gesinnungen und werden mit der Hülfe Gottes auch ihren Bedürfnissen auf eine gerechte und dauernde Weise Genüge zu leisten wissen. Wir erklaren daher, daß die Armee, welche gegen Unser Reich vorrückt, von Unsern getreuen Unterthanen nicht als eine feindliche, sondern einzig als eine solche betrachtet werden soll, die bestimmt ist, sie zu schützen und beizutragen, um die nothwendige Ordnung zur Erhaltung des Friedens im Innern des Reiches und von Außen zu befestigen. Wir befehlen Unserer eigenen Land- und Seemacht, jene Unserer hohen Alliirten als eine Macht anzusehen und anzunehmen, welche allein für das wahre Interesse Unseres Reiches wirkt, und welche keineswegs abgesandt ist, um die Geißel eines unnöthigen Krieges über Unser Reich zu bringen; im Gegentheil ist diese Macht nur bestimmt, ihre Kräfte zur Herstellung der Ruhe und zum Schutz der wahren Freunde des Guten und des Vaterlandes, welche die getreuen Unterthanen eures Königs sind, zu vereinen. Laibach, den 23. Februar 1821. Ferdinand.

II. Proklamation Sr. Excellenz des Hrn. Baron von Frimont, Generals en Chef der österreichischen Armee. Neapolitaner! In dem Augenblicke, wo die unter meinem Befehle stehende Armee die Grenzen des Königreichs betritt, halte ich mich verpflichtet, Euch frei und offen zu erklären, was der Zweck meiner Operation ist. Eine beweinungswürdige Revolution hat im verflossenen Monat Julius Eure innerliche Ruhe gestört, und die freundschaftlichen Bande zerrissen, welche zwischen benachbarten Staaten nur auf der bedingten Grundlage eines wechselseitigen Vertrauens beruhen können. Euer König hat Seinem Volke Seine königliche Vaterstimme hören lassen. Er hat Euch vor den Verwirrungen eines unnützen Krieges gewarnt, eines Krieges, den Niemand gegen Euch erhebt, und der nur aus Eurer Schuld auf Euch lasten könnte. Die alten und treuen Alliirten des Reichs haben Ihrerseits gleichfalls zu Euch gesprochen. Sie haben Pflichten gegen Ihre eignen Völker; aber auch Euere wahre und dauerhafte Wohlfahrt ist Ihnen keineswegs fremd, und diese werdet Ihr nie auf dem Wege der Pflicht-Vergessenheit und Rebellion finden. Gebt freiwillig so einen Entschluß auf, der Euch nicht anpassend ist, und vertrauet auf Euern König! — Euer Wohl und das Seinige sind unzertrennlich mit einander verbunden. Bei unserm Vorrücken über die Grenzen des Königreichs leitet keine feindliche Absicht unsre Schritte. Die unter meinem Kommando stehende Armee wird alle friedliebenden, ihrem Könige getreuen neapolitanischen Unterthanen als Freunde betrachten und behandeln, wird allenthalben die strengste Mannszucht beobachten, und nur diejenigen als Feinde ansehen, welche als Feinde sich ihr entgegen stellen werden. Neapolitaner! Gebt der Stimme Eures Königs, und Seiner treuen Freunde, die auch die Eurigen sind, Gehör! Ueberlegt das große und mannigfaltige Unglück wohl, welches Ihr Euch durch einen vergeblichen Widerstand zuziehen würdet. Bedenkt, daß die vorübergehende Idee, womit Euch die Feinde der Ordnung und der Ruhe, die eigentlich Eure eignen Feinde sind, zu blenden suchen, nie die Quelle Eurer dauerhaften Wohlfahrt werden kann. Gegeben im Hauptquartier zu Foligno am 27. des Monats Februar 1821. — Johann Freiherr von Frimont, General en Chef der Armee.

III. Um der Nation die genaue Befolgung des in der obigen Erklärung Enthaltenen zu sichern, werden folgende Maaßregeln beobachtet werden: 1. Jeder friedliche und ruhige Bürger wird sich des Schutzes der Armee zu erfreuen haben. 2. In dem Königreich Neapel wird keine Kriegskontribution erhoben werden, sobald die Armee freundschaftlich aufgenommen wird. Kontributionen im Gelde können nur von jenen Provinzen und Orten gefordert werden, deren Betragen mit dem Willen ihres Königs, mit ihrem eigenen Wohl und mit jenem ihrer Mitbürger im Widerspruch stehen wird. Diese Kontributionen werden zur Entschädigung der ruhigen Provinzen verwendet werden. 3. Die Natural-Leistungen, deren die Armee bedürfen wird, fallen dem Lande zur Last. Damit aber jeder Unordnung und Bedrückung im Einzelnen vorgebeugt werde, und damit kein Theil (um die Ruhe des ganzen Landes zu sichern) mehr beschwert werde, so wird man für jede geleistete Lieferung regelmäßig Quittungen ausstellen, welche zu seiner Zeit bei einer entsprechenden Liquidation berücksichtiget werden sollen. Jene Orte, welche sich bei dem Durchmarsch der Truppen feindselig betragen, erhalten so lange keine Quittungen, bis die Ruhe bei ihnen hergestellt seyn wird. Für jene Orte, welche in der Folge sich feindselige Exceſſe erlauben würden, haben die ehevor ausgestellten Quittungen keine Giltigkeit mehr. Gegeben in unserm Hauptquartier zu Foligno am 27. Februar 1821. — Johann Freiherr von Frimont, General en Chef der Armee.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 5. März. Heute traf die Herzogin von Floridia hier ein. — Dieser Tage sind gegen 2000 Mann Oesterreicher hier durch passirt. Andere Korps erwarten wir in der nächsten Woche. Alle diese Truppen stoßen zur Hauptarmee. — Sichern Nachrichten zufolge befand sich das Hauptquartier am 3. d. zu Terni. Alle Armeekorps waren in Bewegung, um sich zu konzentriren. Man erwartete blos den Befehl des General en Chef um die Grenzen zu überschreiten. Ein Stillstand von zwei Tagen war hinreichend für die Truppen, um auszuruhen. Sie befinden sich in einem sehr guten Zustand und sind von einem vortrefflichen Geiste beseelt.

Königreich beider Sizilien.

Messina, den 17. Febr. In der verflossenen Nacht passirte das National-Linienschiff Capri, eine Fregatte und eine Korvette, von Neapel kommend, den Kanal. Diese Schiffe sollen, dem Vernehmen nach, im adriatischen Meere kreuzen. — Die Regierung der Insel Sizilien wurde einer aus sieben gebornen Sizilianern bestehenden Kommission anvertraut.

Neapel, den 1. März. Durch die Entlassung des Generallieutenants Parisi ist das Portefeuille des Ministeriums des Kriegs und der Marine dem Generallieutenant Coletta zu Theil geworden. — Da S. k. H. der Prinz-Regent beschlossen haben, sich an die Spitze der Armee zu begeben, so wird der Generallieutenant Parisi ihn dahin begleiten. Auch S. k. H. der Prinz von Salerno geht ins Hauptquartier des ersten Armeekorps ab. — In einem vom Prinzen Reichsverweser an die Armee erlassenen Tagsbefehl werden die Soldaten ermahnt, die friedlichen Einwohner von was immer für einer Gegend als Brüder zu betrachten und sich nicht in die innern Angelegenheiten der Länder zu mischen. — Der Deputirte Porrio hat dem Parlamente von Seite der außerordentlichen Kommission ein Dekret vorgelegt, worin verfügt wird, daß jene Bürger, welche bei Annäherung des Feindes ihr Gebieth zu verlassen gezwungen sind, in was immer für einem andern Gebiethe des Königreichs jede Art von Gastfreundschaft erhalten sollen, wovon auch die Munizipalitäten jedes Bezirks verständigt worden sind. — Diesen Morgen wurde das National-Parlament mit der gewöhnlichen Ordnung eröffnet, wobei der Prinz-Regent und die königliche Familie erschienen. — Dem englischen General Wilson wurde das Bürgerrecht ertheilt. — Man hat beschlossen, gezwungene Requisitionen von Pferden und Maulthieren für die Artillerie und Kavallerie, so wie die Auslieferung der Waffen von allen Bürgern, die nicht zur Miliz oder den Legionärs gehören, zu dekretiren. Auch wurde vorgeschlagen, die Besoldungen jener Personen einzuziehen, welche sich ohne besondere Erlaubniß außer dem Reiche aufhalten.

Jonische Inseln

Corfu, den 17. Febr. Das Erdbeben, welches jüngst auf der Insel Zante so fürchterliche Verheerungen anrichtete, wüthete auch auf der türkischen Halbinsel Morea. Die Stadt Lalla soll ganz verwüstet seyn und mehr als 300 Menschen unter ihren Ruinen das Grab gefunden haben. Auch mehrere andere Städte und Dörfer wurden verheert, wobei viele Menschen ihr Leben verloren. In der Stadt Pirgo allein stürzten 300 Häuser ein und alle übrigen drohen dem Einsturze. Das Erdbeben dauerte mehrere Tage und an jedem derselben folgten zu verschiedenen Stunden gewaltige Stöße.

Spanien.

Madrid, den 23. Febr. Nach einer dem Parlamente vorgelegten Uebersicht lieferte England den Spaniern blos in dem Ersten Jahre des Krieges gegen Napoleon Folgendes: 2,000,000 Pf. St. baar; 150 Feldstücke mit 42,000 Projektilien; 2,000,000 Flinten; 61,000 Sabel; 23 Millionen Patronen; 6 Millionen Kugeln; 15,000 Fässer Pulver; 92,000 Uniformen; 350,000 Patrontaschen; 310,000 Paar Schuhe; 37,000 Paar Stiefel; 250,000 Ellen Tuch; 118,000 Ellen Leinwand; 50,000 Kapote; 54,000 Habersäcke ꝛc.

Großbritannien.

London, den 27. Febr. Im Unterhause machte am 21. Febr. Sir J. Mackintosh die von ihm angekündigte Motion in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine überaus lange Rede, an deren Schluß er den Antrag stellte, daß eine Abschrift der ganzen Korrespondenz zwischen der Regierung und den englischen Ministern im Auslande, in Bezug auf die neuesten Begebenheiten in Neapel dem Hause mitgetheilt werden sollte. . . Lord Castlereagh widersetzte sich der Motion, die nach langen Debatten mit 194 gegen 126 Stimmen, verworfen wurde. — Morgen wird Hr. Plunket im Unterhause seine angekündigte Motion zur Emanzipation der Katholiken machen.

Deutschland.

* Leipzig, den 3. März. Das seit 3 Jahren hier etablirte Haus Leukart und Kopf machte große Geschäfte in Wollen und Staatspapieren. Wegen letztern hielt sich L. seit 6 Monaten in Wien auf und verlangte zur Erfüllung der Verbindlichkeiten von seinem Hause Fonds. K. nahm aus dem Portefeuille circa 140,000 Thaler, um damit, wie er vorgab, zu seinem Associe L. nach Prag zu reisen, welcher ihm bis dahin entgegen kommen werde. Es zeigte sich aber später, daß K. nach Amsterdam gegangen, dort 20,000 Dukaten, 1000 Napoleond'or ꝛc. erhoben, und sich damit aus dem Staube gemacht habe. Er wird verfolgt, hat aber zehn Tage Vorsprung.

Bozen, im März 1821. Seit einiger Zeit befindet sich Demoiselle Tschan aus Innsbruck hier, und erfreuet uns durch eine Reihe von Gastrollen. Schon gleich bei ihrem ersten Auftreten als Mohrin im gleichnahmigen Zieglerschen Stücke erntete sie ungetheilten Beifall ein. In ihren folgenden Darstellungen hat sie den ersten, wohlerworbenen Ruhm nur noch fester gegründet, sich beinahe für jedes Rollenfach tauglich, und unstreitig als denkende, gebildete Schauspielerin bewährt. Mit einer sehr schönen Figur verbindet sie feinen Anstand, und befriedigt durch ihr eben so geschmackvolles als richtiges Kostum alle Wünsche, die man in dieser Hinsicht hegen darf. Sehr rühmenswerth von ihr ist es, daß sie auch im höchsten Affekte der Natur getreu bleibt, und sich — eine sonst seltene Erscheinung — nie eine Uebertreibung zu Schulden kommen läßt. Was sie hier besonders auszeichnet, ist ihre verständliche, reine Sprache, und ihre schöne Deklamation. Unlängst deklamierte sie ein Gedicht unsers trefflichen Weißenbach mit einer Wahrheit, Innigkeit und Precision, die nichts zu wünschen übrig ließen. Personen, welche sie noch vor ein Paar Jahren auf dem Theater zu Innsbruck sahen, können sich über die Fortschritte, welche sie seitdem gemacht hat, nicht genug verwundern. Zu dieser Vervollkommnung mag wohl ihr längerer Aufenthalt in Wien, wo sie die ersten Muster ihrer Kunst zu sehen Gelegenheit hatte, und selbst öfter mit rühmlicher Anerkennung ihrer Verdienste auftrat, vorzüglich beigetragen haben. Unser Theater wird nun bald geschlossen. Sollte im nächsten Spätherbste wieder eine Schauspieler-Gesellschaft hieher kommen, so dürften wir uns Glück wünschen, wenn Demoiselle Tschan sich darunter befände. Doch wird dieser Wunsch wohl vergeblich seyn, da sie mit Recht auf eine bedeutendere Bühne, als die hiesige ist, Anspruch machen kann, und, wenn nicht ein besonderer Unstern waltet, auch sicher zu einer solchen gelangen wird.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 März Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 März Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
1	26	2	— 1½	trüb Wind	26	1	6½	trüb	1	27	5	2 1/10	Wolken	27	4	3 7/10	Regen
2	26	1	2½	Regen	26	4	6	trüb	2	27	4	3 1/10	Wolken	27	4	5	trüb
3	26	5	1½	trüb	26	4	6	Regen	3	27	7	2	heiter	27	6	7	heiter

Oekonomie.

Ueber die Unfruchtbarkeit der Obstbäume.

Im 65ten Stück des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg v. J. 1820 Seite 260 hatte ich das Vergnügen einen Aufsatz über die Unfruchtbarkeit der Bäume zu lesen. Mehr als zwanzigjährige Erfahrung eines Oekonomen in Vorarlberg setzen mich nun in den Stand, hierüber folgende Bemerkungen der Beurtheilung des landwirthschäftlichen Publikums zu übergeben.

Daß da, wo Mangel an Säften (worunter jedoch nicht gänzlicher Abgang der Säfte verstanden werden darf) auch Mangel an edlen Säften sey, diesem Satze scheint die tägliche Erfahrung zu widersprechen; denn es giebt Bäume größere und kleinere, welche alle Jahre grünen, allein im Laufe des ganzen Sommers nicht einen Zoll lang neues Holz treiben; sie haben daher offenbar Mangel an Säften, und doch sind solche Bäume oft beinahe alle Jahre voll der schönsten Früchte. Sie widerlegen daher obige Behauptung vollkommen.

Es liegt überhaupt die Schuld der Unfruchtbarkeit eines Baumes nicht so sehr in den Säften, als in der Beschaffenheit des Baumes selbst. Es mögen die besten Säfte im Baume aufsteigen, wenn aber der Baum nicht fähig ist, solche in Fruchtaugen ꝛc. ꝛc. zu bilden, so werden sie einzig nur zu seinem größern Wachsthume dienen. Den Beweis hiefür liefert wieder die Erfahrung. Es giebt mehrere, ja sehr viele Bäume, welche nur jedes zweite Jahr Früchte tragen, und von diesen wieder einige, bei welchen der nämliche Baum an seinen Aesten abwechselt, so daß der eine Ast oder der halbe Baum dieses Jahr, der andere Ast, oder halbe Baum das folgende Jahr voll der herrlichsten Früchte ist. Der ganze Baum hat nun die nämlichen Säfte, die nämliche Nahrung; allein auf jener Seite, auf der er heuer Früchte getragen hat, mangelt ihm das folgende Jahr die Fähigkeit, die erhaltenen Säfte in Blühten und Früchte zu verwandeln. Sie dienen ihm daher nur zum Wachsthume, (während sie auf der andern Seite zur Fruchtbarkeit dienen,) und durch dieses Wachsthum verschafft er sich erst wieder die Fähigkeit, die Säfte des folgenden Jahres zur Fruchtbarkeit zu verwenden.

Will man ganz unfruchtbaren Bäumen zur Fruchtbarkeit verhelfen, so kann sehr oft das Umackern, oder Umgraben des Bodens unter ihnen dazu viel beitragen. Dies muß aber 3 oder 4 Jahre nach einander geschehen. Ob man dann Möhren, Rüben, oder andere Früchte darunter säe, dies ist gleichgiltig, denn nicht diese Pflanzen, sondern nur die Bearbeitung des Bodens befördert den gesunden Wachsthum eines Baumes, und kann ihm daher auch nur die Fähigkeit verschaffen, Früchte zu bringen.

Es giebt Obstgattungen, deren Bäume an mehreren Orten, ganz, oder größtentheils immer unfruchtbar sind, und man sieht es der ganzen Beschaffenheit solcher Bäume an, daß sie unfruchtbar bleiben werden. Mehrere dieser Obstgattungen sind von besonderer Güte und Haltbarkeit. Es wurden daher sehr viele Versuche, allein vergebens gemacht. Nur einer gelang, und deshalb genügt es, solchen anzuführen. Wollte man von einem Baume z. B. Aepfel pflücken, die man an einem andern bisher vergebens erwartet hatte, weil er unfruchtbar blieb, so wurde ein junger Aepfelbaum von einer recht fruchtbaren Gattung gepflanzt, und ordentlich besorgt, bis der Stamm 2 bis 2½ Zoll im Durchmesser hatte, und die Fruchtbarkeit des jungen Baumes durch verhältnißmäßig reichliche Früchte erwiesen war. Erst dann nahm man Zweige, oder Augen von dem unfruchtbaren Baume, und übertrug sie auf diesen jungen bisher fruchtbaren Baum, nämlich auf seine schon vorhandene Aeste, und in 3 bis 4 Jahren erhielt man gewöhnlich Früchte. Die Ursache hievon kann wohl keine andere seyn, als: der junge Baum hatte in seinem Stamme, und in seinen Aesten schon die Fähigkeit aus den Säften Fruchtaugen ꝛc. zu bilden, theilte diese den auf ihn gepfropften Zweigen, oder eingesetzten Augen mit, und beförderte dadurch den Wachsthum zur Fruchtbarkeit. Daß dieses Mittel allzeit die erwünschte Wirkung hervorbringe, wird nicht geradezu behauptet, allein soviel ist gewiß, daß noch kein mir bekannter Versuch mißlang.

Das dichte Aneinandersetzen der Bäume, ist einigen Fruchtgattungen zuverlässig nachtheilig, andern Gattungen hingegen ist es vortheilhaft. Daß Bäume beinahe so dicht wie Tannenwälder in einander gesetzt, und verwachsen die reichlichsten Früchte bringen können, hiefür liefert das benachbarte Rheinthal in der Schweiz, so wie einige Gegenden Vorarlbergs unwidersprechliche Beweise.

Auf die Künsteleien mit Lauge von Rebenasche ꝛc. ist nicht viel zu halten. An alten Bäumen scheiterte der Versuch, und ob die jungen Bäume nicht auch ohne dieses Mittel Früchte getragen hätten, hiefür ist der Beweis eben so schwer, als jener dagegen zu führen.

Notiz.

In Okoniow bei Warschau wurde eine Strohpapier-Fabrik errichtet, von deren Gedeihen man sich eine Mäßigung der gegenwärtigen Papierpreise um so mehr verspricht, als es ihr nicht, wie den jetzigen, an Materiale fehlen kann. Sie wird sich indessen vor der Hand auf die Pappendeckel- und Packpapier-Erzeugung beschränken. Der Unternehmer, Herr Asili Hemik, will nach seiner eigenen Erfindung ein zu Dachungen taugliches Papp-Papier verfertigen, das dem Regen wie dem Feuer widerstehen soll.

Hierbei die Beilage 5.

Zahl der Studierenden an dem k. k. Lyzeum zu Innsbruck in den letzt verflossenen fünf Studien-Jahren.

In dem Jahre	Philosophie Kurs I.	II.	III.	Theologie Kurs I.	II.	III.	IV.	Medezinisch Chyrurgisch Kurs I.	II.	Jurisprudenz Kurs I.	II.	III.	IV.	Zusammen
1816	32	41	—	16	19	26	—	—	—	—	—	—	—	134
1817	35	35	—	14	8	14	—	27**	—	38†	8	—	—	179
1818	54	37	—	14	12	—	11	26	15	81††	30	5	7	242
1819	89	34	—	6	8	11	—	26	16	24	22	31	5	292
1820	88	68	34*	26	10	3	11	20	16	3	22	17	25	343
Summe	298	235	34	76	57	54	22	99	47	96	82	53	37	1190

*) Der dritte philosophische Kurs begann erst im Studien-Jahre 1820.
**) Das medezinisch-chyrurgische Studium wurde im Jahre 1817 errichtet, und der erste Kurs eingeführt.
†) In eben denselben Jahren wurden das erstemal die ersten zwey Kurse der Jurisprudenz nach Aufhebung der Universität im Jahre 1810 wieder gegeben;
††) So wie im folgenden, 1818, ein vierter theologischer eingeführet, und der dritte und vierte juridische Kurs das erstemal gelehret wurden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 5.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 15. März 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 März	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
4	26	2	2	Regen	26	½	6½	Regen
5	26	0	3	Schnee	26	1½	1½	Schnee
6	26	3½	— 5½	heiter	26	4	2½	heiter

Trient

1821 März	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
4	27	4 ⅞	3½	trüb	27	3	5 ⅞	Wolken
5	27	2 ⅛	4	Wolken	27	2 ⅛	7	Wind
6	27	6 ⅛	4	Schnee	27	7	3 ⅞	Wolken

Fortsetzung *) der historisch-statistischen Tageserinnerungen für Tirol.

Von L. Gr. K.

»Die Kenntniß des Vergangenen wird den Vorhang aufziehen, der die Zukunft verhüllt.« Condillac.

Februar.

2. (1622.) Die durchlauchtige Braut Kaiser Ferdinand II. Prinzessin Eleonore von Mantua, trifft mit ihrem Gefolge in Innsbruck ein, wird von dem kaiserl. Hofstaat und gesammten Adel bei dem Kloster Wilten feierlich empfangen und mit allen Ehrenbezeigungen bis zur Hofkirche begleitet, allwo sie von dem Weihbischof von Brixen dem Kaiser förmlich angetraut wird. Den zweiten Tag darauf überbrachten die tirol. Stände der Kaiserin in einer rothsammtnen mit Silber beschlagenen Chatoulle ein Hochzeitgeschenk von 18,000 Gulden, und nachdem die Mantuanischen Herrschaften am 6. abgereiset wären, kehrten auch beide kaiserl. Majestaten am 7. über Salzburg nach Wien zurück.

— (1745.) Der berühmte Künstler in Fresko- und Oel-Gemälden, Schüler von Mengs und Knoller, Joseph Schöpf, wird im Dorfe Telfs unweit der Abtei Stams im Oberinnthale geboren.

4. (1803.) Die beiden Bisthümer Trient und Brixen werden von dem Kaiser von Oesterreich Franz I. mit durchaus unmittelbarer Landeshoheit in Besitz genommen und mit dem übrigen Lande Tirol vereiniget.

5. (1602.) Oesterreichischer Hausvertrag, nach dem Rückfall Tirols errichtet, worin die Untheilbarkeit der Erbstaaten und derselben Regierung durch den Erstgebornen festgesetzt wird. (Hormayrs Archiv für Statistik ꝛc. Jahrg. 1817.)

9. (1182.) König Friederich I. der Bezähmer des immer mehr emporstrebenden republikanischen Geistes und Munizipal-Regiments in Italien, verordnet: daß die Stadt Trient keinen eigenen Magistrat haben, sondern unter der Regierung des dortigen Bischofs stehen, nichts ohne dessen Beistimmung und Verwilligung verfügen, und wie andere Städte des deutschen Reiches gehalten seyn soll.

— (1519.) Die tirol. Stände versammeln sich zu Innsbruck zu einem Landtage, welcher für Tirol dadurch merkwürdig ist, weil auf demselben der erste große und kleine Ausschuß bestimmt worden. Zum großen wurden 40 Mitglieder, nämlich von jedem Stande 10; zum kleinern aber 8, als von jedem Stande 2, verordnet.

10. (1342.) Auf dem Schlosse Tirol wird das feierliche Beilager zwischen Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, und Margarethen, Gräfin von Tirol, mit großer Feierlichkeit gehalten. Kaiser Ludwig, des Markgrafen Vater, zieht mit seinen zwei andern Söhnen, drei Bischofen, und vielen Rittern und Edlen seines Landes über Innsbruck und den Jaufen dahin.

11. (1806.) Tirol wird von dem französischen Uebergabs-Kommissär an Baiern übergeben, und das Besitzergreifungs-Patent öffentlich kund gemacht.

12. (1768.) Geburtstag Sr. k. k. Majestät des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich Franz I.

14. (1563.) Nachdem an Erbauung der durch ein eigenes allerhöchstes Handbillet Kaisers Ferdinand I. von Prag, am 2. Juli 1549, bereits anbefohlenen Errichtung eines geistlichen Kollegiums und Kirche zu Innsbruck für einen infulirten Probst, 20 regulirte Chorherren und eben so viele arme Studierende, von welchen ersteren wenigstens zwei Doktoren der heil. Schrift und graduirt seyn sollen, schon im Jahre 1553 die erste Hand angelegt, und 24 Barfüßer-Mönche von Trient hieher beordert wurden, welchen im Jahre 1562 das Kollegium durch den Bischof von Arras übergeben worden; wird die nun gänzlich vollendete Kirche in Gegenwart des Kaisers, dann Erzherzogs Ferdinand und der fünf Erzherzoginnen, vom Bischof zu Fünfkirchen, Georg von Draskovich, einen der kaiserl. Gesandten bei dem Konziliuni zu Trient, zu Ehren des h. Kreuzes auf das feierlichste eingeweihet. (Diese ist die dermalige sogenannte Hofkirche.) Zugleich ließ auch dieser Monarch, als Vollstrecker des großväterlichen Testaments, die von Kaiser Maximilian I. angegebene Idee seines Grabmals, und die dabei aufzustellenden 29 metallenen Statuen verfertigen.

— (1580.) Erzherzog Ferdinand II. läßt das Vermählungsfest seines Kämmerers Freiherrn Joseph v. Collowrat, und Philippinens Hofdame, Freyin v. Boymont und Payersberg, durch allerlei prächtige Schau- und Ritterspiele, welche am ersten Tage mit einem Ringelrennen in drei Aufzügen in der Neustadt zu Innsbruck begonnen, am zweiten Tage mit einem Frei-Turnier in neunj Aufzügen, ebenfalls in der Neustadt, fortgesetzt, und am dritten Tage mit Zweikämpfen verschiedener Nationen in der fürstlichen Hofburg, wo bei allen drei Festen alles maskirt erscheinen mußte, beschlossen würde, verherrlichen.

15. (1637.) Kaiser Ferdinand II. stirbt zu Wien, allgemein betrauert.

16. (1567.) Der Bürgermeister und die Stadträthe zu Innsbruck verehren ihrem geliebten Erzherzog Ferdinand II. zur Zierde des Tafelzimmers ein großes silbern- ganz vergoldetes Trinkgeschirr, den tirol. Adler auf einer Brücke (das Stadtwappen von Innsbruck) vorstellend, 20 Mark schwer, im Kostenbetrag von 461 Gulden.

— (1574.) Erzherzog Ferdinand II. giebt zu Innsbruck ein großes zweifaches Freischießen, eines mit dem Stahl genannt, das ist: mit der Armbrust oder dem Pallester, wo ein Pfeil mit einer stahlernen Spitze aufgelegt ward; das andere mit der Büchse. Dieses Fest beehrten der Herzog Albrecht von Baiern mit seiner Gemahlin und ihren zwei Söhnen, dann der Herzog von Ferrara und der Erzbischof von Salzburg mit ihrer Gegenwart. Außer diesen waren vom aus- und inländischen Herrn- und Adelstand 120, und von inländischen und fremden Städten über 60 Schützen gegenwärtig, so daß sich die ganze Schützenzahl auf 350 Personen belief. Das Beste für das Stahlschießen bestand in sieben vergoldeten und schön façonirten Kredenztellern; jenes für die Büchse in eilf großen silbernen und vergoldeten Pokalen, jedes Beste im Werth von 500 Gulden. Diese zwei Beste waren nur für den Adel. Für die bürgerliche Klassen hatte der Erzherzog zwei andere, jedes von hundert Kronen, ausgesetzt. Von den für den Adel bestimmten Besten gewann das eine mit dem Stahl Georg v. Ezendorf, herzogl. baier. Jägermeister; jenes mit der Büchse Christoph v. Botsch,

*) Die im vorigen Monate angekene politische Beilage verspätete die Herausgabe dieser Fortsetzung des Erinerungstagbuches der Geschichte Tirols und Vorarlbergs für den Monat Februar. Dieselbe wird in Zukunft sicher für jeden Monat im Laufe desselben erscheinen.. R.

erzherzogl. Hauptmann zu Rothenburg. Von jenen für die bürgerliche Klasse gewann das erste Hans Vogner, von Mengen aus dem Vorderösterreichischen, das letztere Hans Fißeisen, von Schwatz.

17. (1752.) Christian Stark, als ein in der Ingenieur-Kunst und Straßenbau vorzüglich geschickter Mann, so wie als muthvoller Landesvertheidiger in den Jahren 1796 und 1797 rühmlich bekannt, wird zu Kappel im Paznaunerthal geboren.

20. (1790.) Kaiser Joseph II. stirbt zu Wien.

— (1810.) Nach einem aus Mailand durch den Telegraphen verkündeten Befehl wird der Sandwirth Andreas Hofer auf dem Exekutionsplatze in der Mantuaner Citadelle erschossen.

21. (1605.) Kaiser Rudolph I. schließt zu Innsbruck einen Vergleich zwischen ihm und den übrigen Erzherzogen, des Kaisers Brüdern und Vettern einer- und dem Markgrafen Karl von Burgau andererseits, in Betreff der, besagtem Markgrafen von seinem Vater Erzherzog Ferdinand verschriebenen Landen und Herrschaften in Tirol, und derselben Immission. (Primissers Geschichte von Tirol.)

24. (1500.) Der in der Geschichte Tirols merkwürdige Kaiser Karl V. wird zu Gent in Flandern geboren.

— (1474.) Christian I. König von Dännemark kömmt auf seiner Reise nach Rom mit 150 Pferden in Innsbruck an, woselbst er von dem Erzherzog Sigmund während seines dreitägigen Aufenthalts festlich bewirthet wird.

— (1695.) Der dem berühmten Oberschiffmeister zu Hall, Sebastian Lorenz von Hormayr schon unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1504 ertheilte Adel wird von dem Erzherzog Sigmund Franz, so wie dessen Wappenmäßigkeit im Jahre 1665 bestätiget, und dessen Sohn Lorenz (Großvater des nachherigen tirol. Kanzlers Joseph Ignaz von Hormayr) als Hofkammerrath nach Innsbruck berufen, wo sonach Kaiser Leopold I., der ihn seines besondern Vertrauens würdigte, das Prädikat: »von Hortenburg,« ertheilte.

26. (1631.) Ferdinand III. Vermahlung mit der Infantin Maria Anna von Spanien.

Geschichte und Literatur.

Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol, gesammelt durch Franz Anton Sinnacher, Weltpriester. I. Band. Brixen, gedruckt mit Joseph Weger'schen Schriften.

Wer immer für das — Eine Nothwendige — für Religion und ihre Anstalten Sinn und Interesse hat, dem wird auch eine Geschichte ihrer Ein- und Fortpflanzung in einem großen Theile unsers Vaterlandes eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn, und er wird daher dem Verfasser obangezeigter Beiträge großen Dank wissen, daß er den hochherzigen Entschluß gefaßt hat, die Früchte seiner vieljährigen Forschungen im Gebiete der vaterländischen Kirchengeschichte durch den Druck bekannt zu machen.

Das erste Heft dieses gemeinnützigen Werkes, das zufolge des im Boten von Tirol in einer besondern Beilage (Nro. 1. den 10. Juli 1820.) angekündeten Planes aus 10 Bänden, und jeder Band aus 3 Heften bestehen wird, ist bereits voriges Jahr an das Licht getreten, und enthielt, um dem Leser einen Ueberblick des Ganzen zu geben, ein kurzgefaßtes Verzeichniß der Bischöfe von Säben und Brixen, mit oberflächlicher Berührung der merkwürdigsten Ereignisse aus ihrer Regierungs-Epoche. Aber eben darum war das Urtheil des anonymen Rezensenten im Boten von Tirol (Nro. 32. 20. April 1820.) zu voreilig, daß ein Unternehmen, auf diese Art eingeleitet, um so mehr scheitern müßte, als der Inhalt dieses ersten Heftes beweise, daß es dem Verfasser an Freiheit und Offenheit gebreche, über die Geschichte der Vorzeit und Gegenwart seine Meinung bestimmt darzulegen, und durch Aktenstücke zu begründen.

Das zweite Heft dieser Beiträge, das so eben die Presse verlassen hat, widerlegt diesen Vorwurf, und zeiget zur Genüge, daß es dem Verfasser weder an Freiheit und Offenheit, noch weniger an dem emsigen Bestreben mangle, seine Angaben, wo es immer thunlich, mit den sich darauf beziehenden Original-Akten zu beurkunden.

Er fordert nichts weniger als einen blinden Glauben, sondern nennt gleich in der Einleitung die Quellen, aus denen er seine Beiträge geschöpft hat, und man wird darunter kaum einen der vaterländischen Geschichtsforscher vermissen, dessen gedruckte oder geschriebene Sammlungen er nicht zu seinem Zwecke benützt hatte.

Da der erste Platz unter diesen Gewährsmännern unstreitig dem berühmten und bis daher einzigen Historiographen der Kirche von Säben und Brixen, D. Joseph Resch, gebühret, so glaubte der Verfasser den Manen dieses edeln — von seinen Zeitgenossen zu wenig geschätzten Mannes ein Denkmal dankbarer Erinnerung schuldig zu seyn. Daher schickte er seinen Beiträgen eine umständliche Biographie desselben voraus, und beschenkte uns darüberhin noch mit einem Auszuge aus dessen von ihm selbst geschriebenen Tagebuche, wodurch wir sowohl mit den Schicksalen als der Denk- und Sinnesart dieses originellen Mannes auf eine zuverläßliche Weise bekannt gemacht werden. Schade, daß nicht alle darin enthaltene Daten sich zur Publizität eignen, und selbst von den ausgehobenen einige füglicher hätten wegbleiben dürfen.

Uebrigens enthält dieses Heft gerade den schwierigsten Theil der Geschichte der Kirche von Säben und Brixen, nämlich die Erörterung der Fragen über ihren Ursprung, so wie den historischen Werth oder Unwerth jener Sagen, in welche sich die Urgeschichte dieser alten bischöflichen Sitze und ihrer ersten Vorsteher verliert. Ob Herr Sinnacher diese Fragen zur gänzlichen Zufriedenheit der Geschichtsforscher gelöset, und über das Dunkel, in das dieser Gegenstand bis daher eingehüllt war, irgend ein neues Licht verbreitet habe, wage ich nicht zu entscheiden. Aber das Verdienst wird Niemand ihm absprechen können, daß er mit voller Unpartheilichkeit die verschiedenen Meinungen anführte, in welche sich die vaterländischen Schriftsteller über diesen Gegenstand von jeher getheilt haben, was dem künftigen Geschichtsforscher immerhin einen großen Vortheil gewährt, wenn schon andererseits nicht in Abrede zu stellen ist, daß durch diese Behandlung das Ganze mehr das Ansehen einer historischen Dissertation, als einer eigentlichen Geschichte bekommen habe. Auch ist nicht zu läugnen, daß der Verfasser der Sprache, in welcher er schreibt, nicht ganz mächtig sey, und sein Styl noch nicht jene Reinheit, Flüßigkeit und Annehmlichkeit habe, welche unser verwöhntes Zeitalter nun auch von dem Geschichtschreiber verlangt. Aber auch diesem Mangel ist in dem gegenwärtigen Hefte durch Benützung fremder Hülfe, welche vorzüglich in der gelungenen Uebersetzung der in lateinischer Sprache verfaßten Aktenstücke ersichtlich ist, größtentheils abgeholfen, so wie überhaupt zu erwarten steht, daß Leser, denen mehr an der Sache als an dem Kleide gelegen ist, sich durch die minder gefällige Darstellungsart in ihrem Urtheil über den historischen Werth dieser Beiträge nicht irreleiten, sondern dem eisernen Fleiße und der nüchternen Kritik des Verfassers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Möge es ihm daher auch für die Zukunft weder an Kraft noch an Muse gebrechen, das angefangene Werk fortzusetzen, und ohne Rücksicht auf unverdienten Tadel einer allzustrengen Kritik sich mit dem stillen — selbstlohnenden Bewußtseyn zu trösten, in diesen Beiträgen dem künftigen Geschichtschreiber brauchbare Materialien zu einer in jeder Hinsicht klassischen Geschichte seiner Mutterkirche vorbereitet zu haben.

Oekonomie.

Der Hr. Graf Verri machte jüngst in einem Anhange zur Mailänder Zeitung folgende von ihm erfundene drei Verfahrungsarten zur Anlegung von Pflanzschulen gezogener Maulbeeren bekannt:

1. Art. Er zog einige junge Setzlinge aus, und verpflanzte sie Ende Februars oder Anfangs März in die angelegte Pflanzschule. Sobald sie Zeichen von Vegetationskraft gaben, setzte er sie sogleich im April und Mai in die Erde. Der Erfolg war glücklich.

2. Art. Er zog in seiner Pflanzschule verschiedene wilde Maulbeerstöcke aus, und kaufte hierauf Maulbeere von Gärtnern. Er pfropfte sie sodann zu Hause, und verpflanzte sie hierauf sogleich in die Erde. Auch dieser Versuch gerieth sehr gut.

3. Art. Viele von den Maulbeeren legte er bald nach der so eben beschriebenen Pfropfung mit den Wurzeln in's Wasser, und bewahrte sie in einem gedeckten Orte doch so, daß sie Licht und Luft, und nach Verhältniß der Jahrszeit auch der Sonne genossen, und goß, wenigst zum Theil, von Zeit zu Zeit frisches Wasser daran. Vierzehn Tage darauf, oder auch wohl etliche Tage später, nachdem er die Wurzeln eingewässert hatte, pflanzte er sie. Der Erfolg war vollkommen entsprechend.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 23. 19. März 1821.

Tirol.

Die durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät unsers gnädigsten Monarchen, wegen ihrer um das durchlauchtigste Erzhaus so vielfaltig erprobten Verdienste, mit der großen goldenen Civil-Ehren-Medaille sammt Kette, belohnte Freyin Theresia v. Sternbach zu Mühlau, hat bei Gelegenheit des Empfangs vorerwahnter Auszeichnung, dem vaterländischen Erziehungs-Institute zu Hall, ein Geschenk von 10 Stück Dukaten im Golde überreicht; wofür das Regiments-Kommando im Namen des hohen Illyrisch-Inneroesterreichischen General-Kommando den verbindlichsten Dank erstattet.

Innsbruck den 14. März 1821.

Der Schmiedmeister, Johann Thaler, in der Kohlstadt, hat dem hiesigen Armenfond eine Schwazer Kredito-Kassa-Obligation im ursprünglichen Betrage pr. 300 fl., in der Folge durch die zweimalige Reduktion auf 115 fl. R. W. herabgesetzt, ganz aus eigenem Antriebe zum Geschenke gemacht.

Die unterzeichnete Kommission hält sich verpflichtet, dieses Beispiel edler Wohlthatigkeit, und warmer Theilnahme an der hiesigen Armenversorgungs-Anstalt hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck den 12. März 1821.

Von der Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Trient, den 15. März. Das Frühjahr schreitet hier mit großen Schritten vorwärts, überall sieht man bereits Baume in der Blüthe; man ist darüber nicht wenig besorgt, den tritt ein Nachfrost ein, so ist es um die Früchte der Baume, die in der Blüthe sind, geschehen. Der Rebstock weint auch, und an so manchem Strauch in guten Lagen zeigt sich bereits das junge Laub. An den Quellen bemerkt man eine um diese Jahrszeit ungewöhnliche Abnahme. Die Ursache mag wohl daher kommen, weil unsere Gebirge vom Schnee entblöst sind. — In Turin sollen 15 Personen, in Folge einer gemachten Entdeckung, arretirt worden seyn.

Oesterreich.

Am 13. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 1/4; Darlehen mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. in C. M. 105; detto detto v. J. 1821 für 100 fl. in C. M. 97 3/4; Certific. f. d. Darleh. v. J. 1821 für 100 fl. in C. M. 98 1/16; Wiener Stadt Banco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in C. M. —; Conventionsmünze pCt. 249 —.

Bank-Actien pr. Stück 568 in C. M.

Laibach, den 13. März. Das bisher bei uns in Garnison gestandene Bataillon Oguliner- und Sluiner-Gränzer ist am 10. d. wieder von hier abgezogen. Am gleichen Tage reisten Se. Exc. der Graf Nugent, königl. neapolitanischer General-Kapitän, von hier nach Padua ab.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 13. März. (Armee-Nachrichten.) Hauptquartier Rieti, am 8. März 1821. Der Oberbefehlshaber der kaiserl. österreichischen Armee in Italien, General der Kavallerie Baron Frimont erhielt den Aufruf, welchen Se. Majestät der König beider Sizilien an Seine Völker erlassen hatte. Er war beflissen, ihn nicht nur der neapolitanischen Armee bekannt zu geben, sondern auch in allen Provinzen zu verbreiten, und stand mit seinen Truppen dießseits der neapolitanischen Granzen mehrere Tage still, weil er den Gemüthern Zeit lassen wollte, den väterlichen Willen ihres Königs und die friedlichen Absichten der vorrückenden Armee zu erkennen. Unsere Armee-Abtheilungen, waren seit mehreren Tagen zwischen Foligno und Terni vereint. Die Vorhut stand unter den Befehlen des Herrn Feldmarschallieutenant Grafen Wallmoden zu Rieti. Die Division des Feldmarschallieutenants Baron Stutterheim deckte Rom in der Stellung von Tivoli, und der Feldherr mäßigte in dieser Verfassung die weitern Schritte der Ihm unterstehenden Macht, weil er erwarten wollte, daß die Mehrzahl der neapolitanischen Nation, beseelt von Treue und Anhänglichkeit an ihren König, die Irregeleiteten von den verderblichen Maaßregeln eines gewaltsamen Widerstandes zurückhalten würden. Aber die Häupter des Aufstandes, durch ihre Verbrechen hingerissen, erkennen keine Pflicht, und ihre Verzweiflung will und sucht Schlachtopfer. General Wilhelm Pepe hatte seit mehreren Tagen den größten Theil seiner Streitkräfte zwischen Civita Ducale und Aquila vereint; am 7. rückte er mit einem Truppen-Korps von 10,000 Mann gegen Rieti vor. Zwei Kolonnen entwickelten sich auf den Anhöhen, welche das Thal von Rieti bilden, und drohten, den darin aufgestellten Vortrab des Herrn General-Major Baron Geppert zu umgehen; zugleich zeigte sich eine in gerader Richtung von Civita Ducale gegen Rieti vorgehende Kolonne. Die Bewegungen dieser verschiedenen Abtheilungen waren genau berechnet, die Angriffs-Punkte gut gewählt und unsere leichten Truppen konnten nicht ahnden, daß jene Schaaren Ihnen als Feinde entgegen rückten, zu welchen Sie nun nur Worte des Friedens gesprochen hatten. Ein heftiges Feuer von Seite der Neapolitaner bewies, daß sie den Krieg wollen. — Der Kampf begann um die Mittagsstunde. Der Angriff des Feindes wurde zaghaft. Feldmarschall-Lieutenant Graf Wallmoden ließ seine, bei Casa Vicentini gelagerte Reserve zur Unterstützung des General Baron Geppert vorrücken, und nun seiner Seits die beiden Seiten-Kolonnen des Feindes, zwar mit minder zahlreichen, aber mit beherzteren Truppen angreifen. Die Neapolitaner flohen, ohne die Vortheile des für sie günstigen Terrains zu benützen, in die Gebirge. Die Hauptkolonne zog sich nach Civita Ducale zurück, und verließ selbst diese Grenzstadt ihres Gebiethes um 10 Uhr Abends, nachdem sie solche vorher plünderte. Unsere Avantgarde besetzte selbe unverzüglich, und Oesterreichs Krieger wurden von den Einwohnern als Befreier mit lauter Freude empfangen. Der dießseitige Verlust besteht in 50, theils getodteten, theils verwundeten Soldaten. Unter den ersteren betrauert die Armee den Hauptmann Schmidl, des 7ten Jager-Bataillons. Rittmeister Baron Pfeil, von König von England Husaren, ist leicht, und Oberlieutenant Braun, des 11ten Jäger-Bataillons bedenklicher verwundet. Gleichzeitig mit der feindlichen Vorrückung gegen Rieti hatte sich eine 3000 Mann starke Abtheilung aus Leonessa gegen die Stellung des, das 3te Jager-Bataillon kommandirenden Oberst Baron Schneider, bei Pie di Lugo mit Ungestum geworfen. Sie wurde nach einem kurzen Gefechte zur schleunigen Flucht, mit Hinterlassung mehrerer Todten und Verwundeten, gezwungen. Mehrere feindliche Gefangene, worunter ein Hauptmann des

Generalstaabs vom General Pepe, eine Kanone und mehrere Munitionskarren blieben in unseren Händen. Die Nacht beschleunigte den Rückzug, und vermehrte dessen Unordnung. Die Zahl der Ueberläufer mehrt sich mit jeder Stunde, und Alles beweist, daß weder die Landesbewohner, noch der Soldat den Wahnsinn ihrer Aufrührer theilen wollen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 9. März. Heute früh verkündete eine Artilleriesalve die Zurückkunft S. M. des Königs beider Sizilien aus Laibach. Hochstdieselben bezogen den für Sie zubereiteten Pallast Crocetta. Der Fürst Cutera war schon früher mit der Herzogin von Floridia hier eingetroffen. Gleich nach der Ankunft geruhten S. M. von mehrern Neapolitanern und Sizilianern die Aufwartung anzunehmen; unter diesen bemerkte man die Fürsten Minutolo Roti, Scilla und Cordito, so wie den Herzog von Villarosa. Die bei Sr. sizilianischen Majestät akkreditirten Gesandten von Oesterreich, Rußland, Frankreich und Preußen sind ebenfalls hier angekommen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 10. März. (Abends.) Am 9. d. rückte das Korps des Generals Stutterheim in das neapolitanische Gebiet vor, und zwar in der Gegend von Oricola. Nachdem dieser General mit allen seinen Truppen die sehr engen und beschwerlichen Pässe, ohne den mindesten Widerstand von Seite der Neapolitaner, passirt hatte, stand er am 10. früh 2 Meilen von Tagliacozza. Ueberall betrugen sich die Einwohner friedlich und empfiengen die österreichischen Truppen als Freunde. Wenn man den Aussagen der Deserteurs Glauben beimessen darf, so hatten die neapolitanischen Truppen die Verschanzungen bei Tagliacozza verlassen, sobald sie das Vorrücken der österr. Armee erfuhren.

Am 6. d. trafen Se. Durchlaucht der Fürst Hardenberg, königl. preußischer Staatskanzler, in unserer Hauptstadt ein.

Im Hafen von Ancona liefen im verflossenen Jahre Kauffahrteischiffe ein: 336 päbstliche, 190 österreichische, 55 neapolitanische, 24 englische, 11 türkische, 9 jonische, 6 russische, 8 sardinische, 2 schwedische, 1 dänisches und 1 amerikanisches.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 5. März. Der Deputirte Riolo zeigte dem Parlament an, daß der Prinz Regent die Regierungskommission für die Insel Sizilien ernannt habe, die unter andern auch den Auftrag erhalten hat, Vorschläge zu einem guten Verwaltungssystem zu machen. — Vier englische Schiffe sind nach einander von unserer Rhede abberufen worden, nämlich das Linienschiff der Vengeur und die drei Fregatten Glasgow, Liffey und Aktive. Die erste wurde durch die so eben von Portsmouth angekommene Fregatte Iphigenia ersetzt. — Der Prinz Regent hat den Major Rodriquez zum Direktor des Kriegsministeriums ernannt. — Ein Parlamentsdekret setzt fest, daß jene Armeekommissäre, welche sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, in Folge deren die Armee an Lebensmittel Mangel leiden würde, als Begünstiger des Feindes angesehen werden sollen.

Neapel, den 6. März. In der am 3. d. gehaltenen Parlamentssitzung wurde ein Bericht des Kriegsministers abgelesen, welchem zufolge allen Buchdruckern verbothen seyn soll, Nachrichten von der Armee zu liefern, wenn ihnen diese nicht vom Kriegsminister mitgetheilt werden. Hiervon sollen nur die gewöhnlichen Tagsblatter ausgenommen seyn. Viele Deputirte wollten gleich auf der Stelle dieses Dekret in Kraft gesetzt wissen, weil einige Buchdrucker aus bloßer Gewinnsucht so viele falsche Nachrichten verbreiten.

Uebersetzung der zweiten vom Herrn Grafen von Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, an den Herrn Grafen von Stakelberg, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Petersburger Hofes bei jenem zu Neapel, aus Laibach erlassenen Depesche.

Herr Graf! Den an Ew. Excell. mittelst unserer Haupt-Depesche vom heutigen (den 9. Febr.) abgesandten Instruktionen ist eine Uebersetzung des von Sr. sizilianischen Majestät an Dero erhabenen Sohn gerichteten Schreibens angebogen. Wir fügen demselben eine Erörterung über die Natur der Garantie bei, welcher beizustimmen Se. sizilianische Majestät sich verpflichtet gefunden haben, nachdem dieselbe von Ihren Verbündeten dem allgemeinen Interesse der italienischen Halbinsel gemäß verlangt worden ist. Dieses für die Ruhe Italiens unumgänglich nothwendige Pfand wird die zeitliche Anwesenheit einer Okkupations-Armee seyn, welche jedoch die Staaten Sr. Majestät einzig nur im Namen der Mächte betreten wird, welche entschlossen sind, nicht länger mehr in Neapel eine Regierung bestehen zu lassen, aufgedrungen von der Rebellion, und gefahrdend die Sicherheit aller benachbarten Staaten. Diese Armee wird unter den Befehlen des Königs stehen, und die Besitznehmung nur eine vorübergehende Maßregel seyn, welche in keinem Falle die politische Unabhangigkeit des Königreichs beider Sizilien auch nur im mindesten antasten wird. Sie können den Herrn Herzog von Kalabrien benachrichtigen, daß Sie von diesem in diesem Bezuge gefaßten Beschlusse der alliirten Mächte verständigt worden sind. Verlangt Se. k. Hoh. von Ihnen die öffentliche Bekanntmachung desselben, so haben Sie diesem Begehren zu entsprechen, und können in diesem Falle auch leicht den unmittelbaren Truppenmarsch erklären, und die Gemüther in Neapel beruhigen, indem Sie ihnen mit Offenheit sowohl den wahren Endzweck, als auch den Charakter dieser Besitznahme zu wissen geben. Dem ungeachtet, wenn der Herr Herzog von Kalabrien es für klüger halten sollte, hinsichtlich dieser Garantie das Stillschweigen zu beobachten, so haben Ew. Excell. genau dem Beispiele Sr. k. Hoh. zu folgen. Es erübrigt uns nur, Sie vorläufig in Kenntniß zu setzen, daß in Folge der zwischen den verbündeten Kabinetten statt gehabten Erklärungen dem Königreiche beider Sizilien keine Kriegskontribution auf den Fall wird aufgelegt werden, wenn eine freiwillige Mißbilligung der Ereignisse vom 2. und 6. Juli den alliirten Mächten gestattet, nicht zu der Gewalt der Waffen ihre Zuflucht zu nehmen. Im entgegengesetzten Falle, wenn der Krieg ausbrechen würde, wäre es ihnen unmöglich, zu verhindern, daß das Reich nicht alle Folgen desselben zu tragen hätte. Diese erwähnten Verfügungen der Alliirten vermehren die Verantwortlichkeit, welche diejenigen auf sich laden würden, welche bewirken, daß die Folgen einer blinden Hartnackigkeit auf ihrem Vaterlande lasten. Sie sind ermächtiget, den Herzog von Kalabrien von den in Laibach hinsichtlich der Entbehrlich- oder Nothwendigkeit einer Kriegskontribution gefaßten Beschlüssen in Kenntniß zu setzen. Die Kenntniß dieses Umstandes wird ohne Zweifel Sr. königl. Hoheit nützlich seyn, um in ihrem ganzen Umfange die Vortheile darzustellen, welche den Neapolitanern der von ihrem Könige von ihnen verlangte Beweis des Zutrauens gewahrt. Es wird von dem Prinzen abhängen, den von den alliirten Mächten hinsichtlich dieses Gegenstandes gefaßten Beschlüssen eine vollkommene Publizität zu geben, oder dieselbe nicht bekannt zu machen, je nachdem Se. k. Hoheit es dem Interesse des Königs und seiner Völker mehr gemaß finden wird. Indessen, da zwischen der Bekanntmachung einer Maßregel und deren Zweckmaßigkeit ein großer Unterschied ist, wenn Sie von irgend einem Neapolitaner sowohl in Hinsicht auf die vorübergehende Besitznahme, als auch über die Mittel, wie dem Lande eine Kriegskontribution erspart werden könnte, befragt werden sollten, so würde es einer redlichen Politik unanständig seyn, in Betreff des einen oder des andern dieser Gegenstände die Beschlüsse der Mächte zu verhehlen, und Ew. Excell. haben in diesem Falle durchaus keinen Anstand zu nehmen, die Wahrheit an den Tag zu geben.

Die dem Hrn. Baron von Rahmdor und dem Hrn. Ritter von Menz übersandten Depeschen stimmen mit dieser überein.

Frankreich.

Paris, den 5. März. Die Domaine Chamberd mit allem Zubehör wurde am 5. März dem Notar Chevrier, Bevollmächtigten der Kommission, welche den Ankauf für den Herzog von Bordeaux besorgt, um die Summe von 1,542,000 Fr. als Meistbiethenden zugeschlagen. Der Schätzungswerth betrug 1,301,180 Fr. — Die von Madrid entkommenen Gardes du Corps waren zu Paris angelangt. — Zu Bayonne war seit einiger Zeit die Zahl der durchpassirenden außerordentlichen Kouriere sehr beträchtlich. Es soll sich ein mit Depeschen von Laibach kommender österr. Stabsoffizier darunter befunden haben.

Paris, den 7. März. Am 3. April wird das bisherige Opernhaus in der Straße Richelieu, an dessen Thüre der Herzog von Berry ermordet wurde, an den Meistbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß kein Besitzer, weder die jetzt vorhandenen noch die

künftig zu errichtenden Gebäude zu einem Schauspielsaale oder irgend einem öffentlichen Belustigungsorte verwenden darf. Der Flächeninhalt des zu verkaufenden Bodens ist 606¾ Quadratklafter; der Schätzungswerth des Bodens und der Gebäude 741,513 Fr. 60 Cent.

Spanien.

Madrid, den 2. März. Se. Maj. der König verließen in den jüngsten Tagen den Pallast äußerst selten, da sie am 21. v. M. wieder neuer Beleidigungen ausgesetzt waren, als sie von dem Retiro durch das Thor Alkala außerhalb der Stadt fahren wollten. Man sang ihm gegen die Bourbons abgefaßte Coupleten. Bei seiner Zurückkunft im Pallaste wurde er von den wenigen Leuten, die sich in der Gegend befanden, mit Zischen empfangen. Die Minister trafen keine Maaßregeln, die Unruhestifter zum schweigen zu bringen, weniger sie zu bestrafen. Am 25. Febr. war die letzte Vorbereitungs-Sitzung der Cortes, wobei Cano Manuel zum Präsidenten erwählt wurde, und gestern fand die feierliche Eröffnung derselben durch Sr. Maj. Statt, die eine Rede hielten, welche aber leider den erwarteten Effekt verfehlte. Auf den Abend wurden sämmtliche Minister, mit Ausnahme jenes der Marine, abgesetzt, und heute verlangten die ersten, von Sr. Maj. mit den Portefeuilles beauftragten Beamten (officiales majores) ihre Entlassung. Die Besorgniß war heute allgemein, man befürchtet unruhige Auftritte für morgen. — Seit den letzten Unruhen zu Madrid vervielfältigen sich allda die Meuchelmorde; es vergeht keine Nacht, wo nicht ein neues Opfer fällt.

Portugal.

Lissabon, den 17. Febr. Die wichtigen Vorschläge, welche im Laufe dieses Monats in den Sitzungen der Cortes gemacht wurden, gehen dahin: daß die Behörden die Oberherrschaft der Cortes anerkennen; daß die Nationalschuld festgesetzt, die Preßfreiheit hergestellt werde; daß man sich mit Einrichtung der Polizei beschäftige, die Inquisition abschaffe, ihre Güter als Nationalgüter erkläre, die Nationalgarde organisire; daß man keine geistliche oder militarische Ordensgründe mehr vergebe, und den Betrag der vakant werdenden zur Schuldentilgung verwende ꝛc. — Die für die portugiesischen Offiziere, welche bei der französischen Armee dienten, vorgeschlagene Amnestie wurde genehmigt. — Die mit der Abfassung der Grundlagen der Konstitution beauftragte Kommission hat einen Theil ihrer Arbeiten den Cortes vorgelegt. — Die Besatzung eines aus Fernambuc in dem Tajo eingelaufenen Schiffes hat hier die Sage verbreitet, daß das Schiff Johann VI. beinahe völlig ausgerüstet sey, an dessen Bord der König nach Portugal zurückkommen wolle. — Auf der Insel Madera hat das Volk, mit Beitritt des größten Theils der Besatzung, am 31. Jan. den Gouverneur gezwungen, die portugiesische Verfassung auszurufen. Es segelten sogleich drei Deputirte nach Lissabon ab, um mit der dortigen Regierung zu konferiren.

Großbritannien.

London, den 3. März. Die in dem Parlamente schon so oft verhandelte Frage wegen Emancipation der Katholiken ist endlich am 28. Febr. mit 227 gegen 221 Stimmen zu Gunsten derselben entschieden worden. Die Gesetze in Beziehung auf die Eide und Erklärungen, welche die katholischen Unterthanen hindern, bürgerliche Aemter zu bekleiden, sollen in Folge dessen entweder aufgehoben werden, oder einer gänzlichen Abänderung unterliegen. — Die ostindische Kompagnie erhielt vorgestern aus Bombay einen Diamanten, den man im Gepäcke des Peischwa der Maratten gefunden hat. Er heißt Nassuck, wiegt 89½ Karat, ist dreieckig und vom reinsten Wasser. Nächst dem Pitt, und dem des Kaisers von Rußland, dürfte dieser Diamant jetzt der größte in Europa seyn. — Eine englische Zeitung erwähnt einer Wette, die in Possierlichkeit der Erfindung und höchst abenteuerlicher Ausführung wohl nicht leicht übertroffen werden kann. Mr. Huddy, Postmeister zu Lismore, reiste neulich in Folge einer Wette von dieser Stadt nach Fermoy, ungefähr 17 Meilen (3½ deutsche), sitzend in einem mit Rädern versehenen Austern-Fasse, gezogen durch ein Schwein, einen zahmen Dachs, zwei Katzen, eine Gans und einen Igel. Der exzentrische Reisende hatte eine rothe Nachtmütze auf, und bediente sich zum Antreiben seines Gespannes einer gewöhnlichen Peitsche. Er ist im übrigen nicht weniger als 96 Jahre alt, gesund, und von überaus heiterer Gemüthsstimmung. — Gegenwärtig läßt hier der Erfinder eine Kanone sehen, welche vermittelst eines Mechanismus der durch ein Rad sehr leicht in Bewegung gesetzt wird, sich selbst ladet, das Zundpulver aufschüttet, und in 6 Minuten dreißigmal schießt.

London, den 6. März. Die junge Tochter des Herzogs von Clarence, Prinzessin Elisabeth ist am Nervenfieber gestorben. Die Königin, welche die Pension von 60,000 Pf. Sterling abschlagen zu wollen, öfters so laut aussprach, hat solche nach dem Morn. Chronikle dennoch anzunehmen für gut befunden.

Deutschland.

Mainz, den 10. März. Unsere heutige Zeitung berichtet einen höchst traurigen Vorfall, der sich auf der Universität Gießen am 4. und 5. März zugetragen hat. Nach ihrer Erzählung sollen ein Student, Prooper, mit 32 Wunden, wovon 9 am Kopfe, von Soldaten in einem Handgemenge niedergehauen, und 9 Soldaten und 8 Studenten außerdem verwundet worden seyn.

Würzburg, den 12. März. Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Baiern ist diesen Morgen von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Febr. Die Nachricht, daß das großherrliche Heer über die Truppen des Ali Pascha von Janina einen bedeutenden Sieg errungen habe, ist ungegründet; vielmehr hatte man in Konstantinopel erfahren, daß Ali Pascha's Truppen einen neuen Ausfall gemacht, Pascha Bey's Lager überrumpelt und sich beinahe seiner Person bemächtigt haben. Ali Pascha's Truppen sollen hierauf bis Prevesa vorgedrungen seyn und 6000 Albaneser sich unter den Fahnen ihres vormahligen Gebiethers vereinigt haben. Verschärfte Chatti scherifs der Pforte haben alle Pascha's zu neuen und energischern Maaßregeln aufgefordert. Der Statthalter von Morea (wo übrigens ebenfalls Unruhen ausgebrochen seyn sollen) ist in Larissa angelangt, und bereitet sich, gemeinschaftlich mit den übrigen Pascha's, gegen Ali Pascha die Offensive zu ergreifen — Der Hospodar der Wallachei, Alexander Sazzo, ist zu Bukarest mit Tode abgegangen, und der ehemalige Hospodar der Moldau, Karl Callimachi, von der Pforte zu Suzzo's Nachfolger in der Wallachey ernannt worden. — In den ersten Tagen des Febr. hatte der kaiserl. russische Gesandte eine mehrstündige Konferenz mit den beiden Bevollmachtigten der Pforte.

Man druckt gegenwärtig in hiesiger Hauptstadt eifrigst in der Buchdruckerey des griechischen Patriarchats an einem Werke, welches die Fortschritte der Wissenschaften in unserm Lande beurkundet. Es ist dieses ein großes Wörterbuch der alten und neuen griechischen Sprache. Der erste Theil desselben ist bereits erschienen. Das ganze Werk besteht aus 6 Banden in Folio. Der gelehrte Patriarch Gregor, ein gebürtiger Peloponneier, besorgt die Ausgabe. Alle Patriarchen und griechischen Archonten sind Mitarbeiter.

Miszellen.

Roveredo. Februar. Im neuen venetianischen Beobachter lasen wir jüngst einen Artikel, welchen wir, da er unserm Mitbürger so sehr zur Ehre gereicht, mit Vergnügen dem Publikum mittheilen: »Der »Ritter, Joseph Comello von Venedig, weiß seine vollkommene Zufriedenheit mit der ausgezeichneten Geschicklichkeit des hydraulischen Machinisten, Valentin Gasperini in Roveredo, in der ihm zum Behufe seiner Seidenhaspeley (filanda) zu Motinello, im Bezirke von Bassano, verfertigten Dampfmaschine nicht besser an Tag zu legen, als indem er sie mittelst der Zeitung zur Kenntniß des Publikums bringt. Das Resultat, das sich bei dem ersten am 31. Jän. d. J. angestellten Versuch gezeigt hat, fiel zur vollsten Zufriedenheit des Ritters selbst, und zur Bewunderung der zahlreich hiebei versammelten Zuschauer und Kunstverständigen aus. Der Ritter Comello schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß durch diese seine wahrhafte Erklärung der brave Künstler recht viele Bestellungen, und mit ihnen zugleich den verdienten Ruhm seiner Geschicklichkeit und eines ehrenvollen Namens erhalten werde.« Diesem Lobe unsers Mitbürgers müssen wir pflichtmäßig beisetzen, daß er auch hydraulische und Dampfmaschinen in der Seidenhaspelei Bettini zu Lizzanella, nicht weit von hier, verfertigte. Diese Fabrik erregt das Staunen aller derer, welche sie betrachten, sowohl vermöge der Pracht und schönen Ordnung des Gebäudes, als vermoge der von unserm Landsmanne Gasperini dort angebrachten meisterhaften Maschinen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 März Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
7	26 3	— 0½	heiter	26 2½	6½	heiter
8	26 2	— 1½	trüb	25 11½	8½	trüb
9	26 1½	½	heiter	26 1½	9½	heiter

Trient

1821 März Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll/Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 3 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
7	27 7	1½	trüb	27 6 1/10	4 7/10	trüb
8	27 6 3/10	1½	trüb	27 4 8/10	4½	Wolken
9	27 4 8/10	2½	Wolken	27 4 7/10	6½	heiter

Litterargeschichte.

Es gereichet der Stadt und (wie man sie ehemals nannte) der Prätur Roveredo zum besondern Lobe, daß sie nicht nur eine Reihe von rühmlich bekannten Gelehrten hervorgebracht, sondern auch, die Verdienste und das Andenken derselben zu ehren, sich thatig bestrebet hat. Der Kritiker Hieronimus Tartarotti, der Historiker und Philosoph Clemens v. Baroni nebst dem Maler Kaspar v. Baroni, die beiden Philologen Vannetti, der Mathematiker Georg Fontana, und noch mehr andere gelehrte Roveredaner haben gute, zum Theile auch vortreffliche Biographen gefunden. Hauptsachlich wird nur noch eine eigentliche Biographie des berühmten Physikers und Anatomikers Cav. Felix Fontana vermisset. Doch sahen wir bereits ein mit besonderer Sachkenntniß sowohl als Zierlichkeit geschriebenes noch ungedrucktes Elogio desselben, das den D. Telani zum Verfasser hat.

Dieses schöne Beispiel der Roveredaner ist in andern Theilen von Tirol nur sehr wenig, oder, wie man wohl sagen darf, gar nicht nachgeahmet worden. Hatten denn die übrigen Theile des Landes nicht auch Männer, deren Leben und Wirken beschrieben, und deren Andenken erhalten, und auf eine ähnliche Art geehret zu werden verdiente? — Wir erlauben uns hier einstweilen die Stadt Bozen auf ihre Menz und Zallinger aufmerksam zu machen.

Die Brüder Johann Joseph und Johann Peter Menz haben sich beide als Schriftsteller durch zwar wenige, aber nützliche Schriften bekannt gemacht. Ihr Hauptwerk aber, das ihre Nahmen für Bozen unvergeßlich machen sollte, ist die Austrocknung und Kultivirung des großen Sumpfes (Mooses,) der nun, in die herrlichsten und fruchtbarsten Felder verwandelt, unter dem Nahmen des Bozner Neufeldes bekannt ist. Gegen die hartnackigsten Vorurtheile mit unbesiegter Standhaftigkeit ankampfend, und mit Aufopferung ihres Vermogens und ihrer Ruhe haben sie dieses große und wohlthatige Unternehmen nicht nur gewaget, sondern auch, zwar am Ende von der Regierung wesentlich unterstützt, vollständig ausgeführet. Sie sind dadurch die Wohlthäter nicht nur ihrer Vaterstadt, sondern des Landes geworden. Nebst dem, daß in der Gegend nun eine reinere Luft eingeathmet wird, und von dem Felde, das zuvor bloß etwas schlechte Viehweide und etwas Schilfrohr darboth, nun zahlreiche Familien ihren Unterhalt und Wohlstand ziehen, dürfen wir, um die Größe der Wohlthat zu erkennen, nur flüchtig nachdenken, um wie vieles in den verflossenen vielen Kriegs- und Theurungsjahren Noth und Elend größer gewesen seyn müßte, wenn das jetzige Neufeld bis auf unsere Zeit Sumpf und Steppe, was es ehemals war, geblieben wäre, und wir alle die reichlichen Früchte entbehret hätten, die in den erwähnten Jahren darauf erzeuget wurden.

Wie der wesentlichste Theil der Biographie eines Gelehrten oder Künstlers in der Darstellung seiner wichtigsten Werke besteht, so würde ein Biograph der Brüder Menz von selbst dahin kommen, uns eine Geschichte der Kultivirung des Bozner Neufeldes und eine Darstellung ihrer Resultate zu liefern. Und wie sehr ist nicht eine solche Geschichte zu wünschen, zur Ehre des Landes, und zur Belehrung! — Es fehlet der Stadt Bozen nicht an Männern, die sie uns auf die befriedigendste Art zu geben vermögend wären. Mochte dieser Aufsatz die Veranlassung seyn, daß sie uns wirklich gegeben würde!

Johann Joseph Menz, wegen seiner Verdienste um die Landeskultur in den Adelsstand mit dem Ehrennahmen von Schönfeld erhoben, hat sich ferner als Direktor der Saline zu Hall um diese Anstalt und deren Verbesserung nicht minder verdient gemacht, auch da mit schweren Kämpfen gegen Vorurtheile, was seinem Biographen wieder reichen Stoff zu interessanten und belehrenden Nachrichten giebt. In der letztern Rücksicht war einmal, wie wir versichert worden, der Direktor und Akademiker v. Flurl zu München des Vorhabens, Menzens Biographie zu schreiben, und wir müssen sehr bedauern, daß es nicht ausgeführt wurde. — Johann Peter Menz war zugleich ein aufgeklarter, menschenfreundlicher, äußerst gebildeter Arzt, und stand als solcher in dem größten Ansehen und Zutrauen. Einem Bozner Biographen wird es leicht werden, von seinem Wirken in diesem Fache interessante Nachrichten zu sammeln.

Ein zweites Unternehmen, nicht minder wichtig als jenes im Bozner Neufelde, war die Austrocknung und Urbarmachung des Traminer Mooses, die unter der Leitung Josephs v. Zallinger mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführet worden. Auch der v. Zallinger hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht. Zugleich hat er durch seine gründlichen Kenntnisse in der Hydraulik, Mechanik, Geometrie und Physik seinem Vaterlande, vorzüglich aber seiner Vaterstadt die wichtigsten Dienste geleistet. Auch er ist einer Biographie in hohem Grade würdig, und auch in dieser ist eine Geschichte der Trockenlegung des Traminer Mooses und ihrer Resultate sehnlich zu wünschen.

Aus demselben Geschlechte haben sich drei Exjesuiten, die Brüder Johann Baptist, Jakob und Franz v. Zallinger als Schriftsteller durch viele sehr schatzbare und nützliche Schriften rühmlich bekannt gemacht. Sollte es auch noch nicht an der Zeit gefunden werden, die Biographie des letzten noch lebenden zu schreiben, so steht dieß doch jener der beiden ersteren nicht im Wege.

Es ist unnöthig zu sagen, wie sehr eine umständliche Nachricht von dem Leben und Wirken so würdiger und verdienstvoller Männer nicht nur zur Ehre des Landes, und besonders der Gemeinde, welcher sie angehörten, sondern auch zur Belehrung und zur Aneiferung unserer Jugend beitragen würden, und wir erlauben uns nur noch die Bemerkung, daß, wären diese Menz und Zallinger Roveredaner gewesen, es dieser Erinnerung und Aufforderung gewiß nicht bedürft hätte.

Oekonomie.

Oehl aus Kirschen- und Pflaumen-Kernen

Die Kirschen- und Pflaumen-Kerne, (so auch die der Aprikosen oder Pfirsiche ꝛc.) werden gewöhnlich weggeworfen. Sie können aber auf fettes Oehl sehr vortheilhaft benutzt werden.

Man läßt sie zu dem Behufe auf einer Gerbemühle von den äußern harten Schale befreien, worauf denn der mehlige Kern zerquetscht, gelinde gewärmt, und dann in einer Oehlpresse ausgepresset wird. Man gewinnt dadurch ein sehr rein schmeckendes fettes Oehl, das sowohl zu Speisen, als zum Brennen benutzt werden kann.

Im Würtembergischen, wo man diese Methode, Oehl aus jenen Kernen zu bereiten, schon eingeführt hat, gewinnt man aus 5 Simri Pflaumen eine Simri Steine, und 6 Simri Steine geben 1 Simri von der harten Schale befreiten Kerne, und 1 Simri dieser Kerne liefert zwischen 9 und 10 Pfund brauchbares Oehl.

Notiz.

Der erste Theil des in Nro. 14 angezeigten Werkes über die Geschichte Trients vom Grafen v. Barbacovi, wird gemäß der in Trient erschienenen Ankündigung an die Besteller vor dem Erscheinen des Werkes um den Preis von 1 fl. 12 kr. R. W. abgegeben. Nach erfolgter Herausgabe desselben ist der Ladenpreis 1 fl. 30 kr.

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. J. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 24. 22. März 1821.

Tirol.

Die Frau Thereſia Freyin von Sternbach zu Mühlau hat die derſelben durch allerhöchſte Gnade Sr. Majeſtät gewordene Auszeichnung mit der goldenen Ehren-Medaille auf die edelſte Weiſe dadurch gefeiert, daß Sie dem hieſigen Armenfonde ein Geſchenk von 10 Dukaten durch das wohllobliche k. k. Kreisamt Schwatz zuſtellen ließ.

Die unterzeichnete Kommiſſion findet es ihrer Pflicht gemäß, dieſe wohlthätige Handlung nebſt ihrem Dank in der Provinzial-Zeitung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck den 16. März 1821.

Von der Kommiſſion zur Regulirung des Armenweſens.

Oeſterreich.

Wien, den 16. März. Vorgeſtern um 2 Uhr Nachmittags ſtarb in unſerer Kaiſerſtadt Herr Ernſt Fürſt zu Schwarzenberg, Herzog von Krumau, Biſchof von Raab, Domherr der Erzſtifte Köln und Salzburg, der Hochſtifte Lüttich und Paſſau, nach einem ſiebentägigen Krankenlager an der Gehirnentzündung, mit allen heiligen Sakramenten der Sterbenden verſehen, im acht und vierzigſten Jahre ſeines Alters. Der Sterbetag dieſes allgemein verehrten und betrauerten Fürſten war gerade der Jahrestag, an welchem derſelbe vor zwei Jahren in der Wiener Metropolitankirche zu St. Stephan die biſchöfliche Weihe empfangen hatte. Die Leiche wird den 17. d. in die biſchöfliche Diöceſe nach Raab abgeführt und dort beigeſetzt werden. Durch den Tod des Verewigten verliert der hohe Adel eine ſeiner Zierden, der Staat und das allerhöchſte Kaiſerhaus einen treu ergebenen Patrioten, die Kirche einen frommen und eifrigen Hirten, die Menſchheit einen der edelſten Beförderer des Guten und ein Muſter chriſtlicher Tugend und aller liebenswürdigen Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens.

Einer Kundmachung der priv. öſterr. Nationalbank zufolge, werden morgen, den 17. d., um 11 Uhr Vormittags, abermals zehn Millionen Gulden Papiergeld an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte auf dem Glacis vor dem Stubenthor, öffentlich vertilgt.

* **Trieſt**, den 15. März. Unſere Schiffahrt iſt zwar mit öſterreichiſcher Flagge nach Neapel ſowohl als den entfernten Häfen gehemmt, jedoch geht unſer Handel auf neutralen Schiffen ungehindert fort. Die Sperre für die inländiſchen Schiffe dürfte bald gehoben werden, indem nach den neueſten Berichten die neapolitaniſche Armee bei dem erſten Zuſammentreffen mit der unſrigen gewichen iſt, und mit geringer Anſtrengung zurückgetrieben wurde. In Bälde hoffen wir, daß der ehemalige Zuſtand wieder hergeſtellt ſeyn werde.

Lombardiſch-Venezianiſches Königreich.

Mailand, den 16. März. Seit dem 13. d. ſind hier friſche k. k. öſterr. Truppen eingerückt. Unter dieſen befanden ſich zwei Diviſionen des Palatin Huſarenregiments, welche einen Theil der hieſigen Beſatzung bilden.

Königreich Sardinien.

Turin, den 8. März. Geſtern früh reiſten JJ. MM. der König und die Königin ſammt den Prinzeſſinnen nach dem königl. Landſitz Moncalieri ab.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 14. März. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. kam der die öſterr. Armee en Chef kommandirende General Baron Frimont in Begleitung eines preußiſchen und eines ſardiniſchen Generals hier an, und ſetzte am 12. früh die Reiſe nach Frascati fort. — Vom vergangenen Samstag bis heute dauert der Durchmarſch öſterr. Truppen bei Ponte milvio ununterbrochen fort. Es befinden ſich dabei zahlreiche Artillerietrains und viele Wagen, welche allerlei Militärgeräthe, beſonders aber Pontons führen. — S. p. H haben mehrern Delegationen die Erlaubniß ertheilt Taback anzubauen, und zwar unter Bedingungen, welche die Vortheile des Privaten mit jenen des Aerars in Einklang bringen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 9. März. Geſtern reiſten JJ. k. HH. der Prinz-Regent und der Fürſt von Salerno nach den Grenzen ab. Der Herzog von Ascoli und der Generallieutenant Fardella begleiteten den Prinz-Regenten, welcher die Armee en Chef kommandiren wird, als Adjutanten. — Vorgeſtern war keine öffentliche, wohl aber eine geheime Sitzung des Parlaments, die von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, und wobei mehrere Miniſter gegenwärtig waren.

Armee-Nachrichten.

Aus dem Hauptquartier **Antrodocco** vom 10. März.

Geſtern, am 9. März, ſetzte ſich die Diviſion Walmoden gegen Antrodocco in Bewegung; zwei Kolonnen wurden von Civita Ducale aus detachirt, über die Berge zu marſchiren, und die Engpäſſe von Borghetto und Antrodocco durch Ueberfall zu nehmen, während dieſelben nach Maßgabe der Umſtände von den Kolonnen des Zentrums angegriffen, oder auch nur bedroht würden. Die Diviſion Wied-Runkel folgte dieſer Kolonne, um ſie zu verſtärken, und im Nothfalle zu unterſtützen. Ein dichter Regen, welcher den Marſch über die Berge beſchwerlich machte, und daher die Berechnung des Eintreffens hinderte, war Urſache, daß ſich dieſe Bewegung bis auf den 11. Morgens verzögerte; ſobald ſich das Wetter aufzuheitern begann, ſetzte der Feldmarſchallieutenant Walmoden ſeine Kolonne in Marſch; der Feind, für ſeine Kommunikation beſorgt, verließ nach einem ſchwachen Widerſtande die Paſſe von Borghetto, die übrigens leicht zu vertheidigen ſind; es war nicht möglich, ſeine Hauptmacht einzuholen, und man machte nur einige Gefangene. Beim Anrücken auf Antrodocco ſahen wir die umliegenden Höhen mit feindlichen Jägern und Infanterie beſetzt, und einige Kanonenſchüſſe zeigten uns an, daß der Feind ſich hier in größerer Macht als zu Borghetto befinde. Der Major d'Aspre, Kommandant der linken Flügel-Kolonne, ein Jäger-Bataillon und zwei Bataillons Infanterie ſtark, hatte die Abſicht, den furchtbaren Paß von Antrodocco durch Ueberfall zu nehmen. Die Kolonne des Zentrums erwartete die Wirkung des Angriffes des Majors d'Aspre, der durch einen klugen und ſchnellen Marſch dieſen ſchwierigen Poſten eroberte, und dem Feinde die zu deſſen Vertheidigung beſtimmten 3 Kanonen wegnahm. Man verfolgt ihn jetzt. Vom General Villata, welcher die zur Herabrückung auf Madonna della Grotta beſtimmte linke Flügel-Kolonne kommandirte, iſt noch keine Nachricht eingelaufen. Die feindlichen Korps hatten Befehl, ſich nach Aquila zu retiriren, und dort ſich zu vereinen; allein der größere Theil ſeiner Kolonnen zerſtreute ſich im Gebirge, und man hofft, zu Aquila keine große Macht zu finden. Unter dieſem Heere befand ſich auch ein Korps

jener prahlerischen Freiwilligen von Avellino, welche die Revolution im Monate Juli befördert hatten; allein man hatte nicht das Glück, sie ansichtig zu werden; wie es scheint, hat sie die Vaterlandsliebe in ihre Heimath zurückgeführt. So eben trifft die Nachricht ein, daß der Posten Madonna della Grotta diese Nacht von der österreichischen Avantgarde besetzt worden ist. Die Armee fand in den Abruzzo's einen solchen Ueberfluß von Lebensmitteln, daß der General en Chef es für dienlich erachtete, sich der im römischen Gebiete verschafften Lebensmittel nicht zu bedienen. Am 10. bemächtigte sich der General Stutterheim des Schlosses Colle und des Passes Rocca di Cervo.

Aus dem Hauptquartier Frascati vom 12. März.

Im nämlichen Zeitpunkte, wo sich Se. Excell. der General en Chef Baron Frimont von Terni nach Rieti begeben hatte, setzte sich am 7. die Division des Feldmarschallieutenants Fürsten von Wied-Runkel gegen diesen Punkt hin in Bewegung. Bei Papinio fangt der Berg, bekannt unter dem Namen delle Marmore, von dessen Höhe der Velino herabstürzt, sich zu erheben an. Die Kanonen und Munitionswagen wurden von Infanterie-Abtheilungen gezogen, da die Pferde hiezu nicht mehr hinreichend waren. Inzwischen stand am 8. früh die Division Wied zu Rieti bereit, die Bewegungen der Division der Avantgarde des Grafen von Walmoden zu unterstützen; die vereinten, gegen die Abruzzo's bestimmten Korps wurden unter die Befehle des Feldmarschallieutenants Baron von Mohr gestellt; die Wichtigkeit der ersten Bewegungen bestimmte jedoch Se. Excell. den Herrn General en Chef, selbst davon Zeuge seyn zu wollen. Alle Nachrichten, die wir seit langer Zeit erhalten hatten, die häufigen Reisen des Generals Pepe in den Abruzzo's, die Berichte an's Parlament über die Leitung des Krieges, der enthusiastische Ton, der in allen Schriften herrschte, endlich die natürliche Beschaffenheit jener Alpenähnlichen Gegenden, durch welche wir marschiren mußten, machten uns glauben, daß wir Schwierigkeiten zu überwinden haben würden. Der kommandirende General traf daher kraftige und zu gleicher Zeit kluge Dispositionen. Die am 9. Morgens zu Civita-Ducale vereinigte Division Walmoden erhielt Befehl, sich gegen Antrodocco in Bewegung zu setzen. Dieser Posten, auch in andern noch neuern Kriegen mit Nachdruck vertheidigt, hatte jedesmal viele Leute gekostet. Zwei Kolonnen wurden detachirt, um diese Passe durch Ueberfall zu nehmen. Der Major d'Aspre, an der Spitze von zwei Bataillons von Kaiser, welche die Kolonne des linken Flügels bildeten, mußte in das Thal einbrechen, welches von Antrodocco nach Posta führt; die Kolonne des rechten Flügels aber, unter den Befehlen des Generals Villata, zusammengesetzt aus einem Bataillon Jäger Nro. 1, einem Bataillon von Franz Karl, einer Abtheilung Pioniere und Kavallerie, suchten gegen den Paß Corno herauszubrechen, welches der höchste Punkt des Thales ist, welches nach Aquila führt, und auf diese Weise den Paß von Madonna della Grotta, drei Meilen von jenem zu Antrodocco entfernt, durch Ueberfall zu nehmen; der Rest der Division Walmoden, im Nothfalle von der Division Wied unterstützt, mußte nach Maßgabe der Umstande und der Fortschritte der Flügel-Kolonnen die feindlichen Positionen in der Fronte angreifen, oder bedrohen. Ein Regen, welcher ihren Marsch über die Berge erschwerte und gleichsam unmöglich machte, verzögerte die Bewegung; aber gegen 11 Uhr heiterte sich das Wetter auf. Der Feldmarschall-Lieutenant Walmoden gab Befehl zum Marschiren, und der Feldmarschallieutenant Mohr setzte die Division des Fürsten Wied-Runkel in Bewegung. Die Avantgarde der Kolonne des Zentrums, unter dem Kommando des Generals Geppert, hatte Befehl, rasch bis auf den Punkt vorzurücken, wo sie einen hinreichend lebhaften Widerstand finden würde, um dadurch den Erfolg des Marsches der Flügel-Kolonnen zu bestimmen und abzuwarten. Unsere Jager stießen bei dem Dorfe Canetra auf den Feind. Der Eingang war verrammelt, aber der Posten wurde ohne Gegenwehr verlassen. Zwischen diesem Dorfe und Borghetto führt eine Brücke uber den Velino; diese Brücke, von Anhohen beherrscht, deren allmahlige Erhebung ein lebhaftes und mörderisches Feuer begünstigen konnte, war mit Trencheen befestiget, und bot eine leichte Vertheidigung dar. Hier stand ein Regiment leichte Infanterie. Unsere Jäger rückten mit Lebhaftigkeit darauf an; allein der Feind hielt nicht Stand, und ein Stabsoffizier wurde blessirt und gefangen genommen. Der Feind, statt sich nach Borghetto zurückzuziehen, und so die Verschanzungen von Antrodocco zu vertheidigen, warf sich in das Gebirge, wohin er verfolgt wurde. Wir kamen also ohne Hinderniß bis vor Antrodocco. Dort sahen wir die benachbarten Anhöhen mit Infanterie besetzt, und einige Kanonenschüsse aus dem Schlosse von Antrodocco machten uns glauben, daß sich dort der Feind mit einer größeren Macht befinde, und diese durch ihre Lage selbst furchtbare Stellung vertheidigen wolle. Die Bewegung der Kolonne hielt ein wenig inne, um die Ankunft des Majors d'Aspre und die Wirkung seines Angriffes abzuwarten. Während dieser Zeit wurden mit dem Fort von Antrodocco einige Kanonenschüsse gewechselt. Bald darauf hörten wir das Feuer des Majors d'Aspre, welches einige Augenblicke lang sehr lebhaft war. Es war schon spät, und der Feind benützte die Nacht, um sich in die Gebirge zu werfen. Der Major d'Aspre besetzte das verlassene Fort, und die Avantgarde des Zentrums setzte sich in der Stadt fest. Wir fanden im Schlosse 3 sechs und dreißig Pfünder nebst Munition. Nach einer Ruhe von etlichen Stunden setzte sich der Major d'Aspre am 10. um 4 Uhr Morgens gegen Madonna della Grotta in Marsch. Er fand den Paß ohne Vertheidigung, und in der elenden Verschanzung, welche diesen Paß beherrscht, eine Kanone. Mit Tagesanbruch setzte sich der Feldmarschallieutenant Walmoden in Bewegung. Der Feldmarschallieutenant Mohr ließ die Division des Fürsten von Wied marschiren. Um 10 Uhr Vormittags kam der General Villata bei dem Passe Corno von den Bergen herab, und brachte einige Offiziere und hundert gefangene Soldaten mit sich; dieser Marsch war äußerst beschwerlich, und bewog den Feind, der davon Kunde erhielt, die Madonna della Grotta zu verlassen. Nun ward rasch nach Aquila marschirt. Der Major d'Aspre, welcher mittelst seiner schnellen Bewegung mit seinem Korps die Avantgarde geworden war, fand den Feind bei St. Tommaso, welcher sich aber nach einigen Flintenschüssen zurückzog, und zwei Feldstücke zurückließ. Um 7 Uhr Abends kam er vor Aquila an; eine Deputation aus der Stadt kam ihm entgegen, um ihm die vorläufige Nachricht zu geben, daß dieselbe geraumt sey, und um ihn zu deren Besetzung einzuladen. Er rückte ein, und empfieng von allen Einwohnern die offenbarsten Beweise ihrer Freude, indem sie sich von dem unerträglichen Joche der Soldaten und der ordnungs- und zuchtlosen Legionäre befreit sahen. Die Stadt wurde aus eigenem Antriebe beleuchtet. Der Kommandant des Schlosses zu Aquila, ein alter invalider und getreuer Militar, öffnete sogleich die Thore, als er vom Feldmarschall-Lieutenant Baron von Mohr die Versicherung erhalten hatte, daß die österreichische Armee gegen die neapolitanische Nation keinen Krieg führe, und daß er in Gemäßheit der Befehle und Absichten Sr. Majestat des Konigs beider Sizilien handle. Am 11. drang der General Geppert, von der Division Walmoden unterstützt, gegen Popoli vor, und die Division Wied kampirte bei Aquila. Während diese Bewegungen ausgeführt wurden, marschirte der Oberst Schneider von Leonessa nach Posta, und von dort nach Monte Reale. Auf diesem Marsch stieß er auf einige Feinde, zerstreute sie, und machte etliche davon zu Gefangenen. Am 11. marschirte er nach Tottea. Die bei Tivoli postirte Division Stutterheim rückte am 9. nach Carsoli, griff die Position von di Colli an, und eroberte eine Kanone. Drei Bataillons Infanterie unter dem Kommando des Oberst-Lieutenants Ertsch von den Jägern Nro. 11. wurde von Rieti über Colle Alto nach Capradosso und Carsoli detachirt, um die Bewegung der Division Stutterheim zu unterstützen, und den Feind auf dieser Straße gegen Sulmona hin zu verfolgen, indem der Rest der erwähnten Division bestimmt war, sich mit dem Gros der Armee zu Valmontone zu vereinen. Alle diese Dispositionen zusammen waren auf die hochtrabenden Worte des Generals Pepe und auf die Anstrengungen, welche er zu machen schien, und welche er in der That machen sollte, berechnet. Diese Operation, begonnen am 7. Morgens, endete am 10. Abends mit der Besetzung von Aquila. Man führte diese Thatsachen im Detail auf, damit man desto besser daraus die Lage der Dinge beurtheilen könne, und sie beweisen weit richtiger, als alle Deklamationen der Faktions-Redner, welches die wahre Gesinnung der neapolitanischen Armee und des Volkes sey. Die Soldaten verlassen eine Sache, welche nie die ihrige war, und die durch Drohungen zusammengebrachten Milizen,

gaben ebenfalls Beweiſe, welches ihre eigentliche Stimmung ſey. Die Bewohner der Abruzzo's, geplündert von ihren eigenen Vertheidigern, empfiengen uns wie Freunde, anſtatt wie jene ſagten, unſern Marſch aufzuhalten. Wenn es wahr iſt, daß ſich in ſchwierigen und drangvollen Augenblicken die wahre Volksmeinung äußere, ſo kann man nun aus dem Vorhergehenden beurtheilen, welches jene des neapolitaniſchen Volkes ſey, und man wird ſich nicht mehr täuſchen laſſen durch die trügeriſchen Worte der eben ſo treuloſen als ehrſüchtigen Häupter der Revolution. Nur zu bedauern iſt das Schickſal der friedlichen und treuen Bewohner, welche das Opfer des Verbrechens und der Unwiſſenheit ſind. Die Schuldigen wußten nicht einmal zu ihrem eigenen Intereſſe die Vortheile, welche ihnen die natürliche Lage der Engpäſſe der Abruzzos zur Vertheidigung darbothen, durch Kunſt zu unterſtützen. General Pepe verließ Aquila ohne Armee, indem er ſagte, daß die Soldaten ihn verlaſſen hätten. — Als Se. Erz. der Kommandierende en Chef, Baron von Frimont an den Paß del Corno kam, ſchickte er 100 Gefangene und einige Offiziere nach Hauſe. Am 10. um 3 Uhr Nachmittags verließ er das über Aquila vorrückende Armeekorps um die übrigen Diviſionen ſeines Heeres zu vereinigen und deren Bewegungen zu leiten. — Für gleichlautende Abſchrift: Graf v. Bombelles, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, in Toskana.

Privatbriefe aus Verona erzählen ferner folgende, aus einer außerordentlichen Beilage zur Florentiner Zeitung genommene Neuigkeiten: »General Pepe ſey von ſeinen Truppen bei dem Zuſammentreffen mit der öſterreichiſchen Armee verlaſſen worden; die Beſatzung von Gaeta habe gegen den Kommandanten, General Begani, revoltirt; die öſterreichiſche Armee habe bereits die Abruzzo's und den größten Theil der Terra di Lavoro in Beſitz genommen; das Parlament ſey aufgelöst, und der Herzog von Calabrien habe den General Fardella nach Rom oder Florenz abgeſchickt, um dem Könige ſeine Unterwürfigkeit zu bezeugen.«

Durch außerordentliche Gelegenheit kommen uns ſo eben noch folgende höchſt wichtige Nachrichten zu:

(Tagsbefehl.) Mailand, den 19. März 1821. Aus Rom vom 15. l. M. erhielten wir folgende Nachrichten. Am 11. Abends langten drei Staffetten in Neapel an S. k. H. den Herzog von Calabrien an; die erſte aus den Abruzzen, welche ihn benachrichtigte, daß der General Pepe bei dem erſten Zuſammentreffen der Truppen mit der öſterreichiſchen Armee von ihnen verlaſſen worden ſey; die zweite, daß die Beſatzung in Gaeta gegen den General Begani rebellirt habe; die dritte brachte die Einladung des General-Lieutenants Carascoſa, daß S. k. H. ſich zu einer Zuſammenkunft mit ihm nach Averſa begeben möchten. S. k. H. erachteten es ſchicklicher, auf dieſe Einladung an ihrer Statt den General Fardella mit dem Kriegsminiſter dahin abzuſenden. Am 12. d. kehrten dieſe zwei Perſonen nach der Hauptſtadt zurück, und als ſie die wahre Lage der Dinge auseinandergeſetzt hatten, verſammelte ſich das Parlament; dieſes beſchloß nun, S. k. H. den Herzog von Calabrien zu bitten, eine Geſandtſchaft an S. M. den König im Namen dieſer Verſammlung abzuſenden, um dem Monarchen ihre Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu bezeugen. In der Stadt Neapel herrſcht vollkommene Ruhe. Einige Weiber wurden in dem Augenblicke, als ſie eben den Arreſtanten Munition und Patronen austheilen wollten, verhaftet. Unſere Armee hat gegenwärtig die ganzen Abruzzo's und den größern Theil der Terra di Lavoro beſetzt. Ein anderes Schreiben aus Terracina vom 14. d. enthält die Nachricht, daß der Krieg mit Neapel beendet ſey, und daß ſich das Parlament aufgelöst habe, nachdem es alle ſeine Macht dem Prinz-Regenten übertragen habe. Der Generallieutenant Fardella, abgeſandt von S. k. H. dem Herzog von Calabrien, langte den 15. d. um 9½ Uhr Morgens in Rom an; er ſtieg bei dem Pallaſte Farneſe ab, in der Hoffnung, den König dort zu treffen; als er aber hörte, daß Se. Majeſtät ſich in Florenz befanden, ſetzte er ſeine Reiſe nach genannter Hauptſtadt fort. — Graf Bubna, F. M. L.

Frankreich.

Paris, den 10. März. (Aus der Allg. Zeit.) Geſtern ſind intereſſante Nachrichten aus Spanien eingegangen, die indeß nicht viel Gutes ahnden laſſen. Der König hatte mit ſeinen Miniſtern eine Rede ausgearbeitet, die durchaus im konſtitutionellen Sinne abgefaßt war. Dieſe wurde der Sitte nach ſchon im Voraus dem Präſidenten der Cortes mitgetheilt, welcher eine Antwort in allgemeinen Ausdrücken entwarf, dem Könige dankte ꝛc. Allein wie groß war das Erſtaunen der Cortes, als der König beim Ableſen ſeiner Rede mit verſtärkter Stimme zwei Perioden beifügte, von denen Niemand Etwas gewußt hatte, und worin er ſich bitter über die Munizipalität von Madrid, und die Schwäche der exekutiven Macht beklagte. Die Miniſter, hierdurch beleidigt, gaben insgeſammt, den Seeminiſter ausgenommen, ihre Entlaſſung, und die Geſchäfte wurden vorläufig den erſten Kommis übertragen. Die Munizipalität von Modrid that daſſelbe. — Briefe aus Madrid vom 3. März Abends, welche heute ein Privatkourier überbringt, behaupten, was ich indeß nicht verbürgen will, der König habe die Cortes aufgefordert, ihm ein Verzeichniß von Männern mitzutheilen, welche das Vertrauen der Nation beſaßen. — Nachſchrift. So eben höre ich, daß nach Briefen aus Madrid vom 4. die meiſten Miniſter eingewilligt haben ſollen, die niedergelegten Portefeuilles wieder zu übernehmen.

Paris, den 10. März. Die Herzogin von Berry wollte ſich zur Herſtellung ihrer Geſundheit auf kurze Zeit nach Rosny begeben. — Eine königl. Ordonnanz vom 22. Febr. giebt der Legion Hohenlohe den Namen: Regiment Hohenlohe, und eine neue Organiſation, wonach ſie 2031 Mann ſtark ſeyn wird. — Die Gazette de France meldete neulich, daß einer ihrer Hauptredakteure, der Graf Achille de Jouffroi, ſich nach Italien begeben habe, um an Ort und Stelle die friſcheſten Neuigkeiten ſchopfen, und die falſchen und gewagten Behauptungen der revolutionnären Journale als Augenzeuge gründlich bekämpfen zu können.

Großbritannien.

London, den 7. März. Man verſichert, daß Hr. Canning nächſtens auf Einladung ſeiner Freunde von Paris zurückkommen wird, um Hrn. Plunketts Bill zu Gunſten der Katholiken zu unterſtützen. — Nach Berichten aus Nordamerika war endlich die offizielle Ratifikation des Abtretungsvertrags von Florida zu Washington angekommen. Die ſpaniſche Regierung hat in die Aufhebung der von ihr früher gemachten Ländereienſchenkungen gewilligt. — Nach einer Bekanntmachung des Präſidenten Boyer, zu Hayti, iſt der Hafen von Port-de-Pair dem fremden Handel vom 1. Dezember v. J. an, geöffnet worden. — Nach dem bekannt gegebenen Budget für unſre Armee beträgt deren ganze Stärke 101,367 Mann, wovon aber 19,899 abgehn, die Oſtindien dienen, und von der Kompagnie bezahlt werden. Es bleiben alſo 81,469 Mann, zu welchen man aber noch 11,794 Mann rechnen muß, die erſt im Laufe des Jahrs 1821 reduzirt werden ſollen. Alſo hält Großbritannien jetzt noch 93,262 Mann, welche 6,643,968 Pf. St. koſten.

Türkei.

Konſtantinopel, den 1. Febr. Die Kurden in Vereinigung mit andern Banden raubſüchtigen Geſindels aus dem benachbarten Perſien beunruhigen wieder die Gegenden von Van. Sie ſtreifen ſogar bis vor die Thore dieſes Platzes, den ſie gewiſſermaſſen belagert halten. — Neulich ſchifften ſich 2 Artillerie-Regimenter nach Morea ein; andere fünf Regimenter erhielten Befeh, ſich marſchfertig zu halten, um die Expeditions-Armee gegen Ali Paſcha zu verſtärken. — Letzterhand wurde hier eine große Miniſterial-Konferenz gehalten, welcher der Großvezier und alle hohen Beamten der Pforte beiwohnten. Es ſollen hiebei verſchiedene Dinge von großer Wichtigkeit, beſonders in Hinſicht auf Epirus, verhandelt worden ſeyn.

Deutſchland.

Hamburg, den 8. März. Neueren Nachrichten zufolge, war der von Leipzig entwichene Kopf, mit einer Baarſchaft von 170,000 Rthlrn. in Golde, bereits am 26. v. M. von Amſterdam, und angeblich nach London, abgereiſet. Die ihm von Leipzig nachgeſandten Agenten, um ihn zur Haft zu bringen, waren erſt am 4. d. zu Amſterdam eingetroffen, wo die Sache, wie es ſcheint, erſt am 1. angefangen hatte, verdächtig zu werden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 März Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
10	26	5½	2½	Regen	26	5½	8½	trüb
11	26	5½	1½	heiter	26	5½	10½	heiter
12	26	4	2½	Regen	26	4½	9½	heiter

Trient

1821 März Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
10	27	6½	4	Wolken	27	6½	9½	trüb
11	27	6½	4½	Wolken	27	6	10	Wolken
12	27	6	7½	heiter	27	6⅛	13	Wolken

Nekrolog.

Joseph von Reinhart zu Thurnfels und Ferklehen, Tiroler Landmann, ein Sohn des Franz Anton v. Reinhart, k. k. O. Oesterreichischen Gubernial- und Revisions-Rathes, wurde am 24. Oktober 1745 zu Freiburg im Breisgau geboren. An den Lehranstalten zu Pont à Mousson und Freiburg bildete er sich in den Vorbereitungsstudien, und an der ehemaligen Universität zu Innsbruck vollendete derselbe die Rechtswissenschaften.

Durch mehrjährige und mannigfaltige Praxis bei dem k. k. Bergdirektorate zu Schwatz, dem Land- und Kriminal-Gerichte zu Sonnenburg, und endlich der O. Oesterreichischen Kammerprokuratur zu Innsbruck, wo er aller Orten mit Auszeichnung diente, bildete sich Reinhart zu jenem Geschäftsmanne, dessen tiefe und mannigfaltige Kenntnisse man allgemein anerkannte. Daher wurde er auch 1773 zum wirklichen Rathe der O. Oesterreichischen Regierung zu Innsbruck ernannt.

Mit der Auflösung dieser Stelle im Jahre 1782 trat Reinhart in das Privatleben zurück. Auf dem offenen Landtag 1790 wurde er zum Vertreter des Herrn- und Ritterstandes erwählt, und das folgende Jahr durch den großen Ausschußkongreß zum landschaftlichen Generalreferenten, die wichtigste Charge in Landesangelegenheiten, ernannt.

Seit diesem Zeitpunkte lebte Reinhart für Tirol. — Kräftig leitete er in den gefahrvollsten Epochen kriegerischer Stürme, mit treuen Vaterlandsfreunden umgeben, die Vertheidigungsanstalten; er befestigte und erhielt den Landeskredit. Die Jahre 1797 und 1805 gründeten des nun Verblichenen Ruhm. Se. Majestät unser allergnädigster Monarch würdigte und lohnte dieses Mannes im erstgenannten Jahre um die österreichische Monarchie und das Land Tirol erworbenen Verdienste, er erhob ihn und dessen Nachkommenschaft ungebeten und unentgeltlich in den Freiherrn-Stand. Auch die folgende Landes-Regierung ehrte dessen Standhaftigkeit und Anhänglichkeit gegen seinen ehemaligen Regenten; ja selbst Feinde konnten dem unerschütterlichen Vaterlandesfreunde ihre Bewunderung nicht versagen. — Man zog ihn immer bei jeder wichtigern Landesangelegenheit zu Rathe, überzeugt, daß er des Landes Beste wolle und auch kenne.

Nach der glücklichen Wiedervereinigung Tirols mit dem österreichischen Kaiserstaat im Jahre 1814 war auch Reinhart Mitglied der Landes-Deputation, welche an das höchste Hoflager abgeschickt wurde, um die heißen Dankgefühle der treuen Provinz am Throne des allergnädigsten Monarchen niederzulegen. — Sein hohes Alter allein hieß ihn bei der Wiedergeburt der tirolischen Stände die ihm zugedachte, ehemals so ruhmvoll bekleidete Stelle eines Generalreferenten, ablehnen, doch übernahm er jene des Vertreters des Herrn- und Ritterstandes bei der perennirenden Aktivität, wozu er durch eine neue Wahl gerufen wurde, wieder. — Durch 54 Jahre thätig mit seines Monarchen und des Landes Wohl beschäftigt bis auf den letzten Augenblick seines 76jährigen Lebens, dessen Faden eine kurz dauernde Krankheit zerriß, schied er von uns am 12. d. M. für immer, ein rühmliches Beispiel der Vaterlandsliebe, strenger Rechtlichkeit, wahrhaften Christensinnes, herzlichen Wohlwollens gegen Jedermann und einer Freigebigkeit gegen Dürftige rücklassend. Ungeheuchelt und allgemein ist die Theilnahme über den Verlust dieses Mannes!

Sit tibi terra levis.

M. R.

Litteratur.

Sendschreiben an die Christen in Vorarlberg, eine Predigt... von Bernard Galura, Bischof von Anthedon, Fürstbischöfl. Brixner'schen Weihbischof und Generalvikar in Vorarlberg ꝛc. Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung 1821. S. 31.

Wenn ich mich nicht irre, so soll sich die Rede eines Bischofes von der Predigt eines andern Priesters durch größere Allgemeinheit des Thema's, durch mehr Einfachheit in der Ausarbeitung und innigere Vertrautheit mit dem Geiste der göttlichen Offenbarungen auszeichnen. Das Erste, weil sein nächster Beruf nicht ist, sich mit dem Detail der Seelsorge abzugeben, sondern Oberhirt in einem größern Kreis zu seyn, und immer das Wohl des Ganzen im Auge zu haben; das Zweite, weil ihm seine bischöfl. Würde bei denen, denen es mit der Religion Ernst ist, Ansehen genug verschafft, und ein besonderes Streben, große Gelehrsamkeit zu entwickeln und Schönheiten in der Rede anzubringen, leicht nachtheilige Einwirkungen erzeugen konnte; das Dritte, weil der Bischof als das Centrum der göttlichen Lehre in seinem Sprengel gelten — als durchdrungen von derselben — als im Geist und Herz voll von selber erscheinen soll — als der nicht erst nöthig hat, von Tag zu Tag zu studiren und einzulernen, was er dem Volke sagen will.

Eine solche bischöfl. Rede ist nun wirklich auch die vorliegende, und man sieht ihr's auch vom Anfang bis zum Ende gar wohl an, daß sie eine solche seyn soll.

Gewiß hat selbe, mit Geist und Salbung vorgetragen, wie dieses vom Hochwürdigen Hrn. Verfasser schon bekannt ist, die herrlichsten Eindrücke hervorgebracht.

Das Thema heißt: Wie nothwendig, ja wie höchst nothwendig es sey, daß wir feststehen im Glauben, daß wir uns schon in dieser Welt zur Kirche Jesu Christi gesellen, und uns von ihr nicht trennen; denn groß, unaussprechlich groß ist das Glück, welches von der Kirche ausgehet.

Nach den Forderungen einer gemeinen Homiletik dürfte selbes etwas einfacher ausgedrükt seyn. Bei der Ausarbeitung wird der Mensch a) als Bewohner der vergänglichen Welt, und dann b) als Erbe einer Welt, die nie vergeht, betrachtet.

Man geräth bei einzelnen Stellen in Besorgniß über den Zustand der Religiosität und der kirchlichen Verhältnisse in Vorarlberg; doch beruhigt den Leser wieder die eingeklammerte Stelle S. 11. (in Vorarlberg nicht.)

Mögen wir uns noch mehrerer solcher Reden zu erfreuen haben! — Man hört so freudig Gottes Wort aus dem Munde eines Bischofes, und liest es auch gerne aus seiner Feder.

R. S. D.

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

3. März.

Auf Feld und Wiese schön're Blumen sprießen,
Des Vogels Lied im Echo wiederhallt,
Es kleidet neu verjüngt sich Feld und Wald,
Und übern Kiesel Bache sich ergießen.

Schnell, wie die Stunden, wie die Tag' verfließen,
Siehst Du den Knaben, siehst den Jüngling bald
Aufblüh'n mit Lust zur lieblichen Gestalt,
Schon hoffest Du in ihm den Mann zu grüßen.

Was ist der Lohn für sorgdurchwachte Stunden,
Wie heilet er die tiefgeschlag'nen Wunden,
Die er in früher Zeit der Mutter schlug.

Zu eng fühlt er sich in des Hauses Schranken,
In ferne Welten schweifen die Gedanken,
Er flieht, die zartlich ihn am Busen trug.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

J. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 25. 26. März 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 3. März, der Anna Maria Schneider zu Bregenz, Wittwe des am 16. Julius 1820 verstorbenen Appellationsrathes, Doktors Franz Anton Schneider, eine jährliche Pension von 500 fl., und ihrer Tochter, Maria Antonia, bis zu ihrer Versorgung eine jährliche Gnadengabe von 150 fl. Konventions-Münze zu bewilligen geruhet.

Trient, den 23. März. Gestern früh marschirte ein Bataillon des Regiments Baden von hier nach Mantua ab, wohin sich auch das zweite Bataillon, welches in Roveredo stand, begab.

Oesterreich.

Wien, den 19. März. Laut Nachrichten aus Piemont, die am 14. d. M. zu Laibach eingetroffen sind, ist unter der Garnison von Alessandria eine aufrührische Bewegung ausgebrochen. Eine ähnliche Bewegung hat zu Fossone Statt gefunden. Bereits einige Tage früher waren zu Turin und auf der französischen Gränze einige Verhaftungen vorgenommen worden, die auf das Bestehen eines revolutionären Komplottes deuteten. — Se. Maj. der Kaiser haben unverweilt den Befehl gegeben, daß zu den bedeutenden, in den italienischen Provinzen stehenden Garnisonen, Verstärkungen aus dem Innern der Monarchie zur Bildung einer Reserve-Armee herbeigezogen werden. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben gleichzeitig an Ihre auf der galizischen Gränze stehende Armee den Befehl erlassen, sich auf dem kürzesten Wege gegen Italien in Marsch zu setzen.

Laibach, den 17. März. Der Aufstand eines Theiles der piemontesischen Armee hat Begebenheiten zur Folge gehabt, wovon nachstehende bis zum 13. d. reichende vorläufige Nachrichten aus Turin eingegangen sind:

Nachdem Se. Maj. am 10. Abends bis tief in die Nacht mit Ihren Ministern berathschlagt hatten, ward am 11. die erste der beiliegenden Proklamationen kund gemacht: Der König war entschlossen, sich an der Spitze der Garnison von Turin und einiger Regimenter, auf deren Treue man rechnen zu können glaubte, nach Alessandria, welches man als den eigentlichen Mittelpunkt des militärischen Komplottes betrachtete, zu begeben. Am 12. erließ Se. Maj. die beiliegende zweite Proklamation, und die Truppen waren auf dem Schloßplatze versammelt, als um 1 Uhr Nachmittags drei Kanonenschüsse von der Citadelle, vermuthlich das Signal zu einem allgemeinen Aufstand, verkündigten, daß die Garnison der Citadelle, 300 Mann stark, sich für die Rebellion erklärt, eine dreifarbige Fahne mit den Farben der Karbonari aufgesteckt, und die spanische Konstitution ausgerufen hatte. Schon den Tag zuvor hatten sich ungefähr tausend Studenten auf dem Glacis versammelt, und die Nacht in der Citadelle zugebracht. Als der Prinz von Carignan vor der Citadelle erschien, wurde er zwar mit militärischen Ehren empfangen; die Zugbrücke war aber aufgezogen, und es fielen mehrere Flintenschüsse von Bastionen. Der Prinz begab sich zum Könige zurück. Nach diesen Vorfällen konnte der Versuch, die Rebellen in Alessandria zur Ordnung zurück zu führen, nicht mehr unternommen werden, in so fern man nicht der Mitwirkung der dabei zu verwendenden Truppen vollkommen gewiß war. Der bei weitem größere Theil der Regimenter, sowohl zu Turin, als in andern Plätzen hatten bestimmt erklärt, daß sie an der Insurrektion keinen Theil nehmen; zugleich aber zeigte sich, daß sie keine Neigung hatten gegen die übrigen Gewalt zu brauchen. Unter diesen Umständen faßte Se. Maj. der König am 12. Abends den Entschluß, die Krone niederzulegen, nachdem der Prinz von Carignan zum Regenten ernannt worden war. Se. Maj. haben Sich mit Ihrer hohen Familie nach Nizza begeben. Die Nachricht von dieser wichtigen Veränderung ist sogleich an den Herzog von Genevois, Bruder des Königs, und unmittelbaren Thronfolger, der sich zu Modena befand, abgesendet worden, dessen Entschließungen nun zu erwarten stehen. Noch am nämlichen Abend ward den Ministern der auswärtigen Höfe bekannt gemacht, daß der König, da er nicht mehr hoffen könne, die Verschwörung zu überwältigen, jedoch weder sein Land dem Unglück eines Bürgerkrieges Preis geben, noch an seinen Alliirten zum Verräther werden wollte, der Regierung entsagt habe. Während aller dieser Begebenheiten herrschte zu Turin, wie in den Provinzen, vollkommene Ruhe. Das Volk nahm keinen Theil an der Rebellion. Die Anstifter derselben wußten dießmal keinen andern Vorwand zu finden, als die angebliche Gefahr des Einfalls einer österreichischen Armee in Piemont, dessen Grenz-Festungen, wie sie allenthalben verbreiteten, von einer unmittelbaren Belagerung bedroht seyn sollten. Wir überheben uns der Mühe, diese eben so ungereimten als treulosen Gerüchte, von deren völliger Grundlosigkeit Jeder, der nicht alle Vernunft abgeschworen, längst überzeugt seyn muß, und welche Se. Maj. der König von Sardinien in Ihrer zweiten Proklamation mit so viel Nachdruck als Würde widerlegt haben, hier weiter zu bekämpfen; die Absichten der Sekte, welche sie ausgestreut, sind ohnehin allgemein bekannt, und entwickeln sich, wie die Plane ihrer zahllosen Mitverschwornen in andern Ländern, von Tag zu Tage deutlicher. Traurig und erschütternd aber ist es zu sehen, wie frevelhaft heute mit dem Schicksal der Nationen gespielt wird, unter welchen muthwillige und nichtsbedeutenden Vorwanden Könige von ihren Thronen verdrängt, alle Rechte und Pflichten mit Füßen getreten und die ruhigsten und glücklichsten Länder unabsehbaren Verderben überliefert werden. Es ist in der That kaum denkbar, daß im Angesicht solcher Vorfälle nicht alle Augen sich öffnen, und die erhabenen Zwecke der verbündeten Souverains, die durchaus auf nichts anders gerichtet sind, als einem so empörenden, so widernatürlichen Stande der Dinge ein Ziel zu setzen, und die Ruhe Ihrer eigenen Völker zu erhalten, nicht von allen Seiten erkannt und gewürdiget werden sollten.

I. Victor Emanuel, König von Sardinien ꝛc. ꝛc. Durch die beunruhigenden Gerüchte, welche sich verbreitet haben, sind einige Unserer Truppenkorps veranlaßt worden, zu den Waffen zu greifen. Wir glauben, daß es hinreichend seyn wird, die Wahrheit bekannt zu machen, um allenthalben die Ordnung wieder herzustellen. Die Ruhe ist in Unserer Hauptstadt, wo Wir Uns mit Unserer Familie und Unserm Vetter, der Uns unzweideutige Beweise Seiner treuen Anhänglichkeit gegeben hat, befinden, auf keine Weise gestört. Es ist falsch, daß Oesterreich irgend eine Unserer Festungen, oder die Abdankung irgend eines Theils Unserer Armee verlangt hätte. Wir sind vielmehr vollkommen versichert, daß Unsere Unabhängigkeit und die Integrität Unsers Gebietes von keiner der großen Mächte etwas zu besorgen hat. Eine ohne Unsern Befehl unternommene Bewegung ist

Bayerische Staats... Un...

das Einzige, was ungeachtet Unsers festen Willens, fremde Truppen in Unsere Staaten ziehen, und unendliches Unheil darin stiften könnte. Wir versprechen allen denen, welche an den bisherigen Bewegungen Theil genommen haben, wenn sie auf ihre Posten und zum Gehorsam zurückkehren, den fernern Genuß ihrer Stellen, ihrer Würden und Unserer königlichen Gnade. Gegeben zu Turin den 10. März 1821.

II. Victor Emanuel, König von Sardinien ꝛc. ꝛc. Von dem Tage an, wo Uns die Vorsehung zur Regierung Unserer Staaten auf dem festen Lande zurückberufen hat, ist es Unser fortdauerndes Bestreben gewesen, Unsere Unterthanen von Unseren väterlichen Gesinnungen zu überzeugen. Wir haben Uns besonders bemüht, den Geist der Eintracht unter ihnen zu erhalten, und jeden Stoff zu Haß, Rachsucht oder Spaltungen zu entfernen. Unsere Unterthanen haben Unseren Wünschen Genüge geleistet, und sich nicht nur Unsern Beifall, sondern auch den von Europa erworben, welches mit Bewunderung gesehen hat, wie diese treuen Provinzen mitten unter den Unruhen und Unordnungen anderer Länder, nicht die geringste Erschütterung erlitten. Von jeher haben Wir ein besonderes Wohlgefallen darin gefunden, Unser Militär durch Beweise Unserer vorzüglichen Gunst auszuzeichnen, auch von der Standhaftigkeit und Treue dieser Klasse Unserer Unterthanen mehr als eine unzweideutige Probe erhalten. Nichtsdestoweniger haben einige militärische Zusammenrottirungen, während die Provinzen und die übrige Armee von ihrer Treue noch nicht gewichen sind, dem Gehorsam förmlich entsagt, ihre Vorgesetzten verlassen, und sich in die Citadelle von Alessandria eingeschlossen; und Unsere ersten väterlichen Ermahnungen haben nicht vermocht, sie von einem so strafbaren Vorhaben zurück zu führen. Wir sehen mit unaussprechlichem Schmerz die Gefahr, mit welcher die Verblendung einiger Individuen nicht blos die Ruhe, sondern selbst die Unabhängigkeit und das künftige Schicksal des Vaterlandes bedroht. Indem Wir Uns und Unser Schicksal der göttlichen Vorsehung empfehlen, und zugleich auf den festen Beistand Unserer getreuen Unterthanen rechnen, erklären wir daher hiemit: daß kraft der noch vor Kurzem erneuerten aufrichtigen und einstimmigen Beschlüsse, der mit Uns verbündeten Höfe, nie und in keinem Falle irgend eine Unternehmung, wodurch die in Europa bestehende rechtmäßige politische Ordnung gestört werden könnte, gutheißen, und noch weniger unterstützen wird. Daß, weit hievon entfernt, die drei Mächte, Oesterreich, Rußland und Preußen, jeden Eingriff in diese bestehende politische Ordnung mit bewaffneter Hand zu hintertreiben und zu strafen bereit sind. Unter diesen Umständen fest entschlossen, von Unserer Seite nichts zu gestatten, nichts zu bestätigen, weit weniger Selbst etwas zu verfügen, was zu feindseligen Maaßregeln gegen Unsere Staaten Anlaß geben könnte, vielmehr alle Unsere Kräfte aufzubieten, um von Unsern getreuen Unterthanen Unglück und Blutvergießen abzuwenden, erleichtern Wir durch gegenwärtige Erklärung Unser tiefgebeugtes väterliches Gemüth, und thun im Angesicht von Europa Allen und Jedem hierdurch kund, daß, wofern jemals eine andere Armee als Unsere königliche, die Grenzen Unsers Landes betreten sollte, die Schuld solchen Unglücks einzig und ausschließend den Störern der rechtmäßigen Ordnung beizumessen sey, auch sie allein die Verantwortung treffen würde, wen die Geißel bürgerlicher Zwietracht, wie wir ohne Schrecken nicht denken können, über dieses Volk ausbräche, welches wir stets als den geliebtesten Theil Unserer Familie betrachtet haben, und fortdauernd betrachten werden. Gegeben zu Turin am 12. März 1821.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 20. März. S. k. H. unser geliebtester Vicekönig hielten gestern Musterung über ein Bataillon des Linien-Infanterie-Regiments Toskana, welches an diesem Tage hier eingerückt war. Während des Vorbeidefilirens bewunderte man allgemein das kriegerisches Aussehen und die gute Haltung der Mannschaft. — Gestern Mittags hatten die Damen die Ehre, JJ. kk. HH. vorgestellt zu werden, um die ehrfurchtsvollsten Wünsche über die glücklich überstandenen Wochen J. k. H. der Vicekönigin, darzubringen.

Herzogthum Modena.

Bologna, den 19. März. Die über Genua fortwährend einlaufenden Nachrichten lassen mit Grund erwarten, daß die Angelegenheiten von Piemont eine beruhigende Wendung nehmen. Das Militär scheint nun zur Besonnenheit gekommen zu seyn, und sich von dem Pfade der Ehre und der Vernunft nicht mehr entfernen zu wollen. Die hier folgende Erklärung des Thronfolgers von Piemont, Bruder des Königs von Sardinien, wird ohne Zweifel die Ruhe in diesem Reiche noch mehr befestigen:

Wir Karl Felix von Savoyen, Herzog von Genua ꝛc. ꝛc. Wir erklären durch diese Bekanntmachung, daß wir in Folge der unterm 13. März 1821 von Seiner Majestät dem Könige Viktor Emanuel von Sardinien, unserm geliebtesten Bruder, ausgestellten, und von ihm uns mitgetheilten Verzichtleistungs-Urkunde auf die Krone, die Ausübung der ganzen königlichen Würde und Macht angenommen haben, welche uns in den dermaligen Verhältnissen gesetzlich gebührt, daß wir jedoch die Annahme des Königs-Titels so lange verschieben, bis Se. Majestät unser geliebtester Bruder, in eine vollkommen freie Lage versetzt, uns erklären wird, daß dieses sein Wille sey. Wir erklären ferner, daß wir, weit entfernt, auf was immer für eine Veränderung in der Regierungsform, so wie solche vor der Abdankung des Königs, unsers geliebtesten Bruders, bestand, einzuwilligen, vielmehr jederzeit jene königlichen Unterthanen, welche sich den Aufrührern beigesellt haben, oder noch beigesellen werden, oder welche sich unterfangen haben, oder noch unterfangen werden, eine Konstitution zu proklamiren, oder was immer für eine der Fülle des königlichen Ansehens nachtheilige Neuerung geltend zu machen, als Empörer betrachten werden, erklären auch was immer einen in die Souveränitäts-Rechte eingreifenden Akt, der statt gehabt haben mag, oder nach der erwähnten Abdankung des Königs, unsers geliebtesten Bruders, noch statt haben könnte, als null, wenn er nicht von Uns herrührt, oder von Uns ausdrücklich sanktionirt wird. Zu gleicher Zeit muntern wir alle königlichen Unterthanen, sie seyen nun zur Armee gehörig, oder von was immer für einer andern Klasse, welche in der Treue verharrten, auf, in diesen ihren treuen Gesinnungen standhaft zu bleiben, sich der kleinen Anzahl der Empörer entgegen zu setzen, und bereit zu seyn, was immer für einem Unserer Befehle oder Aufrufe zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung zu gehorchen, während wir alles anwenden werden, ihnen schleunigst zu Hülfe zu eilen. In vollem Vertrauen auf die Gnade und den Beistand Gottes, welcher immer die Sache der Gerechtigkeit beschützt, und in der Ueberzeugung, daß unsere erhabenen Alliirten voll Bereitwilligkeit mit all ihrer Macht zu unserer Unterstützung herbei kommen werden, einzig in der von ihnen stets an den Tag gelegten großmüthigen Absicht, die Gesetzmäßigkeit der Throne, den vollen Umfang der königlichen Macht, und die Integrität der Staaten aufrecht zu erhalten, hoffen wir in kurzer Zeit im Stande zu seyn, die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, und diejenigen zu belohnen, welche in den gegenwärtigen Umständen sich besonders Unserer Gnade würdig gemacht haben werden. Wir geben durch diese Erklärung allen königlichen Unterthanen unsern Willen zur Richtschnur ihres Benehmens kund. Gegeben in Modena am 16. März 1821. Karl Felix.

(Privatbriefen aus Mailand vom 21. März zufolge passirte am 20. durch diese Stadt eine Kommission von Turin, welche sich nach Modena begiebt, um dem neuen Regenten die Erklärung der Unterwürfigkeit zu überbringen. Ihrer Aussage nach waren noch viele Truppen treu geblieben.)

Herzogthum Parma.

Parma, den 9. März. JJ. k. HH. der Herzog und die Herzogin von Genevois langten am 4. d. von Turin hier an, und setzten Ihre Reise am folgenden Tag nach Modena fort.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 19. März. Die letzten Armee-Nachrichten enthalten Folgendes: Am 16. März besetzten die Divisionen Stutterheim und Hessen-Homburg Frosinone. Die Avantgarde unter dem Befehl des General Geramb befand sich zu Ceprano. Am 14. bemächtigte sich der Oberstlieutenant Entsch der Stadt Sora, indem er den berüchtigten de Conciliis einen der ersten Häupter der Revolution vom 2. Juli, welcher diese Stadt mit 2000 Mann besetzt hielt, daraus vertrieb. De Conciliis leistete keinen größern Widerstand, als Pepe, denn er räumte Sora nach einer schwachen Gegenwehr. Der Oberstlieutenant Entsch marschirte am 15. nach Atina, um die Position bei St. Germano zu beunruhigen, und die Kommunikation mit dem Armeekorps, welches in den Abruzzo's steht, zu erhalten. Sein Marsch wurde nicht im geringsten beunruhigt, da Pepe's Heer ganz aufgelöst ist. Das Haupt-

quartier war am 15. in Ferentino; am 16. wurde es nach Frosinone verlegt. Die Reserve, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Lederer, befand sich an demselben Tage zu Valmontone. — Der Herr General Fardella, Adjutant Sr. k. Hoh. des Herzogs von Calabrien, langte am 17. Abends um 6 Uhr hier an.

Päbstliche Staaten.

Pesaro, den 1. März. Der Kommunalrath dieser Stadt hat Sr. Heiligkeit eine unterthänige Erklärung überreichen lassen, deren Inhalt sich aus dem hier folgenden Schluß derselben entnehmen läßt: »Vergebens sucht die Verläumdung unsre Anhänglichkeit verdächtig zu machen. Alle unsere Herzen sind eben so viele Altäre der Treue. Wir bitten Eure Heiligkeit inständigst, diese unsere Erklärung huldvoll aufzunehmen, und deren Bekanntmachung zu dem Endzweck zu verfügen, daß jene verläumderischen Aufwiegler sehen, wie wir ihre aberwitzigen Entwürfe aufnehmen, und die Völker, ferne und nah, inne werden, daß wir, so wie wir immer waren, also auch noch sind und stets seyn werden Euer Heiligkeit treue und gehorsame Unterthanen, die sich selbst und all das Ihrige darbieten. Wir bitten unterthänigst um den apostolischen Segen.«

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 13. März. Hier erschien ein Armee-Bericht des Generals Pepe über das am 7. vorgefallene Treffen bei Rieti. Pepe sucht gleich im Eingange seine Niederlage damit zu entschuldigen, daß er sagt, sein Armeekorps habe nur aus in der Eile zusammengerafften Legionären und Soldaten bestanden, und fährt dann folgendermaßen zu erzählen fort: Sieben Stunden dauerte das lebhafte Feuer — da zeigte der Feind neue Streitkräfte. Da er uns nun offenbar an Zahl überlegen war, so gab der General Befehl zum Rückzuge. Zum Unglücke richtete auch das feindliche Artilleriefeuer in der zweiten Linie einige Unordnung an. die, sobald sie die erste Linie weichen sah, in ihrer Kriegsunerfahrenheit das ganze Korps schon für verloren hielt. Dadurch geriethen viele Bataillone in Verwirrung, und liefen auseinander. Der Feind, ganz überrascht von dieser (?) Tapferkeit der Unsrigen, getraute sich auf keinem Punkte vorzudringen. Aber Spione hatten ihm von der unter uns entstandenen Unordnung Nachricht gegeben, und nun benützte er den vortheilhaften Zeitpunkt, und griff in Masse den Paß von Antrodoco an. Mit Heldenmuth vertheidigte sich hier der tapfere Marschall Ruffo, aber — die Menge siegte abermal über die Tapferkeit. Der Paß wurde erstürmt; der General Pepe verlegte sein Hauptquartier nach Salmona, und von da am 11. nach Castelsagro, wo er sein Armee-Korps auf's Neue sammeln, und dann dem Feinde wieder die Spitze bieten wird, sobald sich nur erst seine Soldaten vom ersten Schrecken ein wenig erholt haben werden. Dann werden sie sich der Achtung des Feindes und der Nation würdig machen ꝛc.

Frankreich.

Paris, den 13. März. Der Herzog Decazes traf am 11. März Nachmittags mit seiner Familie hier ein, und stieg im Hotel des Grafen St. Aulaire ab. Er begab sich noch am nämlichen Abend zum Könige, bei welchem er über eine Stunde verweilte. — Gestern gegen Mittag brach in einem Kamin des Tuillerien-Pallastes, nahe bei den Appartements des Königs, Feuer aus, das jedoch schnell wieder gedämpft wurde. — Der König hat allen seinen Hofbeamten zu wissen thun lassen, daß, wenn sie das Fasten nicht ertragen könnten, sie zu Hause speisen möchten, indem die Tafeln im Schlosse nur mit Fastenspeisen besetzt würden.

Großbritannien.

London, den 12. März. Ein zu Liverpool am 10. März angekommenes Schiff, bringt Briefe aus Para (der Hauptstadt der nördlichsten Provinz von Brasilien, an der Mündung des Stromes Tocantin) vom 4. Jän., denen zufolge auch Brasilien dem Beispiele Portugals zu folgen scheint, indem man hie und da anfängt, die spanische Konstitution zu proklamiren.

Portugal.

Lissabon, den 1. März. Die Cortes beschäftigen sich fortdauernd mit Erörterung der Konstitutions-Grundlagen. — Unter ihren jüngst gefaßten Beschlüssen gehören: 1. daß nur eine Kammer bestehen solle; 2. daß der König kein absolutes Veto haben solle; 3. daß der König ein Suspensiv-Veto, welches die Verfassungs-Urkunde naher zu bestimmen habe, erhalten solle, und 4. daß die englischen Offiziere, die bisher im portugiesischen Dienste gestanden haben, ehrenvoll entlassen werden, und als Gratifikation die Gage von so viel Jahren, als sie Feldzüge mit den Portugiesen gemacht haben, erhalten sollen. (Unter diesen Offizieren zählt man 30 Generale und 30 Stabsoffiziere; die übrigen sind Hauptleute.) — Der Antrag wurde gemacht, daß die Juden auf's Neue in Portugal zugelassen werden, und daselbst der nämlichen Rechte, wie die übrigen Bürger, genießen sollen.

Spanien.

Madrid, den 26. Febr. An der Schwelle des zweiten Jahres der allgemeinen Herrschaft der Konstitution der Cortes, und in dem Augenblicke, wo dieselben zum zweitenmal ihr Werk beginnen, ist es wohl an der Zeit, zu fragen, welche Früchte hat Spanien die neue Ordnung der Dinge getragen, und was ist vom Fortbestehen und den Erfolgen des neuen Systems zu hoffen? In der That, zwei Fragen, welche zu beantworten ein dickleibiges Buch kaum hinreichen würde, zu lösen, kaum der Scharfsinn des geistvollsten Beobachters der Zeitgeschichte! Indeß ist unser ganzes Thun nichts anderes, als ein tägliches Ablösen einiger Faden von diesem großen, verworrenen Knäuel, und ich thue in diesem Augenblicke nichts weiter, als daß ich einen Blick auf dieses undankbare Werk zurückwerfe. Als bei der Eröffnung der vorjährigen Sitzungen der Cortes der König den Eid leistete, ließ man denselben eine Rede vorlesen, worin »von dem in der Geschichte so neuen Schauspiele einer großmüthigen Nation, die von einem politischen Zustande zum andern ohne Erschütterung, ohne Gewaltthätigkeit überzugehen wüßte,« die Rede war. Hieß das etwas anderes, als an der Wiege eines Kindes von den kummerlosen Jahren reden, die es durcherlebt habe? Das Blut, das in Cadix geflossen, gehört dieser Umwälzung so gut an, als die Köpfe, die in Burgos gefallen sind, und wenn von den Tausenden, ja mehreren Tausenden, die auf der ganzen Halbinsel zerstreut in den Kerkern schmachten, nicht bereits alle geblutet haben, so ist wahrlich nur die Kürze der Zeit, und die Langsamkeit des Rechtsganges Schuld, nicht aber Mangel an Blutgier. »Alle Nationalgarden Spaniens, sagte gestern der Universal, sind bereit, die Einem ihrer Brüder wiederfahrene Unbilde zu rächen, und die Waffen, die das Vaterland in ihre Hand gegeben, mit dem Blute der Unruhigen zu färben.« — »Unterstützt ihn (den König), sagte vor einigen Tagen der Generalkapitain von Catalonien in einer Proklamation, mit den Waffen, die er in unsere Hand gegeben, das neue Gebäude aufzurichten. Wenn vielleicht unglücklicherweise auch unter uns einige Proselyten des aufrührerischen Vinuesa oder elende Egoisten existiren, die ihre verwirrte Phantasie zum Wahnsinne hinreißt, so verfolgen wir sie, bis sie alle vertilgt und ausgerottet sind!« Das ist bei übervollen Kerkern die Sprache unserer Journale, unserer Beamten, der öffentlichen Meinung. Schon handelt sich's darum, in einer der ersten Sitzungen der Cortes zu Ausnahmsgesetzen und Prevotalgerichtshöfen den Vorschlag zu machen, die, wenn nicht eine wunderbare Umwandelung in den Gesinnungen der Zugethanenen vorgeht, den Revolutionstribunalen an Furchtbarkeit nichts nachgeben werden. Ein Theil des Volkes ist mit dem Gedanken, daß einige tausend Köpfe fallen müßten, wenn es gehen solle, schon gänzlich vertraut. — Doch es fragt sich, welche Verbesserungen hat der politische, religiöse und moralische Zustand des Volkes erlitten? Ist mehr Sicherheit, sind die Beamten thätiger, wachsamer, uneigennütziger? Ist der Zustand der Gewerbe verbessert? Ist der Handel blühender? Ist die Presse freier? Nichts von allem dem. Die Räuberbanden waren nie so zahlreich, so verwegen, so grausam. Es giebt Städte, wo man sich nicht mehr vor die Thore zu gehn getraut, aus Furcht, den Räubern in die Hände zu fallen. Ich gebe zu, daß die Gerüchte von Mordversuchen, die sich seit der Ermordung des Obrist Canales jeden Morgen hier verbreiten, übertrieben sind, allein die Todschläge haben doch in den letzten Monaten auch hier sich auf eine Schrecken erregende Weise vervielfältigt. Dabei begehen die Räuber Grausamkeiten, welche sonst in Spanien unbekannt, und nur im Vertilgungskriege mit den Franzosen gehört worden sind. (Beschluß folgt.)

Madrid, den 6. März. Se. Maj. der König hat aus den drei Kandidaten, welche ihm der Staatsrath verfassungsmäßig zu jedem der erledigten Ministerien vorgeschlagen hatte, alle sechs Ministerien neu besetzt.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 März	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821 März	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
13	26	4	0	trüb	26	4	8	trüb	13	27 7	7 ½	heiter	27	6 ½	12 ½	heiter
14	26	4½	0	trüb	26	5½	10	trüb	14	27 7	6 ½	Wolken	27	6 ½	8 ½	Wolken
15	26	4	3	Regen	26	5½	7	heiter	15	27 6 ½	7	Wolken	27	7	9 ½	heiter

Buchdrucker-Geschichte.

In Nro. 17 des diesjährigen Bothen v. u. f. T. u. W. wurde der Wunsch ausgesprochen einige Aufschlüsse über Tirols Buchdruckerei-Geschichte zu erlangen. So wünschenswerth dergleichen Aufschlüsse dem Verehrer vaterländischer Kunst und Ausbildung seyn mögen, so muß ich doch bemerken, daß man einen irrigen Weg dazu einschlage, wenn man aus Bücher-Verzeichnissen Belehrungen über diesen Gegenstand einholen will; die k. k. Lyceal-Bibliothek zu Innsbruck, welche eine schöne Sammlung vaterländischer, alter, gedruckter und ungedruckter Werke besitzt, dürfte wohl darüber gründlichere und glaubwürdigere Daten liefern. Mit Vergnügen lege ich daher in dasselbe Blatt dasjenige, was mir davon bekannt ist, nieder, und hoffe dadurch einige wichtige Beiträge zur Buchdrucker-Geschichte Tirols bekannt zu geben.

Allerdings wahr mag es seyn, daß in andern Orten Tirols früher als in der Residenzstadt Innsbruck gedruckte Werke aufgefunden werden, jedoch ist der Schluß allerdings zu voreilig, wenn man daraus auf eine in jenen Orten auch früher bestandene stabile Buchdruckerei schließen wollte. Die Ehre die erste Buchdruckerei besessen zu haben, kann Innsbruck nicht absprochen werden.

Alle vor dem Jahre 1568 in Tirol gedruckten Werke waren Produkte fremder, oder zu dem Druck derselben berufener Buchdrucker, welche sich nach den vollendeten Geschäften wieder entfernten, oder einzelner Buchdruckergesellen, welche mit ihren kleinen Letterkasten von einem Orte zum andern wanderten.

Zum Belege meiner Behauptung führe ich nachstehende in der k. k. Bibliothek noch vorfindige in Tirol gedruckte Werke auf, welche ihr Entstehen auf die bezeichnete Art erhielten.

1. Der Priester Leonard Longo, welcher als Pfarrer bei St. Paul zu Vicenza eine kleine Buchdruckerei angelegt hatte, war ohne Zweifel der erste, welcher von dem Fürst-Bischof, Johann Hinderbach, zur Pfarre zu santa Maria Maggiore in Trient befördert, die Gedichte des bischöflichen Leibarztes, Tyberinus, druckte, dessen gereimte Verse mehr als alle juridischen Deductionen dem Bischof bei der Verfolgung der Juden aus dem Gedränge, selbst mit der römischen Curie, halfen.

Am Anfange des Werkes liest man: »Ioannis Mathie Tyberini in beatum Simonem novum sanctissimaepassionis Christi lumen etc. Am Schlusse:

Ecclesiam matris Christi, qui rite gubernat,
Presbiter impressit hoc Leonardus opus,
Gente trivisanus nulli virtutibus impar,
Quem genuit longa semper honesta domus.

Tridenti M. CCCC. LXXXII. die 5. Septembris 4. Panzer Tom. III. Pag. 53.

2. Ein in der k. k. Bibliothek zu Innsbruck vorhandenes gedrucktes Werkchen desselben Verfassers fängt an: Ioannes Mathias Tyberinus liberalium artium et Medicine Doctor magnificis Rectoribus, Senatui Populoque Brixiano. S. und endet: Valete Tridenti secundo Nonas Aprilis MCCCCLXXV.

Miraculum.

Sayth Iudeorum causam protector adortus,
Dum sedet infelix, hic, sibi somnus adest,
Huic locus impatiens miserum deturbat in ignes,
Auxilium quaerens carpit aena manu:
Tempora confestim ferventibus obruit undis,
Et cute consumpta lumine coctus eget,
Terra Rouereti miracula maxima lustrans,
Hanc sedem merito dat tibi sancte Simon.
In sancto Yrsio. vincen. district. Ioannes de Reno impressit. Finis.«

3. Durch ihn erhielt aber die Stadt Trient noch eine Buchdruckerei; denn als der berühmte Bernard Clesius sein Statútum Tridentinum drucken lassen wollte; so mußte er von Coglio, vom Volke auch Coi genannt, in val Trompia (in der Provinz Brescia) den Buchdrucker Maphio Fracaçino nach Trient berufen. Das in der k. k. Bibliothek vorhandene Exemplar auf Pergament endet: impressum Tridenti sub Bernardo Clesio ect. anno Domini MDXXVIII. X. Decembris Maphio Fracaçino cholcographo salertissimo curante.

Die Gebrüder Maphio und Gabriel Fracaçini hatten schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts eine Buchdruckerei zu Coglio in val Trompia errichtet, welche im Jahre 1555 mit dem Brande des ganzen Ortes vernichtet wurde.

Zur Zeit des allgemeinen Conciliums hatte Trient noch keine Buchdruckerei, und die wenigen Reden der Vater dieses Conciliums, welche bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben, sind von einem ganz unbekannten Buchdrucker zu Riva aufgelegt worden. Die Stadt Trient hat, dem zu Folge, dem Ioan. Bapt. Gelmin um das Jahr 1593 die erste eigentliche Buchdruckerei zu verdanken.

4. Die Beschaffenheit und kurze Dauer der kleinen Buchdruckerei zu Schwaz, welche schon 1522 angelegt gewesen zu seyn scheint, ergiebt sich aus der Vorrede eines in der k. k. Bibliothek zu Innsbruck vorhandenen kleinen Werkes in 4., ohne Seitenzahl und Druckort, doch sehr wahrscheinlich in Schwaz gedruckt.

»Dem Edlen vnnd vesten Junckher Görgen Stöckel zu Schwaz erpeut Petrus Tritonius den man nennt den Treybenrayff seyn allzeyt willigen dienst, als seynem besunder günstigem vnd gepiedentem herrn.

Edler vnd vester Junckher, E V ist vngezwenffelt noch ingedeck, als bald mir herrn Erasmus von Roterdam Paraphrases ynn das ganz Ewangeli Mathei, zuhanden kamen, das ich etlich capitel von stund an verteutscht, vnd E V auch etlichen andern hern vnd frayndden dieselben zu ainer prob vnd muster anzaygt, vnd fragt, ob es der mue werdt wer, wollt ich mich das ganz buch vndersteen zu verteutschen, wardt beschlossen, zu fürchtenn, so die Paraphrases in all Epistel der Apostel so bald verteutscht weren, es wurd sich etwo ayner, nehner als ich bey ainer grossen truckerey, des vndersteen, so wer meyn arbayt vergebens beschehen.

Söllichen gutten radt angenommen, byn also bysher stiyll gestanden. So aber nun zway iar verschynen seynd, nach dem als die lateynischen Paraphrases seynd außgangen, vnd nit erfragen kan, ob sy verteuscht seynd, byn ich bewegt durch teglich begern vil guter freund, durch den druck auß zu geen lassen, ayn ainigs der langest verteutschten capitel, nemlich das fünfft, in wölchem der ersten vnd nottigsten predig aine durch Christum gethan, von dem Ewangelisten beschriben ist, das ich denn yn allweg vnder E V tittel vnd namen hab wöllen beschehen, wellichen so ich mercke, disse meyn arbayt nit vngefellig seyn, acht ich nit, wie fast die die nasen darob rympffen, die ander leut guttes fürnemen verspotten, vnd doch die weyl selbs niemandt nutz seynd. Datum Schwaz am zwaintzigsten tag May. Im iar 1524.«

5. Mit den nahmlichen Lettern scheint auch das vorhandene Werk »Doctor Iacobus Straus, von 1523, an die lieben Brüdern und Freunden von Hall off die Predigen, bey inen die vergangene Fasten gethan, der Beycht halber gedruckt zu seyn.« welches B[illegible]stein, so wie die ebenfalls in der k. k. Bibliothek vorhandenen zwey Reden des D. Urbans Regius Prediger zu Hall im Intal vom Jahre 1522, und 1523, für den künftigen Bearbeiter der Geschichte des Lutherthums zu Schwaz, Hall, Sterzingen und Taufers, an welch letzterem Orte ein Paar lutherische Familien bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben, sehr merkwürdig sind.

(Beschluß folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

1 – N
Zeitung
824

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 26. 29. März 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 29. März. Vom 5. bis 17. April werden auf ihrem Marsche nach Italien folgende Truppen hier eintreffen, nämlich: zwei Divisionen vom löbl. Regiment Kaiser-Uhlanen, zwei Bataillone vom löbl. Infanterie-Regiment Kaunitz und zwei Bataillone vom löbl. Infanterie-Regiment Erzherzog Rudolph. — Vorgestern reiste der königlich französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Graf de la Ferronnaye, von Laibach kommend, hier durch nach Paris. — Am gleichen Tage eilten zwei russische Kouriere, welche ebenfalls von Laibach kamen, hier durch nach London.

Oesterreich.

Laibach, den 23. März. Am 18. d. trafen Se. königl. Hoheit der Herzog von Modena hier ein, und stiegen in Ihrer vorigen Wohnung ab. Vorgestern traten Höchstdieselben die Reise wieder nach Modena an. — An eben diesem Tage begab sich der königl. preußische Staats- und Konferenz-Minister von hier nach Berlin.

Armee-Nachrichten.

Mailand, den 22. März. Aus dem Hauptquartier des kommandirenden Generals Biron Frimont sind uns folgende weitere Nachrichten vom 16. d. zugekommen: Am 15. Abends kam das Hauptquartier des Kommandirenden zu Ferentino an; die Division Stutterheim setzte sich unverzüglich nach Frosinone in Marsch; die Avantgarde dieser Division besetzte Ceprano, und eine Kolonne, die über Tagliacozzo marschirte, besetzte schon am 15. Sora, woraus der Oberstlieutenant Entsch von den Jägern den Oberst de Concilis vertrieben hatte, welcher mit 2000 Mann keinen Widerstand leistete. Eben so wenig Widerstand fand eine Division in den Abruzzen, die bestimmt war, sich mit der Kolonne des Generals Mohr in Verbindung zu setzen. Bereits am 15. besetzte die Avantgarde derselben Solmona, und verfolgte den fliehenden Feind auf der Straße nach Castel di Sangro. — Nach der Besetzung von Aquila wurde eine mobile Kolonne nach Teramo detachirt, um den neapolitanischen General Verdinois, der sich zwischen Teramo und Civita di Penna mit zwei Linien- und vier Miliz-Bataillonen aufgestellt hatte, anzugreifen und zu vertreiben, falls er dem ihm von dem sizilianischen General Church im Namen Sr. Maj. des Königs zugesandten Befehl, die Waffen niederzulegen, nicht Gehör geben sollte. — Der General Pepe soll sich mit vier seiner Anhänger nach Neapel, nach andern Berichten aber nach Pescara geflüchtet haben. — Im Augenblicke, wo diese Berichte abgiengen, waren die Pontons eingetroffen, und man traf alle Anstalten, bei Ceprano überzusetzen, indem die Neapolitaner alle Barken versenkt und die Brücke bei Isola zerstört hatten. — Die Kolonne bei Sora war über Galinaro gegen Isernia vorgerückt, und alle Truppen stehen in Abtheilungen bis nach Ceprano hin aufgestellt. Obgleich der Kommandirende die bestimmte Nachricht erhielt, daß der General Fardella mit einer Unterwürfigkeits-Akte an Se. Maj. den König beider Sizilien abgeschickt worden sey, so glaubte er dennoch nicht, deswegen seine Operationen hemmen zu dürfen, sondern alle Anstalten sind getroffen, unverzüglich mit der ganzen Armee gegen das verschanzte Lager bei St. Germano aufzubrechen.

Nach ferneren Berichten vom 17. d., welche man heute aus dem Hauptquartier Ceprano erhielt, beorderte der Kommandirende, auf die erhaltene Nachricht von der eiligen Flucht der Neapolitaner, den Rittmeister Graf Wrbna zu einer Rekognoscirung gegen St. Germano. Dieser berichtete, daß St. Germano, dessen Einwohner ihm freudig entgegen kamen, ganz von den Neapolitanern verlassen worden, und daß nur noch das Fort Monte Cassino von ihnen mit 200 Mann besetzt sey. Die feindliche Masse soll sich nach der festen Position bei Mignano zurückgezogen haben. Die Division Stutterheim setzte sich deshalb über Palazzolo nach St. Germano und Pontecorvo in Marsch. Die mittlere Kolonne, die bei Sora stand, rückte über Atina gleichfalls vor. Die Kolonne Mohr ist auch im Vorrücken begriffen, und läßt Isernia seitwärts liegen.

Rom, den 20. März. Am 18. dieses rückte der Hauptmann Jezer vom Generalstabe der österreichischen Armee an der Spitze von 3 Jäger-Kompagnien in die Stadt Fondi ein. Alle die für unüberwindlich gehaltenen Positionen, von Epitassio, Fondi und Itri wurden vom Feinde freiwillig geräumt. — In dieser Hauptstadt ist der im Dienste Sr. Majestät des Königs von Neapel stehende Major Curtis, mit einer Sendung von Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen an seinem durchlauchtigsten Vater beauftragt, angekommen. — Auch kam hier eine Deputation aus den Abruzzo's in der Absicht an, die Huldigung der Treue und den Ausdruck der Gesinnungen der Anhänglichkeit dieser Provinz an ihren Souverain Seiner Majestät zu Füßen zu legen. — Der General Fardella, Adjutant Sr. k. Hoheit des Herzogs von Calabrien, kam am 19. dies Abends hier an, und reiste verflossenen Montag wieder nach Neapel zurück.

Aus dem Hauptquartier **Ceprano** am 17. März 1821.

Der Feind, seit langer Zeit bei St. Germano gelagert und verschanzt, schien uns dort erwarten zu wollen. Allein die gänzliche Zerstreuung der Armee des Generals Pepe in den Abruzzos ließ ihm keine Mittel mehr übrig, dem Marsche des Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants Mohr Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser marschierte über Sulmana in den Rücken der Positionen am Garigliano; der Feind räumte sie. Unsre Avantgarde ist heute in St. Germano eingerückt. Der Oberstlieutenant Entsch, nachdem er sich an der Spitze eines fliegenden Korps Sora bemächtigt hatte, das von 2000 Mann besetzt war, deren viele zu Kriegsgefangene gemacht wurden, setzte hinüber seinen Marsch bis über Atina hinaus fort. Die Armee wird morgen in der Richtung von St. Germano fortmarschieren. Die Namen der von uns besetzten Orte reichen hin, um sich die Vortheile unserer dermaligen Lage begreiflich zu machen. Unsre Kolonnen werden in Balde am Volturno anlangen. Für gleichlautende Abschrift: — Der Graf von Bombelles ꝛc.

Aus dem Hauptquartier **St. Germano** am 19. März.

Unsre Avantgarde befindet sich zu Calvi in der Nähe von Capua. Sichern und übereinstimmenden Nachrichten zufolge sind die neapolitanischen Divisionen unter den Befehlen der Generäle Carascosa, Ambrosio und Filangieri, die in jener Festung liegen, beinahe ganz aufgelöst, indem die königlichen Garden und nach ihrem Beispiele auch verschiedene andere militärische Korps erklärten, nicht

gegen den Befehl ihres Königs fechten zu wollen. Das Fort von Monte Cassino war bis heute von den Truppen der königlichen Garde unter den Befehlen eines neapolitanischen Obersten besetzt gewesen. Der General en Chef forderte diesen Obersten im Namen Sr. Majestät des Königs auf, den Platz zu übergeben; während den Unterhandlungen revoltierten die königlichen Garden im Kastelle, und unter Begünstigung dieses Umstandes wurden die feindlichen Werke theils mit Gewalt, theils ohne Gegenwehre überstiegen und besetzt. Die Soldaten wurden entwaffnet und als Kriegsgefangene behandelt; den schon entwaffneten Garden aber gab man ihre Waffen und militärischen Ehrenzeichen zurück, und zum Beweise des Zutrauens werden sie inzwischen der Grenadier-Brigade der österreichischen Armee beigesellt werden. Der General Graf von Fiquelmont begab sich heute nach Capua, um den dortigen Festungskommandanten zur Uebergabe aufzufodern; im Weigerungsfalle wird der Platz übermorgen, am 21. dies, angegriffen werden. Für gleichlautende Abschrift: — Der Graf von Bombelles, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtiger Minister Sr. k. k. apostol. Majestät in Toskana.

Den letzten Nachrichten aus dem Hauptquartier zufolge, stand dasselbe im Begriff, nach Teano abzugehen.

Auf außerordentlichem Wege erhielt man zu Florenz nachstehendes Aktenstück:

Ferdinand I. von Gottes Gnaden König des Reiches beider Sizilien, König von Jerusalem ꝛc., Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro ꝛc. ꝛc.

Der Generallieutenant D. Richard Church, General-Kommandant und Inspektor der auswärtigen Truppen Sr. Majestät, Großkreuz und Ritter mehrerer Orden, von Sr. Majestät durch Patente, datirt aus Laibach am 26. Februar d. J., bei der zur Herstellung der Ordnung im Königreiche beider Sizilien bestimmten Armee angestellt.

Tagsbefehl.

Aus dem Hauptquartier Aquila, am 15. März 1821.

Von Sr. Majest. dem Könige in diese Provinzen in der Absicht abgesendet, um Ruhe und Frieden unter Ihren Unterthanen herzustellen, ihnen seine königlichen und väterlichen Absichten kund zu machen, und sie zu beruhigen, werden wir keine Mühe sparen, dieser heiligen Pflicht zu entsprechen, indem wir die friedfertigen Bürger beschützen, gerecht gegen alle, strenge und unbeugsam gegen diejenigen sind, welche sich den weisen und väterlichen Absichten Sr. Majestät entgegensetzen würden. Zu diesem Zwecke verordnen wir: Binnen vier und zwanzig Stunden nach dem Eintreffen gegenwartiger Verordnung muß in jeder Gemeinde eine innerliche Sicherheitswache organisirt seyn, zu welcher nur die Eigenthümer verwendet werden, welche wahre Freunde der Ordnung sind. Die Syndikusse, Dekurione und Pfarrer haben gemeinschaftlich die Aufnahme zu besorgen, und müssen in solidum für die moralischen Eigenschaften der Individuen haften. Diese Sicherheitswache hängt von dem Syndikus und den respektiven Ausschüssen ab. Sie ist zur Handhabung der innerlichen Sicherheit bestimmt. Binnen vier und zwanzig Stunden nach Eintreffen dieses Befehls haben die Herrn Hauptleute der Truppen, und die Distrikts-Kommandanten alle in ihren respektiven Distrikten befindlichen Waffen, von was immer für einer Bestimmung, Soldatengewehre oder ländliche Waffen, welchen Korps sie immer angehören mögen, zu sammeln. Dieß gilt auch von Munition, oder was immer für Kriegsgeräthe. Die gedachten Hauptleute, und in deren Abwesenheit die Lieutenants, haben die solchergestalt gesammelten Waffen, Munitionsvorräthe ꝛc. auf der Stelle mit einem Verzeichnisse in der Hauptstadt ihrer Provinz abzuliefern. Sie selbst müssen den Transport dahin begleiten, und sind für die Vollziehung dieses gemessenen Befehls persönlich verantwortlich. Alle landlichen Waffen, welche Partikuliers angehören, müssen in den Registern als solche angemerkt werden, und es wird ein Zettel an die Waffe gehangt, welcher ihren Eigenthümer bezeichnet, damit sie ihnen seiner Zeit zurückgestellt werden können. Das Nämliche hat auch mit jenen militärischen Waffen zu geschehen, welche Militärpersonen eigenthümlich angehoren, und welche ihnen zur gehörigen Zeit nach höherm Befehle werden bezahlt werden. Von diesen Verzeichnissen werden alsdann drei Abschriften gemacht, deren eine nebst den Gewehren dem Militär-Kommandanten der Provinz übergeben wird, eine der Herr Hauptmann vom Militär in Handen behält, und die dritte in's Gemeinde-Archiv hinterlegt wird. Die Hauptleute selbst werden über deren Zahl und Beschaffenheit ihren Vorgesetzten Rechenschaft geben; diese sodann Uns. Die Herrn Obersten und Majors vom Militär haben auf die Entwaffnung Acht zu haben, für jene Hauptleute Red und Antwort zu geben, welche in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht gehörig erfüllen, und bleiben dafür strenge und persönlich verantwortlich. Die Herrn Obersten haben die Zahl und Eigenschaft der Gewehre zu bezeugen, welche mit den Gegenlisten des Waffenstandes des Regiments zusammen gehalten werden, und dafür Rechenschaft zu geben. Die nämliche Vergleichung soll auch bei den Gewehren der sogenannten Legionen statt haben. Die militärischen Herrn Hauptleute haben sich der Offiziere ihrer eigenen Kompagnien dazu zu bedienen, und vertrauter Unteroffiziere. Sie haben Sorge zu tragen, daß ihre Untergebenen den Inhalt dieses Befehles wohl auffassen. Die Herrn Syndikusse haben sich an den Militar-Kommandanten der Provinz zu wenden, um Gewehre für die Sicherheits-Wache zu bekommen. Die militärischen Herrn Offiziere, von was immer für einem Grade, haben sich auf der Stelle auf ihre Posten zurück zu begeben, zur Handhabung der Ordnung mitzuwirken, die Sicherheits-Wache zu unterstützen, und alle diejenigen ihrer Untergebenen zurück zu rufen, die etwa noch entfernt sind, und alle der Güte und der väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs zu versichern. Wir werden über ihr Benehmen wachen, und werden den Nutzen derer befördern, welche sich hierin auszeichnen. Alle Mitglieder der sogenannten Provinzial-Legion haben sich zu ihren eigenen Wohnungen zurück zu begeben. Alle Civil-Autoritäten, alle öffentliche Beamte, welche dermal abwesend sind, müssen sich, in Gemäßheit der vor dem 1. Juli bestandenen Organisirung, auf der Stelle nach ihren Posten zurück begeben. Sie haben allen Eifer anzuwenden, um die väterliche Sorgfalt des Königs zu befördern, und die Ordnung wieder einzupflanzen. Wir werden Sorge tragen, Sr. Majestat Jene bekannt zu machen, welche ihre Pflicht gut und welche sie schlecht erfüllen. Jeder aus ihnen ist für die nachtheiligen Folgen verantwortlich, welche aus Saumsal oder Schwäche in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen entstehen können. Da diese Verfugungen nur das allgemeine Beste zum Zwecke haben, so wünschen wir, daß jeder sie mit Enthusiasmus aufnehme, und mit Eifer zum Wohle des Vaterlandes mitwirke, und daß jeder Burger sich beruhige, und in den Schoos seiner Familie zu seiner gewöhnlichen Beschaftigung zurückkehre. — Der Generallieutenant D. Richard Church.

Kapitulation zwischen dem Hrn. Kommandanten des Platzes und der Festung Aquila und dem Hrn. Hauptmann vom Genie-Korps, wirklichen Kammerer Sr. k. k. Majestät, Grafen von Caboca.

Da in Folge Dekrets Sr. Sizilianischen Majestät vom 3. Februar 1821, bestatigt durch eigenhändige Unterschrift Sr. Exzellenz des Feldmarschall-Lieutenants Baron von Mohr, Befehlshaber der kaiserlich österreichischen Truppen in den Abruzzo's ꝛc. ꝛc., die gedachten Truppen als mit Einverstandniß Sr. Majestät Ferdinand I. handelnd betrachtet werden müssen, so wird hiemit festgesetzt, wie folgt: Art. 1. Die Citadelle von Aquila soll von den osterreichischen Truppen gemeinschaftlich mit jenen Sr. Sizilianischen Majestat besetzt werden, und wird unter dem Oberbefehle Sr. Exzellenz des Hrn. Generals en Chef der osterreichischen Armee stehen, jedoch muß die Fahne Sr. Majestat Ferdinand I darauf wehen. Art. 2. Das Kommando der Citadelle von Aquila verbleibt dem Hrn. Hauptmann von Rossi, in Anbetracht, daß er seit 10. Dezember 1818 von seinem Könige zu diesem Posten ernannt worden ist; allein das Kommando über die vereinigte Besatzung gehort jedesmal dem an Range oder an Ancienitat vorgehenden Offizier der Garnison. Art. 3. Von beiden Theilen ernannte Kommissare werden zum Gebrauche ihrer respektiven Behörden in zwei gleichlautenden Verzeichnissen Alles beschreiben, was sich an Kriegsmunition, Artillerie-Zugehör, an Archiven, dem Genie- und andern Korps angehörige Gegenstande vorhanden ist. Art. 4. Auf Verlangen der Offiziere der neapolitanischen Garnison der Citadelle

von Aquila wird sowohl ihnen, als auch andern Angestellten und Subalternen ihr dermaliger Dienstgrad und Einkommen für alle Fälle zugesichert. Art. 5. Morgen, als am 12. dies um 8 Uhr Vormittags werden die österreichischen Truppen in die gedachte Citadelle einrücken. Art. 6. Von dieser Kapitulation sollen zwei gleichlautende Abschriften gemacht werden, um den unterhandelnden Theilen zu Handen gestellt zu werden. Art. 7. Zur Bestätigung des oben Abgeschlossenen muß diese Kapitulation von Sr. Exzellenz dem k. k. Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Mohr ratifiziert werden. Beschlossen in der Citadelle zu Aquila, heute den 11. März 1821. — Graf Bernhard Caboca, k. k. Hauptmann vom Genie-Korps. — Cajetan v. Rossi, Hauptmann, Forts-Kommandant. — Ich ratifiziere gegenwärtige Kapitulation: Baron von Mohr, Feldmarschall-Lieutenant.

Königreich Sardinien.

Genua, den 21. März. (Aus der Mailänder Zeit.) Die Nachrichten von den Begebenheiten in Piemont haben sich laut Briefen aus Turin vom 13. d. bestätiget. Die Niederlegung der Krone des Königs Victor Emanuel und das vom Prinzen Carignan, der die Regentschaft übernahm, erlassene Proklam setzen diese politische Veränderung außer allem Zweifel. Diese zwei Aktenstücke wurden, nebst dem unten folgenden Proklam des hiesigen Gouverneurs, Grafen Des-Geneys, hier publizirt. Uebrigens herrscht sowohl in hiesiger Hauptstadt, als auch in dem ganzen Herzogthum die vollkommenste Ruhe. Der König ist mit seiner Familie nach Nizza abgereist. Das Ministerium wurde ganz geändert, und eine provisorische Regierungs-Junta eingesetzt. Der Regent, Prinz Carignan, erklärte in einem Manifest, daß er die Konstitution in dem Falle annehmen wolle, wenn sie von dem rechtmäßigen Thronfolger, dem Herzog von Genevois, gutgeheißen würde. Indessen erkennt man die Gesinnungen des neuen Souveräns aus der Proklamation, welche er unterm 16. d. aus Modena ergehen ließ (s. unsere vorige Zeit.), und man kann daraus schließen, daß die Revolution in Piemont hierdurch ihr Ende erreicht haben dürfte.

Der General-Gouverneur des Herzogthums Genua. Während die dieser Tage in Turin bekannt gemachten, mir vom Prinz-Regenten mitgetheilten Regierungs-Akten für den Druck durchsehen werden, will ich nicht unterlassen, den Bürgern von Genua und den Bewohnern des Herzogthums das angenehme Zeugniß hinsichtlich der Ruhe zu ertheilen, die sie bewahrt, und des schmeichelhaften Zutrauens, welches sie mir bei dieser Gelegenheit bewiesen haben. Der erste Zweck jeder gesellschaftlichen Verbindung ist Ruhe, Eintracht und öffentliche Zusammenstimmung; ich empfehle daher einem Jeden, sich mit der nämlichen Mäßigung zu betragen, welche dieses Herzogthum bisher ausgezeichnet hat. Ich befehle allen Civil- und Militär-Auktoritaten, auf ihren Posten zu bleiben, und die genaueste Zucht und Ordnung zu beobachten, welche in ihrer Pflicht liegt. Alle Maßregeln sind getroffen, die Uebelgesinnten, wenn es deren etliche geben sollte, im Zaum zu halten, welche es versuchen sollten, die öffentliche Ruhe und Eintracht zu stören. Genua, den 15. März 1821. Graf Georg Des-Geneis.

Spanien.

Madrid, den 26. Febr. (Beschluß.) In der Nähe von Monovar haben sie letzthin einem Soldaten lebendig die Haut abgezogen, die Geschlechtstheile verstümmelt, kurz ihn unbeschreiblich gemartert. Aus den Gefängnissen von Alcoy, Jativa und Novelda allein sind vor einigen Tagen über 60 Verbrecher entkommen, die jetzt nicht nur rauben, sondern alles, bis auf den Tagwerker herab, mißhandeln. Dieser wichtige Zweig der Staatsverwaltung ist also in schlimmern Umständen als jemals. — Die neuen konstitutionellen Beamten geben den alten an Trägheit nichts nach; selbst hier in der Hauptstadt werden die Büreaustunden selten oder nie beobachtet. Ich kenne in ganz Spanien nicht Eine Anstalt, welche der Thätigkeit der neuen Magistrate ihr Daseyn zu verdanken hatte; im Gegentheil ist die Unordnung größer als jemals; gegen Müßiggang und Bettelei auch nicht eine Maaßregel ergriffen, und da die Beamten schnellem Wechsel unterworfen sind, suchen sie sich bereits im ersten Jahre reich zu stehlen. — Die Grundsteuer ist allerdings herabgesetzt, allein der Landmann ist darum nicht reicher geworden, denn er findet jetzt für das, was er hat, keinen Käufer. Die großen Familien machen Einschränkungen, wozu theils die Verluste, welche sie durch das neue System erlitten haben, theils die Besorgnisse, vielleicht noch größere erleiden zu müssen, sie zwingt; der Hof hat seit Monaten seine Dienerschaft nicht bezahlt; alles dies bringt eine Nahrungslosigkeit hervor, welche drückend auf die untern Stande wirkt. Das neue Douanensystem findet eben so viele Tadler als Lobredner; im Augenblicke fühlt man mehr dessen Nach- als Vortheile. Die Hülfsquellen des Staats sind nicht vermehrt, die Schuld nur durch ein höchstnachtheiliges Anlehen um 240 Mill. Realen vergrößert worden. Genießt das Volk des Vortheils einer freien Presse zu seiner Aufklärung? Das Schicksal des Erzbischofs von Valencia, und des Generals des Kapuziner-Ordens, das mehrerer Journalisten, die schon seit Monaten im Gefängniß sitzen, beweiset zu Genüge, wie die Regierung die Aeußerung von Ideen aufnimmt, die nicht ganz und gar die ihrigen sind. Die Freiheit, das zu verfolgen, was durch die herrschende Parthei schon gefallen ist, hat man aller Orten. Mit welcher Aufrichtigkeit man das Publikum vom Stand der Dinge unterrichtet, davon gab unsere Ministerialzeitung gestern wieder einen klaren Beweis, indem sie über die Gazeta de Gobierno mit aller ihr eigenen Wuth herfährt, weil diese — die Note des Wiener Kabinets in Bezug auf die Angelegenheiten von Neapel und Spanien aufgenommen hat. Jetzt sey es, sagt sie, nicht an der Zeit, den Spaniern solche Dinge mitzutheilen. Was historische Aktenstücke!! Das sey eines wie das bekannte Grito des Venuesa ꝛc. Die tugendhafteste der Nationen, sagte der Erzbischof von Sevilla in seiner Rede an den König, als dieser die Konstitution beschwor, werde nur für einen König leben, der, in der Mitte der Nationalversammlung sitzend, durch den der Konstitution geleisteten Eid höher stehe als Mazedoniens Held, der sich den Orient unterworfen. Nie werde die Nation vergessen, was sie der großmüthigen Nachgiebigkeit des Königs verdanke u. s. w. Noch sind nicht acht Monate verflossen, und schon sieht der König sich genöthigt, dieselbe Versammlung, die ihn einladet, der Eröffnung ihrer Sitzungen beizuwohnen, zu bitten, Maaßregeln zu ergreifen, die Beleidigungen zu verhindern, welche er bei andern Gelegenheiten habe ertragen müssen! Das sind die Früchte, welche das neue System im ersten Jahre seiner Herrschaft Spanien getragen hat. Kennt man außer einigen schonen Floskeln, welche die Wirklichkeit Lügen straft, bessere? Ich kenne sie nicht. Ich will damit das vorige System nicht gerühmt wissen, sondern nur die Erfolge des neuen schildern. Man hat wenig gethan, wenn man blos ein schlechtes System zerstört hat, ohne ein besseres on seine Stelle zu setzen! Was können und dürfen wir vom Fortbestehen eines solchen Systems hoffen? Ich verspare mir die Antwort auf diese Frage auf eine andere Zeit.

Schweden.

Stockholm, den 2. März. Ein vorgestern aus Norwegen hier angekommener Kourier hat die überraschende Nachricht mitgebracht, daß sich der vorige König von Schweden, Gustav Adolph, mit einem schriftlichen Antrag an den Storthing gewendet hat, um Indigenat und Naturalisation in Norwegen zu erhalten. Der Storthing wird indessen hierüber nicht eher etwas beschließen, bevor ihm die deßfallsigen Gesinnungen des Königs nicht bekannt sind.

Miszellen.

Am 8. Febr. wüthete auf der Insel Malta ein fürchterlicher Sturm. Kein Mensch erinnert sich, auf dem mittelländischen Meere ein ähnliches heftiges Sturmwetter erlebt zu haben. Die Forts litten gewaltig; eine Bastion mit 10 Kanonen stürzte ins Meer. Die schönen Hafendämme wurden äußerst beschädigt, und selbst ein Felsen riß sich los, und fiel in den Abgrund. Der Schaden an verunglückten Schiffen ist sehr groß.

Die Ueberreste der abgehaspelten Seidenkokons wirft man in Südeuropa weg. In China macht man das feinste Papier aus denselben. Sie verdienten auch in Europa benutzt zu werden, und wenn dies nicht in Italien oder Südfrankreich geschehen sollte, so könnten deutsche Papierfabriken sie gewiß zu den billigsten Preisen beziehen und benutzen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 März Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
16	26	7	— 3	heiter	26	6½	5½	heiter
17	26	6	— 2½	heiter	26	5	10¼	heiter
18	26	3½	¼	trüb	26	0	12½	Reg. Wind

Trient.

1821 März Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
16	27	9	6	heiter	27	8½	10½	heiter
17	27	9	5½	heiter	27	8½	11	heiter
18	27	7	5½	trüb	27	4	9	Wolken

Litteratur.

Zu den Quellen der Geschichte von Tirol gehört unter anderen vorzüglich Georgen Khirchmayrs von Ragen, Hofrichters und Amtmanns im Kloster Neustift, Chronik oder Geschichte seiner Zeit, von 1504 bis 1553. Sie ist voll der interessantesten Nachrichten; es war uns daher angenehm, aus des Herrn Sinnacher Ankündigung seiner geschichtlichen Beitrage zu entnehmen, daß daraus Einiges als Beleg abgedruckt werden soll. Wir wünschen aber, daß er uns einen vollständigen Abdruck des Manuscriptes gebe, und höchstens Einiges weglasse, was nur die allgemeine europaische Geschichte ohne eine besondere Beziehung auf Tirol betrifft, und ohnehin bekannt ist. Zugleich hoffen wir, Herr Sinnacher werde uns einige nähere Nachrichten von diesem Schriftsteller und seinem Geschlechte, und auch den Aufschluß, ob des Verfassers Original-Handschrift noch vorhanden sei, und wo sie sich befinde, mitzutheilen vermögen.

Von einem Herrn v. Kirchmayr, dessen Taufnahme nicht genannt ist, haben wir auch eine Geschichte des Frauenstifts Sonnenburg. Nach der Abschrift, aus welcher diese Nachricht entnommen ist, reicht diese Geschichte bis zum Jahre 1647. Sie kann also nicht von dem vorgenannten Georg v. Khirchmayr seyn, es wäre denn, daß man annehmen könnte, sie sei von einem andern bis zum Jahre 1647 fortgesetzt worden. — Der diese Nachricht dem tirolischen Publikum mittheilet, besitzt von diesem wenig gekannten und seltenen, aber in seinem Inhalte sehr merkwürdigen Manuscripte nur eine unvollständige Abschrift, die kaum mehr als die Halfte des Ganzen seyn dürfte, nämlich nur das erste und zweite, dann das fünfte und sechste Buch. — Das erste Buch enthält eine Beschreibung der Herrschaft Ennenberg und Sonnenburg; in dem zweiten beginnt die Geschichte des Stiftes und seiner Aebtissinnen vom Stiftungsjahre 1018, fortgeführt bis zum Jahre 1283. Das fünfte umfaßt den Zeitraum von 1411 bis 1454, das sechste jenen von 1455 bis 1564 oder bis zum Tode des Kaisers Ferdinand I. Da nach dem Titel die Geschichte bis zum Jahre 1647 geschrieben wurde, so fehlen nebst dem dritten und vierten auch ein, vielleicht zwei Bücher am Ende. — Das Ganze verdient sicher der Vergangenheit und dem Untergang entrissen, und näher bekannt zu werden. Der Zweck dieser Nachricht ist, darauf aufmerksam zu machen, und zu veranlassen, daß, wer es vermag, uns die Auskunft, wo ein vollständiges Exemplar, allenfalls gar die Original-Handschrift sich befinde, und wer der Verfasser war, mittheilen wolle.

Litterärische Anzeige, betreffend:

a. Die Fortsetzung des Archivs für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, von Joseph Freiherrn von Hormayr, für das Jahr 1821. Wien, bei Franz Härter. Preis des ganzen Jahrgangs 24 fl. W. W.

b. Taschenbuch für die vaterlandische Geschichte durch die Freiherren von Hormayr und von Mednyansky, mit sechs Abbildungen und Umschlag. 2r. Jahrgang. 1821. Wien, bei Anton Strauß. Preis mit Schuber 10 fl., auf Velinpapier 15 fl. W. W.

a. Die Verdienste, die sich Herr von Hormayr in seinem Archive für Geschichte ꝛc. um vaterlandisches Quellenstudium und einheimische Kunst erworben hat, sind so allgemein anerkannt, als die patriotische Tendenz, welcher der Herausgeber seit seinem ersten Eintritte in die schriftstellerische Laufbahn unverrückt treu geblieben ist. Dieselbe Liebe für nationale, historische und litterärische Denkwürdigkeiten, durch die sich der Verfasser in 11 früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift dem Freunde des Vaterlandes empfahl, spricht sich nun auch aus dem zwölften so unverkennbar aus, daß die Redaktion des Tiroler Bothen mit Uebergehung einer detaillirten Anempfehlung nur auf den einzigen Umstand aufmerksam machen zu müssen glaubt, daß der Verfasser im heurigen Jahrgange durch besondere Berücksichtigung einheimischer Kunst und ihrer vorzüglichen Erzeugungen allmählig einem österreichischen Künstler-Lexikon die Bahn zu eroffnen bemüht ist. Mochte es ihm doch gelingen, recht viele Künstlertalente zu wecken, und ihr Streben auf nationale Gegenstande zu lenken, damit der Arbeiter so viele waren, als die Ernte groß ist.

b. Wie in sein historisches Archiv, so wußte auch der Verfasser mit Freiherrn von Mednyansky in das Taschenbuch für vaterlandische Geschichte (1821) einen Schatz der anziehendsten historischen Notizen in der gefalligsten Einkleidung niederzulegen, und in den schönen Kranz prosaischer Aufsatze auch Blüthen vaterlandischer Poesie einzuflechten. Zu nicht geringer Anempfehlung des Taschenbuches muß wohl auch der Umstand gereichen, daß die sechs Abbildungen, mit denen es ausgestattet ist, von der Meisterhand Schnorr's kommen. Mit Recht kann es seinen Platz unter den geschatztesten Almanachen behaupten.

Buchdrucker-Geschichte.

(Beschluß.)

Die Stadt Innsbruck verdankt die erste eigentliche Buchdruckerei, welche sich blühend bis auf unsere Zeiten erhalten hat, dem für Tirol unsterblichen Erzherzog Ferdinand.

Dieser große Fürst, welcher von großen Gelehrten umgeben die Kunst und Wissenschaft so sehr beforderte, sorgte auch für die Errichtung der schonsten Buchdruckerei der damaligen Zeiten.

Der erste Buchdrucker in Innsbruck war in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, Ruprecht Höller. Die k. k. Bibliothek besitzt von ihm: Landsordnung der fürstlichen Grafschaft Tirol, 4. gedruckt, in Verlegung der Fürst: Durch: Erzhertzog Ferdinanden zu Oesterreich ꝛc. Buchdrucker, Ruprecht Höller zu Insprug MDLVIII.

Es scheint, daß die vielen Gelehrten, welche am Hofe des Erzherzogs sich befanden, das Privilegium vom König Ferdinand schon 1538 dem Kammer-Procurator, Jacob Frankfurter dazu ertheilt, benutzten, und diese kleine Ausgabe veranstalteten, welche aber durch die neue Landesordnung von 1573 ganz unnütz wurde.

1592 Johann Baur, in den lateinischen Ausgaben Agricola genannt, übernahm nicht nur die Buchdruckerei, sondern versah auch dieselbe mit den schönsten Lettern, welche nur in unsern Zeiten von Bodoni, und Didot ꝛc. übertroffen worden sind. 1603 folgte ihm Daniel Baur, Agricola, und diesem vom Jahre 1646—56 Hieronimus Baur, Agricola. Ewige Denkmähler dieser Buchdruckerei sind die vorhandenen Werke des de Roo, Terzi, Schrank u. a. m.

Die Baurische Buchdruckerei gieng dann an Michael Wagner über, welcher schon 1641 eine zweite Buchdruckerei errichtet hatte. Dem Michael Wagner folgten 1696 Jakob Christophorus, 1707 die Erben des Jakobs Christophorus, 1728 Michael Anton, 1742 Michael, und 1772 Johann Nepomuk. Beim Absterben der Wagner'schen Familie erhielt Casimir Schumacher, aus Breisgau, die Buchdruckerei, und führt sie unter der Wagner'schen Firma blühend fort.

Nicht so glücklich wollte eine zweite Buchdruckerei in der Stadt Innsbruck fortgedeihen. Benedict Karl Reisacher hat 1691 diese errichtet, welche aber nach wenigen Jahren zu drucken aufhörte, bis in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, Johann Thomas Edler von Trattner, eine zweite wieder etablierte, welche dann an Johann Joseph Schiffner übergieng, und nach dessen Tode dem thatigen Buchhändler, Felician Rauch, von der k. k. Regierung zugestanden wurde, der keine Kosten scheuete, um sie zum Kampfe mit den schönsten Buchdruckereien des In- und Auslandes zweckmäßig auszurüsten.

C — l.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
J. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 27. 2. April 1821.

Tirol.

Ein Ungenannter des Gräfl. Wolkensteinischen Landgerichtes zu Mühlbach hat 20 fl.; ferner das löbl. Kreisamt zu Botzen 15 fl. R. W. zu Gunsten des Kaiser-Jäger-Regiments-Erziehungs-Institutes eingesendet, wofür der verbindlichste Dank im Namen des hohen illyrisch-inneröesterreichischen General-Kommando's erstattet wird.

Armee-Nachrichten.

Aus dem Hauptquartier Teano vom 20. März 1821.

Nachdem die Hauptarmee den Fluß Liri bei Ceprano übersetzt hatte, marschirte sie unverzüglich nach St. Germand. Der General Carascosa zog sich mit seiner Armee in die verschanzte Position von Mignano auf der Straße nach Capua zurück. — Der nämliche Geist, welcher die Armee des Generals Pepe in den Abruzzos auflöste, offenbarte sich noch weit heftiger in dem Lager zu Mignano. Die Truppen erklärten, nicht mehr für die Sache der Revolution fechten zu wollen, und lehnten sich gegen ihre Chefs auf, welche der ihnen drohenden Gefahr nicht anders zu entgehen wußten, als daß sie den Soldaten erlaubten, sich aufzulösen und in ihre Heimath zurückzukehren, nachdem sie ihre Waffen abgelegt haben würden. — Die neapolitanische Armee existirt nicht mehr. — Nur die königliche Garde, getreu den Empfindungen, welche der Name ihr einflößen muß, hielt noch Ordnung und Mannszucht. — Die Forts von St. Germano auf dem Berg Cassino haben sich gestern ergeben. Die Soldaten zwangen ihre Chefs zur Uebergabe mit dem Ausruf: Es lebe der König! Capua, eines der stärksten Bollwerke des Königreichs, öffnet morgen seine Thore. — Der General Ambrosio, welcher sich mit 2 Bataillons treuer Garden in diese Festung zurückgezogen hatte, war von dem Prinz-Regenten bevollmächtigt, bei Annäherung unserer Armee eine Konvention abzuschließen, vermog welcher alle Feindseligkeiten zu Lande sowohl als zu Wasser aufhören sollen. — Unsere Avantgarde wird morgen in Aversa eintreffen. — Der Krieg ist beendigt. — Unser Einzug in die Hauptstadt wird dem einer alliirten Armee gleichen. — Das Volk und die Armee wollen von allen dem nichts wissen, was in Neapel beschlossen worden war; die sichersten Beweise hierüber liefern die Vorfälle selbst. — Der Ueberbringer dieser angeführten offiziellen Nachrichten setzt noch bei, daß unsere Armee am 23. dieses ihren Einzug in Neapel halten wird. — Die Generale Filangieri und Carascosa suchen ihr Heil in der Flucht zu Lande, während Pepe und Minichini mit beiläufig 60 Carbonari der See ihr Schicksal anvertrauen.

Wir liefern hier (sagt die Florentiner Zeit. vom 27. März.) dem Leser die ausführlichern Umstände der in den Bulletinen vom 19. und 20. angezeigten Ereignisse, so wie sie ein Kourier aus dem Hauptquartier Sr. Exzel. des Hrn. Generals en Chef Baron von Frimont hieher überbracht hat: »Das Gros der Armee war auf einem sehr beschwerlichen Wege von Ceprano bis Rocca d' Arce vorgedrungen, und hatte kaum am 18. zu St. Germano anlangen können, während die Avantgarde schon bis zum verschanzten Lager bei Mignano vorgerückt war. Obwohl dasselbe eine Ihr vortheilhafte Position darbot, und mit vieler Anstrengung verschanzt war, so traf doch die Avantgarde bei ihrer Ankunft Niemanden an, der es vertheidigt hätte. Dem Forte auf dem Monte Cassino oberhalb St. Germano, wo der Feind eine Besatzung hineingelegt hatte, wurde vom Hrn. General en Chef durch den Rittmeister Agnesi die Aufforderung, sich zu ergeben, zugesandt, welcher selbe dem Kommandanten des Forts nebst einer Proklamation von Sr. Majestät des Königs beider Sizilien mittheilte. Die erste Antwort des Kommandanten war abschlägig, weshalb dann Se. Exzellenz Anstalt trafen, das Fort mit Congreviſchen Brandraketen zu beschießen. Allein es entstand unter der Besatzung dieses Forts ein stürmischer Aufstand gegen den Kommandanten, während welchem einige Soldaten aus den Grenztruppen mit dem Rittmeister Agnesi, dem Rittmeister Grafen von Bellegarde und dem Premier-Lieutenant Fürsten Wrede die Pallisaden überstiegen, wodurch das Fort mit 11 Kanonen in unsere Hände fiel. Die aus den Soldaten von Neapel und zwei Kompagnien Garden der Königin bestehende Garnison wurde kriegsgefangen gemacht. Auch fiel ein ansehnlicher Vorrath von Lebensmitteln in unsere Hände, indem das Fort auf 40 Tage damit versehen war. — Inzwischen hatten sich die Division Walmoden (welche Venafro quer durchschnitten, und sich bereits mit der Armee vereinigt hatte, und dem rechten Flügel des Feindes gegenüber operiren sollte) und die Divisionen Stutterheim und Hessen-Homburg nach Teano und Calvi in Marsch gesetzt. Gleichwie sich aber der Feind aus der verschanzten Position bei Mignano nach Capua zurückgezogen hatte, und die neapolitanische Armee dergestalt aufgelöst war, daß mehrere tausend Mann die Gewehre wegwarfen und mitten unter unserm Heere herumschweiften, so glaubte der General en Chef einem vom Generale Carascosa dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Walmoden gemachten Antrage wegen Einstellung der Feindseligkeiten Gehör geben zu müssen, und sandte daher in dieser Absicht den General Grafen Fiquelmont nach Capua. — Nachdem auch in Capua die neapolitanischen Truppen gegen die Generale Filangieri und Carascosa aufgestanden waren, stand dort nur noch der General Ambrosio mit einigen Garde-Bataillons, und mit demselben traf der General Graf Fiquelmont die Uebereinkunft, in Folge deren wir am folgenden Tage von diesem wichtigen Platze Besitz ergreifen. — Beim Abgang des Couriers mußte der General Graf Fiquelmont nach Neapel abgehen, um, so viel nöthig, zur Besitznahme von Neapel Anstalten zu treffen, wo Se. Exzellenz der General en Chef am 23. seinen Einzug zu halten gedachte. — Der Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Wied wurde zum Militar-Kommandanten in den Abruzzos ernannt, und seine Division in Aquila, Solmona, Chieti, Popoli ꝛc. vertheilt. — Die Gesinnung der Einwohner des Königreichs spricht sich nicht zweideutig aus; unsere Truppen wurden überall mit Freude aufgenommen, und es ist gewiß, daß die Nation im Allgemeinen an der Unternehmung einiger Verrather und vieler Verirrten keinen Antheil genommen hat. Die königliche Garde hat durch ihr Betragen auch bei dieser Gelegenheit jenen Geist an den Tag gelegt, welcher sie den Revolutionsmännern beständig verhaßt machte.«

Folgendes ist die im obigen Armee-Bericht erwähnte Kapitulation. Die Unterzeichneten mit den hiezu erforderlichen hinreichenden Vollmachten versehen, sind auf folgende Artikel übereingekommen: 1. Auf allen Punkten des Königreichs soll Waffenruhe eintreten. 2. In möglichst kurzer Zeit sollen auch zur See die Feindseligkeiten aufhören; zu diesem Zwecke werden sogleich Kou-

riere an beide Flotten abgeschickt. 3. Die österreichische Armee wird Morgen am 21. d. Capua besetzen. Ihre Posten werden die Stadt Aversa besetzen, aber nicht überschreiten. 4. Die Besitznahme der Stadt Neapel und seiner Forts wird der Gegenstand einer besondern Kapitulation seyn. 5. Die österreichische Armee wird die, Personen und das Eigenthum respektiren, welches immer die besondern Verhältnisse jedes Einzelnen seyn mögen. 6. Alles königliche und Staats-Eigenthum, welches sich in allen den Provinzen befindet, welche die österreichische Armee entweder schon besetzt hat, oder noch besetzen wird, alle Arsenale, Magazine, Parks, Werften, Gewehrfabriken ꝛc. gehören dem König zu, und werden in dieser Eigenschaft respektirt werden. 7. In allen Plätzen und Forts, welche von der österreichischen Armee besetzt werden, wird ein vom österreichischen Festungs-Kommandanten unabhängiger Gouverneur im Namen des Königs bestellt werden. Alles Kriegs-Matriale hängt, so viel dessen Verwaltung betrifft, von der königl. Verwaltungs-Direktion ab. 8. Gegenwärtige Kapitulation muß von S. k. H. dem Prinz-Reichs-Verweser und von Sr. Erz. dem General en Chef der österreichischen Armee, Baron von Frimont, ratifizirt werden. Unterz. beim Groß-Priorat von Neapel vor Capua den 20. März 1821. Der Graf Fiquelmont, General in Diensten Sr. k. k. Majestät. — Der Baron von Ambrosio, Generallieutenant, Kommandant der ersten Division der Armee Sr. Majestät des Königs von Neapel.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 28. März. Am 25. d. begaben sich JJ. kk. HH. der Prinz-Vicekönig und Hochstdessen Gemahlin ohne Begleitung in das große Spital und hörten in der dortigen Kapelle die heilige Messe. — Vorgestern ließen S. k. k. H. der Vicekönig das Grenadierbataillon des Regiments Vignett und gestern das zweite Bataillon des Regiments Reuß-Plauen die Revue passiren. Diese schönen Truppen waren kurz zuvor in Mailand eingerückt und wurden wegen ihrer guten Haltung und ihrem kriegerischen Aussehen allgemein bewundert.

Treviso, den 17. März. Gestern trat das 15te Infanterieregiment Lusignan von hier über Padua seinen Marsch nach der piemontesischen Grenze an.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 24. März. Gestern Abends kam der Kardinal Morozza von Modena hier an. Derselbe hatte sich am 18. d. nach Turin begeben, um S. k. H. dem Prinzen Carignan anzuzeigen, daß er die Ehre, ein Mitglied der prov. Junta zu seyn, nicht annehmen könne. S. k. H. nahmen die Ablehnung an und beauftragten denselben dafür mit einer außerordentlichen Sendung bei S. M. dem König Karl Felix, der sich noch zu Modena aufhält.

Rom, den 24. März. Der 21. d. als der Gedächtnißtag der Krönung unsers Regenten und allgemeinen Seelenhirten, Pius VII, wurde hier auf verschiedene Weise gefeiert. — Eine Deputation von Aquila, aus den angesehensten Bürgern dieser Stadt bestehend, reiste gestern hier durch nach Florenz, um S. M. dem König beider Sizilien die gänzliche Unterwürfigkeit der Stadt und der Provinz zu bezeugen. Der Bischof von Aquila befand sich an der Spitze dieser Deputation, allein seine zerrütteten Gesundheitsumstände nothigten ihn in Rom zurückzubleiben.

Königreich Sardinien.

Genua, den 24. März. Die Proklamation des Grafen Des-Geneys hatte unter der Besatzung und der Volksmenge dieser Stadt die Ruhe aufrecht erhalten, eine Ruhe, welche man den ohnehin von Charakter stillen und gemäßigten Genuesern nicht erst einzuflößen bedurfte, besonders, da Genua eine Handelsstadt ist, welche mehr als irgend eine andere der Ruhe bedarf. Man konnte daher in dieser Hinsicht Alles hoffen, als ein unseliges Mißverständniß die Bemühungen der Klugheit und der Treue vereitelte. Selbst die Zeitung von Genua, obgleich sie dermal unter dem Einflusse dessen steht, welcher für den gegenwärtigen Augenblick in dieser Stadt befiehlt, giebt, indem sie die am 22. und 23. statt gehabten Ereignisse erzählt, zu verstehen, daß nach der Publikation der Proklamation des Gouverneurs einige gar nicht zahlreiche Volkshaufen sich gebildet hatten, daß aber eine Verstärkung der Wache beim Pallaste des Gouverneurs, und zwei blinde Kanonenschüsse hingereicht hatten, diese Haufen zu zerstreuen. Am 22. erregten Briefe aus Turin, und die dort bekannt gemachten, vom Prinzen von Carignan unterschriebene, mit dem Inhalte der Proklamation des Grafen Des-Geneys dem Anscheine nach widersprechende Dekrete einige Gährung. An diesem Tage ereignete sich jedoch kein Unglücksfall, mit Ausnahme zweier vom Militärposten aus unbekannter Veranlassung losgebrannten Kanonenschüsse, durch welche zwei Soldaten und zwei Einwohner, die sich zufälligerweise gerade in der Gegend befanden, getroffen wurden. Die namliche Genueser-Zeitung giebt ferner folgende Nachrichten: Das gute Benehmen der Truppen schien uns ruhige Zeiten zu versichern, als die Ankunft des Couriers von Turin die Nachricht mitbrachte, daß dort noch immer das neue politische System bestehe. Dieß erfuhren die Truppen, mischten sich unter den zusammengelaufenen Pobel, und stießen ein Geschrei des Mißvergnügens aus. Die Volksmasse drang in den Pallast ein, bemachtigte sich der Person des Gouverneurs, und würde ihn in ihrer Wuth vielleicht noch mehr mißhandelt haben, wäre nicht der brave General d'Ison mit etlichen Jünglingen, Freunden der guten Ordnung, herbeigeeilt, und hätten ihn unter ihre Verwahrung genommen, um ihn nach dem herzoglichen Pallast in Arrest zu führen. Aber auf halbem Wege wurde ihm übel, und man brachte ihn in das Haus des Jakob Sciaccaluga in Campetto, wo er bald darauf das angeheftete Dekret unterschrieb, in welchem er, um die Ruhe in der Stadt herzustellen, die Regierung 12 Individuen übergab, deren erste Sorge dahin gieng, eine Art ausfindig zu machen, wie man den Gouverneur sicher und unverletzt nach dem Pallaste bringen könne, mitten durch einen Volkshaufen, dessen die Raserei sich bemachtigt hatte, und dessen finstere Mienen nichts Gutes ahnden ließen. Es scheint demnach offenbar, daß die Muthmaßung, als habe der Prinz von Carignan abweichende Gesinnungen von jenen in der Proklamation des Grafen von Geneys geäußert, die einzige Ursache gewesen zu seyn, welche die Garnison zum Ungehorsam gegen ihren Chef verleitete. Man darf hoffen, daß, da die wahren Absichten Sr. Durchlaucht des Prinzen Carignan, so wie er sie in seiner Erklarung vom 23. aus Novara ausgedrückt hat, nicht länger mehr unbekannt bleiben können, auch in dieser Stadt die Ordnung in Bälde wieder hergestellt seyn wird.

Die k. k. österreichische Gesandtschaft zu Florenz ließ am 26. März die auf außerordentlichem offiziellen Wege ihr zugekommenen Aktenstücke unverweilt publiziren, wovon Folgendes der wesentliche Inhalt ist:

In einer Proklamation des Herzogs Karl Felix von Modena datiert aus Modena vom 23. März werden bis auf weitern Befehl drei General-Gouverneurs in den ihm durch Abdankung Sr. Majestat des Konigs seines Bruders angefallenen Ländern angestellt, und zwar für Savoyen der General-Lieutenant Graf Salmour di Andezeno, für Genua der General Graf Des-Geneys, und für die übrigen Staaten des festen Landes der General-Lieutenant Graf Sallier de la Tour. Diese General-Gouverneurs vereinen in ihrer Macht alle militarischen, ökonomischen und Civilgegenstände, und stehen nur unter unmittelbarem Befehle des Regenten. Alle einzelnen Gouverneure, Intendanten, Prafekten, überhaupt die Beamten aller Dikasterien ohne Ausnahme werden ihnen untergeordnet, und ihnen bis auf weiteres zu gehorchen befohlen. Alle Oberkeiten werden zur ununterbrochenen und unpartheiischen Rechtspflege angewiesen, auch offentliche Gebethe zur Anflehung des gottlichen Beistandes angeordnet.

In einer Bekanntmachung datiert aus Novara am 23. März erklärt der bisherige Prinz-Regent Karl Albert, daß er diese Stelle, nur von gebietherischen Verhältnissen gezwungen, in der Absicht übernommen habe, um nicht den Zügel der Regierung in die Hände der Anarchie fallen zu lassen. Er leiste daher von heute an auf Ausübung dieses Amtes eines Reichsverwesers Verzicht, und wolle selbst zuerst das Beispiel der ehrfurchtsvollsten Unterwürfigkeit gegen seinem erhabenen Souverain geben.

Der General en Chef della Torre hat aus Novara am 23. März eine Proklamation an die piemontesische Armee erlassen; in dieser schildert er die Gefahren, welche dem Vaterlande von einem Einmarsche fremder Truppen bevorstünden, welche die von den drei Monarchen verworfene, diesem Lande gewaltsam aufgedrungene Regierungsform verursachen würde. Die Soldaten, fährt er fort, seyen durch Geschenke und Versprechungen von den Aufwieglern bestochen worden, und die militärische Disciplin in einem so gefährlichen Zeitpunkte ganz aufgelöst. Der dermalige rechtmäßige Thronfolger Karl Felix habe

ihm, ſagt er, den Oberbefehl über die Armee aufgetragen, und verſpreche, alle jene, welche ſich zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung verwenden, königlich zu belohnen, jene Aufwiegler aber, welche durch ihre Halsſtarrigkeit dem Reiche das Unglück eines fremden Einfalls zuziehen würden, als Rebellen zu behandeln. Der Prinz von Carignan ſelbſt habe das Beiſpiel der lobenswürdigſten Unterwürfigkeit gegeben, und an der Spitze der getreuen Regimenter ſich bei ihm eingefunden. Wackere Krieger! ſchließt er, verſammelt Euch um das heilige Panier Eures Königs! Seyd nur ein Herz und eine Seele! — So werdet ihr das Vaterland vor den Gefahren retten, und den ſpäteſten Enkeln ein Beiſpiel der Treue, der Tapferkeit und der ächten Vaterlandsliebe ſeyn.

In einer Proklamation vom nämlichen Datum aus Novara fordert eben dieſer General della Torre die piemonteſiſche Nation zur Treue gegen den neuen König auf, und ſtellt ihr gleichfalls das vom Prinzen Carignan, der an der Spitze von zwei Kavallerie-Regimentern und einer Batterie Artillerie ſich mit ihm vereint hat, zur Nachahmung einer gleichen Unterwürfigkeit vor Augen. Es ſey, ſagt er, ein Haufe Unſinniger, von einem unermeſſenen Ehrgeize angetriebener Menſchen geweſen, welche die öffentliche Ruhe geſtört hatten. Bürger und Soldaten! heißt es am Schluſſe, erinnert Euch, daß Ihr nur eine einzige Familie ausmacht, deren Vater der König Karl Felix iſt. Seine Stimme allein iſt's, der ihr folgen müßt; jede andere würde Euch zum Untergange führen.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Hier geht allgemein die Rede, die beiden hier befindlichen Schweizer-Regimenter würden Befehl erhalten, ſich nach Lyon zu begeben. — Geſtern war beim Könige diplomatiſche Aufwartung. Man bemerkte dabei den neuen ſpaniſchen Miniſter, Ritter Bordari-Azara, und den Botſchafter des Königs beider Sizilien, Fürſten Caſtelcicala. — Der Herzog Decazes hat täglich die Ehre, dem Könige perſönlich aufzuwarten.

Paris, den 24. März. Am 20. März Abends hatte der Fürſt Talleyrand eine Privataudienz beim Könige. Am folgenden Tage präſidirte Se. Majeſtät in einem Miniſterialkonſeil, dem alle Miniſter beiwohnten und das 1 ½ Stunden dauerte. — Am 21. ſchlugen ſich die HH. Joſſe de Beauvoir und General Demarçay, beides Deputirte, im Gehölze von Boulogne. Der General ließ ſeinem Gegner den erſten Schuß, und als dieſer fehlte, feuerte er ſeine Piſtole in die Luft ab. — Der heutige Moniteur zeigt an, daß am 20. in Lyon und Grenoble die Ruhe auf eine kurze Zeit geſtört war. Die abgeſchmackteſten Gerüchte, welche Ruheſtörer verbreitet hatten, waren die Veranlaſſung. Nachdem jedoch mehrere derſelben verhaftet und die Zuſammenrottungen von den Truppen zerſtreut worden waren, blieb in beiden Städten alles ruhig und die verbrecheriſchen Verſuche ſind ſomit nur zur Beſchamung ihrer Urheber ausgefallen.

Großbritannien.

London, den 15. März. Der Oberſt Macdonald begehrte bei der Berathung des Budgets für die Armee eine Herabſetzung der Linien-Armee um 10,000 Mann. Der Antrag wurde von Vivian bekämpft, weil die Nation immer gerüſtet ſeyn müſſe, ihre Feinde zu bekämpfen, und weil England keine Nation von Krämern werden dürfe, wie Napoleon ſie genannt habe. Nach langer Berathung wurde der Antrag verworfen. Daſſelbe Schickſal hatte ein zweiter Antrag, nach welchem die Linien-Armee nur um 5000 Mann ſollte vermindert werden.

London, den 17. März. Geſtern fand im Unterhauſe die hochwichtige Debatte über die katholiſche Emancipation, oder über die zweite Leſung von Herrn Flunkett's Bill zur Aufhebung der Entfähigungen der römiſchen Katholiken ſtatt. — Hr. Bankes war dagegen, allein deſſen ſonſtiger Freund, Hr. Wilberforce, unterſtützte, wie er bei allem Gerechten und Menſchenfreundlichen zu thun pflegt, den Antrag. — Hr. Bragge Bathurſt trug auf Leſung der Bill nach 6 Monaten (mit andern Worten Verwerfung) an. — Sir J. Mackintoſh ſprach lange und gründlich zu Gunſten der Bill, deren zweite Leſung dieſen Morgen um 3 ½ Uhr mit 254 gegen 348 Stimmen bewilligt wird. — Nach Briefen aus Canton vom 18. Okt. iſt der Kaiſer von China geſtorben; zwei ſeiner Söhne kämpften um die Thronfolge, und einige Provinzen hatten dies benutzt, um ſich gegen dte regierende Dynaſtie zu emporen. Dabei richtete die von Bengalen eingebrachte Cholera-Krankheit in China große Verheerungen an. — Vor Kurzem überreichte ein Fabrikant in Scheffield der Königin von England ein Federmeſſer zum Geſchenke, das 2016 Klingen enthielt. Es befand ſich in einem gläſernen Futteral und glich einem mit ſpitzigen Nägeln beſetzten Kegel.

Deutſchland.

Kaſſel, den 20. März. Der kurheſſiſchen Armee ſteht eine veränderte Organiſation nach dem Muſter der preußiſchen bevor. Es ſcheint im Plane zu ſeyn, die heſſiſchen Offiziere auch rückſichtlich ihres Gehalts mit den preußiſchen gleich zu ſtellen. Bisher war dieſer geringer. Gleich am folgenden Tage nach der feierlichen Beiſetzung des Leichnams des hochſeligen Kurfürſten in der Gruft auf der Löwenburg zu Wilhelmshöhe wurde bei der Parole bekannt gemacht, daß das Tragen der Zöpfe allgemein beim Militär abgeſchafft ſeyn ſolle. Zugleich wurde befohlen, daß die Offiziere und Unteroffiziere die Stöcke ablegen ſollen. Wie man hört, iſt es im Plan, den Garden, deren Uniformen noch viel vom alten Schnitt darſtellten, ein geſchmackvolleres Koſtum zu verleihen, das übrige Linien-Militär hingegen ſo viel als möglich zu verringern, und dafür die Einrichtung mit Landwehren auf preußiſchen Fuß einzuführen. Zum Offizier ſoll keiner avanciren, ohne beſtandenem Examen, wie im Preußiſchen. Nach einer andern Verfügung erhalten diejenigen Militärs, welche die letzten Feldzüge gegen Frankreich mitgemacht haben, Medaillen, die ſie an einem Band im Knopfloche tragen. Dieſe Medaillen ſollen von den durch die Heſſen in Frankreich erbeuteten Kanonen gegoſſen werden. Den durch Wunden im Kriege zum Dienſte untauglich gewordenen Soldaten, die bisher eine monatliche Penſion von 1 Thaler genoſſen, iſt eine Penſions-Zulage von 5 Thalern monatlich verwilliget worden, ſo daß jeder dieſer Militärs von nun an ſtatt der bisherigen Penſion von einem Thaler, jeden Monat ſechs Thaler aus der Kriegskaſſe zu ziehen hat. Ueberhaupt ſieht man in allen Zweigen der Staatsverwaltung zweckmäßigen Einrichtungen entgegen. Man ſpricht allgemein nur mit Liebe von dem neuen Regenten und ſeinen wohlwollenden Abſichten.

Leipzig, den 22. März. Berichten aus London zufolge wurde der Betrüger Kopf, der ſich im Februar aus Leipzig mit einer großen Summe von Geld und Wechſeln entfernte, und ſich bereits zu Liverpool nach Amerika eingeſchifft hatte, noch glücklicher Weiſe ausgekundſchaftet und gefänglich nach London gebracht. Man fand bei ihm 2 Koffer mit 40,000 Pf. St. in Gold und 4 andere große Koffer. Es wird nun Alles geſchehen, um die Auslieferung Kopf's und der geſtohlenen Gelder zu bewirken. — (Die engliſche Regierung hat den gedachten Kopf bereits ausgeliefert. Er wird nach Leipzig gebracht und iſt ſchon durch Kaſſel paſſiert.)

Moldau und Wallachei.

Laut eines von der Granze der Wallachei angelangten Schreibens vom 10. März dieſes Monats iſt Alexander Ipſilandi mit einigen Arnauten in der Nacht vom 6. auf dem 7. in Jaſſy eingetroffen. Alſobald wurden alle in Jaſſy befindliche Türken niedergehauen, und daſſelbe Loos traf auch diejenigen, welche auf den Dörfern ſich aufhielten. Uebrigens wurde die öffentliche Ruhe nicht weiter geſtöret.

Die Philoſophen auf dem Sklavenmarkte zu Algier.

Die von den Algieren gemachten Sklaven, ſo erzählt uns Bananti in ſeiner Reiſe nach Algier, — werden, nachdem der Dey wie billig, die ſchönſten ausgeleſen hat, auf dem Markte zum Verkaufe ausgeſtellt, und ihr Alter, ihre Kenntniſſe und Fähigkeiten öffentlich verleſen. — Wie man ſich denken kann, werden die Frauenzimmer, beſonders die ſchönen, am ſchnellſten verkauft. — Am ſchlimmſten ſind jene Sklaven daran, die keine fürs gemeine Leben brauchbare Profeſſion verſtehen. Dies Volk, ſagen die Algierer iſt gar zu nichts nutz; ſie ſind zur Arbeit nicht zu gebrauchen, und verkaufen kann man ſie auch nicht. Insbeſonders, ſagt unſer Reiſender, ſind die Philoſophen faſt gar nicht anzubringen. Ein ganzes Jahr hindurch ſtellt man ſie oft zum Verkauf aus, ohne daß ſich ein Abnehmer für dieſe Waare findet. — Am Ende müſſen — ſo verordnen es dort die Geſetze — die Juden dieſe nicht an Mann gebrachten Philoſophen kaufen, und die Induſtrie dieſer Kinder Moſes iſt ſo groß, daß ſie ſelbſt mit einem gekauften Philoſophen noch einen einträglichen Schacher zu machen wiſſen

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient.							
1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
März	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	März	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
19	25	10½	2	trüb	25	8½	7½	Schnee	19	27	2	6½	heiter	26	10½	12	Wind
20	25	7½	0	trüb	25	8½	6	trüb Wind	20	26	9½	6½	Wolken	26	11½	9½	heiter
21	25	9½	1	trüb	25	9	9½	trüb Wind	21	27	2	5½	heiter	27	1	8½	Wind

Ueber Sparkassen.

Unter die wohlthätigen Erfindungen der Menschenliebe, welche unserm Zeitalter in hohem Grade Ehre machen, gehört unstreitig auch jene der Sparkassen.

Der Zweck dieser Anstalt ist, den minder wohlhabenden Volksklassen die Gelegenheit zu verschaffen, von ihrem Erwerbe nach und nach ein kleines Kapital zurückzulegen, um es einst als Aushülfe in einer Krankheit, zur Aussteuer einer Tochter, zur Unterstützung von Eltern, oder zum eigenen Behufe in den Tagen des Alters zu benützen.

Zur Errichtung einer Sparkasse bedarf es eines Fond, jedoch keineswegs, damit er todt liege, oder in Verwendung dieses Zweckes verzehrt werde, sondern nur damit dieser durch die Einlagen vermehrt, nützlich verwendet und Interessen erzielt werden, wodurch die Verzinsung der Einlagen und des Fonds selbst geschieht.

In den Städten, wo diese für die öffentliche Sittlichkeit und die ökonomische Wohlfahrt der ärmern Klassen so unendlich wohlthätige Anstalt gebildet wurde, gründete sich dieser Fond durch Vereine wohlthätiger Menschenfreunde, besonders aus dem Handelsstande, und durch ihre thätige Menschenliebe geschah es, daß dieser edle Zweck selbst ohne ökonomische Aufopferung erzielt wurde.

Die Gesellschaft beginnt von dem Augenblicke an, als sie mit höherer Genehmigung in Wirksamkeit tritt, die Einlagen sogleich zu verzinsen, und auf jedesmaliges Verlangen rückzubezahlen. Soll übrigens die Sparkasse ihrem Zwecke ganz entsprechen, so müssen Einlagen auch von geringstem Betrage, jedoch in solchen Summen angenommen werden, daß die Berechnung der Zinse nicht in Bruchtheile ausschlage.

Es muß ferner sowohl für sichere Verwahrung der von Dienstbothen, Taglohnern, Handwerkern ꝛc. unter eigenem Namen eingelegten Gelder, wofür eine mit den nöthigen Rubriken versehene Empfangsbestätigung an den Erleger von der Kasseverwaltung abgegeben wird, als auch für die fruchtbringende Verwendung und augenblickliche Rückbezahlung des Kapitals und der Zinse zu 4 pCt. gesorgt seyn.

Die Rückzahlung, im Ganzen oder theilweise, muß ganz der Willkühr der einlegenden Theilnehmer anheimgestellt bleiben, jedoch so, daß, wenn die Zinse in einer bestimmten Frist (halb- oder vierteljährig, nach dem Inhalte des darüber festzusetzenden Reglement) nicht erhoben werden, sie zu Kapital geschlagen, und diese eben so, wie die erste Einlage, verzinset werden. Demnach wächst das Kapital von selbst durch die Zinsen, verwaltet sich selbst, und vermehrt sich, so daß die Einlage in jedem Augenblick mit der erhaltenen Vergrößerung von dem Einleger zurückerhalten werden kann.

Zum Beweise, wie sehr ein kleines Kapital sich durch sich selbst vermehre, dienen folgende Beispiele: Eine jährliche Einzahlung von 20 fl. bringt durch Verzinsung der als neues Kapital zu berechnenden, nicht erhobenen Zinsen in 10 Jahren die Summe von 250 fl. 17 kr., in 15 Jahren von 417 fl. 53¼ kr., in 30 Jahren von 1174 fl. 50½ kr. hervor. Eben dieses Kapital von 20 fl. erhöht sich selbst ohne jährliche Einzahlung bei der Sparkasse, blos durch Nichtbehebung der 4 perzentigen Zinse, um mehr als das Doppelte, und wächst zur Summe von 44 fl. 9½ kr. an.

Sehr bedeutend sind also die unmittelbaren Vortheile einer solchen Anstalt, aber auch der mittelbare Nutzen ist nicht weniger von Erheblichkeit. Da, wo eine Sparkasse nicht besteht, wird mancher Nothpfennig, und selbst auch größere Summen ohne reellen Genuß, und ohne bleibenden Nutzen zwecklos vergeudet, weil es an einem Orte gebricht, das Ersparniß mit Beruhigung aufzubewahren. Wie vielen Kindern wächst schon in der Sparkasse ein Kapital, welches eine Stütze ihrer Zukunft, der erste Anhaltspunkt bei ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben seyn wird! Wie viele Greise freuen sich schon jetzt, für ihre Kinder, Enkel, Verwandte ein Kapital hinterlegt zu haben, welches dieselben vor künftiger Noth und Dürftigkeit schützt!

Niemand, der es mit dem Wohle der ärmern Volksklassen gut meint, soll daher eine Anstalt mit gleichgültigem Auge betrachten, deren Zweck ist, die Menschen zur Häuslichkeit, Sparsamkeit und Ordnungsliebe zu gewöhnen, und mittelbar der Völlerei, der Trinksucht, der Ausschweifung, und übertriebenem Aufwande in Kleidern entgegen zu wirken.

Eben in dem Maaße, als diese Zwecke erreicht werden, trägt die Sparkasse auch zur Verminderung der Armen bei, und die Wohlthätigkeits-Beitrage für wahrhaft Arme werden dann ergiebiger ausfallen, als wenn selbe unter eine größere Anzahl derselben vertheilt werden müssen.

Die Vorstellung von Schwierigkeiten kann der Errichtung dieser Anstalt keineswegs in den Weg treten. Die Zusammenbringung eines willkührlich zu bestimmenden Gründungs-Kapitals, womit die ersten geringen Auslagen gedeckt, der Anstalt Vertrauen verschafft, und den Theilnehmern sogleich eine Gewährleistung für die Einlagen gegeben wird, kann bei den wohlhabenderen Klassen eben so wenig Schwierigkeiten finden, als das Opfer einiger Tage, oder vielleicht nur Stunden im Jahre zum Wohl der Mitmenschen.

Die Form der Einrichtung und die Zahl derjenigen, die sich damit befassen, ist, wenn nur der Absicht entsprochen wird, gleichgültig, und richtet sich zum Theil auch nach den Ortsverhältnissen. Es bedarf nur eines Vereines von Edelgesinnten, welche sich in die mit der Anstalt nothwendig verbundenen Geschäfte theilen, für die sichere Verwahrung und möglichst vortheilhafte Verwendung der Gelder, so wie für den pünktlichen Vollzug der übernommenen Verbindlichkeiten Sorge tragen.

Man wende nicht ein, daß die Uebernahme der Einlagen allein schon mit großem Zeitaufwande verbunden sey. Es kann zu diesem Behufe ein eigener Erlags-Tag in jeder Woche bestimmt, und es wird an Zeit um so mehr erspart werden, als sich mehr Menschenfreunde dem Geschäfte unterziehen.

Eine Gesellschaft von Kaufleuten, welche die Errichtung einer Sparkasse unter Mitwirkung vermöglicherer Privaten zur Bildung des ersten Fonds auf sich nähme, welch ein herrliches Verdienst würde sie sich um die geringeren Klassen des Volkes erwerben, wie würde durch sie Emsigkeit, Sittlichkeit, Treue und Redlichkeit befördert werden! ! —

In der Wiener Leopoldstadt besteht eine solche Sparkasse seit bereits zwei Jahren unter den glücklichsten Verhältnissen, und sie ist in Laibach mit eben so wohlthätigem Erfolge nachgeahmt worden. Die Modalitäten derselben sind bekannt, und sie können mit wenigen Abänderungen bei gleich unzweifelhaftem Erfolge wo immer angewendet werden.

Mögen die für alles Gute und Nützliche so empfänglichen Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt und der übrigen Stadte und Gegenden dieses Landes in Förderung einer Anstalt nicht zurückbleiben, welche die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde in hohem Grade verdient! —

Denksprüche.

Hoffnung ist das größte Gut des Menschen; aber nur jene Hoffnung ist vernünftig, von der wir versichert sind, daß sie uns nicht täuschen wird.

Die Zeit mit all ihrer Schnelligkeit schleicht dem nur langsam dahin, dessen einziges Geschäft es ist, ihren Flug zu beobachten.

Entschlossenheit und Glück erzeugen sich wechselweise.

Hierbei die Beilage b.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 6.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 2. April 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 März	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
22	25	7	4½	trüb Wind	25	8½	4½	Reg. Schnee
23	25	11½	1½	trüb	26	7	4	Schnee
24	26	9	— ½	trüb	26	9½	5½	heiter

Trient.

1821 März	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
22	27	—	6 7/10	Regen	26	11	6 ½	Regen
23	27	1 ½	6 4/10	Wolken	27	2 ½	7 ½	Wind
24	27	4 ½	4	Wind	27	5 7/10	8 ½	heiter

Fortsetzung der historisch-statistischen Tageserinnerungen für Tirol.

Von L. Gr. K.

Blick' ich die Vorzeit hinan, ein leuchtender Pfad
Schweift in's Unendliche fort,
Menschengebiether darauf, Staatsmänner, Helden,
Alle sie Kinder Teutoniens.

Denis.

März.

1. (1792.) Se. k. k. Majestät Franz I. tritt nach dem in Wien erfolgten Ableben seines Vaters Kaiser Leopold II. die Regierung der österr. Monarchie an.

— (1817.) Schluß der dießjährigen landständischen Kongressual-Sitzungen.

2. (1204.) Die zwischen dem Bischof Konrad von Trient und Drudo von Marzellin, Podesta zu Verona, entstandenen Streitigkeiten werden zu Ala von den Grafen Egno zu Ulten, Heinrich von Eppan und Albrecht von Tirol gesühnt und vertragen.

3. (1564.) Erzherzog Ferdinand II. schenket durch einen zu Prag ausgefertigten Brief das Schloß und die ganze Herrschaft Ambras, und zwar: »aus sonderlichen, hochbeweglichen, billigen Ursachen, der edlen »Philippine Welserin, sonderlich ihres in Ehren und »Tugend Wohlverhaltens halben, als eine gnädige »Gab und Schankung.« (Primissers Ambr. Samml. fol. 9.)

4. (1271.) Die Grafen Meinhard und Albrecht von Tirol und Görz theilen auf dem Schlosse Tirol ihre Besitzungen unter sich.

— (1496.) Erzherzog Sigmund, Graf zu Tirol, nachdem er sechs Jahre vor seinem Tode (1490) die Landesregierung gegen eine jährliche Unterhalts-Summe von 52,000 Gulden, dann Ueberlassung des Burghofes zu Kematen ꝛc. seinem Vetter, dem römischen König Maximilian, freiwillig abgetreten hat, stirbt in der Hofburg zu Innsbruck, im 69. Jahre seines Alters und dem 44. seiner Regierung, und wird dessen Leichnam in die St. Jakobs-Pfarrkirche übersetzt, sonach aber nach Stams abgeführt.

5. (1574.) Die Erzherzogin Helene, Schwester Erzherzogs Ferdinand II. und eine der Stifterinnen des Haller-Damenstifts, stirbt alldort, und wird in die Gruft der Stiftskirche neben ihrer Schwester Margarethe beigesetzt.

— (1577.) Den Abgeordneten des Herzogs Ludwig von Würtemberg, Balthasar von Karpfen und Doktor Nikolaus Varenbühler, läßt Erzherzog Ferdinand II. durch seinen Kommissär, den obersten Hofkanzler Freiherrn von Schneeberg, in Beiseyn des Obersthofmeisters Grafen Wilhelm von Zimmern, des Oberstkämmerers Freiherrn Balasi von Khun, und des Oberst-Silberkämmerers Freiherrn Kaspar von Woltenstein ꝛc. die österr. tirol. Lehen auf seinem Sommerschlosse zu Ambras ertheilen.

9. (1369.) Die in der vaterländischen Geschichte berühmte Margarethe — die Maultasche — ehemalige Gräfin von Tirol, beschließt ihr Leben zu Wien.

10. (1503.) Ferdinand I. — ein Bruder Kaiser Karl V — nachmaliger Landesfürst in Tirol und römischer Kaiser, wird zu Alcala de Henares unweit Madrid in Spanien geboren.

12. (1567.) Die Erzherzogin Margarethe, Schwester Erzherzogs Ferdinand II., welche sich zur Erholung ihrer Gesundheit in das Salzamthaus nach Hall begeben hatte, stirbt alldort in Gegenwart des Erzherzogs und der Erzherzoginnen Magdalene und Helene, im 32. Jahre ihres Alters. Der Leichnam ward nach Innsbruck abgeführt, und einstweilen in einem Gewölbe der Hofkirche beigesetzt, im Jahre 1572 aber wieder erhoben, zu Wasser nach Hall abgeführt, und in die neu hergestellte Gruft der dortigen Damen-Stiftskirche zur Erde bestattet. Am nämlichen Tage legte der Erzherzog den Grundstein zu der neuen Stiftskirche in Hall.

13. (1527.) Fürchterlicher dreitägiger Aufstand unter dem kaiserlichen Heere in Italien wegen Sold-Ausstand. Freundsberg, ein Tiroler, und einer der kaiserlichen Anführer, wird dessen Opfer. (Hormayrs Archiv. 1817.)

— (1722.) Peter Ramoser, ein geschickter Künstler in Gold- und Silberarbeiten, der Verfertiger der silber- und vergoldeten Figuren und Basreliefs an der sechs Fuß hohen Abbildung der trajanischen Säule in Rom, von Lapis-Lazuli gearbeitet, und als ein vorzügliches Kunststück von weiland Churfürsten Karl Theodor von Baiern in Rom erkauft, und im königl. Schatzkabinet zu München befindlich, wird in Botzen geboren.

14. (1558.) Ferdinand I wird als deutscher Kaiser erwählt.

16. (1490.) Erzherzog Sigmund tritt seinem Vetter Maximilian I. Tirol ab.

— (1494.) Kaiser Maximilian I., Graf von Tirol, vermählt sich zum zweiten Mal mit Maria Blanka, des Herzogs von Mailand Galeatius Maria Sforza Tochter, und wird das Beilager zu Innsbruck in der von ihm neu erbauten Burg auf dem Rennplatze in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen und Edlen des Landes gefeiert.

17. (1390.) Die ganze Stadt Innsbruck sammt der St. Jakobs-Pfarrkirche wird durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, weswegen Herzog Albrecht III., Graf von Tirol, der Stadt zur Wiederherstellung der durch den Brand beschadigten Thürme, Ringmauern und Thore, einen Zoll von allem Weine und Kaufmannsgut erlaubt, so aus dem Etschlande durch die Finstermünz in das Innthal und außer Landes geführt wird.

— (1806.) Oesterreich nimmt in Folge des Presburger Friedensschlusses Besitz von Salzburg und Berchtesgaden.

21. (1755.) Durch Verordnung der oberösterreichischen Repräsentation und Hofkammer in Innsbruck werden die ehedem in Tirol üblich gewesenen Charfreitags-Prozessionen mit den dabei statt gehabten theatralischen Vorstellungen auf allerhöchsten Befehl abgeschafft.

22. (1459.) Maximilian I., Kaiser Friederich IV. und der Eleonore von Portugal Sohn, wird zu Wienerisch-Neustadt geboren.

— (1602.) Der Prinz Johann Stephan, Sohn eines Woiwoden der Wallachei und Moldau, welcher seinem von den Türken vertriebenen Vater in das Exil gefolgt war, und in Innsbruck bei den Jesuiten den Studien oblag, stirbt alldort im 18. Jahre seines Alters, und wird in einem kupfernen Sarge in der St. Jakobskirche zur Erde bestattet. Bei Abbrechung der alten Kirche wurde selber erhoben, und in die neue übersetzt. Die Grabschrift sagt nicht, aus welchem Geschlechte er entsprossen, sondern lautet im Kurzen nur: Illustrissimus Dominus Johannes Stephanus, Woiwoda ex Principibus Moldaviae et Wallachiae &c.

23. (1797.) Die Franzosen rücken in Botzen ein, indeß die Gebirge rings um die Stadt, von den in Masse aufgestandenen Landesvertheidigern besetzt, einem großen Volksklager gleichen.

24. (1797.) Von dem kaiserl. österr. Hofkommissär Grafen

von Lehrbach, einverständlich mit der tirol. Landschaft, wird an alle vom Feinde noch unbesetzte Orte ein Aufruf zum vereinigten Massa-Aufstand erlassen, und in Sterzing und Oberinnthal eine landesfürstlich-landschaftliche Defensions-Kommission niedergesetzt.

24 (1799.) Der k. k. geheime Rath Graf Ferdinand von Bissingen, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. als Gouverneur von Tirol ernannt, kömmt in Innsbruck an, und gewinnt durch dessen Einsicht, weise Leitung und rastlose patriotische Mitwirkung bei allen damaligen Vertheidigungs-Anstalten das höchste Zutrauen und Liebe aller Tiroler.

— (1816.) Die unter der königl. baierischen Zwischenregierung aufgehobene landständische Verfassung in Tirol wird gemäß allerhöchsten Patents Sr. Maj. des Kaisers Franz I. wieder hergestellt, und verordnet, daß die landständische Repräsentation, außer der von Sr. Majestät sich vorbehaltenen Versammlung eines offenen Landtages, in einem großen Ausschusse von 52 Vokalen, nämlich aus 13 Deputirten von jedem Stande, und in einer aus 4 Vokalen, das ist: einem Mitgliede von jedem Stande zusammengesetzten perennirenden Aktivität zu bestehen haben solle. Zugleich erhalten die Hochstifter Trient und Brixen die gleichen Formen und Rechte der National-Repräsentation.

26. (1799.) Kampf bei Legnago. Die Franzosen werden vom kaiserl. österr. Feldmarschall-Lieutenant Baron Kray geschlagen, und vier Tage darauf bei Verona.

28. (1797.) Der tapfere kaiserl. österr. Obristlieutenant des Regiments Jellachich, Daniel Milloradovich, stirbt an seiner bei der Affaire von Cembra erhaltenen tödtlichen Wunde in Neumarkt, und die Stände Tirols lassen ihm für dessen in der Vertheidigung Tirols bezeigte Tapferkeit ein aus Marmor gearbeitetes Monument auf sein Grab setzen.

31. (1814.) Erster feierlicher Einzug der Verbündeten in Paris, in Folge des zwischen Bondi und Paris erfochtenen Sieges über die französischen Marschälle Marmont und Mortier.

Topographie.

Das Zillerthal.

Zwischen den südlichen Gebirgen des Unterinnthales hat sich, beinahe mitten zwischen der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck und der Gränzfestung Kufstein, südöstlich ein Thal gebildet, welches, obwohl geographisch inniger mit Tirol als mit Salzburg vereiniget, doch politisch, so wie jetzt noch diözesanisch, lange vom Mutterlande getrennt blieb, bis es nach der langersehnten Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich zu jener Provinz gezogen, nun als eines der vorzüglichsten Landesthäler anerkannt, aber vielleicht nicht eben so nach allen seinen Vorzügen bekannt ist. Im Auslande galt der Zillerthaler zwar schon ehevor meistens als Tiroler; aber Ein Vaterland mit seinem Nachbar am Inn hat er erst seit einigen Jahren. Wenn gleich Biederkeit des Deutschen, Tapferkeit des Gebirgsländers und Anhänglichkeit an die väterliche Religion bei dieser Nachbarschaft Beider gemeinsame Züge sind; so haben doch Thal und Volk am Ziller, wie die Bewohner anderer Thäler in Tirol, so viel Eigenthümliches, daß eine nähere Auseinandersetzung desselben dem Freunde des Vaterlandes nicht unwillkommen seyn kann. Denn ließe sich die Natur als Mahlerin denken, wie sie in der Ideenfülle sich eine Musterlandschaft entwirft, und dem gelungenen Ideale schöpferisch sein Daseyn giebt: wahrhaftig, im Zillerthale wäre noch jetzt das belebte Kunstwerk zu sehen, welches die schaffende Natur zuerst in den Tiefen des Thales, wie auf einem verlängerten Tische, künstlich ausgespannt, und dann auf zwei emporragenden Seiten majestätischer Gebirge, wie an Wänden, aufgehangen hat — allen Freunden der lieblichen Schöpfung Gottes zur steten Bewunderung ausgestellt.

Schon der erste Blick von der nächst angränzenden Landstraße, zwischen den gleichsam pyramidenartig aufgethürmten Vorhügeln, Brettfalle und Reitherkögel genannt, auf den südöstlichen Hartberg, der einen besondern Anblick gewährt, muß jeden Naturfreund anziehen, auch die übrigen beinahe eben so hartbergischen Theile des innern Zillerthales zu besichtigen. Und er darf nur Anfangs mit dem einarmigen Flusse, welcher längs der beinahe siebenstündigen Thalebene fast durchgehends mit den schattenreichsten Erlenhainen, welche den Tiefen des Thales und dem Ziller eben so viel Zierde als Nutzen verschaffen, umkränzt ist, in das Innere vordringen; so wird bald der herrliche Hartberg aus dem städtlichen Fugen näher in das Angesicht lächeln. Er mag nun links vom Hartberge die Reise über das herrschaftliche Stum in das Herz des romantischen Zillerthales zu Fuße versuchen, oder rechts auf dem ordentlichen Fahrwege seine Reise zu Pferde fortsetzen; so bietet ihm Nähe und Ferne bald liebliche, bald schreckliche, weit voraus erspähete und plötzlich überraschende Prospekte dar. Und ist unser Naturfreund nebstdem noch Zeichner, so findet hier die Kunst vielfältige Gelegenheit, der schönen Natur manche ländliche Partie abzuborgen. Doch bald theilt sich der bisher einarmige Fluß in zwei Arme, welche sich wieder, nicht weit außer Zell, das beinahe bis zu seinem Eingange wie versteckt bleibt, um den sehnenden Blicken auf einmal den Schoos seiner ländlichen Schönheit zu öffnen, vereinigen, nachdem ein Arm davon als sanfterer Ziller das obere Südthal durchschlängelt, und der andere als rauschende Gerlos etwas seitwärts eine kurze Strecke der fruchtbaren Zillerplane durchströmt hat; jener im angränzenden Pusterthale, dieser im nachbarlichen Pinzgau entspringend. Beide bereichern ihr, vorzüglich bei den vielen miteinfließenden Seitenbächen fischreiches, Flußbett mit unzähligen Bergquellen. Diese stürzen manchmal in größern Wasserfällen so künstlich herab, als sie nur immer anderswo in der Natur und auf Kunstgemählden nachgebildet gesehen werden. Nicht selten werden sie von wilden Schneegebirgs-Wässern, welche zwischen den dichtesten Waldungen — einst von geistlichen Landesfürsten gern besuchten Jagdrevieren der nun völlig ausgerotteten Steinböcke — zwischen schauervollen Felsenschluchten, aber auch lieblichen Alpenreihen fürchterlich hervor brausen, besonders wenn die heißen Sonnenstrahlen, gewaltige Regengüsse, oder warme Winde die im Hintergrunde des Thales ewig starrenden Glätscher abschmelzen, so drohend angeschwellt, daß die fortlaufende Thalebene unabwehrlich überschwemmt, verschüttet, und gräulich verwüstet wird. Allein so oft schon seither dergleichen Ueberschwemmungs-Scenen sich erneuert haben, wovon, vorzüglich um Zell herum, die auf den benachbarten Wiesen und Aeckern aufgethürmten Steinzäune unvergeßliche Denkmähler bleiben: so hat doch die unermüdliche Emsigkeit der Thalbewohner noch niemals den Boden verwüstet gelassen. Vielmehr sieht jetzt noch Zillerthal fast durchaus von einem Ende zum andern einem paradiesischen Landgarten ähnlich, welcher, wie an üppigem Wachsthume aller Erd- und Feldfrüchte, so auch an der reichlichsten Obstbaumzucht, die edleren südtirolischen Früchte ausgenommen, kaum einem seiner verschwisterten west- und nordöstlichen Landesthäler nachgeben wird. Denn nicht nur auf den weiten und schönen Ebenen des ganzen Thales sind einzelne und vereinigte Wohnungen, in zwei Märkten, neun Dörfern und vielen Weilern, mit den zahlreichsten und die edelsten Früchte tragenden Obstbäumen beschattet; selbst noch über den mittlern Gebirgslagern sind zwischen Wiesen und Feldern, Wäldern und Weiden kaum die Menschenwohnungen vor den Obstgärten sichtbar. Nur etwa ein Glockenthürmchen auf dem Dache oder ein rauchender Schornstein verrathen da und dort einen oder mehrere Bauernhöfe. Unzählige Hütten auf den, beinahe bis an die obersten Gebirgsspitzen reichenden, Alpenwiesen, Asten genannt, scheinen vielleicht überdieß dem Fremdlinge Menschenwohnungen zu seyn, obgleich sie nur Futterbehältnisse und Viehstallungen sind. Indeß bezeugen sie doch die unglaubliche Kultur nicht etwa des üppigen Thalbodens, sondern selbst der fruchtbaren Berglager, welche auf ihrem wirthschaftlich benützten Rücken mehrere tausend Menschen mit vielen tausend Landwirthschafts-Thieren jeder Art nähren und erhalten müssen. Daher beschäftigen sich auch die Zillerthaler mehr mit der Viehzucht, als mit dem Feldbaue; und ihre Oekonomie wird mit bewunderungswürdigem Fleiße betrieben, obwohl nicht immer gleichmäßig belohnt. Reich schätzt sich der rüstige Bauer im Zillerthale, wenn er in seinem Stalle eine berüchtigte Steckkuh zählt, welche oft bei vorfallenden Wetten die entlegensten Nachbarn zum Schauspiele ruft; stolz ist die Hausmutter, wenn ihr Flachs auch nur um einige Zoll mehr mißt, als der ihrer Nachbarinnen. Selbst die Bienenzucht wird nicht unglücklich getrieben. Und, wer sollte es glauben? selbst ein Blumengarten steht in Achtung.

(Beschluß folgt.)

I I
1 – K
Zeitung
82

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 28. 5. April 1821.

Tirol.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die durch die Pensionirung des Johann Grafen von Sarnthein erledigte Sekretärs-Stelle beim Tiroler Gubernium dem Landrichter zu Rattenberg, Anton von Gasteiger, und die durch die Beförderung des Theodor Kern zum Kreishauptmanne im Pusterthale ferner erledigte Gubernial-Sekretärs-Stelle mit der Bestimmung im Präsidial-Bureaux dem zweiten Kreis-Kommissär zu Fiume, Philipp Freiherrn von Skrbensky, zu verleihen befunden.

Oesterreich.

Wien, den 29. März. In der Wallachei war kurz nach dem Absterben des Fürsten Alexander Suzzo ein Aufstand ausgebrochen, an dessen Spitze sich ein Eingeborner, Namens Thodor, befand, der in früheren Zeiten als Freiwilliger in russischen Diensten zum Offizier befördert worden war, und sich seit dem den Beinamen Wladimiresko zugelegt hatte. Dieser Aufstand, an welchem nur Panduren und Arnauten Theil nahmen, und der übrigens nach den eigenen Erklärungen und Publikationen des Aufrührers, nicht gegen die Pforte, sondern blos gegen die Bojaren und öffentlichen Beamten des Landes gerichtet seyn sollte, griff während des Interregnums so um sich, daß Thodor ungestraft einen beträchtlichen Theil der sogenannten kleinen Wallachei (die Gegend um Crajowa) durchstreifen konnte, und daß man über seine ferneren Fortschritte nicht ohne Besorgniß war. Indessen schmeichelte man sich, daß die bevorstehende Ankunft des zum Hospodar der Wallachei ernannten Fürsten Callimachi diesen Unordnungen ein Ziel setzen würde, als plötzlich in der Moldau eine Begebenheit von weit größerem Umfange zum Ausbruche kam. Am 6. d. M. begab sich der Fürst Alexander Ypsilanti, Sohn des ehemaligen Hospodars der Moldau und russisch-kaiserl. General-Major, seit einem Jahre ohne Anstellung im Dienste, mit einem zahlreichen Gefolge von Arnauten, aus Beßarabien nach Yassy, und kündigte sich als Befreier der Griechen von der türkischen Oberherrschaft an. Noch am nämlichen Abend wurden die in Yassy befindlichen Türken (ungefähr 30 an der Zahl) entwaffnet, und allem Anschein nach umgebracht. Sicher ist, daß bereits drei Tage vor der Ankunft des Fürsten Ypsilanti ein blutiger Aufstand in Galacz erfolgt war, wobei sämmtliche dort befindliche Türken, die sich nicht mit der Flucht retten konnten, ermordet wurden, und die Stadt selbst beinahe ganzlich eingeäschert ward. Am 7. März erließ der Fürst Ypsilanti eine Menge von Proklamationen, sowohl an die Bewohner der Moldau und Wallachei, als an die griechische Nation in den übrigen Provinzen des türkischen Reiches. Diese im höchsten poetischen Schwunge abgefaßten Proklamationen, worin er sich von vielen Tausenden seiner Landsleute zu dem Werke der Befreiung aufgerufen erklärt, schildern den Aufstand sämmtlicher griechischen Völkerschaften als eine längst beschlossene, von patriotischen geheimen Gesellschaften seit mehreren Jahren vorbereitete, jetzt allenthalben zur Reife gediehene Revolution, und es wird darin mit nachdrücklichen Worten versichert, daß das Unternehmen auf den kräftigen Schutz einer großen benachbarten Macht zu rechnen habe. Zu gleicher Zeit wendete sich der Fürst Ypsilanti mit einer in ähnlichem Styl gefaßten Bittschrift an Se. Maj. den Kaiser von Rußland, und forderte diesen erhabenen Monarchen auf, der griechischen Nation, insbesondere aber den zunächst in großer Gefahr schwebenden beiden Fürstenthümern, Seinen viel vermögenden Beistand nicht zu versagen. Gleich nach der Ankunft vorstehender Nachrichten zu Laibach haben Se. Maj. der Kaiser Alexander zu erklären geruhet, daß Allerhochstdieselben die Unternehmung des Fürsten Ypsilanti nur als eine Wirkung des unruhigen Geistes, der die jetzige Zeit charakterisirt, so wie der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes dieses jungen Mannes betrachten konnte. Zugleich aber haben Se. kaiserl. Maj. Folgendes angeordnet: 1) Der Fürst Alexander Ypsilanti ist vom russischen Dienst ausgeschlossen. 2) Es wird ihm angedeutet, daß Se. Maj. der Kaiser sein Unternehmen durchaus mißbilligt, und daß er dabei niemals auf irgend eine Hülfe von Seite Rußlands zu rechnen hat. 3) Es ergeht an den kommandirenden General der russischen Truppen am Pruth und in Beßarabien, Grafen von Wittgenstein, der bestimmte Befehl, bei den in den Fürstenthumern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen die strengste Neutralität zu beobachten, und unter keinerlei Vorwande, weder unmittelbar noch mittelbar, daran Theil zu nehmen. 4) Diese Beschlüsse werden dem russischen Gesandten zu Konstantinopel mitgetheilt, mit dem Befehl, die Pforte davon zu benachrichtigen, und die derselben bei Gelegenheit des neulichen Aufstandes in der Wallachei ertheilten offenen und loyalen Versicherungen abermals zu bekraftigen; der Baron von Strogonoff soll ausdrücklich erklären, daß die Politik Sr. Maj. des Kaisers allen und jeden Umtrieben, welche die Ruhe irgend eines Landes bedrohen konnten, ein für alle Mahl fremd ist; daß jede Theilnahme an dergleichen Bewegungen mit den rechtlichen Grundsatzen Sr. kaiserl. Majestät im Widerspruche stehen würde, und daß der Kaiser in seinen Verhältnissen mit der Pforte keinen andern Zweck und keinen andern Wunsch kennt, als den der Aufrechthaltung und pünktlichen Vollziehung der zwischen beiden Mächten bestehenden Vertrage. Von Seiten des hiesigen allerhochsten Hofes ist dem k. k. Internuncius zu Konstantinopel Befehl gegeben worden, sich in gleichem Sinne zu äußern, und der Pforte das aufrichtige Bestreben Sr. Maj. des Kaisers, durch unverbrüchliche Aufrechthaltung der Verträge die zwischen Oesterreich und der Pforte obwaltenden friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse vor jeder Erschütterung zu bewahren, in den beruhigendsten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

Kriegs-Berichte.

Neapel, den 19. März. Der General Carascosa erstattete dem Kriegsminister aus Capua vom 18. folgenden Bericht: »Gestern Nachmittags kehrte ich in Folge der Bewegungen der Division Ambrosio nach Casalanza zurück. In der Nacht erhielt ich vom General Filangieri aus Toricella eine Nachricht, worin er mir meldete, daß sich jene Brigade gänzlich aufgelöst habe, und auf ihre Offiziere, ja auf ihn selbst geschossen hätten; die Thüre seiner Wohnung sei mit hunderten von Schüssen durchlochert. Indessen wurde mir auch die Bothschaft überbracht, daß die leichte Brigade des Generals Costa eine ähnliche Unternehmung bei Sessa ausgeführt habe. Während ich so, traurig über alles dieses, nachdachte, hörte ich in der Nähe mehrere Flintenschüsse, und überzeugte mich bald, daß diese von 5 Bataillons der erstern Division herrührten, welche bei Casalanza bivouaquirten, und daß die Soldaten auf ihre eigenen Offiziere feuerten. Hierauf brachen sogleich das Hauptquartier des Gene-

rals Ambrosio und auch das meinige auf. Der General Ambrosio rettete sich mit Hilfe einer Kompagnie Pioniers und ich durch zwanzig Gensdarmen, welche auf die Soldaten Feuer gaben, worauf sich diese zerstreuten. Ich befahl der Kavallerie aufzusitzen, sammelte noch viele Ausreißer von eben jenen Truppen, welche sich eine Stunde zuvor emport und zerstreut hatten, und führte sie in ihre Glieder zurück. Ich bitte Sie, einige Kavallerie-Patrouillen auf der Straße von Neapel nach Aversa aufzustellen; ich werde dasselbe auf der Straße von Aversa nach Capua bewerkstelligen. Das fernere Schicksal liegt in der Hand Gottes. Statten Sie von allem diesem dem Prinz-Regenten sogleich Bericht ab.

Neapel, den 24. März. S. k. H. der Herzog von Calabrien hat folgendes Aktenstück bekannt machen lassen: »Die väterlichen Gesinnungen des Königs, meines erhabenen Vaters, entwickeln sich vollständig in seinen letzten, mir unterm 19. d. aus Florenz gemachten, und durch den General Fardella überbrachten Erklärungen. Ich halte es sowohl rühmlich für Se. Majestät, als auch nützlich zur Beruhigung der Gemüther, sie ihrem buchstäblichen Inhalte nach bekannt zu machen:«

Florenz, den 19. März.

Theuerster Sohn!

Ich habe das mir von Euch durch den General Fardella übersandte Schreiben erhalten. Mit den größten Schmerzen entnehme ich aus dem Inhalte Eures Briefes vom 13. d. Eure Schilderungen des Zustandes, in welchem sich dermal meine geliebten Unterthanen befinden. Es scheint, als wolltet Ihr die Uebel des Krieges, welche auf meinem Reiche lasten, auf meine Rechnung schreiben. Und doch habe gerade ich mich für Vermeidung dieses Unglücks verwendet, und deshalb das Schreiben aus Laibach vom 23. Janner an Euch erlassen, auf welches zum Unglücke keine Rücksicht getragen worden ist. Ohne alle Veranlassung haben unsere Truppen Feindseligkeiten begangen, und dieß noch dazu auf einem neutralen Gebiete, und selbst zum Trotz meiner Proklamation vom 24. Februar. Die Armee meiner erhabenen Alliirten kam in freundschaftlicher Absicht; die Souveräne hatten dieses erklärt; ich hatte ausführlich ihre und meine Absichten angekündet. — Wem muß man nun dieses Unglück beimessen? — Wer ist Schuld daran? — Die alliirten Mächte und ich haben alles gethan, um die unglückliche Lage darzustellen, welcher meine Völker ausgesetzt wurden. Wir haben das Mittel angeboten, solchen auszuweichen, und ihnen zu Gemüthe geführt, daß das Wohl und der Vortheil meines Reiches es erforderten und die Vernunft es befehle, daß alle bisher statt gehabten Neuerungen sogleich aufhören sollten. Aber zu meinem größten Herzensleide sah ich, daß man gegen den großmuthigen Zuruf des erhabenen Kongresses und meines Vaterherzens taub war, und den eingerathenen Maßregeln zur Sicherheit und zum Interesse des Staates den unmuthigsten und verderblichsten Widerstand entgegen setzte. Mochte man doch einmal der aufrichtigen Stimme eines zärtlichen Vaters Gehor geben! Der bin ich immer gewesen, und als solchen werden mich meine geliebtesten Unterthanen immer finden. Mögen sie sich immer an meine Ermahnungen, an meine Wünsche, an mein Euch bezeugtes Verlangen erinnern! Mein Schreiben aus Laibach und meine Proklamation enthalten alles, was zur Richtschnur eines Betragens dienen kann, welches die Interessen des Königreichs, die Wünsche der Gutgesinnten, und meine eigenen unaufhörlichen Wünsche für die Ruhe meiner Staaten erfordern. Ich bin versichert, theuerster Sohn, daß Ihr Eurer Seits zur Erlangung desjenigen beitragen werdet, was von Euren eigenen weisen und innigen Wünschen unzertrennlich ist. Ich umarme Euch zärtlich, segne Euch, und bin Euer wohlgeneigter Vater Ferdinand.

Die Stadt Avellino, die nämliche, wo sich die Revolution zuerst wirksam äußerte, hat Sr. Majestät die Gesinnungen der Unterwürfigkeit, der Treue und der Anhänglichkeit in einer von dem größern Theile der Einwohner unterzeichneten Addresse erklärt. Eine ähnliche Addresse wurde auch S. k. H. dem Herzog von Calabrien übergeben. — In der Provinz Avellino ist die sogenannte heilige Eskadron von den Bürgern und Einwohnern selbst angegriffen und zerstreut worden. Den Tag vor dem Einmarsch der österreichischen Truppen in Neapel haben die Grenadiere von der königl. Garde, als sie von mehrern der wuthendsten Partheimänner beschimpft wurden, auf sie Feuer gegeben, wodurch einige derselben getödtet, andere blessirt wurden, worauf allenthalben wieder Ordnung eintrat. — Die in Neapel eingerückten österreichischen Truppen sind 30,000 Mann stark. Ihr Einzug wurde von einem allgemeinen Jubel des Volkes bezeichnet, welches schaarenweise die Straßen füllte, durch welche sie einrückten. — Eine beträchtliche Anzahl Rebellions-Häuptlinge haben die Flucht ergriffen, und sich in verschiedenen Richtungen eingeschifft. Es sollen 2 Tage vor dem Einzuge der österreichischen Armee bei 2000 Passe gelost worden seyn. *)

Rom, den 28. März. Das Gebieth der Fürstenthümer Pontecorvo und Benevent, welches provisorisch von den österreichischen Truppen besetzt worden war, ist nun den päbstlichen Behörden wieder übergeben worden. S. p. H. sandten einen Gouverneur provisorisch nach Pontecorvo, und zu Benevent übernahm der Kardinal-Erzbischof Spinucci einstweilen die Zügel der Regierung. Die Einwohner von Benevent überschickten S. H. einen Unterwürfigkeitsakt und baten den heiligen Vater wegen den unter ihnen vorgefallenen Verirrungen um Vergebung. — Die Ueberreste der neapolitanischen Armee befinden sich gegenwärtig in den ihnen von dem kommandierenden General Baron Frimont angewiesenen Kantonirungen und erwarten die weitern Befehle. — Am 26. d. reiste der Fürst von Hardenberg von hier nach Berlin ab. — Vergangenen Montag Abends kamen S. k. H. der Fürst von Salerno von Neapel in hiesiger Hauptstadt an und nahmen Ihr Absteigquartier bei dem Marquis Fuscaldo. Tags darauf reisten Höchstdieselben nach Florenz ab. Auch andere angesehene Neapolitaner kommen in Folge des Einzugs der österreichischen Truppen in Neapel beständig hier an und begeben sich ebenfalls nach Florenz, woselbst sich Se. Maj. der König beider Sizilien noch befinden.

Zara, den 21. März. Am 19. d. erschien die neapolitanische Eskadre auf der Höhe der Insel Lesina und passirte den Kanal von Lissa bis sie unsere Flotte ansichtig wurde, welche bei dortiger Insel vor Anker lag. Das Linienschiff zog die weiße neapolitanische Flagge auf und signalisirte dieses mit einem Kanonenschuß.

Königreich Sardinien.

Die Laibacher Zeitung schreibt: »Den neuesten Nachrichten aus Piemont zufolge herrschte in Turin für den Augenblick noch ein Zustand von Unordnung und Gesetzlosigkeit, der unmöglich von Dauer seyn kann. Die ohnehin schwache Partei, welche sich für diese, von einigen ehrgeizigen Verräthern, unter den frevelhaftesten Vorwänden angestiftete Revolution erklärt hatte, zerfällt in sich selbst. Mehrere von den zu Mitgliedern der provisorischen Junta ernannten Personen haben ihre Stellen nicht angenommen; andere, die wirklich eingetreten waren, und darunter einige der ersten Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, haben in aller Stille Turin verlassen: und sich nach der Schweiz geflüchtet. Die große Masse der Einwohner von Turin, die dem ganzen Unwesen fremd geblieben war, erwartete mit Bangigkeit das Ende dieses strafbaren Komplottes, und die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Die eifrigsten, oder durch ihre bisherigen Thaten am meisten verantwortlich gewordenen Rädelsführer haben sich mit einem Abschaum rebellerischer Soldaten in die Citadelle eingeschlossen, von wo aus sie die Stadt bedrohen und ängstigen. — Zu Alessandria haben die Rebellen eine eigene Junta errichtet, die sich die Junta der Föderation von Italien nennt, ihre eigenen Beschlüsse faßt, ihre eigenen Proklamationen erläßt, Oesterreich den Krieg erklärt, und dem Könige erklärt, daß sie ihn nur als König von Italien anerkennen wollen, übrigens aber bisher mit der Junta zu Turin in keiner Verbindung stand.«

Die Mailänder Zeitung vom 31. März enthält Folgendes: In der Provinz Savoyen, welche immer dem erlauchten Hause anhieng, welches sie durch Jahrhunderte regiert, hat sich der Revolutionsgeist, der einige Gegenden Piemonts ergriff, nicht verbreitet. Wir beeilen uns, nachfolgende Bekanntmachungen (ihrem wesentlichen Inhalte nach) als Beweise dessen anzuführen:

Der zum General-Gouverneur von Savoyen ernannte Don Ludwig Gabaleone hat unter dem 26. März aus

*) Das Ausführliche über den Einzug der k. k. österreichischen Truppen in Neapel ist in der dem heutigen Blatte beiliegenden Extra-Beilage enthalten.

Chambery eine Proklamation an das piemonteſiſche Volk erlaſſen, in deren Eingange das beſtimmte Erklären des neuen Regenten angeregt wird, keine nach der Abdankung des Königs in Turin ſtatt gefundene Veränderungen und Regierungs-Akte als gültig anzuerkennen, nachdem ſie offenbar nur Zwangs-Wirkungen einer unrechtmäßigen Gewalt ſeyen. — Der Gouverneur erklärt ſich durch eigenhändige Briefe Sr. k. Hoh. des Herzogs aus Modena beauftragt, treue Unterthanen zu belohnen, und die Schuldigen nach aller Strenge zur Strafe zu ziehen, ſo wie überhaupt für allgemeine Ruhe und Sicherheit zu ſorgen. Er muntert ſie nach dem Beiſpiele der edelgeſinnten Brigade von Savoyen zur Treue gegen den neuen Regenten und zur ſtandhaften Zurückweiſung aller verrätheriſchen Anlockungen auf. — Alle Beamten ſollen ihre Dienſtgeſchäfte ununterbrochen fortführen, und in den verſchiedenen Verwaltungszweigen keine Aenderung Platz greifen. — Wenn die Nation dem rechtmäßigen Regenten ſtandhafte Treue beweiſe, habe ſelbe weder von innen noch von außen etwas zu befürchten. — Dadurch könne die Geißel des Krieges abgewendet werden.

Unter dem nämlichen Datum hat auch der Senat aus Chambery eine Proklamation an die Piemonteſer erlaſſen. In derſelben werden die Unterthanen ebenfalls zur Treue gegen den rechtmäßigen Regenten ermahnt, und den Obrigkeiten aufgetragen, auf ihren Poſten zu bleiben, ein Beiſpiel des Gehorſams zu geben, und ſich gegen die Unternehmungen aufrühriſch geſinnter Menſchen mit der Macht der Geſetze zu waffnen.

Der Kardinal-Erzbiſchof von Novara, Morozzo, verordnet in einem Circulare an die Geiſtlichkeit ſeiner Diözeſe vom 28. März in Folge einer von dem Grafen Della Torre erhaltenen Einladung verſchiedene Andachtsübungen zur Erflehung des göttlichen Segens für Regenten und Volk; und muntert ſolche zu gleicher Zeit auf, Ruhe und Gehorſam gegen den Monarchen und die von ihm beſtellten Behörden zu beweiſen, und ihre Gemeinden dazu aufzumuntern.

Genua, den 26. März. Nach Berichten aus Nizza vom 22. d. befinden ſich JJ. kk. MM. der König und die Königin von Sardinien, ſo wie auch die königl. Prinzeſſinnen im beſten Wohlſeyn. Spätern Berichten zufolge traf dort am 24. J. k. H. die Prinzeſſin von Carignan ein, welche aber noch am nämlichen Tage die Reiſe nach Marſeille fortſetzte. — Vorgeſtern war es den zur Galeerenſtrafe verurtheilten Verbrechern gelungen, ſich einiger Waffen zu verſchaffen. Sogleich verſuchten ſie einen Aufſtand, um ſich frei zu machen. Indeſſen hatten die Wachen es frühzeitig genug bemerkt und Truppen eilten herbei. Dreißig der Verwegenſten wurden in die feſten Gefängniſſe des großen Thurms gebracht, den übrigen aber doppelte Feſſeln angelegt. Die Wachen wurden verſtärkt und Kanonen mit Kartatſchen geladen vor den Arreſten dieſer Verbrecher aufgepflanzt. Das Beiſpiel von Palermo macht die Regierung vorſichtig.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 30. März. Vorgeſtern trafen S. k. H. der Fürſt von Salerno hier ein und begaben ſich ſogleich in den Pallaſt Crocetta, der Wohnung Ihres durchlauchtigen Herrn Vaters. — Auch der preußiſche Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, iſt hier angekommen.

Lombardiſch-Venezianiſches Königreich.

Mailand, den 31. März. Se. k. Hoh. der Erzherzog Vicekönig ließ geſtern das an dieſem Tage angekommene zweite Bataillon von Erzherzog Karl Infanterie vor ſich vorbei defiliren. Die treffliche Haltung und das kriegeriſche Ausſehen dieſer Mannſchaft erregte Bewunderung. — Am 2. April wird in Mailand wegen der glücklichen Fortſchritte der öſterreichiſchen, zur Herſtellung der Ordnung im Königreich Neapel beſtimmten Armee, ein Te Deum laudamus gehalten, unter welchem Infanterie- und Artillerie-Salven werden gegeben werden.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Der Herzog Decazes brachte fortwährend alle Abende bei dem Könige zu. — General Morillo war, auf ſeinem Wege nach Madrid, von London zu Paris angekommen.

Spanien.

Madrid, den 15. März. In einer der letzten Sitzungen beglückwünſchte der General Riego, dermaliger General-Kapitän von Arragonien, die Cortes ſchriftlich über ihren Wiederzuſammentritt. Er äußerte bei dieſer Gelegenheit ſein Erſtaunen über das häufige Auffangen der Regierungs-Depeſchen, die man den Kurieren abnehme. — In den Sitzungen der Cortes am 10. und 11. wurden verſchiedene Vorſchläge zur Einführung einer Hypotheken-Ordnung, zur Beſchäftigung der Armen, Unterdruckung des Bettels und Landſtreichens ꝛc.; dann zur Herausgabe einer neuen Karte von Spanien gemacht, deren Koſten, nach Angabe des Miniſteriums des Innern, auf 42,000 Piaſter ſich belaufen würden. — Wie ſehr die hieſigen Zeitungen mit der Wahrheit umzuſpringen verſtehen, mag daraus abgenommen werden, daß heute eine derſelben in vollem Ernſt verkündet, der heil. Vater habe freiwillig die ſpaniſche Konſtitution beſchworen! !

Großbritannien.

London, den 21. März. Der Herzog von York, als Obergeneral der Armee, hat durch einen Tagsbefehl allen Militärs, beſonders aber den Offizieren, die Geſetze in Erinnerung gebracht, welche ihnen bei Verluſt ihres Grades und Soldes verbieten, bei irgend einer kriegführenden Macht in Dienſte zu gehen.

Deutſchland.

Hannover, den 24. März. Der König von England wird Ende Juni beſtimmt in Hannover erwartet.

Miszellen.

Für den großen Handel iſt es jetzt eine höchſt wichtige Zeit, da die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten zu erwarten iſt, und nun das reichſte Land der Erde bald auf den freien Schauplatz des Handels treten wird; ferner der wichtige Staat von Haiti, eine höchſt fruchtbare Inſel an Kaffee und Zucker, deren (damals franzöſiſche) Hälfte vor der Revolution in den Jahren 1786, 1787, 1788 bis 1790 mehr Kolonialprodukten nach Europa lieferte, als alle übrigen weſtindiſchen Beſitzungen der Europäer zuſammengenommen. — Es iſt zu erwarten, daß der große Welthandel in mehrerer Hinſicht eine andere Richtung nehmen dürfte; dieſe Epoche iſt für alle handeltreibenden Nationen höchſt wichtig, um mit dieſen neuen Staaten Handelsverbindungen anzuknüpfen. Für den ſo wichtigen deutſchen Leinenhandel wird nun bald eine erwünſchte Zeit eintreten, beſonders auch für die freien Hanſeſtadte in Hinſicht dieſes Handels, indem das kühlende Leinen für die Bewohner Südamerika's und St. Domingo unentbehrlich iſt; eben ſo dürfte der Abſatz deutſcher Leinwand nach Oſtindien mit großem Nutzen einzuleiten ſeyn.

Manche ländliche Sitte, die der Uneingeweihte gedankenlos anſieht, führt den Geſchichtsforſcher auf nicht unbedeutende Begebenheiten. In der Gegend von Meran ſieht man am erſten Faſtſonntage auf den Anhöhen herum ſehr viele Feuer, welche man Hohlepfannfeuer nennet. Der Volksſage nach haben ſie ihren Urſprung aus den Tagen einer ſchrecklichen Peſt, in welchen ſich die noch nicht Angeſteckten auf die Berge retteten, und einander durch abſichtlich angezündete Feuer, Zeichen von ihrem Leben und Aufenthalt gaben. Die Peſt wüthete zu Meran, den dortigen Todtenbüchern zufolge, 1634 bis 1635. Ein Ferdinand von Mamming, der von der Stadt fliehen wollte, wurde von den aufgeſtellten Wächtern in Allgund den 31. September 1635 erſchoſſen. 1821 waren dieſe Hohlepfannfeuer ſeltener, als andere Jahre, weil mehrere vorausgegangene Feuersbrünſte eine größere Sorgfalt erheiſchten.

Der große Chan in der Tartarei läßt alle Tage, ſobald er zu Mittag geſpeiſt hat, vor dem Thore ſeines Pallaſtes beim Trompetenſchall allen Königen und Fürſten des ganzen Erdbodens kund machen, daß der große Chan zu Mittag geſpeiſt hat, und auch ihnen erlaubt ſey, zur Tafel zu gehen.

Gleichniſſe.

1. Die Erde.

Die Erde hat, wie wir wiſſen, eine zweifache Bewegung: um ihre eigne Achſe und um die Sonne — So ſoll des Bürgers öffentliches und Privatleben ſeyn. — Letzteres drehe ſich um den Kreis ſeiner Familie und ſeines Hausſtandes: Jenes kehre ſich nach der Sonne, dem Wohle des Staates, denn ohne dieſe Sonne wäre die Erde nur ein dunkler Körper, und ſelbſt keiner Bewegung um ſeine Achſe fähig. Der Egoiſt aber iſt wie die Erde im kopernikaniſchen Weltſyſtem — Alles dreht ſich um ſie, oder ſoll ſich um ſie drehen; ſie ſelbſt bleibt in behaglicher Ruhe — in der Mitte.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 März	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 März	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
25	26	8½	— 4½	heiter	26	6½	8	heiter	25	27	4 7/10	4 ½	heiter	27	3 7/10	8	heiter
26	26	6	— 2½	heiter	26	6½	10¼	heiter	26	27	4 ½	6	trüb	27	4 ½	9 ½	heiter
27	26	6½	1	heit. Wind	26	6½	11	heit. Wind	27	27	4 ½	5 3/10	Regen	27	4 ½	8 ½	Regen

Geschichte.

Das adeliche Richteramt im siebenten, achten und neunten Jahrhundert in Vorarlberg.

Alle Verträge wurden vor offenem Gerichte (actum publice heißt es in allen Urkunden), und vor vielen Zeugen geschlossen; die Zeugen, deren nie weniger als sieben, oft aber zwanzig, oder dreißig waren, mußten in die errichtete Urkunde eingeschrieben werden; die Zeugen selbst aber machten zu ihren Namen ein Kreuzzeichen, und legten ihre Hände auf dieselbe. Dieß war in allen Urkunden mit den Worten stipulatione subnixa angemerkt. Demjenigen der den Vertrag verletzen würde, wurde die Strafe angedrohet, welche das allemannische Gesetz für diesen Frevel bestimmt hat: »Uncias auri tres, argenti pondera quinque Fisco sacratissimo exolvat.« Am Ende wurde der Name des Schreibers, der Cancellarius hieß, und soviel als notarius publicus bedeutete, und der fast immer ein Geistlicher war, dann der Name des Königs, des Gaugrafen, des Ortes, wo der Vertrag geschlossen wurde, der Tag des Monats, und der Woche, endlich das Regierungsjahr des Königs angemerkt.

Alle Urkunden wurden in lateinischer Sprache auf Pergament meistens nach dem vorliegenden Formular des Markulfs, und Iso von St. Gallen (ex Cod. Man. 550.) geschrieben. Nie wurde eine Urkunde besiegelt, ausgenommen sie wurde auf Befehl des Königs ausgestellt. Bei solchen königlichen Urkunden wurde auf weichem Wachse, das durch eine in das Pargament geschnittene Oeffnung gezogen, dann von innen und außen breit gedruckt wurde, das Bildniß des Königs aufgedruckt. Nur vom Kaiser Karl den Dicken, der nach dem Tode seiner Brüder, Karlman und Ludwig, Deutschland, Italien und Frankreich mit dem Kaisertitl so wie sein Großvater Ludwig der Fromme, und Karl der Große, erhielt, befindet sich im Kloster von St. Gallen eine Urkunde vom Jahre 883, an welcher ein Sigill von Blei an Fäden hangt. Eben dieser Monarch brachte zu St. Viktorsberg bei Rankweil, wo der h. Eusebius mit einigen Schottländern bei einer zur Ehre des h. Martirers Viktor zu einer unbekannten Zeit erbauten Kirche ein frommes Leben führte, viele Tage zu. Eusebius ward sein Gewissensrath, und auf dessen Bitte schenkte der Kaiser diese Kirche sammt Zugehör, die Kirche zu Röthis, sammt den Leibeigenen, Gebauden, Feldern, Wiesen, Alpen, aber unter der Bedingung dem Kloster St. Gallen, damit dieses dafür auf dem St. Viktorsberge immer zwolf Reisende aufnehme und verpflege.

Karl pflegte sich so wenig als andere Könige zu unterschreiben. An der Stelle der eigenhandigen Unterschrift pflegten die Könige in ihren verzogenen Namen (Monograma, deren manche bei Goldast rer. Allem. stehen), der neben dem Sigill gezeichnet wurde, einen Strich zu machen.

In Karls Schänkungsurkunde an St. Gallen vom Jahre 877. wurden die Jahre das erstemal von Christi Geburt an gezählt, während man bis dahin nur nach den Regierungsjahren der Könige zählte.

Die liegenden Güter, über welche man einen Vertrag schloß, wurden von dem Verkaufer nie anderst bezeichnet, als mit dem Ausdruck: daß er alles übergebe, was er bis anhin an bemeldtem Orte besessen hätte, oder was ein gewisser Leibeigener anbaute. Nach Ildephons v. Arx.

Nebst zwei Schankungsurkunden von Höchst sind in Mungarts Cod. diplomat. Allemann. nach der vorbemerkten Form folgende Vorarlbergische Urkunden zu finden:

a) Eine Schankungsurkunde von Digmundus, einem Priester, und seinem Bruder Ratmundus an das Kloster St. Gallen dd. 15. May 802 gefertiget in castro Brigent. vor 16 Zeugen, und mit dem Monograma des Königs versehen.

b) Eine Schankungsurkunde an das Kloster St. Gallen von Petacho und Sigibrecht, gefertiget zu Liubilaa, d. i. Leiblach bei Hörbwanz, am 27. April 846 vor 15 Zeugen. Mit der Unterzeichnung des Königs, und Gaugrafen.

c) Eine Schankungsurkunde von Luitbert an das Kloster St. Gallen gefertiget zu Lutraha, d. i. Lantrach bei Bregenz vor 14 Zeugen im Jahre 854 am 18. Juny vom Konig, und Gaugraf.

d) Eine Taufurkunde des Peto zu Liubilaha, d. i. Leiblach vom 12. April 858 vor 12 Zeugen vom König und Gaugrafen.

Wir nehmen folgendes Beispiel einer solchen Urkunde auf:

Ego in Dei nom. Liutpret trado ad monasterium sancti Galli, pro anime meae remedio, et aeterna retributione quicquid in villa Lutraha nuncupata, et in eadem marcha visus sum habere. — Ea siquidem ratione, ut eadem res ad me recipiam, et annis singulis censum exinde persolvam, id est duos denarios, et si ipsis rectoribus placuerit, ut in eodem monasterio victum et vestitum habeam, in quocumque ministerio voluerint, tunc uxor mea nomine Hiltibrihc quatuor jurnales habeat tempus vitae suae, ut eundem censum solvat, id est duos denarios. — Sign. (folgen die 14 Zeugen) Ego itaque Rihpertus rogitus scripsi et subscripsi, regnante domno Ludovvico rege Alemannorum anno XV sub Chonrato comite. Notravi diem in IIIX Kal. jul.

Actum in villa Lutraha nuncupata publice, praesentibus quorum superius signacula continuntur.

Notiz.

Herr Sieber, welcher auf seiner botanischen Reise in Tirol v. J. mehrere schätzbare Bemerkungen über Landes-Kunde und Oekonomie in unserm Blatte niederlegte, befindet sich gegenwartig in Prag. Er beschäftiget sich mit der Beschreibung seiner Reise durch Griechenland, Aegypten und Palastina. — Soviel uns von diesem Vorhaben bekannt ist, theilen wir mit Vergnügen unsern Lesern mit.

Sieber gedenket selbe in 3 Bänden mit etwa 20 Kupferstichen, Plänen und Karten, auf Pränumeration herauszugeben, alle 4 Monate soll ein Band erscheinen. Um jedem Freunde der Lektüre die Beischaffung dieses Werkes zu erleichtern, ist er gesonnen, einen sehr maßigen Pränumerations-Preis für dieses mit so vielen Original-Kupfern ausgestattete Werk zu firieren.

Der Inhalt wird jedem gebildeten Leser durch seine Mannigfaltigkeit ansprechen, derselbe wird die Sitten, Gebräuche, Lebensart und Verfassung der genannten Länder in ökonomischer, technischer, artistischer und naturhistorischer Hinsicht mit steigerndem Interesse behandeln, und durch alterthümliche Erläuterungen, Karten und Pläne die gerechten Forderungen des gelehrten Publikums befriedigen. Auf diese Art erachtet derselbe einen erwünschten Beitrag zu Reisebeschreibungen — der angenehmsten und nützlichsten Unterhaltungs-Lektüre unserer Zeit — zu liefern, dem man seit zwei Jahren bereits entgegensah. Eine baldige Pränumerations-Anzeige wird das Nähere bestimmen.

Herr Sieber übersandte uns neuerlich drei sehr gehaltvolle Aufsätze über Weinkultur, den rothen Schnee, und Tirols Vorzüge in naturhistorischer Hinsicht, welche wir nächstens unsern Lesern mittheilen werden.

Die Redaktion.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 29. 9. April 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 9. April. Am 5. d. trafen eine Division Kaiser-Uhlanen und Tags darauf ein Bataillon vom Infanterieregiment Kaunitz auf ihrem Marsch nach Italien hier ein. Die schöne Haltung beider Korps so wie ihre musterhafte Mannszucht verdienen der ehrenvollsten Erwähnung.

Bregenz, den 5. April. Der schwäbische Merkur, Stück 77. vom 31. Marz, enthält einen Zeitungs-Artikel d d. Lindau vom 24. Marz 1821, wodurch angebliche Gerüchte von in unserer Stadt durch die Garnison verübten Unordnungen dahin berichtigt werden, daß es nichts als Militär-Excesse gewesen. Dieser Artikel, der die Haltung hat, als müßte er Besorgnisse beruhigen, war uns in hohem Grade überraschend, zum Theil lacherlich, zum Theil aber ein unangenehmer Beweis, wie heut zu Tage die geringfügigsten Vorfalle verstellt und gedeutet werden. Wir müssen bei diesem Anlaß die Mannszucht, so wie die Haltung unserer Garnison nur hoch loben, und wissen nichts von Unordnungen. Wohl ereignete sich in der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats, daß zwei berauschte Jäger in einigen Wirthshäusern Fenster einwarfen; doch dieser ganze Excess beruhrte und beschaftigte Niemanden, als die Beschädigten, die am folgenden Tage Klage führten, und das Bataillons-Kommando, das die Schuldigen in Arrest setzte. In unserer ganzen Stadt wurde kaum davon gesprochen, und ein solcher höchst unbedeutender polizeilicher Vorfall kann wohl nicht unter den bedeutungsvoll hingeworfenen Begriff von Unordnungen gerechnet werden. Wir konnen daher nicht umhin, im Nachhang zu jenem Artikel des schwabischen Merkurs zu versichern, daß — falls Gerüchte im Auslande bestanden — diese nicht nur einer Berichtigung bedurften, sondern als ganz falsch erklart werden mußten.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 2. April. Die kirchliche und militärische Feierlichkeit, die wir neulich angekündet haben, fand heute auf dem hiesigen großen Paradeplatz statt. Der größte Theil der Garnison, bestehend aus zehn Bataillons Infanterie, acht Eskadrons Husaren und vier Batterien Artillerie stellten sich in voller Parade gegen ½ Uhr in vier Reihen auf dem erwahnten Platze auf. S. k. H. der Erzherzog, von einem glanzenden und zahlreichen Gefolge und einer Abtheilung der Nobelgarde zu Pferde begleitet, geruhte mit Sr. Excell. dem kommandirenden Generale von Bubna die Reihen auf und abzureiten. Sobald diese Revüe zu Ende war, während welcher auch J. k. H. die durchlauchtigste Erzherzogin Vice-Königin anlangte, begann der feierliche Gottesdienst, welchem auch die Herrn geheimen Rathe und die Herrn Kämmerer nebst allen Civil- und Militär-Behörden beiwohnten, auch die Nobelgarde zu Fuß ihren Dienst verrichtete. Wahrend dem Gottesdienste gaben die vom Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Lilienberg und den General-Majors Baron Furstenwerther und Baron Mengen kommandirten Truppen wiederholte Bataillons-Salven, in welche sich der Kanonendonner der Artillerie-Batterien, so wie des groben Geschützes auf den Bastionen mischte. Nach dem Hochamte und abgesungenen Te Deum ließ S. k. H. der Erzherzog Vicekonig, von seinem Gefolge begleitet, die bei der Feierlichkeit paradirt habenden Truppen vor sich vorbei defiliren. In jeder Provinzial-Hauptstadt und in jeder militärischen Station haben die Truppen auf gleiche Weise die glücklichen Fortschritte der österreichischen Armee, denen man die so schnelle Herstellung der Ordnung in Neapel verdankt, gefeiert. Am nämlichen Tage geruhten S. k. H. der Erzherzog Vice-König eine auserlesene Gesellschaft, grostentheils aus Herrn Generalen und Stabsoffizieren der Garnison bestehend, zur Tafel zu ziehen.

Deutschland.

In der Münchener politischen Zeitung vom 28. März lesen wir Folgendes: »Die Zusammenkünfte des Prinzen Cisterna mit mehreren Lobrednern und Verbreitern revolutionärer Grundsatze in Paris, die bei demselben vorgefundenen verdächtigen Briefe und Proklamationen an die sardinische Armee, welche er von Paris mitnahm, haben die Ueberzeugung nur noch mehr bestätigt, daß die neuesten Spaltungen in Italien von einem Orte ausgehen, wo die zur Minderzahl gewordene Partei der sogenannten Ultraliberalen den Bemühungen der königlich Gesinnten, die Abgründe der Revolution zu schließen, keine andern Mittel mehr als die Erregung neuer Revolutionsstürme im Auslande entgegenzusetzen vermag. Noch mehr aber deckt diese Versuche einer verzweifelnden Partei eine kleine Schrift auf, welche in diesem Jahre in Paris herauskam, nach Neapel gesendet, daselbst übersetzt und in ihrem ganzen Umfange in den Zeitungen mitgetheilt wurde. Sie führt den Titel: »Des Desseins de l'Autriche sur l'Italie« und schließt alles in sich, was zur Beunruhigung der Gemüther, zur Aufregung verderblicher Leidenschaften, zur Verwirrung im Denken einen mißtrauischen, von seinen wahren politischen Interessen wenig unterrichteten und seinem Charakter nach blind auflodernden Volke von schlauen Verführern eingeflüstert werden kann. Der Anfang der Mittheilung dieser Schrift wurde in dem Giornale Costituzionale vom 26. Februar gemacht. Man sucht darin alle von der Militargewalt ausgegangenen Verfassungen zu rechtfertigen und den Wiener Hof auf alle Weise in Verdacht zu ziehen. Höchst merkwürdig ist aber, daß man die fernere Mittheilung dieser Schrift, welche der Redakteur des genannten Journals mit Noten versah, die dem Inhalte gleich würdig entsprechen, bis zum 8. März aussetzte. Das Vorhergehende bezog sich grösstentheils auf Rom und Neapel, und sieh' da, die Fortsetzung hebt sogleich mit Piemont an und was nun sowohl der Verfasser der Desseins als der Redacteur in den Noten sagen, ist eine Reihe empörender Verläumdungen, und stimmt ganz mit den Vorwänden überein, welche die Sektirer in Piemont als die Ursachen angaben, die sie zur Ergreifung der Waffen gezwungen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese in Neapel so gestissentlich verbreitete Schrift, auch ihre Mittheiler und Ausleger in Piemont gefunden haben wird. — »Die ersten Schritte »Oesterreichs, heißt es in dieser Schrift, waren, sobald »es von den in Neapel vorgefallenen Ereignissen Kennt»niß erhielt, gegen den König von Sardinien gerichtet. »Man verlangte seine Festungen, seine Truppen.« Der König Victor Emanuel hat in seiner ersten Proklamation vom 10. März diese strafliche Verläumdung durch sein feierliches Wort widerlegt. Aber diese Schrift deckt nun den ganzen furchtbaren Plan der in Piemont eingeleiteten Verschworung auf. »Oesterreichs militärische Opera»tionen, so heißt es, sind auf der ganzen Ausdehnung »Italiens nicht sicher; ihre Linie kann durchschnitten wer»den, und wenn sich das piemontesische Heer in dieser »Absicht erhebt, so ist das österreichische Heer, sobald es

»vorangegangen, verloren. Um Italiens Unabhängigkeit »herzustellen, sollen sich die piemontesischen und neapoli»tanischen Heere an den Ufern des Po die Hände reichen. »Alles in ganz Italien soll aufstehen und mithelfen u. s. w. »Vor Allem aber sollte die Lombardei der Krone von »Sardinien einverleibt werden. Diese Gefahren hier, so»dann geheime Anschläge und Explosionen, Hitze und »Fieber in Campanien und Calabrien und die Vesper»glocke in Sizilien würden die Oesterreicher gänz»lich verderben.« — Dieß sind die Anstiftungen eines Pamphlets, das sich kein Gewissen daraus macht, seine Feuerbrände, außer den italienischen, auch in andere Staaten zu schleudern und andere Länder gern zu ähnlichen hochverrätherischen Zwecken bearbeiten möchte. Es ist Zeit, daß man die Abgründe der Revolution in Frankreich schließe, damit ihre giftigen Dünste nicht länger die Lüfte eines großen Theils von Europa verpesten!« (O. B.)

Königreich Sardinien.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Piemont: Die revolutionären Machthaber zu Turin geben sich alle mögliche Mühe, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan, und des Generals La Tour zu verheimlichen; es kann ihnen jedoch unmöglich gelingen, dem Publikum die Kenntniß so wichtiger Aktenstücke lange zu entziehen. Unterdessen setzen die eigentlichen Urheber der Verschwörung zu Turin, mehr aber noch die zu Alessandria, ihr Spiel mit denselben schändlichen Mitteln fort, mit welchen sie es begonnen haben. Noch immer bethören sie das Volk mit dem frevelhaften Vorgeben, Oesterreich habe die Unterjochung von Piemont beabsichtet, das Militär mit dem frevelhaften Projekt, Italien zu erobern, und selbst die höheren Klassen mit dem unsinnigen Wahn, Frankreich (welches seine Stellung und sein wahres Interesse besser versteht) werde ihre strafbaren Unternehmungen unterstützen. Wie lange sich dieses Lügen-System behaupten wird, und zu welchen andern Waffen die verächtlichen Erfinder desselben greifen werden, wenn es zusammenstürzt, muß die nächste Zukunft lehren; daß es in einem Lande, wo die Anzahl der Gebildeten und Unterrichteten nicht geringe ist, nur drei Tage lang bestehen konnte, ist die bitterste Spottschrift auf die Zeit, in welcher wir leben. — Das ganze Gift der piemontesischen Revolution scheint sich in Alessandria zusammengedrängt zu haben, wie die unten folgende Proklamation vom 23. (A) von neuem beweiset. Die Aufschrift: Königreich Italien, ist dieser souveränen Junta, die von Niemanden Befehle zu erhalten noch anzunehmen scheint, ausschließend eigen; in welcher Verlegenheit sie sich übrigens mit allen ihren hochtönenden Verheißungen befinden muß, ergiebt sich aus den Mitteln, wodurch sie den Geist ihrer Anhänger aufrecht zu erhalten sucht. Die denselben vorgespiegelte Insurrektion in Brescia ist ein würdiges Seitenstück zu der Niederlage des Generals Wallmoden, und der Annäherung der neapolitanischen Armee! Die hier ebenfalls abgedruckte Proklamation der Regierungs-Junta zu Turin (B) trägt einen ganz verschiedenen Charakter; sie spricht das Gefühl der Verlegenheit, in welche die unerwartete Abreise des Prinzen von Carignan die Junta versetzt hat, in deutlichen aber gemäßigten Worten aus, und kündigt eine Art von Stillstand an, der entweder zu neuen noch heftigeren Maaßregeln, oder zu einer rückgängigen Bewegung führen muß.

A. Königreich Italien. Die provisorische Regierungs-Junta. Gestern ist der Prinz-Regent aus der Hauptstadt verschwunden. In der vorhergehenden Nacht hatten seine Adjutanten der Artillerie Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, ihm zu folgen, und der Prinz erneuerte schriftlich aus Chivasco diesen Befehl; aber die tapfern Artilleristen, die nicht unzufrieden sind mit den Pflichten, welche das von dem Prinzen beschworene Statut ihnen auferlegt, blieben standhaft, und gaben das Wohl des Vaterlandes nicht der Untreue von Verräthern Preis, die den Prinzen vielleicht zum Schlachtopfer ihrer Verführung machen. Unter diesen so schwierigen Umständen zeigte die provisorische Junta von Turin ihre Anhänglichkeit an die heilige, ihrem Schutze anvertraute Sache, und verabsäumte nicht, für die Sicherheit der Nation zu sorgen. Alle Freunde der Konstitution und der Unabhängigkeit Italiens müssen sich mit Vertrauen auf die Festigkeit der Behörden, von denen sie proklamirt und verbreitet worden, verlassen; die Umtriebe der Feinde des Königs und des Vaterlandes sind entdeckt, und ihre bösen Absichten vereitelt. Das Volk von Genua hat sich am 21. Abends in einer imposanten Stellung gezeigt, die einer großen und edelmüthigen Stadt geziemt, welcher die Ränke einiger wenigen Bösewichte von Neuem die Fesseln des Despotismus bringen wollten. Die Insurrektion der Thäler von Brescia (!) und die Niederlage des Generals Wallmoden (!!), die den Neapolitanern gestattet, sich uns immer mehr zu nähern (!!!), setzen die geringe Zahl derjenigen in Verzweiflung, für welche die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen ein Gegenstand der Wuth gewesen ist. Sie widersetzen sich vergebens den Rathschlüssen des Himmels; der Zorn Gottes ist auf die Ruchlosen gefallen, und seine Segnungen strömen auf die Gerechten herab. — Gegeben in Alessandria den 23. März 1821.

Der Präsident der provisorischen Junta: Ansaldi.

B. Die provisorische Junta. Bei der gegenwärtigen Abwesenheit Sr. Durchlaucht des Prinzen-Regenten, und während man erwartet, daß er seine jetzigen Absichten, die auch wir zu erforschen gesucht haben, zu erkennen gebe, hat sich die provisorische Junta, als einzige Central-Behörde, versammelt, um über die so schwierigen Umstände zu berathschlagen, in welchen sich der Staat befindet. Sie hat demnach die Deputirten der Municipal-Behörde dieser Stadt, die bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Hauptstadt so wesentlich interessirt ist, vernommen. Das Resultat ihrer Berathschlagungen war: Daß eine Regierung stets das erste Bedürfniß der Gesellschaft ist, weil ihr Bestehen sowohl zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern, als zur Erhaltung des gesammten Staates nothwendig ist, wogegen ihr Nicht-Bestehen, außer den Drangsalen der Anarchie und des Bürgerkrieges, die es mit sich führt, in den verschiedenen Dikasterien eine Desorganisation zur Folge haben würde, deren Nachtheile unberechenbar sind, und zu deren Abwehrung viele Zeit und Aufwand, und folglich neue außerordentliche Beschwernisse für die Bürger erforderlich seyn würden; daß, indem die Funktionen und Pflichten einer Regierung keine Unterbrechung gestatten, und Einheit im Handeln erheischen, wenn keine Centralbehörde vorhanden ist, das Geschäft der letztern, zum Behuf der Erhaltung des Gemeinwesens, derjenigen Behörde anheim fallt, die vorhanden ist; daß dem zufolge der große Zweck des Wohls des Staates der Junta gebieterisch vorschreibt, beisammen zu bleiben, bis sie die Staatsverwaltung andern, entweder von Sr. Majest. dem Könige Karl Felix, oder von Sr. Durchlaucht dem Prinzen-Regenten hiezu bevollmächtigten Personen übergeben kann. Die provisorische Junta hat demnach beschlossen und beschließt: Daß die Junta, im Einvernehmen mit den von Sr. Durchlaucht den verschiedenen Ministerien vorgesetzten Personen, fortwährend alle diejenigen Regierungs-Geschäfte, die keinen Aufschub erleiden, so lange besorgen wird, bis nicht entsprechende Befehle, entweder von Sr. Majestät oder dem Prinzen-Regenten, eingelaufen seyn werden. Gegeben zu Turin am 22. März, im Jahre des Heils 1821.

Marentini, Präsident. — Dal Pozzo.

Ein späteres Blatt derselben Zeitung schreibt ferner: Der Gouverneur und zugleich Präsident der Junta zu Alessandria, Ansaldi, erläßt Proklamationen über Proklamationen, um die Völker Italiens zur Vereinigung gegen die Eroberungs-Plane Oesterreichs aufzufordern. Das platte Land ist vollkommen ruhig. Seit der Proklamation des königl. Obergenerals, Grafen La Tour zu Novara, hat das ganze Novaresische die Zeichen des Aufruhrs augenblicklich verbannt. In der Lombardei sammeln sich täglich mehr Truppen. Die k. k. Armee hat eine Dislokation erhalten, welche Fronte gegen den Ticino macht.

Herzogthum Lucca.

Lucca. Unsere Herzogin läßt zu Viareggio einen Hafen anlegen, in welchem Fregatten und kleinere Schiffe einlaufen können.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 3. April. Heute Vormittags kam der Prinz Leopold von Neapel hier an, reiste aber unverzüglich wieder nach Modena ab. — Der Fürst Hardenberg wird ebenfalls heute hier erwartet.

Rom, den 31. März. S. p. H. haben den Delegaten von Benevent, Monsig. Olivieri, zum Delegaten von Ascoli, und den Monsig. Mangelli zum Delegaten von Benevent zu ernennen geruht. — Vergangenen Mittwoch wurde die Diligence, welche von Civitavechia nach Rom fuhr, von 4 Personen angegriffen. In dem Wagen befanden sich der Kommandant des vor Civitavechia

vor Anker liegenden Linienschiffes la Bachante, Hr. Obriet, der Schiffslieutenant, Hr. Regnier und der franz. Oberchirurg, Hr. Leyer. Augenblicklich stürzten sich die Passagiere auf die Räuber und bemächtigten sich dreier Pistons, *) welche die Räuber eben abgeschossen hatten, selbe aber sammt ihren Hüten bei ihrer eiligen Flucht zurückließen. Der Fuhrmann Viandante verdankt dem Muth dieser drei Reisenden ebenfalls seine Rettung, denn diesem hatten die Räuber bereits das Gesicht verbunden und geknebelt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. März. Se. Maj. unser König haben mittelst Reskript, datirt Florenz den 15. März, eine provisorische Regierung zu ernennen geruhet, welche die Geschäfte des Reichs bis zur fernern allerhöchsten Entschließung besorgen wird. Präsident derselben ist der Marquis Circello. — In hiesiger Hauptstadt sowohl als in den Provinzen herrscht vollkommene Ruhe. Vier und zwanzig Personen, unter welchen sich einige Mitglieder des aufgelösten Parlaments befinden, haben sich nach Spanien eingeschifft.

Ueber das heroisch-komische Schauspiel in 1 Aufzuge, welches die Neapolitaner so eben gegeben haben, äußert sich eine Zeitung folgender Maaßen: »Jetzt kommt es einem wahrhaft höchst komisch vor, wenn man die neapolitanischen Parlamentsverhandlungen, Reden, Aufrufe, Ermahnungen, Berichte und Vorkehrungen seit dem Anfange Märzens liest, und sie mit dem Erfolg, wie er vor unsern Augen liegt, vergleicht. Wie hochfahrend das alles ist, wie mit schönen Empfindungen in prunkenden Worten, man um sich wirft; wie von glühender Begierde, für Unabhängigkeit und Vaterland alles zu wagen, gesprochen wird, — und die Helden fliehen, wenn sie nur von Ferne die feindliche Trommel hören.«

Schweiz.

Schaffhausen, den 4. April. Die in Urlaub befindlichen Offiziere und Soldaten der französischen Schweizergarde haben Befehl zur Rückkehr nach Frankreich erhalten.

Frankreich.

Paris, den 28. März. Der Herzog Decazes befindet sich, wegen zunehmender Krankheit seiner Gattin, fortwährend in dieser Hauptstadt. — Nach dem Journal des Debats wird der König Viktor Emanuel von Sardinien nächstens zu Paris erwartet, wo man den Pallast Elysee-Bourbon zu seiner Aufnahme bereitete. — Das Journal de Paris führt an: der König habe das Oberkommando in den Militär-Divisionen Nro. 3, 6, 7 und 19. (Metz, Besançon, Grenoble und Lyon) dem Marschall Herzog von Belluno übertragen. — Nach Versicherung des Moniteurs war zu Lyon und Grenoble, bei Abgang der letzten Nachrichten, Alles vollkommen ruhig. Grenoble war indeß beim ersten Ausbruch am 20. von den Autoritäten in Belagerungsstand erklärt worden. — Auf der Rhede von Antibes, unweit Nizza, soll ein englisches Geschwader erschienen seyn.

Paris, den 30. März. Eine königliche Ordonnanz vom 21. dieses erhebt Abbeville in die Reihe der guten Städte der Reichs. — Die Taufe des Herzogs von Bordeaux, und die dabei zu gebenden Feste, sind nach dem Journal de Paris auf den 3. Mai verschoben worden. — Der Belagerungsstand von Grenoble ist, da die ganz hergestellte Ruhe außerordentliche Maaßregeln unnöthig macht, wieder aufgehoben worden. — Der Marschall Herzog von Belluno begiebt sich zu Uebernahme seines Kommando's nach Lyon.

Spanien.

Madrid, den 15. März. In der dreizehnten Sitzung der Cortes wurde beschlossen, daß die Münzen künftig die Inschrift erhalten sollen: »König von Spanien, durch die Gnade Gottes und die Konstitution,« und zwar nicht in lateinischer, sondern in spanischer Sprache. — Man findet in allen unsern Zeitungen lange Listen von Gütern aufgehobener Klöster, die zu verkaufen sind; sie sind absichtlich in sehr kleine Parcellen getheilt.

Preußen.

Berlin, den 27. März. Am 23. d. starb dahier der königl. Kapellmeister und Ritter des eisernen Kreuzes, Bernhard Anselm Weber im 55. Jahre.

Nach der preußischen Staatszeitung läßt der Kaiser von Rußland ein Heer von 80,000 Mann, das in Volhynien steht, durch Ungarn nach Italien marschiren; General Jermaloff befehligt es. Rückwärts stehende Heeresabtheilungen werden es in Volhynien ersetzen; sogar die Garderegimenter haben fürs Erste Befehl zum Aufbruch nach Witepsk erhalten.

Moldau und Wallachei.

Ueber die bereits in unserm Blatte mitgetheilten Nachrichten von den Vorfällen in diesen Ländern liefert die neueste Lemberger Zeitung aus Privatbriefen folgende weitere Umstände mit der Bemerkung: daß, da weder in Jassy noch in Bukarest öffentliche Blätter erscheinen, man sich auf die Korrespondenz-Nachrichten beschränken müsse, deren Richtigkeit sich nun freilich nicht mit Sicherheit verbürgen lasse.

Schreiben von der Moldauischen Gränze, den 17. März. »In Jassy hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Konstantinopel ein Aufstand Statt gefunden habe. — Man sagt ferner, daß in Jassy ein gewisser Fürst und ein Banquier, jeder eine Million, ein Bojar 500,000 Piaster zur Bewaffnung der Griechen beigetragen haben. Die Werbung dauert fort. Wer von Jassy sich entfernen will, findet viele Schwierigkeiten. Alexander Ypsilanti hat unterm 24. Februar drei Proklamationen erlassen. In der ersten fordert er zu Geldbeiträgen und zur Stellung montirter und bewaffneter Leute auf. In der zweiten, welche »an die Griechen in der Moldau und Wallachey« gerichtet ist, versichert er, daß Morea, Epirus, Thessalien, Servien, Bulgarien, die Inseln des Archipels, kurz ganz Griechenland, die Waffen ergriffen habe. Endlich in der dritten sagt er: »Servien, die Sullioten und ganz Epirus sey bewaffnet,« und weiter: »Unser Lager schlagen wir zwischen Macedonien und Thessalien auf.«

Schreiben aus Odessa vom 25. Febr. a. St. »Gestern wurde in dem Griechischen Klubb ein Aufruf des Fürsten Alexander Ypsilanti verlesen, der auf alle Griechen eine außerordentliche Wirkung machte; 2000 derselben erklärten sich auf der Stelle bereit, nach Jassy zu ziehen. Ein reicher Grieche gab eine Million, ein anderer 300,000 Rubel (Assign.), ein dritter 4000 Dukaten, und durch kleine Sammlungen hatte man 100,000 Rubel in Assign. zusammengebracht.«

Ein anderes Schreiben aus Odessa von demselben Tage: »Sehr viele und zum Theil reiche Griechen haben sich nach Jassy begeben. Die Armen erhielten aus eigends gestifteten Fonds die nöthige Unterstützung. Proklamationen der Fürsten Ypsilanti und Kantekuzyn sind im Umlaufe, und zugleich geht das Gerücht, ganz Griechenland sey im Aufstande.«

Aus Odessa, den 28. Febr. a. St. »Laut eingegangenen Nachrichten sind in Galatz alle Türken ermordet worden.«

Ebendaher vom 13. dieses Monats: »In Ibrail sind von den Türken alle Christen umgebracht worden. In der Wallachey greift die allgemeine Bewaffnung immer mehr um sich. Man erwartet den Fürsten Ypsilanti. Die reichen Griechen schießen ungeheure Summen zusammen.«

Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 21. März: »Die heutige Post von Jassy ist noch nicht angekommen. Die Sonntägige bestätigt, daß Ypsilanti mit mehr als 4000 auserlesenen Arnauten über Roman und Fokschan gezogen sey; seit diesem haben denselben Weg auch 10,000 Griechen genommen, und täglich kommen noch andere aus Bessarabien nach Jassy, um zu dem Zuge Ypsilanti's zu stoßen. Letzterer hat ein kleines Korps von 800 Mann uniformirt. Ihre Bewaffnung besteht aus zwei Pistolen und einem Sabel. — Beim Abgange der letzten Post aus Jassy schrieb man noch nachträglich, es sey so eben von der Donau die Nachricht eingelaufen, daß vierzehn tausend Türken in Braila (Ibrahil) eingerückt seyen, welche unvermuthete Erscheinung eines so bedeutenden Korps die Moldauer und Wallachen nicht wenig besorgt mache.«

Miszellen.

Ein Herr Capron zu Paris erhielt dieser Tage ein Erfindungs-Patent auf eine Wasserspritze, vermöge welcher bei damit angestellten Versuchen das Wasser bis zur Thurmspitze des Julius Cäsar-Thurms hinauf getrieben ward.

*) Piston ist ein in Italien häufig gebrauchtes größtentheils kurzes Gewehr, welches sich bei der Mündung trichterförmig erweitert, und gewöhnlich mit mehreren kleinern Kugeln geladen wird.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
März	Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung	März	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll Lin.	Grad			Zoll Lin.	Grad		Tag	Zoll Lin	Grad		Zoll Lin.	Grad		
28	26	7	3½	heiter	26	6	11	heit. Wind	28	27	4⅞	7⅓	Wolken	27 4	10	Wolken
29	26	5½	7½	heit. Wind	26	5½	13	heit. Wind	29	27	4	8	Wolken	27 3½	9	Regen
30	26	5	9½	heit. Wind	26	5	16	heit. Wind	30	27	3⅝	7½	Regen	27 3	10⅓	trüb

Kunstnachrichten.

Anton Roschmann hat in seiner handschriftlich hinterlassenen Beschreibung einer im Jahre 1750 nach Briren gemachten Reise diese Stelle: »Letztens habe mit Bedauern vernommen, daß in der Kirchen in Sexten ein Fresco, das Abendmahl Christi von Titiano, zu sehen gewesen, nunmehro aber glücklich mit Kalch überstrichen worden. Diese gute Leut mueßen es verstanden haben, wie jener sonst gelehrte Mann, so sich über meinen Bericht de Principibus vnd Nutzbarkeit der Zeichnung herausgelassen: was disen der adelichen Jugend nutze?«

Daß man im Thale Sexten ein Werk von dem großen Titian haben konnte, erkläret sich leicht durch die Bemerkung, daß Titian seine Heimat in dem nahen Thale von Cadore (Cadober) hatte.

Unser Vaterland hat ganz gewiß eine große Menge Kunstwerke theils auf ähnliche Art verloren, theils für Spottpreise an ausländische Kenner, indem die Besitzer ihren Werth nicht kannten, hingegeben, und man sieht daraus, wie sehr es noth thue, und wie verdienstlich es sey, auf die Kunstwerke, die wir noch besitzen, bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen, damit man sie schätzen lerne, und wir nicht nach und nach auch diese verlieren.

Wir dürfen übrigens auf die Bauern von Sexten nicht gar zu böse werden. Aehnliches geschah ja vor unsern Augen. Innsbrucks erste Zierde im Fache der Kunst sind Alexander Colin's Werke. Und wie wurde nicht eines derselben entstellet? Wir meinen das Grabmal des geheimen Raths Ulrich Hohenhauser von Thürburg und seiner Frau. Die Grabstatte wurde nach dem Erloschen der Hohenhauser'schen einer andern Familie verliehen. Da die Basreliefs von karrarischem Marmor, der freien Luft unter dem Bogengange des Gottesackers ausgesetzt, schwärzlich geworden waren, mißfiel dieß den neuen Besitzern, und, anstatt sie mit Vorsicht zu reinigen, ließen sie selbe mit weißer Oelfarbe überschmieren, so daß das Ganze nun wie Stukodorarbeit aussieht! Auf diese ärgerliche Verunstaltung eines schönen Kunstwerkes wurde schon in den gedruckten »Denkwürdigkeiten von Innsbruck und seinen Umgebungen« aufmerksam gemacht. Es ist vielleicht noch möglich, das Geschehene wieder gut zu machen. Wir wünschen, daß die Erinnerung nicht unbenutzt bleibe, daß durch Sachverständige die Möglichkeit, die Farbe ohne Beschädigung des Kunstwerkes wegzuschaffen, erforschet, und daß, wenn es anders thunlich befunden wird, diesen Basreliefs ihre vorige Gestalt und der alte Werth wieder gegeben werde.

Roschmann besah im Kloster Sonnenburg unter andern die Todtengruft. Er sagt, sie sey »oben auf sehr alt gemahlen mit dem Vater Vnser vnd den acht Seligkheiten; die Zierathen wie Mosaic scheinen vom ainlften Saeculo zu seyn. Sollte dieses Gemälde in dem Gebäude des aufgehobenen Klosters sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, so ist sehr zu wünschen, daß jemand uns davon eine umständliche Nachricht mittheile. Das Kloster Sonnenburg wurde gegen das Ende des eilften Jahrhunderts gestiftet. Man sieht, daß Roschmann die angeführten Mosaik-Zierathen für so alt, als das Kloster selbst hielt. Sollten wir die Nachricht erhalten, daß sie nicht zerstöret worden, sondern noch vorhanden sind, so dürfte dieß vielleicht der Entdeckung des Merkwürdigsten, was unser Land in Absicht auf Kunstgegenstände besitzet, gleich zu achten seyn.

In dem Bothen von und für Tirol und Vorarlberg Nro. 21. vom 12. März 1821, wurde der Wunsch geäußert, daß Jemand Aufschluß geben möchte, an welchem Orte in Tirol die Kirche stehe, welche der k. baier'sche Hofmaler, Dominikus Quaglio, auf dem von ihm so trefflich gezeichneten Blatte unter der Inschrift »Wallfahrtskirche in Tirol« abgebildet hat *), und die auch im verkleinerten Formate vom Professor C. A. Richter in Dresden für das bei Joh. Friedrich Gleditsch in Leipzig auf das Jahr 1821 herausgekommenen Taschenbuch zum geselligen Vergnügen sehr schön in Kupfer gestochen worden ist.

Ganz so gebauet, wie von diesem, besonders im Fache der Architektur, so rühmlich durch seine Arbeiten bekannten Künstler, auf erwähntem Blatte die Wallfahrtskirche vorgestellt worden, befindet sich in Tirol schwerlich eine — wenigstens im nördlichen Theile nicht. Die Idee zu diesem Bilde aber mag dem Künstler höchst wahrscheinlich — ja man kann solches beinahe als gewieß annehmen — der Haupt-Eingang der Pfarrkirche zu Hall, und die Façade derselben, die beide im gothischen Style erbauet sind, gegeben haben. Die im Bilde vor dem Haupt-Eingange zur Kirche gezeichnete auf Spitzbögen ruhende Halle nebst dem darauf befindlichen mit Zwillingsfenstern versehenen Gebäude hat ganz die gleiche Form in der Bauart mit der an erwähnter Pfarrkirche wirklich bestehenden, auf welcher die sogenannte Fiegerische Kapelle sich befindet, nur brachte der Künstler aus der Fülle seiner Ideen einige mehrere Verzierungen im gothischen Style sowohl bei der Halle, als auch bei der Façade der Kirche zur Verschönerung an. Eben so fügte er der Kirche einen Thurm in gothischer Bauart statt des modernen, der nach dem Einsturze des ehemaligen in neuerer Zeit erbauet worden, bei, und verbarg die Langseite der Kirche, die zwar auch im gothischen Style gebauet — aber zu einer malerischen Wirkung ihm nicht geeignet geschienen haben mag, beinahe ganz durch eine auf dem Vorgrunde angebrachte Gruppe von Bäumen.

Der Künstler mochte daher wohl nicht eine wirkliche getreue Abbildung dieser Kirche zu liefern, sondern nur die wahrhaft schöne Halle und Façade derselben als Idee zu einem schönen Bilde zu benützen im Sinne gehabt haben, eben aus demselben Grunde mag er die diese Kirche umgebenden, und ansehnlichen zum Theil modernen Gebaude absichtlich hinweggelassen, und statt derselben eine wildschone einsame malerische Gegend angebracht haben. So läßt es sich erklären, warum derselbe auch den Ort, wo sich die Kirche befindet, nicht genannt, doch seinem Bilde die erwähnte Inschrift »Wallfahrtskirche in Tirol« gegeben habe, da die Pfarrkirche zu Hall wegen des in der eingebau'ten Waldaufischen Kapelle befindlichen Frauenbildes von frommen Christen so zahlreich, auch aus entfernten Gegenden, besuchet wird.

A. v. St. * * d.

---

*) Das Kunstblatt Nro. 44. des Morgenblattes 1. Juni 1820 enthält folgende Bemerkung über dieses Gemälde. „Diese kleine, einfache Kirche, blos mit einer kunstreichen offenen Vorhalle und einem durchbrochenen Dachthürmchen geschmückt, macht besonders in der Umgebung, worin wir sie sehen, einen sehr angenehmen Eindruck. Sie liegt auf einem Hügel von Waldung eingeschlossen; ein Waldstrom brauft herab und macht im Vordergrund einen Wasserfall, Pilger kommen über eine Bretter-Brücke und knien in der Vorhalle nieder. Die Bauart ist sehr rein und edel, das Gebäude konnte daher sehr früher Zeit, ja vielleicht dem 13ten Jahrhundert angehören: aber der reine Styl wurde, zumal der kleineren Werken, oft auch noch in dem letzten Viertel des 14ten und selbst im 15ten Jahrhundert befolgt, deßhalb wollen wir nicht urtheilen. Geschichtliche Nachforschungen anzustellen, ist uns benommen, da der Künstler nicht einmal den Ort im Tirol genannt hat, wo das Denkmal steht. Wir müssen freylich voraussehen daß er zu einer so auffallenden Unterlassung einen ganz besonderen Grund gehabt, und vermuthen, daß er zu Gunsten seiner malerischen Darstellung die Umgebung des Gebäudes wesentlich verändert habe. Ausnahmsweise dürften wir ihm auch diese Freyheit wohl zugeben, indessen hätte er doch bemerken sollen, daß er sich dieselbe erlaubt; wie er das denn in der Inschrift leicht hätte thun konnen, wenn er z. B. gesagt: Wallfarthskirche zu . . . in Tirol mit einer landschaftlichen Composition.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 30. 12. April 1821.

Tirol.

Die hohe vereinte Hofkanzlei hat dem hiesigen Gubernial-Concipisten Karl v. Egloff in Berücksichtigung seiner guten Verwendung eine Hof-Concipisten-Stelle zu verleihen geruhet. Innsbruck am 8. April 1821.

Der Verordnete des Herrn- und Ritterstandes, Herr Joseph Freiherr von Reinhart, hat das Andenken an jene zahllosen Wohlthaten, welche er — wandelnd in unserer Mitte — unter die Bedürftigen jeden Standes und Namens mit freigebiger Hand ausstreute, im Tode noch verewiget, indem er, neben vielen andern letztwilligen Anordnungen zum Besten der Armen, auch dem hiesigen Armenfond die Summe von 400 fl. in Schuldentilgungs-Kasse-Obligationen durch seine Herrn Söhne und Erben zustellen ließ. — Eben so hat der ständische Vertretungs-Substitut des k. k. Damenstiftes, Oberschützenmeister und Hauptmann der hiesigen bürgerlichen Standschützen-Kompagnie, Friedrich Graf von Trapp, seine bei jedem Anlasse bewahrte Fürsorge zum Wohl der leidenden Menschheit über die Gränzen dieses Lebens durch das Vermächtniß von 150 fl. ausgedehnt, welches er, abgesehen von mehreren anderen Dispositionen für Unterricht und Wohlthätigkeit, zum gleichen Zwecke der hiesigen Armenpflege in seinem Testamente ausgesetzt hat.

Handlungen dieser Art haben einen größeren Werth, als Monumente von Marmor. Sie gebührend lohnen kann nur Gott; die Welt vermag es nicht; doch ruht das Andenken der Edeln, die sie thaten, im Segen.

Innsbruck, den 5. April 1821.

Von der Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Innsbruck, den 11. April. Gestern trafen der königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg in Begleitung des k. preuß. geheimen Regierungsraths Scholl und der k. preuß. Hofräthe Schauman und Costa, aus Italien kommend hier ein, stiegen im Gasthofe zum goldenen Adler ab, und setzten heute die Reise nach Berlin fort. — Heute traf das zweite Bataillon vom Regiment Kaunitz auf seinem Marsch nach Italien hier ein.

Privatbriefen zu Folge waren die bei der Division Lederer befindlichen Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments nach einem Marsch über die Garigliana in das Lager von Capua eingerückt. Nach der Convention wurden sie zur Cernirung von Gaeta bestimmt, und standen am Meere bei Mollo di Gaeta. Der Kommandant dieser Festung versuchte unsere Truppen durch Kanonierschaluppen zu beschießen; jedoch ohne Erfolg. Diese Kanonenböthe mußten sich bald zurückziehen, und am andern Morgen ergab sich die Festung. Die Nachrichten über die Haltung und den Stand der Bataillons sind die erwünschtesten.

Oesterreich.

Laibach, den 6. April. Den 3. Abends wurde unsere Stadt, aus eigenem Antriebe der hiesigen Bewohner, beleuchtet, und am 5. geruhten JJ. MM. der allergnädigste Kaiser und die allergnädigste Kaiserin in Gesellschaft Sr. Maj. des Kaisers Alexander, dann der Erzherzogin Clementine, k. k. Hoheit, der italienischen Oper Cenerentola zur größten Freude des Publikums, beizuwohnen. — Den 6. d. sind S. k. H. der Prinz Leopold von Salerno hier eingetroffen und haben die Wohnung bezogen, welche früher S. Maj. der König von Neapel und Sizilien, Hochdero erlauchter Vater, inne hatten.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 5. April. Die aus 7 Schiffen bestehende Tuneser Flotte, welche mehr als 300 Kanonen an Bord hatte, und welche eben im Begriff war, auszulaufen, um im mittelländischen Meere wieder ihr seeräuberisches Handwerk zu treiben, wurde noch im Hafen selbst von einem so fürchterlichen Sturm befallen, daß Schiffe, Mannschaft, und alles übrige, was sich auf denselben befand, von den Wellen verschlungen wurde.

Königreich Sardinien.

Der österr. Beobachter schreibt: Die neuesten Nachrichten aus Piemont und Savoyen deuten weit eher auf eine rückgängige Bewegung als auf ein Fortschreiten der Revolution. In Savoyen, welches seine Anhänglichkeit an den erlauchten Herrscherstamm, unter dessen Scepter es so viele Jahrhunderte hindurch glücklich lebte, nie verläugnete, hat der revolutionäre Geist, der in einigen Theilen von Piemont waltet, keinen Eingang gefunden. Der dortige General-Gouverneur sowohl als der zu Chambery residirende Senat haben die unwandelbaren Gesinnungen ihrer Treue und Standhaftigkeit in den [illegible] erlassenen (und bereits in Nro. 28. unsers Blattes im Auszug gelieferten) Proklamationen auf das unzweideutigste an den Tag gelegt. Was Piemont betrifft, so ist zu hoffen, daß Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen die Befehle des rechtmäßigen Monarchen, und mit diesen Ruhe und Ordnung bald auch in die noch von Aufruhr zerrütteten und geängstigten Gegenden dieses Landes zurückkehren werden, da selbst die heftigsten Anhänger und Freunde des revolutionären Systems sich, wenn sie nicht ganz verblendet sind, unmöglich einen günstigen Ausgang ihres unglückseligen Unternehmens versprechen können. Die Einwohner von Turin wurden noch immer von den dortigen Rebellen, die sich vorzüglich in der Citadelle niedergelassen haben, bedroht und geängstiget. Die angesehenern Kaufleute wollten am 26. ihre Gewölbe nicht öffnen. Ein Befehl der revolutionären Polizei-Behörde nöthigte sie dazu. Schon haben mehr als dreihundert Familien die Hauptstadt verlassen. Die Aufrührer haben das Gefängniß der Generala, zwei Miglien von Turin, geöffnet. Eine, unterm 27. März von dem neuen Kriegsminister Santorre di Santa Rosa erlassene, in den hochtrabendsten Phrasen abgefaßte, heftige Ausfälle gegen Oesterreich enthaltende Proklamation, hat selbst bei den Rebellen nur Lachen erregt. Die piemontesischen Revolutionärs suchen, nach dem Beispiele ihrer neapolitanischen Brüder, das Volk durch die abgeschmackte Behauptung zu bethören, der Thronfolger, Herzog von Genevois, befinde sich im Zustande der Gefangenschaft in den Händen seiner Feinde, und führe nur gezwungen eine Sprache, die seinem Herzen fremd sey! Die Konscribirten werden häufig von den Studenten, die bei der Revolution eine sehr thätige Rolle spielen, zum Trunke verleitet, und rufen dann im Rausche: Es lebe die Konstitution! Allein sobald die Wirkung des Weines verraucht ist, bereuen sie ihre Thorheit und ergreifen die Flucht. Am 25. März Abends traf zu Alessandria ein Kourier mit Depeschen des Prinzen von Carignan an den dortigen Gouverneur Ansaldi, aus Novara ein. Dieser ließ den Kurier ins Gefängniß werfen, mit der Erklärung, wenn der Prinz eine Antwort haben wolle, so möge er sie selbst in Alessandria abholen. Den neuesten Nachrichten zufolge war der Prinz von Carignan am 29. März von Novara zum Herzog von Genevois nach Modena abgereist, und auch wirklich am 31. in letzterer Stadt eingetroffen. — Die im römischen Gebiet befindlichen Revolutions-An-

hänger melden ihren Genueser Brüdern einen großen Sieg der Neapolitaner, während die französischen sie versichern, Ludwig XVIII. habe abdicirt, worauf am 20. März die Ernennung einer Regentschaft und die Proklamirung der Konstitution von 1791 Statt gefunden habe.

In neueren Berichten in italienischen Zeitungen heißt es: Immer mehr reißt unter den Liberalen unsers Landes die Zwietracht ein. Stündlich sehen sie sich von ihren treuesten Anhängern verlassen, und Blutscenen eröffnen sich, das Erbtheil der gewaltsamen politischen Umwälzungen und des Gegenstoßes der Interessen. Eine Proklamation aus Turin vom 16. März drückt sich hierüber folgendermaßen aus: »Nur zu sehr äußern sich die Wirkungen der innerlichen Zwietracht von Tag zu Tage, und ein beweinungswürdiger Vorfall hat sich unter unsern Augen ereiguet.« — Nun wird in dieser Proklamation erzählt, daß die Anführer der königl. Karabiniers, nachdem sie sich von dem Gehorsame gegen die von den Aufrührern bestellten Behörden losgezahlt hatten, diese nun am 1. April in der Frühe zu verjagen beschlossen hatten. Man wollte sich diesem Vorhaben in der Nacht widersetzen, und es kam zu einem Gefechte, in welchem einige Personen durch die gegebenen Salven getödtet wurden. — Dieß ist nur ein Vorgeschmack des Elendes, welches uns droht. Die Anarchie hat die höchste Stufe erreicht. Es fehlt an Vertrauen und an Hoffnung. Alle guten Bürger seufzen nach Wiederherstellung der Ordnung.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 4. April. Am 2. d. kam eine Deputation der Stadt Capua hier an, um S. M. dem König beider Sizilen im Namen dieser Stadt die Huldigungen darzubringen. Höchstdieselben nahmen diese Deputation mit der Ihnen eigenen Güte auf. Am gleichen Tage wurde nach dem Wunsch S. M. des Königs in der Hauptkirche della S. S. Annunziata das hochwürdige Gut ausgesetzt und ein Tedeum angestimmt, um dem Allerhöchsten für die glücklich herbei geführte Wendung der Angelegenheiten in Neapel zu danken. Alle Hofchargen, das diplomatische Korps und sehr viele angesehene Personen, sowohl einheimische als Fremde, erschienen bei dieser Feierlichkeit. Hierauf gaben Se. Maj. eine Tafel von 30 Gedecken. Abends reisten S. k. H. der Fürst von Salerno nach Laibach ab, wohin sich auch einige Tage früher der neapolitanische Gesandte am österreichischen Hofe, Fürst Ruffo, begeben hatte.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 4. April. Am vergangenen Samstag kam in der Kongregation de' Sagri Riti die Heiligsprechung des seligen Pacificus von Sanseverino aus dem Orden der Minoriten zur Sprache. Zwei von demselben gewirkte Wunder wurden bereits als bestätigt angenommen. — In der verflossenen Nacht ist der Kardinal Ruffo von hier nach Neapel abgereist. — Vorgestern ist der bei Ponte Milvio gestandene Artillerie-Park von 42 Stücken nach Neapel aufgebrochen. — Beständig sieht man Truppen-Detaschements unter den Mauern unserer Hauptstadt vorbei ziehen, welche zur Komplettirung der österreichischen Armee im Königreich Neapel bestimmt sind. — Nach Briefen aus Neapel soll sich der Deputirte Machiaroli vor dem Einzug der österreichischen Armee in Neapel in der Absicht in die Provinz Salerno begeben haben, um dort einen Aufstand anzuzetteln, allein wie man hört, ist er von dem, seinem Könige getreuen Volke umgebracht worden. Morelli, ebenfalls Parlaments-Deputirter, reiste in der nämlichen Absicht nach Avellino, gerieth aber in die Hände der guten Unterthanen des Monarchen, die ihn sogleich arretirten.

Königreich beider Sizilien.

Nachrichten aus Neapel vom 26. März (im österr. Beobachter) schildern die Zufriedenheit, welche seit dem am 24. daselbst erfolgten Einzuge der k. k. Truppen in dieser Hauptstadt herrschte. Am folgenden Tage, Sonntags den 25., waren die öffentlichen Spaziergänge und Toledo zum ersten Male wieder, wie sonst, vom Volke aus allen Ständen sehr zahlreich besucht; so auch sämmtliche Schauspielhäuser, und das Publikum überließ sich allenthalben der unzweideutigsten Freude. Das Gefühl der tiefsten Ruhe und vollkommensten Sicherheit, im grellsten Gegensatze zu der dumpfen und ängstlichen Stille, die während der Revolutions-Tage herrschte, war allgemein verbreitet. Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold sind bei Sr. Majestät dem Könige zu Florenz eingetroffen. Dieser Monarch stand im Begriffe, die Reise nach Neapel anzutreten. Zum Beweis, mit welcher schamlosen Frechheit die revolutionäre Sekte, bei aller Evidenz der Thatsachen, die Wahrheit entstellt, mag ein Schreiben aus Bologna vom 24. März dienen, welches folgende Stelle enthält: »Wir sind hier ohne Nachrichten »über den Gang des neapolitanischen Krieges. Alles, »was wir wissen, ist, daß die Oesterreicher ge»schlagen worden sind; es ist aber zu verwundern, »welcher Mittel sie sich bedienen, um ihre Niederlage »zu verbergen!«

Die beiden spanischen Schiffe, welche, wie früher gemeldet wurde, mit Waffen und Kriegsmunition von Carthagena nach Neapel unter Segel giengen, erschienen wirklich am 22. v. M. auf der Höhe von Neapel, segelten jedoch, als sie den dortigen Stand der Dinge, zu ihrem nicht geringen Erstaunen, erfuhren, wieder davon, nachdem sie einige der berüchtigsten neapolitanischen Revolutionsmänner an Bord genommen hatten.

Ein Schreiben aus Neapel vom 25. März an einen Freund in Mailand giebt mit wenig Worten die Geschichte des neapolitanischen Feldzuges, den man, den pomphaften Ankündungen der Liberalen und Revolutionsmänner zufolge, wenigst eben so blutig und langwierig sich hätte denken sollen, als weiland den Krieg zwischen Rom und Karthago, und in neuern Zeiten den dreißigjahrigen Schwedenkrieg. Klar geht hieraus die tröstende Wahrheit hervor, daß im Grunde die neapolitanische Nation, als Nation betrachtet, ihrem Könige treu blieb, und das ganze Unternehmen nur das schändliche Werk einiger wenigen Verräther und Rebellen war. — »Am 7. März,« heißt es in diesem Privatschreiben, »rückte Pepe in zwei Kolonnen, eine von 3000, die andere von 10,000 Mann, vor. Er ward von etlichen wenigen Bataillonen schmählich in die Flucht gejagt. Am 8. wurde Civita Ducale genommen, Borghetto und Antrodocco angegriffen. Am 9. wurden diese Forts von beiläufig 3000 Mann erobert. Am 10. drang General Mohr mit den Divisionen Wallmoden und Wied gegen Aquila und Popoli vor; eine andere Kolonne marschirte gegen Tagliacozzo und Sora, und der General en Chef selbst rückte mit dem übrigen Heere mit Blitzesschnelle auf Ceprano los. Aquila und das Fort wurden am 11. von den österreichischen Truppen besetzt. Pepe schlich sich von seinem Korps weg, welches sich beim Anzuge der Oesterreicher von selbst auflöste. Carascosa und Filangieri retirirten nach Mignano, und Ambrosio zog sich über den Carigliano zurück. Am 19. stand die ganze kaiserl. österreichische Armee schon am Volturno, und zählte bisher nur — 7 Todte und 50 Blessirte. Als sie eben im Begriff stand, über diesen Fluß zu setzen, verweigerten die in dieser Gegend stehenden neapolitanischen Truppen ihren Anführern den Gehorsam; ein Korps davon gab sogar auf die Generale Carascosa und Filangieri Feuer. Am 21. gieng Capua über, und eine unmittelbare Folge hievon war — die Besetzung der Stadt Neapel selbst.«

Vielleicht erinnern sich unsere Leser noch, bei Gelegenheit dieses vierzehntägigen Feldzuges, des Schülers des Zauberers, der den Geist herauf rief, aber ihn nicht mehr abdanken konnte, bis da der Meister käme, der ihn zu bannen verstünde? (Bothe v. u. f. Tirol und Vorarlberg Nro. 9.) — Siehe nun! — der Meister kam, er verbannte den Geist, und führte statt des blutigen Gespenstes der Anarchie und des Bürgerkrieges den Genius des Friedens und der Treue in Neapels blühende Gefilde zurück. — Aber — die Schüler, die so keck den Geist herauf riefen — wo sind sie jetzt? — Die Brutusse und Kassiusse der Anarchie, die mit ihrem Blute das Bahrtuch der Konstitution benetzen wollten — wo sind sie? — Haben sie vielleicht, wie Cato, den Verlust der Freiheit — ihrer Freiheit — nicht überlebt? — O nein! Die tollkühnen Schüler haben sich aus dem Zauberkreise feigherzig weggestohlen. Die Herolde der Freiheit — die Erloser ihrer Nation — haben sich mit Passen versehen, und entfliehen auf Fischerkähnen nach allen Winden — vielleicht ihrer Strafe, nie der Folter ihres Gewissens, der Verachtung ihrer Zeitgenossen, und dem wohlverdienten Pranger, auf dem einst der Tacitus ihres Vaterlandes die Zerrbilder der entarteten Söhne zum Abscheu der Nachwelt aushängen wird!

Neapel, den 28. März. Ferdinand I. ꝛc. ꝛc. Die provisorische Regierung unter dem Vorsitz des Staatssekretärs und Ministers der äußern Angelegenheiten, Marquis von Circello, verordnet wie folgt: Alle Anord-

nungen und Maaßregeln, welche in dem Gesetze vom 8. August 1816, daß jede Gattung geheimer Gesellschaften oder Sekten verbietet, vorkommen, treten wieder in volle Kraft und müssen, sowohl in Rücksicht der gedachten geheimen Gesellschaften und Sekten, als auch hinsichtlich Jener, welche selbe begünstigen und unterstützen oder die Sinnbilder, Karten, Bücher oder was immer für Abzeichen derselben aufbewahren, genau beobachtet werden. Dasselbe bezieht sich auch auf jene von dem gedachten Gesetze bestimmten Fälle, wo sich diese Gesellschaften auch anderer Verbrechen schuldig machen. Diese Anordnungen treten mit dem Tag der Erscheinung dieser Kundmachung in Wirkung und die Uebertreter werden alsogleich nach aller Strenge der Gesetze behandelt werden. — Nach einer Verordnung der General-Polizeidirektion darf von nun an keine Schrift ohne gehörige Bewilligung gedruckt und verbreitet werden. Jene, welche dieser Anordnung zuwider handeln, sollen nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Der Markgraf Wilhelm von Baden ist hier angekommen. — Das 21ste Linien-Regiment und das Schweizerregiment Freuler hatten Marschordre, jenes nach Grenoble, dieses nach Lyon erhalten. Sie werden zu Dijon durch das zweite leichte von Besançon, und durch ein Regiment von der Grenobler Besatzung ersetzt.

Großbritannien.

London, den 28. März. In den beiden letzten Sitzungen beschäftigte sich das Unterhaus vorzüglich mit der Bill zu Aufhebung der auf den Katholiken lastenden Einschränkungen. Die von Hrn. Bankes vorgeschlagene Klausel, die Katholiken vom Sitz im Parlamente auszuschließen, ward mit 223 gegen 211 (also nur mit einer Mehrheit von 12) Stimmen verworfen; andere von den Gegnern der Bill vorgeschlagene Abänderungen wurden mit größerer Stimmenmehrheit beseitigt. Morgen wird die zweite Hälfte der Bill, die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit zum römischen Stuhle betreffend, diskutirt werden. Lord Castlereagh erklärte, daß wenn die darin spezifizirten Garantien nicht bewilligt würden, er sich für verpflichtet halten werde, gegen die ganze Bill zu stimmen.

Preußen.

Berlin, den 31. März. Zur feierlichen Einweihung des Kriegsdenkmals auf dem Kreuzberge (dieser vor dem hallischen Thore befindliche Hügel hieß früher der Götzische Weinberg) war der für Preußens Waffenruhm unvergeßliche Tag, der 30. März, bestimmt. Sämmtliche Truppen, bestehend aus der hiesigen und der Potsdamer Garnison, und dem 6ten Kürassier-Regimente standen in der Ebene auf den ihnen angewiesenen Plätzen, Front gegen das Denkmal, in 4 Treffen. Nebst Sr. Maj. dem Könige wohnte die ganze königl. Familie, der Großfürst Niklas, die gesammte Generalität, die königlichen Minister, mehrere Personen von höchstem Range, die hiesige und die Potsdamer Militärgeistlichkeit, und von jeder hiesigen Kirche der älteste Geistliche der Feierlichkeit bei. Der Bischof Eylert hielt eine sehr schöne Rede, welche also schloß: Gottes Segen dem Denkmale, welches weihet: »Der König dem Volke, das auf seinem Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte; den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung« (die Innschrift des Denkmals.)

Deutschland.

Dresden, den 28. März. Heute Mittags gegen 1 Uhr, hatte der großherzogl. toskanische Gesandte und Kammerherr, Marquis Giuori Ricci, bei J. k. M. Audienz, in welcher derselbe für S. k. H. den Erzherzog, Großherzog von Toskana die Anwerbung um die Hand J. k. H. der Prinzessin Maria, zweiten Tochter S. k. H. des Prinzen Maximilian, hielt.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Febr. Der Großherr, äußerst unzufrieden über die Verluste in Gefechten und bei Ausfällen, welche die gegen Ali Pascha von Janina agirenden Truppen erlitten, scheint den beiden Heerführern derselben sein ganzes Zutrauen entzogen zu haben. Unverstand und anmaßender Eigendünkel, vielleicht auch Verrath werden ihnen zur Last gelegt. Der Großherr hat daher dem Chorschid Mehmed Pascha das unbedingte und ausschließende Oberkommando anvertraut, und alle andern Pascha's sind ihm untergeordnet; er ward zu gleicher Zeit zum Statthalter von Rumelien ernannt. Die Rüstungen zur Wiedereröffnung des Feldzugs werden mit Ernst und Eifer betrieben; mehrere Kompagnien Artilleristen und Bombardiere sind neuerdings abgegangen, um zum großherrlichen Heere zu stoßen, und zugleich mit ihnen ward eine ungeheure Menge Bomben, Geschütz und Munitionen aller Art eingeschifft. — Am 14. Febr. wurde auf den Schiffswerften des großherrlichen Arsenals und im Beisein des Großwesirs, des Mufti's und des gesammten Pforten-Ministeriums, der Kiel zu drei neuen Kriegsschiffen gelegt. An demselben Tage ward auch der neuernannte Hospodar der Moldau, Fürst Karl Callimachi, mit dem Ehrenpelz bekleidet. Die Abreise seines Kaimakams (Stellvertreters) wurde wegen den in der Gegend von Crajowa ausgebrochenen Unruhen beschleunigt. — Der englische Bothschafter, Lord Strangford, ist am 20. Febr. am Bord eines Schiffes der Regierung der sieben Inseln in Konstantinopel eingetroffen.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitungen bringen folgende weitere Nachrichten aus diesen Ländern:

Außer den dreien (in unserm letzten Blatte erwähnten) Aufrufen hatte Alexander Hypsilanti (so wird dieser Eigenname im Griechischen ausgesprochen) noch am 13. Febr. a. St. eine Proklamation »an das Volk der Moldau« erlassen, in welcher er demselben sein Vorhaben kund gibt, und sie anweiset, dem Fürsten Alexander Suzzo zu gehorchen. Den 24. Februar a. St. erließ derselbe einen Tagsbefehl, welcher »aus dem Feldlager bei Jassy an die Hellenischen Krieger unter der Führung des Obersten Basilius Karabia« gerichtet ist, und in welchem er ihnen zu einem Siege Glück wünschet, den sie bei Galatz sollen erfochten haben. Wahrscheinlich soll darunter jenes Schauder erregende und die Menschheit empörende Gemetzel verstanden werden, von dem in einem Schreiben aus Odessa vom 28. Febr. a. St. (vergl. unser letztes Blatt) die Rede war. — Uebrigens verdient es allerdings bemerkt zu werden, daß die eigentlichen Moldauer an dem Treiben der Griechen und ihren Gewaltthaten wenig Antheil nehmen.

Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 22. März. »Den 9. März wurde die Weihe der für das Korps des Fürsten Hypsilanti bestimmten Fahnen vorgenommen. — Noch immer treffen viele Griechen und Bulgaren ein, welche Dienste nehmen; auch werden bedeutende Geldbeiträge noch immerfort geleistet. Die Kleidung des Hypsilantischen Korps ist schwarz, und besteht aus sogenannten Griechischen Röcken (nach einigen mit einem rothen Leibgürtel), dergleichen weiten Beinkleidern, und aus Mützen von schwarzem Schafpelze. — Aeltere Nachrichten bestätigen die gräuliche Ermordung aller Türken in Galatz; nur 57 Individuen soll es gelungen seyn, sich durch die Flucht zu retten.«

Miszellen.

Wie leicht man von einem Extrem auf das andere fallen kann, beweisen die englischen Gefängnisse. Diese waren sonst in dem erbärmlichsten Zustande; auf das unablässige Geschrei der Opposition sind jetzt die meisten Gefängnisse des Landes mit allem Nothwendigen so gut versehen, und verhältnißmäßig so bequem, daß die Schelme aus dem niedrigen Pöbel, welche man dort einsperrt, laut darüber lachen und spotten, wenn sie dieß eine Strafe nennen hören. Man hat sogar behauptet, liederliches Gesindel, das beim Stehlen ꝛc. seine Rechnung nicht mehr findet, benehme sich absichtlich so, um nur der Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, und in ein Gefängniß gesperrt zu werden, wo man Kleider, Nahrung, Betten ꝛc. gut u. vollauf findet, und nicht zu arbeiten braucht.

Es trat Jemand in ein Kaffeehaus, wo ihn einige Neuigkeits-Krämer fragten: was es denn Neues gebe? — Ey nun, sagte er, soviel kann ich Ihnen mit Gewißheit sagen, daß sich heute mit Tagesanbruch vierzigtausend Mann aufgemacht haben. — Sagen Sie uns doch, zu welchem Ende denn? — Je nun, um wieder zu Bett zu gehen, sobald es Nacht wird.

Gleichnisse.

2. Der Mond.

Schön ist und lieblich der Mond, wenn er in klarer Majestät über die Gebirge herauf wandelt, und unsere Erdennächte erleuchtet. Aber er dankt doch sein eigenes Licht nur der Sonne. Jene großen Geister, die in die Jahrhunderte hineinleuchten, und die Nachte der Unwissenheit und der Vorurtheile erleuchten, haben ihr Licht nicht von sich selbst. — Sie sind nur der Widerglanz der Sonne der ewigen Wahrheit.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

März April	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
31	26	4¾	2	heiter	26	4	14½	heit. Wind
1	26	4½	2½	Regen	26	5	6½	Regen
2	26	5	3¼	trüb	26	5¼	11	heiter

Trient

März April	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
31	27	3	5	heiter	27	2¾	10	Wolken
1	27	2¾	11	trüb	27	1	9	Regen
2	27	2	7	heiter	27	2	13	heiter

Ueber Weinbau in Tirol.

Ueber meinen in den Nrn. 91 und 92 v. J. aufgenommenen Aufsatz »über Weinbau« betittelt, hat H. D. v. H. Berichtungen in Nro. 2. und 3. d. J. mit »Gedanken über Weinkultur« ꝛc. ꝛc. geliefert. Da ich vermuthete, Erörterungen über meine Ansichten welche aus der Natur der Sache gehoben sind, von einem bejahrten und erfahrnen Nationalen zu erhalten, so griff ich mit Vergnügen darnach, allein ich fand mich getäuscht, denn statt wie derselbe anführt, nachtheilige Ansichten, dadurch (»vorzüglich, da diese Blätter auch im Auslande gelesen werden, wo nicht jeder alles, nur dem Inländer bemerkbare vorausgesetzt in Kunde hat«) zu berichtigen, um üble Vorstellungen, nach seiner Meinung, daselbst zu verhüten; ist sein Aufsatz in keiner Hinsicht dazu geeignet; weder mich zu widerlegen, noch über jenes eine bessere Meinung, welches ich auf diese Art, ich weiß nicht wie? geschmalert haben sollte, zu erwecken; denn am Ende sagt derselbe ausdrücklich, und selbst auf eine für sein eigenes Vaterland eben nicht empfehlende Weise: »nur fehlt es unserm Vaterlande an Mannern die ohne Vorurtheil des Alten und des Neuen (!) aus verschiedenen Gegenden unseres Ländchens die Resultate ihrer Erfahrungen, und Versuche zusammen und zu Papier brächten« um einen gehaltvollen geprüften Schatz in die Hände des Landmannes (!) zu liefern; wobei aber Gemeinfaßlichkeit, das erste Augenmerk seyn dürfte, gleich entfernt von pöbelhafter Geschwatzigkeit, als von allzugelehrter Systemklaubeley. Lana, den 25. Nov. 1820. D. v. Hgl. —; ungerechnet, daß H. H. gerade mit sich selbst im Widerspruche, gleich darauf den Landmann schildert: »daß »derselbe ohne Spekulationsgeist, nicht immer Mißjahre »im Kopfe tragend, bei einer harten Handarbeit, gerne »beim Alten bleibt, dem kommenden Jahre wie dem verflossenen, sein Erträgniß an Früchten zutraut, und seine »sauren, eben so gut wie seine guten Weine (?) unbekümmert — welchen Wein der lüsterne (!) Stadter sich »wählet — froh verzehrt, zwar kein Grund, aber doch »eine Sitte; — nur dem Psychologen (!) erklärbar. (!)« — Dort spricht H. D. v. H. man soll den Landmann belehren, hier spricht er wieder, daß er bäotischen Temperamentes sey, und gerne beim Alten bleibt. Seinen übrigen Bemerkungen zu Folge, z. B., daß Tirol ein ächtes Weinland sey, wird Niemand die Beweise dazu in dem »Gothaer Taschenbuche« suchen. Darunter solle man aber nicht verstehen, als ob es das rechte »Weinland ware, wo viele gewählte Sorten (wie es in »Frankreich als Handels- und Industriezweig betrieben »wird) gezogen werden.« Tirol ist also nicht das rechte Weinland? und eben deshalb soll der Weinbau nicht mit Industrie betrieben, und vom Handel (nicht Ueberkauf) unterstützt werden! — Die Bereitung des Cyper- und Malaga-Weines ist überall gleich ächt, denn es ist eine Bereitungsart, die sich gleich bleibt; von nachtheiligen Verfälschungen ist nicht die Rede. Einkochungen sind erlaubt, auf diese Art wird auf Cypern, Creta, Madera, Bohmen, so wie ich gesehen habe, der obige Wein erzeugt, ohne deshalb Vorwürfen sich auszusetzen. Bereitungsarten dienen nicht zum Nachtheil, sondern zum Vortheil der Weine, denn dies unterscheidet den Champagner vom Rheinwein. »Unser Ländchen, »saat H. D H. ferner, hat sich freilich von jeher mit seinen »Weinerzeugnissen und den Verkehr in das Ausland wenig bekümmert.« — Wenn es auch wahr wäre, so ist es nicht recht, denn mit seinen Erzeugnissen soll man sich ums Ausland bekümmern, das thut jeder vernünftige Landwirth, dabei muß man die Launen und die Gewohnheiten jener Länder, wohin der Verschleiß gerichtet seyn soll, genau berücksichtigen. Diesen Grundsatz befolgen alle Kaufleute als ein unerläßliches Imperativ, welches sich von selbst versteht; denn darin besteht die wahre (von H. D. v. H. bei andern Ländern gelobte) Industrie, daß man es aus dem Lande hinauszuschaffen sucht, indem man seinen Weinen mit aller Sorgfalt einen Vorzug oder eine besondere Eigenthümlichkeit vor andern zu verschaffen sich bestrebt; ob und woher die nahgelegenen Länder ihren Wein-Vorrath beziehen, gilt gleichviel, man versuche zu konkurriren. Süd-Tirol ist mehr Weinland als Unter-Steyermark und Unter-Oesterreich, kann daher nach Ober-Kärnthen, Ober-Steyermark, Ober-Oesterreich, Salzburg seine Weine hinschaffen, und — mit Vortheil konkurriren, wenn es die Forderungen jener Einwohner befriedigen will. Von Mauten ist nicht die Rede, denn die französischen Rhein- und andere Weine zahlen großen Zoll, und werden dennoch eingeführt.

Daß aller Wein in einem Jahre in Tirol ausgetrunken wird, ist wirklich wahr, aber er muß, weil der Vorrath ungenießbar würde; denn, man trinkt im Frühling immer bessere Weine als im Herbst. Daß man also bei der in Italien gebrauchlichen Gährung verblieb, ist die Ursache des beeintrachtigenden Weinhandels, und nicht die Folge, weil aller im Lande in einem Jahre konsumirt werden muß. Daß die Weinberge nicht an der Landstraße liegen, ist gar kein Einwurf, sonst müßte man um Wein zu trinken auf die Berge, und Butter und Käse zu genießen auf die Alpen steigen, dann aber um Brot zu essen auf die Ebene sich begeben. Ist man genöthigt, den Dünger in Körben hinaufzutragen, so muß man auch die Traube und den Wein herabzutragen für werth halten. Es ist eine allgemeine bekannte Thatsache, daß, wo die Weine sich am längsten halten, die Weinbauern am allerreichsten sind. Eine große Menge Fasser ist ein wahrer Schatz den man nicht genug vermehren kann; man darf also auch hier nicht von den Italienern ein Muster wählen, denn Italien ist, so sehr ich Ursache habe es in vieler Rücksicht zu schätzen, eines der am wenigsten industriösen Länder von Europa, welches von Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Rußland, selbst Spanien übertroffen wird. Halt sich der Wein nur einige Jahre, so kann der Weinbauer in Tirol schon spekulieren, ihn fürs Ausland fortsenden und er wird ihm abgenommen, weil der Abnehmer nicht in Gefahr steht, ihn nach einem Jahre ungenießbar zu finden und ohnehin Niemand im Norden den Trösterwein nach »italienischer Art« liebt. Diese gegründete Furcht macht es, daß sich selten jemand eine läßt. — Muß, besonders der weniger Bemittelte, nicht den noch am Weinstock hängenden schon an seine Macronaten veräußern, um leben zu konnen! Gewinnt und arbeitet er nicht für andere, so kann er auch auf die Verbesserung und Erweiterung seiner Weingärten Rücksicht nehmen, und da die Kosten des Anbaues (siehe unten) nicht gering sind, nach und nach sehr fest und unabhängig werden, welches freilich nicht Jedem lieb ist. Besonders bei reichlicher Weinlese kann ein Theil auf eine andere Methode bereitet, den anzulegenden Vorrath gründen, denn alles plötzlich umändern zu wollen, ist weder klug, noch hat es Jemand begehrt. (Forts. folgt.)

Nachricht.

Obwohl der für die Einlieferung der Preisschriften des Volkskalenders für Tirol und Vorarlberg auf das Jahr 1822 ausgeschriebene Termin mit dem letzten März zu Ende gieng, so will man denselben doch noch bis auf den 21. Mai weiter erstrecken, um jedem gelehrten Volksfreunde noch bis dahin Muse zu geben, ein Manuscript zu liefern, welches das Volk eben so ansprechen möge, als es das diesjährige that.

Berichtigung.

In unserm letzten Blatte, Anhang, im zweiten Aufsatz, in der eilften Zeile von unten, muß es statt »und ansehnlichen« — unansehnlichen, heißen.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I — K
1.
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 31. 16. April 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 16. April. Am vergangenen Samstag, den 14. dieses Monats, wurden hier die glücklichen Ereignisse und Fortschritte unserer Armee in Neapel durch ein solennes Hochamt und Tedeum in der hiesigen St. Jakobs-Pfarrkirche gefeiert. Sämmtliche Civil- und Militar-Authoritaten, nebst einer zahlreichen Menge hiesiger Einwohner, fanden sich bei diesem feierlichen Gottesdienste ein. Wahrend dem Hochamte und Tedeum haben sowohl das bürgerliche Scharfschützen-Korps und das in Garnison hier befindliche Kaiser-Jager-Bataillon, als auch ein eben auf dem Durchmarsche begriffenes Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Rudolph, mehrmalige Salven gegeben, welche von den Kanonen der Artillerie erwiedert wurden. Das Hochamt selbst wurde von dem Herrn Hofkaplan, Abte des Stiftes Wilten, abgehalten.

Oesterreich.

Wien, den 9. April. Unter den bei der k. k. Armee statt gehabten Veranderungen bemerken wir folgende: Johann Freiherr Hager von Altenstieg, Feldmarschall-Lieutenant und Interims-kommandirender General im Banate, wurde zum Festungs-Kommandanten in Temeswar, und Andreas v. Schneller, Feldmarschall Lieutenant und Divisionar, zum Interims-kommandirenden General im Banate ernannt. — Laval Graf v. Nugent, romischer Furst, gewesener königl. sizilianischer General-Kapitan, wurde, nachdem er von Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, wieder als Feldmarschall-Lieutenant mit dem inne gehabten Range in die Armee aufgenommen. — Befordert wurden: Zu Feldmarschall-Lieutenanten, die General-Majore Ludwig Freiherr v. Eckhard, Georg Freiherr v. Wrede, Friedrich Freiherr v. Minutillo, Monturo-Inspektor, in seiner Anstellung, und Johann Piccard von Grünthal; zu General-Majoren, die Obersten Johann Freiherr v. Paumgarten, von Chasteller Infanterie-Regiment Nro. 27, Franz Chevalier v. Tarzon, von vacant Froon J. R. Nro. 54, Ferdinand Freiherr Fleischer v. Eichenkranz, von Wenzel Colloredo J. R. Nro. 56, und Christian Graf von Kinsky, vom fünften Artillerie-Regimente. Zu Obersten wurden unter andern befordert: Ludwig v. Geppert, vom Kaiser Jagerregimente, beim fünften Jager-Bataillon. Unter den Beforderungen zu Oberstlieutenanten erwahnen wir jene des Majors Grafen Sikingen vom funften Jäger-Bataillon beim Jager-Regimente Kaiser.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der neuesten offiziellen Berichte über das Einrücken und die siegreichen Fortschritte einer kaiserl. osterreichischen Armee in Piemont:

Kaum hatte Se. Excell. der Herr Graf v. Bubna, kommandirender General in der Lombardei, Nachricht erhalten, daß die Rebellen von Piemont gegen Novara vorrückten, um den dort gelagerten Theil des dem Könige getreuen, unter den Befehlen des Generals Grafen Latour stehenden piemontesischen Heeres anzugreifen, als er sich entschloß, ihm zu Hilfe zu eilen. Es wurde daher zu diesem Zwecke die Schiffbrücke über den Ticino bei Boffalora hergestellt; am 7. dieß Abends um 8 Uhr war sie fertig. Dann setzte das unter den Befehlen des erwahnten kommandirenden Herrn Generals stehende Armeekorps über den Fluß, und zwar auf zwei Punkten, eine Abtheilung in der Richtung von Gropello und Valleggio, und die andere von Vigevano und Mortara.

Nach dem Uebergange über den Fluß wurde folgendes Manifest bekannt gemacht: Piemonteser! Die k. k. Armee hat in Folge feindlicher Bewegungen des Lagers bei Alessandria über den Tessin setzen müssen. Die Absicht dieses Marsches ist einzig die, die Armee eures Königs gegen jeden Angriff zu unterstützen, und Gewalt mit Gewalt zurück zu treiben. Diese Stellung muß all jenen Zutrauen einflößen, bei welchen Treue gegen ihren rechtmaßigen König den Wechsel des Augenblicks überwiegt. Piemonteser! erkennt in dem Beistande, welchen wir dem königlichen Heere leisten, eure wahren Freunde und Alliirte. Ich bin eben derselbe, der sich mehr als einmal an eurer Seite befand in den Tagen des Ruhmes; unsere gegenseitige Achtung sichert uns neue zu. — Am Tessin, den 8. April 1821. — Der kommandirende General in der Lombardei, Graf von Bubna.

Am Sonntage um 2 Uhr Nachts traf die Avantgarde unter dem General Bretschneider bei Novara ein. Se. Excellenz der kommandirende Herr General kam Morgens gerade im Augenblicke dort an, als die Stadt auf das höchste von den Rebellen bedroht wurde. Die königlich piemontesischen Truppen hatten zum Theil die Stadt Novara besetzt, zum Theil auf der rechten Seite derselben eine Position genommen. Der Stadt zur linken Hand stand die osterreichische Avantgarde aufgestellt. Um 6 Uhr Morgens rückte der Feind von Cameriano her auf der von Vercelli kommenden Straße vor, und ein lebhafter Angriff begann. Eben im Augenblicke, als der Feind seine Kanonade anfieng, traf der kommandirende General Graf von Bubna ein. Seine Gegenwart begeisterte die königl. piemontesischen Truppen, die ihn mit lautem Jubel empfiengen, in welchen die Bürger von Novara einstimmten. Nun fieng sogleich das Gefecht an. Ungeachtet des langen Nachtmarsches rückten die Infanterie-Regimenter Duca und Czartorysky und ein Bataillon vom Regimente Reuß-Plauen im Sturmschritte gegen die Anhohen vor. In kurzer Zeit war der Feind von den Ebenen von Novara, so weit er vorgerückt war, zurück getrieben, so wie von den Bastionen, von welchen die piemontesischen Truppen ein sehr lebhaftes Artillerie- und Musketenfeuer machten. Er setzte sich neuerdings hinter Agonia, und vertheidigte sich in dieser Position einige Weile, so lange, bis er, in der Fronte von den königl. piemontesischen Truppen, unter den Befehlen des Generals Latour, und auf dem linken Flügel von der Brigade des Generals Bretschneider angegriffen, und bedroht im Rücken von Detaschements der Brigade Mengen, sich endlich gezwungen sah, auch diese Position zu verlassen, und sich eilfertig nach Vercelli zu retiriren, wohin ihn die vereinte osterreichische und piemontesische Avantgarde verfolgte. Se. Excell. der kommandirende Herr General behielt sich vor, die Namen all jener Tapfern bekannt zu machen, welche sich an diesem merkwürdigen Tage ausgezeichnet haben. Auch ließ er der Bravour der königl. piemontesischen Truppen volle Gerechtigkeit wiederfahren. Unter guter Anführung darf man sie immerhin unter die ausgezeichnetsten Truppen rechnen. Die vereinte osterreichisch-piemontesische Avantgarde verfolgte den Feind auf der Straße von Vercelli, vertrieb ihn aus jeder Stellung, wo er sich wieder setzen wollte, machte einige hundert Gefangene, worunter 7 Offiziere, und eroberte 2 Kanonen. Die Sieger verloren nur einen einzigen Offizier; ein anderer wurde

bleſſirt; der Verluſt an Gemeinen war ſehr gering. Das Gefecht mit den auf der Straße von Vercelli ſich zurückziehenden Rebellen dauerte bis in die Nacht. Sie hatten zuerſt bei Cameriano, und ſpäter bei Orfengo eine Poſition genommen, allein ein vom Major Graf Gatterburg mit einer Schwadron Huſaren König von England ausgeführter Angriff zwang ſie, ſich über Borgo-Vercelli hinaus zu retiriren. Dort machte der Rittmeiſter Souvent vom nämlichen Regimente einen ſehr lebhaften Angriff. Im Galopp ſprengten die Huſaren zugleich mit einem fliehenden Haufen von 600 Mann feindlicher Kavallerie, angeführt vom Oberſt Liſi, in Borgo-Vercelli hinein, wo man ſich Mann für Mann ſchlug. Der Feind wurde dadurch in ſtürmiſcher Eile bis zur Brücke über die Seſia zurück getrieben. Unter den gefangenen Piemonteſern befindet ſich auch der Oberſtlieutenant Monzani, einer der vorzüglichſten Urheber der unſeligen Unruhen. Der Feind zählte mehrere Todte, wir nur Verwundete. Am 9. ließen Se. Excell. der kommandirende General Graf Bubna das Korps Huſaren, welche dieſe glanzende Waffenthat ausgeführt hatten, die Revüe paſſiren. Der Korporal Czereſch war, ungeachtet erhaltener vier Bleſſuren, nicht von ſeiner Schwadron gewichen. Der kommandirende General bezeugte dem General Bretſchneider, dem Major Graf Gatterburg und dem Rittmeiſter Souvent, wegen ihrer Tapferkeit, welche nicht wenig zu dem glücklichen Erfolge dieſes Tages beitrug, ſeine vollſte Zufriedenheit. Das Gros der feindlichen Armee retirirte ſich am 9. dieß auf der Turiner Straße bis Cignano, und wurde von einem königl. piemonteſiſchen Korps unter den Befehlen des Generals Latour verfolgt. Am nämlichen Tage nahm die kaiſerl. öſterreichiſche Armee folgende Stellung: Die Brigade des General-Majors Bretſchneider befand ſich bei Villanova, um am folgenden Tage in Caſale einzurücken. Die Diviſion Lilienberg ſtand bei Mortara, und die Haupt-Armee bei und in Novara. Der Feldmarſchall-Lieutenant Graf Vecſey befand ſich in der Gegend von Lumello, ſeine Avantgarde vor Valenza. Man bereitete ſich mit aller Thätigkeit, den Uebergang über den Po bei Caſale zu bewerkſtelligen, welches der wichtigſte militariſche Punkt iſt, den die öſterreichiſchen Truppen nun auch ſchon beſetzt haben.

Bereits am 8. dieß hatte der General Latour in Novara folgende Proklamation bekannt gemacht:

Piemonteſer! Es iſt unnöthig Euch zu erinnern, wieviel ich bisher gethan habe, um jene wenigen Verirrten wieder auf den Pfad der Ehre und der Pflicht zurückzuführen, welche euch zu bethören ſuchten, und Euch aufforderten, durch alle Arten von Opfern eine politiſche Verfaſſung zu behaupten, welche eurem Bedürfniſſe, euren Inſtituten, eurem allgemeinen Wunſche nicht angemeſſen iſt. Vergeblich waren meine Bemühungen. Die Rebellen haben ſogar meine Geſinnungen und die wahre Lage der Dinge verkannt, und giengen in ihrer Frechheit ſo weit, ſich ſelbſt unter den Mauern von Novara als Feinde zu zeigen. Die hier unter meinen Befehlen verſammelten treuen Truppen des Königs brannten vor Begierde, ihre unſinnige Tollkühnheit zurückzuweiſen. Unſere alten und biedern Alliirten giengen über den Ticino, um mit uns die Ehre zu theilen, dieſen blühenden Gefilden Wohlfahrt und Frieden wieder zu ſchenken, indem ſie wieder unter ihre vorige Unterwürfigkeit gegen das erlauchte Haus Savoyen zurückgebracht werden, und unſere vereinten Waffen haben in wenig Stunden und faſt ohne Blutvergießen die erſte Macht zerſtreut, die ſich uns entgegen ſetzte. Piemonteſer! ich bin verſichert, daß Ihr die großmüthige Hilfe gebührend zu ſchätzen wiſſen werdet, welche die k. k. Armee uns geleiſtet hat, um auf feſte Grundlagen den Thron unſers Königs wieder zu errichten, der nie wanken konnte, ohne Euch alle aufs höchſte unglücklich zu machen. Seine Vertheidiger ſind Eure Vertheidiger, Eure Freunde. Empfangt ſie wie Brüder und nehmet ſie nach dem Beiſpiele der getreuen, tapfern Truppen von Novara mit dem Jubelrufe auf: Es lebe der König! Novara den 8. April 1821. Der General en Chef und Gouverneur von Piemont De La Tour.

Die Bevölkerung von Turin, welche die Rebellen umſonſt auf ihre Seite zu ziehen ſich bemüht hatten, behielt während der ganzen Dauer der revolutionären Macht eine Haltung, welche alle Plane der Aufwiegler vereitelte. Mehr als 15,000 Menſchen hatten Turin verlaſſen; nur die Citadelle, welche die Rebellen beſetzt hatten, hielt die Einwohner ab, ſich für die gute Sache zu erklären, indem ſie der Stadt mit einem Bombardemente drohten, wozu alles veranſtaltet war. Glänzende Hoffnungen hatten die Empörer auf die Bewegungen ihrer Macht gegen Novara gebaut, im Vertrauen auf ihre Uebermacht betrachteten ſie dieſen Platz ſchon wie gewonnen, und ſchmeichelten ſich ſogar, auch dort einige Anhänger zu finden. Sie erwarteten mit Zuverſicht glorreiche Siegesnachrichten. — Da änderte ſich plötzlich die Scene; ſtatt eines Couriers mit den gehofften Siegesnachrichten kamen zerſtreute Flüchtlinge aus dem Gefechte vom 8ten und 9ten dort an, und brachten die nicht ſehr troſtliche Nachricht, daß die öſterreichiſche Armee unter Anführung des Generals en Chef Grafen von Bubna gerade zum gelegenen Zeitpunkte angekommen ſey, um die k. ſardiniſchen Truppen bei Novara unter ihrem General Grafen La Tour zu unterſtützen, und daß eine totale Niederlage der Rebellen die unmittelbare Folge dieſer Vereinigung geweſen ſey. Dieſe von den ununterbrochen ankommenden flüchtigen Soldaten beſtatigten Nachrichten verbreiteten Furcht und Schrecken unter den Inſurgenten. Die ſchwache Garniſon von Turin zog ſich ſogleich nach Aleſſandria zurück, und die Rebellen-Junta machte am 9ten eine Proklamation bekannt, worin ſie ankündet, daß ſie die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Dekurionen, und die Bewachung der Stadt und der Citadelle der Nationalgarde übergeben habe. — Eine Deputation des Korps der Dekurionen fand ſich nunmehr unmittelbar im Hauptquartier des General-Lieutenants Grafen La Tour zu Cigliano ein, um ihm dieſe Nachricht mitzutheilen, und ihn ſo einzuladen, von der Hauptſtadt Beſitz zu nehmen, was dann auch am 10. geſchehen ſeyn wird.

Mailand, den 9. April. Geſtern wurden in hieſiger Metropolitan-Kirche die erwahlten Biſchöfe von Bergamo und Como, Mola und Caſtelnuovo, von Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Geißruck, Erzbiſchof von Mailand, konſekrirt. — Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigſte Erzherzog Vice-König und die durchlauchtigſte Erzherzogin Vice-Königin wohnten dieſem Akte privat bei. — Ein Regierungsbefehl ruft alle lombardiſchen Angehörigen, die ſich ohne Erlaubniß oder Paß in den ſardiniſchen Staaten befinden mochten, nach Hauſe.

Herzogthum Modena.

Modena, den 7. April. Geſtern machten ſich die Studenten der hieſigen Univerſitat eines großen Vergehens gegen ihren Rektor ſchuldig. Als unſerm Herzog über dieſen Vorfall Bericht erſtattet worden war, und man jene Individuen, welche den meiſten Antheil an dieſem geſetzwidrigen Betragen genommen, ausgemittelt hatte, ſo wurden drei davon mit Arreſt belegt, mehrere andere wurden von der Univerſität ausgeſchloſſen, und überdieß wurde feſtgeſetzt, daß das laufende Schuljahr für die Juriſten, welche mehr als alle übrigen Kloſſen an dieſem Tumult Theil genommen hatten, nicht angerechnet werden ſolle.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 7. April. Den neueſten Privatberichten zufolge vernahm man auf der Inſel Sizilien die Auflöſung der neapolitaniſchen Armee und den Einzug der Oeſterreicher in Neapel mit außerordentlicher Freude, und die dortigen Bewohner haben bereits Adreſſen an ihren Souverän abgeſandt, um Höchſtdemſelben ihre Geſinnungen, welche Unterwürfigkeit und Treue hegen, darzubringen. — Laut einem Privatſchreiben aus Modena vom 2. April iſt am 31. v. M. in dieſer Stadt S. k. H. der Prinz von Carignan unter dem Titel eines Grafen von Borges angekommen. Nach einem kurzen Aufenthalt ſetzte derſelbe ſeine Reiſe nach Florenz fort.

Ancona, den 2. April. In den jüngſt verfloſſenen Tagen ſegelte die öſterreichiſche Flottille unter dem Kommando des Contre-Admirals Paolucci aus unſerm Hafen ab.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. April. Einem vom 31. März datirten königl. Dekret zufolge werden alle Bürger ohne Unterſchied, welche in Beſitz von militäriſchen Waffen oder Kriegsmunition ſind, aufgefordert, dieſelben innerhalb drei Tagen an die betreffenden Behörden auszuliefern. — Vermög einem andern königl. Dekret von demſelben Tage wird die Garde der innern Sicherheit zu Neapel, ſowohl zu Fuß als zu Pferd, welche ſich ihrer geleiſteten Dienſte wegen ſowohl der Gnade des Königs, als der Erkenntlichkeit des Publikums würdig gemacht, wieder organiſirt, und zwar auf jene Art, wie ſie vor dem 5. Juli 1820 beſtand. — Der kommandirende General Baron Frimont wird nicht nur von ſeiner Armee, ſondern auch von allen

Einwohnern der Hauptstadt seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen sehr geliebt. — 6000 Mann von der österreichischen Armee sind nach Reggio, einer Stadt im jenseitigen Kalabrien, aufgebrochen.

Neapel, den 3. April. Offiziellen Nachrichten zufolge sind bei dem fürchterlichen Sturm, welcher jüngst im mittelländischen Meere wüthete, auf der Rhede von Tunis drei tunesische Fregatten, drei Korvetten, eine Schebeke und eine Goelette gänzlich untergegangen; drei französische, zwei spanische, drei russische, zwei Schiffe des Vicekönigs von Egypten und ein englisches wurden zertrümmert; endlich ein österreichisches, ein sardinisches und zwei russische Schiffe entmastet. Ungeheuer ist der Verlust für die tunesische Regierung; sie verlohr fast ihre ganze Marine. — Die österreichischen Truppen sind bereits in Cosenza, der Hauptstadt des dießseitigen Kalabriens, eingerückt; sie wurden nicht nur in dieser Stadt, sondern auf ihrem ganzen Marsche überall auf die freundschaftlichste Art empfangen. — Dem Vernehmen nach hat dieser Tage zu Messina unter den dortigen Truppen ein Aufstand statt gefunden, wodurch die Ruhe jener Stadt gestört wurde. Man schreibt diesen Auflauf, an welchem die Einwohner nicht den geringsten Antheil nahmen, den falschen Gerüchten zu, welche einige Flüchtlinge aus Neapel dort verbreitet hatten. Die Gährung scheint indessen gedämpft zu seyn, und die Truppen, welche sich empört hatten, lagern außerhalb der Stadt Messina.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Nach dem Moniteur ist die Taufe des Herzogs von Bordeaux nunmehr bestimmt auf den 1. Mai festgesetzt. — Der König hat dem zu Grenoble kommandirenden General Pamphile Lacroix seine Zufriedenheit mit dessen Benehmen am 20. März durch den Telegraphen zu erkennen geben lassen. Die zu Grenoble verhafteten Personen, welchen der Prozeß gemacht wird, sind: Rey, gewesener Artillerie-Obristlieutenant; Colombat, Rechtsbeflissener; Fouquier, Commis bei dem Kaufmann Lepage, und noch zwei junge Leute, wovon Einer Handschuhmachergeselle. — Der Marschall Duc de Bellune, welchem der König den Oberbefehl in den Militärdivisionen 6, 7 und 9 übertragen hat, reiste am 2. April von Paris nach Lyon ab. Das Schweizer Regiment Freuler, welches von Dijon nach Lyon beordert war, erhielt am 30. März Gegenbefehl, und das 21ste Linien-Regiment marschirt, statt nach Grenoble, nach Valence. — Eine königliche Ordonnanz vom 2. d. hebt die Rechtsfakultät zu Grenoble auf, weil ein großer Theil der Studierenden an den letzten Zusammenrottungen, welche die Fahne des Aufruhrs aufpflanzten, Theil genommen habe. Die Studenten dürfen bis zum 1. Nov. d. J. mit Erlaubniß des Präsidenten des öffentlichen Unterrichts auf andern Fakultäten ihre Studien fortsetzen, nach dem 1. Nov. soll die Grenobler Fakultät vielleicht wieder organisirt werden. — Zu Toulouse fand man am 29. März des Morgens an einem Laternenpfahl der Brücke St. Cyprian eine dreifarbige Fahne angebunden, die der Maire sogleich wegnehmen ließ.

Spanien.

Madrid, den 20. März. Durch einen Regierungsbefehl ist die Zahl der Klöster in der Hauptstadt auf 15 festgesetzt. — Die Bevölkerung Spaniens wird in dem von den Cortes vorgelegten Entwurfe zu einer neuen Militär-Eintheilung Spaniens auf 11,474,766 Seelen angesetzt.

Portugal.

Lissabon, den 17. März. Wie früher auf der Insel Madera, so ist jetzt auch auf den ebenfalls Portugal gehörenden azorischen Inseln eine Revolution ausgebrochen, der Gouverneur verhaftet, und ausgesprochen worden, die Inseln gehorchen nur der Regentschaft und den Cortes in Portugal. (Die 9 Azoren enthalten auf 200 Q. M. gegen 150,000 Einwohner.)

Großbritannien.

London, den 30. März. Die zweite Hälfte der Katholikenbill, die Verhältnisse des Klerus mit dem päbstlichen Stuhle betreffend, ist vorgestern ohne Abstimmung im Unterhause durchgegangen. Hr. Hutchinson meinte, einige Klauseln wären für die katholische Geistlichkeit beleidigend; Lord Castlereagh aber hoffte, die große Mehrheit dieser Geistlichkeit werde darin Nichts, ihr Gewissen Verletzendes, erblicken; nachdem der Pabst selbst sie im Voraus genehmigt, und namentlich versprochen habe, daß die Jesuiten nie gegen den Willen der Regierung in England eingeführt werden sollten. Die dritte Verlesung der Bill wird nun auf den Montag statt finden. Während so auf der einen Seite die Angelegenheiten der Katholiken günstig erscheinen, stellt sich auf der andern der Emanzipation ein neues Hinderniß entgegen. Der katholische Erzbischof von Dublin, Hr. Troy, und der Bischof von Limerik, Hr. Tukey, haben Diözesanversammlungen ihrer Geistlichkeit gehalten, worin einmüthig beschlossen wurde, dem Parlamente anzuzeigen, daß die katholischen Geistlichen den in Hrn. Plunketts Bill vorgeschriebenen Eid, als ihrem Gewissen und den Grundsätzen ihrer Kirche zuwider, unmöglich ableisten könnten. — Hr. Hume beschwerte sich gestern im Unterhause über die schweren Kosten, welche Napoleons Gefangenhaltung auf St. Helena England verursache. Im Jahre 1819 hätten dieselben 439,674 Pf. Sterl. betragen. Er finde es billig, daß auch die übrigen Mächte, welchen an der Haft des vormaligen Kaisers eben so viel gelegen seyn müsse, einen Theil der Kosten übernehmen.

London, den 3. April. Gestern wurde Hrn. Plunkets Bill, welche eigentlich aus zwei Abtheilungen: zu Emanzipation der Katholiken, und zur Beschützung der protestantischen Kircheneinrichtungen, besteht, im Unterhause definitiv mit 216 gegen 197, also mit einer Mehrheit von 19 Stimmen angenommen. Die Bill gelangt nun unverzüglich ins Oberhaus.

Südamerika.

Unter den Umwälzungen der italienischen Halbinsel sind bisher die neuesten Vorgänge in Amerika und Westindien nicht sehr beachtet worden. Dennoch scheinen sie von großer Wichtigkeit zu seyn. Briefe, die in Bordeaux aus Martinique angekommen sind, melden, daß sich eine Partei im spanischen Südamerika bildet, welche zwar auch, wie die andern, auf Trennung der Kolonien vom Mutterlande dringt, allein die spanische Konstitution der Cortes und eine konstitutionelle Monarchie, mit einem spanischen Prinzen an der Spitze, einführen will. Nach diesem Plan, der mehrere Männer von Einfluß für sich hat, sollten Peru, Chili und Buenos-ayres mit Venezuela vereinigt bleiben, und das Ganze ein Königreich Columbia bilden. Es kommt nun freilich darauf an, ob dieser Vorschlag in Amerika allgemeinen Beifall finden und auch Spaniens Zustimmung erhalten würde, ohne welche er nicht ausgeführt werden könnte. Man versichert, Bolivar und Morillo seyen übereingekommen, allen ihren Einfluß anwenden zu wollen, um diesen Plan zu Stande zu bringen; das Nähere ist zu erwarten.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. März. Mehrere wichtige Veränderungen im ottomanischen Ministerium haben in den letztverflossenen Tagen Statt gehabt; sie beschäftigen gegenwärtig das Volk, besonders aber die Gemüther der Janitscharen, die seit Auszahlung des letzten Soldes ruhiger zu seyn scheinen. Der ungünstige Fortgang der Unternehmung gegen Ali Pascha hatte viel Unzufriedenheit erregt. — Nachrichten aus der Wallachey zufolge scheint Dodor Wladimiresko großen Anhang zu gewinnen. Die Pascha's der angränzenden Provinzen sind angewiesen, ihre Truppen zur Verfügung des Kaimakan's (Stellvertreter des Hospodars) zu stellen, im Fall dieser Rebell nicht früher bezwungen werden könne. — Gestern Abends ward Pera durch Feuerlärm aufgeschreckt; die kaiserl. russische Gesandtschafts-Kanzlei und zwei anstoßende Häuser wurden ein Raub der Flammen. Heute Vormittags war in Scutari dasselbe Schauspiel; der Großherr und der Großwesir eilten herbei, um die Lösch-Anstalten zu leiten. — Im Laufe der vorigen Woche hatte die feierliche Notifikation des englischen Botschafters Statt; sie geschah durch den ersten Botschafts-Sekretär Hrn. Terrick Hamilton und durch den ersten Dolmetscher Chabert. Am folgenden Tage erhielt Lord Strangford den Besuch des Pforten-Dolmetschers. Der bisherige bevollmächtigte Minister Hr. Frere wird in wenigen Tagen von hier abgehen.

Gleichnisse.

3. Die Früchte.

Es giebt Früchte, die ein süßes Fleisch und in der Mitte einen harten Kern haben, und wieder Früchte, die eine harte Schale und einen weichen süßen Kern haben.

Und es giebt Menschen, die ein einschmeichelndes Aeußere und ein hartes fühlloses Herz haben, und wieder Menschen, die unter einer rauhen, harten Außenseite — ein weiches gefühlvolles Herz haben.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 April Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 April Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
3	26	5½	2	Regen	26	5½	11½	Regen	3	27	5½	5½	heiter	27	2½	15½	heiter
4	26	5½	2	trüb	26	5½	10¾	Regen	4	27	2½	9½	heiter	27	1	10	Regen
5	26	4	1½	Schnee	26	3½	9	trüb	5	26	11	8½	Wolken	27	1	10½	trüb

Ueber Weinbau in Tirol.

(Fortsetzung.)

In der Fortsetzung des Aufsatzes sagt H. D. v. H., daß dem Landmann der Spekulationsgeist fehle — und gleich in der 6ten Zeile darauf heißt es »nicht Unkunde »und Mangel an Einsicht ist es . . . . . denn bei mög»lichst kleinstem Aufwand den möglichst größten Vortheil »zu erreichen, laßt sich sogar der um den Verschleiß seiner Erzeugnisse besorgte Landbauer so viel möglich angelegen seyn.« Hier ist der Wein-Bauer wieder ächter Oekonom im wahren Sinne des Wortes, wie wiedersprechend! Ob es ferner Tisch-, Kraft- und Leckerwein gebe — ist hier völlig gleichgültig; eben so, wo ein guter oder schlechterer Wein wachse, ob dieser oder jener besser sey, gehört nicht hieher, weil der Verfasser meinen Aufsatz zu berichtigen und zu erläutern versprochen hat. Was man auf den Tafeln der Prälaten getrunken, und ob Hyppolitus den gottlosen Höpfwein in seinem Werke ehedem geschimpft habe oder nicht, hat kein wissenschaftliches Interesse, denn es ist die Forderung einer jeden Widerlegung oder Berichtigung, daß man belehren und sich nicht belehren lassen soll.

Wie näher dem Süden desto besser »das Weingewächs«, ist unbestreitbar, denn das weiß ein jeder Studierende, daß die Süd- und Nordseite nicht gleichgültig, enge und weite Thäler von großem Einfluß, amphitearalische Lage geschützter Gegenden, nicht gleich geschickt sind, Obst- oder Weingärten aufzunehmen, daß ferner eben so von geographischer Breite, als von Elevation des Ortes über dem Meere die Rede seyn muß. Da es ferner sich um Verschleiß und nicht um Konsumption handelt, welche letztere, wie H. D. v. H. selbst mehrmal gesteht, hinlanglich gedeckt ist, so sind die von achtungswerthen mir recht wohl bewußten Personen der Gegend, wo H. D. v. H. schreibt, gemachten Versuche nicht dazu bestimmt im Lande ihr Glück zu machen, hiemit immer der Beachtung des Hrn. Verfassers werth, wenn vielleicht auch die etwas leckere Zunge sich nicht daran gewöhnt, denn hier ist um Emporbringung eines wichtigen Handelszweiges ins Ausland die Rede; auch weiß ich, daß jener denkende Oekonom von seinem gegründeten Vornehmen abzustehen gewiß veranlaßt werden wird. Endlich wird mir D. v. H. auch einraumen, daß es rothe Weine giebt, welche in andern Ländern bereitet werden, Jahre lang dauern, und immer an Güte gewinnen. Da diese Gegenden, welche diese Weine liefern, alle weit nördlicher liegen als Tirol, und bei 50° nördl. Breite ohnehin aller Weinbau aufhört, so müssen, um ihren Werth zu sichern, viele Rücksichten in Acht genommen werden, welche in mehr begünstigten Landern noch zu größern Vortheilen führen würden. Außerdem habe ich zu viele, und dem Hrn. Verfasser, vielleicht nicht unbekannte Erfahrungen, daß was im gewöhnlichen Leben durch so viele (mißlungene) Versuche unmöglich schien, durch Beharrlichkeit, besonders bei einzelnen Personen oft sehr leicht zum Zwecke führen könne. — Die Aeußerung, daß langsamer gährendr Wein durch Genuß im ersten Viertel Jahre nachtheilig gewesen war (und noch ist) kann nicht zum Einwurfe werden, denn nur Unerfahrene pflegen unreifes Obst zu essen, um krank zu werden, bevor es reif geworden ist.

Ob mein Aufsatz, welchen H. D. v. H. durch sein übertriebenes Lob eben so sehr, wie mich selbst beschämt, »bei geänderter Lage der Verhältnisse ernste Beherzigung und Befolgung,« oder ob vielmehr die Ausmittlung herbeizuführender Privat-Verhaltnisse, durch richtige nach dem Zeugniß des Hrn. Verfassers bestätigte Spekulation allgemeine Aufmerksamkeit und Nachahmung verdiene oder nicht, überlasse ich den Kenntnissen erfahrener, mit dem Geist der Handels-Verhaltnisse vertrauter Männer und Oekonomen, im übrigen kann ich mit der Bereitung und Aufbewahrungsart eines jeden Weines, er mag herbe, geistig, süß oder öhlig seyn, und herstammen, woher er will, durchaus nicht zufrieden gestellt werden, sobald derselbe nicht in reinen und brauchbaren Essig übergeht. Es ist ein Grundsatz, der sich auf keine Weise widerlegen läßt, daß was immer für ein Wein, welcher absichtlich oder aus Zufall, nicht in einen reinen aromatisch-riechenden Essig übergehen kann, seine Bereitungs- sowohl als die Aufbewahrungsart, unabwendbaren Tadel unterworfen sey! Was in andern Landern geschieht, ist einem so trefflichen und industriosen Lande wie Tirol nicht unmöglich, und durch einzelne (bereits thätige) Personen die Einleitung meiner schon im vorigen Aufsatze geaußerten Ansichten bestatigt.

Endlich äußert der H. Verfasser ohngeachtet meiner Ueberzeugung des Gegentheils, seinem eigenem Zwecke, der Berichtigung meines Aufsatzes entgegen, — etwas dem Psychologen sehr Erklarbares; wenn es gleich, vielleicht seinem eigenen Willen zuwider, zu einer falschen Auslegung Anlaß geben konnte, daß, wie bereits erwahnt worden, »der frohe seine Tage genießende Landbewohner »nicht immer Mißjahre im Kopfe habe, er traue dem »kommenden Jahre, wie dem verflossenen seine Erträgniß »an Früchten zu, und da ihm bei harter Arbeit (!) der »Spekulationsgeist fehlt (!) so bleibt er beim Alten und »trinkt seine sauren (—) wie seine guten Weine, unbe»kümmert, welchen Wein der »lüsterne Städter« (—) »sich wahlet. Zwar kein Grund doch eine Sitte, (—) »nur dem Psychologen erklarbar. (!)

Zwei Stande giebt es im Staate, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen und anspreachen; der eine giebt das Blut, der andere den Schweiß. Achtung verlangt der erstere, unsere Würdigung der zweite, keiner von beiden kann jedoch gesunde Nahrungsmittel entbehren, der letztere ist zu klug um Mißjahre im Kopfe zu haben, und eben deshalb trauet er keinem kommenden jenes zu, wenn ihn das Vergangene vom Gegentheile überzeugte. Sonderbar ist daher das Kompliment des Hrn. Verfassers, als ob man in dem Lande wo bekanntlich die Industrie und ein wohlberechneter Spekulationsgeist in so vieler Rücksicht herrscht, so in den Tag hinein lebe, ohne auf die Folgen seiner harten Arbeit Rücksicht nehmen zu wollen. — Es ist daher um so weniger empfehlungswürdig, wer mit Starrsinn beim Alten bleibt, und ohne Gründe angeben zu können, dem bessern Rathe kein Gehör geben will.

Der Tiroler denkt nicht so ängstlich auf die Zukunft, das ist wahr, weil er viel Religion besitzt — er hofft — aber traut keinem kommenden Sommer reichen Erträgnisse zu, dieß darf auch nie ein Landwirth thun; bei seiner harten Arbeit — denn er ist ein Gebirgsbewohner, und mit diesem Wort, ist alles gesagt — beweist eben, diese geschatzte Nation, daß es ihr am allerwenigsten an Industrie und richtiger Beurtheilung fehlt, wie der Hr. Verfasser von seinen Landsleuten, also auch von sich selbst behaupten will. (Beschluß folgt.)

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

4. April.

Es peitscht der Regen in des Sturmes Ringen,
Wenn schon die Käfer in den Lüften tosen,
Und auf des Daches Höh' die Tauben kosen,
Will rauh der Nord den milden Frühling zwingen.
Der Jüngling hebt die ungewohnten Schwingen,
Der Greis irrt unstätt unter zarten Rosen,
Bald mocht' er sich die wilde Schlacht erlosen,
Dann über's Meer zu fernen Landen dringen.
Er pflückt die Blumen, die am Wege stehen,
Bricht Freudenkränze, läßt sie kalt ergehen,
Des Busens Wunsche kann er nimmer stillen.
Die Welt wird ihm zu eng, er flieht zum Haine,
Wo still und traulich in dem Dämmerscheine
Die Augen sich mit Sehnsuchts-Thränen füllen.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
J. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 32. 19. April 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 19. April. Privatbriefen zufolge sind die vor Gaeta gestandenen beiden Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments am 9. d. von dort aufgebrochen und werden am 3. Mai in Florenz eintreffen.

* Trient, den 16. April. Am 11. d. marschirten von hier 384 Mann vom fünften Artillerieregiment, am 12. 426 Mann und 42 Bombardiers ebendesselben Regiments nach Italien ab. Am 13. folgte denselben eine Abtheilung von 242 Uhlanen und am 14. in der nämlichen Richtung 793 Mann sammt dem Staab des Regiments Nro. 20, Kaunitz Infanterie. — Die Nachrichten aus Italien sind die beruhigendsten; das gewagte Spiel der Neuerer hat geendet. — Wein und Brandwein sind im Preise gefallen, und das Getreid jeder Art findet keine Käufer, was wohl die beste Anzeige der Ruhe und des Friedens ist, dem wir, Dank sey den siegreichen österreichischen Waffen, mit großen Schritten uns nähern. Darob freuet sich auch Jedermann, und am 14. d. M., an welchem wir die Beendigung des neapolitanischen Feldzugs gefeiert haben, war die große Domkirche während des Tedeums so mit Menschen gefüllt, als sie es seit Jahren nicht mehr war. — Unser weit vorgeschrittener Frühling hat in diesem Monat alles das Angenehme verlohren, was diese Jahrszeit gewöhnlich mit sich bringt, denn seit vielen Tagen wechselt bei uns der Tag wohl vier und sechsmal zwischen Regen, Wind und warmen Sonnenschein; jüngster Tage hat es sogar gehagelt, heute gedonnert.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 12. April. Am 11. dieß erhalten wir aus Casale die angenehme Nachricht, daß der Kommandant der Citadelle von Alessandria, voll Reue und Unterwürfigkeit, die Schlüssel derselben Sr. Excell. dem kommandirenden General Grafen von Bubna eingesendet hat.

Offizielle Nachrichten von der österreichischen Armee in Piemont.

Ueberzeugt von der Wirksamkeit schneller Bewegungen gegen einen bestürzten und in Unordnung gebrachten Feind, ließ Se. Excell. der kommandirende Herr General Graf Bubna sein Armeekorps mit eilfertigem Marsche links gegen Alessandria vorrücken. Diese Wiege der Revolution sollte jetzt ihr Grab werden. Am 10. beorderte der General en Chef die Brigade Bretschneider, nach Casale zu marschiren, um noch vor Ankunft des Feindes, der ebenfalls von Alessandria aus Truppen dahin schickte, dieser wichtigen Position sich zu bemächtigen. Während der kommandirende General die Ehre, in Turin einzuziehen, den königl. piemontesischen Truppen unter dem Befehle des Grafen Latour überließ, gab er dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Vecsay, der in Lumello angelangt war, den Befehl, mit seinen Truppen bei Cambio über den Po zu gehen, um Alessandria von der Seite von Marengo einzuschließen. Noch vor dieser Bewegung marschirte ein anderes österreichisches Korps von Piacenza über Stradella und Voghera nach Tortona. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Lilienberg kam in der Nacht vom 10. auf den 11. aus Mortara zu Casale an; bei seiner Ankunft marschirte die Brigade Bretschneider nach St. Salvatore, und der General en Chef langte am 11. Mittags mit der Hauptarmee in Casale an. Die Rebellen hatten sich unter Ansaldi's Kommando aus Novara und Turin bei Alessandria versammelt. Diese Festung war mit allen Bedürfnissen auf eine lange und hartnäckige Gegenwehr versehen; auf ihren Wällen standen 177 Kanonen und 79 Haubitzen und Mörser. Allein die wenige Zusammenhaltung unter den Rebellen, und die Furcht, von allen Seiten eingeschlossen zu werden, waren Ursache, daß sich der größte Theil ihrer Truppen — 2000 bis 3000 Mann an der Zahl — auflöste, und nur ihr Anführer Ansaldi, von 600 Mann begleitet, größtentheils Studenten vom sogenannten Korps der Minerva, flüchtete sich nach Genua. Die österreichischen Truppen besetzten am 11. Mittags die Stadt und Citadelle von Alessandria. In selbe rückte eine Schwadron von König von England Husaren, unter Kommando des Majors Grafen von Gatterburg, ein, nebst 6 Pelotons vom 8. Jäger-Bataillon von der Avantgarde. Am 12. Mittags wird der kommandirende Herr General seinen feierlichen Einzug in Alessandria halten. Die Schlüssel davon wurden Sr. k. k. Majestät nach Laibach zugleich mit einer Fahne übersendet, welche als Kennzeichen einer allgemeinen Revolution in ganz Italien zu gelten bestimmt war. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Lilienberg wurde provisorisch zum Gouverneur von Alessandria bestellt. Novara, Casale, Alessandria, militärisch besetzt, sichern auf dieser Seite die Ruhe und den Frieden Italiens. Der General en Chef wird seine Truppen größtentheils in und in der Gegend von Alessandria zusammenziehen, um ihnen die so wohl verdiente Ruhe zu gönnen.

Am 9. dieß um Mittagszeit machte die bisherige Garnison der Citadelle von Turin der ständigen Nationalgarde Platz, welche selbe sohin besetzte.

In diesem nämlichen Augenblicke machte die Stadt Turin folgendes Manifest bekannt:

Die Stadt Turin, Gräfin von Grugliasco, Frau von Frimasco.

Das Korps der Dekurionen, welches durch die dermaligen Verhältnisse sich gezwungen sah, im Innern die Sorge für gute Ordnung und Ruhe unter den Einwohnern zu übernehmen, fühlt sich in diesem schwierigen und wichtigen Geschäfte von jenen Gesinnungen des öffentlichen Zutrauens aufgemuntert, welches die Einwohner dieser Hauptstadt gegen selbes immer bewiesen haben, so wie von jenem Geiste der Mäßigung und der Liebe für das allgemeine Wohl, von welcher sie einstimmig beseelt sind. Die Uebergebung der Citadelle an die Nationalgarde, während sie unter den Einwohnern jede Furcht eines unglücklichen Ereignisses entfernt, wird sie im Gegentheile um so mehr verbinden, ihren Dienst unter den Befehlen Sr. Excell. des Herrn Marquis von Roddi, General-Kommandanten derselben, mit jener festen und disciplinirten Haltung fortzusetzen, welche sie in den bedenklichsten Zeitumständen bewiesen hat, und einverständlich mit den königlichen Truppen unter dem Befehle des Platzkommando's die Ruhe und gute Ordnung aufrecht zu erhalten, und jeden Versuch zu deren Störung zu unterdrücken. Die bürgerschäftliche Verwaltung erwartet, daß die Behörden und königl. Beamten durch ununterbrochene Ausübung ihrer Pflichten, und alle Einwohner dieser Stadt, beseelt vom besten Geiste, der sie auszeichnet, mit dem Korps der Dekurionen einen edlen Wettstreit beginnen werden, Sr. Majestät mit der ganzen Volksmenge dieser Hauptstadt den Zoll ihrer aufrichtigsten Treue, von keiner unglücklichen Erinnerung verbittert, darzubringen. — Turin im Rathshause, am 9. April 1821.

Am nämlichen Tage reisten aus Turin zwei Depu-

tatlonen, eine von Seite der Dekurionen, die andere von Seite der Nationalgarde in das Hauptquartier Sr. Excellenz des Herrn Grafen Della Torre nach Ogliano ab. Diese Deputationen überbrachten demselben die Nachricht, daß die Citadelle gestern der Nationalgarde übergeben worden, und die Stadt von den konstitutionellen Truppen geräumt sey; daß das dort noch verbliebene Militär, worunter sich ein Bataillon von der königlich piemontesischen Legion befinde, mit der Nationalgarde gemeinschaftlich den Dienst zur Erhaltung der guten Ordnung in der Hauptstadt versehe, und sich ganz Sr. Majestät dem Könige unterwerfe, und daß schließlich die k. Armee unter den Befehlen Sr. Excellenz des Hrn. Generals en Chef friedlich und ungehindert in eine Stadt einziehen könne, welche ihrem Souveraine nie treu zu seyn aufgehört hat. Se. Excellenz der Herr Graf Della Torre nahm beide Deputationen sehr vergnügt und mit Auszeichnung auf, und kündete ihnen an, daß heute ein Theil der Avantgarde in die Stadt einziehen, und gemeinschaftlich mit der ständigen Nationalgarde die Wache in der Citadelle versehen, später aber er selbst mit seinem Hauptquartier in Turin einziehen werde. Am 10. Morgens um 4 Uhr kamen die abgesandten zwei Deputationen aus dem Hauptquartier wieder zurück, und um 11 Uhr Vormittags rückte unter einem großen Zusammenlaufe der Einwohner aus allen Klassen durch das italienische Thor der Hr. General-Major, Marquis von Faverges an der Spitze zweier Divisionen Chevaurlegers von Savoyen und zweier anderer Divisionen Chevaurlegers von Piemont mit 6 Kanonen von leichtem Kaliber in die Stadt ein. Eine Abtheilung dieser Truppen und der Batterie besetzte sogleich die Citadelle. Die Bürger-Verwaltung gab sogleich die erforderlichen Befehle zur Aufnahme der k. Truppen.

Es wurde folgende Proklamation des Herrn Generals Grafen Della Torre bekannt gemacht: »Beim Einzuge der getreuen Truppen Sr. Majestät in die Hauptstadt ist es für uns ein Vergnügen, unsere Zufriedenheit für den trefflichen Geist bezeugen zu können, von welchem die Einwohner dieser Stadt sich beseelt bewiesen haben, und insbesondere noch mehr für die wirksame Sorgfalt des Korps der Dekurionen der Stadt Turin, um, wie sie that, in dem verflossenen höchst schwierigen Wechsel der Dinge die Ordnung und Ruhe handzuhaben, welcher so große Gefahr drohte. Die brave Nationalgarde hat auf eine würdige Art den Absichten des Königs entsprochen, welcher sie zu diesem ehrenvollen Dienste berief; sie verdient die Lobsprüche und den Dank aller guten Bürger, und wir zweifeln nicht, sie werde in jenem Eifer verharren, von welchem sie bisher in verschiedenen Verhältnissen unzweideutige Beweise gegeben hat. Unter der Herrschaft der weisen Gesetze des Souverains kehre in unsere Gegenden die vorige Ruhe zurück. Alle Civil-militärischen und ökonomischen Beamten haben in der Ausübung der ihnen von Sr. Majestät anvertrauten Amtsgeschäfte fortzufahren, und sollen mit der Zuversicht guter Unterthanen abwarten, bis uns die fernern Aufträge Sr. k. H. des Herzogs von Genevois werden bekannt werden. Wir versprechen, daß sowohl die unter unserm Kommando stehenden Truppen, als auch die der Alliirten eine genaue Mannszucht beobachten werden. Ferne sey von uns der Gedanke, daß sich noch unter den Piemontesern solche Unsinnige befinden könnten, welche es wagen wollten, neue Unordnungen zu erregen; sollte dieß dennoch geschehen, so würde die schärfste Bestrafung die unmittelbare Folge ihrer verrätherischen Bemühungen seyn. Aber die piemontesische Nation ist weise, und ihr Betragen wird Europa beweisen, daß sie keinen Antheil an der Verirrung jener Wenigen nahm, an welchen Verwirrung und allgemeine Verachtung bereits eine gerechte Rache beginnen. Turin am 10. April 1821. Della Torre.«

Die Nachricht vom Gefechte bei Novara und der Fall von Alessandria hat in Genua die vorhergesehene Wirkung hervorgebracht, denn auch diese Stadt hat sich nunmehr ihrem rechtmäßigen Souverain unterworfen. Der Gouverneur, Graf von G neys, hat die volle Ausübung seiner Funktionen wieder übernommen, und in einer Proklamation d r Nationalgarde für die geleisteten Dienste gedankt. Eine Deputation ist aus Genua abgereist, um dem Souverain die Huldigung dieser Stadt und des Herzogthums darzubringen.

Die Truppen der Insurgenten, welche am 8. und 9. d. im Gefechte waren, bestanden beiläufig in 5000 Mann, die aus der vorigen Besatzung von Genua, namentlich aus den Regimentern Saluzzo, Montferrat, der Marine-Artillerie und dem Kavallerieregiment König zusammengesetzt waren. Ihr Anführer war der Marquis Caraglio.

Eine auf außerordentlichem Wege am 12. April zu Bologna angelangte Proklamation des Herzogs von Savoyen enthält im Wesentlichen folgende Punkte: Wir Karl Felix von Savoyen, Herzog von Genevois ꝛc. 1. Als Aufrührer werden alle jene königliche Unterthanen erklärt, welche gegen den König Viktor Emanuel aufgestanden sind, oder nach seiner Abdankung die Regierungsform haben verändern wollen. Nicht minder Jene, welche nach Kundmachung der Proklamation aus Modena vom 16. März 1821 die Parthei der Aufrührer begünstigt, oder nach erlangter Kenntniß von unserer Proklamation aus Modena vom 23. März den von uns eingesetzten General-Gouverneurs nicht den gebührenden Gehorsam geleistet haben, so wie jenen Theil der königlichen Truppen, welche sich mit den Insurgentenkorps vereinigt haben. 2. Zum Beweise Unsrer Gnade gegen Verirrte bewilligen wir den gemeinen Soldaten, wenn sie zu ihrer Pflicht zurück kehren, Amnestie, den Unteroffizieren aber nur dann, wenn sie sich nach einer reifen Untersuchung werden gerechtfertigt haben; die Offiziere hingegen von was immer für einem Grade, welche entweder an dem ersten Aufruhr der Truppen Antheil nahmen, oder bei den Insurgentenbanden Dienste leisteten, erklären wir kraft dies als Verräther; wer sie arretirt und den getreuen königl. Truppen unter dem Kommando des Generals Grafen Della Torre überliefert, wird eine Belohnung an Geld erhalten. 3. Alle bei der Armee der Rebellen in Alessandria oder in der Citadella von Turin befindlichen Unteroffiziere und Gemeine müssen in ihre Heimath zurückkehren. 4. Von der Vorsicht zur beschwerdevollen Ausübung der souverainen Gewalt berufen, werden Wir Sorge tragen, die wenigen Aufrührer von der überwiegenden Mehrzahl der getreuen Unterthanen abzusondern, und dadurch Ruhe und Wohlstand des Reichs zu begründen. 5. Nachdem Wir den Beistand Unserer erhabenen Alliirten angerufen haben, diesen Zweck befördern zu helfen, und selbe nur in der edeln Absicht, zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung mitzuwirken, ihre Truppen mit unserm Heere vereinigt haben, so hat jeder treue Unterthan dieselben als Freunde und Verbündete zu betrachten. 6. Den von Uns angeordnet werdenden Maßregeln hat jeder Unterthan ohne Murren zu gehorchen. Die mit Anwendung derselben verbundenen Lasten werden Wir mit möglichster Schonung der getreu gebliebenen Unterthanen, vorzüglich den Verräthern aufbürden, welche selbe verursacht haben, und allem Uebel die Schuld tragen. 7. Nur durch vollkommenen Gehorsam gegen diese Anordnungen werden sich die königlichen Unterthanen der Ehre würdig machen, daß Wir wieder zu ihnen zurückkehren. Modena den 3. April 1821. Karl Felix.

Genua, den 7. April. Vorgestern passirte der Baron Vins Genua. Derselbe kömmt von Nizza und hat Depeschen von S. M. den König Viktor Emanuel an seinen Bruder, dem Herzog von Genevois, bei sich, welche er nach Modena, dem Aufenthaltsort desselben, überbringt.

Herzogthum Parma.

Parma, den 6. April. Am 4. d. reiste J. M. unsere Herzogin nach Piacenza, um den angefangenen Brückenbau über den Fluß Trebia zu besichtigen, welche Brücke, in Verbindung mit der beinahe vollendeten über den Taro für die Bewohner des Herzogthums, ja für ganz Italien, von äußerster Wichtigkeit ist.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 13. April. Gestern reiste die Herzogin von Floridia von hier nach Rom ab. Morgen wird Ihr erlauchter Gemahl, Se. Maj. der König beider Sizilien, ebenfalls die Reise dorthin antreten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 11. April. Am 7. d. reiste der von Florenz kommende Fürst Canosa durch unsere Stadt nach Neapel. — Privatbriefen aus Florenz zufolge gedenken Se. Maj. der König beider Sizilien am 14. April jene Hauptstadt zu verlassen, um nach Ihren Staaten zurückzukehren. — Der Kronprinz von Dänemark, welcher sich längere Zeit hier aufhielt, hat am verflossenen Samstag die Rückreise in sein Vaterland angetreten.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 4. April. In Folge der von Sr. Maj. erhaltenen Befehle hat die provisorische Regierung sehr viele diplomatische Personen abgesetzt. Wir bemer-

ten unter diesen die neapolitanischen Gesandten zu Paris (Fürst Cariati), Madrid (Herzog Canzano), London (Fürst Cimirile) und Turin (Ritter Ambrosio). Ferner die Geschäftsträger in der Schweiz (v. Pescara), zu München (Marquis v. Ripa), Rom (v. Cesare), Kopenhagen (v. Schinina), so wie noch andere 14 Gesandtschaftssekretäre, Consuln ꝛc.

Neapel, den 6. April. Da in den Provinzen von den österreichischen Kommandanten viele verdächtige Personen arretirt und in langwierige Untersuchungen verfallen dürften, so hat die prov. Regierung nach Einvernehmung des Direktors des Justiz-Sekretariats in Neapel eine prov. Junta von drei Räthen zu ernennen geruht, welche, abweichend von den gewöhnlichen Gerichtsformen, die Beweggründe der Arretirung sogleich untersuchen, die Unschuldigen entlassen, die Schuldigen aber den betreffenden Gerichtsbehörden übergeben wird. Ein von dem kommandirenden General Baron Frimont ernannter Offizier wird den Sitzungen dieser Junta beiwohnen, aber an den Berathungen derselben keinen Theil nehmen, sondern nur da, wo es nöthig ist, Aufschlüsse über die Ursachen der Arretirung ertheilen. — Mehrere Dekrete, welche dieser Tage hier erschienen sind, besagen im Wesentlichen: 1. Alle fremden Offiziere, die seit 5. Juli 1820 bei der Armee angestellt wurden, sind entlassen. 2. Das zu Aquila organisirte Bataillon, worin alle seit 1816 entlassenen Offiziere aufgenommen wurden, ist aufgelöst. 3. Alle Regimenter der National-Milizen sind verabschiedet. 4. Alle bis zum 24. März von dem aufgehobenen Rath der innern Sicherheit abgegebenen Pässe sind außer Gültigkeit erklärt. Eben so sind alle Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen ꝛc., die nach dem 5. Juli 1820 bis zur Einsetzung der prov. Regierung ertheilt wurden, als nicht ertheilt anzusehen. 5. Alle Studenten aus den Provinzen, welche sich ohne Beschäftigung in Neapel aufhalten, müssen sich innerhalb 8 Tagen in ihre Provinzen begeben.

Neapel, den 9. April. Vermög einem königlichen Dekret wurde hier, in Betracht, daß die am 28. und 31. März wider die geheimen Gesellschaften und wegen der Entwaffnung des Königreichs erlassenen Verordnungen noch zu wenig befolgt zu werden scheinen, ein außerordentlicher Kriegsgerichts-Hof niedergesetzt, welcher einen Jeden, der mit verbothenen Waffen ertappt wird, auf der Stelle zum Tod verurtheilen wird. Dieser Gerichtshof hat auch den besondern Auftrag, den geheimen Gesellschaften, besonders jener der Carbonari, nachzuspüren, und Jeden zum Tode zu verurtheilen, der sich nach Publizirung des diesfalls erlassenen königl. Dekrets in solche einschreiben läßt oder dergleichen Gesellschaften besucht. — Der Kardinal Ruffo ist von Rom hier angekommen. — In den letztvergangenen Tagen haben hier viele Arretirungen statt gehabt. — Nach einer Ordre des General-Polizeidirektors soll General Rossaroll, der sich kurz vor dem Einzug der kaiserlichen Truppen in der Absicht von Neapel nach Messina flüchtete, um dort eine Republik zu gründen, zu welchem Ende er sich der Citadelle jener Stadt zu bemächtigen trachtete, von den Einwohnern aber zur Flucht genöthigt ward, als des Hochverraths schuldig erklärt und wo er immer in den königl. Staaten angetroffen wird, ergriffen, und zum Tode verurtheilt werden.

Jonische Inseln

Corfu, den 24. März. Vorgestern reiste der Lord-Oberkommissar in Begleitung des Hrn. v. Cappadoca, Raths der obersten Justizstelle, in wichtigen Angelegenheiten von hier nach England ab. Während der Abwesenheit des Lord-Oberkommissars versieht der General-Major Sir F. Adam die Funktionen desselben.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitungen bringen ferner folgende weitere Berichte über die Ereignisse in diesen Ländern:

Schreiben aus Bukarest vom 10. März. »Thudor (Theodor) hat sich, nachdem er Krajowa umgangen hatte, in die Gebirge gezogen. — Vor zwei Tagen trafen hier die drei Kaimakane aus Konstantinopel an, brachten die Versicherung mit, daß ein großes türkisches Korps zur Bezwingung des Rebellen im Anzuge sey, und erhoben für dasselbe von den Bojaren 250,000 Piaster. — Ueber die schon bekannten grauelvollen Auftritte in Galatz sind wir nun im Stande, nähere Aufklärung zu geben. Ein Arnauten-Kapitain gerieth nämlich mit einem Türken in Streit; der Turke versetzte dem Kapitain eine Ohrfeige, worauf dieser die Pistole zieht und den Türken auf der Stelle niederschießt. Aus Furcht vor der Rache der Türken versammelt nun der Kapitain alle Arnauten, Griechen und Albaneser, und überfällt in der Nacht die in der Stadt sich aufhaltenden Türken, welche, 200 an der Zahl, sämmtlich niedergehauen wurden. Während dieses schrecklichen Ereignisses brach in der Stadt an mehr als zehn Orten Feuer aus, welches, da unter solchen Umständen Niemand an das Löschen dachte, die ganze Stadt in Asche legte. Der Kapitain aber bemächtigte sich nicht nur der Waffen der erschlagenen Türken, sondern auch der auf den Schiffen vorfindigen Kanonen und der übrigen Kriegsvorrathe, und zog sich gegen die Moldau auf dem Wege nach Jassy, wo die Einwohner der auf der Straße gelegenen Dörfer sich an ihn anschlossen, und so nicht unbedeutend seinen Anhang verstärkten. — Unter den übrigen Einwohnern der Wallachey herrschet bange Besorgniß. Alles trifft Anstalten zur Flucht, weil man einen Einfall der Türken in das Land befürchtet.«

Ein anderes Schreiben aus Bukarest vom 10. März. »Es scheint, daß Theodor Sludzier nach keinem bestimmten Plane vorgehe. Anfangs wendete er sich nach Krajowa, an die Granze Bulgariens, jetzt kehrte er zurück in die Gebirge von Rycznikow. Sein Anhang wird, aber wohl zu hoch, auf 8 bis 10,000 Mann angegeben. — Die drei Kaimakane des neuen Fürsten der Wallachey sind den 8. d. angekommen, und haben die Nachricht von dem Vorrücken einer turkischen Armee mitgebracht. Die Bojaren nehmen an allen diesen Vorfällen nicht nur keinen Antheil, sondern viele derselben sind bereit, das Land zu verlassen.«

Von der Moldauischen Gränze den 23. März. »Als, wie letzthin gemeldet wurde, man in der Moldau mehrere Türken ermordete, ging die Wuth so weit, daß man nicht einmal gestattete, die Leichname zu begraben. — Der Sohn des berühmten Czerny George ist in der Moldau bei dem Heere Hypsilantis; dasselbe erzwingt große Kontributionen und Leistungen, besonders werden den Bojaren die Pferde weggenommen.«

Schreiben von der Moldauischen Gränze, den 27. März. »Die Griechen haben bei Galatz 13 türkische Kauffahrteischiffe genommen, indem sie die darauf befindlichen Türken theils ermordeten, theils gefangen nahmen, und eine Beute machten, die auf 200,000 Piaster geschätzet wird. Indessen besitzet die neu organisirte Armee erst zwei Kanonen.«

Schreiben aus Bukarest vom 13. März. »Hypsilanti nähert sich Bukarest; man erwartet ihn daselbst in 4, höchstens 6 Tagen. Die Türken ziehen sich gegen die festen Plätze Ibrail und Rustschuk zurück. Hiesigen, aber keineswegs verbürgten Nachrichten zufolge sollen auch die Serbier im Aufstande seyn, und die daselbst befindlichen Türken sich genöthiget gesehen haben, sich in ihre festen Plätze zurückzuziehen.«

Schreiben von der russischen Gränze vom 27. März. »Schiffe, welche am 20. v. M. Konstantinopel verließen, und am 23. in Odessa eintrafen, brachten die Nachricht mit, daß unter den Bewohnern Konstantinopels große Besorgniß herrsche. Der Fürst Suzzo und drei andere griechische Fürsten haben sich entfernt und nach Odessa gewendet; ein Fürst Kalimachi soll hingerichtet worden seyn. Viele Eingeborne flüchten sich über das Meer. Der Großherr soll mit dem Patriarchen und dem Reichs-Effendi mehrere Konferenzen gehabt haben.«

Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 1. April. »Den neuesten Nachrichten zufolge herrscht in Bukarest große Angst, weil die Türken die Festungen wieder verlassen und der Hauptstadt der Wallachey sich nähern. Viele Personen verlassen das Land. Auch aus Jassy entfernen sich viele Bojaren; mehrere noch machen sich dazu bereit, indem einer der ersten Staatsbeamten der Moldau Jassy am 30. v. M. verlassen hat.«

Gleichnisse.

4. Der Thau.

Der Thau ist das Sinnbild eines edeln, bescheidenen Menschenfreundes. Er labt im Dunkeln, liebt das blendende Tageslicht nicht, aber die Dankes-Thräne im Auge der beglückten Menschheit zeigt, wie die Perle auf der Pflanze am Morgen — daß er sie labte, und preist ihren Wohlthäter!

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 April	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	26	5½	1½	trüb	26	7	10½	Regen
7	26	10½	3	trüb	26	11½	12	heiter
8	26	11½	— ¼	heiter	26	11½	14¼	heiter

Trient

1821 April	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	27	4 ½	5 ½	trüb	27	6 ½	7 ½	trüb
7	27	8 ½	3 ½	heiter	27	7 ½	10 ½	heiter
8	27	8 ½	7	Wolken	27	7 ½	11	trüb

Litterargeschichte.

Ein kleines Buch: Trachelsei Statii de arte concitandorum affectuum libri quinque, macht einen alten tirolischen Gelehrten und Schriftsteller bekannt. Dieses Buch in kleinem Oktav, eine in schönem Latein geschriebene rhetorische Abhandlung, ist zu Venedig apud Dominicum Nicolinum Sumptibus Emmerami Schuuelleri Tirolensis Ecclesiae Parochi 1564. gedruckt. Diesem Emmeram Schweller, parochus Meranensis summusque Archipresbyter Tirolensis, ist es auch zugeeignet. In der Zueignungsschrift rühmt der Verfasser dieses Mecänaten Leutseligkeit, sein äußerst gebildetes Betragen im Umgange, seine Gelehrsamkeit, und besonders seine Liebe und Anhänglichkeit zu gelehrten Männern; der Verfasser hat Niemand gekannt, der in dieser letzten Rücksicht denselben übertroffen hätte, und er setzet bei, Schweller sey ipsemet literatissimus et ad miraculum usque eruditus. Mehrere Doctores theologi hatten nach der Auflösung des Conciliums zu Trient zu ihm wie zu einem Asyl ihre Zuflucht genommen. Besonders habe das sich an dem zu jener Zeit durch seine Beredsamkeit berühmten Suffragan von Münster bewiesen, welcher, um nicht in feindliche Hände zu fallen, und sein Leben den Kriegsgefahren Preis zu geben, Schwellern um seinen Schutz und um die Aufnahme in seine Dienste (ut in tutelam susciperes ipsum, et inserviendi concederes facultatem) gebethen, und die Gewährung seiner Bitte von Schwellers Gutmüthigkeit und seiner unglaublichen Neigung und Liebe zu allen Gelehrten ohne Schwierigkeit erhalten habe. Der Verfasser sagt ferner, Schweller sey durch herausgegebene Bücher berühmt, und in den mathematischen Wissenschaften sehr erfahren; er sey ehedem zu Innsbruck Professor der griechischen Sprache und der fünf Königinnen (Erzherzoginnen) und des Erzherzogs Karl, der Kinder des Kaisers Ferdinand I., berühmter Hofprediger gewesen. Viele hätten ihm Bücher dedicirt; auf seine Kosten seyen Viele zum Priesterthum, einige auch zu Padua zum Doktorat befördert worden, und dieß, obschon er selbst auf keiner Akademie, außer entweder zu Krakau, oder, wenn der Verfasser sich recht erinnere, zu Leipzig studirt hatte. Der Verfasser, ein Italiener, scheint nämlich außer den italienischen Akademien oder Universitäten alle übrigen keiner Rücksicht werth zu achten.

Wenn man in Zueignungsschriften schon vieles auf Rechnung der Schmeichelei zu schreiben gezwungen ist, so werden doch hier zu den Lobsprüchen so viele und bedeutende Thatsachen hinzugefüget, daß man diesen Pfarrer Schweller für einen Mann von nicht gemeinem Verdienste halten muß.

Neben so manchem andern Zweige der tirolischen Geschichte ist insbesondere die Litterargeschichte des Landes noch sehr wenig bearbeitet, und man muß zur Ehre des Landes und zum Vortheil seiner Geschichte sehr wünschen, daß dieses noch sehr brache Feld künftig mehr bebauet werde. — Hier wird eine oberflächliche Nachricht von einem längst vergessenen, aber nach allen Umständen durch Gelehrsamkeit und andere Verdienste sehr ausgezeichneten Manne mit der Bitte mitgetheilet, daß, wer von seinem Leben und seinen Schriften mehr als das hier Gesagte zu geben vermag, es nicht vorenthalten wolle.

Ueber Weinbau in Tirol.

(Beschluß.)

Man kann vom Landmanne nicht immer fordern, daß er die Quellen seiner Bedürfnisse angebe; genug, wenn Menschenfreunde solche an ihm bemerken, und ihm entgegen kommen. — Der Reiche hilft sich überall, der Arme und weniger Bemittelte bedarf der Liebe und Aufmunterung; was er durch Bildung nicht erringt, wirke das Beispiel; daß er aber bei saurem und trinkbarem Weine zugleich vergnügt seyn kann, widerspricht — mit Erlaubniß des Verfassers — den Gesetzen der Experimental-Psychologie, denn der »lüsterne Städter« trinkt auch das bittere Wermuthbier, wenn es ihm zuträglich ist, und unterscheidet das Nützliche schneller, weil er bei erleuchteter Aufsicht seines Gesundheitswohles zugleich eine freie Wahl der Lebensmittel hat, deren sich der Landmann nicht immer erfreut. Die Sitte ist kein Grund, und jeder Unbefangene verläßt dieselbe, wenn man seinen Gebräuchen Gründe entgegensetzt.

Daß aber auch in Tirol der Weinbau großen Unkösten ausgesetzt ist, und aller Erleichterung durch Emporbringung seiner Ausfuhr bedarf, liefert das in Nro. 6. des Bothen von Tirol 1821. enthaltene, im obern Etschthale nicht unbekannte Conto der kostspieligen Urbarmachung für Weinleithen (steile Weingärten) bei dem dortigen Hochrebenbau, bis zum ersten zu hoffenden Weinertrage; zugleich als Beweis, daß der Bewohner, um Gärten dieser Art anlegen zu können, vieler Unterstützung vermittelst eines vortheilhaften Absatzes bedarf.

In ebener Fläche ist das Fürchstechen wohlfeiler, in thonigten, schweren, steinigen Gründen theurer. Wo Futtermauern, kostbare Hinauftragung des Düngers, schmale Skarpirungen eintreten, so kommt es höher, die Düngung ist sehr kostbar, und die erste Weinlese oft im vierten Jahre bei allen Vortheilen des Klima unbedeutend. Mais dazwischen zu pflanzen, entzieht die Düngung, hindert die Reben, und wegen dem wohlfeilen Preise wirft sein Anbau nichts besonderes ab. Wird erwogen, was Staats- und Communalsteuern, die Zehenden und Grundzinse betragen, so sieht man leicht, wie die Rechnung steht, so daß die Behauptung, es bei dem Bestehenden bewenden zu lassen, nicht eben sehr gegründet ist. Sollte meine Ansicht die wahre nicht seyn, so ist sie wenigstens eben so theoretisch als praktisch begreiflich, nicht minder von denkenden Oekonomen im Etschthale versucht, so wie seit langer Zeit im Vorarlbergischen allgemein ausgeführt, und ein Jeder, welcher entweder in Weinbergen selbst mitgearbeitet hat, oder sich von der Anstrengung, Mühe und Sorgfalt, Auslagen und getauschten Lese-Erwartungen eine gegründete Idee machen kann, wird gewiß in meinen patriotischen Wunsch einstimmen, die Weinbergsbesitzer und Weinbauern würden insgesammt an der Etsch eben so reich, als sie es an der Donau, der March, dem Rhein und der Elbe sind.

Prag, den 15. März 1821.

Franz Wilhelm Sieber.

Sonderbare Giebigkeit.

Welche üble Folgen der sogenannte Bauernkrieg auch in Tirol hervorbrachte, und welche strenge Maaßregeln er nothwendig machte, geht unter andern auch aus folgendem hervor. Ein Grundhold des Cisterzienser Stiftes Stams auf dem Nafur- oder Polsterhof, unfern vom Kloster Marienberg im Vinschgau, kam damals auf eine besondere Veranlassung in Verlegenheit. Es mußte nämlich dieser bei jeder Hinrichtung dem Richter in Glurns den obrigkeitlichen Sitz mit einem Stuhl und Polster auf seine Kosten herbeischaffen. Da vorhin in 6 Jahren kaum eine Hinrichtung statt fand, geschahen jetzt in einem Jahre 6, 7 bis 9. Schon war der arme Mann einige Stühle und Polster rückständig. Der Pfarrsvikar in Mays, Simon Gaßler (nachmals Abt in Stams) that bei seinem Abte (Pelagius) unterm 21. Hornung 1527 für ihn Vorbitte, weil er sich sonst seines Baurechtes begeben müßte. Der Anfang der Vorbitte lautete: »Ewr. Gnad machts khaum ain besser Werkh thun, und vastet Ewr. Gnad ain ganzes Jahr alle Freytag und Mitwoch in Wasser und Brodt, dan einen armen Völkhle solche unbillige Beschwerd abzulegen ꝛc.« In annal. Stamsens.

Hiebei die Beylage Nro. 7.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 7.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 19. April 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 April Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	26	11 3/4	4 1/2	heiter	26	7 1/2	14 1/2	heit. Wind
10	26	7 1/4	2	heit. Wind	26	7 1/2	14 1/2	heit. Wind
11	26	7	6 1/2	Regen	26	7 1/2	13	Regen

Trient

1821 April Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	27	5 1/2	10	Wolken	27	5 7/10	10 3/10	Wolken
10	27	5 1/2	6 3/10	heiter	27	4	11	Wolken
11	27	4 1/2	7 1/2	trüb	27	4	14	heiter

Das Armenwesen in Innsbruck.

Der Unfug der Bettelei hatte in dieser Stadt einen Grad erreicht, welcher den Wunsch zu dessen Abstellung bei jedem ordnungliebenden Bürger in eben dem Maaße erregen mußte, als die Ueberzeugung wuchs, wie häufig die Gabe des Mitleides dem wahrhaft Bedürftigen entzogen, und Müßiggängern zu Theil ward, denen es an Willen, nicht an Kraft, gebrach, ihren Unterhalt selbst zu erringen.

Geleitet durch diese Ueberzeugung, und in der Erwägung, daß ein Uebel, welches so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, nur durch kräftige Maaßregeln gehoben werden könne, haben Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur eine eigene Kommission zur Regulirung des Armenwesens aufgestellt, und derselben die Hauptgrundsatze sowohl rücksichtlich der Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen, als der Ausmittelung der nöthigen Quellen zu deren Versorgung überhaupt vorgezeichnet.

Diese Kommission war bemüht, die höheren Anordnungen in ihrem ganzen Umfange in's Werk zu setzen, und obschon der Erfolg ihre Bemühungen zu Abstellung des Bettels bereits bewähret hat, hält sie sich doch verpflichtet, eine kurze Darstellung der Maaßregeln zu liefern, welche getroffen wurden, um den Armen den unentbehrlichen Lebensunterhalt zu sichern, dabei aber auch die Ueberzeugung zu begründen, daß die Gaben der Wohlthatigkeit nicht an Unwurdige vergeudet werden.

Die erste und hauptsächlichste Bestimmung dieser Kommission war die Sorge für den Unterhalt der wahrhaft Armen, welche, sich selbst zu ernähren außer Stande, die Unterstützung des Menschenfreundes in so hohem Grade verdienen.

Nur dann, wenn diese Vorbedingung als erfüllt angesehen werden durfte, konnte zur Abschaffung der Bettelei mit Erfolg geschritten werden. Die Grundlagen zur Erreichung jenes Zweckes sind:

I. Die Herstellung des Standes der Armuth.

II. Die Eintheilung der Armen in Klassen.

III. Die Bemessung ihrer Unterhalts-Beiträge.

IV Die Errichtung einer Arbeits-Anstalt.

V. Die Erleichterung der Mittel des Erwerbes für jene, welche an dieser Anstalt nicht Theil nehmen können.

VI. Die zweckmäßige und gewissenhafte Verwaltung der bestehenden und noch auszumittelnden Armenfonds.

I. Herstellung des Standes der Armen.

§. 1. Dem Stande der Armuth gehört jede Person an, welche weder aus eigenem Vermögen, noch aus jenem der Anverwandten, denen gesetzlich die Pflicht der Alimentation obliegt, weder aus anderen Wohlthätigkeits-Zuflüßen, noch durch eigene Arbeitsfahigkeit das nöthige Lebensbedürfniß sich selbst verschaffen kann.

§. 2. Der Stand der Armuth ist zweifach: jener der gänzlichen Armuth, und jener der theilweisen. Der erstere tritt bei dem Mangel alles Vermögens und völliger Erwerbsunfähigkeit ein; der letztere ist vorhanden, wenn das Vermögen oder die Arbeitsfahigkeit die Bedingung der Lebensmöglichkeit nicht erfüllet.

§. 3. Dieser doppelte Stand der Armuth wurde durch Beschreibung der Armen ausgewiesen. Zur Erleichterung des Geschäftes wurde die Stadt in 26 Bezirke abgetheilt, und für jeden derselben ein Armenvater aufgestellt. Die unter der vorigen Deputation bestandenen Armenväter unterzogen sich, mit Ausnahme eines Einzigen, der diese Funktion aus vollkommen rücksichtswürdigen Gründen ablehnte, den Pflichten ihres erweiterten Wirkungskreises mit aller Bereitwilligkeit, und es konnte ihrer Beibehaltung um so weniger ein Bedenken entgegen stehen, als sie sammtlich mit Eifer und Uneigennützigkeit dieses mühevolle Amt bisher versehen hatten.

§. 4. Bei der Beschreibung wurden sämmtliche Arme, welche von den Armenvätern als solche angezeigt wurden, aus den bestehenden Armenkassen eine Aushilfe bereits genossen, oder aus denselben eine Unterstützung ansprechen zu können glaubten, vor einen Ausschuß der Kommission geladen, ihr Tauf- und Geschlechtsname, die Beschaffenheit ihres bekannten Besitzthumes, ihr körperlicher Zustand, und das davon abhangende Vermögen oder Unvermögen zum Selbsterwerbe, ihre Familien-Verhältnisse, die Zahl ihrer noch unversorgten Kinder, endlich alle übrige, den Anspruch auf Unterstützung rechtfertigenden Umstände genau verzeichnet, in Gegenwart des Bezirk-Armenvaters, so wie durch eigene sorgfaltige Prüfung und Nachfrage des Ausschusses berichtiget, und auf diese Weise ein General-Armen-Conspekt hergestellt.

Nur auf den Grund einer so genauen Würdigung aller Verhältnisse konnte bestimmt werden, ob der in den Listen aufgeführte wirklich als arm anzusehen, und daher Anspruch auf Fürsorge von Seite der Kommission habe, in welcher Art, und wie hoch die Unterstützung zu bemessen, und wie lange selbe dauern solle.

II. Eintheilung der Armen in Klassen.

§. 5. Nach Beendigung dieser Vorarbeit schritt die Kommission zur Eintheilung der Armen in Klassen. Da die Klassifizirung zugleich die Grundlage zur Bestimmung der Beitrage bildete, so mußte es ein Haupt-Augenmerk der Kommission seyn, auf einer Seite jeden gegründeten Klage-Anlaß wegen erschwerter Lebensmöglichkeit zu entfernen, auf der anderen die beschränkten Krafte des Fond so viel möglich zu schonen. Diese doppelte Absicht glaubte die Kommission durch Eintheilung der Armen in sechs Klassen zu erreichen, wobei die verschiedenen Grade des Vermögens zum Selbsterwerbe, mit Berücksichtigung der übrigen Umstände der Armen, zum Anhaltspunkt genommen wurden. Eine Beschränkung der Klassen würde die mannigfaltigen Abstufungen der Erwerbsfähigkeit nicht umfaßt, eine Vervielfaltigung derselben in unnütze Weitläufigkeiten verwickelt haben.

§. 6. Die erste Klasse umfaßt alle jene Arme, bei welchen neben dem Mangel eines eigenen Vermögens, oder rechtlichen Anspruchs auf Alimente, der Zustand der völligen Erwerbsunfähigkeit eintritt.

Die fernern Klassen wurden nach dem Maaße der Fähigkeit einzelner Individuen zum Erwerb ihres Unterhaltes durch Arbeit, mit Rücksicht auf anderweitige Zuflüsse, die ihnen etwa zu statten kommen, ausgemittelt. Zur sechsten und letzten Klasse eignen sich diejenigen, welche durch Anstrengung ihrer Kräfte, oder aus anderen Mitteln sich den täglichen Unterhalt zu verdienen zwar im Stande sind, die aber doch eines Beitrages bedürfen zur Beischaffung einiger unentbehrlicher Lebensbedürfnisse, z. B. des Holzes, der Wohnung und Kleidung, die sie auf andere Weise zu decken nicht vermögen.

III. Bemessung der Beiträge zum Unterhalt der Armen.

§. 7. Nach dem Maaße der größeren oder geringeren Bedürftigkeit wurden mit Rücksicht auf die laufenden Preise der Lebensmittel die täglichen Beitragsquoten aus dem Armenfond bemessen. Für Personen im bleibenden Zustande gänzlicher Hülflosigkeit wurde, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, ein Höchstes festgesetzt, welches, für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ganz zureichend, keine Erhöhung zuläßt. Leute dieser Art wurden in die erste Klasse gesetzt. Die Unterhaltsquoten für die vier ferneren Klassen wurden nach den verschiedenen Graden ihres Vermögens zum Selbsterwerbe mit möglichst genauer Berücksichtigung aller Umstände ausgemittelt. Für die sechste und letzte Klasse hat man einen jahrlichen Beitrag zur Beischaffung einiger unentbehrlicher Lebensbedürfnisse ausgesetzt, welcher ihr in vierteljährigen Raten ausbezahlt wird.

§. 8. Bei dieser Bestimmung wurde das eheliche Verhältniß der Armen nicht unbeachtet gelassen, und der Ehegatte und Familienvater nach dem Maaße der Erwerbsfähigkeit seiner Angehörigen in eine höhere Klasse gestellt, als wozu er sich seiner eigenen Persönlichkeit nach geeignet haben würde. Eben so liegt es in der Natur der Sache, daß die nach Beschaffenheit des körperlichen Zustandes einzelner Durftigen bemessenen Unterhalts-Quoten einer staten Veränderung unterliegen. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer fortwährenden Revision dieser Beiträge, welche die Kommission auch von Zeit zu Zeit vorzunehmen nicht ermangeln wird, sowohl um die Ansprüche der wahrhaft Armen gehörig zu würdigen, als auch die beschrankten Kräfte des Fond möglichst zu schonen.

Für momentane Stockungen des Erwerbes und vorübergehende Zufalle, worauf jedoch nur in äußerst dringenden, gehörig nachzuweisenden Fällen Rücksicht genommen werden kann, ist in dem Voranschlage für das laufende Jahr eine kleine Summe ausgeschieden worden.

§. 9. Die Klassifizirung der Armen und Bemessung der Aushülfen war unstreitig eine der schwierigsten Aufgaben dieser Kommission. Wenn gleich der zu diesem Behuf niedergesetzte Ausschuß keine Mühe und Sorgfalt sparte, dem Armen-Konspekte die nöthige Ausdehnung zu geben, und bei der Klassifikation, als Norm für die Unterhaltsbeiträge, alle Verhältnisse möglichst zu beachten; so sind doch fernere Gesuche um Aushülfen aus dem Armenfonde keineswegs ausgeschlossen. Jedem, der in den Listen etwa übergangen worden wäre, oder sich sonst wie immer beschwert erachtet, ist es unbenommen, sich unmittelbar, oder durch den Armenvater des Bezirkes bei der Kommission zu melden; es kann aber ein Beitrag, oder ein höherer Grad von Beitrag nur bei strenger Nachweisung des Bedürfnisses bewilliget werden, da das Vermögen ausschließend nur der Unterstützung wahrer Dürftigkeit gewidmet ist.

§. 10. Die Ausmittelung jener höchsten Aushülfe, so wie der ferneren Abstufungen der Aushülfs-Beiträge wurde einigermaßen erleichtert durch Errichtung einer Speise-Anstalt, welche die Kommission mit der Armenversorgung in Verbindung zu setzen bemüht war. Sie hat nämlich mit dem Gastwirthe zum Elephanten in der Kaiserstraße, Joseph Speckbacher, Nro. 532, einen Vertrag abgeschlossen, vermög welchem jeder Arme, der an den Wohlthaten der Anstalt Theil nimmt, auf vorläufige Anmeldung eine gute, gesunde, und hinreichende Nahrung um einen äußerst geringen Preis sich verschaffen kann. Die abzugebenden Speisen und der Preis für selbe sind in einem eigenen Speisezettel ausgewiesen, welcher in dem Gast- und in dem Arbeitshause zum Wissen und Benehmen eines Jeden, dem daran liegt, angeheftet ist.

§. 11. Die Armenväter, deren Namen und Eintheilung in Distrikte in der Kundmachung dieser Kommission vom 20. Februar dieses Jahres bezeichnet sind, sind die Organe dieser Kommission, an welche sich die Armen in der Regel bei jedem vorkommenden Falle zu wenden haben. Sie sind mit einer eigenen Instruktion versehen, welche ihre Pflichten bestimmt. Nach dem Inhalte derselben liegt im Umfange ihres Wirkungskreises besonders:

1. Die Aufsicht auf das sittliche und bürgerliche Betragen der Armen, ihre Arbeitsamkeit, wovon sie, so wie von jeder Wahrnehmung von wichtigerem Belange, diese Kommission in Kenntniß zu setzen haben.

2. Die Anzeige der Todfälle jener Armen, welche ein Allmosen genießen.

3. Die Behebung der Subscriptions-Beiträge in Folge der Aufforderung dieser Kommission vom 13. Dezember 1820, und deren Ablieferung an den Armenkassier.

4. Die Ausbezahlung der Unterhaltsquoten an die ihnen zugewiesenen Armen am bestimmten Tage jeder Woche, und deren Evidenthaltung.

§. 12. In dieser letztern Rücksicht besteht der Grundsatz, daß den Armen die Zuflüsse aus dem Wohlthätigkeitsfond nur in dem Maaße zu Theil werden, als sie sich den Unterhalt durch Arbeit nicht selbst verschaffen können, und durch tadellose Aufführung sich derselben würdig machen; und daß die Aushülfen an jene Arme, welche sich wenigstens einen Theil ihres Lebensbedarfes selbst verdienen konnen, nur dann ausbezahlt werden, wenn sie sich über geleistete Arbeit glaubwürdig ausweisen. Zur Erleichterung dieses Beweises erhält jeder Arme ein sogenanntes Arbeitsbüchel, worin auf einer Spalte auch die Bestätigung der im Laufe der Woche wie immer geleisteten Arbeit von Seite des Seelsorgers, eines Armenvaters, eines Zunftmeisters, eines Ortsvorstehers auf dem Lande, oder eines als rechtlich bekannten Bürgers dieser Stadt, von dem der Arme zur Arbeit gedungen worden, vorgetragen wird. Hierbei versteht es sich von selbst, daß bei ganz Erwerbsunfähigen von einem solchen Beweise keine Rede seyn könne.

IV. Errichtung einer Arbeits-Anstalt.

§. 13. Mangel an Arbeit ist gewöhnlich der Vorwand, welcher der Arbeitsscheue und der Bettelei zur Entschuldigung dient. Dieser Vorwand mußte beseitiget werden. Man mußte auf eine Anstalt bedacht seyn, wobei jeder, der seinen Lebensbedarf, oder einen Theil desselben durch Arbeit zu verdienen im Stande ist, dieselbe zu jeder Zeit nach dem Maaße seiner Kräfte und der Verschiedenheit seiner Fähigkeiten finden möge. Ein wohleingerichtetes freiwilliges Arbeitshaus wurde daher als das erste und unerläßigste Erforderniß angesehen, um dem Bettel zu steuern.

§. 14. Unter den vielen zu diesem Zweck ausersehenen Gebäuden wurde das sogenannte Adrianschlößl in der Kaiserstraße Nro 523. geeignet befunden. Die Kommission hatte keine angelegenere Sorge, als dasselbe mit allen Erfordernissen zu versehen. Bei diesem Anlasse halten sich die unterzeichneten Vorsteher der Kommission verpflichtet, dem Herrn Strafarbeitshaus-Verwalter Anton Gehrer, und dem Handelsmanne Herrn Karl Karnelli für die eben so zweckmäßige als schnelle Herstellung der Lokalität und des erforderlichen Apparates öffentlich den gebührenden Dank zu zollen.

§. 15. Dieses Arbeitshaus ist mit dem ersten des laufenden Monats in Wirksamkeit getreten. Jeder, der darin aufgenommen zu werden wünscht, findet da-

selbst zu jeder Zeit eine angemessene Beschäftigung. Von dieser Anstalt ist jede Art Zwanges ferne. Ihre Bestimmung ist, der theilweisen Armuth einen ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechenden Verdienst zur Verhütung des Müssigganges und Bettels zu verschaffen.

§. 16. Zur Besorgung der Verrichtungen im Arbeithause sind ein Aufseher und Werkmeister mit angemessenem Honorare aufgestellt, denen, wenn die Zahl der freiwilligen Arbeiter sich haufen sollte, ein Unteraufseher beigegeben werden wird.

Dem Werkmeister und Aufseher sind eigene Instruktionen vorgeschrieben. Ordnungsliebe und gefälliges Betragen gegen die Aufgenommenen sind wesentliche Eigenschaften für Beide.

§. 17. Insbesondere besteht die Funktion des Werkmeisters in Abgabe des Materiale an die Arbeiter zum Verarbeiten nach dem vorgewiesenen Muster; Unterweisung der mit der Arbeit weniger Vertrauten, oder derselben vollends Unkundigen in den nothigen Kunstgriffen, Rückempfange des verarbeiteten Stoffes; Berechnung des Arbeitslohnes, und Anweisung der Bezahlung bei dem Rechnungsführer. Darüber wird in dem Arbeitsbüchl, welches, wie oben erwahnt worden, an jeden Theilnehmer der Anstalt abgegeben wird, die nothige Vormerkung gepflogen. Diejenigen, welche den Stoff verderben, oder zu wenig an Gewichte in Verhaltniß des empfangenen Materiale liefern, mussen sich einen verhaltnißmäßigen Abzug am Arbeitslohne gefallen lassen; doch muß ein solcher Fall, so wie auch die Vergehen aus Ungehorsam, Bosheit oder Nachlaßigkeit der Arbeiter, jedesmal dem Kommissär des Hauses angezeigt werden.

§. 18. Zum Wirkungskreis des Aufsehers eignet sich die Aufsicht auf das Haus selbst, die Gerathschaften, auf die Licht- Brenn- und Arbeitsstoffe in demselben, die Vormerkung der Arbeitsuchenden, die Anweisung der für die Personen beiderlei Geschlechtes, welche in zwei Stocken abgetheilt arbeiten, bestimmten Plaze, die Aufrechthaltung der Ruhe und eines sittlichen Betragens unter den Arbeitern, die Anzeige der Widerspenstigen und Faulen an den Kommissar des Hauses; endlich die Sorge für die Beobachtung der im Hause vorgeschriebenen Ordnung.

§. 19. Diese Ordnung, welcher sich die Arbeiter unterziehen mussen, ist in den Arbeitszimmern zur allgemeinen Darnachachtung angeschlagen, und jeder Ankömmling wird von dem, was darin zur Pflicht gemacht ist, noch insbesondere in Kenntniß gesetzt. Die Ordnung bestimmt auch zugleich die Stunden der Arbeit und der Erholung, die religiosen Uebungen, das Betragen der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzte, und die Fremden, welche das Arbeitshaus nach erhaltener Eintrittskarte besuchen, das Benehmen derselben im Falle sich ergebender Klagauläße, die Art des Ersatzes bei schlechter Arbeit, oder ganzlich verdorbenem Stoffe, die Strafen des Ungehorsams, der Unsittlichkeit und der Widerspenstigkeit, so wie die Begünstigung für jene, welche sich durch Fleiß, Ordnungsliebe und tadellose Aufführung auszeichnen.

§. 20. Durch hohe Gubernial-Verordnung vom 17. Februar dieses Jahres ist der Bettel den bestehenden Gesetzen gemaß in der Stadt und auf dem nahen Lande ganzlich abgestellt, und die sämmtlichen Behorden zum Vollzug jener Anordnung unter Bezeichnung der Strafen beauftragt worden, welche gegen die Frevler zu verhangen sind. Der Erfolg hat diese gesetzliche Maaßregel bereits gerechtfertiget, und es haben sich die Armen der Stadt derselben mit aller Bereitwilligkeit unterzogen. Um deren Nachdruck da, wo es nöthig seyn sollte, zu erhöhen, hat die unterzeichnete Kommission für die Herstellung eines eigenen Zwangarbeits-Lokale in dem goldenen Dachlgebaude Sorge getragen, und dasselbe mit allen zu diesem Behuf nöthigen Erfordernissen versehen. Die Absicht dieser Anstalt ist, die Ueberzeugung zu begründen, daß die Bettelei unter allen Umständen verbothen, und Arbeit die einzige Bedingung der Lebensmoglichkeit sey. Die auf Bettel betretenen Armen werden darin in zwei abgetheilten Zimmern unter strenger Aufsicht zur Arbeit nach Maaßgabe der hohen Gubernial-Verordnung angehalten. Gegen unverbesserliche Bettler schreitet die k. k. Polizei-Direktion nach den Bestimmungen des Gesetzbuches über schwere Polizei-Uebertretung ein.

V. Erleichterung der Mittel des Erwerbes für diejenigen, welche an dem Arbeitshause nicht Theil nehmen konnen.

§. 21. Neben dem Arbeitshause ist die fernere Fürsorge getroffen, daß dürftigen Leuten, welche von jenem Hause zu entfernt wohnen, oder anderer Verhaltnisse wegen an dieser Anstalt nicht Theil nehmen konnen, Materiale zum Verarbeiten gegen Bezahlung des Arbeitlohnes in ihre eigene Wohnung abgegeben wird. Diese Begünstigung hat nur statt gegen ein Zeugniß des Seelsorgers, eines Armenvaters, eines Landgerichts- oder Ortsvorstehers, oder eines Privaten, welcher für den abgegebenen Stoff zu haften sich verpflichtet. Die Beibringung eines solchen Zeugnisses liegt denjenigen ob, welche auf diese Wohlthat Anspruch machen.

§. 22. Versehen mit diesem Zeugnisse, begeben sich derlei Leute an den bestimmten Tagen zu dem Werkmeister des Hauses, welcher ihnen das Materiale abgiebt, das Gewicht und die Qualitat des zu liefernden Fabrikates bestimmt, und das erstere in sein Vormerkbuch, so wie in das Kontrolbüchl des Arbeiters einträgt. Nach gelieferter Arbeit wird der Lohn durch den Rechnungsführer sogleich pünktlich bezahlt. Uebrigens sind auch die Arbeiter außer dem Hause an die für selbe bestehende Ordnung gebunden, welche im Arbeitshause von ihnen eingesehen werden kann, damit sich durch Nichtkenntniß der Vorschriften Niemand entschuldigen konne.

§. 23. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß von Seite des Stadtmagistrats auch für wandernde Handwerksbursche bereits Fürsorge getroffen, und daher auch für diese jeder Vorwand zum Betteln beseitiget ist.

Jeder wandernde Geselle erhält den nöthigen Zehrungsbeitrag für die Zeit seines Aufenthaltes in dieser Stadt aus der betreffenden Zunftlade, deren Auslage für diesen Zweck durch verhaltnißmaßige Beitrage von Seite der Meister und der hier in Arbeit stehenden Gesellen, durch die Freisprechungsgelder und Meister-Aufnahmen gedeckt ist.

VI. Ausmittelung und Verwaltung des Armenfond.

§. 24. Der dem Zwecke der Wohlthätigkeit gewidmete Fond besteht:

A. in dem Grundvermögen der Anstalt,

B. in den bestimmten, und

C in den außerordentlichen Zuflüssen.

§. 25. Das Grundvermögen bilden;

1. Die bei öffentlichen Fonds, bei Kommunen und Privaten anliegenden Kapitalien.

2. Die dem Zwecke der Wohlthätigkeit gewidmeten Stiftungen, in so ferne sie der Verwaltung dieser Kommission zugewiesen sind.

3. Der Ueberschuß der Jahres-Einkünfte, wenn sich durch die Großmuth der Bewohner dieser Stadt ein entbehrlicher ergiebt.

4. Die Beiträge oder Vermächtnisse von Wohlthätern, in so ferne selbe der Anstalt ausdrücklich unter dem Titel: als Stammvermögen, zugewendet werden.

§. 26. Als bestimmte Zuflüsse sind anzusehen:

1. Die Renten des sämmtlichen Grundvermögens.

2. Die systemisirten Beiträge mehrerer Stiftungen.

3. Die jährlichen Subscriptions-Gelder.

4. Der Ertrag der jährlichen Theatervorstellung, der Redoute und Musik-Akademie für Arme, dann der Entschuldigungskarten beim Beginnen des Jahres.

§. 27. Zur Kategorie der außerordentlichen Zuflüsse gehört:

1. Der Ertrag der in den Kirchen vorhandenen Opferstöcke.

2. Das Klingelbeutel-Opfer um Ostern und Weihnachten.

3. Der Ertrag der in den Gast- Wirths- und Schenkhäusern aufgestellten Almosenbüchsen, so wie

4. der Fremdenbücher in den Gasthäusern zur Unterzeichnung von freiwilligen Gaben von Seite der Reisenden.

5. Die nicht als Grundvermögen anzulegenden Legate, oder andere Geschenke bei besonderen feierlichen Anlassen, oder erfreulichen Ereignissen, so wie alle unbestimmten Beiträge von Wohlthätern in Gelde oder Naturalien.

6. Die Armenperzente bei freiwilligen Versteigerungen.

7. Die Geldstrafen, sowohl bei schweren Polizei-Uebertretungen, als andern polizeilichen Vergehen, welche der Anstalt gesetzlich zufließen.

8. Die Perzente, welche bei jeder Vorstellung von Künstlern, Seiltänzern ꝛc. nach den bestehenden Vorschriften an den Armenfond abzugeben sind.

9. Die Nachlässe der Armen, welche aus dem Wohlthätigkeits-Fonde Beiträge beziehen.

10. Endlich alle zufälligen freiwilligen oder gesetzlich der Anstalt zu gute kommenden Einnahmen.

§. 28. Aus allen diesen Quellen zusammen genommen bestreitet der Fond

a. die täglichen Unterstützungs-Quoten für gänzlich Arbeitsunfähige, und zum Theil erwerbsfähige Arme;

b. die Auslagen auf Medizinen für Dürftige, in so ferne diese Verbindlichkeit nicht dem Stadtspitale obliegt;

c. die Kosten der Begräbnisse;

d. den Unterhalt der Waisen;

e. den Unterricht armer Lehrjungen bei Erlernung von Professionen;

f. den Miethzins des freiwilligen Arbeitshauses;

g. die Auslagen auf Adaptirung der Lokalitäten, auf Anschaffung und Reparation des Geräthes, und der Arbeitswerkzeuge; das nöthige Holz und Licht im freiwilligen und im Zwang-Arbeitshause;

h. die Besoldung des Kassiers, des Werkmeisters, und der in beiden erforderlichen Aufseher, so wie des Amtsbothen;

i. den gestifteten jährlichen Beitrag zur troyerschen Stiftung;

k. die Auslagen auf Kanzlei-Erfordernisse der Kommission, in so ferne selbe von Wohlthätern nicht unentgeltlich geliefert werden. Der Magistratsrath und Buchhändler Herr Kasimir Schumacher, und die Papierfabrikantin Wittwe Heilig von Wattens, haben hierin, ersterer durch unentgeltliche Besorgung der Druckereien, letztere durch Abgabe des nöthigen Papiers, der Kommission bereits ein rühmliches, des öffentlichen Dankes würdiges Beispiel gegeben;

l. endlich die Unterstützung einzelner Armen bei momentanen Stockungen des Arbeitverdienstes, und unvorherzusehenden Zufallen.

§. 29. Eine wichtige Pflicht dieser Kommission besteht in der Verwaltung des Armenfonds. Die Verwaltung faßt die Evidenthaltung, die Sicherstellung des vorhandenen, und Anlegung des dem Institute zuwachsenden Vermögens, die Behebung, Verwendung und Verrechnung der Einnahmen in sich. Zur Erleichterung des Geschäftes ist der Kommission ein Kassier mit Gehalt beigegeben, welcher eine angemessene Bürgschaft zu leisten verbunden ist. In einzelnen Zweigen der Verwaltung wird selbe auch durch die Armenväter unterstützt. Die Vertretung des Armenfond in rechtlichen Angelegenheiten ist dem k. k. Fiskalamte für die Zeit der Systemisirung des Armenwesens übertragen.

§. 30. Der Grundsatz der Verwendung liegt in der Natur der Sache. Das ganze Armenvermögen bleibt ausschließend der Armenpflege versichert, und kein Theil desselben darf einem fremdartigen Zwecke gewidmet werden. Die Verwendung ist daher bedingt durch den Zweck selbst, durch besondere Stiftungen, oder hohere Genehmigung.

Der Voranschlag, oder eine beiläufige Bilanz zwischen der Jahresrente und den Lasten am Schlusse jeden Jahres entworfen, wird das Verhaltniß der ordentlichen und unbestimmten Zuflüsse zu den mannigfaltigen Zweigen des Bedarfs darstellen, um hieraus zu beurtheilen, in wie ferne, ohne Nachtheil für das Stammvermögen, der Stand der Auslagen durch jenen der Einnahme gedeckt, oder die Ausmittelung anderer Quellen nothwendig sey.

Die Publizität aller Verhandlungen wird sämmtlichen Wohlthätern der Anstalt, die sich über die wesentlichsten Resultate des Standes und der Verwendung des Armenvermögens durch Einsicht der Rechnungen zu jeder Stunde überzeugen können, eine reine Rechenschaft über die der Anstalt zugewendete Unterstützung darbiethen, und zugleich eine wirksame Aufforderung seyn, die Masse jener Kräfte zu vermehren, welche dem schönen Zwecke der Armenversorgung geweiht, unter gewissenhafte Verwaltung gesetzt, und mit dem Schutze des Staates umgeben sind.

Die Kommission glaubt durch diese Vorkehrungen jenen Vorbedingungen, so weit es an ihr lag, entsprochen zu haben, deren Daseyn die Abstellung des Bettels als unerläßige Bedingung voraussetzt. Sie unterlegt zugleich ihre bisherigen Verfügungen der Beurtheilung eines jeden Menschenfreundes; sie wird jeden wohlgemeinten Verbesserungs-Vorschlag dankbar anerkennen, und nach dem Grade seiner Ausführbarkeit auch in's Werk zu setzen bemüht seyn.

Die Kommission giebt zugleich allen denjenigen, welchen bisher eine Funktion im Gebiethe der Armenpflege oblag, das Zeugniß, daß sie mit Eifer und Uneigennützigkeit die ihnen übertragenen Dienste leisteten; sie selbst wird während der höhern Ortes bestimmten Dauer ihres Amtes das auf sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen trachten.

Der allgemeine Wunsch zur Abstellung des Bettels, die vielfachen Vortheile einer zweckmäßigen Leitung der Armen-Anstalten für das allgemeine Beste überhaupt, insbesondere für die Moralität, und der edle, wohlthätige Sinn der Bewohner dieser Stadt verbürgen dieser Kommission auch in Zukunft deren kräftige Mitwirkung und Unterstützung, worauf dieselbe mit um so größerer Zuversicht rechnet, als ohne sie diese wohlthätige Anstalt unmöglich gedeihen kann.

Innsbruck, den 12. März 1821.

Von der Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Johann Graf Trapp, Präses.

Heinrich von Payr, Präses.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 33. 23. April 1821.

Königreich Sardinien.

Fernere umständlichere Berichte über die bereits bekannten Operationen der k. k. österreichischen Armee in Piemont.

Nach der Affaire bei Novara rückte der Major Graf Gatterburg, von wenigen Husaren begleitet, in Alessandria ein, um die Rebellen zur Ergebung aufzufordern. Diese machten nicht die mindeste Anstalt zu einer Gegenwehr, sondern vielmehr zu einer eilfertigen Flucht, die ihnen auch so gut gelang, daß einige zu ihrer Verfolgung nachgesandte Detaschements von der Avantgarde sie nicht mehr einzuholen vermochten. Dem General Bretschneider wurden, als er am 11. um 1 Uhr Nachmittags in Alessandria eintraf, die Stadtschlüssel vom dortigen Erzbischof an der Spitze einer Munizipal-Deputation überreicht. Die Citadelle war mit Lebensmitteln reichlich versehen, und alles trug die Spuren eines eilfertigen Abzuges. Am 12. gegen Mittag hielt Se. Excell. der Herr General en Chef, Graf von Bubna, an der Spitze der Division Lilienburg, seinen Einzug in Alessandria. Er beorderte bedeutende Detaschements auf die Straße gegen Aqui und Novi, um die Rebellen zu verfolgen, und die Gegenden vor Räubereien herumschwärmender Flüchtlinge zu beschützen. Diese Kolonnen sollten zugleich als Avantgarde für das Korps dienen, das nach Genua auf den Fall bestimmt gewesen war, wenn dort die revolutionäre Parthei noch nicht unterdrückt worden wäre. Der Feldmarschall-Lieutenant Vecsey legte eine Besatzung nach Tortona und Voghera. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Neiperg, der von Piacenza mit einem Theile der Garnison dieser Stadt und einem Bataillon vom Regimente Marie Louise aufgebrochen war, marschirte nach Stradella, und ließ die Gegend bis Bobbio rekognosciren. In der Nacht vom 12. auf den 13. fand sich eine Deputation aus Genua bei Sr. Excell. dem Herrn General en Chef mit einem Schreiben des dortigen königl. Gouverneurs Grafen von Geneys ein, worin die vollkommene Unterwerfung von Genua bestätiget wurde, mit dem Anhange, daß die Rebellen-Chefs Ansaldi, Santorre, Regis und andere, mit mehreren ihrer Anhänger dort angekommen seyen, und weil es im Momente an hinreichender Macht, ihrer habhaft zu werden, gemangelt habe, sich auf 2 Schiffen nach Spanien eingeschifft hätten, und zwar nicht, ohne von den Einwohnern zu einem patriotischen Lebewohl noch etwas Geld erpreßt zu haben. Da nur die Vernichtung der Rebellen und die Beendigung der Empörung, nicht aber eine Besitznahme von Genua im Operationsplane des Kommandirenden lag, so gab derselbe gleich nach dem Eintreffen dieser Nachricht der Avantgarde Befehl, Halt zu machen. Er begnügte sich, in Alessandria und dessen Umgebung eine militärische Position zu nehmen, deren Mittelpunkt Alessandria ist, und deren Posten in Novi, Valladore, Aqui, Serravalle und Tortona ausgestellt sind. Ein Detaschement der Division vom Korps des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Neiperg befindet sich in Bobbio. Unsere Truppen werden in ganz Piemont freundschaftlich und vertraut aufgenommen, und die Einwohner setzen ruhig ihre Beschäftigungen fort.

Nachrichten aus Turin.

Am 10. Abends um 6 Uhr langte, wie schon gemeldet, Se. Excell. der kommandirende General der königl. Truppen und General-Gouverneur von Piemont, Graf von Latour, mit einem glänzenden Generalstabe und dem Hauptquartier in Turin an. Zugleich rückten die Infanterie-Brigaden der Garde-Grenadiere von Piemont und Aosta, ferner das Kavallerie-Regiment di Piemonte-reale und ein Bataillon der leichten königl. Legion in die Stadt, stellten sich in Ordre de Bataille auf dem königl. Platze und in der Nähe der Citadelle auf, und riefen unter dem Geräusche einer kriegerischen Musik aus: Es lebe der König! Ein Bataillon der königl. Legion löste die Nationalgarde in der Citadelle ab. Nachts war die ganze Stadt herrlich beleuchtet. Am 11. kam auch die Leibgarde nebst einer Batterie von 12 Stücken, begleitet von einer Abtheilung Karabiniers zu Fuß und zu Pferd, und der Brigade von Cuneo in Turin an. Ein Befehl des Gouverneurs der Division von Turin, Generals Bongiovanni, datirt vom 11. April befiehlt allen Individuen, Landeskindern oder Fremden, welche nach dem 1. Jänner d. J. in dieser Hauptstadt angekommen sind, sich binnen 24 Stunden daraus zu entfernen, mit Ausnahme derjenigen, welche in Hinsicht angebrachter wichtiger Gründe Aufenthaltskarten erhalten. Die in königl. Dienstangelegenheiten dort befindlichen Civil- und Militar-Individuen sind von dieser Vorschrift ausgenommen. Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die nicht zu den dort stationirten Korps, Brigaden und Regimentern gehören, haben sich bei der Regierung um Verhaltungsbefehle zu melden. Die Uebertreter dieser Anordnung werden scharf bestraft werden. — Am 13. Mittags versammelten sich alle von Novara angekommenen Truppen auf dem großen königlichen Platze vor dem neuen Thore, um vor Sr. Excellenz dem Herrn General-Gouverneur Grafen von Latour die Revüe zu passiren. Ungeachtet eines gefallenen Regens gewährten dennoch diese Truppen einen herrlichen Anblick. Der General-Major Vialardi kommandirte diese Truppen. Se. Excellenz, in Begleitung eines zahlreichen und glänzenden Generalstabes, ritt durch die aufgestellten Reihen, die hierauf vor ihm vorbei defilirten. Die Musikchöre der Regimenter spielten bei seiner Ankunft. Die Nachricht vom Einzuge des Armeekorps unter den Befehlen des Generals Grafen Latour gelangte durch Staffette am 12. dieses nach Nizza, wo der General-Kommandant der Division, Ritter von Saluzzo, bereits den Sieg bei Novara hatte bekannt machen lassen. Diese Nachricht erzeugte bei den Einwohnern dieser stets getreu gebliebenen Stadt die lebhafteste Freude. Man hat nunmehr auch Nachricht von der Revolution im Fürstenthum Monaco. Das Volk hatte durchaus keinen Antheil daran. Nur in Mentone, der Hauptstadt dieses Fürstenthums, wollten aus einer Bevölkerung von mehr als 4000 Menschen hundert neuerungssüchtige Thoren die spanische Konstitution proklamiren. Die Autoritäten widersetzten sich diesem unsinnigen Vorhaben, und ein Staatsrath verwarf förmlich diesen Antrag. Das Volk blieb treu und ruhig. Diese ganze Revolution in Miniatur war in einem einzigen Tage abgethan. — Eine Proklamation des General-Gouverneurs Grafen von La Tour aus Turin vom 13. dieses macht bekannt, daß auf Befehl Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Genevois eine militärische Kommission zu dem Ende niedergesetzt worden sey, um die militärischen und andern Individuen zu richten, welche an der im verflossenen März in Piemont statt gehabten Rebellion Antheil genommen haben. Die Mitglieder dieser Kommission, nebst dem Präsidenten und dem Rapporteur, werden darin benannt.

Detail der bereits bekannten Vorfälle in Genua.

Es ist bekannt, daß nach den traurigen Auftritten vom 23. März in Genua das konstitutionelle System angenommen worden ist. Die neukreirte Junta zu Turin, voll Begierde, ihr Ansehen auszuüben, ernannte nach einander drei Chefs der Polizei; allein keiner nahm diese Stelle an. Die Verwirrung stieg. Die Faktionen in Turin, welche selbst die Armee theilten, ließen den Aufrührern von dort her wenig Hülfe erwarten; die Proklamationen des Herzogs von Genevois schlugen ihren Muth noch mehr nieder, selbst die gefürchtete Junta schwankte und blieb eine Weile unthätig. Diese Ungewißheit und der Mangel an Vorsichtsanstalten erzeugten auch in Genua eine drückende Bangigkeit, und setzten diese Stadt in eine gefährliche Lage. Indessen wurde doch die öffentliche Ruhe keinen Augenblick gestört. Die Regierungs-Kommission hielt ununterbrochen ihre Sitzungen, und die Stadtwache wurde verdoppelt. Unterdessen waren die Urheber jener Szenen vom 23. dies zu sich gekommen. Die von Zeit zu Zeit eintreffenden Nachrichten belehrten sie über die Wahrheit der Proklamation des General-Gouverneurs Grafen von Geneys, und rechtfertigten sein Benehmen, so wie die Lauterkeit seiner nur das allgemeine Beste befördernden Absichten. Inzwischen hatten die getreuen königlichen Truppen in Verbindung mit der k. k. österreichischen Armee im Treffen bei Novara die Rebellen gänzlich besiegt. Bei Annäherung des siegreichen Heeres loste die Armee der Verbündeten und die Junta sich auf. Die Regierungs-Kommission bat in Folge des allgemeinen Wunsches den Hrn. Grafen von Geneys, die Stelle eines General-Gouverneurs wieder zu übernehmen, was er dann in Ansehung der dringenden Umstände und zur Bezeugung seiner lebhaften Theilnahme an dem Wohle des Landes auch that. Drei Deputationen, jede mit Schreiben Sr. Exzellenz versehen, gingen am nämlichen Tage von Genua ab; eine nach Nizza an Se. Majestät den König Viktor Emanuel, eine andere nach Modena an S. k. H., und eine dritte in das Hauptquartier Sr. Exzellenz des Hrn. Generals en Chef Grafen von Latour. — In einer Proklamation vom 11. d. dankt der General-Gouverneur Graf von Geneys der Nationalgarde für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Rettung seines eigenen Lebens. Er kündet Vergessenheit des Vergangenen an, und befiehlt der bisherigen von ihm am 23. März ernannten Regierungskommission, so wie dem Polizeidirektor Antonio Botto ihre Funktionen fortzusetzen. Er verspricht, die angeführten drei Depntationen mit Briefen zu versehen, um auch dadurch eine Verstärkung der Garnison von Genua durch königliche Truppen zu erwirken. — In einer weitern Proklamation vom 12. d. macht der Graf von Geneys dem Publikum bekannt, daß, nachdem mehrere zerstreute Truppen der Rebellen aus verschiedenen Gegenden sich gegen Genua flüchten, der Oberst Rapallo von ihm Befehl erhalten habe, dieselben zu sammeln, und ihnen die geeigneten Anweisungen zu geben. Man möchte sich daher über die durch diese nothwendige Maaßregel veranlaßte Bewegung der Truppen der Garnison nicht beunruhigen lassen. Er werde die öffentliche Ruhe und Ordnung mit Nachdruck handhaben, und zähle übrigens auf die erprobte Anhänglichkeit der Genueser an ihren Souverain.

Genua, den 14. April. Ein Gestern von dem Generalgouverneur von Piemont, Grafen Della Torre hieher gesandter Kourier brachte die Versicherung, daß unser Herzogthum bloß von den Truppen unsers Königs besetzt werden wird. — Einem von der General-Polizeidirektion ergangenen Befehl zufolge müssen alle Fremden, die nicht mit gehörigen Pässen von ihren respekt. Konsuln versehen sind, innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen.

Herzogthum Modena.

Modena, den 14. April. Vorgestern Abends kam der außerordentliche österreichische Gesandte bei dem königl. sardinischen Hofe, Baron Binder, hier an. — Gestern trafen der Erzbischof von Genua, der Präsident des dortigen Senats, Carbonara, so wie der Cav. Quartana hier ein, um S. k. H. dem Herzog von Genevois den Akt der Unterwürfigkeit der Stadt Genua zu Füßen zu legen. — Der Hr. Graf Costa von Beauregard ist abgereist, um die Prinzessin von Carignan in Marseille abzuholen, und nach Florenz zu begleiten, wo ihr Gemahl sie erwartet.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 16. April. Am 13. d. traf die Prinzessin von Carignan mit Ihrem Sohn auf einer sardinischen Brigantine von Nizza zu Livorno ein. Gestern Abends traf diese Fürstin in Begleitung Ihres erlauchten Gemahls, des Prinzen von Carignan, der Ihr bis nach Livorno entgegen gereist war, in unsere Hauptstadt ein. Sie wurde von unserm Hofe mit außerordentlicher Freude aufgenommen. — Seit einigen Tagen befindet sich auch der Kronprinz von Dänemark und Höchstdessen Gemahlin in dieser Stadt. — Am verflossenen Samstag reisten Se. Maj. der König beider Sizilien von hier nach Rom ab. Höchstdieselben wurden von dem Fürsten Riscemi, den Marchesen Vasto und Frilli begleitet. Der Marchese Ruffo, Staatssekretär des königl. Hauses, war einige Stunden früher dahin abgereist. Die fremden Gesandten bei Sr. königl. Majestät, Baron Vincent, General Pozzo di Borgo, Graf Blacas und Graf Truchseß folgen Höchstdieselben nach. Se. Maj. haben vor Ihrer Abreise unserm Großherzog die Großkreuze der Orden des heil. Ferdinands und des heil. Januarius; ersteres auch dem Kronprinzen, und das letztere dem Obersthofmeister Rospigliosi verliehen. Mehrere andere Staatsbeamte erhielten ebenfalls Orden oder Präsente. Ferner haben Se. Maj. den Auftrag zurückgelassen, daß für die Hauptkirche della Annunziata eine prachtige silberne Lampe verfertigt werden solle.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 14. April. Edikt. Herkules, des heil. röm. Kurie Kardinal Consalvi, Diakon der heil. Maria zu den Martirern, Staatssekretär Sr. Heiligkeit Pius des VII. Die Kühnheit der Revolutionäre, welche, wenn gleich in verschiedene unerlaubte Gesellschaften getheilt, dennoch auf den gemeinschaftlichen Zweck losarbeiten, Religion und Thronen zu gefahrden — ein Grundsatz, den sie ungescheut öffentlich ankünden, und dem sie mehrere Opfer in der Person derer geschlachtet haben, die, ihrer Pflicht getreu, taub gegen ihre Lockungen waren — diese Kühnheit hat die Aufmerksamkeit der Regenten auf sich gezogen. Seine Heiligkeit unser regierender Herr hat zur vollsten Zufriedenheit seines Vaterherzens gesehen, daß seine geliebtesten Unterthanen in Mitte so heftiger politischer Stürme in den Gesinnungen der Religion verharrt sind, und noch dermal verharren, von welchen eine wahrhafte Anhanglichkeit an die rechtmaßigen Souveräne, die der Regierung schuldige Treue und aufrichtiger Gehorsam gegen die Gesetze unzertrennlich sind. Indessen findet sich doch Se. Heiligkeit aus Sorgfalt für die öffentliche und Privat-Sicherheit Ihrer Unterthanen bewogen, die untergeordneten Behörden Ihres Staates zum möglichsten Eifer aufzumuntern, um die päbstlichen Staaten vor den Machinationen jener verderblichen Gesellschaften zu warnen, welche bereits geächtet wurden, und ihren Mitgliedern mit den in den Gesetzen bestimmten geistlichen und weltlichen Strafen gedroht worden ist. Wir erneuern nun hiemit diese frühern Konstitutionen und Edikte hinsichtlich der Verbindlichkeit, aus solchen Gesellschaften auf der Stelle auszutreten; das Verbot, sich denselben einverleiben zu lassen, oder im mittel- oder unmittelbaren Verkehre mit ihnen zu stehen; darauf Bezug habende Werkzeuge, Sinnbilder, Statuten, Denkschriften ꝛc. aufzubehalten und mit sich zu führen; ferner hinsichtlich der Obliegenheit, die Existenz solcher Verbruderungen den komretenten Behörden anzuzeigen; es werden zugleich die Verfügungen jener Gesetze auch hinsichtlich der geistlichen und korperlichen Strafen erneuert, und nach Beschaffenheit des Grades der Strafbarkeit sogar bis zu der im Edikte vom Jahre 1739 bestimmten Todesstrafe ausgedehnt. Se. Heiligkeit befiehlt allen Behörden Ihrer Staaten, ihre Wachsamkeit gegen die Umtriebe solcher Sektenstifter zu verdoppeln, gleichviel, ob diese Unterthanen der pabstlichen Staaten, oder nur zeitliche Einwohner derselben seyen, und mit pflichtmaßigem Eifer und unpartheiischer Gerechtigkeitspflege gegen die Strafbaren die verdienten Strafen in Anwendung zu bringen. — Gegeben im Staato-Sekretariate am 10. April 1821. — H. Kardinal Consalvi.

Die österreichischen nach Neapel marschirten Truppen haben bei ihrem Vorbeimarsche vor Rom etwas Halt gemacht, und in den Kirchen dieser Stadt ihre österliche Beicht und Kommunion zur großen Erbauung der Einwohner verrichtet. Besonders groß war dieser Zulauf in der Kirche des Vatikans.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 7. April. Oeffentliche Blätter bestätigen die unter den Einwohnern Kalabriens und jenen des ganzen Königreichs herrschende Eintracht. Die Kala-

breſen haben an die Einwohner von Meſſina folgendes hier im Auszuge folgende Manifeſt in der Abſicht erlaſſen, ſie zur Treue gegen die rechtmäßige Dynaſtie aufzumuntern, und ſie zu ermahnen, den Störern der öffentlichen Ruhe kein Gehor mehr zu geben. Einer von dieſen iſt der elende Roſaroll, der nun, da er ſeine Abſicht, in Meſſina einen Aufruhr zu erregen, nicht erreichen konnte, eiligſt die Flucht ergriffen hat. — Manifeſt. Die Einwohner des jenſeitigen Kalabriens an die Bürger von Meſſina. Aus den Preſſen Eurer Stadt iſt eine Proklamation zu uns gekommen. — Wir waren zwar einſt zur Annahme der von der regierenden Macht in der Hauptſtadt uns gegebenen Konſtitution bereit; allein nach der jetzt eingetretenen Veränderung der Dinge, und nachdem Se. Majeſtät unſer König uns ſeinen Willen kund gemacht hat, wollen wir Kalabreſen weder Aufrührer, noch Anhanger der Anarchie ſeyn, ſondern rechnen es uns vielmehr zum Ruhme, zu gehorchen, und der in Neapel jetzt angeordneten Regierung unſere Folgſamkeit und Achtung zu bezeigen. Wir fügen uns nach den Befehlen der rechtmäßigen Behörden, und bleiben ruhig. Unſere alte Bekanntſchaft mit Euch, Bürger von Meſſina, macht es uns zur Pflicht, Euch von der Täuſchung zu befreien, als ſtande in Kalabrien eine zu Eurer Unterſtützung beſtimmte Armee. Wir erkennen zu ſehr unſere Pflichten, als uns an wen immer anzuſchließen, welcher uns vom Gehorſam gegen den Souverän und die Geſetze abwendig machen wollte. Reggio, am 1. April.

Se. Excell. der Herr D'Onis, ſpaniſcher Geſandter, wird in Balde in der Richtung nach Rom abreiſen.

Die General-Polizei Direktion hat dem Publikum bekannt gemacht, daß derjenige eine Belohnung von 1000 Dukati erhalten ſoll, welcher eines der folgenden Individuen in Verhaft bringt: D. Lorenzo de Concilii, D. Michael Morelli, D. Joſeph Silvati, D. Ludwig Minichini und D. Joſeph Cappuccio.

Das ſpaniſche Schiff: der Krieger von 74 Kanonen, und die Fregatte Perle von 44 Kanonen, welche ſich auf hieſiger Rhede befinden, haben Befehl bekommen, ſich ſegelfertig zu halten.

Großbritannien.

London, den 3. April. Die Beſtätigung der Nachricht, daß Neapel ſeine Thore am 24. Marz den öſterreichiſchen Truppen geoffnet hat, und die daraus folgende ſchnelle Beendigung des Krieges hat hier großes Erſtaunen verurſacht. Nichts aber iſt mehr aufgefallen, als die kurze Carriere der piemonteſiſchen Revolution. Die Zeitung, der Courier, druckt ſich darüber folgendermaßen aus: »Wenn die Verachtung nicht den Frohſinn unterdrückte, wer konnte ſich wohl des Lachens über dieſe Menſchen enthalten, die ihre eigenen Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit als die Wünſche des Volkes angeben? Allein mit Bedauern muß man ſehen, wie dieſe revolutionären Aufwiegler mit der politiſchen Sicherheit des Staats, mit der öffentlichen Ruhe und mit dem Leben ihrer Mitbürger einen Scherz trieben. Was hat Neapel bei der Unternehmung einer Faktion gewonnen? Man leſe mit Aufmerkſamkeit, was wirklich geſchah, als die Oeſterreicher vorrückten, und vergleiche es mit den glänzenden Aufſchneidereien der revolutionären Redner und Generals. Man ſucht den heiligen Eifer, den brennenden Enthuſiasmus, die ungeduldige Begierde umſonſt, welche die Herzen von 100,000 Neapolitanern erfüllte, die entſchloſſen waren, entweder frei zu ſeyn oder zu ſterben. Das Wahre an der Sache ſcheint zu ſeyn, daß die Soldaten nicht fechten wollten, und daß das Volk größtentheils keine Veränderung der Dinge verlangte. Allein um dies Geheimniß zu erfahren, iſt die Nation in eine drückende Lage verſetzt worden, und hat dieſes Geheimniß ſehr theuer erkauft. Wenn wir auf die Vorfälle zurückblicken, welche ſich während der Dauer von drei Monaten in Italien zugetragen, und bedenken, was dies Land jetzt für Ausſichten hat, ſo konnen wir keine Worte finden, die ſtark genug ſind, um den Abſcheu auszudrücken, den ein jeder gutgeſinnte Menſch an dem Betragen ſolcher Männer finden muß, die, um ihre eigenen ſelbſtſüchtigen Abſichten zu erreichen, ſolche Unglücksfälle über ihr Vaterland bringen konnten.

Frankreich.

Paris, den 13. April. Geſtern, dem Jahrstage des Einzugs des Grafen von Artois in Paris (1814) ſtattete ihm das Offizierkorps der Pariſer Nationalgarde, den Marſchall Duc de Reggio an der Spitze, ſeine Glückwünſche ab. Der Prinz, den Herzog von Bordeaux und Mademoiſelle neben ſich, antwortete: »Der 12. April iſt der ſchönſte Tag meines Lebens, und ſeine Rückkehr für mich ſtets ein Familienfeſt. Deßhalb wollte ich auch (auf ſeine Enkel zeigend), daß meine Familie daran Theil nähme. Ohnedis hat die Pariſer Nationalgarde zuerſt den Herzog von Bordeaux empfangen; es war alſo ſehr billig, daß auch er ſeinerſeits ſie empfängt.« Der Prinz wurde an dieſem Tage ausſchließlich von der Nationalgarde bewacht. — Der Marſchall Herzog von Belluno iſt am 7. d. zu Lyon eingetroffen.

Portugal.

Liſſabon, den 24. März. Der Gouverneur von Liſſabon hat von den Cortes Verhaltungsbefehle darüber begehrt, wie er den König empfangen ſolle, wenn dieſer etwa von Braſilien zurück, von fremden Fahrzeugen, z. B. von mehr als 6 ſolcher Fahrzeuge, begleitet, vor dem Hafen von Liſſabon erſcheinen würde. Es wurde beſchloſſen, daß, wenn ſich ſolche Fahrzeuge zeigen würden, ihr Einlaufen in den Hafen einige Zeit verzögert bleiben könne, ohne daß dadurch irgend ein Vertrag verletzt würde. — Heute iſt die Aufhebung der Inquiſition von den Cortes einmüthig beſchloſſen worden.

Nordamerika.

Der Kongreß der vereinigten Staaten hat den Traktat wegen Abtretung der beiden Floridas ratifiziert. Den ſpaniſchen Truppen iſt eine ſechsmonatliche Friſt zur Räumung des abgetretenen Gebiets bewilligt. Alle Domainenverleihungen der ſpaniſchen Regierung zu Gunſten des Herzogs von Alagon und anderer ſind für nichtig erklärt.

Innsbruck, den 23. April. Bei den großen und vielen Verirrungen unſers Zeitalters findet der gründliche Forſcher der Geſchichte, deſſen Glauben an dem Fortſchreiten der Menſchheit zum Beſſern nie wankend wird, auch große Vorzüge desſelben, und unter dieſen iſt die beſſere Richtung der Wohlthätigkeit nicht der geringſte, worin unſer Jahrhundert vor dem verfloſſenen ſich auszeichnet. — Herr Friederich Graf von Trapp, welcher am 4. v. M. in der Blüthe des Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, beſtimmte im 5ten Punkt ſeiner letztwilligen Anordnung vom 14. November 1820 für ſechs Theologen des hieſigen Lyceums einen jährlichen Unterſtützungs-Beitrag, und zwar für jeden von 60 fl. — ſage ſechzig Gulden Reichswährung, welcher jedoch nicht im Kapitale, ſondern die deßhalb nöthige Rente von der Familie auszufolgen ſey.

Als Collator dieſer Beiträge wurde ſein Bruder Johann Graf von Trapp ꝛc. ꝛc., und ſo fort der Aelteſte der gräflich von Trappiſchen Familie benannt.

Bei Beſtimmung der zu betheilenden Individuen wurde jedem Collator von Seite des Herrn Teſtators zur Pflicht gemacht, nur jenen Jünglingen ſolche Beiträge zukommen zu laſſen, welche vorzüglich gut geſittet, ferners gegründete Hoffnung geben, ihrem künftigen erhabenen Beruf zu entſprechen, und hiemit auch einen erwünſchten Fortgang machen.

Unter gleichen Umſtänden ſollen Studierende aus den gräflich Trappiſchen Gerichten geborenden Vorzug haben.

Schließlich wurde bemerkt, daß bei jeder Ertheilung der benannten Beiträge die berathende Stimme der theologiſchen Fakultät nicht außer Acht gelaſſen werde, um ſo den beabſichtigten Zweck mit mehr Sicherheit zu erreichen.

Botzen, den 16. April. Gegenwärtig ſind ſehr viele Arbeiter an den verſchiedenen Waſſergebäuden des Eiſacks und der Etſch gegen einen dem Fleiße und der Arbeitſamkeit entſprechenden billigen Taglohne beſchäftigt, und es könnten deren noch mehrere verwendet werden, wo ſolche Arbeit-Suchende ſich bei dem k. k. Kreis-Ingenieur melden dürften.

Miszellen.

Mehrere Griechen, die auf deutſchen Univerſitäten ſich der Studien wegen aufhielten, haben von Haus aus Briefe erhalten, die ihnen die ſchleunigſte Rückkehr ins Vaterland ans Herz legen.

Der Fürſt Alexander Hipſilanti, der in der Moldau und Wallachei an der Spitze der Inſurrektion ſteht, iſt der nämliche, der als ruſſiſcher Generalmajor in der Schlacht von Kulm die rechte Hand verlohr. Er beſitzt ein ſehr anſehnliches Vermögen, und einen großen Unternehmungsgeiſt.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 April Tag	Innsbruck: Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 April Tag	Trient: Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
12	26	7¼	5½	Regen	26	7¼	12	Regen	12	27	5	11	Wolken	27	4⅔	15	Wolken
13	26	7¾	3½	Schnee	26	7¾	8½	heiter	13	27	5¼	9⅞	trüb	27	4⅓	10½	heiter
14	26	8	5	Regen	26	8¼	12½	heiter	14	27	6	6½	heiter	27	5⅔	15½	heiter

Statistik.

In der Kreisstadt Roveredo und der Umgebung, d. i. in den 7 Seelsorgebezirken den Pfarren zu Roveredo, zu Lizzana, zu S. Maria, zu Sacco und Lizanella, und den zwei Kuratien zu Noriglio und Marco, wurden in dem Jahre 1819, 443, in dem Jahre 1820, 448 Personen geboren, im erstern Jahre starben 404, im letztern 365; getraute Paare zählte man im erstern 112, im letztern 94. Die Zahl der Einwohner erhöhte sich daher im Jahre 1819 um 39, im Jahre 1820 um 83 Individuen, dagegen wurden im letztern Jahre 28 Paare weniger getrauet.

Zum Behufe der politischen Rechenkunde füge ich die Uebersicht der Geburten und Todfälle für jedes Monat nach Verschiedenheit des Geschlechtes bei, welche mit Berücksichtigung des Ortes und Zeitverhältnisse auf manches nützliche Resultat führen kann.

Uebersicht der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in der Stadt Roveredo und Umgegend für die Jahre 1819 und 1820.

Monate	1819 Geborene männlich	weiblich	1820 Geborene männlich	weiblich	1819 Gestorbene männlich	weiblich	1820 Gestorbene männlich	weiblich	1819 getraute Paare	1820 getraute Paare	Bemerkungen: Unehelich geborene 1819	1820	Sogleich nach der Geburt Verstorbene 1819	1820
Jänner	19	18	21	13	15	25	14	18	4	10	—	2	3	—
Februar	18	12	23	18	14	20	14	16	14	10	1	—	—	—
März	18	25	21	26	17	21	16	19	10	1	1	2	—	—
April	13	20	22	13	18	11	20	10	10	17	2	2	—	—
May	20	17	15	20	10	19	16	16	10	6	—	2	—	1
Juny	12	18	18	21	12	11	14	9	8	1	2	1	—	—
Juli	27	18	24	20	17	17	16	17	6	9	3	2	—	—
August	14	12	13	25	17	25	16	18	4	5	2	1	—	—
September	20	21	19	17	19	25	7	26	11	2	5	4	—	—
Oktober	23	14	12	17	21	11	8	13	17	15	2	—	—	1
November	23	23	15	13	11	17	19	23	15	11	—	2	—	1
Dezember	13	22	18	21	18	13	17	22	3	7	1	3	—	—
Jahrs-Summa	220	220	221	224	189	215	177	188	112	94	19	21	3	3

Aus dieser Uebersicht gehen folgende Erfahrungen hervor. Setzet man die Einwohner-Zahl dieser Stadt und Umgebung mit Ausnahme der 2 Kuratien auf 10215, welche der Wahrheit ziemlich nahe kommen wird, so erscheint für 1820 das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden 1 : 26, und der Gestorbenen zu den Lebenden 1 : 30, welche Verhältnisse den Gesetzen der politischen Rechenkunde für kleinere Städte allerdings entsprechen. Man bemerket eben kein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Zahl der Gebornen männlichen und weiblichen Geschlechts in beiden Jahren, nur starben im ersteren Jahre um 26, im letzteren um 10 mehr weibliche als männliche Individuen. Sollte ein geltender Schluß von dem Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen auf den Zustand der in dieser Landes-Gegend statt findenden Moralität gezogen werden, so fallet er sehr günstig aus, da man im ersteren Jahre unter 443 Geburten nur 19, im letztern unter 448 nur 21 uneheliche zählte, daher die 21ste erst eine uneheliche ist; während man in andern Städten jede 5te — 6te als eine uneheliche angegeben liest.

Kunstgeschichte.

Zu der Stadt Innsbruck berühmten Männern gehört der Geigenmacher Jakob Steiner, dessen Geigen (Violine), gewöhnlich Steiner-Geigen genannt, so berühmt und hoch geschätzet sind. — Dieser Künstler lebte zu Innsbruck in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Der Archivar Johann Friedrich Primisser in seiner entworfenen tirolischen Chronik erwähnet desselben zum Jahre 1673. Allein mehr, als so viel, wissen wir nicht von ihm, und selbst dieß würde uns unbekannt seyn, wenn es uns nicht von den, in den Innern der Steiner-Geigen angeklebten Zettelchen gemeldet würde. Es würde indessen nicht unmöglich seyn, aus den Bürgerrollen und anderen Magistratsakten jener Zeit, aus den Kirchenbüchern und aus den Gerichtsprotokollen, vielleicht auch aus noch anderen Quellen etwas umständlichere biographische Nachrichten von dem berühmten Künstler zu erheben.

Steiners Zeitgenosse war der Hof-Orgelmacher Daniel Herz, der zu seiner Zeit einen weit verbreiteten Ruhm hatte, was uns seine Grabschrift auf einem kleinen Steine am Kirchhofe zu Wilten versichert. Sie lautet so: »Hier ligt der edl Kunstreich Herr Daniel Herz o. ö. Hof Orglmacher, der Jerusalem, Weluns vnd vil andere Orth mit Wunder kunstreichen Werchen (Werken) geziert. so in Löben aufrecht. in Got andechtig verschiden den V. Juni anno 1678. Hier ligt mein Leib vnd der ist tot. Meine Werck, die löben vnd loben Got.« — Auch von diesem Künstler wären einige nähere Nachrichten aus den Registraturakten zu erheben seyn. Da er in Hofdiensten stand, dürfte wohl auch das landesfürstliche Archiv oder die alte Registratur der Landesstelle manchen Beitrag zu liefern vermögen. Auch könnte sich ergeben, daß im Lande noch manche Orgel von seiner Hand vorhanden sey. — Wir werden nie zu einer vaterländischen Kunstgeschichte gelangen, wenn Niemand sich der Mühe solcher Forschungen unterzieht.

Gleichnisse.

5. Das Erdbeben.

Das Erdbeben erschüttert oft das Erdreich, und macht es dadurch lockerer — und fruchtbarer. — Auch die menschlichen Leiden sind für den Irrenden oft eine wohlthätige Erschütterung; — sie erweichen das Herz und machen es fruchtbar für den Gottessaamen seligmachender Heilslehre.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

1. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 34. 26. April 1821.

Oesterreich.

Wien, den 20. April. Se. k. k. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem an Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirten königl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, General-Lieutenant Freiherrn v. Krusemark, und dem zu Rom befindlichen königl. preußischen Gesandten, v. Niebuhr, dann dem russisch-kaiserl. Gesandten am königl. sardinischen Hofe, Grafen v. Mocenigo, das Großkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen. — Ferner haben Se. Majestät vermöge allerhöchsten Kabinetsschreibens aus Laibach vom 11. März d. J., dem königl. dänischen Kapitän Schumacher das Ritterkreuz eben dieses Ordens zu verleihen geruhet.

Laibach, den 20. April. Verflossenen Dienstag sind 1 Bataillon Gradiskaner und 3 Divisionen Kürassier vom Regimente Herzog von Modena, heute den 20. d. aber 2 Divisionen von Klenau Chevaux-Legers auf ihrem Marsche nach Italien hier durchgekommen. Alle diese Truppen geruhten Se. Maj. unser allergnädigster, in Gesellschaft Sr. Maj. des Kaisers Alexander und des Prinzen Leopold von Sizilien, königl. Hoheit, die Revue passiren zu lassen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 21. April. Am 19. dieß trafen Se. Excell. der Herr General en Chef Graf von Bubna hier ein, und reisten nach einigen getroffenen militärischen Dispositionen mit dem Oberst Baron von Velden vom Generalstabe am 20. wieder in das Hauptquartier ab.

Venedig, den 17. April. Mit wahrem Vergnügen beeilen wir uns jene Nachrichten öffentlich mitzutheilen, welche wir nun von verschiedenen Seiten über den besten Zustand der österreichischen Flotte, welche in unserm Meerbusen kreuzt, erhalten haben. Diese mögen zur Widerlegung jener Gerüchte dienen, die in den verflossenen Tagen theils von müßigen, theils von boshaften Leuten ausgestreut worden waren, und welchen zufolge die Flotte Unfalle aller Art erlitten haben sollte. Der vorgegebene Verlust an Schiffen und an Mannschaft, welch letztere größtentheils durch die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft an unsere Familien geknüpft ist, mußte in selben Betrübniß und Unruhe erregen. — Am Morgen des 3. laufenden Monats lief die k. k. Eskadre, kommandirt von dem General-Major Paolucci, in der Richtung nach Süden, aus dem Hafen von Lissa aus, um in den Gewässern von Puglien zu kreuzen. Sie hatte bisher keine Ahnung von den Vorfallenheiten zu Neapel. Am 9. befand sie sich in den Gewässern von Monte St. Angelo. — Den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge hatte die neapolitanische Eskadre, welche am 11. verflossenen Monats ein österreichisches Packetboot, welches von Ancona ausgelaufen war, genommen hatte, selbes am 29. wieder freigegeben und segelte nach den von ihrer Regierung erhaltenen Befehlen nach Neapel. Das erwähnte k. k. Packetboot kam am 5. laufenden Monats in Lissa an.

Königreich Sardinien.

Weitere Berichte über die Angelegenheiten in Piemont.

Der General en Chef der piemontesischen Armee und General-Gouverneur, Graf von Latour, hat aus Turin am 12. dieß eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhaltes erlassen: 1. Jedem Unteroffizier oder Gemeinen von was immer einer Waffengattung wird verboten, von seinem Korps oder den vor Eintritt in die Armee gehabten Aufenthaltsorte länger entfernt zu bleiben. 2. Die zum abwechselnden Dienste bestimmt gewesenen Soldaten, die sich demnach nicht bei ihren Korps befinden, müssen sogleich in ihre Heimath zurückkehren, und sich vor dem Syndikus ihrer Gemeinde stellen. Nur die zu den Brigaden der Garde-Grenadiers, und jenen von Aosta, Kuneo und Piemont gehörigen Soldaten haben sich zu ihren Depots zu begeben. 3. Die Soldaten von der stehenden Armee, die von ihren Korps abwesend sind, haben sich, und zwar die Infanteristen beim Depot zu Pignerol, die von der Kavallerie aber bei jenem zu Fossano einzufinden. 4. Die Syndikusse der Gemeinden, in welchen sich solche Soldaten befinden, haben ihnen eine auf die Hauptstadt der Provinz lautende Marschroute zur etappenmäßigen Verpflegung mitzugeben, und ihnen die Gewehre abzunehmen. Denen von den Provinzialkommandanten abgesendeten Militärindividuen haben sie jedoch selbst diese etappenmäßige Verpflegung zu leisten. 5. Alle ungeachtet dieses Befehls herumschweifend betretene Militärpersonen werden als Landstreicher und Uebelgesinnte angesehen und bestraft, und jede bewaffnete Truppe, die nicht auseinander geht, und ihre Waffen dem Syndikus des nächstgelegenen Bezirks abliefert, wird als Rebellen bestraft werden. 6. Wer Pferde oder Armaturstücke, die dem k. Aerare gehören, gekauft hat, muß binnen 8 Tagen von Bekanntmachung dieß an zu rechnen, dem Syndikus seines Orts die Anzeige machen, und sie ihm mit einem Verzeichnisse übergeben. 7. Die Syndikusse haben sowohl Pferde als obige Effekten an die Provinzialkommandanten einzuschicken, und diese sie an das Depot von Fossano überliefern zu lassen. 8. Nach Ablauf des gedachten Termins werden alle, welche diese Anzeige und Auslieferung unterlassen haben, durch ihre Syndikusse zur Zurückstellung dieser Dinge verhalten, und überdieß nach den Gesetzen bestraft. 9. Zur sicheren Ausführung dieser Maßregeln, so wie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Unterstützung der Behörden werden mobile Kolonnen errichtet, denen die Gemeinden nur die Verpflegung gegen von der Kriegskasse zu erhaltende Vergütung abzureichen haben. 10. Die Gemeinden werden für die Nichterfüllung dieses Befehles verantwortlich gemacht, und haben für aus ihrer Schuld erlaufenen Beschädigungen dem Aerare Ersatz zu leisten. 11. Diejenigen Offiziere, deren Kontingente zu den Waffen gerufen worden waren, welche jedoch in der Epoche des 1. Aprils sich nicht unter den Panier der Insurrektion befanden, haben sich in Turin beim Chef des General-Stabs zu melden, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen. 12. Alle von der provisorischen Junta, von der Junta zu Alessandria oder was immer für eine gesetzwidrige Behörde ernannten Offiziere haben nicht nur sogleich ihre Grads-Distinktionszeichen, sondern auch überhaupt jedes militärische Ehrenzeichen abzulegen. 13. Jede Beförderung, Absetzung, oder was immer für eine von solchen Behörden getroffene Verfügung ist von rechtswegen ungültig.

Der General-Kommandant der Division von Nizza hat dort am 14. ein Manifest bekannt gemacht, in welchem er die siegreichen Fortschritte des königl. Heeres gegen die Rebellen, und ihre freudige Aufnahme von Seite des Volks, besonders in Turin, bekannt macht. Sodann befiehlt er: 1. daß man von nun an nur mehr den von Sr. Majestät eingesetzten Behörden Folge zu leisten habe; 2. daß man die am 16. März bewirkte Organisation der

National-Garde als nicht geschehen betrachten müsse; 3. daß alle hinsichtlich der Truppen-Aushebung unterm 20. angeordneten Operationen auf der Stelle aufzuhören haben.

Se. königl. Hoh. Karl Felix, Herzog von Genevois, hat am 31. März aus Modena folgendes Schreiben an den Grafen Andezeno, General-Gouverneur des Herzogthums Savoyen, erlassen: »Mit Vergnügen habe ich durch den Grafen Grimaldi Euer Schreiben vom 25. dieß erhalten. Ich lasse Euch selbst zu ermessen über, welches Vergnügen ich empfand bei der Nachricht, daß die Wiege meiner Familie selbst in Mitte der sie umlagernden Stürme ihre Treue rein und unbefleckt erhalten habe. Die lebhaften und aufrichtigen Gesinnungen dieser treuen Unterthanen haben mein Herz mit Dankbarkeit durchdrungen. Gott segne sie! darum flehe ich für sie von ganzem Herzen zu ihm. Was Euch betrifft, so war Euer Benehmen in jedem Betrachte vollkommen musterhaft, und ich zweifle nicht, daß Ihr darin bis an's Ende verharren werdet.«

Am Sonntage um 6 Uhr Abends begab sich der Herr General en Chef und General-Gouverneur, Graf von Latour, mit seinem ganzen Generalstabe in die Metropolitankirche St. Johann zu Turin, um der feierlichen Danksagung für die diesem Lande wieder geschenkte Ruhe beizuwohnen. Der Herr Erzbischof stimmte den Ambrosianischen Lobgesang an. Die königl. Kapelle machte Musik, und die Kanonen der Citadelle, so wie die Brigade von Piemont, gaben drei Salven.

Die königl. Universität ist geschlossen; die nicht in Turin für beständig wohnenden Studierenden müssen sich nach Hause begeben.

Herzogthum Genua.

In Genua herrscht fortdauernd die größte Ruhe und Sicherheit. Die dortige Regierung hat ihre Wirksamkeit nie eingestellt, und ist selbst dem vormaligen Systeme immer getreu geblieben. In den verflossenen Tagen hat sich eine große Anzahl der im Treffen bei Alessandria zerstreuten Soldaten, in Verbindung mit einigen andern in die Revolution verwickelten Individuen, auf den Weg nach Genua begeben; allein man war dort auf seiner Hut. Nur wenige Soldaten wurden in die Stadt gelassen, die andern mußten in der Vorstadt Sanpierdarena bleiben, und die Kasernen beziehen. Der mit diesen Vorsichtsmaßregeln beauftragte Oberst Rapallo hat seinen Auftrag zur vollsten Zufriedenheit vollzogen, wobei ihn die Bürgergarde mit rühmlichem Eifer unterstützte, und deshalb vom Herrn Oberst eine schmeichelhafte Belobung erhielt. Mehrere Offiziere und Insurgenten-Chefs haben sich theils nach Spanien, theils nach Savona eingeschifft.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 18. April. Am 14. dieß als verflossenen Samstag langte die Frau Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. Majestät Ferdinand I. Königs beider Sizilien, hier an, und nahm ihr Absteigquartier im Pallaste Farnese. Am folgenden Montag Nachmittags 4 Uhr näherte sich Sr. sizilianische Majestät mit einem zahlreichen Reisegefolge dem Thore del Popolo, und wurde sogleich mit Kanonensalven von einer Batterie auf dem Berge Pincio und von der Engelsburg begrüßt. Er fuhr durch den ganzen Corso bis zum Pallaste Farnese, und empfieng, dort abgestiegen, die Visite Sr. Eminenz des Kardinal-Staatssekretärs Consalvi. Am Dienstag statteten Se. Majestät einen Besuch bei Sr. Heiligkeit im Quirinal ab, und wurden mit herzlicher Achtung empfangen. Um 1 Uhr Nachts war große Aufwartung im Pallaste Farnese von den Hrn. Kardinälen, dem diplomatischen Korps, den Prälaten und Adel. Se. Majestät werden dem Vernehmen nach, wie einst im Jahre 1791 den geistlichen Funktionen in der Charwoche beiwohnen. — Gestern Nachmittags kam der außerordentliche Gesandte Sr. allerchristlichsten Majestät beim Hofe von Sizilien der Graf von Blacas hier an.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 12. April. Mit königlichem Dekret vom heutigen Datum wurden vier Kommissionen zur Untersuchung des Betragens der Pensionisten und öffentlichen Beamten von was immer für einen Grad und Eigenschaft niedergesetzt. — An die Intendanten des Reichs ist ein Circularschreiben ergangen, worin dieselben aufgefordert werden, die öffentlichen Arbeiten in den verschiedenen Provinzen zu betreiben, damit die vielen im gegenwärtigen Augenblick brodlosen Arbeiter sich wieder ihren Unterhalt verschaffen konnen. — Alle Provinzen des Reichs beeifern sich in die Wette, Se. Majestät durch Deputationen ihre pflichtmäßige Anhänglichkeit zu versichern. — Der Revolutionschef, Minichini, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt wurde, soll arretirt seyn, und ein anderer, de Conciliis, sich selbst entleibt haben.

Palermo, den 3. April. Durch eine Proklamation aus dieser Stadt vom obigen Datum macht der General-Statthalter in Sizilien, Kardinal Gravina, allen Autoritäten dieses Landes bekannt, daß er in Folge k. Befehls eine provisorische Regierungs-Junta ernannt habe, um ihm in dieser seiner Stelle an die Hand zu gehen. Diese Junta werde alle unaufschiebbaren Angelegenheiten nach der Stimmenmehrheit entscheiden, die übrigen aber Sr. Majestät zur Entscheidung vorlegen. Er benennt die Mitglieder dieser Junta, und verständigt davon die Behörden zu ihrem Benehmen.

Frankreich.

Paris, den 14. April. Heute Abends stand die große königl. Buchdruckerey in Flammen; es war nicht möglich dem Feuer Meister zu werden. — Den Buchdruckern ist verbothen worden, künftig Pressen außer ihren Wohnungen aufzuschlagen.

Mehrere Pariser Blätter behaupten mit Bestimmtheit, daß in dem Nachlasse des verstorbenen Herzogs von Otranto (Fouché) sehr wichtige Papiere, die über viele Gegenstände die interessantesten Aufschlüsse geben, gefunden und seinem letzten Willen gemäß, den erlauchten Personen, welche zunächst dabei interessirt seyn dürften, eingehändigt worden seyen. Die Quotidienne vom 3., welche diese Behauptung erneuert, fügt hinzu: »Es scheint sicher zu seyn, daß die Stunde großer Entdeckungen geschlagen hat; es ist heute mehr als ein leichtsinnig hingeworfenes Gerücht, daß das geheime Portefeuille des ehemaligen Polizei-Ministers Fouché sich, seinem eigenen letzten Willen zufolge, in den Händen der Regierung befindet. Die Umstände, welche dieser Nachricht das höchste Interesse geben, beginnen sich zu entwickeln, und das große Geheimniß, der im Finstern geschmiedeten politischen Korrespondenzen und Verbindungen, wird unverzüglich ans Licht gezogen werden. Wie viele Leute werden da die Augen öffnen, die sie zuvor hartnäckig verschlossen hatten, und wie Viele, welche die Stolzen und Hochmüthigen spielten, werden, ganz bescheiden und demüthig werden! Die Wahrheit ist die Tochter der Zeit; ihr Vater enthüllt Alles.«

Spanien.

Madrid, den 8. April. Am 2. d. ließ der König durch einen Minister den außerordentlich versammelten Cortes die letzten, durch den spanischen Gesandten zu Paris eingegangenen Nachrichten aus Italien mittheilen, welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung zu machen schienen, und eine lebhafte Diskussion herbeiführten, worin viele Deputirte auf Beschleunigung der Organisation der spanischen Armee, und überhaupt auf Vervollständigung der Vertheidigungsanstalten drangen. (Schon am 23. März war der Vorschlag des Don Molera, innerhalb 40 Tagen 6 bis 700,000 Mann (?) unter die Waffen zu bringen, an die betreffende Kommission verwiesen worden.) Gestern brachten bereits geflüchtete Neapolitaner, welche am 3. zu Barcellona gelandet waren, die Kunde von dem Einzuge der Oesterreicher in Neapel nach Madrid, und erregten dadurch auch im Publikum große Bestürzung. — Allem Anscheine nach, werden die Partheyen in unserm unglücklichen Lande nächstens zu Thatlichkeiten übergehen. Wem sollte dieß bei der jetzigen Verfassung, die unmöglich erhalten werden kann, befremden? Die Verfassung der Cortes ist weiter nichts als die Einrichtung einer revolutionären, vorübergehenden Regierung für die im Jahre 1812 in Spanien bestehenden Umstände, ja selbst für die Personen berechnet. Unter dem Aeußern einer weit ausschweifenden, und auf die Länge unausführbaren Demokratie strebt diese Verfassung dahin, eine unbedingte Gewalt in den Händen einer einzigen, wenig zahlreichen Versammlung zu konzentriren, die sich durch, im Grunde sehr oligarchische, Wahlen erneuert. Da ist von keinem Gleichgewichte der Gewalten, von keiner Stellvertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen die Rede! Es ist eine Art getheilter Diktatur, die nach den Zeiten und den Menschen, im Falle sie verfassungsmäßig werden will, sich auflösen, oder in dem Falle, wo sie tyrannisch wird, sich selbst aufzehren muß. — Die Kommission in geistlichen Angelegenheiten machte bei den Cortes folgende Anträge: 1. In Zukunft sollen für Bullen, Dispensen ꝛc. kein Geld mehr nach Rom gesandt werden. 2. Da es jedoch der Frömmigkeit und

dem Edelmuthe der spanischen Nation geziemt, zur Erhaltung des Ansehens und Glanzes des apostolischen Stuhls und zur Bestreitung der zur Regierung der allgemeinen Kirche nöthigen Kosten ebenfalls beizutragen, so will man jährlich 200,000 Realen unter dem Titel einer »freiwilligen Gabe« dazu bestimmen, wobei man sich jedoch vorbehält, dieselbe zu vermehren, sobald das Reich in einem bessern Zustande seyn wird. 3. Die Regierung solle dieses dem heil. Stuhle mit dem gebührenden Respekt und mit dem Bemerken kund geben, wie sehr es der Wunsch der Cortes sey, mit S. p. H. in guter Harmonie zu bleiben.

Großbritannien.

London, den 11. April. Nach Berichten aus Nordamerika ist General Jackson zum Gouverneur der Florida's ernannt, deren Abtretung im Publikum eine sehr angenehme Sensation gemacht hatte, Hr. Forbes war in der Eigenschaft eines Agenten der vereinigten Staaten zu Buenos-ayres angekommen. — Vorgestern hatte ein neapolitanischer Fürst, der vor einigen Tagen hier angekommen war, eine lange Unterredung mit dem Lord Castlereagh.

Deutschland.

Frankfurt, den 16. April. Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer 15ten, am 9. dieß gehaltenen Sitzung einhellig die folgenden 24 Artikel der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen zum organischen Bundesgesetze erhoben. Artikel 1. Das Bundesheer ist aus den Kontingenten aller Bundesstaaten zusammen gesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundesmatrikel gestellt werden. Art. 2. Das Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegsführung festgesetzt. Art. 3. Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, so wie die innere Eintheilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. 4. Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammengesetzten Armeekorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden ꝛc. haben. Art. 5. Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Art. 6. Bei dem zusammengesetzten Armeekorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen. Wenn dieß nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. Art. 7. Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besondern Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird. Art. 8. Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten soll selbst der Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden. Art. 9. In jedem Bundesstaat muß das Kontingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet, ausrücken könne. Art. 10. Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. Art. 11. Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne. Zu diesem Ende soll eine besondere Reserve bestehen. Art. 12. Das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ist ein Heer, und wird von einem Feldherrn befehligt. Art. 13. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt. Seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. Art. 14. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. (Beschl. folgt.)

Miszellen.

(Warnung.) Am ersten März d. J. wagten sich 7 Mannspersonen über den gefährlichsten Steig, Dörlspitz im Rheinthalgebirge, an der westlichen Grenze zwischen Tirol und Baiern. Zwei aus ihnen, Simon und Gottlieb Klotz von Oberleutasch gebürtig, verunglückten dabei; eine Schneelavine stürzte sie in eine unsehbare Tiefe hinab, wo man bis jetzt noch vergeblich den Spuren der Leichname nachsuchte. Ersterer war Vater von vier kleinen Kindern, welche nun die Wohlthätigkeit der Nachbarn in Anspruch nehmen.

Der Redakteur des Vral Liberal, Hr. Stevenote, ist in Brüssel arretirt worden. — — Wie sehr dieser ehrenwerthe Mann seine Leser mit der Wahrheit bediente, mögen unsere Leser aus einem Artikel, datirt Frankfurt, den 22. März, welchen er in seinem Blatt vom 27. März lieferte, entnehmen. Der Artikel lautet wörtlich so: »Sobald die Piemonteser ihre Unabhängigkeit proclamirt hatten, ergriffen sie die Offensive gegen die Oesterreicher, und zogen bald darauf in Mailand ein. Der Erzherzog Rainer, Vice-König des lombardisch-venezianischen Königreichs, hat die Flucht ergriffen, und sich nach Mantua zurückgezogen. Man sagt, er sey bei einem Volksauflauf am Arme verwundet worden. Seine Abreise war so eilig, daß er sein Gepäck im Stiche lassen mußte. Die österreichische Besatzung von Mailand hat sich gleichfalls nach Mantua zurückgezogen. Die Piemonteser wurden allenthalben in der Lombardie mit größtem Enthusiasmus aufgenommen. Eine ihrer Kolonnen marschirt nach dem Po, um im Einverständnisse mit den Neapolitanern zu operiren und der Armee des General Frimont den Rückzug abzuschneiden. Die größte Gährung herrscht in Tirol (!!) Man befürchtet einen allgemeinen Aufstand in diesem Lande, welches sich gleichfalls vom österreichischen Joche befreien will (!!!) Die Kaiser Franz und Alexander befinden sich noch zu Laibach, wo man mit Ungeduld Nachrichten aus Italien erwartet. Jedermann sucht in diesem Augenblicke die österreichischen Staatspapiere loszuschlagen.« (Es gehört in der That zu einer mehr als gewöhnlichen Frechheit und Schamlosigkeit diese und dergleichen andere, geradezu aus der Luft gegriffenen, Nachrichten dem Papiere anzuvertrauen.)

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nro. 80, wird gelegenheitlich, da hauptsächlich vom Baue der neuen Isaakskirche in Petersburg die Rede ist, angegeben, wie der Kaufmann Schuchanow die Granitblöcke zu den Säulen der gedachten Kirche ohne Gebrauch des Pulvers vom Felsen zu sprengen und zu gewinnen verstehet. »Gedachter Kaufmann ist, blos durch Erfahrung geleitet, dahin gelangt, einen Block von jeder beliebigen Länge und Dicke zu erhalten, sobald die Felsenschicht nur diesem Maaße entspricht. Die frühere Methode, den Felsen durch Pulver zu sprengen, ist gefahrvoll, und zur Erreichung des von Schuchanow beabsichtigten Zweckes nicht anwendbar; daher kam er auf die Idee, ganze Felsen durch Keile, wie Holzblöcke, zu spalten, welche Methode auch schon bei den Säulen der Kasanschen Kathedrale (in Petersburg) von ihm angewandt worden ist, und nun bei dem Baue der Isaakskirche wieder befolgt wird. Er übernimmt es sogar, aus einer von ihm aufgefundenen Schicht, wenn es verlangt wird, eine Säule von 24 Faden Länge, und von einer verhältnißmäßigen Dicke zu stellen. Die Verfahrungsart dabei ist folgende: Zuförderst sucht er eine Felsenschicht von der gegebenen Länge und Dicke der Säule, zieht darauf in gerader Linie eine Furche, die die Richtung bestimmt, nach welcher der Felsen gespalten werden soll, dann werden längs dieser Furche Löcher gebohrt, etwa anderthalb Arschin (etwas weniger als 1½ Wiener Elle) auseinander, so tief als die Schicht dick ist, und so breit, daß zwei Rinnen von Eisen hineingehen, zwischen welche die eisernen Keile gelegt werden. Nun läßt er von 100 bis 150 Arbeitern, die zu beiden Seiten hingestellt sind, auf ein Zeichen zu gleicher Zeit die Keile mit Schmiedshammern hineinschlagen, und nach einigen wiederholten Schlägen bricht der Felsblock ab.«

Diese Erfindung ist gewiß in manchem Betracht merkwürdig, und dürfte wohl auch gelegenheitlich in Tirol einen Versuch veranlassen und Nachahmung verdienen.

Gleichnisse.

6. Das Klavier.

Das Klavier ist ein herrliches Instrument; doch nur dann, wenn ein verständiger Künstler nach einer schönen Komposition darauf spielt. Wenn mehrere Hände unordentlich und planlos in die Tasten greifen, entstehen statt Harmonie — gellende Mißtöne.

Einheit der leitenden Macht und Weisheit der Gesetze erzeugt Harmonie: Gräßlich aber ist der Akkord, wenn ein demokratischer Briareus willkührlich in die Saiten stürmt.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 April	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821 April	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung			Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad			Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		
15	26 8	2¼	heit. Wind	26 7	13¾	heit. Wind		15	27 0	9	Regen	27 4	12	Wolken	
16	26 5	7	heit Wind	26 7	14¼	heit. Wind		16	27 1	10	Wolken	27	8	Reg Wolk.	
17	26 2	2¼	trüb Wind	26 2	10	Reg. Wind		17	27	6	trüb	27	7	Regen	

Auszug

aus dem Vortrage des Herrn Gouverneurs der österreichischen National-Bank an den Bank-Ausschuß, gehalten im Jänner 1821.

Schon in den früheren Blättern unserer Zeitung Nro. 20, haben wir unsern Lesern die Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der privilegirten österreichischen National-Bank vom Jahre 1820 geliefert. Diese Uebersicht hat der Herr Gouverneur der Bank, Joseph Graf Dietrichstein, mit einem ausführlichen Vortrage dem Bank-Ausschusse in einer Versammlung am 15. Jänner d. J. vorgelegt. Der Herr Gouverneur bringt darin vorerst den Dank für die allerhöchste Gnade Sr. Majestät dar, durch allerhöchst dessen Schutz diese Anstalt so sehr gewann. Seine Majestät gewahrten die Wünsche des vorjährigen Bank-Ausschusses, daß die Zahl der Bank-Directoren für das Jahr 1820 auf acht beschränkt bleiben, daß die auf die Großhandler Moritz, Graf Fries, und Johann Konrad Hippenmayer entfallene Wahl zu den zwei neuen Bank-Directoren a. h. Orts bestätiget werden, und daß die jeweilige Festsetzung des Disconto-Fußes künftig ausschließend von der Bank-Direction abzuhängen hatte. Auch zollt der Herr Gouverneur dem hohen Finanz-Ministerium den gebührenden Dank, indem selbes stats die werkthätigsten Beweise von Theilnahme, und uneigennütziger Beförderung des Gedeihens dieser Anstalt an den Tag legte.

Unter die erheblichsten Ereignisse, die sich im Verlaufe des Jahres 1820 bei diesem Institute zutrugen, führt der Herr Gouverneur vorzüglich jene zwei Vertrage auf, welche mit der Staats-Verwaltung abgeschlossen wurden. Der eine bezieht sich auf die Mitwirkung der National-Bank zu der vom Staate beschlossenen Einlösung des Papiergeldes, der zweite hat die Modalitäten der Entrichtung des letzten vom Staate aufgenommenen Anlehens zum Grunde.

Bei der erstern Verhandlung muß vorzüglich bemerkt werden, daß die Bank-Direction mit voller Unabhängigkeit dabei handelte, daß alles, was sie zur Sicherheit der Bank von der hohen Staats-Verwaltung verlangte, ihr zugestanden wurde, und daß überhaupt dieses ganze Uebereinkommen so geschlossen worden ist, wie zwischen aufrechten, und auf ihrem Vortheil bedachten Privaten Geschäfte geschlossen werden.

Die hieraus der Bank zugehenden Vortheile sind:

1. Daß sie dadurch ihre vollständige Constituirung, und die bei ihrer Gründung zugedachten Geldkräfte erreichte.

2. Daß sie schon dermal über einen eigenthümlichen baaren Fond von 61 Millionen Gulden C. M. disponiren kann.

3. Daß sie diesen Fond theilweise nach Bedarf an sich ziehen kann, und zugleich hinreichende Mittel besitzt, denselben auf eine die Sicherheit des Instituts entsprechende Weise fruchtbringend zu machen.

4. Daß den Actionairen schon in dem abgelaufenen Jahre aus diesem Uebereinkommen mit dem Staate ein Erträgniß von 173,749 fl. 21 kr. zugeflossen, und die sichere Aussicht der beträchtlichen Vermehrung dieses Einkommens im heurigen, und den folgenden Jahren zum Vortheile der Actionaire vorhanden ist.

Die zweite Verhandlung in Betreff der Entrichtung des vom Staate aufgenommenen Anlehens von 37½ Millionen Gulden, worüber ein förmlicher bereits zur öffentlichen Kenntniß gebrachter Vertrag errichtet wurde, hat der Bank aber zwei wesentliche Vortheile gewährt, nämlich:

1. Daß sie früher in den Besitz eines beträchtlichen Kapitals tritt, als sie darauf Anspruch machen kann, und die Mittel erlangt, bei sich ergebender Gelegenheit dadurch die Geschäfte und Einkünfte dieses Instituts zu erweitern, und

2. Daß sie durch die den Interessenten an den Anlehen freigelassenen Ratenzahlungen in dem nächsten Jahre dem Bank-Institute, und den Actionairen einen Zuwachs an Erträgnissen verschafft hat, welcher errichtet wird, ohne den Fond, oder die Geld-Mittel der Bank auf irgend eine Weise in Anspruch zu nehmen.

Endlich erwähnte der Hr. Gouverneur eines dritten erst vor Kurzem mit der Staatsverwaltung geschlossenen Geschäfts.

Die National-Bank hatte nämlich schon früher verschiedene von Privaten einzuzahlende Kaufschillings-Reste von veräußerten k. k. Staatsgütern im Gesammtbetrage von 1,135,309 fl. 27 kr. C. M. gegen 5 percentige Zinsen, und einer von der hohen Staats-Verwaltung insbesondere erfolgt werdenden Procent-Provision übernommen. Bis zum Schlusse des Jahres 1820 sind auf diese dargeliehene Summe bereits 328,276 fl. 5 kr. eingegangen, daher die ausständigen Betrage nur mehr 807,033 fl. 22 kr. ausmachen.

Da nun der Verkauf der k. k. Staatsgüter eine größere Ausdehnung erhielt, so ließ sich die hohe Finanz-Verwaltung zu einem ähnlichen Uebereinkommen rücksichtlich der mit dem letzten Jahre zugewachsenen drei Kaufschillings-Reste pr. 960,092 fl. 5 kr. C. M. bereit finden, wodurch sich das in diesem äußerst ... bringenden Geschäfte verwendete Kapital dermal auf 1,767,125 fl. 27 kr. C. M. erhob, und der Bank bei der Anwendung der oberwähnten ganz gleichen Bedingnisse der Verzinsung eine bedeutende Einnahms-Quelle verbürgt ward.

Außer diesen Ereignissen brachte der Herr Gouverneur unter andern noch folgende bemerkenswerthere Aufschlüsse zur Kenntniß der Versammlung.

Das Revirement in den Verwechslungskassen in den Provinzen hat auch im Jahre 1820 wieder bedeutend zugenommen. Nebst den bestandenen 8 Filialkassen wurde noch eine in Trient errichtet.

Durch das mit der hohen Staats-Verwaltung abgeschlossene Geschäft, wodurch die Bank die Einlösung des cursirenden Papiergeldes für die Staats-Verwaltung besorgt, ward die Gründung einer eigenen Einlösungs-Kassa zu Wien im Centro, und die Errichtung von Filial-Einlösungs-Kassen in Prag, Brunn, Lemberg, Ofen und Grätz unerläßlich. Durch die eingeleitete al pari Annahme von Gold-Münzen in den verschiedenen Kassen, und des hiebei sowohl- als bei den eingegangenen schweren Silber-Münzen erzielten Agio gewann die Bank allein die Summe von 34,469 fl. 9 kr.

Das Escompte-Geschäft blieb so ziemlich gleichen Schrittes mit jenem des Jahres 1819. Das Depositen- und Leihgeschäft weiset für das Jahr 1820 aber einen bedeutenden Verkehr aus.

Das für die Staats-Verwaltung besorgte Wiener-Währungs-Einlösungsgeschäft, — welches erst am 20. März 1820 begann, liefert das Resultat, daß in der Wiener-Einlösungs-Kassa, und in den fünf Filial-Kassen vom obigen Zeitpunkte bis 31. Dezember 1820 die Summe von 59,239,950 fl. W. W. eingelöset wurden, welche im Verhältnisse, wie sie eingiengen, immer an die Staats-Kassen abgeführt wurden.

Die Darstellung sämmtlicher Kassa-Revisements both das erfreulichste Resultat dar. Am 31. Dezember 1819 betrugen sämmtliche Kassastände ..... 49,274,235 fl. 27 ¾ kr.
im Laufe des Jahrs 1820 wurden eingenommen ..... 190,112,140 fl. — ¾ kr.
somit war der Empfang ..... 239,386,375 fl. 28 ½ kr.
ausgegeben wurden ..... 181,876,738 fl. 10 ¾ kr.
und in den Kassen der Bank verblieben am 31. Dezember 1820 ... 57,509,637 fl. 17 ¾ kr.

Hiernach wurde in den sämmtlichen Bank-Kassen im Jahre 1820 die außerst erhebliche Summe von 371,988,878 fl. 11 ½ kr. verkehret.

Aus der mitgetheilten Haupt-Uebersicht erscheint für das Jahr 1820 im Ganzen ein Erträgniß von ... 2,657,142 fl. 18 ¾ kr.
wovon jedoch als vorläufig erhobenen Erträgnisse für Effecten die im Jahre 1821 verfallen .... 91,980 fl. — — kr.
abzurechnen kommen, wodurch sich ein Gewinn von ..... 2,565,161 fl. 26 ¾ kr.
ergiebt.

Werden nun von dieser Total-Summe die Regie-Kosten, die für 50,621 Actien entfallende ganzjährige Dividende, und der zur künftigen Vertheilung im Jahre 1821 übertragene Gewinn von 11,133 fl. 6 ¼ kr. abgerechnet, so zeigt sich für das Jahr 1820 ein Uebergewinn von 911,178 fl. Bank-Valuta, welcher, wenn es bei den bisherigen Bestimmungen der Bank-Statuten bleibt, zur Hälfte an die Besitzer der dermaligen 50,621 Actien vertheilt, zur Hälfte aber in den Reserve-Fond hinterlegt werden müßte.

Eine Actie der privilegirten österreichischen National-Bank von 500 fl. Bank-Valuta wurde daher, wenn blos bei dem dermaligen Ausmaaß des §. 11. der allerhöchst genehmigten Bank-Statuten stehen geblieben würde, ein Erträgniß von 39 fl. Bank-Valuta abwerfen, ohne den Antheil zu rechnen, welchen alle Actionaire an den Reserve-Fond des Instituts zu nehmen haben.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

J. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 35. 30. April 1821.

Tirol.

Die am Ostersonntage im großen Redouten-Saale von der Casino-Gesellschaft gegebene musikalische Akademie vereinte den schönen Zweck des Vergnügens mit dem noch schönern der Wohlthatigkeit, indem sie eine Einnahme von nicht weniger als 188 fl. 54 kr. zum Besten der Armen lieferte.

Die unterzeichnete Kommission findet sich daher verpflichtet, für diesen neuerlichen Beweis wirksamer Theilnahme an den Armen-Versorgungs-Anstalten ihre innigsten Dankgefühle darzubringen, nicht nur den Bewohnern der Hauptstadt, sondern vorzüglich auch den verehrlichen Vorstanden und Mitgliedern des Casino, aus dessen Fond die Auslagen der Akademie ohne alles Entgeld von Seite der Armenkasse bestritten worden sind.

Innsbruck, den 23. April 1821.

Von der Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Oesterreich.

Laibach, den 24. April. In den letzten Tagen der Charwoche wohnte der allerhochste Hof regelmäßig den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Andachten und Zeremonien in der hiesigen Domkirche bei, besuchte die h. Graber ohne allen Prunk, und gab in Allem das herzerhebende Beispiel ächter, inniger Religiosität. Vorzüglich rührend war es, den allgeliebten Landesvater, die allgeliebteste Landesmutter mit Allerhöchst Ihrem glanzenden Gefolge, dem sich die Civil- und Militar-Behörden der Stadt und der Adel anschlossen, in der Mitte Ihres Volkes hinter dem auferstandenen Heilande der glänzenden Prozession beiwohnen zu sehen, welche der hochwürdige Ortsbischof aus der Kirche um den Platz führte und wobei das hier anwesende Bataillon Gränzer paradirte. — Am heiligen Ostertage um 10 Uhr früh war in der hiesigen Domkirche feierliches Te Deum und Dankamt für die, unter Gottes-Beistand durch die vereinigten k. k. österreichischen und königl. sardinischen Waffen, schnell wieder hergestellte Ruhe und Ordnung in Piemont. JJ. MM. unser allergnädigster Kaiser und allergnadigste Kaiserin, Se. Maj. der Kaiser Alexander, die Erzherzogin Clementine k. k. und des Prinzen Leopold von Sizilien königl. Hoheiten, alle hier anwesenden Minister und hohen diplomatischen Personen, so wie die Civil- und Militär-Behörden der Stadt wohnten dieser Feierlichkeit bei; die hier garnisonirenden Gränzer, dann ein Detaschement des ob seiner trefflichen Haltung und Gewandtheit rühmlichst bekannten Küraſſier-Regiments, Herzog Albert von Sachsen Teschen, paradirten, und die gewöhnlichen Salven wurden durch 100 Kanonenschüsse vom Kastell erwiedert.

Königreich Sardinien.

Turin, den 21. April. — Tagsbefehl. — Wir beeilen uns, der königlichen Armee nachstehendes Reſcript Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Genevois, welches Höchstdieselben aus Modena an uns erlassen haben, mitzutheilen. »Graf Sallier de la Tour! Die von Euch in den dermaligen wichtigen und schwierigen Umständen erwiesenen ausgezeichneten Dienste haben ganz der Meinung entsprochen, welche Wir von Euern Talenten und Euerm Eifer gehegt haben. Wir geben Euch inzwischen mit Vergnügen durch dies Schreiben ein öffentliches Merkmal Unserer Achtung und Unserer Zufriedenheit. Es ist überdies Unser Wille, daß Ihr sogleich jenem Theile der k. Armee, welcher fortgefahren ist, ungeachtet der ränkevollen Umtriebe einiger weniger Faktionaire, die Ehre unserer Waffen unverletzt zu erhalten, Unser besonderes Wohlgefallen zu erkennen gebt, mit welchem Wir Uns beständig an die von mehrern in verschiedenen Gebieten Unserer Staaten stationirten Truppen bewiesenen rechtlichen Gesinnungen, und an das feste und ehrenvolle Benehmen erinnern werden, welches sie in der am 8. April bei Novara von der vereinten Armee gelieferten Schlacht behauptet haben, welche Armee mit jenem Vertrauen und jener Ueberlegenheit, die aus dem Bewußtseyn der guten Sache entspringt, sich mit solcher Tapferkeit den unsinnigen Drohungen eines verzweifelten Rebellenhaufens entgegen gestellt, und so auch in den Augen der Uns großmüthig zu Hilfe gekommenen Alliirten den alten Ruhm der k Waffen aufrecht erhalten hat. Mit dankbarer Erinnerung werden Unsere Nachkommen dieses rühmlichen Beispiels gedenken, und dasselbe wird zu jeder Zeit in den Herzen Unserer Krieger jene Gesinnungen der Ehre, der Treue und des Gehorsams gegen die rechtmäßige Gewalt befestigen, ohne welche das edle Waffen-Metier, bestimmt die Zierde und Stütze der Gesellschaft zu seyn, nur ihr Schandfleck und ihr Geißel wird. Modena den 11. April 1821. Karl Felix. — Der General en Chef, General-Gouverneur, von la Tour.«

Der interimistische Gouverneur der Division von Turin verbietet in einer Bekanntmachung vom 17. d. das Tragen der Stöcke mit eisernen Spitzen, so wie auch der Degen in Stöcken und ähnlicher Waffen. Die Uebertreter werden arretirt, und nach aller Strenge der diesfalls bereits bestehenden Verordnungen bestraft.

Die Radelsführer der revolutionären Bande sind auf alle Seiten entflohen. Der Kriegsminister Santa Rosa hat sich mit Pässen des französischen Botschafters entfernt. Er hat dieselben nach der spanischen Grenze genommen. — Einige junge Stutzer, welche im Verkehr mit den Pariser Klubb's standen, und eine dort geschmiedete liberale Konstitution ganz fertig mitgebracht hatten; einige militärische Schwindel-Köpfe, welche in der Schule Bonaparte's gebildet, sich als Welt-Eroberer betrachteten; mehrere Advokaten; ein bereits aus frühern Zeiten bekannter politisirender Arzt und ein Haufe Studenten haben über ihr Vaterland mit einem unbegreiflichen Leichtsinn den Stab gebrochen. Die Abdankung des Königs; die freie Lage, in welcher sich der Thronerbe befand; der wohlverstandene Schritt des Prinzen von Carignan, sich aus den Händen der Verschwornen zu winden, die Festigkeit und Treue des Kommandanten und der Garnison zu Novara; der kräftige und rasch ausgeführte Schlag, den die k. k. Armee unter ihrem in Piemont gekannten und allgemein geehrten Anführer, auf eine den Rebellen ganz unerwartete Weise ausführte, haben in wenigen Stunden ein Werk des Unsinns vernichtet, dem die Nation ganz fremd geblieben war.

Genua, den 21. April. Unsere nach Modena, Nizza und Turin gesendeten Deputationen sind zurück gekommen, und haben den wichtigen Zweck ihrer Sendung vollkommen erfüllt. Sie wurden von unserm Souverän und von Sr. königl. Hoh. dem Herzog von Genevois huldreichst aufgenommen. — So eben langen hier 200 Mann Kavallerie von der leichten Reiterei von Piemont an. Sie kommen von Novara, standen unter den Befehlen des Generals Grafen von Latour, und zeichnen sich durch ihre schöne Haltung aus.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 21. April. Se. Majestät der König von

Sizilien, Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachsen mit seinen königl. Prinzessinnen, und die Frau Herzogin von Floridia, Gemahlin Sr. sizilianischen Majestät, wohnten den geistlichen Funktionen in der Charwoche bei. — Am verflossenen Donnerstag und darauf folgenden Freitag speisten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Baiern und der Prinz Heinrich von Preußen mit mehrern Kardinälen, Gesandten, Ministern und andern Personen von Rang bei Sr. Eminenz dem Kardinal-Staatssekretär in den Zimmern des Vatikans. — Mittwoch, als 18. dieß, kam der Baron von Vincent, außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Kaisers und Königs bei Sr. sizilianischen Majestät, aus Florenz in hiesiger Stadt an.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 18. April. Die hiesige General-Polizei-Direktion hat dem Publikum bekannt gemacht, daß der des Hochverraths allbekannter Weise schuldige Exgeneral Wilhelm Pepe wegen der in diesem Lande verübten verbrecherischen Handlungen, wenn er je in die Staaten Sr. Majestät zurückkehren sollte, mit dem Tode bestraft werden wird. — Se. Majestät haben erfahren, daß mehrere Personen unter dem Vorwande der Anhänglichkeit an den König und des allgemeinen Wohls Werbungen anstellen; dieß wird anmit verboten, und sollen die Uebertreter angehalten, prozessirt und bestraft werden. — Die französische Flotte befindet sich noch immer in unsern Gewässern, und seit Kurzem sind noch andere Schiffe der nämlichen Nation zu ihr gestoßen. Von der englischen Flotte sind einige Schiffe nach Malta unter Segel gegangen. Auch die spanischen Schiffe liegen hier noch vor Anker. Von unserer Flottille haben wir noch immer keine sichern Nachrichten, seitdem sie nach dem adriatischen Meere abgesegelt ist.

Palermo, den 5. April. Während des Anrückens der österreichischen Truppen auf Neapel war die Ruhe dieser Insel nothwendiger Weise etwas schwankend; sie wurde jedoch durch die Bemühungen des Generallieutenants Nunciante glücklicher Weise aufrecht erhalten. Einige Gährungen unter dem Militär und Volke wurden in ihrem Entstehen gedämpft. — Am 1. dieß traf jedoch Nachricht ein, daß der Ermarschall Rossaroll mit 400 Mann leichter Kavallerie und bei 600 Carbonari's die Citadelle von Messina besetzt, die königl. Wappen zertrümmert, die Republik proklamirt und den Freiheitspfahl aufgepflanzt habe. Unter diesen Umständen übernahm der General Nunciante auch die Civil-Verwaltung der Provinz; allein eine aus Neapel eingetroffene Depesche zeigte an, daß Se. Eminenz der Kardinal Gravina, unser Erzbischof, als General-Statthalter von Sizilien ernannt worden sey. Kurz vorher hatte man einige Kerls mit Mordbrenner-Befehlen für die ganze Insel arrenirt. Dem neuen Statthalter wurde sogleich von allen Civil- und Militärbehörden Folge geleistet. — Indessen hatte ein gewisser Balzano, ein der Wachsamkeit der Regierung entronnener Emissär, in der Gegend von Corleone eine Horde Carbonari's zusammengerafft, und mit dieser sich des Kastells von Chiusa bemächtigt. Es wurde zu seiner Bezwingung und Verhaftung ein Detaschement beordert.

Geschichte des Parlaments von Neapel und der vorzüglichsten Urheber der Revolution.

Das Parlament versammelte sich selbst in seinen letzten Zügen noch zu seinen Sitzungen; am Morgen des 24. März des nämlichen Tages, wo die österreichischen Truppen in Neapel einrückten, fanden sich noch einige Parlamentsglieder im Sessionssaale ein, vermuthlich, um die Exequien des Parlaments und der Konstitution zu feiern. — Sie machten noch Gesetzes-Vorschläge, als die Oesterreicher schon vor den Thoren standen. . . Das heißt doch patriotische Standhaftigkeit! — Am 19. erschien die spanische in zwei Kriegsschiffen von 74 und 44 Kanonen bestehende Flotte auf der Rhede von Neapel. Wenn sie sonst nichts nützte, so gab sich doch den Rebellions-Häuptlingen Gelegenheit, sich auf solcher einzuschiffen, und so Spanien mit diesen Ueberbleibseln der verunglückten neapolitanischen Revolution zu bereichern. Die Orakel der patriotischen Journale verstummen. — Noch am 18. ließ der Kanonikus, Michael di Blasir, Zettel an allen Straßenecken anschlagen, worin er die Bürger auffordert, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreifen. Verdiente Verachtung war der Sold dieses Wahnwitzes. Morelli und de Conciliis flüchteten sich in's Innere des Reichs; ersterer an der Spitze von 100 Reiter von der sogenannten heiligen Legion, die nun vermuthlich die Straßen unsicher machen wird, und letzterer an der Spitze eines Regiments. Der Hr. Abee Emanuel Taddei schrieb noch am 19. an seinen konstitutionellen Journal, dem Organe des Parlaments, allein bald darauf überfiel ihn eine gewisse Engbrüstigkeit; er sah sich um einen Reisepaß um, und scheint uns verlassen zu haben. — General Pepe hat sich zu Castellamare eingeschifft, und dabei eine kleine Wegzehrung von 20,000 Dukati in Wechseln nebst einem artigen baaren Sümmchen mitgenommen. — Der Abee Minichini folgte seinem Chefe nicht dahin; Er begab sich mit seinem alten Freunde Morelli nach Monteforte. D. Machiroli ist Martirer der Konstitution geworden. Die Bauern bei Vietro haben ihn mit Dolchen und Flintenschüssen erlegt. De Conciliis, aus Neapel verschwunden, ließ sich auf einmal plötzlich wieder sehen. Er schiffte seine Familie nebst seinen besten Habseligkeiten ein, und hielt sich marschfertig. Morelli bestand in Monteforte ein klägliches Abentheuer. Die Einwohner von Avellino jagten mit Kolbenstossen seine heilige Legion auseinander, kaum konnte er selbst mit etlichen Getreuen Kalabrien erreichen. Diese Revolutions-Apostel trieben in den letzten Tagen vom Handelsstande zu Neapel ein forzirtes Darlehen ein, das sie sodann brüderlich als Reisegeld unter einander theilten. Am 18. März gab der Constitutionel seinen Lesern noch folgendes Märchen zum Besten: »Die Nachrichten von der Armee sind höchst erfreulich. Die edelmüthige Haltung der Truppen, ihr Patriotismus lassen sich nicht mit Worten ausdrücken. Das Zutrauen der Soldaten zu ihren Chefs ist unbegränzt. Sie kennen keinen andern Wunsch, als sich die Achtung von ganz Europa zu erwerben ꝛc. ꝛc.« Carascosas Bericht an den Reichsverweser aus Capua vom 18. dies ist zu dieser Siegesnachricht ein häßliches Postscript. **Desinit in piscem mulier formosa superne.**

Frankreich.

Paris, den 18. April. Die Anordnungen zu dem Tauffest des Herzogs von Bordeaux werden bereits getroffen. Am 1. Mai oder dem Tage der Taufe, werden 16 Waisenmadchen verheirathet und mit 1200 Franken jedes ausgestattet; von 37,445 armen Haushaltungen erhält jede eine Flasche Wein, eine Pastete und zwei Pfund Brod; an verschiedene unter Künstlern und Handwerkern bestehende Vereine werden zur Aufmunterung 50,000 Fr. ausgetheilt; am 2. werden die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses auf dem Stadthause ein Mahl 50 Gedecken halten; Nachmittags werden in den elisäischen Feldern unentgeldlich Wein und Lebensmittel ausgetheilt, Tänze ꝛc. statt haben; am 3., als dem Jahrstag der Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt, giebt die Stadtbehörde dem Volk auf den öffentlichen Marktplätzen fünf große Bälle, und am 6. endlich wird der Kanal von St. Denis eröffnet, und das erste Schiff kommt von Havre im Kanal in Paris an; dies für den Handelsstand der Hauptstadt so wichtige Ereigniß wird durch ein besonderes Fest gefeiert. — Der Marschall Victor Duc de Belluno lag zu Lyon am Podagra darnieder. Gleich am Tage nach seiner Ankunft, den 8. April, erließ er einen Tagsbefehl an die seinen Befehlen untergebenen Truppen der 6., 7., 18. und 19. Militärdivisionen, um sie mit dem Zwecke seiner Sendung bekannt zu machen. — Eine königliche Ordonnanz vom 4. April ruft 40,000 Mann aus der Altersklasse von 1820 zu den Fahnen. Die Verfertigung der Listen beginnt am 29. April, deren Prüfung und die Ziehung am 25. Mai, die Operationen des Revisionskonseils am 25. Juni; die Schließung der Kontingents iste geschieht am 1. Sept. Der Zeitpunkt der wirklichen Einberufung und die Repartition jener 40,000 Rekruten sollen in der Folge erst bestimmt werden. — Nach einem Privatschreiben aus Perpignan vom 9. April im Journal de Paris hat die Nachricht vom Ausgange der neapolitanischen Revolution in Catalonien, besonders in Barcellona, eine solche Gährung hervorgebracht, daß das, von Ultraliberalen aufgereizte Volk die Obrigkeiten zwang, viele für Serviles gehaltene Personen vom ersten Range, Bischöfe, Domherren und Generale, zu verhaften. General Fournas war flüchtig zu Perpignan angekommen. Man besorgte, daß sich diese Gewaltthätigkeiten über alle Provinzen verbreiten möchten.

Spanien.

Madrid, den 5. April. Die Cortes empfingen am 28. März Bittschriften verschiedener Ordensgeistlichen, welche sich beschwerten, daß der päbstliche Nuntius ihren Gesuchen um Sekularisation so viel Langsamkeit und Hinderniß in den Weg lege. Die geistliche Kommission schlug vor: 1. den Nuntius zu fragen, ob diese Hemmungen wirklich von ihm kämen; 2. ihm zu verstehn zu geben, daß die Zeiten geändert seyen, und die neuen Gesetze befolgt werden müßten; 3. zu erklären, daß die Diözesanbischöfe die natürlichen Richter für alle Sekularisationsgesuche seyen. Genehmigt. — Die Vorschläge: die Wochenfeiertage auf die Sonntage zu verlegen, und die Stiergefechte abzuschaffen, wurden an Kommissionen gewiesen. — Bei der letzten Erneuerung des Büreaux der Cortes wurde Don Gutierrez-Teran, ein Abgeordneter von Mexico, zum Präsidenten und Don Martel zum Vicepräsidenten gewählt. Sieben amerikanische Abgeordnete haben den Eid in den Cortes abgelegt.

Madrid, den 9. April. General Pepe und Obrist de Conciliis, Mitglied des ehemaligen neapol. Parlaments, sind über Barcellona zu Madrid angekommen, und haben die unglückliche Wendung der Dinge in Neapel bestätigt. Die Sensation, welche diese Nachricht hervorgebracht, ist unbeschreiblich. Man klagt die Neapolitaner, d. h. die Sekte, die sich einen kurzen Sieg zu verschaffen gewußt, zu großer Milde und Mäßigung an, und mit Schaudern höre ich Männer, welche ich gerade nicht für blutdürstig gehalten, von Maaßregeln der Strenge reden, von Köpfen, die fallen müssen, u. s. w. Diese entsetzliche Ansichten äußern sich nicht nur im Privatleben, sondern auch in den Sitzungen der Cortes. — Man spricht heute von blutigen Auftritten, welche in Barcellona vorgefallen seyn sollen.

Großbritannien.

London, den 14. April. Lord Wellington überreichte gestern im Oberhause eine Bittschrift des Lordmajors und des Gemeindraths von Dublin, gegen die Emanzipation der Katholiken. Aehnliche Petitionen übergab Lord Liverpool. — Am 8. ist der Vater des Lords Castlereagh, Marquis von Londonderry, im 83sten Jahre gestorben.

London, den 16. April. Das Ministerialblatt the Sun äußert, die Krönung des Königs dürfte neuerdings verschoben werden, und dessen Reise nach Irland ganz unterbleiben. Hingegen fährt der Kourier fort, von beiden als von ganz fest beschlossenen Dingen zu sprechen. Für die schwarzen Flecke, welche sich im Krönungs-Mantel befinden, sind allein 26,000 astrachansche Lammsfüße erforderlich gewesen. Der Kürschner hat für Ausbesserung und Verschönerung der Krönungsgewande, die über 20,000 Pf. Sterl. kommen, allein 11,000 Pf. Sterl. erhalten. — Kapitän Parry wird mit seinen beiden Schiffen, zu Fortsetzung seiner Entdeckungen im Norden, binnen 10 Tagen von Deptford unter Segel gehn. Die Lords der Admiralität wohnten gestern einem Frühstück bei, das er ihnen an Bord der Fury gab. — Nach Berichten aus Tanger wurde der neue Kaiser von Marocco, Muley-Ismael, in seinem Pallaste Tetuan, in der Nacht vom 14. Febr. von einem seiner Minister tod gefunden und ins Geheim in seinem Garten begraben. Am folgenden Tage wurde der Bruder des Verstorbenen von seinen Truppen als Kaiser ausgerufen.

London, den 17. April. Gestern wurde im Oberhause die Katholiken-Bill zum zweiten Mal verlesen. Der Schluß der Diskussion ward auf Lord Liverpools Antrag bis heute Abend verschoben. Der Courier hofft, daß die Bill mit einer Mehrheit von 20 bis 30 Stimmen verworfen werden wird. Der Morning-Herald dagegen spricht von einem Gerücht, Graf Liverpool sey am Sonntage nach Brighton berufen worden, und dürfte in Folge der mit dem Könige gehabten Unterredung sich vermuthlich aus dem Ministerium zurückziehen, der Marquis Londonderry (Lord Castlereagh) aber, welcher für die Katholiken stimmt, ihn als Präsident des Kabinets ersetzen.

Deutschland.

Frankfurt, den 16. April. (Beschluß.) Art. 15. Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen. Derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich, und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. Art. 16. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. Er darf die festgesetzte Heereseintheilung nicht abändern; doch steht es ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. Art. 17. Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt. Für die Abtheilungen, welche aus mehreren Kontingenten zusammen gesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. Art. 18. Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervor gehen, sind denen des Oberfeldherrn analog. Sie haben unbedingten Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesetzten zu leisten. Art. 19. Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, nach den von den Bundesstaaten denselben vorgeschriebenen Gränzen. Art. 20. Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armeekorps, und, innerhalb der Bundesstaaten, unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Kommissairen besorgt. Art. 21. Auf besondern Bundesbeschluß wird aus den matrikularmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. Art. 22. Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonirungskosten, so wie von andern allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landes-Unterthanen immer so schnell als möglich baare Bezahlung geleistet werden. Art. 23. Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. Art. 24. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartel bestehen.

Frankfurt, den 20. April. Die hohe Bundesversammlung hat sich bis zum 14. Mai vertagt. Der Herr Präsidialgesandte Graf von Boul-Schauenstein hat diese kurzen Ferien benutzt, um eine Reise nach Paris zu machen und auf seiner Rückkehr durch Brussel seinen Sohn zu besuchen. Se. Exc. sind gestern Abends von hier abgereist.

Türkei.

Konstantinopel, den 24. März. Mehrere Ministerial-Versammlungen wurden in diesen Tagen theils bei dem Großwesir theils bei dem Mufti gehalten. Die waffenfähigen Leute sind aufgerufen und alle Raajas (nicht mohammedanische Unterthanen) entwaffnet worden. Die Straßen Konstantinopels sind voll bewaffneter Männer, und die Janitscharen sind nach ihren Kasernen beschieden worden. — Die Angesehensten und Vorsteher der griechischen Gemeinde wurden gestern von dem Patriarchen, welcher die gemessensten Befehle von der Pforte erhalten hatte, in der Hauptkirche versammelt, und ihnen ein großherrlicher Ferman vorgelesen, welcher Michael Suzzo (den bisherigen Fürsten der Moldau) des Hochverraths anklagt und seine und seiner Anhänger Verdammungs-Urtheil ausspricht. — Ein griechischer Bischof, und mehrere Bojaren sind in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht worden. — Im Laufe der vorigen Woche begab sich der Großwesir in das Arsenal, um die Befehle zur Rüstung eines Theils der Flotte zu ertheilen, welche binnen 14 Tagen segelfertig und bestimmt seyn soll nach dem Archipelagus abzugehen. Die Matrosenpresse hat bereits angefangen. Die Vorsteher der griechischen und armenischen Nation sind aufgefordert worden, Seeleute zu stellen. — Der Agent Persiens ist von zwei Tatarn begleitet nach der Grenze abgeschickt worden. — Das Pestübel hat gänzlich nachgelassen; alle Spitäler stehen leer. — (Spätern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sind der Großwesir und der Mufti abgesetzt worden. Der griechische Patriarch hatte über Hypsilanti, Michael Suzzo und alle ihre Anhänger das Anathema ausgesprochen.)

Der Fürst Hypsilanti soll sich nach den Provinzen Morea und Epirus begeben haben. Man glaubt, Ali Pascha und Hypsilanti beabsichtigen eine Vereinigung ihrer Streitkräfte.

Gleichnisse.

7. Die Alpenkräuter.

Auf den hohen, steilen Alpen, der Region der Gewitter — wachsen die kräftigsten Kräuter — und aus Gemüthern, die der Sturm des Lebens umbraust und abhärtet, reifen kräftige, heilsame Thaten empor.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 April	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 April	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
18	26	4½	3	Regen	26	7	9	Regen	18	27	2¾	6¾	Wolken	27	3¾	10	heiter
19	26	8½	5¾	Regen	26	7¾	12½	trüb	19	27	5½	7	heiter	27	5	13	heiter
20	26	9	1¼	heiter	26	8	13	heiter	20	27	5¼	7½	heiter	27	4¾	15¼	heiter

Oekonomie.

Ueber die Resultate der Pflanzungs-Versuche des chinesischen Bergreises im Jahre 1820 im Kreisbezirke Botzen.

Die im Jahre 1819 begonnenen Versuche mit Pflanzung des chinesischen Bergreises wurden auch im Jahre 1820 hierlandes fortgesetzt, und in so fern es den Kreis Botzen betrifft, sind wir in den Stand gesetzt, hierüber folgende Nachrichten zu ertheilen:

Der ganze Saamen-Vorrath des Herrn Kreishauptmanns, Ritter v. Hauer, bestund in 590 Körnern ächten, 451 Körnern bereits in Botzen, und 24 Körnern in Ungarn erzielten chinesischen Bergreises, die von demselben unter 18 Landwirthe vertheilt wurden. Jedoch nur 8 Pflanzer waren so glücklich wirkliche Erzeugnisse zu erhalten.

In den Gebirgsorten zu Castelruth, Gufidaun, Ritten, Schlanders, Kaltern und Sarnthal sind die Versuche ganzlich mißlungen, das sehr kalte Klima dieser Gegenden, das beim frühern Anbau durch Frost diesem Saamen schadet, und bei spätem Anbau nicht hinlänglich Zeit zur Anreifung darbiethet — die im verflossenen Jahre ungewöhnlich oft eingetretenen kalten Winde und Regen, auch die theilweisen Hagelwetter waren die Ursachen dieses Mißlingens.

Die Orte, wo aber diese Pflanzung gelang, waren Botzen, Andrian, Mittellana, Meran und Tramin.

Die Resultate der Versuche sind folgende: Von 211 Saamenkörnern ächt chinesischer Herkunft keimten 88 auf, welche zusammen 16633 Korner lieferten, folglich sich im Durchschnitte 189fach vervielfältigten.

Von 204 Körnern derlei Bergreises, der im Jahre 1819 in Botzen erzeugt wurde, keimten 34 Körner auf, welche 1320 Körner trugen, folglich im Durchschnitte sich 39fach vervielfältigten. Von 24 Körnern, welche in Ungarn im Jahre 1819 erzeugt wurden, keimten endlich 9 Körner, welche eine Fechsung von 2292 Körnern lieferten, folglich sich 255fach vervielfältigten.

Die Pflanzung geschah bei allen diesen Versuchen im April, und März v. J., dabei verdient auch noch bemerkt zu werden, daß jene Körner, welche in Tramin gepflanzt wurden, zweimal bei 13 Tagen unter dem Etschwasser stunden, was denselben jedoch nicht schadete.

Diese Versuche werden durch den thätigen Herrn Kreishauptmann v. Hauer zu Botzen im künftigen Jahre mit einem größern Vorrathe in drei verschiedenen Orten in der Thal-Ebne zu Botzen gemacht werden, deren Resultate sohin ungesäumt durch diese Blätter werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Die allgemeinen Bemerkungen über den Bau dieses Bergreises im Kreise Botzen behalten wir uns bevor unsern Lesern nachträglich zu liefern, und können hier zugleich den Wunsch nicht bergen, daß auch alle übrigen Herrn Landwirthe, welche mit dem Anbau dieses Reises im verflossenen Jahre Versuche gemacht haben, die Resultate derselben mit ihren Bemerkungen ehestens zur Kenntniß der Regierung bringen möchten.

Auszug meteorologischer und physisch-astronomischer Beobachtungen zu Gries im Sellrainerthale.

Die hier in der Nähe der tirolischen Eisberge auch dies Jahrs fortgesetzten Beobachtungen des Barometers, reaumurischen Thermometers, und der Witterung, ganz nach der im k. k. p. B. v. u. f. T. u. V. für Innsbruck und Trient enthaltenen Form, gaben für die Monate Jänner und Februar des laufenden Jahres 1821 folgende Resultate:

Im Jänner, mittlere Barometer-Höhe = 24 Paris. Zoll 5 $^{89}/_{100}$ Lin.; mittlere Thermometer-Höhe = — 1 $^{03}/_{100}$ Grad.

Im Februar, mittlere Barometer-Höhe = 24 Paris. Zoll 9 $^{70}/_{100}$ Lin.; mittlere Thermometer-Höhe = 3 $^{25}/_{100}$ Grad.

Hiernach das arithmethische Mittel aus beiden Monaten des Barometers = 24 Zoll 7 $^{79}/_{100}$ Lin.
des Thermometers = — 2 $^{43}/_{100}$ Grad.

Am 22. Jänner traf Morgens 6 Uhr der höchste Barometerstand mit 24 Zoll 11¼ Linien, und der tiefste am 4. mit 24 Zoll 0 Lin. ein. Am 2. wies der Thermometer mit — 9½ Grad die größte Kälte, und am 9. und 12. mit 4 Grad ober dem Gefrierpunkte Nachmittags um 1½ Uhr die größte Wärme. In diesem Monat waren 18 heitere Vor- und 13 heitere Nachmittage; 5 Tage an welchen es schneiete, die übrigen trüb und windig.

Am 7. Februar zeigte sich auch hier der an mehreren Orten beobachtete außerordentlich hohe Stand des Barometers mit 25 Zoll 2 Lin., worauf er sich noch beinahe am 8. Morgens erhielt, an welchem Tage sich der Sturm an der Küste zu Palermo ereignete. Die niederste Höhe ergab sich am 28. mit 24 Zoll 2½ Lin.

Am 7. Morgens gab der Thermometer mit — 11½ Grad für dies Monat die größte Kälte, und am 17. Nachmittag mit 1½ Grad über dem Gefrierpunkte die größte Wärme an. Heitere Tage zählte man 17; 5 mit Schnee, die übrigen waren trüb. Oft blies in diesem Monate ein mäßiger Westwind.

Der Komet des heurigen Jahrs wurde hier den 28. Februar nach 7 Uhr Abends zwischen einigen Sternen 6. Größe im Flügel des Pegasus gesehen. Sein feiner blasser, nach der Form einer sich gerade erhebenden Lichtflamme oben spitziger Schweif, war einige Grade lang, und an seinem breitesten Orte ober der Hülle des Kerns, über 2 Grade breit. Sein Untergehen hinter einem Berge des Thales ließ keine genauere Bestimmung seiner Stellung am Himmel vornehmen. Nachher folgten einige trübe Abende, und der Komet konnte nicht mehr gesehen werden.

Mit einem VIzölligen Dollond'schen Spiegelsextanten, dessen Vernier unmittelbar 10 Raum-Sekunden angiebt, und offenem Queckſilber Horizonte, wurden hier auch folgende doppelte Mittagshöhen des untern oder obern Sonnenrandes gemessen, und daraus nachstehende Polhöhen berechnet:

1821	Doppelte Sonnenhöhe.				Berechnete Polhöhen.			
Jänner	2 =	39°	20′	20″ U. R.	47°	11″	13″	0
	18 =	45.	10.	0 O. R.	47.	11.	27,	4
	19 =	45.	35.	20. — —	47.	11.	14,	1
	31 =	51.	29.	10. — —	47.	11.	25,	8
Februar	3 =	53.	12.	30. — —	47.	11.	23,	3
	11 =	58.	11.	30. — —	47.	11.	38,	5
	17 =	62.	18.	0. — —	47.	11.	28,	2
	27 =	69.	34.	30. — —	47.	11.	21,	9

Hieraus das arithmetische Mittel der nördlichen Polhöhe zu Gries = 47 Grad 11 Minuten 24 Sekunden.

Der Collimations-Fehler des Sextanten wurde vor den Beobachtungen öfters untersucht; zur Berechnung der Strahlenbrechung, la Place's Tafeln; für die Parallaxe, Bohnenbergers-Tafel angewendet; dann die Abweichungen der Sonne mit Reduktion auf dem Grieser-Meridian (8 Min. 49 Sek. westlich von Berlin aus geogr. Karten) und die Durchmesser der Sonne aus dem Berliner astronomischen Jahrbuche entnommen.

Wenn schon mit den besten Spiegelsextanten bei Beobachtungen dieser Art schwer eine Genauigkeit von einzelnen Sekunden erreicht werden kann, so dürften doch die hier vorgelegten Beobachtungen und ihre Resultate zur Bestimmung dieses Ortes, Gries, auf geographischen Karten nicht undienlich seyn.

Hiebei die Beylage Nro. 8.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 8.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 30. April 1821.

Fortsetzung
der
historisch-statistischen
Tageserinnerungen für Tirol.
Von L. Gr. K.

Graue Zeit wird wieder jung
Zukunft birgt Erinnerung. K.

April.

2. (1657.) Der Sterbetag Ferdinand III.
— (1797.) Der französische General Joubert, durch den Tiroler Landsturm abgeschnitten, wird von den kaiserl. österreichischen Generalen Kerpen und Loudon bei Molten, Jenesien, Klausen, Vahrn, Meransen und Spinges geschlagen. Siegreich dringt Loudon bis Verona vor, und die Insurrektion gegen die Franzosen beginnt auf der ganzen Terra ferma allgemein zu werden.
4. (1797.) General Loudon ruckt siegend in Botzen ein.
— (1799.) Feldmarschall-Lieutenant Graf Bellegarde schlagt die französischen Generale Dessoles und Lecourbe bei Taufers im Pusterthale.
6. (1621.) Die Erzherzogin Christine, Schwester Kaiser Ferdinand II., stirbt in dem konigl. Damenstifte zu Hall.
9. (1809.) Insurrektions-Anfang der Tiroler für ihren alten Herrn und ihr altes Recht.
11. (1809.) Andreas Hofer zwingt, als überraschend glückliche Initiative der Insurrektion, eine starke französische und baierische Truppen-Abtheilung auf dem Sterzingermoos, sich ihm auf Diskretion zu ergeben.
12. (1427.) Friederich, mit der leeren Tasche genannt, und sein vielgeliebter Freund Müllinen schließen einen förmlichen Bruderbund, wobei zwischen ihnen ein Reu- oder Strafgeld festgesetzt wird, das der Ueberlebende den Erben des früher Verstorbenen auszahlen solle.
12. und 13. (1809.) Scharfe Gefechte bei und in Innsbruck zwischen den Franzosen, Baiern und dem tirol. Landsturm. Am zweiten Tag Morgens ward die denkwürdige Kapitulation zu Innsbruck zwischen dem k. k. Major des Landsturms, Freiherrn von Teimer, und den französischen und baierischen Korps-Kommandanten Bisson, Wrede und Donnersberg geschlossen und unterzeichnet, wodurch 8000 Franzosen und Baiern das Gewehr strecken und sich ergeben.
— (1711.) Kaiser Joseph I. stirbt zu Wien.
14. (1636.) Eine auf der Pulvermühle an der Sill ausgebrochene Feuersbrunst verbreitet sich durch den eben heftig tobenden Wind so weit, daß nicht nur das Löwenhaus abbrannte, wobei zwei Lowen im Feuer umkommen, sondern auch die vom Erzherzog Ferdinand 54 Jahre zuvor neu erbaute fürstliche Residenz, die Ruheluſt genannt, mit der schönen St. Leopolds-Kapelle und allen darin enthaltenen Kostbarkeiten plötzlich in Asche gelegt wurde. Die Jesuiter-Kirche und das Kollegium konnten nur mit vieler Mühe gerettet werden, und viele Menschen büßten bei diesem Brande all ihr Hab und Gut und das Leben ein.
16. (1809.) Sieg des Erzherzogs Johann von Oesterreich über den Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnois, bei Pardenona und Sazile.
— (1820.) Zufolge allerhöchsten Konvokatoriums versammeln sich zu Innsbruck die vier Stände von Tirol zu dem großen Ausschuß-Kongresse, unter Vorsitz Sr. Excell. des Herrn Landeshauptmanns Grafen Karl von Chotek. Die Verhandlungen desselben werden am 6. Mai wieder geschlossen.
19. (1187.) Kaiser Friederich der Rothbart ertheilt dem Kollegiatstift Innichen im Pusterthale ein Immunitäts-Privilegium zu Giengen in Schwaben.
— (1236.) Nachdem Erzherzog Leowold III., Graf von Tirol, den geistlichen mit dem Ehestande zu verwechseln ich entschlossen, und bei einer Reise nach Rom dem Pabst seine bischöfliche Infel zu Füßen gelegt, feiert derselbe sein Hochzeitfest zu Innsbruck mit der verwittweten Herzogin von Urbino, gebornen Großherzogin von Toskana, Klaudia von Medizis, und wird in der Hofkirche von dem Erzbischof zu Salzburg, Paris von Lodron, feierlich eingesegnet. Die Hochzeitfeierlichkeiten wurden bis auf den 3. Mai fortgesetzt. Es waren 2400 Gäste anwesend, und täglich wurden 200 Tafeln gedeckt. Bei dieser Gelegenheit fand die erste Beleuchtung zu Innsbruck statt, zum Theil mit allerlei gemaltem durchsichtigem Papier.
21. (1614.) Die Stadt Innsbruck erhalt vom Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister die Bestätigung ihrer Privilegien.
— (1628.) Der Großherzog Ferdinand von Toskana, nebst den Prinzen Johann und Karl von Medizis, nachmaligen Kardinalen, der Erzherzogin Klaudia Brudersohne, und Don Lorenzo von Medizis, besuchen auf ihrer Durchreise nach Deutschland den Erzherzog Leopold III in Innsbruck. Im Gefolge des Großherzogs befanden sich auch noch der Fürst von Venosa, ein Neffe Pabst Gregor XV, der Oberst-Kammerer Graf D'Orso, der Beichtvater, Bischof von Cordona, der Obersthofmeister Marchese Kolloredo, und mehrere andere Hofkavaliere. Den hohen toskanischen Gasten zu Ehren wurde, nebst anderen Festlichkeiten, auch das Schauspiel einer Thierhetze im Lowenhaus gegeben, und nach einer am 26. an der Martinswand gehaltenen Gemsenjagd reisten dieselben wieder von Innsbruck ab.
22. (1522.) Collona und Georg von Freundsberg, ein Tiroler, obsiegen über Lautrec bei Bicoca.
24. (1545.) Kaiser Karl V nimmt in der Schlacht bei Mühlberg den Churfürsten Johann Friederich von Sachsen gefangen, den er mit sich nach Innsbruck führt, und durch spanische Soldaten in Wolfgang Volands Behausung in der Vorstadt bewachen läßt.
— (1580.) Die schöne Markgräfin Philippine Welser, Gemahlin Erzherzogs Ferdinand II., stirbt nach einer 30 Jahre in ununterbrochener Eintracht glücklich durchlebten Ehe auf dem Schloß Ambras, und wird in der sogenannten silbernen Kapelle in der Hofkirche zu Innsbruck beigesetzt, allwo ihr Ferdinand durch den Künstler Alexander Collin ein prächtiges Grabmal mit ihrem Bildniß in Lebensgröße und schönen Basreliefs von weißem Marmor mit der Inschrift setzen ließ: »Ferdinandus Deo gratiae Archidux Austriae, Dux »Burgundiae, Comes Tirolis, Philippinae conjugi »carissimae fieri curavit. Obiit XXIIII mensis Apri»lis. Anno Salutis MDLXXX.«
25. (1792.) Franz I., Kaiser von Oesterreich, läßt sich nach seinem Regierungsantritte in Wien huldigen.
27. (1215.) Albrecht, Graf zu Tirol, giebt dem Kloster zu Marienberg das Recht, Schenkungen von seinen Dienstleuten anzunehmen, und ihnen, wenn sie in den Orden treten, ohne ihres Herrn Bewilligung die Kutte über den Harnisch anzuziehen.
— (1794.) Siegestag Franz I. Kaisers von Oesterreich bei Landrecy über den französischen General Pichegrü.
— (1794.) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Franz I. ertheilen zur Belohnung der tapfern tirol. Landesvertheidiger denselben eine silberne Anhäng-Denkmünze und Geschenke in Geld, und geruhen überdieß noch den Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen Vaterlandsvertheidiger den nothwendigen Unterhalt zuzusichern.
28. (1561.) Bernard und Arnold Abel aus Köln werden durch Kaiser Ferdinand zur Verfertigung des Grabmals Maximilians nach Innsbruck berufen, und in Wien mit denselben der Kontrakt geschlossen, daß sie für die Arbeit einer jeden Tafel, Kaiser Maximilians Leben und Thaten vorstellend, 240 Pfund Pfenninge (240 Gulden) bekommen sollten. Beide Künstler unterbrach aber der Tod im Jahre 1563 nach Verfertigung von nur 4 Tafeln in ihrer Arbeit.

— (1819.) Die tirolischen Landstände versammeln sich zu Innsbruck, und wird nach den vorgeschriebenen Feierlichkeiten der Landtag eroffnet.

29. (1799.) Die Passeyrer Schützen, unter Anführung ihres Hauptmanns Johann Holzknecht, tragen zwei drei- und eine einpfündige Kanone sammt allem Zugehör über das mit tiefem Schnee bedeckte hohe Scharlerjoch.

— (1508.) Von allen Ständen Tirols wird ein außerordentlicher Landtag zu Botzen abgehalten.

30. (1809.) Sieg des Erzherzogs Johann von Oesterreich am Monte Cerrino über die Franzosen.

— (1809.) Durch ein Proklam Napoleons wird die Achtserklärung über den Feldmarschall-Lieutenant Chasteler und Freiherrn von Hormayr ausgesprochen, und die Tiroler werden aufgefordert, diese beiden Insurrektionshäupter zu ergreifen, und auszuliefern. (Hormayr's Archiv für Geographie und Statistik. Jahrgang 1817.)

Topographie.

Das Zillerthal. (Beschluß.)

Es gehört zur Verherrlichung eines Festtages und zur Feier einer Trauung, daß besonders die männliche und weibliche Jugend nicht ohne Blumenschmuck auf dem niedlichen Hute erscheine. Wenn der Garten oder die Natur diese Zierde versagt, müssen Feldblüthen oder künstliche Blumen den Mangel ersetzen. Schon die Beobachtung dieser einzigen Sitte, deren es noch viele andere lustige giebt, reichet hin, die ausgezeichnete Munterkeit des immer frohen Zillerthalers zu charakterisiren, der auf den Bergen sowohl als auf der Ebene, selbst mitten unter schweren Arbeiten, noch mehr aber in den Ruhestunden des Feierabends seine Kraftkehle im Jauchzen freisinnig ertönen läßt, und manchmal, allein oder in Gesellschaft, die so glücklichen Musiktalente der männlichen und weiblichen Stimme in ländlichen Liedern übet. Sollte von einer vorwiegenden Anlage zur Musik nicht selbst der im Zillerthal so taktmäßig gepflogene Tanz ein Beweis seyn, welchen die Bewohner auch leidenschaftlich lieben, nicht selten aber mit blutigen Schlägereien begleiten? —

Allein dessenungeachtet darf sich der Zillerthaler doch der Unverdorbenheit des deutschen Bauernstandes rühmen. Viele Züge altdeutscher Redlichkeit, der ein Handschlag und Jawort so viel noch als Eidschwur gilt; Wohlthätigkeit, welche sich vorzüglich in Unterstützung des Alters, des Waisthums und der Armuth bewahrt; gesunder Menschenverstand, den rechtgläubiges Christenthum auf eine, manchmal für Landleute unglaubliche, Geistes- und Herzensbildung erhebt, sind besonders am einsäßigen Bewohner des Thales zu bemerken. Selbst jene Zillerthaler, die im Auslande alljährlich ihr Brot durch Handel, Handarbeit oder andere Erwerbsarten verdienen, weil bei zu großer Bevölkerung der inländische Boden unmöglich alle Kinder des Thales beschäftigen und ernähren könnte, vorzüglich wenn anhaltende Nässe (Hagelwetter sind gewöhnlich) und andere Wetterereignisse Mißjahre erzeugen, schämen sich nicht dann wieder zu Hause ganz Zillerthaler zu bleiben, und nach dem Eintritte in ihr, bis zur Verliebtheit jedem werthes, Thal wieder nach altväterlichen Sitten und Gebräuchen zu leben. Möchte nur auch die sichtbar immer mehr einreißende Kleiderpracht nicht eine bisher, wenigst im innern Zillerthale, glücklich verhüthete Aenderung des noch ländlich einfachen Charakters des echten Zillerthalers hervorbringen! Doch bürgt für die Verhütung eines allgemeinen Verderbnisses die Wachsamkeit so vieler Herrn Beamten auf inwohnender oder eingränzender k. k. - und Dynastial-Gerichte, und die Thätigkeit der Geistlichkeit, welche besonders den Unterricht der Jugend einer fünfzehntausend starken Einwohnerzahl in achtzehn Schulen mit löblichem Eifer befördert. Damit vereinigt sich die Sorge der Gerichtsausschüsse und Gemeindsmänner, welche für öffentliche und häusliche Zucht wachen, und den weltlichen Gerichten dadurch die Bestrafung verhütheter Verbrechen, den Seelsorgern aber strengere Ahndung um sich greifender Lasterhaftigkeit ersparen. Gibt uns dieses schöne Zusammenwirken nicht die frohe Aussicht, daß noch fernerhin Zillerthal der Sitz der Unschuld und Tugend bleiben, und manches Künstlertalent durch pflegende Hand sich entwickeln werde, welches die Zahl der Gelehrten und Künstler aus diesen Thalbewohnern, die im In- und Auslande rühmlichst bekannt sind, vermehren kann? Man darf sich hier auf das Urtheil jener berufen, welche auf der Bereisung dieses Thales, mit Menschenkenntniß ausgerüstet, dem geistigen und moralischen Streben des Völkleins ihre Aufmerksamkeit schenkten. Sie fanden nicht nur am Körper des Zillerthalers die Spuren der Gesundheit und Kraft, welche nur bei einfachen und unschuldiger Lebensart gedeihen kann; auch der Keim mannigfaltiger geistiger Anlagen zeigte sich manchmal so deutlich, daß die Vorsehung den rauhen Bergbewohner für etwas Höheres bestimmt zu haben schien. Wem diese Erhebung des Zillerthales Vorliebe für Ort und Volk zu verrathen scheint, unternehme es, dieses Thal zu besuchen und sich selbst zu überzeugen, daß man eben so viel Gewinn für Körper und Geist, Erfahrung und Leben aus der Bereisung dieses Thales, als aus der Besuchung selbst schweitzerischer und anderer Tirolergegenden schöpfen könne. Erhöhet dem Reisenden ein heiterer Himmel, die schöne Jahreszeit im Herbste und Bekanntschaft mit inwohnenden Freunden den Genuß einer Zillerthalbereisung vom alpenhohen Tux über das niedliche Finkenberg, durch das mahlerische Mayerhofen neben dem romantischen Hippach in das bergumkränzte Zell, worin die Pracht der Kirche allein schon den Mittelpunkt des Thales bezeichnet, und die einsiedlerische Hainzenberg-Kapelle unter der schildmäßigen Gerlossteinwand den Bergschatz des edelsten Metalls verrath, von da nach dem gastfreundlichen Fügen, oder auch umgekehrt: so werden ihm sicher am Ende sehnende Rückblicke in das liebliche Thal nicht gereuen, und den Wunsch entlocken, bald wieder diese blühenden Gegenden zu sehen.

Vielleicht ist auch diese kurze Beschreibung für größere Kenner des wahrlich schönen Zillerthales Aufmunterung, uns mit andern Nachrichten, welche die historisch-statistischen, ökonomischen, geographischen und religiosen Verhältnisse dieses Thales und an Sitten und Sprache etwas ausgezeichneten Volkes noch näher beleuchten, von Zeit zu Zeit zu erfreuen. E. K. v. Z.

Neue Entdeckung.

Die horizontale Leitung der Luftballone war bisher eine der schwierigsten und noch nie gelosten Aufgaben der Mechanik und Chemie, und selbst die königl. Akademie der Wissenschaften zu London hat selbe zum Gegenstand einer Preisfrage von 20,000 Pfund Sterling gemacht. Ein Herr Johann Maria Mingarelli aus Bologna hat nun diese horizontale Leitung der Luftballone erfunden. Sein deshalb an die k. Akademie zu London aus Bologna am 12. März d. J. erstatteter Bericht sagt seinem wesentlichen Inhalte nach Folgendes: »Die Akademie habe vor mehrern Jahren für Erfindung der horizontalen Leitung der Luftballone einen Preis von 20,000 Pfund Sterling ausgeschrieben. Er habe nun diesfalls eine eben so einfache als unfehlbare Methode entdeckt, und bewerbe sich daher um den ausgeschriebenen Preis. Indessen sey seine Erfindung mehr Wirkung einer zufälligen Wahrnehmung, als einer tiefen Untersuchung. Eine Kugel von Leder, wenige Zoll im Durchmesser, mit Schrot gefüllt, und mittelst eines seidenen Fadens am Luftballone befestigt ist der Anker unserer italienischen Luftsegler. Mingarelli bemerkte, daß dieser Luftanker, indem er seine Bestimmung erfüllt, durch die beschleunigte Bewegung, welche er überkömmt, sobald man ihn aus dem Ballone fallen läßt, die Elevationskraft überwindet, und den Ballon einige Ruthen sinken läßt. Auf diese Wahrnehmung baute er den Plan, zu erforschen, ob es kein Mittel gebe, eine Kugel horizontal fallen zu lassen, welche den Ballon meisterte, indem sie ihn mit sich zöge. Ein solches Mittel bot ihm, so weit nämlich ihre Kraft reicht, die Artillerie dar. Er lud einen kleinen Mörser, den er auf eine mit 4 gedrechselten Rädern versehene Lavette gelegt hatte, brannte ihn los, und sah die Patrone hinausfahren, und außerhalb des entgegengesetzten Winkels niederfallen. Jeder Schuß aus einem Geschütze, sagt er, ist gleichsam ein Ruderschlag für das Luftschiff, um es im Gleichgewichte zu erhalten. Die Wirkungskraft des Pulvers ist unermessen. Dieses Schießpulver, bemessen nach einem vernünftigen Verhältnisse mit dem bezielten Effekt, ist das sichere und einzige Mittel, dem Luftballon eine horizontale Bewegung zu geben. Es braucht dann nur, da man diese Luftfahrtzeuge nach den Gesetzen der Nautik kastruire, und das Pulver auf den Rhombus wirken lasse, welchen der Ballon zu beschreiben hat — und man erhält die verlangte horizontale Leitung.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 36. 3. Mai 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 30. April. Heute eröffnete sich der große Ausschuß-Kongreß, wozu in Folge des von Sr. Majestät erlassenen Konvokatoriums die Repräsentanten der vier Stände von Tirol sich versammelt haben.

Die Eröffnung geschah durch einen feierlichen Gottesdienst in der Hofkirche, dem Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur und Landes-Hauptmann Graf von Chotek mit den Herrn Gubernial-Räthen, der Herr Landmarschallamts-Verwalter und sämmtliche Herrn Verordnete und Vertreter, so wie der ständische General-Referent mit den Sekretären beiwohnten.

Nach geendetem Gottesdienst begab sich Se. Exc. der Herr Landes-Gouverneur mit den Herrn Gubernial-Räthen in den Raths Saal, und empfieng dort nach vorlaufigem Anmelden durch den Burgpfleger die Stände des Landes, wobei der Saal dem Publikum zur Beiwohnung bei dieser feierlichen Handlung eröffnet wurde.

Vor dem Bildnisse Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers stand auf einer Erhöhung der Thronsessel. Auf der rechten Seite der Stufen des Thrones saß der Herr Landes-Gouverneur, auf beiden Seiten die Herrn Gubernial-Räthe. Hierauf hielt der Herr Gubernial-Rath von Roggia eine Anrede, wonach von dem Herrn Gubernial-Sekretär Hecher die allerhöchste Postulats-Proposition vorgelesen wurde.

Der Herr Landmarschallamts-Verwalter Graf von Künigl erwiederte die Rede im Namen der Stände, um ihre Gefühle der innigsten Dankbarkeit für die Weisheit des angebeteten Fürsten, womit er für das Wohl, die Ruhe und das Glück dieser Provinz, wie der übrigen des Kaiserstaats, so väterlich sorgt, und jene der treuesten Ergebenheit des Landes auszudrücken. Sonach empfieng er aus den Händen Sr. Excell. des Herrn Landes-Gouverneurs die allerhöchste Postulats-Proposition.

Um 11 Uhr eröffnete der Herr Landes-Gouverneur als Landes-Hauptmann die Sitzungen des Kongresses.

Oesterreich.

Wien, den 26. April. Ein vom 22. d. M. aus Laibach hier eingelangter Befehl, stellt die bisher getroffenen Maßregeln für den Durchmarsch der kaiserl. Russischen nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Granze des russischen Reiches noch einige Zeit aufgestellt bleiben.

Wien, den 28. April. Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge allerhöchsten Kabinetts-Schreibens aus Laibach vom 13. d. M., dem k. k. Major von Konig von England Husaren, Grafen von Gatterburg, in Rücksicht seines den 8. d. bei Orsengo im Piemontesischen von dem kommandirenden General vorzüglich angerühmten Betragens, das Kleinkreuz des Oesterreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Laibach, den 27. April. Am 23. und 24. d. hatten zwei Bataillone des Simonen Infanterie-Regimentes Fürst Esterhazy, und am 26. ein Bataillon Broder Gränzer das Glück auf ihrem Durchmarsche nach Italien vor Sr. Maj. unserm allergnädigsten Kaiser und Sr. Maj. dem Kaiser Alexander die Revue zu passiren.

Königreich Sardinien.

Am 12. April gegen 6 Uhr Abends rückten in Aqui 200 Tiroler-Jäger und eine Eskadron leichte österreichische Kavallerie ein, und wurden von dem dortigen Stadt-Kommandanten und den Einwohnern mit der alliirten Truppen gebührenden Achtung und Herzlichkeit empfangen. Auch zu Alessandria hielten am 12. dieß die österreichischen Truppen friedlich ihren Einzug, und besetzten die verlassene Citadelle. Der Bischof dieser Diocese, d'Angennes, hielt am 15. darauf ein feierliches Tedeum in der Kathedralkirche für die glückliche Wendung der Angelegenheiten. Das Volk strömte zahlreich herbei, und auch Se. Excell. der kommandirende General Baron Bubna, nebst dem Militär-Gouverneur der Stadt, Grafen von Lilienberg, und allen Stabsoffizieren der hier garnisonirenden Truppen, wohnten diesem feierlichen Akte bei. Die Grenadiere gaben eine dreimalige Salve, die von den Kanonen der Citadelle beantwortet wurde. — In Oneglia erfüllte die eingetroffene Nachricht von der Wiederkehr des Friedens und der Ruhe in den königl. Staaten Alles mit Jubel und Freude. Die Stadt und die umliegenden Landhäuser wurden freiwillig beleuchtet; man gab Musketen- und Artillerie-Salven, und eine auserlesene Musikbande zog durch die Straßen. Vivatrufen ertönte überall. Tags darauf wurde ein Tedeum gehalten, dem alle Offiziers und Beamten beiwohnten. Die Stadt wurde auf's Neue beleuchtet, und der Stadt-Kommandant Cauvin feierte den Abend dieses herrlichen Tages mit einem prächtigen Konzert, wozu die angesehensten Einwohner geladen waren. — Durch Patent Sr. konigl. Hoh. des Herrn Herzogs von Genevois, datirt aus Modena vom 19. dieses, wird der Ritter Thaon di Revel, Gouverneur und General-Kommandant der Division von Turin, in Ansehung seiner geleisteten wichtigen Dienste und bewiesenen Treue zum General-Statthalter der königl. Staaten ernannt, und alle Behörden angewiesen, ihn in dieser Eigenschaft zu erkennen. Ein Tagsbefehl des Grafen von Latour vom 22. April kündet dieß der Armee mit dem Beisatze an, daß sie nunmehr nicht ferner unter seinem Kommando stehe. »Es wird,« heißt es am Schlusse, »immer für mich ein Gegenstand des Rühmens seyn, Euch kommandirt zu haben, und auf dem Pfade der Ehre und der Treue Euer Führer gewesen zu seyn.«

Turin, den 24. April. Das hiesige Korps der Dekurionen ließ bei Sr. k. Hoh. dem Herzoge von Genevois um die Erlaubniß ansuchen, zur Darbringung der Huldigung der getreuen Turiner eine Deputation an ihn absenden zu dürfen. Se. k. Hoh. ließen ihnen durch den Grafen la Tour erwiedern, Sie wollten der Deputation den so weiten Weg ersparen, und dieselbe dann empfangen, wenn Se. Hoh. sich näher bei der Stadt befinden würden. Die Bürgerschaftliche Verwaltung drückte nun in einem Schreiben an Höchstdenselben die Gesinnungen der Verehrung und Treue aus, auf welches Se. Hoheit in sehr gnadigen Ausdrucken zu antworten geruhten, und dem Korps der Dekurionen für ihr festes und würdevolles Benehmen während des schwierigen Wechsels der Begebenheiten Ihre hohe Zufriedenheit bezeigten. »Seyd versichert,« so schließt sich dieses Rescript, »daß das Wohl des Staates immer der Hauptgegenstand Unserer väterlichen Sorgfalt seyn wird, und, indem wir an der Fortdauer euerer Anhanglichkeit an Unsere Familie keineswegs zweifeln, versichern Wir euch Unsers besondern Wohlwollens, und bitten Gott, daß er Euch erhalte.«

Genua, den 25. April. Höhern Befehlen zufolge und bis auf weitere Verfügung, sind die Vorlesungen auf der hiesigen k. Universität, selbst jene der Medizin, suspendirt worden. Die Syndikusse haben die Weisung erhalten, acht zu geben, daß sich die Studirenden nicht von ihren Familien wegbegeben. — Am Montage kam aus Turin die Brigade der Garde-Grenadiere, die mit im Heere bei Novara gestanden hatte, hier an. Sie ist

1500 Mann ſtark, wird aber bald auf 3000 Mann gebracht werden.

Päbſtliche Staaten.

Rom, den 25. April. Bei Gelegenheit, daß Se. päbſtliche Heiligkeit am Oſterſonntage dem Volke die feierliche Benediktion ertheilten, fanden ſich auch, um daran Theil zu nehmen, zwei Bataillons Kaiſer-Jäger und zwei Eskadrons ungariſche Huſaren, von der Diviſion Stutterheim, auf dem Platze ein. Sie waren dieſen nämlichen Tag aus dem Neapolitaniſchen in Rom angekommen, und ſetzten am folgenden Tage ihren Rückmarſch nach Toskana fort. — Die aus Neapel abgeſandte Deputation, um Sr. ſizilianiſchen Majeſtät ihre Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit zu bezeigen, wurde am Freitag Morgens zur Audienz gelaſſen. Dieſe Ehre genoß am nämlichen Tage eine in gleicher Abſicht aus Terra di Lavoro angekommene Deputation. Am Oſterſonntage gaben Se. ſizilianiſche Majeſtät im Pallaſte Farneſe große Tafel, bei welcher Ihre k. Hoheiten der Kronprinz von Baiern, der Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Maximilian von Sachſen mit den k. Prinzeſſinnen, mehrere Geſandte und Miniſter ſich einfanden. — Am 23. dieß Morgens hatten Se. Excellenz der Hr. Ritter D'Onis, außerordentlicher Geſandter Sr. katholiſchen Majeſtät in Neapel, die Ehre, Sr. Majeſtät dem Könige beider Sizilien ſein Abberufungsſchreiben zu überreichen, um ſich zu ſeiner neuen Beſtimmung nach London zu begeben. — Geſtern ſtatteten Se. Heiligkeit Sr. Majeſtät dem Könige beider Sizilien im Pallaſte Farneſe die Gegenviſite ab, und wurde mit allen Merkmalen der zärtlichſten Hochachtung empfangen. — Aus dem Königreiche Neapel langen beſtandig Deputationen hier an, um Sr. Majeſtät ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen, und zum glücklichen Wechſel der Dinge ihre Glückwünſche abzuſtatten. So traf geſtern eine Deputation aus der Provinz Bari, den dortigen Erzbiſchof an der Spitze, ſo wie auch eine Andere aus der Provinz Teramo hier ein. — Briefen aus Modena zufolge ſtehen Se. k. Hoheit der Herzog von Genevois im Begriffe, ſich nach Turin zu begeben. Der Prinz von Carignan ſoll aus Florenz an den k. ſächſiſchen Hof nach Dresden abgereiſt ſeyn.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 17. April. Am 13. d. kam der Prinz von Canoſa, von Sr. Majeſtät ernannter Staats-Sekretär der Polizei in den königl. Staaten dießſeits des Faro, hier an. — In Meſſina herrſcht die vollſtandigſte Ruhe, die ſelbſt der Rebell Roſſarol nicht zu ſtören vermochte; vielmehr würden ihm, wenn er ſich nicht entfernt hatte, die getreuen Meſſineſer den verdienten Lohn ſeiner Verrätherei gereicht haben. — Der Marechal de Camp Fürſt von Collereate, General-Kommandant der 7. Militär-Diviſion, hat aus dem Hauptquartiere zu Meſſina an dieſe ſeine Landsleute bereits unterm 3. April eine Proklamation erlaſſen, worin er ſie auffordert, ruhig wieder in ihre Heimath und zu ihren Beſchäftigungen zurückzukehren. Auch die Beamten ſollen ihre Funktionen wieder fortſetzen. Nur die Unruhſtifter würde man verhaften, und nach aller Strenge der Geſetze militäriſch beſtrafen. — Um den bereits erwähnten falſchen Werbungen unter dem Scheine des allgemeinen Wohles und dem erborgten Titel eines Kommandanten ein Ende zu machen, verordnet ein königl. Dekret vom 14. dieß Folgendes: 1. Von der Bekanntmachung dieſes Dekrets an wird jede Werbung in obiger Manier verboten. 2. Die Uebertreter werden ſogleich in Verhaft genommen, und mit Kerker von 6 Monaten bis zu einem Jahre beſtraft. 3. Der Direktor des k. Sekretariats in Gnaden- und Juſtizſachen und der General-Polizei-Direktor ſind mit Vollziehung dieſes Dekrets beauftragt. — Ein ferneres Dekret vom 16. dieß verordnet hinſichtlich der aus Generalen zuſammengeſetzten, zur Beurtheilung des Betragens aller Individuen des vormaligen Heeres niedergeſetzten Junta Folgendes: Im Eingange werden der Präſident und die Mitglieder dieſer Kommiſſion benannt. Der Präſident hat die Macht, einen Sekretär nach eigener Wahl zu benennen. Alle zum Militär-Körper gehörigen Individuen, alle penſionirten Offiziere, alle zum Militärſache gehörige Verwaltungs- oder Civilbeamten, ſo wie jene vom königl. Kriegs-Sekretariat, müſſen ſich zur Unterſuchung ihres Betragens vor dieſer Junta ſtellen. Die Ordnung, in welcher ſie ſich zu ſtellen haben, wird vom Kriegs-Direktor beſtimmt werden. Der Direktor des königl. Sekretariats in Kriegsſachen iſt mit der ſchnellen und pünktlichen Vollziehung dieſes Dekrets beauftragt.

Neapel, den 20. April Die proviſoriſche Regierungs-Junta verſammelt ſich alle Tage unter dem Vorſitze Sr. Excellenz des Miniſters der auswartigen Angelegenheiten. — Unſer aus dem Linienſchiffe Capri, der Fregatte die Sirene, und der Brigantine der Calabreſe zuſammengeſetztes Geſchwader iſt wieder in unſerm Hafen eingelaufen. — Das durch k. Dekret vom 9. April aufgeſtellte mit der Macht eines ſtandrechtlichen Kriegsrathes bewaltete Regierungs-Kriegsgericht hat ſich am 18. April in dem Forte novo verſammelt, um über den 22 Jahre alten, aus Neapel gebürtigen Paul Ruggiero, ein Backer von Profeſſion, der mit verbotenen Waffen betreten wurde, Gericht zu halten, und hat ihn, des Verbrechens überwieſen, als einen Verräther in Gemäßheit des II. Artikels gedachten k. Dekrets zum Tode verurtheilt. Das Urtheil wurde 2 Stunden darauf in den Graben des Caſtello novo vollzogen. — Dem Kommandanten der ſizilianiſchen Flottille Correale wurde durch eine Barke der Befehl zugeſendet, längs den ſüdlichen Küſten Siziliens zu kreutzen, und ſodann durch die Gewäſſer von Palermo nach Neapel zu ſegeln. Dieſem Befehle zufolge ſteuerte am 14. dieß die Flottille gegen die Seeküſten zu. — Von den in Contumaciam zum Tode verurtheilten 7 Individuen iſt dermal noch keiner der Juſtiz in die Hände gefallen. — Die vier Junten haben ihre Sitzungen zur Unterſuchung des Betragens der Portikuliers begonnen. — Seit Einſetzung des Kriegsgerichts geht die Entwaffnung mit beſtem Erfolge von ſtatten. — Am nächſten Sonntag wird das Kriegsgericht ſich abermal verſammeln, um über 4 Individuen, welche auf einem ſpaniſchen Schiffe zu entfliehen ſuchten, Gericht zu halten. Doch glaubt man, daß nur einer davon erſchoſſen werden wird, bei dem man ein Patent der Carbonaris auf dem Rücken verborgen fand.

Großbritannien.

London, den 18. April. Bei der geſtern im Oberhauſe fortgeſetzten Diskuſſion der Katholikenbill ſprachen der Biſchof von St. David, der Herzog von York, der Lordkanzler, Graf Liverpool und Lord Sidmouth gegen, Graf Darnley, Lord Grenville und der Marquis von Lanodown für die Bill. Als man heut Morgens um 3 Uhr zur Abſtimmung ſchritt, erklärten ſich nur 120 Stimmen für, 159 aber gegen die zweite Verleſung. Die Bill war alſo mit betrachtlicher Mehrheit verworfen, und die Hoffnungen der irländiſchen Katholiken ſind, wo nicht für immer vereitelt, doch auf ein anderes Jahr vertagt. Die Reiſe des Königs nach Irland dürfte nun wohl unterbleiben.

Unſere Blätter nehmen es den Neapolitanern ſehr übel, daß unter ihren Windbeuteleien ſie ſich auch zu ſagen erlaubt haben: »Soldaten zur See waren nur die Englander, zu Land nur die Neapolitaner«, und verbitten ſich dergleichen Vergleiche.

Den neueſten Briefen aus Liſſabon zufolge, ſoll die Ankunft des Kronprinzen nächſtens erfolgen. Er ſoll von engliſchen Kriegsſchiffen auf ſeiner Ueberfahrt begleitet werden.

Deutſchland.

Frankfurt, den 17. April. Die Rede geht hier noch immer, der König von Frankreich werde im Laufe des nächſten Sommers Wiesbaden beſuchen, und ſein Abſteigquartier in Tavels neuem Gaſthofe nehmen, wo Zimmer und Bäder äußerſt geſchmackvoll eingerichtet ſind.

Türkei.

In einem Handelsſchreiben aus Bukareſt vom 6. April wird der Anfang und Fortgang des Aufſtandes in der Wallachei und Moldau auf folgende Art erzählt: »Seit dem Tode des letzten Fürſten erregte ein gewiſſer Todor Wladimiresko eine Revolution der Panduren oder Landes-Soldaten und der Bauern in der kleinen Wallachei. Dieß mußte ihm um ſo leichter werden, da er im letzten Kriege dieſe Panduren als Freikorps kommandiert hatte. Die Revolution brach in Zernetz aus, und täglich vermehrte ſich der Zulauf von Unzufriedenen, ohne jedoch groſſes Aufſehen zu erregen, indem die Bojaren die Unterdrückung dieſer Revolte für eine äuſſerſt leichte Sache hielten. Dieſe Geringſchätzung dauerte bis Anfang Marz, wo die Bojaren endlich, durch die Ausbreitung der Unruhen geängſtigt, ungefähr 1000 Arnauten gegen Todor Wladimiresko ausſandten. Vergebens wartete man aber auf Nachrichten von ſeiner Beſiegung, und endlich erfuhr man, daß viele Arnauten zu ihm übergegangen waren. — Am 10. März kam man hier in die Kenntniß des Aufſtandes zu Galacz, in welchem die Griechen unter Anführung eines gewiſſen Waſſilj Caravia mehrere dort befindliche Türken ermordeten, wobei auch Feuer in der

Stadt auskam, das einige Magazine verzehrte. Hierauf begab sich Caravia mit beiläufig 200 Griechen von Galacz nach Fockſany. — Am 11. März erhielt man die Kunde, daß ein Sohn des Fürſten Hypſilanti, der in der ruſſiſchen Armee gedient und einen Arm verloren hatte, plötzlich aus Beſſarabien nach Jaſſy gekommen ſey; dort habe er alle Griechen in Aufſtand gebracht, und proklamirt, er wolle das türkiſche Joch über Griechenland abſchütteln. Auch verſprach er Ordnung und Sicherheit, und kündigte an, daß er auf dem Marſch nach Bükareſt begriffen ſey. — Alle dieſe Nachrichten veranlaßten eine unbeſchreibliche Verwirrung. Am 12. März fingen die in Aemtern und Würden ſtehenden Bojaren an, ſich zu flüchten. Dieſes Beiſpiel fand Nachahmung, und binnen 10 Tagen flüchteten alle Perſonen, die im Stande waren, Wägen aufzutreiben, nach Kronſtadt. Lügenhafte Gerüchte von Annäherung des Caravia, Hypſilanti ꝛc. vermehrten die Flucht, und veranlaßten die Kaufleute, ihre Lager zu packen und ſie in Keller, Kirchen und Klöſter zu verſorgen. Alle Häuſer und Gewölbe wurden geräumt und verrammelt, die Menſchen flüchteten in umliegende Klöſter, oder nach Kronſtadt, und was hier blieb, ſchloß ſich in Haans und Klöſter ein, die mit hohen Mauern umgeben ſind. — Unſere Stadt, mit einer Bevölkerung von 80,000 Seelen, glich von nun an einer Einöde. Alle Geſchäfte lagen darnieder; nichts wurde gekauft und verkauft, als Gewehre, Pulver und Blei, da jeder Bürger bei der aufgelöſten Ordnung ſich vor dem Geſindel fürchtete, welches nichts zu verlieren hat, und ſein Heil in der Unordnung findet. Alles bewaffnete ſich, und die wenigen Menſchen, die man am Tage in den Straßen ſah, gingen mit Flinten, Säbeln und Piſtolen herum. Raubgeſindel hatte ſich auf den Landſtraßen gelagert, und plünderte und mißhandelte die ſich von hier mit Hab und Gut flüchtenden Einwohner. Täglich hörte man vom Lande die Kunde neuer Beraubungen, und Viele der Geflüchteten kamen nackt und erbärmlich mißhandelt hieher zurück. Die in Haans und Klöſtern verſammelten Menſchen hatten dieſe Oerter ſo überfüllt, daß die meiſten unter freiem Himmel kampiren mußten; die Höfe wimmelten von Flüchtlingen, die, einer unfreundlichen Witterung Preis gegeben, krank wurden. Kinder unterlagen häufig den Beſchwerden; in einem hieſigen Kloſter begrub man binnen zehn Tagen zwanzig Kinder. Die Angſt und Verwirrung, welche dieſe Begebenheiten über uns brachten, iſt keiner Beſchreibung fähig. Sie dauerte zehn Tage, und wurde durch ein Schneegeſtöber und das Austreten des durch die Stadt laufenden Fluſſes vermehrt, wodurch ein großer Theil der Stadt unter Waſſer geſetzt wurde. Endlich verſchwand dieſe Plage. Die Leute ſahen, daß weder Todor, noch Caravia und Hypſilanti ankamen; ſie erholten ſich von ihrem Schreck, und Viele gingen wieder in ihre Quartiere. Doch blieb noch alles Hab und Gut dort, wo es hin verſorgt worden war, und kein Geſchäft wurde gemacht, welches auch jetzt noch der Fall iſt. Die Menſchen treiben ſich unbeſchäftigt auf den Straßen herum; täglich wurden Lügen ausgeheckt, die neue Lügen am andern Tage verdrangten. Es durfte nur Einer laufen und ſchreien: die Türken kommen! ſo lief ihm ein ganzes Quartier nach. So ſehr hatte ſich der Schrecken aller Gemüther bemächtiget. Einige noch zurückgebliebene Bojaren und die Bevollmächtigten des neu ernannten Fürſten Callimachi, die eben angekommen waren, ſuchten die Stadt vor Unruhen und Feuer dadurch zu ſchirmen, daß ſie mehrere Arnauten in Sold nahmen, die auf dem Lande gegen Todor befindlichen zurückriefen, und ſtarke Patrouillen die Stadt durchziehen ließen. Dieß dauerte bis zum 29. März, an welchem Tage die fürſtlichen Bevollmächtigten in die Türkei zurückkehrten. Auch entfernten ſich der öſterreichiſche Agent und der ruſſiſche Konſul von hier nach Kronſtadt. Man ſagte, Hypſilanti wäre nur vier Poſten entfernt, Todor rücke von einer andern Seite heran. Dieſe Gerüchte bewogen viele der hier befindlichen ruſſiſchen und öſterreichiſchen Unterthanen, gleichfalls abzureiſen. Seit dieſer Zeit bemerkte man eine Gährung unter den Griechen, welche jedoch die Landesbewohner, die Wallachen, nicht theilten. Mitunter ſah man Leute mit der Kokarde des Hypſilanti auf den Straßen. Am 2. April verkündete plötzlich ein Ausrufer, man ſolle die Häuſer ſperren und ſich ruhig verhalten. Denſelben Tag, um 12 Uhr Mittags, rückte Todor Wladimiresko mit ungefähr 2000 Mann in die Stadt, und nachdem er von einem Bojarenhofe unter dem Metropolitan-Kloſter Beſitz genommen, auch ſeine Leute dort einquartirt hatte, ließ er unter Trommelſchlag ausrufen, die Bürger und Bewohner dieſer Stadt ſollten ſich auf dem Berge, worauf das Metropolitan-Kloſter liegt, verſammeln, indem er ihnen dort die Abſicht ſeiner Ankunft in Bukareſt mittheilen wollte. Alles lief nun nach dem angewieſenen Orte, um ſowohl ſeine Leute, die ſich in dem großen Hofe des von ihm bewohnten Gebäudes unter freiem Himmel gelagert hatten, zu betrachten, als auch zu hören, was verkündet werden ſollte. Perſonen, die mit dem Anführer ſelbſt zu ſprechen wünſchten, wurden, jedoch nur in kleiner Anzahl, zugelaſſen. Er verſicherte ſie, daß er bei ſeinem Beſuche weder Raub, noch ſonſtiges Uebel bezwecke. Nach ſeinem Einzuge erfuhr man, daß das Metropolitan-Kloſter, wo der Erzbiſchof reſidirt, geſperrt ſey, und daß Arnauten ſich darin befänden, die mit Todor's Anſichten nicht übereinſtimmten. Abends um 10 Uhr hörte man aus dem Kloſter ein wildes Schießen, welches eine Viertelſtunde anhielt. Alles kam in Allarm. Man glaubte, Todor habe das Kloſter mit Gewalt in Beſitz nehmen wollen; jedoch am folgenden Morgen ergab es ſich, daß blos der Uebermuth der eingeſperrten Arnauten den Lärm verurſachte. Nachdem noch ein Arnauten-Kapitän mit 200 Mann hinein gerückt war, wurden die Thore des Metropolitan-Kloſters wieder geöffnet. So blieb es, das nächtliche Schießen abgerechnet, ziemlich ruhig bis zum 4. April, wo wir einen neuen Auftritt erlebten. Nachmittags ſah man griechiſche bewaffnete Burſche zwei Fahnen herum tragen, deren eine roth, ſchwarz und weiß geſtreift, die andere ganz weiß, beide aber mit einem Kreuz bezeichnet waren. Auf der erſteren befand ſich der Vogel Phönix und eine Eule abgemahlt. Dieſe Fahnen wurden unter Abſingung von Freiheitsliedern durch die Stadt getragen; griechiſche Geiſtliche im Prieſter-Ornat begleiteten ſie, und bei Aufpflanzung derſelben wurde viel gelärmt, auch auf die Häuſer der Bojaren ſtark geſchoſſen. Wie weit dieß führen ſoll, kann Niemand ermeſſen. Hypſilanti befindet ſich bis jetzt beſtimmt in Ployeſt, drei Poſten von hier. Seit acht Tagen wird täglich ſein Einrücken angekündigt; doch iſt er noch immer nicht angekommen. Der Caravia von Galacz hat ſich mit ihm vereinigt, doch Todor Wladimiresko, der ein hieſiger Landes-Wallache iſt, ſcheint ſich mit Hypſilanti nicht einverſtehen zu wollen, und Urſache an deſſen unthätigem Verweilen in Ployeſt zu ſeyn. Ueber die Stärke ſeiner Mannſchaft hat man nur ſchwankende Gerüchte; ein Grieche, der in Ployeſt geweſen, ſchätzte ſie auf 6000 Mann. Vermuthlich werden in kurzer Zeit Türken in dieſes Land rücken, um den Rebellen das Handwerk zu legen. Der Himmel gebe, daß es dabei in unſerer Stadt nicht zu Thatlichkeiten komme, und wir vor größerem Unglücke bewahrt bleiben. Man ſagt, daß die Türken ſich bedeutend rüſten, und dieſer Tage über die Donau ſetzen wollen. Auch hat der griechiſche Patriarch in Konſtantinopel ein Anathema oder Fluch an den hieſigen Erzbiſchof eingeſandt, und ihm aufgetragen, allen in Inſurrektion gegen die Türken befindlichen griechiſchen Chriſten ſeinen Fluch zu verkünden.« —

Nachſchrift. »So eben hört man, daß die Türken bereits über die Donau gegangen ſeyen; wie weit ſich dieſes beſtätigt, wird die Folge zeigen. Den Gerüchten, und wenn ſie auch blos zwei Stunden weit herrühren, iſt nicht mehr zu glauben.«

In der Lemberger Zeitung vom 18. April lieſt man ferner Folgendes: »Den Bojaren iſt von Seite des Fürſten der Befehl zugekommen, im Lande zu bleiben, und ſich unter keinerlei Vorwand aus demſelben zu entfernen; und wirklich ſind mehrere der Ausgewanderten wieder zurückgekehrt. Es iſt aber aus allen ihren Anſtalten zu ſehen, daß ſie dieſem Befehle nur gezwungen gehorchen, und daß ſie, weit entfernt, an den Unruhen Theil zu nehmen, nur eine günſtige Gelegenheit erwarten, um ſich wieder zu entfernen. Wie wenig übrigens ſelbſt die Häupter der Revolution an einen guten Ausgang ihres Unternehmens glauben, iſt daraus erſichtlich, daß auch ſie ihre Sachen vom Werthe in Sicherheit zu bringen trachten, und ſelbſt die Effekten des Fürſten an die Gränze gebracht werden. — Hypſilantis ſoll ſich mit Theodor in Bukareſt vereinigt haben. — Aus Galatz berichtet man, die Türken zögen in den Feſtungen immer mehr Verſtärkungen an ſich, indeſſen hätten ſie Befehl erhalten, vor der Hand ruhig zu bleiben, und bis auf fernere Weiſung die Gränzen nicht zu überſchreiten. Allem Anſcheine nach wollen ſie mit überwiegender Macht einrücken, um dieſen Umtrieben ſchnell und mit einem Male ein Ende zu machen.«

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 April Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
21	26	8½	1½	heiter	26	8½	17½	heiter
22	26	9½	3½	heiter	26	9½	20	heit. Wind
23	26	9	8	heiter	26	9½	21½	heiter

Trient

1821 April Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
21	27	6½	9	heiter	27	5½	15½	heiter
22	27	7½	10½	heiter	27	6½	17	trüb
23	27	6½	11	heiter	27	½	19	heiter

Geschichte.

Die Stadt Kitzbühel.

Im südlichen Theile des schönen mit Käse- und Schmalzreichthum gesegneten Leuchenthales [1]) an der abendseitigen Gebirgsreihe, die vom Jochberg bis gegen Reut gezogen, das Brixenthal absondert, hebet ein zahmer mit Alpengras bewachsener Berg sich empor, der des Tages Sonne frühzeitig hinter sich aufnimmt, und die Gegend der untergelegenen Thalgründe in Schatten senket, wovon auch sein Name Schattberg. Unfern von dessen Fuße hat die Bildnerin Natur einen Felsenhügel, oder nach altgothischer Sprache einen Bühel [2]) geschaffen. Weil hierauf der Gämse Kitzen, als dicke Wildniß sie noch vor Menschen schützte, zu grasen, und zu ruhen liebten, schöpfte er den Namen Kitzbühel [3]). Diese Anhöhe wurde in den Tagen, wo nur das Schwert und die Faust herrschte, auserkohren zur Erbauung einer wehrhaften Burg, von der wir noch empor ragen sehen das alterthümliche Thurngebäude, so man jetzt den alten Pfleghof nennet, und worin vor einem Jahrzehend noch ritterliche Waffen hiengen. Des Alterthums Urkunden liefern uns auch den Namen desjenigen, der um 1165 ritterlich auf dieser Burg gewaltet. Er nannte sich Marchward von Chitzbühel, und war um ermeldtes Jahr vörderster Zeuge, als Reginold ein Pfaffe zu St. Johann am Ende seiner Lebenstage, wo jeder Sünder am freigebigsten wird, ein ihm leibeigenes Weib mit zwei Töchtern an die heiligen Sirt, und Sebastian des Klosters Chiemsee vergabte [4]). Um solche Zeit, wenn nicht früher, leitete sehr wahrscheinlich schon ein für befrachtete Pferde und Esel gangbarer Weg aus dem Pinzgau über den Thurn bis Kitzbühel, von wo er, wie noch heut zu Tage links, nach Brixenthal und Tirol, und rechts nach St. Johann sich zweigte; denn um 1154 gieng von Botzen aus süßer Wein schon stark in das norische Gebirg, und 1296 erlaubte Kaiser Adolph dem Erzstifte Salzburg, auf den Thurntauern [5]) Zölle zu nehmen [6]). Eine bequeme und sichere Station für solchen Handelszug, und Aussicht auf Nahrung für Handwerker und Kaufleute mag daher Kitzbühels feste dargebothen haben. Als diese nachhin in die Gewalt der Herzoge von Baiern gefallen, denen nach Heinrich des Löwens Achtserklärung (1180) noch die Landesherrlichkeit über den unter der Ziler gelegenen Theil von Tirol verblieben ist, wurde zur Zeit Herzog Ludwigs I. oder des Kellheimer, der mehreren Stadten des Landes Baiern Daseyn und Verbesserung gegeben, auch Kitzbühel auf seiner Höhe an des Schlosses Mauern zur Stadt gegründet. Die Stadtrechten und Kaufsfreiheiten erhielten die Bürger durch Heinrich von Wolfrach dem baierischen Vizdome im Jahre 1227 [7]) folgenden Inhalts: »In keinem Gasthause sollen Speisen verleutgebet werden, als nur in »dem Markte zu Kitzbühel, und in den Tafernen »zu St. Johann, zu Kossen und Kirchdorf. Niemand außer den Kitzbüblern dürfe anders kaufen, »und verkaufen, als auf offenen Markte. Kein Landmann soll wollene oder leinene Zeuge zu Kitzbühel nach »Ellen verkaufen; dieses sey nur den dortigen Bürgern, »und jenen von München zustandig. Nur die Bürger »allein sollen die Etze (Weide) des Marktes Kitzbühel »zu genießen haben [8]). Wer dort Bürger ist, und über »ein Jahr wohnet, der soll auch ferner darin verbleiben.« Alles dieß ward verpönet mit 1 Pfund fur den Richter, und 1 Pfund für die Stadt. Baierns nachgefolgte Herzoge waren bedacht, diese neue Pflanzstadt noch mehr zu begünstigen, und hiedurch zur Vollendung zu führen. Herzog Ludwig der Strenge begab sich (1271) in eigner Person dahin, begleitet aus der Pfaffheit von Dechant Konrad zu Ebbs, Pfarrer Bertold zu St. Johann, und Pfarrer Heinrich zu Erl; aus dem Adel von Graf Meinhard von Roteneck, Albero von Prockenberg, Konrad von Freundsberg, den Gebrüdern Gebhard und Friederich von Velben und Heinrich von Preysig nebst noch andern Edlen [9]). Damit nun nach seinem Plane die Anlage der Stadt gebessert, und mit Hilfe und Rath der Bürger vollendet werde, ertheilte er ihnen den Freibrief, daß sie alle Rechte und Satzungen der Stadt München, und der übrigen Stadte Baierns auf fünf nacheinander folgende Jahre haben sollten [10]). Herzog Rudolph, Nachfolger Ludwigs des Strengen, schenkte ihnen darum, daß sie ihm »desto gütlicher dienen, und auch frölicher bawen, und den Marchte ze Chitzpühel desto baß vesten« die grasreichen Alpengüter Schattberg und Ehrenbach zur Atzung und Waide für ihr Vieh [11]). Vom Herzoge Heinrich in Niederbaiern erhielten sie bei seiner Anwesenheit zu Kitzbühel alle großen und kleinen Rechte der Stadt Landshut, und von Ludwig dem Kaiser, genannt der Baier, die hohe Gunst und Gnade, daß er ihnen blos ihre Stadt noch besserte, und alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt München, es sey an dem Gericht, an Pfentern, und an andern Sachen, für immer unbeschränkt ertheile [12]), sondern sie auch, außer der altherkommlichen Stadtsteuer von 20 Pfund Münchner Pfeninge [13]), von allen sonstigen das Herzogthum Baiern betreffenden Steuern befreie [14]). — Also geschah es, daß auf des Hügels Felsenrunde, von der Natur scheuen Gämsen zur Heimath angewiesen, nach und nach ein Städtlein von 188 Häusern, und eine städtische Ordnung empor stieg,

Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanftern Sitten,
Und das theuerste der Bande
Wob, den Trieb zum Vaterlande.

(Beschluß folgt.)

---

[1]) Leuchenthal durchziehet das ganze Landgericht Kitzbühel von Jochberg bis Streichen. Der nördliche Theil hievon erscheinet als ein schon vom baierischen Herzog Thassilo II. vergabtes Stiftungsgut des Frauenklosters Chiemsee.

[2]) Vom gothischen Worte büel, buol.

[3]) Nach Brusch und Burglechner.

[4]) Mon. boic. Vol. II.

[5]) Paß Thurn im Jochberg auf der Salzb. Gränze.

[6]) Notizen über Straßen- und Wasserbau vom Ritter von Koch-Sternfeld. Salzb. 1811.

[7]) Gegeben zu Kitzbühel am Erchtag nach dem weißen Sonntag.

[8]) Von diesem Stadtprivilegium mag es herkommen, daß Kitzbühels Bürger noch heut zu Tage den Marktplatz der Stadt als einen Schweinanger benutzen. Alte Vorrechte und Genüsse giebt man nicht gerne auf.

[9]) Mon. boic. V. III.

[10]) Lateinische Originalurkund datum apud Chitzingsbvhel ao D. 1271 8 Idus Junii.

[11]) Originalurkund geschehen zu München 1297 am Samstage vor unser Frauentag in der Fasten.

[12]) Originalurkund gegeben zu München 1338 an dem Ebenwichtag.

[13]) Ein Pfund Münchner-Pfeninge galt 1 fl. 7 kr. 2 d.

[14]) Laut Freibrief gegeben zu München 1340 am St. Georgentag.

Grabschrift des Schulmeisters und Küsters Bull.

Hier schläft nach langer Arbeit sanft genug,
Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder schlug.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I. 1—K. Zeitung 824

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 37. 7. Mai 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 5. Mai. Heute wurde die Wiederherstellung der Ruhe im Königreiche Sardinien durch ein feierliches Hochamt und Tedeum in der hiesigen St. Jakobs-Pfarrkirche gefeiert. Se. Excell. der Herr Landesgouverneur und Landeshauptmann, Graf Karl von Chotek, Se. Excell. der Herr Appellations-Präsident Ritter von Eschenburg, alle Civil- und Militär-Autoritäten, sämmtliche eben versammelte Herrn Verordnete und Vertreter der vier Stände von Tirol, nebst einer außerordentlichen Menge hiesiger Einwohner, wohnten diesem feierlichen Dankopfer bei. Das Hochamt und Tedeum wurde von Seiner bischöflichen Gnaden, dem eben auf Besuch hier befindlichen Bruder Seiner Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs, dem hochwürdigen Herrn Weihbischof von Olmütz, Bischof von Ptolomeis, Grafen Ferdinand von Chotek, abgehalten. Während des Gottesdienstes paradirte die hiesige Garnison des Kaiserjäger-Regiments, und gab — wiederholt von den Kanonen der Artillerie — mehrmalige Salven.

Wien, den 30. April. Se. k. k. Majestät haben dem Herrn Churfürsten zu Hessen, Wilhelm II, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen, und Allerhöchstihren wirklichen Kammerer, Ferdinand Grafen v. Waldstein, nach Kassel abzusenden geruhet, um Sr. königl. Hoheit die Ordens-Dekorationen zu überbringen.

Wien, den 1. Mai. Die von Sr. k. k. apostolischen Majestät, unter den obgewalteten Umständen, in Allerhöchstihren Staaten angeordneten öffentlichen Gebethe, welche nun, nachdem der Allmächtige die gerechten, die Ruhe der Welt bezweckenden Absichten Sr. Maj. des Kaisers gegen die verderblichen Unruhen so reichlich gesegnet hat, den Dank für den gnädigen Schutz des Allerhöchsten und die Erflehung des göttlichen Beistandes zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens zum Gegenstande haben, wurden der allerhöchsten Anordnung gemäß, vorgestern, Sonntags mit einem dem erhabenen Zwecke dieser Andacht entsprechenden feierlichen Gottesdienste in der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan begonnen. Das Hochwürdigste war zu diesem Ende von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends in gedachter Kathedrale zur öffentlichen Anbethung ausgesetzt, und die Pfarrgemeinden sämmtlicher Vorstädte, die mit den im Pfarrbezirke befindlichen Kloster-Kommunitäten vom frühesten Morgen an, zu verschiedenen Stunden in feierlicher Prozession nach der Stadt zogen, hielten abwechselnd Bethstunden vor dem Allerheiligsten. Um 11 Uhr wurde ein feierliches Hochamt gehalten, welchem sämmtliche Regular-Geistlichkeit, dann sämmtliche Säkular- und Regular-Pfarren aus der Stadt, in Begleitung ihrer Pfarrgemeinden, zahlreich beiwohnten. Nach beendigtem Hochamte wurden die Bethstunden von den Pfarrgemeinden der Vorstädte ununterbrochen bis 7 Uhr Abends fortgesetzt, und zu dieser Stunde die Andacht dieses Tages mit einem Tedeum beschlossen. (Im gleichen Sinne wurden auch die feierlichen Dankgebethe in der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck abgehalten.)

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 30. April. Gestern wurde im Beisenn des Herrn Gouverneurs und der ersten Civil- und Militär-Autoritäten der Grundstein des prächtigen, zur Gemäldegallerie der hiesigen k. k. Akademie der schönen Künste bestimmten Gebäudes von Sr. Excell. dem Herrn Patriarchen feierlich gelegt und eingeweiht. In einer halb Schuh tiefen Höhlung des Steins wurde die akademische Medaille und eine Pergamentrolle mit einer passenden Inschrift aufbewahrt. Zum Unterrichte junger Künstler werden sodann in den neu zu erbauenden zwei Salen die Meisterstücke venetianischer Maler aufgestellt. — Der Bote von Modena versichert unter dem 25. April bestimmt, daß, nachdem Se. Majestät der König Viktor Emanuel unwiderruflich auf seiner Abdankung verharrt, sein durchlauchtiger Bruder Karl Felix, Herzog von Genevois, die Krone und den Titel eines Königs von Sardinien annehmen werde.

Padua, den 24. April. Se. Excell. der Herr Graf von Mocenigo, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist, aus Laibach kommend, in der Richtung nach Modena gestern durch unsere Stadt passirt.

Herzogthum Parma.

Parma, den 20. April. Am 17. dieses zogen zwei Detachements königl. Karabiniers und piemontesischer Dragoner auf ihrem Marsche von Modena nach Turin hier durch. Sie hatten bei den letzten Unruhen Genua verlassen, und sich nach Modena begeben, um Sr. kön. Hoh. dem Herzoge von Genevois ihre Dienste anzubieten, und kehren jetzt in den Schooß des Vaterlandes zurück. — Unsere Regentin hat die Ausfuhr der Schaafwolle aus ihren Staaten erlaubt.

Königreich Sardinien.

Genua, den 28. April. Die Garnison von Genua, aus lauter Truppen bestehend, die in der letzten kritischen Lage der Dinge ihrem Souverän treu geblieben sind, ist jetzt auf einem respektablen Fuße, und wird nächstens verstärkt werden. — Diese Woche kam hier ein Detaschement königl. Dragoner und Karabiniers an, welche in Folge der verflossenen Unruhen sich nach Modena zurückgezogen hatten. — So eben rückt hier ein Bataillon vom Regimente Aosta ein.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 21. April. Aus Modena erfahren wir, daß der Marquis de Boyle, Stallmeister Sr. königl. Hoh. des Herrn Herzogs von Genevois, von einer Gesandtschaftsreise zu Sr. Majest. dem Könige Viktor Emanuel wieder in dieser Stadt angekommen sey.

Frankreich.

Paris, den 25. April. Am Tauftage des Herzogs von Bordeaux wird jeder Unteroffizier und Gemeiner der französischen Armee zweitägigen Sold und einen halben Litre Wein erhalten. Auch werden in allen Kriegsplätzen 21 Artilleriesalven das Fest ankündigen. Wie es heißt, wird sich der Hof bald nach dieser Tauffeierlichkeit für den Sommer nach St. Cloud begeben. Der Herzog von Orleans mit seiner Familie hatte bereits Neuilly bezogen. — Durch königliche Ordonnanzen vom 22. April werden 16 wirkliche und 22 Titular-Kammerherrn neu ernannt. — Auf Befehl des Königs werden jetzt alle Bildnisse der verstorbenen Marschälle aus dem sogenannten Marschallssaale in den Tuillerien, nach dem Invalidenhause gebracht; ihre Stelle aber durch die Bildnisse der noch lebenden Marschälle ersetzt. — Der englische Generalgouverneur der jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, traf am 22. d. hier ein. — Zu Lyon wurden am 10. April zwei Piemonteser eingezogen, die eine große Rolle in den Unruhen ihres Vaterlandes gespielt haben sollen.

Paris, den 27. April. Die Krone, welche der

König bei der bevorstehenden Feierlichkeit tragen wird, ist fertig geworden. Die Schönheit der Arbeit, und die große Menge von Diamanten, womit sie bedeckt ist, und worunter sich der berühmte »Regent« befindet, machen ihren Werth beinahe unschatzbar. — In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. April begehrte die Regierung zu Erbauung eines neuen Opernhauses, dessen Kosten im Ganzen sich auf 7 bis 8 Millionen belaufen werden, einen vorläufigen Supplementarkredit von 1,800,000 Fr. — Der aus Spanien verwiesene Bischof von Tarraçona, vormaliger Großinquisitor, ein 70jähriger Greis, langte am 17. April zu Bayonne an. Er war bis an die Gränze von 25 Jägern zu Pferd, mit zwei Offizieren, eskortirt worden. — Das Journal des Debats spricht von einem Gerüchte, daß der Herzog von Wellington mit einer Mission nach Brüssel kommen, und dann die niederländischen Festungen bereisen werde.

Spanien.

Madrid, den 13. April. In der Sitzung der Cortes am 6. April ward der Entwurf der Kommission: die Organisation des Heeres betreffend, gelesen und folgende Punkte genehmigt: 1. Die Nationalmacht besteht in der Vereinigung aller Spanier, die das Vaterland zu seiner Vertheidigung bewaffnet. 2. Alle Spanier vom 18. bis zum 50. Jahre sind verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken. 3. Die bewaffnete Macht theilt sich in die Landmacht und die Seemacht. 4. Die Landmacht besteht aus regulirten Truppen und Nationalmilizen. 5. Die Miliz ist entweder aktiv oder lokal. 6. Die spanische Nation stellt eine bewaffnete Macht auf, um den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, und die politische Freiheit so wie die Vollziehung der Gesetze zu schützen. 7. Der Mißbrauch der bewaffneten Macht wird als Staatsverrath in folgenden Fällen betrachtet: a. bei Beleidigungen gegen den König; b. bei Hinderung der freien Wahl der Deputirten. — General Morillo ist hier angekommen; er hat mehrere Audienzen beim Könige gehabt, und man hat ihm sogar Serenaden gebracht.

In den Jahren 1818 — 1820 haben die Zahlungen für allerley Bestallungen geistlicher Würden, Alter-Dispensationen und dergleichen sich auf 5 Mill. 248,806 Realen, und in den Jahren 1814 — 1820 für Dispensationen in Ehesachen auf 24 Mill. 945,890 R. belaufen, excl. 4 ½ Mill. Aufgeld von 3 Realen auf jeden Römischen Thaler. Außer diesen Geldsendungen zahlte Spanien an jährlichen Pensionen nach Rom: zum Bau der St. Peterskirche 344,669 Realen, zum Bau der Kirche St. Johannis von Lateran 13,020 Realen; endlich wurden noch dem Nuntius Sr. Heiligkeit in Spanien 100,000 Realen jährlich gezahlt. (Bereits in Nro. 34 unserer Zeitung ist gesagt worden, daß die geistliche Kommission den Vorschlag gemacht habe, statt aller dieser Geldsendungen ꝛc. dem heil. Stuhle zu Rom ein jährliches Aequivalent von 200,000 Realen zu bieten.)

Die Allg. Zeitung enthält folgenden Korrespondenz-Artikel aus Madrid vom 16. April Ich schreibe diesen Brief in der Besorgniß, daß er vielleicht gar nicht bis zu Ihnen gelangen dürfte, und beschränke mich daher, nur von den bedeutendsten Ereignissen zu reden. Der Kourier, der heute mit den Briefen aus Frankreich und dem Norden hier hätte eintreffen sollen, ist durch die Insurgenten in Altkastilien aufgefangen worden, und dies läßt mich befürchten, daß vielleicht auch der abgehende dasselbe Schicksal haben könnte. Doch nicht diese zusammenhangslosen und partiellen Aufstände, die man in der Hauptstadt nur zum Theil, das Ausland aber gar nicht kennt, bringen in mir die traurige Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Bürgerkrieges hervor, sondern ein gestern von den Cortes genehmigtes Gesetz, das ganz Spanien in Aufruhr- und Belagerungsstand erklärt. Von diesem Tage an datire ich den Ausbruch eines blutigen Kampfes zwischen den Städten und dem platten Lande. Bisher hatten wir wenigbedeutende Empörungen, in Zukunft Verschwörungen. Der Inhalt jenes Gesetzes wird Ihnen durch die Zeitungen hinlänglich bekannt werden; von der Kommission, in welcher Romero, Alpuente, Calatrava u. s. w. saßen, ließ sich wohl nichts anders erwarten, allein auch ein Martinez de la Rosa saß darin, auch er sprach für dieses Gesetz, und — der Kongreß hat es angenommen. Alle Personen, welches Standes sie seyn mögen (das ist vorzüglich der Geistlichen wegen), die beschuldigt werden, sich in politische Umtriebe, Komplote oder Verschwörungen gegen den Staat eingelassen oder zum Ungehorsam gegen das bestehende System veranlaßt zu haben, sollen in Zukunft durch ein Kriegsgericht, aus Offizieren der Linientruppen oder der Nationalmilizen zusammengesetzt, verurtheilt, und das Urtheil vollzogen werden, sobald es der Generalkapitain der Provinz bestätigt hat. Das ist also die Herrschaft der Gesetze, und die natürlichen Richter, denen Niemand soll entzogen werden können, sind die exaltirten Offiziere eines unbandigen Haufens! Man muß diese Menschen kennen, um das Entsetzliche, sie zu Richtern über Leben und Tod zu haben, zu fühlen. Die Offiziere dieser disziplinlosen Haufen (ich nenne sie disziplinlos, weil ich in der Hauptstadt sie ihre, an der Fronte kommandirenden Offiziere mit den gröbsten Schimpfnamen belegen horte, die andern Unordnungen gar nicht zu erwähnen) sind von den Kompagnien durch Stimmenmehrheit gewahlt, und behalten ihre Wurde zwei Jahre. Doch warum weiter erörtern, was es heiße, unter einem Gesetze zu stehen, das seiner Natur nach das Aufhören alles Gesetzes beurkundet und besiegelt! Aber zu solchen Maaßregeln wird eine Partei getrieben, die im Namen der öffentlichen Meinung die Herrschaft an sich riß, und jetzt diese Meinung durch die furchterlichsten Gesetze niederzuhalten sich genothigt sieht! Den Zustand von Altkastilien beweist die obenerwähnte Auffangung des Couriers; um Sevilla herum haben sich die Ortschaften Mazariegos, Cuebas de San Clemente, Cubillo de Ecija, Cubillo de Campo, Revilla de Campo, los Anjines, Revillaras, Carcedo, Modubar, Cardena, Dijo u. s. w. emport, die Insurgenten wurden aber von der Besatzung von Sevilla und der Nationalmiliz vorlaufig zerstreut. Unsre Zeitungen reden kluger Weise nicht mehr von solchen Ereignissen. — — In allen Revolutionen hat es hie und da besonnene, redliche, die Freiheit liebende Manner gegeben, aber in allen Revolutionen waren sie die blinden Werkzeuge des Despotismus, die Zügel wurden ihnen aus den Händen gerissen, sie wurden nicht selten selbst Opfer ihrer Unklugheit. Ich furchte, bei uns ist das Umkehren, das ich bisher noch für moglich gehalten, unmöglich geworden!

Portugal.

Ein französisches Blatt sagt: »Die neuesten Briefe aus Lissabon enthalten nichts Beruhigendes uber den dortigen Zustand. Es scheint, daß die Beschlüsse der Cortes hinsichtlich der Feudalrechte große Unzufriedenheit bei vielen Familien erzeugten, welche, vorher wohlhabend, plötzlich zu einem weniger als mittelmaßigen Vermogenszustand herabgesunken sind. Nach den letzten Briefen aus Brasilien wollte der Kronprinz auf dem Schiffe Don Juan IV. im Laufe des Februars unter Segel gehen; er wird die Stelle eines Konnetabels von Portugal bekleiden, 2000 Mann Linientruppen zur Begleitung bei sich haben, und von 2 englischen Kriegsfregatten gefolgt seyn.

Großbritannien.

London, den 24. April. Das 51ste und das 85ste Infanterie-Regiment haben Befehl erhalten, sich zu Portsmouth einzuschiffen; dem Vernehmen nach sind sie nach den jonischen Inseln bestimmt. Man spricht noch von zehn andern Regimentern, die aus schottischen und irländischen Hafen nach einer auswartigen Bestimmung abgehn sollten. (Zeitung von Portsmouth.) — Ein Schreiben aus Barcellona vom 7. April druckt die stärkste Furcht aus, daß Spanien von seinem Innern her mit einer Regierungsveränderung, oder vielmehr mit einer neuen Revolution bedroht sey. (Courier.)

Insel Hayti.

Briefe aus New-York vom 20. März sagen: »Wir haben hier Nachrichten von Kap Haytt und Port au Prince, zufolge welchen ein Komplott entdeckt worden ist, die Regierung von St. Domingue umzustoßen, und alle weiße und farbige Einwohner zu ermorden. General Richard, Gouverneur des Kaps, und derselbe, welcher so geschäftig war, den König Christoph zu stürzen, stand mit Mehreren von der ehemaligen Partei dieses Königs an der Spitze der Rebellen. Sie sind alle aufgehoben und nach Port au Prince gesandt worden. Unter der Garnison des Kaps herrscht noch immer viele Unzufriedenheit, und sie scheint reif zu jeder Unternehmung zu seyn, sobald sich nur eine Gelegenheit zum Plündern zeigt. Sobald die Rebellen gefangen genommen waren, fingen die Soldaten an, sich an dem Eigenthume der Einwohner zu vergreifen, und sie konnten nur mit großer Mühe abgehalten werden, die ganze Stadt zu plündern.

Direkte Nachrichten aus Port au Prince, vom 14. März, melden, daß der gewesene Herzog von Marmelade, General Richard, nebst verschiedenen seiner Helfershelfer dort eingebracht, verhört, zum Tode verurtheilt und er-

schossen worden waren. Am Kap war alles wieder ruhig. Gonaives war geplündert worden, allein, nachdem verschiedene Truppenkorps dahin abmarschirt waren, die Ruhe auch dort hergestellt.

Deutschland.

Frankfurt, den 28. April. In dem Protokoll der siebenzehnten am 12. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung heißt es im V. Abschnitte über die Mobilmachung des Bundesheeres unter andern: Der Bund wird beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Kontingents oder das Ganze zu stellen sey. Wenn das Bundesheer ausrückt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Kontingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. In Hinsicht der Bewaffnung, dann des Kalibers der Gewehre und des Geschützes, soll in jedem Armeekorps eine solche Uebereinstimmung Statt finden, daß die Munition der Artillerie, und vorzüglich jene der Feuergewehre, gegenseitig gebraucht werden könne. Was zur ersten Ausrüstung an Munition erforderlich ist, zeigt die Beilage 11. Von diesem Munitionsbedarf werden zwei Drittheile dem Heere mit eigener Bespannung nachgeführt, das letzte Drittheil aber in Depots zur Abführung bereit gehalten, jedoch ohne Verbindlichkeit zu eigener Bespannung. Diese Depots dürfen nicht über 24 Meilen von der ersten Aufstellung des Bundesheeres entfernt seyn. Der Munitionsbedarf für den Belagerungspark ist aus der Tabelle 2. ersichtlich. Das ärztliche Personal für die Linie muß bei allen Kontingenten unausgesetzt komplett erhalten, nächstdem aber, im Falle des Krieges, auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke des Bundesheeres ein hinlängliches ärztliches und Hospital-Personal aufgenommen werden. Die Vorräthe von Arzneyen, Verband-, Requisiten- und Spitalbedürfnissen sind auf den zehnten und zwölften Theil der Stärke eines jeden Korps zu berechnen, und es muß hiebei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag gebracht werden. Ein eigenes Sanitäts-Reglement enthält übrigens auch über diese höchst wichtige Gegenstände besondere und genaue Bestimmungen. Bei jedem Armeekorps sollen so viele Backofen mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brod gebacken werden kann. Das Backerpersonal, welches militärisch organisirt und bewaffnet werden soll, um nöthigenfalls für die Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß so berechnet werden, daß auf jedes Tausend Mann vier Bäcker, mit Einschluß der Oberbäcker, kommen. Die Transportmittel müssen bei jedem Armeekorps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Natural-Verpflegung für die Mannschaft wenigstens auf vier Tage mitgeführt werden könne. In Hinsicht der Massenübungen und des Dienstreglements sollen, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeekorps gleiche Grundsätze beobachtet werden. Unter den Offizieren der verschiedenen Bundesstaaten bei Zusammenziehung der Kontingente und im gemeinschaftlichen Dienste entscheidet über den Rang der Militärgrad und das Dienstalter. Um jedoch in dieser Beziehung allen Inkonvenienzen bei Vereinigung verschiedener Abtheilungen vorzubeugen, wird als Regel festgesetzt: daß nur für eine Division ein General- oder Feldmarschall-Lieutenant; für eine Brigade ein Generalmajor oder Feldwachtmeister; für ein Infanterieregiment von 2 bis 3 Bataillons; für ein Kavallerie-Regiment von 4 bis 8 Eskadrons, dann für 6 Batterien ein Obrist; für ein Infanterie-Bataillon von 4 bis 6 Kompagnien; für eine Kavallerie-Division von 2 Eskadrons, dann für 2 Batterien ein Obristlieutenant oder Major; für eine Kompagnie oder Schwadron, und für eine Batterie von 6 bis 8 Geschützen ein Hauptmann oder Oberlieutenant; als Kommandant zu ernennen ist. Uebrigens bleibt es den Staaten unbenommen, ihren Offizieren im eigenen Kontingent einen beliebigen Dienstgrad zu ertheilen; bei Zusammenstoßung verschiedener Abtheilungen wird jedoch nicht auf diesen, sondern nur auf jenen Rücksicht genommen, der ihnen zufolge obiger Bestimmungen nach der Abtheilung, welcher sie vorstehen, zukommt.

Schweden.

Stockholm, den 13. April. Es wird jetzt berechnet, daß die streitbare Mannschaft in Schweden, außer dem Landsturm, der Bürgerbewaffnung und der Küstenwehr über 186,000 Mann betrage. — In Norwegen haben die Beamte, welche Mitglieder des Storthings sind, den Drittheil ihres Gehalts dem Staate zur Abtragung der Nationalschuld geschenkt.

China.

Der Kaiser von China ist am 25. Tage des siebenten Monats (nach christlicher Zeitrechnung am 2. Sept.) zu Ye-ho-tol in der chinesischen Tatarei (etwas genauer, im Lande der Mantschu's) plötzlich, an demselben Tage, als er dort angekommen war, mit Tode abgegangen. (Einigen Nachrichten zufolge argwohnte man Vergiftung.) Alle Chinesen haben, auf Befehl, für 100 Tage Trauer angelegt. Der zweite Sohn des Verstorbenen folgt ihm in der Regierung, weil der älteste schon in seiner Kindheit verstorben war. Der neue Kaiser hat folgende Proklamation erlassen: »Ich werde die Völker des Weltalls nicht zu mißleiten streben, sondern aufrichtig und wahrhaftig seyn. Seit langer Zeit hat der Kaiser, mein Vater, sie mit Wohlthaten überschüttet. Alle haben an denselben Theil genommen. Ueberall hat er Kenntniß verbreitet und die Ruhe handhaben lassen. Wenn Unkunde oder Verkehrtheit die Strafen des Gesetzes erheischten, hat der Kaiser, mein Vater, ehe er seine Befehle gab, die Ueberlieferungen und Betrachtungen der Weisen sorgfaltig erwogen und zu Herzen genommen. Wenn es anging, ließ er zu allen Zeiten Gnade vor Recht ergehen. Darum geziemt es meinem Volke, den Angehörigen desselben Ehrfurcht zu bewahren, die Gesetze zu verehren, und die Strafen zu fürchten, wodurch es zugleich zur Erfüllung meines Verlangens beitragen wird, dem Kaiser, meinem Vater, nachzuahmen, dessen wohlwollende Gedanken, wie die des Himmels, blos dahin abzielten, Alles zu beseelen und zu beleben. Da die Fürsten von den verschiedenen Klassen, die Mandarinen, sowohl bürgerliche als militarische, mir vorgestellt haben, daß der himmlische Thron nicht lange ledig stehen, sondern durch Nachfolge besetzt werden müsse, und da ich mich wiederholt auf diese Weise angegangen finde, habe ich, obgleich überladen von Traurigkeit, den Vorstellungen derselben nachgebend und gleichsam mir selbst zuwider, meine Nachfolge in der Regierung am dritten Tage des achten Monats feierlich angekündigt im Tempel des Himmels, der Erde und der Schutzgeister unseres Stammhauses. Das nächste Jahr soll genannt werden das erste Jahr von Tuen-honei. Die Weisen früherer Tage hatten stets zum Ziel, das ächte Stammhaus und seine Fortdauer zu unterstützen; alle ihre Wünsche gingen darauf hin. Mögen denn alle meine Angehörigen und Bundesgenossen, Weisen, Mandarinen, sowohl bürgerliche als militärische und andere, alle ihre Kräfte anstrengen, um mir zu helfen, das unnennbare große Erbtheil zu bewahren und zu befestigen, um so die Lehre von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Obiges werde dem Weltall bekannt gemacht, und von demselben mit Ehrfurcht entgegengenommen.«

Türkei.

Niamtsch, *) den 6. April. Hypsilanti hat die Nachricht verbreiten lassen, daß die Griechen in Konstantinopel an drei Punkten, dagegen aber die Türken in Pera, Feuer gelegt hätten. Während der hieraus entstandenen Unordnungen seyen beide Partheien ins Handgemenge gekommen, worin die Griechen die Oberhand behalten hätten. Indessen ist man überzeugt, daß die Türken mit einer bedeutenden Macht in die Wallachei und Moldau einrücken, und die Rebellen mit Gewalt unterwerfen werden. Immer mehr Bojarn entfernen sich aus dem Lande. Hypsilanti soll sich mit seinem Anhange nach der Donau gezogen haben. — Die unter den Befehlen des Jukow Brankowar stehenden Griechen am jenseitigen Donau Ufer sollen den neuen Fürsten der Wallachei Kallimachi überfallen, und denselben, nach dem die ihn begleitenden Türken überwältiget waren, nach Bukarest geführt haben. — Der kaiserl. russische Konsul in Jassy hat, so wie jener in Bukarest, von seinem Hofe Befehl erhalten, nach Rußland zurückzukehren. Dieser Umstand und die, übrigens noch nicht zu verbürgende Nachricht von dem Anrücken der Türken, verbreitet Schrecken und Angst unter den Moldauischen Bojaren, welche um so mehr zu bedauern sind, als sie an den bisherigen Umtrieben nicht nur keinen Antheil nehmen, sondern noch dazu von dem Korps des Fürsten Hypsilanti zu kaum erschwinglichen Lieferungen von Lebensmitteln und Pferden gezwungen werden. Das Auswandern derselben nach Bessarabien dauert fort.

*) Festung in der untern Moldau, in der Nähe bei Berg Tschaklow, den man, bei Sonnenuntergange, 30 deutsche Meilen weit sehen kann.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 April Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	1821 April Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
24	26	8	9½	heit. Wind	26	7½	22	trüb Wind	24	27	5	12	heiter	27	5	17	trüb
25	26	7½	12	trüb	26	7½	20	Regen	25	27	5	15	Wolken	27	5	16	trüb
26	26	8	7½	heiter	26	8	20	trüb Wind	26	27	5	13	Regen	27	5	14	Wolken

Geschichte.

Die Stadt Kitzbühl. (Beschluß.)

In Sachen der bürgerlichen Händel von einem aus dem Mittel der Bürger gewählten, mit dem erhabenen Titel der Weisheit [1]) begabten Magistrate nach Kaiser Ludwigs Gesetzbuche [2]) gerichtet [17]), im Betriebe des Handels und der Gewerbe durch Handhabung dießfälliger Ordnungen [18]) geschützet, in seinen übrigen Wohlfahrts-Angelegenheiten durch das Gleichgewicht einseitiger Gedanken des innern und äußern Rathes [19]) gelenket, und mit neu entstandenen reichen Berg- und Schmelzwerken umgeben [20]), wuchs Kitzbühels Städtlein zur achtbaren Wohlhabenheit heran, wichtig für Baierns Besitz.

Vier hundert drei und zwanzig Jahre flossen seit 1180 dahin, daß der Erdstrich von Kitzbühel, Kufstein, und Rattenberg, der baierischen Regentschaft unterwürfig, von dem Lande politisch getrennt leben mußte [21]), womit ihn doch die ewige Natur durch fortlaufende, wolkentragende Gebirge, und eingeschobene Thäler unzertrennlich verkettet und verschlungen hat. Nun aber führte die weitregierende Macht Begebenheiten herbei, die denselben auch politisch mit Tirol wieder verbanden. Herzog Georg der Reiche aus der Linie der Herzoge von Landshut, welchem nach Erlöschung der Linie von Ingolstadt deren Land mit den Herrschaften in Tirol 1446 zugefallen war, hatte nämlich keine Mannserben, sondern nur eine einzige weltliche Tochter, die mit dem Pfalzgrafen Ruprecht vermählet war. Nach den baierischen Hausverträgen sollte, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben würde, sein Land der Linie von München-Straubing als Erbschaft zu Theil werden; allein, von väterlicher Zartlichkeit überwaltiget, setzte er in einem Testamente seine Tochter zur Erbin seiner gesammten Länder, und übrigen Verlassenschaft ein. Kaum war Georg der Reiche (1503) verblichen, bemächtigte sich der Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzoges, Pfalzgraf Ruprecht, der Städte Landshut und Burghausen, und suchte den Anspruch seiner Gemahlin mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Vergebens war des Kaiser Maximilian I. Vergleichsversuch, vergebens sein richterlicher Ausspruch, worin er Georgs ganze Verlassenschaft den Herzogen von München zuerkannte. Ein wüthender Krieg entstand, und verbreitete sich blutströmend bis in unsere Gebirge. Reichenhall, Rosenheim, dann Kitzbühel und Kufstein unterlagen (1504) des Georg von Wißbeck, Ruprechts Feldherrn, erobernden Waffen. Nun aber vereinigte Maximilian, der seinen Ausspruch in Vollzug gesetzt wissen wollte, seine Hausmacht mit jener des Herzogs Albrecht von Baiern-München, und beendete den Krieg auf eine siegreiche Art. Zum Ersatze aufgewandter Kriegskosten traten hierauf (1506) Kitzbühels Städtlein und Gericht (sammt Kufstein und Rattenberg) aus Baierns Oberherrlichkeit in die von Oesterreich über [22]). Bestätiget erhielten sie von Maximilians Holdseligkeit ihre unter Baierns Herzogen erworbenen Vorrechte und Satzungen [23]), und gehorchten von nun an, in natürlich-politischer, und gemüthlicher Einigung mit dem gesammten Tirol, und im Aufschwunge zu Brasiliens (!) Reichthum [24]), willig und freudig dem österreichischen Fürstenstabe. — Vermodert und eingesunken ins Grab der Zeit sehen wir jetzt zwar Kitzbühels alte Einrichtung [25]), und auch verschwunden, wie einen Stern, der geschienen hat, desselben hohen Wohlstand, aus reichen Berggruben geflossen [26]); aber hiefür gewähren der Schutz neuerer Gesetze, und haushälterische Wirthschaft, verbunden mit einem mäßigen Erwerbe, den Bürgern ein obgleich kleineres, doch viel sicherers Glück, und, was Geldreichthum nicht, einen vaterländischen Sinn. — e.

[1]) Der Titel, den man den ehemaligen Rathsherren in Städten noch in unsern Tagen beilegte, war Ihro Weisheit. Selbst Ludwig der Kaiser nannte in der oben unter Note 12 angeführten Urkunde den Rath, und die Bürger zu Kitzbühel: die wisen Lüte.

[2]) Vom Jahre 1346, bekannt unter den Namen der baierischen Buchsag.

[17]) Der Magistrat zu Kitzbühel besaß und übte kraft der angeführten Freibriefe die bürgerliche oder niedere Gerichtsbarkeit über Stadt und Burgfrieden aus. Den Blutbann hatte das Landgericht.

[18]) Hieher gehören die oben bemerkten Stadt- und Kaufsfreiheiten vom J. 1227, und Herzog Ludwigs des Reichen Ordnung im Kaufe und Verkaufe feiler Waaren, vom J. 1474. Vermög dieser durfte in einem meilenweiten Umkreise um die Stadt kein Handwerker seyn, und nichts gekauft, und verkauft werden, außer in den Wochen- und Jahrmärkten der Stadt.

[19]) Der Magistrat zu Kitzbühel bestand aus einem innern und äußern Rathe. Der äußere Rath war gleichsam die Opposition des innern; dieser zu aristokratischen Despotismus, und jener zu demokratischen Unfug geneigt.

[20]) Die Entdeckung guter Bergwerke im Gerichte Kitzbühel geschah um 14.. Im Jahre 1493 befanden sich dort 5 Privatschmelzhütten.

[21]) Nur die Jahre, wo Ludwig der Brandenburger, Gemahl der Margareth Maultasche, Tirol und Oberbaiern regierte, machen von dieser politischen Trennung eine Ausnahme.

[22]) Die Urkunde, wodurch die baierischen Herzoge Albrecht und Wolfgang an Kaiser Maximilian die Herrschaft, Stadt und Schloß Kitzbühel, dann die Vogtey Mansee, und das Schloß Wildeneck abgetreten, ist datirt München 8. Februar 1506.

[23]) Laut Konfirmationsbrief ddo. Innsbruck 1ten Jäner 1506.

[24]) Das im Jahre 1539 entstandene berühmte Bergwerk am Röterbühel, eine Stunde vom Städtchen Kitzbühel entfernt, lieferte in einem Jahre 22,918 Mark Silber für die Münze.

[25]) Die Ausübung der Gerichtsbarkeit verlor die Stadt im Jahre 1786, weil sie die Kosten eines nach landesfürstlichen Vorschriften organisirten Magistrats zu bestreiten unvermögend war; daher dieselbe dem fürstlich von Lambergischen Lehengerichte, jedoch mit Ausnahme des Grund- oder Versatzungsbuches, welches bei dem Magistrate verblieb, übertragen wurde. Baierns im J. 1806 eingetretene Zwischen-Regierung zog aber auch das Versatzungsbuch zum Landgerichte, und das nunmehrige nach dem Best stande von 1805 hergestellte Lehengericht behielt dasselbe bei. — Die ehemaligen Handlungs- und Gewerbsprivilegien verloren sich im Schooße neuer Zeitverhältnisse, und gesetzlich begünstigter Gewerbsfreiheit, und dem seines Alters wegen hochgeachteten baierischen Rechtsbuche vom Jahre 1346 wurde die gänzliche Kraft mit Einführung des österr. allg. bürgerl. Gesetzbuches im J. 1815 genommen.

[26]) 1772 wurde aller Bergbau am Röterbühel verlassen, weil seine Schächte so tief waren, und die Erzte mit unsäglicher Mühe und Gefahr zu Tage gefördert werden mußten. Der heil. Geistschacht war zum Erstaunen um 98 Klafter 2½ Fuß tiefer, als die Ufer des mittelländischen Meeres. —

Notizen.

Vor Kurzem ist zu London eine Maschine erfunden worden, vermittelst welcher mit einem Pferde, und einem Knaben zum Leiten, ein Acre Land in 5 Stunden gefurcht werden kann. Sie ist auf jede Art von Boden anwendbar, und furcht solchen, wie man es haben will, von 1½ bis 8 Zoll tief, so wie von 5 bis 11 Zoll breit.

Zu Berchtesgaden legte am 24. April Se. Excellenz der Finanzminister, Freiherr v. Lerchenfeld, feierlich den Grundstein zu der neuen Saline Frauenrieth.

Druckfehler.

In Nro. 29. S. 116. Zeile 9 der Kunstnachrichten anstatt de Principibus, lies: de Principiis.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 38. 10. Mai 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 9. Mai. Heute früh trafen Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Spessart, aus Italien kommend, hier ein, stiegen im Gasthofe zum goldenen Adler ab, und setzten nach einem kurzen Aufenthalt die Reise nach München fort.

Oesterreich.

Wien, den 5. Mai. Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge allerhöchsten Kabinetts-Schreibens aus Laibach vom 16. April d. J., dem in der Lombardie kommandirenden k. k. G. F. M. L., Grafen Bubna, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste, das Großkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Pavia, den 1. Mai. Gestern um 10 Uhr Vormittags kamen Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Erzherzog Vice-König und seine Gemahlin hier an, und nahmen im Kollegium Ghislieri Ihr Absteigquartier, wo sie vom k. k. Herrn Provinzial-Delegaten und den übrigen Autoritaten hochachtungsvoll empfangen wurden. Nach kurzer Erholung geruhten Se. k. Hoheit der Vice-König das Delegations-Amtsgebäude, die Post, und andere öffentliche Gebäude, die durchlauchtigste Vice-Königin aber die verschiedenen Universitats-Kabinete zu besichtigen. Die ersten Autoritäten der Stadt wurden von Ihren k. Hoheiten zur Mittagstafel gezogen, welche nach der Tafel den landwirthschaftlichen und den botanischen Garten, und die Arbeiten am Kanale beangenscheinten, und um 7 Uhr Abends wieder die Rückkehr antraten.

Königreich Sardinien.

Turin, den 25. April. »Obwohl« sagt ein Aufsatz in der Turiner Zeitung, »die unter uns statt gehabte ephemerische Revolution unter der Mehrzahl aller Bürgerklassen keine Anhänger gefunden hat (so schwach war dieses Kind der Anarchie schon bei seiner Geburt), so haben doch ihre eifrigsten Anhänger selbst in dieser kurzen Periode nicht unterlassen, durch öffentliche Blätter, besonders durch die famose Schildwache das Unkraut abgeschmackter Theorien auszustreuen. Sie machen dem Throne das Vorrecht der Gesetzgebung streitig; sie stellen die Laune und den Eigensinn einiger Wenigen mit der Pflicht und den Willen Aller im Gegensatze, und der Vorwand der Vaterlandsliebe ist der Sauerteig, deisen sie sich bedienen, die Gemüther in Gahrung zu bringen. — Unter dem Feldgeschrei Gesellschaft! zerrissen sie die gesélligen Bande; wollen durch Umsturz aller Ordnung die Ordnung einpflanzen; im Namen der Gesetze vernichten sie die Gesetze. — In welchen Abgrund solche Grundsätze — das dürftige Feigenblatt ihrer habsüchtigen, revolutionären Entwürfe, die Unglücklichen leiten würden, welche sich dadurch bethören ließen, ist leicht abzusehen. — Sie bedürfen keiner Widerlegung, die gesunde Vernunft widerlegt sie, und die Erfahrung — diese heilsame, aber leider! kostbare Chinarinde des Revolutionsfiebers hat lange ihre Schadlichkeit bewiesen. Eine der größten Wohlthaten festbegründeter Regierungen besteht eben darin, dem öffentlichen Willen und der gemeinsamen Kraft eine dem Staatswohle zuträgliche Leitung zu geben, und unbesonnene, thorichte, ehr- und habsüchtige Entwürfe weniger Uebelgesinnten schon in ihrer ersten Entstehung zu unterdrücken. Die Jahrbücher des weisesten Volkes der Welt, der Griechen, sind Belege für diese Wahrheit. Der Ruderschlag der Fischerkähne erschallt, wo einst Demosthenes donnerte, und auf den Ruinen ihrer einst so blühenden Städte schrieb die Zeit mit ehernem Griffel die ewige Wahrheit, daß Veränderungen alter, bewährter Regierungsformen den Ruin der Staaten nach sich ziehen. Wie schnell gingen nicht die griechischen Freistaaten von der Tyrannei weniger zur Tyrannei vieler, von der Aristokratie zur Oligarchie, von der Demokratie zu Anarchie über, wie verloren sie beim Streben eines künftigen Gutes selbst jedes gegenwärtige Gut, bis das Schwert ihres Ueberwinders sie zu spät lehrte, mit jenen Gesetzen zufrieden zu leben, die sie aufgehoben hatten! Nur das Vertrauen zum Monarchen ist, so wie die Pflicht des Volkes, so auch der untrüglichste Bürge seiner Ruhe und Wohlfahrt. Wer kann redlicher für das Wohl seines Volkes sorgen, als sein König? — Darum berief sie der König der Könige auf den Thron. In ihren Herzen regiert nur Vaterliebe, nicht Faktionengeist, der die Partheien durchzuckt. Anhänglichkeit an das durchlauchtigste königliche Haus von Savoyen, dieses Erkennungszeichen aller Piemonteser, war die Stimmung der ganzen Nation, ihr Wunsch, die Stütze ihrer Rettungs-Hoffnung, und selbst der Gegenstand der Achtung und des Verlangens der Verirrten. Mögen die Bethörten endlich einsehen, daß es ein unmögliches Werk ist, aus den Herzen eines Volkes jene Gesinnungen der Liebe und Treue auszurotten, die es seit acht Jahrhunderten mit seinen Königen vereinen, und daß es ein abentheuerlicher Entwurf bleibt, anderswo, als in der angebornen Güte und Milde dieser Monarchen das allgemeine Beste zu suchen, das nur ihnen seine Erhaltung und seinen Wachsthum verdankt.«

Der Generallieutenant der k. piemontesischen Staaten Ritter Thaon di Revel hat durch eine Kundmachung aus Turin vom 26. April die nachfolgende Abdankungsurkunde Sr. Majestät Viktor Emanuels zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

»Viktor Emanuel. Seit dem ersten Augenblicke, als die von Uns am 13. März geschehene Abdankung Unserm geliebtesten Bruder, dem Herzog von Genevois, welchem, in Folge dieses Aktes, die Krone und die Souverainitat Unserer Staaten zusteht, bekannt geworden ist, hat Er Uns bestandig seinen lebhaftesten Wunsch bezeugt, Wir möchten wieder die Zügel der Regierung ergreifen, und dieses aus wahrer Anhänglichkeit an Uns; und weil Er eine in so traurigen Umständen statt gehabte Handlung als ungültig und erzwungen betrachtete. In der Ueberzeugung, daß die vortrefflichen Eigenschaften Unsers vorbelobten Bruders die Wohlthat jener Völker begründen werden, welche die göttliche Vorsicht Unsrer Regierung anvertraut hatte, und auf der andern Seite geleitet von den in gedachter Urkunde angeregten Beweggründen Unserer geschwächten Gesundheit, welche schon seit langer Zeit Uns den Entschluß eingegeben hatte, den Thron zu verlassen, welchen Entschluß Wir auch nach Zustandebringung einiger Geschafte von größerer Wichtigkeit ins Werk zu setzen fest gesinnt waren, und welcher für Uns durch den dermaligen, noch eine größere Beharrlichkeit und Anstrengung in Anspruch nehmenden Zustand der Dinge noch mehr Gewicht überkommen hat: so haben Wir Uns entschlossen, mit vollkommener Willensfreiheit durch gegenwärtige von Uns unterschriebene, und auf Unsern Befehl von Unserm Vetter Marquis von St. Marsan, Staatsminister, mit gefertigter Urkunde die von Uns mit Akt vom 13. März geschehener Abdankung gegen die in

besagten Instrumenten ausgedrückten Bedingungen zu bestätigen, indem wir Unsern geliebtesten Bruder, den Herzog von Genevois bitten, die Regierung und den königlichen Titel anzunehmen, u. so die Wohlfahrt seiner Völker zu begründen. Gegeben in Nizza am Meere den 19. April 1821.

Viktor Emanuel.

Eine andere Bekanntmachung des General-Gouverneurs der königl. Staaten Ritters von Revel, datirt aus Turin den 27. April, schreibt zum Behufe jener Militärs, welche durch unvermeidliche Hindernisse sich nicht an die getreu gebliebenen Truppen anzuschließen vermochten, zu ihrer Rechtfertigung folgendes Verfahren vor: 1. Alle Offiziere ohne Unterschied des Ranges, der Waffengattung, des Korps oder Detachements, welche unter den Garnisonen von Alessandria oder der Citadelle von Turin gedient haben, und sich darüber zu rechtfertigen vermögen, so wie jene, welche, obgleich zu diesen Insurgenten-Truppen gehörig, dennoch an ihren Expeditionen keinen Antheil genommen haben, müssen sich binnen 5 Tagen von Bekanntmachung dieß an zu rechnen, bei dem Divisions-Gouvernement ihres Wohnortes mit Vorlage ihrer Gesuche und Beweismittel stellen. 2. Die zu dem Korps der dermal bestehenden Armee gehörigen Offiziere, welche, wenn schon davon abwesend, dennoch sich nicht zur Armee von Novara begeben haben, müssen sich bei ihren Obersten über ihr Betragen rechtfertigen, welche sodann ihre Gesuche dem Minister des Kriegs und der Marine übersenden. 3. Diese Verordnung erstreckt sich jedoch nicht auf jene Offiziere, welche in Folge einer nach dem 10. d. ausgestellten Ordre des k. Kriegssekretariats sich bei irgend einem Depot befinden, noch auf jene vom Bataillon der in Turin gebliebenen k. leichten Legion, der zur Bewachung des k. Arsenals zurückgelassenen Artillerie-Kompagnien, und der zwei Garnisons-Bataillone. 4. Die Gesuche und Beweismittel werden vom Kriegsminister der mit Untersuchung des Betragens dieser Offiziere beschäftigten Kommission übersendet. 5. Die Mitglieder dieser Kommission werden benannt. 6. Im Verhinderungsfalle eines der Mitglieder derselben wird der Präsident durch den General-Major von Villasaletto, die übrigen Mitglieder aber durch andere, ebenfalls benannte Individuen ersetzt.

Zufolge einer Kundmachung des General-Gouvernements vom 26. April wird zur Untersuchung und Bestrafung der Verrätherey, Rebellion, Insubordination und anderer auf die beantragte Staatsumwälzung Bezug habenden Verbrechen eine aus Rechtsverständigen und Militarpersonen zusammengesetzte Delegation ernannt, und zwar mit Ausschluß jeder andern Behörde und Gerichtshofes. Die Mitglieder dieser Delegation werden benannt, und selbe kann kein Urtheil schöpfen, wenn nicht wenigstens sieben Mitglieder dabei anwesend sind. Das General-Kriegs-Auditoriat wird mit Dazwischenkunft des k. Militärfiskus das Verfahren gegen jeden Angeklagten instruiren, die fernern Erkundigungen einziehen, und der Fiskal-Advokat hat die fiskalämtlichen Schlußerinnerungen abzugeben.

Der Senat von Genua erneuert durch eine Bekanntmachung vom 28. April das bereits in Folge früherer Gesetze bestehende Verbot, Terzerolen, Stilete, Dolche, Stock-Degen und dergleichen feindliche Waffen mehr sowohl zu tragen, als auch nur in den Wohnungen aufzubewahren. Zugleich werden die darauf gesetzten Strafen, nämlich für das Tragen solcher Gewehre zehnjährige, und für deren Aufbewahrung fünfjährige Galeeren-Strafe in Erinnerung gebracht, und die Einwohner vor Schaden gewarnt.

Großherzogthum Toskana.

Am Sonntag den 6. Mai wurde zu Florenz die Vermählung Sr. k. k. Hoheit mit der Prinzessin Maria, Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen, gefeiert. Den Abend dieses festlichen Tages wurden auf dem Thurme von Palazzo-Vechio Freudenfeuer angezündet, und die Kuppel der Domkirche beleuchtet. An den folgenden Tagen waren Wettrennen mit Kutschen und Wägen, maskirte Balle, große Illumination im Casino und den daran stoßenden Gärten. Den Armen wurde Brod ausgetheilt, mehrere dürftige Mädchen ausgestattet, und einige Verbrecher begnadigt. Am verflossenen Samstag den 28. April gab der großbritannische Minister und Gesandte am toskanischen Hofe, Lord Burghersh, in seinem Pallaste ein glanzendes Fest, welches der Erbprinz, Se. k. k. H. der Erzherzog Leopold, die Erzherzogin Maria Anna seine Gemahlin, und die k. Prinzen von Sachsen, Carignan und Danemark mit Ihrer Gegenwart beehrten. — Seit einigen Tagen kommen in Florenz Truppen-Detaschements von der Division Stutterheim an, welche in den ersten Tagen des nächsten Monats auf dem Rückmarsche von Neapel in dieser Hauptstadt erwartet wird. Se. Exc. der General Stutterheim, Kommandirender der gedachten Division, ist bereits am 28. April dort angekommen.

Herzogthum Modena.

Modena, den 28. April. Der französische Gesandte bei dem k. sardinischen Hofe, Marquis Latour du Pin, ist in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. Eben so ist der kaiserl. russische außerordentliche Gesandte bei dem König von Sardinien, Graf Mocenigo, hier angekommen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 28. April. Hier hat man abermals zwei berüchtigte Räuberchefs eingefangen, und mehrere Individuen, die den Räubern Unterschleif gaben oder ihnen die geraubten Sachen abkauften, sind arretirt. Viele dergleichen Gauner, welche die Straßen in den Provinzen Campagna und Marittima unsicher machten, haben sich freiwillig bei den päbstlichen Behörden gestellt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 23. April. (Auszug eines Privatschreibens). Nach dem Einzuge der österreichischen Truppen in diese Hauptstadt wurde die öffentliche Ruhe auch nicht durch den mindesten Vorfall gestört. Nun ist auch in Sizilien die Ruhe vollkommen hergestellt seit der Flucht Rossarols, der, nachdem er die öffentlichen Kassen um 80,000 Dukati geplündert hatte, sich mit 40 seiner Anhänger einschiffte. Eben so wenig wurde die Ruhe in Apulien und Calabrien gestört, wenn man die gewöhnlichen Streifzüge einiger wenigen Räuberbanden ausnimmt, von welchen jene Gegenden nie gänzlich frei sind. Um jedoch diese Unordnungen vom Grund aus zu heben, wurden nunmehr von den österreichischen Truppen mobile Kolonnen gebildet, welche das Land von allen Spuren der Straßenräuberei reinigen. Eine dieser Kolonnen, die unter den Befehlen des Generals Villata nach Apulien bestimmt ist, kam in Foggia an; die andere, welche der General Geppert kommandirt, und die nach Calabrien ihre Bestimmung hat, befindet sich in Potenza. Die österreichischen Korps erhalten von allen Seiten Deputationen der verschiedenen Gegendbewohner, die ihnen wiederholt ihre Unterwürfigkeit und ihren guten Willen bezeigen. Ein gewisser De Negris, ein berüchtigter Straßenräuber, der letzterhand unter den Legionären bis zum Kapitain sich erschwungen hatte, wagte es, zu St. Bartholomä in der Capitanata einige Fluchtlinge zusammenzuraffen, und die Standarte der Carbonaris aufzupflanzen, allein sie zerstreuten sich beim Anrucken der k. Truppen; zwei von ihnen wurden jedoch habhaft gemacht, und vor eine militärische Kommission gestellt.

Moldau und Wallachei.

Zufolge den neuesten Nachrichten aus Jassy vom 13. April haben die von JJ. MM. den Kaisern von Oesterreich und Rußland, hinsichtlich der Unruhen in den beiden Fürstenthümern gefaßten Beschlüsse, daselbst die größte Wirkung hervorgebracht. Kaum waren solche am 10. April in Jassy bekannt geworden, als die Landes-Bojaren, den Metropoliten an der Spitze, sich zu dem regierenden Fürsten verfügten, um ihn zur schleunigen Abreise zu bewegen. Michael Suzzo legte unter Thränen die Zügel der Verwaltung nieder, und verließ mit seiner Familie, seinem ganzen Gefolge und den Ephoren Jassy in der Nacht vom 11. April, indem er die Kriegskasse des griechischen Aufgebots mit sich nahm. Er hinterläßt im Lande eine sehr bedeutende Schuldenlast, und hat den Weg nach Beßarabien eingeschlagen. Durch einen kürzlich aus Konstantinopel angekommenen Bannbrief des griechischen Patriarchen wird der Fluch über Michael Suzzo und alle jene ausgesprochen, welche an der ruchlosen Verschwörung gegen den Großherrn als rechtmäßigen Souverän Antheil genommen. Der Divan, welcher sich nach der Abreise des Fürsten versammelte, beschäftigt sich damit, eine Deputation an die Pforte abzuordnen, um ihr vorzustellen, daß die Einwohner der Moldau nie und auf keine Weise die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Monarchen ergriffen haben, daß Michael Suzzo an allem Vorgefallenen die Schuld trage, und daß das Land um die Absendung eines neuen Fürsten bitte. Zugleich hat der Divan das Landvolk in den verschiedenen Distrikten der Moldau, in welchen sich Kriegsleute des Fürsten Hypsilanti befinden, aufgefordert, auf selbe Jagd zu machen, wenn sie sich sieben Tage nach der Abreise des Fürsten Michael Suzzo noch daselbst aufhalten sollten. Eine zu gleicher Zeit an den Pascha von Ibrail gerichtete Vor-

stellung hatte zum Zwecke, dem Einmarsch der türkischen Truppen in die Moldau vorzubeugen, indem der Divan von selbst auf Mittel bedacht sey, das Land von dem griechischen Aufgebote zu reinigen, welches in der Hauptstadt zum Theil schon erfolgt ist. Noch verhielten sich die Türken in Ibrail, Galacz, und an der unteren Donau ruhig.

Laut Nachrichten aus Bukarest vom 12. April war daselbst am 8. das von dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel gegen die Aufrührer erlassene Anathem durch einen Diakon in der Metropolitan-Kirche sowohl als in jenen von St. Georg und St. Ivan abgelesen worden. An demselben Tage hatte man angefangen, Anstalten zu treffen, um die Stadt mit Verschanzungen zu versehen, welche aber aus Mangel an Geld zu Herbeischaffung des Schanzgeräths wieder eingestellt werden mußten. Die Bojaren beschäftigen sich mittels eines erzwungenen Anleihens eine Summe von zwei Millionen Piastern zusammen zu bringen, welche zur Bestreitung der Ausgaben der Hypsilantischen Truppen dienen soll. Bereits ist bei der Geistlichkeit und bei den Juden der Anfang gemacht worden; von ersterer wurden hunderttausend, von letzteren zwanzigtausend Piaster gefordert. Alle Zünfte sollten verhältnißmäßig beitragen. Fürst Hypsilanti langte am 9. April mit ungefähr 1000 Mann hellenischer Truppen mit 3 Kanonen, auf schlechte von den Wallachen in Eile verfertigte Laffetten gestellt, in der Nähe von Bukarest an, und bezog das vor der Stadt gelegene Schloß des Gregor Ghika in Collentina, sein Unterbefehlshaber Duka aber, rückte mit 200 Mann in Bukarest ein. Die ganze Macht Hypsilanti's, welche durch das Gerücht sehr übertrieben worden, belauft sich kaum auf 5000 Mann, welche sieben Schiffskanonen mit sich führen. Am folgenden Tage nach Ankunft des Hypsilantischen Korps zogen sich die Truppen des Thodor Wladimiresko nach Cotretscani, er selbst blieb zwar noch mit ungefähr 50 Mann in Bukarest zurück, verließ aber am 12. die Stadt und begab sich nach eben genanntem Kloster. Unter dem wallachischen Landvolke, welches sich zum Anhange des Thodor geschlagen hatte, herrscht der größte Unmuth, indem sich selbes in seinen Erwartungen getauscht sieht. Man hatte ihm verheißen, in Bukarest seine vermeintlichen Rechte geltend zu machen, und die Häuser der Bojaren plündern zu dürfen, und nun wolle man selbes für die Sache der Griechen verwenden, mit welcher es nichts gemein hat. Mehr als 400 haben die Fahnen Thodors bereits verlassen. Die in Bukarest befindlichen Bojaren haben einverständlich mit Thodor ein neues Bittschreiben an die Pforte abgefaßt und am 10. durch einen eigenen Kallaraschen nach Konstantinopel abgesandt.

In Uebereinstimmung mit den obigen Nachrichten lesen wir in öffentlichen Blättern über die neueste Wendung der dortigen Angelegenheiten noch Folgendes: »In Folge der von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander ausgesprochenen Grundsätze hat der kaiserl. russische Konsul zu Jassy, unterm 9. April zwei Proklamationen erlassen, in derer ersterer er den Fürsten Hypsilanti und dessen Anhänger förmlich und feierlich auffordert, sich auf der Stelle nach Rußland zu begeben, und daselbst das Urtheil Sr. Maj. über ihr bisheriges Benehmen abzuwarten, widrigens sie als öffentliche Ruhestörer betrachtet würden, und nicht nur die Rache der ottomanischen Regierung zu erwarten hätten, sondern auch dem kaiserlichen Hofe verantwortlich würden. Diese Aufforderung erstreckt sich auch auf die übrigen russischen Unterthanen oder Schützlinge, welche an den Umtrieben des Hypsilanti mögen Antheil genommen haben. In der zweiten Proklamation werden die Moldauer, welche ihrer Pflicht untreu und Anhänger der Rebellen geworden sind, aufgefordert, zur Pflicht und Ordnung zurückzukehren, und der legitimen Obrigkeit zu gehorchen, indem dieses das einzige Mittel ist, sich vor der Strafe zu schützen, welche der kaiserliche Hof gegen alle erklären wird, die im Aufrühre verharren. »Mögen alle Moldauer« so schließt der Aufruf, »überzeugt seyn, daß das Heil und das Glück dieses Landes nur von ihrer Unterwerfung abhänge!«

»Ungeachtet der Fürst Michael Suzzo allen Bojaren bei Verlust ihrer Güter verbothen hatte, das Land zu verlassen, so fühlte er sich doch selbst gezwungen am 10. März, nachdem er einen Divan ernannt hatte, die Regierung niederzulegen, worauf er des andern Tages um 3 Uhr Morgens mit seiner Familie und seinem griechischen Hofstaate, so wie in Begleitung des vormaligen griechischen Intendanten zu Jassy, nach Skuleni abreiste, um sich da in das russische Quarantaine-Amt zu begeben, und daselbst sein ferneres Schicksal abzuwarten. Er hinterließ in Jassy ungeheure Schulden, und einen sehr geringen Fond, um diese bezahlen zu können. — Die einstweilige aus 12 Bojaren unter dem Vorsitze des Metropoliten bestehende Regierung hat ihre Geschäftsführung mit Abfertigung eines Unterwerfungsschreiben an den Großherrn begonnen, worin sie um Gnade und Verzeihung alles dessen, was in der Moldau gegen den Willen der Eingebornen geschehen ist, und um schnelle Anhersendung des an die Stelle des verstorbenen Fürsten ernannten Hospodars bittet. Mit diesem Gesuche wurde eine Deputation an den Pascha von Ibrail gesendet, der dasselbe nach Konstantinopel schicken wird. Der zweite Akt derselben Regierung war die Erklärung, daß die Ein- und Ausfuhr aller Handelsartikel frei sey.«

Spanien.

Madrid, den 16. April. In den jüngsten Sitzungen der Cortes wurde das Dekret über die patriotischen Gesellschaften mit Bedingungen, durch welche man den Mißbräuchen derselben vorzubeugen sucht, angenommen. Ein anderes angenommenes Dekret setzt Strafen auf die Verletzung der Konstitution fest. Sie bestehen in Verbannung von 1 bis 4 Jahren, bei Geistlichen in Sequestrirung ihrer Einkünfte; Fremde werden ein Jahr lang eingesperrt, sodann aus Spanien verbannt; auf mündliche oder schriftliche Anreizung gegen die Konstitution sind endlich Geldstrafen von 10 bis 200 Piaster verhangt. Beamte unterliegen diesen Strafen doppelt und verlieren außerdem noch ihre Stellen. — Von mehreren Seiten laufen an die Cortes Klagen über das Betragen der Geistlichen ein, die sich weigern, die Konstitution auszulegen. Ueberhaupt sind die Geistlichen gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge, sowohl in Madrid als in den Provinzen, sehr thätig. — Seit der Publikation des Gesetzes vom 20. Oktober 1820 bis Ende Februars d. J. sind 1197 Mönche und 46 Nonnen sakularisirt worden. — Bei unserer Armee zahlt man gegenwartig 734 Generale.

Von der spanischen Gränze, den 24. April. Die Nachrichten, die wir heute sowohl durch Reisende als durch die Post aus Madrid, und den Orten, durch die sie gingen, erhalten, laufen auf Folgendes hinaus: In der Nacht vom 19. auf den 20. d. traten die Miliz und die Besatzung von Madrid freiwillig unter die Waffen, als sie erfuhren, daß die obern Behörden sich versammelt hätten, um über die Sicherheitsmaaßregeln zu berathschlagen, welche gegen ein Komplott, das noch in derselben Nacht ausbrechen sollte, zu ergreifen wären. Bald darauf erfuhr man mit Bestimmtheit, der Lefe politico habe die Anzeige erhalten, daß die Ermordung aller Abgeordneten zu den Cortes in der Nacht vom Charfreitag (vom 20. auf den 21.) vor sich gehn solle. Es ward nun in obiger Versammlung beschlossen, daß die gewöhnlichen Charfreitags-Prozessionen, welcher der König und seine Familie beizuwohnen pflegte, dies Jahr nicht statt haben solle, indem die Uebelgesinnten diese Gelegenheit ergreifen könnten, um Se. Majestat zu beleidigen, und dadurch einen Vorwand zum Umsturz der neuen Ordnung der Dinge an die Hand zu geben. — Aus Vittoria erfahren wir, daß eine Abtheilung Nationalgarden, die gegen eine von einem Pfarrer geführte Bande ausgezogen, bei Salvatierra in einen Hinterhalt fiel, und von den Streifern gefangen wurde.

Portugal.

Lissabon, den 31. März. Da der Kardinal-Patriarch den Eid auf die Verfassung nur unter Einschränkungen hat leisten wollen, haben die Cortes ihn nach seinem Landgute zu Busaco verbannt, und ihm statt seines vorigen großen Einkommens jährlich 6000 Cruſaden ausgeworfen.

Großbritannien.

London, den 24. April. Nach Berichten aus Corfu vom 20. März herrscht auf den jonischen Inseln in Folge einiger neulich statt gehabter Verhaftungen einige Gahrung; der Signor Flamburiari, Parlaments-Mitglied wurde beim Austritt aus der Sitzung verhaftet. Der Signor Rossi, ein öffentlicher Beamter, und einige andere Personen wurden beinahe am nämlichen Tage zu Zante arretirt. Es heißt, diese Verhaftungen gründen sich darauf, daß man eine von den vornehmsten Einwohnern zu Zante unterzeichnete und an Se. Maj. den König von Großbritannien gerichtete Denkschrift aufgefangen habe.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 April Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
27	26	7¼	7¾	heiter	26	8¼	20	heiter
28	26	7¼	9¼	heit. Wind	26	7¼	18	heiter
29	26	7¼	7½	heiter	26	7¼	20½	heiter

Trient

1821 April Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
27	27	5 ½	12	trüb	27	6	13	Wolken
28	27	5	12 ½	Regen	27	5	1	Wolken
29	27	5	11	Wolken	27	4 ½	15 ½	heiter

Oekonomie.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau des chinesischen Bergreises im Kreise Bozen im Jahre 1820.

Der Bauversuch des chinesischen Bergreises gab zu folgenden allgemeinen Bemerkungen in diesem Kreise Anlaß:

1. Die Saamen-Weichung in Düngerjauche oder Mistwasser scheint allen übrigen Einweichungs-Ingredienzen vorgezogen werden zu sollen, und den Vorzug vor ungeweichter Einsetzung des Saamens durch schnelleres Hervorkeimen zu bewähren.

2. Ein lockerer, ungedingter Boden erprobte sich durchaus für jenen Anbau besser, als ein fetter, neugedüngter; übrigens aber zeigte er doch auch auf diesem Boden gutes Fortkommen.

3. Die Zeit des Anbaues zeigte auch bei großer Verschiedenheit wenig unterscheidbaren Einfluß auf die Pflanzen, indem der schon im März oder Anfangs April gesetzte Saame langsam aufkeimte, und von dem erst im Mai darauf eingesetzten Saamen in der Aufkeimung und Bestockung noch eingeholt wurde.

4. Einen kleinen Frost vermag der Saame zu ertragen, wenn er gleich hiedurch im Aufkeimen sehr zurückgesetzt wird. Uebrigens verlangt die Pflanze zum guten Fortkommen ganz unbezweifelt anhaltende Wärme, doch wieder in luftfreier, nicht dumpfigter Gegend.

5. Der Saame darf nicht zu tief in die Erde gelegt werden, und nach diesen Beobachtungen wird bei nächstem Baue der Versuch gemacht werden, den Saamen wie Getreid auszusäen, und etwa Finger hoch gute, doch leichte Erde mittelst eines Siebes darüber zu schütteln.

6. Die Saamensetzung im nassen Boden nach vorausgegangenem Regen oder künstlicher Bewässerung scheint gedeihlich, wogegen starke Bewässerung gleich nach eingelegtem Saamen oder beim Aufkeimen eher nachtheilig sich zeigte, indem die grünen Halme ganz gelb und niederhangend wurden. Auch dürfte wirklich bei vielen Pflanzern das zu sorgfaltige Ueberwässern die Ursache des Mißlingens ihrer Versuche gewesen seyn. — Ist die Pflanze einmal zu mehr Konsistenz und festerer Bestockung gelangt, so schadet ihr auch die gänzliche Unterwassersetzung nicht leicht, wie dieses das gute Gedeihen selbst bei der Etsch-Ueberschwemmung in den Mösern von Tramin zeigte.

7. Zur Blüthezeit scheinen Regen und zu große Hitze der Einmachung der Körner zu schaden, und ein sehr wichtiger Gegenstand aufmerksamster Beobachtung und Ergründung wäre der Umstand, warum bei allen hiesigen Versuchen die bei weitem größte Anzahl der Aehren aus meistens blinden Hülsen anstatt Kornern bestand, und wie diesem abzuhelfen wäre? — indem in dießfälliger Beseitigungsmöglichkeit gewiß tausendfältige Vermehrung sich allgemein gezeigt hatte.

8. Eine weitere trübselige Beobachtung ist die Degeneration der hierländigen Saamen-Erzeugung, indem der Anbau des schon einmal hier erzeugten Reises weit seltener fortkam, und weniger Gedeihen zeigte, als der ächt chinesische, und der in Ungarn nachgezügelte Saame, worüber jedoch der nächstfolgende Anbau wohl verläßlichere Resultate liefern wird.

9. Sehr gefährliche Feinde zeigten sich schon gegen den Saamen, die hier sogenannten Wahren oder Waaren (Gryllus gryllotalpa. Linnei), und die Goßen; erstere sind länglichte braune Würmer mit zwei Schaufeln vorwärts, womit sie rund herum untergraben, und die Pflanzen abdrücken; letztere sind weiße, dicke, unbehülfliche Würmer, welche sich im Zustande als Puppen (Larven) unter der Erde herum treiben, und zu Maikäfern (Melolantha majolis. Linnei.) werden.

Ferner ist der Pflanze eine Gattung Würmchen, hier Dräthe (?) genannt, von gelber Farbe, ungefähr einen Zoll lang, und wie ein Bindfaden in der Dicke, sehr nachtheilig, indem die Pflanzen von selben ganz abgestochen werden.

Auch die leider zu sehr überhand nehmenden Sperlinge (Fringilla domestica. Linnei) stellen diesem Gewächse sehr nach, lassen sich durch keine Vorrichtung auf längere Dauer verscheuchen, drücken die Halmen durch Aufsitzen ab, und picken aus den Aehren die gereiften, wie ungereiften Körner.

10. Die Ausreifung der Reiskörner endlich geschieht höchst ungleichzeitig, in der nämlichen Aehre zeigt sich oft mehr als die Hälfte Körner, und zwar ganz untermischt, und abwechselnd unreif, und die gänzliche gleichformige Ausreifung laßt sich auch bis zum Eintritt der übeln Herbstwitterung und Kälte nicht abwarten; doch haben die Pflanzen das Gute, daß auch bei noch so langer Aussetzung die Körner nicht ausfallen. Der Monat September scheint die angemessenste Erndtezeit für diese Fruchtgattung. Bozen, den 5. April 1821.

Felix Immerfroh.

(Aus dem Conversationblatt.)

Ihr lebt hinein in's Leben
Und wißt nicht, was ihr wollt,
Versteht nicht was zum Glücke
Ihr thun und lassen sollt;
Drum stell' ich Euch ein Männlein,
Das stets in jubilo
Gelebet hier zum Vorbild,
Den Felix Immerfroh!

Er wendet nichts auf Kleider,
Die Mode haßt der Mann,
Es soll — spricht er — der Schneider
Nicht werden mein Tyrann!
Ein alter grauer Mantel,
Ein breiter Hut von Stroh,
Das ist die ganze Zierde
Des Felix Immerfroh.

Ein Tisch, ein Stuhl, ein Lager,
Ein alter Krug von Zinn,
Ein Bild von seinem Liebchen,
Ein Koffer und nichts drin,
Dann eine lange Pfeife,
Stets brennend lichterloh,
Das ist der ganze Reichthum
Des Felix Immerfroh.

Sich schnell in alles fügen,
Was nicht zu ändern ist,
Die guten Weine kennen,
Verstehen wie man küßt,
Um Weltlauf sich nicht kümmern,
Ob's so ist, oder so,
Das ist die ganze Weisheit
Des Felix Immerfroh.

Sich einstens niederlegen
Mit silberweißem Haar,
Und sprechen: Herr! ich fühl' es
Jetzt ist es mit mir gar! —
Ein Lächeln auf dem Munde
Wenn schon der Geist entfloh,
So wird das Ende werden
Des Felix Immerfroh.

Notiz.

In England werden die in Sachsen verfertigten Tafeltücher, welche der Herzog von Wellington vom Könige von Sachsen zum Geschenk erhielt, allgemein bewundert. So oft der Herzog von Wellington Gesellschaft hat, der er besondere Ehre erzeigen will, werden diese deutschen Tafeltücher, in welche seine Siege künstlich eingewebt sind, aufgelegt.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 39. 14. Mai 1821.

Vorarlberg.

Vandans, den 8. Mai. Die im Thale Montafon gelegene Gemeinde dieses Namens verehrt nun schon über 54 Jahre den Priester Anton Fleisch als ihren Pfarrer, der schon ehvor durch anderthalb Jahre hier die Frühmesse las, so daß schon seit längerer Zeit kein Ehepaar in Vandans sich befindet, das nicht durch ihn getraut wurde, ja es leben in dieser kleinen Ortschaft nur mehr wenige Menschen, die nicht er taufte, und auch die ältesten Gemeindeleute erinnern sich eines andern Pfarrers kaum. — Dieser ehrwürdige Pfarrer, zu Silberthal in Mon. ton am 19. November 1741 geboren, wurde, nachdem er seine Studien theils zu Feldkirch, theils zu Grätz zurückgelegt hatte, am 22. Dezember 1764 Priester, primizirte am 6. Jänner 1765 zu Schruns, und am 6. Dezember desselben Jahres erlangte er schon die hiesige Frühmeßpfründe. Obwohl schon bald ein 80jähriger Greis, ist derselbe noch der eifrigste Diener der Kirche und des Staates, seinem Eifer verdankt die Schule ihr Emporkommen, und die Kirche ihre gänzliche Renovation, wozu er vieles aus Eigenem beitrug; er ist ein Muster der Genügsamkeit, der Frömmigkeit und Gottesfurcht, der Sanftmuth, der Demuth, und aller christlichen Tugenden. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruhten die Verdienste dieses ehrwürdigen Greises huldvoll anzuerkennen, und ihm durch eine allerhöchste Entschließung aus Laibach vom 1. Hornung d. J. die große goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band zu verleihen, und noch insbesondere für denselben eine jährliche Zulage von 150 fl. W. W. aus dem Religionsfonde allergnädigst auszusprechen. Heute war nun der bestimmte Tag zu der von der hohen Landesbehörde angeordneten feierlichen Dekoritung des von Sr. Majestät so huldreichst belohnten Priesters; wegen Beschranktheit des Raumes in der Kirche wur nächst derselben ein Altar im Freien errichtet, und in der Nähe auch für die politische Zeremonie ein gehörig ausgeschmücktes Lokale vorbereitet. Schon am Vorabende, so wie am Anbruche des heutigen Tages, verkündeten Pöllerschüsse der Gemeinde und dem ganzen Thale das seltene Fest, welches um 8 Uhr Morgens mit dem feierlichen Einzuge Sr. bischöflichen Gnaden des hochwürdigen Herrn General-Vikars in Vorarlberg, Bischofs von Antedona, Hrn. Bernard Galura, seinen Anfang nahm. Der Herr General-Vikar wurde von einem zahlreichen Klerus, von den Vorstehern des Thales, unter Anführung des Standes-Repräsentanten, und der Schuljugend des Dorfes empfangen; der Zug gieng unter Glockengeläute und Pöllerschüssen durch mit passenden chronologischen Inschriften gezierte Triumphbögen nach dem für die Zeremonie bestimmten Platze; nachdem dann auch der ehrwürdige Pfarrer Fleisch, durch 12 seiner Kollegen aus seinem Widdum abgeholt, angelangt war, eroffnete der k. k. Landrichter Herr Leopold von Lutterotti die Feierlichkeit mit einer Anrede, in welcher er den Blick der Versammlung auf den erhabenen Sinn Sr. Majestät in Belohnung der Verdienste um Religion und Tugend lenkte, und heftete dann die große goldene Medaille an die Brust des Greises mit dem Rufe: Hoch lebe Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser! welches von der zahlreichen jubelnden Volksmenge (es waren bei 4000 Menschen, die halbe Bevölkerung des Thales, auf dem Platze versammelt) unter Pöllerschüssen erwiedert wurde. — Der ehrwürdige Greis, der Worte nicht mehr mächtig, dankte zur allgemeinen Rührung mit Thränen und Gebethe. Hierauf bestieg der Herr General-Vikar die gleichfalls im Freien errichtete Kanzel, hielt eine auf das, besonders den geistlichen Stand ehrende, Fest angepaßte, aller Herzen ergreifende, Erbauungsreiche Predigt, und stimmte dann, von den zwölf Kuratgeistlichen bedient, das feierliche Pontifikal-Amt, und an dessen Schlusse den Ambrosianischen Lobgesang an, während welchem die eifrigsten Gebethe für das Wohl unsers angebetheten Monarchen zum Himmel emporstiegen. Nach Vollendung der heiligen Handlung gieng der feierliche Zug in den Pfarrhof, wo ein Mittagsmahl von 36 Gedecken statt hatte, bei welchem von der Versammlung Sr. Majestät wiederholt das Lebehoch unter Pöllerschüssen ausgebracht wurde. Es verdient bemerkt zu werden, daß zur Tafel als seltener Gast ein Gemeindemann kam, welcher, eines Alters mit dem belohnten Greise, der einzige von den 60 Gästen, noch lebt, die seiner Primiz beigewohnt hatten. Die heutige Feierlichkeit, ein wahres Fest für Religion und Tugend, wird ewig in dem Andenken des Klerus von Vorarlberg und der Bewohner des Thales Montafon leben.

Oesterreich.

Wien, den 8. Mai. Se. k. k. apostol. Majestät haben den, die k. k. Armee in Neapel kommandierenden General der Kavallerie, Baron Friment, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste, zum Ritter der ersten Klasse des österreichisch-kaiserl. Ordens der eisernen Krone zu ernennen geruht. Den bei dieser Armee angestellten Generalmajor, Freiherrn v. Villata, geruhten Allerhöchstdieselben zum Ritter der dritten Klasse ebendesselben Ordens zu ernennen.

Laibach, den 8. Mai. Gestern sind Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Clementine mit Hochdero Herrn Gemahle, dem Prinzen Leopold von Sizilien königl. Hoheit und dem ganzen Gefolge von hier nach Wien abgereiset. — Nachmittags gegen 3 Uhr sind Se. königl. Hoheit der Großherzog von Modena aus Modena hier angekommen, und sind in Ihrer vorigen Wohnung, im gräfl. Weickhardt Auerspergischen Hause, abgestiegen.

Königreich Sardinien.

Turin, den 2. Mai. Der Oberst des 6. Regiments der französischen Infanterie, Colomb d'Arcine, hat beim Ausbruche der Unruhen in Piemont den Herzog von Angouleme gebeten, ihm beim Könige von Sardinien die Erlaubniß auszuwirken, sich zu ihm zu begeben, und ihm bis zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Piemont, das auch sein Vaterland ist, als gemeiner Volontär seine Dienste anzubieten. Die unvermuthet schnelle Beendigung dieser Unruhen verhinderte allein die Ausführung seines edelmüthigen Entschlusses. — In der Quotidienne wurde vor Kurzem ein Artikel über die Angelegenheiten in Piemont eingerückt, der eben so viele Unrichtigkeiten als beleidigende Ausfälle gegen die Minister des Königs Viktor Emanuel enthielt. Dieser Aufsatz wurde von einem in Paris wohnenden Piemonteser im Journal des Debats nach Verdienst abgefertigt und widerlegt. Bald darauf ließ der piemontesische Staatsministrr Graf Balbo ein Schreiben an die Redaktion der Quotidienne im gedachten Journale einrücken, wo er unter andern von dem Verfasser jenes Artikels sagt, daß er gar nicht an Ort und Stelle gewesen seyn könne, von den interessirten Personen, so wie von den Begebenheiten gar keine Kenntniß habe, und widerspricht besonders mit Nachdruck dem Vorgeben, als wäre der König Viktor Emanuel in jenem drangvollen Momente ganz ohne Rathgeber gewesen, und es habe Niemand seine Befehle vollziehen wollen.

Genua, den 5. Mai. Auf Anordnung unsers Erzbischofs wurde in allen Kirchen der Stadt und der Diözese ein feierliches Tedeum abgehalten, um Gott wegen den abgewendeten so großen Gefahren Dank zu sagen.

Ungeachtet der revolutionären Auftritte in Piemont, hat dennoch Cagliari, erhaltenen Nachrichten zufolge, nicht den mindesten Antheil an diesen Unruhen genommen. Diese Hauptstadt, so wie die ganze Insel Sardinien, ist, ungeachtet des bekannt gewordenen Beispieles von Piemont, in pflichtmäßiger Treue und Unterwürfigkeit gegen ihren rechtmäßigen Souverän verblieben.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 5. Mai. Heute hat der mit einer außerordentlichen Mission des k. Hofes von Sardinien bei dem heil. Stuhle beauftragte Graf von Barbaroux die Ehre, Sr. päbstl. Heiligkeit ein Schreiben Sr. Majestät Karl Felix, neuen Königs von Sardinien, zu überreichen, welches die Mittheilung seiner Thronbesteigung in Folge der Abdankung des Königs Viktor Emanuel enthielt. Er übergab zugleich seine Credentialien. Aehnliche Benachrichtigungs-Schreiben übergab auch der k. sardinische Minister und Gesandte Marquis von St. Saturino Sr. M. dem Könige beider Sizilien. — Die erwähnte Deputation von Palermo wurde Sr. sizil. Maj. am 1. d. vorgestellt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. April. Vorgestern kehrte unsere Deputation aus Rom zurück. Alle Tage gehen andere Deputationen aus den Provinzen dahin ab. Die von Palermo ist bereits abgereist. Ein königl. Dekret vom 25. d. befiehlt, daß Niemand zu einer solchen Deputation gewählt werden soll, von dem nicht ein fleckenloser Charakter und ein tadellos gebliebenes Benehmen den Verdacht jeder Heuchelei entfernen. Die Mitglieder solcher Deputationen müssen daher mit Authorisationen des Staatssekretärs der Polizei in der Hauptstadt und der Intendanten in den Provinzen versehen seyn. — Aus Manfredonia erhalten wir Nachricht, daß die dort stationirte k. k. österreichische Eskadre sich im besten Zustande befinde. Sie wird vom Marquis Paolucci kommandirt. Er war vor 25 Jahren Zögling und Offizier in unserer k. Marine. Sein Charakter ist lobenswürdig, und seine Mannszucht trefflich. Seine Soldaten gehen nur zu 30 bis 40 an der Zahl auf einmal an's Land, und betragen sich immer mit jener Ordnungsliebe, welche zu jeder Zeit die österreichische Armee ausgezeichnet hat. — Die königl. sardinische Gesandtschaft in Neapel hat zur Feier der schnellen Zerstreuung der Aufrührer die Verfügung getroffen, daß das Gesandtschafts-Palais und das Konsulats-Gebäude drei Nächte nacheinander beleuchtet seyn, und das Tedeum nicht nur in dieser Hauptstadt, sondern auch in Palermo, Messina, Bari und Taranto gesungen werden soll. Der General-Konsul hat dieses glückliche Ereigniß auch in der Stadt Pozzuoli mit einer Beleuchtung und Feuerwerk gefeiert, nachdem zuerst ein Tedeum in der Domkirche gehalten worden war. — Der ganze unter dem Namen Marofeld bekannte Grund ist zum Verkauf ausgeboten worden. — Die bisher noch hier befindlichen englischen Schiffe sind nach den griechischen Küsten abgesegelt. — Der Intendant des zweiten jenseitigen Kalabriens, Friedrich Guarini, hat unterm 13. April aus Aquila eine Proklamation an die Einwohner dieser Provinz erlassen, worin er ihnen seine Rückkehr ankündet, und sagt, daß die unüberwindliche Armee der Alliirten die Uebelgesinnten, wenn es deren noch welche geben sollte, im Zaume zu halten wissen werde. »Einwohner von Abruzzo,« sagt er am Schlusse: »schenkt mir noch ferner Euer Zutrauen, und unterstützt mich mit Euern Einsichten! Ich bin und werde immer der getreue Diener des Königs und der Freund der wahren Abruzziner seyn.«

Neapel, den 1. Mai. Unsere Armee wird jetzt mit vieler Thätigkeit neu organisirt. — Hier und in den Provinzen hatten neuerliche Verhaftungen statt. Unter den Verhafteten befinden sich der Ex-Deputirte Poerio, der Oberst Costa und der Kapitän Gaston. — Die Buchhändler dieser Hauptstadt müssen den Katalog ihrer sämmtlichen Verlagswerke der General-Polizei-Direktion vorlegen, damit die verdächtigen Schriften verboten werden können. — Auf höhern Befehl wurden mehrere Individuen, welche die Sinnbilder der Carbonari's auf der Brust angehängt trugen, öffentlich gestäupt. — Der Aufenthalt der österreichischen Armee in dieser Hauptstadt ist den Einwohnern auf keine Weise lästig. Dieselbe beobachtet die beste Mannszucht, und steht mit dem Volke im besten Vernehmen. — Die Generale Carascosa, Filangieri, Pignatelli, Strongoli, d'Ambrosio und d'Arcovito sind entlassen worden. — In dieser Hauptstadt, wie in den Provinzen, kehrt alles zur alten Ordnung zurück. Die Administrationen beeifern sich in die Wette, den Beifall Sr. Majestät zu verdienen, so wie das Lob des Volkes, welches seine Abgaben pünktlich entrichtet. — Die entflohenen Rebellen-Häuptlinge haben uns nicht nur zur Befriedigung ihrer unersättlichen Habsucht um ungeheure Summen betrogen und geplündert, sie wollten der Hauptstadt auch ihr Musäum, eines der schönsten in Europa, rauben, indem sie es an einen Fremden verpfändeten.

Jonische Inseln

Corfu, den 14. April. Proklamation. — B. Theotoky. Von Seite Sr. Hoh. des Präsidenten und der Senatoren der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln. Die vollziehende Regierung dieser Staaten, nach erhaltenen Nachrichten von den in Morea ausgebrochenen verschiedenen Aufständen, und in Anbetracht der Lage, in welcher sich die angränzenden unter türkischer Bothmäßigkeit befindlichen Provinzen befinden, halt es für nothwendig, zum Benehmen und zur Richtschnur aller Unterthanen der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln, die in was immer für einem der oberwähnten Länder sich aufhalten, bekannt zu machen, daß, im Falle sie, seyes nun bei einem Angriffe oder einer andern feindlichen Unternehmung, an den dermaligen Aufständen Antheil nehmen würden, sie unausbleiblich jedes Rechtes oder Anspruches auf eine Verwendung zu ihren Gunsten von Seite der Regierung jener Staaten, dessen geborene Unterthanen sie sind, oder von Seite der brittischen Konsuls, die beauftragt sind, ihre Rechte in was immer für einem fremden Gebiete, wo sie sich aufhalten, zu beschützen, verlustig werden würden. Diese Verordnung soll in der griechischen und italienischen Sprache gedruckt, und so zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Corfu, den 9. April 1821. — Auf Befehl des Senats: Sidney G. Osborne, Senats-Sekretär für das allgem. Depart.

Moldau und Wallachei.

In der Lemberger Zeitung liest man folgende Nachrichten:

»Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 18. April. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem von dem Hypsilantis in der Moldau und Wallachei errichteten Korps einen siebentägigen Termin gesetzet, binnen welchem dasselbe sich auflösen, und die russischen Unterthanen oder Schützlinge in ihre Heimath zurückkehren sollen. Dieser Termin endet Heute; bis zum 16. d. M. war noch keine Anstalt zur Vollführung dieses Befehles zu sehen, im Gegentheile setzte sich das in Jassy befindliche griechische Korps in Bewegung, um sich mit Hypsilantis zu vereinigen. — Der am 16. d. M. aus der Wallachei in Jassy angekommene General-Pächter der Posten in der Moldau und Wallachei versichert, daß 3000 Griechen bei Sistoy die Donau passirt, sich am rechten Ufer des Flusses aufgestellt hätten, und mit Aufwerfung von Schanzen, um den übrigen Griechen den Uebergang zu sichern, beschäftiget wären. — Den 28. v. M. (alt. St.) sind aus Konstantinopel österreichische und russische Handelsschiffe mit Waaren, die zum Theil nach Jassy bestimmt waren, in Galatz eingetroffen. Die mit denselben angekommenen Handels-Agenten von Jassy schreiben an ihre Machtgeber, daß sie in Konstantinopel nur mit Mühe dem Tode entronnen wären. — In Jassy herrschet zwischen den Eingeborenen und den Fremden großes Mißtrauen. Die einstweilige Regierung befahl dem Kaufmannsstande, sich zu bewaffnen, dieser aber erwiederte, daß er dann diesem Befehle nachkommen werde, wenn auch die Bojaren sich bewaffnen, an die Spitze der Kaufmannschaft sich stellen, und somit an der Vertheidigung der Stadt Theil nehmen werden; und dieserwegen bleibet Alles in der bisherigen Unordnung, jeder denket nur auf die Rettung seines Lebens und seines Vermögens.

Theodor Sludzier stand am 1. d. M. mit seinem Korps bei einem befestigten Kloster unfern Bukarest, und rückte des andern Tages in diese Stadt ein. Seine Avant-Garde bildeten ungefähr 100 Arnauten, ihnen folgen mehr als 300 bewaffnete Bauern, worauf sich Theodor von beiläufig 100 Arnauten umgeben zeigte. Das übrige Korps folgte in mehrern Abtheilungen. Die Bewaffnung desselben besteht zum Theile in Flinten, Säbeln und Pistolen, zum Theile aber auch nur in Piken. Der Anführer stieg im Brankowonskischen Pallaste ab, und seine Leute wurden in die Häuser der Bojaren verlegt, welche sich aus Bukarest entfernt hatten. Bis zum 3. April, dem Tage, von welchem dieses Schreiben datirt

ist, waren zwar noch keine weiteren Unordnungen vorgefallen, indessen befürchtete man solche für die Zukunft. Es ist ganz unbekannt, wohin sich Theodor wenden wolle, eben so wenig hat man eine Gewißheit darüber, ob er mit Hypsilantis im Einverständnisse handle, oder nicht. Uebrigens mag er beiläufig 40 Jahre alt seyn, ist kräftig gebaut, blond, hat sehr lebhafte Augen, aber im Ganzen mehr die Haltung und das Ansehen eines Kaufmannes, als eines Heerführers.

Zufolge eines andern Schreiben aus Bukarest, gleichfalls vom 3. April besorget man blutige Auftritte. Theodor handelt bis jetzt nicht nur nicht im Einverständnisse mit Hypsilantis, sondern er will demselben nicht einmahl den Eintritt nach Bukarest gestatten, vielmehr diese Stadt allein besitzen. Viele Einwohner der Wallachei haben ihre Dörfer bereits verlassen, welche von einzelnen Rebellen-Haufen sogleich besetzet wurden. Theodor's Leute verübten schon hier und da Räubereien, Diebstähle und andere Excesse; und so wenig Theodor's Ansehen bis jetzt befestiget ist: so sah er sich doch genöthiget, schon 13 dieser Schurken erschießen zu lassen.

Den neuesten Nachrichten zufolge hat die Pforte den Serasker zum Pascha von Ibrail ernannt. Dieser sammelt seine Truppen, und dürfte im Kurzen in die Moldau einrücken.

In Jassy und Roman hat Hypsilanti alle Türken ermorden lassen. Selbst der Reis-Effendi, welcher am erstern Orte sich aufhielt, wurde niedergemacht.

Brasilien.

Zu Bahia, dem vornehmsten Handelsplatze von Brasilien, ist am 10. Februar ebenfalls eine Revolution ausgebrochen, welche der Gouverneur umsonst zu hindern suchte. Auch da gieng die Sache von dem Militar aus, welches ohngefahr 12,000 Köpfe zählte. Eine provisorische Junta soll die Provinz regieren, bis der König die neue Verfassung werde angenommen haben. Es scheint einiges Blut geflossen zu seyn.

Am 2. März hatte man zu Fernambuco über das was zu Bahia vorgefallen war, Nachricht erhalten. Dies war das Signal zu einer ähnlichen Bewegung daselbst.

Spanien.

Madrid, den 19. April. Der grüne Donnerstag wäre beinahe für Spanien ein Tag der Trauer geworden. Jedes Jahr hat an diesem Tage eine feierliche Prozession in ganz Spanien statt; die Behörden wohnen derselben bei, und in der Hauptstadt die Souverane. Als der Pöbel bemerkte, daß der König sich dießmal nicht dabei befand, bezeugte er sein Mißvergnügen auf eine Art darüber, die die größten Unordnungen befürchten ließ. Die Behörden waren genothigt, die königliche Wohnung von allen Linientruppen und den Milizen umgeben zu lassen. Man ließ ankündigen, daß der König durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, der Zeremonie beizuwohnen.

Allen Berichten zufolge scheint überhaupt Spaniens Lage immer bedenklicher werden. Die Spannung ist zu einem hohen Grade gesteigert, die Ausbrüche werden vielfaltiger und hartnäckiger und die Furcht vor einer großen Revolution ist aufs Höchste gestiegen, denn schon flüchten sich Geistliche und Adel nach Frankreich, weil in Spanien nicht mehr das Gesetz, sondern Partheisucht und Willkühr spricht.

Großbritannien.

London, den 30. April. Man versichert nun, daß die Krönung des Königs bestimmt am 18. Juni statt haben werde. Die Anstalten dazu werden mit erneuter Thätigkeit betrieben. — Einige Lords haben eine Protestation gegen die Verwerfung des Gesetzesentwurfs zur Emancipation der Katholiken unterzeichnet.

Merkwürdig ist, daß die Inhaber von zehn Fabriken ihre Arbeiter entlassen haben, weil selbe sich weigerten eine Erklärung zu unterzeichnen, daß sie keiner geheimen Gesellschaft angehörten, noch mit irgend einer geheimen Gesellschaft in Verbindung ständen.

Frankreich.

Paris, den 1. Mai. Nachdem gestern die angekündigte große Heerschau — 20,000 Mann königl. Garden und Linientruppen, die Besatzung von Paris bildend, waren hiezu auf dem Marsfelde versammelt — in Gegenwart des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen, und bei diesen des Herzogs von Bordeaux, statt gehabt hatte, begannen heute die Festlichkeiten der Taufe des Bourbonischen Sprößlings. Ganz Paris war von Morgens frühe an in Bewegung. Schon um 10 Uhr waren alle Straßen, durch welche der Zug nach der Kirche gehen sollte, mit einer ungeheuern Menschenmasse angefüllt, obschon der König erst um 1 Uhr die Tuilerien verlassen wollte. Die Luft ertönte von dem Rufe: Es lebe der König, die Bourbons, der Herzog von Bordeaux! Auf dem Pont-neuf, vor der Bildsäule Heinrichs IV., las man die Inschrift: »Franzosen, liebet meinen Enkel, wie ich eure Väter geliebt habe.« Um 1 Uhr verkündete das Wirbeln der Trommeln und das Schmettern der Trompeten die Ankunft des Königs bei der Kirche. Se. Majestät wurde beim Eingang in dieselbe vom Koadjutor und dem Klerus des erzbischöflichen Sitzes empfangen, und Ihnen vom Kardinal-Erzbischof das Weihwasser dargereicht. Nachdem sich der König in seinen Betstuhl begeben, wurde eine Messe gefeiert, mehrere von dem berühmten Lesueur komponirte musikalische Stücke vorgetragen, dann das Tedeum abgesungen, hierauf der bischöfliche Segen ertheilt, und endlich die Taufhandlung vorgenommen. Monsieur versah für den König von Neapel, Madame für die Herzogin von Kalabrien Pathenstelle. Nach Beendigung der religiösen Feierlichkeiten wurde der Taufakt abgefaßt, und vom König, den Prinzen und Prinzessinnen, und den Mitgliedern des Munizipalkorps unterzeichnet. Um 3 Uhr kehrte der König wieder nach den Tuilerien zurück. Abends war allgemeine Beleuchtung, und auf der Brücke Ludwigs XVI. prächtiges Feuerwerk. Gestern schon waren in allen Theatern der Hauptstadt Gratisvorstellungen gegeben worden. Die Mitglieder der Deputirtenkammer hatten, ein jeder persönlich, eine Einladung von Seite des Königs erhalten, der Taufe beizuwohnen. — Ein patriotischer Schriftsteller in Paris hatte wenige Tage vor dem Taufffeste folgende merkwürdige Schrift herausgegeben: »Die Seine an den König. Einrede gegen den außerordentlichen Plan, Se. königl. Hoheit den Herzog von Bordeaux mit Wasser aus dem Jordan zu taufen.« Der Verfasser führt die Seine im Namen aller Ströme, Flüsse, Bäche und Bächlein, aller See'n, Weiher und Teiche Frankreichs redend ein. Der patriotische Fluß behauptet, ein französischer Prinz müsse durchaus mit vaterländischem Wasser getauft werden. — Der König hat dem Staatsminister und Mitglied des königl. geheimen Raths, Abbé Grafen von Montesquiou, so wie dem Bothschafter zu Rom, Grafen von Blacas, den Herzogstitel verliehen, und den Gesandten am preußischen Hofe, Vicomte von Chateaubriand, zum Staatsminister und Mitglied des königlichen geheimen Raths ernannt. Auch wurden, ungeachtet der Ordonnanz vom 20. Jänner 1820, durch eine außerordentliche Promotion zwölf Marechaux de Camp zu General-Lieutenants, und vierzehn Obristen zu Marechaux de Camp befordert. Die im Cadre des Etatmajors künftig eintretenden Erlöschungen sollen diese außerordentliche Promotion wieder kompensiren, um der Ordonnanz vom 20. Jänner 1820 Genüge zu leisten. — Man spricht von einem Gesetzesentwurf, der nächstens den Kammern vorgelegt werden, und auf Bewilligung der nöthigen Summen zur Erbauung zweier Festungen in dem Innern von Frankreich gehen soll. — Die beiden zu Lyon verhafteten piemontesischen Offiziere waren am 24. April in Freiheit gesetzt worden.

Deutschland.

Kassel, den 29. April. Vermöge einer unterm 27. d. hier erschienenen Verordnung werden in Zukunft alle kurhessische Unterthanen, welche das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, die Nationalkokarde, von rother Farbe mit weißem Rande, am Hute tragen. Diese Kokarde ist ein Ehrenzeichen, und wird nur durch Feigheit vor dem Feinde, durch gesetzwidriges Austreten aus dem Dienst, und durch entehrende Vergehungen verwirkt.

Miszellen.

Man hat berechnet, daß die Zinsen der englischen Staatsschuld sich jede Minute auf 60 Pf. St. (1400 Fr.) belaufen.

In mehreren Gegenden in der Schweiz haben anfangs dieses Monats heftige Gewitter sich entladen, wobei der in Strömen gefallene Regen Ueberschwemmungen und vielen Schaden verursachte. — Um eben diese Zeit richteten in den Maingegenden Ungewitter, welche von starken Regengüssen, Hagel und Wolkenbrüchen begleitet waren, vielseitiges Unglück an.

Wie sehr sich in Folge dieser Ungewitter die Atmosphäre abgekühlt hat, beweist die bei uns eingefallene Witterung. Nach mehreren vorhergegangenen unlustigen Tagen fällt heute (den 14. Mai) in Innsbruck Schnee.

Anzeige.

Mittwoch den 16. d. M. wird in dem hiesigen k. k. Nationaltheater zum Besten der Armen das beliebte Melodram »Die Waise und der Mörder« aufgeführt.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

April May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	26	1¼	8	heiter	26	8	16½	heit. Wind
1	—	—	8¼	heiter	—	—	20	heiter
2	26	2¼	7	heiter	26	2¼	20½	heiter

Trient

April May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	27	5	11	heiter	27	4	14	trüb
1	27	5	12	Wolken	27	6	15	Regen
2	27	6	12	heiter	27	6	15	Wolken

Kunst.

Der musikalisch-deklamatorische Verein verschaffte uns am 11. dies durch seine zweite diesjährige Produktion einen sehr vergnügten Abend. Wir vermißten unter den Besuchenden wenige der gebildeten Individuen dieser Stadt; freisinnig gestattete der Verein gegen die von ihm ausgestellten Einlaßkarten jedermann den Zutritt. Die Zahl der Anwesenden, gemehrt durch die eben zu dem großen Ausschußkongresse Tirols aus allen Gegenden des Landes versammelten Deputirten, war nahe an 900 Individuen.

Mit wahrem Vergnügen bemerkte man das schnelle Fortschreiten der Kunst in diesem Vereine, das Werk der kräftigen Unterstützung, welche er genießt, der Eintracht der Vereinsglieder und der rastlosen Anstrengung der Direktion desselben.

Die Wahl der Musikstücke war sehr zweckmäßig, sie bestanden in einer Ouvertüre des Freiherrn von Lannoy, in einer Tenor-Arie, gesungen vom Herrn Baus, und der Kantate: »Preis Gottes,« beide von Danzi, einem vierstimmigen Liede von Sutor, und einem von Eisenhofer für vier Männerstimmen, und endlich aus dem Meisterwerke Haydns: »der Frühling.« Alle diese Stücke wurden mit allgemeiner Zufriedenheit exequirt; der streng urtheilende Künstler mochte nur selten mehr Präcision, mehr Ausdruck und eine feinere Abrundung der Singstimmen wünschen, doch konnte er den Zöglingen dieser Anstalt vortreffliche Anlagen, einst wahre Künstler zu werden, nie absprechen.

Die Deklamationsstücke waren: Saul und David, von Mühlmann; die drei Fragen aus Herders Stimmen der Völker; die Ideale von Schiller, sammtlich von Akademikern vorgetragen; und ein italienischer Gesang: »Il ratto delle Sabine,« verfertigt und gesprochen vom Akademiker Barchetti.

Bei allen diesen Stücken wurde Aktion mit Deklamation verbunden. Diese Art zu deklamiren scheint hier Orts sowohl Deklamirende, als den größern Theil der Zuhörer mehr anzusprechen — wir wollen nicht darüber rechten, ob sie auch die richtige sey? —

Ueber die Deklamation selbst können wir uns nicht bestimmt äußern, da wir zu entfernt waren, um den Vortrag gehörig verstehen und würdigen zu können. Wir bevbachteten nur, daß die Deklamatoren sich alle Mühe gaben, allgemein verstanden zu werden, und ganz ergriffen von dem Gegenstande den sie vortrugen, mit Abwechslung der Stimme sprachen, doch konnten sie, der großen Anzahl der Anwesenden und des ausgedehnten Lokals wegen, es nicht dahin bringen, daß das leiser gesprochene hätte verstanden werden können. Vorzüglich bedauern wir, daß das mit einem hohen dichterischen Schwung geschriebene italienische Gedicht nicht etwas langsamer gesprochen wurde, besonders für solche, welche mit der italienischen Poesie weniger vertraut sind.

Jedermann verließ vergnügt den Saal mit dem Wunsche, daß diese Bildungs- und Erhaltungs-Anstalt der Kunst viele Freunde und Unterstützer finden möge.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

Naturgeschichte.

Das litterarische Wochenblatt liefert in Nro. 52. des Septemberheftes 1820, einen Auszug der reichhaltigen englischen Vierteljahrschrift, The Edinburgh philosophical Journal, von Brewster und Jameson, welche im Jahre 1819 begonnen hat. Hier wird eine, ein tirolisches Fossil betreffende Stelle dieses Auszuges abgedruckt.

»Das erste (Heft) eröffnet Brewster mit einer Abhandlung über die optische und mineralogische Beschaffenheit des Apophyllithe, (Fischaugensteins) *) von Fassa in Tirol. Als er die ihm mitgetheilten Kristalle dieses Minerals dem polarisirten Lichte aussetzte, fand er, daß sie nur eine Achse der doppelten Strahlenbrechung hatten, und bemerkte mit Ueberraschung, daß die gefärbten Kreise, womit diese Achse umgeben war, aus ungewöhnlichen Tinten bestanden, indem bläulich-violet und grünlich-gelb durch einen Kreis von weißem Lichte getrennt waren. Er verglich sie mit vielen Apophyllithen von den Farörn, und erforschte dadurch die eigene Beschaffenheit dieses Minerals. Von allen Kristallisationen, die eine Achse der doppelten Strahlenbrechung haben, ist der Apophyllith die einzige, die in der Farbe der Kreise am meisten von Newton's Scala abweichet. Diese Abweichung ist sehr gewöhnlich und fast allgemein, wenn die Kreise durch die vereinigte Wirkung zweier Achsen gebildet werden, und daher wird es mehr als wahrscheinlich, daß die einzelne positive Achse des Apophyllithe von Fassa das Resultat zwei gleicher und rechtwinkeliger negativer Achsen in der Ebene der Kristallflächen ist. **)

Innsbruck, den 9. Mai. Gestern wurde in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Landesgouverneurs Grafen von Chotek, unter der Leitung der Bau- und Feuerlösch-Kommission, die angeordnete Feuerspritzen-Probe nach dem neuen Regulativ auf dem Rennplatze abgehalten. Jedermann verließ diesen Probeplatz mit der Ueberzeugung und Beruhigung, daß diese so wichtige Anstalt sowohl in Hinsicht der verschiedenen Feuerlöschgeräthe, als auch in Anbetracht des schnellen Ineinandergreifens seit dem kurzen Zeitpunkte der neuen Regulirung die möglichst zu erwartende Vervollkommnung und Verbesserung erreicht habe, deren sich wenige Städte von gleichem Umfange werden rühmen konnen. Das löbl. Militär der hier garnisonirenden Kaiserjäger und der Artillerie verrichteten hiebei mit gewohnter Bereitwilligkeit und Präcision ihre Funktionen. Unaufgefordert hat auch das lobl. k. k. Landgericht Sonnenburg viele Gemeindsglieder von den benachbarten Dörfern, als Amras, Hötting und Wiltau, mit ihren vorgeschriebenen Feuerlöschgeräthen versehen, zu dieser Probe abgeordnet, welche nachbarliche Bereitwilligkeit im Falle eines wahren Unglücks (welches die Allvorsehung ferne halten wolle) die Stadt gewiß zu vergelten wissen wird. Nur das Zusammenwirken der einzelnen Abtheilungen, wechselseitiges gutes Einvernehmen entfernt jede Verwirrung und erregende Lücke, und in dieser Beziehung verdient auch die thätige Verwendung der zwei Herrn Lyceal-Professoren Schöpfer und Schwalt die besondere Erwähnung, die mit den bei Feuersgefahren von jeher ausgezeichneten Herrn Akademikern die Bestimmung des Wasserreichens, als den wesentlichsten Theil dieser öffentlichen Anstalt, wie bei einem wirklichen Brande eifrigst besorgten und ausführten. Möge diese edle bürgerliche Eintracht nie erlöschen, und sich auf unsere Nachkommenschaft fortpflanzen; denn nur in dieser ist die wahre Stütze und Hülfe in Unglücksfällen zu finden.

---

*) Ein vielmehr unter dem Namen Ichthyophthalm bekanntes Fossil, welches anfänglich in Schweden, und später auf der Kaiser-Alpe (nicht in Fassa) in Tirol entdeckt wurde. — Dessen vollständige Beschreibung und Analyse (letztere von dem berühmten Chemiker Gehlen) befindet sich in Hoffmanns Handbuch der Mineralogie 2ten und 4ten Bandes. — Mohs führt es in seinem neuen naturhistorischen Mineralsystem als pyramidalen Kuphonspath auf.

**) Sein Bruch ist geradblättrig, der Durchgang der Blätter und die Strahlenbrechung einfach. — Er ist selten durchsichtig, — nur durchscheinend, — von Perlmutterglanz, oft milchig-trübe, und irisirend. — Eigenschaften, welche zu Erklärung der mitgetheilten interessanten Beobachtung beitragen dürften. A. v. P.

Hiebei die Beylage Nro. 9.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 9.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 14. Mai 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
3	26	5½	7½	heiter	26	2½	19½	heit. Wind
4	26	2½	9½	heiter	26	1½	21½	heit. Wind
5	26	2	10½	heit. Wind	26	1½	18½	heit. Wind

Trient

1821 May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
3	27	6½	11 7/10	heiter	27	6	15	Wolken
4	27	5 9/10	12½	Wolken	27	5½	14	Wolken
5	27	5½	12½	Wolken	27	5	15	Wolken

Litteratur.

Unser Landsmann, Alois Primisser, Kustos am k. k. Münz- und Antiken-Kabinette zu Wien, hat im Jahre 1819 eine ausführliche Beschreibung von der daselbst unter seiner Aufsicht aufgestellten Ambraser-Sammlung herausgegeben, wofür ihm jeder Freund und Verehrer vaterländischer Kunst und Geschichte großen Dank wissen wird.

Wenn aber der Verfasser gleich im Eingange seines Werkes sagt: es wäre über diese Sammlung vor Schrenk's gleichzeitigem lateinischen Werke nichts im Drucke erschienen, und selbst unter den noch vorhandenen geschriebenen Verzeichnissen kein früheres anzuführen weiß, als das im Jahre 1596, folglich nach des Erzherzogs Ferdinand Ableiben durch k. k. Kommissarien aufgenommene Inventar; so können wir dieser Behauptung um so weniger beistimmen, als uns erst vor Kurzem durch einen glücklichen Zufall ein Verzeichniß der einst im Schlosse zu Ambras befindlichen Rüstungen zu Handen gekommen ist, welches schon im Jahre 1593, also noch bei Lebzeiten des erlauchten Urhebers dieser weltberühmten Sammlung, und wahrscheinlich, wie es sich aus der für jene Zeiten prächtigen Auflage in den schönsten Lettern der altdeutschen Text-Fraktur-Schrift vermuthen läßt, auf dessen eigene Veranstaltung, bei Johann Baur (Agricola) zu Innsbruck im Drucke erschien, und offenbar das erste und älteste Verzeichniß aus allen ist, die je über diese Sammlung zum Vorschein gekommen sind.

Wir glauben daher sowohl dem Herrn Kustos, als allen Liebhabern von Denkmälern des ritterlichen Alterthums einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen dieses in antiquarischer und typographischer Hinsicht nicht unwichtige Verzeichniß dem ganzen Inhalte nach mittheilen. Es ist nur einen und einen halben Bogen stark, klein oktav, ohne Seitenzahlen, doch mit Signaturen versehen, und lautet wie folgt:

Verzaichnuß

Der Römischen Kayser, König, Fürsten, Graffen, Herren vnd vom Adel, wellicher Leibharnisch vnnd Rüstungen zum thail ganz, vnd zum thail Stuckweiß, so sie wider den Feind gebraucht, inn des Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden,

Ertzhertzogen zu Osterreich ꝛc. Herzogen zu Burgund, vnd Grauen zu Tyrol ꝛc. Rüstkammer, in dem Schloß Ombraß, bey Inßprugg, zu ainer ewigen Gedächtnuß, auff behalten vnd gesehen werden,

Biß auff den vierdten September, Anno M. D. XCIII.

Getruckt zu Ynßprugg, bey Joanni Paur.

RWeyprecht Pfalzgrauen bey Rhein Römischen Kayſers ganze rüstung.

Maximiliani des Ersten Römischen Kayſers ganze rüstung.

Caroli des fünfften Römischen Kaisers, gantze rüstung.

Ferdinandi des ersten Römischen Kaisers, auch zu Hungern vnd Behaimb Königs, gantze rüstung.

Maximiliani des andern Römischen Kaisers, auch zu Hungern vnnd Behaimb Königs, gantze Rüstung.

Ferdinandi von Arragonia Königs in Castilien vnnd Hispanien, ganze Rüstung.

Philippi des andern König inn Hispanien, vnnd Portugal, ganze Rüstung.

Francisci von Valois, königs in Frankreich ganze Rüstung.

Friderich des andern Königs in Dennenmarkt, ganze Rüstung.

Steffan Bathori, königs in Poln, ganze Rüstung.

Johannis von Osterreich, Caroli des fünfften Römischen Kaisers Sohn, ganze Rüstung.

Hainrich, Hertzogen von Guisa, ganze Rüstung.

N. Hertzogen von Mayne, ganze Rüstung.

Hertzog Niclaus Radziuil, ganze Rüstung.

Ertzhertzog Sigmunds von Osterreich, ganze Rüstung.

Matthei Lang, Erzbischoffen zu Salzburg, ganze Rüstung.

Philiberti Herzogen von Saffoy ganze Rüstung.

Alphonsi des andern Herzogen zu Ferrär, ganze rüstung.

Ferdinandi Hertzogen von Alba, gänze Rüstung.

Francisci Hertzogen von Momoranzi ganze Rüstung.

Vespasiani Gonzaga hertzogen zu Sabioneda, ganze Rüstung.

Ferdinandi Gonzaga, Hertzogen zu Arriano, gantze Rüstung.

Pauli Jordani Vrsini, Herzogen zu Braeciano ganze Rüstung.

Sebastian Venerij Herzogen zu Venedig, ganze Rüstung.

Ferdinandi, des Eltern, Erzherzogen zu Osterreich, ganze Rüstung.

Moritzen, Hertzogen zu Sachsen Churfürsten, ganze Rüstung.

Ferdinandi, Hertzogen in Bayrn, ganze Rüstung.

Cosmi, Großherzogen zu Florenz, ganze rüstung.

Friderichen, Marggraffen zu Mantua, ganze Rüstung.

Joachim Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, ganze Rüstung.

Philippen, Landgraffen zu Hessen, ganze Rüstung.

Ott Hainrich Pfalzgraffen bey Rhein, gantze Rüstung.

Christoffen, Herzogen zu Wirtemberg, ganze Rüstung.

Albrecht Marggrafen zu Brandenburg, Churfürsten, der Teutsch Achilles genannt, gantze Rüstung.

Anna Hertzogen zu Momoranzi ganze rüstung.

Andree Doria Herzogen zu Melfi, ganze Rüstung.

Jannetin Doria Herzogen zu Melfi, ganze rüstung.

N. Marschalcken von Biron auß Frankreich, ganze Rüstung.

Carl Gonzagen, Graffen zu Gaznolo, ganze Rüstung.

Henrichen Hertzogen zu Braunschweigk, gantze Rüstung.

Vlrich Hertzogen zu Wirtemberg, ganze rüstung.

Hanß Fridrich, Herzogen zu Sachsen Churfürsten, ganze Rüstung.

Carl Erzherzogen zu Osterreich ꝛc. ganze Rüstung.

Johan Casimiri Pfalzgrafen bey Rhein, ganze Rüstung.

Octauiani Farnesij, herzogen zu Parma, ganze Rüstung.

Alexander Farnesij, herzogen zu Parmo, ganze Rüstung.

Christoff Ratziuillen aines Polnischen Herzogen, ganze Rüstung.

Heinrich Grafen zu Monte Ponson, ganze Rüstung.

Francisci Grafen zu Vademont, ganze Rüstung.

Carl Herzogen zu Lottringen, ganze rüstung.

Francisci, Marggraffen zu Mantua ganze Rüstung.

Francisci, Hertzogen zu Vrbin, ganze Rüstung.

Jani Fregosi, Herzogen zu Genua, ganze Rüstung.

Herman, Hertzogen inn Schwaben, ganze Rüstung.

Hainrich vonn Anuilla, Hertzogen zu Momoranzi ganze Rüstung.

Carl Herzogen von Berban, Helmlin vnnd ain Rundel.

Georgen Zißka schwert.
Duri Georgen zway Schwerdter.
Niclaus Graffen von Serin, Helmlin, Sabel vnd Wappenrock.
Friderich Hertzogen zů Vrbin, Helmlin.
Barthlme Colleo Brust Harnisch.
Johan Jacoben, Graffen zů Tribultz, Helmlin, Schwert vnd Regiment stab.
Cesar vonn Neapolis Sturmhauben.
Johan de Medices Herzogen zů Florenz, sturmhauben vnnd Pussikan.
Mehemet Bassa sturmhauben.
Cassenbegs Stecher.
N. Königs zů Cuba inn India, etliche Stuck, vorder: vnd hinderthail.
Ludwigs Königs zu Hungern vnd Behaim Achsel schinen.
Georgen Scanderbegg Helmlin, vnd zway Schwerter.
Soliman, Türggischen Kaisers Armzeug.
Alexander Vitellij, ganze Rüstung.
Caspara vonn Freundtspergs, ganze rüstung.
Anthoni de Leua, ganze rüstung.
Niclaus Grauen zů Salm ganze rüstung.
Corneli Bentiuoglij, ganze rüstung.
Andere Grafen zu Sonnenburg, ganze rüstung.
Eytel Friderich Grafen zů Zollern, ganze Rüstung.
Astor Baglioni, ganze rüstung.
Wilhelm von Rogendorfs ganze Rüstung.
Roberti Sanseuerini, gantze Rüstung.
Georgen vonn Freundtspergs, gantze Rüstung.
Sforza Pallauicini, ganze Rüstung.
Friderich Grafen zu Fürstenberg, gantze Rüstung.
Galeatz Fregosi Grafen zů Mureto, gantze Rüstung.
Gabriel Serbelloni, ganze Rüstung.
Anderee Teuffels, ganze Rüstung.
Guido Bentinoglij ganze Rüstung.
Marij Sforza, Graffen von Sanct Flor, ganze Rüstung.
Georgen von Puechaims ganze Rüstung.
Camilli Vrsini, gantze Rüstung.
Carl von Scherotin ganze Rüstung.
Jobst Joseph Grafen von Thurn, ganze rüstung.
Ferdinanden Graffen zů Nagerol, ganze rüstung.
Jacob Hannibalen Grafen von Embß, gantze Rüstung.
Johann Jacoben Marggraffen zu Marignan, gantze Rüstung.
Johan Manrique de Lara ganze rüstung.
Jacoben von Embß gantze Rüstung.
Augustin Barbarigo, gantze rüstung.
Conrad von Bemelbergs gantze rüstung.
Sebastian Schertlins, ganze rüstung.
Hanß Fernbergers, gantze rüstung.
Marx Sittichen vonn Embß, ganze rüstung.
M. von Castelalts, gantze Rüstung.
Dieterichen von Embß, gantze Rüstung.
Melchior Micheli gantze Rüstung.
Johan Jacoben Soranzij, gantze rüstung.
Ascanij della Cornia, ganze Rüstung.
Lazarus von Schwendi, ganze Rüstung.
Johann Baptista vonn Taris, ganze rüstung.
Hannß Ruebers, gantze Rüstung.
Censij Copizuccij gantze Rüstung.
N. Verdugo, gantze rüstung.
N. Mondragons, ganze Rüstung.
Peter Storza Rundel.
Sigmund Pandolffen Malatesta, etliche stuck vnd Schwert.
Jacoben Malatesta, ganze Rüstung.
Daniel Rantzon, gantze rüstung.
Hansen Rantzon, gantze rüstung.
Hainrichen Rantzon, gantze rüstung.

Hiemit endet sich das Verzeichniß jener eisernen Garderobe, deren bloßer Anblick unser weichliches Zeitalter mit Staunen und Ehrfurcht gegen die Helden der Vorzeit erfüllt, die in diesen zentnerschweren Rüstungen mit leichter Gewandtheit Wunder der Tapferkeit thaten, welche die Nachwelt kaum glaubwürdig findet. Von der Hofburg zu Innsbruck, wo sie der unvergeßliche Ferdinand zuerst aufgestellt hatte, übersetzte er sie in das Schloß Ambras — sein und seiner heißgeliebten Philippine ländliches Sanssouci. — Die Zeit hat diese in ihrer Art einzige Sammlung vermehrt und vermindert. Die Rüstungen französischer Ritter wanderten wahrscheinlich nach Paris, die übrigen, mit den übrigen Schätzen der fürstlichen Burg — im Jahre 1806 und 1817 — nach Wien. Wer eine nähere Beschreibung derselben, und der Helden, die sie getragen, verlangt, den verweisen wir auf des Herrn Primisserö angeführte schatzbare Werk.

Grundansicht von Staat und Kirche und ihrem gegenseitigen Verhältnisse nach Vernunft und Schrift. Von Simon Kösler, Dechant, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Reith nächst Rattenberg in Tirol. — Auf Kosten des Verfassers, zu haben bei Felician Rauch in Innsbruck und bei Joseph Lindauer in München. 1821. XI. und S. 130. 8.

Schon mehrere Versuche über diesen so wichtigen Gegenstand sind an das Tageslicht getreten; man hat sie gelesen, gelobt und getadelt, jeder nach seiner Ansicht, und die Sache blieb beim — Alten. Worin mag wohl die Ursache hiervon liegen? Unser würdiger Herr Verfasser, den wir als einen, mit der neuesten Litteratur sehr vertrauten und nach innigster Ueberzeugung sprechenden Mann kennen gelernt haben, findet sie darin, daß man bei Bestimmung dieser gegenseitigen Rechtsverhaltnisse nie von inneren und festen Rechtsprincipien ausgegangen sey, sondern daß man sich lediglich durch äußere Grunde, durch Politik oder gutmüthig sich hingebende Frommigkeit, durch den Drang der Umstände oder Nutzen, durch Personalgunst oder Ungunst und dergleichen habe leiten lassen. Vor. IV. VIII. Nach dieser Ansicht, und zugleich die Harmonie der Bibelstellen mit seinen aufgestellten Vernunftprincipien darstellend, erachtet nun der Hr. Vf. zur Beendigung dieses so lange dauernden Streites auch das Seinige beitragen zu müssen. Wir loben diese Ansicht; allein soll sie sicher zum Ziele führen, so hielten wir es besonders räthlich, daß die allgemeinen Vernunftprincipien nach ihrem möglichsten Detail genau entwickelt, und hiebei sogleich die harmonirenden Stellen aus der Bibel nach ihrem Inhalte, mit richtiger Auslegung und genauer Bedachtnehmung allenfalls scheinbar widerstreitender Stellen begleitet, mitangeführt; daß ihre bisherige Anwendung oder ungerechte Hindanweisung, sowohl von Seite des Staates als der Kirche, in allen uns bis jetzt bekannten obwaltenden Verhältnissen, ohne Rückhalt, rein nach dem Zeugnisse der Geschichte aufgezeigt; und genau die möglichen Mittel bei jedem speziellen Verhaltnisse, wo Mißbrauch eingetreten seyn konnte, angegeben würden, wenn wahre, aufrichtige Vereinigung der Dissentirenden das wünschenswerthe Resultat dieser und anderer ähnlicher Schriften seyn soll. — Wir begnügen uns bei der Anzeige dieser Schrift mit einem kurzen, blos die Hauptansichten des Hrn. Vfs. darstellenden Auszuge, mit eingestreuten Bemerkungen und Zeichen, ohne jedoch der Ueberzeugung des würdigen Hrn. Vfs. zu nahe treten zu wollen.

Als unmittelbar gewiß, wenigstens bei den Pacis-centen zwischen christlichen Staaten und der Kirche angenommen, stellt der Hr. Vf. den Satz an die Spitze seiner Abhandlung: Gott ist das Ursetzende und Ursetzende von Allem, was da ist — und, um da zu seyn, erst gesetzt werden mußte. — Er ist der Urheber, Regent und Richter des All's. — Der Mensch, beginnt nun der Hr. Vf. §. 1, behauptet nach Vernunft und Offenbarung unter allen Bewohnern der Erde den ersten Platz. Nicht aber schon als sinnliches Wesen, sondern nur als Vernunftwesen, in soferne er einer edleren Bestimmung entspricht, d. i. in so ferne er den Willen seines Urhebers als heiligstes und unverbrüchlichstes Gesetz für sein Denken und Handeln festhält, kömmt ihm absolute Würde (Werth) zu. Doch, da er vermöge der (von Natur aus) hiezu erhaltenen Grundlage eine vollgültige Urkunde des Rechtes auf sein Daseyn hat, so ist es Niemanden erlaubt, dessen Daseyn zu stören oder aufzuheben, weil dadurch sowohl in ihm, als in andern, die Menschheit an der Erreichung ihrer Bestimmung gehindert würde. — Vorläufig zu bemerken: sind wir nicht im Stande, uns etwas Absolutes in einer Relation zu denken. Aber abgesehen davon, fragen wir Hrn. Vf.: Muß nicht der Mensch, da es Niemanden erlaubt ist, sein Daseyn zu stören oder aufzuheben, weil dadurch die Möglichkeit der Bestimmungserreichung der Menschheit gehindert würde, deshalb schon seinen Nebenmenschen mit absoluter Würde (um indeß mit Hrn. Vf. zu sprechen) ausgerüstet erscheinen? und doch soll ihm diese Würde erst dann, oder in so ferne zugestanden werden, als er seiner edleren Bestimmung entspricht! Abgesehen von jeder Relation auf diesem Erdenrunde, behaup-

tet der Mensch (möchten wir sagen) schon (an sich) vermöge der ihm, seiner Natur nach, inwohnenden Möglichkeit der Intelligenz eine absolute Würde, die uns Schonung und Achtung abdringt. In Beziehung aber auf die Gottheit, den Inbegriff aller möglichen Vollkommenheiten, der nur allein eigentlich das Attribut der Absolutheit zukömmt, kann von einer absoluten Würde des Menschen schon gar keine Rede mehr seyn; hier kann man nur von einer Gradation der menschlichen Würde sprechen, die bei einem Individuum um so viel höher ist, je mehr dessen Denk- und Handlungsweise mit dem Willen der Gottheit übereinstimmt. — Auch der Hr. Vf. spricht §. V. S. 82, wo er die diesem Satze konkordirenden Bibelstellen anführt, nur von einer wahren Würde des Menschen, die ihm erst im Verhältniß seiner edleren Bestimmung zukömmt, wogegen wir nichts im geringsten einzuwenden haben. — Der Mensch steht aber sofort, S. 5. 6, da auch seine Mitmenschen gleichen Anspruch auf bestimmungsmäßiges Daseyn und Wirken haben, als moralisches Wesen (wir sagen in seiner Todalität) schon uranfänglich in einem doppelten Verhältnisse, nämlich: in dem zu seiner eigenen Bestimmung, wovon der subjektive Grund in seiner moralischen Natur; dann in dem Verhältnisse zu den übrigen Individuen seiner Art, sie nicht zu stören, sondern sie vielmehr in ihrem bestimmungsmäßigen Streben zu unterstützen; wovon der subjektive Grund in der simultanen Mehrheit der Individuen seiner Art und der Identität ihrer Bestimmung (diesen Grund nennen wir objektiv), der objektive Grund beider Verhaltnisse hingegen in dem Willen unseres ersten Urhebers liege. (Wir nennen diesen Grund subjektiv. Wir sagen: Letzterer sey überhaupt vorhanden, wenn das reflektirende Subjekt das, was durch ihn begreiflich werden soll, in sich selbst findet; ein objektiver dann, wenn es ihn außer sich aufzusuchen bemüssiget ist.) — Nebenher verdient auch Hrn. Vf's. Behauptung S. 7. bemerkt zu werden: daß es irrig sey, den Entstehungsgrund vom Rechte auf einer andern Grundlage zu suchen, als der sittlichen Bestimmung des Menschen. Nur in so weit, sagt er, als ich — ein moralisches Wesen — Pflichten unterworfen bin, bin ich auch ein rechtliches, d. i. ein rechtsfahiges (schon?) und rechtsbedürftiges (!) Wesen — habe ich Rechte. — Rec. muß gestehen, daß er bei vielen Rechten in Begründung ihres Daseyns und Wirkens in Verlegenheit kommen würde, wenn er nur von der Rechtsdeduktion des Hrn. Vf's. Gebrauch machen dürfte; ja nicht selten selbst die Moralität mancher juridischer Handlungen bezweifeln müßte. Selbst die §. V. S. 82. vom Hrn. Vf. angeführten Bibelstellen beweisen seine Behauptung nicht. Von dieser unmittelbaren Deduktion des Rechtes aus dem Tugendgesetze ist man in neueren Zeiten ganz abgekommen, und huldiget größtentheils der mittelbaren Rechtsdeduktion aus dem Tugendgesetze; so wie aber auch nicht minder die Anzahl jener unbedeutend ist, die das Rechtsprincip unabhangig vom Tugendgesetze aufstellen; denn v. Feuerbach, obgleich ihm nicht allseitig gehuldiget, erwartet noch immer triftige Gegner. — Die Menschen aber, fährt Hr. Vf. S. 8. fort, vermöge der höchst verderblichen Uebermacht der absolutegoistischen Sinnlichkeit über die Vernunft, dehnen ihre Freiheit ohne Rücksicht auf Pflicht und Recht aus, es ist deshalb eine Beschränkung derselben nach Rechtsprincipien mittelst äußeren Zwanges in einem bürgerlichen Vereine nothwendig. Doch! sollen sich aber die Menschen S. 14. über dem Niveau der Sinnenwelt permanent erhalten, so bedürfen sie auch einer objektiven reellen Handanbietung von Oben, d. i. einer pro- und extensiven (anschaubaren) mittelbaren — da eine unmittelbare hienieden unmöglich ist — Objektivisirung (Objektivirung) des Absolutabsoluten (ein Ausdruck, erzeugt durch eine übelgewählte, consequent verfolgte philosophische Terminologie); in welchem ihm der letzte und reelle Grund der Heiligkeit eigener Pflicht, so wie fremden Rechtes liegt. Diese pro- (für alle Orte S. 92.) und extensive (für alle Zeiten) Objektivirung des Absolutabsoluten, die nach dem Sinne des Hrn. Vf's. die fortwährende, bestmöglichst sinnliche Vergegenständigung Gottes (des Absoluten) für die Menschen (die Absoluten, relativ gedacht) in allen Zeiten bedeutet, bedarf aber zu ihrer Erhaltung einerlei Symbol und Ritus S. 82, so wie bei Verbreitung (nach dem Vf. Subjektivisirung) dieser Erkenntniß, einen gemeinschaftlichen Centralpunkt S. 64. (Als Beweise hierüber fanden wir die vom Hrn. Vf. S. 92. 93. angeführten Texte, außer Matth. XVI. 17—28. (S. 93. steht 17—38.) Luc. XXII. 7—22. und Apostelgesch. II. 42—46. nicht probehältig; die hierher gehörigen Beweisstellen Joh. XVII. 11. 21—23. Timoth. II. 22. und 1. Joh. III. 6. Apostelgesch. XIII. 2. 3. hingegen vermißten wir). — Hier nun Agenz — Kraftbelebung (wir setzen hinzu des Geistes), dort im bürgerlichen Vereine — Kraftbeschränkung (der Sinnlichkeit) zeigen sich Staat und Kirche als die zwei Uranstalten, wodurch Gott die Menschen nach ihren obwaltenden Verhältnissen zum Ziele leitet. (Bewiesen am besten durch die vom Hrn. Vf. citirten Stellen Joh. I. III. 16. Tit. II. 11. III. 4 (—7.) dann Röm. XIII. 1. 2. 4. und Joh. XIX. 11. — Ungern vermißten wir auch hier sowohl treffende Parallel- als Erläuterungsstellen.) So wie das Bedürfniß, eben so leuchtet auch der eigenthümliche Zweck und Wirkungskreis jeder dieser Anstalten ein, (Dieses fanden wir jedoch §. V. ad I. S. 83. nicht, sondern erst S. 94. ad §. III erwiesen.) — Der Zweck des Staates besteht nach Hrn. Vf's. berichtigter Definition (§. II. 17.) darin: das freithätige Daseyn der Menschen in ihrer Coexistenz mittelst einer nach Rechtsgesetzen geordneten wechselseitigen Reagenz der Freiheit (ist dieß nicht eine Tautologie? S. 14.) aller Mitglieder unter einer obersten Macht, sicher zu stellen. — Eine Definition, welcher wir unseren vollsten Beifall schenken, so wie wir auch ganz mit Hrn. Vf. einverstanden sind, wenn er mit Marezoll (S. 28. Anmerk.) sagt: daß Moralität nicht als nächster Zweck des Staates angenommen werden dürfe. Wenn Hr. Vf. aber indessen glaubt, daß Kirchen (Agenz) und Staatszweck (Reagenz) von einem und demselben Organe (fördernd) ausgehend, auf ein und das nämliche Subjekt gerichtet, sich gegenseitig aufheben, so können wir demselben sicher, auch ohne Traumerei, (S. 66.) unmöglich beipflichten, obgleich wir ihm S. 64—66 die Tendenz der Kirche, sich (subjektiv) zu universaliren, d. h. ihre beseeligenden Wahrheiten über alle Länder und Menschen zu verbreiten, gerne zugestehen. — Ist nicht das würdige Oberhaupt unserer Kirche auch zugleich Regent (von andern abstrahiren wir) von einem Lande, wo Kirchen- und Staatszweck durch selbes in einer Person gefordert werden soll? War dieß nicht auch in den früheren Zeiten der christlichen Kirche der Fall? S. 88. Das, was Hr. Vf. für seine Meinung S. 29—34 und 52. vorbringt, stehet unserer Meinung so wenig, wie eine allenfällige Antwort der Nothwendigkeit einer göttlichen Sendung, die auch wir annehmen, entgegen. Staats- und Kirchenzweck, keiner kann in dem andern enthalten seyn, sondern beide müssen nebenseitig, unabhangig gedacht werden, sie mögen nun von einer oder von verschiedenen Personen ihrer möglichsten Realisirung zugeführt werden. Dasselbe gilt auch von den aus diesen Zwecken resultirenden Thatkraften, deren Qualität, rücksichtlich ihrer Extension, durch sie beschränkt ist. S. 40. — Der Zweck der Kirche hingegen als einer Gesellschaft (einer blos moralischen, oder auch juridischen? Letztere vielleicht beziehungsweise, oder beziehungslos?) ist; den Geist des Menschen durch sinnlich geistige Einwirkungen zur Erreichung seines letzten Endzweckes (positiv) zu disponiren. Diese, uns zu eng scheinende, Definition wird durch des Hrn. Vf's. weiterhin angegebene Erklarungen S. 2. 3. 40. 44. 93. vollkommen berichtiget. Zugleich müssen wir bemerken, daß wir uns die Kirche, in des Hrn. Vf's. Sinne aufgefaßt, nicht in der Idee mehr, sondern nur in der Empirie gegeben uns denken konnen. — Durch diese nun angegebenen Zwecke des Staates und der Kirche werden schon auch zugleich die ihnen hierdurch zugewiesenen Sphären ihrer (nach dem besonderen Daseyn derselben vermöge ihrer Verfassung geregelten) Thatigkeiten, (zugleich also auch ihre Objekte, ihr gegenseitiges Verhältniß) so wie die ihnen hierzu nothwendig zuzugestehenden Gewalten bestimmet. — Unmittelbares Objekt des Staates sind Rechtsgesetze, oder subsidiarische Rechts- (ein uns unverständlicher Ausdruck) d. i. Polizeigesetze (?) handzuhaben durch rechtlich, physischen oder moralischen Zwang. Sein mittelbares Objekt, — Gebieth (Sphare seines Wirkens) die äußere Freiheit des Unterthans, negativ und positiv bestimmbar. S. 19—21. Wir kennen keinen moralischen Zwang, außer man hielte ihn dem psychologischen gleich. Eben so wenig konnen wir mit dem Hrn. Vf. die äußere Freiheit des Unterthans für das mittelbare Objekt der Staatswirksamkeit halten, wir nennen gerade dieses Objekt ein unmittelbares, oder Objekt schlechthin; die vorbenannten Gesetze hingegen Mittel dieses Objekt zu regeln, unterstützt durch die Sanktion des Staatszwanges. — Der Kirche unmittelbares Objekt (?) sind Glaubenswahrheiten, Sit-

tengesetze und Gnadenmittel; (uns sind sie alle Mittel, das gleich folgende Objekt zu bestimmen) ihr mittelbares (?) Objekt die ganze Thätigkeit des Menschen, aber wie Hr. Vf. S. 124. sehr weislich hinzusetzt, nur in so weit, als selbe (die) Frucht (Resultat) der inneren (S. 14.) moralischen Agenz ist. Wie kann aber demnach Hr. Vf. S. 44. 45. behaupten: Der Staat könne zwar ein solches Maaß von Geistesкräften (seiner Unterthanen), als zur Lösung seiner Aufgabe nöthig ist, in Anspruch nehmen, aber! benehmlich mit der Kirche (?) S. 43. weil sonst der Staat nicht mehr reiner Staat, sondern auch Kirche (Ecclesia in ecclesia) wäre! Giebt es denn gar keine andere Geistesthätigkeit, als jene der Moralität? Wer hat je behauptet, daß der Staat z. B. bei Errichtung von Unterrichtsanstalten und anderer gelehrter Institute, um recht zu handeln, benehmlich mit der Kirche vorzugehen habe? Wohl wissen wir, daß jede Aeußerung des Geistes auch zugleich im Bereiche der Moral liege! Aber was folgt hieraus? Nichts anderes! als daß die Kirche Geistesthätigkeiten, welche, ihrer Art nach, nicht schon der Moralität entgegen sind, als zu ihrer Sphare nicht gehörig weiter gar nicht mehr zu beschränken das Recht habe! Aber eben so wenig können wir dem Hrn. Vf. beistimmen, wenn er S. 45. sagt: daß auch die Kirche physische Kräfte unabhängig vom Staate, wenn sie nicht einen statum in statu bilden sollte, nicht in Anspruch nehmen dürfe. Wir sagen hingegen: jedes Maaß physischer Kräfte kann die Kirche von ihren Mitgliedern in Anspruch nehmen, ohne welche ihr Zweck (jedoch zwangsfrei) nicht realisirt werden könnte. Zwang hingegen durch selbe, selbst zur Beförderung derselben, zu üben, hat freilich die Kirche kein Recht. — Das gegenseitige Verhältniß des Staats- und Kirchenzweckes ergiebt sich demnach mit dem Hrn. Vf. §. III. S. 34. u. f. f. S. 42. in folgender Art: In Beziehung auf den letzten Endzweck des Menschen verhalten sich Staats- und Kirchenzweck gegenseitig als nothwendige Mittel, in so ferne kein Zweck ohne den andern geopfert werden kann — (dieß verstehen wir, wenn wir S. 36 und 37. lesen, wohl nicht gehörig genug) da beide Gesellschaften von Gott sind — sind sie koordinirt, (oder nach S. 59. die Sphare der Kirche jener des Staates gleichgestellt zu betrachten. Folglich auch Staat und Kirche!) Als Zweck aber (an sich) betrachtet, schließen sie sich einander gegenseitig aus. Vollkommen richtig! Wenn aber Hr. Vf. S. 14. den Satz aufstellt: Die Aktivität beider dieser Institute — Aktion und Reaktion (?) — seyen einander entgegengesetzt, so können wir hierzu nicht beistimmen. Der Hr. Vf. hatte gewiß hiebei, wie sehr natürlich, nicht die Thatkraft des Staates und der Kirche gegenseitig, sondern nur rücksichtlich des von ihren Mitgliedern zu erstrebenden letzten Endzweckes sich äußernd, im Auge. In der That kann man auch nur in sofern von einer Aktion und Reaktion (wiewohl uneigentlich) sprechen! denn diese Kräfte gegenseitig sich äußernd würden, wenn sie gleich stark wirkten, entweder einen Stillstand, oder wenn eine Aktivität stärker wäre, als die andere, eine Absorbirung der letzteren hervorbringen. Diese Entgegensetzung der Aktivitäten beider Institute läßt sich demnach nur als eine gegenseitige Ausschließung darstellen, wie dieß auch Hr. Vf. S. 76. 93. anzuerkennen scheint. Die gegenseitige Ausschließung nun, wodurch nur erhellet, daß eine Aktivität in der andern, als dessen integrirender Theil nicht enthalten sey, ist ja aber noch keine Entgegensetzung. Die Disjunktion oder die Disparität koordinirter Glieder bewirkt sie wohl noch nicht! — Der Staat ist S. 46. (zwar) die erste positive Grundbedingniß, ohne welche sich unter Menschen, wie sie nun einmal sind, reell überall keine Kirche bilden und festsetzen kann; allein da es, sagt Hr. Vf. 15, (überhaupt) menschwürdiger ist, einen Menschen durch Anregung seiner eigenen freien (ungezwungenen) Willensthätigkeit, als blos durch äußerlichen Zwang (?) die gehörige Richtung zum letzten Endzwecke zu geben; so erhellet schon, daß die Aufgabe der Kirche diesem Endzwecke näher, als jene des Staates liege. S. 75. Die weitere nothwendige Folge hiervon ist, daß der Kirchenzweck schlechterdings höher liege, als der Staatszweck; S. 35. 48. 52. (bewiesen vorzüglich S. 96. durch Matth. VI 33. aber auch durch die vom Hrn. Vf. nicht citirten Stellen: Timoth. IV. 8. 1. Korinth. IX. 25.) ja daß dieser sogar erst (!) mit der Realisirung des Kirchenzweckes Bedeutung und Werth erhalte. S. 19. 52. (! wir finden dießfalls §. V. keinen einzigen Bibeltext, der dafür spräche. Röm. XIII 1—7. und 1. Petri II. 13. beweisen vielmehr, daß der Staat schon an sich Bedeutung und Werth habe) indem, falls der Kirchenzweck ganz erreicht wäre, es auch zugleich der Staatszweck seyn würde. S. 36. — Wenn sich aber Hr. Vf. weiterhin S. 37. äußert, daß der Staatszweck, da er sich zum Kirchenzweck wie die mittelbare, wesentlich, nothwendige Grundbedingniß zu einem Zwecke sich zur unmittelbaren wesentlich, nothwendigen Grundbedingniß zu demselben Zwecke verhalte, sohin, absolut betrachtet, dem Kirchenzwecke untergeordnet sey; so müssen wir auch hier gestehen, daß wir dieser Behauptung nicht beitreten können. Bekennen wir gleich, daß Kirchenzweck in Beziehung auf den letzten Endzweck der Menschheit höher liege, als der Staatszweck, und daß in dieser Hinsicht die Kirche (ecclesia invisibilis jedoch) weder in, noch neben, noch durch den Staat, sondern außer und über denselben existire, so können wir deshalb doch noch nicht die Subordination des Letzteren unter dem Ersteren als nothwendig aussagen. Dieses konnte nur dann seyn, wenn wir den Staatszweck als species in dem Kirchenzwecke als seinem genus enthalten uns zu denken vermöchten; was selbst Hr. Vf. nicht behauptete. Aus diesem, aber auch nur aus diesem Grunde können wir nun auch mit dem Hrn. Vf. S. 48. sagen: daß die Kirche in objektiver (nach der Terminologie des Hrn. Vfs.) Hinsicht, aber auch nur wieder in dieser, nie dem Staate als untergeordnet betrachtet werden könne, noch auch S. 65, daß sie einen statum in statu bilde. — Das Verhältniß des Staates und der Kirche nun selbst — jedoch ohne Voraussetzung einer empirischen Berührung, oder, wie Hr. Vf. sagt, in der Idee — ergiebt sich jetzt dahin: Beide Gesellschaften erscheinen rücksichtlich des letzten Menschheitszweckes koordinirt, also auch die ihnen zur Realisirung ihrer Zwecke zustehenden Gewalten, und so wie die Gesellschaftszwecke durch den höchsten Zweck der Menschheit bedingt sind, so erscheinen auch ihre Gewalten beschränkt. S. 57. Beide haben einen Anspruch auf die physische und geistige Gesammtkraft, aber nur in so ferne, als sie selbe zur Realisirung ihrer Zwecke nothwendig findet. S. 43. Alles demnach, was nicht in den Begriffen des Staats- und des Kirchenzweckes liegt, oder durch selbe vorausgesetzt wird, gehört weder zum Ressort des Staates noch der Kirche — außer einer zwischen ihnen, jedoch immer reklamablen, Convention; und beide entwürdigen sich, wenn sie sich hinsichtlich solcher Zwecke, wo ihre Rechte nur negativ seyn (prohibitiv sich äußern) können, eigenmächtig positive Bestimmungen sich erlauben. S. 18. 19. 24. 39. — Diese Gewalten äußern sich in beiden Gesellschaften durch ihre Organe, (im Staate, bestehend aus dem Regenten und seinen Gewalthabern; S. 58. in der Kirche; bestehend wesentlich aus dem Pabste, Bischöfen und Priestern S. 61. 64. 71.) Diese haben sich gegenseitig als solche zu erkennen und zu achten, so wie nicht weniger das Staatsorgan die Layen der Kirche und die Kirchenorgane die Unterthanen des Staates als Selbstzweckstheile in ihrer Sphare; und umgekehrt der Lay der Kirche im Staatsorgane die wesentlichen Mittel zu dem für die Menschheit nothwendigen Zweck zu erkennen haben. S. 74. 75. Kein Organ kann Rechte ausüben, die der Gesellschaft selbst nicht zukommen, noch Rechte dieser vindiziren, die sie selbst nicht hat. S. 57. — Beider Gesellschaften Organe sind nach ihrem Verhältnisse zum Gesellschaftszweck, aber auch nur in Bezug auf diesen, in dem Grade unverletzlich und äußere Ehrenauszeichnungen (ohne Unterschied?) von den übrigen Mitgliedern zu fordern befugt, (hierüber, vorzüglich in Rücksicht der Kirche, fanden wir vom Hrn. Vf. §. V. keinen einzigen Bibeltext als Beweis. (Gewiß wäre es jedem Layen erwünscht gewesen, wenn er dießfalls die Grundsätze der Bibel: Luk. XXII. 24—29. Joh. VI. 15. II. Korinth. III. 7—11. VII. 4 Galat. V. 26. Philipp. II. 3, 7, 8, 21. I. Pet. V. 3 und Galat. VI. Röm. II. 10 mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Kirchenverfassung erläutert und mit andern Stellen verglichen gefunden hätte) in welchen der Gesellschaftszweck als nothwendig anerkannt ist, so wie hingegen auch die Beleidigung eines Organs Beleidigung der Gesellschaft in dem Grade ist, in welchem ihr Zweck gestöret wird. (Richtig im Allgemeinen! aber warum vermissen wir auch hier wieder Bibeltexte?)

(Beschluß folgt.)

I. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 40. 17. Mai 1821.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 10. Mai. Gestern wurde in hiesiger Domkirche zur Danksagung wegen wiederhergestellter Ruhe in Piemont ein feierliches Te Deum gesungen. Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Vice-König und Vice-Königin, von den k. k. geheimen Räthen und Kämmerern begleitet, wohnten dieser Andacht bei, bei welcher auch das Gubernium, nebst allen Civil- und Militär-Autoritäten, sich einfand. Die adeliche lombardische Nobel-Garde und ein Detaschement Garde-Trabanten versahen in der Kirche den Dienst. Die auf dem Platze aufgestellten Truppen gaben während des Te Deums mehrere Salven, die der Donner der Kanonen beantwortete. Das Hauptthor der Kirche war mit einer passenden Inschrift geziert. — Se. Majestät der Kaiser geruhten dem kommandierenden Herrn General Grafen von Bubna den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen, Sr. dermal in Reggio befindlichen sardinischen Majestät die Schlüssel des Forts von Alessandria zu überreichen. Eine Se. Excellenz bei Ihrer Ankunft in Mailand befallene Unpäßlichkeit hat Denselben genöthigt, die Vollziehung dieses Auftrags zu verschieben. — Nach der so glücklichen und schnellen Beendigung der Unruhen in Piemont hat die Central-Versammlung im Namen des ganzen Volkes den Wunsch geäußert, Sr. Majestät dem Kaiser mittelst einer ehrfurchtsvollen Addresse oder mittelst einer Deputation die Gesinnungen der tiefsten und innigsten Dankbarkeit für jene weisen Maaßregeln bezeugen zu dürfen, welche der huldreichste Souverain getroffen hat, denen diese blühenden Gefielde die Erhaltung des Friedens und der Ruhe verdanken, und welche die Herzen aller Lombarden mit Dankgefühl gegen ihren erhabenen Herrscher durchdrungen haben. Diese ehrfurchtsvollen Wünsche fanden eine gnadige Aufnahme bei dem Throne Sr. Majestät, Höchstwelche mit huldreichem Handschreiben vom 5. dies erklärte, daß er die Deputation mit Vergnügen empfangen werde. In der Sitzung vom verflossenen Mittwoche beschäftigte sich nun die Versammlung mit Ernennung der Deputirten, welchen eine so ehrenvolle Sendung anvertraut werden sollte; die Wahl fiel auf die Herren Don Julius Ottolini, Ritter der zweiten Klasse des k. Ordens der eisernen Krone, auf den Marchese Malaspina, Ritter der dritten Klasse eben desselben Ordens, und auf den Advokaten Quarti. Diese Deputirten gingen heute nach Laibach ab.

Königreich Sardinien.

Turin, den 8. Mai. Am Sonntag um 1 Uhr Nachmittags begab sich Se. Excellenz der Herr General-Statthalter des Reichs, von einem zahlreichen General-Stabe begleitet, auf den Platz vor dem Schlosse, um über die aus dem Herzogthume, dessen Namen sie trägt, angekommene Brigade von Savoyen Musterung zu halten. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Soldaten sich aus den Umgebungen auf dem Ruf ihrer Offiziere unter den Fahnen versammelt hatten, entsprach dem Geiste der Treue, der selbe von jeher belebte. Diese von einer in Savoyen gebildeten Artillerie-Batterie begleiteten Truppen wurden vom General-Major, Marquis d' Oncieux, kommandiert. Ungeachtet des langen Marsches und des während desselben beständig angehaltenen Regenwetters gewährte diese Brigade dennoch einen herrlichen Anblick. Dieselbe ersetzt in der Hauptstadt die Brigade von Piemont, welche nach Genua marschiert ist, um die nach Turin bestimmte Brigade der Königin abzulösen. — Gestern hielt die durch Patente Sr. Excellenz des General-Statthalters vom 26. April eingesetzte Delegation im k. Universitätsgebäude ihre erste Sitzung.

Der General-Statthalter des Reiches, D. Ignaz Thaon von Revel, Graf von Pralungo, erließ am 6. und 7. Mai folgende Proklamationen:

I. Die unglücklichen Ereignisse und die außerordentlichen Lasten, welche während des Krieges die königl. Staaten beschwerten, sind Jedermann bekannt. Ungeachtet so großer Schäden hatte die väterliche Regierung Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel dennoch in den Finanzen die Ordnung wieder hergestellt; die Regierung bestritt alle Kosten; alle Staatsschulden an Gemeinden und Privaten wurden mit der sorgfältigsten Genauigkeit liquidirt; die Unterthanen waren ruhig und glücklich; der Staat blühte. Die Milde des Königs hatte unter Seinen Unterthanen die Kennzeichen innerlicher Zwietracht zu vertilgen gewußt, so wie er sie aus seinem eigenen Herzen verbannt hatte. Aber diese segenvollen Bemühungen, die Bewunderung Europens, vermochte nichts gegen die ruchlosen Ranke der Aufwiegler. Wenige Tage des Wahnsinns einiger verkehrter Menschen, wenige Tage der Verblendung und des Irrthums haben die Wohlfahrt der Unterthanen zerstört, und Verwirrung erzeugt; und gleich als ob so große Unglücksfälle das Maaß ihrer Bosheit noch nicht erfüllt hätten, wollten sie sogar die Dauer der Unordnung über die Epoche ihrer unseligen Herrschaft ausdehnen, indem sie die sichersten Hülfsquellen des Staates vergeudeten, da sie den Pöbel zu bestechen suchten, ihm eine trügerische Verminderung irgend eines der wesentlichen Finanz-Zweige bewilligte, während sich die Unkosten auf eine fürchterliche Weise vermehrten. Alle Unterthanen Sr. Majestät müssen die Nothwendigkeit einsehen, nicht nur diesen Unordnungen und dieser Verschwendung ein Ziel zu setzen, sondern auch Mittel zur Bestreitung von Ausgaben zu finden, welche die Wuth und Verblendung jener Tollkopfe leider verursacht haben, und diese auf den Fuß zurück zu setzen, wie sie vor dem Ausbruche der Unruhen bestanden hatten. Indem nun die k. Rechnungskammer zufolge heut publizirten Manifest bei den Accise-auflagen und der Taxe für alle Orten von Privaten wieder, wie gewohnlich, die vormaligen Tarifen geltend macht, ist es unsere Pflicht, die genaue Vollziehung dieser Verordnung in allen Provinzen des festen Landes anzuordnen, wie wir selbe denn auch hiermit angeordnet haben wollen. Gegeben zu Turin am 6. Mai 1821.

II. In Folge der von uns mittelst Verordnung vom 27. April anbefohlenen Verfügungen haben wir zu dem Zwecke, daß die mit Untersuchung des Betragens der Offiziere beschäftigte Kommission ihre wichtige Arbeit mit Genauigkeit zu Stande bringen könne, verordnet und verordnen hiermit wie folgt: 1. Der zur Uebergebung der Gesuche und Belege gegebene funftagige Termin wird definitiv und peremtorisch auf weitere funf Tage, vom Tage der Bekanntmachung dieses an zu rechnen, erstreckt. 2. Nach Ablauf dieses Termins ohne die anbefohlene Vorlage in der vorgeschriebenen Form, werden die Offiziere von was immer für einem Rang, Waffengattung, Korps oder Detaschement, welche in der Armee von Alessandria, oder in der Garnison der Citadelle von Turin Dienste gethan haben; so wie jene, welche zu Korps oder Detaschements gehörten, die einen Theil derselben ausmachten, wenn sie auch an ihren Expeditionen keinen Antheil genommen

hätten, und endlich auch zu den dermal vereinigten Korps gehörigen Offiziere, die, da sie von ihnen abwesend waren, sich nicht bei der Armee von Novara befanden, mit voller Rechtskraft aus den Listen ausgestrichen. 3. Bestätigen wir alle im dritten Artikel oberwähnter unserer Verordnung angeführten Ausnahmen und alle Verfügungen derselben mit den in gegenwärtiger Kundmachung festgesetzten Modifikationen und Zusatzen. Turin, am 7. Mai 1821.

Genua, den 28. April. Unter Bedeckung der k. Karabiniers wurden mehrere Staatsgefangene in der Richtung nach Turin abgeführt; darunter befanden sich der Kapitän Garello, der wahrend der letzten Revolte zum Major des Regiments Genua avancirt war, der Oberst dieses nämlichen Regiments Palma, den man zu Monaco verhaftet hatte, ferner der Major Crezia von der Legion, vormals Mitglied der administrativen Kommission, ein Soldat, der seinen Hauptmann ermordet hatte, weil er sich den Empörern widersetzte, ein Regimentstambour und zwei in dem Thurme in Arrest befindliche Offiziere. — Dem Vernehmen nach werden alle jene Truppen, welche das treue Lager von Novara bildeten, in ihren Korps beisammen bleiben; dagegen sollen die andern Regimenter Genua, Monferrato, Alessandria, Marina, so wie die Legion, aufgelöst und unter neue Regimenter vertheilt werden.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 9. Mai. Am 6. dies kündete das Glockengelaute von Palazzo-Vechio beim Anbruch des Tages die Vermählungsfeier Sr. k. k. Hoheit unsers Großherzogs mit der durchlauchtigsten Prinzessin Maria Ferdinanda von Sachsen an. Ein wenig vor 6 Uhr Morgens begab sich die durchlauchtigste Braut an der Seite Ihres k. Vaters und Ihrer Schwester der Prinzessin Amalie mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge nach der Domkirche. Eine Abtheilung von Jägern zu Pferd eröffnete und schloß den feierlichen Zug. Unterdessen kündeten Artillerie-Salven den Aufbruch Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs aus dem Pallaste Pitti an, welcher sich ebenfalls mit einem prächtigen Zuge, und unter andern auch begleitet von der Erzherzogin Marie Luise, und von den Prinzen und Prinzessinnen von Dänemark und von Carignan, in die Domkirche begab, wo die hohen Gäste nebst dem erlauchten Brautpaare auf Stühlen vor dem Hochaltare Platz nahmen. Der Erzbischof weihte nun die Vermählungsringe, und vollzog die Trauungs-Zeremonie, nach deren Beendigung ein Te Deum angestimmt wurde. Die Grenadiere machten in der Kirche Spalier. Die übrigen Truppen, und darunter auch Abtheilungen Infanterie und Kavallerie von der Division Stutterheim umgaben mit ihren Musikchören die Kirche. Der Zulauf des Volkes aus allen Landestheilen war ungeachtet des eingetretenen etwas regnerischen Wetters sehr groß. Bei der Rückkehr des hohen Brautpcares nach dem Pallaste donnerten abermals Artillerie-Salven. Abends war großer Cercle bei Hof. Auf dem Thurme des Palazzo-Vecchio wurde Feuerwerk abgebrannt. Die Kuppel des Doms war zweifach erleuchtet, und die ganze Stadt illuminirt. Am Montage war im Pallaste Pitti Tafel von 75 Couverts. Um 7 Uhr Abends begann auf dem Platze von St. Maria Novella das Wettrennen mit Wägen, dem der Hof in voller Galla beiwohnte, und auch das Theater della Pergola besuchte. Eine Dilettantengesellschaft gab im Theater della Piazza-Vechia zwei komische Vorstellungen bei beleuchteter Bühne. — Am 8. Mai Abends hatten auf dem Platze S. Marko und im Casino del Buon-Umore von der Bürgerschaft veranstaltete Feste statt. Die größern Zugänge zu diesem Platze, besonders die lange und weite Straße Vialarga waren mit Fackeln erleuchtet; an den Wänden der Gebäude, welche jenen Platz einschließen, hiengen Lampen, und die Fenster und Balkone waren mit Tapeten bedeckt. Die Beleuchtung bildete ein magisches Amphitheater, in dessen Hintergrunde sich eine türkische Pagode erhob, aus welchem Musik den Kommenden entgegenschallte. Zu gleicher Zeit wurde in den Sälen des Casino, und den daranstoßenden Gärten, deren einer mit den mannigfaltigsten Blumen und Gewächsen, der andere mit Bäumen mit farbigen Lampen, so wie mit Springbrunnen, mit allegorischen Vorstellungen geziert war, das glänzende Ballfest eröffnet, das der Hof, so wie die Beleuchtung des Platzes, mit seiner Gegenwart beehrte, und von den wonnetrunkenen Zusehern mit wiederholtem Jubelrufe empfangen wurde.

Päbstliche Staaten.

Bologna, den 12. Mai. Der berühmte Mingarelli hat nun der k. Akademie von London auch seine noch übrigen Entdeckungen hinsichtlich der Aerostatik mitgetheilt, namlich die Undurchdringlichkeit und Unverbrennbarkeit des Ueberzugs, und die willkührliche vertikale Direktion. Wir machen hier nur einige wenige Züge bekannt, welche hinreichen werden, die Verlaßlichkeit seiner angeführten Entdeckungen außer allem Zweifel zu setzen. Ein Pariser Kubikschuh atmosphärischer Luft von gewöhnlicher Temperatur und Drucke wiegt beiläufig 1 Unze, 3 Grossi, 3 Gran; 1,000,000 Kubikschuh wiegen also 86,263 französische Pfund. Das hydrogene Gas ist beiläufig dreizehnmal leichter, als die Luft. Dasselbe wiegt also im angegebenen Inhalte 6362 Pfund. Die Oberfläche der diese Luftmasse enthaltenden Kugel hat 50,000 Quadratschuh. Das Metall ist dem Gas undurchdringlich, und das Uebergewicht des Verhältnisses, welches durch Veränderung des Durchmessers die Solidität der Sphäre über ihre Oberfläche überkommt, ist so groß, daß sich daraus die Möglichkeit ergiebt, als wesentlichsten Theil der Hülfsmittel der Luftschiffahrt einen mettallnen Ueberzug anzubringen. Eine ½ Linie dicke, 12 bis 13 Zoll breite Metallplatte wiegt bei 7 Unzen, und 50,000 muß man haben, um das Gas einzuschließen und die Oberfläche zu bedecken. Das ganze Gewicht derselben, einschließlich des Gelotes, beträgt 25,000 Pfund. Aber die Kugel trägt auch ein Gewicht, welches gleich ist der in ihrem Raume enthaltenen Luft minder 1/11, wegen Ersetzung des Gases. Man behält also 35,101 Pfund Ueberschuß zu Guten, um das Gleichgewicht zu behaupten. Die Kugel ist um 9/10 mit hydrogenem Gas gefüllt, und hermetisch verschlossen bis auf eine Flache, welche oberhalb einen Theil davon scheidet. Am Scheitel ist eine Ventile angebracht, um der verdünnten Luft Ausgang zu verschaffen, welche durch Röhren zu dem Segmente von einer brennenden Lampe aus hingeführt wird, welche sich im Raume in der untersten Peripherie befindet. Allein die Luftverdünnung kann auch in einem Segmente in der untersten Höhlung angebracht werden, wodurch die Erhaltung der Wärme mehr versichert wird. Das beständig unerschöpfte Gas erhält den Ballon im Gleichgewichte und schwimmend; der Dampf der Lampe hebt ihn empor, und eine Anshauchung durch das Ventil drückt ihn nieder. Der horizontale Impuls muß nach Thunlichkeit in einer dem Mittelpunkte der Schwere, oder vielmehr des Widerstandes des innern Maschinenwesens gleichlaufenden Linie angewendet werden. Eine beigesetzte Modifikation von Pulver setzt die impulsive Thatigkeit unaufhörlich gegen einen Stuppunkt fort, welcher sich im Gleichgewichte schwebend dreht, leitet seinen Lauf, entfernt die Hindernisse. Man giebt der Maschine Einheit mittelst einer scharfen gestählten Stange, die, von oben bis unten gehend, der ziehenden Kraft entspricht, und gleichsam den Mastbaum dieses Schiffes bildet. Da nun auf diese Weise ein permanentes Gas hergestellt wird, und zwei Direktionen, die vertikale und die horizontale, nebst der zentralen Kraftanwendung da sind, so bleibt nichts mehr zu verlangen übr g. Die Schrift, betitelt: »Die Verfertigung der Luftballone, mit einer lithographirten Abbildung des Ballons,« ist bei Jakob Marsigli, Buchdrucker und Buchhändler, zu haben.

Rom, den 9. Mai. Heute erwartet man hier aus Neapel S. k. H. den Herzog von Kalabrien.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Mai. Die Regierungs-Junta ist unermüdet, die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät zum Besten Ihrer Völker in's Werk zu setzen. Demungeachtet kommen die k. Verordnungen hinsichtlich der geheimen Gesellschaften dennoch bei ein und andern in Vergessenheit. Man hat einige solcher pflichtvergessenen Unterthanen verhaftet. Sie waren mit Diplomen der Carbonari's versehen. Sie erhielten gestern — mit allen Insignien ihres ehrenvollen Ordens geziert — auf einem Esel reitend, öffentlich den Ritterschlag durch den Staupbesen, unter großem Frohlocken der zahlreichen Zuschauer.

Neapel, den 3. Mai. Gestern ging das französische Schiff Jean Bart, vom Kontreadmiral Jakob kommandirt, mit einem Theile der seit einiger Zeit auf dieser Rhede stationirten Eskadre unter Segel. — Vorgestern, als an dem zur Taufe des Herzogs von Bordeaux, Enkel S. k. Hoheit des Herzogs von Calabrien, bestimmten Tage, erschienen alle französischen Schiffe, festlich geschmückt mit Tapeten, auf unserer Rhede, wobei wiederholte Artil-

lerie salven die Feierlichkeit des Tages verkündeten. Das ganze Schiffsvolk stimmte das Freudengeschrei an: Es lebe der König! Es lebe der Herzog von Bordeaux! Es lebe die Dynastie der Bourbons! Der französische Charge d'Affaires begab sich am Bord des Admiralschiffes, um an diesem Nationalfeste Antheil zu nehmen. — Man spricht von der Entfernung einiger Individuen, die vor den Ereignissen des verflossenen Julius eine Rolle gespielt, so wie einiger Andern, welche während der sogenannten konstitutionellen Regierung Bedienstungen versehen hatten. — Die Arreste mehrerer Beschuldigten dauern fort. — Der Ex-Deputirte Oberst Pepe, dessen Verhaftung die Regierung befohlen hatte, hat sich durch die Flucht der Nachforschung der Polizei entzogen.

Jonische Inseln

Corfu, den 28. April. Am 23. d. wurde auch hier der Geburtstag Sr. Maj. Georg IV. Königs von England sehr feierlich begangen. Der Baron Theotoky, Präsident des Senats, gab ein prachtiges Gastmal von 80 Gedecken, und Abends war bei dem prov. Lord-Oberkommissar ein glänzender Ball, bei welchem sich außer vielen andern angesehenen Personen, alle Ritter des St. Michael- und St. Georg-Ordens einfanden. — Da vor Kurzem einige minder vermögliche Personen zur Betreibung ihres Ackerbaues mittelst ihrer Seelsorger und Vorsteher bei der Regierung um einen Vorschuß an Getreid und Geld nachgesucht hatten, so wurde von dem Senat im Einverständniß des prov. Lord-Oberkommissärs beschlossen, daß vom öffentlichen Schatz ein freiwilliges Anlehen von 25,000 Thaler, theils in Geld, theils in Getreid, für die außerhalb der Stadt wohnenden dürftigern Einwohner der Insel Corfu eröffnet werde. Die Vertheilung soll durch die Steuereinnehmer nach den verhältnißmäßigen Bedürfnissen der Individuen, und die Rückerstattung im Jänner 1822 geschehen.

Spanien.

Man erwartet den aus Portugal verbannten Kardinal-Patriarchen zu Barcellona.

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. Die Namen, welche der Herzog von Bordeaux in der heil. Taufe erhielt, sind zwar schon aus frühern Berichten bekannt; indeß wiederholen wir sie hier zur Vervollständigung des Berichts über diese für Frankreich so wichtige Handlung; sie sind: Heinrich, Karl, Ferdinand, Dieudonné. Ueber die Tauffeierlichkeiten enthalten die französischen Blätter noch eine Menge Umständlichkeiten, die wir jedoch ihrer Unbedeutsamkeit wegen größtentheils übergehen. Hier nur das Wesentlichste: Als der Erzbischöfliche Coadjutor den König am Eingange der Kirche empfieng, sagte Se. Maj. zu demselben: »Wie tröstlich ist es für mich, bei meinen Gebrechen im Tempel des Herrn erscheinen zu können, um ihm das Kind des heiligen Ludwigs, Frankreichs, mein Kind, den einzigen Erben meines Thrones, darzubringen. Lassen Sie uns über dasselbe der Mutter Gottes, der Himmelskönigin, Schutz erflehen; bitten wir sie, über seine Tage zu wachen, die Trübsale, womit es der Vorsehung gefallen hat, seine Eltern heimzusuchen, von seiner Wiege ferne zu halten, und es auf einen lieblichern Weg, als der meinige, zum ewigen Heil zu geleiten.« Die Unterzeichnung des Taufakts währte eine volle Stunde, weil sie vom König, dessen Hand der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois führte, von allen Prinzen und Prinzessinnen, von den Oberkronbeamten, dem Präsidenten des Kassationsgerichtshofs, dem Großsiegelbewahrer, den Präsidenten der Gerichtshöfe, den zwölf Maires von Paris und den Maires der vierzig guten Städte geschehen mußte. Der König hat bei Anlaß jenes Festes eine Menge Dekorationen der Ehrenlegion verliehen; dem Finanzministerium und den Finanzverwaltungen des Königreichs 600, dem Ministerium des Innern und den davon abhängigen Behörden 400, dem Justizministerium und den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreichs 300, und endlich ebensoviele den Departementen des Kriegs und des Seewesens. — Der englische Gesandte zu Madrid, Sir Henry Welleslei, war zu Paris angekommen. — Es soll eine telegraphische Linie von Paris nach Bordeaux angelegt werden. — Die neueste Seltsamkeit liefert das Theater du Panorama, welches, so eben entstanden, das Gewühl der Schauspiellustigen nach den Boulevards du Temple zieht. Der Theater-Vorhang ist nämlich ein Spiegel. In Zwischen-Akten sehen sich die Zuschauer des ganzen Hauses darin, bringen Toilette und Coeffuere in Ordnung, und haben Gelegenheit, sich durch heimliche Blicke mit einander zu verständigen. Die Dekorationen sind Rundgemälde von übertrefflicher Wirkung, deren Gebrauch den vornehmern und größeren Theatern gewiß nicht fremd bleiben wird.

Großbritannien.

London, den 31. April. Durch Briefe, welche ein Handelsschiff aus St. Helena vom 1. März überbringt, erfahren wir, daß Bonaparte sich sehr wohl befindet, mit seinem neuen Hause sehr wohl zufrieden und fast den größten Theil des Tages mit der geschmackvollen Einrichtung desselben beschäftigt ist. — Die zur Entdeckungsreise nach dem Nordpol bestimmten Schiffe sind nun vollkommen ausgerüstet und werden kommenden Samstag von Deptford abgehen. — Zu Baltimore in Irrland erforderte die Erhebung von 1262 Pf. Sterl. Abgaben, 8365 Pf. Sterl. Kosten. — Die Exekutionskosten des Zoll-Departements in Irrland betrugen in 3 Jahren 214,042 Pf. St.

Schweden.

Stockholm, den 27. April. Aus Gothenburg erfahren wir, daß dort 25 englische Schiffe eingelaufen waren, um Balken und Bretter einzunehmen, welches bereits als Wirkung der im Parlamente durchgegangenen Bill wegen Herunterseßung des Zolls angesehen wird. — Der marokkanische Usurpator, Sultan Mulei Ibrahim Ben Mohammed El Jezid El Mehedé El Hosaini, hat unterm 7. März unserm Konsul, so wie dem königl. niederländischen, die bestehenden Friedenstraktaten auf die Bedingung, daß die gewöhnliche Friedensabgabe baar erlegt werde, bestätigt. Nach direkten Nachrichten aus Tanger vom 29. März, schien es mit diesem Ibrahim zu Ende zu gehen und der alte Sultan Soliman sich zu behaupten. — Das kaiserl. Schreiben ist folgenden Inhalts: »Gott sey Ehre, Ihm allein! — Und der Segen des Herrn über Unsern Propheten Mahomed, Sein Volk und seine Freunde, und Frieden!« (L. S.) Dem schwedischen Konsul zu Tanger! »Dieweil Du von Uns die Bestätigung des mit Unserm Vorganger stattfindenden Friedens-Traktats verlangt hast, wollen Wir Dich verstehen lassen, daß, wenn Schweden die gewöhnliche Friedens-Abgabe in baarem Gelde an Uns erlegt, nichts Uns verhindern wird, mit Deinem Reiche in demselben freundschaftlichen Verhältniß und unter demselben ungestörten Friedens-Traktat fortzuleben, der Euch mit Unsern Vorgängern verbunden hat, und noch besser, mit Gottes Hilfe! Denn Wir lieben und achten Deine Nation und Dich besonders, und weit mehr als irgend einen andern Unsrer Bundesgenossen. Gegeben den 3. Dsjumade-t-tzäni ar 1236 (den 7. März 1821.)« — Ein andrer nordischer Konsul zu Marokko, der sich in Gibraltar aufhält und dem Sultan die Friedens-Abgabe von 4 Jahren schuldig ist (100,000 harte Piaster), soll von diesem Beherrscher einen drohenden Brief erhalten haben.

Rußland.

Petersburg, den 1. März a. St. Einem, den 10. v. M. erschienenen kaiserl. Dekrete zufolge soll, um das Gedeihen der Baumwoll- und Seidenwaaren-Fabriken, der Weinkultur in den südlichen Provinzen und des Obstbaues zu befördern, der Zoll von den aus dem Auslande kommenden Gegenständen dieser Art, so wie auch von Kaffee und Zucker, merklich erhöht werden. Um aber hierdurch den Warschauer Jahrmärkten, welche die Begünstigung genießen, daß die von da nach Rußland gehenden Waaren um 10 Kopeken vom Rubel weniger Zoll zahlen, keinen Nachtheil zuzufügen: so bestimmt ein anderes Dekret von demselben Tage, daß von den mit dem erhöhten Zolle belegten Waaren, wenn sie von dem Warschauer Jahrmarkte kommen, ein um 12 Procent vom Rubel geringerer Zoll abzunehmen sey.

Deutschland.

Hannover, den 30. April. Die Vorbereitungen, welche wegen der Ankunft Sr. Maj. des Königs zu machen sind, werden mit vielem Eifer betrieben. Man vermuthet, daß außer den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses auch noch mehrere fremde Fürsten mit S. M. hier eintreffen werden. Nach den letzten Nachrichten dürfen wir S. M. jedoch nicht vor Ende Augusts erwarten. — Anfangs wird die Armee, wie es heißt, mit Ausschluß eines Regiments, welches zur Garnison in der Festung Stade zurückbleibt, 1 Stunde von hier, ein Lager beziehen. Wie man vernimmt, werden S. M. bei Ihrer hiesigen Anwesenheit ein großes Ordenskapitel halten. — Für Se. Maj. werden die Appartements hier eben so eingerichtet wie in London.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	26	1½	8	trüb	26	1	19½	Regen
7	26	3½	11	Regen	26	4	15	Regen
8	26	6	7½	heiter	26	6	18	heiter

Trient.

1821 May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	27	4½	12	Wolken	27	2½	15 9/10	Wolken
7	27	4 1/10	11	Wolken	27	5 3/10	13	Regen
8	27	7½	11	Wolken	27	7	18	heiter

Topographie.

Brixen, Gegend und Stadt.

Nicht weiten Umfanges, aber auch nicht drückend eng ist die Erdfläche, auf welcher Brixen stehet, dieser Vereinigungspunkt dreier Hauptstraßen; gegen Osten und Westen zwar mit hohen, doch nicht sehr steilen Gebirgen begränzt, die, meistens bis an die Gipfel in Grün gekleidet, durch keine kahlen Felsenwände Schauder erregen.

Wirklich angenehme Weide erhält das Auge des Wanderers, der sich an einem heitern Frühlingsmorgen in der südöstlichen Ecke eine Anhöhe zum Standpunkte gewählt hat, wenn ihm der Bezirk in eiförmiger Rundung vorliegt, und in der Tiefe der bunte Erdteppich, in dessen Mitte an beiden Ufern des Eisack-Flusses das Städtchen, im nördlichen Hintergrunde das stattliche Kloster Neustift, und rechts und links die sanft steigenden Bergrücken, der Reihe nach mit Dörfern oder zerstreuten Wohnungen des Landvolkes besetzt, nach Strecken durch kleine Thäler oder Wasserfalle unterbrochen, vorschweben. — Welch herrliche Natur! Welch mahlerische Scenen! Von beblumten Wiesen und wogenden Ackergründen umufert, schlängelt sich vom Norden herab der genamte Eisack, in welchem an des Städtchens Ostseite die Rienz, durch eine wildschöne Bergschlucht hervor stürzend, Wasser und Namen verliert. — Wie mannigfaltig wechseln dieß- und jenseits auf den Erhebungen des Erdreichs Feldungen und Weinberge mit gruppirten Gebüschen und schattigen Hainen! — Wie pranget dort nordöstlich, mit seinem Dorfe an der Scheitel, der bewachsene Hügel Elvas, wahrhaft von Natur zu einer Landesfestung geeignet! — Wie reizend winkt am östlichen Berge das Gesundheitsbad Burgstall nach seinen grünen Umgebungen! — Wie mahnet hier und da ein Kastanienwäldchen an das benachbarte Italien!

Gewährt majestätischen Anblick das noch bewohnte Schloß Pallans im Süden; so erinnern im Norden die Ruinen vom Schlosse Salern an die Fehden des Fürst-Bischofs Bruno mit den Herren von Voitsberg im dreizehnten Jahrhunderte. Gegen Osten erscheinen, allenthalben mit Gütern, Fruchtbaumen oder Weinpflanzungen umgeben, die alten Ansitze: Ratzetz, Karlsburg, Platsch, Köstlan, Trund und Plabach, ihnen gegenüber das Schloß Krakofel, freilich nur mehr im Trauergewande seiner Hinfälligkeit, und einzig noch stolz auf seinen Felsengrund; indeß an der Westseite das anmuthige Tschätsch mit seinen Rebenhügeln, und ein kleiner Rest vom alten Pfefferburg, den das Volk öden Thurm heißt, die Aufmerksamkeit an sich zieht.

Daß Brixen unter die großen Städte nicht gehöret, und mein Ausdruck, wenn ich es Städtchen heiße, keiner Unredlichkeit zu zeihen ist, beweiset die Angabe seiner Wohnplätze mit der Bevölkerung. Es zahlte bei dießjähriger Beschreibung nicht mehr als 2700 Einwohner in 334 Häusern.

Schade, daß die Einwohnerzahl nicht einmal mit der kleinen Anzahl von Häusern Ebenmaaß hält, und, wenn nicht zugleich Landvolk hier Geschäfte macht, ordentliche Menschenleere zu beobachten kömmt. Nicht unbeträchtlich sind indessen manche Gebäude, als: die fürstbischöfliche Residenz, in das Gevierte gebauet; das geräumige, nach Form der Residenz erbaute fürstbischöfliche Priesterhaus, mit einer niedlichen Kirche; das Kloster der englischen Fräulein und Malfatti's Toback-Fabrik; vor allen und über alle sich erhebend die Domkirche, nicht so sehr durch Größe als durch Anmuth ausgezeichnet. An den schönen und geräumigen Domplatz hingestellt, und gegen Osten gekehrt, hat man das Gebäude vor Augen. Die Antlitzseite mit den weißen Marmorsäulen, und die 2 Thürme, mit Kupfer gedeckt, und links und rechts durch 2 Nebenthürmchen symmetrisch verziert, entlocken dem Italiäner ein: che bel prospetto! — Nicht ohne Regung wonnevoller Ehrfurcht steht man im Hintergrunde, und schauet den geschmackreichen Tempel, in welchem den Augen ihr freier Spielraum durch keine Tragsäulen unter dem Gewölbe gehindert ist. Die in Marmor gekleideten Wandpfeiler zu beiden Seiten; 8 marmorne Altäre; die Frischmahlerei von Troger, die noch jetzt frisch in's Auge fallt; die Altarblatter von Michael Angelo und Christoph Unterberger, von Linder, Cignaroli, und dem genannten Troger, gekrönt von Schöpfs schöpferischer Meisterhand mit zwei Stücken, von welchen das frühere dem Fürsten Rezzanico, Protektor der schönen Künste in Rom, bei Gelegenheit seiner Reise durch Brixen im Jahre 1803 das Urtheil abgedrungen hat, daß es in jeder Kirche Roms mit Ehre Platz nehmen dürfte, — sind und bleiben Gegenstände, die auf den Schauenden angenehmen Eindruck machen. — Uebrigens bestehet hier noch der bischöfliche Sitz, ein Landgericht, ein Rentamt; von Unterrichtsanstalten ein Gymnasium, eine Hauptschule und ein Marianisches Institut im Kloster der englischen Fräulein; dessen ungeachtet bleibt es eine Wahrheit, daß im Laufe der letzten 2 Jahrzehende durch widrige Zeitereignisse in weiter Ferne kaum eine Ortschaft so viel eingebüßt hat, als das unglückliche Brixen. Was ihm nie entrücket wurde, ist das milde Klima, von welchem, nebst dem Gedeihen des Weines und der meisten Südfrüchte, die Erscheinung zeugen mag, daß im vergangenen Winter die Kalte nie volle 7 Grad erstieg. — Wer zweifelt, ob in Brixen gut wohnen sey?

Der Faschingsritt der Bregenzer.

Verschieden ist die Art und Weise, auf welche Ereignisse der Vorzeit durch Volksfeste oder Gebräuche den Nachkommen in Erinnerung gebracht werden. Oft kennt der Bürger oder Landmann den Grund oder die eigentliche Veranlassung ihrer herkömmlichen Lustbarkeiten nur unzuverläßlich, weil selten Urkunden, meistens nur die Tradition Aufschluß giebt.

Dieß ist der Fall bei dem in Vorarlberg und in dem benachbarten Auslande bekannten Bregenzer Faschings-Ritte.

Dieser Ritt hatte jährlich am Faschings-Montage statt. Es maskirten sich gewöhnlich 60 bis 70, und manchesmal auch mehrere Bürger; diese zogen unter der Leitung eines selbst gewählten Anführers, in Reihen geschlossen, dem bestandenen Benediktiner-Stifte Mehrerau zu. Bei dem Anrücken des Zuges wurden die Thore des Klosterhofes geschlossen. Das Kloster wurde zur Uebergabe aufgefordert, man fieng an zu kapituliren, und erst nach einiger Zeit wurden die maskirten Gäste eingelassen. Der Pralat und das Konvent machte es sich nun zum verjährten Vergnügen, die vermummten Ritter mit der gleichfalls praescribirten Portion von Wein und Würsten zu trakriren. Nach erfolgter Konsumtion kehrte der Ritt in die Stadt zurück, um Abends bei einem veranstalteten Tanze dasjenige zu ergänzen, was die Menage der subjektiv kargen Stifter noch zu komplettiren übrig ließ.

Diesem Lokal-Volksfeste lagen nach der Tradition tapfere Handlungen der alten Bürger von Bregenz zum Grunde. Das Stift Mehrerau wurde von den Schweizern überfallen, und durch die Bürgerschaft von Bregenz befreiet. Zum Andenken wurde von dem Stifte neben andern reellen Beweisen des Dankes auch das vorbemerkte Volksfest gestattet.

Es wäre zu wünschen, daß es den Geschichtsforschern Vorarlbergs gelingen möge, auch über dieses historische Faktum mehr Licht zu verbreiten.

Nach der Auflösung des Stiftes traten andere bald mehr bald weniger gelungene Maskeraden zu Pferde an die Stelle des ursprünglich historischen Maskenzuges, und der zahlreich erschienene Auslander fand an dem jovialen Geiste dieses Städtchens eben so sein Vergnügen, so wie die Gastwirthe dabei ihre Rechnung fanden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 41. 21. Mai 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 21. Mai. Am 19. dieses Monats wurden die Berathschlagungen der Stände Tirols von Sr. Exzellenz dem Herrn Landesgouverneur und Landeshauptmann Grafen von Chotek mit einer Rede geschlossen. Die Verhandlungen des heurigen Jahres wurden mit eben so viel Thatigkeit und Uebereinstimmung als Schnelligkeit geendet. Die Herren Deputirten haben bereits großen Theils ihre Ruckreise angetreten.

Vorgestern trafen S. k. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen mit der Prinzessin Tochter Amalie aus Italien hier ein, stiegen im Gasthofe zur goldenen Sonne ab, und setzten gestern die Reise nach Dresden fort.

Oesterreich.

Wien, den 13. Mai. JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Salerno sind gestern Nachmittags im erwunschtesten Wohlseyn aus Laibach hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Wien, den 15. Mai. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl, sind vorgestern zwischen 3 und 4 Uhr Morgens glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welcher gestern Vormittags die heilige Taufe empfieng.

Laibach, den 15. Mai. Vorigen Donnerstag den 10. d. geruhten JJ. MM. unser allergnadigster Kaiser und die allergnadigste Kaiserin, in Gesellschaft Sr. Maj. des Kaisers Alexander und des Herzogs von Modena konigl. Hoheit, unser Theater zu besuchen, wo eben die Opera seria Eduardo e Cristine zum ersten Male aufgeführt wurde. Die erlauchten Gäste wurden von dem stark gefüllten Hause mit dem herzlichsten Jubel empfangen. — Samstags den 12. geruhten Se. Maj. der Kaiser Alexander Abschieds-Audienzen zu ertheilen, und Sonntag darauf früh Morgens reisten Allerhöchstdieselben mit Ihrem ganzen Gefolge über Ofen und Warschau nach St. Petersburg ab.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 15. Mai. Se. Majestat der Kaiser von Rußland hat Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Bubna, kommandirenden General in der Lombardei, die Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens mit folgendem huldreichen Handschreiben zu übersenden geruht: »Der Morden Italiens verdankt seine Ruhe den Maaßregeln, welche Sie, mein General, mit so viel Energie als Erfolg ausgeführt haben. Dieser Dienst ist ein allen Regierungen, welche den Frieden lieben, geleisteter Dienst, und ich ergreife die mir dadurch angebothene Gelegenheit, Ihnen einen neuen Beweis meiner Achtung zu geben. Ich sende Ihnen in dieser Absicht die Dekorationen des St. Alexander-Newsky-Ordens. Mögen Sie, General, darin ein Unterpfand meiner Gesinnungen gegen Sie finden. Laibach, den 25. April (7. Mai) 1821. Alexander.«

Venedig, den 10. Mai. Von hier ist eine Deputation nach Laibach zu Sr. Majestat dem Kaiser abgegangen, um Höchstdenselben die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit der venetianischen Provinzen zu Füßen zu legen, und für die getroffenen weisen Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Sizilien und Piemont, und zur Entfernung jeder Gefahr von den dießseitigen Ländern den ehrfurchtsvollsten Dank abzustatten.

Como, den 14. Mai. Gestern hielt der von Sr. k. k. Majestät zum Bischof von Como ernannte Monsign. Joh. Bapt. Castelnovo hier seinen feierlichen Einzug, und wurde von einer Munizipalitats-Deputation, vom Dom-Kapitel, und der Stadt- und Rural-Klerisei empfangen. Der k. k. Provinzial-Delegat, als hiezu ernannter landesfürstlicher Kommissar, wies ihn in die Temporalien ein, und lud ihn nebst den vornehmsten Autoritaten und distinguirten Personen von der Geistlichkeit und dem Adel zur Tafel.

Königreich Sardinien.

Genua, den 12. Mai. Auf Befehl Sr. Excellenz des Hrn. General-Statthalters Grafen Thaon von Revel wurde hier ein Reglement bekannt gemacht, welches die Wiederherstellung der verfallenen militärischen Disciplin zum Endzwecke hat. Es werden in demselben die mehr oder minder scharfen Strafen festgesetzt, welche die eines der darin benannten Vergehen sich schuldig gemacht habenden Militars zu gewarten haben. Dieses Reglement hat 30 Artikel, wovon der 29te folgender Weise lautet: »Zur Vollziehung dieser Verordnung und zur punktlichen Anwendung der in selber bestimmten Strafen werden die Divisions-Gouverneure in jeder Hauptstadt ihrer Division ein permanentes aus sieben Mitgliedern einschließlich des Prasidenten bestehendes Kriegsgericht ernennen, wozu auch Offiziere von was immer für einer Waffengattung in k. Diensten, wenn sie auch in der Ersparung, oder in Ruhestand versetzt, oder reduzirt sind, genommen werden konnen, ohne daß einer derselben diese Stelle ausschlagen darf. Die Urtheile dieser Kriegsgerichte werden auf die gewöhnliche Art kund gemacht, nachdem man zuerst die Relation des Kriegsauditors, die Schlußerinnerungen des Fiskus und die Vertheidigung des Angeklagten gehört hat; sie konnen alsdann mit Einwilligung des Gouverneurs der Division vollzogen werden.«

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 18. Mai. Heute früh um 7 Uhr ist S. k. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen mit der Prinzessin Tochter Amalie von hier wieder nach Sachsen abgereist. Verflossenen Donnerstag war im Palaste Pitti ein glanzendes Ballfest, dem alle in dieser Stadt anwesenden Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Alle Truppen des Großherzogthums erhielten bei dieser erfreulichen Veranlassung einen Tagsold und eine Brodportion, und die Leibwache eine halbe Monatsgage.

Herzogthum Parma.

Parma, den 7. Mai. Gestern um 11 Uhr Mittags begaben sich Ihre Majestat die Herzogin nach Reggio auf einen Besuch bei der Familie Sr. k. Hoh. des Herzogs von Modena und Ihrer Majestaten des Königs und der Konigin von Sardinien, welche sich seit einiger Zeit dort aufhalten. Abends besuchten Ihre Majestat mit denselben auch das dortige Theater. — Samstag am 5. d. ist die zweite Kolonne, und heute die dritte von der Brigade des General-Majors Grafen von Urmeny auf ihrem Rückmarsche aus Neapel hier angekommen. Diese Brigade besteht aus dem ungarischen Infanterie-Regiment Kolloredo, sodann aus dem Regimente Kronprinz von Baiern, und einer Batterie Artillerie. Diese Truppen, von welchen ein Theil zur Garnison von Piacenza bestimmt ist, haben sich wahrend ihres kurzen Aufenthaltes durch musterhafte Mannszucht ausgezeichnet. — Am 5. d. wurden mehrere diplomatische Personen von der osterreichischen Gesandtschaft beim sardinischen Hofe Ihrer Majestat unserer Souveränin vorgestellt, welche sodann gestern in der Richtung von Mailand abreisten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 12. März. Am 9. kam hier S. k. Hoh. der Herzog von Calabrien an, wurde von seinem k. Vater mit Entzücken aufgenommen, und stattete demselben

Abend dem h. Vater einen Besuch ab. — Die Frau Herzogin von Floridia ist, vom Fürsten von Butera begleitet, am 10. in der Richtung von Neapel abgereist. Dahin giengen auch mehrere angesehene Neapolitaner und Sizilianer ab; darunter auch Monsign. Gravina, oberster Hofkaplan Sr. sizilianischen Majestät. — S. k. Hoh. der Herzog von Calabrien hat während seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt die merkwürdigsten Alterthümer, Kunstgallerien, Musäen und andere merkwürdige Gegenstände wissenschaftlicher Forschbegierde in Augenschein genommen. — Hier ist am 30. April der Abbé Inglesi, Missionär von Nordamerika, angekommen, um mehrere Missionäre zur Fortpflanzung des christlichen Glaubens in jenem Welttheile ausfindig zu machen und mit sich dorthin zu nehmen. — Am 29. April und 1. Mai gab der französische Gesandte beim päbstlichen Stuhle, Graf von Blacas, dem römischen und neapolitanischen Adel prächtige Bälle. — In der k. Villa von Marlia werden Zurüstungen gemacht, welche vermuthen lassen, daß Se. Majest. der König von Sardinien und sein nunmehriger Thronfolger in Bälde dort eintreffen werden. — Sechs Straßenräuber benachrichtigten den Pächter eines Landguts, daß er für sie 600 Scudi bereit halten solle. Dieser hatte die Regierung hievon in Kenntniß gesetzt, welche sogleich mehrere Posten ausstellte. Wirklich stellten sich die Räuber am 3. Abends ein, um die Beute zu erheben, fielen aber in den ihnen gelegten Hinterhalt, und mußten eiligst, mit Hinterlassung zweier Getodteten, die Flucht ergreifen. Häufiger als je, machen Rauberhanden die Straßen im neapolitanischen sowohl als im päbstlichen Gebiete unsicher. Die kaiserlichen Jäger haben bei Fondi den berüchtigten Rauber Mastradamo eingefangen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 4. Mai. Die Deputirten des Parlaments gaben an Raubsucht ihren Machtgebern nichts nach. Sie ließen sich den Miethpfennig ihrer sinnlosen und gedungenen Oratorik mit viel tausend Dukaten in vorhinein von den Provinzen bezahlen. Umsonst machten mehrere würdige Geistliche, und darunter der Kardinal-Erzbischof Scilla, dagegen Vorstellungen. Er war in Gefahr, ermordet oder aufs Neue verbannt zu werden, weil er die Rechte der Kirche und des Thrones hatte vertheidigen wollen. — Das After-Parlament war so verblendet von seiner eingebildeten Souveränität, daß es drohende Dekrete gegen alle europäischen Höfe zu erlassen wagte. Mehrere Parlaments-Mitglieder hatten die Frechheit, Tags vor dem Einzuge der Oesterreicher noch eine Sitzung zu halten. Die Thoren erwarteten erst Befehle zur Auflösung, als ob eine im Revolutionstaumel sich selbst gesetzwidrig konstituirte Behörde sich nicht durch ihre Entstehungsart selbst schon aufgelöst hätte! Da man in dieser Sitzung sonst nichts mehr zu deliberiren hatte, so wurde der gewöhnliche republikanische Schwanengesang wieder angestimmt, nämlich die abgenützte Motion, daß man, gleich den alten römischen Senatoren beim Einfalle der Gallier, lieber auf den kurulischen Stühlen sterben, als seine Souveränität aufgeben wolle. Diese katonischen Beschlüsse machten jedoch bald einer sehr wohl berechneten Sorgfalt für ihre Wohlfahrt und ihr Vermögen Platz.

Der General-Polizei-Direktor. Die Regierung hat dieser Tage Gelegenheit gehabt, mehrere Volkshaufen zu beobachten, welche mit lautem Zurufen einigen mit gerechter Strenge gegen mehrere Verbrecher angewandten Maaßregeln ihren Beifall gaben. Dieser Enthusiasmus, obgleich in der Absicht lobenswürdig, darf demungeachtet von einer klugen Staatsverwaltung nicht geduldet werden, deren einziger Zweck seyn muß, den zum allgemeinen Besten gegebenen Gesetzen Achtung zu verschaffen, und die Vollstreckungen der Justiz nicht in einen Volkstumult ausarten zu lassen, vorzüglich, sobald einige Uebelgesinnte sich erkühnen, derlei Gelegenheiten zur Beschimpfung honetter und friedliebender Personen zu benützen. Auch besteht noch eine eben so erhebliche Unordnung hinsichtlich der freiwilligen Werbungen, die schon durch k. Dekret vom 14. v. M. verboten sind, und hinsichtlich des Verkaufs oder der freiwilligen Austheilung der Kokarden. Durch diese von der Regierung durchaus verworfenen Maaßregeln suchen einige Spekulanten das Volk zu täuschen, und von seiner Leichtgläubigkeit Nutzen zu ziehen. In Anbetracht, daß es Pflicht jeder wohlgeordneten Polizei ist, so wichtige Mißgriffe zu vermeiden, wird Folgendes verordnet: Art. 1. Jede Volksversammlung, welche die Absicht hat, mit lautem, tumultuirendem Zurufen den justiziellen Exekutionen ihren Beifall zu bezeigen, wird durchaus verboten. Art. 2. Eben so wird jede freiwillige Werbung, nicht minder der Verkauf oder die freiwillige Austheilung der Kokarden verboten. Art. 3. Diejenigen, welche die in diesen zwei Artikeln enthaltenen Verfügungen auch nur im mindesten Punkte übertreten, werden sogleich verhaftet, und nach strengen und ungewöhnlichen Polizei-Maaßregeln behandelt werden, vorbehältlich der im 2. Artikel des angeführten kön. Dekrets gegen die Beförderer freiwilliger Werbungen angedrohten Strafen. Art. 4. Die Viertels-Kommissäre der Hauptstadt und die Distrikts-Inspektions-Kommissäre haben die schleunigste Vollziehung dieses Befehls zu besorgen. Alle Militär-Behörden werden eingeladen, im Nothfalle hülfreiche Hand zu bieten. Neapel, am 3. Mai 1821. Hilarius Antonius de Blasio. — Der Preis der Lebensmittel ist bedeutend gefallen. Die Getreide-Monopolisten haben bedeutend eingebüßt. — Es heißt, daß Se. Majestät am 15. d. in dieser Hauptstadt ankommen werden. Mit lebhafter Ungeduld sehen alle treuen Unterthanen des Königreichs diesem Tage entgegen. Se. Majestät werden Ihren feierlichen Einzug in Gesellschaft Sr. k. Hoheit des Kronprinzen halten, welcher am 8. d. früh von Caserta nach Rom zu seinem durchluchtigsten Vater abgereist ist. Die österreichischen Truppen nebst der königl. Garde werden von der ersten Barriere von Capodichino bis zum k. Pallast eine doppelte Spalier machen. Der österreichische, auf dem Marsfelde stehende Artillerie-Park wird, sobald sich Se. Majestät zeigen, eine Salve von 101 Kanonenschüssen geben. Eben dieß thun auch alle Forts zu gleicher Zeit. Die große Straße von Toledo wird ganz außerordentlich geziert seyn, und Abends eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und des Theaters S. Carlo statt haben. — Am 8. Abends kam J. k. Hoh. die Kronprinzessin mit Ihrer ganzen Familie aus Caserta hier an. — Vor unserm Hafen befinden sich jetzt blos eine englische und zwei französische Fregatten.

Neapel, den 5. Mai. Unsere Regierung ergreift die nachdrücklichsten Maaßregeln, um die Sektenanhänger nicht nur zur Strafe zu ziehen, sondern auch derlei dem geselligen Verbande so verderbliche Sekten in der Wurzel auszurotten. — Am 3. d. kam hier die vom General-Major Paolucci kommandirte k. k. Eskadre an. Sie besteht aus zwei Fregatten: Oesterreich, kommandirt vom Schiffskapitän dritter Klasse, Stalimene; Leipzig, vom Schiffskapitän zweiter Klasse, Accurti; drei Briggs: der Montecucoli, Kapitän Armeni; der Schnelle, Kapitän Buratovich; der Orion, Kapitän Rubessa; und zwei Goeletten: Aurora, Lieutenant Scordili, und Arianne, Lieutenant Baron Sordeau. Se. Excell. der kommandirende Herr General Baron von Frimont besichtigte, von den hier befindlichen Generalen begleitet, die Flotte, und wohnte mehreren Manövern und Uebungen derselben bei. Er wurde, als er an Bord stieg, mit allen seinem erhabenen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. — Gestern kamen auch auf unserer Rhede zwei Kriegsschiffe an, eine englische Korvette: Meris, Kapitän Kockinge, von Portsmouth kommend; und die französische Goelette Amarante, vom Herrn Chausse kommandirt, die von Ischia zurückkehrt.

Neapel, den 7. Mai. Gestern wurde, wie gewöhnlich, das Blut unsers Schutzheiligen, des heil. Januarius, in der Kirche zur h. Klara ausgesetzt.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. April. Der Enthusiasmus unter den mohammedanischen Bewohnern dieser Hauptstadt ist auf einen hohen Grad gestiegen, seit Sultan Mahmud seinem Volke angekündigt hat, daß der Islamismus bedroht sey. Greise, Manner, Jünglinge rennen seit einigen Wochen mit Waffen aller Art umher. An Exzessen und blutigen Auftritten konnte es unter solchen Umständen leider nicht fehlen. Im Laufe der vorigen Woche sind gegen 8000 Mann Truppen von allen Waffengattungen nach dem schwarzen Meere abgegangen, um zu den Heeren der Pascha's zu stoßen, welche die Ruhe in den Fürstenthümern herzustellen beschäftigt sind. Am Tage ihres Ausmarsches wurde der jüngsternannte Pfortendolmetsch, Beisade Constantin Muruzi, und mehrere angesehene Kaufleute enthauptet. Andere wurden an den Fenstern und Thüren ihrer Wohnungen längs dem Bosphor aufgeknüpft. Am 21. d. M. hielt der neue Großwesir, Benderi Ali Pascha, seinen Einzug zu Konstantinopel. Tags darauf wurde der griechische Patriarch, nach abgehaltenem Gottesdienste, von den Wachen ergriffen, in die Gefängnisse des Bostandschi Baschi gebracht, und um 5 Uhr Nachmittags an der Pforte des von ihm bewohnten Patriarchal-Gebäudes aufgehangen. Sechs hohere Geistliche theilten das Loos ihres Oberhirten. Der Patriarch, so wie auch der Pfor-

tendolmetsch, werden in den Tafeln, welche bei ihren Leichnamen lagen, des Verraths und der Theilnahme an den Verschwörungen angeklagt. Die Dämpfung der in der Halbinsel Morea ausgebrochenen Unruhen scheint die Pforte jetzt sehr zu beschäftigen. Vor dem Arsenale, in welchem mit beispiellosem Eifer gearbeitet wird, liegen drei Linienschiffe, eine Brigg und eine Corvette. Ein Linienschiff, drei Fregatten und eine Corvette liegen im Kanale zwischen Beschiktasch und den Schlössern des Bosphors vor Anker. Am 21. d. M. wurde Stavraki Aristachi, früher Agent des Hospodars der Wallachei, als Pfortendolmetsch mit dem Ehren-Kaftan bekleidet. Seine Anstellung soll jedoch nur provisorisch seyn.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge finden daselbst täglich Hinrichtungen der angesehensten Griechen statt; unter diesen Schlachtopfern befand sich auch der allgemein geschätzte Fürst Morusi. Seit mehreren Tagen wurden Hunderte der Christen durch das wüthende Volk gemordet. Eine Nachricht sagt sogar, es wären ganze Straßen in Pera angezündet worden, wobei die Einwohner theils verbrannt, theils sonst umgebracht worden seyen; sämmtliche Gesandtschaften der christlichen Höfe hätten ihre Hotels verrammelt und das ganze christliche diplomatische Korps schwebe in Todesangst vor der wüthenden Menge blutgieriger Türken ꝛc.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung enthält folgende Nachrichten aus diesen Ländern:

Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 22. April. Eingelangten Nachrichten aus Jassy vom 20. d. M. ist Hypsilantis in Bukarest, und bereitet sich, ungeachtet des von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland erlassenen Verbothes, sein Vorhaben weiter zu verfolgen. In Jassy treffen fortwährend bewaffnete Griechen ein, und ein Theil schicket sich zum Einmarsche in die Wallachei an. Nachdem die von Hypsilantis in Jassy zurückgelassenen griechischen Soldaten sich entfernt hatten, entließ man alle von ihm gefangen gehaltenen Türken ihrer Haft; einige von ihnen erkannten ihre Sachen, welche die Arnauten unterdessen sich zugeeignet hatten, und forderten deren Rückgabe, die aber von den letzteren geradezu verweigert wurde. Der 18. d. M. hätte uns leicht können verderblich werden. Ein Türke zog nämlich auf offener Straße das Schwert gegen einen griechischen Kaufmann; alsbald entstand hieraus ein großer Auflauf, die neu angekommenen Griechen griffen zu den Waffen, und forderten die Auslieferung der Türken, welche aber von den Bojaren in das bei Jassy liegende Kloster Galatha in Sicherheit gebracht wurden. Zugleich verbürgten sie sich den Einwohnern für die Erhaltung der Ruhe, welche auch wirklich seit der Zeit nicht mehr gestört wurde. Allein so lange die Türken nicht in ihr Land zurückkehren, herrschet die gegegründete Besorgniß, daß ihr Erscheinen zu neuen Unruhen Veranlassung gebe.

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. Die Offiziere der königlichen Garden gaben am 5. d. im Odeon ein Fest, zu welchem an 4000 Personen geladen waren, und welches sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. — Der von Lyon zu Paris angekommene Marschall Herzog von Bellumo hatte am 7. d. Morgens eine Privataudienz beim Könige, und die Ehre mit Sr. Majestät zu frühstücken. Da derselbe den Marschall Herzog von Ragusa im Kommando der königlichen Garden für das nächste Vierteljahr abgelöst hat, so scheint es nicht, daß er nach Lyon zurückkehren werde.

Spanien.

Madrid, den 27. April. Vorgestern ist der Portugiese Pinto de Gueira, einer der ersten, welche zu Oporto die neue Ordnung der Dinge herbeiführten, in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. — In der Sitzung der Cortes vom 25. d. wurde ein Dekret angenommen, vermög welchem das Korps der königl. Leibwache aufgehoben ist; dagegen soll der Kriegsminister in der kürzesten Zeitfrist einen Plan zur Organisirung einer königl. Garde vorlegen. — Der päbstliche Nuntius hat den Cortes angezeigt, daß der heil. Vater das ausgesetzte Universal-Quantum für alle bisher üblich gewesenen Zahlungen Spaniens an den heil. Stuhl von 45,000 Fr. jährlich, genehmige.

Portugal.

Lissabon, den 16. April. Das Schiff Bomfim, das Bahia am 18. Februar verließ, ist so eben, mit einem Stabsoffizier an Bord, eingelaufen, welcher die Anzeige von der dort erfolgten Annahme der portugiesischen Konstitution überbringt. Der vorzüglichste Gründer dieser Staatsveränderung ist der Artillerie-Kommandant Marcha. Eben so ist zu Oporto am 14. die Brigg Felix-Ventura mit der Anzeige von der zu Fernambuco am 7. März erfolgten Revolution eingelaufen.

Lissabon, den 28. April. Die Korvette da Gloria hat die Nachricht aus Brasilien mitgebracht, daß am 26. Febr. Se. Maj. der König die portugiesische Konstitution angenommen habe. Der Kronprinz habe sowohl in seines Vaters als in seinem eignen Namen im Beiseyn der Behörden, der Armee und des Volkes die Konstitution beschworen. Das brasilianische Ministerium sey umgebildet worden. Der König sowohl als die königliche Familie werden ungesäumt nach Europa abgehen. Ein königl. Dekret, datirt aus dem Pallast von Rio-Janeiro vom 24. Febr. 1821, welches am 26. in dieser Hauptstadt publizirt wurde, giebt den Völkern diesen königlichen Entschluß zu erkennen.

Großbritannien.

London, den 5. Mai. Der Generalgouverneur der Jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, ist hier angekommen; dem Vernehmen nach, um mit der Regierung über die gegenwärtige Lage jener Inseln Rücksprache zu nehmen. — Gestern, als am Geburtstage des Königs, war die Cour in Carltonhouse außerordentlich zahlreich; die Zimmer können 2000 Personen fassen, und die Cirkulation dauerte geraume Zeit. Bei dieser Gelegenheit wurde dem König auch der Prinz Nataſe mit seinem Sekretär, von der Insel Madagaskar, durch Lord Bathurst vorgestellt. Der Prinz und sein Sekretär waren in der Tracht ihres Landes gekleidet. Sie trugen Mäntel und Sandalen; die Beine und Füße waren nackend. Abends gab der König einen Ball, wozu 800 Personen geladen waren, und der besonders durch die Verbannung der bisherigen strengen Etiquette (der Reifröcke) dem Geschmacke der Damen freien Spielraum both. — Die Fregatte Lissey, Kapitän Henry Duncan, ist am 28. v. M. mit geheimen Verhaltungsbefehlen von Portsmouth nach Lissabon abgegangen; die Equipirung derselben wurde mit der größten Schnelle betrieben, und die Arbeiter arbeiteten Extrastunden, um desto geschwinder fertig zu werden. — Im Unterhause machte gestern Herr Hutchinson den Antrag, die Kammer solle sich, hauptsächlich in Rücksicht auf die vom Gerücht angekündigte russische Unternehmung gegen Spanien, in eine Kommittee zu Erwägung des gegenwärtigen Zustandes von Europa umwandeln. Der Marquis von Londonderry (Lord Castlereagh) erwiederte: Die russischen Truppen hätten sich auf Ansuchen Oesterreichs und des Königs von Sardinien in Bewegung gesetzt; damals hätten die neapolitanischen Patrioten noch nicht ihre bewundernswürdige Herzhaftigkeit auf dem Schlachtfelde gezeigt, und die piemontesische Revolution sey ausgebrochen. Es habe also den Anschein gehabt, daß die italienischen Verhältnisse Rußlands Dazwischenkunft nöthig machen könnten. Sobald diese Verhaltnisse durch die Zerstreuung der neapolitanischen Aufrührer, und die Herstellung der Ordnung in Piemont sich so schnell geändert hätten, wäre auch der fernere Marsch der Russen unnöthig geworden, und es sey abgeschmackt, zu behaupten, daß diese wegen Piemont in Bewegung gesetzten Truppen nun sich in andere Länder begeben, und andere Plane in Ausführung bringen sollten. Ihr Marsch habe keinen Bezug auf Spanien. — Das Haus schritt hierauf zur Tagesordnung.

Miszellen.

Am 24. April ist zu Wien der berühmte Doktor Frank, 77 Jahre alt, gestorben.

Aus der Vertheilung der aus der Klasse von 1820 auszuhebenden 40,000 Mann geht hervor, daß Frankreich gegenwärtig 29,052,692 Seelen zählt.

Theater.

Am 16. dies Monats wurde in dem hiesigen Theater das Drama »die Waise und der Mörder« gegeben. Die Schauspieler gaben sich Mühe und bewiesen, daß es nur an der letztern fehle, wenn ihr Spiel den Erwartungen des Publikums nicht immer entspricht. Herr Pöschel gab die Rolle der Waise mit Anstand und Ausdruck. Herr Saal zeigte in der Rolle des Reinbeau durchdachtes und wohlberechnetes Spiel. Das Haus, das ist, das Parterre, denn die Leere vieler Logen contrastirte unangenehm mit den übrigen Räumen des Hauses, war hinlänglich besetzt, und gab für die Armen den für den Umfang dieser Stadt beträchtlichen reinen Betrag von 185 fl. Conv. Münze; ein Beweis wie gerne die hiesigen Bewohner jede Veranlassung benützen, um ihren Sinn für Wohlthätigkeit zu bewähren.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	26	7	9	heiter	26	6 4/5	20 1/2	heiter
10	26	6 3/5	10 1/2	Regen	26	6	16 1/4	Regen
11	26	5 2/5	8 1/2	Regen	26	5	15	heiter

Trient

1821 May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
9	27	8 1/2	12	heiter	27	7 1/2	18	Wolken
10	27	7 5/10	13	heiter	27	6 1/2	19	Wolken
11	27	0 5/10	13 1/4	Regen	27	6	17 3/10	heiter

Tiroliſche Buchdruckergeſchichte.

In Nro. 25 und 26. dieſer Blätter wurden uns ſehr ſchätzbare Notizen von der Wiege der Buchdruckerkunſt in Tirol mitgetheilt. Hier folgen zur noch mehrern Beleuchtung dieſes Gegenſtandes einige Zuſatze.

Die älteſten bekannten Stücke, die zu Trient gedruckt worden, ſind von den Jahren 1476 und 1477. In der »chronologiſchen Ueberſicht der an jedem Druckort zuerſt aufgetretenen Buchdrucker, und der von ihnen zuerſt mit Angabe der Jahrzahl gedruckten Werke« in des Freiherrn von Aretin »Beiträgen zur Geſchichte und Litteratur.« St. VII. S. 103. lieſt man: »1476. Trient, Geſchichte des ermordeten Chriſtenkindes, fol. . . Buchdrucker: Albert Kunne von Duderſtatt (ein Jahr ſpäter Hermann Schindeleip.)« Dieß waren offenbar wandernde Buchdrucker. Albert Kunne druckte 1482 zu Memingen als erſtes Druckſtück dieſer Stadt Fasciculus temporum. — Der Geiſtliche Leonard Longo war demnach erſt der dritte von denen, die zu Trient gedruckt haben. Da er aber Pfarrer zu Trient war, ſo dürfte ſeine Druckerei nicht in die Klaſſe der wandernden oder jener fremden Buchdrucker zu ſetzen ſeyn, die blos zu einem beſtimmten Geſchäfte berufen, und dann wieder entlaſſen wurden. — Das in Nro. 25. angeführte höchſt ſeltene, und vermuthlich bisher unbekannte Druckſtück von Joannes de Reno gehört, wie man ſieht, nicht zu den Trienter, ſondern zu den Vicentiniſchen Inkunabeln.

Schon der Biſchof Ulrich ließ im Jahre 1504 das damalige Trienter Statut drucken. Ob es zu Trient gedruckt worden, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen, da weder Drucker noch Druckort genannt iſt. Es heißt am Ende nur: Laus summo regi dicatur vocibus oris. Quod jam non cesset merces condigna laboris. Die XV. Junij M. CCCCC. IIII. Darunter ſtehen zwei Holzſtiche, rechts der knieend zu Gott betende König David, vor ihm eine Geige auf dem Boden liegend; links Chriſtus am Kreuze mit Maria und Johannes. Dieſe Holzſtiche ſtehen zwiſchen den mit großen Lettern gedruckten Buchſtaben S T (vermuthlich Statutum Tridentinum.)

Daß Mapheo Fracacino nur zum Drucke des Statuts des Biſchofs Bernhard von Cles berufen worden, aber keine bleibende Druckerei zu Trient hatte, iſt ſehr wahrſcheinlich. Ob es aber dann bis auf Joh. Bapt. Gelmini wirklich keinen Buchdrucker zu Trient mehr gegeben habe, muß man den Trienter Gelehrten zu erforſchen überlaſſen. — Im Jahre 1538 wurden gedruckt: Constitutiones Synodales Episcopatus Tridentini, prius editae sub reverendissimo in Christo patre Domino Bernardo tunc Praesule, nunc vero eodem Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali existente, nonnullis aliis ad priores additis, emendatae et castigatae, ac nouis characteribus impressae mendis prioribus sublatis, in lucem prodeunt Anno Domini MDXXXVIII. Es iſt weder der Druckort noch der Drucker angezeigt; aber daß das Stück zu Trient gedruckt worden, ſcheint ſowohl der Inhalt des Titels, als das auf dem Titelblatte ſtehende Wappen des Kardinals und ſein auf der letzten Seite angebrachtes bekanntes Symbol mit der Inſchrift: Unitas, zu beweiſen. Glaublich hielt der Kardinal Bernhard eine Druckerei auf ſeine Koſten.

Eine alte Druckerei des italieniſchen Tirols wird aus folgendem Werke bekannt: Privilegia et diplomata et quas investituras vocant, olim a Divis Romanorum Imperatoribus, Ducibus ac aliis Principibus illustrissimis Comitibus de Arco irrogata et concessa. Nuperrime opera Ambrosii Franci e tenebris ppemodum eruta et Arci excussa. Joannes Guettus a Judicharia, Inci. 1584. 4 (Man ſehe de Luca Staatsanzeigen Th. I. S. 161.) Dieſes Stück iſt auch darum merkwürdig, weil der Drucker ein Landeseingeborner war. Es iſt zu wünſchen, daß uns jemand über ihn nähere Aufſchlüſſe zu geben vermöge.

In Abſicht auf das deutſche Tirol kennet man bisher keinen Ort, wo früher gedruckt worden wäre, als zu Schwaz, wo nach den Nachrichten in Nro. 17 und 25. dieſer Blätter eine Preſſe von 1522 bis 1526 beſtanden hat, ohne daß man noch weiß, wann ſie wieder eingegangen iſt. Daß es nur eine ſehr kleine Druckerei war, beweiſen ſowohl die auf uns gekommenen Produkte derſelben, als auch der Umſtand, daß die Landsordnung vom Jahre 1526 (gewöhnlich die Bauern-Landesordnung genannt) außer Landes, durch Silvan Ottmar zu Augsburg, gedruckt wurde.

Die erſten, wiewohl noch dunkeln, Spuren einer Buchdruckerei zu Innsbruck zeigen ſich im Jahre 1529. Da bediente ſich die Regierung zu Innsbruck, ſo viel man weiß, das erſte Mal der Buchdruckerei zur Bekanntmachung einzelner Verordnungen. Man hat eine Regierungsverordnung, eine Sammlung von Geldbeiträgen zum Türkenkriege betreffend, gegeben zu Innsbruck den 1. Februar 1529, und in der gewöhnlichen Form der Patente gedruckt. Es iſt gar nicht wahrſcheinlich, daß man wegen einer ſo kurzen, aus 26 Zeilen beſtehenden Verordnung die Zuflucht zu einer ausländiſchen Druckerei genommen habe, und man muß vielmehr annehmen, daß man eine Druckerei zu Innsbruck hatte, oder ſich derjenigen von Schwaz bediente, wenn nicht etwa eben dieſe nach Innsbruck überſetzt worden war. — Auch das Libell des Landtages vom Jahre 1529 iſt gedruckt worden, und man findet einen Abdruck davon im ſtändiſchen Archive zu Innsbruck; doch iſt darin der Druckort und Drucker nicht angezeigt. Eine ausländiſche Druckerei hätte dieſe Anzeige wahrſcheinlich nicht unterlaſſen.

Im Jahre 1532 erſchien, und zwar in einer ſchönen Auflage, des K. Ferdinand »Lanndtßordnung der Fürſtlichen Grafſchaft Tirol,« fol. Zwar iſt der Drucker und der Druckort nicht genannt; aber am Ende iſt ein kaiſerliches Privilegium, dat. 3. April 1532, beigedruckt, wodurch dem Rathe und der oberöſterreichiſchen Landen Kammer-Prokurator D. Jakob Frankfurter (dem Verfaſſer oder Kompilator dieſer Landesordnung) dieſe »Reformation vnd Lanndßordnung in Druck zubringen vnd zuuerfertigen ainig vergünnt vnd beuolhen« wird, ſo daß dieſelbe ihm innerhalb fünf Jahren Niemand nachdrucken ſoll, mit Feſtſetzung der gewöhnlichen Strafen gegen die Verletzer dieſes Privilegiums. Nach dem Ablaufe dieſer fünf Jahre ſtellte der D. Frankfurter dem Kaiſer vor, »wie er ſolche Lanndsordnung inn etwas Clainern vnd geſchmeidigern Form als vor, zetrucken vnnd außgeen zelaſſen vorhette, auff das die deſt füglicher über Lannd zu gebrauchen ſein möcht, Vnd Er aber beſorgen müßte, jene mochte dieſelb Landsordnung alßbald von anndern zu jrem nutz, vnnd jme zu nachtail nachgetruckt werden, des jme zu verluſt, vnd nit clainem Schaden ſeines aufgewendten Coſtens raichen vnnd kummen wurd.« Er erhielt demnach ein neues Privilegium auf zehen Jahre, dat. 14. April 1538, welches der neuen Ausgabe in klein 4. vorgedruckt wurde. Dieſe neue Ausgabe hat weder ein eigentliches Titelblatt, noch eine Angabe des Druckortes und der Druckerei; aber die beiden angeführten Privilegien lauten ſo, daß man glauben muß, der D. Frankfurter habe ſelbſt eine Druckerei gehabt. (Beſchl. f.)

Bei Gelegenheit der am 16. d. M. zum Vortheil der Armen hieſiger Stadt im k. k. National-Theater gegebenen Vorſtellung: »Die Waiſe und der Mörder,« ergab ſich eine Einnahme von 212 fl. 58 kr. R. W., woraus über Abzug der zu beſtreitenden Auslagen für den Armen-Fond ein reiner Empfang von 185 fl. 25 kr. R. W. verblieb.

Indem die unterzeichnete Kommiſſion dieſes Reſultat neuerlicher Unterſtützung der hieſigen Armenverſorgungs-Anſtalt zur allgemeinen Kenntniß bringt, füget dieſelbe ihren verbindlichſten Dank denen wohlthätigen Spendern bei. Innsbruck, den 17. Mai 1821.

Von der Kommiſſion zur Regulirung des Armenweſens.

Haupt-Redacteur: v. Merſi. Verlegt von Caſimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 42. 24. Mai 1821.

Tirol.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. April 1821, den Gubernialrath und Kreishauptmann im Ober-Innthale, Robert Benz, zum Hofrath bei der Landesstelle in Tirol allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der dem Bewohner Innsbrucks so ganz eigene Geist zum Wohlthun und Helfen, wo es noth ist, beurkundet sich täglich auf die erfreulichste Weise, und gewahrt der hiesigen Armen-Anstalt die beruhigendste Aussicht für die Zukunft. Des Unterstützens während seinem segenbringenden Leben nie müde, reicht er selbst noch im Hinscheiden von dieser Erde der Armuth hülfreich die Hände; und erbaut sich dadurch in dem Herzen eines jeden Menschenfreundes das unzerstörbarste Monument der Liebe und Dankbarkeit.

In diesem rühmlichen Geiste haben jüngst der zu Wien verblichene Herr Kaspar Graf v. Künigl, k. k. Kämmerer und pension. Gubernial-Rath, so wie Herr Johann Franz Loffler, der Rechte Doktor und k. k. Appellations-Rath, hier das Irdische verlassen, dem Armenfonde der Stadt Innsbruck Ersterer ein Legat von 100 fl. und Letzterer ein solches von 50 fl. gemacht. Nicht weniger legirte die Frau Wittwe Wurmastin demselben die Summe von 50 fl. R. W.

Indem man diese edle Handlungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, erachtet man es für Pflicht, dafür die aufrichtigsten Dankgefühle hiermit an den Tag zu legen.

Innsbruck am 13. Mai 1821.

Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Durch die thätige Verwendung des k. k. Herrn Landrichters Kaspar von Ottenthal zu Sillian, sind dem vaterländischen Regiments-Erziehungs-Institute zu Hall 62 fl. R. W. durch das lobliche Kreisamt zu Brueck zugesendet worden.

Ferners hat die Wagner'sche Buchhandlung das für die Verfassung des Volkskalenders pro 1821 ausgesetzte Honorar pr. 6 Dukaten durch die Zustellung des in 143 Blättern bestehenden Schrämlischen Atlasses noch erhöht.

Wofür das Regiments-Kommando im Namen des hohen Illyrisch-Inneröstereichischen General-Kommando verbindlichst danket.

Oesterreich.

Wien, den 16. Mai. Vorgestern Nachmittag um 1 Uhr wurde in Gegenwart sämmtlicher hier anwesender durchlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen kk. HH., dann Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Salerno und Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Nassau, die heilige Taufe des neugebornen Erzherzogs, Sohnes Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl, in Höchstdessen Hause von dem hochwürdigsten Bischofe von Dulma und apostol. Feld-Vicar Paur vollzogen. Die Stelle des Taufpathen vertrat für Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Großherzog von Toskana, der durchlauchtigste Erzherzog Anton. Der junge Erzherzog erhielt die Namen Friedrich Ferdinand Leopold.

Laibach, den 18. Mai. Am 16. reisten Se. königl. Hoheit der Herzog Franz von Modena über Klagenfurt nach Italien zurück. — Am 13. 14. und 15. d. haben bereits mehrere Hrn. Gesandte fremder Höfe, so wie viele ausgezeichnete diplomatische und andere angesehene Personen unsere Stadt verlassen.

Klagenfurt, den 20. Mai. Offiziellen Nachrichten zufolge wird unser allerhöchster Hof auf seiner Rückreise in die Residenz Montags den 21. d. M. hier eintreffen und bei uns übernachten.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 19. Mai. Das berühmte Gemälde Titians: Die Ehebrecherin, wurde kürzlich von einem unserer ausgezeichnetsten Künstler, Anderloni, in Kupfer gestochen. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Vice-König, an dem alle Künste einen eben so großmüthigen und einsichtsvollen Gönner finden, geruhte die Zueignung dieser herrlichen Arbeit anzunehmen, und dem Künstler zum Beweise Ihrer Zufriedenheit eine kostbare und zierliche goldene Tabattiere zustellen zu lassen. — Außer dem General Grafen von Bubna haben Se. Maj. der Kaiser von Rußland noch folgenden Offizieren Orden zu ertheilen geruht, nämlich: Dem kommandirenden General Baron v. Frimont den St. Wladimirorden erste Klasse; dem Feldmarschallieutenant Grafen Wallmoden den St. Annenorden erster Klasse; dem Generalmajor Baron Geppert den St. Georgsorden vierter Klasse; dem Kommandanten des dritten Jägerbataillons, Oberst Schneider, den St. Georgsorden vierter Klasse; dem Oberst Baron Hrabowsky, Chef des Generalstabs der Armee in Unteritalien, den St. Annenorden zweiter Klasse; dem Oberstlieutenant Baron v. Aspre vom Infanterieregiment Kaiser, den St. Wladimirorden vierter Klasse; dem Major Grafen von Gatterburg vom Husarenregiment König von England, den St. Wladimirorden vierter Kasse; dem Major und Flügeladjutanten Baron Pfeil den St. Annenorden zweiter Klasse, und dem Hauptmann Souvent vom Husarenregiment König von England den St. Annenorden zweiter Klasse.

Königreich Sardinien.

Turin, den 15. Mai. Das Journal von Savoyen vom 11. d. M. theilt die Abschrift folgenden Schreibens Sr. k. Hoheit des Herzogs von Genevois an Se. Excellenz den Grafen d'Andezeno mit: General-Gouverneur des Herzogthums Savoyen. Modena den 4. April 1821. »Mein lieber Graf! Die Beweise der guten Mannszucht und der standhaften Treue, welche das Jäger-Bataillon von Savoyen in den letzten Zeitumständen gegeben hat, veranlassen mich, demselben meine volle Zufriedenheit zu bezeugen. Ich gebe Euch daher den Auftrag, das Korps der Offiziere zu versammeln, und besonders dem Ritter de la Fléchère, und dem ganzen übrigen Korps die Gesinnungen meiner lebhaftesten Erkenntlichkeit zu erklären. Ich bin mit der vollkommensten Achtung und Freundschaft. Karl Felix.«

Der Ritter Thaon von Revel, Graf von Pralungo, General-Statthalter Sr. Majestät in den k. Staaten. — Die an der k. Universität zu Turin seit 12. März und an jener von Genua seit 20. des nämlichen Monats abgehaltenen Prüfungen und verliehenen Grade hatten unter dem Getöse der Faktionen, unter einem offenbaren Ungehorsam eines Theils der Studenten und mit einer unbeschreiblichen Uebereilung Platz gefunden. Sie können daher nicht als eine Prüfung jener Fähigkeit und jenes Betragens angesehen werden, über welche nur eine in ruhigen Zeiten statt findende, mit keinen anderortigen Ansichten vermengte Beurtheilung vollgültig zu entscheiden vermag. Von diesen Betrachtungen geleitet haben daher Se. Majestät der König beschlossen, und mir kund zu machen befohlen: 1) Alle an der Universität von Turin seit 12. März d. J. einschließlich, und an jener zu Genua seit 20. dies nämlichen Monats ebenfalls mit ein-

geschlossen, abgehaltenen Prüfungen und ertheilten Grade müssen als ungültig betrachtet werden, und sollen ohne Wirkung seyn. 2) Den Studenten, welche zu neuen Prüfungen zugelassen werden, muß über die von ihnen zur Erlangung der, als wirkungslos erklärten Grade erlegten Gelder Rechnung gelegt werden. Wir befehlen den k. Senaten und der Rechnungskammer den Vollzug dieser Verordnung ꝛc. Gegeben in Turin am 1. Mai im Jahr des Herrn 1821. Thaon von Revel.

Die durch Patente vom verflossenen 26. April niedergesetzte k. Delegation. Nachdem in der heutigen Sitzung als unerläßlich ausgemacht worden ist, gegen die untenbenannten Individuen wegen offenbaren im verflossenen Monat März begangenen Staatsverbrechen den Kriminalprozeß einzuleiten, so wurde auch in Gemäßheit der k. Gesetze beschlossen, zur Beschreibung der gedachten Personen zugehörigen, an was immer für einem Orte der k. Staaten gelegenen Güter zu schreiten. Es wird daher allen Regierungen, Gerichtshöfen, Vorständen und Obrigkeiten der Ortschaften, wo sich solche bewegliche oder unbewegliche Güter befinden, anbefohlen, zu dieser Güterbeschreibung und allen zur Erhaltung der Güter und Früchte zu Gunsten des k. Fiskus dienlichen Sicherheits-Maaßregeln zu schreiten, und zwar in Gemäßheit der k. Verordnungen, Alles in 8 Tagen. Turin am 4. Mai 1821. — Nun folgt eine Liste von 41 Individuen in alphabetischer Ordnung, worunter sich nebst dem Fürsten della Cisterna auch 24 Offiziere, 1 Arzt, 2 Fiskale, 4 Advokaten, 3 Polizei-Direktoren und mehrere Privaten befinden.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 16. Mai. Verflossenen Samstags Abends begaben sich Se. Maj. der König beider Sizilien mit Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Calabrien seinem Sohne in den Quirinal-Pallast, um sich vor der auf den nächsten Tag festgesetzten Abreise nach Neapel von Sr. Heiligkeit zu beurlauben. Wirklich kündete auch am darauf folgenden Sonntag Nachmittags um 2 Uhr eine Artillerie-salve von der Engelsburg die Abreise des Königs und des Kronprinzen, Herzogs von Calabrien, an. Sie gedachten in Velletri zu übernachten. Se. Maj. gaben auch diesmal durch Hinterlassung reichlicher Almosen für die Armen Beweise Ihrer frommen und menschenfreundlichen Gesinnungen. Einige Stunden vor Sr. Maj. waren Se. Exc. der Hr. Graf v. Blacas, ernannter außerordentlicher Gesandter Sr. christlichen Majestät bei dem Hofe von Neapel, so wie auch die Herrn bevollmächtigten Minister, Baron Truchses-Waldburg von Preußen, Ritter Dubril von Rußland und Marchese von Saturnino von Sardinien, alle beim k. Hofe von Neapel akkreditirt, von hier abgereist. Der österreichische bevollmächtigte Minister, General Graf v. Fiquelmont, war bereits mehrere Tage vor Sr. Maj. abgegangen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 10. Mai. Dieser letzten Tage wurden hier mehrere Regierungs-Dikasterial-Vorstände abgesetzt, welche unter der republikanischen Zwischenherrschaft eine Rolle gespielt hatten. Auch hat man die Hrn. Catalani, Rossi, Arcovito, Saponara und Donato, Ex-Deputirte des aufgelösten Parlaments, arretirt, und nach Aquila den Befehl gesandt, den Dragonetti ebenfalls zu verhaften. — Mit k. Dekret vom 24. April ist eine Junta niedergesetzt worden, welche das Betragen aller Individuen der Marine-Armee untersuchen wird. Sie besteht aus dem Admiral D. Johann Danero, General-Kommandanten der k. Marine, Präsidenten, und den Contre-Admiralen, D. Franz Xaver Caliagno, D. Emanuel Lettirri und Gabriel Maurizio. — Hier ist Alles in Bewegung. Alles schickt sich an, unserm Souverän seine Treue zu beweisen, und seine Glücksgüter zur Schau zu tragen. Man baut nach allen Kräften an Triumphbögen, um einen so glücklichen Tag zu verherrlichen. Der Einzug Sr. Majestät in dieser Hauptstadt wird mit unauslöschlichen Zügen sich in die Herzen seiner Unterthanen einprägen. — Alle niedergesetzten Junten üben ihre Amtsmacht ohne Unterlaß mit größtem Eifer und der größten Unpartheilichkeit aus.

Das Staats-Ministerium der innerlichen Angelegenheiten. In Folge eines Gutachtens der Wahl-Junte für den öffentlichen Unterricht hat die provisorische Regierung beschlossen, daß der Regierungsbefehl vom 23. Jänner 1821, gerichtet an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, so wie auch die Gegenvorstellung im Namen der Gesellschaft der Carbonaris, verfaßt von einem gewissen, nunmehr flüchtig gegangenen Kanonikus Arcucci, und eine gedruckte Adresse, dieses namlichen Arcucci, verbrannt werden sollen. — Auch hat die Regierung beschlossen, daß man weder in den Schulen der Hauptstadt und des Reichs, noch in den Kollegien und Lyceen fernerhin von dem, von der Kongregation der Bücherverzeichnisse bereits verbotenen, im Jahre 1816 gedruckten Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten, Gebrauch mache, und daß auch dieses Buch verbrannt, und jeder, welcher ein Exemplar davon aufbehält, gestraft werden soll. Neapel den 2. Mai 1821.

Frankreich.

Bayonne, den 6. Mai. So eben läuft durch einen von Lissabon kommenden außerordentlichen Kourier die Nachricht hier ein, daß der Kronprinz von Brasilien in jener Hauptstadt angelangt sey.

Spanien.

Von Monat zu Monat scheint das Gewirre zu steigen. Wie sich der Uebermuth der herrschenden Parthie mehrt, so natürlich die Unzufriedenheit der Gedrückten. Und es ist nicht die Kraft des Geistes, oder die Macht wohlwollender Absichten, wodurch jene herrschen, sondern Furcht, Schrecken und Gewalt. In den Reihen der sogenannten Liberalen befinden sich wenige Manner von ächtem Talent, während die sogenannten Servilen unter den ihrigen den auserlesensten Theil der Nation, vorzüglich die höhere Geistlichkeit und den Adel, zählen. Darum ist auch ihr Wüthen gegen diese, die Geburt, Rang, Reichthum noch durch Geist und Bildung schmücken, so viel ungemessener. Die Bischöfe und Prälaten werden vertrieben, und man will dem heiligen Vater zumuthen, Freunde der Verfassung, das heißt, entsprungene Mönche oder Pfarrer, die sich mit den Revolutionsmannern herumtreiben, oder mit ihnen, wie der Bisthumsverweser von Oviedo, Riego's Bruder, gesippt sind, an ihre Statt einzusetzen; und galten doch die spanischen Bischöfe bis dahin als Muster würdiger Männer. Den Adel suchen sie um Besitz und Güter zu bringen, und herabzudrucken, daß er ihnen gleich werde. Derselbe ist in der heftigsten Bewegung wegen des Gesetzes über die grundherrlichen Rechte, wovon ein Artikel fordert, daß jeder die Beweisthümer seines Besitzes vorlegen müsse. Dadurch werden viele Gutseigenthümer zu Grund gerichtet. Die hohen Beamten schweben in häufiger Gefahr vor dem Pöbel mancher Städte, und Barcellona's Beispiel hat sich von Provinz zu Provinz durch alle größern Städte des Reichs fortgepflanzt. Ueberall treten die sogenannten Freunde der Verfassung wider Bischof, Geistliche, hohe Beamte, Generale und Reiche auf; verhaften sie, nöthigen sie zur Flucht, oder verbannen sie eigenmächtig aus dem Reiche. Die Stabsoffiziere werden oft von den Subalternoffizieren wegen verfassungswidrigen Gesinnungen angegeben, damit jene desto eher vorrücken können; denn sie sind sicher, gehört zu werden. Die Verhaftungen gehen ins Unglaubliche. Der Intendant und geheime Sekretar des Herzogs von Infantado ist zu Madrid verhaftet worden. Er ist beschuldigt, viel Geld in verfänglicher Absicht ausgestreut, und einen verdächtigen Briefwechsel, der aufgefangen wurde, unterhalten zu haben. Die Gefängnisse der meisten Städte sind angefüllt. Um die Opfer schneller fallen zu sehen, hat die herrschende Parthei ein Gesetz über Abkürzung der Prozedur gegen Verschworne erlassen, dem der König seine Genehmigung ertheilen mußte. Manchmal werden aber die Gerichtshöfe dieses lästigen Verfahrens überhoben, indem sich die Soldaten nicht immer Mühe geben, die Gefangenen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, sondern sie unterwegs ermorden, unter dem Vorwand, sie hätten entwischen wollen. Die Lust, angesehene Personen in Prozesse zu verwickeln, geht bei manchen Individuen so weit, daß eines derselben in einer der letzten Sitzungen der Cortes auf eine Prozessirung des Generalkapitäns und Staatsraths Castannos antrug, weil dieser — Lacy nicht für unschuldig erklären ließ. Den Richtern, welche über die Gefangenen zu sprechen haben, brüllt die konstitutionelle Volksheſe den Ausspruch vor, den sie thun sollen. So mußte das Gericht den (einer Verschwörung zum Umsturze der Verfassung angeklagten) Kapellan des Königs, Vinuesa, schuldig finden, und als in der Anklagsakte das Dokument verlesen wurde, worin die Worte vorkommen: »Tod der Verfassung,« so schrie der ganze Hause: »an den Galgen mit ihm!« Er wurde indeß zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Den Milizen, welche ihn bis zur Abführung an seinen Strafort bewachen mußten, schien es nicht ge-

nug, ihn mit Reden und Gesängen zu insultiren, sondern man mahlte ihm mehr als einen Galgen an die Wand seines Kerkers. Nachdem die Nachricht hievon sich unter dem Volke verbreitet hatte, fand dieses die Strafe zu gelind, sprengte mit Gewalt die Thore des Gefängnisses, und ermordete den Gefangenen. Was der frechste Liberale kaum denkt, sprechen die Tagblätter unverholen aus. Mag auch, sagt z. B. eines derselben, die Freiheit von Einigen verletzt werden, mögen auch die Umstände dieses außerordentlichen Gesetzes den Tod einiger Unschuldigen herbeiführen, wir halten es für höchst nützlich, da kein anderes sicherer zum Zwecke führt! Sie sprechen von Verbannung, Mord, Schaffotten, wie von Kinderspielen, und scheinen es darauf anzulegen, das Volk einstweilen mit dem Gedanken vertraut zu machen, damit es dem Signal zur That desto williger folge. Ueber allem dem mehren sich bewaffnete Rotten, welche theilweise Unruhen erregen, und denen man nicht einmal so zu Leibe gehen kann, wie eine fest stehende Regierung es müßte. Es fehlt an Geld, Waffen und Kleidung. So konnte (oder wollte) eine gegen Insurgenten ausgeschickte Streifparthie nicht angreifen aus Mangel an Schuhen. Die Sache kam in den Cortes zur Sprache, allein die Freunde des Ministeriums und der herrschenden Parthei wußten sie schnell zu beseitigen. In fünf Tagen, meinte einer derselben, könnte man die besten Schuhe zerreißen; sie könnten wohlbeschuht ausmarschirt, und jetzt doch ohne Fußbedeckung seyn. Bei der allgemeinen Gährung darf man es nicht immer wagen, die schwachen Besatzungen der Städte zusammen zu ziehen, und aus Mangel an Geld kann die Armee nicht verstärkt werden. Banden rotten sich zusammen, treten auf, werden zersprengt, und kommen wieder in neuer Gestalt, oder unter neuen Anführern zum Vorschein, und es verdient nicht übersehen zu werden, daß an der Spitze derselben meistentheils Männer stehen, die sich während des Befreiungskrieges durch Waffenthaten hervorgethan haben. So war der Aufstand von Salvatierra von dem Oberstlieutenant Eraso ausgegangen, einem Manne, der in der ewig denkwürdigen Vertheidigung von Saragossa heldenmüthig gestritten, und deswegen jenen militärischen Rang erhalten hat. Ein solcher ist Merino, der sich noch immer umhertreibt, und Niemand hat bis dahin die auf seinen Kopf gesetzten 200,000 Realen verdienen können; man setzt sich aber von allen Seiten her gegen ihn in Bewegung. Der Krieg, den er führt, gleicht dem Vendee-Kriege; in einem Augenblicke verschwinden und erscheinen seine Schaaren. Die Franzosen vermochten einst nicht, ihn aus der Gegend zwischen Burgos und Vittoria zu vertreiben. Man kommt ihm nie bei, und durch Märsche und Gegenmärsche weiß er immer seinen Verfolgern zu entrinnen, und selbst zu verfolgen. Auch sein alter Waffengefährte Salazar ist aus dem Gefängnisse zu Vittoria entkommen, und steht an der Spitze einer neuen Schaar. Ein anderer Waffengefährte beider, Gil de Agnilera, steht zu S. Juan de Monte. Wichtiger ist die Erscheinung des bekannten Johann Sacrestan in der Gegend von Villafranka. Er schlug ein Regiment der Besatzung von Ostarlic, und setzte die Besatzungen mehrerer Städte sammt den Nationalgarden gegen sich in Bewegung. Die Lebensmittel, die er zu Sansaloni forderte, bezahlte er baar. In der Provinz Alava hat sich ein neuer Feind erhoben: der Notar D. Trifon Ortiz de Pinedo, ein sehr wohlhabender Mann, der im Unabhängigkeits-Kriege in Sevilla und Cadix Aemter bekleidet hat. In der Provinz Miora sind noch 4 bis 500 Insurgenten versammelt; sie haben die gegen sie abgeschickten Milizen geschlagen und gefangen genommen. Jetzt gehen Linientruppen ihnen zu Leibe. Nach der Provinz Orense haben Truppenhaufen aufbrechen müssen. Durch ernsthafte Unruhen, die zu Toledo ausgebrochen sind, ist der Kardinal Bourbon, Erzbischof dieser Stadt, von dort weggetrieben worden, und bereits in Madrid angekommen. Unsere Lage wird von Tage zu Tage bedenklicher. Bereits zirkuliren Proscriptionslisten, und man besorgt Erneuerung der Pariser Blutscenen vom September 1792. Seit der Bekanntmachung des Hochverrathsgesetzes wagt sich bei Nachtzeit Niemand mehr auf die Straßen, ohne bewaffnet zu seyn. Wiewohl man von Preßfreiheit spricht, dürfte es doch Niemand wagen, von dieser Stimmung und diesen Vorgängen öffentlich Nachricht zu geben, und Manches, was in einiger Entfernung von der Hauptstadt vorgeht, erfährt man erst durch französische Blätter.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. April. Die Hinrichtungen der angesehensten Griechen dauerten mit einer, bis jetzt unerhörten Strenge fort, und nur wenigen Familien war es, gleichsam durch ein Wunder, gelungen, bei Nacht zu entfliehn. Der ernstliche Aufstand der Griechen in Moreä und auf den Inseln des Archipelagus hat den Fanatismus der Türken bis auf den höchsten Grad gesteigert, und der blutgierige Pöbel überläßt sich den schrecklichsten Ausschweifungen gegen alle wehrlosen Christen. Die Pforte selbst verfährt mit einer unerbittlichen Grausamkeit, wie man sie in den osmannischen Annalen seit Jahrhunderten nicht mehr kennt. Am Ostersonntag den 23. April, als der 74jährige Patriarch von Konstantinopel, Gregorius, eben das feierliche Hochamt im Patriarchat halten wollte, wurde er auf Befehl des Großherrn ergriffen, und an der Schwelle des Tempels aufgehängt; eine Todesart, die in den Augen aller Griechen die schmachvollste ist, und daher ungeheure Erbitterung erregen muß. Sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich wegen des Osterfestes in der Kirche befanden, wurden theils eingekerkert, theils hingerichtet. Die versammelte Gemeinde flüchtete sich aus der Kirche in die benachbarten Häuser der Geistlichen, allein Viele wurden von dem aufgebrachten Pöbel ermordet. Das grausame Schicksal des Patriarchen scheint um so weniger verdient, als derselbe erst am 21. März den Fluch und Kirchenbann gegen alle Griechen, welche sich der türkischen Regierung entziehen wollten, feierlich in der Patriarchalkirche verkündet hatte. Zu dem desfalls erschienenen Bannbriefe hatte er sich, wahrscheinlich dazu gezwungen, des heiligen Evangeliums bedient, um den Christen begreiflich zu machen, daß ihre türkische Obrigkeit von Gott eingesetzt sey. Ueber den Beweggrund der Hinrichtung des Patriarchen war übrigens noch nichts Näheres bekannt, allein da der Bischof Nikolaus von Tripolitza, auf der Halbinsel Morea, Anführer der dortigen im Aufstand begriffenen Griechen und Mainotten, ein Bruder des gemordeten Patriarchen ist, so glaubt man, die Pforte habe deshalb Verdacht gegen diesen ehrwürdigen Greis geschöpft. Aber gewiß ist, daß diese Hinrichtung die höchste Verzweiflung der Christen in ganz Griechenland zur Folge haben wird. Bemerkenswerth bleibt es übrigens, daß alle griechischen Bischöfe, welche den bekannten Bannbrief gegen die empörten Griechen mit unterschrieben hatten, nun in Kerkern schmachten und wahrscheinlich das Loos des Patriarchen theilen werden.

Ein Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 6. Mai (in der Lemberger Zeitung) sagt: Die Oesterreichische Agentie hält noch immer ihre Bureaux in der Moldau. Die ansehnlicheren Bojaren haben sich schon alle aus Jassy entfernt, die meisten von ihnen gingen nach Rußland, Viele aber auch nach Czernowitz, wo sie nicht geringe Summen in Umlauf setzten, aber auch durch vermehrte Consumtion die Preise mancher Artikel steigen machten. Man erwartet beinahe stündlich die Nachricht von dem erfolgten Einmarsche der Türken in die Wallachei, und Briefe versichern, daß der Großherr allen Festungs-Kommandanten und Befehlshabern aufgetragen habe, gegen die Insurgenten und ihre Anhänger mit unerbittlicher Strenge zu verfahren. — Die in Bukarest befindlichen Bojaren haben einverständlich mit Thodor ein neues Bittschreiben an die Pforte abgefaßt und am 10. durch einen eigenen Kallaraschen nach Konstantinopel abgesandt.

Die europäische Türkei zählt gegen 9,482,000 Einwohner. Darunter ohngefähr etwas mehr als 3 Millionen Mahomedaner und bei 5 Millionen Griechen; wenn man aber alle, welche sich zur griechischen Religion bekennen, noch dazu rechnet, so kommen noch 850,000 Bulgarier und 1½ Million Wallachen, Albaneser und Moldauer hinzu.

Miszellen.

Die Anzahl der Pairs von Großbritannien ist, ausschließlich der Bischöfe, gerade 500. Von diesen sind geadelt worden 56 als Hofbeamte, 19 als jüngere Abkömmlinge des Adels, 30 als Staatsmänner, 16 wegen ihrer diplomatischen Verdienste, 17 wegen ihrer ausgezeichneten Leistung zur See, 57 wegen ihren Großthaten in Landschlachten, 39 wegen ihrem Dienste in Gerichtshöfen, 39 durch Heirathen, 227 durch den Einfluß des Reichthums u. s. w. Von diesen sind 92 unverheirathet, 64 Wittwer und 344 verheirathet.

Zu Toulon starben der Kapitän und der Lieutenant eines eben angekommenen Schiffes an den Folgen einer genossenen, in unverzinntem Kupfer gekochte Speise. Die übrige Equipage liegt ohne Rettung darnieder.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
May	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
12	26	4	7½	Regen	26	3	16	Regen
13	26	3½	7½	trüb	26	11½	15	Reg. Don.
14.	26	4	4½	Reg. Schnee	26	1	5	Regen

Trient

1821	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
May	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
12	27	0	11½	trüb	27	4½	20	Wolken
13	27	5⅞	12½	Wolken	27	2	16	Wind
14	27	1⅝	13	Wolken	27	2½	12	Wolken

Tirolische Buchdruckergeschichte.

(Beschluß.)

Im Jahre 1558 wurde eben diese Land'sordnung von Ruprecht Höller zum dritten Male aufgelegt. Es ist dieß, so viel man weiß, das älteste und bei weitem das voluminoseste Produkt der Höller'schen Presse, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Höller nach D. Frankfurters Tod, und weil desselben Ausgaben schon vergriffen waren, dieses Nachdruckes wegen nach Innsbruck berufen worden. In dem Aufsatze Nro. 25. dieser Blätter wird dieser Ruprecht Höller für den ersten stabilen tirolischen Buchdrucker erkläret. Allein schon der Herr Can. Gras hat in seinem »Nachtrage zu den typographischen Denkmalen der Neustifter Bibliothek bemerkt, Höller scheine nur gar wenig und eine kurze Zeit über gedruckt zu haben. Und in der That scheint seine Druckerei zu Innsbruck nur von 1558 bis etwa 1563, und kaum länger als die alte Schwazer Druckerei bestanden, und gleich dieser sich nur mit kleinen Stücken beschäftiget zu haben.

Hier folgt ein Verzeichniß seiner Produkte, die uns, außer dem Nachdrucke der Land'sordnung, bekannt geworden sind: 1. »Der Fürstl. Grafschaft Tyrol Landtreim, Von Newen gemert vnd gebessert durch G. R. V. G. (Georg Reütter von Gaysptz) 1558. Getruckt in der Fürstlichen Statt Jhnsprugg durch Ruprecht Holler in der Hoffgassen vnd vollendt zu Außgang des 58igisten Jahrs.« (Es ist dieß ein Reimgedicht von den Vorzügen der Grafschaft Tirol. In einem Exemplare ist mit alter Handschrift hinzugeschrieben: »Ain Glauben, Frid vnd ohne pracht, Drei Stuckh, so in disen Land gefunden.« Möchte dieses Sprüchlein von unserm Vaterlande immer wahr bleiben!) 2. »Ein klaine vnderricht von Nechst erschinen Cometen dises 1558. Jars ꝛc. im Monat Augustj, Gestellt durch Johannem Nürnberger zu Hall im Innthal.« 4. (Zwar ohne Angabe des Druckortes, aber sichtbar mit Höllerschen Lettern gedruckt.) 3. »Ain Wunschspruch von allerlay Weldthenndlen Werckleüten von Gewerben von newen zusamengetragen von Georg Reütter von Gaysptz. Jnsprugg durch Ruprecht Höller. 1561.« 4. (Can. Gras Büchermerkwürdigkeiten S. 194.) 4. »Hymelwag auf dem wer wol lebt vnd wol stirbt, fert in das Reich der Hymel ꝛc. (Von Johann von Leonrodt.) Gedruckt zu Jnnsprugg durch Ruprecht Höller in der Hoffgassen.« 4. Ohne Druckjahr. (Can. Gras a. a. O. S. 128.) 5. »Etliche schöne vnnd bewärte stückhlein, von den Edlen vnd haylsamen gedistilierten Kranwethöll ꝛc. Gedruckt in der Fürstlichen stat Jnßprugg durch Rueprecht Holler in der Hoffgassen.« 12. Ohne Druckjahr. (Can. Gras Nachtrag S. 77.) 6. Eine Verordnung in der Form eines Patents vom Kaiser Ferdinand, »geben zu Jnnsprugg den Zwelfften tag des Monats May Anno 1562,« die Einführung einer Studienanstalt und der Jesuiten in Innsbruck betreffend, offenbar mit Höllerschen Lettern gedruckt. 7. »Kurtze vnd nütze gegründte vnderricht, für den gemainen Mann, wie er sich in den geferlichen leuffen der Pestilentz halten sol, auff das fleissigst zusamen getragen, durch D. Balthasarem Conradinum Medicum zu Schwatz. M. D. LXII. Gedruckht zu Jnnsprugg, durch Ruprechten Höller.« 4. 8. »Ain nutzliche trostliche vnd kurtze vnderrichtung, wie man sich in den schwären leüffen der Pestilentz halten solle, durch Ambrosium Jungen, der Artzney Doctor zu Augspurg ꝛc. Gedruckt zu Jnnsprugg, Ruprecht Höller.« 4. Ohne Druckjahr.

Ein Stück von Höller, das bestimmt nach dem Jahre 1562 gedruckt worden wäre, ist uns bisher noch nicht vorgekommen. Doch findet man, wenigstens von 1566 anzufangen, fortwährend Regierungsverordnungen, mit Lettern gedruckt, die den Höllerschen ähnlich, wo nicht dieselben zu seyn scheinen.

Uebrigens ist auch noch zu erforschen, wo die sehr schön, und offenbar nicht mit Höllerschen Lettern gedruckte Landesordnung von 1573 gedruckt worden. Jünger als die Höllersche, aber älter als die Bauersche Druckerei ist jene des Donatus Faetius oder Fetius zu Brixen. Dieser war ein Geistlicher und Präfekt des Brixner Gymnasiums, und er hielt eine kleine Druckerei in seinem Hause, die aber so wenig lieferte, daß seine Ausgaben, nach Can. Gras, typographische Seltenheiten sind. Aus der Neustifter Bibliothek wurde ein einziges Stück angeführt: De Sacerdotum vita instituenda libellus. Brixinae Donatus Faetius. 1577. 12. — Wir nennen hier ein zweites: Oratio funebris in exequiis Illustriss. et Reverendiss. D. D. Christophori Madrusii S. R. E. Card. Ampliss. Episcopi et Principis Tridentini et Brixinensis. Brixinae in summo templo habita a Valeriano Flossio J. C. Belga. Brixinae Donatus Fetius excudebat anno M. D. LXXVIII. 4.

Ein gedrucktes deutsches Umlaufschreiben des Kardinals Christoph Madruz d. d. Brixen 20. April 1565. macht durch die gleichfalls in deutscher Sprache gedruckte Beilage die Bulle Pius IV. wegen des damals ausgeschriebenen Jubiläums bekannt. Die Lettern sind von den Höllerschen ganz verschieden. Man entnimmt daraus, daß damals entweder zu Brixen oder zu Trient, wo der Kardinal Christoph gleichfalls Bischof war, eine andere Druckerei bestanden hat. Jene des Faetius scheint erst nach 1570 entstanden zu seyn.

Ueberhaupt beweisen die bisher angeführten Daten, daß in dieser Sache noch vieles aufzuklären ist. Das hier Gelieferte dürfte indessen einigen Leitfaden zu weitern Forschungen geben. — Noch wollen wir beifügen, daß der Tiroler Almanach auf das Jahr 1803. S. 59 — 84. das Libell des zu Bozen gehaltenen Landtages vom Jahre 1508 geliefert hat, mit dem Beisatze: »Nach einem gleichzeitigen gedruckten Exemplar abgedruckt.« Wir haben ein solches gleichzeitiges Exemplar bisher nicht zu Gesicht bekommen; aber da, nach dieser Anführung, das Daseyn nicht zu bezweifeln ist, so könnte eben dieß vielleicht zur Entdeckung einer deutschen tirolischen Druckerei führen, die älter, als alle bisher bekannten, wäre. Daß man jedoch im Jahre 1506 im deutschen Tirol noch keine Druckerei hatte, möchte man daraus schließen, weil das tirolische Statut vom K. Maximilian I. mit dem Titel: »Gesatz vnd ordnungen der ynzichten Malestz Rechten vnd annderer nottirftigen hendeln des lands der Graueschafft Tyroll,« zu Augeburg gedruckt worden, wie nachstehende Zeilen am Ende des Statuts beweisen: »Disse newe ordnung vnd erfündung der Rechten der Graueschafft Tyroll. Hab ich hannss pirlin durch vergünnung der Romischen. K. M. Regenten vnd Stathaltern zu Jnnsprugg. gedruckt zu Augspurg. anno Millesimo quingentesimo sexto. die vicesimatercia Mensß aprilis.«

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

5. Mai.

Die Sonne steigt, der Schnee schmilzt von den Höhen,
Die Wiesen kleiden sich im bunten Scheine,
Und freundlich über dem grünenden Haine
Mit schmeichelndem Kosen die Zephyr' wehen.

Bald schweift der Blick wo zarte Veilchen stehen,
Zur Rose dann, ob sie zu knospen säume,
Denn lieblich ist im lockenden Vereine
Die blaue Blum' im rothen Schein zu sehen.

Schön ist der Jungfrau züchtiges Erröthen,
Wenn feurig sie des Jünglings Auge grüßet,
Und in der Brust die heil'ge Flamme glüht;

Wie auch die Götter günstig uns erhöhten,
Nur eines auf des Himmels Pforte schließet,
Wenn in das Herz die erste Liebe zieht.

Hiebei eine Extra-Beilage.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Extra-Beilage
zum
Kaiserl Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, den 24. Mai 1821.

Die Minister und respektive Bevollmächtigten JJ. kk. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, haben beim Schlusse der Konferenzen zu Laibach auf Befehl ihrer allerhöchsten Monarchen die nachstehende Deklaration unterzeichnet:

Deklaration.

Europa kennt die Beweggründe des von den verbündeten Souveräns gefaßten Entschlusses, den Komplotten und Unruhen ein Ziel zu setzen, welche die Fortdauer des mit so viel Anstrengungen und Opfern erkauften allgemeinen Friedens bedrohten.

In eben dem Augenblicke, wo dieser großmüthige Entschluß im Königreich Neapel zur Erfüllung gedieh, brach eine Empörung von einer, wo möglich, noch gehässigern Art in Piemont aus.

Weder die Bande, welche seit Jahrhunderten das regierende Haus von Savoyen mit seinem Volke verknüpften, noch die Wohlthaten einer aufgeklärten Verwaltung unter einem weisen Fürsten und vaterlichen Gesetzen, noch die traurige Aussicht auf die Uebel, die dem Vaterlande bevorstanden, haben die Anschläge der Bösen aufzuhalten vermocht.

Der Plan eines allgemeinen Umsturzes war vorgezeichnet. In dieser großen Verbindung wider die Ruhe der Nationen war den piemontesischen Verschwörern ihre Rolle angewiesen; sie haben nicht gesaumt sie zu vollziehen.

Der Thron und der Staat wurden verrathen, die Eide gebrochen, das militärische Ehrgefühl verkannt, und die Verletzung aller Pflichten führte bald die Schrecknisse aller Unordnungen herbei.

Allenthalben hat sich das Uebel in derselben Gestalt gezeigt; allenthalben hat derselbe Geist diese verderblichen Revolutionen geleitet.

Ohne einleuchtende Gründe, um ihre Thaten zu rechtfertigen, ohne National-Unterstützung, um sie durchzusetzen, suchen die Urheber dieser Zerrüttungen ihren Schutz in falschen Lehren, und bauen auf sträfliche Verbindungen eine noch sträflichere Hoffnung. In ihren Augen ist die heilsame Herrschaft der Gesetze ein Joch, welches gebrochen werden muß. Sie entsagen den Gefühlen, welche die wahre Vaterlandsliebe einflößt, und setzen an die Stelle wohlbekannter Pflichten, die willkürlichen unbegrenzten Maximen einer allgemeinen Umstaltung der Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft; so bereiten sie der Welt unabsehliches Unheil vor.

Die verbündeten Souveräns hatten die Gefahren dieser Verschwörung in ihrem ganzen Umfange erkannt, zugleich aber die Ohnmacht der Verschwörer unter dem Schleier ihrer Täuschungen und Deklamationen entdeckt. Die Erfahrung hat ihre Ahnungen bestatiget. Die rechtmäßige Autorität hat fast ohne allen Widerstand gesiegt; das Verbrechen entwich, so bald das Schwert der Gerechtigkeit erschien.

Die Leichtigkeit dieses Erfolges kann nicht zufälligen Ursachen, sie kann nicht einmal der Persönlichkeit der Menschen, die sich am Tage der Entscheidung so nichtig gezeigt haben, zugeschrieben werden; sie hatte einen höhern, und trostreichern Grund. Die Vorsehung schlug ihre schuldbewußten Gewissen mit Schrecken, und der Unwille der Völker, deren Schicksal diese Ruhestörer aufs Spiel gesetzt hatten, vernichtete die Waffen in ihrer Hand.

Fern von jedem ausschließenden Interesse, einzig bestimmt die Rebellion zu bekämpfen und zu unterdrücken, kamen die Streitkräfte der Verbündeten den unterjochten Völkern zu Hilfe, und die Völker betrachteten sie als eine Stütze ihrer Freiheit, nicht als Feinde ihrer Unabhangigkeit. Von der Stunde an hatte der Krieg ein Ende; und man sah in den von der Empörung ergriffenen Staaten, nichts mehr als Freunde der Mächte, die stets ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt gewünscht hatten.

Unter diesen wichtigen Umständen, und in einer so ernsten Lage der Dinge, haben die verbündeten Souveräns, im Einverständnisse mit Ihren Majestäten den Königen von Neapel und Sardinien, einstweilige Vorsichtsmaaßregeln, welche die Klugheit empfahl, und das gemeinschaftliche Wohl gebot, für nothwendig gehalten. Die Truppen, deren Gegenwart die Wiederherstellung der Ordnung erforderte, sind auf schicklichen Punkten zusammen gezogen worden, in der einzigen Absicht, die freie Ausübung der rechtmäßigen Autorität zu beschirmen, die unter einem solchen Schutz die Wohlthaten, welche jede Spur der erlittenen Widerwärtigkeiten auslöschen sollen, vorzubereiten vermag.

Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit haben bei den Beschlüssen der verbündeten Monarchen den Vorsitz geführt, und werden fortdauernd die Regel ihrer Politik seyn. Diese wird, wie bisher, so auch fernerhin keinen andern Zweck haben, als die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates, und der durch die bestehenden Verträge ihm zuerkannten und gesicherten Rechte. Unter dem Beistande der Vorsehung werden selbst die gefährlichen Bewegungen dieser Zeit, zuletzt nur zur Befestigung des Friedens, den die Feinde der Völker zu stören suchen, und einer für die Zufriedenheit und den Wohlstand der Länder ersprießlichen Ordnung der Dinge führen.

Von diesen Gesinnungen durchdrungen, haben die verbündeten Souveräns, indem sie die Konferenzen zu Laibach beendigen, die Grundsätze, von welchen sie ausgegangen sind, der Welt bekannt machen wollen. Sie sind entschlossen, von diesen Grundsätzen nie abzuweichen, und die Freunde des Guten werden in Ihrem Bunde zu allen Zeiten eine sichere Gewähr gegen die Anschläge der Unruhestifter sehen und finden.

Zu dem Ende haben Ihre k. k. Majestäten Allerhöchstdero Bevollmächtigten befohlen, die gegenwartige Deklaration zu unterzeichnen und bekannt zu machen.

Laibach, den 12. Mai 1821. Unterzeichnet, für Oesterreich: Metternich. Vincent — Für Preußen: Krusemark. — Für Rußland: Nesselrode. Capodistrias. Pozzo di Borgo.

Vorstehende Erklärung ist von Seite des allerhöchsten Hofes an sammtliche bei den auswärtigen Höfen und Regierungen akkreditirte k. k. Gesandten und Geschäftsträger, vermittelst der folgenden Circular-Depesche übersendet worden.

Circular-Depesche.

P. P.

Laibach, den 12. Mai 1821. Der Zusammentritt der verbündeten Monarchen und Ihrer Kabinette zu Troppau, veranlaßt durch die Begebenheiten, welche die rechtmäßige Regierung in Neapel zu Grunde richteten, war dazu bestimmt, sich über den Standpunkt zu vereinigen, aus welchem die Höfe jene unglücklichen Vorfälle zu betrachten hatten, einen gemeinschaftlichen Gang festzusetzen, und in einem Geiste der Gerechtigkeit, der Erhaltung, und der Mäßigung Maaßregeln zu beschließen, die Italien gegen einen allgemeinen Umsturz, und die benachbarten Staaten gegen die drohendsten Gefahren sichern könnten. Dank der glücklichen Uebereinstimmung in Ansichten und Gesinnungen, welche zwischen den drei erhabenen Monarchen herrschte, war diese erste Aufgabe bald erfüllt. Klar ausgesprochene, mit wechselseitiger inniger Ueberzeugung angenommene Grundsätze, führten zu Entschlüssen von gleicher Beschaffenheit; und die wahrend der ersten Konferenz aufgestellten Grundlagen sind in dem ganzen Laufe einer durch die merkwürdigsten Resultate bezeichneten Vereinigung unabänderlich befolgt worden.

Nach Laibach verlegt, nahm diese Vereinigung, durch die Gegenwart und Mitwirkung des Königs beider Sizilien, und die allgemeine Beistimmung der italienischen Fürsten zu dem von den verbündeten Hofen angenommenen System, einen bestimmtern Charakter an. Die Monarchen überzeugten sich, daß die bei dem Schicksal der italienischen Halbinsel am nächsten interessirten Regierungen der Reinigkeit Ihrer Absichten Gerechtigkeit angedeihen ließen, und daß ein Souverän, welchen Treulosigkeit und Gewalt, indem sie Seinen Namen für ihre Unternehmungen zu mißbrauchen gewußt, in die peinlichste Lage versetzt hatten, mit vollem Vertrauen in die Maaßregeln einging, die diesem Zustande moralischer Gefangenschaft ein Ende machen, und zugleich seinen treuen Unterthanen die von strafbaren Factionen ihnen geraubte Ruhe und Wohlfahrt wiedergeben sollten.

Die Wirkungen dieser Maaßregeln haben sich bald offenbart. Das durch die Empörung errichtete Gebäude, eben so gebrechlich in seiner Zusammensetzung, als verwerflich in seiner Grundlage, von der überwiegenden Mehrheit in der Nation verdammt, selbst der Armee, die man zu seiner Vertheidigung gebildet hatte, verhaßt, ist bei der ersten Berührung regelmäßiger Streitkräfte, die bestimmt waren, es umzuwerfen, die aber bloß dazu gedient haben, seine Nichtigkeit an den Tag zu legen, eingestürzt. Die rechtmäßige Macht ist wieder hergestellt; die Faktionen sind zerstreut; das neapolitanische Volk ist von der Tyrannei jener verwegenen Betrüger erlöst, die ihm unter träumerischen Erwartungen falscher Freiheit, die härtesten Bedrückungen zufügten, ihm zum ausschließenden Vortheil für ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht, ungeheure Opfer auflegten, und mit starken Schritten dem unheilbaren Ruin eines Landes, dessen Wiedergeburt sie ohne Unterlaß im Munde führten, entgegen gingen.

Dieses wichtige Werk ist vollendet, so weit es durch die Rathschläge und durch die Mitwirkung der verbündeten Mächte geschehen konnte, und geschehen durfte. Jetzt, da der König beider Sizilien in den vollen Genuß Seiner Rechte wieder eingesetzt ist, bleibt den Monarchen nichts übrig,

als die Beschlüsse, die dieser Souverän Selbst fassen wird, um seine Regierung auf sichere Fundamente zu gründen, und durch weise Gesetze und Institutionen, das wahre Interesse seiner Unterthanen, und die dauerhafte Wohlfahrt seines Königreiches zu sichern, mit Ihren lebhaftesten Wünschen zu begleiten.

Im Laufe dieser großen Verhandlungen zeigten sich von mehr als einer Seite die Wirkungen jener weit verbreiteten Verschwörung, die seit langer Zeit an dem Untergange aller durch dieselbe gesellschaftliche Verfassung, welcher Europa so viele Jahrhunderte von Glück und Ruhm verdankte, gestifteten Authoritäten und geheiligten Rechte gearbeitet hatte. Das Daseyn dieser Verschwörung war den Monarchen nicht unbekannt; aber unter den Gährungen, welchen Italien seit den Katastrophen des Jahrs 1820 Preis gegeben war, und in der unruhigen Bewegung, die sich von dort aus nach allen Seiten fortpflanzte und alle Köpfe ergriff, hatte sie sich mit zunehmender Schnelligkeit entwickelt, und ihren wahren Charakter offenbart. Die finstern Plane der Urheber dieser Komplotte, und die unsinnigen Wünsche ihrer verblendeten Anhänger sind nicht, wie man früher hätte glauben können, gegen diese oder jene Regierungsform, die etwa ihren Deklamationen am häufigsten zum Stoff dient, gerichtet. Diejenigen Staaten, die Veränderungen in ihrem Regierungs-System angenommen haben, sind ihren Angriffen nicht weniger ausgesetzt, als die, deren alte Verfassungen die Stürme der Zeit überlebten. Reine Monarchien, beschränkte Monarchien, Föderativ-Verfassungen, Republiken, nichts ist ausgeschlossen, nichts findet Gnade vor den Verbannungs-Beschlüssen einer Sekte, die alles, was sich über den Horizont einer ertraumten Gleichheit, in welcher Gestalt es auch seyn mag, erhebt, als Oligarchie behandelt. Die Häupter dieses heillosen Bundes, gleichgültig gegen die Resultate der allgemeinen Zerstörung, über welcher sie brüten, gleichgültig gegen jede feste und bleibende politische Form, haben den tiefsten Grundlagen der Gesellschaft den Krieg angekündiget. Alles Bestehende über den Haufen werfen — mit dem Vorbehalt, irgend etwas, wie es ihrer zügellosen Phantasie, oder ihren verderblichen Leidenschaften der Zufall darbieten wird, an die Stelle zu setzen, — das ist der ganze Inbegriff ihrer Lehre, und das Geheimniß aller ihrer Kabalen.

Die verbündeten Souveräns mußten nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, daß diesem verheerenden Strome nur Ein Damm entgegengesetzt werden konnte. Alles rechtmäßig Bestehende erhalten — das mußte der unwandelbare Grundsatz ihrer Politik, der Anfangspunkt und der Endpunkt ihrer sämmtlichen Beschlüsse seyn. Sie durften sich nicht aufhalten lassen durch das eitle Geschrei der Unwissenheit oder der Bosheit, welches sie anklagte, die Menschheit zu einem Stillstande, zu einer Erstarrung verdammen zu wollen, die den natürlich fortschreitenden Gang der Civilisation hemmen, und jede Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes unmöglich machen würde. Nie haben diese Monarchen die mindeste Abneigung gegen wesentliche Verbesserungen, noch gegen Abstellung der Mißbräuche, denen die besten Regierungen nicht entgehen können, geäußert. Ganz andere Gesinnungen haben sie jederzeit beseelt; und, wenn die Ruhe, welche Fürsten und Völker sich von der Wiederherstellung des Friedens in Europa versprechen zu können glaubten, nicht alles das Gute gestiftet hat, welches man erwarten durfte, so war der Grund davon der, daß die Regierungen ohne Unterlaß ihre Gedanken auf Vorkehrungen gegen die Fortschritte einer Faktion wenden mußten, die rund um sich her Irrthum, Mißvergnügen und fanatische Neuerungssucht verbreitete, und die in kurzer Zeit zweifelhaft gelassen haben würde, ob überhaupt noch irgend eine gesellschaftliche Ordnung bestehen sollte. Die heilsamen oder nothwendigen Veränderungen in der Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten dürfen nur von der freien Willens-Bestimmung, von dem aufgeklärten, überlegten Entschlusse derer, welchen Gott die Verantwortung für den Gebrauch der ihnen anvertrauten Macht aufgelegt hat, ausgehen. Alles, was sich von dieser Linie entfernt, führt nothwendig zur Unordnung, zur Zerrüttung, zu weit unerträglicherm Verderben, als die Uebel, welche man heilen zu wollen vorgibt. Die Monarchen, von dieser ewigen Wahrheit durchdrungen, haben keinen Anstand genommen, sie mit Offenheit und Nachdruck auszusprechen. Sie haben erklärt, daß sie, ohne je den Befugnissen und der Unabhängigkeit irgend einer rechtmäßigen Macht zu nahe zu treten, jede angebliche Reform, die durch Empörung und offene Gewalt bewirkt wird, als gesetzlich ungültig, als unvereinbar mit den Grundsätzen, auf welchen das europäische Staatsrecht ruht, betrachten. Sie haben im Sinn dieser Erklärung die Ereignisse von Neapel, die von Piemont, selbst jene entfernteren behandelt, die unter Umständen von sehr verschiedener Art, doch herbei geführt durch gleich strafbare Veranstaltungen, dem östlichen Europa unabsehliche Verwüstungen bereiten.

Die Monarchen sind um so mehr entschieden, Sich nie von diesem Systeme zu entfernen, als Sie die Ueberzeugung haben, daß die Festigkeit, mit welcher Sie es in diesem kritischen Zeitpunkte behaupteten, die wahre Ursache des glücklichen Erfolges Ihrer Anstrengungen für die Wiederherstellung der Ordnung in Italien gewesen ist. Die dortigen Regierungen haben gefühlt, daß sie nichts für ihre politische Unabhängigkeit, noch für die Unverletzlichkeit ihres Gebiets, noch für die Erhaltung ihrer Rechte zu fürchten hatten, indem sie einen Beistand suchten, der ihnen auf die einzige Bedingung, ihre eigene Existenz zu vertheidigen, geleistet ward. Durch gegenseitiges Vertrauen ist Italien gerettet, durch dieses allein ist in zwei Monaten ein Brand erstickt worden, der ohne die Dazwischenkunft der verbündeten Mächte, jenes schöne Land von allen Seiten verzehrt, und das übrige Europa auf lange Zeit bedroht haben würde.

Nichts hat die Stärke jenes moralischen Bandes, welches die Sicherheit Italiens an die Beschlüsse der Monarchen knüpfte, wirksamer dargethan, als die schnelle und glückliche Auflösung der über Piemont ausgebrochenen Revolution. Verschwörer, zum Theil Fremde, hatten diese neue Frevelthat vorbereitet, und, um sie durchzusetzen, das verabscheuungswürdigste aller revolutionären Mittel zu Hilfe gerufen, indem sie die bewaffnete Macht, die einzig dazu geschaffen ist, der obersten Autorität zu gehorchen, und die öffentliche Ordnung zu schützen, zum Aufruhr verleiteten. Eine Verrätherei, die unerklärbar seyn würde, wenn irgend etwas unerklärbar seyn könnte, so lange die politischen Verbrechen in Europa Stimmen finden werden, die sie vertheidigen dürfen, zwang einen Monarchen, der mit vollem Rechte die Achtung und Liebe seiner Unterthanen besaß, von einem Thron zu steigen, den seine Tugenden geziert hatten. Ein beträchtlicher Theil der Truppen war durch das Beispiel und die Ränke einer kleinen Zahl vom Ehrgeiz besessener Menschen, in den Abgrund gezogen; und das Feldgeschrei der Feinde alles gesellschaftlichen Wohles ertönte von der Hauptstadt in die Provinzen. Die zu Laibach vereinigten Monarchen ließen es keinen Augenblick unbeantwortet. Ihr Bund gehörte zu denen, die mit der Gefahr wachsen, und stark werden. Ihre Stimme wurde gehört. Sofort fühlten die treuen Diener des Königs, daß sie nicht verlassen waren, und griffen zu allen ihnen übrig gebliebenen Hilfsmitteln, um die Verderber des Vaterlandes und des Nationalruhmes zu bekämpfen. Die rechtmäßige Gewalt, obgleich in ihrer Wirksamkeit gelähmt, wußte ihre Würde und ihre Rechte zu behaupten, und da die Hilfe im entscheidenden Augenblicke erschien, so war der Sieg der guten Sache schnell vollendet. Piemont ward in wenig Tagen befreit; und von dieser auf den Umsturz mehr als einer Regierung berechneten Revolution blieb nichts als die schmählichen Erinnerungen, welche die Urheber derselben auf ihrer Flucht begleiten.

So haben die verbündeten Monarchen, durch unverrückte Beharrlichkeit in den Grundsätzen und dem Gange, die seit den ersten Tagen ihrer Vereinigung fest standen, den Frieden in Italien wieder hergestellt. Ihr unmittelbarer Zweck ist erreicht. Keiner der Schritte, die dazu geführt haben, hat ihren frühern, von Wahrheit und Rechtlichkeit ausgegangenen Erklärungen widersprochen. Diesen werden sie treu bleiben, auf welche neue Probe die Vorsehung sie auch noch stellen mag. Mehr als jemals verpflichtet, in Gemeinschaft mit allen andern Souverains und Verwaltern der rechtmäßigen Macht, den Europäischen Frieden, nicht bloß gegen die Verirrungen und Leidenschaften, die in den höhern Verhältnissen der Staaten ihn stören könnten, sondern auch, und vor allem, gegen die unseligen Versuche, welche die civilisirte Welt den Greueln einer allgemeinen Anarchie Preis geben würden, zu schützen, werden Sie nie einen so erhabenen Beruf durch kleinliche Berechnungen einer gemeinen Politik entweihen. Da in dem System, zu welchem Sie Sich bekennen, alles klar, offen, freimüthig ausgesprochen ist, so legen Sie es vertrauensvoll dem aufgeklärten Urtheil aller Regierungen vor. Die jetzt geschlossene Zusammenkunft soll im Laufe des künftigen Jahres erneuert werden, um die Dauer der Maaßregeln zu bestimmen, die im Einverständniß mit allen italienischen Höfen, und namentlich mit denen von Neapel und Turin, zur Befestigung der Ruhe in Italien als nothwendig erkannt worden sind. Die Monarchen und ihre Kabinette werden bei Erörterung dieser Frage in demselben Geiste verfahren, der sie bisher geleitet hat. Beweggründe von unstreitbarem Gewicht, und durch die Resultate vollkommen gerechtfertigt, hatten die Souverains veranlaßt, auf die Vorfalle in Italien Einfluß zu nehmen; Sie sind weit entfernt, diesen Einfluß über die Gränzen der strengsten Nothwendigkeit ausdehnen zu wollen. Sie hegen vielmehr keinen aufrichtigern Wunsch als den, daß die Umstände, die Ihnen eine so traurige Pflicht auflegten, sich nie wieder erneuern mögen.

Wir haben für nützlich gehalten, in dem Augenblick, wo die Monarchen sich trennen, die während der letzten Verhandlungen befolgten Grundsätze, in vorstehender Uebersicht zusammen zu fassen. Sie werden hiermit beauftragt, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Geschäfte an dem Hofe, bei welchem Sie beglaubigt sind, mitzutheilen.

Sie erhalten zugleich eine in dem nämlichen Sinne abgefaßte von den Ministern und Bevollmächtigten der verbündeten Höfe unterzeichnete und zum Druck beförderte Declaration, die den Zweck hat, das europäische Publikum mit den Gesinnungen und Grundsätzen bekannt zu machen, von welchen die hohen Souverains beseelt sind, und welche Ihrem politischen Gange zur unwandelbaren Richtschnur dienen werden.

Unterzeichnet: Fürst Metternich.

1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 43. 28. Mai 1821.

Tirol.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die erledigte zweite Kontrollors-Stelle bei der k. k. Salzfaktorie zu Hall dem kontrollirenden Amtsschreiber bei der k. k. Haller-Salzverschleiß-Haupt-Kasse, Kaspar Strelle, in Rücksicht seiner empfehlenden Eigenschaften zu verleihen befunden.

Innsbruck, den 28. Mai. Während 14 Tagen erfreuten wir uns hier selten eines Sonnenblicks, denn kein Tag vergieng an welchem es nicht und zwar fast immer anhaltend regnete. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag aber und am Sonntag selbst, schien sich die Atmosphäre mit einem Male reinigen zu wollen; denn während dieser Zeit rollte der Donner ununterbrochen, und Regen und Hagel ergoß der Himmel in Strömen. Die Folge hievon war, daß der wilde Sillstrom bereits gestern Nachmittags anzuschwellen begann, in der Nacht darauf zu einer fürchterlichen Hohe anwuchs und vielseitigen Schaden an Archen, Mauern ꝛc. anrichtete.

Oesterreich.

Am 15. Mai, um halb 4 Uhr Nachmittags, kamen Se. Maj. der Kaiser von Rußland, in Gesellschaft Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatinus in Ofen an, und stiegen in den für den erlauchten Reisenden eingerichteten Appartements im königlichen Schlosse ab. Der Monarch macht die Rückreise in Seine Staaten im strengsten Incognito. Am 17. früh vor 6 Uhr setzte der Kaiser die Reise fort. Die ganze kaiserliche Reisesuite beträgt 9 Wagen; die Reise geht über Warschau nach Petersburg.

Triest, den 12. Mai. Von Passagieren, die auf verschiedenen griechischen Schiffen hier angekommen sind, erfahren wir, daß die reichsten Einwohner der Insel Psara bei Chios, so wie andere mehrerer Inseln des Archipelagus sich mit ihren Schiffen bei der Insel Idria versammelt haben, um sich zu berathschlagen, was sie thun sollten, nachdem sich ihre Seemacht mit jener der Idrioter, des mächtigsten Volkes des Archipelagus, werden vereint haben.

Päbstliche Staaten.

Ancona, den 11. Mai. Man will für gewiß wissen, daß Ali Pascha am Ostertage einen lebhaften Ausfall gemacht, und wichtige Vortheile über die Türken errungen habe, von welchen eine große Menge auf dem Platz blieb.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 12. Mai. Wie man sagt, geht der Prinz von Canosa damit um, einen Plan zu entwerfen, welcher die Existenz was immer für einer geheimen Gesellschaft unmöglich macht. — Die Justiz läßt kein Mittel unversucht, um den Carbonari's auf die Spur zu kommen. Wir sehen fast beständig Esel-Kavalkaden von Carbonari's, die den Staupbesen bekommen. — Wegen Rückkehr des Königs sind zu Capodichino, der Wiege der Revolution vom 5. Juli, zwei Triumphbögen errichtet worden. — Es sind abermals andere Magistratspersonen abgesetzt worden; darunter auch Troisi, königl. General-Prokurator am Kassationshofe, Verfasser des Regierungsbefehls vom 23. Janner 1821 an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, welcher letzterhond von der Regierungs-Junta zum Verbrennen verurtheilt worden ist. — Se. Excell. der Staatssekretär und Minister der höhern Polizei hat die Herrn D. Nikolaus Candia und D. Johann Agille, der erstere Kabinets-Kommissär des nämlichen Ministeriums, und der zweite Polizei-Kommissär, beauftragt, sich mit der doppelten Sendung an die Gränzen des Reichs zu begeben, Sr. Majestät, welche nach einer langen und mühsamen Reise wieder unter uns zurückkehrt, ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen, und die dienlichen Verfügungen zu treffen, daß in allen Orten, wo Se. Majestät durchreist, gute Ordnung beobachtet werde. — Heute Morgens wurde die im Journale des Reichs beider Sizilien vom 7. d. angekündete Entschließung der provisorischen Regierung hinsichtlich des Katechismus der christlichen Lehre und der gesellschaftlichen Pflichten, gedruckt 1816, vollzogen. Diese Schrift wurde, mit mehreren Scharteken von ähnlichem Schlage, auf dem Platze vor der General-Polizei-Direktion verbrannt.

Neapel, den 14. Mai. Durch Verordnung vom 12. d. haben Se. Majestat Ferdinand I., König des Reiches beider Sizilien, die strengsten Strafen, und in einigen Fallen sogar die Todesstrafe festgesetzt gegen die der Theilnahme an geheimen Gesellschaften Ueberwiesenen, gegen die Aufbewahrer von Sinnbildern, Schriften und Büchern der Sekten, gegen die Verkäufer oder Verbreiter [illegible]cher Gegenstände; gegen diejenigen, welche solchen Sekten-Klubbs Aufenthalt geben; gegen diejenigen, welche die ihnen bekannten Mitglieder solcher strafbaren Gesellschaften nicht anzeigen; und gegen solche, welche durch Entweihung der verehrungswürdigsten Gegenstände, oder mit Fluchen die Religion, oder die dahin gehörigen heiligen Gegenstande verletzen, und die freie und ruhige Ausübung des Gottesdienstes verunehren oder stören. — Der Fürst von Canosa, Minister der General-Polizei, hat an seine Mitbürger ein Manifest erlassen, in welchem er ihnen die von den unter den aufeinander gefolgten Namen der Jakobiner, Liberalen und Carbonari's bestandenen Sekten theils begangenen, theils im Schilde geführten Gräuelthaten vor Augen stellt, und ihnen Ehrfurcht gegen die Gesetze, Treue gegen den Regenten einprägt. Er erklärt anbei, daß er unerbittlich gegen jene, welche sich einen Rückfall zu Schulden kommen lassen, Freund aber und Vertrauter derer seyn werde, welche dem Altare und dem Throne treu bleiben. Merkwürdig sind in diesem Manifeste besonders folgende Stellen: »Sammelt Euch, meine Theuersten, nur auf einen Augenblick in Euch selbst, und hört die Stimme der Vernunft allein. Sie täuscht nicht, wenn man sie, ferne vom Sturme der Leidenschaften, anhört. Wer hat bei der Zerstörung des Tempels Gottes, bei Entweihung der heiligen Klöster, bei eurem und des Staates Verderben gewonnen? Etliche wenige Feinde des Altares und des Thrones, welche, gleich denen, die Gift als Arzneimittel verkaufen, Euch beständig Glück und Freiheit versprachen, um Euch unglücklich, oder wohl gar zu ihren Sklaven zu machen. Mit einer höllischen Bosheit, und mit Grundsätzen, deren Verwerflichkeit von den Weisen aller Jahrhunderte erkannt worden ist, zogen sie Eure Aufmerksamkeit von Handlungen und von einer Lebensweise ab, durch welche nur sich der Philosoph bildet, der moralisches und physisches Wohl der Menschheit zum Zweck seines Strebens macht. Der gütigste Gott hatte uns zum reichsten und glücklichsten Volke Italiens gemacht. Da haben die Demagogen, die Häuptlinge der geachteten Sekten, die sich bald unter den Namen der Jakobiner, bald der Liberalen, bald der Carbonari's — gleichbedeutende, aber stets auf Verderben und Aufruhr abzielende Benennungen — verkappten, in's Unglück versenkt. Gott hatte

uns einen rechtmäßigen König gegeben, einen Sohn und Nachahmer der Tugenden Karls III., einen König aus dem Geblüte Heinrichs IV., einen König, der ein Enkel und Sohn des heil. Ludwig ist. Zweimal raubten Euch ihn die Gottlosen, im Jahre 1799 und 1806. Aber nachdem sie alles versucht hatten, um ihn im Jahre 1820 vollends zu demüthigen, nach so vielen Meineiden und so großem Undanke — haben sie Euch wohl so glücklich gemacht, als sie es Euch versprachen? Seyd Ihr in den verflossenen Monaten denn wirklich frei geworden? Wurde Eure persönliche Sicherheit respektirt? Blieb Euer Eigenthum unverletzt? Ich lasse Euch hierüber selbst urtheilen, Euch, die Ihr die Zeugen und die Schlachtopfer davon geworden seyd. Worin besteht nun der Gewinnst, den Euch Eure Verführer mit ihren hochtrabenden Versprechungen verschafft haben? Statt eines einzigen rechtmäßigen Souveräns hattet Ihr nun 95 Despoten bekommen. Und doch waren es nicht diese allein, die Euch bedrückten. Eine Oligarchie von Wahnsinnigen tyrannisirte das sogenannte Parlament selbst, indem es ihm Schrecken einflößte, und von der Rednerbühne die Parlamentsglieder selbst mißhandelten, wenn sie nicht so gewaltthätig seyn wollten, als es die Treulosigkeit einer wahrhaft verrückten Sekte erforderte.«

Neapel, den 15. Mai. Heute um 2 Uhr Nachmittags hielt Se. Majestät der König von Neapel seinen feierlichen Einzug in diese Stadt. Der Jubel des Volks war außerordentlich; sein Freudengeschrei war der überzeugendste Beweis seiner ehrfurchtsvollen, unbegränzten Anhänglichkeit an seinen Souverän. Der Kronprinz fuhr mit seinem Vater, dem Könige, in der nämlichen Kutsche. Der Herr Baron von Frimont, General en Chef der österreichischen Truppen, hatte den Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Walmoden bis Terracina entgegen geschickt, um Se. Majestät zu bewillkommnen. Auf der ganzen von dort nach Neapel führenden Straße waren Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen aufgestellt, um Sr. Majestät die militärischen Honneurs zu machen. Von Capodichino bis zum königl. Pallaste standen österreichische Truppen mit etlichen Kompagnien neapolitanischer Garden. In der Hofkapelle wurde ein feierliches Te Deum abgesungen, und nach geendeter Andacht geruhten Se. Majestät alle Truppen vor Sich vorbei defiliren zu lassen.

Am Tage des k. Einzugs wurde folgende Proklamation bekannt gemacht: »Der Augenblick, in welchem die Vorsehung Uns nach Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in Unser Reich zurückzukehren gestattet, ist ein Augenblick, der Unserm Herzen eben so theuer als kostbar ist. Alle Unsere Wünsche werden erfüllt seyn, wenn mit diesem Tage eine Epoche der Zufriedenheit und der Wohlfahrt für Unsere Völker beginnt. Zahlreich und gräßlich waren die Unglücksfälle und die Verbrechen, welche statt gehabt haben. Sie haben in Uns einen tiefen Kummer erzeugt, wegen des Ruins, den sie in allen Zweigen des allgemeinen Wohls verursacht haben, und wegen der Uebel und Schäden, welche sie über die unermeßliche Mehrzahl Unserer getreuen, an dieser traurigen Katastrophe ganz schuldlosen Unterthanen herbeigeführt haben. Keine persönliche Empfindlichkeit hat sich in Unser Mißvergnügen gemischt, oder wird sich je in selbes mischen. Uns beschäftigt jetzt blos der Gedanke, durch ruhige und glückliche Tage die unseligen Verirrungen vergessen zu machen, womit einige Verbrecher diese Epoche Unserer Geschichte befleckt haben. Unsere erste Sorge wird auf Reorganisirung der verschiedenen Zweige der Gesetzgebung und der Verwaltung des Reiches gerichtet seyn. Wir werden deshalb einen aus den rechtschaffensten, unterrichtetsten, und durch Nachdenken und Erfahrung aufgeklärtesten Männern zusammengesetzten Rath ernennen. Wenn der Erfolg unsern gerechten Erwartungen entspricht, so werden die in diesem Rathe festgesetzten Fundamental-Gesetze in den Gemüthern Meiner Unterthanen Zufriedenheit und Vertrauen, das Pfand einer glücklichen Zukunft, erzeugen, und indem sie alle chimärischen Projekte, die ihnen nur bitteres Mißvergnügen und folgenreiche Unglücksfälle verschaffen konnten, aus ihrer Erinnerung vertilgen, ihnen alle reellen Güter zusichern, welche eine weise und väterliche Regierung verschaffen muß, deren Genuß und Dauer aber ihnen nur eine unverletzliche Anhänglichkeit an unsere heilige Religion, an die Ausübung der öffentlichen und Privat-Tugenden, an die Rechte der gesetzmäßigen Souveränität, und an die genaue Handhabung der gesetzlich festgesetzten Ordnung der Dinge ihnen verbürgen kann. Indessen behalten Wir Uns, sowohl um die Guten und die Verirrten zu beruhigen, als auch um die Verkehrten im Zaum zu halten, bevor, Unsere souveränen Absichten kund zu machen, damit die Gerechtigkeit mit Unserer angebohrnen Milde in einem wohlberechneten Einklange bleibe. Neapel, den 15. Mai 1821.

Ferdinand.«

Frankreich.

Paris, den 14. Mai. Gestern wurde der für den Handel und die Gewerbe der Stadt Paris sehr nützliche Kanal von St. Denis, welcher von dem Bassin de la Villette nach der Seine führt, in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen und einer großen Menge Zuschauer, feierlich eröffnet. Es waren Zelte aufgeschlagen, Wettkämpfe auf dem Wasser, Cocagnenbäume, Tänze und andere Volksbelustigungen veranstaltet. Die königliche Familie durchfuhr in einer zierlich geschmückten Jacht, von vielen Barken begleitet, die erste Schleuse. — Der Rektor der Akademie von Grenoble, Hr. Sordes, ist abgesetzt worden.

Spanien.

Der seine Artikel mit einem † bezeichnende Madrider Korrespondent der Allgemeinen Zeitung endigt seine Korrespondenz mit einem Schreiben aus Madrid vom 30. April an dessen Schlusse es heißt: »Die Regierung, sagen heute die Soldaten-Journalisten, greife nur mit Energie und ohne Scheu zu, und in Zeit von einem Jahre fingen wir die Konstitution, die molneira tanzend. Das Nothwendigste und Dringendste ist jetzt nur die Entfernung von vielen Angestellten, besonders Justizbeamten, welche entweder zu furchtsam oder zu gleichgültig sind!« Wer denkt dabei nicht mit Schaudern an die Carmagnole der schönen Tage Frankreichs? Hier dauern die patriotischen Gastmale noch immer fort. Vor einigen Tagen gaben die Offiziere ein großes Fest, dem D. Jose' Lois Pinto de Querros, ein Portugiese, beiwohnte, der vor Kurzem hier angekommen ist, ein Schutz- und Trutzbündniß zu negociiren. Die Russen sind noch immer der Schrecken unserer Liberalen; es giebt keine Verläumdung und kein Schimpfwort, das nicht gegen sie und die übrigen Verbündeten geschleudert würde. Es eckelt mich die Gemeinheit dieser langen Kolumnen von Schimpfworten zu sehr an, als daß ich sie übersetzen möchte. — Unser Konsul in Genua hat in den letzten Tagen 500 Reisepässe an die Revolutionairs von Piemont ausgefertigt; ein erfreulicher Zuwachs für die Unsrigen. Gott helfe! Mit diesen Worten schließe ich meinen Brief und meine Korrespondenz mit Ihnen, nicht ohne Trauer, die Feder niederlegen zu müssen, wo ich das spanische Volk an dem Vorabend eines blutigen Tages angelangt sehe. Seit ich mehrere Postmeister abgesetzt, und mit ächt Liberalen ersetzt sehe; seit ich gelesen, daß in Valladolid der Xefe politico durch einen Kourier von dem Inhalt eines Briefes unterrichtet war, der durch die Post ankommen sollte; daß drei verkleidete Offiziere auf den Antrag des Beamten sich an die Thüre des Posthauses stellten, und über den Mann, an den der Brief addressirt war, so wie er ihn empfieng, losstürzten; seit das Gesetz, das uns einem Kriegsgerichte unterwirft, an allen Straßenecken prangt, halte ich es für verwegen, eine Korrespondenz fortzusetzen, wodurch ich meinen Kopf, ohne Vortheil für die gute Sache, preisgäbe. Gott helfe Spanien!

Madrid, den 6. Mai. Am Abend der Ermordung Venuesa's, verlangte der Pöbel noch 25 Köpfe von Personen aus den ersten Familien des Reiches. In dieser Hauptstadt hat eine ausgelassene Parthei die Oberhand, und man kann sich mit Recht auf Alles gefaßt machen. Am 7. sollte der Kapuziner-General sein definitives Urtheil erhalten; was manche Leute über sein Loos besorgt macht.

Großbritannien.

London, den 11. Mai. Die unter Kapitän Parry nach den Polargegenden bestimmte neue Entdeckungs-Expedition segelte am 8. d. aus der Themse ab. — Unsere heutigen Journale gehen nun ins Detail der wichtigen in Rio-Janeiro vorgefallenen Ereignisse ein. Die sich widersprechenden königl. Dekrete vom 22. und 23. mit jenem vom 24. lassen leichtlich schließen, daß die Annahme der Konstitution der Cortes von Lissabon von Seiten Sr. Majestät des Königs nichts weniger als aus freiem Antrieb geschah. — Den letzten Berichten aus St. Helena vom 8. März zufolge befindet sich Bonaparte nicht wohl und leidet an der Wassersucht; man vermuthete sein baldiges Dahinscheiden. — Marschall Beresford, General

Cambell und mehrere andere unserer Militärs, die sich in portugiesischen Diensten ausgezeichnet, haben von der jetzigen Regierung in Portugal den Militärorden erster Klasse erhalten. — Zu Dunkerie in Irland wurde in voriger Woche die Frau eines Taglöhners von 4 Knaben und einem Mädchen entbunden, welche noch leben. 16 Monate vorher gebar dieselbe Frau 3 Mädchen und 1 Knaben, und hat also innerhalb 1½ Jahren ihrem Mann mit 9 Kindern beschenkt. — Kürzlich fiel bei einem heftigen Gewitter der Blitzstrahl auf die St. Aegidien-Kirche bei Great-Torrington (in Dorsetshire) und spaltete den Thurm von oben bis unten; die vier Spitzen wurden in Stücken zerschmettert; einer von den Steinen, der 33 Pfund wog, wurde in beträchtlicher Entfernung auf dem Felde gefunden; die Thurmuhr ward ebenfalls sehr beschädigt.

Brasilien.

Rio-Janeiro, den 10. März. Am 6. d. ist die Gemahlin des Kronprinzen Don Pedro glücklich von einem Sohne und Thronerben entbunden worden. — Es heißt, der König habe, nach langen Berathschlagungen, gestern den Entschluß aufgegeben, nach Portugal zurückzukehren.

Rußland.

Petersburg, den 1. Mai. Im Gouvernement Taurien wird eine neue Handelsstadt, unter dem Namen Nagayök, an dem ins Asovische Meer sich ergießenden Flusse Obotyczna, erbauet; diejenigen, welche sich daselbst anzubauen gedenken, bleiben 18 Jahre von allen Abgaben befreit.

Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 2. d. M. bringen die Nachricht, daß der neue Großwesir, Benderli Ali Pascha nach einer nicht mehr als zehntägigen Amtsverwaltung, ganz unvermuthet seiner Würde entsetzt, und nach Cypern verwiesen worden sey. Zu große Harte in Ausübung seines Amtes scheint ihm die Ungnade des Großherrn zugezogen zu haben. Indessen läßt ihm das Publikum die Gerechtigkeit widerfahren, daß während seiner kurzen Administration die Excesse und Gewaltthatigkeiten der bewaffneten Haufen bereits seltener zu werden anfiengen. Zum Nachfolger in jener hohen Würde wurde derselbe Salih Pascha ernannt, der vor Ankunft des nunmehr abgesetzten Großwesirs die Stelle des Kaimakam versehen hatte. — Die Unruhen auf der Halbinsel Morea scheinen um sich zu greifen, und von unerhörten Grausamkeiten von Seite der Empörer begleitet zu seyn.

Der Reis-Effendi hat allen bei der Pforte akkreditirten Gesandten und Botschaftern fremder Höfe ein Circular mitgetheilt, in welchem er sie benachrichtet, daß die Pforte sich genöthiget sehe, vermöge des Umstandes, daß verschiedene seiner Unterthanen an Bord der fremden Schiffe zu fliehen gesucht hatten, von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und deshalb alle nach dem schwarzen oder asovischen Meere segelnden Kauffahrtheischiffe durchsuchen zu lassen; daß sie dem zufolge Kommissäre mit dem Auftrage ernannt habe, gemeinschaftlich mit einem Beamten der respektiven auswärtigen Gesandtschaften diese Durchsuchung einzig zu obenerwähntem Zwecke, und ohne irgend einer Belästigung des Schiffvolks, der Passagiere oder Waaren vorzunehmen. Die Kommissare für das schwarze Meer werden sich in Fanaraki, jene für das asovische Meer bei den sieben Thürmen oder in den Dardanellen aufhalten.

Daß die Türken, im Vergleich mit ihren früheren Unternehmungen, zu einer gewissen Schwäche herabgesunken sind, ist nicht zu verkennen, denn von der verwegenen Kühnheit der Türken ist nur noch der Ruf zurückgeblieben. Dieß liegt in der Gesetzgebung Muhameds, welcher befiehlt, die Bekenner seiner Religion von der Civilisation stets entfernt zu halten, während alle übrigen Völker ungemeine Fortschritte hierin gemacht haben. Indessen dürfte die Pforte, wenn es Noth thut, noch die größte Hülfsquelle in ihren Schätzen finden. Seit Mahomed II., der dem griechischen Kaiserthume im Jahre 1453 ein Ende machte, haben ungefähr 40 Kaiser regiert. Da nun einem jeden Beherrscher der Gläubigen die Pflicht obliegt, eine eigene Schatzkammer zu füllen, die mit seinem Tode verschlossen, und dem Nachfolger ein unangreifbares Heiligthum ist, so enthält das Serail etwa 40 solcher Schatzkammern, deren Werth, die eine in die andere, jede zu 6 Millionen Gulden gerechnet, sich auf einen Gesammtbetrag von etwa 240 Millionen an gemünztem Gelde belaufen dürfte. Rechnet man hiezu noch die Edelsteine, Kostbarkeiten, Geschenke und diejenigen Summen, welche von Güter-Konfiskationen der Privatpersonen und Pascha's herrühren, so muß der, seit beinahe vier Jahrhunderten im Serail vergrabene Schatz ungeheuer seyn.

Preußen.

Aus Westphalen wird geschrieben: »Es bestätigt sich vollkommen, daß zu Rom durch die Anwesenheit des Fürsten von Hardenberg die Ausfertigung der päbstlichen Bullen wegen Erhaltung von acht erz- und bischöflichen Sitzen für die preußische Monarchie und wegen neuer Begranzung der Diözesen erwirkt worden sey. Die erzbischöflichen Sitze in preußisch Polen sind: Gnesen mit Posen; und für die rheinische, westphälische und niedersächsische Provinzen: Koln am Rhein. Die bischöflichen Sitze sind: 1. Breslau, 2. Culm, 3. Ermeland, 4. Trier, 5. Münster, 6. Paderborn. Die letzte Diözese, ehemals fast nur auf das Fürstenthum dieses Namens beschränkt, erhält eine bedeutende Ausdehnung durch Zulegung von Landesdistrikten, welche zu andern auswärtigen Diözesen gehörten, wie Rittberg und Wiedenbruck von der Diözes Osnabruck, Eichsfeld und Erfurt, ehemals erzbischöflich Mainzisch; dann kommt hinzu das kleine Bisthum Corvei, und von der alten erzbischöflich Kolnischen Diözes das Herzogthum Westphalen. Die acht neuen zu organisirenden Domkapitel erhalten das Wahlrecht ihrer Bischofe, und werden die Gewählten, nach vorläufiger kanonischen Untersuchung, vom Pabste bestätigt.«

Die kolnische Zeitung bestatigt es, daß im März das Konkordat für Preußen mit dem heiligen Stuhle unterzeichnet, und Koln darin zum Sitze eines Erzbischofs bestimmt worden sey.

Deutschland.

Frankfurt, den 18. Mai. Am 15. dies ist der Bundestag nach Beendigung der Osterferien durch eine vertrauliche Sitzung wieder eroffnet worden; künftigen Donnerstag hat die erste ordinäre Sitzung Statt. — In der vorgestrigen Nacht verstarb dahier in einem ziemlich hohen Alter der russisch-kaiserl. wirkl. Geheimerath und ehemaliger Minister an verschiedenen Höfen, Freiherr von Alopäus.

Frankfurt, den 20. Mai. In verflossener Nacht verstarb dahier Se. Durchlaucht der Herr Landgraf Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg, ehemaliger General-Lieutenant in französischen Diensten.

Schwerin, den 9. Mai. Der allgemein verehrte Herzog Adolph Friederich von Mecklenburg, Hoheit, ist nach einer kurzen Krankheit hieselbst gestern Nachmittag in die Ewigkeit gegangen.

Schweiz.

Die sardinische Gesandtschaft in der Schweiz hat durch den Vorort das Ansuchen an die Stände gemacht, die nach der Schweiz geflüchteten Lisio, Cavaglio, Santa Rosa und andere Urheber der piemontesischen Unruhen, wegen guter Nachbarschaft, nicht zu dulden. Ehe dieses Ansuchen gemacht worden war, hatte schon die Regierung von Genf den Fursten von Cisterna und dessen geflüchtete Landsleute aus ihrem Gebiet verwiesen.

Ein Beschluß des Staatsraths vom Kanton Freyburg verbiethet allen denjenigen Personen, welche öffentliche Unterstützung genießen, den Besuch der Wirthshäuser und Pintenschenken. Jeder dem Verboth Zuwiderhandelnde muß, so lange es die Armenpflege für rathsam findet, eine Binde von gelbem Tuch als Zeichen am linken Arm tragen; im Wiederholungsfall wird er, nebst dem Zeichen, noch mit dreitägiger Einkerkerung bei Wasser und Brod und bei jedem Rückfall mit einmonatlicher Zuchthausstrafe gebüßt. Wer sein Zeichen nicht trägt, wird mit drei Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod, im Rückfall mit monatlicher Zuchthausstrafe, die Wirthe und Kleinverkäufer von Getränken hingegen, die es dulden, daß ein Gezeichneter bei ihnen trinkt, für 16 und bei jedem Rückfall um 20 Franken gestraft.

Miszellen.

Im ersten Viertel Jahre 1821 wurden in München 304 eheliche und 307 uneheliche Kinder geboren.

Am 27. April starb zu Halle an einem Nervenschlage der auch als Schriftsteller bekannte und geschätzte Professor der Geschichte, C. D. Voß.

Professor Behr zu Würzburg hat die dortige Bürgermeisterösstelle angenommen, nachdem er von seiner Lehrstelle in Quiescenz versetzt worden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
15	26	5	3	heiter	26	1½	15½	heit. Wind
16	26	3	8½	heiter	26	4	13½	Regen
17	26	6½	0½	heiter	26	6½	16½	heiter

Trient

1821 May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
15	27	5 7/10	8½	heiter	27	5 1/10	1.	Wolken
16	27	6 3/10	12½	Wolken	27	6 ¼	16½	Wolken
17	27	7 1/10	12½	heiter	27	7 ¼	18½	heiter

Kunst.

Concordia res parvae crescunt.

Von dem allmähligen Fortschreiten im Gebiete der Tonkunst hat die am 11. d. M. stattgehabte Produktion der ausübenden Mitglieder des Musikvereins dem Publikum den glänzendsten Beweis geliefert. Bei dieser Gelegenheit dürfte mancher Kunstfreund die Frage an sich gestellt haben: wird uns das Institut auch für die Zukunft solche Genüsse verschaffen können, und das Orchester bei einem, besonders unter Studierenden leicht möglichen, Austritte ausübender Mitglieder nicht manche empfindliche Lücke erhalten? Die schönste Antwort hat die halbjährige Prüfung der Vereinsschüler gegeben, welche am 20. d. M. im Lycealgebäude vor einem leider sehr kleinen Auditorium abgehalten wurde.

Nachdem die Schüler von dem erhaltenen theoretischen und praktischen Unterricht die genügendsten Proben abgelegt, auch einige, von einem Kunstfreund gegebene, praktische Aufgaben mit Fertigkeit gelöst hatten, beschloß ein großer, dem Zweck und den Kräften der Ausübenden entsprechender Chor, von dem geistlichen Herrn Goller verfaßt, ganz würdig die Feier der Prüfung. Nicht ohne tiefe Rührung und Ueberraschung sah und hörte man ein neues, vollständiges Orchester, welches, aus lauter Knaben und Jünglingen bestehend, zum erstenmal kampflustig seine jugendlichen Kräfte im vereinten Wirken versuchte. Dieses kleine liebe Volklein, von zweiundsiebenzig an der Zahl, alle von gleicher Liebe für die edle Kunst beseelt, zeigte einen bewunderungswürdigen Eifer in Aufführung des Chors, wobei manche hoffnungsvolle Blüthe in kleinen Solo-Sätzen bescheiden sich entwickelte.

Welch' hohen Genuß, welche viel versprechende Aussichten gewährte dem wahren Musikfreunde die Ueberzeugung von dem auf so guten Grund bestellten Fortgang der Anstalt, dessen Früchte sich nicht allein auf unsere Hauptstadt beschränken, sondern in wenigen Jahren im ganzen Lande verbreiten werden! — Referent dieses hält sich verpflichtet, dem Herrn Hädl, ersten Lehrer des Instituts, für seine rastlose Verwendung in Bildung und Behandlung der Zöglinge die gerechteste Würdigung wiederfahren zu lassen. H—o.

Ueber die Beschränkungen, welche bei Vertheilung der Gemeindsgründe in den meisten Gemeinden Vorarlbergs statt haben.

In Vorarlberg geschah die Vertheilung der Gemeindsgründe in den meisten Ortschaften unter Beschränkungen, die in andern Gegenden nicht üblich sind.

Den Gemeindsgenossen wurden nämlich die Gemeindstheile nur zum Nutzgenusse zugeschieden; sie können weder verkauft, noch verpfändet werden.

So sehr es nun auf den ersten Augenblick auffallen muß, daß rücksichtlich der Disposition mit diesen Gründen von dem Rechte des Eigenthums abgewichen werden solle, eben so schnell zerfällt dieses Bedenken durch den festgesetzten Grundsatz, daß alle diese Gemeindstheile Eigenthum der Commune bleiben, und nur mit Einverständniß aller Interessenten nach festgesetzten Normen den einzelnen Mitgliedern zum Nutzgenuß überlassen wurden.

Bisher benützte der Gemeindsangehörige seinen Antheil an dem Gemeindsgute nutznießlich durch Viehweide, und jetzt wieder nutznießlich, jedoch durch Anbau. Als Gemeinds-Eigenthum betrachtet, hiengen daher, selbst nach dem bürgerlichen Gesetzbuche §§. 21, 27, 867, besonders nach den §§. 288 und 290, die näheren Bestimmungen über die Benützung von den politischen Stellen nach Maaßgabe der dießfalls bestehenden Verordnungen, und der Lokalverhältnisse ab.

Gewöhnlich waren es folgende Ansichten, welche die vorbemerkten Beschränkungen begründeten, und deren Bestätigung theils aus dem Titel des Vertrags, theils wegen den Eigenheiten des Landes zu erwirken vermochten:

a) Lag jederzeit der erklärte Wille aller Gemeinds-Angehörigen vor, die denn doch vereint Eigenthümer der Realitäten sind.

b) Wird dadurch kein Bürger, wenn er auch in Konkurs verfallt, zum Bettler; die Gemeinde, oder wohlthätige Menschen schenken oder leihen ihm den Saamen, und der Verunglückte ist mit seiner Familie großtentheils geborgen.

c) Der Gemeinde, welcher das Eigenthum bleibt, kann nicht zugemuthet werden, daß sie mit ihrem Antheile die Schulden der Privaten im Exekutionswege übernehme, und sich noch dazu die im Besitze eines solchen Gemeindstheils befindliche Familie zum Unterhalt aufbürden lasse.

d) Bisher trieb der arme Mann seine Gaise und Kuh auf die Weide, womit er sich den Unterhalt verschaffte; diese Weide wurde vertheilt; könnte er nun auch um seinen Gemeindstheil kommen, so gäbe es für seine Subsistenz kein Surrogat mehr, als den Bettel, oder den Gemeinds-Armenfond.

e) Kann nur durch dieses Mittel dem einzig im Wege der Erfahrung faßlichen Ueberhandnehmen der Grundzerstückelungen kräftiger vorgebeugt werden; ohne diese würden auch noch die Gemeindstheile gleiches Schicksal theilen, oder sich in wenigen Jahren in den Händen vermöglicher Privaten befinden.

f) Wie wandelbar ist nicht nach der Schule der Erfahrung Reichthum und Vermögen, — wie selten genießt die vierte oder fünfte Generation die Schätze der Voreltern, — wie sehr sorgten deshalb unsere Urväter durch das Band der Lehen, Fideikommisse, und Majorate die Subsistenz der Nachkommen zu sichern, — warum sollte dieser Weg nicht auch der sichern Existenz ganzer Gemeinden aus ihren Mitteln so wohlthätig gewidmet werden dürfen?

g) Nach den baierischen Kulturgesetzen geschahen zwar seit 1799 bis 1805 in Altbaiern 1765 Abtheilungen der Gemeindsgründe zu 232,866 Tagwerken; mit der Vertheilung von 642 andern Distrikten zu 109,174 Tagwerken war man damals noch beschäftiget, und 894 Distrikte mit 103,426 Tagwerken waren zur Vertheilung noch übrig, ohne sich an eine Beschränkung gebunden zu haben; allein mit vollem Rechte erkannte man die besondern Verhältnisse des Gebirgslandes, wo es keine Höfe, keine gebundenen Güter, keine überwiegend vermöglicheren Volksklassen, keine andern Grundbesitzungen ꝛc., wo es nur wenige, theils dem Moosgrunde, theils den Bergen abgetrotzte Gründe giebt.

Non omnis fert omnia tellus. In den benachbarten Schweizer-Kantonen werden die Gemeindsgründe den Angehörigen der Gemeinde an vielen Orten alle Jahre, jedoch mit der Verbindlichkeit vertheilt, sie bebauen zu müssen.

Notiz.

Nach seiner Angabe hat der Mechanikus, Hr. Leinberger zu Nürnberg, das Problem der horizontalen Leitung der Luftballone aufgelöst, und er erbiethet sich, in einem Luftballon die Reise von Nürnberg nach London anzutreten, sobald ihm von der königl. Akademie der Wissenschaften zu London der Empfang der auf diese Entdeckung gesetzten 20,000 Pf. Sterl. bei seiner Ankunft im Luftballon zu London, als Preis seiner Entdeckung, zugesichert ist.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1.—I
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 44. 31. Mai 1821.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 15. April 1821, dem Schullehrer zu Jenbach, Johann Pichelmayer, in Ansehung seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung, die kleine goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Brixen, den 29. Mai. Die hierortige Gegend wurde gestern und vorgestern durch eine Ueberschwemmung stark heimgesucht; der zu einer fürchterlichen Höhe angeschwollene und ausgetretene Eisackfluß verursachte vielen Guterbesitzern großen Schaden. Das ganze Thal dies- und jenseits des Flußes stand unter Wasser, welches Felder und Wiesen mit Schlamm bedeckte. Noch heute reicht bei dem Wirthshaus in der Mahr das Wasser bis an die Fenster des ersten Stockes. Der sämmtliche Nutzen an Heu ist in diesen Ebenen dahin, und fällt um so empfindlicher, als die Felder äußerst schon standen und die Erndte nahe war. Das Stift Neustift erlitt einen bedeutenden Schaden, indem die Verarchung einer Wiese fortgerissen, diese selbst aber zum Theil weggeschwemmt oder überschüttet wurde. Mehrern andern Besitzern von Grundstucken widerfuhr ein gleiches Loos. Im Dorfe Albeins sieht es gar übel aus, es gehen die traurigsten Nachrichten von dort ein; gestern wurde von den dortigen Bewohnern fast den ganzen Tag hindurch die Sturmglocke geläutet. Auch aus dem Pusterthale und dem Etschthale vernimmt man ähnliche Nachrichten. Der Wiener Postwagen, welcher schon am Sonntag hier hätte eintreffen sollen, ist zur Stunde noch nicht angekommen. — — Am kommenden Sonntag feiert der Abt des Stiftes Neustift, Leopold, sein Priester-Jubiläum. Wie es heißt, wird der Fürst-Bischof von Brixen dieser Feierlichkeit in Person mit seinem Konsistorium und zahlreicher Geistlichkeit beiwohnen.

Botzen, den 30. Mai. Am verflossenen Sonntag fiel in hiesiger Gegend der Regen in Strömen und Montags darauf waren der Eisack und die Talfer so sehr angeschwollen, daß man nicht mehr zur Loretto-Brücke mit trockenen Fußen hinaus konnte. Es ist genug gesagt, daß die von der Talfer hinweggeschwemmten Holzprügel, bei 1000 Klafter, zum Theil den Kalterer-See bedecken. Vor Deutschen hat die Eisack bei 40 Klafter Landstraße mitgenommen. Aehnliche Ereignisse dürften sich auch im Trienter und Roveredaner Kreise ergeben haben, da bis jetzt die italienische Post hier fehlt.

Oesterreich.

Wien, den 25. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Nachmittag um 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Laibach in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe, den k. k. Kammerer, wirkl. geheimen Rath und General der Kavallerie, Karl Freiherrn v. Vincent, zu Allerhöchstihren außerordentlichen Botschafter an eben demselben Hofe zu ernennen geruht, in welcher Eigenschaft derselbe am 15. Mai von Laibach auf seinen Posten abgegangen ist.

Wien, den 26. Mai. Se. k. k. Majestät haben die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen geruhet:

An den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Metternich.

Wien, den 25. Mai 1821. Die Verdienste, welche Sie sich im Laufe Ihres zwölfjährigen Ministeriums um Mich und den Staat in Folge Ihrer Bemühungen zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und der Befestigung der freundschaftlichen Bande zwischen Mir und den europäischen Mächten und Staaten erworben haben, sind durch die ununterbrochene Sorge vermehrt worden, welche Sie insbesondere im Verlaufe der letzten zwei Jahre mit Klugheit und Unerschrockenheit der Erhaltung der allgemeinen Ruhe und dem Siege des Rechtes über das leidenschaftliche Treiben der Störer des inneren wie des äußeren Friedens der Staaten gewidmet haben. Ich erachte es als eine Pflicht, Ihnen in einem Augenblicke, welcher für die Erhaltung der künftigen Ruhe so entscheidend war, einen öffentlichen Beweis Meiner Zufriedenheit und Meines Vertrauens zu geben. Ich verleihe Ihnen hiernach die Stelle Meines Haus-, Hof- und Staatskanzlers, dessen Geschäfte Sie bereits mit so [illegible]lichem Erfolge und treuer Ergebenheit geleitet haben. — Franz m. p.

An den Finanz-Minister, Grafen Stadion.

Laibach, den 20. Mai 1821. Ich ergreife den Augenblick der Beendigung der hiesigen Verhandlungen, um Ihnen Meine vollkommene Erkenntlichkeit über die Dienste zu bezeugen, welche Sie in Ihrem wichtigen Wirkungskreise erwiesen haben. Die Ereignisse der letzten Zeit würden sich sehr verschieden gestaltet haben, wenn Sie durch die aufgeklärte Leitung des Ihnen anvertrauten Departements dem Staate nicht die Mittel des Widerstandes gegen ein in seinen Folgen unberechenbares Uebel gesichert hätten. Die Gefahren der Zeit konnten nur durch das gemeinsame Wirken aller Theile der Staatsverwaltung zu Einem Zwecke besiegt werden. Ihr eigenes Gefuhl wird Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß Ihre kluge Vorsicht zu dem Ausschlage des Unternehmens viel beigetragen hat, und es gereicht Mir zum wahren Vergnügen, Ihnen die Ueberzeugung zu gewahren, wie sehr Ich dieses Gefühl theile. — Franz m. p.

An den Feldmarschall, Grafen Bellegarde.

Laibach, den 20. Mai 1821. Bei der Beendigung der hiesigen Geschäfte will Ich nicht anstehen, Ihnen Meine vollkommene Erkenntlichkeit für die Dienste zu bezeugen, welche Sie Mir erneuert in den wichtigen und gefahrvollen Ereignissen der letztern Zeit erwiesen haben. Durch die Maaßregeln, welche Sie in denselben sowohl selbst eingeleitet, als treu unterstützt haben, haben Sie wesentlich zu dem Gedeihen Meiner siegreichen Unternehmungen beigetragen. Wenn Meine Armee ihren wohl erworbenen Ruhm neuerdings bekraftiget hat, so fällt ein Theil desselben mit vollem Rechte auf die von Ihnen mit aller Umsicht getroffenen Einleitungen. — Franz m. p.

An den Präsidenten der Polizey-Hofstelle, Grafen Sedlnitzky.

Schönbrunn, den 24. Mai 1821. Die treuen und aufgeklarten Dienste, welche Sie Mir und dem Staate in dem von Ihnen bekleideten wichtigen Amte geleistet haben, bewegen Mich, Ihnen einen öffentlichen Beweis Meiner Zufriedenheit zu ertheilen. Ich verleihe

Ihnen sonach das Großkreuz Meines kaiserl. Leopoldordens. — Franz m. p.

An den General der Kavallerie, Freyherrn v. Frimont.

Laibach, den 14. April 1821. Die schnelle, mit aller militärischen Vorsicht und Ordnung unter Ihrem Oberbefehle so glücklich beendigte Operation, hat Meinen Wünschen und Erwartungen vollkommen entsprochen. Sie und die Armee haben sich durch Ihr Betragen neue Verdienste um Mich, um die Monarchie, und in der allgemeinen Lage der Dinge, in welcher das Unternehmen begonnen hatte, um ganz Europa erworben. Indem Ich Ihnen als einen öffentlichen Beweis Meiner Erkenntlichkeit das Großkreuz Meines Ordens der eisernen Krone überschicke, trage Ich Ihnen auf, Meiner unter Ihren Befehlen stehenden Armee die Gesinnungen, welche Ich Ihnen hiermit bekannt gebe, in Meinem Namen zu eröffnen. — Franz m. p.

An den Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Bubna,

Laibach, den 16. April 1821. Die erneuerten Beweise von Anhänglichkeit, von Klugheit und von wahrem Verdienste, welche Sie Mir im Verlaufe der letzten Zeit gegeben haben, verdienen Meine vollste Anerkennung. Ihr eigenes Gefühl muß Ihnen Zeuge seyn, wie vollkommen Sie Ihre Pflichten erfüllt haben. Ich werde Ihnen als einen öffentlichen Beweis Meiner Erkenntlichkeit das Großkreuz Meines Leopoldordens übersenden, und dieselbe nicht auf dieses Ehrenzeichen beschränken. — Franz m. p.

An den Lombardischen Gubernial-Präsidenten, Grafen Strassoldo.

Laibach, den 20. Mai 1821. Sie haben Mir in der letzten bewegten Zeit die sprechendsten Beweise Ihrer Geschicklichkeit und Thatigkeit in der Erfüllung Ihres Wirkungskreises gegeben. Indem Ich Ihnen einen Beweis Meiner vollen Zufriedenheit zu geben gesonnen bin, verleihe Ich Ihnen das Kommandeur-Kreuz Meines Ordens des heil. Stephans. — Franz m. p.

Klagenfurt, den 27. Mai. Vormittags den 24. d. M. sind Se. Durchlaucht, der k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, auf Ihrer Rückreise nach Wien hier durchpassirt.

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. Wir haben heute zwei wichtige Todesfälle erlebt, den des Hrn. Camille-Jordan, Mitglied der Deputirten-Kammer, und den des Marschalls von Coigny.

Spanien.

Madrid, den 10. Mai. Der König und die Prinzen erschienen gestern, seit langer Zeit wieder zum erstenmale, im Prado. Sie wurden mit ungemeinem Jubel empfangen. — Das Appellationsgericht hat nun das am 31. Jan. vom Gerichte erster Instanz gegen den Kapuzinergeneral Solchaga gefällte Urtheil bestätigt. Er soll seiner Würden und Ehren beraubt, und deportirt werden, weil er eine heftige Protestation gegen die Sekularisirung der Geistlichkeit durch den Druck verbreitet hat.

Portugal.

Die in unserm vorigem Blatte gegebene Nachricht, daß der König von Portugal in Brasilien zu verbleiben gedächte, wird durch eine Neuere widersprochen, welche das Linienschiff der Araber, das am 21. März Rio-Janeiro (folglich 11 Tage später) verließ, als obige Nachricht datirt ist, mitbrachte. — Se. Majestät zeigten öffentlich ihre Gesinnungen an, sogleich nach Europa abzureisen, im Betracht der Nothwendigkeit seiner Gegenwart am Ruder der Regierung, um die Gesetze zu sanktioniren, und aufrecht zu erhalten. Verschiedene Privatbriefe, die durch dieselbe Gelegenheit ankamen, berichten, daß ihm die ganze königl. Familie mit Ausnahme des Kronprinzen nach Lissabon begleiten wird, der als Regent von Brasilien zurückbleibt.

Rußland.

Zu Petersburg ist der Metropolit, Michael, im hosten Jahre des Lebens verstorben, und feierlich im Alexander-Newsky-Kloster beigesetzt worden. Die Petersburger Zeitung erwähnt folgenden Zug von ihm: Als er die diamantenen Insignien des Alexander-Newsky-Ordens erhalten, bat er, die ihm früher verliehenen Insignien des St. Annen-Ordens im kaiserlichen Kabinet anzunehmen, und ihm die dafür kommende Geldsumme zu zahlen, um dieselbe zur Unterstützung der geistlichen Schulen derjenigen Exarchien zu verwenden, wo er selbst erzogen war, wo er diese Belohnung verdient, und wo er zu sterben hoffe. Wirklich wurden auch die 10,000 Rubel, die ihm für die Insignien gezahlt worden, zu jenem Zwecke verwandt.

Preußen.

Berlin, den 15. Mai. Heftige Gewitter und Hagelschlossen haben in mehreren brandenburgischen Gegenden ungeheuern Schaden angerichtet. Bei Mansfeld wurde der Postwagen vom Wasser fortgerissen, und zertrümmert. Bei Querfurth sind mehrere Häuser, Mühlen und Brücken fortgerissen worden. Vieles Vieh, besonders mehrere Schaafheerden von 100 bis 200 Stück, kamen in den Fluthen um. Der Hagel fiel in solcher Größe, daß man Vögel und Hasen von ihm erschlagen fand.

Deutschland.

Würzburg, den 20. Mai. Se. Majestät unser König hat Ihrer königl. Hoheit der allgeliebten Kronprinzessin dahier 1000 Stück Dukaten, alle vom Schlage 1821, mit einem silbernen Lavoir und goldenen Becher als Kindbettergeschenk überschickt.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, den 28. April. Am 21. Abends erhielten wir hier die Nachricht, daß der Kapitän Jenezu das Korps des Fürsten Hypsilantis verlassen habe; letzterer aber sich in Tergowischt verschanze. Indessen sind die Truppen mit ihm äußerst unzufrieden, zerstreuen sich nach allen Seiten und beschuldigen ihn des Betruges, indem er ihnen nicht nur die Hilfe der Russen versprochen, sondern sie auch versichert habe, die Griechen hatten die meisten Donau-Festungen schon genommen. — Den 22. versuchte Theodor seine sieben Kanonen, wovon drei schwedische Dreipfünder im guten Stande, die übrigen aber nur von Eisen und schlecht sind. Theodor verschanzt sich ebenfalls in seinem Kloster, hat aber den Bevollmächtigten des Fürsten Callimachi mit allen Ehrenbezeugungen in Bukarest empfangen, auf die Frage hingegen, was Theodor eigentlich wolle, geantwortet, er werde von seinem Unternehmen auf der Stelle abstehen, wenn in Hinsicht der von ihm in 48 Punkten zusammengefaßten Beschwerden Abhilfe geschehen wird. Der Bevollmächtigte versprach dieses dem Fürsten, seinem Herrn vorzulegen. — In Konstantinopel sollen unruhige Bewegungen gegen einige Franken statt gefunden haben, und man will versichern, daß die Häupter von 80 vornehmen Familien hingerichtet worden seyen. — Während am 22. das Gerede gieng, daß 3 bis 400 Griechen aus der Moldau zu Hypsilantis zögen, und daß ein anderes Korps von ihm bei Galatz 13 türkische Kauffahrtei-Schiffe genommen habe, verbreitete sich am 25. das Gerücht, daß Hypsilantis sammt seinen Unterbefehlshabern Reise-Päße in die Nachbar-Staaten angesucht habe. — Den 26. sind wieder mehr als 500 deutsche Familien von hier nach Kronstadt abgereist. — Indessen die wichtigsten Nachrichten erhielten wir am 27., nämlich: daß die Türken die Donau überschritten haben, und im vollen Anzuge gegen Bukarest und Tergowischt seyen. In Obrschtin stießen sie auf beiläufig 30 Arnauten des Hypsilantis, diese wurden sämmtlich bis auf drei niedergehauen. Im Wlaskaer Distrikte setzte sich ihnen ein Haufe Bauern entgegen, 25 derselben blieben auf dem Platze, die übrigen entflohen, wurden aber von den Türken nicht verfolgt. Als Theodor die Nachricht von dem Anrücken der Türken erhielt, versammelte er seine Leute, besetzte mit 200 Mann die Metropolie, forderte die Ablieferung aller Armaturen, und ordnete eine allgemeine Rekrutirung an, die aber schwerlich auch nur den mindesten Erfolg haben wird. Indessen seufzen alle friedlichen Einwohner über das unsinnige Vornehmen dieser Rebellen, welches nichts als Unglück und Verderben über uns alle heranziehen muß. — Die stärkste Macht der Türken kommt aus Krajowa, ihre Vorposten sind den 28. in Gimjazi eingerückt, und sie lassen in jedem Dorfe 3 bis 4 Leute zurück. Der Metropolit hat den 27. Abends mit einigen Bojaren die Stadt verlassen, allein Theodor ließ ihnen nachsetzen, und befahl, sie in dem Kloster Kotroczeny unter Aufsicht zu stellen.

Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 6. Mai. Die von der einstweiligen Regierung an den Pascha von Ibrail abgeschickte Deputation wurde von diesem

gut aufgenommen, und ihr die Versicherung ertheilt, daß alle Moldauer, die an den unruhigen Bewegungen keinen Theil genommen haben, in ungestörter Ruhe und Sicherheit bleiben sollen. Zugleich forderte er die Regierung auf, eine zweite Deputation zu senden, um sich mit ihr über die Mittel und Wege zu berathen, wie am sichersten und leichtesten die Rebellion in der Moldau könnte gedampft werden. Diese Deputation ist auch schon nach Jassy aufgebrochen, und erwartet nicht ohne Furcht die Entscheidung über die zu ergreifenden Maaßregeln. — Die griechischen noch in Jassy befindlichen Soldaten wollen sich zur Verlassung dieser Stadt auf keine Weise anschicken, und durch neue Werbungen, welche die schwache einstweilige Regierung zu hindern nicht im Stande ist, soll ihre Zahl, neueren Nachrichten zufolge, auf 800 gestiegen seyn. — Viele Bojaren wollen den Versicherungen des Pascha von Ibrail wenig Glauben schenken, ihre Auswanderungen dauern daher fort, selbst die Kaufleute schaffen ihre vorzüglicheren Güter und Effekten über die Gränze.

Türkei.

Folgendes sind wörtliche Stellen aus einem Firman, der auf Befehl des Großherrn unterm 30. v. M. an den Minister des Innern erlassen wurde, und der in dieser Hauptstadt viel Aufsehen und Bewegung erregte. »Diese Ungläubigen, Zeugen der Unordnungen, welchen sich die Minister und Beamten meines Reichs hingeben, und hoffend, daß sie von Seite derselben wenig Widerstand erfahren wurden, haben die Verwegenheit gehabt, die Sachen auf das Aeußerste zu treiben. Obwohl diese Thatsachen allen Großen, Ministern und Angestellten meines Reichs bekannt sind, so bemerke ich deshalb doch keinen größern Eifer an ihnen. Man mag allen Klassen derselben noch so oft Befehle ertheilen, sie finden sich kaum um 3 Uhr in ihren Büreaux ein. So behandelt man die Geschäfte nicht. Alle Augenblicke dürfen nicht dem Vergnügen gewidmet seyn; da haben wir nun die traurigen Folgen. Die gegenseitigen Spöttereien, und die Freiheit, die sie sich nehmen, Einer des Andern Betragen zu censuriren, haben Kälte unter die Muselmänner gebracht. Die, welche ihre Lebensart nicht ändern, welche, dem Gebote: daß alle Muselmänner sich als Brüder betrachten sollen, zum Trotze, noch fortfahren sich zu hassen, welche ihre Pflichten nur langsam und nachlässig erfüllen, zu spät in ihre Büreaux kommen, und sich untereinander censuriren, die will ich nicht mehr ermahnen, ich will sie dem Schwerdt des Henkers überliefern! Mögen sie die Augen öffnen; die gegenwärtigen Umstande sind keineswegs mit den vergangenen in Vergleich zu stellen. Es handelt sich hier um die Religion; meine kaiserliche Absicht ist: mir die Herzen der wahren Gläubigen zu gewinnen, und mich dem Gesetze Muhameds nützlich zu erweisen. Möge der Himmel Allen Wachsamkeit verleihen! Amen! — Da Abschriften von diesem allerhöchsten Willen Allen durch Firman zugestellt worden, so wachet darüber, diese Thatsachen den Ministern, Milizen-Chefs und andern Angestellten mitzutheilen, und ihnen einzuschärfen, den Vergnügungen zu entsagen, sich Waffen und Pferde anzuschaffen, und in Allem dem Chatti-Sherif nachzukommen. Hütet euch dagegen zu fehlen!«

Insel Hayti.

Eines der neuesten Verbothe auf Hayti betrifft die Einfuhr aller geistigen Getränke. »Solche Gifte«, heißt es im desfallsigen Edikte, würdigen den Menschen zum Vieh herab, und legen ihm Worte auf die lallende Zunge, die zum Brudermorde, zum Hasse der vorgesetzten Behörden, zum Bürgerkriege führen. Ein Besoffener ist gefahrlicher, denn ein reißendes Thier; und den Apotheker zu bestrafen, der in seiner Offizin das Opium nicht verschließt, eine Branntweinschenke aber zu privilegiren, ist so folgenwidrig, daß hier eine solche Inconsequenz nicht länger Statt finden soll. Unsere vorige gesetzgebende Gewalt kannte das Unwesen nicht, welches in den öffentlichen Zusammenkünften der gemeinen Volksklassen, der Branntwein und der Spiritus bewirkt. Religion und Staatsverfassung, Bürgerpflicht, häusliches Glück, Tugend und Unschuld, Alles wird dem rohen Spotte, dem ungewaschenen Raisonnement einer solchen Gesellschaft von Trunkenbolden Preis gegeben, und die Ansicht, daß dergleichen Getränke dem gemeinen Manne zur Subsistenz unentbehrlich seyen, ist ein Vorurtheil, das sich durch die Thatsache widerlegt, daß Millionen Menschen leben, gesund sind und alt werden, die den Branntwein und alle mit diesem verwandten Gifte, nicht den Namen nach kennen.

Auszug meteorologischer Beobachtungen zu Gries im Sellrainerthale.

Die berechneten Beobachtungen im Monate März des laufenden Jahres 1821 gaben als Resultat für dasselbe: mittlere Barometer-Höhe = 24 Pariser Zoll 4 $^{23}/_{100}$ Lin., mittlere Thermometer-Höhe = 0 $^{45}/_{100}$ Wärmegrad. Am 16. Abends erreichte der Barometer mit 24 Zoll 9 Lin. seinen höchsten, und am 22. Frühe, mit 23 Zoll 10 $^{3}/_{4}$ Lin. seinen tiefsten Stand; der Spielraum betrug also 10 $^{1}/_{4}$ Lin., um 1 $^{1}/_{4}$ Lin. weniger als im Monate Februar. Die Temperatur der Luft war gegen jener im Februar um 2 $^{16}/_{100}$ Grade gemäßigter, doch wies auch noch Morgens am 25. der Thermometer 6 $^{1}/_{2}$ Grad Kälte, und am Abende zuvor mit 8 $^{1}/_{4}$ Grad über dem Gefrierpunkte den wärmsten dieses Monats. Außer 8 vollends heitern Tagen fand sich meist unangenehme, winterliche Witterung ein, dreimal schneiete es, und besonders zeichnete sich der 20. als ein sehr stürmischer Tag aus. — Im Monate April gab die Rechnung: mittlere Barometer-Höhe = 24 Pariser Zoll 4 $^{1}/_{100}$ Lin., mittlere Thermometer-Höhe = 5 $^{21}/_{100}$ Wärmegrad. Am 7. Nachmittag traf mit 24 Zoll 8 $^{1}/_{2}$ Lin. die größte, und am 16. mit 23 Zoll 11 Lin. die mindeste Barometer-Höhe ein, daher sein Spielraum = 9 $^{1}/_{2}$ Lin., beinahe um 2 Linien geringer als im Februar. Am 7. und 8. ließen sich die kältesten Morgen mit 3 Kälte Graden des Thermometers, so wie am 23. und 24. die wärmsten Abende bei leichtem Sirocco mit 16 Warmegraden fühlen. 16 heitere, 5 Schnee- und 3 Regentage bezeichneten die Witterung dieses Monats, die besonders in den letztern Tagen desselben leidentlich, auch endlich die gänzliche Schmelzung des Schnees in den hiesigen Thalgegenden und baulichen Hügeln bewirkte, worauf sogleich die schönen weißen und violetten Blümchen der Zeitlose (Colchicum autumnale Linnaei) bis an den Fuß der Eisberge in unzähliger Menge die Flächen bezogen, und den ämsigen Thalbewohnern den ersten Gruß der wieder erwachten Vegetation überbrachten. — Diese Pflanze, die den scharf giftigen beigezahlet wird, findet an der hiesigen Talk- und Glimmer reichen Erde den ihr angemessenen schwarzen, feuchten, guten Grund, zu dessen Verbesserung sie selbst noch dadurch trefflich beiträgt, daß ihre anderthalb Zoll langen, und einen Zoll breiten, milchsaftigen Zwiebeln jährlich sich hier fast allgemein bald nach der Blüthezeit als Dünger auflösen, und ohne bedeutende Blätter zu schieben, neue Zwiebeln ansetzen. Die Zeitlose ersetzt hier an ihrem Blühen im Frühjahre, was ihr der meist schon frühe fallende und bleibende Schnee im Spätherbste nicht mehr gestattet. Sie scheint hier im geringern Grade als gewöhnlich schädliche Eigenschaften zu besitzen; Ziegen und Schafe fressen die Blümchen begierig.

Das arithmetische Mittel aus den Barometer- und Thermometer-Beobachtungen beider Monate zugleich, ist für erstern = 24 Paris. Zoll 4 $^{12}/_{100}$ Lin., für letztern = 3 $^{3}/_{100}$ Wärme Grade.

Miszelle.

Ein von Berleburg in Westphalen gebürtiger Schwärmer, Namens Eurert, der in Nordamerika als evangelischer Geistlicher angestellt seyn will, hat vor Kurzem in der fabrikreichen Gegend von Elberfeld, wo seit einiger Zeit die Religionsschwärmerei sehr um sich gegriffen hat, viel Aufsehen gemacht. Er zog im Lande herum, und predigte unter freiem Himmel, welches viele Bauern an ihn zog; bei einer solchen Versammlung auf dem Stoltenberge bei Meinerphagen wurde er verhaftet, da theils die Obrigkeit ein solches Unwesen nicht länger gestatten konnte, theils auch dieser Missionär keinen andern Ausweis hatte, als ein angebliches Prediger-Diplom, von einer unbekannten Ortsbehörde in Nordamerika. Seiner Behauptung nach will er bei Christus selbst unmittelbar studiert haben, von welchem er auch einen Paß vorzeigte, den der westphälische Anzeiger mitgetheilt hat.

Beim Schlusse unseres heutigen Blattes war in Folge der im Eingange desselben gelieferten Nachrichten aus Brixen und Bozen die Post aus Italien hier noch nicht eingetroffen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Januar.								Februar.							
1821	Barom. um 9 Uhr.		Thermom.		Witterung.	1821	Barom. um 9 Uhr.		Thermom.		Witterung.
Mon.	Zoll.	Lin.	Grad.			Mon.	Zoll.	Lin.	Grad.		
18	26	7	2	heiter		18	27	6	15	Wolken	
19	26	6	3	Regen		19	27	5	13	heiter	
20	26	6	3	Regen		20	27	3	13	Reg. Wind	

Januar.								Februar.							
1821	Barom. um 7 Uhr.		Thermom.		Witterung.	1821	Barom. um 7 Uhr.		Thermom.		Witterung.
Mon.	Zoll.	Lin.	Grad.			Mon.	Zoll.	Lin.	Grad.		
18	27	6	2	Wolken		18	27	6	15	heiter	
19	27	5	3	heiter		19	27	6	13	heiter	
20	27	3	3	Reg. Wind		20	27	3	13	Wolken	

Geschichte.

Nebst dem herrlichen Grabmahle, welches Kaiser Ferdinand seinem Großvater Maximilian in der Hofkirche zu Innsbruck errichtete, und von Jedem als ein Meisterstück der Bildnerey bewundert wird, erinnert die Marmorwand zwey Vorübergehenden an den großen unsterblichen Kaiser Maximilian.

Die Begebenheit des Kaisers Max an diesen Felsen wird aber so verschieden erzählt, daß wir unsern leitern zu richtiger Beyordnung der Charakteristik der Jahrhunderte diese Geschichte, wie sie in jedem Jahrhunderte erzählt wurde, wortlich mittheilen wollen.

Teuerdank u. s. w. erste Ausgabe. Nürnberg (1517.)

Zweite Ausgabe: Augsburg (1519.)

Ain neu schalckhaft dem Fürwitig *)
Kam in fein jar darzuvil Er sin
Meint zu rechen an dem Heldt werdt
Auf ein zeit Er fprach here begert
Ir auch mer Gemelten zu jagen
Wan ein Jad will Ich Euch sagen
Der gleich Ir nit habt gesehen mer
Es mag das gunny frawen jungen
Anfehen, sund gros freud daraus
Empfahen, es ist gut zagen
Darumb was Euch gefallen will
Das geht mir zuverfan in still
Es will Ich die fach beschliessen
Mit gutem Jegerzeg reissen
Teuerdanck dem was die sach zu muetb
Sprach wann es sich mit dandhen gut
Schaw das all ding geordent sein
Fürwitig die hübschen freilein
Liess ihren an dafselbigandt
Zuschen Gemelten in der wendt
Nun was beemalten das gejadt
Geschicklich mit fürgehenden zeugt
Wann ein Gemss wardt gejaget feer
Das es sich nicht mocht fristen mer
So sprang er auf ein freien spig
Dohin kain Jeger durch sein wig
Khumen wund in mocht nasamgan
Solt der Gemsh werden gefangen
Damit mist beschehen allein
Durch schmehen und werffen mit stain
Darumb hat Fürwitig der nicht
Dafselbig gejadt angericht
Dann Er weis den Jadt so hoch
Das Er wurde vnderlassen sich
Den gemss vor sonst schon frawen
Zuschen an aller gattung
Darduech Er hofft in angst vnnd not
Den spott zuvermeiden mit gott
Der Jegerzeschrift sprach sih merck auf
Für disen Helden dort hinauf
Wie du wallt in die heiden wandt
Vnd schaw wann ein gemss wardt sein handt
Auf dise syn nemen so vmb
In auf die felsen plat vnnd leng
Ore Im nach auf dem gemss gieng
Der Jegerschrift bei sein beschaid
Fuist mit Im Teuerdanck den held werd
Durch mancherlay wilde gefeerd

*) Erklärung des Verfassers (Pfinzing) vom Fürwittigt: Das erdichten Fürwittig bedeut die eer eiteris Jnuerdan. die Edlen Fürsten Teuerdanck, welche Ir, als seinen Jungen merschaler, der andere von seinem Leib geoist Kamile, nimt und begert mit Ihnen zu Jagen, so bedeut des andes schicken zu verstehen. Durch denselben handt man Fürwitig verstehen, und begerlich wirdt, so mag gesetzlichst die Jagung sein freye Kunst, auch sunsten genant bei, darumb meinen man Fürwitig.

Nicht lanng sprach die hundt daher
Ein Gembshopsch berfelbig sich feer
In das ort da Er maint sicher
Sprach Teuerdanck hat sich ein fper gesetzt
Habt Ir dargu lust vnnd gefeil
Eindt daffelb zuverfuchen aus der wandt
Er gert das gleit vnnd seit zuuersehen
Habt die sinn bey Euch gert weitlich
Ihn will Gott nachgern seligkeit
Teuerdanck gieng mit freudenmuet
Auf der platten das volk gelegt
Als weit als möglich was zugegen
Da Er nun mocht werter mogk sehen
Erlib Er vnnd ersah den Jeger
Das Er Im lanngs seinen schafft fer
Der knecht daselbig rhet beherndt
Dann Er hund in einer gatten mennet
Teuerdanck nam den selbigen schafft
Vnd schuss damit aus rechter kraft
Den Gemsjen aus dem handt breach
Nidermann wunderlich zu handt
Als nun der Gemss was gefelt rodt
Alsereit hat sein leib vnd not
Der held der sein schafft gesehen
Dem Jeger der sein gert zu jehen
Wider aus der selbigen wandt
Teuerdanck aber ein langsichen handt
Dann Er auf einer platten handt
Darinn kain gemss gesehen mocht
Der held wolt nim ein schrift gar weit
Auf ein maier aber ein gleit
Der hoffnung zu bestien im gras
Als Er sein ross wider aufsteen was
Wenden die fuess zuvorhen allzeit
Im hinderen lain hund vermet mer
Im zuvolg sein gemss erlegen
Ist dan hertzen gangen sein
Durch sonst gewalt vnnersehen mer
Als manicher man geschen hat
Der es sich gar nit hett versehen
Vnnd wer des selbst erschrocken wen
Das bericht er seinen herren
Teuerdanck wer komen in gross schmer
Het nicht gesehen wider kamn ein gest
Der im hilf der ging gar
Das Er nun kam zu seiner hilf wider
Haffet, so Er in sehr wider
Nun vermeint des sie nicht recht
Warumb der held von Teuerdanck
Seinen schafft stets haffeb beschaid
Darumb kam zu der Jeger sprach
Fer acht wer Ihren schafft sich sih
Damit kam zu den hund sich bald
Meisten schafft wider, den Er jadt mit
Verschossen mit dem thier
Er mast kaum wol seen auf der wandt
Der held gleich glaubt sich warten zu handt
Er weis aber nicht die geferlichkeit
Teuerdanck sich gar nit gros acht
Vnnd wart bis Im der Jeger bracht
Sein schafft so er den bei gebodt
Der held sich wil zu mer
Gleichwol Ir ritter gert
Gering damit auf sie eben erdt
Da Er gemelten handt sein erbeit
Der Fürwittig was auch baden
Vom Teuerdanck nicht Er gesehen
Sprach der Er sei der vor Jeger
Hergleichen sich nit hab gesehen mer
Bei ein ros gesehen hab sein Jeger
Sich gefurt hann der Er Euch recht
Gerejet, so wert an als wol
Gwis, das glaubt mir an allen fort
Das frawen zimmer den selbs sein
Fürwittig vor rechten zorn rot
Das dem heldt nichts geschehen mag
Damit ein nehes weher hatt
Bei sie zierlich einen stain wagen
Die Sy betten bereitenagen
Herten mit andern schuss
Hiemit ist aber ein schalckast aus.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi.

Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1. — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 45. 4. Juni 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 3. Juni. Die nachträglich über die vom 27. Mai bis 1. Juni in den verschiedenen Gegenden des Landes durch heftige Regengüsse und Ueberschwemmungen angerichteten Verwüstungen und Beschädigungen eingegangenen Berichte lauten durchaus sehr klaglich. Das Wippthal, Pusterthal und Etschthal, bis an die Gränze von Italien, haben außerordentlich gelitten, und der Wasserstand kam in vielen Distrikten jenem vom 27. August 1817 beinahe gleich. — Der ungestüme Austritt der Sill bei Innsbruck und ihre hier angerichteten Verheerungen und Zerstörungen an Gütern und Gebäuden sind bereits in einem frühern Blatte des Bothen von Tirol rc. angezeigt worden; nur nachträglich wird bemerkt, daß durch dieses Ereigniß der Theil des Fürstenweges vom k. k. Militar-Verpflegsamte bis zur Pradler-Brücke in einer Strecke von 97 Klaftern Länge überschwemmt worden sey. — Verheerender tobte die Sill, angeschwellt durch die vielen, zu einer außerordentlichen Höhe angewachsenen Wild- und Bergbäche, von Innsbruck einwärts, und letztere zeigten ihre zerstörenden Wirkungen besonders im k. k. Landgerichte Matrey, und in diesem auf der Eibögner-Straße, wo vier Erdabsitzungen erfolgten und die Straße sperrten. — Auf gleiche Weise tobten die Seitenbäche längs der Hauptpost- und Kommerzialstraße von Innsbruck nach Italien, und steigerten den Wasserstand der Sill auf 10 — 12 Schuh. Der dem k. k. Aerar und Privaten durch Verheerungen an der Straße, an den Wegen, Brücken und Gütern dadurch zugegangene Schade ist sehr betrachtlich. Dem kaiserlichen königlichen Herrn Landrichter von Matrey, von Ottenthal, Herrn Aktuar Margreiter, und dem k. k. Waldmeister v. Sybold gebührt das ungetheilte Lob, daß sie mit ihrem untergeordneten Personal in dieser Zeit der Noth, so wie der Bürgermeister von Matrey, Alois Stadler, allenthalben großeres Unglück zu verhüten versucht und verhindert haben. — Vom Brenner weg einwärts, nach Pusterthal und Brixen zu, im Landgerichte Sterzing, verursachten dieselben Regengüsse eine Anschwellung aller Wildbäche, und diese eine solche Ueberschwemmung, daß das berüchtigte Sterzinger-Moos auf einer Strecke von 500 Klafter überschwemmt wurde, und der übelberüchtigte, tobende Fallerbach eine Straßenlänge von 50 Klafter überschüttete. Der Eisack und die Rienz drängten sich aus ihren Ufern gewaltsam heraus, und überschütteten bis an die Kreisgränze 400 Tagmahd Wiesen und Aecker mit Schlamm und Sand. Gleich traurig lauten die Berichte aus dem Kreise an der Etsch, zu Trient und Roveredo; die Ueberschreitungen des gewöhnlichen Wasserstandes des Eisacks, der Talfer und Etsch um viele Schuh drohten allen ihnen benachbart liegenden Gegenden die größte Gefahr, und die wildreißende Passer (der Passeyrerbach) tobte, wie gewöhnlich, stürmend das Thal hinaus, dem Bette der Etsch zu, und überfüllte es mit Wasser und Schoder, daß die Etsch austreten mußte. Niemand erinnerte sich in dieser Gegend eines so hohen Wasserstandes. Im Etsch- oder Bozner-Kreise wurden Stützmauern, lange Straßenstrecken und Grund verflößt, bei Neumarkt die Straße durch den Auernbach ganz unfahrbar gemacht, bei Meran die rechte Ginach-Brückenanfahrt untergraben; Privatbrücken wurden weggerissen bei Burgstall, Pfatten, Riglen und Gmund. Das Bild der Verheerung entwickelte sich von Stunde zu Stunde immer mehr; die Passer beschädigte an ihrer Ausmündung in die Etsch die Wasserbauten, der Eisack unter Bozen den neuen Faschinenbau, in so weit er nicht vollendet war, und die Etsch zerstörte das Lendpflaster bei Brandzoll und die an ihr aufgeführten Dämme bei Pfatten u. s. w. »Von Terlan bis zur Trientner Kreisgranze stand Alles unter Wasser;« dieß ist das getreueste Bild der Ueberschwemmung. Alle altern Dämme an der Etsch nach ihrer ganzen Länge überstieg sie, und von den neuen Dämmen blieb nur der vom Leit-Kanal, von Neumarkt und bei Curtinig unüberstiegen und undurchbrochen. — Im Kreise Trient, und namentlich in Valsugana, hat das Ereigniß eines Wolkenbruches am 27. Mai große Verheerungen verursacht. Der angerichtete Schade an der Poststraße, an Brücken, in der Ebene liegenden Feldern, und sogar in und an den Ortschaften Borgo und Castelnovo ist sehr groß; die Straßenstrecke von Nro. 114½ (ober Roncegno), bis 117½ (ober Ospitaletto), also volle 5000 Wiener Klafter lang, bestehet fast gar nicht mehr; sie ist von theils alten Wildbächen und theils neuentstandenen Bergmuhren so weggeflost oder verschüttet worden, daß sie vom Langanza-Wildbach an kaum mit einem starken Pferde und da nur mittelst eines Umweges fahrbar ist; von Borgo aber bis unter la Chieppena ist die Kommunikation ganz gesperrt, da alle Brücken abgetragen oder isolirt und versandet wurden, wie z. B. die Langanza-Brücke, Ceggio-Brücke u. s. w. Der untere Theil der Stadt Trient und die ganze Thal-Flache wurde durch das Anschwellen und Austreten der Etsch und Gebirgs-Bäche unter Wasser gesetzt und seit Menschen-Gedächtniß seye der Wildbach Fersina nicht so hoch angeschwollen und wildschäumend und tobend dahergebraußt, wie am 27. Mai, doch hielt er sich bis zu seiner Einmündung in die Etsch innerhalb der neu aufgeführten Damme und beschädigte weder Verarchungen noch Feldungen und Wiesen. Rings um Trienk schien die wohlthätige Natur sich in Zerstörung auflösen zu wollen, und brausend gährten die Gebirge Verwüstung drohend durch allgemeine Auflösung. Der 27. Mai d. J. glich ganz in seinen Verheerungen dem 27. August 1817, ja übertraf in mehreren Gegenden noch diesen.

Oesterreich.

Wien, den 27. Mai. Der Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apost. Majestät, Fürst v. Metternich, ist heute Nachmittag von Laibach hier eingetroffen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 24. Mai. Unsre nach Laibach abgesandten Deputirten sind gestern zurückgekommen. Sie rühmen ungemein den huldreichen Empfang von Seite Sr. Majestät des Kaisers, Höchstwelcher die ehrfurchtsvollen Versicherungen ihrer Ergebenheit, Dankbarkeit und Unterwürfigkeit gnädig aufzunehmen, und Seine Zufriedenheit mit dem Betragen der Lombarden während der verflossenen Unruhen zu erklären geruhte.

Königreich Sardinien.

Turin, den 21. Mai. Se. Majestät der König haben unterm 4. dieß aus Reggio ein sehr gnädiges Schreiben an den General-Lieutenant Grafen von Latour erlassen, worin ihm die höchste Zufriedenheit mit seinen dem Staate geleisteten Diensten und bewiesener Anhänglichkeit bezeugt, und er zum Ritter des Verkündigungs-Ordens ernannt wird.

Turin, den 22. Mai. Ihre Majestäten der König Karl Felix und die Königin Maria Christina befinden sich in bester Gesundheit. — Se. Majestät haben dem vom

Grafen von Latour und vom Ritter von Revel zur Verwaltung der Finanzen bestellten General-Intendanten, Ritter Fulcheri, die Eigenschaft eines provisorischen Finanz-Verwalters zu übertragen geruht.

Genua, den 23. Mai. Der König Karl Felix hat auf eine Addresse des hiesigen Korps der Dekurionen, worin ihm dasselbe die Gesinnungen der Treue und Unterwürfigkeit bezeugte, unterm 12. Mai sehr huldreich geantwortet, und die Einwohner von Genua Seiner Gnade versichert.

Genua, den 26. Mai. Gestern ist Se. k. Hoheit der Kronprinz von Dänemark, aus Toskana kommend, hier angelangt. — Am 23. d. starb hier der gewesene französische Finanz-Minister Ludwig Corvetto im 64sten Jahre seines Alters.

Herzogthum Parma.

Parma, den 21. Mai. In den verflossenen Tagen zogen vier Kolonnen von der zur Division Stutterheim gehörigen Brigade des Oberst Chimany durch diese Stadt. Gestern kam auch der Feldmarschall-Lieutenant Baron von Stutterheim mit dem Fürsten von Lobkowitz hier an. Beide hatten die Ehre, mit Ihrer Majestät zu speisen.

Parma, den 22. Mai. Ihre Majestät haben Sich verflossene Nacht mit Ihrem Hofstaate, gleich nach dem Theater, nach Calerno begeben, wo Sie das Frühjahr und einen Theil des Sommers zuzubringen gedenken.

Herzogthum Modena.

Modena. Die während der verflossenen Unruhen am Fuße der Appeninen von Compiano bis Fosdinuovo vom Militär der Staaten Modena und Parma aufgestellte Truppenkette ist nun aufgelöst.

Reggio, den 20. April. Den 17. dieß starb der Prinz Maria von Este, Bischof von Reggio und apostolischer Administrator der Abtei Nonantola, im 70sten Jahre seines Alters.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 24. Mai. Am verflossenen Sonntag reiste der von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland als Botschafter zur Beiwohnung der Krönung Sr. britannischen Majestät ernannte Graf von Stackelberg in der Richtung von London ab.

Rom, den 25. Mai. Bei Ausbesserung des Theaters Valle stieß man auf Ueberbleibsel alter Gebäude. Man fand unter dem Schutte mehrere Marmorstücke von Architektur, mit mehrern Vasen, Dachkanälen, eine noch ganz wohl erhaltene Büste der Pallas, den Rumpf der Statue eines Jünglings von mehr als gewöhnlicher Größe, mit einem Bande von der rechten Schulter bis zur linken Hüfte mit den zwölf Thierzeichen geschmückt. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 15. Mai. Unser geliebtester König und Vater Ferdinand I. hat heute seinen feierlichen Einzug in Neapel gehalten. Ihn empfieng der laute Jubel seiner getreuen Neapolitaner. Triumphbögen, Obelisken, mit passenden Allegorien, Inschriften, Sinnbildern, und zum Theil mit Kronen und Blumen von Lilien, dem Zeichen des Hauses Bourbon, geziert, schmückten die Straßen, durch welche der Zug gieng. Abends war ganz Neapel beleuchtet.

Neapel, den 17. Mai. Gestern empfiengen Se. Majestät mit den üblichen Feierlichkeiten die Herrn Generale und Staabsoffiziere von der k. k. Armee und Eskadre. — In Folge der im verwichenen März in Messina statt gehabten Ereignisse haben Se. Majestät mit Entschließung vom 14. Mai das vierte Jäger-Bataillon aufgelöst. Die Unteroffiziere werden degradirt und erhalten, wie die Gemeinen, ihren Abschied.

Neapel, den 21. Mai. Vorgestern Abends um 6 Uhr begaben sich Se. Majestät mit der ganzen königlichen Familie in die Kirche del Carmine Maggiore, um dem Allerhöchsten wegen Ihrer glücklichen Rückkehr Dank abzustatten. — Der Fürst von Castelcicala, Gesandter Sr. Maj. unsers Königs, ist von Sr. allerchristlichsten Majestät zum Großkreuz des heiligen Geist-Ordens ernannt worden.

Ein k. Dekret vom 7. Mai verordnet in Hinsicht auf geheime Gesellschaften, Sekten, Fluchen, Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc. im Wesentlichen Folgendes: 1) Die früheren Gesetze und Strafmandate hinsichtlich solcher Gesellschaften werden bestätigt, und soll die darin den Häuptern, Direktoren und Schatzmeistern einer auf Staatsumwälzungen abzielenden Sekte angedrohte Todesstrafe in Gemäßheit des Strafkodex an ihnen vollzogen werden. 2) Wer wissentlich Sinnbilder, Papiere, Unterscheidungszeichen, Bücher solcher Sekten aufbewahrt, wird auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannt; wer solche noch ferner trägt, ebenfalls verwiesen, und noch dazu gestäupt. 3) Diejenigen, welche solche Gegenstände verkaufen oder verbreiten, werden ebenfalls mit einer zehnjahrigen Verbannung bestraft. 4) Wer solchen Sekten und Zusammenkünften in seiner Wohnung Unterschleif gönnt, wird auf 10 Jahre eingesperrt, bekommt den Staupbesen, und wird um 50 bis 2000 Dukati gestraft. 5) Wer von solchen Sekten Wissenschaft hat, und sie nicht binnen 3 Tagen der Polizei anzeigt, wird ebenfalls 10 Jahre eingesperrt. 6) Diese Strafe trifft auch den, welcher in einem ihm angehörigen Gebäude Mitglieder solcher Sekten, welche die Polizei verfolgt, aufnimmt, um sie der Justiz zu entziehen. 7) Alle Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen, mit Ausnahme der Familie, und der Blutsverwandten und Schwäger, werden bei Strafe eines einmonatlichen Kerkers verboten, wenn sie ohne Vorwissen des Polizei-Kommissariats statt haben. 8) Die Gesetze gegen das Tragen von Waffen bleiben in ihrer Kraft. Nur die Uebertreter, welche wegen jugendlichem Alter, Blödsinn oder andern Gründen Rücksicht verdienen, können vom Polizei-Minister auch mit einer gelindern Strafe belegt werden. 9) Alle Schriften wider Religion, Moral, Regierung, alle Ungehorsam und Anarchie lehrenden Bücher, alle unzüchtigen Gemählde und Broschüren werden verboten. Verfasser, Verbreiter, Verkäufer und Käufer werden mit ein- bis zehnjahrigem Arreste und einer Geldbuße von 50 bis 2000 Dukati gestraft. 10) Religiöse Verbrechen werden nach dem schon bestehenden Strafkodex gestraft. Wer das Ciborium oder ein Gefäß mit den konsekrirten Hostien stiehlt, wird zum Strange verurtheilt. 11) Das Fluchen oder Verwünschen Gottes oder der Heiligen in Kirchen oder beim Gottesdienste wird mit Kerker vom dritten Grade gestraft. 12) Jede andere mit Aergerniß verbundene Religionsstörung soll mit dem ersten bis zum zweiten Kerkergrade bestraft werden. 13) Wer im Theater oder bei andern öffentlichen Festen und Schauspielen die Ruhe stört, soll mit Gefängniß von einem bis auf fünf Jahre bestraft werden. 14) Unsere Direktorien der k. Sekretariate des Kriegs, der Gnaden und der Justiz sind mit Vollziehung dieses Befehls beauftragt.

Jonische Inseln

Corfu, den 12. Mai. Proklamation. B. Theotoky von Seite Sr. Hoheit des Präsidenten und der Senatoren der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln ꝛc. Se. Excell. der Lord-Oberkommissär pro tempore haben von Seite Sr. Excell. des Kapitän-Bey, Befehlshabers der ottomannischen Pforte in diesen Meeren, eine Mittheilung erhalten, welcher zufolge von der ottomannischen Pforte ganz Morea, mit Ausnahme der Häfen von Naupakto, Patrasso, Navari, Modone, Corone und Monembassa, in Blokadestand erklärt worden ist. Es wird daher anmit befohlen, daß alle mit Jonischer Flagge segelnden Schiffe und Barken, von was immer für einer Art, diese Blokade beobachten und respektiren sollen. Dieser Befehl soll in beiden, der griechischen und italienischen Sprache, gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Corfu am 7. Mai 1821. Auf Befehl des Senats: G. Osborne, Senats-Sekretär.

Türkei.

In einem Schreiben aus Boche di Cattaro vom 1. Mai, im französischen Kourier, heißt es unter andern: »Der ganze Peloponnes hat das türkische Joch abgeworfen. Die Hauptführer des Aufstandes, zwölf an der Zahl, versammelten sich im alten Messenien, um einen militärischen und bürgerlichen Verwaltungsrath für Morea niederzusetzen. Die Erzbischöfe, Bischofe und die verheiratheten Papas (Priester) der Dörfer ziehen an der Spitze des bewaffneten Volks. Die Fahnen, welche sie sowohl für ihre Landtruppen als für die bewaffneten Schiffe wählten, zeigen auf der einen Seite ein rothes Kreuz in einem Strahlenkranze, auf der andern einen aus seiner Asche wieder entstehenden Phönix. Bei Anapli wurde ein blutiges treffen geliefert, worin die Griechen Angreifer waren. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich eine griechische Frau, die Wittwe eines 1811 zu Konstantinopel enthaupteten angesehenen Einwohners der Insel Spezia, aus ꝛc.«

Den neuesten Nachrichten zufolge scheint der Aufstand der Griechen immer mehr um sich zu greifen. Ali Pascha, vereinigt mit den Sulioten und übrigen Grie-

chen, hat das türkische Heer in einer Hauptschlacht überwunden. Fünf Pascha's sind geblieben, die übrigen haben die Flucht genommen. Hierauf wurden Parga und Arta von den Siegern besetzt, und Prevesa zu Lande und zu Wasser eingeschlossen. Der Sultan, belehrt über das Steigen seiner Macht und die Bewegungen der Griechen, hat ihm die Begnadigung geschickt, und Ali hierauf sich darüber mit seinem Vertrauten, Waia, einem Griechen, berathen. Dieser merkt Verrätherei für die andern Griechen, welche für ihn und für die allgemeine gerechte Sache fochten, benachrichtigt die Hauptlinge der Verbündeten davon, und diese, gemeinschaftlich mit dem Waia, haben ihn erdrosselt. Der Fürst Hypsilanti befindet sich mit seinem Korps fortdauernd in der Moldau und Wallachei, und verstärkt sich täglich. Mit ihm hat sich nun auch der Fürst Kantekuzen, ein Abkömmling der ehemaligen griechischen Kaiserfamilie, verbunden. Sein Heer soll aus 30,000 Mann Fußvolk, und 8,000 Mann Reiterei bestehen, außer den 12,000 Mann die Theodor anführt. Die Servier machen verschiedene Bewegungen, man hat aber noch nichts Wesentliches von ihnen erfahren können.

Rußland.

Durch einen Ukas aus Laibach vom 31. März hat der Kaiser den russischen Gesandten bei der ottomanischen Pforte, Baron Straganoff, »zum Beweise Seiner Dankbarkeit für die beständige Sorgfalt, die derselbe zur Erhaltung der politischen Verhältnisse Rußlands mit dem Orient, nach den Grundsätzen des politischen Systems anwendet, auf welchem die Ordnung in Europa beruht,« zum wirklichen geheimen Rath ernannt. — Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten finden im südlichen Rußland Dislokationen unter den Truppen statt, und die kaiserlichen Garderegimenter sollten, wofern nicht Gegenbefehl eintrifft, gegen den 8. Mai von Petersburg in die Gegend von Witepsk aufbrechen. Auch soll die polnische Armee Marschordre, wie man vermuthete nach der moldauischen Granze, erhalten haben.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Kriegsministers an den König, über die Rekrutirung der Armee. Ihr Friedensfuß wird im Jahre 1821 an Unteroffizieren und Soldaten folgender seyn: Infanterie, königliche Garde 10,800, Linie 92,000. Kavallerie, königliche Garde 5,784, Linie 20,500. Artillerie, königliche Garde 1197, Linie 8136. Genie 2049. Militärequipagen 195. Beisammen 140,661 Mann. — Ein von der Deputirtenkammer in den letzten Tagen mit vieler Leidenschaftlichkeit berathener zuletzt aber durch Stimmenmehrheit angenommener Gesetzesentwurf betrifft eine Vermehrung der Pensionen der höhern Geistlichkeit und die Errichtung von 12 neuen Bischofsitzen.

Großbritannien.

London, den 18. Mai. Im vorigen Jahre wurden hier 23,158 getauft, 19348 begraben, und 88 hingerichtet. — Das ganze National-Vermögen Großbritanniens belauft sich jetzt auf 3000 bis 4000 Millionen Pf. Sterl. Die ganze fundierte und unfundierte National-Schuld auf 550 bis 600 Millionen; die Volksmenge auf ungefähr 16 Millionen; alle Staats- und Kommunen-Abgaben auf etwa 100 Mill. Pf. Sterl., und eben soviel setzen die Privat-Banken im Umlauf. — Die Armen-Steuer beträgt jährlich 48 Millionen Thaler. — Die kleinern Besitzungen und Pachtungen werden durch mehrere Umstände immer mehr und mehr erschwert, und in größere Massen zusammengezogen, und diejenigen, welche nicht auswandern können, gehen in die besitzlose Menge über. Viele Große verwandeln ihre Ackerlande in Schaafweiden; so hat schon im Jahre 1818 die Marquise Stafford, in Nordschottland, mehrere tausend Menschen aus ihren bisherigen Pachtungen vertrieben, und fünf Kirchdörfer vernichtet. Sie ließ die den Pächtern gehörigen Häuser tarieren, bezahlen und abbrennen. Die Folgen dieses Zustandes müssen auf der einen Seite römische Lati fundia, und auf der andern aber Armuth seyn.

London, den 22. Mai. Die Fonds, welche gestern bis 75⅛ gestiegen waren, fielen heute wegen der spanischen Neuigkeiten wieder um beinahe 1 Prozent. — Der König wird durch einen leichten Gichtanfall in seinen Zimmern festgehalten. Zu Portsmouth wird die Yacht Royal George, welche ihn nach Irland überführen soll, bereits ausgerüstet. Der Globe will wissen, Se. Majestät werde außerdem in diesem Sommer Frankreich, die Niederlande, Hannover, Homburg und Oesterreich besuchen. — Nach Briefen aus Gibraltar, die man über Frankreich erhält, hat sich auf Malta die Pest gezeigt. Ein Schiff aus Alexandrien hat sie hingebracht, und es waren bereits 4 Personen daran im Lazareth gestorben. (Courier.)

Spanien.

Madrid, den 10. Mai. Quiroga macht jetzt den Schützer des Königshauses und den Verfolger der Geistlichkeit, gleichwie den rüstigen Redner in den Cortes vornehmlich wo es gegen diese etwas zu verfügen giebt. Es wendet sich seit einiger Zeit gegen dieselben alles, ihre Unterdrückung ist der Zweck der neuesten Beschlüsse und gegen sie leitet man die Wuth des Pöbels. Fast die meisten Bischofssitze sind erledigt, und die herrschende Parthie hofft bald dieselbe durch Gesellen ihres Gelichters geschändet zu wissen. Mit Lust sehen sie den 70jährigen Bischof von Maloga zu Fuß durch die Gebirge von Ronda irren; den von Tarragona rettete nicht das Verdienst Schulen gegründet zu haben; für den von Orense sprach nicht die Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige; Andrer treue Hirtensorge gereichte eher zum Vorwurf, und Tugenden wurden zum Verbrechen, zum Grund der Anklage. Zu Tarragona wurden mehrere Personen verbannt, davon drei Geistliche gemordet. Bei Aranda überfiel man einige versammelte Mönche; anstatt sie gefangen in die Stadt zu führen, band die Nationalgarde dieselben an Bäume, zündete Feuer um sie an und verbrannte sie. Seit Vinuesa's Ermordung werden einerseits die Auswanderungen, anderseits die Ausbrüche tobender Volkswuth in verschiedenen Städten häufiger. Letztere haben nun auch Gallizien angesteckt. — Es sind schon bei 4000 Flüchtlinge aus Italien angekommen. Sie werden unter Aufsicht gestellt, und dem General Pepe ist das Begehren sich nach Madrid begeben zu dürfen abgeschlagen worden. — In Barcellona ist neuerdings eine bedeutende Verschwörung entdeckt worden, die die Verhaftung mehrerer der angesehensten Personen dieser Provinzial-Hauptstadt zur Folge hatte. Man fand ein Magazin von 15,000 Feuergewehren vor.

Afrika.

Algier, den 20. April. Unsere Korsaren liegen unthätig im Hafen. Die feste Verbindung unter den hohen alliirten Souverainen flößt ihnen Scheu und Furcht ein. Nur auf Spanien haben sie so wenig Acht, daß sie den spanischen Konsul nicht einmal abreisen lassen, ehe die dortige Regierung nicht ihre Pflichten gegen Algier erfüllt hat.

Insel Hayti.

Auf St. Domingo haben sechs von des verstorbenen Königs Negergeneralen gegen den Präsidenten Boyer revolutionirt, wobei in den Städten Gonaives und St. Mark alle Weiße, Männer, Weiber und Kinder, massakrirt wurden. In Cap Haiti entgiengen die Einwohner dieser Art dadurch diesem grausamen Schicksal, daß einige verschworne Neger am Abend vorher in der Betrunkenheit unvorsichtigerweise das Blutbad auf den folgenden Tag ankündigten. Die ernsthaftesten Maaßregeln zur Unterdrückung dieses Aufstandes wurden zwar genommen, man fürchtet aber mit Grund öfters ähnliche Auftritte in Zukunft.

Brasilien.

Rio-Janeiro, den 20. März. Erst am 17. dieß erschien hier das schon vom 7. datirte Dekret, in welchem der König seinen Entschluß anzeigt, seine Residenz wieder nach Lissabon zu verlegen, »um mit den Volksvertretern zur Wiedergeburt der wackern portugiesischen Nation mitzuwirken,« seinen Sohn den Kronprinzen aber zu Rio-Janeiro zu lassen, »um Brasilien zu regieren, bis die allgemeine Konstitution des Reichs daselbst eingeführt werden kann.« Zugleich erklärt der König, daß er durch ein anderes Dekret von demselben Tage die Wahl der Deputirten anordne, welche Brasilien in den Cortes vertreten sollen. Dieses Dekret, obgleich nicht unerwartet, hat hier eine große Bewegung hervorgebracht. Die englischen und französischen Kaufleute sind bestürzt, weil sie nun ihre Luxuswaaren nicht werden absetzen können, denn man versichert, daß, außer den Deputirten, wenigstens 300 Personen vom Stand den König begleiten werden. Daher werden auch schon die angefangenen Bauten eingestellt, und die Sklaven so wie verschiedene Waaren um sehr niedrige Preise verkauft.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821	Innsbruck.							Trient.						
	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.				Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.		
May	Barom.	Therm.	Witterung		Barom.	Therm.	Witterung	May	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung
Tag	Zoll Lin	Grad			Zoll Lin	Grad		Tag	Zoll Lin	Grad		Zoll Lin	Grad	
21	26	½	6	Regen	26	5½	12	trüb	21	27 5/10	15½	trüb	27 5	10	Wolken
22	26	3	5½	trüb	26	3	8	Regen	22	27 5½	13	Wolken	27 5	13½	Wolken
25	26	3½	5½	heiter	26	1½	18	heit. Wind	23	27 6	10½	heiter	27 5	16½	Wolken

Geschichte.

Legende.

Theuerdank mit wahrhaften Summarien ꝛc. Augsburg 1679.

Drey Stund von Inßbruck hatte sich Maximilianus auf einer Gemsen Jagd, in dem Gebürg, und an dem Ort, den man jetzt Martins Wand nennet, dann die Felsen wie eine Wand darligen, also hoch verstigen, daß Er keinen Fuß mehr, weder für, noch hindersich setzen kondte, ohne Gefahr, eines unfehlbaren gewisen tödlichen Sturzes. Allda der unglückseelige Fürst gleichsam erstannet und erstarret gestanden, seine grosse Vermessenheit selbsten beklagt, in deme Er nichts anders vor Ihme gesehen, als einen gewaltsamen Tod. Dann unmöglich gewesen, Ihme weder von oben, unten, noch auf den Seiten einige Hilfflaistung zuthun; Seine Gefährten und Bedienten wußten weder Hülff noch Rath, und sahen ihren Herrn, dem sie doch nicht zuhelffen vermochten, mit weinenden Augen an; Der junge Fürst aber, als er allbereit 2 gantzer Tag und Nacht in solchem erbärmlichen Zustand, sich befunden, und keine Hoffnung zu einiger Erlosung übrig sahe, hat das zeitliche Leben in Wind geschlagen, und getrachtet wie er auß solchem in ein seeliges und himmlisches Leben eingehen möchte; hat deßwegen den Seinigen mit erhabnester Stimme zugeruffen, und befohlen, daß durch die Priesterschafft, das hochheilige Sacrament deß Leibs Christi, herzutragen und Ihme an dem nächsten Ort, so immer möglich, möchte vorgewisen werden, damit wann der sterbliche Leib mit leiblicher Speiß nit mehr kondte erlabet, doch gleichwol sein Hertz und Seel, mit dem geistlichen Zehr-Pfenning durch die Augen konnte verwahret werden. Welches man dann dem frommen Fürsten, mit allem Fleiß verrichtet hatte; unterdessen war jedermann seinetwegen zum höchsten betrubt, und war von allem Volck in Stätten und Dörffern für seine Erlösung das allgemeine Gebett angestellet. Welches dann nicht fruchtlos abgangen. Dann als sich Maximilianus in diesem ungeheuren Gebürg von aller menschlichen Hülf verlassen sahe, und allbereit nichts anders bey sich selbsten betrachtete, als die Unsterblichkeit Gottes seines Erlösers, hat er nicht weit von Ihme ein Gerausch vernommen, und im Umbschauen gesehen, daß ein in Bauren-Kleidern unbekandter Jüngling, mit Hinwegwerfung der grösten Klippen einen Weg bahnend, zu Ihm nahete, welcher, als er zu Ihme kommen, hat Er mit dargebottener Hand zu Ihm gesprochen: Dank hab dir, mein lieber Fürst, deiner Gottes-Forcht und Tugend, Gott stärcke und vermehre sie in dir, dann der dich erlösen kann, der lebt, und ist auch bei dir, lege alle Forcht ab, und folge mir nach dann ich dich in sichere Gewahrsam bringen will: Darüber auch der Fürst wieder in etwas zu Ihme selber kommen, und seinem Gefährten getreulich gefolget. Als Er nun glücklich herunder kommen, haben Ihne die Seinigen mit grössesten Freuden empfangen, also, daß das Trauren in eine allgemeine Freude verkehret worden. Unter welchem frohlockendem Gedräng aber, sein Erretter sich verlohren und unsichtbar worden. Man hat zwar auß Kaiserl. hohem Befelch, fleissig und allenthalben nach solchem forschen und fragen lassen, umb, solchen mit gebührender Verehrung zu bedencken, er hat sich aber nirgends mehr finden lassen, dahero geglaubt worden, daß es ein von Gott gesandter Schutz-Engel gewesen seye, der diesen jungen Fürsten von solchem allzufrühzeitigen Tod erlösen, und zu der gantzen Christenheit noch grösserm Nutz, und deß Hauses Oesterreich hohem Aufnehmen, erhalten sollte: Zu stäts währender Gedächtnuß dessen, hat dieser Fürst hernach ein Crucifix von 40 Schuh hoch hinsetzen lassen, welches herunden kaum für 2 Schuh hoch angesehen wird.

Muthwillige, leichtsinnige Behandlung der Geschichte und Legende.

Kaiser Max auf der Martinswand. Trauerspiel in 1 Akte von Freiherrn Franz von Schlechta. Frauenstaschenbuch für das Jahr 1821 von de la Motte Fouqué. Nürnberg.

Zum Belege mögen folgende Stellen dienen:

1. Scene. **Hermann.** Max — wär's Liebe —
Max. Und wenn's wäre —
Ist's ein Ding, das oft geschieht.
Lieb' ich — nun, so ist's in Ehre —
Doch ein Blümchen, das verblüht.
Das ist schon so Jägerweise:
Was in Wald entsprießt und Au,
Fassen seiner Herrschaft Kreise. —
Jägern nimmt man's nicht genau.

10. Scene. **Förster.** O wie hat der Herr so lind
Mir das nahe Grab gebettet —
Sein Befreier ist mein Kind!
Markgraf Friedrich. Wie geschah es?
Förster. Nun wir standen
Alle um die Gletscherwand,
Kaum daß wir die Platte fanden,
Wo der Kaiser oben stand.
Denn ein Thurm, so schroff und eben
Steigt der Martinsfels hinauf,
Und ein Abgrund stürzt daneben
In des Waldstroms wilden Lauf.
Und was half da unser Klimmen —
Alle Glieder waren wund,
Selbst die angstgepreßten Stimmen
Schlugen klanglos in den Schlund.
Seht — da taucht am höchsten Steine
Auf ein Mädchen, weiß und schön,
Wie ein Engel mit dem Scheine,
Recht so herrlich anzusehn.
Friedrich. Weiter, Alter!
Förster. Wie sie jagte!
Wie ein Gems durch Kluft und Hang;
Kaum daß ich zu athmen wagte,
Herr — so schlug das Herz mir bang!
Weh — da wankt ein Stein — ich bebe —
Sie war weg — ach Gott — und stand,
Wie ich neu den Blick erhebe,
Bei dem Kaiser auf der Wand! —
Friedrich. Deine Hand!
Förster. Die Knie sanken,
Die Erscheinung strahlte mild;
Doch mir schien der Grund zu wanken,
Bertha's Züge trug das Bild!
Friedrich. Wie war's möglich?
Förster. Hier geboren,
Hatte sie die Alpen sich
Früh zum liebsten Ziel erkoren,
Ging sie wohl so oft, als ich! —

11. Scene. **Friedrich.** Nun?
Schütze. Er kömmt — jedoch die Gute,
Seine kühne Retterin
Triefet von dem eig'nen Blute.

Eine so herrliche Legende über einen der ersten Helden seiner Zeit durch eine gewöhnliche Liebesintrigue darzustellen, heißt wahrlich sich an dem Heiligsten der Kunst und der Geschichte vergreifen.

S—l.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
891

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 46. 7. Juni 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 6. Juni. Auch dem Herzogthum Salzburg, namentlich dem Pinzgau, Lungau und Pongau, wurde der 27. v. M. wie mehrerern Gegenden Tirols ein feindseliger Spender zerstorender Elementar-Ereignisse. Die Salzburger Zeitung vom 4. Juni bringt eine offizielle Darstellung der vom 27. Mai bis zum 29. in gedachten Bezirken statt gehabten Ereignisse, vom 2. Juni, die alles hinter sich zurückläßt, was in unserm vorigen Blatte in Betreff Tirols gesagt worden ist. »Die am 27. Mai (so beginnt erwahnte Darstellung, von der wir hier einen gedrangten Auszug liefern), plötzlich eingetretenen anhaltenden Südwinde schmelzten den Schnee längst der illyrischen Tauernkette in Masse, schwellten die Thal- und Seitenbäche zu einer fürchterlichen Höhe, und veranlaßten, verbunden mit fortwahrenden Regengüssen, denen nur Schnee und starker Frost ein Ziel setzten, einen solchen Grad von Verheerung, der jenen von 1786, 1787, 1795, 1814, 1817 und 1820 weit übersteigt. Noch mangeln die einzelnen Angaben und individuellen Bezeichnungen der Beschadigungen, ja sie können bis zum Sinken des Wasserstandes nicht einmal in ihrem Umfange und ihrem Betrage bemessen werden.« Im folgenden Umriß dieser Darstellung wird von Pinzgau gesagt, daß der Ausbruch des Felber- und Schwarzenbaches, im Landgericht Mittersill, so wie der Austritt der Salzach das ganze Oberpinzgau-Thal von den Sonnbergen bis zu den Schattenbergen in einen See verwandelt, und selbst den Markt Mittersill 4 Schuhe tief unter Wasser gesetzt, die Straßenverbindungen bei Burgwies, Mayrleiten und Ainöden unterbrochen, und große Verheerungen angerichtet habe. Im Lungau waren die schrecklichen Verheerungen noch größer, als im Pinzgau. Die Thäler von Zederhaus und Muhr seufzen unter den Schrecknissen der Ueberschwemmung, der sie ganz preisgegeben sind; die Muhr und alle Seitenbäche von ihrem Ursprunge an, haben schrecklich gewüthet; zu Gries, im Hintergrunde des Zederhauses, brach der reißende Bergbach hervor, überschwemmte Felder und Wiesen, thürmte Massen von Stein und Gehölze auf sie, losstürmend auch auf die Gebäude. Das Lechner- und Mosergut zu Rottenwand verloren ihre Felder und die eingeschlammten Häuser konnten nur durch Anhängen und Schutzwehren den Fluthen entrissen werden. Bis zum 2. d. M. konnte der Bach noch nicht in seinen Rinnsal gebracht werden; der neue Alpenweg, alle neuen Stege und Brücken sind gänzlich zerstört, Menschen und Vieh müssen neue Wege suchen und über die Felder und Wiesen des Thalgrundes fließt ausgebreitet das Wasser hin. Man findet kaum eine Spur der frühern Fluren. So wie die Verbindung mit beiden Thälern von St. Michael aus unterbrochen ist, war es auch die Haupt-Kommunikation nach Kärnthen wegen dem Einsturz der Muhrbrücke bei St. Michael, nur nothdürftig konnte die Passage einsweilen hergestellt werden, und es dürfte wohl drei Wochen anstehen, bis die gänzliche Herstellung vollendet seyn wird. Noch weit schrecklicher als im Pinz- und Lungau tobten die Elemente im Pongau: am Lug, bei Backofen in Plientau, Bischofhofen und St. Johann an Straßen und Brücken; alles aber übertrifft die landgerichtliche Schilderung des Zustandes von Gastein. Klam, die Gegend bei Hof, Hundsdorf, Laufen, Wildbaad, das ganze Thal von Böckstein, die Dörfer Kötschach und Remsach u. s. w. haben die Wuth der Elemente durch den Austritt der Ache, des Hundsdorferbächchens, des Anger- und Laufenbaches und des Remsacherbaches erfahren. Die ganze Gegend stellt ein trauriges Bild der Zerstörung dar; Bergabbrüche, Erdabsitzungen, zerstörte Brücken, weggerissene Straßenstrecken, weggespülte Gründe, mit Schoder und Schlamm übergossene Aecker und Wiesen, und halb und ganz weggeführte oder überschüttete Gebäude, sind die Pinselstriche durch die die letzten Tage des Mai ihr unseliges Daseyn auf eine lange Dauer bemerkbar gemacht, ja vielfaltig verewiget haben. »Die über die Muskatau hinziehende Straße stehet noch tief unter Wasser und ist hoch mit Schlamm bedeckt, so daß die Kommunikation mit Wildbad zum Fahren noch nicht frei gemacht werden kann«; sagt die Eingangs erwähnte Darstellung, und am Schlusse sagt sie: »Der Schaden ist im Ganzen ungeheuer. Dieses ist seit 10 Jahren hier (im Pongau zu Gastein) die fünfte und aus diesen die größte Ueberschwemmung. Ohne bedeutende auswärtige Hilfe müssen mehrere Unterthanen ganz zu Grunde gehen, und können sich schlechterdings nicht mehr erholen.«

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 31. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Erzherzog Vicekönig und Seine Gemahlin langten von einer kleinen Reise auf dem Comer-See Samstag Abends in der Villa di Monza wieder zurück an. — Se. Majestät der König Karl Felix haben unterm 4. d. aus Reggio an Se. Excell. den Herrn Grafen von Bubna, kommandirenden General in der Lombardei, der zur Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gegenden so viel beitrug, folgendes huldreiche Schreiben in französischer Sprache erlassen: »Mein lieber Graf! Der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Vecsay hat mir Ihr Schreiben vom 30. v. M. überreicht. Mit dem Gefühle der lebhaftesten Erkenntlichkeit habe ich die Wünsche aufgenommen, die Sie mir zu einer so beschwerlichen Laufbahn abstatten, die ich jetzt betrete, und die für mich eine zu große Last wäre, wenn mich nicht der Beistand der göttlichen Vorsicht zu solcher berufen hätte, ungeachtet aller Bemühungen, die ich beim Könige, meinem Bruder, angewendet habe, um ihn zu bewegen, daß er die Zügel einer Regierung selbst wieder ergreife, die er in einer so langen Reihe von Jahren mit so vieler Weisheit und Bedachtsamkeit ausgeübt hatte. Nächst dem göttlichen Beistande verdanke ich die Rettung meiner Staaten in dieser traurigen Epoche dem mächtigen Schutze meiner erhabenen Alliirten, und insbesondere Ihrem Eifer für den guten Erfolg der Sache. Seyn Sie versichert, daß ich mir's zum Vergnügen machen werde, Ihnen überzeugende Beweise meiner vollständigsten Zufriedenheit zu geben, und von diesen Gesinnungen nenne ich mich lebenslänglich mit der vollkommensten Achtung und Schätzung Ihren wohlaffektionirten Vetter.

Karl Felix.«

Königreich Sardinien.

Turin, den 26. Mai. Se. Excellenz der Herr Graf Victor Amade Sallier Dellatour von Chevron, Ritter des obersten Verkündigungs-Ordens, Gouverneur der Division Novara und Generallieutenant, ist zum General der Kavallerie in der k. Armee befördert worden, so wie der vormalige Oberst Ritter Stephan de Candia, Kommandant des Regiments Garde-Jäger, zum General-Major von der Infanterie. — Hier sind Patente bekannt gemacht worden, vermöge welchen Se. Excellenz der Ritter Thaon von Revel, General-Statthalter Sr. Ma-

jestät, den allmähligen Verkauf der zum Nachtheile der Gläubiger des Fiskus zum Staatsvermögen geschlagenen Güter authorisirt, und das Verfahren hiebei festsetzt.

Nach in Genua zur See angekommenen Nachrichten stehen bei 8000 Mann österreichische Truppen im Begriff, sich nach Sizilien einzuschiffen.

Savona, den 17. Mai. Das zur Aburtheilung der schuldbarsten Individuen am Aufstande im freien Jager-Bataillon vom 3. und 7. des verflossenen Aprils delegirte Kriegsgericht hat zur Todesstrafe durch die Kugel verurtheilt den Soldaten Fidel Rosanino, welcher der schwersten Insubordination schuldig und als vorzüglichster Urheber des Aufstandes an erwahnten beiden Tagen erkannt worden ist. Das Urtheil wurde gestern auf dem Marsfelde in Gegenwart nicht nur der hier stationirten Truppen, sondern auch einer Eskadron Kavallerie und eines Bataillons der hier eben durchmarschierenden Brigade von Piemont vollzogen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 1. Juni. Verflossenen Dienstag kehrten Ihre k. k. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach einer kleinen Reise ins Valdichinia wieder in die Hauptstadt zurück. — Heute reist der Ritter Lustrini, General-Oberintendant der Posten, nach S. Marzelle ab, wo man morgen Abends Se. Majestat den König Karl Felix erwartet, der sich nach Lucca begiebt, wo er Sonntag Abends eintreffen wird.

Päbstliche Staaten.

In einer der jüngsten römischen Zeitungen liest man Folgendes:

Daß die politischen Orkane, welche in unsern Tagen Europa erschütterten, ihren Grund in jenen unseligen, verderblichen Maximen haben, welche durch den Kanal der Modelektüre sich vorzüglich in der eleganten Welt verbreiteten, wird Niemand bezweifeln. Aber, daß es schon in jenen Zeiten lichte Köpfe und biedere Herzen gab, welche die verderbliche Tendenz jener Lehren durchschauten, und ihre verwüstenden Folgen ahndeten — dieß werden Wenige glauben wollen. Und doch ist es so! — Ein Dichter der ersten Größe, und zugleich Kenner des Menschen und des Menschenlebens — Metastasio! ein Name heilig den Freunden Thaliens, las im prophetischen Geiste das Ungewitter in den Sternen seiner Zeit, das in unsern Tagen losbrach, und dessen Donner noch unsre Dezennien nachhallen. Im Jahre 1761, wo noch Niemand an Revolutionen und Staatsumwälzungen dachte, schrieb der philosophische Seher in einem Briefe vom 13. Julius desselben Jahrs an seinen Bruder unter andern folgende merkwürdige Worte: »Zu meinem größten Schmerzen sehe ich in Europa einen stürmischen Parthei- und Kabalengeist herrschen, genährt vom Ueberflusse jener glücklichen Genie's, welche so gerne die Menschheit erlösen möchten vom Joche der Religion, und des Gehorsams gegen den eignen Monarchen, und von allen jenen heiligen Pflichten, welche die festesten und nothwendigsten Bande der Gesellschaft sind, die unser erstes, unser größtes, unser wesentlichstes Bedürfniß ist. Sollte, um uns zu züchtigen, die Vorsehung es zulassen, daß man zu jener Anarchie gelangte, nach der diese erleuchteten Lehrer seufzen, so möchte ich nur sehen, wie sie selbst hiebei ihre Rechnung finden könnten. Diese seltenen Entdeckungen sind übrigens sehr abgenützt: doch schadeten sie ehemals höchstens einem Gelehrten vom schlechten Lebenswandel. Nun aber — Dank sey es den Broschüren, die durch Zügellosigkeit des Inhalts locken! — sind sie die Unterhaltung und die Moral aller Jünglinge von gutem Ton geworden. O du arme Menschheit!» — In einem Schreiben an eben diesen vom 7. Juli 1766 kömmt folgende Stelle vor: »Euer Schreiben vom 21. Juni, auf welches ich antworte, fordert mich auf, von unserm erleuchteten Zeitalter zu sprechen. Aber die Materie ist zu verdrüßlich. Leichter ist's, darüber hinaus zu gehen, als mit Mäßigung davon zu sprechen. Ich sage Euch nur, daß es mich toll machen würde, wenn ich ausfindig machen müßte, was denn doch nur der Zweck dieser zartgesinnten Freunde der Menschheit seyn mag, wenn sie alle Bande zerreißen, welche sie zusammenhalten, und welche die einzigen Mittel sind, den Druck unsers Elends zu mindern. — Wenn es ihnen gelänge, die Thronen und Altäre umzustürzen — würden sie sich dann vielleicht für glücklich halten? — Welch elendes Vernünfteln!«

Civitavecchia, den 21. Mai. Am 20. d. starb hier nach einer kurzen Krankheit der in dieser Stadt residirende k. großbritannische Konsul Karl Denis. Seine moralischen Eigenschaften, so wie seine geselligen Gaben zeichneten ihn im Leben aus, und machen sein Andenken seinen Freunden unvergeßlich. — Zufolge Nachrichten aus Corfu hat sich dort die Sage verbreitet, daß der Fürst Hypsilantis die Stadt Adrianopel mit Sturm erobert habe, und daß viele griechische Inselbewohner sich mit ihrer Flotte bei der Mündung der Dardanellen vor Anker gelegt haben. Auch spricht man von einem auf dem weißen (ageischen) Meere zwischen den Türken und Griechen vorgefallenen Gefechte, doch weiß man noch nicht, für welchen Theil der Sieg sich erklärt habe.

Bologna, den 24. Mai. Täglich sehen wir hier österreichische Truppenabtheilungen ankommen, die nach dem Königreiche Neapel marschiren, um die dortige Okkupations-Armee zu verstärken, und die Regimenter zu ergänzen. Die Anzahl der im Laufe dieses Monats durch Bologna nach Neapel marschirten Truppen beträgt über 4000 Mann, und darunter 1500 Jäger und 2500 Mann Infanterie von den Regimentern Chasteller, Spleny, Deutschmeister, Kaiser, Erzherzog Ludwig, Vogelsang, de Vaur, Reuß-Greiz und Albert Gulay. Seit verflossenem April dauert der Marsch dieser Verstarkungs-Truppen ohne Unterbrechung fort. Diese Truppen werden wegen ihrer schönen Haltung und besonders wegen ihrer musterhaften Mannszucht allgemein bewundert. Sie bezeugen dießfalls ganz den alten Ruhm der österreichischen Armee.

Berichten aus Neapel zufolge werden in Bälde einige Häuptlinge der Sekte der Carbonari's auf der österreichischen Flottille eingeschifft werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 26. Mai. Hier wurde folgendes k. Edikt, datirt vom 21. dieß, öffentlich bekannt gemacht: »Um die in dem an Unsern geliebten Sohn, den Herzog von Calabrien, unterm 28. des verflossenen Janners erlassenen Schreiben Unsern theuersten Volkern gemachten Versprechungen erfüllen zu können, halten Wir es dem wahren Staatsinteresse zuträglich, einige Unserer rechtschaffensten und einsichtsvollsten Unterthanen über die von Uns getroffenen Grundentwürfe zu Rath zu ziehen, durch welche Wir die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt für immer sicher zu stellen gedenken. Wir haben Uns daher entschlossen, zu beschließen, und beschließen anmit, wie folget: Art. 1. Eine zeitliche Junta wird provisorisch zusammenberufen, um von Uns zu Rath gezogen zu werden. Art. 2. Dieselbe hat aus folgenden Individuen zu bestehen: Der Marchese di Circello; der Kardinal Don Fabricius Ruffo; der Prinz di Canosa; der Herzog di Gualtieri; der Prinz di Cuto; der Direktor Johann Baptist Vechioni; der Ritter Don Raphael de Giorgio; der Marchese Johann d'Andrea; der Generallieutenant Joh. Bapt. Fardella; der Marschall Lucchesi Palli; Monsignore Don Karl Maria Rossini; der Präsident D. Vincenz Marrano; der Abbé D. Dominikus Sarno; der Prinz di Scilla; der Marchese di Spaccaforno; der Ritter D. Franz Pasqualino; der Prinz di Migliano; der Prinz di Cardino.« In Folge dieses Dekrets wurden von Sr. Majestät am 26. d. zwei sogenannte Staats-Konsulten niedergesetzt, eine für die Staaten dießseits des Faro, die andere für jene von Sizilien. Die erste dieser Konsulten besteht aus 30 Individuen, die zweite aus 18. Sizilien wird abgesondert durch einen Statthalter und einen Staatsrath verwaltet. Ein anderer aus nicht weniger als 6 Individuen zusammengesetzter Staatsrath wird in Neapel aufgestellt.

Insel Malta.

Malta, den 2. Mai. Diesen Morgen segelte, von Neapel kommend, das Schiff Sr. Majestät, Rochefort, Kapitain Ritter C. M. Schomberg, in unserm Hafen ein. Es führte die Flagge des Vice-Admirals Sir Graham Moore, Oberbefehlshabers der Seemacht Sr. Majestät im mittelländischen Meere. Der Vice-Admiral wurde bei der Einfahrt in dem Hafen mit den gewöhnlichen Artillerie-Salven begrüßt, welche der Rochefort alsogleich erwiederte.

Jonische Inseln

Corfu, den 12. Mai. Verflossenen Montag legte sich hier die aus dem adriatischen Meere kommende königl. Fregatte, die Revolutionaire, Kapitain Pellew, vor An-

ker, eben so am 10. dieß die k. Brigg Chanticleer, Kapitain Graf Huntingdon, kommend von Malta. Wir hoffen in Bälde das Vergnügen zu haben, noch mehrere k. großbritannische Schiffe, und mit ihnen auch Se. Herrlichkeit den Vice-Admiral Sir Graham Moore in unserm Hafen zu sehen.

Zante, den 22. April. Die Einwohner des Pelopones, welche die uns gegen über liegende Seeküste bewohnen, haben auf die Nachricht, daß ihre Landsleute im Innern der Halbinsel sich zum Aufstand bewaffnet haben, ihre Weiber, alten Leute, und andere zum Kriege untaugliche Personen auf Schiffe gesetzt, und auf unsre Insel in Sicherheit geschickt. Der englische Kommandant schien Anfangs sehr wenig geneigt, diese zahlreichen Gäste aufzunehmen, allein in der Folge fand er's für angemessen, sich dem Mitleiden des Volkes nicht zu widersetzen, welches diesen armen Flüchtlingen alle mögliche Unterstützung gewährte. Die Schiffe, welche sie hieher gebracht haben, kehren mit vielen Zazynthern an Bord wieder dahin zurück. Mit ihnen verbanden sich auch viele epirotische Militär-Personen, die sich in Zante aufhielten, und verschiedenen europäischen Mächten gedient haben, welche in den letzten politischen Umwälzungen das Schicksal der sieben Inseln leiteten.

Türkei.

Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 25. April in der Hamburger-Liste der Börsen-Halle giebt folgende Schilderung von der jetzigen traurigen Lage daselbst: »Die Märkte sind fast geschlossen und von Handelsgeschäften ist fast keine Rede mehr; dagegen fallen täglich neue Verhaftungen, neue Hinrichtungen vor. Außer dem Dragoman der Pforte, Morusi, zwei griechischen Kaufleuten und dem berühmten Tuchhändler Girau, welche schon früher enthauptet worden, wurden am Ostertage der griechische Patriarch, ein 85jähriger Greis, und drei Erzbischöfe aufgeknüpft, eine in Konstantinopel unerhörte Sache. Wer von den griechischen Kaufleuten nur immer Gelegenheit dazu gefunden, hat sich von hier entfernt, was aber jetzt äußerst schwierig, jedoch vor vier Tagen noch den Gebrüdern Schino geglückt ist. Das letzte Schiff, welches hier aus England angekommen, hatte viele Manufakturwaaren für Griechen an Bord, muß selbige aber, da sich niemand dazu gemeldet, wieder mit zurücknehmen. Kurz, die griechische Nation ist hier zu Grunde gerichtet, und was von reichen Kaufleuten oder Anderen hier geblieben ist und mit Verlust des Vermögens sein Leben rettet, wird vom Glück zu sagen haben.«

Die preußische Staatszeitung schreibt aus Czernowitz (Hauptstadt in der Bukowina) vom 11. Mai: »Täglich kommen hier griechische Familien als Flüchtlinge an, worunter auch Bojaren-Familien, die für wenige schlecht meublirte Zimmer 2 Dukaten Miethe für einen Tag anbieten; aber alles ist überfüllt, viele müssen weiter reisen. — Die Zahl der zu Konstantinopel ermordeten Griechen geht in die Tausende. Der rasende Pöbel schneidet den Schlachtopfern mit der größten Kaltblütigkeit die Köpfe ab. Zehn bis zwölf dieser Wüthriche fallen über einen her, mißhandeln ihn bis zur Verzweiflung, und wenn er dann so ermattet ist, daß er sich nicht mehr wehren kann, rufen sie ihm zu: »nie bolcze« (d. i. fürchte dich nicht) und trennen ihm, dem noch Lebenden, den Kopf vom Rumpfe. — Den Aussagen der Flüchtlinge zufolge sollen sich unter den griechischen Truppen viele Offiziere aus Frankreich ꝛc. befinden.«

Frankreich.

Paris, den 26. Mai. Durch eine königliche Ordonnanz von heute wird, da der Marquis Barthelemy seines Gesundheitszustandes halber Entlassung von der Stelle eines Vicepräsidenten der Pairskammer begehrt hat, ihm der Titel eines Honorar-Vicepräsidenten ertheilt, hingegen der Marquis Pastoret zu seinem Nachfolger ernannt. — In der Pariser Metropolitankirche werden bereits Anstalten zur Weihe mehrerer neu zu ernennender Bischöfe getroffen. — Der bekannte General Fririon, Oberrevüen-Inspektor, ist kürzlich zu Pont-a-Mousson im 70sten Jahre seines Alters und im 50sten Jahre seiner militärischen Laufbahn, die er als Gemeiner antrat, gestorben.

Spanien.

Madrid, den 19. Mai. Die Gemahlin des Infanten Don Francesco di Paula, Bruders des Königs, ist von einer Prinzessin entbunden worden, welche in der Taufe den Namen Isabella erhielt. — Es scheint, man werde in hiesiger Hauptstadt und der Umgegend 12,000 Mann zusammenziehen, um in Zukunft jeden Volksaufstand zu verhindern. — Zu Corunna sind vierzig, sämmtlich sehr ausgezeichnete Personen nach den kanarischen Inseln eingeschifft worden: man hat sie dorthin verbannt, weil sie wenige Anhänglichkeit an das konstitutionelle System gezeigt haben; der größte Theil ist von der Geistlichkeit; man bemerkt auf dieser Liste den ehemaligen Gouverneur von Ferrol, D. Joachim Blanco, den Marquis von Villaverde und den Dechant des Kapitels St. Jakob. — Seit einiger Zeit gewahren wir auch griechische Schiffe in unsern Hafen, die sich um den Ankauf von Waffen und Kriegsmunition bemühen. Mehrere neapolitanische und piemontesische Flüchtlinge haben bereits spanische Militärdienste genommen.

Großbritannien.

London, den 24. Mai. Nach hier von zuverläßigen Augenzeugen eingekommenen Briefen warfen die Neapolitaner, wenn sie in das Feuer geführt werden sollten, nicht nur die Waffen, sondern auch Rock, Weste und Brodsack weg, und suchten das Weite. Die Milizen verlangten von ihren Offizieren die ausdrückliche Versicherung, nicht gegen Kavallerie geführt zu werden. Auch weigerten sich, der großen Hitze wegen, mehrere Korps, zu Fuße zu marschiren, und verlangten, auf Wagen nach dem Schlachtfelde, dem Schauplatze ihrer Thaten, gebracht zu werden. Die Befehlshaber der Armee waren in steter Uneinigkeit, und keiner traute dem andern. Carascosa hieß Filangieri einen Verräther, und Fürst B. behauptete, sie waren es beide. — Der aus Süd-Afrika eben angekommene Missionär Kampbell hat im Innern jenes Erdtheils mehrere große Städte, nördlich von Lattakoo, entdeckt, deren eine, Kurratschan, 16000 Einwohner und Eisen- und Irdenwaaren-Fabriken enthielt.

Dänemark.

Koppenhagen, den 25. Mai. Nachdem der große Künstler Thorwaldsen die Büsten des Prinzen Christian und seiner Gemahlin, welche sehr ähnlich seyn sollen, vollendet hatte, so beschaftiget er sich jetzt mit Fürst Schwarzenbergs Denkmal.

Polen.

Warschau. Ein vor Kurzem erlassenes königl. Dekret befiehlt, daß jeder im Königreiche Pohlen ansässige Jude binnen 6 Monaten sich zu erklären habe, welchen Vor- und Beinamen derselbe bisher geführt hat, und, wenn er bisher keinen gehabt hätte, welchen er in Zukunft führen wolle. Der Beiname erstrecket sich auf alle Familien-Glieder, wessen Geschlechtes sie seyn mögen, und derselbe darf in Zukunft nicht mehr verändert werden. Ueber oben angeführte Erklärung ist ein gehöriges Protokoll zu errichten, dem Juden aber ein ämtliches Zeugniß auszufertigen, worin der von ihm für immer angenommene Name ausgedrückt wird. Nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage dieses Dekretes kann von einem Juden oder einer Jüdin kein wie immer geartetes Geschäft ohne Vorweisung dieses Zeugnisses gerichtlich angenommen oder verhandelt werden, und sowohl die Behörden überhaupt, als auch die jüdischen Gemeindevorsteher insbesondere sind unter eigener Verantwortlichkeit angewiesen, zu wachen, daß die Juden ihre Beinamen unverändert behalten, und sich in allen Privat-Geschäften derselben bedienen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich geruheten dem Landes-Baudirektions-Adjunkten zu Innsbruck, Herrn Franz Karl Zoller, über die von ihm verfaßte Tabelle sämmtlicher erster Instanzen in Tirol und Vorarlberg, so wie über die geschickte und fleißige Bearbeitung der Jurisdiktions-Karte, mit besondern Bemerkungen, Ihre allerhöchste Zufriedenheit durch das k. k. Gubernium zu erkennen zu geben. — Bekannt sind dieses Mannes Verdienste um sein Vaterland Tirol aus seinen früheren, der Geschichte, Geographie und Kunst angehörigen Produkten in der gelehrten Welt. Sein bereits über die 70 Jahre vorgerücktes Alter hindert ihn nicht, solche thätig fortzusetzen. Wir sehen mit Vergnügen der Herausgabe des zweiten Bändchens seiner »Merkwürdigkeiten Innsbrucks« entgegen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 May Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
24	26	2	5	Regen	26	1	15½	Reg. Wind
25	26	2¾	6	Regen	26	3½	10½	trüb
26	26	3	5½	Regen	26	2	15½	Reg. Wind

Trient

1821 May Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
24	27	4	12½	Regen	27	5	14 3/10	Reg. Don.
25	27	4	12 7/10	Wolken	27	4 3/10	16½	heiter
26	27	1	15½	Regen	27	4 7/10	12½	Regen

Oekonomie.

Nothwendige Erinnerungen über den Wahn des Ausartens exotischer Fruchtkörner.

Die sich mehrenden Erfahrungen von den Vorgängen der Herrn Pflanzer chinesischen Bergreises führen mich Endesgefertigten unter andern auf die Nothwendigkeit, über den bestehenden Wahn der Ausartung fremder Pflanzengattungen, die man acclimatisiren will, überhaupt die Aufmerksamkeit praktischer Liebhaber solcher löblicher Versuche auf etwas Wesentliches zu lenken, dessen gehörige Beachtung noch sehr zu mangeln, und daher viele nachtheilige Folgen zu verursachen scheint.

Vorausgesetzt, daß man in der unerschöpflich bleibenden Natur den Versuchen kein Ende machen darf, weil auch vieljährige naturwissenschaftliche Meinungen, die man für bestbegründet halten konnte, sich dennoch wieder im Gange der Dinge als unstatthaft gezeigt haben, ist es zwar allerdings zuzugeben, daß unter den Ueberpflanzungsgegenständen ein großer Unterschied bestehet; einige nämlich leicht, die andern schwer, oder auch gar nicht gedeihen wollen; welches hauptsächlich durch Klima und Bodenart bestimmt wird; daß demnach alle bisherigen Versuche, den Zirbisnüsselbaum von Tirol, welcher mit unserer Fichte so viel Aehnliches hat, den Kaffee, die Baumwolle, und mehr dergleichen Artikel in unsern Gegenden fortzubringen, bis nun ganz fruchtlos geblieben sind; allein ich glaube auch, daß von den meisten Herrn Pflanzern in dieser zur Hypothese gemachten Vermuthung großen Theils weiter gegangen wird, als es seyn sollte, und wirklich in der Natur liegt; daß sie darüber auf einige einzelne Angaben von scheinbarem besonderem Kredit und Ansehen, die doch öfters noch vielen Fragen über Umstände und Benehmungsweise unterliegen, ein zu unbedingtes Vertrauen legen; andurch von selbst eigenen Proben und Ueberzeugungen zurückgehalten werden, und so denn viel Nützliches im Fache der Acclimatisirung bedauerlich übergangen, oder aufgegeben wird, und für das Zeitalter verloren geht.

Was vorzüglich Mißtrauen und Behutsamkeit gegen dergleichen Machtsprüche erwecken muß, ist das Bewußtseyn, daß ja sämmtliche Brod-, Wein-, Obst- und beinahe alle anderen Bedürfnisse des Lebens von den südlichen Welttheilen herstammen, aus welchen sie nach ihrer Beschaffenheit, Behandlung und den Jahreswitterungen früher oder später, auch in unseren, und in noch weit rauheren Gegenden endlich doch einheimisch gemacht worden sind.

Ohne demnach über das, was in der Natur zu erreichen möglich oder nicht möglich ist, entscheiden zu wollen, wird es, wie ich denke, zur Bestimmung einer vernünftigen Aufmerksamkeit und Nachhandlung auf folgende zwei Richtungspunkte ankommen, nämlich:

Erstens: ob und in welchem Maaße die Objekte solcher Kulturversuche, als Nahrungs- oder sonstige Bedarfs-Artikel, unsere Zeit- und Müheverwendung in der That verdienen, oder nicht.

Zweitens: wie ersteren Falls unser Benehmen zweckmäßig klug und angemessen beschaffen seyn soll.

Ad primum versteht es sich von selbst, daß darüber nebst dem Werthe der betreffenden Gegenstände an und für sich, auch Zeit und Umstände, Sinn für das Gemeinnützige, einzelne Gelegenheiten und Vorrichtungen; wie auch höhere Unterstützungen das Mehr oder Weniger der Werkthätigkeit bestimmen.

Ad secundum gehören dazu: a) Zeit und Geduld; weil wir nicht Herrn und Meister der so mächtig auf alle Gewächse einfließenden Jahreswitterungen sind, und bekannter Maaßen so manches Naturprodukt erst nach mehreren Jahren seiner Kultur zum wahren Gedeihen kommt; wie wir das unter andern von unserer nunmehr so überreichen Kirschenfrucht aus der Geschichte wissen. Ohne diese ausharrende Geduld unserer Voreltern würden wir eine Menge Nothwendiges, Nützliches und Gutes entbehren müssen. Auch kann es nicht klug seyn, von einer Ueberpflanzung aus wärmeren Gegenden den guten Erfolg eben so schnell in Böhmen und dem nördlichen Deutschland, als in Banat, Illyrien, Venedig und Mailand zu verlangen; b) Beschaffenheit der anzupflanzenden Körner. Wenn sie vielleicht durch den Transport zu stark beschädiget worden, oder etwa schon zu alt sind, und ihre Vegetationskraft verloren haben (welches man ihnen nicht ansehen kann), so ist daraus nach Umständen wenig oder nichts zu hoffen. — Aus meiner vortrefflichen und wohlfeilen Beitze zur Belebung einer schon schwächlich gewordenen Keimkraft mache ich für Kenner und Liebhaber kein Geheimniß; c) Auswahl des Baugrundes entweder nach Beschaffenheit des ursprünglichen Bodens solcher Pflanzen, oder, wenn dieser nicht bekannt ist, nach verschiedenen Gattungen, Zubereitungen und Düngerarten, von Rindvieh, Pferden, Schafen und Geflügel, Mergel, Gips, vieler oder weniger Nässe; welch alles bei gänzlichem Belehrungsmangel wohl verständig zu versuchen nöthig wird; da die Wirkungen eines und des andern nicht gleich seyn können; d) Glashaus-Temperatur, welche, wie natürlich für Gesäme aus wärmeren Himmelsstrichen in kälteren meistens, vorzüglich aber zu den ersten Versuchen und bis zu einer milderen, keinen Nachtfrösten mehr ausgesetzten Jahreszeit nöthig ist; dann aber bei ein Mahl aus inländischer Luft und Erde gewonnenen, guten und reifen Saamenkörnern (welches die erste Acclimatisirungsstufe ist), diese Fürsorge weiterhin zum größten Theil entbehrlich werden dürfte; e) ein unerläßlicher steter Grund- und Gegendwechsel von einem Bauversuche zum andern; als allgemeine Forderung der vegetirenden Natur, die jedoch leider viel zu wenig auch bei inländischen Feld- und Gartengewächsen beobachtet wird, von darum aber auch ungemein beträchtlicher Entgang in den Fechsungen erlitten werden muß. Endlich sind f) alle etwaigen besonderen Notizen über den Anbau exotischer Pflanzen getreu zu beachten; weil sie sich auf die Erfahrung, als erste und stete Lehrmeisterin in der Kultur, wie in allem Uebrigen gründen.

In so ferne nun gegenwärtige Erinnerungen auf die fortan zunehmende Ausbreitung des chinesischen Bergreisbaues angewendet, und mit den publizirten Erfahrungen vom 8. Dezember 1819 in den vaterländischen Blättern, dann 12. September und 9. Dezember 1820 im Intelligenzblatte der Wiener-Zeitung aufmerksam vereiniget werden wollen, wird dieser Kulturzweig seine baldige Einbürgerung in der Monarchie um so minder verfehlen können, da sich derselbe gleich im ersten Jahrgange so besonders dahin geeignet erwiesen hat. — Der leidige Wahn von Ausartung der Körner überhaupt wird sich dann in eine große Seltenheit des wirklichen Befundes verwandeln, und man wird das edle Vergnügen der ökonomischen Kultur öfters mit jenem der Gemeinnützigkeit verbinden können.

Unbefangene Sachkenner, Schätzer und Pfleger meiner exotischen Körner-Mittheilungen werden diese Erinnerungen zu würdigen wissen; nach dem Urtheile der Uebrigen fragen zu wollen, wäre heut zu Tage ein eben so eitles, als ermüdendes und zugleich viel Gutes verhinderndes Geschäft.

Wien, den 12. April 1821.

Joseph Arnold Ritter von Lewenau,
wirkl. k. k. Rath.

Vorurtheile sind gefärbte Gläser, deren Farbe Alles annimmt, was man dadurch betrachtet.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 47. 11. Juni 1821.

Tirol.

Brixen, den 3. Juni. Heute sahen wir den Hochwürdigen Probsten des nahe gelegenen Chorherrn-Stifts Neustift, als fünfzigjährigen Priester sein Jubel-Opfer entrichten. Der Hochwürdigste Fürst-Bischof von Brixen mit dem ganzen Konsistorium, der Herr Gubernialrath und Kreishauptmann von Brunecken, der Herr Landrichter von Brixen, und viele andere angesehene Gaste erhöhten durch ihre Gegenwart die Feier des Tages. Nach einer salbungsvollen Rede, gehalten von einem Stifts-Priester führte der Herr Dom-Dechant, Damian Freiherr von Taxis, den infulierten Greisen zum Altar, und die Gräfin von Lodron Antonia trug zum Opfer den Jubel-Kranz. Aus allen umliegenden Gemeinden, besonders vom nahen Brixen strömte ein zahlreiches Volk zusammen, um an der seltenen Feierlichkeit Antheil zu nehmen, und alle Gegenwärtige sahen voll Rührung den Hochwürdigen Probsten, welcher seit so vielen und verhängnißvollen Jahren mit leuchtender Frömmigkeit und bestem Herzen das Vorsteher-Amt führet, mit Gesundheitskraft und gleich hoher Würde, als frommen Anstand am Altare bethen.

Windischmatrey, den 30. Mai. In Strömen floß seit einigen Tagen ein warmer, mit öftern, dahier zu dieser Jahrszeit nie erhörten Hochgewitter begleiteter Regen herab, so daß die Erde das Uebermaaß des Wassers nicht mehr aufzunehmen vermochte. Es drängte sich in Masse auf der Erdoberfläche hinweg und riß alles, was sich ihm entgegenstämmte mit sich fort. Brücken, Wasserwerke und Bäume wälzte dasselbe vor sich her, und bald standen in den Tiefen der Thäler die schönsten Felder unter Wasser und die Bewohner an den Ufern der Ströme mußten auf die Berge flüchten. Die Fluren sind mit den größten Steinen, mit Schlamm und Sand überdeckt, und noch größeres Unglück konnte von unserm Markte nur die äußerste Anstrengung der Bewohner abwenden. Auch aus den Seitenthälern vernimmt man ähnliche Nachrichten, besonders aus Defereggen, wo die tobenden Fluthen thurmhohe Tiefen ausgefressen haben sollen.

Königreich Sardinien.

Turin, den 2. Juni. Se. Majestät haben dem Grafen des Geneys, Gouverneur des Herzogthums Genua, die Würde eines Staatsministers, dem Grafen Gabaleon d'Andezeno, Gouverneur des Herzogthums Savoyen, eine jährliche Pension von 4000 Livres aus der Ordens-Kasse des h. Mauritius und Lazarus, und dem General-Major Marquis d'Oncieux das Großkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Genua, den 2. Juni. Seit zwei Tagen besitzt unsere Stadt Ihre Majestäten den König Victor Emanuel und die Königin Maria Theresia nebst den k. Prinzessinnen in ihren Mauern. Ihre Majestäten, welche am Donnerstag Abends auf der k. Fregatte Christina von Nizza anlangten, wurden unter Artillerie-Salven von den Forts und der Fregatte, vom General-Gouverneur Grafen des Geneys und den ersten Autoritäten der Stadt ehrfurchtsvoll empfangen. Der Zulauf des Volkes war ungemein, und die Garnison, welche bis zum Pallaste Carrega, dem Absteige-Quartier der hohen Reisenden, Spalier gemacht hatte, defilirte hierauf vor Ihren Majestäten. — Ein englischer Schiffskapitän und zwei Matrosen wurden wegen Uebertretung des Sanitäts-Reglements zur mehrjährigen Galeerenstrafe vom Sanitäts-Amte verurtheilt, und dieses Urtheil zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Nizza, den 4. Mai. Viele verhaftete Personen, unter diesen auch der Oberst Palma, sind in Wahnsinn verfallen. Die militarische Kommission ist unerbittlich. — Der General Gifflenga, der anfänglich blos auf sein Landgut verwiesen worden war, ist arretirt worden. — Man fand in der Kutsche der Herrn von S. Marsan, Sohn, und Levi (welche nach der Affaire von Novara mit 100,000 Franken und vielen Papieren weggenommen worden war) eine Korrespondenz des Gifflenga mit S. Marsan, dem Sohn. Die ganze Verschwörung von Piemont war nur eine Verschwörung der Offiziere. Die Soldaten haben hieran so wenig Theil genommen, daß man ihnen 36 Franken bezahlen mußte, um nur einige davon zum Marschiren zu bewegen.

Herzogthum Modena.

Modena, den 2. Juni. Gestern reisten Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien mit Ihrem ganzen Gefolge auf dem Wege von Toskana von Reggio nach Lucca ab.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 2. Juni. Die päbstliche Regierung hat unter dem 25. Mai d. J. für die Bewohner der insurgirten Provinzen Benevent und Ponte Corvo ein aus 14 Punkten bestehendes Edikt über die Rechtsgültigkeit der vor den revolutionären Gerichten zur Zeit der Insurrektion abgeschlossenen Verträge und sonstigen Rechtsgeschäfte erlassen, dessen wesentlichster Inhalt in Folgendem besteht: 1) Die während der Revolution abgeschlossenen Verträge, selbst mit Minderjährigen und Frauen, werden in Rechtskraft erhalten. 2) Die Notare müssen die auf die revolutionäre Regierung Bezug habenden Ueberschriften ihrer Protokolle am Rande korrigiren. 3) Die während der Insurrektion ernannten Notare sind ungesetzlich, ihre Verhandlungen jedoch rechtskräftig, nur müssen sie solche, wie oben, verbessern. 4) Doch müssen die Instrumente keine innerlichen Mängel haben. 5) Eigenhändig geschriebene Testamente, wenn der Tod des Testators nicht schon vor diesem Edikte erfolgt ist, sind null. 6) Nur die äußere Form wird durch dieß Edikt bestätigt, nicht aber innerliche Mängel von was immer für einer Art. 7) Kontrakte der Kirchen und milden Stiftungen sind von dieser Verfügung ausgenommen. 8) Die während der revolutionären Regierung eröffneten Successionen ab intestato und Fideikommisse müssen nach päbstlichen Gesetzen eingerichtet werden. 9) Auch die prozessualischen Verhandlungen werden, in so ferne sie nicht wider die Gerichts-Ordnung laufen, in Rechtskraft erhalten. 10) Die behangenden Prozesse werden nach der Gerichts-Ordnung auf Verlangen der Partheien fortgeführt. 11) In Sachen geistlicher Gerichtsbarkeit erstreckt sich die Bestätigung blos auf das dem Beklagten zuständige Privilegium Fori. 12) Die Kanzellisten müssen ihre Protokolle, gleich den Notaren, korrigiren. 13) Die behangenden Kriminal-Prozesse werden nach der bestehenden peinlichen Gesetzgebung zu Ende geführt. 14) Die Maßregeln hinsichtlich der Handlungen der öffentlichen Verwaltung werden bei vorkommenden Fällen besonders bekannt gemacht werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 30. Mai. Mit königl. Dekret vom 26. Mai wird die Konscription für die Landarmee im ganzen Königreiche beider Sizilien aufgehoben. — Mit Dekret

vom 26. desselben Monats wird der Fürst di Cuto D. Nikolaus Filangieri zum Statthalter von Sizilien ernannt. — Gestern haben sich unter dem Donner der Kanonen 8000 Mann österreichische Truppen nach Sizilien eingeschifft.

Türkei.

Die hinsichtlich der Fortschritte der Insurrektion der Griechen umlaufenden Nachrichten haben nicht den Charakter der Bestimmtheit, und sind manchesmal mit einander im Widerspruch. Wir begnügen uns daher, nur solche Thatsachen anzuführen, welche man mit größerer Gewißheit erzählt, und erwarten, daß die Zeit sie bestätige oder berichtige. Wie man voraussehen konnte, hielten die Türken es für dienlich, Morea zu räumen. Sie hatten sich nach Ausbruch der Insurrektion in die vier Festungen Monevassia (Malvasia, oder das alte Epidaurus), Napoli di Romania (Pilos), Korinth und Patrasso zurückgezogen. Die Festung Monevassia wurde von einer Flottille unter der Anführung der sogenannten griechischen Amazone belagert. Zwei türkische Fregatten segelten aus den Dardanellen, um dieser Festung zu Hülfe zu kommen, allein sie wurden von den Idrioten genommen, welche die griechische Flotte davon benachrichtigten, und dieser den Plan mittheilten, sie wollten sich mit türkischer Flagge und in türkischer Kleidung der Festung nähern, um so die Belagerten zu täuschen, welche den Succurs erwarteten. Da dieß geschehen war, stellte sich die Flotte, als wollte sie zwischen der Festung und der Fregatte die Kommunikation abschneiden. Mannschaft stieg aus der Fregatte, und Soldaten giengen aus der Festung heraus. Jene stellten sich, als wollten sie sich an sie anschließen; diese glaubten der Verstellung. Nun machte mit einmal die Flottille eine Wendung, vereinte sich mit den verstellten Türken, fielen nun über die wahren Türken her, und bemächtigten sich der Festung. Die Festungen Napoli di Romania und Korinth kapitulirten. Die von Patrasso wollte das Nämliche thun, aber die Griechen wollten sich auf keine Unterhandlungen eher einlassen, bis nicht ihnen die Türken zur Entschädigung für die in Patrasso verübten Räubereien und Mordbrennereien alle ihre Beute und all ihr Hab und Gut überlassen würden. Unordnung, Hunger und Furcht regieren in dieser Festung. Die Stadt liegt fast ganz in Asche. Die Insurgenten, von diesen momentanen Vortheilen angereizt, werden immer kecker, und denken nicht an das unvermeidliche Schicksal, das ihnen bevorsteht. — Die Idrioten, die Spezioten, die Psarianer, und die andern Inselbewohner, die sich beim Eingange der Dardanellen stationirt haben, haben sich einer Fregatte, einer Brigg und einer Corvette bemächtigt, welche ausgelaufen waren, um zu kreuzen. Die Fregatte hatte eine Ladung von beiläufig 800 Fässern Pulver. Auch haben sie eine Fregatte weggenommen, welche eine Convoi von beiläufig 40 Fahrzeugen mit der Flagge verschiedener Nationen, und mit Getreide und Munition beladen, von Alexandria nach Konstantinopel begleitete. Das türkische Eigenthum wurde konfiszirt und die Türken zu Gefangenen gemacht. Man zählt bis jetzt zwölf Schiffe, theils Fregatten, theils Corvetten, Briggs und Bombardierschiffe, welche den Griechen in die Hände gefallen sind. Sie haben zu Milos eine Admiralität errichtet. Unterdessen stehen die schon auf dem Marsche befindlichen asiatischen Truppen im Begriff, sich in die bedrohten Gegenden hinzubegeben, und die Insurgenten, die einer solchen Uebermacht nicht werden widerstehen können, werden theuer genug die thörichte Verwegenheit büßen, mit der sie ihre unselige Unternehmung fortsetzen. — Ein psarianisches Schiff stieß zwischen Jente und Cefalonia auf eine türkische Brigg von 18 Kanonen. Das Gefecht dauerte 7 Stunden, und der Sieg war noch unentschieden, als das griechische Schiff ein anderes galasidisches Schiff, von Livorno kommend, erblickte. Es näherte sich demselben, nahm von ihm 4 Kanonen und 20 Mann an Bord, und mit dieser Verstärkung bemächtigte es sich der Brigg. Da sie zufällig auf dem Schiffe keine Griechen antrafen, verlangten sie hierüber Auskunft. Die Türken versicherten, daß dieß aus Mißtrauen gegen alle Griechen geschehen sey. Als man aber mit Zureden und Versprechungen der Straflosigkeit ferner in sie drang, gestand endlich ein Türke, daß sich 22 Griechen auf dem Schiffe befunden hätten, die man aber ermordet, und sie sodann ins Meer geworfen habe. Nach diesem Geständnisse wurden, mit einziger Ausnahme des Anzeigers, alle Türken in tausend Stücke gehauen. — Die Pargamoten haben Corfu und Paros verlassen. Die zum Kriege Untauglichen sind in ihr altes Vaterland zurückgekehrt. Die übrigen haben die Waffen ergriffen, und sich an die griechischen Insurgenten angeschlossen. Eine große Anzahl von Zazinthern und andern haben das Nämliche gethan. Die Sulioten sind in ihre vorigen Sitze zurückgekehrt, und haben einen Senat eingesetzt. Die Türken, welche den Ali Pascha belagern, wollten mit ihnen unterhandeln, daß er sie in die Festung einlassen sollte. Als er es ihnen abschlug, wollten sie mit Gewalt eindringen, aber es gelang ihnen nicht, und sie verloren, ganz dem Feuer der Festung ausgesetzt, sehr viele Leute.

Alle aus den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei eintreffenden Nachrichten stimmen darin überein, daß diese Provinzen durch die täglich überhand nehmende Anarchie, die zwischen den verschiedenen Parteihäuptern herrschenden Uneinigkeiten, und die Exceße, welche sich ihre Truppen gegen die unbewaffneten Landesbewohner erlauben, sich in den klaglichsten Zustand versetzt befinden. Laut Nachrichten aus Bukarest vom 7. v. M. fuhr Theodor Wladimiresko fort, das Kloster Cotrocseni zu befestigen. Seit er den Metropoliten und die wenigen noch anwesenden Divansglieder gefangen hält, ist er Herr des Landes. Hypsilanti beschäftigt sich zu Tergowischt mit Vertheidigungs Anstalten, mit Verfertigung von Munition und Waffen. Am 10. Mai hat derselbe von Tergowischt aus eine Recognoscirung gegen die Aluta längs dem Gebirge unternommen. Da selbe die Herstellung einer direkten Verbindung mit der kleinen Wallachei zu bezwecken schien, ließ Theodor den Seinigen bei Todesstrafe untersagen, auch nicht einen der von ihnen besetzten Posten den Hypsilantischen Truppen zu überlassen. Ein gewisser Serdar Diamandi, welcher vor Kurzem die Partei Theodors verlassen und jene des Hypsilanti ergriffen hatte, wollte sich durch List des von Panduren besetzten Klosters Kozie bemächtigen; allein dieser Anschlag mißlang durch die Wachsamkeit, mit der sich Theodor in den fünf Distrikten der kleinen Wallachei zu behaupten sucht. Unter diesen Umständen hat die Spannung zwischen den beiden Parteihäuptern bereits einen so hohen Grad erreicht, daß nur die gemeinschaftliche Furcht vor der Annäherung türkischer Truppen, von welchen laut Nachrichten aus Silistria vom 11. Mai bereits 4000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie bei Kalarasch auf dem linken Donau-Ufer versammelt standen, sie von Thätlichkeiten abzuhalten schien. — Laut späteren Berichten aus Bukarest vom 14. Mai herrscht daselbst gegenwärtig eine gänzliche und allgemeine Stockung der Geschäfte und Erwerbsquellen. Diese, und eine neu erschienene anlockende Proklamation Hypsilantis haben in den letzten Tagen eine bedeutende Anzahl müßiger arbeitsloser Menschen vermocht, sich an die Reihen der sogenannten helleniſchen Freiheitshelden anzuschließen, die dreifarbige Kokarde derselben aufzustecken, und Truppenweise nach dem Hypsilantischen Hauptquartiere abzuziehen. Bei ihrer Ankunft daselbst werden solchen Neuangeworbenen ihre verschiedenen Kleidungsstücke abgenommen, zertrennt, schwarz gefärbt und in hellenische Uniformen umgestaltet. In der kleinen Wallachei greift fast Alles zu den Waffen um steuerfrei zu seyn. Sind die vorhandenen Vorräthe einmal aufgezehrt, so ist Hungersnoth unvermeidlich. Viele Bewohner der großen Wallachei flüchten in die Gebirge. Indessen werden in den Straßen von Bukarest selbst Anstalten zur Vertheidigung getroffen, die Brücken leer, womit die Straßen gepflastert sind, herausgehoben, und die Hauptgassen durch Graben versperrt. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß diese Vorbereitungen bei Annäherung einer türkischen Macht von Nutzen seyn werden, da Bukarest gar nicht zu einer ernsthaften Vertheidigung geeignet ist. — Laut Nachrichten aus Jassy, welche bis zum 20. Mai reichen, erschienen daselbst am 8. Mai die Häuptlinge der Hetäristen unvermuthet im Divan. Sie überhäuften die Bojaren mit Vorwürfen wegen ihres Briefwechsels mit dem Pascha von Ibrail, wovon sie durch aufgefangene Schreiben Kenntniß erhalten hatten. Sie schlossen mit dem Begehren um Einraumung der fürstlichen Residenz, von Geld, Fourage, Geißeln u. s. w. Auf die verneinende Antwort des Divans kehrten sie wüthend in ihre Standquartiere zurück und bemächtigten sich bald darauf mit Gewalt des Fürstenhofes, des Sitzes der Regierung, welche nun wieder als aufgelöst zu betrachten ist. Seither übte der Anführer der Hetäristen, Pendedeca, zu Jassy die oberste Gewalt aus. Er suchte die dort zahlreichen Zigeuner durch das Verspre-

chen der Freiheit für sich zu gewinnen. Um den Muth der Ihrigen zu beleben, sprengten die Rebellen die albernsten Gerüchte von dem Einmarsche fremder Truppen, von der nahen Ankunft einiger Millionen Piaster aus der griechischen Hilfskasse u. dgl. aus. Dieß war der Stand der Dinge in Jassy, als am 17. daselbst die Nachricht von der am 13. Mai bei Gallatz erfolgten Niederlage der griechischen Insurgenten einlangte. Der Seraskier, Jussuf Pascha von Ibrail, hatte dieselben mit 6000 Mann und 17 Kanonier-Schaluppen überfallen, und fast gänzlich aufgerieben, so daß sich nur ihr Anführer durch die Flucht rettete, und die Nachricht dieser Niederlage nach Jassy brachte. Die wenigen übrig gebliebenen griechischen Fahrzeuge haben sich nach Tomarowa geflüchtet. Gallatz soll während des Gefechts größtentheils in Asche gelegt worden seyn. Die Nachricht von dieser Niederlage und der Annäherung bedeutender türkischer Streitkräfte, bestimmte die Anführer der Hetäristen Jassy zu raumen. Sie zogen am 18. früh ungefähr 500 Mann stark aus der Stadt und schlugen den Weg nach Kapo ein. Seither soll ein 700 Mann starkes Korps türkischer Truppen sich längst des Pruths gegen Jassy in Marsch gesetzt und dessen Quartiermacher bereits am 18. in Faltschi angekommen seyn.

Konstantinopel, den 4. Mai. Von allen Seiten läuft man zu den Waffen. Jeden Tag gehen zahlreiche Korps von Janitscharen und Artilleristen zur Verstärkung des gegen Theodor Wladimiresko und den Fürsten Hypsilantis bestimmten Heeres ab. Dieser letztere, um den durch die Erklarungen der Höfe von Rußland und Oesterreich entstandenen fürchterlichen Eindruck zu vermindern, hatte die Kühnheit, ein Manifest bekannt zu machen, worin er behauptet, der Kaiser habe ihm, in Rücksicht der Verdienste seines Vaters, seine Fehler vergeben, und ihm angedeutet, sich von Bukarest hinwegzubegeben, ihm aber zugleich befohlen, im Gebirge eine militärische Position zu nehmen. Niemand laßt sich durch diese Windbeutelei tauschen; im Gegentheile weiß man, daß dieser Monarch ihm auf immer den Eintritt in seine Staaten verboten, und ihn noch überdieß bedrohet habe, ihn, wenn er es dennoch wagen sollte, dahin zu gehen, den Türken auszuliefern.

Konstantinopel, den 12. Mai. Die Besorgniß vor erneuerten Ausbrüchen der Wuth der Türken gegen die Griechen war nur zu gegründet. Einige Tage vor dem 12. wurde vom Großherrn der Befehl gegeben, sammtliche in der Hauptstadt befindliche christliche Kirchen niederzureißen, und es wurde auf der Stelle Hand an Vollziehung dieses grausamen Befehls gelegt. Die Türken bemächtigten sich zuerst aller Kirchenschätze und heiligen Gefäße, die seit Jahrhunderten aufgehäuft, und von sehr beträchtlichem Werthe waren. Hierauf wurden die Tempel des Herrn auf die profanste Art von den Ungläubigen entweiht, Feuer eingelegt, und was unverbrennbar war, niedergerissen. Sechszehn Kirchen wurden sonach der Erde gleich gemacht und die größten Gräuel dabei verübt. Vergeblich hatte sich der russische Minister bei der Pforte, Baron Stroganoff, zweimal um Zurücknahme dieses, gleichsam alle Christen entehrenden Befehls beim Sultan Mahmud verwendet. Es wurde ihm geantwortet, der Sultan sey unumschränkter Herr in seinem Reich, und durch Staatsgründe dazu veranlaßt. — In Adrianopel wurde der seit mehreren Jahren dahin verbannte frühere Patriarch von Konstantinopel mit drei Bischöfen und 40 reichen Griechen am 9. Mai aufgehängt, und andre Gräuel verübt. Mit den Hinrichtungen sind überall Vermögenskonfiskationen verbunden, so daß sie von der Pforte zugleich als Finanzspekulation angesehen werden.

Nachrichten aus Odessa vom 17. Mai zufolge war es den Griechen in Konstantinopel gelungen, sich des Leichnams ihres hingerichteten Patriarchen Gregorius zu bemächtigen. Nach dessen schmählicher Hinrichtung wurde sein Leichnam den Juden zu Konstantinopel mit dem Befehle übergeben, ihn in Stücke zu schneiden, und den in den Straßen der Hauptstadt zu Tausenden herumlaufenden hungrigen Hunden vorzuwerfen. Allein es gelang den Christen, diese Schmach dadurch abzuwenden, daß sie den Juden für 100,000 Piaster den Leichnam abkauften, das heißt, die Juden warfen denselben nach erhaltenem Lösegeld ins Meer, und die bereits lauernden Christen fingen ihn auf, und führten ihn, nachdem er einbalsamirt worden, nach Odessa. Hier wurde er unter Zuströmen aller Einwohner und Einsegnung der Geistlichkeit in eine griechische Kirche übertragen. Ueber die Abhaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses hatte der Gouverneur Graf Langeron um Verhaltungsbefehle in Petersburg angesucht, und deshalb einen Kourier dahin abgesandt.

Frankreich.

Paris, den 29. Mai. Der im Jahre 1815 zum Tode verurtheilte ehemalige Oberpostdirektor Graf Lavalette (der seit länger als einem Jahre in Augsburg lebte) ist vom Könige begnadigt worden. Er ist in Kolmar angekommen, wo am 22. dieses die königl. Begnadigungsurkunde in die Register des dortigen königl. Gerichtshofes eingetragen werden sollte. — Am 17. d. hat die aus dem Linienschiffe Jean Bart, aus der Fregatte la Duchesse de Berry, und aus der Corvette l'Aigrette bestehende königl. Schiffs-Division, unter den Befehlen des Contre-Admirals Jakob, auf der Rhede von Toulon Anker geworfen, traf aber bereits wieder Anstalten, um in See zu gehen. — Madame Catalani ist hier angekommen, wo sie sich in Zukunft aufhalten will.

Lyon, den 20. Mai. Bei den piemontesischen Revolutionairen soll man wichtige Papiere gefunden haben, welche der französischen Regierung mitgetheilt wurden. — Aus Nizza schreibt man, der Graf von Damas habe sich dort einer wichtigen Sendung wegen längere Zeit aufgehalten.

Spanien.

Madrid, den 19. Mai. Der König hat, auf das Gutachten seines Staatsrathes, das Dekret der Cortes vom 17. April, welches die Versendung von Geld nach Rom für Bullen, Heirathserlaubniß ꝛc. verbietet, sanktionirt. — Seit der Ernennung des Generals Morillo zum General-Kapitän von Madrid, ist es in dieser Hauptstadt etwas ruhiger.

Portugal.

Lissabon, den 12. Mai. Die Cortes haben sich in ihren jüngsten Sitzungen mit den Gesetzvorschlägen über die Preßfreiheit beschäftigt. Mehrere Artikel derselben wurden angenommen. Man mißbraucht die Freiheit der Presse durch den Druck von Schriften gegen die römisch-katholische Religion im Allgemeinen; ferner durch solche, worin eines der von der Kirche angenommenen Dogmen in Zweifel gezogen, falsche Lehrsätze aufgestellt, der Name Gottes und seiner Heiligen gelästert, der katholische Gottesdienst lächerlich gemacht, die Sitten untergraben, die Bürger zur Emporung aufgereizt, das konstitutionelle System angegriffen, der National-Kongreß oder das Oberhaupt der ausübenden Gewalt herabgewürdigt und beleidigt wird ꝛc. Solche Vergehen werden nach Befinden der Umstände mit einer bestimmten Geld- und außerdem mit einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren belegt.

Großbritannien.

London, den 23. Mai. In England werden 85 neue Kirchen und Kapellen gebaut, welche Sitze für einhundert und fünfzigtausend Menschen enthalten, und deren Erbauung eine Million Pf. St. kostet. — Das Hibernian-Journal spricht von einigen in Irland ausgebrochenen Unruhen. Aus einer von den Lordsrichtern von Irland erlassenen Proklamation ersieht man, daß die Baronie Galnoy, in der Grafschaft Kilkeny, und die Baronie Upper Ossory, in der Grafschaft der Königin, in einem Zustande sind, der sich der vollen Empörung nähert, so daß das Friedensgesetz in diesen Distrikten in Kraft gesetzt worden ist. Auffallend ist hiebei, daß dieses in Distrikten geschieht, die bis jetzt die ruhigsten im ganzen Lande gewesen sind, woraus man mit Grund auf geheime Umtriebe schließt, welche darauf hinzielen, die einfachen und unwissenden Einwohner zu Handlungen zu verleiten, welche die öffentliche Ruhe stören.

Schweiz.

Die Witterung der letzten Tage des Mai hat in vielen Gegenden der Schweiz unbeschreiblichen Schaden angerichtet, und erstreckt sich weit hin über das ganze Land. In einigen Gegenden hat der in ungemeiner Menge gefallene Schnee, in andern Frost und Reifen den Reben, den Obstbäumen und der Saat geschadet. So z. B. bieten im Kanton Schaffhausen die schönen Weinberge des Klettgaues einen völlig winterlichen Anblick dar, denn selten findet man nur noch ein grünes Blatt. Der Schnee lag hie und da anderthalb Fuß hoch.

Miszelle.

Der Chemiker, Herr Barth, aus Straßburg, kündigt in der Mainzer Zeitung einen neu erfundenen Wetter-Parafkop an, welcher jede Witterung 30 Stunden (die Gewitter aber 12 Stunden) zuvor anzeigt; das Stück kostet 1 fl. 24 kr.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821	Früh um 4 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.		
May	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	May	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung
Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad	
27	26 1½	7½	Reg. Doñ.	26 1½	9	Reg. Doñ.	27	27 3½	11½	Wolken	27 3	15½	Reg. Doñ.
28	26 5	2½	trüb	26 5½	7½	trüb	28	27 5½	13½	heiter	27 6	16½	heiter
29	26 7½	2	heiter	26 5½	12	heiter	29	27 8	10½	Wolken	27 6	17	heiter

Trient

Naturgeschichte.

Vom rothen Schnee.

Unter den größten Merkwürdigkeiten, welche die Pflanzenwelt dem Forscher nur immer darbieten kann, scheint wohl jene Pflanzenart, deren Auffindung kaum unter die Möglichkeiten zu rechnen wäre, die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu verdienen; welche weder auf fruchtbarem, oder wüstem, noch felsigem, ja auf keinem Boden wurzelt, welche die Feuchtigkeit, den Sonnenstrahl meidet, und gegen alle Gesetze der Vegetation sogar die Wärme nicht verträgt; kurz, um existiren zu können, alle Bedingnisse des Wachsthums, Boden, Feuchte, Licht und Wärme flieht, ohne welche fast keine Vegetation möglich zu seyn scheint; und doch ist es in der Natur wirklich der Fall — Es giebt ein zartes Gewächs, welches man noch nie gehörig gewürdiget hat, und von welchem Reisende ein Breites erzählen, es als eine Seltenheit der entferntesten Gegenden anführen, indeß unsere eigenen Länder dieses Paradoxon der Pflanzenwelt in der Nähe beherbergen. Tirol besitzt dieses seltene Gewächs, welches auf dem frisch gefallenen Schnee vorkömmt. Es entwickelt sich im strengen Winter, und beginnt zu keimen, wo Alles erstorben ruht. So wie aber der Sonnenstrahl auf den höchsten Stellen jener Eisgebirge einige Wärme erzeugt und den Schnee schmilzt, so hat es bereits den Anfang seiner Destruktion erlitten. In verschiedenen Richtungen durchzieht es in fadenförmiger Gestalt mit Klümpchen und Fasern äußerst zarten Baues den lockern Schnee etwa 1 Zoll tief, ohne sich über ihn zu erheben; und ganze Schneefelder, welche die üppigste Alpenflora bedecken, dienen selbst zur ungünstigsten Jahreszeit zu einem Blumenbeete, welches die unerschöpfliche Natur, den gewöhnlichen Regeln des Wachsthums entgegen, hier in den erstorbenen Gebirgen anpflanzte. Staunen ergreift den Reisenden, welcher einen ausgebreiteten Teppich von dem reinsten Purpurroth, als dem überraschenden Gegensatz von dem dunklen azurnen Blau des im Gebirgen geläuterten Aethers, erblickt; doch die Untersuchung belehrt ihn, daß es ein zartes Gewächs sey, welches, die Flocken des lockern Schnee's durchziehend, sich denselben zu seinem Standorte ausgewählt habe. Ergreift man ein Stück desselben, so wird der zerfließende Schnee wie in Arterienblut umgewandelt, und Cruor scheint auf der Hand des Erstaunten zu kleben. So bildet die Natur, ihren scheinbar unabänderlichen Gesetzen zuwider, in dem Stoffe, den sie zur Verrichtung der Vegetations-Thätigkeit bestimmte, eine neue organische Welt wieder auf. Dieses äußerst interessante Phänomen findet sich in wenigen Gegenden der Schnee- und Eisgebirge Tirols bei günstiger Jahreszeit, und überzieht hin und wieder unterbrochen die nördlichen Stellen der Gebirgs-Abhänge, doch ungemein selten. Das erste fand ich im Sarnthale am Oberstückler Joche den 12. Juni 1820 in einer Höhe von 1100 Toisen, unweit der Alpenhütte, in welcher Andreas Hofer, 1809 im November verrathen, von französischem Militär gefangen genommen worden war; dann sah ich noch mehrere und schöne Flächen am Timmelsjoche, im Oezthale, selbst in der Nähe des Glockner, in der Trosnitz, Tregratten u. s. w. Auch hat es vor einiger Zeit M. D. Etzl auf den Alpen bei Antholz im Pusterthale in Tirol gesehen. Es mag übrigens oft genug auf hohen Gebirgen wahrgenommen werden.

Ramond war der erste, welcher sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf den höchsten Stellen der Pyrenäen beobachtete, und Materies rubra nannte, ohne besonders auf ihre nähere Untersuchung zu dringen. Die Sache schien ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn, als so eben die Expedition des Kapitän Roß zur Erforschung der Baffinsbay unter 75° 57′ nördl. Breite und 65 westl. Länge von Greenwich vom 16. August 1818 auf dem Cap York ungeheure Quantitäten von karmesinrothen Schneemassen erblickte; der färbende Stoff durchdrang hier den Schnee bis auf den Grund der Felsen. An Ort und Stelle wurde es widerlegt, daß es ein Produkt des Meeres sey. Wollaston's Untersuchungen dieser mitgebrachten Materie bewiesen wege hrem, durch Destillation erzeugten empyreumatischen Oehl und Ammoniak, daß sie organischen Ursprungs sey, und ihr Bau, ihre zellige Struktur, ihre Kügelchen, mit rother Flüßigkeit gefüllt, bestimmen und, dieses für ein Vegetations-Produkt zu halten. Wollaston unterließ seine weiteren Untersuchungen; allein Decandolle, der es eben so schnell für ein Pflanzenprodukt ansah, ohne Wollaston's Meinung, daß das kleine Thierchen oder Eier von Krustaceen seyn sollten, billigen zu wollen, verwarf eben so die Aeußerung, als ob es Uredo oder Trichia ähnliche Schwämme seyn konnten; hingegen ist Robert Brown seiner Meinung, daß die Aehnlichkeit ihrer Gestalt sie mit Tremella und Ulva zusammenbringe. Bauer irrt daher sehr, wenn er dieses cryptogamische Gewächs für ein Uredo ansieht, und es sogar Uredo nivalis nennt; ganz richtig und unbezweifelt ist dagegen Robert Brown's Urtheil, nur mit der Abänderung, daß es weder Tremella, Nostoe, noch Ulva seyn könne, indem die von mir genau betrachteten Theile weder eine gelatiose, noch eine membranöse, sondern eine fadenförmig gegliederte Bildung zeigen, und in diese Abtheilung zwar gehörig, gänzlich mit den Conferven übereinkommen. Ich nenne daher diese Massa rubra des Ramond — Conferva nivalis. Es dürfte aber auch, um alle Meinungen vereinigen zu können, der Fall seyn, daß es nicht nur mehrere Arten derselben in den verschiedenen Ländern, sondern auch mehrere Gattungen gäbe. Merkwürdig ist es, daß diese Pflanze sich offenbar durch den Strahl der wiederkehrenden Sonne im April und Mai auf dem frisch gefallenen Schnee von selbst bildet; denn er fällt auf ganz entblößte Gebirge, und bedeckt sie durch den ganzen Winter meilenweit. — Wo könnte also der die Conferva nivalis erzeugende Saamen herkommen? Er muß sich nämlich durch eigenthümliche Bedingungen in der frisch gefallenen Schneedecke durch den Sonnenstrahl selbst erzeugen, und jedes Jahr wieder von neuem gebildet werden. In den Tiroler Gebirgen dringt sie jedoch nicht tiefer als 1½ Zoll ohngefähr unter die Oberfläche des Schnee's ein, da hingegen in der Nähe des Polarkreises bei 76° Breite solche ganze Massen Schnee durchdringt, und (wie Rosenquarz) solchen imprägnirend erscheint. Wahrscheinlich ist hier der Luftdruck und die Atmosphäre mit auch daran Ursache, weil in südlichen Gegenden die Schneegränze mit einer kleinern Barometerhöhe zusammenfällt. Interessant ist es aber doch, daß die Bedingungen ihrer Entstehung bei 46° Polhöhe und 1100 Toisen Elevation mit 76° Polhöhe und 100° Elevation übereinkommen, gleiche Vegetationsbildungen zu begründen, welches allein schon für ihre organische Bildung spricht; da Linnea borealis, Astragalus, campestris etc. im Norden auf Ebenen vorkommen, in den Gebirgen Tirols und anderen Gegenden aber erst auf einer Höhe von 700 Toisen angetroffen werden. Nur erscheint sie im Norden wegen günstigern Verhältnissen verbreiteter, und dringt auch tiefer in den Schnee hinein. Vielleicht sind ebenfalls diese Vegetations-Produkte, zwar zu einerlei Gattung gehörig, specifisch verschiedene Arten.

(Beschluß folgt.)

Der Mineralienhändler Gebhard hat der Naturalien-Sammlung am hiesigen k. k. Lyceum ein schönes Stück Rothbleyerz aus Sibirien, und eine ganze Suite von Chrysoprassen aus Schlesien, zum Geschenke gemacht. Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, hält man sich zugleich verpflichtet, ihm öffentlich dafür zu danken.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 48. 14. Juni 1821.

Tirol.

Trient, den 10. Juni. Ein trauriges Vergnügen gewähren dem Zeitungsliebhaber die Kriege, da sie Stoff die Blätter zu füllen und ihm eine Stunde zu vertreiben geben, darum ist ihm manchmal der liebe Friede ein langweiliges Einerlei und Ursach zum Gähnen mit dem Blatt in der Hand. Einen Ersatz für den Mangel an Welthändel gewährt ihm leider! nun die erzürnte Natur in diesen Alpen. Es ist bekannt, daß in der Nacht vom 26. auf den 27. des v. M. die Etsch mit einemmale sehr groß bei Trient erschien und von 3 bis 11 Uhr Morgens ganz mit weggeschwemmtem Brenn- und Bauholz bedeckt war, während über Trient selbst der Himmel rein und ruhig war. Gegen Mittag aber fieng das Firmament an sich zu trüben und mit Donner und Hagel begannen Regengüsse, deren ähnliche man wenige gedenket, während dem jedoch die Etsch schnell und bedeutend fiel. Die Verheerungen, die diese Regengüsse in Valsugana angerichtet haben, sind bekannt. Aus dem benachbarten Thale stürzte die Fersina wuthend nach Trient heraus und konnte nur mit großer Mühe im Zaum gehalten werden. Die obere Sektion des großen Vorbaues wurde durch die Fluth vom alten Schoder gereinigt, die untere aber fullte sich so sehr, daß man in größter Gefahr wäre, wenn eine zweite ähnliche Wassermasse sich zeigen sollte. Der Lavis brach die Verbauungen am rechten Ufer und verheerte die schönsten Felder. Ganz Lidorno, ganz Campotrentino stehen noch unter Wasser. In Trient selbst konnte der 2 Schuh hohe Schlamm noch nicht ganz fortgeschafft werden, der sich in der Unterstadt angehäuft hatte. So wie in den Feldern von Trient, sieht es im ganzen Thal bis Botzen aus; alles Heu ist weg, die Saat des Türkenkorns ist verschlemmt, und die Weinreben selbst stehen größtentheils noch bis zur Halfte ihres Stammes im Wasser. (Beschluß im nächsten Blatt.)

Oesterreich.

Wien, den 6. Juni. Am 4. d. M. hat die Taufe des Sohnes des königl. großbritannischen Hrn. Botschafters am k. k. Hoflager, in dessen Hotel Statt gefunden. Der Hr. Hof- und Staats-Kanzler, Fürst v. Metternich hat mit Auftrag und im Namen Sr. Maj. des Königs von Großbritannien die Pathenstelle bei dieser feierlichen Handlung vertreten, welcher das gesammte hier anwesende diplomatische Korps und der Adel beywohnten.

Klagenfurt, den 10. Juni. Das Ende des verflossenen Monats Mai zeichnete sich auch in unserm Landchen durch außerordentliche Ueberschwemmungen aus. Schon am 27. Mai stieg der Drauſluß zu einer ungewöhnlichen Höhe und setzte die Anwohner in Furcht und Schrecken. Ungeheure Bäume, zertrümmerte Kohlenflöße, Theile von hölzernen Wohngebäuden, Scheunen, auch Vieh trugen die tobenden Wellen herab. Der dadurch verursachte Schade an Brücken, an der Saat ꝛc. ist sehr groß.

* Triest, den 7. Juni. Seit einiger Zeit, besonders aber in den letzten 14 Tagen, hatten wir hier bedeutende Zufuhren von allen erdenklichen Waaren. Unter den zugeführten Kolonial-Artikeln sind sehr viele rohe und raffinirte Zucker und beiläufig 15,000 Zentner Kaffee. Im Handel ist jedoch weniger Leben, als man bei so großen Vorräthen auf hiesigem Platz vermuthen sollte. Etwas dürften vielleicht die falschen Ansichten einiger hiesigen Kommissionärs dazu beitragen, welche die üble Gewohnheit haben, die Waaren in das Ausland wohlfeiler anzubiethen, als sie solche hier gegen Baar erkaufen. Dadurch werden die Ausländer nur zu oft irre geführt und veranlaßt, bei Ertheilung einer Kommission die Angebothe noch mehr zu beschränken, wodurch nicht nur die Ausführung der Aufträge ohne eigene Opfer unmöglich gemacht wird, sondern auch zu vielfaltigen Kollisionen bei andern hiesigen soliden Kaufleuten Veranlassung giebt, die ihre Kommittenten ohne Hinterhalt stets auf das Redlichste bedienen. — Das Wetter ist seit mehr als einem Monat sehr unbeständig; beinahe jeden zweiten Tag regnete es, oder wir hatten heftige Winde. — Der Weinstock in hiesiger Gegend zeigt sich nur mittelmäßig.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 6. Juni. Heute wurden die Deputationen von Lodi, Como und Cremona Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Vice-König in einer Audienz vorgestellt. Diese Deputationen bezeugten im Namen ihrer Mitbürger die besondere Verehrung und Dankbarkeit, von welcher die Einwohner von Lodi, Como und Cremona wegen der von Sr. Maj. zur glücklichen Erhaltung der offentlichen Ruhe in jenen Provinzen wahrend der letzten Unruhen getroffenen Maaßregeln durchdrungen sind, und baten Se. k. Hoheit eine ehrfurchtsvolle Adresse, den Ausdruck dieser Gesinnungen, an Seinen erhabenen Bruder unsern Monarchen und Vater, gelangen zu lassen. — Die Deputation der k. Stadt Como wurde vom k. k. Delegaten jener Provinz, Terzi, begleitet.

Königreich Sardinien.

Turin, den 5. Juni. Ein Dekret des General-Statthalters Thaon von Revel vom 18. Mai kündet den periodischen und successiven Verkauf der dem Finanz-Vermögen anheim gefallenen liegenden Güter der Staatsschuldner an, und stellt in 5 Artikeln die bei diesem Verkaufe zu beobachtenden Normen auf.

Genua, den 6. Juni. Ihre Majestäten der König Viktor Emanuel und die Königin Maria Theresia haben nach einem dreitägigen Aufenthalt diese Stadt wieder verlassen, und ersterer sich zu Land nach Lucca, letzteres auf der Straße von Bochetta nach Modena begeben.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 31. Mai. Die neu errichtete zeitliche Junta hat am 22. d. unter dem Vorsitze Sr. k. Hoh. des Herzogs von Calabrien ihre Sitzungen eröffnet. Nach gepflogener Berathschlagung wurden Sr. Majestat folgende Vorschläge gemacht: 1) Neapel und Sizilien, unbeschadet des Bandes der Einheit dieses Reiches mit Neapel hinsichtlich auf Vertheidigung, Diplomatik und Staatsrath, durch abgesonderte Finanz-Administrationen verwalten zu lassen. 2) Die Regierungsgeschäfte durch den von Sr. Majestät ernannten Staatsrath leiten zu lassen. 3) Zwei berathschlagende Stellen, eine in Neapel, die andere in Sizilien zu errichten, und im Falle der nicht zu erzielenden Einheit der Meinungen die Entscheidung hinsichtlich der hohern Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung lediglich dem Ermessen Sr. Majestät zu überlassen. 4) Zur Vertheilung der Auflagen und andern für die Provinz nützlichen Gegenständen die höhern Raths-Kollegien von Sr. Majestät zu ernennen. 5) Für die Kommunal-Administrationen mit einiger Abänderung das von den Normanen eingeführte, bis zum Jahre 1799 bestandene Reglement in Anwendung zu bringen. — In Folge dieser Vorschläge der Junta haben Se. Majestät einen Staatsrath ernannt, welcher aus dem Marchese di Circello, D. Thomas di Somma, dem Kardinal Fabricius Ruffo, dem Prinzen di Cuto, dem D. Nikolaus Filangieri, dem Herzog di Qualtieri D. Karl Avarna, dem

Fürsten di Scilla D. Julio Raffo von Calabrien besteht. Der Marchese di Circello behält das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Der Fürst von Cuto, Filangieri, wurde zum Statthalter von Sizilien ernannt; D. Franz Pasqualino zum Direktor des Departements des Innern und der geistlichen Angelegenheiten von Sizilien; D. Franz Cupani zum Direktor des Finanz-Departements in Sizilien, und D. Johann Baptist Finochiaro zum Direktor des Justiz-Departements von Sizilien. Die Regierung von Sizilien hat zum Präsidenten den k. Statthalter Filangieri, und zu Räthen Pasqualini, Finochiori und Cupani.

Gestern sind hier folgende Aktenstücke publizirt worden:

Ferdinand I. Dem Antriebe Unsers Vaterherzens gemäß haben Wir, um die geängstigten Gemüther jener Unbesonnenen zu beruhigen, welche nach der Epoche des 8. Juli verflossenen Jahres entweder durch Gewalt dazu gezwungen, oder von Furcht, Verführung, oder einer andern entschuldigenden Ursache dazu bewogen, sich in die Sekte der Carbonari oder andere von unserer heiligen Religion und alten und neuen Gesetzen verbothene geheime Gesellschaften haben einschreiben lassen, nach Maaßgabe Unserer königlichen Milde beschlossen und beschließen wie folget: 1) Alle diejenigen, welche nach dem 8. Juli des verflossenen Jahres bis zum 24. Marz einschließlich sich in geheime und verbothene Gesellschaften einschreiben haben lassen, oder die an andern politischen Ereignissen Theil genommen haben, wenn sie nur nicht von der Zahl der Verschwornen, oder gemeiner Verbrechen bezüchtiget sind, sollen eine vollkommene Amnestie genießen. 2) In Folge dieser bewilligten Amnestie verordnen Wir, daß keine Untersuchung von was immer für einer Art gegen die Unterthanen Platz greifen könne. 3) Die hiemit ertheilte Gnade erstreckt sich blos dahin, daß derlei Beschuldigte von was immer für einer jener körperlichen Strafen verschont und frei bleiben, welche im Strafkodex auf derlei Verbrechen gesetzt sind. 4) Die oberwähnte Gnade darf aber keinen Bezug auf dasjenige haben, was von Uns verordnet worden ist, hinsichtlich der Aemter und Gnadengaben, deren ferneren Bezug sie etwa noch genießen könnten, und wegen welchen Gegenstandes Wir Unsern Willen in den an die verschiedenen Wahl-Junten erlassenen Instruktionen bereits erklärt haben. Unsere Staats-Sekretäre und die Vorstände der königl. Sekretarien werden mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, am 30. Mai 1821. Ferdinand.

Generalstab. Tagsbefehl. Die Armee wird von folgender Erklärung in Kenntniß gesetzt, welche Se. Majestät an die im Königreiche Neapel befindlichen k. k. österreichischen Truppen zu erlassen geruhet haben: »Da Se. Majestät sowohl mit der genauen Mannszucht, welche alle dermal im Reiche befindlichen Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich beständig beobachtet haben, als mit dem von allen Herrn Generalen und Offizieren dieser k. k. Truppen bis auf den gemeinsten Mann bezeugten Eifer zur Erhaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Ruhe auf's äußerste zufrieden sind, so wünschen Sie, daß sowohl Se. Excell. der Herr Baron von Frimont, der berühmte General en Chef dieser Truppen, dessen Gesinnungen der Ergebenheit und Anhänglichkeit Se. Majestät nicht genug zu rühmen wissen, so wie die Herrn Generale, Offiziere und Soldaten in dieser Erklärung ein nicht zweifelhaftes Zeugniß der aufrichtigen Erkenntlichkeit Sr. Majestät und Seiner vollen königl. Zufriedenheit mit den von ihnen geleisteten wichtigen Diensten erhalten mögen. Neapel, am 30. Mai 1821. Der Marechal de Camp und zweiter Chef des General-Stabs: Della Rocca.

Se. Majestät haben durch Dekret vom 28. Mai folgende Sekretäre als Vorstände ernannt: Für die sizilianischen Angelegenheiten den D. Antonio Mastropaolo; für die Finanzen den D. Johann d'Andrea; für Justiz- und Gnadensachen den D. Raphael de Giorgio; für die innerlichen Angelegenheiten den D. Johann Baptist Vehioni; für das Kriegswesen den D. Johann Baptist Fardella; für die Marine den D. Lucchesi Palli.

Türkei.

Wir glauben unsern Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir uns in einige Bemerkungen über die Lage der europäischen Türkei in einem Augenblicke einlassen, in welchem die allgemeine Aufmerksamkeit mit vollem Recht auf die dortigen Ereignisse gerichtet ist. Wir überlassen uns dieser Ueberzeugung um so mehr, als die eigentlichen Verhältnisse dieses, außer jedem Vergleich mit dem übrigen Europa stehenden, Reiches dem großen Publikum nur wenig bekannt sind. — Die Menge sieht in den, in der europäischen Türkei ausgebrochenen Aufständen nur zwei sich gegen über stehende Parthien: die der Griechen und jene der Türken. Diese Ansicht ist falsch. — Die zum griechischen nicht unirten Ritus sich bekennenden Bewohner des osmanischen Reichs theilen sich in vielfache ganz getrennte Volksstämme. Diese Verschiedenheit der Volksstamme hat vom Beginn der letzten Ereignisse in der Türkei an einen wesentlichen Unterschied in den Zwecken sowohl als in den Verhaltnissen der Unternehmungen, welche die Ruhe in diesem Reiche stören, veranlaßt. Der erste Aufstand fand in der kleinen Wallachei durch das Unternehmen des wallachischen Anführers Theodor statt. Er war gegen die Griechen (eigentlich gegen die den Fanar in Konstantinopel bewohnenden, unter der Benennung Fanarioten bekannten, großen griechischen Familien, aus denen die Hospodare der beiden Furstenthumer, die Pforten-Dollmetscher und sonstige, den Griechen vorbehaltene höhere Bedienstungen im Centrum der Regierung gezogen werden) gerichtet. Theodors Erklarungen gegen die Pforte waren demnach keineswegs im Sinne der Hypsilantischen Proklamationen abgefaßt. Nun erschien in der Moldau Hypsilanti als der Vertreter der rein griechischen Sache, deren natürliche Anhänger den Peloponnes bewohnen. Der Fanariot Michael Suzzo, Hospodar der Provinz, entlarvte augenblicklich seinen bisherigen Gang, verrieth die Pforte, deren Vertreter er war, und erklärte sich gegen dieselbe. — Die größte Verschiedenheit herrscht zwischen den Dazischen Volkern, den eigentlichen Abkömmlingen römischer Kolonien, und den rein hellenischen; von beiden unterscheidet sich wieder das serbische Volk, von slavischem Ursprunge, gleich den Bulgaren. Auch fand das hellenische Unternehmen in der Moldau in dem ersten Augenblicke nur jene Unterstützung, welche bei dem Umsturze der gewohnten Ordnung der Dinge nur zu oft von Seite der Nichtsbesitzenden Klasse geleistet wird. Bald erwachte unter den Besitzern die Furcht vor den Folgen des gewagten Unternehmens einiger Fremdlinge, und die Namen selbst der Fanarioten, welche an deren Spitze auftraten, waren nicht geeignet, die Stimme des Dazischen Volkes für sich zu gewinnen. — Bereits im verflossenen Monat Marz hatte Hypsilanti insgeheim einen Vertrauten an dem Vorsteher des serviſchen Volks, Milosch Obrenowicz, abgesendet, um ihn zum Aufstand vorzubereiten, und zur Unterstützung des griechischen Unternehmens aufzufordern. Zwischen den Serviern und den Griechen besteht aber ein so ausgesprochener Nationalhaß, daß es keineswegs zu verwundern ist, daß Milosch dem Vorschlage nicht nur kein Gehör gab, sondern der Pforte die Treue der serviſchen Nation beschwor. — Das eigentliche griechische Unternehmen beschränkt sich in seinem Sinne auf den Peloponnes und die griechischen Inseln des Archipels. Die durch die geheime Sekte der Hetäristen in Griechenland vorbereitete Revolution hat die Wiederherstellung des alten Griechenlandes zum Zweck. Die Sekte der Hetärier oder die Verbindung der Musenfreunde, entstand schon im Jahre 1814. Die ursprüngliche Tendenz dieser Verbindung war, durch freiwillige jährliche Beitrage einen Fond zu gründen, aus dem die in Athen und am Pelion neugegründeten Lehranstalten reicher, als sie es bis dahin waren, ausgestattet, und junge, hoffnungsvolle Griechen, welche sich auf deutschen Akademien für das Lehramt oder die Kirche bilden wollten, Unterstützung finden sollten. Ihr Symbol war ein goldener Ring mit dem Bilde der Nachteule und des Chiron, der als Helden-Erzieher einen Knaben auf dem Ruder trägt. Indessen wurde diese Verbindung von den Griechen selbst mit einer politischen Verbindung umkleidet, und was in Europa als eine Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse erschien, wurde daselbst in einen Bund zur Rettung Griechenlands umgedeutet. Die Verzweigungen dieser Sekte sind weit ausgedehnt und mannigfaltig, und sie verbinden sich eng mit den Triebrädern, welche die letzten revolutionären Bewegungen in manchen Theilen des christlichen Europas bewirken. Auch ist die Wahl des Augenblicks des Erscheinens des Fürsten Hypsilanti keineswegs zufällig gewesen, sondern es genügt einer oberflächlichen Ansicht, um dessen Zusammenhang mit dem geträumten Gange der Dinge in Italien und an manchen andern Orten nicht zu miskennen. Der Aufstand in der Wallachei war demnach nicht nur im Sinne der Hetäristen, sondern demselben schnurgerade entgegengesetzt. Die beiden Fürstenthümer an der Donau genießen sehr ausgedehnte Privilegien, und einer beinahe vollkommenen Unabhängigkeit von den Türken; die Muselmänner dürfen sich in diesen zwei Provin-

zen nicht einmal ansässig niederlassen. Die Klagen des dortigen Volkes sind also keineswegs gegen die osmanische Oberherrschaft, sondern gegen den Druck der griechischen Fürsten gerichtet, welche diese Länder stets mit unumschränkter Gewalt regieren, und dieselben ihrer persönlichen Habsucht nur zu oft ausschließend widmeten. — Servien steht, wie ein getrenntes Land, mitten in dem griechischen Kampfe, ruhig. Daß Ali Pascha von Janina, dem das Unternehmen nicht nur nicht fremd ist, sondern eine bedeutende Rolle in selbem zu spielen haben dürfte, laßt sich aus dessen früheren Verhältnissen schließen. Die zerstreuten Kräfte der Griechen bedurften einer Vereinigung. Ali Pascha trat in ihren Bund. Dies war das Zeichen des Aufruhrs für die gemeine Sache. „Um den mächtigen Pascha zu gewinnen, erhoben sich für ihn die Sulioten. Diese tapfere Nation, die ihren Namen von dem festen Berge Cacio Sulli, zwölf Meilen von Janina gelegen, führt, und die er früher um eine heldenmüthig vertheidigte Freiheit betrogen hatte, rüstete ihre 20,000 Mann starke waffenfähige Jugend zu seiner Rettung, während am 6. April die Mainotten aus ihren Gebirgen in den Peloponeß herabrückten, und die Seemacht der Hydrioten auslief, um die gegen Ali Pascha gesandte Flotte der Türken aufzusuchen. Dadurch änderte sich die Lage des bedrängten Paschas. Die große Mehrzahl der Bewohner dieses Landes sind übrigens auch slavischer Herkunft und keine Hellenen. Diese hatten durch Geschicklichkeit und Thätigkeit einen großen Theil des Handels von Klein-Asien und fast den ganzen ergiebigen Handel von Mazedonien und Thrazien an sich gerissen. Schon vor zehn Jahren rechnete man 20,000 griechische Matrosen auf beinahe 1000 Handelsschiffen, welche von der Regierung die Erlaubniß erkauft hatten, sich gegen die Seeräuber mit grobem Geschütz bewaffnen zu dürfen. Mit dem Wachsthum ihres Reichthums verbesserten und vervielfältigten sich auch ihre litterarischen Bildungs-Anstalten, und ihre Jugend unternahm Reisen in fremde Länder. Der Revolutionsgeist, so geschäftig in Europa, weckte in den Enkeln der alten Hellenen schwärmerische Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit in ihren klassischen Gefielden. Schon die französische Revolution machte sie freiheitslüstern, und schon vor dem Feldzuge von 1809 bestand eine Verbindung von Griechen zur Befreiung Griechenlands, begünstigt durch die französische Regierung. Der Plan kam jedoch nicht zur Reife, und die Abgesandten des Bundes wurden auf dem Wege von Paris nach Bukarest ergriffen, und ihre Häupter fielen am nämlichen Tage, an dem man sie ergriffen hatte. Welches wird die Entwicklung des großen Drama's seyn? Diese Frage ist allerdings heute noch schwer zu lösen. Daß es nicht die seyn wird, welche manche Anführer eines auf die Störung der politischen Ruhe des christlichen Europas eigens berechneten Unternehmens beabsichtigten, war an dem Tage entschieden, an dem die großen Mächte ihren Standpunkt in selbem ausgesprochen haben. — In jedem Falle kann man nur mit einem Gefühle von Trauer die Folgen eines so schlecht berechneten, leidenschaftlichen, auf Trug gegründeten Unternehmens bedenken. Welch leidigen Resultate für Tausende des hellenisch-christlichen Volkes, die Versuche hatten, welche in dem siebenten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts im Peloponeß gewagt wurden, ist bekannt. — Wenn man mit dem hier aufgestellten wahrhaften Gesichtspunkte die Siegsberichte und pomphaften Nachrichten mancher deutschen Blätter vergleicht, wird man mißtrauisch gegen solche Berichte werden, die nur durch Hetäristen in Europa verbreitet werden.

Unter den zu Konstantinopel hingerichteten Griechen befindet sich auch ein Bruder des türkischen Geschäftsträgers beim österreichischen Hofe Maurgini, welcher enthauptet wurde. Nicht minder der Chef des Handelshauses Papa, Danesti, für den sich der russische Gesandte vergebens verwendet hat. Der Pallast des hingerichteten Patriarchen liegt halb in Trümmern. Sein Nachfolger, Mattens Emeny, sieht keinem bessern Schicksal entgegen, und ist bereits bei dem Barte durch die Stadt geschleppt und von den Janitscharen nur mit Mühe dem Pöbel entrissen worden. Die Geschäfte stocken, und selbst wenn die Ruhe wieder hergestellt seyn wird, wird der griechische Handel gestört seyn. — Auch das Haus des russischen Legations-Sekretärs Fontoni wurde, doch nur aus Irrthum, geplündert. Zwischen dem russischen Gesandten Baron Stroganoff und der Pforte herrscht das beste Einvernehmen. Sämmtliche fremde Minister bei der Pforte sollen Konstantinopel aus Sicherheits-Maaßregeln verlassen, und sich nach Bujukdere, einem Dorfe des Bosphors, eingeschifft haben. — Der Name der griechischen Amazone, welche kürzlich die türkische Festung von Patrasso zur Uebergabe aufforderte, ist Wublina. Sie versprach der Garnison auf den Fall der Kapitulation Schonung des Lebens, sonst fürchterliche Rache. — Die Christen in Smirna danken ihre Sicherheit hauptsächlich dem festen Benehmen des französischen General-Konsuls David, der sich bei den türkischen Behörden sehr in Ansehen zu setzen wußte. — In Morea haben sich gleichfalls mehrere auswärtige Konsuln sehr um die Franken verdient gemacht. Der französische Konsul hat allein mehr als 1500 Personen das Leben gerettet. — Der Seraskier von Ibrail hat bei der Einnahme von Galatz alle dort befindlichen Griechen niederhauen lassen. Die Stadt wurde angezündet. Jemand, der früher einige Türken vor der Wuth der Griechen rettete, bekam von dem Pascha ein arabisches Pferd und 1000 Dukaten zum Geschenk. Er verschanzt sich jetzt sehr stark an der Donau, und erwartet den Pascha von Silistrien mit 15000 Türken und 8000 Tartarn. — In den Gewässern des Archipelagus sollen bereits 105 bewaffnete griechische Fahrzeuge herum schwärmen. — Eine amerikanische Eskadre soll gegen türkische Schiffe Feindseligkeiten ausgeübt, und den Griechen auf einigen Inseln des Archipelagus wichtige Dienste geleistet haben. Auch sollen die Amerikaner ihre Theilnahme an der Befreiung Morea's durch Salven bezeugt haben. — Man giebt den gegenwärtigen Stand des türkischen Heeres auf 226,400 Mann Infanterie und 172,000 Mann Kavallerie an. Unter diesen sind 20,000 auf europäische Art exerzirte Soldaten, dann aber auch alle freiwilligen und aufgebothenen Korps, 6000 Soldaten für die Zelte, ferner Reitknechte, Lagerwächter ꝛc. begriffen.

Ein am 28. Mai aus Bukarest abgefertigter Kourier hat die Nachricht von der erfolgten Räumung dieser Hauptstadt der Wallachei durch die Rebellen, und dem friedlichen Einmarsche des Vortrabs der türkischen Armee in dieselbe überbracht. Kiaya Mehemmed Pascha von Silistria, Kommandant dieses aus ungefähr 12,000 Mann, unter Anführung von 24 Binbaschen bestehenden Armeekorps, war am 26. bis Obileschti, am 27. bis Fratsinest, fünf Stunden von Bukarest, und am folgenden Tage in die Nähe der Stadt selbst vorgerückt, ohne daß die Truppen einer der verschiedenen Partheien den geringsten Versuch des Widerstandes gewagt hätten. Theodor Wladimiresko, Hadschi Prodan und Binbaschi Sawa haben mit ihren Anhängern sowohl das Kloster Cotrocseny als die Stadt Bukarest, deren Einwohner eine allgemeine Plünderung befürchteten, in Eile am 27. geräumt, als sie die gewisse Nachricht von der Annäherung der Türken erhielten. Die öffentliche Ruhe ward während mehreren Tagen nur durch die von dem k. k. österreichischen Agentie-Concelliere, Hrn. Utritzky, im Einvernehmen mit den Bojaren und den türkischen Befehlshabern getroffenen Verabredungen, und die als Schutzwache hiezu erbetenen, in Bukarest befindlichen österreichischen Unterthanen aufrecht erhalten. Am 28. rückte eine Abtheilung von 200 Mann türkischer Truppen in die Stadt, welche daselbst strenge Mannszucht, und eine ihnen zum Lobe gereichende Mäßigung beobachten, so daß sie von den Einwohnern als ihre Befreier von den ihnen in der letzten Zeit drohenden Gefahren und Plünderungen angesehen werden. Theodor hat sich mit den Seinigen über Pitescht, gegen Curte d'Argisch zurückgezogen, und auf seinem Durchzuge alle Post- und andere Pferde mitgenommen. Unter seiner Truppe herrscht die größte Unordnung, und es ist abzusehen, daß wenn sie noch auf dem flachen Lande von den türkischen Truppen erreicht werden sollte, sie schwerlich ein Gefecht wagen werde. Hypsilanti hatte am 20. Mai den größten Theil seiner Hellenen, angeblich 2000 Mann, unter Anführung des Kantakuzeno, gegen dieseit der Einnahme von Galatz in der Moldau vorrückenden türkischen Truppen detaschirt, und war nur mit 600 Mann in Tergowischt zurückgeblieben, wohin sich das Korps des Hadschi Ahmed Pascha bereits auf dem Marsche befand, um im Verein mit jenem des Jussuf Pascha von Ibrail, welches sich ebenfalls dahin gewendet hat, jenen Insurgenten-Chef von da zu vertreiben. In der Moldau herrscht zügellose Anarchie; die Häteristen, welche Jassy verlassen haben, streifen im Lande umher, und verwüsten und plündern dasselbe gleich einer Rauberhorde. Die türkischen Truppen-Abtheilungen von dem Korps des Seraskiers Jussuf Pascha von Ibrail rücken auf verschiedenen Wegen gegen Jassy vor, und wo sie einrücken, kehrt Ordnung und Ruhe zurück, indem sie nur die Häteristen verfolgen, das Landvolk aber beschützen und ihre Bedürfnisse baar bezahlen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

May Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	26	6	2½	heiter	26	4½	16½	heiter
31	26	5	4½	heiter	26	4	18	Regen
1	26	6	8½	heiter	26	4½	21½	heiter

Trient

May Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	27	6½	12½	heiter	27	6	18½	heiter
31	27	7	14½	heiter	27	6½	19	Wolken
1	27	7½	14½	Wolken	27	7	18	Wolken

Geschichte.

Die in Nro. 40 dieser Blätter erzählte alte Sitte der Bregenzer, am Faschingsmontage das nahe Kloster Mehrerau zum Scheine zu belagern, hat einst auf ganz ähnliche Art auch zu Innsbruck gegen das Kloster Wilten bestanden. Wir finden derselben in dem zweiten Theile der gedruckten Geschichte der oberdeutschen Jesuiten-Provinz erwähnet. Auch zu Innsbruck sind Haufen von Bürgern in kriegerischer Haltung und Ausgelassenheit (civium aliquot congregati globi militari specie ac licentia) ausgezogen, das Kloster zu belagern, und auch da war es hergebracht, daß die Klostergeistlichen dann kapitulirten, oder vielmehr sich von der Eroberung loskauften durch Preisgebung einiger Fässer Wein (multorum vini congiorum profusione) An welchem Tage des Jahres dies geschah, wird nicht gemeldet; wahrscheinlich war es auch da ein Faschingsschwank, der aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht jährlich, sondern nur zu gewissen Jahren Statt fand. — Die Jahrbücher des Kan. Tschaveller zu Wilten enthalten hierüber, wenn wir uns anders recht erinnern, einen mehr umständlichen Aufschluß. — Die Jesuiten, die diese Sitte sehr unanständig fanden, predigten dawider, und brachten es im Jahre 1599 dahin, daß sie verbothen wurde. Das Volk hat, wie die erwähnte Geschichte beifügt, ohne Widerrede gehorchet.

Der Umstand, daß ganz dieselbe Sitte an zwei von einander so entfernten Orten bestanden hat, scheint zu beweisen, daß sie kein Denkmal eines örtlichen, geschichtlichen Ereignisses, sondern vielmehr eine nicht ungewöhnliche und weiter verbreitete bloße Volksbelustigung gewesen ist. Ueberhaupt scheinen ehemals die Faschingslustbarkeiten ziemlich toller Art gewesen zu seyn. Dieselbe Jesuitengeschichte erzählt zum Jahre 1587: der Prediger zu Hall habe es durch sein Donnern gegen die abscheuliche Ausgelassenheit zur Faschingszeit (adversus eorum temporum nefandam libidinem) dahin gebracht, daß der Magistrat das Unwesen abstellte. Auch da gehorchte das Volk willig, und man konnte dann den Fasching von andern Jahrszeiten kaum noch unterscheiden.

Kunstnachricht.

In unserer Zeit, in welcher die schönen Künste, wie sie im Mittelalter betrieben wurden, so viele Forscher und Verehrer finden, und zugleich in unserm Vaterlande Nachrichten von tirolischen Künstlern und Kunstgegenständen mit vieler Theilnahme aufgenommen werden, dürfte es nicht ohne Dank bleiben, wenn auf ein schätzbares altes tirolisches Freskogemälde aufmerksam gemacht wird.

Zu Altenburg, in einer ungemein schönen und malerischen Gegend zwischen Kaltern und Tramin, stand ehedem auf einem isolirten Hügel, der mit dem nahen Gebirge durch eine schöne steinerne Bogenbrücke verbunden war, eine kleine Kirche, die St. Peterskirche. Weil es in der Nähe eine andere größere Dorfkirche giebt, und man in den Jahren nach 1780 alle überflüssigen Kirchen weggeschafft wissen wollte, traf dieses Loos auch die durch ihr hohes Alter, ihre Bauart und ihre Malerei immerhin merkwürdige Peterskirche. Sie wurde nicht nur gesperrt, sondern auch ihres Daches beraubet. Der Verfasser dieser Nachricht sah vor vielen Jahren nur noch die frei stehenden bemalten Mauern dieser Kirche. Die lebhaften Farben des Gemäldes schienen allem Ungewitter, dem sie ausgesetzet sind, noch lang widerstehen zu wollen. Nächst dem Haupteingange ist an einer Stelle der Maler, der aus Botzen war, und die in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fallende Zeit der Verfertigung dieses Gemäldes angezeigt. Von dem Kunstwerthe dieser Malerei hörte der Verfasser dieser Nachricht unsern berühmten Freskomaler Schöpf mit Achtung sprechen. Schöpf sah sie zur Zeit, da er die Pfarrkirche zu Kaltern in Fresko gemalet hat. In welchem Zustande sie heut zu Tage sey, ist dem Verfasser nicht bekannt; auch ist er nicht in der Lage, es auf Ort und Stelle zu erforschen. Er muß sich darauf beschränken, die vaterländischen Kunstfreunde darauf aufmerksam zu machen, mit dem Wunsche, daß ein Kenner uns davon eine umständliche Nachricht gebe, und daß das Gemälde, wenn es anders noch an der Zeit ist, und mit demselben der Nahme und Ruf eines der ältesten tirolischen Künstler vor dem gänzlichen Erlöschen bewahret werde.

Naturgeschichte.

Vom rothen Schnee.

(Beschluß.)

Ich bedauere, die näheren Resultate aus Mangel an Apparaten nicht noch genauer ausgeführt zu haben, nehme mir aber vor, bei einer zweiten Bereisung die betreffenden Beobachtungen noch strenger fortzusetzen. Auch wäre zu wünschen, unterrichtete Personen mochten sich vereinigen, die Umstände, unter welchen eine solche merkwürdige Erscheinung, und die Zeit, in welcher sie vorkömmt, genauer zu erörtern; denn die Natur hat nichts geschaffen, was der Beachtung unwerth seyn könnte. Tirol besitzt viele Freunde der Natur, welche ihre Beobachtungen eben so gerne für dankbare Aufnahme mitzutheilen geneigt sind, und zugleich öffentliche Blätter, um die Mittheilung erleichtern zu können. Meines Wissens ist selbst in der Schweiz nichts davon bekannt geworden, und der berühmte D. M. Ebel muß aus Zufall in seiner vortrefflichen Anleitung, die Schweiz zu bereisen, diese interessante Materie übergangen haben. Unnatürlich wäre es, wenn man entgegnen wollte, daß es Folgen der Brechung der Lichtstrahlen, eigenthümliche Konstruktion des Schnee's, mineralische Gemengtheile u. d. gl. seyn könnten; weil etwa mächtige Lagen von kompaktem Schnee und das Ferner-Eis bald von himmelblauer, bald grauer oder brauner Farbe vorkommen, die rothe Farbe dieses nordischen Schnee's aus gleichen Gründen zu erklären sey. Durch Auflösung eines solchen blauen Stückes Ferner-Eises erhält man ein Wasser, das auf nichts reagirt; die übrigen Farben kommen von Erde oder Ocker her. Nur allein dieser rothe Schnee liefert unstreitig zwei, organischen Produkten eigenthümliche Rechte — das Ammonium und empyreumatische Oehl. Auch ist die Bildung, die Sichtbarkeit des Gewächses, seine unbezweifelt organische Struktur hinlänglicher Beweis, daß es zum Pflanzenreiche gehöre.

Diese Conferva bildet demnach zu allen übrigen bekannten Gewächsen einen interessanten Gegensatz, daß sie im wirklichen Schnee und Eis vegetirt, wo eine jede andere Pflanze erstorben ist, und nach der Verschwindung des Schnee's ihr originelles Daseyn geendet hat, wenn die Alpenflor mit ihren unübertrefflichen Reizen sich eben dadurch zu heben, und durch die Wärme, welche jene tödtete, sich neu zu entfalten beginnt.

Franz Wilhelm Sieber.

Verläumder, welche sogar das Andenken der Verstorbenen durch Schmähungen lästern, gleichen der Hyäne, welche die Leichname ausscharrt — um sie zu verzehren.

Schmeicheley ist Naschwerk, die den Magen verdirbt. Wahrheit eine bittere aber stärkende Arzney.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 49. 18. Juni 1821.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg, welche denselben beizubehalten, oder neu einzutreten wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren. So wie der Plan dieser Zeitung, bleibt auch der Preis der gleiche, wie im ersten halben Jahre.

Tirol.

Trient, den 10. Juni. (Beschluß.) In der Gegend von Gmünd brach die Etsch plötzlich durch und es hatte sich beinahe ein Drittheil ihres Wassers gegen Kaltern gewendet; dies war die Ursache des schnellen Fallens des Wasserstandes bei Trient. Aber kaum war die Ebene unter Kaltern gefüllt, so wendete sich die ganze Masse wieder nach Süden, und daher entstand am 29. Mai in Trient eine Ueberschwemmung, deren keine ähnliche seit dem Jahre 1757 gewesen ist. Am 7. d. M. begann das Wasser zu sinken, aber selbst dieser Tag hatte in Bozen traurige Folgen, denn gleich unter der Brücke der Talfer stürzte rechts die Arche vor dem Holzhammerischen Garten; links jene an der Straße ein, und ähnliche, bei solchem Stand der Dinge nicht ungewöhnliche Erscheinungen dürften beim großern Sinken des Wassers an mehrern Orten statt haben. Uebrigens ist die ganze Atmosphäre noch immer in der drohendsten Bewegung; ohne Regen oder Wind ist man nie. Am 8. d. M. um 8 ½ Uhr Morgens spürte man in Roveredo eine starke Erderschutterung. Am 9. um 1 Uhr Nachmittags erhob sich im Westen ein fürchterliches Gewitter und schüttete den verheerenden Hagel (meistens in der Größe einer kleinen Nuß) über die Stadt Trient und die Umgebungen. Die Verwüstung wäre vollkommen gewesen, wenn nicht glücklicher Weise der Hagel mit Regen gemischt, und die große Masse des Gewitters sich nicht über die Stadt ergossen hatte. Viele Höfe in der Ebene, denen die Etsch die Bodenfrucht genommen hatte, hat nun der Hagel auch jene auf den Bäumen und Reben geraubt. In den Garten bieten die zerschmetterten Fruchtbäume, Kohlgewächse ꝛc. einen vorzüglich traurigen Anblick dar. Heute Morgens hat die Etsch neuerdings zu steigen angefangen, und schon ist so manche Stelle der Stadt wieder unter Wasser; gegen Mittag fiel etwas Hagel. — Der Weinbau verspricht im ganzen Etschlande keine gute Erndte, die Trauben stehen selten, mehrere Reben sind ganz tod, viele vom Nebel gekerbt, viele vom Hagel geschlagen; denn in Trient allein war das gestrige Hagelwetter heuer das vierte. Zudem kommt noch die traurige Erfahrung, daß jedesmal nach dem Austreten der Etsch zur Zeit der Austrocknung des Bodens sich giftige Dünste erheben, die sich auf die Colinen werfen und dort die Trauben und Früchte wie ätzend angreifen, so daß sie dann abdorren, den Menschen aber Wechselfieber zuziehen. — Dem Getreide, vorzüglich dem türkischen Korn, haben diese Verheerungen zwar zugesetzt, aber demungeachtet hat dieses auf die Preise um so weniger auch nicht den geringsten Einfluß, da in den Häfen Italiens eine große Menge russischen Getreides aus Odessa eingelaufen ist. — Das Erzeugniß der Seide scheint in Tirol heuer nicht das ergiebigste zu seyn; demungeachtet ist man zufrieden, erstens da sie doch mittelmäßig auszufallen scheint, zweitens aber vorzüglich, weil gute Preise gebothen werden, da die schönste Aussicht zum besten Absatze ins Ausland sich zeiget und bereits viele Bestellungen gemacht worden sind. So traufelt die Vorsehung lindernden Balsam auf die Wunden, die sie geschlagen hat. — — In Mantua hat eine adeliche Frau in einer Geburt vier Kinder auf die Welt gebracht; zwei davon leben und sind stark und gesund wie die Wöchnerin Mutter.

Oesterreich.

Kundmachung. Die Direktion der priv. öster. Nationalbank bringet hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für den ersten Semester 1821 mit Drei und Zwanzig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 2. Julius l. J. an, in der hierortigen Actienkasse entweder gegen die bereits hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen, erhoben werden können. Um die deshalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden vom 25. Junius bis 2. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen angenommen. Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß vom 15. Junius bis einschließig 31. Julius 1821, keine Hinausgabe von Couponsbögen Statt findet. Wien, den 8. Junius 1821. — Joseph Graf von Dietrichstein, Gouverneur der n. österr. Nationalbank. — Melchior Ritter von Steiner, dessen Stellvertreter. — Heinrich Ritter von Geymüller, der jüngere, Bankdirektor.

Wien, den 12. Juni. Se. k. k. Majestät haben auf allerunterthanigstes Ansuchen des Niederösterreichischen Landmarschalls, huldreichst zu gestatten geruht, daß eine Deputation der niederösterreichischen Stände Allerhöchstdenselben die Gefühle der Freude und des Dankes, über den so glücklichen Ausschlag der allgemeinen Angelegenheiten, ehrfurchtsvoll ausdrücken dürfe. Diese aus den vier Ständen, und zwar aus den Abgeordneten der Stadt Wien, aus den Gliedern des Verordneten- und Ausschuß-Kollegiums, aus den beiden Kommissären des Herrenstandes, aus dem Präses des Ritterstandes, und aus jenem des Prälaten-Standes zusammengesetzte Deputation, ist unter Anführung des Landmarschalls, Joseph Grafen v. Dietrichstein, am 9. d. M. Vormittags vor 12 Uhr auf die herkommliche Weise in die k. k. Hofburg aufgefahren, wo nach dem gewöhnlichen Empfange, die Gefühle der Stande von dem Landmarschalle in einer Rede ausgedrückt wurden. Diese Rede geruhten Se. Maj. mit Nachstehendem zu beantworten: »Ich empfange mit besonderer Zufriedenheit die Glückwünsche, welche Meine treuen niederösterr. Stände Mir bei der Rückkehr in Meine Hauptstadt über den erfreulichen Ausgang der Ereignisse in Italien, darbringen. Die Vorsehung scheint auch dieß Mal große Uebel gestattet zu haben, um die Welt durch große Beispiele zu belehren. In der Mitte Meiner Völker kann ich Meinen Gefühlen freien Lauf lassen. Mit Dank gegen Gott müssen wir erkennen, daß Jahrhunderte von Segen und Wohlstand für Uns nur durch vorübergehende Stürme getrübt worden sind. Unsere, durch die europäischen Friedensschlüsse und Unsere glücklichen Verhaltnisse gegen alle europäischen Machte gesicherte, hoffentlich auf lange Jahre befestigte politische Ruhe, konnte Uns von den Anstrengungen nicht lossprechen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung des in andern benachbarten Staaten durch unglückliche Begebenheiten gestörten inneren, von den Unsrigen unzertrennlichen Friedens Uns zur Pflicht machten. Ein befreundetes, auf mehr als eine Weise mit uns eng verbundenes Königreich, war das Opfer einer tief angelegten Verschwörung. In dem Augenblicke, wo durch die

von Uns ergriffenen Maaßregeln Ordnung und Recht in diesen zerrissenen Staat zurückkehren sollten, entwickelte sich in einem andern, Unsere Grenzen unmittelbar berührenden, eine nicht weniger frevelhafte, und unter den obwaltenden Umständen noch bedenklichere Verschwörung. Die Urheber dieser bösen Anschläge glaubten sich nun ihres Sieges gewiß; sie vergaßen, daß ein auf festen und durchdachten Grundsatzen ruhendes System auch einem unerwarteten Zuwachs von Gefahr Trotz bieten kann; sie vergaßen, daß die Völker durch den Ungestüm oder die Kunstgriffe herrschsüchtiger Parteien wohl augenblicklich irre geführt, aber nicht dauerhaft gewonnen werden können. Sobald als nur die Möglichkeit der Rettung erwiesen war, stürzte das Gebäude des Trugs über den Häuptern der Friedensstörer zusammen, schneller, als sie es zu erbauen vermocht hatten. Die redliche und standhafte Mitwirkung Meiner Bundesgenossen, die Thätigkeit und Entschlossenheit Meines Heeres, die unverbrüchliche Treue und Liebe Meiner Völker, haben Mich in den Stand gesetzt, Unsern Nachbarn die Ruhe wieder zu schenken, und Meinen Staaten den fortdauernden ungestörten Genuß derselben zu sichern. In diesem großen Werke liegt der einzige Lohn, auf welchen ich Anspruch machte.« »Versichern Sie die sämmtlichen Stände Meines Erzherzogthums Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld.« Worauf dann die Deputation sich wieder auf eben die Art zurück begeben hat.

Auch hat sich an eben diesem Tage der Herr Landmarschall, in Begleitung der beiden Präses des Prälaten- und Ritterstandes und der Glieder des Verordneten-Kollegiums, zu dem Hrn. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürsten v. Metternich, begeben, um ihm über diesen so eben erlangten Beweis der höchsten Zufriedenheit, und dieses neuerliche Merkmal des allerhöchsten Vertrauens ihre ergebensten Glückwünsche darzubringen, und ihre dießfallige lebhafte Theilnahme um so mehr zu bezeigen, als selbe das Vergnügen haben, den Herrn Fürsten seit den merkwürdigen Ereignissen der Jahre 1813 und 1814 unter ihre vorzüglichsten ständischen Mitglieder zu zählen.

Herzogthum Modena.

Reggio, den 8. Juni. Am 6. dies Abends langten Ihre Majestät die Königin von Sardinien Maria Theresia mit den k. Prinzessinnen, ihren Töchtern, hier an. Gestern beehrten Ihre Majestät das Theater mit einem Besuche, welches beleuchtet war, wo Hochselbe mit lebhaftem Beifallrufen empfangen wurde.

Herzogthum Parma.

Piacenza, den 5. Juni. Seit dem 25. Mai befinden sich Ihre Excellenzen der Herr Graf von Strassoldo, Gubernial-Präsident der Lombardei, und der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Neuperg, Ehrenkavalier Ihrer Majestät unserer durchlauchtigsten Souveränin, ersterer von Mailand, letzterer von Parma kommend, hier. Beide begaben sich in den Pallast Sr. Excell. des Herrn Marquis Mandelli, um in Folge des seit einiger Zeit von den resp. Kommissärs und Ingenieurs erstatteten Befundes, einen definitiven Gränzberichtigungs-Traktat längs des Po's zwischen den Staaten Ihrer Majestät der Erzherzogin, Herzogin von Parma, und jenen Sr. Maj. des Kaisers, in Gemäßheit des 95. Artikels des Wiener Kongresses zu unterzeichnen. Diese Konvention wird von den Bevollmächtigten ihren hohen Souveränen zur Ratifikation vorgelegt werden. — Ihre Majestät unsere Souveränin haben dem Herrn Grafen von Strassoldo, um ihm einen Beweis Ihrer ganz besondern Zufriedenheit mit dem von ihm Ihrer erhabenen Person und Staate geleisteten Dienste zu geben, bei dieser Gelegenheit das Großkreuz des Konstantins-Ordens zu verleihen, und den Hrn. Grafen Pachta, Kammerherrn Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Präsidial-Sekretär beim Gubernium zu Mailand, zum Ritter ebendesselben Ordens zu ernennen geruht.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 11. Juni. Gestern, am Pfingstfeste, wohnten Ihre k. k. Hoheiten der Großherzog und Seine Gemahlin mit den k. k. Erzherzoginnen Maria Louise und Maria Theresia, Fürstinnen von Carignan, dem feierlichen Gottesdienste in der Metropolitankirche bei. Die Garnison der Stadt hatte sich mit der militärischen Musik auf dem anstoßenden Platze aufgestellt, und eine doppelte Reihe Grenadiers hatte den Dienst in der Kirche.

Königreich Sardinien.

Genua, den 9. Juni. Se. Excell. der Herr General-Gouverneur hat von Sr. Maj. dem Könige Karl Felix folgendes gnädige Schreiben in französischer Sprache erhalten: »Lucca, am 7. Juni. Mein lieber Des-Geneys! Mit wahrem Bedauern gebe ich endlich Ihrer wiederholten Bitte nach, Sie der Gouverneurs-Stelle von Genua, die Sie bisher auf eine so lobenswürdige Art bekleidet haben, zu entheben, und nur meine Theilnahme an der Wiederherstellung Ihrer Gesundheit, und die Hoffnung, daß Sie dadurch in den Stand gesetzt werden, noch lange Dienste zu leisten, besonders in der k. Marine, über die Ihnen der Oberbefehl anvertraut ist, konnte mich dazu vermögen. Sobald als der General-Major Ritter von Severin, den ich provisorisch an Ihre Stelle gesetzt habe, Sie ablosen wird, können Sie von Genua abreisen, und seyn Sie versichert, daß ich mit Vergnügen einen alten treuen Diener, wie Sie, und den Chef eines Hauses wieder sehen werde, das sich sowohl durch seine Anhänglichkeit und Bravour, als auch durch die Anzahl der Opfer, die es mit Ruhm auf dem Felde der Ehre verlor, ausgezeichnet hat. Ich bin mit vollkommener Achtung und Freundschaft: Karl Felix.«

Päbstliche Staaten.

Rom, den 9. Juni. Seine päbstliche Heiligkeit haben den Monsign. Domizio Lupi-Soragna zum Beisitzer bei der Kongregation del Buon Governo ernannt. — In einer Sitzung der Akademie der katholischen Religion wurde eine Dissertation des Professors Battini abgelesen, und mit vielem Beifalle aufgenommen, worin behauptet wird, daß nur jene Naturforscher und Geologen gegen kein Gesetz der Physik, Chemie oder Astronomie anstoßen, welche der Erzählung des Moses folgen. — Am verflossenen Donnerstag wurden auf dem Platze del Popolo zwei Straßenrauber hingerichtet. — Palestrina wurde im verflossenen Mai, besonders am 11. und 31., mit verwüstenden Hagelwettern heimgesucht; es fielen Schloßen zwischen einem und einem halb Pfund schwer. Am 4. dies fiel auch zu Orciano und in der umliegenden Gegend ein fürchterlicher Hagel, der an einigen Orten knietief war, und die größten Verheerungen anrichtete. — In Reggio erwartete man am 5. dies Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Bubna, der, von Unpäßlichkeit früher daran gehindert, Sr. Majestät dem Könige Karl Felix die Schlüssel der Festung von Alessandria überbringen wird.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Juni. Gestern wurde der Namenstag Sr. Majestät unsers Königs gefeiert. Abends begaben sich Se. Majestät mit der ganzen k. Familie in das Theater S. Carlo, und wurden mit dem lebhaftesten Freudengeschrei empfangen.

Neapel, den 6. Juni. Se. Majestät haben für alle Provinzen des Reichs provisorische Intendanten ernannt, und in einem Dekrete vom 2. dies zur Verhütung der Einführung und Verbreitung schadlicher Schriften der Junta aufgetragen, nach der Norme des römischen Index librorum prohibitorum ein neues Verzeichniß der zum Verbrennen bestimmten Bücher zu verfertigen.

In einem der jüngsten Blätter der hiesigen Zeitung liest man folgenden Aufsatz:

»Die Mode begnügt sich nicht mit der Herrschaft über die galante Welt; sie will sie auch in der politischen ausüben. Aber der Wechsel der Kleidertracht ist sehr verschieden vom Wechsel der Staatsverfassungen, so wie der Ruin irgend eines Thoren von dem Unglücke einer ganzen Nation verschieden ist. Die Moden sind Ausschweifungen; nur leichtsinnige Menschen haschen nach dem Reize der Neuheit. Die Konstitutionen der vergangenen Zeiten wurden zur Mode in einigen Ländern von Europa, welchen eine, andern Nationen fremde, Glückseligkeit zu Theil wurde; denn während die Jahrhunderte der Vorwelt nur sparsam irgend einen Lykurg, einen Solon hervorbrachten, wachsen dort die Gesetzgeber so häufig, wie einst die Götter in den ägyptischen Gärten. Aber bringen wohl die repräsentativen Konstitutionen jene Vortheile hervor, die man mit so großem Pompe verkündet? Wir haben freilich als Knaben in den Schulen bis zum Ekel jene heroischen Tugenden der Griechen und Romer anpreisen gehört; aber unsere Lehrmeister wußten nicht, oder wollten sich nicht erinnern, daß, kaum hatte man in Athen Solons Gesetze verkündet, Pisistratus sie verletzte; Klaudius, der Dezemvir, in Rom dem Vater die Tochter raubte, und zum Hohn dieser Gesetze schamlos handelte, und daß zu den Zeiten des Krassus und Pompejus in Rom die Klienten schaarenweise aus den Provinzen dahin kamen, um den Ehrgeiz ihrer Beschützer zu nähren. Diese Regierungsformen fanden Beifall, und warum? Weil man die Uebel nie den dadurch bezweckten wenigen

und ephemerischen Vortheilen an die Seite stellte, weil man irriger Weise die Menschen betrachtete, wie sie seyn sollten, und nicht wie sie sind; und weil das Volk immer ein blindes Werkzeug des Ehrgeizes einiger wenigen Demagogen ist. Ich würde solchen Neuerungssüchtigen das sagen, was Cineas zum Pyrrhus sagte, der die ganze dortmals bekannte Welt erobern wollte, um dann nach Epirus zurückkehren, und im Schatten seiner Lorbeern ausruhen zu können: »Das Glück, welches du suchst, ist in deinen Händen.« — Wie glücklich waren wir nicht vor dem 7. Juli, väterlich regiert vom besten der Könige, vom großmüthigsten der Monarchen? Dieß Glück ist durch die Bemühungen der Feinde der öffentlichen Wohlfahrt verschwunden; nur lange Geduld und lange Eintracht können es uns wieder verschaffen. Die politischen Irrthümer sind den Staaten verderblich.«

Palermo, den 24. Mai. Wir erwarten hier ehestens die österreichische Division Walmoden. — Folgendes ist unsere Lage: Die indirekten Steuern werfen wenig ab, weil der Handel stockt. Direkte Steuern tragen beinahe nichts ein. Das Volk lebt vom Getreide von Odessa, das uns die Genueser zuführen. Unsere fruchtbaren Felder stehen in vielen Orten unbebaut. — Revolutionsmänner! Seht hier euer Werk!

Insel Malta.

Malta, den 24. Mai. Hier sind 11,000 Mann englische Truppen angekommen, die zur Verstärkung der Besatzung der jonischen Inseln bestimmt seyn sollen.

Jonische Inseln

Corfu, den 18. Mai. Das algierische Geschwader ist zum Nachtheile der Griechen ausgelaufen.

Türkei.

Zufolge älterer Nachrichten (vom 27. Mai) fand es nach der Zerstörung von Galatz der Pascha von Ibrail nicht räthlich in die Moldau vorzurücken, sondern er begnügte sich der an ihn gesendeten Deputation aufzutragen, daß sie der moldauischen Regierung hinterbringen soll, sie solle alles zur Unterdrückung der Rebellion aufbiethen, widrigen Falles eine türkische Armee einrücken werde. Seitdem sollen die Bojaren die Unterthanen gegen die Griechen zu bewaffnen bemüht seyn, und diese vernichten wollen; deßwegen diese Jassy anfänglich verlassen und sich in das russische Gebieth begeben haben, aber, da nicht aufgenommen, zurückgekehrt sind, und nun das Kloster Gallata zu vertheidigen beharren. Sie (die Griechen) geben den in ihre Hände gefallenen moldauischen Deputirten die Schuld, der Ausfall nach Galatz sey auf ihr Anrathen geschehen, weßwegen sie selbe hart behandeln. Vierzig Türken haben sich über die beiden Fokscher, Tekutsch und Baku ausgedehnt, und alles, was ihnen von Griechen, Serben oder Bulgaren vorkam, niedergehauen. — Nach noch ältern Nachrichten sollen (am 13. Mai) 6000 Türken zu Wasser und zu Land nach Galatz vorgerückt seyn, und in der da vorgefallenen dreitägigen Metzelei nicht nur die in Galatz vorfindigen Griechen, sondern auch alle übrigen Einwohner ohne Geschlechts- und Alters-Unterschied barbarisch niedergemetzelt haben. Nur wenige Griechen konnten sich nach Tomorao auf das russische Gebieth über die Donau flüchten. Galatz gleicht einem Kirchhofe. Nur die Wohnung des österreichischen Vice-Konsuls, Manzoli, blieb wunderbar verschont, weil er gleich beim Ausbruch der Revolution, wo die Griechen die Türken niedermachten, einige der letztern menschenfreundlich rettete. Ein Beweis, daß Ausübung der Menschlichkeit auch oft von Barbarn zur Zeit der Wuth geehrt wird. Beim Einrücken der Türken stellte der kommandirende Serasker sogleich eine Sicherheitswache von 100 Mann vor das Haus des Vice-Konsuls. Der Pascha versicherte, daß in Kürze 92,000 Türken zu Bestrafung der Rebellen einrücken würden. — Briefe aus Salonichi, der Hauptstadt Mazedoniens, vom 10. Mai, melden, daß auch der dortige Pascha mehrere reiche Griechen hinrichten ließ. — In Nissa, der zweiten Hauptstadt Serviens, ist am 9. Mai der türkische Pascha, welchen die Regierung als geheimen Freund der Sache der Griechen beargwohnte, wie glaubwürdige Briefe aus Nissa vom 15. Mai erzählen, gekopft, und der Erzbischof Athanasius nebst drei vornehmen Serviern, auf Befehl des Großherrn, Ersterer an der Kirche, aufgehängt worden. Sein Leichnahm wurde durch die Straßen geschleift, zerrissen und den Hunden vorgeworfen. — Die Schätze des Ali Pascha von Janina werden von den Griechen, doch wohl sehr übertrieben, auf hundert Millionen Piaster geschätzt. — Hypsilanti soll sich bemühen, Theodor's Schaar in seine Dienste zu ziehen. — Briefe aus Odessa vom 7. Mai melden, daß Leider! nach den letzten Nachrichten aus Konstantinopel, auch die Pest ihre Verheerungen dort allgemein auszubreiten anfieng. — Die Candier pflegten die Hauptstadt (Konstantinopel), und besonders das Serail mit den nöthigen Orangen zu versehen, weßhalb sie das Vorrecht hatten, unter den Mauern des kaiserl. Schlosses und den Fahnen, welche in dem Bezirke desselben, Tophana und der Vorstadt Pera gegenüber, aufgepflanzt stehen, vor Anker zu legen. Hiefür aber hatten sie die Verbindlichkeit, wenn, um Anzeichen von Meuterei zu unterdrücken, oder die Wirkungen schon erklärter Aufstände unter den Janitscharen zu hemmen, man blutige und zahlreiche Hinrichtungen bei nächtlicher Weile im Innern des Serails für nöthig gehalten hatte, ihre Fahrzeuge als Rückladung für die Orangen mit den Leichnamen der Gemetzelten zu befrachten, mit dem Befehl sie nicht eher als auf der hohen See auszuwerfen. — In Bulgarien haben mehrere Distrikte, unter andern die Städte Ternova, Philippopoli Hrasgrad zu den Waffen gegriffen. In Philippopoli hatte sich der geflüchtete Bischof von Ternova an die Spitze der Insurektion gestellt. In seinem an die Bulgarier erlassenen Aufrufe sagt er ihnen unter Andern: »Da der Henkertod durch die barbarische Hand der Türken ohnedies das unvermeidliche Loos aller christlichen, an dem Aufstand theilnehmenden oder nicht theilnehmenden Bischöfe und angesehenen Griechen sey, so rufe er alle Bekenner des Christenthums auf, für ihr Leben und ihren Glauben vorher zu kampfen. Sie sollten als Warnung das Schicksal des gefallenen Patriarchen und ihrer Glaubensbrüder in Konstantinopel und andern Gegenden betrachten, und daher alle der Kreuzfahne folgen.« Am 15. Mai zog er, von allen angesehenen Griechen begleitet, unter Vortragung des Kreuzes von Philippopoli gegen Ternova aus. Sollte der Aufstand in Bulgarien nicht schnell wieder unterdrückt werden, so dürften die über die Donau gesetzten türkischen Korps im Rücken beunruhigt, und vielleicht am weitern Vorrücken gehindert werden.

Spanien.

Madrid, den 25. Mai. General Pepe der sich seit einigen Tagen hier befindet, hat eine jahrliche Pension von 40,000 Realen erhalten. Auch hat er den halben Sold für alle geflüchtete Neapolitaner, welche sich auf das spanische Gebiet begeben haben, erwirkt. — Die amerikanischen Deputirten geben sich viele Mühe, die Reise eines Infanten nach Südamerika, um dort den Frieden herzustellen, zu bewirken. — Der König hat durch ein Handschreiben an den Kriegsminister die Stockschläge beim Militär abgeschafft. Die Spitzruthenstrafe wurde schon früher durch die Cortes aufgehoben. — Ein Mönch zu Badajoz, der in einer Predigt auf eine etwas heftige Weise die neue Staatsverfassung angegriffen hatte, ist auf sechs Jahre in die Eisen zu Ceuta verurtheilt worden.

Großbritannien.

London, den 2. Juni. Der Kanzler der Schatzkammer übergab dem Unterhause gestern das diesjährige Budget. Es verspricht eine Verminderung der Ausgaben von 1,771,885 Pf. Sterl. (worunter 700,000 bei der Landarmee, und 400,000 bei der Marine); dessen ungeachtet ergiebt sich noch ein Defizit von 13 Millionen, welche der Minister aus dem Schulden-Tilgungsfond nehmen will. Diesem bleiben doch noch 4 Millionen zu Erfüllung seiner Bestimmung. Das ganze Bedürfniß für den öffentlichen Dienst beträgt in diesem Jahre 58,221,000 Pf. St. — Kapitain Parry's Entdeckungsschiffe haben widriger Winde halber auf einer der orkadischen Inseln einlaufen müssen. Wie man hört haben die schon lange anhaltenden Nordwestwinde aus den Polargegenden eine ungeheure Menge Treibeis in die Gegend von Newfoundland und selbst tief in den atlantischen Ozean herabgeführt. Daher die plötzliche Veränderung der Temperatur und die kalten Regen, in Großbritannien wie im ganzen mittlern Europa, wo im April und Anfang Mai's eine italienische Wärme herrschte. Sollten nicht dauernde Südwinde eintreten, so dürfen wir wohl eine Wiederholung des Jahres 1816 besorgen. Der heiße Frühling scheint in dem grönländischen Meere ein frühzeitiges Aufthauen und Bewegung des Eises veranlaßt zu haben, welche vielleicht Hrn. Parry's Unternehmungen aber auf Kosten der Frostigen in Europa, begünstigen.

Polen.

Schreiben von der Polnischen Grenze, den 28. Mai. Wie es heißt haben die polnischen Truppen den Befehl erhalten, an die türkische Grenze zu rücken. Dagegen werden, behauptet man, die kaiserl. russischen Garden, die bekanntlich Petersburg verlassen haben, diese Truppen ersetzen und sich nach Polen in Marsch setzen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
2	26	5½	10½	trüb	26	4	21½	trüb
3	26	3½	9	heiter	26	1½	22½	Reg. Don.
4	26	2½	9	heiter	26	½	20½	Regen

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
2	27	7 ℓ	15	Wolken	27	0 ℓ	19 ℓ	Wolken
3	27	6 ℓ	15 ℓ	Wolken	27	4 ℓ	15	trüb n.
4	27	4 ℓ	13 ℓ	heiter	27	5 ℓ	17 ℓ	Wolken

Sterzing, den 30. Mai. *) Ungefähr drei Stunden westlich von Sterzing, hinter dem schönen Schlosse Wolfsthurn, zeigt sich plötzlich dem Auge das kleine Thal Riednaun, welches um so mehr der Schönheit und Anmuth wegen Bewunderung erregt, je weniger der Wanderer in der Nähe der Eisberge solche erwartet. Nur im Schwunge der Phantasie kann sich der Mahler eine Landschaft denken, welche das Auge hier in der Wirklichkeit erblickt.

Durch eine Strecke von mehr als einer Stunde stehen die Häuser bald mehr, bald weniger vertheilt, und gleichsam ein jedes Haus bildet eine eigene romantische Gruppe. Mitten durch das Thal schlängelt sich der Fernerbach, wie reines Silber in schönes Grün gefaßt, in mannigfaltigen Krümmungen. Am Eingange und am Ende des Thales stehen auf hohen Hügeln zwei sehr alte Kirchlein, welche, von außen alten Burgen ähnlich, von innen durch mancherlei Gemählde und Schmuck an die Zeiten des frommen Ritterthums erinnern, und dem suchenden Auge zugleich eine schöne Uebersicht gewähren. Den Hintergrund des Thales verschließen die in die nahen Wolken ragenden Eisberge, hier zu Lande Ferner genannt, von denen häufig die größten Eismassen unter donnerähnlichem Getöse herabstürzen. Ein Arm des Ferners, überhängend und beständige Gefahr drohend, schaut tief in das Thal, und spielt an der geborstenen Seite bei schönem Wetter mit blauer und grüner Farbe. Rechts und links sind kleine Thaler und Alpen, welche schon manchen Botaniker mit einer seltenen Flora, und den Mineralogen mit neuen, bisher unbekannten Fossilien beschenkten. Viele Spuren ehemaligen Wohlstandes und großen Verkehrs trifft man im Thale, und rufen das Andenken an den ehemaligen Flor der reichen Bleiminen im Schneeberge, wo noch dermalen die Ueberbleibsel des vorigen Ueberflusses ausgebeutet werden, in das Gedächtniß zurück.

Dieses Thal wurde seit einigen Jahren durch Ueberschwemmungen, Lavinen und Bergbrüche zwar vielfaltig heimgesucht; allein der Thalbewohner, genügsam und bieder, emsig und arbeitsam, suchte bisher, auch ohne fremde Unterstützung, mit eigener rastloser Mühe aufzubauen, was eingerissen, und herzustellen, was zerstört war, weil seine eigenen Kräfte hinreichten. Die Hoffnung einer besseren Zukunft verdoppelte Eifer und Anstrengung.

Mit dem 27. Mai d. J. beginnt dem Tyale Riednaun eine neue Epoche unglücklicher Ereignisse, mit welcher wegen der vielen und ungemeinen Zerstörungen alle früheren keine Vergleichung aushalten. Ein lang andauernder Regen gieng diesem Tage des Unglücks voraus, der den Boden erweichte und lockerte. Am frühesten Morgen überzog ein fürchterliches Donnerwetter das Thal, und bedeckte die Anhöhen und Ebenen mit Hagelschloßen. Ein heftiger Schlagregen folgte, und um 8 Uhr in der Frühe waren schon drei Häuser eingemurt, aus denen die Menschen und das Vieh nur mit der größten Lebensgefahr gerettet werden konnten. Bis Mittag wechselte ein Hochgewitter mit dem andern, stets begleitet vom Sturmwinde, Hagel und Regengüssen, welche die Bergbäche anschwollen, und da, wo früher keine bestanden, solche schufen. Jedermann arbeitete mit der größten Anstrengung, aber vergebens. Gegen Mittag horte zwar der Regen auf, allein ein wüthender Sturmwind erhob sich aus Süden, schmolz den Hagel in den Ebenen und Anhohen, den Schnee im Gebirge, und selbst das Ferner-Eis. Er riß Zäune um, führte die Schindeln von den Dächern mit sich in die Luft, entwurzelte Bäume, und schleuderte solche große Strecken weit. Ein dichter Nebel füllte das Thal, und vermehrte das Schauerliche dieses Natur-Ereignisses. Bergbrüche erfolgten nun immer mehr und mehr. Am Abende legte sich zwar der Sturmwind, allein neue Hochgewitter mit Blitz und Hagel traten bald wieder an dessen Stelle, und es schien, als wenn sich alle Elemente bei Vernichtung des Thales den Vorrang streitig machen wollten. Immer fürchterlicher wurde die Lage der Bergbewohner, die Bergbrüche vermehrten sich, und Hunderte der größten und schönsten Fichten stürzten auf einmal von ihren Höhen in das Thal. Die Bäche rissen die Brücken und Stege mit sich fort, und machten die Hülfe unmöglich. Wo vorhin seit Menschengedenken kein Wasser war, da flutheten nun reißende Wildbäche. Man horte auf zu retten, und Jedermann war nur mehr für das eigene Leben besorgt. Das Rufen der Menschen nach Hülfe und das Heulen des geängstigten Viehes ward durch den immerwährenden Donner, das Toben und Einlagen der Fluthen und das Krachen der stürzenden Felsenmassen verstummt. Man verkroch sich in Winkel, und erwartete in banger Angst das Ende. —

Am Morgen des 28. erheiterte sich der Himmel, um das Bild der Zerstörung leichter schauen zu lassen. Die schönsten Fluren sind mit großen Felsstücken, mit Sand und Holz bedeckt. Von vielen Aeckern findet man keine Spur mehr. Viele Mühlen sind beschädigt, oder ganz zerstört. Ueber die schönsten Viehweiden und Ebenen tobt nun der Fernerbach. Andere Wildbache, ihren alten Rinnsal verlassend, durchgraben die Felder und Wiesen. Der Schaden übersteigt allen Glauben.

Mit einem Tage ist nun wieder die rastlose Anstrengung vieler Jahre zerstört, das schöne Thal ist nun völlig zum Eilande verwüstet, und dießmal ohne Hoffnung einer besseren Zukunft, weil die größten Massen, nur schwach hangend, bei dem kleinsten Anlaß alles wieder zu verderben drohen.

Groß ist das Elend, und vielfältig die Thränen im Auge der Verunglückten. Möchten sie doch wohlthatige Menschen und Unterstützung finden, deren sie in ihrer jammervollen Lage wahrhaft bedürftig sind!

*) Diesen mit der Einsendung etwas verspäteten Aufsatz erachten wir dennoch unsern Lesern nicht vorenthalten zu müssen, um eine vollständige Beschreibung aller gleichzeitig am Ende des vorigen und im Anfang dieses Monats im Lande Tirol erfolgten Verheerungen zu haben, wodurch man sich erklären möge, welche Veränderungen und Umfaltungen auf der Oberfläche unsers Landes seit Jahrtausenden vorgegangen seyn mogen, als Folgen schrecklicher Naturerscheinungen vielleicht weniger Stunden.

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

6. Juni.

Der Sommer naht, es steht in goldner Fülle
Die Sonne strahlend in den luft'gen Wogen;
Die Schwalbe kömmt von ferne hergeflogen,
Es prangt die Rose in dunkler Purpur-Hülle.

So sprießt die zarte Knospe in der Stille,
Zur Jungfrau ist das Stämmchen aufgezogen,
Aus reinem Aether ihr das Herz gewoben,
Ein Meisterstück schuf sie der Allmacht Wille.

Doch daß dem Bäumchen nicht die Stütze fehle,
Legt er den süßen Keim in ihre Seele,
Sie dem Erkornen ewig hinzugeben.

Sie hat gewählt, ihr Herz schlägt an dem seinen,
Und wie sich Liebe hold in Liebe einen,
Tritt aus der Nacht sie in das neue Leben.

Handelst du nach einer fremden Küste, so lade dein Schiff mit Waaren, welche dort Absatz finden, und sind die Einwohner eine gebildete Nation, so lade keine Glasperlen und Spielwerk, welche nur für rohe Insulaner taugen.

Edle Thaten nur sind die wahre Fracht für die Küste der Ewigkeit jenseits des stillen Meeres.

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 50. 21. Juni 1821.

Oesterreich.

Laibach, den 12. Juni. Vom 28. Mai bis 8. Juni d. J. sind folgende k. k. Truppen aus Italien kommend und nach ihren Standquartieren heimkehrend, unsere Stadt passiert: den 28. Mai 1 Bataillon Peterwardeiner, den 30. Mai 1 Bataillon Brooder Granzer; den 3. und 4. Juni drei Divisionen Kürassier von dem Regimente Erzherzog Franz von Modena; den 5. ein Bataillon Gradiskaner, und den 8. das zweite Feld-Bataillon Szluiner Grenzer, unter dem Kommando des Hrn. Major Chevalier Resch. Ungeachtet des langen Marsches und oft schlechten Wetters zeigten diese Truppen dennoch die schönste Haltung.

Königreich Sardinien.

Turin, den 7. Juni. Der Graf von Falicon, Oberst der Brigade Cuneo, hat bei Gelegenheit, daß Se. Majestät der König Karl Felix und Ihre Majestäten die Kaiser von Oesterreich und Rußland dem Hrn. Baron de Latour verschiedene Orden verliehen haben, sowohl in seinem Namen, als in jenen der Offiziere seines Korps ein Glückwünschungs-Schreiben an selben abgesandt, worauf er folgende Antwort erhielt: Novara, den 9. Juni 1821. An Herrn Grafen Renaud de Falicon, Kommandanten der Brigade von Cuneo. Die verbindlichen Ausdrücke Ihres auch im Namen der Offiziere des von Ihnen so würdig befehligten Korps an mich erlassenen werthen Schreibens vom 6. dieß rühren mich ungemein. Indem ich Ihnen dafür meine besondere Erkenntlichkeit bezeuge, rechne ich es mir zur Ehre, Ihnen zu erklären, daß ich mir's zur besondern Pflicht gemacht habe, und immer bei jeder Gelegenheit zur Pflicht machen werde, Ihnen sowohl als den Hrn. Offizieren jene Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die ihnen hinsichtlich des ausgezeichneten und tapfern Betragens als auch der vom ganzen Korps in den letzt vorgefallenen Unruhen bewiesenen exemplarischen Festigkeit gebührt, welche zur allmähligen Vereinigung der getreuen Truppen in diesem Sitze der Regierung unter meinem Befehle so vieles beigetragen hat. Ich bitte Sie, diese meine Gefühle Ihren Untergebenen zu dollmetschen, und habe die Ehre, Ihnen die Versicherung meiner vollkommenen Achtung und ausgezeichneten Schätzung zu wiederholen. Der General der Kavallerie, General-Gouverneur der Division de Latour.

Die von Ihren Majestäten den Kaisern von Oesterreich und Rußland an den Grafen von Latour erlassenen Schreiben sind folgende:

I. Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. Herr Graf de la Tour! Die neuen Beweise der Treue und der Ergebenheit, die Sie während der unglücklichen Epoche der letzten Unruhen, die Piemont erschütterten, Ihrem Souverän bewiesen haben; der glorreiche Antheil, den Sie an der Wiederherstellung der Ruhe in Ihrem Vaterlande genommen haben, indem Sie die getreuen Truppen um sich versammelten, um an Ihrer Spitze eine von der piemontesischen Nation standhaft verleugnete Parthei der Rebellen zu bekämpfen und zu vernichten; der Erfolg endlich, der Ihr großmüthiges Unternehmen krönte, haben Ihnen gerechte Ansprüche auf die volle Zufriedenheit des Königs Ihres Herrn, und die sonderheitliche Achtung seiner Alliirten erworben. Um Ihnen einen auffallenden Beweis der Achtung zu geben, welche Ihr edles und biederes Benehmen mir persönlich eingeflößt hat, verleihe ich Ihnen das Großkreuz meines Leopold-Ordens. Die Dekoration wird Ihnen durch den Ordens-Kanzler übersendet werden. Sie wird Ihnen, wie ich hoffe, die vollgültige Gerechtigkeit in Erinnerung bringen, die ich Ihnen wiederfahren lasse, so wie die vollkommene Achtung, mit welcher ich bin Ihr affektionirter Franz. — Laibach, den 17. Mai 1821.

II. Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. Ihr Benehmen, General! in den Gefahren, denen Ihr Vaterland so eben ausgesetzt war, war eben so edel als kräftig; Sie haben ein so schönes Beispiel der Gefühle, der Ehre und der Treue, die jedem Militär beleben müssen, gegeben, daß ich die Nothwendigkeit empfinde, Ihnen ein Zeichen der Achtung zu geben, die Sie mir eingeflößt haben. Ich ersuche Sie, General, als ein solches den Alexander Newsky-Orden zu empfangen, dessen Dekorationen ich Ihnen anmit übersende. Laibach am 25. April (7. Mai) 1821. Alexander.

Turin, den 9. Juni. Folgendes ist das Schreiben, welches Se. Maj. der König Karl Felix an die Bürgermeister und Räthe der Seestadt Nizza erließen: »Unsern getreuen und geliebten Bürgermeistern und Räthen der Seestadt Nizza. Liebe, Getreue! Mit besonderm Vergnügen haben Wir die Betheurungen eurer Anhänglichkeit, die ihr Uns unlängst bewiesen, vernommen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert werden sich diese Empfindungen gegen Unser königliches Haus in den Herzen der guten Bewohner der Seeprovinz und der Stadt Nizza aufrecht erhalten, so wie Unsere erlauchten Vorfahren auch jederzeit eine besondere Zuneigung zu denselben äußerten. König Viktor Emanuel, Mein geliebter Bruder, gab euch hievon einen feierlichen Beweis, indem er bei jenen unglücklichen Vorfallen seine Wohnung unter euch aufschlug, und wo Er und seine königliche Familie so große Beweise von Hochachtung und Liebe empfieng, deren Andenken in Unserm Herzen niemals erlöschen wird. Wir werden im Gegentheil jede Gelegenheit ergreifen, um euch Unserer besondere Wohlgewogenheit zu versichern, so wie Wir Gott stets bitten werden, daß er euch in seinem Schutz erhalte. Reggio, den 26. Mai 1821. Karl Felix. — Della Valle.

Turin, den 12. Juni. Briefe aus Sardinien bestätigen die angenehme Versicherung, daß die Ruhe in diesem Reiche auch nicht einen Augenblick unterbrochen worden sey. Die biedern Bewohner dieses Reiches hatten selbst in den neuern Zeiten, z. B. während des feindlichen Einfalles im Jahre 1793, und während des Aufenthaltes der königl. Familie in jener Insel, standhafte Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit gegen die rechtmäßige Dynastie ihrer Könige gegeben. Das verderbliche Beispiel Neapels und Siziliens wirkte nicht auf ihre treuen Gemüther. Kein einziger aufrührischer Laut ließ sich hören; Friede, Ruhe und Ordnung herrschte überall. Der Vicekönig, Marquis de Yenne, fand bei allen Behörden seines Reiches festes und ruhiges Zusammenhalten im Wirken zum allgemeinen Wohle, und Erhaltung der Ordnung und Ruhe. Die Treue der Bewohner Sardiniens wird in den Annalen des Südens mit ehrenvollen Zügen jene Blätter auslöschen, oder doch mildernd verdecken, welche Verrath und Empörung mit Bürgerblute befleckt haben.

Genua, den 9. Juni. Die zur Einleitung des Verfahrens gegen die der Rebellion Beschuldigten in Turin erwählte Delegation hat in contumaciam den Ritter Pavia, Oberstlieutenant des Regiments Piemont Chevaurlegers, und einen seiner Korporale, zur Strafe des Gal-

gens verurtheilt. Das Urtheil wurde auch in hiesiger Stadt bekannt gemacht und angeheftet.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 14. Juni. In dem Zeitraume von der Hälfte des verflossenen Monats bis zum gestrigen Tage ist eine außerordentliche Menge Getreide, Mehl ꝛc. in diesem Seehafen angekommen. Hier folgt ein Verzeichniß sowohl über das wahrend dieses Zeitraumes eingeführte Getreide, als auch anderer Hauptartikel: Waitzen 97,750 Sacke; Korn 9,000 Säcke; amerikanisches Mehl 4,594 Fässer; Gerste 3,620 Sacke; Hafer 41,408 Sacke; Bohnen 35,700 Sacke; Zucker 351 Fässer, 200 Tonnen, 109 Kisten und 420 Säcke; Kaffee 220 Fässer und 160 Sacke; Caccao 80 Sacke; Wein 108 Fässer, 96 Fusti, 80 Pipen und 24 Kisten; Brandwein 70 Fässer, Rum 104 Fässer; Thunfisch in Oel 1,455 Fässer; Pottasche 60,000 Pfund; Gallapfel 200 Migliaren; ferner Mousselin, Haute, Korallen, Corduan, Kotton, Wolle, Spezerei und Manufakturwaaren.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 13. Juni. Am 4. d. früh entstand in der Werkstätte eines Kunsttischlers in der Nähe des k. venetianischen Pallastes Feuer, das schon einen großen Holzvorrath ergriffen hatte, aber durch die Thätigkeit der Polizeiwache und durch edelmüthige Hülfeleistung mehrerer eben auf dem Durchmarsche befindlichen kaiserl. Jäger nach zwei Stunden wieder gelöscht wurde.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 3. Juni. Ferdinand I. ꝛc. Mit königl. Dekret vom heutigen Datum haben Wir unter andern souveränen Verfügungen auch die administrative Absonderung der Staaten dieß- und jenseits des Faro festgesetzt. Um die wechselseitige justizielle Unabhängigkeit dieser Unserer geliebtesten Unterthanen zu bestätigen, haben Wir beschlossen und beschließen anmit: 1) Die gewöhnlichen Rechtshändel der Sizilianer werden in Gemäßheit Unserer früheren Bestimmungen vom 11. Dezember 1816 bis zum letzten Appellationszuge von den sizilianischen Gerichtshofen, jene der Neapolitaner von den Gerichtshofen zu Neapel abgeurtheilt. 2) Eben so bleibt in Palermo der oberste Justizhof in der Art und mit den nämlichen Befugnissen, welche von Uns dem in Neapel residirenden Gerichtshofe verliehen worden sind. 3) Die Staats-Sekretare und die Direktoren der k. Sekretariate werden mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt. Neapel, am 26. Mai 1821. Ferdinand.

Neapel, den 5. Juni. Mit Dekret vom 2. Juni wird die Einführung, sowohl zu Wasser als zu Land, von verbotenen Büchern und ungebührlichen Kupferstichen, so wie überhaupt aller gegen Religion und Moral anstößigen bildlichen Vorstellungen, ungeachtet was immer für eines Vorwandes des bloßen Durchgangs oder Particular-Eigenthums, verboten.

Neapel, den 10. Juni. Se. Majestät haben zur Wiederherstellung der Ordnung in den Angelegenheiten des Reiches einen Staatsrath gehalten. Man bemerkt daher in den Staats-Sekretariaten und den allgemeinen Direktionen große Bewegung. Alles läßt uns eine bessere Zukunft ahnen.

Palermo, den 24. Mai. Für die geistlichen Angelegenheiten Siziliens ist hier eine Wahljunta erwahlt worden. Sie besteht aus unserm Erzbischof, dem Kardinal Gravina, dem Erzbischof von Monreale, Balsamo, und dem Richter der Monarchie, Trigona. Die Junta für's Justizfach ist zusammengesetzt aus dem Präsidenten des Kassations-Hofes, Marchese Artole, Franz Cupane, und Bonaventura Rossi.

Türkei.

In einem französischen Blatte liest man folgende ältere Nachrichten: »Ali Pascha's Verbindung mit seinen 18jährigen Feinden, den Sulioten, denen er, nach langer Zögerung und ungern, Kiapha, wo sich ein Theil seiner Schatze befindet, übergeben hatte, war das erste Ereigniß von Wichtigkeit zu Gunsten der Griechen und zugleich das Signal zur Vereinigung der Agraphen, Thessalier ꝛc. mit den Sulioten, um das, den Ali Pascha belagernde Türkenheer von Romelien zu vernichten. Diese plotzliche Aenderung der Dinge versetzte das türkische Belagerungsheer in nicht geringe Verlegenheit, und um dasselbe aus dieser mißlichen Lage zu ziehen, wurde der Obergeneral dieser Armee, der Pascha von Morea, von der Pforte bevollmächtigt, auf jede Bedingung mit Ali Pascha Friede zu schließen. Die briefliche Erwiederung des Letztern lautete so: »Se. Hoh. der Sultan, Beherrscher der Gläubigen, trug Lust nach meinem Kopfe; ich mag demnach nichts mehr mit demselben zu schaffen haben; daß ich den Tag noch sehe, danke ich meinen griechischen und christlichen Verbündeten, welche Er Ungläubige schimpft; sie halten aber mehr auf Treue und Glauben als der Sultan und seine Paschen.« Auf diesen Beweis aufrichtiger Gesinnung Ali Paschas zogen ihm die Sulioten, in Verbindung mit den Peloponesern, zu Hilfe, griffen das Türkenheer an und richteten es zu Grunde. Die Beute war unermeßlich; über 1000 mit türkischem Gepack beladene Maulthiere fielen in die Hände der Sieger. Die zahlreichen Gefangenen übergab man den Suliotinnen, die, während ihre Männer zu Felde liegen, die Bergfestungen von Cacco-Suli bewachen; sie stürzten die meisten vom Gipfel der Felsen, indem sie ihnen die bittersten Vorwürfe über ihre Grausamkeit gegen die Christen machten. Diese für die Griechen so günstigen Ereignisse waren Ursache, daß der Aufstand unter ihnen zu einer solchen Ausdehnung gedieh; was sich ihnen von Türken entgegen setzte, wurde zurückgetrieben, und selbst ein Pascha, der in Morea eindringen wollte, erlitt eine Niederlage. Ali, um nicht zurückzubleiben, griff nun, in Verbindung mit den Sulioten, die ihm gegenüber stehenden Türken an, und jagte sie aus den Grenzen von Epirus. Es war am Ostersonntag, als er diese Schlacht lieferte, wodurch die Türken auf allen Seiten niedergesabelt und zurückgedrängt wurden. So kam der Alte zum Schrecken der Muselmänner lebendig wieder aus seinem Grabe, nachdem er einige Tage zuvor, sie zu tauschen, selbst das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt hatte. Nach errungenem Siege sagte Ali Pascha scherzend: »Da er bereits verstorben, so sey diesmal sein Schatten hinreichend gewesen, das Türkenvolk in die Flucht zu schlagen.« In den Osterfeiertagen war es auch, als die Flotte der Hydrioten die türkische zersprengte, und sie zwang, im Hafen von Gumeizza Schutz zu suchen. Die griechische Flotte liegt größtentheils in der Nahe der Dardanellen. Ihre Flagge ist so bezeichnet: auf weißem Felde ein Anker von einer Schlange umwunden; ein Bündel Spieße und zwischen beiden ein Kreuz; alles dieses ist roth.

Der österr. Beobachter schreibt: Mit der letzten Post sind Briefe aus Konstantinopel bis zum 25. Mai hier eingelaufen. So traurig auch ihr Inhalt, den wir nachstehend liefern, für die Freunde der Ordnung und für die Menschheit überhaupt sortan lautet, so enthalten selbe doch keineswegs die Bestätigung gewisser Nachrichten, womit mehrere öffentliche Blätter seit Kurzem angefüllt sind, und deren Aechtheit jeder Unbefangene, jeder prüfende Leser ohnehin nach Verdienst gewürdigt haben wird.

Konstantinopel, den 25. Mai. Die Pforte ist unablässig mit den Rustungen zu Bekämpfung der in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei ausgebrochenen Unruhen beschäftigt. Gleiche Aufmerksamkeit widmete sie den Maaßregeln zu Unterdrückung der Rebellen in Morea und Negropont, und zu Vernichtung der griechischen Schiffe, welche den Archipel unsicher machen. Morali Bekir Pascha hatte sich in den letzten Tagen in der Nahe der Hauptstadt aufgehalten, und ist mit einem Truppen-Korps von ungefahr 12,000 Mann nach Rumelien abgegangen. Man versichert allgemein, daß er den Befehl erhalten habe, über Rustschuck in die Wallachei einzurücken. Cara Feizi, einer der wenigen Ayans von Rumelien, hat die Roßschweife und mit ihnen den Befehl über 6 bis 7000 Mann erhalten, mit welchen er zu dem Pascha von Widdin stoßen, und in die kleine Wallachei gegen Crajowa vorrücken soll. Der Pascha von Ibrail hat bereits über die Donau gesetzt und Galatz nach einem heftigen Blutbade eingenommen. Es dürften sich ehestens noch mehrere aus Asien erwartete Truppen in der Umgegend der Hauptstadt versammeln. Am 18. ist abermals ein Theil der Flotte, bestehend aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, 3 Fregatten und 3 Briggs, ausgelaufen. Diese und ein heute Morgens abgegangenes Linienschiff nahmen vorerst in den Magazinen von St. Stefano und Gallipoli die benothigten Munitionen und Mundvorräthe ein, und begaben sich von dort an die Dardanellen. Diesen sehr schon gebauten und aufs Beste ausgerüsteten Schiffen gebricht es übrigens an der erforderlichen Bemannung, da die Empörung der Griechen die Regierung außer Stand setzt, die besten und brauchbarsten Matrosen zu benützen. Die Admiralität hat Seeleute von allen Nationen angeworben, und jeder Mann

bekömmt einen dreimonatlichen Sold in Voraus bezahlt. Man hofft den Abgang an Mannschaft bei den Dardanellen ersetzen zu können. Die Regierung hat befriedigende Nachrichten aus Morea erhalten, und alles zeigt, daß die Fortschritte der griechischen Rebellen nicht so glanzend waren, als es die wortreichen Anhänger derselben zu verkünden bemüht gewesen waren. Mit jedem Tage beurkundet sich mehr und mehr die Verblendung dieser Nation, welche ihre Plane auf Sand gebaut hatte, und sich eine Existenz durch Verrath und schändliche Mordthaten, die ihre Anführer Siege nannten, zu begründen hoffte. Man ist empört über die Art und Weise, wie von beiden Seiten dieser Kampf geführt wird. Meistens sind es Unbewaffnete, die unter dem Mordstahl bluten. Der Muselmann und der Grieche, beide suchen sich an Grausamkeit zu übertreffen, sie wüthen und fanden ihre Opfer in Morea und Negropont. Patrasso und Athen sind ein Raub der Flammen geworden. Dort und in Zea, in Tino und in Mykoni wurden von beiden Seiten die grausichsten Mordthaten mit kaltem Blute verübt. Auch Smyrna, dieser erste Handelsplatz der Levante war jüngst der Schauplatz vielfältiger Gräuelthaten. Doch sind dort nun einige englische und französische Kriegsschiffe angekommen, welche den Franken Sicherheit gewahren, und hoffentlich den griechischen Raubschiffen Ehrfurcht einflößen werden. Die Inseln Hydra, Spezia und Ipsara haben über 70 Schiffe im Archipel, welche zum Theil 16, auch 20 Kanonen führen. Sie durchsuchen die Handelsschiffe fremder Nationen und bemächtigen sich, ohne Berücksichtigung der Flagge, alles türkischen Eigenthums, welches sie auf denselben finden. Diese modernen Flibustier haben bereits selbst auf Kriegsschiffe Jagd gemacht, eine türkische Brigg erobert und ein kleines Fahrzeug in die Luft gesprengt. Die Pforte hat Embargo gelegt auf alle aus den russischen Hafen kommenden mit Getreide beladenen Schiffe. — Auch werden alle nach dem schwarzen Meere abgehenden Fahrzeuge untersucht, ehe sie den Hafen von Konstantinopel verlassen. Diese Maaßregel ward durch die überhand genommene Auswanderung der Raajas und durch die Flucht mehrerer in die Verschwörung der Griechen verflochtene Individuen veranlaßt. Die Untersuchungen und Hinrichtungen dauern fort; vor wenigen Tagen ward auch der Arsenal-Dolmetsch, Beisade Nicolas Morousi, ein jüngerer Bruder des vor vier Wochen hingerichteten Pforten-Dolmetsches, auf dem Platze vor der Kaserne der Galiondschis enthauptet. Man beschuldigte ihn der Theilnahme an den Unruhen im Archipel. Letztverflossenen Dienstag war Zahlungs-Divan, bei welchem Anlaße der königl. großbritannische Gesandte Lord Viscount Strangford die Ehre hatte, in einer feierlichen Audienz dem Großherrn sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Einige Tage früher stattete er dem Großwesir seinen Besuch ab. Der Hr. Botschafter wurde mit aller der Auszeichnung behandelt, welche seinem erhabenen Range zukömmt, und den höchst freundschaftlichen Verhaltnissen entspricht, die zwischen beiden Staaten bestehen. — Die konigl. französische Fregatte »die Lilie« ist bereits nach Toulon abgegangen, um den neu ernannten französischen Botschafter Vicomte de la Tour Maubourg an Bord zu nehmen, und an den Ort seiner Bestimmung zu bringen.

Nach amtlichen Berichten aus Bukarest vom 3. Juni befand sich das Hauptquartier des in die Wallachei eingerückten türkischen Armeekorps, unter dem Kommando des Hadschi Ahmed Pascha, in Colentina, außerhalb der Stadt, wo ein Lager von beiläufig 22,000 Mann aufgeschlagen war, wovon die Hälfte in Kavallerie besteht. Dieses Lager sollte erst in einigen Tagen gegen die Rebellen aufbrechen; es scheint, daß man die Ankunft des Jussuf Pascha von Ibrail, welcher die Moldau von den Insurgenten zu reinigen beschaftigt ist, und bereits Jassy besetzt haben soll, abwarten wolle, um mit vereinter Macht gegen Hypsilanti vorzurücken, welcher sich fortwährend in seiner Stellung zu Tergowischt befindet, und daselbst mit seiner angeblich aus mehr als 10,000 Mann bestehenden Insurgenten-Schaar behaupten zu wollen scheint. Bukarest selbst war nur mit 500 Mann türkischer Truppen unter Anführung des Baschbeschli Aga Tehir, eines Albanesers, besetzt; selbe waren auf die beiden festesten Punkte der Stadt, nämlich in die Metropolie und in das Kloster Radulwoda vertheilt. Die beste Ordnung herrschte in der ganzen Stadt, und die öffentliche Ruhe ist nicht einen Augenblick gestört worden. Sammtliche Einwohner, sowohl Eingeborne als Fremde, wurden jedoch entwaffnet; Erstere mußten ihre Waffen einer eigens dazu aufgestellten Kommission, bei welcher der Spathar Mano und der Beschli Aga den Vorsitz führen, Letztere aber ihren betreffenden Konsulaten abliefern. Dagegen hat der türkische Befehlshaber bereits mehrere Türken, die sich Ausschweifungen erlaubt hatten, aufknüpfen und enthaupten lassen. Gegen Alle, selbst gegen solche Individuen die mit den Rebellen in Verhältnissen gestanden zu haben, bezichtiget sind, beobachtet man die großte Milde, sobald sie nur nicht mit den Waffen in der Hand angetroffen werden; derlei Personen werden gegen Bürgschaft frei entlassen und können ungestört ihrem Gewerbe nachgehen. Gegen die bewaffneten Hetäristen hingegen wird mit äußerster Strenge verfahren. So wurden am 2. Juni zehn aus der Hypsilantischen heiligen Schaar in einem Dorfe ergriffen und in ihren schwarzen Uniformen am Ende der Brücke der Stadt, die gegen das türkische Lager führt, mit dem Tode bestraft. Ein gleiches Loos traf zwei Griechen aus Bukarest, die an der Rebellion Antheil genommen hatten. Die Kaimakams des neu ernannten Fürsten Callimachi waren noch nicht in Bukarest angekommen. Crajowa ist bereits von den Truppen des Pascha von Widdin besetzt, welche ihre Vorposten den Aluta-Fluß aufwärts bis in die Nähe von Rimnik vorschieben. Nach Aussagen eines Augenzeugen ist Thodor Wladimiresko bald nach seiner Ankunft in Pitescht durch Kapitän Jordaki überfallen, festgenommen und in Ketten unter starker Bedeckung nach Tergowischt zu Hypsilanti abgeführt worden.

Spanien.

Madrid, den 25. Mai. Wie es heißt, werden die Infanten Don Carlos und Don Francesco de Paula, ersterer nach Mexiko, und letzterer nach den südamerikanischen Provinzen abgehen, um durch ihre Gegenwart alle Gemüther zu Gunsten des neuen Systems zu vereinigen.

Großbritannien.

London, den 6. Juni. Der König hat die verschiedenen Chefs der Vorbereitungsarbeiten zur Krönung, rufen lassen und sie gefragt, ob sie bis zum 16. Juli fertig seyn könnten. Sie antworteten alle bejahend. Also scheint die Ceremonie gleich nach der Rückkehr Sr. Maj. aus Irland vor sich gehn zu sollen.

Portugal.

Die königl. portugiesischen Minister an auswärtigen Höfen haben aus Rio-Janeiro folgende ämtliche Mittheilung erhalten: »Da das Packetboot Montaigu morgen nach England absegeln wird, so erlauben es die Kürze der Zeit und der Drang der Geschafte, welche die Aufmerksamkeit des Hrn. Silvestre Pinheiro Ferriera erfordern, nicht, mit dieser Gelegenheit den Ministern Sr. Maj. bei den verschiedenen auswärtigen Höfen den Beschluß mitzutheilen, welchen Se. Maj. genommen, Ihren Hof wieder nach Lissabon zu verlegen, indem Sie in dieser Hauptstadt S. k. H. den Kronprinzen zurücklassen, beauftragt mit der einstweiligen Regierung des Königreichs Brasilien, bis die allgemeine Verfassung der Nation in demselben eingeführt seyn wird. Se. Excell. hat mir aufgetragen, Ew. Exc. wissen zu lassen, daß Se. Maj. in Folge dieses Beschlusses Ihre Abreise von diesem Hofe nach dem in Portugal auf den ersten des nächsten Monats April festgesetzt haben.«

Lissabon, den 18. Mai. Die Staatszeitung, vom 5. d., enthält eine Aufforderung an alle guten und getreuen Portugiesen zu freiwilligen Beiträgen für die öffentlichen Freudenerweisungen wegen der königl. Annahme der Verfassung und hernach bei Ankunft Sr. Maj., weil der öffentliche Schatz kaum zu den laufenden Ausgaben rathen konne. — Am 10. April begieng die Inquisition in Coimbra ihr wahrscheinlich letztes Auto da Fé durch Verbrennung ihrer Marterwerkzeuge unter vielem Pomp und beim Jubel des zuschauenden Volkes.

Frankreich.

Paris, den 2. Juni. Der König ertheilte gestern dem eben angekommenen russischen Gesandten, Grafen Pozzo di Borgo, eine Privataudienz. — Nach Versicherung der Gazette de France waren zu Perpignan viele zur See nach Catalonien geflüchtete Piemonteser, meistens Studenten, im großten Elend angekommen, in der Absicht, auf gut Glück nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. Sie hatten sich bis Perpignan durchbetteln müssen, und Einige hatten, als sie sich beim Maire meldeten, seit 24 Stunden Nichts gegessen. — Die 12 Bisthümer, die furs Erste errichtet werden sollen, sind, wie es heißt, folgende: Rheims, Sens, Albi, Beauvais, Chartres, Rodez, Verdun, Tarbes, Luçon, le Puy, Belley und Perpignan.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
5	26	1/2	11 1/4	Regen	26	2	14 1/2	trüb
6	26	4 1/2	10	Regen	26	4 1/2	18 1/4	trüb
7	26	5	7 1/4	heiter	26	5	20 1/4	heiter

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
5	27	3	13 7/10	Regen	27	3	12 1/2	Regen
6	27	5 1/10	13	heiter	27	5 1/2	20	heiter
7	27	7	14 3/10	heiter	27	5 1/2	19 1/2	heiter

Nekrolog.

Wenn unter den Menschen nur das Andenken glänzender Thaten und romantischer Schicksale erhalten und die Erinnerung der stillen Tugend und der Verdienste des würdigen Staatsbeamten mit ihm begraben würde, so ginge viel der Menschheit verloren; — Muth und Lust zur Nachahmung:

Darum ein Paar Worte über den jüngst verstorbenen Johann Nep. von Löffler, k. k. Appellationsrath zu Innsbruck, geboren 1752 zu Rotholz im Unterinnthale, welcher am 27. April dies Jahrs an einem Schleimschlage verschied; still und ruhig wie er lebte.

Er war ein würdiger Abkömmling des mit Recht gerühmten Georg Löffler, dessen Namen die metallenen Statuen rings um das Denkmal Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck in der Tirolischen Kunstgeschichte verewigen und dessen Charakter des Erzherzogs Ferdinand Dienstbrief ein öffentlich-rühmliches Zeugniß giebt. *)

Des Verstorbenen Vater war Michael Ignatz von Löffler, Landrichter zu Rotholz, später zu Schwatz, wo noch sein Andenken im Segen lebt; seine Mutter Anna, geborne von Sterzinger; Eltern die es verdienten einen Sohn zu haben, der ihrer stets würdig war, und ihnen mehr als das Leben — die Kunst zu leben — verdankte.

Seine ersten Studien begann er am Gymnasium zu Hall, wo er durch Fleiß, Fortgang und Sittsamkeit oft von den Lehrern seinen Mitschülern als Muster aufgestellt, die alte Meinung vieler Weisen bestätigte, daß in einem wohlgestalteten Körper meist eine ähnliche Seele wohne. 1765 betrat er die Universität zu Innsbruck, einer der seltenen Jünglinge, welche die Würde der akademischen Freiheit darin setzten, sie nicht zu mißbrauchen; immer schloß er sich nur an den Besten an, verließ die mitgebrachten frommen Uebungen nie, suchte sich des Umganges mit weisen Männern würdig zu machen, erwarb sich und benutzte die Freundschaft Weitenauers und Oberrauchs, derer er noch im Alter oft mit kindlich-dankbarer Liebe gedachte, und denen er auch seinen Geschmack an vielseitiger Wissenschaft und ruhig philosophischem Geiste viel verdankte; so ward auch er einer von den vielen Zöglingen, die den alten Ruhm dieser Universität erneuerten, daß sie biedere und brauchbare Männer zu allen Staatsdiensten bildete. Hier erhielt er 1775 die Doktorswürde, der er eben so viele Ehre machte, als sie ihm gab. Er zog der politischen die mehr streng positive juridische Praxis vor, welche er bei verschiedenen Gerichten eben so fleißig als geschickt, auch eben so rechtlich und anspruchlos und eben darum auch so mehr geschatzt und hervorgesucht übte, daß er schon 1781 als Dikasterial-Advokat in Innsbruck angestellt wurde. Die schöne Schüchternheit, mit welcher der junge Mann seine schwere und wichtige Laufbahne betrat, ließ es voraussehen, mit welchem Geiste er sie durchwandeln, und wie bald er sich durch seine Talente und Rechtlichkeit das allgemeine achtungsvolle Zutrauen erwerben würde. Er hatte es und mißbrauchte es nie. Man wunderte sich oft wie er bei der Menge seiner Geschäfte und seinem beschränkten Aufwande nicht bedeutende Summen erspart haben sollte; aber nach seinem Tode ward durch seine Tagbücher das Räthsel gelöst, und man staunte, wie viel er unentgeltlich gearbeitet, wie mäßig seine Forderungen waren, und wie wenig streng er selbst diese betrieb. Er verlor nichts dabei, und gewann um so mehr die Anerkennung seiner Verdienste; er bedurfte keiner Empfehlung und keines Drängens zu seiner Beförderung. Schon 1789 war er dritter, 1792 erster Kammerprokurators-Adjunkt, 1806 zum Kammerprokurator ernannt, 1808 Appellations-Rath, in welcher Würde ihn mit altem unveränderten Zutrauen die wiederbeginnende österreichische Regierung bestätigte. Und was er geworden, ward er ohne Neid, und Niemand fragte, warum er es geworden. Die stürmischen Zeiten, in die auch sein Leben und seine Amtsverwaltung fiel, störten seine innere Ruhe nie, und wogenähnliche Wechsel der Begebenheiten verrückten nie seinen festen Gesichtspunkt des Lebens und Wirkens, mit dem er unter allen Partheien nur an eine Parthei sich festhielt — an Wahrheit und Recht. In seiner Amtsverwaltung genoß er immer den ungetheilten Beifall und die Hochschätzung seiner würdigen Vorgesetzten und Kollegen, mit denen er vereint das Appellationsgericht zu einer der achtungswürdigsten Stellen im Vaterlande und Staate gemacht. Seine Arbeiten alle trugen das Gepräge des gewissenhaften Fleißes, des unpartheiischen treffenden Urtheiles und unerschutterlichen Rechtsinnes, gemildert mit dem Gefühle der Billigkeit und Humanität. Lohnende Erheiterung in seinen sparsamen Nebenstunden suchte und fand er besonders in dem lebendigen Gefühle für die Schönheit und Wunder der Natur, in dem herrlichen Drama der Geschichte, in seiner kindlichen Freude an der Blumen- vorzüglich Nelkenzucht, in den Schriften seiner geistesverwandten Weisen, in seinem Bacco Verulamio, Sulzer, Garve und anderen sokratischen Denkern, welche sich bemühten, das Licht der Menschheit zu bringen, nicht wegzunehmen; in den seligen Abendstunden und vertraulichen Spaziergängen der Freundschaft und Wechseleintheilung der Ansichten und Gefühlen mit Mannern von anerkannter Gelehrtheit und Hochschätzung. So lebte er, so starb er; allgemein geschätzt im Leben, und nun im Grabe mit der lohnenden Rückerinnerung — wie jeder Gute und Weise — von den Zurückgebliebenen gesegnet, daß an ihm der Staat einen ausgezeichnet rechtlichen und fähigen Diener — einen eben so guten Bürger, der Freund einen unvergeßlichen edeln Freund, Arme und Hülfesuchende einen großmüthigen Wohlthater und theilnehmenden Helfer verloren haben. Alle, die ihn kannten, bedauern schmerzlich seinen Verlust mit dem einstimmigen Ausrufe: Er ist für den Staat und für uns zu frühe gestorben!

*) Siehe Denkwürdigkeiten von Innsbruck I. Stück.

Zuchthaus in London.

Aus den dem Unterhause vorgelegten Berechnungen ergiebt sich, daß sich jetzt in dem neuerbauten Zuchthause in Mill-Bank 551 Gefangene befinden, deren Unterhaltung im vergangenen Jahre nicht weniger als 14,880 Pfund 3 Schillinge und 6 Pfennige gekostet, welches 26 Pfund 17 Schillinge für einen jeden ausmacht, also ungefähr eine halbe Guinee die Woche für die Beköstigung dieser würdigen Gesellen. Das Quartier dieser Herrn kostet aber noch mehr. Der Bau dieses Gefängnisses hat bereits 400,000 Pfund gekostet, welche Summe durch 551 getheilt, ungefahr 722 für die Wohnung eines jeden ausmacht. Ein Hausbesitzer erhalt hier gewöhnlich zehn Prozent von seinem ausgelegten Gelde, wodurch der Hauszins eines jeden dieser Gefangenen 72 Pfund 2 Schillinge des Jahrs machen würde, so daß ihre Erhaltung im Ganzen viermal mehr kostet, als wohlbezahlte Arbeiter mit ihren Familien in den meisten Grafschaften Englands erhalten.

Eh' du eine Reise antrittst, so sieh dich um eine gute Landkarte und treue Reisebeschreibung von dem Lande um, durch welches du zu reisen gedenkest.

O Jüngling, der du in die große Welt trittst, benutze fremde Erfahrungen; sie ersparen dir die großen Kosten der Eigenen!

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 51. 25. Juni 1821.

Tirol.

Bruneck, den 22. Juni. Seit mehreren Tagen hat in dem Abtey-Thale des Landgerichts-Bezirkes Enneberg ein Bergbruch statt. Der Berg Gianais, eine Fortsetzung vom hl. Kreuzkofel nach Südwest, zerfällt; seine Trümmer und Abfälle senkten sich nach la Muda, und haben den bedeutenden Abteybach so angeschwellt, daß schon ein 10 Klafter tiefer See, in der Länge von 600 und in der Breite von 85 Klafter das Thal bedeckte. — Häuser versanken, andere wurden zertrümmert und die Gefahr nimmt zu, die ein schneller Durchbruch dieses Sees für alle Anwohner am Gader und an der Rienz bereitet.

Oesterreich.

Wien, den 18. Juni. Se. k. k. Majestät haben dem königl. französischen Botschafter in Rom, Duc de Blacas, und dem königl. französischen Botschafter an Allerhöchstihrem Hofe, Marquis de Caraman, das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhet.

Wien, den 20. Juni. Se. k. k. Maj. haben, in huldreicher Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche Allerhöchstdero Internuncius und bevollmächtigte Minister an der Ottomannischen Pforte, Graf Rudolph von Lützow, dem Staate, und insbesondere unter den unvorgesehenen schwierigen Umständen in letzterer Zeit geleistet hat, selbem die Würde eines wirklichen geheimen Rathes zu verleihen geruhet.

Triest, den 18. Juni. Ueber die griechischen Angelegenheiten erfährt man auf dem hiesigen Platze nichts Zuverlässiges. Was man heute über diesen Gegenstand als sicher und bestimmt angiebt, wird morgen durch eben so sichere und bestimmte Berichte widersprochen. Ich erachte es daher für besser, von dergleichen Widersprüchen keine Notiz zu nehmen, und nur in dem Falle, wenn gegründete verläßliche Nachrichten einlaufen, werde ich Ihnen diese mittheilen. — Am verflossenen Freitag wurde hier im Angesichte des Meeres der Matrose Dobrovich durch den Strang hingerichtet. Derselbe diente auf der österreichischen Brigantine La Fortunata Serafina. Von ihrem Eigenthümer dem Kapitän Peter Simon Böhl befehligt, segelte dieses Fahrzeug im März 1819 von Marseille gegen Alexandrien in Egypten. In den Gewässern von Sizilien überfiel Dobrovich an der Spitze seiner Kameraden den Kapitän meuchelmörderisch, tödtete ihn mit einem Hammerschlag, worauf der Leichnam ins Meer geworfen wurde. Hierauf bemächtigten sich die Mörder das Eigenthum des Kapitäns und zwei Geldsäcke mit 4000 spanischen Thalern. Nachdem sie auch den Schiffsjungen, von dem sie verrathen zu werden fürchteten, ins Meer geworfen hatten, landeten sie unweit Gaeta und versenkten dann das Schiff sammt dem Boot. Die Missethäter nahmen ihren Weg nach Neapel, wurden aber unterwegs von der Hand der Gerechtigkeit erreicht, und Dobrovich als ein österr. Unterthan hieher ausgeliefert. Verbrechen dieser Art sind selten; doch möge diese Strafe zum warnenden Beispiele, so wie zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums dienen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Como, den 16. Juni. Der Frühling führt viele Reisende in unsre Umgebungen, darunter auch den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark mit seiner Gemahlin, welche gestern aus Mailand unter den Namen Graf und Gräfin von Oldenburg hier anlangten.

Herzogthum Parma.

Parma, den 9. Juni. Am 6. d. Abends langten Ihre Majestät die Königin Maria Theresia mit den königl. Prinzessinnen unter dem Namen einer Marquise von Rivoli hier an, besuchte die Prinzessin Antoinette im Ursuliner-Kloster, und setzte hierauf ihre Reise in der Richtung von Reggio fort. Der Garde-Kapitan und Kammerherr Graf Scotti empfieng Ihre Majestat im Namen unserer auf Ihrer Villa befindlichen Souveranin an den Granzen des Herzogthums, und begleitete dieselbe auch wieder bis dahin. — Gestern kamen die zur Division des Grafen von Neuberg gehörigen drei Kompagnien des Regiments Marie Louise an, die im nun geendeten piemontesischen Feldzuge die Provinz und Stadt Bobbio besetzt gehalten hatten.

Königreich Sardinien.

Turin, den 12. Juni. Aus Lucca erhalten wir die Nachricht, daß Se. Majestat der König Viktor Emanuel am 6. d. Mittags dort angekommen, und von Sr. Maj. den regierenden Könige, Ihrem Bruder, mit rührender Herzlichkeit aufgenommen worden sey. Abends erschienen beide Majestaten im beleuchteten Theater.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 12. Juni. Da die päbstliche Regierung seit längerer Zeit schon die Idee genährt hatte, zur Entdeckung von Alterthümern auf dem römischen Forum Nachgrabungen anstellen zu lassen, so begab sich in dieser Absicht der Kardinal Pacca mit dem Präsidenten und mehrern Mitgliedern der General-Kommission für die schönen Künste auf das Forum, besichtigte den ganzen Platz und alle bisher statt gehabten Ausgrabungen, und verfügte sogleich, daß die Nachgrabungen gehörig fortgesetzt, von dem Ausgegrabenen Nichts wieder zugedeckt und überhaupt Nichts geschehen solle, wodurch die fernern Ausgrabungen verhindert oder vereitelt würden.

Außer den bereits mitgetheilten Briefen Metastasio's, worin er mit richtigem Seherblicke die verderblichen Folgen falscher philosophischer Systeme weissagt, finden sich von ihm auch noch die zwei folgenden Briefe, ähnlichen Inhaltes, vor:

An seinen Bruder vom 16. April 1770.

Ich wünsche Euch Glück, daß Ihr Eure Zeit so nützlich angewendet habt, und es ist mir angenehm, daß so sichere Zeugen Eurer Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit an die Nachkommen gelangen. Ich sage, an die Nachkommen, denn unsere Zeitgenossen sind fast alle mit den unsern ganz entgegengesetzten Grundsätzen angesteckt. Ihrer Meinung nach ist alles falsch, was man 6000 Jahre hindurch für unbezweifelt gehalten hat. Der gemeinsame thierische Instinkt ist die reine Quelle ihrer Sittenlehre: die Materie denkt, und die Gerechtigkeit und Tugend sind nur lächerliche Phantasien, Produkte kindischer Vorurtheile. Da wir nun mit ihnen hierin nicht übereinstimmen, so sind wir ihnen ein Gegenstand der Verachtung und des Mitleids. Wenn mir doch der liebe Gott seine Allmacht nur auf wenige Augenblicke abtreten würde, so würde ich die erleuchteten Geister beiderlei Geschlechts von uns übrigen Blinden absondern. Ich würde sie in einer großen ungemein lieblichen Insel versammeln, und ihnen weiter sonst keine Hölle zuerkennen, als einzig die Verbindlichkeit, immer nach ihren philosophischen Grundsätzen zu leben, und die Folgen davon zu genießen. — O, welch eine friedliche, sichere und liebenswürdige Gesellschaft würde dieß werden!

An Monsign. Anton Gervasi, Bischof von Gallipoli, vom 10. Oktober 1771.

Ich nehme im Mitgenusse Antheil an Ihrer bequemen, frohen, gemächlichen und ruhigen Absonderung von unserm so stürmischen Verkehre, wo die regsten und am meisten bewunderten Genie's, indem sie sich, wie sie sagen, zu Beschützern der unterdrückten menschlichen Gesellschaft aufwerfen, sich alle erdenkliche Mühe geben, um alle heiligen und profanen Bande zu zerreißen, welche sie zusammen halten. Sie können sich's nicht einbilden, wie sehr seit Ihrer Abreise ihre Frechheit gestiegen ist, und wie sehr sich unter dem einen wie unter dem andern Geschlechte die Zahl ihrer Proselyten vermehrt. Die Fortschritte der Gottlosigkeit und Zügellosigkeit sind so groß, daß ich ungeachtet meines vorgerückten Alters noch den berüchtigten Krieg aller gegen alle, den der kühne englische Philosoph (Hobbes) angeregt hat, erleben zu müssen besorge. Doch es ist nicht klug, sich in diese bloßen Gedanken zu vertiefen. Wir wollen eine bessere Zukunft hoffen. Diese Hoffnungen dürften wohl auch nicht verwerfliche Gründe haben. Derlei Epidemien, wie wir jetzt betrauern, haben auch zu andern Zeiten geherrscht, und sind wieder verschwunden. P. Metastasio.

Ancona, den 6. Juni. In unserm Hafen ist die Jonische Brigantine, der Kourier, von der Insel Spezie kommend, angekommen. Man konnte von selber, weil sie sich in der Quarantaine befand, keine ausführlichen Nachrichten über Morea erhalten; indessen hat man doch so viel erfahren, daß die in einigen Blättern auf Treue und Glauben von Partikular-Briefen aus Cattaro dem Publikum mitgetheilten Nachrichten in's Unendliche übertrieben sind. Bei Gelegenheit der nächst einfallenden Messe von Sinigaglia werden wir durch die aus Albanien und Morea ankommenden Schiffe über den eigentlichen Zustand der Dinge in jener Halbinsel bald zuverlaßige und ausführliche Nachrichten erhalten.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 10. Juni. Ein neuerlich erschienenes königl. Edikt enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: 1. und 2. Ein Staatsrath ohne Departement wird errichtet, in welcher der König, und in seiner Abwesenheit der Kronprinz präsidiert, und in welchem die Staats-Sekretäre und Direktoren über die Departemental-Angelegenheiten referiren. 3. Sizilien bekommt eine besondere Verwaltung, wird von einem Statthalter regiert, der einen Rath zur Seite hat, in welchem er präsidirt. Angelegenheiten, die unmittelbare königliche Entscheidung erfodern, werden mit dem Guthalten des Statthalters und Raths an den König gebracht, und daruber im gewöhnlichen Staatsrathe referirt. 4. Es werden zwei Staats-Konsulten, eine für Neapel in Neapel, die andere für Sizilien in Palermo errichtet. 5. Ihr Zweck ist, über alle im Staatsrathe gemachten Gesetz-Entwürfe und allgemeine Reglements, die Administration und Amortisation der National-Schuld, über Veräußerung, Tausch- oder andere Kontrakte hinsichtlich der Patrimonial- oder Staatsgüter ihr Gutachten zu erstatten.

Ein hiesiges Journal macht über einen gewissen Artikel des Pariser Konstitutionel unter andern folgende Bemerkungen: »Die gegen die Häupter der Empörung angewendeten strengen Maßregeln zielen mehr darauf hin, für die Zukunft die Ruhe zu sichern, als die Machination einer unseligen Vergangenheit zu bestrafen. Die gegen sie ausgesprochene Todesstrafe soll ihnen zur Warnung dienen, daß sie es nicht mehr wagen, unsere blühenden Gefilde zu entheiligen, die ohnedieß durch sie schon unglücklich genug geworden sind. Sie sollen nur in recht großer Entfernung von uns bleiben, dann kümmert sich Niemand um sie. Wir wissen, zu welchen Thaten ihr patriotischer Eifer sie hinreißt. Das Waffentragen ist verbothen worden, aber kennen wir etwa nicht den unschuldigen Gebrauch, den man im Namen der individuellen Freiheit von Dolchen gemacht hat? Ein bewaffneter Carbonari war eine Gottheit, vor welcher Alles sich beugen mußte. — Den Liberalen scheinen die gegen die geheimen Gesellschaften getroffenen Vorsichtsmaßregeln zu hart. — Sollten sie wohl dreist genug seyn, die verderblichen Plane der Empörer für einfache Beschwerden, ihre Angriffe gegen die souveraine Gewalt für bloße Amts-Remonstrationen auszugeben? Die Zeit ist vorbei, wo man uns bethören konnte. Der Schleier, der die schrecklichen Entwürfe der Carbonaris verhüllte, ist zerrissen, von eben den Handen zerrissen, die hohes Interesse dabei hatten, ihn unverletzt zu bewahren. Wir kennen jetzt ihr politisches und ihr religiöses Glaubensbekenntniß. Ungeachtet des furchtbaren Eides, welcher die Carbonari zur genauesten Verschweigung des sogenannten großen Geheimnisses ihrer Sekte verpflichtete, glauben wir doch nicht ohne Grund, daß sie dasselbe den französischen Liberalen, ihren Freunden, Gönnern und Brüdern, werden mitgetheilt haben. Sobald jedoch mit dem Wohle der Könige das davon unzertrennliche Staatswohl in offene Gefahr gerathen ist, so müssen die Regierungen diesem obersten Gesetze, dessen Verwahrer sie sind, ihre Privat-Neigung zur Nachsicht opfern, die nur etlichen wenigen zum Vortheile, dagegen aber Allen zum Ruine gereichen würde.«

Neapel, den 12. Juni. Die Intendanten, General-Sekretäre und Unter-Intendanten, welche von Sr. Majestät neuerlich angestellt worden sind, haben Befehl erhalten, sich bei Verlust ihres Dienstes binnen 14 Tagen auf ihre Posten zu begeben. — Einem Regierungsbefehle vom 25. April d. J. zufolge wird allen Bischöfen und Erzbischöfen des Reiches mittelst des Kardinal-Erzbischofs von Neapel kund gemacht, daß Se. Maj. der König, so wie überhaupt alle vom 5. Juli 1820 bis 23. März 1821 erlassenen Verfügungen, so auch insbesondere alle binnen dieser Epoche im kirchlichen Fache getroffenen Neuerungen, namentlich die im Dekrete vom 9. August, Circular vom 13. September, eben so vom 23. September, vom 11. November, im Parlaments-Dekret vom 21. Dezember enthaltenen, der Disciplin und dem Konkordate offenbar widerstrebenden Bestimmungen, als vollkommen null und nichtig zu betrachten seyen. In Folge dieses Befehls üben die Bischöfe wieder ihre alte Gerichtsbarkeit aus, und die Klöster öffnen sich wieder neuen Kandidaten. — Mit Dekret vom 9. d. haben Se. Majestät auf Vortrag des Staats-Sekretärs, Ministers der Polizei, die speziellen Gerichtshöfe auf den vorigen Fuß und mit allen vor der Insurrektions-Epoche genossenen Befugnissen, wieder herzustellen geruht. — In dieser Hauptstadt und Provinz des Reiches ist alles in bester Ordnung und Ruhe. Durch die weisen Maaßregeln Sr. Majestät und des Ministeriums hoffen wir alles bald wieder auf den vorigen glücklichen Zustand gesetzt zu sehen. — Wir haben Nachricht erhalten, daß die erste Kolonne der bei 8000 Mann starken österreichischen Truppen mit einem verhältnißmäßigen Artillerie-Park in Palermo glücklich angekommen sind. Ihr folgt eine andere, beiläufig 4000 Mann starke Kolonne auf den rückkehrenden Transport-Schiffen der ersten Kolonne. Die österreichische Flottille, kommandirt vom Kontre-Admiral Paolucci, wird diese Kolonne, so wie die erstere, dahin eskortiren. In ganz Sizilien herrscht nunmehr die größte Ruhe. Das in den neun Monaten unserer Insurrektion erwachsene Aerarial-Defizit beläuft sich, wie man versichert, auf 9 bis 10 Millionen Dukati. — Alle abgesetzten Offiziere, die an der Zusammenrottung auf Monte Forte Antheil genommen hatten, sind jetzt in jene Citadelle gebracht worden, wo sie ihr Schicksal erwarten. Auch in den Provinzen hat man die gehörigen Vorkehrungen getroffen, die noch vorhandenen wenigen Insurgenten-Chefs zu arretiren, welche sich dem Vernehmen nach an eine kleine Bande Verwiesener angeschlossen haben. Oesterreichische Kolonnen haben sich, in Verbindung mit der Gend'armerie, gegen sie in Bewegung gesetzt. — Die Stärke der österreichischen Armee, welche dermal das Königreich Neapel besetzt hält, beläuft sich, ungerechnet die Garnisonen aller Festungen sowohl in Neapel als in Sizilien, auf 25,000 Mann, die in der Hauptstadt sich befinden. Hiezu kommen noch verschiedene nach Apuglien und Kalabrien gesendete Brigaden, die sich auf einer Seite bis Foggio, auf der andern bis Salerno ausdehnen. Andere zwei Brigaden besetzen die Abruzzo's.

Palermo, den 31. Mai. Nie war Siziliens Lage trauriger, als jetzt. Die Weigerung einiger Gemeinden, die Taxen zu bezahlen, die theils in Widerspänstigkeit, theils im Unvermogen ihren Grund hatte, hatte diese Provinz in einen der Anarchie ähnlichen Zustand versetzt; allein die letzten königl. Dekrete und die Unabhängigkeit der politischen und justiziellen Verwaltung ließen einen Strahl des Trostes in dieses Dunkel fallen, und wurden in der Hauptstadt, so wie in der ganzen Provinz, mit Jubel aufgenommen. Um nun die dießfälligen Maaßregeln zu unterstützen und die Gemüther zu beruhigen, hat die Regierung ein Korps von beiläufig 6000 Mann österreichischer Hulfstruppen, nebst einem Detaschement von 500 neapolitanischen Gardisten, hieher gesandt, welche in diesem Augenblicke an's Land steigen. Nach einer vierundzwanzigstündigen Ueberfahrt langten diese Truppen auf 47 Transportschiffen, welche von 2 österreichischen Fregatten begleitet waren, hier an.

Meſſina, den 6. Juni. Heute um 12 Uhr Mittags haben ſich in unſerm Hafen drei öſterreichiſche Kriegsſchiffe vor Anker gelegt, nämlich die Fregatte Leipzig, kommandirt vom Oberſtlieutenant Michael Accurti; die Brigantine Montecuculi, befehligt vom Schiffskapitän erſter Klaſſe Anton Arneni, und die Goelette Diana, kommandirt vom Schiffs-Lieutenant Sardon. Sie begleiteten 30 Transportſchiffe, welche 3,400 Mann öſterreichiſche Truppen unter dem Kommando des Generals Kloſteins mit 120 Zugpferden am Bord hatten. Dieſe Truppen beſetzen heute die Citadelle und alle ihnen angewieſenen Poſten; die wenigen königlichen Garniſons-Truppen gehen zu einer anderwärtigen Beſtimmung ab. — Briefen aus Zante zu Folge haben ſich bei 18,000 flüchtige Griechen, beſonders aus Morea, unter den Schutz der Regierung der joniſchen Inſeln begeben, und die Menſchenliebe derſelben in Anſpruch genommen. Dieſe Flüchtlinge, Männer ſowohl als Weiber, ſind von Allem entblößt. Sie haben ſich in verſchiedene Orte zerſtreut, und der größte Theil davon hat ſich nach Zante begeben.

Türkei.

Konſtantinopel, den 3. Juni. In hieſiger Hauptſtadt herrſcht Ruhe. Das auf die mit Getreide beladene Schiffe fremder Nationen gelegte Embargo dauerte noch fort; der Miri (Reichsſchatz) zahlte jedoch baar alle Ladungen, welche ihm angeboten wurden. Die Kriegsrüſtungen wurden, beſonders im Arſenale, mit großer Thatigkeit fortgeſetzt. — Direkte Berichte aus Smyrna vom 21. Mai enthalten die Beſtätigung der Nachricht von einigen Unordnungen, welche in dieſer Stadt, in Folge des aufgeregten Fanatismus des mohammedaniſchen Pobels Statt gefunden hatten. Die Pforte hat dem Haſſan Paſcha von Kaißarije (Cäſarea) den Befehl ertheilt, ſich mit ſeinen Truppen in die Stadt zu werfen, und für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und den Schutz der in dieſer Handelsſtadt ſo zahlreichen Fremden zu ſorgen. Zugleich hat der Mufti eine Aufforderung an die Ulemas nach Smyrna erlaſſen, um ihnen dieſelbe Sorge ans Herz zu legen. — Am Bosphorus werden ſtarke Verſchanzungen angelegt. — Die Nachricht von der Beſetzung von Galatz durch die osmaniſchen Truppen war zu Konſtantinopel offiziell angelangt. — Aus Morea ſind uns keine neueren Nachrichten zugekommen.

Frankreich.

Paris, den 13. Juni. Der Kontreadmiral Halgan, Mitglied der Deputirtenkammer, wird zu Toulon das Kommando eines, nach den Gewäſſern der Levante beſtimmten Beobachtungsgeſchwaders übernehmen. — Am 10. d. hatte der ruſſiſche Botſchafter Graf Pozzo di Borgo, und am 11. der öſterreichiſche, Baron Vincent, mit dem üblichen Ceremoniel, und nachdem ſie in Hofkutſchen abgeholt worden, ihre Antrittsaudienzen beim Konige. Nachher wurden ſie den Prinzen und der Herzogin von Berry vorgeſtellt.

Ein merkwürdiges Datum zur Vergleichung des Zuſtandes des Schulweſens und der geiſtigen Kultur in Deutſchland, in welchem gewöhnlich auch das kleinſte Dorf nicht ohne eine Schule iſt, und in Frankreich, liefert eine Aeußerung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten im Laufe der Diskuſſion in der Deputirtenkammer über 50,000 Fr. zur Unterſtützung des Elementar- und des wechſelſeitigen Unterrichts: daß nämlich in 25,000 Ortſchaften (alſo in mehr als der Hälfte, da ganz Frankreich 44,000 Gemeinden zählt) noch gar keine Schulen ſind.

Spanien.

Madrid, den 31. Mai. Die Cortes haben beſchloſſen, daß, wenn eines ihrer Mitglieder die Preßfreiheit mißbrauche, dieſes durch Geſchworne, die man aus der Mitte der Verſammlung wählen werde, gerichtet werden ſoll. — Geſtern ward hier das Namensfeſt des Königs mit großem Pompe gefeiert; ſämmtliche Truppen der Beſatzung erhielten eine Zulage von 2 Realen für dieſen Tag. An demſelben Tage Abends wurde der Prior des Dominikaner-Kloſters von Atocha wegen aufwiegleriſchen Projekten verhaftet. In dem Kloſter wurden viele Waffen, Munitionen, und ſehr verdächtige Papiere gefunden. — Das ſpaniſche Amerika ſoll in drei Konigreiche eingetheilt werden, an deren Spitze der Infant Carlos, der Infant Franz de Paula, und der Prinz von Lukka ſtänden. Der König von Spanien führte den Titel König des vereinigten Königreichs von Spanien, und erhielte von den amerikaniſchen Königreichen jährlich 6 Mill. Piaſter. Dieſer Plan beſchäftigt wenigſtens die Kommiſſion der überſeeiſchen Provinzen zu Madrid, und wird wahrſcheinlich den Cortes vorgelegt werden. — Nach amerikaniſchen Zeitungen hat General Bolivar am 19. Marz dem General Latorre, welcher an Morillos Stelle den Oberbefehl der königl. Truppen übernommen, den Ablauf des Waffenſtillſtandes angekündigt. Nach einem Artikel des Vertrags konnten die Feindſeligkeiten erſt 40 Tage nach der Aufkündigung wieder anfangen. Dieſer Zeitpunkt iſt am 28. April abgelaufen. General Latorre hat eine Proklamation an ſeine Armee und eine andere an die Einwohner des Landes, wo er den Oberbefehl führt, erlaſſen, um ihnen den Bruch des Waffenſtillſtandes anzukündigen. Er beklagt ſich über Bolivars Verfahren, der, wie er ſagt, mehreremale den Vertrag verletzt, und während den Unterhandlungen, die er ſelbſt vorgeſchlagen hatte, ihn plötzlich aufgefordert hat, den Krieg wieder anzufangen, oder in Forderungen einzugehen, die er nicht annehmen konnte. — Ueber Barcellona erhält man eine Meldung des Kapitäns des Linienſchiffes el Guerriero, welches zu Port Mahon liegt. Derſelben zufolge wäre der holländiſche Admiral von ſeinem Kreuzzuge vor Algier dahin zurückgekommen, und hatte Nachricht mitgebracht, daß der Dey erklärt habe, keine Feindſeligkeiten mehr gegen die europäiſchen Mächte verüben zu wollen, wenn dieſe nicht ſelbſt Angreifer wären.

Madrid, den 4. Juni. General Elio iſt am 28. Mai vom Tribunal erſter Inſtanz, wegen der Ereigniſſe, welche 1814 die Verkündung und Vollziehung des Dekrets vom 4. Mai 1814 und die Zerſtörung des konſtitutionellen Syſtems herbeigeführt .... zur einfachen Strafe der Erdroſſelung, nach vorgängiger Degradirung unter den von den Militärgeſetzen angeordneten Formlichkeiten, und zu den Prozeßkoſten verurtheilt worden, und ſoll dieſes Urtheil vorher der Audiencia (königlichem Appellationsgericht) vorgelegt werden.

Großbritannien.

London, den 9. Juni. Der Marquis Londonderry erklärte geſtern, auf die Frage eines Mitglieds, im Unterhauſe, die Regierung habe ihren Geſandten zu Konſtantinopel Befehl geſchickt, ſich auf jede Art nachdrücklich für die, in der Türkei wohnenden europäiſchen Unterthanen, deren Sicherheit ſehr bedroht ſcheine, zu verwenden, auch ſolle ſich die engliſche Eskadre zum Schutze des engliſchen Handels in den Archipel begeben.

London, den 12. Juni. Geſtern iſt hier die königl. Proklamation angeſchlagen worden, durch welche die Krönung auf den 19. Juli feſtgeſetzt und jeder, der dabei zu erſcheinen hat, auf dieſen Tag beſchieden wird. Die Zubereitungen zu dieſer heiligen Handlung werden nun mit vermehrter Thätigkeit betrieben. Allein in Weſtminſter ſind täglich bis ſpät in die Nacht über 300 Arbeiter beſchäftigt. — Nach Briefen aus Kalkutta in Oſtindien wüthet im ganzen Diſtrikt Siam die Cholera-morbus beiſpiellos; ſie hat blos in Baucok, der Hauptſtadt, 40,000 Menſchen weggerafft. Die unglücklichen Bewohner haben die Dächer von ihren Häuſern abgeriſſen, damit die Geyer und andere Raubvogel die Todten wegholen können.

Niederlande.

Brüſſel, den 12. Juni. Ein vor wenig Monaten aus ruſſiſcher Kriegsgefangenſchaft hierher zurückgekehrter Soldat hatte die Dreuſtigkeit ſich nach Barcellona zu begeben um eine im Jahre 1809 in dortiger Gegend vergrabene bedeutende Summe Geldes aufzuſuchen; er erkannte bald den damals bezeichneten Ort, fand den vergrabenen ledernen Beutel mit 30,000 Frank im Golde, und iſt mit ſeinem Schatze bereits wieder hier eingetroffen.

Deutſchland.

Frankfurt, den 18. Juni. Se. Maj. der König von Preußen ſind heute unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, nebſt hohem Gefolge und Dienerſchaft dahier eingetroffen und im Gaſthaus zum Weidenhofe abgeſtiegen. — S. M. der König von Würtemberg werden am 23. d. in hieſiger Stadt erwartet.

Miszellen.

Man weiß, daß ſeit langen Zeiten unter den Türken eine prophetiſche Sage umläuft, daß ſie ihre Eroberungen in Europa verlieren und wieder nach Aſien würden zurückkehren müſſen. Ob einem ihrer vermeintlichen Heiligen oder gar Mohamed ſelbſt dieſer Ausſpruch zugeſchrieben werde, wiſſen wir nicht beſtimmt, aber bekannt iſt es, daß die Reichen in Konſtantinopel von jeher ihre Grabſtätte auf dem aſiatiſchen Ufer des Bosphorus ſuchen, um nicht einſt unter einem fremden Volke zu ruhen. Dieſe Sage beſtimmt ſogar das Thor, durch welches das ſiegende Heer der gelben Sohne (der Chriſten) in Konſtantinopel einziehen werde.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
8	26	2	11½	Regen	26	2½	12	Regen
9	26	1	8½	Regen	26	1½	8½	Regen
10	26	2½	6½	trüb	26	2	15½	Regen

Trient

1821 Juni	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
8	27	4	17	heiter	27	3	20	Wolken
9	27	2	15	Regen	27	2	15½	Wolken
10	27	4	11	Wolken	27	4	18	Regen

Litterärgeschichte.

In dem Bothen von und für Tirol und Vorarlberg d. J. Nro. 9. wurde der Wunsch geaußert, von dem Pfarrer Winnebacher, dem bekannten Poeten, dem der zu Moos im Passeyr *) im Jahre 1663 geborene Johann Pichler (vulgo gladiator) seinen Künstlerberuf zu verdanken hatte, einige biographische Nachrichten, und die Bekanntmachung seiner Poesien zu erhalten.

Diesem Wunsche hofft man durch nachfolgenden Bericht, welchen der dermalige Herr Kurat in Moos theils aus Winnebachers eigenen, dort noch vorfindigen Diarien, theils aus den Aussagen der ältesten Personen in seiner Gemeinde geschöpft hat, einigermaaßen zu entsprechen.

Michael Winnebacher war der Sohn des Daniel Winnebachers, Meßners zu St. Martin im Passeyr, wo er im Jahre 1655 zur Welt kam, und schon frühzeitig so viele Anlagen zu den Wissenschaften verrieth, daß sich seine Eltern entschlossen, ihn den Studien zu widmen. Daß er ihrer Erwartung entsprochen, erhellet daraus, daß ihm, als er zu Innsbruck die höheren Schulen frequentirte, der Edle von Kastner, der in der Folge als Abt im Cisterzienser Stifte zu Stams unter dem Namen Augustin II rühmlich regierte, zur Erziehung anvertraut wurde. Als junger Priester versah Winnebacher zuerst die Stelle eines Hülfspriesters in seinem Geburtsorte, und später in der Pfarre Algund, bis er im Jahre 1686 die Kuratie Moos erhielt, welche damals auch noch die seitdem abgerissene Kuratie Rabenstein oder Hinterse, und einen Theil der Expositur Stuls in sich begriff. Ja sogar die Kuratie Pfalders, die jetzt von Stams, so wie jene zu Platt, die nun von Marienberg besorgt wird, mußten bis zum Jahre 1711 von dem Kuraten zu Moos versehen werden.

Wie weit ausgedehnt, und eben darum wie beschwerlich diese Seelsorge damals gewesen seyn mag, beweiset die Anzahl der getauften Kinder, die sich nach Ausweise der Taufbücher der Kuratie Moos jährlich im Durchschnitte auf 50 belief, was auf eine Bevölkerung von mehr als 2000 Seelen schließen läßt. Dieser großen, in einem Umkreise von mehreren Stunden, zum Theile auf steilen und unwegsamen Gebirgen zerstreuten Gemeinde stand Winnebacher bis an sein Lebensende, durch volle 65 Jahre — und zwar durch 18 Jahre ganz allein und ohne Gehülfen — vor, und dieß mit solcher Liebe und Geduld, Klugheit und Bescheidenheit, Seeleneifer und Seelengewinn, daß noch zur Stunde sein Andenken im Segen, und so manche fromme Anstalt in Uebung ist, die er eingeführt hatte, um die rauhen Sitten dieser wilden Thalbewohner zu mildern, und ihren religiösen Sinn zu wecken und zu beleben.

Obwohl Winnebacher ganz diesem seinem schönen Berufe lebte, fand er doch noch einige Zeit für seine Lieblings-Muse, die chronologische Dichtkunst. Schade, daß viele seiner theils geschriebenen, theils gedruckten Gedichte verloren gegangen sind. Aber schon das, was davon noch vorhanden ist, rechtfertiget das Urtheil, das der jüngst verstorbene würdige Präfekt am Gymnasium zu Meran, P. Benedikt Langes, dem Winnebachers Schriften und Verhältnisse sehr wohl bekannt waren, über selben gefällt hat: »Winnebacher,« sagte er, »war ein heller Kopf, ein solider Mann im Komponiren und Wirken, und obwohl er längst gestorben ist, dauert manches Gute von ihm noch fort, weil er tief in die Zukunft blickte.«

*) Nicht bei Botzen liegt Moos, wie es im Archive für Geographie und Geschichte, Jahrgang 1821. Nro. 17 ꝛc. irrig heißt, sondern in dem abgelegensten Theile des Thales Passerr, nicht weit von dem Ursprunge der Passer, welche diesem aus der Kriegsgeschichte vom Jahre 1809 berühmt gewordenen Thale den Namen schöpft.

Im Drucke ist von ihm erschienen:

1. Ein Kalender für Weltpriester, mit dem chronologischen Titel:

Magna et VsqVe VeneranDa presbIterII saeCVLaris gLorIa
saeV CaLenDarIVM noVI IstIVs LabentIs annI
a natIVItate DoMInI aC gratIosI serVatorIs nostrI IesV ChrIstI MDCCXVI.
In qVo praeter DIVos atqVe beatos roMae ChrIstI VICarIos
Meros prope presbIteros saeCVLares qVI Inter DIVos reLatI proposVerat
VersVqVe ChronographICo eDVMbraVerat
MIChaeL Winnebaher presbIter et pastor paLVDanVs in passyrIa
Salisburgi typis formis Josephi Mayr.

Dieser Kalender ist dem Abte Augustin II. von Stams gewidmet. Er enthält zuerst eine Erklarung der zwölf Zeichen des Thierkreises in eben so vielen chronologischen Hexametern. Dann folget auf jeden Tag des Jahres ein ähnliches Distichon nebst deutscher Uebersetzung. Den Beschluß machen einige komische Gedichte in verschiedener Versart. Das Ganze enthalt 943 Chronologiken auf 56 Seiten in folio.

2. Das Geschlechtsregister des Erlösers nach Matthäus I. 6—16. Diese dem Abte von Marienberg, Johann, dedicirte Arbeit verfertigte Winnebacher zufolge der darin vorkommenden Chronologiken im Jahre 1707, und schöpfte die Idee hiezu von dem sonderbar gebauten Hochaltare in der Stiftskirche zu Stams, der einen ungeheuren, bis an das Gewölbe hinaufreichenden Rebstock vorstellet, an welchem die Statuen der Stammväter Christi die Stellen der Trauben vertreten. Das Druckort dieses künstlichen Geschlechtsregisters ist nicht angegeben, sondern nur der Name des Kupferstechers: Phil. Jos. Kolbe del. Christianus Frid. a Lapide sculpsit.

3. Den nämlichen Stammbaum widmete er im Jahre 1715, folglich mit veränderten chronologischen Versen, seinem Jugend-Zöglinge, dem Abte Augustin zu Stams, mit der Abbildung dieses Stiftes, von der östlichen Seite aufgenommen.

4. Neugefundene, aus alten Schriften gezogene Gnadenquell, das ist: Gnadenvolles zu Maiß in Tirol mit Wundern leuchtendes Vesperbild Maria von Trost ꝛc. Reimbweiß vorgestellt. Botzen, bei Michael Gaßmayr. 1730. 8. Nach den Annalen des P. Cassian Primisser hatte Winnebacher diese Beschreibung schon 1728 zu Augsburg in den Druck gegeben, und das zu Botzen erschienene ist also wahrscheinlich nur ein Nachdruck, oder eine zweite Auflage davon.

5. In der Vorrede des Nro. 1. angeführten Kalenders für Weltpriester sagt Winnebacher selbst, er habe schon vor zwei Jahren einen ähnlichen, blos aus Heiligen des Cisterzienser-Ordens bestehenden Kalender herausgegeben, und verspricht auf das künftige Jahr einen andern, der nur heilige Bischöfe enthalten soll. Weder der eine, noch der andere ist uns bisher zu Gesicht gekommen.

(Beschluß folgt.)

Der um die Kenntniß der Mineralien unsers Vaterlandes sehr verdiente Herr Felix von Aigner, dessen Bemühungen Tirol die Entdeckung der Andalusiten auf der Lisenzer Alpe verdankt, hat der Mineralien-Sammlung am hiesigen k. k. Lyceum zwei sehr schöne Stücke Andalusiten (vom bemerkten Fundorte), ein Stück Gelbmenaterz aus Stubay, ein Stück Koboltblüthe vom Gayer, ein Stück Zyanith mit Stangengranat aus der Schweiz, und noch mehrere andere zum Geschenke gemacht. Indem man diese patriotische Gabe zur allgemeinen Kenntniß bringt, ermangelt man nicht dem Geber öffentlich dafür zu danken.

Hiebei die Beylage Nro. 10.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 10.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 25. Juni 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	26	4	6½	heiter	26	4	15½	heiter
12	26	5	5	heiter	26	4½	18	trüb Wind
13	26	6	8	Regen	26	5	9	Regen

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Ther Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	27	6	11	Wolken	27	6	17	Wolken
12	27	8	12⅛	heiter	27	7	16	trub
13	27	7	13⅛	trüb	27	6	15	Wolken

Fortsetzung der historisch-statistischen Tageserinnerungen für Tirol.

Von L. Gr. K.

Rhätien — sey mir gegrüßt! o wo find ich für dich Namen, mein vaterlich Land?
Freundlich winkest du mir, und zeigst mir der Schönen Vergangenheit Bilder.

Mai.

1. (1218.) Rudolph von Habsburg, der Ahn- und Stammherr des österreichischen Kaiserhauses, der Stifter der österreichischen Mittelmacht, wird Albrecht dem Weisen, von Helwigen, Erbtochter von Kyburg, auf dem Schlosse Limburg in den Vogesen geboren.

— (1651.) Erzherzog Ferdinand Karl giebt zu Ehren eines Besuchs seines Schwagers, Herzog Karls von Mantua, ein Ritterspiel zur Nachtszeit auf dem Rennplatze zu Innsbruck, wobei der Erzherzog selbst den Anführer der einen Parthei macht.

2. (1418.) Herzog Friederich IV. Graf von Tirol — mit der leeren Tasche genannt — wird von dem gegen ihn zum zweitenmal verhängten Kirchenbann durch Pabst Martin V. auf dem Concilium zu Konstanz absolvirt, vom Kaiser Sigmund wieder zu Gnaden aufgenommen, alle ihm abgenommenen Städte und Herrschaften wieder einzulösen gestattet, und auf öffentlichem Platze in Beiseyn von mehr denn fünfzigtausend Menschen vom Kaiser belehnt, wonach am 16. des nämlichen Monats Herzog Friederich den Pabst auf seiner Rückreise nach Italien durch Tirol begleitet.

— (1475.) Der in der Geschichte Tirols berühmte Ritter Georg von Freundsberg, ein Sohn Ulrichs von Freundsberg und Barbara von Rechberg, wird zu Mindelheim geboren.

3. (1370.) Herzog Leopold III. Graf von Tirol, insgemein der Fromme genannt, und sein Bruder Herzog Albrecht III. danken den Bürgern in Innsbruck in einem eigenen Schreiben, aus Hall datirt, für ihre getreuliche Hülfe gegen die auswärtigen feindlichen Angriffe, bestatigen ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten, und verordnen zugleich, daß die Inwohner der Vorstadte mit jenen der Stadt Kriegsdienste thun und die Geldbeitrage leisten sollen.

4. (1530.) Der römische Kaiser Karl V., König von Spanien und Indien, beehrt auf seiner Rückreise von Bologna, wo er eben aus den Händen Pabst Clemens VII. die Kaiserkrone erhalten hatte, die Stadt Innsbruck mit seiner Gegenwart. Ferdinand I. Graf von Tirol und König von Ungarn und Böhmen reitet seinem durchlauchtigsten Bruder bis in eine öde Bergschlucht am Fuße des Brennerbergs, zwischen Gries und Lueg, entgegen, wo sonach in Matrei das Nachtlager gehalten wird. Zum ewigen Angedenken dieser merkwürdigen Begebenheit ließ des Königs oberster Kanzler, Kardinal Bernard von Cles, Bischof von Trient, auf dem Platze der Zusammenkunft eine von Metall mit holberhobenen Figuren künstlich bearbeitete Tafel aufrichten, welche aber vor vielen Jahren aus dem albernen Wahne, daß das Metall durch die Lange der Zeit in Gold verwandelt worden, sammt dem eisernen Vorgitter entwendet worden ist. Der Standort, wo noch das Mauerchen zu sehen, wird noch heut zu Tage »beim Kaiserbild« genannt. Die schöne lateinische Inschrift, welche glücklicherweise in Büchern uns aufbewahrt worden, lautete nach deutscher Uebersetzung wortlich also: »Karl dem V. römischen Kaiser, Mehrer des Reichs, als er aus Spanien und Italien nach erhaltener Kaiserkrone hieher kam, und Ferdinanden, König von Ungarn und Böhmen, der ihm aus Oesterreich entgegen eilte, den besten Fürsten, zum ewigen Andenken der allgemeinen Freude, daß diese zwei Brüder, welche vor acht Jahren von einander geschieden waren, mit den höchsten menschlichen Würden und Siegestrophäen geziert, an diesem Ort im besten Wohlseyn zusammen trafen, im Jahre des Heils MDXXX Errichtet auf königlichen Befehl, durch Friederich Franz von Schneeberg, Pfleger zu Stainach.«

5. (1705.) Kaiser Leopold I. stirbt in der Kaiserburg zu Wien.

— (1764.) Der königl. ungarische St. Stephansorden wird von Ihrer Majestät der Kaiserin und Konigin Maria Theresia gestiftet.

7. (1417.) Bischof Ulrich zu Brixen, Peter von Spaur, Hauptmann an der Etsch und des Bisthums Trient, und die ganze tirol. Landschaft legen zu Brixen den Schwur ab, zu heben den Zwiespalt zwischen den herzoglichen Gebrüdern, Ernest und Friederich von Oesterreich.

8. (1809.) Durch einen von Napoleon Budnaparte aus Ens in Oberösterreich erlassenen Tagsbefehl wird der kaiserl. österr. Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteller, Militär-Kommandant in Tirol, außer dem Gesetze erklärt, und soll selber ergriffen, vor ein Militärgericht gestellt, und binnen 24 Stunden erschossen werden.

9. (1501.) Die von dem oberösterr. Kammerrath Ritter Florian Waldauf von Waldenstein gesammelte große Menge heiliger Reliquien werden von seinem Schlosse Rettenberg aus in einer festlichen Prozession in die, in der benachbarten Stadt Hall, in der St. Nikolaus-Pfarrkirche von ihm zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria eigens erbaute und gestiftete Kapelle feierlich übertragen und hinterlegt, bei welcher Gelegenheit 32,784 Menschen als Begleiter der Prozession und Zuseher gegenwärtig gewesen seyn sollen.

— (1582.) Der Bischof Sporeno, Erzherzog Ferdinands II. Vertrauter in Rom, mit welchem er in stetem Briefwechsel stand, überbringt demselben einen vom Pabste Gregor XIII. geweihtes Schwert und Sammethut mit Perlen gestickt zum Geschenke.

11. (1583.) Erzherzog Ferdinand II. laßt um mehrerer Sicherheit willen gegen die Erdbeben auf dem Rennplatze in Innsbruck, nächst dem Hofgarten, eine neue Residenz nebst einer schönen Hofkapelle von Holz und ganz nieder aufführen, und bezieht diese mit seinem ganzen Hofstaat. Dieses Gebaude wurde aber im Jahre 1636 von einem in selbem entstandenen Feuer gänzlich verzehrt.

— (1626.) Erzherzog Leopold V. nimmt bei dem nach Innsbruck ausgeschriebenen Landtage die Erbhuldigung der tirol. Stande auf, wobei ihm selbe, außer einem Beitrage von 277,069 Gulden zur Unterhaltung des Hofstaats und der Leibgarde, zum Theil auch der Landes-Defension, dann außer einem Nachlaß von 72,000 Gulden, so die Landschaft der Kammer auf Quartiergeld, Verpflegung und Entlassung der Truppen vorgeschossen, eine Summe von 349,069 Gulden, auf drei Jahre überhaupt noch weitere 195,000 Gulden verwilligen. Die Bischöfe von Trient und Brixen suchten zwar ihren Antheil durch Vorschützung ihrer Immunität und Berufung auf den vorerst nothigen pabst-

lichen Consens von ſich abzulehnen, allein ſie wurden von dem Erzherzog aus dem Grunde, daß die Sache blos das Temporale betreffe, mit ihrer Abſtimmung ab- und auf die Stimmenmehrheit verwieſen.

18. (1804.) Vorarlberg wird durch allerhöchſte Reſolution vom Gubernium zu Innsbruck getrennt, und Schwäbiſch-Oeſterreich zugetheilt.

14. (1582.) Zu Innsbruck wird das zweite Beilager Erzherzogs Ferdinand II. mit Anna Katharina, ſeiner leiblichen Schweſter Eleonore und Herzogs Wilhelm von Mantua Tochter, in Anweſenheit mehrerer höchſten Herrſchaften und vieler anſehnlichen Adelsperſonen auf das feierlichſte begangen. Die tirol. Landſtände überbrachten dem Erzherzog zu dieſer Vermahlungsfeier ein Geſchenk von 20,000 Gulden, und deſſen Gemahlin 5000 Gulden; zugleich verwilligten ſie demſelben auf dem gehaltenen Landtage zur Unterhaltung des Hofſtaats auf 5 Jahre hindurch jährlich 40,000 Gulden.

— (1816.) Die in Tirol wieder allergnädigſt hergeſtellten Erblandesämter, die Geiſtlichkeit und der große ſtändiſche Ausſchuß, dann die Geiſtlichkeit und die Deputirten des Plenar-Kongreſſes von Vorarlberg mit dem Präſes derſelben, dem Kreishauptmann zu Bregenz, werden durch ein allerhöchſtes kaiſerliches Patent auf den 30. d. M. zur feierlichen Huldigung und Ablegung des Eides der Treue und Unterwürfigkeit in die allerhöchſt eigenen Hände Sr. Majeſtät des Kaiſers Franz I. in die Hauptſtadt Innsbruck entbothen.

15. (1530.) Auf einem zu Hall gehaltenen Landtage, bei welchem die Biſchöfe Kardinal Bernard von Cles von Trient, und Georg von Oeſterreich (ein natürlicher Sohn Maximilians I.) von Brixen perſönlich erſchienen ſind, klagen die tirol. Stände über die vielen Durchmärſche der kaiſerlichen und anderer fürſtlicher Truppen durch das Land, die in demſelben gehaltenen Muſterungen, und über der von den Landeskindern außer Landes geleiſteten Kriegsdienſte, wofür nur ſehr wenig bezahlt worden ſey; geben jedoch die neuerliche Zuſicherung, 3000 Mann auf 3 Monate zu ſtellen und zu unterhalten, wobei zugleich beſtimmt worden, daß ſowohl die Biſchöfe, als alle Prälaten und übrige Geiſtlichkeit, ihren auferlegten Anſchlag ohne Abgang bezahlen ſollen, und wer ſich ungehorſam erweiſen wollte, deſſen Güter ſollen in Beſchlag genommen, und ſo lange verpfändet bleiben, bis der doppelte Anſchlag ſammt den Unkoſten bezahlt ſeyn würde.

16. (1809.) Ein ſchauerlicher, blutiger Tag in der Kriegsgeſchichte Tirols — der große Mordbrand von Schwaz.

17. (1415.) Herzog Friederich von Oeſterreich, Graf zu Tirol, übergiebt — daher mit der leeren Taſche genannt — dem Kaiſer Sigmund auf einer feierlichen Verſammlung zu Konſtanz alle ſeine Herrſchaften von Tirol bis an das Elſaß unter gewiſſen Bedingungen.

— (1628.) Die Erzherzogin Claudia, Gemahlin Erzherzogs Leopold V., wird zu Innsbruck von dem erſten Prinzen entbunden, welchem in der heil. Taufe die Namen Ferdinand Karl gegeben worden. Dieſes freudige Ereigniß wirkte ſo ſehr auf Leopold, daß er alle Gefangene in Tirol loszulaſſen befahl.

— (1816.) Die Erbämter in Tirol werden von der gubernirenden Landesſtelle vorgeladen, bei dem bevorſtehenden Huldigungs-Akte nach Herkommen und Vorſchrift zu erſcheinen, und die ihnen zuſtehenden Funktionen zu verrichten.

— (1690.) Johann Naſus, anfänglich Laienbruder im Franziskanerkloſter zu Innsbruck, und dann zum Prieſter geweiht, im Jahre 1680 vom Biſchof zu Brixen, Johann Thomas von Spaur, zum Weihbiſchof, und darauf von Erzherzog Ferdinand II. zum Hofprediger ernannt, ſtirbt zu Innsbruck.

18. (1417.) Ulrich, der Wiener genannt, Biſchof zu Brixen, welcher Herzog Friederich, Grafen zu Tirol, mit ſeinem Bruder Herzog Erneſt und mit den Landſtänden wieder ausſöhnte, endet ſein Leben in der biſchöflichen Reſidenz zu Brixen.

19. (1552.) Der Churfürſt Moriz von Sachſen bricht mit feindlicher Macht über Reutte in Tirol ein, und läßt dem überraſchten Kaiſer Karl V. kaum ſo viel Zeit, um ſich und ſein Hofvolk bei finſterer Nacht aus Innsbruck entfernen zu können.

21. (1663.) Sigmund Alphons, Graf von Thunn, gelangt zur Biſchofswürde von Brixen, und wenige Jahre darauf kam auch mit päbſtlicher Gutheißung das Stift Trient unter ſeine Verwaltung.

22. (1809.) Erzherzog Karl von Oeſterreich erkämpft den glorreichen Sieg über die Franzoſen und deren Verbündeten bei Aſpern.

23. (1552.) Der Churfürſt Moriz von Sachſen reitet in Begleitung des Herzogs Johann Albrecht von Mekleuburg und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen mit einem Geſchwader von 400 Pferden und 20 Fahnlein Fußvolk zu Innsbruck ein. Die Fürſten und ihre Reiterei nehmen ihr Quartier in der Vorſtadt, in der Sillgaſſe und außer der Innbrücke, das Fußvolk kampirt auf der Wieſe zwiſchen der großen und kleinen Sill, von Wilten herab bis zur Hofmühle. Nur der franzöſiſche Bothſchafter, Biſchof von Bayonne, wurde in der Stadt einquartirt. Die Hofburg blieb verſchloſſen, doch mußte alles kaiſerliche und ſpaniſche Gut, ſo wie jenes, was denen gehörte, die dem kaiſerlichen Hoflager gefolgt, auf das Zollhaus abgeliefert werden. Erſt auf vielfaltige Vorſtellungen der Regierung zog das Kriegsheer am 26. deſſelben Monats wieder ab.

24. (1603.) Erzherzog Maximilian der Deutſchmeiſter, und Gubernator in Tirol, hebt alle von den tirol. Ständen bei der Erbhuldigung im Jahre 1596 überreichten Beſchwerden durch einen wohlthätigen Beſcheid auf, und erhält die Ruhe von innen, ſo wie von den auswärtigen Staaten.

25. (1806.) Traktat zwiſchen Frankreich und Baiern wegen der in dem an das Königreich Italien granzenden Theile von Wälſch-Tirol beſtimmten Militär-Linie, wonach in Folge deſſen die vorbehaltenen Bezirke am 28. darauf von Baiern an Frankreich übergeben werden.

26. (1552.) Das Kriegsvolk Herzogs Moriz von Sachſen, ein zuſammengerafftes wildes Geſindel, plündert das Gotteshaus und Kloſter Stams. Selbſt die Sarge reißen ſie aus der Fürſtengruft heraus, eröffnen dieſe, und rauben die Kleinodien, ſo die verſtorbenen Fürſten und Fürſtinnen noch an ihren Körpern hatten.

— (1791.) Graf Joſeph von Spaur, Fürſtbiſchof von Brixen, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, ächt chriſtlichen Sinnes und beſonderer Wohlthäter der Armen, ſtirbt allda, von allen betrauert, eben als er die nöthigen Zubereitungen, ſein prieſterliches Jubelfeſt zu feiern, anordnete.

— (1816.) Durch ein gedrucktes Program werden den Ständen und Unterthanen der Provinz Tirol die bei bei der Landeshuldigung angeordneten Feierlichkeiten bekannt gemacht.

27. (1621.) Friederich von Tiefenbach, geweſener Obriſt der mahriſchen Rebellen, welcher in der Schweiz im Bade zu Pfeffers ergriffen, dem Herzog Leopold V. nach Feldkirch ausgeliefert, und von da nach Innsbruck gebracht worden, wird als Rebell und Beleidiger der kaiſerl. Majeſtät auf öffentlichem Platze allda mit dem Schwert hingerichtet.

29. (1598.) Kaiſer Rudolph II. ertheilt der Stadt Innsbruck einen neuen Freiheitsbrief, der gegeben iſt zu Innsbruck.

— (1704.) Die tirol. Land-Zuzugsordnung und Inſtruktion wird von Kaiſer Leopold I., aus Innsbruck angeordnet.

— (1809.) Das Korps des baieriſchen Generallieutenants Deroy wird bei Innsbruck geſchlagen und gezwungen, das Land zu verlaſſen, welches nun zum zweiten Male von den Feinden befreiet wird. Eben ſo auch Vorarlberg, wo die franzöſiſchen und würtembergiſchen Truppen unter den Generalen Grouvelle und Schöller geſchlagen und zurückgedrängt werden.

30. (1653.) Die Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand Karl, Grafen zu Tirol, Erzherzogin Anna, wird in der Hofburg zu Innsbruck mit einer Prinzeſſin entbunden, welche in der heil. Taufe die Namen Claudia Felicitas erhielt. Des letztern Namens Bedeutung kam auch in der Folge in Erfüllung, indem ſie die glückliche und geliebte Gemahlin Leopold I. römiſchen Kaiſers geworden.

— (1816.) Feierliche Erbhuldigungs-Abnahme Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich Franz I. in Allerhöchſteigener Perſon in Innsbruck

— (1821.) Der dießjährige große Ausſchuß-Kongreß der Landſtände Tirols wird nach herkömmlicher Feierlichkeit eröffnet.

31. (1181.) Auf der Burg Formigar (jetzt Sigmundskron) bei Botzen wird die vierzigjährige Fehde zwischen den lieben Heiligen zu Trient und den Grafen von Eppan vertragen; letztere übergeben nebst anderem auch die gefürchtete Felsenburg Greifenstein und die hoffnungsvolle Goldgrube zu Tassul im Nonnsberg an den Bischof Salomo von Trient.

Litteratur.

Grundansicht von Staat und Kirche ꝛc. Von Simon Kösler, Dechant, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Reith ꝛc. (Beschluß.)

Rücksichtlich der Kirche scheinen in Ansehung der letzteren Behauptung uns gerade nachstehende Schriftstellen das Gegentheil zu beweisen: Matth. XVI. 21. 23. Apostelgesch. V. 40 — 42. XVI. 23 — 40. I. Kor. VI. 7. II. Kor. VI. 3 — 5. XII. 9. 10. Wie sehr wird nicht mancher Leser hier eine Erläuterung suchen! — Das Verhältniß der Organe selbst aber zu den übrigen Mitgliedern in ihrer Gesellschaft gehet die Organe der andern Gesellschaft gar nichts an; — es wäre denn unter ihnen etwas anders verabredet worden. S. 57. 58. Eben so haben in Beziehung auf die Wahl der Mittel (S. 39. 40.) für ihre Zwecke Staat und Kirche, unabhängig von einander, das Recht dieselben — jedoch höhern Zwecken unbeschadet und salvis juribus tertii — zu ihren Zwecken zu bestimmen. So wie aber nun (überhaupt) die nothwendigen Mittel den nützlichen, die wesentlichen den zufälligen vorgehen, so darf auch keine Gesellschaft der andern Mittel, die dieser nothwendig, ihr aber blos nützlich sind, entziehen; (aber, ohne Entziehung, derselben wohl sich immer bedienen?) daher (wir leiten diese Folge nicht, wie Hr. Vf. S. 37. aus der Unterordnung des Staatszweckes ab) ist auch der Staat um so minder befugt, den Kirchenzweck als bloßes Mittel (d. i. ohne Anerkennung seiner Selbstzweckheit) zum Staatszwecke zu behandeln. Wären aber übrigens, sagt H. Vf.: die Mittel, deren Staat und Kirche sich bedienen wollen, von gleicher Qualität, so könne weder der eine, noch die andere derselben, ohne gegenseitige Zustimmung, zu ihren Zwecken sich bedienen; jedoch, setzen wir hinzu: in soferne, durch diese einseitige Behandlung eines Mittels, selbes der andern Gesellschaft entzogen würde; was ja doch nicht immer der Fall ist! — Complicirter zwar, aber um so mehr interessanter, springen die Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche hervor, wenn man beide in wechselseitiger Berührung (Durchdringung), wie dieß immer der Fall ist, sich vorstellt. Der Staat, der hinsichtlich seines Zweckes eine abgeschlossene Gesellschaft bildet, giebt als solcher nie Gelegenheit zu fixen, ineinandergreifenden Berührung mit andern Gesellschaften. Anders aber ist es der Fall bei der Kirche! — Da Tugend und Wahrheit, sagt H. Vf.: nothwendige Aufgaben (nicht Gegenstände freiwilliger Verträge) der Menschheit sind, die keinem Volke, keinem Staate ausschließend angehören, und die die Kirche zu realisiren strebt, so erscheint sie berechtiget, ja sogar verpflichtet, durch alle in ihrem Kreise liegende Mittel sich zu universaliren. S. 65 — 67. (Alle diese Sätze fanden wir durch Hrn. Vf's. allegirte Schrift-Texte sehr gut bewiesen, obgleich wir gewunschen hätten, daß die beweisenden Stellen vor den erklärenden, hier so, wie auch bei andern Materien, mehr hervorgehoben worden wären.) Durch eben diese Tendenz nach Universalität nun bewerkstelliget die Kirche, indem sie Subjekte des Staates in sich als qualifizirte (Organe) oder einfache Mitglieder aufnimmt, die Berührung mit dem Staate, in deren Gliedern (nicht aber in ihren Zwecken, selbst realisirt gedacht, wie Hr. Vf. S. 48. vielleicht meint,) sich beide durchdringen. Dieses nothwendige Streben der Kirche nach Universalität bewirkt zugleich eine Scheidung der Kirche in die Allgemeine und Besondere; so wie nicht minder hieraus auch die Nothwendigkeit einer Hierarchie, gemäß der Idee der Kirche schon unabweislich, aus der Einheit des Zweckes und des Objektes einleuchtet. S. 64. — Die Kirche nun bestehend aus Mitgliedern, die alle Unterthanen eines Staates sind, — oder wie Hr. Vf. S. 41. 43. sagt: im subjektiven Sinne, in der Empirie, — existirt daher als solche (Partikularkirche genannt) nicht mehr außer, oder neben, noch über; sondern nur in und durch den Staat; (S. 77. 79.) immer aber steht sie durch ihre Vorstände S. 77. (die einerseits als Unterthanen, andererseits aber auch als Mitregenten (S. 72.) zu betrachten sind) mit der allgemeinen Kirche in Bezug auf die Festhaltung des nämlichen Objektes in genauester Verbindung, und ist derselben untergeordnet. S. 67 — 69. — Die Folgen hieraus sind nun mit dem H. Vf. die: Die (Partikular) Kirche (da sie nun einmal im Staate existirt) ist befugt, von demselben ungekränktes Daseyn, Wirken in ihrer Sphäre, und Ergreifung der hierzu nothwendigen Mittel zu fordern; (S. 49. 50.) jedoch nur überhaupt und im Allgemeinen. Ueber die zufällige, besondere Art ihres Daseyns und Wirkens hingegen im Staate, über die Bestimmung der einzelnen Wirkungskreise, über die Organe und über die Mittel, durch welche sie wirken will, könne sie unabhängig vom Staate — in so ferne es ihm für seinen Zweck nicht gleichgültig seyn kann, — einseitig nichts festsetzen; so wie sie auch bei Bestimmung der Arten, ihren Zweck zu realisiren, die Einsprache des Staates jederzeit in rücksichtswürdigen Fällen zu beachten habe. — So sehr man Ursache hat, diese Ansicht des Hrn. Vf's. beim ersten Anblicke als human anzuerkennen, so sehr wird man in den aus diesen, nur allgemeinen, Sätzen hervorgehenden Folgerungen die Beschränkungen nicht mehr verkennen, denen sich der Staat hiernach zu unterziehen hatte. Dem Staate, sagt Hr. Vf. selbst: steht hierinfalls das jus cavendi, jedoch nur negativer (!) Art zu, und auch dieses nur in sofern, als solches ohne Nachtheil des Kirchenzweckes (worüber aber nach H. Vf. die Verordnungen der Kirche entscheiden) angewendet werden kann. Nicht minder hätte der Regent der Kirche, so weit er Subordination von ihr fordert, Gewähr zu leisten, daß er seine Gewalt zu ihrem Nachtheile nicht mißbrauchen wolle. (!) — Demnach scheint es, als gestatte der Hr. Vf. dem Staate nichts weiter, als ein sehr beschränktes placetum regium; denn nie, sagt er S. 51, hat der Staat das Recht, positive Bestimmungen in Kirchenangelegenheiten (von rein kirchlichen Gegenständen, versteht sich wohl, kann ohnedieß keine Rede seyn) zu machen. — Ist dieses jus cavendi, fragen wir: wohl demnach aber etwas anderes, als das ohnehin schon jedem Menschen-Individuum zustehende Sicherheitsrecht? Der Etymologie nach bedeutet der Ausdruck zwar etwas Negatives, wir sagen besser, etwas Prohibitives; aber äußert sich dann Soll das Prohibitive nur blos negativ, nicht auch positiv? es wohl rücksichtlich der Kirche nach Rechtsprincipien eine Ausnahme geben? — Weiter, heißt es: hat die (Partikular) Kirche das Recht zu fordern, daß der Staat sie im Genusse ihrer Rechte (im Allgemeinen) schützen müsse; dieser also hierzu die Pflicht, (und, wie sich von selbst versteht, auch die zur Erfüllung dieser Obliegenheiten nothwendig ihm zukommenden Befugnisse, die man sämmtlich unter dem Ausdrucke: jus advocatiae zu begreifen pflegt.) — Aber auch dieses Recht, so wie das Aufsichtsrecht des Staates können nach dem Hrn. Vf. S. 18. selbst nur wieder negativer Art seyn; denn so versteht er, das jus circa sacra. (S. 51.) Nicht so S. August I. lib. 3. contra Cresc. cap. 51. wo er sagt: In hoc reges, sicut eis divinitus praecipitur, Deo serviunt, in quantum reges sunt, si in suo regno **bona jubeant, mala prohibeant, non solum**, quae pertinent ad humanam societatem, **verum etiam, quae pertinent ad divinam religionem.** — Soll also der Staat (Regent), fährt Hr. Vf. fort, selbst Modifikationen in Kirchensachen vornehmen dürfen, so kann dieß zwar geschehen; aber nicht Kraft seiner Gewalt, (!) sondern nur vi (expressae vel tacitae) concessionis und salvo summo imperio ecclesiastico. (!) Daher hätte der Regent, nach dem Hrn. Vf. S. 18, das im jure advocatiae enthaltene Recht: die Geistlichkeit zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, nur in so weit, (!) als sich selbes auf die Kirchenkanonen gründet. (!) Gleiche Bewandtniß wird es wohl auch nach dem Hrn. Vf. mit den andern juribus circa sacra haben!? — So wie man nun, sagt H. Vf.: dem Staate ein Aufsichts-, Schutz- und Verwahrungsrecht zugestehet, so müsse man aber auch hinwieder der Kirche eben diese Rechte zugestehen. Wollte aber dieß der Staat durchaus und auf keinerlei Weise zugeben, so würde die Kirche gleichfalls nicht mehr ungerecht handeln, wenn sie sein Aufsichts- und Verwahrungsrecht nicht weiter respektirt. (!) — Ist Unrecht Recht zu begründen im Stande! Welcher Schrifttext bewährt diese Stelle? Wie, wenn der Staat der Kirche beweisen möchte, daß Rechte, die sie prätendirt, ihr nicht zukommen können? — Das jus inspectionis schon — setzt nach unserer Ueberzeugung eine Herrschaft über Subjekte voraus, rücksichtlich deren selbe geltend seyn soll. Da nun aber die (Partikular) Kirche dem Staate untergeordnet, die allgemeine aber dem Staate, so wie der Zweck der einen dem Zwecke der andern koordinirt ist, folglich in keinem Falle der Kirche über den Staat eine Oberherrschaft zustehen kann (worüber wir auch bei

Hrn. Vf. keinen Bibeltext finden; es wäre denn Matth. XXVIII. 18. und Joh. XVII. 2, die dießfalls aber nichts beweisen), so können wir auch derselben über den Staat unmöglich (immerhin aber über ihre Mitglieder) ein Aufsichtsrecht einräumen. — Gegen ein jus cavendi (aber selbst in negativer Hinsicht nur mit bedeutenden Modifikationen in den daraus ableitbaren Folgerungen) hingegen, so wie gegen ein jus advocatiae der Kirche, in soferne es mit dem Hrn. Vf. S. 46. darin besteht: daß sie in dem Bürger Sinn für Rechtlichkeit weckt, den Egoismus zu zähmen strebet, und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anleitet, haben wir gar nichts einzuwenden; wohl aber zu bemerken, daß das Schutzrecht der Kirche immer nur ein indirektes, jenes des Staates hingegen ein direktes sey. — Kollisionen, wie die Geschichte lehrt, sind bei diesem Ineinandergreifen des Staates und der Kirche unvermeidlich. Hr. Vf. neigt sich daher mit Schuderoff S. 53. Anmerk. auf die Nothwendigkeit abzuschließender Verträge zwischen Kirche und Staat hin; indem er Letzteren sagen läßt: »Ohne Vertrag nichts Rechtsbeständiges in den Verhältnissen der Kirche zum Staate.« (?) »Jede andere Existenz der Kirche, als die vertragsmäßige, könnte blos eine bettelhafte oder prekäre seyn u. s. w.« So arg finden wir wenigstens die Sache der Kirche nicht; denn um dieß zu seyn, müßten wir annehmen, als sey in allen Staaten scheuslichster Despotismus und die ungeregelteste Laune an der Tagesordnung. Man muß wirklich die schlechteste Ansicht vom Staate haben, wenn man die Existenz der Kirche im selben ohne Vertrag für bettelhaft, für prekär halten kann. Kann die Kirche wohl Sicherheit ihrer Rechte auch nach dem Vertrage hoffen, wenn sie schon vor dem Vertrage in die Biederkeit seines Paciscenten solch erniedrigendes Mißtrauen setzt? Hat sie wohl Waffen, gleich dem Staate, ihre Vertragsrechte, im Falle der Nichtanerkennung derselben, mit Zwang durchzusetzen? Oder soll der Staat durch den abzuschließenden Vertrag erst in die Kenntniß der Rechte der Kirche gesetzt werden? Dieses kann ja auch füglich durch Ueberzeugung gewährende Belehrung geschehen! Möchte man doch einmal lernen, die Staaten zu lieben, statt dem Wahne nachzuhängen, sie fürchten zu müssen! Jedes Mißtrauen wird dann selbst verschwinden. — Es genüge an den bisherigen Ansichten des Hrn. Vf's. — Wir wollen nur noch Einiges rücksichtlich der Allegation der Bibelstellen §. V., wodurch die Harmonie derselben mit den aufgestellten Vernunftgrundsätzen dargethan werden soll, hier bemerken. Schon im Allgemeinen müssen wir anführen, daß der Hr. Vf. nicht genau genug hier dem früheren Gange seiner Grundsätze gefolgt sey. Besonders aber müssen wir, nebst dem, was wir bisher schon an einigen Stellen zeigten, noch erwähnen: 1) Daß wir manche Behauptungen des Hrn. Vf's. durch die Bibelstellen nicht bewiesen fanden. Z. B. das doppelte Verhältniß des Menschen, nämlich: zu Gott und seinen Mitmenschen, welches man nur nach Vf's. S. 82. citirten, aus den die Bestimmung des Menschen beweisenden, Schriftstellen Matth. XX. 37. Luc. X. 27. folgern kann; wobei wir aber mehrere Parallel- und andere erklärende Stellen, die wir doch oft bei andern Gegenständen fanden, vermißten. Z. B. Matth. XII. 30. Galat. V. 13. 14. Röm. XIII. 8. 9. u. s. w. Eben so wenig ist die Nothwendigkeit des Staates und der Kirche, für welch' letztere doch sich mehrere Bibelstellen finden, noch eine Oberherrschaft dieser über jenen bewiesen. 2) Daß manche Bibelstellen nicht beweisen, was sie sollen, z. B. Matth. XXII. 21. Joh. XVIII. 36. (S. 107. lit. h) daß der Regent nicht das Recht haben soll, positive Anordnungen in Kirchensachen, ausgenommen mit Zustimmung der Kirche, zu machen. Hat wohl Christus, besonders in dem ersten Texte, oder in andern Parallelstellen die Wirkungs-Sphäre des Staates bestimmt? Eben so wenig genügen die Texte S. 97, welche alle nur die göttliche Sendung des Messias beweisen. — 3) Daß wir manches nicht bündig genug bewiesen finden, was sich besser doch hätte beweisen lassen, z. B. S. 97, daß die Jünger Jesu die Wahrheit der christlichen Religion überall öffentlich bekennen sollen, was sich auch der Staat hierbei herausnehmen möge, beweisen die Texte Matth. X. 17 — 20 u. s. w. wohl nicht bündig genug. Viel besser hingegen: Matth. X 26 — 28. 32. Apostelgeschichte IV. 17. 18. XIII. 45. 48. und so mehrere Stellen der Apostelgeschichte. — Am Ende der Abhandlung des Hrn. Vf's. fanden wir eine tabellarische, gutgelungene Uebersicht seiner Grundsätze, so wie ein Schema derselben. Wir empfehlen dieses Werkchen des Hrn. Vf's. allen, die immer Interesse an diesem behandelten Gegenstande haben; nur glauben wir hierbei noch bemerken zu müssen, daß einige Druckfehler nicht auf Rechnung des Hrn. Vf's. geschrieben werden mochten; z. B. Seite 8. Zeile 4. von oben lies: es ist, anstatt: ist. — S. 13. Z. 3. von unten lies: das Bewußtseyn füllen, anstatt: füllen. — S. 59. Z. 2. v. o. lies: da positiven, anstatt: die positiven. — S. 103. Z. 8. v. u. lies: nicht die Rede seyn, anstatt: die Rede seyn. — S. 105. Z. 3. v. u. lies: wohl zu unterscheiden, anstatt: wohl unterschieden werden zu müssen.

Berichtigungen zu der in der Beilage Nro. 9. dieser Zeitung befindlichen Recension über die Grundansicht von Staat und Kirche ꝛc.

Seite 3. Zeile. 6. von oben ist nach dem Worte, Vereine, beizusetzen: Reagenz. — S. 3. Z. 41. v. o. soll es statt: christlichen Kirche, heißen: jüdischen Kirche. — S. 5. Z. 38. v. u. ist nach: ihnen, beizusetzen: bestehenden. — S. 5. Z. 13. v. u. ist vor dem Worte: Gewiß, das Zeichen (wegzulassen.

Kunst-Geschichte.

In Nro. 7. des Bothen v. u. f. T. u. V. wird Nachricht gegeben von mehreren Künstlern, die zur Zeit des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck in gutem Wohlstande gelebt haben. Diesem Verzeichnisse vermögen wir die Namen zwei anderer Innsbrucker Maler aus derselben Zeit beizufügen, die wir, da sie auch an dem kunstliebenden Münchner Hofe Arbeit gefunden haben, gleichfalls für Künstler von höherer Kunstfertigkeit zu halten berechtiget sind. Diese Namen sind: Orlando Meringer und Sigmund Elsasser. (War der letztere vielleicht ein Ahnherr des vor etwa vierzig Jahren erloschenen Innsbrucker Freiherrngeschlechtes v. Elsasser?) Die Notiz von beiden diesen Malern erhält man aus einem Aufsatze in Westenrieders Beitragen zur vaterlandischen Historie, B. III. unter dem Titel: »Verschiedene Ausgaben und Anzeigen, Künstler, Kunstsachen und Gelehrte ꝛc. betreffend, unter Albert V., Wilhelm V. und Maximilian I. aus alten Handschriften gezogen.« Darin kommen diese Stellen vor: »Item 1561 . . . . Orlando Meringer von Innspruckh malte hier (zu München) Contrafait.« Ferner: »1581. Item . . zu hoff gearbait Sigmund Elsasser Maler von Innspruckh.« Auch einen Trienter Künstler lernt man da kennen: »1580. Item . . für herzogen Wilhalmben garbait hat . . Joh. Scolari der Geldschmidt (vermuthlich Graveur) aus Trient.«

Wenn es nicht mehr möglich seyn sollte, das Verdienst aller dieser Künstler durch Auffindung einiger von ihren Werken näher zu beweisen, so ergiebt sich doch schon ein für sie günstiger Schluß, wenn man auf einige Künstler sieht, die in der unmittelbar nachgefolgten Zeitperiode unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters geblüht haben, und die wir mit aller Wahrscheinlichkeit für Eleven der unter dem Erzherzoge Ferdinand bestandenen Schule halten können. Dahin gehören Melchior Stölzl, von dem wir das schöne, im Jahre 1613 gemalte Hochaltarblatt zu den dreien Heiligen zu Innsbruck haben, und dem ohne Zweifel auch das andere Altarblatt in derselben Kirche, die Taufe Christi im Jordan, angehört; Elias Hammerl, von welchem ein sehr schönes Blatt vom Jahre 1610, die h. Katharina, in der Pfarrkirche zu Lienz zu sehen ist; Jakob Pfisterer, von welchem ein gutes, im Jahre 1618 gemaltes Bild auf dem Gottesacker zu Innsbruck steht. Zu dieser Zeit dürfte auch Johannes Socher gelebt haben, der Künstler der ungemein schönen kleinen Bilder, Vorstellungen aus dem Leben Mariä, in der Mariahilf-Kirche zu Innsbruck.

Die bisher Nachrichten über tirolische Künstler gesammelt haben, beschränkten sich nach dem Beispiele Anton Roschmanns, des ersten Sammlers dieser Art, hauptsächlich auf die Künstler des achtzehnten, und einige aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Allein die schönen Künste sind in Tirol seit viel älterer Zeit hoch geschätzt, und viel mit Erfolge geübet worden. Möchten die Fingerzeige, die der Bothe v. u. f. T. u. V. hierüber in einigen Nachrichten zu geben sich bemüht hat, der Anstoß zu gründlicheren und umfassenden Forschungen dieser Art seyn!

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 52. 28. Juni 1821.

Tirol.

Unter den vielen Zügen edler Handlungen, womit sich der Wohlthätigkeitssinn der Tiroler unausgesetzt bewährt, verdient gewiß das von der am 21. d. M. zu Hall verstorbenen Feldwebels-Wittwe, Ursula Bruder, in ihrem Testamente gemachte Legat von 4 Stück Dukaten in Golde zu Gunsten des Kaiser-Jäger-Regiments-Erziehungshauses die dankbarste Anerkennung.

Das Regiments-Kommando beeilet sich demnach, das Andenken der Verblichenen durch Bekanntgebung dieser hochherzigen Handlung hiermit öffentlich zu ehren, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, den 27. Juni 1821.

Oesterreich.

Lemberg, den 15. Juni. Verflossenen Pfingst-Sonntag zog nach einem drückend heißen Vormittage, Nachmittags gegen 3 Uhr, ein schweres Ungewitter herauf, und entlud sich hier und in der Umgebung mit fürchterlicher Wuth. Das wie in Strömen herabschießende Wasser waren die Kanäle der Stadt außer Stande, auf einmal aufzunehmen, weshalb es sich in mehreren Niederungen sammelte, und kleine Teiche bildete. So heftig aber auch das Gewitter tobte, so hat man doch bisher nichts gehört, daß es irgendwo eingeschlagen hätte. Desto größeren Schaden hingegen richtete der Hagel an. In einer Strecke von 15 Längen- und 2 bis 3 Breiten-Meilen hat derselbe theilweise Alles zerschlagen, und einen um so empfindlicheren Schaden angerichtet, als die Feldfrüchte heuer ausnehmend schön stehen, und die ganze Vegetation sich so üppig zeiget, daß wir die Erndte um 14 Tage früher als sonst erwarten durften. Theilweise sollen die Schloßen in der Größe von Taubeneiern und dem Gewichte mehrerer Lothe gefallen seyn, und noch geraume Zeit nach dem Gewitter lagen sie an einigen Stellen Schuhtief und noch tiefer.

Laibach, den 22. Juni. Folgende k. k. Truppen sind, aus Italien kommend, nach ihren Standquartieren heimkehrend, hier durchpassirt: Am 18. d. M. das zweite Bataillon des ersten Banal-Gränz-Regiments; am 20. d. das erste Bataillon des zweiten Banal-Gränz-Regiments sammt Stab. Auch diese Truppen zeichneten sich, gleich den übrigen, durch gute Haltung aus, und erwarben sich durch ihre gute Mannszucht die Zufriedenheit aller Einwohner.

Herzogthum Modena.

Modena, den 13. Juni. Se. Majestät der König Viktor Emanuel von Sardinien mit Höchstihrer Familie werden dieser Tage in hiesiger Hauptstadt erwartet.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 20. Juni. Die vatikanische Bibliothek, ungeachtet ihres Reichthums an kostbaren Handschriften, vermehrt dennoch von Tage zu Tage ihre litterärischen Schätze. Außer vielen gedruckten klassischen Werken hat sie auch letzterhand Kodere bekommen, die schon vormals zu der Bibliothek Colonna gehörten. Es sind ihrer fast hundert an der Zahl, alle griechisch, sowohl Profan- als Kirchen-Scribenten, und darunter einige vom entferntesten Alterthume.

Bologna, den 22. Juni. Mittwoch am 19. Nachmittags kamen Se. Excell. der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf von Bubna, aus Lucca kommend, hier an, ließen Tags darauf die hier befindlichen österreichischen Truppen die Musterung passiren, und reisten nach einem Besuche beim Kardinal-Legaten wieder in der Richtung nach den Staaten von Este ab.

Königreich beider Sizilien.

Schluß des im vorigen Blatte unter der Rubrik: Neapel, den 10. Juni, mitgetheilten königl. Dekrets.

6) Es werden aus Mitgliedern dieser nämlichen Junta zusammengesetzte Kommissionen ernannt, um die Gesetz-Entwurfe, so wie auch die Administrativ-Gegenstände betreffenden Entwürfe zu prüfen, und der Konsulte hierüber den Vortrag zu machen. 7) Das Gutachten der Konsulte wird nach der Stimmen-Mehrheit zu Stande gebracht, und Uns nebst dem Berathschlagungs-Protokolle, welches auch die Stimmen der Minderzahl enthalten muß, übergeben. 8) Im Falle, daß das Gutachten der Majoritat der Konsulte mit dem von Unserm Staatsrathe gemachten Vorschlage im Widerspruch wäre, so wird dieses Gutachten im namlichen Staatsrathe in Erwägung und Diskussion genommen, um entweder von Uns dort seine Entscheidung zu erhalten, oder die Sache der Konsulte zur neuerlichen Diskussion wieder zu übergeben. Wenn Wir nach dieser zweiten Diskussion die Streitfrage hinlanglich aufgeklärt halten, und der Gegenstand in Vollzug gesetzt werden soll, so wird er im Staatsrathe nochmals geprüft, alsdann Unsere Entscheidung nebst ihren Beweggründen der Konsulte übergeben, um in ihren Verhandlungen registrirt zu werden. 9) Jede Konsulte hat ihren Präsidenten, der von Uns aus den Mitgliedern der resp. Junten gewählt wird. 10) Die Personen, welche die Junten bilden, werden von Uns ernannt werden; Wir werden solche aus den angesehensten Eigenthümern der verschiedenen Provinzen und von verschiedenen Klassen, und aus jenen wählen, welche im administrativen, geistlichen, richterlichen und militärischen Stande ausgezeichnete Würden bekleiden, und da Wir die wahren Bedürfnisse und Interessen aller Theile Unsers Reiches gründlich zu kennen und zu prüfen wünschen, so werden Wir Unserm Staatsrathe auftragen, Uns ein Reglement vorzuschlagen, über welches die Konsulten einvernommen werden, und welches die Art und Weise bestimmen wird, wie ein Mitglied der Konsulte in jeder Provinz ernannt werden soll. 11) Wir behalten Uns vor, den Mitgliedern der Konsulten nach Verlauf von 5 Dienstjahren den Titel und Rang eines Staatsrathes auf lebenslang zu ertheilen. Diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden werden, konnen auch eine angemessene Ruhstands-Pension erhalten, welche durch ein spezielles Reglement bestimmt werden wird. 12) In jedem Jahre soll für die Konsulten eine Ferienzeit eintreten. Die Dauer derselben wird von Uns nach Bedürfniß der Dienstleistung festgesetzt werden. 13) Die Formel in Kundmachung der Gesetze lautet: »Der König, nach dem Gutachten Seines Staats-Rathes und nach Einvernehmung der Konsulte, verordnet ꝛc.« 14) In jeder Provinz des Königreichs soll ein Provinzial-Rath, der sich in der Hauptstadt dieser Provinz in gewissen Monaten versammelt, um bis zur Zustandebringung eines General-Katasters den jede Provinz betreffenden Steuer-Antheil unter den Gemeinden zu vertheilen, und zugleich über andere Gegenstände, welche die ganze Provinz, oder Staats- und milde Institute betreffen, sich zu berathschlagen. Die Mitglieder dieser Provinzial-Räthe und die Zahl derselben werden von Uns auf zwei Jahre aus den ansehnlichsten Gutsbesitzern jeder Provinz ernannt, vorbehältlich der künftigen Be-

stimmungen hierüber durch ein mit Gutachten der Konsulten von Unserm Staatsrathe vorzuschlagendes Reglement, welches die Ernennung der Mitglieder dieser Provinzial-Raths-Kollegien, die Dauer ihrer Dienstzeit und die Beschaffenheit und Gränzen ihrer Befugnisse festsetzen wird. 15) Da Wir gesinnt sind, den Gemeinden selbst die Verwaltung ihrer Güter einzuräumen, und ihnen das Befugniß zu ertheilen, über den zu den Gemeindskosten bestimmten jährlichen Beitrag, und über die Verwendung dieses Beitrags (so viel dieß mit der obervormundschaftlichen, der Regierung immer zustehenden Oberaufsicht über die Erhaltung des Patrimonial-Vermögens der Gemeinden vertraglich ist) sich zu berathschlagen, so wird über die Kommunal-Verwaltung eine besondere Verordnung bekannt gemacht werden, in welcher die Bedingungen des Eigenthums, oder andere Erfordernisse zur Zulassung zum Gemeinde-Rath, die Art der Wahl ihrer Mitglieder, ihre Zahl und Befugnisse werden festgesetzt werden. 16) Mit fernerern Dekreten werden Wir die Subjekte, welche Unsern gewöhnlichen Staatsrath und die Staats-Konsulte zu Neapel, den Statthalter und die Staats-Konsulte zu Palermo bilden, so wie die Staats-Sekretäre und Departements-Direktoren zur Vollziehung dieses Dekrets ernennen. Neapel, am 26. Mai 1821.

Ferdinand.

Neapel, den 12. Juni. Se. Majestät haben nach dem Gutachten der Wahl-Junta die Wiedereroffnung des medizinisch-chirurgischen Kollegiums bewilligt, und wollen im Uebrigen, daß die Junta dem k. Sekretariate eine Liste sowohl von jenen Alumnen übergebe, welche hiezu wieder zugelassen zu werden verdienen, als von jenen, welche wegen ihres schlechten Betragens hievon ausgeschlossen zu werden verdienen.

Neapel, den 13. Juni. Außer den schon früher erwähnten Exemplaren des sogenannten Katechismus und andern Werken, wurden heute früh auf Polizeibefehl auch noch mehrere andere Exemplare dieses Katechismus und jenes der gesellschaftlichen Pflichten, gedruckt im Jahre 1816 auf Kosten des öffentlichen Unterrichts, nebst 12 geschriebenen Briefen, auf dem Platze vor dem Polizei-Gebäude verbrannt. Fünf und vierzig Bände von Voltaire's, sieben von Rousseau's, vier von Georg Baffo's, und achtzehn Bände von d'Alemberts Schriften, so wie mehrere Kupferstiche, womit jene Katechismen ausgeziert waren, theilten dieses Auto-da-Fe. — Ein königl. Dekret vom 11. d. hebt die Militär-Konscription auf. Die Armee soll künftig mittelst Handgelder und durch freiwillige Anwerbungen komplettirt werden. Das Handgeld eines Angeworbenen wird nach der Zeit des Dienstes bestimmt. Es wird daher eine Junte ernannt, welche die dahin einschlagenden Gegenstände zu bearbeiten hat.

Hier ist folgendes offizielle Aktenstuck eingetroffen:

Abschrift eines Traktats zwischen Amer Teathulah Vekerel im Namen Sr. Hoheit des Imans von Sanaa ꝛc. der Mitglieder des Rathes von Mocca und dem Kapitän Wilhelm Bruce, im Namen der brittischen Regierung. 1) Dem englischen Präsidenten wird eine Wache von 30 Mann zur Behauptung seiner Würde in eben der Art bewilligt, wie sie die Präsidenten von Bagdad, Bassora und Buscid haben. 2) Dem Präsidenten steh frei, zu allem dem seine Einwilligung zu versagen, was ihm der Würde des brittischen Charakters zuwiderzulaufen scheint. Er darf so oft zu Pferde steigen, als es ihm belieben wird, und genießt freien Ein- und Ausgang durch die Stadtthore, selbst durch das Thor Sciah Shadely, welches ihm seit einigen Jahren untersagt war; eben so auch die andern Europaer, denen gleichfalls die nämlichen Befreiungen zugestanden wurden, welche sie in Bushur, Bassora, Bagdad und Muscat genießen. 3) Man wird ihnen einen Platz zur Begräbniß anweisen, und keines der unter brittischem Schutze befindlichen Individuen soll wegen der Religion beunruhigt werden. 4) Der Präsident soll die Freiheit haben, so oft nach Sanaa zu reisen, um sich mit Sr. Hoheit dem Iman in Geschaftssachen zu besprechen, als er es für dienlich erachtet, und in diesem Falle ist der Dola schuldig, ihm eine Wache oder Bedeckung mitzugeben, wenn man es für nothwendig halt. 5) Die Ankerzoll-Abgabe, welche die englischen Schiffe mit 400 Thalern von der Königin beim Ausladen der Ladung bezahlen mußten, wird für die Zukunft aufgehoben. Dieser Ankerzoll wird von nun an von keinem Handelsschiffe mehr, eben so wenig, als von königl. großbritannischen Kriegs- oder Kompagnie-Schiffen mehr entrichtet, sie mögen ihre Ladung an's Land setzen, oder nicht. 6) Alle in Mocca handelnden englischen Unterthanen, besonders die Handelsleute von Surate, können unter dem Schutze der englischen Flagge ihr Gewerbe ausüben, und alle unter ihnen statt habenden Streitigkeiten entscheidet der Präsident. Wenn sie jedoch sich zum Islamism bekennen, und ihre Streithändel lieber nach dem mahomedanischen Sharab entschieden wissen wollen, soll ihnen dieß erlaubt seyn, aber eine Person vom Gefolge des Präsidenten muß dabei gegenwärtig seyn. Ist ein Unterthan des Imans im Streite betheiligt, so wird er von einem Agenten des Präsidenten, oder auch vom Präsidenten selbst, wenn es diesem beliebt, gemeinschaftlich mit dem Gouverneur gerichtet. Hat der Unterthan des Imans Unrecht, so wird er vom Gouverneur gestraft; ist dieß beim andern Theile der Fall, vom Präsidenten. Auch ist man darin übereingekommen, daß alle Bediente der Faktorie, von was immer für einer Klasse sie seyen, gänzlich unter brittischem Schutze und vom Präsidenten abhängig seyn sollen, der allein das Recht hat, sie zu bestrafen, und einem Kläger Recht zu verschaffen. (Dieser 6. Artikel wurde von Sr. Hoheit dem Iman dem Kapitän Bruce durch eine besondere Verleihung zugestanden.) 7) Die Abgabe von den Ausfuhr-Artikeln der Unterthanen Sr. Majestät wird auf 2¼ pCt. festgesetzt; die Franzosen bezahlen das Nämliche statt den bisher entrichteten 3½ pCt. Der Einfuhrs-Zoll ist fur die Engländer und alle englischen Unterthanen der nämliche, und kann sich keine Abgabe weder für Ein- noch für Ausfuhr höher als auf 2¼ pCt. belaufen. (Dieser letzte Artikel wurde von Sr. Hoheit dem Iman zu einem Zeichen seiner ganz besonderen Freundschaft gegen die brittische Regierung in einem sonderheitlichen Firman zugestanden.)

Jonische Inseln

Corfu, den 20. Mai. Nicht umsonst hatte der alte schlaue Ali Pascha die Nachricht von seinem Tode ausbreiten lassen. Die türkische Belagerungs-Armee wurde dadurch sicher gemacht. Ali überfiel ihr Hauptquartier, und richtete eine große Niederlage unter den Türken an. Ali's Vereinigung mit den Sulioten setzte diese in den Stand, eine bedeutende Diversion zu machen. Ali hatte erfahren, daß der türkische Obergeneral Chourid-Pascha einen Theil seiner Truppen nach Morea abgeschickt hatte; er machte dieß den Sulioten zu wissen, die nun so eilfertig die Pässe von Macrinoras besetzten, daß die Türken ihre Bewegung gar nicht gewahr wurden. Die Türken fielen hierauf in diesen Hinterhalt, wurden sämmtlich umrungen und niedergemacht. — Zwei Pascha's waren mit 4 bis 5000 Mann den Türken in Morea zu Hülfe geeilt. Die Griechen griffen diesen Succurs an, und richteten ihn gänzlich zu Grunde. Tripolitza, die Hauptstadt von Morea und Residenz des Pascha, ist in Colocotrons Hände gefallen. — Die Messeneser sollen sich bereits der türkischen Festung Coron in jener Provinz bemächtigt haben.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitungen vom 13. und 15. Juni liefern folgende Nachrichten:

Den mit der letzten Post aus Jassy hier eingelaufenen Nachrichten zufolge haben sich die Griechen bis an den Fluß Suczawa zurückgezogen, und scheinen sich daselbst konzentriren zu wollen. Der Pascha von Ibrail versicherte zwar, daß die Türken den Schuldlosen nichts anhaben, und er, so viel an ihm ist, für Ordnung sorgen werde; allein da die Sache von seinen Truppen als eine Religions-Angelegenheit betrachtet wird, so war diese Versicherung nicht vermögend, die besorgten Einwohner Jassy's zu beruhigen. Der Schrecken und das Entsetzen vermehrte sich noch, als die Griechen vor Kurzem auf's Neue drei oder vier Türken, die sich in Jassy verborgen hielten, und deren Aufenthaltsort man auskundschaftete, unbarmherzig ermordeten. Jassy, das vor Kurzem unter die gewerbereichsten Städte gehörte, liefert jetzt das Bild des Jammers. Schon stellt sich, bei der Stockung alles Erwerbes, Hunger und dessen gräuliches Gefolge ein, und wenn nicht bald ein entscheidender Schlag diesen Zustand ändert, so stehen die traurigsten Folgen zu befürchten. — Canimar Sawa, welcher wegen auf sein Leben gemachter Mordanschläge zum Abzuge aus Bukarest entschlossen schien, hat am selben Tage — sey es nun, wie manche glauben, um sich gegen fernere Nachstellungen sicher zu stellen, oder aber aus andern Gründen — durch zwei griechische Bischöfe eine Fahne weihen lassen, die er schon seit mehr als einem Monate zu diesem Zwecke in seinem Hause bereit hielt. Dieselbe ist weiß, und in deren Mitte das Bild des gekreuzigten, blutenden Weltheilands, zu dessen Füßen ein mit dem Kirchen-Ornat umgebener

Priester, stehend, die neben angesetzten Worte auszurufen scheint: »Schwöret auf dieses Blut, den zu bekriegen, der nicht an diesen (Christus) glaubt.« Nach vorhergegangener Weihe und Ablesung eines in griechischer und serbischer Sprache verfaßten Schwures, »der Religion und dem Vaterlande treu zu bleiben,« wurde diese Fahne in Begleitung der Geistlichkeit, nebst 600 Kriegern aus dem Anhange des Sawa, und von einer Menge Volks umgeben, in dem Kreise der Stadt herumgetragen. Der Canimar Bimbaschi selbst begleitete mit niedergeschlagener Miene und Haupte, und mit zur Erde geheftetem Blicke diesen feierlichen Zug. Was ihn eigentlich bewogen haben mag, den dichten Schleier, in den bisher seine wahren Gesinnungen und Absichten verhüllt waren, endlich zu zerreißen, bleibt vor der Hand ein Räthsel.

Schreiben aus der Moldauischen Gränze vom 6. Juni.

»Wir leben hier in der vorigen Unordnung. Den 29. verließ Kantemier, der noch mit dem Archive der österreichischen Agenzie in Jassy zurückgeblieben war, diese Stadt, und begab sich mit mehreren andern Beamten nach Skuleni. Die Griechen bemächtigen sich immer mehr der öffentlichen Aemter, vertheilen und verwalten sie nach ihrem Gutdünken, und verfolgen besonders jene Bojaren, welche sie im Verdachte des Versuches einer Gegen-Revolution haben. — Vor einigen Tagen überfielen einige und fünfzig Mann das bei Teschentz gelegene Landhaus des Bojaren Hetmann Radukan Russet in Popleni, und das Haus des Aga Alzo Balsh in Dombroweni, und schleppten, was sie konnten, nach Bottischan, das übrige zerstörten sie. Noch ärger wurde den Hausern einiger anderer mächtiger Bojaren mitgespielt, die sich der Unternehmung der Griechen abgeneigt zeigten. In diesen wurden die Tapeten, Fußboden, die kostbaren Meublen, und was sonst an Effekten vorfindig war, vernichtet. — Es verbreitete sich das, aber noch unverbürgte, Gerücht, daß die Türken und Griechen in Fokschani handgemein, und der Ort ein Raub der Flammen geworden sey. Eben so versichert man, Alexander Hypsilantis habe einen seiner Brüder zum Gouverneur der Moldau bestimmt, und dieser sey auch schon mit einigen tausend Mann im Anzuge.«

Nach den neuesten übereinstimmenden Berichten aus der Wallachei (schreibt der österr. Beobachter) ist das vor einiger Zeit von Hypsilantis gegen Fokschan und Gallatz unter Anführung des Cantacuzeno abgeschickte Korps von 2000 Häteristen unweit Buseo von den Truppen des Jussuf Pascha von Ibrail gänzlich geschlagen und zerstreut worden; der Anführer desselben ist nach der Moldau entflohen. Die Ueberreste dieses Korps sind mit 200 Verwundeten in die Gegend von Tergowischt zurückgekehrt, wo nach Aussage glaubwürdiger, von dorther kommender Personen große Verwirrung und Niedergeschlagenheit herrscht. Hypsilantis soll gesonnen seyn, im Falle eines kräftigen Angriffes der türkischen Truppen sich nach Kimpolungo zurückzuziehen, wo er wegen der unwandelbaren Wege durch die Gebirge vor Verfolgung sicher zu seyn hofft. Indessen hat einer seiner Unterbefehlshaber, Kapitän Jorgaki, von Piteschi aus mit 500 Arnauten 70 Türken in Slatina am Altflusse überfallen, einige derselben getödtet, die übrigen vertrieben, sodann aber jene bedeutende Stadt ganz eingeäschert, und sich hierauf wieder nach seiner vorigen Stellung zu Piteschi zurückgezogen. Nicht nur dieser, sondern auch alle anderen ansehnlicheren Orte, wie Argioch, Rimnik, Tirgoschill, sind von den Einwohnern verlassen, welche vorzieben, ihr Eigenthum Preis zu geben und die Flucht zu ergreifen, als in die Hände der zügellosen Horden der Arnauten zu fallen. Am rechten Ufer der Aluta sind die türkischen Truppen, jedoch nur in kleiner Anzahl, bis Reureni, nahe bei Rimnik, vorgerückt; haben sich jedoch wieder gegen Crajowa zurückgezogen, wo sich das Hauptkorps des Pascha von Widdin versammelt, welches bereits das drei Stunden davon entfernte Kloster Motru, am Schylflusse, besetzt hat. Seit 3. Juni ist alle Verbindung zwischen Bukarest und der k. k. Gränze unterbrochen, da die Insurgenten Niemanden mehr durch ihre Linie passiren lassen.

Rußland.

Petersburg, den 28. Mai. In der Rede des Finanzministers Grafen Gourieff heißt es unter andern: »Unsere Schuld an Holland ist um eine Million verringert worden. Alle unsere Schulden auf immerwahrende Renten belaufen sich auf 9 Millionen 202,780 Rubel Silbergeld, 201 Millionen 314,480 Assignaten zu 6 pCt. und 13 Mill. 250,000 Rubel Silbergeld zu 5 pCt. Die gegenwärtig zirkulirende Masse von Assignaten beläuft sich auf 639 Millionen 460,270 Rubel ꝛc.«

Polen.

Warschau, den 2. Juni. Gestern ist der russische General Jermoloff angekommen, derselbe, welcher bestimmt war, das russische Heer nach Italien zu führen, wenn die Ruhe daselbst nicht so schnell und so glücklich wieder wäre hergestellt worden.

Schweden.

Stockholm, den 8. Juni. Sobald der König und der Kronprinz (welch letzterer sich von einer schweren Krankheit wieder erholt hat) nach Norwegen gereiset sind, wird sich Se. Excell. der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Engeström, nach dem Gesundbrunnen Loka begeben. Während seiner Abwesenheit wird der Staatsrath, Graf Morner, das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen. Es ist sicher, daß das Lustlager in Norwegen den 15. nächsten Monats beginnen wird. — Die zwei wichtigsten Fragen, womit sich der dießjährige norwegische Storthing beschaftiget hat, beziehen sich auf den Adel und auf die norwegische Schuld an Dänemark. In der Sache wegen des Adels wurden die Anstrengungen des Königs nicht mit Erfolg gekrönt. Im Storthing wurde vielmehr entschieden, daß künftig kein Erbadel in Norwegen seyn soll. In der Schuldforderungssache mußte der König die letzten Mittel anwenden, zu den Resultaten zu gelangen, welche von ihm erwartet wurden. — Der König hat in einem an den Storthing erlassenen Rescripte peremptorisch verlangt, daß derselbe, ehe er auseinander geht, durch ein Gesetz den Mißbräuchen der Preßfreiheit Gränzen setzen möge.

Preußen.

Berlin, den 9. Juni. Die heutige Staatszeitung enthält eine königliche Verordnung, welche auch in unserer Haupt- und Residenzstadt eine öffentliche Ausstellung der inländischen Fabrikate, und eine für die ausgezeichnetsten derselben anzuordnende Preisaustheilung festsetzt. Die erste Ausstellung wird am 1. September 1822 statt finden, und 6 Wochen hindurch dauern. Diese Verordnung enthält auch die übrigen Bestimmungen dieser Ausstellung.

Portugal.

Lissabon, den 30. Mai. Gestern ist die Brigg, die Prinzessin Leopoldine, von Rio-Janeiro kommend, mit Depeschen für die Regierung eingetroffen. Der Kapitän dieses Schiffes sagte aus, daß sich Se. Majestät am 25. April hätten einschiffen wollen; die Eskadre, welche bereit lag, den König nach Portugal zu überbringen, besteht aus 1 Linienschiffe, 3 Fregatten, 2 Korvetten und 4 bewaffneten Kauffahrteischiffen. Der König hatte eine provisorische Regierung für Brasilien, aus 8 Mitgliedern bestehend, worunter 4 Brasilianer und 4 Europäer, eingesetzt. Bei derselben führt der Kronprinz, der mit seiner Gemahlin in Brasilien verbleibt, den Vorsitz.

Großbritannien.

London, den 12. Juni. Man spricht fortwährend von Veränderungen im Ministerium, da es entschieden scheint, daß Lord Sidmouth sich zurückziehen will. An den Exminister Canning soll nach Paris eine Einladung abgegangen seyn, nach England zurück zu kommen. — Man bemerkt bei der Gelegenheit der Bekanntmachung der Krönung des Königs, daß dieser auch den Titel »Beschützer des Glaubens« wieder führt, welchen schon Heinrich VIII. vom Pabst erhalten hatte. — Der neue spanische Gesandte Don Luis de Onis ist am 9. hier angekommen. — Berichte aus St. Helena vom 25. April bestätigen es, daß Bonaparte gefährlich krank ist.

Niederlande.

Brüssel, den 17. Juni. Ein in hiesiger Stadt wohnender Engländer hat einen Brief aus London vom 13. d. erhalten, worin sich unter andern folgende Stelle befindet: »Nachrichten aus St. Helena vom 26. April melden, daß die Aerzte Bonaparte aufgegeben haben; sie versichern, es bedürfe einer Art Wunder, um nicht vor Ende des Monats Mai der Krankheit zu unterliegen, wovon er befallen ist. Welches Schicksal, nach so vielem Ruhme, so vieler Macht und Glanz, das Daseyn auf einem Felsen, verlassen von der ganzen Welt, zu enden! Einige in seinem Unglücke treu gebliebene Freunde, dieß ist alles, was dem Außerordentlichen noch übrig bleibt, der einst die Welt zittern machte.«

Miszellen.

In München starb am 11. d. der junge Brasilianer Joury, welchen die Herrn Doktores Spix und Martius aus diesem Lande mitgebracht haben, an der Lungensucht, als Folge der Lungenentzündung, die ihn im vorigen Winter befiel. Seine Landsmannin Elisabeth, befindet sich hingegen fortdauernd wohl.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Juni	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Juni	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
14	26	4½	7½	Regen	26	5	14½	Regen	14	27	6 9/10	12 ½	Regen	27	7 ½	15	Wolken
15	26	4½	8	Regen	26	4½	12½	Regen	15	27	6 ½	11	Regen	27	4 ½	14 ½	trüb
16	26	4½	8	Regen	26	5	12	Regen	16	27	5 7/10	11	heiter	27	5	14	Wolken

Litterärgeschichte.

(Beschluß.)

Noch in Manuscript ist von ihm vorhanden:

1. Die In paſseyrer Moos aVsgegangene nVn belLig gLaenzente VnbefLekte Sonne. 1717. Enthält in 15 Blättern eben so viele sehr mittelmäßig gezeichnete Sinnbilder auf die unbefleckte Empfängniß Mariens, mit vielen chronologischen Inschriften.

2. CorpVs sanCtI CVnegVndI MartIIrIs * qVoD MoosII soLennI rItV CoLItVr. 1720. In 14 auf die nämliche Art beschaffenen Sinnbildern.

3. VIta InsIgnIs gLorIosI ChrIstI athLetae s. IoannIs De nepoMVk patrIae patrIs * In qVInDeCIM IConIbVS breVIter proposita. 1722.

Alle diese drei Werke sind auf Median-Folio, dem Abte Augustin dedicirt, und die lateinischen Verse sind in deutsche Reime übersetzt.

4. In einem Diario des Klosters Stams vom Jahre 1703 — 1740 kömmt eine Nachricht vor, daß der Kammerrath Johann Rossi, der Kurat von Moos, Michael Winnebacher, und mehrere von dem Stadtrathe zu Meran den Passeyrer-See besichtiget, und sich über die Mittel einer Verarchung berathen haben, ohne darüber zu einem einhelligen Schlusse zu kommen. Am Ende wird hingewiesen auf ein Manuscript Winnebachers, »der Kummer-See« betitelt, das wahrscheinlich auch im Drucke erschienen ist. Wenigstens erinnert sich Einsender in einem Privathause zu Meran eine in Folio-Formate gedruckte Geschichte des Passeyrer-See's, in deutschen Reimen und ganz in Winnebachers Style und Geschmacke verfaßt, gesehen zu haben. Die angeführten gedruckten Werke Nro. 1, 2, 3, so wie die ungedruckten Nro. 1, 2, 3, wurden ihm in der Haus-Bibliothek des Pfarrhofes zu Mais vorgewiesen. Mehrere der Handschriften sind in dem Widum zu Moos noch vorhanden. Vielleicht gelingt es irgend einem geschickteren Forscher, noch mehrere Arbeiten dieses in seiner Art immerhin merkwürdigen Mannes ausfindig zu machen. Denn man kann mit Wahrheit sagen, er habe alle seine Nebenstunden diesem seinem Lieblingsfache geopfert, ja es hat sich die Sage erhalten, er habe oberhalb seiner Schlafstelle eine Schreibtafel nebst einem Griffel gehabt, um die chronologischen Verse, die seine immer fruchtbare Phantasie in schlaflosen Nächten ausgeziffert hatte, auch im Finstern aufzeichnen zu können. Wohl tragen alle seine Gedichte das Gepräge seines Zeitalters an sich, aber zugleich das Gepräge eines eisernen, nie ermüdenden Fleißes, der das an sich Schwere sich noch mehr erschwerte, und zu den Fesseln des Versebaues und des Reimes auch noch die Fesseln der Chronologie hinzugesellte. Dieß mag dem Gekünstelten und Gezwungenen, das seine Gedichte haben, zur Entschuldigung dienen.

Von den übrigen Lebensverhältnissen Winnebachers glaubet Einsender nur noch anführen zu müssen, daß er die Achtung und Hochschätzung seiner Zeitgenossen im hohen Grade besaß. Nichts zu melden von der zarten Anhänglichkeit seines ehemaligen Zöglings, des Prälaten zu Stams, Augustin von Kastner, der ihn auch einlud, seine Jubelmesse in seinem Stifte zu feiern, genoß Winnebacher, wie aus dessen rückgelassenen Diarien ersichtlich ist, die Freundschaft und den Umgang der angesehensten Männer, die ihn in seinem entlegenen Thale besuchten, nicht achtend den rauhen Weg und das kalte unfreundliche Klima, weil sie, am Busen der Freundschaft erwärmt, sich froh und glücklich fühlten im Umgange mit dem jugendlichen Greisen, der den Genuß des ländlichen Mahles so gerne mit munterer Laune, und mitunter mit dem Salze ernster Lebensweisheit zu würzen verstand. In früheren Jahren hatte Winnebacher auch Reisen gemacht; im Jahre 1682, wie zuverläßige Dokumente beweisen, nach Rom; später in's Baierland, wo er mit dem churfürstlichen Hofrathe, Peter Lechner, seinem Landsmann, in enger Verbindung stand. Mit den benachbarten Seelsorgern lebte er in nachbarlichem Einverständnisse, besuchte sie öfter, und ward von ihnen besucht. Seine Gemeinde ehrte und liebte ihn, als den gemeinschaftlichen Vater, im höchsten Sinne des Wortes. Von seinem leiblichen Vater hatte er ein kleines Vermögen ererbt. Welchen Gebrauch er von demselben gemacht, zeigt unter andern die großmüthige Unterstützung, die er dem Künstler Pichler angedeihen ließ, und die mannigfaltige Kirchenzierde, die von ihm noch wirklich vorhanden ist. Seine letzten Lebensjahre waren durch immer wiederkehrende Kränklichkeit getrübt — eine Folge seines hohen Alters und einer schon im Jahre 1722 ihm zugestoßenen tödtlichen Krankheit. Demungeachtet erreichte er das seltene Alter von 87 Jahren. In dem Sterbebuche der Kuratie Moos ist sein Hintritt, kurz aber bedeutungsvoll, mit folgenden Worten aufgezeichnet:

Anno 1742. 20. Julii post exercitum per 55 annorum hic Mosii boni pastoris officium in Domino obiit et in Ecclesia B. V. M. sepultus est per multum Reverendus et clarissimus Dominus Michael Winnebacher Protonotarius apostolicus aetatis suae 87.

Er ruhe im Frieden!

Oekonomie.

Die Reinigung des Brennöls.

Im 9. Stück des heurigen Bothen v. u. f. T. u. V. Seite 33. wurde uns das Mittel bekannt gegeben, den Talg wachsähnlich zu machen, und die Oele zu reinigen. Da das Verfahren bei Reinigung der Oelgattungen nicht genug bezeichnet ist, um praktisch in Anwendung gebracht zu werden, so glaube ich solche näher bestimmen zu dürfen.

Besonders das Rübensaamenöl und das Kohlsaatöl sind diejenigen Oele, deren man sich zum Brennen in den Lampen bedient. Sie zeichnen sich aber stets durch eine braungelbe Farbe und durch die Beimengung von vielen Schleimtheilen aus. Sie brennen daher nicht so rein, als sie brennen könnten und sollten, weil die Schleimtheile sich im Dochte verkohlen, und dadurch eine trübe Flamme, so wie einen stinkenden Rauch veranlassen. Beidem kann durch ein zweckmäßiges Reinigen gedachter Oele abgeholfen werden, so wie eine solche Reinigung in Nord-Deutschland jetzt bereits fast allgemein ausgeübt wird.

Diese Reinigungsart wurde sehr lange geheim gehalten; allein die Verfahrungsart, so wie sie von Jedermann befolgt werden kann, soll der Hauswirthschaft nicht mehr länger fremd bleiben, und besteht in folgender Manipulation: Man füllet eine abgewogene Portion des zu reinigenden Oels in einen irdenen, nicht glasirten Topf, oder bei großen Portionen in ein kegelförmiges Faß von Holz. Hat man z. B. 10 Pfund Oel in das Gefäß gebracht, so gießt man nun 5 Loth konzentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) hinzu, und rührt alles mit einem Stabe recht gut durch einander. Das Oel nimmt sehr bald eine trübe grünbraune Farbe an, und es scheiden sich verkohlte Theile ab, die sich an den Seitenwänden des Gefäßes anlegen. Die grüne Farbe verschwindet hernach, das Oel erscheint farbenlos und dünnflüßig, und nach einigen Tagen ist es zum Gebrauche vollkommen dienlich; in welchem Zustande solches nun von dem Bodensatze sorgfältig abgezogen und filtrirt wird. Das Filtriren geschieht entweder durch Baumwolle, oder auch, indem man solches durch baumwollene Dochte mittelst angehängten Dillen aus einem Gefäße in das andere übertröpfeln läßt. Je länger man das Oel stehen läßt, bevor solches gebraucht wird, um so schöner wird dasselbe. Will man das auf solche Weise einmal gereinigte Oel noch einmal reinigen, und dadurch noch klarer und farbenloser erhalten, so beginnet man dieselbe Operation von Neuem.

(Nach Doktor Hermbstädt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 53. 2. Juli 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 2. Juli. Am 1. d. sind in Tirol und Vorarlberg neue Wegmauth-Bestimmungen in Wirksamkeit getreten, und im Zusammenhang mit denselben die bisher bestandenen Wegmauthämter um mehr als zwanzig Einhebungs-Stationen vermindert worden; eine wichtige Verfügung für unser Land, das von herrlichen Post- und Handels-Straßen in allen Richtungen durchschnitten ist, und damit die Erfüllung seiner Bestimmung beurkundet, zu welcher es durch die geographische Lage zwischen Deutschland und Italien berufen ist. — Wer erwaget, mit welchem Aufenthalt und Zeitverlust die Entrichtung der Wegmauth gewöhnlich verbunden ist, der wird schon in der Verminderung der Mauthämter allein eine bedeutende Erleichterung für Reisende und Frächter erkennen. Statt vorher alle zweite oder dritte Meile angehalten zu werden, kann man jetzt in verschiedenen Gegenden Strecken von 4 bis 6 Meilen zurücklegen, ohne durch einen Mauthschranken gehindert zu seyn. — Aber noch weit bedeutender ist die Erleichterung, welche in der Herabsetzung der Mauthgebühr selbst liegt. Um unsern Lesern einen anschaulichen Begriff davon zu verschaffen, haben wir die nachfolgende Uebersicht zusammengestellt, welche zeiget, um wie viel der Gesammtbetrag des Weg- und Brückengeldes für ein Stück Zugvieh gegen vorher vermindert wurde *), wobei noch überdieß zu bemerken ist, daß bei Frachtwagen, deren Räder eine Felgenbreite von sechs Zoll erreichen, bloß die Hälfte des Weg- und Brückengeldes zu entrichten ist.

*) Das deshalb ergangene k. k. Gubernial-Circular mit dem vollständigen Tarif, dattirt 26. Juni 1821, wird das am nächsten Donnerstag erscheinende Amtsblatt liefern.

Uebersicht

der Weg- und Brücken-Mauthen, wie solche bis letzten Juny d. J. bestanden, nach der neu eingetretenen Regulierung, vom 1. July 1821 angefangen, zur Begünstigung des Handels zu bestehen haben, nach Straßen-Routen vom Auslande durch die Provinz Tirol und Vorarlberg.

Der Straßen Route	Benennung	Distanz nach deutschen Meilen	Anzahl der Brücken	Weg- und Brücken-Mauth. Vorbestandene Entrichtung bis letzten Juny 1821 für 1 Stück Zugvieh in der Bespannung ohne Unterschied der Gattung. Weggeld pr. Meile 4 kr. R. W.		Brückengeld nach dem Längenmaß		Neue Bemessung vom 1sten July 1821 angefangen. Weggeld pr. Meile 1 kr. W. W.		Brückengeld nach 3 Klassen abgetheilt	
				im 20 Gulden Fuß. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
nach Italien über Borghetto ins Venezianische und Lombardie	über Kufstein, Innsbruck, Bozen, Trient und Roveredo bis an die Gränze	36	17	2	—	1	10	—	36	—	29
	über Roßschlag, Reute, Imst, durch das Vinschgau, Botzen, Trient und Roveredo	48	16	2	40	1	7	—	48	—	27
über Primolano ins Venezianische und nach Triest	über Bregenz, Feldkirch, Landeck, durch das Vinschgau nach Bozen, Trient und Roveredo	56	19	3	7	1	19	—	46	—	30
	über Scharnitz, Innsbruck, Sterzing, Brixen, Botzen, Trient und Roveredo	29	12	1	36½	—	50	—	29	—	17
nach Kärnthen und Triest über Salzburg	Lofers, St. Johann, Innsbruck, Zirl, Rasserei, Reute, an die königl. bater. Gränze	24	6	1	20	—	25	—	24	—	16
nach Kärnthen und Triest an die Gränze gegen Villach.	über Reute, Innsbruck, Sterzing, Niederndorf, Grisanden an die Gränze gegen Villach	35	9	1	56½	—	37½	—	35	—	13
	über Scharnitz, Zirl, Innsbruck, Sterzing, Niederndorf, an die Gränze	25	10	1	23½	—	42	—	25	—	16
	über Bregenz, dem Arlberg, Landeck, durch das Vinschgau, Bozen, Brixen, Mühlbacher-Klause, Niederndorf und Grisanden	60	22	3	20	1	32	1	—	—	32
	über Kufstein, Innsbruck, Sterzing, Niederndorf, Grisanden an die Gränze	31	15	1	48½	1	2½	—	31	—	38

Kitzbüchl, den 26. Juni. Erstaunen ergreift jeden denkenden Beobachter der meteorologischen Erscheinungen, die sich in der ersten Hälfte dieses Jahres so mannigfaltig ereigneten. In den Monaten Jänner und Februar trübte kaum ein Wölkchen unsern Horizont, und die Temperatur der Luft war jene eines Wonne- und Sommermonates. Der beständig vorherrschende Südwind verscheuchte fast jede Spur des Winters. — Gerade das Gegentheil fand in den Monaten Mai und Juni statt. In diesen sonst so belebenden und üppigen Monaten zeigte sich uns die Sonne kaum dreimal in ihrem klaren Glanze. Der rauhe Boreas, der uns jetzt fast ununterbrochen Regengüsse und Schnee von Norden herabblast, zernichtet beinahe jeden Keim der Vegetation. Seit den ersten Tagen des Mais, wo der Thermometer gegen Norden im Schatten 12 bis 14 Grade Warme nach Reaum. zeigte, erreichte derselbe kaum mehr 6 bis 7 Grade. Der Barometer hielt auch hier mit seinem Stande zu Innsbruck gleichen Schritt. Die höher liegenden Alpen bedeckte in diesen Monaten fast durchgehends tiefer Schnee; ja es schneiete schon mehrmal bis ans Land herab, wie dies besonders am 22. d. M. der Fall war. Die traurige Folge hiervon war, daß das Vieh von den Alpen nach Hause getrieben werden mußte; Ziegen und Schaafe aber, die man nicht sogleich finden konnte, mußten viele auf den Gebirgen verhungern und erstarren. — Donnerwetter, die sonst um diese Zeit wohlthätig auf die Vegetation wirkten, sind heuer eine Seltenheit. Nur am 25. April hatten wir hier ein Donnerwetter, welches 3 Stunden anhielt, und von einem dichten Hagel begleitet war. Eben so donnerte es in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai, wobei es unter den heftigsten Schlägen ernsthaft schneiete. — Doch Dank sey der Vorsehung, daß unsere Gegenden nicht, wie jene des südlichen Tirols, tobende Fluthen verheerten.

Königreich Sardinien.

Turin, den 21. Juni. Ein Dekret des k. Statthalters, Ritters von Revel, Grafen von Pralungo, vom 6. dieses, hinsichtlich einer Untersuchung des Betragens der k. Beamten aller Zweige und Klassen während der Insurrektion, enthält folgende wesentliche Bestimmungen: 1) Es wird in Turin eine Ober-Wahl-Kommission niedergesetzt. Zu deren Mitgliedern werden ernannt; Der Staatsminister Graf Ceruti, welcher Präsident ist; der Marchese Maximin Leva, Präsident des Finanz-Rathes; der Graf Corte, General-Controlleur; der Ritter Nasi, Präsident der k. Rechnungs-Kammer; der Ritter Raiberti, Präsident des Senats von Genua; Ritter Gloria, General-Advokat im Senate von Piemont; Graf Adami di Pergola, General-Intendant und Finanz-Rath. 2) Diese Oberkommission ist beauftragt, auf die ihr sachdienlich scheinende Art und Weise das Betragen zu untersuchen, welches im Laufe der letzten Insurrektion sowohl die k. Beamten, als alle bei einem öffentlichen Verwaltungszweige angestellten Personen beobachtet haben. 3) Jedes Dikasterium und jeder Beamte ist verpflichtet, dieser Oberkommission alle jene Aufklärungen und Auskünfte zu ertheilen, welche dieselbe von ihnen abfordern wird. 4) Findet die Oberkommission die Beschuldigungen, welche gegen einen Beamten, oder sonst bei einem Administrations-Fache Angestellten, entweder vermöge des allgemeinen Rufes, oder mittelst Partikular-Notizen gemacht worden sind, gegründet, so hat sie dem Statthalter die tauglichen Vorschläge hierüber zu machen. Um dieser Oberkommission ihr Geschäft zu erleichtern und ihre Bemühungen zu unterstützen, hat der k. Statthalter Ritter von Revel in einem Circulare an die Divisions-Kommandanten und Gouverneure der k. Provinzen nun auch die Errichtung einer Wahljunta für den Bezirk jeder Division verfügt. Jeder Divisions-Gouverneur ist das Haupt derselben. Die Mitglieder werden besonders benannt. Der Wirkungskreis einer solchen Junta besteht in Folgendem: a. Mittelst jener Nachrichten, welche die Junta sich verschaffen kann, und den schon eingezogenen Erkundigungen, jene Beschuldigungen anzuzeigen, welche die Stimme des allgemeinen Rufes was immer für einem Beamten, oder einer andern Person, die ein öffentliches Amt ausübt, oder an einer öffentlichen Verwaltung Antheil hat, und wozu besonders die Gemeinde-Sekretäre zu rechnen sind, zur Last legt. b. Derlei strafbare Handlungen oder Beschuldigungen gehörig ins Klare zu setzen, die Beschwerden und Milderungs-Umstände auszuheben, und hiebei insbesondere auf die vorherige Aufführung einer solchen beschuldigten Person insbesondere Rücksicht zu nehmen. c. Ein motivirtes Gutachten über die Maaßregeln zu erstatten, welche ihr für den vorliegenden Fall anpassend scheinen. Hierüber ist bei jeder Sitzung ein Protokoll zu führen, wovon eine Abschrift dem Staats-Sekretariate für die innern Angelegenheiten übersendet wird, welches dasselbe der Oberkommission vorlegt.

Genua, den 23. Juni. Der General Graf Des-Geneys, Staatsminister und Oberbefehlshaber der k. Marine, ist gestern in der Richtung von Modena abgereist, wo er Se. Majestät den Könige Karl Felix seine Aufwartung machen wird. Man hofft, seine Abwesenheit von Genua werde von kurzer Dauer seyn.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 17. Juni. Se. Majestät der König Viktor Emanuel ist am 14. d. von hier in der Richtung nach Modena abgereist, wohin Se. Majestät der König Karl Felix dem Vernehmen nach folgen wird. Beide Majestäten besuchten während Ihres Aufenthaltes in hiesiger Stadt öfter das Theater.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 23. Juni. Ein Edikt des päbstlichen Staats-Sekretärs, Kardinals Consalvi, enthält in vielen Artikeln provisorische Verfügungen hinsichtlich des Merkantil-Rechtes und Gerichtsordnung bis zur Erscheinung eines allgemeinen Handels-Gesetzbuches, woran auf Befehl der päbstlichen Regierung schon lange gearbeitet, und dessen baldige Vollendung nun betrieben wird. Eine der wichtigsten Bestimmungen des erwähnten Ediktes ist, daß die vermöge Edikt vom 5. Juli 1815 in den neu-römischen Provinzen gültigen Handelsgesetze bis zur Einführung des neuen Handels-Gesetzbuches provisorisch in dem ganzen Staate zu gelten haben. — Briefen aus Modena zu Folge erwartete man dort aus Lucca Se. Majestät den König Karl Felix und seine Gemahlin, welche sich jedoch nach einem kurzen Aufenthalte nach Turin begeben werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 18. Juni. Se. Majestät haben mit Dekret vom 15. d. festgesetzt, daß alle in der Hauptstadt befindlichen Studenten, welche die geistlichen Kongregationen nicht besuchen würden, auf der k. Universität zu keinem Doktorgrade gelangen können. — Den Buchhändlern ist ein neuerlicher zwanzigtägiger Termin zur Einstellung der von ihnen verlegten Bücher gegeben worden. — Die provisorische Regierung hat mit dem Hause Rothschild unterm 7. Mai d. J. mit k. Bewilligung einen Kontrakt abgeschlossen, welchem zu Folge die k. allgemeine Schatzkammer diesem Handelshause eine Rente von jährlichen 600,000 Dukati auf das große Buch der konsolidirten öffentlichen Schuld verkauft hat.

Palermo, den 11. Juni. Die Regierung unterhandelt ein in 10 Jahren rückzahlbares Darlehen von einer Million Unzen. Man glaubt, es werde dasselbe mit dem englischen Banquier Goodhouse abgeschlossen werden.

Jonische Inseln

Corfu, den 2. Juni. Der von den Journalisten so oft um's Leben gebrachte Pascha von Janina ist noch recht wohl am Leben, und wehrt sich in der Festung, worin er eingeschlossen ist, mit allem Nachdrucke gegen das türkische Belagerungs-Heer.

Moldau und Wallachei.

In der Lemberger Zeit. liest man folgende Nachrichten. Von der Moldauischen Gränze, den 10. Juni. Als Hypsilantis von den in der Moldau vorgefallenen Ereignissen Nachricht bekam, detaschirte er sogleich ein Korps von 1000 Mann, unter dem Kommando des Fürsten Georg Kantakuzeno, dahin, um Ruhe und Ordnung daselbst herzustellen. Dieser, früher Oberst in russischen Diensten, ist den 20. v. M. (a. St.) auch in Jassy eingetroffen, und hat die beiden unten folgenden Aufrufe erlassen. Seit diesem hörte man nichts mehr von Ausschweifungen der Griechen. — Der Serasker hat nach der Besetzung von Galatz nichts weiter unternommen. Die einzelnen kleinen türkischen Korps, die zum Theile bis Bacau vorrückten, gehören nicht zu ihm, und das in Fokschani vorgefallene Treffen hatte zwischen einem dieser Korps und den Griechen statt, immer aber für die Einwohner die traurige Folge, daß der größte Theil derselben ihr Vermögen verlor. Uebrigens lauten die Nachrichten über den Ausgang dieses Treffens höchst verschieden; die Einen schreiben den Sieg den Türken, die Andern den Griechen zu. So viel ist gewiß, daß die Griechen mehr Leute verloren, als die Türken, da die ersteren 20 Todte und noch mehr Verwundete, die Türken aber nur 5 Todte und 20 Verwundete zählen. Daß die Stadt ein Raub der Flammen wurde, legt man den Griechen zur Last, welche das Klo-

ster St. Jakob, wo sich die Türken einschlossen, in Brand steckten, von wo sich dann das Feuer weiter verbreitete. — Die Moldauischen Bojaren haben den Versuch einer Gegen-Revolution aufgegeben, denn die Griechen haben die zu diesem Endzwecke in Bottoschan versteckten Waffen und Vertheidigungsmittel aufgespurt und in Besitz genommen. Man behauptet, daß vor Kurzem noch 2000 Griechen nach Jassy gekommen wären; wenn dieses wahr ist, so beläuft sich die Zahl der griechischen Truppen in der Moldau auf 3600 Mann.

— In den erwähnten beiden Proklamationen sagt Hypsilanti: Die in der Moldau seit der Zeit meiner Abreise von da vorgefallenen Unordnungen sind zu meinen Ohren gekommen; ich sende nun den Heerführer Fürsten Kantakuzeno mit voller Gewalt, damit er daselbst die Angelegenheiten unsers Vaterlandes besorge, und die Ordnung herstelle. Betrachtet diesen Fürsten, wie mich selbst, gehorcht ihm, und vereiniget euch mit ihm zu allem, was er zu diesem Endzwecke unternehmen wird. Gegeben in dem griechischen Hauptquartier zu Tergowischt, den 6. Mai 1821.

Fürst Kantakuzeno aber: Das in diesem Lande befindliche griechische Heer hat mich von den Beschädigungen unterrichtet, welche theils die Türken, theils aber auch Griechen verübten, die, von dem Haupt-Korps sich entfernend, an verschiedenen Orten Ausschweifungen sich zu Schulden kommen ließen. Diese Nachricht hat mich sehr betrübt, und gezwungen, in eure Gegend zurückzukehren, theils um die zerstreuten Griechen zu sammeln und sie von der ferneren Beunruhigung der Einwohner abzuhalten, theils letztere vor den Einfällen der Türken zu sichern. Dieses mein Vorhaben gebe ich hiermit der Regierung kund, damit auch sie alle Mittel anwende, die vorige Ruhe wieder herzustellen. Mein Korps wird die Einwohner nicht beunruhigen, wird außer der Lieferung der zur Erhaltung der Mannschaft und der Pferde nöthigen Artikel nichts verlangen, und zur Vermeidung aller Ueberladung eines Einwohners vor dem andern auch die Vertheilung dieser Leistung der Regierung überlassen.

Zuverläßigen Berichten aus Hermannstadt vom 16. d. M. (im österr. Beobachter) zufolge, hatte man daselbst Nachricht von dem Vorrücken der Türken aufwärts des Schyl- und Alt-Flußes, welche sich in diesen zwei Richtungen, dort Tyrgoschill, hier Rimnik mit bedeutender Macht nähern. Der Ueberbringer dieser Nachricht war selbst Augenzeuge eines bei Dragaschan vorgefallenen Gefechtes, welches ganz zum Nachtheile der Insurgenten ausfiel. Diese hatten, wiewohl sie den Türken an Zahl überlegen waren, die Flucht ergriffen, als sie einige ihrer Panduren fallen sahen, und nachdem sie den Ort in Brand gesteckt, zogen sie sich gegen Rimnik, welcher Stadt, bei Annäherung der türkischen Armee, vielleicht ein gleiches Schicksal bevorsteht. Die ottomanischen Truppen beobachten nicht nur in Crajowa, wo der Kaimakam Janko Samurkasch seinen Sitz aufgeschlagen hat, sondern allenthalben, wohin sie kommen, weit bessere Mannszucht, als die Insurgenten; daher auch die meisten Bauern sich aus den Wäldern, wohin sie sich geflüchtet hatten, in ihre Dörfer nach und nach zurückbegeben. Ein starkes Korps des Hypsilanti hatte sich indessen am 14. nach Rimnik begeben, und daselbst Verschanzungen aufzuwerfen angefangen. Es hieß, Alexander Hypsilanti sey selbst mit diesem Korps nach Rimnik gekommen, und habe seine bisherige Stellung bei Tergowischt aufgegeben. Die Gebirge sind übrigens bis dicht an die k. k. österreichische Grenze mit griechischen Flüchtlingen angefüllt, die keine Lust haben, sich mit den Türken zu messen. — Von Bukarest hatte man Nachrichten vom 12. erhalten, laut welchen der daselbst am nämlichen Tage zur allgemeinen Freude eingetroffene Kaimakam Postelnik Negri einen Kourier an die Bojaren nach Kronstadt sogleich abgeschickt hatte, um sie von seiner Ankunft zu benachrichtigen, und zur Rückkehr nach Bukarest einzuladen. Hetman Vogorides, welcher zum Kaimakam ernannt ist, war bereits von Silistria nach Jassy abgereist. Von der Ernennung eines Fürsten der Moldau war noch nichts bekannt. Die ottomanischen Truppen sollten bis 14. in Argisch eintreffen, und somit werden die Insurgenten dergestalt in die Enge getrieben, daß ihnen wohl schwerlich irgend ein Ausweg übrig bleiben dürfte. Dem Vernehmen nach soll sich Caminar Sawa mit dem türkischen Heere verbunden und Braza besetzt haben, wodurch die Verbindung über den Tömeser Paß wieder hergestellt zu seyn scheint. — Der berüchtigte Rebellen-Anführer, Theodor Wladimiresko, der, wie bereits angezeigt worden, auf Hypsilantis Befehl zu Piteschi überfallen, und als Gefangener nach Tergowischt abgeführt worden war, ist am 7. d. M. wirklich standrechtlich abgeurtheilt und hingerichtet worden.

Spanien.

Madrid, den 8. Juni. Es scheint sicher, daß der Infant, Don Francesko sich nach Mexico begeben wird. Sein Hofstaat wird nicht sehr zahlreich seyn. General Quiroga soll ihn als Obergeneral begleiten. — Der bisherige Generalkapitän der Provinz Madrid, General Morillo, ist abgesetzt, und der Generallieutenant Novarro zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Großbritannien.

London, den 12. Juni. Die Krönung wird nun ganz bestimmt am 19. k. M. statt finden; die Hofzeitung von heute Abend enthält die desfallsige Proklamation. Schon beeifern sich die Neugierigen, sich Plätze für den Tag der Krönung zu verschaffen. Ein Platz kostet nach Verschiedenheit der Lage 10 bis 40 Pf. für den Tag, und der Eigenthümer eines Hauses in Georg-Street rechnet, aus diesem einzigen Hause 700 Pf. Sterl. zu ziehen.

Schweden.

Stockholm, den 8. Juni. Da der norwegische Storthing die Abschaffung des Adels beschlossen hat, so hat unser König den Antrag an denselben ergehen lassen, sofort den Grundsatz zu dekretiren, daß denjenigen Familien, die durch die Aufhebung ihrer Privilegien Verluste erleiden, Entschadigungen zu bewilligen sind; ferner das Se. Maj. einen Adel stiften kann, um die Dienste zu belohnen, die dem Staate geleistet worden. In der dießfallsigen merkwürdigen Bothschaft sagen Se. Maj. unter Anderm: »Die erste Pflicht des Königs ist, gerecht zu seyn, der Willkühr vorzubeugen und sie zu vernichten. Der gesellschaftliche Vertrag, der Ihn selbst verhindert, sich der Willkühr zu überlassen, legt ihm die Verpflichtung auf, auch die Gesetzgebung davor zu bewahren. In Folge aller dieser Betrachtungen sehen sich Se. Maj. genothigt, den Storthing die Gefahr vorzustellen, die unfehlbar aus dieser Abschaffung entstehen wird, wenn nicht ein neues monarchisches Gebäude sofort an die Stelle desjenigen trete, welches durch den Storthing zusammenstürzt.«

Preußen.

Berlin, den 16. Juni. Folgendes ist der allgemeine Etat der Einnahme und Ausgabe für den gewöhnlichen Bedarf des preußischen Staats im laufenden Jahre, wie er im dießjahrigen, heute erschienenen, 6ten Stücke der preußischen Gesetzsammlung abgedruckt ist: Einnahme: 1) Domänen und Forsten, nach Abzug des Ertrags der zum Kronfideikommiß gehörenden Domänen 5,604,650 Rthlr.; 2) Domänenverkauf zur schnellern Tilgung der Staatsschuld 1,000,000; 3) Bergwerke und Hütten, Salinen und Porzellan-Manufaktur in Berlin 572,000; 4) Posten 800,000; 5) Lotterie 507,800; 6) Salzmonopol 3,800,000; 7) Steuern und Abgaben: a) Grundsteuer und sonstige dahin gehörende Steuern 9,320,000; b) Klassensteuer 6,321,850; c) Gewerbesteuer 1,600,000; d) Verzehrungssteuer von inländischen und fremden Gegenständen, Zölle, Schifffahrts- und andere Abgaben von Kommunikations-Anstalten 15,980,000; e) Wege-Gelder von den Chausseen 420,000; f) an Stempelgebühren 2,910,000; 8) aus andern besondern Titeln und an außerordentlichen Einnahmen 1,857,700 Rthlr. ꝛc. — Die Gesammt-Summe der Einnahmen wird auf 50,000,000 Rthlr. und eben so hoch die Staats-Ausgabe berechnet.

Deutschland.

Mainz, den 19. Juni. Heute nach 1 Uhr sind Se. Maj. der König von Preußen hier angekommen.

Miszellen.

Herr Professor Dittmar in Berlin prophezeiet für den gegenwärtigen Monat Juli folgende Witterung: »Dieser Monat dürfte einige trübe Tage in dem ersten Viertel, desgleichen einzelne Strichregen bringen; selten aber wird sich das Gewölk zu lange anhaltendem Landregen vereinigen. Die wärmeren und heiterern Tage werden in der zweiten Woche beginnen, und müssen viele Gewitter erzeugen. Gegen Ende des Monats werden Ost- und Nordostwinde wehen, und der Regen immer mehr vermißt werden.«

Während der Monate März und April hat es auf dem St. Bernhard so ungeheuer geschneit, daß am 1. Mai um das Hospital herum noch 18 Schuh hoch Schnee lag. Statt die 11 Stufen, die zu demselben führen, hinaufzusteigen, mußte man 4 Schuhe hinab steigen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Juni Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Juni Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
17	26 4½	5	Regen	26 3½	12	Reg. Wind	17	27 5½	12	heiter	27 5½	15	Wolken
18	26 5	6½	Regen	26 5½	12	trüb	18	27 6	11	trüb	27 4½	17½	trüb
19	26 4½	7	heiter	26 2½	19½	heiter	19	27 5½	13	Wolken	27 3½	18½	trüb

Ueber die Luftschifffahrt.

Der Doktor Pietropoli hat hinsichtlich der neuesten aërostatischen Beobachtungen Mingarelli's in Bologna und Leinbergers in Nürnberg folgenden Artikel in die Venetianer Zeitung einrücken lassen:

»Nur den größten Mathematikern ist es gegeben, die ganze Wichtigkeit jener Entdeckungen zu würdigen, welche Newton und Galilei verewigt haben, die übrigens die physische Welt ließen, wie sie war. Dagegen können Ununterrichtete so gut, wie Gelehrte, die schnellen Fortschritte der Aerostaten benutzen, und zugleich bewundern, sobald nur einmal die Kunst, die Luftballone zu leiten, zur Vollkommenheit gebracht seyn wird. Es wird der Tag kommen, wo man die Telegraphen auf die Seite räumt, die Posten und Kouriere erspart, und sogar militärische Expeditionen blos durch Luftballone ausführt; keine Mauer, keine Festung, keine Armee wird sich solchen Ueberfahrten mehr widersetzen können, die, kaum begonnen, auch schon ausgeführt sind. Ruhm unserm Jahrhunderte, und unsterbliche Ehre dem Herrn Mingarelli, der im Jahre 1821 die horizontale Leitung der Ballone erfunden hat! Sein Verdienst wird den höchsten Gipfel erreichen, in so ferne er dem Dr. Pietropoli die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, ihm den Vorzug früherer Erfindung einzuräumen; wie denn auch derselbe nicht unterlassen hat, fünfzehn Jahre früher die nämliche Erfindung anzukünden, und sie in der Vorrede zu seiner in Mailand bei Silvestre im Jahre 1807 gedruckten Aetiologie bekannt gemacht hat. Er hat am 10. April ein altes Manuscript dieses Werkes dem Rathe Alietti zur Verwahrung übergeben. Im 7. Hefte von §. 676. bis §. 683. entwickelt er seine Theorie über die Beseitigung der Schwere, sobald Körper von feurigen Atmosphären emporgehoben werden, und in flüßigen Gasarten schwimmen. Da die vom inflammabeln Gas emporgehobenen Luftballone von einem merklichen Gewichte nicht in Bewegung gesetzt werden können, so reicht der mindeste Impuls hin, ihnen nach unserer Laune eine stufenweise Bewegung von Eins bis in's Unendliche mitzutheilen. Man bewirkt dieß durch den Gegenstoß (Zurückprallen) einer Kanone, dessen Kraft so groß ist, daß es eine Mauer über den Haufen wirft, und auf den Galeeren ein großes Seil zerreißen würde, wenn es nicht wenigstens zwei Ellen im Umfange hatte, wobei es demungeachtet doch noch das Fahrzeug erschüttert, an welchem der Strick befestigt ist. Wenige mechanische Begriffe reichen hin, den Schwerpunkt zu bestimmen, auf welchen die ganze Kraft dieses Gegenstoßes gerichtet werden muß, damit der Luftballon in gerader Linie gegen Abend getrieben werde, wenn die Kanone nach Aufgang abgefeuert wird, und so wechselweise in was immer für einer Direktion des Kreises. Ganz natürlich ist es, daß man hiebei das Schiffchen und den Fallschirm weglasse, und die Bauart der Ballone von oberst bis zu unterst abändere; denn diese müssen nunmehr einen ganz festen Körper bilden, und von den Maschinen Garnerins und Zambeccari's ganz verschieden seyn. Nachdem Mingarelli auf keine verschiedene Konstruktion hindeutet, und eben auch keine großen mechanischen Kenntnisse erwarten läßt, so wurde seine übel berechnete Ankündigung von denen, die zum Unglücke auf dem litterarischen Dreifuße sitzen, nur als ein Scherz aufgenommen. Das Pariser Institut giebt sich, wie man sagt, das Ansehen, ihn zu bemitleiden, ohne sich jedoch die Mühe zu geben, der beglückten Erfindung die von Baco eingerathene Kreuzprobe entgegen zu setzen, mit welcher gleichfalls die Akademie der Versuche das Unstatthafte des Unternehmens gezeigt haben würde, ohne zuvor Spöttereien darüber zu verbreiten. Gerechter sind die englischen Physiker zu Werke gegangen, als sie die Nachricht von den Wunderdingen nicht wiederholen wollten, die unser Volta der Welt entdeckte. Sie riefen ihn deshalb nach London, um ihm nicht ohne vorläufige Prüfung den Prozeß zu machen, und ihn zu verdammen, ohne die Sache untersucht zu haben. Als er ihnen nun die mechanische Einrichtung seiner Pfeiler zeigte, wurden sie sogleich aus dem Irrthume gerissen, und indem sie noch weiter fortschritten, als dieser ihr Lehrer, durchliefen sie jene Laufbahn des Ruhmes, welche der unsterbliche Bürger von Como kaum so eben eröffnet hatte. Zwanzigtausend Pfund Sterling sind ein zu delikater Bissen, um nicht den Neid und die Kabale zu wecken, die das gemeine Erbtheil aller vermeinten Gelehrten, aller Länder und aller Zeiten sind. Welche Kriege mußte nicht Johann Harrisson überstehen, ehe er die 40,000 Zechinen erhielt, die ihm für die Uhr des Längenmaaßes gebührten? Der Sohn reiste sogar nach Jamaika, erprobte, daß die Uhr seines Vaters nur um fünf einzige Minuten von der Länge von Porto Reale, in Gegenhaltung der auf der Reise des Merkurs im Jahre 1743 gemachten Beobachtung, abwich, und dem Wilhelm Harrisson konnte man endlich nicht länger mehr jene Gerechtigkeit versagen, die man dem Johann nicht hatte wiederfahren lassen.

Jenners Erfindung verdient allen Dank des geretteten Menschengeschlechtes. Demungeachtet wurde sie mit Wuth von klassischen Autoritäten bestritten, von einem Squirrel, Rowley, Moseley, von unserm Testa. Beim Doktor Sacco sah Schreiber dieses eine ganze Bibliothek von Gegnern, die lieber die ganze Menschheit entvölkern oder zu Grunde hätten gehen lassen, als den verdienstvollen Erfinder die zuerst erhaltenen 10,000 Pfund Sterling, und andere ihm im Jahre 1807 zuerkannte 20,000 Pfund in Ruhe hätten genießen lassen; dieser feindliche Anfall verschaffte der Wahrheit nur einen desto größeren Glanz. Als Kolumbus seiner vaterländischen Regierung die Entdeckung einer neuen Welt vorschlug, ward er für einen Narren ausgeschrien, der von einer unmöglichen Unternehmung träumte, und für einen gottlosen Menschen, weil er in den Gegenfüßlern eine Art von Wesen annahm, die vom Vater Adam nicht abstammten. Sobald nur Kolumbus Vicekonig der andern Halbkugel war, gab es kein leichteres Ding, als seine Entdeckung, ja sogar die Alten hatten sie schon gemacht. Es war wohl noch ein gewöhnlicheres Kunststück, ein Ei aufrecht stehen zu machen, aber kein Einziger an der Tafel Ferdinands und Isabellens verfiel darauf, die Spitze desselben einzustoßen. Die Luftschiffer verstanden sehr gut, sich in der Luft zu erheben, niederzulassen, im Gleichgewichte zu erhalten; ihr einziger Wunsch war nur, eine bewegende Kraft zu erfinden, welche nach Beschaffenheit der Umstände einer Steigerung fähig wäre. Nachdem nun Doktor Pietropoli eine solche hinreichende Bewegungskraft erfunden hat, und zwar schon seit dem Jahre 1806, so spricht er eine fünfzehnjährige Priorität gegen Mingarelli an, dem er vielleicht nicht das Verdienst der Erfindung benimmt, sondern ihm vielmehr wegen Gleichheit des Interesse Glück wünscht. Einer vermag nichts, zwei sehr viel. Viele Jahrhunderte hindurch waren die kühnen Sterblichen gezwungen, längs den Küsten hinzusteuern, aber sobald nur Steuer-Ruder und Kompaß erfunden waren, erhob sich die Seefahrts-Kunst aus ihrer Wiege zu den Zeiten des Nestors. Den Luftschiffern fehlt es heut zu Tage nicht am Kompaß und genauen Karten, und indem sie im Zurückprallen des Geschützes Leitung und Bewegung mit einander vereinen, erlangen sie vor den Seeleuten einen unermeßlichen Vortheil voraus, als welche immer einem Uebermaaß von Winden oder Windstille ausgesetzt sind. Die Luftballone im Gegentheile gehorchen dem menschlichen Willen, und segeln selbst gegen den Wind. Sie schweben mit einer solchen Schnelligkeit in der Luft dahin, daß sie von Stürmen und Ungewittern gar nie ergriffen werden können. Alle Künste haben ihre Kindheit; nur vermöge vielfältiger Versuche errangen die Engländer die Herrschaft über das Meer. Ist es einmal in unserer Macht, den Ballonen Stoß und Richtung zu geben, dann fehlt uns nichts mehr, als vielfältige Versuche, um die Luftschiff-Kunst zu jener Leichtigkeit und Anschaulichkeit zu bringen, wie das Ei des Kolumbus. Es bedarf keiner Demonstrationen in Dingen, die schon bei deren bloßen Ankündigung Ueberzeugung gewähren, und gerade dieß ist der Eindruck, den unsere Erfindung auf den Geist des Mechanikers Leinberger gemacht haben wird, welcher diese in's Werk zu setzen gedenkt, wenn er in einem Ballon von Nürnberg abfahren wird, um zu London den großen Preis zu erhalten.«

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I. K. Zeitung 82

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 54. 5. Juli 1821.

Tirol.

Die Geschwister Johann und Pasqua Piazzi zu Tesero, k. k. Landgerichts Cavalese im Fleimserthale, Kreises Trient, haben die Armen dieser Gemeinde zu Universal-Erben eingesetzet, und denselben eine reine unbeschwerte Erbschaft von 736 fl. 15 kr. hinterlassen.

Der dortige Armenfond wurde von der Landesstelle mit Entschließung vom 26. Juni 1821 Nro. [illegible] ermächtiget und angewiesen, diese milde Gabe anzunehmen, und nach dem erklärten Willen der menschenfreundlichen Geber zu verwenden.

Innsbruck den 26. Juni 1821.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 27. Juni. Se. päbstliche Heiligkeit haben in einem geheimen Konsistorium folgende Bisthümer verliehen: Das Erzbisthum Spoleto dem Monsig. Mario Ancajani; das Erzbisthum Karthago mit der Koadjutorie des erzbischöflichen Sitzes von Tours dem Mons. Augustin Ludwig von Montblanc; das Erzbisthum Adana mit der Koadjutorie des Erzbisthums Besançon dem Paul Ambros Frere von Villefrancon; das Erzbisthum von Trane dem Joseph Bartholoma Kerri; das Bisthum Gubbio dem Priester Vincenz Massi; das Bisthum Norcia dem Priester Kajetan Bonanni; das Bisthum Castellamare dem Priester Franz Colangelo; das Bisthum Augsburg dem Baron Joseph Maria von Fraunberg; das Bisthum Cusco, in Ostindien, dem Monsig. Joseph Calist Orihuela; das Bisthum Carre mit dem Suffraganat von Braga dem Priester Va[illegible]-Pereira; das Bisthum Medea dem Priester Joseph Saleez. — Der Triumphbogen des Titus, um dessen Erhaltung sich in früheren Zeiten Sixtus IV. verdient gemacht hat, wird jetzt mit Sorgfalt von seiner Baufalligkeit hergestellt. Durch Zerreißen eines Seiles haben zwei Arbeiter neulich hiebei ihr Leben eingebüßt. — Zufolge Briefen aus Terracina vom 23. Juni machte ein österreichisches Jäger-Detachement auf die Bande eines gewissen Massaroni Jagd. Sie wurden von demselben entdeckt, und diese ergriff mit Hinterlassung eines todten und verwundeten Kameraden die Flucht. Auf die gefallenen Schüsse vereinte sich ein kleines Piquet päbstlicher Karabinier mit den Jägern, und verfolgte mit ihnen den Anführer dieser Bande, Massaroni, dessen Schlupfwinkel dann auch entdeckt, und er, tödtlich verwundet, gefangen gemacht wurde, aber gleich darauf starb. — Eine andere Abtheilung von Karabinier und Jager von Sonnino hatte den Aufenthaltsort eines gewissen Räuberchefs Mastroluca ausgekundschaftet, und versuchte ihn zu fangen. Er hatte eine so vortheilhafte Position, daß er einen Jäger durch den Hut schoß, und einen Karbinier tödtlich verwundete, ja, ungeachtet einer erhaltenen Verwundung am Knie, noch mehrere vom Kommando getödtet oder verwundet haben würde, wenn sich nicht plötzlich das Zündloch seines Gewehrs verstopft hätte. Er wurde sogleich niedergemacht, und sein Kopf eingeliefert.

Ancona, den 24. Juni. Zwei aus Morea geflüchtete griechische Familien halten die Quarantaine in unserm Lazareth. Man erwartet deren Mehrere. — Ein englisches Schiff hat nach einer lebhaften Gegenwehre einen Korsaren genommen, der ihn auf dem adriatischen Meere angegriffen hatte. Die ganze Besatzung dieses Raubschiffes wird am Mastbaume des Schiffes selbst aufgehängt werden. — Man will wissen, der Sultan habe das Auslaufen der Schiffe von was immer für einer Nation in das schwarze Meer verbothen. — In die jonischen Inseln flüchten sich aus Morea so viele Griechen, daß die Lebensmittel bereits aufs äußerste gestiegen sind, und man eine Hungersnoth befürchtet. — Der Großherr hatte bereits Befehl erlassen, alle griechischen Kirchen in seinem ganzen Reiche zu zerstören; allein auf nachdrückliche Vorstellungen des russischen Gesandten wurde diese Maaßregel wieder zurückgenommen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 22. Juni. Ein k. Dekret vom 21. d. erklärt alle jene Offiziere, von was immer für einem Grade oder Waffengattung, welche die Armee verlassen, und sich mit den Rebellen von Monteforte verbunden haben, ihrer Charge und des Rechtes, die Schärpe zu tragen, verlustig, vorbehältlich ihrer weitern Aburtheilung von den betreffenden Gerichtshofen.

Jonische Inseln

Die gesetzgebende Versammlung der jonischen Inseln hat in ihrer vierten Sitzung zu Folge Bekanntmachung aus Corfu vom 17. Mai d. J. beschlossen: 1) Daß das Kollegium der vereinigten Staaten der jonischen Inseln auf der Insel Ithaka errichtet, Kommissäre zum Bau und Ankauf von Grund ernannt, und hiezu die nothwendigen Summen vorgeschossen werden sollen. 2) Daß die erlaufenen Kosten bei der nächsten Wiedereröffnung des Parlaments der Versammlung zur Prüfung vorgelegt werden sollen. — In dieser nämlichen vierten Sitzung des ersten Parlaments wurde ferner beschlossen: 1) Die exekutive Gewalt dieser Staaten wird mit Genehmhaltung des Lord-Oberkommissärs einen Plan zu einer, den geistlichen Bedürfnissen der jonischen Volker angemessenen kirchlichen Verfassung dem Vicomte Strangford mit der Litte übersenden, die Genehmhaltung dieses Entwurfes von Seite des Patriarchen zu Konstantinopel zu veranlassen. 2) Die gesetzgebende Versammlung behalt sich bevor, bei ihrer nächsten Zusammenkunft das Resultat der Bemerkungen der vollziehenden Macht zu bestätigen, und zum Gesetz zu erheben. — Am 30. Mai wurde die vierte Sitzung des ersten Parlaments der vereinigten Staaten der jonischen Inseln mit einer Rede des Lord-Oberkommissärs geschlossen, und die Versammlung vom Presidenten auf den 1. Marz des nächsten Jahres vertagt. — Eine Proklamation des Senats, datirt Corfu den 7. Juni, erklärt die Neutralitat der jonischen Inseln, und den bestimmten Entschluß, sich auf keine Weise in die griechischen Angelegenheiten gegen die Pforte zu mischen. Die Unterthanen werden daher gleichfalls aufgefordert, an den griechischen Unruhen keinen Antheil zu nehmen, sondern alle auf diese Neutralität Bezug habenden Regierungs-Verfügungen zu erfüllen. Allen Schiffs-Kapitanen, Schiffs-Patronen ꝛc., die Unterthanen der jonischen Inseln sind, wird die Erlaubniß gegeben, ihre Schiffe, jedoch einzig nur in der Absicht bewaffnen zu dürfen, um sich auf den Fall eines Angriffes wehren zu konnen. Jeder andere Gebrauch von Waffen wird ausdrücklich verboten. — Durch die am 3. Juni in Corfu eingelaufene Brigg Chantiacleer ist die Nachricht angekommen, daß die Bewohner der Landschaft Attika in Athen eingedrungen sind, und die Türken genöthiget haben, sich in die Citadelle zu werfen, wo sie sich aber aus Mangel an Wasser nicht lange werden halten können. Die Belagerer bekamen aus der Insel Hydra Munition und Kanonen. Durch die nämliche Gelegenheit erfuhr man auch, daß 11 bewaffnete griechische Fahrzeuge nach Patrasso segelten, um das dortige griechische Belagerungs-Korps zu unterstützen. — Am 17. d. liefen zwei

mit regelmäßigen Pässen versehene, unter jonischer Flagge segelnde Fischer-Barken in Zante ein, und machten die Anzeige, daß sie nahe bei der Küste von Morea von zwei Seeräuber-Barken aus Galapidi angegriffen, ihnen ihre Effekten geraubt, und die Schiffer von ihnen durchgeprügelt worden seyen. Die zum Glücke eben zu Zante befindliche englische Fregatte, der Revolutionär, sandte sogleich unter dem Schiffslieutenant Morel zwei bewaffnete Barken ab, um unter der Leitung der geplünderten Fischer-Barken die Seeräuber aufzusuchen. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr, wobei von den Räubern 20 Mann getödtet und eine große Anzahl blessirt worden war, sprangen die übrigen fast alle in's Wasser, und retteten sich durch Schwimmen an die nahe Küste. Am 19. früh trafen die englischen Barken mit den zwei feindlichen Barken und 11 Gefangenen wieder bei Zante ein. Die Seeräuber waren bei 80 Mann stark, und jede ihrer Barken hatte eine Kanone. — In Anbetracht der sich zeigenden dießjährigen Fruchtbarkeit an Wein, Getreide und Oel hat der jonische Senat unterm 4. Juni das mit Proklamation vom 28. März d. J. versprochene Darlehen für die Bedürftigen dieser Staaten von 25,000 Thalern auf 46,000 Thaler, theils baar, theils in Früchten, zu erhöhen beschlossen.

Großbritannien.

Folgendes ist die, wegen der Krönung erschienene Proklamation. »George Rex. Alldieweil Wir durch Unsere königliche Proklamation vom 6. Mai. 1820 unter andern Dingen Unsern königlichen Willen bekannt machten und zu erkennen gaben, daß die Feierlichkeit Unserer königlichen Krönung an dem darauf folgenden Dienstage, den 1. Aug., in Unserm Pallaste zu Westminster begangen werden sollte, und alldieweil Wir durch Unsere königliche Proklamation vom 12. Juli für gut befunden, die besagte Feierlichkeit zu verschieben, bis Unser königlicher Wille und Gefallen darüber kund gemacht werden sollte, und alldieweil Wir Uns nun entschlossen haben, unter dem Beistande und dem Segen des allmächtigen Gottes die besagte Feierlichkeit am Donnerstage den 19. Juli in Unserm Pallaste zu Westminster zu begehen, so geben Wir durch diese gegenwärtige Unsere königliche Proklamation Unsere Entschließung deßhalb öffentlich zu erkennen, und beauftragen ausdrücklich und befehlen allen Unsern geliebten Unterthanen, die es angeht, daß alle Personen, von welchem Range oder von welcher Eigenschaft sie seyn mögen, die entweder durch Unsere an sie erlassenen Briefe, oder wegen ihrer Aemter und Besitzungen oder auf eine andere Art verbunden sind, Dienste zur Zeit der Krönung zu leisten, sich pflichtschuldig bei besagter Feierlichkeit an dem genannten 19. Juli einfinden, und zwar in jeder Hinsicht so ausgestattet und eingerichtet, wie es ihnen bei einer so großen Feierlichkeit zukommt, und mit den Würden und den Aemtern, welche jeder von ihnen bekleidet und genießt, übereinstimmt, und diesem haben sie oder irgend jemand von ihnen nicht entgegen zu handeln, indem sie das Gegentheil auf ihre Gefahr zu verantworten haben, es sey denn, daß Wir durch besondere Ursachen, welche Wir durch Unsere eigene Hand und Siegel zu erkennen geben dürften, auf ihre Dienste und auf ihr Gefolge Verzicht leisten. Gegeben an Unserm Hofe den 9. Juni 1821, und im zweiten Jahre Unserer Regierung.«

London, den 20. Juni. Je näher der Zeitpunkt der Krönung des Königs heranrückt, desto emsiger beschäftigen sich die Londoner Blätter mit vorläufigen Beschreibungen der bei dieser Ceremonie zu beobachtenden Feierlichkeiten. Die 270 Fuß lange und 74 Fuß breite Westminsterhalle, deren Decke von keinem Pfeiler getragen wird, so wie Westminster-Abtei, werden ganz mit scharlachrothem Tuche ausgeschlagen. Die Tafel des Königs, an der die Prinzen und die Prinzessinnen speisen, befindet sich auf einer erhöhten Plate-Form; der König wird unter einem Thronhimmel speisen. Außerdem befinden sich noch sechs Tische in der Halle, an welchen 312 Personen speisen werden. Jeder neue Gang, welcher für die Königs-Tafel bestimmt ist, wird unter Pauken und Trompetenschall, und unter Begleitung des Lord Ober-Hofmarschalls und Lord Ober-Konstables zu Pferde, so wie einer Menge anderer Offizianten, aufgetragen werden. Der Kämpfer oder Champion wird zwischen dem ersten und zweiten Gange, völlig gerüstet, auf einen prächtigen Streitrosse erscheinen, und Denjenigen, der es wagen sollte, Georg den Vierten nicht als rechtmäßigen König anzuerkennen, zum Kampfe auf Leben und Tod herausfordern. Außer der Hauptküche, welche sich in dem angrenzenden Gebäude der Halle befindet, gibt es noch sechs andere, welche mit derselben in Verbindung stehen; in jeder befinden sich auf vier Herden 16 Reihen Spieße, woran zu gleicher Zeit 65 Braten in Bewegung gesetzt werden, außer der Menge Roast-beef of old England ꝛc. und Geflügel. Die andern Küchen sind für Suppen, Fische, Gemüse, Puddings und Pasteten eingerichtet. Die Bedienten müssen einige Tage vorher Probe halten, damit bei dem Gastmahle im Auftragen der Speisen, keine Unordnung entstehe. Von Westminster-Hall bis zu der Abtei führt ein 1500 Fuß langer Gang, der mit rothem Tuche belegt wird; über demselben ist eine hohe Bedeckung angebracht; an beiden Seiten bleibt der Gang aber offen, damit die Zuschauer eine Uebersicht der ganzen Prozession haben können. Die Bedeckung ist jedoch so eingerichtet, daß bei etwanigem schlechtem Wetter der ganze Gang in ein Paar Minuten durch Maschinerie vor Regen geschützt werden kann. Diejenigen Zuschauer, welche Einlaßkarten zu hohen Preisen erstehen, haben zu wählen, ob sie in der Halle oder in der Abtei seyn wollen; denn wo sie einmal sind, müssen sie bis zu Ende der Ceremonie bleiben; wer also beim Gastmahle gegenwärtig seyn will, kann die Krönung, welche in der Abtei Statt findet, nicht sehen, und so umgekehrt. In der Halle sind verschiedene Zimmer an Garköche, Konditors und Weinhändler vermiethet, wo die Zuschauer Erfrischungen erhalten können. In den verschiedenen Gerichtshöfen, welche sich in Westminsterhall befinden, im alten Hause der Lords, in der gemalten Kammer und in den verschiedenen Komite-Sälen des Oberhauses werden am Krönungs-Tage noch außerdem 2000 Personen gespeist. Se. Maj. wird mit der alten englischen Krone gekrönt, und diese wird, sobald die Feierlichkeit Statt gefunden hat, mit der neuen Krone verwechselt werden, die der König alsdann während der ganzen Ceremonie auf seinem Haupte tragen wird. Die neue Krone, welche für den jetzigen König verfertigt worden ist, gewährt dem Auge eine überaus glänzende Ansicht einer Masse Diamanten. Der Sammet, mit welchem die Krone umwunden, ist von karmoisinrother Farbe, und in der Mitte befindet sich ein Perle von außerordentlich großem Werthe. Das königliche Scepter mit einem Kreuze ist von gediegenem Golde, 2 Fuß 9 Zoll lang. Der Knopf am Griffe desselben ist mit Rubinen und kleinen Diamanten besetzt, und die Spitze bildet eine Lilie, welche sehr reich mit kostbaren Steinen eingefaßt ist; über derselben befindet sich ein Amethyst, 15,000 Pf. Sterl. am Werthe, auf diesem ein Kreuz von Brillanten und in der Mitte ein großer Tafel-Diamant. Das goldene Salbungs-Gefäß hat die Gestalt eines Adlers mit ausgebreiteten Flügeln; dieser, so wie das Fußgestell, ist gleichfalls von gediegenem Golde und schön emaillirt. Dieß Gefäß enthält zwölf Loth des geheiligten Oehls. Der königliche Stab ist ebenfalls von Gold, 4 Fuß 7½ Zoll lang und wiegt 8 Pfund 16 Loth. Der Reichsapfel ist von gediegenem Golde mit einer erhöheten Einfassung kostbarer Steine. Das Kreuz ruht auf einem großen Amethyst. Die goldenen Sporen sind dieselben, welche von Wilhelm dem Eroberer getragen worden, und haben keine Räder, sondern Spitzen. Die Armbänder, welche vermuthlicher Weise auch von Wilhelm getragen wurden, waren von schlichtem Golde, sie sind indessen zur bevorstehenden Feierlichkeit mit der Harfe, der Distel, dem Klee und der Rose, als dem Emblemen des Reiches, emaillirt worden. Das Staatsschwert ist sehr groß und für zwei Hände eingerichtet; die Scheide ist von karmoisinrothem Sammet mit goldenen Schildern, worauf die königlichen Wappen prangen. Der Krönungs-Ring ist von schlichtem Golde mit einem großen violetten Rubin, auf welchem das goldene St. Georg-Kreuz eingegraben ist. Das große goldene Salzfaß ist ein Modell des Towers von London, welcher bekanntlich 5 Thürme hat; in einem jeden von diesen befindet sich Salz. — Man spricht fortwährend von Veränderungen im Ministerium, da Graf Liverpool, welcher kürzlich seine Gattin verlor, und Lord Sidmouth, angeblich resigniren wollen. — Im nördlichen Theile von St. Domingue sind wieder zwei neue Verschwörungen entdeckt, und in Einer Woche mehr als 20 Personen füsilirt worden. Zu Kap-Hayti (Kap français) stockt der Handel völlig, und die Kaufleute flüchten ihr Eigenthum auf die Schiffe, da sie das Schicksal von Gonaives, welches von den empörten Negern geplündert wurde, vor Augen haben. — In der Louisiana-

Zeitung vom 21. April liest man eine Proklamation, wodurch ein »Don Joseph Felix Thespalacios, General-Lieutenant der mexicanischen Armeen und Präsident der Junta von Texas«, das Band zwischen Neuspanien (Mexico) und Altspanien auf ewig für zerrissen erklärt.

Brasilien.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 1. April war der König von Portugal damals noch nicht abgereist. Die Abreise Sr. Maj. schien jedoch bald erfolgen zu wollen; allein da das Gefolge weit zahlreicher wurde, als man anfangs geglaubt hatte, so war man genöthigt, ausgedehntere Zubereitungen zu treffen, wodurch einiger Aufschub entstand. Mehrere der reichsten portugiesischen Familien wollten sich an Bord der nach Europa gehenden Flotte einschiffen.

Spanien.

Madrid, den 14. Juni. Aus Cadix laufen so eben erfreuliche Nachrichten ein. Am 8. Juni war im dortigen Hafen die Fregatte Agile, eine Brigg und eine Corvette eingelaufen, welche 52 Kauffahrer aus der Havannah nach verschiedenen spanischen Haven konvoyirt und die Ueberfahrt in 39 Tagen gemacht hatten. Die beträchtliche Ladung derselben besteht aus 21,619 Säcken Zucker, 5092 Fässern Kaffee, 343 Suronen Cacao, 553 Suronen Indigo, 2672 Ballen Taback, 51,326 Piastern und einer Menge anderer Gegenstände. Außerdem hatte die Agile an Bord: 2,811,504 Piaster Species, 4852 Unzen Goldes; 22 Silberstangen, 802 Mark gearbeitetes Silber; 196 Kisten Cochenille, 102 Suronen Indigo, 47,000 Stämme Vanille, 8 Kisten Balsam, und außerdem 34 Suronen Cacao und 9 Kisten Cigarren für Se. Majestat.

Frankreich.

Paris, den 24. Juni. Die verwittwete Herzogin von Orleans verstarb gestern Nachmittags um 4¼ Uhr zu Ifry sur Seine bei Paris. Sie war am 23. März 1753 geboren; eine Tochter des Herzogs von Penthievre und einer Prinzessin von Este; sie ward 1769 mit dem damaligen Herzog von Chartres, nachherigen Herzog von Orleans, welcher ein Opfer der Revolution wurde, vermählt. — Der König machte, nachdem er die beiden vorhergegangenen Tage in seinen Appartements geblieben war, am 22. und 23. Juni Spazierfahrten nach Malmaison und Vincennes. Man bemerkt in dem königlichen Wagen öfters den General Grafen Rapp.

Rußland.

Petersburg, den 8. Juni. Der Kaiser ist am 5. d. in vollkommenem Wohlseyn zu Gatschina eingetroffen, und nachdem er bei seiner durchlauchtigsten Mutter zu Mittag gespeist, nach Zarskoszelo abgereist. Gestern gegen 9 Uhr Morgens zogen Se. Maj. in die Hauptstadt ein und stiegen in der Kathedralkirche zu Unserer lieben Frauen von Kasan ab, wo ein Te Deum wegen Allerhöchstderselben Rückkehr in die Mitte Ihrer Völker, nach einer Abwesenheit von 10 und einem halben Monat, abgesungen wurde.

Preußen.

Koblenz, den 24. Juni. Vorgestern Abend trafen S. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, zweiter Sohn S. M. des Königs, hier ein. Heute Morgen eilten Dieselben, in Begleitung S. kk. H. des Großfürsten Nikolas, nach Trier, Sr. M. dem König, der übermorgen Abend hier eintreffen wird, entgegen.

Deutschland.

Hannover, den 19. Juni. Die Vorbereitungen zu der erwartenden Ankunft Sr. Maj., unsers allgeliebtesten Landesvaters, werden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. In einem vom Könige an den Magistrat der Altstadt kürzlich erlassenen Reskripte finden sich die Worte: »Wir sehen mit den freudigsten Gefühlen dem herannahenden Zeitpunkte entgegen, wo Wir die Beweise der von Uns und Unserm königl. Hause so oft erprobten Anhänglichkeit und Treue Unserer geliebten Hannoveraner in Person empfangen und Augenzeuge ihrer Liebe und ihres Glücks seyn werden.

Frankfurt, den 27. Juni. S. k. H. der Kronprinz von Preußen ist heute unter dem Namen eines Grafen Zollern hier eingetroffen und in dem Gasthause zum römischen Kaiser abgestiegen. — Heute sind JJ. DD. der Herzog und die Herzogin von Anhalt-Köthen hier eingetroffen.

München, den 28. Juni. Se. Maj. der König sind heute früh um 5 Uhr von Nymphenburg aus nach Baaden-Baaden bei Rastadt abgereist.

Ueber die Luftschifffahrt.

Auf die bei Gelegenheit der Preisaufgabe der Londner Akademie gemachte Erfindung der horizontalen Direktion der Luftballone des Herrn Mingarelli, deren Ancienneté Dr Pietropoli anspricht, bezieht sich auch folgendes Schreiben in der Bologneser Zeitung: »Unser berühmte Mingarelli hat in seiner letzten Zuschrift an die k. Akademie zu London seiner Weise, die Luftballone zu leiten, den Charakter der Allgemeinheit dadurch gegeben, daß er sie auf alle Dämpfe, und namentlich auch auf jene Dampfkraft ausgedehnt hat, welche, bei uns erfunden, nun auch von fremden Nationen zur Bewegung von Maschinen und Fahrzeugen angewendet wird. Seine Ansichten sind in Kürze folgende: Man sollte den Pulverdampf mit den bisher angewendeten Dampfarten nicht vermengen, sowohl um die Aufmerksamkeit von dem an Ableitungen ohnehin fruchtbaren Hauptgegenstande abzuziehen, als auch, um der Salpeterbereitung den ihr wegen ihrer siegreichen Energie gebührenden Vorzug einzuräumen. Aber es ist demungeachtet gewiß, daß alle Dampfe mit einer unstreitbaren Analogie ihre entsprechenden Wirkungen erzeugen. Alle haben das Feuer zur Ursache, die Verdünnung zur Wirkung, und die Luft zum Stützpunkte. Die Lösung des englischen Problems hat daher zu ihrem allgemeinen Charakter die elastische Rückwirkung eines Dampfes, welcher, durch Kunst gegen eine Seite getrieben, durch seinen Gegenstoß sich dem fühlbar macht, was ihm von der andern Seite entgegen sieht. Diese Rückwirkung, in einer ihrer merkwürdigsten sonderbaren Erscheinungen betrachtet, ist jener Dampf, der die Schiffe bewegt, und den man auch zur Bewegung der Luftballone beibehalten hat. Die Nothwendigkeit des Feuers macht hier weder in Ansehung der Hitze noch der Nahrung eine Schwierigkeit: nicht hinsichtlich der Hitze, denn unser Ueberzug ist unberührbar; nicht in Ansehung der Nahrung, denn, selbst ohne an Steinkohlen zu denken, steigt brennbare Materie hinreichend auf; die Luftreisen geschehen mit dahinreißender Geschwindigkeit. Die ursprüngliche pyramidalische Röhre des toskanischen Erfinders, deren Entdeckung Arbreuil sich anmaßt, würde auch ohne den Verbesserungen eines Foultons, Jouffrot und einer unendlichen Reihe von Kommentatoren doch zur Erreichung des Zweckes Mittel genug an die Hand geben. Ganz übergehen aber kann man die nichts entscheidenden Versuche mit Segeln, Flügeln, Röhren mit zusammengedrückter Luft; aber angeführt zu werden verdiente der Dampf, welcher die Schiffe bewegt (z. B. im Jahr 1816 die Elisa), und dieß mit einer solchen Schnelle, daß sie in einem Tage hundert Seemeilen zurücklegen, und mit einer Kraft, welche jener von 24 zusammengespannten Pferden gleichkömmt.«

Miszellen.

Zufolge meteorologischer Beobachtungen in der Genueser Zeitung hat man die letztern Tage des Juni, besonders am 21., in einem großen Umfange der Atmosphare, von Savoyen bis Romagna, ein für diese Jahreszeit ganz ungewöhnliches Fallen der Temperatur verspürt. In Florenz zeigte das Thermometer am 20. um 11 Uhr Abends noch auf 17 Grade; Tags darauf um 6 Uhr früh war es auf 9½ Grad herabgefallen, blieb so bis Mittag unbeweglich, und erhob sich diesen ganzen Tag nur um 3 Grade. Aber es war auch die ganze, von Florenz aus sichtbare Apenninen-Kette mit häufigem Schnee bedeckt. Auch zu Genua fiel am 21. und 22. Juni das Thermometer bis auf 10 Grade, da es doch im Anfange des Monats auf 16 bis 17 Grade gewiesen hatte. Am 14. und 15. fiel in den Passen von Tenda bei einem schrecklichen Sturme ein tiefer Schnee; Hirten zogen, alles Widerrathens ungeachtet, durch diese Gebirgsgegend, allein sie verloren 80 Stück Ochsen, und ohne Hülfe der dortigen Straßenwächter wären auch die Hirten selbst alle ein Opfer des wüthenden Sturmes geworden. Drei Männer, ein Weib und zwei Kinder wurden der Todesgefahr bereits entrissen; man hoffte dieß auch bei den andern Personen, ohne jedoch dießfalls gewisse Nachricht zu haben.

In der Nacht des längsten Tages war in der Gegend von Bern ein so starker Frost, daß an einigen Orten das Gras in den Wiesen mit Eis bedeckt war.

Nach den möglichst genauesten Listen des englischen Generals Wittingham, aufgenommen von dem General-Adjutanten Baron von Hallberg, verlor Napoleon in Spanien allein sechsmalhundert vier und sechzigtausend Mann.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
20	26	1½	9	trüb Wind	26	2	10½	trüb Wind
21	26	2	5½	Reg Wind	26	2½	9½	Reg. Wind
22	26	3½	4	Regen	26	3½	11½	Regen

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
20	27	5	14	trüb	27	2	17	Wolken
21	27	5	12	Wolken	27	3	15	heiter
22	27	5	10	trüb	27	5	15	trüb

Geschichte.

Deutsche Kolonien im südlichen Tirol und im obern Italien.

Die deutschen Gemeinden am südlichen Ende der Alpen, die Sette Comuni in den vicentinischen, und die Tredeci Comuni in den veronesischen Gebirgen, sind längst als eine auffallende und merkwürdige Erscheinung angesehen worden, und mehrere italienische Schriftsteller, Scipio Maffei, Pezzo, Costa ꝛc. haben in gelehrten Abhandlungen zu erforschen gesucht, woher doch diese Deutschen gekommen seyn. Auch Büsching ist in diese Frage eingegangen.

Unmittelbar an diese vicentinischen und veronesischen schließen sich andere, zum italienischen Tirol gehörige deutsche Gemeinden, jene von Folgaria und Lavarone (Folgreit und Lafraun,) an, und, nur etwas unterbrochen, folgen weiter nördlich wieder andere, theils in dem Landgerichte Civezzano auf dem Gebirge von Pine', wie wohl da die deutsche Sprache sich schon beinahe ganz verlohren hat, theils und noch mehr im Landgerichte Pergine; auch im Valsugana, besonders zu Roncegno, giebt es seit uralten Zeiten Deutsche. Die genannten Schriftsteller haben ihre Frage zum Theil auch auf diese tirolischen Gemeinden ausgedehnet. Aber auch ein tirolischer Gelehrter hat sich an dieser Aufgabe versucht, nämlich der durch eine gründliche Abhandlung über die Trienter, Meraner und Veroneser Münzen bekannte Rechtsgelehrte Simon Peter Bartolomei von Pergine, welcher um das Jahr 1760, von dem Minister, Grafen Karl v. Firmian aufgefordert, eine noch ungedruckte Abhandlung: De orientalium Tyrolensium, praecipue alpinorum Originibus, geschrieben hat. Er hatte den Vorzug vor den erwähnten italienischen Schriftstellern, daß er der deutschen Sprache kündig war, und er hat sich viele Mühe gegeben, durch unmittelbaren Verkehr und Umgang mit den Menschen dieser deutschen Gemeinden sich zu unterrichten. Auch enthält seine Abhandlung eine Menge sehr schätzbare Notizen.

Alle diese Gelehrten, auch Bartolomei, sehen in diesen Deutschen Abkömmlinge der alten, von dem Römer Marius besiegten Cimbern, oder doch von ihren Verbündeten, den Tigurinern. Sie nehmen an, Reste dieser geschlagenen Barbaren haben sich in die, dem Kampfplatze nächsten Gebirge geflüchtet, und seyn da von den Römern nicht weiter verfolget worden. Diese Meinung, die in den Sette Comuni, nach dem Grafen v. Sternberg, auch Volksmeinung ist, kam später doch in Mißkredit, und man nahm dafür die Hypothese an, diese Deutschen seyn Abkömmlinge jener Alemannen und Thüringer, die im Jahre 496 von dem Frankenkönige Chlodwig bei Kölln geschlagen worden. Man erlaubet sich die Muthmaßung, die Geschlagenen haben sich, um dem Joche der Franken zu entgehen, nach Italien hin gezogen, und dem Gothenkönige Theodorich unterworfen. Alle diese Abhandlungen und Erklärungsarten zeugen aber von vieler antiquarischer Gelehrsamkeit, und bleiben in der That willkürliche, schlecht begründete Hypothesen. Schon die Sprache*) dieser Gemeinden scheint zu beweisen, daß man so außerordentlich weit in die Vorzeit nicht zurückgehen könne. Dem Grafen v. Sternberg schien die Aussprache der Einwohner der Sette Communi mit jener des baierischen Gebirgsbewohners aus der Gegend von Schlierſee und Tegernſee am nächsten übereinzukommen, und es ist ihm nicht unwahrscheinlich, daß dieses Völkchen baierischen Stammes sey.

Gewiß ist indessen, daß diese Deutschen sich in ihren jetzigen Sitzen schon seit vielen Jahrhunderten befinden. Ein Freiheitsbrief des Doge von Venedig vom Jahre 1417 bestätiget den Sette Comuni ihre seit undenklichen Zeiten und selbst aus der Zeit, da Vicenza sich noch als Republik selbst regierte, bestehenden Freiheiten. Bartolomei bringt eine Urkunde vom Jahre 1166 bei, aus welcher es offenbar wird, daß das Gebirge bei Pergine damals schon von deutschen Gemeinden bewohnet war. Die Urkunde ist eine Art von Statut, welches vor dem Abte Treutwig des Klosters Wald (de Waldo) bei Pergine für eben diese Gemeinden errichtet wurde. Allein darum ist es denn doch nicht nöthig, bis zu Marius oder doch bis zum Könige Chlodwig zurückzugehen. Wir halten diese Deutschen für Abkömmlinge von Kolonisten, die wahrscheinlich zwischen dem zehnten und zwölften Jahrhundert in diese Gegend versetzet worden sind.

Bartolomei hat unter den Deutschen des italienischen Tirols drei, wie ihm schien, offenbar verschiedene Dialekte bemerket, was schon beweiset, daß man sie nicht von einem einzelnen deutschen Stamme ableiten kann, und es wahrscheinlich macht, daß sie vielmehr von Kolonisten, in verschiedenen Gegenden von Deutschland geworben, abstammen. Man muß, um dieß beinahe zur Gewißheit zu erheben, nur nicht, wie es bisher geschah, bloß bei den von italienischer Bevölkerung umgebenen Deutschen stehen bleiben. Man gehe da, wo das italienische Tirol und die darin liegenden deutschen Gemeinden aufhören, man gehe von den Gebirgen von Pine' und Pergine weiter nördlich zurück, nach Altrei oder Altrui (Altaripa) nach Truden (Trodena) nach Aldein, Deutschnofen u. s. w. und man stößt wieder auf deutsche Gemeinden von auffallend verschiedenem Dialekte. Doch wir wollen, die Sache mehr klar zu machen, den Weg umgekehrt von Norden nach Süden nehmen.

Wenn man aus dem Innthale über den Brenner südwärts fortschreitet, und die Einwohner des Landes im Thale wie im Gebirge, ihre Sprache, ihre Kleidungsart und ihre Sitten beobachtet, kann man, trotz einer Menge verschiedener Nuançirungen, nicht umhin, sie alle für ein Volk desselben Stammes zu halten, bis man, auf dem Gebirge am linken Eisackufer immer südwärts fortgehend, auf einmal an Gemeinden kömmt, bei denen man eine Ausnahme zu machen sich gezwungen sieht. Noch die Gemeinden Veld, Tiers und Steineck gehören ganz offenbar zu dem großen deutschtirolischen Volksstamme. Unmittelbar an diese gränzen die Gemeinden Welschnofen (Nova Italiana), Eggenthal (Valle di S. Niccolò) und Deutschnofen (Nova Tedesca) mit den, am Abhange des Gebirges liegenden, zu dem Landgerichte Bozen gehörigen kleinen Gemeinden Kollern, Kampenn, Seit und Breitenberg; hinter Deutschnofen folgen die Gemeinden Petersberg, Aldein und Radein. (Beschl. f.)

*) Um die dort noch heute zu Tage übliche Sprache näher und gründlicher untersuchen zu können, glaubet die Redaktion zweckdienlich ihren Lesern ein Beispiel derselben aus dem in dem Seminarium zu Padua 1813 gedruckten Volkskatechismus unter dem Titel „Dar Kloane Catechismo vor dez Beloseland, vortraghet in z' Gaprechi von siben Perghen" zur Prüfung vorlegen zu müssen.

Pater noster. Unzar Vater vón me Hümmelé sai gatánt eür halgar namo: Komme dar eur Hümmel, sai gatánt allez bas ar belt iart, bia in Hümmel, aso af d' earda: ghetüz heüte ünzar proat von altághe: un lacetüz naach ünzaes schulle, bia bar licenfe naach biar den da saint schuflik üz; daltetüz gabütet von tentaciún; un hevetüz de übel. Asó saiz.

Ave Maria. Ich grüzach, Maria, volla grazien, Gott dar Herre ist met euch: seelik iart übar de haibar: un seelik z' hint von eurme láibe Jesus: Halga Maria, Muter von Gotte me Herren, pittet vor üz süntar, hommest, un af an stunt von ünzarme tóade. Asó saiz.

Credo. Ich clobe in an Gott Vater da mak allez da hat gaschäft in Hümmel un d' earde; un in Jesu Christo sain anloándar Sun ünzarn Herren, da ist gabéest concep'iart vor erbot von me halghen spiriten: gabüartet von Maria Vergine: hat gelaidet untar Pontio Pilato: ist gabéest ganághelt af z' Kreüze, gastórbet, un begrabet: ist gant nidar in de hella: drai taghe darnáach ist auf gastaunet von tóateu: ist gant zu' Hümmele: sitzet af de rechte von me Gott Vatere da mak allez: von da hat er zo kemman zu judicaran lénteghe un tóate. Ich clobe in den halghen spiriten, in de halghe Keche Cattolica, un haben toal von dar bool von Holeghen, de vorghébenghe von sünten, z' dorlénteghan von tóaten, un an sillettan lécban af d' andar belz. Asó saiz.

Haupt-Redacteur: v. Merfi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I I
1 — K
Zeitung
321

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 55. 9. Juli 1821.

Oesterreich.

Wien, den 2. Juli. Se. k. k. Maj. haben geruhet Allerhochstihren Kapitän der konigl. Ungarischen adeligen Leibgarde, und General-Feldzeugmeister, Nikolaus Fürsten Esterhazy v. Galantha, in der Eigenschaft als außerordentlicher Bothschafter zur Beywohnung der Krönungs-Feierlichkeit Sr. Maj. des Königs Georg des IV. von England, zu ernennen. — Im Gefolge des Herrn Bothschafters befinden sich der k. k. Hofrath, Ritter v. Floret, als Bothschaftsrath, sodann die k. k. Kämmerer Fürst August v. Lobkowitz, Graf Joseph Esterhazy, v. Galantha, Graf v. Gatterburg, und der Fürst Viktor v. Metternich. — Der Herr Bothschafter hat seine Reise am 25. Juni angetreten.

Wien, den 4. Juli. Se. Majestät der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J dem Feldmarschall-Lieutenant, Maximilian Freiherrn v. Wimpffen, Stellvertreter des kommandirenden Generals im Venezianischen, in huldreichster Erwägung seiner thätigen, einsichtsvollen und ausgezeichneten Dienstleistung, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Unter der Aufschrift, **Wien**, den 2. Juli bringt der österr. Beobachter Nachstehendes: In mehreren ausländischen Blattern lesen wir folgende Stelle: »Eine »dumpfe Gährung herrscht in Sizilien. Der Parteigeist »macht daselbst tagliche Fortschritte. Diese Verhältnisse »haben den General en Chef Baron Frimont bewogen, »seine Truppen-Abtheilung in Folge erhaltener Befehle »seines Hofes, und mit der Einwilligung des Konigs »Ferdinand, nach dieser Insel abzusenden, um die Ordnung daselbst herzustellen. Neue Truppenkorps haben »sich aus der Lombardei in Marsch gesetzt, um die Occupations-Armeen im Königreiche Neapel zu verstärken. »Mehr als 4000 Mann haben im Verlaufe des Monats »Mai Toskana durchzogen.« In diesem ganzen Artikel ist kein wahres Wort. In Sizilien herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Parteien und Sekten, welche so vieles Unheil über das Königreich Neapel brachten, haben in Sizilien nur geringen Eingang gefunden, und es liegt nicht nur in der Natur der Dinge, daß der Einfluß fremder Sekten stärker auf ein Land nach deren Niederlage, als wahrend ihres anscheinenden Sieges wirke. Die Gräuel-Scenen, welche in Palermo und an einigen Orten Statt gefunden haben, schlugen dem ganzen Lande tiefe, und noch lange fühlbare Wunden. Sie können nur durch Zeit und Ruhe geheilt werden, und das Bedürfniß dieser Ruhe ist in Sizilien vielleicht noch mehr als manchen andern Orten zum lebendigen Gefuhle erwachsen, weil die vergangene Störung derselben, mit ihren leidigen Folgen, dem sizilianischen Volke eigens aufgedrungen war. Weder der kaiserl. österreichische Hof, noch der Oberbefehlshaber Freiherr von Frimont haben Truppen nach Sizilien gesendet; die Division Wallmoden wurde auf Befehl des Konigs eingeschifft, weil die Reorganisation der neapolitanischen Armee die Herbeiziehung der in Sizilien stationirten Garnisonen erheischte. Die k. k. Armee im Königreiche Neapel ist nicht nur nicht durch neue Korps verstärkt, sondern ihre Zahl, seit dem Einmarsche in die Hauptstadt, um zwei Divisionen verringert worden. Die einzelnen Truppen-Abtheilungen, welche durch Mittel-Italien zogen, sind nur zur Vollzähligmachung der im Konigreich beider Sizilien stationirten Armeekorps bestimmt.

Königreich Sardinien.

Turin, den 23. Juni. Der Schnee bedeckt den Monteviso bis zur Hälfte, und die Gipfel aller umliegenden Berge. Indessen stürmt es unaufhörlich bald da bald dort, und vielleicht macht der gefallene Hagel einen Beitrag zu der ungewöhnlichen Erkältung der Atmosphäre. — Es ist hier ein Patent bekannt gemacht worden, mit welchem der General-Statthalter, Graf von Pralungo, eine neue Taxe festsetzt, welche in allen königlichen Staaten des festen Landes von allen Erbschaften, Vermächtnissen und Schankungen auf den Todesfall bezogen wird, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche in gerader, sowohl auch als absteigender Linie statt finden; zugleich wird die Art, das Verhaltniß und die Behebungsweise derselben angeordnet.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 30. Juni. Unter die Konsultoren der Propaganda wurde neulich aufgenommen der P. Ludwig Canestrari, vormals General-Prokurator, bischöflicher Examinator und Pfarrer zu St. Andrá. — Die vatikanische Bibliothek hat vor Kurzem einen beträchtlichen Zuwachs an egyptischen Alterthümern erhalten. Darunter befinden sich unter Andern zehn Grabschriften, wovon eine bis in's 7te oder 8te christliche Jahrhundert zurückreicht. Die neuere ist aus dem 12ten Säkulum und sehr interessant, denn sie enthalt, vermuthlich die einzige in ihrer Art, eine Genealogie von 17 Aszendenten des Verstorbenen. — Die merkwürdigsten Bildhauerarbeiten sind folgende: 1) Drei große Leichensarge von schwarzem Basalt, mit Hieroglyphen eingefaßt. Die sehr harte Steinart ist mit einer fast unglaublichen Künstlichkeit der Zeichnung und Präzision des Meissels gearbeitet. Sie waren gleichsam die Hülle dreier Särge von wildem Feigenholz, worin die Leichname eben so vieler reichen Standespersonen aufbewahrt waren. Man hat hier noch kein Exemplar von solcher Art gesehen. 2) Ein Kopf von rothem Granit von einem Manne von kolossalischer Gestalt, bedeckt mit dem gewohnlichen heiligen Schleyer, ähnlich der kapitolinischen Isis, von wohlerhaltener Arbeit, überraschend, mit verschiedenen Farben bemahlt; es ist ein Theil einer ganzen Figur, welche zum Deckel eines Sarges diente, vielleicht vom nämlichen Granite, den vorigen ahnlich, die auch einen Deckel hatten; eine neue und seltsame Idee. 3) Die Figur eines auf der Erde sitzenden Priesters in weißlichem Alabaster, mit einem Kleide verhüllt. 4) Eine ganze Figur von schwärzlichem Granit. 5) Ein Rumpf einer egyptischen Gottheit von einer unbekannten, sehr schönen Marmorart. Die Arbeit hiebei ist von einer ausnehmend zierlichen Manier, und wohl erhalten. 6) Ein Kapital von weißem Stein von egyptischer Ordnung, verschieden von jener der Griechen und Römer, von mittelmäßiger Größe. 7) Einer der großen, ganzen Kolosse, die am Thore eines Tempels zu Karnak bei Theben standen, welcher in den Schriften so berühmt ist, besonders im großen Werke des französischen Instituts über Egypten. Er ist mit vielen Hieroglyphen geziert, 18 Palmen hoch, einschließlich des Piedestals.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 25. Juni. Mit einer Note des Staats-Ministerium des Innern wird der Staats-Sekretär Polizei-Minister in Kenntniß gesetzt, daß es der Wille Sr. Majestät sey: 1. Daß die Syndikuse und obrigkeitlichen Personen des ganzen Reiches die Terne der Lehre bilden, und sie durch den Intendanten dem betref-

senden Bischofe in Vorschlag bringen sollen, welche unter den Vorgeschlagenen den Tauglichsten zu wählen, und wenn keiner der 3 Kandidaten die erforderlichen Eigenschaften besitzt, den Intendanten hievon die Anzeige zu machen hat, damit die zweite Terne vorgerufen werde. II. Daß die Pfarrer über die niedersten Schulen der resp. Pfarren, sowohl in Neapel als in den Provinzen unmittelbare Aufsicht tragen sollen. — Am 20. dies fiel die bereits auf 18 Grade gestiegene Temperatur der Atmosphäre auf 13 Grade herab.

Neapolitanische Blatter enthalten über das Benehmen der neapolitanischen Regierung in den dermaligen Verhältnissen folgende Bemerkungen: »Es giebt gewisse Krankheiten, die unheilbar sind, sobald sie einmal mit Heftigkeit das Gehirn angegriffen haben. Die demüthigende Entscheidung, durch welche der Liberalism letzterhand in Italien seine heilige Sache verloren hat, war nicht hinreichend, um ihn zur Verzichtleistung auf seine verderblichen Ansprüche zu bewegen. Im Gegentheile verdoppelt er mit größerer Wuth als jemals seine Kräfte, um seinen verworfenen Grundsätzen noch etwas Weniges von jenem Kredite zu erhalten, dessen die öffentliche Meinung und Ansehen ihn bereits beraubt haben. Die französischen Liberalen, indem sie Altes und Neues in Kontribution setzen, sammeln mit großem Fleiße Alles, was nur immer Regierungen und Fürsten verhaßt machen kann. Das Depot dieser unschuldigen Entdeckungen ist der Konstitutionel, in welchem die rechtmäßigen Söhne der Revolution alle ihre wunderlichen Einfalle, alle die Träume langweiliger Nächte, die schmerzhaften Ergießungen eines durch das Andenken an so viele Niederlagen verwundeten Herzens anhäufen; es ist daher fast kein Blatt in jenem Journale, in welchem die nichtkonstitutionellen Regierungen nicht zu einem Schauspiele der Verhöhnung ausgestellt werden, indem man schalkhafte Kontraste aufstellt, die aber, um die Wachsamkeit einer lästigen Censur zu umgehen, in sehr feine Hindeutungen eingekleidet werden. Einen Versuch eines solchen bewunderungswürdigen Kunststücks glauben wir im Blatte vom 30. April gefunden zu haben. Bei Gelegenheit der Ankündigung einer Ausgabe eines Briefs von Voltaire, beeilt sich der Konstitutionel, uns aus demselben ein Bruchstück mitzutheilen, in welchem dieser um die Liberalen hoch verdiente Schriftsteller so spricht: »Heinrich IV. eroberte sein Reich durch Siege und Verzeihung. Er sah sich endlich als Herr von Frankreich, aber es war verwüstet, entblößt von Menschen und Geld. In wenig Jahren ersetzte Heinrich IV diesen Verlust, und, da er gerecht war, und gute Minister zu wahlen wußte, stellte er die Ordnung im Staate und den Finanzen her. Dieser König, der seine Unterthanen wahrhaft liebte, betrachtete ihre Klagen nicht als eine Empörung, und die Vorstellungen der obrigkeitlichen Personen nicht als einen Angriff auf die souveraine Gewalt.« Bis hieher läßt sich nichts schöner und wahrhafter sagen: Allein bald darauf versetzt uns der Konstitutionel aus den Buchläden in die Kabinette, und, vermuthlich um mehr Eindruck zu machen, drängt er unter dem nämlichen Datum in wenig Zeilen die Maaßregeln der Strenge zusammen, zu deren Annahme die gewaltthätigen Auftritte der letzten Zeiten die Regierung genöthigt haben. Wir halten dies offenbar für einen heimtückischen Kunstgriff des Konstitutionels, welches darauf hinzuzielen scheint, durch diese Entgegenstellung des Benehmens Heinrichs IV. mit jenem Ferdinand I. dem großen Anherrn auf Kosten seines erhabenen Enkels herauszuheben. Mögen wir uns auch in dieser Vermuthung täuschen, so kann unser Urtheil wohl falsch, aber nie verwegen seyn; wir betheuern daher, daß wir mit unsern Beobachtungen der Reinheit der Ansichten des Journalisten gar nicht zu nahe treten, sondern ihn damit nur im billigen Gegengange für die schöne Lobrede belohnen wollen, die er dem berühmten Haupte einer Dynastie gehalten hat, welcher wir nach unserm Bewußtseyn wenigstens eben so sehr, als der Konstitutionel, ergeben sind. Indessen finden wir in der Lobrede auf Heinrich gerade die nämlichen Lobsprüche, welche öffentliche Dankbarkeit Ferdinanden ertheilt. Ferdinand eroberte in der Epoche von 1815 sein Reich, wie Heinrich, durch Verzeihung. Diejenigen, welche ihm bis zum letzten Augenblicke die Wiederbesteigung des Thrones streitig gemacht hatten, wurden von ihm im ruhigen Besitze desjenigen gelassen, was die ehrenvollen Unternehmungen des Dezenniums ihnen erworben hatten. Nach diesem ersten Zuge souveräner Milde, den viele aus ihnen gar nicht einmal erwartet hatten, weil sie sich desselben unwürdig fühlten, flossen neue Auszeichnungen auf sie vom Throne herab, um sie zu überzeugen, daß Ferdinand I. alles gewußt und alles vergeben habe. So wurde nun das kostbare Interesse des Königs und der Nation Menschen anvertraut, über deren Treue und Anhänglichkeit an den Thron man nicht den mindesten Zweifel erregen konnte, ohne sie gefühlloser als Thiere zu halten.

(Beschluß folgt.)!

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung enthält folgendes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 17. Juni: »Nachrichten aus Bacau vom 4. d. M. zufolge haben die Griechen bei der letzthin erwähnten Affaire bei Fokschani eine Niederlage erlitten. Viele der verwundeten Griechen suchen sich in die Gebirge oder über die Gränze zu flüchten, aber die wallachischen Plajaschen (Gränzwachter), welche die Parthei der Türken nehmen, legen ihnen viele Hindernisse in den Weg. Auch das Korps des Kantakuzeno war bei diesem Gefechte, und dasselbe (ungefähr 1000 Mann stark) verlor bedeutend, besonders giengen alle Kriegsvorräthe und Munition zu Grunde; indessen benützten die Türken ihren Sieg nicht, und rückten nur bis Adzad vor. Als Kantakuzeno durch Bacau zog, ließ er kund machen, daß er des Beispieles wegen alle jene Bojaren werde aufknüpfen lassen, welche sich seinem Vornehmen nicht geneigt zeigen. Er schickte auch wirklich den Delibascha Pelku mit 50 Mann ab, um den Spater Petraky Stuzzo aufzusuchen, welcher als Isprawnik von Fokschani zur Niederlage der Griechen mit beitrug. — In Jassy sollen viele fremde Offiziere sich befinden, welche die Griechen in den Waffen üben; und um das Vorrücken der Türken zu verhindern, sind alle auf dem Wege nach Jassy befindliche Brücken abgetragen worden. Nachrichten vom 10. d. M. aus Piater in der Moldau enthalten, daß ein türkisches Detaschement von 17 Mann sich auf ein anderes von 9 Griechen geworfen, von letzteren drei getödtet, zwei an den Stadt-Thoren aufgeknüpft, und die übrigen nach Bacau abgeführt habe. Dieses Detaschement versicherte, daß 6000 Türken im Anzuge gegen Jassy seyen.«

Der österr. Beobachter schreibt: Die von der wallachischen Gränze einlaufenden Nachrichten lassen kaum einen Zweifel über die nahe bevorstehende Auflosung des Hypsilantischen Korps. In dem gegenwärtigen verworrenen Zustande dieser Länder, und bei der Hemmung des gewöhnlichen Postenlaufes ist es nicht leicht, das Wahre von den Uebertreibungen, oder von dem durchaus Falschen zu sondern. Wir beschränken uns daher darauf, aus den letzten Nachrichten dasjenige auszuziehen, was von mehreren glaubwürdigen Seiten her gleichzeitig bestätiget wird. Das hellenische Korps bestand aus sehr verschiedenartigen Elementen; zuförderst aus Griechen, welche der Fürst Alexander Hypsilantis, nachdem sich der Hospodar der Moldau für sein Unternehmen erklart hatte, in Jassy und auf andern Punkten dieses Fürstenthums an sich zog; nach dessen Einrücken in die Wallachei schlug sich ein Korps Albaneser unter Caminar Sawa zu den Griechen, und nach der Enthauptung des Panduren-Chefs Thodor vereinigten sich die meisten seiner Leute ebenfalls mit Hypsilantis, welcher bereits seit einiger Zeit eine Stellung bei Tergowischt genommen hatte. Die Ereignisse in Jassy haben wir in unsern Blättern mitgetheilt. Diese Stadt wurde wechselweise von Abtheilungen des hellenischen Korps geraumt und besetzt. Neuerlich zog der Fürst Kantakuzeno daselbst ein; als aber die ottomanischen Truppen den Vortheil über ein Hypsilantisches Korps zu Dragaschan erfochten hatten, scheinen die Griechen abermals die Hauptstadt der Moldau geräumt zu haben; auf den Gränzen kommen Hunderte derselben an, und Fürst Kantakuzeno selbst soll aus der Moldau unter Verkleidung verschwunden seyn. Nach dem für die Hypsilantischen Truppen nachtheiligen Gefechte bei Dragaschan trat Caminar Sawa in Unterhandlungen mit den türkischen Befehlshabern, und vereinigte sich mit ihnen. Die Türken verfolgten nun ihre errungenen Vortheile. Eines ihrer Korps stieß zu Beyka, einem vier Stunden von Rimnik gelegenen Dorfe, auf den Fürsten Nikolaus Hypsilantis, und es kam zu einem Gefechte, welches sich schnell zu Gunsten der Türken entschied, indem alle noch mit den Hellenen vereinten Albaneser und Panduren übergiengen, und ihre Waffen- und Glaubens Genossen im Stich ließen. Fürst Nikolaus Hypsilantis (Bruder des Fürsten Alexander Hypsilantis) vertheidigte sich mit beiläufig 300 Mann, welche aber meist gefangen wurden, und er soll sich nur mit 17 gerettet haben. Die aus 6

Kanonen bestehende Artillerie der Insurgenten fiel in die Hände der Türken. Während dieses entscheidenden Gefechtes war Fürst Alexander Hypsilanti mit seinem Korps 2 Stunden weit von dem Schlachtfelde aufgestellt; als er die Niederlage seines Bruders erfuhr, zog er sich nach Rimnik zurück, woselbst ihn, wie es scheint, die Panduren und Albaneser, welche noch einen Theil seines kleinen Heeres ausmachten, ebenfalls verließen. Man weiß noch nicht mit Gewißheit, welche Partei er ergriffen hat. Deserteurs von seinem Korps behaupten, er sey gesonnen gewesen, sich mit dem Reste seiner Leute in das in den Voultschaner Distrikte gelegene Kloster Ko[illegible] einzuschließen und daselbst die Türken zu erwarten. Diese rückten zu gleicher Zeit unter Serdar Aga aus Widdin über Crajova vor, woselbst ein Grieche, Michaloglu Tschelebli, welcher sich vor zwei Monaten aus Konstantinopel nach der Wallachei begeben, und dort ein Korps von beiläufig 600 Mann zusammengerafft hatte, gänzlich von den Türken aufgerieben worden seyn soll. In kurzer Zeit müssen alle diese Begebenheiten sich näher entwickeln. Unterdessen herrschte, den neuesten Nachrichten aus Bukarest zufolge, dort die vollkommenste Ruhe. Der Kaimakam des neuernannten Hospodars, Fürsten Kallimachi, hat die Regierung übernommen, und der Beschi Beschliaga befehligt die Garnison.

Türkei.

Konstantinopel, den 28. Mai. Am 18. Mai hatte der englische Großbothschafter hieselbst, Lord Strangford, seine erste Audienz beim Großvezier, und am 22. beim Großsultan selbst. Bei letzterm sind dem Großbothschafter verschiedene Ehrenbezeugungen zu Theil geworden, die noch nie statt hatten, und mehrere wirkliche erniedrigende Theile des Ceremoniels, erlassen worden. Gewöhnlich werden die Gesandten, wenn sie an das mittlere Thor des Serails (Orta Capussi) kommen, genöthigt, abzusteigen, und eingeladen, auf der Bank Platz zu nehmen, welche der gewöhnliche Sitz der kaiserlichen Scharfrichter und Henkersknechte ist. Hier läßt man sie gewöhnlich eine Stunde warten, bevor man sie in den zweiten Hof führt. Lord Strangford hielt sich aber gar nicht auf, sondern gieng bei der Bank vorbei. Seine Rede beantwortete der Sultan selbst, welches sonst der Großvezier thut. Zu den Feierlichkeiten dieses Aufzugs gehört auch, vor der Mahlzeit, bei welcher der Großvezier und der Großbothschafter, nebst den beiderseitigen ersten Dragomans, die beiden ersten sitzend, die andern stehend essen, daß den Janitscharen der Sold ausbezahlt ward; eine langweilige Ceremonie, die diesmal 5 Stunden dauerte, weil der rückständige Sold für 6 Monate bezahlt wurde. Er ward in 13,000 ledernen Beuteln, jeder von 500 Piastern, (6½ Mill. Piaster), herbeigebracht. Dem Großbothschafter wurden 5 Pferde geschenkt, welche 5000 Piaster werth sind, und ihr Geschirr 15,000. Dem Großsultan hatte der Großbothschafter, Namens seines Königs, einen mit Juwelen besetzten Dolch, 50,000 Piaster werth, überreichen lassen. — Der Divan hat einmüthig beschlossen, daß das Korps der Janitscharen im Divan durch drei aus seiner Mitte genommene Mitglieder repräsentirt werden soll. In dem ersten, in Beiseyn dieser Repräsentanten am 19. Mai gehaltenen Divan wurde beschlossen, die osmannische Armee auf europäischen Fuß einzurichten, unter der zweifachen, von den Janitscharen gemachten Bedingung, daß die Kleidung der Truppen nicht geändert, und daß der verhaßte Name Nizam Dgedis, welcher dem trefflichen Kaiser Selim das Leben kostete, vermieden werden soll. Man arbeitet jetzt an einem Regiment, welches in der osmannischen Geschichte Epoche machen wird. In demselben Divan beschäftigte man sich mit der Frage, was rücksichtlich der Empörung in Morea, und überhaupt in Ansehung der griechischen Nation zu thun sey. Der neue Patriarch wurde gerufen, um seine Meinung zu sagen, welches er mit großer Ruhe und Würde gethan haben soll. Endlich wurde auch noch die, vielleicht gefährliche Maaßregel (welche zu Zwistigkeiten mit den Seemachten führen kann) beschlossen, die Barbareske-Raubstaaten aufzufordern mit allen Schiffen, welche sie ausrüsten können, zur großherrlichen Flotte zu stoßen. In dem hierauf angedachte Staaten erlassenen Firman ist Alles gesagt, was den Fanatismus und die Habsucht aufreitzen kann. Indessen soll der englische Botschafter bereits erklärt haben, sein Hof könne nicht zugeben, daß die Barbareskenschiffe in das jonische Meer kämen, und daß alle Häfen der jonischen Inseln für sie geschlossen seyn würden. — Für die Sicherheit der fremden Gesandten sind kräftige Maaßregeln ergriffen worden. Allen Türken ist verboten, von den öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen; zwei von ziemlich vornehmen Stande haben ihren Ungehorsam mit dem Leben büßen müßen. Man hat ein von den Idrioten geschmiedetes Komplott entdeckt, das See-Arsenal anzuzünden; zwanzig Schuldige sind hingerichtet worden.

Spanien.

Madrid, den 14. Juni. Von allen Civil- und Militär-Behörden und Korporationen langen zahlreiche Bittschriften um Verlängerung der Cortes beim Könige ein, und trotz der entgegengesetzten Meinung seiner Räthe zweifelt man kaum, daß die Cortes die Monate Julius, August und September versammelt bleiben werden. Mit dem Oktober beginnen ihre ordentlichen Sitzungen wieder. — Nach einer von einem Zeitblatte dargestellten sehr klaren und deutlichen Berechnung vermehrt der neue Finanzplan die jährlichen Staatsausgaben um 20,801,883 Realen. — In der Provinz Murcia geht die Säkularisation so rasch vor sich, daß von 742 Mönchen nur noch 278 und von 56 Klöstern nur noch 18 übrig sind. — Seit der neuen Ordnung der Dinge geschieht es öfters, daß Franziskaner, Kapuziner ꝛc. ihre bisher inne gehabten Kloster räumen, und andere beziehen müssen. An einigen Orten widersetzten sich aber die Einwohner, besonders die Weiber, dieser Abreise, so daß die Provinzialbehörden für den Augenblick nachgeben mußten.

Madrid, den 15. Juni. Der kurzen Ruhe scheint größere Bewegung folgen zu wollen. Ein Kourier, aus dem königlichen Pallast kommend, wurde gestern ergriffen; er hatte Briefe an Merino, und den Herzog von Infantado, die von einer auf den 15. Juli bestimmten Revolution sprechen sollen. Sogleich ließ man Truppen ausrücken, Patrouillen streiften durch die Stadt, bestürzt eilte jeder in seine Wohnung, um sich zu bewaffnen. Die Klubbs füllten sich, man schrie, lärmte, deklamirte wider den König und seine Familie, welche Merino und Leute seines Gelichters begünstigten. Ein Kourier litt den Tod um Schimpfens gegen das konstitutionelle System. Die Sage gieng, der Herzog von Infantado stehe in Quadelarara an der Spitze der königlichen Garde. In Toledo ist es am 12. bei Gelegenheit eines Prozesses zu tumultuarischen Auftritten gekommen. (Die Proklamation des Xefe politico, die wegen dieser Ereignisse erschien, sagt: Uebelgesinnte hätten, unter trügerischen und treulosen Vorwanden, einen Volksaufstand hervorbringen wollen, es sey ihnen aber nicht gelungen, die Wachsamkeit der Regierung zu hintergehen, welche die strengsten Maaßregeln gegen sie ergreifen würde.)

Portugal.

Lissabon, den 12. Juni. Die Nachricht, daß der Graf Palmela und der Marschall Caldeira von Rio-Janeiro den Auftrag erhalten haben, für den König zwei Häuser, eins in London, eins in Gibraltar, zu miethen, macht hier großen Eindruck; besonders nachdem man jetzt erfährt, daß der König fast gewiß zu Gibraltar landen wird. — Am 10. Abends brannte hier der Pallast der Handelsjunta, mit fünf der wichtigsten Archive ab; der Schaden ist nicht zu berechnen. Leider ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Feuer angelegt war.

Großbritannien.

London, den 21. Juni. Der Herzog von Wellington hat London verlassen; es heißt, er wolle die in Bau begriffenen Festungen in den Niederlanden besichtigen. — Bei der Krönung wird der König einen neuen Orden unter der Benennung, die alten Ritter von Cambia stiften.

Preußen.

Koblenz, den 30. Juni. Heute Morgen um 8 Uhr gingen Se. Maj. der König von hier zur Revüe nach Köln ab; wohin schon gestern Abend um 10 Uhr der Prinz Wilhelm vorangegangen. Durch passirten Se. Durchl. der Herzog von Nassau, ebenfalls nach Köln.

Düsseldorf, den 27. Juni. Sichern Nachrichten zufolge, werden Se. Maj. der König von Preußen am 2. Juli von Köln hier eintreffen. — Gestern zog das königl. preuß. 8te Husarenregiment, von Neuß, Wickrath, Willich ꝛc. kommend, hier ein, und wurde auf die benachbarten Dörfer einquartirt. Mannschaft und Pferde waren ausgezeichnet schön. — Unsere Stadt und Umgegend ist jetzt sehr lebhaft von Truppen aller Waffengattungen, die alle zur Revüe, welche vor Sr. Maj. dem Könige auf der Golzheimer Heide (bei Düsseldorf) gehalten wird, versammelt sind.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
23	26	4	5½	trüb	26	5⅓	10½	trüb
24	26	3⅓	6	heiter	26	3	14⅓	trüb
25	26	4	7½	trüb	26	3⅓	15¼	trüb

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
23	27	5½	10½	heiter	27	4 7/10	15½	Wolken
24	27	5½	12½	Wolken	27	5 1/10	15½	Wolken
25	27	5 7/10	11½	heiter	27	4 ½	17 1/10	Wolken

Geschichte.

Deutsche Kolonien im südlichen Tirol und im obern Italien. (Beschluß.)

Die Einwohner aller dieser Gemeinden nennet man zu Bozen mit einem Kollektiv-Nahmen Reckelberger, und den Umfang der Gebirge, die sie bewohnen, den Reckelberg; woher dieser, im Gebirge selbst nicht vorkommende Nahme entstanden sey, ist mir nicht bekannt. Offenbar gehören die Einwohner aller dieser Gemeinden zu demselben Stamme; aber sie sind von dem rückwärts liegenden tirolischen Hauptstamme durch ihre Kleidertracht und durch ihren Dialekt so auffallend verschieden, daß man ihnen nothwendig einen andern Ursprung geben, und sie für eine, aus einer andern deutschen Gegend eingewanderte Kolonie ansehen muß. Ihr Dialekt kömmt sonst nirgends in Tirol so vor, und er hat vor dem gemeinen Tiroler Dialekte selbst manchen Vorzug, wird übrigens, wie man annimmt, am besten zu Deutschnofen gesprochen. So, um nur Einiges anzuführen, wird hier das in Tirol allgemeine ös oder es (vos) durch das ächtdeutsche ihr verdrängt; so behält das á, welches im übrigen Tirol oft in das offene a verwandelt wird, seinen wahren Laut; wálsch, Wálder, nicht walsch, Walder, u. s. w. Daß die Bevölkerung dieser Gemeinden durch eine, in einem verflossenen Jahrhundert dahin geführte Kolonie entstanden sey, bestätiget auch eine Volkssage, die sich unter diesen Leuten bis auf unsere Tage erhalten hat. Sie sagen, ein Kaiser, den ich bald Heinrich, bald Konrad, doch öfter mit dem letztern Nahmen nennen hörte, habe ihre Voráltern als Bergknappen in diese Gegend geschickt, nach Erzen zu graben, und da der Erfolg den Hoffnungen nicht entsprach, ihnen diese Gebirge zur Benutzung der Oberfläche geschenket.

Setzet man seinen Weg im Gebirge, immer in der Richtung nach Süden, fort, so gelanget man von Aldein unmittelbar zu der deutschen Gemeinde Truden, und von dieser zu der ebenfalls deutschen Gemeinde Altrei, deren Dialekt wieder von jenem der vorgenannten Gemeinden und auch von dem tirolischen Hauptdialekte auffallend verschieden ist. Das durch die Nase gesprochene au (der Mau, für der Mond ꝛc.) scheint beinahe bestimmt die schwäbische Gegend zu bezeichnen, aus der diese Kolonie gekommen ist. Aehnlich diesem Dialekte ist, so viel ich weiß, nur jener von Tisens und Senal; die Bewohner dieser Orte scheinen gleichfalls eine zwischen dem bei Meran und Lana sich begränzenden deutschtirolischen Hauptstamme und den hernach folgenden Italienern eingeschobene Kolonie zu seyn.

Niemand ist bisher eingefallen, über alle diese Gemeinden so mühsame Forschungen anzustellen, wie bei den von Italienern umgebenen deutschen Gemeinden; sie machten nämlich, weil sie wenigstens von einer Seite an andere deutsche Gemeinden aus dem tirolischen Hauptstamme gränzten, nicht so vieles Aufsehen. Es ist aber klar, daß, so bald schon der Ursprung erforschet werden will, die Frage auf die einen dieser Kolonien so gut, wie auf die andern ausgedehnet werden muß. Bis Altrei geht die deutsche Sprache auch unten im Eschthale noch fort; sie findet aber da zu Salurn ihre Gränze. Allein oben im Gebirge ist es nicht so; da kömmt man, nach Süden fortschreitend, sehr bald zu den deutschen Gemeinden der Landgerichte Pergine und Civezzano, von welchen Bartolomei geschrieben hat, und die deutsche Sprache setzt sich von dort auf dem Gebirge noch weiter und beinahe ununterbrochen bis in die sieben und dreizehen Gemeinden fort. — Wir haben zwei offenbar verschiedene Dialekte, jene von Deutschnofen und von Truden, gesehen; Bartolomei fand in den von ihm untersuchten Gemeinden ebenfalls drei verschiedene Dialekte, und jener der Sette Comuni scheint von diesen doch auch wieder verschieden zu seyn. So viele verschiedene Mundarten scheinen einen einleuchtenden Beweis zu geben, daß in diesen Gegenden einmal Kolonisten aus verschiedenen Theilen von Deutschland vertheilet worden sind. Bartolomei fand auch Spuren vom Plattdeutschen, oder, wie er sagt, vom Holländischen an dem t bei Wörtern, die dafür im Hoch- und Oberdeutschen das ſ haben. — Der Kaiser Otto der Große hat durch die Bildung der Veroneser Mark Deutschlands Gränzen bis über den südlichen Fuß der Alpen ausgedehnet. Es dürfte eine nicht zu gewagte Muthmaßung seyn, wenn man annimmt, daß zu jener Zeit diese Kolonisirung geschehen sey, und daß man, um der neuen Gränze Festigkeit zu geben, das Land mit Deutschen zu bevölkern sich bemühet habe. Auf jeden Fall dürfte diese Hypothese vor jenen weit den Vorzug verdienen, die bis in die Zeit der Römer oder der Frankenwanderung zurückgehen. Doch kann, nach der Deutschnofner Volkssage, auch der Bergbau, worin die Industrie der Deutschen uralt ist, die Veranlassung dieser Kolonien gewesen seyn.

Es ist indessen sehr zu wünschen, daß ein wohl unterrichteter Deutscher, der aber mit einem gründlichen Studium der Deutschen auch eine gute Kenntniß der italienischen Sprache verbinden müßte, eigene Forschungen in diesen Gemeinden selbst vornehme. Offenbar wären dabei für das Geschichtliche und insbesondere für die Sprache sehr interessante Aufschlüsse zu gewinnen. Zwar haben Pezzo und aus ihm Büsching, Bartolomei und der Graf v. Sternberg ziemlich lange Wörterverzeichnisse geliefert; aber alle sind von Italienern aufgenommen, und auch auf italienische Art geschrieben. Es läßt sich daher nicht mit Sicherheit darauf bauen; dazu geben solche einzelne Wörter keinen genügenden Begriff von der Sprache. — Man muß aber auch noch den Wunsch beifügen, daß eine solche Forschung je eher, je lieber vorgenommen werde, indem sich die deutsche Sprache dieser Gemeinden im italienischen Tirol und im obern Italien von Tage zu Tage mehr verlieret. In früheren Jahrhunderten hatten diese Gemeinden deutsche Geistliche zu Pfarrern; davon ist es aber längst abgekommen, und die Leute erhalten allen Religions- und Schulunterricht nur in der italienischen Sprache, die sie neben ihrer deutschen alle verstehen und sprechen. Man sagt auch, einige Pfarrer geben sich eine eigene Mühe, die deutsche Sprache immer mehr zu verdrängen. Vielleicht kömmt es daher, daß diese Leute, was schon Bartolomei erfahren hat, und auch heut zu Tage so der Fall seyn soll, ein gewisses Mißtrauen äußern, wenn man sie gegen einen Fremden deutsch sprechen machen will, und daß sie äußerst schwer dazu zu vermögen sind. Die deutsche Sprache scheint im südlichen Tirol einst viel weiter, als nun, z. B. im Cembrathale, durch einen großen Theil von Valsugana, auch in Primör verbreitet gewesen zu seyn. Bartolomei nennt schon Gemeinden, wo sie längst, andere, wo sie seit kurzem aufgehört; da und dort fand er in einer Gemeinde nur noch ein Paar Familien, die deutsch sprachen. Ohne Zweifel hat diese Sprache seither sich noch viel mehr verloren. Wo sie aber noch besteht, ist sie mit italienischen Wörtern und Italianismen sehr vermengt, und die Menschen sind darum, und, wie Bartolemi sagt, auch, weil sie ihr Deutsch sehr geschwinde sprechen, etwas schwer zu verstehen. — Doch ich schließe, mit dem fernern Wunsche, diese Andeutungen möchten nicht unbenutzt bleiben.

Die Ausdünstungen der Pflanzen steigen empor, und fallen als labender Thau wieder auf sie zurück, welcher am Morgen in schönen Perlen auf ihren Blättern glänzt.

Edle Thaten der Menschen sind Thau, der durch Bewußtseyn sie selbst labt, und einst als schöne Perlen in ihrer Krone glänzt — wenn der ewige Morgen anbricht.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
Zeitung
1821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 56. 12. Juli 1821.

Oesterreich.

Laibach, den 6. Juli. Am 3. Juli rückten zwei Kompagnien des dritten Artillerie-Regiments von Palma nuova kommend, unter Kommando des Obrist-Lieutenants Baron Bechardt, hier ein, und setzten andern Tags ihren Marsch nach Wien fort. Zwei Kompagnien von der zweiten Abtheilung desselben Regiments werden heute erwartet.

Königreich Sardinien.

Die Klasse der moralischen, historischen und philologischen Wissenschaften der k. Akademie zu Turin hielt letzthin eine Versammlung, in welcher der Abbe' Peyron folgende merkwürdige Ankündigung verlas: »Während viele deutsche Rechtsgelehrte sich die Aufhellung des römischen Rechtes und die Verfassung seiner Geschichte auf's Höchste angelegen seyn lassen, wird es nicht unwillkommen seyn, wenn ich ankünde, daß sich in der k. Universitäts-Bibliothek zu Turin ein auf eine Pergament-Rolle geschriebenes Manuscript, wenigst vom 7ten Jahrhundert, befinde, welches viele Bruchstücke des Theodosianischen Kodex enthält. Ich habe schon bei zehn Blätter aufgefunden, die zu den ersten 5 Büchern gehören, und viele Gesetze enthalten, welche bisher entweder ganz unbekannt gewesen, oder vom Tribonian im Justinianischen Kodex verstümmelt worden sind. Das merkwürdigste Blatt ist jenes, auf welchem sich zwei Edikte des Theodosius mit beigefügtem Datum befinden, die dem Kodex selbst vorangesetzt sind, und in welchen der Kaiser die Verfassung des Gesetzbuches befiehlt, die Beweggründe dieses Befehls erwähnt, die Rechtsgelehrten zu diesem Geschäfte bestimmt, ihre Namen und Eigenschaften angiebt, und die Methode vorschreibt, welche sie befolgen sollen, wobei er zugleich der vorherigen Gesetzbücher Erwähnung macht. Ich glaube fast, daß diese zwei Blätter hinreichen werden, um uns einen großen Theil der Geschichte des Theodosianischen Kodex zu liefern. Wenn diese Blätter, die reich an vielen und langen Zeilen sind, und deren Schrift sehr fein und gedrangt ist, uns einen Theil des verlorenen römischen Rechtes zu ersetzen vermögen, so werden die andern Blätter, welche zu den letztern Büchern gehören, besonders dazu geeignet seyn, das berühmte Andenken des Jakob Gotofredus noch mehr zu verherrlichen, indem sie uns zeigen, mit welch großer juridischer, historischer und chronologischer Kritik er die wahre Lesearт des Turiner Kodex in vorhinein zu ahnden vermochte. Zu diesem nämlichen Zwecke werden auch 3 andere in einem sehr alten Manuscripte enthaltenen Rescripte dienen, welche der Theodosianische Kodex gleichfalls enthalt, und die ich erst vor Kurzem unter den Handschriften zu Bobbio aufgefunden habe. Ich war noch keineswegs gesinnt, meine gemachte Entdeckung anzukünden, da ich aber erfahren habe, daß ein ungewisses Gerücht davon in Deutschland herumliefe, so wollte ich dadurch jeder andern, entweder übertriebenen, oder unvollkommenen Ankündigung zuvorkommen. Der nämliche Akademiker las hierauf auch eine lateinische Abhandlung hinsichtlich mehrerer von ihm über die Kodere der alten Bibliothek des berühmten Klosters St. Kolumban zu Bobbio gesammelten authentischen Dokumente ab. Diese Dissertation, zugleich mit dem im Jahre 1461 verfaßten handschriftlichen Inventare der Kodere wird in Balde zugleich mit den ungedruckten Fragmenten alter Schriftsteller, welche der Abbe' Peyron herauszugeben gesinnt ist, an's Licht treten. Der Hr. Baron Vernazza, Sekretär dieser Klasse, las hierauf eine Inschrift von Portovenere ab, die zu ihrer wahren Lesearт zurückgeführt ist, und die man im Jahre 1806 gelesen hat.

Herzogthum Modena.

Modena, den 4. Juli. Vorgestern sind Se. Majestät der König Karl Felix von Sardinien nach Parma zu einem Besuche bei Ihrer Majestät der Herzogin Marie Louise abgereiset, und gestern Abends wieder hier eingetroffen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 4. Juli. Am 2. dies starb hier der Kardinal Michael di Pietro, Unter-Dechant des h. Kollegiums ꝛc. nach einer langwierigen Krankheit im 74. Jahre seines Alters. — Während die ganze litterarische Welt sich mit der Erfindung des Hrn. Mingarelli, hinsichtlich der horizontalen Direktion der Luftballone beschäftigt, und Pietropoli und Leinberger mit ihm um die Priorität der Erfindung streiten, hat ein Herr Corti in Mailand der k. Akademie zu London eine Adresse übersendet, worin er ankündet, diese nämliche horizontale Leitung der Luftballone erfunden zu haben; doch beruhet sein Projekt auf einem von jenen des Mingarelli ganz verschiedenen Verfahren. Es ist seiner Behauptung zufolge, viel einfacher, bedarf keines Apparats einer Montgolfiere, keine brennbare Materie, überhaupt gar kein Feuer. Er gründet seine Bewegungskraft auf die Aufhebung des Widerstandes gegen die von der Luft dem Ballone entgegengesetzte vertikale Bewegung. Man verfertigt eine länglichte Elipsoid von metallener Oberfläche (Es ist dies ein durch Umdrehung einer Elipse um ihre größere Achse gebildeter fester Körper, welcher bei seiner mit eben dieser größern Achse parallelen Bewegung in einer Flüssigkeit immer den wenigsten Widerstand erfährt). Diese Elipsoid wird von einer scheitelförmig wirkenden, mit der geneigten größern Achse ab oder aufsteigenden Kraft durch einen einfachen Mechanismus von 19 Horizontal-Graden in Bewegung gesetzt; durch die Aufhebung des Widerstandes der Luft gegen die vertikale Bewegung entsteht eine Horizontal-Kraft, welche sich, nach den Gesetzen der Mechanik, zur ersten wie der Sinus zum Cosinus des Neigungswinkels, in unserm Falle also wie 1 zu 3 verhält. Ein Viertel der vertikalen Kraft wird also dazu verwendet, um eine beschleunigte horizontale Bewegung hervorzubringen, welche im Ballone des Hrn. Corti durch eine fortschreitende Progression von 4, 12, 20 englische Schuh in der 1., 2., 3. ꝛc. Minute ausgedrückt wird, eine Schnelligkeit, weit größer, als die eines mittelmäßigen Windes.

Frosinone, den 24. Juni. Die vom 22. dieß vom hiesigen Kriminal-Gerichtshofe abgeurtheilten drei Straßenräuber Antonio di Marco, Lorenz Panici und Andrä Campagna wurden gestern in ihrem Geburtsorte hingerichtet. Sie starben mit Merkmalen wahrer Reue.

Königreich beider Sizilien.

Beschluß des Artikels: »Ueber das Benehmen der neapolitanischen Regierung ꝛc.«

Aber Ferdinand, eben nicht viel glücklicher als Heinrich, bemerkte mit Wehmuth, daß die, welche er mit Wohlthaten und Gunstbezeugungen überhäuft hatte, nun eine Beförderung mißbrauchten, die ihnen selbst fremd war, und daß sie wie Rasende sich unter dem schaudervollen Paniere des Aufruhrs versammelten; zu spät überzeugte er sich nun, daß alle seine Gnaden nur dazu gedient hatten, um Undankbare zu machen. Ferdinand I. fand, wie Heinrich IV., sein Reich von Geld entblößt,

weil die Glücksritter vom Orden des französischen Liberalism, einer nach dem andern, wie in ihre Lehen, einzogen, und, indem sie sich mit unserm Vermögen bereicherten, uns als Früchte ihrer liberalen Wohlthätigkeit eine fürchterliche Verwirrung in den Finanzen zurückließen. Ferdinand, so wie Heinrich, ersetzte diese großen Schäden, und stellte Ordnung im Staate und in den Finanzen her. Auf diesen wichtigen Zweck sind jetzt die Sorgen der Regierung gerichtet. Was jedoch die Finanzen betrifft, so müssen, um selbe wieder auf den alten Fuß zu setzen, zuerst die Liberalen uns jene Millionen zurückstellen, deren sie sich heiliger Weise bemächtiget haben, vermuthlich, um sich für die ihren Mitbürgern erwiesenen Dienste stillschweigend bezahlt zu machen. — Eitle Hoffnungen! — Die heilige Vaterlandsliebe, die sie entflammt, verbindet sie zu keinem solchen Ersatz. Endlich hat Ferdinand I, wie Heinrich IV., nicht nur die Beschwerden seiner Unterthanen für keine Empörung angesehen, sondern anfangs die ersten Ausbrüche der Empörung selbst nur als bloße Beschwerden betrachtet, denn er konnte durchaus nicht glauben, daß jene, welchen er die Handhabung der öffentlichen Ordnung anvertraut hatte, der Untreue, der Verrätherei und des ruchlosesten Meineides fähig seyn könnten. Ein so gerechtes und großmüthiges Benehmen, von welchem die Annalen des Liberalism gewiß nicht viele Beispiele aufzuweisen haben, ward von Ferdinand selbst nach seiner letzten Rückkehr zu seinen Unterthanen nicht verlaugnet. Jene, welche entweder durch Rücksichten, oder durch Uebereilung, oder durch strafbares Interesse, oder aus Furcht vor den Carbonari's in die Orgien der Revolution waren hineingerissen worden, aber in der Folge ihren Irrthum einsahen, und in sich kehrten, wurden nicht zur Verantwortung gezogen, nicht aufgesucht. Die Aufmerksamkeit der Regierung ist einzig gegen jene unbeugsame Seelen gerichtet, die zwanzigjährige Wohlthaten und Gnadenbezeugungen ihres Souverans nicht zu ihrer Pflicht zurückzuführen vermochten. Der Wunsch der ganzen Nation ist, daß diese jener moralischen Waffen beraubt werden, die in ihren Händen schon einmal furchtbar geworden sind. Und Sie, meine Herren Liberalen, würden Sie wohl sich selbst, Ihre Familien, Ihre Vermögensverwaltung, Ihre Geschäftsführung Händen anvertrauen, die sich 24 Jahre hindurch als ungetreu bewiesen haben? — Nein, von solchem Heroismus werden Sie uns sicherlich keine Beweise aufstellen!«

Neapel, den 29. Juni. Hier sind zwei neue k. Dekrete erschienen. Das erste vom 19. d. datirt, verfügt, daß die durch Dekret vom 16. Mai d. J. angeordneten Distrikts-Räthe sich nicht vor den ersten Tagen des Septembers, die Provinzial-Rathskollegien aber erst am 10. Oktober zur Ausübung ihrer Funktionen versammeln sollen. — Durch das zweite Dekret wird verordnet, daß, damit durch die Suspension oder Absetzung der Professoren und Lehrer der k. Lyceen und Kollegien, welche die zur Untersuchung ihres Betragens während der Revolution niedergesetzte Kommission verfügt hat, oder noch verfügen wird, der öffentliche Unterricht nicht unterbrochen werde, die Intendanten der Provinzen, mit Gutheißung der Diözesan-Ordinariate, gelehrte und gutgesittete Männer zu Substituten im Lehramte bestellen sollen. — Die Zahl der wegen Theilnahme an der Insurrektion ihrer militärischen Würden und Ehrenzeichen verlustig erklärten Offiziere beläuft sich auf 98. An der Spitze dieser Liste stehen: D. Wilhelm Pepe, General-Lieutenant; D. Lorenz de Concilis, Oberst-Lieutenant; D. Michael Morelli, Sous-Lieutenant im Kavallerie-Regiment Bourbon; zwei Obersten, einige Majors, 20 Hauptleute, die übrigen sind Offiziere von niederem Range.

Jonische Inseln

Corfu, den 10. Juni. Am 30. Mai wurde die vierte Sitzung des ersten Parlaments der jonischen Inseln mit einer Rede des Lord Ober-Commissärs pro Tempore beschlossen. In dieser seiner Rede durchgeht derselbe in Kürze die wichtigsten Gegenstände, mit welchen das Parlament sich während seiner Versammlung beschäftigt hat. Er bezeigt demnach 1. seine Zufriedenheit mit der Erneuerung der vor 2 Jahren bereits erlassenen Getreidbill, welche die Getreidvorräthe für die Insel Corfu ausschließlich den Händen der Regierung anheim stellt, und so auf den Bedürfungsfall ein Magazin aufstellt, womit auch die südlichen Inseln unterstützt werden können, so, daß daher die jonischen Staaten nie dem Wechsel zufälliger merkantilischer Spekulationen und Ereignisse ausgesetzt seyn werden, was bei Unterbrechung der Kommunikation mit der Türkei von wesentlichem Nutzen sey. 2. Er erwähnt mit Beifall des vom Senate errichteten obersten Gerichtshofes für Staatsverbrechen, wozu der Senat nach der Konstitution vollkommen berechtigt gewesen sey. 3. Er billigt die vom Senate diesem Gerichtshofe übertragene Prozessirung und Aburtheilung des Anton Martinengo von Zante, so wie 4. die Ausstoßung des Grafen Anastasius Flamburiari aus dem Senate, weil er seinen Namen an die Spitze einer geheim zirkulirenden aufrührerischen Schrift gegen den Senat und die von ihm jedoch früher selbst gebilligte Konstitution gesetzt hatte. 5. Er erklärt, einverstandlich mit dem Senate, die Nothwendigkeit, diesen Grafen Flamburiari nebst noch andern 4 oder 5 Einwohnern von Corfu in gefänglicher Verwahrung zu behalten, sie jedoch so nachsichtsvoll, als möglich, zu behandeln. 6. Er vergleicht den stürmischen und kriegerischen Zustand des anstoßenden festen Landes mit der in den jonischen Inseln herrschenden, wohlthätigen Ruhe, welche so lange fortdauern werde, als man dem Grundsatze der Neutralität, welcher diese Ruhe und Sicherheit erzeugt, getreu bleiben werde. 7) Da sich viele griechische Flüchtlinge nach den jonischen Inseln begeben haben, so verlangt er, daß die Local-Regierungen die erforderlichen Auftrage und Macht erhalten sollen, um zu verhüten, daß durch diese Ankömmlinge nicht etwa die Ruhe der Inseln gestört werde. 8. Hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten der jonischen Inseln habe er sich an den Gesandten Sr. Majestät bei der Pforte gewendet, zweifle aber, daß sich bei dem dermaligen Zustande der türkischen Angelegenheiten eine vollkommene Beendigung dieser Angelegenheiten werde zu Stande bringen lassen. 9. Er ermahnt sie, bei ihrer Rückkehr in ihre Heimath Zufriedenheit mit der Regierung und der Lage und Verfassung der jonischen Inseln allenthalben unter dem Volke zu verbreiten. — »Es ist, sagt er am Schlusse der Rede, mein sehnlichster Wunsch, daß es der Vorsicht gefallen möge, den Herzen des jonischen Volkes die erforderliche Weisheit einzuflößen, daß sie sich von jeder Einmischung in die Empörung der nachst gelegenen Provinzen enthalten, und so sich die Fortdauer der gegenwärtigen Ruhe und der fortschreitenden National-Wohlfahrt sichern, welche in der gegenwartigen Krisis nur dadurch behauptet werden können, daß man die Vorschriften der Vernunft befolgt, und den Gesetzen vollkommenen Gehorsam leistet.«

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung enthält folgendes Schreiben von der Moldauischen Granze vom 20. Juni: »Zufolge neueren aus Skuleni erhaltenen Nachrichten soll Kantakuzeno, da er von dem Anrücken eines bedeutenden türkischen Korps unterrichtet wurde, seine Stelle, als Heerführer der Griechen in der Moldau niedergelegt, und sich mit seinen Schatzen incognito nach Bessarabien begeben haben. Viele Griechen sollen seinem Beispiele gefolgt seyn, nichts desto weniger ist aber noch immer eine bedeutende Anzahl derselben in Jassy, welche von einem gewissen Fabeck in den Waffen geübt werden, und entschlossen seyn sollen, den Türken die Stirne zu biethen. — Türkische Kavallerie ist schon bis Herlau vorgedrungen, zog sich aber, nachdem zwei Griechen als Opfer gefallen waren, wieder zurück. Dieselben Berichte sagen, ein türkisches Korps habe sich von Wasliu gegen Jassy in Bewegung gesetzt. — Hypsilantis *) soll in dem verschanzten Tergowischt eine namhafte Besatzung zurückgelassen, sich selbst aber mit dem größten Theile seines Korps nach Plojest begeben haben, und sich auch da verschanzen. In Bukarest wurden von den Türken zwei angesehene Kaufleute zum Tode verurtheilt.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: »Uebereinstimmende Nachrichten von Kronstadt und Hermannstadt vom 24. Juni melden, daß die Absicht Hypsilanti's, sich nach Servien durchzuschlagen, vereitelt sey. Eine Abtheilung seiner Truppen von 1,500 Mann, unter Befehl seines jüngern Bruders, ist durch Verrätherei der wallachischen Bauern umzingelt und aufgerieben worden. Von 400 aus der sogenannten heiligen Schaar, die sich bei dieser Abtheilung befanden, sind Alle bis auf 16 gefallen. Der Fürst selbst aber, nachdem er vergebens versucht hatte sich

*) Fürst Hypsilanti, hielt sich im Jahre 1814 einige Zeit in Weimar auf, wo seine Schwester mit dem Grafen von Edling vermählt ist. Alle, die ihn persönlich kennen gelernt haben, schildern ihn als einen Mann von Kopf, Kenntnissen, Muth und Charakterfestigkeit. Er soll auch mit dem russischen Staatsrath Sturdza verwandt seyn.

zu entkleiden, ist mit diesen auf der Flucht. Alexander Hypsilanti selbst soll sich in einem Kloster bei Rimnik mit etwa 600 Mann eingeschlossen haben. In der Moldau und Wallachei wurden von den Türken schon gegen 20,000 Einwohner als Sklaven nach dem Innern des Reichs abgeführt. So kann es nicht fehlen, daß bald Ruhe, nämlich Grabesruhe, in diese Länder zurückkehrt!«

Im gleichen Sinne meldet der österr. Beobachter: »Sichern Nachrichten aus Hermannstadt vom 28. Juni zufolge, scheint der Krieg in den Fürstenthümern so gut als beendiget zu seyn. Fürst Hypsilanti soll sich, nach der Aussage der haufenweise auf der Gränze erscheinenden Hetaristen, geflüchtet, und noch vor diesem verzweifelten Schritte dieses Korps förmlich aufgelöst haben. Bloß einzelne Trupps von Arnauten waren noch im Handgemenge mit den ottomanischen Truppen, welche bereits den bei weitem größten Theil der Wallachei besetzt hielten.«

Türkei.

Hamburger Blättern vom 30. Juni zufolge soll eine nach dem mittelländischen Meere bestimmte russische Flotte ausgerüstet werden. — Die von der Pforte kürzlich getroffenen Maaßregeln zur Verhinderung der freien Getreid-Ausfuhr durch den Kanal von Konstantinopel haben von Seite der russischen Gesandtschaft sehr nachdrückliche Remonstrationen zur Folge gehabt. In einer Note des k. russischen Gesandten bei der Pforte, Baron Stroganoff, vom 12. Mai d. J. wird dieser Schritt der türkischen Regierung als eine Verletzung mehrerer Artikel des zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Handelstraktates und als eine Gefährdung der Interessen des russischen Handels betrachtet, und die türkische Regierung für alle aus dieser Beschränkung dem russischen Handelsstande zugehenden Schaden und Nachtheile verantwortlich gemacht. — In einem an die Handelskanzlei ergangenen Dekrete des Gesandten Baron von Stroganoff vom nämlichen Datum wird den Eigenthümern oder Kapitanen der mit Beschlag belegten russischen Handelsschiffe der Weg gezeigt, wie sie, wenn ihnen die Pforte, wie zu erwarten steht, die nachzusuchenden Fermans verweigert, sich bei der Kanzlei zuerst durch einen feierlichen Protest gegen Schaden verwahren, und in der Folge mittelst belegter Memoirs die erlittenen Schaden wegen des Embargos gegen die Lokal-Regierung reklamiren sollen. — Den zu Konstantinopel wohnenden russischen Kaufleuten wurde von der Gesandtschaft ihrer Nation angerathen, ihre Angelegenheiten provisorisch in Ordnung zu bringen, um gegen jede unvorhergesehene Störung gesichert zu seyn. — Einige griechische Flüchtlinge haben letzterhand im russischen Gebiethe Aufnahme gefunden.

Polen.

Warschau, den 20. Juni. Die hiesigen Infanterieregimenter von der Garde sowohl als von der Linie, sind heute in das Sommerlager bei Powonzki ausgerückt; gleichfalls sind fast alle Infanterieregimenter und die Artillerie aus den verschiedenen Theilen des Königreichs daselbst eingetroffen.

Großbritannien.

London, den 27. Juni. Die Krönung bleibt definitiv auf den 19. Juli festgesetzt. Die Königin hat dem Könige in seinem Staatsrathe förmlich eine Denkschrift überreichen lassen, worin sie ihr Recht, als Königin Gemahlin gekrönt zu werden, weitläufig ausführt, und erklärt, daß sie dasselbe aufzugeben nicht gesonnen sey. Die Antwort kennt man noch nicht; aber beide Aktenstücke werden in der Zeitgeschichte ihren Platz finden. — Der königl. Apotheker Walter hat auf das Privilegium angetragen, den Dienst bei der Krönung zu leisten; wenn ihm dieses zugestanden wird, so muß er in der Tracht des Aesculaps Eduards des Zweiten erscheinen, nämlich mit Schnabelschuhen, einem rothen und einem blauen Strumpf, einem kurzen Anzuge und Mantel. Sein Dienst besteht darin, eine Phiole parfümirten Oels in seiner Hand zu tragen. — Die bevorstehende Krönung ist die erste seit der Union. Für die Tafeln bei den Krönungsgastmählern werden 7200 Messer und Gabeln, eben so viele Löffel und 3600 Teller angeschafft. Für eine Eintrittskarte zur Westmünsterhalle am Krönungstage wurden schon 60 Guineen geboten. — Es heißt, daß im Parlament eine Bill eingebracht werden wird, um den Krönungseid zu modifiziren, so, daß derselbe nicht mehr als ein Hinderniß angesehen werden dürfte, alle christliche Sekten, in Betreff konstitutioneller Rechte auf einen gleichen Fuß zu setzen. — Die Krone Georgs I. kostete 7 Millionen Thaler. — Unter den vermischten Staatsausgaben für dies Jahr befinden sich 15,000 Pf. Sterl. für eine Diamantenfeder für den persischen Gesandten. — Eines so kalten und unfreundlichen Junius, als des heurigen, entsinnen sich hier die ältesten Leute nicht. — In Ostindien wurden innerhalb 4 Jahren 2366 Wittwen auf Scheiterhaufen verbrannt. Es wurde demnach im Unterhause darauf angetragen Vorkehrungen zu treffen, diesen unmenschlichen Gebrauch abzuschaffen.

Paris, den 30. Juni. In der Kammer der Deputirten wurden die Vorschläge die Armee zu verringern, verworfen. Unter andern jährlichen Ausgaben betragen jene für die Marschälle von Frankreich und die Offiziers des Generalstabs 9,950,000 Franken; an Sold für die Infanterie 39,640,000; für die Kavallerie 12,758,000; für die Gensd'armerie 16,066,000. Der Kriegsminister erklärte, daß die jetzt 150,000 Mann betragende Armee im nächsten Jahre auf 240,000 Mann gebracht werden könne. Der jährliche Gehalt der Präfekten beträgt 2,160,000 Fr. — Es befinden sich hier viele angesehene Engländer von der Opposition, welche der Krönung nicht beiwohnen wollen.

Der Bothschafter Sr. allergetreuesten Majestät am französischen Hofe hat durch die hiesigen Zeitblatter nachstehendes Dekret seines Souverains bekannt machen lassen: »Nachdem Ich schon durch mehrere frühere Entschlüsse Meine väterlichen Gesinnungen und den Wunsch an den Tag gelegt habe, den Uebeln, welche auf einigen Meiner Unterthanen lasten, und großen Theils aus dem durch den Einfall in Portugal verursachten Mißtrauen und Unordnungen herrühren, ein Ende zu machen, so will Ich allen denjenigen, welche aus solchen Beweggründen, sich, sey es in Folge eines gegen sie ergangenen Urtheils oder aber durch das einfache Verbot in ihr Vaterland zurückzukehren, außerhalb desselben befinden, volle und allgemeine Amnestie bewilligen. Dieses große muthigen Beschlusses ungeachtet steht es einem jeden frei, seine Unschuld auf dem gewöhnlichen Wege zu rechtfertigen. Das Tribunal von Dezembargo do Paco ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben im Pallaste von Rio de Janeiro, den 23. Februar 1821.«

Hannover, den 28. Juni. Wegen der erwarteten Ankunft Sr. Majestät des Königs wird das hiesige Steinthor, welches nach Herrenhausen führt, gänzlich verändert. Es wird niedergerissen und dafür ein Thor in Form eines großen Triumphbogens, mit oben angebrachten Trophäen erbauet. Dann wird es den neuen Namen »Waterloo-Thor« führen. Wie man vernimmt, werden nach Vollendung desselben Se. Majestät der Allererste seyn, welcher es zu Wagen passirt; bis dahin ist die Fuhrpassage durch dieses Thor gehemmt. Die Kosten dieses Neubaues sind auf 8000 Rthlr. angeschlagen. — Nachdem mit Gewißheit die geschehene Antretung der Reise Sr. Majestät nach Allerhöchstihren deutschen Staaten bekannt geworden seyn wird, werden 6 Regimenter Infanterie, auch Abtheilungen von Kavallerie und Artillerie, in einem Lager in hiesiger Nähe zusammengezogen werden.

Miszellen.

In der Umgebung von Paris ist eine Fabrik errichtet, welche menschliche Exkremente, und thierische Aeser zu einem trocknen geruchlosen Pulver (Boudrette) verarbeitet, und als Dünger nach Holland und England verkaufet; durch sie erhaltet die Stadt Paris eine Einnahme von 75 — 100,000 Franken jährlich, da ihr ehemals die Hinwegschaffung derselben 12,000 Fr. kostete. Diese wahrhaft edelhafte Fabrik, worin täglich 500 Menschen arbeiten, soll dem Unternehmer Brudet 200,000 Fr. Gewinn geben. Die Handlungs-Zeitung bemerkt, daß dieselbe keine Nachahmung verdiene, denn es ist natürlich, daß der Dünger frisch oder flüssig auf das Feld geführt, weit mehr werth ist, als wenn er seine zum Wachsthum der Pflanzen zuträglichsten Säfte durch zweimalige heftige Erhitzung, und jahrelanges Ausstellen in freier Luft verloren hat. Diese Fabrik giebt uns indessen einen Beweis, wie hoch des Menschen Bemühen sich in unsern Zeiten steigere, seinen Unterhalt sich zu erwerben.

Die Arrestanten-Listen von England liefern das schauerliche Resultat, daß die jährlichen Verhaftungen seit 7 Jahren von 6390 bis auf 14,241 gestiegen sind. Nur im Jahr 1817 vermehrte sich die Zahl der Verbrecher von 9,091 auf 13,932.

In Londoner Fabriken spinnt man jetzt mit Maschinen aus einem Pfunde Baumwolle einen solchen feinen Faden, daß selbiger die Länge von drei und dreißig deutschen Meilen beträgt.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juni Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
26	26	4	7¼	heiter	26	3	18½	heiter
27	26	3	9½	heiter	26	2½	20½	trüb
28	26	4½	7	heiter	26	4	21	heiter

Trient

1821 Juni Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
26	27	6	14⅓	heiter	27	5¼	18	Wolken
27	27	5¾	16	Wolken	27	5⅓	18⅔	Wolken
28	27	6¼	15¾	Wolken	27	5¼	21	Wolken

Oekonomie.

Noch Etwas über Unfruchtbarkeit der Obstbäume.

Im heurigen 22. Stücke des Bothen von und für Tirol lese ich eine Reproche gegen meine Aeußerung über die Unfruchtbarkeit der Obstbäume im 65. St. v. J., und glaube hiergegen noch Nachstehendes erinnern zu müssen:

Ich war weit davon entfernt, alle Einflüsse auf Frucht- oder Unfruchtbarkeit der Bäume von unten bis oben en Detail aufführen zu wollen; ich vermesse mich nicht, alle zu kennen. Ich wollte nur auf die ersten Grundursachen, die nicht immer gehörig beachtet werden, hinweisen, wie sie mir nach meiner Erfahrung erschienen sind. Auch ich habe meine Theorie nicht etwa bei einer Thranlampe in einem engen Dachstübchen (wo sonst oftmals unzeitige Theorien ausgebrütet zu werden pflegen) ausstudiert; ich habe der Obstkultur Geld und Zeit geopfert, und Erfahrungen gesammelt, die durch die Bemerkungen im Stück 22. noch keineswegs widerlegt sind.

Wenn ein Baum keine neuen Zweige mehr treibt, so ist dieses noch gar kein Beweis von Mangel an Säften, wie der Herr Bemerker annimmt. Wie oft treibt einer oder der andere Baum durchaus keine Holzzweige mehr, während mehrere Bäume umher im üppigsten Wuchse prangen. Die Ursache liegt also hier nicht im Saftmangel von Außen, sondern in der Unfähigkeit des Baumes, Säfte aufzunehmen und zu verarbeiten — eine Folge von Alter, oder nachtheiligen Einflüssen von Kälte oder andern Unfällen, als wodurch die Gefäße verengt und verhärtet worden — so, daß nirgends mehr ein bedeutendes Maaß von Säften aufzusteigen vermag, wie es zur Bildung von Holzzweigen erforderlich ist. *) Der Baum hat als Pflanzen-Individuum den Zenith seines Lebens in allen Haupttheilen passirt; sein Wurzelvermögen breitet sich nimmer weiter aus; so auch die Krone nicht. Er ist — wird er nicht auf irgend eine Weise verjüngt — nur noch für seine zweite Bestimmung — Erhaltung der Gattung — thätig; und er entspricht dieser Bestimmung und übrigens günstigen Umständen nur um so leichter, als die vorhandenen Säfte genauer von rohen Theilen geschieden, konzentrirt und zur Bildung und adäquater Nahrung an Fruchtaugen vorzüglich geeignet sind.

Natürlich wird zur Fruchtbildung zweckmäßiger Organismus des Baumes als Grundbedingniß mit vorausgesetzt; alle Kunst wird mit allen Säften ohne Baum (oder Baumchen) wohl nie einen Holzapfel, oder was es immer für Frucht seyn soll, hervorbringen. Aber dependirt nicht dieser Organismus selbst wieder von den Säften und ihrem Verhältniß zur Natur des Baumes; und hinwieder wirkt der Organismus auf die Beschaffenheit der Säfte zurück, wie diese in den Zweigen und Knospen erscheinen, wofür der Herr Bemerker selbst nachhin (wie es scheint, gegen seine Absicht) einen Beweis aufstellt.

Das Wechseln mit Fruchttragen ist an Bäumen verschiedener Fruchtgattungen schon gar nicht — dann auch an einem und demselben Baume nicht mit Unfruchtbarkeit zu vermengen. Einige Fruchtgattungen — besonders vom Winterobst — bilden, haben die Bäume einmal die Jahre ihrer Fruchtbarkeit erreicht, immer in einem und demselben Jahre zugleich Früchte und Fruchtaugen; andere wechseln mit dieser Bildung. Bei einem und demselben Baume wirkt aber auch noch der Wechsel der Witterung auf die Befruchtung verschiedentlich ein, je nachdem sich die Blüthen früher oder später öffnen, und der Zeitpunkt der Befruchtung gar nicht zu gleicher Zeit eintritt.

*) Läge in diesem Falle der Grund im Saftmangel; so würde das Abschälen der äußern Rinde und das Uebertünchen des Stammes und der Hauptäste mit Kalk wenig nützen, wie doch wohl allgemein anerkannt ist.

Der Herr Bemerker hält zwar über der Bearbeitung des Bodens; aber es gilt ihm gleichviel, was darauf gepflanzt werde. Hier dringt sich dem vernünftigen Leser die Frage auf: Was kann also an der Bearbeitung liegen? — Es kömmt doch darauf an, ob bei der Bearbeitung des Bodens das Erdreich auch den Einwirkungen der Luft und der Sonnenstrahlen ausgesetzt bleibe, oder nicht; ob die angepflanzte Fruchtgattung mehr von diesem oder von jenem Pflanzenstoff zu ihrer Fruchtbildung erfordere. Hierum ist es Bauern etwas Alltägliches, daß ein Boden, der für Weitzen, Roggen ꝛc. wegen vorgegangener Aussaugung der erforderlichen Bestandtheile nicht mehr geeignet ist, noch wohl Hafer, Kartoffeln und dergleichen zu tragen vermöge.

Daß gewisse Obstarten in manchem Boden nicht gedeihen, und, nach der gewöhnlichen Weise gepflanzt, nie zum Fruchtbringen kommen, ist allerdings Erfahrungssache. Ob dieses ein Beweis für oder wider meine Behauptungen sey, mögen Sachkundige entscheiden. Ich erkläre mir die Erscheinung so: Es ist unter Freunden der Obstkultur ausgemachte Erfahrungssache, daß es für das aufgesetzte Edelreis oder Aug ganz und gar nicht gleichgültig sey, von welcher Art der Wildling sey, der da veredelt wird, wie denn z. B. Herr Hofrath Diel aus diesem Grunde bei solchen Birnsorten, die gerne steinicht werden, die Doppelveredlung anrath, damit das aufgesetzte Reis oder Aug, wovon man Früchte zu erhalten wünscht, nicht unmittelbar auf den Quittenstamm aufzustehen komme. Es ist aber leicht begreiflich, daß die Natur des Untersatzes in eben dem Grade vorherrschender werde, in welchem dieser Untersatz im Verhältniß zum Edelreis erstarkt ist. Daher läßt sich erklären, daß sich nach der Behauptung des Herrn Bemerkers manche Obstsorten an manchen Orten nur durch die Veredlung in die Krone zum Fruchttragen bringen lassen. Es nimmt nämlich die Rinde der Obstsorte, die für sich entweder zu weich, oder zu poros, oder hinwieder zu sprode ist, um unter den vorfindigen Umständen Fruchtaugen bilden zu können, etwas von der Natur des vorherrschenden Untersatzes an; theils wird der Saft selbst dadurch, daß er länger durch das Medium eines ihm angemessenen Untersatzes geht, mehr filtrirt und präparirt, sich der Individualität der gewünschten Obstsorte zu assimiliren.

Auch in hiesiger Gegend sind öfter Obstgärten, worin die Bäume dicht stehen, besonders wo sandiger Boden ist, reich an Früchten, aber doch immer nur in den Obertheilen der Krone, denen es nicht an Luft und Sonne gebricht; Seitenäste haben gewöhnlich wenige und schlechte Früchte.

Den Gebrauch der Rebenasche betreffend, so hätten junge Bäume, die zuvor immer reichlich geblühet und keine Früchte getragen hatten, seit der Anwendung der Rebenasche immer reichliche Früchte. Ob nun hiebei die Rebenasche etwas gewirkt, oder wie sie gewirkt habe — oder ob diese Aenderung nur ganz zufällig eingetreten sey; um hier einen entscheidenden Ausspruch zu thun, müßte man meines Erachtens wenigstens einige Kenntnisse von der Physik, Pflanzen-Physiologie und Agrikultur-Chemie besitzen, die gerade nicht Jedermanns Sache zu seyn scheinen, der sich heraus nimmt, im Fache der Oekonomie als Polemiker zu schriftstellern. . . . . Wie, oder leben wir nicht im neunzehnten Jahrhundert?!? Oder wäre auch das lauter eitel Spreu, was wir in der Naturkunde seit einem Jahrhundert her gewonnen haben?!?!

S. K.

Der Wanderer achtet es nicht, wenn sich auch auf dem Wege ein Käfer an seine Ferse anhängt. Er wandert darum ruhig seine Straße fort. — Lerne Verläumdungen und unverdiente Beschimpfung im menschlichen Leben ertragen!

Haupt-Redacteur: v. Merkl. Verlegt von Kasimir Schumacher.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 57. 16. Juli 1821.

Oesterreich.

Wien, den 9. Juli. Nachdem die ottomanische Pforte ihre bei dem hiesigen Hofe und bei den Höfen von Paris und London angestellten Geschäftsträger abzuberufen für gut befunden hat, und in Zukunft die diplomatischen Verhältnisse durch türkische Gesandten zu unterhalten entschlossen ist, so wurde in Folge dessen gestern vom Hrn. Johann Maurojeni, welcher die ottomanische Geschäftsträgers-Stelle am allerhöchsten Hoflager seit mehr als zehn Jahren auf eine sehr ehrenvolle Weise bekleidet hat, dem k. k. Haus- Hof- und Staatskanzler, Herrn Fürsten von Metternich, das gewöhnliche Abberufungs-Schreiben in herkömmlicher Form übergeben.

Laut Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, ist die mit einer Quecksilber-Ladung nach China bestimmte kaiserlich königliche Korvette Carolina, welche am 8. Februar Rio-Janeiro verlassen hatte, nach einer ziemlich günstigen Fahrt am 16. März d. J. am Kap angelangt. Auf dem Wege von Amerika nach Afrika wurden mehrere Personen auf dem Schiffe von einer heftigen Krankheit, welche die Aerzte Colica biliosa nannten, befallen, und Freiherr Karl v. Schimmelfenning, welcher von Sr. Majestät dieser Expedition als kaiserlicher Kommissär zum Behufe kommerzieller, statistischer und naturhistorischer Erhebungen beigegeben war, erlag diesem Uebel; er fand leider in dem großen atlantischen Ocean in einem Alter von 28 Jahren am 19. Februar d. J. ein zu frühes Grab. Bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften hätten sich wichtige Resultate von der ihm von Sr. Majestät anvertrauten Sendung erwarten lassen.

Königreich Sardinien.

Genua, den 7. Juli. Se. Excellenz der Hr. General Graf Des-Geneys, Staatsminister und Präsident der Admiralität, ist gestern, aus Modena kommend, hier wieder angelangt. — Briefe aus Konstantinopel und Odessa, die man am Donnerstage erwartete, sind nicht angekommen; es mangelt uns aus diesem Grunde an neuen Nachrichten aus jenen Gegenden, und wir wissen nicht, welchen Glauben die umlaufenden, eben nicht sehr friedlichen Nachrichten, verdienen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 4. Juli. Verflossenen Samstag und Sonntag marschierte das österreichische Infanterie-Regiment Nro. 12., dessen Proprietar der Fürst Lichtenstein ist, durch unsere Hauptstadt. Es besteht ganz aus mährischen Landeskindern, und hat viele Bagage-Wägen bei sich. Dasselbe ist nach Neapel zur Vereinigung mit der in jenem Reiche bequartierten österreichischen Armee bestimmt. — Se. Majestät der König von Frankreich haben dem berühmten Kupferstecher, Raphael Morghen, Ritter der Ehrenlegion, die Dekoration des Michaels-Ordens in der Eigenschaft eines Ehren-Ritters zu verleihen geruht.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Juli. Ein k. Dekret vom 1. dieß verfügt die Auflösung der bisherigen neapolitanischen Armee. Diese reduzirte Mannschaft besteht aus 18 Infanterie- und 5 Kavallerie-Regimentern, aus 2 Linien-Depots von Palermo und 3 Detachements zur Eskortirung von Geldtransporten des k. Aeraes bestimmter Kavallerie. Alle Offiziere vom Obersten abwärts bis zum Lieutenant, welche zu diesen Regimentern gehören, werden vom Dienste suspendirt. Sie dürfen die Uniforme nicht tragen, und bekommen zur Unterstützung nur eine einfache Monatsgage. Wenn sie sich jedoch vor der durch Dekret vom 16. April eingesetzten Junta, und der beiden ihr an die Hand gehenden Junten rechtfertigen können, ihre Schuldigkeit erfüllt zu haben, so haben sie Anspruch auf die königliche Gnade. Was die Generale betrifft, so wird sich dießfalls die fernere k. Willens-Erklärung vorbehalten. In der Einleitung zu diesem Dekrete wird die hauptsächlichste Schuld an der Revolution, und den durch sie dem Reiche zugezogenen Unglücke und Schäden der Armee zugemessen. — »Sie,« heißt es im Dekrete unter andern, »hat die Emporung veranlaßt, oder sich doch von den Aufrührern von dem Pfade ihrer Pflicht ableiten lassen; sie hat Uns in der Gefahr verlassen, hat Uns in die Unmöglichkeit versetzt, die Aufrührer mit jenen Mitteln zu unterdrücken, welche allein so viele traurige Folgen hätten verhüten können. Diese Armee hat sich selbst aufgelöset; ihre eigenen Chefs, die sie verführt hatten, kündeten ihr ihre Auflösung an. Da nun alle Bedingungen zur Existenz einer Armee weggefallen sind, so fanden auch Wir uns bewogen, ihr die fernere Existenz abzusprechen. Die Schuldigen soll zunächst das Unglück treffen. So wie sie ihre Pflicht zu beobachten aufhörten, hören auch Unsere Verpflichtungen gegen sie auf.« — Mit einem ferneren Dekrete vom nämlichen Tage wird die k. Armee auf folgende Art organisirt: 12 Korps königliche Haustruppen, 7 Linienkorps, deren eines aus 3 Regimentern Infanterie von Ausländern bestehen wird; 7 Korps zur jedesmahligen Disposition; 3 ständige Korps und ein Landes-Generalstab.

Se. Majestät haben an Se. Excellenz dem Herrn General en Chef der k. k. österr. Armee folgendes herzliche Glückwünschungs-Schreiben zu seinem Namensfeste erlassen: »Mein lieber Frimont! Die Gelegenheiten, seine Gefühle ausdrücken zu können, sind kostbar für ein dankbares Herz. Das h. Johannesfest, dessen Namen Sie tragen, bietet Mir eine solche dar, und Ich benütze sie mit Sorgfalt, um Ihnen die Rückkehr dieses Tages auf eine recht lange Reihe von Jahren anzuwünschen. — Wenn ganz Europa, welches Ihnen seine Ruhe verdankt, für Ihre Erhaltung Wünsche zum Himmel schickt — schicken muß, — urtheilen Sie selbst, Herr General! um wie viel aufrichtiger und heißer die Meinen seyn müssen! Ihnen danke Ich die Freiheit meines Reichs, und Ich hoff es unter dem Beistande der Vorsicht, auch die Aufrechthaltung jener Ordnung, deren glückliche Wiedereinpflanzung Sie herbei geführt haben. Noch mehr, Ich danke Ihnen auch die Wohlfahrt meiner Familie, die zuverlässig Erbe meiner Dankbarkeit seyn wird, und die Ruhe und das Glück Meiner treuen Unterthanen, welche, so wie ihr Beherrscher, Sie beständig als das Werkzeug ansehen werden, welches die Erbarmung des Herrn in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Meines geliebtesten Neffens zu dem Ende gelegt hat, um durch Abwendung neuer und unberechenbarer Unglücksfälle von der ganzen Menschheit seine und der erhabenen Verbündeten wohlthätige Absichten zu erfüllen. — Genehmigen Sie, Herr General, diese Meine aufrichtigen Gesinnungen, mit welchen Ich verharre als Ihr geneigtester Ferdinand. — Neapel, am 24. Junn 1821.

Dieser Tage wurden einige als Staatsverbrecher verhaftete Individuen, gegen Geldkaution in Freiheit gesetzt. Darunter befinden sich: Borelli, Poerio, Arcovito und Petrinelli. — Verflossenen Sonntag wurde der General

Agostino Colonna Stigliano in Verhaft genommen. — Mit k. Dekret vom 22. Juni haben Se. Majestät dem Kollegium der Theologen seine alten Privilegien bestätigt. Ihre Anzahl kann sich nicht über 48 belaufen, von welchen zwey Drittheile zum Weltpriesterstande, und ein Drittheil zur Ordensgeistlichkeit gehören. Die Aufnahme hat im Wege eines vorläufigen öffentlichen Konkurses aus den theologischen Wissenschaften zu geschehen. Es hat keine persönliche Ausnahme, keine Rücksicht auf Würde Platz. Die wirklich angestellten Lehrer behalten ihre Stellen ohne Konkurs. Se. Majestät behalten sich vor, sie im Falle theologischer Zweifel eben so, wie die Ordinarien, zu Rath zu ziehen, und machen Sich nicht minder den Vorbehalt, bei Verleihung von Benefizien, vorzüglich auf jene Individuen Rücksicht zu nehmen, welche sich im Dienste des Altars und des Throns besonders ausgezeichnet haben. — Se. Majestät sind von der k. Villa Capodimonte zurückgekehrt. — Das Kriegsgericht der jenseitigen Provinzen, unter dem Vorsitze des Oberstlieutenants D. Ignatz Catalano, hat den Apotheker D. Vinzenz Marotta, 35 Jahre alt, zur Strafe des Erschießens binnen 8 Stunden verurtheilt. Er wurde überwiesen, mit einer Flinte und 17 Patronen bewaffnet, sich, als ihn die Polizey-Wache als eines Todschlages und Sekten-Anhängers Schuldigen arretiren wollte, derselben widersetzt zu haben.

Moldau und Wallachei.

Der österr. Beobachter vom 6. Juli schreibt: »Ueber die letzten militärischen Ereignisse in der Wallachei, treffen nun von der Gränze folgende nähere Berichte ein: Fürst Hypsilanti war am 16. Juni von Rimnik, wo er mit Mühe beiläufig 5000 Mann zusammen zu bringen vermochte, und, wie es scheint, ohne eigentlichen Plan, gegen Dragaschan, aufgebrochen; er verweilte die erste Nacht in Okna (wo die großen wallachischen Salzwerke sind) und stieß am 19. mit seinem Vortrab, unter Anführung des Kapitän Jordaki, auf eine türkische Abtheilung von beiläufig 1000 Mann. Da sich die Volksstimme in den Fürstenthümern bereits seit längerer Zeit gegen die Hetäristen ausgesprochen hatte, so scheint Hypsilanti von den eigentlichen Bewegungen des türkischen Heeres entweder nicht genau, oder ganz falsch unterrichtet gewesen zu seyn. Kapitän Jordaki engagirte das Gefecht, welches, kaum begonnen, auch schon beendigt war; alle unter ihm stehenden Bulgaren ergriffen sogleich die Flucht, die Panduren weigerten sich, an dem Kampfe Theil zu nehmen (es waren dieselben, welche früher unter Thodor gestanden hatten, dem Hypsilanti, wie bereits gemeldet worden, den Kopf abschlagen ließ) und Jordaki blieb mit 60 ihm ergebenen Albanesern allein auf dem Schlachtfelde. Mit diesen zog er sich auf die unter dem Namen der heiligen Schaar bekannten Hetäristen fechtend zurück. Diese Schaar bestand aus 700 meistens jungen Leuten, welche von fremden Universitäten herbeigeeilt und des Kriegshandwerks ganz unkundig waren. Die Türken verfolgten hitzig die Fliehenden und griffen die Schaar mit solchem Ungestüm an, daß sie in wenig Augenblicken vernichtet wurde. Einer der Anführer, Caravia, welcher eine bedeutende, in der zweiten Linie stehende Truppen-Abtheilung befehligte, ergriff nach diesem Ereignisse die Flucht in der Richtung gegen Rimnik, und ließ die aus fünf Kanonen bestehende Artillerie im Stiche. Hypsilanti zog sich nach derselben Stadt, woselbst er, mit den Flüchtenden, unter den bittersten Vorwürfen der Einwohner empfangen wurde; die bei seinem Korps befindlichen Bulgaren und Albaneser überhäuften ihn ebenfalls mit Schimpfworten und warfen ihm öffentlich vor, sie mit falschen Versprechungen getäuscht zu haben. Kapitän Jordaki, den man auf dem Schlachtfelde geblieben glaubte, raffte noch, was er konnte, von Mannschaft zusammen, und zog sich mit seinem kleinen Haufen, stets fechtend, gleichfalls nach Rimnik, welches er am 21. erreichte. Hypsilanti zog sich nach Kosta und schloß sich mit einigen Wenigen der Seinigen in das dortige Kloster ein, von wo er jedoch, wie alle aus der Wallachei einlaufenden Nachrichten bestätigen, seitdem verschwunden ist. Seit diesen Ereignissen findet ein großer Andrang der gänzlich aufgelösten Hetäristen gegen die Engpässe, die nach Siebenbürgen führen, Statt. Der k. k. Gränz-Kordon ist zur Behauptung der Gränz-Sicherheit auf allen einzelnen Punkten verstärkt worden. Alle Nachrichten aus der Wallachei schildern den Zustand dieses Landes mit den schwarzesten Farben. In Bukarest und in den Städten herrscht zwar Ruhe, aber jeder Verkehr liegt gänzlich darnieder. Auf dem Lande, insbesonders an den Orten, durch welche die Truppen beider Parteien zogen, ist alles rein ausgeplündert und verheert. Das, was die undisciplinirten griechischen Korps nicht vernichteten, wird die Beute des türkischen, aus den Saporeschanern — einer Horde Tartarn, die am rechten Donau-Ufer von Silistria bis zum schwarzen Meere ein Nomaden ähnliches Leben führen — bestehenden Vortrabes. Diese Miliz verübt viele Gräuelthaten, und als ihr Schlachtopfer fällt der unschuldige Landmann, welcher zur Rettung seiner kleinen Habe, bei seinem Eigenthume zurückbleibt. Auf der ganzen Straße von Bukarest bis an den Tömöser-Paß, findet man kaum mehr die Spur eines Hauses. Alle Einwohner sind verschwunden, und die Felder liegen beinahe in der ganzen Wallachei ohne Anbau.«

Verlässige Briefe aus Bukarest vom 20. und 21. Juni (schreibt der österr. Beobachter vom 10. Juli) enthalten folgende Nachrichten: Aus dem hellenischen Lager ist hier ein Schreiben der Insurgenten an den ottomanischen Befehlshaber eingetroffen, worin dieselben um eine Amnestie bitten, und sich im Falle der Bewilligung derselben bereit erklären, »zum Gehorsam zurückzukehren, von »welchem sie durch Hypsilanti's trugerische Umtriebe und »verführerische Vorspieglungen entfernt worden seyen.« Der Kiaja des Pascha von Silistria ertheilte hierauf dem Basch Beschli Tahir Aga den Auftrag, allenthalben bekannt zu machen, daß allen Insurgenten, welche die Waffen ablegen, und zum Gehorsam zurückkehren, die verlangte Amnestie zugesichert wird. Der Kaimakam des Hospodars, Postelnik Negri, ist mit der Ernennung der Jopravnicks (Kreishauptleute) beschäftigt, wovon mehrere bereits nach den ihnen anvertrauten Distrikten abgegangen waren, um die menschenleeren und verwüsteten Ortschaften wieder, so viel als möglich, in Ordnung zu bringen. Auch ist ein Abgeordneter an die zu Kronstadt in Siebenbürgen anwesenden Bojaren abgeschickt worden, um sie im Namen der Landes-Regierung einzuladen, sich wieder in ihre Heimath zurück zu verfügen. Dieselben Briefe aus Bukarest schildern den Zustand der Provinz mit den traurigsten Farben: »So schwer es auch seyn mag (heißt es in einem dieser Briefe) in dem ersten Augenblicke einen auf irgend einen festen Grund gebauten Ueberschlag der Verheerungen zu machen, so kann der Verlust, den die Eigenthümer, und unter diesen insonderheit die Klasse der kleinen Gutsbesitzer, seit dem ersten Aufstande des Panduren-Chefs Thodor, dann durch das Erscheinen des Hetäristen-Korps, und nun durch das Herbeiziehen der türkischen Armee erlitten hat, gering auf fünfzig Millionen Piaster berechnet werden.«

In der Allg. Zeitung liest man nachstehendes Schreiben von der moldauischen Gränze vom 24. Juni.: »Noch sind die Türken nicht in Jassy; daß sie aber nicht ferne sind, beweist das Zuströmen der Arnauten und Hetäristen auf der Straße nach Skuleni (der Haupt-Eintrittsstation aus der Moldau nach Rußland). Jassy selbst ist eine menschenleere Stadt, wo jeder Bösewicht nach Willkühr haust. Noch vor einigen Tagen ließ Fürst Kantakuzen einen Bojaren, der bezüchtiget war, den Türken einige Hetäristen verrathen zu haben, enthaupten. Der Bruder des Hingerichteten mußte den Kopf in allen Straßen von Jassy herumtragen, und erhielt dann 400 Streiche auf die Fußsohlen. Die Hetäristen haben sich in Haufen von 30 bis 40 Mann aufgelöst; ziehen in der Moldau umher, plündern die Besitzungen der Bojaren, und vertheilen das vorräthige Getreide unter deren Unterthanen; sie verfolgen und mißhandeln die Bojaren, soviel sie können, unter dem Vorwand, daß letztere es mit den Türken hielten. Auf der andern Seite rücken die Türken in kleinen Tagmärschen durch das Beirlatthal gegen Jassy vor; ihre Zahl scheint nach den gemachten Requisitionen an Reis, Brod, Schöpsen u. dgl. zwischen 10 und 12,000 Mann zu seyn. Aus ihren Lagern senden sie immer rechts und links kleine Trupps von 10 bis 30 Mann ab, deren Geschäft es ist, die griechischen Klöster und Kirchen zu plündern und anzuzünden. Den griechischen Geistlichen und Hetäristen, die sie ergreifen, werden die Hände auf den Rücken gebunden, und ihnen glühend gemachte Pistolenladstöcke in verschiedene Theile des Leibes gesteckt; 10 bis 12 Türken machen sich zugleich das Vergnügen, einen solchen Unglücklichen mit ihren Handschaaren (langen Messern) zu stechen, bis ihm endlich nach stundenlanger Qual der Kopf abgeschnitten wird.

Türkei.

Aeltere Nachrichten aus Konstantinopel bringen den ganzen Inhalt des, dem Leichnam des am Osterfeste hingerichteten griechischen Patriarchen angehefteten Zettels

(Vasta) nach. Es hieß in demselben, »der treulose Patriarch, der doch vorher so viele Beweise von Ergebenheit gezeigt, habe diesmal der Zusammenrottung und des Aufruhrs seiner Nation nicht unkundig seyn können, die von verschiedenen verderbten Menschen unternommen worden, welche sich selbst vergessen hätten, und sich blos von Schattenbildern und teuflischen Einbildungen leiten ließen, und er wäre deshalb selbst verpflichtet gewesen, diejenigen zu unterrichten, welche darüber in Unkunde waren. Es sey hier die Rede von einem vergeblichen Unternehmen, das nie bewerkstelligt werden könne, indem böse Absichten wider die mahomedanische Macht und Religion nie gelingen würden, als welche von Gott seit mehr als tausend Jahren Bestand erhalten haben, und bis zum letzten Gerichte fortwähren werden, wie es durch Offenbarungen und Wunder vom Himmel versichert stehe.« Am Schlusse wird ihm auch noch zum Verbrechen angerechnet, daß er auf Morea geboren war.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: »Nachrichten aus Odessa vom 22. Juni bringen heute Berichte aus Konstantinopel bis zum 19. Juni. Nach denselben war die in der Hälfte dieses Monats nach dem Archipelagus ausgelaufene, von der Pforte mit großen Kosten ausgerüstete türkische Flotte in der Gegend der Insel Mitylene von den zahlreichen griechischen Schiffen umschwärmt, und der größte Theil derselben von den Griechen genommen worden. Zwei Fregatten, mehrere Kutter und andere Fahrzeuge fielen den Griechen in die Hände; der Rest rettete sich in das Meer von Marmora. Das Linienschiff, welches die Flotte begleitet hatte, lief mit dieser niederschlagenden Nachricht im elendesten Zustande im Hafen von Konstantinopel ein. Ein Privatschreiben aus Konstantinopel vom 19. Juni, welches in Odessa cirkulirte, setzt am Schlusse etwas furchtsam hinzu: »Seitdem gleicht Konstantinopel einer mit Sturm genommenen Stadt; Leichname füllen einige Straßen, die Ersäufungen beginnen aufs Neue; 51 Priester, welche in den letzten Tagen des Jammers die gottesdienstlichen Handlungen mit einer außerordentlichen Seelenstärke unter freiem Himmel verrichteten, wurden ermordet, und ihre Leichname aufs Grausamste verstümmelt, Gott weiß, wie es enden wird!«

Frankreich.

Paris, den 2. Juli. Zwei königliche Ordonnanzen vom 25. Juni dehnen die, unterm 12. Jan. 1816 ausgesprochene Amnestie auch über den Generallieutenant Baron Brayer und über den Marechal de Camp Baron Ameil aus, und setzen diese beiden Generale in ihre früheren Rechte, Titel und Grade ein. — Eine der wichtigsten Berathungen, die der Deputirtenkammer bevorstehen, ist die über den Gesetzesentwurf wegen Verlängerung des Zeitungszensurgesetzes bis zum Ende der nächsten Sitzung. Bereits ist der Kammer von dem Deputirten Vaublanc Bericht darüber erstattet und in demselben auf das Verwerfen des befraglichen Gesetzesentwurfes angetragen worden.

Spanien.

Madrid, den 24. Juni. Die Miscellanea enthalten einige Aufklärung über die wichtige Unterhandlung zwischen Alt-Spanien und Spanisch-Amerika. Einer der schwierigsten Punkte scheint die Gründung der vollziehenden Gewalt in Amerika. Die Minister verlangen, daß die Vicekönige wie ehemals von 3 zu 3 Jahren zurückgerufen werden können, die Amerikaner hingegen glauben, diese Bedingung mache die ausübende Gewalt zu schwach und zu abhängig von einer Regierung, die ihnen zu fern ist; sie verlangen Vicekönige, die wenigstens auf 10 Jahre ernannt und aus der königl. Familie genommen werden. — Die Cortes beschäftigen sich unaufhörlich mit der Diskutirung des Budgets der Ausgaben. Jenes des königl. Hofstaates, das auf 45,212,000 Realen angeschlagen ist, wurde genehmigt. — Am Schluß der Sitzung der Cortes vom 18. Juni hat man das Schreiben des Generals Quiroga abgelesen, in welchem er sich weigert, die ihm zuerkannte Pension anzunehmen. Dieses Schreiben endigt sich mit den Worten: »So lange die Spanier frei sind, brauche ich nicht, und wenn sie aufhören, es zu seyn, wird Anton Quiroga es nicht überleben.« — Von 1700 Klöstern sind bis jetzt 800 aufgehoben worden; man zählt noch bei 19,000 Mönche in Spanien.

Portugal.

Lissabon, den 16. Juni. In der Sitzung der Cortes vom 12. hat Herr Pereira de Carmo einen Antrag wegen des unglücklichen Brandes am 10. gemacht, aus welchem hervorgeht, welchen großen Werth die Stände auf die Entdeckung der Urheber dieses Frevels legen. — Der Sekretär Jelgueiras hat eine Depesche von Rio-Janeiro abgelesen, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzeigt, daß die Abreise des Königs noch um einige Tage verzögert worden sey, und Se. Majestät, unterrichtet, daß mehrere Ihrer Bothschafter an fremden Höfen sich der neuen Ordnung der Dinge entgegen erklärt hätten, dergleichen Schritte nicht allein mißbilligen, sondern auch die Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Portugals als Eingriff in Ihre Rechte ansehen würden.

Großbritannien.

Der Courier vom 4. Juli schreibt: »Bonaparte ist nicht mehr. Er starb am Sonnabend den 5. Mai Abends um 6 Uhr, in Folge einer abzehrenden Krankheit, welche ihn seit länger als sechs Wochen im Bette hielt. Er begehrte, daß man nach seinem Tode seinen Körper öffnen solle, weil er an der nämlichen Krankheit wie sein Vater, an einem Krebs im Magen, zu sterben glaubte. Wirklich fand man bei der Oeffnung, daß sich in diesem Organ ein Krebs gebildet hatte. Er behielt bis auf den letzten Tag seine Besinnung, und starb ohne Schmerzen.«

Deutschland.

Aachen, den 5. Juli. Gestern gegen 2 Uhr Nachmittags ward uns das Glück zu Theil, Se. Maj. unsern allergnädigsten Landesvater, hier eintreffen zu sehen. Allerhöchstdieselben kamen von Düsseldorf, woselbst Sie am 3. dieses über die 14te Division Musterung gehalten hatten.

Miszellen.

Einige polnische Studenten hatten die alte Nationaltracht wieder unter sich einführen wollen. Diese Neuerung scheint aber den Behörden mißfallen zu haben. Einige junge, zu angesehenen Familien gehörige Leute sollen zu Warschau arretirt worden seyn.

Geographie.

Die große Karte von Tirol, und ein Erdglobus, der durch Ausbrechen einer Wand aus der Werkstatte gebracht werden mußte, verewigen das Andenken Peter Anich's von Oberperfuß, und sind ein sprechender Beweis, was glückliche Anlagen, eine gute Leitung und ein eiserner Fleiß zu leisten vermögen.

Diesem Globus dürfen zwei Halbkugeln, welche ein Landsmann des Vorigen, der k. k. Wegmeister Jordan zu Feldkirch verfertigte, gewiß an die Seite gestellt werden. Derselbe benützte die von seinen Dienstgeschäften übrigenden Stunden zur Zeichnung zweier Hemisphärien, deren Reichard's Blätter zum Grunde gelegt, der Durchmesser aber zu 5 Fuß 1 Zoll Wiener Maß angenommen wurde. Nicht leicht wird man Planiglobien von dieser Größe antreffen.

Das Mühsame einer solchen Arbeit fällt um so mehr in die Augen, wenn die Richtigkeit und deutliche Darstellung nicht nur der fünf Welttheile, sondern auch die Begränzung einzelner Reiche und Besitzungen durch zweckmäßiges Illuminiren, und das Eintragen so vieler Details nach den besten Karten und geographischen Lehrbücher, als die Größe des Maßstabes ohne Ueberladung zuließ, in Erwägung genommen wird. — Die neuesten Entdeckungen der englischen Norderpedition unter Kapitain Parry, wurden nach dem Kartchen, das dem Morgenblatte von diesem Jahre Nro. 57. beilag, aufgenommen, und die Lage des Lankaster-Sundes, der in den ältern hommannischen Karten 10 Grad östlicher angegeben ist, berichtiget; indem von dem Kapitain Parry, der sich so lange in diesen Gegenden aufhielt, eine genaue Ortsbestimmung zu erwarten war.

Zur Vervollständigung dieses großen Planiglobiums wird der Verfertiger noch 3a Weltumseglungen einzeichnen, die Zeit der Entdeckung vorzüglicher Inseln mit Angabe ihrer Besitzer bemerken, und auf dem Seitenraume eine kurze Geographie der fünf Welttheile beisetzen, wodurch dieses Werk eines der brauchbarsten geographischen Hilfsmittel wird.

Möchten diese Halbkugeln in Kupfer gelegt und dem Publikum mitgetheilt werden; sie würden sich für Lehranstalten vorzüglich zum gemeinsamen Unterrichte eignen; denn, wenn der Lehrer auf der großen Karte die Welttheile, Meere, Seen, Flüsse, Berge, Reiche, Provinzen und Hauptorte ꝛc. vorzeigt, kann sie der Schüler auf kleineren Karten zu gleicher Zeit nachsuchen, und gewöhnt sich schon frühe, die Geographie zur Sache der Immagination zu machen, wodurch die Verlegenheit, in die ein Schüler gerath, wenn man ihn von einer größern Karte auf eine kleinere desselben Landes, und umgekehrt, [illegible] wird.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

Juni Juli Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
29	26	5½	7½	trüb	26	4½	22	Reg. Don.
30	26	5½	8½	heiter	26	5½	21	heiter
1	26	4	10½	Regen	26	3	22½	Regen

Triest

Juni Juli Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
29	27	7/10	16½	heiter	27	6½	19½	Wolken
30	27	7½	14 9/10	heiter	27	6½	20½	heiter
1	27	6½	17	trüb	27	6 9/10	19½	trüb

Vom rothen Schnee.

Herr F. W. Sieber hat uns in Nro. 47 und 48 dieser Blätter über die von ihm in Tirol beobachtete Erscheinung vom rothen Schnee einen interessanten Aufsatz geliefert, und darin angeführt, auch D. Oettl habe dieses Phänomen vor einiger Zeit auf den Alpen bei Antholz gesehen. D. Oettl, als ausübender Arzt zu Bozen in unserm Lande rühmlich bekannt, liebet Gebirgsreisen zu Höhenmessungen und andern Beobachtungen, worüber er ein genaues Tagebuch führt. Er hat uns über obige, von Hrn. Sieber bemerkte Beobachtung schon vor einigen Jahren einen Auszug dieses seines Tagebuchs mitgetheilet, den wir hier, da er unsern Lesern in mehrfacher Rücksicht Interesse gewähren dürfte, wörtlich aufnehmen. D. Oettl hatte im Sommer des Jahres 1814 Badegäste nach Antholz begleitet. Dort beschloß er den 2. Juli die Weißbacher Spitze zu besteigen.

»Wir (der Revierjäger der Gegend, als Wegweiser, und ich) verließen das Badhaus Antholz, 3334 Pariser Schuh über der Meeresfläche gelegen, um 4 Uhr früh, Temperatur + 13 Reaum., bei trübem Wetter mit Regenschauer. Wir kamen nach 9 Uhr früh auf die Staller Alpe am Fuße der Weißbacher Spitze, der Wasserscheide zwischen den Thälern Antholz und Tesereggen; (damals) der Gränze gegen die illyrischen Provinzen, Seehöhe 6297'. Es war noch immer trüb mit kurzen leichten Regen. Wir verweilten bis halb 10 Uhr. Das Wetter ließ wenig erfreuliches hoffen. Das Gewölke war dicht, an manchen Orten schwarz. Indessen stand es doch sehr hoh und zog nach Süden; es waren keine Nebel, Windstille, und hier und da zeigte sich selbst ein Sonnenblick. Der Jäger meinte, wir könnten es wagen. Temperatur + 14 Reaum.

Wir stiegen längs dem tief eingegrabenen Staller Bache an seinem linken Ufer über einen ziemlich steilen und felsigen Boden, und über mehrere Schneegruben, in denen wir, wo wir sie nicht umgehen konnten, bis über das Knie einsanken, weil der Schnee ganz weich war, bis wir ungefähr nach einer Stunde zu einer Stelle kamen, wo das Bachufer einen sichern Uebergang gestattete. Es war da zu beiden Seiten mit Schneebrücken überwölbet, die mehrere Fuß dick seyn mochten. Nun waren wir am eigentlichen Fuße der Weißbacher Spitze; wir fanden von hier aus keinen Schnee mehr, und erreichten die Spitze um Mittag. Seehöhe derselben 7985'. Temperatur um halb 1 Uhr bei stürmischem Wetter + 15 Reaum.

Diese Spitze ist nach meinem Horizontal-Perspektive die höchste im ganzen Umkreise, ausgenommen gegen Nord und Nordost, wo sie von dem Lauferer Ferner, wiewohl in großer Entfernung, um ein beträchtliches übertroffen wird. Sie liegt an der Spitze des fast gar rechten Winkels, den hier der Gebirgszug von Defereggen von Osten her mit jenem des Antholzer Thales gegen Süden hin bildet. Mitten in dem, etwa eine Stunde langen, von der Hauptkette gerade gegen Norden auslaufenden Arme gelegen, besteht sie aus einer unregelmäßigen Pyramide, deren Spitze, worauf wir uns befanden, keine zwey Quadratklaftern Fläche, aus einem völlig kahlen sehr schruppigen Kalkfelsen bestehen, darbiethet. Ganz senkrechte, schauerlich tiefe Felsenwände, in den sonderbarsten Formen ausgezackt, bilden ihre Seiten. Der Jäger versicherte, daß in diesen Felswänden selbst die Gemsen nicht gehen könnten.

Die schon im Aufsteigen verspürten Windstöße wurden bald so stark, daß wir uns nicht zu stehen getrauten, und das Stativ kaum stehend erhalten konnten. Bei einem stillen Augenblicke richteten wir uns auf, um zu beobachten; da hörten wir auf einmal ein lautes Prasseln (Knistern) nicht schwächer, als jenes ist, das von schnell verbranntem dürrem Reisig entsteht. Wir bückten uns schnell wieder, denn wir waren beide von großer Furcht ergriffen. Ich dachte an die Allgewalt elektrischer Schläge, der Jäger an Hexen. Das Toben des Sturms und die kleinen Nebel, die uns in den sonderbarsten Gestalten umzogen, bestärkten den einen wie den andern in seiner Furcht; doch wagten wir es, vermuthlich weil sich der eine vor dem andern schämte, nach einigen Augenblicken uns zum zweiten Male zu erheben; allein mit eben dem Erfolge, wie das erste Mal. Da sank mir der Muth wirklich; nur fiel mir ein, vermittelst des Stockes die Spitze des Barometers mit meiner Kappe von Tuch zu bedecken, und den Versuch des Aufstehens noch einmal zu wiederholen, und nun hörten wir das Knistern nicht mehr. Ich bemerke, daß die Spitze des Barometers von Metall ist, und mit der über zwei Fuß langen, ebenfalls metallenen Scala in Verbindung steht; Auch an dem Horizontal-Perspektiv und an dem Stativ ist vieles von Messing. — Ich vollendete meine Beobachtung, eilte aber, so gut ich konnte, und packte alles ein. Wir saßen nun noch eine kleine Weile um auszuruhen, als es auf einmal finster ward, und in großen Flocken zu schneien begann. Dieses Schneien mag, und zwar bei einer Temperatur von + 15 Reaum., bei acht Minuten angehalten haben; auch schmolz der Schnee nicht sehr schnell, so daß er wohl eine Minute sich erhalten haben mochte. Darauf fing es an zu hageln, und der Wind war so heftig, daß wir es nicht mehr aushalten konnten. Wir stürzten uns in die Risse (Schlucht) durch die wir hinaufgekommen waren, und wir danken es dem guten Glücke und unseren starken Stöcken, daß wir sehr schnell und unbeschädigt an den Uebergang des Staller Baches zurückgekommen sind. Der Jäger meinte, ich sollte hier ausruhen; wirklich war ich sehr erhitzt und ermattet; der Hagel und die Windstöße hatten schon lange aufgehört; der Regen war nur leicht und nicht anhaltend, selbst die Sonne ließ sich zu Zeiten sehen. Allein das Ereigniß hatte mich verstimmt, und ich sehnte mich nach einer menschlichen Wohnung. Mir war früher nie ähnliches begegnet, obwohl ich mit der nähmlichen Vorrichtung bei verschiedener Witterung mehrere Jöcher gemessen hatte. Auch dem Jäger, der doch oft lange Zeit mit aufrechtem Stutzenlaufe auf den höchsten Bergen gestanden hatte, (dieses Mal war er, als mein Träger, ohne sein Gewehr) war die Erfahrung ganz neu. Wir überschritten den Bach, und gingen der ersten Schneegrube zu. (Beschluß folgt.)

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

7. Juli.

Der Morgen tagt, Aurorens Purpurschwingen
Begrüßen laut die früh erwachten Auen,
Wohin Du siehst, wohin die Blicke schauen,
Hörst Du dem Schöpfer Lobgesang erklingen;

Vom heil'gen Tempel schallt des Hymnus Singen,
Kaum wirst du fürder deinen Sinnen trauen,
Wenn du erspäh'st, wie Städt' an Städt' sich bauen,
Verbunden nur kount' dieß der Mensch vollbringen.

So in der Liebe sanften Seraphs-Banden
Die Menschen einen, deren Herz' sich fanden,
Ward stolz gebaut des Pallasts steile Hoh';

Und möchtest das Geheimniß Du ergründen,
Wie sich die Wesen brüderlich verbinden,
So wiß', es ruhet in der heil'gen Eh'!

Ein geldgieriger Wucherer gleicht einem Wirbel, welcher unersättlich Alles verschlingt, was sich ihm naht, und nichts mehr zurück giebt.

Hiebei die Beylage Nro. 11.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 11.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 16. Juli 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
2	26	3	12¼	trüb	26	2¾	20½	Regen
3	26	3¾	12	Regen	26	4	17	Regen
4	26	3½	11	Regen	26	4	20	Regen

Trient

1821 Juli Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
2	27	6	18	Wolken	27	5¾	21½	Wolken
3	27	6	18½	Wolken	27	5⅞	20	Regen
4	27	5¾	16½	Wolken	27	5½	19½	Wolken

Fortsetzung der historisch-statistischen Tageserinnerungen für Tirol.

Von L. Gr. v. K.

Viel des Edlen hat die Zeit zertrümmert,
Viel des Schönen starb den frühen Tod,
Doch der Vorwelt kräftige Gestalten
Sind uns noch in ihrer Pracht erhalten,
Ewig dauernd in des Geistes Morgenroth.
Theodor Körner.

Juni.

4. (1565.) Georg Lösler, Sohn des im Jahre 1489 in den Adelstand erhobenen Peter Lösler, von Feldkirch, der im Jahre 1523 Büchsenmeister bei Kaiser Karl V. war, von Ferdinand I. Anno 1527 mit 100 Gulden Sold angestellt worden, machte sich im Jahre 1538 in Innsbruck ansäßig, und erbaute das noch heutigen Tages stehende bekannte Schlößchen Büchsenhausen im Wollbach bei Höttingen. Von 1538 bis 1564 lieferte er in das Zeughaus zu Innsbruck 164 Stück grobes Geschütz. Vorzüglich vertheidigte Lösler im Jahre 1552 die Veste Ehrenberg gegen den Herzog Moritz von Sachsen, und rettete selbe. Die meisten sehr schönen Statuen in der Franziskaner-Hofkirche zu Innsbruck wurden von ihm verfertiget. Der für seinen Vater Peter Lösler gefertigte Adelsbrief wurde seinen zwei Söhnen Anno 1591 vom Kaiser Rudolph bestätiget. Er starb in seinem Schloßchen Büchsenhausen, und wurde in der Pfarrkirche zu Hötting unter einem Monument von Erz begraben.

5. (1530.) Bei der Abreise Kaiser Karl V aus Innsbruck paradiren zu Schwatz 14,000 bewaffnete Bergknappen vor dem Kaiser, und die Schmelzer und Bergleute verehren demselben eine große silberne Medaille, 1700 Gulden im Werth, auf welcher der österreichische Stammbaum geprägt war.

6. (1792.) Franz I., Kaiser von Oesterreich, wird zu Ofen als König von Hungarn gekrönt.

7. (1646.) Auf Anordnung des Königs von Spanien, Philipp IV, wird dem Erzherzog Ferdinand Karl, Grafen zu Tirol, in einem feierlichen Akte in der Hofkirche zu Innsbruck, von dem Prälaten zu Stams, Bernard Gemelich, den der Erzherzog zu dieser Funktion ernannt hatte, der Ritterschlag ertheilet, und die Ordenskette des goldenen Vließes umgehangen.

— (1816.) Feierliche Wiederübergabe des Landhauses in Innsbruck und des ständischen Archivs an die Stande Tirols, so wie des Matrikel-Archivs und Matrikel-Fonds an das Landmarschall-Amt, von einer eigens dazu abgeordneten k. k. Gubernial-Kommission.

8. (1662.) In der neuen Klosterkirche zu Wilten, zu deren Bau der Erzherzog Ferdinand Karl bereits im Jahre 1651 eigenhändig den Grundstein gelegt hatte, und nun zu seiner Vollendung gebracht war, wird der erste Gottesdienst mit einem feierlichen Hochamte gehalten, welchem der genannte fromme Landesfürst, nebst seiner Gemahlin, Bruder, und dem ganzen Hofstaat beiwohnten, und sodann in der Abtei das Mittagmahl gehalten wurde.

9. (1239.) Herzog Otto II. von Meran verleiht der Stadt Innsbruck den ersten Freiheitsbrief, womit er dieser nachmaligen Hauptstadt des Landes ihre von Alters hergebrachten Gerechtsame und Privilegien bestätiget.

— (1534.) In der Hofburg zu Innsbruck bricht zur Nachtzeit ober dem neuen Saal unversehen Feuer aus, welches ohngeachtet aller thätigen Hülfe der Einwohner so behend um sich griff, daß der sogenannte goldene Saal, nebst dem Paradies, ein Raub der Flammen geworden. Die königl. Prinzen und Prinzessinnen Ferdinands I. mußten durch den Hofgarten anfangs in die Holzlische, dann aber in die Lichtensteinische Wohnung geflüchtet werden.

9. (1640.) Geburt Leopolds I.

— (1816.) Nach allerhöchstgnädigster Regeneration der Stande Tirols werden die Sitzungen des ständischen großen Ausschuß-Kongresses unter dem Vorsitze Sr. Excell. des Herrn Landes-Gouverneurs und Landes-Hauptmanns Grafen von Bissingen und des Herrn Erblandmarschalls, Fürsten Karl von Auersperg, im Landhause zu Innsbruck angefangen.

10. (1646.) Die Braut des Erzherzogs und Regenten von Tirol, Ferdinand Karl, eine Nichte der Erzherzogin Klaudia von Medicis und Kosmus II, Großherzogs von Toskana, Tochter Anna, kömmt in Gesellschaft ihres Bruders, des Prinzen Leopold, und des Herzogs von Salviati, zu Innsbruck an. Nach dem feierlichen Empfange verfügen sich sämmtliche hohe Herrschaften in Begleitung des zahlreichen Hofstaats und anwesenden königl. spanischen, churbaierischen und erzbischöfl. salzburgischen Gesandten in die Hofkirche, in welcher der von Salzburg als Gesandter erschienene Bischof von Chiemsee die priesterliche Einsegnung des hohen Brautpaares verrichtete. Das Beilager wurde aber wegen des am 3. Mai desselben Jahres erfolgten Hinscheidens der Kaiserin Maria Anna ohne sonderliche Pracht gefeiert.

— (1652.) Die dem Churfürsten Ferdinand von Baiern verlobte schöne Gemahlin Henriette Adelheid, Herzogin von Savoyen, kommt bei ihrer Durchreise nach München zu Innsbruck an, und wird von dem Erzherzog Ferdinand Karl und der Erzherzogin auf das feierlichste empfangen, sammt ihrem zahlreichen Hofstaat, der in 355 Personen und 332 Pferden bestand, durch 4 Tage festlich bewirthet, und auf der ganzen Reise durch Tirol frei gehalten.

12. (1458.) Leonhard Wiesmair, Pfarrer zu Schloß Tirol und Domherr zu Brixen, welchen das Domkapitel zu Brixen nach des Bischof Johann Rottels Tod zum Bischof erwählt hatte, von Pabst Niklas V. aber, ohngeachtet der Erzherzog Sigmund, dessen geheimer Rath und Kanzler er war, sich thätig für ihn angenommen, nicht bestätiget worden, stirbt als Bischof von Chur, im Bündtner Lande, allgemein geschätzt.

13. (1641.) Der im deutschen Kollegium zu Rom zum Priester geweihte Johann Plazgummer, eines Kupferschmieds Sohn von Castelbello, welcher nachher General-Vikar in Gurk, Domkapitular und Domprobst zu Brixen war, wird als ein schon 76jähriger Greis zum Fürstbischof gewählt. Seine zwar nur sechsjährige Regierung brachte dem Hochstifte bedeutende Vortheile.

14. (1529.) Erzherzog Ferdinand II, nachmaliger Landesfürst in Tirol, wird in dem unglücklichen Jahre zu Linz in Oberösterreich, wohin sich die kaiserl. Familie geflüchtet, geboren, da der türkische Kaiser Soliman mit einer starken Macht die Stadt Wien umschloß.

— (1797.) Aus dem Hauptquartier zu Tortona erläßt Napoleon Bonaparte an diesem Tage ein Manifest an die Einwohner Tirols, und läßt es in den venetianischen, an Tirol gränzenden Ortschaften anschlagen, worin er sie mit Freundschaftsversicherungen heuchelnd einladet, die französische Armee in Tirol aufzunehmen und die Waffen niederzulegen, im widrigen Fall alles mit Feuer und Schwert verheert werden würde. Aller Orten wird aber dieses ehrlose Manifest von den braven Landesvertheidigern mit Verachtung herabgerissen.

15. (1396.) Friederich von Erdingen, Bischof in Chur, Kanzler der Herzoge von Oesterreich und vertrauter Freund Herzog Leopolds von Oesterreich, der in der Schlacht bei Sempach fiel, stirbt als Bischof von Brixen.

16. (1248.) Otto II., dritter und letzter Herzog von Meran aus den Grafen von Andechs, stirbt auf dem Schlosse Plessenburg bei Culmbach.

— (1584.) Dem Erzherzog Ferdinand II. wird von seiner Gemahlin eine Prinzessin in Innsbruck geboren, welche in der heil. Taufe den Namen Maria erhielt.

17. (1703.) Maximilian Emanuel, Churfürst von Baiern, überfällt feindlich das Land Tirol, mit Beihülfe der französischen Waffen.

18. (1757.) Der militärische Maria-Theresien-Orden wird von Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich Maria Theresia gestiftet.

19. (1647.) Der Stadt Innsbruck wird von dem Erzherzog Ferdinand Karl die Bestätigungs-Urkunde über ihre Privilegien ertheilt. Später auch der Salzpreis von 6 auf 4 Gulden 30 Kreuzer herabgesetzt.

20. (1489.) Nachdem Georg Golser, Bischof von Brixen, mancherlei nützliche Verordnungen, besonders jene, beziehlich auf die Feiertage, erließ, die Zahl der gebothenen Festtage bestimmte, und besonders diejenigen, mit welchen Aberglauben verbunden war, zu feiern verboth, endet lebenssatt seine irdische Pilgerschaft.

21. (1350.) Der in der Geschichte des Klosters Stams berühmte Bruder Johann von Kempten stirbt allda im Rufe der Heiligkeit, im 70sten Jahre seines Alters.

23. (1411.) Die Republik Venedig nimmt nach dem Absterben des Azzo und Hektor von Castelbarco Besitz von den drei Vikariaten Ala, Avio und Brentonico.

— (1511.) Kaiser Maximilian I. haltet zu Innsbruck einen großen Landtag, auf welchem mit den Ständen das sogenannte merkwürdige eilfjährige Landlibell errichtet worden ist.

— (1648.) Die Erzherzogin Maria Leopoldine, Schwester des Erzherzogs Ferdinand Karl, Grafen zu Tirol, welche von Kaiser Ferdinand III. nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin, Maria Anna, zu dessen zweiten Gemahlin begehrt wurde, verläßt Innsbruck, und reiset in Begleitung ihrer Frau Mutter Claudia von Medicis und Schwester Isabella Clara, dann des Erzherzogs Ferdinand Karl und seiner Gemahlin, auch mehrerer vom tirolischen Adel, nach Salzburg, und von da über Linz zur feierlichen Zusammengebung nach Prag ab. Die tirol. Stände verehrten der kaiserl. Braut zur Bezeigung ihres lebhaften Antheils an der allgemeinen Freude ein Hochzeitsgeschenk von 20,000 Gulden. — Allein schon im folgenden Jahre verblühte diese junge liebenswürdige Kaiserin im 18ten Jahre ihres Alters im Wochenbette.

— (1703.) Die Stadt und Festung Rattenberg geht nach vergeblichem Widerstande durch Kapitulation an Maximilian Emanuel, Churfürsten von Baiern, über. Die tapfere Garnison, unter Kommando des Landes-Obersten Grafen von Althan, erhält einen freien ehrenvollen Abzug mit Ober- und Untergewehr, und zieht mit klingendem Spiele und zwei Feldstücken mit dem Beding nach Gräz ab, bis in dem Monat April des künftigen Jahres nicht gegen die Baiern und ihren Alliirten zu dienen.

— (1804.) Durch einen mit Nassau-Oranien geschlossenen Vertrag werden die Herrschaften Blumenek und St. Gerold im Umfange der Grafschaft Feldkirch erworben. (Hormayr's Archiv für Statistik ꝛc. 1817.)

24. (1439.) Herzog Friederich IV., Graf zu Tirol, stirbt nach langen Lebensstürmen in seiner selbst erbauten Burg zu Innsbruck im 65sten Jahre seines Alters und des 35sten seiner Regierung, beweint von seinen getreuen Unterthanen, und wird im Kloster Stams bei seinen zweien ihm vorausgegangenen Gemahlinnen und Kindern begraben.

— (1562.) Bereits im Jahre 1560 waren zwei Jesuiten, Peter Canisius, der nämliche, welcher auf Befehl Kaiser Ferdinands I. den bekannten Katechismus verfaßt hat, und Nikolaus Lanojus, zu Innsbruck angekommen, denen der Kaiser anfangs das neue Stiftgebäude (siehe 14. Februar) antragen ließ, als ihnen aber solches nicht anstehen wollte, ein besonderes Kollegium zu erbauen und Schulen zu errichten bewilligte, zu welchem Ende der Bau sogleich begonnen ward. Nach dem in der noch ungeweihten heil. Kreuzkirche gehaltenen Hochamte wird mit den Schulen der Anfang gemacht, und drei Tage nacheinander werden in Beiseyn der Herren von der Regierung und Kammer lateinische Anreden gehalten. Die Zahl der Schüler belief sich gleich beim Anfange auf 70 Individuen.

24. (1625.) Hieronimus Otto Agricola, Bürgerssohn von Dillingen und Domherr zu Brixen, wird in der Domkirche allda als erwahlter Bischof geweihet. Seine Regierung währte nur zwei Jahre, während welcher er den Grundstein zum Kapuzinerkloster in Bruneck legte. Manches schöne Silbergeräthe hinterließ er der Domkirche.

— (1633.) Kaiser Ferdinand II., der die Stelle eines Obervormundes über den von Erzherzog Leopold III. hinterlassenen Sohn Ferdinand Karl übernommen und die verwittwete Erzherzogin Claudia, dessen Mutter, als Mitvormünderin beigetreten war, schickte seinen geheimen Rath, Reichshofraths-Präsidenten und Großmeister des deutschen Ordens, Johann Kaspar von Stadion, nach Innsbruck, welcher auf dem Landtage daselbst von den tirol. Ständen im Namen der Vormundschaft die Erbhuldigung aufnimmt, und da zu gleicher Zeit auch die Nachricht einlief, daß der schwedische General Gustav Horn mit dem Herzog von Sachsen-Weimar sich wiederum über Baiern ausgebreitet und mit ihren Truppen bis Schongau vorgedrungen seyen; so wurde auf diesem Landtage, der drei Monate währte, beschlossen, neben anderen 66,000 Gulden als Ersatz für den aufgehobenen Salzaufschlag und Schenkpfenning, mittels eines gezwungenen Darlehens 200,000 Gulden zur Landes-Defension dergestalt aufzubringen, daß, sofern Jemand Gold- oder Silberschmeide in dieser Noth nicht vorstrecken wollte, solches konfiszirt und zur Landesnothdurft verwendet werden solle.

— (1665.) Schon hatte der Erzherzog und Graf zu Tirol, Sigmund Franz, in seiner Residenz zu Innsbruck die erforderlichen Anstalten zu dem Empfange seiner jungen 16jährigen Braut, Maria Hedwig, des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach Tochter, und zu dem hochzeitlichen Beilager getroffen; auch war Maria bereits dem nach Sulzbach abgeschickten erzherzogl. Obersthofmeister, Grafen Johann von Königsegg, von dem Bischof zu Regensburg in der dortigen Schloßkapelle durch Prokuration angetraut worden, als der Tod den jungen Erzherzog überraschte, und selber im 35sten Jahre seines Alters und dem 3ten der Landesregierung in der Residenz zu Innsbruck seinen Geist aufgab. Die Ursache seines unvermutheten Todes wurde einem kalten Trunk Wasser nach Erhitzung von der Jagd zugeschrieben, und erst nach 20 Jahren entdeckte sein gewesener italienischer Leibarzt Agricola, als er wegen dem Morde eines seiner Verwandten zum Schwerte verurtheilt ward, seinem Beichtvater mit dem Beisatze, daß er das Geheimniß nach seinem Tode allenthalben bekannt machen möge: der Erzherzog sey an einem von ihm demselben beigebrachten langsam wirkenden Gifte gestorben, wobei ihm drei Umstände besonderes Vergnügen gemacht hätten: erstlich, daß er sich an dem Fürsten wegen Vertreibung der Italiener von seinem Hofe habe rächen können, zweitens, daß auf ihn kein Verdacht gefallen sey, und endlich, daß sich die Wirkung des Giftes genau nach seiner Berechnung auf den bestimmten Tag gezeigt habe. — Der entseelte Körper des Erzherzogs wurde unter allgemeinem tiefem Leidwesen der getreuen Unterthanen, welchen die teufliſche Bosheit eines einzigen Mannes alle Hoffnungen auf eine lange beglückte Regierung raubte, in der heil. Dreifaltigkeits-Kirche beigesetzt. Sein Verlust fiel der Hauptstadt Tirols und dem Lande überhaupt um so empfindlicher, da Sigmund Franz unter den regierenden Landesfürsten Tirols, welche vom Erzherzog Ferdinand II. an durch volle 98 Jahre ihre beständige Residenz in Innsbruck gehabt, der letzte war, und sich folglich mit ihm die äußere Würde der Stadt, die Lebhaftigkeit und Betrieb in den Gewerben, und hiemit ein merklicher Theil ihres innern Wohlstandes verlor. Da von Kaiser Ferdinands I. Söhnen nur allein sein letztgeborner, Erzherzog Karl von Steyermark, den österreichischen Stamm fortgepflanzt hat, der unter dessen männlichen Erben, Kaiser Ferdinand II. und Leopold V., sich in zwei besondere Aeste vertheilte, den österreichisch-wienerischen nämlich, und den tirolischen, dieser letztere aber nun mit Sigmund Franz erloschen, so fiel die ganze Grafschaft Tirol sammt den Vorlanden auf den erstern, das ist: auf das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus zurück, bei welchem gedachte Provinzen von dieser Zeit an — eine Zwischen-Epoche von

nicht vollen acht Jahren abgerechnet — angetheilt verblieben sind.

24. (1814.) Se. Majestät der Kaiser Franz I. giebt den biedern Bewohnern der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Vorarlbergs sogleich in dem Augenblicke, als diese Länder mit Hülfe der göttlichen Vorsehung wieder mit Oesterreich vereiniget wurden, die Zusicherung der allergnäd. Aufnahme ihrer feierlichen Huldigung.

25. (1080.) In der St. Johann-Kapelle im Vintschgau wird von dem fränkischen Heinrich eine Kirchen-Versammlung unter dem Vorsitze des Kardinals Hugo Blankus gehalten, Päbst Gregor VII. unter den leidenschaftlichsten Schmähungen abgesetzt, und die päbstliche Krone auf den Erzbischof Guibert von Ravenna unter dem Namen Klemens III. übertragen.

— (1563.) Kaiser Ferdinand I. verläßt seine Residenz zu Innsbruck, nimmt von seinen hier zurücklassenden fünf Prinzessinnen Töchtern den rührendsten Abschied, und reiset mit seinem erstgebornen Sohne, dem römischen König Maximilian, von Hall zu Wasser nach Wien ab.

26. (1662.) Erzherzog Ferdinand Karl, Graf zu Tirol, stirbt zu Kaltern im Etschlande, wo er sich der Jagdbelustigung wegen aufgehalten, an den Folgen eines hitzigen Fiebers — andere sagen an den natürlichen Pocken — seines Alters im 35sten, der Landesregierung im 17ten Jahre. Sein entseelter Leichnam wird nach Innsbruck geführt, und in der h. Dreifaltigkeits-Kirche zu seinen durchlauchtigsten Eltern mit großer Pracht zur Erde bestattet.

29. (1583.) Die Erzherzogin Anna Katharina, Gemahlin Erzherzogs Ferdinand II., wird zu Innsbruck von einer Prinzessin entbunden, die in der Hofkirche zum h. Kreuz vom Bischof zu Brixen die h. Taufe, und die Namen: Anna Eleonora erhielt. Die tirolischen Stände verehren der Erzherzogin 1000 Stück Dukaten zu einem Wochenbett-Präsent.

— (1648.) Da nicht nur allein die ganze nördliche Gebirgskette, sondern selbst die Veste Kufstein von einem feindlichen Anfalle der Schweden neuerlich bedrohet wird; so versammelt der Erzherzog Sigmund Franz in Abwesenheit dessen regierenden Bruders Ferdinand Karl den landschaftlichen Ausschuß, wobei abermal 2000 Mann anzuwerben und auf 5 Monate zu erhalten beschlossen worden, zu dem Ende aber außer einer besondern Steuer auch eine Kapital- und Gewerb-Steuer auf diejenigen, so sonst nichts steuerten, ausgeschrieben wurde.

Geschichte.

Fortgesetzte Erläuterung der Muthmaßungen über die ersten Bewohner Tirols.

Der zweite Satz in der Beilage 2. (vom Jahre 1820) hieß: »Euganeer, durch Antenor vertrieben; Tusker, durch Gallier verdrängt, scheinen in die vaterländischen Gebirge, meistens gegen Süden, ihre Zuflucht genommen, und sich mit den früheren Bewohnern, den alten Celten, zu nicht geringem Nutzen des Landes, vermischt zu haben.« Die älteste Nation, welche Italien bewohnte, sagt Reisser (Versuch der allgem. Gesch. II. p 12.), welche in der Geschichte einen Namen verdient, sind die Etrusker. Dieses Volk hatte seinen Wohnsitz in Mittel- und Ober-Italien; ihre Sprache war so gemischt, daß sie fast von allen Nationen, welche die Künste bewohnten, Worte in dieselbe aufnahmen. Ihre Schreibart ist ganz orientalisch, ihr Alphabeth phonizisch, ihre Künste griechischen Ursprungs. (Hieran zweifelt Schlözer und Freiherr von Hormayr, welche gleichlautend sagen: Die Etrusker sind das älteste kultivirte Volk in Europa; aber wie sie es geworden sind, weiß niemand: also nicht so richtig durch die Griechen.) Ob die berühmten hetruriſchen Vasen (künstliches Töpfergeschirr) ihre Erfindung, oder eine Nachahmung der Griechen waren, ist ungewiß; bestimmtere Verdienste hatten sie um die Baukunst; von ihnen ist die toskanische Säulenform. Noch mehr verdient um Italiens Kultur machten sich die Etrusker durch die Verbreitung des Feld- und Weinbaues, und die Erfindung der Mühlen. Auch in den Wissenschaften machten sie große Fortschritte; sie hatten Bücher über die Arzneikunde, Kosmologie und Geschichte aufzuweisen, und thaten sich auch in der Musik und Dichtkunst hervor. Sie bildeten, nach Schlözer (Weltgesch. II. Kurs p. 94.) etwa um Salomo's oder Homers Zeiten (wahrscheinlich noch früher) ein Staaten-System von 12 Völkern, deren jedes seinen eigenen Lukumo (Fürsten) hatte. Ihr General-Kongreß war in Viterbo. Die Sitten der Etrusker (fährt Reisser fort) werden uns sehr menschenfreundlich geschildert; besonders war ihnen das Gastrecht heilig, welches sie der Blutsverwandtschaft gleich hielten. Auch ihre Religion war die Grundlage der römischen. Ihre Auspicien und Augurien sind hetruriſchen Ursprungs. —

Die Euganeer waren Abkömmlinge, oder ein Pflanzvolk der Etrusker, oder Tusker. Sie hatten nicht weit vom adriatischen Meere, zwischen dem Po und den Alpen, ihre friedliche Wohnung aufgeschlagen. Nun landete hier, beinahe ein halbes Jahrhundert vor Roms Erbauung, Antenor, der trojanischen Flüchtlinge einer, welchen die tapferen Stamme der Heneter (Veneter) zum Anführer gewahlt hatten, als Pylemenes, ihr König, vor Troja gefallen war. Die Euganeer, in den sanften Friedenskünsten besser, als in jenen des Krieges erfahren, wurden durch die griechischen Abenteurer besiegt, verdrängt, und gezwungen, in den Alpen ihre Zuflucht zu nehmen. Nach des Freiherrn von Hormayr Angabe (Geschichte von Tirol I. B. p 21 ꝛc.) mögen die Fliehenden zwischen dem ihnen wohlbekannten Mincius und der Etsch hinauf gezogen seyn, längs dem großen See Benacus. Die Brenta führte sie durch ein langes, anmuthiges Thal, dem sie ihren Namen, Vallis Euganea, heut zu Tage Valsugan, mittheilten. — Eine Wasserquelle unweit Ronengno wird bis auf unsere Zeiten il Fonte dei Euganei (Fons Euganeorum) genannt. Ueber dem Benacischen Wasser fanden sie die Thäler Sulz, Nons und Judikarien. In diesen Gegenden breiteten sie sich in der Zeitfolge immer weiter aus, in einer Kolonie von 34 Gemeinden; Stonos in Judikarien ward ihr Hauptort.

Ohne Zweifel hat diese Angabe nicht wenige Zeugnisse alter Geschichtschreiber für sich; ob sich aber in der Anwendung auf unser Vaterland alles so gewiß verhalte, möchte noch immer gefragt werden; besonders, ob unter Stonos wohl sicher das heutige Steniko in Judikarien zu verstehen sey. Und glauben wir auch dieses, so entsteht erst die fernere Frage, wie weit sich die Euganeer gegen Norden verbreitet haben? Beide Roschmänner, Resch, Hormayr, Zoller ꝛc. meinen in der Gegend von Sterzingen, in Vallgeneun, in Ridnaun, Spuren der Euganeer, oder, wie sie auch hießen, der Genaunen zu finden. Horaz scheint diese Meinung zu bestätigen, da er die Genaunen und Brennerbewohner zusammen stellt. Er singt nämlich: Drusus habe die Genaunen, ein ungeschlachtes Volk, und die schnellfüßigen Brennen in mehreren Treffen überwunden, und ihre auf schauderlichen Felsen erbaute Schlösser zerstört. (Drusus Genaunos, implacidum genus, Brennosque veloces et arces alpibus impositas tremendis dejecit acer plus vice simplici.) Die Genaunen und Brennen, die Anwohner und Bewohner des Brennergebirges, mögen also nach dieser Beschreibung wirklich in der Nähe beisammen gelebt haben; nur glaube ich nicht, daß die Benennung von Vallgeneun oder Ridnaun ein so unverkennbares Ueberbleibsel der alten Genaunen sey. Ridnaun leitet seinen Namen offenbar von Ried, oder Reut, und Neu her, und bedeutet einen Neuraut, oder neues Ried. Vallgeneun aber ist nicht ein so alter Name, wie man dafür hält. In Urkunden vom zwölften und dreizehnten Jahrhundert, im brixnerischen Saalbuche, und winterischen Kalender, wird dieser kleine Weiler Vallknit oder Valkheniet, wohl etwa ein knotiges Thal, genannt. Bald nachhin, und noch bis an das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert finde ich den Namen Valcneve, Valkhaney, oder Vall Chanai. Könnte man hier nicht ebenfalls ein neu angebautes Thal verstehen? Erst noch später zeiget sich der Name Vallgeneun; mithin nicht als ein uralter, sondern nur als ein neu umgemodelter Name; wie kann er wohl als eine Spur der uralten Genaunen betrachtet werden; oder wie sollte man sagen dürfen, Vallgeneun habe dem Völkerstamme der Genaunen den Namen gegeben? (Zoller Gesch. v. Innsbr. I. p 6.) Hat also auch die Einwanderung der Euganeer in die südlichen Gebirge des Vaterlandes große Wahrscheinlichkeit, so dürfen wir doch dieses Volk nicht mit gar zu großer Zuversicht bis an den Fuß des Brennergebirges hinaufsetzen; denn hier läßt sich sein Daseyn mit hinreichendem Grunde nicht erweisen.

Auch Tusker, durch Gallier verdrängt, scheinen den Süden des Vaterlandes als Zufluchtsort gewählt zu haben. Der große celtische Völkerstamm, der auch unserm Vaterlande wahrscheinlich die ersten Bewohner gab, breitete sich vorzüglich in Gallien aus, und veranlaßte eben dadurch bei diesem Volke die Beibehaltung des Namens, der Celten. Hier, in Gallien, vermehrten sie sich bald so, daß eine Auswanderung nothwendig wurde. Ambigat, ein ehrwürdiger Greis, der beinahe königliche Gewalt über das unzählbare Volk ausübte, traf Anstalt, daß seiner Schwester zwei Söhne zwei große Schwärme

Auswanderer aus Gallien zu führen übernahmen. Sigoves brachte seinen Schwarm über den Rhein in die herzynischen Wälder, von welchen der heutige Schwarzwald nur ein kleiner Theil ist. Belloves, dessen Bruder, überstieg mit seinem Volke die piemontesischen Alpen, schlug die dort wohnenden Tusker, nahm von der fruchtbaren Gegend Besitz, und erbaute das stolze Mediolanum (Mailand.) Andere Gallier, vom nämlichen Hauptstamme, nur mit verschiedenen Zunamen, Cenomaner, Salluvier, Bojen, Lingonen, Volscer, Senonen ꝛc. rückten ihnen nach, und besetzten ganz Oberitalien mit so zahlreichem Volke, daß die älteren Einwohner, die dem Schwert oder der Dienstbarkeit entkommen wollten, auf die Flucht denken mußten. Ein Theil der Tusker floh dann jenseits der Apeninen in die toskanischen Thäler, wohin Leute ihres Stammes wahrscheinlich schon früher gedrungen waren, und wo sie vereinigt unter dem Namen der Etrusker, Hetrurier, oder Tyrrhener, noch einige Jahrhunderte blühten. Der andere Theil zog unter dem Anführer Rhätus in die, Italien nördlich liegenden Alpen, und legte sich den Namen Rhätier bei. Die Einwanderung der Gallier nach Italien soll im 164sten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom begonnen, die Nachsendung der verschiedenen Haufen innerhalb der darauf folgenden 50 Jahre geschehen seyn. Mithin kamen die Tusker oder Rhätier beiläufig 200 Jahre nach den Euganeern in die Alpen.

Aber in welche Alpen? ist hier die weitere Frage. Roschmann, der Jüngere, sieht es für wahrscheinlich, ja beinahe für gewiß an, daß hier nur von den veltlinischen und graubündtnerischen Gebirgen die Rede sey; hieher wäre aus der Gegend um Mailand für die vertriebenen Tusker der nächste Weg gewesen; hier habe sich die rhätische (romaunsche) Sprache, selbst der Name Rhätien am längsten, ja zum Theil bis auf unsere Zeiten, erhalten. Die meisten übrigen Geschichtforscher glauben unter diesen Alpen auch die an der Etsch, oder unsere Tiroler Gebirge verstehen zu müssen, weil der Name Rhätien auch unsern Gegenden beigelegt wurde, folglich auch unsere Voreltern vom Rhätus herzukommen scheinen; weil auch in unsern Gegenden manche Spuren von tuskischen Gebäuden und andern Kunstarbeiten zu finden sind; weil auch im Süden unsers Vaterlandes die Erhaltung der italienischen Sprache für tuskische Abstammung muthmaßen läßt; weil es endlich nicht wahrscheinlich ist, daß für ein so zahlreiches Volk, als die Tusker waren, die engen Schluchten von Veltlin und Graubündten Raum genug dargebothen hätten. So läßt sich also die Vermuthung, daß die Tusker auch in unsere Gebirge gekommen seyn, und sich mit den frühern Bewohnern vermischt haben, nicht so ganz wegläugnen. Ich sage: mit den früheren Bewohnern vermischt. Sind auch frühere Bewohner sehr wahrscheinlich, so kann man doch beinahe mit gleicher Sicherheit annehmen, daß diese Bevölkerung nicht gar so zahlreich, nicht bis in die abgelegensten Thäler ausgedehnt werde gewesen seyn; daß also die alten Einwohner für neue Ankömmlinge noch manchen leeren Raum werden übrig gelassen haben; sonst würden die Euganeer und Tusker, als Besiegte und Vertriebene, nicht so leicht Unterkunft gefunden, noch minder sich dieselbe unter den kriegerischen Celten erkämpft haben.

Ich sagte aber, die Einwanderung und Vermischung der Euganeer und Tusker habe dem Lande nicht geringen Nutzen gebracht. Der Beweis hievon liegt in dem, was über ihre Bildung schon oben gemeldet worden. Nur zweifle ich sehr, ob sie auch durch Verbreitung ihrer Religion, vorzüglich ihrer Mysterien, auf den Dank unserer Voreltern Anspruch machen dürfen. Daß sie dergleichen Mysterien in unsere Gebirge gebracht, läßt sich aus der Aufschrift eines Steines zu Trient schließen, den der gelehrte Simon Peter Bartolomei von Pergine in einer handgeschriebenen Abhandlung über den Ursprung der Stadt Trient vor Augen legt. Der Stein wurde dem C. Valerius Marianus, einem heidnischen Priester zu Trient, Mitglied der Tuskulanischen Mysterien, gesetzt. (C. Valerio — — Trident. Flamini — — Sodali Sacror. Tusculanor. etc.) Man will zwischen diesen tuskulanischen oder etruskischen Geheimnissen und den Bachanalien große Aehnlichkeit finden; man will wissen, daß, wie bei letztern, eben so auch bei den ersteren, in dem Dunkel der Nacht dem Bachus und der Venus auf eine, aller reinen Sittlichkeit entgegen sträubende Art, sey gefröhnet worden. Es mag wohl seyn, daß sich dieses Unwesen nicht zu allen Zeiten, nicht an allen Orten mit gleicher Schädlichkeit geäußert habe; wie gewöhnlich aber mit dergleichen Geheimnissen lichtscheue Handlungen verbunden gewesen, ist eine nur gar zu wohl bekannte Sache. Keinen Dank also für diese Mysterien; wohl aber großen Dank für die Mittheilung der Künste und Wissenschaften, für die Bildung unserer rauhen Voreltern!

Litteratur.

Versuch einer Oryctographie der gefürsteten Grafschaft Tirol. Von Wilhelm Edlen von Senger, kaiserl. königl. tirol. vorarlberg. Berg- und Salinen-Praktikanten. Innsbruck, gedruckt mit Wagner'schen Schriften 1821.

Nicht leicht verdient ein Land so sehr eine mineralogische Beschreibung wie Tirol. Ehemals reich durch Bergbau, gegenwärtig zwar weniger ergiebig; nicht weil es schon ausgebaut ist, sondern weil die Ausbringungskosten zu bedeutend geworden sind, wurde es desto merkwürdiger in mineralogisch wissenschaftlicher Hinsicht durch die Mannigfaltigkeit seiner Fossilien, und wenn auch diese Mannigfaltigkeit nicht den Reichthum des ehemaligen Bergbaues ersetzt, so ist sie für die Bewohner Tirols doch nicht ganz nutzlos, da der Mineralienhandel für manche Gegenden, wie z. B. des Fassathals, Erwerbzweig geworden. In dieser Beziehung hätte nun eine mineralogische Beschreibung unsers Vaterlandes nicht blos wissenschaftlichen Werth, sondern sie wäre für jeden Patrioten wichtig, und wir wünschten sie recht sehr in den Händen eines jeden Volkslehrers. Eine solche Beschreibung mußte aber wie jede Oryctographie vor allem folgenden Forderungen entsprechen: erstlich eine hinreichende Charakteristik jedes einzelnen Fossils, dann vollständige Aufzählung aller bisher entdeckten, und endlich verläßliche Angaben ihrer Fundorte enthalten.

Die erste dieser Forderungen finden wir in vorliegender Schrift nur zum Theil erfüllt, nur wenige Mineralien sind mit ihren charakterisirenden Merkmalen aufgeführt, und aus denselben zu erkennen, bei den meisten fehlen diese Merkmale so, daß man aus ihrer Beschreibung nicht erkennen kann, ob sie ihren Namen verdienen, beim Axinit, Omphazit, Laumonit, Spoduman ꝛc. mangelt alle Beschreibung, und wir sind gezwungen es dem Hrn. Verf. oder den Mineralienhändlern, die er bei einigen, wie beim Grossular, Zeylanit zu Zeugen anzurufen für nöthig findet, aufs Wort zu glauben. Wenn wir auch in die Bestimmungen des Hrn. Verf. gar keinen Zweifel setzten, so kann er als Oryctograph dieses doch nicht von dem Leser fordern, es erheischt's der Begriff einer Oryctographie, daß die Mineralien in selber zwar so kurz als möglich, aber doch charakteristisch beschrieben seyen. Wir können daher vorliegende Schrift nicht als eine Oryctographie, sondern blos als ein Verzeichniß (Register) der in Tirol vorkommenden Mineralien betrachten. Als solches lassen wir seinem Fleiße volle Gerechtigkeit wiederfahren, zumal man in demselben nicht blos jene Fossilien, die jetzt in Tirol vorkommen, sondern auch die jemals vorgekommen sind und seyn sollen, wie Rothgülden, Glaserz, gediegen Kupfer zusammen getragen findet, und es scheint ihm sehr daran gelegen gewesen zu seyn, zu erweisen, daß in unserm Vaterlande, dem kleinen Ländchen Tirol, fast die Hälfte der bisher bekannten Mineralien gefunden worden sind; nur aus diesem patriotischen Eifer können wir uns erklären, wie er Mineralien aufnehmen konnte, deren Vorkommen in Tirol sehr problematisch ist; wie z. B. Skapolit, Arsenikſilber.

Das Mineralalkali, welches die eisernen Reife der hölzernen Röhren der Salzsohle beschlägt, kann nicht als Naturprodukt, sondern muß als Kunstprodukt betrachtet werden, weil die Bedingungen zu seiner Bildung nicht von der Natur, sondern von der Kunst gegeben sind.

Auffallend ist es uns, des Titaneisens, was selbst in der Nähe von Innsbruck im Stubaythale ausgezeichnet bricht, nicht erwähnt zu finden.

Was endlich die Fundorte betrifft, so sind dieselben mit gleichem Fleiße gesammelt, und wir vermissen nur äußerst wenige, z. B. bei Flußspath: Rabenstein; bei Spatheisenstein: Ahren; das Scheelerz findet sich bei Fleims. Aber in Bezug auf die Verläßlichkeit derselben drang sich uns die unangenehme Bemerkung auf, daß der Hr. Verf. so häufig theils Angaben der Mineralienhändler, theils Sammlungen, theils Versicherungen Anderer anführt, und daher die aufgezeichneten Mineralien nicht selber in der Natur gefunden, sondern blos fremde Aussagen niedergeschrieben zu haben scheint. Schließlich können wir nicht umhin noch zu bemerken, daß diese Schrift außerdem manche interessante geognostische und bergmannische Bemerkung enthalte, und als der erste Versuch einer Oryctographie Tirols dem Hrn. Verf. allerdings zum Verdienste gereiche, wenn er auch vieles zu wünschen übrig ließ.

1
Zeitu
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 58. 19. Juli 1821.

Oesterreich.

Triest, den 7. Juli. Nach Inhalt einer Präsidial-Note Sr. Excellenz des Hrn. Präsidenten der Kommerzial-Hofkommission vom 13. Juni Nro. 366 hat der k. k. Hofkriegsrath, um die österreichische Handels-Schiffahrt gegen die Seeräuber auf dem Archipelagus zu beschützen, befohlen, daß ohne mindesten Verzug die zwei Kriegs-Briggs, der Husar und der Montecuculi auslaufen sollen, um sich mit der bei der Mündung dieses Meerbusens stationirten leichten Flotille zu verbinden; obgedachter Hofkriegsrath hat zu gleicher Zeit die Ausrüstung der zu Venedig befindlichen Fregatte Hebe befohlen, um durch Kreuzen die Nationalschiffahrt zu decken.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 14. Juli. Heute wurde im hiesigen Arsenal die Fregatte Hebe von 44 Kanonen vom Stapel gelassen. Sie wird unverzüglich ausgerüstet, um den österreichischen Handel im adriatischen Meere zu schützen. Bis die Hebe segelfertig seyn wird, soll indessen auf Befehl Sr. k. k. Maj. eine Fregatte von der Eskadre des Hrn. Generals Paulucci, die gegenwärtig die Kommunikation zwischen Neapel und Sizilien unterhält, sich mit den beiden Briggs, Husar und Montecuculi, vereinigen, welche zu diesem Ende unverzüglich von Triest unter Segel gehen werden. Nach Beschaffenheit der Umstände dürften zu diesen noch einige von jenen Fahrzeugen stoßen, welche zur Flotille, die am Eingange des Meerbusens kreuzt, gehören. Diese Eskadre wird nachhin ihre Streifzüge selbst bis in die Levante hin ausdehnen.

Possagno, den 3. Juli. Gestern ist der Marchese Canova aus Rom glücklich hier angelangt. Alle Einwohner empfiengen ihn mit Entzücken und hoffen ihn längere Zeit in ihrer Mitte zu sehen. Seine Gegenwart wird den Arbeiten an der neuen prächtigen Kirche, die er in diesem seinen Geburtsorte errichten läßt, neuen Schwung geben.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 5. Juli. Ein von Alexandrien kommendes sardinisches Schiff brachte die Nachricht hieher, daß es am 30. Mai in den Gewässern von Modone in Morea von einer bewaffneten griechischen Kriegs-Brigantine, die in ihrer blauen Flagge ein weißes Kreuz mit einem Schwerte und einer Schlange führte, durchsucht worden sei. Der griechische Offizier ließ es aber, als er sich von dem Umstande überzeugt hatte, daß die Ladung nicht türkischen Unterthanen gehöre, ungehindert seine Reise fortsetzen. Tags darauf stieß dieß nämliche Schiff auf 13 andere griechische Kriegsschiffe mit gleicher Flagge, welche aber nach erhaltener gleichheitlicher Ueberzeugung, daß die Ladung nicht türkisches Eigenthum sey, ihm gleichfalls die Fortsetzung seines Wegs verstatteten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 11. Juli. Ein Edikt des päbstlichen Staats-Sekretariats vom 7. dies verfügt zur Herstellung der öffentlichen Straßensicherheit, welche besonders seit dem Ausbruche der neapolitanischen Unruhen durch zahlreiche Banden gestört worden war, und noch jetzt Reisende und Einheimische bedroht, folgende energische Maaßregeln: 1) Die Straßen-Aufsicht übernehmen von nun an ausschließlich die Linien-Truppen unter Mitwirkung der Karabinier-Brigade. 2) Ueberdies wird auch noch aus Terrain-Kündigen ein Jägerkorps von 6 Kolonnen organisirt, deren jede aus 120 Köpfen besteht, deren Anführer sich in den Hauptorten der angewiesenen Distrikte aufhalten, und mit der Delegation zu Frosinone, welcher die Leitung dieser Operation anvertraut ist, und die unmittelbar und allein unter dem Staats-Sekretariate steht, in beständigen Benehmen stehen müssen. 3) Diese Kolonnen müssen nach Weisung ihrer Chefs, in verschiedene Detachements vertheilt, Tag und Nacht ihre ihnen angewiesenen Bezirke durchstreifen. 4) Außer diesen Kolonnen wird auch noch ein besonders Jäger-Detachement zur Reserve von den Lokal-Behörden organisirt, welches für jede Gemeinde in nicht mehr als 15 und nicht weniger als 10 Köpfen zu bestehen hat, und für deren Errichtung die Gemeinde-Vorsteher verantwortlich sind. Sie bekommen mit den Distrikts-Kolonnen gleichen Sold, und erhalten, wie diese, im Abgang eigner Gewehre Waffen auf öffentliche Kosten. 5) Bei unvermutheten Einfällen zahlreicher Banden wird die Sturmglocke gezogen, und alle Einwohner sind zur Ergreifung der Waffen bei Strafe verbunden. 6) Für Tödtung und Arretierung von Räuber, besonders aus der Massaronischen Bande werden ansehnliche Prämien ausgesetzt; auch die Anzeiger solcher Individuen werden belohnt, und die Gemeinds-Vorsteher, durch deren Verwendung eines dieser gefährlichen Bande-Mitgliedes aufgehoben wird, um einen Dienstgrad befördert. 7) Nachlässige oder furchtsame Beamte dagegen haben unnachsichtlich die Dienstes-Entsetzung zu gewärtigen. 8) Es hat keine Amnestie mehr Platz, außer für jene, welche einen ihrer Raubgenossen tod oder lebendig den Händen der Justiz überliefern. 9) Den dermaligen Straßenräubern wird ein Monat Frist gegeben, binnen welcher sie sich auf Diskretion ergeben können. 10) Ihre Eltern und Blutsverwandte, selbst des ersten Grads, welche einen derselben Aufenthalt geben, sie mit Geld, Kleidern, oder wie immer unterstützen, werden als des Hochverraths schuldig erklärt, und militärisch mit dem Tode bestraft. 11) Ueber die Personen der arretirten Straßenräuber und ihre Verbrechen und Theilnahme hieran werden zwei Kommissionen, von deren Ausspruche keine Appellation statt hat, und deren jede aus 3 Richtern besteht, in der Form eines Kriegs-Gerichtes nach summarischer Thatbestandserhebungen und Konstitute das Urtheil fallen, und muß das Todes-Urtheil binnen 24 Stunden vollzogen werden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 6. Juli. Mit Dekret vom 11. Juni haben Se. Maj. verschiedene Mitglieder zu den Gerichtshöfen sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, nebst vielen subalternen Beamten derselben ernannt. Ein anderes k. Dekret vom 26. des nämlichen Monats verordnet, daß das Regiment k. Marine sich in Zukunft aus freiwilligen Werbungen ergänzen soll. — Heute Abends wird der zum Statthalter und Generalkapitän von Sizilien ernannte D. Nikolaus Filangieri, Prinz von Cuto, auf einer ihm hiezu von der Regierung bewilligten Fregatte nach Palermo abreisen. — Das mit Dekret vom 9. April errichtete Kriegsgericht, unter dem Vorsitze des Oberstlieutenants D. Ludwig Catalano, hat am 2. Juli den Nikolaus Bruno, 28 Jahre alt, aus Candida im Distrikt Avellind, wegen Tragens verbothener Waffen zur Strafe des Erschießens binnen 8 Stunden verurtheilt.

Jonische Inseln

Corfu, den 15. Juni. Am 2. d. griff Pascha Chourschid die Festung des Ali Pascha Litariza an, wurde aber mit Verlust von 1000 Mann an Todten, Blessirten und Gefangenen zurückgetrieben. Tepeleni,

Geburtsort des Ali Pascha, ist in vollem Aufruhr, und der türkische Gouverneur abgesetzt worden. — Der vom Divan gegen die Rebellen von Acarnanien und Livadia abgeschickte Imer Pascha ist von den Griechen gezwungen worden, sich nach Thessalien zurück zu ziehen. Er hat in dieser Expedition schon mehr als 4000 Mann verloren. — Die Städte Messalongi und Vrachori haben sich an die Griechen ergeben, welche auch die zwei Forts an der Küste, St. Martha gegenüber, eingenommen haben. Ein zahlreiches griechisches Korps marschirte nach Arta, und am 19. dies stand es schon auf dem Vorgebirge Actium, Prevesa gegenüber. In Scio, Lemno und Mytilene sind keine Türken mehr.

Moldau und Wallachei.

Der österr. Beobachter bringt folgende Nachrichten aus der Moldau und Wallachei: »So eben von der Grenze einlaufenden Nachrichten zufolge, sind die Türken am 26. Juni, 12,000 Mann stark unter Anführung des Pascha von Ibrail, zu Jassy eingerückt. Zweihundert Mann zogen sogleich weiter aufwärts nach Pottschan, andere Abtheilungen nach Dorohoi, Sterze, und noch andere gegen die Grenze. Fürst Kantacuzeno, (Hypsilanti's Schwager), den man vor einiger Zeit aus der Moldau verschwunden glaubte, hatte sich auf die Nachricht von der von dem Hypsilantischen Korps bei Dragaschan erlittenen Niederlage mit den unter seinen Befehlen stehenden Häteristen nach Stinka (einem dem Vestier Nicolai Rosset-Rosnowan gehörigen, unweit der russischen Gränze gelegenen) Landgute gezogen, wo er am 25. Juni Nachmittags von 1,500 Türken angegriffen, geschlagen und sein Korps größtentheils aufgerieben wurde. Fürst Kantacuzeno selbst rettete sich, nebst seinem Generalstabe, mit genauer Noth durch die Flucht. Was von den Türken nicht niedergemacht wurde, irrt in einzelnen Haufen an der Gränze umher. — Ueber das mehrerwähnte, bei Dragaschan Statt gefundene Gefecht sind nunmehr folgende nähere Nachrichten eingegangen. Das türkische, kaum 3000 Mann starke Korps, hatte sich, nach dem schon früher in dieser Gegend mit einem Arnauten- und Panduren-Haufen, unter Makedonsky und Diamondi bestandenen Gefechte, auf den dortigen Anhöhen verschanzt. Hypsilanti, der dieses Korps werfen mußte, wenn er nur einige Freiheit seiner Bewegungen haben wollte, hatte den Angriff befohlen, und seine hierzu bestimmten Truppen waren nicht unter 9000 Mann. Das Gefechte begann mit einer Kanonade seiner 5 Stücke und einem allgemeinen Plänkeln der Arnauten; als aber die Türken die schlechte Haltung und das Schwankende des Vorrückens bemerkten, schritten sie ihrerseits zum Angriff, und da nahmen sogleich die auf Hypsilanti's linkem Flügel gestellten Arnauten unter Caravia, — dem nämlichen, der die Ermordung der Türken in Gallaz bei Anfang der Insurgenten leitete — die Flucht. Dieses Beispiel riß auch die Arnauten und Panduren fort, welche auf dem rechten Flügel standen, und so hielten nur die in der Mitte gestellten Griechen, die heilige Schaar genannt, Stich. Sie wurden geworfen, und diese Schaar, welche aus jungen, zum Theil gebildeten Griechen bestand, wurde ganz aufgerieben, und allgemeine Flucht endete das Gefecht. Kapitän Jordaky, der am längsten aushielt, sammelte noch einige Haufen, und stellte sich noch einmal am Abend bei Slevitest auf, und deckte dadurch die Flucht Hypsilanti's nach Kosia, welchen beiläufig 200 Mann rückwärts vom Kampfplatze geblieben, und wodurch die Eile der Flüchtenden an die Kenntniß des unglücklichen Endes seiner Truppen gekommen war. Dyrch das seitdem eingetretene äußerst schlechte Wetter wurde die Flucht der Geschlagenen, die sich nach der Gränze hinzogen, so wie das Vorrücken der Sieger zu ihrer Verfolgung, auf gleiche Weise gehindert. Ununterbrochene Regengüsse hatten die Gebirgswasser zu Strömen angeschwellt, die nur mit Lebensgefahr passirt werden konnten; die Fußsteige waren ganz ausgespühlt und unbrauchbar, und auf den Gebirgsrücken lag tiefer Schnee, der alle Kommunikationen ungemein erschwerte.«

Die Allg. Zeitung schreibt: Nach Briefen aus Hermannstadt vom 30. Juni war es dem Fürsten Alexander Hypsilanti mit 3 bis 400 seiner Getreuen gelungen, unsere Grenzen zu erreichen, wo er sich in einem Kontumazhause befindet. Die griechischen Flüchtlinge machen eine schreckliche Schilderung von den Ereignissen in der Wallachei. Alles wurde von den wüthenden Türken mit Feuer und Schwerdt verheert; Tausende von Einwohnern ermordet oder in Sklaverei abgeführt. Die sogenannte heilige Schaar von beinahe 1000 Mann ist bis auf Wenige zusammengehauen. Sie bestand aus lauter griechischen Jünglingen, die auf fremden Universitäten studiert hatten, und mit dieser Blüthe Griechenlands sinkt auch die Hoffnung der einstigen großern Civilisirung dieser unterdrückten Nation. Man kann wohl sagen, daß dies der härteste Schlag für ganz Griechenland war, und es ist nach diesen Ereignissen ganz natürlich, daß überall Ein Schrei des Unwillens über die Urheber dieser Ereignisse ausbrechen muß. — In Bukarest erfolgen täglich Hinrichtungen. Ueberall ist das Losungswort der Türken: »Tod allen Christen.« Aus Jassy sind wieder Wallachei gegen 100,000 Einwohner in die Wälder geflüchtet haben. In Tergovischt wurden [illegible] Weiber und Kinder in den Häusern verbrannt. Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. Juni zufolge wurden fünf Bischöfe von der heiligen Synode, welche sich seit den schrecklichen Ereignissen in den Osterfeiertagen versteckt hatten, neulich entdeckt, und sogleich aufgehangt.

Rußland.

Petersburg, den 19. Juni. Unsere Blätter enthalten nachstehende Bekanntmachung: »Da die Garden gegenwärtig aus Petersburg ausmarschirt sind, so haben sich die Edelleute, welche bei den Garderegimentern angestellt zu werden wünschen und sich bisher beim Staabe des Gardekorps zum Examen in den Wissenschaften melden mußten, in Zukunft, bis zur Rückkehr der Garden, vorläufig beim Dejourwesen der in hiesiger Residenz zurückgebliebenen Truppen zu melden, damit die vorschriftmäßige Prüfung beim Generalstaabe Sr. kaiserl. Maj. nach der Bestimmung des Generalquartiermeisters des Staabes, Herr Generallieutenant v. Toll, vorgenommen werden könne; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schweden.

Stockholm, den 29. Juni. Nach Karlskrona ist der Befehl ergangen, in aller Eile 4 Fregatten auszurüsten, so daß sie in den ersten Tagen des nachsten Monats nach ihrer Bestimmung abgehen können. — Schon sind sehr bedeutende Getreideversendungen aus verschiedenen schwedischen Hafen nach dem Mittelmeere abgegangen, besonders von Waizen und Hafer, für die königl. Magazin-Direktion, und noch immer werden mehr Verladungen gemacht. — Der Bau unserer Central-Festung bei Wanas in Westergothland geht unter der Leitung des Obersten Södermark mit schleunigen Schritten fort. 500 Mann sind zu dieser Festungs-Arbeit wahrend des laufenden Sommers kommandirt worden. Die Festungswalle fassen einen Raum von 81 Tonnen Land (eine Tonne von 14,000 Quadrat-Ellen) ein, und in 10 Jahren soll die Festung mit einem jahrlichen Anschlage von 200,000 Thlr. ganz erbaut werden.

Großbritannien.

London, den 4. Juli. Unsere heutigen Blätter kündigen insgesammt Napoleons Ableben an. Den (bereits mitgetheilten) Nachrichten des Courier fügen die Sun und der Globe folgende Umstände hinzu: Bonaparte's Zustand war in den letzten 14 Tagen so beunruhigend geworden, daß man für nothig fand, den Aerzten, welche ihn seit Anfang der Krankheit besorgt hatten, noch drei andere Aerzte und zwei Chirurgen zuzuordnen. Aber man gewahrte bald, daß der Tod sich nahere. Der Krebs im Magen wuthete fürchterlich. Nachdem sein Ableben gehörig konstatirt war, öffnete man den Leichnam, und fand im Magen [illegible] Niederschlage von Kaffee; an den Rippen sah man eine dicke Lage Fett, an den untern Theilen war sie noch starker. Die Leber war an den benachbarten Eingeweiden angewachsen. Am folgenden Tage besichtigten der Gouverneur der Insel und alle Staabsoffiziere den Körper, der mit dem angemessenen Ceremoniel auf einem Paradebette ausgestellt war. Alle Aerzte, welche der Oeffnung beigewohnt, erklärten, sein Zustand sey von der Art, daß alle ärztliche Hülfe habe fruchtlos bleiben müssen. Die Symptome, welche seinen Tod ankündigten, folgt genau die nämlichen, wie einst bei seinem Vater, gewesen seyn. Er starb ruhig, ohne Agonie, und wahrscheinlich ohne Schmerzen. Bonaparte hat ein Testament hinterlassen, worin er seinen Wunsch äußert, auf St. Helena begraben zu werden. Man wollte ihn mit allen, dem Generalsrang zukommenden Militairehren beerdigen; bekanntlich wurde er nach einer Parlaments-Akte nicht anders als General betrachtet, und es war verbothen, ihm andere Titel beizulegen.

Spanien.

Madrid, den 28. Juni. Endlich ist dem allgemeinen Wunsche nach Einberufung der außerordentlichen

Cortes willfahret worden; der König hat sie nach Einvernehmen seines Staatsraths, und nachdem die Minister ihren festen Entschluß ausgesprochen hatten, im entgegengesetzten Falle ihre Stellen niederzulegen, genehmigt. — Die Pferde der ehemaligen Gardes du Korps sind an zehn Reiter-Regimenter vertheilt worden; der König erließ Befehl dazu, um allem Gerede über die mögliche Verwendung derselben ein Ende zu machen.

Deutschland.

In den meisten deutschen Zeitungen las man jüngst folgenden Artikel aus Würzburg vom 24. Juni: »Seit 20 Monaten ungefähr befand sich die Prinzessin Mathilde von Schwarzenberg, Tochter des regierenden Herrn Fürsten, unter der Behandlung des ruhmlichst bekannten Herrn Heine dahier. Der Wahrheit gemäß, muß versichert werden, daß im Allgemeinen die besten Hoffnungen von ihm gegeben wurden, ohne daß sich jedoch der eigentliche Zeitpunkt der Heilung bestimmen ließ. Man muß nämlich wissen, daß die jetzt 21jährige Prinzessin schon über acht Jahre das Gehörvermögen verloren hatte; daß alle, bisher im In- und Auslande gemachten Versuche zu ihrer Wiederherstellung fruchtlos blieben; daß sie nur in einer horizontalen Lage ruhen konnte, und beinahe ununterbrochen heftige Schmerzen litt. Diese Verhältnisse hatten sich während ihres Aufenthaltes dahier dahin gebessert, daß sie, unterstützt von der haltenden Maschine, und zwar schmerzenfreier, in einer Richtung liegen konnte, welche sich der senkrechten Linie schon sehr näherte. Dieß war ihr Zustand noch am 19. d. Abends, während auch die bisherige künstliche Behandlung dieselbe blieb. Am 20. Vormittags indessen erlebten wir die merkwürdige Erscheinung, daß die Prinzessin, durch die Anregung eines tiefen religiösen Gefühles gekräftiget, sich frei erhob, im Zimmer ohne Beihülfe herumgieng, sich vollkommen von Schmerzen befreit und auch sonst völlig wohl befand, und daß sie heute, am Arme der Frau Fürstin von Lichtenstein, begleitet von ihrem Oheime, dem Herzoge von Ahremberg, die Stift-Hauger Kirche besuchte.«

In Beziehung auf die im obigen Aufsatz erwähnten Ereignisse theilt nun die Eos nachstehende Rückäußerung des Herrn Fürsten von Hohenlohe an den Magistrat in Würzburg mit. »Hochlöblicher Stadtmagistrat der Kreishauptstadt Würzburg! Auf den gefälligen Erlaß in Betreff der momentanen Heilung der Fürstin von Schwarzenberg habe ich die Ehre zu erwiedern: Die momentane Heilung der Prinzessin ist ein Faktum, das nicht in Zweifel kann gezogen werden, wie sie geschah. Sie war Folge eines lebendigen Glaubens an die Kraft und Göttlichkeit des Namens Jesu, der mit festem Vertrauen angerufen, eingedenk der Schriftworte: »Was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird Er euch auch geben,« und durch sein göttliches unmittelbares Einwirken dem Hülfsbedürftigen Befreiung von seiner Krankheit gnadigst zukommen läßt, und in der reinen und einzigen Absicht, damit dadurch Gott der Allmächtige gelobt und gepriesen, sein eingeborner Sohn, dem der Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erde einräumte, verherrlichet, und durch solche Ereignisse der in unsern Tagen so sehr gesunkene Glaube an die Gottheit Jesu wieder neu belebt werde unter den vielen Namens-Christen, welche aus menschlichem Stolze ihren Verstand dem Glauben nicht unterwerfen wollen. Wir können die Heilung von Gott fordern, damit wir Ihn und uns auferlegten Berufspflichten zu seiner Ehre und zu unserm Seelenheile ferner nachkommen, und mithin dadurch die heilige katholische Kirche verherrlichet werde. Die ihren Gläubigen eine solche Gewalt eingeräumt, um Sie zu bestätigen dadurch, daß sie die einzige wahre Kirche Gottes sey. Ist beim Hülfsbedürftigen dieser lebhafte lebendige Glaube und die fromme Ueberzeugung vorhanden, so kann man von der Hülfe des Himmels die schnelle Mitwirkung erwarten. Dies ist das Wahre in der Sache, dies war das Unternehmen der Frau Fürstin von Schwarzenberg. Es geschah Ihr, wie Sie geglaubt hatte. Mit aller Hochachtung. Würzburg, den 22. Juni 1821. Fürst von Hohenlohe.«

Blicke auf die Leipziger Jubilate-Messe 1821 hinsichtlich auf österreichische Fabrikate.

Wissenschaften, Künste und Gewerbe sind ein großes Eins; sie umschlingt das Band des gleichen Zweckes: — Wohlfahrt der großen Weltfamilie, Befriedigung ihrer intellektuellen und sinnlichen Bedürfnisse. Neue, kühne und glückliche Theorien verherrlichen die gegenwärtige Epoche der Wissenschaften, und sind bleibende Pyramiden der Größe des menschlichen Geistes, die kein Strom verwäscht, keine Jahrhunderte verwittern. Aus ihrer reichen Diamantengrube holen sich die Künste neue Begriffe, Erfindungen und Verbesserungen, und aus den Arbeitszimmern der Künstler strahlt ein schöpferisches Licht in die Säle der Fabriken und die Werkstätte der Gewerbe, und weiht den alltäglichen Mechanismus zur gefälligen Kunst. So wird der Triumph der Gewerbe und Fabriken ein Triumph für die Wissenschaften und Künste selbst, denen jene ihre genialische Ausbildung und Verfeinerung danken. — Gelehrte haben uns in öffentlichen Schriften das ruhmvolle Fortschreiten der österreichischen National-Industrie, das mächtige Emporkeimen inländischer Fabriken und Gewerbe gezeigt. Aber noch weit überzeugender, lehrreicher und erfreulicher ist ein Blick auf den Absatz österreichischer Fabrikate auf den Messen von Leipzig, Frankfurt ꝛc. Diese großen National-Messen der Deutschen sind eben so viele öffentliche Konkurs-Prüfungen der inländischen Industrie und Geschicklichkeit. — Hier ist Konkurrenz der Kunsterzeugnisse aller europäischen Völker; hier sind Kenner, im Kommerze ergraute Waarenkenner; hier sind eifersüchtige Mitwerber; hier findet unpartheiische Würdigung Statt; der Absatz verbürgt die Trefflichkeit der Produkte; die Stimme des Welt-Publikums entscheidet; die Erfahrung beginnt ihr ernstes, unbestechbares Preisgericht. — Die Berichte über die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe gewähren dem denkenden österreichischen Patrioten erfreuliche Resultate, lohnen den Rückblick auf die Vergangenheit; hoffnungsvolle Seherblicke in das gelobte Land einer noch glücklichern Zukunft. Die österreichischen Fabrikate haben auf der Leipziger Messe Epoche gemacht! — So wächst sie dann rüstig empor die stolze Pflanze der inländischen Industrie im fruchtbaren Erdreich eines erfinderischen Genies und kraftvoller Thatigkeit, gepflegt durch weise Anstalten und Gesetze, gereift unter dem griechischen Frühlingshimmel einer väterlich milden Regierung. Kriegsorkane hemmten wohl auf eine Weile ihren Wachsthum, aber unterdrückten ihn nicht, und in dem belebenden Odem des segensvollen Friedens gedeihen die Früchte zur Bewunderung der Welt, zur Labung der pflegenden Hand.

Was waren einst unsre Fabriken? — Nicht viel mehr als große Werkstätten eines einförmigen Mechanismus; unbekannt und ungesucht ihre Produkte, ungeeignet an Güte und Preis zum Kampfplatze der Konkurrenz mit andern Nationen. Alles sprach immer und ewig von englischen und französischen Waaren und Fabrikaten. Wir kauften immer, und verkauften nie; wir bewunderten immer, und wurden nie bewundert. — Jetzt verkaufen wir, und werden bewundert, man läßt uns Gerechtigkeit widerfahren. Unsere Fabriken und Manufakturen sind jetzt Tempel der Musen, Werkstätten der höhern Künste, der Schauplatz genialischer Schöpfungen. Patente auf inländische Erfindungen füllen unsere National-Blätter. Mit Würde tritt Oesterreich in die Reihe der handelnden Hauptnationen, und die Annalen des Welthandels sprechen mit Achtung von den Produkten seiner Fabriken und Manufakturen. Wir heben aus dem Berichte über die dießjährige Leipziger Jubilate-Messe in einer Beilage der Allgemeinen Zeitung einige Daten hinsichtlich des Absatzes österreichischer Fabrikate aus derselben aus; sie werden unsre Behauptungen gegen jeden Anschein einer Uebertreibung oder Partheilichkeit rechtfertigen:

»Die chemische Farbenbereitung macht jetzt einen bedeutenden Artikel im deutschen Handel. So hatten die kunstreichen Wiener Tapeten-Fabrikanten Rahn und Spörlin Proben ihrer Fernambuks-Surrogate eingeschickt, die den Kennern untadelhaft schienen. — Flachs ist ein deutsches Urprodukt, und es gehört zu den preiswürdigsten Ermunterungen, die der Kaiser von Oesterreich der erbländischen Industrie angedeihen läßt, daß er bei dem tiefgesunkenen Preise der Leinwand die Manufakturen durch die Flachs-Spinnmaschinen des Pariser-Mechanikers Girard, durch zweckmäßige Hechelmaschinen, und durch die Anwendung der neuen Flachsbereitungs-Methode ohne Rösten der Leinpflanze, durch die Christianische gekerbte Walze diesen interessanten Industriezweig zu beleben und zu vervielfältigen sucht. — In Blechfabrikaten, Gußeisen-Bereitung, Stahlarbeiten ꝛc. ist Oesterreich in Mähren und Steiermark weit über die sächsische Fabrikation vorgeschritten. (Fortsetzung folgt.)

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Juli	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Juli	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
5	26	5	5½	Regen	26	6	15	trüb	5	27	6½	16	heiter	27	6½	18	Wolken
6	26	6	5½	heiter	26	5½	19½	Reg. Wind	6	27	7⅒	14	trüb	27	6	16	Regen
7	26	3½	7½	Regen	26	2½	15½	Regen	7	27	6½	14	Wolken	27	5	18	Wolken

Vom rothen Schnee.

(Beschluß)

Wir fanden hier unsere, vor Mittag eingetretenen Fußstapfen, aber zugleich wieder etwas ganz neues und überraschendes, Rothen Schnee. Mit Erstaunen sahen wir diesen streifenweise sowohl in der angeführten, als in den übrigen Schneegruben in den verschiedensten Richtungen und in ungleicher Breite; auch an mancher Stelle, der über den Bach stehenden Schneebrücken zeigte sich dasselbe. Ich umging nun in der Zeit einer halben Stunde den ganzen Bezirk dieser Erscheinung, die Stellen der Schneebrücken abgerechnet. Ich fand in diesem Bezirke sechs theils größere, theils kleinere Schneegruben; alles übrige war aperer (schneefreier) Boden. Der höchste Punkt dieser Erscheinung hat 7575′, der niedrigste 6802′ Seehöhe. Die Witterung war regnerisch; die Temperatur + 15 Reaum.

Die Streifen von rothem Schnee waren einen bis zwei Fuß breit, und bestunden aus lauter zirkelrunden Vertiefungen, deren keine mehr als einen Zoll tief war, die nicht zusammen hingen, und etwa zwei bis vier Zoll im Durchmesser hatten. Zwischen denselben lag ungefärbter Schnee, so zwar, daß des ungefärbten mehr als des gefärbten war; denn nur die Vertiefungen waren gefärbt. Die Farbe war das schönste, lebhafteste Rosenroth, und überall gleich.

Diese Farbe drang von drei Zoll bis zu einem Fuß Tiefe ein, in der nahmlichen zirkelrunden Ausdehnung, welche die Oberfläche hatte. Sie zerfloß nicht, sondern war scharf begränzt im Umfange; dagegen lag sie in senkrechter Richtung schichtenweise; denn ungefärbter Schnee fand sich in den Zwischenschichten, zwar in ungleichen Abtheilungen, doch so, daß er die Hälfte der ganzen Höhe betragen mochte. Am deutlichsten und bequemsten konnte man diese gefärbten Zylinder in der Schneebrücke beobachten. Sie ließen sich übrigens wohl senkrecht durchschneiden, aber nicht vom übrigen Schnee sondern und ausscheiden.

Die untersten rothen Schichten schienen stärker gefärbt zu seyn; hier und da zeigten sich stärker gefärbte Punkte, als wenn es eingesprengte Körner wären. Allein mein, ungefähr zehnmal vergrößerndes Mikroskop belehrte mich, daß ich mich geirret hatte; denn durch dasselbe waren nur durchaus gleichgefärbte Schneekristallen zu sehen. —— Wenn ich den rothen Schnee auf der Hand schmelzen ließ, verschwand die Farbe im Schmelzen; dasselbe erfolgte bei dem Schmelzen auf weißem Papier, so, daß ich auch mit dem Mikroskop auf dem Papier keine Spur von rother Farbe zu finden vermochte. Durch Geschmack und Geruch war nichts zu entdecken, und die gewöhnlichsten Reagentien, die ich bei mir hatte, brachten alle keine Veränderung hervor.

Ich untersuchte nach Möglichkeit die Gebirgsart des Fundortes und der umliegenden Gegend, fand aber keine Spur von etwas, was rothe Farbe geben konnte; nur kahle Kalkfelsen, auf einem Lager von grobem weißem Granit aufsitzend; hier und da, besonders am Fundorte, auch weißgrauer grober Schiefer.

——Wir erschöpften uns nun an Versuchen, einen Vorrath von rothem Schnee mit uns zu nehmen, alle wurden jedoch durch den noch immer von Zeit zu Zeit fallenden warmen Regen und durch die Temperatur der Luft vereitelt. Wir machten uns also endlich auf den Heimweg, sprachen, wie im Kommen, in der Kiortler Alpe ein, ruhten am schönen Antholzer See (Seehöhe 5017′) um 5 Uhr Abends, und im Dorfe Antholz oder bei der Pfarrkirche in der Gasse (Seehöhe 3809′) um halb 7 Uhr aus, und erreichten mit der Nacht das Bad Antholz. Die Temperatur am See und im Dorfe war + 16 Reaum.

Wir fanden für gut, bei der Gesellschaft von unserer Entdeckung nicht viel Aufhebens zu machen, weil wir keinen Beweis mitzubringen vermocht hatten. Dieß ärgerte besonders den Jäger, der es mir nicht oft genug wiederholen konnte, daß weder er, noch sein Vater, die doch jeden Stein an diesem Gebirge kennten, je so etwas gehört, geschweige gesehen habe. Er zeigte überhaupt vielen Antheil an meinen Beobachtungen, und er wurde mir durch sein vieles Fragen beinahe lästig. Die Erklärung der Erscheinung auf der Weißbacher Spitze durch die Elektrizität schien er zu begreifen, und er schien dadurch befriedigt. Allein den rothen Schnee wußte ich mir selbst nicht zu erklären. Er stand um Mitternacht vom Bette auf, um bei Tagesanbruch am Fundorte anzulangen, und er war des Morgens vor acht Uhr schon wieder da mit einem Kruge, der etwas weniger als halbvoll mit schön rothem Wasser war, worin noch ein Stückchen rother Schnee in der Größe einer walschen Nuß schwamm, das, nachdem es von allen besehen worden, in kurzer Zeit zerschmolzen ist. Er hatte Mühe gehabt, nur das wenige zu finden, weil der Schnee schon beinahe ganz vergangen war, und er glaubte, eine Stunde später würde er seine Absicht nicht mehr erreicht haben. Nun aber war er sehr vergnügt, und er that sich auf den rothen Schnee recht vieles zu gut.

Dieses rothe Wasser, in allem etwa ein gutes Seidel, war schön karminroth, doch etwas trüb, und es blieb so in einer gut verschlossenen Glasflasche. Später wurde die Farbe immer weniger; es setzte sich allgemach ein leichter Schlamm zu Boden, und nach sechs Wochen sah man nichts mehr, als etwa zwei Linien hoch einen schwärzlich braunen sehr leichten Schlamm am Boden, über welchem sich das Wasser ganz klar zeigte. Schüttelte man es, so wurde das Wasser trüb, etwas ins Schwärzliche schlagend; doch setzte sich der Schlamm schnell wieder, was anfangs nicht der Fall gewesen ist. Die ersten 14 Tage war die Flasche nur wenig, die übrigen vier Wochen aber beständig dem Lichte ausgesetzt. An eine weitere chemische Untersuchung war nicht zu denken wegen der zu kleinen Masse des leichten Schlammes; denn auf dem Papier getrocknet, hatte er nicht einmal das volle Gewicht eines Grans. Nach dem Ansehen hielt ich die Substanz für etwas, das dem Eisen am ähnlichsten zu halten sey; indessen wurde dieser Staub vom Magnet nicht angezogen, und die Gallustinktur und die Blutlauge veränderten ihn nicht. Am ähnlichsten schien er mir dem Staube des Bovist- (Staub-) Schwammes, nur etwas mehr in das Leberfarbe gehend; auch schien er schwerer, als daß man glauben konnte, er sey vegetabilischen oder animalischen Ursprunges.«

So weit das Tagebuch des D. Oettl. Wir glauben hier an eine Abhandlung über diesen Gegenstand: Analisi delle nevi e pioggie colorite, cadute negli ultimi scorsi anni in diverse parti d' Italia, erinnern zu sollen, welche sich in dem zweiten Bande der zweiten Dekade dem Giornale di Fisica, Chimica etc. der Professoren Brugnatelli, Brunacci und Configliacchi (Pavia 1818) S. 466—486) befindet. Der Verfasser erklärt da den rothen Schnee, den man zerstreut und von verschiedener Form auf Schneegebirgen finde, nach seinen Analisen und Lokal-Untersuchungen durch ein Eisenoxyd, und er verwirft die gewöhnliche Meinung, die ihn von vegetabilischen Substanzen ableiten will. — Dieser ganz ähnlich ist, so viel wir uns erinnern, die Erklärung, die in öffentlichen Blättern eben diesem auch in Kärnten beobachteten Phänomen gegeben wurde. Die Hypothese, die in diesem rothen, selbst nächst dem Nordpole, wo das Klima keiner andern Pflanze zu leben gestattet, vorkommenden Schnee eine, in diesem so rauhen Klima sogar noch üppiger als bei uns gedeihende Pflanzenart finden will, wird noch lang Ungläubige finden. Der Bericht des Hrn. D. Oettl wird übrigens, seiner Genauigkeit und sorgfältigen Umständlichkeit wegen jenen, die in die Frage ferner eingehen wollen, immer willkommen seyn.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I K
J. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 59. 23. Juli 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 20. Juli. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich geruhten die Erbämter der gefürsteten Grafschaft Tirol zum immerwährenden Andenken Ihrer, bei der im Jahre 1816 in Person angenommenen Huldigung der getreuen Stände Tirols, geleisteten Funktionen, alt hergebrachter Sitte gemaß mit entsprechenden prachtvollen Ehrungen zu beschenken. Vier derselben, als der Erbland-Silberkammerer, Erbland-Küchenmeister, Erbland-Vorschneider und Erbland-Stabelmeister erhielten nun diese kostbaren Geschenke, die übrigen aber ihrem Wunsche gemaß ein angemessenes Entgeld.

Trient, den 14. Juli. Die Gemeinde Strigno, im Trientner Kreise, erfreuet sich seit vorigem Jahre der Umstaltung ihres früher äußerst schlechten und beschwerlichen Kommunikationsweges mit der Poststraße zwischen Borgo und Primolano in eine schöne und vollkommen fahrbare Straße. Die Kosten zur Herstellung dieser Straßenstrecke, welche für die Gemeinde Strigno, und dem ganzen dortigen Landgerichtsbezirke von unberechenbarem Vortheile ist, wurden zum Theil durch freiwillige Gaben und Naturalleistungen der Gemeindebewohner gedeckt; das ganze Werk aber verdankt seine Ausführung vorzüglich der eifrigen und großmüthigen Mitwirkung des gewesenen Gemeindevorstehers und Grundbesitzers Rinaldi, so wie auch der zweckmaßigen Leitung des k. k. Trienter Kreis-Ingenieurs Joseph Maria Ducati. Auf hohem Befehl des k. k. Landes-Präsidiums wurde durch das k. k. Kreisamt in Trient sowohl der Gemeinde selbst, als den einzelnen Individuen, welche hierbei mittelbar, oder unmittelbar besonders thätig mitgewirkt haben, der hohe Beifall, und die ganz besondere Zufriedenheit über dieses eben so nützliche als ehrenvolle Werk zu erkennen gegeben. — Möge das Beispiel der Bewohner von Strigno, welche nun auf immer die Früchte einer vorübergehenden größeren Anstrengung genießen, auch bei andern Gemeinden des Landes Aufmunterung und Nachahmung finden.

Herzogthum Parma.

Parma, den 6. Juli. Ihre Majestäten der regierende König und die Königin von Sardinien kamen am 2. d. hier an, und stiegen im herzoglichen Pallaste ab. Bei der Tafel bei Hofe fand sich auch der Patriarch von Venedig ein. Am 3. Abends reisten Ihre Majestäten wieder nach Modena zurück.

Königreich Sardinien.

Turin, den 12. Juli. Zur Deckung der durch die Revolution so sehr gesteigerten Staatsbedürfnisse kündet der k. Statthalter, Graf von Pralungo, in einem Edikte die Erhebung und Einführung einer Taxe auf alle Erbschaften, Vermächtnisse und Schankungen auf den Todesfall an. Von dieser Taxe sind jedoch die Erbschaften in gerader Linie, sowohl unter Ascendenten als Descendenten, ganz, die Stiftungen für Messen, Jahrtage ꝛc. hinsichtlich der konkurrirenden Summe, und die Erbschaften und Legate zum Besten der Spitäler und andere öffentliche milde Orte zur Hälfte befreit. Dieses Edikt enthält zugleich ausführliche Instruktionen über die Perzeptionsart dieser Taxe. — Die Brigade von Savoyen und das gleichnamige Chevaurlegers-Regiment wurden von Sr. Excell. dem General-Statthalter gemustert. Ihre Haltung erhielt, so wie ihr bisheriges Betragen, seinen vollen Beifall.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 14. Juli. Seine Heiligkeit haben den Monsign. Vincenz Massi, Bischof von Gubbio, unter die beim päbstlichen Throne assistirenden Bischöfe aufgenommen.

Tivoli, den 11. Juli. Die päbstlichen Karabiniere hatten in Erfahrung gebracht, daß bei Pozzaglia eine Räuberbande einige Leute mit sich weggeführt habe, und begaben sich am 10. d. Morgens auf den Weg, um sie ungeachtet ihres sehr schwer zugänglichen Aufenthaltsortes zwischen Gebirgen anzugreifen. Allein die Räuber ergriffen bei ihrer Annäherung eiligst die Flucht, und die weggeführten Personen konnten nun ungehindert in ihre Häuser zurückkehren. Gleich darauf kam ein Bothe, von einem gewissen Silvestri mit 1300 Scudi Lösegeld für seine entführte Gattin abgesandt. Die Karabiniere nahmen das Geld, um es dem Silvestri zurückzustellen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 5. Juli. Se. Majestät rufen alle Tage zur Herstellung der Ordnung in den öffentlichen Angelegenheiten den Ministerial-Rath zusammen. Es scheint, als fühle er die größten Beschwerden nicht, sobald es darauf ankommt, die Leiden seiner Völker zu vermindern, und ihnen eine bessere Zukunft zu bereiten. — Der Herzog von Ascoli, welcher seit 3 Monaten sich auf sein Landgut zurückgezogen hatte, ist nach Hof zurückgekehrt.

Türkei.

Nach Berichten aus St. Maura, einer der Leukadischen Inseln, sind die feierlichen Worte: Für Glauben und Leben, das Vereinigungs-Zeichen aller Christen in Morea. In den letzten Gefechten zwischen den türkischen Truppen und den Griechen beim Passe Thermophyle fiel der Bischof Patradgick, von einer Flintenkugel getroffen. Er starb mit dem lauten Ausrufe: »Wir haben die Söhne der Agar besiegt.« Der Sieg bei Thermophyla öffnet den Griechen Livadien und Thessalien. Seit dem August 1820 verplatzen die Türken ihr Pulver unnütz gegen die Schlösser des Ali; der Kapudan Bey, welcher die zur Unterstützung der Belagerungs-Truppen bestimmte Flottille kommandirt, weiß nicht mehr, wohin er sich mit seinen Schiffen wenden soll, die vermuthlich das Serail nicht wieder sehen werden. Dieser Seemann hat die nämlichen Eigenschaften, wie die Befehlshaber der vereinigten Flotte zur Zeit der Belagerung von Troja. Die griechischen Schiffe beherrschen den Archipelagus.

Zur Versicherung eines erwünschten Ausganges ihrer See-Operationen haben die Griechen alle disponibeln kleinen Fahrzeuge auf vier verschiedene Punkte vertheilt. Ein Theil ist gegen Tenedos, ein zweiter zwischen Candia und Cypern stationirt; eine dritte Abtheilung beobachtet die Bewegungen der türkischen Flotte, die sich in dem Hafen Gumeniza, bei Corfu, zurückgezogen hat; die vierte Abtheilung endlich hält die südliche Küste des Pelopones besetzt.

Den neuesten Nachrichten aus Morea zufolge haben die Türken, ungeachtet bereits so vielen verströmten Blutes, auch den Erzbischof von Janina, Gabriel, einem ehrwürdigen, allgemein geliebten Greis, aufknüpfen lassen. Zu Prevesa war man sehr für das Schicksal der Christen in dem Augenblicke besorgt, wo die Türken retiriren würden, da sie in solchen Fällen stets Spuren ihrer Grausamkeit zu hinterlassen pflegen.

Gemäß Nachrichten aus Corfu vom 17. Juni haben die Griechen alle festen Punkte der Insel St. Maura gegenüber besetzt. Prevesa ist noch immer in der Gewalt der Türken, aber in großer Gefahr kapituliren zu müssen. Zwölf bewaffnete griechische Fahrzeuge kreuzen vor dieser

Festung. Die Hydrioten und Spezzioten haben unter ihrer Flotte zwei Fregatten und eine Korvette, die sie den Türken bei Milos und Ipsara abgenommen haben. — Man erwartet mit jedem Augenblicke, daß Nowarino übergehen wird. Alle fremden Konsuln haben das türkische Littoral verlassen. Die Expedition der Griechen erstreckt sich auf ganz Aetolien und Acarnanien, so wie über alle Inseln des Archipelagus. Der Kapudan Bey befindet sich mit seinem Geschwader im Angesichte Corfu's bei Gomenitza. Zu Janina erwartet man alle Tage einen neuen Angriff des Chorshid Pascha auf diese Festung, bei deren Angriff die griechischen Truppen neulich so viel gelitten haben.

Briefe aus Smirna melden mit Bestimmtheit, daß eine türkische Flotte aus den Dardanellen ausgelaufen ist, und sich dermal im Hafen von Mytilene befindet.

Man will wissen, daß die griechischen Schiffe den Türken einen nach Milos bestimmten Truppen-Transport von 6000 Mann weggenommen haben. Seit Eingangs Juni sind 12 türkische Kriegsschiffe von verschiedener Größe den Griechen in die Hände gefallen.

Privatbriefe aus Konstantinopel erzählen die Enthauptung des obersten Dragomans Morusi auf folgende Art: Der Gesandte einer großen Macht befand sich an jenem Tage mit ihm in einer Konferenz beim Reis-Effendi. Während der Unterredung treten zwei Capzibaschi in das Zimmer, und heißen den Morusi hinausgehen, indem Jemand mit ihm sprechen wolle. Er geht hinaus; der Gesandte bleibt beim Reis-Effendi, und wartet eine geraume Zeit auf die Rückkehr des Dragomans; als er aber endlich sah, daß Morusi nicht zurückkehrte, und er nach Hause gehen wollte, erblickte er beim Hinausgehen vor der Thüre den enthaupteten Körper des Unglücklichen liegen, mit dem er so eben noch gesprochen hatte.

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Odessa vom 29. Juni: »Nach eingeholter Erlaubniß Sr. Maj. des Kaisers, wurde der in der Lazarethkirche aufbewahrte Leichnam des in Konstantinopel umgebrachten Patriarchen Gregorius unterm 28. Juni in feierlichem Zuge unter Begleitung vieler von Moskau und aus andern Gegenden dazu angekommenen hohen Geistlichen, in die Kathedralkirche übertragen. Der Gouverneur Graf Langeron führte den Zug, wobei gegen 8000 Mann Truppen paradirten, und welcher gegen drei Stunden dauerte. Die Leiche soll bis morgen, den 30. Juni, daselbst bleiben, und dann in der Stille in die Gruft der neuen griechischen Kirche gebracht werden. Se. Maj. der Kaiser hat auch den aus allen Gegenden der Türkei in Odessa im tiefsten Elend angekommenen Flüchtlingen 100,000 Silberrubel zur einstweiligen Unterstützung anbieten lassen. Der Zustand dieser Unglücklichen ist schrecklich, da sie gewöhnlich bei ihrer Flucht gar Nichts retten konnten. Dennoch erscheinen sie noch beneidenswerth, wenn man ihre Lage mit der ihrer zurückgebliebenen Verwandten vergleicht. — Man hat hier über See Berichte aus Konstantinopel bis zum 24. Juni; sie machen eine Schilderung des dortigen Zustandes, welche alle bisher bekannten Gräuelthaten und Grausamkeiten noch hinter sich zurücklaßt. Die Niederlage der türkischen Flotte hat die Rachsucht des Großherrn und der Türken zur höchsten Wuth gesteigert. Die Häuser der unglücklichen Griechen sind seitdem ohne Unterschied dem Volke preisgegeben, und die zum Untergang der Christen gleichsam mitverschwornen Juden führen die Barbaren gewöhnlich in die Häuser ein, welche zuerst geplündert und zerstört werden sollen. Weiber und Kinder werden unbarmherzig als Sklaven weggeschleppt, oder gleich erschlagen. Auf Befehl des Großherrn wurden schon früher alle aus Morea gebürtigen, in der Hauptstadt befindlichen Griechen für vogelfrei erklärt, und sonach gebothen, dieselben lebendig oder todt auf den Sklavenmarkt zu bringen. Dreihundert dieser Unglücklichen wurden wirklich auf denselben geschleppt, und unter der Bedingung sie nach Asien zu schaffen, um 20 bis 25 Piaster Jeder verkauft. Die fanatischen Ulemas reizten aber das Volk so zur Rache, daß die reichern daraus mit Mordinstrumenten auf den Markt eilten, und sie gegen Erlegung obiger Summe größtentheils mit eigenen Händen mit Hacken erschlugen. Am beklagenswerthesten dürfte jedoch das Schicksal von hundertfünfzig griechischen Mädchen gewesen seyn, deren Eltern schon früher umgebracht waren. Alle diese Unglücklichen, Töchter aus den edelsten und reichsten Familien (es waren darunter zwei Prinzessinnen Morusi, Töchter des früher hingerichteten Fürsten, und eine Tochter des hingerichteten Maurojeni, Bruders des jetzt abgesetzten türkischen Geschäftsträger am Wiener Hof) wurden gegen Erlegung eines Piasters auf öffentlichem Markte den Lüsten der herbeigeeilten Türken Preis gegeben. Die meisten dieser blühenden Jungfrauen erlagen den Mißhandlungen. — Der russische Minister Baron Stroganoff befand sich fortwährend in Bujukdere streng bewacht; man erlaubte ihm weder Briefe anzunehmen noch zu empfangen. Es war ihm endlich gelungen seine Familie auf ein russisches Schiff in Sicherheit zu bringen; allein der türkische Pöbel erlaubte sich beim Einschiffen die gräulichsten Ausschweifungen, so daß das Leben seiner Angehörigen in großer Gefahr war. Bis auf das schützende Schiff, welches übrigens den Hafen noch nicht verlassen konnte, wurden sie mit Schüssen verfolgt. Einigen andern griechischen Familien gelang es gleichfalls noch auf russische Schiffe nächtlicherweile zu entrinnen.«

Großbritannien.

London, den 7. Juli. Alle heutige Zeitungen enthalten nachstehendes, an die Regierung gelangtes, und von ihr mitgetheiltes Schreiben aus St. Helena vom 7. Mai: »Da Napoleon immer gewünscht hatte, daß sein Körper geöffnet werde, und auch den Behörden der Insel daran lag, daß die wahre Natur seiner Krankheit erhoben würde, so fand die Eröffnung gestern Nachmittags durch seinen Wundarzt, in Gegenwart von fünf andern Wundärzten, zwei englischen Stabsoffizieren und den HH. v. Bertrand und v. Montholon statt. Der französische Wundarzt schnitt die Leber entzwei und sämmtliche Wundärzte kamen überein, daß in ihr die Krankheit nicht gelegen. Die HH. Omeara und Stocoe hatten demnach sehr richtig geurtheilt. Als man aber zur Untersuchung des Magens schritt, riefen alle Aerzte aus: Hier ist der Sitz der Krankheit! Es war ein Magenkrebs, dieselbe Krankheit, an der schon Bonaparte's Vater gestorben. In einem Theile des Magens befand sich eine Oeffnung, daß man mit einer Fingerspitze durchfahren konnte. Alle Aerzte erklärten einmüthig, daß diese Krankheit weder die Wirkung des Klima's, noch die Wirkung des Kummers seyn konnte, und daß, um mit Frau v. Bertrand zu sprechen, der man die Sache beschrieb, »Napoleon daran mitten in seinem Ruhme hätte sterben müssen!« Nach dem Wunsche der Grafen v. Bertrand und v. Montholon gestattete der Gouverneur, Sir Hudson Lowe, die öffentliche Ausstellung des entseelten Körpers. Sie hatte gleich nach der Sektion statt; der Leichnam ward mit der grünen Uniform, mit rothen Aufschlägen angethan, und mit allen Ordenszeichen geschmückt. Der Andrang ihn zu sehen, war gestern Abends und heute Morgens außerst groß. Auch war es der ergreifendste Anblick, den mir je der Zufall verschaffte. Der Anblick seines Gesichts, von dem ich meine Blicke nicht eine Sekunde lang abwenden konnte, machte auf mich einen unbeschreiblichen Eindruck, den ich nie vergessen werde. Seine Hände waren weiß wie Wachs und sehr sanft anzufühlen, obgleich mit der Kälte des Todes überzogen. Die Ausstellung wird bald vorüber seyn; das heiße Klima erlaubt nicht sie zu verlängern; man arbeitet so schnell als möglich an dem Sarge von Blei, der die irdischen Reste dieses außerordentlichen Mannes auf immer verschließen wird. Ein Tagsbefehl verkündet, daß er mit den höchsten militärischen Ehren zur Erde bestattet werden soll. Schon seit einiger Zeit hatte er den Ort zu seiner Ruhestatte gewählt, und ihn auch in seinem Testamente für den Fall, daß er auf der Insel begraben werden sollte, bezeichnet. Er ist nicht fern von Longwood, nahe bei einer kleinen Quelle, aus der er immer trank, und wo er seit einiger Zeit öfter frühstückte, sich im Schatten zweier Weiden lagernd, die ihre Aeste über dem hervorsprudelnden Wasser verschlingen. Der Weg zu diesem Orte ist beschwerlich; man hat nun Pionniers angestellt, denselben fahrbar zu machen. Napoleon kannte vollkommen die Natur seiner Krankheit; er beschrieb sie oft seinen Umgebungen, er konnte aber seine Aerzte nie davon überzeugen. Seit ihrem ersten Beginnen hielt er ein Tagebuch darüber, worin er ihre Erscheinungen und Abwechselungen anmerkte, und das er bis zwei Tage vor seinem Tode fortführte. Dies Tagebuch ist seinem Sohne bestimmt. Zwei Tage vor seinem Tode kam der Ostindienfahrer Waterloo mit den Möbeln für Napoleons neue Wohnung in Longwood an.« . . . Obschon dieser Brief (setzen einige englische Blätter hinzu) von einem Offizier auf St. Helena geschrieben ward, der von Allem wohl unterrichtet seyn konnte, so glauben doch Manche, daß Sir Hudson Lowe, nach der dem Admiral Cockburn ertheilten bestimmten Instruktion vom 30. Juli 1815, veranlaßt werden könnte,

den Leichnam Napoleons nach Europa zu senden. Indessen war diese Instruktion wohl nur provisorisch und auf jeden Fall älter als die Konvention, die zu Paris am 2. Aug. 1815 zwischen England und Oesterreich, die Haft Napoleons betreffend, unterzeichnet wurde. — Ein Schreiben aus Plymouth vom 5. Juli meldet, daß dort das Munitionsschiff, der Dromedar, aus St. Helena eingelaufen ist. Es hat das 53ste Infanterie-Regiment an Bord, das unverzüglich zur Krönung nach London marschieren wird. Die Offiziere erzählen, daß Napoleons Leiche dennoch nach Europa gebracht werden solle, um die Identität zu konstatiren. General Bertrand und seine Gattin, Graf Montholon ꝛc. kommen an Bord des Cameel. Kapitain Marryat hat Napoleon nach seinem Tode gezeichnet; die Aehnlichkeit ist sprechend; mehrere Kopien davon sind schon in England (Courier.)

London, den 9. Juli. Die Hofzeitung liefert nun den Bericht des Gouverneurs von St. Helena an die Admiralität, über Bonaparte's Tod, nebst dem Visumrepertum über die Leichenoffnung. Außerdem aber liest man in mehreren unserer Journale noch folgende Umstände: »Napoleon war schon seit 40 Tagen krank. Am 2. Mai hielt man zuerst seine Krankheit für gefahrlich; am 3. ward sie schlimmer; am 4. schien er, nachdem er Erfrischungen zu sich genommen, etwas besser; am 5. des Morgens jedoch gab man alle Hoffnung auf. Der Telegraph war den ganzen Tag in Bewegung. Das letzte Signal war: »Hände und Füße sind kalt; es geht nur der Puls noch!« Auf diese Nachricht begaben der Admiral und der französische Kommissär, Marquis v. Montchenü, mit seinem Adjutanten sich nach Longwood, um Zeuge seines nahen Todes zu seyn, der um 6 Uhr 10 Minuten erfolgte. Seit drei Uhr des Morgens hatte er die Besinnung verloren. Seine letzten Worte waren: Tête armée (Andere sagen: Mon Dieu . . . France). Er blieb den 6. und 7. ausgesetzt; er war verhaltnißmäßig sehr mager geworden. Man hatte ihm eine Uniform angezogen; der Stern der Ehrenlegion bedeckte die linke Seite, ein silbernes Kruzifix die Brust; er lag auf einem Feldbette, das er auf seinen meisten Feldzügen mit sich geführt; unter ihm der blaue silberverbramte Mantel, den er in der Schlacht von Marengo getragen, und der ihm nun zum Leichentuche diente. . . . . Das kleine Zimmer war schwar; ausgeschlagen; zu Haupten des Bettes stand der Altar; um ihn General Bertrand, Graf Montholon, Thränen benetzten ihre Wangen; Frau v. Bertrand schluchzte laut im benachbarten Zimmer; zu Füßen des Bettes stand weinend und in tiefer Trauer der Priester; die Hausleute wehklagten, und Alle riefen: »Sie hätten nie einen schönern Leib gesehen!« Wenige Tage vor seinem Scheiden hatte er die Büste seines Sohnes an das Ende seines Bettes stellen lassen; seine Augen blieben darauf gerichtet bis sie brachen. Seine Miene war die eines sanft Entschlafenen, der Ausdruck des Gesichts ruhig. Am 9. hatte das Begräbniß statt, im gesunden Thale, unter den Weiden, auf dem Platze, den er oft gegen Bertrand und dessen Frau als seine Ruhestätte sich gewünscht, wenn er auf dem Felsen sterben sollte. Er wurde mit den höchsten Ehrenbezeugungen begraben, die auf der Insel möglich waren. Der ganze Generalstab begleitete die Leiche. Sie lag in einem Sarge von Acajou auf einem schwarz behangenen Trauerwagen, den 4 Pferde zogen. Vor demselben ging Napoleon Bertrand, Sohn des Marschalls; der Priester im Kirchenornate, der englische Arzt Arnott, vom 20sten Regiment, und Napoleons Wundarzt. Auf jeder Seite des Wagens 12 Grenadiere, um den Sarg einen Hügel hinab zu tragen, wo der Wagen nicht fortkommen konnte. Graf Montholon und Marschall Bertrand hielten die Enden des Bahrtuches. Dem Wagen folgten: Napoleons Reitpferd, von zwei Dienern geführt; Frau von Bertrand und ihre Tochter in einer offenen Kutsche; die Bedienten seitwärts und rückwärts. Hierauf die Marineoffiziere; der Generalstab; General Coffin; der Marquis v. Montchenu; endlich der Vice-Admiral und der Gouverneur Sir Hudson Lowe. Ihnen folgte Lady Lowe und ihre Tochter, in tiefer Trauer, in einer offenen Kutsche; die Bedienten zu beiden Seiten und rückwarts derselben. Außerhalb Longwood waren ungefähr 3000 Mann aufgestellt; sie schlossen sich an den Zug in folgender Ordnung an: die Dragoner; die Freiwilligen von St. Helena; das Regiment von St. Helena; die Artillerie von St. Helena; das 66. Regiment; die Marine-Soldaten; das 20. Regiment; die königl. Artillerie. Vier Musik-Chöre spielten während des Zuges; drei Salven, jede von 11 Schüssen aus 32Pfündern, und 25 Schüsse vom Admiral-Schiffe Vigo begleiteten die Emsenkung. Sie hatte an dem bezeichneten Orte statt, ungefähr 1½ engl. Meilen von Longwood. Da, wo die Wagen nicht mehr fort konnten, hoben die 24 Grenadiere den Sarg herab, und trugen ihn bis zur Grube, die 14 Fuß Tiefe und oben eine betrachtliche Breite hatte. Ganz im Grunde war eine kleine gemauerte Gruft, gemauert aus Steinen, die man von dem neuen Hause genommen, das ihm zur Wohnung bestimmt war, und von dem er zu Bertrand vorher gesagt, daß es ihm zum Grabe dienen würde. Nachdem sie der Priester eingesegnet, wurde der Sarg hinein gesenkt; es war ein dreifacher Sarg, von Blei, von Eichen, von Acajou; letzterer mit Leisten von Ebenholz verziert, und der Deckel mit silbernen Schrauben darauf befestigt. Der Leichnam war nicht einbalsamirt worden; er war in den blauen Mantel geschlagen, den Napoleon bei Marengo trug; ihm zur Seite lag der Degen, den er bei Marengo führte. Graf Bertrand hätte gewünscht, sein Herz nach Europa bringen zu können; es wurde aber, in einem mit Weingeist gefüllten Gefäße, mit in den Sarg gelegt; eben so der Magen, welchen der Wundarzt für sich begehrt hatte, in einem andern Gefäße. Als nun der Sarg in der Gruft lag, wälzte man einen großen, breiten Stein darüber; die ganze Grube ward vermauert, und die Steine durch starke Eisenstangen verklammert, damit der Leichnam nicht etwa entwendet werden könne. Es scheint, daß Sir Hudson Lowe diese Vorsicht nicht weniger, als der französische Kommissär, für nöthig gehalten. . . . Vierzehn Tage vor Napoleons Tode erschien ein großer Komet am Himmel. Es ist vermuthlich derselbe, dessen Rückkehr die Astronomen vorausgesagt haben; er wird aber nur auf der südlichen Halbkugel sichtbar seyn. — Am 12. sah der Briefsteller Napoleons Garderobe; die meisten Kleidungsstücke waren so alt und abgetragen, daß, nach seinem Ausdrucke, kein Midshipman sie angezogen hätte. Sein Kammerdiener, Marchand, versicherte, es sey äußerst schwer gewesen, ihn zu bereden, ein neues Kleid anzuziehen; kaum hatte er es eine Stunde auf dem Leibe, so warf er es weg, und legte ein altes an. Er hinterläßt ein beträchtliches Vermögen, und soll seine Diener, insbesondere den alten treuen Kutscher, der ihm in der Straße Nicaise (bei der Explosion der Höllenmaschine) das Leben gerettet, freigebig bedacht haben. Bertrand, Montholon, und was von seinem Hause noch übrig, kehren auf dem Cameel nach England zurück. Die Sloop Rosario, Kapitän Marroat (derselbe, der Napoleon auf dem Todbette gezeichnet), hat die Depeschen über Napoleons Begräbniß von St. Helena nach England gebracht; man glaubt, auch seine Papiere und sein Testament. Der Heron ist mit Depeschen für Sir Hudson Lowe und den Vice-Admiral Lambert dahin abgefertigt worden.«

Portugal.

Lissabon, den 4. Juli. Gestern Morgens ward die portugiesische Flotte signalisirt, und um 11 Uhr Vormittags warf das Linienschiff Juan VI. im Hafen von Belem Anker; nach und nach liefen auch die übrigen Schiffe des Geschwaders daselbst ein. Heute Nachmittags stiegen Se. Majestät und die königliche Familie unter großen Feierlichkeiten ans Land, eilten nach der Domkirche, wo ein Tedeum angestimmt wurde, und begaben sich von da in den Sitzungssaal der Cortes, in deren Mitte der König den Eid ablegte, die am 9. Mai von denselben dekretirten Grundlagen der Konstitution zu beobachten und beobachten zu machen. Alles ging mit großter Ordnung und Ruhe vor sich.

Spanien.

Madrid, den 1. Juli. Gestern begab sich der König mit der Königin und der ganzen königl. Familie in die Ständeversammlung, um die Session zu schließen. Die Ceremonie hatte mit größter Feierlichkeit Statt. S. M. wurden bei Ihrem Eintritt in die Versammlung kalt empfangen. Die wenigen Stimmen, die sich hören ließen, galten nur der Versammlung und den Deputirten, denen auch in der folgenden Nacht mehrere Serenaden gebracht wurden.

Frankreich.

Paris, den 13. Juli. Am 9. d. nahm die Deputirtenkammer den Gesetzesentwurf wegen Fortsetzung der Journalcensur mit 214 gegen 112 Stimmen an. — Das Journal de Paris will wissen, daß schon eine Abschrift von Bonaparte's Denkschrift in England angekommen sey, und daß die Londoner Buchhändler sich große Mühe gäben, deren Verlag zu erhalten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
8	26	3	9	Regen	26	2½	16	Regen
9	26	3½	10	Regen	26	3½	14½	Regen
10	26	3½	9	Regen	26	4½	14½	Regen

Trient

1821 Juli Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
8	27	5 7/10	15 ½	Regen	27	5	15 3/10	Regen
9	27	5 ½	13	Regen	27	5	16 1/10	Regen
10	27	4 8/10	12 7/10	Wolken	27	5	18	Wolken

Geschichte.

Die Gallwiese bei Innsbruck.

Am westlichen Ausgange der ehemaligen Hofmark Wilten *) auf einsamer Höhe liegt lieblich die schöne Besitzung, Gallwiese,**) genannt, einst eigen dem Stifte zu Wilten. — Sie schaut hinab auf den grünlichen Inn, der schnell durch fruchtbare Fluren sich windet; zur Rechten ist herrlich ausgebreitet die Hauptstadt des Landes; zur Linken stehen fröhliche Dörfer, in deren Mitte die schlanken Thürme der Kirchen sich hoch in die Lüfte erheben; gegenüber begränzet den Blick das Riesengebirge — die schauerliche Martinswand, der hohe Solstein, die Wetterverkünderin Frauhütt. — Es begegnen dem frohen Auge freundliche Hügel ringsum, mit wogenden Saaten und üppigen Wiesen und Triften, mit landlichen Ansitzen und Mayerhöfen; den Hintergrund bildet ein schattiger Wald von Nadelgehölze. —

Auf dem Hügel, wo nun das Kirchlein — geweiht der schmerzhaften Mutter, stand einst ein alter gemauerter Thurm, zur Warte für den Hüter des Waldes bestimmt; ***) daneben der stiftische Mayerhof.

Abt Johann verlieh den Hof und die Güter dem redlichen Pächter Andrä Trestel zum ewigen Erbrechte (1428); nur den Thurm behielt er sich vor. In diesem starb der Abt Eberhard, vom Kummer verzehrt. Denn in seinen Tagen erhob der übermüthige Kardinal Niklaus von Cusa, Bischof zu Brixen, mit dem Erzherzoge Sigmund, Grafen von Tirol, einen verderblichen Zwist. — Dem Abte schenkte der Fürst volles Vertrauen in geistlichen und weltlichen Dingen; zugleich baute auf ihn der mächtige Bischof; diesem verdankte Eberhard seine Erhebung zur äbtlichen Würde. — Dem einen verpflichtet so sehr, als dem andern, erkannte er seinen schwierigen Stand. — Der Verlegenheit müde, und immer fort kränkelnd, entfloh er der Last der Regierung, dem Drucke der Zeiten. — Er zog sich zurück in den einsamen Thurm der Gallwiese (1458). Dort lebte er, geschieden von den Händeln der Welt, bis ihn der Tod hinüber führte in's Land des ewigen Friedens (1463).

Nicht lange blieben die Nachkommen des Andrä Trestel im Besitze der Güter. Heinrich Mentelberger, ein reicher Bürger aus Innsbruck, erwarb sie durch Kauf (1485). In der Absicht, höheren Reiz seiner Besitzung zu geben, oder aus hochfahrtigem Sinne, bat Mentelberger um Verleihung des Adels und Erhebung des Mayerhofes zum Edelsitze. — Kaiser Maximilian I. gewahrte (1497). — Was die Mentelberger sich mühsam und redlich im Bürgerstande erworben, verprassten des geadelten Reichen verschwenderische Erben gar bald. — Der verschuldete Christoph von Mentelberg mußte den Ansitz seinem Gläubiger Johann dem Zotten von Bernegg räumen (1529). Dieser brachte den Thurm, dem Kloster zu Wilten noch eigen, von dem Abte Georg Trenner an sich; doch ward ihm zur Pflicht, eine andere Warte zu bauen für den Hüter des Waldes (1534). So entstand das einsame Waldhüterhäuschen, romantisch gelegen und viel besucht zum Genusse von Butter, Milch und Kaffee.

Die Zottischen Nachkommen veräußerten ihre Besitzung den Edlen von Küepach (1622). Sie errichteten aus den Trümmern des zerfallenen Thurmes ein Bethaus. — Christoph von Kuepach, ein frommer Krieger, hatte auf seinen Feldzügen ein Bild der schmerzhaften Mutter in einer alten Kapelle bei Ulm erblickt. — Dieses einst in hohem Rufe gestandene Bild erbat er sich von dem Pfarrherrn zu Holzheim, und stellte es in der Kapelle der Heimath zur öffentlichen Verehrung aus (1639). Bald sah man zahlreiche Pilger zum Gnadenbilde auf der Gallwiese wallen. — Sie fanden dort Befriedigung für ihr frommes Gemüth, aber sie sehnten sich auch nach irdischer Labung. — Dieß bewog den Edlen von Küepach, um Verleihung des Rechts zur Weinschank zu bitten. — Es ward seinem Gesuche willfahrt (1655). Nun hatte Christoph von Küepach seine Tage beschlossen. Dessen Wittwe, dem ländlichen Leben nicht hold, vielleicht auch der Landwirthschaft nicht genug kundig, both die Güter, den Hof mit der Kapelle dem Stifte Wilten zum Kauf. — Davon hörte der Freiherr Anton Girardi. — Schnell trat er dazwischen, und gewann listig die schöne Besitzung für sich (1660). Eines Tages — so wird erzählt — wollte der Freiherr sich in die Kapelle begeben. Kaum hat er den Fuß auf die erste Stufe der Stiege gesetzt, fiel er plötzlich zur Erde, bald darnach in das Grab. Die bestürzte Wittwe hielt dieses Unglück für einen göttlichen Wink. — Sie trat das uraltstiftische Gut dem Abte Dominikus kaufsweise ab (1661).

Bis zur Zeit des Abtes Joseph war der Mentelhof unansehnlich, ein regelloses Mayergebäude, auch die Kapelle schmucklos, düster und klein. Nun führte der letztverblichene Abt Markus, als damaliger Kastner, von Grund auf ein neues Gebäude, geräumig, hell und bequem. Die Kapelle schuf er zu einem heitern, zierlichen Kirchlein (1774.)

Es freute ihn oft der Anblick dieser herrlichen Schöpfung. — In späteren Tagen machte er sich, aus religiöser Betrachtung, dieses schöne Unternehmen zum Vorwurf.

Unter der baierischen Oberherrschaft ward das Kloster zu Wilten, gleich den übrigen Stiften Tirols, der eigenen Verwaltung des weltlichen Gutes beraubt (1807). Mit Wehmuth sah Markus, wie so Manches vom heiligen Erde in fremde Hände gelangte. — So geschah mit der Gallwiese. — Severin Leis, ehemals Pächter des Stiftes, brachte den Hof und die Güter ersteigerungsweise an sich (1808). Beträchtlichen Wohlstand hatte er sich bei mäßigem Pachte in früheren Zeiten errungen.

Wie einst das Bild der schmerzhaften Mutter in der Kapelle die fromme Menge an sich zog, so lockt in unsern Tagen die reizende Gegend die Städter hinaus auf die fröhliche Gallwiese. — Sie tragen jährlich ein hübsches Sümmchen dorthin; doch ein kluger verständiger Wirth würde weit größeren Gewinn von dieser trefflichen Anlage ziehen. — Er würde sinnen und streben, selbst Opfer nicht scheuen, die Reize der Natur durch den Zauber der Kunst zu erhöhen, und alle jene Genüsse zu schaffen, welche die gebildetere Klasse der Gäste ungern vermißt.

*) Im Jahre 1140 schenkte Bischof Reginwert von Brixen das Hofgericht Wilten dem Stifte; nun ist es dem k. k. Landgerichte Sonnenburg inkorporirt.

**) Wahrscheinlich Galt-Wiese, wie Galt-Mahd; die erste Meldung davon geschieht in dem Urbarbuche des Abtes Werner vom J. 1305: »Item Curia in Galwis lib. XIX.«

***) Vermuthlich anfänglich ein Wartthurm zum Kreidenfeuer in den Tagen der Noth.

Die k. k. Akademie der schönen Wissenschaften zu Mailand hat durch Programm vom 17. Juni d. J. für das Jahr 1822 folgende Preisaufgaben ausgeschrieben: 1) Für die Architektur: Den Riß eines prächtigen Zollgebäudes in einer nicht am Meere gelegenen Stadt. Preis: Eine goldene Medaille, im Werth von 60 Zechinen. 2) Für die Mahlerei: Ovids Abreise in die Verbannung. Preis: Eine goldene Medaille, im Werth von 120 Zechinen. 3) Für die Bildhauerei: Niobe und ihre von Apollo und Dianen getödteten Kinder. Preis: Goldene Medaille, im Werth von 40 Zechinen. 4) Für die Kupferstecherei: Kupferstich eines noch nicht auf eine genügende Art in Kupfer gestochenen Gemähldes vom einem guten Meister. Preis: Goldene Medaille von 30 Zechinen. 5) Figuren-Zeichnung: Das Leichenbegängniß des Patroklus. Preis: Medaille von 30 Zechinen. 6) Zierathen-Zeichnung: Eine kostbare Lampe zu einem oder mehr Lichtern. Preis: Medaille von 20 Zechinen. Die Preisarbeiten müssen bis Ende Juni 1822 eingeliefert werden. In- und Ausländer können um die Preise konkurriren.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 60. 26. Juli 1821.

Oesterreich.

* Triest, den 19. Juli. Die gestern aus Smyrna angekommenen Briefe geben eine sehr traurige und niederschlagende Schilderung für den Handel, und wenn gleich manche Berichte übertrieben scheinen, so kommen doch die gemäßigtsten dahin überein, daß in Folge einer neuerlichen Störung, welche fremde dahin gelangte asiatische Truppen durch Ermordung von 2 bis 300 Personen (meistentheils ihrer eigenen Nation) veranlaßten, sämmtliche dasige Konsuls sich auf die daselbst befindlichen Schiffe ihrer Nation zu begeben für gut fanden, um da abzuwarten, bis Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt seyn wird. Diese Berichte veranlassen die hiesigen Griechen, den Verkauf ihrer kleinen Vorräthe größtentheils einzustellen. Dem Vernehmen nach sollen englische, französische, russische und österreichische Kriegsschiffe vor dem Hafen von Smyrna aufgestellt seyn, um Schiffe und Eigenthum der resp. Unterthanen zu sichern. Von Seite unsers Hofes sind bereits 2 Fregatten nebst andern kleinern Fahrzeugen in dortiger Gegend aufgestellt; eine dritte Fregatte wird nächstens von Venedig zur gleichen Bestimmung absegeln.

Königreich Sardinien.

Turin, den 14. Juli. Die k. Rechnungs-Kammer macht durch Patent die Einführung eines neuen Münz-Systems in den sardinischen Staaten bekannt. Diesem veränderten Münz-Fuße zufolge werden neue piemontesische Lire ausgeprägt, die ganz den französischen Franks gleichkommen. Die Goldmünzen sind dreierlei Art, nämlich von 20, 40 und 80 Lire. Der Silbermünzen giebt es vier Sorten, nämlich von 5, 2, 1 und ½ Lire oder 50 Cent. — Zufolge einer Bekanntmachung vom 18. Juli, muß jeder abgesetzte, oder entlassene Offizier, dem die Tragung der Uniform untersagt ist, sich binnen 8 Tagen in seine Heimath begeben, sich dort vor dem Militär-Kommandanten, und in dessen Abwesenheit, vor dem Sindikus stellen, und darf sich ohne schriftliche Bewilligung des Kommandanten der Provinz nicht von diesem seinem Aufenthalte entfernen. Diejenigen aus ihnen, welche eine Pension ansprechen, müssen sich in einer Bittschrift, die mit dem erforderlichen Ausweise ihrer Armuth belegt ist, durch den Kommandanten der Provinz an die Regierung, und durch diese an das Kriegs- und Marine-Ministerium wenden. — Se. Maj. haben der Brigade von Cuneo mittelst ihres Kommandirenden, Grafen Renaud di Falicon, durch ein Billet ihre volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Dieses Billet wurde von dem Herrn General Statthalter mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben begleitet.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 18. Juli. Am 13. und 14. d. langten auf der Straße von Florenz das 1. und 2. Bataillon des österreichischen Infanterie-Regiments Fürst Lichtenstein unter dem Kommando des Oberstlieutenants Reisinger an, und ließen Se. Heiligkeit um die päbstliche Benediktion bitten. Auf erhaltene Bewilligung marschirte die ganze Mannschaft durch das Thor del Popolo in Rom ein, zog unter kriegerischer Musik durch die Straße Corso, und stellte sich im großen Hofe der päbstlichen Residenz im Quirinal in Reihe und Glied, machte dem Oberhaupte der Kirche die militärischen Honneurs, empfieng von Sr. Heiligkeit den Segen, und kehrte dann wieder in die Quartiere an der Brücke Milvio zurück. Tags darauf setzten die Bataillone ihren Marsch nach Neapel fort.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 11. Juli. Nachdem mit Auflösung mehrerer Regimenter auch die Kriegsgerichte und Militär-Kommandanten der Distrikts-Divisionen aufgehört haben, so verordnet ein k. Dekret vom 7. d., daß die Angeschuldeten in Zukunft vom Kriegsgerichte der Garnison des Ortes, wo sie arretirt worden sind, gerichtet werden sollen. Zur Verurtheilung von Oberstlieutenants und Majors werden die Mitglieder dieses Gerichts vom Kommandanten der Provinz, zu jener von Obersten und Generalen vom Kriegsminister ernannt. — Durch k. Dekret vom 10. d. wird die aus den Akademien von Herkulanum für die Alterthumskunde, dann der Wissenschaften und Künste zusammengesetzte k. Societät von Bourbon mit den Funktionen des Staats-Sekretariats des k. Hauses vereint. — In einem Schreiben des Staats-Ministers des Innern an den Präsidenten der vollziehenden Kommission des Konkordats wird derselben eröffnet, daß Se. Majest. die Rückkehr der Gesellschaft Jesu wünschen, welche in der militärischen Besitznahme des Reiches sich in die Provinzen jenseits des Faro entfernte. Es wird daher dieser Gesellschaft vor der Hand die Kirche del Jesu nuovo, nebst dem anstoßenden Gebäude, das sogleich geleert werden muß, zur Wohnung eingeräumt, und zugleich versprochen, so, wie sich die Gesellschaft weiter ausbreiten wird, ihr auch noch zwei andere schöne und abgesonderte Gebäude, eines zum Kollegium und das andere zum Noviziat, einzuräumen.

Jonische Inseln

Corfu, den 30. Juni. Se. Excellenz der Lord-Oberkommissär dieser Staaten ist aus den südlichen Inseln am Bord der Fregatte Cambrian wieder hier angekommen. — Verflossenen Mittwoch war die englische Korvette Spey kaum in unserm Hafen angelangt, als sie noch am nämlichen Tage in Begleitung der Fregatten Revolutionaire und Cambrian absegelte, und den Weg nach Süden nahm. Bald darauf kam in diesen Inseln unmittelbar aus England das 51. Regiment an. — Nach Berichten aus Marseille stand die k. Fregatte Aurora von 36 Kanonen zu Portsmouth im Begriff, nach dem mittelländischen Meere abzusegeln. Man versichert nicht minder, daß 4000 Mann Landtruppen die brittische Macht auf jenem Meere zu verstärken beordert worden seyen. — Unser Gouverneur ist jetzt entschlossen, den Traktat vom 21. März 1800 genau in Ausführung bringen zu lassen, nach welchem die Barbaresken-Schiffe sich 40 Meilen von dem jonischen Meere entfernt halten müssen. Dieses läßt den Griechen einen freien Spielraum gegen die Türken, indem sie nichts von den Schiffen der barbarischen Staaten, die den Türken zu Hülfe kommen sollen, zu befürchten haben.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 21. Juli schreibt: »Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Juni zufolge, hat die in den Gewässern von Mitylene aufgestellte Division der türkischen Flotte einen empfindlichen Schlag erlitten. Sie bestand aus zwei Linienschiffen, drei Fregatten, fünf Briggs, und mehreren kleinern Fahrzeugen. Eines der erstern, welches vor Cap Colonna Anker geworfen, wurde am 8. Juni von mehreren griechischen Insurgentenschiffen angegriffen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag hindurch. Endlich gelang es den Griechen, einen Brander anzuhängen, und kurz darauf flog der Koloß in die Luft. Der Kommandant der Division zog hierauf alle übrigen Fahrzeuge an sich, und nahm, von

den Insurgenten verfolgt, eine neue Stellung unter dem Schutze der Kanonen an den Dardanellen. Im Arsenale zu Konstantinopel war man thätig beschäftiget, die ottomanische Flotte durch mehrere Schiffe, die in Eile ausgerüstet werden, zu verstärken. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten nicht erfreulicher. Stets neue Ausbrüche des Emporungsgeistes von der einen, und eben so blutige Rache von der andern Seite sind an der Tagesordnung. Die unfern Smyrna gelegene griechische Stadt Aiwaly ward jüngst der Schauplatz einer ähnlichen fürchterlichen Reaktion. Die Einwohner, durch das Erscheinen einiger griechischen Insurgentenschiffe an der Küste ermuthiget, hatten die Fahne der Emporung aufgesteckt, und 1500 eben in Aiwaly befindliche Türken ermordet. Ein in der Nahe aufgestellter Pascha erfuhr kaum dieses blutige Ereigniß, als er mit seinen Leuten über die Stadt herfiel, alle männlichen Einwohner niederhauen, die Weiber und Kinder in die Sklaverei abführen, und den Ort selbst der Erde gleich machen ließ. Auch in Smyrna waren Auftritte und Volksbewegungen, die zu den ärgsten Besorgnissen berechtigten. Die Janitscharen, und der meist zu diesen sich schlagende rohe Volkshaufe, erbost über die schützenden Vorsichtsmaaßregeln der offentlichen Obrigkeiten, äußerten wiederholt ihren Unwillen darüber. Der Abgang eines Schiffes, welches der Pobel mit Munition und Lebensmitteln für die Insurgenten beladen wähnte, reizte seinen Ingrimm aufs höchste. Die Durchsuchung des Schiffes wurde verlangt; sie geschah, und es fand sich weder ein geflüchteter Raaja, noch die gesuchte Munition an Bord. Die Emporer, erbittert über ihre getäuschte Erwartung, ließen nun ihren Zorn an der Obrigkeit aus. Der Mollah, der Ajan Baschi, und mehrere angesehene Muselmänner fielen ein Opfer ihrer Wuth; andere konnten nur durch die Flucht ihr Leben retten. Alle fremden Konsuln und Kaufleute begaben sich auf die vor Smyrna geankerten Kriegs- und Kauffahrteischiffe. Seither soll der türkische Pöbel sich zu Unterhandlungen herbeigelassen und Ruhe versprochen haben. Viele Bewohner fanden ihren Tod in diesem Tumulte. — Die Umgegend von Konstantinopel wimmelt von asiatischen Truppen. Eine größere Anzahl soll noch folgen. — Der königl. spanische Minister, Ritter Zea y Bermudes, ist am 18. eingetroffen, und von dem Pforten-Dolmetsch wie gewohnlich begrüßt worden. — Weder in Konstantinopel noch Smyrna zeigen sich Spuren des Pestübels. In Aegypten soll es dagegen wüthen, und sich selbst an Bord europäischer Schiffe verbreitet haben. — Laut spätern Briefen aus Konstantinopel vom 2. d. M. war daselbst in den letzten Tagen des Ramasans der Kopf des vorigen Großwesirs Benderly Ali Pascha angekommen, und an der innern Pforte des Serails aufgestellt. Die selbem angehängte Tafel bezeichnete den Hingerichteten als Verräther des Vaterlandes und der Religion. Galib Pascha, ehemals Reis-Effendi und Bevollmachtigter beim Friedens-Kongresse zu Bukarest, ist abgesetzt. Er wird beschuldigt, auf die Handlungen des besagten Großwesirs durch seinen Rath Einfluß genommen zu haben. — Am 30. Juni sind zwei Linienschiffe und eine Fregatte ausgelaufen, um zu dem Geschwader an den Dardanellen zu stoßen. Cara Ali, bisher Hafen-Admiral, hat den Oberbefehl dieser ganzen Seemacht erhalten. Indeß wird behauptet, daß Mohammed Aly Pascha von Egypten, welcher ein Truppenkorps von 10,000 wohl bewaffneter Soldaten zur Verfügung des Großherrn gestellt hat, auch mehrere Kriegsschiffe gegen die Insurgenten ausgesendet, und eine bedeutende Anzahl derselben erobert und vernichtet haben soll. — In Morea haben sich die Türken in die festen Plätze eingeschlossen, und die Insurgenten behaupten das flache Land. Eben so stehen die Dinge zwischen Chorschid und Ismail Pascha und Aly Depedelenly. — Ibrahim Pascha von Brussa hat ein Lager bei Bujukdere bezogen. Man glaubt, er habe den geheimen Auftrag, die Schlösser des Bosphors zu besetzen, und die Jamaks, eine zum Aufstande stets geneigte Truppe, aus denselben zu entfernen.

Ueber das Seetreffen bei Mitylene erzählt ein Korrespondenz-Artikel aus Corfu vom 25. Juni folgendes Nähere: »Der Admiral der griechischen Flotte, welche vor der Mündung der Dardanellen aufgestellt ist, hat nach allen Inseln des Archipelagus und nach Morea die Nachricht von einem Siege gesandt, den er in folgender Weise über die türkische Flotte davongetragen hat. Dieselbe, bestehend aus einem Dreidecker, aus 3 Linienschiffen, 3 Fregatten, 4 Briggs, 2 Korvetten und 6 Kanonier-Schaluppen, hatte sich, nachdem sie durch die Dardanellen gegangen war, im Hafen von Mitylene vor Anker gelegt, der Dreidecker aber ankerte an der Mündung des Hafens. Nachdem hierauf die Flotte der Griechen, fünf und dreißig Schiffe von Hydria und Spezia stark, sich vereinigt hatte, wurde der Angriff auf den Feind beschlossen. Der griechische Admiral begann ihn mit Absendung eines Branders gegen den Dreidecker, um den Eingang in den Hafen zu befreien. Sobald die Türken die Gefahr bemerkten, welcher das Schiff ausgesetzt war, zogen sie dasselbe zurück, und öffneten dadurch den Eingang in die Bucht. Hierauf begannen die Griechen, getrieben von Enthusiasmus und dem Geist der Rache für ihre auf barbarische Weise erschlagene, gespießte und erdrosselte Brüder, die Schlacht. Sie war lang und blutig, indem sie von den Türken durch Verzweiflung, von Seite der Griechen aber durch eine unglaubliche Erbitterung und einen der schönsten Tage Griechenlands würdigen Heldenmuth aufrecht gehalten wurde. Endlich ward von ihnen die türkische Flotte durch Entern und mit Verlust von tausend Mann genommen. Die Bemannung derselben fiel durch das Schwert der Sieger, oder kam in den Fluthen des Meeres um. Um nicht durch Entern des Dreideckers noch mehr Mannschaft zu verlieren, steckte der griechische Admiral ihn in Brand. Die Mannschaft des Schiffes, welche den Flammen entrinnen konnte, flüchtete sich an's Land, mit so unaussprechlichem Schrecken, daß sie sich dort ohne den geringsten Widerstand ergab.«

Man sagt, der Pascha von Egypten habe der Pforte alle Unterstützung verweigert. Wie man vernimmt hat sich derselbe zu nichts, als zur Absendung von Vorräthen für die türkische Armee an den Küsten verstehen wollen; allein alle diese Vorräthe sind bereits von den griechischen Schiffen aufgefangen worden. Es heißt sogar, es sey zwischen den Agenten dieses Pascha und den Einfluß habenden Personen auf den griechischen Inseln und in Morea ein sehr enges Einverständniß bemerkbar. Mehemet Pascha dürfte wohl gegen die Pforte dieselbe Rolle spielen, wie früher Ali Pascha.

Die Lemberger Zeitung vom 11. Juli enthält folgende Nachrichten von der moldauischen Gränze: »Die letzthin mitgetheilte Nachricht von dem Einrücken der Türken in Jassy bestätiget sich vollkommen. Es war den 26. v. M., daß die Türken, angeblich 6000 Mann stark, und nach einem vorhergegangenen Gefechte mit den Griechen, in welchem diese 300 Mann auf dem Platze ließen, die Türken aber 500 verloren, die Hauptstadt der Moldau besetzten. Sie schickten sogleich Streifkorps den Griechen nach, deren Anführer sich verwundet mit einigen seiner Anhänger über den Pruth gerettet habe. Einige hundert der in Jassy eingerückten Türken besetzten den fürstlichen Pallast, so wie Wohnung des Bojaren Gregor Gika, und so jene des Tuskischa Pascha, eines Anhängers Hypsilantis, das übrige Heer sammt der Artillerie ist bei dem Kloster Galata gelagert. Die Bojaren Bulschaneokul und Sandar Grigorosch fielen die ersten ein Opfer der Wuth der Türken, weil sie während der revolutionären Regierung Aemter angenommen und dieselben nach dem Ausmarsche der Griechen behalten hatten. In Bottuschan sind 5000 Türken angesagt. Kichaja Beg, Anführer des türkischen Korps, hat einen Aufruf erlassen, in welchem unter andern auch die Sorge für hinreichende Lebensmittel empfohlen wird. — Die Nachricht von einem zwischen den Türken und den Griechen bei Stinka vorgefallenen Treffen, in welchem die Griechen wären geschlagen worden, hat sich bis jetzt noch nicht bestätiget. Vielmehr versichern Briefe aus Skuleni vom 29. v. M., daß die Griechen am rechten Ufer des Pruth bis unter Skuleni vorgerückt seyen, und sich daselbst ernsthaft verschanzen. — Kantakuzeno und Pendideka sollen sich mit 14 andern Griechen in der russischen Quarantaine zu Skuleni befinden. Die Auswanderungen aus der Moldau dauern fort, und nehmen vielmehr seit dem Einmarsche der Türken zu. Den 27. v. M. war ein Haufe solcher Flüchtlinge am Pruth bei Skuleni versammelt, als mit einem Male das Geschrei ertönte, die Türken seyen im Anmarsche. Sogleich sprangen 40 Personen in den Fluß, um sich zu retten, aber, da das Wasser ausgetreten war, so erreichten nur drei das jenseitige Ufer, die andern ertranken. Dieser Anblick war um so erschütternder, als sich zuletzt zeigte, daß die heranrückenden Soldaten keine Türken, sondern Arnauten waren, die sich mit den Griechen verbanden. — Die in der Gegend von Bacau, Roman und Piatra herumschweifenden türkischen Korps begehen viele Ausschweifungen. Mehrere Einwohner, die in der Ue-

derzeugung ihrer Unschuld, und weil sie die Nachricht erhalten hatten, daß die Türken den Schuldlosen kein Leid zufügen, zurückgeblieben waren, wurden erschlagen, und ihre Häuser geplündert. — Man will an der Gränze zwischen der Moldau und Bukowina, bei Nemirittschan, Turken gesehen haben; auch sollen am 27. v. M. bei Roman die Griechen mit den Türken handgemein geworden seyn; aber der Ausgang dieses Treffens ist noch unbekannt. — Nachrichten aus Hermannstadt zufolge hätten die Türken, 3000 Mann stark, das Korps des Fürsten Hypsilantis bei dem Dorfe Draguscheni in der Wallachei angegriffen und total geschlagen, worauf sich dieser mit einigen seiner Leute in das nächste befestigte Kloster gerettet habe.«

Großbritannien.

London, den 11. Juli. Heute Nachmittag um 3 Uhr erschienen die königl. Kommissarien im Oberhause, ließen die zweite Kammer herbeirufen, von welcher der Sprecher, und etwa 100 Mitglieder erschienen, und verlasen hierauf folgende Rede: »Mylords und meine Herren! Se. Maj. hat uns befohlen, Ihnen bekannt zu machen, daß nachdem die Lage der öffentlichen Angelegenheiten erlaubt, Sie von einer längern Versammlung im Parlamente zu dispensiren, Sie sich entschlossen hat, diese Session aufzuheben. Unterdessen können Se. Maj. die Session nicht schließen, ohne ihre Zufriedenheit über den Eifer und Fleiß, womit Sie Ihre muhsamen und wichtigen Verrichtungen ausübten, Ihnen auszudrücken. Se. Majestät sahen mit besonderm Vergnügen die Leichtigkeit, mit welcher die Cirkulation des baaren Geldes, durch die der Bank ertheilte Erlaubniß, ihre Baarzahlungen früher als das letzte Parlament bestimmt hatte, anzufangen, hergestellt wurde. Auch hat Se. Majestät uns beauftragt, Ihnen bekannt zu machen, daß Sie von den fremden Mächten fortwährend die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land erhält.« (Nun folgt Dank für die von den Unterhause zum öffentlichen Dienst und für den Herzog von Clarence bewilligten Geldsummen, und das Versprechen, außer den schon gemachten Beschränkungen der öffentlichen Ausgaben, bei fernerer Fortdauer des Friedens und der innern Ruhe, noch andere Reduktionen eintreten zu lassen. Sodann bezeugt der König sein Vergnügen über die zurückkehrende Ruhe in den, früher bewegten Theilen Großbritanniens, und sein Bedauern über die bedrückte Lage des Ackerbau's. Er schließt mit dem Wunsche, daß die Mitglieder des Parlaments in ihren verschiedenen Grafschaften Alles, was in ihren Kräften steht, thun möchten, um den Gesetzen Gehorsam zu verschaffen, und zwischen den verschiedenen Klassen des Volks Einigkeit herzustellen.) — Nach Berichten aus Rio-Janeiro, die bis zum 12. Mai reichen, war der König am 26. April in Begleitung von 900 europäischen Familien, die gegen 4000 Köpfe betragen, auf einer Eskadre von 1 Linienschiffe, 2 Fregatten und mehrern Kriegs- und Transportschiffen, von dort nach Lissabon unter Segel gegangen, nachdem er die Regierung von Brasilien dem Infanten Don Pedro und dem Grafen Arcos als ersten Minister übertragen. Es waren vorher mehrere unangenehme Scenen vorgefallen. — An Bonaparte's Körper fand man nur drei leichte Wunden, einen Pikenstich, den er bei der Belagerung von Toulon, und zwei Streifschüsse, wovon er den einen in Italien den andern bei Regensburg erhalten hatte.

Die ministerielle Morning-Post macht bei der Ankündigung von Bonapartes Tode folgende Betrachtungen: »Napoleons Feindseligkeit gegen unser Land war so eingewurzelt und unbiegsam, sein Vorsatz, die englische Nation zu erniedrigen, und wo möglich dem brittischen Namen ein Ende zu machen, so unerschütterlich, daß es schwer ist, von seinem Leben zu sprechen, wenn von den Todten nichts Böses gesprochen werden soll. Hinlänglich mag es daher seyn, wenn wir sagen, daß er ohne Zweifel der erste Geist seines Zeitalters war. Von der Natur mit Genie begabt, und von den Umständen viele Jahre hindurch so sehr begünstigt, daß er keine Schwierigkeit fand, die er nicht auch beseitigte, daß sich ihm keine Macht entgegenstellte, die er nicht überwältigt, und daß es beinahe keinen Ruhm auf Erden gab, den er nicht zum Theil verdunkelt hatte — kann es da wohl den Menschenkenner in Erstaunen setzen, daß er es vergaß, er gehöre zu einem Geschlecht, dessen Macht beschränkt ist, und daß er es versuchte, sich unwiderstehlich und allmächtig zu machen? Durch den Glauben, oder vielmehr durch den Wahn an seine Allmacht, zog er sich die Unglücksfälle zu, die seine letzten Jahre verfolgten, und ihm die Laufbahn des Triumphes und des Ruhmes in Exil und Gefangenschaft enden ließen. Er war von den Umständen auf eine so gebieterische Höhe gestellt worden, von der aus er unsägliche Wohlthaten der Menschheit zu schenken vermochte; aber anstatt ihr Wohlthater zu seyn, zog er es vor, sich zur Geißel und zum Fluch zu machen. Die Erde war zu klein für seinen Ehrgeiz; es gelüstete ihn nach einem größern Felde, seine Talente zu zeigen und seine Raubgier zu befriedigen. Als aber seine Ansprüche die Gränzen der menschlichen Kühnheit überschritten; als er es versuchte, nicht allein mit Menschen, sondern auch mit der ungeprüften Stärke der Elemente zu kämpfen; als er mitten unter den rauchenden Ruinen von Moskau den schlummernden Kräften eines Polar-Winters Trop zu bieten wagte; da wurde sein Stolz gebeugt und seine vorige Riesenstärke in Kindesschwachheit verwandelt. Er fiel und stieg wieder, aber um desto tiefer zu fallen. Es ist unnütz, spätere Ereignisse zu erwähnen, genug, der Gefangene auf St. Helena war noch immer das Schrecken der Welt. Der Zauberer, der Kronen und Staaten zertrat, hatte zwar seinen Stab verloren, aber ein Augenblick, ein Zufall konnte ihm denselben wieder in die Hände liefern. Die Gefahr ist nun vorüber, und der Geist des hochfliegenden Ehrgeizes für immer dahin. Er hat nun eine Rechnung seiner Thaten dem allmächtigen Wesen abgelegt, vor dem Ruhm nur Besleckung und Abscheu ist. So feindlich wir auch während seines Lebens gegen ihn gesinnt waren, so wünschen wir ihm doch nunmehr nach seinem Tode Vergebung. Jeder Britte, oder vielmehr jeder Christ, wird ihm dasselbe wünschen. Der Sieger ist in Staub verwandelt; soll nun der Besiegte stolz seyn und frohlocken, daß er ihn eine Stunde oder einen Tag überlebt? So endet ein Leben des Ehrgeizes, in dem die edelsten Fähigkeiten zu den übelsten Zwecken angewandt wurden, in einem langsamen Tod, beinahe ohne die Gegenwart eines Freundes in der schrecklichen Stunde der Auflosung!

Spanien.

Madrid, den 4. Juli. Es sind nun vier Tage seit dem Schluß der Cortes verlaufen, und unsere Straßen haben noch von nichts anderm ertönt, als von Serenaden, die man den Deputirten bringt. — In dem Schreiben, womit der König den Standen seinen Entschluß hinsichtlich der außerordentlichen Cortes am 28. Juni eröffnete, sagte er: »Ich werde dieselben zusammenrufen, und zu seiner Zeit und an seinem Orte die permanente Deputation davon unterrichten, ihr auch die Geschäfte bezeichnen, worüber jene verhandeln sollen; eben so werde ich den Tag ihres Zusammentritts festsetzen, der nach meiner königlichen Gesinnung zwischen heute und dem 1. Okt. vor sich gehen soll.« Die Miscellania nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß man die Ruhe und Freude, die so plötzlich in der Hauptstadt wieder hergestellt wurde, dieser königlichen Entschließung verdanke. Gebe Gott, daß die Eine wie die Andere von Dauer sey! Mittlerweile gibt Madrid nicht allein den Deputirten Feste, alle benachbarten Städte wetteifern hierin mit der Hauptstadt.

Frankreich.

Nach Versicherung der Zeitung des Ardechedepartements ist der hohe Berg Gerbier de Jonc, an dessen Fuße die Loire entspringt, am 15. Juni unter fürchterlichem, 5 bis 6 Minuten anhaltendem Getöse versunken, und an dessen Stelle ein See entstanden. Man fühlte 5 Lieues umher eine heftige Erderschütterung.

Deutschland.

Die Eos schreibt: »Dem Vernehmen nach haben die von dem Hrn. Fürsten von Hohenlohe unternommenen Heilungsversuche die Aufmerksamkeit auch der höhern Behörden auf sich gezogen, und es soll die der Sache ganz angemessene allerhochste Entschließung erlassen worden seyn, daß dem Hrn. Fürsten von Hohenlohe künftighin seine Heilungsversuche nur in Gegenwart von dreien Individuen gestattet seyn sollen, nämlich in Gegenwart 1. einer Magistratsperson (eines Polizei-Individuums), 2. eines Priesters und 3. eines Arztes. Ueber jeden solchen Versuch wird ein besonderes Protokoll aufgenommen werden. Auch soll in Zukunft jeder Kranke, der sich einer solchen Heilungsart unterwerfen will, sowohl von seiner Obrigkeit als auch von einem Arzte ein Zeugniß beibringen, in welchem sein früherer Krankheitszustand dargestellt, und somit bewahrheitet ist.«

Hamburg, den 10. Juli. Die für den König von England bestimmten 8 arabischen Pferde sind hier eingeschifft worden. Sie wurden hier mit 90,000 Mark versichert.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	26	5	7	Regen	26	4½	15	trüb
12	26	4½	6½	heiter	26	2½	16½	heiter
13	26	3½	5½	heiter	26	2½	20°	heiter

Trient

1821 Juli Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	27	6½	12½	trüb	27	6	18	trüb
12	27	6½	12	heiter	27	5½	18	Wolken
13	27	5½	15	Wolken	27	5½	19½	Wolken

Litteratur.

In der Münchner Litteratur-Zeitung No. 55. d. J. las ich die Anzeige des Werkchens: »Vorlesung über die Kultur der Küh-Alpen. Von Karl Kasthofer, Oberförster. Bern, bei Burgdorfer. 8. 1818. 35 S. (27 kr.)« Viel Rühmliches kommt darin über diese Vorlesung vor. Der Verfasser stellt kurz die bisherige Bewirthschaftungsart dieser Küh-Alpen, und selbst ihre Vortheile dar, und berührt hierauf diejenigen Punkte, in denen nach seiner Meinung die Bewirthschaftung der Küh-Alpen verbessert werden könnte. Diese Hauptpunkte beziehen sich: »1. auf die Aufhebung der unbeschränkten Beweidung der Küh-Alpen, und Einführung (jedoch mit großer Einschränkung) einer den Lokalitäts-Verhältnissen entsprechenden Stallfütterung. 2. Vermehrung der Streumittel durch Anzucht passender Holzarten. 3. Die Anlegung der Lebhäge (lebendigen Zäunungen) gegen das Verwüsten der Alpenwälder. 4. Aufbruch des Rasens, und wenigst theilweise Benützung desselben mit Anbau von Flachs, Möhren, Gerste, Futterkräutern, welche auch in sehr hoch gelegenen Gegenden fortkommen — Düngung. 5. Das Ausrotten gefährlicher und lästiger Unkräuter, und der Anbau milchreicherer Alpenkräuter. 6. Bewässern und Anebnen der Alpweiden. 7. Käse-Fabrikation.« — Niemand verkennt die Wichtigkeit der Alpen für den Wohlstand der Bewohner des nördlichen Tirols und Vorarlbergs, und ich erachtete es daher der Mühe werth, der Redaktion diese gedrängte Anzeige zur Aufnahme in ihre Blätter zu empfehlen, welcher ich den für Tirol eben so, wie für die Schweiz passenden Schluß der Vorlesung beifüge: »Jedes Volk soll der Zögling seyn des eigenthümlichen Bodens und seiner eigenen Natur. Nicht umsonst sind diese Berge von der Vorsehung uns gegeben — was wären wir ohne sie? — Dem Einflusse des ewigen Winters auf den beeisten Firnen (Fernern) sollen wir entgegen streben, an diesen Felsen, diesen Gewässern unsere Kräfte üben, die reichen Gaben durch Erfindungsgeist zu Tage fördern, welche die Natur dem Fleiße zur Belohnung in unsere herrlichen Alpen gelegt hat. Ein Volk von Landbauern und Hirten sollen wir seyn, genügsam in diesen Bergen wohnen, fleißig, friedlich, einfach und stark.«

Auszug meteorologischer Beobachtungen zu Gries im Sellrainer-Thale.

Die mittlere Barometer-Höhe im Monate Mai des laufenden Jahres 1821 fand sich = 24 Zoll 5$^{90}/_{100}$ Lin. und jene des Thermometers = 6$^{70}/_{100}$ Wärmegrad, nur um 1$^{55}/_{100}$ Grad höher als im April, wie auch der mittlere Unterschied der Wärme im April und Mai zu Innsbruck nach der Berechnung der im Bothen v. u. f. Tirol und Vorarlberg mitgetheilten Beobachtungen nicht mehr als 1$^{37}/_{100}$ betragt, welcher doch zufolge den 30jährigen Beobachtungen des berühmten Herrn Professors von Zallinger 3$^{75}/_{100}$ Grade seyn sollte. Es blieb also dieses Monat in der Zunahme der Wärme heuer um das Doppelte zurück. — Zwischen dem 9. und 14. erfolgte die größte Höhen-Aenderung am Barometer mit 24 Zoll 9 Linien, und 24 Zoll 2½ Linien; folglich sein Spielraum nur 6½ Linien, um 3 Linien weniger als im Monate April. Der Thermometer wies am 15. Morgens 2, und am 29. noch 1½ Kälte, am 2. und 3. Nachmittag mit 18¾ Graden die wärmsten im Mai. Man zählte hier 11 heitere Vor- und 7 heitere Nachmittage, 3mal Schnee, und 13 regnichte Tage; die übrigen waren trüb und windig. Gott sey Dank! daß man von hier keine so betrübte Ereignisse über die letzten Tage dieses Monats zu berichten hat, wie in mehreren Oertern Tirols der Fall war. Schon am 25. erfüllte sich das hiesige, von frühern Jahren her durch Elementar-Beschädigungen, Murbrüche, Schnee-Lavinen und Ueberschwemmungen leider nur gar zu sehr signalisirte Thal mit dichten Nebeln, die auch am 26. anhielten, und aus welchen es in der Nacht vom 26. auf den 27. stark blitzte, bis am 27. Morgens 8 Uhr heftige Regengüsse mit oftmaligem Wetterstrahl und Donner erfolgten, wobei der Thermometer nur 4 Wärme-Grade anzeigte. Am 28. schneiete es, und am 29. und 30. that der Reif dem Getreide und den Wiesen einigen Schaden, und wirkte auch vorzüglich verderblich auf die eben im Ausschlagen begriffenen Eschbäume, die gänzlich wiederum in ihr winterliches Aussehen versetzt wurden. — Im Juni. Mittlere Barometer-Höhe = 24 Zoll 5$^{92}/_{100}$ Linien, mittlere Thermometer-Höhe = 7$^{0}/_{100}$ Wärme-Grad. Die hiesige Warme steht gegen jener in Innsbruck um 3$^{70}/_{100}$ und auch die Warme von Innsbruck selbst gegen jener mittlern aus den 30jährigen Beobachtungen des benelbten Herrn Professors für dieß Monat um mehr als 3 Grade zurück. — Der höchste Barometerstand bezeichnete einigemal 24 Zoll 7¼ Linien, der tiefste am 5. Morgens 24 Zoll 3 Linien, folglich sein Spielraum gar nur 4¼ Linien; übrigens hielt er sich meist der hiesigen mittlern Höhe von 24 Zoll 6 Linien nahe. Der Thermometer gab am 7. und 24. mit 15½ Grad die große, und am 21. Morgens mit 1½ Grad die geringste Warme an. Auch dieß Monat war dem vorhergegangenen, wie an Temperatur, so auch an Witterung ziemlich ähnlich; es ergaben sich nur 9 heitere Vor- und 7 heitere Nachmittage, 4mal Schnee, 5 regnichte Tage, und kalte Nordostwinde, Wolken und Nebel trübten die übrigen. Nur am 3. und 24. wurde schwacher Donner gehört, doch sind jetzt die hiesigen Wiesen und Alpen wohl begraset. — Die sonst im Frühjahre so häufig vorkommende Schlüsselblume (Primula Linn.), die auch in den Umgebungen des beiläufig 150 Klafter gegen Gries tiefer liegenden Sellrain schon in den ersten Tagen des Maimonats vielfältig angetroffen wurde, konnte hier ganz und gar nicht gefunden werden. Schon damals blühten in Sellrain und am Fuße des St. Quirins-Berges, dessen Kirche ungefähr 20 Klafter gegen Gries, der Lage über die Meeresfläche nach, höher liegt, die Obstbäume, und schöner Flor war auf den Wiesen entfaltet, da indessen zu Gries außer den Blümchen des Hahnenfußes und der Frühlingshungerblume (Draba), die große Strecken bedeckten, erst mit Ende Mai und gegen die Mitte des Juni sich die Feldblumen entwickelten, unter welchen besonders das große roth- und kleine blau blühende Ackermäuseohr (Myosotis scorpoides, arvensis), die Wucherblume (Chrysanthemum), die gemeine Feldglocke (Campanula), der große Storchenschnabel (Geranium), der Wegerich, Schafzunge (Plantago media) u. s. f. hier häufig vorkommen, dagegen aber die Acker-Scabiose (Scabiosa arvensis), der Wiesen-Salbey (Salvia pratensis, glutinosa), die Betonie (Betonica officinalis) und viele andere Feld- und Berggewächse völlig vermißt werden, daran Felder und Gebirge an der tirolischen Gränze gegen Salzburg reich sind. —

Das arithmetische Mittel aus den Monaten Mai und Juni zusammen, ergiebt sich für das Barometer = 24 Zoll 5$^{91}/_{100}$ Linien, für das Thermometer = 6$^{92}/_{100}$ Wärme-Grad.

Ein Liebhaber der vaterländischen Geschichte wünschet durch den Bothen v. u. f. T. u. V. Auskunft zu erhalten, wer die nachstehenden beiden Chroniken, die er nur aus ziemlich kurzen Auszügen kennet, vollständig, besitze, 1. Tomazoli Historia Tridentina. 2. Chronicon Schwazense. — Auszüge von dem erstern dieser beiden Manuscripte hat der Freiherr von Spergs, von dem letztern der Kanonikus Franz Titus v. Millstetter, gewesener Dechant und Pfarrer zu Fügen, hinterlassen.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Eusimir Schumacher.

I-K Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 61. 30. Juli 1821.

Herzogthum Modena.

Modena, den 20. Juli. Ihre k. Hoheit unsere durchlauchtigste Erzherzogin wurde heute um 3¼ Uhr Nachmittags glücklich von einem Prinzen entbunden, der im Namen Sr. Maj. des Königs von Neapel von Sr. Maj. dem Könige Karl Felix zur Taufe gehalten wurde. Die Prinzessin Wochnerin befindet sich wohl.

Königreich Sardinien.

Turin, den 21. Juli. In Folge der Sr. Majestät von dem hiesigen Korps der Dekurionen zur Ernennung eines General-Polizei-Intendanten dieser Hauptstadt präsentirten Terne wurde durch Patent aus Modena hiezu der Marchese Della-Valle di Clavesana ernannt, welcher dieses Amt schon ehemals vom Juli 1815 bis Juli 1819 bekleidet hatte. Am 17. d. wurde er bei einem versammelten Rathe der Dekurionen in seine Charge förmlich eingewiesen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 21. Juli. Se. päbstliche Heiligkeit haben den P. Joseph Maria Mazzetti vom Orden der beschuhten Karmeliter unter die Konsultoren der Inquisition aufgenommen. — Das Journal des Debats meldet unter dem Datum: »Frankfurt, den 22. Juni« daß das zwischen dem k. baierischen Hofe und dem päbstlichen Stuhle abgeschlossene Konkordat am 1. Oktober d. J. in Vollzug treten werde, nachdem der h. Vater zur Unterdrückung eines Erzbisthums und einiger Bisthümer seine Einwilligung aus dem Grunde gegeben habe, weil die Zahl der im Konkordate festgesetzten Erzbisthümer und Bisthümer im Verhältnisse zu der Volksmenge dieses Staates zu beträchtlich befunden wurde. Wir sind von der hier residirenden k. baierischen Gesandtschaft ermachtiget, die Unwahrheit dieser Behauptung zu rügen, und zu versichern, daß das baierische Konkordat nächstens ohne alle Abänderung in Vollzug gesetzt werden wird. — Am 16. d. in der Frühe griffen zwei Detaschements Jäger auf dem Distrikte St. Lorenz zwei Räuber an, welche diese Gegenden beunruhigten. Diese flohen bei Annäherung der Truppe, wurden aber von mehreren Flintenschüssen erreicht, und blieben auf dem Platze. Auch der berüchtigte Straßenräuber Antonio Mattei, genannt Maestrino, der aus dem Gefängnisse von Gaeta entflohen, wieder in das päbstliche Gebiet streifte, ist von den Karabinieren getödtet worden.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 14. Juli. Unser berühmte Künstler Franz Righetti, aus Rom gebürtig, hatte eben den Guß des zur Statue Karls III. bestimmten Pferdes vollendet, als ihn der Tod der Kunst und seiner Familie entriß. Sein Sohn, Ludwig, arbeitete nicht nur das gegossene Pferd aus, sondern goß auch, auf eine ungewöhnliche und kühne Manier, die Statue jenes Königs selbst. Sie ist ein Meisterstück. Er wird nun auch, nach einem Modelle von Canova, die Statue Ferdinands I. gießen.

Türkei.

In einem öffentlichen Blatte liest man folgende Ansichten und Betrachtungen von diesem Reiche: Seit der Eroberung Konstantinopels giebt es vielleicht keinen Zeitpunkt in der Geschichte, wo das Reich der Osmanen eine allgemeinere Aufmerksamkeit verdiente, als im gegenwärtigen. Ohne den Vorzug einer besondern politischen Begabe in Anspruch zu nehmen, läßt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Voraus berechnen, daß die Krisis, worin dieses Reich jetzt sich befindet, entweder dessen Herrschaft auf europäischem Boden ein Ende machen, oder dieselbe auf's Neue erstarken wird. Wir sind weit entfernt, uns für den einen oder den andern Wechselfall mit Bestimmtheit erklären zu wollen, und vermögen dieß um so weniger, als zur Zeit es noch unentschieden scheint, welche Art von Dazwischenkunft von Seite der europäischen Mächte statt finden dürfte. Doch glauben wir ohne Gefahr eines Paradoxon die Behauptung aufstellen zu können, daß eine Kontinental-Macht allein den Kampf zwischen Muselmannern und Christen unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht so schnell zu entscheiden vermöge, als es für die Menschheit wünschenswerth ist. Es dürfte daher eben jetzt von besonderem Interesse seyn, einen Blick auf dasjenige Reich zu werfen, um dessen Katastrophe es sich handelt, und in kurzen Zügen die Ursachen seines frühern Wachsthums, so wie seines gegenwärtigen Verfalls darzustellen. Mehrere öffentliche Blätter haben in dieser entscheidenden Periode es sich angelegen seyn lassen, die innern Kräfte des türkischen Reiches möglichst herabzusetzen, nicht beachtend, daß sie dadurch der Sache, welcher sie zu dienen vermeinen, eher schaden als nützen. Bekanntlich besteht noch jetzt die Hauptstärke der türkischen Heere in den Janitscharenkorps. Die Organisation derselben fällt um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und ihr Gründer war Orchan. Sein Sohn und Nachfolger Murad I. vollführte, was sein Vater angefangen. Durch ihn erhielt das Rekrutirungs-System in der Errichtung des Janitscharen-Korps (eigentlich Jen-Ytscheri, das ist: neue Soldaten) seine Vollendung. Die Pflanzschule desselben bestand aus beschnittenen Christenkindern, und bei Errichtung dieses Instituts war es nicht blos auf die militärischen Bedürfnisse des Reichs berechnet, sondern es konnte dem Staate an kundigen und weisen Männern aller Art nicht fehlen, so lange dasselbe seinen wahren Gehalt behielt, und nie ein Sultan fehlte, welcher der Direktion desselben gewachsen war. Dieses System wurde indessen im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts von Murad IV. verändert. Dieser Sultan war es, der das ursprüngliche Rekrutirungs-System des Janitscharen-Korps aufhob, indem er dasselbe aus der ganzen Masse der Türken selbst ergänzte und ansehnlich vermehrte. Wenn die Anordnungen Murads IV. die Veranlassung gaben, den kriegerischen Geist der Janitscharen zu schwachen, so waren deren Stolz und Uebermuth bereits ein Jahrhundert früher durch die von Soliman dem Prächtigen ihnen ertheilten Vorrechte, zu deren Erhaltung er seine Nachfolger durch den feierlichsten und fluchvollsten Eid verpflichtete, zu einem so hohen Grade gestiegert worden, daß sie von nun an anfiengen, den osmanischen Beherrschern selbst furchtbar zu werden. Sie wurden dieses um so mehr, da mit Suleiman die Reihe der kriegerischen und muthvollen Regenten sich schloß, seine Nachfolger blos für den Harem und für sinnlichen Genuß lebten, und durch diesen schon frühe so abgestumpft wurden, daß sie nicht einmal ihre Großveziere zu wählen, viel weniger dann selbst zu regieren verstanden. Nothwendiger Weise brachen nunmehr große einheimische Revolutionen aus, da der Hauptpfeiler des ganzen Gebaudes fehlte, wenn alle persönliche Achtung vor dem Herrscher verschwand, und diese nicht mehr die erforderlichen Eigenschaften besaßen, um den stolzen, unruhigen und anspruchsvollen Janitscharen gebieten zu können. Viele Kaiser verloren durch dieselben Thron und Leben. Murads IV. Einrichtungen hatten dennoch die Folge gehabt, die Janitscharen den Feinden des Reichs minder furchtbar zu machen, ohne daß sie dadurch den

Kaisern selbst weniger gefährlich wurden, und von diesem Zeitpunkte an kann man den Verfall der türkischen Macht datiren. Spätere Versuche, durch die Errichtung eines Nizzami Ghedid dieser eine neue Stütze zu geben, scheiterten wie bekannt, bewirkten Selims III. Entthronung und Tod, und nöthigten den energischen Großvezier Mustapha Bairaktar, sich selbst das Leben zu nehmen. Das Janitscharenkorps bei seiner gegenwärtigen Einrichtung ist aus solchen Elementen zusammengesetzt, daß man sie zum größten Theile nicht als besoldete Miliz, sondern als eine durch Vermögen und Vorrechte ausgezeichnete Klasse der Nation betrachten kann, und demnach, wenn ächter Gemeingeist unter denselben erwachen sollte, die neu eingeführte Stellvertretung wohl zu ersprießlicheren Folgen führen dürfte. Zur Unterstützung dieser Meynung ist es erforderlich, einen Blick auf die innere Organisation dieses Korps zu werfen. Die demselben ertheilten Vorrechte, wovon ein privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von gewissen Abgaben die vorzüglichsten, haben die Folge gehabt, daß in der Hauptstadt sowohl, wie in den Provinzen, fast alle ansehnlichen Kaufleute und Bürger als Janitscharen sich haben einschreiben lassen, woraus sich für sie noch der Vortheil ergiebt, daß bei Plünderungen ihre Häuser nichts zu befürchten haben. Man kann daher wohl ohne Uebertreibung der Angabe Glauben schenken, daß die Anzahl sämmtlicher in den Ortabüchern eingetragenen Janitscharen sich auf 240,000 beläuft. Von diesen beziehen indessen nur etwa 40,000 wirklich Gehalt, der von 2 Asper bis auf 12 und 15 steigt. Die übrigen zerfallen in zwei Klassen, wovon die eine das Essen frei hat, die andere aber, welches die bei weitem zahlreichste ist, aus gewerbtreibenden Bürgern besteht, die nur, um der damit verknüpften Vorzüge willen, sich haben einzeichnen lassen und dagegen auch zu keinem weitern Militärdienste verpflichtet sind, als wenn die Vertheidigung des eigenen Heerdes sie dazu auffordert, oder der Großherr selbst sich an die Spitze der Gläubigen stellt. Sämmtliche Janitscharen-Ortas, deren Zahl 196 ist, stehen zwar unter dem Befehle des Groß-Aga, der zu Konstantinopel sein Hauptquartier hat, in der Hauptstadt selbst aber befinden sich etwa nur 20,000 besoldete Janitscharen. Die übrigen sind in den Provinzialstädten vertheilt, wo sie theils zur Erhaltung der polizeilichen Ordnung in Friedenszeiten, theils, im Falle eines feindlichen Angriffs, zur Vertheidigung des Orts dienen, und alsdann gleichsam den Kern der daselbst seßhaften nicht besoldeten Janitscharen bilden, die unter ihrer Führung und Aufsicht stehen. Zu den bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten dieses Korps gehört es, daß ein jeder Janitschar, wenn er aufgenommen wird, von einem der Oberoffiziere einen Backenstreich erhält, mit der Bedeutung: das leide von mir und von keinem Andern, eine Ceremonie, welche mit den Gebräuchen der alten Ritterzeiten ungemein viel Uebereinstimmung hat. Auch leisten die Janitscharen, wenn sie eingeschrieben werden, zwei Eide, wovon der Eine sie verpflichtet dem Sultan treu zu dienen, der andere aber, dem Willen ihrer Kameraden zu folgen. Es ist unverkennbar, in welchem Sinne der letztere Eidschwur von dessen Urheber verstanden worden ist, jedoch ist derselbe in neuern Zeiten vielleicht mit mehr Gewissenhaftigkeit beobachtet werden, wenn der Geist des Aufruhrs diese Milizen ergriff, als im Kampfgedränge gegen des Vaterlandes Feinde. Es besteht noch gegenwärtig zu Konstantinopel eine Pflanzschule für das Janitscharenkorps, die einige Aehnlichkeit mit unsern Kadettenkorps hat. Die geschicktesten unter den Zöglingen derselben werden meistens zur Artillerie- und Ingenieurkunst gebildet. Jedoch sind die Türken in dieser Kunst mit den europäischen Nationen, denen sie in frühern Jahrhunderten, als dieselbe noch überall sich in der Kindheit befand, auch im Geschützwesen überlegen waren, nicht gleichmäßig fortgeschritten, und ungeachtet der Verbesserungen, die Baron Tott bei der Artillerie einführte, der ein neues Korps unter dem Namen der Suradschis, (die Hurtigen) errichtete, wären sie wohl nicht im Stande gewesen, den Angriff der englischen Flotte abzutreiben, hätten damals nicht französische Offiziere die Vertheidigungsmaaßregeln geleitet. Gleichwohl sind sie noch jetzt im Besitz der größten Stücke und haben bei jener Gelegenheit Granitkugeln von 800 Pfund auf die feindlichen Schiffe geschleudert. Das ganze Artilleriekorps soll sich eigentlich auf 15,000 Mann belaufen, ist aber nie stärker als 9 bis 10,000 Mann. Wird gleich die türkische Artillerie im Ganzen genommen schlecht bedient, so schießen sie doch aus ihren Festungen noch ziemlich gut, meistens fallen aber die ersten Schüsse zu kurz, und gehen in der Folge über den Gegenstand, den sie treffen wollen, weit hinaus, weil sie ihre Ladungen sehr oft verändern und überhaupt ihren Kugeln zu viel Spielraum lassen. Die Schwerfälligkeit ihres Geschützwesens macht sich besonders in den Schlachten bemerkbar, wo sie selbst 36 Pfünder mit sich führen, welche, da diese öfters mit 20 und mehr Büffelochsen bespannt sind, ihren Schwenkungen in den Kolonnen sehr beschwerlich werden, auch, wenn einige Schüsse unter diese Thiere fallen, eine große Verwirrung verursachen, die, auf geschickte Art benutzt, den Verlust des groben Geschützes nach sich zieht. Noch hat die Artillerie den Fehler, daß sich bei den großen Stücken nur wenig passende Kartouschen, vielleicht nur 7 bis 8 nach dem erforderlichen Kaliber, in ihrem Vorrathskasten befinden. Sind diese verschossen, so wird nach Belieben das Pulver in hartes Papier, in Form eines Kartouusches eingewickelt, in die Kanone gesteckt, aufgestoßen, mehrere kleine Kugeln von verschiedenem Kaliber in dieselbe eingelassen und ein großes Stück fester Wasen darauf gesetzt. Man kann sich leicht vorstellen, was dies für eine Wirkung auf den Feind macht, da diese kleinen Kugeln, einige weit, einige nahe, auf die Erde fallen und fortrollen. Die türkische Kavallerie, die unter dem allgemeinen Namen der Spahis bekannt ist, genießt eines größern Rufs, als dieselbe wirklich verdienen möchte, und wenn diese Waffengattung in den neuern Zeiten weniger gesunken, als die beiden andern, verhältnißmäßig erscheint, so kommt dies daher, weil bei einer ohne dies größtentheils nur zum unregelmäßigen Angriffe bestimmten Reiterei, die Mängel der Kriegskunst und Zucht weniger zu bemerken. Käme es auf die Zahl an, so wäre die türkische Kavallerie der aller andern europäischen Mächte bei weitem überlegen, denn wenn gleich die Pforte nur etwa 10,000 bis 12,000 Spahis unterhalt, die aus der Reichskasse bezahlt werden, und die Kapikuly heißen, so sind diejenigen Spahis, welche die Inhaber der Timars oder Kriegslehen, die Zaims und Timarioten, stellen müssen, desto stärker. Der mindeste Betrag sämmtlicher von ihnen zu stellenden Reiter ist 134,054 Mann. Außerdem unterhält die Pforte noch ein Kavalleriekorps, das aus den ehemaligen Büchsenmachern und Waffenschmieden gebildet, und jetzt zum wirklichen Felddienste bestimmt ist. Die Stärke dieser Reiterei, die den Namen Dchzebebdschy führt, ist indessen niemals vollständig und beträgt höchstens 18,000 Mann. Unter den hier angeführten Korps der verschiedenen Waffenarten sind die Gränz- und Garnisonstruppen nicht mit angeführt, deren Zahl noch sehr beträchtlich ist. Das vorstehende Gemälde der disponiblen Streitkräfte des türkischen Reichs möchte indessen hinreichend seyn, um darzuthun, wie bedeutend dieselben bei einer richtigen Anwendung sind, wenn diese Masse von dem Geiste ihrer Vorfahren belebt, oder wenn unter derselben ein Held erstände, der mit der erforderlichen Energie und Weisheit ausgerüstet, solche zweckmäßig zu gebrauchen wüßte.

Konstantinopel, den 26. Juni. Der Banquier Emm. Daneſi ist auf Befehl der Pforte, aller dringenden Verwendung des kaiserl. russischen Bothschafters, um ihn zu retten, unerachtet, hingerichtet worden. Diese Handlung mußte dem gedachten Herrn um so schmerzlicher fallen, da, wie man vernimmt, der unglückliche Daneſi einzig durch die Versicherungen des Schutzes, welche er von der Gesandtschaft erhielt, veranlaßt worden war, in Konstantinopel zu bleiben.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 7. Juli: »Man wartet hier sehr begierig auf das Resultat der von Petersburg nach Konstantinopel bereits abgegangenen kategorischen Antwort des russischen Hofes auf die Beschwerden der Pforte gegen den russischen Gesandten, Baron Stroganoff. Ueber das Schicksal dieses Diplomaten und seiner Angehörigen ist Jedermann sehr besorgt, da die Türken kein Maaß und Ziel mehr kennen, und ihrer blutigen Rachsucht gewöhnlich freien Lauf lassen. Von Konstantinopel haben wir Nachrichten bis zum 3. Juli; sie bringen jedoch nichts besonderes Neues. Im Archipelagus sollen neuerdings neun türkische Fahrzeuge von den Griechen genommen, hingegen auch schon algierische Schiffe in den Gewässern von Morea erschienen seyn.«

Die preußische Staatszeitung enthält Folgendes aus Odessa vom 3. Juli (neuen Styls): »Vorgestern wurden durch die von Konstantinopel geflüchteten, und hier so freundschaftlich aufgenommenen Griechen abscheuliche Exzesse verübt. Dieses Volk, das sich in Konstantinopel wie Lämmer schlachten läßt, bezeigte hier seine Tapferkeit dadurch, daß es die friedfertigen Juden (wahrscheinlich

aus Rache wegen des von den Glaubensgenossen in Konstantinopel, an ihren Verwandten und Freunden begangenen Verrathes) auf den Straßen, in den Häusern und selbst in der Synagoge auf das Grausamste und Schändlichste mißhandelte, wobei selbst Weiber und Kinder nicht geschont wurden. Vier Männer sind bereits an den erlittenen Mißhandlungen gestorben, mehrere tödtlich verwundet; einem Kinde wurden die Augen ausgestochen, und einem alten Juden der Bart mit der Haut heruntergezogen. Nach vieler Mühe stellte die Polizei endlich die Ordnung wieder her. Es sind mehrere Griechen eingezogen, die nun ihren verdienten Lohn erwarten.«

Rußland.

Petersburg, den 23. Juni. Die hier erscheinende Kriegszeitung sagt: »Die in den fremden Blättern enthaltenen Nachrichten von der moldauischen Gränze bestätigen freilich die Einnahme der Städte Galatz und Bukarest durch die Türken, so wie das Gemetzel, das sie unter den Einwohnern angerichtet; unterdessen scheint uns der Rückzug der Griechen ein planmäßiger zu seyn, dessen Resultate noch abzuwarten sind. — Die mahomedanischen Fasten (der Ramadan) haben dieses Jahr am 2. Juni n. St. angefangen, und währen bis zum 2. Juli, worauf der große Bairam mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten begangen wird.«

Frankreich.

Paris, den 23. Juli. Am 19. d. wurden in den hiesigen Buchläden die, über Bonapartes Tod erschienenen Flugschriften, bei den Bilderhändlern die lithographirten Darstellungen seiner letzten Augenblicke, seines Leichenbegängnisses und Grabes, und bei den Druckern die Platten, worauf dergleichen Gegenstände gestochen waren, durch Polizeikommissarien weggenommen.

Spanien.

Madrid, den 7. Juli. Als der König Johann VI. zu Lissabon eintraf, sanktionirte er nachstehende drei, von den portugiesischen Cortes angenommene Beschlüsse: 1) Se. Maj. der König kann ohne Einwilligung der Cortes keinem Fremden ein Amt ertheilen; 2) er kann bis nach der Einführung der Konstitution den Militär-Kommandanten von Lissabon und Oporto, so wie dem Ober-Intendanten der Polizei von Portugal, ihre Stellen nicht nehmen; 3) es soll dem Grafen von Palmela und dem Hofstaate, welchen der König von Rio-Janeiro mitgebracht hat, nicht erlaubt seyn, an's Land zu steigen, bis in dieser Hinsicht neue Verfügungen getroffen sind. — Man spricht von der Veränderung dreier Minister und der Entdeckung einer Verschwörung, in Folge deren der Schatzmeister des Pallastes verhaftet worden seyn soll. — Gestern Morgens um 2 Uhr gieng ein Kabinetskourier mit wichtigen Depeschen von hier nach Rom ab; ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt wurde er von 8 bewaffneten Männern überfallen, und mit dem Postillion von der Straße weggeschleppt; beide wurden nun mit Stockschlägen mißhandelt; der Kourier erhielt einen Dolchstich in die Seite, und sodann wurden sie gebunden. Man nahm dem Kourier das Geld und eine seiner Depeschen ab, die man unter den andern aussuchte; man durchsuchte sogar den Sattel, was deutlich beweiset, daß dieser Ueberfall etwas anderes, als blos Räuberei zum Grunde hatte. — General Pepe und sein Adjutant Obrist Pisa sind nach Lissabon abgereist. — Die Zahl der Mönche und Nonnen, welche vom November 1820 bis zum 1. Juni d. J. die Säkularisation verlangten und erhielten, beträgt 3515.

Portugal.

Lissabon, den 4. Juli. Der Konstitutions-Entwurf wird nun gedruckt, und durch das ganze Reich vertheilt, und jeder Portugiese hat das Recht, seine Bemerkungen darüber der Gesetzgebungs-Kommission einzusenden. — Kurz vor der Ankunft des Königs sind hier zwei russische Fregatten eingelaufen, welche den russischen und dänischen Gesandten von Rio-Janeiro hieher überbrachten; sie hatten die Fahrt in 55 Tagen gemacht. — Mit dem Könige kamen Graf Palmela, Graf Salvati-Thomas-Antonio, Targini und neun andere Hofpersonen von Bedeutung an; in dem Augenblicke, wo sie den Boden des Vaterlandes wieder betreten wollten, erhielten sie, in Folge der Beschlüsse der Cortes, Befehl, bis auf Weiteres an Bord der Schiffe zu bleiben. Der König ward, nach 14jähriger Abwesenheit, mit großem Jubel empfangen. Man sieht nun nächstens der Uebergabe der Regierungszügel von Seite der Regentschaft in die Hände des Königs entgegen. — Unter den diplomatischen Agenten im Auslande, über deren Betragen die Cortes Bericht an die Regentschaft erstatteten, um deren Absetzung zu bewirken, sind die Gesandten Don Saldanha zu Madrid, Don Brito im Haag und Don Lobo da Silveira in Berlin am schwersten beschuldigt.

Großbritannien.

London, den 13. Juli. Der Geheimerath hat dahin entschieden, daß die Königin keinen rechtlichen Anspruch habe, mitgekrönt zu werden, worauf die Königin am 11. dem Lord Sidmouth in einem eigenhändigen Schreiben erklärt hat, daß sie, nachdem der königl. Rath ihr das Recht, gekrönt zu werden, abgesprochen habe, entschlossen sey, bestimmt der Krönung am 19. beizuwohnen, und deshalb einen angemessenen Platz verlange. — Wenn bei der Zeremonie der Krönung das erste Gericht auf die königl. Tafel aufgetragen wird, so begleiten der Herzog von Wellington als Lord-Großkonnetable, und der Marquis von Anglesea als Lord-Großmeister für diesen Tag, zu Pferde, in ihre Pairstracht gekleidet, und mit ihren Kronen auf dem Kopfe, den Graf-Marschall (Lord Howart d'Effingham). Man hatte geglaubt, Deputirte würden für sie diesen Ritt machen; da sie aber diesen Dienst in eigener Person versehen, so wird dieser Theil der Etikette um so interessanter. — Außer den verschiedenen Kavallerie-Regimentern, welche Befehl erhalten haben, sich zur Krönung nach der Hauptstadt zu begeben, sollen sich auch alle Korps der Yeomen, die sich in einem Umfange von 50 engl. Meilen von der Hauptstadt befinden, daselbst versammeln. — Privatbriefe aus St. Helena, im Courier und Morning-Chronicle, enthalten noch Folgendes über Napoleon: »Man kann seinen Tod heroisch nennen, denn er muß fürchterliche Schmerzen empfunden haben; und doch entschlüpfte ihm kein Seufzer. Vierzig Stunden vor seinem Hintritt war sein Gesicht noch ungemein Ehrfurcht erregend; aber die Hitze des Klima's beschleunigte die Verderbniß der Säfte und entstaltete seine Züge, welche, als er auf dem Paradebette lag, kaum mehr kenntlich waren. Sein Körper war zart, seine Knochen sehr fein und die Muskeln nicht stark ausgedrückt. Er war bedeutend fett, selbst im Momente seines Todes. Man fand bei der Sektion sein Herz äußerst klein und mit Fett überwachsen; seine Leber groß und eine seiner Nieren in verkehrter Lage. Wahrscheinlich wäre er um einige Jahre früher gestorben, wenn nicht die Leber sich an der Stelle, wo sich ein Loch im Magen gebildet hatte, angeschlossen hätte, wodurch die Nahrungsmittel im Magen zusammengehalten wurden. Seine Hand glich fast einer Frauenhand an Feinheit und Weiße. Kurz vor seinem Tode grub er mit einem Federmesser ein N auf eine Tabacksdose, die er dem Dr. Arnott schenkte; diesem Arzte vermachte er auch 500 Napoleonsd'or. Seine Meubles in St. Helena werden seinem Willen gemäß unter die Grafen Bertrand und Montholon vertheilt; das Kostbarste darunter ist ein goldenes Tafel-Service, und prächtiges Porzellän aus der Sevres-Fabrik. Der Lady Holland hat er aus Dankbarkeit für ihm bewiesene Aufmerksamkeiten eine vorzüglich schöne Dose mit einer antiken Kamee vermacht, welche ihm der Pabst einst verehrte; ein Paar Zeilen von seiner Hand fügte er hinzu. Der übrige Theil des Napoleonischen Testaments ward in St. Helena geheim gehalten.« — Der heilige Vater hat der katholischen Kapelle, die unlängst auf Moorfields zu London erbaut worden ist, einen mit Perlen und Diamanten reich besetzten Kelch zum Geschenke gemacht, dessen Werth auf 2000 Pf. St. geschätzt wird. Die englische Regierung hat die Einfuhr dieses Kelches zollfrei gestattet, und die Visitation an der Douane nachgelassen. — Eine andere nicht weniger bemerkenswerthe Thatsache für jeden, der die ehemalige Lage der Katholiken in diesem Lande kennt, ist, daß Se. Maj. der König Georg IV. der kürzlich in Brighton errichteten katholischen Kapelle einen sehr kostbaren Kelch und mehrere Kirchen-Ornamente geschenkt hat.

Preußen.

Berlin, den 19. Juli. Se. Maj. der König sind vorgestern im allerhöchsten Wohlseyn von der im Großherzogthum Niederrhein und Westphalen unternommenen Reise in Potsdam wieder angekommen.

Schweden.

Stockholm, den 6. Juli. Das eben aus dem Hafen von Karlskrona gesegelte Geschwader besteht aus 13 Kriegsfahrzeugen verschiedener Größe. Seine eigentliche Bestimmung ist noch nicht bekannt; man meint aber, daß es in den norwegischen Gewässern kreuzen, oder daselbst stationirt werden soll.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Juli	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Juli	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag						
14	26	3	10¼	Regen	26	2	19½	Regen	14	27 6	15 ¾	Regen	27 5	15	Regen
15	26	2¼	9¼	Regen	26	2	17	Regen	15	27 4 ¼	14	heiter	27	20 1/10	Wolken
16	26	3	9¾	Regen	26	4	15¾	Regen	16	27 5	13 ¼	Wolken	27 5 ¼	17 1/10	trüb

Geschichte.

In den Kriegen, welche die Schweizer zur Vertheidigung ihrer errungenen Freiheit gegen Kaiser Maximilian I. führten, war Frastanz — ein Pfarrdorf im Landgerichte Sonnenberg — ein Schauplatz gegenseitiger Erbitterung.

Das Andenken an ein kriegerisches Ereigniß, welches sich vor 322 Jahren in der dortigen Gegend zutrug, wird noch gegenwärtig jährlich durch eine religiöse Handlung erneuert.

Maximilian zog mit einer großen Macht von Freiburg im Breisgau nach Feldkirch, fiel in das Engadin ein, und verheerte Alles bis St. Moritz. Unterdessen wurde die Lezi — eine Anhöhe bei Feldkirch — verschanzt, und mit Mannschaft und Geschütz wohl versehen, um für alle Fälle gesichert zu seyn.

Erbittert über die Verheerungen, zogen sich die Schweizer aus verschiedenen Kantonen gegen 7000 Mann stark zusammen, und giengen über den Rhein, um die Lezi zu erobern; man war aber auf guter Hut, und zu einem nachdrücklichen Empfange gerüstet. Indessen ließ sich ein Bauer — Ulrich Mariß, von Schon im Fürstenthume Lichtenstein — mit Geld bestechen, und führte die Schweizer unter dem Oberst Heyni Wollaben, von Ury, über das Aelpele (der Gemeinde Frastanz gehörig) den Kaiserlichen in den Rücken, die dann am 20. April 1499 besiegt, und größtentheils in die vorbeifließende Ill gesprengt wurden. Die ausgeworfenen und auf dem Schlachtfelde gefundenen Todten wurden gesammelt und beerdigt, aus welchem Anlasse die Kapellen St. Wolfgang in Tisis und Tosters, und St. Wendelin in Frastanz gebaut wurden. In der letztern wird noch unter dem Vordache ein Schwert und eine Hellebarde aufbewahrt, die von diesem verhängnißvollen Tage herrühren.

Der Sage nach erhielt Ulrich Mariß nach der Schlacht das versprochene Geld in den Hut gezählt, wurde aber dann von den Schweizern erschlagen, und wenn diese Sage Grund hat, beurkundet sie den Satz: daß der Feind wohl die Verrätherei, nie aber den Verräther liebe.

Jährlich am dritten Tage in der Bittwoche geht die gewöhnliche Prozession auf das Schlachtfeld, und nach dem Evangelium und der Benediktion verkündet der Ortspfarrer für die durch die Verratherei des Ulrich Mariß hier Erschlagenen ein Gebeth, wenn sie dessen noch bedürftig seyn sollten, von fünf Vater unser und fünf Ave.

Wohl mochte in den ersten Zeiten nach diesem Ereignisse mancher Vater seinen erschlagenen Sohn, manche Gattin ihren Gatten, manche Waise ihren Vater von dem Vaterlands-Verräther, ihm fluchend, rückgefordert haben; doch unerwiesene Sage ist es, wovon sich auch nicht die geringste Spur findet, daß jemals der Fluch gegen ihn mit obiger kirchlichen Handlung verbunden gewesen sey.

M. R.

Oekonomie.

Mittel, bei Dreschtennen, Holzarchen und Zäunen das schnelle Faulwerden des Holzwerkes zu verhüten.

Es ist eine bekannte Sache, daß man in Tirol alle mögliche Ursache hat, forstwirthschaftlich zu seyn; die vielen Dreschtennen, die, obgleich verbotenen, dennoch auf dem Lande an Wildbachen so vielfaltigen Holzarchen, und die häufigen, durch Hüten des Viehes leicht zu ersparenden Zaune verzehren alljährlich eine große Quantität Holz, und, was dabei das Schlimmste ist, so fault das Holzwerk bei diesen Zaunen, Archen und Tennen meist so schnell, daß zum Nachtheile des Holzstandes und der Waldkultur, so wie zum großen Unkosten der Bauführer selbst, in wenig Jahren das verfaulte Holz weggeworfen, und mit frischem Holze wieder gebaut, gearchet und gezaunt werden muß.

Ein Mittel, die schnelle Fäulniß des Holzwerkes zu verhüten, ist daher sowohl forstkulturmäßig wichtig, als für solche Bauführer in hohem Grade kostenersparend, und durch Mittheilung des gegenwärtigen, übrigens sehr einfachen und leicht anwendbaren, auch gar nicht kostspieligen Mittels, glaubt der Erfinder desselben seinen Mitbürgern wesentlichen Nutzen zu leisten.

Dasselbe besteht in Folgendem:

Man nehme 5 Pfund ausgesottenes sogenanntes Binderpech, 1 Pfund fein zerriebenen Steinkohlenstaub, und 1 Pfund Leinol, mische es durcheinander, siede es, und bestreiche mit dieser siedenden Komposition mittelst eines Maurerpinsels den neugebauten Dreschtennen, mit Beobachtung der gehörigen Vorsicht wegen Feuersgefahr, entweder in allen seinen Theilen, oder doch in jenen, welche der Erfahrung zufolge am ersten zu faulen pflegen. Da diese Dreschtennen meist oder den Kühställen zu seyn pflegen, was eben eine Beförderungs-Ursache des Faulwerdens ist, so muß man diese Operation vornehmen, ehe noch das Vieh in den Stall kommt, weil sonst die davon aufsteigenden warmen Dämpfe den Anstrich entzünden könnten. (?) Das Leinöl ist hier nur deswegen ein nothwendiger Beisatz zur Mischung, weil ohne solchen der Anstrich zu spröde seyn, und durch die Erschütterung des Stampfens, Schlagens und Fahrens auf den Tennen herabfallen würde.

Bei Holzarchen brauche man die Vorsicht, die Stämme nicht nur gegen die Wasserseite, wo sie nie faulen, schön eben und gerade zu behauen, sondern sie auch auf der entgegengesetzten Seite, wo sie eingegraben und mit Riegeln zur Befestigung der Arche versehen sind, ebenfalls zu behacken, und man lasse sie nicht, wie so oft geschieht, sogar mit der Rinde bekleidet, welche doch, wie der Splint, am ersten von der Fäulniß angegriffen wird. Alsdann bestreiche man sie ebenfalls mit der oben angegebenen Komposition, aus welcher jedoch, weil der Grund davon hier wegfallt, das Leinöl ausgelassen wird.

Das Zaunholz jeder Gattung sollte gleichfalls mit gedachter Komposition (ohne Leinöl) angestrichen werden. Dieß würde viel wirksamer seyn, als das bisher übliche Anbrennen der Zaunstecken und Säulen, welche in die Erde eingerammelt werden. Pech ist überall um so leichter zu haben, als dessen Ausfuhr ohnehin verboten ist, und die k. k. Salinen-Direktion in Hall würde zur Begünstigung der durch dieses Mittel zu bewirkenden bedeutenden Holzersparung zweifelsohne den Steinkohlen-Staub zu billigen Preisen verkaufen lassen.

Joh. Sybold, k. k. Waldmeister in Matrey.

An die Redaktion.

In dem Blatte Nro. 44. des Bothen las ich kürzlich in dem Artikel: »Meteorologische Beobachtungen aus Gries im Sellrain-Thale,« die Nachricht, daß dort die Zeitlose (Colchicum autumnale L.) schon im ersten Frühjahre blühe, wovon der Herr Verfasser die Ursache in der hohen Lage des Ortes zu finden glaubt; überdieß, daß solche daselbst wohl nicht so schadlich seyn müsse, als in andern Orten, indem sie von dem Vieh unschadlich genossen wird. — Da ich bei meinen vielen Beobachtungen wenigstens noch nie eine einzige Blume des Colchicum autumnale im Frühjahre blühen sah, und der um die Naturgeschichte sehr verdiente ehemalige Professor zu Innsbruck, von Laicharding, in seinem Manuale botanicum. Oeniponti 1794. bei Gelegenheit, als er die Zeitlose beschreibt, ohne dieser Seltenheit zu erwähnen, von ihr sagt: »Habitat in pratis, ubi flos tristis hymis nuntius etc.«, so glaube ich mit Grunde, der Verfasser des gedachten Aufsatzes habe die Frühlingspflanze Crocus vernus L. mit dem Colchicum autumnale verwechselt; um so mehr werde ich in meiner Meinung dadurch bestätigt, da die Zwiebeln dieser Pflanze eine Lieblingsspeise der Kinder sind, die sie mit dem Namen Erdkastel belegen. Dieser Crocus blüht allen Orten im Frühjahre, hat manche Aehnlichkeit mit dem Colchicum autumnale, und wird in der Provinzial-Sprache ebenfalls Zeitlose genannt.

X.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 62. 2. August 1821.

Tirol.

Trient, den 28. Juli. Seit drei Tagen ist die Etsch heuer zum sechsten mal in hiesiger Stadt ausgetreten. Diese Ueberschwemmungen haben vielen Schaden auf den Feldern angerichtet und wirken nachtheilig auf die Gesundheit. — Seit fünf Tagen ist bei uns eine fast unausstehliche Hitze eingetreten; indessen will dennoch die Weintraube heuer nicht so recht gerathen, es fehlt an Güte und Fülle. Der Brand hat vorzüglich geschadet, es sind die Ausdunstungen der feuchten Ebne, die sich auf die Hügel werfen und alles verderben. Manche Rebe sieht wie von der Flamme verbrannt aus und an der Traube hat Kern und Stengel schwarze Pünktchen, aus dem sich ihre Zerstörung allmählig entwickelt. Gewöhnliches Mittel ist dagegen nicht anzuwenden. — Die Getreiderndte ist in Italien gut ausgefallen. Die Preise sind gesunken, aber mit letzter Post aus dem einzigen Umstand gestiegen, daß Deutsch-Tiroler die Märkte von Mantua, Verona, Desenzano und Peschiera besuchten, was selbst in dem Hungerjahre $18^{16}/_{17}$ nie der Fall war. Dieser Umstand hat auf die Verkäufer einen großen Eindruck gemacht, wiewohl er nur aus der erweiterten Spekulation und dem Mangel einer andern Verwendung der Kapitalien gar leicht erklärbar ist.

Weerberg, den 25. Juli. Der heutige Tag war für die Bewohner dieser Gemeinde und Gegend ein erfreulicher Tag. Der Seelsorger dieses Dorfes, Priester Joseph Norz, feierte heute sein 50jähriges Priester-Jubiläum. Wie sehr die Gemeinde die Verdienste dieses eifrigen Priesters, welche er sich während seines 25jährigen unermüdeten Wirkens in ihrer Mitte erwarb, zu würdigen wisse, bewies ihre allgemeine Theilnahme an diesem Feste, und ihr sichtbares Streben alles anzuordnen, was die Feier erhöhen konnte. Die Schützen des Ortes in ihren rothen Jacken geleiteten den Zug in die Kirche. Den diesem Feste beiwohnenden Fremden gefiel diese in die dunkle Vorzeit sich verlierende Nationaltracht dieser Gegend sehr. Nach einer zweckmäßigen rührenden Kanzelrede hielt der Jubelpriester das feierliche Hochamt, wobei ihm der hochwürdige Herr Abt des Benediktiner Stiftes zu Fiecht und sein leiblicher Bruder der geistliche Herr Rath und Regens des Priesterhauses zu Brixen, Paul Norz, assistirten. Letzterer feierte bereits vor 3 Jahren sein 50jähriges Priesterthum. Jeden Freund unserer Diözesan-Kirche ergriff bei dem Anblicke der beiden Jubelpriester am Altare das lebhafte Gefühl des Dankes gegen die Vorsehung, welche bei dem nun so sehr fühlbaren Mangel an Priestern, diesem würdigen Paar so viel Kraft und Eifer verleiht, mit welchem sie ihre Amtsverrichtungen noch gegenwärtig ausüben.

Oesterreich.

Wien, den 28. Juli. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J., den Feldmarschall-Lieutenant, Wenzel Grafen Wetter v. Lilienberg, zum Inhaber des vacanten Infanterie-Regiments Reuß-Greiz Nr. 48, huldreichst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der Kaiser werden Sich kommenden Montag in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin nach Ihren österreichischen Familienherrschaften begeben. — Se. Majestät geruhten am verflossenen Mittwoch die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude der österreichischen Nationalbank Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 25. Juli. Se. päbstliche Heiligkeit haben durch Billete des Staatssekretariats dem Kardinal Fontana die Präfektur der Studien im römischen Kollegium, und den Kardinälen Cavalchini und Rivarola eine Stelle unter den die Kongregation des Ritus bildenden Kardinalen zu verleihen geruht.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 9. Juli. Die österreichischen Truppen, welche die Garnison dieser Stadt bilden, haben heute auf dem rechten Ufer des Oreto ein großes Uebungs-Manöver ausgeführt. Es wurde von der Seeseite, von welcher die österreichische Flotte zugleich eine Landung ausführte, ein Angriff gemacht, und von der andern Truppenabtheilung zurückgetrieben. — Am nämlichen Tage kamen von Neapel die königl. Fregatten, die Sirene und Amalia, an. Am Bord einer dieser Schiffe befand sich der Fürst von Cuto, neu ernannter General Statthalter von Sizilien. Se. Excellenz wurde mit dem gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und trat nach abgelegtem Eide in die Hände des Kardinals Gravina sogleich in Ausübung seiner Stelle an. Se. Majestät bezeugten dem Kardinal Gravina mit der bisherigen Geschäftsführung in so schwierigen Verhältnissen die vollste Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 20. Juli enthält folgende Nachrichten: Von der Moldauischen Gränze, den 8 Juli. Neuere Nachrichten aus der Moldau bestätigen die früher eingelaufenen über ein zwischen den Türken und Griechen bei Stinka nahe am Pruth vorgefallenes Treffen, worin die letztern der türkischen Uebermacht weichen mußten, und Kantakuzeno verwundet und mit vielen andern Griechen in die Quarantaine bei Skulent sich begab. Der Ueberrest des geschlagenen Korps verschanzte sich Anfangs bei Skulent; in der Folge wurde ein Theil derselben, welche die Waffen niederlegten, in die russische Quarantaine aufgenommen; die Armanten aber, welche sich nicht entwaffnen wollten, irren in Abtheilungen von 50 bis 100 Mann in der Moldau herum, und begehen viele Ausschweifungen. — Ein solcher Haufe, ungefähr 80 Mann stark, kam den 4. in die Gegend des Städtchens Herz, und schickte einige Mann unbewaffnet in die Stadt, um Lebensmittel zu kaufen. Die dortigen Juden nahmen aber zwei derselben fest, um sie nach Botuschan zu schicken; allein einer von den Griechen, der ebenfalls nach Herz geschickt war, fand Gelegenheit zu entkommen, und gab seinen Waffenbrüdern Kunde von dem, was vorgefallen war; diese zogen nun in die Stadt, und hieben alle Juden, die sie auf der Straße fanden, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter nieder, so daß man 43 Todte, und eben so viele Verwundete zählte. Unter den erstern befindet sich auch der Gutsbesitzer Holban, auf dessen Anrathen die Juden Obiges unternahmen. Die übrigen flohen alle auf das österreichische Gebieth nach Zureni, wo sie nahe an der Gränze auf freiem Felde campiren. — In Botuschan sind 200 Türken und 300 Moldauische Scharfschützen mit 4 Kanonen eingetroffen. Achmet Aga, welcher von dem Pascha von Ibrail abgeordnet wurde, erließ den 30. v. M. aus Roman eine Verordnung, kraft welcher das von den Griechen weggenommene und verkaufte Privateigenthum, dessen gegenwärtigen Besitzern abzunehmen und bis auf weitere Verfügung amtlich zu verwahren ist. — Den 4. kamen zwei Türken mit einem Dolmetsch in die Quarantaine zu Bosantscha, und überbrachten die Aufforderung des Pascha von Ibrail an die in Suczawa befindlichen Türken und

Bojaren, daß sie zurückkehren sollen. Denselben Tag kehrten die Abgesandten nach der Moldau zurück, um eine ähnliche Aufforderung auch den Bojaren in Czorniejowce zu übergeben; und sich mit dem k. k. Agenten Raab zu besprechen. Man versichert aber, daß diese Türken auf dem Wege nach Zureni in die Hände der Griechen gefallen und umgekommen seyen. Wenigstens sind sie bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.«

Von der Moldauischen Gränze den 11. Juli. Eine Augenzeuge erstattet über die seit dem Einrücken der Türken in Jassy bis zur Vernichtung des Kantakuzenischen Korps vorgefallenen Ereignisse, folgenden Bericht: »Nachdem die Griechen Stinka verließen, so beschlossen sie, sich auf dem rechten Ufer des Pruthes bei Skuleni zu verschanzen, und daselbst die Türken zu erwarten. Die bei dem Hause eines gewissen Popasoglu, Skuleni gegenüber, aufgeworfenen Schanzen besetzte Kantakuzeno selbst, das Korps unter Pendideka rückte auf der Straße nach Wasliny vor, ein anders Korps unter Tufischy Pascha Wassily bewegte sich gegen Roman, um die Stärke der Türken zu rekognosciren. Als Pendideka gewahrte, daß die Türken gegen Skuleni vorrückten, wollte er ihnen zuvor kommen und nahm noch in der Nacht am 26. seinen Weg dahin. Am 27. waren in Jassy noch einige Arnauten mit Plünderung der Kirche der heil. Sawa und anderer Häuser beschäftigt. Um 11 Uhr Vormittags hörte man einige Schüsse, die Arnauten verließen eiligst die Stadt, und von den Dächern der Häuser und andern höhern Punkten der Stadt sah man die Türken in vollem Anzuge. Nun suchte zu fliehen, was fliehen konnte, darunter war auch der Berichterstatter, der sich nach Skuleni begab, aber wegen Menge der Fliehenden erst am 28. den Pruth passiren konnte. Denselben Tag begaben sich auch Kantakuzeno und Pendideka auf das russische Gebieth. Gegen Abend hörte man einige Schüsse von Stinka her, und der Lärm nahm allmahlig zu. Den 29. um 7 Uhr Morgens, rückten die Türken an, und griffen die Griechen in ihren Verschanzungen an. Letztere hatten einige Kanonen, indessen die türkische Artillerie noch nicht eingetroffen war. Das Gefecht dauerte, ohne besonderen Erfolg für die Türken, 8 Stunden, bis endlich die Artillerie eintraf, und die Türken ein mörderisches Feuer eröffneten, wodurch die Griechen auf 40 bis 50 Mann zusammenschmolzen. Diese suchten in der Flucht ihr Heil, gingen aber auch die meisten zu Grunde, da sie den Pruth, der sehr angeschwollen war, durchschwimmen wollten. Kaum hatte dieses Gefecht geendet, als ungefähr 700 Arnauten unter Anführung des Serbischen Wopwoden Mladen Milanowich des Tufitschy Pascha Wassyli und des Kapitän Spiro anrückten. Diese, ganz unbekannt mit dem Vorgefallenen, hielten anfangs die Türken für ihre Freunde. Als sie ihren Irrthum erkannten, von der Stärke der Feinde aber nicht unterrichtet waren, griffen sie an und erkannten zu spät, daß hier an einen glücklichen Ausgang des Gefechtes für sie nicht zu denken sey. Tufitschy Pascha und Spiro fielen mit 30 bis 40 Mann den Türken in die Hände, die übrigen retteten sich auf das jenseitige Ufer des Pruthes in die russische Quarantaine Nro. 2. Milanowich stand mit dem Kapitän Gika und 50 bis 60 Mann an dem Passe, unfern Skuleni, wo die Schiset in den Pruth fällt, und vertheidigte sich tapfer bis in die Nacht. Die Türken konnten sich des schweren Geschützes nicht bedienen, indem das jenseitige Ufer des Pruthes mit Tausenden der Zuschauer erfüllt war, und der russische Befehlshaber den Türken auf ihre Anfrage, ob sie hier in der Nähe der Gränze sich schlagen könnten, erwiederte, daß er zwar in dieser Beziehung nichts einwenden könne, aber sie warne, sich ja in acht zu nehmen, daß keine Kugel auf das russische Gebieth falle und Schaden anrichte. Da nun die Türken einen solchen Zufall nicht verhindern und überhaupt nur von der Seite angreifen konnten, so zogen sie sich zurück, und Milanowich benützte diese Gelegenheit, sich mit 10 bis 15 Mann, man weiß nicht wohin, zu retten; die übrigen flohen auf das russische Gebieth. Der russische Befehlshaber in Skuleni befand sich die ganze Zeit hindurch auf dem linken Ufer des Pruthes, und erinnerte die Türken an seine Warnung, wenn sie dieselbe zu vergessen schienen. Nichts desto weniger wurden zwei Zuschauer leicht verwundet. Die Griechen wurden sammt Kantakuzeno nach der Quarantaine in Skuleni gebracht, verzeichnet, und vor der Hand unter Aufsicht gestellt.« — An der Gränze bei Zureni irren viele zerstreute Griechen umher, welche einzelne Türken überfallen. Deli Bascha, welcher eine kleine Abtheilung in Bottuschan befehligt, zeigt sich gegen die österreichische Agentie sehr freundschaftlich gesinnt, und versicherte, daß keinem österreichischen Unterthane das geringste Leid zugefügt werden soll. 18 Türken, welche in Suczawa waren und von den Bojaren mit Pferden versehen wurden, begaben sich in die Moldau, und langten glücklich in Bottuschan an. In kurzem dürfte in der Moldau kein Grieche mehr zu sehen seyn.«

Türkei.

Die Allg. Zeit. schreibt aus Triest vom 19. Juli: »Zufolge mit gestriger Post aus Konstantinopel hier eingetroffenen Berichten vom 25. Juni haben sich die Einwohner von Eyvali (eine Stadt an der asiatischen Küste, der Insel Metelin gegenüber, mit ungefähr 10 bis 12,000 lauter griechischen Bewohnern) ebenfalls gegen die Türken empört. Sie fielen die aus etwa 1500 Mann bestehende türkische Besatzung an, und tödteten sie ganz. Der Pascha der aus Asien anrückenden türkischen Armee ließ nach dieser Gräuelthat seine Truppen gegen Eyvali vorrücken, die Stadt von Grund aus zerstören, und alle Griechen männlichen Geschlechts umbringen. Die übrig gebliebenen Weiber verkaufte er zu 20, 30 bis 50 Piaster als Sclavinnen ins Innere von Asien. So wie dieser Vorfall in dem nicht weit entfernten Smyrna bekannt wurde, war die Wuth der dort liegenden asiatischen Truppen nicht länger zu zähmen. Sie giengen mit nichts Geringerm um, als alle Griechen in Smyrna auf ähnliche Art umzubringen. Zwar widersetzten sich die ersten türkischen Magistratspersonen, allein die rohen Soldaten waren zu sehr über das ihren Landsleuten zu Eyvali bereitete Schicksal aufgebracht; sie ließen sich nicht abhalten, vergriffen sich erst an ihrer eigenen Obrigkeit, ermordeten am 15. und 16. Juni den Molla (obersten Richter), den Naib (obersten Kontributionseinnehmer) und den Pascha Aga (ersten kommandirenden Offizier), und fielen dann über alle Griechen her, die ihnen auf der Straße aufstießen; sie tödteten deren 220. Obgleich weder die Franken, noch deren Eigenthum verletzt worden ist, so haben sich doch diese, aus Vorsicht, auf die in der Rhede liegenden europäischen Schiffe geflüchtet, welche durch drei französische und englische Fregatten geschützt sind. Der türkische Oberzolleinnehmer rettete sich vor der Wuth der Soldaten in die Wohnung des holländischen Konsuls. Ob es gleich am 18. Juni wieder ruhig ward, so gelang es doch erst am 21. Juni dem Musselim, die Truppen dahin zu bewegen, daß sie ein Lager eine Stunde außer der Stadt Smyrna bezogen, wodurch sodann die Ruhe völlig wieder hergestellt wurde.

Ueber Italien erhalten wir folgende Nachrichten:

Die am 23. Juli aus Konstantinopel zu Genua angekommenen, bis auf den 25. Juni reichenden Briefe liefern traurige Berichte. Noch immer fallen Schreckens-Scenen in der Hauptstadt vor, und ein Franke, welcher ohne eine türkische Sicherheitswache ausgehen wollte, würde ohne Zweifel seine Unvorsichtigkeit mit dem Leben büßen müssen. In den Provinzen vergießen bald Griechen bald Türken Ströme von Blut. In Smyrna herrscht die zügelloseste Anarchie. Der Zustand dieser ehemals so blühenden Handelsstadt ist schrecklich. Am 17. Juni ermordeten die Türken dort alle griechischen Einwohner und Franken, welche sich nicht mit der Flucht retten konnten. Weder Kinder noch Greise blieben verschont. Die Zahl der von den wüthenden Türken Ermordeten soll sich auf 2000, nach andern Berichten gar auf 6000 Menschen belaufen. Unmittelbar nach dem Blutbade wurde von der türkischen Regierung die Ruhe zwar einstweilen wieder hergestellt, aber die griechischen Familien, die sich an Bord der dort vor Anker liegenden Schiffe geflüchtet haben, trauen den gemachten Versicherungen nicht, und scheuen sich, einen Boden zu betreten, der noch vom Blute ihrer Mitbürger raucht, und wo sie keinen Augenblick vor neuen Mord-Scenen gesichert seyn würden. — Das Dorf Ivali, nahe bei den Dardanellen, welches von Griechen bewohnt war, ist nicht mehr; die Türken haben es von Grund aus zerstört. — Es geht die Sage, daß die Türken vom Ali Pascha endlich gezwungen worden seyen, die Blokade seiner Festungen aufzuheben, und sich, nachdem sie in den wiederholten fruchtlosen Versuchen, sie zu erobern, zwei Drittheile ihrer Truppen aufgeopfert hatten, von dort zurückzuziehen. Ali ist also auf's Neue wieder Meister von Janina. Die Montenegriner haben sich mit den Parteigängern des Ali vereinigt, und einen Einfall in Bosnien gemacht, so daß der Pascha dieser Provinz gezwungen worden seyn soll, gegen sie bedeutende Streitkräfte zu sammeln. — Auch behauptet man, die Griechen hatten sich Meister von den Gebirgen in Thessalien und Bosnien gemacht, und besetzten jetzt jene Pässe, durch welche al-

lein eine Armee in Griechenland einrücken kann, und durch welche das türkische Heer, welches den Ali Pascha belagerte, bisher Lebensmittel und Verstärkungen erhalten hatte. Bei der Gelegenheit, daß die Türken in Smyrna, wie oben erwähnt, die dortigen griechischen Einwohner, ja überhaupt alle Christen ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Alters ermordeten, wurde von den türkischen Strandbatterien auch ein russisches Schiff in den Grund geschossen, das 150 Ausgewanderte an Bord hatte. Man versichert, daß Salonik, Filippopoli und Turnau in die Hände der Griechen gefallen seyen. In dieser letztern Stadt hieb das Volk den Pascha sammt der ganzen türkischen Garnison in Stücke. Der Kapitän Ulisses lieferte zu Larissa den Türken eine bedeutende Schlacht, und machte das ganze dort befindliche feindliche Korps nieder. Die Griechen hatten auch zu Mitylene eine Landung von Truppen und Geschütz ausgeführt, und die dortige Festung die Parlamentars-Fahne ausgesteckt, weshalb man auch der Meinung ist, daß sich diese Insel bald ergeben werde. — Dagegen haben die Einwohner der Insel Schio von der Pforte eine Garnison von 300 Mann verlangt, um eine allfällige Landung der Griechen zu verhindern. Der Sultan bewilligte auch sogleich ihr Gesuch, und sie bekamen einen Pascha sammt 3000 Mann zu ihrem Schutze; allein kaum waren diese auf der Insel angekommen, als sie sogleich 80 der ansehnlichsten Einwohner als Geißeln in sichere Verwahr brachten. Die Schiotten ersuchten nun den griechischen Admiral (einen jungen Mann von 25 Jahren), ihnen zu Hülfe zu kommen; allein der Admiral schlug ihnen in bestimmten Ausdrücken jede Unterstützung ab, und weigerte sich nicht minder, die ihm von ihnen zum Geschenke angebotenen 700,000 Piaster anzunehmen. Man kämpfe, sagte er zu ihnen, um Ehre und nicht um's Geld. Sie hätten Türken gewollt, und diese sollten sie nun auch behalten; er werde die Insel als feindlich behandeln. In der That erklärte er auch selbe alsogleich in Blokadestand, worauf dort das Getreide sogleich auf 16 Piaster das Chilo stieg, während es in den übrigen Inseln der Levante 3½ Piaster kostet. Unter die von der griechischen Flotte gemachten zahlreichen Beuten zählt man auch 80,000 Scheffel Getreide, welche sämmtlich nach Konstantinopel bestimmt waren. — Der englische Botschafter in Konstantinopel hat allen Konsuls seiner Nation in der Levante befohlen, keinem türkischen Unterthan zu verstatten, sich ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit auf ein englisches Schiff einzuschiffen. Die griechische Admiralität zu Idra hat an die griechischen Seeleute ein Manifest erlassen, worin es heißt: »Der Krieg, den wir gegen unsere Tyrannen führen, ist ein National-Krieg. Der Himmel befiehlt ihn, und große Männer leiten ihn. Wir wollen die Unabhängigkeit unserer Nation. Ein jeder trage dazu mit seinem Vermögen, seinen Schiffen und seinen Kindern bei. Nie müsse bei uns die Tapferkeit von der Ehre getrennt werden. Laßt uns die Flaggen aller christlichen Mächte respektiren. Nur gegen die Türken führen wir Krieg auf Tod und Leben.« — Die griechische Flotte hat die Stadt Vonitza am Meerbusen Arta eingenommen. — Man bemerkt bei den Griechen viele fremde Offiziere, welche die Truppen ordnen und exerziren. — Die drei Seeoffiziers, welche die Aufforderung der Pforte an die drei Barbareskeu-Staaten überbringen, haben sich in den ersten Tagen des Juni zu Smyrna eingeschifft. — Es scheint, daß in der Wallachei die Sache der Griechen nicht am besten stehe; Theodor hat Alles in Verwirrung gebracht. Nur durch ein Wunder kann sich Hypsilantis mit einigen wenigen Griechen retten. Er muß sich jetzt mit Türken und Wallachen zugleich schlagen.

Rußland.

Petersburg, den 6. Juli. Der Kaiser stand im Begriff eine Reise zur Besichtigung der Militärkolonien in der Statthalterschaft Nowgorod zu unternehmen. — Der hiesige königl. spanische Gesandte, Hr. v. Salmon, hat noch nicht das Glück gehabt, gleich andern Herren Gesandten und diplomatischen Agenten, welche während der Abwesenheit des Kaisers hier angekommen waren, bei Sr. Maj. zur Audienz zugelassen zu werden, und man versichert, daß der Kaser zuvor eine entschiedenere und bestimmter festgesetzte Entwickelung der politischen Verhältnisse zwischen Ihnen und Sr. katholisch. Maj. abwarten wollen. Die neuliche Absendung des span. Kabinetskouriers, Hrn. Ceballos, nach Madrid, wird hiemit in Verbindung gesetzt. — Der Staatsrath v. Langsdorf, russisch-kaiserl. Generalkonsul in Brasilien, der bekanntlich auf ein Jahr Urlaub erhalten hatte, war bisher, um die Ankunft S. M. des Kaisers in Petersburg zu erwarten, und wegen der im Anfange dieses Jahres in Brasilien erfolgten politischen Veränderungen, noch nicht dahin zurückgekehrt. Am 27. Juni aber geruhten S. M. der Kaiser, demselben in Zarskojeselo eine Privat-Abschiedsaudienz und Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Außer seiner diplomatischen Bestimmung hat S. M. der Kaiser, auf Vorstellung der unterrichteten und einsichtsvollen Staatsmänner, Grafen v. Nesselrode und v. Capodistrias, Staatssekretärs und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Hrn. v. Langsdorf eine naturhistorische Reise ins Innere von Südamerika aufgetragen.

Schweden.

Helsingör, den 17. Juli. Gestern passirten hier, nach Norwegen gehend, die schwedischen Kutterbriggs Wänta Litet, Delphin und la Coquette; einige Fregatten und 15 Kanonenboote, welche eine gleiche Bestimmung haben, werden noch erwartet.

Großbritannien.

London, den 18. Juli. Die Königin hat gestern dem Könige einen feierlichen Protest gegen die Entscheidung des Geheimenraths überreichen lassen, in welchem sie erklärt, daß sie es zur Wahrung ihrer Rechte für nöthig halte, sich öffentlich gegen diesen Ausspruch zu verwahren und darauf zu beharren, daß nach Gesetz und Herkommen die Gattin des Königs das Recht habe, zu verlangen, mit des Königs Majestät zugleich gekrönt zu werden. Der Ausspruch des Geheimenraths habe um so weniger Gewicht, als die Mitglieder desselben ihre Meinungen nach ihren zeitlichen Interessen änderten und dieselben Personen, welche bei Lebzeiten ihres königl. Vaters, ihre, der damaligen Prinzessin von Wallis, wärmste Vertheidiger gewesen seyen, nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs gerade entgegengesetzt gesprochen hätten. Auch sie stamme, wie Se. Maj., aus einem alten Königshause ab, das mit den erlauchtesten Familien dieses Welttheils verwandt sei und ihre nicht unebenbürtige Verbindung sei in der vollen Ueberzeugung eingegangen worden, daß die Ehre des Königs, wie des Volkes, gleich sehr dabei betheiligt wären, der Königin alle Würde und allen Glanz ihrer Vorgängerinnen zu sichern. J. M. habe den Schutz ihrer Familie gegen den Anspruch auf den Schutz eines königl. Gemahls und einer freien und großherzigen Nation vertauscht, sei aber in dieser Ehe in jeder ihrer Hoffnungen bitter getäuscht worden und finde ihre einzige aber mächtige Stütze in der Liebe des Volks. Die Königin betrachte die Entscheidung des Geheimenraths nur als eine Fortsetzung der Reihe von Verfolgungen, deren Ziel sie schon seit langer Zeit sei ꝛc. Vorstehender Protest ist heute früh in drei Morgenblättern erschienen. — Gestern hielt der König in Carltonhouse ein großes Lever, bei welchem sich alle zur Krönung hier angekommenen außerordentlichen Botschafter einfanden. Se. Majestät wird diese Nacht schon, um morgen früh der Westminsterkirche nahe zu seyn, im Hause des Sprechers des Unterhauses schlafen. Alle bei der Krönung beschäftigten Großoffiziere der Krone haben heute, um ihre Rollen einzustudieren, bei verschlossenen Thüren die Ceremonie durchgemacht; es fehlte niemand als der König selbst. Die Zahl der um Westminsterhall aufzustellenden Truppen beträgt 1300 M. Kavallerie und 2700 Infanterie. — Nach der Curaçao-Zeitung vom 19. Mai haben die Insurgenten in Venezuela, nach zwei erfochtenen Siegen, nicht nur Caracccas, sondern auch Laguaira, Coro und Puerto-Cabello eingenommen. In dem Hafen letztgenannter Stadt sollen sich 20, meist mit Emigranten angefüllte Schiffe befunden haben.

Der französische Moniteur enthält folgende telegraphische Depesche aus Calais vom 21. Juli: »Die Krönung des König von England hat gestern von 10 bis 1 Uhr statt gefunden. Die Königin erschien um 6 Uhr an zwei Thüren, wo man ihr aber den Eingang verweigertr. Die Ruhe ist keinen Augenblick gestört worden.

Frankreich.

Paris, den 21. Juli. Der wegen seiner Protestation gegen die niederländische Verfassung (besonders gegen die darin festgesetzte Gewissensfreiheit) geflüchtete Bischof von Gent, Moriz v. Broglie, ist hier am 20. Juli in einem Alter von 55 Jahren gestorben.

Miszellen.

Die englische Marine zählt gegenwärtig 84 Linienschiffe, 67 Fregatten, 22 im Bau und 13 in Ausbesserung begriffene, was eine Seemacht bildet, die beträchtlicher ist, als die vereinten Marinen von Frankreich und den Vereinten-Staaten. Frankreich hat nur 58 und Nordamerika 11 Linienschiffe.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
17	26	6	9½	Regen	26	7½	17½	trüb
18	26	8	9	heiter	26	7½	21	heiter
19	26	7	7½	heiter	26	5½	21	heiter

Trient

1821 Juli	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
17	27	7½	15½	heiter	27	7⅞	21½	heiter
18	27	9½	15½	heiter	27	8½	21½	heiter
19	27	9	16	Wolken	27	7½	22	heiter

Litteratur.

In Nro. 30. des dießjährigen Bothen von und für Tirol und Vorarlberg wird eines Preises auf die Abfassung und Einsendung des zweckmäßigsten Volkskalenders für Tirol und Vorarlberg auf das Jahr 1822 erwähnt, worin dem für das gegenwärtige Jahr erschienenen vieles Lob ertheilt wird. Mit Vergnügen ersah ich daraus, daß man endlich auch in unserm Lande diesem Volksbücheichen, welches am meisten gelesen wird, mehr Aufmerksamkeit zolle, und den Nutzen, welchen zweckmäßig abgefaßte Kalender in andern Ländern hervorbrachten, nicht mehr mißkenne. Doch durfte sich bisher nur der nördliche Theil Tirols einer solchen patriotischen Anregung erfreuen, während die Kalender des Südens noch von Albernheiten strotzen, die man nur in Kalendern der ersten Jahrhunderte nach Erfindung der Buchdruckerkunst findet.

Die noch im laufenden Jahre zu Trient gedruckten Kalender führen die Titel: »L'indovino inglese, la galleria delle stelle,« und: »il contadino astrologo;« seit einer langen Reihe von Jahren erscheinen sie mit denselben. Wer sollte nicht meinen, es seyen drei verschiedene Kalender? — und doch sind sie nur dem Titel nach verschieden; der Inhalt ist bis auf unbedeutende Kleinlichkeiten ganz derselbe.

Um meine obige Behauptung zu rechtfertigen, erlaube ich mir, den Inhalt des dießjährigen L'indovino inglese di Guglielmo Hanneman esattissimo pronostico, welcher übrigens doch auch den bescheidenen Titel eines Calendario da Saccoccia mit einem erbarmlichen Holzstich, wahrscheinlich den ehrwürdigen Albumazar vorstellend, trägt, etwas näher zu durchgehen.

Seinem Titel getreu, liefert er außer Witterungs-Vorhersagungen nichts, und ist daher ein in unserm Zeitalter lächerlich gewordener italienisirter englischer Wahrsager.

Nach den gewöhnlichen Kalender-Prämissen (S. 4.) als der Angabe der Epakten, goldenen Zahl, beweglichen Feste u. dgl. folgt (S. 5.) eine sehr imponirende Rede (ganz in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt) über den Charakter des Jahres, aus der man erfährt, daß die oberste Herrschaft (wahrscheinlich nach der Liturgie (!!) des berühmten Veroneser's Pitato) des Jahres dem Saturnus angehöre, welcher, da er sich in der Mitte des Himmels — in dem Zeichen der Wage, im Hause der Venus, und in seiner prachtvollsten Erhebung — befindet, jeden andern Planet von der Mitherrschaft ausschließt. Die Einflüsse dieses Planeten auf die Witterung lehrt Ptolomäus und unser Albumazar stimmt ihm bei: Cum Saturnus fuerit dominus anni generaliter causa damni propter frigus. Kalte weissagt uns daher Albumazar; doch glaubt er sie minder schadlich, weil der Herr des Jahres im Hause der lieblichen Venus thronet. Der Winter wird lange dauern, mit Reif, Regen, Eis und der Sonne undurchdringliche Nebel — (des Schnee's vergaß wahrscheinlich der Verfasser) — das Frühjahr und der Sommer werden naß, der Herbst trocken seyn.

Nun folgt (S. 6.) die Angabe der dießjährigen eintretenden Finsternisse, wobei uns der allwissende Albumazar endlich doch mit Weissagungen verschont.

S. 7. 8. kommen vier kurze astrologische Sermone, den vier Jahrszeiten entsprechend, vor, worin sich über die Herrschaft des regierenden Planeten, und dem Einflusse, welchen die übrigen auf ihn haben, näher ausgesprochen wird. Venus muß leider in dem ersten traurigen Viertel des Jahres die Zügel der Regierung fassen, welcher sie Saturn dann als Regent des Jahres im zweiten Viertel abnimmt. Merkur und Venus (wahrscheinlich auf Befehl Jupiters) entreißen sie im dritten dem Jahres-Regenten wieder, bis am Schlusse des Jahres der kraftige Arm des Mars sie ergreift, doch muß er den Merkur als Gehülfe erkennen. Die Vorhersagungen der Witterungen für jedes Trimester sind pflichtgemäß aus den verschiedenen Eigenschaften, welche die Mythologie diesen höchsten und hohen Regenten zuschreibt, so erfinderisch abgeleitet, daß jedermann der Grund derselben einleuchten muß. — Jedes Monat beginnt wieder mit einer Witterungs-Weissagung, und selbst jede Mondveränderung ist mit einer neuen begleitet; wo möglich sind sie mit lateinischen Denksprüchen aus Alt, Argoli Albumazar, Morini ausgeschmückt. Man wird daraus ersehen, daß es diesem Büchelchen, um alles dem Landmann vorzüglich nützliche zu enthalten, an nichts mehr gebräche, als einem Aderlaßmännchen, den Regeln zum Nägel- und Haarabschneiden u. dgl.

Sollte man wohl nicht glauben, wir lebten in dem siebenzehnten Jahrhunderte? Am Schlusse des Kalenders ist ein Auszug der Genealogie des k. k. österreichischen Hauses, und einige allerdings nützliche Stempel-, Münz- und Reduktions-Tabellen, die Norma-Tage, Brief- und Postwagens-Ankunft und Abgangs-Zeiten aufgeführt.

Wohl wäre es Zeit, auch einmal in der südlichen Hälfte Tirols *) dem Beispiele der nördlichen zu folgen.

T U . . . .

Bruneck, den 16. Juli. Um den merkwürdigen Bergsturz im Abteithale (man s. B. v. u. s. T. u. V. M. 51.) zu sehen, begab ich mich vor einigen Tagen dahin. Ich fand das Ereigniß wirklich so, wie es angegeben wurde, das Besorgniß aber des Ausbrechens des durch den Bergsturz gehemmten Ablaufes des Abteibaches und des dadurch entstandenen See's ganz ungegründet, denn die Breite des Dammes, welcher durch das herab gerollte Erdreich gebildet wurde, beträgt bei 200 Klaftern, die Erde ist mit Fichten und Lerchenstammen vermengt, und so fest, daß 40 Menschen, welche an der Leitung des überströmenden Wassers arbeiteten, ihm nur wenig anhaben konnten. Ueber das Ereigniß selbst erfuhr ich Folgendes: Bereits vor 16 Jahren schon fieng der Berg eine kleine Stunde vom tiefsten Thale hinauf südöstlich beim Hofe Costalte zu sinken an, und eine dort in der Nahe befindliche Wohnung mußte deswegen damals schon verlassen werden. Seit dieser Zeit bemerkte man aber kein Sinken mehr. In Folge des dießjährigen sehr nassen aber gelinden Winters, und des noch mehr nassen Frühjahres, bemerkte man in derselben Höhe des Berges immer sich erweiternde Klüfte und Abgründe. Am 18. Juni d. J. Nachmittags hörte man in dem Hause des Bauersmanns Dapunt ein anfänglich unerklärbares Krachen, und ein Verschieben der Thür- und Fensterstöcke. Nach Mitternacht senkte sich der obgedachte Berg in der Breite von einer Viertelstunde ganz in die Tiefe nach La Muda herab, und versperrte dem durch das Thal sich ergießenden Bache den Abfluß, wodurch die Gegend bei Dapunt zum See wurde. Dieses Senken geschah so allmählig, daß man die Bewegung erst aus den Folgen wahrnehmen konnte, und er dann selbst erst in 8 Tagen, so wie er gegenwärtig ist, sich bildete. Das sanfte Steigen des Berges und der leimichte Boden hemmten jede schnellere Bewegung. Mehrere Wohnungen, eine Schmiede, eine Getreid- und Sägmühle sind in den See versenkt, Aecker und Wiesen verwüstet. Gegenwärtig ist kein weiteres Vordringen des Erdfalles bemerkbar, und keine Gefahr eines ähnlichen traurigen Schicksals für mehrere angränzende Güterbesitzer.

*) Wir erinnern uns, sehr zweckmäßige Geschichtskalender in der letztern Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in Trient gedruckt mit interessanten Nachrichten gesehen zu haben, möchte es doch ein Geschichtkundiger unternehmen; auch ein derlei nützliches Produkt für die gebildetere Klasse der Leser zu liefern, gewiß würde es einem solchen Unternehmen wieder nicht an Unterstützung fehlen.
Redaktion.

Hiebei die Beylage Nro. 12.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 12.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 2. August 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
Tag								
20	26	5¾	9½	heiter	26	4½	24	heiter
21	26	5	12½	heiter	26	2½	24½	Reg. Don.
22	26	4¾	12½	Regen	26	3½	20½	trüb
23	26	3¼	15½	Regen	26	3	21½	Reg. Don.
24	26	4½	11	Regen	26	5½	20½	heiter
25	26	6¼	7½	heiter	26	6½	22½	heiter

Trient

1821 Juli	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
Tag								
20	27	8	18 ⅔	heiter	27	7	25	heiter
21	27	7 ⅔	19	Wolken	27	6 ⅓	22 7/12	Wolken
22	27	6 ⅓	17 7/12	Wolken	27	6 ⅓	21	trüb
23	27	6 ⅓	18 1/12	Wolken	27	6	21	Wolken
24	27	6 ⅔	16	heiter	27	7	23	heiter
25	27	8 ⅓	15 7/12	heiter	27	8	23	heiter

Kunstgeschichte.

Das Stück 64 und 65. des Archivs für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (Montag den 28. und Mittwoch den 30. Mai 1821.), unter der Ueberschrift: »Kunst,« führt die gegenwärtig in Rom arbeitenden und aus dem österreichischen Staate gebürtigen Künstler, und unter diesen auch die aus Tirol gebürtigen auf.

Als aus Tirol gebürtig und dermal in Rom lebend, erscheinen: Michael Keck aus Innsbruck, Mitglied von S. Luca und Vice-Direktor der päbstlichen Mosaik-Anstalt; Franz Craffonara (s. Nro. 66. des Bothen 1820) aus Ennebergin Tirol;) Stadler (Alois) von Imst, und Pfenner von Botzen, beschäftigt im Fache der Historienmalerei; unter der Rubrik: »Landschaften- und Thiermalerei,« erscheinet Joseph Koch aus dem tirolischen Lechthale, Mitglied der Münchner Akademie, und unter den Bildhauern ist Salvator de Carlis aus Trient, gewesener königlich baierischer Pensionär, aufgeführt. Im eben erwähnten Stück des Archivs wird auch von der Vollendung des neuesten Kunstwerkes des gedachten Joseph Koch (s. Nro. 81. des V. 1820), einem den Vaterlandsfreund anregenden Gebilde, Nachricht gegeben. Was in diesem Bezug gesagt wird, wollen wir unsern Lesern ohne Abkürzung mittheilen. Es wird gesagt: »In einer Zeit, wo aus dem übrig gebliebenen Gährungsschlamme unheilvoller Meinungskämpfe täglich, gleich Giftpilzen nach dem Ungewitter, Volks-Erleuchter und Erretter auftauchen, die gar zu gerne ihr Unwesen Großem und Heiligem vergleichen möchten, und dann (wie jüngst in Neapel und Piemont) an lächerlicher Freiheit, Prahlerei und Beutelschneiderei Fallstaff und seine saubere Mannschaft überbiethen, da thut es dem besudelten Blicke wirklich doppelt wohl, in Wort, Schrift und Bild sich zu laben an den von unsinnigem Neuerungs-Frevel und von jeglichem Verbrechen reinen Kampfe eines edlen Volkes (wie 1809 die Tiroler) um den alten Herrn und für die alte Ordnung, wider das bloße Werk der Gewalt, dergleichen alle bonapartischen Dynastienwechsel und Länderaustheilungen gewesen sind! Der Tiroler, Joseph Koch, hat seit geraumer Zeit ein solches Bild vollendet, üppig reich und wahrhaft episch, eine Welt im Kleinen! Es gehört der dritten Epoche jenes denkwürdigen und lehrreichen Gebirgskrieges (August 1809) nach der im unglücklichen Znaymer Waffenstillstande bedungenen Evakuation, wo die Tiroler ganz allein, Gott vertrauend und der eigenen Kraft, binnen vierthalb Monaten das dritte Feindesheer, unter dem Marschall Herzog von Danzig, in Schmach und Verderben schleuderten! Wer fühlt sie nicht mit, jene herrlichen Verse des Tirolers Weissenbach, am berühmten Mausoläum Max I. zu Innsbruck und den selbes umgebenden Metall-Statuen:

Was dieser Erzkolosse inn'res Wesen,
Das ist es auch den Lebenden gewesen:
Gediegenheit und Klang und Glanz und Kraft,
Denn ach, die neue Zeit hat manche Großen,
Zu zart den einen — die zu hohl gegossen,
Und allen Kern hat Einer aufgerafft!

Drum sey das Volk, das brave, hochgelobet,
Das ihr, o Väter, aus dem Gusse hobet!
Das hielt den Kern viel hundert Jahre lang,
Gepräg und Namen aus den alten Tagen,
Es ließ sich nicht wie Töpferthon zerschlagen;
Metallisch gab es Gegenstoß und Klang!

In der Mitte des zweiten Vorgrundes reitet auf seinem Schimmel, das mannhafte Schwert in der Faust, mit der Linken auf das ewig getreue Banner des Tiroler Adlers hinweisend, der Sandwirth von Passeyr, Andreas Hofer, an seinen Seiten der Kapuziner Joachim Haspinger und der kühne, abentheuerliche Speckbacher; jener in seiner Kutte hält ein Kreuz hoch erhoben, mit der bewehrten Rechten scheint er dem über die Brücke herzuströmenden Landsturme Muth und Hoffnung zuzuwinken. Die Gruppe der Anführer schließt sich sehr gut durch einen vor Hofers Pferde trommelnden Jüngling.

Zwischen dem Sandwirth Hofer und der Brücke, vorwärts im ersten Vorgrunde, steht die überaus anmuthige Gruppe eines Mannes und zweier Mädchen, aus denen die eine eifrig beschäftigt ist, einen Stutzen zu laden, indeß die andere dem, ihr dafür mit einem Kusse dankenden, Geliebten, jubelnd und kosend das tödtliche Feuerrohr darreicht. Sie selbst ist mit einer Heugabel bewehrt. Ihnen gegenüber, im Vorgrund, sieht man einen Tiroler, der, den Fuß auf einen getödteten Franzosen setzend, die Stange eines Regiments-Adlers über das Knie abbricht. Der todte Feind umklammert noch mit der abgehauenen Faust eine Monstranze, den schnöden Kirchenraub dadurch zu bezeichnen. Hinter diesen drängen sich viele bewaffnete Tiroler (deren Einer Koch's Porträt ist) und muthige Weiber. — Rückwärts dieser Gruppe, im Mittelgrunde, steht eine Kirche, vor ihr eine Kapelle. Der Priester segnet (wie bei einem Kreuzzuge gegen die Türken) mit dem Hochwürdigsten das Volk zum Streit für den Glauben, für das Kaiserhaus der Väter und für's Vaterland. Hinter der Kirche das Dorf in Flammen, so wie zur Linken mehrere Gebäude, deren Rauchwolken sie sehr schön mit dem Vordern verbinden. In demselben Mittelgrunde sind mehrere einzelne Gefechte auf der an den Bergen hinlaufenden Straße. Den Hintergrund schließt hohes Gebirg. — Ernsthaft und schön sprach der Künstler den Charakter des ganzen Krieges aus. Würde nur sein Beispiel nachgahmt, statt so vieler, trotz des grimmigsten Durcheinanders und Feuers, leblosen Schlachtgemälde, so fänden sich wohl in der dießfalls übel berüchtigten neuern Zeit manche edle und dichterische Stoffe, begünstigt vom Kostüme, von der Art des Krieges und von seinen überall durchschimmernden Grund-Ideen. Bei diesem Bilde Koch's ist man gezwungen, mit Weissenbach zu empfinden, wie er Hofers Schatten am Huldigungstage 1816 zu dem nun wieder in seine Berge heimkehrenden Tiroler Adler sprechen läßt:

Wir kennen uns aus jenen blut'gen Tagen,
Wo ich von Fels zu Felsen dich getragen;
Und als von Schild und Fahne dich die Gier
Der Geier weggeschreckt von diesen Bergen,
Und ich geächtet stand vor meinen Schergen,
Da trug ich dich in meiner Brust, in Mir!

Grüß Gott, mein Kaiser! sieh! Du lassest jeden,
Der glaubet, hofft und liebet, zu Dir reden,
Und ganz Europa nimmt Dich bei der Hand!
Auch drüben gilt der Name Franz nicht minder,
Und aus den Gräbern rufen Dir noch Kinder,
Und eines ist — der treue Wirth von Sand!

Vernimm! Der Herr hat Deinen Thron gezimmert,
Und echt ist, was in Oestreichs Krone schimmert;
Doch ewiger gefaßt, als das Gestein
Tirol, ist nichts im Kaiser-Diademe,
Und wenn der Sturm es zehnmal wieder nähme,
Es ruht nicht, Kaiser, bis es wieder Dein!

Sie sind bewährt, die heute Dir geschworen!
Viel haben sie ertragen und verloren,
Das Feuer fraß, die Kette hat geklirrt!
Die Mütter sahen Säuglinge ermorden,
Doch seit Du, Kaiser, wieder Graf geworden,
Ist — sieh sie stehen — herrlich auch der Hirt!

Die mancherlei Allegorien von Fröschen und Schlangen gehören weniger der Kunst an, als der Individualität des Künstlers. Sie werden daher billig übergangen. — Koch wird häufig auch von Engländern beschäftigt, für deren einen er kürzlich drei Landschaften in Bister vollendet hat. Sie sind insgesammt den schönen Umgebungen von Olevano entnommen, und er hat sie glücklich und geistreich, wie er pflegt, mit Figuren belebt.

Geschichte.

Ueber die Studenten-Vakanz zu St. Gallen in den Jahren 912 bis 1076.

Konrad I., welcher nach dem Tode Ludwigs des Kindes König war, machte aus Freundschaft gegen den Abtbischof Salomon im Jahre 912 in Fahrzeugen von Konstanz aus eine Lustreise nach Arbon, ritt von dort nach St. Gallen, und traf dort mit seinem Hofe am St. Stephanstage ein. [1])

Er überraschte in Gesellschaft zweier Bischöfe die Geistlichen am Tische, setzte sich am Platze des Abtes hin, und aß von allem, was aufgetragen wurde, nachdem er vorher dem Probste befohlen hatte, nichts anderes, als was sonst gewöhnlich wäre, auf den Tisch bringen zu lassen. Während dem Essen lasen die dem Klosterleben gewidmeten Kinder und Studenten nach der eingeführten Gewohnheit einer nach dem andern die heilige Schrift auf dem Lesepulte in lateinischer Sprache; jedem, so wie er herab stieg und zu ihm empor gehoben wurde, legte Konrad ein Goldstück in den Mund, und gab dem Kleinsten, der es mit Weinen ausspie, das Zeugniß, daß aus ihm ein guter Klostergeistlicher werden könnte. Um dieser Knaben Eingezogenheit zu prüfen, ließ er vor denselben, da sie eben in einer feierlichen Prozession daher giengen, einen Korb voll Aepfel ausleeren, und erbaute sich sehr, da auch die Kleinsten sich dadurch in ihrer Haltung nicht irre machen ließen. Er verordnete deswegen, daß die Studenten jährlich drei Tage zur Erholung haben sollten.

Als der Abtbischof das letztemal die Weihnachtstage zu St. Gallen zubrachte, besuchte er an dem unschuldigen Kinderfeste die Schule, wo die Studenten eben eines frohen Tages sich freuten. Dieselben waren an diesem Tage berechtiget, Jeden, der die Schule betrat, gefangen zu nehmen. Nach diesem ihnen eingeräumten Befugnisse umgaben sie den Salomon nicht als den Abt, sondern als den Bischof, und setzten ihn auf den Stuhl ihres Lehrers.

Der Bischof sagte ihnen, wenn er die Stelle eines Lehrers einnehmen müßte, so hätte er auch dessen Gewalt, sie sollten sich daher alle zur Strafe bereiten; sie thaten es behend, baten aber dabei um die Erlaubniß, sich von der Strafe auslösen zu dürfen, wie dieses ihnen ihre Lehrer gestatteten. Dieses ward zugegeben. Da fiengen dann die Kleinsten einiges Latein aus dem Stegreife zu reden an, die Größeren sprachen Latein in Reimen, und die Größten thaten dieß in Versen. Viele aber hielten ganze Reden an den Bischof. Salomon war über diese Beweise ihres Fortganges im Lernen sehr erfreuet, umarmte jeden, und machte auf der Stelle die Verordnung, daß ihnen an den drei Vakanztagen, die jüngsthin König Konrad für sie angeordnet hätte, das Fleischessen erlaubt, und jedem während denselben täglich aus der Küche des Abtes drei Speisen und der Trank gegeben werden sollten. [2])

Unter der Regierung des Kaisers Otto I. fiengen die Wissenschaften und Schulen in Frankreich, so wie in Deutschland, an zu sinken. St. Gallen bildete damals den Hauptsitz der Wissenschaften, und Kaiser Otto glaubte durch dieses Kloster den wankenden Schulen am Hofe und im Reiche aufhelfen zu können. [3])

[1]) Eckehard in Cas. Cap. I. — Hepidann Annal. ad annum 912. — Chron. Misc. — Gesta Francor.
[2]) Eckehard. in Cas. Cap. II.
[3]) Eckehard. in Cas. Cap. II.

Die Schulen waren damals noch, wie früher, in die äußeren und inneren getheilt, von adelichen und unadelichen, meistens aber von jenen besucht, von welchen viele zu hohen Würden gelangten. [4]) Sie hatten ihre bestimmten Ergötzungstage, an denen einige mit Würfeln spielten, andere für einen gesetzten Preis nach einem Ziele liefen, oder paarweise mit gefalteten Händen rangen, auch gepanzert auf einander Steine warfen, oder das Stockspiel trieben.

Folgendes Vakanz-Lied enthält die Unterhaltungen der damaligen Studenten: [5])

Hac gales lapident pueri, plaudantque tenelli
His stadiis (ad) metas tendant, his praemia prendant,
Hos Thalos juvenis textret, manus uncta palaestret
Dossa tegat nudus, solet ictus clam dare ludus,
Ephebis nulla hodie sint quaeso flagella
Cincator sileat oculosque videndo reflectat
O! mihi donetur, hodie sibi talpa putetur.
Tu pater elisiis videare quiescere Campis.

Die Studenten bekamen an diesen Tagen Wein, Bäder, und, bis spät in die Nacht ihre Spiele fortsetzen zu können, Lichter. Diese drei Artikel hießen sie ihre drei Freuden. [6])

Ihre Aufseher (Circatores) und Professoren zeigten bei solchen Anlassen gegen ihre Fehler Nachsicht, und ihr Wunsch: daß jene stumm und blind wie die Schärmäuse, diese aber wie in die elisäischen Felder versetzt zu seyn scheinen möchten, ward erfüllt.

Nach J. v. Arx.

[4]) »Plures eorum vidit (Eckehard II.) Episcopos.« Eckehard in Cas. Cap. 10.
[5]) Von Notker Labeo in lib. Bened. pag. 257.
[6]) »Supeditant festo tria gaudia (pax pater ejus) Fax, lac vacrum, vinum.« loco cit.

Oekonomie.

Mittel, kranke Bäume zu heilen.

Ich hatte mir vor einigen Jahren vom Pfarrer Christ zu Kronenberg junge Bäume bringen lassen. Einer war auf der langen Reise so ruinirt, daß keine einzige Haarwurzel mehr daran, und auch von der Pfahlwurzel nur noch ein Sturzel von anderthalb Hand breit übrig war. Ich beschnitt die Wurzel fleißig, und verstrich alle Stellen wohl; auf gleiche Weise beschnitt ich die Krone bis auf fünf bis sechs Augen, stellte den Untertheil durch ein Paar Stunden in ein mit Kuhmist geschwängertes Wasser, und setzte selben nun so tief ein, daß die Erde bei drei Fingern über der Pfropfstelle stand, umwand den ganzen Stamm bis an die Krone mit feuchtem Moos, welches Moos ich von Zeit zu Zeit bei trockener Witterung begoß. Das Bäumchen gedieh zu meiner großen Freude, und bildete gleich im ersten Jahre ein Paar kräftige Triebe, und bringt seitdem alle Jahre seine Früchte.

Ich beobachtete ein gleiches Verfahren mit jungen Bäumchen, deren Wurzeln mir von Mäusen abgefressen worden waren, und ich hatte die Freude, fast alle zu retten.

Das Reifen der Früchte zu befördern.

Das Reifen der Früchte wird bei Spalierbäumen und Reben hauptsächlich dadurch befördert, wenn man die Wände oder Mauern hinter denselben schwarz färbet. Indem nun schwarze Gegenstände die Sonnenstrahlen mehr einsaugen, als lichtfarbige; so geschieht, daß selbe auch zur Nachtzeit noch länger warm bleiben und Wärmestoff ausströmen, während es bei andern Gegenständen vielleicht umgekehrt ist.

Viel trägt es auch bei, wenn die Erde um die Bäume her immer hübsch locker erhalten, und hiedurch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf das Zuströmen der Säfte erleichtert wird.

Einzelne Fruchtstücke, Trauben, Pfirsiche, lassen sich auch dadurch um ein Bedeutendes früher zur Reife bringen, wenn man eine Glasglocke, oder ein Säckchen von Papier, das mit Oel getränkt worden, darüber anbringt, so daß die Temperatur gleichmäßiger erhalten wird.

K.

I. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 63. 6. August 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 2. August. Zu Rom in der Buchdruckerei De Romanis ist im Jahre 1820 das Werk eines jungen Tirolers, Giuseppe Craffonara, erschienen, welches die Aufmerksamkeit der Freunde der Kunst im hohen Grade anspricht, und auf den hoffnungsvollen Künstler leitet. Es führt den Titel: »I più celebri Quadri delle diverse scuole italiane riuniti nell' Appartamento Borgia del Vaticano disegnati ed incisi a contorno da Giuseppe Craffonara pittore tirolese.« Es enthält in trefflichen Umrissen die herrlichsten Vorbilder der großen italienischen Meister, wie sie im Vatikan sich vorfinden, und wovon noch ein großer Theil bisher nie im Kupferstich erschienen ist. Dieser junge Künstler, der noch 30 Jahre nicht erreicht hat, und der, von der Huld Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers unterstützt, als österreichischer Pensionar zu Rom, im Sitze der Künste, dem Studium der Mahlerei lebt, hat in seinen Nebenstunden dieses Werk zu Stande gebracht, welches ihn bereits in die Reihe der verdientesten Künstler seiner Zeit setzt. Jenes Werk ist Seiner päbstlichen Heiligkeit dedicirt, und erhielt, nebst dem allgemeinen Beifall der berühmtesten Künstler, bei der letzten Preisvertheilung in Rom die goldene und zugleich die silberne Ehrenmedaille. Der Anblick dieses Werkes war uns unendlich erfreulich wegen seines innern seltenen Gehaltes, und wegen der hohen Hoffnungen, zu denen dieser junge Mann im Gebiethe der Kunst berechtiget.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 29. Juli. Gestern haben wir die Ehre gehabt, Se. k. k. Hoheit den Erbprinzen von Toskana mit Seiner durchlauchtigen Gemahlin in unsern Mauern zu empfangen. Die vornehmen Reisenden waren in der k. Hofburg abgestiegen, wo sie von Ihren k. k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Erzherzog Vice-König und Seiner Gemahlin empfangen wurden, welche deshalb von ihrer Villa zu Monza nach Mailand zurückgekehrt waren.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 25. Juli. Man schreibt aus Neapel, daß die Ex-Parlaments-Deputirten Borelli, Poerio, Arcovito und Petrinelli aus dem Königreiche beider Sizilien verbannt, und in einen deutschen Staat verwiesen worden seyen; sie sollten unter Bedeckung nach Triest gebracht werden, um dort an ihren weitern Bestimmungs-Ort abzugehen. Es ist bekannt, daß diese Individuen in Verhaft genommen wurden, in der Folge aber durch die Milde Sr. Majestät ihre Freiheit wieder erhalten haben, von welcher sie aber Mißbrauch gemacht zu haben scheinen, weil eine solche Maaßregel gegen sie ergriffen werden mußte. Alle Sagen, welche sich hinsichtlich von Zusammenrottungen in Kalabrien und ausgebrochenen Unruhen in Sizilien verbreitet hatten, sind durchaus falsch. In Sizilien hat auch nicht der mindeste unruhige Auftritt statt gehabt, und die Oesterreicher, welche allenthalben eine musterhafte Mannszucht beobachten, sind friedfertig, und sogar mit öffentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen worden. In Kalabrien ist auch nicht ein einziger Flintenschuß gefallen; nur in die unwegsamsten Gebirge jener Provinzen haben sich etliche Räuberbanden geflüchtet, die aber bald der Justiz in die Hände fallen werden.

Frosinone, den 20. Juli. Der Räuberhauptmann Tommaso di Girolamo von S. Lorenzo wurde in der Nacht vom 19. d. von seinem eigenen Gefährten, Vinzenz Tommaso, getödtet, worauf sich die Bande von S. Lorenzo ganz auflöste. Der Tödter erhielt in Gemäßheit des päbstlichen Ediktes die Wohlthat der Amnestie.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 20. Juli. Se. Majestät haben mit Dekret vom 12. d. eine Kommission zu dem wichtigen Zwecke ernannt, die verschiedenen Finanzverwaltungs-Systeme aufmerksam zu prüfen, und sodann einen gleichförmigen, ökonomischen und einfachen Plan zur Reorganisirung und Vereinfachung dieser Administrationen selbst zu entwerfen. Mitglieder dieser Kommission sind die Herren D. Marchese Porcinari, D. Camillo Cauporeso, D. Gher. de Ciutiis, D. Carmine Lancellotti und D. Ferd. Tortora. — Der Fürst di Montemileto ist zum Syndikus der Stadt Neapel ernannt worden. Der Marchese D. Nik. Porcinari wurde zum Richter des Rathes über die Seeprisen ernannt. Se. Majestät haben durch fernere Dekrete auch noch verschiedene andere Richter ernannt. — Das Kriegsgericht zu Avellino hat 4 Individuen, welche überführt waren, Gewehre mit Patronen bei sich geführt und der Wache sich widersetzt zu haben, einstimmig zur Todesstrafe verurtheilt, welche 10 Stunden später auch an ihnen vollzogen wurde. — Man spricht hier von einiger Veränderung im Polizeiwesen; es scheint, als werde die Polizei in Zukunft nur ein einziges Ministerium bilden. Es läuft auch ein, jedoch unverbürgtes, Gerücht um, daß Se. Exz. der Prinz di Canosa einen Nachfolger erhalten werde. — Se. Majestät haben den Direktoren der Sekretariate der Gnaden, der Justiz, des Innern, des Kriegs und des Seewesens den Titel als Staats-Räthe verliehen. — Se. Maj. der König beider Sizilien, welcher den Bitten des Barnabiten P. Lambruschini, dermaligen Erzbischofs von Genua, bereits dadurch willfahrt hatte, daß er den Barnabiten in Seinen Staaten zwei Kollegien, eines in Arpino, das andere in Neapel, einräumte, hat letzterhand zu einem neuen Beweise seiner Gnade sowohl für den Prälaten selbst, als für die Kongregation der Barnabiten, derselben das Konvikt-Kollegium von der h. Maria di Caravaggio, das einst den Piaristen gehörte, zur Niederlassung eingeräumt.

Jonische Inseln

Corfu, den 8. Juli. Die Türken, nachdem sie drei Viertheile ihrer Armee eingebüßt hatten, haben endlich die Belagerung von Janina aufgehoben. — Briefen aus Smyrna zufolge sind dort neue Unruhen ausgebrochen, welche 40 Griechen das Leben gekostet haben. Fünf Kanonenschüsse von einem französischen Linienschiffe und die Bedrohung mit Fortsezung der Kanonade haben die Türken zur Ruhe bewogen.

Moldau und Wallachei.

Die **Lemberger Zeitung** vom 23. Juli schreibt: »Hypsilantis ist in Begleitung eines k. k. Offiziers in Temeswar eingetroffen. Als er an die österreichische Gränze kam, hatte er zwar noch einige hundert Mann um sich versammelt, war aber von den Türken hart gedrängt, und ihm alle Aussicht auf das Durchkommen benommen. Diejenigen seiner Leute, welche die Waffen niederlegten, wurden gleichfalls auf das österreichische Gebiet gelassen; bewaffnete aber unbedingt zurückgewiesen. — Viele der griechischen Freiwilligen begeben sich nach Rußland, wo man bei ihrer Aufnahme dieselben Grundsätze befolgt. — Uebrigens ist das Elend und der Zustand der geflüchteten Familien unbeschreiblich, und das tolle Beginnen wüthender Fanatiker hat unnennbares Unglück über Land und Volk gebracht. So viel man auch von Ausschweifungen

spricht, welche die Türken sich erlauben sollen, so ist dieses doch nicht mit dem zu vergleichen, was sich die Griechen zu Schulden kommen ließen. Insbesondere haben sie in Herza auf eine Art gegen die Juden gewüthet, daß die Menschheit vor solchen Gräueln schaudert, und selbst Kannibalen Anstand nehmen würden, Aehnliches zu begehen.«

Schreiben von der moldauischen Gränze vom 17. Juli. »Im Verfolge des letzten Berichtes über das zwischen den Türken und den Griechen vorgefallene Treffen theile ich Ihnen Nachstehendes mit: Die Kapitäns Spiro, Tufytschi Bascha Wassili, Gyka, und der serbische Dorfrichters-Sohn (Kniaz) Mladen Milanovich sind nicht, wie gemeldet wurde, in die Hände der Türken gefallen, sondern haben sich nach Bessarabien gerettet, wo sie das Schicksal ihrer Bruder theilen. Die Türken haben nach der Schlacht von dem russischen Befehlshaber die Auslieferung derselben verlangt, erhielten aber zur Antwort, daß dieserwegen erst höhern Ortes Verhaltungs-Befehle einzuholen seyen, und daß ihnen der dießfällige Bescheid binnen 20 Tagen werden würde. Hierauf zogen sich die Türken nach Jassy zurück; die Arnauten und einigen Hätersten gelang es, sich an jenem Tage durchzuschlagen, und in die oberen waldigen Distrikte der Moldau zu retten, wo sie nun plündern, Excesse aller Art, besonders gegen die Juden begehen, und sich wie Verzweifelte herumtreiben. Die Türken verfahren nur gegen die Griechen strenge, mit aller Milde aber gegen die Moldauer, Juden, Armenier, und vorzüglich gegen die k. k. österreichischen Unterthanen; auch mehreren Griechen ist es schon gelungen, unter der machtigen Aegide des österreichischen Schutzes Rettung zu finden. Die ausgewanderten Bojaren, von den türkischen Befehlshabern zur Rückkehr nach Jassy aufgefordert, tragen noch Bedenken, zurückzukehren, und scheinen die Ankunft des neuen Fürsten abzuwarten, dessen Wahl den Janco Callimachi treffen dürfte. Von 36 reichen griechischen Familien, welche vor den Unruhen in Konstantinopel lebten, ist jetzt nur noch eine, nämlich diejenige des Prinzen Callimachi, dort anwesend. Die mehrsten sind geflüchtet, einige umgekommen.«

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthalt Folgendes: »Nachrichten aus Semlin vom 19. d. melden die Einnahme von Salonichi, der reichen Hauptstadt Macedoniens, durch die Insurgenten. Die Stadt und das Schloß wurden von den Griechen vier Tage lang von der Wasser- und Landseite beschossen, worauf der türkische Kommandant kapitulirt haben soll. Im Schlosse wurden viele griechische Geißeln befreit, und zugleich ansehnliche Reichthümer erbeutet. Einige Tage früher war die Nachricht in Salonichi angekommen, daß der Insurgenten-Anführer Odysseus in Thessalien die Türken auf's Haupt geschlagen hat, welches die Uebergabe dieser Hauptstadt wohl beschleunigt haben mag. Indessen lassen diese Ereignisse in der Hauptstadt des osmanischen Reichs neuerdings die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten gegen die Christen besorgen. Die Nachricht von der Einnahme Salonichi's war durch einen Tartar an den Pascha in Belgrad gelangt. — Fürst Alexander Hypsilanti befindet sich dermalen in Arad, und wird in Pesth erwartet.«

Briefe aus Konstantinopel vom 10. Juli (im österr. Beobachter) enthalten einige weitere Nachrichten über die Lage der Dinge in dieser Hauptstadt. Die wiederholt angeordnete Bewaffnung aller Mohammedaner vermehrte die länger schon gehegten Besorgnisse für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe. Diese Besorgnisse wurden am 2. Juli, dem anderten Tage des Bairamfestes, nur zu sehr gerechtfertigt. Der Sultan hatte sich, wie dies von jeher üblich gewesen, nach Dolmabagtsche, einem nächst Beschiktasch gelegenen, mit einem schönen Kiosk gezierten, Thale begeben, und hielt dort Binisch (eine feierliche Lustparthie), umgeben von seinem Hofstaate und den grossen des Reichs. Doch ehe noch das Dschirit (Lanzenwerfen) und die übrigen Spiele vorüber waren, fielen schon einige Schüsse. Diese mochten das Signal für mehrere Tollköpfe seyn; denn gegen 3 Uhr Nachmittags hatten sich bei 12 bis 15,000 Türken jeden Standes, worunter viele Janitscharen und asiatische Truppen, versammelt, und zogen größtentheils durch die Hauptstraße von Pera mit einem fürchterlichen Gebrüll und unter dem beständigen Abfeuern ihrer Gewehre. Der Großadmiral und der Pascha-Aga (Polizeimeister) von Pera eilten herbei und ließen nichts unversucht, um diesen Pöbelhaufen von ferneren Ausschweifungen abzuhalten. Endlich zerstreute sich dieser Trotz. Der Großherr, alsbald von dem Vorgange unterrichtet, ließ noch denselben Abend den Kapudan Pascha, den Janitscharen Aga, und den Topdschi Paschi (General der Artillerie, welchem die Sicherheit des fränkischen Quartiers insbesondere anvertraut ist) nach Beschiktasch berufen, um ihnen seinen höchsten Unwillen über jenes schändliche Ereigniß auszudrücken, und die strengsten Befehle für den kommenden Tag zu ertheilen. Diese drei ersten Chefs der bewaffneten Macht beriefen noch während der Nacht ihre verschiedenen Stabs- und Oberoffiziere, und am folgenden Morgen sah man alle Wachen doppelt und dreifach verstärkt; mehrere Ustas und andere in Ansehen stehende Offiziere der vorzüglichern Ortas der Janitscharen hielten sich in den Straßen von Pera, und in den Wohnungen der fremden Gesandten auf, um jeden Angriff auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit alsbald zu beseitigen. Diese kraftvollen Vorsichtsmaaßregeln bewährten ihre hohe Zweckmäßigkeit. Obgleich auch diesen Tag Tausende von Bewaffneten um dieselbe Zeit in Pera erschienen, so wagten sie doch keine ähnlichen Frevel, wie am Vorabende, und zogen sich ohne weitere Excesse wieder zurück. Die Regierung, ergriffen von diesem Ereigniß, und den Vorstellungen rechtlicher Moslime ein williges Ohr leihend, hat seitdem mehrere strenge Verfügungen erlassen, die als ein theilweiser Widerruf des allgemeinen Aufgebots angesehen werden können. Es sind deshalb kaiserliche Befehle durch die öffentlichen Ausrufer und in den Moscheen bekannt gemacht worden. Alle Kinder und Jünglinge müssen die Waffen ablegen; dasselbe ward auch den Hammals, (Lastträgern) den Taglöhnern und andern, zur Hefe des Volkes gehörigen Leuten anbefohlen. Mehrere von storrischen Janitscharen und andern gleichgesinnten Menschen bewohnte Kaffehhütten und Barraken in einem der berüchtigsten Quartiere der Hauptstadt sind der Erde gleich gemacht, und ihre Bewohner theils an Bord der neu ausgerüsteten Linienschiffe, theils nach den Schlössern am Bosphorus abgeführt worden. — Nächst Brussa befindet sich noch immer Ibrahim Pascha von Brussa gelagert, und hält strenge Ordnung über Christen und Türken. Diesen Maaßregeln verdankt man nun die seither eingetretene Ruhe, die hoffentlich nicht weiter gestört werden dürfte. Die bewaffnete Macht des Ibrahim Pascha beträgt gegen 12,000 Mann; Dschelaleddin Tschapanoglu Pascha wird angeblich mit 30,000 Mann in der Umgegend von Konstantinopel erwartet. — In Smyrna scheint die Ruhe hergestellt zu seyn; doch ist die öffentliche Gewalt noch nicht ganz wieder in die Hände der gesetzlichen Behörden zurückgekehrt. — Der neuernannte Hospodar (Fürst) der Wallachei, Karl Callimachi, seit längerer Zeit auf Befehl des Großherrn unter strenger Obhut in der Mitte von Konstantinopel wohnend, wurde am 9. nebst seiner ganzen Familie und Angehörigen nach Bolu unweit Brussa abgeführt. Man versichert, daß die Pforte ihn über sein Schicksal beruhigt, und ihm erklärt habe, daß er im Besitz seiner Aemter und Würden verbleibe, und diese Entfernung von der Hauptstadt als eine Wohlthat, nicht aber als eine Verbannung zu betrachten habe. — Der öffentliche Gesundheitsstand ist hier noch immer beruhigend; doch ist Smyrna nicht länger von der Pest frei geblieben; eine russische, von Alexandrien in Egypten kommende Goelette hatte mehrere pestkranke Pilger am Bord, welche die Seuche in die Stadt selbst verbreiteten.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 15. Juli: »Das Morden der Christen zu Konstantinopel dauert noch immer fort. Die Türken hatten nun angefangen, die Christen an's Kreuz zu nageln. Am 2. Juli (vergl. obigen Artikel aus dem österr. Beobachter) erlitten 16 reiche Griechen diese Todesart; ihre Weiber und Kinder aber wurden vor ihren Augen langsam verbrannt.«

Rußland.

Petersburg, den 10. Juli. Die hiesige Zeitung erwähnt, daß nach einem Gerüchte aus Odessa vom 30. Mai n. St. ein Schiff mit russischer Flagge in der Donau von den Türken weggenommen und die Mannschaft niedergemacht worden sey, und daß der Gouverneur zu Odessa einen Kourier abgeschickt habe, um zuverlässige Kunde darüber einzuholen. — Eben diese Zeitung nimmt mehrere in der Allgemeinen Zeitung zur Vertheidigung der Griechen mitgetheilte Aufsätze auf.

Polen.

Warschau, den 16. Juli. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin haben am 14. Juli Ihre Reise über Bialystok nach Litthauen und Volhynien angetreten, um über die dortigen Truppen Heerschau zu halten. In Ihrem Gefolge befindet sich der General Gendre.

Frankreich.

Paris, den 24. Juli. Herr von Lafayette hat der Deputirtenkammer eine von dem General Gourgaud, Obrist Fabvier und andern Personen unterzeichnete Petition übergeben, worin mit sehr anzüglichen Ausdrücken gegen England der Wunsch ausgesprochen wird, daß Bonaparte's Leichnam nach Frankreich gebracht werden möge.

Paris, den 26. Juli. Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, Schwiegersohn des Königs von England, langte am 23. d. Abends hier an, und wurde heute von dem König zu St. Cloud empfangen. — In dem Hafen von Marseille übernehmen griechische Schiffe bedeutende Ladungen von Waffen; auch nehmen dieselben Waffenschmiede und andere Handwerker an Bord. Viele junge, in Frankreich befindliche, Griechen haben sich auf diesen Fahrzeugen nach Griechenland eingeschifft.

Spanien.

Madrid, den 20. Juli. Ihre Majestäten sind gestern Morgens um 4 Uhr nach den Bädern von Sacedon abgereist. Die Infanten haben den König und die Königin bis auf eine große Strecke von der Hauptstadt begleitet, und sind alsdann in den Pallast zurückgekehrt. Abends haben sie ihren gewöhnlichen Spaziergang im Prado gemacht. Von allen Ministern begleitet blos jener der auswärtigen Angelegenheiten Ihre Majestäten.

Portugal.

Lissabon, den 7. Juli. Der König hat durch Dekret vom 4. Juli folgende Minister ernannt: Für das Innere den Vice-Admiral Don Corta-Quintilla; für die Finanzen Don Duarte-Coelho; für den Krieg den Marechal de Camp Don Texeira-Rebello; für die Marine den Admiral Monteiro-Torres; für die auswärtigen Angelegenheiten den Grafen von Barbuena. — An demselben Tage haben die Cortes folgendes Dekret erlassen: »In Erwägung, daß der König seinen Eid auf die Grundlagen der Konstitution der Monarchie ratifizirt, und durch Ernennung der Minister zu den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen die Ausübung der vollziehenden Macht angetreten hat, wird die Regentschaft des Reichs aufgehoben. Die Cortes votiren derselben ihren Dank für den Eifer und die Thätigkeit, womit sie die hohen und schwierigen Pflichten, die ihr oblagen, erfüllt hat.« — Die Vollmachten, welche der König dem Kronprinzen von Brasilien ertheilt hat, sind sehr ausgedehnt. Er kann gegen jeden Feind, der das Königreich Brasilien angreift, einen off- und defensiven Krieg führen, und in so fern die Umstände so dringend waren, daß Nachtheil für die Unterthanen dieses Königreichs daraus erwachsen würde, wenn er die Befehle des Königs in dieser Hinsicht erst abwarten müßte, so soll er Waffenstillstände, oder jeden andern provisorischen Vertrag mit den Feinden des Staats abschließen können. — Die Cortes sind jetzt beschäftigt, die Civilliste des Königs und seiner Familie festzusetzen. — Der Graf von Palmela, welchem verboten war, mit Sr. Majestät an's Land zu steigen, hat bei den Cortes vergebens um die Erlaubniß angesucht, sich auf eine bestimmte Zeit an's Land begeben zu dürfen.

Großbritannien.

London, den 19. Juli. Die Krönung ist heute vor sich gegangen. Der Raum gestattet uns nicht, eine weitläufige Schilderung derselben zu geben. Morgens 1 Uhr verkündete Kanonendonner den festlichen Tag. Um 4 Uhr nahmen schon die Zuschauer Platz auf ihren Sitzen. Unternehmer hatten deren 150,000, jeder zu 3 Guineen, veranstaltet; man mußte in festlicher Kleidung kommen. Für Erhaltung der Ruhe war so gesorgt, daß durch eine telegraphische Nachricht in einer halben Stunde 50,000 Mann in und außerhalb der Stadt konnten versammelt werden. Um halb 7 Uhr kam die Königin angefahren. An zwei Thüren, durch welche sie in die Abtei gelassen zu werden begehrte, wurde sie abgewiesen; verschiedene Ränke, die deswegen versucht wurden, glitschten an der Festigkeit der Soldaten ab; endlich kehrte sie unter den Beweisen der Volksergebenheit um, und empfieng sogleich viele Besuche, bei denen sie recht heiter schien. Sie hatte vorher von dem Könige zweimal die Entscheidung erhalten, daß sie nicht gekrönt werde, auch der Feierlichkeit nicht einmal als bloße Zuschauerin beiwohnen könne. Um 10 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Um 4 Uhr Abends kam derselbe aus der Abtei wieder in dem großen Saal an. Um 6 Uhr hielt der König Mittagstafel. Der Kämpfer forderte den, der Georg IV nicht für den rechtmäßigen König der vereinigten Reiche von Großbritannien halte, auf Tod und Leben heraus, die Toasts wurden getrunken, die Volkslustbarkeiten begannen, die Beleuchtung verbreitete ihren Glanz; aber an dem Hause des bekannten Aldermans Waithmann flimmerte auch nicht ein einziges Lämpchen. Während der Krönungs-Zeremonie selbst begieng der der Königin folgende Pöbel in den entlegneren Straßen große Excesse. An den Wohnungen des Marquis von Londonderry (Castlereagh), des Grafen von Powis, des Herzogs von Montrose, u. a. wurden fast alle Fenster eingeworfen. Der Glanz, vornehmlich der fremden Gesandten, war unbeschreiblich. Der Fürst Esterhazy glänzte vorzüglich durch den Reichthum seines Kostums; es war eine ungarische Husaren-Uniform, reich mit Diamanten besetzt, die auf 2 bis 3 Millionen Franken geschätzt wird. Der König fand sich am Tage nach der Krönung recht wohl, und war nach Windsor abgereist. — Der Krönungs-Eid wurde auf folgende Art abgelegt: Der Erzbischof: »Versprechen Sie feierlich und schwören Sie, das Volk des englischen Reiches und die davon abhängenden Staaten nach den Gesetzen und Gewohnheiten, und nach den vom Parlamente genehmigten Statuten zu regieren?« Der König: »Ich verspreche es feierlich.« Der Erzbischof: »Werden Sie, so viel bei Ihnen steht, mitleidig die Gerechtigkeit in allen ihren Urtheilssprüchen üben?« Der König: »Ja.« Der Erzbischof: »Werden Sie, so viel bei Ihnen steht, die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Glaubens, und die protestantisch-reformirte Religion, so wie sie durch das Gesetz festgesetzt ist, aufrecht halten? Werden Sie den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses Landes, und den ihrer Sorgfalt anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien, die ihnen durch das Gesetz zustehen, oder noch zustehen werden, erhalten?« Der König: »Ich verspreche, dieß zu halten.« Hierauf legt der König die Hand auf die Bibel, und sagt: »Ich werde vollziehen, was ich hier versprochen, so wahr mir Gott helfe!« Hierauf küßt er die Bibel.

Deutschland.

Die Eos trägt noch Folgendes über den letzten Aufenthalt des Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg nach: »Eines Tages nach jenem, an dem Fürst von Hohenlohe seine Heilungsversuche auf öffentlichem Domplatze vorgenommen hatte, erhielt derselbe ein Schreiben vom Magistrate der Stadt Bamberg, worin der Herr Fürst benachrichtigt wurde, daß man einen Bericht über das gestern Gesehene an die königliche Regierung des Ober-Mainkreises nach Baireuth erstattet habe, und den Herrn Fürsten hiemit einlade, bis auf erfolgende Entschließung seine öffentlichen Heilungsversuche einzustellen. Weil nun dieses Schreiben nicht die geeignete Aufschrift hatte, so schickte es der Herr Fürst uneröffnet zurück. Der Magistrat aber, welcher sich als ein selbstständiges Kollegium betrachtete, konnte sich nicht entschließen, dem Fürsten in seinem Amtsschreiben eine andere Adresse zuzugestehen, und leitete daher die Sache durch einen Abgeordneten mündlich ein, welcher dem Herrn Fürsten das Wort abnahm, bis zur erfolgenden Regierungs-Entschließung keinen Heilungsversuch mehr vorzunehmen. Inzwischen kam die Regierungs-Entschließung schon am folgenden Tage. Sie lautete: 1. Es sey dem Herrn Fürsten in seinen Versuchen kein Hinderniß im Weg zu legen, jedoch Sorge zu tragen, daß 2. die Beförderung des Aberglaubens bestmöglichst vermieden, und 3. das Zusammenlaufen des Volkes zu diesem Geschäft auf öffentlichen Plätzen alles Ernstes untersagt werde. Dem Herrn Fürsten schrieb ein Staatsdiener höhern Ranges einen eigenhändigen Brief, den ich selbst gelesen habe, worin er ihn ersucht, seine, das Wohl der leidenden Menschheit bezweckende, religiöse Absicht nicht dadurch zu einer Art von Spektakelhandlung zu machen, daß er seine dießfallsigen Bemühungen öffentlich vornehme. Er glaube, die Wichtigkeit der Handlung sowohl, als die Kraft und Wirksamkeit, so wie das religiöse Zutrauen, würden bei einer solchen Oeffentlichkeit, wie bisher dabei beobachtet wurde, nur ab- statt zunehmen u. s. f. Tags darauf, nämlich am 9. Juli früh Morgens, reiste der Herr Fürst von Bamberg ab, um sich nach dem Bade Brückenau im Unter-Mainkreise zu begeben.«

Miszellen.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 26. Juli meldet: »Aus allen Gegenden unsers guten gesegneten Vaterlandes lauten einstimmig die Erndteberichte ungemein gut. Der Körner-Ertrag ist außerordentlich ergiebig, die Körner sind sehr schwer, und ihr Mehlgehalt ist von vorzüglicher Güte. Auch die Weinlese wird, wenn anders die seit einer Woche eingetretene günstige Witterung anhält, im Ertrag und in der Qualität vorzüglich seyn. Ausnahmen kann es nur strichweise geben.«

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
26	26	5	12½	heiter	26	5	22½	Reg. Don.
27	26	5	12½	Regen	26	5¼	17½	trüb
28	26	5¼	9½	heiter	26	5⅜	19½	Regen

Trient

1821 Juli Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
26	27	8	17	heiter	27	7	22 3/10	heiter
27	27	7	18	Wolken	27	6	20	Wolken
28	27	6	16 7/10	heiter	27	5½	19½	Wolken

Ueber die Vorzüge Tirols.

Alles strömt nach der Schweiz. Ihre Lage zwischen mehreren der bedeutendsten europäischen Staaten und die ehemalige Wichtigkeit ihres Besitzes machte aus politischen Rücksichten diesen Zankapfel der benachbarten Staaten schon in den frühesten Zeiten bemerkbar, so daß bei fortgesetzter Bereisung ihre Vorzüge, welche durch das allgemeine Interesse häufiger Beschreibungen, Zeichnungen und Nachrichten noch mehr erhöht wurde, ihr aber wohl nicht ausschließlich zukommen, alle Neugierde und Wissensbegierde an sich rissen, und einen dauernden Wettstreit der Schriftsteller unterhielten, welcher aus ihnen die gefälligsten Bilder über dieses schöne Land zu entwerfen im Stande sey. Dadurch scheint sich ein ausschließlicher Ruhm begründet zu haben, der manchem andern, mit nicht weniger trefflichen Natur-Schönheiten, historischen, antiquarischen und andern Merkwürdigkeiten ausgeschmückten Lande, beinahe zum Nachtheile gereichen könnte.

Die Schweiz sammelt ihre, durch viele See'n strömenden Flüsse an ihrem nördlichen Theile, und führt sie dem Rhein zu, der durch einen majestätischen Fall aus aus ihrem Gebiete heraus tritt, und, Deutschland von Frankreich scheidend, dem deutschen Meere zufließt. Ein Kranz von Bergen umschließt sie, welchen man übersteigen muß, um auf den italienischen Boden zu gelangen. Grotesk fallen die prallen Gebirge dem Reisenden in die erstaunten Blicke, und der fröhliche Bewohner begrüßt ihn mit dem Alpenreihen, tischt ihm die nährende Gebirgskost zur Ergötzung und zur Herstellung seiner Gesundheit auf, und den beseligenden Genuß erhöht die treue Erinnerung an den Biedersinn dieses berühmten Volksstammes.

Tirol liegt für den nach Italien strömenden Nordländer bequemer und gelegener, und nur die Unbekanntschaft flüchtig berührter, noch verborgener, unenthüllter Vorzüge, verleitet ihn, der Fama nachzugehen, und auf Umwegen zu suchen, was ihm so nahe liegt. Hat er die wissenschaftliche Hauptstadt Süd-Deutschlands verlassen, so empfängt ihn ein Weg durch Gebirge, die zur Bildung der bequemsten und anmuthvollsten Straße zerklüftet zu seyn scheinen, und deren romantisches Aussehen durch Flächen, die mit Wäldern umkränzte See'n bedecken, stets einen der angenehmsten Wechsel erhalten. So tritt man, in ein mit den gewähltesten Natur-Schönheiten begabtes Thal herabgleitend, in die große Ebene, auf welcher in malerisch bezaubernder Lage Innsbrucks ausgegossenen Gebäude das Ideal einer Gebirgs-Landschaft übertreffen. (Beschluß folgt.)

Blicke auf die Leipziger Jubilate-Messe 1821 hinsichtlich auf österreichische Fabrikate.

(Beschluß des in N. 58 abgebrochenen Artikels.)

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten die österreichischen silberplattirten Waaren, wovon in einigen Magazinen viel verkauft worden ist. Die Silberplattirung verhält sich hier zur Masse des Kupfers, wie 1 zu 15. Wohlfeilheit, innere Güte und äußere Eleganz in den schönsten Formen sind hier vereinigt, und beglaubigen Alles, was öffentliche Blätter von dem erzählt hatten, was man z. B. in Mayerhoffers Waarenmagazin in der Leopoldstadt finden könne. Vor allem machten sich die Dampf-Kaffeh-Maschinen, in welchen durch wohlersonnener Röhrenleitung der Kaffeh schnell und vortrefflich bereitet wird, von Ignaz Meißner in Wien, die der Wiener-Händler Koch in seinem Waarenmagazine verkauft, großes Glück. Ein Drittheil des Kaffehs wird erspart, und doch ist er wohlschmeckender als der in den gewöhnlichen Maschinen zubereitete. — Mit der englischen Gediegenheit und französischen Zierlichkeit treten die Glas-Arbeiten aus den österreichischen Erbstaaten, besonders aus Böhmen, in den rühmlichsten Wettstreit. Das nicht genug zu rühmende polytechnische Institut widmet sein besonderes Augenmerk diesem interessanten Zweige des Kunstfleißes. Die Hyalurgie tritt hier in den Rang einer eignen praktischen Wissenschaft, und man darf nur den ersten Abschnitt der Abhandlung über das Glaswesen und seine Vervollkommnung in der österreichischen Monarchie lesen, welcher als Fortsetzung der die Hyalurgie als Wissenschaft begründenden Beiträge des unvergeßlichen Gehlen der Professor der technischen Chemie am polytechnischen Institute, Scholz, in lichtvoller Klarheit und reifer Erfahrungsfülle fürs erste und über die Ersatzmittel des Glauberssalzes und der Soda mitgetheilt hat, oder die Beschreibung kennen, welche öffentliche Blätter von den in der Niederlage des Hofglasers Rohrbeck in Wien angestellten Glasarbeiten gegeben haben, um sich von der chemischen und artistischen Vollendung zu überzeugen, welcher diese Fabrikation in den österreichischen Staaten schnell entgegen geht. Es war ein reitzender, und jeden deutschen Sinn wohlthuender Anblick, in der großen Glasniederlage auf der Hammstraße die in Stoff und Form gleich vorzüglichen Glaswaaren aus der neuen Glasfabrik des Grafen von Bougnoy auf seiner Herrschaft Rothenhaus in Böhmen zu beschauen. Die hier verfertigten Glasgefäße wetteifern mit den vortrefflichsten englischen Gläsern an Reinheit und Härte, und mit den französischen an Schönheit und und Form, obgleich letztere im Preise wohlfeiler sind. Man ergötzt sich an den herrlichen Bechern aus Kristallglas, das Stück zu 4 Thalern, verweilt mit Wohlgefallen an den Lilienglocken und Imperialblumen, in welchen sich eine Zuckerbüchse darstellt, und findet Alles, bis auf die kleinsten Satz- und Pfeffermuscheln, die in länglichten Würfeln verbunden jeder Gast vor sich stellt, allerliebst. Vorzüglicher Gunst erfreuen sich die im schwarzen Glasfluß durch Einmischung von Steinkohlen hergestellten Gefäße dieser Fabrik, die man Hyalith zu nennen angefangen hat. Blumentöpfe, Thee- und Milchkännchen, Leuchter und andere dergleichen Geräthschaften in dieser vollkommen schwarzen und polirten Masse machen den angenehmsten Eindruck. Die Waare fand reißenden Absatz, und wird bald in ganz Deutschland ein gesuchter Modeartikel werden. Doch waren auch von andern böhmischen Glasfabriken herrliche Sachen auf den Platz. — Es bietet eine lehrreiche Vergleichung, die in verschiedenen Manufakturen Deutschlands und des Auslands mit sichtbarem Streben nach Vollendung in Form und Mahlerei gefertigte Porzellain bei Sellier oder in andern Niederlagen, deren es in der Messe mehr als ein Duzend giebt, anzustellen. Die Wiener Manufakturen können kaum den unmittelbaren Bestellungen genügen, haben aber unter den einsichtsvollen Joris, wo nicht in der Güte und Reinheit des Steffs (das hangt nicht von Menschenkräften ab); doch in Vollendung der Arbeit glänzende Fortschritte gemacht. — Nachdem in Frankreich das Beispiel zur Verfertigung unächter Schawls gegeben worden war, folgten mit Andern auch Wiener-Fabrikanten mit Erfolg nach. Die Wiener-Schawls wurden schon vor 4 Jahren, wegen der größern Aehnlichkeit mit den türkischen, in Leipzig den englischen und französischen vorgezogen.«

Möge die erwachte Nationalkraft auf ein so heilsames Ziel hingelenkt, sich immer auf höhere Stufen der Vollendung schwingen, den österreichischen Künstler und Fabrikanten starkendes Selbstgefühl und Deutsches Ausharren zu ferner Ausbildung und Anstrengung begeistern, und jeder Bürger dieses großen Reiches durch Verachtung des Vorurtheiles für ausländische Kunsterzeugnisse ihnen Aufmunterung und Unterstützung gewahren, dann blühen uns im Frieden — die segenvollen Künste des Friedens.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
J. – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 64. 9. August 1821.

Oesterreich.

Wien, den 2. Aug. Gestern um 10 Uhr Vormittags ward in Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1816 die neunzehnte Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld in dem Versammlungs-Saale der niederösterreichischen Stände vorgenommen. Es ward die Serie Nro. 41. gezogen, welche 2½ Perzentige Banko-Obligationen von Nro. 29721. bis 30,839. enthält. — Die privilegirte österreichische Nationalbank hat in einer am 27. Juli erlassenen Kundmachung die Provision für Geldanweisungen ihrer Central-Kasse zu Wien auf die Filial-Kasse zu Triest herabzusetzen beschlossen. Es wird daher vom 1. August l. J. an von jedem Hundert des von Wien auf Triest anzuweisenden Betrages nur ½ Perzent auf Provision abgenommen werden. Für jene Anweisungen aber, welche von der Triester Filial-Kasse auf die Bank-Central-Kasse in Wien ausgestellt werden, bleibt die bestehende Provision unverändert. — Morgen den 3. August werden von dem durch die privilegirte österreichische Nationalbank eingelösten Papiergelde neuerdings zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Kontrolle der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissars und mit Intervenirung der betreffenden Hofbuchhaltungen, in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgt werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 1. Aug. Die hiesige Zeitung meldet aus englischen Blättern, daß die brittische Regierung den bekannten Grafen Martinengo von Zante die Erlaubniß ertheilt hat, drei Jahre auf dem festen Lande herum zu reisen, wodurch also sein Verhaft geendet ist. — Auch hat man erfahren, daß Sir Thomas Maitland bis 15. September in Ankona eintrifft, wo sich eine englische Fregatte befindet, die ihn auf seinem Posten als Oberkommissär der jonischen Inseln führt. — Eines der ersten Handelshäuser in Venedig hat Briefe aus Odessa datirt vom 13. Juli bekommen, worin gemeldet wird, daß die Pforte den Beschlag auf die mit Getreide beladenen aus dem schwarzen Meere nach Konstantinopel kommenden Schiffe aufgehoben habe, und daß in jener Hauptstadt alles ruhig sey.

Herzogthum Parma.

Parma, den 24. Juli. Wegen des am 5. Mai d. J. auf der Insel St. Helena erfolgten Ablebens des durchlauchtigsten Gemahls unserer erlauchten Beherrscherin, werden Ihre Majestät, die Kavaliere und die Damen, die zum innern Hofdienste gehören, die Personen vom herzoglichen Hofstaat, und die Dienerschaft, dreimonatliche Trauer von morgen den 25. Juli an bis zum 25. Oktober tragen. Die Trauer theilt sich in drei Klassen: Erste Klasse vom 25. Juli bis 4. September; zweite Klasse vom 5. September bis 2. Oktober, und dritte Klasse vom 3. bis 24. Oktober. Die Exequien werden in der an die gegenwärtige Residenz Ihrer Majestät in der Villa di Sala stoßenden Kapelle gehalten werden.

Königreich Sardinien.

Turin, den 31. Juli. Es wurden hier Patente bekannt gemacht, durch welche Se. Excell. der General-Statthalter, Graf von Pralungo, befiehlt, daß im Genuesischen Gebiete der 9. Titel des 6. Buches der General-Konstitutionen mit allen darauf Bezug habenden spateren Verordnungen, jedoch mit Ausnahme der Paragraphen 1, 5, 19 und 20, bekannt gemacht und in Anwendung gebracht werden sollen. — Mit fernern Patenten erstreckt der k. General-Statthalter die im k. Dekrete vom 19. Februar d. J. den Gläubigern der mit Edikt vom 29. März 1815 angeordneten Darlehen gegebene Frist bis auf den 31. August, und eben so lang den Termin, welcher den Gläubigern der halbjährigen Renten auf die Bank des h. Johannes zur Vorlegung ihrer Titel gegeben worden, und bereits am 31. Dezember 1819 verfallen war. Eben derselbe annullirt, in Folge k. Patents vom 22. Juni, mit Anfang des 1. Aprils 1821 um den Betrag von 156,250 Lire die Anweisung auf die öffentliche Schuld von 177,414. 67. bestimmt durch Patent vom 7. Juli d. J. und authorisirt die Ausgabe von einlösbaren Renten um 156,250 mit Anweisung des betreffenden Fondes zu ihrer Bezahlung und zur verhältnißmäßigen Vertilgung derselben im Umlauf. — Ungeachtet der ungünstigen und wandelhaften Witterung dieser Jahrszeit, können wir dennoch mit Vergnügen anzeigen, daß die Getreid-Erndte überall sehr reichlich ausgefallen ist, und die Mühe des Landmannes reichlich belohnt.

Genua, den 1. Aug. Die letzten Briefe aus Odessa, datiert vom 10. Juli, welche daher auch die neuesten sind, machen von der angeblichen Verhaftnehmung des russischen Gesandten, die doch eine sehr wichtige Begebenheit wäre, nicht die mindeste Erwähnung. Man sagt für bestimmt, daß die Pforte fortfährt, die Getreidladungen aufzuhalten, und zu bezahlen, und daß die Versendungen von verzehrbaren Gegenständen von Odessa nach Konstantinopel wieder begonnen hatten. Was das Politische betrafe, so befände sich noch Alles auf dem alten Fuß, indem man immer noch die Entschließungen des Petersburger-Hofes erwartet. — Zu den in Smirna vorgefallenen blutigen Begebenheiten muß man auch folgende hinzurechnen, welche mit Briefen aus Odessa hier bekannt geworden ist: Ein Fahrzeug, mit russischer Flagge, Kapitän Johann Ivenkich, fuhr aus dem Hafen von Smirna ab, und hatte bei 130 flüchtige Griechen am Bord. Die Türken feuerten, ungeachtet seiner Flagge, auf das Schiff, schossen es in Grund, und jene, die sich mit Schwimmen retten wollten, wurden ermordet. (Dieser bereits in Nro. 62 dieser Blätter erwähnte Vorfall scheint sich somit zu bestätigen.)

Päbstliche Staaten.

Rom, den 1. Aug. Am 28. Juli wurde in einer Sitzung der heil. Kongregation des Ritus die Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes Theresia Margaretha Redi, vom Herzen Jesu aus dem Karmeliterkloster zu Florenz, die am 7. März 1770 im Geruche der Heiligkeit verstorben war, verhandelt. Man glaubt, die Seligsprechung derselben dürfte in Bälde erfolgen. — Verflossenen Samstag wurden auf dem Platze del Popolo drei Straßenrauber hingerichtet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. Juli. Se. Majestät haben in Anbetracht, daß dem öffentlichen Unterrichte, welcher in der Revolutions-Epoche sehr in Verfall gerathen ist, durch Wiederherstellung des schon früher eingeführten, aber durch die Militar-Okkupation wieder aus dem Reiche verdrangten Jesuiter-Ordens aufgeholfen werden könnte, mit Dekret vom 18. d. befohlen, daß den Vätern der Gesellschaft Jesu die Kirche Gesu nuovo nebst dem ganzen dazu gehorigen Lokale, das inzwischen geräumt worden war, zurück gegeben werden soll. Den Singschülerinnen,

welche es bisher bewohnten, wurde durch ein anderes Dekret vom nämlichen Datum von Sr. Majestät das Gebäude des aufgehobenen Klosters della Concordia eingeräumt, mit Einschluß der Kirche und des Gartens. Ihren Lehrern wurde aufgetragen, für die Ausbildung der musikalischen Talente dieser jungen Frauenzimmer solche Sorgfalt anzuwenden, daß dieselben alle Jahre ein Drama aufführen können, um die Vorgesetzten und Eltern von ihren Fortschritten zu überzeugen. — In Folge Dekrets vom 21. d. wird sich die Junta von Neapel nicht mehr mit der Untersuchung der Finanz-Beamten der Provinzen beschäftigen. Für diese ist eine besondere, aus den Intendanten, dem Präsidenten und dem General-Prokurator der höhern Kriminal-Gerichtshöfe zusammengesetzte Junta ernannt worden. — Der Direktor des königl. Staats-Sekretariats des Innern hat allen Intendanten ein Circulare zugeschickt, in welchem im Namen des Königs denselben befohlen wird, sich zu erkundigen, ob sich in jeder Gemeinde Dorfkapellen in weiter Entfernung von den Wohnungen befinden, die ohne fernere Auslagen in Kirchhöfe umgeschaffen werden könnten, und alsdann ausführlichen Bericht darüber zu erstatten.

Moldau und Wallachei.

Mit den Unterschriften der angesehensten Einwohner mehrerer Städte und Distrikte der Wallachei ist folgende Vorstellung an den russischen Konsul aus Bukarest, der sich jetzt in Herrmannstadt aufhält, gelangt: »Wir Einwohner der wallachischen Distrikte Delhi, Horman, Olto, Dolze, Ramanestie, Russie, Slatina, Krajowa u. s. w. waren voll Vertrauens auf die Traktaten und die Schutzherrlichkeit Rußlands, ruhige Zuschauer der Ereignisse geblieben, und lagen unsern häuslichen Angelegenheiten ob, als unsere Besitzungen plötzlich von den Türken überfallen und geplündert, unsere Häuser und Kirchen verbrannt, und, was viel schrecklicher ist, unsere Priester und ein Theil ihrer Heerden enthauptet wurden, damit nur dem türkischen Sultan eine desto größere Anzahl Christenköpfe als Beweise ihrer schändlichen Thaten, und einer Emporung, an welche wir nie gedacht hatten, überfandt werden konnten. Unser Verlust geht in die Millionen, und wir sind auf immer verdorben. Bitten daher, unsere gerechte Vorstellung an unsern allerdurchlauchtigsten Schutzherrn gelangen zu lassen, damit derselbe uns Hülfe schaffen, und uns vor dem völligen Untergang bewahren möge.«

Rußland.

Wilna, den 27. Juni. Die gegenwärtigen Kantonnirungen der Garden sind folgende: Der rechte Flügel hat dieselben in Kurland genommen; das Centrum nahe bei der Düna; das Grenadier-Regiment der Garden, Moskowskoli genannt, befindet sich in Dsisna, ein anderes zu Druia; der linke Flügel kantonnirt im Gouvernement Mohilew. Die Truppen, welche bereits auf dem Marsche waren, haben Gegenbefehl erhalten. Das litthauische Korps, welches die Avantgarde bildet, ist theils im Gouvernement Grodno, theils in der Gegend von Bialystok kantonnirt. Das erste Korps der ersten Armee befindet sich in den Gouvernements Wilna und Minsk. Der General Wlodek, General-Adjutant Sr. Majestät und Befehlshaber der Kavallerie des litthauischen Korps, steht mit seinen Truppen zu Nieswiez und Sluck. Von der ersten Armee, die unter den Befehlen des Generals der Infanterie v. Sacken steht, ist ein Korps detaschirt worden, um zu der zweiten Armee, welche der General der Kavallerie, Graf Wittgenstein, kommandirt, zu stoßen. Diese Armee, welche sich an den südöstlichen Gränzen des Reichs befindet, hat ihre Direktion zum Theil nach der Moldau und Wallachei genommen, obgleich das litthauische Korps, das Korps von der ersten Armee und die Garden, die von Bialystok bis nach Weliki-Luki echellonsweise aufgestellt sind, Halt gemacht haben. Man hat jedoch Ursache, zu zweifeln, daß diese Truppen lange in dieser Stellung verbleiben dürften. Sie kaufen die Fourage von 5 zu 5 Tagen, indem sie stündlich neue Befehle erwarten. Herr v. Jermolow, welcher im Jahre 1818 den Oberbefehl gegen die Perser hatte, nachher General-Gouverneur der kaukasischen Provinzen war, auch in diplomatischen Geschäften sich zu Teheran befand, ist zum General en Chef ernannt. Er hat den Ruf eines braven, und, besonders im Gebirgskriege, sehr geschickten Feldherrn, der, gleich Suwarow, bei den Soldaten ungemein beliebt ist.

Schweden.

In einem Schreiben aus Stockholm vom 20. Juli in der Allg. Zeitung heißt es: »Eine Stunde vor seiner Abreise nach Norwegen, am vorigen Dienstag, erhielt der König die Nachricht von Napoleons Ableben, welche dem Grafen Engestrom durch Hrn. v. Fitzgerald mitgetheilt worden war. Se. Majestät schrieb deshalb sofort an den Kronprinzen. — Am Tage vor der Abreise waren sehr befriedigende Nachrichten aus Christiania eingegangen. Der norwegische Storthing scheint, in die Absichten des Königs ein gerechtes Vertrauen setzend, Ihm Alles anheim stellen zu wollen, was nur, ohne von den Grundsätzen der Verfassung abzuweichen, geschehen kann. Demzufolge hat er auch den Grundsatz von Entschädigung des Adels, worauf der König in seiner letzten dießfälligen Bothschaft an den Storthing bestanden, anerkannt. Was aber den zweiten Theil dieser Bothschaft anbetrifft (den König zur Stiftung eines neuen Adels in Norwegen zu ermächtigen) hat der Storthing unterthänigst und mit vertrauensvoller Unterwerfung gebeten, nicht wieder auf einen Beschluß zurück zu kommen, den der Storthing in verfassungsmäßigem Sinn und Form genommen habe.«

Spanien.

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 19. Juli: »Die Nachrichten, die wir aus unsern amerikanischen Kolonien erhalten, sind von der Art, daß sie alle unsere Besorgnisse bestätigen. Iturbide, Chef der mexikanischen Insurrektion, hat sich neuerdings verstärkt, seitdem der Oberst Trespalacios die Fahne des Aufruhrs in der Provinz Texas erhoben. Bekanntlich granzt diese Provinz an die vereinigten Staaten, und Trespalacios zieht von daher Waffen, Kriegsmunition und Unterstützung aller Art. Man versichert sogar, daß ein Korps von 3000 Freiwilligen aus den vereinigten Staaten im Anzuge sey, um sich mit Trespalacios zu vereinigen, der auf diese Art in den Stand gesetzt seyn wurde, die Absichten Iturbide's zu befördern, der nicht weniger als 10,000 Mann wohlgeordneter Truppen befehligen soll. Bei dieser Lage der Dinge ist es leider nur zu wahrscheinlich, daß das Beispiel von Venezuela und Buenos-ayres für Mexiko nicht verloren seyn, und auch Letzteres versuchen werde, die Bande zu zerreißen, die es an das Mutterland fesseln. Dieß Ereigniß muß auf Spanien, dessen Industrie und Handel so sehr heruntergekommen sind, sehr empfindlich einwirken; denn alles unser baares Geld kam nur noch aus Mexiko, seitdem der größte Theil von Südamerika sich unabhängig erklärt hat, und das von allen Seiten bedrängte Peru außer Stand gesetzt ist, uns seine Schätze zuzusenden. Spanien wird nun genöthiget seyn, in sich selbst die Hülfsquellen wieder zu eröffnen, die es seit der Eroberung Amerika's vernachläßigte; es wird wahrscheinlich diesen Zweck erreichen, aber bis dahin wird es einer Reihe schmerzhafter Entbehrungen sich unterwerfen müssen. Die neuesten Nachrichten aus Veracruz melden, daß dieser wichtige Seehafen von einem Korps Insurgenten eingeschlossen ist, an dessen Spitze der berüchtigte Kreole Guadelupe-Vittoria steht, einer der heftigsten Feinde Spaniens, obschon er sich rühmt, daß spanisches Blut in seinen Adern fließt. Mehrere Abtheilungen königlicher Truppen sind zu ihm übergegangen. Das spanische Heer in Mexiko ist in drei Korps abgetheilt; das eine zieht gegen die Insurgenten in Texas, das andere verfolgt Iturbide auf der Straße von Acapulco, und das dritte sucht den Insurgenten in den Rücken zu fallen, welche Veracruz einschließen. Alle Verbindungen der Hauptstadt mit den Provinzial-Städten sind durch bewaffnete Banden abgeschnitten, deren Anführer fast lauter Dorfpfarrer sind.

Portugal.

Lissabon, den 11. Juli. Das Diario da Regencia, welches den Titel Diario do Governo angenommen hat, enthält täglich die Fortsetzung des von dem Komité der Cortes vorgelegten Konstitutions-Planes. Er ist im Allgemeinen ein Nachbild der Konstitution der spanischen Cortes. Der König kann Krieg und Frieden machen; allein er ist gehalten, seine Beweggründe den Cortes mitzutheilen. Die Allianz- und Handels-Verträge müssen vor der Ratifikation von den Cortes sanktionirt seyn. Der König kann sich ohne Einwilligung der Cortes nicht vermahlen. Die Civilliste des Königs beträgt für seine Person 365 Mill. Reys (ungefähr 2,400,000 Fr.) Bei Erlöschung der regierenden Dynastie, berufen die Cortes diejenige Person zum Throne, die ihnen dazu am würdigsten scheint. — Vom 10. bis zum 23. Juni sind zur Deckung der Staats-Bedürfnisse an freiwilligen Geschenken 33,358,000 Reales eingegangen. — Im Falle eines Todes des Prinzen-Re-

genten von Braſilien ſoll nach einer königl. Verordnung die Regierung an die Prinzeſſin übergehen, der ein Regentſchafts-Rath zur Seite ſteht, beſtehend aus den Staats-Miniſtern der Departemente des Kriegs und der Marine, der Präſidenten des Geheimenraths und des Oberrichters. Der älteſte Staats-Miniſter führt in dem Rathe den Vorſitz, und dieſe Regentſchaft iſt mit den nämlichen Vollmachten und Gewalten, die von dem Prinzen-Regent ausgeübt wurden, bekleidet.

Deutſchland.

Die Eos vom 2. Aug. ſchreibt aus München: »Die Anſtände, welche ſich zwiſchen dem päbſtlichen Stuhle und dem königl. baieriſchen Hofe wegen Dotation der Bisthümer erhoben, und bisher den Vollzug des Konkordats in Baiern gehemmt hatten, ſind nunmehr zur Zufriedenheit der königl. baier. Regierung gehoben worden. Es wird ſohin der Vollziehung des Konkordats kein weiteres Hinderniß im Wege ſtehen, und daſſelbe in Kurzem bei uns in das Leben treten, denn einige andere neuere Bedenken ſollen von zu weniger Bedeutung ſeyn, als daß ſie die Hauptſache zurückhalten könnten. Die Ernennung der Biſchöfe und des übrigen Perſonals ſoll ebenfalls bereits erfolgt, von Sr. Maj. dem König unterzeichnet ſeyn, und ſohin eheſtens öffentlich bekannt gemacht werden.«

Ueber einige der wichtigſten Erfindungen in den letzten vier Jahren.

Nur langſam ſind die erſten Schritte eines Volkes zu ſeiner Civiliſirung, und ſelbſt die gemeinſten Erfindungen ſind das Werk mühſamer Anſtrengung; iſt aber eine Nation einmal zu ihrem Jünglings-Alter herangereift, ſo iſt ſie ſchon nahe am Ziele. Die Griechen, die Römer, und das heutige Europa bewähren hinreichend dieſe unveränderliche Wahrheit. Jene Erfindungen, welche die erſten Bedürfniſſe des Menſchen betreffen, ſtellen ſich zuerſt ſeinem Geiſte dar, aber die wichtigſten aus ihnen ſind doch gewöhnlich mehr das Werk des Zufalls, als der Vorausſicht. — Unter dieſe Letztern muß man zuverläßig den Kompaß, die Buchdruckerkunſt und das Schießpulver zählen, als welche der heutigen Welt einen ſo verſchiedenen Charakter von der Vorzeit gegeben haben. Unſere Zeiten ſind übrigens keineswegs unfruchtbar an Erfindungen und Entdeckungen jeder Art; ſie ſind daran ſogar höchſt fruchtbar. Seit Entſtehung der pneumatiſchen Chemie und ihren ſchnellen Fortſchritten in Frankreich; ſeit der Zeit, als die andern Nationen der großen europäiſchen Familie mit entſchiedener Vorliebe ſich auf die mathematiſchen und Natur-Wiſſenſchaften verlegten, ſind die Künſte und Wiſſenſchaften mit unzähligen Erfindungen und Entdeckungen bereichert worden, und die Befriedigung der menſchlichen Bedürfniſſe wurde erleichtert. Es wäre unmöglich, eine lange Reihe von Jahren in etlichen Zeilen zuſammen zu drängen; es iſt daher ſachdienlicher, aus der großen Zahl von Erfindungen und Entdeckungen hier nur die erheblichſten aus jenen zu berühren, welche im Verlaufe der letzten vier Jahre gemacht worden ſind. Vor allen müſſen wir anführen, daß Amerika, vor nicht gar langer Zeit noch der Sitz unbekannter und wilder Völkerſtämme, ſich heute zu Tag an nützlichen Kenntniſſen unter den erſten Nationen auszeichnet. In Amerika wurden letzterhand eiſerne Brücken, 400 Schuh lang, gebaut, ſehr leicht, bequem und ſehr wohlfeil. In Amerika wurden die Schuhe ohne Math erfunden, die von einem einzigen Arbeiter zugeſchnitten und genagelt werden, und die man bald darauf in England, Deutſchland und Italien nachgemacht hat. In Amerika, und zwar vorzüglich zu Rio-Janeiro, hat ein Deutſcher, Varnhagen, die Beobachtung gemacht, daß ſeine Sägſpähne mit Schießpulver vermengt, die Triebkraft desſelben ums dreifache vermehren, was beim Steinſprengen von großem Nutzen iſt. Der Apparat des Engländers Nordam zum Bierſieden, der auch in Deutſchland ſehr im Gebrauch iſt, iſt ſehr ſchätzbar wegen ſeiner Einfachheit, und Erſparung an Zeit, Arbeitern, und Brenn-Materiale; und der Apparat des Hrn. Tutte zu Berlin, der verdünnte Luft zum Behufe der Deſtillation anwendete, erzeugte glückliche Reſultate, und brachte dieſen Zweig der Manufaktur-Induſtrie auf einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit. — Merkwürdig iſt die Art, die Schieferplatten durch gefrornes Waſſer, das ſich in einem größern Raum ausdehnt, zu trennen. Die Nützlichkeit des Glauberſalzes zur Glasfabrikation iſt bereits anerkannt, und die Anwendung allgemein geworden. — Die Herren Lee, Brulle und Chriſtian haben neue Arten erfunden, den Flachs und Hanf zu röſten und zu bearbeiten. Der Künſtler Gerlach zu Wien hat zwey Arten vom beſten Guß-Stahl verfertigt, deren einer ſich mit dem Eiſen zuſammenſchweißen läßt. Herr Schafzahl in Gratz verfertigt Nägel von Eiſen, ohne während der ganzen Manipulation Feuer anzuwenden, und ein Franzoſe, Herr Duſaud, hat zuerſt die Art erfunden, das abgekühlte Gußeiſen mit einer ſolchen Leichtigkeit und in ſo kurzer Zeit zu ſägen, als Buchenholz vom nämlichen Umfange. — Der Prinz Sanſevero di Sangro, berühmt durch ſeine ausgezeichneten Talente, hat unter den Italienern die ſchwierige Aufgabe des Lichts und der beſtändigen Bewegung (worunter man eine Maſchine verſtehen muß, welche den Grund ihrer Bewegung vermöge ihres Mechanismus erneuern kann) verſucht. Aber während er im Begriff ſtand, die Früchte ſeiner großen Bemühungen einzuärnten, entriß ihn ein zu früher Tod den Wiſſenſchaften und Künſten. Jetzt glauben Keitner und Langsdorf dieſe beſtändige Bewegung erfunden zu haben; allein die Herrn Zamboni und Romis haben uns durch ihre ſeit vielen Jahren gehenden Uhren das Wünſchenswertheſte in der Materie der fortdauernden Bewegungen gezeigt. Die zur Bereitung der Pflanzen- und Fruchtextrakte beſtimmte hydroſtatiſche Preſſe Reals; die hydromechaniſche Preſſe von Bramah und William, um Tuch und andere Waaren zu preſſen, gewähren große Vortheile. Die areoſtatiſchen Preſſen von Hoffmann in Leipzig und Rommershauſen in Acken haben ſehr glückliche Reſultate über die Ausſcheidung auflöslicher Theile der Pflanzen gewährt. — Um in den Koch- Brat- Warmungs und Gußanſtalten die Warme beyammen zu halten, wurde vom Architekten Kurlen zu Wiesbaden eine Miſchung von Thonerde, Sand und Ocker erfunden. — Rußland, das vor Peter dem Großen nicht einmal unter die ziviliſirten Nationen von Europa gerechnet wurde, wetteifert jetzt mit den gebildetſten Völkern des Südens. Kirchoff in Petersburg hat nun ſelbſt den Furchtſamſten die Beſorgniß einer Vergiftung durch Bleiglaſur benommen. Er überzieht das Küchengeſchirr, ſo wie andere Gefäße, worin ſaure oder ſalzige Subſtanzen aufbewahrt werden, mit einer Uebertünchung von mehrmal geſottenem Oel, wodurch zugleich Nutzbarkeit und Erſparniß erzeugt wird. — Wichtig iſt auch die Erfindung Olianders in Gottingen, welcher die reine Holzkohle als das Mittel bezeichnet hat, Eiſen, Stahl und andere Metalle vor der Oxidation zu bewahren. — Eine andere nicht minder wichtige Erfindung iſt jene des Hrn. Monge zu Paris, welcher durch Holzeſſig das Fleiſch vor der Fäulniß verſichert. — Dem Hrn. Barezzi in Mailand endlich iſt es nach vielem Nachdenken und Verſuchen vor zwei Jahren gelungen, die Fresko-Gemälde vor der Zerſtörung der Zeit zu verwahren, indem er ſie vollſtändig von der Mauer losmacht, und ſie auf einer Leinwand oder zubereiteten Tafel wieder herſtellt. — Dieſe Entdeckungen haben nach dem Maaßſtabe ihrer größern oder geringern Nutzbarkeit ihren Urhebern mehr oder weniger Lob erworben. Dieß iſt leicht zu begreifen; ſchwerer aber läßt ſich ein Grund angeben, warum denn das Kaleidoſkop des Chevaliers Brewſter ſolches Aufſehen erregt hat, das doch nur dem Auge eine angenehme Unterhaltung gewährt. — Nimmt man hiezu noch die Dampfmaſchinen bei Schiffen, Preſſen, die Fuhrwerke mit Rädern in Federn, ſo wie ſie vom Engländer Edgeworth und Reichenbach in München vervollkommt worden ſind, die Draiſine, den mikometriſchen Kompaß von Ranſon, den Geſchwindigkeitsmeſſer von Unthorn, den Milchmeſſer von Mander, Douglas Inſtrument, Kanonen ohne Lunten abzubrennen, Repſolds Riverber für die Leuchtthürme, die neue Erfindung der Lithographie, und noch verſchiedene andere, die man in den periodiſchen Blättern leſen kann, ſo muß man klar einſehen, daß nie in einem ſo kurzen Zeitraume ſo viele und ſo glücklich ausgeführte Erfindungen und Entdeckungen gemacht worden ſind. In Schottland hat erſt kürzlich Jemand einen Kahn erfunden, mit welchem man ohne Segel, Ruder und Dampfmaſchine ſogar gegen den Wind auf der See fahren kann. — Der berühmte Didot in Paris hat eine Schriftgießer-Form erfunden, mit welcher man 19 Buchſtaben auf einmal gießt. Ein Arbeiter richtet mehr aus, als ſonſt fünf bei dem gewöhnlichen Verfahren, und macht es noch überdieß beſſer. — Heinrich Didot hat eine andere ſolche Form erfunden, womit man gar 100 bis 140 Buchſtaben, alle korrekt und genau ausgedrückt, gießen kann. Er hat dafür eine goldene Medaille zur Belohnung erhalten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Juli	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag						
29	26 2	10½	Regen	26 3½	15½	Regen
30	26 5½	8½	Regen	26 5	14½	Regen
31	26 6	8½	Regen	26 6½	14½	Regen

Trient

1821 Juli	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag						
29	27 4	15½	heiter	27 5	18	heiter
30	27 7	14	trüb	27 6½	18	Wolken
31	27 8	14	Wolken	27 7	19	Wolken

Ueber die Vorzüge Tirols.

(Beschluß.)

Von hier aus bleibt dem reisenden Naturfreunde in früherer Jahrszeit, wo noch des May's Blumenflor die Thäler schmückt, unbenommen, stets in den Niederungen zu verbleiben, mit gut eingerichteten Posten, welche in andern Gebirgsländern fehlen, das ganze Land nach allen Richtungen zu durchstreifen, ohne im mindesten die Höhen berühren zu müssen. Er schickt sich zur Reise an, um den Anblick schroffer, majestätisch sich auftürmender und mit Schnee und Eismassen belasteter Gebirge vom Fuße derselben zu genießen, deren baldige Besteigung nach beliebigen Richtungen die Haupt-Thäler erleichtern, bis ihm das nach geschmolzenem Schnee mächtig entströmende und Beete-schwellende Gewässer dieselbe verkündiget. Bis die Alpenflor endlich ihre Reize entfaltet hat, ein zweiter Frühling sich ihm darbietet, genießt er den entfliehenden in dem südlichen Theile dieses zauberischen Landes, ohne erst hohe Alpen übersteigen zu müssen; denn langs dem Flusse führt der Weg durch das paradiesische Etschthal, über freundliche Städte, nach dem fruchtstrotzenden Gardesee hin. Tirol vereinigt alle Klimate Europens. Limonien, Orangen sind in der Gegend von Botzen im Freien, zur Winterzeit mit einem einfachen Deckwerk geschützt, und geben vielfältige Frucht; eine Tagreise aufwärts, und man steht am ewigen Eise, weit über Alpenhütten und Alpenmadern erhoben. Der Kirschbaum reift im Etschthale im halben May, und wenig Stunden aufwärts erhält man im August und September genug von diesen zarten Früchten zum wiederholten Genuß. Die Leichtigkeit, von einem Thale in's andere, von einer Naturschönheit zur andern leicht, schnell und ohne Mühe zu gelangen, empfiehlt Tirol, welches unter andern eben so viele, wo nicht noch schönere und beträchtliche Wasserfälle besitzt, von denen man bereits mehr als 150 zählt, und deren keiner unter 200 Fuß hoch ist; bei denen sich einige auf das vortheilhafteste auszeichnen, und manche gepriesene Wasserfalle der Schweiz selbst übertreffen, wobei ich nur den Fall von Umhauser, den Rethenstürz in der Prettau, den majestätischen Achenfall am Krimlerjoche anführen will.

Was den Fremden besonders anzieht, ist die Wohlfeilheit und Billigkeit der Zehrung, welches in jetzigen Zeiten von einem Jeden in Rücksicht genommen werden muß; denn es ist nicht gleichgültig, ob man mit derselben Summe doppelt so lange reisen, und hiemit auch doppelt so viel sehen kann, oder nicht. Die Bedienung und die freundliche Bereitwilligkeit stimmt mit der Güte der Speisen und auch des Getränkes überein; es giebt wenig Gasthäuser, selbst in den tiefen Thälern, wo man nicht mit Silber bedient würde. Auf jeden Fall kostet die Bereisung Tirols halb so viel, als die Bereisung der Schweiz, und man sieht eben so interessante und merkwürdige Naturgegenstände, als in jenem Lande; nur hat Tirol noch keinen Beschreiber, wie die Schweiz, gefunden, welcher alles dasjenige, was der Reisende nur ahnet, in seinem Werthe darstellen möchte; allein die Dauer einer gut zu beendigenden Arbeit, und die vielen in der Länge der Zeit zu beträchtlichen Auslagen eignen diesen Versuch zu keinem Privat-Unternehmen.

Es wäre in der That zu wünschen, daß die Gasthäuser in Tirol stets bei diesen maßigen Forderungen (äußerst wenige ausgenommen) verblieben, weil dieses bei fortgesetzten Besuchen der Fremden das sicherste Mittel ist, den Naturfreund an Tirol zu fesseln, und die Zahl der Besuchenden zu vermehren; denn so wie die Wirthe eine eigene Verbindung untereinander haben, eben so theilen sich Reisende alles mit, und empfehlen und loben, was lobens- und empfehlungswerth ist. Der Reisende ist auch selten so bemittelt, daß er, wie ein Engländer, auf gut Glück zehrt; die Kosten seiner Lustreisen müssen genau berechnet seyn, bevor er sich zu solchen entschließt, und Wirthe, welche bei Wissenschaftlichen immer gerne von der Regierung Abgesendete oder vornehme Personen erblicken, nehmen selten Rücksicht darauf, daß der wissenschaftlich Gesinnte selten der Reiche ist; auch haben Manche nebst dem den schiefen Grundsatz, daß der Fremde nur einmal komme, hiemit seine Gegenwart benützt werden müsse. —

Indeß ist dieses in Tirol so selten der Fall, daß es kein Gebirgsland giebt, wo man so gut und herzlich aufgenommen wird, und so billig zehrt, als eben hier, und es wäre zu wünschen, daß die Reiselustigen durch eine Anleitung, dieses treffliche Gebirgsland zu bereisen, bald in den Stand gesetzt würden, jene Genüsse sich zu verschaffen, welche man der schönen Schweiz allein zuschreibt. Die Schweiz ist zwar durch Industrie, aber auch durch den häufigen Besuch der Fremden zu ihrem Flor gelangt. Bei einer brauchbaren Anleitung, und für den Zweck der Reisenden eingerichteten Beschreibung Tirols, könnten, um davon nur obenhin zu sprechen, jährlich leicht um 500 Fremde mehr Tirol, und zwar in mehreren Richtungen bereisen, von denen jeder einige hundert Gulden auf das geringste angeschlagen, verwenden würde, welches jährlich eine bedeutende Summe ausmacht, die, stets baar in's Land gebracht, immerhin einzelnen Bewohnern zum Vortheil dienen konnte.

Salzburg würde nebst Oberkärnthen in eine natürliche Verbindung mit Tirol treten, die Entwürfe der Bereisung nach den vorhandenen Einbruchs-Stationen, die erleichterte topographische Beschreibung nach den Gebirgs-Thälern, welche sich in jeder Hinsicht charakteristisch von einander unterscheiden, gegeben werden. Oesterreich hätte dann ein Alpenland, von welchem sich der Naturfreund eben so sehr und mit Recht die gewisse Befriedigung versprechen könnte, als er jetzt gewöhnlich mit überspannten Begriffen benachbarte Länder bereiset.

Franz Wilhelm Sieber.

Steffano Barezzi aus Mailand, der die glückliche Erfindung gemacht hat, alte Frescogemälde von der Mauer abzunehmen, indem er ein Stück Leinwand, das mit einem besondern Kitt überzogen ist, darauf befestigt, dadurch die Farbe loslöst, und dann auf eine präparirte Holztafel überträgt, auf welcher sie nach Wegnehmung der Leinwand vollkommen fest aufgetragen bleibt, erhielt im vorigen Jahre von der Regierung die Erlaubniß, sein Verfahren an einem größeren Gemälde über dem Altar der Kirche St. Vinzenzio zu erproben. Dieß Gemälde ist sechs Mailänder Braccien hoch, und vier breit (etwa 12 auf 8 Fuß)* ein Werk des Aurelio Luino, Sohnes des als Schüler Leonardo's berühmten Bernardo Luino, und stellt die Martir des heiligen Vinzenz dar. Es enthält 16 menschliche Figuren, und zwei Pferde. Die drei Hauptfiguren, nämlich der Heilige mit zwei Henkersknechten, die ihm die Glieder mit spitzigen Eisen zerfleischen, sind anderthalb Lebensgröße. Die Stellung des Heiligen erinnert an den Laocoon; besonders ist in dem ganzen Werke sehr gründliche Kenntniß der Anatomie sichtbar, weßhalb auch schon Lomazo den Aurelio Luino pries. — Herr Barezzi hat das Gemälde unversehrt auf die Holztafel gebracht, und es ist nun im ersten Ausstellungssaale des Pallastes Brera zu sehen.

(Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst von 1821. Stück 44 und 45, Seite 179.)

*) Nach dem richtigsten Verhältniß geben 100 Braccien 75 Wiener Ellen. Obige Angabe scheint uns daher unrichtig, und mit der Beschreibung im Widerspruch zu stehen.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. R. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 65. 13. August 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 13. Aug. Am 10. d. wurde in dem uns nahe liegenden Wiltau der gewöhnliche Viehmarkt abgehalten, welcher sich dießmal durch einen außerordentlich starken Besuch, und durch die Menge des herbeigetriebenen Viehes auszeichnete, indem selbst aus dem benachbarten Baiern mehrere hundert Stück Mastvieh zugeführt worden waren. Man kaufte daher diese Viehgattung zu billigen Preisen, während die Preise für gute Pferde anzogen, welche stark nach Italien gesucht waren. — Die dieses Jahr besonders charakterisirenden haufigen und anhaltenden Regengüsse verursachten heuer nun schon zum dritten Male den Austritt des Inns und der tobenden Sill. Gestern und heute stehen die nieder gelegnern Theile der hiesigen Stadt und Gegend unter Wasser, und die Fluthen richten neuerdings bedeutenden Schaden an.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 7. Aug. Ihre k. k. Hoheiten der Erbprinz von Toskana und die Prinzessin, seine Gemahlin, sind gestern von hier nach Como abgereist. Die durchlauchtigen Reisenden waren gesinnt, am Dienstag zu Belaggio zu übernachten, um am 9. sodann nach Chiavenna abzureisen. Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin wird am Donnerstag nach Como zurückkehren, während der Erbprinz seine Reise nach Splügen fortsetzen wird, wo er denselben Tag über Nacht bleibt. Von dort begiebt er sich nach Chur, und bereist einen Theil der Schweiz, kehrt von der Seite des kleinen Bernhards in die Lombardei zurück, und geht von dort aus über den Simplon in die Borromäischen Inseln, wo ihn Ihre k. k. Hoheit seine Gemahlin erwarten wird. Se. k. k. Hoheit der Erbprinz reisen unter dem Namen eines Marchese von Coltano.

Venedig, den 8. Aug. Nach einem fünftägigen Aufenthalte ist der berühmte Marchese Canova diesen Morgen wieder nach Rom zurück gereist. Während seines Aufenthaltes in seinem Geburtoorte Possagno traf er neue Anstalten zum besseren Fortschreiten seines prächtigen Kirchenbaues, und verbesserte ein von ihm in frühern Zeiten verfertigtes Gemälde, die Kreuzabnehmung Christi vorstellend, ungeachtet er seit 22 Jahren keinen Pinsel mehr angerührt hatte.

Herzogthum Modena.

Modena, den 28. Juli. Am 21. d. um 1 Uhr Nachmittags wurde dem neugebornen königl. Prinzen, Sohn unsers Souveräns, von Sr. Excell. unserm Bischofe in der Kapelle des k. Pallastes, im Beiseyn des k. sardinischen Hofes, des Ministeriums und Adels, die h. Taufe gegeben. Er wurde von Sr. Maj. dem König von Sardinien im Namen Sr. Maj. des Königs beider Sizilien zur Taufe gehoben, und erhielt die Namen: Ferdinand Karl Viktor. Ihre Excell. die Frau Gräfin Therese Boschetti, Pallast-Dame, hatte die Ehre, während dieser feierlichen Handlung den k. Prinzen auf den Armen zu tragen. Die erhabene Wöchnerin und der neugeborne Prinz befinden sich, den Umständen nach, sehr wohl.

Königreich Sardinien.

Turin, den 2. Aug. Die k. Rechnungskammer hat eine Liste der zum Finanzvermögen eingezogenen Güter von Aerarial-Schuldnern bekannt gemacht, und nach Inhalt ihr Patente vom 17. Mai d. J. ihre öffentliche Feilbietung verfügt. Se. Excellenz der k. General-Statthalter Graf von Pralungo hat die Verwaltung der öffentlichen Schuld angewiesen, mit den ihr von der General-Finanz-Verwaltung angewiesen werdenden Fonds die Zahlung der Zinsen für das Jahr 1819 von einer Rente von 400,000 Lire zu leisten, welch letztere durch k. Edikt vom 22. September 1818 den Unterthanen des Herzogthums Savoyen und der Grafschaft Nizza bewilligt worden war zur Entschadigung für den durch die Emigrationsgesetze der französischen Regierung erlittenen Nachtheile, jedoch mit Abzug von 13,824. 88, welche zu eben diesem Zwecke von der gedachten Finanz-Verwaltung bereits bezahlt worden waren.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 30. Juli. Glaubwürdige Briefe aus Catania geben Nachricht, daß in jener Stadt Se. Excellenz der Bailli Fra Andreas de Giovanni, Statthalter des Großmeisters von Malta gestorben, und zu seinem Nachfolger der Kommandeur Fra Antonio Busca aus Mailand ernannt worden ist, welcher diese Stelle auch bereits angenommen hat. Man sagt, der Sitz dieses Ordens nebst dem Archive ꝛc. soll einstweilen nach Venedig übertragen werden

Rom, den 4. Aug. Mit Billet des Staats-Sekretariats haben Se. Heiligkeit die durch den Tod des Kardinals di Pietro erledigte Stelle eines Groß-Pönitentiars dem Kardinale Castiglioni verliehen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 30. Juli. Pasqual Suggese, welcher mit einer dreifarbigen Kokarde, dem Zeichen der Carbonari's, und mit einer Flinte und zwei scharfen Patronen nach Avellino zurück gekommen war, wurde vom Kriegsgerichte jener Stadt zu einer zehnjährigen Verbannung verurtheilt. — Generalstab. Tagsbefehl. Zur Belohnung der fortdauernden Verdienste, welche sich die zwei Marecheaux des Camps D. Marzello de Gregorio und D. Filippo Cancellier erworben, haben Se. Majestät dem ersten eine Gratifikation von einmal auszuzahlenden 500 Dukati, und dem zweiten eine Besoldungs-Zulage von monatlich 58 Dukati bewilliget. Man sieht hieraus, wie sorgfaltig unser erhabene Souverän in Belohnung jener rechtschaffenen Unterthanen ist, welche in allen Epochen ihre Anhänglichkeit an Seine königliche Person an den Tag gelegt haben. Neapel, den 25. Juli 1821. Der Marechal des Camps, zweiter Chef des Generalstabs, della Roccas.

Palermo, den 20. Juli. Das seit einiger Zeit unterhandelte Darlehen von einer Million Unzien ist mit dem Hause Rothschild und Kompagnie nun abgeschlossen worden. Zur Bezahlung wurden um den Betrag eben so viele Einschreibungen auf das große Buch angewiesen. Die Bedingnisse sind die nämlichen, wie sie bei dem vor Kurzem von der neapolitanischen Regierung aufgenommenen Darlehen von zehn Millionen Dukati gemacht worden sind. — Der Schooner, der Calabrier, wird hier nächstens mit 100,000 Unzien erwartet. — Eine Kolonne k. k. Jäger hat das Thal von Mazzara durchstreift, um es von Räuberbanden zu säubern. Der beste Erfolg krönte ihre Bemühung. Unter den Verhafteten befinden sich auch ein gewisser Dongalparo und Palietuno, berüchtigte Männer aus der verflossenen Revolutions-Epoche.

Türkei.

Cerigo. Ein von Rhodus kommendes türkisches Schiff, welches den Patriarchen der Muselmänner, den Schech-Islam, welcher, weil er den Großherrn die projektirte Ermordung aller Christen in der europäischen

Türkei mißrathen hatte, zur Verbannung verurtheilt worden war, am Bord hatte, wurde in den Gewässern von Rhodus von den Griechen genommen. Diese, aus Dankbarkeit für die menschenfreundlichen Gesinnungen des türkischen Oberpriesters, setzten ihn sogleich in Freiheit, erlaubten ihm hinzureisen, wo er wolle, und hieben dafür seine türkische Begleitung in Stücke.

Briefe aus Prevesa vom 1. Juli sagen, daß 5000 Türken es am 30. Juni versuchten, die Kommunikation zwischen Acarnanien und dem von Kurshid Pascha kommandirten Belagerungs-Korps von Janina herzustellen, und daß sie deshalb den Paß von Marriano zwischen Arta und Janina erobern wollten. Allein sie wurden von den Griechen unter einem mörderischen Feuer von Vorne und in den Flanken angegriffen, und mußten sich mit Verlust von 500 Mann in Unordnung zurückziehen. — Der Hafen von Panormo ist von den Griechen weggenommen worden. Der übrige Theil Albaniens ist ruhig, indem die griechischen und türkischen Bewohner dieses Landes übereingekommen sind, den Frieden beizubehalten, zu welchem Zwecke sie sich wechselweise Geißeln gegeben haben.

Ein französisches Blatt schreibt: »Auch in Syrien begann der Vertilgungs-Krieg. Die Türken haben das heilige Grab zu Jerusalem entheiligt, und dieses zugleich mit der Kirche zerstört. Auch alle andern christlichen Kirchen wurden in Asche gelegt. Die Christen aller Bekenntnisse in und um Jerusalem fielen unter den Händen der Türken; was sich rettete, entfloh zu den Drusen in den Gebirgen von Syrien. Diese nahmen sie gastfreundlich auf, und empörten sich gegen den Sultan. Man hofft, daß die Vereinigung dieser Tapfern mit den Griechen, Armeniern und Syriern einen Theil der christlichen Bevölkerung von Asien von der Vertilgung werde retten können, wozu sie von den Turken verdammt ist. — Auch die Christen des Libanon und Antilibanon sollen aufgestanden seyn und erklärt haben, keine Abgaben mehr einer Regierung bezahlen zu wollen, welche sich des Mordes des Patriarchen schuldig gemacht hätte. Vergeblich hat der Pascha von Syrien versucht, sie zum Gehorsam zurück zu führen; die gegen sie ausgeschickten Truppen sind geschlagen und zerstreut worden. Hierauf haben auch zu Damaskus und Aleppo die Christen-Verfolgungen auf eine drohende Weise begonnen. Mehemed Ali, Pascha von Egypten, nimmt nicht nur an den Gesinnungen der Pforte keinen Antheil, sondern hat allen flüchtigen Christen eine Freistatt in Egypten angeboten, wo sie nach Verhältniß ihrer Industrie wohl aufgenommen werden. So hat er schon mehreren aus Cypern und Rhodus geflüchteten Griechen Ländereien angewiesen; vor Allem aber sind ihm die Seeleute willkommen; sie erhalten Sold und Verpflegung. Aus allem dem können wir schließen, daß Mehemed Ali, den die Pforte auf dieselbe Art, wie seinen Freund, den Pascha von Janina, zu behandeln gedachte, nicht ganz ungern den Großherrn in Verlegenheit sieht. Die Barbaresken dürften sich eben so wenig geneigt zeigen, dem Großherrn beizustehen, damit er in der Folge auch ihre Abhangigkeits-Bande verstärken könne. Uebrigens liegt der Handel in hiesigen Gegenden darnieder, weil Konstantinopel, unser Hauptkäufer, nur unter neutraler Flagge mit uns noch Handel treiben kann.«

Alexander Hypsilantis hat aus Rimnik unterm 8. (20.) Juni 1821 eine Proklamation erlassen, worin es heißt: »Soldaten! Nein, diesen ehrenwerthen, diesen heiligen Namen will ich nicht mehr durch Anwendung auf Leute, wie ihr, beflecken. Feiger, unmännlicher Haufe! Euer Verrath, eure Falschheit zwingen mich, euch zu verlassen. In Zukunft ist zwischen mir und euch jedes Band zerrissen. Aber tief in meiner Seele werde ich die Schande tragen, euer Anführer gewesen zu seyn. Mit Füßen habt ihr eure Eidschwüre getreten. Ihr habt Gott, das Vaterland verrathen. Ihr habt mich in dem Augenblick verrathen, wo ich hoffte, zu siegen, oder rühmlich mit euch zu sterben. Wir sind für alle Zeit geschieden! Macht euch auf zu den Türken, den allein würdigen Freunden eurer Gesinnungen. Schleichet hervor aus dem Dickicht, steiget herab von den Bergen, den Freistatten eurer Feigheit, und eilet zu ihnen, küsset ihre Hände, von denen noch das heilige Blut der unmenschlich hingeschlachteten Häupter unserer Kirche, der Patriarchen, der Erzpriester und anderer schuldlosen Mitbrüder ohne Zahl herab träufelt! Ja, eilet, und kauft nur Knechtschaft mit eurem Leben, mit der Ehre eurer Frauen und eurer Kinder. Ihr aber, Schatten der ächten Hellenen aus der heiligen Schaar, die ihr, verrathen, als Opfer für die Befreiung des Vaterlandes gefallen seid, empfanget durch mich den Dank eures Volkes. Noch wenige Zeit, und Denkmäler werden eure Namen der Unsterblichkeit weihen. Mit brennenden Zügen sind in die Tiefe meines Herzens die Namen der Freunde gegraben, welche bis an das Ende mir Treue und Aufrichtigkeit gezeigt haben. Die Erinnerung an sie wird überall die einzige Erquickung meiner Seele seyn. Ich übergebe der Verachtung der Menschen, der richtenden Gerechtigkeit und dem Fluche unsers Volkes den meineidigen Verräther Kaminary Sabas, die Heerflüchtigen und Urheber der allgemeinen Auflösung und Flucht, Dukas Konstantinos, Basilius Barlas, Georgius Manos, den Phanarioten Gregorius Sutsos, den Phanarioten und nichtswürdigen Nikolaus Skufo. Auch stoße ich den Basilius Karabies aus der Reihe meiner Kampfgenossen wegen seiner Zuchtlosigkeit und seines unziemenden Benehmens.«

Konstantinopel, den 10. Juli. (Aus einem Handelsschreiben.) Die gänzliche Zerstreuung der griechischen Insurgenten in der Wallachei, und der Einzug der türkischen Truppen in Jassy, haben die Wuth der Muselmänner in etwas gestillt. Die Regierung that stets ihr Aeußerstes, um die Ordnung zu erhalten und die Franken zu schützen; sie scheint endlich bald ihren Zweck erreichen zu sollen. Verschiedene Märkte wurden heute wieder eröffnet, und hoffentlich wird es immer besser gehen. Man rüstet eine große Seemacht gegen die griechischen Eskadren im Archipel aus, und vermuthlich werden diese auch durch die Nachrichten aus der Wallachei in Furcht gesetzt werden. Kommen die Angelegenheiten mit Rußland, wie man hofft, zu einer Uebereinkunft, so wird auch der Handel bald wieder aufleben.

Rußland.

Petersburg, den 17. Juli. In Bezug auf die Unruhen in der Moldau und Wallachei, sagt die hiesige Zeitung: »Es scheint, daß die Griechen fremde Einmischung nicht wünschen, sondern sie vielmehr fürchten, und auf ihre eigenen Kräfte vertrauen.«

Der General Graf Wittgenstein, Oberbefehlshaber der russischen Südarmee, deren Stärke auf 120,000 Mann angegeben wird, befand sich seit dem 21. Juni zu Odessa.

In Odessa hat der Handelsverkehr mit Europa wieder begonnen. Um die Mitte des Juli glaubte man neuerdings an die Erhaltung des Friedens, da die Pforte gemäßigter handeln zu wollen schien.

Niederlande.

Brüssel, den 2. Aug. Man erwartet von einem Augenblicke zum andern den Herzog von Wellington in hiesiger Stadt.

Deutschland.

Frankfurt. In ihrer 29sten Sitzung am 26. Juli hat die deutsche Bundesversammlung unter anderm folgenden Beschluß gefaßt: 1) »daß die Organisation sämmtlicher Armeekorps in ihren verschiedenen Abtheilungen bis zum 1. Okt. dieses Jahres zu vollenden, dasjenige aber, was zur Uebereinkunft unter den betheiligten Staaten ausgesetzt und bis zu genannten Termin auf diesem Wege nicht berichtigt seyn sollte, in einer der ersten Sitzungen der Bundesversammlung nach ihrer bevorstehenden Vertagung ohne weiters definitiv zu entscheiden, übrigens aber 2) der 1. Jänner 1822 als Termin zur Einreichung der Standesausweise andurch festgesetzt werde.« — Am 30. Juli hielt die Bundesversammlung ihre letzte Sitzung vor den Sommerferien. Die Vertagung erstreckt sich bis zum nachsten 16. Nov. Der präsidirende Gesandte, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, reiste in Begleitung seines Sohnes, welcher zum k. k. Botschaftssekretär in Paris ernannt ist, dahin ab.

Frankreich.

Paris, den 31. Juli. Unsere heutigen Zeitungen sprechen zum ersten Male von der Wahrscheinlichkeit wichtiger Veränderungen im Ministerium, und von der Entlassung der Herren von Villele und von Corbieres. — Die zu Paris als Besatzung stehenden Regimenter haben jetzt ihre neue blaue Umform erhalten. — Zu Perpignan waren wieder viele Ausländer, welche den spanischen Militärdienst verlassen, angekommen.

Paris, den 2. Aug. Der König hielt am 1. Aug. ein zweistündiges Ministerialkonseil, welchem alle Minister, mit Ausnahme der HH. Deserre, de Villele und Corbiere, welche Alle die Hauptstadt verlassen haben, beiwohnten.

Spanien.

Madrid, den 20. Juli. Kommenden 13. August wird es 300 Jahre, daß Montezuma's Reich und Hauptstadt von Spaniern erobert wurde. Seitdem flossen aus dessen Bergwerken jährlich 20 bis 25 Millionen Piaster in Gold und Silber nach Spanien; außerdem bringt das Land alles hervor, was seine 6 Millionen Einwohner bedürfen.

Portugal.

Lissabon, den 14. Juli. Die Admiralität hat Befehl erhalten, die Brigg la Loyauté, welche die Nachricht von der Ankunft Sr. Maj., eine Proklamation der Cortes, und mehrere Exemplare der Grundlagen der von ihnen beschlossenen Konstitution nach Rio-Janeiro überbringen soll, innerhalb 24 Stunden in segelfertigen Stand zu setzen. Die Cortes haben beschlossen, daß die Personen vom Gefolge Sr. Majestät, denen das Landen untersagt war, nun an's Land kommen können; sie müssen sich aber 20 Meilen von Lissabon und 10 Meilen von der Küste entfernt halten. Es betrifft diese Verfügung: Franz Raimund von Goes, Vater; Graf von Palmela, Graf von Paraty, Vicomte von Villanova da Reinha, Thomas Anton von Villanova-Portugal, Vicomte von Magé, Bernhard Joseph von Sousa-Lobato, Almeida und Johann Severin Maciel da Kosta. — Aus den 24, dem Könige von den Cortes vorgelegten Kandidaten zur Wahl von 8 Staats-Räthen haben Se. Majestät unterm 11. d. dieselben ernannt.

Der Prinz-Regent von Brasilien hat am 27. April eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: »Der König habe ihm bei seiner Abreise nach Europa die Sorgfalt dieses Königreichs bis zur nahen Ankunft der Konstitution aus Portugal anvertraut. Damit nun Jedermann wisse, auf welche Gegenstände der Verwaltung er sein besonderes Augenmerk richten werde, so erkläre er anmit, daß strenge Beobachtung der Gesetze, standhafte Aufsicht über die Ausleger derselben, rastloser Krieg gegen die Umgehungen und Ausflüchte, wodurch ihr Kredit geschwächt und ihre Kraft gehemmt wird, die Gegenstände seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit seyn werden. Er wolle die Unterthanen alle mit den Gesetzen vereinbare Wohlthaten der Konstitution genießen lassen. Nicht minder werde er sich den öffentlichen Unterricht, das Gedeihen des Ackerbaues und der Industrie angelegen seyn lassen. Am Schlusse warnt er, Uebelgesinnten sein Gehör zu geben, wenn sie ihnen Grundsätze einflößen wollten, welche der Gesellschaft nachtheilig, für alle Ordnung zerstörend, und schnurgerade dem freisinnigen Systeme entgegen gesetzt wären, welches zu befolgen er sich zum Gesetz gemacht habe.«

In dem Dekrete, welches der König vor seiner Abreise nach Europa erlassen hat, datirt vom 22. April, sagt er im Eingange, daß die bereits im Dekrete vom 7. März angegebenen politischen Umstände seine Rückkehr nach Europa verlangen. Er habe jedoch, um für die Verwaltung und Regierung des Königreiches Brasilien hinreichend Sorge zu tragen, dieselbe seinem Sohne D. Pedro von Alcantara, Kronprinzen des Königreichs Portugal, Brasilien und der Algarven, übertragen, den er daher zum Regenten und Stellvertreter bestelle, um nach den, diesem Dekrete angeschlossenen Instruktionen, in seiner Abwesenheit, und bis durch die Verfassung ein anderes Regierungs-System eintritt, dieses ganze Königreich mit Weisheit und Liebe zu regieren. Er setze auf ihn das Vertrauen, daß er sich als guter Fürst, Freund und Vater des Volkes benehmen werde. Dagegen hoffe er auch vom Volke, daß es durch Gehorsam gegen die Gesetze, Unterwerfung und Ehrerbietung gegen die Oberkeiten, ihm das große Opfer lohnen wird, das er bringe, indem er sich von seinem Sohne und Thronfolger trenne, um ihn als Unterpfand des Werthes, welchen er auf dieses Volk setze, zurück zu lassen. — In den diesem Dekrete beifolgenden Instruktionen wird der Kronprinz angewiesen, den Titel als Prinz-Regent und königl. Stellvertreter in der einstweiligen Regierung des Königreichs Brasilien zu übernehmen. Es werden ernannt: zum Minister des Auswartigen für Brasilien der Graf dos Arcos; zum Finanzminister der Graf da Louza, D. Diego v. Menezes; zum Kriegs-Staats-Sekretar der Marechal de Campo v. Caule; zum See-Staats-Sekretar der General-Major in der Armee, Farinha. — Durch ein k. Dekret vom 22. April bewilliget der König den Truppen der brasilischen Armee den nämlichen Sold, welchen die der Armee von Portugal genießen. — Außer obiger Proklamation hat der König auch noch zwei andere Proklamationen, beide datirt aus dem Pallaste zu Rio-Janeiro vom 23. April, die erstere an das Militar-Korps, die zweite an die Einwohner dieser Residenz, erlassen. In jener dankt er den Soldaten für das edle und umsichtige Benehmen, womit sie zur Unterdrückung der Zwietracht mitgewirkt haben. »Die Lorbern,« heißt es, »welche durch Besiegung mächtiger Heere errungen werden, die den Staat unterjochen wollen, sind nicht glänzender, als die, welche erworben werden, indem man das Blut der Bürger spart, die öffentliche Ruhe befestigt, die Zier des Thrones und die Herrschaft der Gesetze aufrecht erhält; dieses sind aber nicht die Fremden allein, sondern auch die, welche ihn innerlich durch Zwietracht zerreißen, und mit Faktionen erfüllen möchten.« Er rühmt ihre Treue, mit welcher sie sich geweigert haben, Meuterei und Tumult zu schützen, und ihren Eid unverbrüchlich beobachteten. Er hofft von ihrem Ehrgefühle, daß sie in diesem löblichen Verhalten beharren werden. »Seid fest und standhaft,« heißt es am Schluße, »in dem ehrenvollen Entschluße, den ihr genommen habt, und mein besonderes Vertrauen, die öffentliche Achtung, Freude und Liebe werden die schönste Belohnung für eure, nur nach wahrer Ehre strebenden Herzen seyn.« — In der Proklamation an die Einwohner von Rio-Janeiro sagt der König, daß er, ungeachtet er durch die Ernennung des Kronprinzen zum Statthalter des Reiches für die Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt des Reiches hinreichend gesorgt zu haben glaubte, dennoch mit Schmerzen und Mißvergnügen habe sehen müssen, daß Uebelgesinnte einige von ihnen durch betrügerische Vorstellung dazu verleitet haben, zu verlangen, daß die spanische Konstitution proklamirt werde, welches dennoch der feierlichen Bekanntmachung vom 26. Februar und dem Eide, den er und sie geleistet haben, ganz zuwider laufe. »Portugiesen!« heißt es in dieser Verordnung: »Diese aufrührerischen Umtriebe haben den Zweck, euch eine National-Repräsentation nur vorzuspiegeln. Diese Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Begünstiger der Anarchie, wollen die Grundlagen der Monarchie untergraben, die Heiligkeit des geschworenen Eides verletzen, die Treue der Truppen bestechen, und sich an meiner königlichen Autorität vergreifen, welche keine Aenderung dulden kann, noch darf, die nicht durch die Verfassung festgesetzt werden, welche die Cortes in Lissabon beschließen. Glücklicher Weise hatten diese aufrührerischen Anschläge keinen Fortgang, weil das Militar-Korps, seiner Ehre und Treue gemäß, sie nicht unterstützte und vertheidigte. Allein hütet euch vor diesen Treulosen, meidet sie, fliehet sie! Suchet Rath in der Klugheit wohlgesitteter Bürger, suchet Ruhe durch strenge Befolgung der Gesetze, und im Vertrauen auf die Wachsamkeit der Oberkeiten, und suchet eure eigene und die Sicherheit eurer Familien in Vermeidung heimlicher und Gefahr bringender Zusammenkünfte. Lebt nach den Regeln, welche euch die Gesetze vorschreiben, und ihr werdet glücklich seyn, wie es euer König wünscht, der euch mit Sanftmuth und einer wahrhaft väterlichen Liebe regiert hat.«

Miszellen.

Nach Handelsbriefen aus den nordischen Gegenden werden daselbst große Geschäfte in mehreren Artikeln gemacht, die zu der Vermuthung veranlassen, daß Kriegsrüstungen betrieben werden. Salpeter, Blei, Eisen und andere Gegenstände, nach denen unter solchen Umstanden die Nachfrage zunimmt, sind ungeachtet der großen Vorräthe, die während eines sechsjährigen Friedenszustandes sich aufgehäuft befinden, etwas im Preise gestiegen.

Am 6. d. ist Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Auguste von England in Frankfurt eingetroffen und im Gasthause zum romischen Kaiser abgestiegen. Höchstdieselbe begiebt sich nach Homburg und Stuttgart.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg übernachtete am 5. August, von Paris kommend, unter dem Namen eines Grafen Henneberg, in Heidelberg, und setzte dann seine Reise nach Amorbach fort.

Nach der Berechnung des Engländers Stanhope braucht jeder entschiedene Tobakschnupfer zum Bedienen und Säubern seiner Nase jährlich nicht weniger als 36¼ Tage. Er setzt nämlich voraus, jeder Schnupfer nehme alle 10 Minuten eine Prise, jede Prise koste durch Holung der Dose, Oeffnung, Wischen an der Nase und andere Bewegungen 1½ Minute. 1½ Minute aus 10 genommen, betrage also dieser Genuß täglich, den Tag zu 16 Stunden gerechnet, 2 Stunden 24 Minuten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 6 Uhr.			Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
August	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung		August	Barom.	Therm.	Witterung	Barom.	Therm.	Witterung	
Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad			Tag	Zoll Lin.	Grad		Zoll Lin.	Grad		
1	26 6½	10	heiter	26 5½	22½	heiter		1	27 8½	14½	heiter	27 8½	22	heiter	
2	26 6½	10	Regen	26 6½	18½	Regen		2	27 9	16½	heiter	27 8	22½	Wolken	
3	26 6½	11½	Regen	26 5½	21½	Regen		3	27 8½	17½	heiter	27 7	25½	heiter	

Topographie.

Die Schnanner Klamm. *)

Wenn man den geschichtlich merkwürdigen Boden von Landeck verläßt, auf der Straße nach dem Arlberg, lenkend nach dem Stanzerthal, vorüber zieht das düstere Pians, das historisch dunkle Schloß Wisberg, von dem ein Bergweg nach dem Rinderreichen Bazmaun hin leitet — das arme Strengen und futterreiche Flirsch — erreicht man das artige Dörflein Schnann, in der Mitte eines sechs Stunden langen Thales gelegen.

Ihm gegen Norden, eine Viertelsstunde von der Landstraße, hebt sich eine kolossale Felswand aus Kalkgestein empor, ein stolzes Werk der schöpferischen Natur. Sie bildet den ungeheuren Spalt, die Schnanner Klamm genannt; wohl beklemmt's die Brust, am Eingange dieses Spalts zu stehen, der durch zwei Riesen-Pyramiden bewacht wird. Im ewigen Kampfe mit der Natur, wälzt ein Wildbach sein tobendes Wasser durch dieselbe. An dessen Seite führt ein Viehtrieb durch die Schlucht, auf dem man fortgehend von einer Felsenstube aufgenommen wird, ungefähr 30 Fuß breit; hier ergreift es wunderlich zwischen diesen 80 Klafter hohen kahlen Felsen das Gemüth; — ein heiliger Tempel aus einem Felsstück, das blaue Himmelszelt zur Decke, der rauhe Wildbach, wie die Stimme einer zürnenden Gottheit.

Rückwarts schaut noch heimlich das geschäftige Schnann hinein; doch vorwärts verbirgt der Felsstock in seinen wunderlichen Krümmungen jeden Ausgang.

Wie in den Höhlen der Königsgraber in Egypten, erheben sich an beiden Seiten kolossale Gebilde, bald Höhlen, bald Risse, verschiedenförmige Zacken, groteske Figuren, wie hingebannte versteinerte Gestalten, die der Wildbach hingestemmt zu haben scheint, um aufzuweisen, welch tiefe Bahn er sich in jedem Jahrhundert gebrochen. Einige Schritte vorwarts, und geschlossen ist die Aussicht nach Ein- und Ausgang; enger wird der Pfad, daß man ihn mit ausgespannten Armen sperrt. Stellt man sich auf den unzimmerten Steg, wälzt sich selbst zerstörend der Wildbach unten weg; nur durch Zeichen wird man da verstandlich; auf beiden Seiten thürmen sich die kahlen Felsen, oben fast geschlossen, als wollten sie mit Riesenkraft noch einmal sich umarmen. So geht es 80 Klafter vorwarts, in immer neuen Krümmungen und Gestalten. Nun endet sich die Kluft, und es beginnt ein wildes Thal, das nach der Alpe Alperschon und nach Lechtbal führt.

Groß ist dieser Anblick, größer doch der Zweck, den der Schöpfer der Natur dieser Mauer anwies. Armes Schnann, wenn dein Cherub dich nicht schützte!

Wenn sich in den rauhen Wintertagen eine Menge Schnee auf dem Gebirge gesammelt, und dann die liebe Frühlings-Sonne wiederkehrt, stürzt er mit wildem Tosen in das hinter der Klamm gelegene Thal, und wälzt sich zerstörend vorwärts, ohne Widerstand. Doch ein stärkerer Herr ist diese Mauer; es füllet sich der Schnee, und steigt zu wenigst 60 Klafter Höhe, wie die oben angebrachten Zeichen deuten. Ohne Schaden schmilzt er dann langsam im warmen Sommer; wohl zerstorte er sonst die liebliche Gemeine.

Ist man wieder zurückgekehrt, erblickt man im Süden den Ferner bei Petnen, bald weiß, bald schwarz, verkündend, ob morgen gutes oder schlechtes Wetter werde, auch gülden oft von der Abendsonne beglänzt, die über den Arlen hinab zieht.

Schnann hat ungefähr 30 Häuser, 200 gutmüthige, frohe Bergleute. Die Männer treiben Sensen- und Schellenhandel nach Vorarlberg und der Schweiz, indem sie jene aus Stubay beziehen, diese selbst verfertigen; oder das Maurer-Handwerk in Breisgau und Holland; oder die Gemsenjagd. So hat der jüngst noch lebende Berkofer allein bei tausend Gemsen erlegt.

Wer reiset, um zu gewinnen, gehe nicht bei der Schnanner Klamm vorüber, und wem dergleichen Scenen der großen Natur im lieben Vaterlande bekannt, dem sey es heilige Pflicht, selbe, wenn gleich in unvollkommenen Bildern, kund zu thun. St.

*) Der hoffnungsvolle Zeichner Schweighofer, von welchem wir bereits den Salzburger Ferner ꝛc. besitzen, versicherte den Verfasser, daß er in Kurzem die Schnanner Klamm durch Lithographie bekannt machen werde.

Geschichtliche Anekdote.

In der Empörung wider Ulrich Putsch, Bischof zu Brixen, im Jahre 1429, hatte Jakob von Trautson am 31. Oktober den Hanns von Annenberg hangen lassen. Blutige Rache ob des getodteten Freundes übte dafür Michael von Wolkenstein *) an Trautson, indem er ihn 1430 auf der Hohe von Salern erschlug. Da entspann sich tödtliche Feindschaft zwischen Michael und den Vettern des Erschlagenen, Sigmund und Viktor den Trautsonen. Zum Versuche der Aussöhnung beschied nun Ulrich Putsch auf den St. Lamprechtstag, Sonntag vor St. Matheus-Tag 1430, nach Sterzingen vor sich Michael von Wolkenstein, als Todter des Jakob von Trautson, und die Vettern des letzteren, daß dessen Mordes wegen nicht größerer Unrath würde. Beide Theile erschienen; den Trautsonen wurde die Wahl gelassen, aus dem Gefolge des Bischofs zehn Beisitzer, theils Ritter, theils Knechte, zu wahlen, welches sie auch thaten. Da traten zuerst die Trautsone als Kläger auf, sodann Michael von Wolkenstein als Beklagter zu seiner Vertheidigung, die darin bestand, daß er vor Jakob Trautson des Lebens nicht mehr sicher gewesen sey; da nun dieser vor ihm auf der Höhe von Salern mit bloßem Schwerte sich gestellt habe, wie er, Michael, vorlaufig schon gewarnt worden sey, so habe auch er das Schwert gezogen, und »da Gott geholfen hett,« habe er mit seinen Knechten den Trautson erschlagen, »das also was er getan hett kain Mord wers und hett das Erenhalb nit vertragen mügen.«

Nach langem Wortstreite zwischen den Trautsonen und Michael erkannten der Bischof und die Beisitzer, »das es ain redlicher Todschlag were.« Sie baten also die Trautsone, daß sie in Ansehen, »das sie beiderseit geborne Freund weren, damit der Sel gebessert und den freunden ir Schmach abgelögt wurde,« sich versöhnen möchten, welches die Trautsone und Michael zusagten. Doch mußte letzterer sich folgender vom Bischofe auferlegten Buße unterziehen:

1. »Das er die Trautsun durch Gotteswillen bitten soll, das sie ihm den Todschlag, den er an iren Freunde getan hat, vergeben, das er auch gar demüetiglich tedt.«

2. »Das er Jakoben Trautsuns Grebnuß begee mit zehen priesteren des nachts und ainer Vigili, und des morgens mit ainen gesungen Amt und acht gesprochenen Seelmessen mit 6 Stolkerzen über die par, und süllen Herr Michl und sein Knechte die ihn den todschlag hand helfen thun brinnende kherzen in den Handen halten, und nach dem Amt damit über das Grab geen.«

3. »Das Herr Michl in die Gruft zu unser Frauenkirch zu Sterzing soll stiften ain ebigs liecht, das durch aller Trautsun willen all nacht und nicht des tags soll brinnen.«

4. »Das Herr Michl inner Jarsfrist noch data dits brief mit sein selbs leib ain Römer Wart soll tun und sul seiner knecht zween die In den Todschlag hand helfen tun mit namen Ulrich oberperkh, und Hansl schwarzer mit Im nemen, und Jörgen slekh geen Ach senden, und was Im da ze pues aufgesetzt wirdet, das sullen si gänzlich tuen getreulich, ungevarlich.«

Ex Archivo Castro Cod. Nro. 1291. **)

*) Des Dichters Oswald von Wolkenstein Bruder.

**) Aus einer Handschrift, die vermuthlich von dem um die vaterländische Geschichte verdienten Gr. von Moor herrührt.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 66. 16. August 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 14. Aug. Die hiesige Landesstelle hat den wegen ihrer eifrigen Beförderung der für die Menschheit so wohlthätigen Kuhpocken-Impfung im Jahre 1820 sich verdient gemachten Seelsorgern eine offentliche Belobung ertheilen lassen. Diese schatzbaren Seelsorger sind folgende: Johann Bregenzer, Kooperator zu St. Nikolaus in Innsbruck; Joseph von Zeiler, Kurat, und Joseph Bauer, Kooperator zu Trins; Johann Amort, Kurat zu Vinaders; Peter Zucker, Kurat zu Gschnitz; Vikar Schoner zu Reith; Vikar Sandbichler zu Jochberg; Oberhauser, Kurat zu Meransen; Tost, Kurat zu Niedervintl; Preth, Kurat zu Mittewald; Itten, Kurat zu Riednaun; Leichter, Pfarrer zu Mareit; v. Klebelsberg, Pfarrer zu Sterzing, und Markart, Kurat zu Wiesen.

Trient, den 13. Aug. Heute, nach einem nur eintägigen Regen, ist unser ganzes großes, beinahe unabsehbares Campotrentino und die Unterstadt abermals unter Wasser. So haufiger und so großer Ueberschwemmungen durch die Etsch in einem Jahre weiß man sich seit langer Zeit nicht zu erinnern.

Windischmattrey, den 9. Aug. Südwestlich im Thale Pregratten liegt am Iselstrome das Dörfchen Boboiach. — Ruhig und zufrieden haben die Bewohner desselben, mit wenigen Bedürfnissen vertraut, ihre Tage verlebt, bis sie jetzt mit einem schrecklichen Unglück täglich bedroht sind. — Der an der linken Seite machtig über das Dörfchen sich erhebende Berg hat bei dem im heurigen Jahre anhaltenden Regen längs seiner Mitte hindurch in eine 248 Wiener Klaftern lange, und Anfangs 1 Wiener Schuh und am Ende 2 Wiener Klaftern breite Spalte sich losgerissen. — Nun droht der untere Theil auf das Dörfchen und desselben Felder herab zu sinken. Täglich werden Thür- und Fensterstöcke, und Wasserleitungs-Röhren verschoben, und Fußböden der Gebäude aus ihren Fugen gedrückt. — Mit banger Furcht sieht man auf die Zukunft hinüber, welche ein gleiches Unglück, wie im Abteithale, zu besorgen übrig läßt, wodurch das ganze Dörfchen Boboiach verschlungen, und das übrige Thal Pregratten zu einem See umgewandelt werden kann.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 10. Aug. Heute früh starb hier an einer schnell überhand genommenen Brustwassersucht der berühmte Verfasser der Vestale, Salvator Vigano. Der ausgezeichnetste Verfasser von pantomimischen Darstellungen, dessen unser Jahrhundert sich rühmen konnte, ist nicht mehr; aber ewig wird sein Name in den Jahrbüchern des Theaterwesens, der großen dramatischen Dichter und vortrefflichen Musiklehrer leben, auf welche Italien stolz ist.

Venedig, den 6. Aug. Gestern als am Sonntage hatte hier in der k. Akademie die gewöhnliche Preisvertheilung statt. Der Ritter Canova wollte derselben beiwohnen, wurde aber durch Unpäßlichkeit daran verhindert. Nach mehreren gehaltenen Reden vertheilte Se. Excellenz der Herr Gouverneur die Medaillen, und leitete in einer Anrede die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die erhabene Großmuth und Wohlthätigkeit Sr. k. k. Majestät für wissenschaftliche und artistische Institute, so wie für die Stadt Venedig überhaupt hin. Am Schlusse dieser Handlung nahmen Se. Excellenz der Herr Gouverneur die zwei Marmorgruppen, welche die Dankbarkeit der venetianischen Provinzen gegen Se. k. k. Maj. ausdrücken, nebst den ausgestellten Kunstwerken in Augenschein.

Herzogthum Modena.

Modena, den 23. Juli. Ihre k. k. Hoheit unsere Souveranin und der neugeborne Prinz befinden sich noch immer im erwünschten Wohlseyn. — Gestern wurde hier das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs Viktor Emanuel von Sardinien zugleich mit dem Namensfeste Ihrer Maj. der Konigin von Sardinien feierlich begangen.

Großherzogthum Toskana.

Pistoja, den 27. Juli. Hier wurde das Fest des Schutzheiligen unserer Stadt, des h. Jakobus, feierlich begangen. Se. k. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand begaben sich mit Ihrer durchlauchtigen Gemahlin und einem zahlreichen Hofstaate hieher, und wohnten sowohl der Feier dieses Festes, als auch den in den folgenden Tagen statt gehabten Wettrennen und andern Volksbelustigungen bei.

Königreich Sardinien.

Genua, den 1. Aug. Am 21. Juli wurde hier ein Offizier vom Generalstab, einer der Urheber der Emporung der Garnison von Alessandria mit dem Strange hingerichtet, und die Namen von 18 andern Offizieren aus ansehnlichen Familien, die in Contumatiam verurtheilt worden waren, an den Galgen geheftet. Hier sowohl als in Turin sind 2 Spezial-Kommissionen, eine zur Untersuchung des Betragens der Beamten und Bürger wahrend der Revolution, die andere zur Einleitung des Prozesses gegen die Aufrührer niedergesetzt worden. Die Anzahl der Schuldigen ist groß. Eine bedeutende Anzahl Offiziere sind ihrer Charge entsetzt, und angewiesen worden, sich in ihre Heimath zu begeben.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 8. Aug. Durch Billet des Staats-Sekretariats haben Se. päbstliche Heiligkeit dem Grafen Muzzarelli aus Ferrara einen Posten unter den Konsistorial-Advokaten angewiesen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Aug. Heute Morgens gegen 3 Uhr verspürte man hier ein leichtes Erdbeben. Es dauerte etwa 6 Sekunden, und erregte den Einwohnern keine Furcht, von welchen die meisten sich noch im Schlaf befanden. — Einem k. Dekrete vom 25. v. M. zufolge geschieht in Zukunft die Rekrutirung für das Korps der See-Kanoniere durch freiwillige Werbungen, unter der Aufsicht einer aus einem Kontre-Admiral und zwei Stabs-Offizieren zusammengesetzten Junta. — Ein k. Dekret enthält verschiedene Verfügungen über die durch die neue Organisirung der Staats-Verwaltung gleichfalls nothwendig gewordene Reformation des Polizeiwesens diesseits des Faro. Das bisherige Staats-Ministerium der General-Polizei hört auf, und die Polizei-Angelegenheiten werden in Zukunft in diesen Ländern durch zwei General-Polizei-Kommissäre, mit Zugebung eines General-Sekretärs, verwaltet. Jeder dieser Kommissäre erhält 3600 und der General-Sekretär 3000 Dukati jährlichen Gehalt. — Mit Dekret vom namlichen Tage wurden D. Nikolaus Intonti für die Hauptstadt und ihre Provinz, für die andern Provinzen aber der Ritter Baratelli zum General-Polizeykommissar, endlich der Rath beim obersten Justiz-Hofe, D. Fr. Canofani, dessen Gehalt durch späteres Dekret gleichfalls auf 3600 Dukati erhöht wurde, zum General-Sekretär ernannt.

Türkei.

Obgleich der Pascha von Egypten, Mehemed Ali, die gegenwärtige bedenkliche Lage der Pforte nicht ungern sieht, (wie wir bereits in unserm vorigen Blatte gemeldet haben) so beträgt er sich als ein gewandter kluger Mann dennoch äußerlich gegen dieselbe als sehr ergeben. Er hat, wie in andern Jahren zur Zeit des großen Bairamfestes, auch dieses Jahr wieder die großen Steuern aus Egypten an vielem Geld, schonen Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts, 100 Kastraten aus Darfour, Elephanten, Schiffen voll Mockakafees und wohlriechenden Rauchtabaks (letztern für die Sultaninnen des Großherrlichen Harems), Rauchwerke und andere Kostbarkeiten und Waaren überschickt. Sultan Mahmud hat sich persönlich an Mehemed Ali gewendet, und ihm angezeigt, daß er in Gefahr stehe, mit den christlichen Mächten von Europa, vorzüglich mit Rußland, in Krieg zu gerathen, wo es leicht geschehen könne, daß der Hauptstadt Konstantinopel die gewöhnlichen Zufuhren an Lebensmitteln abgeschnitten werden, weshalb der Sultan den Pascha aufforderte, nicht nur Lebensmittel, sondern auch Truppen, Kriegsmunition ꝛc. nach der Hauptstadt zu senden. Hinsichtlich der Lebensmittel scheint der Pascha dem Ansinnen des Sultans entsprechen zu wollen; was aber den zweiten Punkt, die Truppen ꝛc. betrifft, sucht Ali durch allerlei nichtige Entschuldigungsgründe auszuweichen.

Die drei Seeoffiziere, welche die Pforte an die Regierungen der Barbaresken mit dem Auftrag abgesendet hat, mit ihrer Seemacht sich an die ottomannische Flotte anzuschließen, haben sich vor wenigen Tagen dahin eingeschifft. — Die Griechen haben nach der Niederlage der türkischen Flotte bei Mitilene mehrere kleinere türkische Fahrzeuge genommen und die Mannschaft niedergemacht. Ein Kriegsschiff von obiger Flotte, das, elend zugerichtet, bei Tenedos Schiffbruch litt, wurde von den Türken selbst angezündet, um nicht in die Hände der Griechen zu fallen. — Der Krieg wird von beiden Seiten noch immer mit Wuth geführt. Die Druſen (auf dem Berg Libanon) als sie von flüchtigen Christen die Zerstörung des heil. Grabes durch die Türken, und die Verwüstung christlicher Kirchen und Klöster, so wie überhaupt die grausame Christenverfolgung derselben erfuhren, haben in Verbindung mit den Insurgenten von Armenien, Diarbekir und Pergamo die Standarte des Aufruhrs gegen die Pforte aufgesteckt. — Verläßlichen Nachrichten zufolge haben die Türken die Festung Patrasso geräumt. Nach Einigen haben sie sich nach Lepanto zurückgezogen, nach Andern, mittelst Kapitulation die Erlaubniß erhalten, sich nach Egypten begeben zu dürfen. Tripoliza ist gleichfalls in den Händen der Griechen, und die Kreuzfahne soll schon auf Acro-Corinth wehen. Wegen Ergebung von Patrasso sollen sich die fremden Konsule nach Zante begeben haben.

Aus Corfu trifft Nachricht ein, daß auch in Ober- und Mittel-Albanien, das bisher keinen Antheil an der allgemeinen Bewegung genommen hatte, die Insurrektion ausgebrochen sei. — Viele, aus Spanien kommend hydriotische Schiffe, haben bedeutende Vorrathe von Pulver und Waffen mit sich gebracht. Auch die Amerikaner haben Kontrakte um große Lieferungen an diesen Artikeln mit ihnen abgeschlossen. Man erwartet auch von andern Orten des Auslandes ansehnliche Ladungen von Flinten, Kanonen und Kriegs-Munition.

Rußland.

Petersburg, den 18. Juli. Eine hiesige Zeitung enthalt folgenden Artikel: »Die letzten Briefe aus Konstantinopel beweisen die Unrichtigkeit der in verschiedenen auswärtigen Zeitungen enthaltenen Nachrichten über die Schritte des Barons v. Stroganoff zu Gunsten des Bankiers Danesi bei der Pforte. Dieser Bankier hatte das Unglück, den Verdacht der türkischen Regierung auf sich zu ziehen. Einmal verhaftet, wurde er wieder in Freiheit gesetzt; allein wenige Augenblicke nachher ließ ihn der Bostandschi-Baschi von Neuem ins Gefängniß werfen, und in Ketten legen. Ob man gleich bis jetzt sein Schicksal nicht kennt, so darf man doch fürchten, daß auch er bald die Zahl der Opfer vermehrt, deren Blut zu Konstantinopel fließt. Danesi war Bankier der russischen Gesandtschaft. Dieser Charakter und die Ueberzeugung seiner Unschuld waren hinreichende Beweggründe, daß Hr. v. Stroganoff kräftigen Einspruch bei der Pforte gegen die willkürliche Verhaftung dieses Unglücklichen einlegte. Die Vorstellungen des russischen Ministers kamen bis zum Sultan selbst. Sie blieben aber fruchtlos, wie alle andere, die dieser Minister an die türkische Regierung richtete, um sie über ihr wahres Bestes aufzuklären, und den Charakter blind barbarischer Maaßregeln zu ändern, welche die Pforte in Einem fort ergreift, und die, fern ihrer Sache zu dienen, sie nur mit neuen Gefahren umgeben müssen.« — Die **Kriegszeitung** sagt: »Ein Artikel im Hamb. Korresp., datirt Niederelbe, den 20. Juni, will durch ein paar Berichte des engl. Vice-Admirals Duckworth vom Jahr 1807 darthun, wie schwer es sey, die Dardanellen zu forciren. Da die Berichte in jeder Hinsicht interessant sind, und gerade die Möglichkeit durch die Dardanellen bis vor Konstantinopel zu gelangen, außer Zweifel setzen, so theilen wir sie um so mehr unsern Lesern mit, da der zweite an die engl. Admiralität offenbar zeigt, daß man ein Mehreres nicht thun — **wollte**.« — Der Minister-Staatssekretär des Zaarthums Polen, Graf Sobolewski, ist von Warschau hier angekommen.

Schweden.

Stockholm, den 28. Juli. Vorigen Dienstag traf Hr. v. Bützow, vorher angestellt bei der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, als Kourier von Petersburg hier ein, und reiste über Kopenhagen und Hamburg nach Berlin weiter. Er soll wichtige, auf das jetzige Verhältniß des russischen Kabinets zur Pforte Bezug habende Depeschen überbracht haben, auch hatte der General v. Suchtelen gleich nach seiner Ankunft eine lange Konferenz mit dem Grafen Engeström, welcher Letztere dann unverzüglich einen Kourier an den König sandte. — Der König wird sich von Strömstadt nach Gothenburg verfügen, und die Weiterreise nach Norwegen von dort aus zur See in einer Fregatte machen.

Bergen, den 14. Juli. In unserer Gegend ist seit neun Wochen eine solche Dürre, daß man nur mit Mühe Wasser zur Haushaltung erhalten kann. Hiezu kommt noch, daß wir in der ganzen Zeit einen angehaltenen und noch anhaltenden Nordwind mit Stürmen gehabt, der das Ankommen der Schiffe verhindert, und wodurch den Schiffen, die mit ungedorrtem Getreide beladen sind, viel Schaden zugefügt wird, indem die Ladungen leicht in dieser Jahrszeit erhitzt werden können. Gott gebe eine baldige Veränderung, denn in hiesiger Gegend ist schon alles abgebrannt, so daß der Bauer wenig oder nichts ärndten wird. Die ältesten Leute erinnern sich eines solchen Ereignisses nicht.

Preußen.

Berlin, den 4. Aug. Das am 1. Aug. d. J. erschienene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende Kabinets-Ordre: »Da seit einiger Zeit auf mehreren Universitäten Spuren von Verbindungen und andern Umtrieben unter den Studierenden sich abermals gezeigt haben, die Untersuchung derselben aber darüber die juristischen Beweise nicht immer zu ermitteln vermag, so will Ich, daß von nun an die bei Meinen Universitäten angestellten außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten gehalten und befugt seyn sollen, diejenigen Studenten, welche nach deren Ueberzeugung verdächtig sind, auf der Universität förmliche oder formlose Verbindungen zu stiften, einzuleiten oder zu befördern, oder welche in solchen Verbindungen auf andern Universitäten stehn, so wie diejenigen, welche Verbindungen zwischen den verschiedenen Universitäten unterhalten oder irgend einer Gattung von darauf gerichteten oder andern Umtrieben sich schuldig machen, ohne weitere gerichtliche Untersuchung und ohne Mitwirkung des Universitätsrichters oder des akademischen Senats sofort von der Universität zu entfernen, und nach ihrem Ermessen dies Meinen übrigen Regierungs-Bevollmächtigten bekannt zu machen, damit sie auch auf den, denselben untergeordneten Universitäten nicht angenommen werden. Es versteht sich hiebei von selbst, daß in den, nach dem Urtheile des Regierungs-Bevollmächtigten dazu geeigneten Fällen die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung dennoch vor sich gehen muß; und mache Ich dabei allen Behörden, besonders den Universitätsrichtern, zur unnachläßigen Pflicht, hiebei mit allem Ernste und mit gesetzlicher Strenge zu verfahren. Ich beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen. Spa, den 7. Juli 1821. **Friedrich Wilhelm**. — An den Staatskanzler Hrn. Fürsten von Hardenberg.«

Das Journal de Francfort gibt über einen, zuerst in der Allgemeinen Zeitung und dann in mehreren öffentlichen Blattern erwähnten Revolutionsversuch folgende Nachrichten als zuverläßig: »Ein Forstinspektor, Namens H . . . . . , ein junger eitler Mann von unruhigem Geiste, hatte mit einem, durch sein schlechtes Betragen bekannten Unteroffizier, und einem von Revolutions-Grundsätzen angesteckten Rechtsgelehrten den

Plan gemacht, in der Gegend von Schöneck und Stargard einen Aufstand zu erregen. Sie hatten sich mit etwa zwanzig Individuen aus der untersten Klasse verbunden. Ihre Absicht war, sich eines zu Stargard befindlichen Vorraths von 12 bis 1500 Landwehr-Flinten zu bemächtigen, um damit die Landleute, welche man durch falsche Hoffnungen zu verführen gesucht hätte, zu bewaffnen, und die spanische Konstitution zu proklamiren. H . . . . . hatte zu dem Ende eine Proklamation in Bereitschaft. — Mit solchen Mitteln wollten die Thoren in einer der treuesten Provinzen der Monarchie eine Insurrektion beginnen. Sie wurden aber durch diejenigen selbst denuncirt, die sie zu ihren Mitschuldigen machen wollten; die Elenden wurden insgesammt an einem Tage verhaftet, ihre Papiere in Beschlag genommen, und man brachte sie in die Gefängnisse von Marienwerder, wo die verdiente Strafe ihres Verbrechens sie erwartet. Die Ruhe der Provinz ward keinen Augenblick gestört, und die öffentliche Meinung sprach sich mit gerechtem Unwillen gegen sie aus.«

Großbritannien.

London, den 31. Juli. Der König ist heute nach Portsmouth gereist, wo er sich auf der königl. Yacht einschiffen wird. Seine Majestät werden ungefähr 3 Wochen zu Dublin, wo die größten Zubereitungen zu ihrem Empfange gemacht werden, verbleiben. Die Irländer bieten alles auf, um dem Könige zu bezeugen, wie glücklich sie sind, ihn in ihrem Lande zu besitzen. Der König selbst wird in der Hauptstadt zwei große Feste geben, welche die Staatsbehörden erwiedern werden. Er wird die Wohnung des Vicekönigs in Phönixpark bewohnen. Während dem Aufenthalte des Königs zu Dublin werden mehrere Personen zu Rittern des St. Patrickordens ernannt werden. — Das am 26. Mai von St. Helena abgegangene Schiff the Lady Raffles hat nachstehenden Auszug eines Privatschreibens überbracht: »St. Helena, den 23. Mai. Ein Theil des 66. Regiments unter den Befehlen des Obersten Nichol hat sich auf dem Camel eingeschifft. Der Marschall Bertrand und seine Gemahlin, der Graf von Montholon und alle Personen von Bonapartes Haushalt haben sich gleichfalls auf diesem Fahrzeuge eingeschifft, welches am 28. nach Portsmouth abgehen wird. Der übrige Theil des 66. Regiments wird sich auf der Abondance einschiffen, und am 7. oder 8. Juni unter Segel gehen. Bonapartes Tod hat auf dieser Insel große Veränderungen verursacht.«

Portugal.

Lissabon, den 18. Juli. Der General Wilhelm Pepe, welcher nebst dem Obristen Pisa nach Portugal reiste, wurde nahe bei der Stadt Estremoz von 5 Räubern angefallen, und an Geld und andern Kostbarkeiten beraubt; man schätzt den ganzen Verlust auf 25,000 Franks. Es wurde gestern in der Versammlung der Cortes durch den Deputirten Sarmino der Vorschlag gemacht, den General Pepe zu entschadigen. Selber wurde angenommen, und der Finanz-Kommission aufgetragen, die Summe der Entschädigung zu bestimmen.

Brasilien.

Rio-Janeiro, den 23. Mai. Der Prinz-Regent hat alle unnützen Bedienten abgeschafft, nur 50 zum Dienste des Pallastes beibehalten, zwei Drittheile des Gestüts verkauft, die zweite Hoftafel aufgehoben. Er besuchte mehrere Staatsämter persönlich und machte den Pflichtlassigen Vorwürfe. Die Abgabe auf Salz beim Transport desselben aus einer Provinz in die andere, ist wegen des Nutzens für die Landwirthschaft abgeschafft. Der Prinz ist ausnehmend thätig und die Bewunderung aller Brasilier. Unterm Militär ist vollkommene Zucht und Ordnung hergestellt. Die Sache wegen des Soldaten Angriffs auf die Bürger, am 21. April, gab bei der Wahl der Abgeordneten am 14. d. Anlaß zu hitzigen Erörterungen, wurde aber, als zur Sache nicht gehörig, beseitigt. Die Namen der fünfzehn Gewählten sind in der Hofzeitung bekannt gemacht; es sind darunter zwei Doktoren der Rechte, drei Geistliche, zwei General-Lieutenante, zwei Räthe, ein Oberst, ein Major. Der Handel stockt völlig; der Platz ist mit englischen Waaren überhauft; die portugiesischen, von Ostindien kommenden Schiffe, gehen direkt nach Lissabon. — Alle Gesandten bereiten sich zur Abreise.

Edle That.

In dem Landgerichts-Bezirke Civezzano, welches zum Kreise Trient gehört, verdankten am 11. März d. J. drei Menschen die Rettung ihres Lebens einem Bauersmanne, Namens Johann Giovanini, welcher ein seltenes Beispiel von edlem Muth und Entschlossenheit gab.

Es war an eben jenem Tage, als Valentin Borseghin aus dem nämlichen Landgerichte auf den Froschfang am kleinen See Serraglia ausgieng, und bei dieser Gelegenheit über den noch zugefrornen See schreiten wollte. Allein das Eis war zu schwach, und kaum hatte er fünfzig Schritte zurückgelegt, als die Eisdecke brach, und Borseghin ins Wasser stürzte. Sein Bruder Peter, der unfern das Unglück sah, eilte entschlossen zur Rettung herbei, die leider mißglückte, denn auch ihm brach das Eis unter den Füßen, und er fiel in den See.

Beide erhielten sich beinahe eine Stunde lang mit den Handen an der Decke des Eises, fortwährend um Hülfe rufend. Ihr Angstgeschrei vernahm endlich ein sicherer Nikolaus Joriati. Er saumte keinen Augenblick, den Unglücklichen mit einer Stange zu Hülfe zu kommen. Der Versuch zur Rettung mißlang ihm aber ebenfalls, weil das Eis, worauf er sich mit der Stange wagen mußte, abermal brach, und ihm gleiches Schicksal mit seinen Gefahrten bereitet wurde. — Diese drei, mit ihrem Untergange ringend, fand Michael Joriati, ein Verwandter des vorigen. Er theilte aber gleiches Schicksal mit jenen Unglücklichen, indem die schwache Eisdecke, die er zu ihrer Unterstützung betreten wollte, auch unter ihm einbrach, und ihn das traurige Loos seiner Vorgänger traf. — Nicht minder muthvoll wagte ein Vierter, Namens Salvator Dal Sant, die Rettung mit einem Seile und einem Brette. Da er aber die Eisdecke des See's mit diesen Rettungsmitteln überschreiten wollte, machte er einen Fall, und stürzte ins Wasser.

Dieses unglückliche Ereigniß zog nach und nach mehrere Menschen herbei, unter denen sich auch Johann Giovanini befand. Keiner wollte mehr das Wagstück der Rettung übernehmen. Er allein entschloß sich muthig zum fünften Versuche. Mit drei Seilen und zwei Brettern betrat er entschlossen die gefahrliche Eisdecke, und es gelang ihm mit größter Lebensgefahr, die beiden Joriati und den Valentin Borseghin aus dem Wasser heraus zu ziehen. Bei dem Bruder des letztern und bei Salvator Dal Sant war jede Bemühung vergebens; sie wurden eine Beute des Todes.

Die Regierung hat durch eine Belohnung und öffentliche Belobung des Johann Giovanini seine edle That anerkannt.

Warnung.

Am 8. d. trug sich zu Trient eine sehr traurige Begebenheit zu, welche zur Verhütung ähnlicher Unglücksfalle bekannt gegeben zu werden verdient. Ein Hausbesitzer wollte hierorts die Kloake, in welche die Abtritte seines Hauses sich öffnen, reinigen lassen, da sie den Unrath nicht mehr zu fassen vermochte; drei Männer wurden dazu bestellt, welche diese Arbeit Nachts verrichten sollten; anfangs gieng die Sache ohne Schwierigkeit, doch als sie der vollständigen Reinigung wegen in die Grube mittelst einer Leiter steigen mußten, so horten die noch oben stehenden alsobald den ersten, welcher kaum hinab gestiegen war, röcheln, und alles Rufens ungeachtet keinen fernern Laut mehr von sich geben; eben so gieng es beim zweiten, welcher des ersten Rettung versuchen wollte; der dritte, im Begriffe, dasselbe zu thun, fiel durch die immer starker aufsteigenden mephytischen Dünste (vielleicht trug dazu ein zur selben Zeit ausgebrochenes heftiges Gewitter bei) ganz betaubt oben längs der Grube hin, nach einigen Minuten aber kehrte seine Besinnungskraft wieder zurück, und schnell suchte er die nöthige erforderliche Hülfe auf; doch zu spät war es schon, die Erstickten konnten ungeachtet aller angewandten ärztlichen Mittel nicht mehr gerettet werden. Bei dem Heraufziehen der Verunglückten wäre beinahe noch ein Mann in die Kloake gestürzt, hätte ihn nicht sein Weib, als sie die Gefahr bemerkte, zurück gerissen. An des einen Grabe trauert das erst jüngst mit ihm getraute Weib, an des andern eine Wittwe mit drei unmündigen Kindern. Der edle Hauseigenthümer sorgte zwar väterlich für die Zurückgelassenen; doch ihr Verlust bleibt unersetzbar. — Nicht selten sind leider Unglücksfalle dieser Art, bekannt die Vorsichtsmaaßregeln dagegen, und doch werden diese so selten beobachtet!

Berichtigung.

In dem Anhang zum vorigen Blatte ist bei dem Aufsatz »Geschichtliche Anekdote« die Zitation auf folgende Art zu lesen: Ex Archivio Castri . . . Cod. Nro. 1291.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 August	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 August	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag							Tag						
4	26 5¼	12½	trüb	26 5	20½	trüb	4	27 7	18⅛	Wolken	27 6½	25¼	heiter
5	26 5¼	12½	heiter	26 ¾	23¼	heiter	5	27 7½	19¼	Wolken	27 7⅛	22⅛	Wolken
6	26 5	12¼	Reg. Don.	26 5	22½	Reg. Don.	6	27 8	19	Wolken	27 6½	22½	heiter

Nekrolog.

Am 5. Jänner d. J. starb zu Lienz der k. k. Rent-Beamte, Herr Joseph Kassian Hueber, im 74sten Jahre seines Alters, ein Mann, der als Mensch und Christ, als Familienvater und als Staatsbeamter ausgezeichnet und allgemein geachtet, insbesondere auch als Liebhaber und Forscher der vaterländischen Geschichte im Andenken erhalten zu werden verdient. Er war der Sohn des Herrn Franz Hueber, Gerichtsschreibers zu Innichen, wo er den 12. August 1747 geboren ist. Nachdem er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache im väterlichen Hause und durch ein Jahr in dem Gymnasium zu Brixen erlernet, hat er seine Studien durch sechs Jahre bei den Jesuiten in Fiume fortgesetzt. In seinem Alter von 18 Jahren kam er nach Wien, und trat dort in den Orden der Piaristen, hat aber diesen später wegen eines Anfalls von Bluthusten wieder verlassen, und sich nach Regensburg begeben, wo er sich der Rechtswissenschaft gewidmet, und auch das Doktorat erlangt hat. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde da anfangs als Adjunkt des erblindeten Landrichters zu Lienz, v. Rost, angestellt. In der Folge versah er das Amt seines wegen hohen Alters nicht mehr dienstfähigen Vaters, und er erhielt endlich die in Erledigung gekommene Richter- oder sogenannte Pflegkommissarsstelle zu Innichen, die er bis zum Jahre 1807 verwaltet hat. In diesem Jahre wurde das Gericht zu Innichen aufgehoben, und sein Bezirk dem Landgerichte zu Sillian einverleibt, Hueber aber wurde zum Rentbeamten in Lienz ernannt, in welcher Stelle er nun gestorben ist.

In seinen Nebenstunden hat er sich von jeher gerne und viel mit der vaterländischen Geschichte, vorzüglich mit der Geschichte des obern Pusterthales und der Grafen von Görz beschäftiget. Er stand mit mehreren Geschichtsforschern in und außer Tirol in Briefwechsel, und er hinterläßt eine schätzbare Sammlung von historischen Handschriften. Noch in seinem hohen Alter war es sein Vergnügen, alte Urkunden zu sammeln, und sie theils selbst abzuschreiben, theils von andern abschreiben zu lassen. Besonders viel beschäftigte er sich auch mit Erforschung der römischen Alterthümer seiner Gegend, worüber er aus Veranlassung, daß nächst der Lienzer Klause mehrere römische Münzen und eine Ara mit der Inschrift: C. ANTISTIVS CELER V. S. L. M. ausgegraben worden, einige Nachrichten durch den Bothen von Tirol vom Jahre 1818. Nro. 77 und 78. bekannt gemacht hat, deren auch in der römischen Zeitung, Notizie del Giorno, Nro. 48 und 49 des Jahres 1818 umständlich erwähnt worden ist. Außer diesem kurzen Aufsatze hat er, so viel wir wissen, nichts in Druck gegeben; der Verfasser dieser Nachrichten besitzt aber von ihm zwei Handschriften, historische Notizen von der Stadt und dem Landgerichte Lienz, und eine Abhandlung über die Frage, ob die Urkunde des Stiftes Innichen von Otto dem Großen ächt sey.

Auch sein Bruder, Michael Hieronymus Hueber, ist einer ehrenvollen Erwähnung sehr würdig. Geboren den 29. September 1748, hat er mit Joseph Kassian gemeinschaftlichen Unterricht im väterlichen Hause, zu Brixen und zu Fiume erhalten, und er ist auch in des Bruders Gesellschaft nach Wien gegangen, wo er in seinem Alter von 17 Jahren Jesuit, wie sein Bruder Piarist, geworden ist. Er befand sich zur Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in dem Kollegium zu Triest, wo er erst als Ex-Jesuit die Priesterweihe erhalten und die erste Messe gelesen hat. Er wurde Erzieher der jungen Grafen Wilhelm und Vinzenz Sauer von Ankenstein aus Graz, lebte mit denselben neun Jahre in dem Theresianum zu Wien, und begleitete sie dann nach Italien, wo der Graf Wilhelm von Sauer gestorben ist. Nach der Zurückkunft aus Italien blieb er bis nach vollendeter Erziehung noch zwei Jahre bei dem Grafen Vinzenz, und er erhielt von der Familie eine lebenslängliche Pension von 600 fl. jährlich. Er zog sich dann in sein Geburtsort Innichen und zu seinem Bruder zurück, wo er sich durch vierzehn Jahre ganz der Andacht, der Litteratur und dem Unterrichte der Söhne seines Bruders und anderer Knaben gewidmet hat. Im Jahre 1797 wurde das französische Armeekorps unter dem General Joubert von den k. k. Truppen und dem Tiroler Landsturm aus Tirol nach Kärnthen vertrieben, und es wurde da besonders das obere Pusterthal von dem retirirenden Feinde hart mitgenommen. Ein heftiger Schrecken, in den der Abbé Hueber damals versetzt worden, hatte für ihn die traurige Folge, daß er von einer, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Sinnenverwirrung befallen wurde. Er nahm im Jahre 1809 seinen Aufenthalt zu Lienz, und im Jahre 1810 zu Gräz bei den barmherzigen Brüdern, wo er im Julius 1812 im 64sten Jahre seines Alters gestorben ist. Auch er beschäftigte sich mit der Landesgeschichte, und wurde der Topograph und Geschichtschreiber seines Geburtsortes, des Marktes Innichen. Wir haben von ihm: »Das alte Agunt im Norikum, und die hieraus entstandene tausendjahrige Freysingische Herrschaft Innichen in Tirol, nebst einigen Beiträgen zur tirolischen und einem Blicke in die Weltgeschichte. Innsbruck bei Trattner, 1796. 8.« — Wenn schon die bekannten Werke von Resch und Meichelbeck seine Hauptquelle waren, ist das Buch doch wahrer Gewinn für unsere vaterländische historische Litteratur. Mochten nur alle Städte und Markte von Tirol sich eben so guter Geschichten ruhmen konnen!

Buchdrucker zu Riva.

In Nro. 25 dieser Blätter wird gesagt: die wenigen Reden der Vater des Conciliums von Trient, welche bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben, seyen von einem ganz unbekannten Buchdrucker zu Riva aufgelegt worden. Wir finden uns nun in der Lage, diese Angabe etwas naher zu beleuchten.

Die zu Riva (Ripae) erschienenen Reden von Vätern der Trienter Kirchenversammlung sind, unsers Wissens alle im Jahre 1562 gedruckt worden, und zwar großtentheils von dem Bresciamischen Buchdrucker Bozzola, der wahrscheinlich in der Hoffnung, etwas zu verdienen, eine Presse nach Riva, mehr in die Nahe der Kirchenversammlung versetzet hat. Bozzola hat im erwähnten Jahre zu Riva folgende Stücke gedruckt: 1. Angeli Ferri oratio in Concilio Tridentino habita. 2. Oratio habita nomine Regis Portugalliae. 3. Petri Morcati sermo habitus in Concilio Tridentino. 4. Joannis Strotii Oratio pro Florentino Duce habita in Concilio Tridentino. Eben dieser Bozzola hat aber in demselben Jahre 1562 auch zu Brescia eine solche Rede gedruckt: Didaci de Payra Oratio in Dominica secunda post Pascha.

Auch der Paduanische Buchdrucker Alciatus hat in demselben Jahre 1562 zu Riva gedruckt, wie durch Maximiani Beniami Oratio de Salvatoris Benignitate bewiesen wird. Auf einer in dem nahmlichen Jahre zu Riva gedruckten Rede, Oratio pro Alberto Duce Bavariae, ist der Buchdrucker nicht genannt.

Im Jahre 1563 sind mehrere ahnliche Reden von Vätern der Kirchenversammlung zu Venedig bei Ziletti, zu Padua bei Alciati, bei Pasquatti und bei Percacini, und zu Brescia bei Bozzola, bei Turlino und bei Sabio gedruckt worden, bei dem letzten insbesondere Hieronymi Ragazzoni Oratio habita in ultima Sessione Concilii Tridentini.

Zu Riva scheint im Jahre 1563 schon keine Presse mehr bestanden zu haben, und offenbar hat zu dieser ganzen Zeit auch zu Trient keine bestanden, da sonst die Väter der Kirchenversammlung nicht allgemein an so entfernte Buchdrucker sich gewendet haben würden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. I. K. Zeitung 8214

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 67. 20. August 1821.

Tirol.

Mals, den 14. Aug. Auf meiner Reise durch Vinschgau über Ober-Engadin nach Chur fand auch ich auf der Heimreise auf dem Joche Albula rothen Schnee, welcher in der Tiefe in 3 Gruben 1 bis 3 Zoll tief lag, und dessen Farbe ganz hell rosenroth war. Mir scheint, daß dieser gefarbte Schnee, welcher bei meiner Hinreise vor 5 Tagen noch ganz glänzend weiß war, durch das spater eingetretene Nebel- und Regenwetter diese Farbe bekommen habe. — Der 12. d. war fur das Städtchen Glurns ein Tag des Schreckens. Die Etsch stieg durch das anhaltende Regenwetter zu einer solchen Hohe, als sie seit Mannsgedenken nicht gestanden. Die herrlichsten Getreidfelder und Baumgarten wurden überschwemmt, und die in Garben gebundene Frucht schwamm zum Jammer der unglücklichen Bewohner des Ortes auf der Wasserfläche herum. Das Grundwasser stieg in den Viehstallen und Kellern bis auf die Hohe von 3 Fuß. Hatte der Regen noch 3 bis 4 Stunden angedauert, so ware aus dem Städtchen ein See geworden, da das Etschbeet 11 Schuh höher als die Fläche desselben liegt. — Auch die Punig im Marktflecken Mals, ein sonst unbedeutender Bach, welcher seinen Ursprung in der Pleneiter Alpe von dem Landtauferer Ferner hat, führte mehrere Zentner schwere Steine herbei. Die mit Steinen gewölbte Brucke stand in Gefahr, von den ungestümen Fluthen zertrümmert zu werden. — Die Roggen-Erndte ist in dieser Gegend mittelmäßig ausgefallen, allein die des Weizens war schlecht, besonders des Rostes wegen. Mancher hat nicht den dritten Theil dessen, was er sonst bei mittelmaßigen Jahren erndtete, erhalten. Es ist hier so kaltes Wetter, wie in der Mitte des Herbstes, und man furchtet nicht ungegründet, daß Gerste und Hafer in den Thalern nicht zur Reife kommen werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Padua, den 10. Aug. In der Nacht vom 6. d. läuteten die Einwohner der Gemeinde von Cadoneghe bei Gelegenheit eines herannahenden Gewitters, den bestehenden Verordnungen zuwider, die Glocken. Der Blitz fuhr auf das Glockenhaus nieder, schlug einen Theil davon ab, der einem zufällig auf der Straße voruber gehenden Bauer, Lorenz Pavia, die Beine zerschmetterte, der nun, ohne Hoffnung der Genesung, im Spital liegt. Auch ein 60jähriger Mann, der im Glockenthurme selbst stand, wurde schwer beschädigt. — Die Kirche, welche der berühmte Canova in seiner Vaterstadt Possagno zu Ehren der h. Dreifaltigkeit bauen laßt, rückt nahmhaft in ihrem Baue fort, wird ein der Gottheit würdiges Werk der Kunst, und soll im Innern dem römischen Pantheon, die Façade aber nebst Säulengang dem athenienssischen Partenon ähnlich seyn. Schon jetzt zieht die Neugierde mehrere angesehene Reisende, besonders Engländer und Franzosen, dahin, so daß zwei neue Gasthöfe eröffnet werden mußten. Auch die Zahl der Einwohner nimmt zu.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 7. Aug. Se. Majestät haben mit Dekret vom 9. Juli bei den großen Kriminal-Gerichtshöfen und den Civil-Tribunalen von Lucera, Campobasso und Avellino mehrere Beförderungen vorgenommen. — Durch Dekret vom 30. Juli wurde dem Prinzen di Canosa ein Jahrgehalt von 3000 Dukati in der Eigenschaft eines ordentlichen Staatsrathes, und durch ein späteres Dekret eine jährliche Gratifikation von 5000 Dukati bewilligt. — Beim obersten Gerichtshofe von Neapel wurden durch Dekret vom nämlichen Datum ernannt: zum Präsidenten der Ritter D. Hilarius Antonius de Blasio, zum Vice-Präsidenten D. Vincenz Marano; zu Räthen D. Karl Pedicini, Baron D. Januarius Pammacaro, und D. Gregorius Cellentano zum Kanzler. — Die durch Dekret vom 29. Mai 1817 eingesetzte Kommission ist verpflichtet, dem Staats-Sekretar des k. Hauses und den Ritter-Orden über alle Gegenstände, worüber selbe sie zu Rath ziehen werden, ihr Gutachten zu ertheilen.

Palermo, den 30. Juli. Die Geld-Transporte aus dem neu eröffneten Darlehen haben bereits begonnen. Man hat damit den Beamten einen Theil ihres 13 Monate rückständigen Gehaltes bezahlt. Auch Se. Majestät haben zur Bezahlung der Beamten auf den königlichen Staatsherrschaften 20,000 Unzien in Wechseln übermacht.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält nachstehendes Schreiben aus Odessa vom 27. Juli (n. St.) »Heute traf der kaiserl. russische Schiffskapitan Anton Nardo aus Konstantinopel, welches er den 21. d. verlassen hat, hier ein, und brachte folgende wichtige Nachrichten mit, welche er sogleich unserm Gouverneur, Grafen Langeron, mittheilte. Die ganze türkische Flotte, welche durch schnelle Ausrüstung neuer Schiffe in den ersten Tagen des Julius wieder aus 2 Linienschiffen, 3 Fregatten, 3 Korvetten, 2 Briggs und 30 kleinern Fahrzeugen bestand, hatte vom Sultan gewessenen Befehl erhalten, die im Monat Junius bei Mitylene von den Griechen erlittene Schmach auf's blutigste zu rächen. Also gieng diese, den Griechen weit überlegene Flotte, welche wohl die letzte Kraftanstrengung der Türken zur See gewesen seyn dürfte, unter Anführung des früher in Konstantinopel als Hafenkommandant angestellten Cara-Ali, am 12. Juli unter dem Donner der Kanonen und Jubel der türkischen Einwohner in das Meer von Marmora unter Segel. Sie passirte hierauf die Dardanellen, und begegnete am 18. Juli in der Nahe der Insel Tenedos der vereinigten griechischen Flotte, welche sogleich einen heftigen Angriff auf die Türken machte. Cara-Ali wurde, nach den in Konstantinopel von Seite der Pforte selbst bekannt gemachten Berichten, durch die Dardanellen zurück getrieben, nachdem die Griechen 2 Fregatten nebst 18 kleineren Kriegsfahrzeugen erobert hatten. Andere Berichte, die aber übertrieben scheinen, behaupten, fast die ganze Flotte sey von den Griechen erobert worden. Die zurückgekommenen Schiffe befanden sich nach dieser Seeschlacht im elendesten Zustande im Meere von Marmora; zwei davon waren mit der niederschlagenden Nachricht in Konstantinopel eingelaufen. Sobald sich dieselbe in der Hauptstadt verbreitete, strömten die Türken wieder Haufenweise bewaffnet zusammen, und in einigen Stunden waren bereits gegen 300 Griechen aus ihren Wohnungen gerissen, und in den Straßen ermordet. Das Ersaufen, Erwürgen, und alle grausamen Todesarten waren wieder an der Tagesordnung. Der Divan hatte übrigens, ob ihm gleich das russische Ultimatum bereits übergeben seyn mußte, bis zum 21. Juli noch keinen Entschluß in Hinsicht des russischen Ministers Barons Stroganoff gefaßt, da derselbe sich strenger als je in Bujukdere bewacht fand, und wie bekannt außer aller diplomatischen Verbindung mit der Pforte lebte. Auch war die russische Korvette, welche früher auf Befehl der Pforte unter Beschlag gelegt worden, wogegen Baron Stroganoff bekanntlich fruchtlos protestirte, fortwahrend sequestrirt, und die Türken hatten die darauf befindlichen Kanonen an's Land geschafft.

Nach Berichten aus der Moldau und Wallachei su-

chen die zerstreuten Griechen fortwährend in einzelnen Haufen den Türken Widerstand zu leisten. Viele Klöster dienen ihnen als Schlupfwinkel. Das Kloster Kosia bei Rimnik, welches früher auf Befehl des unglücklichen Fürsten Hypsilanti in Vertheidigungsstand gesetzt worden, ward bei Auflösung seines Korps von 200 Hetäristen besetzt. Die Türken forderten diese Schaar zur Uebergabe auf, und unternahmen wirklich bei ihrer beharrlichen Weigerung am 27. Juli mit 1500 Mann einen Sturm, welcher von dieser heldenmüthigen Schaar dreimal mit großem Verluste der Türken abgeschlagen wurde. Eben so hatten sich in das Kloster Slatina eine Anzahl Griechen geworfen. Die Türken, welche sich eine Zeit hindurch ruhig gehalten hatten, giengen plötzlich auf dasselbe los, und bemächtigten sich des Platzes, obgleich mit einem sehr namhaften Verluste. Die Griechen leisteten verzweifelten Widerstand, und ergaben sich selbst dann nicht, als das Kloster und die Kirche schon im Brande war, sondern flüchteten sich auf den Thurm, von welchem sie auf die durch ein kleines Pförtchen eindringenden Türken ein mörderisches Gewehrfeuer unterhielten. Nichts desto weniger würden die Türken auch diesen Punkt mit Sturm genommen haben, wäre nicht der Bim-Bascha gefallen, und sie dadurch in Unordnung gerathen, wodurch die Griechen Luft bekamen, und sich, noch ungefähr 76 Mann stark, in die nächste Kontumaz flüchteten. Da sie durch die Mauern geschützt waren, so sollen von ihnen nur 7 todt geblieben seyn, während der Verlust der Türken auf 400 Mann angegeben wird. — Vor Dorna erschienen unter Jordaki's Anführung mit einem Male 800 Griechen, welche den Durchzug durch das russische Gebiet erzwingen wollten. Allein der an der Gränze Wache habende Obrist drohte, sie mit Gewalt zurück zu weisen, und machte wirklich Anstalt zum Widerstande. Durch diesen Ernst zurückgeschreckt, legten sie die Waffen nieder, und begaben sich in die Kontumaz, von wo sie nach verflossener Kontumaz-Zeit, in 4 Kolonnen getheilt, nach Bessarabien sollen transportirt werden. — Aus Bessarabien vernimmt man, daß beträchtliche russische Streitkräfte an der Gränze der Moldau angekommen sind. Die Divisionen Orloff, Denisof und Graf von der Pahlen hatten sich hart am Pruth gelagert, und ihre Kosaken bis über Skuleni vorgeschickt. Der Kommandant dieser russischen Gränz-Station in Bessarabien hatte 5 Spione des in Jassy kommandirenden türkischen Pascha's, welche Erkundigungen über die Stärke der russischen Streitkräfte in dieser Gegend einziehen sollten, ergreifen, und zur Bestrafung in's Innere abführen lassen. Es waren Moldauer, und darunter zwei Juden. Die russischen Truppen, welche gegenwärtig in Bessarabien stehen, werden auf 60,000 Mann angegeben, die aber noch durch vier Divisionen verstärkt werden sollen. Auch spricht man von der Errichtung zweier Regimenter hellenischer Truppen. Auf dem rechten Ufer des Pruth haben die Türken einen engen Kordon gezogen; diese geben ihre Stärke in der Moldau auf 60,000 Mann an; nach aller Wahrscheinlichkeit sind sie aber nicht halb so stark. Uebrigens versichern sachkundige Augenzeugen, daß 1000 Russen es mit mehr als der doppelten Zahl von Türken, so wie sie jetzt sind, aufnehmen können; denn sie sind schlecht gekleidet, schlecht beritten und schlecht armirt. — Günstiger, als in der Moldau und Wallachei, lauten für die Griechen die Nachrichten aus den griechischen Inseln selbst, wie zum Theil schon aus dem obigen Schreiben aus Odessa hervorgeht. Sowohl zu Wasser, als zu Lande, bleibt hier der Vortheil meistens auf ihrer Seite. Das Treffen bei Arta bestätigt sich. Die Türken wurden geschlagen, und der Pascha von Berat fiel als Gefangener den Sulioten in die Hände, worauf der Rest des türkischen Heeres in Epirus, 7000 Mann stark, die Belagerung von Janina aufhob. Man zweifelt, ob diese Truppen entkommen werden. — Die Fürsten Demetrius Hypsilanti und Alexander Kantakuzeno sind am 10. Juni im Hafen Navarino auf Morea angekommen, und von den Griechen, die sie mit Ungeduld erwarteten, an die Spitze der Geschäfte gestellt worden. Sie waren von mehreren Griechen, die vorher in fremden Kriegsdiensten gestanden, begleitet.

Die jüngsten Berichte, welche man zu Livorno aus Corfu erhielt, lauten so: In Morea sind die Griechen Meister des flachen Landes, aber die Festungen sind noch in den Händen der Türken. Die größten Grausamkeiten werden gegenseitig verübt. Die Türken trinken das Blut der erschlagenen Griechen, die Griechen braten die Türken lebendig. Ein auf halbem Sold stehender englischer Offizier war nach Morea übergeschifft, in der Absicht, für die Griechen zu kämpfen. Er traf gerade zu einem solchen griechischen Feste ein, bei dem man 40 gefangene Türken lebendig an den Spieß band. Dieser Anblick erschütterte ihn so, daß er auf der Stelle nach Corfu zurückkehrte. Der Meerbusen von Lepanto ist der Schauplatz schrankenloser Seeräubereien; keine Flagge wird geachtet, keiner von der Mannschaft der genommenen Schiffe verschont. — Die Rhede von Livorno gleicht einer Einöde, da gar keine Schiffe aus der Levante ankommen. Mehrere griechische Häuser haben bereits ihre Zahlungen einstellen müssen.

Der österr. Beobachter schreibt: Laut Briefen aus Konstantinopel vom 25. Juli erhält die Pforte fortwährend befriedigende Nachrichten über die Fortschritte ihrer Waffen in den beiden Fürstenthümern, und man kann, nach solchen, die Empörung daselbst als beendigt ansehen. Dagegen scheinen in Candien ernstliche Unruhen ausgebrochen zu seyn. Die türkische Flotte hat die Dardanellen am 13. besagten Monats verlassen; seitdem ist sie in den Gewässern von Chios gesehen worden, und soll ihre Richtung nach Samos genommen haben, dessen Bewohner, im Bunde mit jenen von Skala nuova, zu den Waffen gegriffen und die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt haben. In der Lage der Dinge auf der Halbinsel Morea scheint keine Aenderung eingetreten zu seyn. Die Ruhe in der Hauptstadt ist in der neuern Zeit nicht gestört worden, und die deshalb erlassenen Befehle werden mit Strenge gehandhabt. Im Arsenale, auf den Schiffswerften und in den Stückgießereien herrscht große Thatigkeit. Mehrere Kanonier-Schaluppen sind im Kanale aufgestellt. Der Kaufmann Darnesi, dessen in verschiedenen öffentlichen Blättern gedacht war, ist aus den Gefängnissen der Pforte in's Exil nach Asien abgeschickt worden. Zu Smyrna ist die Ruhe ebenfalls wieder hergestellt. Das Bairamsfest, worauf man allgemein sich gefürchtet hatte, gieng ohne mindesten Unfug vorüber. Unter dem diplomatischen Korps herrscht große Thätigkeit. Konferenzen zwischen den Gesandten und dem Reis-Effendi wurden beinahe täglich gehalten. Seit der am 17. Juli erfolgten Ankunft eines Packetbootes aus Odessa fanden eben so häufige Versammlungen zwischen der kaiserl. russischen Mission und dem Divan statt. Man erwartete allgemein, sehr bald in die Kenntniß ihres Erfolges gesetzt zu werden. Das Pest-Uebel zeigte sich in Rhodus sehr stark, in Smyrna hatten mehrere Fälle statt, auch war die Seuche auf einigen Schiffen ausgebrochen. Diese Hauptstadt ist, so viel dieß bei ihrem großen Umfange mit Gewißheit gesagt werden kann, noch von dem Pest-Uebel befreit geblieben; doch sind einige Stunden von hier, auf dem Wege nach Smyrna, Spuren desselben bemerkt worden. — Der wegen Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe erlassene großherrliche Ferman lautet also: »In Folge der unter den Griechen ausgebrochenen Empörung war man, nach den Gesetzen der Souveränität, in dem Falle gewesen, jene Raja's gefänglich einzuziehen und zu bestrafen, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten. Bei dieser Gelegenheit griff das gesammte islamitische Volk zu den Waffen, und setzte sich auf den Fuß eines gegen den Feind zu Felde liegenden Heeres. Die Sorgfalt, welche jede Regierung ihren Unterthanen schuldig ist, erheischt jedoch, daß die unschuldigen und als rechtschaffen erkannten Raja's, von welcher Klasse sie auch seyn mögen, bei jeder Gelegenheit geschützt werden. Und da die hohe Pforte mit allen Mächten von Europa im Frieden sich befindet; so ist es auch nothwendig, daß die zu Konstantinopel anwesenden Unterthanen und Kaufleute dieser Mächte, so wie die den rücksichtlichen Gesandtschaften angehörigen Personen, in Gemäßheit der bestehenden Traktate, Schutz und Sicherheit genießen. Da übrigens die Einziehung und Bestrafung jener Raja's, die öffentlich, entweder mittelbar oder unmittelbar, an der Empörung Theil nahmen, der hohen Pforte allein zusteht, so ist es der ausdrückliche allerhöchste Wille Sr. Hoheit, daß kein Privatmann sich beigehen lasse, irgend einen schuldlosen Raja wie immer zu belästigen, und daß man die geeignetsten Maaßregeln ergreife, den Unterthanen, Kaufleuten und Reisenden befreundeter Mächte jene Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, deren sie sich sonst zu erfreuen hatten. In solcher Gemäßheit sind von Seite der hohen Pforte allen Polizeibeamten, und mit Erhaltung der guten Ordnung beauftragten Staatsdienern wiederholt die nöthigen Befehle ertheilt worden, obbesagte Grundsätze keinen Augenblick aus dem Gesichte zu verlieren, und sorgfältigst darüber zu wachen, damit nicht nur Niemand aus den untern Volksklassen sich irgend eine Handlung erlaube,

welche die so sehr gewunschene Ruhe der Bewohner dieser Hauptstadt stören könnte, sondern auch insbesondere weder Schießgewehre noch Pistolen ohne Ursache abgefeuert, und überhaupt Lärm und Unordnung vermieden werden.«

Der zu Smyrna erscheinende Spectateur Oriental enthält in seiner Nro. 12. vom 14. Juli Folgendes unter der Aufschrift: »Smyrna, den 8. Juli 1821. Wir fangen wieder an zu athmen. Die Erbitterung gegen die Griechen scheint abzunehmen. Diese sind einer furchtbaren Probe, der des Bairam's (drei Festtage, welche den Ramadan der Türken beschließen) glücklich entronnen. Als letztere sahen, daß sich alle Griechen auf die See flüchteten, und dennoch wünschten, daß sie zu ihren gewohnten Arbeiten, deren fast Niemand entbehren kann, zurückkehren möchten, äußerten sie den Wunsch, daß die Herren Konsuln der verschiedenen Nationen sämmtliche Kapitäns anhalten sollten, die Griechen von ihren Schiffen zu entfernen, gaben jedoch zu gleicher Zeit die feierlichsten Zusicherungen, daß den Griechen fernerhin nicht das mindeste Leid geschehen sollte. Die Sache war sehr bedenklich. Nach diesem feierlich gegebenen Worte, dem man politisch Glauben beimessen mußte, ertheilten die Herren Konsuln ihren sämmtlichen Kapitäns und Landsleuten Befehl, alle Griechen von den Schiffen und aus den Häusern wegzuschaffen. Dieß geschah auch noch vor Eintritt der Festtage, welche ruhiger, als gewöhnlich, vorüber giengen, und wenn seitdem einzelne Morde, als Frucht der Rache oder des Fanatismus, verübt wurden, so würde es ungerecht seyn, sie der Mehrzahl der Janitscharen zur Last zu legen, die vielmehr alles Mögliche zu Aufrechthaltung der guten Ordnung beigetragen haben. Der Haß und das Rachegefühl gegen die Griechen sind zwar nicht ganz erstickt; allein die Sache dieses Volkes könnte hier gewinnen, oder wenigstens dessen Schicksal gemildert werden, wenn es, nach leidigen Ausschweifungen, zu denen ein blinder Wahnsinn hinreißt, der Menschlichkeit allmählig gelänge, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, und ein- für allemal eine unverletzbare Demarkations-Linie zwischen Schuld und Unschuld zu ziehen. Wie trostreich für gefühlvolle Seelen, und wie ehrenvoll für die Muselmänner würde es seyn, wenn inmitten der Erbitterung, die leider noch fortdauert, die Sachen zu einem solchen Resultate gelangen könnten! Die meisten Muselmänner räsonniren mit gesunder Logik und richtiger Urtheilskraft. Es ist nur die Hefe des Volks unter ihnen, die bei gewissen Vorfallenheiten gar nicht räsonnirt; allein glücklicher Weise ist dieß die bei weitem geringere Zahl; die Mehrheit ist für Vertheidigung der die öffentliche Ruhe erhaltenden Grundsätze. Wir haben mehrere sagen hören: Welchen Grund haben wir wohl hier, die Griechen zu vertilgen? Die Zukunft erschreckt uns! Wer wird unser Brod kneten? Wer wird unsere Häuser bauen? Wer wird unsere Felder bestellen? ꝛc. Warum sollen wir Hände entbehren, die uns nützlich sind, und uns wahrhaftig nicht schaden können? Die Griechen haben sich in Europa und auf den Inseln empört. Es ist natürlich, daß sie die Folgen ihres Benehmens tragen. Sie haben auf ihre Zahl gerechnet. Allein in Asien befinden sich die Griechen in einer ganz verschiedenen Kathegorie. Allenthalben, an den Küsten wie im Innern des Landes, sind sie mit einer zahlreichen türkischen Bevölkerung verschmolzen, so daß auf einen Griechen acht bis zehn Türken, also gerade umgekehrt, wie im Peloponeß, gezählt werden müssen. Sie befinden sich daher allenthalben schlechterdings in der Unmöglichkeit, sich mit Erfolg empören zu können. Man glaubte diese Wahrheit in Cyvali (über das schreckliche Schicksal dieser Stadt sehe man den Bothen v. u. f. T. u. W. Nro. 62.) mißkennen zu dürfen, und Cyvali — ist nicht mehr! Nach Allem, was wir von der Küste erfahren haben, glauben wir, daß dieß das einzige Beispiel dieser Art in diesem Lande bleiben werde. Andererseits haben wir im Innern von Asien sehr viele, aus Mangel an Händen, unangebaute Strecken Landes gefunden. Und diese Länder waren doch noch vor Kurzem wahre Vorrathskammern. Heute wird kein Getreide mehr ausgeführt, und es wird nicht einmal genug zum inneren Verbrauche gebaut. Wir haben in mehreren sonst blühenden Dörfern nichts als Ruinen und eine Todtenstille gefunden. Wenn die Kultur des Bodens aus was immer für Ursachen, die stets traurige Folgen nach sich ziehen, vernachläßiget wird, nehmen die Produkte nothwendiger Weise ab, und die Handels-Bilanz schlägt immer mehr und mehr zum Nachtheil des Landes aus. Würde man aber die Griechen in Asien besonders begünstigen, so würde die Bevölkerung nach und nach steigen, und von Natur aus fruchtbare Felder würden nicht mehr das Bild der Unfruchtbarkeit darbieten. Ueberall, wo mehr Griechen wohnen, haben wir die Felder besser bestellt angetroffen. Im Allgemeinen sind sie nicht Eigenthümer des Grund und Bodens, sondern leben blos vom Ertrage ihrer Arbeit. Sie hängen an diesen Ländern und an dem Boden, auf dem sie geboren worden, hinlänglich zufrieden mit ihrem Loose, weil sie selten auswandern, wohingegen die Griechen von den Inseln, als z. B. von Tyno, Syra, Naria, Miconi, Androd ꝛc. meistentheils ihre Inseln, wo sie fast Hungers sterben, verlassen, um von dem Ertrage ihrer Industrie zu Konstantinopel, Smyrna, Salonich ꝛc. vortheilhafter zu leben. Keine von den Inseln kann das feste Land entbehren, und ihre Verhältnisse mit der Türkei, indem sie sich in Kriegsstand gegen sie versetzten, ungestraft brechen. Uebrigens hat sich unter diesen Insulanern selbst schon Zwietracht eingestellt. Die Idrioten haben den Pallaß ihres Senats mit Kugeln durchlöchert; sie haben das Schiff, an dessen Bord sich der Präsident des Senats geflüchtet hatte, durch Entern genommen, und diesem Präsidenten den Kopf abgeschnitten; sie haben sodann alle Befehlshaber ihrer bewaffneten Fahrzeuge abgesetzt. Ist dieser Wahnsinn nicht toll? Was läßt sich unter solchen Umständen erwarten? Man hält sich bereits für eine Macht. Man visitirt die Schiffe europäischer Nationen, nimmt ihnen Kriegs-Munition weg; wie weit soll dieses gehen? Alles ist in Gährung, und Feuer und Flammen in den See-Gegenden. Feierliche und gegenseitig vortheilhafte Traktate knüpfen die ottomannische Pforte an die vornehmsten europäischen Mächte. Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist ihren Handels-Verhältnissen in der ganzen Levante offenbar nachtheilig, und die Verlängerung dieses Zustandes würde das Uebel unheilbar machen.«

Der Spectateur Oriental zeigt auch an, daß der Mosselim oder Gouverneur von Smyrna, in Folge von Konstantinopel eingelaufener Befehle, verhaftet, und sogleich nach der Hauptstadt abgeführt worden sey. Man erwartete baldigst die Ankunft des neuen Mollah, der an die Stelle des am 16. Juni ermordeten ernannt worden war. — Zu Magnesia waren unruhige Auftritte vorgefallen und Blut vergossen worden, aber blos unter den Türken; nicht Ein Grieche wurde umgebracht, eben so wenig, als in den übrigen Städten im Innern. — Auf der Insel Samos rüsten sich die Griechen zu einem kräftigen Widerstande gegen die Türken, die sich an der gegenüber liegenden Küste sammeln, und diese Insel mit einer Landung bedrohen.

Großbritannien.

London, den 2. Aug. Der König gieng gestern früh, von der Eskadre und vielen Privatjachten begleitet, unter dem Donner der Kanonen von Portsmouth unter Segel, mußte aber widrigen Windes halber bei Cowes anlegen. — An demselben Morgen lief das Transport-Schiff Kameel, das St. Helena am 27. Mai verlassen hat, mit Bonaparte's Gefolge und einem Theile des 66. Regiments an Bord, zu Portsmouth ein. Von besagtem Gefolge wird Niemand an's Land gelassen, bis deshalb Verhaltungsbefehle von London eingehen. Folgendes ist das Namensverzeichniß: Der Graf und die Gräfin Bertrand mit ihren vier Kindern; Graf Montholon; der Wundarzt Antommarchi; der Geistliche Vignoli; der Kammerdiener Marchand; Novarez und seine Frau; St. Denys und seine Frau; der Stallbediente Archambault; der erste Hausmeister Pierron; der zweite Hausmeister Courceau; der Bediente des Grafen Bertrand, Brouge; der Koch Chandelier, und zwei chinesische Köche. Die Reisenden sind insgesammt in tiefer Trauer; General Bertrand sieht sehr leidend aus. Seine Gattin hat einige Zweige von der Weide, unter welcher Bonaparte begraben liegt, mitgebracht; sie haben in großen Töpfen mit Erde, die von eben daher genommen ist, Wurzel geschlagen.

London, den 6. Aug. Graf Bertrand und seine Familie, Graf Montholon und Professor Antommarchi sind gestern Abends hier angekommen, und in Bruneis Hotel, Leicesterſquare, abgestiegen. Die Zeitung von Portsmouth versichert, General Bertrand wolle seinen bleibenden Aufenthalt in England nehmen.

Nach einer am 9. Aug. Nachmittags um 3 Uhr zu Paris eingetroffenen telegraphischen Depesche, deren Inhalt auch der Moniteur anführt, ist die Königin Karoline von Großbritannien (geb. zu Braunschweig den 27. Mai 1768) am 7. Aug. Abends um 10 Uhr mit Tode abgegangen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 August	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 August	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag							Tag						
7	26 5	12½	heiter	26 .	22½	Regen	7	27 7	10	heiter	27 9	20½	trüb
8	26 4	12½	Regen	26 4	17½	heiter	8	27 6	17	trüb	27 5	18½	Wolken
9	26 5½	7½	Regen	26 1½	20½	Regen	9	27 5½	15	trüb	27 4½	19½	Wolken

Ueber Erziehungs-Anstalten.

Der Zweck der Erziehung in einer öffentlichen Anstalt zielet dahin, der Jugend die Mittel an die Hand zu geben, mit dem geringsten Aufwande sich nicht nur die nöthigen Kenntnisse für das bürgerliche Leben in der kürzesten Zeit anzueignen, sondern hauptsächlich die Kinder frühzeitig an Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit zu gewohnen, was durch genaue Befolgung der in der Anstalt eingeführten Vorschriften, welche sich auf vieljahrige Erfahrung gründen, um so leichter möglich ist, da von Seite der Vorgesetzten mit aller Genauigkeit und Strenge darauf gehalten wird.

Gerne fugt sich auch der neue Ankömmling jeder Anordnung, und hat die schönste Gelegenheit, sich in Kürze mit allem, was auf Ordnung, Reinlichkeit ꝛc. Bezug hat, auf's genaueste bekannt zu machen, weil das Beispiel seiner übrigen Kameraden, die ihren Obliegenheiten mit Eifer und Pünktlichkeit nachkommen, weit machtiger zur Nachahmung spornt, als jede wohlgemeinte Erinnerung des Obern.

Eines Theils die schonende Behandlung; größeren Theils aber das Bewußtseyn, daß sammtliche Zoglinge in jeder Rücksicht gleich gehalten werden, erleichtert denselben den eingeschränkten Aufenthalt; geschwind gewohnen sie sich aneinander, und jedes frühere auch angenehmere Verhaltniß wird leicht vergessen.

Durch abwechselnde Beschaftigung in Lehr- und Erholungsstunden, auf Spaziergangen, gymnastischen Uebungen ꝛc. haben sie hinlangliche Gelegenheit zur Zerstreuung. Für ihre Bedürfnisse jeder Art wird nach Kraften gesorgt; im Falle eintretender Krankheit werden sie mütterlich gepflegt, und nichts wird vernachlaßigt, was El. -., Vormündern und Freunden Anlaß zur Besorgniß ihrer Pfleglinge geben konnte.

Wenn sich nur Jedermann hievon überzeugt hält, Vorgesetzte, Lehrer und Warter in ihrem Eifer nicht erkalten, so lassen sich von einer solchen Erziehung gewiß die segenreichsten Resultate fur die Zukunft erwarten.

Doch treten dem vorgezeichneten Erziehungs-Plane oftmals Hindernisse entgegen, woran nicht sowohl eine böse Absicht, als vielmehr theils die Unerfahrenheit, theils eine übertriebene Besorgniß oder Liebe der Eltern zu den Kindern schuld sind, und die, wenn von selben nicht vernünftiger Weise nachgegeben wird, schwer beseitiget werden können.

Um kurz zu seyn, kann man sich mit Recht die Frage erlauben: wozu das haufige Besuchen der Kinder an Werk-, sowohl, als an Sonn- und Feiertagen? wozu das fortwahrende Herausnehmen durch mehrere Stunden und halbe Tage? wozu das unausgesetzte Zubringen von Obst und Naschereien? endlich wozu eine so übermäßige Zulage an Gelde?

Glauben vielleicht Eltern und Vormünder, ihren Kindern dadurch etwas Gutes zu thun, sie für die Abwesenheit vom Hause schadlos zu halten, oder vielleicht gar selbe zum Fleiß und Thätigkeit zu ermuntern?

Es ist nicht mehr als löblich, wenn sich Eltern von Zeit zu Zeit um ihre Pfleglinge unverhofft erkundigen, sie zum Fleiße und Folgsamkeit ermahnen, und sie auf irgend eine, jedoch nicht die allgemeine Ordnung störende Weise ermuntern. Besuche jedoch, worauf das Kind fast jede Woche rechnen kann, werden ihm zur Gewohnheit, ziehen dasselbe von aller Lust für seine eigentliche Bestimmung ab, indem es sich die halbe Woche auf die zuverlaßige Ankunft freuet, in der andern Halfte aber kaum die glücklichen Stunden, so es im Kreise seiner Angehörigen genossen, vergessen kann.

Wie schwer fallt dieß den übrigen Kindern nicht, die entweder gar keine, oder ihre Eltern nicht in der Nähe haben? Glaubt man etwa, die Kinder fühlten diesen Unterschied nicht? Man muß selbst Gelegenheit haben, hierüber Beobachtungen zu machen, und ich zweifle, ob jemand ohne Wehmuth derlei Verlassene wird betrachten konnen.

Die Kost in einer öffentlichen Anstalt ist einfach, jedoch reinlich zugerichtet und genußbar. Kinder sind an Leckereien gewohnt; haben sie diese nicht, so begnügen sie sich; erhalten sie aber letztere zu oft, so blicken sie voll Verachtung auf die abgereichte Portion, die ihr nebensitzender Kamerad mit Appetit verzehrt, und dabei gesund bleibt; lassen sie stehen, und sehnen sich nach dem leckern Bissen, der ihnen in ihrer Ueberzeugung ja ohnehin zu Theil wird.

Den sprechendsten Beweis, daß eine einfache Kost und die Enthaltsamkeit von Naschereien der Gesundheit am zuträglichsten sind, kann sich jeder Unbefangene dadurch verschaffen, wenn man das Aussehen der Kinder, die nichts von Hause haben, mit jenen, die von den Eltern und Freunden gleichsam überfüttert werden, vergleicht.

Enthaltsamkeit bleibt eine Tugend des Soldaten, so wie des andern Mitbürgers; diese muß frühzeitig gewöhnt und geübt werden. Das Bessere lernet und gewöhnt ohnehin jeder zeitlich genug.

Die häufigen Ausgänge, wohin sollen sie führen? Gewöhnlich ist der erste Gang nach einem Wirthshause, wo alles erdenkliche angeschafft, um die Eßlust des Pfleglings zu reizen, und von den Eltern fleißig zugesprochen wird, sich ja nichts abgehen zu lassen.

Außer dem, daß sich die Kinder nach und nach an eine ungeregelte Lebensart gewöhnen, führt es noch die nachtheiligen Folgen mit sich, unter den Kindern Mißmuth wegen der unmöglich zu befriedigenden Kaprizen zu verbreiten.

Im Institute wird jeder Anlaß, der das Kind von Erfüllung seiner Obliegenheiten abhalten, oder dasselbe zur Abweichung von den bestehenden Vorschriften verleiten könnte, übrigens jedes üble Beispiel beseitigt.

Welcher Eindruck hinsichtlich der Moralitat läßt sich in einem öffentlichen Wirthshause für eine heranwachsende Jugend erwarten? — Die übelsten Folgen für die Zukunft sind unvermeidlich.

Der Unterricht für die Jugend wird nach der bestehenden Stunden-Eintheilung, die auf das Bedürfniß jeder Klasse berechnet ist, in gewissenhaftester Ordnung eingehalten, und es kann nicht gleichgültig seyn, ob das Kind wöchentlich eine oder mehrere Stunden wegen überflüßiger Anwesenheit der Eltern vernachläßiget, und es bleibt stets ein matter Trost, der Fleiß des Zöglings werde schon das Versäumte nachholen, da Jedermann den jugendlichen leichten Sinn nur zu gut kennt, als daß sich hierauf verläßig zahlen ließe.

Vertrauen Eltern und Vormünder die Erziehung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen einer öffentlichen Anstalt an, und wollen ersprießliche Folgen für die Zukunft sehen, so müssen sich selbe nie eine Ausnahme von den bestehenden Anordnungen erlauben, dem Institute das volle Zutrauen schenken, mit aller Thätigkeit dem eben vorgezeichneten Plane entgegen arbeiten, und es wird sich Jedermann von dem Nutzen einer öffentlichen Erziehung in Kurzem zu überzeugen Gelegenheit finden. Nur muß man recht angelegentlich um Beherzigung dieser hingeworfenen Bemerkungen ersuchen. v. Fabian, Oberlieutenant.

Nachrichten aus Rom.

Pfenner aus dem Tirol (Bozen) hat ein Madonnenbild gemalt, lebensgroß; das Christkind sitzt auf dem Schooße, der kleine Johannes steht anbetend gegenüber. Dieses Bild ist sehr reinlich gemalt, und hat viel Gutes; die großen Fortschritte, welche dieser angehende Künstler seit seinem Aufenthalte in Rom gemacht, lassen noch Besseres für die Zukunft hoffen. (Kunstblatt Nro. 65 d. J. zu dem Morgenblatt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 68. 23. August 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 23. Aug. Mit dem Anfang dieser Woche sind nun bei uns wahrhaft schöne Sommertage eingetreten und die Witterung scheint beständig bleiben zu wollen. Indessen laufen noch immer Berichte von Ueberschwemmungen ein, welche durch die in letzter Zeit ungemein häufigen Regengüsse verursacht wurden. So heißt es z. B. in einem Schreiben aus Kirchberg im Brixenthal vom 12. Aug.: Am 26. Juli Nachmittags erhob sich vom Süden her ein Hoargewitter, welches sich, von Schloßen begleitet, über dem Rettenbache entleerte. Plötzlich schwoll dieser fürchterlich an, so, daß die Fluthen gerade innerhalb Holzstadt einen Stein von 89 Schuhe Umfang und 17 Schuhe Höhe ablosten. Schrecklich war das Getöse, während die Wellen diese ungeheure Steinmasse, begleitet von vielen tausend kleinern Trümmern, eine halbe Stunde weit mit sich in die Ebene fortwalzten. Ganze Strecken Grundes sind in einen Steinhaufen verwandelt ꝛc. — Ein Brief aus dem Thale Stubay vom 13. Aug. sagt: Der am 26. und 27. Mai d. J. zu innerst im Thale zwischen Volderau und Falbeson entstandene See hat durch den am 11. und 12. Aug. angedauerten warmen Regen um eine viertel Stunde an Umfang zugenommen, und der wilde Rutzbach, der sich schon so oft durch zerstörende Wuth auszeichnete, ist abermals aus seinem Ufer getreten, und verursachte wieder mannichfaltigen Schaden.

Oesterreich.

Linz, den 17. Aug. Montag am 13. d. wurden die Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt durch die Ankunft Sr. Maj., unseres allergeliebtesten Kaisers und Herrn, und Ihrer Majestät der allerdurchlauchtigsten Kaiserin, und innigstgeliebten Landesmutter, beglückt. Ihre k. k. Majestäten stiegen in dem Landhause unter allgemeinem freudigen Zurufe ab, und wurden, da Höchstdieselben sich alle Feierlichkeiten verbethen haben, auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl nur von Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Chef, und dem k. k. Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Weißenwolf, an der Treppe erwartet. Tags darauf geruhten Se. Maj. der Kaiser um 8 Uhr Früh das k. k. Militär, dann später die sämmtlichen k. k. Civil-Behörden ꝛc. sich vorstellen zu lassen. Gegen Mittag hatten die Damen die höchste Gnade, Ihrer Maj. der Kaiserin vorgestellt zu werden. Nachmittags besahen Ihre k. k. Majestäten die k. k. Teppich- und Wollenzeug-Fabrik. Abends besuchten Ihre k. k. Majestäten das festlich beleuchtete Schauspielhaus. Am 15. nahmen Se. Maj. der Kaiser mehrere Büreaux in Augenschein. Donnerstag Morgens um 7 Uhr verließen Ihre k. k. Majestäten unter den heißesten Segenswünschen des zahlreich versammelten Publikums diese Provinzial-Hauptstadt, und reisten nach Salzburg ab.

Salzburg, den 18. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin — angesagt im strengsten Inkognito — unter dem Namen einer Grafin von Habsburg — sind vorgestern Abends nach 6 Uhr zur allgemeinen Freude hier angelangt. Freude und Ueberraschung war aber um so größer, als auch Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestat der Kaiserin zugleich hier eintrafen, und in der Residenz abstiegen. Se. Majestät der König von Baiern, schon vorgestern Mittags in Berchtesgaden angelangt, sandten den Oberststallmeister Freiherrn v. Keßling hieher, und in Folge der überbrachten Einladung sind gestern beide k. k. Majestäten um halb 9 Uhr Vormittags nach Berchtesgaden abgereiset, von wo Sich Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihrem königlichen Vater über Traunstein nach Tegernsee begeben. Se. Majestät der Kaiser aber kehrten gestern Abends wieder hieher zurück, und werden zur Freude aller Einwohner mehrere Tage hier verweilen. Se. k. k. Majestat geruhten heute Vormittags den sämmtlichen Civil- und Militär-Autoritäten die Aufwartung zu gestatten. Nach Beendigung derselben besahen Se. Majestat den Nonnberg, die Festung, den Mönchsberg, den Monchstein und die Bastion bei Mirabell. Der Nachmittag wurde einer Excursion nach Hellbrunn und Rif gewidmet.

* Triest, den 16. Aug. Die von Seite der Pforte bei mehreren hohen Machten, namentlich auch bei England und Frankreich angesuchte Vermittlung zur Vermeidung eines Bruches mit Rußland, als Folge der verübten Grausamkeiten an der griechischen Geistlichkeit und an andern angesehenen Personen in Konstantinopel, so wie auch zur erwünschten Beilegung der Zwistigkeiten mit den empörten Griechen, scheint eine günstige Wendung genommen zu haben. Die in Konstantinopel residirenden Botschafter Frankreichs und Englands sollen bereits Ordre an die Kommandeurs ihrer im Archipelagus befindlichen Flotten ertheilt haben, die Griechen feindlich zu behandeln, falls solche vor Smyrna erscheinen sollten, so wie auch im Gegentheil den Türken feindlich zu begegnen, wenn sie die Abfahrt der von Smyrna abgehenden Reisenden und Familien verhindern wollten. Die Konsule der meisten Regierungen sind von den Schiffen, auf welche sie sich während der jüngsten blutigen Vorfallenheiten in Smyrna, größtentheils unter den Türken selbst, aus Vorsicht und Sicherheit begeben hatten, wieder in ihre Wohnungen zurückgekehrt, um ihre Funktionen fortzusetzen. Wirklich sind auch dieser Tage drei österreichische Schiffe aus Smyrna nach einer kurzen Fahrt von 24 bis 27 Tagen mit verschiedenen Waaren hier angelangt. Eben so trafen auch mehrere andere Schiffe aus den jonischen und griechischen Inseln hier ein, unter diesen auch eines aus Idria, welches gegen 100 aus Jerusalem zurückkehrende griechische Pilger an Bord hatte, die sich nun in der Quarantaine befinden. Laut Aussage der Kapitains gedachter Schiffe soll die türkische Flotte, bestehend aus 4 Dreideckern, 10 Fregatten, 25 Briggs und 20 Kanonier-Schaluppen aus den Dardanellen ausgelaufen seyn, um die griechische Flottille von beiläufig 150 Segel aufzusuchen. Man sieht nun einem Seetreffen entgegen, welches das fernere Loos der Griechen entscheiden wird. (Das Resultat dieses Treffens ist unsern Lesern bereits aus Nro. 67. dieses Blattes bekannt.)

Im Jahre 1819 begann die mühsame und bisher für unausführbar gehaltene Anlegung einer neuen Straße zur Erleichterung der Verbindung Triests mit Italien und Karnthen. Dieselbe geht von Triest aus, zieht sich mit einer unmerklichen Erhohung längs den Meeresküsten hin, und fallt endlich zu Prosecco in die Post-Straße ein. Dadurch wird der gewohnliche Weg in etwas abgekürzt, die Reise minder beschwerlich gemacht, die Kosten derselben vermindert, und Triest gewinnt dadurch einen der schönsten Spaziergange. Diese Arbeit ist jetzt schon sehr vorgerückt.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 17. Aug. Der Kaplan der k. k. Marine, Franz Spielenberg, hat einen Deserteur vom k. k. Regiment Prombini, der zum Bagno verurtheilt war, einen jungen Israeliten, zur Annahme des katholischen

Glaubens vermocht. Derselbe erhielt am 15. Aug. die feierliche Taufe.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 8. Aug. Ihre k. k. Hoheiten unsre erhabene Souveraine und die Erzherzogin Marie Louise sind gestern Früh in der Richtung von Siena abgereiset, wo man zu großen Feierlichkeiten Anstalt macht, die gegen Mitte dieses Monats dort statt haben werden. Heute reist auch der Prinz Carignan mit seiner durchlauchtigen Gemahlin Maria Theresia dahin ab.

Königreich Sardinien.

Turin, den 10. Aug. Bei der Durchreise des Generals Ouwaroff, General Adjutantens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, machten die Truppen hiesiger Garnison, besonders das Regiment Savoyen Chevaurlegers und die leichte Artillerie, in dessen Gegenwart mehrere Manovers. — Se. Majestät der König von Frankreich haben den Gouverneur von Savoyen, Grafen von Andezeno, zum Großkreuz des königlichen militarischen St. Ludwigs-Ordens ernannt. Der Marquis de la Tour Mauburg, Kriegsminister von Frankreich, erließ bei dieser Gelegenheit an den Grafen von Andezeno folgendes Schreiben: »Ich schätze mich glücklich, Sie benachrichtigen zu können, daß der König, um Ihnen einen Beweis seiner großen Achtung zu geben, Sie zum Großkreuz des königlichen militarischen St. Ludwigs-Ordens zu ernennen geruht hat. Se. Majestät haben mir aufgetragen, Ihnen bekannt zu machen, daß er das edle Benehmen zu würdigen gewußt hat, welches Sie hinsichtlich des Interesse Ihres Souverains beobachtet haben, und welches so machtig zur Wiederherstellung der Ordnung in Piemont und zur Aufrechthaltung der Ruhe in den an den Westen von Frankreich angränzenden Departementen beigetragen hat. Ich habe dem Hrn. Baron Pasquier, Minister der auswartigen Angelegenheiten, die Insignien des Großkreuzes mit der Einladung übersendet, sie Ihnen zukommen zu lassen. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.« — Se. Majestat, unser König, haben dem Grafen Andezeno die gnadige Bewilligung ertheilt, diese ihm von Sr. Majestat dem Könige in Frankreich verliehene Wurde annehmen zu dürfen.

Genua, den 14. Aug. Gestern ist eine durchlauchtige Reisende mit zwei Prinzessinnen Tochtern, aus München kommend, hier nebst einem zahlreichen Gefolge angelangt. — Verflossenen Sonntag brach ein fürchterliches Ungewitter über diese Stadt los. Es fieng Morgens kurz vor 7 Uhr an, und war mit einem heftigen Platzregen und Sturmwinde begleitet. Mehrere Gebäude, darunter auch das Gebäude der Jesuiten, wurden stark beschadigt. Bei letzterem zündete der Blitz sogar das Dach an, so daß ein Theil davon eingerissen werden mußte.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 14. Aug. Se. päbstliche Heiligkeit haben in einem gestern gehaltenen Konsistorium folgende Erzbisthümer und Bisthümer verliehen: Das vereinigte Bisthum von Porto und S. Rufina dem Kardinal Bartholomä Pacca; das Erzbisthum von Damiate dem Monsign. Jakob Sinibaldi; das Erzbisthum von Trebisonda dem Monsign. Anton Piatti; das Bisthum Fraskati dem Kardinal Franz Xaver Castiglioni; das Bisthum von Livorno dem Pr. Angelo Gilardoni; jenes von Pontremoli dem Adeodatus Venturini; das Bisthum von Fossano dem Priester Ludwig de Marchesi; jenes von Padua dem Pr. Modestus Farina; das Bisthum Triest dem Pr. Antonius Leonardis; jenes von Lare dem Pr. Dominikus Lombardi. — In China haben die Verfolgungen gegen die europäischen Missionäre vermöge wiederholter Dekrete des neuen Kaisers wieder angefangen. Ein französischer Missionar hat den Martertod erlitten, und ein anderer mußte sich, um sein Leben zu retten, nach Makao flüchten. Nur die Mission der Provinz Fokien genießt Ruhe, die man einem Wunder zuschreibt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 7. Aug. Man versichert, daß Morelli und Silvati, die vorzüglichsten Urheber der Revolution von Monteforte, auf deren Köpfe die Regierung eine Taglia von 1000 Dukati gesetzt hatte, als Griechen verkleidet verhaftet worden seyen. — Dem Vernehmen nach hat ein Erdbeben am 2. d. in Calabrien großen Schaden gethan. In der Gegend von Catanzaro wurden mehrere Häuser umgeworfen, und einige Personen unter ihren Ruinen begraben. — Das Kriegsgericht von Avellino hat am 30. Juli den Michael Restaino und seine Gattin wegen Verhehlung von Gewehren und Sinnbildern der Carbonari's zur zehnjährigen Verbannung, das Weib noch überdieß zur zweistündigen Prangerstellung verurtheilt.

Jonische Inseln

Corfu, den 21. Juli. Mittwochs den 11. dieses langte die vom Kapitän Pellew kommandirte Fregatte, Revolutionaire, von Zante und Itaka wieder in unserm Hafen zurück an. — Es war der Regierung die offizielle Anzeige gemacht worden, daß mehrere unter englischer oder jonischer Flagge segelnde Schiffe sich an den Küsten von Morea und Romelien mit offenbarer Verletzung des Volkerrechts, hatten brauchen lassen, an den Feindseligkeiten gegen die turkische Land- und Seemacht Antheil zu nehmen. Dieß veranlaßte die Regierung der jonischen Inseln, unter dem 18. Juli eine Proklamation zu erlassen, worin erklart wird, daß alle solche Schiffe ohne Unterschied, welche an dergleichen gesetzwidrigen kriegerischen Unternehmungen Antheil nehmen, von den Kriegsschiffen und allen andern Fahrzeugen Sr. Majestat genommen, und die Mannschaft als Seeräuber behandelt werden solle; und nachdem ein cefalonisches Schiff, unter Anführung eines gewissen Dionisius Focca, und ein Fahrzeug aus Zante, kommandirt von einem gewissen Giannachiessi, sich der erwahnten Exzesse schuldig gemacht haben, so wird zugleich befohlen, diese Schiffe, wo man sie immer antrifft, wegzunehmen und der Justiz zu überliefern, welche sie als Seeräuber zu bestrafen hat. — Nachdem sich auch mehrere jonische Unterthanen mittelst einer Proklamation als Anführer der Bewohner der Inseln Cefalonia und Zazinth, und als Vollzieher der Befehle einer fremden Person erklart, und in dieser Eigenschaft an der Spitze jonischer Unterthanen an den Feindseligkeiten gegen die Pforte, mit welcher doch die Regierung der jonischen Inseln und ihr erhabener Protektor in Frieden lebt, Antheil genommen haben, so wird durch eine fernere Proklamation gedachter Regierung diesen Anführern sowohl, als ihrer Mannschaft, befohlen, sich binnen 14 Tagen bei Vermeidung der strengsten Maaßregeln ungesaumt wieder ruhig in ihre Heimath zu begeben. — Am 20. d. ist der Lord-Oberkommissar, Friedrich Adam, am Bord der Revolutionaire, nach den südlichen Inseln unter Segel gegangen. Man erwartet dessen baldige Rückkehr.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Juli. Vor Kurzem traf hier ein Kourier von Petersburg in neun Tagen ein. Baron Stroganoff überreichte hierauf der Pforte von Seite seines Kaisers eine Note, worin er dem Vernehmen nach, auf folgende Forderungen binnen acht Tagen eine kategorische Antwort verlangte. 1. Traktatenmäßige Freiheit der russischen Schiffahrt, und namentlich des Getreides, durch die Dardanellen. 2. Schutz für alle nichtschuldige Griechen; die Türken sollen nur diejenigen mit dem Tode bestrafen können, die mit den Waffen in der Hand gefangen werden. 3. Schutz und Achtung für die christliche Religion und ihre Diener. 4. Wiederaufbau der zerstörten christlichen Kirchen. — Wir glauben bei diesen Umständen noch nicht an den Krieg.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 10. August schreibt: Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die vorige Ruhe in diesen Landern noch lange nicht hergestellt sey. Obgleich die Armee des Fürsten Hypsilantis zersprengt ist, so ziehen doch besonders in den Gebirgen noch immer einzelne griechische Korps herum, welche oft unvermuthet aus ihren Schlupfwinkeln hervorbrechen, und über kleinere türkische Korps herfallen. Unter den griechischen Partheigangern zeigte sich auch vor Kurzem ein Sohn des Czerny Georg, der denselben Namen führt. Die türkische Macht in der Moldau schätzet man auf 14,000 Mann, welche bis zur Ankunft des Jussuf Pascha unter den Befehlen des Salih Pascha von Warna stehen. Sie bemächtigen sich alles griechischen Eigenthumes, und geben dasselbe um ein Spottgeld weg. Ungeachtet mehrerer Aufforderungen von Seite des türkischen Befehlshabers, und ungeachtet derselbe an mehrere ausgewanderte Bojaren besondere Schreiben erließ, nehmen sie doch Anstand, zurückzukehren, und bis jetzt hat sich auch noch nicht Einer eingefunden.

Rußland.

Die russische Kriegsmacht in Bessarabien ist mit der 17. Division vermehrt worden, ingleichen langte ein bedeutender Artillerie-Park an, und viele Feldstücke sind unter Weges. — Zufolge einer Bekanntmachung der Haupt-Postverwaltung in Petersburg hat der Postenlauf von Konstantinopel, über Bukarest, Jassy und Dubossary, wegen der in der Türkei ausgebrochenen Un-

ruhen ganz aufgehört, und es ist nun statt dessen eine Extra-Post zwischen Petersburg und Odessa errichtet, welche den 1. und 15. jeden Monats von Petersburg nach Odessa, und vier Mal des Monats von Odessa nach Petersburg an jenen Tagen, welche der Kriegs-Gouverneur bestimmen wird, abgehen soll.

Petersburg, den 10. Juli a. St. Den 17. v. M. hatte der k. franz. außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf de la Feronaye die Antritts-Audienz. — Die hiesigen Zeitungen melden, daß zufolge aus Odessa angelangten Nachrichten, von den Turken ein russisches Schiff genommen, und die Besatzung desselben ermordet worden sey. Der Gouverneur von Odessa hat einen Kourier mit dieser Nachricht hierher gesendet. — Briefe aus Odessa vom 15. (27.) Juli behaupten, daß der Schiffskapitan Anton Riordo, welcher in sechs Tagen daselbst anlangte, die Nachricht mitgebracht habe, daß 8 Tage vor seiner Abreise der Bericht über ein Seetreffen bei Tenedos zwischen den Turken und Griechen eingelaufen, in welchem die türkische Flotte unter Anführung des Cora-Alif und bestehend aus 3 Linienschiffen, 3 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs und 30 Kanonier-Schaluppen geschlagen und 2 turkische Fregatten vernichtet worden seyen. Nach diesem zweiten Unglücksfalle sey die türkische Flotte wieder in die Dardanellen zurückgekehrt. — In Skuleni wurden 5 Türken angehalten, welche über den Zweck ihrer Reise sich nicht ausweisen konnten. — Es geht das Gerücht, daß die von dem Vicekonige von Egypten ausgesendeten 27 Schiffe mit 10,000 Mann Truppen von den Griechen geschlagen, und 7 davon mit 3000 Mann in Grund gebohrt worden seyn, die übrigen waren nach Rhodos entflohen.

Norwegen.

Christiania, den 31. Juli. Der König reisete am 29. d., des Morgens, von Tomb ab. Bei ihrer Ankunft zu Moß wurden Se. Majestät aufs freudigste und feierlichste empfangen. Eben diese Freudensbezeugungen äußerten sich auf dem ganzen Wege von Tomb nach Christiania. Detachements von berittenen Landleuten zogen überall jubelnd dem Wagen des Königs voran. An allen Orten bezeigten norwegische Burger von allen Klassen ihre besondere Zufriedenheit über das treffliche Benehmen und die ausgezeichnete Disziplin, welche die schwedischen Truppen auf ihrem Marsche nach Norwegen beobachtet hätten. Andrerseits vernahm der König mit Vergnügen die freundschaftliche und gastfreie Aufnahme, welche die Norweger ihren schwedischen Brüdern bezeigt hätten. Die 6000 Mann schwedisch-norwegischen Truppen, die jetzt im Lager vereinigt sind, bildeten von Opsloe an bis nach dem königl. Palais ein doppeltes Spalier. Die Schönheit dieser Truppen, die Pracht des königl. Gefolges, die außerordentliche Volksmenge, die sich auf den Straßen drangte, und die große Anzahl geschmückter Damen, die sich an den Fenstern aller Häuser befanden, gewahrte einen herrlichen mannichfaltigen Anblick. Allein, was dies Schauspiel besonders schön und rührend machte, war die aufrichtige Freude und die Aeußerung der Liebe und des Enthusiasmus, die sich von allen Seiten durch Jubel und Hurrahrufen bei dem Einzuge des Königs zu erkennen gab. — Gestern Mittag empfieng der König, umgeben von seinem Staatsrath und den Hofpersonen, den Storthing in corpore. Der Präsident Aarenzen hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin unter andern folgende Stellen vorkommen: »Das norwegische Volk hat mit Trauer und Niedergeschlagenheit die Krankheit gesehen, welche den theuern Sohn Ew. Majestät, unsern geliebten Kronprinzen, uns zu entreißen drohte. Ein trauriges Vorgefühl ließ die Nation besorgen, daß sie des Glücks beraubt werden möchte, sich dereinst von einem Prinzen regiert zu sehen, der in der Schule Seines Durchlauchtigsten Vaters, so wie Ew. Maj. es uns selbst versicherten, gelernt hat, seinen Ruhm in den Titel als erster Bürger zu setzen, um das Beispiel der Liebe zum Vaterlande und des Gehorsams gegen die Gesetze zu geben, und als erster Soldat, um die Ehre und die Rechte Skandinaviens zu vertheidigen. Die inbrünstigen Gebethe der Nation für die Herstellung Sr. k. Hoh. sind erhört worden und sie hat der Gottheit dafür aufs innigste gedankt. Das dankbare norwegische Volk wird die beständigen Bemühungen Ew. Maj. für das Wohl des Königreichs immer im Andenken behalten. Möge die gerechte Vorsehung Ew. Maj. belohnen und ihren Schutz über Dero Durchlauchtige Person erstrecken! Möge sie zum Glücke Norwegens die Tage Ew. Maj. verlängern und Sie, so wie bisher, mit Ruhm und Ehre krönen! Möge sie uns oft die Freude schenken, Ew. Maj. in unserer Mitte zu sehen! Und wann einst im Alter Ew. Maj. den Scepter Ihrem geliebten Sohne überlassen werden, auf welchem die künftigen Hoffnungen der skandinavischen Reiche beruhen, so möge dann der Geist Ew. Maj. aus den Wohnungen der Ewigkeit mit Segen auf ihn und auf die vereinigten Throne herabschweben, zu deren Zierde er bestimmt ist!« — Der König antwortete hierauf: »Meine Herren! Mit Vergnügen habe ich den Ausdruck der Gesinnungen gehört, die Sie im Namen der norwegischen Nation gegen Mich und Meinen Sohn zu erkennen gegeben haben. Diejenigen unter Ihnen, welche das Glück haben, Vater zu seyn, werden leicht empfinden, wie sehr Ich über den Antheil gerührt bin, den Sie an der Gefahr genommen, welche ihm drohte, so wie über die Gebethe, welche Sie für die Wiederherstellung seiner Gesundheit an den Allmachtigen gerichtet haben. Er wird Ihre Hoffnungen erfüllen; er wird Bürger seyn, um die Gesetze zu respektiren, und Soldat, um sie zu vertheidigen. Die Disziplin in den Lagern und der Ruhm auf dem Schlachtfelde haben verführerische Reize. Es giebt aber noch einen andern Ruhm, der in allen kultivirten Landern wenigstens eben so viel gilt, nämlich den Ruhm, der aus den Erfolgen entsteht, die, ohne Erschütterung und Gewaltthätigkeit, eine Regierung erhalt, welche die Einrichtung des Staats bloß zu vervollkommnen strebt. Lassen Sie uns, meine Herren! uns gegenseitig Beistand leisten; lassen Sie uns unsre Gedanken einander mittheilen; lassen Sie uns aber nie vergessen, daß diejenigen National-Repräsentationen, welche sich der Autorität der vollziehenden Macht zu bemeistern gesucht, Zerrüttungen herbeigeführt haben, deren Resultat entweder Anarchie oder Despotismus gewesen. Lassen Sie uns diese beiden Uebel vermeiden und die Hoffnung der Nation erfüllen. Sie wünscht nichts weiter, als im Frieden eine Freiheit zu genießen, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte verbürgt. Nie haben die Völker des Nordens mit dem Titel des Guten einen Souverain begrüßt, dem es an Kraft fehlte; nie marschirten Armeen mit Zutrauen unter den Fahnen eines schwachen und furchtsamen Prinzen. Seyn Sie, meine Herren! stets überzeugt, daß Mein Glück von dem Wohl der norwegischen Nation unzertrennlich ist.« — Nachdem sich die Mitglieder des Storthings entfernt hatten, ertheilte der König den Civil- und Militarbehörden, der Geistlichkeit, den öffentlichen Beamten und den angesehensten Einwohnern der Stadt Audienz. Alsdann begaben sich Se. Maj. zu Sr. Excell. dem Grafen von Sandels, bei welchem Sie das Mittagsmahl einnahmen und den Abend zubrachten.

Großbritannien.

London, den 8. Aug. »Die Königin,« sagt der Courier, »ist nicht mehr. Wir wollen keine Trauer heucheln, die wir nicht fühlen; jeder muß unsere Empfindungen theilen, wenn sich das Grab über eine Frau schließt, die wahrend ihres Lebens die Achtung der Welt vernachlässigt und verscherzt hat. Die Ansichten, die wir über ihr Betragen öffentlich auszusprechen verpflichtet waren, ändert ihr Tod nicht, wenn er uns auch nun für immer über sie schweigen macht. Was wir je über sie gesagt haben, war auf Gründe gestützt, die der Ehre keine Wahl ließen. — Die Konigin sah, nach den Berichten, die uns die offentlichen Blätter geben, mit Fassung und Entschlossenheit ihr Ende herannahen. Während ihre Umgebungen in Thranen zerflossen, sprach sie mit Ruhe und Ergebung von ihrer baldigen Auflösung, dankte ihren Freunden für ihre bewiesene Anhänglichkeit, bedauerte, daß sie nicht im Stande sey, ihre Liebe und Zartlichkeit würdig zu belohnen und versicherte, daß sie das sichere Vorgefühl in sich trage, daß sie in kurzer Zeit aufhoren werde, ihnen ferner Sorge zu machen. Von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr wurde sie zusehends schwacher, um 8 Uhr wurden ihre Augen starr, die Muskeln verlohren ihre Biegsamkeit und sie versank in eine tiefe Betaubung, aus der sie nie mehr erwachte. Nachdem sie so über 2 Stunden in gänzlicher Geistesabwesenheit gelegen hatte, gab die Natur, 25 Minuten nach 10 Uhr, den ungleichen Kampf auf; die Königin faßte noch einmal krampfhaft den Arm der Lady Hamilton, rief aus: »der allmachtige Gott segne sie!« und war nicht mehr. Sogleich wurde an Graf Liverpool die Anzeige von ihrem Hinscheiden geschickt und J. M. Siegel noch in der Nacht auf alle ihre Papiere und Effekten gelegt. Sie soll den Wunsch, in Braunschweig begraben zu werden, geaußert und einige letzte Willensverfügungen über ihre Besitzungen und ihr Vermögen im Auslande getroffen haben.«

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821	Früh um 7 Uhr.			Nachmittag um 5 Uhr.			
August	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung	August	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
10	26	1⅛	12½	Regen	26	1½	18	Regen	10	27	4⅛	18½	Wolken	27	4⅛	20	Wolken
11	26	2	12½	trüb	26	2⅜	16⅜	Regen	11	27	4⅛	19	Wolken	27	4⅛	20⅞	trüb
12	26	2⅛	12½	Regen	26	2⅛	12	Reg. Don.	12	27	4⅛	17⅜	trüb	27	3⅛	14	Reg. Don.

Kunstgeschichte.

Die St. Peterskirche zu Altenburg.

Veranlaßt durch den in Nro. 48. des Bothen von Tirol vorkommenden Artikel, beschloß ich, die schon vor einigen Jahren besehenen Ruinen der St. Peterskirche zu Altenburg, Landgerichts Kaltern, nochmals zu besuchen. Ich wählte dazu den 26. Juni, weil ich wußte, daß an diesem Tage in Altenburg das Fest des heiligen Vigilius, Patrons der dortigen Dorfkirche, gefeiert wurde. Ich begab mich in Gesellschaft mehrerer Bekannten, die ich in Kaltern abholte, dahin. Nach fünf Viertelstunden eines angenehmen Morgenspaziergangs, größtentheils durch schone Fichtenwälder, kamen wir in Altenburg an. Der alte biedere Lokal-Kaplan, der uns schon erwartet hatte, kam uns entgegen, hieß uns willkommen, und nahm uns mit ungekünstelter Freundlichkeit in seinem kleinen, doch niedlichen, Wiedumsgebäude für diesen Mittag zur Bewirthung auf. Einen erbauenden Anblick gewährte uns der bald beginnende Bittgang, der durch die Felder der kleinen Gemeinde zog. Das Tönen der kleinen Glöckchen, der einfache Gesang der Landleute, die mit Wiesenblumen und Maien gezierten Feld-Altare, unter alten Eichen und Buchen, in dieser sonst einsamen Waldgegend, war mild ergreifend, und erinnerte an den alten prunklosen Gottesdienst des ersten einfachen Christenthums. Nach geendeter Feierlichkeit machte sich unsere kleine Gesellschaft, von mir dazu ermuntert, nach der St. Peterskirche auf. Bei eingestürzter Bogenbrücke mußte nicht ohne Beschwerlichkeit in das tiefe schaurige Thal, das den einzelnen Felsenhügel, auf dem die St. Peterskirche stand, von dem Orte Altenburg trennt, hinab, und dann wieder hinauf geklettert werden. Von Fichten und Buchenbäumen umgeben, steht das noch vorhandene Hauptgemäuer der Kirche ohne Dach und Gewölbe da; sie muß am Umfange die gegenwärtige Dorfkirche um mehr als noch einmal übertroffen haben. Gleich zu beiden Seiten der Kirchthüre befindet sich von innen der noch am besten erhaltene Theil des Freskogemäldes, die zwölf Apostel in halber Mannsgröße vorstellend. Es stehen sechs zu jeder Seite, und sie sind fast noch ganz erhalten. Ober der Thüre ist von dem in ovaler Einfassung befindlich gewesenen Bilde des Erlösers nur der untere Theil noch sichtbar, aber noch ganz lesbar ist die in der Breite der Mauer am Eingange angebrachte Inschrift, die ein damit bis zur Brust bedeckter Engel hält. Sie ist mit gothischen Buchstaben geschrieben, und lautet wörtlich mit beibehaltener Ortographie so: »Das Gmäld ist volbracht an sanct Michls Abant die Zeit Kirchprobst Ott walch ze Altenburg nach Xti Geburd MCCCCXL Jar Tomas Egnolt mahler ze Pauls.« Was den Kunstwerth des Gemäldes betrifft, da (was auch hier bekannt war) ein Schöpf schon mit Achtung sich darüber aussprach, kann dieses Zeugniß als vollgültig angenommen werden.*) Frische lebhafte Farben, und besonders fleißig ausgemalte Köpfe zeichnen das Gemälde aus; minder fleißig ist der Faltenwurf der Gewänder behandelt; die ziemlich steife Haltung und der Mangel der Perspektive erinnern nur an die frühesten Zeiten der deutschen Schule. In dem niederen, noch erhaltenen Gewölbe, wo der Altar im Priester-Chore stund, ist auch noch eine Malerei sichtbar, doch sieht man nur mehr den untern halben Theil der Figuren, und nur das ziemlich lieblich gemalte Jesuskind noch fast ganz, das Uebrige ist mit dem Verwurfe schon herab gefallen, wohl auch der bunten, noch lebhaften Farben wegen herab geschlagen worden. Man kann noch abnehmen, daß die Beschneidung vorgestellt war. Andere Gemalde sind keine mehr an dem Gemauer sichtbar, waren auch nach Versicherung jener, die die Kirche noch ganz denken, nicht vorhanden. Nur rechter Hand vom Altargewölbe bemerkte ich unter dem zum Theil herabgefallenen Kalkverwurf Spuren einer andern Freskomalerei, aber von viel schlechterer Zeichnung. Der Ortsgeistliche will in frühern Zeiten auch die Worte — zum drittenmal ausgemalt — irgendwo in der Kirche angeschrieben gelesen haben, was wir aber nicht mehr fanden. Wenn die hier allgemeine Sage näher begründet werden könnte, so müßte die St. Peterskirche zu Altenburg ursprünglich sicher die älteste Kirche der ganzen Umgegend gewesen seyn; denn als ihren Erbauer oder Stifter nennt man den heiligen Vigilius, Bischof von Trient; und wirklich sind noch sehr merkwürdige Ueberreste des Alterthums vorhanden, die sich in der St. Peterskirche befanden, und nun in einem alten Behältnisse in der Sakristei der Vigiliuskirche aufbewahrt werden; nämlich: ein Meßkleid, dessen sich der heilige Vigilius bedient haben soll, sammt einem Chorhemd, oder Albe, und einem Ciborium. Das aus grün und violet gegitterten Seidenzeuge bestehende, und von Andächtigen, die in frühern Zeiten Stücke davon rissen, sehr übel zugerichtete Meßkleid ist fast nach Art einer römischen Toga verfertiget, und wie man mir erzählte, hat der Künstler Schöpf, der im Langhaus der Pfarrkirche zu Kaltern den Martertod des Vigilius malte, (sicher eines seiner vorzüglichsten Freskogemälde) bei der Kleidung des Heiligen die Form dieses Meßkleides nachgeahmt. Die Albe ist sehr lang, und von gröberer Leinwand; sonderbar und einfach ist das thurmartig zugespitzte Ciborium von Erz. Wenn auch die beweisende Urkunde über diese Stücke, die in einer Tafel vor nicht gar langer Zeit vorhanden gewesen seyn soll, nicht mehr vorgefunden wird, und wahrscheinlich bei der sehr groben und übereilten Destruirung der Peterskirche verloren gieng, so beweist doch schon die Form dieser Stücke ihr hohes, ehrwürdiges Alterthum; und daß Vigilius, der zu Ende des vierten Jahrhunderts lebte, nachdem die von ihm zur Belehrung des Volkes und Ausbreitung des Christenthums nach dem Nonsberg gesandten Sisinius, Martirius und Alexander in der Gegend von St. Zeno den Martertod erlitten, sich selbst nach dem Nonsberg begab, sagen uns die Geschichte, besonders auch Ruinarts mit vieler Kritik gesammelte Acta martirum. (Beschluß folgt.)

*) Wünschenswerth wäre es, wenn ein Mahler die Umrisse dieses Gemähldes durch ein in Oel getränktes Papier genau durchzeichnen möchte, um doch wenigstens die Zeichnung dieses Kunststückes vor dem gänzlichen Untergang zu retten. Mit Vergnügen würde die Redaktion die ihr übersendete Zeichnung durch einen lithographischen Abdruck der Kunstwelt bekannt geben, und so das Andenken an einen vaterländischen bisher ungekannten Künstler verewigen.

Redaktion.

Herr Johann Georg Schedler, Portrait- und Landschaftmaler, hat das Brustbild des Andreas Hofer, Sandwirths in Passeyer, neuerlich im größern Format in Steindruck herausgegeben. Die Vorliebe dieses Künstlers für Tirol, sein langer Aufenthalt in selbem, und seine vielen Reisen im Lande ließen ihn tief in den Karakter des Nationellen eindringen. Nach dem zu früh für die Kunst verstorbenen Plazidus Altmutter, dessen kraftvolle Zeichnungen mit Kühnheit und Treue Szenen aus der vaterländischen Geschichte darstellen, sind Schedlers landliche Bilder unter die gelungensten zu zählen. Gesucht und allgemein geschätzt sind des letztern Kleidertrachten und Ansichten aus verschiedenen Gegenden des Landes, welche durch Richtigkeit und Lieblichkeit jeden anziehen. Das Portrait Hofers wurde nach der Natur gemalt. Auf Stein gezeichnet hat es die Höhe von 7½ Wiener Zoll ohne Schrift. Es ist wohl gelungen zu nennen, und empfiehlt sich dadurch selbst jedem Freunde des Vaterlandes, der Geschichte und Kunst. In der hiesigen Kunsthandlung bei Anton Mazerotti ist das Stück für 40 Kreuzer R. W. zu haben.

Innsbruck den 22. Aug. 1821.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 69. 27. August 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 27. Aug. In der verflossenen Nacht trafen Ihre Maj. die Königin von Baiern, unter dem Namen einer Gräfin von Dachau, mit zwei Ihrer Prinzessinnen Töchter, aus Italien kommend, hier ein, und stiegen im Gasthof zur goldenen Sonne ab. Nachdem Ihre Majestät heute früh um 8 Uhr in Begleitung Sr. Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs Grafen v. Chotek das Grabmahl des Kaisers Maximilian in der Franziskanerkirche besichtigt hatten, setzten Höchstdieselbe die Reise nach München fort.

Oesterreich.

Wien, den 21. August. Des Kaisers von Rußland Majestät haben sich in Ansehung der besondern Verdienste, welche sich mehrere Generale und Stabs-Offiziere bei Gelegenheit der durch die österreichischen Truppen hergestellten Ruhe in Italien, um den gemeinschaftlichen Zweck des erhabenen Bundes erwarben, bewogen gefunden, dem mit der Oberleitung des Kriegswesens beauftragten Staats- und Konferenz-Minister, Feldmarschall Grafen v. Bellegarde, den St. Andreas-Orden, dem kommandirenden Generale der Armee in Neapel, General der Kavallerie, Freiherrn von Frimont, den St. Wladimir-Orden erster Klasse, dem Feldmarschall-Lieutenante Grafen v. Wallmoden, den St. Annen-Orden erster Klasse mit Diamanten, dem General-Major Baron Geppert, den St. Georgs-Orden vierter Klasse, dem Kommandanten des dritten Jäger-Bataillons, Obersten Baron Schneider, den St. Georgs-Orden vierter Klasse, dem Obersten Hrabovsky vom General Quartiermeister Stabe, den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Diamanten, und dem Oberst-Lieutenante Baron d'Aspre von Kaiser Infanterie, den St. Wladimir-Orden vierter Klasse zu übersenden. Aus eben dieser Rücksicht haben des Königs von Preußen Majestät dem Generale der Kavallerie, Freiherrn v. Frimont, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 13. Aug. Nachrichten aus Siena zufolge sind unsere erhabenen Souveräne, in Gesellschaft Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Marie Louise, am Dienstag Abends um 10 Uhr, und in der darauf folgenden Nacht auch Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Theresia mit Ihrem Gemahle, dem Prinzen von Carignan, in jener Stadt angekommen, und befinden sich im besten Wohlseyn. Gestern Abends hielten Ihre k. k. Hoheit die Großherzogin Cercle, und empfiengen den Adel beiderlei Geschlechts, die k. Staatsdiener ꝛc.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 18. Aug. In einer von Sr. päbstlichen Heiligkeit im geheimen Konsistorium vom 13. d. gehaltenen lateinischen Anrede bezeigt der h. Vater seine große Zufriedenheit mit der großmuthsvollen Freigebigkeit, mit welcher Se. Maj. der König von Preußen, zu Gunsten Seiner katholischen Unterthanen, eine hinreichende Dotation für Bisthümer, Kapitel und Seminarien angewiesen hat, in deren Folge die Systemisirung jener Diözesen vollzogen werden konnte, deren Einrichtung eine eigens erlassene Bulle bestimmt hat. Se. Heiligkeit gaben am Schlusse Ihrer Rede die erfreuliche Hoffnung, daß auch andere Diözesen mehrerer deutschen Staaten ihre bis jetzt noch mangelnde Systemisirung erhalten werden. — Am verflossenen Donnerstag kam das erste Bataillon Warasdin-Kreutzer, und Tags darauf das zweite Bataillon dieses Infanterie-Regiments, von Neapel kommend, hier an. Sie marschiren nach Oesterreich zurück. — Die päbstlichen Karabiniere streiften auf die zwei Räuber Franz Toti und Dominikus Romanini. Am 13. d. fanden sie solche in der Gemeinde St. Johann, und griffen sie mit solchem Nachdruck an, daß beide Räuber auf dem Platze blieben.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 7. Aug. Durch einen Tagsbefehl wurde hier bekannt gemacht, daß die dermalen von ihrem Dienste suspendirten und der Untersuchung unterworfenen Offiziere vom Obersten bis zum Major die Hälfte, und von diesen abwärts zwei Drittheile des Soldes erhalten, und die schuldlos befundenen Offiziere wieder in ihren Dienst eintreten sollen. — Die laut frühern Nachrichten in griechischer Tracht ergriffenen Morelli und Silvati wurden nach Neapel gebracht.

Palermo, den 6. Aug. Es ist von der hiesigen Regierung ein Verhaftsbefehl gegen einen gewissen Bataglia, ehemaligen Konsul der Carbonari's, d. i. Kommandant des Schlosses von Palermo, ergangen. Er war im vorigen Jahre Anführer einer Räuberbande, und plünderte als solcher die Stadt Cefalu aus, deren Bischöfe er allein 6000 Unzien abpreßte.

Jonische Inseln

Corfu, den 28. Juli. Bei einem heute gehaltenen Lever Sr. Excell. des Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln fand sich unter andern auch der Vice-Admiral Sir Graham Moore, Oberbefehlshaber der großbritannischen Seemacht auf dem mittelländischen Meere, ein. Se. Erz. waren am 26. d. am Bord des Rochefort auf dieser Insel angelangt. — Unser Gouverneur ist fest entschlossen, den Traktat vom 21. März 1800 aufrecht zu erhalten, welchem zufolge kein Schiff der Barbaresken sich bis auf 40 Meilen dem jonischen Meere nähern darf.

Afrika.

Tunis, den 24. Juni. Der Dey rüstet in größter Eilfertigkeit Kriegsschiffe aus. Man vermuthet, er werde gegen die Griechen auf dem Archipelagus mit den Türken gemeinschaftliche Sache machen. Man befürchtet hier zwar nicht die Blutscenen, die anderswo statt gehabt haben. Wir haben hier nur 400 Griechen. Indessen sind denn doch auch bereits verschiedene Griechen auf Befehl des Dey mißhandelt und eingesperrt worden, und der Pöbel kann seinen alten Christenhaß nicht verläugnen. Die auswärtigen Konsule haben sich, jedoch bisher ohne Erfolg, für die Freigebung der verhafteten Griechen verwendet.

Türkei.

Ueber Italien erhalten wir folgende Nachrichten: Die griechische Flotte hat sich der Stadt Bonitza bemächtiget. Die Griechen sollen sich mit den Albanesern verbunden haben, und in Kandia zwischen den Türken und Griechen blutige Gefechte vorgefallen seyn. — Die Nachricht von Eroberung der Citadelle von Lissa in Morea durch die Griechen hat sich nicht bestätiget. Die türkische Besatzung leistet standhafte Gegenwehr. — In Konstantinopel kommen zahlreiche asiatische Truppen an, die schleunigst nach Thessalien und Mazedonien abgeschickt werden. Alle Pascha's in Asien haben gemessenen Befehl erhalten, auf der Stelle, bei Todesstrafe, alle waffenfähige Mannschaft zu sammeln und zu armiren. — Die Zahl der zu Smirna ermordeten Christen soll sich auf 1200 belaufen. — Zwischen Alexandrien und Cairo sammeln sich viele Truppen, um schnell nach all jenen Plätzen hinmarschiren zu können,

wo das Leben der Franken von den Türken bedroht würde. — Die zwei einzigen Kriegsschiffe der Türken im Meerbusen von Lepanto sind einer Division der griechischen Flotte in die Hände gefallen. Die Türken können also der Division, welche die Citadelle von Patrasso belagert, keine Hilfe mehr senden. Der größte Theil der Besatzung von Bonitza waren albanesische Türken. Sie giengen eine Kapitulation ein, die heilig von beiden Theilen gehalten wurde. — Briefen aus Smirna zufolge sind in jener Stadt keine neuerliche Volksunruhen vorgefallen. Die vor Anker liegenden englischen und französischen Kriegsschiffe halten die Türken im Zaum. Doch sind die Griechen, und alle Franken überhaupt noch sehr mißtrauisch, und die Geschäfte stocken. — Briefen aus Konstantinopel vom 10. Juli zufolge giebt sich zwar die Regierung alle Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, allein die Janitscharen und besonders die asiatischen Truppen bedrohen dieselbe immer wieder von neuem, und die Unsicherheit dauert fort. — In Magnesia ist es unter den Türken selbst zu Händeln gekommen, wobei Blut floß. Die Griechen zu Samos rüsten sich zum heftigsten Widerstand gegen die Türken, die mit einer Landung drohen.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Konstantinopel vom 30. Juli: »Baron Stroganoff hatte am 28. Juli, zwei Tage nach Ablauf der vom Kaiser Alexander gesetzten achtägigen Frist, nachdem der Divan ihm keine genugthuende Antwort ertheilt hatte, seine Mission für beendigt erklärt, und um augenblickliche Uebersendung der für ihn und seine Legation nöthigen Päße beim Reis-Effendi angesucht. Der Großherr hatte hierauf den zur Abreise nothigen Firman verweigert, endlich aber auf Verwendung der übrigen europäischen Gesandten dem Hafenkommandanten den mündlichen Befehl ertheilen lassen, das Schiff, auf welchem sich Baron Stroganoff in Bujukdere einschiffen wollte, ungehindert passiren zu lassen. Widrige Winde hinderten bis zum 30. Juli die russische Gesandtschaft am Absegeln; indessen will man hier bereits wissen, Baron Stroganoff sey am 31. Juli Nachmittags glücklich nach Odessa abgereist, wo er ohne Zweifel mit großer Liebe und Verehrung empfangen werden wird. Dieser unerschrockene Diplomat hat sich unsterbliche Verdienste um die ganze Christenheit und Menschheit erworben. Mit edler Seelenstärke und ritterlichem Muthe hat er über Gefahren, die in diesem barbarischen Lande nicht gering waren, getrotzt, und die Würde seines Monarchen mannhaft vertheidigt. — Nachrichten aus Odessa vom 3. Aug. melden: daß nach Ankunft eines Schiffs aus Konstantinopel, welches am 31. Juli einlief, der in Bessarabien en Chef kommandirende General Graf Wittgenstein mit seinem Generalstabe Odessa am 1. Aug. verlassen, und sich in sein Hauptquartier am Pruth begeben hatte. Sobald Baron Stroganoff in Odessa angekommen seyn wird, dürften, wie man glaubt, die russischen Truppen diesen Fluß passiren, und die Feindseligkeiten beginnen. Die türkischen Truppen, welche die Moldau und Wallachei besetzt hielten, scheinen sich bereits konzentrirt zu haben; also dürfte der Feldzug, wenn er statt findet, mit einem großen Schlage eröffnet werden.«

Moldau und Wallachei.

Ueber das in Nro. 67. erwähnte Gefecht, welches am 25. und 26. Juli d. J. bei dem Ruthenischen Kloster Slatina zwischen den Griechen und Türken zum Nachtheil der letztern vorfiel, liefert die Lemberger Zeitung vom 13. Aug. folgende nähere Nachrichten: »Das dermalen nur noch von 7 nicht unirten griechischen Geistlichen bewohnte Kloster Slatina liegt eine Viertelmeile weit von dem Bukowiner Gränzdorfe Walosake entfernt, und ist mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben, über welche nur die Kirche aus der Mitte des Klosterhofes emporragt. Es hatten sich 97 Griechen, unter Anführung eines von ihnen selbst gewählten Kapitäns (Häuptlings), eines Serviers, Anastasi genannt, in dieses Kloster geworfen, wo sie am 25. Juli von 1500 Türken, die ein Bim-Pascha (Häuptling von 1000 Streitern) anführte, dem 3 Juden zu Wegweisern dienten, angegriffen wurden. Die Griechen benutzten die Klostermauer, zu deren Schußscharten Anastasi seine geübtesten Schützen stellte, die er ununterbrochen durch die übrigen mit geladenen Gewehren versehen ließ. Indessen hatten die 3 Juden, die unfern von der Klostermauer gestandenen Kukuruz-Korbe angezündet, und der Wind trug die Flammen über die Mauer bald in das Innere des Klosterhofes, wo das nur aus Holz gebaute Kloster ein Raub der Flammen wurde. Die Griechen ließen sich hierdurch in ihrer Vertheidigung keineswegs stören. In der Klostermauer war ein altes, zwar nur schlecht vermauertes, aber doch von außen nicht bemerkbares Pförtchen, welches nun einer der 7 Klostergeistlichen in der Angst, und wahrscheinlich in der Absicht, sich einen Ausweg zur Flucht zu öffnen, so gewaltig erschütterte, daß die schwache Vermauerung wich, und den Türken dadurch das Eindringen in den Klosterhof möglich wurde. Eilend zog nun Anastasi die Seinigen in die Kirche, verrammelte nach Möglichkeit das Kirchenthor, und viele Türken fielen nun auch im Klosterhofe, theils weil die Griechen vom Kirchdache herab, obschon es bereits zu brennen anfieng, zu schießen nicht aufhörten, theils weil 17 Griechen, die sich nicht schnell genug in die Kirche zurückgezogen hatten, das Gefecht im Klosterhofe fortsetzten, bis sie alle getödtet wurden. Nun forderte der türkische Bim-Pascha seinen Gegner auf, sich zu ergeben, und versprach ihm dabei, seines Lebens zu schonen, was aber der griechische Anführer mit Verachtung zurückwies, und bald nach diesem ihrem Wortstreite fiel der Bim-Pascha durch eine Kugel, die vom Kirchdache herab ihm durch den Scheitel in den Rücken fuhr. Sogleich schnitt ein Türke seines gefallenen Anführers Haupt ab, und verwahrte es sorgsam in ein Tuch, zum Beweise, daß er im Gefechte umgekommen sey. Indeß vertrieb das Feuer, als es in der Kuppel der Kirche überhand nahm, die Griechen vom Kirchendache herab in die Kirche, wo nun endlich auch den Türken das Eindringen gelang; aber auch dieses Ereigniß endete das Gefecht nicht, denn die Griechen zogen sich fechtend in die Umgebung des Haupt-Altars, wo sie das Gewehrfeuer mit solchem Erfolge fortsetzten, daß die Türken Stillstand verlangten, der ihnen nur unter der Bedingniß ihres unverweilten Abzuges zugestanden wurde. Die Türken ließen 372 Todte auf dem Platze, und die Griechen hatten nebst den schon erwähnten 17 Todten noch 13 Verwundete. Auch waren die 7 Klostergeistlichen, vermuthlich bei dem Eindringen der Turken, getödtet worden. Die 3 Juden, welche die Türken nach Slatina geführt, und die Kukuruz-Korbe angezündet hatten, fielen den Griechen in die Hände, und wurden mit hölzernen Nägeln an Kreuze geschlagen, nachdem ihnen auf verschiedene Art die Haut vom Leibe geschnitten und gerissen und andere Grausamkeiten an ihnen waren verübt worden. Die siegenden 80 Griechen traten nach Ablegung ihrer Waffen bei Bajaczestie in die Bukowiner Granze, und wurden von dem k. k. österr. Wach-Offizier in die Kontumaz nach Bojance gewiesen, wo sie den 28. Juli angekommen sind.«

Großbritannien.

London, den 11. Aug. Zu Portsmouth wurde, auf Befehle aus London, die königl. Flagge auf den Festungswerken und Werften, zum Zeichen der Trauer, halb eingezogen; alle Kriegs- und andern Schiffe zogen ihre Flaggen ganz ein. Zugleich segelten die Kriegsschiffe Glasgow, Tyne und Rosario nach Harwich ab, um dort den Leichnam der Königin in Empfang zu nehmen, und nach Cuxhaven überzuführen, von wo er sodann nach Braunschweig zur Beerdigung transportirt werden soll. Im Ministerium des Innern ist in verschiedenen Konferenzen das Nähere dieserhalb festgesetzt worden. Die Oppositionsblätter behaupten, man wolle den Transport so sehr als möglich beschleunigen, um dem Volke nicht Zeit zu lassen, seinen Schmerz auszudrücken; sie fordern daßselbe also auf, wenigstens den Leichenzug nach Harwich durch eine zahlreiche Begleitung feierlich zu machen. Der Lordmajor hat einen Gemeinderath berufen, um über die in der City zu treffenden Maaßregeln zu berathschlagen. — Man vernimmt mit Vergnügen, daß die Aerzte der Königin einen umständlichen Bericht über die Ursachen ihres Todes bekannt machen werden. Dieß ist desto wichtiger, da der Umstand, daß die Leichenöffnung nach dem ausdrücklichen Willen der Verewigten unterbleiben mußte, die liebloßen Gerüchte, welchen der Pöbel so gern Glauben schenkt, befördert. — Der Eilbote, welcher mit der Nachricht von dem Tode der Königin nach Holyhead (wo der König am 6. des widrigen Windes wegen vor Anker gehen mußte) abgeschickt wurde, ist heute Morgens, nachdem er die Reise hin und zurück in 73 Stunden gemacht, mit Depeschen des Lords Londonderry, der sich beim Könige befand, an Lord Liverpool zurück gekommen. Der König lag damals mit seiner Yacht noch bei Holyhead vor Anker. Seine Absicht war, mit dem ersten günstigen Winde nach Dublin unter Segel zu gehen, aber dort ohne Feierlichkeiten zu landen, und im Phönix-Park zu bleiben, bis das Leichenbegängniß der Königin vorüber seyn wird. Das von Liverpool mit 150 bis 200 neugierigen Reisenden nach Dublin segelnde Packetboot, Graf

Moira, war gleich vor dem Hafen verunglückt; es sollen kaum 30 Personen gerettet worden seyn. — Das Testament der Königin ist gestern Abend in Gegenwart ihrer Anwalde und ihres Hofstaats geoffnet worden. Folgendes sollen die vorzüglichsten Verfügungen desselben seyn: Das Hotel von Cambridge, das sie unlangst gekauft, soll zum Vortheil des Hrn. William Austin verkauft werden; eben so soll alles, von welchem Betrage es auch sey, was der Königin noch aus der Verlassenschaft der Herzogin von Braunschweig, ihrer Mutter, zufließen dürfte, ihm gehören. Eine versiegelte Chatouille soll einem Kaufmann in der City, dem die Königin 4300 Pf. St. schuldig ist, zugestellt werden; (man glaubt, es seyen ihre Diamanten darin.) Sie vermacht 500 Pf. St. dem Lord Hood, und eben so viel der Lady Hood; ihr Bildniß dem Hrn. Austin; ein zweites der Lady Hamilton; zwei andere dem Marchese Antaldi und Hrn. Felice; dem Dr. Lushington ihr Porträt und einen Wagen; dem Hrn. Geronimo ihre Kalesche und ihre Wasche; der Mariette Brune (Schwester des Dumont) ihre ganze Garderobe. Von ihren Besitzungen in Italien ist darin nicht die Rede; man glaubte, daß darüber das Nöthige bereits gerichtlich verfügt worden sey, und zwar zu Gunsten eines bekannten Italiäners.) Die Königin hat ferner den Wunsch erkläet, daß ihr Körper weder geöffnet, noch ausgestellt, sondern inhalb 3 Tagen nach Braunschweig geführt werde, um dort an der Seite ihres Vaters und Bruders beerdigt zu werden; auf ihr Grabmal soll man die Worte setzen: »Zum Andenken an Karoline von Braunschweig, die gehöhnte Königin von England.« — Dem Testamente waren zwei Kodizille mit Legaten für ihre Hausleute beigefügt.

London, den 13. Aug. Bald nach dem Tode der Königin versammelten sich alle Freunde derselben in Brandenburghouse, um sich wegen des Leichenbegängnisses zu verabreden. Unter ihnen erschien auch der junge Austin, den alle Anwesenden mit großer Theilnahme behandelten. Die Königin hat ihm unter andern auch ihr Silbergeschirr und die Meubeln in Brandenburghouse vermacht, und in einem letzten Kodicille die Testaments-Exekutoren aufgefordert, von der Regierung zu Gunsten des Hrn. Austin die Rückerstattung der Summen zu verlangen, die sie für das Haus in South-Audley-Street (auf 15,000 Pf. St. geschatzt) bezahlte, oder im Weigerungsfalle dasselbe zu verkaufen. Man versichert, die Regierung habe den Exekutoren aufgetragen, alles Eigenthum der Königin zu verkaufen, das Geld in die Fonds zu legen und von den Zinsen die Erziehung des Hrn. William Austin zu bestreiten, bis er mit 21 Jahren selbst in den Besitz seines Vermögens trate. Ihre Papiere und Manuscripte hat die Königin den Testaments-Exekutoren vermacht. — Das Büreau des Oberkammerherrn publizirte unterm 12. Aug. folgende Ordnung des Leichenzugs: »Die irdische Hülle der Königin wird den 14. um 7 Uhr des Morgens in der Stille aus Brandenburghouse auf einem Wagen abgeholt, der mit 8 Schilden geziert und von 8 Pferden gezogen ist. Voraus zieht der Marschall des Pallastes zu Pferde mit seinem Gefolge, das schwarze Stabe tragt. Dem Leichenwagen folgen die Wagen der Königin mit 6 Pferden bespannt; in denselben sitzen der Kammerherr, die Kammerfrauen und das übrige Gefolge J. Majestät. Eine Schwadron der berittenen Garde mit einer Fahne wird den Zug begleiten und zu Romford von einer Schwadron leichter Dragoner vom 4ten Regiment abgelöst werden; andre Ablosungen haben zu Chelmsford, wo die Leiche in der Kirche abgesetzt, und die Nacht hindurch von Militär bewacht wird, und zu Colchester statt. Am folgenden Morgen um 7 Uhr wird sich der Zug in derselben Ordnung nach Harwich in Bewegung setzen, mit Ausnahme des Marschalls des Pallastes und seines Gefolges, dessen Dienst mit dem ersten Tage aufhört. Zu Harwich wird eine Ehrengarde den Korper bis zum Augenblicke seiner Einschiffung bewachen. Die Flaggen dieser Station und des Forts Landguard werden bis auf halben Mast gebißt. Die Leiche wird sodann sammt den Personen, welche dieselbe nach dem Kontinent begleiten sollen, auf der Fregatte Glasgow eingeschifft. Das Fort Landguard wird, sobald die Leiche in das Boot gebracht wird, von Minute zu Minute einen Kanonenschuß abfeuern, und nicht eher aufhören, als bis die Kriegsschiffe in der Bucht ihr Feuer beginnen.« Der Kapitain der Fregatte Glasgow ist derselbe, welcher 1795 der Konigin half, an Bord des Kriegsschiffes Jupiters zu steigen, das die Prinzessin nach England überbrachte, um den Prinzen von Wales, gegenwartigen Konig von England, zu heirathen. — Das königliche Geschwader lag am 10. Aug. der Westwinde halber fortwährend bei Holyhead. Beim Empfang der Depesche mit der Nachricht vom Tode der Königin, am 9. Morgens, begab sich der König in seine Kajute, und kam den Tag über nicht wieder zum Vorschein; das Geschwader mußte auf seinen Befehl die Flaggen auf den halben Mast herunterlassen. Der König war Anfangs Willens, wegen dieses Ereignisses inkognito zu Dublin ans Land zu steigen, aber in Betracht der großen Kranken und des Schadens, welche eine solche Vereitelung aller Empfangsanstalten den dortigen Einwohnern verursachen würde, haben Se. Maj. Ihren Entschluß wieder geändert, und werden auf die früher festgesetzte Art einen feierlichen Einzug halten.

London, den 14. Aug. Der Trauerzug J. Maj. der Konigin war Ursache eines Aufstandes, der bereits traurige Folgen nach sich zog. Die Testaments-Exekutoren protestirten gegen die Uebereilung, womit der Zug von der Regierung angeordnet worden war, und das Volk widersetzte sich dem denselben begleitenden Militär mit Steinwürfen, weil man die Stadt London umgehen wollte. Die Straßen, durch welche der Zug passiren sollte, wurden durch aufgeworfene Graben, durch Verrammlung mit Wagen ꝛc. unwegsam gemacht, so, daß demselben kein anderer Weg als nach der City offen blieb, wo er auch um 4 Uhr Nachmittags anlangte. Siegprangend durchwandelte nun das Volk die Straßen und wurde ruhiger. Man zählte 6 Todte und 12 bis 15 stark Verwundete.

Preußen.

Berlin, den 14. Aug. Se. Maj. der König haben dem kaiserl. österr. General Baron v. Frimont den rothen Adlerorden erster Klasse; dem Generalmajor v. Geppert den rothen Adlerorden zweiter Klasse; und dem Flügeladjutanten des Generals v. Frimont, Major Grafen Bellegarde den Militär-Verdienstorden zu verleihen geruhet.

Koblenz, den 18. Aug. Gestern Morgen, gegen 11 Uhr, kam Se. Herrl. der Herzog Wellington hier an, und geruhten sämmtliche Festungswerke in Augenschein zu nehmen; morgen werden Dieselben nach Ems abgehen.

Frankreich.

Paris, den 13. Aug. Unsere Armee wird fortdauernd komplettirt. Die 20,000 Mann starke königliche Garde ist eine der schönsten in Europa. — Der Graf Lascases, welcher sich früher einige Jahre bei Napoleon auf St. Helena aufhielt, war zu Paris angekommen. — Heute erschienen vor dem Pariser Zuchtpolizeitribunal 27 Kupferstichhändler; sie waren angeklagt, ohne Erlaubniß der Polizei Kupferstiche, die auf Bonaparte's Tod Bezug hatten, verkauft zu haben. — In dem Sarg vom Napoleon sind vor seinem Begräbniß auf St. Helena außer einem silbernen Teller, silbernen Löffel und dergleichen Messer und Gabel, auch Exemplare aller während seiner Regierung geprägten Münzen gelegt worden.

Spanien.

Madrid, den 30. Juli. Der neapolitanische Domherr Minichini ist hier angekommen, und von unsern Demokraten sehr günstig aufgenommen worden.

Deutschland.

München, den 20. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich sind in Tegernsee bei Seiner Majestät dem König und den dort anwesenden Gliedern der königlichen Familie zur größten Freude derselben angekommen.

Würzburg, den 18. Aug. Auf dem Leistenberge sieht man seit einigen Tagen das alljährlich gewöhnliche aufgesteckte Zeichen, daß sich schon weiche Traubenbeeren vorfinden. Dieß kann uns aber wenige Hoffnung zu einer guten Weinlese machen, da die anhaltende schlimme Witterung, nicht nur der Blüthe sehr nachtheilig war, sondern auch durch Verspätung des Wachsthums nur ein sogenannter Altenweibersommer im allgemeinen eine vollständige Zeitigung herbeiführen könnte. Die Getreideärndte, die bereits begonnen hat, fällt dieses Jahr sehr üppig aus. — An Obst jeder Sorte ist kein Mangel.

Miszellen.

Am 14. Aug. starb zu Mailand der Doktor Hieronimus Appiani, Dekan der medizinischen Fakultät von S. Corona, im 69sten Jahre seines Alters. Er war ein Bruder des berühmten Malers Andreas Appiani, und hatte sich unter Guarini gebildet.

Londoner Blattern zufolge bedienen sich die Wallfischfänger gegenwärtig mit dem besten Erfolge der Congreve'schen Raketen, anstatt der Harpune, gegen die Wallfische, und dieses neue Verfahren scheint den jährlichen Ertrag dieses Fanges zu verdoppeln, ja zu verdreifachen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 August Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 August Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
13	26	3½	8	Regen	26	4½	13½	trüb	13	27	4⅔	15	trüb Wind	27	5	18⅓	heiter
14	26	5	8	trüb	26	3½	16½	heiter	14	27	6⅙	12½	Wolken	27	5⅙	17⅔	trüb
15	26	1¼	9½	Regen	26	2¼	16½	Regen	15	27	4⅙	14½	heiter	27	4½	18½	heiter

Geschichte.

Weihbischöfe der Brixner Diözese.

Da der scharfsinnige Alterthumsforscher und würdige Pfarrer zu Gaiß, Franz Anton Sinnacher, seine Beitrage zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen dem Drucke zu übergeben angefangen hat (der erste Band, aus drei Heften bestehend, ist bereits fertig, das erste Heft des zweiten Bandes unter der Presse), so dürfte die vorlaufige Bemerkung, daß in der Folgenreihe der Oberhirten dieser Kirche schon seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nebst den Bischöfen auch solche bischofliche Amtsgehülfen vorkommen, die man bald mit dem Namen eines bischoflichen Vikars, General-Vikars, oder Weihbischofs (Suffragans) bezeichnete, eben nicht zur Unzeit erscheinen. Wie ihre Funktionen in die Geschichte der Kirche von Brixen mehr oder minder eingreifen, so wird auch eine Erwahnung derselben nicht ohne Nutzen seyn. Da wir uns hier einzig darauf beschranken, eine kurze historische Notiz von denselben zu geben, und dabei ihre Namen, das Zeitalter, und einige denkwürdige Amtsverrichtungen derselben anzuführen, so lassen wir die Frage: »wann diese kirchliche Würde ihren Ursprung erhalten habe? ob, oder in wie ferne die bischöflichen Vikarien und Weihbischöfe mit den ehemaligen Chorbischöfen eines und dasselbe sind? nach welchen Grundsatzen und verfassungsmaßigen Vorgängen die Gewalt der Weihe oder der Gerichtsbarkeit sich bei ihnen modifizirt habe?« ꝛc. als außer unserm Zwecke liegend hier auch unerörtert. Nicht aber dürfen wir es unbemerkt lassen, daß die Aufstellung von Weihbischofen nebst den Vortheilen, die sie unter gehörigen Bedingungen den Partikular Kirchen gewährt, auch eine für die allgemeine Kirchengeschichte wichtige Thatsache ist, in so fern nämlich der ernannte Weihbischof zwar nicht auf den Titel seiner Partikular-Kirche, bei welcher er funktionirt, aber doch auch nicht ohne einen wirklichen Titel einer Partikular-Kirche geweiht wird. Dadurch bewährt sich der doppelte Vortheil, daß wir einerseits selbst bei Aufstellung der Weihbischofe den uralten, durch kirchliche Kanons sanktionirten Gebrauch, gemäß welchem Niemand die bischofliche Weihe für schon christliche Länder empfangen durfte ohne den Titel oder die Anweisung auf eine Partikular-Kirche, eingehalten sehen; und andererseits das Andenken jener ehrwürdigen, zum Theile in das apostolische Zeitalter hinauf reichenden Kirchen des Orients erneuert finden, wo durch den Einfall und durch die Ausbreitung der Türken so viele bischofliche Sitze zerstört, und hiemit so viele Partikular-Kirchen verschwunden sind, deren Geschichte auch, nachdem sie längst nicht mehr sind, für uns noch immer sehr belehrend seyn wird.

Solche Weih-Bischöfe kommen für Brixen vor.

1. Johannes Episcopus Becrehensis kommt 1324 als Vikar zu Konstanz und Chur, und 1326 auch als solcher zu Brixen vor; hat als solcher an mehreren Orten bischofliche Funktionen verrichtet, und 1326 die Kapelle der seligsten Jungfrau Maria zu Layen konsekrirt. Er war der erste, den sich der Bischof von Brixen, Albertus v. Enne, auf eigene Kosten hielt.

2. Salatinus Epis. Cadoranensis, Vikar zu Trient, hat auf Erlaubniß des Bischofs Albert zu Brixen im Jahre 1336 die Kapelle in Waidbruck unter dem Schlosse Trostburg konsekrirt.

3. Jeremias, aus dem Orden der mindern Brüder, Ep. Venocopolensis, hat 1353 unter Bischof Matthäus von Brixen einen Altar zu Inticae konsekrirt.

4. Richardus Ep. Lesriensis weihte Kleriker, und wieder einen Altar zu Intrae im Jahre 1358.

5. Augustinus, aus dem Eremiten-Orden des heil. Augustins, Ep Salubriensis, hat die durch das Interdikt unter Kaiser Ludwig dem Baier entheiligten Kirchen fur den heiligen Dienst wieder geweiht, 1359 in Fügen, 1369 in Arams und Gotzens, und 1363 auch zu Trient.

(Fortsetzung folgt.)

Kunstgeschichte.

Die St. Peterskirche zu Altenburg.

(Beschluß.)

Altenburg (italienisch Castello genannt) ist ganz am Fuße, oder vielmehr schon auf dem Mittelgebirge des Ronoberges gelegen, und scheint auch einmal ein bedeutenderer Ort gewesen, gewiß aber ein sehr alter Ort zu seyn, was mehrere massivere Mauern der nun zu Hütten herabgesunkenen einzelnen Höfe verrathen. Dadurch also, und daß auch der heilige Vigilius zum Patron der andern auch sehr alten Dorfkirche gewählt wurde, erhält die Sage von der ursprünglichen Stiftung der St. Peterskirche allerdings einige Begründung. Noch einer hier vorhandenen Merkwurdigkeit darf ich nicht vergessen, nämlich des sogenannten Vigiliusbettes. Außer den Mauern der Peterskirche befindet sich eine im dortigen harten Felsengrunde kaum schuhtiefe, in Form eines Sarges ausgehauene Vertiefung, worin ein Mensch liegen kann. Die Sage laßt hier den heiligen Vigilius seine Schlafstelle gewählt haben. Da aber bei dieser Kirche in frühern Zeiten immer auch ein Eremit sich aufhielt (von dessen Wohnung man noch Spuren im Gemauer sieht), so konnte man wohl auch vermuthen, der fromme Klausner hatte sich dieses Felsenbett ausgemeißelt, um zuweilen darin liegend die Sterblichkeit zu betrachten. Nachdem unsere Gesellschaft alle diese dem Forscher der Vergangenheit nicht so unwichtige Gegenstande betrachtet hatte, trennten wir uns von dem wackern Lokal-Kaplan, nicht aber, ohne uns zuvor noch einmal an der schönen Aussicht, die man in Altenburg genießt, gelabt zu haben. Sie ist einzig, und gehort unter die schonsten im Etschthale. — Gerade unter Altenburg sieht man den Kalterer See, umkranzt von seinen ausgedehnten Rebenhügeln, hinter selben erhebt sich der schön bewachsene Leichtenburger-Berg mit den Ruinen der Leichtenburg, darunter sieht man die zerfallenen Thürme von Laimburg, weiter hinaus durch eine Gebirgsoffnung die Landstraße unweit Branzoll, und endlich nach links in weiter Entfernung Siegmundskron und Botzen; rechts dehnt sich das seit mehreren Jahren schon größtentheils fruchtbar gemachte Kalterer Moos bis gegen Salurn, das man noch unterscheiden kann, aus. Nur störten auf dieser Seite den angenehmen Anblick die nach einem vollen Monate noch so sichtbaren Spuren des am 27. Mai erfolgten Etsch-Ausbruches bei Gmund; denn die sonst so fruchtbaren, größtentheils mit Türkenkorn bepflanzten Felder waren in einer Ausdehnung von sicher mehr als dreitausend Starland mit braunem Schlamm so überzogen, daß man keine andere Spur der Vegetation, als die hervorragenden einzelnen Baume sah.

Am Schlusse glaube ich noch bemerken zu müssen, daß von dem oberwahnten Maler Thomas Egnolt von St. Pauls (nicht Botzen) sicher mehrere Freskogemälde in diesem durch seinen massiven, wahrlich alterthümlichen Thurm, und seine große Glocke merkwürdigen Orte, oder wenigstens in der Gegend herum zu finden seyn durften.

Litterarische Anzeige.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist folgendes Werk, wovon der Tom. III. nur äußerst selten zu bekommen ist, für 25 fl. R. W. zu haben:

Reschius, Josephus, Annales Ecclesiae sabionensis, nunc Brixinensis. Tomi I. II. et III. cum figuris folio Aug. Vind. 1755 bis 1765. Ganz in Leder gebunden und gut conditionirt.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I. k. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 70. 30. August 1821.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 24. Aug. Gestern wurde im k. k. Pallaste der Künste und Wissenschaften die gewöhnliche jährliche Feierlichkeit der Preisvertheilungen für die großen und kleinen Konkurse abgehalten. Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Vicekönig und seine durchlauchtige Gemahlin beehrten diesen feierlichen Akt mit Ihrer Gegenwart, und nahmen, nachdem die Preisvertheilung durch die Hände des Herrn Gubernial-Präsidenten, Grafen von Strassoldo, geschehen war, die zur Beurtheilung ausgestellten zahlreichen Kunstgegenstände in Augenschein.

Königreich Sardinien.

Piemont. Die schnellen und heftigen Wechsel der Atmosphäre haben in den letzten Tagen des verflossenen Juli und in den ersten Tagen des Augusts in einigen Gegenden von Piemont große Verwüstungen verursacht. Hie und da wehten Sturmwinde, die Kalte folgte schnell auf die Hitze, diese wieder auf jene. Schnee fiel auf den Alpen, während auf der Ebne Gewitter tobten. Das schrecklichste dieser Art brach am 26. Juli über Carignano Piodesi, einem Theil des Gebiets von Carmagnola ꝛc. los. Die Nachrichten von dorther machen eine traurige Schilderung. Landleute wurden verwundet, Vieh erschlagen, Bäume umgerissen, Dächer beschadigt, Fenster zerschmettert. Der Hagel fiel in mehr als Eygröße, und war höchst stürmisch. Am 5. dies war dieses auch in andern Gegenden von Piemont, besonders in Pignerol der Fall. Wir hoffen, die heiße Jahrszeit wird bald zu Ende gehen, und mit ihr auch die Furcht vor ferneren Beschädigungen.

Genua, den 22. Aug. Die Handlungs-Kammer in Genua hat sich entschlossen, zur Belohnung jener Verdienste, welche sich der Herr Graf Des-Geneys, General-Gouverneur und Präsident der Admiralität, um das Wohl dieses Handelsplatzes, besonders in den letzten Unruhen, erworben hat, demselben einen Degen mit einem goldenen, mit symbolischen Figuren gezierten Gefäße, zum Geschenk zu machen. Dieser Degen wurde dem Grafen am 17. d. von einer Deputation des Handelsstandes überreicht, und von demselben mit dem Vorbehalte angenommen, daß dieses Geschenk nach seinem Tode dem Spitale der Inkurabeln dieser Stadt zufallen solle.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 14. Aug. Die zu Frosinone bestehende Spezial-Kommission hat am 2. d. gegen 4 Individuen, deren 2 sich des Straßenraubes und die 2 andern eines Todtschlages schuldig gemacht hatten, das Todesurtheil ausgesprochen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 17. Aug. Von allen Seiten her erhalten wir die befriedigendsten Nachrichten über den glücklichen Erfolg der Bemühungen unserer eifrigen Bischöfe, die verirrten Unterthanen wieder zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Die Missions-Anstalten haben einen so gesegneten Fortgang in vielen Diözesen, daß sie an die Zeiten mahnen, wo die Gottseligkeit in ihrer größten Blüthe war. Man schwört sich feierlich von jenen verbrecherischen Gesellschaften los, und vernichtet alle Zeichen und Sinnbilder aus der Revolutions-Epoche. Dieser fromme Volks-Enthusiasm ist besonders im Kirchensprengel von Nicastro sichtbar, welcher vorher eine ergiebige Pflanzschule der Empörer, und deshalb vom General-Vikar mit dem Banne belegt war, von welchem erst der dermalige Bischof sie lossprach.

Palermo, den 6. Aug. Die Bande der Alcameser, welche sich in dem neben ihrer Stadt liegenden Kastelle versammelt hatte, hat sich dieser Tage aus Mangel an Lebensmitteln, an Wasser und auch an Eintracht, zerstreut. Ihr Chef, Cazzanitti, ein Advokat aus Palermo, ist gefangen genommen worden.

Türkei.

Alexandrien, in Egypten, den 1. Juni. In den letzten 14 Tagen des verflossenen Monats sind von hier 30 mit Getreide und Reis beladene Schiffe nach Konstantinopel abgegangen, und in diesem Augenblicke kömmt eine türkische oder arabische Flotille in unserm Hafen an, die von Damiate Reis bringt, und womit zu gleichem Zwecke 30 bereits segelfertige Schiffe beladen werden. Im verwichenen Monate war die Zahl der aus Venedig, Triest und andern Istrischen Häfen ankommenden Schiffe um vieles geringer. Die Fracht fällt dadurch bedeutend. Der Pascha muß zu seinen gewöhnlichen Sendungen an die Pforte seine Zuflucht zu Requisitionen oder förmlichen Fermans nehmen. Man schreibt die verminderte Ankunft der Schiffe aus europäischen Häfen der Furcht eines Kriegsausbruches zwischen der Pforte und einer christlichen Macht zu. — Alle Tage kommen hier aus Malta, Candien, und andern Inseln des Archipelagus oder des Peloponnes griechische, kostische oder armenische Familien an, die dem Blutbade in ihrer Heimath entfliehen, und sich nach Egypten flüchten, wo, wie sie wissen, Person und Eigenthum der Franken immer respektirt werden. Auch aus den Gegenden von Aleppo, St. Jean d' Acre und Damaskus wandert man nach Egypten aus. In Alexandrien sowohl als in Cairo ist daher die Anzahl der Franken auf's vierfache gestiegen. Mohamed-Ali verdient daher mit Recht den Namen eines Beschützers der Franken, den ihm die in Egypten wohnenden Europäer schon lange gegeben haben. Man versichert, es habe ihn der Divan zu Konstantinopel fragen lassen, ob er nicht disponible Truppen habe, um sie gegen die Griechen marschieren zu lassen. Er antwortete dem türkischen Ministerium, alle seine Truppen seyen dermal so beschäftigt, daß er auch nicht eine einzige Kohorte zu Hilfe schicken könne. Er müsse damit eines Theils die Mamelucken zu Dongola, anderseits die Wehabiten, die mehr ermüdet als besiegt seyen, im Zaum halten. Der Friedens-Traktat von Yemen erfordre nicht minder die Gegenwart zahlreicher Truppen, um die Abgaben mit der erforderlichen Genauigkeit erheben zu können. Endlich zwängen ihn auch die rebellirenden Einwohner von Cairo und andern egyptischen Städten, Soldaten gegen sie marschiren zu lassen, um sie im Zaum zu halten. Durch diese vollkommen wahrscheinliche Schilderung hat der Pascha von Egypten jede Kompromittirung der Griechen vermieden, ohne jedoch die Pforte zu beleidigen, deren Befehle er genau befolgt, und ihr Ansehen respektiren läßt.

Briefe aus Cypern vom 25. Juni machen ein trauriges Gemälde von dem Zustande dieser Insel. Auch hier, heißt es darin, sind Schreckensszenen vorgefallen, wie in der ganzen Türkei. Letzterhand sind von Seria bei 2000 Soldaten hier angekommen, und eben so viele werden noch erwartet. Die Konsule haben, auf indirektem Weg, verschiedene Schreiben an ihre respektiven Minister in Konstantinopel abgesendet, damit diese von der Pforte die angemessenen Befehle erwirken, um auf der Insel Sicherheit und Ruhe herzustellen. — Der Handel ist, wie natürlich, aus Mangel an Sicherheit, ganz zu Grund gerichtet. Verschiedene Kaufleute hielten sich noch

für glücklich, die schon verkauften Waaren zurückzubekommen, aus Furcht, die Bezahlung dafür einzubüßen. Der Großvezier, welcher nach Candien verwiesen, und zu Nikosia am 10. Juni angekommen war, wurde Tags darauf von einem Kapidschi-Paschi strangulirt.

Briefe aus Smyrna geben im Wesentlichen folgende Nachrichten: »Der Handel stockt ganz. Niemand will Magazine eröffnen; der Embargo auf die fremden Schiffe ist aufgehoben worden, und dieser Tage giengen mehrere Fahrzeuge nach dem Hafen von Triest ab. Täglich werden Griechen ermordet, ihre Leichname durch die Straßen geschleppt und dann ins Meer geworfen. Kein Grieche wagt sich aus seinem Schlupfwinkel, wenn ihn nicht Hunger und Verzweiflung dazu nöthigten, denn schon ihre bloße Gegenwart setzt ihr Leben fast einem sichern Untergange aus. Die Türken von Candien sind die wüthendsten Christen-Verfolger, seit die Nachricht eingelaufen ist, daß die Griechen in Candien rebellirt und die Oberhand erhalten haben. Die größte Unruhe verursacht dermal die Insel Samos. Sie zählt 40 bis 50,000 griechische Einwohner, welche diese Insel sehr vortheilhaft verschanzt haben. Man weiß, daß dieser Insel gegenüber Scalanuova liegt, wodurch alle Tage zahlreiche türkische Truppen marschiren, die aus dem Innern von Asien kommen. Man berechnet die türkische Macht in jenen Gegenden auf beiläufig 80,000 Mann, die jedoch nicht das mindeste gegen die Insel unternehmen können, weil es ihnen an Fahrzeugen zur Ueberschiffung mangelt. Ueberdies befinden sich im Meerbusen zwischen Samos und Scalanuova viele bewaffnete griechische Schiffe, welche, wenn nicht eine sehr große Macht sie zerstreute, sicherlich keinem Fahrzeuge die Einschiffung gestatten würden. Wenn es den Türken gelingen würde, Samos zu nehmen, so würde die Lage von Smyrna um vieles verbessert, denn gegenwärtig lebt man in beständiger Gefahr wegen der Excesse eines rohen, barbarischen Söldatenhaufens, der bei der Ueberzeugung vom Mißlingen seiner Kriegsoperationen keine Schranken mehr kennet. — Man weiß, daß die türkische Flotte bei der Insel Scios angekommen ist, um von dort einen Angriff auf Samos zu machen. — Die Pest richtet in Smyrna noch immer große Verheerungen an. In den verflossenen Tagen starben daran 50 Griechen und 25 Franken, worunter auch der Kaufmann Reichard, dessen Verlust allgemeines Bedauern erregte.

Die Genueser Zeitung vom 22. Aug. schreibt: »Seltsam ist es, daß, während alle Zeitungen behaupten, daß der Krieg zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich sey, während man schon von einem Manifeste spricht, welches Rußland an die andern Mächte erlassen haben soll, und man uns sogar die Artikel des russischen Ultimatums mittheilt — Artikel, welche der Divan, selbst wenn er wollte, nicht annehmen könnte, so lange die allgemeine Gährung und der Haß der Türken gegen die Griechen dauert — dennoch die neuesten Briefe aus Odessa, die bis zum 27. Juli giengen, und die Wiener Briefe vom 11. Aug. uns melden, daß in der Lage der Dinge nicht die mindeste Veränderung vorgefallen sey, sondern es vielmehr den Anschein habe, daß man mehr Frieden als Krieg erwarten dürfe. Im Hafen von Konstantinopel waren mehr als 100 mit Getreide beladene Schiffe, die man ganz langsam ausladet, was dem Handelsverkehr nicht wenig schadet. Wundern muß man sich in der That, wie ein solcher Zustand der Dinge so lange bestehen könne.«

Die Sulioten sind auf der Ebene von Janina erschienen, und haben von der türkischen Armee einige Beute erobert, dann sich wieder in die Gebirge zurückgezogen. Sie beherrschen die Straße zwischen Janina und Arta, so wie die Provinz von Acarnanien. Hassan Pascha wird in Arta von den Insurgenten belagert. Die Einwohner der an Suly gränzenden Provinz, Tzamies genannt, die bisher den Türken sehr nützlich waren, fangen an sich von ihnen zu trennen und sie zu verlassen. Auch die Gegend von Calavites ist in Aufruhr. Ali Pascha hält sich noch in seiner Festung. In Morea halten die Türken noch die festen Plätze besetzt, aber sie leiden großen Mangel an Lebensmitteln.

Briefe aus Corfu vom neuesten Datum versichern, daß die französische Flotte, die in den Gewässern der Levante kreuzt, aus 30 Kriegsschiffen von verschiedener Größe besteht, und daß noch mehr als 20 solche erwartet werden.

Der österr. Beobachter vom 23. Aug. schreibt: Laut Berichten aus Konstantinopel hatte der russisch-kaiserliche Gesandte, in Folge der zwischen ihm und den Ministern der Pforte zeither Statt gefundenen Verhandlungen, bei Eingabe seiner letzten Erklärung auf Befehl seines Hofes einen bestimmten Termin, binnen welchem er die Beantwortung derselben zu erwarten habe, ausgesprochen. Als dieser Termin verstrichen war, und Baron Stroganoff sich zur Fortsetzung der Verhandlungen persönlich ferner nicht ermächtiget glaubte, ließ er am 27. Juli dem Reis-Effendi eine Note übergeben, worin er erklärte, daß der Pforte überlassen bleibe, ihre Antwort auf seine letzte Note unmittelbar an das russisch-kaiserliche Ministerium zu adressiren, daß er sich inzwischen nach Odessa begeben, und dort die weitern Befehle seines Monarchen abwarten würde, und demnach die zum Behuf seiner Abreise erforderlichen Pässe begehrte. Die Minister der Pforte lehnten die Ausfertigung dieser Passe aus dem Grunde ab, »weil sie jeden Anschein, als ob sie an dem Entschlusse des Herrn Gesandten Theil nahmen, zu vermeiden wünschen;« zugleich aber ließen sie dem Baron Stroganoff eröffnen, daß, falls er auf seinem Vorsatz beharrte, an sämmtliche Kommandanten im schwarzen Meere die gemessensten Befehle ergehen würden, ihn und das Gesandtschafts-Personal ungehindert passiren zu lassen. Die Pforte hat wirklich die obbesagte Antwort auf direktem Wege nach St. Petersburg befördert. Unterdessen hat Baron Stroganoff an die russischen Unterthanen im türkischen Reiche eine Bekanntmachung erlassen, wodurch er sie, für die Dauer seiner Abwesenheit von Konstantinopel, auf den Schutz des k. k. Internuntius anweiset, welcher seine Bereitwilligkeit erklärte, sich diesem Geschäfte zu unterziehen. Beim Abgange der neuesten Nachrichten vom 5. d. M. hatte Baron Stroganoff Bujukdere noch nicht verlassen. — Zu Konstantinopel war die öffentliche Ruhe seit den von uns früher angezeigten Gelegenheiten, nicht wieder gestört worden.

Polen.

Warschau, den 8. Aug. Nach einem Dekrete Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, sollen sämmtliche auf der hiesigen Universität befindliche Studenten, eine vorschriftsmäßige Uniform tragen.

Großbritannien.

London, den 14. Aug. Der lange Kampf der Regierung mit der Königin war wenigstens unblutig vorüber gegangen, und Letztere hatte doch auf dem Sterbebette den Trost, daß um ihrentwillen kein Leben geopfert worden. — Aber leider durfte sie nicht blutlos ins Grab sinken; ihr Leichenzug hat Menschenleben gekostet; die Regierung beharrte nicht nur unbeweglich darauf, daß die Königin heute schon ihren letzten Zug zur Grabesruhe antreten solle, ehe, wie sie vermuthlich meynte, ihre Freunde sich vorbereiten konnten, ihrer Leiche ungewöhnliche Ehre zu erweisen, sondern auch daß der Zug nicht den geraden Weg nach dem Seehafen, wo die Leiche eingeschifft werden wird, durch London nehmen sollte. Sie wollte sogar nicht den Weg anzeigen, welchen der Zug wirklich nehmen würde. Umsonst bat ihre Freundin, die Lady Hood, umsonst protestirten die Testamentsvollstrecker, Dr. Lushington und Hr. Wilde; Graf Liverpool erklärte, der Entschluß der Regierung und der Wille des Königs in allen diesen Punkten seyen unwiderruflich! Um halb 7 Uhr diesen Morgen setzte sich der Zug in Bewegung, königliche Wappen bedeckten den Leichenwagen, in dem nachfolgenden Staatswagen führte man eine Krone, und eine starke Ehrenwache von dem Regimente die Oxford-Blauen diente ihr zur Bedeckung. Das Volk, welches ungeachtet des schwerfallenden Regens alle Straßen, wodurch man den Zug nur vermuthen konnte, zu Tausenden besetzt hielt, ward über den Anblick des Militärs besonders aufgebracht. Gleich beim Eintritt in der Hauptstraße von Hammersmith thürmten sich dem Zuge Hindernisse entgegen, die ihn dritthalb Stunden aufhielten und ihn doch endlich zwangen, die gerade Straße nach London einzuschlagen. Das Volk hatte nämlich die Straße aufgebrochen, und mit allen Wagen und Karren, deren es habhaft werden konnte, eine Wagenburg gebildet, die es mit Wuth vertheidigte. Aehnliche Verrammlungen fanden sich überall, wo man vermuthen konnte, daß der Zug ablenken konnte. Die begleitenden Truppen betrugen sich sehr gemäßigt, und ließen den Zug vom Volke leiten, wohin es wollte. Andre Kavallerie von der Garde aber, welche bei Kensington entgegenkam, suchte dem Zuge gewaltsam eine Durchfahrt durch den Hydepark zu verschaffen, ohne jedoch sich ihrer Waffen anders als zum Drohen zu bedienen; aber vergebens. Endlich gelang es der Anstrengung der bewaffneten Polizei und den hinzugeschickten Pionniers die Wagenburg in Parklane zu durch-

brechen, und der Zug nahm durch dieselbe seine Richtung seitwärts, um die Stadt zu vermeiden. Am Ende der Straße aber wollte das Volk denselben aufs Neue zwingen, durch die Oxford-Straße einzulenken. Nun stürmte Infanterie und Kavallerie auf dasselbe ein, Schüsse fielen, das Volk zerstäubte, und mehrere Todte (Gerüchte sprechen von 4 bis 10) und Verwundete wurden in die benachbarten Häuser getragen. Indessen auch viele Soldaten und mehrere Pferde sollen (zum Theil gefährlich) durch Messer und eiserne Stangen, die das Volk aus dem Gitter des Parks riß, verwundet worden seyn. Jetzt fiel der Zug in die vorgeschriebene Linie, und erreichte, unter mäßigem Widerstand, die Tottenham-court-Straße, welche die Neue-Landstraße durchschneidet. Allein hier befand sich wieder eine unübersteigliche Wagenburg; der Zug mußte in die Tottenhamstraße einlenken. In dieser Straße, deren sämmtliche Seitenstraßen das Volk verrammelte, stellte sich ein Trupp Garde-Infanterie entgegen, der sich aber, ohne einen Schuß zu thun, zurückdrängen ließ. Der Zug gieng dann immer weiter durch die enge Drury-Lane hindurch in den Strand hinab; hier machte die obige Truppe aufs Neue einen Widerstand, mußte aber der Masse abermals weichen, welche, da der Regen nachgelassen, und die Nachricht, daß der Zug durch die City gienge, sich allenthalben verbreitet hatte, ungeheuer groß geworden war. Das Volk zog triumphirend mit der Leiche und ihrer ganzen Begleitung durch das City-Thor, die Temple-Bar, ein. Die Oxford-Blauen hatten sich inzwischen durch ihre Mäßigung die Gunst des Volks erworben, und erhielten nicht nur laute Lobsprüche, sondern auch Erfrischungen jeder Art, die ihnen, da es jetzt bereits 3 Uhr war, sehr Noth zu thun schienen. Auch waren diese die einzigen Truppen, die man in die Altstadt einlassen wollte; alle übrige mußten zurückbleiben. Jetzt gieng der Zug geraden Wegs ohne fernere Unterbrechung weiter, und das Volk war über seinen Sieg so entzückt, daß es die Veranlassung desselben vergaß, und neben dem Leichenwagen in ein Triumphgeschrei ausbrach.

London, den 15. Aug. Am 12. d. ist Se. Majest. der König in Hougt in Irland gelandet, und hat sich ohne die geringste Feierlichkeit nach Dublin begeben. Er war am Bord eines Dampfschiffes, hatte einen Ueberrock an, wie die Marine-Offiziere, und ein Kasquet auf. Demohnerachtet wurde er erkannt, und mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen. Bei seiner Landung war kein Soldat, kein Polizei-Officiant gegenwärtig. Die Irländer drängten sich um ihn, nahmen ihn bei der Hand, hoben ihn auf ihre Arme, und ob es gleich verboten worden war, so ließ das Volk doch die Kanonen lösen. Der König ist im eigentlichen Sinn nicht nach Dublin gekommen, sondern stieg in einem der Lustschlösser des Vicekonigs ab, wo er sich, bis das Leichenbegängniß der Königin vorüber seyn wird, aufzuhalten gedenkt. — Die gestrige Hofzeitung ordnet eine allgemeine Trauer für die verstorbene Königin an, ohngefähr auf die nämliche Art, wie dieselbe bei dem Tode der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., statt gehabt hatte. — Der gestrige Tag endigte besser, als man gehofft hatte. Sobald der Lord-Major erfahren, daß der Leichenzug durch die City gehen würde, versammelte er in der Eile so viele Glieder des Stadtraths, als er konnte, und ging demselben entgegen. Als der Leichenwagen bei Temple-Bar angekommen war, ließ der Lord-Major der begleitenden Eskorte von der Life-guards, welche auf das Volk gebauen und geschossen hatte, sagen, daß sie sich zurückziehen müsse; den blauen Dragonern von Oxford hingegen ward gestattet, als Leichengefolge, doch nicht als Eskorte einzurücken. *) Die Offiziere willigten ein, und überließen die Leiche den Behörden der City. Der Zug setzte seinen Weg mit großer Feierlichkeit durch die City fort bis White-Chapel, wo man aus derselben heraus tritt. Hier übergaben die Behörden der City die Leiche wieder den Regierungs-Agenten. Eine ungeheure Menge Seeleute von Wapping, Deptford ꝛc. hatten sich bei White-Chapel versammelt, und schlossen sich nun an den Zug an. Den Regierungs-Agenten ward der fortwährende Andrang des Volkes lästig; sie gaben daher Befehl, die Pferde in den stärksten Trott zu setzen. Eine gute Strecke lang liefen die Matrosen dem Leichenwagen nach; am Ende wurden sie es müde. Mehrere Zeitungen finden dieß Davoneilen unanständig. Indessen ward der Zweck erreicht; um 8 Uhr Abends kam der Zug zu Rumfort, 10 englische Meilen von London, an. Hier sollte nun der Leichenzug der ursprünglichen Anordnung zufolge die erste Nacht zubringen. Allein Sir Georg Bailey hatte von London neue Befehle erhalten, so schnell als möglich mit der Leiche weiter zu eilen. Also setzte sich der Zug um 11½ Uhr Nachts nach Chelmsford in Bewegung. Die blauen Oxford-Dragoner waren durch die Dragoner vom 4. Regiment abgelöst worden. Die Lady's Hamilton und Hood und ein Theil des Gefolges waren so ermüdet, daß sie nicht mehr weiter konnten, und die Nacht in Rumfort zubrachten. Der Zulauf von Landleuten war so ungeheuer, daß die reitende freiwillige Eskorte, an deren Spitze sich die Herren Hobhouse und Hume befanden, kein Unterkommen traf. Um 3 Uhr des Morgens (15.) langte der Zug zu Chelmsford an, und ward in der dortigen Kirche abgesetzt. Eine Ehrengarde bewachte die Leiche den Rest der Nacht hindurch. Sir Georg Bailey kündigte dem Leichengefolge an, daß es sich bis 10 Uhr Vormittags zum Aufbruch bereit halten solle. — Auf dem Drurylane-Theater wurde seit einiger Zeit die Krönung des Königs vorgestellt, was vielen Beifall fand. Man sieht in der ersten Scene den erhöhten Gang, auf dem die Prozession fortzieht, und die Schaubuden daneben, richtig kopirt, das Kostüm von der Yeomanry der Garde an bis zu den königlichen Herzogen genau, und jede einzelne Handlung treu wiederholt. Besonders prunkt Marquis Londonderry, der die Ritter des Hosenband-Ordens anführt, stattlich daher; auch die Bischöfe sind nicht vergessen. Die zweite Scene zeigt die Kirche; Schauspieler Elliston spielt die Rolle Georgs IV. mit großer Würde. Die Lieblings-Scene des Publikums aber ist die dritte, Westminster-Hall darstellend, besonders das Einreiten des Kämpfers und seiner Gefährten, und die Ausforderung. God save the King! schließt endlich das wirklich sehr glänzende und kostbare Schauspiel.

*) Den Eintritt in die City kann der Lordmayor gestatten oder verweigern; der König selbst, wenn er mit seinen Garden kommt, muß halten, und den Lordmayor um den Einlaß ersuchen.

Preußen.

Berlin, den 11. Aug. Die heutige Staatszeitung schließt einen ausführlichen Artikel, welcher den Inhalt der, zu Herstellung der Erzbisthümer und Bisthümer des preußischen Staats mit dem päbstl. Hofe geschlossenen Uebereinkunft *) zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit folgenden Worten: »Dieses sind die Grundzüge jener Uebereinkunft, dieses erschöpft aber auch, nebst demjenigen, was die Beibehaltung und Versorgung der Seminarien und Priesterhäuser betrifft, ihren ganzen Inhalt. Stipulationen also, wodurch der Wirkungskreis der geistlichen Obern und ihre Stellung zu den weltlichen Behörden des Staates näher bestimmt würden, sind nicht getroffen worden, und in sofern kann von einem Konkordat in diesem Sinne gar nicht die Rede seyn. Der König konnte den Vollgehalt seiner Hoheitrechte, denen theure, von Gott ihm auferlegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch hegende Verträge einschränken wollen. Das, was des Glaubens ist, liegt ohnehin außerhalb des Bereiches vertragmäßiger Bestimmung. Eine päbstliche Bulle, welche der neuen Diözesan-Zirkumscription die übliche kanonische Form giebt, ist dieser Tage hier angelangt, und der Prinz Joseph v. Hohenzollern, Fürstbischof des Ermelandes, ist mit ihrer Vollziehung beauftragt. Evangelische und katholische Unterthanen werden es der Weisheit des Königs danken, daß eine Einrichtung zu Stande gekommen ist, die, ohne die Rechte der Krone zu schmälern, ohne die Würde der Regierung auf irgend eine Weise bloß zu stellen, aber auch ohne dem Gewissen Fesseln anzulegen, der großen Anzahl katholischer Mitbürger, die freie und würdige Ausübung ihrer Religion sichert, und dadurch zur Befestigung gegenseitiger Verträglichkeit und zur Beförderung des gemeinen Wohles so wesentlich beiträgt.«

*) Man vergleiche den Artikel „Rom" in unserm vorigen Blatte.

Spanien.

Madrid, den 8. Aug. Täglich gehen aus den Häfen Cataloniens Fahrzeuge mit Waffen und Kriegs-Vorräthen nach den griechischen Inseln ab. Mehrere hiesige Kapitalisten machen nach diesen Inseln bedeutende Spekulationen.

Deutschland.

Frankfurt, den 21. Aug. Se. Herrl. der Herzog von Wellington ist gestern in Mainz angekommen und von da direkte nach Paris abgegangen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 August	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 August	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
16	26	5	9½	Regen	26	6	16½	Regen	16	27	7 7/10	15 ½	heiter	27	7	20 7/10	heiter
17	26	7	9½	trüb	26	7	19½	heiter	17	27	9	14	heiter	27	8	20 ½	heiter
18	26	6	8½	trüb	26	8	20½	heiter	18	27	8 ½	14 ½	heiter	27	7 ½	20 ½	heiter

Tirolische Geschichte.

Für die Geschichte von Tirol ist in der neuesten Zeit, hauptsächlich seit dem Anfange der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, sehr viel geleistet worden. Den ersten Anstoß dazu hat der gelehrte Hieronymus Tartarotti gegeben, der den Muth hatte, mehrere hergebrachte Meinungen in Beziehung auf die Kirchengeschichte von Trient und Brixen in seiner kaustischen Manier anzugreifen. Sogleich entstand ein äußerst heftiger Federkrieg, der den Vortheil hatte, daß man die vaterländische Geschichte recht eigentlich und kritisch zu studieren angefangen, und endlich an Studien dieser Art Geschmack gewonnen hat. Für die Kirche zu Trient sind Staidel, Pilati, und hauptsächlich Bonelli, für jene von Brixen ebenfalls Bonelli und Anton Roschmann in den Kampfplatz getreten. Viele Punkte der tirolischen Kirchen- und auch der Profangeschichte erhielten durch diese Streitschriften ein bis dahin nicht gekanntes Licht, und Bonelli wurde dadurch veranlaßt, uns seine Not zie Istorico-critiche della chiesa di Trento und seine Monumenta ecclesiae Tridentinae zu liefern, worin ein reicher Schatz von Beiträgen zur Geschichte von Tirol überhaupt, und zu jener von Trient insbesondere gesammelt ist. Das dadurch gegebene Beispiel wirkte sogleich, und auch die Kirche von Brixen erhielt ihren Geschichtschreiber, ihren Resch. Nur ist zu bedauern, daß dieser würdige, unermüdete Gelehrte sich unnöthig einen so weitschichtigen Plan vorgezeichnet hat, daß er nicht über die wenig reichhaltige Geschichte der Bischofe von Seben hinausgekommen ist, obwohl er uns zwei dicke Folio-Bande geliefert hat. Ein sehr wesentliches Verdienst dieses Mannes ist, daß nicht nur er selbst, so lang er lebte, Urkunden zum Behufe der Landesgeschichte gesammelt, sondern zu der gleichen Liebhaberei auch mehrere von seinen Schülern, worunter Puell, v. Mayrhofen und Paprion die vorzüglichsten waren, entzündet, dadurch aber künftigen Geschichtforschern ihre Arbeit unendlich erleichtert, und eigentlich erst möglich gemacht hat. Früchte dieses Sammlergeistes sind auch Resch's Acta millenaria ecclesiae Aguntinae, in spaterer Zeit von Hueber deutsch bearbeitet, und Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis, und Puell's Lebensgeschichte des sel. Bischofs Hartmann nebst den angehangten Nachrichten von den Probsten zu Neustift. Auch Bonelli's Beispiel hat Urkundensammler hervorgebracht, unter denen besonders Joseph und Balthasar v. Hippoliti sich ausgezeichnet haben. Gleiches Verdienst erwarben sich zu Innsbruck Roschmann's Schüler, der Freiherr v. Sperges, Verfasser der in ihrer Art noch unübertroffenen tirolischen Bergwerksgeschichte, der Verordnete v. Egger, und der Archivar Franz Gaßler, welcher die Schilderungen unserer Voraltern aus Urschriften in Druck herausgegeben, und so manche andere schätzbare Abhandlungen, die jedoch Manuscript geblieben sind, geschrieben hat.

Der von Tartarotti im italienischen Tirol erweckte Geist historischer Forschungen hat sich besonders auf die Spezialgeschichte einzelner Thäler und Ortschaften geworfen. Wie schon Tartarotti Memorie antiche di Rovereto e de' luoghi circonvicini geliefert hat, so erhielten wir eine Geschichte des Lägerthals mit Urkunden von Klemens v. Baroni, und von Adam v. Chiusole Notizie antiche e moderne della Valle Lagarina, von Joseph Andreas Montebello Notizie della Valsugana e di Primiero, ebenfalls mit Urkunden, von Cyprian Gnesotti Memorie per servire alla Storia delle Giudicarie, vom Probste Franz Santoni ein weitschichtiges Werk über die Geschichte der Pfarr- und Kollegiat-Kirchen, und besonders jener von Arco, von Karl Franz v. Pompeati Nachrichten von der Pfarre zu Civezzano, und von Jakob Anton v. Maffei Periodi istorici e Topografia delle Valli di Non e Sole.

Solche Spezialgeschichten vermisset das deutsche Tirol (die einzige Stadt Innsbruck ausgenommen) leider noch ganzlich. Im Ganzen war aber die historische Thätigkeit in der spatern, und vorzüglich in der neuesten Zeit, in diesem Theile des Landes größer, als in dem italienischen. Anton Roschmann hat nach dem Beispiele der zu seiner Zeit noch thätigen Bollandisten sich viel mit der Erforschung der Geschichte tirolischer Heiligen, nicht ohne Gewinn für die übrige Geschichte des Landes beschaftigt, wie seine Lebensgeschichte des h. Valentin, das zwar unter dem Namen des Bollandisten Perier zu Antwerpen erschienene Leben der h. Nothburg und andere noch ungedruckte ähnliche Schriften beweisen. Er hatte hierin einen Nachfolger an dem Kan. Hadrian Kembter, dem Verfasser der sehr eruditen Acta pro veritate Martyrii. B. Andreae Rinnensis.

Der Kan. Adalbert Tschaveller hat weitschichtige Annales Wiltinenses, Kassian Primisser noch viel weitschichtigere Annalen des Stiftes Stams, und der Kan. Philipp Puell eine bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts reichende Historia tirolensis ecclesiastica et profana hinterlassen; doch sind alle diese Werke ungedruckt. Eine besondere Erwähnung verdient auch des Vigil Greiderer Germania Franciscana, des Prof. de Luca Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universitat zu Innsbruck, und Kassian Anton v. Roschmann's Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol zum Gebrauche der studierenden Jugend, und die zwar nur bis in das zwölfte Jahrhundert reichenden zwei Theile seiner Geschichte von Tirol. Auch dieses Schriftstellers Prüfung von Westenrieders Geschichte von Baiern enthält schatzbare Beiträge zur tirolischen Geschichte.

Noch erlauben wir uns zu bemerken, daß der unermüdete Anton Roschmann vorzüglich auch den archaologischen Theil der Landesgeschichte zu erforschen sich bestrebet, ja eben diese Forschungen zum Hauptgegenstande seiner gelehrten Thatigkeit gemacht hat, wiewohl seine dießfalligen Werke, bis auf das bekannte Veldidena, alle Manuscript geblieben sind. Er hat aber in dieser Art Studien im deutschen Tirol keinen Nachfolger gefunden. Tartarotti hat seine ausgebreitete Gelehrsamkeit auch in diesem Fache bewiesen; auch andern Gelehrten des südlichen Tirols sind Studien der Art nicht fremd geblieben; vorzüglich verdient der Freiherr Johann Jakob v. Cresseri genannt zu werden, von welchem wir ein Ragionamento intorno ad un' Iscrizione Trentina d' Augusto haben. Eben dieser ist Verfasser einer ungemein schatzbaren noch ungedruckten Abhandlung über die Geschichte und Verfassung der Stadt Trient im Mittelalter. Die gründlichsten Untersuchungen und Aufschlüsse in diesen Dingen erwarten wir aber von dem Herrn Podesta zu Trient, Grafen Benedikt v. Giovanelli, von welchem schon einige sehr schatzbare gedruckte archäologische Abhandlungen nebst einer gestochenen Karte des alten Rhatiens vorliegen. Derselbe hat zugleich durch seine Abhandlung Intorno all' antica Zecca Trentina und durch eine andere kleinere: Trento Città d'Italia, sich auch im Uebrigen als einen gründlichen Geschichtforscher beurkundet. — Möchten seine Amtsgeschäfte ihm die nöthige Muße gönnen, uns recht bald mit den Resultaten seiner vieljahrigen antiquarischen Forschungen zu erfreuen!

(Beschluß folgt.)

Das Unglück des Armen ist ein Wechsel Gottes ausgestellt an vermögliche Brüder — zahlbar jenseits in der Valuta ewiger Seligkeit. — Nur Schade, daß er so selten honorirt, sondern meist mit Protest zurück gewiesen wird.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

k. k. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 71. 3. September 1821.

Tirol.

Am 12. Aug. Morgens hatte sich ein heftiges Hochgewitter über die Ortschaft Ellen, Landgerichts-Bezirkes Lorenzen, gelagert. Bei dem Ausbruch desselben fuhr der Blitzstrahl in den Thurm der Ortskirche, und tödtete den Meßner Andrä Ebner, welcher einige Minuten früher dahin geeilet war, um Wetter zu läuten. Er fiel als Opfer eines eingewurzelten Vorurtheiles, dessen traurige Folgen sich schon so vielfältig äußerten, und wodurch in kurzer Zeit im Kreisbezirke Bruneck allein zwei Menschen die Beute des Todes wurden. — Möge dieser neuerliche Fall dem Landmanne zum warnenden Beispiele dienen, und ihn von der Wahrheit der Belehrungen überzeugen, womit die Schädlichkeit des Wetterlautens schon so oft anschaulich gemacht wurde.

Oesterreich.

Wien, den 29. Aug. Se. Majestät der Kaiser hatten sogleich nach Allerhöchstihrer Rückkehr aus Italien im Jahre 1819 den Befehl ertheilt, daß einige Geschenke verfertigt würden, welche von Allerhöchstdenselben dem heiligen Vater, als ein Merkmal Ihrer Freundschaft, angeboten werden könnten. Es war nicht leicht, Gegenstände zu finden, welche nicht durch die Herrlichkeiten Roms verdunkelt zu werden Gefahr liefen. Die Wahl Sr. k. k. Majestät fiel demnach auf eine Sammlung von Abdrücken der ausgesuchtesten Kamees aus dem k. k. durch seinen Reichthum an den seltensten Kunststücken dieser Art bekannten Antiken-Kabinette, und auf die Verfertigung einer Monstranz für den Hauptaltar der St. Peterskirche. Das erstere dieser Unternehmen wurde dem von allen Kennern in Europa gekannten k. k. Direktor der Steinschneid-Schule bei der hiesigen Akademie der bildenden Künste, Herrn Luigi Pichler, anvertraut, und von selbem mit der ihm eigenen hohen Fertigkeit in der Kunst ausgeführt. Die Sammlung, welche nach Rom gesendet wurde, besteht in mehr als 600 Stücken der schönsten Steine des k. k. Kabinets. Unter ihnen macht das unter dem Namen der »Apotheose Augusts« bekannte größte und herrlichste Kamee des Alterthums den Anfang. Sämmtliche Stücke sind in den durch alle Farbenspiele durchlaufenden, den Originalien ganz ähnlichen Schmelzpasten nachgeformt, und von Herrn Luigi Pichler, mittelst Nachhülfe des Schneidrades, zur höchsten Vollkommenheit gediehen. Diese Sammlung — in ihrer Art die erst bestehende — ist in einer von seltener Holzart gebauten und mit Silber inkrustirten Kiste unter Glasdecken vereinigt, welche das Anschauen der Steine den Liebhabern, und ihren Gebrauch den Künstlern gestattet. Die für die Peterskirche bestimmte Monstranz ist in Silber und vergoldet, in einer der Größe dieses ersten Tempels in der Christenheit angemessenen Dimension verfertiget, und das Werk läßt in künstlicher Hinsicht dem Kenner sicher nichts zu wünschen übrig. Dem Herrn Luigi Pichler wurde der ehrenvolle Auftrag zu Theil, diese Geschenke nach Rom zu überbringen, woselbst sie dem heiligen Vater am 14. Aug. von dem k. k. außerordentlichen Botschafter in dem Pallaste des Quirinals überreicht wurden. Se. Heiligkeit geruhten, sie sich in allen Details durch den Direktor Pichler vorzeigen zu lassen, und haben die Bibliothek des Vatikans als den Ort zur beständigen Aufstellung der Kamee-Sammlung bestimmt. Diese Sammlung hat für Rom, und insonderheit für diese Bibliothek, einen um so größern Werth, als die Schätze, welche dieselbe während Jahrhunderten an geschnittenen Steinen aus dem höchsten Alterthume vereinigt hatte, der Raub der Revolutions-Kriege des letzten Decenniums wurden; ein Verlust, welcher für die Kunst um so bedauernswerther ist, als viele der schönsten Steine, selbst heute noch, nicht mehr nachzuweisen sind, und gänzlich in Verlust gerathen zu seyn scheinen. Die Künstler, welche zur Verfertigung dieser Kunstwerke beigetragen haben, verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Die Schmelzpasten verfertigte der Direktor der k. k. Akademie der bildenden Künste, Herr Luigi Pichler. Die Zeichnung zu der Kiste und ihren Verzierungen, so wie zu der Monstranz, der k. k. Rath derselben Akademie, Herr Moreau. Die Monstranz selbst der k. k. Hof-Silberarbeiter, Herr Fr. Wirth, und die Kiste der Tischlermeister, Herr Braun.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 29. Aug. Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. d. geruhet, den k. k. Schiffs-Kapitän Silvester Dandolo, wirklichen Kämmerer und Ritter des österr. Ordens der eisernen Krone, welcher bisher die Stelle eines Haupt-Direktors des k. k. See-Arsenals versah, zum Kommandanten der k. k. Fregatte, Hebe, zu ernennen. Diese Fregatte von 44 Kanonen, die am 14. Juli d. J. das erstemal in's Wasser tauchte, und heute das Arsenal verließ, muß schleunigst nach ihrer neuen Bestimmung unter Segel gehen.

Großherzogthum Toskana.

Siena, den 20. Aug. Unsere erhabenen Souveräne, welche sich nebst Ihrer k. Familie seit dem 7. d. in unserer Stadt befinden, geruhten am 10. den vornehmsten Autoritäten, Magistratspersonen, den Professoren der Universität und dem Adel Audienz zu geben. Am Abende des darauf folgenden Tages gab die Kasino-Gesellschaft ein Ballfest in ihrem Lokale, dem Ihre k. k. Hoheiten bis spät in die Nacht beiwohnten. Am 15. war feierliches Hochamt in der Domkirche, und am 16. ein großes öffentliches Wettrennen. Am Abend des 20. war in dem prächtigen Palais unsers Gouverneurs ein glänzender Ball. Ihre k. k Hoheit die Großherzogin besuchte in Begleitung des Herrn Gouverneurs das Rathshaus, die Schule der schönen Künste, die Bibliothek, und andere sehenswerthe Institute. Die Akademie der schönen Künste hielt am 16. 17. und 18. eine feierliche Kunstausstellung.

Königreich Sardinien.

Turin, den 25. Aug. Der Ritter Hannibal Saluzzo, General-Major und Kommandant der Division von Nizza, hat das Ordenskreuz des h. Mauritius und Lazarus erhalten. — Ihre Maj. die Königin Maria Theresia ist am 9. d. Abends von Modena nach Lucca abgereist; ihr Gemahl, der König Viktor Emanuel, ist am 23. d. abgereist, und wird am 25. in Lucca eintreffen.

Genua, den 22. Aug. Hier sind vier junge Chinesen aus der Landschaft Sau-ri, vier Tagereisen von Maccao, 17 und 22 Jahre alt, angekommen. Ihre Figur und Kleidung versammelt immer ganze Schaaren neugieriger Zuschauer um sie her. Sie sind katholisch, wollen im chinesischen Institute zu Neapel ihren religiosen Unterricht vollenden, und dann in's Kollegium der Propaganda nach Rom reisen. Sie sprechen, außer etwas Latein, nur chinesisch. Ein hiesiger ansehnlicher Kaufmann, dem sie empfohlen worden sind, ist sehr für sie besorgt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 23. Aug. Verflossenen Dienstag passirte ein Kourier, von Petersburg kommend, durch diese

Hauptstadt, hinterließ Depeschen für die hiesige Gesandtschaft seines Hofes, und setzte dann seine Reise nach Neapel fort.

Rom, den 25. Aug. Am 19. d., Sonntags Vormittag, konsekrirte auf besondern Auftrag Sr. päbstlichen Heiligkeit der Kardinal Giulio Maria, Bischof zu Ostia und Velletri, Dekan des h. Kollegiums in der Domkirche zu Frascati, unter Assistenz der Erzbischöfe von Ikonium und Urbino, den Monsign. Antonio Piatti zum Erzbischof von Trebisonda. Se. Excell. der Graf von Appony, aus ßerordentlicher Botschafter Sr. k. k. Majestät beim päbstlichen Stuhle, gab dem Herrn Kardinale, dem Marchese Fuskaldi, sizilianischen Gesandten, obigen Prälaten und andern Geistlichen von Rang ein prächtiges Diner. — Donnerstags am 26. Juli versammelte sich, wie gewöhnlich, die Akademie der katholischen Religion im Saale der Sapienza, und es wurde eine Abhandlung des P. Johann Baptist de Conti Piancini, aus der Gesellschaft Jesu, Professors der Physik zu Novara, abgelesen, welche zum Zweck hatte, die Theorie der Erde des Dr. Hutton, als mit der mosaischen Geschichte und physischen Beobachtungen im Widerspruche stehend, darzustellen. Der Redner suchte mit den überzeugendsten Beweisen das Zusammentreffen physischer Beobachtungen mit der mosaischen Geschichte hinsichtlich der Bildung der Erde darzuthun. Der Kardinal Rivarola, mehrere angesehene Prälaten und Gelehrte wohnten der Versammlung bei.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 13. Aug. Es ist eine Kommission ernannt worden, welche den Auftrag hat, der Regierung einen Reformations-Plan des Gesetzbuches vorzulegen. Sie muß dieses Gesetzbuch zu dem Grade der Reife erhöhen, zu dem sich die Nation erschwungen hat, und deshalb einige Artikel mäßigen, welche, freilich in der lobenswerthen Absicht, die streitenden Parteien vor Schaden sicher zu stellen, die Energie der Magistrate zu sehr entkräfteten. Mitglieder dieser Kommission sind Nikolaus Satto, Kassations-Rath, Johann Mancuso, Richter im großen Gerichtshofe ꝛc. — Es wurde ein gewisser Boccasalchese zum Tode verurtheilt, welcher am denkwürdigen Tage des 17. Juli 1820 einen Läufer des Herzogs von Calabrien blos aus der Ursache ermordete, weil er — ein Neapolitaner war.

Messina, den 14. Aug. Gestern passirte ein griechisches, mit Waffen und Kriegs-Vorräthen beladenes Schiff den Faro. Wenn man dem öffentlichen Gerüchte Glauben beimessen will, so befanden sich auf demselben der Fürst Demetrius Hypsilantis mit dem jüngern Kantakuzene.

Türkei.

Auszug eines Schreibens aus Zante vom 14. Juli: »Wir machen Ihnen zu wissen, daß Thessalonika von der Meer- und Landseite eingeschlossen ist, und daß die Griechen dem Musellim, Kommandanten der Stadt, Bedingungen vorgelegt haben. Dieser türkische Befehlshaber hatte eine achttägige Frist begehrt, um sich mit seinen Truppen zurück zu ziehen, und so hoffte man, diese blühende Handelsstadt zu retten. Nun wissen wir aber aus sicherer Quelle, daß der Musellim die reichsten Kaufleute der Stadt in die Citadelle abführen, sie dort ermorden, und statt einer Antwort auf die Vorschläge der Griechen ihre Köpfe auf die Mauer stecken ließ. Diese, durch diesen grausamen Mord ihrer Landsleute erbittert, segelten mit ihren Schiffen nahe an die Stadt, um sie kanoniren und bombardiren zu können. Ihre Schüsse waren so gut gezielt, daß nach einem dreitägigen verwüstenden Brande die halb zerstörte Stadt sich ergab, aber sie leider dieses Unglück nicht von der Stadt abwenden konnten.«

In Berichten aus Corfu vom 26. Juli liest man unter Andern Folgendes: »Hier trifft aus dem Peloponnes Nachricht ein, daß die Griechen theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Hunger viele Citadellen, darunter auch die von Argos und von Korinth, zur Uebergabe gezwungen haben. — Auf der Insel Rhodus haben es die zahlreichen, ehemals von den Maltheser-Rittern angelegten Verschanzungen, die sich jetzt in den Händen der Türken befinden, den Christen unmöglich gemacht, sich mit der Flucht zu retten. Alle Küsten von Anatolien und Karamanien wimmeln von flüchtigen Christen, welche zu ihrer Abreise auf die Ankunft griechischer Schiffe aus dem Archipelagus warten. Andere verschanzen sich in den Gebirgen. — Der Aufstand in Mazedonien erstreckt sich, den letzten Nachrichten gemäß, bis an den Meerbusen von Enos. Die ganze Halbinsel des Berges Athos, zwischen dem Meerbusen von Thessalonika und Orfanus, ist unter Waffen. — Die griechische Flotte hat am letztern Orte Kriegs-Vorräthe ausgeladen, welche für die Einwohner der Stadt Seres bestimmt sind, die mittelst des Flusses Karasovi, vor Alters Portos, der seine Mündung in den Meerbusen von Orfanus hat, selbe erhalten. — Briefe aus Malta berichten, daß dort der Befehl gegeben wurde, alle disponibeln Truppen nach den jonischen Inseln einzuschiffen. Es werden für einige aus England erwartete Regimenter Kasernen in Bereitschaft gesetzt.«

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung enthält folgendes Schreiben von der moldauischen Gränze den 8. Aug.: »In die Moldau sind neuerdings gegen 8000 Türken eingerückt, und stellten sich bei Roman fest. Sie zeichnen sich durch Schonung eben nicht sehr aus, im Gegentheile begehen sie viele Exzesse, und alles, was die Griechen noch nicht vernichtet haben, verkaufen sie um ein Spottgeld oder verderben es. Eben so nahmen die Türken in Jassy aus den Kirchen die Kostbarkeiten, zerhieben die Bilder und warfen sie auf die Gasse. Ihr Anführer war nicht im Stande, ihrem Beginnen Einhalt zu thun, um so weniger, als die Janitscharen seinen Befehlen nicht vollkommen unterstehen. Nur die Drohung, er werde sein Kommando niederlegen, nach Konstantinopel sich begeben und dem Großherrn Alles anzeigen, hatte die Wirkung, daß ein Theil der geraubten Kostbarkeiten wieder zurückgestellt wurde. Diese wurden einstweilen, bis zur weiteren Verfügung, zu ämtliche Verwahrung genommen. Von den entflohenen Bojaren ist noch keiner zurückgekehrt, da bei der herrschenden Unordnung selbst der den Türken Ergebene wenig Gutes zu hoffen hat. Besonders entfliehen viele Frauenspersonen, um den zügellosen Lüsten der sie verfolgenden Türken zu entrinnen.«

Polen.

Warschau, den 12. Aug. Gestern reiseten Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin, nebst Suite, von hier nach Groiec, einer kleinen, sechs Meilen von hier entfernten Stadt ab, um die daselbst stehende Division reitender Batterien in Augenschein zu nehmen und manoeuvriren zu lassen. Se. kaiserl. Hoh. waren sehr zufrieden und gaben besonders Ihr Wohlwollen dem so verdienstvollen Chef der ganzen Division, dem Herrn Obersten und Ritter von Gersteuzweg, Kommandanten der russischkaiserlichen dritten Garde-Batterie, zu erkennen. Die gute Haltung der Truppen, die Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Manoeuvres, so wie der überaus schönen Pferde, gewährten einen sehr schönen Anblick. Besonders zeichnete sich die russisch-kaiserl. dritte Garde-Batterie aus; nie sah man eine schönere reitende Artillerie. Nach geendigten Manoeuvres wurde eine errichtete Schanze nach dem System von Cormontaigne, hinter welcher Baraken, Thurm, Windmühle und Bogengänge künstlich erbaut waren, durch Brandkugeln und Granaten angezündet und durch Minen in die Luft gesprengt.

Großbritannien.

London, den 17. Aug. Der Leichenzug der Königin brachte die Nacht vom 15. auf den 16. Aug. zu Colchester zu; der Sarg ward gegen 9 Uhr Abends in der Kirche niedergesetzt, und eine Wache dazu gestellt. Um Mitternacht kamen die HH. Lushington, Wilde, Vassalli, Lord Hood, Sir Robert Wilson und Alderman Wood in die Kirche, und die Testaments-Vollstrecker ließen auf den Sarg eine Platte mit der von der Königin in einem Kodicill verlangten Inschrift nageln: »Die mißhandelte Königin von England!« Bald darauf kam der amtliche Ceremonienmeister, Hr. Thomas, um eine andre Platte auf den Sarg zu heften. Als er schon eine auf demselben erblickte, erhob sich ein Streit, an welchem alle Umstehenden Theil nahmen. Hr. Thomas wollte den Pfarrer für das verantwortlich machen, was in der Kirche vorgieng; die Testaments-Vollstrecker forderten Hrn. Thomas auf, seine Befehle vorzuweisen. Er hatte aber keine. Mittlerweile hatte der Mayor der Stadt Truppen herbeigerufen, um Räumung der Kirche zu bewerkstelligen. Als dies geschehen, ließ er unter eigener Verantwortlichkeit die erste Tafel abnehmen, und die zweite anheften. Der Leichenzug verließ Colchester bei Anbruch des Tages (den 16.), und langte um 11 Uhr zu Harwich an. Er wurde außerhalb der Stadt vom Major Martson an der Spitze von vier Kompagnien des 86sten Regiments empfangen und auf die Esplanade geführet. Hier ward der Sarg vom Leichenwagen gehoben und an das Ufer des Meeres getragen; der Rektor von Harwich und noch ein Geistlicher begleiteten die Leiche; dasselbe wurde, auf besonderes Verlangen, den HH. Lushington, Wilde, Brougham,

Wilson, Hobhouse, Hume und Nayles gestattet; William Austin, und die übrigen Personen vom Gefolge langten erst später am Ufer an. Um 12 ½ Uhr wurde der Sarg in die große Schaluppe der Fregatte Glasgow gelegt; die HH. Nayles, Chittenden, Bailey und Thomas trugen die Krone mit dem Kissen dahin, und waren die einzigen Personen, denen gestattet wurde, die Ueberreste der Königin in der Schaluppe zu begleiten. Da der Glasgow wegen der Untiefen zwei englische Meilen vom Vorgebirge Landguard vor Anker lag, so überbrachte die Kriegsbrigg, der Pioneer, die Leiche nach der Fregatte, die, da der Wind günstig war, sogleich unter Segel gieng. Nun begab sich auch das ernannte Gefolge auf das für dasselbe bestimmte Schiff, welches ebenfalls sogleich die Anker lichtete.

London, den 20. August. Der feierliche Einzug des Königs zu Dublin hat am 17. statt gehabt; eine unermeßliche Volksmenge war zugegen, und erfüllte die Luft mit Jubelgeschrei. Den kalten und methodischen Engländern ist es unmöglich, sich von der Wärme und Lebhaftigkeit, womit die Irrländer bei solchen Gelegenheiten ihre Empfindungen ausdrücken, einen Begriff zu machen. Der König hatte die Aufmerksamkeit gehabt, statt der gewöhnlichen Kokarde seinen Hut mit einem Kleeblatte (aus dem irländischen Wappen) zu schmücken; dieser Umstand erhöhte den Enthusiasmus. Der niederländische Gesandte hatte eine orangefarbene Schärpe angelegt; der König aber klopfte ihn auf die Schulter und sagte: »Lieber Fagel, wollen sie mir einen Gefallen thun, so tragen Sie diese Schärpe nicht; die Orangefarbe ist gut für Holland, aber hier nicht gern gesehen.« (Bekanntlich war sie lange Zeit das Parteizeichen der irländischen Protestanten.)

Frankreich.

Paris, den 20. Aug. Das unglückliche Spanien siehet neuerdings eine seiner wichtigsten Städte von der Geisel der Pest heimgesucht. Zu Lyon und Perpignan sind Briefe aus Barcelonna vom 8. August eingetroffen, welche melden, daß das gelbe Fieber daselbst in den Quartieren des Hafens ausgebrochen sey. Man versichert, ein von Havanna angekommenes Schiff habe diese Krankheit dahin überbracht. Nach dem Antrage des zu Perpignan versammelten Sanitäts-Ausschusses hat man auf der Stelle nach der Landgranze und der Küste zwei Bataillone aufbrechen lassen.

Paris, den 23. Aug. Vier von den, zu St. Helena in Napoleons Diensten gestandenen Personen sind am 19. Aug., von London kommend, zu Calais an's Land gestiegen. Sie heißen: Vignali, Geistlicher aus Korsika; Coursot, Küchenbeamter; Chandelier, Koch, und Archambault, Stallbedienter. General Bertrand soll in England gefährlich krank liegen.

Der Herzog von Wellington langte heute hier an, und stieg im Hotel der englischen Gesandtschaft ab. Die Gazette de France spricht wiederhohlt von dem Gerüchte, daß der König von England im Laufe des Septembers unter dem Namen eines Grafen v. Lüneburg Paris besuchen wolle.

Deutschland.

Stade, den 20. Aug. Diesen Morgen kamen die königl. großbritannischen Kriegsschiffe mit dem Leichnam der hochseligen Königin Karoline von England bei Stade an. Die Leiche ward in einem Boot des Abends um 6 Uhr gelandet. Unter Salutirung von Kanonenschüssen ward selbige von den Honoratioren der Stadt empfangen. Der Zug gieng durch die Stadt bis nach der Wilhadi-Kirche, welche schwarz ausgeschlagen und erleuchtet war. Der mit rothem Sammt überzogene und mit goldenen Verzierungen besetzte Sarg ward von Engländern getragen. Im Gefolge befanden sich Dr. Lushington, Lord und Lady Hood und Lady Hamilton, nebst ungefähr 60 Engländern. Die königl. Krone ward auf einem sammtnen Kissen dem Sarg voran getragen. Zwei Infanterie-Regimenter eröffneten und folgten dem Leichenzuge. Abends um 7 Uhr, nach Einsetzung der Leiche in die Kirche, war selbige fürs Publikum offen, um den Sarg zu besehen. Morgen Vormittag um 10 Uhr wird die Leiche nach Buxtehude abgeführt. Die Herren Brougham und Denman sind bis jetzt hier noch nicht eingetroffen. Husaren-Piquets sind von Station zu Station bis zur braunschweigischen Gränze aufgestellt.

Stuttgart, den 25. Aug. Gestern Morgen um 7¼ Uhr ist Ihre Maj., unsere regierende Königin, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und die neugeborne Prinzessin befindet sich in dem erwünschtesten Wohlseyn.

Niederlande.

Brüssel, den 23. Aug. Die Zeitung von Brügge enthält folgenden Artikel: »Mit dem größten Vergnügen zeigen wir unsern Lesern an, daß Se. Majestät einen Beschluß gefaßt haben, wodurch Sie die Eidesleistung mit den Einschränkungen erlauben, welche der heilige Vater am 24. Oktober 1820 genehmigt hat.«

Schweiz.

Schaffhausen, den 29. Aug. Vergangenen Samstag den 26. dies, Nachmittags um 1 Uhr, ist ein Gewitter über unsre Stadt ausgebrochen, wie sich kaum eines ähnlichen der älteste Mann zu erinnern weiß. Es fielen Schlossen in der Größe von wälschen Nüssen, 4 Lothige, mitunter sogar solche wie Hühnereier. Der Himmel war immerwährend in Feuer und schreckbar rollete der Donner machte dieses Naturereigniß noch furchtbarer. An den westlich liegenden Häusern wurden die Fenster von dem Hagel zerschmettert, und die Splitter durch die Gewalt des Anprellens sammt dem Hagel bis an das entgegengesetzte Ende der Zimmer geworfen. Selbst Ziegel wurden zerbrochen, einigen Personen Beulen aufgeschlagen, andre sogar am Kopf verwundet. In Gärten, Wiesen und Reben um die Stadt herum war eine eigentliche Verheerung, Blatter, Aeste und Früchten waren herumtergeschlagen, und der Boden damit besäet. Da es eben Jahrmarkt war, so wurde von dem auf einem öffentlichen Platze aufgestellten Töpfergeschirr das Meiste zerschlagen und die Eigenthümer davon in bedeutenden Schaden gebracht, der ihnen jedoch durch die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner größtentheils wieder ersetzt worden ist. Die hiesigen Glasermeister waren unaufhörlich beschäftigt, um den an den Fenstern verursachten Schaden wieder auszubessern.

Für die Schweizer-Kolonie in Brasilien wird, seit der König und der Hof fort sind, baldige Auflösung angurirt. Außer dem, daß nun die Unterstützungen ausbleiben, herrscht in ihr selbst Zerrüttung und Zwiespalt. Sie wird ein Körper ohne Seele genannt.

Norwegen.

Christiania, den 7. Aug. Se. Maj. haben dem Storthing zu erkennen geben lassen, daß Sie beschlossen haben, dasselbe am 21. d. M. aufzulösen. — Das Storthing vom 24. v. M. wurde lange bei verschlossenen Thüren gehalten. Hernach wurde beschlossen, daß jeder Adeliche, welcher durch den früheren Beschluß der Abschaffung des Adels gelitten, Ersatz erhalten solle, nachdem Se. Maj. die Art desselben vorgeschlagen haben würden. Ueber den Vorschlag, Se. Maj. zur Stiftung eines neuen Adels zu berechtigen, konnte kein Beschluß gefaßt werden, da gedachter Vorschlag nicht in der Form vorgelegt war, in welcher grundgesetzliche Vorschläge vorzulegen sind.

Die feierliche Vertheilung der Preise an die vorzüglichsten Schüler des hiesigen k. k. Gymnasiums wird am 7. September d. J. um 3 Uhr Nachmittags im Kasino-Saale Statt finden, wozu Eltern und alle Jugendfreunde hiemit einladet die

K. K. Gymnasial-Direktion.

Innsbruck, den 2. Sept. 1821.

Der hiesige Stadtmagistrat hat der unterzeichneten Kommission ein vom Landgerichte Lienz ihm übersendetes Legat von 100 fl. C. M. R. W. zugestellt, welches die in Lienz verstorbene Wittwe des gewesenen k. k. Bergwesens-Direktors zu Schwatz, Johann Paul Ennemoser, Theresia, geborne Hibler, zum Besten des hiesigen Armenfonds gemacht hat. Die Kommission entlediget sich durch diese öffentliche Kundmachung des gebührenden Dankes für diese milde Gabe.

Innsbruck den 16. August 1821.

Die Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Die am 30. d. M. stattgehabte Theater-Vorstellung gab zum Vortheile der hiesigen Armen nach Abzug der Unkosten einen reinen Ertrag von 83 fl. R. W. — Die Kommission zur Regulirung des Armenwesens verbindet mit dieser Bekanntmachung ihren verbindlichsten Dank für diese wohlthätige Unterstützung.

Innsbruck den 31. August 1821.

Von der Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 August Tag	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 August Tag	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
19	26	5½	10	trüb	26	5½	20	trüb	19	27	7½	15	Wolken	27	7⅚	20½	trüb
20	26	6½	12½	heiter	26	6½	21	heiter	20	27	8½	15½	trüb	27	8½	21	heiter
21	26	7	9½	heiter	26	6	22	heiter	21	27	9½	16	Wolken	27	8½	20	Wolken

Tirolische Geschichte.

(Beschluß.)

Ein gleichsam neues Leben erhielt das Studium der tirolischen Geschichte durch den Freiherrn v. Hormayr, k. k. Hofrath und Historiographen, und Ritter des Leopoldsordens, der schon in seinem Knabenalter eine sehr gediegene historische Abhandlung von den in Tirol und anderwärts einst mächtigen Grafen von Andechs bekannt gemacht hat. Wer weiß nicht, wie sehr dieser berühmte Gelehrte durch seinen Tiroler Almanach, seine kritisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, sein historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland, seine, der Zeitverhältnisse wegen zwar bei den zwei ersten Theilen bisher stehen gebliebene Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol und noch mehr andere Schriften ein viel weiter, als ehedem, verbreitetes Interesse für die Geschichte unsers Vaterlandes erreget, und manches jüngere Talent zu ähnlichem Streben begeistert hat? In diesen Schriften wurden zugleich gerade die dunkelsten Perioden dieser Geschichte, die Zeit der alten Gauenverfassung und die Geschichte der alten großen Geschlechter, besonders der Grafen von Andechs und der Grafen von Eppan, in ein sehr helles Licht gestellt. Unsern besondern Dank verdient auch die Bekanntmachung mehrerer Hunderte der merkwürdigsten tirolischen Urkunden. — Der Freiherr v. Hormayr hat nun die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke begonnen. Die bisher erschienenen zwei ersten Bände enthalten Abhandlungen von den tirolischen Gauen und von den Grafen von Eppan, aber großentheils umgearbeitet, viel erweitert, und mit den scharfsinnigsten und glücklichsten neuen Forschungen und Entdeckungen bereichert. Wir haben gleiches auch von den kommenden Bänden, in so weit sie Tirol betreffen werden, zu erwarten, und geben zugleich die Hoffnung nicht auf, daß durch den Freiherrn v. Hormayr dem Mangel einer vollständigen Geschichte von Tirol abgeholfen werde.

Viel ist für die ältere und neuere Landesgeschichte auch durch die von 1806 bis 1809 erschienenen fünf Bände des Sammlers für Geschichte und Statistik von Tirol geleistet worden. In dieser Zeitschrift haben sich zuerst zwei sehr wackere tirolische Geschichtforscher hervorgethan, der Registratur-Adjunkt Joseph Rögge l und der als Reichsarchivs-Adjunkt zu München leider in seinem blühendsten Alter gestorbene vortreffliche D. Gottfried Primisser. Beide haben insbesondere für eine Spezial-Geschichte der Stadt Innsbruck vorgearbeitet, der erstere durch eine Abhandlung in dem erwähnten »Sammler,« der letztere durch seine »Denkmaler der Kunst und des Alterthums in der Kirche zum h. Kreuz,« und durch seine »Denkwürdigkeiten von Innsbruck und seinen Umgebungen.« Primisser's größtes Verdienst liegt aber in seinen hinterlassenen Handschriften, bestehend in ungemein reichhaltigen und auserwählten Excerpten aus Urkunden und Geschichtschreibern, aus vielen hundert mit diplomatischer Genauigkeit abgeschriebenen Urkunden und aus nicht wenigen unvollendeten Entwürfen von historischen Abhandlungen. Diese Handschriften machen es erst recht anschaulich, wie viel die tirolische Geschichte durch den frühen Tod dieses jungen Gelehrten verloren hat.

Der Herr Baudirektions-Adjunkt Franz Karl Zoller, Künstler und Schriftsteller zugleich, dem Tirol schon ein topographisches Lexikon, eine Postkarte, mehrere schöne und getreue Prospekte und mehr anderes verdankt, hat im Jahre 1816 die Stadt Innsbruck mit dem ersten Theile ihrer Geschichte und Denkwürdigkeiten beschenkt. Das Werk ist mit dem größten Fleiße und mit unverbrüchlicher Treue bearbeitet, und wir sehen der Fortsetzung und Vollendung mit Sehnsucht entgegen.

Ein anderes höchst verdienstliches Unternehmen, doch von weit größerem Umfange, sind des Herrn Franz Anton Sinnacher »Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Saben und Brixen.« Diese alte ehrwürdige Kirche wird dadurch, was längst zu wünschen war, endlich eine vollständige, und was die Hauptsache ist, eine gründliche, mit den wichtigsten Urkunden und andern Belegen ausgestattete Geschichte erhalten. Die bisher erschienenen Hefte rechtfertigen ganz diese Hoffnung, und der Herr Verfasser verdient Ermunterung und Unterstützung in hohem Grade.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist ferner »Tirol unter Friedrich von Oesterreich,« von dem Herrn Grafen Klemens Wenzeslaus v. Brandis, ein Werk, das so eben bei Franz Ludwig zu Wien die Presse verlassen hat. Es ist dieß die erste vollständige Regierungsgeschichte eines tirolischen Landesfürsten, mit rühmlicher Sorgfalt und Treue unter der Leitung gleichzeitiger Urkunden, wovon über 160 im Anhange abgedruckt sind, der Akten der Kostnitzer Kirchenversammlung und der gleichzeitigen und anderer Geschichtschreiber auf eine Art durchgeführt, die unsern größten Dank verdient. Der in Tirol noch immer verehrten Friedrichs mit der leeren Tasche Geschichte, die bisher nur in einzelnen, zum Theil dunkeln Abrissen bekannt war, erscheinet darin in einer ungemein befriedigenden Beleuchtung. Jedermann wird sehnlich wünschen, daß der noch junge Herr Verfasser, ein Abkömmling des Landeshauptmannes Jakob Andrä Freiherrn v. Brandis, Verfassers der Geschichte der tirolischen Landeshauptleute, und des Grafen Franz Adam v. Brandis, Verfassers des bekannten tirolischen Ehrenkränzleins, folglich schon durch das rühmliche Beispiel dieser seiner Ahnen zum tirolischen Geschichtforscher berufen, sich ähnlichen Studien noch ferner widmen möge.

Eine besonders merkwürdige Erscheinung sind endlich des berühmten und ehrwürdigen ehemaligen Hofkanzlers zu Trient, Grafen Franz Vigil v. Barbacovi, Memorie Storiche della città e del Territorio di Trento, wovon der erste Theil vor kurzer Zeit zu Trient erschienen ist. Auch dieser, bisher nur als Rechtsgelehrter rühmlichst bekannte Schriftsteller hat sich in seinem Greisenalter von 81 Jahren, ungeachtet daß er seines hohen Alters wegen seit drei Jahren des Augenlichtes beraubt, und mit fremden Augen zu lesen, und mit fremder Hand zu schreiben gezwungen ist, zur vaterländischen Geschichte gewendet. Der erschienene erste Theil enthält die Geschichte von Trient bis zur Epoche, da die Bischöfe Herren der Stadt und des Gebiets geworden sind, und in einem Anhange sehr schätzbare Nachrichten von dem Nons- und Sulzberge, der Heimat des Herrn Verfassers. Wir erlauben uns den Wunsch, daß demselben gefällig sey, in dem folgenden Theile einen ähnlichen Anhang zu geben, und uns darin die in ihrer Art einzige, aber Niemanden so gut wie ihm bekannte Verfassung des Fürstenthums Trient zu schildern.

Weihbischöfe der Brixner Diözese.

(Fortsetzung.)

6. Burkard Ep. Lessiensis konsekrirte unter dem Bischof Matthaus einen Altar in Sillian im Jahre 1301.

7. Albert Ep. Bodanensis vel Godanensis war unter dem Bischof Friedrich Weihbischof und Generalvikar, und hat 1384 die vorher abgebrannte und nun neu erbaute Kirche in Sexten geweiht.

8. Gregor von Aleso hat 1388 einen Altar zu Neustift konsekrirt.

9. Konradus, aus dem Dominikaner-Orden, Ep. Auriensis, hat unter Bischof Ulrich 1415 die Pfarrkirche in Lisen konsekrirt.

10. Thomas Ep. Caesareensis hat zu Neustift 1416 die Kapelle des h. Viktors und 1417 auch den Freithof der Pfarre Anholz geweiht.

11. Johannes, aus dem Orden der mindern Brüder, Episc. Thiniarum et Michinarum, auch Weihbischof zu Trient, hat von 1425 bis 1441 an mehreren Orten funktionirt. (Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

k. k. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 72. 6. September 1821.

Oesterreich.

Wien, den 31. Aug. Se. k. k. Majestät, stets gewohnt, langjährige, treue und eifrige, Allerhöchstdenselben und dem Staate geleistete Dienste, huldvoll anzuerkennen und auszeichnend zu belohnen, haben aus dem Anlaß, daß der k. k. Staats- und Konferenz-Minister, Karl Graf v. Zichy, am 15. August d. J. das fünfzigste Jahr seines Staatsdienstes zurücklegte, demselben die Insignien des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens in Brillanten mit dem nachstehenden allerhöchsten Handschreiben zu übersenden geruhet: »Lieber Graf Zichy! Ich habe während Meiner Regierung so viele Beweise Ihres regen Diensteifers, Ihrer ausgezeichneten Talente, und Ihrer, in den oft schwierigsten Verhältnissen stets gleichen Thätigkeit und Anhänglichkeit an Meine Person erhalten, daß Ich mit Vergnügen die Veranlassung benutze, welche Mir der heutige Tag, mit welchem Sie Ihr fünfzigstes Dienstjahr schließen, darbiethet, um Ihnen Meine volle Erkenntlichkeit für Ihre, dem Dienste des Staates ganz gewidmete lange Laufbahn auszudrucken. Ich verleihe Ihnen zugleich, als einen öffentlichen Beweis Meiner Anerkennung Ihrer Verdienste, die Dekorationen Meines königl. ungarischen St. Stephans-Ordens in Brillanten. Ich hoffe, daß die Vorsehung Ihnen noch viele Jahre schenken wird; Ihre Mir stets bewiesene Anhänglichkeit und Ihre noch unerschöpfte Thatkraft sind Mir Bürge, daß Sie dieselben, wie die im Dienste beschlossenen früheren, ebenfalls dessen Besten widmen werden. Linz, den 15. August 1821.«

Franz (m. p.)

Böhmen.

Am 8. August d. J. Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde im Czaslauer Kreise, in dem Thale, welches sich von dem bei Czaslau gelegenen Meyerhofe Kandelow über Schleb bis Ronow erstreckt, bei einem donnerähnlichen Schlage und Getöse ein Erdstoß von der Stärke bemerket, daß auf Bäumen ruhende Hühner erschreckt aufflogen, die Fenster in den Wohnungen klirrten, Tische und Stühle wankten, und Menschen ihre Wohngebäude aus Furcht vor dem Einsturze derselben verließen. Das Ereigniß dauerte 10 bis 12 Sekunden.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 29. Aug. Se. Heiligkeit haben den Monsign. Angelo Gilardoni, Bischof von Livorno, unter die beim päbstlichen Throne assistirenden Bischöfe aufzunehmen geruhet, und durch Billet des Staats-Sekretariats den Monsign. Joseph Tragetto zum Vice-Delegaten in Ravenna ernannt. — Am verflossenen Donnerstag kamen hier aus Neapel die vier jungen Chinesen an, von welchen in frühern Blättern bereits Erwähnung geschah. Sie werden hier im Kollegium ihrer Nation unterrichtet, dann zu Priestern geweiht, als welche sie sodann in ihrem Vaterlande das Licht der katholischen Lehre ausbreiten werden. Sie wurden bei Sr. Heiligkeit zum Fußkusse gelassen, sind von einem sanften Temperamente, und sprechen ganz erträglich lateinisch. — In mehrern deutschen Blättern wurde die Sage verbreitet, als ob in Folge eines Traktats mit dem römischen Hofe die Engelsburg von den Truppen einer großen deutschen Macht besetzt werden sollte. Das Diario di Roma erklärt sich in der 69. Nummer jener Zeitung für authorisirt, diese Behauptung, als offenbar grundlos, zu widersprechen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 21. Aug. Wiederholte Artillerie-Salven von den Forts kündeten vorgestern den Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Calabrien an. Es war große Galla, und Abends Cercle bei Hofe, welchem auch die auswartigen Minister beiwohnten.

Messina, den 17. Aug. Zwei andere griechische, mit Waffen und Kriegs-Munition beladene Fahrzeuge haben den Faro passirt, und segeln nach dem Peloponeß.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 1. Sept. schreibt: Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Aug. zufolge hatte man daselbst Berichte aus Morea und Livadien erhalten, nach welchen es den großherrlichen Truppen gelungen war, die Insurgenten aus einigen Distrikten dieser Provinzen zu vertreiben, und die Ruhe in selben wieder herzustellen. Nachstehender Auszug eines Berichts des Gouverneurs von Morea, Mohammed Pascha, an den Großwesir, vom 23. Juli, giebt hierüber nähere Details: »Ich melde Ew. Herrlichkeit, daß ich am 23. Juni vor Livadia angekommen bin, und hier mit meiner Armee kampirt habe. Die Raaja's in dieser Provinz hatten den größten Theil der Muselmänner ermordet, ihre Weiber geschändet, ihre Familien zu Sklaven gemacht. Sie beharrten auf ihrer Rebellion; und als es bekannt ward, daß Truppen gegen sie anrückten, vereinigten sich die Insurgenten der umliegenden Distrikte mit denen, welche ihre Vorposten in Morea bildeten, und verschanzten sich in Livadia. Um der Verwüstung des Landes vorzubeugen, und sie mit Mäßigung zu behandeln, sendete man verschiedene Parlamentärs an sie ab, die sie aufforderten, dem bevorstehenden Unglück auszuweichen, und ihnen erklärten, daß sie, wenn sie sich unterwerfen wollten, Sicherheit und Verzeihung von der hohen Pforte zu erwarten hätten. Ohne jedoch auf dieses großmüthige Anerbieten im geringsten zu achten, verschworen sich die Aufrührer untereinander, daß sie sich in Zukunft nicht mehr als Raaja's betrachten lassen wollten, und begannen hierauf Kanonen- und Musketenfeuer aus dem Schlosse und aus den Verschanzungen. Früh am Morgen stellte sich die Armee in drei Linien auf, und fieng das Gefecht an. Der Sieg erklärte sich für die Muselmänner, und der größte Theil der Insurgenten wurde niedergemacht. Von den übrig gebliebenen retteten sich ungefähr 1000 Mann in das Schloß, und 1500 zogen sich mit ihren Gewehren in die Häuser zurück. Eines oder zwei dieser Häuser waren angezündet worden, um dem Vortrab der Armee Luft zu machen, und nöthigenfalls Sturm laufen zu können. Ein plötzlich entstandener starker Wind verbreitete die Flammen; die in die Häuser geflüchteten Insurgenten wurden das Opfer derselben, und beinahe die Hälfte der großen und schönen Gebäude giengen in Feuer auf; nur mit Mühe konnten die am Gipfel des Berges liegenden gerettet werden. Da das Feuer auch das Haus, in welchem ich mich befand, zu ergreifen drohte, war ich genöthiget, mich in ein anderes zu begeben. Am Tage meiner Ankunft vor Livadien hatte ein gewisser Hauptmann Dissuo mit verschiedenen andern Hauptleuten die Stadt verlassen, und bei einem Dorfe, ungefähr anderthalb Meilen von derselben, einen Haufen Rebellen zusammen gezogen. Es mußten daher Maasregeln genommen werden, um zu verhindern, daß sie nicht den in der Festung eingeschlossenen Insurgenten zu Hülfe kamen. Zu diesem Ende ließ ich das Dorf mit 2000 Mann angreifen. Der Feind wurde vollständig geschlagen; 150

Todte und eben so viel Verwundete blieben auf dem Platze. Als die in der Festung befindlichen Feinde gewahr wurden, daß keine Rettung mehr für sie war, stürzten sie sich in der Verzweiflung von den Wällen herab; mehrere fanden den Tod, andere wurden auf's schrecklichste verstümmelt. Die, welche noch in der Festung waren, baten um Gnade für sich, ihre Weiber und Kinder; und sie ward ihnen gewährt. In diesem Gefechte sind überhaupt über 3000 Feinde theils vom Schwert, theils von den Flammen aufgerieben worden. Da der Koran sagt: wenn du einen Sieg über deinen Feind davon getragen hast, so lasse ihm Verzeihung angedeihen, um deine Dankbarkeit an den Tag zu legen; so durften die Ueberreste der Insurgenten auf die Großmuth und Milde der hohen Pforte rechnen, die ihnen auch zu Theil ward, als sie ihre Unterwerfung versicherten, und um Erlaubniß baten, in ihre Häuser zurückzukehren. Ein Buluk-Baschi wurde zu dem Ende mit einem Truppen-Detaschement abgeordnet, um sie auf dem Schlosse in Empfang zu nehmen, und in ihre Wohnungen zurück zu führen. Dieses geschah in feierlichem Zuge, unter den Acclamationen der Sieger und Vortragung der den Rebellen abgenommenen Fahnen.« — In Smyrna ist die Ruhe wieder hergestellt; Scala nuova und Mitylene hingegen waren der Schauplatz der blutigsten Ereignisse. Unweit Salonich befindet sich gleichfalls ein Insurgenten-Haufe, welchen der Pascha jener Stadt zu zerstreuen und zu vernichten beauftragt worden ist. Die türkische Flotte, welche kürzlich auf der Höhe von Samos gesehen worden war, soll sich nach Rhodus begeben haben, um sich mit dem von Mohammed Ali Pascha von Egypten ausgerüsteten Geschwader zu vereinigen. Letzteres soll 15 Segel stark, und größtentheils mit europäischen Matrosen bemannt seyn; es wird von Ismail Gibraltar, demselben, der früher des Pascha's Agent in Schweden und Livorno gewesen war, befehligt. Er soll ein geschickter Seemann seyn, und früher selbst auf englischen Schiffen gedient haben. — Ibrahim Pascha von Brussa ist noch immer bei Bujukdere am Bosphor gelagert; er hat neue Verstärkungen an Mannschaft aus Asien an sich gezogen. Einer der ersten Offiziere dieses Pascha's ist jüngsthin befördert worden, und hat gleichfalls die Roßschweife erhalten. Dieselben wurden auch zweien andern kürzlich abgesetzten Pascha's wieder verliehen; einer derselben erhielt die Statthalterschaft Kandien, mit dem Befehle, die Ruhe auf dieser Insel wieder herzustellen. — Die Installarien der Kadiaskers von Rumelien und Anatolien hat in den ersten Tagen des Augustmonats zu Konstantinopel statt gefunden. Sifdi Efendi erhielt die erstere dieser Stellen, und Behiet Efendi, ehemals Leibarzt des Sultans, die letztere. — Zu den merkwürdigern Ereignissen dieser letztern Tage gehört die Hinrichtung der beiden ältern Söhne des Ali Dexedelenli Pascha von Janina, Veli und Muchtar Pascha; jener befand sich in Kutahie, dieser in Kaißarije im Exil. Ein als Derwisch verkleideter Grieche diente ihnen als Spion; er ward in Konstantinopel aufgefangen, und die bei ihm gefundene Korrespondenz verrieth das Geheimniß der Söhne des Tirannen von Epirus. — In Konstantinopel herrschte die vollkommenste Ruhe; das bisher auf alle mit Getreide beladene Schiffe gelegte Embargo ist durch einen großherrlichen Befehl aufgehoben. Die Schifffahrt durch den Kanal geht demnach, wie zuvor, ungestört. Die Ereignisse, welche die meisten europäischen Blätter mit so vieler Zuversicht meldeten, als die Theilnahme der Israeliten an den an der Leiche des hingerichteten Patriarchen verübten Gräuelthaten, die Schändung 150 griechischer Jungfrauen auf dem Bazar, und so viele andere Gerüchte sind in Konstantinopel gänzlich unbekannt und reine Erdichtung des Auslandes. Die Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Konstantinopel haben sogar öffentliche Schritte gethan, um die ihre Nation betreffenden Gerüchte zu widerlegen, indem das bekannte Ereigniß zu Odessa ihre Besorgniß vor ähnlichen Reaktionen an andern Orten nur zu sehr rechtfertigte. — Das Pestübel hat in Smyrna keine weitern bedenklichen Fortschritte gemacht; in der Hauptstadt zeigten sich bisher noch keine Spuren desselben.

Moldau und Wallachei.

In den Gebirgsschluchten der Moldau stecken noch versprengte Insurgenten-Haufen, welche die Ruhe der Provinz sehr gefährden. Einer dieser Haufen erschien am 19. Aug. Abends ganz unverhofft vor der Stadt Nyamz, in der sich eine türkische Besatzung von 25 Mann befand, umzingelten die Stadt, und steckten sie an drei Orten in Brand. Die türkische Besatzung, dann alle israelitischen Einwohner warfen sich in die dortige St. Johanniskirche, welche inzwischen von den Insurgenten auch bald von allen Seiten angezündet war, und bei Abgang des Boten, der diese Gräuelscene mit ansah, noch brannte. Man erwartete ein türkisches Armeekorps aus Jassy, welches bestimmt ist, den fernern Streifereien und Verwüstungen dieser Ueberbleibsel der Hateristen in dieser Provinz ein Ende zu machen.

Rußland.

Die Lemberger Zeitung vom 24. Aug. liefert aus der in Odessa in französischer Sprache erscheinenden Zeitung unter dem Titel: »Messager de la Russie meridionale« vom 2. (14.) Aug. nachstehendes:

»Das gestern hier von Konstantinopel anlangende Schiff hat den kaiserl. russischen Gesandten Baron Stroganoff am Bord.« — Ferner wurde hier folgende Nachricht für den Kaufmannsstand kund gemacht: »Die Kaufleute werden benachrichtigt, daß das Embargo, welches in Konstantinopel auf alle mit Getreide beladenen Schiffe gelegt war, aufgehoben sey, und es den Schiffs-Kapitains frei stehe, nach den Ort ihrer Bestimmung abzusegeln.«

Odessa, den (2.) 14. Aug. Gestern um 12 Uhr Nachts landete hier der Baron von Stroganoff sammt seinem Gefolge, der Kanzlei, der Post, dem Dragoman (Dollmetsch) Frankini und vielen Griechen auf zwei russischen Kriegs- und einem österreichischen Kauffahrtei-Schiffe. Ob ihm gleich die Pforte den betreffenden Firman verweigerte, so begab er sich doch ohne einen solchen zu Schiff, und fuhr den 10. August, ohne ein ferneres Hinderniß von Seite der Türken, von Konstantinopel ab. Heute wird er ans Land steigen und sich in die Stadt begeben, wo für ihn schon eine Wohnung bereitet steht, um in derselben die Quarantaine auszuhalten. Eine ungeheure Menge Volkes erwartet ihn, und erfüllet schon jetzt den Hafen mit dem Geschrei: »Hurrah! es lebe Stroganoff, der Menschenfreund, für alles Gutes, was er unsern christlichen Mitbrüdern erwiesen hat.« Desgleichen machen alle im Hafen befindlichen griechischen Schiffe Anstalt, ihn mit Freudenschüssen zu empfangen. Uebrigens hat die Abreise des Barons von Konstantinopel die Türken wie die Griechen in gleiches Erstaunen versetzt. — Die mit ihm angelangten Schiffe haben die Nachricht überbracht, daß die türkische Flotte von den Griechen neuerdings geschlagen worden sey und 9 Schiffe verloren habe. Nur vier türkischen Schiffen soll es gelungen seyn mit harter Mühe nach Karpathon (?) einer Insel unweit Rhodos zu entfliehen. — Schon am 4. d. war hier die Nachricht angelangt, daß die Griechen obgleich mit Beschädigung von 27 eigenen Schiffen, einige neuere Vortheile über die türkische Flotte erlangt, ein Linienschiff und zwei Fregatten erbeutet, den übrigen Theil der Flotte aber theils verbrannt, theils zerstreut hätten. Zu gleicher Zeit trafen Nachrichten ein, daß es 52 Schiffen, worunter 17 große Kriegsschiffe, gelungen sey, aus den Dardanellen auszulaufen, und bei Scio und Samos Anker zu werfen. Da die Griechen 112 Schiffe hatten, warfen sie sich mit aller Wuth auf die Türken, und das Feuer dauerte durch drei Stunden. Bald hierauf erließ der Großherr die strengsten Befehle zur Ausrüstung des übrigen Theiles der Seemacht, welche noch aus 4 Linienschiffen, zwei Dreideckern und vier andern Schiffen größeren Ranges besteht. Zur Bemannung derselben preßt man auch Juden.

Spanien.

Der österr. Beobachter schreibt: »Die Eröffnung der außerordentlichen Cortes scheint sicher im Laufe des künftigen Monats Oktober Statt finden zu sollen. Man glaubt nicht, daß sie vor dem 15. erfolgen werde. Die wesentlichsten Gegenstände ihrer Berathung werden das Kriminal-Gesetzbuch und die Aufhebung des neuen Mauth-Tarifs seyn, welcher nun bereits den ohnehin sehr gesunkenen spanischen Handel vollends zu Grunde gerichtet hat. Die Regierung trachtet es dahin zu bringen, daß die nächsten Wahlen zu den Cortes auf gemäßigte Männer fallen. Dem entgegen arbeiten die überall verbreiteten Klubbs und sogenannten Volks-Gesellschaften. Der Wunsch der Regierung ist, daß die Deputirten größtentheils aus der Klasse der Grundbesitzer gewählt werden mochten. Dem entgegen predigen die Klubbisten aus allen Kräften. Der Erfolg wird zeigen, welches in dieser Beziehung das nächste Schicksal Spaniens seyn wird. — Die neuesten Nachrichten aus Mexiko sind äußerst niederschlagend. Die Insurrektion breitet sich allgemein aus. Guadalaxara, Zacatecas, Valladolid, Guanaxuato und die ganze El Bajio genannte

Provinz haben sich für Yturbide erklärt, welcher Anfangs Juni gegen die Hauptstadt anrückte. In der gesammten Provinz Vera-Cruz hielt es die Stadt dieses Namens noch allein mit dem Mutterlande. — In dem Universal vom 9. v. M. befindet sich unter der Rubrik: Lissabon vom 29. Juli, die Anzeige, daß sich General Pepe von dort nach London eingeschifft habe, um von diesem Central-Punkte aus den Gang der europäischen Ereignisse zu beobachten, und sonach den wahren Zeitpunkt zu wahlen, in welchem dieser Held sein Vaterland abermals befreien könne!

Madrid, den 14. Aug. Die heutige Hofzeitung enthält das von der permanenten Deputation an jedes der Mitglieder der Cortes erlassene Zusammenberufungsschreiben der außerordentlichen Cortes. Dasselbe ist folgenden wörtlichen Inhalts: »An Hrn. . . . . , Deputirter bei den Cortes. Die permanente Deputation thut allen Deputirten zu wissen, daß ihr nachstehende Ordonnanz von dem Herrn Minister-Staatssekretair der Regierung der Halbinsel gestern mitgetheilt worden ist: In Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, mehrere der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung mit der Konstitution in Einklang zu bringen und über einige andere allgemeine Angelegenheiten, welche wirksam zur öffentlichen Wohlfahrt beitragen sollen und die mit Leidwesen der König so lange aufgeschoben sah, zu entscheiden, hat der König, Willens, so wohlthätige Maaßregeln zu beschleunigen, für zweckmäßig erachtet, die außerordentlichen Cortes zu berufen und vermittelst Ew. Excellenz die permanente Deputation der Cortes, nach dem Inhalte des §. 3. Art. 162. der Konstitution davon zu benachrichtigen. Die besagten außerordentlichen Cortes haben sich mit der spanischen Territorial-Eintheilung und den zweckmäßigsten Maaßregeln zur Organisirung der Staatsverwaltung; mit einem Plane für die Wohlthätigkeits-Anstalten; mit den von der Regierung vorgeschlagenen Mitteln, Amerika zum Frieden zu bringen; mit dem Kriminal-Gesetzbuch und der Kriminal-Prozedur; mit der Regulirung der Verbrauchssteuern; mit der Liquidirung der Lieferungen; mit den nöthigen Mitteln, um zu vermeiden, daß die Nation durch den Umlauf falscher oder verworfener Münzen, welche aus dem Auslande kommen, leide; mit den eingehenden Geldern und den Rückzahlungen; den militärischen Verordnungen und Vorschriften; mit dem Dekret über die Organisation der aktiven Miliz und dem organischen Gesetzvorschlag der Seearmee zu beschaftigen. Dies sind die Gegenstande, welche der König beschlossen hat, den außerordentlichen Cortes zur Berathung vorzuschlagen, jedoch mit dem Vorbehalte, ihnen auch andere, entweder neue oder auch solche, die der Prüfung der verschiedenen Sekretariate schon unterworfen gewesen sind, wie ihm dieses für des Volkes Wohl am nützlichsten dünken wird, vorzulegen. Der König befiehlt mir daher, der Deputation zu wissen zu thun, daß es ihm besonders angenehm seyn wird, wenn die Installirung der außerordentlichen Cortes wo möglich mit dem 24. Sept. zusammentreffen konnte, da dieser Tag nicht verfehlen wird, der Nation und andern Landern die Tapferkeit der Spanier gegen die äußern Feinde, ihre Standhaftigkeit im Unglück, ihr Verlangen und der Entschluß, in verständiger Freiheit zu leben, und ihre Rechtlichkeit so wie ihre Liebe für die erlauchte Person und die Familie des Königs in Erinnerung zu bringen. Demzufolge hat die permanente Deputation die ihr durch den Art. 162. der Konstitution ertheilte Befugniß benutzend, beschlossen, durch Gegenwärtiges die außerordentlichen Cortes auf den 24. September zu berufen. Die erste vorbereitende Versammlung wird am 22. desselben Monats eroffnet werden und die letzte, auf welche unmittelbar die Installirung folgt, am 24. statt haben.«

Französische Blätter liefern folgende Nachrichten aus Madrid vom 14. August: »Das Betragen des spanischen Geschäftsträgers zu Lissabon, in seiner bekannten Beschwerde über den Deputirten Sarmiento, scheint unserer Regierung mißfallen zu haben; sie hat ihn abberufen. — Die Infanten Don Carlos und Don Francisco sollen entschlossen seyn, mit Beihülfe der Redaktoren des ehemaligen Censors, ein eigenes Journal zur Widerlegung des Universal herauszugeben. — Zu St. Ander langen große Ladungen Flinten aus Antwerpen an; im Laufe des vorigen Monats sind 13,500 eingetroffen, und man erwartet noch 7 bis 8000. Sie sind zur Bewaffnung unserer National-Milizen bestimmt. Die meisten Truppen sind noch immer mit englischen Flinten von verschiedenem Kaliber bewaffnet; nur die königliche Garde hat spanische. — Der Infant Don Carlos hat um die Erlaubniß angesucht, seinen Schwiegervater, den König von Portugal, besuchen zu dürfen. Die Minister, die der König deshalb befragte, führten den §. 206. der Konstitution an, der dem vermuthlichen Thronerben verbietet, das Land ohne Erlaubniß der Cortes zu verlassen.«

Portugal.

Lissabon, den 8. Aug. Se. Maj. haben vermittelst Dekrets vom 4. d. das von Herrn Joachim da Cesta Bandeira gemachte Anerbiethen, die nothige Summe zur Beschleunigung der Expedition von 2000 Mann, die nach Brasilien gesandt werden sollen, freiwillig darzuleihen, anzunehmen geruhet; in demselben Dekrete wird dem Herrn Bandeira für dieses großmüthige Anerbiethen gedankt, dessen Andenken, sagt der König, stets in seinem Gedächtnisse bewahrt werden wird. — Ein Schreiben des Marine-Ministers kündigt an, daß man die nothigen Befehle ertheilen werde, um eine Landung des Grafen von Arcos bei seiner Ankunft bis auf weitern Befehl zu verhindern. Es geht namlich das Gerücht, der Graf habe, nachdem der Prinz Regent am 5. Juni sich genöthigt gesehen, die Grundlagen der Konstitution zu beschwören, und eine provisorische Junta zu errichten, mit mehreren Personen den Entwurf gefaßt, eine Kontrerevolution zu bewirken; er sey aber überwältigt, und an Bord eines Schiffes gebracht worden, um nach Lissabon abgeführt zu werden.

Großbritannien.

London, den 22. Aug. Nach Briefen aus New-York vom 26. Juli hat zwischen den Koniglichen und den Patrioten von Südamerika bei Porto-Cabello ein Treffen Statt gefunden, in welchem die erstern eine vollständige Niederlage erlitten haben. Die Spanier waren von den Generalen la Torre und Morales, die Patrioten von Bolivar und Paez angeführt.

Frankreich.

Paris, den 25. Aug. Gestern Morgens um 11 Uhr hatte der Herzog v. Wellington die Ehre, in Begleitung des engl. Bothschafters, Lord Steewart, von dem Könige in einer besondern Audienz empfangen zu werden. Se. Herrl. hatten ebenfalls die Ehre, JJ. kk. HH. Monsieur, Madame und dem Hrn. Herzog von Angouleme ihre Aufwartung zu machen. Der Herzog war vorgestern um Mittag zu Paris eingetroffen. Eine halbe Stunde nachher erhielten Se. Herrl. den Besuch des Herzogs von Richelieu und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier. — Der Hof legt heute wegen dem Ableben der Königin von England die Trauer auf 21 Tage an. — Gestern um 1 Uhr empfieng der König auf seinem Thron, zur Feier seines Namensfestes, die Generalstaabe und die Offiziere der Nationalgarde, der königl. Garde und der Besatzung.

Deutschland.

Würzburg, den 26. Aug. S. k. H. unser vielgeliebter Kronprinz kamen heute Abends mit höchstihrer Familie im besten Wohlseyn von Brückenau in hiesiger Residenz an.

Kassel, den 27. Aug. Die Finanzräthe Gebrüder v. Rothschild zu Frankfurt am Main sind zu geheimen Finanzräthen allergnädigst ernannt.

Schweden.

Stockholm, den 17. Aug. Die neuesten Nachrichten vom Könige sind vom 10. d. Die Abreise Sr. Maj. von Christiania war auf den 22., und Ihre Ankunft im Lager von Linköping auf den 24. festgesetzt. — Der General v. Suchtelen wird fortwährend höchst ausgezeichnet in Christiania behandelt. So oft er eine Wache passirt, wird die Trommel gerührt, eine Auszeichnung, die sonst nur den Prinzen und Prinzessinnen aus königlichem Geblüte, und den Bothschaftern wiederfährt. — Nach Berichten der Gouverneure der Provinzen an die Regierung scheint die diesjährige Erndte genau genommen noch besser, als die im vorigen Jahre ausfallen zu wollen.

Miszellen.

Zu Frankfurt ist vor einigen Tagen der Anführer jener Räuberbande, die in der Gegend von Worms die Sicherheit der Landstraßen gefahrdete, und sogar am hellen Tage sich Gewaltthätigkeiten gegen Reisende erlaubte, gefesselt durchgebracht worden, um nach Wiesbaden abgeliefert zu werden, da er aus dem Nassauischen gebürtig ist. Diese Bande, heißt es, besteht aus 17 Individuen, wovon mehrere schon unter der Anführung des Schinderhannes sich furchtbar gemacht haben.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 August Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
22	26	6	11¼	heiter	26	5	23	heiter
23	26	5	11½	heiter	26	4	24	heiter
24	26	5	11½	heiter	26	4½	24½	heiter

Trient

1821 August Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
22	27	8½	16½	Wolken	27	7½	21 7/10	heiter
23	27	7 7/10	15½	heiter	27	6½	22½	heiter
24	27	7	15½	heiter	27	6 7/10	21	Wolken

Holzauskochungs-Anstalt in Wien.

(Aus der Handlungs-Zeitung.)

In Oesterreich besteht eine Anstalt welche das Holz auskocht, um es dadurch zu musikalischen Werkzeugen und andern Anwendungen tauglicher zu machen; es ist die des Hrn. M. A. Streicher in Wien. Sein Apparat, der seit 1815, anfänglich in Kleinem, jetzt in Größerm in der Vorstadt Landstraße aufgestellt ist, besteht aus einem großen 10 Schuh langen, 5 Schuh breiten Kasten, welcher aus dicken Holzläden sehr fest zusammengesetzt ist. In diesem Kasten wird das zu trocknende Holz über einander aufgeschichtet, und derselbe dann mit einem festschließenden Deckel mittelst eisernen Schrauben verschlossen. Man kann diesen Deckel noch füglicher Thüre nennen, da er an der vordern Seite des Apparates und zwar darum angebracht ist, damit die schweren Holzladen und Blöcke bequem hineingeschoben, und wieder herausgenommen werden können. Von außen steht der Kasten durch eine Röhre mit einem geschlossenen Kessel in Verbindung, worin das Wasser durch fortwährendes Kochen in Dämpfe verwandelt wird, welche im Kasten sich sammeln, die Poren das Holz durchdringen, und die genannten nächsten Pflanzenstoffe erweichen und im Wasser auflöslich machen. Ungeachtet der Kasten selbst einen bedeutenden Hitzgrad erhalt, so verdichten sich doch die Dämpfe am Boden desselben zu Wasser, welches Anfangs etwas gefärbt, dann starker braun, wie Kaffeesud, endlich ganz weiß wird und sauerlich wie Holzessig schmeckt, und mittelst einer am Apparate befindlichen Pipe abgelassen wird. Dieser Prozeß dauert gewohnlich 60 Stunden. Das ausgelaugte Holz wird hierauf in der Trockenkammer bei einem Wärmegrad von 42 bis 48° Reaum. völlig ausgetrocknet. Das Austrocknen währet bei ½ Zoll dicken Laden 2 bis 3 Tage; bei sehr dicken Holzstücken kann es mehrere Wochen und Monate dauern. — Das von Streicher auf diese Art behandelte Holz erlangt einen so hohen Grad der Austrocknung, daß es auf keine Weise mehr einer Veränderung unterliegt. Von den Resultaten seiner Erfahrung sind vorzüglich folgende bemerkenswerth: a. daß die meisten Hölzer an Farbe gewinnen, zumal das Nußbaum-, Kirschbaum-, Birnbaum- und Ahornholz (wie man aus den Mustern ersehen kann); b. daß das Holz fester, und c. vornehmlich zu musikalischen Instrumenten viel brauchbarer wird. Die ausgetrockneten Resonanzböden machen den Ton bei Klavieren stärker; Geigen, wozu solches Holz genommen wird, gleichen den so geschätzten alten Violinen. Vielleicht liegt die Vervollkommnung letzterer bloß in der allmählichen Austrocknung des Holzes. Die bei dem Auskochen ablaufende Flussigkeit könnte, nachdem das Holz gerbestoff- oder harzhaltig ist, auf beide Stoffe genützt werden.

Weihbischöfe der Brixner Diözese.

(Fortsetzung.)

12. Andreas, ein Dominikaner, Ep. Sichariensis, war Assistent bei der Konsekration Joan. Roetl de Salina, Bischofs zu Brixen, 1445, und starb 1453.

13. Kaspar Ep. Baruthensis, Weihbischof zu Salzburg, funktionirte öfter als solcher in der Brixner Diözese von 1460 bis 1471.

14. Albertinus Ep. Essiensis, Weihbischof zu Brixen und Trient, konsekrirte 1472 die Kapelle in Bübel, die Pfarrkirche in Taisten, und half dem Bischof Georg Golser den Chor und Altar der Kathedral-Kirche zu Brixen konsekriren.

15. Johann Berger, vorher Prior der Eremiten des h. Augustins zu München, Ep. Bellinensis. (Diesen Titel erhielten alle folgenden Weihbischöfe zu Brixen bis auf den 27sten.) Diesem versprach Bischof Georg Golser 1475 alljährlich 110 fl. zu geben; vorher hatte er nur 40 fl. Jahresgehalt.

16. Konrad Reichard, aus der Brixner Diözese gebürtig, erhielt jährlich 200 fl. und starb den 27. Dezember 1513. Er konsekrirte im Jahre 1505 die Kapelle im Schlosse Rettenberg.

17. Johann Kneusl, Priester der Salzburger Diözese, wurde vom Bischof Christoph v. Schrofenstein am 8. Hornung 1514 zum Weihbischof aufgenommen, und hatte nebst obigem Jahrgehalt freie Wohnung.

18. Albert Kraus, von Meichingen aus der Konstanzer Diözese, Magister der freien Kunste und Licentiat der Theologie, wurde zu Rom konsekrirt, und hatte schon 250 fl., 10 Yhren Wein und 25 Star Weizen als jährliches Einkommen. Er war nachher Administrator der Pfarre Brixen, wurde 1537 von seinem Bischof auf die wegen Ueberhandnehmen des Lutherthums zu Salzburg gehaltene Synode gesendet, und starb am 3. Oktober 1538. Nachher funktionirte öfter Gregor Angerer, Bischof zu Neustadt in Oesterreich, der wegen Kriegsunruhen öfter von seiner Diozese vertrieben, sich in Brixen aufhielt, wo er Domprobst und Dechant war, und 1548 auch starb.

19. Hieronymus Schlauch, vorher Probst in Waldsee, wurde 1553 Weihbischof, war 1556 auch bei der Zusammenkunft der Bischöfe in Salzburg, und starb noch im nämlichen Jahre am 1. November.

20. Blasius Alliprandini, Domherr zu Brixen, wurde um das Jahr 1560 Weihbischof, war ein sehr gelehrter Mann, wurde deswegen von seinem Bischof schon 1556 auf den Reichstag nach Regensburg und 1569 zum Provinzial-Konzilium nach Salzburg gesendet, und starb am 23. September 1571. (Beschluß folgt.)

Schon öfter erschienen Original-Aufsätze aus dem Bothen von und für Tirol und Vorarlberg, welche im Anhange oder in einer Beilage desselben gegeben wurden, und nicht politischen Inhaltes waren, in den gelesensten Zeitblättern und Journalen des Süd- und Nord-Deutschlandes, theils wörtlich abgedruckt, theils in Auszügen. So schmeichelhaft die Aufnahme derselben der Redaktion war, so unangenehm mußte es ihr seyn, nur selten die Quelle, aus der diese Aufsätze entnommen wurden, angezeigt zu finden, um so mehr, als man sich nie ein dergleichen Benehmen gegen andere zu Schulden kommen ließ. Mit Recht darf sie daher auch fordern, daß ihre nicht der Tagsgeschichte angehörigen Aufsätze nur auf gleiche Art in andere Blätter übertragen werden mögen. — Dieses Erklären wurde der Redaktion durch einen aus ihrem Blatte wörtlich, selbst mit den Druckfehlern, obwohl sehr verstümmelt, in das sehr geschätzte Blatt, der Gesellschafter Nro. 133, F. W. Gubitz zu Berlin, übertragenen Aufsatz: »Deutsche Kolonien im südlichen Tirol und im obern Italien« abgenöthiget, unter welchem sich A. Münde sogar als Verfasser zu nennen die Unverschämtheit hatte

Die Redaktion.

Theater-Nachricht.

Ein Verein von Akademikern, unterstützt von einigen Kunstfreunden, wird mit Bewilligung des hohen Landes-Guberniums am 9. September d. J. zum Besten des Armenfonds der Stadt Innsbruck zwei theatralische Vorstellungen zu geben die Ehre haben, wozu nicht nur alle Theaterfreunde, sondern insbesondere alle wohlthätigen Bewohner dieser Hauptstadt eingeladen werden. Die erste Vorstellung heißt: »Das Haus ist zu verkaufen,« ein Singspiel in einem Aufzuge; die zweite: »Der Deserteur,« ein Lustspiel in einem Aufzuge.

Hohe! Verehrungswürdige! Wenn der obengenannte Verein sich kühn an ein Unternehmen wagt, in welchem er keine Uebung hat; so giebt ihm nur der Gedanke Muth und Hoffnung auf gütige Nachsicht, daß seine edlen und wohlthätigen Mitbürger dem guten Zwecke ihren Beifall nicht versagen, und hiemit allem alles, was mangeln dürfte, entschuldigen werden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 73. 10. September 1821.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J., dem Lotto-Gefälls-Administrator zu Botzen, Philipp v. Pulciani-Glücksberg, in Rücksicht seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, die große goldene Ehren-Medaille sammt der Kette allergnädigst zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 10. Sept. Das löbliche Unternehmen einiger hiesigen Hrn. Akademiker im Vereine mit mehreren Kunstfreunden, zwei theatralische Vorstellungen zum Besten der Armen zu geben, erregte in jedem fühlenden Herzen die lebhafteste Theilnahme, und der Wohlthätigkeits-Sinn des hiesigen Publikums zeigte sich gestern neuerlich im schönsten Lichte. Der ganze Raum des Hauses war überfüllt. Nicht nur die Schaulustigen, und die Freunde der Kunst hatten sich eingefunden, sondern auch viele andere, bei denen nicht der Reiz des Genusses, oder die Neuheit vorwiegte, sondern der Hang ihren ärmeren Mitbürger zu unterstützen, der alle Stände dieser Hauptstadt so ruhmvoll auszeichnet. Die von den Herrn Akademikern gegebenen zwei Stücke waren ein Singspiel mit Musik vom Maurer: Das Haus ist zu verkaufen, und ein Kotzebue'sches Lustspiel gleichfalls in einem Akte: Der Deserteur. Die handelnden Personen im ersteren: Demoiselle Grader, (Mad. Dorval), Dem. Kaschau (Elise), Hr. Kistler (Ferville), Hr. Akad. Tschofen (Versac), Hr. Baus (Dermont). Jene des Lustspiels: Hr. Kommis Unterberger (Holzbock), Dem. Kaschau (Lidie), Hr. Akad. Pitsch (Allen), Hr. Akad. Graf v. Spaur (Barthel), Hr. Akad. Unterberger (Krummaul). Die Leistung sowohl in Bezug auf die Darstellung, als den Wirkungskreis des Orchesters unter Führung des Hrn. Polizeidirections-Praktikanten Herzüch übertraf alle Erwartung; sie war das Produkt glücklicher Anlagen, und eines außerordentlichen Fleißes, und ein allgemeiner lauter Beifall krönte die rühmlichen Bemühungen sämmtlicher Theilnehmer, welche am Schlusse der Stücke sammt und sonders gerufen wurden. Wenn schon diese in dem Bewußtseyn der edlen Handlung, und in dem durch Richtigkeit im Gesange und Darstellung wohlverdientem Lobe den schönsten Lohn ihres Unternehmens finden, so ist doch die wohlthätige Widmung des Ertrages, welcher auf 297 fl. R. W. sich belief, nicht weniger einer ehrenvollen Erwähnung würdig, und die unterzeichnete Kommission hält es für ihre Pflicht, sämmtlichen Herrn Dilettanten, und übrigen Theilnehmern den verbindlichsten Dank für ihre edle Uneigennützigkeit hiermit öffentlich an den Tag zu legen.

Die Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Oesterreich.

Salzburg, den 31. Aug. Allerhöchst Ihre Majestät die Kaiserin langten gestern Abends um 8 Uhr im höchsten Wohlseyn auf Höchst Ihrer Rückreise von Tegernsee in hiesiger Stadt an, und setzten heute Morgens nach gehörter heiligen Messe und nachdem Höchstdieselben einige Merkwürdigkeiten der Stadt besehen hatten, Höchstdero Reise über Wels fort.

Triest, den 28. Aug. Letzterhand langten in diesem Hafen zwei Schiffe aus Alexandrien nach einer Ueberfahrt von 45 Tagen an. Auf einem derselben befand sich der preußische General Minutoli, der eine wissenschaftliche Reise nach Ober-Egypten gemacht hatte. Man erfährt durch diese Schiffs-Kapitäne, so wie durch Briefe, daß die Pest in jenen Gegenden nachgelassen, und der dortige Vice-König 12 Kriegsschiffe von verschiedener Größe nach der Insel Rhodus geschickt habe, um sich mit der türkischen Seemacht zu vereinen. Dort, wie in Syrien, herrscht Ruhe.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Bergamo, den 30. Aug. Am 28. d. um 4 Uhr Abends langten J. k. k. Hoheiten der Erzherzog Vicekönig und die Erzherzogin Vicekonigin in unsrer Stadt an, und besuchten später den Markt und das öffentliche Wettrennen. Mittwochs ziemlich früh besahen Se. k. Hoheit der Vice-König die öffentlichen Administrations-, Justiz- und Lehranstalten. Die Erzherzogin begab sich etwas später aus Andacht und aus Liebe zur Kunst in die Dom- und übrigen Kirchen, besuchten die Bibliothek, die Mahler-Akademie Carrara, und das Waisenhaus. Um 2 Uhr Nachmittags empfiengen Ihre k. k. Hoheiten die Aufwartung der Civil- und Militar-Behörden, der Geistlichkeit und des Adels, und fanden sich Abends im erleuchteten Theater ein. Heute um 3 Uhr Nachmittags verließen Ihre Hoheiten in Begleitung des k. k. Delegaten diese Stadt, und setzten Ihre Reise in der Richtung von Monzor fort.

Venedig, den 30. Aug. Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 21. d. zu verfügen geruht, daß der Schiffskapitan erster Klasse, Matthäus de Flanegam, dermal Marine-Divisions-Kommandant in Dalmatien und Albanien, in Abwesenheit des Ritters Dandolo, ernannten Befehlshabers der Hebe, dessen Stelle in der Hauptdirektion des Arsenals provisorisch zu versehen habe.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 27. Aug. Am 25. Abends kehrten Se. k. k. Hoheit der Großherzog mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlin und der Prinzessin Maria Louise wieder in diese Hauptstadt zurück. Drei Tage früher waren auch von Siena Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Maria Theresia mit Ihrem Gemahl dem Prinzen von Carignan wieder hier angekommen. Alle diese erhabenen Personen befinden sich im besten Wohlseyn.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 27. Aug. Am 22. dies Abends kam Ihre Majestät die Königin von Sardinien, Gemahlin des Königs Victor Emanuel in Gesellschaft Ihrer Prinzessinnen Tochter in der Villa di Marlia, am verflossenen Freitag aber der ganze Hof in dieser Stadt an, wo noch am nämlichen Tage auch Se. Maj. der König Victor Emanuel aus Modena anlangte. Am Sonntage verfügte sich der ganze Hof nach St. Martin.

Königreich Sardinien.

Genua, den 27. Aug. Man behauptet, daß im September d. J. Se. Majestät der König Karl Felix sich in seine Staaten begeben, und seinen Einzug in Turin halten wird.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 1. Sept. Am verflossenen Mittwoche wurden in der Paulinischen Kapelle des Quirinals die alljährlichen Exequien für den verewigten Pabst Pius VI. gehalten, welchen Se. Heiligkeit, das Kardinals-Kollegium, die Prälaten und Ordensobern beiwohnten. — Der französische Bothschafter beim päbstlichen Stuhle, Herzog von Blacas, hat hier mit großem Pompe das Ludwigsfest gefeiert. In der französischen Nationalkirche war feierlicher Gottesdienst. Abends gaben Se. Excellenz ein prachtvolles Ballfest. — Se. päbstliche Heiligkeit haben

mittelst Billet des Staats-Sekretariats den P. Ambrosius Brocchetti, Dominikaner, zum Qualificator bei der Kongregation des h. Offiziums ernannt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 28. Aug. Der Direktor des k. Sekretariats des Innern hat die geistlichen Kongregationen für junge Studierende in dieser Hauptstadt in Augenschein genommen, und den Vorstehern dieser Religions-Anstalten seine Zufriedenheit bezeigt.

Türkei.

Ein Handelsschreiben aus Alexandrien vom 12. Juli enthält Folgendes: »Unser Pascha kam am 14. v. M. hier an, und gab sogleich Befehl, daß kein einziges Schiff mehr von hier abgehen solle. Er hatte vom Großherrn Befehl erhalten, alle seine Schiffe zu bewaffnen, um sie gegen die Griechen kreuzen zu lassen. Da sich jedoch die meisten unserer Schiffe auf Handelsreisen befinden, so ließ der Pascha mehrere in diesem Hafen befindliche Kauffahrtei-Schiffe aufkaufen, ausrüsten, und zu den bereits bewaffneten Fahrzeugen stoßen. Dieß Geschwader besteht aus 16 Segeln, worunter sich 3 Fregatten befinden, und gieng am 10. d. in der Richtung nach Rhodus unter Segel. Der Großherr hat einen Firman erlassen, wodurch die Ausfuhr des Getreides aus dem schwarzen Meere verboten wird, damit sich die Griechen nicht damit versehen können. Selbst aus dem hiesigen Hafen läßt der Pascha kein mit Getreide beladenes Schiff ohne Kautionsstellung auslaufen, aus Besorgniß, es möchte das Getreide nach griechischen Häfen abgesendet werden. — Heute kam hier ein englisches Schiff aus Kanea an, welches dort 2 Tartarn und 6 türkische Handelsleute mit verschiedenen Waaren an Bord genommen hatte. Dieses Schiff stieß während seiner Reise auf 5 griechische Fahrzeuge, welche es zwangen, seine Waaren zurück zu lassen, und die Türken und Tartarn gefangen nahmen, dem Kapitän jedoch die volle Fracht bezahlten.«

Die Griechen auf Samos bereiten sich zu einem kräftigen Widerstande gegen die Türken, welche ihre Insel mit einer Landung bedrohen. Briefen aus Corfu zufolge kreuzen 15 griechische Schiffe auf der Nordseite von Corfu, zwischen Cusoppo und Sidari; 29 andere Schiffe derselben befinden sich bei Patrasso. Der Kapudan-Bey hat mit dem Reste seiner Flotte Gomenitza verlassen, und sich nach Nuerto gewendet. Seit der Ankunft des englischen Admirals Moore in Corfu, der ein Linienschiff und zwei Fregatten bei sich hat, sind die griechischen Schiffe aus jenen Gewässern verschwunden. In Prevesa vertheidigen sich noch 300 Türken mit Entschlossenheit, und die vornehmsten Plätze in Morea sind noch von ihnen besetzt. Man zweifelt jetzt nicht mehr, daß Ali Pascha von Janina sich nicht aus seiner Festung begeben, und sich mit den Griechen vereinigen werde. Die Belagerungs-Armee ist dort sehr geschwacht.

Im österreichischen Beobachter liest man:

Die nachstehenden Artikel aus dem Spectateur Oriental von Smyrna enthalten interegante Nachrichten und Bemerkungen über den gegenwartigen Zustand der Dinge im türkischen Reiche. Die Redakteurs dieses Blattes befinden sich auf einem für die Uebersicht des Schauplatzes besonders vortheilhaften Punkte, und viele Stellen ihres Blattes beweisen, daß sie unabhängig genug sind, um die Sachen so darzustellen, wie sie sich ihnen zeigen. Ihre Ansichten können in einzelnen Punkten fehlerhaft seyn, und es versteht sich von selbst, daß wir sie nicht unbedingt theilen; sie verdienen aber reiflich erwogen zu werden. In jedem Falle haben diese Artikel ungleich mehr Werth, als alle die, womit seit einigen Monaten viele europäische, und besonders deutsche Zeitungen, täglich das Publikum tauschen. Nicht leicht haben die öffentlichen Blätter ihr trauriges Privilegium, die ganze lesende Masse der Nationen von Unwahrheit in Unwahrheit, von Irrthum in Irrthum zu ziehen, gröber gemißbraucht, als seit dem Ausbruch der griechischen Insurrektion. Diese Bemerkung mag immerhin für den Augenblick noch taube Ohren finden; vielleicht erinnert man sich ihrer wieder, wenn der Fieber-Paroxismus vorüber seyn wird.

Auszüge aus dem Spectateur Oriental.

»Vom 21. Juli. Die friedlichen Küsten Asiens sind plötzlich ein Schauplatz von grausamen Repressalien und Mordthaten geworden. Das Blut unschuldiger Griechen büßt für das unselmannische Blut, welches strafbare Griechen vergossen; und alle Stimmen, selbst die ihrer Glaubensgenossen nicht ausgenommen, erheben sich gegen die ersten Störer der Ordnung und der Ruhe. Alle handelnde Nationen Europa's haben Niederlassungen in der Türkei; feierliche Traktate verbinden die Pforte mit allen europäischen Mächten. Können sie ruhig mit ansehen, daß ihre Comptoir in der Levante zerstört, ihre Handels-Agenten ruinirt, ihre alten Privilegien zerrissen werden? Seit langer Zeit sind nun die öffentlichen Märkte oder Bazars geschlossen; die großen Summen, welche europäische Kaufleute auf hiesigem Platze, nach altem Brauch, ihren levantischen Freunden creditirten, sind in den Händen von Schuldnern, die die Gefahr zur Flucht gezwungen hat. Das Vermögen so vieler Europaer, von einem nahen Untergange bedroht, die gänzliche Vernichtung eines Handels, der den Produkten der europaischen Industrie einen so reichen Markt darbot — sind das Aussichten, bei welchen die Regierungen ruhig bleiben können? Die gegenwärtige Krisis ist zu heftig; wenn sie nicht schnell endigt, ist es um den Handel mit diesen Landern geschehen. Das Interesse der Menschlichkeit stimmt in diesem unglücklichen Kampfe mit dem der europäischen Völker gänzlich überein. Die europäischen Griechen haben sich eines augenblicklichen Erfolges schmeicheln, und im schlimmsten Falle auf die Zuflucht zu Auswanderung rechnen konnen. Was soll aber aus den Griechen in Asien werden, die, unter eine große türkische Volksmenge zerstreut mit ihren Köpfen für die Succesie ihrer Brüder verhaftet sind? Die Griechen in Europa haben offenbar ihre asiatischen Glaubensgenossen aufgeopfert, und die schreckliche Katastrophe von Eyvali, wovon sie die Haupt-Urheber waren, hat dies unter andern klar genug bewiesen. Seit dem Ausbruch der Insurrektion haben wir Hunderte von Unglücklichen hinrichten sehen, und diese Grauel werden schwerlich ein Ende nehmen, so lange die Insurrektion fortdauert. Alles fordert dringend dazu auf, ihr baldmöglichst ein Ziel zu setzen.«

(Die Fortsetzung dieser Auszüge folgt.)

Odessa, den 16. Aug. Seit Ankunft des Barons v. Stroganoff gehen Kouriere nach allen Gegenden des Reichs ab. An unsern Generalkonsul in der Wallachei, v. Pini, der sich seit Anfang der Unruhen zu Kronstadt in Siebenbürgen aufhält, wurde der Befehl abgefertigt, diejenigen russischen Unterthanen, welche sich noch in Bukarest befinden, zu benachrichtigen, daß sie ihre Angelegenheiten schnell ordnen, und für ihre persönliche Sicherheit sorgen möchten. Auf den mit Baron Stroganoff angekommenen Schiffen haben sich gegen 180 christliche Familien von Konstantinopel hieher geflüchtet, und preisen ihn nun als ihren Beschützer und Retter.

Der Moniteur warnt in einem seiner neuesten Artikel die Leser, hinsichtlich der Nachrichten über die türkischen Angelegenheiten wohl auf ihrer Hut zu seyn. »Jedermann,« sagt er, »sieht ein, wie verworren, widersprechend und blos nachgeschrieben diese Nachrichten seyen. Der größte Theil derselben wird durch die deutschen Journale unter das Publikum gebracht, indem diese Blätter, mit weniger Ausnahme, ohne alle Kritik und Läuterung Thatsachen zusammen häufen, deren eine die andere aufhebt, und nicht selten in's Lächerliche ausarten. Unter diese politischen Fabeln gehören namentlich die vorgebliche Ankunft einer geheimnißvollen Person an den griechischen Ufern, die Gesandtschaft an den Prinzen Comnenus u. dgl. Mährchen, die nur der glauben kann, dem es auch an der gewöhnlichen Dosis gesunden Menschenverstand mangelt. Oft täuschen solche Nachrichten, indem sie durch Angabe von Daten, Personen, Nebenumständen ꝛc., die gleichwohl erdichtet sind, einen erborgten Charakter von Authentizität und Wahrscheinlichkeit annehmen, obgleich ihre Tendenz die Quelle anzeigt, aus der sie geflossen sind — Partheigeist und kosmopolitischen Freiheitsschwindel. Mochten doch diese Betrachtungen dem Zeitungsleser Behutsamkeit in Ansehung solcher Nachrichten einflößen, und ihn den Gehalt von Journalen nicht nach der Menge der Nachrichten, die sie liefern, sondern nach dem innern historischen Gehalte derselben, und der Sorgfalt der kritischen Auswahl der angeführten Thatsachen beurtheilen lehren!«

Moldau und Wallachei.

Der österr. Beobachter schreibt: »Die neuesten Berichte aus Bukarest vom 21. Aug. melden eine neue Scene des Schreckens und der Verheerung, deren Schauplatz diese unglückliche Stadt gewesen ist. Unseren Lesern ist der Name des Caminar Bimbaschi Sawa durch die Rolle bekannt, welche derselbe an der Spitze seines Arnauten-Korps*)

*) Die Arnauten sind albanesische Soldaten in Diensten der Hospodare der beiden Fürstenthümer, deren Leibwache sie bilden. Der grosere Theil derselben sind Mohammedaner, doch gibt es auch Christen unter ihnen.

seit dem Beginnen des Aufstandes des Pandurenchefs Thodor in der Wallachei spielte. Caminar Sawa, welcher in dem letzten russisch-türkischen Kriege als einer der kühnsten türkischen Parteigänger dem russischen Heere, besonders während der Belagerung von Ruodschuck, große Nachtheile zugefügt hatte, trat kurz nach Thodors erster Proklamation an der Spitze seines ihm ganz ergebenen Korps in der Wallachei auf. Er sprach sich öffentlich für Thodor aus; bald aber wurde seine Rolle zweideutig, und nach Hypsilantis Erscheinen in der Moldau beschränkte er sich auf die Behauptung einer festen Stellung in der Metropolie zu Bukarest. Bei dem Vorrücken des türkischen Heeres über die Donau erklärte er sich laut für die Sache der Pforte, und schien dieselbe bisher vertheidigt zu haben. Der Kiaja-Bey, Befehlshaber des türkischen Heeres in der Wallachei, hatte in der ersten Hälfte des verflossenen Monates mehrere Abtheilungen seiner Truppen in Bukarest versammelt. Caminar Sawa, welcher bisher den Krieg gegen die einzelnen längs den Gränzen herumschwärmenden Insurgentenhaufen fortgeführt hatte, wurde ebenfalls nach Bukarest berufen, und erschien daselbst mit mehr als 1000 Arnauten seines Korps. Am 19. August Morgens begab sich Caminar Sawa, nebst zweien seiner Hauptleute dem Bimbaschi Gentsch Aga, und dem Dey Baschi Mihaly zu dem Kiaja Bey. Bei ihrem Eintritte in des letzteren Vorhof, wurden sie durch dessen Wache mit einer Musketen-Salve empfangen, und todt zu Boden gestreckt. Gleichzeitig fand ein allgemeiner Angriff auf die in entfernere Quartiere verlegten Arnauten Statt; die meisten zogen sich in die Klöster — die festesten Gebäude der Stadt — zurück, und vertheidigten ihr Leben mit der ihnen eigenthümlichen Tapferkeit. Der für die Stadt leidige Erfolg dieses Ereignisses war das Verbrennen einer nicht unbedeutenden Zahl von Wohngebäuden. Als ein Beispiel der Tapferkeit der Arnauten kann Folgendes angeführt werden: Vor einem Kloster, in welches sich ein Haufe derselben geworfen hatte, fand man, als das Feuer aufhörte, 400 getödtete und schwer verwundete Türken, und innerhalb dessen Mauern war der letzte Arnaute gefallen. Man hatte die Besatzung vermöge ihrer Vertheidigung auf mehrere Hunderte geschätzt; sie bestand aus 39 Mann. Man versichert allgemein, daß Caminar Sawa abermals seine Rolle zu ändern im Begriffe stand, und daß er als das Opfer dieser Entdeckung und vielleicht des Umstandes, daß selber kurz vor dem Einrücken der Türken zu Bukarest einen feierlichen Umgang mit der Kreuzes-Fahne gehalten hatte, fiel. Die Gräuel des Aufstandes in diesen unglücklichen Gegenden werden durch das immerwährende Hin- und Herschwanken der Partheichefs unendlich vermehrt, indem dieselben nie für eine Sache, sondern stets für ihre persönlichen Zwecke mit großem Muthe und Entschlossenheit kämpfen; — ein Umstand, welcher im Auslande so wenig begriffen wird, daß die meisten Urtheile über den Gang der Ereignisse in diesen Ländern nothwendiger Weise schief seyn müssen.

Die letzten Nachrichten, welche wir aus der Moldau erhalten haben, reichen bis zum 24. August. In Jassy hatte der Kaimakam (Stellvertreter des Hospodars) Stephanaki Wogoridi einen Visirats-Ferman öffentlich kund gemacht, worin es heißt, daß, nachdem nunmehr jenes Land wieder einiger Ruhe genieße, und die Urheber der Störung der öffentlichen Ruhe die verdiente Strafe erhalten haben, alle ehrlichen, getreuen und unschuldigen Inwohner, welche einzig aus Furcht vor diesen Bösen, ihre Zuflucht in benachbarte Staaten genommen haben, mit dem Beisatze einzuberufen seyen, daß sie weder am Leben, noch aber an Vermögen und an dem ihnen Gehörigen werden beunruhigt werden, indem die Privilegien und die Gesetze des Landes in ihrer Integrität bestätiget sind. Inzwischen streifen in den Dornaer Gebirgen noch immer die versprengten Ueberreste der Insurgenten umher, gegen welche ein bedeutendes türkisches Korps von Jassy aufgebrochen ist: sämmtliche Janitscharen hatten jedoch am 22. Jassy verlassen, und ihren Rückmarsch gegen die Donau angetreten. In der Hauptstadt der Provinz, so wie auf dem Lande, herrschte fortan eine dumpfe Betäubung.

Großbritannien.

London, den 24. Aug. Zu Dublin ist eine Subscription eröffnet worden, um den Besuch Sr. Maj. in Irland durch ein Denkmal zu verewigen. — Um eine ungefähre Uebersicht der gegenwärtigen Handels-Geschäfte Großbritanniens zu geben, möge Folgendes dienen. Aus den beiden Indien sind seit Anfang d. J. bis zum 10. Juli eingeführt, aus West-Indien: 61,735 Fässer und 12,186 Kisten Zucker, 17,439 Fässer und 56,584 Kisten Kaffee, 15,421 Tonnen Rum, 728 Fässer und 2843 Säcke Kakao, 888 Fässer und 8048 Säcke spanischen Pfeffer, 239 Fässer und 295 Säcke Ingwer, 4898 Fässer Zucker-Syrop; aus Ostindien 292,082 Kisten Thee, 6185 Säcke Kaffee, 53,332 Säcke Zucker, 8559 Säcke Baumwolle, 6183 Kisten Indigo, 13,110 Sacke Reis, 1555 Sacke Pfeffer, 491 Säcke Zimmt, 114 Säcke Muskatenblume, 18,926 Säcke Ingwer, 59,021 Tonnen Salpeter, 3196 Kisten Nanquin, 2916 Kisten Seide. — In dem verflossenen halben Jahre sind von Hull 6½ Millionen Pfund Twist nach Deutschland, Holland, Rußland und Preußen verschifft worden. — Von den zwölf ersten Brauern in London wurden vom 5. Juli 1820 bis dahin 1821 1,435,984 Barrels (2,164,880 Tonnen à 96 Berl. Quart) Porter gebraut.

Portugal.

Lissabon, den 11. Aug. In der Sitzung der Cortes vom 8. wurde von Hrn. Maldonado nachstehende Motion gemacht: »Da den Cortes obliegt, die Erziehung des Kronprinzen zu leiten, und sich der Infant Don Michael in den Jahren befindet, wo er gute Lehrer bedarf, so mache ich den Vorschlag, daß bei dem Ministerium des Innern angefragt werde, welche Verfügungen über einen so wichtigen Gegenstand getroffen worden sind.« Es wurde beschlossen, daß das Ministerium sogleich darum befragt werden solle. In der Sitzung vom 10. las der Berichterstatter der Konstitutions-Kommission den Bericht derselben über die Ankunft des Grafen von Arcos ab; die Kommission beschloß, daß der Graf in den Thurm von Belem in ein bequemes und anständiges Gefängniß eingesperrt werden solle, bis man von jenseits des Meeres die nöthigen Aktenstücke erhalten hat, um ihn zu richten.

Spanien.

Madrid, den 17. Aug. Gestern Abend trat der König mit seiner Familie die Reise nach St. Ildefonse an; der Minister des Auswärtigen war ihm am 15. vorangereist. Hr. v. Bardaxi, mit einem kleinen Büreau-Personal, wird bei Sr. Maj. während der ganzen Dauer Dero Abwesenheit, bleiben; gegen Ende Septembers begeben sich die sämmtlichen hohen Herrschaften nach Escurial.

Frankreich.

Paris, den 27. Aug. Gestern hatte die Frau Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) eine Privataudienz bei S. M. dem Könige. — Am Abende desselben Tages hatte der Herzog von Wellington die Ehre mit Sr. Maj. und den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie zu speisen. — Ein Schreiben aus Perpignan, vom 18. Aug., enthält beruhigendere Nachrichten über die in Barcellona ausgebrochene epidemische Krankheit. — Von Lyon nach Toulon wird ein Telegraph errichtet.

Paris, den 1. Sept. Der Herzog von Wellington hatte am 30. August eine lange Konferenz mit dem russischen Grafen Pozzo di Borgo, und beurlaubte sich hierauf am 31. beim Könige, bei welchem er über eine Stunde verweilte, und bei der königlichen Familie. — Am 30. August wurden in den Buchladen des Palais-royal fünf, auf Bonaparte's Tod Bezug habende Flugschriften weggenommen. — Hier ist bei verschiedenen Notarien eine Unterzeichnung zum Besten der nach Frankreich geflüchteten griechischen Familien eröffnet.

Preußen.

Berlin, den 24. Aug. Dem hier aus Preußen eingetroffenen Generallieutenant v. Borstell ist vom Könige das Kommando der sich auf vier Wochen in ein Lager zusammenziehenden Truppen übertragen, welches zwischen Charlottenburg und Spandau abgesteckt ist. Da der Platz sich in einer sandigten Gegend befindet, so werden eigends viele Brunnen gegraben, um Quellwasser für die Truppen herbeizuschaffen. — Das schöne Garde-Uhlanenregiment wird zu Kuirassieren umgebildet, und verliert seine Lanzen.

Deutschland.

Braunschweig, den 25. Aug. Gestern erfolgte hier die Trauer-Ceremonie der Ankunft und der Beisetzung der Leiche der verewigten Königin von England, und zwar mit aller Feierlichkeit und mit der Anhänglichkeit, die den braven Braunschweigern gegen ihr Fürstenhaus so eigenthümlich ist.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821 August	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.				1821 August	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung		Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
25	26	5	11	Reg. Don.	26	5½	20½	Regen	25	27	7½	16½	heiter	27	6½	19½	Wolken
26	26	5	10	heiter	26	4½	22½	heiter	26	27	7	16½	Wolken	27	6	22⅓	heiter
27	26	4½	12½	Regen	26	5	18	Regen	27	27	6½	17	heiter	27	6	21½	Wolken

Auszug meteorologischer Beobachtungen zu Gries im Sellrain-Thale.

Die Rechnungs-Resultate aus den täglichen Beobachtungen des Barometers und Thermometers geben für das Monat Juli des l. Jahres den mittlern Höhe-Stand des erstern = 24 Zoll 6 $^{6}/_{100}$ Linien, und des letztern = $9^{91}/_{100}$ Wärmegrad. — Der Barometer erreichte am 18. Morgens mit 10 Linien über 24 Zoll seinen höchsten Stand, auf welchen er sich seit dem 17. Februar d. J. nicht mehr erhoben hatte, seinen tiefsten am 29. mit 24 Zoll 4 ½ Linie, daher sein Spielraum 5¾ Linien, um eine größer, als im Juni. Den 12. am kühlsten Morgen zeigte der Thermometer 3, und an den warmsten Abenden den 20. und 21. jedesmal 18 Warmegrade an. Auch in diesem Monate erfolgten nur 8 ganz heitere, 9 regnichte, und 14 trübe Tage. Am 21. und 23. donnerte es in der Ferne, und hier bagelte es auf den östlichen Gebirgen. — Am 18. wurden 3 Wohnungen sammt ungefähr 32 Jauch theils Aecker theils Wiesen eine viertel Stunde südwestlich von Gries am Fuße eines bedeutend hohen dem Freihutberge voranstehenden Mittelgebirge von der Gefahr ihrer ganzlichen Zerstörung bedroht. Wunderlich war schon am 17. Juli zwischen 7 und 8 Uhr Abends das Spielen der Wassersäule eines Springbrunnens zu Gries, die oft wiederholet von 6 bis 7 Fuß zu 4, 3 bis auf einen Fuß herabsank, und wieder nach ein paar Minuten zur erstern Höhe hinanstieg. Zur nämlichen Zeit rollten über die vom Fuße des Berges bei 150 Klaftern hohe, und 200 Klafter lange, steile Fläche der hier sogenannten Steinleene, wo besonders vor 10 Jahren verwüstende Ausbrüche vorfielen, unter beträchtlichem Getöse einigemal Steine und Bergschoder herab, das man jedoch nicht achtete. Der Himmel heiterte sich in der Nacht auf, und einige Minuten vor 1 Uhr frühe am 18. da hier eben der Mond aufgegangen war, loste sich plötzlich eine große Steinlavine unter furchterlichem Krachen und Gepraffel; und viele 3 bis 400 Zentner schwere Gneuß-Flötze unter dichten Staubwolken des sie in Menge begleitenden Schoders und stürzten in Lüften herab, beschädigten sehr einen schönen Lerchen-Wald, schlugen im Anfallen und Wiederaufspringen in den Wiesen und Feldern 4 bis 7 Klafter lange, und einige Fuß tiefe Gruben, bis sie an Ort und Stelle blieben. Eine der großten Massen naherte sich in gerader Richtung einem Hause bis auf einige Schritte, andere wälzten sich neben den Häusern hochst gefahrlich für dieselben vorbei. Von einer Felsenmasse die im Zusammentreffen mit einer andern in Stücke zersprang, wurde eines derselben, ein bei 2 Zentner schweres auf ein Hausdach geschleudert, woraus glücklicher Weise die Leute entflohen waren, und zerschmetterte vom Dachstuhle bis unten alles was ihm im Wege stand. — Schrecklich aber, und für alle noch aus der Ferne Zuschauenden schauerlich war der Ausbruch der an der nämlichen Stelle um 7 Uhr Morgens erfolgte. Der ganzen schon angegebenen Länge nach senkte sich gleich schmelzendem Wachse eine viele Klafter breite Strecke zu oberst am Berge mit Flötz-Massen, Schoder, Bäumen und Erde unter schrecklichem Donnergetöse nieder, und durch die sich hoch über den Berg schwingenden Staubwolken, die bald in der ganzen Thalgegend einen brenzlichen, Steinkohlen artigen Geruch verbreiteten, sah man Blitze schnell große und kleinere Felsentrümmer ihre viele Klafter hohen Bogensprünge unter Begleitung der Schoder-Lava herab in das Thal nehmen. Die dicksten Baume des Lerchwaldes fielen in Stücke zertrümmert, und wurden nach einigen Momenten unter der Schoder-Lava unsichtbar; so gieng auch diese bisherige Schützung der nächst anliegenden Wohnungen und Felder fast gänzlich ein; doch drangen auch diesmal nur die größten Steine in die Feldungen. Unter Tags geschaben noch einige geringe Abfälle, unter welchen der um 4 Uhr Abends erfolgte, der bedeutendste war, und die wohl auch allem Anscheine nach nicht die letzten seyn werden. — Ob nicht vielleicht feste, halbzirkelformige, einige Fuß hohe Damme, gegen die gefahrliche Bergstelle hin aufgeführt, wenigstens die Wohnungen sichern könnten? — So erregte auch die Nacht vom 23. auf den 24. Juli d. J. Besorgniß der heftigen Regengüsse wegen, und erneuerten Bergfällen an der beschriebenen Stelle.

Weihbischöfe der Brixner Diözese.

(Fortsetzung.)

21. Johann Nasus von Eltina, aus dem östlichen Frankreich, früher dem Orden der mindern Brüder in der Straßburger Provinz angehörig, wurde Weihbischof am 18. September 1580, und starb zu Innsbruck am 16. Mai 1590. Sein Leichnam ruht in der Gruft der Dreifaltigkeits-Kirche. Sein Grabstein, Colin's Arbeit, ist dort in der Sakristei aufgestellt.

22. Johann Walser, Doktor der Theologie, Domherr und General-Vikar zu Brixen, starb als Weihbischof am 10. Jänner 1593.

23. Johann Georg Benignus de Dajonis, aus dem Orden der mindern Brüder, gebürtig von Belluno, wurde Weihbischof 1594, und starb am 29. März 1597.

24. Simon Feurstein, von Landeck, wurde 1590 Pfarrer zu Brixen, 1597 Weihbischof, 1601 auch Dom-Probst, und starb am 5. Oktober 1623.

25. Anton Crasini, aus einer adelichen Familie zu Trient geboren, erhielt 1600 die Priesterweihe, wurde dann zu Brixen Domherr, 1624 Weihbischof, 1627 Dom-Probst, und 1647 einstimmig zum wirklichen Bischof gewählt. Er starb am 14. März 1663.

26. Jesse Berkhofer, von Brixen, war zuerst Pfarrer und Dechant zu Flaurling, dann Domherr, Dechant und General-Vikar zu Brixen, wurde 1648 auch Weihbischof, und starb am 31. Mai 1681.

27. Wilhelm Vintler v. Plätsch, Probst und Verwalter in der Insel Heiligkreuz, wurde 1681 zum Weih-Bischof ernannt, am 15. Hornung 1682 konsekrirt, mit dem Titel Episcopus Megarensis, und starb am 9. März 1697.

Nach diesem war Brixen durch 30 Jahre ohne Weih-Bischof.

28. Ferdinand Johann Gabriel Graf v. Sarenthein wurde den 30. November 1727 als Ep. Hypsopolitanus konsekrirt, war Präses des Konsistoriums und General-Vikar, und starb am 20. Dezember 1762.

29. Romedius Maria Graf v. Sarenthein, Neffe des Vorhergehenden, Domprobst, wurde mit dem Titel Ep. Augustanopolitanus konsekrirt am 11. Oktober 1767, und starb am 23. März 1774.

Nach diesem war wieder kein Weihbischof in Brixen, bis auf den dermaligen. (Beschluß folgt.)

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

8. August.

Der Mittag kömmt, es kürzen sich die Schatten;
Zum Neste siehst Du rasch die Tauben ziehen,
Wo schwellend ihnen Liebesknospen blühen,
Die, Körner suchend, sie verlassen hatten.

Zur Hütte kehren mit Gesang die Matten,
Im gelben Scheine schon die Halme glühen,
Mit reicher Ernt' belohnt sich ihr Bemühen,
Doch höh're Freud' erwartet heim den Gatten.

Schon an des Daches väterlicher Schwelle
Erwartet ihn die Mutter voller Lust,
Ihn führend zu der Hausfrau stiller Zelle:

Und jubelnd er sie in die Arme schließet,
Denn züchtig wiegt sie an der treuen Brust
Ein süßes Wesen, das ihn Vater grüßet.

Haupt-Redacteur: v. Merfi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 74. 13. September 1821.

Königreich Sardinien.

Turin, den 30. Aug. Der Oberste der Brigade von Savoyen, Chevalier de la Grave, hat mittelst Sr. Excell. des Herrn General-Statthalters folgendes k. Billet erhalten, womit Se. Majestät dieses Korps beehrt haben: »Chevalier de la Grave! Während der Ereignisse des verflossenen Monats März hat sich die Brigade von Savoyen auf eine so lobenswürdige Art betragen, daß Wir, nachdem Wir derselben schon öfters Unsere Zufriedenheit bezeugt haben, Ihnen nun mit wahrhaftem Vergnügen den bestimmten Auftrag ertheilen, sie derselben auf's Neue zu versichern. Die Beweise, die sie Uns von ihrer Anhänglichkeit gegeben hat, haben Uns lebhaft gerührt, und ihr Unsere besondere Achtung erworben. Sagen Sie den Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen dieses Korps, daß Wir Uns immer an die unerschütterliche Festigkeit, womit sie sich allen Bemühungen der Verräther widersetzt, und an den Eifer erinnern werden, mit welchem sie sich auf Unsern Ruf bei ihren glorreichen Standarten versammelt haben. Sagen Sie ihnen, daß Wir mit Vergnügen bemerkt haben, daß die Brigade von Savoyen, welche in den Tagen der Gefahr standhaft sich an der Seite ihrer Fürsten einfindet, auf eine würdige Art den alten Ruhm der Treue und Ehre behauptet hat. Sagen Sie ihnen endlich, wie angenehm es Uns seyn wird, ihnen, wenn wir sie in Unserer Hauptstadt wieder sehen werden, Unser Wohlwollen mündlich zu erkennen zu geben. Indem Wir Sie, Chevalier de la Grave, versichern, daß Sie hieran einen ausgezeichneten Antheil haben, bitten Wir Gott, daß er Sie erhalte. Modena, den 10. Aug. 1821.

Karl Felix.«

Päbstliche Staaten.

Rom, den 5. Sept. Der Ritter Thorwaldsen hat die Statue des Generals Grafen Potocky, die dessen Grabmahl in der Kathetralkirche von Krakau zieren soll, vollendet. Die Ausführung läßt nichts mehr zu wünschen übrig. Das Gesicht athmet kriegerischen Geist und ist vollkommen ähnlich. Eben dieser Künstler arbeitet jetzt an einem 16½ Palmen hohen Kruzifix für die Kathedralkirche zu Kopenhagen.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 23. Aug. Die hohe Polizei hat den erstgebornen Sohn des Prinzen Giardinelli und den Herzog von Calaxibeta aus sämmtlichen Staaten Sr. Maj. verwiesen. — Heute früh sind 500 Oesterreicher mit etwas Kavallerie und 4 Kanonen in das Innere der Insel abmarschirt.

Jonische Inseln

Zante, den 20. Juli. Athen hat unter der Kreutzfahne sich zu einer provisorischen Republik gebildet; Theben, Livadien, Salone, Coda, alle Ortschaften in Phocis, Boetien und Margarida sind dem athenienſischen Bunde beigetreten. — Hydra, Eigina, Salamina und Zea haben gleichfalls ihren Beitritt zu solchem erklärt.

Türkei.

Die Arnauten und Elioten fechten alle Tage mit den Türken, aber ohne entscheidenden Vortheil, weil auch diese einen großen Theil Arnauten auf ihrer Seite haben; das Interesse der Albanier ist von jenem der Griechen ganz verschieden. Die Beys von Albanien haben vorhin die Pforte gegen den Pascha von Janina nur zu dem Ende unterstützt, um seine Macht zu vermindern, die ihnen fürchterlich und gefährlich war. Die Pforte hingegen wollte nur Ali persönlich züchtigen, übrigens aber die von ihm eingeführte Einheit in der Regierung beibehalten. Dieß veranlaßte die Beys zum Abfalle von der Pforte, ohne welchem Janina gewiß schon lange gefallen wäre. Ali, seit er den Beys nicht mehr furchtbar ist, wird auch von ihnen nicht mehr so gehaßt, und sie unterstützen ihn mit Lebensmitteln und Truppen.

In Smirna herrscht wieder Ruhe. Scala nova hingegen und Mitilene waren der Schauplatz blutiger Ereignisse. Nicht weit von Salonichi steht ein Korps Rebellen, welche ein Pascha zu zerstreuen beordert ist. Die türkische Flotte, welche auf der Höhe von Samos gesehen worden ist, steuert nach Rhodus, wo sie sich mit der aus 15 Segeln bestehenden Flotte des Pascha's von Egypten vereinen wird.

Dem Vernehmen nach hat sich Held Pepe einzig in der Absicht nach England begeben, um ein Schiff zu erhalten, das ihn und seine rühmlichst bekannten Waffenbrüder an die Küsten Lakoniens führt. Es ist zu vermuthen, daß die Griechen diesem Leonidas kein Thermopilá anvertrauen werden. — Kandien soll von den Türken geräumt seyn.

Eine Flotte von 60 Schiffen steht in Bereitschaft, den Hafen von Konstantinopel zu verlassen, um nach dem Archipelagus zu segeln. Viele Parganiotten schifften sich heimlich nach dem festen Lande von Epirus ein, und wollten sich Parga's bemächtigen, was ihnen aber mißlang.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Spectateur oriental.

Smyrna, den 28. Juli. Als die Insurrektion der Griechen ihren Anfang nahm, gab es viele Menschen in Europa, die, weil sie den Stand der Dinge nicht genau genug kannten, oder aus einem falschen Gesichtspunkte betrachteten, sich lebhaft für die Befreiung eines Volkes interessirten, bei dessen ehemaligen Ruhm man gern verweilte, und das man jetzt hart bedrückt glaubte. Aber fürs erste muß man wohl erwägen, daß es hier keine Mittelstraße giebt; sollen die Griechen in Europa zur Unabhängigkeit gelangen, so müssen sie dort die Staaten der Türken einnehmen. Es wäre ein gewaltiger Irrthum, dieß für möglich zu halten. Beim ersten Signal eines Aufstandes, der weitverbreitete Verzweigungen und Einverständnisse mit Fremden vermuthen ließ, ist das ganze türkische Reich vom Feuer des National-Enthusiasmus ergriffen worden, und wir zweifeln nicht, daß in diesem Augenblick eine Million bewaffneter Türken auf mehreren Punkten vertheilt, dem Ruf ihres Beherrschers zu folgen bereit sind. Auf dieß Resultat mußte man gefaßt seyn. Es wird jedes Mal eintreten, wenn der Staat in dringender Gefahr schwebt, und die Vergangenheit hat uns mehr als ein Beispiel davon geliefert. Die Türkei besitzt ungeheure Hilfsmittel; die Griechen wissen es am besten, und gerade sie handelten wahrlich nicht weise, indem sie es auf eine Probe ankommen ließen, und voran giengen, ohne auf irgend einen Beistand rechnen zu können. Wie durften sie hoffen, sich der europäischen Provinzen zu bemächtigen, die nur durch schmale Kanäle von den asiatischen getrennt sind? Die Errichtung eines griechischen Reiches, oder gar einer griechischen Republik, zwischen den großen europäischen Monarchien, ist ein Hirngespinnst. Europa müßte an den Vulkanen, die sein Inneres bedrohen, noch nicht genug haben, um zu einem solchen Projekte die Hand zu bieten. Ein auf den Trümmern der Türkei erbauter grie-

chischer Staat, würde in ganz kurzer Zeit der Schauplatz der fürchterlichsten Zwistigkeiten werden, und unfehlbar in eine oder die andere jener großen Monarchien versinken. Es bedarf nur einigen Nachdenkens, um sich zu überzeugen, daß der durch die Insurrektion gestörte bisherige Zustand dieser Länder alle Vortheile, und alle Interessen, die der Griechen nicht ausgenommen, vereinigte. Weit entfernt, die Lobredner der Tyrannei zu werden, würden wir für die Befreiung der Griechen die sehnlichsten Wünsche gethan haben, wenn wir sie in einer wirklichen Unterdruckung gesehen hatten; aber ihre Lage war nichts weniger als unglücklich. Sie zahlten sehr gemäßigte Abgaben, nicht das Drittheil von dem, was man in England und Frankreich zu entrichten hat. Sie wurden nicht nur mit Schonung, sondern mit Achtung behandelt; man kann mit Wahrheit sagen, daß ihr Schicksal sanfter war, als das der Türken. Wenn sie in gewissen Provinzen, z. B. in der Moldau und Wallachei gedrückt wurden, so hatten sie es ihren eigenen Fürsten und Herren zuzuschreiben, da bekanntlich nicht Ein Muselmann in diesen Landern war. Die Inseln genossen große Freiheit; sie bildeten gewisser Maßen kleine Republiken, die unter der Oberherrschaft des Sultans, von griechischen Chefs regiert wurden. Einmal im Jahre erschien die türkische Flotte um den Tribut zu erheben; wenn bei dieser Gelegenheit Excesse vorfielen, so waren sie weniger die Schuld der Regierung, als einzelner Verbrecher, die selten ungestraft blieben. Wir haben das Schicksal der Griechen in mehr als einer Provinz des türkischen Reiches, wie in der Hauptstadt beobachtet; hier besonders genossen sie seit mehreren Jahren einer ausgezeichneten Gunst, die taglich sichtbarer wurde. In allen ihren Geschaften, in allen ihren Streitigkeiten mit den Franken, vertrat die Regierung sie mit eben dem Eifer, den wir Europaer nur irgend von den Ministern unserer Höfe zu erwarten hatten. Ihr Kredit nahm fortdauernd zu. Ungestört in der Ausübung ihrer Religion, kräftig geschützt in ihren Gewerben und Kunsten, bereichert durch den Handel, den sie ausschließend an sich gezogen hatten; beinahe übermüthig geworden durch ihren Wohlstand, mit voller Freiheit im Lande zu wohnen, oder herauszugehen, und wieder zurückzukehren, wie es ihnen beliebte, — was hatten sie noch zu wünschen? Nichts, als selbst den Scepter zu führen. Gleich beim ersten Auflodern des jetzigen Brandes, haben wir uns überzeugt, daß er alles verzehren würde. Wie hatten wir uns über diese Unternehmung freuen sollen; wir, die wir, von einiger Menschen- und Local-Kenntniß geleitet, keinem andern Gefühl als dem des tiefsten Mitleids Raum geben konnten, und in dieser unbesonnenen Revolution, nichts als unnütz vergossene Strome von Blut, die Vernichtung des Wohlstandes der Griechen, und den Anfang ihres selbst herbeigeführten Verderbens erblickten. Sie begannen zu Lande und zur See mit verabscheuungswürdigen Mordthaten, mit jener Grausamkeit, welche die gewöhnliche Begleiterinn der Schwäche, des Stolzes, der Unwissenheit und des Fanatismus ist. Die Reaction mußte schrecklich seyn. Alle Lander der Levante, bis dahin im tiefen Frieden ruhend, sind jetzt von den furchtbarsten Erschütterungen heimgesucht. Das Unglück lastet jetzt auf allen dortigen Nationen; die Zukunft ist für alle gleich grauenvoll. Werden die europäischen Mächte in einer so verheerenden und blutigen Revolution nicht wenigstens ihr eigenes Interesse aufrecht erhalten? Können sie gelassen mit ansehen, daß die Flagge aufrührerischer Insulaner, von Niemanden anerkannt, ungestraft diese Meere heimsuche, auf welchen von jeher nur die Flaggen rechtmäßiger Regierungen geduldet worden sind? Die Umstände werden täglich dringender, und die Hülfe muß bald erscheinen, wenn nicht alle Häfen und Küsten der Levante sich in Wüsteneien verwandeln sollen.«

»Smyrna, den 21. Juli. Nach unsern neuesten Nachrichten herrschte die Zwietracht nicht weniger auf Spezia, als auf Hydra. Das Volk verlangte auf drei Monate im Voraus bezahlt zu werden, und war äußerst unwillig, daß Hypsilanti's Bruder anstatt der Schätze, die sie erwarteten, nichts mitgebracht hatte, als seinen Mantel und seinen Degen. Viele reiche Privatpersonen waren im Begriff zu fliehen. Die heftigsten Uneinigkeiten walteten zwischen den Hydrioten und Ipsarioten ob. Sie konnten sich nie darüber vereinigen, wer regieren sollte. Tief niedergeschlagen durch die russischen Deklarationen, werden sie, freilich etwas spat, einsehen, daß das Unternehmen ihre Kräfte übersteigt, und man versichert uns, sie wären ernstlich damit beschäftigt, auseinander zu gehen und ihr Heil in der Auswanderung zu suchen. Wenn sie einer gewissenhaften Regung fähig sind, so müssen sie sich stets das Blut vorwerfen, das in Ewali vergossen worden ist, so wie das, welches nächstens auf Samos und andern Punkten des Archipels fließen wird. Schon oft ist in früheren Zeiten über die von griechischen Schiffen gegen europäische Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf irgend eine Flagge, verübten Gewaltthatigkeiten Klage geführt worden. Die Griechen erlaubten sich nicht selten von diesen Fahrzeugen mit Gewalt wegzunehmen, was ihnen beliebte, wogegen sie jedoch, um ihre Gewaltthat mit einem Scheine von Gerechtigkeit zu bemänteln, den Kapitans einige Stücke Geldes anboten, übrigens aber sich wenig darum kümmerten, ob letztere ihren ungestümen Forderungen Genüge leisten wollten, oder nicht. Sehr häufig hat dieser Unfug Anlaß zu Beschwerden gegeben, aber heute nimmt die Sache einen weit ernsthafteren Charakter an; Kauffahrtei-Schiffe von verschiedenen Nationen, die aus unsern (levantischen) Hafen ausgelaufen waren, oder solche, von denen man wußte, daß sie sich mit reichen Ladungen nach diesen Hafen unterwegs befinden, sind verloren gegangen, ohne daß man von selben weiter etwas hätte in Erfahrung bringen können. Namentlich ist ein französisches Schiff vor mehr als zwei Monaten von Konstantinopel nach Marseille ausgelaufen, und war den letzten Briefen zufolge noch nicht an seinem Bestimmungsorte angekommen; ein in dieser Jahreszeit nicht leicht erhörter Fall. Dieses Schiff führte eine Ladung von kostbaren Waaren, als Seide, spanische Piaster ꝛc. Man schatzt den Werth derselben auf mehrere Millionen türkische Piaster. Wenn es Schiffbruch gelitten hätte, würde man unfehlbar auf einem oder dem andern Wege Nachricht von diesem Unglücksfalle erhalten haben; da man aber weiß, daß vor Kurzem zu Hydra und zu Ipsara viel Seide weit unter dem Werthe verkauft worden ist, so muß man mit Recht befürchten, daß dieses Schiff die Beute der griechischen Seeräuber geworden sey. Wir wünschten in Betreff der Fahrzeuge anderer Nationen, über deren Schicksal man ähnliche Besorgnisse hegt, nähere Aufschlusse zu erhalten, um das Publikum davon in Kenntniß setzen zu können, und benützen diese Gelegenheit, um die Herren Chefs und Beamten der verschiedenen Kanzleien, und überhaupt alle diejenigen, welche interessante Notizen zu geben haben, zu ersuchen, sie uns mitzutheilen, um unsere Leser davon unterrichten zu können.« — »Smyrna, den 28. Juli. Der Zustand von Smyrna ist nichts weniger als beruhigend. Die Neuigkeiten aus Konstantinopel mußten natürlich viele Besorgnisse erregen, ob man sich gleich immer noch schmeichelt, daß der Friede mit Rußland nicht gestört werden wird. Indeß haben wir so viele andere bedenkliche Aussichten in unserer Nähe, daß jene Neuigkeiten nicht sehr in Anschlag kommen. Die türkische Flotte, bestehend aus 32 Segeln, lag nahe am Vorgebirge Colonna, im Süden der Insel Samos, als die Flottille der Insurgenten, die man auf 120 Segel anschlägt, sich an der entgegengesetzten Spitze der Insel, von der Seite von Chio, zeigte. Man erwartete ein Treffen, welches aber wahrscheinlich noch nicht Statt gefunden hat, weil uns nichts davon zu Ohren gekommen ist. Es scheint, daß die Türken sich nicht stark genug fühlen, um die Griechen anzugreifen, und daß die Griechen ihrerseits die Größe der ottomanischen Schiffe fürchten. Ihre Kanonen sind 12 Pfünder, höchstens 24 Pfünder, während die Türken mit 36 Pfündern versehen sind. Wenn die Türken ihren Vortheil zu benutzen verstehen, müssen sie ihre Feinde in den Grund bohren, ehe diese nur von ihrer Artillerie Gebrauch machen können. Indessen haben die Griechen ihre Verschlagenheit für sich, und der Kampf ist von der Art, daß ihre augenblickliche Rettung, oder ihr plötzlicher Untergang dabei auf dem Spiele steht. Von einer Seite sehen wir die Macht und den Wunsch nach Rache; von der andern Verzweiflung, Geschicklichkeit und Ueberlegenheit der Zahl. Schon haben die Griechen 7 oder 8 türkische Fahrzeuge, freilich nur Transportschiffe, angegriffen, und nach einem lebhaften Gefechte waren die Kapitans derselben, da sie sich nicht anders helfen konnten, genöthiget, sie selbst in Brand zu stecken. — Die Erwartung des allem Vermuthen nach bevorstehenden Treffens versetzt uns in eine schwer zu beschreibende Krise. Wir sind dem Kriegsschauplatze so nahe, daß wir dem Erfolge nicht gleichgültig entgegen sehen können; und nach mancherlei Erfahrungen ist man in diesem Lande gewohnt, den Zorn der Muselmänner, wenn sie gegen die Christen unglücklich gestritten haben, zu fürchten. Unsere

Vorsteher, namentlich die Konsuln von Frankreich, England und Holland, beweisen uns auch jetzt dieselbe Sorgfalt, wovon sie uns seit dem Anfange der Unruhen so viel Proben gegeben haben. Auf den Fall eines Unglücks, der bis jetzt noch blos unter die Möglichkeiten gehört, ist alles vorausgesehen, und im Schooße der Ruhe, deren wir seit einigen Tagen genießen, nimmt Jeder die Maaßregeln, die ihm die Klugheit vorschreibt, um dem Sturme, der uns treffen könnte, zu entgehen.«

Aus Konstantinopel ist uns (schreibt der österr. Beobachter) folgendes, allgemein bekannt gemachte, großherrliche Manifest zugekommen: »An die erhabenen Wesire, geehrten Mirimirane, achtbaren Mollas, Richter, Unter-Richter, Mutesselims, Woiwode und Ayans; an die übrigen Obrigkeiten und Vornehme des Landes, so wie an alle Geschäftsmänner des gesammten Anatoliens ergeht hiermit folgnder Befehl: Es ist klar, daß sammtliche in meinem hohen Reiche von Alters her beobachtete Vorschriften und politische Einrichtungen auf die edlen Befehle jenes reinen Gesetzes gegründet sind, welchem Gott bis an den Tag der Wiederaufziehung Festigkeit und Dauer verheißen; daher weder den Ministern des Reichs und den Beamten meiner hohen Pforte, noch sonst irgend einem Individuum, das sich zum mohammedanischen Glauben bekennt, zu irgend einer Zeit dagegen zu handeln gestattet werden kann. Nicht minder einleuchtend ist es, daß sammtliche Raajas (nicht mohammedanische Unterthanen) die sich seit undenklichen Jahren unter der Herrschaft und der Obhut meines erhabenen Reiches befinden, so lange sie den Bedingungen der Unterthanschaft Folge geleistet, in Bezug auf Eigenthum und Leben geschirmt, und ein Gegenstand der Gunst und der Beschützung meiner hohen Pforte gewesen; doch so, daß gegen selbe, so oft sie aus den Granzen der Unterthanschaft tretend, die Linie des Gehorsams überschreiten, die — gleichfalls in Gemäßheit des edlen Gesetzes — nothwendig gewordene Bestrafung und Verfahrungsweise in Vollzug gesetzt werden müssen. Die griechischen Volker sind von jeher zinsbare Unterthanen meiner hohen Pforte gewesen; Barmherzigkeit und Milde ist in jeder Hinsicht gegen sie geübt worden; ihre Ehre, ihr Eigenthum und ihr Leben waren geschützt, bewahrt und gesichert, und sie haben nie eine andere Behandlung erfahren, es sey denn jene der Gnaden und Wohlthaten aller Art, und in einem weit höheren Grade, als durch die Vertrage mit den Raajas ausbedungen worden. Demungeachtet haben sie sich erkühnt, die göttlichen Gnaden, deren Gegenstand sie gewesen, mit Füßen zu treten, den Weg des Undanks einzuschlagen, und mit der ihnen angebornen Falschheit des Gemüths, gegen Treue und Glauben eine verruchte und verrätherische Handlungsweise zu beginnen. Wenn es den Griechen auch an einigen Orten gelungen ist, sich gegen meine erhabene Regierung, der sie unterthan sind und die sie so mild behandelt, zu empören, so ist doch — Dank sey es dem Allmächtigen — mein mächtiges Reich noch Mohammed's Reich, und unser Volk, das Volk Ahmed's; durch die Gnade und Hilfe Gottes, des Beschützers unseres Glaubens und unseres Volkes, des Besten der Helfer; so wie durch die Segnungen des geistlichen Beistandes, unsers Gesetzgebers und erhabenen Propheten, ist meine hohe Pforte gleich beim Ausbruche der Emporung von selber in Kenntniß gesetzt worden. Sie hat daher unverweilt die erforderlichen Mittel ergriffen, und alsbald allen Hohen und Niederen der gedachten (griechischen) Nation, sowohl durch hiezu beorderte Beamte, als durch das Patriarchat, zu wiederholten Malen wohlgemeinte Ermahnungen und Weisungen ertheilen lassen; sie hat sie angeeifert, auf dem Pfade der Treue und Rechtlichkeit und innerhalb der Schranken der Unterthanschaft und des Gehorsams zu verweilen, und solchergestalt die erforderliche Barmherzigkeit und Milde auf eine vollkommene Weise in Vollzug gesetzt; andererseits hat sie denjenigen, die Antheil an dem Aufruhr nehmend, jede Besserung der Gesinnungen verworfen, nachgeforscht, und, nach vorangegangener Ueberweisung, gegen sie die nöthigen Strafen verhängt. Doch sie erkannten den Werth der ihnen bewiesenen Huld und Milde nicht, und hörten nicht im Geringsten auf die ihnen gegebenen Rathschlage und Ermahnungen. Da vielmehr ihr Hochmuth und ihre Empörung sich mit jedem Tage vermehrten, so war meine hohe Pforte auf Mittel bedacht, die Ordnung und Sicherheit des Staates aufrecht zu erhalten, und die Ruhe der Bewohner wieder herzustellen. Es wurden daher in meine wohlbewahrten Lande hohe Befehle mit der Erlaubniß gesendet, in Folge eines von Seite des glänzenden Gesetzes ertheilten edlen Fetwa's, solche im offenbaren Aufruhr begriffene, mit den Islamiten zu streiten sich erkühnende Raajas zu strafen und zu bezähmen, sich ihres Eigenthums zu bemachtigen und ihre Familien zu Gefangenen zu machen. Da sich mein hoher Wille in der Beobachtung des Grundsatzes ausspricht, daß diejenigen Unterthanen, welche sich still und ruhig verhalten, bloß ihren Beschaftigungen nachgehen, oder auch jene, welche sich früher des Aufruhrs und der Empörung schuldig gemacht, doch später zur wahrhaften Reue und Unterwürfigkeit zurückgekehrt sind, von dem milden Schatten meiner hohen Pforte, so wie ehedem, beschirmt und beschattet werden; und obwohl ich keine diesem zuwiderlaufende Handlung gestatte, so habe ich dennoch in sichere Erfahrung gebracht, daß in einigen Orten dieser Grundsatz außer Acht gelassen werde. Man übt Gewalt an den wehrlosen, keinen Theil am Aufruhr habenden ruhigen Unterthanen, und erdreistet sich ihr Eigenthum, ihre Familien und ihre Kirchen zu überfallen. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß eine solche Handlungsweise weder vom Gesetze noch von der Vernunft gebilliget werde; daß selbe den jetzt bestehenden Grundsatzen meines erhabenen Reichs schnurstraks zuwiderlaufe, und sich mit dem göttlichen Willen nicht minder als mit meinem kaiserlichen Befehle in jeder Hinsicht im Widerspruche befinde. Es ist daher klar, daß ein ähnliches Verfahren bloß von solchen Menschen herrühre, die sich selbst verkennend, die Umstände und Verhältnisse nicht zu unterscheiden vermögen. Daher werden gegenwärtig an die drei Flügel von Anatolien und Rumelien meine dießfallsige besonderen hohen Befehle erlassen und abgesendet. Es ist daher mein Befehl, daß ihr, die ihr die erwähnten Wesire, Mirimirane, Mollas, Richter, Unterrichter und die übrigen Obgenannten seyd, gleichfalls diese Ansicht der Dinge in den euern Distrikten und Gerichtsbarkeiten unterliegenden Orten bekannt macht, und Euch beeilet, Jedermann bestens einzuschärfen, daß Jeder, der sich von nun an erkühnen sollte, die von jedem Zeichen des Aufruhrs und der Empörung freien, ruhigen und schuldlosen Unterthanen zu überfallen, dafür verantwortlich werde gemacht werden. Diesem Gegegenstande sollt auch Ihr beständig Eure Sorge und Aufmerksamkeit weihen, alle Mittel anwenden, um die in den Aufruhr nicht verwickelten, stillen und ruhigen Unterthanen meiner erhabenen Regierung vor ähnlichen Uebertretungen und Plakereien zu bewahren, und Euch beeifern, alle jene Vorkehrungen zu treffen, in Folge welcher sie unter dem Schatten meiner Gerechtigkeit der Sicherheit und Ruhe genießen mögen; diejenigen aber, die sich in Zukunft ähnlichen Unfugs vermessen sollten, sollt Ihr alsobald davon abzuhalten und zu bestrafen Euch beeilen. Deßhalb wird, als Verordnung und zur Befolgung, dieser mein hoher Ferman erlassen und eilends abgesendet. Setzt daher von meinen gedachten kaiserlichen Aufträgen und Verordnungen Alle sammt und sonders in Kenntniß; und wenn Euch bekannt seyn wird, daß es meine Allerhöchste Willensmeinung sey, daß Ihr die größte Sorgfalt traget, um die ruhigen und schuldlosen Unterthanen nicht dem edlen Gesetze und Willen zuwider, heimlichen oder öffentlichen Ueberfallen und Belastigungen auszusetzen, und daß die kleinste dießfallsige Fahrlässigkeit oder Versäumniß auch Euch der Verantwortlichkeit aussetzen werde, so sollt Ihr dem gemäß handeln, meinen hohen Befehl und Willen vollziehen, die nöthige Sachkenntniß bethatigen, und Euch sorgfältigst vor Gestattung des Gegentheils hüten. Gegeben in den mittleren Tagen des Mondes Silkide 1236 d. i. halben August 1821.« — Aehnliche Fermane sind an die Wesire, Mirimirane, Mollas, Richter, Vice-Richter ꝛc. von Mittel-Anatolien, vom linken Flügel Anatoliens, vom rechten Flügel Rumeliens, von Mittel-Rumelien und vom linken Flügel Rumeliens erlassen worden.

Preußen.

Berlin, den 1. Sept. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este ist unter dem Namen eines Grafen von Feldkirch am 30. v. M um 11 Uhr Abends hier angekommen, um den diesjährigen Herbst-Manövern beizuwohnen. Der Oberst von Lützow hat den ehrenvollen Befehl erhalten, Se. kaiserl. Hoheit bei den bevorstehenden Manövern zu begleiten.

Norwegen.

Christiania, den 21. Aug. Das gesammte Offizierkorps gab Sr. Maj. am 19. Abends im Lager ein Fest. — Heute beschloß der König mit einer Rede vom Throne die Sitzungen des norwegischen Storthings.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 August Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung
28	26 5½	12	trüb	26 4	20½	Regen
29	26 3½	13½	Regen	26 3	20	Reg. Don.
30	26 3½	12½	trüb	26 3	20½	heiter

Trient

1821 August Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung
28	27 7 7/10	16	Wolken	27 7	19½	Wolken
29	27 6	17½	trüb	27 5	21 1/10	Wolken
30	27 6 ½	17	Wolken	27 6 ½	17½	Wolken

Statistik.

Aus den von den k. k. Landgerichten Tirols und Vorarlbergs für das Militär-Jahr 1820 eingestellten Bevölkerungs-Listen ergiebt sich die Gesammt-Einwohnerzahl dieses Landes mit 737,562 Seelen, und zwar 356,342 männlichen, 381,220 weiblichen Geschlechtes; die letztere Zahl übersteigt erstere um 24878 Individuen.

An dieser Total-Summe nimmt der Kreis

I.	Oberinnthal mit	85,882	
II.	Unterinnthal mit	121,335	
III.	Pusterthal mit	96,817	
IV.	Botzen mit	100,845	
V.	Trient mit	156,707	
VI.	Roveredo mit	93,148	
VII.	Vorarlberg mit	82,828	Theil.
	Total-Summe	737,562	

Vergleichet man diese Summe mit der des Jahres 1819, so ergiebt sich ein Zuwachs von 5,480 Seelen, welchen man auf die einzelnen Kreise mit Ausnahme jenes von Roveredo, wo sich ein Abgang von 74 Individuen gegen den Seelenstand des vorigen Jahres zeigte, auf nachfolgende Art vertheilt findet.

K. Oberinnthal hatte Zuwachs 562, K. Unterinnthal 1806, K. Pusterthal 1532, K. Botzen 977, K. Trient 315, K. Vorarlberg 862.

Auch der Viehstand mehrte sich in diesem Jahre ansehnlich, man zählte in allen 7 Kreisen 13,978 Pferde, darunter befanden sich 1047 Hengste, 6924 Stuten und 6007 Wallachen. An Hornvieh befand sich in denselben und zwar an Ochsen 39,971 und an Kühen 193,460 Stücke. Die diesjährige Vermehrung betrug an Pferden 241 Stücke, an Ochsen 1383 und an Kühen 8677 Stücke.

Am zahlreichsten ist der Pferdestand im K. Unterinnthal mit 3403, am geringsten im K. Roveredo mit 332. Am meisten Kühe zählet der K. Unterinnthal 45,071, am wenigsten der K. Roveredo 14407 Stücke; am meisten Ochsen, vorzüglich als Zugvieh, hat der K. Trient 9437, am wenigsten sind im K. Vorarlberg, wo sie auf 1053 beziffert sind.

Oekonomie.

Baumwollenartige Zubereitung des Flachses.

Die Steife des Flachses beruht auf dem natürlichen Leime. Dieser wird am besten durch Laugensalze fortgeschafft. Dazu dient folgendes Verfahren: Man lege 100 Pfund gehechelten Flachs in gesättigtes Salzwasser, in dem sich also kein Salz weiter auflöset, sondern worin es zu Boden fällt, auf 24 Stunden. Dann verfertige man eine starke Lauge von gleichen Theilen ungelöschten Kalks und Buchenasche, die man durch ein Tuch seihet. Nun nimmt man den Flachs aus dem Salzwasser, spühlt ihn im Flußwasser recht rein, und kocht ihn dann in der Lauge bei gelindem Feuer, doch nicht unmittelbar, sondern in ein großes Tuch geschlagen. Man spühlt ihn hierauf wieder im Flußwasser aus, und kocht ihn dann noch einen Tag in schwächerer Lauge, worauf er durch 14 tägiges Bleichen so fein und weiß wie Seide wird. Mit Baumwoll-Kämmen, die mit etwas Oel befeuchtet werden, giebt man ihm die Form der Baumwoll-Blätter; und um der neuen Baumwolle auch die gehörige Elastizität zu geben, rollt man die Blätter über glatte, 2 Zoll dicke und 2 Fuß lange hölzerne Walzen, bewickelt sie mit Papier, und legt sie eine halbe Stunde lang in einen nicht zu heißen Backofen, damit die Fäden nicht versengen. Jetzt krempelt man sie mit den feinsten Baumwoll-Kämmen. Von 100 Pfund Flachs erhält man ungefähr 90 Pfund Baumwolle.

Innichen, den 25. Aug. Gestern wurde in unserm Städtchen die alle 50 Jahre erneuerte Feier der Gründung des k. k. Kollegial-Stiftes allda begangen. Dieses Stift war 770 eine Benediktiner-Abtey und im zwölften Jahrhundert in eine Chorherrn-Probstei verwandelt. — Bereits das verflossene Jahr war das 50ste Gedächtnißjahr, doch mußte die Feier der eben damals unbesetzten Probstenwürde wegen aufgeschoben werden. Im Oktober v. J. wurde erst der Hochwürdige Herr Dechant von Bruneck, Sebastian Anton Pungg von S. M. als 42ster Probst dieses Stiftes ernannt, und feierlich in diese Würde eingesetzt. — Außer den bei dergleichen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeiten finden wir noch die historisch-religiöse Predigt des Herrn Probstes, welche er dabei hielt, bemerkenswerth, worin derselbe alle Anwesenden zur Dankbarkeit gegen jene ermunterte, die zur Wohlthat des durch das Innicher Stift ausgebreiteten und befestigten christkatholischen Glaubens beigetragen haben, und die Art des Dankes sehr gründlich näher entwickelte. Dieser Feier wohnten 18 Stiftsglieder bei, deren 14 die benachbarten Seelsorgen versehen, die übrigen 4 aber, wovon zwei bereits das 85ste Lebensjahr zurückgelegt haben, in der Probstey residiren. Die obwohl sehr geräumige Stiftskirche, der Denkmähler hohen Alterthums sowohl, als eines im Jahre 1413 bei einem fürchterlichen Brande wunderbar unversehrt gebliebenen hölzernen Kruzifixes wegen, oft und zahlreich besucht, konnte die gegenwärtige auf 4 bis 5000 angewachsene Menschenmenge kaum fassen. — Heißes und inniges Gebeth stieg zum Ewigen empor für unsern allergnädigsten Monarchen, welcher diesem 1808 zum zweitenmal aufgehobenen Stifte vor 3 Jahren seine Existenz wieder verlieh.

Weihbischöfe der Brixner Diözese.

(Beschluß.)

30. Bernard Galura, der Theologie Doktor, Domherr zu Linz und k. k. Gubernial-Rath, welcher als der erste Vorstand für das General-Vikariat in Vorarlberg am 25. März 1819 von Sr. Maj. Franz I. unserm gnädigsten Landesvater ernannt, und am 17. Dezember desselben Jahres von Pabst Pius VII. bestätiget, und mit dem Titel eines Bischofs von Anthedon *) versehen, am 30. Jänner zu Brixen konsekrirt wurde, worauf ihn der Hochwürdigste Fürstbischof Karl Franz Graf v. Lodron zu seinem Weihbischof für die ganze Diözese Brixen ernannte. Seit dem 7. März 1820 bezog er (Galura) als General-Vikar in Vorarlberg seine Residenz in Feldkirch (eigentlich Levis bei Feldkirch.)

Das zur allgemeinen Zufriedenheit in seinem Gedeihen stets fortschreitende Erziehungs-Institut des Kaiser-Jäger-Regiments, hat sich außer der ihm bereits von den deutschen Kreisen des Landes reichlich gespendeten Unterstützung auch jener, des italienischen Antheils zu erfreuen; indem der Herr Gubernialrath und Kreishauptmann Freiherr v. Ceschi in den betreffenden Landgerichten die Summe von zweihundert sechszig zwei Gulden 53 kr. C. M. W. W. zu Gunsten des Institutes zusammen gebracht, und übergeben hat.

Das Regiments-Kommando fühlt sich verpflichtet, den verbindlichsten Dank für diese Unterstützung hiemit öffentlich auszudrücken.

---

*) Anthedon, ehemals eine Stadt mit einem bischöflichen Sitze in Palästina, am mittelländischen Meere, zwischen Gaza und Askalon gelegen, gehörte bis 1451 unter den Patriarchen von Antiochia, und nachher durch eine getroffene Uebereinkunft unter jenen von Jerusalem. Paulus, wirklicher Bischof von Anthedon, kommt 431 bei dem Konzil zu Ephesus, und 451 bei jenem zu Calendo vor. Im Jahre 614 eroberten die Türken Palästina, durch welche die Religion Jesu Christi verdrängt, und alle Bischofsitze zerstört wurden. Die kurze Zwischenzeit von 628, da es wieder erobert wurde, ist hier von keiner Bedeutung. Seit dieser Zeit leben die Namen der bischöflichen Sitze des gelobten Landes nur noch in den Weihbischöfen fort.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 75. 17. September 1821.

Oesterreich.

Wien, den 11. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern von der nach Ihren österreichischen Familien-Herrschaften, dann nach Linz, Salzburg ꝛc. unternommenen Reise, im erwünschtesten Wohlseyn und zur innigsten Freude der treuen Einwohner dieser Hauptstadt, hier angekommen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Brescia, den 30. Aug. Am 25. d. um 1 Uhr Nachmittags hatten wir die Ehre, Ihre k. k. Hoheiten den durchlauchtigsten Erzherzog Vice-König und Seine Gemahlin in unsern Mauern zu empfangen. Die hohen Reisenden stiegen im Pallaste Martinengo ab. Der Erzherzog Vice-König geruhte bald nach Seiner Ankunft den Civil- und Militar-Behörden Audienz zu ertheilen, und nahm dann die neu erfundene Farbhölzer-Schneidmaschine des Hrn. Bassolini und die Lohgärberei-Fabrik der Hrn. Rivot und Kompagnie in Augenschein. Am folgenden Tage besuchte die Erzherzogin Vice-Königin den alten Dom, die Bibliothek, mehrere Kirchen und öffentliche Institute, während der Erzherzog Vice-König die Amts-Gebäude in Augenschein nahm. Diesen und den vorigen Abend besuchten Ihre k. k. Hoheiten auch das beleuchtete, mit Zuschauern angefüllte Theater.

Königreich Sardinien.

Turin, den 3. Sept. Se. Maj. der König Karl Felix haben an den Ritter Cavasanti, Obersten des Korps der königlichen Karabiniers und an den General-Major Ritter Vialardi, Kommandanten der Brigade der königlichen Grenadier-Garde unterm 9. und 11. August sehr huldreiche Schreiben erlassen, worin Se. Majestät Ihre Zufriedenheit mit der Treue und Tapferkeit dieser Truppen und ihrer Offiziere besonders in dem entscheidenden Treffen von Novara in den gnadigsten Ausdrücken zu erkennen geben.

Alessandria, den 9. Sept. Am 8. dies wurde die jährliche Erinnerungsfeier der Aufhebung der Belagerung von Turin durch den Prinzen Eugen von Savoyen hier, wie in ganz Piemont, nach altem Gebrauche feierlich begangen. Das hier befindliche österreichische Militär nahm auf Ersuchen der sardinischen Behörden willfährig an diesem Feste Antheil. Die Infanterie, bestehend in einem Grenadier- und 3 Füseliers-Bataillonen und 4 Eskadrons Chevaux-Legers marschirten auf dem Platze auf; erstere gaben drei Salven, welche die Kanonen der Citadelle erwiederten, und sämmtliche Truppen defilirten hierauf vor dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Lilienberg.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 7. Sept. Hier ist am 1. d. M. eine Kundmachung des päbstlichen Staats-Sekretariats hinsichtlich der ausschließlichen Competenz der Wechsel-Agenten zu Negoziationen der öffentlichen Effecten erschienen, die aus 22 Artikeln besteht, und den ganzen diesfalligen Geschäftsgang vorzeichnet. Die Agenten müssen sich alle Tage um den Kurs erkundigen, müssen Kaution legen, und sind in diesem Geschäfte der Aufsicht eines Censors untergeordnet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 31. Aug. Die zwei Lieutenants vom Regimente Bourbon Kavallerie, Morelli und Silvati, Urheber der Unruhen zu Monteforte, auf deren Jeden eine Taglia von 1000 Dukati gesetzt war, sind auf päbstlichem Gebiete arretirt und in Verwahr gebracht worden. Man macht ihnen jezt den Prozeß. — Da sich viele Räuberbanden, welche in dem päbstlichen Gebiete den neuesten Anstalten zufolge mit allem Nachdrucke aufgesucht und verfolgt werden, nun in das Königreich Neapel flüchten, so ist hier eine k. Verordnung erschienen, welche für die Sicherheit dieser Provinzen die gehörigen Maaßregeln verordnet. Es werden in den Provinzen dießseits des Faro vier Kriegsgerichte errichtet: eines für die Provinzen Neapel, Salerno und Avellino; ein anderes für Terra di Lavoro, die drei Abruzzo's und Campobasso; das dritte für Basilicata, Capitanata, Trani und Lecce; das vierte für die drei Calabrien. Sie bestehen, einschließlich des Präsidenten, aus sechs militarischen Offizieren, wovon funfe Richter und einer Rapporteur ist. Sie verfahren nach dem Standrechte, und fassen ihre Beschlüsse nach der Majoritat. Das Urtheil wird binnen 24 Stunden vollzogen. Sie bestrafen mit dem Tode nicht nur jede, wenigstens aus drei Individuen bestehende Bande, die auf dem Lande sich herumtreibt, um was immer für Verbrechen zu begehen, sondern auch jene, welche sie wissentlich und freiwillig aufnehmen, sie mit Geld, Waffen, Munition, Lebensmitteln unterstützen, oder mit ihnen irgend ein Einverständniß unterhalten.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 10. Sept. schreibt: »Bei dem Zustande der Verwirrung, in welchem sich der Pelopones und die umliegenden Provinzen befinden, ist es äußerst schwer, die Thatsachen, die uns von dorther bekannt werden, richtig aufzufassen. Die Zeit, dieser beste Wegweiser, hat bereits eine Menge von Gerüchten widerlegt, welche mit einer Umständlichkeit erzählt wurden, die ihnen allerdings den Anschein von wirklichen Ereignissen leihen konnten; von der Unzahl beflissentlich ausgesprengter Fabeln wollen wir hier keine Erwähnung machen. Aus einem von zuverläßiger Hand aus Zante vom 30. Juli geschriebenen Briefe, welcher über den damaligen Stand der Dinge in Morea und den angränzenden Provinzen des türkischen Reiches (die unter dem allgemeinen Namen Rumeli und Bosna begriffen werden) Licht verbreitet, sind wir im Stande, Folgendes mitzutheilen: »Die Lage der Dinge in Morea und den benachbarten Provinzen von Rumelien wird mit jedem Tage verworrener. Jeder will in diesen insurgirten Ländern regieren, jeder befehlen und keiner gehorchen. Fürst Demetrius Hypsilanti, der kürzlich in Calamata gelandet und als Bevollmächtigter seines Bruders Alexander in Morea aufgetreten war, glaubte, daß sich alles sogleich seinen Befehlen unterwerfen würde, und forderte demnach, daß ihm die Metropoliten, die Bischöfe, die übrigen Heerführer und der provisorische Senat den Unterwürfigkeits-Eid leisten sollten. Er stellte dieses Begehren in dem Lager bei Tripoliza. Die aus acht Individuen zusammengesetzte Regierung weigerte sich, diesen Eid zu leisten. Diese Weigerung hatte zur Folge, daß Fürst Demetrius Hypsilanti sich nach Calamata zurück verfügte. Inzwischen hält sich der Metropolit von Patras in seiner befestigten Residenz Oblo für den obersten Heerführer und Diktator; gleiche Ansprüche macht der Metropolit von Calamata, der sich Koron, Motun, Arkadia und die umliegende Gegend mit Gewalt der Waffen unterworfen hat. Papadiamandopulo, der mit einer Ladung Kriegs-Munition aus dem Auslande zurückgekehrt, und dafür von der Nation wieder zu Gnaden aufgenommen worden ist, will gleichfalls Oberfeldherr seyn. Der Primat von Patras, Londogia, der keine andern Eigenschaften, als einen unbän-

digen Ehrgeiz besitzt, nimmt gleichfalls die Oberbefehlshaber-Stelle in Anspruch, und liegt daher in beständigen Handeln mit dem Diktator zu Oblo. Andreas Londo, vormaliger Primat von Wossizza, macht ebenfalls Anspruch auf die oberste Feldherrn-Würde. Der Bei von Maina will im Senate und im Lager kommandiren; eben so ein gewisser Colocotroni. Gleiche Ansprüche machen der General Petimesa, der Quacksalber Brosso und der Apotheker Geracaris. Kurz, wie schon gesagt, alle wollen befehlen und keiner gehorchen, und das Land ist in eben so viele Parteien, als Parteihäupter, deren jeder seine eigene Sache versicht, zerspalten. Dieß erleichtert den Türken das Spiel, die fortwährend im Besitze aller festen Plätze sind, wo sie sich ungeachtet des täglich zunehmenden Mangels an Lebensmitteln, der ihnen bei ihrer an sinnliche Genüsse gewöhnten Lebensweise doppelt schwer fällt, bisher tapfer halten. Patras wird neuerdings von den Griechen belagert. Prevesa, welches von den Sulioten seit der Mitte des Juni auf's engste eingeschlossen und belagert war, wurde am 11. Juli von einem 3000 Mann starken Korps, welches unter Ismail Pascha's Kommando aus Janina über Fanar einrückte, entsetzt. Arta ist noch immer hart blockirt. Ali Pascha von Janina hält sich in seinen alten Stellungen.«

Aus Livorno enthalt der österr. Beobachter folgende Nachrichten vom 3. September: »Man weiß nun die Ursache des langen Ausbleibens von Nachrichten aus Egypten. Der dortige Statthalter, Mohammed Ali Pascha, hatte am 13. Juni alle Schiffe, ohne Unterschied der Nationen, mit einem Embargo belegt, welches erst am 14. Juli wieder aufgehoben wurde. Diese Zeit benützte der Pascha zur Ausrustung einer Fregatte, dreier Briggs und mehrerer anderer Kriegsfahrzeuge, sechzehn an der Zahl, die 1500 Mann Landungs-Truppen an Bord nehmen sollten. Das Kommando dieser Eskadre wurde dem bekannten Ismail Gibraltar anvertraut. — Der in Livorno aus Smyrna eingelaufene österreichische Schiffs-Kapitän Sirovitsch hatte auf seiner Fahrt die türkische Flotte am 14. Juli in dem Kanal von Scio begegnet. Sie bestand aus 4 Linienschiffen, 7 Fregatten und 13 Briggs. Am 16. bedrohte sie Scala nuova mit einer Landung; sie zog sich nachher gegen Samos. Derselbe Schiffs-Kapitän begegnete am 22. Juli drei hellenischen Eskadren, welche aus 70, 30 und 20 Schiffen verschiedenen kleinen Kaliberes bestanden, und 12 Brander mit sich führten. Diese Eskadren nahmen die Richtung gegen den Kanal von Scio. — Dieß sind die neuesten Nachrichten, die man von den beiderseitigen Flotten hat; sie widerlegen neuerdings das allgemein verbreitete Gerücht von einer am 18. Juli statt gefundenen großen Seeschlacht, widersprechen aber keineswegs der Moglichkeit, daß nicht mehrere türkische Transport-Schiffe in die Hände der Griechen gefallen seyn dürften.«

Aus Corfu vom 5. Aug. erhalten wir folgende Nachrichten: »Die zehn hydriotischen Fahrzeuge, welche Patrasso und Lepanto belagerten, haben sich jetzt mit der griechischen Flotte vereint, welche vor den Dardanellen kreuzt, und auf die Erscheinung der türkischen Flotte wartet. — Demetrius Hypsilanti hat bei seiner Ankunft in Morea den jungen Kantakuzeno zur Organisirung der Truppen dort zurück gelassen, und sich nach Hydra begeben, wo er zum obersten Befehlshaber ernannt worden ist. — Folgendes ist dermal die Stellung der kriegführenden Theile in Morea: Die von den Türken noch besetzten Plätze sind die Schlösser von Patrasso, Lepanto, Tripolitza, Nauplia, Modone, Corona, Navarino und Arcadia. Die Griechen sind Meister des übrigen offenen Landes, und haben Calabrita, Vostiza, Gastouni, Pirgos, Dimitzana, Sopoto, Leondari, Prasio, Monenbasia, und ganz Lakonien besetzt. Sie beherrschen nicht minder den Isthmus und seine Städte Megara und Kondura. — Nachrichten aus Smyrna zufolge ist unter den Griechen des Peloponnes Zwietracht ausgebrochen. Die Hydrioten haben den Pallast ihres Senats mit Kugeln durchbohrt, und ihren Präsidenten auf der Flucht aufgefangen, ihn enthauptet, und ihre Kommandanten sämmtlich abgesetzt. — Die Anzahl der nach Odessa geflüchteten Griechen beläuft sich dermal auf 4000. — Der Erzbischof von Acaja, German, hat die türkischen Einwohner von Lala gezwungen, sich zu ergeben; ein Theil derselben hat sich jedoch in Patrasso geworfen. Die Kreuzfahne weht nun in ganz Böotien, Livadien, Aetolien und Akarnanien. In den vornehmsten Städten, als Salona, Anatolia ꝛc. werden Demogerusien (Munizipalitäten) organisirt. — Zwischen der türkischen und griechischen Flotte ist es noch zu keinem Gefechte gekommen. Die erstere hatte sich nach Scala nuova begeben, um die von Kesaga Pascha kommandirten Truppen und andere asiatische Hülfsvolker nach Samos einzuschiffen. Die asiatischen Truppen haben auf Scala nuova angefangen, die Griechen zu ermorden und ihre Häuser zu plündern. Der dortige Pascha nahm sich der Bedrängten schützend an, und die Türken wurden formlich unter sich handgemein. Die türkische Flotte steuert jetzt nach Rhodus, um sich mit den Schiffen des Pascha's von Egypten zu vereinen. Man erwartet in Bälde einen entscheidenden Schlag.«

Moldau und Wallachei.

Der österr. Beobachter schreibt: »Unsere neuesten Nachrichten von der wallachischen Gränze gehen bis zum 29. August. In Bukarest war laut Briefen vom 24. die öffentliche Ruhe wieder hergestellt. Die Vertheidigung der Arnauten war äußerst tapfer. Die Zahl der gefallenen türkischen Soldaten soll sich gegen tausend belaufen. Von den Arnauten rechnet man höchstens einige und achtzig, welche gleich zu Anfang des gegen sie gerichteten Angriffes Mittel gefunden haben, sich unter fremder Kleidung zu bergen, und so dem Tode zu entrinnen. Die Zahl der abgebrannten Häuser beläuft sich auf neunzehn. Außer türkischen Truppen und Arnauten ist Niemand umgekommen. Auf der Gränze herrscht nun die Ruhe der Einode, was den Lauf der Korrespondenz mit Bukarest sehr erschwert. Die noch hier und da zerstreut herum irrenden Insurgenten-Haufen haben theils das türkische Gebiet verlassen, theils sich längs der Gränze gegen die Moldau gewendet. Seit der Einberufung der ottomanischen Truppen nach Bukarest sind auch diese ganz von den österreichischen Gränzen verschwunden. Alle in der Moldau und Wallachei befindlichen Janitscharen-Korps haben den Befehl erhalten, diese Provinzen zu verlassen, und ihren Ruckmarsch über die Donau bereits angetreten. Am 23. August wurde in einer öffentlichen Versammlung bei dem Kiaja Bei den türkischen Hauptleuten und den Bojaren ein Befehlschreiben des Pascha von Silistria vorgelesen, welches theils die Beweggründe darstellt, welche die Vernichtung des Caminar Sawa und seines Arnauten-Korps veranlaßten, theils dem Kiaja Bei und den Bojaren die Pflicht, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen, einschärft. Die kaiserl. russischen Agentie-Beamten zu Bukarest haben sich in die Behausung der kaiserl. österreichischen Agentie zurückgezogen.«

Norwegen.

Christiania, den 21. Aug. Folgendes war die Rede, womit der König heute die Sitzungen des norwegischen Storthings schloß: »Die politischen Begebenheiten, von denen wir seit einem Jahre Zeuge gewesen sind, haben Sie, meine Herren, von der fortdauernden Aufmerksamkeit überzeugen mussen, welche die Regierungen auf die Erhaltung der Ordnung und der Ruhe in Europa richten. Norwegen konnte von dieser Aufmerksamkeit nicht ausgeschlossen bleiben. Nach Maaßgabe, wie die Rechte, welche dasselbe genießt, Gegenstände zum Vergleichen darboten, mußte natürlich der Gebrauch, den die Gesetzgeber desselben von diesen Rechten machen würden, den Gegenstand einer allgemeinen Beobachtung darbieten. Wenn es die Eigenschaft einer konstitutionellen Regierung ist, die Entwickelung der Ideen zu begünstigen, so ist es auch die Pflicht aufgeklärter Männer, den Gefahren einer übertriebenen Exaltation vorzubeugen. Das Vergangene ist weit von uns entfernt. Lassen Sie uns die Vergangenheit benützen, um unsere Gedanken auf eine Zukunft zu richten, die unsere ganze Sorgfalt erfordert. Erst nach reiflicher Ueberlegung Meiner Pflichten und der Bedürfnisse der Nation habe Ich Ihnen die verschiedenen Vorschläge zu Veränderungen in der Konstitutions-Akte vorlegen lassen. Ich ward dabei nur durch den Wunsch geleitet, die Freiheit zu erhalten und zu befestigen, welche Ich dem norwegischen Volke erworben habe, indem dieser Anspruch auf seine Dankbarkeit der theuerste und dauerhafteste ist, nach welchem Ich streben kann. Ich schmeichle Mir, daß die öffentliche Meinung, wenn sie wohl geleitet ist, Meine Absichten gehörig würdigen werde, und Ich muß in dieser Hinsicht auf die offene und biedere Mitwirkung der National-Repräsentation rechnen. Geben Sie Ihren Mitbürgern zu erkennen, daß die Freiheit nur dann dauerhaft sey, wenn die Regierung stark ist; daß keine Bürgschaft da existirt, wo die Gewaltszweige in keinem gehörigen Verhältnisse sind, und daß ein konstitutioneller Staat, welcher Erschütterungen vermeiden will, deren Folgen nicht zu berechnen sind, jedes ausschließende Uebergewicht über eine schützende Regierung verwerfen muß. Der Beschluß, den Sie zur Abtragung

Ihrer alten Schuld an Dänemark gefaßt, wird auf den öffentlichen Kredit einen günstigen Einfluß haben. Ich verhehle Mir übrigens die Schwierigkeiten nicht, die noch zu besiegen sind. Sie rühren zum Theil von der Stockung des Handels her, der, wenn er lebhaft wäre, für die Industrie und die Finanzen von Norwegen so vortheilhaft seyn würde; allein Meine beständige Sorgfalt für Ihr Wohl wird Mich zu der Höhe der Umstände erheben, und Ich hoffe, daß die Vorsehung Meine Bemühungen segnen werde. Stolz darauf, ein Volk zu beherrschen, welches das schöne Recht besitzt, seine Gedanken bekannt zu machen und seine Meinungen laut auszusprechen, werde Ich muthige Wahrheiten respektiren, aber dabei die Preß-Frechheit unterdrücken. Die wahre Gelehrsamkeit, die einen der wesentlichsten Theile des National-Ruhmes ausmacht, verwirft Schmähungen und Verläumdungen. Derjenige Schriftsteller, der ein ächter Bürger ist, muß der Erste seyn, der einsieht, daß, wenn die Pflichten verkannt werden, die Rechte zu existiren aufhören. Mit Vergnügen sehe Ich den Zeitpunkt sich nähern, wo der Eifer und die Einsichten Derjenigen, denen das wichtige Geschäft übertragen worden, ein neues Gesetzbuch für das Königreich zu entwerfen, jeden Widerspruch zwischen den Grundsätzen Ihrer alten Gesetze und den Rechten verbannen werden, die Sie erworben haben. Diese Unbestimmtheit zeigt sich besonders in Hinsicht der Verantwortlichkeit Meiner Staatsräthe. In allen konstitutionellen Ländern sind diese öffentlichen Beamten vielen Bemerkungen ausgesetzt; sie müssen aber dabei wenigstens die Bürgschaft haben, daß sie nur nach festen Grundsätzen können gerichtet werden, und nicht nach willkührlichen oder tauschenden Analogien. Ich bin Willens, die konstitutionellen Rechte und Verpflichtungen jedes Staatsraths zu bestimmen, und Ich werde im nächsten Storthing einen Gesetzes-Entwurf über deren Verantwortlichkeit übergeben lassen, ein Entwurf, welcher der National-Repräsentation den Maaßstab ihrer Vorrechte geben wird. Die politische Lage der scandinavischen Halbinsel, in Hinsicht der europäischen Staaten, läßt für die Fortdauer unserer freundschaftlichen Verhältnisse nichts zu wünschen übrig. Unsererseits ist es Pflicht, diese für den Bestand jeder wohl eingerichteten Gesellschaft so wichtigen Grundlagen auf alle Art zu erhalten zu suchen. Indem Ich jetzt dem Gesetze gemäß erkläre, daß die Sitzungen des ordentlichen Storthings von 1821 beendigt sind, erneuere Ich Ihnen, Meine Herren, die Versicherung Meiner Gesinnungen und Meines ganzen königlichen Wohlwollens.« — Diese Rede des Königs ward von dem Präsidenten des Storthings, Amtmann Sibbern, beantwortet.

Spanien.

Madrid, den 23. Aug. Bedeutende Unordnungen sind hier wieder in diesen Tagen vorgefallen, über welche jedoch die Hofzeitung gänzliches Stillschweigen beobachtet. Am Abende des 18. war nämlich von einem zügellosen Volkshaufen der Versuch gemacht worden, das Kloster zu stürmen, in welchem die wegen der Ereignisse vom 5. Februar in Untersuchung gezogenen Gardes-du-Corps verhaftet sind, aber durch die Festigkeit der Wache gescheitert. Am folgenden Tage wiederholte ein größerer Haufe den Versuch mit solchem Ungestüm, daß der Ober-General Morillo selbst herbei eilen mußte, mit seiner gewohnten Unerschrockenheit sich dem wüthenden Volkshaufen in den Weg warf, ihm vorstellte, daß ihn seine Pflicht dem rechtlichen Bürger für Erhaltung der Ordnung verantwortlich mache, und als diese Ermahnungen fruchtlos blieben, mit dem Säbel in der Faust selbst an der Spitze der Wache die Meuterer zerstreute. Diese wackere That brachte natürlich die Freunde der Anarchie in Harnisch; der Klubb »zum goldenen Brunnen« verlangte, daß General Morillo in Anklage-Zustand versetzt werde, und Gruppen von Wüthenden durchziehen in den letzten Abenden die Straßen mit dem Rufe: »Tod dem Morillo!« Der General hatte einstweilen seine Dimission eingereicht und das Stadt-Kommando dem General Montemayor übergeben. Man erwartet nun die Entscheidung des Königs, an welchen sogleich Berichte nach Ildefonso abgegangen sind, und dieß ist vielleicht der Grund, warum die offizielle Zeitung über diese Vorfälle noch schweigt.

Portugal.

Lissabon, den 22. Aug. Die Gesandten von Oesterreich und Rußland haben bald nach ihrer Hieherkunft aus Rio-Janeiro unsrer Regierung sehr lebhafte Vorstellungen (worüber wird nicht gesagt) gemacht, und am Schlusse derselben ihre Pässe für den Fall gefordert, wo sie nicht in Erwägung gezogen würden.

Großbritannien.

London, den 28. Aug. Der König erhält in Irland fortwährend die sprechendsten Beweise von allgemeiner Volksliebe. Man hat eine Unterzeichnung eröffnet, um in Dublin einen Residenzpallast für ihn zu erbauen. Inzwischen will er doch, dem Vernehmen nach, am 6. Sept. zurückreisen.

London, den 4. Sept. Der kaiserl. österreichische Gesandte am portugiesischen Hofe, Baron Stürmer, ist heut von Falmouth in London angekommen. Die beiden andern Minister, welche ihn begleiteten, werden morgen erwartet.

Frankreich.

Paris, den 7. Sept. Die Anlegung einer Telegraphen-Linie von Paris über Lyon nach Marseille und Toulon, und eine in der Marine vorgenommene starke Beförderung, scheinen anzuzeigen, daß die französische Regierung wenigstens auf mögliche Fälle gefaßt seyn will. Durch Ordonnanz vom 21. Aug. wurden 13 Fregatten-Kapitains zu Kapitains von Linien-Schiffen, 13 Schiffs-Lieutenants zu Fregatten-Kapitäns, 51 Schiffs-Fähnriche zu Schiffs-Lieutenants, und 118 Eleven erster Klasse zu Schiffs-Fähnrichen ernannt. — Der Herzog von Wellington hat sich am 2. Sept. zu Calais nach England eingeschifft. — Der Erzbischof von Troyes hat an die Gläubigen seines Sprengels einen Hirtenbrief erlassen, worin derselbe vor schädlichen Büchern warnt, namentlich aber die neuen Ausgaben der Werke von Voltaire und Rousseau heftig anfeindet.

Preußen.

Berlin, den 1. Sept. Gestern hielt Se. Majestät der König, in Begleitung der Prinzen des königlichen Hauses und umgeben von einem glänzenden Generalstabe, über das zwischen Berlin und Charlottenburg im Lager stehende, etwa 10,000 Mann starke Kavallerie-Korps Heerschau. Die Großfürstin und sämmtliche königliche Prinzessinnen waren in sechsspännigen Wagen in's Lager gefahren, um dieses durch das schönste Wetter begünstigte militärische Schauspiel zu genießen. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand begleitete den König in der Husaren-Uniform seines Regiments; auch mehrere auswärtige Militär- und diplomatische Personen waren anwesend, unter andern der englische Gesandte mit seiner Gattin zu Pferde. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus von Rußland führte sein Regiment, die brandenburgischen Kürassiere, in Parade dem Könige vorüber, und hielt nachher zum Abschied an das Regiment eine kurze Anrede, welche die braven Kürassiere mit Hurrah-Ruf beantworteten. Nach eingenommenem Frühstück verließen die großfürstlichen Herrschaften Berlin, um die Rückreise nach Rußland anzutreten.

Die Gesetzsammlung N. 12 enthält die k. Sanktion der päbstlichen Bulle, wegen Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des preußischen Staats, und diese Bulle selbst in lateinischer und deutscher Sprache. Sie ist von Rom den 16 Juli d. J. (XVII. Cal Aug) datirt und hebt mit den Worten an: De salute animarum, wonach sie also kunftig, wie es gewöhnlich ist, bezeichnet werden wird.

Rußland.

Petersburg, den 22. Aug. Die Hofzeitung kündigt an, daß der Adjutant des Generals von der Kavallerie, Rajewski, Staboberstmeister vom Leibgarde-Husarenregimente, Fürst Alexander Hypsilanti, aus den Diensilisten ausgeschlossen worden sey.

Miszellen.

Nach der Eos wird nun in Kurzem die Vollziehung des baierischen Konkordats statt finden. Die Ernennung der Bischöfe und Domkapitel soll bereits unter der Presse seyn, und man erwartet die feierliche Bekanntmachung im ganzen Umfange des Königreichs bis zum 20. oder 24. September.

Innsbruck. Seit dem 15. d. M. befindet sich dahier eine italienische Operngesellschaft unter der Leitung des Herrn Joseph Galetti. — Diese Art Unterhaltung ist in dieser Stadt ihrer Seltenheit wegen um so überraschender, als die 2 ersten Sänger, nämlich der primo tenore und primo buffo cantante, so wie die prima Donna mit ihren Talenten den Erwartungen des zahlreichen Publikums vollkommen genügen. — Vorzüglich verdient auch bemerkt zu werden, daß durch die gefallige Mitwirkung der Herren Musik-Dilettanten das Orchester im Stand gesetzt ist, die vorkommenden Musik-Parthien mit der erforderlichen Genauigkeit durchzuführen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

August Sept.	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
31	26	2½	13½	Regen	26	2½	20½	heiter
1	26	3½	12	Regen	26	3½	18½	Regen
2	26	4½	10½	trüb	26	5½	16½	Regen

Trient

August Sept.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
31	27	5½	17	Wolken	27	5	18	Wolken
1	27	5½	15½	heiter	27	5½	17½	Regen
2	27	6½	15	Wolken	27	6	19½	Regen

Prüfung der Schüler des Musikvereins in Innsbruck.

Die gedruckten Verzeichnisse aller höhern Bildungs-Anstalten Tirols und Vorarlbergs bringen die Nachricht in die Heimath der Jünglinge, welchen Fleiß sie angewendet, welche Preise sie errungen, welche Sitten sie gezeigt haben.

Allein diese Kunde von den schönen Bestrebungen der Jugend würde nicht vollständig seyn, wenn man den heimathlichen Thälern nicht auch melden wollte, welche Früchte die Schule des Musikvereins in Innsbruck am Schlusse des heurigen Lehrjahres vorgewiesen, eine Anstalt, welche eben so jung an Alter, als Hoffnung erregend in ihren ersten Bestrebungen ist.

Am 9. September um 3½ Uhr Nachmittag hatte im Lyceal-Saale die Prüfung dieser Zöglinge, die größtentheils sich zugleich auch den Studien widmen, statt. Nicht weniger als neun und siebenzig Knaben und Jünglinge hatten diese Schule unter der Leitung verständiger, kluger und gebildeter Musiklehrer besucht, und ihre Ausbildung in verschiedenen Zweigen der Tonkunst begonnen. Die größte Anzahl derselben erschien bei der Prüfung. Jeder wollte zeigen, daß er nicht unbelohnt sich der Kunst gewidmet; mehrere Toninstrumente bewiesen nach der Reihe die Fertigkeit der jungen Spieler; vorzüglich wurde der mehrstimmige Gesang in mannigfaltigen Tonarten von der zartesten Jugend vorgetragen. Mit gerührtem Gemüthe sah man die hoffnungsvollen Anstrengungen der frohen Knaben; kein Vater konnte unbewegt die sonst so unbefangenen Töne nun im geregelten Gesange erklingen hören.

»In wenigen Jahren werden diese Stimmen zerstreut auf den Höhen des heißgeliebten Vaterlandes ertönen, und die Gefühle milder Harmonie einflößen. In wenigen Jahren werden die Söhne dieser Anstalt, so unscheinbar sie auch unter einer schützenden Aegide heranwächst, ihr Lob mit tausend Zungen verbreiten. In wenigen Jahren wird diese kleine Pflanzschule zum kräftigen Stammbaume heranwachsen, und dem Vaterlande zu den mannigfaltigsten Erwerbszweigen und Kunstanstalten eine neue Auszeichnung geben.« — So und auf ähnliche Weise mußte die innere Stimme in jedem empfänglichen Zuschauer dieses Festes sich hören lassen.

Endlich empfiengen die Ausgezeichnetsten der Zöglinge die wohlverdienten Preise aus der Hand Sr. Excell. des Herrn Landesgouverneurs, als Protektors des Musikvereins, welcher — wie in dem Wichtigsten, so auch in dem Unscheinbarsten — des Landes Ehre und Wohl beachtend, Selbst diesen Tag verherrlichen wollte.

Folgende Schüler wurden mit Preisen belohnt: Joseph Gruber; Joseph Mayrock; Karl von Aigner; Anton Aschacher; Anton Handl; Ferdinand Rossi.

Folgenden wurde eine Belohnung und ehrenvolle Erwähnung zu Theil: Max Prismann; Benedikt Zandl; Franz Bergmeister; Joseph Eschenloh; Anton Gröber; Franz Zeiler; Joseph Dukati; Joseph Lechleitner.

Mit freudigem Danke, wie wir, werden einst unsere Söhne und Enkel der Stifter und thätigen Glieder des Vereins sich erinnern, überzeugt, daß

— was des Tages Müh entwendet,
Nur Apoll kann wiedergeben —
Ruh und Lust und Harmonien,
Und ein kräftig rein Bestreben.

Geschichte.

Ueber die Entstehung und Fortschritte des Gymnasiums zu Feldkirch.

Die Errichtung einer höheren Lehranstalt zu Feldkirch fällt in dieselbe Periode, zu welcher die Jesuiten dort einzogen. Dieser Orden erbot sich bereits im Jahre 1649, den Jugend-Unterricht zu übernehmen, und ein Kollegium zu bauen. Obwohl an der reinen Absicht dieses Offerts nicht zu zweifeln gewesen seyn dürfte, so sahen sich doch die damaligen Stadtammänner Anno 1619 zu dem Vorschlag veranlaßt, vorläufig nur drei Jesuiten aufzunehmen, ihnen ein Haus zum Unterrichte anzuweisen, und solches mit allem Nöthigen zu versorgen. Dieser Antrag war dem Orden nicht gefällig, und Feldkirch blieb noch 30 Jahre ohne Jesuiten. Im Jahre 1649, unter dem Stadtammann Matthäus Gasser, zogen dieselben aber wirklich ein, vollendeten im Jahre 1680 den Bau des Kollegiums, und stellten einen Pater Rektor auf. Dieser Orden wurde aus den geistlichen Aemtern und aus dem Einkommen der Stadt-Kommune mit 18,000 fl. fundirt, und ein Gymnasial-Haus erbauet, in welchem von dieser Zeit an die Rudiment bis in die casus conscientiae oder achte Schule gelehrt wurde.

Nach 124 Jahren fieng für das Gymnasium eine neue Epoche an. Die Jesuiten wurden aufgehoben, und am 10. Dezember 1773 der Gymnasial-Präfekt Nikolaus Fridl mit fünf Professoren aus demselben gewählt, die Gymnasial-Studien fortzusetzen, mit dem Befehle, die Prinzipisten, welche bis dahin immer einen eigenen Präzeptor außer dem Gymnasium hatten, ebenfalls aufzunehmen, und mit Beseitigung aller vorherigen Normen den vor wenigen Jahren in Wien herausgegebenen Lehrplan zu befolgen, worüber der damalige Vogtei-Verwalter Franz Philipp Gugger von Staudach, als Gymnasial-Direktor, zu wachen hatte.

Die als Professoren angestellten Exjesuiten wurden frühzeitig auf Pfarreien befördert, und das Gymnasium mit Weltpriestern und Minoriten aus dem benachbarten Kloster Viktorsberg besetzt. Nur der Präfekt Fridl erhielt sich auf seinem Platze, weil er zugleich als Benefiziat angestellt war.

In einem Zeitraume von 34 Jahren, nämlich bis 1807, bietet das Gymnasium außer der gänzlichen Umänderung des Studien-Planes unter Kaiser Joseph II. nur noch Personal- und Lokal-Veränderungen dar. Unter die erstern gehört die Aufstellung des Vogtei-Verwalters Steiger von Baldenburg und Thal im Jahre 1801 als Gymnasial-Direktor, und die Besetzung der erledigten Lehrstellen durch Priester, welche sich zuvor in Innsbruck einer Konkurs-Prüfung unterziehen mußten. Das Gymnasial-Gebäude selbst wurde in den vergangenen Kriegs-Jahren und zwar im Jahre 1798 das Erstemal zu Militär-Zwecken verwendet, und da hiemit einmal der Anfang gemacht war, so wurde dieses Gebäude, mit Hintansetzung der Schulen, immer als Noth-Haus angesehen, gereiniget, bezogen, wieder verlassen, und erst im Jahre 1806 zum Gebrauche der Schulen wieder hergestellt. Die verschiedenen Gymnasial-Klassen wurden in solchen Fällen in die Häuser der Benefiziaten verlegt, welches bei ihrer Isolirung für die Jugend gewiß nicht vortheilhaft seyn konnte.

Die dritte Epoche begann mit dem Jahre 1807, als Tirol und Vorarlberg bereits mit Baiern vereiniget war. Das Gymnasium verwandelte sich nach dem ausgesprochenen Lehr-Plane in eine Mittelschule mit zwei Triennal-Kursen und einer philosophischen Vorbereitungs-Klasse, der Präfekt Fridl wurde als Emerit in Ruhestand gesetzt, und dem Prior des aufgelösten Benediktiner-Stiftes Mererau, Marx Joseph Gegenbaur, die Leitung der Mittelschule, unter der Benennung eines Rektors, übertragen. (Beschluß folgt.)

Die bösen Menschen dieser Welt sind in den Planen Gottes zum Wohle des Ganzen berechnet. Aus Vipern macht man eine stärkende Brühe, aus vielen Giftpflanzen — eine heilsame Arzney.

Hiebei die Beilage 13.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 13.

zum

Kaiſerl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag, 17. September 1821.

Fortſetzung
der
hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen
Tageserinnerungen für Tirol.
Von L. Gr. v. K.

Sehnſucht nach edlen Thaten ſchlummert nie,
Vaterlandsliebe wacht ſpät und früh.

Juli.

1. (1612.) Anna Katharina, Erzherzogs Ferdinand II. hinterlaſſene Wittwe, nimmt als Stifterin des Regelhauſes mit der jungen Erzherzogin Maria, ihrer Tochter, das Ordenskleid der Dienerinnen Mariä an, wonach ſie in das Regelhaus ziehen, und ihre vorigen Namen in Anna Juliana und Anna Katharina umwandern. Von dieſer Zeit an nannte ſich erſtere nie anders mehr, als: Schweſter Anna Juliana von Oeſterreich, eine Dienerin der Dienerinnen der allerſeligſten Mutter Gottes.
2. (1607.) Von dem Weihbiſchof in Brixen, Simon Feyerſtein, wird in Gegenwart Erzherzogs Maximilian des Deutſchmeiſters und anderer hohen Perſonen der erſte Grundſtein zu dem von der verwittweten Erzherzogin Anna Katharina geſtifteten ſogenannten verſperrten Kloſter zu Innsbruck gelegt.
3. (1303.) Otto, Herzog von Kärnthen und Graf von Tirol, ertheilt den Bewohnern von Hall das Stadtrecht und das Wappen eines aufrecht ſtehenden Salzkufen. Im Jahre 1501 vermehrte und verzierte Kaiſer Maximilian I. dieſes Wappen mit zwei gekrönten goldenen Löwen.
— (1650.) Nachdem der Erzherzog Ferdinand Karl ein für das ganze Land Tirol unſchätzbares Denkmal in dem berühmten Gnadenbilde Maria-Hilf, welches auf dem Hochaltar der St. Jakobs-Pfarrkirche noch bis an den heutigen Tag zur allgemeinen andächtigen Verehrung ausgeſtellt iſt, und welches deſſen Vater, Erzherzog Leopold III., als er einſt im Jahre 1628 den, ſeiner Religionsverſchiedenheit ohngeachtet, dem Hauſe Oeſterreich ſehr ergebenen Churfürſten von Sachſen Johann Georg I. zu Dresden beſuchte, und deſſen koſtbare Gemäldeſammlung beſah, von ihm gedrungen, eines von den vorhandenen Stücken auszuwählen und zum Andenken zu behalten, ſich dieſes von dem berühmten Künſtler Lukas Kranach auf Holz gemalte Marienbild mit dem Kinde auf dem Arme ſich erbeten, und zu Hauſe in ſeiner Hofkapelle aufgeſtellt hatte, der Stadt Innsbruck unter gewiſſen Bedingniſſen, worunter auch dieſe war, daß er daſſelbe nach dem Beiſpiele ſeines Vaters auf Reiſen mit ſich nehmen dürfte, zur Ausſtellung in die obgenannte Pfarrkirche übergeben hatte, wird zum Feſte der erſten Einſetzung dieſes Maria-Hilf-Bildes und zur Dankſagung für die glückliche Bewahrung des Vaterlandes vor den feindlichen Einfallen der Schweden eine feierliche Prozeſſion angeordnet, wozu nebſt der Stadt Hall alle benachbarten Gemeinden eingeladen waren, welche mit mehreren Fahnen dabei erſchienen. Auf einem Triumphwagen, von ſechs weißen zierlich geſchmückten Hofpferden gezogen, wurde das Gnadenbild im feſtlichen Umgange, wobei die Häuſer nach italieniſcher Art mit Tapeten und Gemälden behangen, die Straßen mit Blumen beſtreut waren, unter Begleitung der höchſten Herrſchaften, ihres ganzen Hofſtaates und des Adels in die Pfarrkirche geführt. Der Zulauf des Volkes war ſo außerordentlich, daß man das Hochamt an einem auf offenem Platze aufgeſtellten prächtig gezierten Altar halten mußte.
7. (1578.) Chriſtoph von Madruz, Biſchof von Trient, durch Pabſt Paul III. zum Kardinal ernannt, deſſen Verdienſte um die Kirche und den Staat rühmlich bekannt ſind, ſtirbt in Tibur unweit Röm, wohin er ſich zur Erholung ſeiner Geſundheit begeben.
8. (1602.) Erzherzog Maximilian der Deutſchmeiſter kommt von ſeiner Reſidenzſtadt Mergentheim nach Innsbruck, um von der Gubernators-Stelle in Tirol förmlich Beſitz zu nehmen.
8. (1654.) Kaiſer Ferdinand IV. ſtirbt zu Wien.
9. (1386.) Herzog Leopold III. Graf von Tirol — der Fromme genannt — wird in der Schlacht bei Sempach in der Schweiz grauſam erſchlagen, und mit ihm mehr dann 2000 Mann, worunter ſich 400 gekrönte Helmen befanden, und 15 vom tiroliſchen Adel dabei geblieben ſind.
10. (1590) Erzherzog Karl von Steiermark, Bruder Erzherzogs Ferdinand II., ſtirbt zu Grätz. Er war es, der durch ſeinen Sohn Kaiſer Ferdinand II. den öſterreichiſchen Stamm fortgepflanzt hat.
11. (1292.) Friedrich, Graf zu Eppan, ſtirbt als Abt des Benediktiner-Stiftes zu Marienberg im Vintſchgau, welcher Würde er 13 Jahre vorgeſtanden.
12. (1809.) Zu Znaym in Mähren wird der Waffenſtillſtand zwiſchen Oeſterreich und Frankreich geſchloſſen.
14. (1766.) Jakob Sieberer, durch Kopf und Biederſinn, ſo wie durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet, wird zu Thierſee im Landgericht Kufſtein geboren.
— (1792.) Feierliche Krönung Franz I. Kaiſers von Oeſterreich zu Frankfurt am Main als römiſchen Kaiſer.
— (1808.) Der kaiſerl. öſterr. St. Leopolds-Orden wird von Franz I. Kaiſer von Oeſterreich geſtiftet.
15. (1291.) Kaiſer Rudolph von Habsburg ſtirbt auf ſeiner Reiſe nach Straßburg zu Germersheim.
16. (1820.) Der k. k. Appellations-Rath und Doktor der Rechte, Anton Schneider, am 13. Oktober 1777 in dem vorarlbergiſchen Orte Weiler geboren, ein durch ſeinen glühenden Patriotismus und durch den Wechſel ſeiner Schickſale in der Geſchichte Tirols merkwürdiger Mann, ſtirbt, von einem Schlagfluß berührt, in dem kräftigſten Mannesalter im graubündtneriſchen Badorte Firteis.
17. (1048.) Popo, Biſchof von Brixen, erlangt nach dem Tode Klemens II. die päbſtliche Würde, und nimmt den Namen Damaſus II. an.
— (1224.) Berchtold, Biſchof von Brixen, nachdem er drei Jahre zuvor die lang angedauerten Zwiſtigkeiten mit Albert, Grafen von Tirol, beendiget, und letzterer ſich zum Schadenerſatz und Zügelung der ungehorſamen biſchöflichen Vaſallen verpflichtete, ſtirbt in ſeiner Reſidenz zu Brixen, eben als er dieſen biſchöflichen Sitz freiwillig verlaſſen wollte.
— (1651.) Der kaiſerl. Reichshofrath, erzherzogl. wirkl. geheimer Rath und tiroliſcher Kanzler, Wilhelm Büener, welcher ſich ſchon früher durch einige gegen die widerſpenſtigen Hochſtifter Trient und Brixen, und den Adel an den italieniſchen Konfinen gewagten Vorſchläge, beſonders aber dadurch, daß er angerathen, gedachte Stifter mit den zur Nördlinger Schlacht durchmarſchierenden ſpaniſchen Truppen beſetzen zu laſſen und mit der Grafſchaft Tirol zu vereinigen, alle italieniſchen von Adel, welche damals bei dem Hofe des Erzherzogs Leopold III. zu Innsbruck in Anſehen ſtanden, verfeindet hatte, ſo lange aber die Erzherzogin Klaudia am Leben war, es Niemand wagte, Rache an ihm zu üben, wird bald nach ihrem Ableben verſchiedener Verbrechen, als: der Unterſchlagung mehrerer wichtigen Reſolutionen, unter andern einer graubündtneriſchen Urkunde, woraus dem höchſten Aerar ein Schaden von 18,000 Gulden zugefügt wurde, ferner einer Umgelds-Defraudation, dann anderer Veruntreuungen, Verläumdung anſehnlicher Miniſter, hauptſächlich aber der Verfaſſung eines Pasquils auf die Erzherzogin Klaudia wegen angeklagt, und nachdem er von zwei italieniſchen Richtern verhört, und nach geſchloſſener Unterſuchung, obwohlen Büener ſeine Unſchuld erwieſen, das Urtheil von ſelben gefaßt worden, zu Rattenberg auf öffentlichem Platze mit dem Schwerte hingerichtet. Der Erzherzog Ferdinand Karl, deſſen Lehrer in der Geſchichter und im Staatsrechte Büener geweſen war, wollte ihm noch Gnade ertheilen, allein der abgeſchickte Bothe ſoll abſichtlich von Büeners Feinden zu Mühlau aufgehalten worden ſeyn, ſo daß er alſo erſt nach ſchon vollzogenem Urtheil in Rattenberg ankam.

17. (1670.) Ein fürchterliches Erdbeben erschüttert die Stadt Hall ꝛc. (S. Bothe v. u. f. Tirol und Vorarlberg Nro. 65, Beilage 4, vom Jahr 1820.)

19. (1701.) Johann Franz Khun von Belasi, Fürstbischof zu Brixen, weihet die Kirche des Kapuziner-Klosters in Klausen, welches die Königin von Spanien, Maria Anna, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, auf Bitte ihres Beichtvaters, Pater Gabriel, der von Klausen gebürtig war, hatte erbauen lassen, und reichlich beschenkte.

20. (1618.) Die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian der Deutschmeister und Gubernator von Tirol, lassen den Minister, vertrauten Günstling, und halsstärrigen Rathgeber des Kaisers Mathias, den Kardinal Melichior Klesel im Vorzimmer des Franken Kaisers in der Burg zu Wien verhaften, und von den zwei Obersten Dampierre und Collaldo mit einer Bedeckung von 200 Dampierschen (jetzt Großfürst Konstantin) Kuirassiers, als Staatsgefangener durch Steyermark und Kärnthen nach Innsbruck abführen und in der dortigen Burg standesmäßig bewachen. Von da wurde er so nach auf das Schloß Amras, und über ein Jahr nach St. Georgenberg gebracht, endlich aber auf Verlangen dem Pabst ausgeliefert.

21. (1136.) Bischof Albrecht von Trient betagt das Lehengericht ebenbürtiger Mannen (Parium Curiae) richterlichen Schiedsspruch zu hegen unter freiem Himmel auf der Heide, wo der Eisack und die Etsch sich in einander münden, nächst seiner Burg Formigar, über den wegen des Schlosses Steniko zwischen den Heiligen von Trient und den Edlen von Campo entstandenen hartnäckigen Unfrieden.

— (1634.) Der Kardinal Infant von Spanien, Don Ferdinand, ernannter Statthalter der Niederlande, welcher von Genua durch das Veltlin über das Wormserjoch und Innsbruck seine Reise dahin nimmt, beehrt die Erzherzogin Klaudia mit einem Besuch, und wird mit aller Feierlichkeit empfangen. Nachdem derselbe den ihm zu dessen Ankunft Glück zu wünschen eigens nach Innsbruck geschickten Gesandten des Königs Ferdinand von Hungarn, Michael Althann; des Churfürsten von Baiern, Grafen Friedrich von Fürstenberg; und des Erzbischofs von Salzburg, Grafen Paris von Lodron, Audienz ertheilt hatte, reiste er von Hall zu Wasser nach Rattenberg ab, wo er die aus Italien ankommenden Truppen erwartete, die er nachmals, 21,000 Mann stark, dem König Ferdinand zur berühmten Schlacht von Nördlingen zugeführt hat.

22. (1196.) Bischof Heinrich von Brixen, dessen thätiges Streben, unter dem Lehenadel und den Beamten des Hochstiftes bei einreißendem Faustrechte Frieden zu erhalten, Unterstützung der Armen, Liebe zum Gebeth und gute Wirthschaft sein Leben auszeichneten, stirbt, von allen betrauert, in seiner Residenzstadt.

— (1224.) Eine schreckliche Feuersbrunst verzehrt das ganze damalige Städtchen Botzen.

— (1258.) Todestag Meinhards I. Grafen von Tirol.

— (1491.) Freiherr Veit von Wolkenstein, des jüngern Oswald von Wolkenstein zweiter Sohn, der erste tirolische Edle, der den erhabenen Orden des goldenen Vliefes trug, erhält vom Kaiser Maximilian die Herrschaften Ivano und Rodeneck mit allen Gerechtsamen und Hoheiten zum Geschenk.

23. (1532.) Erzherzog Ferdinand I. läßt einen Landtag nach Innsbruck ausschreiben, auf welchem das 25jährige Landlibell, im Jahre 1525 aufgerichtet, sodann aber wieder aufgehoben und ein anderes dafür gemacht worden.

24. (1487.) Kaiser Friedrich erläßt aus Nürnberg ein Schreiben an den Bürgermeister und Rath der Stadt Innsbruck, worin er selbe wegen erhaltenem glaublichem Bericht, daß sein Vetter, Erzherzog Sigmund, die österreichischen Lande den Herrn von Baiern zu verkaufen willens sey, demnach zur Treue gegen das Haus Oesterreich ermahnt.

— (1747.) Nachdem der Fürstbischof von Brixen, Kaspar Ignatz, aus dem sehr alten Geschlechte der Grafen Künigl, welcher zum Unterhalte der Missionarien 5000 Gulden gespendet, dem willkührlichen Wandern der Priester in seinem Bezirke Schranken gesetzt, das englische Institut nach Brixen beförderte, und über 100,000 Gulden an milden Beiträgen und Stiftungen wohlthätig verwendet, eben im Bau der ansehnlichen Domkirche zu Brixen begriffen war, stirbt derselbe auf dem Familienschlosse zu Ehrenburg, und konnte also die Vollendung dieses schonen Denkmals seiner Regierung nicht erleben.

25. (1402.) Ritter Perzival von Weineck, aus Pusterthal, stiftet mit zwei Domherrn von Brixen eine heil. Messe beim heil. Kreuz zu Zirl unter der Martinswand.

25. (1417.) Der vom Domkapitel in Brixen zum Bischof gewählte Domdechant Sebastian Stämpfel, Pflegers-Sohn von Guſidaun, wird vom Erzbischof in Salzburg geweiht.

— (1439.) Herzog Friedrich V. von Oesterreich übernimmt mit Bewilligung der Landstände und Bischofs Georg von Brixen die Vormundschaft über den Prinzen Sigmund, Herzogs Friedrich IV. Grafen zu Tirol einzig hinterlassenen Sohn, und auch die einstweilige Landesregierung in Tirol, unter Angelobung der ihm vorgelegten Bedingnisse, auf vier Jahre.

— (1536.) Kaiser Ferdinand I., Graf zu Tirol, ertheilt der Stadt Hall das Privilegium zur Abhaltung jährlicher zweier Märkte im Früh- und Herbstjahre.

— (1563.) Eben derselbe, welchem auch die Stadt Innsbruck nicht nur die ersten herrlichen Gebäude und Denkmale, die noch bis auf den heutigen Tag den größten Theil ihrer Zierde ausmachen, sondern auch die zweckmäßigsten Anstalten zum Unterricht der Jugend zu verdanken hat, stirbt allgemein betrauert und mit dem Troste, daß er der ganzen Christenheit den Frieden geschenkt, in der Hofburg zu Wien im 64sten Jahre seines Alters, nach einer 42jährigen Regierung. Sein entseelter Leichnam wird nach Prag abgeführt, und in der dortigen Schloßkirche zur Erde bestattet.

26. (1365.) Herzog Rudolph IV., Graf von Tirol, wird auf seiner Reise nach Mailand, um die Braut seines Bruders Leopold abzuholen, von einem hitzigen Fieber befallen, und stirbt bald nach seiner Ankunft alldort im 26sten Jahre seines Alters.

— (1703.) Der französische General Vendome und Max Emanuel von Baiern werden durch der verlassenen Tiroler eigenen Heldenmuth aus dem Lande vertrieben. Von diesem Tage stammt die von den biedern Tiroler Landständen durch ein frommes Gelübde errichtete Anna-Säule in Innsbruck ab.

27. (1532.) Don Gabriel de Salamanca, erster Rath und Günstling des Erzherzogs Ferdinand I, feiert sein Hochzeitfest zu Innsbruck mit einer Gräfin von Eberstein mit wahrhaft fürstlicher Pracht. Der reiche Fugger von Augsburg, der die Silber-Bergwerke in Schwatz zu Pfand hatte, verehrte dem Bräutigam die Herrschaft Ehrenberg nebst 1000 Mark Silbers zum Hochzeitgeschenk. Laute Klagen erhoben sich aber in Tirol über dieses Günstlings Herrschsucht, unerträglichen Geiz und Habsucht; mit ihm theilte den allgemeinen Haß ein gewisser Johann Schmid, Fabri genannt. Mehrere von den tirol. Regiments-Räthen legten aus Aerger über das hochmüthige und despotische Betragen dieses Don Gabriels ihre Stellen freiwillig nieder, und wurden auf ihr Ansuchen der Dienste entlassen.

— (1648.) Die schon seit mehreren Jahren zwischen Tirol und Salzburg bestehende Streitsache wegen den neu entdeckten Gold-Bergwerken im Zillerthale bei Zell, weswegen es in den Jahren 1630 und 1631 beinahe zu Feindseligkeiten gekommen wäre, wofern man nicht von Seite Tirols, der guten Nachbarschaft wegen, dem damaligen Landesfürsten Erzherzog Leopold die Kriegshülfe verweigert hätte, wird in der Art gütlich beigelegt, daß die Ausbeute zwischen Oesterreich und Salzburg einstweilen auf 5 Jahre jedem Theil zur Hälfte angehören sollte, wobei es auch für die Zukunft verblieben ist.

28. (1230.) Bischof Gerard von Trient weihet die Kirche der heil. Kosmas und Damian auf dem Rücken des Mittelgebirges, unter dem ehedem trotzenden Schloß Greifenstein gelegen.

30. (1505.) Durch einen Vertrag Kaiser Maximilians I. werden die drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel aus dem reichen Nachlasse des Herzogs Georg in Baiern dem Erzhause Oesterreich wieder erworben.

31. (1237.) Die unter der Regierung Bischofs Heinrich von Brixen am 13. Jänner 1234 sammt der Stadt Brixen in Asche gelegte Domkirche allda wird nach baldiger Wiedererbauung der Stadt und der Kirche von Eberhard, Erzbischof in Salzburg, wieder eingeweihet.

Geschichte.

Ueber die Hungerjahre in Deutschland.

»Auch Deutschland kennt der Nothjahre viele,« sagt

der berühmte königl. bajerische Staatsrath Hazzi in seinen Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart (vom Jahre 1818), nachdem er die verschiedenen Epochen der alten Völker in vorbemerkter Beziehung geschichtlich darstellte. Es trieb sich eben so pfadlos im Labyrinthe von Getreidsperren und Nichtsperren, beschränktem Kornhandel, Schrannen und Nichtschrannen, Preistaxen und Nichttaxen, Getreidhandelsfreiheit und Wiederaufhebung derselben, oder einer Menge Klauseln, die selbst die Freiheit wieder in Verwirrung brachten, und in solch hundert widersprechenden Verhältnissen herum. Unterdessen verhungerten Tausende von Bürgern, die Pest raffte Millionen dahin, die Provinzen erarmten, entvölkerten sich, und die Fluren verödeten. Staatsrath Hazzi zählt die Jahre 850, 868, 873, 874, 880 und 889 auf, in welchen sich die Hungersnoth und Pest gräßlich über ganz Deutschland erstreckten. Mit diesen Angaben stimmen auch nach Ildephons v. Arx die Annalen Hepidanns und Hermani contracti überein, und die vaterländischen Jahrbücher sind mit den Erzählungen auch für die Gegenden angefüllt, welche unser heutiges Vorarlberg bilden. Obwohl man damals diese Nothjahre der Zauberei und bösen Geistern zuschrieb, so hatten sie doch ihren Grund allein in der vernachläßigten, verödeten Landwirthschaft. Man trieb mit Naturalien wenig Handel, Jeder schaffte sich das Benöthigte selbst an, und Niemand spürte in unserer Gegend einen Trieb, seine Natur-Produkte über das eigene Bedürfniß zu vervielfältigen. Allein eben darum, weil aus Mangel des Absatzes Niemand mehr anbaute, als er brauchte, verfielen im Falle eines Mißwachses alle in die größte Noth, mußten Hunger, Theurung und die daraus entstehenden Krankheiten erleben. Staatsrath Hazzi sucht die Quelle hievon in den zwei ältesten strengen Gesetzen Karls des Großen — in der Zehendeinführung nämlich, dann zweitens, daß das Getreid für immer nur um einen bestimmten geringen Preis verkauft werden durfte.

Im Jahre 897 herrschte in unsern Gegenden wieder so viel Noth und Elend, daß man das Leben nicht nur mit allerlei Unkraut fristen mußte, sondern selbst todte Körper ausgrub, um den Heißhunger zu stillen. 1196 begann nicht minder Theurung und Noth, die durch drei Jahre Deutschland schrecklich drückten. Theurung, Noth und Pest hat die Geschichte ebenfalls im Jahre 1211 bezeichnet, so auch 1225 mit allgemeiner Viehseuche im Gefolge. Das Jahr 1259 ist wieder mit allgemeiner Hungersnoth eingeschrieben. Es kam in diesem Jahre so weit, daß Tausende, um das Leben zu retten, auswandern mußten, und nach Ungarn zogen. 1281 war auch ein sehr kaltes nasses Jahr. Am 17. Juli fiel ein so tiefer Schnee, daß er größtentheils die Aerndte zernichtete. Es erfolgte hierauf solche Noth und Sterblichkeit, daß die Gottesäcker nicht mehr für die Todten zureichten. Auf den Feldern sammelte man sie in großen Gruben, um sie zu verscharren.

Einen ungeheuren Schnee brachte für Baiern der 28. Februar 1288. Er verbarg beinahe die Häuser und die Schornsteine. Es kam ein kaltes Frühjahr, nasser Sommer und eine schlechte Aerndte. Auf der Tafel des Hofes fand man bald nur kärglich Haberbrod, und der Bürger und Landmann mußten zu Wurzeln und Krautern ihre Zuflucht nehmen. Krankheiten und Seuchen giengen hieraus zahllos hervor. Ein nasses kaltes Jahr war nicht minder 1437, mit Mißwachs und Elend im Gefolge. Die Preise stiegen ungemein. Im April 1438 kostete das Brod selbst in Baiern, nicht so groß als eine Nuß, einen Pfenning, damals eine große Munze.

Im Jahre 1453 bedeckte der häufige Schnee die Felder bis zum 15. Mai, und alle Feld- und Baumfrüchte waren größtentheils dahin. Die Nachwehen wirkten bei allen diesen bemerkten unglücklichen Jahren immer noch schrecklicher; denn zahllos wurden Menschen und Vieh der Raub der ansteckenden Krankheiten und der Pest.

Nichts als Regen und kalte Tage sah man wieder im Jahre 1564, und darauf einen so strengen Winter, daß die Vögel aus der Luft fielen, über die Donau und alle andere Flüsse die schwersten Lastwägen fuhren. Eine fürchterliche Theurung entstand hierauf für Deutschland, auch über ganz Frankreich sich ausdehnend. Man ahndete nicht, daß noch schrecklichere Jahre im Hintergrunde lägen, die mit 1570 bis 1571 eingetroffen sind, wo Theurung und Noth auf's Höchste stiegen.

Vorbereitet wurde dieses Elend schon vorzüglich dadurch, daß mit Abnahme des Handels in den großen Reichsstädten der alte Waarenverkehr immer empfindlicher sich verlor, während Auflagen und Steuern wuchsen. Dazu kam noch, daß die Regierung aus übel berathener Staatswirthschaft den freien Umsatz von Erzeugnissen des eigenen Bodens bald willkührlich hemmte, bald nach Entwürfen des Hofes leitete, und Muth und Selbstständigkeit gewerbsamer Unterthanen störte. Es ward bald Vorkauf, bald Ausfuhr des Getreides gestattet, bald schnell wieder alles verboten; zuweilen den Landwirthen, z. B. wegen Theurung des Fleisches, sogar vorgeschrieben, wie viel Stück ihres Viehes sie zu veräußern hatten. Es maßten sich endlich auch wohl Herrschaften gewaltsamen Abkauf der Feldfrüchte ihrer Hintersassen an. Dieses alles mußte dem innern Verkehr höchst schädlich werden, ja nach und nach ganz zerstören. Allein auch den Staaten selbst zeigte ein immer wachsendes Uebel stets mehr Gefahr, die Jagdleidenschaft nämlich des sonst frommen und edlen Herzogs Albrecht. Diese gebahr immer strengere Verordnungen zum Schutze der Wildgehege, als zum Schutze der Fluren. Die kostbare Pflicht ward dem Landmanne auferlegt, die Felder gegen das Wild zu umhegen. Auch mußte er sie Tag und Nacht bewachen, ohne das Wild beschadigen zu dürfen. Ja zu Gunsten der Hirsche und Rehe wurde sogar befohlen, die allzu hohen Zaune mit spitzigen Pfahlen an den Aeckern niederzureißen. Die schwerste Buße traf den Bauer, der ein Wild erlegte; im Wiederholungsfalle ward er wie die Diebe des Landes verwiesen, oder gehängt. Den Landleuten nahm man auch alles Schießpulver. Und diese Entwaffnung geschah in Zeiten, da das offene Land von Räubern, gartenden Knechten und Strolchen, dann von Bettlern aller Art nur wimmelte. Es war dahin gekommen, daß wegen des Wildes Uebermenge viele Leute das Feld nicht mehr anbauten, andere ihre Güter auffagten, oder gar verließen. Zu gleicher Zeit erhöhte man in Baiern den Aufschlag von Bier, Fleisch und andern unentbehrlichen Mitteln des Lebens, vertheuerte dadurch die ersten Nothwendigkeiten, und steigerte den Lohn der Arbeiter. Der Landmann verminderte die Zahl derselben, und schwächte mit dem schlechten Anbau zugleich der Güter Werth. Oft galten sie gar nichts mehr, weil sie keine Familie mehr nähren konnten. So wurden die Höfe öde, und die Fluren zur Wüste. Kam nun eine etwas ungünstige Witterung über die geminderten Felder, was war natürlicher, als daß das Brod nicht mehr zureichte, und eine Hungersnoth wie das schrecklichste Gewitter heranbrach. Diese ungünstige Witterung trat, wie gesagt, in den Jahren 1570 bis 1571 hinzu. Steter Regen, Reif, Mehlthau, und zahllose Erdmäuse verdarben die Fluren. Bald zeigte sich solcher Mangel, daß viele Menschen wegen Hungersnoth Haus und Hof verließen, und in fremden Ländern Brod und Obdach suchten, andere aßen Brod aus Baumrinden. Alles braune und weiße Biersieden wurde auf das strengste untersagt. Dem Bürger und Landmanne blieb nur Wasser, Wurzeln und Kräuter zum Unterhalte übrig. Was nicht aus dem Lande lief, hatte mit den schrecklichsten Seuchen, mit der Pest zu kämpfen.

Im Jahre 1611 hinderte die Pest in den an die Schweiz gelegenen Gegenden und in der Schweiz selbst alle Geschafte. Die Todtenbücher weisen noch die Zahl der in dem sogenannten großen Tode 1611 gestorbenen Personen aus, den nach Jörg Basthards Chronik ein Student von Basel nach St. Gallen brachte. Noch ärger wüthete dieser Tod, als er sich im Jahre 1629 wieder nach einem großen Hunger einstellte. In St. Gallen wurden 1630, in der Pfarrei Wil 1060, und in der alten Landschaft 19,953 Menschen weggerafft. Auch das Jahr 1634 war ein schreckliches Nothjahr. Diesem glich ferner das Jahr 1649; es entstand so großer Mangel, daß man Brod aus Disteln, Kleesaamen und gedörrten Kräutern essen mußte. Eben so schrecklich oder noch schrecklicher waren die Jahre 1770 und 1771. Da diese Zeit uns schon naher rückt, und viele Aehnlichkeit mit dem Jahre 1817 hatte, so müssen wir sie näher kennen lernen. Die Landwirthschaft war sehr vernachläßiget, und ganz Deutschland wimmelte von Müßiggängern und Bettlern aller Art. Die Theurung stieg, als der schwäbische Kreis am 17. Oktober allen freien Ankauf der Früchte untersagte, und für die angränzenden Länder nur bestimmte Quantitäten verabfolgen ließ. Vergebens, sagt Ildephons v. Arx Th. III., nahm man gegen den Wucher der Kornhändler Maaßregeln, umsonst verbot man, weißes Mehl zu mahlen, und die Butter von dem Lande anders als gegen Lebensmittel zu verkaufen. Hungersnoth brach noch im Herbste zu Thüren und Fenstern in die Hauser ein. Man fieng Pferde und Katzen zu essen an, und die Dispensationsgesuche für Freitage und Samstage liegen noch vor. Endlich traten wechselseitige gänzliche Sperren ein, und man war insbesondere im Kanton St. Gallen glücklich genug, Getreide aus dem Venetianischen herbei zu schaffen. Oesterreich beförderte den Transport durch Tirol,

und ertheilte einer großen Quantität Getreides die Zollfreiheit. Mit dem Ankaufe der Früchte ward den ganzen Winter und im Frühling des Jahres 1771 theils in Venedig, wo man in Egypten gewachsenes Getreid erhielt, theils im Mailändischen fortgefahren. Das erkaufte Korn wurde auf Bellenz geführt, und dort in Ermanglung der Saumpferde durch 460 Männer, welche von St. Gallen in vier Abtheilungen unter so vielen Hauptleuten dahin gesendet wurden, auf der Splügerstraße über die Alpen getragen. Noch am 3. Juli 1770 hieß es sowohl in deutschen Zeitungen, als in Briefen aus Frankreich, daß man der nassen Witterung ungeachtet gute Aerndte erwarte; man ahnte also noch nicht, was hinter dem Schleier der Zukunft verborgen lag. Es regnete unaufhörlich, und noch im Anfange Julius fiel in Ungarn und Tirol tiefer Schnee. Er hatte allgemein kalte Tage zur Folge. Allein selbst auf viel Obst zählte Alles, weil, wie man sagte, die nasse kalte Witterung größtentheils Schauer und Maikäfer unterdrückt hätte. Unterdessen hinderte steter Regen der Aerndte Anfang, und die Oekonomen schrien, daß man das Korn für verloren geben müsse. Da wurde sogleich in ganz Baiern eine allgemeine Getreidsperre verhängt, alle Kastengetreider vorgenommen, und ein Kommissär im ganzen Lande herum geschickt, alle Getreidvorräthe der Unterthanen ohne weiters in Beschlag zu nehmen. Gezwungen mußte nun Jedermann seinen Vorrath hergeben, ja selbst um einen bestimmten Preis nach den Hauptstädten führen. Den ganzen Julius und August sah man kläglich zum Himmel, ob des Regens noch kein Ende werde, um die Aerndte zu beginnen; allein immer vergebens. Unterdessen war am Lande Alles in Bewegung, um seinen Getreidvorrath am Hause schnell an Mann zu bringen, oder zu verstecken. Abscheu erregte das Schrannenfahren, weil man des Eigenthums sich nicht mehr sicher hielt. Die Sperren von Baiern erwiederten sogleich Würtemberg, Pfalzneuburg und Sulzbach. Damit war das Schlagwort für ganz Deutschland gegeben; man hörte nichts, als von wechselseitigen Sperren. So geschah es auch in den Provinzen Frankreichs. Dieß brachte so viel Elend auf Lothringen, daß eine Menge Menschen verhungerten. Die Viehseuchen griffen gewaltig in Baiern, in ganz Deutschland, in den Niederlanden und ganz Polen um sich. In letzterem giengen sie schon pestartig auf die Menschen über. Alle öffentlichen Blätter, besonders aus Frankreich und Spanien, waren Schreckensposten.

Im Monate Oktober dieses Jahres gab die Kaiserin Maria Theresia für Oesterreichs Staaten ein sehr weises Gesetz. Es drangen zu ihr gar zahlreich die Klagen über die großen Schäden, die das Wild an den Fluren verübte. Allgemein wurde nun die freie Hegung des Wildes verboten, und das Hochwildpret nur mehr in ordentlichen Thiergärten gestattet. Außer diesen hatte Jedermann das Recht, es niederzuschießen. Zur Herstellung solcher Thiergärten oder Parke war der Termin bis zum 31. Dezember 1771 festgesetzt.

Der Anbau verschob sich bis in die Monate Oktober und November. Auch da unterbrach ihn das häufige Regnen. Der Anbau erregte daher neue Besorgnisse, und das Brod wurde täglich eine seltnere Waare. Nun wurde neuerdings der Getreidaufkauf an den Häusern, jedoch mit Ausnahmen, verboten; Schwärzung und Aufkauf wurde mit Konfiskation, Landesverweisung und dem Tode bedroht, und in manchem Reiche sogar mit Verschließung des Gnadenweges. Der Galgen dazu sollte auf den offenen Schrannen errichtet werden. Sehr erklärbar wurde dadurch der Getreidhandel gänzlich zerstört, weil unter solchen Maaßregeln der gerechteste, mit Vaterlandsliebe beseelteste Bürger sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, seine Aufopferung und Mühe mit Achselzucken und Entehrung belohnt zu sehen. Zum Transito angelangtes Getreid wurde in Baiern aus Noth fortgenommen, und auf fünf Monate eine Universaltax festgesetzt, wodurch die Schrannen noch mehr entvölkert wurden. Die Verlegenheit der Regierungen stieg auf's Höchste, und selbst Baiern sah sich gezwungen, für 12,000 Zentner schweren Getreides Akkorde in Italien abzuschließen, und solche franco nach Trient kommen zu lassen. Von dort übernahm die Bürgerschaft von Weilheim die Lieferung, und zwar bis Mittewald. Sie erhielt für 50 Zentner 150 fl. und 6 Scheffel Haber. Die baierischen Bürger und Bauern mußten nämlich den Haber nach Tirol für die Hin- und Rückreise mitbringen, weil nur unter diesen Bedingungen die tirolische Regierung die Durchfuhr gestattete.

Während in produktiven Staaten widersprechende Verfügungen wechselten, verfolgte Oesterreich indessen ruhig das System, auf allen Seiten wohlthätig auf die Emporbringung der Landwirthschaft zu wirken. Es verschaffte sich ein päbstliches Breve, welches alle Feiertage, mit Ausnahme des Sonntags, der fünf Frauen- und zwei Apostelfeste, aufhob. St. R. H. §. 63. Die Zeitungen machten jetzt viel Aufhebens über die türkische Polizei. Der Großsultan ließ selbst bei persönlicher Visitation einen Bäcker, der zu geringes Gewicht hatte, mit der Zunge an einen Pfahl nageln. Die deutschen Reichsstädte suchten der Noth sehr zweckmäßig zu steuern. Sie ließen für die ärmere Klasse wohlfeiles Brod backen, und gaben den Handwerkern und Taglohnern Verdienst; so Frankfurt, Augsburg, Heilbronn, Nürnberg.

In diesem Jahre erschien in Toskana das merkwürdige Edikt d. d 22. Juli des wörtlichen Inhalts: »Zu der Zeit, wo die größten Staaten in Europa die Ausfuhr des Getreides aus Furcht vor Mangel verbieten oder beschränken, will die Regierung sie durchaus nicht allein frei, sondern begünstigt wissen, und wir sind von diesem Uebel befreit, vor welchem man sich fürchtet, und überall sonst schrecklich empfindet. Unserm Staate ist es vorbehalten, Europa ein Beispiel zu geben, von der Freiheit des Handels, und besonders in Absicht auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Alle Abgaben und Taxen beim Getreid- und Viehhandel in und außer Landes sind abgestellt.«

Im Herbste unternahm Kaiser Joseph, von dem kläglichen Zustande seiner Staaten gerührt, eine Reise nach Böhmen und Mähren. Unbekannt gieng er in die niedrigsten Hütten, und machte Erfahrungen, die bald die wohlthätigsten Wirkungen nach sich zogen. Denn von diesem Zeitpunkte an datirten sich alle die weisen Gesetze Josephs, welche die Fesseln der Bauern zerbrachen, und das Aufblühen der Landwirthschaft begründeten. Sogleich wurden auch Hofkommissäre überall hingeschickt, den Anbau der Felder zu befördern, und alle oden Strecken zu vertheilen. Oesterreich und Preußen zielten immer darauf ab, die Arbeitstage zu vermehren, und dadurch die Industrie zu beleben. Am 23. Mai erreichten durch ein Reichsgesetz auch die blauen Montage ihr Ende.

In ganz Franken und Schwaben ward das Unglück der Theurung vorzüglich den allseitigen Sperren und Bedrückungen zugeschrieben, wozu oft die zur Unzeit angelegten Magazine kamen.

Es ist kein Räthsel, sagt Ildephons v. Arx, warum vor allen Gegenden besonders die Gegenden an der östlichen Schweiz am meisten unter dieser Theurung litten. Denn in diesen Gegenden hatte man schon seit 40 Jahren wegen des Spinnens, Webens, Stickens und Druckens der Baumwolle den vorher getriebenen Feldbau beinahe ganz aufgegeben, außer einigen kleinen, in den Schluchten der Bäche stehenden Tannenwäldchen, die ganze Oberfläche des Landes in Wieswachs verwandelt, und außer der Milch so wenig, als in einer Stadt, Nahrungsmittel zu pflanzen sich die Mühe gegeben; selbst den allenthalben mit großem Vortheile eingeführten Bau der Erdäpfel mit Ernst zu treiben vernachlässigt; eben da hatte sich die Volksmenge seit 30 Jahren unter der Begünstigung der Baumwollfabrikation um die Hälfte verdoppelt. Von diesen Leuten lebte ein großer Theil ohne eine Hand breit Boden, ohne eine eigene Wohnung, blos vom täglichen Arbeitslohne. Selten legen solche Leute ein Ersparniß bei Seite, sondern die Einnahme wurde für Brod, Kleidung, Kaffee, Wein ꝛc. wieder eben so schnell verausgabt. Diese Leute nun vergrößerten durch ihre Menge und großen Verbrauch den sich äußernden Mangel und die Theurung noch mehr; sie fielen, als der Preis der Lebensmittel ihren Arbeitslohn überstieg, in die größte Noth, welcher das viele Geld der Handelsleute nicht abhalf, sondern solche vergrößerte, weil diese zu den höchsten Preisen sich die Lebensmittel anschafften.

Ueber das Hungerjahr 18$^{1}/_{2}$ sind die Ereignisse noch in zu regem Gedächtnisse, um einer nähern Erörterung zu bedürfen; indessen sollen auch hierüber seiner Zeit nähere, nicht überall bekannte Daten geliefert werden; es genüge einstweilen, zu wissen, daß auf der Schranne zu Bregenz am 18. Juli das theuerste Scheffel Kern (das Scheffel hält 7 halbe österreichische Wiener-Metzen oder Staar) um 114 fl., gerollte Gerste um 108 fl.; dann am 27. Juni das theuerste Scheffel Roggen um 63 fl. 45 kr., rohe Gerste um 65 fl. 12 kr. R. W. verkauft wurde. Der Stand des Getreidvorraths belief sich am 18. April auf 19,312 Staar, und sank am 29. August auf die geringste Quantität von 1056 Staar herab, ungeachtet Baden, Würtemberg und Baiern die strengste Sperre verfügt hatten.

J 1
1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 76. 20. September 1821.

Oesterreich.

Wien, den 13. Sept. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Aug., den Trientner Kollegialrathe, Doctor Franz Serafini, eine Assessors-Stelle bei dem Küstenlandischen Appellations-Gerichte allergnädigst zu verleihen geruhet.

Triest, den 6. Sept. Zufolge einer vom Kommando der österreichischen Armee in Neapel an das k. k. General-Militär-Kommando in Zara gelangten Nachricht vom 19. Juli hat die k. k. Fregatte Leipzig an demselben Tage den Hafen von Neapel verlassen, um sich mit den 2 Briggs: der Montekukoli und der Husar zu vereinigen, und dann mit ihnen und der Goelette Aretusa sich nach den Gewässern der Levante zu begeben, um dort bis zur Ankunft der Fregatte Hebe aus Venedig die National-Fahrzeuge zu beschützen. Der Oberst Armeni, ernannter Kommandant dieses Geschwaders, hat gemessene Befehle erhalten, gegen die kriegführenden Mächte die genaueste und vollkommenste Neutralität zu beobachten, und im vorkommenden Falle nur jene Schiffe anzuhalten, welche die österreichischen Handelsschiffe beunruhigen würden.

Herzogthum Parma.

Am 18. Aug. besuchten Ihre Majestät, nur von wenigen Individuen Ihres Hofstaats begleitet, Langhirano, und langten am folgenden Tage am Ufer des Lago Santo, dem Ziele Ihrer Reise, an. Ihre Majestät bestiegen hierauf, ungeachtet des sehr beschwerlichen, und an manchen Orten selbst gefahrvollen Weges, den Berg Brajola, oberhalb des See's, von wo aus man einen großen Theil der Herzogthümer Parma, ganz Luvigiana und das mittelländische Meer zwischen dem Meerbusen von Spezia und Livorno übersieht. Am Abend kehrten Ihre Majestät nach Corniglio zurück, und reisten am 20. über Langhirano wieder in Ihre Residenz zurück.

Königreich Sardinien.

Der k. General-Statthalter Graf von Pralungo hat unter dem 4. d. M. an die k. Studien-Deputation für das Herzogthum Genua ein Billet erlassen, welches hinsichtlich der Universitäten zu Turin und Genua und des k. Kollegiums in den Provinzen folgende sonverane Beschlüsse mittheilt: 1) Die Universitäten zu Turin und Genua und das k. Kollegium in den Provinzen bleiben für das kommende Schuljahr geschlossen. 2) Jene Kandidaten der Grade, welche an den verflossenen Unruhen keinen Antheil genommen haben, sollen sich beim Universitäts-Kanzellariat melden, um zur Erlangung dieser Grade die Prüfungen ablegen zu können. Man wird ihnen dazu auf das willfährigste an die Hand gehen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 4. Sept. Se. Maj. der König beschäftigt sich unausgesetzt mit den Angelegenheiten Seines Reiches. — Ein k. Dekret vom 25. Aug. befiehlt, daß die zehn Kompagnien veterane Gensd'armes auf das schleunigste ergänzt werden sollen.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt: Nach offiziellen Berichten aus Konstantinopel vom 25. August, hatten die von der Pforte erlassenen Fermane und Befehle, so wie der Aufruf des Patriarchen an die griechische Nation dem vorgesetzten Zwecke entsprochen. Die Ruhe in Konstantinopel ist vollkommen hergestellt, und mit Sicherheit geht jeder Kaufmann und Gewerbtreibende, ohne Unterschied der Nation, seinen Geschäften nach, ohne selbst in den entferntesten Quartieren der ausgedehnten Hauptstadt einer Störung ausgesetzt zu seyn. Die Regierung hat in der letzten Zeit eine Festigkeit bewiesen, welcher man sie kaum fähig glaubte; auf ihre Aufforderung hatten sich alle Muselmänner bewaffnet und nach ihren Befehlen haben sie die Waffen wieder abgelegt. Es finden heute zu Konstantinopel weder Verfolgungen noch Hinrichtungen, noch irgend Schritte Statt, welche als Reactionen betrachtet werden könnten. Am 19. August wurde in allen griechischen Kirchen ein Hirtenbrief des Patriarchen verlesen, welcher der griechischen Gemeinde den Schutz der Regierung zusichert, und dieselbe ebenfalls zur Ruhe auffordert. Dem Janitscharen-Korps war der Befehl zugeschickt worden, die beiden Fürstenthümer auf dem linken Donau-Ufer zu räumen. — In dem Peloponnes waren keine Ereignisse von irgend einer Bedeutung vorgefallen; wenigstens wußte man zu Konstantinopel nichts davon. Die türkischen Befehlshaber scheinen mehr auf den Zwist zu zählen, welcher unter den dortigen griechischen Einwohnern herrscht, als sich vor der Hand in eigentliche Operationen einlassen zu wollen. Jede Stadt steht im Hader mit der ihr nahe gelegenen, und es giebt so viele Anführer einer nicht bestehenden Armee, als Städte. Die Rüstungen zur See auf den griechischen Inseln, lösen sich größtentheils in Seeräuberei auf. Aus einer Menge von Fällen, welche in der letzten Zeit Statt fanden, erregten die beiden folgenden, das meiste Aufsehen: Ein in Liverpool ausgerüstetes englisches Schiff, von Alexandrien nach Konstantinopel bestimmt, hatte das Unglück, von den zu Spezia ausgerüsteten Korsaren angehalten zu werden; es wurde nach der zwischen Kandien und Rhodus gelegenen kleinen Insel Coso, unweit Scarpanto, gebracht; eine aus 13 Individuen bestehende türkische Familie aus Egypten wurde daselbst von den Seeraubern auf das grausamste ermordet. Der englische Kapitän fand Mittel nach Alexandrien zu entwischen, wo er von diesem Vorgange Rechenschaft gab, welches den Pascha von Egypten vermochte, ein Embargo auf alle europäischen Schiffe zu legen, um sie gegen ähnliche Gefahren zu schützen. Ein österreichisches, ebenfalls aus Egypten kommendes Schiff hatte mehrere Armenier am Bord, welche das heilige Land besucht hatten; auch dieses fiel einem Flibustier in die Hände; das Schiff und die Ladung wurden respektirt; die darauf befindlichen Armenier aber ans Land geschleppt, gemißhandelt und ausgeplündert. — Am 16. August hatte der königl. spanische Gesandte Ritter Zea Bermudez, seine erste feierliche Audienz bei dem Großwesir, mit dem gewöhnlichen Ceremoniel. — Am 21. August entstand Feuer in dem türkischen Quartiere von Pera nächst dem von den großherrlichen Pagen bewohnten Galata Serai. Die Heftigkeit eines anhaltenden Nordostwindes vereitelte durch längere Zeit die Bemühungen der Löschenden. Die eben in einem Rathe beim Scheich ol Islam (Mufti) versammelten Minister eilten herbei, auch der Großherr begab sich an Ort und Stelle; dem Feuer konnte jedoch erst nach mehreren Stunden Schranken gesetzt werden. Ein Theil der Moschee und beiläufig 60 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist beruhigend; dasselbe wird aus Smyrna gemeldet, wo die Pest keine weitern Fortschritte gemacht hat.

Folgende drei Schreiben liefert die Allgem. Zeitung vom 16. September:

Salonichi, den 30. Juli. (Aus einem Handelsschreiben.) Seit den letzten Ereignissen ist unsere Lage viel beruhigender geworden. Die türkischen Waffen haben fast alle, von unserer Stadt bis zum Berge Athos und Orfano gelegenen insurgirten Dorfschaften wieder unterworfen. Es fehlen nur noch zwei etwas schwierige Posten, der Monte Santo und Cassandra, wo die Griechen längern Widerstand leisten zu wollen scheinen, wogegen die Türken sich anschicken, sie von beiden Seiten anzugreifen. Die oben erwähnten Dorfer wurden blos durch die Schmeicheleien und Drohungen der griechischen bewaffneten Schiffe verführt, welche ihnen die Versicherung gaben, Alexander Hypsilanti sey schon Meister von der Moldau, der Wallachei und Serrien, und bedrohe mit 150,000 Mann Konstantinopel. Durch solche Tauschungen stürzten sie die armen Leute in's größte Unglück; denn mehr als 30 Dörfer, welche einen Aufstand versuchten, sind nun von den Türken geplündert und verbrannt. Hier in Salonichi werden die Griechen fortwährend eingekerkert, und mit starken Kontributionen belegt; viele reiche griechische Häuser, welche in jenen Dörfern ausstehende Schulden hatten, sind so gut ruinirt, wie die Bauern selbst. Auch fehlt es keinen Tag an Hinrichtungen. Vor einer Woche wurden auf dem Marktplatze der griechische Erzbischof und zwei griechische Kaufleute enthauptet, und ihre Köpfe den Mißhandlungen der Türken drei Tage lang Preis gegeben. Sie waren angeblich in die Verschwörung verwickelt; wenigstens soll man bei einem von ihnen fürstliche Ehrenzeichen und Kleider gefunden haben, da er bei einem glücklichen Fortgange des Aufruhrs Fürst von Salonichi werden wollte. Er ha te sich die Kleider bei einem griechischen Schneider machen lassen; dieser Elende aber wurde Muhamedaner, und denunzirte den Kaufmann. Im fränkischen Quartiere genießen wir vollkommene Ruhe, und die Speditionen haben ohne Schwierigkeit ihren Lauf.

Semlin, den 3. Sept. Nachrichten aus Seres in Macedonien vom 22. Aug. zufolge hatte der Pascha von Salonichi um die Mitte des Monats August seine zesammten Streitkräfte zusammen gezogen, und war den, von der Seite von St. Catarina in Thessalien siegreich anrückenden Griechen, welche auf 20,000 Mann geschatzt wurden, bis in die Gegend von Cassandra entgegen gerückt. Alexander Stagirita, welcher den Oberbefehl über die Griechen führte, schlug hierauf die Türken am 18. Aug. bei Cassandra auf's Haupt, so daß der Rest der türkischen Armee sich nur mit Mühe nach Salonichi zurückziehen konnte. Unter den zahlreichen Gefangenen soll sich ein, in Salonichi aus Haß gegen die Griechen freiwillig zusammen getretenes Korps von 400 Juden befunden haben. Die Griechen, fahrt unser Brief fort, welche die gefangenen Türken mit Schonung behandelten, verstümmelten dagegen die meisten gefangenen Juden auf eine höchst grausame Weise, indem sie ihnen Nasen und Hände abschnitten. Wenn der Menschenfreund gegen solche Gräuel tiefen Abscheu empfinden muß, so wird dagegen angeführt, daß die Juden in der ganzen Türkei zum Untergange der Christen verschworen seyen. Alle türkischen Statthalter, selbst die Militär-Kommandanten, sollen nun, da die Griechen geächtet sind, lauter Juden zu ihren Agenten haben, und bei Ausführung der grausamsten Handlungen der türkischen Barbaren sollen gewöhnlich Juden als Handlanger erscheinen. Zahlreiche Vorgänge dieser Art haben einen unauslöschlichen Haß zwischen den Griechen und Juden erzeugt. In Salonichi haben sich sämmtliche Juden bewaffnet, eine Leibwache für den Cadi gebildet, und während der Abwesenheit des gegen die Griechen marschirten Pascha's die in der Stadt wohnenden Griechen, die freilich früher entwaffnet worden waren, im Zaume gehalten. Inzwischen ist hiebei nicht aus den Augen zu lassen, daß die Juden in der Türkei, vermöge des schweren Druckes, dem sie ausgesetzt sind, auf der niedrigsten Stufe der Civilisation stehen, und auf keine Weise mit ihren Glaubensgenossen in den christlich-europäischen Staaten in eine Kategorie gesetzt werden können.

Odessa, den 28. Aug. Mit unbeschreiblicher Neugierde sieht man hier den Beschlüssen des Hofes von St. Petersburg, in Betreff der türkischen Angelegenheiten, entgegen. Aus Konstantinopel haben wir Nachrichten bis zum 18. August; sie melden, daß der Großherr, erzürnt über die Unfalle seiner Flotte, den Pallast und alles Eigenthum des Admirals Cara Ali habe in Beschlag nehmen lassen.

Aus Zante vom 31. Juli liest man folgende Nachrichten: »Der Senat des Peloponnes, der zu Leondari, einer kleinen Stadt am Ursprunge des Eurotas seinen Sitz hat, hat durch eine Proklamation vom 15. Juli den Griechen die Einnahme von Mistra und Bardono, lakonischer Stadte, durch griechische Truppen kund gemacht. Das Armeekorps von Argolien hat auf der Seite von Hermione eine Bewegung vorgenommen, um von Hydra Kriegsmunition zu erhalten, und die Arbeiten zu decken, welche zur Beschützung des Kanals zwischen jener Insel und dem festen Lande unternommen werden. — Die Engländer haben neue Truppen nach Cefalonien geschickt, und dieß mag vielleicht zur grundlosen Vermuthung Anlaß gegeben haben, als wollten sie die Türken unterstützen, welche das Kastell von Patrasso vertheidigen.«

Afrika.

Algier, den 24. Juli. Die Ruhe wäre hier kürzlich beinahe auf eine unvermuthete Weise gestört worden. Seitdem Hussin, Pascha, vor drei Jahren die hiesige Regierung angetreten, hat er niemals seinen Fuß aus dem Schlosse Kaßban gesetzt, worüber die türkische Miliz sehr erbittert ist, da sie ihre große Begierde nach Revolutionen nicht befriedigen kann, und zwar wegen der Schwierigkeit, den Dey innerhalb dieses wohl befestigten Schlosses überrumpeln zu konnen. Kürzlich fiel es ihm aber ein, eine Promenade nach der Unterstadt zu machen, um das neue Festungswerk, welches gegen die Seeseite angelegt wird, in Augenschein zu nehmen. Sogleich erfolgte eine große Bewegung in den Kasernen, und hätte der Dey nicht schleunig Nachricht davon erhalten, und sich nicht geschwind nach Kaßban zurückbegeben, so würde das Komplott ausgebrochen seyn. Die Miliz ist deshalb so erbittert, weil sie den Dey nicht todten kann, und folglich die Vortheile entbehren muß, welche die Türken bei der Veranderung der Deys gewöhnlich erhalten. Ihre Lage ist auch drückend, da die Theurung der Lebensmittel ihre Besoldung sehr unzureichend macht. Die letzten Begebenheiten, welche in Marokko statt hatten, haben keinen Einfluß auf Algier. Diese Länder sind durch große Wüsteneien von einander getrennt und haben keine Gemeinschaft mit einander. Die Nachricht von der griechischen Insurrektion in der Levante hatte hier dagegen große Sensation erregt. Die Kaperflotte wird ausgerüstet; aber es ist noch unsicher, ob und wann sie auslaufen wird. Man wollte gern gegen die Griechen kreuzen; aber man fürchtete daß sie zu stark sind. — Im vorigen Monate kam hier eine neapolitanische Fregatte von Livorno mit den Geschenken und Geldern an, welche ausgeblieben waren, seitdem die Unruhen in Neapel herrschten. Die Revolution in Piemont hat den Algierern einen Vortheil verschafft; der sardinische Konsul, welcher auf Urlaub heimgekehrt war, hat sich das Leben genommen; ein neuer Konsul wird hier ankommen, und mit ihm das Wichtigste für die Regierung — ein neues Konsuls-Präsent.

Großbritannien.

London, den 5. Sept. Nach der Dublin Morning-Post vom 3. war die Abreise des Königs auf diesen Tag bestimmt; die Pferde waren auf 11 Uhr Vormittags bestellt; um 4 Uhr Nachmittags wollte er sich zu Dunleary einschiffen. — Der Herzog Wellington ist am 2. zu Dover ans Land gestiegen. — Der Courier erklärt heute alle die Gerüchte, welche die Ankunft Baron Stürmers, österreichischen, Ritters Bereks, russischen, und Baron Walters, preußischen Bothschafters von Lissabon verursacht hatte, für ungegründet. Sie waren alle drei bei dem Hofe von Brasilien akkreditirt, und sind mit dem Könige von Rio-Janeiro zurückgekommen. Die drei Bothschafter der genannten Mächte, welche bisher in Lissabon waren, sind noch immer daselbst.

Portugal.

Lissabon, den 22. Aug. Bei einer neulichen Heerschau unter den Befehlen des General Sepulveda, Militair-Kommandant der Stadt Lissabon, auf dem Platze Terreino do Paco, unterhielt sich der König mit einigen Personen an einem der Fenster des Pallastes und wandte zufällig den Truppen den Rücken. General Sepulveda bemerkte dieses zuerst und sogleich sagte er zu mehreren Offizieren, der König habe sich absichtlich so gestellt, um seine Verachtung gegen das Heer an den Tag zu legen. Diese Bemerkung war das Zeichen zu einem allgemeinen Tumulte unter den Truppen; von allen Seiten schrieen sie

dem Könige zu: fora! fora! (fort! fort!) Der Tumult wurde so arg, daß man fürchtete sie möchten sich gegen den König und seine Umgebungen Gewaltthätigkeiten erlauben. Endlich gelang es dem Könige seine Stimme hören zu lassen; er versicherte die Truppen, er hätte nicht den entferntesten Gedanken gehabt, sie zu beleidigen. Diese Erklärung besänftigte denn auch endlich die Truppen. — Die Cortes fahren fort, sich mit der Konstitution zu beschäftigen. Am 21. dies kam unter andern auch nebenbei die Frage wegen der Nationalkokarde zur Sprache; die Cortes verwarfen die bisherige (rothe), weil sie dieselbe sey, welche die Engländer trügen, und beschlossen, daß sie künftig zweifarbig seyn solle, blau und weiß.

Preußen.

Berlin, den 4. Sept. Nach einer königl. Verordnung sollen künftig die Landwehr-Regimenter bloß nach ihren Nummern, die einzelnen Bataillone derselben aber, deren jedes der 32 Regimenter 3 zählt, nach den Staabsquartieren benannt werden; die 4 kombinirten Landwehr-Regimenter aber enthalten zusammen 8 Bataillone. — In Neu-Haldensleben (im preuß. Regierungsbezirke Magdeburg) erscheint eine Wochenschrift in Stein-Druck, wahrscheinlich die einzige ihrer Art in Deutschland.

Deutschland.

Nürnberg, den 10. Sept. Die hiesige Stadt, welche zuerst in Baiern ein Getreidmagazin anlegte, geht auch mit Errichtung einer Sparkasse den übrigen Städten des Königreichs voran. Der erschienenen Bekanntmachung gemäß, wird diese Sparkasse am 1. November d. J. eröffnet, ist für die Stadt und Vorstädte bestimmt, und nimmt Einlagen von 1 bis 300 fl. an, die sie von 1 bis 24 fl. jährlich mit 2 kr. vom Gulden, bei runden Summen von 25, 50, 75, 100 fl. u. s. w. mit 4 Gulden vom Hundert verzinst. Sobald die Zinse einen Gulden betragen, werden sie zum Kapital geschlagen und verzinst. Die Einlagen können vierteljährlich und in bewiesenen Nothfallen auch außer der Zeit zurückgenommen werden. Die Verwaltungskosten tragt die Kommune, deren Vermögen auch für die Darlehen haftet. Möge der in der Bekanntmachung ausgesprochene rühmliche Zweck dieser Anstalt, die Moralität der niedern Stände, besonders der Dienstbothen, zu befördern und sie von dem so hochgestiegenen Luxus zurück zur Sparsamkeit und zur Sorge für Alter und Noth, zu führen, in vollem Maaße erreicht werden!

Norwegen.

Nachstehendes ist die Antwort, welche der Stifts-Amtmann Sibbern, Präsident des norwegischen Storthings, auf die (im vorigen Blatte mitgetheilte) Schluß-Rede des Königs ertheilte: »Sire! Mit Enthusiasmus begrüßen wir den Tag, an welchem der Storthing von Norwegen zum ersten Male seinen vielgeliebten König in seiner Mitte erblickt. Seyn Sie uns willkommen, Sire, in unserer Mitte; geruhen Sie uns mit der Güte eines Vaters anzuhören, und seyn Sie überzeugt, daß unsere Worte nur der Ausdruck unserer wahren Gesinnungen sind. Der gewöhnliche Storthing ist geschlossen. Es ist der dritte in der Reihenfolge, aber vielleicht der erste durch seine Wichtigkeit; denn das Glück oder Unglück des Vaterlandes schienen uns wesentlich von der Entscheidung der unserer Berathung unterlegten Angelegenheiten abzuhängen. Unter den wichtigeren Gegenständen haben Ew. Majestät selbst die Liquidation mit Dänemark zu bezeichnen geruht. Ja, Sire, sie war wichtig und doppelt wichtig in einem Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, wo die Wirkung der obwaltenden Konjunkturen schwer auf unserm theuren Vaterlande lastet, und deshalb erheischte sie auch von Seite der National-Repräsentation die reifste Ueberlegung. Diese Angelegenheit ist jetzt zur Zufriedenheit Ew. Majestät geschlichtet, und indem der Storthing mit Dank anerkennt, daß die bedeutende Verminderung der ursprünglich von Dänemark geforderten Summe eine Folge der thätigen Sorgfalt Ew. Majestät ist, wagt er es zu gleicher Zeit, die auf das unbegränzte Zutrauen zu dem glücklichen Erfolge Ihrer väterlichen Bemühungen gegründete Hoffnung zu äußern, daß diese Uebereinkunft so wenig als möglich der Nation zur Last fallen werde. Der gegenwärtige Storthing hat sich auch noch mit zwei andern, vielleicht, wenn auch in andern Rücksichten, eben so wichtigen Gegenständen beschäftiget: den künftigen Rechten des norwegischen Adels, und der Freiheit der Presse. Was den ersten betrifft, so ist es möglich, daß wir uns in unsern Ansichten und folglich auch in unsern Entscheidungen irren konnten; Irrthum ist das Erbtheil des schwachen Menschengeschlechts; allein wir bekennen freimüthig, daß sich die National-Repräsentation bei diesen, so wie bei allen übrigen ihrer Entscheidung unterworfenen Angelegenheiten schmeichelt, sich nicht im Mindesten von ihren Pflichten entfernt zu haben; und in dieser Hinsicht erkennt sie mit Ew. Majestät, daß, wenn das Gleichgewicht der Gewalten in einem konstitutionellen Staate einmal zerstört ist, die hieraus hervorgehenden Erschütterungen unberechenbar sind. Was die Preßfreiheit anlangt, so erkennt der Storthing an, daß man bei uns dieses Recht stark mißbrauchte; und mit tiefem Schmerz hat der Storthing erfahren, daß die übrigen europäischen Mächte die scandalösen Mißbräuche der Presse, die bei uns statt gefunden haben, als den Ausdruck des National-Willens betrachten konnten; allein wir trösten uns durch die Gewißheit, daß Ew. Majestät diesem Volke mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden, welches — ohne Stolz sey es gesagt — von seinen Voraltern unverbrüchliche Biederkeit und Treue gegen seinen König ererbt, und es sich zu allen Zeiten zum Ruhme gerechnet hat, Beweise von diesen Gesinnungen zu liefern. Ja, Sire, wir sehen mit Stolz und mit der innigsten Erkenntlichkeit in der erlauchten Person Ew. Majestät den Beschützer der öffentlichen Freiheit, und in der Ihres edlen Sohnes, Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, von dem wir lebhaft bedauern, daß er sich dießmal nicht an der Seite seines erlauchten Vaters befindet, sehen wir mit demselben Stolze unsern nicht minder eifrigen Beschuzer und unsern Fürsprecher am Throne. In dem Augenblicke, wo Ew. Majestat zu dem Bruder-Volke zurückzukehren im Begriffe stehen, rufen wir für den König und den Kronprinzen der zwei vereinigten Nationen den Schuz des Allmachtigen an. Der Storthing, indem er sich im Namen der Nation dem erhabenen Schutze Ew. Majestät empfiehlt, schließt mit dem Wunsche: Gott erhalte den König und seine Königreiche!«

Miszellen.

Alle Nachrichten aus den Rhein-, Main- und Neckar-Gegenden, so wie aus der Pfalz, sprechen von einer noch reichlichern Getreid-Erndte, als im verflossenen Jahre. Auch Obst giebt es in Menge, dagegen scheint die Weinlese allenthalben in diesen Bezirken schlecht ausfallen zu wollen.

Die beiden schönen Sterne neben einander, die jetzt in immer frühern Abendstunden am östlichen Himmel emporsteigen, sind Jupiter und Saturn. Jupiter zur linken, bei weitem der hellste, nahert sich nach und nach dem Saturn, und kömmt ihm in den ersten Tagen des Dezembers bis auf 1¼ Grad nördlich am nächsten. Nachher rückt Jupiter vom Saturn gegen die linke Hand nach Osten. Eine solche nahe Zusammenkunft dieser beiden größten Planeten haben wir erst nach zwanzig Jahren wieder zu erwarten.

In Baiern sollen jeder Landgemeinde, welche gesonnen ist, ihr Dorf besser zu gestalten und planmäßig zu verschönern, auf ihr Verlangen die von dem königl. Baurath Vorherr entworfenen und bereits lithographirten Plane, ein Dorf darstellend, 1) wie solches dermahl ist, und 2) wie solches leicht werden könnte, unentgeldlich abgegeben werden.

Der Kreis Unterinnthal hatte seit den drei Jahren der Existenz des Kaiser Jägerregiments-Erziehungs-Institutes, das schnelle Emporkommen dieser Anstalt durch Unterstützungs-Beiträge, die zu solchen Zwecken verwendet worden sind, deren Bestreitung dem höchsten Aerar nicht aufgebürdet werden können, stets mit besonderer Vorliebe befordert, und die Herrn Distrikts-Geistliche unterstützten das löbl. Kreisamt in seinem edlen Bemühen, mit vorzüglicher Theilnahme.

Ein nichtgenannt seyn wollender Herr Pfarrer spendete dem Institute 6 Staar Roggen.

Der Herr Kurat zu Kematen überreichte mit dem Wunsche die Geber ungenannt zu lassen, neuerlich eine Sammlung von 5 fl. 12 kr.

Durch den Herrn Lokal-Kaplan und Konsistorial-Rath zu Maria-Hilf, Heinrich v. Payr, wurde 1 Dukaten im Golde eingesendet, und endlich

Durch den Herrn Kreis-Kommissair, Danler zu Schwaz, 1 Ballen gröberer Leinwand von einem Ungenannten übergeben.

Das Regiments-Kommando erstattet den betreffenden Gutthätern hiemit den verbindlichsten Dank.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Sept.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Sept.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
3	26	6	11	heiter	26	5	19½	heiter	3	27	7 9/10	15½	heiter	27	6 9/10	19½	heiter
4	26	5	8½	heiter	26	4	21½	heiter	4	27	7 ¾	15 ¾	Wolken	27	7	19	heiter
5	26	5½	9	trüb	26	5	20½	Regen	5	27	7 ¾	15 ¾	heiter	27	7 ¾	19 ¼	heiter

Geschichte.

Ueber die Entstehung und Fortschritte des Gymnasiums zu Feldkirch.

(Beschluß.)

So sehr sich nun die Lehranstalt zu heben schien, und mit den Sprachen die Sachgegenstände, für den Staatsdiener, so wie für das bürgerliche Leben gleich wichtig und nothwendig, verbunden wurden, so schnell verschwand das Ganze wieder; denn im Monat Dezember 1808 gieng man schon wieder dem vierten Zeitraume zu. Der vorige Lehr-Plan wurde durch einen neuen verdrängt, und die Mittel-Schule zu einer Studien-Schule herabgesetzt, die nur noch aus einer Primär-, Sekundär- und Progymnasial-Klasse bestand; in jeder wurden die Schüler, wenn sie nicht außerordentliche Talente und Verwendung zeigten, zwei Jahre aufgehalten, und dann stand ihnen erst noch ein vierjähriger Gymnasial-Kurs bevor, bis sie die philosophischen Studien beginnen konnten. Parallel mit dem Progymnasium liefen die zwei Kurse der Realschule, in welche man aus den Primär-Klassen, oder auch aus den Volks-Schulen treten konnte, und zur Fortsetzung der Studien an die Real-Institute zu Nürnberg oder Augsburg übergieng. Drei Professoren und ein Sub-Rektor, der ebenfalls eine Klasse zu übernehmen hatte, mußten die ganze Schule besorgen. Nebenbei war ein Musiklehrer für den Kirchengesang, ein Lehrer der französischen Sprache, und ein Zeichnungs-Lehrer gegen jährliche Remunerationen aufgestellt.

Als im Jahre 1809 Tirol und Vorarlberg die Waffen ergriff, um sich die Wiedervereinigung mit ihrem angestammten Fürsten-Hause zu erkämpfen, übte man mit dem Schul-Gebäude die alte Praxis, und endlich mußte im Herbste 1810 der Unterricht in dem aufgehobenen Priorate St. Johann gegeben werden, wie dies noch gegenwärtig der Fall ist. Inzwischen erhielt der Rektor Gegenbaur den Ruf auf die Pfarrei Wasserburg bei Lindau, und dessen Stelle wurde dem Priester des Stiftes Mezerau, Meinrad Merkl, übertragen. Diesem ward es vorbehalten, in der fünften Epoche, nach erfolgter Rückkehr unter Oesterreichs Scepter, bei der gänzlichen Umgestaltung des vorigen Studiums zu wirken.

Im Herbste 1815 wurden vier Grammatikal-Klassen nach dem österreichischen Lehr-Plane eingerichtet, nachdem zuvor Se. k. k. Majestät Feldkirch am 18. Oktober durch Allerhöchstihren Aufenthalt beglückt, und mit der huldvollsten Herablassung bei Besichtigung des Gebäudes sich um den Zustand der Lehr-Anstalt genau erkundiget hatten.

Mit jedem Jahre wurde eine Klasse mehr errichtet, und mit dem Schlusse des Schuljahres 1820 giengen 120 Gymnasial-Schüler, die in den vier Grammatikal- und zwei Humanitäts-Klassen eingereihet waren, in die Ferien.

Das Gymnasium steht unter der Direktion des Herrn Kreishauptmanns v. Daubraweik, unter der Vice-Direktion des Herrn Präses des k. k. Civil- und Kriminal-Gerichts, Johann Berreitter, zählt sechs Professoren und einen Katecheten, unter der Leitung des Prafekten Merkl. Es bedarf wohl keiner näheren Erörterung, daß dem unausgesetzten Bemühen für das Beste der vaterländischen Jugend, dem Ansehen und ämtlichen Ernste der Oberaufsicht das nicht ideale, sondern faktische Emporkommen dieser Lehr-Anstalt zu verdanken sey.

Ueber den Umfang des Schul-Besuches sind von den ersten Jahren keine Ausweise vorhanden, mit dem Jahre 1777/8 aber beginnt das Matrikel-Buch. Bis zum Schlusse des Jahres 180 6/7, bis wohin ein formliches Gymnasium bestand, fiel die Zahl der Schüler auf 65 und 66. Von 180 7/8 bis Ende 18 14/15 beträgt dieselbe 58, seit den letzten fünf Jahren aber 85, ungeachtet im ersten Jahre beide Humanitäts-Klassen, und im zweiten Jahre noch die zweite mangelte.

Die Vortheile, die durch den Besitz eines Gymnasiums dem Lande, und insbesondere der Stadt Feldkirch zugehen, lassen sich nicht verkennen, und die Wohlthat, hoffnungsvolle Söhne unter den väterlichen Augen in der gefährlichsten Erziehungs-Periode zu leiten, überwiegt allein schon die nebst dem noch gleichzeitig eintretenden Vortheile der Oekonomie. Städte, die höhere Anstalten dieser Art einst besaßen, und solche durch Zeitereignisse ganz oder zum Theil verloren, fühlen das Glück bei der Wiederverleihung am lebhaftesten.

Bemerkt verdient es schließlich zu werden, daß sich der Sinn für Wohlthätigkeit bei den Bewohnern Feldkirchs vorzüglich durch Unterstützung armer Studenten in klares Licht stelle. Nicht unbeträchtlich ist jährlich die Zahl der studierenden mittellosen Jugend eines armen Landes, allein willig theilt der Bürger seinen Tisch mit dem angehenden Jünglinge, und freuet sich, die Keime für künftige Staatsdiener, Priester und Beschützer der leidenden Menschheit zu pflegen. Redlicher Dank strömt aus dem Herze groß gezogener, für den Staat und die Kirche bestimmter Manner, und giebt es auch mitunter arkadische Geschöpfe, aus Undank schwarte Seelen, so wird ja durch solch ein Benehmen die Absicht des wohlthätigen Spenders nicht im geringsten verrückt.

Demuth.

Aus der Abendzeitung.

Dir, Holde, tönt des Sängers Lautenklang,
Dem schönsten Engel in den Strahlen-Chören
Der Tugenden, der sich vom Himmel schwang,
Der Schwestern Werth bescheiden zu vermehren.
Ein sanftes Lied, nicht rauschender Gesang,
Sey Dir geweiht, um würdig Dich zu ehren!
Du achtest nicht der Erde eitlen Glanz —
Dein Haupt umgiebt ein ew'ger Sternenkranz.

Dein Mitleid naht sich still des Kummers Sohn,
Durch Trost und Rath des Bruders Schmerz zu heilen,
Dein Ohr vernimmt der Armuth Klageton,
Du trittst hinzu, mit ihr Dein Glück zu theilen.
Das eigne Herz beut Dir den reichsten Lohn;
Kein andrer Preis läßt Dich bei ihr verweilen.
Dir ist's genug, daß Du sie mild erquickt,
Von dem bemerkt, der in's Verborg'ne blickt.

Da scheu'st Du nichts, wo's Recht und Wahrheit gilt,
Aus voller Hand streu'st Du des Guten Saaten.
Die Unschuld deckt Dein diamantner Schild,
Dein Leben glänzt, gekrönt durch edle Thaten.
Doch hast Du nun, was Du gelobt, erfüllt,
Und ist Dein Werk zum Heil der Welt gerathen;
Dann schaust Du froh und dankbar himmelan,
Und rufst entzückt: »Das hat der Herr gethan!«

Und wenn auch Dir der Prüfung Stunde naht —
Du bist bereit, zu kämpfen und zu wagen.
Mit Würde geh'st Du selbst des Lebens Pfad;
Dein Gottvertrau'n läßt nimmer Dich verzagen.
Durchschaust Du nicht der ew'gen Weisheit Rath —
Dir sagt's das Herz: Sie hilft die Last Dir tragen.
Ergebung lehrt Dich ruhig aufwärts sehn;
»Herr,« betest Du: »Dein Wille soll geschehn!«

So wandelst Du den Pilgerweg hinab,
Bleibst stets Dir gleich, in Freuden und Beschwerden.
Dein Glaube ist ein sich'rer Wanderstab;
Drum bebst Du nicht, wenn es will Abend werden.
Getrost blickst Du in das schon offne Grab —
Dein hohes Ziel wird nicht erreicht auf Erden,
Und ringt Dein Geist sich nun vom Staube los —
Du hoffst nicht Lohn, Du suchst der Gnade Schoos.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
J. – K
Zahl
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 77. 24. September 1821.

Tirol.

Trient, den 19. Sept. (Aus dem Tagbuch eines Reisenden.) Die im J. 1815 nächst Salzburg gefundenen mit den schönsten und ältesten Mosaiken belegten Böden lagen mitten im freien Felde; und durch Felder mußte erst ein Weg zu ihnen gebahnt, und erkauft, und alljährig für das ziemlich bedeutende Terrain, das sie einnahmen, ein nicht unbedeutender Ersatzpreis gezahlt werden; über diesen Boden selbst wurden Hütten errichtet um sie zu schützen; demungeachtet wurden sie alle Jahre zusehends schlechter und näherten sich immer mehr ihrer gänzlichen Auflösung. Schon die k. baierische Regierung hatte es versucht, diese Mosaikböden unversehrt herauszuheben, um sie in ein angemessenes Lokale verpflanzen zu können, es gelang nicht. — So blieb die Sache bis jetzt, wo auf Befehl Allerhöchst Sr. Maj. des Kaisers der verdienstvolle Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinets, Herr Anton v. Steinbüchel, dieselben Versuche erneuerte. Sie gelangen vollkommen, zum Theil selbst in Allerhöchster Gegenwart des Allergnädigsten Monarchen unternommen — und in diesem Augenblick sind alle Mosaiken ganz unversehrt herausgehoben, bereits von den Feldern in die Stadt transportiert und erwarten ihre neue Aufstellung. So verdankt nun der österreichische Staat auch die Erhaltung dieses in seiner Art für Deutschland einzigen Monuments, der erhabenen Liebe und Werthschätzung Sr. Maj. unsers Allergnädigsten Kaisers, durch dessen Gnade bereits so vieles für die Alterthumskunde geleistet worden, und das k. k. Münz- und Antikenkabinet seit dem J. 1819 auf Vorschlag des Herrn v. Steinbüchel außerordentliche, für Kunst und Geschichte höchst wichtige Bereicherungen erhalten hat, als da sind unter vielen andern die Sammlung der Grafin Lipano, die reichste an den herrlichen Großgriechenlandischen Münzen, die Sammlung Tiepolo aus Venedig, vorzüglich reich an den Münzen des eigenthümlichen Hellas, von Klein-Asien und Egypten; eine eigene Sammlung bloß von Münzen aus den letzten Zeiten des Konstantinopolitanischen Reichs; eine bedeutende Anzahl Egyptischer Alterthümer — und so eben langt in Wien ein über und über mit Hieroglyphen bedeckter kolossaler Granit-Sarcophag und ein kolossaler Sphinx mit vier Köpfen an — eine ganz neue Vorstellung, vielleicht sich auf die vier Jahrszeiten beziehend.

Möchte doch Herr v. Steinbüchel, dieser würdige Schüler und Nachfolger des unsterblichen Neumann, seine Ansichten über die Vorstellungen des obgedachten mustischen Alterthums und vorzüglich die Art der Behandlung bekannt geben, mit welcher er die schwere Aufgabe eines solchen Unternehmens so meisterhaft gelöst hat.

Herzogthum Parma.

Parma, den 11. Sept. Am 5. Abends langten hier Ihre Majestaten der regierende König und die Königin von Sardinien an, und stiegen beim herzoglichen Pallaste ab. Sie besuchten noch am selbigen Abend das Theater. Am 6. nach der Tafel begaben Sie Sich in Begleitung unserer Souveranin in die Villa von Colorno. Am 7. besuchten Sie die Prinzessin Antoinette von Bourbon bei den Ursulinerinnen. Am 8. besahen Sie die Akademie der schönen Künste, die Bibliothek, und andere sehenswerthe offentliche Gebäude, und kehrten noch am selben Tage, eine weite Strecke von unsrer Souveranin begleitet, nach Modena zurück. Am 10. um Mittag reisten Ihre Majestät unsre Herzogin gleichfalls ab, um Ihre noch nie gesehene Provinz Valtarese zu bereisen. Sie wird in den ersten Tagen des Oktobers wieder in Ihre Residenz zurück eintreffen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 20. Sept. Wir erhalten über die Reise Sr. Hoheit des Erbprinzen und Sr. durchlauchtigen Gemahlin in die Schweiz die erfreulichsten Nachrichten. Am 21. August hatten die hohen Reisenden den Simplon passirt; den 23. und 24. brachten sie in Lausanne zu. Am 28. waren Sie glücklich in Freyburg angekommen, und standen im Begriff, von dort nach Genf abzureisen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 12. Sept. Durch Billet des Staats-Sekretariats wurde Fr. Thomas Dominikus Piazza aus den Dominikaner-Orden an die Stelle des Fr. Ambrosius Brochetti unter die Konsultoren der h. Kongregation aufgenommen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 6. Sept. Die Regierung hat kräftige Maßregeln ergriffen, um unsrer Flagge auf dem mittelländischen und adriatischen Meere Achtung zu verschaffen. Wie man glaubt, so werden zu diesem Endzwecke das in unserm Hafen liegende Linienschiff und zwei Fregatten nebst mehreren kleineren Fahrzeugen segelfertig gemacht werden. Auch noch ein anderes Linienschiff wird ausgerüstet, und in Castellamare ein neues Schiff gebaut. So wird die k. Marine den Verlust zweier Schiffe, deren eines, der Ferdinand, durch eine Feuersbrunst und das andre durch einen Sturm zu Grunde gieng, wieder ersetzen. — Se. Majestät haben mittelst Dekret vom 4. dies die Ausfuhr vom Getreide aus unsern Häfen diesseits des Faro in's Ausland gegen Erlag der gewöhnlichen Abgaben bis 4. November bewilliget. Nach Umständen kann auch eine Verlängerung dieses Termins Statt haben.

Türkei.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 2. Sept.: »Wir leben hier fortwährend in gespannter Erwartung der Nachrichten aus Petersburg. Manche zweifeln noch immer an Beibehaltung des Friedens mit der Pforte, besonders weil die neulichen Ereignisse in Bukarest das Benehmen unsers Monarchen abermals rechtfertigen, und klar zeigen, was die Pforte unter ihrer Amnestie versteht. Sobald der Großherr und sein Divan die Gewißheit hätten, daß die Griechen von Rußland ihrem Schicksal überlassen sind, würde die frühere Christenverfolgung in verstärktem Maaße wieder beginnen, und nur mit Ausrottung der griechischen Nation enden. Die hiesigen Engländer schmeicheln sich, daß bei Ankunft ihres Königs auf dem festen Lande eine Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und England mit unserm Kaiser statt finden dürfte, wobei man bei dem friedlichen Sinne unsers Kaisers, und bei den besondern Freundschafts-Verhältnissen der Monarchen, viele Hoffnung haben könnte, daß gar keine Verwendung zu Gunsten der Griechen statt fände. Allein wir glauben hier nicht, daß unter den jetzigen Umständen unser verehrter Monarch eine Reise ins Ausland machen werde. — Aus Konstantinopel haben wir Nachrichten bis zum 27. Aug., nach welchen den Griechen einige armenische Kirchen zum Gottesdienst eingeräumt worden waren. Der bekanntlich widerrechtlich und ohne Konsens der heiligen Synode, deren Mitglieder Alle umgebracht waren, vom Sultan eingesetzte Patriarch, den die

Griechen daher nicht als ihr geistliches Oberhaupt erkennen, hat einen Hirtenbrief erlassen, welcher dem Bannfluche, den der unglückliche Gregorius, sein Vorfahrer, vor seiner Hinrichtung erlassen mußte, ungefähr gleichkommt. Die hiesigen Griechen behaupten, wohl höchst unwahrscheinlich, dieser neue Patriarch sey eigentlich ein verkappter Jude!«

Rußland.

Petersburg, den 28. Aug. Am 23. ist durch einen Kourier von Odessa die Nachricht hier eingegangen, daß unser Gesandte bei der Pforte, der wirkliche Geheimerath, Baron v. Stroganoff, am 15. d., nach einer Fahrt von 4 Tagen, nebst der ganzen russisch-kaiserl. Mission, in Odessa angekommen ist.

Moskau, den 13. Aug. Der Sultan der kleinen Kirgis-Kaißazkoi Orda, Arungasi Abulgassjew ist mit seinem Gefolge und in Begleitung des Herrn Obristlieutenants Goroksi, gestern um 6 Uhr von hier nach Petersburg abgereiset.

Frankreich.

Paris, den 9. Sept. Vermittelst königl. Ordonnanzen vom 4. d. sind die Herren Erzbischöfe von Rouen und von Bordeaux zu Mitgliedern der Pairskammer ernannt worden. — Der Fürst Demetrius von Comnènes, der sich nach mehreren Zeitblattern in Piemont aufhielten, und dem daselbst von einer feierlichen Deputation die Krone des griechischen Reichs angeboten worden seyn soll, wohnte in Paris selbst, wo er gestern Morgens um 6 Uhr verstorben ist. Er war Marechal-de-Camp und Ritter des St. Ludwigsordens. Er hinterläßt einen Bruder, Herrn Georg Comnènes und eine Nichte, die Frau Herzogin von Abrantes, welche sich zu Versailles aufhält. Im Jahr 1791 ausgewandert, blieb er der Sache der Bourbonen beständig ergeben. Sein Wappen ist ein Adler im goldenen Felde, worüber eine kaiserl. Krone beßmlich. Das Wappen ist mit Palmen umgeben. — Bei der Preisvertheilung an die Zöglinge der Bau- und Zeichenschule zu Lille am 15. Aug. hat man mit besonderer Rührung den jungen Ducornet bemerkt, der, ohne Arme gebren, mit den Füßen zeichnet, und den zweiten Preis davontrug.

Paris, den 14. Sept. Die Zeitung von Corsika kündigt, nach amtlichen Nachrichten, die der dortigen Obergesundheits-Kommission zugekommen seyen, an, daß in Tunis die Pest ausgebrochen ist, daß sie in Salonichi ihre Verheerungen fortsetzt, und daß das gelbe Fieber in Cuba sich gezeigt hat. — Das ministerielle Journal de Paris enthält folgenden Artikel: »Der am 10. Sept. Abends von Peterosburg bei dem französischen Ministerium der auswartigen Angelegenheiten angekommene Kourier hat, dem Vernehmen nach, eine neue Deklaration des Kaisers Alexander an die ottomannische Regierung überbracht. Man versichert, dieses diplomatische Aktenstück enthalte den Ausdruck der friedlichen Gesinnungen Sr. Majestät, wiederhole aber auch zugleich die, in Bezug auf die Moldau und Wallachei, so wie auf die Religionsfreiheit der Griechen schon gemachten Forderungen. Bei der Abreise des Couriers war die Meinung der Meisten zu Petersburg für die Wahrscheinlichkeit, daß die Pforte die Vorschläge des Kaisers Alexander bewilligen, und also der Friede nicht gestort werden würde. Mehrere turkische Kouriere waren in Zwischenraumen von wenigen Tagen zu Peterosburg angekommen, und die über den Inhalt ihrer Depeschen umlaufenden Gerüchte ließen auf keine Weise eine Annäherung der Feindseligkeiten erwarten. Man wollte auch wissen, daß die meisten europäischen Mächte dem Petersburger Kabinet Vorstellungen über die Folgen, welche ein Krieg gegen die Türken nach sich ziehen konnte, gemacht, und daß diese Vorstellungen desto mehr Eingang beim Kaiser gefunden hätten, als sie mit dem Charakter von Maßigung und Gemessenheit, der diesen Monarchen auszeichnet, übereinstimmen.« — Das Journal des Debats enthält die nämlichen Nachrichten, nur setzt es noch hinzu: diese Deklaration sey vor Empfang der Antwort der Pforte auf die erste russische Erklarung, die man fälschlich ein Ultimatum genannt, abgefaßt worden. Zugleich äußert das Journal des Debats seine Meinung dahin: »Durch die letzte Erklärung der Pforte sey die Diskussion auf die einzige Frage zurückgebracht: Welche Garantien kann der Divan geben, daß er seine Versprechungen erfüllen wird? Da nun diese ottomannische Erklarung erst die Reise von Konstantinopel nach Petersburg, und dann wieder (in der Voraussetzung, daß der Kaiser bereits zur Armee abgegangen gewesen) von Petersburg nach Odessa machen müssen, so konne man die Antwort des Kaisers Alexander nicht vor acht bis zehn Tagen zu erfahren hoffen.« — Das Journal de Paris schreibt ferner aus Smyrna vom 7. Aug.: »Mit dem lebhaftesten Vergnügen haben wir den Kontreadmiral Halgan, Befehlshaber der im Archipelagus kreuzenden französischen Eskadre hier ankommen sehen. Dieser Seemann ist eine alte Bekanntschaft für uns; er kommandirte im Jahr 1817 die levantische Station, und von dieser Zeit an haben sein edler Charakter, sein militarischer Ruf, die von ihm uns geleisteten Dienste die Liebe und Dankbarkeit aller französischen Handelsleute, so wie die Achtung der Fremden, ihm erworben. Er hat seine Flagge auf der Fregatte la Gueriere aufgesteckt, welche mit der Fregatte Jeanne d'Arc, den Korvetten l'Echo, la Bonite', l'Arriege und l'Active, dann mit der Goelette l'Estaffette auf der Rhede liegt. Die Fregatte la Fleur de Lys, die Briggs l'Olivier, le Ruse', la Truite, la Chevrette, la Lionne und la Lamproye, kreuzen auf den Punkten, wo die Interessen des Handels die Gegenwart von Schiffen nothig machen. Kontreadmiral Halgan ergreift alle nöthigen Maaßregeln, um den Franzosen, ihren Schiffen und ihrem Eigenthum Sicherheit und Schutz zu verschaffen ꝛc.«

Paris, den 15. Sept. Zu Calais stiegen am 12. d. der Fürst Esterhazy der Vater, der Fürst Victor von Metternich, der Graf Joseph Esterhazy, und der Ritter Floret, von London kommend, ans Land. Man erwartete den König von England im Laufe der folgenden Woche.

Spanien.

Madrid, den 30. August. Die Hauptstadt gleicht einem Vulkane. Bald ist sie ruhig und bald in Gährung, der König ein Spielball der Leidenschaften der Klubbs, das Ministerium ohne Kraft, ohne Thätigkeit, daher ohne Ansehen. Jüngst verlangte ein Redner des Klubbs zum goldenen Brunnen, man sollte den Gesandten Frankreichs, Rußlands, Oesterreichs und Preußens die Weisung zugehen lassen, Madrid zu verlassen, da sie offenbar Feinde des neuen Systems seyen. Ein anderer gieng noch weiter, und schlug vor, eine Armee von zehntausend Mann gegen Frankreich marschiren zu lassen, welche Zahl hinreichend seyn würde, um den Despotismus zu stürzen. Am 28. Aug. ware es wegen eines Streits zwischen einem Taglöhner und einem Offizier, der jenem den geforderten Lohn nicht geben wollte, sondern ihn mit einem Stock oder Säbel über den Kopf schlug, beinahe zu einem neuen Volksauflauf gekommen, und am namlichen Abend kam es im Prado zu blutigen Auftritten, wobei mehrere Menschen verwundet und einer getödtet wurde. — Das in Barcellona herrschende gelbe Fieber hat sich nun auch in Malaga, Xeres, Cordova, und einigen andern Städten, auch auf der Insel Cuba geäußert.

Irun, den 8. Sept. Ein Brief aus Madrid vom 3. d. enthält: »In Saragossa haben wichtige Ereignisse statt gehabt. Man sagt, daß eine Revolution von Seite der republikanischen Parthei im Werke gewesen, daß der Generalkapitän von Aragonien, Riego, unterstützt von einigen französischen Offizieren und dem ehemaligen Herausgeber des »grauen Mannes«, an der Spitze derselben gestanden, daß aber das Komplott vereitelt und Riego nach dem festen Schlosse von Lerida gebracht worden seye. Soviel was man vor der Hand als Gerücht erfährt. In Madrid scheinen jene Ereignisse, deren Kunde ein Kourier von Saragossa dahin brachte, wieder viele Gährung verursacht zu haben. Zwar hielt man die Sache bestmöglich geheim. Man wußte dort nur, daß ein Kourier nach Saragossa abgefertigt worden seye, um den General Riego den Befehl zu überbringen, das Militärkommando von Aragonien niederzulegen, und sich nach Lerida zu begeben. Am 3. war ein zweiter Kourier aus Saragossa in Madrid angekommen, worauf sich sogleich die permanente Deputation der Cortes versammelte, und eine lange Sitzung hielt. Mehrere Truppenkorps scheinen Befehl erhalten zu haben, sich nach Aragonien in Marsch zu setzen.« — Die Xefe politicos haben Befehl erhalten, ihre Provinzen zu bereisen, theils um den Gebrechen der Verwaltung abzuhelfen, theils um Gemeingeist und die Anhänglichkeit an die neuen Institutionen zu verbreiten. — Die beiden, nach Buenos-ayres gesandten Kommissarien, Comin und Herrera, sind unverrichteter Dinge zurückgekommen.

Portugal.

Lissabon, den 25. Aug. Gestern wurde der Jahrestag der portugiesischen Revolution gefeiert. Abends war die ganze Stadt beleuchtet und in dem Theater San Carlos wurde ein glänzender Ball gegeben. In einer der letzten Sitzungen der Cortes wurde ein Dekretentwurf vor-

gelegt, wonach der Kronprinz aus Brasilien nach Portugal zurückkehren, und die vornehmsten Höfe Europa's, in Begleitung von Personen, welche der König ernennen wird, besuchen soll; der Infant Don Michael soll diese Reise mitmachen.

Großbritannien.

London, den 7. Sept. Der König wird unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Irland die Reise nach dem Festlande antreten. Zur Vollziehung der dringendsten Staatsgeschäfte soll eine Kommission niedergesetzt werden, wie dieß bei ähnlicher Gelegenheit sonst der Fall war. Man arbeitet gegenwärtig an dem Siegel, dessen sich dieselbe bei Unterzeichnung der Regierungsakten bedienen soll. — Lord Sydmouth und ein Theil des königlichen Gefolges ist bereits am 4. Abends in Holyhead gelandet. — Wir haben die erste Nummer eines neuen Zeitblattes, betittelt the Florida Gazette, das in St. Augustin (Ostflorida) am 14. Juli gedruckt worden ist, erhalten. Dasselbe enthält die Erzählung der Uebergabe der beiden Floridas. Der Herausgeber kündigt an, daß er sein Blatt nicht früher habe erscheinen lassen können, da die spanischen Behörden sich geweigert hätten, dessen Herausgabe zu erlauben, so lange sie im Besitze des Gebietes seyen.

Norwegen.

Christiania, den 24. Aug. Gestern, am Jahrstage der denkwürdigen Schlacht von Groß-Beeren, waren Se. Exc. der Reichsstatthalter, Graf von Sandels, und mehrere Offiziers des Lagers von Etterstad bei dem Könige zum Mittagessen eingeladen, bei welcher Gelegenheit Se. Excellenz für die versammelte Gesellschaft um die Erlaubniß ersuchte, auf das Wohl desjenigen Prinzen trinken zu dürfen, welcher vor 8 Jahren so glorreich die Hauptstadt Preußens rettete, und welcher, indem er den ersten Sieg über den allgemeinen Feind Gewann, so bedeutend dazu beitrug, die Gemüther zu ermuthigen und den Truppen jenen Eifer und jenes Vertrauen zu eigener Stärke einzuflößen, welche die Siege bei Dennewitz und Leipzig vorbereiteten. Der Graf von Sandelo fügte diesen merkwürdigen Worten hinzu: daß, wenn die Zeitgenossen zuweilen geleistete Dienste vergessen könnten, die Geschichte ihnen doch immer den ihnen zukommenden Platz anweisen werde.

Deutschland.

München, den 19. Sept. Das neueste Regierungs- und Intelligenzblatt enthält folgende königl. allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Concordats betreffend: Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem die wichtigsten Anstände, welche bisher den Vollzug des mit dem päbstlichen Stuhle unterm 5. Juni 1817 abgeschlossenen, und von Uns unterm 24. Oktober des nämlichen Jahres ratifizirten Concordats verzögert haben, nunmehr beseitigt sind, so ist es Unser Wille, daß dasselbe in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und daß hienach der Publikation und Vollziehung der zur Ausführung der Circumscription der neuen Diöcesen in Unserm Königreiche unterm 1. April 1817 ergangenen päbstlichen Bulle, welche anfängt mit den Worten: „Dei ac Domini Nostri Jesu Christi" nebst den darauf sich beziehenden Exekutions-Dekreten des für dieses Geschäft von Seiner päbstlichen Heiligkeit an Unser Hoflager in der Person des Herrn Franz Serra, aus dem herzoglichen Geschlecht Cassano, Erzbischofes von Nicäa ꝛc. abgeordneten apostolischen Nuntius, kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll. Zugleich fügen Wir zur Beseitigung aller Mißverständnisse über den Gegenstand und die Beschaffenheit des von Unsern katholischen Unterthanen auf die Konstitution abzulegenden Eides die Erklärung bei, daß, indem Wir Unsern getreuen Unterthanen die Konstitution gegeben haben, Unsere Absicht nicht gewesen sey, dem Gewissen derselben im Geringsten einen Zwang anzuthun; daß daher nach den Bestimmungen der Konstitution selbst der von Unsern katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, und daß sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre. Auch erklären Wir neuerdings, daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werde, und daß allen Behörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu achten. Tegernsee, den 15. September 1821. Maximilian Joseph. — Freiherr v. Zentner. — Auf königl. Allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär, statt dessen: Staudacher, geh. Sekretär.

Dasselbe Blatt enthält auch noch folgende Bekanntmachungen des königlichen Staatsministeriums des Innern über die Besetzung der Erzbisthümer und Bisthümer. Zu den erledigten Erzbischöflichen und Bischöflichen Stühlen in den verschiedenen Diöcesen der katholischen Kirche in Baiern, haben Se. königl. Majestät nachfolgende Geistliche allergnädigst zu ernennen geruhet: Zum Erzbisthum München und Freysing: den vormaligen Domdechant zu Würzburg, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Lothar Anselm Freiherrn von Gebsattel; zum Erzbisthum Bamberg: den Herrn Fürstbischof Joseph zu Eichstädt, aus dem gräflichen Hause von Stubenberg; zum Bisthum Augsburg: den königl. geheimen Rath und bisherigen Dom-Kapitularen zu Regensburg Joseph Maria Freiherrn von Frauenberg; zum Bisthum Regensburg: den königl. geheimen Rath und bisherigen Weihbischof zu Regensburg und Freysing, Domdechant und Präsidenten des bischöflichen Konsistoriums zu Regensburg, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Bischof zu Doryla, Johann Nep. von Wolf; zum Bisthum Würzburg: den bisherigen Präsidenten des bischöflichen General-Vikariats zu Bamberg, Dom Kapitularen daselbst und zu Würzburg, den ehemaligen fürstlich bambergischen geheimen Rath Adam Friedrich Freiherrn von Groß; zum Bisthum Speyer: den vormals großherzoglichen Staatsrath zu Aschaffenburg und bisherigen Direktor des erzbischöflichen General-Vikariats daselbst, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, Mathias v. Chandelle. München, den 13. September 1821. Auf Sr. königl. Maj. Allerhöchsten Befehl. In Abwesenheit des dirigirenden Ministers: Freih. v. Zentner. — Durch den Minister, der General-Sekretär, statt dessen: Staudacher, geh. Sekretär.

Augsburg, den 21. Sept. Auch hier soll noch im Laufe dieses Jahrs eine Sparkasse eröffnet werden. Sie wird für den Einleger größere Vortheile gewähren, als irgend eine der bis jetzt bekannten Sparkassen, um dadurch die niedern Stände, namentlich die Dienstbothen, um so mehr aufzumuntern, ihre Ersparnisse auf Zeiten des Alters und der Noth fruchtbringend anzulegen. Die hiesige Sparkasse wird sich von andern Sparkassen dadurch unterscheiden: daß die ersten fünf Jahre hindurch, und so lange die Einlagen nicht eine bestimmte Summe übersteigen, nicht, wie sonst gewöhnlich, 4 Prozent oder noch weniger, sondern volle 5 Prozent Interessen vergütet werden; daß die Einlagen nicht erst nach vierteljähriger Vorheranzeige, sondern nach jedesmaligem Bedürfniß, die kleinern Summen sogleich, die großern aber spätestens nach vier wöchentlicher Kündigung zurück bezahlt werden; daß die Kommune desfalls weder einige Verwaltungskosten zu tragen, noch einige Haftung zu übernehmen hat, und daß dennoch den Einlegern die höchst mögliche, selbst alle Privathaftung und Grundhypothek übersteigende Sicherheit, sowohl für Kapital als Zinsen, zugesichert und bedungen ist. Alles dieses wird, nach erfolgter allerhöchster Bestätigung, die vollständige Bekanntmachung der Grundlagen dieser Sparkasse naher beurkunden.

Schweiz.

Im Juli 1821 betrug der Stand aller sechs Schweizer-Regimenter in französischem Dienst 525 Offiziere, 8038 Unteroffiziere und Gemeine, zusammen 8563 Mann, und es mangeln also vom kompletten Stand 21 Offiziere, 3794 Unteroffiziere und Gemeine; zusammen 3815 Mann.

Man kündigt die nahe Ankunft mehrerer geflüchteten griechischen Familien in der Schweiz an.

Miszellen.

Aus dem Banat wird unterm 31. v. M. gemeldet, daß daselbst an Kukuruz eine gesegnete Ernte zu hoffen ist. — Zu Werschetz war um jene Zeit rother Wein in Menge der Eimer für 4 fl. zu haben; der weiße galt 5 bis 6 fl. pr Eimer.

S. M. der Kaiser von Rußland ist am 28. v. M. von Petersburg, zu dem bei Witepsk, dem Hauptquartier der Garde, versammelten Armeekorps abgegangen.

Am 20. d. M. wurde von der hier befindlichen ital. Opern-Gesellschaft zum Erstenmale die Oper: Una Moglie, e tre Mariti gegeben. Die Musik ist vom Kapellmeister Mosca in Venedig. Sowohl Handlung als Musik erhielten den allgemeinen Beifall des Publikums, und das Orchester hat unter der Leitung des vorzüglichen Musik-Direktors Herrn Marina mit der fortwährenden gefälligen Mitwirkung der Herrn Dilettanten sich abermal durch die Vollkommenheit und Präzision der Ausführung ausgezeichnet.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Sept. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	26	6½	11½	trüb	26	5	20¾	heiter
7	26	6	9	heiter	26	4	22¼	heiter
8	26	3½	9½	heiter	26	2	22½	heit. Wind

Trient

1821 Sept. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
6	27	8½	15½	heiter	27	8½	21	heiter
7	27	8½	17½	Wolken	27	7	20½	heiter
8	27	6⅞	16½	heiter	27	5½	20½	heiter

Der Musik-Verein zu Innsbruck.

Der Verein zur Beförderung der Tonkunst und Deklamation besteht nunmehr seit vier Jahren.

Bei Gelegenheit einer Produktion im Jahre 1820 hat der Ausschuß eine ausführliche Relation über die Verhältnisse und das Gedeihen der Anstalt vorgelegt. Ein Auszug davon findet sich in Nro. 58 des Tiroler-Bothen vom vorigen Jahre.

Am Schlusse der gegenwärtigen Lehrperiode hält man es neuerlich für Pflicht, eine kurze Uebersicht des Standes der Gesellschaft, vorzüglich in Bezug auf Einnahme und Ausgabe, und hierdurch den Beleg zu liefern, wie erfreulich aus der fortgesetzten Wirksamkeit des Institutes, aus der Vermehrung seines Eigenthumes, aus der wohlthätigen Tendenz der Theilnehmer, das Beste der Anstalt zu fördern, stets ein edleres Interesse für das Schöne und Nützliche sich verbreite.

Ein Hauptcharakter der Anstalt ist Publicität.

Die Prüfung im Laufe jeden Monats in Verbindung mit dem, von den Lehrern mit gewissenhafter Treue geführten Notenbuche, wovon die Einsicht den Mitgliedern zu jeder Zeit gestattet ist, sind die Gewährleister des Fortganges, und des Betragens der Zöglinge, und als solche die Grundlage ihrer Klassifikation. Diese Oeffentlichkeit erleichtert dem Präses, und den Direktoren die Uebersicht, und steigert das Ehrgefühl der Zöglinge durch die Ueberzeugung, daß ihre Verwendung und Fähigkeit der Würdigung so vieler Kunstfreunde unterliege.

Die am Schlusse des gegenwärtigen Lehrjahres, am 9. d. M. in Gegenwart, und zur Zufriedenheit Sr. Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs und Protektors, statt gehabte Prüfung gab Rechenschaft über die Fortschritte des musikalischen Unterrichtes, als eines wesentlichen Zweckes der Anstalt. Sie rechtfertigte vollkommen die Bemühungen des Lehrpersonale, und aller Derjenigen, deren Beruf es ist, die Anstalt zu höherem Flor emporzuheben. Unter den ersteren verdient der Musik-Haupt-Lehrer, Joseph Emanuel Hödl, vorzügliche Erwähnung.

Die Tendenz des Institutes ist, durch eine zweckmäßige Lehrmethode, und fleißige Uebung der Zöglinge in nicht langer Zeit die Fähigkeit zu verschaffen, bei größeren Musiken selbstständig einzuwirken, und hierdurch mittelbar auch den Genuß der Mitglieder bei den Produktionen zu erhöhen.

Die Zahl der Zöglinge des Vereines hat sich eben so, wie der Personalstand der Gesellschaft bedeutend vermehrt.

Der Beitritt mehrerer der ausgezeichnetsten Männer im Gebiethe der Kunst ist ein sprechender Beweis der Erweiterung des Wirkungskreises der Anstalt, und der Theilnahme des In- und Auslandes an derselben.

Neben den außerordentlichen Zuflüssen und den besonderen Schenkungen erhabener Kunstfreunde zu allgemeinen und besonderen Zwecken, sind die monatlichen Beiträge der Mitglieder die Quellen des Gesellschafts-Vermögens. In dem eben verflossenen Lehrjahre, nämlich vom 1. November 1820 bis Ende August 1821 beliefen sich die Eintrittsgelder und Subscriptionsquoten auf . . . . . 1261 fl. 38 kr.

Die Unterrichtsgebühren der Schüler auf . . . . . 300 fl. 36 kr.

Der Beitrag der Lycealkirche für Besorgung der Musik beim Gottesdienste 40 fl. — kr.

Gesammt-Einnahme nach R. W. 1602 fl. 14 kr.

Dagegen die Ausgaben:

Für den Unterricht im Gesange und auf den verschiedenen Instrumenten 904 fl. 24 kr.

Für den Unterricht in der Kunst des mündlichen Vortrages . . . . 60 fl. — kr.

Für Beischaffung von Musikalien, Büchern, Instrumenten, deren Reparirung . . . . . 245 fl. — kr.

An Auslagen bei den Produktionen für Beleuchtung, Druck, Copiren ꝛc. 148 fl. 12 kr.

Für Apparat, Saiten, dem Vereinscursor, und für verschiedene andere Erfordernisse . . . . . 130 fl. 37 kr.

Summa der Ausgaben 1530 fl. 13 kr.

Es ergiebt sich demnach am Schlusse des Lehrjahres ein aktiver Kassestand von 72 fl. 1 kr.

Hierzu die rückständigen Beiträge mit 98 fl. 36 kr.

Der Ausschuß wünscht, daß die verehrlichen Mitglieder der Anstalt in dem gedrangten Ueberblicke dieser Resultate die befriedigendste Aufklarung finden mögen.

Die Zahl der Theilnehmer, folglich auch die Jahresrente hat zugenommen; erweitert haben sich die Sammlungen der Anstalt; der Wetteifer der Lehrer und Zoglinge berechtigt zu den schönsten Erwartungen.

Der Ausschuß schließt diese Darstellungen unter Bezeugung seines innigsten Dankes für den Schutz der Landesregierung, und für die thätige Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder, insbesondere mehrerer ausgezeichneter Wohlthäter, und sieht der vollen Entwickelung der Anstalt in allen ihren ersprießlichen Folgen vertrauensvoll entgegen.

Innsbruck den 14. September 1821.

Der Ausschuß des Musik-Vereins.

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

9. September.

Der Schnitter Lied ertönt im Morgenwinde,
Hingleitend auf der goldnen Meeresfluth,
Und in der Scheuer segensvoller Huth
Häuft sich das Korn im ordnenden Gewinde.

Der Vater sitzt im Schatten einer Linde,
Wo traulich ihm zur Seit' die Gattin ruht,
Sie froh umspielend tanzt das junge Blut; —
O nimmer, holdes Bild, von hinnen schwinde!

Hoch stehet auf des mächt'gen Thrones Stufen,
Wenn Vaterland und Volk zum Herren rufen,
Wohl ziert den Krieger Sieg und Heldenglanz;

Doch wer, umlacht in holder Kinder Mitte,
Vom Felde kehrt zu seiner niedern Hütte,
Der ist der Höchste, dem gebührt der Kranz.

Kunstanzeige.

An die Titl. Herrn Subscribenten auf das Panorama von Innsbruck, herausgegeben von F. Rechberg.

Von diesem Panorama ist nun Nro. IV. und respektive das sechste und letzte Blatt, welches das Unterinnthal enthält, erschienen. — Die Titl. Herren Abnehmer, welche in der gefertigten Buchhandlung subscribirt haben, belieben solches gefalligst abholen zu lassen, und da auch mehrere von den früher erschienenen Blattern noch nicht abgeholt wurden, so kann nun die Versendung aller rückstandigen Blatter unter Einem geschehen, damit jeder der Titl. Herrn Subscribenten das ganze Panorama erhält.

Innsbruck den 24. Sept. 1821.

Wagner'sche Buchhandlung.

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 78. 27. September 1821.

Oesterreich.

Wien, den 20. Sept. Vermöge allerhöchster Anordnung wird die Hoftrauer für weiland Ihre Majestät Karolina Amalia, Königinn von Großbrittannien, geborne Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel am 22. Sept. 1821 angezogen, und ohne Abwechslung durch vierzehn Tage bis einschließlich 5. Oktober getragen. Die allerhöchsten und höchsten Frauen und die Damen kleiden sich im schwarzen Seidenzeug, nehmen weißen Kopfputz von Spitzen, oder Entoilage, weiße Fächer und Schuhe, dann echten Schmuck.

Der österr. Beobachter liefert folgenden Artikel: »**Wien**, den 21. Sept. Ueber die letzte militärische Reise des Herzogs von Wellington gibt die Allgemeine Zeitung vom 13. d. M. zwei Artikel, deren Verfasser in gleißnerisch-abgemessenen Worten ihre ohnmachtigen Waffen gegen den großen Feldherrn versuchen. Der erste aus Paris datirt, stellt allerlei erbauliche Betrachtungen über den Zweck und Erfolg der diplomatischen Sendung des Herzogs an. Da diese vorgebliche Sendung nichts als eine von politischen oder merkantilischen Speculanten erfundene Fabel war, so lohnt es nicht der Mühe, die armseligen Muthmaaßungen des Briefstellers naher zu erörtern. Sie haben gerade so viel Gewicht, als die Anekdoten von den beabsichtigten Herausforderungen, die der Erzähler großmüthiger Weise für falsch erklart, von denen aber kein rechtlicher Mensch in Paris einen Augenblick Notiz genommen hatte. Der Artikel ward offenbar nur geschrieben, um ein Paar gehässigen Aeußerungen über den Herzog zum Vehikel zu dienen. »Lord Wellington ist abgereiset, und schon sind die Fonds gestiegen, und die Ruhe kehrt in die Gemüther zurück.« — Und zum Schluß: »Der Herzog hat sich an allen öffentlichen Orten gezeigt, und seine Anwesenheit hat überall nur Gleichgültigkeit erregt.« — Das war des langen Geschwatzes kurzer Sinn! Schade, daß die beiden pathetischen Bemerkungen einander wechselseitig aufheben. Wenn die Anwesenheit des Herzogs nur Gleichgültigkeit erregt hatte, so durfte seine Abreise nicht die Ruhe in die Gemüther zurückführen. So schlägt die einfältige Bosheit sich selbst! — Der zweite Artikel vom Nieder-Rhein ist eben so hämisch, aber auch eben so ungeschickt. Die jährliche Bereisung der niederländischen Befestigungs-Linie ist dem Herzog von Wellington Traktatenmäßig übertragen. So wenig Werth nun auch unsere hocherleuchteten Tagespolitiker auf völkerrechtliche Verträge, Gewährleistung der Friedensschlüsse, Sicherstellung der Granzen, und ähnlichen veralteten Plunder legen, so konnte doch den Niederländern nicht einfallen, dem Herzog von Wellington aus National-Eifersucht übel zu wollen, wozu hier schlechterdings nicht die entfernteste Veranlassung war. Es gibt aber in diesem Lande, wie in andern, eine Partei, der Lord Wellington ein Stein des Anstoßes seyn muß. Der Grund davon ist dem wackern Korrespondenten, trotz aller seiner geheuchelten Unschuld, sehr wohl bekannt; und er wird um die Erklarung eben so wenig verlegen seyn, als er sich den Kopf darüber zerbrechen würde, wenn ein Riego oder ein Pepe im Lüttticher Schauspielhause mit Jubel empfangen worden wäre. Lord Wellington hat in seinem mit Ruhm und Sieg gekrönten Leben stets für die Sache des Rechtes gegen die Gewalt, der Erhaltung gegen den Umsturz, der gesetzmäßigen Herrschaft gegen die Usurpation gekämpft. Selbst denen, die andere Siege, und andere Helden begehren, gebietet sein über jeden Angriff erhabenes Verdienst eine unwillkührliche Ehrfurcht, doch mit einem sehr begreiflichen Gefühl von Unbehaglichkeit und Widerwillen gemischt. Sie wagen es nicht auszusprechen, wie sehr seine Größe ihnen zur Last ist; gerne möchten sie sich selbst überreden, daß seine Gegenwart »nur Gleichgültigkeit erregt.« Die geflissentlich dunkle, wahrscheinlich ganz entstellte Erzählung des Vorganges im Theater zu Lüttich, beweiset, wenn sie irgend einen Grund hat, daß verächtliche Menschen selbst den alten Ruhm eines Marlborough nicht schonten, um die frischgrünenden Lorbeern auf Wellington's Haupte zu beflecken. Eitles und thörigtes Beginnen! Der Name des Siegers von Waterloo geht neben dem des Siegers von Blenheim einer glorreichen Unsterblichkeit entgegen, indeß der Griffel der Geschichte schon gewaffnet ist, die Werkzeuge des Verbrechens und der Zerstörung, die Helden des Hochverraths, als die Schmach ihres Zeitalters und den Fluch der Nationen zu brandmarken.«

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Cremona, den 16. Sept. Am 10. d. langten Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Vice-König und Seine Gemahlin hier an, empfiengen die Aufwartung der Behörden, und besuchten den Marktplatz, Abends aber das beleuchtete Theater della Concordia. Am folgenden Tage nahmen des Vice-Königs k. Hoheit das für die Elementar-Schulen bestimmte Gebäude, das Rathshaus, die Delegation, das Kollegium für weibliche Erziehung, und andere öffentliche Gebäude in Augenschein. Dieß that auch in Begleitung des Marchese Ali-Ponzone die durchlauchtigste Vice-Königin. Am 12. erfolgte die Abreise, wobei die erhabenen Reisenden auf Ihrem Wege die Villa des Marchese Picenardi, und am 13. in Soresina das Kloster der Salesianerinnen besuchten.

Asola, den 13. Sept. Gestern besuchten Ihre k. k. Hoheiten der durchlauchtigste Vice-König und Seine Gemahlin auf Ihrer Durchreise, von Cremona kommend, die Seidenhaspelei des Franz Reina und die Spinnmühle des Doktors Locatelli, wo jährlich über 20,000 Pfund Seide verarbeitet werden. Um Mittag kamen die hohen Reisenden in Asola an, besuchten Nachmittags verschiedene öffentliche Gebäude, und wohnten Abends, wo Alles beleuchtet war, einer musikalischen Akademie bei. Heute um 6 Uhr Morgens setzten Sie Ihre Reise in der Richtung nach Crema fort.

Crema, den 15. Sept. Vorgestern wurde unsere Stadt durch die Ankunft Ihrer k. k. Hoheiten des Vice-Königs und der Vice-Königin beehrt. Hochselbe wurden unter großem Zulaufe des Volkes vom k. k. Herrn Delegaten in Begleitung der Munizipalität ehrfurchtsvoll empfangen, geruhten sämmtlichen Militär- und Civil-Behörden Audienz zu geben, und besuchten hierauf die öffentliche Promenade, Abends aber das beleuchtete Theater. Am folgenden Tage wohnten Sie in der Domkirche der Messe bei, nahmen einige öffentliche Gebäude in Augenschein, und reisten um 5 Uhr Abends wieder von hier ab.

Venedig, den 17. Sept. Nach hier angelangten Briefen haben die von einem türkischen Korsaren beraubten Schiffskapitäne Florio und Vernetich durch eine französische Fregatte ihre Freiheit wieder erhalten. Diese nahm dem Korsaren ihre Beute ab, und führte ihn nach Smyrna, wo er nach der Strenge der Gesetze bestraft werden soll.

Großherzogthum Toskana.

Pontremoli, den 15. Sept. Gestern um 6 Uhr Abends kamen Ihre Majestät die Herzogin von Parma hier an, und nahmen Ihr Absteige-Quartier im Gasthofe zum Pfauen. Am folgenden Tage setzte Hochselbe Ihre Reise in der Richtung von Spezia fort, wo Sie sich nach Livorno einschiffen wird.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 11. Sept. Die von unserer Regierung gegen die Räuberbanden ergriffenen strengen Maaßregeln bringen für die öffentliche Sicherheit die wohlthätigsten Folgen mit sich. Vom 20. August bis 7. d. wurden durch die Tapferkeit der von den österreichischen Jägern unterstützten Gensd'armerie in der einzigen Provinz Terra di Lavoro 17 Räuber gefangen und getödtet. Unter den Getödteten befindet sich auch der berüchtigte Dominikus Piparo, dessen fürchterliche Gräuelthaten der Schrecken der ganzen Gegend schon seit mehrern Jahren gewesen sind. — Ein k. Dekret vom 7. September enthält ein neues Reglement hinsichtlich der Alumnen des zweiten Marine-Kollegiums.

Jonische Inseln

Corfu, den 26. Aug. Am 11. dies gieng in unserm Hafen das Kriegsschiff Sr. Majestät, der Rochefort, in Begleitung der Fregatte Revolutionäre, und mehrerer anderer Schiffe unter Segel. Se. Excellenz der Vice-Admiral Sir Graham More, Oberbefehlshaber der großbritannischen Seemacht im mittelländischen Meere, befand sich am Bord dieses Kriegsschiffes. — Ein aus dem Pallaste von Corfu unter dem 17. Aug. datirtes Dekret Sr. Excellenz des Lord-Oberkommissars ernennt den Lord Sidney G. Osborne zum General-Schatzmeister der vereinigten jonischen Inseln an die Stelle des Charles Perry, der sich von diesem Posten zurückgezogen hatte. — Durch ein ferneres Dekret vom 18. Aug. haben Se. Excellenz den Lord Ponsonby zum Posten eines Sekretärs des Senats für das General-Departement an die Stelle des Lords Sidney G. Osborne ernannt. — Hinsichtlich der Theilnahme von Unterthanen der jonischen Inseln an der Insurrektion der Griechen gegen die Pforte ist ein Dekret der vollziehenden Regierung dieser Staaten erschienen, welches folgenden wesentlichen Inhaltes ist: 1. Die Unterthanen dieser Staaten, welche an dem Kriege in Epirus, Peloponnes, oder den angränzenden Inseln und Meeren Theil genommen haben, es sey für oder gegen welchen Theil es wolle, am Anfange des Krieges oder erst in der Folge, werden auf immer aus dem jonischen Gebiete verwiesen. 2. Ihre beweglichen und unbeweglichen Güter werden konfiszirt. 3. Wenn man ihrer habhaft wird, so sollen sie nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. 4. Es wird jedoch den in Nro. 1. angezeigten Individuen ein einmonatlicher Termin, von Bekanntmachung dieses Dekrets an, vergönnt, um wieder in ihr Vaterland zurückkehren zu können, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche die in der Proklamation vom 18. Juli d. J. ausgesprochene Konfiskation und Landes-Verweisung bereits getroffen hat. 5. Diese Begünstigung genießen auch jene Individuen, welche Inländer sind, und ohne Bewilligung der Sanität und der Polizei sich von ihrer Heimath entfernt haben. 6. Diese Verordnung soll sowohl im Lande allenthalben bekannt gemacht, als auch in die angränzenden Länder zur allgemeinen Wissenschaft übersendet werden. — Ein anderes Regierungs-Dekret bestimmt die Uebertretungen der Gesetze in Sanitäts-Sachen, und befiehlt deren Bestrafung.

Corfu, den 1. Sept. Ein Schiff aus Cefalonien mit englischer Flagge, das mit Kriegs-Munition beladen nach Morea segelte, wurde durch widrige Winde nach Zante verschlagen. Die Regierung nahm, ungeachtet aller gemachten Gegenvorstellungen, die Kriegs-Munition in Beschlag, indem sie sich auf die Neutralität der brittischen Flagge berief. — Mehrere in Morea verwundete griechische Jünglinge wollten in ihre Heimath, die jonischen Inseln, zurückkehren, um im Schooße ihrer Familien Ruhe und Genesung zu finden; allein die Regierung erlaubte ihnen nicht, ihr Vaterland zu betreten. Andere Jünglinge, die ebenfalls jonische Unterthanen sind, und vom Feldzuge in Morea in ihre Heimath zurückkehrten, wurden von der Regierung sogar verhaftet, und trotz der Verwendung der ganzen Stadt noch nicht frei gegeben. — Briefe aus Malta berichten, daß dort der Befehl ergangen sey, alle disponibeln Truppen nach den jonischen Inseln einzuschiffen. Man setzte auf der Insel neue Kasernen in Bereitschaft, für mehrere Regimenter, welche aus England ankommen sollen.

Türkei.

Die Kriegsschiffe von Tunis und Algier, die sich in Verbindung mit der Flotille des Vicekönigs von Egypten in Bewegung setzen müssen, haben ihre eigenen Admirale. Alle diese verschiedenen Geschwader werden gegen die Griechen unter dem Oberbefehl des Kapudan-Pascha's agiren, der schon zu Rhodus angekommen ist, ohne mit der griechischen Flotte zusammen gekommen zu seyn.

Der österr. Beobachter vom 20. Sept. schreibt: »Die neuesten Nachrichten von der siebenbürgischen Gränze bis zum 8. Sept. melden über den Stand der Dinge in den Fürstenthümern nichts Erhebliches. In Bukarest sprach man von der Absetzung des Jussuf Pascha von Ibrail und von dessen Ersetzung in dem Kommando durch Bekir-Pascha von Babatag. Der nach dieser Hauptstadt der Wallachei zurückgekehrte Bojar, Ban Barbu Wakuresko, war zum Vestier (Landes-Schatzmeister) ernannt. Nach Bukarest waren bereits mehrere Bojaren vom ersten Range zurückgekehrt; nach Jassy noch keiner, welches den dortigen Kaimakam veranlaßte, den außer Landes befindlichen Bojaren bekannt zu machen, daß er sich, bei ihrer fortgesetzten Abwesenheit, genöthigt sehen werde, die sämmtlichen Regierungs- und Verwaltungs-Stellen den Bojaren der zweiten Klasse anzuvertrauen. Gegen die in den Gebirgsschluchten der Moldau, die an die Bukowina gränzen, noch immer sich aufhaltenden Insurgenten-Haufen war (wie wir bereits in einem frühern Blatte gemeldet haben) ein bedeutendes türkisches Korps von Jassy aufgebrochen. Man wußte jedoch nicht, ob selbes bestimmt sey, diese Insurgenten anzugreifen, oder sie bloß in den Gebirgsschluchten zu blockiren. — Aus dem eigentlichen Griechenland haben wir seit den letzthin mitgetheilten Nachrichten, außer der Anzeige von einem von den Hateristen auf die Festung Avarin (Navarino) versuchten, aber von der türkischen Besatzung zurückgeschlagenen Angriff, nichts Neueres von Bedeutung erhalten. Sonst stand Alles beim Alten. Die Türken behaupten die festen Plätze; in jeder insurgirten Stadt streiten sich zwei, drei und auch wohl noch mehrere Anführer um das Kommando. Hiezu gesellen sich nun noch die fremden Abenteurer, welche in den dortigen Gegenden ihr Glück suchen, aber schwerlich finden werden. Nirgends besteht die Spur einer griechischen Central-Regierung; die insurgirten Städte liegen in immerwährendem Streite untereinander, der häufig in blutige Fehden ausartet. Daßelbe ist auf den Inseln des Archipels der Fall, deren keine die Oberherrschaft von Hydra anerkennt. Inzwischen ist das flache Land ohne Regierung, und allen Gräueln der Anarchie Preis gegeben. Der Nachbar plündert den Nachbar, und wird wieder geplündert und ermordet.«

In demselben Blatt vom 22. Sept. liest man Nachstehendes: »Direkten Nachrichten aus **Bukarest** vom 9. Sept. zufolge wurde von den daselbst anwesenden Türken am 6. d. M. das Kurban-Bairam-Fest (kleine Bairam-Fest, das 70 Tage nach dem großen Bairam-Fest gefeiert wird) unter Abfeuerung sämmtlichen Kriegsgeschützes mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen. Die öffentliche Ruhe wurde dabei nicht im Mindesten gestört. Der Kiaja Bei hat öffentlich bekannt gemacht, daß der Pascha von Silistria zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Donau-Festungen, von Suline-Bogaß, bis nach Belgrad, ernannt worden sey. Gleichzeitig mit der Anzeige dieser Ernennung an den Kaimakam, Postelnik Negri, ertheilte der neuernannte Oberbefehlshaber demselben den geschärften Auftrag, darauf zu wachen, daß der Kiaja Bei keinen Kriegsmann, welcher einem ruhigen Landes-Einwohner eine Unbild zufügen sollte, ungestraft lasse. — Von der russischen Gränze erfährt man, daß das Lager des dritten Armeekorps bei Schitomir aufgehoben worden, und dieses Armeekorps Cantonnirungen bezogen habe.«

Moldau und Wallachei.

Die folgenden drei Artikel liefert die Lemberger Zeitung vom 14. Sept.:

Von der **Moldauischen Gränze** den 2. Sept. »Die Griechen, nachdem sie **Niams** angezündet und 16 Türken und Juden erschlagen hatten, haben sich wieder in die Moldauischen Gebirge zurückgezogen. In **Botuschan** erwartet man 4000, in **Piater** 200 und in **Foltischeni** 2000 Türken. — Unterdessen leidet aber das unglückliche Land sowohl von Seite der Griechen, als auch der Türken, die es vertheidigen sollten. Letztere verkaufen alles bewegliche Eigenthum um ein Spottgeld,

und statt die Ordnung herzustellen, beschäftigen sie sich meistens mit Plünderung der Bojaren-Häuser. Zwar sind die Janitscharen, die sich hierin besonders auszeichneten, zum Theile nach Jassy gezogen, aber ein Theil hat sich in Barlad festgesetzet, wo sie ihre Räubereien fortsetzen. In dem Walde bei Herza wurden abermals 260 Griechen bemerkt; dieses verbreitete Angst und Schrecken unter den Einwohnern und sie flüchteten sich an die österreichische Gränze. Unter ihnen befinden sich auch 10 nach Herza bestimmte Türken. Im Ganzen soll die Zahl der in den Gebirgen der Moldau umherziehenden Griechen bedeutend seyn und sie wird durch Ankömmlinge aus der Wallachei noch immer vermehrt. — Die bei Slatina aufgestellten Griechen erließen einen Aufruf an die Einwohner von Foltitschern, worin sie binnen einigen Tagen 25,000 Piaster verlangten, widrigens der Stadt das Loos von Niams bevorstehe. Viele Einwohner entflohen hierauf an die österreichische Granze, und es blieben nur einige unter dem Schutze von 148 Türken zurück, welche, da die Truppe der Griechen nicht beträchtlich schien, sich behaupten wollten. Aber die Griechen hielten leider! Wort. Den 28. v. M. zündeten sie die Stadt an mehreren Enden an und plünderten. Die Türken flüchteten sich anfangs in ein großes Haus, fanden aber später Gelegenheit zu entkommen. Nachdem die Stadt schon niedergebrannt und mehrere Juden erschlagen waren, kehrten die Griechen in die Gebirge zurück.«

Von der Moldauischen Gränze den 27. Aug. »Nachrichten aus Jassy zufolge soll sich in Braila ein türkisches Korps von 17,000 Mann versammeln und die aus der Moldau zurückgeschickten Janitscharen sollen auf Befehl des Seraskier ihren Sold erhalten haben. Man sagt, der Pascha wolle sich in die Gebirge von Darna ziehen, um die Häuptlinge zu vernichten, aber da die Zahl der disponiblen Truppen kaum 4000 Mann mit 8 Kanonen beträgt, so zweifelt man an der Wahrheit dieses Geredes. Die übrigen Truppen wurden nämlich in Eilmärschen nach Braila an die Donau gezogen. Die Griechen fahren fort, das Land zu verwüsten. Man versichert, daß die Macht der Türken sich an der Donau concentrire. Die Bojaren sowohl der kleinen als der großen Moldau, 4 bis 5 ausgenommen, wollen eine Deputation an den Großherrn mit der Bitte absenden, daß ihnen ein Fürst aus ihrem Volke (ein Moldauer) gegeben werde, indem die Türken seit einiger Zeit der hohen Pforte untreu wären, und häufig das Volk und das Land den größten Gefahren Preis gegeben hatten.«

Von der Moldauischen Granze den 29. Aug. Es scheint, daß die Türken die Moldau räumen wollen. Der Wesier hat den Wogorides zum Statthalter ernannt, und ihm die Regierung in der Moldau übertragen. Die Moldauer sind aber unzufrieden, daß die Pforte so viel Vertrauen in ihn setzet, und sie versichern, daß, so wie die Türken die Moldau räumen, die Griechen wieder einrücken werden. Viele Bojaren, die zurückkehren wollten, haben ihren Sinn geandert, und wundern sich, wie die Pforte, nachdem sie durch die Treulosigkeit der Griechen so viel schon zu leiden hatte, noch Einem aus diesem Volke trauen könne.

Schweden.

Stockholm, den 7. Sept. Se. Maj. haben unterm 7. v. M. verordnet, daß das Porto für alle nach Dänemark gehenden, oder daher kommenden Briefe, vom 1. Okt. an, um 33⅓ pCt. erhöhet werden solle.

Frankreich.

Paris, den 16. Sept. Eine königliche Verordnung vom 8. Aug., die erst jetzt im Gesetzbulletin erscheint, befiehlt die Bekanntmachung der päbstlichen Einsetzungsbullen der Koadjutoren von Tours und Besançon, jedoch ohne Genehmigung der etwa darin enthaltenen Klauseln, Formeln oder Ausdrücke, die der Charte, den Gesetzen des Königreichs, den Freiheiten oder Grundsätzen der gallikanischen Kirche zuwider sind oder befunden werden dürften, und ohne das besagte Klauseln, Formeln oder Ausdrücke den Rechten der Krone Eintrag thun könnten. — Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht, nach welchem der Kontreadmiral Jurien, mit der in Westindien stationirten französischen Eskadre, auf einem Kreuzzuge am 4. Juli eine Kapitulation zwischen dem, in la Guayra kommandirenden spanischen Obristen Pereyra und dem die Stadt heftig bedrangenden General Bolivar vermittelt, und hierauf am 5. die etwa 900 Mann-starke, beinahe verhungerte spanische Besatzung nach Puerto-Cabello überführt hat. Hier fand der Admiral die Vicekönige von Meriko und Neu-Grenada, so wie die spanischen, an die Republik Columbia abgeordneten Friedensunterhändler. Er speiste mit denselben bei dem Independenten-General Latorre, welcher die Stadt eingeschlossen hielt und einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatte; man erwartete taglich Bolivar selbst, und Alles schien (so schließt der Bericht) das Ende dieses hartnäckigen und unglücklichen Krieges anzukündigen.

Spanien.

Madrid, den 4. Sept. Mehrere Regimenter, oder vielmehr Stämme von Regimentern, haben Befehl erhalten, sich in die nördlichen Provinzen Biskaya, Alava, Navarra und Guipuskoa zu begeben. Es heißt, diese Maaßregel sey durch die üble Stimmung dieser Provinzen, die der neuen Ordnung der Dinge keineswegs ergeben sind, nothwendig geworden. — Der französische Minister zu Madrid, Hr. Graf Lagarde, hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen der groben Beleidigungen, die sich ein zu Madrid in franz. Sprache erscheinendes Zeitblatt taglich gegen die fremden Regierungen, und vorzüglich gegen Frankreich, erlaubt, Vorstellungen gemacht; allein die Reklamation des Herrn Bothschafters hatte keinen Erfolg. — Das Regiment Katalonien hat Befehl erhalten, unverzüglich nach Neu-Kastilien aufzubrechen, wo man einen Aufstand gegen die Konstitution befurchtet. — In dem Staatsrathe diskutirt man fortwährend einen Plan für die Finanzen. — Die patriotischen Gesellschaften haben beschlossen, daß man bei den Zusammenkunften alle Titel abschaffen, und sich in Zukunft blos Bürger (civico) nennen solle. — Der General Contador, der erst neulich von dem Könige zum Kriegsminister ernannt worden ist, hat seine Dimission gegeben. Der General-Lieutenant Don Gregor Rodriguez y Campo ist einstweilen an seine Stelle ernannt worden. Diese Wahl gefallt, wenn man dem Universal glauben darf, den Liberalen nicht; dieses Blatt hatte den General Sanchez Salvador zu diesem Ministerium bezeichnet.

Deutschland.

Kassel. Das fortdauernde Zuströmen unstatthafter und unbegründeter Gesuche bei Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten und bei den Ministerien hat eine allerhöchste Vorschrift zur Aufrechthaltung einer, dem allgemeinen Geschäftsgange förderlichen Ordnung veranlaßt. Eine jede Beschwerde über das Verfahren eines Beamten oder einer andern Unterbehörde ist bei der, diesen unmittelbar vorgesetzten Oberbehörde, und eben so über die Verfügung der letztern bei der weitern höheren oder höchsten Behörde vorzubringen. Hinsichtlich der zur allerhöchsten Entscheidung geeigneten Gesuche ist die unmittelbare Ueberreichung an Se. königl. Hoheit den Churfürsten gänzlich untersagt. Die Bittschriften dieser Art sollen vielmehr in der Regel, nach Beschaffenheit des Gegenstandes, an die geheime Kanzlei, oder an die Ministerialkanzlei abgegeben, und das Nöthige zu dem Ende darauf auswendig bemerkt werden.

Miszellen.

Ein Pächter in Merionetshire (in England) starb 105 Jahre alt. Mit seiner ersten Frau erzeugte er 30, mit seiner zweiten 10, mit seiner dritten Frau 4, und außer der Ehe 7 Kinder — zusammen 51 Kinder. Sein jüngster Sohn ist 81 Jahr jünger als sein ältester, und 800 Personen, sämmtlich von ihm entsprossen, folgten seiner Leiche.

Bei den Römern waren die Gänse geheiligt, weil sie durch ihr Geschrei das Kapitolium retteten, und von der Annäherung der Gallier die Römer hiedurch benachrichtigten. In Gibraltar werden aus einem ähnlichen Grunde Affen gehegt, weil sie bei einer Belagerung die Wachsamkeit der Besatzung befördert haben sollen. Auf dem mittelsten und höchsten Berge, auf denen Gibraltar liegt, dem Affenberge, werden eine Menge Affen gehegt, ohnerachtet sie sich nicht selten bei Nachtzeit in die Baracken der Besatzung schleichen, und Brod und andere Lebensmittel wegstehlen. Indessen darf sie Niemand tödten.

Ein geitziger Gutsbesitzer schickte seinem Pfarrer Jahr für Jahr immer schlechtes Zehendgetreid; hierüber wurde dieser endlich unwillig, und machte ihm in folgenden Reimen Vorwürfe hierüber:

Raden, Spreu, Tresp und Vogelwicken,
Sollt ihr mir nicht zum Zehend schicken.
Ich lehr das Wort Gottes lauter und rein,
So soll nun auch mein Zehend seyn.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Sept.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Sept.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
9	26	2½	13½	trüb	26	2	18½	trüb	9	27	5½	15½	Regen	27	5½	14½	Regen
10	26	3½	12½	Regen	26	3½	19½	trüb	10	27	6½	14	Wolken	27	5½	17½	trüb
11	26	5	11½	Regen	26	4½	17½	Reg. Wind	11	27	6½	14½	trüb	27	6½	15½	Regen
12	26	6½	9	trüb	26	4½	15½	heiter	12	27	7/10	11 3/10	heiter	27	7	17½	heiter
13	26	3½	10	Regen	26	3	14½	Regen	13	27	6	13 1/10	Wolken	27	4½	13 1/10	Wolken
14	26	3½	7½	Regen	26	3	12	Regen	14	27	4½	9½	heiter	27	3 7/10	10½	heiter

Das Thal Stubay, dessen Bewohner, Fabriken und Handel.

(Eine Skizze.)

Gewöhnlich sind es nur große Länder, Provinzen und Städte, nicht Ländchen und Ortschaften, die, wie gleichsam verloren, im weiten Raume großer Staaten daliegen, denen Staatsmänner und Schriftsteller ihre Aufmerksamkeit und Bewunderung schenken; und gewöhnliche Reisende, in Ländern und Städten geboren oder wenigstens gebildet, die durch ihren Reichthum und großen Umfang imponiren, messen meistens in kleinen Ländern und Orten alles nach dem großen Maaßstabe der Heimath, ihrer Geburts- oder Bildungsstadt, und finden alles winzig klein und unbedeutend, was sie anderwärts sehen, wenn es auch noch so interessant ist. Es läßt wahrlich eben so kleinstädtisch, wenn Menschen, die aus großen Provinzen und Hauptstädten in Länder und Städte von geringem Umfange kommen, immer sagen: „Ach in Paris, London und Wien sieht man ganz andere Dinge, lebt man ganz anders, als hier!“ als es lächerlich kleinstädtisch läßt, wenn ein junger Mensch bei seinem ersten Ausflug in die Welt immer von dem Duodez-Städtchen, in dem er geboren ist, und das man vergebens auf einer Karte sucht, spricht; oder ein ehrbarer Spießbürger, der in seinem Vaterstädtchen Lehrjunge und Geselle gewesen, und Meister geworden ist, glaubt, außerhalb des Burgfriedens seines Vaterortes gebe es kein Heil, keinen Segen und keine guten Menschen mehr.

Tirol, wie so manches andere ihm ähnliche kleine Land, hat von jeher das Schicksal gehabt, von Staatsmännern, Schriftstellern und Reisenden, ungeachtet seiner geographischen Bedeutenheit zwischen Deutschland und Italien, als bequemer Uebergang von einem Lande in das andere, übersehen oder schief beurtheilt zu werden; und da seine Bewohner bisher, sowohl von sich als jenem Lande, wirklich zu wenig, nicht so, wie die Bewohner vieler anderer Länder, von sich und ihrem Vaterlande mit unerschöpflicher Ruhmredigkeit gesprochen haben; so blieben beinahe bis auf unsere Zeit beide der gelehrten und forschenden Welt so viel wie unbekannt. Nicht einmal als die Wiege gewiß bedeutender Künstler, z. B. eines Knoller, Zauner und mehr anderer ähnlicher und gleicher ist Tirol sehr bekannt, und manche haben von Tirol noch einen Begriff, wie von einem Bärenlande oder einem Sibirien im südlichen Europa, wo weder physische noch geistige Kultur anzutreffen sey, und jeder Reisende eilen müsse, so bald als möglich durchzukommen, um entweder die Fluren von Italien, oder die lächelnden Gegenden Deutschlands zu gewinnen.

Erst seit Kurzem ist hie und da eine Stimme über Tirol laut geworden, und erst seit einem Viertel-Jahrhundert haben Tiroler es gewagt, von sich und dem Ländchen, das sie bewohnen, etwas zu sagen. Besonders seit einem Jahre hat mancher Ort, manche Gegend einen Topographen gefunden, und manche schöne Ortsschilderung hat den Leser des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg erfreut. Der einmal geweckte Geist wird hoffentlich nicht so bald verstummen, und uns noch manches andere wohlgetroffene Bild zum Besten geben; möchte es doch auch hie und da einem Sachkundigen gefallen, uns über die Lebensweise, die Industrie, den Handel u. s. w. von der Gegend, von der er ein reizendes Bild entwirft, etwas zu sagen, damit das Vergnügen auch eine höhere geistige Würze erhalte, und nebenbei genützt werde. Tirols Bergwerke, der Handel von Botzen, die Seidenerzeugung und die Manufakturen von Roveredo, die Industrie in den Valle Communi, in Gröden, Tefferecken, Unter- und Oberinnthal, die Alpenwirthschaft, der Weinbau, und die Gletscher, sind gewiß, wie die Fabrikation der Eisenwaaren in Stubay und der Handel mit selben im In- und Auslande, der Aufmerksamkeit und der Bearbeitung würdige Gegenstände.

Ohne irgend einem Lande oder Volke etwas von dem zu nehmen, was es entweder von der Natur als Geschenk erhalten, oder sich im Laufe der Zeit durch eigene Anstrengung erworben hat, können Tirol und der Tiroler sich zuverlässig auch in physischer und geistiger Beziehung neben andere Länder und Völker hinstellen, und sagen: „Auch wir sind nicht ohne Vorzug und Werth!“

Wer nur das Innthal von Kufstein und St. Johann bis Nauders und Reschen hinauf, oder von da herab bis Kufstein und St. Johann, eine Strecke von 20 bis 25 Meilen, mit seinen an beiden Seiten des Inns höher und niedriger gelegenen 200 großern und kleinern Dörfern, Riedchen und Weilern durchwandert und betrachtet, der muß sagen: „Ah! Tirol hat das lange, breite, von oben bis unten schon angebaute und reich bevölkerte Innthal, ein Thal, wie man es in solcher Länge und Breite nicht suchen würde, und wie man außer Persien in der ganzen bekannten Welt keines antrifft.“ Und wirklich, außer Persien findet man nirgends ein solches Thal, und der Innstrom, der majestätisch durch seine ganze Länge daher rauscht, erhöht die Reize der ihn umgebenden Fluren. Nach Nauders, Pfunds, Ried und Landeck kommt man zur Kreisstadt Imst; etwa zwei Meilen davon, am rechten Ufer des Inn's, liegt das freundliche Silz, der Sitz des Gerichtes Petersberg, zu dem das interessante Seitenthal, das Oetzthal, mit seinen imposanten Gletschern, die ihre Aermte nach neun benachbarten Gerichts-Bezirken ausstrecken, gehört; und eine kleine Stunde von Silz, Innsbruck näher, sieben Stunden von dieser Provinzial-Hauptstadt entfernt, auf demselben Ufer, prangt das prächtige Stift Stams, dessen Daseyn an den unglücklichen Prinzen Konradin von Schwaben und den Fall des ehemals berühmten Hauses der Hohenstaufen erinnert. Beinahe in der Mitte des Innthales, dieß- und jenseits des Inn's, liegt Innsbruck mit seinen und seiner Umgebung Schönheiten mahlerisch schön da, wenn man von Italien oder Oberinnthal herkommt. Der Belustigungsort die Gallwiese, das Bad Fernegg, das sehr alte Stift Wilten, auf dem Platze, wo einst Römer hausten, und das alte Veldidena stand; und das Schloß Ambras, wo in dessen weiten Hallen einst der Erzherzog Ferdinand mit seiner schönen Philippine, einer gebornen Welser, seinen Hof hielt, und diese ihm die Söhne Karl, nachmaligen Grafen von Burgau, und Andreas, der römischen Kirche Kardinal, gebahr, liegen auf dem rechten; Mühlen, mit einem freiherrlich v. Sternbachischen Schlosse, unfern davon Weyerburg, ein Schloß, herrlich gelegen, wo vor 300 Jahren der Stifter des ewigen Landfriedens, Maximilian I., den venetianischen Gesandten eine feierliche Audienz gab, umgeben Innsbruck, mit Hotting, einer Dorfgemeinde, auf dem linken Ufer des Inn's. Eine Meile unter Innsbruck, in einer schönen Fläche, jedoch zum Theil auf einem Hügel erbauet, zeigt sich dem Reisenden Hall mit seinen seit tausend Jahren kochenden Salzpfannen, und zwei Meilen davon entfernt, nach einem zwischen Dörfern und Schlossern, namentlich Friedberg, Thierburg und Velendsegg, zurückgelegten Wege, die Kreisstadt Schwatz, der auf der linken Inn-Seite das mahlerisch gelegene Stift Viecht, auf der rechten Seite der ehemals reiche Falkenstein, der vor 300 Jahren den berühmten Fuggern in einem Jahre Hunderttausende Pachtgewinn abwarf, und das Stammschloß des in der deutschen Geschichte berühmten Helden Georg von Freundsberg, zur Seite stehen.

Von Schwatz weg bis an die Gränzen des Landes sind des Inn's Ufer mit Dörfern, Schlossern, Ruinen von Schlossern und schönen An- und Aussichten übergossen, und eine Meile unter Schwatz, rechts vom Inn weg, beim Dorfe Straß, führt der Weg in das an Naturschönheiten reiche, und wegen der Originalität seiner Bewohner merkwürdige Zillerthal.

So stellt sich das Innthal, wo nicht als das einzig schönste Thal der Erde, doch gewiß als eines der schönsten und interessantesten Thäler derselben dar. — Nach dem Innthale aber, ohne eben einer andern Gegend des Landes, oder ihren Bewohnern etwas zu entziehen, verdienet gewiß das zum k. k. Landgericht Matrei gehörige Seitenthal des Wipptales, Stubay, wenigstens einige Beachtung eines jeden Reisenden, der, um sich zu unterrichten, reiset. Der nähern Kenntniß dieses in so mancher Beziehung merkwürdigen Thales ist dieser Aufsatz gewidmet, und umsichtige Leser werden gewiß finden, daß dieses Thal eben so zuverlässig, als andere Gegenden des Landes, auch Aufmerksamkeit verdiene. Stubay hat freundlich ansprechende und Schauer erregende Naturschönheiten; lachende Fluren und häufige Spuren der Zerstörungs-Wuth der Elemente; üppige Alpen und bedeutende Viehzucht; freundliche Dörfer und vorzugsweise gebildete Einwohner; aber eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient das Thal wegen des Industrie-Zweiges, der einen großen Theil seiner die Zahl von 4000 Seelen erfüllenden Bewohner nähret; dieß ist die Fabrikation von, und der

(Fortsetzung s. die heutige Beilage Nro. 14.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 14.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 27. September 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Sept.	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
15	26	5¾	7½	Regen	26	4	15	Regen
16	26	5	8½	Regen	26	6	14	Regen
17	26	6¾	9½	heiter	26	5¾	17¼	heiter
18	26	5	10½	Regen	26	4	15	Regen
19	26	2	10½	Regen	26	1	10½	Regen
20	26	3	7½	Regen	26	3¾	13	heiter

Trient

1821 Sept.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
15	27	4	13	heiter	27	4	15	heiter
16	27	5	15	heiter	27	6	18	Wolken
17	27	8	15	heiter	27	7	18	trüb
18	27	7	12	trüb	27	5	18	trüb
19	27	4	15	Wolken	27	2	18	heiter
20	27	4	13	heiter	27	5	17	heiter

(Beschluß des Aufsatzes über Stubay im Anhang zur heutigen Zeitung.)

Handel mit Eisenwaaren. Der Sitz dieses Industrie-Zweiges ist das in der Mitte des Thales gelegene Dorf Fulpmes. *)

An den südlichen Gränzen der beiden k. k. Landgerichte Hall und Sonnenburg, welch letzteres seinen Sitz in Wilten hat, fängt das Wipptthal, zu dem auch Stubay gehört, an. Das Wipptval umfaßt die drei Landgerichte: Matrei (Matrejum, eine ehemalige romische Station); das fürstlich Auerspergische Landgericht Steinach, (im Orte Steinach, in deßen schoner Kirche jeden Reisenden die drei Altarblätter, vom berühmten Knoller, einem gebohrnen Steinacher, gemahlt, lieblich ansprechen müssen); und das freyherrlich von Sternbachische Landgericht Sterzing, mit dem Städtchen Sterzing (Vipiteuum), einer ebenfalls ehemaligen romischen Station.

Drei Stunden südlich von Innsbruck, bei der ersten Post-Station auf der Brennerstraße, auf dem sogenannten Schonberg, öffnet sich gegen Südwest die Aussicht in das schone und interessante Thal Stubay. Doch wer Stubay noch schoner als vom Schonberg aus anschauen will, der muß von Steinach oder Matrei her über die Waldraß, einem ehemaligen berühmten Wallfahrtsort mit einem Serviten-Kloster, das aber nun in Ruinen daliegt, in das Stubay gehen. Am schönsten jedoch ist die Aussicht in das Stubay, wenn man von Matrei auf der Ellbogner Straße zu dem noch besuchten Wallfahrts- und Sommerbelustigungs-Orte „Heilig-Wasser" hinwandert. Von dieser Seite übersieht man nicht nur allein ganz Stubay vom Eingange bis hinein an die Gletscher, und über diese noch hin (eine Strecke von sechs Stunden), sondern Stubay verschmelzt sich mit dem Innthale; man sieht Innsbruck mit seiner ganzen Umgebung, sieht weit hinauf das Oberinnthal, und seitwarts auch noch abwarts eine Parthie vom Unterinnthal. Die Aussicht auf dieser Seite gewährt das schonste Panorama, in dem Stubay als ein schoner Theil erscheint.

Eine kleine Stunde vom Schönberg entfernt, unfern des Thales Eingang, liegt das freundliche Dorf Mieders, am Fuße des Waldraster-Berges, der vom Serles-Berge, der höchsten Spitze dieser Gegend, die die herrlichste Aussicht nach Innsbruck und nach allen Seiten gewährt, beherrscht wird. Wie in Stubay überhaupt, so auch in Mieders, wird man nicht leicht so geräumige, freundliche und reinliche Wohnungen und gefällige Leute antreffen, als man hier antrifft; darum ist aber auch der Ort ein Ort der Belustigung und des Vergnügens im Sommer für die Bewohner der nahen Hauptstadt, um so mehr, da auch ein Bad da ist, und, nebst dem, daß man in mehreren Bauernhäusern eine bequeme Unterkunft, geräumige, reinliche und anständig mobilirte Zimmer findet, auch das Wirthshaus zur Traube, was sowohl das Aeußere als Innere betrift, sich vielen Gasthäusern in Städten an die Seite stellen kann. Der Wirth und Bad-Inhaber, Joseph Lener, ist ein dienstfertiger Mann, und man bemerkt es, daß er die Welt auch außer Stubay, wie so viele andere Stubayer, gesehen hat. Das Bad und die Bewirthung sind gut, doch lassen beide selbst dem nicht leckeren Besucher und Badgaste noch Manches zu wunschen übrig, und in dieser Beziehung will der Wirth und Badinhaber, wie man sagt, mit zuvorkommender Gefälligkeit den ihm bekannt gegebenen Wünschen entsprechen, und, wenn Zeit und Umstände es zulassen, selbst manche unerwartete Verbesserungen einführen. Der leckere Badgast hat freilich noch mehr Wünsche, aber er hat auch oft solche, die auch in vielen andern Orten nicht befriedigt werden konnten. Wenn die Zahl der Besucher so äußerst variabel ist, und Bedürfnisse, die den Gaumen des Leckern befriedigen können, oft von der Ferne herbeigeschafft werden mussen, konnen naturlich, besonders wenn man von zahlreichen Besuchen nicht vorläufig etwas weiß, auch nicht alle Wunsche befriediget werden.

Mieders, wenn von Seite des Badinhabers eine und andere wunschenswerthe Verbesserung besorgt wird, und die Gäste nicht gar zu große Ansprüche machen wollen, kann ohne Anstand weitum zum angenehmsten Sommerbelustigungs-Orte gemacht werden; besonders wenn es den verschiedenen Besuchern gefallen wollte, so wenig als moglich sich durch Stand, Charakter und wegen Reichthum zu unterscheiden. Der feinere Weltmann vermißt noch die in Bädern außer Tirol so gewöhnliche Ungezwungenheit im Umgange, und bemerkt ein schroffes abstoßendes Wesen bei dem Einen gegen den Andern, das der Unterhaltung alle Wurze raubt. In der Kirche, im Wirthshause und in einem Bade sind gewiß alle Menschen gleich; denn in der Kirche bethen alle denselben liebevollen Gott an, im Wirthshause bezahlen alle denselben Wirth, und im Bade suchen alle Gesundheit und Vergnügen. Letzteres wird erst recht Vergnügen, wenn man recht liebevoll, zuvorkommend, freundlich und gefällig gegen einander ist, wenn jeder nach seiner Art zum allgemeinen Vergnugen beitragt und beitragen darf, was er beitragen kann. Es ist wirklich für den Geist nichts ansprechender, als eine Table d'hôte, wo alles unter einander speist, und Fremde verschiedener Art sind. Nicht die Entfernung der Menschen von Menschen macht glücklich, sondern die Annäherung. Und wie leicht ware es, reisende Fremde nach Mieders zu locken, ihnen Vergnugen zu geben, und von ihnen Unterhaltung zu nehmen!

Mitten durch das Thal Stubay heraus stürmt der zu innerst entspringende Ruzbach, ein wilder, oft Fluren und Aecker verheerender Bach, der sich am Fuße des Schonberges, zu Unterschonberg, mit der auf dem Brenner entspringenden Sill vereinigt. Mieders steht auf der rechten Seite dieses Baches, auf der Anhöhe, mit seiner zwar kleinen, aber reinlichen Kirche, in der nun das Marienbild ist, das ehehin auf der Waidraß verehrt wurde. Ungeachtet das Bild nun hier ist, so besuchen doch noch viele Menschen dessen frühern Standort, und kommen dann erst hieher, um ihre Andacht zu verrichten. Auf der andern, der linken Seite des Ruzbaches, liegt das gleichfalls schone Pfarrdorf Telfes, mitten unter üppigen Aeckern, Wiesen und Obstbäumen auf der Anhöhe, mit einer ansehnlichen Kirche und überraschend großen Häusern. An fruchtbarem Grunde ist diese Gemeinde die reichste des Thales. Ueberhaupt erzeugt das äußere Thal Stubay an Getreide mehr, als es bedarf, das innere aber um ein Beträchtliches weniger; die Viehzucht hingegen ist durchaus bedeutend. Eben auf dieser linken Seite des Ruzbaches, von diesem an bis hinauf an den Wald, ist das ausgezeichnete Dorf Fulpmes erbaut. Man glaubt in Vulkans Werkstätte zu kommen und ringsum seiner Cyklopen geschäftigen Hammer zu horen, wenn man in die Nahe des gewerbigen Ortes kommt. Allenthalben tont der Hammer, rauscht das Wasser, das die Werke treibt, und seufzt das Eisen unter'm Hammer. Ungeachtet die zwei verheerenden Elemente, Feuer und Wasser, vorzuglich letzteres oft, an Fulpmes und dessen Gründen ihre Kraft sehr nachdrücklich und zerstorend versucht haben, so ist Fulpmes doch in jeder Beziehung, wie Mieders und Telfes, ein schones Dorf, mit sehr ansehnlichen Gebäuden versehen. Ehemals wurde in Stubay auf Eisen mit Vortheil gebaut, und Fulpmes war der Sitz der Bergbehörden; darum heißt noch eine Gasse die Herrn-Gasse. Einige an den Häusern noch sichtbare Berabau-Insignien geben Kunde von diesem frühern Ortsverhältniß, und die Jahrzahl 1214 an einem Hause beweiset, daß der Ort schon sehr frühe, früher selbst als Innsbruck, bedeutend zu werden anfieng, bewohnt war, und etwas bedeutet habe. So weiset auch die Jahrzahl 1523 an einem Hause auf eine schon frühe Bedeutenheit des Ortes hin. An Eisen soll Stubay noch einen großen Reichthum haben, aber der Mangel an Holz, der wohl auch in der Vorzeit dem Betriebe des Gewinnens von Eisen Einhalt zu thun gebothen haben mag, untersagt allen Versuch Eisen zu gewinnen. Der Bedarf an Holz und Kohlen für das gegenwartige Bedürfniß ist schon groß, ungleich großer aber wurde der Aufwand an Er-

*) So sehr es das Thal Stubay längst schon verdient hätte näher bekannt zu werden, so wenig ist bisher davon gesagt worden. Außer einem kleinen Aufsatz: „Thal Stubay in Tirol" im Innsbrucker Wochenblatt vom Jahre 1806, Nro. 18; und: „Nachrichten über den Eisenwaarenhandel der Stubayer" in einem grossern Werk vom Jahre 1810, (Tirol unter der baierischen Regierung, I. B. 2. Abth. S. 346), ist nichts hierüber erschienen. Zwar ein mit Sachkenntniß im Jahre 1808 geschriebener Aufsatz, vielmehr eine interessante Abhandlung, über Stubay liegt vor; dieser Aufsatz oder diese Abhandlung aber (im gedachten Jahre für den Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol bestimmt), ist theils zu weitläufig zum Einrücken in den Bothen, und theils haben sich seit jener Zeit die Verhältnisse in mancher Beziehung sehr geändert, weswegen das Manuscript mehrfach berichtiget werden muß. Es kann sich aber geben, daß der Sammler in seiner vorigen oder einer andern Gestalt wieder erscheinet, wieder vom Tod erstehet, und dann wird auch der vor 13 Jahren geliefert Beitrag sicherlich noch seine Anwendung finden. —

fierem seyn, wenn noch auf Eisen-Gewinnung gedacht werden wollte, und Schmelzen errichtet würden.

Eben dem frühern Verhältnisse hat das gegenwärtige sein Daseyn zu verdanken. Wie die Gewinnung des rohen Eisens aufhörte, fieng die Verarbeitung des Eisens, die Fabrikation der Eisenwaaren und später der bedeutende Handel mit diesen Waaren nach dem In- und Auslande an. Dieser Handel war zuerst, wie der Handel überhaupt in der Kindheit war, eine Art von Karavanen-Handel, wurde darauf Messe-Handel, und ist nun, wie der Handel in Europa zum größten Theil ist, Kommissions-Handel. Bis zum Jahre 1730 trug der Stubayer seine selbst verfertigten Waaren in einem Tragkorbe (Krage) auf dem Rücken in und außer Tirol von Haus zu Haus zum Verkaufe herum; um gedachtes Jahr wurde aus dem Korbe ein Wagen, und er besuchte die Messen; endlich bildeten sich Handels-Gesellschaften (1745), die sich besonders in den Jahren 1756 bis 1763 vermehrten, und dem Handel auch im Auslande Bedeutung gaben. *) So unterschieden sich endlich Fabrikanten und Handelsleute, und so ist es nach dem Bedürfniß der Zeit noch; nur fühlt der Handel von Stubay, wie der Handel überhaupt, die Folgen des Zwistes zwischen dem Prinzip der Freiheit und dem Prinzip des Zwanges im Handel, jedoch nicht zu drückend, indem es ein glückliches Verhältniß ist, daß nun das dem österreichischen Scepter gehorchende Italien einen beträchtlichen Theil der Waaren bezieht, die früher das nicht österreichische Deutschland bezogen hat.

Um sich einen Begriff von der Industrie und dem Handel einer Gegend oder eines Ortes machen zu können, muß man 1. die Quantität der rohen Fabrikstoffe, 2. die Zahl der durch die Fabrikation beschäftigten Menschen, 3. den Absatz der Fabrikate, und 4. den Gewinn für den fabrizirenden Ort in Erwägung ziehen.

Bei der Quantität der rohen Stoffe muß man fragen, ob sie aus dem In- oder dem Auslande bezogen werden; bei der Zahl der durch eine Fabrik oder Manufaktur beschäftigten Menschen darf man nicht allein die unmittelbar beschäftigten in Rechnung bringen, sondern man muß auch die mittelbar beschäftigten Leute, und jene, die durch Verbreitung eines regern Lebens gewinnen, im Anschlage aufnehmen; bei dem Absatze muß man erforschen, ob derselbe nur im Inlande, oder auch nach dem Auslande, und wie dort und wie dahin, Statt finde; endlich die Betrachtung des reinen Gewinnes für den Fabriksort muß ausweisen, ob es sich der Mühe lohnt, davon Erwähnung zu machen, und ob der Industrie-Zweig auch die Aufmerksamkeit des Staates verdiene. Wenn ein Staat wohlhabende, beschäftigte und frohe Unterthanen hat, ist er immer glücklicher, auch dann, wenn er keinen großen Staatsschatz aufgehäuft hat, als wenn jenes nicht, aber dieses ist. Dieß soll eine Hauptmaxime aller Finanzmänner seyn. Kein Finanzier soll sich durch einen Gewinn blenden lassen, der ihm auf einer andern Seite zehnfach mehr entzieht. Bei Mauth- und Handels-Verfügungen ist dieß wohl zu beherzigen; oft hat ein Kreuzer mehr Mauth, oder die Beschränkung der Ein- oder Ausfuhr eines Artikels zum Vortheil eines andern, den ganzen Handel gelähmt, oder gar vertrieben, und einer Gegend oder einem ganzen Lande geschadet. Es ist nichts delikater zu berühren, als der Handel; er ist die wahre Pflanze noli me tangere des Staates.

Diese Bemerkung gilt im Allgemeinen, ist weder lokal, noch bezüglich auf irgend ein besonderes Verhältniß.

An rohem Materiale braucht Stubay:

An Eisen, Stahl und Blech 3000 Zentner à 14 fl. macht	45,000 fl.
An Kupfer, Tomback ꝛc. 300 Zentner à 100 fl.	30,000 fl.
An Nebendingen für	10,000 fl.
Summe	85,000 fl.

Durch die Verarbeitung dieses verschiedenen Materials, worunter auch Messing, Horn, Ebenholz, Silber, Schmergel, Baumöl ꝛc. ist, und oben unter der Rubrik „Nebendinge" begriffen wird, werden mit Inbegriff der Dreher, Binder und anderer derlei Personen, auch mit Einschluß der Lehrjungen und Weibspersonen, mehr als 620 Menschen beschäftiget, und das Resultat der Beschäftigung ist die Produktion von ungefähr 2200 Zentner Eisenwaaren von den verschiedensten Sorten, d. i. von allen Arten der Geschmeidschmied-Waaren, mit Ausnahme chirurgischer und astronomischer Instrumente, die nicht verfertiget werden. Im Jahre 1820, also im verflossenen Jahre, hat das Haus Michael Pfurtscheller oder Johann Volderauers Erben, das seinen Ursprung vom Jahre 1742 durch Blasius Pfurtscheller her datirt, allein 109,659 Pfund Waaren, und davon 76,349 Pfund (einschließlich derjenigen Quantität, die nach Triest versendet wurde) in die Provinzen des österreichischen Kaiserthums, und 33,310 Pfund in das Ausland versendet. Eine dieser gleich kommende Quantität an Waaren versendeten Franz Kalling und die übrigen Handelsleute, oder die Schmiede auf bei ihnen unmittelbar gemachte Bestellung auswärtiger Handelshäuser. Somit ergiebt sich eine dem Beschäftigungs-Resultat entsprechende Waaren-Versendung. Das in Stubay immer vorhandene Waaren-Lager kann ohne Uebertreibung auf 50,000 fl. angeschlagen werden.

*) Es wäre wirklich sehr interessant dem Gange dieses Handels von seinem Entstehen bis auf diese Zeit zu folgen, allein der Raum gestattet es nicht, und es muß bis zum Erscheinen des obgedachten Aufsatzes erspart werden. Im Ganzen gehet daraus hervor, daß es die Freiheit im Handel war, die den Stubayern Gelegenheit gegeben hat, ihre Waaren in den Welthandel zu bringen.

Aus dem Auslande bezieht Stubay außer englischen Feilen, deren Einfuhr erlaubt ist, natürlich nichts; aus österreichischen Provinzen, namentlich Oesterreich und Kärnthen, etwa um 15,000 fl. oder 150 Zentner an verfertigten Waaren, in Artikeln, die in Stubay nicht erzeugt werden, aber doch in einem allgemein befriedigenden Waaren-Lager nicht fehlen dürfen. Diese 15,000 fl. zur obigen Summe des rohen Materials geschlagen, geben die Summe von 100,000 fl., welche die Fabrik zu ihrem Betriebe erfordert. Aus Böhmen und Steyermark werden zwar auch einige Artikel bezogen, der Betrag ist aber unbedeutend, und ist unter den vorhin angesetzten 150 Zentnern und 15,000 fl. begriffen.

Viele Arbeiten bei der Fabrikation verrichtet hier das Wasser, die anderwärts durch Menschenhände verrichtet werden müssen, und ungeachtet eine Art Zunftverband besteht, so ist er doch nicht von der Art, wie an so vielen andern Orten, daß er dem Erfindungsgeiste Schranken zu setzen vermöchte. Die verschiedenen Schmiede fertigen zwar ihre Arbeiten nach der gelernten Weise, wer aber einen Vortheil, eine bessere Form ꝛc. entdeckt, der kann ohne weiters, und ohne den alles Nachdenken lähmenden sogenannten Brod- und Handwerksneid fürchten zu dürfen, davon Gebrauch machen. Es ist daher auch gekommen, daß die heutigen Stubayer Waaren einen weit größern Werth in der Handelswelt haben, als früher, und daß Stubay, was Güte und Form der Waaren betrifft, mit andern Fabriken konkurriren kann. Am sprechendsten beweiset dieß wohl das Urtheil des k. k. polytechnischen Institutes, das (sieh Botte v. u. f. Tirol u. Vorarlberg Nro. 88. Jahrg. 1820) nach genommener Einsicht von 60 dahin eingesendeten verschiedenen Stücken seine Zufriedenheit dadurch ausdruckte, daß es erklärte: „Vorzüglich schön ist eine Sammlung von Eisengeschmeid- und Stahlwaaren von Pfurtscheller zu Fulpmes in Tirol, in dessen Fabrik nicht nur alle Arten der nothwendigsten Schneide-Waaren, sondern auch die feinsten Messer und Werkzeuge verfertigt werden, deren Vollkommenheit die Ansicht der Muster beweiset."

Um die Fabrikation der Eisenwaaren zu dieser Vollkommenheit zu bringen, verschrieb man Muster, machte man Versuche, und ließ man sich zuerst etwas kosten. So kam man nach und nach immer weiter, bis man auf den Punkt kam, wo man jetzt stehet, auf dem man aber nicht stehen bleiben will, und nicht beim Alten fürohin zu bleiben gedenket, man will noch weiter kommen, und gerade gegenwärtig sinnt man darauf, wie man den englischen Feilen ähnliche oder gleiche verfertigen können mochte. Die Politur, die der englischen nahe ist, hat schon im Jahre 1807 ein Stubayer, Stephan Gasser, zu bedeutender Vollkommenheit gebracht, nicht, wie behauptet wird, ein erst jüngst angekommener Fremdling. Diese Behauptung wird schon dadurch widerlegt, als dieser erst nach Stubay gekommen ist, da schon das polytechnische Institut in Wien den Werth der Stubayer Waaren anerkannt hatte. Und wäre es auch, hätten die Stubayer auch die Politur erst jetzt und von einem Ausländer oder Nicht-Tiroler gelernt, was würde dieß anders beweisen, als daß sie Vollkommenheit suchen? Wir lernen ja alle, einer vom andern, und die wenigsten, die etwas wissen, sind die Erfinder von dem, was sie wissen. Erfindungen hatten bisher weit öfter dem Zufall als dem Nachdenken ihr Daseyn zu verdanken. Ursprünglich soll die Verbesserung der Politur von einem Arrestanten sich herschreiben, und auch der k. k. Waldmeister in Matrei, Herr Sybold, einiges Verdienst dabei haben.

Zu wünschen wäre es, wenn junge fähige Leute aus Stubay einen guten Unterricht im Zeichnen und in der Technologie bekämen, und mehr als gewöhnliche Bildung erhielten, damit sie dann die Fabrik zu immer größerer Vollkommenheit bringen könnten.

Das Verhältniß der jährlichen Versendung und Ausfuhr der Stubayer Waaren ist im Geldbetrage folgendes:

Nach dem nichtösterreichischen Deutschland werden Waaren ausgeführt für	60,000 fl.
Nach dem nichtösterreichischen Italien, der Levante und nach Amerika für	16,000 fl.
Nach dem venetianisch-lombardischen Königreich für	45,000 fl.
Nach Oesterreich für	17,000 fl.
Nach den Gegenden Tirols und Vorarlbergs für	47,000 fl.
Zusammen für	185,000 fl.

Diese Summe von 185,000 fl. mit obiger Summe von 100,000 fl. Fabriks-Auslage verglichen, zeigt für Stubay eine Gewinns-Summe von 85,000 fl. Nach Amerika, der Levante und durch diese nach der Türkei ist die Verbindung des Handels nicht direkte, sondern indirekte durch Triester Häuser, mit den übrigen Absatz-Provinzen und Gegenden aber steht Stubay in unmittelbarer Verbindung. Nach den innern österreichischen Provinzen ist der Handel dermal noch wegen dem Verhältniß des Papiergeldes zum Silbergelde gehemmt und weniger lebhaft, als er sonst bei einem vortheilhaftern Verhältniß seyn würde. Der Handel nach dem nichtösterreichischen Deutschland hat gegen die frühere Zeit in Folge der fast in allen Staaten angenommenen Prinzipien bedeutend abgenommen, dagegen ersetzt das nun geöffnete Italien, wie oben schon bemerkt worden ist, großen Theils den verminderten Absatz nach Deutschland, wohin vorzüglich gröbere Artikel gehen. Mit der Schweiz werden noch sehr gute Geschäfte gemacht. Vor noch nicht zwei Dezennien bestanden außer Stubay und Tirol noch dreizehn Handelsgesellschaften (oder Kompagnien, deren jede an mehrern Orten Niederlagen hatte) von Stubayern, die große Geschäfte

machten, und von welchen sowohl die Herrn, als auch die sogenannten Knechte (eigentlich Handlungsdiener) Stubayer waren, und meistens noch Besitzungen in Stubay hatten, diese aber durch aus andern Gegenden des Landes angenommene Knechte besorgen ließen, selbst nur dem Handel oblagen. Diese Handelsleute kamen immer von Zeit zu Zeit in die Heimat zurück, und ließen die Waaren nach ihrem Geschmack und Bedürfniß fertigen. Dieß Verhältniß hat nun beinahe ganz aufgehört; es giebt nur sehr wenig solche Gesellschaften mehr, und die noch bestehenden sehen den vorigen nicht mehr ähnlich. Nach dem gegenwärtigen Stand des Handels bestehen dermal noch derlei den vorigen ähnelnde Gesellschaften: in Durlach eine, in Freiburg eine, in der Schweiz zwei, nämlich eine zu Lausanne und eine zu St. Gallen; in Baiern drei, zu München, Neuötting und Straubing, in jedem Orte eine; und endlich zwei in Wien, und eine in Pesth in Ungarn. Diese auswärtigen, von den früher bestandenen Gesellschaften abstammenden Häuser versehen sich noch gegenwärtig mit Stubayer Waaren, aber in keinem Verhältniß mehr zum frühern Betrage, sondern weit weniger beträchtlich, als ehemals.

Die rohen, für die Fabrikation nöthigen Stoffe, bezieht Stubay durchaus vom Inlande, aber nicht durchgehends aus Tirol, wenn von Eisen, Stahl und Blech die Rede ist, sondern auch aus Kärnthen und Steyermark. Wie jeder Fabrikant auf die Güte und den Preis des rohen Materials vorzüglichen Bedacht nehmen muß, so müssen auch die Fabrikanten von Stubay darauf Bedacht nehmen, um sowohl gute als möglichst wohlfeile Waaren liefern zu können. An Gehalt ist das Eisen von Pillersee in Tirol weit aus das beste, aber der Preis ist auch so hoch, daß dieses Eisen zu gemeiner Waaren-Fabrikation nicht verwendet werden kann; dagegen ist das Eisen von Fugen, Kaffenstadt, Kiefer und Zenbach (wo vorzüglich Gußwaare erzeugt wird) von einem solchen Gehalt, daß es, ungeachtet seiner Wohlfeile, wegen des Verlustes, der bei dessen Verarbeitung herauskömmt, doch noch theurer zu stehen kommt, als das Eisen von Pillersee. Bei diesem Verhältniß des hierländigen Eisens findet es also Stubay seinem Interesse angemessen, einen Theil seines Eisenbedarfs aus Kärnthen und Steyermark zu beziehen, um so mehr, da es dort von Privatwerken (?) gutes Eisen um 20 pCt. (?) wohlfeiler erhält. Der Preis des tirolischen Eisens ist für In- und Ausländer gleich, nur muß der Ausländer für den Zentner ohne Unterschied der Güte zwey und einen halben Kreuzer Ausfuhrzoll bezahlen, was der Inländer nicht darf; aber dieser muß dagegen dem Ausland, wenn er dort hierländiges Fabrikat einführen will, 5, 6 bis 7 fl. per Zentner Einfuhr- und 5 kr. Ausfuhrzoll bezahlen; somit geht auf dieser Seite noch so viel verloren, als er auf der einen gewinnt. *) Früher erhielten die Fabrikanten von Stubay das Eisen auch von den Werken ohne sogleich baare Bezahlung, d. i. auf Kredit; nun ist dieß nicht mehr der Fall; es soll entweder sogleich bezahlt, oder Sicherstellung gegeben werden. Beides, sowohl sogleiche Bezahlung, als Sicherstellung durch Verschreibung von Realitäten oder Deponirung einer entsprechenden Geldsumme, ist sowohl für den Fabrikanten als Handelsmann beschwerlich, weil er entweder eine für die Fabrik oder den Handel nöthige Summe sogleich baar hingeben, oder sich Güter kaufen und sie als Hypothek verschreiben, also wieder zur Fabrik und zum Handel nöthiges Geld hingeben muß. Wenn auch die Handelsleute den Fabrikanten, den Schmieden, Eisen auf Kredit geben, so können sie es doch nicht als Private, in dem Maaße thun, als es nöthig ist. Dieser Umstand, so wie der Preis des Eisens von Pillersee, als auch die Verbesserung des Eisens von den andern Werken, dürfte allerdings eine nähere Würdigung verdienen. In der ersten Beziehung würde die Bewilligung einer ratenweisen Bezahlung schon vortheilhaft seyn, oder — könnte nicht die Gesammtheit der Gemeinde Fulpmes die nöthige Kaution leisten? Dieß ist nur so ein Gedanke, eine Idee, aber doch eine realisirbare Idee, keine Chimäre. Die ganze Gemeinde Fulpmes besteht meist aus Fabrikanten und Handelsleuten, hat von der Fabrik und dem Handel vorzüglich ihren Unterhalt, wird so viele von Schulden freie Güter haben, daß sie als hinreichende Hypothek gelten können, und die Gemeinde-Vorsteher könnte dafür sorgen, daß nie ein Verlust heraus käme. Allenfalls könnte der Reichere mehr, der Aermere weniger, wie dieß bei Aktien der Fall ist, Gewähr leisten.

Ein vorzügliches Bedürfniß für Fabriken sind die Kohlen, und ihr Preis hat bedeutenden Einfluß auf die Waaren-Preise. Früher, wo die Viktualien und fast alle landwirthschaftlichen Produkte, besonders das Vieh, noch zu hohen Preisen an Mann gebracht werden konnten, gab der Bauer sich mit Kohlenbrennen nicht viel ab; gegenwärtig aber, wo er seine Produkte nicht mehr so vortheilhaft absetzen kann, bereitet er Kohlen; darum sind die Kohlen jetzt wohlfeiler, als früher; ob jedoch dieser Umstand in der Folge nicht eine Ursache von Mangel werden dürfte, dieß ist eine andere Frage. Das, was man überflüßig hat und leicht bekommt, schonet man nicht sehr; wenn nun dieß auch der Fall bei den Kohlen wäre, und aus dem jetzigen Ueberfluß später ein Mangel entstünde, so daß einst die Fabrik, wie früher die Bereitung des rohen Eisens, aufgegeben werden müßte, welch ein Unglück wäre dieß dann nicht für Stubay unmittelbar, und für das Land mittelbar? Die Waldkultur verdient schon überhaupt alle Aufmerksamkeit, sie verdient aber doppelte in Gegenden, wo Fabriken sind, und dreifache da, wo, wie in Stubay, Elementar-Schaden so viel an Grund und Boden und Waldungen ruinirt, und Nichtschonung der Wälder so viele Elementar-Schäden verursachen kann. Forstbeamte und Bewohner müssen sich da die Hände bieten in der Sorge für neuen Nachwuchs, in der ordentlichen Benützung der Wälder, und in der Verhinderung aller Unglücke der Elementar-Schäden, so viel dieß Menschen möglich ist.

Dieß ist ein kurzer Umriß über die Fabrikation von Eisenwaaren, und den Handel mit selben, in Stubay. In Betreff des Handels muß hier noch der Handlung des Joseph Simon Kapferer, eines gebornen Stubayer's und soliden thätigen Mannes in Innsbruck, gedacht werden. Dieser Mann macht bedeutende Geschäfte, und handelt nach soliden Handels-Grundsätzen. Besonders bemerkenswerth ist der Umstand in Betreff des Stubayer Handels überhaupt, daß ein Eisenhändler sich hier ganz mit allem Nöthigen versehen kann, und nicht das Eine da, das Andere dort zu nehmen gezwungen ist. Ein solcher findet hier ein trefflich sortirtes Waaren-Lager, weil hier die verschiedensten Waaren gefertiget, und solche, die hier nicht gefertiget werden, verschrieben werden. Dieß ist ein großer Vortheil für Handelsleute. Besonders da die Schmiede das Eisen nicht mehr auf Kredit erhalten, so unterstützen sie die Handelsleute, vorzüglich Michael Pfurtscheller, damit, und geben ihnen solches auf Abschlag; auch Vorschüsse in Geld und Getreide müssen und werden öfter gemacht; denn, wie es bei Fabriken überhaupt geht, nicht jedes Arbeiters Sache ist gut berechnete Wirthschaftlichkeit, und mancher kommt auch ohne seine Schuld in Verlegenheit; da muß dann geholfen werden, besonders wenn der Arbeiter sonst geschickt und fleißig ist. Diese Aushülfen machen oft beträchtliche Summen aus, ohne welche Summen mancher, dessen Unterhalt auf diese Weise gesichert wird, nicht arbeiten könnte und Unterhalt fände. Die Lebensart, wie ebenfalls in allen Fabriks-Orten, so lange sie blühen, ist in etwas luxuriös, jedoch nicht übermäßig, und jetzt weniger, als ehemals. Früher, wenn Herrn und Knechte von den auswärtigen Gesellschaften nach Stubay kamen, trugen sie vielfältig fremde Sitten und eine fremde Lebensweise zur Schau, machten Aufwand, weil sie ihn machen konnten, und so kam es, daß mancher, der nie über Tirol oder gar sein Thal hinaus gekommen war, aus Nachahmungssucht sich fremde Sitten und Gewohnheiten aneignete. Jetzt, da kein Beispiel mehr reizt, wird sich auch nach und nach die Nachahmungssucht verlieren. Indessen muß man auch billig seyn, und dem Manne, der den ganzen Tag hart und schwer arbeitet, nicht gleich vorwerfen, daß er schwelge, wenn er sich am Abend etwas zukommen läßt. Aus der Nachahmung der fruher gegebenen Beispiele ist zwar für die Gegenwart das Uebel hervorgegangen, daß Fulpmes verhältnißmäßig eine zu große Zahl der Unterstützung bedürftigen Armen, nämlich 70, hat; diese Zahl ist für die Gegenwart drückend, muß sich aber aus der eben gedachten Ursache in der Folge vermindern, und die Verarmung könnte wohl ganz aufhören, wenn, was gewiß für alle Berg- Fabrik- und Manufaktur-Orte gut wäre, Sparkassen (siehe Bothe v. u. f. Tirol und Vorarlberg St. 27. d. B. S. 108.) errichtet würden. Die Leute würden dadurch an Sparsamkeit gewöhnt, und der Verarmung entzogen. Für gegenwärtig könnte die Gemeinde Fulpmes von andern Gemeinden einige Unterstützung erhalten, was eines Theils das Christenthum fordert, andern Theils aber wohl geschehen dürfte, weil das ganze Thal von der Industrie der Gemeinde Fulpmes Nutzen hat. — Die für Industrie und Handel auf alle Weise aufmerksame Regierung Oesterreichs hat gegenwärtig, nicht etwa blos zum Vortheile der Stubayer, sondern überhaupt zum Vortheile des tirolischen Durchfuhr-Handels, den Antrag der gegenwärtig sehr steilen Straßenstrecke von Unterschonberg bis Schonberg eine minder steile Richtung zu geben, und sie nicht mehr über den Rucken des Schönberges, sondern an dessen Seite weg, auf der Seite des Nutzbaches, entweder über Mieders, oder zwischen Mieders und Schonberg, auf diesen zu führen: auch soll Stubay, wie es fruher schon und lange hatte, wieder ein eigenes Landgericht bekommen, und dessen Sitz entweder Mieders oder Schonberg werden. Beide diese Anträge, nämlich der Antrag wegen der Straße sowohl, als wegen des Gerichtes, würden für Stubay äußerst vortheilhaft seyn. Im Bezug auf die Straße wurde Stubay an Fracht 6 kr. hin und 6 kr. her, zusammen 12 kr. bei Beziehung seines nöthigen rohen Materials und bei der Versendung seiner Waaren gewinnen, und ein eigenes Gericht wurde in polizeilicher und merkantilischer Hinsicht, besonders wegen des Zeitgewinnes, wenn Ursprungs-Zertifikate nothig sind, großen Nutzen haben. Mieders würde in dem Falle, wenn die Straße durchgeführt wurde und der Sitz des Gerichtes dahin käme, eben so wie Fulpmes, gewinnen; es müßte ein einzig lebhafter Ort werden, und bei seinen übrigen Vorzügen, bei seinem melancholisch wie eine Eremitage gelegenen Bade, seiner reinen Luft und seinem gesunden Wasser, ein ergötzender Sommeraufenthalt seyn.

*) Wer rohes Materiale hat, der kann auch Fabriken haben und Manufakturen, und muß, wenn er diese begünstigen und mehr Geld hereinbringen will, die inländischen Fabrikanten und Manufakturisten im Einkaufe des rohen Materiale immer so begünstigen, daß sie mit dem Ausländer, der das rohe Materiale eben da kaufen muß, wo es der Inländer kauft, auch in dem Fall konkurriren können, wenn sie ihre Fabrikate in das Ausland führen. Dies ist nicht bloß Begünstigung der Kaufleute, sondern selbst des eigenen, eigentlich, zwar nicht direkte aber doch indirekte, des Staatsnutzens. Mauth- Polizey- Finanz- Handels- Bergwesens- Verordnungen kommen oft in Kollisien, und es gehört eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse dazu, um durchaus so zu verfügen, daß eine Verfugung der andern nicht schadet. Es kann oft eine Ansicht im Bezug auf das Mauthgefälle z. B. sehr gut, aber, in merkantilischer Hinsicht ganz verderblich seyn. Nichts ist noch seltener als ein guter Kameralist, der beste Rechner kann doch ein dummschlechter Kameralist seyn.

Aus der bisherigen nur skizzirten Darstellung der Fabrikation und des Handels von Stubay dürfte doch hervorgehen, daß beide einige Aufmerksamkeit verdienen, und nicht ganz unbedeutend sind. Ein Gewinn von jährlichen 85,000 fl. für ein Thal von 4000 Seelen aus einem einzigen Industrie-Zweige, und das Bedürfniß von rohen Materialien und Waaren von 100,000 fl. aus dem Inlande zum Betrieb dieses Industrie-Zweiges, ist überhaupt, besonders aber in Bezug auf Tirol, nicht etwas so Unbedeutendes, daß es gar keiner Beachtung würdig wäre.

Durch diese Fabrikation und diesen Handel gewinnt nicht nur allein Stubay, sondern auch Tirol und der Staat. Für Stubay resultirt freilich der größte Nutzen daraus; denn seit etwas mehr als einem halben Jahrhundert haben Elementar-Schäden, vorzüglich in den Jahren 1772, 1776, 1789, 1807 und 1817 Stubay um nicht weniger als 1,200,000 fl. nach gerichtlichen Erhebungen geschadet. Das Thal würde eine ganz andere und sehr traurige Gestalt haben, wenn ihm nicht die durch den Handel gewonnenen Summen zugeflossen, und mittels deren die schrecklichen Verheerungen des Wassers verwischt worden wären. Nur durch das im Handel gewonnene Geld, da die Herrn und Knechte der auswärts befindenen Handels-Kompagnien ihre in Stubay noch behaltenen Güter immer sogleich wieder reinigen und urbar machen konnten, und dieß auch immer thaten, konnten Aecker und Wiesen immer tragfähig bleiben, und Leute von andern Gegenden des Landes zur Kultur der Felder angestellt werden. Ungeachtet dieser dem Grunde und Boden zugeflossenen Hülfe giebt es doch noch genug Spuren von der Wuth des Wassers in obgedachten Jahren, und selbst das heurige Jahr verursachte Stubay einen bedeutenden Schaden: der große Regen am 27. Mai bildete durch den Zusammenfluß der Gewässer einen See vom Umfang einer halben Stunde zwischen Volderau und Falbeson, zwei Stunden innerhalb der Neustift und drei Stunden von Fulpmes, und aus gleicher Ursache schwoll dieser See am 12. August zu einem noch um eine Viertelstunde größern Umfang an. Nicht nur, daß dadurch schöne Ebenen und Mahdstücke verschlungen, auf lange, vielleicht auf immer, unbrauchbar geworden sind, so muß man auch noch fürchten, daß er nach Umständen ausbrechen, und großes Unglück verursachen konnte. Man glaubt zwar, er könne sich nach und nach auffüllen, aber Gewißheit hat man doch keine davon.

Zur Verhütung von Unfällen durch Wildbäche und Muhren (Erdlavinen) hat man freilich manche zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, unter andern auch sogenannte Thalsperren gemacht, aber wer kann gegen alle Ereignisse Vorkehrungen treffen? Eine derlei Thalsperre hat der nun verstorbene J. Volderauer, königl. baier. Bauinspektor, ein gebornter Stubayer, unweit Fulpmes angelegt, und ihr Nutzen hat sich seit 13 Jahren als wesentlich bewiesen. Mehr solche Thalsperren, Anpflanzungen von Weiden am diess- und jenseitigen Ufer des Rutzbaches, endlich Schonung der Waldungen an gefährlichen Wildbächen, könnten sehr heilsame Vorkehrungen seyn.

Eine halbe Stunde innerhalb Fulpmes ist Madraz, eine Filiale von Fulpmes, mit einer beträchtlichen Anzahl von Häusern und einem Wirthshause, und noch eine halbe Stunde weiter, Thal einwärts, ist die Gemeinde Neustift, deren Häuser aber sehr zerstreut sind. Die daige Kirche ist ein in dieser Gegend überraschendes Gebäude im neuern Geschmack, sie sieht nach ihrem Umfange mehr einer Dom- als der Kirche einer Gemeinde in einem Thale gleich, und das nicht weit davon entfernte Wirthshaus befriedigt die Forderung jedes Reisenden, so viel eine solche in einer solchen Gegend nur immer befriedigt werden kann. Die Gegend herum ist eben, aber sehr moosicht; für die Pferdezucht könnte sie vortheilhaft seyn. Vor mehrern Jahren soll der Antrag gemacht worden seyn, das Moos auszutrocknen, allein von einer andern Seite, vielleicht wohl nach etwas zu selbstsüchtigen Ansichten, wie es sich öfter in Kultur-Streitfällen ergiebt, wurde die Unthunlichkeit, ja gar Schädlichkeit bewiesen, und so unterblieb der Versuch der Austrocknung, obgleich dadurch Vieh und Menschen an reinerer Luft und Unterhalt beträchtlich gewinnen müßten. Noch innerhalb der Neustift, im obern Berge genannt, ist ein Wild- und Heilbad, das vorzüglich für offene Geschwüre und in Lähmungen heilsam seyn soll; aber der Besitzer ist zu vermögenlos, als daß er etwas auf ein Gebäude verwenden konnte; daher wird es nur wenig, und nur von armen Leuten besucht. Vor- um- in und inner Neustift liegen in der Ebene, und höher und niedriger gelegen, mehr oder weniger beträchtliche Höfe und fette Alpen, großen Theils durch eigene Namen bezeichnet. Einen Reichthum an Alpen hat Stubay überhaupt einen großen, und er würde noch weit größer seyn, wenn nicht so viele schöne Bergwiesen und üppige Alpen von Zeit zu Zeit durch das Wasser verheert würden. Geschlossen wird das Thal durch hohe Gebirge, die blendende Ferner (Gletscher), namentlich in der Mitte der Alpeiner-Ferner, thronen. Der Weg nach diesen Eismassen, die mit den Eismassen in Pfersch, Gschnitz, Obernberg, (im obern Gerichtstheile Matrei,) Ulfens im Sellrain- oder Melachthale, und dem großen Oetzthaler-Ferner zusammen hangen, wird nahe einer der bequemsten zu den Fernern überhaupt seyn. Der Alpeiner-Ferner ist auch dadurch merkwürdig geworden, daß ihn Joseph II. besucht hat, welch einen Besuch wohl kein Gletscher bisher gehabt haben mag.

Den Werth von Grund und Boden in Stubay wie die große Vertheilung desselben unter viele Besitzer, mag man daraus abnehmen, daß hier nicht nach Morgen oder Jauchen, sondern nach Klaftern die Grunde gekauft werden, und die Quadrat-Klafter um 48 kr., 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. erstanden werde, wie dieß auf ähnliche Weise auch im Oetzthale geschieht, wo ebenfalls viele Grundbesitzer zugleich Händler sind. Ueberhaupt sind in Tirol die Grundstücke sehr theuer, bei aller mühsamen Bearbeitung und aller Gefahr von Bergbrüchen und Ueberschwemmungen.

Der Verfasser wünscht, daß diese kurze Beschreibung den Beifall der Bewohner von Stubay selbst erhalten, und seinen Landsleuten, den Tirolern überhaupt, und auch im Auslande gefallen möge: ist dieß der Fall, und entschließt sich ein oder der andere Tiroler, von der Gegend, in der er wohnet, auch eine Beschreibung, durch diesen schwachen Versuch ermuntert, zu geben; so wird es niemand mehr freuen, als den, der dieß schrieb. Es hätte zwar noch Manches gesagt, Manches weiter ausgeführt werden können, allein der Raum ist zu beschränkt. Uebrigens kann sich für die Wahrheit der Angaben verbürgt werden. *)

H — g — n.

*) Aehnliche Aufsätze, vielleicht manchem erwünscht, wenn sie noch umfassender, besonders im Bezug auf Naturgeschichte, ausgeführt wären, würden immer einen geeigneten Platz in diesem Blatte finden.

Die Redaktion.

I – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 79. 1. Oktober 1821.

Oesterreich.

Die Wiener Zeitung enthält folgenden Artikel:

Wien, den 24. Sept. In den letzten Tagen des Monats April hatte in Lissabon ein Vorfall Statt, dessen die öffentlichen Blatter der Zeit Erwähnung gethan haben. Zur Feier der in Portugal ausgebrochenen Revolution veranstaltete die damalige provisorische Regierung eine Beleuchtung der Hauptstadt, an welcher die Repräsentanten der auswärtigen Höfe keinen Theil nahmen. Ein Pöbelhaufe, von bekannten Ruhestörern angeführt, versammelte sich vor der Wohnung des k. k. General-Konsuls und interimistischen Geschäftstragers, erlaubte sich Ausschweifungen aller Art, und warf die sämmtlichen Fenster des Hauses ein. Dieser Auftritt erfolgte, ungeachtet eine militärische Wache vor dem Anzuge des Pobels vor dem Hause stand, welche sich jedoch entfernt hatte, und dem weitern Unfuge freies Spiel ließ. Dieser dauerte nun drei Stunden lang fort, indeß häufige Patrouillen die Stadt in allen Richtungen durchzogen. Der k. k. Geschäftstrager stellte am folgenden Morgen das Geschehene der Regierung vor, und verlangte die gebührende Untersuchung, so wie die Bestrafung der Schuldigen. Statt dieser Pflicht Genuge zu leisten, antwortete die Regierung mittelst einer Erklarung, die, im besten Sinne ausgelegt, nur ihr ganzliches Unvermogen, die offentliche Ruhe zu handhaben, bewies. Der k. k. Geschäftstrager erstattete hierauf seinen Bericht an seinen Hof. Se. k. k. Majestat, nicht gewohnt zu dulden, daß gegen Ihre Gesandten und diplomatische Agenten im Auslande die Regeln des Volkerrechts, unter deren Schirm die Repräsentanten der auswartigen Regierungen in Allerhochstihren Staaten stehen, aus der Acht gelassen werden, und eben so wenig geneigt, die Ohnmacht einer Regierung als einen gultigen Grund zur Verletzung dieser Regeln anzuerkennen, befahlen dem Herrn von Berks, eine Note einzureichen, vermöge welcher derselbe auf eine vollkommen genugthuende Erklarung zu dringen, und im Verweigerungsfalle seine Passe zu verlangen hatte. In der Zwischenzeit landete Se. Majestat der Konig in Portugal. Die Antwort auf den Schritt, den der k. k. Geschäftsträger in Folge der ihm zugekommenen Befehle gethan hatte, verzogerte sich von einer Woche zur andern. Der unterdessen ebenfalls zu Lissabon angelangte k. k. Gesandte, Freiherr von Stürmer, erneuerte die Klage; und endlich erfolgte am 13. Aug. eine Note des königl. portugiesischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, deren Inhalt den Freiherrn von Stürmer bewog, den Instruktionen seines Hofes Genuge zu leisten, und seine Passe zu verlangen. Am 16. reichte der kaiserl. russische Gesandte, General von Tuyll, dem konigl. portugiesischen Minister ebenfalls eine Note ein, worin er erklarte, »daß, um sich unter den obwaltenden Umständen, und da bei den von dem portugiesischen Minister neuerlich aufgestellten Grundsatzen und angekündigten Maaßregeln, die Würde und das Ansehen seines allerhöchsten Hofes unvermeidlichen Kränkungen ausgesetzt sey, außer Verantwortung zu setzen · er für nothwendig halte, seine diplomatischen Funktionen von Stunde an abzubrechen, den konigl. Hof zu verlassen, und die weitern Befehle Sr. Majestat des Kaisers abzuwarten.« Beide Gesandte haben hierauf mit ihrem gesammten diplomatischen Gefolge am 22. August Lissabon verlassen, und am 2. September zu Falmouth gelandet. Die Kommerzial- und Unterthanen-Sachen hat der k. k. Gesandte dem in Lissabon zurück gebliebenen kaiserl. russischen General-Konsul von Borel übertragen.

Am 22. d. Nachmittags geruhten Se. Majestät der Kaiser die Grundsteinlegung des neuen Thores vor der k. k. Burg Allerhochsteigenhändig unter angemessenen Feyerlichkeiten zu vollziehen.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 17. Sept. In der verflossenen Nacht langte hier die Nachricht an, daß Ihre Majestät die Herzogin von Parma von Spezia abgereiset sey. Heute früh um 8 Uhr erschienen 2 Kriegsschiffe vor unserm Hafen, an dessen einem Borde sich Ihre Majestät befanden. Se. k. k. Hoheit unser Großherzog, der Tags vorher bereits angekommen war, begab sich um 9 Uhr ins Sanitäts-Amt, um Se. durchlauchtigste Nichte zu empfangen, aber widrige Winde verzogerten die Landung bis 2 Uhr Nachmittags. — Ihre Majestät wurden von der Artillerie des Forts begrüßt, und begaben Sich in Gesellschaft unsers Souverains mit Ihrem ganzen Gefolge in den königlichen Pallast.

Livorno, den 19. Sept. Am Sonntag Abends besuchten unser Souverain und Ihre Majestät die Herzogin von Parma das k. k. Theater degli Avvalorati, und wurden von den Zuschauern mit Jubelruf empfangen. Am 18. und 19. besuchten beide durchlauchtige Personen verschiedene öffentliche und Privatgebäude, darunter auch die Lazarethe.

Florenz, den 21. Sept. Heute sind Seine k. k. Hoheit der Großherzog in Gesellschaft Ihrer Majestät der Herzogin von Parma im vollkommensten Wohlseyn hier zurück angelangt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 22. Sept. Se. päbstliche Heiligkeit haben in Ansehung der verderblichen Tendenz der Sekte der Carbonari zum Umsturz politischer und religiöser Grundsätze und Verhältnisse und zur Vernichtung jeder heiligen und bürgerlichen Obergewalt unterm 13. Sept. eine Bulle gegen diese verabscheuungswürdige Sekte erlassen, worin Jedem, welcher derselben einverleibt ist, sie begünstigt, und auf was immer für eine Weise unterstützt, die Exkommunikation angedroht wird.

Königreich beider Sizilien.

Palermo, den 9. Sept. Morgen wird die Todesstrafe an dem Boccafalchese vollzogen werden, welcher am 17. Juli 1820 meuchelmörderischer Weise zu Boccadifalco einen Neapolitaner ermordet, sein Blut getrunken, und den Leichnam verbrannt hatte.

Türkei.

Ein Schreiben aus Zante berichtet, daß die türkische Flotte in dem Hafen von Stenico eingelaufen sey, und sich dort mit dem Geschwader des Pascha von Egypten vereinigt habe. — Folgende bis zum letzten Juli d. J. gehende Schilderung des dermaligen Zustandes der Dinge in Albanien und dem Peloponeo beleuchtet die Grundlosigkeit der Sage, als ob das alte Griechenland sich schon ganz der türkischen Bothmäßigkeit entzogen hatte. »Die Türken besitzen noch in Epirus folgende feste Platze: 1. Prevesa, gedeckt von 8000 Mann Garnison, vier Kriegsbriggs und 12 Kanonierschaluppen. 2. Parga mit 2000 Mann Besatzung. 3. Gomenitza, der Hafen, beschützt außer der Garnison mit 2 Fregatten und 3 Korvetten. 4. Dutrotum, ein festes Schloß mit 600 Mann. 5. Santi Quaranta mit 150 Mann. Außer diesen

Plätzen haben die Türken auch noch den Hafen von Panormo, die Stadt Valona und das Fort Canina besetzt. Auf Morea sind noch folgende Festungen in den Händen der Turken: 1. Patrasso mit einer starken Garnison, die den Jussuf Pascha, einen der tapfersten und geschicktesten Offiziere der Pforte, zum Anführer hat. 2. Korinth mit 4000 Mann Besatzung. 3. Nauplia oder Napoli di Romania, der festeste Platz in ganz Griechenland, fast unüberwindlich. Die Russen konnten ihn im Feldzuge von 1770 nicht erobern. Die Besatzung besteht aus 1500 Mann. 4. Monembasia. 5. Corone. 6. Modone, ein sehr fester Platz, gleichfalls von den Russen 1771 vergeblich belagert. 7. Navarino mit 1500 Mann. 8. Arkadia, dessen Einwohner alle Turken sind. 9. Tripolitza. 10. Athen, dessen Kastell sich am 15. Juli noch gehalten und die Stadt bombardirt hatte. Dazu kommt noch, daß die Besatzung dieser Plätze größtentheils aus Janitscharen besteht, welche, da sie die umliegenden Gründe als militarische Lehen besitzen, gleichsam für ihren eigenen Herd fechten.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 17. Sept. enthält folgendes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 9. Sept.: »Bei dem Einfalle der Griechen in die moldauische Stadt Foltitscheni sind 6 Turken und 3 Griechen geblieben; die übrigen Turken, deren Zahl 100 Mann mag übersteigen haben, fanden Gelegenheit sich zu retten. Die Stadt wurde geplündert, der für die Türken herbeigeschaffte Proviant von den Griechen in die Gebirge abgeführt, und von den Juden, denen allen Letztere den Tod geschworen haben, büßten 6 ihr Leben ein, als sie die Stadt verlassen wollten. Bei dem Korps, welches zuerst die Moldau betrat, waren viele, die in der Gegend von Braila Grundstücke besitzen. Diesen wurde nun erlaubt in ihre Heimath zurückzukehren, und an ihre so wie der abgegangenen Janitscharen Stelle, sind 7000 Mann neue Truppen zur Verfolgung der Griechen in den Gebirgen eingerückt. 2000 Mann mit 7 Kanonen machten unter Anführung des Seliotar Aga bei Roman, 1500 Mann mit 5 Kanonen bei Foltitscheni, 500 Mann mit 5 Kanonen bei Bottuschan und 200 Mann bei Dorohoi halt, die übrigen setzten sich in andern Punkten fest. Man glaubt, daß es dieser Tage zwischen den Türken und Griechen bei Douna zu einem ernsthaften Gefechte kommen dürfte. Der von den Seinigen geschätzte und geliebte Kapitan Jordaki ist an einem im ganzen Körper verbreiteten Rheumatismus krank, und zog sich in das Kloster Rareul. — Ueber die Vorfälle in Bukarest melden spatere Briefe Folgendes: Kiaja Bey bath noch am 7. v. M. den Caminar Sawa, den Delipascha Misai und den Arnauten-Aga Gentschne zu sich zum Abendessen. Nachdem sie in die Nacht hinein beisammen waren, und sich nach Hause begeben wollten, bath er sie des andern Tages zum Frühstücke und zu einer Berathung. Sie erschienen wirklich, wurden aber bei ihrem Eintritte in das Gemach von 16 Schussen niedergestreckt. Hierauf schoß Kiaja Bey ein Pistol durch das Fenster ab als Zeichen, die Arnauten des Sawa, die schon früher getrennt und in verschiedene Punkte vertheilt waren, anzugreifen. Einer davon, welcher den Sawa begleitet hatte, fand Gelegenheit, einer Abtheilung derselben, 300 Mann stark, die bei dem Hause des Sawa eingelegt war, von dem Vorgefallenen und der drohenden Gefahr Nachricht zu geben. Diese zogen sich vorerst in das große Haus des Bojaren Wazareskuz, wo sie sich den ganzen Tag über gegen die Türken vertheidigten. In der Nacht retteten sie sich in das befestigte Kloster Altenlor, wo den folgenden Tag die Türken auf sie losstürmten, aber durch zwei Tage das Kloster nicht erobern konnten. Die Arnauten hatten sich in den Thürmen desselben so gut postirt, daß kein Schuß vergebens geschah. Die Artillerie der Türken wurde größtentheils demontirt, und mußte durch neue ersetzet werden. Erst nach einem Verluste von 1000 Mann gelang es den Türken in den Klostermauern sich eine Oeffnung zu machen, aber auch da noch leisteten die Arnauten den hartnäckigsten Widerstand, bis sie von der Uebermacht erdrückt wurden, und alle bis auf Einen zu Grunde giengen. Die andern Arnauten des Sawa, welche noch zeitlich genug von dem sie erwartenden Loose unterrichtet wurden, flohen in die Gebirge. — Wahrend des Sturmes warfen die Türken Pechkränze auf das Klosterdach, wodurch es ganz ruinirt wurde. Mehrere große Häuser, und unter diesen jenes des Sawa, so wie die Wohnung des österreichischen Agenten-Kanzlers Udrzycki, wurden ein Raub der Flammen, die Stadt geplündert, und während des Gefechtes von den Türken jeder, der ihnen in die Hände fiel, niedergehauen, um dem Kiaja Bey um so mehr Köpfe zu überbringen, da er für jeden Kopf 4 Piaster zahlte. Viele Moldauer, Deutsche und Franzosen verloren bei der Verwirrung ihr Leben.«

Rußland.

Die Allg. Zeitung enthalt ein Schreiben aus Odessa vom 4. Sept., worin es heißt: Seit vorgestern ist hier die Nachricht, daß ein Verbot der Ausfuhr des Getreides in die Türkei bevorstehe, allgemein verbreitet. Das bloße Gerücht hievon, verbunden mit der Aufhebung unsers Freihafens, hat eine außerordentliche Stockung in allen Geschaften hervorgebracht. — Baron Stroganoff, der nun seine Quarantaine verlassen hat, erhielt am 2. d. einen Kourier aus Petersburg. Da sich sogleich nachher das Gerücht von dem bevorstehenden Verbot der Getreide-Ausfuhr verbreitete, so meinen Einige, daß auch die Kriegserklarung bald folgen werde. Den einheimischen Bewohnern von Odessa bleibt nichts anderes zu wünschen übrig; denn sonst müssen wir, durch den Verlust unserer Privilegien und des Getreide-Handels, bald zum Fischerdorfe herab sinken. Die hiesigen Engländer machen finstere Gesichter, da sie mit ihren ungeheuren Waarenlagern bei der jetzigen Krisis keinen Absatz mehr zu hoffen haben.

Petersburg, den 1. Sept. Seit vier Tagen bewohnen JJ. MM., der Kaiser und die Kaiserin, das Palais in Kammennojostrow, werden sich aber heute wieder nach Zarskojeselo verfügen. (Man sieht hieraus, wie unrichtig die Anführung in öffentlichen Blättern ist, daß der Kaiser nach Odessa abgereist wäre. Hr. von Stroganoff ist von Odessa nach Petersburg abgereist, nachdem er mit dem Gen. Grafen von Wittgenstein eine zweistündige Unterredung gehabt hat.)

Der lithauische Kourier enthalt nachstehende Aufforderung des Fursten Galizin, Ministers des Kultus: »Die emporenden Ereignisse in Konstantinopel sind in ganz Rußland bekannt. Eine große Anzahl Christen, eines Glaubens mit uns, hat sich, um ihr Leben zu retten, nach Rußland begeben. Tausende, die unglückliche Opfer der Verfolgung sind, suchen seit dem Marz d. J. eine Freistatte in den Bezirken Bessarabiens und in Odessa. Die Vertriebenen gastfreundlich aufgenommen, preisen den Hochsinn unsers erhabenen Monarchen, und die christliche Wohlthatigkeit der dortigen Einwohner. Die geleistete Hilfe reicht jedoch nicht aus für eine so große, stets noch zunehmende Anzahl geflüchteter Familien. Zu Odessa allein befanden sich im Monat Junius gegen 4000 dieser Unglücklichen, welche, um ihr Leben und die Ehre ihrer Frauen und Töchter zu erhalten, all' ihr Hab und Gut im Stiche ließen. Solch ein trauriges Schicksal unserer christlichen Brüder nimmt schon allein unsere Theilnahme in Anspruch Die guten Christen in Glauben und Liebe werden diese Aufforderung billigen, und sich beeilen, an den Unterzeichnungen zum Besten der in Odessa und Bessarabien sich befindenden Vertriebenen aus der Moldau und Griechenland Antheil zu nehmen. Der, welcher den Armen giebt, leihet Gott.« — Es sind schon in Lithauen bedeutende Summen unterzeichnet, welche an den Kriegsgouverneur Chersonsky abgesandt worden.

Die früher von Manchen gehegten Hoffnungen, daß es zwischen Rußland und der Pforte zu einem Krieg kommen werde, fangen jetzt an, allmahlig zu verschwinden.

Spanien.

Ueber die Vorgange in Saragossa erhält man jetzt die nähern Aufschlüsse. Riego ward, als der Kourier die Nachricht von seiner Abberufung von dem Kommando in Aragonien nach Saragossa brachte, nicht in die Stadt gelassen. Der politische Chef schickte ihm einen Offizier mit demselben und der Weisung nach, daß er, ohne Saragossa zu berühren, sich an den Ort seiner Verbannung begeben solle. Der General beharrte darauf, nach Saragossa zurückkehren zu wollen. Der Offizier eilte ihm mit dieser Erklärung auf Seitenwegen zuvor, worauf der politische Chef die Garnison versammelte, Anstalten machte, dem General den Eintritt in die Stadt zu verwehren, und ihm eine Deputation entgegen sandte, die ihn vermochte, von seinem Vorhaben abzustehen, und sich nach Lerida, als den ihm angewiesenen Verbannungsort, zu begeben. Das geschah. Am 4. d. erließ er von Pira aus eine Proklamation an die Besatzung von Saragossa, worin er sich in heftigen Ausdrücken über das, was ihm widerfahren, beschwert, und die Reinheit seiner konstitutionellen Gesinnungen betheuert. In Saragossa war am 5. Sept. die

Ruhe völlig hergestellt. Sein Helfershelfer in Saragossa, Eugnet de Montarlot, einst Herausgeber des homme gris, hatte es über sich genommen, die Umtriebe zu leiten. Dieser Mensch, der jetzt verhaftet ist, hatte sich schon in Frankreich allerlei strafwürdiger Schritte gegen die bestehende Ordnung schuldig gemacht, sah aber, daß da die Stelle zu Ausführung seiner Absichten nicht sey; darum wählte er Spanien, von wo aus er in Frankreich Volksbewegungen hervorbringen zu können hoffte. Er verfaßte Proklamationen und sogenannte patriotische Lieder, Denkmäler von Abgeschmaktheiten und Tollheiten, suchte alle nach Frankreich Reisende für seine Plane zu gewinnen, und mehrern derselben gab er in großen Paketen seine albernen Geistesprodukte mit; diese Personen aber stellten an der Gränze den französischen Behörden die Papiere zu, welche ihnen in der Hofnung anvertraut worden waren, daß sie einen strafbaren Gebrauch davon machen würden. In Saragossa trug er glänzende Uniform, Orden, rühmte sich wichtiger Protektion und Unterstützung für seine Plane, und scheint selbst Geld gespendet zu haben. Wäre die Verschwörung von Saragossa gelungen, so hätte eine Verzweigung derselben in Madrid ausbrechen, und alle dem König ergebenen Personen, besonders General Morillo, ermordet werden sollen. In Madrid tobte nach Ankunft des Berichts aus Saragossa die Gesellschaft vom goldenen Brunnen, und verlangte augenblickliche Zusammenberufung der Cortes, Entfernung des französischen Gesandten, unverweilte Rückkehr des Königs. Diesen hat die außerordentliche Deputation darum, er aber erklärte, wegen zerrütteter Gesundheit das nicht thun zu können. Bis zum 28. Sept. wollte er kommen, um die Session der Cortes zu eröffnen. Eine Proklamation, dieses verkündend, machte nicht den besten Eindruck, und die Redner im goldenen Brunnen sagten gerade zu: Wenn der König nicht freiwillig kommen wolle, müsse man ihn abholen. In beiden Tagen standen die Truppen der Besatzung und die Nationalgarde beinahe ununterbrochen unter dem Gewehre. Zahlreiche Patrouillen zogen bei Tag und Nacht durch die Straßen. Alles erwartet einen Ausbruch, obgleich bis jetzt noch nichts vorgefallen ist. Das Anleihen kommt immer mehr in Mißkredit, und die Vales sind wieder beträchtlich gefallen. Der zweite neue Kriegsminister findet so wenig Beifall, als der erste, und wird gleiches Schicksal haben. Eines der vielen umlaufenden Gerüchte sagt, daß alle Minister ihre Entlassung genommen hatten. Der französische Gesandte ist in St. Ildefonso, und hat öftere Zusammenkünfte mit dem Könige; auch wird der Vice-Kanzler von England mit einem wichtigen Auftrag an die Regierung erwartet. Es haben Truppenbewegungen in der Richtung nach St. Sebastian statt gehabt. — Zu allem dem kommt noch das Umsichgreifen des gelben Fiebers. Barcelona hat die Verbindung mit Barceloneta hemmen müssen, und dennoch fürchtet man für Barcelona. Ueber dem zeigen sich Spuren der Krankheit in Tortosa, ja nach den neuesten Berichten in Andalusien, zu Xeres, zu Porte St. Maria, und man fürchtet selbst für die Hauptstadt, indem die Hitze und der stete Wind die schnelle Verbreitung der Seuche befördern.

Die Allg. Zeitung enthält folgendes: Von der spanischen Gränze den 15. Sept. Wir haben hier indirekte Nachrichten aus Madrid, die sich aber über die weitern Folgen der Ereignisse am 5. und 6. nicht auslassen. In einem Briefe vom 10. heißt es blos, der König habe, da auch Don Valanzat das ihm angetragene Kriegsministerium ausgeschlagen, den General Don Joachim Salvador, Erchef des Generalstabes des spanischen Heeres während des letzten Krieges, dazu ernannt, und derselbe auch die Ernennung angenommen; ferner, der König habe versprochen, bis zum 18. d. in seine Hauptstadt zurückzukehren; diese beiden Nachrichten hätten allgemeine Freude verbreitet. — Aus Saragossa meldet man, daß General Riego wieder in diese Stadt (nach einigen Berichten jedoch verhaftet) zurückgekehrt, und die Ruhe daselbst ganz hergestellt sey; zwei seiner Offiziere sind nach Toledo verwiesen; man suche den Unwillen des Volks vorzüglich auf die vorgeblichen fremden Emissäre zu leiten. — Zu Cadix wurde am 4. Sept. bekannt gemacht, daß die Handelsverbindungen mit St. Helena wieder wie vor Napoleons Ankunft daselbst statt hatten. Der Gesundheitszustand daselbst war befriedigend.

Großbritannien.

London, den 17. Sept. Vorgestern den 15., Abends, ist der König, blos von Lord Graves begleitet, in Carltonhouse angekommen. Man muß sich Glück wünschen, daß der König sich entschlossen hat, auf dem Landwege nach der Hauptstadt zurückzukehren; der Wind ist seitdem fortdauernd so ungünstig und stürmisch gewesen, daß die königliche Eskadre noch nicht hat Landvend umsegeln können. Der König wird heute Abend einen großen Kabinetorath halten, welchem alle Minister beiwohnen werden. Während seines Aufenthalts in Irland soll der König wöchentlich über 10,000 Pfd. gebraucht haben. — Dem Vernehmen nach ist auf königlichen Befehl dem Generalmajor Sir Robert Wilson erklärt worden, daß Se. Maj. nicht ferner seiner Dienste bedürften. (General Wilson, der sich eben zu Paris befindet, hat auf diese ihm zugekommene Nachricht von dem englischen Ministerium Untersuchung seines Betragens durch ein Kriegsgericht begehrt.) — Die Gattin des Exkaisers Christoph und ihre beiden Tochter sind vor einigen Tagen von Porte-au-Prince in den Dunen eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 11. Sept. Dänische Blätter enthalten von einem gewissen Hrn. Samuel Philipp eine »Aufforderung an meine Glaubensverwandten, um die günstige Gelegenheit zur Aufrichtung eines neuen Jerusalems zu benutzen.« Es heißt unter andern darin: »Günstige Zeitumstände rufen uns nach dem neuen Kanaan! In Griechenland werden wir wieder Flüsse voll Milch und Honig fließen sehen. In Griechenland wollen wir kämpfen für Religion und Selbstständigkeit, und wenn die entmenschten Barbaren weit, weit vertrieben sind, dann wollen wir in dem heiligen Lande Salomons gefallene Tempel und ein neues Jerusalem wieder aufbauen. Ein Jeder, der mir nach Griechenland folgen will, der melde sich in — — je eher desto lieber.«

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 20. Sept. Gestern Abend traf hier auf dem Mayne von Mainz ein großes Schiff mit kaiserl. österreichischer Flagge ein, das mit Merkwürdigkeiten naturhistorischer Art, welche aus Brasilien kommen, und für das Naturalien-Kabinet in Wien und die Menagerie in Schönbrunn bestimmt sind, angefüllt war. Dieses Fahrzeug, dessen Ankunft man hier einige Tage im Voraus wußte, brachte, als es hier vor Anker gieng, und an der Mainbrücke bis zum andern Morgen verweilte, alle Neugierige in Bewegung. Die Polizei hatte Veranstaltungen getroffen, daß keine Unordnungen vorfallen konnten. Besonders eilten die hiesigen Aerzte und Naturforscher herbei, um das viele Seltene, das sich in dem Schiffe befand, in so fern es zu sehen war, in Augenschein zu nehmen. Es befanden sich auf demselben einige vierzig große Kisten mit brasilischen Mineralien und Pflanzen, eine Sammlung lebendiger Vögel, ein Alligator, endlich — und was die Menge eigentlich vorzüglich herbei zog — eine aus einem Manne, einer Frau und einem Kinde bestehende Familie von Wilden. Der Mann zeigte sich häufig auf dem Verdeck; er trägt Stücke Holz in Lippen und Ohren. Den Werth des Geldes scheint er bereits kennen gelernt zu haben: er hielt immer die Hand auf, und bekam fast von jedem, der auf dem Schiffe einen Besuch abstattete, eine Kleinigkeit. — — Die Lords Yormouth und Bollingbroke, Kammerherren Sr. großbritannischen Majestät, trafen in diesen Tagen von London hier ein. — Der Kurfürst von Hessen trifft mit dem ersten kurhessischen Husaren-Regimente in Hanau zum Empfang des Königs von England in Wilhelmsbad ein.

Kassel, den 12. Sept. So eben wird hier eine vom 30. Aug. datirte kurfürstliche Verordnung, die neue Gebietseintheilung unsers Staats betreffend, publizirt. Das ganze Kurfürstenthum Hessen besteht hiernach künftig aus vier Provinzen: a. Niederhessen mit Schaumburg, 281,597 Einwohner; b. Oberhessen, 100,168 Einwohner; c. Fulda, 112,748 Einwohner; d. Hanau, 83,988 Einwohner. Summe aller Einwohner: 578,501.

München, den 23. Sept. Heute Vormittags wurde in der hiesigen Metropolitan-Kirche zu U. L. Frau, nach vorangegangenem Hochamte und einer auf die Feier des Tages sich beziehenden Predigt, von dem apostolischen Protonotar, im Beisein des päbstlichen Nuntius, Herrn Serra Fürsten di Cassano, die Circumscriptions-Bulle verlesen, worauf ein solennes Tedeum folgte, während welchem man mit allen Glocken der Stadt lautete.

Schweiz.

Der Erziehungsrath in Basel hat den erledigten Lehrstuhl der Theologie an der dortigen Universität dem bekannten Herrn de Wette, ehemaligen Professor in Berlin, angeboten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Sept.	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
21	26	4½	5½	trüb	26	4	13½	heiter
22	26	3½	5½	heiter	26	3	18½	heit. Wind
23	26	3	4½	heit. Wind	26	2½	20½	trüb Wind

Trient

1821 Sept.	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
21	27	7	11	Wolken	27	6 7/10	17	heiter
22	27	7½	11½	trüb	27	7	16½	trüb
23	27	7½	14	trüb	27	6½	16 7/10	Regen

Nekrolog.

Dem Menschenfreunde ist jeder Beitrag zur Kenntniß edler Menschen willkommen. Einen Platz unter diesen, und folglich eine ehrenvolle Erwähnung verdient auch der jüngst verstorbene ehrwürdige Senior des sämmtlichen Klerus in der Diözese von Brixen, Jakob Furtner, Kurat zu St. Margarethen im Unterinnthale.

Er wurde ebendaselbst im Jahre 1731 den 21. Juli von gemeinen Bauersleuten geboren. Nach dem Tode der Mutter, der frühzeitig erfolgte, nahm ihn ein Religios zu Grätz — sein naher Verwandter — zu sich, und widmete ihn, weil er an ihm Anlage bemerkte, den Wissenschaften. Der Erfolg entsprach der Erwartung, und Furtner zeichnete sich unter seinen Mitschülern an Fortgang wie an Sittlichkeit aus. Allein als er kaum das Gymnasium vollendet, ward ihm durch den Tod seine einzige Stütze — sein wohlthätiger Verwandter — entrissen, und er also genothiget, in sein Vaterland zurückzukehren. Zu Innsbruck, bei dessen edelgesinnten Bewohnern schon so manches junge Talent großmüthige Unterstützung gefunden, fand auch der junge Grazer Student bald Mittel und Wege seine Studien fortzusetzen. Die Voglsangerische Familie stellte ihn als Hauslehrer an, und gewann ihn seiner Geschicklichkeit wegen besonders lieb. Im Jahre 1757 machte er eine Reise nach Rom. Aber Italiens heißes Klima behagte dem Sohne der Alpen nicht, und er kehrte bald wieder zurück in die Gebirge der Heimath. Im Jahre 1761 ward er zum Priester geweiht, und von nun an widmete er sich ganz seinem schönen Berufe. Dem bequemen Amte eines Hauskaplans, das er bei einer vornehmen Herrschaft eine Zeit lang bekleidet hatte, zog er freiwillig die beschwerlichere Seelsorge vor; diente zuerst als Gehülfspriester zu Wiesing, St. Margarethen und Münster, dann als Kooperator zu Sellrain und Flaurling, und erwarb sich aller Orten, wo er angestellt war, die Achtung der Vorgesetzten, und die Liebe der Gemeinden. So bahnte er sich den Weg zur Kuratie Pill nächst Schwatz, die er im Jahre 1777 erhielt, und durch volle zehn Jahre mit Eifer und Treue verwaltete. Noch ist dort sein Andenken im Segen. Denn er war es, der den Grund zur ersten Schule in dieser Gemeinde gelegt hatte. Er errichtete sie im eigenen Widum, und besoldete den Lehrer aus eigenen Mitteln. Dadurch hat er sich ein Verdienst gemacht, das seinen Namen in den Herzen der Piller verewiget. Gerecht war daher ihre Trauer, als Furtner im Jahre 1787 nach St. Margarethen hinab zog, nicht achtend das meist sich erwahrende Sprüchwort: »Kein Prophet ist in seinem Geburtsorte beliebt.« An ihm hat es sich nicht erwahrt. Auch in seinem Geburtsorte war er beliebt, und verdiente es auch zu seyn. Zwar vergab er nichts, weder der Würde, noch den Pflichten seines Propheten-Amtes, und selbst sein Aeußeres in Ton und in Miene hatte Etwas, das mehr zurück stieß, als anzog. Aber sein wohlwollendes Herz blickte überall durch, und sein offener, biederer, altdeutscher Charakter gewann ihm bald Liebe und Zutrauen Aller, die mit ihm umgiengen. Dabei besaß er die Gabe zu unterhalten in hohem Grade. Wo der Kurat von St. Margarethen sich einfand, da herrschte Frohsinn und Heiterkeit im freundschaftlichen Zirkel; denn seine muntere Laune würzte mit witzigem Scherze den Ernst des Gespräches, und durch sein sokratisches Lächeln wußte er den Stachel seiner Satyren zu mildern.

Diese heitere Gemüthsstimmung, die Folge des innern Friedens, den keine Leidenschaft störte, verließ ihn auch nicht im höhern Alter, und half ihm die schwere Prüfung ertragen, womit er am Abende seines Lebens schuldlos heimgesucht ward. Mit dem Jahre 1809 begann auch für ihn — wie für so viele — die Leidens-Epoche. In wenigen Stunden war das Ersparniß eines halben Jahrhunderts, sein ganzes Habe, ein Raub der verzehrenden Flammen. Er selbst, der 78jährige Greis, wurde von rohen Soldaten schimpflich mißhandelt, und fünfmal der Todesangst ausgesetzt. Nur wie durch ein Wunder ward er gerettet. Aber mehr als sein eigenes Mißgeschick gieng ihm das Unglück seiner Gemeinde zu Herzen. Der Anblick der eingeäscherten Kirche, der ringsum rauchenden Brandstätten, der ausgeplünderten Häuser, der jammernden Einwohner, zerriß sein Vaterherz. Doch er wußte sich zu fassen, als Christ und als Priester. »Ist doch besser, als wenn die Seele verloren wäre!« So sprach er sich und den Seinigen Muth ein, und goß den Balsam des Trostes der Religion in die blutenden Wunden.

Alles, was er in dieser verhängnißvollen Zeit ausgestanden hatte, schien er vergessen zu haben, und sich wie von Neuem zu verjüngen, als er im Jahre 1811 die seltene Freude erlebte, das Jubelfest seines 50jährigen Priesterthums am Altare und im Kreise seiner lieben Amtsbrüder zu feiern. Doch es war dieß die letzte Anstrengung seiner durch Arbeiten und Leiden erschöpften Kräfte; denn

— — nec pietas moram
Rugis, et instanti Senectae
Adferet, indomitaeque morti!

Dieß erfuhr auch Furtner. Lange hatte seine feste Natur, durch stete Mäßigkeit und weise Strenge gestählt, über die Unbilden der Zeit und die gewöhnlichen Folgen des Alters gesiegt. Endlich unterlag sie. Man mußte den ausgearbeiteten Greisen aller fernern seelsorglichen Arbeit entheben; nicht einmal mehr die heilige Messe zu lesen war er im Stande; denn das Augenlicht, das ihn schon seit längerer Zeit merklich verlassen hatte, erlosch endlich ganz, so daß er seit 6 Jahren Tag und Nacht nicht zu unterscheiden vermochte. Nie entwischte ihm der Laut einer Klage über diesen Verlust; blos am Tage vor seinem Tode seufzte er: »O wenn ich nur sehen könnte!« Sein Wunsch wurde erfüllt. Es war der 20. Juli, also gerade der letzte Tag seines 90sten Lebensjahres, an welchem der Herr den im Dienste seiner Kirche ergrauten Diener zu sich rief, um ihm für sein langes und heißes Tagewerk den versprochenen Lohn zu reichen. Nach einem 10stündigen Todeskampfe schloß sich gegen 7 Uhr Morgens sein sterbliches Auge, schon lange nicht mehr empfänglich der Strahlen dieser irdischen Sonne, um sich jenseits wieder zu öffnen dem Lichte, das ewig leuchtet, und ungetrübt dem verklarten Geiste.

Die Kunde seines Todes, wiewohl nicht unerwartet, versetzte die ganze Gemeinde in tiefe Trauer. Der Hingeschiedene war ja seit 34 Jahren ihr Hirt und ihr Lehrer, ihr väterlicher Freund und freundlicher Vater, ihr Muster und Vorbild in allen Zeiten — kurz ihr Seelsorger im vollsten Sinne des Wortes gewesen. Die meisten der noch lebenden Gemeindsglieder waren von Kindheit an aufgewachsen unter seinen Augen, und so manche derselben schon vor ihm wieder den Weg alles Fleisches gegangen. Denn die Gemeinde zählt gegenwärtig 1075 Seelen, und gerade so viele sind während seiner Amtsführung gestorben. Seit 60 Jahren hat nur eine Person ihn an Alter übertroffen, an Verdiensten wohl keine. So ruhe dann seine Hülle sanft und im Frieden bei seinen Vätern, aber sein Geist ruhe fort und fort auf seiner Gemeinde! Nie verlosche sein Andenken dort, wo er sich selbst ein ewiges Denkmal gestiftet durch 34jähriges Wirken und Leiden, und noch in den spätesten Nachkommen sollen die Früchte des guten Saamens sichtbar werden, die dieser hochherzige Greis durch Wort und durch That unter seinen Zeitgenossen ausgestreut hat! So wird auch an ihm erfüllet werden, was die Schrift sagt: »Die Krone der Greise sind ihre Enkel, und der Schmuck der Kinder sind ihre Väter.« (Spruchw. Kap. XVII. V. 6.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 824

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 80. 4. Oktober 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 4. Okt. Se. Maj. haben mit a. h. Entschließung vom 28. Aug. d. J. dem k. k. Gubernial-Rath beim hiesigen Gubernium, Joseph Ritter v. Martini, in Ansehung seiner mit Auszeichnung geleisteten Dienste das Kleinkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet. Dieses Ordenszeichen wurde demselben heute von Sr. Exc. dem Herrn Landesgouverneur vor dem versammelten Gub. Rathsgrämium im Rathssaale feierlich übergeben.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. Sept. d. J. den ersten Kreiskommissär Johann Ebner zum Kreishauptmanne des Oberinnthaler Kreises, und mit a. h. Entschließung vom 3. Sept. den Gub. und Präsidial-Konzipisten Joseph v. Indermauer zum dritten Kreiskommissär in Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Padua, den 10. Aug. In der Nacht des 6. d. M. begann man in der Gemeinde von Cadoneghe, ungeachtet des strengen Verbots, bei einem herannahenden Gewitter die Glocken zu läuten. Der Blitz fuhr auf das Glockenhaus nieder, schlug einen Theil davon ab, und verwundete einen 60jährigen Mann gefährlich.

Königreich Sardinien.

Genua, den 25. Sept. Unser Sanitäts-Amt hat ein Edikt bekannt gemacht, dessen wesentliche Verfügungen in Folgendem bestehen: 1) Alle von den Küsten von Spanien, vom südlichen Frankreich angefangen bis an den Guadiana, mit Inbegriff von Gibraltar und den balearischen Inseln, ankommenden Waaren werden der Quärantaine unterworfen. 2) Diese muß, ohne Unterschied der Ladung, im Lazareth von Varignan vollendet werden. Sie dauert 10 Tage. 3) Alle von der spanischen Küste ankommenden Briefschaften müssen geräuchert werden. 4) Kein, selbst aus dem Littorale des Herzogthums kommendes Schiff darf an einem andern Platze landen, als wo sich ein Sanitäts-Amt befindet. 5) Selbst an diesen Orten darf, mit Ausnahme der Mauth-Inspektions-Schiffe, kein Fahrzeug zur Nachtszeit landen. 6) Die Schiffertähne dürfen sich nicht weiter als 5 Meilen von den Küsten des Herzogthums entfernen. 7) Die Fischer müssen beim Sanitäts-Amt eine Bollete unentgeltlich erheben, wo die Zahl der Personen auf dem Fahrzeuge verzeichnet ist. 8) In den Patenten des Sanitäts-Amtes muß die Schiffsladung genau beschrieben seyn. 9) Die Sanitäts-Beamten dürfen, selbst auf der freien Seite, keine Landung eines Schiffes gestatten, welches einen Kranken an Bord, oder auf der Fahrt Todte gehabt hat, und dessen Ladung und Schiffsvolk mit der im Patente angegebenen Zahl, Beschaffenheit oder Gewicht nicht übereinstimmt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 26. Sept. Se. päbstl. Heiligkeit haben in einem im Quirinal-Pallaste gehaltenen geheimen Konsistorium folgende Kirchen verliehen: Das Erzbisthum Avignon dem Monsign. Stephan Martin Morel von Mons; das Bisthum Nismes dem Priester Klaudius Franz Maria Petitbenoit de Chaffoy; das Bisthum Luzon dem Priester Renatus Franz Soyer; jenes von Carthagena im Königreich Murcia dem Antonio Posada; das Bisthum Funchal dem Priester Franz Joseph Rodriguez de Andrade; jenes von Lamego ꝛc. dem Augustiner Joseph a Jesu Maria; das Bisthum Birta dem Priester Franz Ignatz Streber; jenes von Tempe dem Priester Jakob de la Brue de Saint Bauzille.

Bologna, den 25. Sept. Ein Ex-Kapuziner, Hermenegild Monti, hat einen sinnreichen Mechanismus zur vollständigen Direktion der Luftballone erfunden, vermöge welcher ein einziger Luftschiffer, der mitten auf der Gallerie steht, einen Luftballon in beliebiger horizontaler oder vertikaler Richtung leitet. Das Verfahren ist einfach, leicht und schnell, ohne Feuer, ohne allen unnützen Stoff, und ganz gefahrlos. Er hat von seiner Erfindung ein Modell von Holz, 15 Centimetres breit und 45 hoch, verfertigt, welches die Professoren dieser Universität und viele andere Gelehrte und Kenner besehen und bewundert haben, und welches über den glücklichen Erfolg einer Ausführung im Großen keinen Zweifel übrig laßt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 18. Sept. Se. Majestät haben nach Ihrer Rückkehr von Capodimonte in einem Konseil in Gnaden- und Justizsachen und auswärtigen Angelegenheiten präsidirt. — Am 1. d. sind hier die vier Chinesen angekommen. Am 11. wurden sie von dem Superior der Kongregation Sr. Majestät zu Capodimonte vorgestellt, dem sie das Ko-tru (eine in China nur vor dem Kaiser gewöhnliche Ehrenbezeugung) erwiesen, und sodann auf alle Fragen antworteten, welche Se. Majestät mittelst Dolmetschung anderer Chinesen an sie zu machen geruhten. Am Sonntage als 16. d. M. wurden sie in Gegenwart Ihrer königl. Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Calabrien in der Kirche ihres Kollegiums eingeleitet. — In einem Tagsbefehle werden alle Jene, welche auf die in Genua, Savona und Spezia geraubten Effekten Eigenthums-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich an den Oberstlieutenant Vial in Neapel zu wenden.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 21. Sept. enthält Folgendes: »Von der moldauischen Gränze, den 1. Sept. Da die bei Dorna stehenden Griechen Nachricht erhielten, daß die Türken sich zurückziehen, so wollen sie nach Bottuschani vorrücken, und daselbst sich fest stellen; und so besorgt man in der Moldau neuerdings einen Einfall von ihnen. — Die Türken in der Moldau ziehen ihre Hauptkräfte bei der Donau zusammen. — So eben läuft die (aber noch der nähern Bestätigung bedürfende) Nachricht ein, daß der Kiaja Bey, aus Furcht, durch seine Leute das Leben zu verlieren, Jassy verlassen habe.«

Der österr. Beobachter schreibt: »Die neuesten Berichte aus der Moldau reichen bis zum 11. September. Sie bestätigen den Abzug der türkischen Truppen; eben so traf der bisherige Kiaja Bey, Bevollmächtigter des vormaligen Serasker, Jussuf Pascha, Anstalten zu seiner Abreise. Der als Salachor ernannte Vesir, Salih Pascha, sollte mit den ausgedehntesten Vollmachten der Pforte, mit beiläufig 800 Mann, zurückbleiben. Am 7. Sept. machte derselbe zu Jassy einen großherrlichen Ferman bekannt, worin allen zur Ruhe zurückgekehrten Landesbewohnern gänzliche Vergebung zugesichert, und deren Schutz obgedachtem Befehlshaber durch eine strenge Disciplin der ihm untergebenen Truppen zur Pflicht gemacht wird. In der öffentlichen Verwaltung herrscht noch immer die größte Verwirrung, und es ist schwer abzusehen, wie selber vor der Rückkehr der allein hiermit vertrauten Bojaren erster Klasse wird abgeholfen wer-

den können. Die zersprengten Insurgenten-Haufen haben sämmtlich das flache Land und die Klöster, welche sie noch behauptet hatten, verlassen, und sich in die Gebirgsschluchten an der Gränze zurückgezogen, wo sie durch einige schwache türkische Korps blokirt gehalten werden.«

Rußland.

Odessa, den 23. Aug. (4. Sept.) Zwei am 19. d. angekommene Schiffe brachten die, den früheren ganz widersprechende Nachricht mit, daß es den mit Getreide beladenen Schiffen nicht erlaubt sey, in dem egäischen und dem Mittelmeere zu schiffen, und daß dieses nur den leeren Schiffen zugestanden werde. Diese sonderbare Nachricht hat hier viel Schrecken verbreitet, und allen Handel gehemmt. Wegen Mangel des Postenlaufes über Bukarest fehlt es an direkten Nachrichten aus der Türkei. — Die Admiralität von Mikolajew hat Befehl erhalten, alle Schiffe in segelfertigen Stand zu setzen.

——— Odessa, den 26. Aug. (7. Sept.) Gestern hat sich die Nachricht verbreitet, daß unser Freihafen nicht, wie es früher hieß, soll aufgehoben werden. — Heute verläßt Baron Stroganoff die Quarantaine, und begiebt sich erhaltenen Befehlen zufolge nach Petersburg. — Aller Verkehr stockt. — Auch Privatnachrichten aus Petersburg melden, daß Se. Maj. der Kaiser auf eine Ihm überreichte Vorstellung, den Freihafen von Odessa nach der frühern Art aufrecht zu erhalten beschlossen, und nur einige den Verkehr befördernde Abänderungen befohlen haben. Indessen bedarf diese Nachricht noch näherer Bestätigung.

Petersburg, den 4. Sept. Befördert wurde bei der Infanterie: der Flügeladjutant Sr. kais. Majestät, Oberst vom Preobraschenskischen Leibgarde-Regimente, Fürst Lubomirski, zum General-Major, wobei er sich zur Armee zu zählen hat. Ernannt wurden zu Flügeladjutanten Sr. kais. Majestät: der Adjutant des Chefs des General-Staabes Sr. kais. Majestät, Rittmeister vom Leibgarde-Husarenregiment, Fürst Labanow-Rostowski. Bei der Infanterie: die Staabskapitane vom Preobraschenskischen Leibgarde-Regimente, der Adjutant des Chefs des General-Staabes Sr. kais. Majestät, Baron Stroganow, und der Adjutant des Kommandeurs des abgesonderten kaukasischen Korps, General von der Infanterie, Yermolow, Graf Samoilow.

Se. Emin. der Metropolit Serafim hat das Glück gehabt, ein allerhöchstes Reskript Sr. kaiserl. Maj., d. d. 19. Juni a. St. 1821, und Hochsteigenhändig von S. Maj. unterzeichnet, zu erhalten, folgenden Inhalts: »Als nach dem Willen des Allerhöchsten der Metropolit Michail aus dieser zeitigen Welt ins ewige Leben abberufen ward, wünschte Ich, in herzlicher Ergebenheit gegen die Vorsehung, einen dem Willen des Herrn gehorsamen Seelenhirten zu haben, und erwählte Sie zu dieser Stelle. In Folge dessen ist an den heil. Synod ein Ukas erlassen, daß Sie Metropolit von Nowgorod, Petersburg, Ehstland und Finnland seyn sollen; und Ich lade Ew. hohe Emin. ein, nach Petersburg zu kommen, und diese neue christliche Bahn anzutreten, Gott dem Herrn in seinem Geiste zu dienen, ist, wie Ich überzeugt bin, Ihnen an jedem Orte, wohin er Sie auch schickt, gleich. Ich bethe demnach zu ihm, dem Allbarmherzigen, er möge diese Ihre neue Bestimmung segnen, und Ihnen Kraft und Stärke verleihen, sein Werk pünktlich nach seinem Willen mit festem Blick auf ihn zu erfüllen, die Ihnen anvertraute Heerde auf seiner Bahn zu führen, und auf alle Weise zur Befestigung des Reichs Jesu Christi in den Herzen beizutragen. Indem Ich auch um Ihre Gebethe für Mich bitte, verbleibe Ich Ihnen stets wohlgewogen.«

Polen.

Warschau, den 14. Sept. Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Alexandra Fedorowna, Gemahlin des Großfürsten Nikolaus, hat gestern nach einem Aufenthalt von einer Woche diese Stadt verlassen, und die Rückreise nach Petersburg angetreten. Auch der vor Kurzem hier angekommene Prinz Eugen von Würtemberg, Bruder J. M. der Kaiserin Mutter von Rußland, ist am 12. d. von hier abgereist. — Heute erlitten wir einen höchst schmerzlichen Verlust, indem unser hochgeschätzter und allgemein geliebter Stanislaus Graf Potocki, Präses des Senats, in Willanow im Tode abgieng. Ganz Warschau ist dadurch in die größte Betrübniß versetzt.

Norwegen.

Ein Schreiben im Hamburger Korrespondenten aus Christiania vom 25. Aug. will aus guter Quelle wissen, daß wenn das norwegische Storthing sich bei seinen wichtigen Verhandlungen zu unklugen, dem Könige die Ehrfurcht versagenden, und dem Landesinteresse zuwiderlaufenden Beschlüssen hätte hinreißen lassen, der Monarch schon zum Voraus entschlossen gewesen sey, die absolute Gewalt zu ergreifen, um die Konstitution abzuändern und alles was sie Fehlerhaftes hat, zu vertilgen. Der Entschluß des Storthings habe diesen Gang der Dinge abgewendet.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. Sept. Die auf Fühnen neu entstandene Religionssekte, worüber in den Landeszeitungen nur oberflächliche Erwähnung geschehen, hat ihr Unwesen endlich so weit getrieben, daß die Regierung ins Mittel treten und der haufigen Proselytenmacherei dieser Schwarmer Einhalt thun mußte, da solche besonders unter dem unwissenden Landvolke gefährlichen Fanatismus verbreitete. Die Polizei hat dabey dem Haupt dieser Sekte, einem Schuster Namens Swane, jede religiöse Versammlung der Gemeinde strenge untersagt, und den Tempel derselben, welcher sich in der Werkstatte des Tischlers Klink befand, schließen lassen. Ein anderer Schwarmer, seines Gewerbes ein Schneider, ist zu Hindsholm aufgestanden, und hat einen, noch in diesem Jahre vorfallenden furchtbaren Religions- und Vertilgungskrieg prophezeit.«

Frankreich.

Paris, den 22. Sept. Der Moniteur enthält, unter der Rubrik, politische Miszellen, folgende Betrachtungen: »Werden wir Frieden behalten, oder wird es Krieg geben? Wenn man einige Londoner und Pariser Journale beachten will, so kann diese Frage aus einem doppelten Gesichtspunkte angesehen werden, aus dem der Börse, und aus dem der kunftigen Revolutionen. In ersterer Hinsicht kommen wirklich stets Nachrichten aus Griechenland an, so oft es sich zu London oder zu Paris von Börsespekulationen handelt. Unglücklicherweise fängt das Publikum an, unglaubig zu werden. Ein halb Prozent mehr oder weniger ist das Ultimatum der größten Leichtgläubigkeit. Es ist in der That traurig, so zu materiellen Interessen die höchsten Fragen der Politik unserer Zeiten mißbraucht zu sehen. Die andere Seite der Frage ist ernsterer Natur; auch kann jedes Journal mit einer Rednerbühne verglichen werden, auf welcher ein Redner dem andern für oder gegen die Freiheit Griechenlands folgt. In einigen derselben liegen aber die Wünsche für den Krieg zu offen da, als daß man über den geheimen Beweggrund, der sie eingegeben, im Zweifel seyn konnte. Was ist in der That für sie ein Krieg in Europa in dem jetzigen Augenblicke? In Erwartung, daß sie offen und aufrichtig auf diese Frage antworten, erinnere man sich ihrer Aeußerungen und Versprechungen über die Revolutionen in Spanien, Neapel, Portugal und Piemont. Das Publikum ist daher im höchsten Grade dabei interessirt, nicht über den wahren Beweggrund gewisser Deklamationen in gewissen Journalen, so wie über die Quelle der unächten Nachrichten sich tauschen zu lassen, welche oft gleichzeitig den ganzen Kontinent überschwemmen. Man hat Allianzen und Gegenallianzen angekündigt; sie sind nur in der Kanzlei der Journale ratifizirt worden. Man hat Flotten geschaffen, wie zur Zeit der 1000 Schiffe Agamemnon's; man hat diese Flotten selbst Siege erkampfen lassen, wie in den heroischen Tagen von Salamis; allein diese Siege erinnern uns in dem Munde derjenigen, welche sie ausposaunen, nur zu sehr an die Zusicherungen der Abruzzesen. Was folgt aus diesen Bemerkungen? Wir haben es schon gesagt. Ganz Europa ist seit sechs Jahren für die Befestigung des Weltfriedens vereinigt, und es wird unter den jetzigen Umständen nicht aufhoren, es zu seyn. Dieser Verein, der auf die Achtung für alle positive Rechte sich gründet, schließt ohne Zweifel auch die Sache der Menschheit ein, welche das erste Band der Nationen ist. Die Sache der Griechen wird also der großen europäischen Gesellschaft nicht fremd bleiben. Wenn aber in Beziehung auf das, was man die Sache der Griechen nennt, sich Parteien zeigen, welche heimlich den Gedanken an einen allgemeinen Krieg, und, als eine nothwendige Folge davon, den an Revolutionen und stets Revolutionen damit verbinden, so können wir ihrer feurigen Philanthropie nicht beipflichten. Die Zeiten sind nicht mehr, und werden nicht mehr zurückkommen, wo man sagte: eher mögen die Nationen, als ein Grundsatz zu Grunde gehn!«

Spanien.

Madrid, den 10. Sept. Der hiesige Gouverneur hat gestern Folgendes bekannt machen lassen: »Auf ver-

schiedenen Wegen habe ich erfahren, daß die Feinde des Konstitutionellen Systems sehr emsig daran arbeiten, Zwiespalt unter den Korps der Besatzung dieses Platzes zu verbreiten; daß ihr Zweck nicht nur dahin geht, sie unter sich zu entzweien, sondern auch gegen die Nationalgarde zu erbittern; die Zankereien, welche dieser Tage vorgefallen sind, und die ich in ihrem Entstehen zu ersticken suchte, bestätigen dieß. Ob ich gleich überzeugt bin, daß diese Umtriebe, die sogar selbst den Soldaten schon bekannt sind, immer fruchtlos seyn werden, so muß unsere Wachsamkeit doch eben so unermüdlich seyn, als die Bosheit unserer Feinde; ich hoffe, daß die Anführer der Korps alles anstrengen werden, um den Plan der Uebelgesinnten zu vereiteln, und die vollkommene Einigkeit zu erhalten, welche zwischen den Korps dieser Besatzung und der Nationalgarde herrscht.« — Da die Antwort des Königs unsere Ruhestörer nicht befriedigte, so hat der Kesspolitico, Conons, vorgestern nachstehende Proklamation erlassen: »Ich bemerke seit einigen Tagen eine gewisse Gährung, ohne Zweifel genährt von den Feinden des konstitutionellen Systems, die unter dem Vorwande, die Konstitution zu vertheidigen, nur darauf ausgehen, sie zu zerstören, und die Bürger verführen, um sie zu Instrumenten ihrer Umtriebe zu gebrauchen. Mißtrauet ihren Einflüsterungen; stoßt diejenigen von euch zurück, die euch zur Unordnung aufreizen, und seyd versichert, daß ich kraftige Maaßregeln ergreifen werde, um alles zu verhindern, was den Frieden der Familien stören, und die öffentliche Ruhe gefahrden könnte, indem ich ohne alle Rücksicht die gegen die Zusammenrottungen bestehenden Gesetze in Vollzug setzen werde. Madrid am 7. Sept. 1821. Franz von Copons.« — Die Munizipalität von Madrid hat ihrerseits am nämlichen Tage eine andere Proklamation an die Einwohner der Hauptstadt ergehen lassen, worin sie sich über die Ausschweifungen und Beleidigungen beklagt, denen sie am 4. Abends ausgesetzt gewesen ist.

Die Gazette de France vom 14 d. M. enthält Folgendes: »Das Journal der Rasenden zu Madrid (der Regulateur) beehrt die Gazette de France fortwährend mit seinen geistreichen Diatriben. Wir bekennen, daß wir diesem Blatte, worin die Verruchtheit mit der Albernheit um die Wette streitet, ungemein vielen Dank schuldig sind; es läßt keinen Tag vorbeistreichen, wo es nicht alles dasjenige, was wir über die Lage des unglücklichen Spaniens und über die wahren Plane der angeblichen Liberalen aller Länder gesagt haben, aufs bündigste bestätiget. Diese Plane gehen auf nichts geringeres hinaus, als alle rechtmäßigen Institutionen, alle Dynastien umzustoßen, und Europa mit Feuer und Trümmern, mit Thränen und Blut zu bedecken. Die Madrider Jacobiner enthüllen ihre ruchlosen Absichten mit einer Naivetät, die wir von selben nicht erwartet hatten. Es sind vielleicht nur einige Unbesonnene, die, gegen die Befehle, dem Gros der Armee vorauseilen, und deren Unvorsichtigkeit den Plan des Feldzuges zu früh offenbart. Wir haben zu viel Achtung vor dem Schicklichkeits-Gefühl unserer Leser, als daß wir hier alle die Niederträchtigkeiten wiederholen sollten, welche die Madrider Maratś gegen Alles aufhäufen, was es in Europa und besonders in Frankreich, welches sie an der Spitze von zehntausend spanischen Sansculotten erobern wollen, Achtungswürdiges gibt. Nichtdestoweniger können wir uns nicht entbrechen, einige Stellen aus diesem seltsamen Journale buchstäblich mitzutheilen. Indem die Redakteurs desselben sich glücklich wähnen, daß »die Inquisition in Spanien abgeschafft ist, und die Freiheit der Presse blüht, erklären sie, daß die französische Nation seit der Rückkehr »des legitimen Tyrannen« »entkonstituirt und verdorben »sey! (Nro. 15 S. 3, auf der zweiten Spalte.). Nachdem der Pasquillant einen der größten nordischen Monarchen einen »großherzigen Henker der Freiheit« genannt hatte, fügte er hinzu: »Schonung ist hier am unrechten Platze; alle Despoten haben sich gegen die Freiheit verschworen; vertheidigen wir sie bis zum letzten Athemzuge, entlarven wir die Umtriebe der legitimen Illegitimen, denn sie sind es nur, weil wir es wollen. Im Volke allein hat die Souveränität ihren Sitz. . . . Bald, so hoffen wir, wird dieses alte Trugbild der Legitimität verschwinden. . . . Aber was ist denn ein Legitimer? Ist's etwa ein besonderes, ein privilegirtes Wesen? Nein, es ist ein wildes Thier, und wir müssen eilen, es von der Erde zu vertilgen.« (Nro. 15 S. 4 auf der ersten Spalte.) Nach solchen Citaten glauben wir denen nichts mehr zu sagen zu haben, welche noch an den leidigen Resultaten, die wir gleich beim Beginn der spanischen Revolution angekündigt hatten, zweifeln sollten. In einem Lande, wo dergleichen Wüthriche solche Lehren unter den Augen des legitimen Monarchen und mit Genehmigung der Regierungsbeamten bekannt machen dürfen, sind die schrecklichsten Ereignisse unausbleiblich.«

Großbritannien.

London, den 19. Sept. Die gestrige Hofzeitung kündigt die für einen kurzen Zeitraum bevorstehende Abwesenheit des Königs an, und enthält zugleich die Namen der Personen, welche während dem, unter dem Titel Lord-Justices, die Regentschaft bilden werden. Es sind: der Herzog von York, der Erzbischof von Canterbury und sämmtliche Kabinetsminister. Zugleich liefert sie eine königliche Proklamation, wodurch das Parlament vom 20 Sept. auf den 20. Nov. prorogirt wird. Der König will den 23. oder 24. d. abreisen; man weiß noch nicht gewiß, ob er sich zu Portsmouth, zu Brighton oder zu Dover einschiffen wird. — Man macht jetzt die Bemerkung, daß der erste Souverain von Großbritannien, der bei seiner Krönung den Titeln entsagte, welche an eine alte Oberherrschaft in Frankreich erinnerten, auch der erste sey, der bei seiner bevorstehenden Reise Frankreich gesehen haben wird.

Deutschland.

Frankfurt, den 24. Sept. Obgleich die nunmehr so gut als beendigte Messe keineswegs den Hoffnungen entsprochen, womit man bei deren Anfang sich schmeichelte, so gehört dieselbe doch vergleichungsweise eben nicht zu den schlechtesten, die wir in der Periode der letzten fünf Jahre gehabt. In mehreren Hauptzweigen, besonders in Leder und Eisenwaaren, wurden sehr bedeutende Geschäfte gemacht. In Betreff des Leders trat die Erscheinung ein, daß dieser Artikel, in dem Zwischenraume von der ersten zur zweiten Meßwoche, um 10 Prozent im Preise sank, ohne Zweifel, weil das Anerbieten die Nachfrage bei weitem überstieg, so daß die Konkurrenz die Verkäufer nöthigte, billigere Preise zu machen. Auch in Juwelen wurden mehrere bedeutende Geschäfte im Großen gemacht. In englischen und sächsischen Waaren, besonders aber in Tüchern und wollenen Fabrikaten waren die Geschäfte verhältnißmäßig von minderm Belange, obwohl man nicht sagen kann, daß der Preis dieser Artikel durch die beschränkte Nachfrage heruntergegangen. Man klagt besonders, daß die Detailhandler aus den Landstädten diesmal weniger beträchtliche Einkäufe gemacht haben, als sonst zur Herbstmesse. Der Grund bietet sich von selbst in den niedrigen Fruchtpreisen dar, wodurch Geldmangel bei den Landleuten erzeugt worden.

Frankfurt, den 26. Sept. Se. Maj. der König von Großbritannien sind von London nach Brighton abgegangen, und haben sich am 24. d. nach dem festen Lande eingeschifft. S. M. werden heute in Brüssel angekommen seyn, sich daselbst zwei Tage aufhalten, und dann unmittelbar über Düsseldorf und Münster nach Hannover gehen.

Miszellen.

Drei Engländer, Dr. Woodney, Lieutenant Chapperton, von der Marine, und Lieutenant Denman, von der Armee, gedenken eine Reise in das innere Afrika zu unternehmen, um den Lauf des Nigerstromes zu untersuchen; sie wollen sich von Falmouth nach Tripolis einschiffen, von wo sie unter dem besondern Schutze des Bey von Tripolis, welchem sie von der englischen Regierung empfohlen sind, nach Mourzouk in Fezzan abreisen. Von dort gedenken sie nach Bornou vorzudringen, welches nach den Angaben des Kapitän Lyon keine leichte Sache seyn dürfte; dann wollen sie dem Lauf der Flüsse folgen, welche sie antreffen, oder dem Wege der Caravanen, denen sie begegnen könnten. In Kurzem soll in London die Erzählung eines Engländers im Druck erscheinen, der von Tombuktu zurück gekehrt, aber durch die Kriege der am Ufer des Nigers wohnenden Volkerschaften an einem weitern Eindringen in das Land gehindert wurde.

Die Konigin von Sardinien hat eine Uebersetzung von Hrn. von Hallers Schreiben, so wir seiner Schrift über die Verfassung der Cortes angeordnet.

Die Blume welkt, fällt ab, verweset, und treibt, in der Erde moderud, neue Keime zu Blumen ihrer Art. Die Thaten großer Manner sind Saamen großer Thaten und großer Männer für kommende Geschlechter.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Sept.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Sept.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
24	26	1½	17	Regen	26	1½	19½	Reg Wind	24	27	5⅔	14⅔	Wolken	27	5⅓	10½	Wolken
25	26	4	10½	Regen	26	5	15	heiter	25	27	6⅔	13⅔	Wolken	27	6⅓	10⅓	Wolken
26	26	6½	9½	heiter	26	5½	16	heiter	26	27	8	13	Wolken	27	7⅔	16⅓	heiter

Statistik.

Unser vaterländisches Blatt enthält von Zeit zu Zeit interessante Aufsätze über die Gegenden und Ortschaften Tirols und Vorarlbergs; es dürfte dessen Leser nicht wenig interessiren, auch über die Bewohner dieser Provinzen etwas zu vernehmen.

Meine Wanderungen in selben haben mich belehrt, daß im Ober- und Unterinnthale vorzugsweise viele Individuen mit Kröpfen behaftet, dann blödsinnige und ganz verstandlose, auch stumme vorkommen, dagegen in mehr südlichern Gegenden deren weniger gefunden werden.

Was mag wohl von dieser traurigen Erscheinung die Ursache seyn? Welche Mittel ließen sich wohl in Anwendung bringen, um dieselbe etwas seltener zu machen?

Viele solcher Unglücklichen sind bei Flaurling, in Zams, bei Fließ ꝛc. im Oberinnthale anzutreffen. Ein Priester in Lavis sagte mir vor Jahren scherzweise, seine Seelsorgs-Bezirks-Bewohner wären größtentheils Infanten und Infantinnen. Die Gegend um Arzl nächst Innsbruck und das Zillerthal zählen gleichfalls viele solcher unglücklichen Bewohner; eben so das Oberpusterthal im Einklange dießfalls mit dem nachbarlichen Kärnthen; dagegen man in dem Landesstriche am Eisack und an der Rienz unter tausend Menschen kaum einen solchen erbarmungswürdigen Kranken antrifft.

Soll nun die wärmere oder kältere Beschaffenheit der Ortschaften hieran Theil haben? Kälte wirkt allerdings, wenn sie in hohem Grade andauernd ist, nachtheilig auf die Menschen-Natur; darum ist der Lappländer kleiner von Person und weniger lebhaft, als der Italiener.

Es ist aber der Unterschied hinsichtlich dieser Beschaffenheit unter den vorhin benannten Ortschaften nicht so bedeutend, und wir finden solche Körper-Mißstaltungen in Gegenden, die durch Erzeugung von gutem Obste bekannt sind; so werden am Eingange des Oetzthales, in Oetz, an Hügeln Weinreben bis zur Traubenreife gebracht; die Pflaumen (Zwetschgen) von Zams werden denen von Briren gleich gehalten, und im Zillerthale wächst ein allerdings schmackhaftes Obst.

Dagegen findet man solche Unglückliche keineswegs auf dem Brennergebirge, an der Toblacher Heide, oder andern hoch gelegenen und darum rauhen Punkten des Landes. Kälteres Klima für sich kann daher nicht als Ursache jener Erscheinung angegeben werden.

Andere suchen selbe im Wasser. Unläugbar ist der Einfluß desselben auf Körpers-Gesundheit, und somit auch auf die Gemüths-Beschaffenheit.

Es giebt im Lande eine Quelle, welche denen davon Trinkenden Verdickung und nachherige Krümmung der Beine verursacht.

Gerne möchte man den von Kalkgebirgen ausfließenden Quellen eine solche unheilsame Eigenschaft beilegen; wie viele Ortschaften des Innthales aber haben nicht solche Quellen, und doch wenige solcher Kranken; eben so in den südlichern Landesgegenden, zumal im ganzen Gerichtsbezirke Enneberg. Zwar könnte man sagen, daß in letztbenannten Gegenden mehr Wein und Branntwein getrunken und dadurch der schlechten Wasserbeschaffenheit begegnet wird; aber auch hierüber läßt sich kein strenger Beweis aufführen; ja man könnte vielleicht sogar den Mißbrauch des Branntweins unter jene Ursachen zählen.

Einige wollen selbe in der vernachläßigten Kinder-Erziehung, in der Unreinlichkeit und der Armuth der Familien suchen. Die Unreinlichkeit der Wohnungen im Innthale ist bekannt; es werden sogar Schweine in mancher Stube gehalten, (!) so daß man sie mit dem Namen von Hausthieren rechtmäßig belegen kann, was wohl dießseits des Brenners kaum der Fall seyn dürfte; daher denn auch Beschadigungen bei Kindern durch jene Thiere manchmal statt finden; so sah ich vor mehrern Jahren ein Bauernmädchen, dem die Schweine, als es noch als Kind in der Wiege lag, beide Ohren weggebissen hatten.

Allein auch in andern Gegenden des Landes werden die Kinder in Schmutz und Armuth erzogen, ohne daß darüber jene Verkrüppelungen statt finden. In manchem Dorfe des Pusterthales bewohnen die Familien blos eine finstere Küche; auch da leisten Hühner und Schweine den Menschen fortwährend Gesellschaft; die beste Nahrung, die sie zu genießen bekommen, ist der sogenannte Geißlitz, ein Gemenge aus gemahlenem Haber, aus Mehl und Kleyen, welches in einem Geschirre, das, um Saure in ihm zu unterhalten, nie ausgewaschen wird, so lange gelassen wird, bis es in die Sauerung auch übergeht; dann drückt man das Wasserige mit Händen weg, und kocht aus dem Ueberreste ohne weitere Zugabe einen Brei (Muß.) Und doch prangen die Kinder jener Gegenden mit rothen Wangen, und zeichnen sich durch natürlichen, hellen Verstand, auch durch Anlagen zur Musik, wenigstens ihrem Gehör nach, aus. Auch jenes verunglückte Madchen, wenn gleich in Gesellschaft von Schweinen erzogen, war ziemlich ordentlich und verständig.

Bekanntlich lebte man im Gerichtsbezirke Enneberg während der vergangenen Nothjahre äußerst armlich; die dortigen Kinder werden sehr unreinlich gehalten, und sind voll von Krätze, und doch findet man sehr aufgeweckte Talente darunter.

Man könnte letztlich die Erdäpfel und das türkische Korn (Türken) als Ursache jener krankhaften Erscheinungen anklagen; letzteres wurde bereits von einem Schriftsteller dafür bezeichnet. Allein sind diese zwei Nahrungs-Artikel nicht allgemein im Innthale gang und gebe? auch im südlichen Landestheile nährt man sich zumal von Erdäpfeln häufig, und doch sind jene Erscheinungen darum nicht allgemeiner; selbst in der Nähe meines dermaligen Wohnortes nimmt die Kultur jener beiden Artikel immer zu, ohne daß man dabei eine Abnahme an Verstandes-Kräften oder Körper-Verunstaltungen sich mehren gewahr würde. Es ergiebt sich also, daß es bisher schwer halt, über die Entstehung jener Unglücklichen etwas bestimmtes auszusprechen, und eben so es unthunlich ist, ihrem mehrern Vorkommen abzuhelfen.

(Beschluß folgt.)

Einkünfte des Domdechants zu Brixen im Jahre 1461.

An Wein. 37 Yhren, und 6 Sechter; verdoppelt 75½ Yhren, zu 5½ Pfund gerechnet, macht 42 Mark, 5 Pfund, 3 Kreuzer.

An Rocken. 9 Mutt, und 4 Star; verdoppelt 8 Mutt und 8 Star; dieses angeschlagen zu 15 Kreuzer; macht 23 Mark, 5 Pfund.

An Weitzen. 18 Star; verdoppelt 3 Mutt und 6 Star; dieses taxirt zu 18 kr.; macht 5 Mark, 4 Pfund.

An Gersten. 29 Star; verdoppelt 5 Mutt und 6 Star; dieses berechnet auf 10 kr.; macht 4 Mark, 6 Pfund, 8 Kreuzer.

An Hafer. 4 Star; verdoppelt 8 Star; dieses zu 6 kr.; macht 4 Pfund.

Macht die Einkünfte an Wein und Getreid zu Geld gerechnet: 75 Mark, 4 Pfund, 11 kr.

Ferner erhält er an Geld: 17 Mark, 8 Pfund, 2 kr.

Dann für Jahrtage an Geld: 22 Mark, 1 Pfund.

Also zusammen 115 Mark, 4 Pfund, 6 kr.; oder nach unserm Geld 230 fl. 49 kr. R. W.

Nebst dieser doppelten Prabende, die ein gewisser Priester, Ulrich, verrechnete, mag der Dechant noch manche andere Zuflüsse bezogen haben. (Aus der eigenhändigen Aufschrift des besagten Ulrichs.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. I. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 81. 8. Oktober 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 7. Okt. Das am 4. d. M. eingefallene Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers wurde auch im heurigen Jahre dem allerhöchsten Willen gemäß ohne öffentliche Feierlichkeit begangen. Am Vorabende war das Theater beleuchtet, und von der hier befindlichen ital. Operngesellschaft die Oper von Rossini l'Inganno felice gegeben. Am Tage des Festes selbst ward auf Veranlassung des hiesigen Stadtmagistrats ein feierlicher Gottesdienst in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten, dem die Civil- und Militar-Behörden, und die Bewohner der Stadt aus allen Ständen zahlreich beiwohnten, wobei die innigsten Gebethe und heißesten Wünsche für das Wohl des besten Regenten mit kindlicher Liebe zum Himmel gesandt wurden.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Aug. den Assessor des küstenländischen Appellationsgerichts, D. Hieronymus v. Panzoldi, zum tirolisch-vorarlbergischen Appellationsrathe, an die Stelle des verstorbenen Appellationsraths v. Loffler zu befördern geruht.

Se. k. k. Maj. haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 5. Sept. d. J., den bisher provisorisch bei der Hauptschule zu Roveredo im Süd-Tirol angestellten Zeichnungslehrer, Peter Andreis, zum wirklichen Lehrer dieses Faches zu ernennen geruhet.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Die Gazetta di Milano liefert in einer ihrer jüngsten Nummern nachstehendes, von der k. k. außerordentlichen Kommission erster Instanz unterm 15. v. M. zu Venedig erlassene Edikt: »In Betracht, daß der Graf Luigi Porro Lambertenghi, Sohn des verstorbenen Marquis Giorgio Porro Lambertenghi, Gutsbesitzer in Mailand, sich binnen der in der Vorladung vom 9. Juli d. J. bestimmten Frist nicht gestellt hat, befiehlt die zu Venedig niedergesetzte k. k. außerordentliche Kommission erster Instanz, nach Anleitung des Art. 492. des Strafgesetzbuchs, dem obgedachten Grafen Porro neuerdings, spätestens innerhalb 60 Tagen, vom Datum gegenwartigen Edikts an, vor ihr zu erscheinen, um sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens des Hochverraths zu rechtfertigen, indem ihm zur Last fällt: 1) Theil an einem Komplotte genommen zu haben, welches dahin abzweckte, die österreichische Regierung in Italien mittelst der Sekte der Carbonari zu stürzen, die man im lombardisch-venetianischen Königreiche zu verbreiten und mit den Sektirern in den päbstlichen Staaten und in Piemont zu verbinden beabsichtigt und beschlossen hatte; 2) sich in dieser Absicht dieser geheimen Verbindung beigesellt zu haben; 3) in derselben nach Bekanntmachung der gegen die Carbonari erlassenen allerhöchsten Entschließung vom 29. August 1820 geblieben zu seyn, und noch nach diesem Zeitpunkte dieser Sekte Anhänger zu verschaffen gesucht, und sich zu ihrer Verbreitung im lombardisch-venetianischen Königreiche Umtriebe erlaubt zu haben. Obgedachter Graf Luigi Porro Lambertenghi wird daher benachrichtigt, daß er, falls diese neue Frist, ohne daß er sich vor der Kommission gestellt haben würde, ablaufen sollte, als des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig behandelt, und nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren werden wird. Venedig, von der k. k. außerordentlichen Kommission erster Instanz, den 15. Sept. 1821.« (Folgen die Unterschriften.)

Herzogthum Modena.

Modena, den 29. Sept. Heute um 11 Uhr Vormittags haben Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien diese Hauptstadt verlassen, um in Ihre Staaten zurückzukehren. Hochselbe wurden von unsern durchlauchtigen Souveränen bis Rubbiera, und von Sr. Maj. dem Könige bis Reggio begleitet.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 28. Sept. Se. päbstl. Heiligkeit haben auf den Vorschlag der Kongregation des Ritus der frommen Dienerin Gottes, Klara Isabella Gherzi, aus dem Orden der heil. Klara, ehemaligen Aebtissin des Klosters zur heil. Dreifaltigkeit zu Gubbio, den Titel einer Ehrwürdigen beigelegt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 24. Sept. Wir haben Nachricht aus Catanzaro unter dem Datum vom 12. d. M., daß seit vierzehn Tagen kein Erdbeben mehr die Einwohner jener Stadt geangstiget hat, allein in der darauf folgenden Nacht verspürte man aufs Neue ein sehr starkes Erdbeben, welchem eine halbe Stunde darauf ein eben so starkes folgte. Die Gebäude wurden aufs Neue beschädigt, doch stürzte keines derselben ein. Das Gebiet von Nicastro hat das nämliche Unglück und die nämliche Angst empfunden. — Verflossene Tage haben Se. Majestat in einem Kriegs- Gnaden- und Justizrathe präsidirt.

Jonische Inseln.

Das in Gibraltar garnisonirende achtzigste englische Regiment hat Befehl bekommen, nach den jonischen Inseln aufzubrechen.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 2. und 3. Okt. enthält Folgendes: Der gewöhnliche Kourier aus Konstantinopel vom 10. Sept. bringt wenig Neues aus dieser Hauptstadt, wo seit mehreren Wochen die Ruhe vollkommen hergestellt, und durch keine neueren unangenehmen Vorfälle gestört worden war. Wenn diese Thatsache auch in allen Zeitungen der Welt geläugnet werden sollte, so ist und bleibt sie dennoch wahr. Der Kurban-Bairam (das kleine Bairamfest) gieng ohne eine Störung vorüber. Aus den der Hauptstadt zunächst liegenden Provinzen des türkischen Reiches wußte man zu Konstantinopel am 10. Sept. wenig zu berichten, weil wenig oder gar nichts Bemerkenswerthes in denselben vorgefallen war. Die ottomanische Flotte lag in den letzteren Tagen des Augusts noch vor Rhodus, wo Nachrichten aus Smyrna vom 25. August zufolge, die aus sechzehn Kriegsfahrzeugen bestehende Eskadre des Pascha von Egypten zu ihr gestoßen war. Sie hatte weder eine erste noch eine zweite Seeschlacht gewonnen noch verloren; denn sie hatte keine geliefert. Die einzigen zwischen dieser Flotte und der griechischen Eskadre zur See vorgefallenen Ereignisse haben wir unsern Lesern bereits mitgetheilt. Bei der kaiserlich österreichischen, der königl. großbritanischen, der konigl. französischen, und den übrigen Gesandtschaften zu Konstantinopel laufen täglich Klagen der Kauffahrer gegen die Seeräuberei ein, welche nun auf den Inseln des Archipels ganz und gar organisirt zu seyn scheint. Kürzlich sind mehrere bedeutende Handelsschiffe unter verschiedenen Flaggen angehalten und nach einer abgelegenen Insel abgeführt worden, woselbst ein sogenanntes Prisen-Gericht errichtet worden seyn soll. Da der Hafen von Konstantinopel nun wieder von jeder Handelsbeschränkung befreit ist, so treffen täg-

lich Schiffe aus den Häfen des schwarzen Meeres daselbst ein. Man fieng in Konstantinopel an, Besorgnisse über den öffentlichen Gesundheits-Zustand zu nähren, und sprach von einzelnen Pestfällen, die sich ereignet haben sollten; doch konnten solche noch nicht bestimmt erwiesen werden. — Ueber die neuesten Ereignisse in Morea und Epirus haben wir aus zuverlässigen Briefen aus Zante vom 22. und 24. Aug. und in andern Schreiben vom festen Lande von Albanien hierüber Nachstehendes: »In Morea ist so ziemlich Alles beim Alten. Die festen Plätze befinden sich fortwährend in den Händen der Türken. Das flache Land wird von beiden streitenden Parteien gegenseitig verheert, und allenthalben droht Hungersnoth, indem die Staaten zur Zeit der Ernte verwüstet wurden. Fürst Demetrius Hypsilanti, ist in immerwährenden Streitigkeiten mit den verschiedenen Heerführern der Insurgenten, deren keiner geneigt ist, sein Ober-Kommando anzuerkennen. — Am 24. Juli brach in der Feste, worin Ali Pascha von Janina eingeschlossen ist, Feuer aus, welches alle seine Palläste und viele Magazine mit Lebensmitteln verzehrte. Die Ursache dieses fürchterlichen Brandes der vier Tage lang währte, ist noch unbekannt. Seitdem verbreitet sich neuerdings das schon so oft im Umlauf gewesene Gerücht von Ali Pascha's Tode, welches diesmal mit größerer Zuversicht als je behauptet wird. Doch glauben Viele, daß dieses Gerücht sowohl, als frühere Unterhandlungen die er, durch einen seiner Vertrauten, Veli Aga, mit dem Oberbefehlshaber des türkischen Belagerungs-Heeres anzuknüpfen versuchte, blos eine List seyen, um seine Feinde irre zu führen, und über seine wahre Lage zu täuschen. — In den ersten Tagen des August's erschien ein Insurgenten-Haufe, ungefähr 1200 Mann stark, unter Anführung eines gewissen Perevo, vor Parga, in der Meinung, diese feste Stadt überrumpeln, und sich derselben durch einen coup de main bemächtigen zu können. Die Insurgenten wurden jedoch mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, und seitdem ist dort sowohl, als an der ganzen Küste bis Vonizza nichts von Bedeutung vorgefallen. — Den Griechen in Morea fehlt es an Kriegsvorräthen jeder Art, vorzüglich aber an Gehorsam und Subordination gegen ihre eigene Heerführer. Da diese wieder unter sich uneins sind, so konnte es bisher zu keiner kriegerischen Operation kommen, welche zu einem bedeutenden Resultate hätte führen können.«

Aus Smyrna meldet der daselbst erscheinende Spectateur Oriental vom 4. August: »Seit 14 Tagen ist kein Mord mehr auf den Straßen vorgefallen, wo deren sonst mehrere an Einem Tage verübt wurden. Die Ankunft eines neuen Beamten der Pforte hat die beste Wirkung gethan. Er war der Ueberbringer außerordentlicher Fermans, und seiner Ankunft war ein Ruf von Festigkeit des Charakters vorangegangen, der im Voraus geeignet war, die Gemüther zu beruhigen und Vertrauen einzuflößen. In allen Straßen war durch Ausruf bekannt gemacht worden, daß alle öffentlichen Märkte Montag den 30 Juli unfehlbar geöffnet werden sollten, daß man nichts zu befürchten habe, weil auf ausdrücklichen Befehl des Großherrn vergossenes Blut auf der Stelle durch Blut gerächt werden sollte. Sämmtliche Märkte wurden auch wirklich geöffnet, ohne daß die Ruhe im Mindesten gestört worden wäre. Es läßt sich nicht beschreiben, welche Freude dieser Zustand nach so langen Drangsalen und Kümmernissen verursacht. Nur unter Begünstigung einer dauerhaften Ruhe kann unser Handel wieder aufleben, Hoffnung und Zuversicht in das beängstigte Gemüth des Kaufmannes zurückkehren, und lindernder Balsam in die blutenden Wunden der arbeitenden Klasse gegossen werden.«

In einem Schreiben aus St. Maura vom 1. Aug. heißt es: »Die Epiroten haben sich der Plätze Agia und Rapeza bemächtigt, und blokiren Parga. Die Insurgenten von Thessalien haben die Türken gezwungen, Stragonos zu räumen, und haben sodann Mezzovo erobert. Auch Vrahori, die Hauptstadt Aetoliens, ist in die Hände der Griechen gefallen. — Die Kauffahrtei-Schiffe, welche Kriegs-Munition oder Waffen nach Morea und nach dem Archipelagus gebracht haben, haben dreifachen Gewinnst gemacht. — Ein von Alexandria nach Livorno abgesegeltes Schiff ist von einer hydriotischen Fregatte genommen, die Mannschaft in Stücke gehauen, und der Kopf des Kapitäns nach Hydra geschickt worden.«

Calamata, den 3. Aug. Privatnachrichten zufolge ist Tripolitza, die Hauptstadt unserer Halbinsel, bezwungen. Die griechische Armee hatte sich in der Hälfte des vorigen Monats in dieser Gegend gesammelt, und am nämlichen Tage, als der Oberfeldherr Demetrius Hypsilanti und der Fürst Kantakuzeno dort angekommen waren, den Angriff begonnen. Ersterer kommandirte die Truppen, letzterer die Artillerie. Nachdem eine starke Bresche in die Mauer gemacht worden war, erhielten zuerst die Spartaner Befehl, durch selbe einzurücken; ihnen folgten die übrigen Truppen. Die Türken vertheidigten sich muthvoll, mußten aber am Ende unterliegen. Nach diesem Siege marschirte der größte Theil der Armee von Tripolitza gegen Patrasso, das sich im Belagerungsstande befindet. Man erwartet jeden Augenblick, daß dieser Platz fallen werde. Auch das Fort Monembasia wurde letzter Tage erobert. Die Griechen, welche bei ihrem Einzuge erfuhren, daß die Türken ihre Geißeln und alle dort gebliebenen Griechen ermordet hatten, übten schreckliche Repressalien aus.

Unsere Pariser Griechen und Türken haben seit einigen Tagen die seltsamsten Nachrichten über Ali Pascha verbreitet. Die einen sagen, daß sein Schloß seit dem 15. August bombardirt wird. Die andern versichern uns, daß Ali nicht mehr belagert werde, und eine Verstärkung von 7000 Griechen erhalten habe. Eine wie die andere Nachricht ist ungereimt. Ali's Festung wird schon seit einem Jahre belagert, und die Türken würden es erobert haben, wenn sie gewollt hätten. Die Pforte will, daß Ali sich ergebe, und alle seine Schätze angebe, die sich nicht in Janina befinden. Auf der andern Seite ist in Albanien gar keine griechische Armee; ist Ali's Schloß entsetzt, so kann es nur durch Hülfe der Albaneser geschehen seyn, die allein sich mit den Türken im freien Felde messen dürfen. Unter andern Nachrichten hat man auch folgende gelesen: »Die Halbinsel des Berges Athos ist in Waffen; man hat die Weiber entfernt; 2000 Mönche stehen an der Spitze der Landleute.« — Wir ersuchen den Leser, sich zu erinnern, daß die Halbinsel von Athos einzig von Mönchen bewohnt ist, daß keine Frauensperson dort Zutritt hat, man also auch keine entfernen konnte. — Durch solche Abgeschmacktheiten sucht man den Mangel an wahren und gegründeten Nachrichten zu ersetzen.

Die französischen Blätter enthalten die Antwort der Pforte auf die Note des Barons Stroganoff vom 6. Juli ausführlich, und, wie sie versichern, nach einer authentischen Kopie. Sie spricht die Mißbilligung der Gewaltthaten an schuldlosen Griechen aus. In Beziehung auf den Vorwurf der Hinrichtung des Patriarchen sagt sie: »Es dürfte hier wohl an seinem Platze seyn, zu bemerken, daß die Pforte recht gut weiß, daß unter dem Czar von Rußland, Peter I., der russische Patriarch, wegen Verbrechen, deren er sich schuldig gemacht, hingerichtet worden ist, und daß selbst bei dieser Gelegenheit die patriarchalische Würde in diesem Reiche gänzlich aufgehoben worden ist. Da diese Thatsache in der Geschichte Rußlands aufgezeichnet, so ist es um so auffallender, daß ein Minister, wie der Herr Gesandte, dem nichts entgeht, dieses nicht wissen solle. Da sich nun ein solches Beispiel in dem russischen Reiche selbst vorfindet, so ist es klar, daß man in Zukunft nicht so viel Lärm darüber machen wird.«

Moldau und Wallachei.

Der österreichische Beobachter vom 3. Okt. schreibt: »Unsere neuesten, bis zum 19. September reichenden direkten Nachrichten aus Jassy sind die folgenden: Am 11. Sept. war der Kiaja Bei mit seinen Truppen auch Jassy nach Braila abgezogen. Am selben Tage bezog Salih Pascha den von dem Kiaja Bei bisher bewohnten Fürstenhof, und leitet nun von dort aus die Landesgeschäfte, einverständlich mit dem General-Intendanten der türkischen Armee in der Moldau, Mussul-Effendi, und dem Kaimakam Stephanaki Wogorides. Ein Insurgenten-Haufe (die einzigen, die noch in der Moldau umherher streifen, bestehen aus Albanesern und Arnauten), welcher sich in dem Kloster Seka, bei Niamz, festgesetzt hatte, wurde am 14. durch den Bimbascht Bosnak Mehmed Aga angegriffen. Am 18. Morgens hielt dieses feste Kloster noch; unverbürgte Gerüchte verkündigen dessen Eroberung am Abende dieses Tages. Der kürzlich nach Jassy gekommene Salachor, Miri Mustapha, hat am 18. seine Rückreise über die Donau angetreten; um der Pforte Bericht über den Stand der Dinge in der Moldau zu erstatten. Die strenge Mannszucht, welche Salih Pascha hält, hat vielen der über den Bruth geflüchteten Bojaren und sonstigen Moldauern den Muth eingeflößt, sich nach ihrer Heimath zurück zu begeben. Die Stadt Jassy und das flache Land fangen demnach an, sich wieder zu bevölkern. Derselbe Fall findet in Bukarest und in den

übrigen Theilen der Wallachei Statt. Der Gesundheits-Zustand in den beiden Fürstenthümern ist fortdauernd befriedigend.«

Die Lemberger Zeitung vom 24. Sept. enthält folgendes Schreiben von der moldauischen Gränze, den 16. Sept.: »Laut eines eigenhändigen kaiserlichen Schreibens ist Salih, Pascha von Warna, welcher sich früher mit dem Kraja Bei wegen der Ausschweifungen der Janitscharen überworfen hatte, zum Befehlshaber der türkischen Truppen in der Moldau ernannt, und zur Ergreifung aller Mittel ermächtiget worden, um ähnlichem Unfug vorzubeugen. — In Jassy traf Kapidschi Pascha ein, und man glaubt, er habe den Auftrag, den Kopf des Kiaja Bej, welcher die Räubereien zuließ, und selbst Theil daran soll genommen haben, nach Konstantinopel zu überbringen. Seit Salih Pascha das Kommando hat, sind keine Unordnungen vorgefallen. — Nach Foltitscheni sind unter Selichtar Bei noch 2000 Türken, bestimmt zur Verfolgung der Griechen, eingerückt.

Rußland.

Odessa, den 14. Sept. Man versichert fortwährend, daß unser Kaiser bei seiner Musterungsreise auch hieher kommen werde. — Am 8. Sept. passirten auf Transportwägen 20,000 Zelte zu unserer Armee am Pruth hier durch.

Petersburg, den 12. Sept. Die heutige Hofzeitung enthält eine sehr ausführliche Beschreibung des Ceremoniels des Leichenbegangnisses des heil. Patriarchen von Konstantinopel, Grigorji, welche mit den Worten schließt: »Auf solche Art ist, nach dem Willen des sehr gottesfürchtigen Selbstherrschers von ganz Rußland, Alexander I., die letzte heilige Pflicht des christlichen Glaubens und Liebe dem heil. Patriarchen der rechtglaubigen orientalischen griechischen Kirchen, Gregorji, der den Martirertod erlitten, geleistet worden.«

Frankreich.

Paris, den 24. Sept. Der König unterzeichnete gestern in Gegenwart des ganzen Hofes den Ehekontrakt des Marschalls Macdonald, Herzogs von Tarent, Großkanzlers der Ehrenlegion, mit Mademoiselle de Bourgoing.

Spanien.

Madrid, den 13. Sept. Der neue politische Chef von Madrid hat Befehl ertheilt, daß alle daselbst ankommenden Fremden, blos mit Ausnahme der Gesandten, sich innerhalb 24 Stunden mit Aufenthaltskarten zu versehen hätten; er hat die Gastwirthe ꝛc. dafür verantwortlich gemacht. — Don Sanchez Salvador, der neue Kriegsminister, hat dem Konige zu la Granja seine Aufwartung gemacht. Dieß ist binnen vierzehn Tagen der vierte Kriegsminister. — Der Marechal de Camp, Grimarest, wurde am 4. Sept. zu Sevilla, und der Ex-Benediktiner Mauro Iglesia, von Merino's Bande, zu Burgos zum Tode verurtheilt. — Seit einiger Zeit werden in der Gegend dieser Hauptstadt die Kouriere wieder häufig angefallen, besonders jene, die nach Frankreich gehen; die Angreifenden beschränken sich mitunter blos darauf, gewisse Depeschen zu lesen, und lassen dann die Kouriere ruhig ihres Weges ziehen. Einer dieser Kouriere hatte mehrere Reisende, und darunter zwei junge Engländer bei sich; dem Einen derselben gefiel die Verwirrung bei Plünderung des Wagens so gut, daß er sich, da der schönste Vollmond schien, hinsetzte, und die Scene abzeichnete. — Man versichert, Morillo habe das General-Kommando von Madrid wieder übernommen.

Nach Briefen aus Marseille ist man in großer Bestürzung, weil in der dortigen großen Quarantaine-Anstalt (Lazareth) das gelbe Fieber ausgebrochen ist, woran auf der zur ersten Quarantaine bestimmten Insel Pomigue, vier Stunden vor dem Hafen, am 15. und 16. Sept. 21 Personen starben. Freilich ist diese Anstalt außer unmittelbarer Verbindung mit dem Hafen oder der Stadt; es ist sogar Todesstrafe auf jede Uebertretung der Sanitäts-Reglements gesetzt. Allein die Gewißheit, daß die verheerende Krankheit in der Nähe der Stadt herrscht, erfüllt dennoch Viele mit bangen Besorgnissen, die um so gegründeter scheinen, da die Seuche auf mehreren Schiffen, die in spanischen Häfen waren, herrschen soll, und einige derselben im mittelländischen Meere umher segeln, ohne sich zu getrauen, in eine Quarantaine-Anstalt einzulaufen. (Hierauf haben wahrscheinlich die strengen Verfügungen des Sanitäts-Amtes von Genua Bezug, welche wir in unserm vorigen Blatte lieferten.) Man erwartet außerordentliche Regierungs-Kommissäre in den südlichen Departementen, um die zu treffenden Maaßregeln zu leiten. In jedem der langs dem mittelländischen Meere und der spanischen Gränze gelegenen Departemente soll ein besonderer Sanitäts-Ausschuß gebildet, und alle diese Sanitäts-Ausschüsse einer obersten Sanitäts-Kommission untergeordnet werden, die wahrscheinlich zu Montpellier ihren Sitz haben wird. Diese Maaßnahmen sind um so nothwendiger, da die letzten Nachrichten aus Catalonien nicht nur die frühern Berichte aus Barcelona bestätigen, sondern jetzt das Uebel als noch weit bedenklicher schildern. Nicht nur im Hafen von Barcelona, nicht nur in der Vorstädt Barcelonette, sondern in der Stadt Barcelona selbst, und zwar in mehrern Quartieren zugleich, ist die Krankheit mit Heftigkeit ausgebrochen. Die Zahl der Kranken mehrt sich, die Sterblichkeit ist fürchterlich. In weniger als 50 Stunden hat man in der Vorstadt Barcelonette mehr als 52 Todte und 137 neue Kranke gezählt. In der sonst so blühenden, volkreichen, von 80,000 Menschen bewohnten Stadt selbst, hat sich die Krankheit auch mit den gleichen Symptomen, wie anfangs zu Barcelonette, gezeigt. Gleich bei den ersten Spuren haben 20,000 Menschen die Stadt verlassen; am 11. zogen auch die Civil- und Militär-Behörden fort, und seit ihrer Abreise hat ein kleiner Haufe von Unsinnigen, mitten unter den Pestkranken, die Republik proklamiren wollen. Die Magazine und Kaufläden sind geschlossen, alle Zahlungen eingestellt. Die Lebensmittel steigen, es kommt keine Zufuhr; Hungersnoth scheint unvermeidlich.

Madrid, den 17. Sept. General Riego hat eine an den Kriegsminister gerichtete Vertheidigungsschrift drucken lassen, worin er unter Anderm sagt: »Die Feinde des konstitutionellen Systems sind auch die meinigen; der ehrwürdige Erzbischof (von Saragossa) hat sich immer gegen ersteres feindselig gezeigt, und er ist auch der Urheber aller der Umtriebe, die nur dahin abzweckten, Verdacht auf mich zu werfen. Arragoniens Volk, das ich auf meiner letzten Geschäftsreise so oft zu haranguiren Gelegenheit hatte, kann Zeugniß geben von dem Geiste, der mich beseelt.« Der Bischof von Saragossa hat vom Justizminister die strenge Warnung erhalten, daß, wenn er fortführe, sich der Säkularisation des regulären Klerus zu widersetzen, er ohne weiters aus dem Reiche verbannt werden würde. — Aus Barcellona hatte man Nachrichten bis zum 12. Sept. Die Stadt bot das Bild des Todes und der Verödung dar; die Glocken läuten nicht mehr; die Einwohner haben keine Gemeinschaft mehr unter sich; alle Läden sind geschlossen; die Geistlichen finden sich nicht mehr bei den Begräbnissen ein; nur der unglückschwangere Todeswagen rollt zweimal des Tages durch alle Quartiere, um die Schlachtopfer einer Seuche abzuholen, die mit einem kurzen Fieber beginnt, und in drei Stunden den Kranken wegrafft. Zwei Kompagnien der sedentären Nationalgarde wachen für die Sicherheit der Stadt. Barcellonette ist ganz verödet; man findet daselbst nur noch Kranke. Zwischen 50 und 60,000 Einwohner (die gesammte Bevölkerung wird auf doppelt so viel geschätzt) haben Barcellona verlassen, und irren in den Gebirgen umher; fliehend vor der Pest, und dem Hunger in die Hände fallend. Die Behörden haben sich nach Villafranca gezogen. Das sind die schrecklichen Resultate einer Krankheit, von der man anfänglich mit solcher Geringschätzung zu sprechen sich bemühte. Uebrigens sind alle Verbindungen mit dieser unglücklichen Stadt abgebrochen, und, wie in solchen Fällen gewöhnlich, sind hier die Sitzergefechte eingestellt worden.

Niederlande.

Brüssel, den 27. Sept. Der König von England ist gestern Abends auf der Rhede vor dem Hafen vor Fliessingen eingetroffen, wo die Schiffe Anker geworfen haben. Gestern Morgens wollten S. M. in dem Hafen von Antwerpen ans Land steigen, um gegen 6 oder 7 Uhr Abends in hiesiger Stadt anzukommen; der König braucht 40 Postpferde für die Wagen seines Gefolges. Gestern Morgens ist eine Hofkutsche mit 6 Pferden bespannt nach Antwerpen abgegangen. Der Großmarschall des Pallastes ist beauftragt, den fremden Souverain zu empfangen. — In hiesiger Residenz sind bereits eingetroffen: Se. Exc. der Marquis von Londonderry, erster Minister Sr. großbritannischen Maj.; Milord Clanwilliam, erster Sekretär des brittischen Ministers und Gefolge; Milord Dunio, die Herren Parish und Ward, Bothschaftssekretare, welche sämmtlich im Hotel Wellington abgestiegen sind. Der Herzog von Wellington, von Paris kommend, hat sein Absteigquartier im Hotel Belle-Vue genommen. Heute ist große Tafel bei Hofe, welcher der König von England beiwohnen wird. Abends wird der Monarch das Schauspiel mit seiner Gegenwart beehren.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Sept.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Sept.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 3 Uhr. Barom. Zoll/Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag							Tag						
27	26 6¼	6	trüb	26 4¾	16½	Regen	27	27 7⅔	13⅓	trüb	27 7 1/10	17½	heiter
28	26 5	6½	Regen	26 4½	16½	Regen	28	27 7 1/10	12½	Wolken	27 7⅓	15½	Wolken
29	26 3¼	8	trüb	26 1½	11½	heiter	29	27 5⅓	14⅓	Wolken	27 4	15	Wolken

Litteratur.

Etwas über Benützung einiger Quellen der vaterländischen Geschichte.

Vieles geschah für vaterländische Geschichte vor Freiherrn von Hormayr; vieles geschah durch ihn; vieles ist noch zu thun. Noch liegen viele Materialien umher — ungefordert, ungeordnet, unbenützt — aufgehäuft oder zerstreut, je nachdem der Zufall (wie viel thut nicht dieser?) damit spielte.

Mögen würdige Männer, denen Archive und Bibliotheken zu Geboth stehen, unermüdlich forschen und arbeiten; es werde ihnen dafür aufrichtiger Dank und Ruhm. Es würde dabei noch immer von nicht geringem Nutzen seyn — vielleicht zu manchen wichtigen Aufklarungen führen, wenn man die Sagen, Mährchen, Sitten, Gebräuche (selbst die aberglaubischen nicht ausgenommen), Ortsnamen, Ueberbleibsel alter Sprachen in der gemeinen Volkssprache *) ꝛc. einer genauern Beachtung würdigte, und gesammelt — geordnet sowohl unter sich, als auch mit dem, was die Geschichte von Sitten und Sprachen und Schicksalen anderer Völker erzählt, vergliche. Wie der innere Bau der Erde einem von Humbold, Gruithuisen Ebel ꝛc. die Geschichte der Erdrevolutionen, deren Richtungen und Folgen mittelst der Ordnung und Stellung der manchfaltigen Schichten und Lagern sich gleichsam unmittelbar beurkundet; so schließt sich dem sachkundigen Beobachter die Geschichte der Erdbewohner, ihrer gleichen oder verschiedenen Abkunft, der Strömungen und Kollisionen ihrer Massen wenigstens zum Theil schon unmittelbar in ihren Sitten, ihrer Sprache ꝛc. auf. Da findet man, wie Volk auf Volk gedrückt, und (manchmal wiederholt) Sieger die Besiegten aus den gesegneten Gegenden verdrängt, und vielleicht oft die, vereinzelnten fliehenden Karavanen eines und desselben Urstammes nach ganz verschiedenen Richtungen (in der Regel stromaufwarts) in höhern unwirthbaren Gegenden **) sich neue Wohnplätze gesucht — sich wohl allmählig mit den anwohnenden Siegern oder Wiederbesiegten befreundet — vermischt und so ihre Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte immer mehr und mehr — jedoch nie ganz verloren. So ließen sich nach meiner Ansicht manchmal an den Enden entgegengesetzter — ja weit von einander abliegender Thäler noch Abkömmlinge von einem und demselben Urstamme, Sitte und Sprache entdecken, wie es mir z. B. wahrscheinlich ist, daß die Bewohner von Oberzillerthal und Passeyr von einem Urstamme abkommen.

An hülfreichen Händen, die das Einzelne allenthalben zusammen tragen, würde es bald nicht mehr fehlen. Nur einen Geist bedarf es, der das Ganze erst sichtet, gestaltet und belebt; — einen Geist, ausgerüstet mit den erforderlichen Hülfswissenschaften — vertraut mit den Sprachen und Sitten der Vor- und Mittelwelt; — einen Geist mit nüchternem, ernstem und tiefem Blicke, der da ausscheidet jedes unächte Korn und gehaltlose Gebilde der Phantasie, die bei solchem Geschäfte sich leicht zügellos ihrem Fluge überläßt, und die trockene Wahrheit unter Lavaströmen eitler Phantome erstickt, anstatt derselben Leben einzuhauchen; — einen Geist, der (ich meine, dieses gehöre auch noch zum ächten Historiker) allererst und einzig nur den einen — Ewigen, und in diesem den Urgrund und die Urnorm von Wahrheit, Recht und Pflicht anbetet, und an diesem Einen festhaltend — ein unbestechlicher Richter die Zeiterscheinungen hauptsächlich nach ihrem Verhältniß zum einen Ewigen — Wahrheit, Recht und Pflicht betrachtet, würdiget, darstellt — mit jener Mäßigung, die sich immer auf uns ziemet, so lang unser Wissen — nur Stückwerk bleibt.

* m *

*) In der gemeinen Volkssprache meines Geburtsortes giebt es Wörter, die offenbar griechischen Ursprungs sind, z. B. Päder (Kinder), Geka (schlecht, abscheulich, schändlich), Labe (eine Altan — natürlich mit einer Handhebe) ꝛc.

**) Unstreitig haben daher Gebirgsländer in Beziehung auf die Weltgeschichte eine größere Wichtigkeit, indem man bei ihren Bewohnern eine manchfaltigere Zusammensetzung und doch auch wieder mehr uranfängliche Eigenthümlichkeit antrifft.

Statistik.

(Beschluß.)

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn Freunde der Menschheit und des Vaterlandes an verschiedenen Orten sich Mühe gäben, zu erfahren, wie es bei der dermaligen Zunahme der Bevölkerung, des Landbaues und des allgemeinen Unterrichts mit dem Verhältnisse solcher körperlichen und geistigen Krüppel zu den Gesunden ausfalle. Könnte man nicht z. B. eine Ortschaft ihren Bewohnern nach in drei Klassen theilen, wovon die erste die Leute von 5 bis 25 Jahren, die zweite jene von 25 bis zu 45 Jahren, und die dritte von da bis um's 65ste Jahr in sich begriffe? und könnte man nicht dann jenes Verhältniß in jeder Klasse festzusetzen, und nach Jahren zu beobachten erwirklichen? Hierbei müßte auf alles Rücksicht genommen werden, was auf jene Erscheinungen Einfluß haben kann, als Erziehungsweise und Kindernahrung; denn nur das Kindsalter kann hier entscheiden; wer dieses glücklich überstanden hat, dürfte wohl in dieser Hinsicht geborgen seyn.

Bei obigen beiden Einwirkungs-Punkten muß auch die Beschaffenheit des Trinkwassers, der Grad der Reinlichkeit und der Charakter der Kindswärterinnen berücksichtigt werden. Gewiß, das Beispiel des Benehmens der letztern muß auf die Kinder, die mit ihnen in so vielfacher Berührung sind, großen und bleibenden Eindruck machen. Wie entmuthigend und herabstimmend muß nicht der Anblick einer blodsinnigen Dirne, oder mehrerer solcher Geschwistrigten für die übrigen, in zarter Körper- und Geistesentwickelung begriffenen Familienglieder seyn?

Erfahrene, ältere, und längere Zeit am selben Orte verbliebene Landobrigkeiten, deren unser Vaterland noch mehrere zu besitzen das Glück hat, dürften hiezu wohl die erwünschtesten, brauchbarsten Beiträge liefern.

Ist man so glücklich gewesen, eine der Veranlassungen jener so bedauerungswürdigen Entstellungen zu entdecken, so dürfte es nicht so schwer halten, deren allmählige, wenigstens größtentheilige Abhülfe herbei zu führen. Unterricht und obrigkeitliches Einschreiten können hier vieles thun.

Möchten wahre Menschheits- und Vaterlandsfreunde diesen wohlmeinenden Andeutungen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken; sie verdienen es ja eben so, ja vielleicht mehr, als Vorträge über Ackerbau, Alpenwirthschaft ꝛc., denn hier handelt es sich ja um den edelsten Gegenstand der Schöpfung, um den Menschen selbsten, und unmittelbar. S. 10.

Die Herrn Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direktion zu Hall haben die stille Feyer des hohen Namensfestes Seiner Majestät unsers gnädigsten Monarchen durch ein Werk der Wohlthatigkeit erhöht, indem dieselben auf Veranlassung der löblichen Direktion eine Kollekte zu Gunsten des Erziehungs-Institutes von Kaiser Jäger eroffnet und den Betrag mit 50 fl. dem Kommando übergeben haben.

Einige Theater-Freunde zu Innichen haben den Ertrag einer Vorstellung mit 12 fl. R. W. eben dieser Anstalt gewidmet.

Das Regiments-Kommando bringt den verbindlichsten Dank für diese Unterstützungen durch diese Blätter zur öffentlichen Kenntniß.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 82. 11. Oktober 1821.

Tirol.

Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Sept. d. J., dem Registrator des Innsbrucker Stadt und Landrechts, Joseph Matzegger, in huldvoller Anerkennung seiner eigenen patriotischen Verdienste, so wie jener seiner Familie, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Oesterreich.

Wien, den 3. Okt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind vorgestern in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen, Sr. königl. Hoheit des Fürsten von Salerno, Sr. Durchlaucht des Herzogs von Reichstadt u. s. w. nach Holitsch abgereist, von wo die allerhöchsten und die höchsten Herrschaften in den ersten Tagen der künftigen Woche wieder hier zurück erwartet werden.

Wien, den 5. Okt. Eine der wohlthätigsten und schönsten Anstalten, welche Se. Majestät der Kaiser der Reihe derjenigen hinzugefügt haben, wodurch der glorreiche Lauf Allerhöchstihrer Regierung verherrlicht ist, hat am 24. des vergangenen Monats September ihre letzte Weihe erhalten, indem Se. Majestät huldvollst geruhten, zu dem in Baden neu erbauten Militär-Badhause und Spitale feierlich den Grundstein zu legen.

Von dem durch die privil. österreichische National-Bank eingelösten Papiergelde, werden am 8. d. M. Vormittags um 10 Uhr abermals zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Controlle der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissärs und mit Intervenirung der betreffenden Hofbuchhaltungen, in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgt werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 5. Okt. Gestern als am hohen Namensfeste unsers Allergnädigsten Monarchens fand die feierliche Vertheilung der Industrie-Pramien statt, welche jährlich zwischen Venedig und Mailand abwechselt. Die Preise wurden von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur Grafen von Ziaghy vertheilt; es waren zwölf silberne und vier goldene Medaillen.

Herzogthum Modena.

Modena, den 19. Sept. Das k. Institut des h. Philippus Nerius hatte verflossenen Sonntag die Ehre, ihr bereits am 16. v. M. aufgeführtes feierliches Schauspiel zu reproduziren, welchem die höchsten Souveräne und mehrere Ihrer erhabenen Gäste beizuwohnen geruhten.

Konigreich Sardinien.

Alessandria, den 2. Okt. Ihre Majestäten der König von Sardinien, Karl Felix, und die Königin Maria Christina, die am 29. Sept. von Modena nach Ihren Staaten abgereist waren, kamen am Abend in Piacenza an, wohin sich Se. Excell. der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna zu Ihrem Empfange begeben hatte, und reisten am Morgen des 1. Oktobers in der Richtung von Alessandria ab. In den Städten Voghera und Tortona erwiesen, so wie in Piacenza, die k. k. Truppen den erhabenen Reisenden alle Ihrem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen. In Alessandria war die ganze Garnison unter Waffen, und besetzte die Straßen, durch welche der Zug gieng. Artillerie- und Musketen-Salven verkündeten die Ankunft der Souveräne, welche vom Gouverneure, Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Lilienberg begleitet, im k. Pallaste abstiegen, wohin des Herrn Generals von Bubna Excell. bereits vorausgegangen war. Alle Militär- und Civil-Behörden wurden zur Aufwartung zugelassen. Nach Tische setzten Ihre Majestäten die Reise wieder fort.

Genua, den 26. Sept. Von Mahon kommend, ist in unserm Hafen das holländische Schiff, der Wasseraar, angekommen, welches die Fregatte Schelde und eine Korvette unter seinen Befehlen hatte. Dieser Tage kamen auch aus den Dardanellen und aus Alexandria 36 Fahrzeuge an. — Es geht die Rede, daß der König Viktor Emanuel in Genua ankommen, und sich von dort nach Nizza begeben wird, wo er den Winter zubringen will. — Wir haben jetzt in unserm Hafen mehr als 40 aus der Levante angekommene, mit Getreide und andern Früchten beladene Schiffe. Im Handel hat ihre Ankunft um so größere Freude erweckt, als man wegen des zwischen den Türken und den Griechen ausgebrochenen Krieges das auf diese Einkäufe gewagte Kapital schon ganz für verloren hielt.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 26. Sept. In diesem Hafen ist, von Malta kommend, das englische Schiff, der Rochefort und der Kutter Elisa angekommen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 3. Okt. Am 29. September starb hier nach einer kurzen Krankheit in einem Alter von 54 Jahren Monsig. Candidus Maria Frattini, Erzbischof von Philippi, assistirender Bischof beim päbstlichen Throne, und Vicegerus. — Ein Dekret des päbstlichen Staats-Sekretariats vom 29. Sept. macht zur Aufnahme der inländischen Tuchmanufakturen folgende wesentliche Vorschriften: 1) Die Tar Tariff vom 4. Okt. 1820 für die Wollen-Manufakturate wird für die Tücher, Kastore und Casimirs um die Hälfte, für die übrigen Fabrikate aber um ein Drittheil herabgesetzt. 2) Das Einfuhrs-Verboth für ausländische Wollen-Tücher, Seidenstoffe und Cottone in den Städten Ankona und Civitavechia wird aufgehoben. 3) Für diejenigen, welche eine bestimmte Quantität Tuch von der gegebenen Beschaffenheit und Breite liefern, werden Prämien von 1000, 600 und hundert Scudis ausgesetzt. 4) Die Namen der Belohnten werden mit ehrenvoller Erwähnung protokollirt. 5) Mit Prüfung der Preis-Arbeiten ist eine eigene Kommission beauftragt. 6) Gegen Einfuhr verbotener Waaren werden die vorigen Verfügungen bestätigt, und den Denunzianten Belohnungen zugesichert.

Bologna, den 6. Okt. Am 3. d. hat der General Dressery über das österreichische Regiment Großherzog Baden Revüe gehalten. Darauf gab der Kommandeur dieses Regiments, Oberst Willmanz, dem Herrn Generale und dem Offizier-Korps ein prächtiges Diner. Am 4. führten die österreichischen Truppen zur Feier des Namensfestes ihres Monarchen nach der Messe mehrere Evolutionen und Manöuvres im Feuer aus.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 18. Sept. Ein k. Dekret vom 25. August enthält in 41 Artikeln das Reglement der General-Polizei in den k. Staaten diesseits des Faro. Se. Majestät haben die Beamten zu den einschlägigen Stellen bereits ernannt. — Zufolge einer Kundmachung des Direktors des k. Staats-Sekretariats des Innern wird befohlen, daß bei der nächst bevorstehenden Wiedereröff-

nung der k. Universität die ankommenden Akademiker sich mit Zeugnissen der respektiven Intendanten und Diözesan-Ordinarien über ihre moralischen und politischen Eigenschaften versehen müssen.

Neapel, den 26. Sept. Am 19. dies hat der Spezial-Gerichtshof im Kastelle Capuano seine Diskussionen über Beendung der gegen die Urheber und Theilnehmer des am 10. Februar an dem Polizeiminister, Gianpietro, verübten Mordes eingeleiteten Untersuchung begonnen. Die Anzahl der Zeugen beläuft sich auf mehr als 100; von denen erst ein Theil verhört ist. Der Angeklagten sind 28; fast alle haben schon einbekannt; der Prozeß wird daher nicht lange dauern, und das Urtheil muß in 24 Stunden vollzogen werden.

Palermo, den 13. Sept. Die mit der Revision der Gesetzbücher beauftragte Kommission hat ihre Sitzungen begonnen. Mit Vergnügen nimmt man wahr, daß von Wiederherstellung der Fideikommisse keine Rede ist. — Es soll der Antrag seyn, auf dieser Insel zur Bilanzirung des Defizits, das sich auf 600,000 Unzen beläuft, die Justiz- und Administrativ-Dikasterien zu vereinfachen. — Eine Bande von 36 Raubern beunruhigt die Gegend von Allia und Vicari, an der Straße nach Caltanisetta. Man hofft, daß zu ihrer Vertilgung ernsthafte Maaßregeln werden ergriffen werden.

Messina, den 15. Sept. Täglich kommen in unserm Hafen Schiffe mit Getreide aus Odessa und amerikanischem Getreide an. Auch von Genua, Marseille und Barcellona wird uns dasselbe zu den wohlfeilsten Preisen angeboten.

Türkei.

Schreiben Sr. Hoheit des Großveziers an den General-Gouverneur von Morea und an den Befehlshaber der türkischen Truppen bei Athen. »Da der englische, bei der hohen Pforte residirende Ambassadeur, Lord Viscount Strangford, erfahren hat, daß die ottomanischen Truppen, (welche der Sieg immer begleiten möge!) auf dem Marsch sind, um Athen von den Rebellen, die dasselbe in Besitz genommen haben, zu befreien, so hat er eine offizielle, mit seinem respektablen Namen unterzeichnete Note übergeben, worin er zu erkennen gibt, daß es Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien sehr angenehm seyn würde, wenn man Befehle zum Schutz und zur Erhaltung der alten Gebäude und Tempel und anderer Zierden des Alterthums ertheilte, die sich in der Stadt und der Nachbarschaft von Athen befinden und die für die Gelehrten in Europa von jeher großes Interesse gehabt haben. Da nun Se. besagte brittische Maj. voller Freundschaft gegen die erhabene Pforte sind, da die herzliche Ergebenheit, und das Vertrauen zwischen den beiden Regierungen noch täglich zunimmt, und da die Tempel und andere Alterthümer von Athen von jeher die Bewunderung Europa's auf sich gezogen haben, so ist es der Würde der hohen Pforte angemessen, Maaßregeln zur Erhaltung dieser merkwürdigen Gegenstände auch in der Absicht zu ergreifen, um dasjenige zu thun, was dem Könige von England und dessen Ambassadeur, unserm guten Freunde angenehm seyn möchte. Deßwegen fordern wir euch bei eurem klugen Diensteifer auf, unter Anwendung eurer Authorität, die nöthigen Befehle an Alle, die es angeht, zu erlassen, daß die alten Gebäude zu Athen und dessen Nachbarschaft unverletzt erhalten, daß ihnen kein Schade zugefügt, und daß von unserem Freunde, dem Ambassadeur, oder von Andern, keine Klagen vor uns gebracht werden mögen, daß diese unsere Befehle nicht genau befolgt worden.«

Unsre Lage (heißt es in einem Schreiben aus Salonichi vom 30. Jul.) ist hinreichend ruhig. Die Türken haben aufs Neue das Land zwischen unsrer Stadt und dem Berge Athos unterworfen. Nur zwei Punkte bleiben ihnen noch zu erobern übrig, in welchen es den Anschein hat, als wollten die Griechen sich festsetzen. Sie werden daher dort mit aller Macht angegriffen werden.

In Berichten aus Corfu vom 11. Aug. heißt es: Ein von Marseille kommendes griechisches Schiff, welches den Enkel des Fürsten Alexander Mauro Cordato nebst vielen französischen Offizieren und jungen Griechen am Bord hatte, ist am 7. August zu Mesolongi, der Hauptstadt von Aetolien, angekommen.

Aus Prevesa vom 7. Aug. wird geschrieben: Die Einwohner von Akarnanien, und anderer Städte haben sich gegen die Türken empört, und mit den Sulioten verbunden. Der türkische Befehlshaber Churschid Pascha ließ hierauf die ihm von jenen Gegenden gestellten 45 Geißeln ermorden.

Nach den neuesten in Genua angekommenen Briefen befanden sich zu Corone in Morea 4 turkische Schiffe mit 80 Kanonen, verschiedene Fregatten, Kanonierschaluppen, nebst Munition und Truppen. Am 10. Sept. entdeckte man auf der Höhe von Capo-Bon 11 nach der Levante segelnde algierische Fahrzeuge. Eine Schebbeke von Algier stieß auf eine griechische Polakre, und nahm sie nebst ihrer Mannschaft von 20 Mann. Die jüngsten Berichte aus Zante sagen, daß die Griechen in Verzweiflung und ihr Untergang unvermeidlich sey, und daß die turkische Flotte Befehl hat, Hydria, Spezia und Ipsara ganz zu zerstören, drei Städte, welche bisher der eigentliche Mittelpunkt des griechischen Seehandels waren.

Ein Schreiben aus Smirna vom 4. Sept. berichtet: Der hiesige griechische Erzbischof ist mit zehn angesehenen Handelsleuten nach Konstantinopel geliefert worden. Man weiß die Ursache davon nicht, und ist für ihr Leben besorgt. Die Magazine der griechischen Flüchtlinge stehen noch immer unter großherrlichem Siegel.

Der österr. Beobachter vom 6. Oktober schreibt: »Unsere direkten Nachrichten aus Corfu reichen bis zum 13. September. Es müssen denselben zufolge bedeutende, dem griechischen Aufstande nachtheilige, Ereignisse in Livadien und im Peloponnes Statt gefunden haben. Bei der Unzahl von Gerüchten, welche bald Parteigeist, bald sanguinische Hoffnungen, bald panischer Schrecken verbreiten, beschranken wir uns darauf, unsern Lesern dasjenige mitzutheilen, was uns als Thatsache erwiesen scheint. Die Verstärkungen, welche der Oberbefehlshaber des türkischen Heeres in jenen Gegenden, Churschid Pascha, an sich gezogen hatte, haben, seit sie zu Arta eingetroffen sind, die bisherigen, ohne irgend einen Zusammenhang und Plan geleiteten, einzelnen Aufstands auf eine ganz passive Rolle beschränkt. Die Rädelsführer dieser Insurrektionen fliehen nun auf allen Seiten und bedecken die See mit Schiffen, welche ihre Familien und Habseligkeiten enthalten. Churschid Pascha scheint diese Lage der Dinge zu benutzen, und seine aktiven Operationen begonnen zu haben. Die Nachricht, daß die Griechen Besitz von Monembasia (Napoli di Malvasia) genommen haben, bestätigt sich. Mannigfaltige Nachrichten behaupten, daß die Griechen zur See in den Gewässern von Kandia geschlagen und größtentheils zerstreut worden seyen. Ueber die näheren Details liefen zu Corfu so vielfältige Gerüchte, daß wir an das Gefecht erst dann glauben werden, wenn es näher bestätiget seyn wird.« — Aus Prevesa haben wir folgende Nachrichten erhalten: »Am 1. Sept. ist hier die sichere Nachricht eingetroffen, daß es dem aus 15,000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehenden Truppen-Korps, unter Churschid Pascha's Kommando, nach drei heftigen Angriffen, wobei beide Theile viele Leute, die Griechen aber ihre ganze Artillerie verloren haben, gelungen war, letztere zum Rückzuge zu nöthigen, und dadurch die Verbindung mit dem türkischen Korps, welches Ali Pascha in der Feste von Janina eingeschlossen hält, über die sogenannten fünf Brunnen herzustellen. Die türkischen Truppen unter Ismail Pascha entsetzten Arta nach einer 48tägigen Blockade und während dieser Zeit gänzlich unterbrochenen Kommunikation. Ein anderes griechisches Korps, welches zu Ali Pascha's Unterstützung, über Maza gegen Janina im Marsche begriffen war, machte in Folge obiger Nachrichten plötzlich Halt und nahm sechs Stunden von letztgedachter Stadt eine Stellung, zu deren Vertheidigung die Griechen ihre zerstreuten Korps zusammenzuziehen trachteten. Heute (am 3. Sept.) sind mehrere türkische Offiziere und ein Theil der Prevesanischen Geißeln aus Janina hier angelangt. Ihren Aussagen zufolge, scheint Churschid Pascha seit den aus Bosnien erhaltenen Verstärkungen, auf allen Punkten die Offensive zu ergreifen und seine Operationen gegen die Insurgenten in diesen Gegenden mit Nachdruck zu verfolgen.«

Alexandrien, den 18. Juli. Unser Pascha hat die erfreulichsten Nachrichten über die siegreichen Fortschritte der unter den Befehlen seines Sohnes nach Obergypten gesendeten Armee erhalten. Ibrahim Pascha war als Sieger in der Hauptstadt von Sechar eingezogen. Die Einwohner, in zwei Partheien getheilt, hatten ihren König eingesperrt. Er befreite ihn, und machte ihn zinsbar. — Zu Mackmondie wird durch 14,000 Menschen mit größter Thätigkeit an einem Bassin gearbeitet,

welches mit dem voriges Jahr gegrabenen in Verbindung steht, und sich in's Meer mündet.

Großbritannien.

London, den 26. Sept. Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß der König die vorgehabten Reisen nach Wien, Berlin und Paris ganz aufgegeben hat, und auch seinen Aufenthalt nach Hannover sehr abkürzen wird. — Nach Berichten aus Jamaika vom 16. August scheint die Sache Spaniens in Neu-Grenada und Venezuela beinahe verloren; außer Carthagena befindet sich das ganze Land in den Händen der Independenten. Hingegen soll in Peru der chilesische General St. Martin, welcher von Guacho aus mit 4000 Mann bei Cherillas, zwei Stunden von Lima, gelandet war, durch die königliche Armee mit Verlust von 1800 Todten geschlagen, und zur Wiedereinschiffung gezwungen worden seyn. Man glaubte, er werde nach Chili zurückkehren müssen. Auch hatten spanische Gefangene, welche Lord Cochrane unvorsichtigerweise auf die eroberte Fregatte Esmaralda gesetzt hatte, sich derselben bemächtigt, und sie nach Callao geführt. — Der Courier enthält ein Privatschreiben aus Konstantinopel vom 25. August, in welchem er sich auf den mächtigen Einfluß des engl. Bothschafters, Lord Strangford auf den Divan, der nicht durch Hunderttausende an den Gränzen, oder durch Flotten in dem Archipel, sondern nur durch den Charakter der Nation und des Souverains, die er repräsentire, geboten wurde, viel zu Gute thut. Lord Strangford habe Antheil an allen Beschlüssen des Divans; durch seine Verwendung sey die Erlaubniß zur Abreise Barono Stroganeff's worden, der ohne seine Verwendung in die sieben Thürme würde haben wandern müssen; das Todesurtheil des russischen Gesandtschafts-Bankier Danesi sey durch ihn in Verbannung gemildert worden; mit einem einzigen Worte habe Lord Strangford erwirkt um was sich der russische Minister seit dem Monat April vergeblich bemühet hatte, Danesi sey gerettet und lebe wohlbehalten in Magnesia. Endlich sey es des brittischen Bothschafters Verwendung, welche, trotz des heftigen Widerspruchs des fanatischen Theils des Divans, den Griechen, die sich binnen einer bestimmten Zeit unterwerfen würden, Amnestie ausgewirkt habe.

Spanien.

Ein Schreiben aus Irun vom 22. Sept., im Journal des Debats, macht eine traurige Schilderung von dem Loose der aus Barcellona geflüchteten Familien. Mehrere catalonische Städte haben sie mit bewaffneter Hand zurückgetrieben, und die Provinz Arragonien hat einen Militärkordon gegen sie gebildet. Die Krankheit soll sich schon über Tarragona nach Tortosa verbreitet haben. Der Kordon um Barcellona, von Linientruppen und Bauern gebildet, läuft in einem Halbzirkel vom Lobregat bis Manon, in einer Entfernung von zwei Stunden von der Stadt. Anfangs ging der Kordon nur um Barcellonette, man mußte aber die Hauptstadt selbst mit einschließen, weil ein Theil der Bewohner von Barcellonette den Kordon mit Gewalt durchbrochen, und sich nach Barcellona begeben hatte. Das Volk klagte laut die Regierungsbehörden, bald der Nachlässigkeit, bald zu großer Strenge an. Sie verließen hierauf die Stadt; nur die Gerichtspersonen und die Munizipalität blieben auf ihrem Posten. Die Linientruppen zogen sich theils in die Citadelle, theils in das Fort Monte Joui. Die Nationalgarde versieht den Dienst der Stadt; sie ist 4500 Mann stark, weil man alle unbeschäftigten Fabrikarbeiter, die Waffen tragen können, in dieselbe aufgenommen. Die Regierung gibt ihnen, so wie jedem durch diese Vorfälle brodlos gewordenen Manne 5 Realen des Tags; man rechnet, daß sie täglich über 1000 Piaster außerordentlich ausgibt. Einige behaupten, ein Schiff aus der Havannah habe die Epidemie nach Barcellona gebracht; sie sey die Matelahualt oder das mexikanische Fieber. Ein spanischer Arzt, der 20 Jahre das gelbe Fieber beobachtet haben will, behauptet in den Miscellanea, daß das Isoliren und Kordonziehn demselben erst recht Stärke verleihe, und seine Fortschritte reißender mache. »Die Furcht, sagt er, welche jene Maaßregeln erregen; der Mangel an Pflege bei den verlassenen Kranken; Hunger und Durst endlich geben das Fieber selbst Jenen, die sonst davon frei geblieben wären. Man muß vor Allem die inficirten Orte räuchern und reinigen, und dem Gesunden ohne Anstand erlauben, sich an gesunde Orte zu begeben.« — Der fünfte französische Arzt, den die Regierung nach Barcellona sendet, heißt Rochoux.

Portugal.

Lissabon, den 8. Sept. Der Kriegsminister und der Marineminister haben ihre Entlassung erhalten, oder genommen, und das Ministerium ist erneuert, wie folgt: Auswartige Angelegenheiten: Ferreira; Marine: Quintella; Departement des Innern: Castro; Justiz: Carvalho; Finanzen: Da Costa; Kriegsminister: Gen. Pamplona.

Frankreich.

Paris, den 29. Sept. Eine königliche Ordonnanz vom 27. Sept. enthalt eine lange Reihe Verfügungen, hinsichtlich des in Catalonien herrschenden gelben Fiebers. Folgendes ist davon das Wesentlichste: Das Departement der Ostpyrenäen wird mit Spanien nur auf der Straße vom Perthus verkehren, wo hart an der Gränze ein Lazareth für Reisende, Vieh und Waaren, um Quarantaine halten, angelegt werden soll. Die Departemente Arriege und Oberpyrenäen sollen gar nicht mit Spanien verkehren; für jene der Obergaronne und der Niederpyrenäen werden die Präfekten für jedes Departement eine Verbindungsstraße bestimmen, auf welcher ebenfalls Lazarethe anzulegen sind, und außer welcher kein Verkehr gestattet wird. Längs der Gränze soll der Sanitatskordon fortdauern, und Catalonien gegenüber noch verstärkt werden. Zu Perpignan, im Departement der Niederpyrenaen, dann für die Obergaronne und Oberpyrenaen zusammen, werden Sanitatsintendanzen errichtet; außerdem konnen die Prafekten der fünf Gränzdepartemente Sanitatskommissionen bilden, so oft sie es für notdig halten. Der Rest der Ordonnanz enthalt Verfügungen, um die Vollziehung derselben zu sichern; eingeschwarzte Thiere werden erschossen, Waaren verbrannt; sich eindringende Menschen verhaftet, und zuerst ins Lazareth, nach der Quarantaine aber ins Gefangniß gebracht; auf 5 Stunden von der Granze darf kein Jahrmarkt gehalten werden; die für die Kusten bestehenden Sanitats-Maaßregeln müssen mit doppelter Strenge vollzogen werden ꝛc.

Deutschland.

München, den 5. Okt. Se. Maj. der König sind heute früh gegen 10 Uhr, und Ihre Maj. die Konigin, nebst den Prinzessinnen K. H. heute Abends von Tegernsee zurückgekommen. S. K. H. der Kronprinz kamen gestern schon hier an. Se. Maj. der König von Würtemberg wurden am 6. d. Abends erwartet.

Hannover, den 29. Sept. Mit den vorgestern und gestern direkt eingetroffenen Posten von London, vom 18. und 21. d. M., ist die Nachricht eingegangen, daß S. k. Maj. von Brüssel ab die kürzere Route einzuschlagen, und über Osnabrück Sich hieher zu begeben beabsichtige. Bei dem Eintritt auf das hiesige Gebiet werden Se. Maj. das Inkognito ablegen. Die zum Empfange S. M. zu Osnabrück, wie auch die wegen der Beförderung von dort ab hieher nothwendigen Befehle sind sofort ertheilt. Vermuthlich werden S. M. in Diepholz oder Nienburg, zwischen Osnabrück und hier, Ihr Nachtlager nehmen. Das zweite Husarenregiment ist bereits nach seinem Standquartiere wieder aufgebrochen, um in selbigem, von der Gränze ab, die Eskorte zu geben. Wegen bestmöglichster schleuniger Instandsetzung des Weges, wie auch wegen des Transports des Gefolges Sr. Maj. sind von den treffenden Behörden die Veranstaltungen sogleich getroffen. Von hier ab werden Se. Maj., wie man vermuthet, sich nach Göttingen begeben. Unter den hier zu erwartenden Fremden nennt man den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich kaiserl. Hoheit. Se. königl. Maj. von Preußen senden, wie versichert wird, die Generale Graf von Tauenzien, von Borstel und Natzmer hieher, um Se. Maj. zu bekomplimentiren. — Die Nachfrage nach Quartieren ist sehr groß und der Miethpreis dadurch sehr gesteigert. — Die beorderten Truppen sind hier und in der Umgegend eingetroffen; täglich werden von selbigen Manovres ausgeführt.

Schweden.

Stockholm, den 18. Sept. Schweden hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Der um die schwedische Artillerie so verdiente Chef derselben, Generallieutenant Baron Carl v. Cardell, verschied gestern Morgen am Schlagfluß. Baron v. Cardell war 1764 im Preuß. Pommern geboren, organisirte die reitende Artillerie in Schweden zuerst, zeichnete sich im Jahre 1807 bei der Vertheidigung von Stralsund aus und leitete ruhmvoll die Operationen der schwedischen Artillerie zu Großbeeren, Dennewitz, Jüterbock und in der Schlacht bei Leipzig.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

Sept. Oktober Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	26	3	6½	trüb	26	2½	13½	heiter
1	26	5	5½	trüb	26	4½	12	heiter
2	26	3	4½	heiter	26	3½	15	heit. Wind

Trient

Sept. Oktober Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
30	27	4	11½	trüb	27	5	14⅓	heiter
1	27	6½	7⅓	heiter	27	6½	14	heiter
2	27	6½	6½	heiter	27	6	13½	heiter

Geschichte.

Sammlung merkwürdiger Porträts aus dem XVI. Jahrhundert auf Damen- oder Langpuffbrett-Steinen.

In den Ueberbleibseln der ehemaligen Benediktiner-Abtei St. Georgenberg im Unterinnthale findet sich noch ein alterthümlicher Aufsetzkasten von schwarz gebeiztem Holze.

Zufällig entdeckte man an ihm eine verborgene seichte Schublade, die an der Unterseite ein Schach- oder Damenbrett, nebst Neunerzüge, oberhalb aber ein sogenanntes Langpufffspiel in sich enthält.

Die Vertiefung der Lade war mit Schachfiguren und Damen- oder Langpuffbrett-Steinen gefüllt, welche das auffallende Gepräge des Alterthums an sich tragen, zum Theil aber durch andere von neuerer Form ergänzt sind.

Die alten Brettsteine sind theils aus braunrothem, theils aus gelbem Holze, niedlich, und oben mit einer größern Vertiefung gedreht, welche Vertiefung ein Brustbild enthält, so an das Holz geleimt ist, aus einer leicht schneidbaren, weißgelblichten, meerschaumähnlichen Masse besteht, und in eine Form gepreßt worden zu seyn scheint.

Die gelben Steine präsentiren nur weibliche, die braunrothen hingegen männliche Figuren, sämmtlich im Kostüme des Mittelalters, und nach der Verschiedenheit, so wie nach den besonders in den Umrissen noch gut bemerkbaren Präzision der Gesichtszüge, wirkliche Porträts. Die mehrern derselben haben an ihrer Unterseite folgende, von der nämlichen Hand mit lateinischen Buchstaben dem Holz zierlich eingeschnittene Namen:

1. KAROLVS KAISER.
2. KINIG ZVO ENGOLAND.
3. FRIDERICHVS HERTZOG ZVO SACHSEN.
4. ANNDREAS DORIA.
5. BALTASAR ZV FRVNTSPERG.
6. CASSPER ZV FRVNTSPERG.
7. CHVONRADVS VON ROSEN.
8. RAIMVNDVS FVGGER ZVO AVGVSTANI.
9. ANNTONI FVGGER ZVO AVGVSTANA.
10. VOLRICHVS EHINGER.
11. GEORG HAVPTMAN V. DIRNSTAIN.
12. ISABELA GEMAHEL KAROLVS KAISSER.
13. KINIGIN MARIA.
14. LEONORA KINIGIN ZVO FRANCKREICH.
15. IVLIANNA GEORGI HAVPTMAN GEMAHEL ZVO DIRNSTAIN.
16. VRSSVLA SELDIN ZVO AVGVSTANA.
17. KAISSER MAXIMILION SINGERIN.

Woher schreiben sich nun diese gewiß in mehrfacher Beziehung interessanten Steine?

Mit Gewißheit kann nur behauptet werden, daß der Eingangs besungerzeigte Kasten mit seinem Spielgeräthe im Pfarrhofe von Achenthal war, wo er ein altes Inventursstück bildete, und erst vor wenigen Jahren nach St. Georgenberg übersetzt wurde. Sein wirklicher Ursprung und anfänglicher Besitzer ist unbekannt.

Gemäß Saalbuchs der Herrschaft Rottenburg am Inn vom Jahre 1609 befanden sich am Achensee drei landesfürstliche Jagdhäuser, wovon eines, roth angestrichen, in Buchau, zwei andere aber, sämmtlich von Holz gezimmert, in der Bertisau waren. Von diesen letztern ist noch gegenwärtig eines unter dem Namen des Fürstenhauses in gutem Zustande vorhanden.

Die sehr romantische Gegend des Achensee's, besonders an seinem linkseitigen Ufer, in Bertisau, und die vorzügliche Belustigung des Fischfanges und der Jagd, bey der man Gemsen, Hirsche und Rehe von den beidseitigen Gebirgen in den See treiben, und ihnen im Angesichte des Frauenzimmers vom Jagdschiffe aus den Fang geben konnte, hatte überhaupt viel Anziehendes für die tirolischen Landesfürsten, insbesondere für den Erzherzog Sigismund, Kaiser Maximilian I., Erzherzog Ferdinand II., Markgraf Karl von Burgau und Erzherzog Leopold VI.

Erzherzog Ferdinand II. ließ sogar das Jagdschloß Thurneck zu Rotholz mit Teichen, Zier- und Obstgärten erbauen, den dortigen Thiergarten einfangen, und sich von dem Stifte St. Georgenberg das Reißgejaid in Achenthal gegen jährliche Abreichung eines Stückes schwarzen Lindisch und weißen Arras verleihen.

Unbestritten eigneten sich die bemerkten Brettsteine nicht für einen gemeinen Spieltisch, sondern sie scheinen unter die ehemalige Einrichtung eines der obaufgezählten fürstlichen Jagdhauser gehört zu haben, um der erlauchten Gesellschaft in regnerischen Herbsttagen zur Ergötzung zu dienen, von wo sie mit andern Gerathschaften füglich in das angränzende Achenthal wandern konnten, als nach Auflosung der unmittelbaren österreichisch-tirolischen Regentschaft auch der Besuch dieser Lustgebaude unterblieb.

Zudem stellen diese Porträts Fürsten, Helden und andere interessante Personen, mitunter auch von Augsburg, der Vaterstadt der schönen Philippine Welser, dar, welche zunachst, und größtentheils ganz in das Zeitalter Ferdinands II. und seiner Philippine treffen, da Ferdinand im Jahre 1529, und Philippine circa 1530—1534 geboren wurde, und ersterer 1595, letztere aber 1580 verblich.

Dieß alles zusammen genommen, spricht für die Möglichkeit, daß dieses nämliche, dem Lande unvergeßliche Furstenpaar sich der vorbeschriebenen Brettsteine ursprünglich in traulichen Spielen bedient habe. Wenigstens ist diese Behauptung lange nicht so gewagt, als jene des preußischen Verfassers der österreichischen Feldzüge in den Jahren 1809 und 1813, der eine rohe Steinsäule am Patscher-Kofl nächst Wilten, woran eine Streifpatrouille des Landschützen-Majors Speckbacher vorüber gieng, für einen alt celtischen Opfer-Altar anbethet, welche nämliche Säule ich mit einigen Freunden noch kaum vor 21 Jahren zum Andenken des Frohsinns meiner akademischen Tage mit eigenen Händen aufgethürmt zu haben mich noch sehr wohl erinnere.

Bemerkungen.

Ad 1. Karl V., geboren den 24. Februar 1500, gestorben am 21. September 1558.

Ad 2. Unbekannt.

Ad 3. Churfürst Johann Friedrich, geb. 1503, gestorb. 1554. Seine Rüstung war im Schlosse Ambras aufgestellt.

Ad 4. Einer der berühmtesten Heerführer aus Genua, besonders zur See. Geb. 1466, gest. 1560. Auch seine Rüstung war in Ambras.

Ad 5 et 6. Söhne des bekannten Feldherrn Georg von Freundsberg zu Mindelheim. Beide zwischen 1500 bis 1570. Kaspar von Freundsberg war verehelicht mit Margarethen Freyin v. Firmian, und ihr Sohn Georg, königl. spanischer Oberst, starb als der letzte des Freundsbergischen Stammes 1586.

Ad 7. Chunz von der Rosen, Kaiser Max I. bekannter Tisch- oder Kurzweil-Rath.

Ad 8. Geb. 1489, gest. 1535.

Ad 9. Geb. 1493, gest. 1560.

Ad 10 et 11. Unbekannt.

Ad 12. Geb. den 4. Oktober 1503, gest. am 1. Mai 1539.

Ad 13. Vermuthlich Maria Stuart, geb. 1542, enthauptet 1587.

Ad 14. Königs Franz I. Gemahlin, geb. 1498, gest. 1558.

Ad 15, 16 et 17. Unbekannt.

H. S. D. Th.

Haupt-Redacteur v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 83. 15. Oktober 1821.

Tirol.

Der Dechant und Pfarrer Schuler zu Zams hat um die Bewilligung angesucht, ein Institut der barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege und zum weiblichen Unterrichte zu Zams, errichten zu dürfen, und hierzu ein in verschiedenen Entitäten bestehendes Kapital von 12,338 fl. widmen zu wollen sich erklärt. — Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Sept. d. J., die Annahme dieses Anerbiethens des Dechants und Pfarrers Schuler zu genehmigen, und zugleich anzuordnen geruhet, daß demselben die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

Oesterreich.

Wien, den 9. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sind nebst den höchsten Herrschaften, welche Allerhöchstdieselben nach Holitsch begleitet hatten, gestern Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 1. Okt. Wir erhalten so eben die angenehme Nachricht, daß unsre erhabene Souveränin am 5. dies Florenz verlassen wird, um sich in Ihre Staaten zurückzubegeben.

Königreich Sardinien.

Turin, den 2. Okt. Ihre Majestäten sind im besten Wohlseyn am 29. v. M. in Piacenza angelangt, wo Sie den Sonntag zubrachten. Am 1. dieses reisten sie nach Alexandria ab.

Turin, den 7. Okt. Unter dem gestrigen und heutigen Datum sind hier zwei k. Edikte erschienen. In dem erstern derselben vom 6. d. wird unter den nachfolgenden Beschränkungen und Ausnahmen für alle in den k. sardinischen Staaten auf Umwalzung der Regierungsform, und alle eine solche Umwalzung begünstigende oder unterstützende Handlungen abzielende Verbrechen eine vollkommene Amnestie und Nachsicht der verwirkten Strafen festgesetzt. Hievon sind jedoch die Häupter und Urheber solcher Verschwörungen, so wie jene Individuen ausgenommen, in deren Wohnungen solche verbrecherische Zusammenkünfte gehalten worden sind, oder welche durch Geld, Schmeicheleien und Versprechungen die treuen Unterthanen zu verführen gesucht haben; nicht minder jene Erzieher und Lehrer, welche ihre ihnen anvertraute Jugend zur Empörung verleiteten, die Urheber von revolutionären, gedruckten oder ungedruckten Flugschriften, die Vorsteher von solchen verbotenen Gesellschaften, jene, welche gegen ihre militärischen Vorgesetzten sich subordinationswidrige Handlungen haben zu Schulden kommen lassen; endlich jene, welche sich zu revolutionären Zwecken Mordthaten oder Gelderpressungen erlaubt haben. Gegen derlei Individuen werden die eingeleiteten Kriminal-Prozesse fortgeführt, dagegen gegen die Begünstigten alles fernere Verfahren abgebrochen. Alle Verhafteten, die noch nicht, oder doch nicht zu einer höhern als zehnjährigen Kerkerstrafe verurtheilt sind, werden sogleich entlassen, jedoch unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt. — Das zweite k. Edikt vom 7. dies enthält die Begnadigung hinsichtlich all jener, vor Erlassung dieses Edikts, begangenen Verbrechen, welche nicht besonders ausgenommen sind. Den Thätern werden alle körperlichen oder Geldstrafen erlassen, und die nicht schon bereits vollzogenen Vermögenskonfiskationen nachgesehen. Diese Gnade wird selbst auf Jene erstreckt, welche bereits ihre Strafe ausstehen, und auf Jene, welche nach einer solchen bereits früher erhaltenen Begünstigung wieder ein neues Verbrechen begangen haben. Nun folgt ein Verzeichniß jener Verbrechen, welche von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind. Doch werden Jene, welche noch nicht 20 oder 25 Jahre alt sind, dieser Gnade für den Fall theilhaftig gemacht, als der Mangel des gehörigen Alters sie von der ordentlichen Strafe befreit hatte. Jeder Verbrecher jedoch, welcher nach dieser erlangten Strafnachsicht wieder ein Verbrechen verübt, soll, wenn er auch ein minderes Verbrechen begeht, mit einer größern Strafe belegt werden, als jener, welche ihn ohne diesen Umstand würde getroffen haben. Schließlich wird verordnet, daß Alle wegen Schulden oder Civil-Händeln im Arrest befindlichen entlassen werden sollen, wenn sie Sicherheit stellen, binnen einem Jahre bezahlen zu können, oder ihr Vermögen, vorbehaltlich des anständigen Lebensunterhaltes, abtreten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 6. Okt. Se. päbstliche Heiligkeit haben durch Billet des Staats-Sekretariats die Stelle eines Vicegrafen von Rom den Monsig. Joseph della Porta verliehen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 1. Okt. Den Räuberbanden wird in allen Gegenden des Reiches mit größter Thätigkeit nachgespürt. Ihre Verfolgung wird bald auch ihre gänzliche Austilgung und die vollkommenste Herstellung der öffentlichen Sicherheit zur heilsamen Wirkung haben. So wurde z. B. der Ex-Oberste Andreas Valiante, der sich mit den größten und mannigfaltigsten Lastern bedeckt hatte, in seiner gleich einem Kastelle verschanzten Wohnung gefangen genommen. Man fand in seinem Hause mehrere Arten von Waffen. Die österreichischen Truppen haben bei seiner Arretirung vortheilhaft mitgewirkt. Der Gensd'armerie-Kommandant Rossi bemächtigte sich des berüchtigten Missethäters Philipp Scorzafave von Cosenza; fünf Räuber, welche in dem Gebiete von Chiaramonte zwei Einwohner weggeführt hatten, um ein Lösegeld zu erhaschen, wurden von den bewaffneten Landleuten in die Flucht gejagt, und ein fünfter gefährlich verwundet. Auch in andern Distrikten wurden viele dieser gefährlichen Menschen theils getödtet, theils verwundet, und der Gerechtigkeit überliefert. — Der Kriminal-Prozeß gegen die Mörder des Polizei-Ministers Gianpietro hat am 19. Sept. bei dem Spezial-Gerichtshof in Vicaria begonnen. Er ist nun auch bereits beendet; drei der Deliquenten, deren man habhaft geworden war, sind zum Tode verurtheilt, und die Todesstrafe an ihnen auch bereits vollzogen worden. Die Abwesenden wurden in Kontumaziam zum Tode verurtheilt. Zwei der Angeklagten erkannte man als unschuldig, und setzte sie in Freiheit. Alle Uebrigen wurden auf kürzere oder längere Zeit nach Favignana verwiesen. — Se. Majestät haben mit Dekret vom 23. Sept. die 30 Mitglieder des Staatsrathes ernannt, die in Neapel residiren, und sich mit den Angelegenheiten der Staaten diesseits des Faro zu beschäftigen haben.

Türkei.

In einem Schreiben aus Larnica (Cypern) vom 22. Aug. heißt es: »Die Einwohner dieser Insel sind seit einigen Tagen in großer Bestürzung, denn die Türken haben auch hier angefangen, Griechen zu ermorden. Der Bischof von Nikosia, der Primas der Insel, und drei

andere Bischöfe nebst einer großen Anzahl griechischer Mönche sind bereits als Opfer ihrer Wuth gefallen. Denen ein Weg zur Flucht noch offen ist, besonders in den Gegenden an der Küste, fliehen. Die europäischen Konsuln, die in Larnica wohnen, schicken ihre Familien nach Italien. In Coria ist zwar noch kein Blut vergossen worden; allein die Einwohner werden mit so übertriebenen Abgaben geplagt, daß mehrere derselben aus Noth ihre Kinder verkaufen mußten. Der Handel ist gänzlich vernichtet, Jedermann ist nur auf seine Rettung bedacht.«

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung meldet Folgendes aus Jassy vom 8. Sept.: »Gestern wurde hier von Salih Pascha folgender Hatti Humajums (kaiserliches Handschreiben) kund gemacht: Verehrte Vormünder des Landes! Weise Richter und Leiter des Volkes! Ihr, die ihr für die Bedürfnisse, den Schutz und das Glück der Völker sorget, und die der Schöpfer mit verschiedenen Gaben beschenkte, Ihr, Ali Muhafitsch von Braila, Mein Wesir Jussuf Pascha und Muhafitsch von Warna, Befehlshaber unseres Heeres in der Moldau, Mein Wesir Salih Pascha, du unter allen Meines Reiches treuester und edelster Salachor, den wir ermächtiget haben, die Unruhen in der Moldau zu dämpfen, Ihr alle zusammen, empfanget Meine hohen Befehle und wisset, daß, da der verwegene Sohn des von Uns verworfenen Hypsilanti, und der Betrüger Michael Suzzo, Fürst der Moldau, beide gleich gewissenlos, dieses Land ins Unglück und in die größte Verwirrung stürzten, es Unsere Pflicht war, zu trachten, daß das Uns von Gott anvertraute Volk der Rajas vor jedem Unglücke bewahrt und beschützet, und der vorige Zustand, die Ordnung und das Glück wieder verschaffet werde. Daher trachteten Wir aus allen Kräften, mit der Hülfe Gottes diese Provinzen von jedem Schlechten zu reinigen; aber erfuhren zugleich, daß einige Unserer Soldaten eines ungezügelten und widerrechtlichen Benehmens sich schuldig machten, sowohl in der Hauptstadt Jassy, als auch in der Umgebung, sich das Vermögen Unserer Bojarey zueigneten, und mit deren Habe nach Willkühr schalteten. Ein solches Verfahren streitet gegen ihre Pflicht, gegen Unsere guten Entschlüsse und gegen den heiligen Willen Gottes. Alle braven und tapferen Janitscharen, welche hieran keinen Theil nahmen und sich nichts vorzuwerfen haben, bleiben der Schätzung werth, die andern aber, welche ihre Pflicht vergaßen, und die politischen Verhältnisse mißkannten, sollen als Taube und Ungehorsame betrachtet werden. Unserem heiligen Fetfa, und Unseren erlassenen Befehlen gemäß, wird festgesetzet, daß alle jene Griechen, Rajas, welche mit den aufrührerischen Apostaten gemeinschaftliche Sache machten, und in einigen Gegenden die Waffen gegen die Muselmänner ergriffen, dieses mit dem Leben und Vermögen büßen sollen; Alle andern aber, welche hieran keinen Theil nahmen, sich treu und pflichtmäßig benahmen, und dieses durch ein gutes Betragen bewiesen, so wie auch diejenigen, welche zwar Anfangs der Sache der Apostaten anhingen, dieses aber in der Folge bereuten, um Verzeihung bathen, und, wie früher, zur Zahl treuer Unterthanen gerechnet, Gnade erhielten, werden unter Unsern mächtigen Schutz genommen. Das ist Unser Entschluß und Unser Wille. Um nun dieses zu vollführen, war es nöthig, einen aufrichtigen und vernünftigen Mann zu wählen; und so bevollmächtigen Wir dich, Salachor, durch deine schönen Eigenschaften und rastlose Thätigkeit bekannt, zur Ausführung dessen, und erwarten den besten Erfolg. Mittelst Unseres kaiserlichen Hatti Humajums ertheilen Wir dir alle Macht, und tragen dir auf, dich sogleich in die Moldau zu begeben, gleich nach deiner Ankunft dem unsinnigen und unordentlichen Benehmen der Soldaten Einhalt zu thun, durch deine Klugheit Ordnung und Ruhe Unserer Anordnung gemäß herzustellen, und die guten Rajas vor dem Drucke des Heeres zu sichern. Und auch Ihr oben genannte Wesire sollt euch bestreben, Unseren hohen Befehlen zu Folge alle Bedrückungen zu verhindern. Erfüllet alles mit kluger Ueberlegung und ehret Unser heiliges Zeichen. Erhalten in Jassy den 25., kund gemacht den 26. August (7. Sept.) 1821.«

Rußland.

Odessa, den 22. Sept. Seit einigen Tagen liefen wieder mehrere Schiffe von Konstantinopel hier ein, durch die man Privatbriefe aus dieser Stadt bis zum 16. dieß erhielt. Ueber die erwartete Erklärung unsers Hofes herrschte im Publikum fortwährend die alte Ungewißheit; doch schienen die Türken immer mehr Friedenshoffnungen Raum zu geben. Die in meinem letzten Briefe erwähnte Schiffernachricht von einem angeblich erschienenen eigenhändigen Hattischeriff des Sultans, wegen einer neuen allgemeinen Bewaffnung, beschränkt sich nach den heute eingegangenen Briefen auf einige, von Seite des Großwesirs angeordnete neue militärische Vorsichtsmaaßregeln. — Unsre Lage wird jeden Tag seltsamer. Alles, was wir früher sahen, ließ mit Wahrscheinlichkeit auf dem nahen Ausbruch des Krieges schließen; jetzt überzeugen wir uns von einem Tage zum andern immer mehr, daß wir uns früher täuschten. Wir befinden uns mit der Türkey so zu sagen in einem feindlichen Zustande, da alle kommerziellen Verbindungen aufgehört haben, dennoch werden die Friedenshoffnungen immer überwiegender. Jedermann aber vereint sich in dem Wunsche, daß dieser drückende Zustand von Ungewißheit bald aufhören möge. — Baron von Stroganoff hat bey seiner, den 13. Sept. erfolgten Abreise den Weg nach Witepsk eingeschlagen, um, wenn der Kaiser bereits Petersburg verlassen haben sollte, mit Sr. Majestät früher zusammen zu treffen. — Vor einigen Tagen ist hier der Sohn des Civil-Gouverneurs Gruguboff als Kourier angekommen, und überbrachte den Befehl des Finanzministers, daß der Freyhafen von Odessa bis auf weitere Anordnung unverändert bei seiner bisherigen Einrichtung bleiben soll, und daß die Kaufleute ihre Waaren wie bisher einführen können.

Petersburg, den 18. Sept. Die Minister des Innern und der Marine haben den St. Andreas-Orden, der Kriegs-General-Gouverneur, Graf Miloradowitsch, die diamantenen Insignien desselben, der wirkliche Geheimerath, Senateur Chitrowo, den Alexander-Newski, der Metropolit Seraphim und der General-Controlleur, Baron v. Campfhausen, den St. Wladimir von der ersten Klasse erhalten.

Polen.

Warschau, den 23. Sept. Der kaiserl. russische Senator, Graf von Nowossilzoff, hat der Regierung des Königreichs Polen eine Aufforderung des keiserl. russischen Ministers der öffentlichen Aufklärung, Fürsten Galitzin, mitgetheilt, wonach auch die Bewohner des Königreichs Polen aufgefordert werden, zur Unterstützung der vertriebenen nach Rußland geflüchteten Griechen beizutragen. In Folge dessen sind von der Regierungs-Kommission des Inneren und der Polizey wegen Sammlung der Beiträge die nöthigen Befehle an die Behörden ergangen.

Schweden.

Stockholm, den 21. Sept. Das Andenken an das ausgezeichnete Verdienst des mit Tode abgegangenen Feldzeugmeisters Generallieutenants Baron Cardell zu ehren, hat der König befohlen, daß die drei Artillerieregimenter Svea, Wendes und Götha auf fünf Tage Trauer für ihn anlegen sollen. Seit gestern geht die Rede, daß Se. k. Hoh. der Kronprinz ausersehen sey, der Nachfolger dieses Generals und Befehlshaber en Chef über sämmtliche Artillerie zu werden.

Großbritannien.

London, den 2. Okt. Zu Portsmouth soll ein neues Linienschiff, nach dem Modell der Yacht Sr. Maj., Royal-George erbaut werden. — Graf Bertrand und seine Gattin kehren bestimmt nicht nach Frankreich zurück; sie haben das vormals vom General Paoli bewohnte Haus an der Ecke des Edgware-Road, dem Park gegenüber, gemiethet.

Portugal.

Lissabon, den 17. Sept. Hier hat die Sanitäts-kommission des Reichs unterm 12. d. das Edikt vom 11. Sept. 1816 wieder in Wirksamkeit gesetzt, und alle aus verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe der strengsten Quarantaine unterworfen. — Der Jahrstag des 15. Sept., an welchem Lissabon dem Beispile von Oporto folgte, und die spanische Konstitution proklamirte, wurde hier auf mannigfaltige Art gefeiert.

Spanien.

Madrid, den 20. Sept. Am 22. d. wollte der König nach der Hauptstadt zurückkommen. — Am 18. hatte das Volk in Madrid vor, das Bildniß des Generals Riego in Prozession herumzutragen; der politische Chef ließ es aber verbieten, weil eine solche Huldigung nur Gott und seinen Heiligen zukomme. Zugleich traten

die Truppen unter das Gewehr um Ordnung zu erhalten. Bei Anbruch der Nacht bemerkte man indeß etwa 20 Kerls, die Riego's Bildniß mit Lorbeerzweigen und Fackeln trugen. Man ließ sie ziehen, in der Folge wurde der Haufe größer und das Militär erhielt Befehl alle Zusammenrottungen zu zerstreuen. Außer einigen seit dem 18. statt gehabten Arretirungen kennt man keine weitern Folgen der Ereignisse dieses Tags. Am 20. war es wieder vollkommen ruhig. Der Gerichtshof, welcher über das Betragen Morillo's bei den frühern unruhigen Auftritten in Madrid erkennen sollte, hat Morillo für völlig gerechtfertigt erklärt; erst auf dieses hin hat, wie neulich berichtet wurde, der König ihm wieder seine vorige Stelle als Militärgouverneur der Provinz Madrid übertragen. — Nachrichten aus Sevilla zufolge war der beinahe 80 jährige Generalmajor P. Grimarez, als Theilhaber einer Verschwörung gegen die Konstitution, zu 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden; das souveraine Volk war aber mit diesem Urtheilsspruche nicht zufrieden; es erstürmte das Gefängniß, und hieb den unglücklichen Greis in Stücken. — Der Schatz der Kathedralkirche zu Sevilla ward am 11. gestohlen; die Räuber, die durch das Dach gekommen schienen, nahmen die Summe von 492,000 Realen mit sich.

Madrid, den 24. Sept. Se. Maj. der König ist mit seiner ganzen Familie am 22. nach der Hauptstadt unter dem freudigen Zuruf der Einwohner, die ihm bis vor das Thor St. Vincenz entgegengegangen waren, zurückgekommen. Am 23. empfing der König die Behörden der Stadt, und bezeugte dem Generalkapitan Morillo und dem politischen Chef St. Martin seine Zufriedenheit. (Das Kriegsgericht, welches Ersteren kürzlich, wie gemeldet, freigesprochen, war vom ältesten Generallieutenant der Hauptstadt, Palafox de Melzi, präsidirt.) Die Cortes haben bereits drei Vorbereitungssitzungen gehalten, vorgestern, gestern und heute. In der heutigen wurde der Bischof von Majorka zum Präsidenten und Don Paul zum Vicepräsidenten erwählt, worauf Ersterer die außerordentlichen Cortes für konstituirt erklärte. Eine Deputation derselben setzte Se. Maj. davon in Kenntniß und kam mit der Antwort zurück, daß dieselbe diese Nachricht mit dem größten Vergnügen empfangen, und angekündigt habe, am 28. d. um 11 Uhr des Morgens die außerordentlichen Cortes in Person eröffnen zu wollen. Die Cortes vertagten sich bis dahin. — Das vom 19. bis zum 21. Sept. reichende Bülletin über den Gesundheitszustand von Barcellona gibt folgendes Resultat: Haus der Vicekönigin von Peru, 15 Kranke; Barcellonette 78 Todte, 132 neue Erkrankte, 181 ältere Kranke; Hospital des Seminariums, 22 Todte, 52 Kranke; Barcellona 28 Todte, 64 Kranke. — Zehn Meilen von Madrid ist ein Kordon gezogen worden, den kein Fremder oder Reisender ohne einen Gesundheitspaß überschreiten darf. Es ist sogar befohlen worden, daß man unter keinem Vorwande den aus Catalonien oder Aragonien kommenden Reisenden den Zutritt in die Hauptstadt erlaube. Am 20. und 21. sind von hier diejenigen Regimenter aufgebrochen, welche diesen Kordon bilden sollen; Abtheilungen der Nationalgarden, die schon Befehl zum Aufbruch erhalten haben, schließen sich an sie an.

Frankreich.

Paris, den 2. Okt. Als am 29. Sept., aus Anlaß des Geburtsfestes des Herzogs von Bordeaux, der Baron Cuvier, im Namen des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts, den König beglückwünschte, antwortete Se. Majestät: »Ich fühle mich sehr gerührt durch die Empfindungen, welche mir mein Rath des öffentlichen Unterrichts ausgedrückt hat. Ich werde Alles aufbieten, damit das Kind, welches der Himmel mir geschenkt hat, die Hoffnungen und die Wünsche Frankreichs verwirkliche; aber ich rechne für sein Glück viel auf den Unterricht, den Sie der Jugend geben werden. Lehren Sie sie, Gott, ihren Fürsten und Frankreich lieben, dann stehe ich für das Glück meines Neffen.« — Der Generallieutenant Dujon, Inspektor der Kavallerie, wurde hier am 30. Sept. von einem Offiziere auf halbem Solde, Namens Druault, der weitläufig mit ihm verwandt ist, auf seinem eigenen Zimmer mörderisch angefallen, und mit fünf Messerstichen, doch nicht tödtlich, verwundet. Die herbei eilenden Bedienten entwaffneten und verhafteten den Thäter. — Die Wahlen für die bald zu eröffnende Deputirtenkammer gehen in sämmtlichen Departements mit Ruhe vor sich. Meistens werden die austretenden Mitglieder oder die Präsidenten der Wahlkollegien gewählt. Man versichert indeß die Eröffnung der Kammern werde vor dem 25. Nov. nicht statt haben. Im großen Saale des Louvre sind eine Menge Arbeiter mit Zubereitung zu dieser Feierlichkeit beschäftigt.

Niederlande.

Brüssel, den 2. Okt. Der König von England, dessen Abreise einer kleinen Unpäßlichkeit wegen um einen Tag verzogert wurde, ist gestern Morgens um halb 10 Uhr von hier abgegangen. S. M. haben die Straße nach Waterloo eingeschlagen, und begeben sich über Namur und Achen nach Hannover. Man versichert, der Herzog von Wellington werde seinen Souverain nicht nach Deutschland begleiten, sondern nachdem er ihm die Stellungen der Heere in der denkwürdigen Schlacht vom 18. Juni bei Waterloo gezeigt hat, nach London zurückkehren, um dem Regentschaftsrathe als Mitglied desselben beizuwohnen.

Preußen.

Düsseldorf, den 4. Okt. Am 2. d. Morgens trafen S. Exc. der Hr. Generallieutenant v. Thielemann, kommandierender General in den Rheinprovinzen, und Nachmittags S. Exc. der Generallieutenant, Kommandant von Berlin, und Chef der Gensdarmerie, von Brauchitsch, und Abends gegen 5 Uhr der Marquis von Londonderry, Lord Clanwilliam, General Blomfield, Oberst Reynet ꝛc. hier ein. Gestern Morgens setzten der Marquis von Londonderry ꝛc. die Reise über Münster nach Hannover fort. — Nachmittags 4 Uhr trafen Se. großbritannische Maj., unter dem Namen eines Grafen von Lüneburg mit einem großen Gefolge, von Aachen kommend, ein. Gegen 8 Uhr Abends brachte die hiesige Garnison Sr. Maj. einen großen Zapfenstreich und von den Musikkorps des 16. und 17. Infanterie-Regiments wurden unter den Fenstern Derselben bei Fackelschein mehrere Märsche, Simphonien ꝛc. ausgeführt. Heute werden S. M. noch hier bleiben, einer großen Parade der Garnison ꝛc. beiwohnen.

Deutschland.

München, den 7. Okt. Gestern Abends um 8 Uhr kamen Se. Maj. der König von Würtemberg dahier an, und stiegen im königl. würtemb. Gesandtschaftslokale ab. Se. Maj. statteten heute Ihren Besuch bei den allerhöchsten Herrschaften in Nymphenburg ab, und nahmen auf Einladung Sr. Maj. des Königs daselbst Ihr Mittagsmahl ein. Nachmittags wurde auf der Theresienwiese, wie nun alljährlich, das Central-Landwirthschaftsfest gefeiert. Es war gegen 4 Uhr, als Ihre Majestäten der König und die Königin mit Ihrer Allerhöchsten Familie wieder nach Nymphenburg zurückkehrten. — Am 6. Vormittags halb 9 Uhr passirten Se. Maj. der König von Würtemberg auf Ihrer Rückreise wieder durch Augsburg.

Miszellen.

Im Laufe dieses Herbstes und Winters zeigt sich am gestirnten Himmel eine merkwürdige Erscheinung, die so nur alle 20 Jahre sich zuträgt. Es ist dieß das nahe Zusammentreffen zweier Planeten unsers Sonnensystems, des Jupiter und des Saturn. Bald nach dem Untergange der Sonne, etwa um 7¼ Uhr Abends, erheben sich in einer Entfernung von 3½ Graden neben einander zwei schöne Sterne über den östlichen Horizont. Der links stehende ausgezeichnet helle Stern ist Jupiter, der rechts stehende, weniger helle, Saturn. Beide Planeten kommen am 16. und 18. Oktober Nachts um 12 Uhr, in den Meridian, stehen mit der Sonne in Opposition oder derselben gerade gegenüber, sind dann der Erde am nächsten und die ganze Nacht hindurch sichtbar. Von jetzt an näheet Jupiter sich immer mehr dem Saturn, bis er im Anfange Dezembers denselben erreicht hat, und nur 1½ Grad nördlich von ihm entfernt ist. Nach erfolgter nächsten Zusammenkunft mit dem Saturn entfernt Jupiter sich wieder von demselben, geht im übrigen Theile des Dezembers, im Jänner, Februar und März künftigen Jahres mit zunehmender Schnelligkeit nach Osten, befindet am 1. April sich schon in einem Abstande von 8 Graden vom Saturn, und wird nach und nach in der Abenddämmerung unsichtbar.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Sept. Oktober	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Sept. Oktober	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
3	26	5½	5½	trüb	26	6	12½	trüb	3	27	7 3/10	6½	heiter	27	7 3/10	12½	heiter
4	26	5½	5	heiter	26	4	16	heiter	4	27	7 ½	7 3/10	heiter	27	6 ½	14	heiter
5	26	3½	4½	heiter	26	3½	17	Reg. Wind	5	27	6 ½	8	heiter	27	6	14	heiter

Ueber die Elementar-Ereignisse im Pusterthale 1821.

Der von Zeit zu Zeit Statt gehabte Drang der Elemente, der mit immer neu wiederkehrendem Elende und Unglücke sich eingestellt hat, scheint sich gelegt zu haben; wenigstens ist die Furcht vor den Folgen geringer worden. Das wichtigste Ereigniß war unstreitig die Bergabsenkung im Abtei-Thale, der Gemeinde-Abtheilung Colz, sowohl wegen des Schrecknisses seiner langsam sich entwickelten, und dennoch unabwendbaren Folgen — der gänzlichen Verheerung — als wegen des bleibenden nachtheiligen Einflusses, den dasselbe auf dieses Thal nun ausübt.

Bei den Ansitzen Larzoney, Sotru und Marzara, welche auf dem südwestlichen Abhange des Mittelgebirges am Kreuzkofel, der die Ostseite des Abtei-Thales bildet, liegen, begann die Verheerung. Dieses Mittelgebirge, hoch und steil, dessen oberer Theil Gianais heißt, worauf sich kleinere See'n befanden, hatte schon durch seine immer sich mehrenden Klüfte lang her Besorgnisse erregt (auch trägt es Spuren ähnlicher Ereignisse in früherer Zeit), als es am 19. Juni anfieng, seine Oberfläche mit ungeheurer Kraft aufzuwerfen, und langsam in das Thal nach dem Wirthshause La Muda hinab zu rollen. Larzoney, das Haus, wurde von seinen Aeckern fortgedrückt, während die Bewohner es auszuleeren trachteten; von der Grundveste erschüttert, fiel es zusammen; ein Pferd und einiges Rindvieh wurde erdrückt; der schöne Lerchenwald dieses Besitzthums senkte sich hinab an den im Thale fließenden Bach, und schwellte sein Wasser. Als die Oberfläche des ganzen Berges in Bewegung gerieth, ein fürchterlicher Anblick, rannen die See'n aus, und ein betäubender Erdgestank verbreitete sich. Alles wälzte sich von einer Höhe von mehr als tausend Klaftern langsam, aber unaufhaltbar in das Thal, wo die unglücklichen Bewohner von La Muda schon das Haus verlassen hatten, dessen Mauern nun tief im neu entstandenen See liegen.

So viel Bergschutt sank nach einer Richtung, daß sich ein Damm von der ansehnlichen Breite von 160 Klaftern bildete, und der See schwellte in einigen Stunden so stark an, daß er eine Tiefe von 10 Klaftern, eine Breite von 85 und eine Länge von 800 Wiener Klaftern erreichte. Nicht nur das Wirthshaus La Muda, sondern eine ansehnliche Mühle, eine Schmied-Werkstätte, und andere Nebengebäude des Ansitzes Santpunt wurden mit schönen Fluren versenkt, und die Dächer schwammen auf dem Wasser umher.

Die unternehmenden Thal-Bewohner, welche die Sturmglocke in solcher Noth zusammen gerufen hatte, waren unter der Anleitung des thätigen Landrichters Haller (der durch die geraume Zeit, als die Gefahr immer neu drohte, mit wahrem Mitgefühle stets Tag und Nacht mit ihnen redlich aushielt) bemüht, theils dem See einen verhältnißmäßigen Ablauf zu verschaffen, theils die Trümmer der Häuser zur künftigen Zuflucht der Unglücklichen aus dem Wasser, oder von der ungetreuen fortweichenden Erde zu retten. Das Unabwendbare der mächtigen Verheerung hatte die Gemüther ergriffen, und jeder weihte seine Kräfte der ungewissen Zukunft, Gott vertrauend, auch nur einige Hoffnung abzugewinnen.

So stark der Damm des neu gestalteten See's war, so beunruhigend war die Erscheinung, daß er sich selbst in solcher Masse doch bewegte, und jede Bewegung vom Berge herab sich in ihm fortsetzte. Ein Wald von Lerchen, Saatfelder, eine ungeheure Masse Bergschutt, zusammen gedrückt von tausend Klaftern langem Nachschub, und angehalten vom gegenüber stehenden Berge, bildeten diesen Damm; und dennoch, wenn mit Gefahr und Mühe östlich ein Ausfluß zur Verhinderung des noch größern Anschwellens des See's durch einen Bachrunst erlangt war, sah man denselben sich verengen, und ganz westlich gestalten. Diese Beweglichkeit brachte neuen Schrecken, und gegründete Besorgnisse, daß durch die große Wassermasse ein jäher Durchbruch geschahe, und die Verwüstung sich durch Ueberschwemmung längs des Gaderbachs und der Rienz ausbreite. Man erinnerte sich an den Durchbruch des Passeyrer See's und seine Folgen noch in der weiten Entfernung. Es wurden Vorkehrungen getroffen, welche zum Zwecke hatten, daß in den Gegenden, wo die Gader ihr Wasser hinwälzt, wenigstens die Ueberraschung verhütet werde, wodurch das Leben der Menschen und Hausthiere gerettet, und mancher Unfall durch Vorbereitung abgewendet werden sollte. Der See blieb, und sein trauriges Bestehen hat nicht allein, wo er steht, die Flur versenkt, sondern verbreitet über die umliegenden Felder dieser rauhen Gegend noch mehr Unfruchtbarkeit.

Die Gegend hat durch diese Bergabsenkung ein ganz anderes Aussehen erhalten; die Böschung des Berges ist nicht mehr so steil, aber seine Oberfläche ist in kleine Stücke gesprengt, wodurch er öd und verwüstet dasteht; an seinem Fuße ein See, auf dessen grünem Wasser nun Flöße und eine Barke herum rudern, die Nachbarn zu einander zu bringen.

Am See steht verlassen der halb abgebrochene Marzara-Hof, unbewohnbar im Wasser; Santpunt, seiner bedeutenden Nebengebäude beraubt, nun am See, dessen Bett einst seine schönsten Felder waren. Sotru war schon geräumt, und sein Besitzer fieng an das Haus abzubrechen, als die Verheerung, kaum eine Klafter davon, in aufgehäuften Massen Halt machte, und nach der südwestlichen Seite zu, Larzoney und Marzare überfiel.

Ueber hundert Klafter lang ist eine neue Straße an der Abendseite des Thales angelegt worden, da der alte Weg durch das Thal am Seegrund gieng.

Der Schaden, den 17 Privaten leiden, beläuft sich auf 19 bis 20,000 Gulden.

Durchwandert man den Berg, die Stätte solchen Unglückes, dann stellt sich dieses Ereigniß erst näher dem Auge dar; im Thale giebt dem Vorübergehenden der Anblick kaum eine Ahndung von dem, was auf dem Berge sichtbar wird. Der ganze Berg walzt seine Trümmer, die sich von einer Menge Klüfte ablosen. Immer neue Klüfte, Bäume sinken, Steine rollen, und das Wasser sammelt sich in neue Gruben. Die Oberfläche ist pyramidenartig aufgerissener Lehmgrund von verschiedener Farbe. Noch scheint der aufgewühlte Genais seine Zerstörung lange nicht vollendet zu haben, wenn die Klüfte und Aufbrüche die Marke seyn sollen, bis wohin sich die Umwälzung verbreiten werde. Von Sotru bis an die andere Seite des Thales liegt der Schutt 470 Klaftern lang in sanfter Böschung.

Am obern Theile aber haben sich zwei ungeheure Bruchwände von 70 bis 80 Klaftern in der Höhe und von 200 Klaftern in der Länge gebildet; aus diesen Wänden heraus stürzt der Grund, und es entbinden sich Felsstücke, welche mit schrecklicher Gewalt in das Bassin, das sich wie ein Thal vor der Wand bildete, geschleudert werden.

Zwischen der ersten und zweiten Wand ist noch ein kleiner See (Lec de Servich in der Sprache der Thalbewohner genannt). Die große und lange Steinschuttwand, von der man über ausgedehnte Waldungen und Waide zum großen Kreuzkofel gelangt, erhielt eine 30 Klaftern lange Kluft, die letzte, die in diesem Berge entdeckt wird, die vermuthliche Gränze der Umwälzung in der Höhe. Gegen Süden verlängert sich diese gräßliche Umwühlung von Wiesen und Saatfeldern gegen Ober-Larzonen, und in diesen tiefen Schlunden werden dem Auge in's Kreuz geworfene halb vermoderte Bäume sichtbar, ein Anblick, der von frühern ähnlichen Revolutionen zeugt.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Merfi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
824

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 84. 18. Oktober 1821.

Tirol.

Se. k. k. apostol. Maj. haben vermöge Allerhöchsten Kabinetts-Schreibens aus Weinzierl vom 29. Aug. d. J., dem k. k. Stadt- und Landrechts-Präsidenten zu Innsbruck, Joseph Johann Edlen v. Peer, zum Beweise Allerhöchstdero Zufriedenheit über seine Allerhöchstihnen geleisteten Dienste und bewiesene Anhänglichkeit an Allerhöchstdero Person, das Kleinkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen geruhet.

Trient, den 15. Okt. Es bestehet in Trient eine uralte Gewohnheit, daß die Zeit des Weinlesens, nach protokollarischer Einvernehmung einer gleichen Zahl ausgewählter Gutsbesitzer, Wirthe und Weinhandler, und dann der Aeltesten der Stadt, von dem Stadtmagistrat bestimmt und durch Edikt bekannt gemacht wird. Vor dem bestimmten Tage darf Niemand Wein lesen. Nach diesem Edikte halten sich auch die nächsten Gemeinden und Gerichte, unter dem Laviser Strome, genau. Der Zweck dieser Einrichtung ist das allgemeine Wohl, sowohl in kommerzieller als Sanitäts-Rücksicht; die Weine aus nicht vollkommen gereiften Trauben sind der Gesundheit nachtheilig, und Weine aus vollkommen abgereiften Trauben haben mehr Geschmack, größere Haltbarkeit, und finden jederzeit ihren Absatz im Auslande. Diese Einrichtung hat besonders heuriges Jahr ihre Vortrefflichkeit bewahrt; es hat diesem Jahre an jener Wärme gefehlt, die gewöhnlich die Trauben schon im September vervollkommnet. Während beinahe überall anderswo mit Ende September die Weinlese schon vorüber war, beginnt das wiewohl südlichere Trient seine allgemeine Weinlese erst heute; würde diese Stadt dem Beispiele der übrigen gefolgt seyn, so hätten die Trauben nicht jene Vollkommenheit erhalten, die ihnen nun durch die vielen schönen und wirklich heißen Oktobertage geworden ist. Dem römischen Kaiser August schmeckten vorzüglich die rhätischen Weine; hievon versichern uns seine Biographen und die alten Schriftsteller Roms; sollte August auferstehen, würden ihm die tirolischen Weine noch so sehr behagen, wie einst? Ich zweifle. Hat die Namens-Veränderung des Landes, haben die inzwischen verstrichenen Jahrhunderte die Gattungen der Weinreben, die Ueppigkeit des Bodens, haben sie das Klima des Landes so sehr verändert? Nein, aber wohl die Sitte. Nun greift der gierige Landmann nach der kaum gefärbten oder erweichten Traube, während damals (wie, obschon unter andern Formalitäten, noch jetzt in Trient) keine Traube gelöst werden durfte, bevor nicht der hohe Priester sein Lamm dem Jupiter geopfert, die Zeit der Weinlese festgesetzt, und selbst die ersten Trauben gelobt hatte. Varro, der gelehrteste der Römer und August's Zeitgenoß, hat uns diese Nachricht aufbewahrt. Auch Makrobius hat uns die Formel aufbehalten, wie dieses Fest von den Priestern dem Volke angesagt wurde. Trient besitzt noch eine alte Steinschrift, die der Gewohnheit der priesterlichen Zeitbestimmung der Weinlese in den Zeiten der Antoninen gedenkt. Herrliche, durch Jahrtausende geheiligte Sitte!

Oesterreich.

Se. k. k. Maj. haben dem Friedrich Fürsten zu Oettingen-Wallerstein, Major von Prinz Coburg Uhlanen, dem Leopold Freiherrn v. Moll, Kreis-Kommissär zu Trient, und dem Leopold Freiherrn v. Sahlhausen, ersten Rittmeister und Eskadrons-Kommandanten von Graf Nostiz Chevauxlegers, die k. k. Kämmererswürde allergnadigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. apostol. Majestät haben durch allerhöchstes Patent vom 3. Sept. befohlen, daß sich die Stände der Königreiche Galizien und Lodomerien am 15. Oktober d. J. in Lemberg versammeln sollen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Pavia, den 8. Okt. Gestern Abends starb nach einer langen und schmerzhaften Krankheit unser geschätzte Bischof Monsig. d' Allegre.

Herzogthum Modena.

Modena, den 10. Okt. Gestern reisten Ihre Majestät die Herzogin von Parma auf Ihrer Rückkehr von Toskana in Ihre Staaten durch diese Stadt. Wie wir vernehmen, haben Ihre Majestät mit unsern Souveranen zu Reggio zu Mittag gespeist.

Königreich Sardinien.

Turin, den 6. Okt. Unter dem Datum Piacenza den 30. Sept. ist hier ein königliches Edikt bekannt gemacht worden, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: 1) Es wird das Verboth jeder unerlaubten und geheimen Gesellschaft oder Versammlung erneuert, sie habe Namen, welchen sie wolle, sey alt oder neu erfunden. 2) Für eine solche unerlaubte Gesellschaft aber wird jede Versammlung bestrafet, deren Mitglieder sich zu gewissen oder zu unbestimmten Zeiten mittelst geheimer Verabredungen versammeln, um wissenschaftliche, religiöse oder politische Gegenstände zu verhandeln, ohne die Erlaubniß der Regierung hiezu angesucht zu haben. 3) Eben so wird den Unterthanen verbothen, in derlei auswärtige Gesellschaften zu treten, oder mit ihnen zu korrespondiren. 4) In so ferne eine solche Zusammenkunft auf Staats-Umwälzung, Aenderung der Regierungsform, Anzettlung von Verschwörungen abzielen sollte, werden alle Mitglieder und Theilnehmer derselben als Hochverräther nach den bestehenden Gesetzen bestraft. 5) Die Stifter und Direktoren anderer solcher Gesellschaften werden wenigst mit einjähriger Kerker-, ja sogar mit 10jähriger Galeerenstrafe belegt, wenn sie Verbreitung irreligiöser Grundsätze und der Unsittlichkeit zur Absicht haben. Königliche Beamte, selbst wenn sie nur Mitglieder solcher Gesellschaften sind, verlieren ihre Bedienstung. 6) Andere Mitglieder derselben werden mit Kerker von wenigst 6 Monaten bestraft, so wie auch ihre Korrespondenten. 7) Diese Strafe trifft auch die Hausinhaber, in deren Wohnungen derlei Zusammenkünfte gehalten werden, und sie müssen noch überdieß einen Jahrs-Miethzins zu den milden Stiftungen zurücklassen. 8) Oeffentliche Beamte, die derlei Zusammenkünfte erfahren, und sie nicht anzeigen, werden mit Kerkerstrafe von 1 — 3 Monaten belegt, und verlieren ihr Amt. 9) Ausländer werden nach ausgestandener Strafe aus dem Reiche verbannt. 10) Bis zur Erscheinung eines neuen geschärften Gesetzes über Fortpflanzung revolutionärer und irreligiöser Grundsätze durch den Druck, durch Kupferstiche, Gemälde ic. haben die Obrigkeiten strenge über Vollziehung der diesfalls bestehenden Verordnungen zu wachen, besonders des Edikts vom 10. Juni 1814.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 5. Okt. Mit königlichem Dekret vom 26. September ist die Grundsteuer in den Staaten diesseits des Faro auf 6 Millionen 150,000

Dukati festgesetzt worden. — Die Publikation der päbstlichen Bulle gegen die Sekte der Carbonari hat hier den lebhaftesten Eindruck gemacht. Eine große Menge Verirrter schwur mit lauter Stimme und enthusiastischer Reue die Irrthümer einer Sekte ab, welche, wie man sie hatte glauben gemacht, der Pabst, als mit der Reinheit der katholischen Lehre in gar keinem Widerspruche, gebilligt haben sollte.

Türkei.

Der österreichische Beobachter in seinen Blättern vom 11., 12. und 13. Oktober liefert nachstehende Artikel:

Wir haben in unserm Blatte vom 27. v. M. gemeldet, daß eine österreichische Eskadre, bestehend aus der k. k. Fregatte Leipzig, den beiden Briggs, Montekukuli und Husar, und der Goelette Arethusa (zu welcher später die Fregatte Hebe von Venedig aus stoßen sollte), unter den Befehlen des Obersten Armeni, zum Schutze des österreichischen Handels nach den Gewässern der Levante abgegangen sey. Folgendes sind die ersten, über die für die National-Schifffahrt wichtigen Operationen dieses Geschwaders eingelaufenen Nachrichten, welche auch zugleich einiges Licht über den Stand der Dinge in den dortigen Gegenden verbreiten: Am 17. Aug. Nachmittags gieng die aus der Fregatte Leipzig, den Briggs Montekukuli und Husar, und der Goelette Arethusa, unter den Befehlen des Obersten Armeni, bestehende Division auf der Rhede von Zante vor Anker. Bald nach ihrer Ankunft stellten sich vier in Zante vor Anker liegende Schiffs-Kapitäns dem Kommandanten derselben mit der Bitte vor, die Sache ihres Kameraden, Gregor Marovich, in Schutz zu nehmen, mit dem es folgende Bewandtniß hatte: Als zu Anfang des Monats August der gedachte Kapitän, Gregor Marovich, den von den Türken vertheidigten, und von den griechischen Insurgenten blockirten Platz und Hafen von Patras verließ, um nach Zante zu segeln, wurde er von einem griechischen Korsaren angehalten, und auf eine beleidigende Art visitirt, jedoch nicht weiter in seiner Reise aufgehalten, sondern ihm erlaubt, seine Fahrt nach Zante fortzusetzen. Als er jedoch am 14. Aug. theils mit Lebensmitteln, theils mit österreichischen Unterthanen zugehörigen Geld-Rimessen neuerdings von Zante nach Patras unter Segel gieng, wurde er abermahls von einem griechischen Insurgenten-Kaper angehalten, das Schiff weggenommen, und, wie die Sage gieng, der Kapitan ins griechische Lager vor Tripoliza geschickt. Nachdem die Nachricht von der Wegnahme dieser vom Kapitän Gregor Marovich befehligten Kauffahrtei-Brigg, il Diletto, sowohl von dem k. k. Konsul in Zante, als von dem Kommandanten dieser Insel bestätiget worden, detaschirte der Oberst Armeni die Fregatte Lipsia und die Goelette Arethusa, um den im Golf von Patras und Lepanto befindlichen griechischen Korsaren Respekt für die k. k. Flagge einzuflößen, und selbe zur Herausgabe der Brigg, il Diletto, zu verhalten. Am 19. August mit Tagesanbruch giengen diese beiden Fahrzeuge von Zante unter Segel, wurden aber durch stürmisches Wetter genöthiget, Abends bei Messalongi, das von den Insurgenten besetzt war, am Eingange des Golfs von Patras, vor Anker zu gehen. Hier erfuhren sie, daß die von einem griechischen Korsaren weggenommene Brigg, il Diletto, Kapitän Gregor Marovich, im Golf von Patras zurück gehalten werde. Noch in derselben Nacht kam jedoch gedachte Brigg auf der Rhede von Messalongi vor Anker, und der Kapitän derselben sagte aus, daß er am 14. August nach seiner Abfahrt von Zante, von einem Insurgenten-Kaper angehalten, visitirt, und bis zum 19. nahe beim griechischen Lager vor Patras, unter beständiger Drohung, ihn als gute Prise zu erklären, zurück gehalten worden sey, und daß alle dießfallsigen Vorstellungen verschiedener Konsuln fruchtlos blieben, bis man ihn endlich, als die Fregatte Leipzig sich in der Ferne zeigte, mit dem Bedeuten in Freiheit setzte, sich von der blockirten Festung zu entfernen, und nach Zante zurück zu kehren. In der Berücksichtigung, daß durch Befolgung des dem Schiffs-Kapitän von den Korsaren gemachten Ansinnens sowohl demselben bedeutender Schaden erwüchse, wenn er die Ladung nach Zante zurück führen müßte, als auch, daß die freie Handelsübung der österreichischen Flagge dadurch beschränkt würde, wenn man solchen Insurgenten angehen ließe, der freien Schifffahrt Hindernisse in den Weg zu legen, ist der Kommandant der Fregatte Leipzig, Oberst-Lieutenant Accurti, sogleich unter Segel gegangen, und hat dem Kapitän Gregor Marovich aufgetragen, ihm gegen Patras zu folgen. Ungeachtet des widrigen Windes, gelangte die Fregatte um 3 Uhr Nachmittags auf die Entfernung eines Kanonenschusses von Patras, wo sie die Brigg Diletto im Angesichte zweier griechischen Korsaren, deren einer in der Nahe des griechischen Lagers vor Anker lag, der andere aber unter Segel war, in d.. Hafen von Patras einlaufen ließ. Die Festung Patras hißte beim Erscheinen der Fregatte die ottomannische Flagge und die Konsulate ebenfalls die ihrigen. Im Hafen befanden sich mehrere ottomannische und englische Kauffahrteischiffe, und ein österreichischer Kauffahrer, Kapitan Nicolas Lazzari. Die Fregatte gieng hierauf, ohne sich weiter um die griechischen Korsaren, die ihr auszuweichen suchten, zu bekümmern, wieder gegen Zante unter Segel, wo sie am 21. August anlangte. Am 22. August erwartete der Divisions-Kommandant nur noch günstigern Wind, um weiter nach dem Archipelagus unter Segel zu gehen. — Die wahrend des Aufenthalts des österreichischen Geschwaders in Zante an den Befehlshaber desselben von verschiedenen Seiten eingegangenen Nachrichten bestätigen vollkommen Alles, was wir unsern Lesern bi her über den Stand der Dinge im Archipelagus, in Morea und Epirus, über den Brand in Ali-Pascha's Festung, über dessen Unterhandlungen mit dem Belagerungsheere, über den mißlungenen Angriff der Insurgenten gegen Parga u. s. w. gemeldet hatten. — Ueber die von den Insurgenten gleich nach dem Beginne des Aufruhrs ausgerüstete Seemacht, womit sie den Aufstand auf mehreren Inseln des Archipelagus verbreiteten, heißt es in obigen Nachrichten: »Im Monat April schon rüsteten Spezia, Hydra und Ipsará ungefähr 180 Korsaren-Briggs aus, welche höchstens 9pfündige Kanonen führten. Achtzig derlei Fahrzeuge kamen im Monat Junius in den Golf von Patras, wo sie einen ganzen Monat über vergeblich gegen eine dort befindliche türkische Korvette agierten, und dann wieder nach dem Archipelagus abgiengen. Zu eben der Zeit bewaffnete sich die Marine von Galaxidi im Golf von Lepanto, und nahm warmen Antheil an der Revolution, indem sie die wenigen in dortiger Gegend befindlichen Türken massakrirte, die Kauffahrteischiffe aller Nationen insultirte, visitirte, und ihnen, ohne Achtung für irgend eine Flagge, Hindernisse aller Art in den Weg legte. Diese Korsaren sind armirte Merkantil-Schiffe von 200 bis 250 Tonnen, und führen eine weiße Flagge mit einem rothen Kreuze.« — Ueber die türkische Seemacht in diesen Gewassern heißt es: »Am 1. Juli lief der türkische Admiral, Kara Ali, mit einer Flotte von 19 Kriegsschiffen (theils Linienschiffen, theils Fregatten und Briggs) nebst einem Transporte von, wie man sagt, 10,000 Mann Landungstruppen, aus der Straße der Dardanellen aus. Als diese Flotte mit sehr heftigem Nordwinde durch den Archipel segelte, liefen einige Transportschiffe zu Samos auf den Strand; die Truppen retteten sich auf die Insel, und die Griechen wurden, da die ottomannische Flotte ihren Weg fortsetzte, in den Stand gesetzt, diese Transportschiffe zu verbrennen, wodurch die ganz unwahrscheinliche, allgemein verbreitete Zeitungsnachricht veranlaßt wurde, daß die türkische Kriegsflotte durch griechische Korsarenschiffe geschlagen, und zum Theil verbrannt worden sey. Die türkische Flotte ist im Gegentheil auf Befehl des Großherrn nach Rhodus gesegelt, woselbst sie die Flotte des Pascha von Egypten erwartet, um dann vereint mit dieser und der im Kanal von Corfu befindlichen Eskadre des Kapudana Bey zu operiren.« (Von der am 14. August zu Rhodus erfolgten Vereinigung der ottomannischen Flotte mit der aus Alexandrien ausgelaufenen Eskadre des Pascha von Egypten hatte man damals (22. August) in Zante noch keine Nachricht erhalten.)

Durch das am 17. Sept. aus Zante abgesegelte und in Triest eingelaufene Schiff des österreichischen Kapitans Alimonda, hat man die Nachricht erhalten, daß die türkische Flotte an der Küste von Morea, bei Koron, vor Anker gegangen, 7000 Mann Truppen gelandet, und die Festung mit Lebensmitteln versehen hat. Von da segelte die Flotte am 13. Sept. auf die Rhede von Zante, und begab sich am 15. in der Richtung des Golfs von Lepanto gegen Patras, anscheinend in der Absicht, auch dort eine Truppenausschiffung zu bewerkstelligen, und einige der dortigen Festungen zu verproviantiren. Es hat sich durch die Aussage dieses Schiffskapitäns auch

bestätiget, daß die bewaffneten griechischen Fahrzeuge, um sich auszubessern, in den Häfen von Hydra, Ipsara und Spezia eingelaufen sind, wodurch die Operationen der türkischen Flotte wesentlich erleichtert werden durften. Obige Nachricht wird auch aus Livorno bestätigt. In einem Schreiben aus dieser Stadt vom 28. Sept. heißt es: »Folgende Nachrichten erhalten wir durch einige, von Malta und Zante angekommene Schiffe. Am 14. Sept. gieng auf der Rhede von Zante die türkische Flotte, 34 Schiffe stark, und aus 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 2 Corvetten, und der Ueberrest aus Briggs und Transportschiffen bestehend, vor Anker. Dabei befindet sich das Geschwader des Pascha's von Egypten, das sich durch besonders gute Haltung auszeichnet. Ein Theil der Flotte soll nun, wie es heißt, am 15. nach dem Meerbusen von Lepanto abgesegelt, der Ueberrest aber nach Milo zurückgekehrt seyn, um sich mit 10 andern türkischen Schiffen zu vereinigen, und im Archipelagus die griechischen Flotten zu bekämpfen. Es heißt, diese Flotte habe beim Auslaufen von Rhodus die dort auf sie wartende griechische Flotte zerstreut, und einen Theil davon vernichtet; doch bedarf dieses noch nähere Bestätigung.«

Den neuesten aus der Moldau einlaufenden Nachrichten zufolge war das feste Schloß Secku (unweit Bigamz), in welches sich die Ueberreste der Insurgenten mit den beiden Kapitans, Jordacki und Farmacki geworfen hatten, am 24. Sept. nach einem heftigen Bombardement von mehreren Tagen, von den türkischen Truppen unter Salih Pascha's Kommando mit Sturm erobert, und alle darin befindlichen Insurgenten, meistens Albaneser, mit Ausnahme der beiden obgedachten Kapitane, welche gefangen nach Konstantinopel geschickt wurden, niedergemacht worden. Die durch den hartnäckigen Widerstand der Insurgenten gereizte Wuth der Janitscharen opferte bei diesem Anlasse den Schuldlosen mit den Schuldigen. Selbst die im Kloster befindlichen Mönche wurden nicht verschont, sondern mehrere derselben ohne Barmherzigkeit niedergemacht, welches grausame Verfahren ihre Standesgenossen in den benachbarten Klöstern dergestalt in Schrecken setzte, daß sie sämmtlich ihre Wohnörter verließen, und ihr Heil in der Flucht suchten. Zwei hundert derselben sind auf der kaiserl. österreichischen Gränze angekommen, wo sie Schutz und Aufnahme gefunden haben. Durch die Einnahme obgedachten Klosters sind die letzten Ueberreste der Insurgenten, bis auf einige wenige, die bei Einschließung desselben von dem Haupt-Korps abgeschnitten, an der Bukowiner Gränze umher irren, vernichtet, und solchergestalt zu hoffen, daß allen diesen Greueln ein Ziel gesetzt, und Ruhe und Ordnung allmählich in diese unglücklichen Provinzen zurückkehren werden.

Nicht minder gräuelvoll sind die Nachrichten, die wir anderseits (über Zante) aus Morea erhalten haben. Außer Napoli di Malvasia, hatte sich auch Navarino, noch vor Ankunft der türkischen Flotte, durch Hunger genöthiget gesehen, sich den griechischen Insurgenten zu ergeben, welche den in diesen beiden Festungen befindlichen türkischen Besatzungen eine Kapitulation bewilligten, die jedoch nach Ablauf von drei Tagen, nachdem die Türken die Waffen niedergelegt hatten, und solchergestalt sich wehrlos in der Gewalt der Griechen befanden, von diesen verrätherischer Weise gebrochen, und sämmtliche Türken mit kaltem Blute auf das Grausamste niedergemetzelt wurden.

Rußland.

Petersburg, den 19. Sept. Am 22. d. reisen S. M. der Kaiser nach Witepsk zu den Herbstmanövres der dort kantonnirenden Garderegimenter ab. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. katholischen Maj. am hiesigen Hofe, Herr Chevalier Salmon, ist mit seiner Familie von hier abgereist.

Polen.

Warschau, den 24. Sept. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael hat unsere Hauptstadt nach einem Aufenthalte von 3 Wochen gestern verlassen. An demselben Tage hatte die ganze Kavallerie vor beiden Großfürsten defilirt und war darauf in ihre Winter-Stand-Quartiere abgezogen. Auch die Fußgarde, die den ganzen Sommer hindurch im Lager gestanden hatte, ist in die Hauptstadt zurückgekehrt. Die Feldregimenter haben sich den 20. und 21. nach ihren Garnisonen begeben.

Schweden.

Stockholm, den 28. Sept. Gestern wurde der Leichnam des Generallieutenant von Cardell feierlich zur Erde bestattet. Der Sarg, in welchem der Verewigte ruhet, wurde Vormittags im Zeughause auf Kanonen und Kugeln in Parade ausgestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Okt. Nachrichten aus Island vom 13. Aug. zufolge, war der Sommer daselbst ungemein warm, obwohl eine große Menge Treib-Eis die West- und die Nordküste umgab. Ungefähr 30 holländische Schiffe sollen im Treib-Eise fest sitzen und mehrere andere Schiffe gestrandet seyn.

Frankreich.

Paris, den 6. Okt. Der heutige Moniteur sagt unter der Rubrik: Mélanges politiques: »Die Unruhen im ottomannischen Reiche scheinen sich ihrem Ende zu nahen. Wenigstens darf man hoffen, daß sie nicht die Ursache oder der Vorwand zu einem europäischen Kriege seyn werden. Das Vertrauen rücksichtlich dieser Frage wachst täglich, zu Paris wie zu Wien, zu London wie zu Konstantinopel. Die großmüthige Mäßigung des Kaisers Alexander, die Dazwischenkunft aller Kabinette, und das Bedürfniß eines allgemeinen Friedens haben die Gewitterwolken abgeleitet, welche seit einigen Monaten den Horizont zu verdunkeln schienen.«

Großbritannien.

London, den 3. Okt. Der Courier enthält in französischer Sprache folgende Zuschrift der Grafen Bertrand und Montholon: »London, den 2. Okt. Mein Herr, es sind mehrere Werke unter den Titeln: Manuscrit venu de Sainte-Heléne, Pensées, Maximes, Memoires secrets, Napoleon peint par lui-même, Chagrins domestiques, Vers etc. etc. im Druck erschienen oder angekündigt worden, als wären sie vom Kaiser Napoleon. Sie sind nicht von ihm, seine Handschriften sind Niemanden mitgetheilt worden. Wir erklären gleichergestalt die unter unsern Namen angekündigten Memoiren für erdichtet. Wir bitten Sie, diesen Brief in Ihr Journal aufzunehmen, und haben die Ehre ꝛc. (Unterz.) Graf Bertrand. Graf Montholon.«

Preußen.

Düsseldorf, den 5. Okt. Der König von England, nachdem er gestern, in Uniform und mit dem schwarzen Adlerorden dekorirt, einer Parade der hiesigen Besatzung beigewohnt, und den Truppen seinen Beifall zu erkennen gegeben hatte, setzte heute Morgens seine Reise nach Hannover fort.

Niederlande.

Brüssel, den 6. Okt. S. M. der König der Niederlande ist am 3. d. im Haag eingetroffen. — Der Herzog von Wellington ist am 3. d. durch Lille nach Calais gereist, wo er sich nach England einschiffen wird.

Miszellen.

Dieser Tage ist eine arabische Stuterey, aus 25 der auserlesensten Pferde bestehend, für Se. Majestät den Kaiser Alexander bestimmt, von Paris kommend, durch Kehl gegangen. Nach Aussage der Begleitung sollte gedachter Transport, von den afrikanischen Küsten aus, in Odessa ausgeschifft werden, welches aber die Unsicherheit im Archipel unmöglich machte, weßwegen derselbe seinen Weg durch Frankreich genommen hat.

In der Prager Zeitung liest man: Zum abermaligen Beweise, daß selbst die einmal überstandenen Menschenblattern die Empfänglichkeit für das Blatterngift nicht für immer und gänzlich tilgen, dient die wiederholte Beobachtung eines Falles, in welchem die fünfjährige Tochter eines hierortigen Israeliten, welche bereits einmal, und zwar vor dritthalb Jahren, die wahren Menschenblattern überstanden hatte, dennoch im Laufe dieses Jahres nochmals von wahren Menschenblattern befallen wurde.

Die St. Petersburger Zeitung meldet aus dem Pskowschen Gouvernement vom 17. v. M., wie nachtheilig die nasse Witterung dieses ganze Jahr gewirkt habe, indem das Sommergetreide und Heu völlig weggeschwemmt worden. Zur Ernte des Winterkorns hatte man, theils wegen des unaufhörlich fortdauernden Regens, theils, weil es zum Theil noch nicht vollkommen reif war, fast noch nirgends schreiten können, und besorgte, daß beim Anhalten dieses Regenwetters das Winterkorn anfangen werde auszuwachsen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.								Trient							
1821	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			1821	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
Oktober	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung	Oktober	Barom.		Therm.	Witterung	Barom.		Therm.	Witterung
Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad		Tag	Zoll	Lin.	Grad		Zoll	Lin.	Grad	
6	26	6	7½	Regen	26	6½	8½	Regen	6	27	7	11	Wolken	27	8	10	Regen
7	26	6½	6	heiter	26	6½	12½	heiter	7	27	9½	9	Wolken	27	9½	11	Wolken
8	26	5½	5½	trüb	26	4½	14	heit. Wind	8	27	9	10	Regen	27	8½	11½	Regen

Ueber die Elementar-Ereignisse im Pusterthale 1821.

(Fortsetzung.)

Ein bestimmtes Bild des Ganzen läßt sich nicht geben, denn tägliche Veränderung erleidet der Berg; nicht die Form, nur die Umwälzung dauert bisher fort. Der Abzugs-Kanal aus dem See hat nun seinen Weg ganz an der westlichen Seite, am Hügel von Santpunt, genommen, und sich vertieft. Der See verliert immer mehr von seiner Tiefe, wahrscheinlich weil der Schuttgrund in seinem Bette nachschiebt, und sich erhöht.

Ueber den Grund dieser Umwälzung hat sich noch keine befriedigende Aufklarung gefunden; denn daß Thon-Erde auf Felsen aufliege, und durch das in diesem Jahre so häufige Wasser in Bewegung gebracht wurde, das zerstörte Gleichgewicht aber die Fortsetzung der Bewegung und Gewalt des Aufreißens hervorbringe, scheint weder den Umstand aufzuklaren, daß aus der Mitte der Schuttwände die Bewegungen und die Abfalle geschehen, noch die Erscheinung, daß diese Umwälzung so langsam vor sich geht.

Dieser Gegend bis Buchenstein waren von jeher solche Ereignisse nicht fremd; man findet Petrefakten, Fossilien, und in Tiefen von 9 bis 12 Klaftern Wasen, Bäume und dergleichen.

Der Ruf hatte diesen Vorfall kaum verbreitet, als auch schon thatige Theilnahme an dem Unglücke der Thal-Bewohner sich wohlthatig zeigte. Am 25. Juni überreichte der königl. sachsische Rath, Ritter Thomas von Grassi aus Dresden, bei seiner Durchreise in Steinach dem Postmeister ein Goldstück zu 20 Franken für die Verunglückten. Als die erste Gabe, die bei diesem Unfalle so edelmüthig in das Thal kam, verdient sie dankbarer Erwähnung.

Ein ähnliches Ereigniß drohte im Thale Prägratten, im k. k. Landgerichts-Bezirke Windisch-Mattrey. Dieses Thal wird vom Flusse Isl von West nach Ost durchstromt. Am östlichen Eingange desselben steigen steil die Gebirge von Virgen auf; bald öffnet es sich nördlich mehr, und da steht das Dorfchen Poboiach unter einer großen Felsenwand; nur drei Höfe mangeln dieses Schutzes. Hier, doch außer dem Dorfe, zeigte sich in den ersten Tagen des Monats Juli eine Bergkluft, welche bei 370 Klaftern durch Felder nach dem Walde hinauf steigt, über den Berg hin, in der Länge von 260 Klaftern, wo sie wieder sich in's Thal neigt, und die Tiefe von 400 Klaftern erreicht. Diese große Bergkluft durchstreift zu einem Drittheil bebautes Feld, und zu zwei Drittheilen Wald und Waide, durch felsigte und steile Strecken. Auf der Höhe hat der Bruch schon eine Oeffnung von 2 Klaftern, und ist tief gespalten; die Ablösung an den Seiten öffnet sich nur 2 bis 3 Schuh.

In diesem gefahrvollen Bezirke steht ein einziger Hof, der äußere Stainer genannt; ein von diesem ganz verschiedener, ostwarts gehender Seitenbruch droht den äußersten drei Häusern von Poboiach, die den Schutz der Felswand nicht mehr haben; sie liegen am Fuße eines auf der Höhe mit Sprüngen und Ablagerungen durchzogenen Bergecks. Dieses Bergeck drängt sich auf jene Hauser herab, so daß die senkrechte Linie schon 1 Schuh abwich, die Mauern eines Hauses voll Sprünge dastehen.

Wasserröhre, die von diesem Berge abgeleitet werden, ragen 2½ Schuh über ihre vorige Lage in der Erde heraus. Die Lage begünstigt indessen auch diese Höfe, da eine Bergabsitzung hier nicht so schnelle Fortschritte machen wird. Um aber durch Abbrüche von Felsstücken der Verheerung etwas vorzubeugen, sind große Lerchenbäume auf der Höhe als ein Verhau in mehreren Reihen niedergelegt worden. Wenn auch der große Bruch zusammen stürzen sollte, was allen Anzeigen nach noch entfernt ist, so würde die Entstehung eines See's durch Schwellung des Islflusses doch nicht wohl vorausgesetzt werden konnen, da das Thal an jener Stelle ziemlich breit ist, und der Isl einen Ausweg unschwer erhalten würde. Hiernach berichtiget sich wohl sehr die Anzeige des Tiroler-Bothen Nro. 66.

Die Entstehung eines Baches im Gemeinde-Bezirke Spisses, des Landgerichts Rodeneck, verdient hier gleichfalls einer Erwahnung, da sie gleicher Natur mit den vorerwähnten Erscheinungen zu seyn scheint. Die Gemeinde Spisses besteht aus 18 zerstreuten Höfen, am Berge Rodeneck, die gegen das Thal Lisen liegen, wovon einige an ziemlich steilen Abhängen des Gebirges, andere an dessen Fuße gebaut sind. Auch diese Gegend (nicht unfruchtbar, und an einigen Höfen mit Weinerzeugniß) scheint öfters solchen Revolutionen unterlegen zu seyn. Das Gebirge, gegen 1500 Klaftern oberhalb dem Löchler- und dem Tschaner-Hofe, zeigte in einem Umfange der Länge nach 40 und der Breite nach 20 Klaftern, nur 2 bis 3 Schuh tiefe leichte Klüfte, von denen nur ein Theil herab brach, aus welchen aber Wasser quoll, das zu einem kleinen Bache zusammen floß, sich über den Berg hinab, und durch das Thal in die Rienz einen Runst von ungefahr 3 Schuh in der Tiefe und 5 in der Breite aufriß. Das Wasser fließt jetzt noch klar, aber nicht mehr in so großer Menge.

Unweit vom alten Brennerbade, am linken Ufer des Eisak, erhebt sich das Mittelgebirge, welches 3 Viertelstunden in die Höhe gegen die Felswände steigt. Auch hier war, doch in geringerem Grade, gegen Ende des Monats Juni eine Bergabsitzung, welche der Hauptstraße gefährlich zu werden drohte, indem der Bergschutt später dieselbe in der Länge von 50 Klaftern 3 Schuh tief überdeckte. — Diese Ereignisse, so drohend sie waren, stehen doch in Hinsicht des Schadens, den sie verursachten, den Ueberschwemmungen nach, die durch ihre größere Ausbreitung vieles Unglück veranlaßten.

Das Thal Ridnaun und Mareit und das Dorf Albeins sind zwar jährlich der unglückliche Schauplatz verwüstender Ueberschwemmungen. Der Pfarrhof von Mareit war in großer Gefahr, zusammen zu stürzen, und konnte nur durch Menschenhülfe vor der Wuth der Fluthen gerettet werden, da das Gebäude schon sichtbar litt. Die Bewohner des rauhen, sehr hoch gelegenen, von Eisbergen geschlossenen Ridnaun-Thales, haben Mangel an Grundstücken, und bebauen dieselben mit der größten Mühe und unter großen Entbehrungen.

Am 27. Mai überfiel dieses Thal eine Ueberschwemmung, begleitet mit Bergbrüchen und Versandungen, welche einen großen Theil der Bewohner um den Segen des Jahres brachten. Schon oft lag die schwere Hand des Unglücks auf diesem Thale, und schon oft hat das Elend einen Zuwachs erhalten, der die menschliche Ausdauer zu überwinden schien. Das hochlöbl. k. k. Landes-Gubernium hat diesen unglücklichen Leuten in Berücksichtigung des gerichtlich erhobenen, in so rauher Gegend beträchtlichen Schadens von mehr als 10,000 fl. und ihrer wahren Armuth, eine milde Beisteuer-Sammlung in der Provinz zugestanden. — Die Gemeinden in- und außer Mareit kämpfen mit dem Ridnaun-Bache um den Besitz ihrer besten Grundstücke. Nur ein Damm, der ihre Vermögenskräfte überschreitet, könnte den ungewissen Kampf entscheiden; sie sehen mit Wehmuth auf ihren unsichern Besitzthümern nach Hülfe, bereit, durch Arbeit und Ausdauer selbst das Möglichste zu erreichen.

(Beschluß folgt.)

Die Hoffnung ist das Nordlicht, das die Winternächte des menschlichen Elends erleuchtet.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

k. k. Zeitung 8[illegible]

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 85. 22. Oktober 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 19. Okt. Der Gedächtniß-Tag der Schlacht von Leipzig, der unvergeßliche 18. Okt., wurde gestern hier mit allgemeiner Theilnahme gefeyert. Vormittags um 11 Uhr versammelte sich die hiesige Garnison des Kaiser-Jäger-Regiments und die Artillerie auf der Sacken-Wiese, wo der feyerliche Gottesdienst im Freien abgehalten wurde; die Artillerie gab dabei die gewöhnlichen Salven. Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur, die höhern Herrn Beamten und viele ausgezeichnete Einwohner der Stadt, wohnten diesem feyerlichen Gottesdienst bey. Nach dessen Beendigung wurde von der versammelten Garnison ein passendes Revüe-Manöuvre ausgeführt, nach welchem die Truppen in der schönsten Haltung vor den Herrn Generalen und Militär-Kommandanten defilirten. Mittags bewirthete der Herr General das gesammte Offiziers-Korps der Garnison im Gasthof zur Sonne, wo sich an den ersten Trinkspruch auf das Wohl Sr. Majestät unsers erhabenen und allgeliebten Landesvaters, auch jene anreiheten, die die Begebnisse dieses ruhmvollen Tages berührten; und auch jene nicht vergessen wurden, die in der österreichischen Kriegsgeschichte ewig denkwürdig bleiben. Der Abend versammelte sämmtliche Herrn Offiziers der Garnison und einen großen Theil der Mannschaft im Theater, wo die italienische Opern-Gesellschaft unter glanzender Beleuchtung, zwei artige Operetten aufführte, zwischen welchen die militärische Musik des Kaiser-Jäger-Regiments das versammelte Publikum durch treffliche Musikstücke erfreute.

Innsbruck, den 20. Okt. Vor einigen Tagen reiste der k. k. Herr Professor der Naturlehre an unserm Lyceum von Ettingshausen von hier an die Universität in Wien, wohin er als Professor der höheren Mathematik befördert wurde, ab. Allgemein wird der Verlust dieses Mannes für unsere Lehranstalt, wo er sich durch einen angenehmen, deutlichen und gelehrten Vortrag auszeichnete, bedauert. Unter ihm ward das physikalisch-mathematische Museum ansehnlich bereichert.

Oesterreich.

Wien, den 14. Okt. Se. k. k. apost. Majestät haben Allerhöchst-Ihrem Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich den Auftrag zu ertheilen geruht, Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien Ihre Glückwünsche zu Höchstdessen Ankunft im Königreiche Hannover zu überbringen. Se. Durchlaucht haben zu diesem Ende heute Vormittag die Reise nach Hannover angetreten, von wo Dieselben in der ersten Hälfte des künftigen Monats wieder hier eintreffen werden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den k. k. geheimen Rath, General der Kavallerie und Hofkriegsraths-Vice-Präsidenten, erbländischen Freiherrn und aus einem alten ungarischen Hause abstammenden Edelmann, Joseph von Stipsicz, in Rücksicht seiner um das durchlauchtigste Kaiserhaus und um den Staat sich erworbenen vielfältigen Verdienste, am 21. Februar d. J. auch zum Freiherrn und Magnaten des Königreichs Ungarn allergnädigst zu ernennen geruhet.

Dr. Pohl ist am 15. d. mit dem Schiffe, worauf sich die brasilianischen Natur-Produkte, und die aus drei Personen (Vater, Mutter und Kind) bestehende Familie von brasilianischen Wilden befinden, in Wien angekommen.

Königreich Sardinien.

Turin, den 9. Okt. Da sich die Steinböcke in den piemontesischen Gebirgen so sehr vermindert haben, daß man ein gänzliches Aussterben dieser Thierart besorgt, so hat der k. General-Statthalter, Graf von Pralungo, in allen k. Staaten die Jagd derselben; den Handel mit ihrem Fleische, Haut, Horner ꝛc. unter Konfiskations- und Geldstrafe durch ein eigenes Edikt verbothen.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 8. Okt. Ihre Majestät die Herzogin von Parma ist diesen Morgen von hier abgereist, um Sich in Ihre Staaten zurück zu begeben. Ihre k. k. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Höchstdieselbe bis zur k. Villa Cafaggiolo begleitet, wo gespeist wurde, und von wo Ihre Majestät Ihre Reise fortsetzten. Die hohe Reisende war am 21. Sept. in Florenz angekommen, hatte dort mehrere öffentliche merkwürdige Institute, und in Gegenwart unserer Souveräne auch öfters unser Theater besucht.

Pisa, den 2. Okt. Das k. k. Taubstummen-Institut allhier hat am 29. und 30. d. im Saale des neuen Lokals von S. Eufrasia zwei öffentliche Akademien zur Prüfung der Taubstummen aus der Religion, Geschichte ꝛc. gegeben, welche den vollsten Beifall aller Zuhörer und Kenner einerndteten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 11. Okt. Die Spezial-Kommission von Frosinone hat am 3. dies den Rauber, Adam Lauretti, von Vallekorsa, unter dem Namen Meister Adam bekannt, und einer Reihe der gräßlichsten Verbrechen überwiesen, zur Strafe des Erschießens von rückwärts verurtheilt. Dies Urtheil wurde auch an ihn vollzogen. — Die Auffindung verschiedener Palimfeste durch den gelehrten Bibliothekar, Angelo Mai, im vatikanischen Bücherfaale verbreitet, so, wie über andere Wissenschaften, also auch über das Fach der Rechtsgelehrsamkeit neues Licht. Man hat bisher unter den Rechtsgelehrten allgemein geglaubt, Gottofredus habe uns den mit seinen Noten erlauterten Theodosianischen Kodex unverändert nach dem Originale geliefert. Hr. Mais Beobachtungen widersprechen dieser Meinung, und es scheint sich aus ihnen vielmehr entwickeln zu wollen, als habe der berühmte Herausgeber jenes Codex sich bei dieser seiner Herausgabe nur mangelhafter und inkorrekter Exemplare bedient, und durch grundlose Vermuthungen die Anzahl jener Fehler eher vermehrt. — Am 1. d. starb dahier Monsign. Robert Walsh, Bischof der vereinigten Diözesen von Waterfort und Lismore in Irland.

Türkei.

Die Lemberger Zeitung enthält folgende Artikel:

»Von der wallachischen Gränze, den 18. Sept. Theodor Wladimiresko, welcher in der Folge auf Hypsilanti's Befehl hingerichtet wurde, war ein Werkzeug jener Partei, die schon seit langem den nun zum Ausbruche gekommenen Aufstand vorbereitet hatte. Theodor trennte sich aber bald von derselben, und trat insgeheim mit mehreren Bojaren in einen Briefwechsel, welchen der, gleichfalls umgekommene Caminar Sawa zuerst entdeckte. Dieser und Jordaki bemächtigten sich Theodors, und führten ihn nach Tergowischt, wo ihm in der Metropolie der Kopf abgeschlagen wurde; die fraglichen Papiere aber wurden dem Fürsten Hypsilanti übergeben. Nach dem unglücklichen Gefechte bei Dragoschani kamen diese, so wie andere Papiere Hypsilanti's in die Hände Jordaki's, der sie, als er gleichfalls zur Flucht genöthigt wurde, in einem Koffer verwahrt, Landsleuten zur Aufbewahrung übergab.

Diese aber überlieferten sie dem Kiaja Bei, wodurch er zur vollständigen Kenntniß des Zusammenhanges dieser Verrätherei gelangte. — Hier ist der Ban Barbuschan Wakareskin mit 70 Edelleuten zurückgekehrt; sie bezeugten in einer eigenen Addresse ihre Ergebenheit an die hohe Pforte. Auch aus Siebenbürgen sind vor Kurzem 40 hiesige Einwohner eingetroffen. — Am 11. d. versammelten sich in Bukarest alle türkischen Truppen vor dem Hause des Kiaja Bei, um zwei großherrliche Fermane zu vernehmen. Einer davon enthält eine Amnestie, der zweite ernennt den Pascha von Silistria zum Oberbefehlshaber aller Donau-Festungen. — Die türkischen Truppen in Bukarest betragen sich gut. Sawa's Arnauten haben Gnade erhalten. Kiaja Bei läßt sogar unter die Armen Lebensmittel austheilen; 5000 Türken sollen von hier in die Moldau einrücken, um die Truppen zu ersetzen, welche nach Hause zurückkehren. Vor Kurzem wurden einige Steuern auf ein Jahr, und das Zollgefäll auf 4 Monate verpachtet.« »Von der moldauischen Gränze, 19. Sept. »Man sagt, Kiaja Bei habe den Kopf verloren. Der neue Seraskier ließ den vor Kurzem widerrechtlich in Roman geweihten Bischof in Fesseln werfen. Als ein Beweis, wie gut er verfahre, dienet, daß Laskaraki, Sturza, Spatar Bubatsh, Theodor Balsch und Nikolaus Kanto ohne alle Furcht nach Jassy gefahren sind. Die größern Bojaren machen aber wenig Anstalt dazu.«

Ueber die bereits in unserm vorigen Blatte aus dem österr. Beobachter mitgetheilte Nachricht von der Einnahme des Klosters Secku oder Sek, enthält die Lemberger Zeitung vom 8. Okt. folgendes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 30. Sept.: »Die Nachricht, daß 600 Griechen im Kloster Sek sich festgesetzt, dann aber in Folge einer Kapitulation die Waffen gestreckt haben, daß aber ungeachtet der Versicherung des Pascha, daß Niemanden ein Leid wiederfahren soll, die Janitscharen über sie herfielen und den größten Theil derselben zusammenhieben, bestätigt sich vollkommen. Nur mit der äußersten Anstrengung gelang es dem Pascha 4 Anführer und 60 Mann von den Griechen zu retten. Der erste Anführer derselben Sardar Jordaki, hat sich, um den Türken nicht in die Hände zu fallen, selbst verbrannt. — Alles in dem Kloster von den Bojaren hinterlegte Vermögen haben die Griechen, ehe sie sich ergaben, vernichtet. — Die Janitscharen verschonten nicht einmal die Mönche des Klosters, und Salih Pascha war über das Benehmen seiner Truppe sehr aufgebracht. — Um die in den Gebirgen herumstreifenden Griechen, deren viele unter mannigfaltigen Verkleidungen nach Bessarabien zu entkommen suchen, aufzuheben, schickte er 100 Mann dahin aus, die übrigen Truppen zogen nach Braila, Salih Pascha selbst aber reiste am 25. von Sek nach Jassy zurück — Merkwürdig ist, daß die Griechen alle Pferde, die den Hunger und Mangel überstanden hatten, vor der Uebergabe des Klosters tödteten, so daß den Türken nicht ein Pferd in die Hände fiel.

Die Allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Corfu vom 24. Sept. worin es heißt: Die griechische Regierung zu Modon läßt täglich Bulletins über die Vortheile der hellenischen Heere erscheinen, deren Styl und Ton so eigenthümlich sind, daß Ihren Lesern die Mittheilung einiger Proben nicht unwillkommen seyn dürfte. »Zweiundreißigstes Freiheitsblatt. Ehre sey Gott dem Allmächtigen und der heiligen Kirche des Orients. Ehre dem Reichen der Hellenen, dem Archi-Strategos, Fürsten Demetrius Hypsilanti, und allen Anführern der Hellenen. Friede den im Freiheitskampfe fallenden Edlen! Heute (28. Aug.) langen Nachrichten an aus dem Lager der bei Avarin versammelten Hellenen. Kürzlich lauten die Worte der Wahrheit also: Der Wütherich Jussuff Pascha, Anführer der Barbaren, Kinder der Hölle, die an den Teufelsgesandten Muhamed glauben, hat die sieggewohnten Hellenen, unter den Befehlen des Theodor Spartaki, welche vor der Festung Avarin stehen, angegriffen. Gott hat seinen Stolz gedemüthigt, seine blinde Verwegenheit gestraft. Die Barbaren wurden zurückgeschlagen. Die Verwirrung war gränzenlos. Die Feinde verloren 600 Mann, worunter 3 Bimbaschen. Zweihundert Mann wurden gefangen genommen und verschont. Die Griechen, offenbar von Gottbeschützt, verloren nur 36 Mann, die sogleich mit Ehre auf dem Schlachtfelde begraben wurden. Möge die Erde ihren Leichen nicht schwer seyn, denn sie fielen für das Vaterland! — Durch die aus Calamata erhaltene Hülfe von 600 Mann, 2 Kanonen nebst Pulver sind die Sieger in den Stand gesetzt, einen Sturm auf die Festung zu unternehmen, und vielleicht wird die nächste Bothschaft eine Glücks- und Ehrenbothschaft seyn. Gott und die Hellenen!« — »Fünfunddreißigstes Freiheitsblatt. (Erschien am 1. Sept.) Ehre sey Gott dem Allmächtigen u. s. w. So eben langte in dieser glücklichen Stadt die Nachricht von der Einnahme der Feste Artos an; die Bewohner ergaben sich durch Vergleich; die Zahl der Barbaren, die sich darin befanden, war gering, und ihr Leben ward geschont. Ueberhaupt betragen sich die Hellenen mit der größten Mäßigung. — Fürst Demetrius Hypsilanti ist zu Patras eingetroffen; die Zahl der dort befindlichen Hellenen beträgt mehr als Zehntausend. — Die mächtigen Navarchen des Eilands Hydra haben neuerdings die Wegnahme dreier großer türkischer Schiffe bekannt gemacht. Gott und die Hellenen!« — Auf diese Art wurde seit einiger Zeit die Einnahme von Koron, Napoli di Malvasia, der türkischen Festung Bikajow, und einiger kleinern Kastelle bekannt gemacht. — Die Hellenen sind schlecht bekleidet, man hat keine eigentliche National-Uniform angenommen; alle Farben werden bunt untereinander getragen. Die Kriegsmacht der Griechen im Peloponnes dürfte etwa 30,000 Mann betragen, worunter nicht ein Drittheil erträglich bewaffnet ist. Ein tüchtiger Stock, eine Art Schleuder und eine Menge große und kleine Steine bilden die Bewaffnung eines braven Hellenen. Manche haben auch Schwerdter und Pistolen.

Rußland.

Petersburg, den 25. Sept. Am 22. d. sind Ihre kaiserl. Hoheiten der Großfürst Nikolaus und Höchstdessen Frau Gemahlin im besten Wohlseyn von Berlin zu Pawlowsky eingetroffen. — Der Befehlshaber des ersten Infanterie-Korps, General von der Infanterie, Prinz Eugen von Würtemberg, ist von Kowno, und der Kriegs-Minister, General von der Artillerie, Baron Möller Sakomelsky, von Uswät hier angekommen. — Der Kaiser hat der unglücklichen Wittwe des hingerichteten Fürsten Moruzi, welche sich nach Odessa flüchtete, ein Jahrgehalt von 10,000 Rubeln verliehen.

Schweden.

Stockholm, den 2. Okt. Gestern ward der Armee durch einen Tagsbefehl angezeigt, daß der König den Kronprinzen zum Feldzeugmeister der Artillerie, und den Generallieutenant Baron Björnstjörna zum Inspektor der Artillerie ernannt habe. Der Kronprinz hat bereits den Obristlieutenant v. Arbin und den Lieutenant Baron Stael v. Holstein zu Adjutanten für diesen neuen Dienst ernannt.

Frankreich.

Paris, den 8. Okt. Durch eine königl. Ordonnanz vom 6. Okt. werden die Kammern der Pairs und Deputirten auf den bevorstehenden 5. November zusammen berufen. — Die Kongregation der barmherzigen Schwestern des heil. Kamills zu Paris hat den heldenmüthigen Entschluß gefaßt, eine Anzahl Schwestern zur Verpflegung der am gelben Fieber Kranken nach Catalonien zu senden. — In dem Lazareth von Marseille befinden sich keine Kranken mehr. An Bord der zu Pomegue, Frion und Endoume in Quarantaine liegenden Schiffe befindet sich alles wohl; die seit einigen Tagen eingetretene kühle Witterung trägt dazu viel bei. Der Gesundheitszustand von Marseille ist fortwährend vortrefflich. Die schreckliche Epidemie, welche diese Stadt bedrohete, hat sich nur an 22 Individuen gezeigt. 12 derselben unterlagen, und 10 wurden wieder gesund. — Jene göttliche Wirkung des Kreuzes offenbaret sich auch bei der gegenwärtigen Noth in Barcellona, die so grausenvoll ist, daß allein der unermüdete Eifer der Diener des Altars einen Lichtstrahl der Linderung hinein zu werfen vermag, deren Muth im Helfen, Trost- und Segenspenden mit der Gefahr nur stets zunimmt, und die sich besonders bemühen, die Erkrankten der Sinnenverwirrung zu entreißen, welche fast immer den Anfang der Krankheit begleitet.

Spanien.

Madrid, den 27. Sept. Man hat hier Briefe aus Rio-Janeiro vom 23. Juli erhalten. Sie melden, daß die Lebensmittel der Blokade wegen in Lima außerordentlich theuer waren; ein Faß Mehl kostete 62 Piaster ꝛc. Truppen und Volk waren indessen noch immer entschlossen, bei Spanien auszuharren, wenn Letzteres ihnen die versprochene Unterstützung senden würde; wo nicht, so wolle man sich unabhängig, sowohl von Chili und von Buenos-Ayres, als von Spanien, erklären. Es scheint,

daß dieß der Gegenstand der Sendung ist, mit welcher der Marquis von Valle-Ambrosio und der Obrist Sevanes sich nach Europa eingeschifft. Man ist begierig, zu sehen, wie diese Herren hier aufgenommen werden. — Nach den offiziellen Bulletins aus Barcellona hatte man daselbst vom 19. bis zum 25. Sept. 143 Todte und 303 neue Kranke, in Barcellonette 224 Todte und 334 neue Kranke gezählt. Dabei sollen noch in Barcellona von raubsüchtigen Menschen die größten Grauel durch Meuchelmorde und Vergiftung der Brunnen und Lebensmittel verübt werden. — Tortosa ist fast menschenleer. Der dortige Bischof hat seinen Einkünften zu Gunsten zurück gebliebener nothleidender Kranker entsagt, und die Stadt nicht verlassen wollen. Die Krankheit hat sich Valencia auf 2 Stunden genahert. Auf Majorka ist die Hauptstadt Palma angesteckt, und in Andalusien schleicht das Uebel der Küste nach. Doch ist es andererseits nicht über Mequinenza vorgedrungen; der Regen hat seinen Fortschritten ein Ziel gesetzt.

Madrid, den 1. Okt. Die Session der außerordentlichen Cortes wurde am 28. Sept. durch den König in Person mit einer Rede eröffnet. Se. Majestät erklärten darin: »daß seit dem Augenblicke, wo Sie sich bewogen gefunden, die außerordentlichen Cortes zusammen zu rufen, nichts so sehr Sie beschäftigt habe, als der Wunsch, dieselben wirklich vereinigt zu sehen; Sie betrachteten daher die Versammlung mit dem größten Wohlgefallen, und überließen sich der Hoffnung, daß die Wohlfahrt der Nation das Resultat ihrer Arbeiten seyn werde.« Hierauf bezeichnete der König die Sphare dieser Arbeiten: Neue Eintheilung Spaniens; Anpassung der politischen Verwaltung auf dieselbe; die Gesetzbücher; die Militär-Ordonnanzen; die Organisation der Marine und der dienstthuenden Miliz; die Kolonial-Angelegenheiten; der Mauth-Tarif; die Liquidation der Lieferungen; die Wohlthätigkeits-Anstalten; die Mittel, den Umlauf falscher oder schlechter fremder Geldsorten zu hemmen. Se. Majestät bezeugten schließlich die Hoffnung, »daß die Cortes durch ihre Klugheit und Umsicht sich neuerdings die Bewunderung der Nation und Europa's erwerben würden, so wie Sie nicht aufhörten, dieselbe als die erste Stütze Ihres konstitutionellen Thrones zu betrachten.« — Der Präsident entgegnete mit einer Danksagung für das Zartgefühl des Königs, die außerordentlichen Cortes für die Jahresfeier der ersten Versammlung derselben am 24. Sept. 1810 zusammen zu rufen; er versicherte, »daß sie diese Gelegenheit nicht versäumen würden, neue Proben ihrer Vaterlandsliebe abzulegen; die spanische Nation verabscheue gleich stark Willkühr und Zügellosigkeit; sie wolle keine andere Regierungsform, als die einer gemäßigten Monarchie, wo gesetzlich konstitutionelle Freiheit dem konstitutionellen Throne zur Seite stande, und beide sich gegenseitig stützten.«

Portugal.

Lissabon, den 22. Sept. In der 185. Sitzung der Cortes wurde die Art der Regierung zur Sprache gebracht, die in den überseeischen Provinzen eingeführt werden soll. Es wurde nach einigen Debatten beschlossen, daß die Kapitanien von Para, Maranham, Fernambuco, Bahia, Rio Janeiro, Rio grande, S. Paulo, Minasgeraes, Goiazes und Matto-grosso jede eine Junta von 7 Mitgliedern, und die andern eine von 5 Mitgliedern errichten sollten. Die Stellen der Generalkapitäns sind abgeschafft und durch Gouverneurs ersetzt, die aber blos die Attribute der Militär-Gouverneurs in Portugal haben, und den Cortes, nicht aber den Junten, verantwortlich seyn sollen.

Großbritannien.

London, den 8. Okt. Gestern wurde hier ein fünfzehnjähriger Knabe wegen Taschen-Diebstahls nach dem Polizei-Büreau in Marybonne Street gebracht, wo er auch sein Verbrechen gestand und Folgendes aussagte: »Er gehöre zu einem aus 14 Knaben bestehenden Bunde. Ihr Anführer oder Kapitän sey ein Knabe von 10 Jahren, der wegen seiner Geschicklichkeit beim Plündern sehr berühmt sey, und einem jeden in der Kunst zu stehlen und Taschen zu leeren Unterricht gegeben habe. Sie versammelten sich sämmtlich des Morgens um 7 Uhr in einem gewissen Hause, und schlugen dann, zwei und zwei, verschiedene Wege ein. Am Abend kämen sie wieder zusammen, um Bericht von den Vorfallen des Tages abzustatten, und diejenigen, die so unglücklich gewesen wären, nichts zu erhaschen, erhielten von den Andern eine kleine Summe Geldes, indem es ein unter ihnen bestehendes Gesetz sey, das gestohlne Gut entweder zu verkaufen, oder zu versetzen.« — In Glasgow hat man den Versuch gemacht, das Zifferblatt der Thurm-Uhr die Nacht hindurch durch Gas zu erleuchten. Dieser ist zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen, und da sich die Gas-Kompagnie erboten hat, das Licht unentgeldlich zu liefern, so werden wahrscheinlich alle Thurm-Uhren in Glasgow auf diese Art erleuchtet werden. Der Apparat ist in der Gestalt einer Halbkugel über das Zifferblatt angebracht, und durch Mechanismus so eingerichtet, daß das Gas gegen Aufgang der Sonne von selbst erlischt.

Deutschland.

Im fränkischen Merkur liest man folgendes »Ersuchen an sämmtliche hochwürdige Herren Pfarrer des Königreichs Baiern:« »Meine Berufspflichten, denen ich nachkommen muß, meine angegriffene Gesundheit, erheischen, daß ich für die Zukunft Hülfesuchende nicht mehr annehmen kann. Damit nun Ihre Parochianen nicht fruchtlos eine mit Unkosten verbundene Reise hieher unternehmen, so ersuche ich die hochwürdigen Herren Seelsorger, diese meine feste unabanderliche Willensmeinung Ihren Gemeinden bekannt zu machen. Bamberg, den 15. Okt. 1821.

Fürst Alexander Hohenlohe.«

Koburg, den 7. Okt. Gestern wurde dahier die Verfassung des Großherzogthums Koburg-Saalfeld publizirt. Sie besteht aus 10 Titeln und 121 Paragraphen.

Leipzig, den 2. Okt. Unsere Messe ist in der That außerordentlich gering. Die Verkäufer stehen müßig vor ihren Gewolbthüren, und, mit Ausnahme des Leders, das sehr theuer war, macht fast kein einziger Fabrikartikel Glück. Die Abwesenheit der Griechen, und dann auch für die inländischen Fabriken der überaus schlechte Sommer, mag viel Schuld daran haben.

Hannover, den 2. Okt. Innerhalb de erweiterten und verschönerten Steinthors, durch welches der König seinen Einzug halten wird, und welches sodann den Namen des Königsthors erhalten soll, ist am Eingange der Georgenstraße eine Ehrenpforte im antiken Stil, einer römischen Porta triumphalis gleichend, und in den schonsten architektonischen Verhaltnissen aufgeführt, geziert mit einer Quadriga und den Symbolen der Fama mit der Tuba nach allen Seiten hingerichtet. Außerdem ist von der Gartengemeinde am Eingange der großen Herrenhäuser Allee eine grüne Ehrenpforte, so wie von den Einwohnern der Vorstadt Linden, ebenfalls eine solche errichtet; auch ist daselbst vor dem schonen großen gräflich Altenschen Garten, auf welchen die Göttingensche Heerstraße zuführt, ein geschmackvolles Prachtgebäude, zum Gesichtspunkt dienend, aufgeführt. Ueberhaupt wird der König auf dem Wege hierher einige 30 Ehrenbogen passiren. — Der König soll alle Aufstellung vom Militär bei seinem Einzuge in die Stadt verweigert haben, weil er am liebsten von den Bürgern selbst empfangen seyn wolle. Die sämmtliche übrige Bürgerschaft der Alt- und Neustadt wird daher als Ehrengarde zu Fuße vom Thore an Spaliers durch die Straßen der Stadt formiren, welche der König bis zum Palais des Herzogs von Cambridge, seines Bruders, passirt, bei welchem Derselbe nach seiner Ankunft in Herrenhausen, wo er, ohne vorher die Stadt zu berühren, eintrifft, dann wohl das erste Mittagsmahl, jedoch nach englischer Sitte erst am Abend, einnehmen dürfte. — Die hiesigen Gasthöfe sind zum Theil schon mit Fremden überfüllt, auch viele Wohnungen in Privathausern an solche vermiethet. Manches Zimmer wird mit 1 Louisd'or täglich bezahlt. — Bei Herrenhausen kampiren 8 Regimenter Kavallerie von 400 Mann und 8 Regimenter Infanterie von 1000 Mann. Der Herzog von Cumberland, so wie der Marquis von Londonderry und Graf v. Münster, sind daselbst angekommen. — S. k. H. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich werden hier mit Bestimmtheit unter dem Namen eines Grafen von Feldkirch erwartet. Unter den hohen Fremden, deren Ankunft man entgegen sieht, sind S. Durchl. der Landgraf und die Landgräfin von Hessen-Homburg k. H., Ihre Durchlauchten die Fürsten von Lippe-Detmold und Bückeburg ꝛc.

Hannover, den 10. Okt. Se. Maj. der König sind vorgestern um 3 Uhr Nachmittags in dem Schlosse Herrenhausen eingetroffen, und haben heute Ihren feierlichen Einzug zu Pferd, in Begleitung Ihrer beiden Brüder, der Herzoge von Cambridge und von Cumberland, unter dem steten Jubel einer außerordentlichen Volksmenge, in hiesiger Hauptstadt gehalten. Der König betrat am 6. d. zu Glandorf den Boden seiner deutschen Erbstaaten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Oktober	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Oktober	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
9	26	6	5½	Regen	26	7	12¾	Regen	9	27	8	10½	Wolken	27	7½	14	trüb
10	26	6	7½	trüb	26	4½	13½	Regen	10	27	7⅞	11½	Wolken	27	7½	11½	Wolken
11	26	5½	6½	heit. Wind	26	3	15½	heit. Wind	11	27	7½	10⅞	Wolken	27	7	12½	heiter

Ueber die Elementar-Ereignisse im Pusterthale 1821. (Beschluß.)

Wenn gleich der Aferer-Bach in diesem Jahre weniger Verheerung in dem Dorfe Albeins verursachte, so sind die Wunden nicht vernarbt, die seine Wuth am 7. August vorigen Jahres schlug. Diese Gemeinde gleicht durch ihre Lage dem Unglücklichen, über dessen Haupte an schwachem Faden ein schweres Schwert hängt. In den Tagen, wo der Landmann in seinem Schweiße den Jahres-Segen einsammelt, erregt ihm hier jede Wolke bange Sorgen, daß er nicht von Feldern sammle, um den Vorrath in seiner eigenen Behausung dem Bache hülf- und wehrlos Preis zu geben. Ein Gewitter war es, das im vorigen Jahre an jenem Tage die Einwohner von Albeins in Lebensgefahr setzte, das den Aferer-Bach so toben machte, daß er Felsstücke daher walzte, und eine mit Holzwerk und Schlamm vermengte dunkle Masse so hoch das Dorf durchströmte, daß sie die ersten Stockwerke der Häuser erreichte, und die Bewohner sich durch Leitern und von einem Hause zum andern gelegte Bretter retten mußten. Was dabei fortgerissen, was versandet worden ist, gewährt eine traurige Erinnerung.

Die allgemeinen Ueberschwemmungen sind nicht allein von den Hauptflüssen des Kreises, der Drau, Rienz und Eisak ausgegangen, sondern die Wildbäche in Serten, Prags, Gsies, Wahlen, die Ach und der Islstrom, die Ridnaun, der Fallbach, der Aferer-Bach u. s. f. haben mit plötzlicher Anschwellung ihrer Wasser die Ufer überschritten, und so mancher unbedeutende, nicht einmal einen Namen tragende Bach hat sein Daseyn mit Verwüstungen bemerkbar gemacht.

Die größte Masse Wassers hat sicher die Drau über die unglücklichen Gestade, dem Thalgelände von Innichen bis Lienz entlang, ausgegossen. Viersach, Windbach, Klettenheim haben gelitten, und Armbach, 1½ Stunde westlich von Sillian, an der Straße, war in großer Gefahr; aber eben so groß und lobenswerth war die Thätigkeit und Anstrengung dieser Bewohner zur Sicherung ihrer Häuser. Unterstützt von den Bewohnern von Sillian, arbeiteten sie am 27. Mai die ganze Nacht unter dem stärksten Regen gegen den Strom, und es gelang ihnen, zu hindern, daß er seine Richtung nicht unmittelbar gegen das Dorf nahm. Sillian sah seine Umgebungen unter Wasser, die Drau, der Villgraten und Sägbach tobten mit gleichem Ungestüm. Von Abfaltersbach an bis Lienz war die Ueberschwemmung nicht minder; von Tristach bis Lavant war die Gegend unter Wasser. Mehrere Brücken und an manchem Orte die Hauptstraße zerstört, Fluren eingesandet, und wohl gar abgerissen.

Die Isl hat zu St. Johann im Walde wiederholt die Straße und Brücke untergraben, und die Kommunikation mit Windisch-Mattrey war unterbrochen. Große Anstrengungen wird es der armen Gemeinde St. Johann kosten, die Isl, welche aus ihrem Runste getreten ist, wieder hinein zu wälzen, und diesen Weg herzustellen.

Im Landgerichts-Bezirke Windisch-Mattrey haben die Wildbäche großen Schaden verursacht, da sie zu Strömen anschwollen, und in solchen alles niederreißenden Massen in die Thäler stürzten. Aus dem Thale Gsieß wälzt bei jeder kleinen Anschwellung ein wilder Bach stets Gestein und Sand; er hat so einen beschleunigten Fall, daß er angeschwellt Felsstücke aus dem Thale zwischen den Schlössern Welsberg vorbei bis in die Ebene vom Dorfe führt, wo er sich in die Rienz wirft.

Dieser Ort war in großer Gefahr, zu Grund zu gehen, die sich durch die thatige und muthige Anstrengung seiner Bewohner glücklicher Weise damit endete, daß ein Stück von der Straße abgerissen wurde, und daß einige Uebersandung blieb.

Die neue Straße nach Ampezzo hat durch solche Ereignisse gleichfalls gelitten, und ist an einigen Orten ganz durchbrochen worden.

Die Stadt Brixen stand größtentheils unter Wasser, so wie manche Orte im Pusterthale; das hoch gelegene Innichen war überschwemmt; Toblach wurde vom Wahlerbach durchströmt, der sich ein neues Bett suchte; Sterzingen hatte vom Fallbach Schaden, mehr noch seine Umgebung, wo sich mehrere Ströme begegneten.

Die Beschädigungen zu berechnen, die diese Ereignisse verursachten, wäre nutzlose Bemühung; manche sind schon spurlos geworden, aber leider! die größten werden noch nach Jahren Aufwand und Opfer verschiedener Art erfordern. Diese Unfälle, welche den Einzelnen treffen, werden mit vieler menschenfreundlichen Theilnahme allenthalben bedauert, und mit Rath und That wird sowohl von Privaten als Gemeinden nach Möglichkeit Hülfe geleistet, da im Allgemeinen eine durchaus gelungene Ernte die Gemüther erheitert, und bessere Aussicht gewährt.

Theater.

Unsre Bühne war diese Monate durch eine italienische Oper belebt. Wenn auch durch Gründlichkeit und tiefe Bedeutung die deutsche Musik gegenwärtig in dieser himmlischen Kunst, jene aller übrigen Nationen übertreffen mag, so hat doch die italienische Komposition einen eigenen Reiz und der Vortrag und die Lebhaftigkeit des italienischen Gesangs und Spiels einen Zauber, der hinreißt und die Spuren einer nicht zu erreichenden Originalität trägt. Unsre Bühne, von einer ital. Operngesellschaft nach vielen Jahren besetzt zu sehen, war uns eine um so angenehmere Erscheinung, als durch diese Abwechslung mit deutschen Schauspielen und Opern das Vergnügen nicht nur unendlich erhöht, sondern auch der Geschmack für Musik und Kunst überhaupt geschärft wird. In der Hauptstadt eines Landes, das aus Bewohnern beider Sprachen besteht, ist eine solche Abwechslung sehr natürlich und wünschenswerth, da so viele Bewohner des sehr gebildeten südlichen Theiles unsrer Provinz zum Behufe der Studien oder in Geschäften der Landesverwaltung sich hier befinden. Wir wollen daher mit Zuversicht erwarten, daß jene, denen die Leitung unsrer Bühne und die Vorsorge für unsre Erholungsstunden anvertraut ist, diesen wahren Kunstgenuß auch in künftigen Jahren zu verschaffen bemüht seyn werden.

Die ital. Oper schloß ihre Vorstellungen am 18. Oktober, bei, wegen der hohen Bedeutung des Tages, festlich beleuchtetem Hause, mit der Oper von Rossini »l' inganno felice« und mit der Farse »la donna e tre mariti« von Mosca. Die erste Sängerin Mad. Francisca Grassi hatte Gelegenheit in einem herrlichen Rondeau von Rossini die Reinheit und Stärke ihrer Stimme zu zeigen, und erhielt um so größern Beifall als ihr Vortrag einfach und frei von erkünstelten Manieren ist. Vor allem aber erfreute uns der Tenor Herr Giuseppe Lombardi, der durch einen seltenen Umfang der Stimme, durch Zartheit und ergreifende Kraft des Vortrags bewies, welchen tiefen Eindruck die Gewalt des Gesanges auf das Gemüth üben kann. Der Director Herr Giuseppe Galletti, erprobte sich als einen trefflichen Komiker, der nie übertreibt und nie matt wird; sein Spiel wurde durch einige glückliche Wendungen und Momente seines Gesanges unterstützt. Als Schauspieler und gefühlvoller Sänger zeigte er sich besonders in der Oper »Terese e Claudio« von Farinelli, wo er den Beweis gab, daß auch durch Recitative Eindruck und Rührung erreicht werden kann. Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, können wir sie auch nicht als Sänger loben, bothen jedoch, worunter besonders der Buffo Foresti, alle ihre Kräfte auf, um das Ganze zu heben.

Die ganze Gesellschaft wurde am letzten Abende von dem Publikum unter rauschendem Beifall hervorgerufen.

Diese Anzeige können wir unmöglich schließen, ohne dankbar anzuerkennen, daß nur durch die unermüdete Gefälligkeit, und durch das ausgezeichnete Spiel mehrerer Herrn Dilettanten, ohne welche das Orchester nie hätte so vorzüglich gebildet werden können, dem Publikum diese genußreichen Abende verschafft wurden.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

1 — K
...itung
821

Der Kaiserlich Königlich

privi- legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 86. 25. Oktober 1821.

Königreich Sardinien.

Turin, den 14. Okt. Am Montag Abends sind Ihre k. Majestäten nebst Ihrem Gefolge wirklich in der k. Villa von Govone im besten Wohlseyn angelangt. Alle die schönen Hügel von Astigiane, an welchen die hohen Reisenden vorbeifuhren, waren freiwillig mit Freudenfeuer erleuchtet.

Turin, den 12. Okt. Der hiesige General-Sanitäts-Magistrat hat am 8. d. ein Manifest bekannt machen lassen, in welchem für alle an Frankreich angränzende Orte die genauesten Vorsichtsmaaßregeln vorgeschrieben werden. Kein Reisender aus Frankreich darf Piemont betreten, wenn er sich nicht durch kompetente Zeugnisse ausweisen kann, Frankreich gesund verlassen zu haben, und durch keine verdachtigen Orte gereist zu seyn.

Turin, den 13. Okt. Der Bürgerrath von Turin hat zur Danksagung für die glückliche Ankunft unsrer erhabnen Souverane in der Kirche Korpus Domini eine dreitägige Andacht veranstaltet.

Turin, den 16. Okt. Das gestern eingetretene schlechte Wetter hat Ihre k. Hoheiten verhindert, Ihren Einzug in diese Hauptstadt vor Morgen zu halten. — Se. Majestat unser regierende König haben von Covone aus am 13. d. ein Manifest erlassen, worin es unter andern heißt: »Wir willfahren endlich den Wünschen unserer Unterthanen, und indem Wir den Thron Unsrer Ahnen besteigen, nehmen Wir auf selben auch jene Gesinnungen mit, durch welche die ununterbrochene Reihe Meiner erlauchten Vorfahren diesen Staaten so vielen Glanz, und durch viele Jahrhunderte Segen und Wohlfahrt verschafft hat. Nach Ihrem glorreichen Beispiele rufen Wir den Beistand der göttlichen Vorsicht an, die in den schwierigsten Zeitumständen die Regierung Unserer Volker in Unsre Hände gelegt hat. Unsre heilige Religion wird die treue Gefahrtin, die feste Stütze aller Unsrer Handlungen, all Unsrer Gedanken seyn; Gerechtigkeit, Festigkeit und weise Güte werden stets Uns zur Seite seyn. Ehrwürdige Diener der Gottheit, welche die unsinnigen Gerüste des heutigen Philosophismus verdammt, zerreißt den Vorhang, womit er seinen Durst nach Gold und Herrschaft bekleidet; warnet die treuen Unterthanen vor dem verführerischen Blendwerke jener falschen Begriffe, womit man Altar und Thron zu erschuttern sucht. — Obrigkeiten! Seyd der Schutz der Unschuld, das Schrecken der Verbrecher! — Treue Krieger! Wenn Auswürflinge des Heeres ihre Fahnen befleckt haben, so hat der Ausruf des Abscheues, womit ihr sie zerstreut habt, euern Panieren den alten Ruhm und die Gnade eures Souveräns bewahrt. — Familien-Väter! Wacht über die Erziehung und Aufführung eurer Söhne! Wir werden die väterliche Gewalt unterstützen. Ihr Alle, Unsre getreuen Unterthanen, setzt auf Uns euer Vertrauen! Unsre Sorgfalt soll bloß auf eure Wohlfahrt gerichtet seyn! Sammelt euch einträchtig um meinem Thron, den eure Väter stützten und vertheidigten mit ihrer Liebe, mit ihrer Tugend, mit ihrer Tapferkeit, und der ihnen Sicherheit, Gerechtigkeit, Belohnung, Ehre und Schutz gewährte. — So werden sie wiederkommen die glücklichen Zeiten, in welchen, mit Verabscheuung der täuschenden und verkehrten Lehren unsrer Zeiten, der wahre Grundsatz herrschend war, daß Religion, Sittlichkeit, Vaterliebe des Königs, Gehorsam und Treue der Unterthanen die einzigen unveranderlichen Grundpfeiler der Wohlfahrt der Volker sind.«

Alessandria, den 9. Okt. Sonntags am 7. dies früh wurde in hiesiger Kathedralkirche zur Danksagung wegen glücklicher Ankunft Ihrer Majestaten, unsrer Souverane in Ihren Staaten ein feierliches Te Deum gehalten. Alle österreichischen Truppen standen in Parade, und gaben Freudensalven. Der General-Kommandant gab den k. österreichischen Stabs-Offizieren und mehreren Staatsbeamten Tafel. Regen und Wind verhinderten die veranstaltete Illumination. Das Theater wurde beleuchtet.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 17. Okt. Am 4. d. als dem Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gab der k. k. außerordentliche Bothschafter beim pabstlichen Stuhle, Graf Appony, im venetianischen Pallaste ein glanzendes Diner, welchem mehrere Kardinale, das diplomatische Korps und mehrere Personen vom Adel beiwohnten. — Am 12. dies Abends langte der Herr Herzog von Blacas, k. französischer außerordentlicher Bothschafter beim h. Stuhl und bei Sr. Maj. dem Konige beider Sizilien, wieder in dieser Hauptstadt aus Neapel zurück an.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 14. Okt. Die öffentliche Sicherheit wird durch Verfolgung der Räuber immer mehr befestigt. Zwei Flurwächter von S. Germano, die sich stellten, als wollten sie zwei Raubern das Lösegeld für entführte Personen bezahlen, überfielen dieselben blos mit dem Seitengewehre und machten sie nieder. Die Bürgerwache von Bonefro griff eine bewaffnete Rauberbande von 7 Kopfen an, schlug sie nach einem lebhaften Gefecht in die Flucht, und nahm ihr mehrere mit Getreide beladene Maulthiere ab. Eben so nahm die Bürgergarde von Roja, S. Constantino und Francavilla fünf Rauber gefangen und verwundete einen andern gefahrlich. — Ein k. Dekret vom 20. Sept. erklärt, daß in Zukunft, wegen eines Verlustes an unbrauchbar gewordener Waare die Taxe auf den Stockfisch nicht mehr herabgesetzt, sondern nur eine bestimmte Bonifikation statt haben soll.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 18. Okt. schreibt: »Folgendes sind unsere neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. September: Die Pforte ist unablaßig mit Ergänzung der verschiedenen gegen die Insurgenten aufgestellten Heere beschaftiget; man sieht fast täglich aus Asien Truppen-Verstarkungen heranziehen, die sich zum Theil nach den Donau-Festungen, zum Theil zu den Heeren in Rumelien und Morea begeben. In der letztverflossenen Woche wurden auch die für die verschiedenen Korps bestimmten Musul Emmis oder Intendanten ernannt. Einer derselben ist Radir-Bei, ehemaliger Minister des Innern. Da es den bei Salonich vereinigten großherrlichen Truppen noch nicht gelungen ist, die Insurgenten aus der Halbinsel, am Golf von Cassandra, zu vertreiben, so ward die Statthalterschaft Salonich dem Kapidschi Baschi, Ebul-Kabut-Mohammed-Pascha, verliehen, welcher früher in Egypten und Syrien gedient, und unter Mohammed Ali-Pascha's Leitung, der ihn der Gnade des Großherrn empfohlen, ausgezeichnete Beweise von Treue und Geschicklichkeit gegeben haben soll. Er ist Pascha von drei Roßschweifen, und ward am 19. d. M. bei der Pforte mit dem Ehrenpelze bekleidet. Bald nach Ankunft dieses Statthalters sollen auch die Angriffe gegen Ali Depedelenli Pascha, über welchen so viel falsche und alberne Gerüchte verbreitet worden sind, mit er-

neuerter Thätigkeit beginnen, welches in der letzten Zeit unmöglich war, da von sieben gegen ihn gesandten Pascha's, drei nebst ihren Truppen in Morea verwendet worden sind. Die türkische Flotte, welche in den Gewässern zwischen Samos und Rhodus stationirt war, soll sich, den neuesten Nachrichten zufolge, gegen Cerigo gewendet haben, um sich mit der Division des Kapudana Bei zu vereinigen, der seit mehreren Monaten im jonischen Meere gelegen hatte. (Die türkische Flotte ist bekanntlich am 14. Sept. auf der Rhede von Zante vor Anker gegangen.) Die griechischen Insurgenten-Schiffe haben sich größtentheils nach ihren Inseln begeben, um ausgebessert und mit neuen Mund- und Kriegs-Vorräthen versehen zu werden. Ein angesehener, vor Kurzem nach dem Archipel abgesandter Beamter der Admiralität, hat den Auftrag, die griechischen Inselbewohner neuerdings zum Gehorsam aufzufordern, und ihnen die bündigsten Versicherungen für die Aufrechthaltung ihrer Freiheiten und Gerechtsame zu gewähren.«

Es circulirt eine an die Griechen auf Morea gerichtete Proklamation, unterzeichnet: »Demetrius Hypsilanti,« die mit der bekannten Abschieds-Adresse des Fürsten Alexander Hypsilanti an seine Truppen viel Aehnlichkeit hat, nur noch in weit heftigeren Ausdrücken abgefaßt ist. Da wir der Aechtheit dieses Aktenstückes nicht gewiß sind, so theilen wir es nicht mit. Die Nachricht, daß Demetrius Hypsilanti, nebst einigen wenigen vertrauten Offizieren, Morea in großem Unwillen verlassen, und sich nach Hydra begeben hat, scheint jedoch nicht ungegründet zu seyn.

Dasselbe Blatt vom 19. Okt. liefert Nachrichten aus Zante vom 21. September, worin es heißt: »Am 14. d. M. gieng die mit der Eskadre des Pascha von Egypten vereinigte türkische Flotte, nachdem sie auf ihrer Fahrt mehrere feste Plätze in Morea, namentlich Koron und Motun, die wegen Mangel an Lebensmitteln ihrem Fall nahe waren, verproviantirt hatte, 34 Segel stark, auf unserer Rhede vor Anker. Der Admiral, Padrona Bei, versicherte dem Kommandanten dieser Insel, dem er bald nach seiner Ankunft einen langen Besuch abstattete, daß er, seit seinem Auslaufen aus den Dardanellen bis hierher, nur einmal 8 bis 10 griechische Schiffe, aber in bedeutender Entfernung, ansichtig geworden, und während dieser ganzen Zeit nie auch nur das kleinste Gefecht mit irgend einer Abtheilung der griechischen Marine zu bestehen gehabt habe. Am 15. detaschirte der Admiral eine Abtheilung seiner Flotte nordwärts gegen Corfu, um sich mit der im dortigen Kanal liegenden Eskadre des Kapudana zu vereinigen; am 18. gieng er selbst mit dem übrigen Theil der Flotte nach dem Golf von Patras unter Segel. Churschid Pascha hat die sichere Nachricht erhalten, daß bedeutende Verstärkungen aus der Hauptstadt durch Macedonien und Thessalien für ihn im Anzuge sind. Acht tausend Mann waren bereits in seinem Hauptquartier zu Janina eingetroffen, worauf derselbe sogleich eine Division über Arta und Mesalongi nach Lepanto detaschirte, um diese Gegenden von den Insurgenten zu befreien. Zwei Deputirte von Hydra und Spezia erschienen kürzlich im griechischen Lager vor Tripoliza, und begehrten von den Vorstehern von Morea zwei Millionen Piaster, wenn sie ferner im Stande seyn sollen, werkthätigen Antheil an dem Kampfe zu nehmen, und ihnen in der gegenwärtigen Krisis allen nur möglichen Beistand zu leisten. Aber wo sollen die unglücklichen Moraiten zwei Millionen Piaster hernehmen, da die Mächtigsten und Reichsten unter ihnen all ihr Vermögen außer Landes gerettet haben? Die Bewohner der Inseln Hydra, Spezia und Ipsara befinden sich freilich ebenfalls in der traurigsten Lage. Ihre Inseln sind nackte Felsen, die nichts hervorbringen, und ihr ganzer Wohlstand hängt unmittelbar von der Thätigkeit ihres Handels mit fremden Nationen ab, der seit dem Ausbruche des Aufruhrs gänzlich unterbrochen worden. Dazu kommt noch, daß unter diesen Insulanern selbst die größten Zwistigkeiten obwalten, und auch bei ihrer Marine, wie unter den Insurgenten auf dem festen Lande, keiner gehorchen will, und jeder zu befehlen Lust hat.«

Die neuesten Briefe aus Cypern, welche man in Genua erhalten hatte, machen von einem großen Blutbade Erwähnung, das die Türken unter den dortigen Griechen, besonders deren Oberhäupter, welche sich eben zu einer Berathschlagung versammelt hatten, angerichtet haben sollen.

In einem Schreiben aus Corfu vom 10. Sept heißt es: »Die Sulioten zählen jetzt 8000 Mann erfahrne, Krieger. Sie haben das ganze Land zwischen dem Thiamis und Areton besetzt, und vor einigen Tagen sich mit den Truppen aus Akarnanien und Etolien verbunden. Diese Armee soll bei Janina etliche feste Stellungen erobert haben. Die angränzenden Provinzen von Corinth bis Thermopile sind frei. Die Türken in jenen Festungen, die sich noch nicht an die Griechen ergeben haben, setzen ihre ganze Hoffnung auf die ottomannische Flotte.«

Rußland.

Petersburg, den 28. Sept. Die hiesigen Zeitungen zeigen die Abreise des Kaisers mit folgenden Worten an: »Der Kaiser ist in der Nacht vom 24. auf dem 25. nach Witepsk abgereist, um über die daselbst kantonnirenden Garden Heerschau zu halten. Se. Maj. werden nach einer Abwesenheit von einigen Tagen wieder in hiesiger Hauptstadt erwartet.« — Der russ. Minister an der hohen Pforte, Hr. Baron von Stroganoff, ist am 25. in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. — Vom Minister der Nationalbildung, Geh. Rath Fürsten Alexander Galizin, ist bekanntlich mit allerhöchster Genehmigung ein Circularschreiben erlassen, wodurch die Wohlthätigkeit aller an dem Schicksal der ausgewanderten griechischen Familien Theilnehmenden aufgefordert wird, Geldbeiträge zur Unterstützung dieser Hülfsbedürftigen zu leisten. Die Civil-Gouverneurs im ganzen Reiche, so wie die Adelsmarschälle und mehrere Behörden, sind authorisirt, die Beiträge anzunehmen. Bei der allgemein herrschenden theilnehmenden Stimmung der Nation für das Unglück der Glaubensgenossen läßt sich erwarten, daß diese Aufforderung von ausgezeichnetem Erfolge seyn wird. Der hiesige Stadtrath hat bereits in einer allgemeinen Versammlung einen ansehnlichen Beitrag beschlossen, und außerdem den Mitgliedern der Kaufmannschaft überlassen, nach eigenem Gutbefinden eines Jeden für diesen Zweck beizusteuern. — Herr Lamberti hat hier eine Schrift über die Verbesserung des Geschützes bekannt gemacht. Aus den mannichfachen Versuchen, die er angestellt, und die auch schon geprüft worden, ergiebt sich: daß die in seinem Laboratorium gegossene Bronze an Dichtigkeit und Härte gegen das alte Kanonengut, im Verhältniß wie 13 zu 9 steht. Ja er hat noch eine neue Mischung gemacht, durch welche das Verhältniß wie 12 zu 6 kommen soll. Bestätigt sich dieß, so ließen sich aus 6 alten und fehlerhaften 12 neue sehr dauerhafte gießen, die überdem weit weniger Pferde erfordern und leichter zu transportiren seyn würden.

Frankreich.

Paris, den 13. Okt. Der König hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, zum Mitgliede der Pairskammer ernannt. — Das englische Flintglas war sonst allgemein berühmt, besonders wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit zu astronomischen Werkzeugen. Jetzt hat das Observatorium in Greenwich, weil es in London nicht Gläser von hinlänglich großem Durchmesser finden kann, sich dergleichen aus Frankreich von dem Opticus der königlichen Marine, Lerebours, verschrieben. Solche Fortschritte, sagt die Gazette de France, haben wir gemacht.

Spanien.

Madrid, den 5. Okt. Da seit einiger Zeit Kouriere und einzelne Reisende wieder häufiger, selbst an den Thoren von Madrid angefallen wurden, so hat der politische Chef die strengsten Nachforschungen veranlaßt, und man ist endlich so glücklich gewesen, eine Bande von 7 Männern und 3 Weibern zu entdecken, gegen welche die schwersten Inzichten vorliegen, daß sie den nach Rom gesendeten Kourier seiner Depeschen beraubt, und einen Andern bei Foncarral ermordet haben. — Die Uniform des Heeres wurde abgeändert: die Linien-Infanterie erhält blaue, die leichte Infanterie grüne, die Linien-Reiterei gelbe und die leichte Reiterei grüne Röcke, sämmtlich mit karmoisinrothen Aufschlägen. Die Küraßiere haben rothe Röcke, Artillerie und Genie behalten ihre bisherige Uniform, ohne Umschläge. — Das neue Blatt, der Imparcial, erhebt sich mit Nachdruck gegen den Regulateur, weil er durch seinen unbesonnenen Eifer und durch seine unanständigen Ausfälle auf die verschiedenen Dynastien der Bourbone der konstitutionellen Sache sehr schade.

Von der spanischen Gränze, den 9. Okt. Der Gesundheitszustand des südlichen Spaniens ist ziemlich

befriedigend mit Ausnahme von Puerto St. Maria bei Cadix, wo nunmehr die Aerzte förmlich erklärten, daß alle Kennzeichen des gelben Fiebers beſtanden. Es wurden demzufolge ſogleich Vorſichtsmaaßregeln getroffen. Zu Málaga hat das noch unerwieſene Gerücht, daß der Gouverneur am gelben Fieber geſtorben ſey, ſolchen Schreck verbreitet, daß mehr als 2000 Perſonen aus der Stadt flüchteten. In ähnliche Beſorgniſſe ward Murcia durch die Einſchwärzung von Waaren verſetzt, welche von Gibraltar ohne alle Certifikate kamen. Aus dem öſtlichen Spanien lauten dafür die Nachrichten traurig; Tortoſa iſt theils ausgeſtorben, theils ausgewandert; daſſelbe gilt von Barcellonette; zu Barcellona hat, Berichten von daher vom 28. Sept. zufolge, die Krankheit ſeit dem ſtarken Regen, auf welchen eine Hitze von 20 Graden folgte, mehr zu- als abgenommen. Am 25. und 26. Sept. waren daſelbſt 260 Perſonen geſtorben. Da die Notarien ſich nicht mehr zu den Kranken verfügen wollten, um ihre Teſtamente aufzunehmen, ſo wurden Geldſtrafen, und bei Rückfällen ſelbſt Abſetzung gegen ſie ausgeſprochen. Der Kordon iſt vergrößert worden, und begreift mehrere umliegende Orte, in welche ſich die Einwohner von Barcellona geflüchtet. Auch zu Saragoſſa hat man die Vorſichtsmaaßregeln verdoppelt, und unter Anderm die Serenaden und Vereinigungen von mehr als 5 Menſchen auf den Straßen nach 7 Uhr Abends verboten.

Portugal.

Liſſabon, den 26. Sept. Die Cortes haben, wie bereits gemeldet, beſchloſſen, daß der Kronprinz aus Braſilien zurückkommen ſolle; ſie haben zugleich verfügt, daß er ohne Truppen, aber mit all dem Pompe komme, der dem künftigen Thronerben zuſteht. — Da die Räuber in den Granzprovinzen immer kühner werden, ſo haben die Cortes auf Don Baſilio's Antrag die Errichtung eines Gensdarmeriekorps beſchloſſen.

Deutſchland.

Augsburg, den 20. Okt. Wir beſitzen eben jetzt einen jungen Gelehrten hier, der von einer in dieſem Augenblicke ſehr intereſſanten Reiſe zurückkehrt. Getrieben von glühendem Enthuſiaſmus für die Sache der Griechen, ſchiffte er gegen Ende Junius d. J. von Sizilien nach Zante, eilte von da nach Morea, wagte — da die brittiſche Regierung keine Schifffahrt nach Kalamata geſtattet — mit drei andern Gefährten die Landreiſe durch den weſtlichen Peloponnes, ward auf derſelben in der Nähe von Pauliſſo — dem alten Phigalia — von den Moreoten ausgeplündert, verwundet und dem Tode nahe gebracht, erreichte aber doch Kalamata, damals das Hauptquartier der moreotiſchen Griechen. Aber durch das, was er dort in kurzer Zeit ſah und beobachtete, wurden ihm alle Hoffnungen, alle Ideale geraubt, und wiewohl er gekommen mit dem Vorſatze, für Griechenlands Befreiung und Erhebung, wenn es ſeyn müßte, zu ſterben; wiewohl er damals entblößt war von allen Hülfsmitteln, zog er doch vor, jene Griechen ſchnell zu verlaſſen, als unter ihnen zu leben. So verließ er Kalamata in den letzten Tagen des Julius, und kehrte über die joniſchen Inſeln nach Venedig, und von da für einige Monate nach Deutſchland zurück. Er wünſcht, daß alle Diejenigen, welche ſich, wie er that, mit ihrem vollen Herzen und ihrem guten Arme nach Morea wenden wollen, die Ausführung ihres Entſchluſſes noch kurze Zeit verſchieben mögen; vielleicht werde die wahre Darſtellung des jetzigen Zuſtandes der Halbinſel, ſo wie deſſen, was er dort ſehen und erleiden mußte, Manchem eine andere Anſicht geben, und ihn vor ſpäterer Reue bewahren. Seine Reiſe durch Griechenland und die joniſchen Inſeln in den Monaten Junius, Julius und Auguſt d. J. erſcheint unter ſeinem Namen unverzüglich bei Brockhaus in Leipzig.

Hannover, den 13. Okt. Heute werden Se. Majeſtät dem Vernehmen nach die ſämmtlichen in der Stadt und Umgegend befindlichen Truppen die Revüe paſſiren laſſen. Am 15., 16. und 17. werden von den verſchiedenen Waffengattungen Manöuvres ausgeführt, und die Truppen gemuſtert. Am 19. wird ein Hauptjagen am Deiſter gehalten. — Der Etat der drei im Lager bei Stöcken dermalen kampirenden Infanterie-Regimenter iſt 2871 Mann.

Tirol.

Bruck am Ziller, den 21. Okt. Der aus zehn Wohnhäuſern beſtehende Weiler zu Imming, von dem Dorfe Bruck am Ziller und deſſen Lokal-Kaplaneikirche nur eine Viertel-Stunde entfernt, auf dem fruchtbarſten Landboden nahe aneinander gebauet und von einem hoch und dicht beſetzten Obſtgarten allſeitig durchſchnitten, — hatte am 19. d. nach Mitternacht ein unvermuthetes Unglück erfahren, und das ſchauerliche Schauſpiel einer nächtlichen Feuersbrunſt dem Thale und ſelbſt durch den davon hochgerötheten Himmel der entfernteren Nachbarſchaft gegeben. Kaum waren die im tiefſten Morgen-Schlafe verſunkenen Inwohner des vom plötzlichen Brande zuerſt ergriffenen Troger-Hauſes durch das Praſſeln der Flammen aufgeſchreckt und daraus geflüchtet, als ſchon die Sturmglocken der Dorfkirche alle übrigen Einwohner und Nachbarn aus dem Schlummer weckte, und zur ſchnell thätigſten Hülfleiſtung rief. Allein ehe von der ſehr zerſtreut und nicht gar zahlreich gelegenen Land- und Berg-Nachbarſchaft der Brucker-Gemeinde den Immingern zu Hülfe geeilt werden konnte, ſtanden fünf Häuſer ſchon in vollen Flammen, und die hoch auflodernde Feuer-Säule beleuchtete die herbſtliche, ſonſt ſo zauberreiche Umgegend weit und breit mit ihrem Schreckens-Lichte. Die Unglücklichen konnten an nichts als ihre eigene Lebens-Rettung denken. Im Hauſe, wo das Feuer zuerſt und unbemerkt ausbrach, wüthete es am ſchrecklichſten. Zwei Kinder, eines von zwei, das andere von zwölf Jahren, wurden eher ein Raub der ſchonungsloſen Flammen, als man leider vereitelte Rettung derſelben auszuführen vermochte; ja zwei junge Dirnen in dieſem Hauſe würden ſicher ebenfalls ein Opfer geworden ſeyn, wenn nicht der wackere Hausſohn und Nachbar, Joſeph Mayr, der ſein eigenes ſchon entflammtes Haus verließ, und dem Geſchrei der dem Brande ſchon Preis gegebenen Nachbarinnen nachgieng, die Fenſterſtange ihrer bereits brennenden Schlaf-Kammer mit eigener Lebensgefahr, und wirklich erlittene Brandbeſchädigung am Geſichte und Arme hervorgeriſſen und ihnen ſo den letzten Rettungsweg geöffnet hätte. Nur die äußerſte Anſtrengung der zu Hülfe Eilenden beiderlei Geſchlechtes, die ruhige Windſtille, der reiche Vorrath vom Löſchwaſſer und die dicht belaubten Obſtbäume, welche die ſonſt unerträgliche Hitze minderten, vereint mit dem Angſtgebet der Bedrohten zum Himmel erhielten noch 5 Menſchenwohnungen mitten in der größten Brandgefahr, ſo daß die Geretteten ihre Häuſer nur als ein Wundergeſchenk Gottes anſehen. Insbeſondere verdanken ſie ihr unverletztes Habe der unermüdlichen Anſtrengung der braven Arbeiter, welche einen zwiſchen den lodernden Feuerſtätten und den bedrohten Häuſern ſtehenden Futterſtadel gleichſam mit einem Waſſerſtrom den Flammen abtrotzten, und, obwohl ſtets der verſengendſten Hitze ausgeſetzt, nicht nachließen, dieſen allſeits gefährlich gewordenen Poſten unangebrannt zu behaupten, was gelungen zu ſeyn vorzüglich der ausgezeichneten Kühnheit eines hieſigen Schuſtergeſellen, Joſeph Obinger, beigemeſſen werden kann, ſo wie überhaupt der ausdauernd und ordentlich ausgeführten Hülfleiſtung aller Anweſenden, deren Keines, vom Kleinſten bis zum Größten, die Kräfte ſparte, um noch zu retten, was auch unrettbar ſchien. Nachdem ſchon bis zur Morgenſtunde die beinahe ganz von Holz erbauten fünf Häuſer, worunter eine Mühle, abgebrannt waren, und die Gefahr für die noch übrigen Wohnſtätte minder drohend geſchienen hatte; dann entwickelten ſich die erſchütterndſten Trauer-Scenen; nun erſt erhob ſich laut das Jammerrufen um die verbrannten Kinder; erſt jetzt ſahen ſich ein und zwanzig Perſonen bis auf das auf der Weide befindliche Vieh und einige gerettete Bettſtücke alles ihres Habes gänzlich beraubt, deſſen Verluſt am Werthe beinahe höher noch, als jener der verbrannten Häuſer, angeſchlagen wird, weil des Herbſtes reiche Gaben ſchon eingebracht und aufgehäuft lagen; erſt jetzt ſuchten die Verunglückten bei den mildthätigen Nachbarn Unterſtand, Kleidung und Brod, welches ihnen auch mit wetteifernder Liebe gereicht wird, aber nicht auf längere Zeit hinreichen kann, ſie vor dem bald eintretenden Winter völlig zu ſchützen und zu verſorgen, da ohnehin mehrere davon durch dieß Unglück ſehr verarmt ſind, und kaum mehr hoffen dürfen, auf der nach drei Tagen noch rauchenden Brandſtätte wieder einmal ihre Wohnſtätte aufſchlagen zu können. — Möchten doch ihre biedern Landsleute in der Nähe und Ferne vom Elend dieſer verunglückten Familien ſich anſprechen laſſen, um durch wohlthätige Gaben jeder Art ſie zu unterſtützen!

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Oktober Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
12	26	4½	4	heiter	26	4	15	heiter
13	26	5½	5½	heiter	26	6	14½	heiter
14	26	7	7½	trüb	26	7	13½	trüb

Trient

1821 Oktober Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
12	27	7½	9	heiter	27	7½	15	heiter
13	27	8	9½	heiter	27	8½	12¼	heiter
14	27	8⅝	8½	heiter	27	8½	11	Regen

Schreiben des Leopold Freiherrn von Buch, königl. preuß. Kammerherrn, des rothen Adler-Ordens Ritter, Mitgliedes der Akademien der Wissenschaften von Berlin, Paris, München und Edinburgh ꝛc., an den k. k. proviforischen Domainen-Inspektor Herrn Alois von Pfaundler.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

Des Grafen Joseph Mazzari-Pencati Beobachtungen bei Predazzo im Fleimserthale verdienen in der That die größte Aufmerksamkeit, und ihm bleibt das nicht zu bestreitende Verdienst, die Naturforscher, welche die Thäler von Fassa und Fleims besuchen, zuerst aufgefordert zu haben, einige Orte zu besuchen, an denen die wunderbare Lagerung der Gebirgsarten dieser merkwürdigen Thaler vorzüglich auffallt. Der Bericht über seine Entdeckungen bedarf aber, um verstanden zu werden, eines Kommentars. Erlauben Sie mir, zu versuchen, ob ich mit wenig Worten Ihnen einen solchen zu liefern im Stande bin.

In der ersten, von Mazzari selbst bekannt gemachten Anzeige in den Venezianer Zeitungen fehlen durchaus die bestimmten Angaben, ohne welche der Naturforscher auf solche Ankündigungen keine Rücksichten nehmen kann und soll. Man ersieht nur im Allgemeinen, daß im südlichen Tirol der Granit, wie in Norwegen, auf versteinerungserfülltem Kalkstein aufliege, und mag es errathen, daß dieß ungefähr in der Gegend von Predazzo seyn möge. Bestimmter erklart sich hierüber der Brief des Herrn Claro Giuseppe Malacarne an den Münzdirektor Ifimbardi in Mailand, in Bibliot. italian. Marzo 1821. 370 sq. Da erfahrt man endlich, daß Mazzari, Predazzo gegenüber, am westlichen Abhange des Thales, bei dem kleinen Wasserfall von Canzacoli, den Granit in einer Länge von 350 Klaftern unmittelbar über Kalkstein verfolgt hat: beide, Kalkstein und Granit darauf, in horizontalen Schichten, welche parallel mit einander fortlaufen. Dieser Kalkstein gehore aber zu Mazzari's »orizontale transizione moderna«. Der darauf liegende Granit müsse daher von späterer Formation seyn, als dieser Kalkstein. Gleiche Verhaltnisse finden sich wieder alle selle dei Monzoni (im Fassathal) al ponte di Boscampo e nella valle di Vierena.

Wer von Predazzo sich nach diesem Wasserfall von Canzacoli begiebt, welches nur eine Viertelstunde weit, und wenig über das Thal erhöht ist, und die Gegend nicht weiter untersucht, wird sich zwar von der Richtigkeit der Mazzarischen Beobachtung vollkommen überzeugen, ihm indeß seine Folgerungen leicht zu bestreiten geneigt seyn. Der Kalkstein nämlich ist nicht dicht, wie es dem Flözkalk zukommt, sondern im Gegentheil körnig, wie parischer Marmor, ja an einigen Orten selbst so großkörnig, wie ich mich selten Kalkstein gesehen zu haben erinnere. Man würde dieß für primitiven Kalkstein ansehen konnen, und würde sich nicht eben verwundern, wenn es Granit giebt, welcher dem Glimmerschiefer aufliegt, ihn auch auf Urkalk aufliegen zu finden. Mazzari sagt aber schon selbst, wenn auch dieser Kalkstein kornig ist, so beweist doch seine Lagerung hinreichend, daß es kein primitiver Kalkstein seyn könne, und erinnert hierbei an Sir James Hall Versuchen, wie durch große Wärme bei zutretendem Druck dichte Kalksteine völlig in körnige verändert werden mögen. So ist es in der That.

Diese Schichten von Canzacoli hängen unmittelbar und sichtlich mit dem Kalkstein zusammen, welcher die größten Höhen an der Westseite der Thäler von Fassa und Fleims bildet. Es ist nur eine fortgesetzte Masse vom Zancken oder Sattelbergen, den man so hervortretend stets von Meran, so wie von Briren aus, am Ende des Thales sieht, bis in die Tiefe des Thales bei Predazzo. Sie wissen es aber, und haben es selbst haufig beobachtet, wie dieser Kalkstein der Höhen, den ich für Dolomit halte, zuerst auf dichtem Kalkstein aufliegt, welcher Versteinerungen enthält, dann auf dem rothen Sandstein, der an so vielen Orten dieser Thäler in großer Machtigkeit hervortritt, und den unser Freund, Herr Waldmeister Pacher in Botzen, sehr richtig ein wesentliches Glied und Indicator der Porphyrformation nennt. Vorzüglich deutlich und leicht zu beobachten sind diese Auflagerungs-Verhaltnisse an dem Paß von Caressa, von Welschenofen nach Vigo. Dort habe ich unter mehreren andern Versteinerungen auch Ammoniten in den Kalkschichten gefunden, weit über der Baumgränze, auf dem Wege von Vigo nach dem Bade von Tiers. Die oberen Schichten des Sandsteines aber enthalten ebenfalls hier haufig und fast überall, wo sie vorkommen, kleine Mytuliten; wir haben sie zusammen in den Bächen von Vigo, und bei dem Herabsteigen an der Seisser Alp gegen Castelruth gesehen. Eben so finden sie sich auch unter dem Mendelberg, zwischen Botzen und dem Val di Non, und bei Cavalese. Der körnige Kalkstein von Canzacoli bei Predazzo liegt daher auf dichtem Versteinerungs-Kalkstein, dieser auf rothem Sandstein, der auf dem Wege von Predazzo nach Cavalese gar machtig hervortritt. Auch Hr. v. Urtinger hat ihn dort beobachtet. Leonhard Taschenb. XV. 784. Mazzari's Behauptung, der Granit liege hier auf neueren Versteinerungs-Kalkstein, wäre somit vollkommen gerechtfertigt.

Inzwischen wäre doch auch noch eine andere Ansicht der Sache möglich, welche, ich gestehe es, die meinige ist. Vielleicht gelingt es mir, sie Ihnen einigermaßen deutlich vorzutragen. Wenn Mazzari von horizontalen Schichten redet, so, glaube ich, täuscht er sich durch äußern Schein. Wenn man die Köpfe sehr geneigter Schichten vor sich sieht, so müssen sie jederzeit horizontal erscheinen, wenn auch ihre, dem Beobachter abgewendete Neigung 70 Grade und drüber betragt. Nur wenig von dem Wasserfall von Canzacoli entfernt, sieht man die Scheidung von Granit und Kalkstein nicht mehr horizontal, sondern senkrecht den steilen Abhang herauf gehen. Der Kalkstein erreicht dann endlich eine Höhe von 6000 Fuß über die Meeresfläche und mehr; der Granit aber bleibt weit unter dieser Höhe zurück. Das ist dem Aufliegen des Granits nicht günstig.

Befindet man sich auf der kleinen Fläche über dem Wasserfall von Canzacoli, so sieht man an dem Abhange der Vertiefung, in welcher das Wasser des kleinen Baches läuft, den Granit in kuggelartigen Schaalen über einander, wie sie in Tirol so häufig vorkommen, und wie wir sie an der Klause von Briren und etwas unterhalb des Passes von Mittewald so deutlich gesehen haben. So viel es mir scheint, sollte man in dieser Vertiefung schon wieder Kalkstein antreffen, setzten die Kalkschichten horizontal in den Berg hinein; davon ist aber keine Spur. Ich glaube daher, daß diese scheinbare Auflagerung des Granits doch nur ein Nebeneinanderstehen, und der Kalkstein durchaus nicht unter dem Granit hinein zu verfolgen sey.

In dieser Hinsicht ist Mazzari's Beobachtung mit den Erscheinungen in Norwegen gar nicht zu vergleichen, wo Granit auf viele Quadratmeilen über schwarzen Versteinerungs-Kalkstein hinliegt. Allein sie bleibt demohnerachtet von der größten Wichtigkeit. Denn die Wirkung des Granits auf dem Kalkstein ist unverkennbar. Der Kalkstein, wenn er sich dem Granit nähert, wird dunkler, härter, dichter. Ganz nahe ist es völlig Kieselschiefer, und die Natur des Kalksteins ist völlig verwischt. Somit ließe sich doch noch ein Hervortreten des Granits nach der Formation des Kalksteins vertheidigen, welches sich gut mit den übrigen Verhältnissen verbinden ließe, durch welche die Thaler von Fassa und Fleims, oder das südliche Tirol zum wahren Schlüssel werden, ohne deßen genaue Kenntniß die wahre Natur des Alpengebirges in der Schweiz, wie in Tirol, völlig unverständlich bleibt, und den man in der Schweiz vergeblich sucht.

Leopold Freiherr von Buch.

Dem Hrn. Baron Buch verdankt man auch die Entdeckung einer Art von Antophyllit an der linken Seite des Ausflusses des Villnesser Baches in den Eisackfluß. A. v. P.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. – K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 87. 29. Oktober 1821.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 24. Okt. Nach geendeten dießjährigen Herbst-Manövren haben Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vice-König und der Erbprinz von Toskana die Garnison von Mailand die Revue passieren lassen. Zu diesem Ende wurden am 21. dieß die Truppen auf dem Exerzierplatze in vollster Haltung aufgestellt. Sie befanden sich unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Excellenz des Hrn. Feldmarschalls und Generals en Chef Grafen von Bubna und der Feldmarschall-Lieutenants und Divisions-Kommandanten Baron von Stutterheim und Graf von Vecsey, und bestanden aus 2 Grenadier- und 7 Füsilier-Bataillons, 6 Eskadronen Husaren, einem Detachement Pioniers und fünf Batterien. Nach dem Hochamte defilirten sie bei Ihren k. k. Hoheiten vorbei, welche die treffliche Haltung und das gute Aussehen der Truppen in sehr schmeichelhaften Ausdrucken bewunderten. Abends um 4 Uhr war Tafel bei Sr. k. k. Hoheit dem Vice-König, wozu außer den vier Generalen auch die diensthuenden Staabs-Offiziere gezogen wurden.

Königreich Sardinien.

Turin, den 18. Okt. Gestern erfolgte der feierliche Einzug Ihrer k. Majestäten in diese Hauptstadt Ihres Landes. Gegen 11 Uhr stellten sich die k. Truppen vor dem Schlosse und an mehrern offentlichen Orten auf, und 100 Grenadiere vom Regiment Savoyen wechselten die Wache am Pallaste ab. Um 4½ Uhr Abends verkundeten Kanonen-Salven von der Citadelle und das Geläute aller Glocken die Ankunft unserer Souverane; Ihre k. Majestäten wurden beim Triumphbogen vom General-Statthalter Grafen von Pralungo und vom Dekurional-Korps empfangen, und Ihnen die Schlüssel der Stadt mit einer Anrede überreicht, auf welche Se. Majestät huldreich antworteten. Hierauf gieng der Zug zur Domkirche, wo der Erzbischof mit dem Kapitel und übrigen Klerus sich versammelt hatte, und den ambrosianischen Lobgesang anstimmte, während welchem die Truppen drei Salven gaben. Hierauf begaben sich Ihre Majestäten nach dem Pallaste, und die Truppen defilirten vor Ihnen vorbei. Sie bestanden aus der Brigade von Savoyen, der Artillerie zu Fuß mit einer Batterie, der k. Legion, dem Regiment Piemont Kavallerie, der leichten Artillerie mit einer Batterie, und den Chevaurlegers von Savoyen. Alsdann ertheilten die Souveräne dem Adel und den Autoritäten Audienz. Abends waren außer dem Pallaste, dem Platze und der Façade der Domkirche auch alle Straßen und öffentlichen Gebäude freiwillig und herrlich beleuchtet.

Herzogthum Parma.

Parma, den 16. Okt. Am 9. d. ist Ihre Majestät unsere Souveränin, nachdem sie selben Tages zu Reggio zu Nacht gespeist hatte, im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier angekommen.

Großherzogthum Toskana.

Siena, den 15. Okt. In der Nacht vom 11. d. verspürten wir acht bis zehn Stöße von Erdbeben, welche vier Nächte nacheinander um die nämliche Stunde sich wieder einstellten. Die Stoße waren jedoch nicht stark; Niemand wurde hiebei beschädigt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 20. Okt. Der Special-Gerichtshof von Frosinone hat in seiner fünften Sitzung am 12. d. M. über acht Räuber das Urtheil gefällt, und einen zum Tode, einen andern zur lebenslänglichen, andere aber zur länger oder kürzer dauernden Galeerenstrafe verurtheilt. Einige derselben hatten sich selbst freiwillig vor die Kommission gestellt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 9. Okt. Gestern fruh präsidirten Se. Majestät in einem Staatsrathe in auswärtigen Angelegenheiten, und den namlichen Tag Abends in einem Konseil in Gnaden- und Justizsachen. — Dieser Tage wurde der Postkourier von zehn mit Flinten bewaffneten Männern angegriffen. Die zwei eskortirenden Gensd'armen vertheidigten ihn aber so tapfer, daß die Rauber die Flucht ergriffen. Einem der Gensd'armen wurde der Hut von einer Kugel durchbohrt.

Palermo, den 8. Okt. Die sehr zahlreichen Verwiesenen in der Insel Ustika, und etliche wenige unter ihnen wohnende Fischer, drohten dieser Tage mit einem Aufstande, unter dem Vorwande der erhöhten Abgabe auf das Mehl. Allein der Aufruhr kam nicht zum Ausbruch, weil eine Fregatte dort landete, und die Garnison verstärkte.

Türkei.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Konstantinopel vom 25. September: »In dieser unermeßlich. Hauptstadt herrscht anscheinend Ruhe; alle Privatberichte drücken sich jedoch mit vieler Zurückhaltung aus; nur zum Theil äußern sie die Hoffnung, daß der Friede mit Rußland werde erhalten werden. Der frühere Hattischeriff des Großherrn, wegen allgemeiner Bewaffnung aller Muselmanner, war vor einigen Tagen blos erneuert und allgemein bekannt gemacht worden, weshalb man vermuthete, die Pforte habe keine ganz befriedigende Nachrichten aus Petersburg erhalten. Das größte Aufsehen erregte die neuerlich erfolgte Ankunft vieler frischer Truppen aus Asien, wovon die Hauptstadt wimmelte. Die Pforte scheint sich demnach ernstlich zum Kriege zu rüsten; die bis jezt auf der asiatischen Seite lagernden Truppen werden in die Hauptstadt zahlreich übergeschifft. Ein Gerücht, dem aber vor der Hand wohl nicht zu glauben ist, behauptete, die Fahne des Propheten Muhamed werde nachstens auf der Sophienmoschee aufgepflanzt werden. Von der türkischen Flotte waren keine Nachrichten eingegangen, dagegen aber die erfolgte Uebergabe mehrerer festen Plätze in Morea an die Griechen bekannt geworden.«

Preußen.

Berlin, den 17. Okt. Die hiesige Staatszeitung enthält nachstehenden Artikel: »Eine unverschämte Lüge, welche die Bosheit eines Zeitungsschreibers erfunden, und die Unwissenheit anderer wiederholt hat, bedarf einer Berichtigung, und wir unterziehen uns diesem Geschäfte desto lieber, als es uns Gelegenheit gibt, die neue europäische Politik von der schönen Seite zu zeigen, unter welcher sie vor der unparteiischen Nachwelt erscheinen wird. Jene Nachricht sagt, der Kaiser von Rußland habe sich alle Vermittelung seiner hohen Alliirten bei seiner Angelegenheit mit der Pforte verbeten, und erklärt, daß er freie Hand gegen die Türken behalten wolle, wie er sie Oesterreich in Italien gelassen. Jedes dieser Worte erhalt eine Unwahrheit. Um zuvor bei dem letzten Satze stehen zu bleiben, so ist es bekannt, daß, wenn Oesterreich die Beruhigung Italiens durch seine eigene Armee übernommen hat, diese Unternehmung und alle sie begleitende Schritte im innigsten Einverständnisse mit Rußland und den übrigen Alliirten geschahen. Als nachher Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Laibach die erste Nachricht

von dem unsinnigen Beginnen der Moldauer und Wallachen (Griechen, der Religion nach, aber nicht durch Abstammung noch Sprache) erhielt, fühlte sein durchdringender Verstand sogleich eine Wahrheit, die nachher durch unwidersprechliche Thatsachen bewiesen worden ist, daß nämlich der Aufstand in der Türkei, das Werk derselben gegen alle Ordnung und Ruhe sich auflehnenden Faktion sey, welche, nachdem sie zwar verschiedene Staaten Europa's durch ihre Lehren des Ungehorsams und der Gottlosigkeit umgekehrt oder erschüttert hatte, und ihren Plan das heilige Bündniß der Monarchen durch die Revolution in Neapel und Piemont zu trennen, gescheitert sah, nunmehr die Maske der Religion annahm, um eine Begebenheit herbeizuführen, durch welche das politische Interesse Aller gefährdet werden mußte. Aber die Monarchen erkannten die Hand, welche ihnen dieses Uebel bereitet hatte, und ihr Bund schloß sich noch enger. Sie versprachen sich gegenseitig, daß der Aufstand Griechenlands, zu welchen Maaßregeln er sie auch in der Folge zwingen würde, sie nicht entzweien sollte. Von nun an herrschte über diese Angelegenheit die allergrößeste und gewiß eine beispiellose Offenheit und Uebereinstimmung zwischen den Kabinetten. Kein Schritt geschah von Seite des russischen Hofes, ohne mit den Alliirten desselben verabredet, ohne von ihnen gebilligt zu seyn. Alle haben laut den Grundsätzen von Rechtlichkeit, von Menschenliebe, von Großmuth gehuldigt, welche der Monarch Rußlands ausgesprochen und befolgt hat, ohne im mindesten seiner Würde zu vergeben; alle haben ihm den Zoll ihrer Bewunderung und ihres Dankes entrichtet. Jeder Schritt des russischen Kabinetts ist von den Gesandten der andern großen Mächte in Konstantinopel aufs Kraftigste unterstützt worden. Die Bemühungen dieser Gesandten hatte nicht die Form einer Vermittelung; der Vermittler sucht die übertriebenen Forderungen zweier, mit ihm in freundschaftlichen Verhaltnissen stehender feindlichen Mächte herabzustimmen, und durch gegenseitiges Nachgeben eine Annäherung und Versöhnung zu bewirken. Dis konnte in Konstantinopel nicht der Fall seyn. Die von Rußland aufgestellten Forderungen waren von allen Mächten, als auf Verträge, Recht, Billigkeit und Großmuth gegründet, anerkannt. Als solche, und folglich als Sätze, von denen man sich nicht im mindesten entfernen konnte, und von deren Annahme oder Verwerfung, Friede oder Krieg abhangen mußte, wurden sie aufgestellt, und wenn Vermittlung von Seite der Gesandten eintrat, so war es blos, insofern sie die Achtung, in welcher sie persönlich bei der hohen Pforte stehen, benutzten, um die Vorurtheile ihrer Minister zu überwinden, und sie auf die Lage des ottomannischen Reichs aufmerksam zu machen, welches die übereinstimmende Gesinnung der fünf großen Mächte gegen sich, und keine andern Alliirten für sich habe, als die obenerwähnte Partei, und einige Schwindler in Deutschland. Auch ist es der Stimme der Vernunft geglückt, den Irrthum zu zerstreuen, in welchem der Divan eine Zeitlang handelte: zuverlässige Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Pforte, noch vor Ankunft des vor Kurzem an sie abgegangenen russischen Ultimatums, alle darin enthaltene Forderungen stückweise angenommen habe, so daß man sagen könnte, die Sache sey vollkommen beigelegt, wenn sie nicht noch an einigen unbedeutenden Nebensachen hinge, über welche man die Einstimmung Rußlands und der übrigen Hofe noch nicht hatte einholen können. Wie sollte also Kaiser Alexander eine Vermittelung verworfen haben, die ihm nie angeboten worden ist, noch angeboten werden konnte? Wie sollte er erklärt haben, seine Angelegenheit selbst abmachen zu wollen, da er im Gegentheile noch seinen letzten Schritt durch die verbündeten Mächte hat thun lassen? Die Feinde der Ruhe in Europa mögen also auf die Hoffnung Verzicht leisten, welche der von uns berichtigte Zeitungsartikel in ihnen erregt hatte. Die Bösewichter, welche aus schändlichen Absichten den bethörten Griechen die Waffen in die Hände gegeben, und die Schuld des Blutes auf sich geladen haben, welches seit dem März im Orient vergossen worden, werden so viele Verbrechen umsonst begangen haben.«

Frankreich.

Paris, den 17. Okt. Gestern, als dem Todestage der Königin Marie Antoinette, hörte der König in seinen Zimmern eine Todtenmesse. Die Prinzen und Madame begaben sich zu dem nämlichen Zwecke nach St. Denis. In allen Kirchen der Hauptstadt, mit Einschluß der protestantischen, war Trauergottesdienst, und die Börse nebst den Theatern geschlossen. — Der Erzbischof von Paris hat den Missionarien erlaubt, in verschiedenen Pfarrkirchen der östlichen Vorstadt von Paris zu predigen und geistliche Uebungen zu halten. — Die neuere Politik (sagt ein hiesiges Blatt) bietet sehr bemerkenswerthe Erscheinungen dar. Man verdankt sie dem Einflusse der Civilisation. Was giebt es Neues? fragt man unaufhörlich. Man konnte, des Demosthenes Antwort nachahmend auf eine ähnliche Frage, wohl sagen: Was giebt es Neueres, als daß man den Reis-Effendi dem Pascha von Peloponnes Befehle ertheilen sieht, die Denkmale der alten Minervenstadt zu respektiren? Was giebt es Neueres, als die Gesandten der protestantischen Fürsten Konkordate mit dem Pabste abschließen zu sehen? Was giebt es Neueres, als einen König von England auf dem Kontinente reisen, oder englische Minister für die Emanzipation der irländischen Katholiken stimmen zu sehen? — Im Norden von Europa sieht man einen Souverän kräftig die Einrichtung des Adels unterstützen, und durch seine Festigkeit der Ausbreitung jener Ideen Schranken setzen, welche hartnäckig alle natürlichen Stützen einer Monarchie untergraben. In einer berühmten Monarchie des Südens sah man dagegen vor Kurzem einen Abkömmling der stolzen Kastilier gewissermaßen auf seine Größe verzichten, mit dem Dolche in der Hand die Rednerbühne besteigen, und das Herz bezeichnen, das dieser Dolch durchbohren soll. — Eine königl. Ordonnanz im Moniteur ruft die zum Kavallerie- oder Elitendienst tauglichen jungen Leute aus der Altersklasse von 1819 in Aktivität, und regulirt deren Vertheilung unter die Regimenter. — Graf Montholon war zu Calais an's Land gestiegen, um sich nach Paris zu begeben. — Das Ergebniß der Wahlen, sagt der Moniteur, scheint dem legitimen Königthum durch eine entscheidende Mehrheit den Triumph zuzusichern.

Spanien.

Madrid, den 5. Okt. Man kann sich keinen Begriff machen von der Gährung, die in Madrid herrscht, seit man einige Hauptschreier des goldenen Brunnens verhaftet hat. Diese hatten die Prozession von Riego's Büste veranstaltet, und das Gesindel hiezu gemiethet. Man versichert, daß General Ballesteros und der Deputirte Romero Alpuente in Anklagestand werden versetzt werden. Alle Abende versammelt sich eine zahllose Menschenmenge in dem Saale des Klubbs vom goldenen Brunnen, der nicht ganz hat geschlossen werden können, weil er sich in einem öffentlichen Kaffeehause befindet. Keine Redner besteigen zwar die Tribune; aber von allen Seiten hört man die gröbsten Schmähungen und Verwünschungen gegen die Regierung. — Das gelbe Fieber verbreitet sich immer weiter, und gewinnt einen immer furchtbarern Charakter. Ein Theil von Arragonien, die Gegend von Alikante, Malaga und der Hafen St. Maria sind angesteckt. Die Nachrichten aus Barcellona lauten fortdauernd sehr traurig; eben so die aus Barcellonetta. Man fürchtet, und nicht ohne Grund, daß die gesammte Einwohnerschaft letztern Ortes, die, wenn man zu rechter Zeit die nöthigen Maaßregeln ergriffen hätte, so leicht zu retten gewesen wäre, ein Opfer der fürchterlichen Seuche werden wird, die nun auch in allen Theilen der Stadt Barcellona, in der dortigen Citadelle und in dem kleinen Dorfe Gracia herrscht. Die Gegenden, welche zwischen dem Kordon von Barcellona und der französischen Gränze liegen, genießen übrigens eines vollkommenen Gesundheitszustandes.

Zu Perpignan wurde am 8. Okt. folgendes Bulletin aus Barcellona bekannt gemacht: Vom 29. Sept. bis 5. Okt.

	gestorben;	geheilt;	neu erkrankt;	vorfindlich.
in Barcellonette	247	27	254	426.
Seminar-Hospital	166	23	248	291.
Barcellona	154	33	295	496.

Dieses Bulletin betrifft aber blos die öffentlichen Anstalten; im Ganzen kann man die Zahl der in jenem Zeitraum Verstorbenen auf 350 für jeden Tag rechnen. In den drei Tagen des 3., 4. und 5. Okt. zusammengenommen sind bestimmt mehr als 1000 Leichen aus der Stadt geschafft worden. Die Krankheit war noch immer im Zunehmen. Man wollte endlich auch die Kirchen schließen, weil die großen Versammlungen die Ansteckung begünstigen. Die Krankheit beschränkt sich übrigens für den Augenblick auf die Städte Barcellona, Barcellonette, Tortosa, wo auch der Bischof als ein Opfer seines Hirtenei-

fers fiel, und Mequinenza, wo am 21. Sept. 30 Kranke sich befanden, und bis 29. Sept. 13 neu erkrankten. Davon starben 6, und 16 genasen. Die andern sind noch krank. Die übrigen Städte Cataloniens sollen frei seyn. Die Temperatur schien endlich sich abzukühlen.

Portugal.

Lissabon, den 29. Sept. Der königl. großbritannische Geschäftsträger hat die hiesige Hauptstadt verlassen; man behauptet sogar, er sey ohne Passe abgereist. Als Beweggrund dieser schleunigen Abreise giebt man den Beschluß der Cortes an, welcher den Artikel 25. des Vertrags von 1810 und die Reform des Tarifs unserer Douanen betrifft. Durch diese Reform und durch die Abgabe von 15 pCt., welche die Folge des Artikels 25. ist, zahlen die englischen Waaren in Zukunft an unsere Douanen 60 pCt. — Das revolutionäre Prinzip hat nun den völligsten Sieg davon getragen, denn in der Sitzung der Cortes vom 28. Sept. ist festgesetzt worden, daß der König weder die Wahlen, noch das Zusammentreten der Cortes hindern, daß er letztere weder prorogiren, noch auflösen, auch auf keine Art gegen irgend eine ihrer Entscheidungen protestiren könne.

Großbritannien.

London, den 11. Okt. Der Ertrag des letzten Vierteljahres der öffentlichen Einkünfte beläuft sich auf 14,040,795 Pf. St., und übertrifft den des nämlichen Quartals im vorigen Jahre um 840,828 Pf. St. Der Hauptanwachs zeigt sich in der Accise. — Die Zolloffiziere zu Dover haben viele Diamanten von außerordentlich großem Werthe, die für eine hohe Person in Frankreich gefaßt worden, weggenommen. Man hat die Sache so beigelegt, daß mit Einwilligung der gedachten Person die Bijouteriearbeit zerschlagen, die Diamanten wieder ausgeführt, und den Zollbeamten 1000 Pf. St. ausgezahlt wurden.

Deutschland.

Hannover, den 16. Okt. Bei dem Einzuge in dieser Residenz war nahe an der errichteten Ehrenpforte Se. Maj. der König von England in Gefahr, mit dem Pferde zu stürzen, indem dasselbe, so wie mehrere andere, durch das Schwenken der Fahnen, den Donner des Geschützes und das große Getümmel der frohen Menge, die dieses Schauspiel umdrängte, scheu wurde. Der königliche Reiter bemeisterte sich indessen geschickt des wilden Rosses, und die allgemeine Freude wurde nicht gestört. — In Nienburg beantwortete der König die Anrede der Deputation mit folgenden wahrhaft königlichen Worten: »Ich habe für meine Leute gethan, was ich konnte, und werde es ferner thun. Ich habe es ja auch geschworen. Sagen Sie meinen Leuten, daß ich ein hannöverisches Herz habe.« — Am 12. d. M., Morgens, geruheten Se. Maj. dem General en Chef, Grafen von Bennigsen, begleitet von der Gräfin von Bennigsen, eine Privataudienz zu ertheilen. — Bei der Musterung über die auf der Meckeler Heide am 13. d. M. aufmarschirten 14 Bataillons Infanterie, mehrere Batterien Artillerie und 8 Regimenter Kavallerie, ritt der König, bei Höchstdessen Ankunft und Weggeben auf und von dem Musterungsplatze eine königl. Salve gegeben wurde, erst an der Linie herunter. Sowohl von den Truppen, als auch von der zahlreichen Menge Zuschauer (der Linie gegenüber hielten allein nahe an 200 Wagen) wurden Se. Maj. mit dem lautesten Freudenrufe empfangen. Von Fremden und Einheimischen ist die Schönheit der Truppen, über deren Haltung Se. Maj. Allerhöchstihre Zufriedenheit ausgedrückt haben, an diesem Tage, wie an jedem bewundert, an welchem sie manövrirt haben. — Die Zahl der Fremden, unter denen sich der Fürst von Bentheim, der Fürst von Lippe-Schaumburg, der Prinz von Sondershausen, der Prinz von Hohenlohe, der großherzogl. badensche Gesandte General v. Stockhorn, der kurhessische Oberkammerherr v. Bardeleben, der kurhessische Gesandte am Hofe zu London, v. Langsdorf ꝛc. befinden, vermehrt sich noch täglich. Man sieht der Ankunft des Fürsten von Metternich von Wien, des königl. großbritannischen Gesandten am Berliner, des kaiserl. russischen Gesandten am Londoner Hofe und mehrerer angesehenen auswärtigen Staatsbeamten in diesen Tagen entgegen. — Seit der Ankunft des Königs ist der Kourierwechsel nach verschiedenen Richtungen sehr lebhaft. Lord Castlereagh ist sehr beschäftigt, und erscheint selten in den vielen Gesellschaften, welche von den Ministern und Andern gegeben werden.

Miszellen.

Die Prager Zeitung enthält unter der Aufschrift: »Folgen der vernachläßigten Schutzpocken-Impfung,« Nachstehendes: »Als Folge eines thörichten Mißtrauens gegen die Schutzpocken, wurden fünf Kinder eines Prager Bürgers im Monate Julius des laufenden Jahres von Menschenblattern befallen, ein Knabe von 8, ein anderer von 4 Jahren, drei Mädchen, das älteste 6, das zweite 3 und das jüngste 1¾ Jahre alt. Zuerst ergriff die Seuche das sechsjährige Mädchen. Sie hatte sehr bösartige Blattern mit einer Lungenentzündung, welche in eine vollkommene Vereiterung derselben übergieng; das Kind starb nach großen Leiden an der Auszehrung. Der Tod des Kindes wirkte auf die Eltern dergestalt, daß sie, die bevor vom Einimpfen der Schutzpocken nichts hören wollten, jetzt, von Besorgniß und Angst getrieben, sehnlichst ihre übrigen Kinder vor den Menschenblattern durch die Schutzpocken-Impfung sicher zu stellen wünschten. Doch dieser Wunsch kam zu spät; es offenbarten sich bei selben bereits die Vorboten der Ansteckung, und schnell erfolgte der Blattern-Ausschlag. Nur an dem achtjährigen Knaben, der zwar schon ein starkes Fieber hatte, an dem jedoch kein Ausschlag sichtbar war, wurde die Impfung vorgenommen. Die Impfung haftete vollkommen, und verlief ordentlich bis zu dem sechsten Tage; an diesem Tage flossen die ausgebrochenen Menschenblattern mit den Schutzpocken so zusammen, daß letztere nicht mehr unterschieden werden konnten, denn die ganze Oberfläche des Körpers war, so zu sagen, eine einzige Blatter. Obschon die Blattern nicht zu den gutartigen gehörten, so ließen doch mehrere Umstände bis dahin keine Gefahr befürchten. Nichts desto weniger bildete sich die Krankheit in der Folge vollkommen zu einem Faulfieber aus, so, daß man nach der Hand alle Hoffnung zur Genesung aufgab. Wider alles Vermuthen trat aber dennoch dauernde Besserung ein; der Knabe wird gesund. Die Erfahrung, daß selten ein Schutzpocken-Impfling, welcher zugleich mit Menschenblattern befallen wird, an letztern sterbe, ist nicht neu, und der gegenwärtige Fall liefert einen neuen Beweis davon. Der zweite vierjährige Knabe bekam gutartige Blattern, die er leicht überstand. Außer dem sechsjährigen Mädchen wurde noch das anderthalbjährige und dreijährige ein Opfer der Blatternseuche. Ersteres starb schon am sechsten Tage am Schlagfluß, als Folge der Hirnentzündung. Das ärgste Loos traf das dreijährige Mädchen; es bekam die bösartigsten Blattern; diese verursachten fressende Geschwüre an Händen und Füßen. In der Tiefe des Schlundes und in der ganzen Mundhöhle befanden sich solche Geschwüre, welche jede Labung des unglücklichen Kindes verwehrten. Die fürchterlichste Verwüstung traf die Nase, welche binnen drei Tagen ganz zerstört wurde; hierauf wurden die Augenlieder ergriffen, und wäre jetzt der Tod nicht erfolgt, so würden auch die Augen der Zerstörung nicht entgangen seyn. So endete ein schönes, liebliches Kind, die süßeste Freude der Eltern, sein Leben unter unbeschreiblichen Leiden. Den widrigen Eindruck, welchen dieser graus- und schaudervolle Krankheitsverlauf auf die Eltern sowohl, als auf die Umgebungen machte, kann sich Jedermann leicht vorstellen. Gott! welch ein trauriges Los würden Kind und Eltern gehabt haben, wenn dieses, wie es in derlei Fällen oft geschah, am Ende doch beim Leben geblieben wäre! Die Eltern erkennen schon jetzt diese traurigen Ereignisse für eine Strafe des Himmels, und schreckliche Gewissensbisse machen ihre Lage beklagenswerth. Könnte ich doch, sprach der höchst betrübte Vater, alle Feinde und Gegner der Impfung, alle Väter und Mutter, welche die Wohlthat der Schutzpocken-Impfung ihren Kindern, aus was immer für einer Ursache, bis nun nicht angedeihen lassen wollen, um mich versammeln, sie bekehren, und auf den Weg der wahren Erkenntniß von dem Werth der Schutzpocken-Impfung führen! Könnte ich ihnen das Elend, den Jammer der gewarteten Kleinen vor die Augen stellen, sie ihren unsäglichen Schmerz, unsere eigene Angst und Trauer, unsere Vorwürfe und Gewissensbisse mit empfinden lassen, ich bin überzeugt, sie würden die Impfung ihren Kindern nicht vorenthalten, sondern sich gewiß beeilen, das aus Unwissenheit oder Eigensinn Versäumte einzuholen, und die Wohlthat der Schutzpocken anerkennen.«

Das erst in Europa geborne Kind der brasilianischen Wilden, ist vor einigen Tagen in Wien, nachdem es noch die heilige Taufe erhalten hatte, gestorben.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Oktober	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Oktober	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
15	26	6¼	8	heiter	26	5½	12½	heiter	15	27	8⅞	9	Wolken	27	6½	12½	Wolken
16	26	3⅛	7½	Regen	26	3¼	11¼	trüb	16	27	6	8½	Wolken	27	5	11⅜	Wolken
17	26	3	7	trüb	26	3¼	12	trüb	17	27	5½	8½	Wolken	27	5½	11⅞	Wolken

Nekrolog.

Den 26. d. M. ist Doktor Aloys Weissenbach, k. k. Rath, Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des St. Johannes-Spitals zu Salzburg, nachdem er schon längere Zeit in Folge einer schweren Krankheit an Kräften immer mehr abgenommen hatte, etliche und fünfzig Jahre alt an der Abzehrung gestorben. Mit ihm wurde ein großes Dichter-Talent zu Grabe getragen, welches, wenn es eine frühzeitige und fortgesetzte sorgsame Pflege erhalten hätte, ihn zu einem der ersten Dichter Deutschlands erhoben haben würde. Weissenbach war in Telfs im Oberinnthale von schlichten Bauersleuten geboren. Er legte in Innsbruck seine Gymnasialstudien zurück, und kam als ein zarter Jüngling von ungefähr 14 Jahren zu dem k. k. Militär als Unterarzt, mit welchem er bald darauf in den damaligen Türkenkrieg zog. Im Jahre 1804 trat er als Oberarzt vom k. k. Militär aus, indem er dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe an die Universität zu Salzburg, an welcher unter der damaligen Regierung Sr. k. Hoheit des Kurfürsten, Erzherzog Ferdinand, die medizinische Fakultät errichtet worden war, als Professor der Chirurgie und zugleich als Medizinalrath bei dem ebenfalls neu errichteten Medizinal-Kollegium folgte, allwo er auch bei der wiederholt eingetretenen Regierungs-Veränderung bis zu seinem Lebensende als Professor verblieb. Weissenbach war ein Mann von vielseitiger Bildung, welche er sich durch eigenes Studium, durch empfangenen Unterricht, besonders an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien, an der er einige der berühmtesten Lehrer zu seinen Freunden zählte, dann durch häufigen Umgang mit Gelehrten, Künstlern, und ausgezeichneten Männern fast jeden Standes, die er theils in der kaiserlichen Residenzstadt, theils auf seinen Feldzügen in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. kennen lernte, erworben hatte. So viele schöne Städte und reitzende Gegenden er, der tief und wahr fühlende Freund der Natur und Kunst, gesehen, so war ihm doch Salzburg mit seinen herrlichen Umgebungen, und besonders mit seinem nahen entzückenden Aigen, welches er so schön besungen, vor allen theuer. So glühend seine Phantasie, so reich die Ader seines Witzes war, so redlich, gut, theilnehmend und ohne Falsch war sein Gemüth, leicht entzündet von allem Schönen, Guten und Großen; er konnte seinem Feinde nicht zürnen. Am lebhaftesten aber schlug sein Herz bis zu seinem letztem Athemzuge für das erhabene Kaiserhaus, für Oesterreich und insbesondere für sein Vaterland. Er hinterläßt keine Kinder, aber eine trostlose Wittwe, die er, so wie sie ihn, aufs innigste liebte, und eine große Zahl Verehrer und Freunde in der Nähe und in der Ferne, die seinen Hintritt mit inniger Theilnahme betrauern, und in deren Erinnerung er, so wie in seinen eigenen größern und kleinern Dichtungen, noch lange fortleben wird. Hoffentlich wird Weissenbach einen würdigen Biographen finden.

Litteratur.

Auch unser Tirol hatte in dem Zeitalter der schwäbischen Kaiser seine Minnesänger. Daran lassen schon einige Namen in der von Bodmer und Breitinger heraus gegebenen Manessischen Sammlung nicht zweifeln. So gehörten Th. I. S. 90. der Burggrave von Liunz (Lienz) und Th. II. S. 53. Hartman von Starkenberg doch ohne allen Zweifel den alten und berühmten tirolischen Edelgeschlechtern dieser Namen an. Der Th. I. S. 163. vorkommende Her Walther von Mezze war wahrscheinlich aus dem tirolischen Geschlechte der Herren von Mez, auch Schenken von Metz genannt. Ob aber der Her Chuonrad der Schenke von Landegge Th. I. S. 195. von dem tirolischen Schlosse Landeck seinen Namen habe, mag mehr bezweifelt werden. Mit viel mehr Grund dürfte Her Ruodolf von Rotenburg Th. I. S. 32. dem so bekannten tirolischen Geschlechte der Herren von Rottenburg, der ehemaligen Landeshofmeister, zugerechnet werden. Auch der Meister Friderich von Suonenburg Th. II. S. 209, oder, wie ein anderer Dichter jener Zeit ihn nennet, Vriderich der Sunnenburger, der Lobredner des Herzogs Heinrich von Baiern, dürfte seinen Namen entweder von dem Schlosse Sonnenburg im Innthale, oder von dem Kloster Sonnenburg im Pusterthale haben. Her Ulrich von Liechtenstein Th. II. S. 24. wird zwar von andern für einen Steiermärker gehalten. Allein ob er nicht mit eben so vielem oder auch besserem Grunde dem alten tirolischen Geschlechte der Herren von Liechtenstein zugeschrieben werden könne, dürfte wenigstens einer näheren Forschung werth seyn. Man weiß von ihm, daß er zu Briren in einem Turniere schwer verwundet, dann zu Botzen, in dessen Nähe zu Karneid und Leisers die tiroler Liechtensteine ihre uralten Schlosser hatten, geheilet wurde, und er, als seine Dame ihm den Vorwurf machte, er gebe fälschlich vor, ihr zu Liebe einen Finger verloren zu haben, sich den Finger abhauen ließ, ihn, in Sammet eingeschlagen, seiner Dame schickte, und sich schon damit zufrieden erklärte, daß die Dame dieses sonderbare Geschenk in ihren Schrank verschloß, ungeachtet sie ihm zugleich alle Hoffnung, jemals Gegenliebe zu finden, absprach. Merkwürdig ist ferner, daß der Name Tirol benützt wurde, damit den Helden eines größern Gedichtes jener Zeit zu bezeichnen, nämlich Th. II. S. 248: Kiunig Tirol von Schotten vnd Fridebrant sin sun. Die Wahl dieses Namens scheint es wahrscheinlich zu machen, daß der Dichter entweder einen Grafen von Tirol, oder auch seine Heimat dadurch ehren wollte.

Diese Andeutungen haben keinen andern Zweck, als auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und, wo möglich, Veranlassung zu geben, daß derselbe von besser Unterrichteten näher durchforscht und bearbeitet werde.

Astronomische Merkwürdigkeit.

Unter die Merkwürdigkeiten, welche der gestirnte Himmel jetzt darbietet, gehört auch die sehr seltene Bedeckung des Planeten Mars von dem Monde. Den 19. Oktober Morgens stand Mars, Mond und Erde in einer und derselben geraden Linie, daher der erste von dem zweiten bedeckt wurde. Diese wegen ihrer Seltenheit schon an sich interessante, und wegen ihres Nutzens für die Schifffahrt und die Theorie jener Planeten wichtige Beobachtung, wurde auf der k. k. Wiener-Sternwarte vollständig erhalten. Die erste Berührung des westlichen Marsrandes mit dem beleuchteten östlichen Rande des Mondes hatte Statt um 8° 57′ 48″.5 mittlerer Wiener Zeit; die Berührung der beiden östlichen Ränder um 8° 57′ 59″.8, und endlich der völlige Austritt des östlichen Marsrandes aus dem dunklen westlichen Rand des Mondes um 10° 10′ 42″.9. Obschon die letzte Beobachtung noch nicht zwei Stunden vor dem Mittage, also am hohen Tage, gemacht wurde, so konnte sie doch nicht nur an den größeren Fernröhren der Sternwarte, sondern auch noch sehr gut an dem kleineren des jüngst erhaltenen Multiplikations Kreises genau übereinstimmend mit den Resultaten der übrigen Instrumente angestellt werden. Da die Focal-Distanz dieses Fernrohrs nur 22 Zolle beträgt, und dadurch Mars bis nach 11 Uhr noch als eine wohl begrenzte planetarische Scheibe erkannt werden konnte, so ist diese Beobachtung ein Beweis der großen Lichtstärke und der in der That bewunderungswerthen Vollkommenheit, welche der Künstler Frauenhofer in München, seinen trefflichen Objektiven zu geben weiß.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 88. 1. November 1821.

Königreich Sardinien.

Turin, den 23. Okt. Se. Majestät haben mit Billet vom 23. dies, datirt aus dem Schlosse von Govone, die Ernennung des Marchese Johann Karl Brignole zum ersten Sekretär der k. Finanzen durch früheres Patent Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel, zu bestätigen, und durch Patent vom 13. dieses gleichfalls aus Govone den Ritter Roget de Choler zum ersten Staats-Sekretär des Innern zu ernennen geruhet. — Am 21. dies haben Se. Majestät den Kardinal Albani, Protektor der sardinischen Staaten beim heil. Stuhle, zum Ritter des obersten Annunziaten-Ordens, und Tags darauf auch noch mehrere Individuen zu Rittern dieses Ordens befördert.

Genua, den 24. Okt. Verflossenen Sonntag feierte die Garnison dieser Stadt den beglückten Einzug Sr. Majestät in die Hauptstadt Ihres Reiches mit einem feierlichen Tedeum in der Kirche von S. Maria in Carignano, welchem die ersten Civil-, Militär- und Polizei-Behörden beiwohnten. — Se. Majestät haben an den Grafen Renaud di Falicon, Obersten der Brigade von Cuneo, folgendes Billet erlassen, welches demselben durch den ersten Staats-Sekretär des Kriegs und der Marine nebst einem Schreiben desselben übersendet wurde. »Graf Renaud di Falicon! In Mitte der traurigen Ereignisse, welche die ersten Tage Unsrer Regierung verbittert haben, gereichten Uns doch die zahlreichen Beweise der Treue des größten Theils der Korps Unsrer Armee, die feste Stützen der wahren militarischen Ehre blieben, zu einem sehr großen Troste. Wir haben daher schon in vorhinein einigen dieser Korps besondere Bezeugungen Unsrer königlichen Gnade zu verleihen geruht, in der Ueberzeugung, daß auch die übrigen sämmtlichen Korps mit Vergnügen Unser Bestreben wahrnehmen würden, jene auf eine besondere Art auszuzeichnen, welche zuerst eine schickliche Gelegenheit gefunden haben, Uns ihre aufrichtige Anhänglichkeit zu beweisen. Wir haben jedoch nunmehr beschlossen, diese Gesinnungen Unserer souveränen Huld noch mehr insbesondere der von Ihnen kommandirten Brigade von Cuneo zu erkennen zu geben, als welche mitten im Umsturze der gesetzlichen Ordnung in Piemont für alle übrigen Korps Unserer Armee das Zeichen der allgemeinen Vereinigung in Novara unter Unsern Fahnen geworden ist. Wir haben sohin beschlossen, daß eine Medaille, bestimmt, der Nachkommenschaft das Andenken an diese glorreiche That zu überliefern, dem gedachten Korps feierlich übergeben werde, und, für immer an seinen Standarten befestigt, ihm zu einem ewigen Pfande Unserer Huld diene, und so in diesem, wie in allen übrigen Armee-Korps, jene ächten Gefühle der Ehre auf immer lebendig erhalte, welche zu jeder Zeit die Tapfern glorreich auszeichneten, die unter Unsern Fahnen gekämpft haben. Und hiemit bitten Wir den Herrn, daß er Sie erhalte. Gegeben in Turin, den 20 Okt. 1821, Unsers Reiches im ersten Jahre.« — Diese Medaille trägt auf einer Seite das Bildniß Sr. Majestät mit der Inschrift: Rex Carolus Felix anno regni I, auf der Kehrseite die Worte um den Rand: Legio Cuniensis constantissima, und in der Mitte: Caeteris fidei signum. — Novariae mense Martii MDCCCXXI.

Großherzogthum Toskana.

Siena, den 19. Okt. Die Erdbeben-Stöße dauern noch immer fort. Verflossene Nacht hatten wir deren fünf nach einer anderthalbtägigen Ruhe. Diesen Morgen ließen sie sich abermal verspüren, der letzte Stoß geschah um 8½ Uhr früh.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 20. Okt. Die Städte Ancona und Civita-Vechia haben über die ihnen von Sr. Heiligkeit bewilligte Bestätigung der Freiheit ihrer Häfen die lebhafteste Freude und Dankbarkeit an den Tag gelegt. — Hier ist aus Neapel der Feldmarschall-Lieutenant und General-Intendant der k. k. österreichischen Armee, Baron von Koller, angekommen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel den 16. Okt. Se. Majestät haben verflossener Tage einen Katarrh-Anfall gehabt, befinden Sich aber bereits wieder besser, und haben heute Morgens in einem Conseil präsidirt.

Moldau und Wallachei.

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben von der moldauischen Gränze vom 5. Oktober: »Die Sache der Häteristen in der Moldau ist vor der Hand verloren. Die Besatzung des Klosters Secu hatte sich am 25. Sept. unter der Bedingung eines freien Abzuges ergeben; allein kaum wurde das Thor geöffnet, als die Janitscharen in das Kloster drangen, und Alles niederhieben, so daß von 400 Griechen Pascha Salem nur 30 retten konnte. Der Brand, der von den Türken durch Haubitzgranaten und glühende Kugeln hervorgebracht worden, und der immer mehr um sich griff, nöthigte die Insurgenten zur Uebergabe. Jordaki soll jedoch alle Kostbarkeiten, die er und die Seinigen bei sich hatten, in das Feuer geworfen haben, so daß den Türken keine Beute zu Theil wurde. Jordaki soll sich hernach selbst in das Feuer gestürzt haben, als er sah, daß an keinen Widerstand mehr zu denken war. Hätten die 200 Häteristen, denen dieser Anführer den Auftrag gegeben, die das Kloster belagernden Türken aus dem Gebirge im Rücken zu beunruhigen, seinen Befehlen gefolgt, so würde sich wahrscheinlich die Besatzung des Klosters noch länger gehalten haben. — Die Türken, die nun nirgends dermalen einen Widerstand zu befürchten haben, plündern und rauben in der ganzen Moldau, wo noch etwas zu finden ist, und sollen diesen Winter in Jassy bleiben. Gewiß ist es freilich, daß, so wie die Türken die Moldau verlassen, auch die Hetäristen wieder nach der Moldau zurückkehren; 6000 Hetäristen stehen zwischen der Dniester und dem Pruth, und erwarten den Augenblick mit Sehnsucht, wo sie das Blut ihrer Brüder rachen können. — Die moldauischen Bojaren, welche sich in Bessarabien und in der Bukowina befinden, haben die Absicht, durch eine Art von Landwehr, wenn die Türken die Moldau verlassen, die Ordnung zu erhalten, und den Hetäristen den Eingang zu verwehren. Wer indessen die indolenten Moldauer kennt, sieht leicht ein, daß diese Idee unausführbar ist.«

Rußland.

Petersburg, den 2. Okt. Ein Ukas vom 4. Sept. verordnet Folgendes: Aller Handel, Wallfischfang, Fischfang und jeder Erwerbszweig auf den Inseln, in den Häfen und Meerbusen, und überhaupt längs der ganzen Nordwestküste von Amerika, von der Beringsstraße an bis zum 51° nördl. Breite, so wie längs der aleutischen Inseln und an der östlichen Küste Sibiriens, wie auch längs der kurilischen Inseln, das ist, von der Beringsstraße bis zum Südkap der Insel Urup, namentlich bis

zu 45° 51′ nördl. Breite, wird einzig russischen Unterthanen zu treiben verstattet. Wer dieß Verbot übertritt, ist mit der ganzen Ladung der Konfiskation unterworfen.

Preußen.

Berlin, den 18. Okt. Die neueste Gesetzsammlung enthält ein Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten. Vom 30. Sept. 1821. Die eigenthümliche Goldmünze des Staats bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsd'or. Derselbe soll wie bisher dergestalt ausgeprägt werden, daß 35 Stück eine Mark wiegen, und in dieser Mark zweihundert sechszig Grän feines Gold enthalten. Bei der Rechnung in Golde wird der Friedrichsd'or zu fünf Thalern angenommen. Einhundert drei und neunzig Thaler eilf Dreizehntheil ($193^{11}/_{13}$) in Golde enthalten daher ein Mark feines Gold. Die eigenthümliche Silbermünze des Staats ist der preußische Thaler. Zehn und ein halbes Stück werden wie bisher eine Mark wiegen, und zweihundert und sechszehn Grän feinen Silbers enthalten. Vierzehn preußische Thaler sind daher eine Mark feines Silber. Das bisher ausgegebene kleine Kurant, das nach dem Münzfuße von 1764 zu vierzehn Thalern auf die Mark feinen Silbers ausgeprägt wurde, und in Halben-, Drittel-, Viertel-, Sechstel- und Zwölftel-Thalern bestand, soll in allen Theilen des Staats nach seinem vollen gedachten Werthe im Umlaufe bleiben; künftig aber sollen außer den Thalern nur Einsechstelstücke ausgeprägt werden. Künftig wird der preußische Thaler in sämmtlichen königl. Staaten in dreißig Silbergroschen getheilt. Es sollen deshalb Silbergroschen in Billon ausgeprägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr, gebraucht werden. Der Silbergroschen wird weiter in zwolf Pfennige getheilt. Es sollen gleichzeitig mit den Silbergroschen, Sechspfennig-Stücke in Billon, verhältnißmaßig nach dem im §. 8. bestimmten Münzfuße, auch Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennig-Stücke in Kupfer ausgeprägt, und, in so weit dies zur Ausgleichung im kleinen Verkehr nöthig seyn sollte, mehr aber nicht, in Umlauf gesetzt werden. Die preußische Kupfermünze, welche gegenwartig im Umlaufe ist, behalt ebenfalls ihren bisherigen Werth. Erst von dem Tage an, da Unser Staats-Ministerium erklärt haben wird, daß in einer Provinz eine hinlängliche Summe in Silbergroschen im Umlaufe ist, führen die öffentlichen Kassen daselbst ihre Rechnungen in Thalern zu dreißig Silbergroschen, und Silbergroschen zu zwölf Pfennigen. Im Privatverkehr bleibt jede bisher erlaubte Rechnungsart auch ferner gestattet. Die Münzverfassung in Neuschattel wird unverändert in ihren bisherigen Verhältnissen erhalten.

Koblenz, den 20. Okt. Heute passirte der Herr Graf v. Flemming, konigl. preuß. Gesandter am portugiesischen Hofe, auf seiner Reise von Lissabon nach Berlin hier durch.

Frankreich.

Paris, den 20. Okt. Der Kardinal Talleyrand-Perigord, Erzbischof von Paris, verstarb heute Morgens um 5 Uhr in einem Alter von 85 Jahren. Zwei Tage vorher hatten ihn noch der Graf von Artois und der Herzog von Angouleme besucht. — Die Marquisin von Londonderry (Lady Castlereagh) war zu Paris angekommen. — Ein Schneider in Bordeaux, der aus Vorurtheil keines seiner Kinder wollte impfen lassen, ersaufte sich in der Verzweiflung, weil seine drei einzigen Kinder an den achten Blattern gestorben sind.

Großbritannien.

London, den 17. Okt. Nach Berichten aus Havannah vom 23. Aug., die man in New-Yorker Zeitungen liest, soll fast ganz Mexico, mit Einschluß der Hauptstadt, in der Gewalt der Independenten seyn, und nur Veracruz sich noch vertheidigen. — Auch die Insel Cuba soll eine Stimmung zeigen, welche eine baldige Nachahmung jenes Beispiels fürchten läßt. — Bonapartes Lieblingsaffe ist in England angekommen. Er befindet sich gegenwärtig zu Wincheſter, wo ihn ein geschickter Künstler malt. — Die Maaßregeln, welche Portugals Cortes ergreifen, um der inlandischen Industrie durch Einfuhrsverbote aufzuhelfen, und den Ausflüssen des baaren Geldes Damme zu setzen, beginnen in England Aufsehen zu machen. Der Courier enthält darüber folgendes Schreiben aus Lissabon vom 28. Sept.: »Die portugiesische Revolution wird den Engländern nicht viel Gutes bringen. Was bekümmern sich die Cortes um die Verträge, welche England früher mit Portugal geschlossen? Die Absetzung des Lord Beresford ist der erste Beweis von Englands verlornem Einflusse auf die portugiesische Regierung, und die Zollauflage auf die englischen Manufakturwaaren, welche soviel betragt, daß sie fast einem gänzlichen Einfuhrverbote gleichzuachten, ist der zweite. Der brittische Gesandte hat am 24. d. M. eine Gegenvorstellung eingereicht und den Tag darauf mit der Mehrzahl der neuen Minister eine Unterredung gepflogen; aber es war alles vergeblich und die Portugiesen scheinen das weise Beispiel Spaniens nachahmen, d. h. fast alle auslandische Handelsartikel verbieten zu wollen.« — Die Bevolkerung von Großbritannien betrug nach der Zahlung von 1811: 11,800,000 Seelen, worunter die Land- und Seemacht, die man auf 300,000 Köpfe schätzte, nicht begriffen waren. Nach der diesjahrigen Zählung scheint diese Bevölkerung sich um 15 Prozent vermehrt zu haben, was für Großbritannien 14,000,000 Seelen gäbe; die von Irland soll 6,500,000, folglich die Gesammtsumme des europäischen Englands 20,500,000 betragen. Auf das englische Nordamerika rechnet man 1,500,000 Menschen; die westindischen Besitzungen Englands enthalten ungefähr 900,000, Afrika 130,000, die Inseln des Mittelmeeres 150,000 und Ostindien etwa 70,000,000, was für das ganze brittische Reich eine Gesammtsumme von 93,180,000 Einwohnern macht. — Als das romische Reich den Gipfel seiner Große erreicht hatte, zahlte es 120 Millionen Unterthanen, aber die Halfte von ihnen bestand aus Sklaven. Die zum Handel bestimmten Schiffe von Großbritannien vermogen die Last von 2 Millionen 640,000 Tonnen zu tragen. Die jährlichen Exportationen aus Großbritannien belaufen sich auf 51 Mill. Pf. St., die Importationen auf 36 Mill. Pf. St. Während des letzten Krieges zählte es 1000 Kriegsschiffe; 154,000 Seeleute finden auf den Kauffahrteischiffen ihren Unterhalt. Die jährliche Staats-Einnahme beträgt nach Abzug aller Kosten 57 Mill. Pf. Sterling. Die Hauptstadt des Reichs zahlt 1 Mill. 200,000 Einwohner, und daher eben so viel als Rom in seiner blühendsten Epoche. Das Grundeigenthum in Großbritannien, das Hr. Pitt im Jahre 1797 auf 1 Billion 600 Millionen angab, kann jetzt auf 2 Billionen Werth geschätzt werden. Die Baumwollen-Manufakturen des Landes sind die bedeutendsten, und der Werth der jährlich ausgeführten Manufakturwaaren beträgt ungefahr 20 Mill. Pf. Sterling. Kurz, wenn man alle Umstände berücksichtigt, so kann man behaupten, daß das brittische Reich das größte ist, welches je auf der Welt existirte. (Literary Chronicle.) — Es gibt in England sogenannte Müßiggangsämter, bekannt unter dem Nahmen Sinecures, z. B. der Hefter der Actenstücke (Filazier) in den Gerichten, der Vertheiler der Stöckchen (die man in der Schatzkammer als Quittungen braucht); die Aemter der Archivaren und Registratoren sind mit großen Einkünften verbunden und werden nur den angesehensten Personen gegeben, welche sich durch Vicarien verwalten lassen. Alle Sinecures kosten dem Lande 360,000 Pfund. So gibt es, ungeachtet die alte Forstverfassung seit dem Jahre 1688 ganz verschwunden ist, noch zwei Oberforstmeisterämter mit einem Gehalt von 2200 und 2300 Pfund. In Schottland und Irland sind durch die Union viele Aemter erledigt, ohne eingegangen zu seyn. In Irland sind die Visitatoren-Stellen so einträglich, daß die vornehmsten Leute sie suchen. Der Sohn des Viscount Sidmouth, Lord Addington, hat einen jährlichen Gehalt von 18,000 Rthlr. als Clerk of the pipe (eine Art von Buchhalter von einem Buche, welches nicht mehr gehalten wird.) Lord Liverpool hat außer seinen 38,000 Rthlr. als erster Lord der Schatzkammer und Mitglied des ostindischen Raths noch als Schloßvogt in Dover 21,000 Rthlr., und als Clerk of the pipe in Irland 21,000 Rthlr.; Graf Bathurst, Minister des Kriegs und der Colonien, ist zugleich Sekretär im Kanzleygericht, Teller in Schottland (mit 38,000 Rthlr.), und hat so in Allem eine Einnahme von 200,000 Rthlr. Lord Cathcart, der die Expedition gegen Seeland im Jahr 1807 als General kommandirte, und jetzt Gesandter in Petersburg ist, hat als Viceadmiral in Schottland eine Gage von 84,000 Rthlr.

Portugal.

Lissabon, den 3. Okt. Die Cortes haben die Regierung ermachtigt, vier geflüchtete piemontesische Offiziere mit Geld zu ihrer Reise nach England zu unterstützen. Sie beschäftigen sich, nebst der Prüfung der Konstitution, mit dem neuen Mauthtarif. — Zwei An-

träge des Don Fernando Thomas sollen in Erwägung gezogen werden: der Eine betrifft die Ersetzung aller portugiesischen Konsule, die keine Landeskinder sind, durch Eingeborne; und der Andere die Bestrafung jener, welche durch öffentliche Gespräche das Zutrauen des Volkes in das konstitutionelle System zu schwächen suchen würden. — In der 195sten Sitzung der Cortes sagte Fernandez Thomas: Es sey kein Zweifel, daß es ausgeartete Portugiesen gebe, die das gegenwartige System, sowohl durch öffentliche Reden als im Geheimen herabzusetzen suchten, und dadurch Zwietracht unter das Volk saeten; er schlage deswegen vor, der Kongreß solle durch ein Gesetz alle öffentlichen Gespräche, die auf die Umwalzung des gegenwartigen Standes der Dinge abzielten, als Hochverrath an der Nation (lezanação) erklären, und als solchen bestrafen. — Das Dekret wegen Abschaffung der Feiertage, bis auf die Sonntage, sieben andere kirchliche und die nationalen des 24. Augusts, 15. Septembers, 1. Oktobers, 26. Januars, 26. Februars und 4. Julius, ist publizirt worden. — Zur Jahresfeier der Vereinigung der beiden Regierungen von Oporto und Lissabon wohnte der König auf 1. d. wieder einer großen Parade bei. — Das diplomatische Korps ist wenig zahlreich; selbst England hat keinen Minister hier.

Niederlande.

Haag, den 16. Okt. Heute hat der König die Versammlung der Generalstaaten auf die gewöhnliche feierliche Weise eröffnet. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder war sehr bedeutend; alle Minister und die meisten Staatsrathe waren gegenwartig. Der König gab in seiner Rede den Generalstaaten zu erkennen, daß die freundschaftlichen Verbindungen mit den auswartigen Machten unterhalten würden, und daß gegründete Hoffnung obwalte, daß ungeachtet der Unruhen in der Levante der Friede werde beibehalten werden. In Betreff der Finanzen erklärten Se. Majestat, daß die Einnahmen und Ausgaben in erwünschtem Verhaltnisse standen.

Deutschland.

Hannover, den 20. Okt. Am 18. war zur Feier des Jahrstages der Schlacht bei Leipzig, große Parade auf der Meckeler Heide, ohnweit Stocken; die Artillerie und Infanterie gab ein allgemeines Freudenfeuer. Mittags hatte S. k. H. der Generalgouverneur die fremden Gesandten, so wie alle auswartigen und einheimischen Generale zu einem Diner bei sich vereinigt. Der festliche Tag wurde durch ein sehr schönes Feuerwerk beschlossen, welches, vor einer unabsehbaren Menge von Zuschauern, um 9 Uhr im Herrenhauser Schloßgarten abgebrannt wurde. Der Zutritt in selbigem war Jedermann gestattet, und den überaus zweckmäßig getroffenen Anstalten ist es zu verdanken, daß, soweit jetzt bekannt, ohngeachtet des sehr großen Gedranges der vielen tausend Menschen, und der mehreren hunderte von Wagen, kein Unfall statt gehabt hat. Allein im innern Schloßhofe, nach der Gartenseite hin, waren an mehr als 2000 Personen Einlaßkarten vertheilt. Einen sehr schonen Anblick gewahrte die Darstellung des Mondes, einer Sonne und des Sterns des Guelphen-Ordens; am herrlichsten nahm sich aber ein Tempel aus, an welchem der Namenszug des geliebten Monarchen in Brillantfeuer brannte, bei dessen Anblick die unzählbare Menge in den lautesten Freudenruf ausbrach. Die Namenszüge der Mitglieder des königl. Hauses waren an Pyramiden sichtbar. Tausend Raketen stiegen auf, als der Tempel, über welchem ein Genius in blauem Feuer schwebte, im hellsten Lichte erschien. — Gestern hatte das große Treibjagen im Hallerbruche statt, wohin die hier anwesenden hochsten Herrschaften, und ein sehr großer Theil der fremden und der hiesigen Bewohner sich begeben hatten. Abends gaben S. k. H. der Generalgouverneur einen Ball und Souper, zu welchem 400 Personen eingeladen waren. — Unter den eingetroffenen Fremden befinden sich S. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz von Solms, der großbritannische Minister Rose am Hofe zu Berlin, der Graf v. Bentink ꝛc.

Stuttgart, den 22. Okt. Das Staats- und Regierungsblatt vom 21. Okt. enthält eine königl. Verordnung zu Bestimmung der Rangverhaltnisse der königl. Diener und Beamten. Die Rangordnung hat zehn Stufen in der Art, daß alle auf eben derselben Stufe Stehenden einander dem Range nach gleich sind, und die Reihenfolge unter ihnen nur durch das Dienstalter in der betreffenden Dienst-Stufe bestimmt wird. Die zehn Rang-Stufen sind folgende: Erste Stufe: Departements-Minister. Generale der Infanterie und Kavallerie. Kanzler der königl. Orden. Oberst-Hofmeister und Oberst-Kammerherr des Königs. Staats-Minister. Derjenige Minister, welcher das Prasidium des Geheimenratho bekleidet, geht sammtlichen andern in dieser Stufe stehenden Dienern unbedingt vor. Zweite Stufe: Geheimenrathe. Generallieutenants. Die in der ersten Stufe nicht genannten obersten Hofbeamten des Königs. Staatssekretar. Bis hieher das Pradikat: »Excellenz.« Dritte Stufe: Generalmajors. Katholischer Landes-Bischof. Präsidenten der Landes-Kollegien. Staatsräthe. Vierte Stufe: Direktoren bei den Landes Kollegien. General-Superintendenten (Pralaten). Kammerherren. Katholischer Domdechant. Katholischer Generalvikar. Obersten. Bis hieher Personal-Adel und Hoffähigkeit. In Ansehung des Personal-Adels und der Hoffähigkeit der Ritter des Ordens der Krone und des Militar-Verdienstes, so wie des Militärs, bleibt es bei den seitherigen dießfallsigen Bestimmungen und Verordnungen. Fünfte Stufe: Kanzlei-Direktor des Geheimenraths. Die bei den Ministerien als vortragende Rathe angestellten geheimen Legationsräthe, Ober-Regierungsrathe, Ober-Finanzrathe. Oberstlieutenants. Rathe des Ober-Tribunals. Der jeweilige Rektor und der Kanzler der Landes-Universitat. Sechste Stufe: Geheime Hofräthe. Kanzlei-Direktoren bei den königl. Ministerien und dem Ober-Tribunal. Katholische Domkapitularen. Majors. Ordentliche Professoren der Landes-Universitat. Alle nicht in andern Rangstufen bezeichneten wirklichen Räthe bei den königl. Ministerien und Landes-Kollegien. Rektoren der Landes-Gymnasien. Vorsteher der evangelischen und katholischen geistlichen Bildungs-Anstalten. Bis hieher befreiter Gerichtsstand. Siebente Stufe: Archivare. Assessoren der Landes-Kollegien. Außerordentliche Professoren der Landes-Universitat. Dekane. Geheimenraths-Expeditoren. Hofrathe. Hüttenamts Verwalter. Kameral-Verwalter. Kanzlei-Direktoren bei den nicht zuvor benannten Landes-Kollegien. Kanzleirathe. Kreis-Medizinal- und Kreis-Baurathe. Oberamtmanner. Oberamtsrichter. Oberförster. Professoren der in der sechsten Stufe genannten Landes-Gymnasien und geistlichen Bildungs-Anstalten. Rittmeister und Hauptleute. Salinen-Direktoren. Stallmeister. Achte Stufe: Expeditoren bei den königl. Ministerien und Landes-Kollegien. Hofstabs-Sekretars. Legations-Sekretars. Lieutenants. Oberamt-Aerzte. Oberpostmeister. Obertribunal- und Oberjustiz-Prokuratoren. Pfarrer und Helfer. Professoren, die nicht zuvor genannt sind. Neunte Stufe: Bau-, Salinen- und Weg-Inspektoren. Geheime und Ministerial-Kanzellisten. Gerichts-Notare. Gestütts-Verwalter. Höhere Hof-Offizianten. Holz-Verwalter. Oberamtsgerichts-Aktuare. Oberzoll- und Accise-Verwalter. Oeffentliche Rechts-Anwälte. Präzeptoren. Unteramts-Aerzte. Zehnte Stufe: Förster. Kanzellisten. Postmeister.

Miszellen.

Ein neues Beispiel, wie sehr ein blindes Vorurtheil gegen die Schutzpocken-Impfung verderbliche Folgen hat, hat sich warnend in Wien vor Kurzem zugetragen. Im Hause eines wohlhabenden Gewerbsmannes brachen die natürlichen Menschenblattern aus. Als die Warnungstafel zur Verhütung der Ansteckung an sein, in einer dortigen Vorstadt liegendes Haus geheftet wurde, äußerte sich die gleichgesinnte Gattin desselben: »Lieber will ich all' meine Kinder an den natürlichen Blattern verlieren, als eines derselben mit Schutzpocken impfen lassen!« Die im thörichten Mißtrauen gegen die Schutzpocken befangene Mutter sah in einem Zeitraum von wenig Tagen ihre frevelhafte Aeußerung in Erfüllung gehen. Ihr siebenjahriger Sohn war bereits im Laufe des Monats September d. J. von den natürlichen Blattern befallen, und nach vier Tagen ein Opfer derselben geworden. Bald darauf und hinter einander zeigten sich an ihren sechs eigenen im Hause befindlichen Kindern, vier Knaben von 5, 4, 3 und 2 Jahren, dann an zwei Madchen von 8 und 1 Jahren, endlich an zwei fremden, in der Lehre daselbst befindlichen Knaben von 14 und 13 Jahren, die natürlichen Blattern so bosartig, daß die durch ihren vorurtheilsvollen Eigensinn unglücklichen Eltern durch fünf Tage täglich eines ihrer Kinder als Leiche sehen mußten. Nur die achtjährige Tochter genas. Von den beiden Lehrknaben, die in das allgemeine Krankenhaus gebracht wurden, hat nur der ältere Knabe die Krankheit überstanden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Oktober Tage	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
18	26	3½	2½	trüb	26	3	11½	heiter
19	26	3½	2½	heiter	26	3	11	heiter
20	26	2½	0	trüb	26	4	9½	heiter

Trient

1821 Oktober Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
18	27	5 7/10	8	trüb	27	5 7/10	11	heiter
19	27	5 8/10	6	heiter	27	5	9½	heiter
20	27	5	4 7/10	heiter	27	4	9½	heiter

Statistik.

Vom Oetzthale.

I. Bewohner.

Kann man der treu bewahrten Ueberlieferung der Väter glauben, so waren es zwei Schwaben, die sich die ersten in diesem großen, über 6000 Einwohner zählenden, in naturhistorischer nicht minder, als statistischer Hinsicht vielfach merkwürdigen Seitenthale niedergelassen, und das nun im Bergschutte begrabene Schloß Hirschberg bei Umhausen erbaut haben. *) Umhausen gilt als die älteste Seelsorge-Station des Thales. Gurgel, Sölden, selbst Tarrenz im Landgerichte Imst, spenden dahin Zehend. Die von Anton v. Roschmann 1752 entzifferte gothische Jahrszahl 1305, welche der ansehnliche, durch seinen schwerer als Stein zu brechenden Mörtel merkwürdige Kirchthurm in Lengenfeld trägt, beweiset, daß auch diese Gegend schon im 14. Jahrhunderte bevölkert war, und erwahrt es sich, daß Friedrich mit der leeren Tasche flüchtig im Mayrhofe zu Rofen, zu innerst im Oetzthale, am Fuße der Eisberge sich verborgen hat, so war ein Jahrhundert später schon kein Winkel dieses Thales unbewohnt.

Wenn gleich die daselbst herrschende große Veränderlichkeit der Temperatur, und der in mehreren Orten sehr sumpfichte Boden vielfältig sehr nachtheilig auf die Gesundheit des Oetzthalers einwirken, so ist er dennoch im Allgemeinen von starkem, kräftigem Körperbau; aber schwere Arbeit, vieles Tragen und Bergsteigen machen ihn, wie alle Bergbewohner, frühzeitig steif und ungelenkig. Ungemeine Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Erwerbsfleiß und Spekulationsgeist können an ihm nicht verkannt werden. Im Sommer größtentheils der Viehzucht und Feldwirthschaft sich widmend, ist der Oetzthaler Bauer im Winter fast allgemein entweder Lodenwirker (wie in Sölden, Gurgel ꝛc.), oder Leinweber. Nicht wenige befassen sich auch mit einträglichem Vieh-, Woll-, Loden-, und vorzüglich Flachshandel.

II. Klima, Boden, Gebirge, Gewässer.

So wie nach dem Laufe der Gewässer von dem Fuße der Eisberge die Lage von Süden gegen Norden, von Rofen, Fent, Kurzleben und Gurgel bis Oetz sich senket, so wird auch das Klima stufenweis milder und der Boden fruchtbarer. Rofen, Fent, Kurzleben, Gurgel, wo es drei Vierteljahre wintert, hat nur (im spätesten Frühlinge unter dem Schnee hervorgrünenden) Grasboden; Sölden, das doch schon die Südwinde erreichen, erzeugt mit Mühe Gerste; in Lengenfeld (ehemals ein See, nun eine meist sehr sumpfichte Ebene) gedeihet schon gute Gerste und etwas Roggen; in Umhausen auch Weitzen, und in Oetz außerdem türkisch Korn. Hier fehlt es auch nicht an unzweideutigen Spuren von ehedem versuchtem Weinbaue.

Die Temperatur ist in diesem bei 16 Stunden langen Thale höchst veränderlich. Ungewitter sind selten. In Sölden fällt nie ein Hagel. Die hohe steile Angeleswand (zwischen Umhausen und Oetz), welche hinan man im Herbste Landleute gruppenweise klettern sehen kann, um das wenige Gras, das die Felsenklüfte geben, zu gewinnen, bildet den Punkt, wo sich die Süd- und Nordwinde begegnen und bekämpfen, und über die Witterung entscheiden.

Dem überhaupt fruchtbaren, wenn auch nicht eine Spanne über harten Kiesel gelagerten Erdreiche wissen die Bewohner da, wo der Grund, vorzüglich für den Flachsbau, zu trocken ist, durch sehr gut benützte und zweckmäßig angelegte Wasserleitungen nachzuhelfen. Selbst die sonst so zerstörenden Bergfälle (Moorbrüche) führen in einigen Orten, wie in Umhausen und Oetz, sehr fruchtbares Erdreich herbei, und verbessern dadurch den Boden. Die ungeheuren Oetzthaler- (Granit-) Gebirge und im Hintergrunde die Eisberge (Ferner) sind bekannt genug. In Gurgel soll es hinter einem Eisberge einen höchst merkwürdigen Kristallberg geben. (?) — Daß sich bei Fent das Eisgebirge in einem Zeitraume von ungefähr hundert Jahren von der einen Seite des Thales auf die andere ausdehne, den aus dem Thale laufenden Bach einsperre, und dadurch seine Anschwellung und endlichen zerstörenden Durchbruch veranlasse, wird bei den Bewohnern dieser furchtbaren Gegend als eine alte Erfahrungssache angesehen. Doch hat man seit mehr als dreißig Jahren das Fortschreiten dieses Phänomens nicht ferner bemerkt.

Noch verderblicher, als die seltneren, durch die Eisberge herbei geführten Ueberschwemmungen, sind die viel häufigeren Bergfälle (Moorbrüche) an der östlichen Gebirgskette dieses Thales. Ennemoos, Umhausen, Oesten, Tumpen, sind schon mehrmal dadurch überschüttet, und zum Theil darunter begraben worden. Die in Oesten 1760, in Umhausen 1762, und zu Ennemoos und Oesten 1807 waren die fürchterlichsten. Oesten insbesondere ist in der größten Gefahr ausgesetzt. Da bilden an der östliche Seite des Thales der Farstenberg, Umhauserberg, der Bleibe, und der Berg über der Warte genannt, einen ungeheuren Trichter, in welchem sich bei Hochgewittern die Gewässer sammeln, aus denselben losbrechen, und, Bergschutt und ungeheure Steine mit sich fortreißend, in das rettungslose Thal herab stürzen. Ein anderes Uebel sind in Sölden und Gurgel die sogenannten Windlahnen — durch den Wind aufgeregte Schneelavinen — und die zusehends steigende Erhöhung des Flußbettes des Oetzthaler Baches (der Oetzthaler Ache), von welcher sich die vielen Moose in Lengenfeld herschreiben.

Zu den merkwürdigen Gewässern dieses Thales gehört, außer der erwähnten Ache, welche bei Oetz einen kleineren Wasserfall (kleine Stuiben genannt) bildet, der aus Niederthey kommende Wildbach (Roß- auch Tarfbach genannt), welcher nordöstlich von Umhausen, unter einer von der Natur gebildeten steinernen Brücke herab stürzend, den berühmten Wasserfall (die Umhauser Stuiben) bildet. *) Sein Wasser ist vortrefflich zur Bewässerung der Flachsfelder. Der Wiethenbach bei Huben, nur bei anhaltender Sonnenhitze sich schwellend, und außerdem kaum zum Brunnenbedarf genügendes Wasser führend, rollt dann oft, gewaltsam losstürzend, ungeheure Felsenstücke in das Thal hinab. Der Tumperbach verliert sich im Sande. — Dem auf dem Kreuzjoche stehenden Wettersee hat das auch am Zirmersee bei Münster im Unter-Innthale bemerkbare Phänomen den Namen gegeben, daß er bei eintretender Witterungsveränderung ein selbst noch im Thale bei Umhausen vernehmbares Sausen hören läßt.

Kenner würden auch in mineralogischer und botanischer Hinsicht ohne Zweifel recht viel Interessantes zu beobachten finden.

*) Gleichen (schwäbischen) Ursprung schreiben sich auch die Bewohner der Berggemeinden Folgaria und Lavarone in Welschtirol zu, welche bekanntlich, wie jene zu St. Orsola, Landgerichts Pergine, neben der italienischen eine ziemlich unverständliche, jedoch von jener mehr niederländisch klingenden, der Sette Communi sehr abweichende deutsche Sprache reden. Vom Erzähler dessen um ihre Urvater befragt, erwiederte ein Bewohner jener Ortschaften: ihre Urväter seyen alter Uebergabe zufolge aus Schwaben gekommen. Der Dialekt ihrer Sprache scheint dieses einigermaßen zu bestättigen.

*) Noch scheinen lange nicht alle merkwürdigen Wasserfälle Tirols allgemeiner bekannt zu seyn. So hat z. B. das am Fuße des Schneeberges gelegene schone Thal Ridnaun, im Landgerichte Steerzingen, mehrere sehr merkwürdige Wasserfälle, deren einige die Oetzthaler Stuiben an Höhe um noch einmal übertreffen dürften.

(Beschluß folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich

privil. legirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Montag 89. 5. November 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 5. Nov. Gestern wurde hier das allerhöchste Namensfest Ihrer Maj. unserer allergnädigsten Kaiserin gefeiert. Mit den Gesinnungen der treuesten Ergebenheit stiegen die heißen Wünsche dieser Bewohner für das Wohl und die beglückende Erhaltung der allgeliebten Fürstin zum Schopfer empor. Am Abende war das k. k. Nationaltheater glanzend beleuchtet, und ein die Feier des Tages bezeichnender Proleg wurde mit innigster Theilnahme von der zahlreichen Versammlung aufgenommen.

Wien.

Kundmachung. Die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank hat beschlossen, es der freien Wahl der Besitzer der von ihr ausgegebenen Certificate, über das Anlehen vom Jahre 1821 zu überlassen, ob sie die darin ausgedrückten Zahlungstermine auf weitere 12 Monate hinausrücken, oder die hierfur depositirten Original-Staatsschuldverschreibungen, in den darin festgesetzten Verfalls-Terminen bar auslösen wollen. Ziehen dieselben das letztere vor, so bleiben alle in der dießfälligen ersten Kundmachung vom 4. Nov. 1820 festgesetzten Bedingungen in voller Wirksamkeit. Wahlen jedoch die Besitzer dieser Certificate das Erstere, so treten hierbei folgende Bestimmungen ein: 1) Jeder Besitzer eines Certificates hat spatestens am Verfallotage desselben, wenn sein Certificat noch auf zehn Schuldverschreibungen lautet, eine Theilzahlung von 250 Gulden C. M., oder für eine geringere Anzahl von Schuldverschreibungen einen verhältnißmäßigen Betrag an die Bank zu erlegen. 2) Die Bank händiget dem Ueberbringer dieser Theilzahlung gegen Zurückstellung des alten Certificates ein neues Certifikat ein, welches den noch aushaftenden Betrag, den Verfallstermin, und die zu entrichtenden Zinsen, ausdrücken wird, die Theilnahme des Besitzers an der Verloosung vom Jahre 1823 vorbehalt, übrigens aber sich von der Form der früheren nicht unterscheidet. 3) Da nach Erlegung der oben festgesetzten Theilzahlung bei Certificaten über zehn Stück Schuldverschreibungen die Bank eine Forderung von 1750 fl. behalt, so ist für diesen Betrag von dem ursprünglichen Verfallstage, bis zur Auslösung der Schuldverschreibungen, eine 5percentige Verzinsung an dieselbe zu leisten; dagegen gebühren die aushaftenden Zinsen der Schuldverschreibungen ganz den Besitzern der Certificate. Bei Certificaten über eine geringere Zahl von Schuldverschreibungen wird nach demselben Grundsatze verfahren. 4) Frühere Theilzahlungen, so wie frühere Auslösungen von Schuldverschreibungen, bleiben den Certificaten-Besitzern unbenommen, die erstern können jedoch wegen der erforderlichen Vorbereitungen zur Ausfertigung von Certificaten nur nach dem 1. Janner 1822 geschehen, und bei den letztern wird wie bisher, eine besondere Gebühr von 2 Gulden abgenommen werden. Bei früherer Erlegung von Theilzahlungen wird sich die Bank (übereinstimmend mit der ersten Kundmachung vom 4. Nov. 1820) bis zum ursprünglichen Verfalls-Termine der Certificate von einem Betrage von Zweitausend Gulden, und von diesem Termine bis zur Auslösung der Schuldverschreibungen von einem Betrage von Siebenzehn hundert fünfzig Gulden, fünfpercentige Zinsen zu Gute rechnen. 5) In Fallen, wo entweder die festgesetzten Theilzahlungen nicht geleistet, oder gegen Zurückstellung der Certificate die darin ausgedrückten Schuld-Verschreibungen nicht erhoben werden sollten, erlischt nach dem Verfallstage für solche Zahlungen, jeder Anspruch der Certificaten-Besitzer auf die erlegten Beträge, oder auf die nachträgliche Erhebung der Schuldverschreibungen, und auf den Genuß der denselben etwa zugefallenen Gewinnst-Antheile, oder anklebenden Interessenbezüge. Wien den 26. Okt. 1821. (Folgen die Unterschriften.)

Der österr. Beobachter vom 29. Okt. schreibt: »Im Journal des Debats vom 15. d. M. ist unter der Rubrik Brüssel die Rede von einem in einer dortigen Zeitung auszugsweise gelieferten Memoire über die türkischen Angelegenheiten, welches Lord Wellington im Namen seines Hofes der französischen Regierung übergeben haben soll. Der in das Journal des Debats eingerückte Artikel gesteht nun zwar selbst, daß diese angebliche Staatsschrift gewagte und offenbar unrichtige Dinge enthalte, findet jedoch mehrere Stellen derselben, wenn sie auch nicht unbedingten Glauben verdienen sollten, der Aufmerksamkeit werth. — Da wir aus zuverlässigen Quellen versichern konnen, daß das gedachte Memoire nie existirt hat, folglich Alles, was die Brüsseler Zeitung als Inhalt desselben angiebt, durchaus erdichtet ist, so glauben wir denen, welche durch jenen Artikel irre geleitet werden könnten, diese Berichtigung schuldig zu seyn. Das Journal des Debats hat sich übrigens für die Echtheit des Memoire's auf keine Weise verbürgt.«

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 19. Okt. Bei der herannahenden Entbindung Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Maria Theresia wurde heute hinsichtlich der Feier eines solchen Ereignisses ein Program kund gemacht. Ihre Majestät unsre erhabne Souveranin ist in den letzten Tagen des verflossenen Monats aus den Bädern wieder in Lucca eingetroffen. Se. Majestat der König Viktor Emanuel, Vater der Prinzessin Maria Theresia, befindet sich mit Seiner Gemahlin und Familie noch immer in Lucca. In mehrern Kirchen werden Andachten zur Erflehung einer glücklichen Entbindung angestellt, welche unser und der sardinische Hof beiwohnt.

Königreich Sardinien.

Turin, den 19. Okt. Der in Turin befindliche General-Sanitats-Magistrat hat unter dem heutigen Datum Folgendes bekannt gemacht: »Die erhaltenen beruhigenden Nachrichten hinsichtlich der befürchteten Fortpflanzung des gelben Fiebers, welche zu den in unserm Manifeste vom 8. d. enthaltenen Maßregeln Veranlassung gegeben hat, hat uns bewogen, dieß Manifest zu widerrufen, wie wir es denn auch durch gegenwärtiges auf die gewöhnliche Art kund zu machendes Edikt widerrufen.« — Se. Majestät haben mit Patent, datirt aus Govone vom 13. Okt., den General-Major Mathäus Des Geneys zu Ihrem ersten Sekretär des Kriegs und der Marine ernannt.

Genua, den 27. Okt. Se. Majestat haben zur Belohnung der wichtigen Dienste, welche sich der Oberst und Chef des General-Stabs, Chev. de Rey, in der letzten Staatsumwalzung um Monarchen und den Staat erworben hat, und der von selbem bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegten Anhanglichkeit an den rechtmäßigen Souveran, denselben durch den ersten Sekretär des Kriegs und der Marine das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu übersenden geruht. — Se. Majestät der

Kaiser von Rußland haben dem Gouverneur von Savoien, Grafen d'Andezeno, die Insignien des k. St. Annenordens erster Klasse mit folgendem huldreichen Billete zustellen lassen: »Indem Wir Ihrem lobenswürdigen Benehmen in der Eigenschaft als General-Gouverneur von Savoien, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wünschen Wir bei dieser Gelegenheit, Ihnen Unsre besondre Zufriedenheit hierüber zu bezeigen, und haben Sie daher zum Ritter der ersten Klasse Unsers St. Annen-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen, um sie zu tragen, übersenden, ernannt. Wir versichern Sie übrigens Unsers kaiserlichen Wohlwollens. Zaresko-Jeselo den 20. August 1821. Alexander.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 20. Okt. Durch k. Edikt vom 7. vorigen Monats sind drei neue Institute errichtet worden, nämlich das k. Militär-Kollegium, die Militär-Schule, und das Eleven-Bataillon; alle diese Institute zielen dahin ab, Jünglinge zu den Staatsdiensten in mannigfaltigen Fächern zu bilden. — Der Prinz von Hessen-Homburg, welcher eine antiquarische Reise nach Sizilien gemacht hatte, ist wieder hier zurück angelangt. — Die öffentlichen Berichte geben uns von der lebhaften Verfolgung der Rauberbanden von Seite der Gensd'armerie und der Bürger-Garden die vortheilhafteste Idee, lassen uns aber zugleich auch auf die Grausamkeit und Kühnheit dieser gefährlichen Menschen schließen, und rechtfertigen vollkommen die Strenge der gegen sie ergriffenen Maßregeln. Diese Bösewichte führen, um ein Lösegeld zu erpressen, Kinder, Weiber, sogar Geistliche mit sich fort. Dem Sindikus von Montauro ermordeten sie in seinem eigenen Hause beim Herausgehen. Im Bezirke Santarcangelo überfielen drei wohlbewaffnete Räuber einen Bauersmann auf seinem Meierhofe, schleppten ihn in den Wald und tödteten ihn; doch holte sie die Bürgergarde ein und machte deren zwei im Gefechte nieder; der dritte stellte sich bald darauf selbst im Gefängniß... Diese zahlreichen Banden sind ein Vermächtniß des Krieges, zurückgebliebener Hefen von der revolutionären Gährung.

Türkei.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Semlin vom 18. Okt.: Vor drei Tagen brachten großherrliche Tataren aus Konstantinopel, welches sie vor neun Tagen verlassen hatten, nach Belgrad einen großherrlichen Ferman zur allgemeinen Bewaffnung aller Muselmanner vom 10ten bis zum 60sten Jahre. Dieser Ferman ist gleichzeitig nach allen Provinzen der europäischen und asiatischen Türkei, nebst dem fruhern eigenhändigen Hattischerif des Sultans zur Bewaffnung der Bekenner des Islamismus, mittelst Tataren abgesandt worden, so daß die ganze türkische Nation in diesem Augenblick bereits die Waffen ergriffen haben wird. Nach den vom Großwesster beigefügten Anordnungen ist der Sammelplatz der Asiaten in Konstantinopel, der der europäischen Türken aus Macedonien in Salonichi, aus Bosnien in Trawnik, aus Bulgarien in Adrianopel, von der Donau in Silistria, und aus Servien in Belgrad. Ein Infanterist bekommt monatlich 20, ein Kavallerist 40 türkische Piaster Sold.

In derselben Zeitung liest man Folgendes aus Hermannstadt vom 18. Okt.: Eben eingehende Nachrichten aus der Moldau melden, daß die Türken bis dicht an den Pruth vorgerückt sind. Die Russen sind gleichfalls seit 14 Tagen neuerdings hart an das jenseitige Ufer des Pruths gerückt, nachdem die Vermehrung der türkischen Truppen in der Moldau und Wallachei Besorgnisse für die Bewohner Bessarabiens erregt hatte. Die Vortruppen der Russen und Türken stehen sich im Angesichte. — An unserer Gränze kommen seit mehreren Tagen ganze Schaaren von christlichen Flüchtlingen an, welche insgesammt den Grausamkeiten der Asiaten zu entrinnen suchen. In Kronstadt ist keine Wohnung mehr für die Flüchtlinge zu finden. Wer sich in Bucharest auf irgend eine Weise retten kann, flieht davon. Man rechnet, daß seit drei Wochen gegen 30,000 Türken in die Fürstenthümer eingerückt sind; sie verüben alle erdenklichen Gräuel.

Rußland.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Odessa vom 10. Okt. Nach Berichten aus Witepsk hat unser Monarch den Baron v. Stroganoff, welcher Se. Majestät zu Luga traf, mit ausgezeichneten Gnadenbezeugungen empfangen, und demselben eigenhändig das Großkreuz des Apostel-gleichen heiligen Wladimir umgehängt. Unser gütiger Kaiser giebt dadurch den sprechendsten Beweis, wie sehr Er die Verdienste dieses ausgezeichneten Staatsmannes zu schätzen weiß.

Petersburg, den 9. Okt. Se. Maj. der Kaiser sind von Ihrer nach Witepsk unternommenen Reise, nach einer Abwesenheit von zwölf Tagen, vorgestern, bei erwünschtem Wohlseyn, wiederum in Zaresko-Jeselo eingetroffen. — Dem Oberbefehlshaber der Flotte und der Häfen des schwarzen Meers, Vice-Admiral Greigh, sind laut allerhöchsten Reseripts, datirt aus dem Kirchhofe Romanschina vom 25. Sept. d. J., die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens verliehen worden.

Frankreich.

Paris, den 23. Okt. Nach dem am 20. Okt. erfolgten Tode des Kardinal-Erzbischofs Perigord, empfieng sogleich sein bisheriger Koadjutor, Hr. de Quelen, als Erzbischof von Paris die Glückwünsche seines Domkapitels. Am folgenden Tage erhielt er beim Könige eine Privataudienz, und erließ einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit seiner Diözese. — Der Generallieutenant Graf Bertrand stieg am 19. Okt. zu Calais mit seiner Familie ans Land, um sich nach Paris zu begeben. Der König hat ihm, auf die Bitte eines mit dem General verwandten Pairs, die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren ertheilt. — Graf Montholon langte am 21. Okt. hier an. — Ein Hr. Amoros hat seit einiger Zeit hier gymnastischen Unterricht gegeben. Seine Lehranstalt ist nun eine National-Anstalt geworden. Der Kriegsminister hat ein Normalgymnasium errichten lassen, in welchem Militairs aus allen Korps in Leibesübungen geübet werden, und in diesen dann wieder ihre Kameraden unterrichten. Auch vom Minister des Innern wird des Hrn. Amoros Anstalt begünstigt; zweimal wochentlich erhalten die Zöglinge der Lyceen Unterricht von diesem verdienten Manne. — Die Zeitung von Lyon meldete kürzlich, daß dort neuerdings wieder mehrere fremde Offiziere und Militars von allen Graden, namentlich einige Offiziere von der königl. preußischen Garde, durchgereist wären, welche sich in Marseille nach Griechenland einschiffen wollten.

Paris, den 26. Okt. Das Journal de Paris halt es für beinahe gewiß, daß der König von England zu Anfang Novembers nach der Hauptstadt Frankreichs kommen, und im Hotel seines Botschafters, Vorstadt St. Honoré, abtreigen werde. Sollte die Eröffnung der Kammern in die Zeit seiner Anwesenheit treffen, so werde man im Saale des Louvres eine besondre Tribune für Se. großbritannische Majestät in Bereitschaft halten. — Generallieutenant Bertrand, welcher von London zu Paris ankam, setzte nach kurzem Aufenthalte am 23. Okt. seine Reise nach Chateauroux, seiner Geburtsstadt, fort.

Spanien.

Madrid, den 11. Okt. Hier ist man gegenwärtig blos mit den Wahlen und ihren Resultaten beschaftigt. Die Cortes beschaftigen sich fortwahrend mit der neuen Eintheilung Spaniens. Die Abgesandten von Lima, Marchese de Valle-Umbroso und Obrist Soone, sind hier über Lissabon eingetroffen; sie machen eine gute Schilderung vom Gemeingeiste in Peru. — Einem königlichen Dekrete zufolge wird jedes Regiment leichte Infanterie in der Folge eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Plankler haben. Madrid's Nationalmiliz wird gegenwärtig zweimal in der Woche in den Waffen geübt. — Der Zere politico von Murcia hat einen Beschluß gefaßt, nach welchem jeder, der beunruhigende Nachrichten verbreitet, die sich als falsch bewähren, als Verrather des Vaterlandes erklart und verfolgt werden soll. — Noch läßt das gelbe Fieber von seiner Wuth nicht nach. Man schatzte zu Barcellona die Zahl der Todten am 7. auf 400, die vom folgenden Tag auf 300. Kirchen und Schulen sind geschlossen, die Reste der Lebenden in Baraken untergebracht. Mitten in denselben zeigen sich die Franziskaner und Kapuziner in Unterstützung sehr thatig, bereits sind von den erstern 23, von den leztern 19 gestorben. Aber was will das sagen, da sie keine konstitutionellen Gesinnungen haben und die Fontanod'ore nicht besuchen! die Cortes werden doch ihr nieder mit ihnen heulen. In Tortosa wurden vom 1. bis zum 23. Sept. über 2800 Personen begraben. — In Arragonien hat die Krankheit keine neuen Fortschritte gemacht, dafür aber wüthet sie auch mit aller Macht zu Megninenza. Man versichert, die ganze Einwohnerschaft seye aus der Stadt in die benachbarten Walder geflohen, wo sie allem erdenklichen Elend unterliegt, der zahlreiche Kordon schießt auf jeden, der sich nahert. — Die Maaßregeln sind überall streng, dadurch ist Umsichgreifen glücklich verhütet worden. — Nun sind auch schon zu Malaga einige Personen am gelben Fieber gestorben.

alles ist voll Schrecken; alle Geschäfte stocken, jedermann sinnt auf Rettung. Bei San Pedro in Murcia haben 500 Bewaffnete die Ausschiffung von Kontrebande bewerkstelligt und dadurch auch diese Provinz, die bis dahin noch frei war, angesteckt. Bereits sind einige Personen das Opfer geworden.

Madrid, den 15. Okt. Hier hat man die offizielle Nachricht erhalten, daß sich das gelbe Fieber auch in Murcia und Alicante gezeigt habe, und daß zu Valencia aus Vorsicht alle Thore der Stadt, mit Ausnahme eines einzigen, geschlossen worden seyen: Es herrscht die größte Verzweiflung in dieser Provinz, welche die bevölkertste in diesem Konigreiche ist. Ueberhaupt sind die Berichte aus Spanien äußerst traurig. Man setzt nur in den Winter die Hoffnung, daß er den Fortschritten des Uebels Schranken setzen werde. In Catalonien hält der Pobel dasselbe für eine Züchtigung Gottes, die sich das Land durch die neue Konstitution zugezogen habe.

Portugal.

Lissabon, den 10. Okt. Ehe man die allgemeine Reform der Klöster bewerkstelligen kann, werden vorläufig ein Paar Klöster der Bernhardiner Mönche und der unbeschuhten Karmeliter aufgehoben werden, weil in ihnen Verbrechen begangen worden seyn sollen, die Schauder erregen. — Die Kerker der Inquisition sind nun dem Publikum auch geöffnet, die Folterinstrumente aber vorher bei Seite geschafft worden, wiewohl der ehemalige Inquisitor, Castello-branco, jetziger Präsident, und überhaupt einer der aufgeklärtesten Mitglieder der Cortes, versicherte, daß schon seit 30 Jahren kein Gebrauch davon gemacht worden sey. Während aber diese Gefängnisse sich leeren, füllen sich desto mehr andere, denn es sind über hundert Mordthaten in einem Zeitraum von 2 ½ Monaten im Königreiche begangen worden. Indessen kann man dem jetzigen Polizeidirektor die Schuld davon nicht beimessen, denn er wird in den Provinzen von den Obrigkeiten nicht so unterstützt, wie es zu wünschen wäre. — Auf Antrag Hrn. F. Thomas würde beschlossen: die Regierung solle den Pabst um eine Bulle angehen, daß das portugiesische Volk vom 1. Januar k. J. an alle Fasttage Fleisch essen dürfe.

Niederlande.

Brüssel, den 25. Okt. Eine der Töchter der Frau Gräfin v. Survilliers ist dieser Tage von hier abgereist, und hat sich zu Vliessingen an Bord eines eigens dazu gemietheten Schiffes nach den Vereinten Staaten von Amerika eingeschifft, um sich zu ihrem Vater, Joseph Bonaparte, zu begeben. — Die Provinzialstaaten von Nord-Brabant haben beschlossen, einen Kanal von Mastricht nach Herzogenbusch (dessen in der K. Rede erwähnt wurde) ziehen zu lassen, wovon der Kostenanschlag 280,000 fl. ist. Diese zu negoziirende Summe wollen sie in 20 Jahren nacheinander abtragen, und dazu jährlich 6 Zusatzcenten auf den Provinzialabgaben erheben.

Deutschland.

Hannover, den 23. Okt. Se. Maj. haben in den letztern Tagen, während welchen über das Befinden des Königs keine Bülletins ausgegeben sind, verschiedentlich die Besuche Ihrer durchlauchtigen Geschwister empfangen. Dem Fürsten von Metternich, welcher von dem Kaiser von Oesterreich hieher abgeordnet ist, um Sr. Maj. dem Könige die Glückwünsche zu der erfolgten Ankunft in Ihren deutschen Staaten auszudrücken, ertheilten S. M. am 21. d. M. eine Audienz, zu welcher derselbe von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Münster eingeführt wurde. Bei der Ankunft des Fürsten von Metternich in dem Schloßhofe trat die Wache ins Gewehr, und die Trommel wurde gerührt. Se. Durchl. der Fürst von Metternich war mit seiner Begleitung am 20. d. M. in drei Wagen von Wien hier angekommen. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Weimar werden heute erwartet. Angekommen sind hieselbst in den letzteren Tagen: der königl. preuß. Minister, Graf von Bülow; der herzogl. nass. Minister, Freiherr von Marschall; der königl. großbrit. Geschäftsträger am Wienerhofe, Mr. Gordon; die Gräfin von Lieven, Gemahlin des kaiserl. russ. Gesandten am Londoner Hofe; der Graf von Schlieffen; der k. k. Kammerer Graf Esterburg ꝛc. Seit mehreren Tagen sind verschiedentlich königl. großbrit. und kaiserl. österr. Kouriere hier angekommen, und von hier auch wieder abgefertigt. — Bei der Einführung der Deputation der allgemeinen Stände am 14. Oktober geruhten Se. Maj. folgende Antwort zu ertheilen: »Ich fühle die größte Freude, Mich in der Mitte Meiner getreuen deutschen Unterthanen zu befinden, und Ich empfange die Versicherung Ihrer Verehrung und Liebe für Meine Person und Mein königliches Haus, von der Ich schon so viele rührende Beweise erhalten habe, mit vorzüglichem Wohlgefallen von dieser Deputation der allgemeinen Stände des Königreichs. So wie mein Bestreben stets das Beste des Landes beabsichtigt hat, so erwarte ich auch mit froher Zuversicht, daß das Ihrige fortwährend, und wie es zu Meinem Wohlgefallen bisher gewesen ist, auf diesen Zweck gerichtet seyn werde.«

Augsburg, den 1. Nov. Die kirchliche Feier der kanonischen Institution und Possession unsers neuen Domkapitels, welche am verwichenen Sonntag, eingetretener Hindernisse halber aufgeschoben werden mußte, hatte heute in der ganz mit Gläubigen angefüllten Domkirche auf folgende Weise Statt: Die Handlung begann mit einer Predigt, nach deren Beendigung die päbstliche Bulle, in Betreff der Errichtung des Domkapitels, verlesen ward. Hierauf legten die Herren Dignitarien, Kanoniker und Vikarien des Glaubensbekenntniß, nach Vorschrift des tridentinischen Conciliums, ab. Dann übergab der Herr Bischof, Freiherr von Frauenberg, als Subdelegat des päbstlichen Herrn Nuntius, jedem das Biret, und wies ihm, den ihm seinem Range nach gebührenden Platz im Chore an. Es folgte nun ein feierliches Hochamt und Tedeum. Die Konsekration des Herrn Bischofs soll, dem Vernehmen nach, am 11. dies vor sich gehen, und zu dem Ende der päbstliche Herr Nuntius von München hieher kommen.

Miszellen.

Zu Frankfurt eröffnete die von den protestantischen Fürsten Süddeutschlands zu Unterhandlung eines Konkordats mit dem päbstlichen Stuhle niedergesetzte Kommission am 16. Okt. wieder ihre Sitzungen. Es bestätigt sich, daß von Rom eine Bulle eingegangen ist, welche mehrere der vorgeschlagenen Maaßregeln, namentlich die Abgränzung der Diöcesen, die Errichtung einer Metropolitan-Kirche, die Wahl der Bischöfe ꝛc. sanktionirt, und daß also alle Hoffnung zu baldiger Beendigung des ganzen Geschäfts vorhanden ist.

In Zürich will eine Liebhaber-Gesellschaft einen Schauspielsaal auf Actien erbauen lassen, wozu der Prospectus bereits in Circulation, und schon bedeutende Subscriptionen gemacht worden seyn sollen. Indeß ist noch abzuwarten, ob die Regierung von ihrem Grundsatze, keine theatralischen Vorstellungen zu erlauben, abstehen wird.

Botzen, den 29. Okt. Gestern gab die seit acht Tagen hier anwesende italienische Operngesellschaft ihre letzte Vorstellung. Wir enthalten uns, den Werth der gegebenen Farsen und Operetten in Erörterung zu bringen, und beschränken uns einzig, über jenen der Individuen einige Worte zu sagen. Die Prima Donna, Signora Grassi, besitzt eine starke gediegene Stimme; ihr Gesang ist richtig; jedoch besser und vortheilhafter erhebt sich selber in rauschender Orchesterbegleitung, da ihr kräftiges Organ einer zarten und gemäßigten Schwingung nicht fähig zu seyn scheint. Leider können wir von dem Primo Tenore assoluto (!!), Signore Lombardi, sehr wenig zu seinem Vortheile sagen. Die Tone seiner Brust-Stimme werden von ihm (es sey uns der bezeichnende Ausdruck erlaubt) gleichsam mit Gewalt herausgewürgt, und scheinen eher dem gröbern Metall eines Baßsängers zu entspringen. Doppelt unglücklich aber sind jene Töne, welche sich im eigentlichen Sinne der obern Gränzlinie seiner Brust-Stimme nahern. In dieser, sonst für jeden Tenor-Organ schönsten Region, scheinen die Regeln des richtigen Intonirens noch gar nicht gedrungen zu seyn. Zum Beweis darf man nur die Tenor-Arie in der Farse: L'inganno felice in A dur anhören, in welcher er ganz unbefangen nicht nur die Terze Cis, sondern auch die drei hinauf folgenden Töne bis in's E jedesmal beinahe um einen halben Ton sinkend intonirte. Ob dieses von einem Organ- oder Gehorfehler herrühre, unterlassen wir zu untersuchen; nur bemerken wir noch, daß seine Aussprache und herbe Accentirung der Solben keinen Eingebornen des Landes der lieblichsten Sprache, wohl aber einen Abkömmling des Nordens verrathen mochte. Der Buffo cantante, Signore Galletti, wurde besser thun, wenn er sich des vielen Tenorisirens enthielte, und dagegen die männliche Baßstimme in ihrem ernsten Umfange mit mehr Kraft und Reinheit ausbildete. Die Stimme des Buffo comico, Signore Foresti, verdient keine Erwähnung. Die Seconda Donna und der Secondo Tenore bilden eine analoge Schattirung zum Ganzen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Oktober	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
21	25	11½	3½	heit. Wind	25	10½	13½	heit. Wind
22	25	11	10	trüb Wind	25	10½	14	Regen
23	26	1½	7½	Regen	26	2	13	heiter

Trient

1821 Oktober	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
21	27	4	4½	heiter	27	5	9½	trüb
22	27	3½	7	Regen	27	5	6½	Regen
23	27	4½	5½	Wolken	27	4½	8½	heiter

Theater.

Innsbruck, den 5. Nov. Gestern war die Eröffnung der deutschen Bühne auf unserm Nationaltheater neuerdings unter der Direktion der Madame Katharine Hain. Diese geschah um so glänzender, als das allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin an diesem Tage gefeiert wurde. Der folgende Prolog, gesprochen vom Herrn Theater-Regisseur Vanini, welcher die Gefühle der Unterthanen gegen die beste der Fürstinnen ausdrückte, wurde mit der innigsten Theilnahme und rauschendem Beifalle von dem Publikum aufgenommen.

Nie trat ich freud'ger bey des Vorhangs Rauschen
In Eure Reihen, Hochgeehrte! vor
Als heut'; — denn wie der Wandrer seine Heimath
So sieht der Mime die gewohnte Stätte,
Von der er ungern schied, frohlockend wieder,
Und wie mit seinem besten Gruße gern
Der Heimgekehrte seine Theuren grüßt,
So darf ich in des Wiedersehens Stunde
Ein festlich Freudenwort euch jubelnd bringen:
Heil Karolinen, unsrer güt'gen Fürstin!
Heil dem gerechten Volksvater Franz!
Das ist das Wort, das ich mit stolzer Freude
Des Vaterlandes Söhnen künden darf,
Das nicht — ein leerer Klang — tönt und verhallt;
Nein — welches lebt in Millionen Herzen.
Denn Oestreich kennt das hocherlauchte Paar,
Das seine Kronen trägt. Fest, tadellos
Stand unser Fürst in sturmempörter Zeit.
Kein Locken trieb, kein Drauen Ihn vom Pfade
Er ging — ein Biedermann — den graden Gang,
Den Gott Ihm wies und Recht und Fürstentugend.
Europa's Ruh und Seiner Volker Heil —
Die Ziele sind's, die Er geräuschlos waltend
Gerechten Sinnes ohne Rast verfolgt,
Indeß die edle, hochgesinnte Fürstin
Die mit der Liebe sorglichem Bestreben
Die Tage ihm — die theueren — verschönt,
Gern niederlegt vom Haupt das Diadem
Und von des Thrones Stufen niedersteigt,
Die Klage des Bedrängten zu vernehmen
Und Trost und Hilfe liebevoll zu spenden
Und Grüße nehmend, Grüße hold erwiedernd
Sich zu ergehen in ihres Volkes Mitte.
Da flustert jeder, der sie schaut von fern:
»Das ist der Hoheit hehres Glänzen nicht,
Es ist der Strahl der Huld, der sie umleuchtet;
Das ist die Fürstin nicht, die sich uns zeigt,
Es ist die Mutter unter ihren Kindern.«
So ist das Fürstenpaar, dem wir gehören.
Drum kommts vom Herzen auch, und geht zu Herzen,
Wenn wir ein Lebehoch! dem Paare bringen;
Drum ruf ich's auch mit stolzem Jubel wieder:
Heil unserm Kaiser! Heil der Kaiserin!

Darauf folgte das Schauspiel von Kotzebue: »Rudolph von Habsburg.« Das Publikum empfieng mit Aufmerksamkeit und Interesse die wiedergekehrte, zum Theile neu gebildete Schauspieler-Gesellschaft, über welche wir unser Urtheil uns noch vorbehalten müssen.

Statistik.

Vom Oetzthale. (Beschluß.)

III. Produktion, Industrie, Handel.

Die Viehzucht, vorzüglich mit Schafen, ist die Hauptnahrungsquelle der Soldener und der den Eisbergen noch näher gelegenen Ortschaften. Aus der Wolle, vorzüglich von den sogenannten Schnalserschafen, bereiten sie Loden, die ehedem nach Italien nicht unbeträchtlichen Absatz fanden. Statt des Getreidebodens entschädigte sie die Natur mit vortrefflichen Alpen und Bergmähdern. Gewöhnlich nach Christi Himmelfahrt verläßt der Söldener mit Weib, Kind und Vieh (das Geflügel nicht ausgenommen) seine Wohnung, und hauset bei zwei Monaten auf dem Gebirge. Nachts haben je zwei Männer in das verlassene Dorf zurück zu kommen und Schaarwache zu halten. Der Getreiderzeugung der niederer gelegenen Ortschaften ist bereits Erwähnung geschehen. Auch der Erdapfel (nun nebst dem türkisch Korn Haupt-Nahrungsartikel der Oetzthaler), den Oestener aus dem Auslande dahin brachten, gedeihet gut, vorzüglich auf dem felsigten Farst. — Aus den im Unterinnthale, vorzüglich von der Wildschenau her, angekauften Fohlen werden in ein bis zwei Jahren gute Pferde für den Handel gezogen.

Das Hauptprodukt jedoch und die vorzüglichste Erwerbsquelle des Oetzthalers ist der Flachs. Es giebt dessen zwei Gattungen: der weiße, welcher kürzer und grober, und der graue, welcher länger und feiner ist. Das Kirchspiel (Gemeinde-Bezirk) Lengenfeld mit den Bergorten Köfels und Niederthey erzeugen vorzüglich die erste, Oetz, Sautens und Umhausen die zweite. Der von Umhausen ist der vorzüglichste, welcher dem von Wiesing und Arams, unter welcher Firma er im Handel häufig ausgebothen wird, an Güte gleich kommt, und demnach nicht weit hinter dem Brabanter steht. Insbesondere wird der Oetzthaler Leinsaame (vorzüglich von Sautens) vorzugsweise selbst von Aramsern gesucht. — Der nämliche Grund wird im Oetzthale in der Regel nur zwei Jahre zum Flachsbaue benützt. Im dritten Jahre ersetzt ihn Weitzen, Gerste im vierten, und im fünften der Erdapfel, worauf fünfjahrige Benützung zu Wiesfeldung folgt. Es sind noch keine dreißig Jahre, als der Oetzthaler anfieng, seinen Flachs auch selbst zu Leinwand zu verarbeiten. Wenn auch nicht fein, so ist sein Gewebe doch fleißig und haltbar, und seine Waare, durch einheimische Handler weiter geführt, findet großentheils in Italien (Sinigaglia, Livorno, Sicilien ꝛc.) ihren Markt. Damals, als diese Notizen gesammelt wurden, und zu einer Zeit, da der Handel nach Italien beengt und beschränkt war, konnte man, nach dem Ankaufe der vorzüglichsten Flachshändler des Oetzthales zu schließen, die nach Italien gehende Quantität Leinwand auf jährliche 4000 Stücke (das Stück 50 Ellen groß) berechnen. Wie viel Ackerland jährlich im ganzen Thale zum Flachsbau verwendet zu werden pflege, ist zwar dem Verfasser nicht näher bekannt; wie beträchtlich aber dieser Anbau seyn müsse, läßt das Gesagte ermessen; und wie vortheilhaft diese Kultur mit der damit verbundenen Industrie seyn müsse, mag daraus entnommen werden, daß aus einem Stücke Grundes von 11½ □ Klaftern, oder 50 Latten Oetzthaler Feldmaaßes, mittelst der Aussaat eines Stars (Halbmetzens) Leinsaamens in der Regel 5 bis 6 Säcke, oder 2½ Zentner geschwungenen Flachses und 4 Halbmetzen Leinsaame, unbeachtet der Nachfrucht von Rüben, Hafer ꝛc. nach gerauftem Flachse, gewonnen werden. — Außer der Loden- und Flachsweberei kann in industrieller Rücksicht nur noch der Färberei in Umhausen und der Glockengießerei zu Habichen erwähnt werden. H.

Sonderbare Wette.

Hr. Chalon hat um die Summe, die er am 15. d. M. im Theater von Manchester einnehmen würde, gewettet, daß er sich 10 Schritte vor einem mit einer Kugel geladenen Vierpfünder stellen, und wenn die Kanone abgefeuert ist, die Kugel mit seiner Hand auffangen will. Diejenigen Personen, die diese Wette mit ihm eingegangen sind, haben die Kanone hergegeben, die am Krönungstage Dienste that, und wenden die größte Vorsicht an, daß sie der Hexenmeister nicht berührt. Hr. Chalon hat erklärt, daß er dieß Wunderstück oft in Paris gezeigt habe, da man dieß aber in Manchester bezweifelt, so ist die Wette geschlossen worden.

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

K. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich

privilegirte

Bothe von und für Tirol

und Vorarlberg.

Donnerstag 90. 8. November 1821.

Tirol.

Roveredo, den 3. Nov. Am 30. v. M. um ¼ auf 2 Uhr Morgens brach in einer in der Stadt Roveredo gelegenen Knoppern-Mühle (wahrscheinlich durch die Reibung der Mühlsteine in den leer laufenden Mühlgängen) Feuer aus, und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß in weniger als einer Stunde auch das daran stoßende Filatorio der Fontanischen Erben in hellen Flammen stand, wodurch der ganzen Stadt fürchterliche Zerstörung gedroht ward. Zum großen Glücke herrschte in diesem Augenblick eine wohlthatige Wind-Stille, und schnelle Hilfe war schon an Ort und Stelle. Behörden, Militär, Gensd'armerie, wie auch die Stadt- und die herbeigeeilten Landbewohner wetteiferten unter sich, sowohl durch zweckmaßige Leitung, als durch kraftvolle unerschrockene Handanlegung den Flammen Einhalt zu thun, was auch glücklicher Weise vollkommen gelang. Bei diesem Unglücksfalle zeigte es sich im vollen Maaße, wie viel eine wohlbedachte mit Geistes-Gegenwart gegebene Leitung, und guter Wille hervorbringen konne; denn auch dem Einsichtsvollsten, der die Enge der Gasse, den Bau der an die Brandstätte stoßenden Gebäude sieht, die Bauart eines Filatorio kennt, und die fürchterliche Feuersaule gesehen hätte, wurde an jede Rettung eines großen Theiles der Stadt verzweifelt haben, und doch gelang es nach drei Stunden das Feuer gänzlich zu löschen, und die Stadt vor jeder weitern Gefahr zu sichern. Bei diesem Vorfalle zeichnete sich die von dem Herrn Hauptmann von Haim kommandirte Kaiser-Jäger-Kompagnie, und die in Roveredo stationirte Gensd'armerie, worunter besonders der Wachtmeister Merizzi, vorzüglich aus. Dieses Militär fand sich alsogleich am Orte der Gefahr, und trug nicht nur durch seine angestrengte thatige Verwendung zur Löschung des Feuers wesentlich bei, sondern es erhielt auch die in solchen Fallen höchst nothwendige Ordnung, und die genaueste Wachsamkeit gegen jede mögliche Entwendung der in Sicherheit gebrachten Habseligkeiten. Es ist nur eine Stimme über diese edle Anstrengung und über das gute dabei am Tage gelegte Betragen dieser ausgezeichneten Militärs.

Oesterreich

Die Wiener Zeitung vom 3. Nov. enthält nachstehenden Artikel:

Am 20. Julius d. J. ist zu Novara von den Bevollmächtigten Sr. k. k. Majestät und JJ. MM. des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland, Königs von Pohlen, einer, und Sr. Majestät des Königs von Sardinien anderer Seits, in Bezug auf die temporäre Besetzung einer militärischen Linie in den königl. sardinischen Staaten durch ein österreichisches Truppen-Korps, die nachstehende Uebereinkunft unterzeichnet, und sonach von sämmtlichen hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt worden: Nachdem Se. Majestat der König von Sardinien, in Folge der Begebenheiten, welche die öffentliche Ordnung in Ihren Staaten vorübergehend gestört, den verbündeten Hofen zu erkennen gegeben haben, daß Sie, stets bereit zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe beizutragen, und Ihren hohen und mächtigen Verbündeten alle Gewährleistungen, wodurch dieselbe Europa verbürgt werden kann, darzubieten, die Besetzung einer militärischen Linie in Ihren Staaten durch ein Armee-Korps der Verbündeten wünschten; daß Sie, gewissenhaft durchdrungen von der Nothwendigkeit einer solchen Besetzung, als dem einzigen Mittel, die Wohlgesinnten zu beruhigen, die Ruhestörer im Zaume zu halten, und Europa gegen fernere Besorgnisse sicher zu stellen, Sich doch zugleich nicht weniger verpflichtet fühlten, dahin zu trachten, daß diese militarische Besetzung mit möglichst geringer Beschwerde für Ihre, durch eine kostspielige Reorganisirung ohnehin genugsam belasteten Völker Statt finde; daß Sie endlich bey ganz gleichem und unbeschränktem Zutrauen in jeden Ihrer erhabenen Alliirten, dennoch die Bemerkung nicht unterdrücken dürften, daß in Hinsicht der geographischen Lage des angränzenden lombardisch-venetianischen Königreichs, der gewünschte Zweck durch ein österreichisches Armee-Korps von geringer Stärke, und folglich mit weniger Kosten, für eine bestimmte Zeit, deren Dauer, so wie Alles, was die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Königs und Seiner Regierung angeht, vertragsmäßig festgesetzt werden müßte, zu erreichen seyn würde, und da Ihre kaiserl. und königl. Majestaten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen angelegentlichst wünschen, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien jenen lebhaften und aufrichtigen Antheil zu beweisen, wovon Sie für dessen erhabene Person, für das Beste seiner Monarchie und für die Wohlfahrt von Europa, worin diese Monarchie eine so interessante Stelle behauptet, beseelt sind; so haben die Monarchen jene Eroffnung mit der freundschaftlichsten Bereitwilligkeit aufgenommen und ohne Verzug Bevollmächtigte ernannt, um mit den Bevollmachtigten Sr. sardinischen Maj. die Bedingungen einer, dem Gegenstande ihrer gemeinschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Uebereinkunft zu erörtern, festzusetzen und zu unterzeichnen. Dem gemäß haben Sie ernannt, einer Seits Se. k. k. apostol. Majestät den Herrn Ferdinand Grafen Bubna v. Litiz, Ihren wirklichen geheimen Rath und Kammerherrn ꝛc. ꝛc., und den Herrn Franz Freiherrn v. Binder-Kriegelstein, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestat dem Könige von Sardinien ꝛc. ꝛc.; — Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, König von Pohlen, den Herrn Georg Grafen v. Mocenigo, Ihren geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien ꝛc. ꝛc.; und Se. Majestat der König von Preußen den Herrn Georg Friedrich Petit-Pierre, Ihren Geschaftsträger am königl. sardinischen Hofe; — und anderer Seits Se. Majestat der König von Sardinien, den Herrn Viktor Grafen v. Latour, Ritter des hohen Ordens der Annunziade ꝛc. ꝛc.; welche nach Auswechslung ihrer, in guter und gültiger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind: Art. 1. Die Starke des österreichischen Armee-Korps, welches bestimmt ist, eine militärische Linie in den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien, im Nahmen und unter der Gesammtverpflichtung der verbündeten Mächte, zu besetzen, soll Zwölftausend Mann betragen, nämlich acht Bataillon Linien-Infanterie, ein Bataillon Jäger, zwei Regimenter Husaren und drei Batterien Artillerie. Dieses Korps, welches in Ansehung seiner innern Organisation und Mannszucht von der österreichischen Armee des nördlichen Italiens, von der es einen Theil ausmacht, abhängt, ist als Hülfs-Korps zur Verfügung Sr. Majestat des Konigs von Sardinien gestellt. Die gänzliche oder theilweise Erneuerung desselben, im Verhältniß der festgesetzten Anzahl, wird dem den Oberbefehl über das-

selbe führenden österreichischen General vorbehalten. — Es wird, so viel als möglich, ein völlig abgesondertes Korps bilden. Ausschließlich bestimmt, um in Verbindung mit den Truppen Sr. sardinischen Majestät, die innere Ruhe des Königreichs aufrecht zu erhalten, wird dasselbe durchaus keine Gerichtsbarkeit über den Theil des Landes, welchen es besetzt, ausüben, und in keiner Weise die Wirksamkeit der von dem Landesherrn eingesetzten Civil- und Militar-Behörden hindern, welchen dasselbe auf erhaltene Aufforderung vielmehr thatigen Beistand zu leisten hat. In Fallen, wo unvorhergesehene Umstände Se. konigl. sardinische Majestät nöthigen würden, eine Verstarkung dieses Korps zu wünschen, ist der kommandierende General in der Lombardei ermachtiget, dieselbe zu verfügen, ohne zuvor die Befehle seines Hofes einzuholen. Doch versteht es sich, daß diese Verstärkung nur so lange in den Staaten gedachter Sr. Majestät verweilen würde, als Hochstdieselben es für nöthig erachten möchten, und daß für deren Unterhalt während dieser Zeit auf gleichem Fuße, wie für das Besatzungs-Korps selbst, Sorge getragen werden muß. — Art. II. Das österreichische Hülfs-Korps wird die nachstehende militärische Linie besetzen: Stradella, Voghera, Tortona, Alessandria, Valenza, Casala und Vercelli; die Kommunikations-Linien desselben sollen über Pavia und Buffalora errichtet werden. Wenn Se. Majestat der König von Sardinien es jedoch angemessen finden sollte, einen Theil dieses Hülfskorps nach solchen Punkten Ihres Konigreichs, welche außerhalb jener Linie gelegen sind, zu versetzen, so würde der österreichische kommandirende General Sr. Majestät Wünschen sofort Genüge zu leisten und die zur Erreichung des von Hochstdenselben beabsichteten Zweckes geeigneten Maßregeln zu ergreifen haben. — Art. III. Da der Unterhalt dieses Korps von der sardinischen Regierung geleistet werden muß, so soll in nachstehender Art dafür gesorgt werden: Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Lebensmittel und Fütterung sollen in Natura geliefert werden. Man ist übereingekommen, daß die Anzahl der Rationen im Ganzen niemals über 13,000 für die Mannschaft und 4000 für die Pferde hinausgehen dürfe, und daß diese Rationen nach dem der gegenwartigen Konvention beigefügten Tarife geliefert werden sollen. Betreffend den Sold, die Ausrüstung, Bekleidung und andere Neben-Artikel, so wird die sardinische Regierung den dafür nöthigen Aufwand mittelst monatlicher Zahlung einer Summe von 300,000 Franks decken, welche Summe vom Tage der Unterzeichnung dieser Konvention an, in der ersten Halfte eines jeden Monats zahlbar seyn soll. — Art. IV. Se. k. k. apostolische Majestat verzichten auf eine Ersatzleistung für die Kosten der Mobilmachung der Sr. Majestät dem Konige von Sardinien zu Hülfe gesendeten Truppen-Korps. — Es sollen aber unverzüglich österreichische und sardinische Kommissarien ernannt werden, um zur Liquidirung der von dem Tage des Eintritts dieses Korps auf das piemontesische Gebieth bis zum Tage der Unterzeichnung der gegenwartigen Konvention aufgelaufenen Unterhaltskosten zu schreiten. — Zur Grundlage dieser Arbeit sollen die den Kommissarien vorzulegenden, nach Vorschrift der österreichischen Reglements gefertigten Ausweise dienen, und die Stärke der Korps soll nach ihrem wirklichen Stand in den verschiedenen Zeitpunkten berechnet werden. Besagte Kommissarien werden zugleich wegen der Zahlungs-Termine dieses Ausstandes übereinkommen, welcher jedoch innerhalb vierzehn Monaten, vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention, völlig berichtigt seyn soll. — Art. V. Alle Briefe, welche den innern Dienst der Truppen und den ämtlichen Verkehr mit den sardinischen Behörden betreffen, und mit dem Amtssiegel versehen sind, sollen auf den gewöhnlichen Posten angenommen, und ohne Bezahlung befordert werden. — Staffetten und die Privatbriefe der Militar-Personen sind nach dem gewöhnlichen Tarife zu bezahlen. Kouriere und Personen, welche in Militar-Angelegenheiten reisen, haben auf den Posten die Gebühren für Pferde und andere Leistungen genau zu berichtigen. — Art. VI. Um allen Mißbräuchen zuvorzukommen, welche sich zum Nachtheil der Mauth-Verordnungen einschleichen konnten, sollen die zur Bekleidung und Ausrüstung gehörigen, so wie andere für das österreichische Hülfs-Korps bestimmte Gegenstände, nicht anders eingeführt werden können, als wenn sie mit einem Ursprungs-Zeugnisse versehen, und ihre Einfuhr von den Kommandanten der verschiedenen Armee-Korps dem österreichischen Oberbefehlshaber gemeldet wurden, welcher die sardinische Regierung davon in Kenntniß setzen wird, damit dieselbe ihrer Seits die Beamten der Mauth-Verwaltung mit den erforderlichen Befehlen versehen konne. Die zur Bekleidung u. s. w. des Hülfs-Korps bestimmten Gegenstände sollen von Eingangsgebühren gegen Vorweisung der gültigen Bescheinigungen frei seyn. Die Militar-Personen, welche sich zu ihrem Korps begeben, oder aus Piemont zurückkehren, sind von allen Zollgebühren für die zu ihrem persönlichen Gebrauch, oder zu jenem der Truppen dienenden Gegenstände befreiet. — Art. VII. Es sollen von österreichischer und sardinischer Seite bei den gegenseitigen obersten Militar-Behörden Kommissarien bestellt werden, um die Schwierigkeiten zu heben, die sich in Betreff einzelner Gegenstände während der Dauer der militarischen Besetzung ergeben möchten. — Art. VIII. Da die hohen abschließenden Theile gleich lebhaft wünschen, daß die militarische Besetzung nicht über jene Zeit hinaus verlängert werde, welche für die Reorganisirung des Königreichs Sardinien und für die Befestigung seiner Regierung nöthig ist, so hat man vorlaufig beschlossen, daß diese Maaßregel bis zum Monat September des Jahres 1822 währen soll, als zu welcher Zeit die verbündeten Souverane bei ihrer Zusammenkunft in Florenz gemeinschaftlich mit Sr. sardinischen Majestät die Lage des Königreichs in Erwägung ziehen, und nach gemeinsamen Einverstandniß entweder die Fortdauer der Besetzung einer militarischen Linie durch ein Hülfs-Korps oder die Aufhebung derselben beschließen werden. — Art. IX. Gegenwärtige Konvention soll innerhalb dreier Monate vom Tage der Unterzeichnung an, oder früher, wenn es geschehen kann, ratificirt werden. Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt. So geschehen zu Novara den 24. Juli 1822. Unterzeichnet: Graf Bubna. Freiherr v. Binder. Graf Mocenigo. Petit-Pierre. Graf Latour.

Königreich Sardinien.

Die glückliche Ankunft Ihrer Majestaten Unsrer Souveräne in der Hauptstadt Ihres Landes wurde auch zu Chiavari, Recco und Savi mit einem Te Deum, Parade der Truppen, Freudensalven, Ballen, Beleuchtungen ꝛc. gefeiert. Angemessene Reden wurden in den zwei letztern Orten von den Erzpriestern gehalten, in Chiavari auch unter 300 Arme aus der Gemeinde Brod ausgetheilt.

Großherzogthum Toskana.

Siena, den 26. Okt. Am 23. dies Morgens erhob sich von Westen eine dichte, dunkle Wolke; zugleich hörte man einen starken Donner, und die Wolken losten sich in einem Hagel auf. Tags darauf spürte man wieder einige, jedoch nur geringe Stöße von Erdbeben. Die folgenden Tage, nach einem nochmaligen Donnerwetter, wurde endlich die Atmosphäre ruhig, und das Erdbeben hat gänzlich aufgehört.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 27. Okt. Während eines in der Nacht vom 24. dies entstandenen Ungewitters fuhr ein Blitzstrahl in das Theater des Marzellus, brach durch das Gewolbe, und verlohr sich in den unterirdischen Gangen. Dieses herrliche Denkmal, ein Werk Augusts, ist nach dem viel größern Theater des Pompejus das zweite Theater in Stein.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 14. Okt. Der Direktor der innern Angelegenheiten hat an die Intendanten der Provinzen ein Circulare erlassen, worin er sie auf die Wichtigkeit dieses ihnen anvertrauten Postens aufmerksam macht, ihren Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten empfiehlt, und sie anweiöt, den neu ernannten, in den Geschäften noch minder geübten Dekurionen an die Hand zu gehen. — Se. Majestät haben in einem Konseil vom 11. dies der Wittwe und den Kindern des am 10. Februar d. J. meuchelmörderisch und grausam getodteten General-Polizei-Direktors, Franz Giampietri, eine jährliche Pension zu verleihen geruhet.

Jonische Inseln.

Corfu, den 6. Okt. Durch eine heute hier erschienene Bekanntmachung wird die Ankunft des Lord Oberkommissärs in diesem beständigen Sitze der General-Regierung der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, so wie die Ankunft des Oberst-Lieutenants, Friedrich Hanken, in der Eigenschaft als Sekretär des Lord Oberkommissärs zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Se. Excellenz langten mit Ihrem Gefolge am Borde der Fregatte Seringapatam, Kapitän Warren, am 6. Morgens hier an; er wurde bei seiner Landung mit Artilleriesalven

und allen seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Derselve war am 27. vorigen Monats auf der Insel Zante angekommen, und hatte einige Tage dazu verwendet, um einige Süd-Inseln dieser Staaten zu besuchen. Se. Excellenz befinden sich vollkommen wohl. Sein Sekretar, Friedrich Hankey, bisheriger Resident zu Zante, kam zugleich mit dem Lord Oberkommissär an, und übernahm wieder seine Sekretärs-Funktionen. — Am nämlichen Tage langte auch in unserm Hafen von den Süd-Inseln die Brigg Sr. Majestät Redpole, Kapitän Key, an; eben so am 30. v. M. der D. Alexander Broadfoot, General-Inspektor der Sanität in diesen Staaten, um seine Amtsgeschäfte zu übernehmen. Am 3. dies landete an unsrer Insel auf seiner Rückkehr von London der Kommissär, Johann Kappadoka, Mitglied des obersten Justizraths, und Kirkpatrik, ebenfalls Mitglied des gedachten Gerichtshofes. — Am 9. dies erließ der Lord Oberkommissär eine Proklamation. Im Eingange derselben sagt er, daß Se. Majestät, der hohe Protektor der vereinigten jonischen Staaten, die von selben angenommenen Grundsätze der Neutralität vollkommen billige, und deren Befolgung gemessenst anempfehle. Es werden hierauf die strafwürdigen Handlungen mehrerer Partheihäupter, die sich Generale der Epsalonischen und Zäzunischen Truppen nennen, so wie mehrerer Geistlicher gerügt, welche letztere um Zerstörung der ottomannischen Macht sogar öffentliche Kirchengebethe verrichteten. Hinsichtlich dieser, heißt es, seyen die geeigneten Maßregeln bereits genommen worden. Höchst mißbilligt wird das Benehmen der in die jonischen Staaten sich geflüchteten Pargamotten, welche den Antrag der Regierung, sie als jonische Unterthanen aufzunehmen, nicht angenommen, wohl aber einen, wiewohl vergeblichen, Versuch gemacht haben, sich der Stadt Parga durch einen Ueberfall wieder zu bemächtigen. Hinsichtlich dieser wird befohlen: 1) daß sie in keinem Theile der vereinigten jonischen Staaten aufgenommen werden sollen. 2) Daß sie binnen 10 Tagen ihre Familien und Habseligkeiten abholen müssen, und 3) wenn sie ungeachtet dieses Verbothes die jonischen Inseln betreten, nach den für diesen Fall bestehenden Gesetzen bestraft werden sollen.

Türkei.

Smirna, den 3. Sept. Dreitausend Griechen sind von 500 Türken gezwungen worden, die Stadt Athen zu verlassen. — Die Gegenden von Salonich sind neuerdings der Schauplatz unerhörter Grausamkeit geworden. Jussuff Pascha hat vor seinem Abmarsche nach Morea den Bischof von Kitro, den Primaten Ballanot und den Kaufmann Menere enthaupten, und Tags darauf 20 andere Schlachtopfer spießen lassen. Der neue Seraskier ist gestern nach Kassandra abgegangen.

In Berichten aus Zante vom 3. Okt. heißt es: »Man sagt, daß die Admiralität zu Hydra, welche die Bewegungen der griechischen Flotte leitet, mit Schärfe jede Art von Seeräuberei verboten habe, und daß daher die griechischen vereinigten Flotten die genaueste Disciplin beobachten. — In allen Städten und Dörfern Moreas haben sich militärische Vereine unter dem Oberbefehle des Demetrius Hypsilanti gebildet.«

Frankreich.

Paris, den 27. Okt. Der engl. Bothschafter Sir Karl Stewart, hat vorgestern Abend einen Kourier von dem Marquis von Londonderry erhalten, welcher ihm die Anzeige überbrachte, daß der König von England nicht nach Paris kommen werde. Se. Maj. werden sich unmittelbar nach London begeben. — Der Constitutionnel, welcher zuerst gemeldet hatte, daß sich der Graf Bertrand nach Chateaurour zurückgezogen habe, kündigt jetzt an, daß sich dieser General mit seiner Gemahlin und Kindern zu Paris befänden. — Der Monitéur enthält heute die königl. Ordonnanz über die Circumscription der Erzbisthümer von Rheims, Sens, Avignon und der Bisthümer von Chartres, Periqueux, Nimes und Luçon; ferner die Ordonnanz, welche die Bekanntmachung der Bullen über die kanonische Einsetzung in obgenannte Erzbisthümer und Bisthümer genehmigt. — Abbé d' Olmo, der schon seit Jahren sich mit Entwürfen zu Gründung einer lateinischen Stadt beschäftigt, ist hier angekommen, um ernstlich Hand an die Ausführung seines Plans zu legen.

Spanien.

Madrid, den 18. Okt. Der König wird mit seiner Familie sich am 22. d. nach dem Escurial begeben. Der Herzog von Infantado, der seit einiger Zeit vom Hofe entfernt lebte, hat von Sr. Majestät die Erlaubniß erhalten, in die Hauptstadt zurückzukommen. — Offiziellen Nachrichten aus Valencia zufolge war der Gesundheits-Zustand der Provinz erträglich, und auch zu Murcia hatte die Seuche weiter keine Fortschritte gemacht; um so bedenklicher wüthete sie auf Mallorca; von 180 Kranken, die ins Lazareth gebracht wurden, sind 39 innerhalb 8 Tagen gestorben. — Zu Elche, in der Provinz Valencia, wurden die Primarwahlen auf eine ungewöhnliche Art gestört; die Wahljunta, die sich in der Kirche San Salvador versammelt hatte, wurde durch einen Haufen Bewaffneter auseinander gesprengt, und mehrere Personen verwundet. Die Obrigkeit spürt den Urhebern dieses Frevels nach. — Zu Vich in Catalonien hat ein Mönch, Michael Clarette, angeblich den Plan entworfen, einen Theil der Einwohner umzubringen; man wollte einen nahe an der Stadt liegenden Bauernhof anzünden; während die National-Miliz zum löschen hinaus eilen würde, sollte eine Bande Räuber durch eine geheime Klosterpforte in die Stadt dringen; über die Einwohner herfallen und sie ausplündern. Glücklicherweise wurde das Komplott noch zeitig genug entdeckt. Der Mönch und einige Mitschuldigen haben sich geflüchtet. Die Patrioten sind im hohen Grade aufgebracht, und man befürchtet schlimme Folgen für die Mönche im Allgemeinen.

Portugal.

Lissabon, den 18. Sept. Nach einer den Cortes geschehenen Mittheilung hat es den Anschein, daß dieselben unseligen Folgen der Revolution, welche schon seit langer Zeit in Spanien fühlbar geworden, sich auch in Portugal offenbaren; wir sprechen von den organisirten Räuberbanden, welche ganze Distrikte verheeren. Solche Ausschweifungen sind die natürlichen Folgen einer Faktionisten-Regierung, bei der die Männer, welche die Macht ausüben, sich mehr mit Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes, als mit dem allgemeinen Besten befassen. Während sie unter einander Intriguen schmieden, alle Gelegenheiten, reich zu werden, begierig ergreifen, sich ihre Zukunft zu sichern streben, und vor den Folgen ihrer begangenen Verbrechen zittern, werden alle Nationalinteressen vernachlaßiget; das Volk nimmt Partei, bürgerliche Zwiste brechen aus, und alle Bande der Gesellschaft sind gelöst. Dies sind, früh oder spat, die unausbleiblichen Wirkungen von solchen Revolutionen, wie sie in Spanien und Portugal statt gehabt haben, wo aufrührerische Soldaten die Bresche eröffneten, durch welche die Anarchie unter tausend wilden und phantastischen Formen eindringt, um das Werk der Zerstörung zu vollenden. Diese Resultate, welche wir in Spanien schon vor Augen haben, beginnen auch in Portugal unter den fürchterlichsten Symptomen sichtbar zu werden.

Deutschland.

Hannover, den 27. Okt. Am 24. Abends hatten die Bürger der Residenz das Glück, ihrem geliebten Könige eine feierliche Fackelmusik bringen zu dürfen. Der Zug bestand aus vielen hundert Bürgern, dem vier Musik-Chore vorangiengen, und welcher von 600 Fackelträgern begleitet war. Während die Musik sich unter den Fenstern des Schlosses hören ließ, standen Se. Majestät, kaum von einer Unpäßlichkeit wieder hergestellt, an einem halb geöffneten Fenster, indessen der Herr General-Gouverneur Herzog von Cambridge königl. Hoh. sich persönlich unter die jubelnden Bürger mischte, und selbigen mit gewohnter Huld und Güte das Wohlgefallen und die Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs in den gnädigsten und liebevollsten Ausdrücken bezeugte. Nach dem bekannten Liede: »Landesvater, Schutz und Rather,« welches gespielt und gesungen wurde, öffneten Se. Maj. beide Fensterflügel, verneigten Sich gegen die versammelten Bürger, und schienen reden zu wollen, worauf, wie durch einen Zauberschlag, sogleich die tiefste Ruhe herrschte. Der König verneigte sich nun auf's Neue huldvoll, und sprach folgende wahrhaft väterliche, durch sein edles Herz ihm eingegebene Worte: »Ich bin wieder hergestellt, und freue mich, wieder unter meinen Hannoveranern seyn zu können, woran ich leider durch meine Krankheit behindert ward. Ich bedauere die viele Mühe und Unruhe, die sie sich gemacht haben. Ich danke ihnen dafür. Ich erkenne mit Dank die Liebe und Anhänglichkeit meiner Hannoveraner. Ich bin stets Hannoveraner gewesen. Ich will für immer Hannoveraner leben und sterben.« Diese hochherzigen, mit vernehmlicher Stimme gesprochenen, wahrhaft königlichen Worte steigerten den Jubel der versammelten Menge aufs Höchste. — Nach den Anstalten, welche bereits getroffen werden, steht es nicht zu bezweifeln, daß Se. Maj. am Montag den 29. d. die Reise antreten werden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Oktober	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Oktober	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 3 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
24	26	3	2½	heiter	26	2	10	heiter	24	27	5½	5½	heiter	27	5⅚	9⅚	Wolken
25	26	3	7	Regen	26	5½	7	Regen	25	27	4½	7½	trüb	27	6	10	trüb
26	26	6½	4½	trüb	26	6½	10½	heiter	26	27	7	7	heiter	27	7	11½	trüb

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen.

Die Einführung des Christenthums in unsere Thäler verliert sich in die Zeiten des grauesten Alterthums, und so wie sich über die Gründung der ersten bischöflichen Sitze zum Theile eben darum, weil sie so hoch in frühe Jahrhunderte hinauf reicht, nichts völlig Bestimmtes ausmitteln läßt, eben so giebt es in unserm Vaterlande sehr viele uralte Pfarren, deren Entstehung aus Mangel an Urkunden, die entweder gar nie vorhanden waren, oder durch die Unbild der Zeit, vielleicht auch vielfaltig durch die Sorglosigkeit früherer Pfründner zu Verlust gegangen sind, in tiefes Dunkel gehüllt bleibt.

So anziehend es daher für den Freund der Religion und des Vaterlandes auch immer wäre, der allmähligen Verbreitung des Christenthums und der Errichtung von Anstalten, die diesem hohen Zwecke dienen und dem Lichte Bahn machen sollten, nachzuforschen, so wird er doch hierinfalls seine Wünsche und Anforderungen an die Geschichte häufig beschränken müssen.

Im Verlaufe der Zeit war bei der fortschreitenden Kultur des Bodens und der Sitten, und bei der dadurch vermehrten Bevölkerung des Landes, der Wunsch mehrerer Gemeinden, die bereits zu einer beträchtlichen Größe herangewachsen, und durch ihre Ausdehnung manchmal von der gemeinschaftlichen Seelsorgskirche ziemlich ferne geworden waren, sehr natürlich eine eigene Pfarrkirche, und zu ihrem Dienste einen eigenen Pfarrer in ihrer Mitte zu haben. Dieser Wunsch war auch zu gerecht, das Bedürfniß zu dringend, und die Bereitwilligkeit, womit die Gemeinden wetteifernd ihre Hände zur Arbeit und ihr Vermögen zu freiwilligen Beitragen anboten, war zu edel, als daß geistliche und weltliche Behörden noch länger hätten Anstand nehmen können, Neuerungen zu begunstigen, die so entschieden einen wohlthatigen Einfluß auf die Beförderung der Religion und des geistlichen Heiles der stiftenden Gemeinden haben mußten.

Freilich wohl konnte es hie und da nicht an ganz ernstlich gemeinten Protestationen der alten Pfarrer fehlen, welche in der Errichtung neuer Seelsorgen nothwendig eine Verengung ihres bisherigen Bezirkes erblicken, und folglich auch eine Schmalerung ihres bisherigen Einkommens besorgen mußten.

Das Ordinariat Brixen, von dem hier zunächst die Rede ist, brauchte in solchen Fällen eine weise Mäßigung, um alte Rechte mit neuen Bedürfnissen, die jenen Rechten Abbruch zu thun schienen, in Einklang zu bringen, und erstere so viel möglich aufrecht zu erhalten, ohne diese leztern unbefriedigt zu lassen.

Daher wurden die Zehenten aus den Gründen der Ortschaften, die eine Trennung nachsuchten, nebst andern gestifteten Bezügen den alten Pfarrern belassen, doch so, daß diese nach Verhaltniß der ihnen nun erleichterten Arbeiten auch Etwas von ihren übrigen Emolumenten zur Dotation der neuen Seelsorgs-Stationen überlassen sollten. Manchmal wurde auch noch eine Summe Geldes festgesetzt, welche der neue Seelsorger unter dem Namen einer Rekognition — gleichsam der Anerkennung des höhern Alters der Pfarre und der ehemaligen pfarrlichen Rechte — entrichten mußte. Ja nicht selten wurde wohl auch noch, um die Erinnerung an die alte Mutterkirche nicht untergehen zu lassen, ausdrücklich vorbehalten, daß an einem oder dem andern Feste des Jahres, etwa an dem Patrociniumsfeste der neuen Seelsorgskirche, der feierliche Gottesdienst von dem alten Pfarrer gehalten würde.

So entstanden nun im Bisthume Brixen, vorzüglich im 16. und 17. Jahrhunderte, die vielen Kuratien, wie sie hier heißen, nämlich solche eigene Seelsorgen, die zwar in Hinsicht der geistlichen Seelenführung von jeder andern ältern Seelsorge ganz unabhängig sind; doch aber, weil sie ihre Entstehung einer jüngern Zeit und der Abtrennung von ältern Pfarrkirchen verdankten, zum Andenken ihres spätern Ursprungs den Namen einer Pfarre, welcher somit zu einer etwas ausgezeichnetern Ehrenbenennung erwuchs, mit ihrer ältern Mutter nicht theilen durften, sondern sich mit der neuen, und in dieser Beziehung größtentheils nur dem Bisthume Brixen eigenen, in andern Bisthümern hingegen unbekannten Benennung einer Kuratie, und den damit verknüpften geringern Einkünften begnügen mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigende Anzeige.

Tirol hat bei der großen Anzahl herrlicher Männer aus der Vorzeit und Gegenwart nicht Noth, nach fremden Sternen lüstern zu seyn.

Ulrich von Lichtenstein, einer der stattlichsten Ritter und gemüthvollsten Sänger des dreizehnten Jahrhunderts, stammt nicht, wie es der Anhang zu Nro. 87. des Bothen von Tirol und Vorarlberg andeuten will, aus der tirolischen Ritterveste Lichtenstein. Er ist vielmehr im lezten Viertel des zwolften Jahrhunderts auf seinen in Obersteiermark gelegenen Gütern geboren, wo ihm unter andern die Stadt und Veste Murau zugehörte; wurde dann als siebzehnjähriger Jüngling von seinem Vater an den Hof des Markgrafen Heinrich von Oesterreich gesendet, bald aber durch den Tod seines Vaters genöthigt, wieder in seine Heimath zurückzukehren.

Sein Leben ist eine Reihe merkwürdiger und sehr ansprechender Ereignisse für Jedermann, der sich um Sitten und Geschichte des Mittelalters und der Ritterzeiten näher bekümmert. Nachdem er drei und dreißig Jahre ritterlich Ritter gewesen, dichtete er ein Buch, das durch die Hand unsers geistreichen Zeitgenossen Ludwig Tieck aus einer alten Handschrift bearbeitet und herausgegeben wurde. [Es führt den Titel: »Frauendienst, oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein. Tübingen 1815.« — Es ist höchst anziehend, hierin seine Abentheuer, seine Turniere, seine Züge auf ritterliche Thaten (darunter das berühmte, von Leopold von Oesterreich im Jahre 1217 zu Friesach veranlaßte Turnier, dann seinen romantischen Zug nach Wälschland) zu lesen; und man wird dort die vollen Belege finden, daß Ulrich von Lichtenstein dem Lande Steiermark angehöre, weshalb es uns genügt, den Freund der Geschichte und Litteratur des Mittelalters auf jene Schrift hiemit blos aufmerksam gemacht zu haben.

Innsbruck, am 1. November 1821.

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

10. Oktober.

Hin in des Forstes wild durchkreuzten Wegen
Stürzt keuchend Hirsch und Reh im bangen Fliehn,
Der Jäger folgt, die rüst'gen Hunde ziehn
Dem Wilde nach auf ungebahnten Stegen.

Es geht der Mensch dem Schicksal kühn entgegen,
Das lockend ihm mit eitlem Glanz erschien,
Durchirrt die Welt im ewigen Bemühn,
Und nirgend kann sein Haupt zur Ruh' sich legen.

Fort reißt vom Elternhaus der Jüngling sich,
Er steigt im Lauf' die falsche Lebens-Brücke,
Glaubt stolz am Ziele sich, und stürzt zurücke;

Denn wie des Irrlichts trüg'risch Licht erblich,
So flieht das Glück, die ihm vertrauen, immer,
Es locket wohl, doch treu erzeigt's sich nimmer.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 91. 12. November 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 8. Nov. Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Sept. d. J. den bisherigen Bürgermeister-Amtsverwalter Felix von Riccabona zum Bürgermeister bei dem politisch-ökonomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht. Die Stelle des ersten Magistrats-Rathes, womit zugleich das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen verbunden ist, wurde von dem k. k. Landes-Gubernium dem k. k. Difasterial-Advokaten Johann Georg Jusinger verliehen. Durch die eigene Wahl der Stadtgemeinde wurden aus derselben beinebens zu Magistrats-Räthen Simon Tschurtschenthaler junior, Anton Carnelli, Franz Raggl, Sebastian Fischnaller, Johann von Dietrich und Michael Ortlieb, und zum Stadtkämmerer Karl Carnelli gewählt. Der neu organisirte Magistrat, welcher dem k. k. Landes-Gubernium unmittelbar untergeordnet ist, hat seine Amtswirksamkeit bereits mit Anfang dieses Monats begonnen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 1. Nov. Der Rath und Leibmedikus unserer erhabenen Souveränin, Doktor Ludwig Frank, hatte Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ein Werk über die Pest in Egypten gewidmet. Dieser Monarch ließ ihm als einen Beweis Seiner vollsten Zufriedenheit durch Seinen Gesandten zu Turin, Grafen Mocenigo, einen Brillantring zustellen. — Unsere Souveranin hat am 21. d. Ihren Kammerherrn und Staatsrath, Peter del Verme, mit einem eigenhandigen Schreiben nach Turin abgesendet, um Sr. Maj. dem Könige Karl Felix zum glücklichen Einzuge in Ihre Länder und Hauptstadt Glück zu wünschen. Gedachter Graf langte am 22. Abends in Turin an.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 29. Okt. Heute früh wurden Ihre k. Hoh. die Prinzessin Maria Theresia glücklich von einer Prinzessin entbunden. Diese erfreuliche Begebenheit wurde durch Kabinets-Kouriere sogleich verschiedenen verwandten Höfen zu wissen gemacht. Der Kanonendonner und das Glockengeläute verkündeten dem Publikum die glückliche Entbindung. Heute um 5 Uhr wird in der Hof-Kapelle die Tauf-Zeremonie statt haben, und der von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich außerordentlich abgesandte Marquis de la Maison-fort hiebei die Stelle Sr. allerchristlichsten Majestät vertreten, welcher nebst Ihrer Maj. unserer Herzogin die Pathenstelle übernommen hat. Die neugeborne Prinzessin erhält die Namen: Louise, Franziska, Theresia, Maria, Anna, Klotilde.

Königreich Sardinien.

Turin, den 30. Okt. Se. Majestät haben geruht, um den vier Kompagnien der königl. Garden hinsichtlich der von denselben im Momente der Revolution bewiesenen Treue einen Beweis Ihrer souveränen Gnade zu geben, an den Marquis von Villahermosa und Santa Croce, Ritter des obersten Annunziaten-Ordens, Generallieutenant der Kavallerie und Kapitän der 3. Kompagnie dieser Garden, folgendes, auch an die andern drei Kapitäne gleichlautend abgeschicktes Billet zu erlassen: »Mein Vetter, Marquis von Villahermosa! Ich habe einige dahin abzielende Verfügungen getroffen, jenen Truppen, welche zur Zeit der letzten Revolution einen Theil Unserer Leibgarde ausmachten, einige besondere Vortheile zu bewilligen. Wir lassen Ihnen hiemit eine von Unserm ersten Kriegs-Sekretär unterschriebene Kopie zu dem Ende mittheilen, daß diese Beschlüsse, so viel von Ihnen abhängt, vollkommen in Vollziehung gesetzt werden. Und so bitten Wir Gott, daß er Sie erhalte. Gegeben Stupiniggi, den 26. Okt. 1821. Karl Felix. Des-Geneys.« — Karl Felix ꝛc. Unsere Leibgarde, die sich jederzeit durch standhafte Treue und vollkommene Anhänglichkeit an den Thron ausgezeichnet hat, lieferte davon einen neuen und lichtvollen Beweis durch das ehrenvolle Benehmen, das sie sowohl in der Hauptstadt Unserer Staaten in den Tagen der Revolution, die vor der Abreise des Königs, meines geliebtesten Bruders, statt fand, als auch in der Folge bei Unserer in Novara sich gesammelten Armee beobachtet hat, wo sie unter der Anführung ausgezeichneter Offiziere, die sie noch vor Eintreffen Unserer Befehle zu jenen Truppen hinführten, das edle Beispiel von Genauigkeit im Dienst, von Subordination und Tapferkeit gab. Wir bewilligen daher zum Zeichen Unserer Zufriedenheit allen Jenen, welche am 9. März d. J. einen Theil der vier Kompagnien Unserer Leibgarde ausmachten, und noch jetzt im Dienst stehen, folgende Vortheile: 1) Die zur Erlangung des Postens eines Unter-Lieutenants dieser Garde im Reglement vom 15. Juni 1790 vorgeschriebenen vier Dienstjahre werden auf drei Dienstjahre reduzirt. 2) Eben so wird die achtjährige Dienstzeit zur Erhaltung einer Oberlieutenants-Stelle gedachter Garde auf einzige 5 Jahre beschränkt. 3) Wird gleichfalls die vorgeschriebene Dienstzeit, damit ein wirklicher Brigadier die Dekoration des St. Moritz- und Lazarus-Ordens erhalten könne, auf 35 Jahre reduzirt. 4) Diese Begünstigungen genießen auch die Unter-Brigadiere. Gegeben Stupiniggi, den 24. Okt. 1821. Karl Felix. Des-Geneys.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 26. Okt. Der König hat gestern Kriegsrath gehalten, und darauf ein Marine-Konseil. — Se. Majestät sind vollkommen wieder hergestellt. — Die Rauberbanden werden ohne Unterlaß verfolgt. Täglich laufen Berichte ein, daß welche derselben getödtet worden seyen, oder sich freiwillig den Gerichten überliefert haben.

Türkei.

Der österr. Beobachter vom 5. Nov. schreibt: Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 10. Oktober beschränken sich auf folgende Neuigkeiten: Die Vereinigung der türkischen Flotte mit der des Kapudana-Bey, die bisher an den Küsten von Albanien kreuzte, und mehreren Schiffen des Gouverneurs von Egypten und des Dey von Algier, hat sich bestätigt; das ganze Geschwader ward auf 64 Segel geschätzt. Die Erscheinung dieser Flotte hat in Morea und auf den Inseln viel Schrecken verbreitet. Bis jetzt wußte man nur in Konstantinopel, daß sie die in den Meerbusen von Motun und Avarin, und andern Plätzen der südlichen Halbinsel stationirten griechischen Fahrzeuge blockirt hielt. Was von diesen Fahrzeugen nach Hydra, Ipsara u. s. f. zurückgekehrt war, wird diesen Herbst gewiß nicht mehr auslaufen. — Nach den Briefen aus Salonik währte der hartnäckige bereits im Juli begonnene Kampf zwischen den Türken, und den auf der Halbinsel Cassandra verschanzten Insurgenten immer noch fort. Die im Laufe des August's und September unternommenen Angriffe der Türken gegen diese Verschanzungen liefen alle fruchtlos ab. Am 30. September erhielt man zu Salonik die

Nachricht, daß eine vor Cassandra gelandete Verstärkung von 600 Griechen von Jussuff-Bey total geschlagen und vernichtet worden sey. Ob dieser Vortheil den Türken die Ueberwältigung der Engpässe, oder sogenannten Thore von Cassandra erleichtern werde, steht nun zu erwarten. — Athen war von den Griechen verlassen, und von den Türken eingenommen, zugleich aber ein Raub der Flammen geworden. Man hat jedoch alle Ursache zu hoffen, daß dieses Unglück nur die neuere, bekanntlich aus geringen Hütten bestehende Stadt getroffen, dagegen aber die ehrwürdigen Ueberreste des Alterthums von beiden Theilen verschont geblieben sind. — Auf Candia haben die Türken sich behauptet. — Viele fremde Abenteurer sind bereits in Morea angekommen, um die Griechen in der Kriegskunst zu unterrichten. Auch Geldbeiträge aus andern Ländern soll man zu Hydra erhalten haben. Diese Hilfsleistungen stehen aber in gar keinem Verhältniß mit den Bedürfnissen und Gefahren des unglücklichen Volkes. Die, welchen die Verzweiflung nicht noch Muth giebt, sehen der Zukunft mit Zittern entgegen, und verwünschen die Urheber einer heillosen Unternehmung, die selbst in dem höchst unwahrscheinlichen Falle des Gelingens unabsehlichen Ruin nach sich ziehen mußte. In Konstantinopel hat man über die heutige Stimmung der Griechen natürlich zuverläßigere Data als in den Hauptstädten des christlichen Europa; und die Franken nicht nur, sondern selbst die Griechen (denn die Muselmanner nehmen wenig Notiz davon) hören und lesen mit Verwunderung, was über diesen Gegenstand, so wie über viele ähnliche, dem europäischen Publikum vorgeschwatzt wird. *) — Im Laufe der vorigen Woche wurde der bisherige Kiaja-Bey, Seid Erib Achmed Efendi, welcher diese Stelle zwei Mal binnen drei Jahren bekleidet hatte, abgesetzt; und Seida Efendi, der früher Reis-Efendi gewesen war, erhielt seinen Posten. Der entlassene Minister des Innern soll zum Civil-Kommissarius auf Morea bestimmt seyn, und sich nächstens mit ausgedehnten Vollmachten dahin begeben.

In der Allgemeinen Zeitung vom 9. Nov. liest man: Die Post aus Konstantinopel vom 10. Okt. bringt für die Freunde des Friedens in jeder Hinsicht sehr erfreuliche Nachrichten. Die Ruhe war in gedachter Hauptstadt fortwährend aufrecht erhalten worden, obgleich die Durchzüge der asiatischen Truppen nach Morea und der Donau ununterbrochen fortdauerten. Die Friedenshoffnungen nahmen deshalb immer mehr zu, die Buden auf dem Bazar waren wieder geöffnet, und die Geschäfte in allen Zweigen belebten sich aufs Neue. Die militärischen Anstrengungen der Pforte wurden als Vorsichtsmaaßregeln betrachtet, und schienen die Friedenshoffnungen nur noch mehr zu unterstützen. Ein Brief will sogar wissen, der Divan habe beruhigende Nachrichten aus St. Petersburg erhalten, welche keinen Zweifel übrig ließen, daß die Griechen ganz ihrem Schicksale überlassen bleiben würden. Doch scheint dies letztere der Bestätigung zu bedürfen. Uebrigens war die Sage verbreitet, daß schon zwei Schiffe unter russischer Flagge im Bosphorus eingelaufen seyen, welches man als eine angenehme Vorbedeutung ansah; indessen hatte man keine Gewißheit bis zu Abgang der Post darüber erhalten können. Von einer Aussetzung der Fahne des Propheten ist in allen Briefen keine Rede.

*) Dieser Stelle des Berichtes waren verschiedene Bemerkungen über Artikel fremder Journale beigefügt, wovon wir nur Folgendes mittheilen: „In den gelesensten deutschen Zeitungen stand geschrieben: „Der Sultan sah von seinem Kiosk zu Bujukdere zu, wie mehrere Hundert Griechen vor seinen Augen ersäuft wurden.“ Der Sultan besitzt aber weder einen Kiosk, noch sonst ein Gebäude zu Bujukdere. Vor Zeiten pflegten die Großherren sich jährlich im Sommer ein Mal an diesen Ort zu begeben, um sich auf einer Wiese weit vom Meere unter Zelten zu belustigen; doch auch dieser Gebrauch ist seit Jahren außer Uebung gekommen. — In einem aus Pesth datirten Artikel wird zur Bekräftigung früherer, hin und wieder schon in Zweifel gezogener Gerüchte mit größter Zuversicht gesagt: „Die entseelte Hülle des „Patriarchen ward abwechselnd durch viele Straßen, und „absonderlich vor der Wohnung des Baron Stroganoff vorüber geschleift. Hunderte der seitdem „ins Ausland geflüchteten Griechen werden „dieses bestätigen.“ Das Patriarchat befindet sich in der Stadt Konstantinopel; zwischen derselben und der Vorstadt Pera liegt der Hafen, der sich anderthalb Stunden lang in das Innere des Landes zieht, und mehr als eine Viertelstunde breit ist. Es erforderte nur eine geringe Kenntniß der Topographie von Konstantinopel, um eine so unverschämte Lüge zu würdigen. Gleichwohl hat man sie auf Glauben angenommen. — Gegen die Erzählungen von den 150 öffentlich geschändeten Jungfrauen, von dem Benehmen der Juden bei Hinrichtung des Patriarchen, — von den Mißhandlungen der Familie Morusi, indeß die Damen dieser Familie längst zu Odessa in Sicherheit waren u. s. f., können Hunderttausend Personen als Zeugen auftreten. Nichtsdestoweniger werden sie in auswärtigen Blättern mit Hartnäckigkeit behauptet. Selbst das lächerliche Mährchen von einer ersten, einer zweiten, einer dritten Seeschlacht, worin die Griechen wenigstens die Hälfte der türkischen Flotte zerstört hätten, wird in jenen Blättern fortdauernd aufgewärmt u. s. w.“

Rußland.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 16. Okt.: Se. Maj. der Kaiser hat nach den neuesten Briefen bei der Musterung zu Witepsk viele Ordensbänder vertheilt, und den Sohn des Barons Stroganoff zu seinem General-Adjutanten ernannt. Die Armee bleibt vorläufig auf dem Kriegsfuße, und die kaiserlichen Garden in ihren Kantonnirungen. Das Vorrücken sämmtlicher Truppen in unsere Gegend bestätigt sich demnach nicht. — Den neuesten Berichten zufolge setzen täglich Asiaten über die Donau. Am Pruth legen die Türken Verschanzungen an.

Dasselbe Blatt schreibt ferner aus Odessa vom 20. Okt.: Diejenigen unserer Truppen, welche in Bessarabien unter den Befehlen der Generale Wittgenstein und Miloradowitsch stehn, haben ihre Vorposten bis dicht an den Pruth gerückt. Die Dörfer sind mit Truppen aller Waffengattungen angefüllt. Vom Dnepr rücken frische Truppen gegen Süden nach. — Von Konstantinopel melden die neuesten Berichte vom 14. d., daß der großherrliche Hattischeriff wegen der allgemeinen Bewaffnung in allen Paschaliks streng vollzogen wird. Die türkische Hauptmacht zieht sich an die Donau. Der gefürchtete Pascha von Brussa, welcher Bujukdere während Baron Stroganoffs Aufenthalt besetzt hielt, ist ebenfalls nach Rumelien aufgebrochen. Aus Asien landen täglich Truppen in Konstantinopel.

Schweden.

Stockholm, den 23. Okt. Man meldet, daß der Mälstrom-Strudel an der norwegischen Küste, diese Charybdis des Nordens, welche ohne allen Vergleich gefährlicher als die bei Sicilien ist, seit einiger Zeit viel reißender und gefahrlicher geworden sey, so daß derselbe norwegische, nach der Insel Vigten segelnde Fahrzeuge, die sich ihm auf 6 engl. Meilen näherten, (auch Wallfische ꝛc.) hinabgeschlungen habe und man selbst auf 8 bis 9 Meilen Entfernung vor demselben nicht sicher sey, bei Sturmwetter nicht auf 10.

Frankreich.

Paris, den 3. Okt. Der Moniteur enthält eine vom Justizminister kontrasignirte königliche Ordonnanz vom 24. Okt., wodurch die, mittelst Gesetz vom 12. Jan. 1816 bewilligte Amnestie auf den Generallieutenant Heinrich Gratian Grafen Bertrand, nachdem er sich freiwillig in Frankreich gestellt, angewendet, die früher gegen ihn instruirte Kontumazial-Prozedur vernichtet, und er in alle seine Rechte, Titel, Grade und Ehren wieder eingesetzt wird. — Der Fürst von Croy, Bischof von Straßburg, ist an des verstorbenen Kardinals Perigord Stelle zum Großaallmosenier von Frankreich ernannt worden.

Spanien.

Die revolutionäre Parthei wird täglich stärker und kecker, und man befürchtet, der König möchte noch ihr Opfer werden, denn sie wendet Verführung und Bestechung an, um ihre Absichten durchzusetzen. Bei den Deputirtenwahlen sollen lauter Ultraliberale gewählt worden seyn; viele rechtschaffene Leute, die dem Volke als Servile verdächtig gemacht wurden, wagten sich nicht in die Versammlung, um nicht durch Stockschläge hinaus geprügelt zu werden. Der Moniteur vergleicht diese Wahlen mit denen von 1791 in Frankreich. Damals, sagt er, wurde die Volksherrschaft allem vertreten, sie überantwortete Eigenthum, Priesterthum und Thron der Anarchie, welche dieselbe erbeutete..... Dieß wird vielleicht, wir fürchten es, die Geschichte der zweiten gesetzgebenden Versammlung Spaniens seyn. Es formiren sich immer mehr Rotten von Unruhstiftern, die in verschiedenen Provinzen die Ordnung stören. In Murcia haben wegen Umtrieben zum Umsturz der Verfassung zahlreiche Verhaftungen statt gehabt.

Madrid den 23. Okt. Die Nachrichten aus Barcellona und Tortosa lauten traurig; die Sterblichkeit nimmt noch immer zu — man findet in ersterer Stadt, wo am 7., 8. und 9. Okt. täglich 480 Menschen starben, nicht genug Wa-

gen, und in letzterer, wo fast Alles ausgewandert ist, nicht genug Menschen, um die Todten fortzuschaffen und einzugraben. Ein Journal spricht von einem Entwurfe Tortosa ganz zu schleifen; ein anderes von dem Versuche, den man dort zu Reinigung der Luft mit einem Bombardement machen wolle. Vor der Hand wird der französische Arzt Rochoux von Barcellona, wie es heißt, nach Tortosa abgehn, um Untersuchungen anzustellen. Die durch die Cortes verfolgten, um ihrer Glaubensgrundsätze willen vertriebenen und nach Frankreich geflüchteten Geistlichen von Barcellona sind, sobald sie die Nachricht von der ausgebrochenen Seuche erhalten hatten, sammtlich zu ihren Mitbürgern zurückgekehrt, um ihnen alle geistliche und zeitliche Hilfe zu leisten, die in ihrer Macht stünden. Und solcher Glaube ist dennoch der Verfolgung der Liberalen blos gestellt. Der französische Sanitatskordon bildet gegenwartig zwei Parallellinien. — Der Minister des Innern forderte durch ein, in die Zeitungen eingerücktes Rundschreiben vom 18. Okt die Sanitätsjunten des Reichs zu verdoppelter Wachsamkeit auf, indem er aus Sevilla amtliche Nachricht erhalten habe, daß in der dortigen Vorstadt Triana eine ganze Familie an einer ansteckenden Krankheit darniederliege. — Der König war mit der königlichen Familie am 22. auf einige Tage nach dem Eskurial abgereist, und die Hauptstadt ruhig. General Don Juan Martin, genannt l'Empecinado, ist im Gouvernement von Zamora durch den General Friedrich Castagnos ersetzt worden. — Bekanntlich bestimmte die schwedische Reichs-Versammlung früher die Zahl der Tafelgerichte des Monarchen zu Mittag ꝛc., bis Gustav III. dieß Joch abwarf. Dem ähnlich hat unlängst die Fontana d'Oro genau berechnet, daß die königliche spanische Tafel, aus 10 Personen bestehend, in Jahresfrist bedurft hat: 1679 Hühner, 1100 Tauben, 100,000 Eier, 4508 Pfund Zucker, 8578 Orangen, und 1796 Flaschen Wein und Liqueurs. — Gestern ward in den Cortes die neue Organisation der dienstthuenden National-Miliz erörtert. Der Kriegsminister bemerkte, daß man bei einem Kriege gegen Frankreich wenigstens 160,000 Mann unter den Waffen haben müsse, namlich 100,000 Mann im Felde, 20,000 zur Besetzung der Festungen der ersten und zweiten Linie, 20,000 zur Beschützung der See-Arsenäle und Hafen, da Frankreich mit seiner Flotte Landungen versuchen könnte; endlich 20,000 Mann als Central-Reserve. Der innere Dienst würde von der Lokal-Miliz besorgt. — Die Kommission trug auf 87,000 Mann dienstthuende Miliz an, und der Minister willigte ein. Die angenommenen Artikel des Entwurfes betreffen die Art der Konscription aller Männer von 18 bis 30 Jahren; die Eintheilung in Bataillone (zu 1200 Mann); die jährlichen Manöuvres in großen Korps, die einen Monat dauern sollen ꝛc. — Der Finanz-Minister hat nach Barcellona eine Geldunterstützung von 200,000 Realen, nach Mequinenza 100,000 Realen, und nach Mallaga 50,000 Realen abgehen lassen. — Die letzten Nachrichten aus Saragossa sind vom 20. und melden, daß man, trotz der Furcht vor dem gelben Fieber, am 13. und 15. Stiergefechte abhielt, und sie am 21. wiederholen wollte. Auf dem Anschlagzettel folgen unmittelbar nach dem Namen des Xefe politico, der dabei präsidirt, die Namen der Stiere und Kühe, welche von der Hand der Gladiatoren Arragoniens fallen sollen.

Großbritannien.

London, den 27. Okt. Der Graf Montezuma, ein Abkömmling der alten merikanischen Regentendynastie, ist in London angelangt. Das Gerücht verknüpft mit diesem Besuche Entwürfe von Wichtigkeit in Bezug auf Neuspanien. — Der Ausschuß der »Gesellschaft für die Verbesserung der Zucht in den Gefängnissen und der jugendlichen Verbrecher« hat jetzt seinen dritten Bericht erstattet. — Eine der erfahrensten Magistratspersonen in diesem Fache, Hr. J. Acland, bemerkte bei dieser Gelegenheit dem Ausschusse: »Gefängniß-Arbeit ist die Hauptgrundlage aller Verbesserungen, der allgemeinen Ruhe und der Hoffnung, auf eine günstige Weise auf die verderbten Gewohnheiten und Gemüthsbeschaffenheit der Gefangenen zu wirken. Man halte einen Gefangenen durch Arbeit in Thätigkeit, und es wird seinem ganzen Lebenswandel eine andere Richtung geben. Die Gewohnheit zum Fleiße muß in ihm geweckt werden, es koste so viel es wolle; der daher entstehende Geldverlust wird durch die moralischen Wirkungen davon reichlich wieder eingebracht werden.«

Der englische Kourier sagt in einem Artikel über die Griechen unter andern: »In seinem gegenwärtigen Zustande ist Griechenland ein unbedeutendes Gewicht, der trägen Masse angehängt, welche unter dem Namen osmanisches Reich Asien von Europa trennt. Wenn diese schönen Gegenden ihren vormaligen Glanz wieder erhielten, so würde unser ostindisches Reich nicht verdient haben, um den Preis zehnjähriger Anstrengungen errungen worden zu seyn. Erwagen wir daher das Interesse Großbritanniens, seine Verträge und seine wahre Politik, ehe wir unsere Schatze aufopfern.«

Deutschland.

Hannover, den 30. Okt. Se. Maj. der König haben gestern Mittag Ihre Rückreise nach England angetreten, nachdem Hochstdieselben beim Abschied das bestimmte Versprechen geaußert hatten, im nachsten Sommer Ihre deutschen Staaten mit Ihrer Gegenwart wieder erfreuen zu wollen. Während Ihrer hiesigen Anwesenheit haben Se. Maj. beim Militär sowohl, wie beim Civil, viele Beforderungen vorgenommen und Orden verliehen. Der König wird am 2. Nov. zu Koblenz, am 3. zu Köln, am 4. zu Achen, am 5. zu Lüttich, am 6. zu Brüssel, am 7. zu Brüges oder Courtray und am 8. zu Calais oder Dünkirchen übernachten. — Der Senat der freien Stadt Bremen hatte dem Könige 40 Bouteillen Rheinwein von 1786, 40 Bouteillen von 1780 und 40 Bouteillen Moselwein von 1600 als ehrerbietiges Geschenk zu Füßen legen lassen.

Frankfurt, den 3. Nov. Heute Abends sind Se. Durchl. der Herr Fürst v. Metternich hier eingetroffen, und haben Ihr Absteigequartier im Gasthause zum Romischen Kaiser genommen. Se. Durchl. gehen morgen nach dem Johannisberge, werden den 6. wieder hier erwartet, und nach einem Aufenthalte von 2 Tagen, dem Vernehmen nach, unmittelbar in die Kaiserstadt zurückkehren. — Vor einigen Tagen sind mehrere Griechen, worunter der junge Fürst Gregor Hypsilanti von Kischinew (in Bessarabien) hier eingetroffen, um sich zur Vollendung ihrer Studien nach Paris zu begeben.

Leipzig, den 15. Okt. Die Messe ist geendigt; allein noch machen wenige der größern Verkäufer Anstalt, sie zu verlassen. Jeder hofft, wenigstens noch etwas in dieser Woche verkaufen zu können, weil in den letzten vier Tagen der verflossenen Woche die Juden Feiertage hatten, und während dieser Zeit eine gänzliche Geschäftsstille herrschte. Doch diese Geschäftsstille herrschte leider mehr oder weniger die ganze Messe hindurch, und verbreitete allgemeine Muthlosigkeit und Bestürzung, denn man kann sie mit vollem Rechte beispiellos schlecht nennen. Mit Ausnahme des Leders, das stets Bedürfniß bleibt, und nicht im Uebermaaß hervorgebracht werden kann, hatte man sich in keiner Waarengattung eines erträglichen Absatzes zu erfreuen. Viele selbst der kurrentesten Gegenstände konnten gleich Anfangs nicht anders als mit Verlust und doch nur in kleinen Posten, andere aber zu keinem Preis verkauft werden.

Miszellen.

In den meisten Gegenden Ungarns sinken die Getreidpreise merklich. Zu Neu-Becse, im Torontaler Comitat, war um die Mitte Oktobers der Marktpreis von Kukuruz diesjähriger Erndte 1 fl. 15 kr. W. W. pr. Preßburger Metzen, während vom vorjährigen Kukuruz zu gleicher Zeit dasselbe Maß für 2 fl. 36 kr. W. W. verkauft wurde.

Zu Marseille wird jetzt eine schöne griechische Kirche, und zugleich auf einem Privatwerfte für den Dey von Tunis eine schöne Fregatte von 44 Kanonen gebaut.

Nachrichten aus Alexandrien zu Folge, wurden dort 30,000 Mauren erwartet, welche der Pascha aus dem Innern kommen ließ, um einen großen Theil noch nicht urbaren Landes aufzubrechen. Nächstes Jahr sollte ein Lazareth ganz nach dem Muster des Lazareths bei Marseille eingerichtet werden, um eine Quarantaine-Anstalt nach aller Strenge zu gründen, was bis dahin der muselmännische Aberglaube noch immer unausführbar gemacht hatte.

Folgende Anzeige stand in einer amerikanischen Zeitung: »Ein junger Mann von guter Gestalt biethet sich allen Wittwen und Jungfrauen unter 32 Jahren als den Gewinn einer Lotterie an. Die Zahl der Loose soll 600 seyn, und jedes Loos soll 50 Dollars kosten. Nur eine Nummer wird aus dem Rade gezogen, und die glückliche Besitzerin derselben erhalt seine Hand, und mit derselben die 30,000 Dollars.«

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Oktober Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
27	26	7 3/4	0	heiter	26	7 3/4	8 1/2	heiter
28	26	7 1/4	2 3/4	trüb	26	7	9	heiter
29	26	8	— 1/4	heiter	26	7 3/4	9 1/2	heiter

Trient

1821 Oktober Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
27	27	8 7/10	8 1/4	Wolken	27	8 7/10	11	Wolken
28	27	9 3/10	5 1/4	heiter	27	9 3/10	9 1/2	heiter
29	27	10 3/4	4 1/2	heiter	27	10	9	heiter

Nekrolog.

Innsbruck, den 8. Nov. Am 3. d. M. starb Friedrich Nitsche, der Philosophie Doktor. Er ward zu Ehrenberg in Böhmen den 8. Mai 1759 von armen Eltern geboren, zeichnete sich aber während seiner Studien, die er in Leitmeritz, Prag und Wien zurücklegte, so vortheilhaft aus, daß er 1787 als Professor der theoretischen und praktischen Philosophie an das damalige Lyceum zu Innsbruck ernannt wurde. Von diesem Zeitpunkte an gehörte er Tirol an, und betrachtete es als sein Vaterland; er theilte mit den Einwohnern desselben getreu ihre wechselnden Schicksale. Seine Kräfte waren der Bildung der Jugend, deren Freund er sich immer bewies, ausschließend gewidmet. Seiner durch 20 Jahre fortgesetzten Unterricht geschwächten Brust wegen wurde er 1807 des Lehramtes der theoretischen Philosophie enthoben, und ihm das Rektorat des Gymnasiums zu Innsbruck mit Beibelassung des Lehramtes der praktischen Philosophie übertragen.

Die von ihm als Rektor am Schlusse des Jahres jedesmal gehaltenen und gedruckten Reden liefern die Beweise, wie sehr dieser Mann als Freund des Vaterlands und der Jugend alles Gute und Edle wollte, wie sehr er das Beste desselben zu fördern suchte.

Der Ordnung liebende und gewissenhafte Mann sprach, lehrte, handelte, wie er dachte; dadurch erwarb er sich die allgemeine Achtung. — Seine Philosophie war nicht jene des damaligen Zeitgeistes, und seine pädagogischen Principien harmonirten nicht mit den an ihn gestellten Anforderungen. Nitsche wurde daher im November 1811 quiescirt. — Die Enthebung von aller anstrengenden Beschäftigung vermochte allein 10 Jahre noch, seinen zwei mutterlosen Kindern ihren liebenden Vater, den Waisen seines früher verstorbenen Freundes und Mitprofessors v. Luzenberg den Vaterstelle im vollen Maaße vertretenden Vormund zu erhalten.

Durch einen Sturz vom Wagen wurde sein ehevor äußerst schwächlicher Korper nach neunwöchentlichen Leiden dem Grabe zugeführt. Sanft war sein Dahinscheiden, denn es war ja der Tod eines Gerechten. Der gesammte Lehrkorper des Lyceums und des Gymnasiums, alle Studierende, eine zahlreiche Menge der Bewohner Innsbrucks, deren Lehrer, Freund und liebender Mitbürger er war, begleiteten seine Hülle zu Grabe.

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

Es kann daher dem Liebhaber der vaterländischen Geschichte in kirchlicher Beziehung nicht anders als sehr interessant seyn, in einem kurzen Umrisse zu erblicken, zu welcher Zeit, bei welcher Veranlassung, durch wessen Zuthun die meisten der im Bisthume Brixen jetzt bestehenden Kuratien entstanden, und welchen ältern Pfarr- oder Mutterkirchen sie, als die jüngern, aber nun emanzipirten Töchter, ihr Daseyn verdanken.

Wir glauben daher der nachfolgenden gedrängten Uebersicht über den Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen um so mehr einen Platz in diesen öffentlichen Blättern einräumen zu müssen, als gerade auf diesem Wege der Publicität ein doppelter wohlthätiger Zweck erreicht werden dürfte, nämlich einerseits Seelsorger älterer und neuerer Kirchen zu reizen, in den noch vorhandenen Urkunden fleißiger zu forschen, und was sie darin Merkwürdiges gefunden haben, zum Frommen der Nachwelt bekannt zu machen, damit diese nicht so über uns klagen soll, alte Denkmale zu wenig beachtet, und schnöder Vergessenheit übergeben zu haben, wie wir uns in dieser Hinsicht leider nicht ohne Grund über die Vorwelt beklagen. Denn, wie ein bekannter Geschichtsforscher bemerkt, »die Geschichte, die ein Ganzes bilden soll, kann nur aus einzelnen Theilen ein Ganzes werden.«

Andererseits mag dieser Ueberblick auch einen gewiß gültigen Beweis für den stets regen und thatigen religiösen Sinn eines Landes liefern, das, obgleich verhältnißmäßig weniger bevölkert und ärmlicher ausgestattet, doch einzig in seinem Eifer für Religion und Seelenheil die Hülfsquellen fand, verhältnißmäßig mehrere selbstständige Seelsorgen zu stiften, als manche andere weit mehr bevölkerte und gesegnete Länder aufzuweisen haben, in denen weit mehrere und von ihrer Mutterkirche weiter entfernte Filialen, und dagegen viel wenigere und viel mehr mit Menschen überfüllte Pfarreien anzutreffen sind.

Vieles mag hiebei wohl auf Rechnung der Lokalität und der klimatischen Verhaltnisse zu stehen kommen, aber gewiß noch weit mehr dem frommen, von den Vatern auf die Söhne glücklich vererbten christkatholischen Charakter seiner Bewohner zuzuschreiben seyn.

In Rücksicht der Ordnung halten wir uns, so viel möglich, an die dermalige Dekanats-Eintheilung, und beginnen mit dem

Dekanate Brixen.

1. Pfarre Brixen. Wie die Seelsorge in dieser Gegend vor Uebersetzung des bischöflichen Sitzes von Säben nach Brixen verwaltet wurde, ist unbekannt. Der selige Bischof Hartwig soll um das Jahr 1038 die Pfarrkirche erbaut haben. Bischof Bruno inkorporirte die Pfarre dem Domkapitel im Jahre 1265. (Seelenzahl 3522.)

Zu Vahrn, einem Dorfe oberhalb Brixen, wurde im Jahre 1369 ein sonntäglicher Gottesdienst von der Pfarre zu Brixen aus zu halten, und im Jahre 1668 ein Beneficium zur Aushülfe in der Seelsorge gestiftet. — (Seelenzahl 642.)

In Schalders, einer im Gebirge zerstreuten Gemeinde, stiftete der Priester Franz Leuter im Jahre 1694 eine Kuratie. Das Ernennungs-Recht hiezu behielt er der Leuterischen Familie zu Waidbruck vor, deren männliche Abstammung unlängst erloschen ist, worauf, gemäß der Anordnung des Stifters, das ganze Patronatsrecht dem Domkapitel zu Brixen zufällt. (Seelenzahl 354.)

Zu Tils oder St. Veit begann die Stiftung des Peisser'schen Beneficiums im Jahre 1725, kam jedoch erst im Jahre 1767 zu Stande. Das Recht eines Patronus übet der Besitzer des Peisser'schen Fideikommisses aus.

Die Expositur zu Tschetsch wurde im J. 1780 errichtet.

Letzterer beiden Seelenzahl ist in jener von der Pfarre Brixen mit enthalten.

2. Pfarre zum h. Kreuze in der Insel, nebst der damit inkorporirten Pfarre zu St. Andre auf dem Berge.

Erstere verdankt ihre Entstehung und Benennung dem im Jahre 1167 in der Stadt Brixen errichteten Spital unter dem Titel des h. Kreuzes. Zur besseren Dotation desselben wurde bald darauf die auf dem Berge unweit der Stadt gelegene Pfarre St. Andre jener zum h. Kreuze mit einverleibt. Erst im Jahre 1670 wurde zu St. Andre ein Pfarrverweser bestellt. (Seelenzahl 941.)

Etwas früher, nämlich im Jahre 1676, erhielten die Bewohner des Thales Afers eine Expositur. (Seelenzahl 463.)

Zu Mühland, einem Dorfe in der Pfarre St. Andre, stiftete schon im Jahre 1672 Simon Edler von Parmetin ein Beneficium, dessen Patronatsrecht an die Grafen von Mamming übergieng. Aber im Jahre 1790 wurde dort die Errichtung einer Lokal-Kaplanei angeordnet, und obiges Beneficium im folgenden Jahre damit vereiniget. (Seelenzahl 149.)

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

I 3 – K Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 92. 15. November 1821.

Tirol.

Se. Majestät haben mit allerhöchstei: Entschließung vom 21. Sept. d. J. nachbenannten hierlandigen Sanitäts-Individuen, welche sich bei der Impfung in den Jahren 1816, 1817, 1818 und 1819 durch angestrengte Thatigkeit und Eifer vorzüglich ausgezeichnet, und die große Anzahl ächter Impfungen nachgewiesen haben, Belohnungen in folgender Art zu verleihen geruhet:

Für das Jahr 1816.

1. Dem Kreisarzte D. Cigolla zu Imst im Kreise Oberinnthal für 996 ächte Impfungen 150 fl.

2. Dem ehemaligen Distriktsarzte zu Lermos im Kreise Oberinnthal, nunmehrigen Stadtphysikus zu Innsbruck, D. Hohler, für 837 ächte Impfungen 150 fl.

3. Dem D. Wittinig zu Telfs im Kreise Oberinnthal, dermal zu Innsbruck, für 701 ächte Impfungen 100 fl.

Für das Jahr 1817.

1. Dem D. Wittinig als Impfarzt zu Telfs für 708 ächte Impfungen 150 fl.

2. Dem D. Chesi zu Fisto im Roveredaner Kreise für 549 ächte Impfungen 150 fl.

3. Dem D. Tschallener zu Landeck im Kreise Oberinnthal, und nunmehriger Distriktsarzt zu St. Johann im Kreise Unterinnthal, für 512 ächte Impfungen 100 fl.

Für das Jahr 1818.

1. Dem D. der Chirurgie Mayr zu Sterzing im Kreise Brneck für 455 ächte Impfungen 150 fl.

2. Dem D. Rossi zu Schwaz im Kreise Unterinnthal für 386 ächte Impfungen 150 fl.

3. Dem D. Telser, Stadtphysikus zu Botzen im Etschkreise, für 383 ächte Impfungen 100 fl.

Für das Jahr 1819.

1. Dem Wundarzt Joch zu Sillian im Kreise Pusterthal für 519 ächte Impfungen 150 fl.

2. Dem Distriktsarzte D. Tschallener, als ehemaligen Impfarzt zu Landeck im Kreise Oberinnthal, für 392 ächte Impfungen 150 fl.

3. Dem D. Marchesini zu Vezzano im Kreise Trient für 371 ächte Impfungen 100 fl.

Nebst diesen durch die allerhöchste Gnade Sr. Maj. mit Impfpreisen betheilten Individuen haben sich während des obigen Zeitraumes um die Impfung auch noch folgende Aerzte und Wundärzte besonders verdient und der öffentlichen Belobung würdig gemacht:

D. Mitterer zu Innsbruck, D. Litzi zu Glurns, Chirurg Haller in Ulten, Chirurg Siebenrock zu Klausen, D. Montawon zu Pergine, D. Rizzoli zu Cavalese, Wundarzt v. Moos zu Graun, D. Freund zu Steinach, Chirurg Handl zu Windischmattrey, D. Vogl, Kreis-Physikus zu Bruneck, D. Mosbrugger zu Bezau, D. Bachlechner zu Hall, D. Neuner zu Brixen, D. Amerer, Distriktsarzt zu Auer, D. Ballisti zu Roveredo, D. Giovanini zu Civezzano, D. Meßmer zu Ried, D. Hellriegel zu Sterzing, D. Mall zu Latsch, Chirurg Stolz zu Brixlegg, D. Parisi zu Denno, D. Pettenati zu Predazzo, D. Giovannini zu Tressilla in Pinz, D. Ecchet zu Caldonazzo, D. Martignoni zu Dornbirn, D. Griß zu Feldkirch, D. Ganahl in Bludenz, Wundarzt Stricker in Miemingen, Wundarzt Trientl in Miemingen.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Padua, den 5. Nov. Gestern hielt der von Sr. Majestät dem Kaiser ernannte hiesige Bischof Monsig. Modestofarina hier seinen feierlichen Einzug.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 31. Okt. Am 29. dies um 5 Uhr wurde die neugeborne Prinzessin in der k. Hofkapelle getauft. Nach der Zeremonie wurden für alle Anwesenden Erfrischungen servirt. Abends war die Stadt herrlich beleuchtet. Am folgenden Tage wurde in der Domkirche das Tedeum gesungen, dem alle öffentlichen Beamten und Autoritaten beiwohnten, und während welchem das aufgestellte Bataillon wiederholte Salven gab. Abends ward die Stadt auf's Neue beleuchtet. Die hohe Wochnerin sowohl als die neugeborne Prinzessin befinden sich vollkommen wohl. Der Marquis della Maisonfort trifft Anstalten zu verschiedenen Festen. Ihre Majestät unsre Souveränin haben außer mehreren Gnadenbezeugungen, auch verschiedene Verurtheilte begnadigt.

Königreich Sardinien.

Genua, den 7. Nov. Verflossenen Sonntag wurde hier zum erstenmal der Namenstag Sr. Majestät des Königs Karl Felix feierlich begangen. Die Truppen waren in Parade aufgestellt, und unter Jubelruf der Krieger und des Volkes und unter dem Donner der Kanonen befestigte der General Severino die von Sr. Majestät verliehene goldene Medaille an die Standarte der Brigade von Cuneo. Nach geendeter Parade gab der General den Offizieren ein Diner, welches auch der kaum noch von seiner Unpäßlichkeit hergestellte General Des Geneys mit seiner Gegenwart beehrte. Auch in den Stadten Alassio und Nove wurde der Namenstag Sr. Majestät mit Tedeum, Gewehrsalven, Truppenparade, Almosenaudtheilung und Beleuchtung gefeiert.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 28. Okt. Der Gerichtshof zu Frosinone hat in seiner Sitzung vom 5. dies über 9 des Straßenraubes angeklagte Verbrecher das Urtheil geschopft. Einer davon wurde zur Todesstrafe, zwei zur lebenslänglichen, drei zur 20, 10 und 5jährigen Galeerenstrafe und einer zur öffentlichen Arbeit verurtheilt; zwei andere wurden als schuldlos befunden, und des Verhaftes entlassen.

Benevent, den 24. Okt. Auf Befehl des Staats-Sekretariats ist auch hier die päbstliche Bulle gegen die Carbonaris verlesen worden, und hat unter dem Volke die günstigste Wirkung hervorgebracht.

Türkei.

Berichte aus Corfu vom 9. Okt. melden: In Scala-Nuova sind 400 Griechen niedergemacht worden. Gelegenheit dazu gab ein Grieche, der sich gegen einen Türken, der ihn beschimpft und mit dem Tode bedroht hatte, zur Wehre setzte. Achttausend Türken fielen sogleich über die Griechen her, und mordeten so lange unter ihnen, bis kein Grieche mehr am Leben war. — Man versichert, daß der Pascha von Egypten den griechischen Flüchtlingen noch immer Zuflucht gewährt, vorzüglich jenen von Kandia, die in den von ihm beherrschten Provinzen vollständige Sicherheit finden.

Unter die Häupter der griechischen Insurrektion, die sich den Vorrang streitig machen, zählt man hauptsächlich folgende: 1. Papas Diamanto-

polo, Priester und Kaufmann in Patrasso, ein ziemlich friedfertiger, mit dem Kriegswesen ganz und gar nicht vertrauter Mann, der aber mit einem großen Theile seines Vermögens sich in dies Unternehmen seiner Landsleute eingelassen hat. 2. Andreas Londo, auch ein Kaufmann von Patrasso, ein großer Sprecher und exaltirter Kopf. Er ist einer der Haupturheber der Revolution seiner Vaterstadt. 3. Coloco Trani, ein Räuberhauptmann, welches Gewerb er fast lebenslänglich trieb. Dieser Mensch hatte, man weiß nicht auf welche Art, eine Stelle im albanesischen Hilfskorps in russischen Diensten erhalten. Die Franzosen jagten ihn als einen Räuber fort, als er im Jahre 1806 die Einwohner eines griechischen Dorfes in Morea niedermetzeln ließ. 4. Petianesso, vom nämlichen Metier. Seine gewöhnliche Wohnung war in den Hohlen des Berges Libanon. Von dort aus machte er mit einer Suite von 30 Gewerbsgenossen verschiedene Exkursionen in die umliegenden Gegenden, und kehrte mit Beute beladen in seinen Schlupfwinkel zurück. — Zu diesen Werbern um die Oberfeldherrnstelle der Griechen nehme man noch hinzu die ähnlichen Ansprüche eines Germanus, Hypsilantis, Kantakuzeno, und anderer, und man kann sich eine Idee von der Anarchie machen, die im Rathe der Enkel der alten Hellenen präsidiert.

Die preuß. Staatszeitung enthält folgenden Artikel aus »Konstantinopel vom 25. Sept. Unsere Lage wird mit jedem Tage beruhigender. Die Insurrektion in der Moldau und Wallachei kann man so ziemlich als beendigt ansehen; auch ist zu hoffen, daß das gute Einverständniß zwischen der Pforte und Rußland wieder hergestellt werden wird. Vorige Woche ist der Lieutenant des Kapudan-Pascha mit einem griechischen Bischofe nach dem Archipelagus abgesegelt, welcher sich bemühen soll, die Griechen der emporten Inseln wieder zur Unterwürfigkeit zu bringen. Zwischen den Flotten ist noch kein Treffen vorgefallen. Es sollen, wie man versichert, mündliche Unterhandlungen angeknüpft seyn, welche eine gütliche Ausgleichung erwarten lassen.«

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 31. Okt. enthält folgendes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 24. Okt.: »Der von dem Sultan zum Serasker des Kriegsheeres in der Moldau ernannte, Jussuff; Pascha von Ibrail, so wie der Kiaja Bey wurden entfernt, weil sie den Türken in der Moldau Ausschweifungen nachgesehen haben, und an die Stelle des ersten kam der Pascha von Bahia. Als diese großherrliche Verfügung bekannt gemacht und den nach Ibrail gehörigen Truppen, die bei Foltitscheni standen, der Befehl zum Rückmarsche ertheilt wurde: widersetzten sie sich demselben. Es kam auch zwischen ihnen und den an ihre Stelle neu eingerückten Truppen zu Thatlichkeiten, welche aber keine weiteren Folgen hatten. Die Truppen von Ibrail zogen mit großer Erbitterung ab, und bezeichneten ihren Weg durch Raub und Verheerung. — Bei der Bestürmung des Klosters Sek verloren die Türken gegen 2000 Mann, indem zwei Angriffe von den Belagerten abgeschlagen wurden. — Es scheint nicht, daß die Türken die Moldau und Wallachei räumen wollen, im Gegentheile verstärken sie sich immer mehr, und machen sich bereit, den Winter hier zuzubringen. In die Moldau sollen 10,000 Mann mit 100 Kanonen und eben so viele in die Wallachei einrücken. Indessen begehen die Janitscharen viele Excesse und auch Salich Pascha scheint nicht im Stande, ihnen Einhalt zu thun. Der russische General-Gouverneur Jufoff forderte den Pascha auf, dergleichen Unfug zu verhindern. Es ist daher Ruhe und Ordnung noch nicht völlig in der Moldau hergestellt. Die Türken nehmen alles Getreide und Heu auf den Gütern der abwesenden Bojaren unter dem Vorgeben weg, daß sie dasselbe für die Armee bedürfen. — Ein aus Konstantinopel angekommener Kourier hat ein Manifest mitgebracht, welches in Jassy den 18. d. M. kund gemacht wurde. Derselbe Kourier überbrachte auch noch andere Depeschen, die aber am 19. d. M. noch nicht entsiegelt waren.«

Rußland.

Petersburg, den 19. Okt. Nachdem Se. Maj. im Jahre 1809 die entworfenen Façaden für Privatgebäude in den Städten des russischen Reichs zu bestätigen geruhet, haben Allerhöchstdieselben verordnet, diese Façaden in Kupfer stechen zu lassen, und nach Abdruck einer gehörigen Anzahl in alle Gouvernements zu schicken. Demnach wurden solche Façaden, nach Maaßgabe der Erscheinung derselben aus dem Drucke, theilweise zu verschiedenen Zeiten an die Herren Civil-Gouverneurs versandt. Auf Veranstaltung des Departements der exekutiven Polizei beim Ministerio des Innern sind nun obgenannte allerhöchst bestätigte Façaden der Privat-Stadtgebäude, der Zäune und Pforten, zur großern Bequemlichkeit in ein Buch gebunden, und zufolge oftmaliger Forderungen verschiedener Behörden und Privatpersonen, zum freien Verkauf bereitet. — Als der Kaiser am 28. v. M. die Garderegimenter in der Gegend von Beschenkowitsch besuchte, nahm er ein Diner an, das in dem Bivouac an den Ufern der Dwina bereitet war. Als man das Zeichen gab, auf die Gesundheit des Kaisers zu trinken, kam der Kaiser zuvor und rief: »Auf die Gesundheit der Garde, die sich bei allen Gelegenheiten mit Ruhm und Ehre bedeckt hat!« Ein ehrerbietiges Schweigen war die beredteste Antwort. Der Oberbefehlshaber brachte hierauf die Gesundheit des Kaisers aus. Nun ertönte der Donner des Geschützes. Von allen Seiten brach der lebhafteste Freudenjubel aus und erscholl weit in die Lüfte. Der gerührte Monarch rief aus: »Hurrah der Garde!« Hurrah! antworteten die Krieger: hierauf brachte der Oberbefehlshaber noch nachstehenden Toast aus: »Dem russischen Volke, das so glücklich ist unter der Regierung Ewr. Maj. zu leben!«

Polen.

Warschau, den 20. Okt. Am 6. d. feierte die hiesige Universität ihren Stiftungstag, wobei der Rektor, die Dekane und Professoren in ihren neuen Togen erschienen. Die Professoren haben schwarze Togen mit himmelblauen Baretts, der Rektor eine himmelblaue Toge mit weißem Barett. Die Dekane tragen an Ketten um den Hals das Universitäts-Zeichen, und der Rektor dasselbe etwas größer an einer dreifachen Kette. — Die hiesige Zeitung liefert ein aus acht Titeln und 96 Paragraphen bestehendes k. Dekret, durch welches die Regierungskommission des Kultus und der Aufklärung eine neue Organisation erhält. Sie wird aus dem Minister-Präsidenten, dem Primas des Königreichs mit zwei Bischöfen, aus drei Staatsräthen welchen die Direktion des Administrations-Departemten obliegen wird, aus zwei Gliedern für Anhänger fremder Glaubensbekenntnisse, aus sechs Gliedern, die der König ernennt, endlich aus zwei General-Visitatoren, bestehen. Der Wirkungskreis dieser Kommission theilt sich in drei Zweige, nämlich jene der Direktion des Kultus, jene der öffentlichen Erziehung und jene der geistlichen und der Erziehungsfonds u. s. w.

Frankreich.

Paris, den 3. Nov. Der König hat, unterm 28. Okt., an den Erzbischof von Paris ein Schreiben erlassen, worin er ihm aufträgt, öffentliche Gebete, »um Weisheit und Mäßigung bei den zu beginnenden wichtigen Berathungen der Kammern« anzuordnen. Dieser Einladung Sr. Majestät gemäß hat der Erzbischof einen Hirtenbrief erlassen. — Der englische Gesandte, Sir Charles Stuart, und Lady Londonderry reisten am 2. Nov. von hier nach Calais ab. — Der Graf Montchenu, gewesener französischer Kommissär auf St. Helena, langte am 31. Okt. hier an, und besuchte sogleich den Herzog von Richelieu. Eben so ist auch der österreichische Gesandte beim portugiesischen Hofe, Baron Stürmer, von London hier angekommen. Es ist bekannt, daß sein Betragen in Portugal, und seine Abreise, von seinem Souverain vollkommen gebilligt worden sind. — Eine Ordonnanz des hiesigen Polizeipräfekten setzt den Preis des 4pfündigen Laibs Brod vom 1. Nov. an auf 12 Sous herab. — Die Zeitung von Marseille zeigt an, daß von dort am 25. Okt. die Bombarde Sainte Lucie, Kapitän Verité, nach Livorno, und von da nach Griechenland abgesegelt sey; es hätten sich 43 Franzosen, Deutsche und Italiener, sämmtlich vollständig bewaffnet, »welche die griechischen Ruinen besuchen wollten«, an Bord befunden. — Der Constitutionnel berechnet, daß ihm die Censur, seit ihrer Entstehung, am 3. April 1820, bis zum 31. Okt. 1821, in Allem 112,920 Zeilen gestrichen habe, was, im Verhältnisse von 700 Zeilen auf ein Blatt, den Stoff von 161 Blättern, und eine Arbeit von 5 Monaten und 8 Tagen bilde.

Spanien.

Das Journal des Debats liefert den Auszug eines Privatschreibens aus Madrid vom 18. Oktober, worin es heißt: Kein Journal der Hauptstadt hat von einer von Antonio Tollery Banquello an die Cor-

tes gerichteten Vorstellung, die wörtlich in dem Journal von Cadix eingerückt war, Meldung zu thun gewagt. Diese Vorstellung ist ein Denkmahl von beispielloser revolutionärer Frechheit und Unverschämtheit. Daß der Verfasser derselben noch frei herumgeht, beweist, bis auf welchen Grad die Anarchie gediehen ist. Das Aktenstück lautet folgendermaaßen: An den erhabenen National-Kongreß. Repräsentanten der Nation! »Ungeachtet aller Mühe, die sich der Infant Don Carlos giebt, um die ganze Welt zu überzeugen, daß Ferdinand VII. Spaniens Befreier ist, und ungeachtet der König auf eine niederträchtige und schimpfliche Weise Sich dazu herbeigelassen, eine so verbrecherische Usurpation zu erlauben, so kann derselbe sich keineswegs mit einem so schönen Titel schmücken, der Ihm schlechterdings nicht gebührt, und den Er weit entfernt ist zu verdienen. Dieser Ruhm ist größern und erhabenern Seelen als die seinige vorbehalten. Der König wisse, daß, bevor er sich eine solche Ehre anmaaßt, er erst, wenn es möglich ist, sich selber würdig machen muß. Aber jetzt ist keine Zeit mehr in die Reihe jener großen Männer zu treten, deren Andenken allein Spanien hohen Glanz verleiht, in die Reihe jener Männer, die im Anfang des Jahres 1820 ihr Vaterland von dem wüthendsten aller Tirannen befreiten und Grundsätze über die Erde verbreiteten, die um so kostbarer sind, als sie bisher unbekannt waren. — Cadix, den 22. Sept. 1821. Unterz. Antonio Tollery Banquello.« — Dieses Aktenstück ist, wie man deutlich sieht, ein wahrer Aufruf zur Revolte gegen den König, ein wüthendes und schändliches Pasquill. Nichtsdestoweniger haben die Cortes selbes dem Verfasser ohne den geringsten Tadel und ohne ihn zur Verantwortung darüber zu ziehen, zurückgeschickt! Das Ministerium hat dazu geschwiegen!

Der Präfekt der Gironde hat folgenden Auszug eines Briefes aus Barcellona vom 20. Okt. bekannt machen lassen: »Seit einiger Zeit hat sich die Temperatur der Luft sehr geändert; die Zahl der Erkrankenden nimmt ab, wenn gleich die Zahl Todten noch täglich auf 300 bis 380 steigt. Man kann indessen mit Zuversicht annehmen, daß der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, wo diese Geißel ihr Ende erreichen wird. Dr. Mazet lebt noch; die übrigen (französischen) Aerzte befinden sich wohl. Sie werden es doch noch durchsetzen, daß die Bevölkerung außer der Stadt sich lagere, und werden sich selbst hinbegeben. Folgendes war das Bulletin der öffentlichen Spitäler vom 13. bis 19. Okt.:

	Gestorben.	Geheilt.	Vorfindliche Kranke.	Neu erkrankt.
Barcellonette:	130	8	42	—
Seminarhosp.:	184	21	288	228
Barcellona:	771	47	304	329

N. S. Die Munizipalität hat so eben Maaßregeln ergriffen, um die Einwohner zwischen dem Kordon und den Stadtmauern kampiren zu lassen.

Großbritannien.

London, den 31. Okt. Man liest in dem Morning-Herald: »Der Regentschaftsrath hat wichtige Depeschen in Betreff der am 21. zwischen dem Marquis von Londonderry und dem Fürsten von Metternich statt gehabten diplomatischen Konferenz erhalten. — Nach Berichten aus Konstantinopel hatte die so äußerst gefährliche Maaßregel, welche der Großherr ergriffen, die allgemeine Bewaffnung aller Muselmänner zu erneuern, keinen unmittelbaren Bezug auf die auswärtige Politik, sondern zum Zweck, die Janitscharen im Zaum zu halten, und wenn es nicht anders wäre, zu vernichten; welche Janitscharen nämlich mißvergnügt waren über die stets vermehrte Anzahl der herüberkommenden asiatischen Truppen, und über die am Tage liegende allmählige Befestigung des neuen Militärsystems, das für diese beabsichtigt wurde. — Unsere Nachrichten gehen bis zum 27. Sept. Aeußerlich war alles ruhig. Nächtlich wurden Janitscharen hingerichtet. Der Courier sagt: Die Bemühungen des englischen und des österreichischen Gesandten hätten bewirkt, daß der großherrl. Firman vom 10. Sept., der einen Krieg mit Rußland als wahrscheinlich voraussetzte, zurückgenommen worden. — Aus dieser Nachricht geht das erstaunenswerthe Resultat hervor, daß dieses Dokument — was hier Niemand glauben wollte — doch ächt gewesen. — Große Bestürzung herrschte in Pera, da zwei Bediente im holländischen Gesandtschaftshause an der Pest gestorben waren.

Preußen.

Koblenz, den 3. Nov. Gestern Nachmittag, um 5 Uhr, verkündigte der Donner der Kanonen von der Feste Ehrenbreitstein herab die Ankunft S. M. des Königs von England; und geruhten Höchstdieselben in dem Palais Sr. Excell. des kommandirenden Generals, Hrn. Generallieutenants v. Thielemann, abzusteigen. Heute Morgen, um 10 Uhr, setzten Se. Maj. Höchstihre Reise über Köln, Aachen, Brüssel, nach Paris weiter fort; vor der Moselbrücke war die ganze Garnison en Parade aufgestellt, welche Se. Maj. mit einem lauten Hurrah begrüßten, währenddem von allen Forts die Kanonenschüsse dazwischen stimmten. — Se. Maj. kamen mit einem sehr kleinen Gefolge in Begleitung Ihres jüngsten Bruders des Herzogs von Cumberland; außerdem befanden sich Se. Durchl. der Herzog von Nassau hieselbst; so wie der Lord Castlereagh vorgestern hier durchpassierte.

Deutschland.

Leipzig, den 31. Okt. Am 28. d. Abends nach 9 Uhr verspürte man hier und in der Umgegend eine starke Erderschütterung. Dieselbe scheint vorzüglich heftig in der Nähe der Elster auf den Dörfern Groß- und Kleinzschocher, Schleussi, Lindenau (an der Luppe) gewesen zu seyn. Die Glaser klirrten, die Kaffeetassen sprachen an, die Wände schienen zu wanken, und die Bänke bewegten sich. Vorzüglich stark fühlten es diejenigen, welche auf diesen lagen, und welche ordentlich in die Höhe gehoben wurden. Das Getöse, welches sich dabei vernehmen ließ, glich demjenigen, das entsteht, wenn drei bis vier Wagen hintereinander sehr schnell über eine Brücke fahren. Einige wollen zwei solche Erschütterungen gespurt haben; die zweite soll einige Minuten nach der ersten gefolgt seyn; und ob man schon über die Dauer des Getöses nicht einig ist, so scheint sie doch mehrere Sekunden angehalten zu haben. Leute, welche im Freien, zwischen Groß- und Kleinzschocher waren, glaubten das Prasseln des Donners zu vernehmen. So urtheilte man auch in der Gegend von Zeitz, wo sich an der Elster hinauf dieselbe Erderschütterung gezeigt hat. Alle sind in der hiesigen Gegend einig, daß diese zwischen 9 und ¼ auf 10 Uhr erfolgt sey. In den oben genannten Dörfern gibt es jedoch viele Personen, welche gar nichts davon vernommen haben. Am stärksten empfanden es die Liegenden, sowohl im Bette als auf Bänken. Die Hunde wurden sehr unruhig, fingen an zu bellen, und gingen gar nicht wieder in ihre Hütten. Sollte nicht etwa in einer entfernten Gegend ein verheerendes Erdbeben erfolgt seyn? Wir haben den 27., 28. und 29. einen sehr starken Nebel gehabt, der nur gegen Mittag von der Sonne verscheucht wurde, und halb 5 Uhr Abends, als die Sonne untergehen wollte, sogleich wieder eintrat. Den 28. Abends kurz vor der Erderschütterung war der Nebel so dick, daß man im Freien kaum ein Paar Schritte vor sich etwas sah.

Miszellen.

Die preußische Staatszeitung macht vorläufig auf die höchst wichtige Entdeckung aufmerksam, deren Mittheilung Hr. Dr. Seebeck am 26. Okt. mit der dritten Vorlesung: »Ueber die, allen Metallen und vielen Erzen (nicht »bloß, wie man sonst meinte, dem Eisen) eigenthümlichen, nach der Differenz des Wärmegrades verschiedenen »magnetischen Eigenschaften« in der Akademie der Wissenschaften für jetzt beschlossen hat. — Es öffne sich dadurch für diesen Theil der Physik ein ganz neues Feld, welches in Bezug auf die heißen Heilquellen, und in Verbindung mit den, schon früher von dem Berghauptmann v. Trebra und Anderen gemachten Beobachtungen, über die in den Bergwerken, nach Maaßgabe ihres tiefern Eindringens in den Erdkörper, zunehmende größere Wärme, noch höchst fruchtbar werden könne. — Bekanntlich liefen die Trebra'schen deßfallsigen Beobachtungen da hinaus, daß 150 Fuß tief in der Erde die Wärme einen Grad, 300 Fuß tief zwei Grad, 600 Fuß tief 4 Grad u. s. w. betrage.

Die Subscription für die nach Brasilien ausgewanderten Schweizer, hofft man, werde ergiebig ausfallen. Diese im Bezirk von Canto-Gallo, 135 englische Meilen von Rio-Janeiro, Anfangs des Jahrs 1820 gestiftete Kolonie zählte in ihrem Beginnen 2000 Individuen. Nunmehr aber ist sie bis auf 1700 zusammengeschmolzen, worunter sich 250 Wittwen und Waisen befinden, so wie eine Menge Kinder, die sämmtlich dem schrecklichsten Elende Preis gegeben sind.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

Oktober Nov.	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
30	26	7	— ¾	heiter	26	6	9	heiter
31	26	5½	— 1	heiter	26	5½	9½	heiter
1	26	7	— ½	heiter	26	6½	8¾	heiter

Trient

Oktober Nov.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
30	27	6¾	4	heiter	27	8¼	8½	heiter
31	27	8⅚	3½	heiter	27	8	8	heiter
1	27	8	3¼	heiter	27	8½	11	heiter

Geschichte.

In Beziehung auf die in Nro. 65. dieser Blätter uns mitgetheilte sehr schätzbare Nachricht über den im Jahre 1430 vorgefallenen Zweikampf Michaels von Wolkenstein und Jakobs des Trautson erlaubet man sich die Bemerkung, es dürfte kaum mit Grunde angenommen werden, daß Michael von Wolkenstein Rache wegen des durch den Trautson im Jahre 1429 an Hannsen von Annenberg verübten Mordes nehmen wollte. Der Bischof Ulrich Putsch, aus dessen Aufzeichnungen uns diese Mordgeschichten bekannt sind, sagt das nicht, sondern nur im Allgemeinen, daß der von Wolkenstein und der von Trautson gegen einander in Feindschaft lebten (quia erant inimici.) — Auch scheint es zweifelhaft, ob der Ort der vorgefallenen That »auf der Höhe von Salern« richtig angegeben sey. Nach der Erzählung des Bischofs Ulrich befand sich Jakob Trautson am Dienstag nach Lätare 1430 auf der Reise von Sterzing nach Botzen, und er stieß auf Michael von Wolkenstein in loco, ubi dicitur auf den Schabs versus Clusam. — Nach derselben Erzählung ist es wirklich zweifelhaft, welcher Theil der Angreifer war. Der Bischof sagt: sie haben sich, als sie sich begegnet, einander angefallen (se invicem invaserunt), weil sie Feinde waren. Jakob Trautson blieb auf dem Platze, und seine beiden Diener wurden schwer verwundet. Der von Wolkenstein und seine Diener sind ohne bedeutende Verletzung davon gekommen.

Die wilde, an Hannsen von Annenberg verübte That, indem derselbe im bischöflichen Pallaste ergriffen und durch Hängen ermordet worden, erregte übrigens so viel Abscheu und Erstaunen, daß man nicht begreifen wollte, wie sie ohne höhern Einfluß gewagt werden konnte, und daß sogar der Herzog Friedrich es nöthig fand, vor einem deshalb entstandenen Argwohne sich zu rechtfertigen, wie dieß eine Urkunde vom Jahre 1429, zu Innsbruck am Samstag vor Sant Thoman tag des heiligen Zwelfpoten ausgestellt von Sigmund und Parzival von Annenberg, beweiset. Ihr wesentlicher Inhalt lautet, wie folget: »Als weilnt der Edel veste Hanns von Annenberg unser lieber Bruder vnd Vater vmbbracht ist worden, also hat der Durchlauchtig - - Herzog Fridreich - - geweist, daz er an denselben sachen kainerlai schuld hat - - - Davon sullen noch wellen wir - - hinfür zu seinen Gnaden kainen zuspruch haben - - - vnd wizzen vnd sagen ihn auch des vnschuldig - - Vnd bei derselben weisung vnd erkanntnuss sind gewesen - - Conrad von Freiberg zu Wal« u. s. w. — Daß aber eben Michael von Wolkenstein, der Bruder jenes Oswald, der bei der Gefangennehmung des Bischofs einer der thätigsten war, der dem Bischofe sogar einen Faustschlag versetzt hat, und dem wenigstens, daß er den damals an dem von Annenberg verübten Mord nicht verhindert, vorgeworfen werden konnte, wegen dieses Mordes Rache nehmen wollte, muß immerhin für sehr unwahrscheinlich gehalten werden. Einem so gewaltthätigen Manne, wie Jakob der Trautson uns durch seine That an dem von Annenberg erscheint, konnte es an Feindschaften aus noch andern Gründen unmöglich fehlen. Gewiß ist nur, daß die rächende Nemesis ihn sehr kurze Zeit nach seiner Unthat ereilet hat.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

3. Die Pfarre Albeins ist sehr alten — daher unbekannten Ursprunges. Zur seelsorglichen Aushilfe stiftete Veit Schornsteiner, Pfarrverweser daselbst, mit Zuthun der Gemeinde im Jahre 1514 noch ein Benefizium, wozu die Gemeinde das Ernennungs-, der Pfarrer das Präsentations-Recht besitzt. (Seelenzahl mit Einschluß der Bewohner von Sarns 461.)

Zu Sarns, einem Dorfe zwischen Albeins und Brixen, begann die Errichtung einer Kaplaney im Jahre 1645 und kam endlich zu Stande im Jahre 1675.

Die übrigen Seelsorgs-Stationen der Pfarre Albeins sind nunmehr der trientnerischen Diözese zugetheilt worden, es sind folgende:

Villnös, eine Kuratie, gestiftet im Jahre 1428, worüber dem Pfarrer zu Albeins das Patronats-Recht zustehet. Das im nämlichen Thale befindliche Fruhmeß-Benefizium wurde im Jahre 1686 gestiftet. (Seelenzahl 1459.)

Gufidaun, eine Kuratie, besteht in ihrer gegenwärtigen Einrichtung erst seit dem Jahr 1716. Bis dahin wurde die Seelsorge in dieser Gemeinde entweder durch den Pfarrer zu Albeins, oder den Tunischen Benefiziaten versehen.

Dieses Tunische Benefizium entstand aus Stiftung der Edeln von Gufidaun im Jahre 1421, womit die Stiftung des Anton von Thun vom Jahre 1448 später vereiniget wurde. — Die gräflich Thunische Familie übt daher über dieses Benefizium das Recht des Patronates aus. (Seelenzahl 378.)

Teiß, eine im Jahre 1670 errichtete Expositur. (Seelenzahl 364.)

4. Die Pfarre Lisen, in einem Thale nordöstlich von Brixen gelegen, gehört zu jenen Seelsorgen, deren erste Spuren sich im undurchdringlichen Dunkel des grauen Alterthumes verlieren. Auch hat sie das Eigene, daß von ihr nie eine Kuratie oder Kaplaney abgesondert wurde. (Seelenzahl 1100.)

5. Die Pfarre Neustift begriff einst auch die Pfarre Natz in sich, und wurde vom seeligen Bischofe Hartmann dem gleichnamigen lateranenser Chorherrenstifte um das Jahr 1157 eingeräumt. (Seelenzahl 313.)

Erst im Jahre 1705 wurde zu Natz ein Chorherr von Neustift als Pfarrer exponirt, indem bis dahin diese Seelsorge vom Stifte aus war versehen worden. (Seelenzahl 369.)

6. Die Pfarre Rodeneck, (Seelenzahl 911) uralt, und einst von sehr weitem Umfange; denn von dieser Mutter-Kirche wurden in der Folge abgesondert folgende Töchter-Kirchen:

a. Die Kuratie Meransen im Jahre 1542. Diese hatte eine Zeitlang zugleich das Falser-Thal zu besorgen. (Seelenzahl 476.)
b. Die Kuratie Vals, wo eine eigene Seelsorge errichtet wurde im Jahre 1679. (Seelenzahl 340.)
c. Die Kuratie Terenten, zur selbstständigen Seelsorge erhoben im Jahre 1548. (Seelenzahl 957.)

(Fortsetzung folgt.)

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

11. November.

Der Abend naht, die späten Sterne blinken
Im Diamanten-Strahle und vergehn;
Es welket, wenn des Herbstes Stürme wehn,
Der Mensch dahin, den Lethe-Trank zu trinken.

Der Puls erstarrt, wenn ihm die Seraph' winken,
Und in der Trauer, in des Schmerzens Wehn
Der theuern Herzen, die sein Bett' umstehn,
Muß schlummernd er dem Tod zur Beute sinken. —

Wohl Dir, wenn einst Dein brechend Aug' sich schließt,
Du fühlst in Deiner Kinder Liebes-Reigen
In Thränen sie auf deine Hand sich beugen;

Auf Deinem Grabe still ein Blümchen sprießt,
Das mit der Treue holden Lächeln spricht:
Ich denke Dein, bis mir das Auge bricht.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 93. 19. November 1821.

Herzogthum Parma.

Parma, den 2. Nov. Se. Eminenz der Kardinal Spina, päbstlicher Legat zu Bologna, der am 29. v. M. in dieser Hauptstadt angekommen war, hatte die Ehre, Ihrer Majestät unserer Souveränin seine Aufwartung zu machen, und wurde nebst unserm Kardinal-Erzbischof Caselli von Höchstderselben zur Tafel gezogen.

Großherzogthum Toskana.

Livorno, den 1. Nov. Sehr viele Familien in Cypern haben ihr Leben durch eine schnelle Flucht zu retten gesucht. Einige davon sind in Europa, andere in friedfertigen afrikanischen Ländern angekommen. Sehr viele griechische Landleute haben sich nach Egypten geflüchtet, wo sie vom Vicekönige sehr liebreich aufgenommen, und ihnen Strecken Landes zur Urbarmachung angewiesen worden sind. Aus Larnika sind in Marseille auf zwei Fahrzeugen 25 Familien, theils Griechen, theils Franken, angekommen. Eben so viele landeten in Trie[illegible]. Auch hier haben wir mehrere aus Cypern geflüchtete Familien, darunter die Archonten Haggi und Lois, den Exprimäten von Larnika, den Kaufmann Girandono. Alle bestätigen einstimmig die Vertilgung der Christen auf dieser Insel, die jetzt blos von etwa 50,000 Türken bewohnt wird.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 2. Nov. Mit Dekret vom 30. v. M. haben Se. Majestät die Bewilligung zur Getreidausfuhr aus den Staaten diesseits des Faro bis 4. Jänner 1822 verlangert, und sich, im Falle erhebliche Umstände eintreffen würden, auch noch eine fernere Verlangerung dieses Termins vorbehalten.

Türkei.

Briefe aus Patrasso melden, daß 3 Tage nach der Ankunft der ottomanischen Flotte in jenem Hafen am 19. Sept. von den Alexandrinischen Schiffen 1000 Mann ans Land gesetzt wurden, mit welchen Jussuff, Pascha von Serres, nunmehriger Gouverneur von Patrasso, seine eigenen Truppen verband, und einen lebhaften Angriff auf das Lager des Belagerungs-Korps machte. Dieses wich zuerst aus seinen Linien, und zog sich auf eine verschanzte Anhöhe zurück, von wo aus es ein heftiges Kartatschenfeuer auf die Türken machte. Allein diese erstiegen demungeachtet die Anhöhe und die Batterien selbst, und vertrieben dieses griechische Korps, welches diese Festung so eng blokirt hatte. — Ein am 27. Sept. von Larnika abgesegeltes Schiff bringt Nachricht mit, daß in Cypern die Grausamkeiten gegen die Griechen fortdauern, daß man aber, in Folge eines angelangten großherrlichen Fermans, die Europäer zu verschonen anfängt. — Die albanesischen Muselmänner aus der Zunft der Toskides haben sich gegen die Pforte empört. — Der Banquier Varrachi von Tangarock hat den Griechen in Morea 100,000 Rubel zur Unterstützung geschickt.

Der österr. Beobachter vom 14. Nov. schreibt: »Nachrichten aus Zante vom 11. Okt. zufolge, hatte eine Abtheilung der ottomanischen Flotte, die, aus leichten algierischen Fahrzeugen bestehend, und von einer türkischen Fregatte und einer Goelette, mit 1500 Mann Landungstruppen an Bord, begleitet, von Patras gegen Galaridi (im Golf von Lepanto) abgeschickt worden war, diesen Ort, einen Hauptsammelplatz griechischer Seeräuber, welche die dortigen Gewässer unsicher machten, verbrannt, und die im Hafen befindlichen Schiffe der Griechen theils zerstört, theils nach Patras geführt. Die Griechen, zu Wasser und zu Lande angegriffen, sahen sich nach einem kurzen Widerstande genöthigt, der Uebermacht zu weichen, und sich in die Gebirge zurück zu ziehen. Zwischen dem 5. und 6. Okt. hatte der größte Theil der vereinigten ottomanischen Flotte den Golf von Lepanto und auch den von Patras verlassen, und war südwärts gesteuert, um, wie einige glauben, die nach Hydra und Spezia zurück gezogene griechische Marine anzugreifen, oder, wie andere dafür halten, die von der asiatischen Küste nach Morea überzuschiffenden Truppen zu convoyiren.«

Moldau und Wallachei.

Nachstehendes ist der (im vorigen Blatte erwähnte) großherrliche Ferman, welcher am 17. Okt. d. J. in Jassy eintraf und am 18. kund gemacht wurde: »Hohe, verehrte und mächtige Rathgeber, wunderbare Verwalter (der Welt), kluge und scharfsehende, mit verschiedenen Gaben von dem Könige der Himmel beschenkte Bevollmächtigte für die Angelegenheiten der Völker, du wirklicher Gouverneur und Nazir von Ibrail, Bakir Pascha, wie auch du Tscherkedschin (Regent) der Moldau, Wesir, Mein Salich Pascha! Unsere hohe Pforte hat in Erfahrung gebracht, daß in den Provinzen der Moldau und Wallachei die Aufrührer vernichtet, und einige Unserer treuen Rajas in ihre Besitzungen zurückgekehrt, andere aber hierzu bereitet sind, und nur deshalb zaudern, weil aus Mangel eines regierenden Fürsten nicht nur die fürstlichen Einkünfte, als Mauth, Salzgruben und andere gesperrt, sondern auch der Feldbau der nach Kronstadt geflüchteten Gutsbesitzer ganz darnieder liegt. Da nun die beiden Länder Moldau und Wallachei die Speisekammer Unsers mächtigen Reiches genannt werden, und die Rückkehr der Ruhe und der Sicherheit Unserer Unterthanen in diesen Provinzen unbedingt nöthig ist, so haben sowohl Wir, als auch Unsere hohen und ausgezeichneten Bevollmächtigten Befehle des Inhalts erlassen, daß alle treuen und redlichen Unterthanen, welche in die benachbarten Reiche sich geflüchtet haben, sowohl in Hinsicht ihrer Person, als ihres Vermögens, ganz ruhig, und der Fortdauer ihrer Privilegien versichert seyn sollen, und jeder von ihnen ohne alle Furcht nach Hause kehren, und dem Feldbau sich widmen möge. Alles dieses soll sowohl in der Hauptstadt, als auch in den Landstädten und den Dörfern kund gemacht werden. Bei diesem Zustande sind die Sachen bis zur Ernennung eines Fürsten zu belassen, und bis dahin haben die Bevollmächtigten die fürstlichen Einkünfte zu erheben, und das Land nach den Gesetzen zu regieren. Endlich, da aus dem Berichte des Wesir Tscherkadschi in der Moldau hervorgeht, daß in den früheren allerhöchsten Kundmachungen der Bojaren nicht insbesondere erwähnt wurde, und daß sie deshalb Anstand nehmen, zurückzukehren, zugleich auch aus der von dem Kaimakam der Moldau an die hohe Pforte gemachten Vorstellung, so wie aus einer von vielen Bojaren unterzeichneten Bitte erhellet, daß sie besonders treu und unschuldig waren, so tragen Wir euch, Bojaren! auf, diese allerhöchsten Befehle allen, welche sie angehen, kund zu machen, und alle Unsere Unterthanen davon zu unterrichten. Bestrebet euch, und ergreifet, ohne Unterschied des Standes, jede Gelegenheit zur Rückkehr; denn es ist Unser Wille, daß alle Unterthanen Ruhe und Sicherheit genießen, und keiner, wessen Standes er sey, hat, in so ferne er unschuldig und rechtlich ist, etwas zu fürchten, wohl aber kann jeder der kaiserlichen Gnade gewärtig seyn. Erfülle also jeder seine Pflicht, und euch kommt es zu, obigen Befehl zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.«

Rußland.

Rußland zählt jetzt 350 lebende Schriftsteller. Die meisten sind vom Adel, $^1/_8$ der ganzen Zahl sind Geistliche. Bis zum Jahre 1807 waren in russischer Sprache 4000 Werke erschienen. Im Jahre 1810 besaß die russische National-Bibliothek fast 3000 Bände von inländischen Schriftstellern, unter solchen 105 Romane. Jetzt hat man schon 8000 Werke in russischer Sprache, und in St. Petersburg, Moskau, Riga, Mietau, Reval, Abo und Kasan russische und deutsche, an jenen Orten redigirte politische Zeitungen.

Schreiben von der russischen Gränze.

»Se. Maj. der Kaiser Alexander war mit den Garden sehr zufrieden, und beschenkte die Gemeinen; die Generale und Offiziere aber erhielten theils Orden, theils wurden sie zu höhern Graden befordert. Vor der Abreise hatte das Offizierkorps dem Kaiser eine Tafel bereitet. Man speiste an 2 Tischen. An dem einen befand sich der Monarch mit 60 Generalen und Offizieren höhern Ranges, an dem zweiten speisten 800 Offiziere, sämmtlich so geordnet, daß sie dem Monarchen nicht den Rücken kehrten. Die Garde-Musik, bestehend aus 500 Individuen, spielte während des Gastmahles. — Nach geendigter Revüe rückte das Korps vor, und nahm sein Hauptquartier in Minsk. — Die Brigade des Großfürsten ist in Wilna eingerückt, wo Se. kaiserl. Hoheit Selbst am 7. v. M. eintrafen.«

Schreiben aus Odessa vom 11. (23.) Okt.:

»Die im Auslande verbreiteten Gerüchte über die Möglichkeit, daß der Friede mit der Pforte konnte gestört werden, bestätigen sich bis jetzt nicht, und ungeachtet diese Nachrichten sehr oft aus Odessa datirt sind, so ist doch so viel gewiß, daß wir von allem dem, was man von hier aus will erfahren haben, nichts wissen. Eben so wenig haben wir sichere Nachrichten über das Vorrücken unsers Kriegsheeres. — In Bessarabien, und namentlich in der Stadt Kischeniow und deren Umgebungen, harren gegen 1200 Griechen auf bessere Zeiten, aber unwahr ist, daß die Fürstin Hypsilantis ein Korps organisiren wolle. Der Fürst Suzzo hält sich hier auf; aber der vorige Hospodar wurde in das Innere des Landes abgeführt. Dasselbe geschah auch mit dem Kapitän Fabek; dagegen ist der Fürst Kantakuzeno glücklich in Morea angekommen. — Aus Konstantinopel haben wir keine Nachrichten, auch langen keine Schiffe an.«

Spanisches Amerika.

Die amerikanischen Zeitungen enthalten nach Berichten aus Havannah wichtige Nachrichten aus Mexiko, des Inhalts, daß ein dreimonatlicher Waffenstillstand, der sich über ganz Mexiko ausdehnt, zwischen dem General O'Donoju, Oberbefehlshaber der königl. Truppen, und dem General Iturbide, einem der Anführer der Independenten, abgeschlossen worden ist. Der Inhalt des zwischen den beiden Befehlshabern abgeschlossenen Vertrags wird auf verschiedene Weise berichtet. Nachstehendes ist das Wesentliche der wichtigern Bestimmungen: »Die Religion von Neuspanien ist und bleibt die römisch-apostolisch-katholische, keine andere wird geduldet; Neu-Spanien ist von Alt-Spanien und jeder andern Macht, selbst auf dem festen Lande von Amerika, unabhängig; seine Regierung ist in Gemäßheit der Konstitution, welche von dem Königreiche angenommen werden soll, eine beschränkte Monarchie; ihr Kaiser wird Don Ferdinand VII. seyn; allein in dem Falle, wo er nicht persönlich in der von den Cortes festgesetzten Zeit nach Mexiko kommen sollte, um den Eid zu leisten, so soll der durchlauchtigste Infant Don Carlos, Don Francesco Paulo, der Erzherzog Karl, oder jedes andere Glied der königlichen Familie, wenn der Kongreß es für zweckmäßig erachtet, an seine Stelle berufen werden; bis zur Versammlung der Cortes besteht eine verwaltende Junta, welche in dem Namen Königs Ferdinand VII. so lange die Regierung führen wird, bis Se. Majestät nach Mexiko kommt, und im Falle Ferdinand nicht einwilligt, sich dahin zu begeben, wird die Junta oder Regentschaft so lange im Namen der Nation regieren, bis der zu krönende Kaiser ernannt seyn wird.« Andere Artikel haben Bezug auf die Zusammenberufung der Cortes, welche die Konstitution des mexikanischen Reichs bilden sollen.

Frankreich.

Paris, den 6. Nov. Gestern hatte die Eröffnung der Kammern unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt. Der König sprach in seiner vom Thron herab gehaltenen Rede mit väterlicher Zärtlichkeit von dem Heranwachsen des ihm durch die Vorsehung zur Linderung seines Schmerzes geschenkten Sohnes, von den Verhältnissen mit den fremden Mächten, und von dem Jammer und Noth, in welchen der Orient gegenwärtig versunken sey. »Hoffen wir,« sagte der König, »daß dieser Zustand sich seinem Ende nähern, und und daß die Klugheit und das gute Einverständniß aller Mächte das Mittel finden werden, dem ein Genüge zu leisten, was Religion, Politik und Menschlichkeit mit Recht fordern dürfen. Die Schiffsmacht, welche ich unter diesen Umständen nach den Gewassern der Levante gesendet habe, hat den von mir beabsichtigten Zweck erreicht; stets hat sie wirksam meine Unterthanen geschützt, und oft ist sie eine wohlthätige Hülfe für das Unglück gewesen.« Die Krankheit, wodurch Spanien heimgesucht wird, berührend, erklärte der König, daß er die an den Land- und Seegränzen getroffenen strengen Vorsichtsmaaßregeln mit aller Kraft handhaben werde. Im Gegensatze mit dem unglücklichen Zustande jenes Landes, sprach dann der König von Frankreichs innerer Wohlfahrt, von den Fortschritten der Industrie, des Handels, des Ackerbaues und der Künste, von dem guten Zustande der Finanzen und der Befestigung des öffentlichen Kredits. Um dahin zu wirken, daß es nicht mehr nöthig werde, irgend einen provisorischen Kredit zu begehren, habe er (der König) befohlen, die Finanzgesetze vor allen andern den Kammern zur Berathung vorzulegen. Frankreichs glückliche Lage und die Rückkehr der innern und äußern Ruhe hatten erlaubt, die lästigste der Abgaben, die Grundsteuer, zu vermindern, und diese Verminderung vom künftigen Jahre an die Steuerpflichtigen genießen zu lassen. Auf ähnliche Weise sollten, sobald es die Umstände erlaubten, auch die andern Abgaben nach und nach vermindert werden. — Auf diese Rede folgte die Beeidigung der neuen Pairs und Deputirten, von welch letztern ungefähr 250 anwesend waren. Alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses haben dieser Sitzung beigewohnt, mit Ausnahme des Herzogs von Angouleme, der, begleitet von dem Herzog von Reggio und drei Adjutanten, an diesem Tage Morgens früh nach Lille abgereist war, um über die vorzüglichsten Garnisonen der festen Plätze der Nord-Departements Heerschau zu halten. — Am 8. d. ist General Rapp gestorben.

Paris, den 9. Nov. Am Abend des 6. Nov. kam es im Théâtre français, wo seit langer Zeit Figaro's Hochzeit zum Erstenmal wieder aufgeführt wurde, zu einem tumultuarischen Auftritte, dem zuletzt nur durch die Dazwischenkunft der Polizei und der bewaffneten Macht Einhalt gethan werden konnte. Schon vor ungefähr 18 Jahren wurden von der Censur einige Stellen in genanntem Lustspiele gestrichen, vorzüglich solche, welche auf Politik sich beziehen. Viele Leute im Parterre verlangten schreiend und drohend, daß nichts ausgelassen, und daß das Stück ganz, wie Beaumarchais es geschrieben, wie es ehemals aufgeführt worden, und wie es seit beinahe 40 Jahren gedruckt sey, gegeben werden sollte. Ungefähr fünf Viertelstunden dauerte dieser Lärmen, und das Stück konnte nicht ausgespielt werden. Einige der heftigsten Schreier wurden beim Hinausgehen verhaftet. — Schon seit langer Zeit war die Regierung Willens, Langres und Chaumont befestigen zu lassen. Es ist daher in diesen beiden Städten der ausdrückliche Verbot ergangen, in den Vorstädten neue Gebäude anzulegen, oder Veränderungen mit den alten vorzunehmen. — Die Deputirten-Kammer kann einstweilen noch in keine Berathung eintreten, da sie nicht zahlreich genug ist. Es waren in der Sitzung vom 7. nur 207 Mitglieder, und da die Gesammtzahl der Deputirten 426 ist, so wird zur Berathung die Gegenwart von 214 Mitgliedern erfordert. Indeß verursachte schon dieser Umstand eine lebhafte Diskussion, indem die einen den Namenaufruf verlangten, die andern diese Maaßregel gegen die Abwesenden zu hart fanden. Die Sitzung wurde endlich aufgehoben, und soll erst dann wieder beginnen, wenn dieß durch ein persönliches Einladungsschreiben an die Deputirten angezeigt werden wird. Mittlerweile beschäftigen sich die Bureaux mit der Untersuchung der Wahlen. — Die herrschende politische Windstille gewährt Muße, sich am täglichen Leben zu erholen. Fünf Sterne glänzen am Firmament der Mode; es sind die Gewandschneider Acerbi, Lemken, Leger, Martin, Baron und Staub. Von ihrer Willkühr empfängt die bekleidete Mannerwelt Gesetze. Dem Ratio-

nal-Stolze der Deutschen muß es nicht wenig behagen, daß sich unter den fünf Potentaten der Kleiderschnitte zwei Landsleute befinden. Dermalen tritt Staub seine Nebenbuhler gleichsam in den Staub. Er hat einen Frack erfunden; die hiesigen Elegants riefen beim Erblicken desselben aus: une coupe d'une hardiesse extraordinaire!

Spanien.

Nachrichten aus Barcellona vom 29. Okt. zufolge war die Krankheit im Abnehmen, und statt daß man bisher 300, und selbst 4 bis 500 Todte täglich zählte, stieg seit dem 22. die Zahl nie auf 170, und war selbst am 27. nur 140. Noch befanden sich zu Barcellona 40,000 Menschen; 80,000 sind ausgewandert, 13 bis 14,000 gestorben. Es ist zu verwundern, daß die Auswanderer nirgends die Seuche hingebracht haben; sie scheint also blos örtlich, und das wahre gelbe Fieber zu seyn. Einige Häuser starben ganz aus, in andern gab es nicht Einen Kranken. Die Stadt war ruhig, durch die Wachsamkeit der Bürgergarden; die Märkte wohl versehen; die Armen auf Kosten der Regierung genährt. Man sah dem baldigen Aufhören der Seuche mit Zuversicht entgegen. Die Citadelle und der Montjoui, die zeitig ihre Thore schlossen, blieben verschont. Die französischen Aerzte befanden sich außer Gefahr, nachdem Dr. Pariset und Dr. Bailly durch starken Schweiß sich erleichtert hatten. Seit Dr. Mazets Tod bewohnten sie ein anderes Haus.

Großbritannien.

London, den 3. Nov. Vorgestern hielten die Mitglieder des für die Abwesenheit des Königs niedergesetzten Regentschaftsraths eine lange Berathung, nach welcher ein Staatsbote an den König und den Marquis v. Londonderry abgefertigt wurde. Man vermuthet, daß darin von den Angelegenheiten des Ostens die Rede gewesen. — Die Gräfin Lauderdale ist auf eine traurige Art um's Leben gekommen. Sie ruhte nach dem Essen auf einem beim Kamin stehenden Sofa, ein Funken sprang auf ihre Kleider, und entzündete sich so schnell, daß die Gräfin, ungeachtet aller Hülfe, nach einer halben Stunde unter den heftigsten Schmerzen starb.

Deutschland

Göttingen, den 2. Nov. Des Königs Majestät geruhten bei Ihrer Durchreise auf die Anrede des Prorektors folgende Antwort zu ertheilen: »Ich empfange mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen Meiner Universität zu erkennen geben. Ich freue Mich theilnehmend des wachsenden Flors und Ruhms dieser Anstalt, die von jeher so viele um die Wissenschaft verdiente Männer unter ihren Mitgliedern gezählt, und selbst unter den Verirrungen unserer Zeit den Geist ächter und gründlicher Einsicht erhalten hat. Ich werde fortdauernd geneigt seyn, derselben Beweise Meines Schutzes und Meiner Zuneigung zu ertheilen; und erwarte mit Zuversicht, daß die Bemühungen sämmtlicher Lehrer, wie bisher, darauf gerichtet bleiben, nur solche Grundsätze zu verbreiten, die das Gefühl der Treue gegen den Staat und der Achtung für dessen bestehende Gesetze in dem Herzen der ihrer Leitung anvertrauten Jugend lebendig erhalten.«

Frankfurt, den 12. Nov. Seit dem 16. Okt. sind nun wieder die Abgeordneten der verschiedenen deutschen protestantischen Staaten, die sich vereinigt haben, im Einverständnisse mit dem römischen Hofe die Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in ihren Gebieten auf eine definitive Weise zu erzielen, hier zusammen getreten. Die Staaten des deutschen Bundes, welche diesen Verein bilden, sind jetzt: das Königreich Würtemberg, das Großherzogthum Baden, das Großherzogthum Hessen-Darmstadt, das Kurfürstenthum Hessen, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, das Herzogthum Nassau, das Großherzogthum Oldenburg, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, und die übrigen sächsischen Herzogthümer; endlich die freie Stadt Frankfurt und die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Die Kommission zählt unter ihren thätigen Mitgliedern nur zwei römisch-katholische Geistliche; die übrigen sind sämmtlich Laien, und großentheils protestantischer Religion. Der königl. würtembergische Legationsrath, Herr von Blomberg, führt das General-Protokoll bei den Verhandlungen. Die päbstliche Bulle, welche nebst dem sie begleitenden Sendschreiben des päbstlichen Ministers Staatssekretars, Kardinals Consalvi, sich in den Handen der Kommission befindet, ist, nach dem Gebrauch der römischen Kurie, in alter Menchsschrift des Mittelalters ausgefertigt; jedoch ist dem Original zugleich eine authentische Abschrift in gewöhnlichen lateinischen Charakteren beigefügt, indem jenes nur von solchen gelesen und verstanden werden kann, welche mit den Schriftzeichen des Mittelalters vertraut sind. Die Bulle möchte an Umfang wohl noch die vor Kurzem vom römischen Hofe für das Königreich Preußen ausgefertigte übertreffen; ihr Inhalt beschränkt sich indessen fast nur auf die Feststellung der Diozesen, der Verhältnisse des Erzbischofs, der Bischöfe und der Domkapitel zum Oberhaupte der katholischen Kirche und der römischen Kurie, und der Kirchengüter und Dotationen, welche zur Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener von den betreffenden Regierungen verwilligt worden sind. Alles, was das Verhältniß der katholischen Kirche und der Bischöfe zum Staat und Souverän betrifft, ist darin unberührt geblieben, und bildet daher den Hauptgegenstand der Berathung bei der Kommission, welche mit der Vollziehung der päbstlichen Bulle sich zu befassen hat.

Augsburg, den 13. Nov. Vorgestern, Sonntags den 11. d., wurde der hochwürdige Herr Joseph Maria Freiherr v. Fraunberg durch Se. Excell. den römischen Herrn Nuntius, Erzbischof von Nicäa, Don Francesko de Serra, zum Bischof von Augsburg feierlich eingeweiht. Diese Feierlichkeit, welcher das Personale der königlichen Kreisregierung, die übrigen Militär- und Civilbehörden, im Verbande des hiesigen Stadtmagistrats, beiwohnten, begann nach 8 Uhr, um welche Stunde sich der Herr Konsekrator, nebst dem zu weihenden Bischofe, von dem Residenzgebäude in die Domkirche, begleitet von dem Domkapitel, der gesammten hiesigen Geistlichkeit und den einberufenen Landgeistlichen, begab. Nachdem der Freiherr v. Fraunberg, unter Assistenz des infulirten Probsten Augustin Hacklinger, ehemals zu Gars, und des ehemaligen Prälaten zum h. Kreuz in Donauworth, Colestin Konigsdorfer, in den gehörigen Schmuck gekleidet war, setzte sich der konsekrirende Herr Nuntius auf das Faldistorium, den Rücken dem Altare zugekehrt, worauf der Erwählte mit seinem Barete zu ihm geführt ward. Er gieng in der Mitte der Assistenten — ein frommes Bild — welche die Inful auf dem Haupte hatten. Hiernach ließen sie sich auf die für sie bestimmten Sitze nieder. Der Erwählte saß gegen das Angesicht des Konsekrators. Nach kurzer Weile erhoben sie sich; der Erwählte ohne Baret, die Assistenten ohne Infül. Der ältere ohne Assistent wendete sich zum Konsekrator, und sprach: »Hochwürdigster Vater! die heilige Mutter, die katholische Kirche, fordert, daß Ihr den gegenwärtigen Priester zur Würde des Bisthumes erhebet.« Der Konsekrator erwiederte: »Habt ihr den apostolischen Befehl?« und der Assistent antwortete: »Wir haben ihn.« Worauf der Konsekrator: »Er soll gelesen werden,« sprach. Der Notarius apostolicus, Herr Kanonikus Lampart, las ihn laut vor. Alle Andere saßen mit bedeckten Häuptern. Nun leistete der Erwählte den Eid, und die weitern Zeremonien giengen vor sich. Gestern gegen halb 9 Uhr wurde der Herr Bischof in einer feierlichen Prozession von der Domkirche nach der St. Ulrichskirche geleitet, wo derselbe vor dem Altare sein Gebet verrichtete, und sodann in pontificalibus unter dem Baldachin einherschreitend, der vereinigten Volksmasse den Segen gab. Ihm zur Rechten befand sich der mit dem päbstlichen Herrn Nuntius bisher gekommene Zeremoniarius, und hinter ihm die beiden assistirenden Prälaten. Heute Morgens um 4 Uhr, sind der päbstliche Herr Nuntius wieder von hier nach München abgereist.

Schweiz.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden mußte der Leichnam eines in schwerer Verstimmung sich erschossenen Jünglings, der bereits an öder Stelle vergraben war, durch den Scharfrichter wieder ausgescharrt, und nach dem Hochgerichtsboden gebracht werden.

Es verdient bemerkt zu werden, daß nach einer Uebersicht der im Laufe des Jahres 1820 im Kantonsspitale in Zürich behandelten Krankheiten, welche einer Versammlung der Zürcher'schen Aerzte von einem ihrer Glieder vorgelegt wurde, die Mehrzahl der 80 aufgenommenen und verpflegten Irren aus verrückten Sektirern und Mystikern bestand

Einer von Bonaparte's ehemaligen Dienern auf St. Helena will sich mit dem Genusse von 10,000 Franken Renten, die ihm sein Herr vermacht, in Lausanne niederlassen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Nov.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Nov.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
2	26	7½	— 1	heiter	26	6½	9½	heiter	2	27	9½	3½	heiter	27	9	8	heiter
3	26	7	— ½	heiter	26	5½	10	heiter	3	27	9⅓	4	heiter	27	9	8½	heiter
4	26	5½	1	heit. Wind	25	11½	12½	heit. Wind	4	27	7 ½	3	heiter	27	5⅓	10	Wolken

Theater.

Roveredo, den 12. Nov. Seit mehrern Tagen ist die italienische Operngesellschaft unter der Direktion des Herrn Giuseppe Galetti von der Hauptstadt Innsbruck in unsere Kreisstadt zurückgekehrt, und hat uns wieder mit einigen Vorstellungen angenehm unterhalten. Da diese Operngesellschaft, mit Ausnahme des ersten Tenoristen Herrn Giuseppe Lombardi, sich schon im vorigen Sommer längere Zeit hier aufhielt, und mehrere Operetten sowohl in dem kleinen als auch in dem großen Theater dieser Stadt mit vielem Beifalle aufführte, so ist man in der Lage, ein näheres Urtheil über die Gesellschaft und die einzelnen Glieder derselben abzugeben, wozu man sich um so mehr aufgefordert fühlt, als die Innsbrucker Zeitungsblätter Nro. 85 und 89 in zwei Artikeln, datirt von Innsbruck und Botzen, eine gewissermaßen widersprechende Kritik dieser Gesellschaft enthalten.

Die erste Sängerin, Madame Franziska Grassi, mit einem starken wohlklingenden Singorgane ausgestattet, hat immer nach allen Abstufungen der Tonleiter sehr richtige und reine Intonationen verrathen, so daß man mit vollem Rechte sagen kann, daß sie die Natur selbst für eine gute Sängerin gebildet habe. Das fleißige Studium ihrer Singparthien, welche sie auf eine sehr gefällige Art vorträgt, macht, daß man in ihr das Kunstreiche einer nach italienischem Geschmack ausgebildeten Sängerin leicht vermißt. Wäre Madame Grassi eine nach den Regeln der höhern Singkunst ganz ausgebildete Sängerin, so würde sie nicht nöthig haben, sich an eine nicht stabile Operngesellschaft anzuschließen.

Der Direktor der Gesellschaft, Herr Galetti, ist als Buffo ganz in seiner Sphäre. Er fühlt in sich selbst den Werth eines guten Schauspielers, und vereinigt mit seinem komischen Spiele einen natürlichen Gesang, welcher auch viel Studium der Musik verräth. Nur Schade, daß Herr Galetti mit seiner Stimme etwas zu straucheln anfängt — das gewöhnliche Loos eines Sängers, welcher sein Brod mit Singen von einem Tage auf den andern verdienen muß.

Der Buffo, Herr Foresti, würde in seiner Kathegorie ein vortreffliches Subjekt seyn, wenn ihm die Natur eine seinem guten Willen entsprechende Stimme verliehen hätte. Indessen verschafft ihm die Präzision seines Gesanges und die Richtigkeit seines Spieles immer den Beifall des Publikums.

Der erste Tenorist, Herr Lombardi, welchen man früher nicht gekannt hatte, hat nunmehr in neun Vorstellungen auf der hiesigen Bühne nicht nur gar nicht mißfallen, sondern auch von Seite aller Kunstverständigen verdienten Beifall eingeerndtet. Man kann es sich daher nicht wohl erklären, wie aus der dem Rufe nach musikalisch gebildeten Stadt Botzen eine Kritik über Herrn Lombardi's Gesang erscheinen konnte, welche demselben alles Kunsttalent rund abspricht. Daß Herr Lombardi auf dem Botzner Theater in einer Passage der Arie in A dur aus der Farse L'ingannno felice von dem obern Cis hinauf bis in das E unrichtig intonirte, wie es der Botzner Artikel in der Innsbrucker Zeitung andeutet, konnte nur das Werk eines Zufalles gewesen seyn, welcher einem in dieser Jahrszeit sich auf der Reise befindlichen Tenorsänger, zumal bei dem Wechsel eines ihm ungewohnten Orchesters, so wie auch des Singlokals selbst, leicht begegnen konnte, was auch einem Sachverständigen gar nicht befremdend vorkommen kann. — Die Muse der Tonkunst hat bizarre Eigenheiten, und läßt das Kunsttalent nicht allenthalben und auch nicht zu allen Zeiten gleich günstig ansprechen. Auch klingt der Rezitativ-Gesang italienischer Opernsänger deutschen Ohren, welchen dieser Gesang in deutschen Opern größtentheils fremd ist, nicht immer sonor, und man muß sich daran gewöhnen. — Daher mag es auch gekommen seyn, daß Herr Lombardi mit seinem nach italienischem Gebrauche abstoßenden Vortrage der Rezitativen auf dem Botzner Theater als ein musikalischer Würgengel betrachtet wurde! — Hr. Lombardi sang aber hier seine Parthien immer **richtig** und **rein**, und verrieth im ganzen Umfange seines Gesangs viel Geschmeidigkeit der Stimme. Man muß ihm daher nach dem Urtheile der Gerechtigkeit ein nicht gewöhnliches Kunsttalent zugestehen, wobei man aber zu bemerken glaubt, daß sein Spiel und sein Gesang noch mehr für ernsthafte, als für zärtliche und komische Liebhaber-Rollen geeignet seyn, wovon man sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, als er eine Szene aus der Oper Mitridate mit vielem Anstande und mit vollkommener Entwicklung seiner Singkraft im ernsthaften Style aufführte.

Der zweite Tenorist und die zweite Sängerin sind nach der aufgestellten Zeichnung der Uebrigen nur als solche Schattenzüge zu betrachten, welche das Kolorit in einem Miniatur-Gemälde heraus heben, und das ganze Tableau mit analogen Schattirungen anschaulich machen.

Hiernach ist man berechtiget, zu glauben, daß die Operngesellschaft unter der Direktion des Herrn Giuseppe Galetti, unterstützt von einem **guten Orchester**, vor jedem gebildeten Publikum erscheinen könne, und wenn man keine unbilligen Forderungen macht, Beifall erhalten werde.

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

d) Die Kuratie **Weitenthal** erhielt den ersten Kuraten um das Jahr 1577, der zugleich eine Zeit lang Pfunders zu versehen hatte. (Seelenzahl 561.)

e) Die Kuratie **Pfunders** bekam einen eigenen Priester im Jahre 1679. (Seelenzahl 730.)

f) Die Kuratie **Mühlbach**, welche anfänglich im Jahre 1593 auf Art einer Kooperatur mit Gottesdienst versehen, und nach und nach als Kuratie angesehen ward. Die Stiftung einer Frühmesse geschah im J. 1669 durch die adeliche Familie v. Prew, welcher deshalb das Patronatsrecht dieses Benefiziums angehört. (B. 3. 497.)

g) Die Kuratie **Spinges** wurde von Mühlbach aus versehen bis zum Jahre 1680, wo ein eigener Seelsorger dahin gestellt wurde. (Seelenzahl 281.)

h) Die Kuratie **Nieder- oder Untervintl** wurde errichtet im Jahre 1659, mit der Verbindlichkeit, zugleich die Seelsorge in Obervintl auszuüben. (Seelenz. 674.)

i) Die Kuratie **Obervintl** wurde im Jahre 1701 mit einem eigenen Seelsorger erfreuet. (Seelenzahl 310.)

Das Patronatsrecht über diese letztere Kuratie steht dem Pfarrer zu Rodeneck zu, während die übrigen vorgenannten Pfründen ehemals zur freien Verleihung des Bischofs gehörten. Nun aber spricht über Spinges, Untervintl, Weitenthal und Pfunders, als vormals Brixnerischer Bothmäßigkeit zugehörige Orte, der Landesfürst das Recht eines Patronus an.

Dekanat Bruneck.

1. Die Stadt **Bruneck** erhielt erst im Jahre 1609 durch Absonderung von der Pfarre Lorenzen einen eigenen Seelsorger. Zur Unterstützung der Seelsorge wurden hier Benefizien errichtet:

a) Das **Welsbergische**, durch Joachim und Johann von Villanders im Jahre 1413 gestiftet, und im Jahre 1809 nach Oberrasen versetzt.

b) Das **Söllische**, von Erasmus Söll gestiftet im Jahre 1480.

c) Das **Kempterische**, durch Johann Kempter gestiftet im Jahre 1611.

d) Das **Puelische**, dessen Hauptstifter Joseph Puel war, im Jahre 1712.

Die Familien gleichen Namens sprechen das Patronatsrecht über diese Benefizien an, über die Pfarre gehörte es dem brixnerischen Domkapitel zu. (Seelenzahl 1298.) (Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

J. I. R. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 94. 22. November 1821.

Oesterreich

Wien, den 16. Nov. Se. Durchlaucht der Fürst v. Metternich, Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apostol. Maj., sind in der verflossenen Nacht von der nach Hannover unternommenen Reise wieder hier eingetroffen.

Königreich Sardinien.

Genua, den 14. Nov. Endlich haben wir das Vergnügen über den Sanitäts-Stand zu Barcellona etwas Tröstendes berichten zu können. Briefe vom 3. dies melden, daß die Krankheit merklich nachgelassen habe; und man sich schmeichle, sie werde bald ganz aufhören.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 14. Nov. Se. päbstliche Heiligkeit haben dem Kardinal Castiglioni die Präfektur der h. Kongregation des Index zu verleihen geruht. — Der Gerichtshof zu Frosinone hat in der Sitzung vom 20. Okt.; eben so in jener vom 31. desselben Monats viele des Straßenraubes angeklagte Individuen zur lebenslänglichen, oder auch 10 bis 12jährigen Galeerenstrafe und Kerker verurtheilt, auch einige derselben losgesprochen.

Ancona, den 9. Nov. In der Nacht von dem 5. auf den 6. dies hat an unseren Küsten ein wüthender Orkan getobt. Im Angesicht unsers Hafens litten sehr viele Fahrzeuge Schiffbruch; unter den gescheiterten Schiffen hält man eines für ein neapolitanisches Schiff. In Fano hat der Sturm nicht minder verheerend gewüthet; es sollen dort bei 150 Matrosen zu Grunde gegangen seyn. Da die Fluthen von den verunglückten Schiffen sehr viele Waaren-Ballen bei uns an den Strand getrieben haben, so ist heute ein Korps Linientruppen von unserer Garnison dahin marschirt, um diese Güter vor Diebstahl und Verschleppung sicher zu stellen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 9. Nov. In einer von dem Staats-Minister des Innern an die Junta des öffentlichen Unterrichts erlassenen Note vom 29. Okt. wird der Studienplan für die öffentlichen Unterrichts-Anstalten vorgezeichnet, die Lehrgegenstände werden benannt, und insbesondere wird verordnet, daß die Professoren bei ihren Vorlesungen sich keiner eigenen Hefte bedienen sollen, die nicht von der Regierung gebilligt, und jenem sowohl für die Schulen der Hauptstadt als der Provinzen vorgeschriebenen Plane gemäß sind.

Türkei.

Die Lemberger Zeitung vom 7. Nov. enthält unter der Aufschrift: Von der Donau vom 12. Okt. Folgendes. Nachstehende Nachrichten aus Albanien und Epirus tragen das Gepräge der Wahrheit: Die Türken führen in Albanien durchaus einen Vertheidigungskrieg. Die Belagerung des Kastells von Janina selbst wird sehr nachläßig fortgesetzt. Es ist gewiß, daß Ali Mittel gefunden hatte, mit den Sulioten und andern empörten Griechen und Albaniern zu unterhandeln, die ihm ein Hülfskorps sandten, das aber nicht zu ihm stoßen konnte. Die Ursache ist nicht zu ergründen. Es ist um die Mitte des Augustmonats zwischen den Griechen und Türken in der Nähe von Preveſa zu einer Schlacht gekommen, wobei die Türken (wie man sagt) gesiegt, aber einen weit größern Verlust als die Griechen erlitten, welche sich mit Verlust eines großen Theils ihrer Artillerie, die sie, des schlechten Terrains wegen, nicht schnell genug fortschaffen konnten, zurück zogen. Wenige Tage darauf erschienen sie wieder vor der Festung, die sie nun, durch das für Ali bestimmte Hülfskorps verstärkt, hartnäckig belagern. — Der Schleichhandel mit den Insurgenten, obgleich strenge verboten, ist großer als je; der Gewinn beim Pulver- und Waffenhandel beträgt mehr als 300 Procent. Wenn die Griechen nicht unerschöpfliche Schätze haben: so werden sie in der Länge gezwungen seyn, die Waffen niederzulegen. Sechs Griechen, worunter der sehr bekannte G. Matara, sind zu Corfu wegen der den Insurgenten geleisteten Hülfe und wegen Empörungsplane gegen die Regierung, zum Tode verurtheilt. 23 Individuen aber des Landes verwiesen worden, sie haben sämmtlich die Gnade des Lord-Kommissärs in Anspruch genommen, man zweifelt aber nicht, daß ihr Urtheil vollzogen werden wird.

So wie wir den Spectateur oriental empfangen, sagt ein franz. Blatt, beeilen wir uns, unsern Lesern die in dieser Zeitschrift enthaltenen Thatsachen getreu, und zwar mit deren eigenen Ausdrücken mitzutheilen. So kann man uns wenigstens nicht vorwerfen, gegen die Türken die von ihren Feinden ausgestreuten Gerüchte aufzunehmen; denn die Stellung der Redakteurs dieses Blattes macht sie geneigt, alle Versuche ungünstig anzublicken, welche die Handelsspekulationen in Gefahr setzen, und den Frieden zu stören drohen, von welchem ihre Sicherheit abhängt. »Jede Stunde wird mit Ungeduld zugebracht. Schon fuhren auf den bloßen Verdacht der Möglichkeit eines Bruches hin der Fanatism und die Rachsucht hier (in Smyrna) und an andern Orten, eine grimmige Sprache, als Vorläufer der gräßlichen Gewaltthätigkeiten, wozu sie geneigt sind. Nachrichten aus Cypern vom 20. August gemäß waren daselbst viele griechische Kaufleute und Priester niedergemacht worden. Am 6. Abends hat das türkische Fest des Courban-Bairam angefangen, welches drei Tage dauert. Zwei Fanatiker dieser Nation, welche sich auf den Straßen befanden, haben beim ersten Kanonenschuß, der dieses Fest ankündigte, ihre Pistolen auf die Griechen abgefeuert, und drei derselben getödtet. Dieser Vorfall, welcher einen schmerzhaften Eindruck verursachte, flößte auch bangen Schrecken ein, weil man befürchtet hat, er möchte das Vorspiel einer ausgebreiteten Mezzelei seyn. Nachdem wir unsere gerechte Theilnahme am Schicksal der drei unschuldigen Schlachtopfer bezeugt hatten, haben wir nicht ohne Freude gesehn, daß dieser Vorfall keine weiteren Folgen hatte, daß die Lokalbehörden ihre Vorsichtsmaaßregeln verstärkt, und die Mörder haben verhaften lassen, unter allen Maaßregeln die klügste und zur Beruhigung am meisten geeignete; und daß endlich gestern, Freitags, in allen Moscheen der Fluch gegen alle jene ausgesprochen wurde, die sich mit Mordthaten beflecken würden, indem dieses Verletzung des göttlichen Gesetzes, und der Befehle des Monarchen wäre. Der gestrige Tag ist ruhig vorübergegangen, und der heutige geht eben so vorüber. Möchte doch stets die feierlich proklamirte vereinigte geistliche und weltliche Gewalt einen hinlänglichen Einfluß auf die Gemüther des Volks ausüben, unsere Stadt vor neuen Trauerszenen zu bewahren.«

Die Allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Triest vom 6. Nov., worin es heißt: Wir erhalten folgenden

Bericht aus Calamata vom 10. Okt.: »Ich melde Ihnen hiermit die außerordentliche Kunde von der Einnahme der Hauptstadt des Peloponnes, Tripoliza, durch die Griechen. Seit längerer Zeit bereits waren die Türken von den Belagerern hart bedrängt, und eng eingeschlossen; doch waren sie weit entfernt, einen Sturm auf die Festung von Seite unserer Krieger zu erwarten. Es war am 6. Okt., daß der Hauptmann Panagiotes Kephalas die zum Sturme günstige Gelegenheit wahrnahm; er besprach sich demnach brüderlich mit den unter ihm dienenden Kriegern; es glückte ihm sie zu dem Unternehmen zu bewegen, und der Sturm wurde sogleich beschlossen. In einem Augenblicke erstieg der wackere Mann die Mauer und pflanzte darauf die Fahne der Religion und der griechischen Freiheit. Seinem Beispiele folgten mit Muth viele tapfere Spezioten und Hydrioten, welche sich sogleich einer Batterie bemächtigten, sie gegen die Stadt richteten und dieselbe beschossen, während die durch die gesprengten Thore eingedrungenen Peloponnesier mit Schwert und Feuergewehr fochten. Die Türken, überrascht durch diese unerwartete kühne That, schlossen sich in die Häuser ein, und suchten sich darin zu behaupten. Inzwischen drangen immer mehrere Truppen in die Stadt, und es begann ein harter Kampf, der vom Mittag bis zum Abend ununterbrochen dauerte, und in welchem zwar manche Griechen den Tod für's Vaterland starben, aber bei weitem nicht so viele, als es die Schwierigkeit des Unternehmens befürchten ließ. Die Zahl mag nicht an 300 hinauf reichen. Aber die Feinde fraß sämmtlich das Schwert; geschont wurden nur die angesehensten Aga's mit ihrem Gefolge, und die Harem's zweier Pascha's, des gegen Ali Pascha agirenden Churschid und des Mehmed Pascha. Alle Türken, welche sich in den Häusern hatten wollten, wurden in denselben verbrannt, und alle Juden umgebracht. Die Stadt wurde in Folge solcher Eroberung geplündert, und die Krieger durch die erbeuteten Sachen für ihre während so langer Zeit überstandene Mühseligkeiten belohnt. Die Turken waren für den ganzen Winter verproviantirt. Die Belagerer haben sich hernach gegen Patras gewendet. — Als ein Beitrag zur Charakteristik der Türken mag folgender Zug dienen: Der stolze und übermüthige Kiaja-Bei von Argos, welcher diese Stadt mit Flammen zerstörte, und im Peloponnes so großes Unheil anrichtete, verfiel bei seiner Gefangennehmung in solche Niederträchtigkeit, daß er sich selbst vor den schmutzigsten Mainoten niederwarf, ihre Füße küßte, und sie seine Herrn und Brüder nannte.« — (Der Fall von Tripoliza wird auch durch italienische Blätter mit allen angeführten Umständen mit dem Beisatze bestätigt, daß die Griechen die ganze Garnison ohne Gnade niedergemacht haben.)

Briefen aus Zante vom 14. Okt. zufolge ist in der Nähe dieser Insel am 12. solchen Monats zwischen der türkischen und griechischen Flotte ein heftiges Treffen vorgefallen. Man hörte eine starke Kanonade in der Entfernung von 10 bis 12 Meilen. Allein die Griechen mußten sich vor dem Kerne der türkischen Marine zurückziehen, mit welcher auch die algierische Eskadre vereint war. Die griechische Flotte passierte auf ihrer Retirade, etwa 25 Segel stark, den Kanal von Zante, und wurde von den Türken in einiger Entfernung verfolgt. Die türkische Linie soll die griechische vollkommen gesprengt haben. Man sieht neuen Nachrichten und Aufklärungen über dies Gefecht entgegen. Soviel ist gewiß, daß die türkische Flotte am 14. von Zante in der Richtung von der Levante absegelte.

Man versichert, daß Ali Pascha von Janina nach dem Rückzuge der Türken die Stadt Janina angezündet habe, um ihnen auf den Fall, daß sie wieder zurückkehren würden, das Mittel zu benehmen, sich, wie sie bisher gethan hatten, in der Stadt zu verschanzen.

Moldau und Wallachei.

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Hermannstadt vom 1. Nov.: »In der Moldau und Wallachei langen fortwährend türkische Verstärkungen an. Die russische Armee am Pruth beträgt vor der Hand nur 120,000 Mann; weiter rückwärts in der Ukraine sollen jedoch gegen 200,000 kantonniren. Man bemerkt, daß zwischen dem in Jassy befindlichen türkischen Oberbefehlshaber und dem russischen Hauptquartier häufig Kouriere gewechselt werden. In Jassy streuten die Anhänger der Türken am 26. Okt. das Gerücht aus, die Pforte habe in alle Forderungen Rußlands gewilligt, und die Türken würden die Moldau und Wallachei, mit Zurücklassung von Kaimakans, räumen. Die geflüchteten Bojaren wurden abermals aufgefordert, in ihre Heimath zurückzukehren.«

Schweden.

Stockholm, den 30. Okt. Die Fregatte Farramas, welche zur Aufrechthaltung des guten Vernehmens mit den Barbaresken-Staaten, die gewöhnliche Geschenke überbringt, gieng am 21. Sept. von Gothenburg unter den Befehlen des Majors, Grafen Rosen, unter Segel. Auch die Brigg, Wänlo Lite ist unter dem Kommando des Majors Lagerberg von Karlskrona ausgelaufen, um nach dem mittelländischen Meere abzusegeln.

Frankreich.

Paris, den 10. Nov. Der Kronprinz von Dänemark ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Se. königl. Hoheit werden, wie es heißt, den Winter in hiesiger Hauptstadt zubringen. — Nach Berichten aus Calais vom 7. d. war der König von England an demselben Tage um 8 Uhr Abends daselbst eingetroffen. Eine englische Eskadre, bestehend aus einer Fregatte, drei Korvetten, drei Bricks, einem Kutter und der Yacht, der Royal Sovereinig, befanden sich seit 11 Uhr Morgens auf der Rhede. Der Hr. Herzog von Chatre und der Herr Marquis von Jumilhac, welche schon Morgens eingetroffen waren, hatten sich in das Hotel Dessein begeben, um Se. Maj. zu empfangen; in ihrer Begleitung befanden sich der Hr. Präfekt des Departements und der Hr. Maire. Sie hatten nebst dem Herzoge von Cereste die Ehre, mit dem Könige zu speisen. Siebenzehn Personen wurden zur Tafel Sr. M. gezogen, worunter Se. Exc. der Chevalier Stuart, Bothschafter zu Paris, der Marquis von Coningham, Sir Blomfield, Sir Karl Paget und mehrere andere ausgezeichnete Engländer. Man hatte von dem Hrn. Herzog von Chatre schon Morgens die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Angouleme an demselben Tage nach Calais kommen würde. Se. königl. Hoheit trafen auch wirklich um 10 Uhr Abends ein und begaben sich sogleich in das Hotel Dessein. Die Zusammenkunft des Prinzen mit Sr. Maj. war sehr rührend. Der König umarmte denselben auf das herzlichste und nach einer Unterredung von ungefähr einer halben Stunde schifften sich Se. Maj. ein. JJ. EE. die Bothschafter von England und Hannover in Frankreich, so wie die brittischen Konsuln in den Seestädten hatten sich nach Calais begeben, um ihrem Souvrain ihre Aufwartung zu machen. Se. Exc. der Chevalier Stuart wird über Amiens nach Paris zurückkehren.

Spanien.

Der Madrider Korrespondent des Journal des Debats liefert als Beweis der zunehmenden Preßfreiheit folgenden Artikel einer Madrider Zeitung vom 22. Okt.: »Es geht das Gerücht, daß man allen Tribunalen des Reichs den Befehl gegeben, den Namen des Infanten Don Carlos aus allen Verschwörungsprozessen, in die er verwickelt seyn könnte, auszustreichen. Möge dieses Gerücht gegründet seyn oder nicht, so erinnert man sich doch, daß der Infant Don Carlos als das Haupt aller Verschwörungen genannt wurde, und es wird schwer fallen, Spanien und Europa auf eine andere Meinung zu bringen. Es wäre daher dringend, daß die Cortes eine förmliche Erklärung über den 168sten Paragraph der Konstitution (der dem Könige die Unverletzlichkeit zuerkennt) erließen, um zu erfahren, ob diese Unverletzlichkeit auch den übrigen Gliedern der königlichen Familie zu Statten komme; denn obgleich die Theorie Nein sagt, so beweist doch die Praxis das Gegentheil. Wir haben gesehen, daß der Infant Don Carlos als Haupt oder Mitschuldiger in den Verschwörungen von Burgos, von Valladolid, des Vinuesa ꝛc. bezeichnet worden, und trotz dieser öffentlichen Anschuldigungen wurde der Prinz gleichwohl mit denselben Rücksichten, wie die unverletzlichste Person der Nation behandelt, während diese den Infanten Don Carlos, der Konstitution zufolge, nur als Privatmann erkennt, und erkennen kann. Der Journalist endigt mit einer Einladung an den Prinzen, zu reisen, wenn ihm das konstitutionelle System nicht behage!«

Madrid, den 28. Okt. Man spricht neuerdings von einer gänzlichen Veränderung im Ministerium. — Die Cortes beschäftigen sich in ihren Sitzungen fort-

während mit der Discussion des Milizgesetzes. In der Sitzung vom 26. machten die Abgeordneten von Venezuela, Paul und Gallegos, nach einer bittern Klage darüber, daß man die Angelegenheiten eines der wichtigsten Theile der Monarchie so nachlässig behandle, den Antrag, daß die Cortes den Minister für die Provinzen jenseits der Meere auffordern solle, ihnen, in möglichst kürzester Frist, über die schicklichsten und tauglichsten Mittel, die Ruhe und das Wohl der amerikanischen Provinzen herzustellen, Bericht zu erstatten. Der Antrag wurde jedoch nach einem lebhaften Widerspruche nur mit 78 Stimmen gegen 77 angenommen. — Die Deputation der Provinz Murcia hat dem Könige eine Bittschrift überreicht, in welcher sie denselben bittet, den Cortes einen Gesetzvorschlag über die Reform der Geistlichkeit vorzulegen. — Man schreibt aus Tarragona, daß man genöthiget gewesen ist, zwei Unglückliche, welche aus dem Lazareth von Tortosa entkommen waren, niederzuschießen. Es ist schmerzhaft so schreckliche Mittel anwenden zu müssen; allein die Nothwendigkeit befiehlt sie. Ohne eine außerordentliche Strenge würden alle Vorsichtsmaaßregeln vergebens seyn.

Nachrichten, die man am 2. Nov. zu Perpignan aus Barcellona erhielt, bestätigen die Angabe vom Abnehmen der Seuche und der zunehmenden frischen Temperatur. Die Einwohner beziehen allmählig die unter dem Montjouy aufgeschlagenen Hütten und die nahe gelegenen Dörfer. Die Vermöglicheren leben auf eigene Kosten; die Aermeren unterstützt die Behörde mit Hülfe der Million Realen, welche ihr ein patriotischer Amerikaner, Don Chavari, gegen Wiedererſatz aus der durch ganz Spanien veranstalteten Subscription, vorgeschossen hat. Die Barcellonesen ernannten ihn aus Dankbarkeit zum Kommandanten der Nationalgarden und zum Regidor der Stadt. Man hat den Milicianos (Dienstthuenden in der Nationalgarde zu 5 Realen des Tags) angeboten, sie vor die Stadt zu lagern; sie haben es aber aus Pflichtgefühl abgelehnt, obgleich Mehrere unter ihnen als Opfer ihres Diensteifers fielen.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Tampico in Mexico bis zum 17. August melden: Alle Provinzen im Norden der Hauptstadt hatten sich unabhängig erklärt. General D. Aug. Iturbide ist Oberbefehlshaber des Heers; der zweite im Befehl General D. Jose Cruz, ein Spanier, vorhin General-Kapitän von Guadalajara; der dritte und vierte sind General D. Jose Negrete und D. Joaq. v. Arredondo. General Cruz ist mit 800 Mann und 180,000 Piastern zu Lande gegen die V. St. zu abgezogen. Unter den, sich für unabhängig erklärten Provinzen sind: Stadt und Land Guadalajara, die Städte Zacatecas, S. Luis von Potosi, Guanajuata, Valladolid von Mechoacan und eine Menge anderer. Eine Proklamation des Obergenerals Iturbide, worin derselbe seine Zwecke auseinandersetzt, lag den Briefen bei.

Portugal.

Der Courier enthielt neulich über einige der letzten Verhandlungen und Schritte der portugiesischen Cortes folgende Betrachtungen: »Wir haben Lissaboner Zeitungen bis zum 18. Okt. erhalten. Die einzigen interessanten Nachrichten, welche sie enthalten, beziehen sich ausschließend auf die Vorgänge in den Cortes, und einige von den neuerlich in dieser Versammlung verhandelten Gegenständen sind, als Beleuchtung des politischen Zustandes der portugiesischen Monarchie, allerdings beachtenswerth. Wir haben hier vorzüglich das von dem Marine-Minister vorgelesene Schreiben des Kronprinzen im Auge, der sich fortwährend in Rio de Janeiro aufhält, und dessen Schilderung von dem Zustande, in dem sich ganz Brasilien gegenwärtig befindet, klar und unzweideutig darauf hindeutet, was diesem Lande für die Zukunft bevorsteht. Der Prinz bemerkte, daß er zwar als Regent in Rio sich aufhalte, in der That aber nicht mehr, als General-Kapitän einer Provinz sey, indem keine von den übrigen Provinzen mit dem Sitze der Regierung bisher korrespondirt, oder irgend einen Beistand von was immer für einer Art geleistet habe. Dieser Zustand der Dinge ist, wie der Prinz sehr richtig bemerkt, »weder für den König, noch für den Kronerben ehrenvoll.« Nach einer späteren Verhandlung der Cortes scheint es jedoch, daß auf ihren Antrag der Kronprinz eilends aus Brasilien abberufen, und, begleitet von »aufgeklärten und dem konstitutionellen System ergebenen Männern,« nach England, Frankreich und Spanien auf Reisen geschickt werden solle. Der Endzweck dieses Beschlusses ist, daß der Prinz sich praktische Kenntnisse von konstitutioneller Regierung sammeln möge. Wenn er diese Lehren in England von den Individuen erhalten soll, die wahrscheinlich von seinen »aufgeklärten« Begleitern hierzu gewählt werden dürften, so wird er keine eben sehr richtigen Begriffe von unsern politischen Einrichtungen und von dem Mechanismus erlangen, wodurch sie in Bewegung gesetzt werden. Die einzige sichere Folge von Beobachtungen dieser Art ist Irrthum. Man kann wohl die sichtbaren Wirkungen von verwickelten und unzähligen Ursachen beobachten; aber ein Prinz oder Staatsmann, der blos an der Oberfläche der besondern Verfassung eines Landes stehen bleibt, und nicht tiefer in das Wesen derselben eindringt, wird eben so gut im Stande seyn, eine ähnliche in seinem Lande einzuführen, als ein Mechaniker eine Dampf- oder eine Säe-Maschine blos dadurch verfertigen lernen könnte, daß er sie im Gange sieht, ohne ihren innern Bau näher zu betrachten. In Frankreich und Spanien wird die Aufgabe leichter seyn; denn in ersterem Lande ist das konstitutionelle System eine Pflanze, die kaum Wurzel geschlagen hat; in letzterem giebt es gar kein System dieser Art überhaupt; aber in England ist die Verfassung eine starke und riesenhafte Eiche, oder vielmehr ein Wald von majestätischen Bäumen mit hohen Wipfeln, die bis in die Wolken ragen, und mit Wurzeln, die tief im Schoos der Erde haften.«

Deutschland

Nürnberg, den 12. Nov. Der Korrespondent von und für Deutschland enthält folgende Berichtigung: »In Nr. 311 des Korrespondenten wird (aus Pariser Blättern) unter dem Artikel Spanien gesagt, daß in jenem Lande 477 Klöster aufgehoben, und 2692 noch vorhanden seyen. Der Unterzeichnete, ein geborner und aktiver spanischer Bürger, der gegenwärtig Deutschland bereist, fühlt sich verpflichtet, zur Ehre der Wahrheit zu erklären, daß diese Angabe durchaus irrig ist. Folgendes ist die einzige richtige Darstellung der Sache. »Ein Fundamentalgesetz der neuesten Gesetzgebung in Spanien hob alle Klöster dieses Landes ohne Unterschied auf; nur stellte es der Wahl des Königs anheim, 14 derselben bestehen zu lassen. Dieß geschah. Aber selbst von diesen 14 schlossen einige ihre Thore freiwillig wieder, und gaben die Schlüssel dem Vaterlande zurück. Also sind in Spanien nicht einmal 14, geschweige denn 2692 Klöster geblieben. Die Redaktion des Korrespondenten wird den Unterzeichneten sehr verbinden, wenn sie diese Berichtigung aufnimmt, und dadurch verhütet, daß Spanien vor dem Auslande in einem unbegreiflichen Widerspruch erscheine. Nürnberg am 8. Nov. 1821. Geronimo Pineiro de las Casas.«

Miszellen.

Nachrichten aus Quebeck zufolge begegnete der Kapitän Daymond, der am 19. Juli von New-Foundland absegelte, am Abend dieses Tages mehreren im Ocean schwimmenden Eis-Inseln. Am folgenden Tage bei Sonnen-Aufgang war sein Schiff so von Eisbergen umringt, daß er weder vor- noch rückwärts konnte. Diese Berge ragten 12 bis 14 Fuß über die Oberfläche des Wassers empor; sie rannen langsam gegen Süden und führten das Schiff, neun und zwanzig Tage hindurch, in dieser unangenehmen Begleitung mit sich fort. Endlich am 17. August, als sich Kapitän Daymond 300 Seemeilen weit vom Cap Race (auf der Insel St. John) unter 44° 37′ nördlicher Breite befand, sah er eine Oeffnung gegen Süd-Osten, durch welche es ihm gelang, seiner gefahrvollen Gefangenschaft zu entrinnen. Vom 19. Juli bis 17. August legte die Brigg mit dem Eise täglich nur vier Seemeilen zurück, und sah während dieser Zeit über hundert solche Eisberge von sehr großer Ausdehnung. (Nun dürfen wir uns über die kühle Witterung, die beianhaltenden Nordwest-Winden in einem großen Theile von Europa während dieser Zeit herrschte, nicht mehr wundern.)

In Leipzig wurde am 5. d. das Urtheil über den berichtigten Kopf bekannt gemacht. Nach demselben soll er zwei Tage am Pranger stehen und zehn Jahre Zuchthausstrafe leiden.

Der Weber Bieht zu Neustadt an der Orla hat der Weimarischen Landesdirektion Hemden ohne Nath vorgelegt, die er gewebt hat.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Nov.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Nov.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
5	26	1	4½	Reg. Schnee	26	4	4½	trüb	5	27	2⅝	8½	Regen	27	4⅞	5⅝	Wolken
6	26	6½	—5½	trüb	26	7	5½	trüb	6	27	7½	6	heiter	27	8½	7½	heiter
7	26	8½	½	heiter	26	8	5	heiter	7	27	10	2½	heiter	27	9½	5	heiter

Geschichte.

Von den Feuersbrünsten der Stadt Botzen.

Die Stadt Botzen hat vor Zeiten durch Feuersbrünste mehrmal schwer gelitten. Am fürchterlichsten, und, wenn die uns aufbewahrten Nachrichten buchstäblich zu nehmen sind, beispiellos war die Feuersbrunst vom Jahre 1224. Die alte Tiroler Chronik, wovon wir eine der ältesten Abschriften, vom Jahre 1518, benützen, hat diese Stelle: »Item das pozen verbrann mit funnftzehen Hunndert menschen, das geschach da man zalt von cristi gepurt 1224 Jar an Sannt maria magdalena tag am mitwochen nacht.« Für diese Angabe der Chronik liefert der Franziskaner Ferdinand Troyer in seiner im Jahre 1647 vollendeten Botzner Chronik einen Beleg aus einem alten Botzner Pfarrbuche, in welchem zu lesen ist: »1224 combustus est burgus Bozanensis cum mille et quingentis hominibus, ideo omni anno in die S. Mariae erit circuitus ecclesiae trina vice cum responsoriis defunctorum ob commemorationem illorum defunctorum.« Das Ereigniß war also so wichtig und außerordentlich, daß deshalb auch ein bleibendes Denkmal, ein am Jahrstage der Feuersbrunst zu haltender dreimaliger Umgang um die Kirche mit Gebethen für die durch das Feuer umgekommenen 1500 Menschen gestiftet wurde. Noch 32 Jahre später, im Jahre 1256, in welchem der Bischof Egno von Trient den Bürgern von Botzen eine Erleichterung der jährlichen Steuer bewilliget hat, wird unter den Beweggründen auch diese erbärmliche Feuersbrunst angeführt.

In einigen Abschriften sowohl der Tiroler, als der Troyer'schen Chronik, wird zwar die Zahl der umgekommenen Menschen nur auf 150 angegeben. Man sieht, daß den Abschreibern die Zahl 1500 viel zu groß, und ein Schreibfehler zu seyn schien, den sie durch Wegschneidung einer Nulle verbessern wollten. Allein auf diese Art kann die Schwierigkeit nicht gehoben werden, weil sowohl die Tiroler Chronik in ihren ältesten Exemplaren, als auch das Botzner Pfarrbuch die Zahl fünfzehenhundert nicht mit Ziffern, sondern mit klaren Worten ausdrückt.

Indessen wird man es doch immer unglaublich finden, daß in einer einzigen Feuersbrunst einer kleinen Stadt 1500 Menschen, was wohl beinahe die Hälfte der damaligen Bevölkerung von Botzen seyn konnte, das Leben verloren haben sollen. — Ohne diese in der That verhältnißmäßig ungeheure Zahl eigentlich in Schutz nehmen zu wollen, erlauben wir uns aber doch einige Bemerkungen, die es anschaulich machen dürften, daß das Ereigniß leicht viel fürchterlicher seyn konnte, als wir uns nach dem, was bei Feuersbrünsten gewöhnlich geschieht, vorstellen.

Botzen war damals von der soliden Bauart, die es nun hat, ohne Zweifel noch sehr weit entfernt. Gewiß ist auch, daß alle Dächer noch von Holz waren. Man denke an die engen Straßen dieser Stadt, und wie ihre Häuser auf einen sehr kleinen Raum wie in einen Klumpen zusammen gedrängt sind. Ohne Zweifel hatte damals, wie in allen alten Städten, alles eine viel regellosere Gestalt, als nun, und wir sind wohl auch berechtigt, uns von den damaligen polizeilichen Anstalten und Vorsichten einen sehr kleinen Begriff zu machen. Man erwäge ferner, daß diese Stadt gleichsam auf dem Kreuzwege von vier Winden steht, die südlich aus dem untern, westlich aus dem obern Etschthale, nördlich aus dem Talfer oder Sarnthale, und nordöstlich aus dem Eisackthale hervor blasen, daß die Feuersbrunst in dem heißen Botzen sich zur Zeit des höchsten Sommers ereignete, wo alles Brennbare wahrscheinlich zunderartig ausgetrocknet war, endlich daß das Feuer zur Nachtzeit, und, wie Troyer sagt, um Mitternacht, da die Einwohner im tiefsten Schlafe lagen, ausgebrochen ist. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände wird man es nicht mehr unglaublich finden, daß ein einmal ausgebrochenes Feuer durch einen heftigen Sturmwind in äußerst kurzer Zeit über die ganze kleine Stadt verbreitet, und daß alle, damals wahrscheinlich noch größtentheils hölzernen Häuser in Flammen und dicke Rauchwolken eingehüllt werden konnten, so daß es bei der durch die Finsterniß der Nacht erhöhten Verwirrung vielen Menschen, besonders Kranken, Greisen und Kindern, unmöglich werden mußte, sich zu retten.

In demselben dreizehnten Jahrhundert, den 11. Juni 1291, unterlag Botzen einer zweiten großen Feuersbrunst. Troyer giebt zwar die Zahl der abgebrannten Häuser nur auf achtzig an. Aber der Rathsschreiber Paul Falser, von dem wir Anmerkungen zu Troyers Chronik haben, behauptet, die Stadt sey im Jahre 1291, wie im Jahre 1224, bis auf wenige Häuser ganz ein Raub der Flammen geworden. Dieß scheint die alte Tiroler Chronik zu bestätigen, wo es heißt: »Item da verprann Pozen die Stat vnnder der Zal 1291 Jar.«

Im fünfzehnten Jahrhundert traf die Stadt ein ähnliches hartes Loos wieder zweimal. Im Jahre 1443 verbrannten, nach Troyer, 135 Häuser, vorzüglich in der Wanger Gasse, am Rain und im Gurmthale. Die letzte große Feuersbrunst von Botzen war jene vom Jahre 1483. In Troyers Chronik, wo die in diesem Jahre abgebrannten Häuser nur auf fünfzehn angegeben sind, ist offenbar ein Schreibfehler unterlaufen. Wir finden in einem Exemplare derselben eine spätere Zuschrift, des Inhalts: nach einigen städtischen Schriften sey in diesem Jahre die Stadt bis auf fünfzehn Häuser ganz und gar abgebrannt. Auch Falser schildert diese Feuersbrunst als sehr groß. Er fand in den städtischen Urkunden, daß das Feuer nicht nur die Hauptstraße unter den Läuben (Gewölben, wie man sie da nennt) verzehrt, sondern sich auch über den Musterplatz und die Fleischgasse verbreitet hat. Ein altes Steuerbuch bedient sich des Ausdruckes, die Stadt sey damals ausgebrunnen. Das Unglück war so groß, daß der Bischof von Trient der Stadt einen bedeutenden Nachlaß von der Küchensteuer auf mehrere Jahre bewilliget, der Landesfürst Erzherzog Siegmund aber durch ausgefertigte Mandate nicht nur öffentlich sein Mitleid bezeuget, sondern auch allen Obrigkeiten, Amtleuten und Unterthanen aufgetragen hat, der Stadt Botzen, die durch Feuersnoth schwerlich verdorben sey, auf ihr Anlangen mit Hülfe und Rath beizuspringen. Auch hat der Erzherzog aus seinen Räthen und den Landständen eine eigene Kommission ernannt, die zu Botzen zusammen treten, und, was zur Wiederherstellung und Aufnahme der Stadt vorzukehren sey, berathschlagen und verfügen sollte. Das Unglück hat sich am Pfinztage nach dem Sonntag Oculi, folglich während dem Mitfasten-Markte ereignet, und es ist dabei, wie das von Falser angeführte alte Steuerbuch meldet, nebst einigen Menschen großes Kaufmannsgut zu Grunde gegangen. Daraus wird begreiflich, wie sehr der Regierung, des Kommerzes wegen, daran liegen mußte, der Stadt wieder aufzuhelfen, und ein ähnliches Ereigniß für die Zukunft zu verhüten. (Beschluß folgt.)

Gleichnisse.

1. Die größte menschliche Weisheit ist nur ein Tropfen Wasser für den durstenden Wanderer, den er mit großer Mühe aus einem tiefen Schachte heraus holt, und der seinen Durst nicht löscht, sondern nur reizt, daß er schöpfe aus dem Urborne der Weisheit, den ihm erst die Ewigkeit vollends entsiegelt.

2. Erfahrung ist eine ungefällige Amme, die dem harmlosen Kinde so manches schöne Spielwerk zerbricht, so manche bunte Seifenblase eines süßen Wahnes zerstaubt.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

J. – K. Zeitung 82

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 95. 26. November 1821.

Tirol.

Dem schönen Beispiele sämmtlicher hierländiger Kreise, die unausgesetzt dem Erziehungs-Institute zu Hall nahmhafte Unterstützungs-Beitrage spenden, und dadurch das Emporkommen desselben wesentlich befördern, hat sich auch der Roveredaner Kreis angereihet, und einen Betrag von 171 fl. C. M. W. W. eingesendet. Wofür das Regiments-Kommando den verbindlichsten Dank durch öffentliche Bekanntmachung zollet.

Oesterreich

Wien, den 19. Nov. Direkte Nachrichten aus Batavia melden die daselbst am 15. Juni erfolgte Ankunft der kaiserl. österr. Fregatte Karoline auf ihrer Fahrt nach China. Der Gesundheitszustand der Mannschaft war sehr gut, und die Fahrt bis dahin sehr glücklich.

Die Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank hat beschlossen, zur Erleichterung der Darlehen auf Staatspapiere in dem bisher befolgten Verfahren die Abänderung eintreten zu lassen, daß vom 26. Nov. d. J. an täglich Vorschüsse auf inländische Staatspapiere angesucht werden können, und an demselben Tage über die einlangenden Gesuche die Entscheidung erfolgt. Jene, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, belieben daher ihre Vorschußgesuche (in derselben Form, wie sie bisher üblich waren) täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis längstens 4 Uhr Nachmittag im Expedite der Nationalbank zu überreichen, wo sie noch an demselben Tage um 6 Uhr Abends die erforderlichen Bescheide erhalten werden. Die bewilligten Vorschüsse können am folgenden Tage von 9 Uhr Früh an, gegen Hinterlegung der zu depositirenden, auf Ueberbringer oder auf den Namen der Bank lautenden Staatspapiere, und gegen Entrichtung fünfperzentiger Zinsen für die gewahrte Frist — nach dem Kurse des Einreichungstages reglementsmäßig berechnet — bei der hierortigen Centralkasse erhoben werden. Verlängerungen von Darlehen werden jedoch, wie bisher, nur wochentlich einmal bewilligt. Uebrigens bleiben alle in Beziehung auf das Darlehensgeschäft erflossenen Vorschriften und Förmlichkeiten in unveränderter Wirksamkeit. Wien, den 17. Nov. 1821. (Folgen die Unterschriften.)

Die hier erscheinende »Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode« theilt in einer Beilage zu ihrem Blatte vom 17. Nov. eine Abbildung der zwei, von dem Naturforscher Herrn Doktor Pohl aus Brasilien hierher gebrachten Indianer, von Herrn Karl von Saar nach der Natur gezeichnet, und von Herrn C. Rahl radirt, mit, welche sie mit folgenden Notizen begleitet: »Diese beiden Individuen, ein Mann und ein Weib, Namens Joao und Franziska, gehören zu den Urstammen Brasiliens, und bewohnten das Ufer des Rio Jequitinhonha in der Kapitanie von Minas Geraes, der bei Villa Belmonte sich in's Meer ergießt. Ihre Nation ist sehr zahlreich, besonders zwischen dem genannten Rio Jequitinhonha und dem Rio Doce, eine der grausamsten von Brasilien, und im wilden Zustande unter die Anthropophagen zu rechnen; gewöhnlich nähren sie sich von der Jagd der vierfüßigen Thiere, Vögel, Amphibien und Fische, von Waldfrüchten, Pflanzenwurzeln und Schlinggewächsen. Vier Horden, jede 50 bis 80 Mann, haben sich seit zehn Jahren von den übrigen, sehr zahlreichen, ganz roben, und in unzugangbaren Waldern lebenden Botocuden, die gegen diese Abtrünnigen und gegen die Portugiesen äußerst feindselig sich betragen, getrennt, nähern sich den angränzenden Portugiesen mit Freundschaft, und helfen diesen ihre Feldfrüchte einernten, wenn ihnen die Jagd nicht hinreichende Nahrung verschafft. Sie gehen übrigens ganz bloß, haben eine gelbbräunliche Farbe, die durch einen rothen und schwarzen unregelmäßigen Anstrich noch verunstaltet wird, sind von mittlerer Größe, stark, listig, fein, schmutzig, und sehr träge. Ihr größtes Bedürfniß ist die Befriedigung des Magens; ist dieses gestillt, so überlassen sie sich gänzlich ihrer Faulheit. Ihre Unterlippe und die Ohrläppchen werden zwischen dem fünften und sechsten Jahre ihres Alters mittelst eines spitzigen Holzes durchbohrt. Anfangs wird ein kleines, dann nach und nach ein immer größeres, rundes, einen halben Zoll hohes Holz darin befestigt, welches mit der Zeit oft bis zu 4½ Zoll im Durchmesser vergrößert wird, und zur besondern Zierde dient. Durch diese Ausdehnung ereignet es sich oft, daß die Unterlippe oder die Ohrlappchen zerreißen, wodurch im erstern Falle die Zähne entblößt werden, und oft einen widrigen Anblick darbieten. Aber auch einen Vortheil bringen diese Klötzchen, indem sie ihren Feinden Furcht einjagen. Außer dem bedienen sie sich jenes der Unterlippe statt des Tellers, indem sie Fleisch auf dasselbe legen, und es so zerschneiden, oder auch Mandiocca, um es mittelst der Zunge in den Schlund zu bringen. Sie leben übrigens hordenweise, in Gehorsam unter einem Anführer, der sonst Cazique, nun aber Capitao (Hauptmann) genannt wird, haben aber weder eigentliche Hütten, noch Viehzucht oder Pflanzungen, und Polygamie ist bei ihnen üblich. Der hier anwesende Mann ist 20, das Weib 21 Jahre alt, doch haben beide ein weit älteres Aussehen. Herr Doktor Pohl besuchte diese Urstämme während seiner Bereisung des Innern von Brasilien in ihren Aufenthaltsorten, und erhielt das mitgebrachte Paar bei seiner Ankunft in Rio de Janeiro von dem königl. portugiesischen Major Julias Fernandes da Leme, der zur Civilisirung dieser Indier und zur Abhaltung ihrer Einfälle in die portugiesischen Ansiedlungen schon seit zehn Jahren in St. Miquel an der Spitze einer Militär-Mannschaft steht, und eine Horde von 50 Personen zum Beweise der fortschreitenden Civilisation dieser Indier nach der Hauptstadt brachte, um sie dem Könige vorzustellen.«

Der österr. Beobachter enthält unter der Aufschrift: Wien, den 18. Nov. Folgendes: »Der englische Courier erhebt sich mit Nachdruck gegen einen angeblichen neuen Ferman des Großherrn, der am 10. (nach andern am 14.) September erlassen, und wodurch die allgemeine Bewaffnung des Volks gegen »seine treulosen Feinde« verordnet worden seyn soll. Der Courier versichert, die Briefe aus Konstantinopel vom 26. Sept. erwähnten von einem solchen Ferman nichts, und der Text desselben beweise überdieß zur Genüge, daß man ihn als eine reine Erdichtung betrachten müsse. Wir setzen hinzu, daß die glaubwürdigsten hier eingelaufenen Berichte aus Konstantinopel nicht blos bis zum 26. September, sondern bis zu Ende Oktobers das nämliche Stillschweigen beobachten. Blos in der festen Ueberzeugung, kein nur einigermaßen verständiger Leser werde einem so groben Betruge Glauben beimessen, haben wir bisher unterlassen, dieß Fabrikat, welches durch seinen eigenen Inhalt seine unächte Abkunft hinreichend beurkundete, Lügen zu strafen. Der Courier bemerkt sehr richtig, eine Publikation dieser Art hatte ohne eine vorhergegangene, oder wenigstens gleichzeitige Kriegserklärung nie erscheinen können, und wir

waren der Meinung, daß diese so natürliche Bemerkung sich Jedermann darbieten würde. Hierin scheinen wir uns indessen geirrt zu haben; denn noch hören die öffentlichen Blätter nicht auf, den ihnen so willkommenen Ferman nebst hundert andern falschen Thatsachen über Europa zu verbreiten.«

Laibach, den 20. Nov. Nachdem Se. k. k. Maj. unser allergnädigster Landesfürst den Postulaten-Landtag für das Jahr 1821 in dem Herzogthum Krain anzuordnen geruht hatten, wurde derselbe am 17. d. M. hier feierlichst abgehalten.

Königreich Sardinien.

Turin, den 13. Nov. Ihre k. Hoheiten die Prinzen Klemens und Johann, Neffen Sr. Maj. des Königs von Sachsen, sind am 8. d. Abends in dieser Hauptstadt angekommen. Sie statteten am folgenden Tage einen Besuch bei Ihren Majestäten im Schlosse Stupiniggi ab, und beehrten in deren Begleitung am Abende desselben Tages das Theater Carignan mit Ihrer Gegenwart. Die Prinzen reisen inkognito, unter den Namen: Grafen von Plauen. Am Sonntag speisten Sie mit Ihren k. Majestäten in Stupiniggi, besuchten verschiedene öffentliche Gebäude, und werden nun Ihre Reise durch Italien fortsetzen.

Genua, den 14. Nov. Gestern hat sich der k. Senat unter dem Vorsitze des Ritters Ambros Molfino, in Gegenwart des ersten Präsidenten, Grafen Carbonara, zur Eröffnung seiner Sitzungen im großen Saale versammelt, wobei der General-Advokat, Graf Somis, die Inaugural-Rede hielt. — Ihre k. Hoheiten die Prinzen von Sachsen sind unter dem Titel: Grafen von Plauen, gestern hier angekommen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 12. Nov. Ihre Majestät unsere Souveränin, welche seit dem 3. d. von Ihrer Villa di Sala in die Hauptstadt zurückgekehrt war, begab Sich am 11. nach der Brücke del Taro, um mit Ihren Cousiner, dem Erbprinzen Leopold von Toskana und Seiner Gemahlin zusammen zu treffen. Nachdem Jene diese merkwürdige Brücke in Augenschein genommen hatten, kehrten Sie mit Ihrer Majestät nach Parma zurück.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 16. Nov. Nach einer beinahe viermonatlichen Abwesenheit ist Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Leopold mit Seiner Gemahlin von Ihrer Reise nach Italien und der Schweiz glücklich wieder hier angelangt. Sie trafen am verflossenen Mittwoch Abends im Pallaste Pitti ein, wo man Sie sehnlichst erwartet hatte, und wo Sie von unsern durchlauchtigen Souveränen und der ganzen k. Familie mit Zartlichkeit empfangen wurden. — Heute ist Se. k. k. Hoh. der Großherzog in der Richtung von Pisa mit Ihrem Oberstholmeister, Fürsten Rospigliosi, abgereist, um in jener Stadt, wie gewohnlich, die rauhe Jahrszeit zuzubringen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 17. Nov. Die auf Befehl der Herzogin von Chablais angestellten Nachforschungen romischer Alterthümer haben den besten Erfolg. Es vergeht beinahe kein Tag, wo man nicht eine merkwürdige Statue oder eine seltene Inschrift ausgräbt. — Der Gerichtshof von Frosinone hat in seiner achten Sitzung vom 12. Nov. drei Räuber zur Galeerenstrafe verurtheilt, und eben so viel Angeklagte als schuldlos entlassen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 13. Nov. Der Mörder des Prälaten Tomasi ist entdeckt und der Gerechtigkeit überliefert worden. — Die neapolitanischen Blätter sind mit Recht ungehalten über den Constitutionel, welcher die Nachrichten über die Existenz von Räuberbanden in Neapel und Sizilien so übertrieben hat, als wenn sogar die Ruhe dieser Provinzen dadurch wäre gestört worden, was ganz unwahr ist. — Die öffentliche Erziehung wird jetzt unter religiöse Aufsicht gestellt. Unser Kardinal-Erzbischof übernimmt das Präsidium der Junta des öffentlichen Unterrichts. Man verspricht sich aus dieser Maaßregel die gedeihlichsten Folgen für die Bildung der Jugend.

Palermo, den 1. Nov. Am 29. und 30. Okt. hatten wir fürchterliche Stürme auf dem Meere und auf dem Lande. Der Fluß Oreto und die andern unsere Stadt umgebenden Ströme traten aus, verwüsteten die Felder, und zerstörten Gebäude. In der Stadt selbst wurden die ersten Stockwerke fast ganz unter Wasser gesetzt. Der Schaden ist höchst bedeutend. Vier Personen verunglückten in der Stadt, und zwei Barken giengen im Sturme unter. — Ein k. Edikt vom 30. Okt. verordnet hinsichtlich der in Spanien herrschenden Seuche, daß während dieses außerordentlichen Umstandes jede heimliche Landung von Waaren oder Personen als eine Verletzung der Sanitäts-Gesetze vom ersten Grade betrachtet, und nach dem Artikel 10 und 11 dieser Gesetze mit dem Tode bestraft werden soll.

Jonische Inseln.

Briefen aus Corfu zufolge haben sich in den jonischen Inseln zwei unangenehme Vorfälle ereignet, einer zu Cerigo, der andere zu Zante. Auf der ersten Insel haben einige mainottische Seeräuber vierzig gefangene Türken, Männer, Weiber und Kinder, an's Land gesetzt. Diese wurden sämmtlich von den Einwohnern ermordet. In Folge dieses traurigen Ereignisses hat die Regierung in jenem Theile der Insel, wo die That geschehen war, das Kriegsgesetz publiziren lassen. — Zu Zante wurde man eine türkische Brigg ansichtig, welche gegen Kiri manövrirte, und von verschiedenen bewaffneten griechischen Fahrzeugen verfolgt wurde. Der Kommandant von Zante schickte eine Truppenabtheilung ab, um im Bedürfungs-Falle den Sanitäts-Kordon zu verstärken, wenn etwa die Türken landen wollten, oder ein Schiffbruch geschähe. Viele Einwohner versammelten sich nun auf dem Platze, und in der Meinung, daß die Truppen den Türken gegen die Griechen Beistand leisten wollten, griffen sie die Engländer mit Flintenschüssen und Steinwürfen an. Der Offizier und ein Mann wurden hiebei blessirt. Man hat bereits die geeigneten Maaßregeln ergriffen, um die Urheber dieser verwegenen That nach aller Strenge zu bestrafen.

Türkei.

Die Allg. Zeitung bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. Okt. Diesen zufolge herrschte in der Hauptstadt anscheinend Ruhe, und die kaufmännischen Geschäfte hatten einiges Leben gewonnen. Der Fall von Tripoliza war bekannt; dagegen hatte die Pforte am 24. einen großen Sieg im Meerbusen von Lepanto über die griechische Flotte, wobei nach Angabe der Türken 35 griechische Schiffe verbrannt und 23 genommen worden seyn sollen, verkünden lassen. (Wahrscheinlich ist dieß die aus dem österr. Beobachter bekannte Affaire bei Galaxidi.) Den in der Hauptstadt lebenden Handel treibenden Griechen waren ihre, theils von fremden Gesandten, theils von der Pforte selbst herrührenden Handelspatente, womit gewisse Privilegien verbunden, vollends abgenommen worden, so daß sie nun außer Schutz stehen. — Was die Verlegenheit der Pforte bei den gegenwärtigen Umständen steigern muß, waren die aus Armenien eingegangenen Nachrichten. Die Pforte wußte schon seit einigen Monaten, daß sich die Perser an der armenischen Granze bedeutend rüsteten; allein es gelang ihr, diese beunruhigende Nachricht zu verheimlichen, um nicht den Griechen bei ihren Aufständen neuen Muth zu geben. Am 19. Okt. erhielt jedoch der Divan sichere Nachricht, daß der Thronerbe, Sohn des Schahs von Persien, mit 100,000 Mann bei Kars in Armenien eingefallen, und bis Erzerum, die Hauptstadt Armeniens, welche bereits von den Persern besetzt ist, in Eilmarschen vorgedrungen sey. Dieß machte außerordentliche Sensation bei dem Divan, da die Perser ungehindert in ganz Natolien vorrücken können, weil der größte Theil der asiatischen disponiblen Truppen dießseits des Bosporus im Marsche gegen die Donau begriffen ist. Der Sohn des Schahs von Persien ist ein abgesagter Feind der Türken, und derjenige, welcher früher mit General Yermaloff das gute Einvernehmen zwischen Persien und Rußland herstellte. Die Bewohner Armeniens, Glaubensbrüder der Griechen, leisten wohl nirgends Widerstand, und wenn je die Lage des türkischen Reichs gefährlich war, so ist sie es im jetzigen Augenblick. (Vor mehrern Tagen erwähnten bereits Pariser Blätter einer Kriegserklärung der Perser.)

Frankreich.

Paris, den 15. Nov. Seit einigen Wochen predigen Missionarien unter großem Volkszulauf in verschiedenen Pfarrkirchen dieser Stadt. Am 13. Nov. Abends hörte man während einer solchen Versammlung, welcher auch der hiesige Erzbischof beiwohnte, im Augenblicke des Segnens einen starken Knall. Bei der Untersuchung fand man Ueberreste einer blechernen Büchse oder sogenannten Petarde, von etwa 10 Zoll im Durchmesser, welche ein boshafter Mensch in einem Winkel der Kirche hatte springen lassen. — Aus dem Journal des Debats erfahren wir mit Verwunderung, daß der König von England in Köln von der Musik des dort liegenden preußischen Regiments ein Lied habe spielen lassen, das so anfängt: »Heil dir im sieger kranz.«

Paris, den 16. Nov. Die Pairskammer hat einen ihr vorgelegten Entwurf zu einer Adresse an den König einmüthig und ohne weitere Berathschlagung angenommen. Gestern wurde dieselbe Sr. Majestät durch eine Deputation überbracht. Wir entlehnen daraus blos folgende Stelle in Bezug auf die Angelegenheiten im Osten: »Allerdings drücken große Unglücksfalle den Orient; jeder Christ schaudert davor; sie verwunden jedes Menschenherz. Wir danken Ew. Majestät für die trostvolle Hoffnung, die Sie uns geben, daß jenen Unordnungen und Grausamkeiten bald werde ein Ziel gesetzt werden. Gebe der Himmel, daß die Einhelligkeit der Mächte Mittel finde, jedes gerechte Begehren zu befriedigen. Sire! Frankreich begrüßt immer mit Jubel die Flagge seines Königs, die mit der ihr gebührenden Würde unsere Häfen verläßt, und die Seegegenden der Levante haben in der neuesten Zeit ihre Erscheinung mit Dank und Entzücken begrüßt, als sie dieselbe sahen nicht allein die Franzosen beschützen, sondern allen Unglücklichen Hülfe leisten, allenthalben irgend einem Mißbrauche der Gewalt vorbeugen, allenthalben den Ansprüchen auf Mitleid begegnen, und eine Menge Schlachtopfer einer wüthenden Rache entreißen.« — Der König antwortete, daß er schon in der Einmüthigkeit, womit die Adresse abgefaßt worden, das glückliche Vorzeichen der Einheit der Ansichten, die er in seiner Eröffnungs-Rede so dringend empfohlen, und die mehr als alles Andere die öffentliche Wohlfahrt werde sichern können, erblicke.

Spanien.

Madrid, den 1. Nov. Der Finanz-Minister hat seine Entlassung genommen; auch andere Minister schwanken. — Catalonien schwarmt voll Rauber. Die herrschende Seuche hat alle Kräfte gelahmt. Wie hoch, schreibt ein Arzt von diesem Schauplatze des Schreckens, müssen Noth und Jammer gestiegen seyn, wenn man sich Glück wünschen muß, täglich nur 100 Todte zu zählen; denn so hoch belief sich die Zahl derselben noch in den letzten Tagen. Die Hitze hielt noch immer hartnackig an; indessen die Sterblichkeit hatte nachgelassen, aber leider wohl nur aus dem Grunde, weil sie nun weniger Opfer findet. — Die Insel Majorka ist im tiefsten Kummer; man kann die täglich sterbenden nicht mehr zählen. Palma ist leer, Hütten in seiner Nähe zahlen bei 6000 Bewohner, aus Mangel an Verkehr befürchtet man Hungersnoth. — Am 29. und 30. Okt. beschäftigten sich die Cortes mit einem Gesetzesentwurf über die Militär-Dekorationen, und verwiesen einen vom Kriegsminister überbrachten Entwurf einer Militar-Eintheilung Spaniens an die Kriegskommission. Eine königl. Botschaft zeigte an, daß der König dem Staatsrath aufgetragen, ihm Bericht über die Maaßregeln zu erstatten, die man zur Herstellung des Friedens in den Kolonien anwenden könnte. — An letzterm Tage wurden endlich die langen Verhandlungen über den aus 39 Paragraphen bestehenden Mauth-Tariff geschlossen, und derselbe, der Widersprüche der merkantil gesinnten Abgeordneten ungeachtet, angenommen. Graf Torreno zeigte sich als ein warmer Vertheidiger desselben, und wies auf das Beispiel Frankreichs und der vereinigten Staaten hin, welche dem Verbote fremder Waaren den Wohlstand ihrer Industrie verdankten. Der §. 38. verfügt die Anlegung von Depots für die fremden Waaren, welche binnen zwei Jahren wieder ausgeführt werden müssen. Sie werden im ersten Jahre 2 Prozent und im zweiten 1 Prozent Lagergebühr bezahlen. — Am 30. Sept. betrug unsere zinstragende Schuld 164,030,279 Realen, wovon die Zinsen 7,541,607 im Jahre betrugen, und Leibrenten, seit dem 1. Janner 1821 liquidirt, 4,570,531 Realen. Schwebende Schuld, liquidirte, 848,570,268 Realen. Nur diese Valuten werden in Zahlung für Nationalgüter angenommen.

Portugal.

Lissabon, den 24. Okt. Am 8. d. wurde der Inquisitions-Pallast dem Volke geöffnet. Die Menge, die sich während der ersten vier Tage dahin begab, war so groß, daß man nicht ohne Gefahr beikommen konnte. Das Gebäude ist geräumig, hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, und enthält in der Mitte einen Garten; es hat drei Stockwerke, die mehrere gewölbte Gallerien enthalten; längs derselben befinden sich eine Menge Gefängnisse von 6, 7, 8 oder 9 Geviertschuhen. Da jene auf ebener Erde und im ersten Stock keine Fenster haben, so kann, wenn die Thüre verschlossen ist, weder Luft noch Licht hinein dringen; jene im obern Stock haben eine Art Luftloch in der Form eines Schornsteins, durch welches man den Himmel erblicken kann. Die letztern waren für solche Gefangene bestimmt, von denen man vermuthete, sie würden wieder in Freiheit gesetzt. An dem Gewölbe eines jeden Gefängnisses (denn alle sind gewölbt) ist eine Oeffnung angebracht, von ungefähr einem Zoll im Durchmesser, die in einen geheimen Gang geht, der über sämmtliche Gefängnisse hinläuft; durch dieses Mittel konnten die Agenten der Inquisition zu jeder Zeit das Betragen der Gefangenen beobachten, ohne bemerkt zu werden, und die Unterredung mehrerer Gefangenen in einem und demselben Kerker belauschen. Auf diesen Gängen waren Sitze so angebracht, daß ein einzelner Mensch beobachten konnte, was in zwei Gefängnissen vorgieng. Die Leute, welche auf diese Weise die Gefangenen beobachteten, trugen Schuhe von Seilband, damit man sie nicht hörte. — In einer der letzten Sitzungen der Cortes machte Borges Carneiro den Antrag, daß jeder Portugiese gehalten seyn solle, sich in inländische Stoffe zu kleiden.

Großbritannien.

London, den 10. Nov. Vorgestern Abend um 6¼ Uhr ist der König, in Begleitung des Sir B. Bloomfield, und unter Bedeckung einer Abtheilung Lanciers, von Ramsgate (wo er ans Land gestiegen war) im besten Wohlseyn in Carltonhouse angekommen. Der Herzog von York und der Marquis von Londonderry speisten alsdann mit Sr. Majestät. — Gestern nahm der neue Lordmayor feierlich von seiner Würde Besitz. Man bemerkte, daß bei dem Zuge sowohl die herkömmlichen geharnischten Ritter, als die eskortirenden Leibgarden fehlten. Uebrigens herrschte dabei die größte Ordnung. Der abtretende Lordmayor und Sherif, beide von der Opposition, wurden vom Volke mit großen Beifallsbezeugungen begleitet; es versuchte sogar, ihnen die Pferde auszuspannen und ihre Kutschen zu ziehen. Abends beehrten die Herzoge von York und von Wellington, die Lords Londonderry und Sidmouth, die fremden Gesandten ꝛc. das Gastmahl des Lordmayors mit ihrer Gegenwart. — Man hat Nachrichten von unserer Nordpol-Expedition. Sie lag am 6. Juli bei der Insel Resolution in der Hudsonsbai, und hatte, da sie zu früh ausgesegelt, große Schwierigkeiten rücksichtlich des Eises zu überwinden gehabt. — Nach Briefen aus Odessa vom 12. Okt. stand die ganze russische Armee im Begriffe, Winterquartiere zu beziehen, wodurch alle Furcht vor Feindseligkeiten verschwunden ist. Aber zu Konstantinopel erregte die große Menge asiatischer Truppen, welche angekommen war, Besorgnisse, und alle Boutiquen waren verschlossen. — In einer Zeitung von New-Jersey ist nachstehende Anzeige erschienen: »Zu verkaufen am 8. Juli hundert ein und dreißig Prozesse, einem geschickten Prokurator angehörend, der Willens ist, sich in Ruhe zu setzen. Nota. Die Klienten sind reich und eigensinnig.« — Die Times bemerken zu der Unabhängigkeits-Erklärung von Neuspanien: die einzigen beachtungswerthen Züge derselben wären die Anerkennung der spanischen Dynastie, und daß alle Einwohner, ohne Unterschied des Ursprungs oder der Farbe, Bürger seyn sollen. Eine sonderbare Anomalie dabei aber ist: die Beibehaltung der Inquisition, und eine noch völligere Ausschließung anderer Religionen, als die spanische Verfassung festgesetzt hat. Nach der Verfassung Altspaniens würde der König die Krone dieses Landes, wenn er es ohne Bewilligung der Cortes verließe, verlieren. Wie demnach diese den Forderungen der Mexikaner, welche seinen dortigen Aufenthalt unbedingt fordern, genügen werden, steht zu erwarten. Diese Revolution bildet, obgleich lange erwartet, eine Epoche in der Kolonial-Geschichte, und entscheidet an sich selbst über das künftige Verhältniß zwischen der ganzen Kontinental-Masse südlich von Mexiko und den Mutterstaaten in Europa.

Deutschland

Kassel, den 18. Nov. Außer den vom Kurfürsten unmittelbar angeordneten Verbesserungen im Kriegswesen, ist höchsten Ortes eine trigonometrische Aufnahme von ganz Hessen für's nächste Frühjahr angeordnet worden, auf deren Grund demnächst eine große militärisch-topographische Karte vom ganzen Kurstaate entworfen werden soll. Zur vorläufigen Rekognoszirung wegen der Triangulirung und der Aufnahme der höchsten Punkte des Inselberges bei Schmalkalden und des Meißners bei Eschwege sind bereits die Ingenieurs: Hauptmann Wiegrebe, Rittmeister v. Ochs und Professor Gerling, auf einer Reise im Lande begriffen, und operiren über Amöneburg, den Knöll, Hersfeld, Hanau ꝛc.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Nov.	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
8	26	8½	— 4	heiter	26	8	3½	heiter
9	26	7½	— 3½	heiter	26	7	3½	heiter
10	26	7½	— 4½	heiter	26	7½	4½	heiter

Trient

1821 Nov.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
8	27	10	2	heiter	27	10	3½	heiter
9	27	10½	0 5/6	heiter	27	10	3½	heiter
10	27	10	—0 ½	heiter	27	10½	3	heiter

Geschichte.

Von den Feuersbrünsten der Stadt Botzen.

(Beschluß.)

Was die landesfürstliche Kommission geleistet, ist uns nicht bekannt. Die wichtigste und entscheidendste Vorsichtsmaaßregel hat aber einige Jahre später der Magistrat von Botzen selbst ergriffen. Falser sagt: »Weilen ein adelich und ehrsamer Stadtrath in pflichtmäßiger Ueberlegung beobachtet, daß die vormals erfolgte große Brunsten - - - meistens aus deme entsprungen, weilen damahl alle Häuser der Stadt mit Schindeldächern und Flecken (Brettern) bedeckt waren, als hat wohlermeldter Stadtrath der Ursachen Anno 1598 erstmals resolviert, daß von dorten an alle hölzerne Dächer und Flecken hinweg genommen, und dargegen durchgehends in der ganzen Stadt und nächstanliegenden Margreyen (Landgemeinden) die Häuser mit Ziegeldächern belegt, also fortan bey großer Straf von männiglichen ein solches beobachtet, und darwider nicht gehandelt werden solle. Welch so nutzliche als nothwendige Anordnung in der neuern, Anno 1655 aufgerichten Feuerordnung durchgehends wiederumen erholt, auch solches von Ihro Durchlaucht Erzherzogen Ferdinand Carl gnädigst ratificiert worden.«

Dieses wohlthätige Statut hat seither die kräftigste aller Sanktionen erhalten. Was es vorschreibt, ist zur Ortssitte geworden, nicht blos in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung, sondern auch in den entfernteren Orten der sogenannten Mallgreyen, und in den Gemeinden Gries und Leifers, wo man auch die Bauernhäuser und ihre Scheunen beinahe allgemein mit gebrannten Ziegeln gedeckt sieht. Von dieser Sitte wird die Stadt und werden diese Gemeinden nur abweichen, wann sie aufhören, für die Dauer ihres Wohlstandes bedacht zu seyn. Sie werden sich immer erinnern, daß sie seit der Einführung dieser Sitte, das ist, seit mehr als 300 Jahren, ungeachtet der oben geschilderten Gefährlichkeit ihrer Lage, von jeder großern, oder auch nur etwas bedeutenden Feuersbrunst verschont geblieben sind.

Eigentlich ist es dieses heilsame Statut, was uns zur Mittheilung dieser Nachrichten bestimmt hat. Beinahe jede deutsche Stadtchronik hat von großen Feuersbrünsten zu erzählen; aber wenige können sich eines dadurch veranlaßten so weisen und wohlthatigen Statutes rühmen, wie Botzen, eines Statutes, das an Wirksamkeit auch der besten Feuerassekuranz-Anstalt vorzuziehen ist.

Feuersbrünste entstehen durch Zufall, durch Fahrläßigkeit, manchmal sogar durch mordbrennerische Verruchtheit überall mehr oder weniger. Allein so lang man nur da zu helfen braucht, wo das Feuer entstanden ist, wird man desselben bei nur etwas geordneten Löschanstalten sicher Meister. Gewöhnlich vermag man schon das Haus, worin die Flamme ausbrach, wo nicht ganz, doch größtentheils zu retten; im schlimmsten Falle wird der Zweck doch durch das Einreißen des Gebälkes gewiß erreicht. Anders aber verhalt sich die Sache, sobald einmal mehrere Gebäude und ganze Reihen Häuser von den Flammen ergriffen sind. Allein bevor dieses Unheil eintreten könnte, wird das Feuer da, wo es entstanden ist, schon lange gelöscht seyn, wenn die Oberfläche der übrigen Häuser nicht aus brennbarem Stoffe besteht. Wenn wir uns anders nicht hölzerne Hütten, sondern wohl gebaute Häuser denken, so kann man als feste Regel annehmen, daß das Feuer nur durch die brennbare Oberfläche der Dächer sich weiter verbreitet. Wo diese von Holz ist, und ein stärkerer Wind hinzu kömmt, da liegt es, sobald einmal ein Dach in Flammen gerathen ist, gar oft außer allen menschlichen Kräften, der weitern Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, und die besten Feuerlösch-Anstalten vermögen nur wenig dawider. Die Erfahrung lehret, wie durch vom Winde fortgerissene brennende Splitter es bald zu gleicher Zeit an mehreren, oft weit von einander entfernten Orten zu brennen anfängt, wie da sehr bald Verwirrung einreißt, und wie sehr sich die Feuerlösch-Anstalten an jedem einzelnen Punkte, wo sie noch thätig seyn wollen, gelahmt sehen. Wir haben hiervon ein sehr neues trauriges Beispiel an dem großen Brande von Salzburg, der in dem Falle, wenn die dortigen Häuser, gleich jenen zu Botzen, mit Steinziegeln gedeckt gewesen waren, ganz gewiß ein bald unterdrückter bloßer Feuerlärm geblieben wäre, bei dem nur das Haus, in welchem das Feuer entstanden ist, mehr oder weniger gelitten hatte. Man kann unbedenklich behaupten, daß jede Stadt und jedes Dorf, dessen Dächer aus einer brennbaren Oberflache bestehen, viel weniger reellen Werth hat und weniger Kredit verdient, als jene Ortschaften, wo dieß der Fall nicht ist, und daß man da auf den eigenen Vortheil und Wohlstand sehr wenig Bedacht nimmt, wo man, wenn es möglich ist, diesen Mangel zu heben, ihn nicht hebt. Und die Möglichkeit kann doch, sobald einmal der ernstliche Wille zur Abhülfe eintritt, an nicht gar vielen Orten mit Grunde bestritten werden.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

2. Die alte Pfarre zu St. Lorenzen wurde im Jahre 1393 durch den Bischof Fridrich von Erdingen dem brixnerischen Domkapitel einverleibt.

Das Frühmeß- und Schul-Benefizium zu St. Lorenzen wurde im Jahre 1783 gestiftet, und dem Oberaufseher der Normalschulen in Tirol das Ernennungs-Recht eingeräumt.

Das Benefizium zum h. Kreuz auf der Fronwiese stiftete Joseph Steger im Jahre 1748, und behielt seiner Familie das Patronats-Recht vor.

Die Kaplanei zu Saalen nahm ihren Anfang im Jahre 1681, wurde aber erst im Jahre 1753 ein eigentliches Benefizium. (Seelenzahl 1956.)

Die Kuratie Onach kam im Jahre 1755 zu Stande. (Seelenzahl 279.)

Die Lokal-Kaplanei Reischach wurde im Jahre 1786 errichtet. (Seelenzahl 487.)

Saalen und Onach hangen von freier Ordinariats-Verleihung ab.

3. Die Pfarre Kiens wurde um das Jahr 1157 von dem seligen Bischof Hartmann dem Stifte Neustift geschenkt.

Das Benefizium zu den heil. drei Königen in dortiger Pfarrkirche stiftete im Jahre 1384 Johann von Kiens, Domdechant zu Brixen, aus dem Geschlechte von Künigl. Das Patronats-Recht überließ er Neustift. (Seelenzahl 1447.)

Die Lokal-Kaplanei zu St. Sigmund (Seelenzahl 427), so wie jene zu Montan (Seelenzahl 273) wurde um das Jahr 1787 errichtet.

Zu Ehrenburg wurde im Jahre 1680 durch die gräflich Künigliche Familie ein Benefizium gestiftet, und dieses durch Fürstbischof Kaspar Ignatz von Künigl zu zu einer Probstei erhoben, welches erst dessen Nachfolger Leopold von Spaur im Jahre 1747 bestätigte. — Das Verleihungs-Recht gehört abwechselnd dem Bischofe und der Küniglischen Familie zu. Einer der Kaplane versieht die Stelle des Probstes; der andere wurde durch besagten Fürstbischof gestiftet im Jahre 1744. Beide ernennt der jeweilige Probst.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Kasimir Schumacher.

k. k. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 96. 29. November 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 28. Nov. Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Saalfeld sind vorgestern unter dem Namen eines Grafen von Henneberg hier eingetroffen, und haben im Gasthofe zur goldenen Sonne Ihr Absteigquartier genommen. Am andern Morgen setzten Höchstdieselben die Reise nach Italien fort.

Oesterreich

Wien, den 21. Nov. Die nordamerikanische Gesellschaft der Wissenschaften zu Philadelphia hat die mit dem Tode des Vice-Präsidenten v. Sonnenfels, unter ihren auswärtigen Mitgliedern erledigte Stelle durch den Hofrath und Leopold-Ordensritter, Joseph Freiherrn v. Hormayr, wieder besetzt. Auch hat ihn die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, Geschichte und Alterthumskunde zu Breslau ihren Ehrenmitgliedern beigesellt. Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst ihm zu erlauben geruht, diese beiden Auszeichnungen anzunehmen.

Linz, den 19. Nov. Unsere heutige Zeitung enthält Nachstehendes: Zwei ungewöhnlich starke Ueberschwemmungen, welche im heurigen Sommer in sehr kurzen Zwischenräumen folgten, haben einen großen Theil der Donaugegenden des Mühlkreises verheerend und um so schwerer getroffen, als die Bewohner dieser fruchtbaren Gegenden, im Begriffe, die reichste Ernte zu beginnen, sich nicht nur derselben augenblicklich, sondern sogar auch später noch ihrer Erdfrüchte beraubt sahen. Nicht minder traurig war auch die Lage jener armen Familien, welche sich durch die Ueberschwemmung aus ihren Wohnungen verdrängt, und in ihrem täglichen Nahrungserwerbe gestört sahen. Seine k. k. Majestät, selbst ein Zeuge dieser verheerenden Ereignisse, geruhten, mit der Ihrem Vaterherzen so eigenen Milde, sogleich durch eine Spende von 3000 Gulden W. W. das Mühl-Kreisamt in die erwünschte Lage zu setzen, den Bedrangtesten schleunig und ergiebig unter die Arme zu greifen. Mit edlem Eifer folgten auch die Bewohner der Hauptstadt sowohl, als viele der nicht beschadigten Gegenden des Mühlkreises den von Seite des Kreisamtes ergangenen zweimaligen Aufforderungen zu milden Beiträgen, und es sind im Ganzen auf beide Sammlungen 886 fl. 37 kr. W. W. und 49 fl. 25 kr. C. M. eingegangen. Nach Maßgabe der theils durch die Behörden erhaltenen vorläufigen Eingaben, theils auf dem Grunde kreisämtlicher Erhebungen, sind sowohl die von Sr. k. k. Majestät gespendete Gabe, als die jetzt erwahnten Beträge ihrer Bestimmung gemäß, zur Betheilung der Hilfe bedürftigstern Parteien in den Bezirken Rauaridl, Eschelberg, Linz, Wildberg, Steyeregg, Klam und Baumgartenberg verwendet worden. Indem das Mühl-Kreisamt dieses Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringt, findet es sich verpflichtet, die menschenfreundlichen Wohlthater des herzlichsten Dankes im Namen der Betheilten zu versichern.

Königreich Sardinien.

Turin, den 20. Nov. Am 14. d. kehrten Ihre Majestäten von dem Schlosse Stupiniggi in diese Hauptstadt zurück. - Se. Majestät haben in Fußstapfen Ihrer königlichen Vorfahren beschlossen, den Klerus, die vornehmsten Magistratspersonen und die vorzüglichsten Städte Ihrer Provinzen zur Huldigung vor sich zu laden, welche auch dieser Tage mit den üblichen Feierlichkeiten vor sich gegangen ist. — Se. päbstliche Heiligkeit haben den Chirurgen Balthasar Klarez von Thermignon für die Seiner geheiligten Person bei dessen Reise über den Mont-Cenis nach Fontainbleau im Jahre 1812 geleisteten Dienste zu Ihrem Titular-Arzt ernannt, und ihm eine sehr schöne goldene Medaille zugleich übersendet.

Genua, den 21. Nov. Ihre königl. Hoheiten die Grafen von Plauen haben, nachdem Sie in den wenigen Tagen Ihres Hierseyns das Arsenal und andere öffentliche Gebäude und Institute besehen hatten, gestern Ihre Reise in der Richtung von Parma fortgesetzt. — Die hiesige Universität ladet jene Studierenden, welche an den letzten Unruhen im Monat März keinen Antheil genommen haben, ein, sich innerhalb des Dezembers in der Universitäts-Kanzlei zur Untersuchung ihrer Zeugnisse, und sodann zur Prüfung zu melden.

Päbstliche Staaten.

Pesaro, den 15. Nov. Die von der verstorbenen Königin Karoline von England in ihrem Testamente hinsichtlich ihrer in Italien gelegenen Guter ernannten Fiduziar-Erben, Marchese Antaldi und Advokat Thomas Felici, haben auf diese Eigenschaft als Fiduziar-Erben feierlich verzichtet. — Der letzter Tage hier gewüthete Sturm hat die meisten Familien in den Häfen von Fermo und Ascoli mit Trauer erfüllt. Eine beträchtliche Anzahl von Fischern sind eine Beute des Sturmes geworden, und ihre Leichname liegen zerstreut von Tronto bis Ancona am Strande umher. Auch ein levantinisches Schiff ist zu Grund gegangen, das außer der Ladung von Kolonial-Waaren auch eine angesehene griechische Familie am Bord hatte; doch ist dabei Niemand verunglückt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Nov. Als am 9. d. Abends der Bischof von Aversa, Monsignor Tommasi, durch eine enge Gasse jener Stadt fuhr, feuerte ein Bösewicht sein Gewehr auf ihn in die Kutsche ab. Der Prälat blieb auf der Stelle todt, und zwei bei ihm befindliche Geistliche wurden leicht verwundet. Der Mörder, ein gewisser Carmine Mormille, dessen Hinrichtung bereits gemeldet worden ist, warf sich sogleich auf ein bereit gehaltenes Pferd, allein schon am 12. wurde er entdeckt und verhaftet. Auf die Anzeige von diesem gräßlichen Mord wurde durch ein königl. Edikt sogleich ein standrechtliches Verfahren angeordnet, dessen Ausspruch binnen 6 Stunden vollzogen werden sollte, und nun auch bereits vollzogen worden ist.

Afrika.

Nachrichten aus Tanger vom 13. Okt. zu Folge, war Muley-Seid aus dem alten Fez nach Mequinez aufgebrochen, um von da nach Marocco zu ziehen, wo die Schätze seines Oheims Muley Soliman sich befinden. So bald dieser davon Kunde erhielt, ging er mit seinem Heere seinem Neffen entgegen, und brachte ihm bei Geseruz eine solche Niederlage bei, daß Muley-Seid nur mit Mühe sich in das berühmte Heiligthum des Muley-Dris retten konnte, wo er barfuß und mit dem Angesichte auf der Erde liegend, die Verzeihung seines Oheims anflehte. Der Santon von Gasan, Sidijach el Haros, der hauptsächlich den Bürgerkrieg angezettelt hatte, wurde von einer Kanonenkugel getödtet, als er eben ein Pferd, um zu entfliehen, besteigen wollte. Man versicherte noch, Muley-Soliman habe sich mit 12000 Mann am 8. auf den Marsch nach Tetuan begeben, und am 11. sey dessen ältester Sohn Muley-Ali mit 4000 Mann und Geschütz

zu ihm gestoßen, um Tetuan zu bombardieren, wo man noch immer die Niederlage Seids bei Geferüz läugnete, und behauptete, er sey als Sieger nach Marocco gezogen, wohin ihn die Großen des Reichs zur Krönung berufen hatten.

Türkei.

In Berichten aus Corfu vom 11. Okt. heißt es: Die Stadt Mesolunghi in Aetolien ist das Haupt-Waffen-Depot der Griechen auf jener Küste. Da nun die Kommunikationen zu Meer für die Griechen frei sind, so dauert der Transport von Kriegsmunition von Mesolunghi nach Morea ohne Anstand fort. Der Prinz Demetrius Hypsilantis hat alle europäischen Offiziere eingeladen, nach Morea zu gehen; einige Ingenieure, Waffenschmiede und Zimmerleute sind gleichfalls dahin abgegangen.

Ein Schreiben aus Corfu vom 18. Okt., das man zu Triest erhalten, sagt unter Anderm: »Bei der Einnahme von Tripoliza durch Sturm sind alle Türken, mit Ausnahme von 700 muhamedanischen Albanesern, die sich nicht vertheidigten, umgekommen. Das bisher vor Tripoliza gelegene Heer, an 13,000 Mann stark, zog gegen Patrasso. Hierauf wurde unterm 14. (27.) Sept. im Hauptquartier zu Tripoliza eine provisorische Civil-Regierung für ganz Griechenland proklamirt. Außer dem Isthmus ist jetzt Imir Pascha Vrioni mit den Ueberbleibseln seiner Besatzung in Athen blokirt. In dem Treffen bei den Thermopylen am 6. Sept., wo die Türken 6000 Mann stark waren, wurde von den drei türkischen Pascha's einer gefangen, der andere starb verwundet in Larissa, und der dritte flüchtete sich mit Mühe, von Wenigen begleitet, in das Hauptquartier zu Janina. Es wurden 1500 Türken getödtet, die übrigen gefangen. In Epirus stellten sich die Sulioten am 7. Oktober zwischen Janina und Arta auf, und nahmen die von Ali Pascha befestigten Cinque Pozzi mit Sturm weg, wodurch sie die Kommunikation zwischen jenen beiden Städten unterbrachen. Auch bemächtigten sie sich des Schlosses Glycy, so daß sich ganz Nieder Epirus, vom Flusse Calama bis Arauto in der Gewalt der Hellenen befindet. Nur die Festungen Prevesa, Arta, Patrasso, Modone und Corone sind noch von Türken besetzt; aber die Garnisonen sind so ausgehungert, daß sie sich schwerlich mehr lange werden halten können ꝛc.«

Häufig macht man sich von den Türken einen unrichtigen Begriff. Sie sind nicht mehr, was sie waren, aber sie sind auch nicht das, für was man sie hält. Ohne Bildung, aber auch ohne ganz ausgezeichnete Laster, haben sie die Eigenschaften aller Völker, die in diesem Kulturzustande sind, und ihren Leidenschaften, so wie sie einmal erregt sind, freien Lauf lassen. Die Janitscharen, ursprünglich ein aus jungen Christen-Sklaven gebildetes Korps, sind noch immer die Hauptstütze der türkischen Macht, und unter ihnen zeichnen sich die europäischen von den weit weichlichern Asiaten vortheilhaft aus. Sie leben in Friedenszeiten als Handwerker, und selbst während des Krieges haben sie das Vorrecht, in den Städten, wo sie einquartirt sind, den Gewinn der Handwerker zu theilen, indem sie mit ihnen arbeiten dürfen. So fallen sie dem Staate und den Ländern nicht so zur Last, als oft die europäischen Truppen. Ihre Kochkessel halten sie für heilig, und jeder Feind, der diese anruft, indem er sich in die Nähe derselben flüchtet, darf auf sichern Schutz rechnen. Von den Hülfstruppen sind die griechischen Bergbewohner, namentlich die Arnauten und die Lezhis (aus dem Kaukasus) die zahlreichsten, und beide sehr tapfer. Hierzu kommen noch die Freiwilligen, die aus Fanatismus oder Neigung zu der Armee stoßen. Unter diesen sind die Delis die zahlreichsten. Es sind dieß die enfans perdus der türkischen Armee; der Name Tollhäusler (Delis) paßt vollkommen auf sie. Sie rühmen sich, die gefahrvollsten Unternehmungen über sich zu nehmen; ihr gewöhnliches Geschäft ist aber das Plündern, gleichviel ob in Freundes oder Feindes Land. Stärke, Muth und angeborne Mäßigkeit kann man im Ganzen den türkischen Soldaten noch nicht absprechen. Viele haben ihr ganzes Leben hindurch keine andere Nahrung, als ein Stück Brod und eine Zwiebel gehabt. Reis ist ein Luxus und Fleisch ein Leckerbissen für sie. Bei dieser mäßigen Lebensart sind sie mit wenig zufrieden zu stellen, und kennen nur wenige Krankheiten. Hatten solche abgehärtete Menschen europäische Taktik, so würden sie gefährlich seyn; so ist aber jedes gut geübte Heer gewiß, über sie zu siegen. Die Vereinigung und die Ordnung giebt einer disciplinirten Armee Stärke und Vertrauen auf sich selbst. Alles dieß fehlt bei einem türkischen Heere, das einem bewaffneten Pöbelhaufen gleicht, mit dem Unterschiede, daß es häufig nicht einmal den Antrieb der Leidenschaften hat, der einen solchen oft bewegt.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 16. Nov. enthält folgendes Schreiben von der moldauischen Gränze vom 7. Nov.: »Das türkische Kriegsheer in der Moldau erhält beinahe täglich neue Verstärkungen, und man giebt seine Stärke schon auf 30,000 Mann an. Unter den neu angekommenen befinden sich auch viele Seimens (auf europäische Art disciplinirte Truppen), welche sich sehr ordentlich benehmen. Nicht Gleiches kann man von den übrigen, besonders von den Janitscharen, rühmen, welche im Gegentheile viele Ausschweifungen begehen. Es darf sich Niemand in einem guten Kleide auf der Straße zeigen, ohne Gefahr zu laufen, desselben beraubt zu werden. Der Kaimakan schreibt außerordentliche Lieferungen an Vieh und Lebensmitteln zur Verpflegung der Truppen aus. Vier Bezirke (zusammen kaum etwas größer, als einer der bedeutendern Kreise Galiziens) müssen 2½ Million Oke's, oder 56,818¾ Pfund Weizenmehl, 500 Mierczy oder 833⅓ Korez (diesen zu 2 Wiener Metzen gerechnet) Weizen, und 18,000 Mierczy oder 30,000 Korez Gerste und Haber, 11,500 Schafe und Schöpse, und 12,500 Fuhren Holz liefern. Auch den Juden in der Moldau wurde eine Abgabe von 12,000 Dukaten auferlegt, und da sie dagegen Vorstellungen machten, so wurden die Gemeindevorsteher gefangen nach Jassy geführt. Eine aus dem Wornik und Theodor Balsch bestehende Deputation begiebt sich nach Konstantinopel, um den Großherrn der Ergebenheit der Moldauer zu versichern, und ihn zu bitten, daß er ihnen keinen Griechen mehr zum Fürsten geben, sondern ihnen erlauben möchte, einen aus ihrer Mitte zu wählen. Zugleich wollen sie über die großen Lasten, die ihnen auferlegt sind, Vorstellungen machen, und bitten, daß nicht mehr Truppen in das Land geschickt würden. Der Pascha Salich streckte ihnen zu dieser Reise Geld vor, unter der Bedingung, daß sie es in der Folge zurück zahlen. Unterdessen wurde doch der Marsch der Janitscharen kontremandirt, und alle in der Moldau befindlichen Truppen sollen den Winter über da verbleiben. Der größte Theil derselben soll von Galatz bis Stephanestie stationirt, das Hauptquartier in Jassy aufgeschlagen werden. Die Ausfuhr von Pferden, Kühen, Schafen, Schöpsen und Getreide ist auf das strengste verboten. Endlich befahl Salich Pascha den moldauischen Bojaren, für den Großherrn einen Wagen und Pferdegeschirre, im Werthe von 3000 Dukaten, herbei zu schaffen.«

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas vom 16. Sept. bestimmt die Seegränzen des russischen Amerika. Diese Gränzen umfassen einen Theil von Cooks und Vancouvers Entdeckungen, dehnen sich aber nicht bis Neukalifornien aus. Die Gränzen nach dem Innern des Landes sind nicht bestimmt; es läßt sich daher nicht angeben, wo das russische Amerika endet, und die Besitzungen der englischen Kanada- und Hudsonbai-Kompagnien anfangen.

Polen.

Warschau, den 9. Nov. Die Regierungs-Kommission des Kultus und der Aufklärung ist am 3. d. nach den neuen Bestimmungen in Thätigkeit getreten. — Ein hiesiger Beamter hatte einige Zeit einen Bedienten, der sich sehr gut betrug, von dem es sich aber in der Folge zeigte, daß er eine Frauensperson sey. Als sie über diese Verkleidung zur Rede gestellt wurde, erwiederte sie, daß sie sich gezwungen gesehen habe, in der Hauptstadt ihr Brod zu suchen, daß man ihr aber gesagt habe, in derselben kämen ehrliche Männer leichter fort, als Weiber, und dieß habe sie zur Verläugnung ihres Geschlechts veranlaßt. — Eine wichtige Kriminal-Verhandlung ist im Gange. Juden in der Lubelsker Woiwodschaft sind beschuldigt, ein Christenkind ermordet zu haben. Die Appellation hat das hierüber eingeleitete Verfahren schon einmal kassirt, und ein neues angeordnet. — Die neuesten Briefe aus Danzig melden, daß der Preis des Getreides abermals etwas zurück gegangen sey.

Schweden.

Stockholm, den 9. Nov. Der 5. d., zur Enthüllung der Statue Karls XIII. bestimmt, wurde hier festlich begangen. Als der Reichsmarschall das Zeichen zur Enthüllung der Statue gab, und diese in ihrer Pracht da stand, grüßte sie der König mit dem Degen. Die Truppen präsentirten das Gewehr, die Trompeten ertönten, und die Artillerie feuerte 122 Kanonenschüsse ab,

die von dem groben Geschütz auf Skepsholm, auf den Batterien und den Kanonen-Schaluppen beantwortet wurden. Die Infanterie feuerte darauf Salven Bataillonsweise ab. Unterdessen stieg der König vom Pferde, und trat auf die Erhöhung, welche sich um die Statue befand; die Staatsminister, Reichsherren und Staats-Räthe ordneten sich zur rechten und linken Seite des Königs. Darauf defilirten die Truppen unter Anführung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen vor dem Könige vorbei, indem sie zugleich die Statue und den König mit Waffen und Fahnen salutirten. Der schwedische und norwegische Staatsrath begab sich sodann nebst den Staatssekretären auf das Schloß, um Sr. Maj. dem Könige Dank für die Errichtung des Denkmals abzustatten. Abends eröffneten 10,000 Raketen ein majestätisch schönes Feuerwerk. Vor dem Schlosse auf dem Lejonbocken brannte in Goldfeuer die Namens-Chiffre des verewigten Königs den ganzen Abend bis spät in die Nacht. Selbst einige Kirchthürme waren mit dem ausgesuchtesten Geschmack illuminirt. Am 6. wurden 1100 arme Leute auf Kosten des Königs bewirthet. Ueber dieß haben die Freimaurer 400 armen Personen ein Mittagsessen gegeben. Abends war der Norderstrom und die Statue mit bengalischem Feuer erleuchtet.

Frankreich.

Paris, den 17. Nov. Se. Majestät der König haben heute Ihren sieben und sechzigsten Geburtstag gefeiert, und bei Gelegenheit der Feier dieses Wiegenfestes die Glückwünschungen der Prinzen und Prinzessinnen vom Hause, und Ihrer königl. Hoheiten des Herrn Herzogs von Orleans und seiner Gemahlin, der Frau Herzogin von Bourbon ꝛc. anzunehmen geruht.

Nach Berichten aus Guadeloupe hat den 1. Sept. auf dieser Insel ein so heftiger Orkan gewüthet, dergleichen man daselbst seit vielen Jahren nicht erlitten hatte. Er traf hauptsächlich die Stadt Basse-Terre, wo er schreckliche Verheerungen anrichtete. Man zählte 88 ein- oder umgestürzte Häuser und Schoppen, und 220 andere mehr oder minder beschädigt. Viele Personen wurden unter den Trümmern begraben, sechs erschlagen, und mehrere schwer verletzt. Einige öffentliche Gebäude wurden ganz zerstört, und andere sehr beschädigt. Die Pflanzungen in der Nähe von Basse-Terre, zumal die, welche in der Richtung des Windes lagen, wurden gräulich verheert; die höhern auf den Bergen haben wenig oder gar nichts gelitten. Auf der Rhede lagen 3 Boote und eine amerikanische Goelette; von den ersten giengen 2 mit 6 Menschen zu Grunde.

Spanien.

Madrid, den 5. Nov. Die spanische Armee soll in Zukunft, statt der Fahnen, bronzene, 10 Zoll lange Löwen erhalten, welche auf einem Fußgestell ruhen, unter welchem sich eine Kugel befindet. Zwischen der Stange und dem Löwen soll die Nachbildung einer kleinen Flamme mit den Nationalfarben angebracht werden. (Wahrscheinlich eine Nachahmung der bekannten französischen Oriflamme.)

Dem Journal des Debats zufolge sind die Herren Appiani und Bartazi, gewesene Mitglieder der revolutionären Junta von Alessandria (Piemont), zu Barcellona am gelben Fieber gestorben. Selbst auf die Thiere soll die Seuche ihre Wuth üben; 200 Schafe, die lebendig in Barcellona unterhalten wurden, starben fast alle. In dem ganz verödeten Tortosa soll die Luft so verpestet seyn, daß, wer nur die Stadt zu betreten wagt, in kurzer Zeit stirbt.

Die neuesten französischen Blätter enthalten Briefe aus Barcellona von den Doktoren Bailly und Pariset bis zum 8. Nov. Ersterer meldet wiederholt, daß die Krankheit, die in einem Zeitraum von 4 Monaten 20,000 Menschen gemäht habe, im Abnehmen sey, daß nur 80 Personen täglich stürben, und daß die Pfarrer und Weltgeistlichen sich sehr um die Leidenden verdient gemacht. Er hoffte in 8 Tagen in das benachbarte, auf einem Berge liegende Kloster St. Hieronymus mit seinen Gefährten in Quarantaine zu kommen, und dann nach Frankreich zurückzukehren. — Doktor Pariset schreibt an seine Frau: »Ich bin, Gott sey Dank, voll Gesundheit; einige gute Dosen Maderawein mit Quinquina haben die Frage entschieden. Seit gestern bin ich wieder auf den Füßen; des Morgens im Hospital, um Sezirungen vorzunehmen; den Tag über schreibe ich, oder mache Gänge in die Stadt, besonders in die Klöster, wo der Tod die armen Patres begleitet, welche die Kranken Beichte hören. Was ich sah, kann ich nicht beschreiben; wie viel Häuser leer von oben bis unten! Alle Thüren offen, und Niemand geht hinein! Oder vor die Thüre den fatalen Holzbalken genagelt, gleichsam als ein Siegel, vom Tode aufgedruckt. Welches Schweigen, welch weites Grab! . . . Den 16. Nov. gedenken wir diese Stadt der Trauer zu verlassen, um im St. Hieronymus-Kloster vor derselben 20 Tage Quarantaine zu halten, und unser Memoire zu schreiben. Dann werden wir nach Perthuis, dem ersten französischen Posten, abgehen, und dort neuerdings Quarantaine von 20 bis 40 Tagen halten ꝛc.«

Großbritannien.

London, den 13. Nov. Man spricht von einer partiellen Ministerial-Veränderung, die der Gegenstand der letzten Kabinets-Versammlungen gewesen sey. Herr Canning (welcher wegen seiner Verbindungen mit der Königin aus dem Ministerium trat) sollte erster Lord der Admiralität, Herr Peel Kanzler der Schatzkammer, und Lord Grenville, an des freiwillig resignirenden Grafen Harrowby's Stelle, Präsident des geheimen Rathes werden. Der König will seine Reise nach Brighton verschieben, bis diese Aenderungen zu Stande gebracht sind. (Statesman.) — Briefe aus Petersburg vom 19. Okt. widerrufen die Nachricht, daß schon ein neuer russischer Gesandter bei der Pforte ernannt sey; übrigens bestätigen sie die bisherigen Friedenshoffnungen, und der Kurs auf London stieg fortwährend; er stand zuletzt auf 9° 10. Auch Briefe aus Odessa vom 17. widersprechen allen Kriegsgerüchten. (Courier.) — Nach einem Schreiben des Präsidenten Bolivar aus Cucuta vom 7. Sept. haben die Einwohner von Carthagena sich zur Uebergabe erboten, unter der Bedingung, daß er ihre Stadt selbst in Besitz nähme. Der Präsident wollte also am 1. Okt. seinen feierlichen Einzug halten. (Courier.) — Von Hrn. A. F. Haldimand und Söhne in London ist eine Anleihe von 3 Millionen Pf. Sterl. mit der dänischen Regierung abgeschlossen worden. — Hier hat sich nun auch eine

Miszellen.

Aus Java schreibt man unterm 10. Juni: Die Kaffee-Ernte ist ungewöhnlich ergiebig gewesen, und wird wenigstens 4 Millionen Pfund mehr, als die des vorigen Jahres, liefern. Jedermann legt sich jetzt auf den Kaffeebau, und wenn dieß so 4 Jahre hindurch anhält, so wird die Insel Java jährlich 50 Millionen Pfund ausführen können. Der Kaffeebaum trägt erst in 4 Jahren Früchte, und zwar jeder Baum im Durchschnitt ungefähr 1 1/3 Pfund.

Das Kunst- und Gewerb-Blatt Nro. 68. versichert, nachdem es zuvor einige Beispiele anführte, daß sich Eier an Orten, wo durchaus keine Luft zukommen konnte, mehrere Jahrhunderte hindurch frisch erhalten haben, — daß Kalkwasser mit Ueberschuß von Kalk, oder die sogenannte Kalkmilch allein hinreiche, die darein gelegten Eier 9 bis 10 Monate lang zu konserviren. Bewahrt sich dieses Mittel, so werden die Hausmütter bald einen nützlichen Gebrauch davon zu machen wissen, denn die Verschiedenheit des Preises der Eier im Frühling und Winter ist zu bedeutend, als daß man es unbeachtet lassen sollte.

Von Danzig ist ein Schneidergeselle, Namens Stegmann, von einer Reise zurück gekommen, die er im Jahre 1815 mit einem inländischen Passe angetreten hatte. Er wanderte durch Polen nach Rußland, besuchte Odessa, Jassy, Konstantinopel, Smyrna, Tripolis, Tunis, Malta, Alexandrien, Rosette, Cairo, Mekka, St. Katharina 5 Meilen vom Berge Sinai, Damiette, Ninive und Gaza. Von Jaffa trat er mit seinem deutschen Gefährten, aller Warnungen ungeachtet, die Reise nach Jerusalem an, und erreichte glücklich Romla; hier ward er aber mit seinem Begleiter von einer bewaffneten Räuberbande angefallen, gefesselt in die Gebirge geführt, den andern Tag als Sklave verkauft, und mit 300 andern Sklaven nach Kanaan zum Wiederverkauf transportirt. Ein Pascha kaufte ihn für 700 Piaster, nahm ihn als Bedienter zu sich, und reiste mit ihm und einer starken Bedeckung über Nazareth und Bethlehem nach Jerusalem. Hier meldete der Schneidergeselle sich im Kloster, und erhielt die Zusicherung, daß man sich für seine Entlassung verwenden werde. Hierauf kaufte ihn das Kloster von seinem Herrn, welcher, rücksichtlich seiner guten Aufführung, vom Kaufgelde 300 Piaster erließ, und setzte ihn so in Freiheit. Im Jahre 1819 trat er seine Rückreise an, und traf über Romla, Jaffa, Rhodus, Konstantinopel, Adrianopel, Bucharest, Hermannstadt, Wien und Berlin glücklich wieder in Danzig ein.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Nov.	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
Tag	Barom. Zoll	Barom. Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll	Barom. Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	26	8	— 4	heiter	26	7	5½	heiter
12	26	6½	— 4	heiter	26	6	6½	heiter
13	26	7½	— 1½	trüb	26	7	6	heiter

Trient.

1821 Nov.	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
Tag	Barom. Zoll	Barom. Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll	Barom. Lin.	Therm. Grad	Witterung
11	27	10½	— 0 ½	heiter	27	9½	3 7/10	heiter
12	27	9½	— 0 7/10	heiter	27	8½	4 7/10	heiter
13	27	9	0 ½	trüb	27	9½	2 ½	trüb

Auszug meteorologischer Beobachtungen zu Gries im Sellrain-Thale.

Die berechneten Beobachtungen der Barometer-Höhen geben für das Monat August des laufenden Jahres 1821 den mittlern Stand desselben = 24 Zoll 7⁹⁄₁₀₀ Linien, und die Höhen des Thermometers 11⁵⁵⁄₁₀₀ Wärmegrad. Die Zunahme der Wärme gegen das Monat Juli beträgt hier nicht volle 2 Grade, und steht gegen der mittlern Wärme dieses Monats zu Innsbruck um 3⁶³⁄₁₀₀ Grade zurück. Der Barometer erreichte am 17. und 21. mit 24 Zoll 9¼ Linien seinen höchsten, und am 15. mit 24 Zoll 4 Linien seinen tiefsten Stand, folglich sein Spielraum nur 5¼ Linien, fast eben so, wie im Juli. Am 13. und 14. schneiete es auf den Gebirgen, und der Thermometer wies dabei mit 5¼ Wärmegraden die kühlsten Morgen. Nachmittags erreichte er einigemal 17, am 23. um 2 Uhr Nachmittags 18, und am 24. zur nämlichen Zeit 18¼ Grade, den höchsten Stand für dieses Jahr. — Wohl thut hier dem Gefühle diese Luft-Temperatur, während die Hitze in Sommertagen sonst so beschwerlich fällt. — Man zählte im August 15 heitere Vor- und 14 heitere Nachmittage, 8 regnichte und 12 trübe Tage. Am 12. 24. 25. und 29. wurde auch Donner aus der Ferne gehört. Der späte Frühling und die darauf gefolgte kalte und nasse Witterung hemmten in etwas die Heu-Ernte, sie fiel mittelmäßig aus; zufriedener ist hier der Landmann mit den Alpweiden. In der Schöpfung wird der Abgang des Einen mit der Fülle des Andern ersetzt; überall herrscht das bewunderungswürdigste Gleichgewicht.

Im September findet sich die mittlere Barometer-Höhe = 24 Zoll 6⁵³⁄₁₀₀ Linien, und der mittlere Wärme-Stand = 9¹⁵⁄₁₀₀ Grade. Die Wärme nahm daher schon wieder um 2⁶⁸⁄₁₀₀ Grade gegen jener im August ab. Der Barometer überstieg nie 24 Zoll 9½ Linien, und fiel von dieser Höhe auch nicht tiefer als 5¼ Linien, auf welche er am 29. Abends herab sank. Der Thermometer zeigte öfter Morgens nur 5, noch am 8. 10 Grade, Nachmittags 16½, sonst immer 14 und weniger Wärmegrade. Dann bezeichneten 13 heitere, 5 regnichte und 12 trübe Tage, davon der letzte mit heftigem Sturmwind und Schnee begleitet war, die Witterung im September. Roggen, Gerste und Flachs gelangten in den Umgebungen von Gries, und in den noch höhern Weilern Juvenaue 670, St. Sigmund 770, und Haggen 830 Klaftern über der Meeresfläche Gerste und Flachs zur erwünschten Reife, und

In der Vorsehung gütigst gegebenem Segen
Dank sey dem Schöpfer!
Ist wieder zum Leben für Viele gesorgt.

Das arithmetische Mittel aus beiden Monaten August und September ist für den Barometer = 24 Zoll 6⁸⁰⁄₁₀₀ Linien, und für den Thermometer = 10⁴⁹⁄₁₀₀ Wärmegrad.

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

4. Die Pfarre Pfalzen war einst mit Kiens ganz vereinigt, und wurde von dieser erst um das Jahr 1706 abgesondert. Auch Pfalzen gehört dem Chorherrenstifte Neustift zu, welches vom Bischofe zu Brixen, Johannes von Lenzburg, im Jahre 1369 die sonderbare Gnade erhielt, daß es auf diese und andere einverleibte Pfarren eigene Ordenspriester ansetzen darf, und nicht gebunden ist, Weltpriester zu präsentiren. (Seelenzahl 955.)

5. Die Pfarre Gaiß ist sehr alt, und hängt von freier Ordinariats-Verleihung ab. In dieser Pfarre wurde

a) zu St. Georgen ein Benefizium errichtet bereits im Jahre 1442. Doch gieng dieses um das Jahr 1600 wieder ein, und wurde erst im Jahre 1725 wieder erneuert. Dem Ordinarius gehört die Verleihung zu.

b) Zu Dietenheim (Seelenzahl 315) wurde im Jahre 1786 eine Lokal-Kaplanei,

c) zu Mühlbach aber um die nämliche Zeit eine Expositur errichtet. (Seelenzahl der ganzen Pfarre mit Ausschluß von Dietenheim 1373.)

6. Die Pfarre Taufers wurde im Jahre 1369 durch den vorgenannten Bischof Johannes dem Domkapitel zu Brixen einverleibt. Bald darauf, nämlich im Jahre 1381, stiftete Peter von Ahrenberg, Burggraf zu Taufers, in dortiger Pfarrkirche das Ahrenbergische Benefizium. Nach Absterben dieses Geschlechtes gieng das Patronats-Recht auf den Landesfürsten über.

Das Wirsungische Benefizium zu Mühlen stiftete im Jahre 1497 Frau Barbara Wirsung, mit Beisteuer anderer Gutthäter. Das brixnerische Domkapitel übte das Patronats-Recht aus.

Die Errichtung der Kuratie Mühlwald wurde im Jahre 1660 angefangen, und im Jahre 1670 zu Stande gebracht. Dem Bischofe gebührt die freie Verleihung. (Seelenzahl 808.)

Die Kuratie Lappach (Seelenzahl 331) wurde von Mühlwald abgesondert im Jahre 1724, und der Stiftbrief ausgefertigt im Jahre 1730. Obschon Priester Franz Linsing der vorzüglichste Stifter war, überließ er doch dem Ordinarius das Patronats-Recht.

Die Kuratie Luttach (Seelenzahl 746) wurde im Jahre 1687 von Georg Schiechl, Pfarrer in Ahrn, gestiftet. Nach Absterben der Schiechlischen Familie kam das freie Verleihungs-Recht an den Ordinarius.

Die Kuratie Rein (Seelenzahl 309) erhielt ihre Stiftung im Jahre 1675 von Mathias Jenner, Dechant zu Fügen und nachhin Domherrn zu Brixen. Der adelichen von Jennerischen Familie zu Klausen gehört das Patronats-Recht zu.

Nach Achernach wurde im Jahre 1786 das Benefizium von St. Gotthard zu Sonnenburg übersetzt, und eine Lokal-Kaplanei errichtet, die aber im Jahre 1790 in eine Expositur verwandelt wurde.

Zu Uttenheim (Seelenzahl 511) ward nach langen Mißhelligkeiten im Jahre 1789 aus früher dort bestehenden Stiftungen eine Lokal-Kaplanei gebildet.

Die willkürliche Kaplanei im Stock zu Uttenheim nahm durch die Herren von Wenzel, nun Freiherren von Sternbach ihren Anfang um das Jahr 1693.

Seelenzahl der Pfarre Taufers mit Einschluß Achernach und Mühlen 2571.

7. Die Pfarre Ahrn gehörte je und allzeit dem Ordinarius zu verleihen zu.

Die Kaplanei in Steinhaus wurde von den sogenannten Ahrnerhandel, oder den Gewerksherren um das Jahr 1719 errichtet. (Seelenzahl 1382.)

Mit Errichtung der Kuratie zu St. Jakob wurde zwar bereits im Jahre 1700 der Anfang gemacht, aber erst im Jahre 1745 erfolgte die Bestätigung. Das Patronats-Recht wurde den Freiherrn von Sternbach überlassen.

Die Lokal-Kaplanei zu St. Peter wurde durch den Religionsfond errichtet im Jahre 1802. Seelenzahl von beiden 1266.)

Die Kuratie zu St. Valentin in Prettau wurde im Jahre 1567 angefangen, und im Jahre 1579 bestätiget. (Seelenzahl 851.)

(Fortsetzung folgt.)

Miß das Leben nicht nach der Dauer! Eine goldene Kette verkauft man nicht nach der Länge, sondern nach dem Gewichte. Ein Eisendrath kann zehnmal länger als ein Goldfaden seyn, und bleibt doch an Werth unendlich zurück.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

1 – K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 97. 3. Dezember 1821.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1. Nov. d. J. das Lehramt der Moral-Theologie an dem Lyceum zu Innsbruck dem Weltpriester und Kuraten von Tux, Joseph Stapf, allergnädigst zu verleihen geruht.

Oesterreich

Wien, den 28. Nov. Unsere heutige Zeitung enthält eine Kundmachung der k. k. priv. österr. National-Bank vom 25. d., worin nach den bestehenden Statuten jene hundert Aktionare namentlich zu einer am 14. Jan. 1822 abzuhaltenden Ausschußversammlung berufen werden, welche am 1. Juli 1821 im Besitze der großten Aktienzahl waren, und unverandert noch sind. Jene Herren Aktionäre aber, welche durch Uebertragung ihrer Aktien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in der Lage befänden, wenigstens die Zahl von acht und zwanzig Bank-Aktien zu besitzen, sollen solches in der kürzesten Frist der Bank-Direktion anzeigen, damit noch geraume Zeit vor Versammlung des Ausschusses an alle zu demselben statutenmäßig berufenen Herren Aktionäre durch eigene Schreiben das Ersuchen um ihre persönliche Erscheinung und Mitwirkung erlassen werden könne. — Ferner enthält dieselbe Zeitung folgende Kundmachung: Um die nöthigen Vorschreibungen zu Ausbezahlung der Dividenden-Betrage für das zweite Semester 1821 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bei der Liquidatur der priv. österr. National-Bank vom 20. Dezember 1821 an weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Aktien angenommen, noch Coupons hinaus gegeben werden. Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 2. Janner 1822 Statt. Uebrigens wird die für dieses zweite Semester entfallende Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 14. Janner 1822 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. Wien, den 25. Nov. 1821. (Folgen die Unterschriften.)

Triest, den 19. Nov. Der hohe k. k. Hofkriegsrath hat mittelst Depesche vom 15. Okt. d. J. Nro. 2629. befohlen, daß der Hafen von Smyrna als der Centralpunkt betrachtet werden soll, von welchem aus die k. k. Flotte im Archipelagus, nach Maaßgabe der Umstände, bis nach Tenedos in den Gewassern kreuzen, oder die verschiedenen Inseln des Archipelagus besuchen, und in den Gewässern zwischen Candia, Rhodus, Cypern und Alexandria die österreichischen Handelsschiffe in die den Seeräuber-Fahrzeugen der griechischen Insurgenten am meisten ausgesetzten Häfen begleiten kann. Das Kommando der erwähnten Flottille hat deswegen entsprechende Befehle erhalten, mit der Weisung, hinsichtlich dieses Gegenstandes mit dem k. k. General-Konsulate in Smyrna und der hohen k. k. Internunziatur zu Konstantinopel eine beständige Korrespondenz zu unterhalten, und sowohl auf die Fahrzeuge der griechischen Insurgenten, als auch auf die von den Türken selbst etwa ausgerüstet werdenden Korsaren Acht zu haben, welche, der Seegesetze ganz unkundig, sich auf dem offenen Meere herum treiben, und die Schiffe der christlichen Nationen ohne Unterschied beunruhigen und anfallen. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 24. Nov. Se. päbstliche Heiligkeit haben durch Billet des Staats-Sekretariats dem Kardinal Monsign. Castiglioni eine Stelle in der Kongregation des h. Offiziums verliehen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 16. Nov. Einem k. Edikte vom 15. d. M. zufolge müssen alle Privatlehrer und Lehrerinnen, welche die Erlaubniß zum Unterrichte von der Regierung erhalten haben, bei offenen Thüren Unterricht ertheilen, damit die Polizei jederzeit über die Unterweisung der Jugend beiderlei Geschlechts die Oberaufsicht pflegen könne. — Das k. Staats-Sekretariat hat an Se. Eminenz den Kardinal-Erzbischof von Neapel, als Präsidenten der Junta des öffentlichen Unterrichts, ein langes Schreiben über die Unterweisung der Jugend beiderlei Geschlechts, und über die Pflichten der Familienväter und Mütter erlassen.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Okt. Der Sultan hat sogleich nach erhaltener Nachricht von dem Einfalle der Perser einen seiner Oberstallmeister an den Hof des Schahs von Persien abgesendet, um diesen neuen Sturm wo möglich zu beschwören. Die Paschas der Gränzprovinzen erhielten zugleich Befehl, alles aufzubieten, um dem weitern Vordringen der Perser Einhalt zu thun. Uebrigens hat die Pforte die in den letzten Tagen angekommenen Asiaten ihren Marsch nach der Donau oder Morea fortsetzen lassen, um zu zeigen, daß der Krieg mit den Persern sie in keine Verlegenheit setze, und zwar um so minder, weil Einige wissen wollen, der persische Prinz, welcher mit einem Korps in Armenien einrückte, habe dieses Unternehmen gegen den Willen des Schahs, seines Vaters, gewagt, welcher schon früher diesen Sohn für einen Ungehorsamen und Usurpator erklärt haben soll. — Bekanntlich sitzen jetzt seit einiger Zeit auch etliche Anführer der Janitscharen im Divan. In demselben soll nun letzter Tage, besonders auf Antrag dieser kriegs- und plünderungslustigen Janitscharen, der Beschluß gefaßt worden seyn, nicht in die Forderungen Rußlands zu willigen. Sollte wirklich etwas wahres an dieser Sache seyn, so dürfte diese so zu sagen abgedrungene Entscheidung höchst wahrscheinlich noch abgeändert werden.

Die neuesten Allgem. Zeitungen bringen Folgendes über die türkischen Angelegenheiten: »Der Einfall der Perser in die türkische Gränzprovinz Kurdistan, welcher Anfangs einiges Aufsehen erregte, verliert bei näherer Erwägung die anscheinende Wichtigkeit der Sache; denn dergleichen Invasionen von Persien aus in das benachbarte Gebiet der asiatischen Türkei sind nichts Seltenes, und zwar aus dem Grunde, weil Kurdistan selbst eine mehr von wilden Räuberhorden (den Kurden) bewohnte, als im ungestörten Besitz der Pforte befindliche Provinz ist. Unter diesen Umständen scheint dieser ganze Einfall oder Krieg mit Persien eben keine sehr mächtige Diversion zu Gunsten der Hellenen zu seyn. — In Konstantinopel wurde bereits im Monat September eine Art Conscription aller in der Hauptstadt lebenden Griechen veranstaltet. Den neuesten Berichten vom 1. Nov. zufolge werden nun täglich so bezeichnete Griechen ergriffen, zuerst verstümmelt, und dann hingerichtet. In den Straßen dieser Hauptstadt ist Alt und Jung bewaffnet, und alle erdenklichen Exzesse werden verübt. — Die türkischen Truppen, meistens Asiaten, sollen aus der Gegend von Salonichi viele griechische Frauen und Jungfrauen zusammen gefangen, und sie nach Konstantinopel zum Verkauf geführt haben. — Nachrichten aus Bucharest vom 10. Nov. zu

folge vermehren sich die Türken seit den letzten Tagen abermals beträchtlich in den Fürstenthümern; 60,000 Mann sollen dießseits und 70,000 jenseits der Donau bei Ruschtschuk kantonniren. In mehreren Dorfern sollen neuerdings die christlichen Kirchen zerstört worden seyn, angeblich auf die eingegangene Nachricht aus Konstantinopel, daß der Divan sowohl die Raumung der Fürstenthümer, als auch die sogleich zu beginnende Wiederherstellung der christlichen Tempel abgeschlagen habe. Auf die christlichen Priester soll von Salich Pascha eine Kopfsteuer von 35 Piaster für die Person ausgeschrieben worden seyn. Man zahlt gegen 12,000 Priester in den Fürstenthümern.

In italein. Zeitungen liest man folgende Nachrichten: Ueber die traurigen Begebenheiten zu Smyrna hat man durch einen englischen Schiffskapitan folgende Nachrichten erhalten: Am 17. Okt. d. J. begab sich ein Hause von 300 Candioten (türkischer Soldaten, aus Candia gebürtig) bewaffnet zu dem Pallaste des Gouverneurs von Smyrna, und machte ein lebhaftes Feuer; die Janitscharen rückten aus, und es kam zu einem wüthenden Gefecht. Inzwischen hatte eine Rotte von Candioten bei 30 und mehr Griechen in den Straßen der Stadt getödtet. Die Kommandanten der englischen und französischen Schiffe begaben sich mit der Parlamentärs-Fahne zum Pallaste des Gouverneurs, und verlangten Rechenschaft wegen diesen Exzessen. Der türkische Gouverneur ließ nun die Haupturheber des Aufruhrs ergreifen, und übergab sie dem französischen Kommandanten, welcher sie am 19. Okt. nach Candia abführen ließ. Seither herrscht in Smyrna Ruhe, die man aber nicht für dauerhaft hält. — Die neuesten Nachrichten aus Patras erzahlen, daß der Kommandant, Pascha von Serres, der unter dem albanesischen Korps einige aufrührerische Bewegungen bemerkte, dasselbe aus der Festung jagte, und bei dieser Gelegenheit sich neue Provisionen verschaffte, indem die vertriebenen Albaneser noch mehrere Häuser in der Vorstadt plünderten. — Die türkische Flotte soll im Hafen von Suda im Reiche Candien angekommen seyn, um dort den Winter zuzubringen. Ihr Gefecht mit der griechischen Flotte war, wie man behauptet, von wenig Bedeutung. — In Smyrna soll ein großherrlicher Ferman angelangt seyn, der die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zum Zweck hat. Der Gouverneur, der erste Urheber der Unruhen, hatte sich geflüchtet. — Die aus Zante, Corfu und Patras angekommenen Schiffe brachten über die Einnahme von Tripoliza folgendes nahere Detail mit: Die Griechen, einer langen Belagerung um so mehr müde, als nun auch die Winterszeit heran nahete, beschlossen anfanglich, die Stadt durch ein Bombardement zur Uebergabe zu zwingen; allein aus Mitleiden gegen die schuldlosen Einwohner der Stadt, standen sie von diesem Entwurfe wieder ab, und verfolgten den ersten Plan einer strengen Blokade. Während diesem hatten die Belagerten von dem Anrücken einer türkischen Flotte Nachricht erhalten, und in ihrem stolzen Uebermuthe tödteten sie wieder mehrere griechische Einwohner. Nun ward beschlossen, die Stadt und Festung ohne alle Schonung zu bombardiren. Man machte eben hiezu Anstalten, als sich plozlich das Stadtthor öffnete, und um 3 Uhr Nachmittags die griechischen Primaten, der Klerus und die angesehensten Einwohner der Stadt sich zu ihnen in's Lager begaben, und sagten, der Kommandant habe sie kurz vorhin auf das freundlichste behandelt, sie zur Tafel geladen, und ihnen aufgetragen, sich sogleich in das Lager ihrer Landsleute zu begeben, um wegen einer Kapitulation zu unterhandeln. Die Griechen wurden durch diese Erzahlung und Thatsache nicht wenig in Verlegenheit und Verwirrung gesetzt, und wußten nicht, ob dieser freundschaftlichen Behandlung Glauben beizumessen sey, oder nicht. Allein nur zu bald und zu schrecklich loste sich das Räthsel. Die vom Pascha traktirten Griechen wurden noch in selber Nacht von fürchterlichen Schmerzen und Konvulsionen befallen; unter Jammergeschrei gaben sie ihren Geist auf; es blieb nicht der mindeste Zweifel mehr übrig, man hatte ihnen Gift gegeben. Nun scholl durch's ganze griechische Lager nur Eine Stimme der Wuth: »Zum Sturm, zum Sturm! Wir wollen den Tod unserer Brüder rachen!« Die griechischen Generale traten nun unter dem Vorsitze des Demetrius Hypsilantis zusammen, um eine Angriffs-Disposition zu entwerfen; allein wie groß war ihre Ueberraschung, als sie beim Hinaustreten aus dem Zelte sahen, daß die Walle auf einer Seite schon erstiegen waren, daß ein Halbmond der Festung bereits erobert war, und die Kreuzfahne auf den Mauern wehte, indeß die Kanonen im kleinen Fort umgekehrt und gegen die Stadt gerichtet, und damit auf selbe unaufhorlich gefeuert wurde. Nun erfuhren sie, daß der Kapitan Panajotti Ceffala, ein sehr tapferer Offizier und Anführer von 100 wackern Hydrioten und Spezioten, ohne den Beschluß des Kriegsraths abzuwarten, diesen raschen Streich vollfuhrte, von welchem uns die Geschichte kaum einen ähnlichen aufweiset. Nun rückte die ganze Armee zum Sturme an; das heftige Feuer der Belagerten vermehrte nur den Muth der Griechen, und nach einem dreistündigen Kampfe zogen sie über Bergr von Leichen in die Festung ein. Die türkische Garnison und die Juden, die man der Theilnahme an den Grausamkeiten gegen die Griechen beschuldigte, wurden niedergemacht, und nur ihre Weiber und Kinder nebst drei Bei's am Leben gelassen. Das Geheul der Weiber und Kinder, das Seufzen der Verwundeten und Sterbenden, das Geprassel der Flammen, die alle Hauser verzehrten, wo Türken sich eingeschlossen hatten, und die Begeisterung der Sieger — alles dieses sind Dinge, die nur der fühlen und begreifen kann, welcher jemals ähnliche Schauderscenen erlebte. Der Sturm begann am Freitag den 22. Sept. am hellen Mittag, in der Stunde, wo die Türken ihren Muhamed anrufen. Das Wurgen und Plündern dauerte noch am Abend des 24. Sept. fort.

Eine Schweizer Zeitung schreibt: »Vielleicht mögen zur Warnung für Manche, die ihr Enthusiasmus für die Sache des Christenthums auch jetzt noch antreiben könnte, den Wanderstab zu ergreifen, und durch ihre Personen die Griechen unterstützen zu wollen, vornehmlich aber für Offiziere, die etwa meinen, in Griechenland einen Wirkungskreis ihrer Kenntnisse oder ihrer Tapferkeit zu finden, folgende aus sicherer Quelle uns mitgetheilten Privatberichte aus Marseille dienlich und heilsam seyn. 1. Weder zu Marseille, noch zu Genua, noch zu Livorno sind Vereine zur Unterstützung für reisende Militärs gestiftet. 2. Von Seite der Griechen sind gar keine Vorkehrungen zur Aufnahme, Unterstützung und Ueberfahrt der nach Griechenland reisenden Militärs getroffen. 3. Die einzelnen griechischen und andern Handelshauser und Privaten, die bisher den Reisenden geholfen, sind ermüdet, und verweigern den spater Angekommenen jede weitere Unterstützung, so daß viele fremde Offiziere in Marseille, in bittern Mangel, durch Taglöhnerarbeiten ihr Leben fristen, andere in französische Regimenter sich aufnehmen lassen mußten; wenige den Versuch wagten, zurückzukehren. 4. In mehrern Kaffeehausern zu Marseille befinden sich stets türkische Unterhändler, die durch Anlockungen und Betrug die Reisenden auf ihre Schiffe und in ihre Dienste zu bringen suchen. 5. Die Griechen selbst verlangen auch keine Militärs, weil es ihnen noch sehr an Waffen und Munition und Nahrung für sich selbst fehlt. 6. Die Polizei-Prafektur von Marseille hat einen scharfen Befehl erhalten, unerbittlich streng alle Fremden, die nicht ihre Subsistenzmittel in Marseille beweisen können, durch die Gensd'armerie über die französische Gränze zurück zu führen, was ein Rückkehrender durch eine schriftliche polizeiliche Erklarung des Prafekten von Marseille bewiesen hat.«

Rußland.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 9. Nov.: »Seit einigen Tagen gelangte an unsere Behörden die Kunde, daß die Perser einen Einfall in die asiatische Türkei unternommen haben. Sie machte große Sensation auf dem hiesigen Platze, besonders unter den Griechen. — Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 2. Nov. Der Großherr hatte alle in der Hauptstadt befindlichen Perser einkerkern lassen. Ein Theil der Janitscharen wurde nach Asien beordert, um gegen die Perser gebraucht zu werden, und Tataren nach Epirus abgeschickt, um den gegen Ali kommandirenden Pascha abzurufen, da ihm der Sultan das Kommando gegen die Perser und das Paschalik von Erzerum bestimmt haben soll. — Nach Berichten aus Smyrna vom 26. Okt. sollen dort täglich wieder Gräuelscenen vorfallen.«

In einem Schreiben aus Hermannstadt vom 10. Okt. in der Lemberger Zeitung heißt es: »Nachrichten aus Bukarest vom 6. d. zufolge, hatte das sammtliche russische Agentie-Personal, welches sich nach der Plünderung ihrer Wohnung (bei Kaminars Ermordung) in das österreichische Konsulatsgebaude geflüchtet hatte, nach einer von Petersburg erhaltenen Weisung diese Hauptstadt verlassen, um sich nach Kronstadt zu begeben, wo es bereits ankam.«

Eine Volkszählung im russischen Reiche ergab 53,316,707 Bewohner, unter denen 38,262,000 griechischer Re-

ligion sind; Polen hat 2,732,324 Einwohner; jene Zahl erhöht sich also bis zu 56,049,011.

Frankreich.

Paris, den 20. Nov. Auch für die dießjährige Session der Deputirtenkammer hat der König den Herrn Ravez zum Präsidenten derselben ernannt. Corbiere ist Vicepräsident. Nach langem Warten und vieler Mühe hatte man endlich in der gestrigen Sitzung die gesetzliche Zahl der Mitglieder, die zu einer Berathung erforderlich sind, zusammen gebracht. Es waren 229 gegenwärtig. Zehn Tage waren schon nach der Eröffnung der Kammern durch den König verflossen, und noch zählte die Deputirtenkammer nicht mehr als 216 Glieder, und dieß ein einziges Mal, obschon damals über 230 derselben in Paris anwesend waren.

Spanien.

Madrid, den 8. Nov. Madrid war am 5. d. in Unruhe, zahlreiche Gruppen durchzogen unter drohendem Gebrull die Straßen der Stadt, das Militar wurde schleunigst unter die Waffen gerufen, der Schrecken stieg auf's Höchste. Alle rechtlichen Einwohner schlossen ihre Thüren. Die Klubbisten verkündigten, daß die Regierung an einer Gegenrevolution arbeite, und daß man sich ihrer bemächtigen müsse. Die Minister des Innern und der Finanzen begaben sich in aller Eile nach dem Eskurial zu dem König. Am 6. war die Ruhe ziemlich wieder hergestellt; doch durchzogen noch öfters zahlreiche Volkshaufen die Straßen mit Lärmen und Schreien: es lebe Riego, es lebe die Konstitution! — Ueber die Vorfalle in Saragossa liest man nun folgendes Nähere: »Schon seit dem 24. Okt., wo das Namensfest Riego's in Saragossa in einer großen Privatgesellschaft gefeiert wurde, wuchs die Erbitterung gegen den politischen Xefe, Don Moreda, weil er Grenadiere an die Thüre des Hauses, wo jene Gesellschaft versammelt war, beordert, und die Miliz in Bewegung gesetzt hatte, um eine angebliche Prozession mit der Büste Riego's zu hintertreiben. Das Publikum rächte sich dafür, indem es dem Riego im Schauspielhause mehrere Vivats brachte. Einige Vivats dauerten noch die folgenden Tage fort, und bewogen den Xefe, der Sache ein Ende zu machen. Als demnach am 28. Okt. nach dem Zapfenstreiche sich wieder einige Vivats vernehmen ließen, trat plötzlich ein Herr von Salas (ein Vertrauter des Xefe's, und derselbe, welcher dem Riego seine Absetzung angekündigt hatte) in Begleitung von einigen 40 verkleideten Bewaffneten hervor, und erklarte, daß Niemand mehr dem Riego Vivat rufen solle. Ein Milizsoldat ließ sich dadurch nicht abhalten, den Ruf zu wiederholen, ward aber von Salas Gefolge halb todt geprügelt. Dieß Ereigniß brachte die ganze Miliz unter Waffen; ihre Patrouillen durchstreiften die Stadt, und in einer der Vorstädte kam es zwischen ihnen und den Gegnern Riego's zu einem Kleingewehrfeuer, wobei mehrere verwundet und getödtet wurden. Am folgenden Morgen begehrte eine Deputation der Miliz, bestehend aus einem Individuum von jedem Dienstgrade, von der Munizipalität die Absetzung Moreda's und die Verhaftung Salas; Ersterer, davon in Kenntniß gesetzt, reichte seine Entlassung ein, bevor die Munizipalitat einen Beschluß gefaßt, und bat um Sicherheit für sich und seine Familie. — Ungeachtet der Tod einen Theil der großen Bevölkerung von Barcellona dahin gerafft hat, hatten dennoch die Wahlen daselbst unter freiem Himmel und innerhalb des Sanitatskordons statt; mehrere tausende von Zuschauern umgaben das Zelt, welches zu diesem Ende errichtet worden war, und so wie der Name eines Erwahlten ausgerufen wurde, proklamirte ihn das Volk seiner Seits mit wiederholtem Lebehoch und Musik.

Großbritannien.

London, den 16. Nov. Der König hielt vorgestern in Carltonhouse ein Lever, bei welchem sich auch Sir Hudson Lowe, der gewesene Gouverneur von St. Helena, einfand. Der russische Geschäftsträger Baron Nicolai beurlaubte sich bei Sr. Majestät, da er England verläßt. — In einer geheimen Rathsversammlung ist beschlossen worden, die Eröffnung des Parlaments neuerdings bis zum 3. Jänner zu verschieben. — Man sieht hier mit Ungeduld einer dem Könige von Neapel gewidmeten Geschichte der neapolitanischen Revolution, mit vielen ungedruckten Aktenstücken, von General Pepe, der sich jetzt in London befindet, entgegen. — Die englischen Damen haben dem Herzog von Wellington und den Armeen in der Halbinsel ein Denkmal errichten lassen. — Folgendes sind einige Auszüge aus dem Courier, wie sich derselbe über die spanischen Angelegenheiten äußert: »Unsere Leser werden aus den Auszügen der Madrider Blatter ersehen, daß die dortigen Zeitungsschreiber von der Preßfreiheit ungefahr den nämlichen Gebrauch machen, den sich Straßenrauber von der Freiheit des menschlichen Willens bilden. Der in Madrid erscheinende Regulateur nimmt denselben jakobinischen und revolutionaren Ton an, den wir in den allerinfamsten Publikationen unserer Radikal-Reformers antreffen. Der Herausgeber desselben ist ein Franzose, Namens Chaynis, der sich unterstanden hat, gegen unsern Souveran einen eben so groben als niedertrachtigen Angriff abzudrucken. Unser Gesandte hat sich mit vollem Rechte über dieß eckliche Geschwatz beschwert, und den Verfasser vor die Gerichte gezogen. Es scheint indessen, daß es in Spanien, so wie in andern Ländern, Geschworne giebt, welche ihre Funktionen prostituiren, wenn von politischen Angelegenheiten die Rede ist. Die Madrider Geschwornen haben in dem zur Sprache gebrachten Libelle nicht die geringste Beleidigung entdecken konnen, und daher erklart, daß keine Veranlassung zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden ware. In einem Lande, wo solche Zugellosigkeiten erlaubt sind, und wo die Souveräns durch ihre Geschäftsträger keine Gerechtigkeit erhalten können, muß das politische Freundschaftsband mit andern Mächten bald aufgelost werden. Wenn die Regierung eines Landes zu schwach ist, um die Gesetze aufrecht zu erhalten und seine Alliirten gegen die Beleidigungen ihrer eigenen Unterthanen zu schützen, so hört sie auf, ein Gouvernement zu seyn, mit dem man politische Verhältnisse fortsetzt. Wir konnen eine solche Regierung nur bedauern, aber wir glauben nicht, daß die souveranen Mächte länger Gesandte in einem Lande residiren lassen können, wo die Anarchie so weit geht, daß man diese Gesandte ungestraft beleidigt. Auf solche Weise reizen Revolutionen, wie die in Frankreich und Spanien, deren Identitat sich mit jedem Tage deutlicher zeigt, die andern Staaten zu offenen Feindseligkeiten.«

London, den 19. Nov. Mit Vergnügen, sagt der Courier, haben wir durch die Hamburger Zeitungen erfahren, daß unser Botschafter in Konstantinopel, Lord Strangford, die seltene Ehre gehabt hat, mit dem Großherrn zu speisen, und daß er bei jeder Gelegenheit von den Ministern der Pforte in Allem zu Rathe gezogen wird, was in einiger Verbindung mit dem kritischen Stande der Unterhandlungen zwischen der Pforte und Rußland steht. Dieser Umstand allein könnte an die Wahrscheinlichkeit einer gütlichen Beilegung der Irrungen zwischen beiden Machten glauben lassen. — Das Morning-Chronicle wiederholt, nach einem 14tägigen Stillschweigen, seine Behauptung, daß der Krieg im Osten unvermeidlich sey, und fügt mit großer Emphase hinzu, die Angelegenheiten zwischen Rußland und der Pforte waren noch keineswegs in Ordnung. — Aber haben wir denn behauptet, daß sie es waren? Und so lange sie es nicht sind, muß Jeder, der gesunde Vernunft hat, einsehen, daß eine Moglichkeit vorhanden ist, daß sie auch nicht in Ordnung kommen. Sollte das nun der Fall seyn, und in einigen Monaten Krieg ausbrechen, wurde dadurch nun unsere frühere Behauptung geschwacht, daß damals kein Krieg zu besorgen war? ꝛc. (Courier.)

Deutschland

München, den 28. Nov. Zu der neuesten Tagsgeschichte gehört folgendes Ereigniß, welches sich hier in dem Garten eines Hauses in der Türkenstraße zugetragen hat. Ein Steinadler stürzt sich aus den Höhen der heitersten Luft auf ein Kind, das, neun Monate alt, auf der Erde saß, mit rauschendem Flügelschlage nieder. Die Magd, nicht weit davon entfernt, eben so muthig als besonnen, schleudert ein Tuch nach dem gefiederten Räuber, und hemmt dadurch, daß ihm die Augen bedeckt waren, sein Emporstreben. Jetzt wirft sich die selbst ermuthigte Siegerin um so kecker über ihn her, und es gelingt ihr, den auf der Erde zappelnden Umstrickten zu packen und zu halten, bis die herbei gerufene Hulfe sie unterstützt, und der Räuber bezwungen wird. Se. Maj. der König beschenkten die Muthige, welche nicht ohne Verletzung aus dem Handgemenge gieng, und sendeten den Gefangenen nach Nymphenburg in die Menagerie.

Berichtigung.

Im letzten Blatte, zweite Seite, zweite Spalte, muß in dem Artikel aus der Lemberger Zeitung statt 56,818$\frac{1}{44}$ Pfund Weizenmehl — Zentner — gelesen werden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Nov.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Nov.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
14	26	7	— 2½	trüb	26	6	6½	heiter	14	27	9½	—0½	heiter	27	9½	3½	heiter
15	26	6	2½	trüb	26	6	9	trüb	15	27	9	2½	Wolken	27	9	5	Wolken
16	26	5	4½	trüb Regen	26	5	9½	heiter	16	27	8½	3	Wolken	27	8½	5½	Wolken

Geschichte.

Das Kaiserschießen zu Feldkirch.

Für den Freund der Geschichte ist keine Begebenheit so gering, daß sie ihm, wenn auch nicht als bedeutender Fund, doch als Bestätigung vieler Zeitereignisse dienen kann; und manchmal muß derselbe nach mühsamen Forschungen sich dennoch begnügen, aus einzelnen Zügen das Bild eines Fürsten und seines Volkes zu entwerfen. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist das Kaiserschießen zu Feldkirch.

In der Schützenlade findet sich eine 200 Jahre alte Urkunde, nach welcher Leopold V., Erzherzog zu Oesterreich, Bischof zu Straßburg und Passau, Graf zu Tirol und Görz, von Innsbruck aus unterm 9. November 1621 mit eigenhändiger Unterschrift aus dem Huebamte jährlich 27 fl. als Schießgabe anweiset, die jedes Jahr — nach den Worten der Urkunde — »gleich verweut, verschossen, und anderst anzulegen nit verstattet werde, »dann wo dasselb nit würklich beschehen, wurden Wir »sollicher Schießgab halber in besagten Huebmeisterambt »andere disposition und Ordinanz zu geben nit unterlassen.«

Der Zweck dieser Gabe mag in den damaligen unruhigen Zeiten die Bildung guter Schützen gewesen seyn, denn wir finden den Erzherzog Leopold im Jahre 1609 als Legaten des Kaisers Rudolph in den Niederlanden mit den Protestanten, Engländern und Holländern im Kampfe, und 1623 hatte sich derselbe gegen Graubünden des Veltelins bemächtigt. Zu dem sagt die obige Urkunde: »Als ist hiemit unser gnediger Beuelch an Euch, das ir »solliche Schießgab fürterhin jahrlich vnd jedes Jahr be»sonders durch die in die militia ausgelegten Musquetierer »verschiessen lasset.«

Wie nun alles im Sturme der Zeit untergeht, so gerieth auch diese Gabe in völlige Vergessenheit, und Niemand erinnerte sich mehr an dieses Schießen. Desto merkwürdiger und erfreulicher für die Bürger Feldkirchs ist die Erneuerung derselben.

Seit dem 7. Sept. 1510, an welchem Tage Kaiser Maximilian I. in Feldkirch einzog, hatte diese Stadt nie mehr das Glück, ihren Landesfürsten innerhalb der Mauern zu verehren, bis Franz I., Oesterreichs Kaiser, siegreich aus dem 23jährigen Kampfe mit Frankreich zurückkehrend, am 16. Okt. 1815 unter lautem Jubel seines geretteten Volkes nach 305 Jahren wieder einen solchen Tag der Freude brachte. Da war es, als dieser gütige Monarch mit der huldvollsten Herablassung die von dem damaligen Schützenmeister Andreas Hemmerle dargereichte Urkunde einsah, und den künftigen Fortbestand dieser Schießgabe zusicherte, worüber dann wirklich die allerhöchste Entscheidung durch das Landgericht unterm 24. Februar 1817 an die Schützengesellschaft mitgetheilt wurde.

Dankbar die Huld ihres Monarchen erkennend, wurde von der Stadt Feldkirch angetragen und von höchster Stelle genehmigt, den 16. Okt. mit jedem Jahre zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers durch dieses Schießen zu feiern. — Vormittags begeben sich, von einem jeweiligen Schützenmeister eingeladen, sämmtliche k. k. Herrn Beamte, der Magistrat und die Bürger in die Pfarrkirche, den Geber alles Guten für die Erhaltung ihres Landesfürsten zu bitten; während dessen wird eine Sammlung milder Gaben veranstaltet, und gleich nach geendetem Gottesdienste unter die Armen vertheilt, damit auch diese an der allgemeinen Freude Theil nehmen können. — Nachmittag wird eine Scheibe zur Schießstatt getragen, auf welcher ein im Laufe des Jahres vorgefallenes Ereigniß, das auf den allerdurchlauchtigsten Monarchen Bezug hat, zum immerwährenden Andenken gemalt ist, und die alsdann aufbewahrt wird. Das Freischießen selbst eröffnet der erste k. k. Beamte hiesiger Stadt, indem derselbe an der Stelle Sr. Majestät die ersten drei Freischüsse verrichtet. Den Schluß macht die Vertheilung der Gewinnste, unter jubelndem Lebehoch, dem Besten der Monarchen dargebracht.

So reihet sich die Gegenwart an die Vergangenheit, und zeigt der Zukunft, wie Volker ihre Regenten ehren.

Als Anhang zu diesen Notizen erwähnt man noch zweier Schießgaben, die durch ihr Alter und königlichen Geber gleich ehrwürdig sind.

Die erste rührt von Rudolph Grafen von Montfort aus dem Jahre 1382 her, und besteht in einem Ochsen, oder statt dessen fünf Pfund Pfennig, um welche die Armbrustschützen schießen und kurzweilen sollen. Als die Montfortischen Besitzungen an das Haus Oesterreich übergegangen waren, bestätigte Maximilian I. in einer Urkunde vom 10. April 1505 diese Gabe, und trug seinem Huebmeister Joachim von Stubach und einem jeden künftigen auf, »ainen Ochsen, oder darfur funff phundt pheming« den gemeinen Armbrustschützen zu reichen, »doch sollen vorgedacht gemain Armbrostschutzen dagegen ierlich die begencknuß und Jarzeit nach laut derselben Stifftung loblichen und an Abgang halten.«

Die zweite Gabe besteht in zwölf Gulden rheinisch, welche nach einer am Mittwochen nach dem Sonntag Judica 1499 gefertigten und von Maximilian I. eigenhändig unterzeichneten Urkunde durch den damaligen Huebmeister Heinrich Putschen den Büchsenschützen zu Feldkirch gereicht wurden, und gegenwärtig noch jährlich aus dem k. k. Rentamte verabfolgt werden. M. P.

Bekanntmachung.

In der Beilage Nro. 7. zum dießjährigen Tiroler Bothen, wo von der Organisirung der Armenanstalt in dieser Stadt die Rede war, hat die unterzeichnete Kommission erklärt, daß sie jeden hierauf bezüglichen Verbesserungs-Vorschlag dankbar annehmen, und, so weit es thunlich, auch auszuführen bedacht seyn werde.

Wenn nun seit jener Zeit über diese Angelegenheit an selbe nichts gelangt ist, so ist diese Kommission doch weit entfernt von dem Wahne, daß die Armenanstalt, so wie sie dermal besteht, keine Verbesserung zulasse; sie ist vielmehr vom Gegentheile überzeugt, und wünscht daher nichts sehnlicher, als hierüber, und insbesondere über die Art und Weise, wie eine Arbeitsanstalt selbstständig organisirt, und mit möglichst geringen Kosten mit dem Armen-Institute in Verbindung gebracht werden könne, Anträge und Vorschläge mitgetheilt zu erhalten.

Von diesem Wunsche beseelt, und durch höhern Befehl angewiesen, wird selbe zwei Protokolle, und zwar eines im Magistratsgebäude, das andere im Leselokale des Casino, und zwar bis 14. k. M. eröffnen, worin jeder Menschenfreund seine Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge in dieser Sache noch vor dem Beginnen des Jahres zur geeigneten Bedachtnahme dieser Kommission aufzuzeichnen, oder allenfalls auch verschlossen zu übergeben ersucht wird. Innsbruck, den 27. Nov. 1821.

Die Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Graf Trapp, Präses.

Heinrich v. Payr, Präses.

Was mir bleibt.

Wie sich im Lenz die Blüthen frei entfalten,
Erschloß sich mir des Daseyns süße Lust, —
Und manchen Kranz sah ich mir hingehalten,
Das Aug' und Herz mir freudig überwall'ten,
Und hoch sich hob, die dankerfüllte Brust!
Und wie im Kreise wechselnder Gestalten
Auch manche Stimmen schieden und verhallten,
Blieb einer Kraft ich dauernd mir bewußt:
Es ist der Glaub' an eines Gottes Walten,
Und an den Engel in der Menschen Brust!

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Casimir Schumacher.

J. — K. Zeitung 851

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 98. 6. Dezember 1821.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mantua, den 27. Nov. Es war am 23. d. M. das erstemal, daß Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Vicekönig mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlin unsere Stadt mit Seiner Gegenwart beehrte. Se. k. Hoheit nahmen die am Abende Dero Ankunft veranstaltete Beleuchtung, und in den darauf folgenden Tagen das Gymnasium, das Lyceum, die Elementarschule, die Waisenhäuser, und mehrere öffentliche Gebäude in Augenschein. Dieß Nämliche that auch der Erzherzogin Vicekönigin k. Hoheit in Begleitung des k. k. Kämmerers Marchese Tullo Guerrieri und des Grafen Cantoni. Abends langte auch Ihre Maj. die Herzogin von Parma hier an. Am 26. wohnten die hohen Reisenden einem feierlichen Gottesdienste in der Andreas-Kirche bei, und reisten darauf am 27. Morgens um 8 Uhr in der Richtung von Rovigo ab.

Rovigo, den 28. Nov. Gestern um 5 Uhr Abends kam Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Vicekönig mit Seiner durchlauchtigen Gemahlin hier an, und stieg im Pallaste Silvestre ab, wo sich bereits die Autoritäten, der Adel und Klerus zu Hochdessen Empfange versammelt hatten. Nach gehaltener Tafel und ertheilten Audienzen besuchten Se. k. k. Hoheit das beleuchtete neue Theater, und setzten am folgenden Morgen Ihre Reise über Padua fort.

Venedig, den 1. Dez. JJ. kk. HH. der durchlauchtigste Erzherzog Vicekönig und Seine Gemahlin kamen heute um 2 Uhr Nachmittags glücklich in dieser Hauptstadt an.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 28. Nov. Se. päbstl. Heiligkeit haben mit Billet des Staats-Sekretariats den Monsign. Joseph della Porta, Vicegerenten von Rom, zum Konsultor des h. Offiziums ernannt.

Herzogthum Modena.

Modena, den 28. Nov. Ihre kön. Hoheiten die Prinzen von Sachsen kamen vorgestern Abends aus Parma hier an, und besuchten noch selben Abends in Gesellschaft unserer Souveräne das herrlich beleuchtete Theater. Heute sind Dieselben nach Mantua abgereist.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 22. Nov. In der verflossenen Nacht gegen 2 Uhr Morgens verspürte man hier ein leichtes Erdbeben, das etwa 18 Sekunden dauerte. Die Bewegung war von Westen gegen Osten. Der Himmel war bewolkt, und die Atmosphäre vollkommen ruhig. Die meisten Einwohner, in den Armen des Schlafes, merkten nichts von diesem sonst Schrecken erregenden Vorfalle. — Die Bürgergarden des Reiches fahren mit rühmlicher Thätigkeit fort, die öffentliche Sicherheit durch Verfolgung der noch übrigen Räuberbanden, die sich meistens in die Gebirge geflüchtet haben, aufrecht zu erhalten. Mehrere dieser gefährlichen Menschen werden von ihnen getödtet, oder gefangen den Gerichten überliefert.

* **Palermo**, den 28. Okt. Seit dem Einrücken der k. k. österr. Truppen in unsere Stadt wurde die öffentliche Ruhe nie gestört. Allgemein wird ihr kriegerisches Aussehen, ihre musterhafte Disciplin und ihr gefälliges Benehmen gerühmt. Jeder friedliebende Bürger schätzt und ehrt diese Krieger, da er in ihnen die kräftigste Stütze gegen die Gräuel der Anarchie sieht, welche unsere Stadt trafen. Uebrigens kann ich als Augenzeuge Ihnen versichern, daß die Scenen derselben in den öffentlichen Blättern übertrieben geschildert wurden.

Jonische Inseln.

Corfu, den 30. Okt. Se. Excell. der Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln hat mittelst Proklamation vom 29. Okt. befohlen, daß man in keinem der Häfen der jonischen Inseln irgend ein Kriegsschiff der streitenden Theile, außer dem Falle eines Sturmes, aufnehmen und mit diesen Schiffen keine Verbindung pflegen soll, und daß die dießfälligen Uebertreter als offenbare Empörer gegen die jonische Regierung betrachtet werden sollen.

Türkei.

In einem der jüngsten Blätter des zu Smyrna erscheinenden Spectateur oriental liest man nachstehenden Artikel: »Seit einigen Tagen (15. Sept.) sehen wir mit Schmerz abermals Ermordungen, zwar weniger zahlreich als früherhin, jedoch nicht weniger empörend. Am verflossenen Montage wurde ein armer griechischer Schiffer mit seinem Sohne, der sich in demselben Kahne befand, gefährlich verwundet; gestern wurde ein Kiefer von zwei Wüthenden getödtet, die sich nicht einmal die Mühe nahmen, zu entfliehen, oder sich zu verbergen. Wenn die Behörde nicht ein Beispiel abstattet, ernst genug, die Verbrecher in Schrecken zu versetzen, so werden wir stets solche empörende Scenen vor Augen haben. Es läßt sich weder das Ende voraus sehen, noch lassen sich die Gränzen bestimmen, die sich der Nationalhaß, der eigentlich keine Schranken kennt, vorstecken wird. Im Innern giebt es einige Städte, als Pergama, Magnesia, Daindir, Tita ꝛc., wo die Griechen gegen die Wuth der Muselmänner stets geschützt sind; allein auf Heerstraßen, oder im freien Felde ist für erstere keine Sicherheit. Im Allgemeinen werden diejenigen, die man auf den Straßen antrifft, getödtet, und auf den öffentlichen Wegen zwischen Scala nuova und Smyrna findet man nur zu viele Leichname. Wir seufzen jeden Tag mehr nach der Befestigung des Friedens mit Rußland. Mehr als 2000 Griechen sind unter dem Rachschwerte zu Smyrna umgekommen, 12 bis 15,000 sind ausgewandert; die zurück gebliebene griechische Bevölkerung hat dem Zorne der Ottomanen fortwährend Schlachtopfer geliefert; Elend und Mangel haben ihre Leiden noch erschwert; jeder Tag erinnert sie durch blutige Scenen, daß das Schwert stets über ihrem Haupte hängt; von allen Seiten hören sie, daß das Signal des Krieges das Zeichen zu ihrer Vernichtung seyn werde. Und doch, wenn ein Fremder sich an einem Festtage auf unsern Straßen, auf unsern Kai's zeigt, wie muß er erstaunen, wenn er dieselben Griechen nicht mehr an den Abgrund, der bereit ist, sie zu verschlingen, denken, und sich dem Vergnügen mit eben so viel Vertrauen, wie in den Zeiten ihres Wohlstandes, überlassen sieht. Jede Nation hat etwas Eigenes in ihrem Charakter, allein der Charakter der Griechen ist vielleicht von allen am geeignetsten, durch ihren gränzenlosen Leichtsinn jedem Unstern Trotz zu bieten, siegreich sich durch alle denkbaren Unfälle durchzuwinden; kaum vergönnt der entfesselte Sturm einen Augenblick Ruhe, so kehren Sorglosigkeit, Leichtfertigkeit, Eitelkeit, Liebe zur Verschwendung zurück.«

In Berichten aus **Corfu** vom 15. Okt. heißt es: »Wir erhalten aus **Candia** die Nachricht, daß sich dort eine provisorische Regierung von zwölf Personen, die durch einhellige Stimmen des Volks ernannt wurden, gebildet habe. Die Candioten halten jetzt, mit Ausnahme zweier Festungen, die ganze Insel besetzt. Die in solchen eingeschlossenen Türken leiden Mangel an Allem, und werden sehr bald gezwungen seyn, diese Insel zu räumen, um welche sie 25 Jahre lang Krieg führten, und

welche sie 200,000 Mann und ihren berühmten Vezier Achmet Kupruli kostete.«

Ferner vom 26. Okt.: »Eingelaufenen Nachrichten zufolge bieten die Griechen alle Kräfte auf, um den Zustand in Thessalien, Mazedonien und Epirus zu verbessern. Es scheint ihnen in der That gelungen zu seyn, die neuen Angriffe des Pascha's von Salonichi gegen Cassandra abzuschlagen, und es bestätigt sich, daß sie in Verbindung mit den Sulioten den bekannten Chorschild Pascha bei Arta geschlagen haben, welches mit dem Pascha Bei, dem Hauptfeinde des Ali Pascha, in die Hände der Insurgenten gefallen seyn soll. — Die Griechen fanden zu Navarino reichliche Waffen- und Munitions-Vorräthe. Es ist nicht gegründet, daß die Turken in das Innere von Morea eingedrungen seyn sollen; die Griechen sind dort immer noch Meister des flachen Landes, mit Ausnahme der festen Plätze, die noch Gegenwehr leisten.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 21. Nov. enthält folgendes Schreiben von der moldauischen Gränze vom 14. November: »Den 5. d. M. überfielen in Jassy mehrere zur 71. Orta gehörige Janitscharen das Haus des russischen Unterthans Hadzi Mandiros, und raubten 3 mit Kleinodien gefüllte Koffer, im Werthe von 300,000 Piaster. Als der Beraubte des andern Tages bei Salich Pascha darüber sich beschwerte, wurde dem Agassim Aga (erstem Aga) der Auftrag ertheilt, die Schuldigen aufzusuchen und zur Verantwortung zu ziehen. Dieses gelang, und die Thäter wurden, nachdem man sie eben nicht sehr glimpflich behandelt hatte, dem Befehlshaber der Stadt übergeben, der sie in Fesseln zu werfen befahl, die geraubten Sachen aber wurden dem Eigenthümer zurückgestellt. Als nun Agassim Aga denselben Tag der nachmittägigen Ruhe pflegte, fielen 160 Janitscharen von der 71. Orta in sein Haus, schossen Flinten und Pistolen auf die Thüren, und suchten den Aga, um sich an ihm wegen der Gefangensetzung ihrer Kameraden zu rächen. Kaum hatten dessen Diener so viel Zeit, ihn zu wecken und in einen Kamin zu verstecken. Ein anderer Haufe Janitscharen stürzte zu derselben Zeit auf das Haus des Stadtbefehlshabers los, der sich nur mit Mühe durch eine Hinterthüre rettete, und die 38. Janitscharen-Orta zu Hülfe rief, während die gefangenen Janitscharen in Freiheit gesetzt wurden. Hierauf entspann sich zwischen der 38. und 71. Orta ein förmliches Gefecht in den Gassen von Jassy, das über eine Stunde dauerte, und wobei von beiden Seiten mehrere auf dem Platze blieben, über 40 aber verwundet wurden. Salich Pascha trug nun dem Pascha Paschliaga auf, mit 1000 Mann auszurücken, welcher, indem er die Kämpfenden versicherte, daß ihnen Genugthuung werden solle, sie bewog, auseinander zu gehen. In der folgenden Nacht wurden auf Salich Pascha's Befehl die Rädelsführer in ihren Wohnungen überfallen, und ohne weiters enthauptet. Ihre Kameraden, hiervon unterrichtet, beschwerten sich zwar, aber unternahmen nichts. Nun forderte die 39. Orta, welche Tags vorher die Obrigkeit unterstützt hatte, die Auslieferung von 10 Aufrührern der 71. Orta, oder wenigstens, daß sie hinter die Donau zurück geschickt werden, und bei dem Abgange der Post war die Ruhe in Jassy noch nicht wieder hergestellt. — Der Kaimakan Stephan Wogorides, welcher am 6. zur Herstellung der Ruhe mitwirkte, konnte kaum der Wuth der Janitscharen entgehen, welche seinen Wagen umringten, darauf schossen, und ihn mit ihren Handscharen zerhieben. Nur der Umstand, daß der Pascha Paschliaga herzu eilte, rettete ihm das Leben. — Ein am 8. d. in Jassy aus Konstantinopel angekommener Tatar hat die offizielle Nachricht mitgebracht, daß die griechische Flotte von der türkischen sey vernichtet worden. Zugleich versicherte er, daß der zum Fürsten der Wallachei ernannte Skarlat Kallimachi den Befehl erhalten habe, sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben. Indessen erhält das türkische Kriegsheer in der Moldau immer mehr Verstärkung, und erst vor Kurzem sind neuerdings 1200 Mann über Bartad nach Jassy gezogen.«

Frankreich.

Paris, den 24. Nov. Der junge Fürst Hypsilanti, der hier angekommen ist, um seine Studien fortzusetzen, befindet sich mit seinem Hofmeister und zwei andern jungen Griechen in der Lehranstalt eines Herrn Gasc. — Hier ist eine interessante Schrift über die piemontesische Revolution im Druck erschienen, die man dem Grafen von Santa-Rosa beimißt. — Das Journal de Paris meldet, angeblich aus Londner Briefen, Bonaparte habe über eine Summe von 4 Millionen, die er während der 100 Tage bei einem Pariser Banquier niedergelegt, in seinem Testamente folgendergestalt verfügt: Graf Montholon, als Testaments-Vollzieher, erhalte 2 Millionen; General Bertrand, Herr de Lascases und Herr Marchand jeder 500,000; der Ueberrest solle unter seine Domestiken vertheilt werden.

Spanien.

Madrid, den 15. Nov. Der König und die königliche Familie sind noch immer in Escurial. Der junge Herzog von Cadix, Sohn des Infanten Don Francisco de Paula, ist heute Morgens gestorben. — Von allen Seiten laufen Adressen um Absetzung der gegenwärtigen Minister ein, und die Korps fahren fort, um Wiederverleihung des Petitionsrechtes anzusuchen, das ihnen der Kriegsminister genommen. — In der Gegend von Cordova wurden Silberminen entdeckt, die sehr ergiebig zu seyn, und an der Oberflache der Erde zu liegen scheinen. — Unsere Cortes haben sich vom 5. bis zum 11. mit der neuen Organisation der Marine, und mit den Mitteln beschäftigt, dem Umlauf fremder Münzsorten in Spanien Gränzen zu setzen. Nach Versicherung des Finanzministers betrügen blos die umlaufenden französischen Münzen über 140 Millionen Realen (bei 17 Millionen Gulden.) — Der ehemalige Marineminister, Don Jabat, hat eine Reise nach Paris angetreten, um, wie Einige glauben, wegen Ankauf einiger Kriegsschiffe zu unterhandeln. Indessen wird dieß von Andern bezweifelt, welche an den vor einigen Jahren erfolgten Ankauf russischer Schiffe erinnern, der bekanntlich eben nicht zur Zufriedenheit ausgefallen war. — Im ganzen Reiche werden beinahe taglich neue Zeitungen angekündigt, welche mitunter die sonderbarsten Titel führen. Eine derselben nennt sich z. B. »Periodische Raserei« (Manejo periodico), eine zweite »Geschrei des Papagai von Granada« u. s. w. — Hier war dieser Tage das Gerücht von dem Tode einer hohen Person ausgesprengt. Der Regulateur (man vergl. in unserm vorigen Blatte den Artikel »London«) hatte die Unverschämtheit, dieser angeblichen Neuigkeit die gehäßigsten und beleidigendsten Deklamationen gegen die königl. französische Familie beizufügen. Auf die von dem französischen Botschafter hierüber geführte Beschwerde, ist dieses Journal nun verboten, und der Verfasser arretirt. — Die neuesten Nachrichten aus Barcellona reichen bis zum 10. Nov. Die Seuche nähert sich ihrem Ende; die Verbindung mit Barcellonette war indessen noch nicht wieder hergestellt, weil daselbst noch immer einige Menschen sterben. Man reicht den wenigen Einwohnern dieser Stadt die Suppe durch eine Oeffnung des Gitters, das sie einschließt. Gleiches ist mit Tortosa der Fall.

Der französische Moniteur schreibt aus Madrid vom 14. Nov.: »Wir scheinen uns dem Augenblicke der Auflösung unserer Monarchie zu nähern; sehr gut unterrichtete Personen sagen laut, daß nicht nur Andalusien, sondern auch Valencia, Aragonien, Catalonien und Gallizien im Begriffe seyen, sich von der Hauptstadt zu trennen, und Foderativ-Republiken zu errichten. Die hiesigen Klubbisten haben einen andern Plan. In einem ihrer letzten nächtlichen Umzüge schrien sie unaufhörlich: »Es lebe Riego, Kaiser der spanischen Republik!« Alle Abende verbrennen sie die Journale, die ihnen zu gemäßigt scheinen. Ein in ihrem Sinne geschriebenes Journal, das Echo von Padilla, das man auch das Journal der Descamisados nennt, kündigt in seinem neuesten Blatte an, daß die wahre Revolution spätestens binnen einem Monat statt haben werde.«

Großbritannien.

London, den 21. Nov. Der Geist der Unruhe herrscht seit einiger Zeit wieder im südlichen Irland, und nimmt immer mehr überhand. Der Lordlieutenant erließ zwei Proklamationen, welche zur Absicht haben, die bewaffnete Polizei in den revolutionären Bezirken zu verstärken. In die Grafschaft Limerik, eine der kleinsten in Irland (sie hat auf 50 Quadratmeilen 138,160 Einwohner) sind bereits 2 bis 3000 Mann Truppen eingerückt, und man begreift kaum, wie sie sich außer Stand befinden, den nächtlichen Einbrüchen auf einem so engen Raume zu wehren. Das Journal von Dublin vom 16. d. hatte nicht geringen Schrecken erregt, indem es einen Aufstand der Insurgenten in Masse auf den folgenden Tag ankündigte, was aber nicht eintraf. Die Bürgerschaft des wohlhabenden Badeorts Mallow hat eine bedeutende Summe für die Yeomanry der Stadt hergeschossen, unter der Bedingung, daß sie beständig unter den Waffen bleibe; die angesehensten Einwohner schwuren den Eid als Konstabels, und unaufhörlich werden Patrouillen auf

die verschiedenen Straßen ausgeschickt. General Aylmer ist in Mallow angekommen, und man erwartet alle Tage Truppen von Cork. Wie man hört, haben auch alle Offiziere, welche von den irländischen Regimentern auf Urlaub abwesend waren, Befehl erhalten, zu ihren Korps zu stoßen. Der Lordlieutenant hat neuerdings auch die Baronien Duhallan, Orrery und Kilmore in Aufruhrstand erklärt. — Der Courier wiederholt zu Widerlegung des Morning-Chronicle zum vierten Male seine Versicherung, daß es zwischen Rußland und der Pforte keinen Krieg geben werde. Nach Briefen aus Petersburg vom 29. Okt. wisse man dort nichts von großer Thatigkeit im Kriegs-Ministerium, oder von neuen Rüstungen. Die Armee habe vielmehr Winterquartiere bezogen. -- Nach der Angabe des Couriers haben die Griechen in dem Golf von Cassandra drei Schiffe unter türkischer Flagge genommen, welche Kriegsvorrath und Waffen für die türkischen Truppen und 65 englische Offiziere an Bord hatten, die vorlaufig nach Hydra gebracht worden sind, und von dort, wie der Courier hofft, der Regierung der jonischen Inseln werden ausgeliefert werden.

Rußland.

Ein Schreiben aus St. Petersburg enthält Folgendes: Die Ufer des finnischen Meerbusens sind durch eine große Anzahl kleiner Inseln und unsichtbarer Felsen so gefahrvoll, daß, ungeachtet unserer vortrefflichen Leuchtthurme, die geschicktesten Seefahrer davor zagen. Zur Erleichterung dieser mühsamen Schifffahrt war es nöthig, auf den Karten im großen Maaßstabe alle Ankerplätze und die Sicherheit gegen Wind anzuzeigen. Dieß wurde eines Theils schon in Ausübung gebracht; allein es sind doch nur die Hauptstellen aufgenommen. In diesem Jahre aber machte der Seeminister dem Admiralitäts-Kollegium die Vorstellung, zu diesem Zwecke eine besondere Kommission zu ernennen; und der Kaiser bestätigte dieselbe. Es wurden dazu besondere Fahrzeuge erbaut, und Offiziere ernannt, die in diesem Fache die gehörigen Kenntnisse besitzen; selbige begaben sich im Juni an Ort und Stelle, um ihre Arbeiten anzufangen, und die von ihnen zu erwartenden Karten werden die Zahl der Wohlthaten vermehren, die wir Sr. Majestat zu danken haben.

Preußen.

Berlin, den 24. Nov. Am 22. d. M. Nachmittags ist mit allerhöchster Genehmigung in der k. Stückgießerei die kolossale Statue Blüchers, nach dem Modell unsers vortrefflichen Bildhauers, Professor Chr. Rauch, von den Herren Lequine und Hrn. Reisinger, Direktor der k. Gießerei, in Bronze gegossen worden. Diese Statue, welche 10 Fuß 6 Zoll (ohne Plinte) hoch ist, lassen die schlesischen Stände, zur Erinnerung an die Schlacht an der Katzbach, zu Breslau aufstellen. — Der dießseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. brasilianischen Hofe, Graf v. Flemming, ist von Lissabon hier angekommen.

Deutschland

Hannover, den 24. Nov. Das hannöverische Kabinets-Ministerium hat Folgendes bekannt gemacht: Es ist den landesväterlichen Gesinnungen Sr. königlichen Majestat gemäß, das sofort nach Ihrer glücklichen Zurückkunft in London an Uns erlassene königl. Rescript vom 9. d. M., dessen huldvoller Inhalt den sämmtlichen Staatsdienern und Unterthanen Sr. k. Majestät zur dankbarsten Verehrung gereichen wird, wie hiedurch geschieht, zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. »Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsere Freundschaft und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen, auch wohlgeneigten und gnädigsten Willen zuvor, durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Bruder, Wohlgeborne, Edle, Beste, Räthe, und liebe Getreue! Nach einer glücklichen und ohne allen Unfall zurückgelegten Reise machen Wir es Uns zum ersten Geschäfte, Ew. Liebden und Euch davon hierdurch zu benachrichtigen, und zugleich die Freude und das vorzügliche Wohlgefallen zu bezeugen, welche Uns der erste Besuch Unserer geliebten dortigen Lande gewährt hat. Erlaubten Uns zwar die Umstände dieses Mal nur einen kurzen Aufenthalt, und wurden Wir in der Benützung dieses kurzen Zeitraumes nach Wunsche, durch eine Uns zugestoßene Unpäßlichkeit verhindert; so hat doch die ganz allgemein verbreitete Treue und Anhänglichkeit, und der herrschende Eifer für die Wohlfahrt des Landes Uns unmöglich entgehen können, indem, wo Wir nur hinblickten, der Augenschein Uns die Bestätigung der darunter schon längst gehegten Ueberzeugung lieferte. So unvergeßlich Uns dieser erste Besuch Unsers dortigen Königreichs seyn wird, eben so wenig werden Wir zu irgend einer Zeit dessen uneingedenk bleiben, was zur Dauer und Vermehrung des Glückes desselben gereichen kann, oder in der Bereitwilligkeit Unserer getreuen Unterthanen, so viel an jedem liegt, dazu beizutragen, jemals einen Zweifel hegen. Wir wünschen, daß diese Unsere gnädigsten Gesinnungen sowohl den verschiedenen Behorden, als auch dem Lande überhaupt, zur Kenntniß gebracht werden mögen, und verbleiben Ew. Liebden und Euch mit freundbrüderlicher Zuneigung, auch wohlgeneigtem und gnadigstem Willen stets beigethan. Carltonhouse, den 9. Nov. 1821.

Georg R. Geo. Best.

München, den 27. Nov. Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg bezogen gestern, nachdem Sie Tags zuvor von Eichstadt zurück gekommen waren, zu München Ihr neu erbautes prachtvolles Hotel. Wenige Stunden nachher empfiengen Dieselben von Ihren Majestäten dem Konige und der Königin, so wie von der ganzen koniglichen Familie, einen Besuch.

Miszellen.

Der bekannte Uhrmacher Hardy in London hat, nach einer Mittheilung des Herrn Sniadecki in Wilna, eine neue Konstruktion der Pendeluhren erfunden, welche der Aufmerksamkeit der Künstler in einem hohen Grade würdig scheint. Diese Konstruktion hat einen doppelten Zweck. Erstens kann der Gang der Uhr nicht mehr durch die Kälte gestört werden, wie dieß bei den besten Ankeruhren nur zu oft der Fall ist. Das Stoßwerk dieser Uhr besteht aus zwei Ressorts, welche in einem Punkte vereinigt sind, und zwei Seiten eines Dreieckes bilden. Indem sich die Pendelstange zwischen beiden schwingt, beschreibt sie die Grundlinie dieses Dreieckes, und wird wechselsweise von jedem Ressort aufgehalten und fortgestoßen. Zweitens macht diese neue Konstruktion die bisherigen schweren Linsen, und die langen, sehr zusammen gesetzten Kompensationsstangen ganz entbehrlich, da Hardy diese Zurüstungen durch ein einfaches, mit Quecksilber gefülltes Gefäß von 2 Zoll Durchmesser und 8 Zoll Höhe ersetzt hat. So viel nämlich die Hitze, indem sie die Stange verlängert, den Mittelpunkt der Schwingung sinken macht, eben so viel hebt ihn die durch die größere Wärme bewirkte Ausdehnung des Merkurs wieder empor. Eine sehr schöne und einfache Idee. Eine so ausgeführte und nach Wilna gebrachte Uhr hat durch das letzte ganze Jahr einen äußerst seltenen gleichförmigen Gang beibehalten, obschon die Kälte im Jänner bis auf 23° Reaumur gestiegen war.

Der berühmte Fußgänger, Hr. Conyngham, hatte um 200 Guineen gewettet, daß er in drei auf einander folgenden Tagen 200 Meilen (43 deutsche Meilen) zu Fuß zurücklegen wolle. Dieß Unternehmen wurde, wie viele seiner früheren, für unmöglich gehalten: aber er gewann die Wette in 53 Stunden, indem er sich 19 Stunden theils ausgeruht, theils durch Essen und Trinken erquickt hatte.

Als kürzlich ein Schlächter in Glasgow eine Kuh geschlachtet und deren Magen geöffnet hatte, hüpfte ihm ein lebendiger Frosch entgegen, der ziemlich lustig im Schlachthause umhersprang. Die Kuh wurde Nachmittags um 4 Uhr geschlachtet, und angenommen, daß sie den Frosch beim Trinken hinuntergeschluckt hatte, so muß er sich doch eine lange Zeit im Magen befunden haben, indem die Kuh seit 6 Uhr des Morgens nichts zu saufen bekommen hatte.

Am 13. v. M. fand ein schreckliches Ereigniß in der dem Publikum geöffneten Menagerie zu Edingburgh Statt. Ein Handwerksmann, der ein Kind auf seinen Armen trug, befand sich unter der Zahl der Zuschauer, und bewunderte ein schönes Zebra, dessen Falle dicht neben der Falle eines der Löwen stand. Letzterer packte plötzlich das Kind mit einer seiner Tatzen, riß es aus den Armen des Vaters, und zog den Kopf desselben zwischen die eisernen Stäbe der Falle. Der arme Mann fiel bei diesem schaudervollen Anblick in Ohnmacht. Mehrere Umstehende suchten mit eigener Gefahr das Kind den Klauen des wilden Thieres zu entreißen; es gelang ihnen auch; allein Kopf und Gesicht des unglücklichen Kindes waren auf das fürchterlichste zerfleischt. Einige Tage zuvor wurde einer Dame, die sich aus Unvorsichtigkeit der Falle des Löwen zu nahe gestellt hatte, der Shawl von der Schulter gerissen, und von dem Löwen in die Falle hinein gezogen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Nov.	Früh um 6 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
Tag								
17	26	5¼	6	trüb Wind	26	5¾	10¾	trüb
18	26	6¼	5¾	trüb Wind	26	6¾	10¾	trüb
19	26	8	2	trüb	26	7	7¾	trüb

Trient

1821 Nov.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin	Therm. Grad	Witterung
Tag								
17	27	8	5¾	Wolken	27	8	6	Wolken
18	27	9	5¼	Wolken	27	9	7	Wolken
19	27	10	4¼	trüb	27	9	5¼	trüb

Der Lisenzer Gletscher (Ferner.)

(Tagbuch eines Reisenden.)

Die Gletscher in Tirol sind gewiß immer merkwürdige Gegenstände für Freunde der Naturkunde, und Beschreibungen und Abbildungen derselben reichen nicht leicht hin, ihr wirkliches Aussehen und ihre Beschaffenheit so zu versinnlichen, wie persönliches Nahesеyn es dem Gefühle eines Beobachters wahrnehmen läßt. Hierüber selbst Erfahrungen einzuholen, war schon lange mein Wunsch, und wirklich gestatteten Zeit und Umstände mir, mit einem erfahrenen Begleiter nach der südlich von Gries gelegenen Alpe Lisenz, dann durch das Langenthal am 12. und 13. September d. J. eine Reise zu machen, den am Schusse desselben befindlichen Eisberg zu besteigen, und auf der Hinreise nebst naturhistorischen Beobachtungen auch hypsometrische Messungen vorzunehmen. — Wir giengen bei heiterer Witterung um 1 Uhr Nachmittags von Gries weg, wo der Barometer 24 Zoll 7¼ Linien und der Thermometer + 10 Grade wies. Ein ziemlich wohl beschaffener Weg durch zu beiden Seiten des Thales schön gebaute Hügel und Ebenen leitete uns nach einer leichten Stunde zu dem Weiler Juvenaue, dem rechts gegenüber und fast in derselben Höhe der Weiler Neurätz liegt. Hier machten wir die erste Beobachtung, und fanden die Barometer-Höhe = 24 Zoll 2¼ Linien, die Thermometer-Höhe = + 17 Grade, und nach Zurückführung dieses Barometerstandes auf den indessen angenommenen mittlern Stand zu Gries = 24 Zoll 6³⁷/₁₀₀ Linien, und die Höhe dieses Ortes = 608 Klaftern über die Meeresfläche, eine beiläufige Aufsteigung von 65 Klaftern. (Ich bemerke hier, daß diese und folgende Höhen-Angaben gestissentlich die Resultate der logarithmischen Unterschiede über die Meeresfläche sind.) — Von hier aus gelangten wir dem vom Lisenzer Gletscher auslaufenden Melkbache nach, welcher von seinem meist milchfarbigen trüben Wasser diesen Namen führt, bald in eine wilde steinichte Gegend, dem eigentlichen Fundorte der Andalusiten, einer ganz besondern, mit vielen großern und kleinern undurchsichtigen Kristallsäulen eingesprengten Quarz- und Glimmer-Steinart, welche vor einigen Jahren der um die Kenntniß der Mineralien unsers Vaterlandes sehr verdiente Herr Felix von Aigner hier zuerst entdeckte. Eine vortreffliche Quelle zunächst am Wege, von der mit dem Bildnisse St. Maria Magdalene dabei stehenden Säule das Magdalene-Brünnl geheißen, diente uns zur Erfrischung, und wir fanden hier den Barometer um 4½ Linien, den Thermometer um ½ Grad tiefer, unser Steigen aber über Juvenau bei 67 Klaftern höher. Durch die romantische Gegend fortwandernd, kamen wir über eine Brücke des Melkbaches; von da mußten wir ziemlich steil aufwärts steigen, und gelangten neben einem Bauernhofe mit einiger Feldung, Kniepiß vorbei, wo der Barometer 23 Zoll 7 Linien, der Thermometer + 16 Grade, ungefähr in einer Erhöhung von 181 Klaftern über Gries, gab. Dann zogen wir durch eine schöne Waldung nach den grasichten Hügeln des Weilers Prarmar, einem schon seit undenklichen Zeiten bewohnten Orte. Der Barometer wies im Jägerhause daselbst 23 Zoll 3 Linien, der Thermometer + 16 Grade; dieß bewies eine beiläufige Erhöhung über unsern vorigen Standpunkt von 62 Klaftern. Einen sanften Weg über die Feldungen dieser Gegend abwärts kamen wir wieder in die Ebene, und giengen längs dem Melkbache durch Auen und Alpweiden bis nach Lisenz, in dessen herrlicher, weiten und noch viel längern Fläche das schöne, dem Stifte Wilten angehörige Alphaus steht, wo wir nach 5 Uhr Abends ankamen und übernachteten. Wasserfälle von beträchtlicher Höhe, und Bergruinen von der Ostseite, die grünlichen Eiswände des Lisenzer Ferners von Süden, gaben noch in den Abendstunden viele beschauungs- und bewunderungswürdige Punkte der in ihrer Wirksamkeit so mannigfaltigen Natur. — Den 13. September, Morgens 7 Uhr, da der Barometer 23 Zoll 3¹¹/₁₂ Linien, und der Thermometer + 8 Grade anzeigte, welches eine Höhe für Lisenz bei 834 Klaftern über das Meer und 226 Klaftern über Gries giebt, setzten wir unsere Reise nach dem Längenthale fort. Des trüben Himmels ohngeachtet, der uns bald ungünstige Witterung befürchten ließ, stiegen wir doch über den Rand eines sehr steilen, rechts vom Alphause gelegenen Berges, zur Höhe Oberachsel, wo die Barometer-Höhe = 22 Zoll 4 Linien, und die Temperatur + 6 Grade unser schnelles Steigen zu 404 Klaftern über die Haupt-Station, und für diese Berghohe zu 1013 Klaftern über's Meer bezeichnete. Von da aus leitete uns ein bequemer Fußsteig westlich bis zur Alphütte des Längenthales. Dichter Nebel erfüllte unter uns die Tiefe, und im Vorbeigehen verkündete das Donnerähnliche Getöse den Sturz großer losgewordener Eismassen vom Lisenzer Ferner hinab in's tiefe Thal. Bei Untersuchung unsers Meßwerkzeuges fanden wir diese Alphutte von gleicher Höhe mit Oberachsel. Um 9 Uhr Vormittags zogen wir stracks westlich dem Bache gleiches Namens nach in's Längenthal, mehr über Steinschoder und Felsentrümmer, die vom hohen, sehr hart besteiglichen Lisenzer Ferner-Kogel und der südlich und nördlich sich durch's Thal fortziehenden Gebirgsketten herab gestürzt da lagen, als über einen Weg fort. Der Anblick des Thales war rauh und wild, doch gab es auch hie und da große Weideplätze, wo mir mein Begleiter die berühmten Alpfutterkräuter Marbel, eine Grasart, und Madaun, eine Art Kümmel, dann auch den wohlriechenden Jochspeucht in Menge zeigte. Nebst diesen Gewächsen fand ich noch die Wucherblume, und die Schafgarbe von besonders gewürzhaftem Geruch und Geschmack, den großen breitblätterichten Storchenschnabel, die Feldglocke, den Wegerich, doch alle viel kleiner, als sie in tiefern Gegenden zu wachsen pflegen, und einigen Gentian. Baum gab es hier keinen mehr. — Ein und eine halbe Stunde rückten wir durch diese rauhe, sich mäßig erhebende Oede fort, bis zur Ferner-Aue, wo es zu schneien anfieng. Auch da zeigten sich die benannten Gewächse, aber noch viel kleiner, und große mit Steinmoos überzogene Granitstücke. Der Barometer = 21 Zoll 5¾ Linien, und der Thermometer + 3 Grade gaben uns die Höhe dieses Standortes 1182 Klaftern über das Meer, und 573 Klaftern über Gries. Höher durch's Thal fanden wir uns in der obern Ferner-Aue ein. Der Barometer stand hier wieder um 4 Linien, der Thermometer um einen Grad tiefer, und wies uns von der untern Ferner-Aue bis daher 68 Klaftern Höhen-Unterschied. Außer einigen Moosarten mit weißen und röthlichten Blümchen, wenigen einzelnen Stöckchen einer Art Ringelblume mit schönen gelben Blumen, und der Hauswurze mit Aloeartigem 4 bis 5 Zoll hohem Stengel und röthlichter Blüthe, kam da vom Pflanzenreiche uns nichts mehr zu Gesichte, und bei weiterem Vorrücken zuletzt nur graues Steinmoos, womit der steinichte Boden überzogen war, und welches selbst noch endlich so aufhörte, daß wir eine weite Strecke bis zum Beginnen des ewigen Eises über den Rand eines ganz kahlen, Schwefel-Quarzichten Steinhügels fortzugehen hatten. Hier langten wir am Mittage an, lagerten uns am beginnenden ewigen Eise, welches bald Klafterhoch und Kieselfest über uns empor stand. Nach einiger Erholung und der Untersuchung des Barometers, welcher 20 Zoll 11½ Linien, und des Thermometers, der kaum noch + 2 Grade, daher eine Höhe von 1288 Klaftern, zeigte, bestiegen wir unter fortwährendem Schneien, das noch mit einem recht eindringlich kalten Winde begleitet wurde, den Eisberg.

(Beschluß folgt.)

Ein Leben, das durch keinen Schicksalswechsel sich auszeichnet, ist eben so unangenehm und ermüdend, wie eine ewige Fläche — ohne Berg und Thal!

I. K. Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 99. 10. Dezember 1821.

Tirol.

Innsbruck, den 10. Dez. Der Spätherbst war bei uns sehr schön; gestern sahen wir das erstemal Schnee in der Stadt selbst. Ungewöhnlich war die Warme den ganzen November hindurch, und nur einmal zeigte das Thermometer in der Frühe 4 Grade R. unter dem Gefrierpunkte, Nachmittags gewöhnlich 10, den 23. sogar 13 1/2 Grade Warme. Immer war der Südwind vorherrschend.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Padua, den 1. Dez. Se. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig, gewohnt, alle Jahre Seine Residenz einige Monate hindurch von Mailand nach Venedig zu verlegen, reiste am 28. v. M. in Begleitung Seiner durchlauchtigen Gemahlin, der Prinzessin Tochter und eines zahlreichen Gefolges durch diese Stadt, wo ihm wahrend des Umspannens der Pferde die Civil- und Militär-Autoritaten und die Geistlichkeit die Aufwartung machten. Am folgenden Tage kehrten Se. k. Hoheit nach Padua zurück, und beehrten die k. Provinzial-Delegation und die Universitat, am 30. auch das große Spital, den botanischen Garten und mehrere öffentliche Gebaude mit einem Besuche. Am Abend desselben Tages fand sich das durchlauchtige Paar auch im neuen glanzend beleuchteten Theater ein, und wurde mit allgemeinem Jubelrufe empfangen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 26. Nov. Am 23. dieß kamen die unter dem Namen der Grafen von Plauen reisenden k. sächsischen Prinzen Clemens und Johann, begleitet vom Feldmarschall-Lieutenant Baron von Watzdorf hier an. Unsre Souverainn, die eben im Begriff stand, nach Mantua zu einem Besuche bei des Vice-Königs von Italien k. Hoheit abzureisen, verschob Ihre Abreise auf den 24. — Bei Hof war große Tafel und Akademie. Wahrend Ihres Aufenthalts legten die erwähnten Prinzen mehrere Besuche im Ursuliner-Kloster bei Ihrer Tante, der Prinzessin Antoinette von Bourbon ab, nahmen auch verschiedene Sehenswürdigkeiten in Augenschein, und reisten heute Morgens in der Richtung von Modena ab.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. Nov. Se. Majestät haben mittelst Dekret vom 6. dieß verordnet, daß jeder Bittsteller, welcher sich die Blattern nicht hat einimpfen lassen, oder vor Erlassung desselben die natürlichen Blattern nicht gehabt hat, der königlichen Wohlthatigkeit unwerth geachtet werden, und man die an den natürlichen Blattern Verstorbenen in Dorfkirchen begraben (Chiese campestris) soll. Die Pfarrer müssen über die geimpften Kinder jahrliche Register führen, und die Operateurs derselben werden reichlich belohnt. — Am 18. dieß wurde in der Hofkapelle mit feierlichem Gepränge Se. k. Hoheit der Prinz Ferdinand, Herzog di Noto, erstgeborner Sohn des Kronprinzen mit dem spanischen Orden des goldenen Vließes geziert. — Hier hat sich das Gerücht verbreitet, daß der General Carascosa, der sich seit einigen Monaten nach Malta geflüchtet hatte, in einem Duelle mit einem fremden Offizier verschiedene Wunden erhalten habe; eine Nachricht, die jedoch der Bestatigung bedarf.

Türkei.

Im österr. Beobachter vom 2. Dez. liest man Folgendes aus Konstantinopel vom 10. Nov.: Zu Anfang dieses Monats sind verschiedene Veränderungen in den Ministerien und Statthalterschaften vorgefallen. — Am 22. Okt. Nachmittags erschien die ottomanische Flotte wieder an den Dardanellen, begleitet von der Eskadre des Kapudana Bei, der seit mehrern Monaten an den Küsten von Albanien und Prevesa gekreuzt und die Rebellen bekampft hatte; dann von der Eskadre des Pascha von Egypten, unter den Befehlen des bekannten Ali Ismail Gibraltar, und der algierischen Eskadre. Diese ganze Flotte (deren Ueberwintern in Suda auf Candien sich also nicht bestatigt) besteht aus 60 Segeln und führt über 30 den Griechen im Meerbusen von Lepanto (bei Galaridi) abgenommene bewaffnete Kauffahrteischiffe mit sich. Der Oberbefehlshaber, Kapudana Ali Bei, wurde nebst den beiden andern Kommandanten, aus Egypten und aus Algier, unverweilt zur Pforte berufen, um dem Großwesir umstandlichen Bericht über die Streitkrafte der Insurgenten und die mit ihnen vorgefallenen Gefechte zu erstatten. Aus dem hiesigen Arsenale wird viel Schiffsbauholz und Kriegsvorrathe, nebst Mundvorrath und Munition, nach den Dardanellen abgesandt, um die wahrend der Kreuzfahrt beschadigten Schiffe in guten Stand herzustellen und mit allem Nöthigen zu versehen. Eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg, welche bisher in Bujukdere vor Anker lagen, sind wieder nach dem Arsenale zurückgekehrt, wo ein Zweidecker zum Auslaufen gerüstet wird, dessen Bestimmung noch unbekannt ist; allem Anscheine nach werden alle diese Schiffe zur Flotte vor den Dardanellen stoßen. — Seit Ende Septembers, wo die Brigantine il Macedone, Kapitän Bergamin, mit russischer Kauffahrtei-Flagge im hiesigen Hafen eintraf, hatten wir das Vergnügen, noch mehrere andere russische Kauffahrer von Odessa anlangen zu sehen. Sie sind von der Pforte auf das bereitwilligste mit den nöthigen Fermanen versehen worden, und haben bereits ihre Fahrt nach dem Mittelmeere fortgesetzt. Das Erscheinen dieser Schiffe hat, als ein Beweis der friedlichen Verhaltnisse zwischen beiden Mächten, in hiesiger Hauptstadt eine sehr angenehme Sensation erregt. — Aus der Moldau sind mehrere von den bei der Einnahme des Schlosses Secku gefangenen Insurgenten hieher gebracht worden. Zwei und dreißig derselben wurden gestern Nachmittags in den verschiedenen Quartieren der Stadt und der Vorstädte, Kapitan Farmaki aber in der Hauptstraße von Pera, enthauptet. — Aus Canea (auf der Insel Candien) lauten die Nachrichten über die Lage und Stellung der dortigen Insurgenten bedenklich für die türkischen Behörden. — Aus Kurdistan hat man Nachricht von dem Einfalle der Perser in die türkischen Gränz-Provinzen erhalten. Die Perser waren Anfangs von den Truppen der an die Granze beorderten Pascha's lebhaft und mit entschiedenem Erfolg angegriffen worden; doch ward letzterer vereitelt, als der kriegerische Prinz von Kermanschah, Mohammed Ali Mirsa, altester Sohn des Schah's von Persien, mit einem frischen, 12,000 Mann starken Truppenkorps heran rückte, und die Türken in die Flucht schlug. Die Perser haben sich des festen Platzes Toprak-Kaleh bemeistert, und bedrohen Erserum von der einen und Bagdad von der andern Seite. Daud Pascha, Statthalter von Bagdad, Baßra und Schehrsol, hat Hülfstruppen verlangt. Zu dem Uebel und den Besorgnissen des Krieges gesellt sich in Bagdad noch der aus Indien dahin gebrachte Cholera morbus, der in letzterer Zeit besonders in Baßra viele Menschen dahingerafft hat. Die Pforte hat seit Ausbruch der Unruhen an der persischen

Gränze alle Waarengüter der hier befindlichen Handelsleute dieser Nation in Beschlag genommen, ihre Magazine versiegelt, die Kaufleute selbst aber und andere persische Unterthanen gefänglich eingezogen. Der hiesige Agent der Familie Tschapan Oglu, Hadschi Mustafa-Bei, soll zum Liquidirungs-Kommissär der Schuldforderungen ottomanischer und anderer Unterthanen an gedachte Handelsleute ernannt worden seyn. — Nachrichten aus Berut (in Syrien) vom 13. Sept. sprechen von einem Aufstande der Maroniten von Castrovan, Dschebail, Batron, Dschubbe und Bscharrai gegen ihr Oberhaupt Emir Biscur, welchem sie die Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben verweigern. Emir Biscur hatte sich nach Dschebail begeben, um mit den Aufrührern zu unterhandeln, ward aber von den Einwohnern ernstlich angegriffen, und zur Flucht genöthigt. Drei Emire hatten die Partei der Insurgenten ergriffen, und bald ward das ganze Land den Verwüstungen der Drusen Preis gegeben. Späterhin soll es dem Emir Biscur dennoch geglückt seyn, die Gemüther für sich zu gewinnen und die Streitigkeiten gütlich beizulegen. — In der Hauptstadt und deren Umgebungen herrscht, einzelne Exzesse eines fanatischen Pöbels abgerechnet, die von der Regierung stets auf's strengste bestraft werden, vollkommene Sicherheit und Ruhe. Zwei Feuersbrünste, die in den letztverflossenen Tagen, eine zu Scutari, die andere zu Konstantinopel, in der Nähe der Moschee Sultan Mohammed's, ausgebrochen waren, wurden bald wieder gelöscht, und hatten keine weiteren verheerenden Folgen.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten aus Morea und Epirus bis zur Mitte Oktobers: Griechenland ist fortwährend der Schauplatz blutiger und grausamer Ereignisse. In Thessalien hatte der griechische Anführer, Odysseus, nach einem seiner eigenen Berichte, gegen Omer Pascha und einige andere türkische Befehlshaber harte Kämpfe zu bestehen. In den Engpässen von Thermopylä fiel ein Gefecht vor, in welchem die Türken 200 Todte, später ein zweites bei Zeitun, wobei sie 400 Todte, 200 Gefangene und 500 Pferde nebst einigem Geschütz verloren haben sollen. — Am 4. Okt. ist Tripolitza von den Griechen erobert worden, welche die ganze Bevölkerung dieser unglücklichen Stadt, selbst Weiber und Kinder nicht ausgenommen, über die Klinge springen ließen. — In der Gegend von Vonitza in Albanien hatten hartnäckige Gefechte statt gefunden. Der berüchtigte Straßen- und Seeräuber Passano, der sich seit einiger Zeit den Insurgenten beigesellt hatte, bewog den griechischen Kapitän Zunga, zwischen Vonitza und Staphilaki in einer starken Stellung Verschanzungen anzulegen, um die Verbindung zwischen dem Golf von Arta und Prevesa zu unterbrechen. Eine Abtheilung von 1000 Türken, unter Bekir- und Mustafa-Aga, wurde von Arta abgesendet, um jene Verschanzungen einzunehmen; dieß gelang ihnen auch, und die Belagerung von Vonitza ward dadurch aufgehoben. Arta ist jedoch seitdem wieder von den Griechen eingeschlossen worden, welche einen am 21. und 22. Sept. von Ismail- und Hassan-Pascha, mit 3000 Mann unternommenen Ausfall zurückschlugen. — Der türkische Oberbefehlshaber, Chorschid Pascha, hat das 7 Stunden von Janina entfernte Zagori, welches sich empört hatte, bezwungen. Dieser Befehlshaber kauft Kriegsmunition, woran er Mangel zu leiden beginnt, zu jedem Preise auf. — Alle in jenen Gegenden kämpfenden griechischen Hauptleute standen bereits früher in Verhältnissen mit Ali Pascha von Janina; unter selben befinden sich auch seine alten Kampf- und Raubgenossen, Zunga, Vernachiotti, Corainis, Jannachi. Die Städte und Ortschaften Libovo, Depedelen, Jeecheli, Colonia, Cardicci, Piscopi, Dervidschian, Koranji, Dispopoli ꝛc. sind von seinen Anhängern, theils Griechen, theils Türken bevölkert, welche bereits 6000 Mann aufgeboten haben, um in Verbindung mit den Sulioten und den türkischen Albanesern (griechischen Renegaten, deren Vorältern vor ungefähr einem Jahrhundert zum mohammedanischen Glauben übergegangen sind) Ali Pascha Verstärkungen gegen Chorschid Pascha zuzuführen.

Ueber die (in unserm Blatte vom 19. Nov. gemeldeten) Ereignisse bei Galaridi, im Golf von Lepanto, und der umliegenden Gegend, enthält der österr. Beobachter ferner folgende nähere Berichte: Am 19. Sept. lief die ottomannische Flotte auf der Rhede von Patras ein, und legte sich daselbst vor Anker. Der Kommandant derselben verfügte sich sogleich zum Pascha, um gemeinschaftlich mit ihm den Plan zur Vertreibung der Insurgenten aus der dortigen Gegend zu verabreden. Am 21. Mittags segelten 5 Briggs von dem egyptischen Geschwader von Patras ab, und nahmen ihre Richtung gegen Calamucdarti (im Golf von Lepanto), wo sie sich vor Anker legten. Eine Abtheilung von Albanesern und Truppen des Pascha von Egypten nahmen zu Lande dieselbe Richtung. Bald darauf griff der Pascha von Patras mit seinen Truppen die Berge von Umblo an. Das Feuer war anfänglich sehr lebhaft, da die Griechen auf den Anhöhen 3 Feldkanonen aufgeführt hatten; doch war der Widerstand nicht sehr hartnäckig, und die Kanonen fielen den Türken in die Hände, welche sie nach Patras abführen ließen. Ein Detaschement von Albanesern, unter Ismail Bei, bahnte sich einen Weg über die Anhöhen von Umblo, bemächtigte sich des dortigen Klosters, und setzte sich daselbst fest; eine Menge Mund- und Kriegsvorrath wurde in diesem Kloster vorgefunden. Am 29. Sept. segelten 24 Schiffe von der Flotte des Statthalters von Egypten, mit Landungstruppen an Bord, gegen Galaridi ab. In derselben Nacht schiffte sich auch der Pascha von Patras auf einer Korvette dahin ein, und mehrere andere kleine Transport-Schiffe folgten ihm am 30. nach. Auf allen diesen Schiffen befanden sich viele Matrosen von verschiedenen europäischen Nationen. Am Abend des 1. Okt. giengen eben dahin 2 Briggs, 1 Bombarde und 1 Galiotte mit 800 Mann Landungstruppen, unter Ismail Bei von Salona, unter Segel. Am 3. nahmen 4 Linienschiffe, 14 Fregatten und Korvetten, und 5 Briggs von der Hauptflotte die Richtung von Cap Papas. Alles schien daher einen entscheidenden Schlag gegen die bei Galaridi versammelten griechischen Schiffe anzukündigen. Am 5. Okt. erhielt man auf Zante die Nachricht, daß die Flotte der Griechen nach einem Gefechte von wenigen Stunden und nach mehrfältigen fruchtlosen Versuchen, die türkischen Schiffe durch Brander zu zerstören, besiegt wurde. Sechzig griechische Fahrzeuge, worunter viele Briggs und andere größere Schiffe, wurden theils vernichtet, theils weggenommen. Nach diesem Siege bewerkstelligten die Truppen, unter Ismail Pascha's Kommando, und von dem Feuer der Kriegsschiffe unterstützt, die Landung am Ufer von Galaridi. Nach einem schwachen Widerstande wurde diese Stadt überwältiget, und in wenigen Stunden in Asche gelegt. Diejenigen Einwohner, welche sich retten konnten, irren hülflos in den nahen Gebirgen umher. Der Pascha hatte vor dem Angriff der unglücklichen Stadt befohlen, das Eigenthum und die Personen der Einwohner zu respektiren, falls sie sich nicht zur Wehre setzen würden. Am 10. Okt. Abends kehrte er nach Patras zurück, wo er vom Donner der Kanonen begrüßt wurde. Diese Stadt ist mit dem erbeuteten Eigenthum der Galaridioten angefüllt, und die dortige Rhede voll von eroberten Schiffen.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Odessa vom 14. Nov.: In Bulgarien sind sechs griechische Bischöfe, worunter der bekannte Bischof von Philopopolis, in den ersten Tagen des Novembers von den Türken aufgehängt worden.

Rußland.

Petersburg, den 24. Nov. Vier Professoren der hiesigen Universität, die Herren Arseniew, Halitsch, Herrmann und Raupach sind wegen Anschuldigungen über den Inhalt ihrer Vorträge von ihrem Amte suspendirt. Ihre Sache wird jetzt untersucht.

Frankreich.

Paris, den 28. Nov. Der in die Militärverschwörung vom 19. Aug. 1820 verwickelte, wegen späterer Verhaftung aber erst am 19. Nov. vor die Pärskammer gestellte Eskadronschef Maziau ist von letzterer zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und zu den Prozeßkosten verurtheilt worden. Indeß haben 51 Pärs eine förmliche Protestation gegen dieses Urtheil auf das Büreau der Kammer niedergelegt, weil sie den Theil des gegen Maziau gesprochenen Urtheils, welcher sich auf die Anwendung der Strafe bezieht, und welcher mit ⅔ der Stimmen durch 39 Pärs gegen die Meinung von 64 angenommen worden ist, als eine Ueberschreitung der Vollmacht der Pärskammer, und als einen doppelten Eingriff in die Gewalt des Königs und der Kammer ansehen. Der Hauptmann Delamotte, der als Zeuge in dem Maziau'schen Prozesse berufen und im Juli d. J. selbst zu 5jähriger Gefangenschaft verurtheilt worden war, ist in dem Augenblicke, als er ins Gefängniß zurückkehren sollte, beim Aussteigen aus dem Wagen seinen Wächtern so schnell

entwischt, daß man keine Spur mehr von ihm entdecken konnte. — Am 26. Nov. hielt die Deputirtenkammer öffentliche Sitzung. Der Finanzminister legte einen die Regulirung des Staatsrechnungswesens der vorigen Jahre betreffenden Gesetzesentwurf, und in der folgenden Sitzung vom 27. das neue Budget vor. Dem letztern zufolge ist die Staatseinnahme für 1822 auf 890 Millionen Franken, und die Ausgabe auf 889 Millionen 541,240 Franken festgesetzt, mithin wird ein wahrscheinlicher Ueberschuß von 459,693 Franken seyn. Indeß übersteigt die Summe der Ausgaben für 1822 jene von 1821 um 7 Millionen 306,066 Franken, welche Erhöhung einzig die Verbesserung des Marinendiensts erfordert. Die Ausgaben zur Tilgung der konsolidirten Schuld für 1822 sind auf 228 Millionen 864,560 Franken festgesetzt. Noch ist es nicht entschieden, wenn die Discussion des Budgets eröffnet werden wird. — Durch das Iseredepartement wanderten vor Kurzem, wie der Moniteur warnend anzeigt, acht Individuen, Preußen, Hannoveraner ꝛc., in der größten Dürftigkeit nach Deutschland zurück. Sie waren ohne alle Geldmittel nach Marseille gekommen, um sich nach Griechenland einzuschiffen.

Spanien.

Das Journal des Debats schildert die Lage Spaniens in seinem Korrespondenzartikel aus Madrid vom 12. Nov. auf folgende Art: »Das Beispiel von Cadix ist ansteckend; ganz Andalusien, Madrid selbst, wetteifern in Addressen an den König, die mit Beleidigungen angefüllt sind; letztere Stadt erlaubte sich sogar Anspielungen auf das Schicksal Ludwigs XVI. Die Zügellosigkeit der Klubisten ist gränzenlos; die Regierung scheint eingeschüchtert; selbst Morillo und St. Martin haben ihre Thatigkeit verloren; oder warten sie vielleicht nur auf einen hinreichenden Anlaß, um mit aller Strenge gegen die Ruhestörer auftreten zu können? — Mittlerweile lassen die Liberalen nichts unversucht, um die Bewegung in den Gemüthern zu unterhalten, und haben sich zu dem Ende mit den Communeros in Verbindung gesetzt, welche mit außerordentlicher Schnelle über ganz Spanien sich verbreiten. Wenn die Liberalen sich untereinander verstehen, so sind sie sicher, das Uebergewicht zu erhalten, denn sie haben mit einem zwar stärkern, aber kleinmüthigen Feinde zu thun. Die Presse haben sie bereits fast ganz unter ihr Joch gebeugt; selbst die gemäßigten Zeitungen entgehn ihrem Bannstrahle nicht. Der Universal wurde in der Fontana d' Oro, der Imparcial im Kaffeehaus Lorenzini, der Censor beim Sonnenthor verbrannt, und, damit nicht zufrieden, haben sie vor der Druckerei des Erstern ein de Profundis angestimmt, wobei neuerdings eine Zahl Blätter desselben verbrannt wurden. Dabei ertönte der tausendfältige Ruf: »Es lebe Riego! Es sterben seine Feinde!« gegen die Minister wurden Verwünschungen ausgebracht, und die Obrigkeiten — schwiegen. Volksredner stehn in den zahlreichen Volkshaufen, schmähen die Minister, schmähen den König, weil er sie nicht abdankt; in diese Philippiken mengt sich der Ruf: »Es lebe Riego! Es lebe der Kaiser Riego!« und die Obrigkeiten schweigen noch. Wo soll das hinaus? Wie soll das enden? Entweder mit einer neuen Revolution, oder mit dem Falle der Partei, die im Namen der Freiheit auf Despotismus ausgeht.«

Die Allg. Zeitung schreibt aus Cadix vom 12. Nov.: Gestern gieng hier die spanische Fregatte Nueva Veloz Mariana vor Anker, welche Veracruz am 14. Aug. und die Havannah am 28. Sept. verlassen. Sie überbringt eine reiche Ladung an Vanille, Zucker, Indigo ꝛc. und 800,000 harte Piaster, aber auch sehr niederschlagende Nachrichten aus Mexico. Der neue Vicekönig Odonoju war von Veracruz nach Cordova abgegangen, und setzte von da aus die Unterhandlung mit den Häuptern der Insurgenten fort. — Gleichzeitig traf hier die Brigg, die beiden Freunde, aus St. Blas in Kalifornien, mit einer fast eben so reichen Ladung, nach einer Ueberfahrt von 138 Tagen ein. Der Kapitän meldete, daß am 13. Juni die Unabhängigkeit zu Guadalarara und Tepete proklamirt worden. Hierauf habe der Brigadier Negrette, Kommandant des Reserveheeres von Neugalizien, aus ersterer Stadt unterm 15. Juni ein Schreiben an Don Rada, Chef der Marine und der Finanzen zu St. Blas, gerichtet, worin er ihm von dem Vorgefallenen Meldung gab, ihn einlud, in seiner Provinz eine ähnliche Bewegung zu veranlassen, und ihm eine Abtheilung Truppen anbot, um bei dieser politischen Veränderung die Ruhe aufrecht zu halten; es sollte zwar kein Beamter und kein Militär gezwungen werden, der neuen Ordnung der Dinge beizutreten, doch sollten sich jene, die damit nicht einverstanden wären, nach Guadalarara begeben, um da Reisepasse zu empfangen. Dem Schreiben lagen die vom Obristen Iturbide aufgesetzten Grundbedingungen bei, mit der Bemerkung, daß sie erst vom Nationalkongreß modifizirt und geregelt werden würden. — Don Rada antwortete darauf unterm 21. Juni: »Es sey gerade ein Jahr, daß er in seiner Provinz die spanische Konstitution habe beschwören lassen; Religion und Ehre verböten ihm den Meyneid; er sey Bürger der großen spanischen Nation, achte ihre Gesetze, und werde dieselben aus Liebe und aus Pflicht befolgen. Das sey Alles, was er auf des Brigadiers Schreiben vom 15. zu antworten habe ꝛc.« — Man glaubte bei Abgang des Schiffes, daß die revolutionäre Bewegung in der Provinz von St. Blas dennoch vor sich gehen werde.

Am 15. Nov. sind 36 Personen zu Barcellona gestorben. Man darf sich der Gefahr nur nähern, um kühner zu werden, und ihr zu trotzen. Herr Audouard hatte bis jetzt täglich Leichname eröffnet; am 14. Nov. hat er die schwarze Brechmaterie aufgelöst, gekostet, und sich damit die Hände gewaschen. Diese Versuche geschahen in der Apotheke des Seminars-Spitals, in Gegenwart mehrerer Personen. Er wollte dadurch nicht beweisen, daß die Krankheit nicht ansteckend sey, sondern sich versichern, ob der Ansteckungs-Keim in jenem Stoffe liege, und er hat sich auf diese Art vom Gegentheile überzeugt. Barcellona zählte vor der Pest 130 bis 140,000 Seelen, und Barcellonette, das ungefähr so weit davon entfernt ist, als Altona von Hamburg, 10,000; 100,000 haben sich geflüchtet; der Hafen ist leer, die Straßen sind verlassen, die Häuser verschlossen, die Werkstätten leer, und die Laden werden kaum geöffnet. Von den 40,000 Personen, welche sich nicht geflüchtet haben, sind 20,000 umgekommen. Je länger das Uebel dauert, je mehr vermehrt sich das Elend und die Zahl der Uebelthäter. Es ist gefahrlich, nach Sonnenuntergang auszugehen. Täglich hört man von Diebstahlen oder Verhaftungen sprechen.

Zweiunddreißig gewesene piemontesische und neapolitanische Offiziere, und eine beträchtliche Zahl dergleichen französischer Offiziere befinden sich zu Barcellona in großer Dürftigkeit, man sammelt für sie in den Ostpyrenäen, und die Kommission der französischen Aerzte theilt den Ertrag der Sammlung unter sie.

Großbritannien.

London, den 24. Nov. Die jüngsten Zeitungen aus Irland enthalten fortwährend Berichte über Angriffe der Insurgenten auf Häuser und einzelne Personen. Das nördliche Irland ist bis jetzt im Vergleich ruhig, allein aus Noth und Mißvergnügen gehen täglich gute Arbeiter nach Amerika.

Die Republik der 7 jonischen Inseln besteht aus Cephalonia mit 60,000 Einwohnern, Corfu mit 60,000, Zante mit 33,352, St. Maura mit 18,000, Cerigo mit 9000, Theaki mit 9400 und Paro mit 3968.

Deutschland

München, den 5. Dez. Das Pastoralschreiben des neuen Erzbischofs von München und Freisingen ist ein merkwürdiges Aktenstück. Dieser Hirtenbrief verkündet der zum hohen Bedürfnisse gewordenen Restauration der Religiosität und Tugend, der innern Andacht und des äußern Gottesdienstes, der Kirchenzucht und Lebensordnung Eingang zu verschaffen, vor allen der Geistlichkeit, und durch diese den übrigen Gliedern des Erzbisthumes die nothwendige Reform. Die Geistlichkeit betreffend soll die Erneuerung des bessern Geistes geschehen durch Lesen im Buche der Bücher, in der heiligen Schrift, Betrachtung in den Schriften der Kirchenväter, Aszetik ꝛc. Solche vorgeschriebene Uebungen des Geistes sollen nicht mehr bloß von einzelnen Geistlichen, sondern in Gemeinschaft mehrerer Pfarrer und Pfarrgehilfen unter der Leitung ihres Dekans alle Jahre vorgenommen, und dazu mehrere Tage nacheinander verwendet werden. Die nähere Anweisung wird seiner Zeit durch das erzbischöfliche Generalvikariat erlassen werden. Die Glieder der ganzen christliche Gemeinde betreffend, sollen das öffentliche apostolische Lehramt, die lichtvolle Verkündung des Evangeliums, die geheime Seelenpflege im Beichtgerichte, der öffentliche festliche Gottesdienst, besonders das heilige Opfer der Messe vor allen Platz greifen, und sich ausbreiten.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Nov.	Früh um 4 Uhr.				Nachmittag um halb 2 Uhr.			
Tag	Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
20	26	7	2⅞	Regen	26	6¼	8¼	heiter
21	26	4¼	4	trüb	26	4	8⅜	heiter
22	26	4	5	Regen	26	5¼	8½	trüb

Trient

1821 Nov.	Früh um 7 Uhr.				Nachmittag um 5 Uhr.			
Tag	Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
20	27	9⅞	3⅝	trüb	27	9	7½	heiter
21	27	8	6	Wolken	27	8⅝	6 11/12	heiter
22	27	7⅞	5	trüb	27	6⅝	7	Wolken

Natur-Geschichte.

In diesen Blättern sind vor nun schon längerer Zeit umständliche Nachrichten von tirolischem weißem, zu Bildhauerarbeiten geeignetem Marmor geliefert worden, und man erinnert sich, daß der k. k. Hofstatuar Kißling, dem das Lob gebührt, auf diesen Gegenstand in unsern Tagen zuerst aufmerksam gemacht zu haben, kein Bedenken trug, den weißen Marmor bei Schlanders oder Goslan dem karrarischen an die Seite zu stellen. Es ist sehnlich zu wünschen, daß diese Nachrichten nicht unbenützt bleiben. Vielleicht trägt es zur Beförderung der Sache bei, wenn gezeigt wird, daß andere verständige Männer schon langst eben so geurtheilt haben, und daß der Reichthum unsers Landes in diesem Stücke schon vor langer Zeit gekannt, und auch mehr, als in unsern Tagen, benützt war. Den Beleg hierfür finden wir in einer, im Jahre 1738 zu Innsbruck gedruckten akademischen Rede oder Abhandlung des Archivars Anton Roschmann, mit dem Titel: Regnum animale vegetabile et minerale medicum Tirolense, einer kleinen Schrift, die, so kurz und obenhinig sie auch die vorzüglichsten naturhistorischen Merkwürdigkeiten von Tirol aufzählt, immer viele schatzbare Winke und Nachrichten enthält. Auch von den tirolischen Marmorarten ist darin die Rede. Im Vinschgau bei Schlanders, sagt Roschmann, giebt es ein ganzes hohes Gebirg weißen Marmor, der an Festigkeit den von Carrara sogar übertrifft. Aus solchem Marmor hat der geschätzte Bildhauer Ingenuin Lechleitner von Bruz die schöne Statue des h. Johann von Nepomuk auf der Innbrücke (die leider hernach bei einer Ueberschwemmung im Innstrom versunken ist) gemeißelt. Ungeheure Stücke solchen Marmors sind auf dem Inn nach Wien geliefert, und dort durch die berühmten tirolischen Künstler Strudel und Rauchmüller zur Bildung der herrlichen, zur Ehre der h. Dreifaltigkeit aufgerichteten Säule verwendet worden. Roschmann erwähnt ferner des weißen Marmorgebirges zu Ratschings bei Sterzing, wo in dem Umfang einer Stunde Weges so viele, zum Theil ziemlich regelmäßige Steintrümmer angehäuft liegen, daß man auf den ersten Blick die Ruinen einer großen untergegangenen Stadt von Marmor zu sehen glaubt. Vor kurzer Zeit hatte man damals große Statuen von diesem Marmor im Gebirge selbst aus dem Rohen gearbeitet, und auch einen großen, mehr als 80 Zentner schweren Block nach München abgeführt. Ferner wird eines auf halbem Wege zwischen Sterzing und Innsbruck befindlichen Bruches von weißem und röthlichem Marmor erwähnt, der jedoch jenem von Rattenberg nachstehe, mit welchem die Pfarrkirche zu Innsbruck ausgeschmückt worden; dann des Marmors zu Eben, wo zu dem schon länger bekannten weißen und rothen auch gelber und schwärzlicher entdeckt worden sey. Besonders merkwürdig schien dem Hrn. Roschmann der Marmorbruch bei Brixen, aus welchem die schönen grünen Säulen zu Nymphenburg bei München, und auch jene des Hochaltars der Pfarrkirche zu Innsbruck gekommen seyen.

Der Lisenzer Gletscher (Ferner.)

(Tagbuch eines Reisenden.)

(Beschluß.)

Füße und Stock wollten mich nicht halten, und der eben fallende Hagelartige Schnee machte das Fortkommen noch beschwerlicher. Ich glitschte mit jedem neuen Schritte, und wollte zurück gehen, aber mein erfahrner, schatzbarer Begleiter flößte mir Muth ein. An seiner Hand, und in seine Fußstapfen tretend, überstieg ich endlich nicht ohne Furcht um 1 Uhr Nachmittags die ziemlich steile Ferners-Höhe. O wie erregte da jeder Gegenstand hohes gefühlvolles Erstaunen! Hier schien sich mir die Natur ein recht achtungswürdiges Katheder gesetzt zu haben, ihre wißbegierigen Forscher in die Größe ihres allmachtigen Schöpfers und seiner Meisterwerke blicken zu lassen. Oestlich hatten wir die Untiefe des Längenthales im perspektiven Anblicke vor uns; südlich ragten noch hohe Gebirge über den Gletscher hinan; westlich in der freien Aussicht, so weit der Blick reichen konnte, wechselten immer Eisflächen mit Eishügeln ab, deren Spitzen den Thürmen beschneiter Städte ähnlich sich darstellten; nördlich kahle unbesteigbare Felsenwande. Wir hielten uns hier aus Tirols gemäßigter Zone auf's Eismeer im äußersten Norden versetzt. Keine Spur eines lebendigen Geschöpfes, keine Vegetation, nur des herben Winters frostige Trabanten ließen ihre Thätigkeit unsern Sinnen fühlen. — Behutsam hieß mich mein Begleiter an manchen Oertern auf der weiten und breiten Eisfläche seinen Schritten folgen, und stieß öfters mit seinem Stocke kräftig auf das halbfußtief beschneite Eis, der verborgenen kleinern Risse und Spalten wegen, die sich bisweilen mit starkem Knalle öffnen, und den Besuch des Gletschers ohne einen wohlerfahrnen Wegweiser gefährlich machen. Im Durchgehen der Eisfläche zogen die vielen großen, 60 bis 100 Schritte langen, mehr als eine Klafter breiten und unersehbar tiefen Eisspalten, worin sich das Licht oben blaulicht und in der Tiefe meergrün, wie durch Krystalle bricht; das Wassergerausch in ihren Abgründen; dann die zu oberst auf dem Eise hie und da zerstreut liegenden, viele Zentner schweren schweflichten Quarz- und Schiefersteine, neuerdings alle meine Aufmerksamkeit und Bewunderung auf sich. — Der Wind, der, von Hagelartigem Schnee begleitet, schnell von Osten horizontal über die Eisebene hintobte, überdeckte uns mit Schnee, welcher an unsern Kleidern zu festem Eise gefror. Wir beobachteten wieder den Stand des Barometers und Thermometers, erstern auf 20 Zoll 8 Linien, den andern ungefahr einen Grad unter dem Gefrierpunkte, fanden die Höhe dieses unsers höchsten Standpunktes 1349 Pariser Klaftern oder 8098 Fuß über die Meeresfläche, und 740 Klaftern über Gries, und ganz erstarrt vor Kälte, da wir etwa eine leichte Stunde auf der obersten Eisebene verweilt hatten, stiegen wir auf der Südseite steil über Steinschutt den Berg hinab, umgiengen das 50 bis 60 Klaftern tiefe Eis auf der glatteisigen Westseite, kamen von da wieder auf den kahlen Steinhügel, und setzten über denselben unsere Rückreise hinab in's Längenthal fort, wo uns bald heftiger Regen verfolgte, und wir endlich, von Schnee und Regen ganz durchnäßt, nach 4 Uhr Abends im Alphause Lisenz anlangten. Der Barometer wies bei unserer Zurückkunft 23 Zoll 3 11/12 Linien, wie bei unserm Fortgehen in der Frühe, und der Thermometer + 8 Grade. O. P.

Das Lebensjahr. (In zwölf Sonetten.)

12. Dezember.

Die Nacht bricht ein, die letzten Töne hallen,
Es hüllt in weiße Trauer sich der Hain,
Verstummet ist das Lied, des Tanzes Reihn,
Durch finstre Nacht hörst du die Tritte schallen.

Und einen Zug siehst du zum Ziele wallen,
Erleuchtet von der Sterne Flimmerschein;
Man senkt den Sarg zum Schoos der Mutter ein,
Von Erdgebornen muß zur Erd' er wallen.

Kurz ist des Lebens widriger Akkord.
Der Mensch wallt ohne Führer, ohne Hort,
Dem rauhen Schicksal zornig hingegeben;

Heil ihm, hat er die trübe Bahn vollbracht,
Und wird gesenkt in tiefe Grabesnacht,
Denkt man mit Wehmuth sein — nur das heißt Leben.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I 1—K Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 100. 13. Dezember 1821.

Tirol.

Bruneck, den 30. Nov. Die Bewohner des Abthepthales, welche durch die in diesen Blattern Nro. 83. beschriebene Bergabsitzung so ungemein gelitten haben, wurden am 11. d. M. durch eine ganz besondere ganz unerwartete bedeutende Aushülfe von 3600 fl. erfreuet, welche ihnen von einem unbekannten großmuthigen Wohlthater gespendet wurde.

Durch diese von der Vorsehung geschickte Wohlthat sind diese armen Hirten von dem bittersten Nothstande, der ihnen bei einbrechenden Winter drohte, gerettet worden, und selten wird eine so edle Gabe so zu rechter Zeit, und mit solcher entschiedenen Erreichung ihres Zweckes verliehen worden seyn.

Hier bewahrte sich wahrlich das alte Sprichwort, wo die Noth am großten ist, da ist Gottes Hülfe am nachsten.

Die Vertheilung geschah öffentlich, und nach derselben wurden im feierlichen Gottesdienste unter allgemeiner Rührung die innigsten Dankgefühle der Unglücklichen, und der ganzen Gemeinde für den edlen Unbekannten, der diese Hülfe gab, dargebracht.

Oesterreich

Wien, den 7. Dez. Den Bestimmungen gemäß, welche über das Anlehen vom Jahre 1721 im Betrage von 37,500,000 fl. C. M. mit den Uebernehmern dieses Anlehens verabredet, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, hat die Zurückzahlung desselben in Folge von 14 Verloosungen nach dem hierüber bekannt gemachten Verloosungs-Plane zu geschehen. Die erste Verloosung wird am 2. Janner 1822 um 10 Uhr Vormittags in dem Franziskaner-Klostergebäude in der Singerstraße in einem für alle künftigen Verloosungen gewidmeten Lokale, in Gegenwart zweier k. k. Hofkommissare, des Hofraths der allgemeinen Hofkammer, Ritters von Füljod, und des Direktors der verzinslichen Staatsschuld, v. Scharff, dann eines Mitgliedes der Direktion der privilegirten österreichischen National-Bank, öffentlich vorgenommen, und es werden dabei nachstehende Modalitäten befolgt werden: Da über dieses Anlehen 150,000 Staatsschuldverschreibungen ausgestellt wurden, welche mit den fortlaufenden Zahlen von Nro. 1 bis einschließig 150,000 bezeichnet sind, so ist unter der Aufsicht der erwähnten k. k. Hofkommissäre eine entsprechende Anzahl von Loosen ausgefertigt, mit den fortlaufenden Zahlen von Nro. 1 bis einschließig 15,000 versehen, und in ein dazu vorbereitetes Glücksrad eingelegt worden. Am Tage jeder Verloosung werden in ein abgesondertes Glücksrad so viele Gewinnzettel gebracht werden, als nach dem Ziehungsplane mit Ausnahme der niedrigsten Gewinnklasse in jeder Verloosung Gewinne zu vertheilen sind. Da bei der ersten Verloosung von 2800 Schuldverschreibungen 1600 Nummern in die letzte Klasse von 300 fl. fallen, und 1200 Nummern mit Rücksicht auf den Ziehungsplan mit höhern Gewinnsten zu betheilen sind, so werden bei der ersten Verloosung 1200 Gewinnzettel gebildet, und in das dazu bestimmte Glücksrad eingelegt werden. Hiernach werden bei jeder Verloosung aus dem dazu bestimmten Glücksrade so viele Nummern heraus gehoben werden, als nach dem bereits bekannt gemachten Ziehungs-Plane Schuldverschreibungen zu verloosen sind, und es wird mit jeder Nummer einer Schuldverschreibung zugleich der auf dieselbe fallende Gewinn so lange gezogen werden, bis die Ziehung aller Gewinnzettel beendigt ist. Nach der beendigten Herausbebung der höhern Gewinne erfolgt die Ziehung derjenigen Anzahl von Nummern, welche nach dem Ziehungsplane in die geringste Gewinnklasse fallen, wobei die gleichzeitige Herausbebung von Gewinnzetteln, da der auf diese Klasse entfallende Gewinn aus dem Ziehungsplane bekannt ist, unterbleibt. Bei der ersten Verloosung wird dieses daher in Ansehung der letzten 1600 Nummern Statt finden, auf welche ein Gewinn von 300 fl. entfällt. Bei jeder Verloosung werden alle heraus gezogenen Nummern und die darauf entfallenden Gewinne abgelesen, und in ein dazu bestimmtes Protokoll eingetragen werden. Nach diesen Bestimmungen sind bereits alle Vorbereitungen getroffen, und die Anstalten zu der bevorstehenden ersten Verloosung bewirkt worden. Das Resultat jeder Verloosung wird unverzüglich nach der Beendigung derselben durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und die nach dem Verloosungsplan entfallenden Zahlungen werden vom 2. April 1822 an bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Sohne in Frankfurt am Main geleistet werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Mailand, den 3. Dez. Am 22. Nov. begannen nach den Ferien neuerlich die Versammlungen des k. k. Instituts der Wissenschaften und Künste. Die Herren Carminati und Venturi verlasen dabei gelehrte Abhandlungen; auch eine vom Professor Ruffini eingesandte metaphysische Dissertation wurde abgelesen.

Venedig, den 7. Dez. Seit Dienstag befinden sich, von Mailand kommend, die Prinzen Klemens und Johann von Sachsen, Sohne Sr. k. Hoh. des Prinzen Maximilian, in dieser Stadt. Gestern kam Se. k. Hoh. der Erzherzog Maximilian Joseph von Este aus Wien hier an, und stieg im k. Pallaste ab.

Pavia, den 25. Nov. Heute wurde in Gegenwart der ersten Autoritäten und vieler angesehenen und gelehrten Personen das im vorigen Jahre hier errichtete Erziehungs-Kollegium feierlich eröffnet. Der Professor Odescalco hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die allgemeinen Beifall ärndtete.

Königreich Sardinien.

Turin, den 27. Nov. Die Stadt Turin hat am 18. d. zur Danksagung des glücklichen Einzuges Ihrer Majestaten in Ihre Staaten ein feierliches Tedeum abhalten lassen. Abends war die Stadt beleuchtet.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 27. Nov. Se. Majestät befinden Sich im besten Wohlseyn. Gestern präsidirten Höchstdieselben in einem Conseil der auswärtigen Angelegenheiten, und begaben Sich Abends in's Florentinische Theater. — Die dermaligen finanziellen Verhaltnisse haben die Regierung veranlaßt, ein Darlehen von 10 Millionen Dukati von den Banquieren Rothschild und Hagermann aufzunehmen. — Es ist ein neues Besoldungs-Reglement bekannt gemacht worden, nach welchem die Besoldung der Beamten nicht vom Zeitpunkte ihrer Ernennung, oder Vereidung, sondern von ihrem wirklichen Dienstantritte an zu laufen anfängt.

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeit. enthält folgendes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 19. Nov. Nachrichten zufolge, die man in Jassy aus Konstantinopel erhalten hat, soll Persien der Pforte den Krieg angekündigt und bereits Bagdad und Erzerum besetzt haben. — Ali

Pascha ist noch nicht bezwungen, im Gegentheile der Krieg mit Persien hindert neue Truppen nach Morea zu ziehen. Die Nachricht von der völligen Niederlage der griechischen Flotte bestätigt sich. — In Konstantinopel, so wie in der Moldau ist gegenwärtig alles ruhig.

Rußland.

Odessa, den 4. (16.) Nov. Aus Konstantinopel trafen 2 Schiffe ein, aber brachten keine Neuigkeiten mit. Seit drei Tagen wird viel Waizen gekauft und eifrig verladen, da man binnen kurzem ein Verboth der Ausfuhr befürchtet.

Frankreich.

Paris, den 1. Dez. Gestern um 8 Uhr Abends empfieng der König in seinem Kabinette die aus dem Präsidenten und zwei Sekretären bestehende, einfache Deputation der Kammer der Abgeordneten, welche den Befehlen Sr. M. gemäß Allerhöchstdenselben die von der Kammer abgestimmte Addresse überreichte: »Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente legen zu den Stufen des Thrones den tiefen Ausdruck ihrer Ergebenheit und ihrer Hochachtung nieder; und preisen sich glücklich, auch Worte der Wahrheit hinzufügen zu können, die ein legitimer König allein zu hören würdig ist. Ihr Kummer, Sire, war der von ganz Frankreich: es schöpft mit seinem Könige Trost an der geheiligten Wiege, in welcher der Erbe unserer Liebe und Ihres Vorbildes ruht. Dieses Kind wird dem entsprechen, was seine Geburt verheißt und Ihre zärtliche Liebe wünscht. Es wird heranwachsen unter Ihren Augen für das Glück des Volkes, und von Ihrem Geiste erfüllt wird es alle Herzen vereinigen. Wir wünschen uns Glück, Sire, wegen Ihren stets freundschaftlichen Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten, in dem gerechten Vertrauen, daß der uns so theure Friede nicht durch Opfer erkauft ist, die mit der Ehre der Nation und der Würde Ihrer Krone unverträglich wären. Der segenspendende Blick Ew. Maj. weilt auf jedem Mißgeschick, das Europa betrübt. Der Ausländer, wie der Franzose, segnet die schützende Hand, welche es zur Ehre der Menschheit lindert. Mögen Religion und das Interesse der Völker in ihrem vollen Gewichte in der Waagschaale einer großherzigen Politik gewogen werden, und Jammerscenen werden ihr Ziel finden. Dank sey Ihnen gebracht, Sire, für Ihre heilsame Vorsorge! Unsere bedroheten Grenzen rufen dieselbe in ihrer Bedrängniß an; sie suchen um die stärksten und strengsten Maaßregeln nach, um der Seuche jeden Eingang zu verschließen. Das Bild unserer innern Lage, die Fortschritte des Gewerbfleißes und der Künste; das dem Handel durch erleichterte Verbindungen versprochene neue Leben; der Reichthum des öffentlichen Schatzes, der unsern Kredit vermehrt; die allmählige Verminderung der Abgaben, die ausgedehntere Ersparnisse noch erleichtern werden; die Hoffnung, aus dem provisorischen Zustande herauszutreten, und die ersten, unter Ihren Auspizien, gethanen Schritte zu einem geregelten Verwaltungssystem; die Ordnung und Kriegszucht eines getreuen Heeres, das Ehre und Liebe zu seinem Könige unzertrennlich an seine Fahnen reihet; alle diese Züge, Sire, bilden ein Gemälde von allgemeinem Glück, ganz geeignet, das väterliche Herz Ew. Maj. zu rühren. Organe des Dankes und der kindlichen Liebe Ihrer Völker, fürchten wir nicht eine so reine Freude zu trüben, wenn wir an die Stufen des Thrones die ehrfurchtsvollen Klagen der Landwirthschaft, dieser fruchtbaren Ernährerin Frankreichs ertönen lassen. Des Landmanns stets wachsende Noth in unsern östlichen, westlichen und südlichen Departementen, klagt die Unzulänglichkeit allzu später Vorkehrungsmaaßregel gegen die nachtheilige Einfuhr ausländischen Getreides an. Ein nicht weniger dringendes Interesse berührt die ersten Bedürfnisse Ihrer Völker. Voll jener edelmüthigen Gesinnungen, welche Ew. Maj. in den Herzen lesen konnten bitten sie, daß J. Maj. Ihre Wohlthaten vollzählig machen; sie erwarten die nöthigen Institute, ohne welche die Verfassungsurkunde nicht bestehen kann. Sie verlangen von ihrem unsterblichen Stifter, daß unsere sämmtlichen Gesetze mit dem Fundamentalgesetze in Einklang gebracht werden. Dann Sire, werden alle Wünsche Ewr. Maj. erfüllt seyn, jede Leidenschaft wird verstummen, jedes Mißtrauen schwinden. Der monarchische konstitutionelle Geist, welcher der Geist von ganz Frankreich ist, wird ohne Anstrengung zu jener Einheit der Ansichten gelangen, welche Ihre hohe Weisheit uns anempfiehlt. Eine Regierung, standhaft in ihren Grundsätzen, fest und frei in ihrem Gange, wird den Ruhm und die Dauer dieses Thrones sichern, der von Ew. Maj., so edler Weise, der Beschützer aller öffentlichen Freiheiten genannt worden ist.« — Der König antwortete: »Ich kenne die Addresse, welche Sie Mir darbringen. Ich kenne die Schwierigkeiten, welche der Verkauf des Getreides erleidet. Ungeachtet der früheren Noth, die noch in frischem Andenken ist, habe Ich zum erstenmale die Einfuhr fremden Getreides beschränkt. Die Gesetze wurden in Vollzug gesetzt, allein kein Gesetz kann den Nachtheil verhüten, der eine Folge des Ueberflusses der Erndten ist. Ganz Europa empfindet denselben in diesem Augenblicke. Die Verbesserungen, welche die Kammer aufzählt, zeugen für meine Regierung. Sie können nur durch den redlichen Beistand und die Weisheit der Kammern erhalten und vervielfacht werden. Verbannt und verfolgt, habe Ich Meine Rechte, die Ehre Meines Geschlechts und die Ehre des französischen Namens behauptet. Auf dem Throne, umgeben von Meinem Volke, entsetze Ich Mich bei dem bloßen Gedanken, daß Ich je die Ehre der Nation und die Würde Meiner Krone aufopfern könnte. Ich will glauben, daß der größte Theil derjenigen, welche diese Addresse abgestimmt haben, nicht alle Worte auf die Waagschaale gelegt haben. Wenn sie Zeit gehabt hätten, sie zu beherzigen, würden sie einer Voraussetzung nicht Raum gegeben haben, die Ich als König nicht charakterisiren darf, das ich als Vater gerne vergessen möchte.«

Spanien.

Der Redakteur des zu Madrid erscheinenden Imparcials theilt dem Publikum ein aus Sevilla erhaltenes Schreiben vom 3. Nov. d. J. mit, welches unter andern folgende merkwürdige Stellen enthält.: »Ich stelle mir vor, daß Sie nicht erschrecken werden, wenn Sie erfahren, daß die Nummer 42 Ihres Blattes vom 30. v. M. hier verbrannt worden ist. Eben so wenig wird Sie der Anblick der mit Drohungen gegen die rechtmäßige Regierung und alle Freunde der Ordnung angefüllten Vorstellung, die gestern hier, nach dem Muster der von der Stadt Cadix und der Insel Leon übergebenen, von einigen Behörden unterzeichnet wurde, in besondere Unruhe versetzen. Es ist die wohlbekannte Taktik jener Menschen, immer im Namen des unschuldigen und duldenden Volkes zu sprechen, und unter dieser Firma die blutdürstigen Plane zu bemänteln, von welchen man bereits auf den öffentlichen Plätzen und in den Kaffeehäusern ohne Scheu redet. Da die Verhältnisse mit jedem Tage kritischer werden, so muß man auch von Tag zu Tag deutlicher sprechen, damit man endlich die Augen öffne über die Schlingen, womit eine kleine Parthei die ungeheure Majorität der Nation, welche sorglos am Rande eines Abgrunds schlummert, zu unterdrücken und unter die Botmäßigkeit zu bringen sucht. Zum Unglück für diese rechtlichen Leute stützt sich diese Minorität, die nicht einmal drei Prozente unserer Bevolkerung beträgt, auf zwei starke Bollwerke, nämlich die geheimen Verbindungen der Carbonari, Comuneros, farbige Maurer ꝛc., welche das Volk zu demoralisiren trachten, und auf die große Anzahl unserer jungen Offiziere, die stolz auf ihren bei Cabezas und andern Orten erfochtenen Ruhm mit diesen Gesellschaften in Verbindung stehen, und blinde Werkzeuge derselben sind. — — Es geht jetzt ein Projektchen von Republik im Schwange, wobei man jede Provinz für sich emanzipiren, und es dahin bringen will, daß eine Provinz nach der andern der Hauptstadt den Gehorsam verweigert. Der zweite Schritt besteht dann darin, eine Conföderation aller Provinzen zu verabreden, und da haben Sie die Republik von so und so viel vereinigten Staaten Spaniens. — Vorgestern um die Mittagsstunde kam ein Kourier von Cadix mit den Abdrücken der schimpflichen Vorstellungen von Cadix und der Insel Leon an den König hier an. Alsobald versammelten sich die Vornehmsten von dem sogenannten Kapitel der Farbigen, nebst einigen Comuneros und ihrem Präsidenten, und nachdem sie sich im türkischen Kaffeehause bezecht hatten, wurde ein Aufstand von ihnen auf den 2. beschlossen: die Behörden wurden eingeladen, hiezu eine Kommission auszuschießen, um noch in der Nacht eine Vorstellung an den König zu entwerfen, welche das Volk am folgenden Tage verlangen sollte. Der künstliche Auflauf, begleitet von militärischer Musik und 40 Mann vom Regiment Farnese blos mit Seitengewehren, zog vor das Haus des politischen Chefs. Dieser führte sie über den Konstitutionsplatz, wo sich eben sämmtliche Behörden versammelt hatten; diese fragten die Schreier, was sie verlangten, und die Leute, die sich

selbst den Auftrag gegeben hatten, die Vorstellung im Namen des Volkes abzufassen, übergaben ihre Arbeit. Sobald nun diese Vorstellung von den einen gern, von den andern ungern unterzeichnet worden war, schickte man den Kourier damit ab; andere Kouriere wurden nach Granada, Malaga und andern Städten abgefertigt, um sie zu einer heiligen und unschuldigen Insurrektion aufzufordern. Auf diese Art endigte sich das Possenspiel des Auflaufes, und jetzt frage ich Sie, was für einen Unterschied es wohl zwischen den Soldaten des Merino, die man mit Recht erschießt, und jenen Leuten gebe, welche das Wort Liberalismus mißbrauchend, zur Rebellion auffordern, und den von der Konstitution verliehenen rechtmaßigen Gewalten den Gehorsam verweigern? ꝛc.

Der österr. Beobachter begleitet dies Schreiben mit einigen Beobachtungen, aus welchen wir das Wichtigste ausheben: 1) Der gegenwärtige, wenn gleich schreckliche Zustand von Spanien, scheint nur die Vorbereitung zu einem nahen und noch großern Unheil zu seyn. Die Radikalisten der Hauptstadt hoffen, in irgend einem Volkstumulte ihr blutiges Panier zu erheben, alles, was nicht zu ihrem Zweck taugt, abzuschlachten, den Thron und selbst die ihnen zu gemaßigten Cortes zu stürzen, und eine reine Demokratie zu errichten. In den Provinzen hingegen strebt alles nach Unabhangigkeit von dem Körper der alten Monarchie; jede Stadt will sich selbst regieren, und Spanien würde nach diesem Plane in eine Masse abgesonderter Republiken zerfallen. Wenn dieses Projekt auch nur theilweise in Erfüllung geht, so ist ein Bürgerkrieg von unabsehlicher Dauer die unvermeidliche Folge desselben. Daß alle Partheien einer solchen Katastrophe entgegen sehen, ist eine unläugbare Thatsache. In dem revolutionaren Blatte Ecode Padilla wird bereits versichert, die Revolution müsse spatestens in einem Monate ausbrechen. 2) Der Briefsteller beschwert sich, daß eine Parthei, die kaum drei Prozent der Bevölkerung Spaniens beträgt, den übrigen sieben und neunzig Prozent Gesetze vorschreiben will. Die Sache mag freilich der Mehrzahl nicht gefallen; sie hat aber kein Recht darüber zu klagen. Wie viel Prozent von der Bevölkerung betrug denn wohl jene frühere Minorität, welche den Konig zwang, die Konstitution von 1812 ohne alle Modifikationen anzunehmen? Die Freunde der Revolution verschreien die Oligarchie; giebt es aber wohl eine empörendere Oligarchie, als die, welche eine entschlossene, bewaffnete Minorität gegen die wehrlose und zitternde Masse einer Nation ausübt? Doch der einmal anerkannte Grundsatz der Volks-Souveränität rechtfertiget jede Anmaßung dieser Art. Drei Prozente des Volkes sind im Zustande der Zersplitterung eben so befugt, ihre Stimme, wenn sie auch Unsinn und Verderben verlangte, geltend zu machen, als zwanzig Prozent, die eine Republik, und zwanzig, die eine halbe Monarchie, und fünfzig oder sechzig, die eine ganze begehren. Sobald einmal mit dem Bande der burgerlichen Ordnung das Band der Einheit im Staate zerrissen ist, sind Willkühr, Eigenmacht und Persönlichkeit die einzigen Regenten der Länder. 3) Der Auflauf zu Sevilla giebt ein lebendiges Bild des politischen und sittlichen Verfalls, zu welchem der Uebermuth revolutionärer Despoten eine edle Nation, wie die spanische, herabwürdigen konnte. 4) Merkwürdig ist der in diesem Schreiben geschilderte Einfluß der Comuneros, Carbonario ꝛc. Gerade so war die Lage der Dinge im Königreich Neapel, als die verbündeten Souveräne dem Unwesen-dort ein Ziel zu setzen beschlossen. — Spät, sehr spät bietet sich dem redlichen, irregeführten Spanier der Zweifel dar, »ob die, welche ihnen die Freiheit geschenkt, sie wohl etwa nur zu Sklaven ihres Ehrgeitzes machen wollten?« — Hatten sie früher erwogen, auf welchen Wegen die Freiheit, die sie wahrscheinlich im Sinne hatten, die aber kein Volksaufstand, kein Riego ihnen verschaffen konnte, zu finden seyn mogte, vielleicht würden sie sich ihre gegenwärtigen Leiden, und die weit härtern, die ihnen noch bevorstehen, erspart haben«

Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 22. Nov.: Vorgestern überbrachte ein Kourier von Cadir eine Adresse der Munizipalität und der Provinzial-Deputation (des Kreisraths) daselbst, an die beständige Deputation der Cortes, worin sie sich bitter beschweren, auf ihre Adresse vom 29. Okt. noch keine Antwort von der Regierung erhalten zu haben; sie sprechen sich neuerdings heftig gegen das bestehende Ministerium aus. Zu Murcia sah sich der Xefe politico, Don Domenech, am 10. Nov. genöthigt, zu einer ähnlichen Adresse seine Zustimmung zu geben. Madrid hat bereits früher aus gleicher Absicht eine Adresse an den König durch den General Quiroga überreichen lassen. (Ich lege einige Stellen aus diesen drei Aktenstücken meinem Briefe bei.) Zu Valencia gelang es dem Xefe mit Mühe, die Abfassung einer Adresse von gleicher Tendenz vertagen zu machen. Die Anlasse zu diesen Adressen gehen fast überall von den politischen Gesellschaften aus. Auch aus Corunna traf ein Obrister mit Depeschen ein, welche Klagen gegen die Minister enthalten; die Zeitungen sind daher mit Adressen und Vorstellungen von den vorzüglichsten Städten angefüllt, die laut Absetzung der Minister verlangen. Statt aller Antwort, hat der Minister des Innern Befehl gegeben, daß alle öffentlichen Beamten, welche die Adressen von Cadir und andern Stadten unterzeichnet haben, von ihrem Dienste suspendirt seyn sollen. Wir werden sehen, ob seine Konsequenz das von allen Seiten sich aufthürmende Ungewitter beschworen wird! Zu den mancherlei Verlegenheiten des Ministeriums gesellt sich auch noch die Unzufriedenheit der Truppen, die man an vielen Orten ohne Sold und Lebensmittel läßt; so wird insbesondere zu Sevilla die Besatzung nur durch patriotische Geschenke unterhalten. Der ministerielle Universal hat alle Hände voll zu thun, um die Verwaltung der Minister gegen die in jenen Adressen enthaltenen Vorwürfe zu vertheidigen; er giebt sich große Mühe, die Umtriebe der patriotischen Gesellschaften, vorzüglich jener von Cadir, aufzudecken, hat aber harte Kampfe zu bestehen, und vorzüglich an dem Diario Gad sano (von Cadir) einen kräftigen Gegner. Man ist äußerst begierig, die Wendung zu sehen, welche diese Krisis nehmen wird.

Ferner Nachstehendes von der spanischen Gränze vom 27. Nov.: Ein Handelsschreiben aus Cadir vom 16. Nov. schildert die Stimmung dieser Stadt als höchst bedenklich; die Unzufriedenheit, noch keine Antwort auf die Adresse vom 29. Okt. von der Regierung erhalten zu haben, hat einen hohen Grad erreicht. Um sie zu besänftigen, erklärte der Xefe politico öffentlich, daß die Munizipalität und die Provinzial-Deputation sich deshalb an die permanente Deputation der Cortes gewendet hätten. Auch Madrid ist in großer Bewegung; mancherlei Gerüchte über die Lage des Königs sind im Umlauf. Der nächste Kourier dürfte vielleicht wichtige Neuigkeiten bringen. — N. S. Zu Cadir ist am 15. eine reiche Kauffahrtei-Flotte aus der Havannah eingetroffen.

Portugal.

Lissabon, den 14. Nov. Die Cortes haben die von dem Könige an Bord des Linienschiffes D. Joao VI. vorgenommene Beförderung der Seeoffiziere, die Se. Majestät von Rio-Janeiro nach Lissabon begleitet haben, widerrufen, weil sie gegen die Ordnung der Militärgesetze gewesen, und die Anciennetät anderer Seeoffiziere beeintrachtigt habe! — Ein Packetboot ist in 70, und ein Handelsschiff in 60 Tagen von Rio-Janeiro hier angelangt, die aber keine besondere Neuigkeiten bringen. Das baare Geld stand daselbst noch in sehr hohem Kurs gegen Banknoten, die wenig Kredit haben, weil ungeheure Summen aus der Bank entwendet wurden. Man sagt, der Kronprinz werde sich auf einem dort ausgebesserten Linienschiffe nach Lissabon einschiffen; hier wird aber das Linienschiff D. Joao VI. wieder ausgerüstet, um Truppen nach Brasilien zu bringen, und dem Kronprinzen zur Rückkehr zu dienen, im Fall es ihn noch daselbst anträfe. — Der Marquis Wellesley soll, sagt man, hieher kommen, um Se. Maj. im Namen seines Königs zu komplimentiren. — Am 10. haben die Cortes zwei sehr lange Sitzungen gehalten. In der ersten hat man die Diskussion über die Abschaffung der Grundzinse fortgesetzt, womit der größte Theil der liegenden Güter des Königreichs belastet ist. Die Cortes haben diese wichtige Angelegenheit vertagt. — Die zweite Sitzung war der Ablesung eines Gesetzvorschlags in Betreff der Organisation der neuen Legionen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit (Gensd'armerie) gewidmet. Dieser Vorschlag wurde mit vieler Theilnahme vernommen. Aus den bei Gelegenheit dieses Vorschlags gegebenen Datis geht hervor, daß der Effektivstand des portugiesischen Heeres, an Fußvolk und Reiterei 34,641 Mann seyn soll, in diesem Augenblicke aber nur 21,416 Mann stark ist; welche Anzahl noch um 1,536 Mann vermindert wird, welche den Dienst in den brasilianischen Provinzen versehen.

Deutschland

Der präsid. Gesandte am Bundestag, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein ist am 8. Dez. wieder in Frankfurt eingetroffen.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Nov. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
23	26 2	7½	Reg. Wind	26 3	15½	heit. Wind
24	26 3½	11½	heit. Wind	26 4½	9½	heiter
25	26 2½	4	Regen	26 3	8½	trüb
26	26 4	5	heiter	26 3	10½	heiter
27	26 3½	5½	heit. Wind	26 2	12½	heit. Wind
28	26 4½	2½	heiter	26 5	8½	trüb

Trient

1821 Nov. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
23	27 5½	5 7/10	trüb	27 5½	7 3/10	heiter
24	27 6½	4 1/10	heiter	27 6½	7 1/10	heiter
25	27 5½	0 3/10	Wolken	27 5½	7 1/10	heiter
26	27 6½	4 7/10	heiter	27 6½	6 1/10	heiter
27	27 7	5 1/10	heiter	27 6	5 1/10	heiter
28	27 7½	4 7/10	heiter	27 7½	6	heiter

Geschichte.

Heldentod des Grafen Ludwig von Lodron bei Essek 1537.

Während die Glaubensgährung in deutschen Landen gewaltig stieg, drang der große Sultan Soliman, der Belagerer Wiens (1529), zum zweiten Mal hervor in's Herz von Steyermark. (1537.) — Zwar beseelte nicht der alte Geist das kaiserliche Heer, doch gelang es ihm, die Osmanen zu schlagen und zurück zu drangen bis an Slavoniens Hauptstadt Essek.

Hans Katzianer, Herr von Katzenstein, aus einem alten krainischen Geschlechte, stand an der deutschen Volker Spitze; mit ihm war Ludwig Graf von Lodron, Sprosse eines Stammes, der seit Jahrhunderten am Gardsee herrlich blühte, ein vielversuchter Held, gebildet in Italiens Zügen unter dem großen Feldherrn Georg von Freundsberg.

Geschlagen war das Türkenheer, doch nicht aufgerieben. — Soliman sammelte die Trümmer, zog neue Kraft an sich, und rückte, starker als zuvor, den Kaiserlichen entgegen. Katzianer erschrack ob der Feinde Macht; vielleicht trieb ihn auch Eifersucht auf Lodrons Ruhm und Glück. — Er floh; mit ihm der größte Theil des zuchtlosen Heeres. — So ward Lodron mit einer kleinen Schaar zu Fuß dem überlegenen Feinde preisgegeben. — Unerschüttert stand er — ein anderer Leonidas — beim Anblick der Gefahr. — Doch sein Häuflein begann zu wanken. — Er ritt die Fronte vorüber, die Zaghaften ermunternd zum Kampfe. — Da trat ein kecker Musketier hervor, und sprach: »Wir wollten gern das Höchste wagen, wären wir beritten, so wie Ihr.« — Schnell sprang der Graf vom Rosse, und haute das edle Thier, das ihn oft glücklich aus der Gefahr getragen, vor ihren Augen nieder. — »Ich will,« so rief er den erstaunten Kriegern zu, »nicht besser seyn, als einer von Euch. Nun, Kinder, vorwärts!« Und sie stürmten mit Löwenmuth auf die Feinde los. — Es flossen Ströme Bluts. — Der Muselmanner viele sanken, von ihrem Heldenarme hingestreckt. — Doch über ihre Leichen rückten immer andere nach. — Die Tapfern alle fielen — übermannt. — Unter ihnen lag der Held, Graf von Lodron, bedeckt mit neun Wunden. — Solche Tapferkeit zwang auch dem barbarischen Feinde Bewunderung ab. — Soliman konnte sich des blutigen Sieges nicht erfreuen.

Hans Katzianer ward hierauf in Haft gethan. — List gab ihm die Freiheit wieder. — Er eilte auf die kroatische Burg Kastanowitz. — Dort sann er auf Flucht zu den Türken, oder zum hungarischen Gegenkonig Zapolya. — Davon kam dem wackern Grafen Niklas Zrini Kunde. — Schnell brach er mit seinen Leuten dahin auf. — Nichts Arges von dem Grafen wähnend, nahm ihn Katzianer freundlich auf, und zog ihn selbst zur Tafel. — Da zuckte Zrini seinen Dolch, und stieß ihn in des Verräthers Brust.

Karl Ferdinand Graf zu Lodron, Domprobst in Trient, setzte dankbar, zum Andenken an den erlauchten Ahnherrn und dessen spartanische Heldenthat, ein Monument in der Kirche zum h. Kreuz oder der drei h. Könige zu Trient, mit der Inschrift: *)

D. O. M.

Ludovico S. R. I. Comiti de Lodron-Laterano etc. Florentiae et Parmae Consignatori, Caesarei exercitus supremo Duci. Qui post plura Domui Augustae praestita servitia Viennam obsidione, fidem catholicam metu, Carolum V. Caesarem periculis liberavit. Ut militem fortius in Turcas ac Solimanum inveheret proprio equo ungulis abscissis, victoriae, quam tenuit, non fugae consuluit. Quare fama et factis onustus prope Essechium mortuus. 1538. *) Nominis immortalitatem sibi comparavit. Agnato tam praeclaro de patria, de Austriae Domo, de Religione benemerito, Carolus Ferdinandus S. R. I. Comes Lodroni et Castri Romani, Luteranus Patricius Romanus, Dominus Castri S. Jo. etc. Praepositus et Canonicus Tridenti et trium Sanctorum, Legato perpetuo constituto ad diem 19. Aug. in S. Crucis seu trium Regum Basil. P. P. Ord. M. Conv. S. Franc. S. S. Stigm. Ao. 1224 erecta, ad S. Ludovici Episcopi altare sub Carolo VI. feliciter regnante. Anno 1719. gratus posuit.

*) Es war uns bisher nicht möglich, eine verläßliche Auskunft über die Existenz dieses Monuments, wovon der Tiroler Almanach vom Jahre 1804 eine Abbildung liefert, zu erhalten. So viel ist gewiß, daß dasselbe in keiner Kirche zu Trient mehr anzutreffen ist.

*) Nach einem Schreiben des Christoph von Knillenberg aus Wien d. d. 3. November 1537 an den Fürstbischof zu Trient, Christoph von Madruz, welches in dem Archiv für Geographie ꝛc. Jahrgang 1810. Heft 11. enthalten ist, ward Katzianer am 27. Oktober 1537 auf der Burg Kastanowitz ermordet. Es ist demnach das Jahr dieses Ereignisses auf dem Lodronischen Monumente, so wie in dem Tiroler Almanach vom Jahre 1804 nicht richtig angegeben.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

8. Die Pfarre Ollang wurde durch Berthold, Bischof zu Brixen, im Jahre 1221 gegen Ueberlassung einiger Güter auf dem Ritten dem Chorherrnstifte Neustift einverleibt.

Das Frühmeß-Benefizium zu Ollang wurde im Jahre 1510 gestiftet. Das Ernennungsrecht gehört abwechselnd dem Stifte Neustift und der Gemeinde, das Vorstellungs-Recht allzeit Neustift zu. (Seelenzahl 1683.)

Die Lokal-Kaplanei Geisselsberg wurde errichtet im Jahre 1786. (Seelenzahl 326.)

Die Kuratie Prags erhielt ihren Anfang im Jahre 1704, ihre Bestätigung im Jahre 1737. Sie war einst freier Verleihung. (Seelenzahl 120.)

Zu Niederrasen wurde im Jahre 1503 ein Benefizium gestiftet, und dieses im Jahre 1788 in eine Lokal-Kaplanei umgeändert. (Seelenzahl 344.)

Nach Oberrasen wurde im Jahre 1809 das welsbergische Benefizium von Bruneck übersetzt, und dadurch eine Expositur errichtet. (Seelenzahl 340.)

Zu Oberwielenbach wurde im Jahre 1754 die Kuratie gestiftet, die nach Neustift gehört. (Seelenzahl 232.)

9. Die Pfarre Antholz wurde im Jahre 1389 durch Bischof Fridrich von Erdingen dem Chorherren-Stifte im Kreuzgange zu Brixen einverleibt.

Das Benefizium zu St. Walburgen im Niederthal Antholz wurde im Jahre 1763 vorzüglich durch Christian Meßner, Küchelmayr alldort, dessen Nachkommen auch das Patronatsrecht besitzen, gestiftet, und im Jahre 1775 bestätigt. (Seelenzahl 841.)

(Fortsetzung folgt.)

Das Meer ist groß nur, wenn es ruhig ist; — sobald es stürmisch wird, ist es nur fürchterlich.

Hiebei die Beilage 15.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Beilage Nro. 15.

zum

Kaiserl. Königl. privilegirten Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag, 13. Dezember 1821.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

Nov. Dez. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
29	26	5½	1	trüb	26	4½	7	trüb
30	26	5	2	trüb	26	3½	8½	Reg. Wind
1	26	4½	4	trüb	26	2½	10½	trüb

Trient

Nov. Dez. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
29	27	7½	2½	heiter	27	7½	5	Wolken
30	27	7	3	heiter	27	6	4½	heiter
1	27	6½	3	trüb	27	6½	4½	Wolken

Fortsetzung der historisch-statistischen Tageserinnerungen für Tirol.

Von L. Gr. v. K.

Geister meiner Vorfahren! Zu euch entflieh ich. Eurer verfallnen Vesten heiliges Schweigen
Ist belehrender mir oft, als der Lebenden Geschwätz.

August.

1. (1527.) Maximilians II. Geburt.
2. (1445.) Oswald von Wolkenstein, das edlere Vorbild Götzens von Berlichingen und Franz von Sikingen, aber größer als sie an Seele und Stärke, stirbt zu Hauenstein im 78. Jahre seines Alters.
3. (1277.) Der Bischof Bruno zu Brixen verleiht dem Grafen Mainhard von Tirol den Grund, auf welchem der Markt Mühlbach steht, zu Lehen.
— (1578.) Freiherr Johann Thomas von Spaur haltet als regierender Fürstbischof seinen feierlichen Einzug in Brixen.
— (1512 bis 1513.) Eine pestartige Krankheit bricht an diesem Tage in Innsbruck aus, woran zwischen diesen Tagen und bis heil. drei Könige zu Innsbruck, Hötting, Wilten und Völs 700 Menschen starben.
— (1621.) Die durchlauchtige Frau Anna Juliana (ehevor Anna Katharina) geborne Herzogin von Mantua, Erzherzogs Ferdinand II. hinterlassene Wittwe, stirbt zu Innsbruck im 55. Jahre ihres Alters, und wird in der noch bei ihren Lebzeiten verfertigten Ruhestätte am Hochaltare der Kirche des von ihr im Jahre 1607 gestifteten versperrten Frauenklosters beigesetzt. Zu ihrer Grabschrift wählte sie die einzigen Worte: »Gedenke meiner, o Herr, wenn du kommen wirst am jüngsten Tage.«
4. (1532.) Dem König Ferdinand I, Grafen von Tirol, wird von seiner Gemahlin Anna die Erzherzogin Magdalena, nachmalige Stifterin des Haller Damen-Stiftes, zu Innsbruck geboren.
6. (1374.) Johannes von Lenzburg, Kanzler der Herzoge von Oesterreich, und nachher Bischof zu Brixen, welcher sich bei dem im Jahre 1365 geschehenen feindlichen Einfall der Baiern muthvoll ausgezeichnet, und selbe von Sterzing, wohin sie schon vorgedrungen waren, mit bedeutendem Verlust zurück geschlagen, stirbt nach eilfjähriger Regierung, hoch bedauert von den österreichischen Herzogen, welche ihm für den bei dem baierischen Einfall erlittenen beträchtlichen Schaden das Landgericht Steinach im Wippthale verpfändeten.
7. (1656.) Die Erzherzogin Anna, Gemahlin Erzherzogs Ferdinand Karl, Grafen von Tirol, wird zu Innsbruck mit einer zweiten Prinzessin, welche in der heil. Taufe die Namen Maria Magdalena erhalten, glücklich entbunden.
8. (1048.) Der nach dem Tode Pabst Klemens II. zur päbstlichen Würde erwählte Bischof Popo von Brixen, mit dem Namen Damasus II., stirbt nach wenigen Tagen seiner neuen Regierung zu Präneste.
— (1779.) Joseph Ignatz Freiherr v. Hormayr zu Hortenburg, k. k. österr. wirkl. geh. Rath und des k. ungar. St. Stephans-Ordens Ritter, endet sein thatenvolles Leben als Regierungs-Kanzler zu Innsbruck, welche Würde er durch zehn Jahre bekleidete. Allgemein ward dieser redliche, tugendhafte Mann betrauert, und nach dessen Tode die Kanzlerstelle nicht wieder besetzt.
9. (1792.) Oesterreichs Kaiser Franz I. wird zu Prag als König von Böhmen gekrönt.
10. (1432.) Herzogs Friedrich IV. Grafen von Tirol zweite Gemahlin Anna, eine besondere Gutthaterin der Geistlichkeit und der Armen, entschläft in der fürstlichen Burg zu Innsbruck, und wird ihr Leichnam in der Familiengruft zu Stams beigesetzt.
— (1487.) Glorreich erfochtener Sieg am Callian und die dadurch erfolgte Rettung der Stadt Trient durch den Ritter und Feldhauptmann der Deutschen, Friedrich von Kappler.
11. (1804.) Franz I. nimmt den Titel als Erbkaiser von Oesterreich an.
12. (1464.) Niklas von Kusa, Kardinal und Bischof von Brixen — von unzufriedenen Mönchen und Klosterfrauen verfolgt, deren ausgeartete Klosterzucht zu verbessern er sich eifrigst bestrebte, von Sigmund Grafen zu Tirol wegen gewisser Ansprüche an ihn gehaßt, durch andere mißliche Zufälle gedrängt, in das Schloß Buchenstein entfliehend, von wo selber aus Rom gegen Sigmunds Anhänger das Interdikt veranlaßte, dann die im Jahre 1460 zu Bruneck angeknüpften Verhandlungen durch mißliche Vorfälle wieder abgebrochen, worauf die nach Gefangenhaltung des Kardinals im Schlosse Bruneck eingegangenen Verträge von Seite des römischen Stuhls für gezwungen und ungültig erklärt wurden — wird endlich zu Tudert vom Tode hinweg genommen, wodurch diesen Verwirrungen und langen Zwisten durch sein Ableben ein Ende gemacht wird.
13. (1809.) Die baierischen, sächsischen und würtembergischen Verbündeten, unter Anführung des französischen Marschalls Lefebvre (nachdem die kaiserl. österr. Truppen kraft des Znaymer Waffenstillstandes Tirol und Vorarlberg geräumt hatten) werden von dem tirol. Massa-Aufstande unter Anführung des Andreas Hofer, Sandwirth in Passeir, auf allen Punkten angegriffen, zurück gedrängt, und das Land zum dritten Male (13. April — 29. Mai) befreiet. (Hormayr's Archiv für Statistik ꝛc. 1817.)
14. (1768.) Zu Gnadenwald, einem Dorfe unweit Hall, wird Joseph Speckbacher, nachheriger Major der Tiroler Landesschützen, mit der großen goldenen kaiserl. österr. Verdienstmedaille sammt Kette für die tapfere und ruhmvolle Vertheidigung des Vaterlandes geziert, geboren.
— (1809.) Der Friede mit Frankreich und seinen Verbündeten wird in dem kaiserl. Lustschloß Schönbrunn bei Wien abgeschlossen.
16. (1791.) Karl Franz Graf von Lodron, Domherr zu Brixen, wird zum Fürstbischof allda erwählt, und von Rom bestätigt am 30. September desselben Jahres.
17. (1602.) Der vortreffliche Künstler Alexander Collin, Sr. kaiserl. Majestät Ferdinand I. und Erzherzog Ferdinand II. Hofbildhauer, der seinen Namen durch mehrere vorzügliche Kunstwerke in der Hofkirche zu Innsbruck und in Tirol verewigt hat, stirbt allda in einem hohen Alter.
18. (1765.) Großer Hofstaat zu Innsbruck unter Kaiser Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia allerhöchster Anwesenheit allda, zu dessen Andenken die noch dermalen bestehende Triumph-Pforte erbaut wurde. Bau der neuen Hofburg. Plötzlich erfolgter Tod Kaiser Franz I.
20. (1487.) Tag der mörderischen Schlacht bei Calliano zwischen den Deutschen und den Venetianern. Am 13. November desselben Jahres erfolgte sodann der Friede.
— (1585.) Der durch die große Anzahl der Rettenbergischen Bergknappen erregte gefährliche Aufstand wird

nur durch die besonnene Klugheit der nach Schwatz abgeschickten landesfürstlichen Kommissäre gedämpft, und ihren Beschwerden beruhigende Abhülfe gemacht.

21. (1487.) Auf Anrathen und Billigung Kaiser Friedrichs wird eine Versammlung der Landstände in Hall gehalten, und denselben vom Kaiser besonders anempfohlen, auf das Interesse des Erzhauses zu wachen, und nicht zuzugeben, daß dasselbe auf irgend eine Weise verkümmert, und die Selbstständigkeit ihres Fursten Erzherzog Sigmund, und ihre eigene, durch Bosheit und Betrügerei der Hofleute gefährdet werde. Es erschienen bei diesem Landtage nur aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande, ohne die Deputirten der Städte und Gerichte, 155 Individuen.

23. (901.) Zacharias, Bischofen zu Säben, wird von Ludwig dem Kinde ein königliches großes Landgut, Prichsna genannt — ohne Zweifel die erste Entstehung des heutigen Briren — geschenkt. Arnulf, König der Teutonen, verlieh ihm die Jagdbarkeit von Lüsen über das Gebirge bis in die Gegend des heutigen Bruneck.

— (1703.) Durch Hülfe Gottes, der muthvollen Vertheidigung der kaiserlichen Truppen und der tapfern vaterländischen Landwehr, wird Tirol von der vereinten feindlichen baierischen und französischen Armee befreit, und dieser nur zwei Monate gedauerte Krieg in Tirol glücklich geendet.

— (1739.) Johann Baptist Primisser, k. k. österr. Rath und ehemaliger Schloßhauptmann von Amras, Professor und Bibliothekar zu Innsbruck, wird geboren zu Prad im Landgerichte Glurns. (Er starb zu Wien den 4. Hornung 1815.)

24. (1338.) Eine ungeheure Menge Heuschrecken kommen in so dichten Schwarmen aus der Tartarei durch Ungarn nach Innsbruck, Botzen, Kaltern und der Umgegend, daß sie beinahe das Tageslicht verfinstern, und wo sie sich niederlassen, alles aufzehren.

— (1288.) Der Erbauer der heutigen bischöflichen Residenz in Briren und der Stadt Bruneck, Bruno Graf von Bullenstett und Kirchberg, Bischof zu Briren, merkwürdig durch die öfteren Vertheidigungen der weltlichen Rechte seiner Kirche mit den Waffen in der Hand, besonders gegen Mainhard, Grafen von Tirol und Görz, seinen nahen Verwandten, und gegen eigene Vasallen, die Herren von Aichach in Kastelruth und die Herren von Voitsberg, welchen er endlich ihre Burg Voitsberg zerstörte und dafür das Schloß Salern über Vahrn erbaute; verläßt die Unruhstätte seines Erdenlebens, und findet die endliche Ruhe in der bischöflichen Gruft der Domkirche.

27. (1395.) Herzog Albrecht III., Graf von Tirol, zugenannt mit dem Zopfe, welcher meistens in Wien residirte, geht allda mit Tode ab.

— (1404.) Herzog Albrecht IV., Graf von Tirol, stirbt auf seinem Rückzuge aus Mahren zu Klosterneuburg bei Wien, wie man sagt, von Markgraf Prokop von Bohmen vergiftet, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Albrecht V., nachmals romischen Kaisers und Königs von Ungarn und Böhmen.

— (1796.) Der k. k. österr. Minister Graf von Lehrbach kommt als bevollmächtigter k. k. Hofkommissär in Tirol zu Innsbruck an.

29. (1437.) Ulrich Putsch, Bischof von Briren, bekannt durch seine treue Anhänglichkeit an Herzog Friedrich, dessen Rath er war, und für welchen er einigemal personlich in's Feld zog, bekannt durch seine vielen Zwistigkeiten mit dem Domkapitel, das ihn sogar gefangen setzte, aber aus Furcht vor dem Kaiser und auf Vermittlung Friedrichs wieder frei gab, stirbt eines plötzlichen Todes.

— (1796.) Napoleon Bonaparte erläßt abermal aus seinem Hauptquartier zu Brescia ein Manifest an die Einwohner Tirols, mit der Aufforderung, die Waffen niederzulegen, und unter der Bedrohung, jeden tiroler Landesvertheidiger, der bewaffnet in französische Hände fallen würde, auf der Stelle erschießen, sein Haus anzünden, und seine Verwandten bis in den dritten Grad nach Frankreich abführen zu lassen. Allein die Folge davon war, daß der braven Landesvertheidiger Muth und Enthusiasmus dadurch nur mehr noch angefacht und verbreitet wurde.

30. (1649.) Erzherzog Ferdinand Karl eröffnet den ständischen Abgeordneten bei einem zu Sterzing versammelten Ausschuß-Kongresse die Vermahlung dessen Schwester Isabella Klara mit Herzog Karl III. von Mantua, wobei die Landstande demselben ein Geschenk von 20,000 Gulden fur die herzogliche Braut bewilligen. Bei eben diesem Kongresse wird auch die Verfügung getroffen, wegen des in Schwatz entstandenen neuen Aufstandes der dortigen Bergknappen fremdes Hülfsvolk gegen Bezahlung auf einige Zeit zu Stillung dieser Empörung zu dingen.

Geschichte.

Im Jahre 1491 unter Maximilian I. wurde am Weerberg (Dorf auf dem rechten Innufer, Kreis Unterinnthal) ein Ehehaftthading [1]) abgehalten, in welchem folgende merkwürdige Vorschriften vorkommen:

»Vnd ist verpoten der Grab Hass [2]) bey finf pfundt [3]) Perner, und das Rotwildt [4]) bey zway vnnd finfzig pfundt Perner, vnd der nöst Pauen des föderwildt ist verpoten das niemant zu nachent schlagen Solt bey zway vnd finfzig Pfundt Perner vnd der Vaßhan [5]) vnd Röbhiener ist verpoten bey finf pfundt Perner.«

»Item ob ain Vnzucht [6]) auf Erstundt vnd den fridt ainer Peut Es sey frau oder man vnd den fridt nit göben wolt, wird Erschlagen, so solt man in daf Wafen auf die Wundten lögen vnd ist Wöder der Herrschaft oder niemant nicht schuldig darumb. Ob aber ainer den fridt göb und den nicht halten Wolt, Pröch er den friden mit der Zungen, so solt man Im die Zung [7]) zum Nacken ausziehen, Pröch Er In mit der Hanndt so solt man Im die Handt abschlagen vnd in den Gern [8]) lögen, Pröch er in aber mit den fueß vnd Hinzue thröth so solt man Im den fueß darmit Er den friden geprochen hat abschlagen vnd auch in den gern lögen oder laß das alles von der herrschafft als lieb Im das alles sey.«

»Item wer dem andern mit Wörhaffter Hanndt vnder seinen Drupfstall lauft oder bey nacht oder bey nöbel in sein Haus khumbt bey gespörter thür vnd bey gerochnen feur Seindt bayde ver Poten bey zway vnd finfzig pfundt perner.«

»Item wer ainen Werffen Wihl mit ainen stain vnd höbt den stain auf Hinz yber das khnie so ist Er verfallen finf pfundt Perner, last Er in aber vor fallen Ehe daf Er yber daf khnie khumbt so ist er nicht schuldig, Höbt er in auf vnnd Wirfft mit dem stain vnd fält so ist Er zway vnd finfzig pfundt Perner verfallen. thrifft Er so Richtet man nach dem schaden.« [9])

»Item ob ainer Ainen schlieg mit ainer Hakhen trifft Er mit den Oer das ist mort, trifft Er In mit der schneidt so ist Er todt so Richt Man nach den schaden desgleichen mit der Hauen auch.«

»Item Wer ainen ain fliessente Wundten schlögt ist verpoten bey finf pfundt Perner Ain Pogne [10]) Wundten bey finf vnd zwainzig pfundt Perner vnd ain Painschrötig [11]) Wundt bey Zway vnd finfzig pfundt Perner vnd ain Jede Pueff bey Gnaden.«

Das im Jahre 1483 unter dem Erzherzog Sigmund in Stams abgehaltene Ehehaftthading ist mit dem vorstehenden beinahe wörtlich gleichlautend; nur folgende sonderbare Vorschrift kommt darin eigens vor:

»Item Wann Ainer mit seinem Holz auf die Risen kumbt vnnd will sein Holz anlassen vnnd treyben so soll Ers nicht anlassen er soll mit Lauter stim drey stundt schreyenn Auf der Riß, auf der Riß, auf der Riß, vnd mag darnach anlasen dat er des aber nicht vnnd geschach daryber schaden an Vich oder Leuten den selben schaden soll er Erben vnnd puessen Beschreytt ers aber als vorsteet Beschach nach dem peschreyen nemannt schaden so ist der des das Holz ist dem Gericht noch Niemanntz nichts darumb schuldig.«

---

[1]) Ehehaftthading (in einer Sammlung von Gesetzen und Gewohnheits-Statuten aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts auch Vogtding genannt) ist die uralte Benennung der öffentlichen deutschen Gerichte, welche vor der Versammlung der Gemeinde gehalten wurden, und noch gegenwärtig — wenigstens in Nord-Tirol — darin fortbestehen, daß man den Unterthanen die Polizei- und andere Verordnungen jährlich republizirt, und vorgefallene Kommunalzwiste und Angelegenheiten schlichtet.

[2]) Grauer Haas.

[3]) Ein Pfund Perner ist gleich 12 fr.

[4]) Hirsche.

[5]) Fasan. Diese Wildgattung ist seit mehr als 200 Jahren aus dießortigen Gegenden verschwunden.

[6]) Raufhandel, vielleicht Auflauf?

[7]) Alle diese Strafen sind noch Ueberbleibsel des uralten deutschen Rechtes, und weder in der Polizei-Ordnung Erzherzogs Ferdinand II., weder in jener Kaiser Karl V., noch in dem baierischen Landrechte von Kaiser Ludwig zu finden.

[8]) Wahrscheinlich Grab, von gähren, modern, verwesen.

[9]) Bei diesem Gesetzes-Paragraph hatte der Richter wohl im engsten Sinne des Wortes einen Maaßstab zur Bestimmung der geeigneten Strafe vonnothen.

[10]) Vermuthlich erhabene Geschwulst oder Beule.

[11]) Vielleicht Beinbruch ohne offene Wunde.

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 101. 17. Dezember 1821.

Oesterreich

Wien, den 12. Dez. Se. k. k. Majestät haben dem Karl Grafen von Starhemberg, Grenadier-Hauptmann von Saint Julien, dem Otto Freiherrn von Skrbensky, dem Franz Grafen von Hardegg, Oberlieutenant von Erzherzog Franz Kürassiere, dem Johann Joseph Grafen von Zanyady, Oberlieutenant von Mostitz Chevauxlegers, und dem Franz Grafen von Haller, Oberlieutenant von O'Reilly Chevauxlegers, die k. k. Kammererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Von dem durch die privilegirte österreichische National-Bank eingelösten Papiergelde werden heute den 12. Vormittags 11 Uhr abermals zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Kontrolle der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Kommissars und mit Interventirung der betreffenden Hofbuchhaltungen in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgt werden.

Königreich Sardinien.

Turin, den 6. Dez. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben zur Belohnung der von vielen Offizieren der k. Armee während der im verflossenen Frühjahre statt gehabten Revolution gegebenen Beweise der Treue und Tapferkeit, nachstehenden Offizieren der piemontesischen Armee den k. Orden der eisernen Krone zu verleihen geruht, und Se. Maj. der König haben diesen Individuen die Annahme dieses Ordens bewilligt. Dekorationen der 2. Klasse: General-Major Bialardi, Kommandant der Brigade Garde-Grenadiere. General-Major Ponte. Graf Renaud de Falicon, Oberst der Brigade von Cuneo. Oberst Graf Maistre, General-Adjutant. Oberst Crotti von den Dragonern. Graf Saluzza della Manta, Oberst von der Infanterie. General-Adjutant di Vische. — Dekorationen der 3. Klasse: Major Pullini. Major Pochettini di Serravalle. Ritter Chiesa d'Isasca, Major im Generalstab. Marchese di Sommariva, Dragoner-Rittmeister. Ritter Avogadro di Collobiano, Artillerie-Hauptmann. Graf Lanera di Salasco, Hauptmann im Generalstab. — Am 6. d. wurde hier ein Edikt der kon. Rechnungskammer über die Vorlegung der im Auslande errichteten Kontrakte bei den Behörden der kon. Staaten bekannt gemacht.

Herzogthum Parma.

Parma, den 30. Nov. Ihre Majestät unsere Souveränin ist nach einer dreitägigen Abwesenheit aus Mantua am 27. d. Abends glücklich wieder in dieser Hauptstadt angelangt. In Mantua hatten während des Aufenthalts Ihrer k. k. Hoheiten des Vicekönigs mit Seiner Gemahlin und unserer Souveränin verschiedene Feste statt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 5. Dez. Am verwichenen Sonntag kamen aus Neapel zwei Eskadrons von Riesch Dragoner, unter dem Kommando des Obersten Baron v. Wangen, nebst einer Kompagnie Pionniers zu Ponte Milvio an, und wünschten den päbstlichen Segen zu erhalten. Se. Heiligkeit willfahrten dem Gesuche, und am Montag rückte diese Mannschaft in großer Haltung mit einem zahlreichen Musik-Chor, angeführt von dem Brigadier Baron Geramb, durch das Thor del Popolo in die Stadt, und stellten sich auf dem großen Platze vor dem Quirinal auf, wo sich, von Albano kommend, zu gleicher Zeit vier andere Eskadrons des nämlichen Regiments, nebst einer Sappeurs-Kompagnie einfanden. Se. päbstl. Heiligkeit gaben dem ganzen Regimente, welches dem Oberhaupte der Kirche die militärischen Ehrenbezeugungen erwies, die Benediktion; alsdann marschirte die Mannschaft wieder über die Straße del Corso nach Ponte Milvio, und setzte am Dienstag früh ihren Marsch nach den österreichischen Staaten fort.

Königreich beider Sizilien.

Chieti, den 23. Nov. Verflossene Nacht verspürte man in dieser Stadt einen heftigen Erdbebenstoß. Ein großer Theil der Einwohner, von Furcht ergriffen, suchte Sicherheit im Freien. Doch sind, Dank sey dem Himmel, keine Menschen verunglückt, und keine Gebäude beschädiget worden.

Jonische Inseln.

Corfu, den 3. Nov. Heute hat sich Se. Excellenz der Lord-Oberkommissär mit seinem Gefolge am Bord des Chanticleers, Kapitän Eden, eingeschifft, um einige südliche Inseln dieser Staaten zu besuchen. In Folge dessen wurde nachstehende Bekanntmachung publizirt: »Während der zeitlichen Abwesenheit Sr. Excell. des Lord-Oberkommissärs von der Insel Corfu, um einige andere Inseln dieser Staaten zu besuchen, wird der Oberst Friedrich Brown als Vertreter des Lord-Oberkommissärs auf dieser Insel funktioniren. Im Pallaste, Corfu den 3. Nov. 1821.« (Unterschrift des Sekretärs.)

Corfu, den 27. Nov. Verflossenen Dienstag kamen am Bord des Schiffes »der Kourier« Mylord und Myladi Ponsonby von Otranto auf dieser Insel an. Am 4. d. langte der Senator Graf Anino von Cefalonia zurück hier an, um seinen Posten im Senat anzutreten. Er wurde von den Batterien der Citadelle mit den gewöhnlichen Salven begrüßt.

Türkei.

Die Allg. Zeitung schreibt: »Direkte Nachrichten aus Calamata vom 10. Nov. lauten für die Sache der Insurgenten günstig. Der Senat von Calamata hat seinen Sitz nach Tripoliza verlegt, von wo er durch Senatuskonsulte seine Befehle verkündet. Nach der Einnahme letztgenannter Stadt brach der größte Theil der Truppen gegen Patrasso auf, welches seitdem wieder enger eingeschlossen ist. Achttausend Moreoten wurden gleichzeitig durch die Landenge von Korinth gegen Churschid Pascha abgeschickt. Hierauf soll dieser Feldherr bei den fünf Brunnen, auf allen Seiten von Albanesern, Griechen und Sulioten angegriffen, eine große Niederlage erlitten haben. Ali Pascha von Janina unterstützt seitdem den Senat von Morea mit bedeutenden Geld-Subsidien zu Führung des Krieges. Nach einigen Briefen soll er sogar 2 Millionen (Piaster oder Zechinen) zur Verfügung des Senats von Tripoliza gestellt haben. In der von zwei albanesischen Häuptlingen überbrachten Schenkungs-Urkunde wünscht er den tapfern Hellenen Glück zu der glorreichen Wendung ihrer Angelegenheiten, und verspricht, Alles zu Vertilgung der Osmannen beizutragen. Die Schenkungs-Urkunde soll von ihm eigenhändig, unter dem Namen Konstantin, unterschrieben seyn, woraus man folgerte, daß die längst verbreitete Nachricht von seinem Uebertritt zum Christenthume richtig sey. Ali ist ein schlauer Kopf, und seine lebhafte Unterstützung scheint ein Beweis, daß er der Sache der Hellenen den Sieg prophezeiht. Odysseus ist in Epirus thätig, und hat unter Anderm den Turken viele Munitions-Vorräthe, die nach Morea bestimmt waren, weggenommen. — Mehrere Schiffe aus Corfu, welche am 3. Dez. in Triest einliefen, verbreiteten dort das Gerücht, daß sich außer Coron und

Modon, auch die wichtige Festung Napoli di Romania mit Kapitulation den Griechen ergeben habe. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so ware ganz Morea von den Hellenen erobert.«

Dasselbe Blatt enthält ferner Folgendes aus Semlin vom 30. Nov.: »Nachrichten aus Seres vom 15. Nov. zufolge haben die Türken am 9. Nov. einen neuen heftigen Angriff auf die feste Stellung der Griechen bei Cassandra versucht; er fiel aber eben so fruchtlos aus, wie alle frühern, nur daß dießmal der Verlust der Türken noch größer war. Einige geben ihn auf 7000 Mann an. Die Griechen scheinen sich durch diese blutigen Kämpfe immer mehr zu guten Soldaten zu bilden.«

Ein alter Staatsmann, der selbst in Konstantinopel lebte, äußert in einem öffentlichen Blatte auch seine Ansichten über die gegenwartigen Verhältnisse der türkischen Angelegenheiten, wovon wir hier den Schluß ausheben wollen: »Wir wollen einmal annehmen, die Türken würden wirklich nach einem fanatischen Kampfe, wo 100,000 in Europa bluten müßten, über den Bosphorus aus den rauchenden Trümmern Stambuls getrieben. Werden sie in ihrer verdoppelten Wuth nicht alle Christen in Natolien, Caramanien, Syrien und Palästina über die Klinge springen lassen? Und würden die bis zur Austreibung des Osmanlis aus Europa siegreich fortschreitenden Heere auch nach Asien übersetzen, und das dort unvermeidliche grausliche Blutbad hemmen konnen? Soll der Occident allen schlecht regierten Nationen zu Hülfe kommen, so kann er sich noch auf einen hundertjährigen Kampf mit dem Orient gefaßt machen; denn in Persien, China ꝛc. giebt es auch eine miserrima plebs. Auch die Franzosen rechtfertigten ihre Eroberungssucht damit, daß sie den unterdrückten Völkern helfen wollen. Als Grundsatz ist das Einmischen in die innern Angelegenheiten fremder Völker immer höchst gefahrlich. Man berechnet auf 150,000 Mann die asiatischen Truppen, welche die Türken nach Europa gezogen haben. Diese müßten erst, wo nicht alle, doch zum größten Theil todtgeschlagen, oder in's Meer geworfen werden, ehe an die sichere Gründung eines peloponnesischen Reiches zu denken wäre. Kurz, es ist nicht Mangel an Philanthropie, welcher die Kabinette mit dem Quos ego zögern macht, sondern weise Berechnung der großen Schwierigkeiten, welche von einem Kreuzzuge (denn diese Gestalt würde der fanatische Orient dem Kampfe bald geben) abrathet. In der Wirklichkeit fabelt man die Türken nicht so schnell nieder, wie auf dem Papier. Fanatismus und ungeschwächte Naturkraft würde bei ihnen den Mangel europäischer Taktik ersetzen.«

Moldau und Wallachei.

Die Lemberger Zeitung vom 3. Dez. liefert Nachstehendes von der moldauischen Gränze vom 21. November: »Briefe aus Konstantinopel bestätigen die Nachricht, daß die griechische Flotte von der turkischen sey geschlagen worden. Dieselben Briefe versichern aber auch auf's Neue, daß Persien der Pforte den Krieg erklärt, die Feindseligkeiten bereits begonnen, und schon Bagdad genommen habe. Diese Vorfalle erregten in Konstantinopel große Bewegung, und die asiatischen Truppen, bestimmt, die gegen die Rebellen geschickten Streitkrafte zu vermehren, wurden schleunigst abberufen, um den Fortschritten der Perser Einhalt zu thun. — In der Moldau ist Alles beim Alten. Die 38. Janitscharen-Orta, welche bekanntlich 10 Mann von der 71. ausgeliefert haben wollte, gab sich vor der Hand zufrieden, und somit ist die Ruhe in Jassy hergestellt. Der Kaimakan Wogorides erhielt Befehl, über die 150,000 Piaster, welche in die Kasse geflossen sind, Rechnung zu legen, und auszuweisen, ob das Land im Stande sey, monatlich eine ähnliche Summe zu bezahlen.«

Ebendaher vom 25. Nov.: »Die Ausschweifungen der Janitscharen nehmen in der Moldau, und namentlich in Jassy, immer mehr überhand. Vor einigen Tagen überfielen sie die Wohnung des die Stelle eines konigl. preußischen Vicekonsuls versehenden Wilhelm Hert, und plünderten sie aus. — Täglich langen neue türkische Truppen in der Moldau an, dafür aber entfernte sich ein Aga mit 600 Mann eigenmachtig aus der Provinz. — In Jassy kam es zwischen dem Korps des Knutschuk Ahmet Aga und den Artilleristen wegen einer liederlichen Weibsperson zum Streite, der blutige Scenen nach sich zog; 3 Mann blieben auf dem Platze und 12 wurden verwundet. — Nachrichten aus den Donaugegenden zufolge sollen die Türken in Ibrail 20 000 und in Silistria 40,000 Mann versammeln; das Kommando über diese Truppen sey dem Tschapa-Agiu zugedacht. — Der Reis-Effendi soll von dem Großherrn abgesetzt werden; die Ursache hievon ist noch nicht bekannt. — Das Erdbeben, welches hier den 17. um 2 Uhr 50 Minuten Nachmittags bemerkt wurde, und einige Sekunden dauerte, war in Jassy ungleich heftiger. Um 3¼ Uhr Nachmittags spürte man 3 starke, schnell aufeinander folgende Stöße; mehrere Hauser und Kirchen bekamen Risse, und viele Rauchfange und Keller stürzten ein.«

Rußland.

Petersburg, den 20. Nov. Se. Maj. der Kaiser haben unterm 24. Okt. nachstehende Ordens-Dekorationen verliehen: Den Orden des heil. Wladimir erster Klasse den Herren v. Wasiltschikoff, General-Adjutant, Befehlshaber der kaiserl. Garde, und dem Baron v. Diebitsch, General-Adjutant, Chef des Generalstabs des ersten Armeekorps; den nämlichen Orden zweiter Klasse den Herren Depreradowitsch, General-Adjutant, Chef des ersten Reserve-Kavallerieforps, und v. Bistrom, Generalmajor, Chef der zweiten Division der Infanterie der Garde; die diamantenen Insignien des Großkreuzes des St. Annen-Ordens dem Herrn General-Adjutant Lewaschoff, Kommandant der zweiten Brigade der leichten Kavallerie-Division der Garde, und den nämlichen Orden erster Klasse dem Herrn Generalmajor Belogradsky, Direktor der Hospitaler der ersten Armee. Diese verschiedenen Dekorationen waren mit den huldvollsten, an obgenannte Personen gerichteten Schreiben begleitet. — Der Staatsrath, Herr v. Watzenko, welcher bei dem Departement von Asien angestellt ist, ist zum Generalkonsul Sr. kaiserl. Majestät in Persien ernannt worden.

Tschernigow, den 17. Okt. Gestern traf der Chef des Stabes der ersten Armee, General-Adjutant Sr. kaiserl. Majestät, Baron Diebitsch, hier ein. Heute ließ derselbe die hier im Quartier liegenden drei Kompagnien vom Mogilew'schen Infanterie-Regimente und das Lehr-Kommando die Musterung passiren, und setzte sodann unverzüglich die Reise fort auf der Straße nach Kiew.

Frankreich.

Paris, den 4. Dez. Gestern wurden der Deputirtenkammer durch den Großsiegelbewahrer de Serre zwei wichtige Gesetzes-Entwürfe vorgelegt, und in einem langen Vortrage die Gründe, wodurch dieselben veranlaßt worden, angegeben. Der erste enthält mehrere Zusatze zu den Gesetzen vom Jahre 1819 in Betreff der Vergehen durch die Presse oder durch jedes andere Publikations-Mittel; der zweite, aus einem einzigen Artikel bestehend, verordnet, daß die Gesetze von 1820 und 1821, welche sich auf die Herausgabe der Journale und periodischen Schriften beziehen, bis zu Ende der Sitzung von 1826 in Kraft und Wirksamkeit bleiben sollen. Da Manche gehofft hatten, daß die Zensurgesetze, welche bekanntlich mit dem 5. Februar k. J. ablaufen, mit Ende dieser oder wenigstens der nächsten Sitzung außer Wirksamkeit treten würden, so entstand in der Kammer, als der Minister diese beiden Gesetzes-Entwürfe abgelesen hatte, eine außerordentliche Bewegung in dem Saale. Von der linken Seite rief ein Deputirter: warum die Verlängerung nicht gleich bis 1830? Ein neues Mitglied der rechten Seite, de Lalot, von dessen Rednertalent sich seine Parthei sehr viel zu versprechen scheint, eröffnete seine parlamentarische Laufbahn mit einem außerst heftigen Angriff auf das Ministerium, bei welchem, wie bei der Diskussion der Adresse, beide Extreme der Kammer (nämlich die linke und rechte Seite, welche sonst einander immer entgegen stimmten) sich treulich die Hände boten. So bilden die beiden Seiten mit zwei Drittheilen der Mitglieder der Kammer die Majoritat; die Opposition (das Zentrum) dagegen aber zählt nur ein Drittheil.

Spanien.

Der französische Courier enthält durch außerordentliche Gelegenheit Folgendes aus Madrid vom 27. Nov.: Die Vorstellung, welche die Munizipalität von Cadix an die permanente Deputation der Cortes übersendete, um Antwort auf ihre Addresse vom 29. Okt. zu erhalten, hat bei Hofe einen tiefen Eindruck gemacht, besonders da man zugleich erfuhr, daß die Einwohner von Cadix sich weigerten, den als Militär-Kommandanten dahin gesendeten Baron d'Andilla anzunehmen. Der König erließ deshalb am 27. Nov. an die Cortes folgende Botschaft: »Mit der tiefsten Betrübniß meines Herzens habe ich die letzten Ereignisse zu Cadix vernommen, wo man, unter dem Vorwande der Liebe zur Konstitution, dieselbe mit Füßen getreten, und die Rechte verkannt hat, die sie mir einräumt. Ich habe meinen Staatssekretären befohlen, den Cortes von einem so unangenehmen Vorfalle Nach-

richt zu geben; in der festen Ueberzeugung, daß sie kräftigst im Einklang mit meinem Ministerium dahin wirken werden, die Prarogativen meiner Krone, und die öffentlichen Freiheiten, die sie mir verbürgen, unversehrt zu erhalten. Meine Wünsche sind die der Cortes; sie sind auf nichts als auf Beobachtung und Befestigung des konstitutionellen Systems gerichtet; die Cortes wissen aber, daß, wenn die Verletzungen, welche die Minister sich gegen die Nationalrechte konnten zu Schulden kommen lassen, jenem Systeme zuwiderlaufen, die Exzesse derjenigen, welche sich an den, durch die Konstitution dem Throne gesicherten Rechten vergreifen, in gleiche Kategorie gehören. Ich hoffe, daß die Cortes in diesem ernsten Momente unserm Vaterlande und ganz Europa einen neuen Beweis von dem Versöhnungsgeiste, der sie stets auszeichnete, geben, und die gegenwartige Gelegenheit ergreifen werden, um auf das Kraftigste die Konstitution und die Monarchie zu befestigen, deren Vortheile für uns verloren, deren Ruin selbst vor der Thüre wäre, wenn man nicht die Uebel, die wir zu erdulden beginnen, in ihrem Keime erstickt. San Lorenzo, den 25. November. (Unterz.) Fernando.« — Nach Verlesung dieser Botschaft erstattete der Kriegsminister Bericht uber die Vorgange zu Cadir vom 18. Okt. bis zum 23. Nov. Lange und heftige Debatten hatten hierauf statt, die damit endigten, daß eine Kommission zur Abfassung einer Antwort auf die königliche Botschaft ernannt, und diese Antwort selbst sogleich genehmigt wurde. Sie lautet: »Sire! Die außerordentlichen Cortes, würdigend den neuen, durch die Botschaft vom 25. ihnen gegebenen Beweis von Zutrauen, haben mit Schmerz den Beweggrund vernommen, der sie veranlaßte. Ew. Majestät haben Sich in Ihrer Meinung von den Stellvertretern der Nation nicht getauscht. Die Cortes, welche stets jede Insubordination, jede Ordnungsstörung, jede Verletzung der den Gesetzen schuldigen Achtung laut mißbilligen werden, sind, wie immer, bereit, ihre ganze konstitutionelle Vollmacht aufzubieten, damit weder die Freiheiten der Nation, noch die legitime Gewalt Ew. Majestät im Geringsten gefährdet werden. Sie sind innigst überzeugt, daß ohne Bewahrung dieser geheiligten Institution es keine Konstitution für Spanien giebt, daß die Rechte der Spanier weder Festigkeit noch Bürgschaft erhalten können, wenn nicht zugleich auch die konstitutionellen Vorrechte der Regierung mit verbürgschaftet sind. Die Cortes, erneuernd die Versicherung ihrer unveränderlichen Treue gegen den Thron und ihrer Liebe gegen Ihre Person, werden sogleich Alles, was Ew. Majestät ihnen mittheilte, in die ernsteste Ueberlegung nehmen. Sie hoffen, Ew. Majestät und der ganzen Nation auf's Neue zu beweisen, daß sie nichts versäumen, um das konstitutionelle System zu befestigen, das unzertrennlich von Ordnung und Beobachtung der Gesetze ist.« — Die Cortes ernannten sogleich eine zweite Kommission, welche die Maaßregeln vorschlagen soll, die in dieser Hinsicht zu ergreifen waren.

Madrid, den 22. Nov. Obgleich der König durch den Minister des Innern bekannt machen ließ, daß alle Civil-, Militär- und geistlichen Beamten, welche die Addressen von Cadir und Sevilla unterzeichnet hätten, von ihren Stellen suspendirt werden sollen, kommen doch jeden Augenblick neue Addressen von großen Städten an. Man bemerkt unter diesen die Städte Carthagena, Mallaga, Valencia und Corunna, welche nun ebenfalls dergleichen Addressen an den König eingesandt haben, worin sie in den kühnsten Ausdrücken um Absetzung der Minister bitten. Man begreift nicht, wie das Ministerium dem Sturme werde widerstehen können. Inzwischen bringt der schwankende Zustand Schlaffheit in den Gang der Regierung, und die von Madrid entferntern Besatzungen werden vernachlaßigt. Die Addressen und Riego's Reise-Route nehmen so sehr alle Gemüther in Anspruch, daß man die offiziellen Nachrichten von dem Verluste des Reiches Montezuma's und des Reiches der Inka's ohne grosses Befremden vernahm. — Zu Mallaga ist eine Verschwörung entdeckt worden. Der Gouverneur stellte sich an die Spitze einer Abtheilung, um die Verschwornen in einem Hause außerhalb der Stadt zu überfallen; die Verschwornen, meistens Offiziere, gaben Feuer aus den Fenstern; das Pferd des Gouverneurs und mehrere Soldaten wurden verwundet. Die Verschwornen wagten hierauf einen Ausfall; vier derselben wurden sogleich niedergestreckt; sechs andere, worunter zwei Verwundete, wurden zu Gefangenen gemacht; allein ihr Anführer packte den Gouverneur, und würde ihn in dem Gemenge erdrosselt haben, wenn ihn nicht schleunige Hülfe befreit hatte.

Ein Schreiben aus Barcellona vom 17. Nov. meldet: »Die Temperatur hat sich vortheilhaft geändert, und die Seuche ist im Abnehmen; nur steht zu befürchten, daß die Freude darüber neue Unvorsichtigkeiten veranlasse, indem bereits viele Einwohner anfangen, in die Stadt und selbst nach Barcellonette zurückzukehren, obgleich die nöthigen Reinigungen noch nicht vorgenommen sind, und in letzterer Stadt noch immer einige Menschen an der Seuche sterben.

Großbritannien.

London, den 1. Dez. Irlands Lage ist die gleiche. Die Frechheit der Empörer steigt. Auf den Höfen treiben sie erst das Vieh weg, und fordern dann unter Androhung von Mord und Brand die Waffen. Pächtern und Bauern, die auf den Markt gehen, drohen sie mit dem Tod, wenn sie ihnen nicht jeder wenigstens ein Pfund Pulver zurück bringen. Vor ihrer Rohheit schaudert man. Ein Pächter, der seinen Unterpächter verabschiedet hatte, erhielt Briefe, worin ihm der Tod gedroht wurde, wenn er diesen nicht wieder einsetze. Er rüstete sich zum Widerstand. In einer Nacht schlägt die Flamme aus seinem Hause. Der Unglückliche will mit seiner Familie, seinen Nachbarn und seinem Gesinde entfliehen; aber das Haus ist umringt, und wer daraus entkommen will, wird mit Flintenschüssen zurück getrieben. So kamen 17 Personen um. Später sind abermals zwei Mordthaten verübt worden. Eine Rotte Bösewichter fiel in das Haus des Majors Collis, der in der Nahe von Tralee wohnte, ein, plünderte es gänzlich aus, und ermordete dann den Eigenthümer. Ein gleiches ist dem Kapitän Watters, der in der Nähe der Stadt Newyork wohnte, widerfahren. Man sagt, die Regierung habe nun die Yeomanry oder Bürgermiliz des Landes aufgeboten, als die einzige militarische Macht, die mit Erfolg verwendet werden kann, da sie an Ort und Stelle ist, und immer bereit seyn kann, nach den Umständen ihre Thätigkeit zu üben, auch örtliche Kenntnisse hat, welche regulirte Truppen nie in diesem Grade besitzen können. Jeder, der vor Gericht etwas gegen diese Unmenschen aussagt, wird ohne Gnade ermordet. Ein berüchtigter Kapitan Rok steht an der Spitze der Aufrührer, und neulich wurde an einer Kirche ein Anschlagzettel angeheftet, worin es hieß: dieser General habe zu Mallow sein Patent erhalten, und stehe an der Spitze von 20,000 Mann. Der Lordlieutenant hat demjenigen eine Belohnung von 2000 Pfund versprochen, welcher innerhalb 6 Monaten die Anstifter der Unruhen namhaft machen könne; den Mitschuldigen ist Verzeihung verheißen.

Miszellen.

Der Divan oder türkische Reichsrath versammelt sich gewöhnlich in einem Saale auf dem zweiten Hofe des Serails. Der Großvezier hat dabei den Vorsitz, oder in dessen Abwesenheit der Kaimakam. Hier soll auf der Stelle einem Jeden Gerechtigkeit verschafft werden, der darum anhält, wobei die Parteien ihre Sache selbst führen. Ueber dem Sitze des Großveziers ist ein mit beweglichen Gittern verschlossenes Fenster angebracht, durch welches der Sultan, ohne selbst bemerkt zu werden, alles sieht und hört, was im Divan vorgeht.

Es ist den Türken zwar verboten, Wein zu trinken, aber nicht, ihn zu verkaufen. Gewöhnlich sind es sehr alte und verkrüppelte Sklaven, die mit Erlaubniß ihrer Herren, denen sie dafür eine Abgabe entrichten, den Weinhandel treiben. Dieß Geschäft ist sehr einträglich, und es giebt eine Menge solcher Weinverkäufer, die sich sehr gut loskaufen könnten, ohne dadurch ihren Handel zu zerrütten; aber sie setzen denselben lieber fort, weil sie in gedachtem Fall diese Gewerbsfreiheit verlieren würden, die nur Sklaven bewilligt wird.

Mohamed hat bekanntlich die Frauen von der Gemeinschaft seines Paradieses ausgeschlossen.

Es ist bei den Türken gebräuchlich, den Frauen und Kindern besondere Namen zu geben, dem Cognomen der Römer gleich, die von den Schönheiten, Fehlern, oder gewissen Begebenheiten entlehnt werden. Man bedient sich dieser Zunamen häufiger als der eigentlichen Namen; daher kommt es, daß in der vierten oder fünften Geschlechtsfolge ein Türke gewöhnlich nicht mehr weiß, von welcher Familie er abstammt. Zu den beliebtesten weiblichen Beinamen gehören: Fakma (Jasminblume), Mirzala (Rosenknoope), Charmen (Saffranblume), Zamback (Lilie), Checher Para (Stückchen Zucker) u. s. w.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Dez. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
2	26	5	+4½	trüb	26	5½	+9½	trüb
3	26	6½	5	Regen	26	6½	6½	heiter
4	26	5	2¾	trüb Wind	26	4½	7½	trüb. Wind
5	26	2½	— 1	trüb	26	1	5	trüb
6	26	5½	3	trüb Wind	26	4½	9	Regen
7	26	7½	0	heiter	26	7½	3	heiter

Trient.

1821 Dez. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Linien	Therm. Grad	Witterung
2	27	7	+4½	heiter	27	7½	0½	heiter
3	27	8	2½	heiter	27	8½	4½	heiter
4	27	6	1½	Wolken	27	6	5	heiter
5	27	7½	1	heiter	27	7	4	heiter
6	27	6½	— ½	heiter	27	6½	2½	heiter
7	27	8	3	heiter	27	8½	5	heiter

Nekrolog.

Herr Pfarrer Peter Moser zu Ebbs im Landgericht Kufstein (gestorben am 25. Oktober 1820) ein sehr verdienstvoller Mann!

Wer nach dem Maaß seiner Kräfte — unter mancherlei Hindernissen und Mißgeschick — doch ununterbrochen — ja unermüdlich wohlthätige Zwecke zum Besten der Menschheit zu fordern, auszuführen strebt, der ist gewiß verdienstvoll (dieses Prädikat im moralischen Sinn genommen), gleichviel, ob die Mitwelt dieses Streben auch gehörig würdiget, oder nicht. Und wenn auch der Erfolg gerade nicht immer dem Zeit- und Kraftaufwand entspricht, so bleibt doch eine edle Absicht immer ehrenwerth. — Aus diesem Gesichtspunkte die Sache angesehen, verdient vorgenannter Herr Pfarrer gewiß von so manchem andern ein gesegnetes Andenken.

Als ein Sohn von eben nicht besonders bemittelten Bauersleuten in Alpbach, Landgerichts Rattenberg (geboren am 24. Juni 1755), lernte er schon während seiner Studienjahre Schwierigkeiten überwinden, und sich von seinem Streben nach einem vorgesteckten Ziel nicht abschrecken zu lassen. Er trat zu Graz in den Orden der Karmeliten, mußte aber wegen Schwächlichkeit seiner Brust das Kloster wieder verlassen. Zum Weltpriester geweiht am 22. September 1781, widmete er sich der Seelsorge mit unermüdlichem Eifer und Fleiß — als Hülfspriester in der Oberau, und zu Reith, als Kooperator zu Brixlegg und Kaplan in Aufach (Landgerichts Rattenberg) — hierauf 1805 als Pfarrer und Prodekan zu Ebbs. Politische Verhältnisse bestimmten 1810 die damalige königl. baierische Regierung, ihn motu proprio auf die Pfarre Glon nächst München zu versetzen, von wo er im Jahre 1814 wieder auf die neuerdings vakante Pfarre Ebbs zurückkehrte. Ueberall waren ihm die Bessergesinnten mit wahrer Hochachtung zugethan. Er zog jedes edlere Herz an; natürlich, denn was er nur immer für gemeinnützlich und wohlthätig erkannte, dafür beeiferte er sich — dafür suchte er auch andere zu begeistern — dafür brachte er nicht geringe Opfer. Dabei hatte er (gerade wie sein verewigter Freund, Herr Pfarrer und Prodekan Schonner zu Reith) die gar nicht zeitgemäße Eigenheit, von seinen wohlthätigen Vorhaben und Planen nicht viel zu prologisiren und zu — posaunen.

Die Errichtung einer eigenen Seelsorge in Thierbach und Aufach (Landgerichts Rattenberg), so wie die Erbauung der Kirchen daselbst, war gewissermaßen sein Werk. Die Bildung der Jugend lag ihm sehr am Herzen. Mehrere Männer, von denen vielleicht mancher noch Art oder Schaufel führen würde, verdanken ihm und seiner thätigen Fürsorge ihre erste Bildung, darunter der verdiente verstorbene Herr Pfarrer Breitenlechner zu Kossen, die Herren Vikare Sandbichler zu Jochberg, Holzer in Alpbach, Schonner in Reith, Moser in Ellmau, und mehrere andere, wozu auch der Unterzeichnete gehört.

Er gab im Jahre 1785 kurze Andachtsübungen zum allgemeinen christlichen Gebrauch, und kurz vor seinem Ende noch ein geistliches Kurz und Gut (ebenfalls ein Gebethbüchlein) heraus. Das litterarische Werk, das ihm am meisten Mühe kostete, und — aus dem gehörigen Gesichtspunkte betrachtet — auch am meisten zum Verdienste gereicht, ist wohl noch sein Breviarium Romanum pro Ecclesiasticis et Saecularibus. Monachii 1815.

Seine schwächliche Natur unterlag allmählig seiner unermüdlichen Thätigkeit; es trat eine Auszehrung ein. Indeß beschäftigte sich sein Geist doch fortwährend mehr mit seiner edlen Tendenz, dem Priestermangel abzuhelfen; das war der Hauptgegenstand seiner Gespräche, wenn ihn Fremde auf seinem Schmerzenlager besuchten. Am 26. Oktober in der Mittagsstunde schloß er sanft seine Augen, und gieng zum Lohne seiner Arbeiten in ein besseres Leben hinüber.

Reith. Simon Kofler, Pf. u. D.

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

10. Die Pfarre Taisten, wovon schon im Jahre 1259 Meldung geschieht, wurde im Jahre 1400 der Familie von Welsberg mit dem Patronatsrechte zu Lehen gegeben durch Bischof Ulrich von Wien.

Das welsbergische Benefizium in der ehemaligen Kapelle zu den heil. 3 Königen im Schloßthurme, gestiftet im Jahre 1427 durch Kaspar v. Welsberg, wurde, nachdem das Schloß im Jahre 1765 abgebrannt ist, in die Pfarrkirche Taisten übersetzt. Das Patronatsrecht gehört ebenfalls den Grafen von Welsberg zu. Ein kleines uralтes Benefizium im Schlosse Welsberg selbst ist mit diesem zu Taisten vereinigt. (Seelenzahl 981.)

Die Lokal-Kaplanei Pichel wurde im Jahre 1786 errichtet. Wegen Erbauung des Widums und versprochener Einhaltung wurde der Gemeinde das Patronatsrecht zugestanden. (Seelenzahl 507.)

Die Kurate St. Magdalena in Obergsieß, angefangen im Jahre 1677, zu Stande gebracht im Jahre 1683, wird frei von dem Ordinarius verliehen. (Seelenzahl 447.)

11. Die Pfarre Niederdorf wurde nach Errichtung des Kollegiatstiftes Innichen wahrscheinlich von dort aus excurrendo versehen. Im Jahre 1225 hatte sie schon einen eigenen Pfarrer.

Das Kurzische Benefizium daselbst stiftete Gregor Kurz mit Hülfe seiner Anverwandten und der Gemeinde im Jahre 1638. Die Kurzische Familie übt daher das Patronatsrecht mit Einfluß der Gemeinde aus. (Seelenzahl 1600.)

Die Kuratie Welsberg wurde im Jahre 1738 von dem Fürstbischof Königl gestiftet, wozu die Puelische Familie und die Gemeinde vieles beitrugen. Dem Bischofe steht das Recht der freien Verleihung zu.

Zu Welsberg stifteten im Jahre 1469 Georg von Welsberg und drei Brüder von Lichtenstein, deren Mutter eine Anna von Welsberg war, ein Benefizium, worüber die Grafen von Welsberg Patronen sind. Mit diesem Benefizium wurde im Jahre 1492 ein anderes zu St. Erasmus in Taisten vereinigt, welches Balthasar von Welsberg im Jahre 1492 gestiftet hatte. (Seelenzahl 702.)

12. Die Pfarre Enneberg. Von einem Pfarrer in Enneberg geschieht schon Meldung im Jahre 1214 im brixnerischen Saalbuche. Die freye Verleihung übt der Bischof aus.

Zu St. Vigil wurde im Jahre 1741 eine Expositur errichtet, durch die Aebtissin Maria Antonia geb. von Spor und daher dem Kloster das Patronatsrecht vorbehalten. (Seelenzahl 1503.)

In der Abtey bestand eine Kuratie schon um das Jahre 1492. Die eigentliche Stiftungszeit ist unbekannt.

Die Kaplaney in Stern wurde aus dem Religionsfonde errichtet im Jahre 1804. (Seelenzahl 1162.)

Die Kuratie in Armentarola gestiftet im Jahre 1754 ist freyer Verleihung. (Seelenzahl 500.)

Die Kuratie Wenaen, errichtet um das Jahr 1582, ebenfalls freyer Verleihung. (Seelenzahl 1024.)

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Merst. Verlegt von Kasimir Schumacher.

1 = K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 102. 20. Dezember 1821.

Tirol.

Se. k. k. Majestät haben die durch die Jubilirung des Joseph Johann Edlen v. Peer, bei dem Stadt- und Landrechte zu Innsbruck in Erledigung gekommene Präsidenten-Stelle, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J., dem Präsidenten des Provinzial-Justiz-Tribunals zu Brescia, Joseph Inama v. Sternegg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Herzogthum Parma.

Der österr. Beobachter schreibt: Unter allen Wildbächen, die von den Appenninen herab, die Ebenen der Herzogthümer Parma und Piacenza durchströmen, ist der Taro, sowohl durch seinen langern Lauf, als auch seine größere Wassermasse, bei weitem der bedeutendste. Wenn auch sein Bett während der Sommermonate den Anblick eines weiten Stein- und Sandfeldes gewährt, in dessen Mitte nur ein schwacher Wasserfaden sich schlangelt, so schwillt er doch durch Gewitterregen oft binnen wenigen Stunden zum reißenden Strome an, der verheerend aus seinen Ufern tritt, und beinahe jährlich, zum großen Nachtheile des inländischen Verkehrs, die Verbindung zwischen den Hauptstädten des Landes unterbricht. Kaum hatte daher Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Maria Ludovica die Regierung dieser Länder angetreten, als Sie, in Ihrem Sinne für alles Große und Gute, auch schon darauf bedacht war, die Verwüstungen des Taro zu beschranken und den ununterbrochenen Verkehr der Einwohner zu sichern. Die berühmtesten Wasserbaumeister des Landes wurden zu Rathe gezogen, ihre Vorschläge durch einsichtsvolle Männer geprüft, der beste gewählt, und nach den Anstrengungen mehrerer Jahre steht nun eine Brücke über den Taro da, welche durch ihre Schönheit und Festigkeit an die Bauwerke der alten Römer erinnert. An eben dem festlichen Tage, an welchem zum hohen Jubel des Landes diese Brücke eröffnet ward, ließ Ihre Majestät auch eine auf diesen Bau geschlagene Gedachtniß-Münze vertheilen. Die Vorderseite zeigt das wohlgetroffene Bildniß Ihrer Majestät mit der Umschrift:

M. LVDOV. ARCH. AVSTR. D. G. PARM. PLAC. ET VAST. DVX.

Die Rückseite stellt eine freundliche Landschaft dar, im Hindergrunde die Appenninen, nicht ohne Wolken; sie scheinen sich eben in den Taro entladen zu haben, der weit ergossen aus den Bergen herabstromt, um gehorsam unter der Brücke durchzuziehen, die in recht leichten Bogen über den Wasserspiegel gewölbt unbesorgte Reisende und einen Frachtwagen zeigt. Im Abschnitte befindet sich die Aufschrift:

TARO FIRMIVS
DENIQVE REPRESSO
M. DCCC XVIII. *)

Santarelli, der diese Münze geschnitten, erprobte sich dadurch als einen verständigen und geschickten Künstler, und sein Werk kann mit den schönsten Münzen aus der Denon'schen Sammlung verglichen werden. So stehe dann fest und unerschüttert dieser Bau, ein neues Denkmal der mütterlichen Sorgfalt von Maria Ludovica, für das der Vaterlandsfreund das Andenken der hochgesinnten Fürstentochter aus Oesterreich noch in spaten Jahrhunderten segnen wird.

*) Das Jahr der Grundlegung des Steines. — Die Länge der Brücke, die aus 20 Bogen und den beiden Brückenköpfen besteht, beträgt 120 Metres oder 630 öst. Klft. 5 Sch; die Breite des Fahrweges aber 6 Metres, jeder der beiden Zupwege 1 Metre.

Parma, den 10. Dez. Der Hr. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Severoli, Kommandant von Piacenza, und der General-Major Baron Fürstenwerther kamen gestern hier an, um unsrer Souveränin ihre Aufwartung zu machen. Sie wurden Derselben gestern durch den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Neuperg vorgestellt, und selben Tags von Ihrer Majestät zur Tafel gezogen.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 12. Dez. Hier ist der regierende Fürst von Lichtenstein mit seinen zwei Sohnen angekommen. — Von Neapel kommend, giengen am verflossenen Montag zwei österreichische Batterien von 8 Kanonen und 4 Haubitzen durch unsere Stadt, und am folgenden Tage nach den österreichischen Staaten ab. — Der Spezial-Gerichtshof von Frosinone hat in seiner neunten Sitzung vom 5. Dez. über den Ludwig Simon das Todesurtheil ausgesprochen, welches auch schon am folgenden Tage vollzogen wurde. Zwei Individuen wurden zur Galeere, der ein: lebenslänglich, der andere auf 10 Jahre verurtheilt, und fünf andere des Verhafts entlassen. — Se. päbstl. Heiligkeit haben mit Billeten des Staats-Sekretariats den Erzpriester Reboa und den P. Placidus Zurla, so wie auch den D. Mauro Silvestrini unter die Konsultoren der Kongregation der Propaganda aufgenommen.

Königreich Sardinien.

Neapel, den 5. Dez. Se. Majestät haben mit Dekret vom 30. v. M. dem Freiherrn von Frimont, General en Chef der österreichischen Armee im Konigreich Neapel, den Titel eines Fursten von Antrodocco verliehen, und ihm, nebst dem General-Major Fursten von Hohenlohe, Herzog von Blacas und Grafen Wrbna den k. St. Januars-Orden ertheilt. Zu Großkreuzen des k. Ordens St. Ferdinand und des Verdienst-Ordens wurden ernannt: Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg; General Graf Figuelmont; Graf de la Ferronaye; Herr Oubril; Graf Truchseß; Baron Ramdohr; Baron von Vincent; Marquis de Caraman; Graf Nesselrode; Graf Capo d'Istria; Baron Bernstorf; Fürst Hardenberg; der englische Admiral Moore; der Graf von Stackelberg. Zu Kommandeurs dieser Orden wurden ernannt: Herr Fonteney, französischer Charge d'Affaire; der österreichische Legations-Sekretär Mins; der Ritter de Viella. Das Kleinkreuz besagter Orden erhielten: Kapitan Drovault; Kapitan Ducart de Villeneuve; Herr Buchet de Chateauville und Kapitan Desreone. Zu Rittern des militarischen St. Georgs- und des Reunions-Ordens wurden ernannt: Der Fürst von Antrodocco, Baron Frimont; der General-Lieutenant Baron Mohur; der General Graf Wallmoden; die Feldmarschall-Lieutenants Graf Haugwitz und Baron Lederer; die General-Majore Geppert, Klopstein und Stutterheim; der General Villata; der Feldmarschall-Lieutenant Wiedrunkel; der General-Major Geramb; der General-Major Rec.an; der General-Major Graf Taris; die Generale Baron Koller und Pozzo di Borgo; der französische Contre-Admiral Jakob und der General-Major Paolucci. — Se. Majestät haben zugleich folgendes Edikt zu erlassen geruht: »In Anbetracht, daß der General Baron Johann von Frimont, Furst von Antrodocco, General en Chef der k. k. osterreichischen Truppen, durch seine ausgebreiteten militarischen Talente und durch seine äußerste Thätigkeit diesem Reiche seine vorige gute Ordnung wieder verschafft hat, und in der Absicht, ihm einen Beweis

Unserer lebhaften königlichen Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten so wichtigen Diensten zu geben, war es schon früher Unser königlicher Beschluß, ihm in dem Betrage von beiläufig 220,000 Dukati öffentliche liegende Domänengüter anzuweisen. — In Ansehung jedoch der Schwierigkeit, Güter von dem entsprechenden Werthe zu vereinen, und daß ihm ein mit freier Wahl des Ortes, der ihm am besten gefällt, verbundener Erwerb angenehmer seyn werde, haben Wir beschlossen, wie folgt: Art. 1. Wir bewilligen dem General Baron D. Johann von Frimont, Fürsten von Antrodocco, die Summe von 220,000 Dukati, die dem von Uns bezielten Werthe entsprechen. Art. 2. Diese Summe von 220,000 Dukati wird in den bereits diskutirten Etat Unsers k. Staats-Sekretariats der Finanzen aufgenommen, und im Laufe des April bis zum ganzen September desselben Jahres ausbezahlt. Art. 3. Der Direktor Unsers Staats-Sekretariats der Finanzen wird mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Neapel, den 30. Nov. 1821. Ferdinand.« — Am 28. v. M. begaben Sich um 10 Uhr Vormittags Se. Majestät, begleitet vom Herzog und der Herzogin von Calabrien, auf das Marsfeld, um den militärischen Uebungen beizuwohnen, welche von einer Abtheilung der k. k. Armee unter dem Befehl Sr. Excell. des Generals en Chef Baron v. Frimont im Feuer ausgeführt wurden. Se. Majestät konnten in einem eigens dazu errichteten Gezelte alle diese Waffenübungen mit Muße ansehen, die nun bei dessen Ankunft von einem 14,000 Mann starken Korps, unter Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Prinzen von Hessen-Homburg sogleich begonnen wurden. Se. Majestät bezeugten Ihre vollste Zufriedenheit hierüber dem kommandirenden Generale in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. — Se. Majestät haben die dermalige Deputation des Constantin-Ordens aufgehoben, und statt deren eine andere eingesetzt, die aus einem Präsidenten und vier Räthen besteht. — Se. Majestät begaben Sich, wie gewöhnlich, beim Eintritt dieser Jahrszeit nach Caserta. Es ist seit der Rückkehr unsers Souveräns das erste Mal, daß Er diesen Ort besuchte. Er wurde von den Einwohnern jener Stadt mit Jubel empfangen, und dieß glückliche Ereigniß mit Festen, Beleuchtung und andern Merkmalen der öffentlichen Freude gefeiert. — Dank sey es der Sorgfalt unserer Regierung, das ganze Reich genießt jetzt die Wohlthat der tiefsten Ruhe. Die öffentliche Ordnung ist wieder hergestellt, der Justiz-Verwaltung ihre alte Kraft wieder gegeben; der öffentlichen Autorität die Achtung und der nothwendige Einfluß gesichert; den Lasten des Staates Genüge geleistet, zerstreut die Räuberbanden, die sich von Zeit zu Zeit in den Provinzen zu zeigen wagten, und von den vorherigen politischen Umwälzungen erübrigt nur mehr die traurige Erinnerung an die überstandenen Gefahren und Leiden — schmerzhafte Denkmaler des Wahnsinns einiger Wenigen, welche im Unglück des Landes ihr Privatglück finden wollten.

Insel Malta.

Malta, den 13. Nov. Verflossenen Samstag langte hier, aus Syrakus kommend, die österreichische Fregatte Austria an; es befand sich am Bord derselben der k. k. General-Major Paolucci. Die Fregatte begrüßte den Hafen bei ihrem Eintritt mit 17 Kanonenschüssen, welche in gleicher Zahl von den Batterien der Stadt erwiedert wurden. Um Mittagszeit landete der General unter einer abermaligen Salve der Batterien, und stattete dem Gouverneur im Regierungs-Pallaste einen Besuch ab, welchen derselbe gestern am Bord der Fregatte erwiederte. Auch der Vice-Admiral Sir Graham Moore machte am Bord der Austria dem General Paolucci sein Kompliment, und wurde mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Der Contre-Admiral Ruysch, Kommandant der in unserm Hafen befindlichen holländischen Eskadre, besuchte gleichfalls Sonntags den österreichischen General.

Türkei.

Aus Livorno wird unterm 30. Nov. geschrieben: Von Cypern ist nach einer 75tägigen Fahrt eine neapolitanische Brigg hier angekommen. Sie begegnete einem griechischen Korsaren, der ihr den größten Theil der Ladung raubte, deren Ersatz nun unsre Assekuranten treffen wird. — Briefe aus Larnica vom 23. und 24. Okt. melden, daß der Gouverneur von Cypern in seiner Verfolgungs-Sucht gegen die Griechen nachgelassen habe; doch alle, welche entfliehen wollen, trifft die Todesstrafe. Von Konstantinopel aus war ein Kapischi Paschi angekommen, um alles Vermögen der Enthaupteten und Entflohenen zu beschreiben. Auch ihre Schulden wurden aufgezeichnet, und da sich diese auf hohe Summen belaufen, so glaubt man, die Regierung werde das eine so wie die andern den Erben überlassen. Die Pforte hat dem Gouverneur befohlen, die Franken zu beschützen. Unter den Flüchtlingen, welche Begnadigung erhielten, befand sich der Archont Hagi Petrachi, der sich in Italien aufhält. Dieß geschah durch Vermittlung des österreichischen Konsuls. Auf Befehl des Großherrn wird den Kirchen und Klöstern ihr Silber zurückgestellt, besonders der Kirche di Cicco, welches sich auf mehrere Millionen Piaster belief. Es bedurfte 22 Kameele, um dies Silber nach Cypern zu überbringen. Die Palläste der Enthaupteten und Geflüchteten sind demolirt, und in Kasernen umgeschafft. Der Abt von St. Barbara, den der Gouverneur zum Erzbischof und Primaten von Cypern ernannt hatte, erhielt von der Pforte den Bestätigungs-Fermann. — In den ersten Tagen des Oktobers erschien in der Rhede von Limassel ein bewaffnetes hidriotisches Fahrzeug, welches unter den Augen der im Schlosse befindlichen türkischen Truppen ansehnliche Prisen machte; unter andern bemächtigte es sich eines Schiffes des Vicekönigs von Egypten, fesselte die Mannschaft, nahm alles Geld, alle Kanonen ꝛc. weg, und versenkte es hierauf. Hiedann begab sich dieses hidriotische Fahrzeug in die Rhede von Nassa, wo sich 200 türkische Soldaten befanden, welche bei dessen Erscheinung sich in die Gebirge flüchteten. Die Griechen landeten, nahmen Provision ein, und steuerten hierauf nach dem Archipelagus. — Die Baumwollen-Erndte ist heuer sehr ergiebig.

In Berichten aus Corfu vom 25. Nov. heißt es: Es scheint sich zu bestätigen, daß die Griechen letzterhand einige Vortheile im südlichen Morea errungen haben. Sie erhielten bedeutende Verstärkungen, und drücken die ottomannischen Truppen unter den Befehlen des Jussuf Pascha immer weiter zurück, welcher sie vorher in mehrern Gefechten besiegt, und zum Rückzuge in die Berge genöthigt hatte. — In Livadien giebt es Gefecht auf Gefecht. Mehemet Pascha behauptete dort einige Zeit die Oberhand, aber sobald Ulysses mit den übrigen Häuptern von Thessalien den Griechen zu Hülfe gekommen war, scheint das Gleichgewicht hergestellt zu seyn, letztere sogar einige Vortheile davon getragen zu haben. Auch in Epirus ist das Schicksal der Waffen den Griechen und ihren Bundesgenossen, den Albanesern, nicht mehr ungünstig. Doch der Plan, einen Oberbefehlshaber ihrer ganzen Macht zu erwählen, scheiterte. Man brachte hiezu den Fürsten Maurokordato in Vorschlag, allein nur etliche wenige griechische und albanesische Zünfte haben ihn als ihren Anführer erkannt. Er unterhandelt deßhalb mit den andern Zünften, allein die Traktaten rücken nicht sehr vorwärts. — Der Pascha von Scutari scheint dem Chourschild, der in verschiedenen Gefechten das Kürzere zog, zu Hülfe kommen zu wollen. Allein man zweifelt, ob es ihm damit Ernst sey, da jener ihn vorher ziemlich hochmüthig behandelt hatte.

Rußland.

Petersburg den 23. Nov. Se. Maj. der Kaiser hat dem Herrn Generallieutenant Demidoff, Befehlshaber der ersten Grenadier-Division, den St. Wladimir-Orden zweiter Klasse; den Herren General-Majoren Martinoff, Befehlshaber des Garde-Regiments Ismaelowsky; Andréevsky 1., Befehlshaber des Garde-Uhlanenregiments; Pathul, Befehlshaber der ersten Brigade der ersten Grenadier-Division; Sazonoff, Chef des Ingenieurkorps der Garde; Kabloukoff, Befehlshaber der zweiten Brigade der ersten Kürassier-Division J. M. der Kaiserin; Prinz Khilkoff, Befehlshaber der ersten Brigade der ersten Uhlanen-Division; Staden, Direktor der Waffenfabrik zu Tula; Prinz von Hessen-Philippsthal beim ersten Kavallerie-Reservekorps angestellt; Wasilechikoff 2., Kommandant der ersten Uhlanen-Division und dem Herrn Generaladjutanten Orloff 2., Befehlshaber der ersten Brigade der ersten Kürassier-Division und des Regiments der Garde zu Pferd, den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen. — Durch einen allerhöchsten Ukas an den Senat hat Se. Maj. der Kaiser die Errichtung eines russischen General-Konsulats in Persien befohlen. Die jährlichen Ausgaben für den Etat desselben sind zu 2300 holländische Dukaten festgesetzt. Zum General-Konsul ist bekanntlich der Staatsrath Wozenko aus dem Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten mit einem Gehalte von 1250 holl. Dukaten ernannt. Alle Beamte bei diesem General-Konsul erhalten zur Bestreitung der Reisekosten ein Jahrgehalt als Gratial.

Großbritannien.

London, den 5. Dez. Die Fonds sind etwas gefallen, wie man sagt, wegen der Nachrichten aus Frankreich und der Türkei; der Courier glaubt aber, wegen des seit einiger Zeit eingetretenen Geldmangels. — Der Courier zeigt endlich die, oft besprochenen und widersprochenen Veränderungen im Ministerium auf folgende Weise definitiv an: »Hr. Robert Peel wird an Lord Sydmouths Platze Staatssekretär des Innern, der edle Lord bleibt jedoch im Kabinette; Marquis Wellesley und Hr. Goulburn gehen an Graf Talbots und Hrn. Grants Stelle als Lord Lieutenant und als Staatssekretär nach Irland; Hrn. Goulburns Nachfolger im Kolonial-Departement ist noch nicht ernannt; der Herzog von Montrose übergiebt das Amt eines Oberststallmeisters dem Herzog von Dorset und wird an Marquis Herfords Stelle Lord Oberstkammerer; daß Hr. Canning, wie ein Blatt sagt, nach Indien gehe, ist nicht an dem. — Zur Belohnung der guten Gesinnungen, welche die Einwohner von Ramsgate bei der Landung und dem Empfang des Königs an den Tag gelegt haben, soll dieser Hafen in Zukunft ein königl. Hafen seyn, und die Vergünstigung haben, am Geburtsfeste Sr. Maj. und an den Jahrstagen der Thronbesteigung und Krönung die königl. Flagge aufzupflanzen. Am 3. d. landete die Prinzessin Auguste in diesem Hafen, und wurde von den Einwohnern mit vielen Freudensbezeugungen empfangen. — Die zum Privatgebrauch des Königs bestimmten Schiffe erhalten eine neue innere Einrichtung, indem der König befohlen hat, daß die für die Offiziere und Matrosen bestimmte Abtheilung eben so bequem und sorgfältig eingerichtet werde, als die Gemacher Sr. Maj. und Ihres Gefolges. — Hier in London hat sich eine Gesellschaft gebildet, die zum Zweck hat, Religion und Moral unter den Soldaten zu verbreiten. Es ist sogleich eine Subscription zur Beförderung dieses edlen Vorhabens eröffnet worden. — Noch nie ward ein Parlament mit so günstigen Aussichten für die Minister eröffnet, als das bevorstehende am 3. Jänner. Die Rede vom Throne wird einem Triumphe gleichen. Die beiden Reisen des Königs, nach Irland und in die hannöverschen Staaten, die Beibehaltung des Friedens, die Verbesserung des Handels und der Renten, die mannichfachen Ersparnisse, die Bankzahlungen in baarem Gelde, der steigende Kredit, die blühenden Fabriken, das Aufhören der Auswanderungen ꝛc., aus diesen Theilen wird die königl. Rede bestehen. Durch Bonapartes Tod allein gewinnt die Regierung 300,000 Pf., durch den Tod der Königin 50,000 Pf. Die Ersparnisse fangen mit dem Jahre 1822 an. Sollten auch, in Folge der Umstände, Flotte und Armee vermehrt werden müssen, so wird dieses den Ministern nicht zur Last gelegt werden können. — Gestern war hier in einem öffentlichen Hause auf der St. Jamesstraße eine zahlreiche Versammlung, meist von Irländern, worin beschlossen wurde, den König zu bitten, daß er baldmöglichst die kritische und beunruhigende Lage von Irland dem Parlamente zur Prüfung vorlegen wolle. Indessen scheint die Regierung, da die Nachrichten aus diesem Königreich fortwährend sehr traurig lauten, bereits auf ernstlichere Maaßregeln bedacht zu seyn. Die Regimenter Nro. 16, 19, 29, 84 und 89 werden nach Irland übergeschifft, und selbst das dritte Bataillon des ersten Fußgarderegiments erhielt gestern Befehl nach Liverpool aufzubrechen. — An den Westküsten von England hat ein Orkan große Verheerungen angerichtet. Er war so heftig, daß er das Seewasser in Regengestalt vierzig englische Meilen weit ins Innere des Landes trug. — Unsere Nachrichten aus Amerika gehen bis zum 11. Nov. Odonoju, von den Cortes zum Vicekönig ernannt, hatte sich, nach Abschluß des Waffenstillstandes mit den mexikanischen Insurgenten, mit deren Haupte Iturbide zur Herstellung des Friedens nach Mexiko begeben. Allein Novella, den die königl. Armee bekanntlich während der Zeit zum Vicekönige erwählt hatte, weigerte sich, Odonoju anzuerkennen und den Waffenstillstand mit den Insurgenten zu genehmigen. Demzufolge griff Iturbide Mexiko an, wurde aber zurückgeschlagen.

Brasilien.

Briefe aus Fernambuco sprechen von blutigen Ausbrüchen der Insurrektion in jener Provinz. Zu Affogados, eine Meile von der Hauptstadt entlegen, hatte ein großes Gemetzel statt; die Einwohner schossen auf die königlichen Truppen, und die Weiber warfen aus den Fenstern ungelöschten Kalk auf dieselben, so daß sie zum Rückzuge genöthigt wurden. Sie kamen aber bald mit Kanonen wieder, und schossen auf die verrammelten Häuser, deren Einwohner entflohen. Es sollen an diesem blutigen Tage 3 bis 400 Menschen das Leben verloren haben. Am folgenden Tage lud der Gouverneur die flüchtigen Einwohner zur Rückkehr ein; sie trauten aber nicht. Man gab anfänglich die Abneigung gegen den Gouverneur als den Beweggrund dieser Insurrektion an; nun scheint es aber, daß sie die Losreißung Brasiliens vom Mutterlande zum Zweck habe. Juan Martin, Bruder des wegen der ersten Insurrektion zu Fernambuco hingerichteten Martin, wird als der militärische Chef des gegenwärtigen Aufstandes angesehn; der Priester Simon da Silva leitet den politischen Theil.

Spanisches Amerika.

Angostura, den 24. Sept. Der neue Freistaat Columbia hat nun seine neue Staats-Verfassung festgesetzt, und öffentlich bekannt machen lassen. Es heißt darin: Die Völker von Neu-Granada (dieses bildete bisher ein Vice-Königreich mit etwa 2 Millionen Einwohnern auf 46,000 Quadratmeilen) und Venezuela (die bisherige General-Kapitanerie Caraccas mit etwa 1 Million auf 16,000 Quadratmeilen) sind in Einen Staat vereinigt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Regierung jetzt und immer volksthümlich und repräsentativ sey. — Diese neue Nation soll unter dem Titel: Republik Columbia, bezeichnet und erkannt werden. — Die Nation von Columbia ist für immer unwiderruflich frei und unabhängig von der spanischen Monarchie und jeder andern Macht und fremden Herrschaft; sie ist und kann nie das Erbtheil irgend einer Familie, noch irgend einer Person werden. — Unter günstigern Umständen soll eine Stadt mit dem Namen des Befreiers Bolivar erbaut, und die Hauptstadt der Republik Columbia werden. — Die bisher abgesonderten Schulden von Neu-Granada und Venezuela werden als Staatsschuld Columbias anerkannt, und mit dem gesammten Vermögen des Freistaats verbürgt. — So geschehen im Pallaste des National Kongresses von Columbia in der Stadt Rosario de Cucuta am 12. Julius im Jahr Christi 1821, im 11ten der Unabhängigkeit. — Folgen die Unterschriften des Präsidenten, Vicepräsidenten und der 57 Abgeordneten.

Miszellen.

In Challer, sagt eine englische Zeitung, lebt ein alter Mann, Tissot genannt, in seinem 114ten Jahre, und scheint gegen den Tod die Verjährungsrechte geltend machen zu wollen. Er ist nie krank; er besitzt die nämliche Kraft, Thätigkeit, das Gedächtniß, kurz alle Eigenschaften, wie in seinem 90ten Jahre. Er ist der gewöhnliche Schiedsrichter der Streitigkeiten unter seinen Dorfnachbarn, und sobald er nur sagt: »Dieß oder das habe ich vor hundert Jahren so gesehen,« so hat jeder Zank sogleich ein Ende. Er geht gerne mit jungen Leuten um, macht ihre Spiele mit, nimmt an ihrer Fröhlichkeit Theil, und vertrinkt beim Weine seine häuslichen Sorgen, deren er jedoch nicht viele hat. Sein Sohn ist in einem Alter von 70 Jahren gestorben; die Erinnerung an seinen Verlust benetzt mit Thränen die heiteren Wangen des Greisen. Begabt mit einer ungewöhnlichen Kraft, hat er stets ein arbeitsames Leben geführt; allein, wenn man ihn gehen, seine Ochsen anspannen und weite Reisen unternehmen sieht, hielte Niemand ihn für so alt. Seine Kost ist grob; er schläft auf Stroh, ihm zur Seite ist ein Fäschen, welches er die Quelle des Lebens nennt. Er wird oft zu Mahlzeiten geladen, die er mit frohen Scherzen und der Chronik der Vorzeit würzt.

Der berühmte deutsche Gewandtschneider Staub zu Paris liefert den Beweis, daß auch Ausländer in dieser Hauptstadt ihr Glück machen können. Er hat so eben in der Rue Provence das Hotel gekauft, und mit seines Fleißes Frucht bezahlt, welches ehedem der königl. sächsische Gesandte, Graf von Einsiedel bewohnte, und wofür dieser 36,000 Franken jährlicher Miethe zahlte.

Die asiatische Provinz Mingrelien, zwischen Gurgistan und dem schwarzen Meere gelegen, liefert, nächst Georgien und Circassien, den türkischen Vornehmen die schönsten Mädchen. Es ist das Kolchis der Alten. Das weibliche Geschlecht ist dort fast ohne Ausnahme blond und höchst reizend. Sobald sich die Schönheit der Mädchen entwickelt, werden sie von ihren Eltern verkauft.

Bei Nimisch, in Schlesien, ist ein alterthümlicher offener Ring, länglich, wie die gewöhnlichen Armringe mit Drachenköpfen an den offenen Enden geziert, von reinem Dukatengolde, und an Gewicht 227 Dukaten schwer, gefunden worden.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Dez.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Dez.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm.	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm.	Witterung
Tag									Tag								
8	26	6½	— ½	trüb	26	6½	5	Regen	8	27	10⅞	2	Wolken	27	10	3	trüb
9	26	6	3½	Reg. Schnee	26	7½	5½	heiter	9	27	8	½	trüb	27	9	1½	heiter
10	26	8	— 1	heiter	26	8	2½	heiter	10	27	10	— ⅓	heiter	27	10	2½	heiter

Oekonomie.

Der Kalkmörtel, mineralogisch, technisch und chemisch betrachtet.

Der Wohlstand, dessen sich Tirol unter Oesterreichs weiser und milder Regierung, so wie die übrigen Provinzen dieses großen Kaiserstaates erfreut, beurkundet sich auch in den Wohnungen des gewerbsamen Bürgers, des fleißigen Landmanns. Wo ehemals rauchrige, niedere, hölzerne Hütten ihren Bewohnern nur ein dürftiges Obdach gewahrten, bieten jetzt Häuser von Stein ihnen dauerhaften Schutz gegen Witterung, Zeit und Elemente, und dem Reisenden einen lieblichen Anblick dar, der die Schönheiten der Natur mit den Bemühungen des Fleißes und der Künste verbindet. Allein auch hier ist fast, wie überall, die Klage allgemein, daß die neu aufgeführten Gebäude oft gar so wenig haltbar, ihrem Eigenthümer durch beständige nothwendige Reparationen neue Kosten verursachen. Ich glaube jedoch, daß es hiebei von Seite der Arbeitsleute weniger an Fleiß, als daran fehle, daß sich diese Empyriker nur die groben Unterschiede in der Qualität der verschiedenen, zu ihrer Disposition stehenden Kalksorten gewohnlich blos aus unvollkommen beobachteten Erfahrungen abstrahiren, mithin bei dem Mörtel-Kalkstein meistens nur darauf sehen, 1) daß er sich leicht, d. h. mit wenig Holz- und Zeit-Aufwand brennen lasse, 2) daß er weiß sey, sich leicht und vollständig lösche, 3) daß er im Löschen gut aufgehe, und reichlich ausgebe, d. h. viel Sand-Zusatz vertrage. Alle übrigen Eigenschaften eines guten Mörtel-Kalksteins werden von ihnen selten und wenig geachtet.

Folgende kurzgefaßte Bemerkungen haben zunächst den Zweck, die Verschiedenheit der Kalksteine nach ihren Hauptsorten darzustellen, und zu zeigen, wie man jede dieser Sorten sowohl im Brennen, als dem Ablöschen, und den Mörtel, behandeln müsse; daß endlich der Kalkstein, vom Brennen im Kalkofen angefangen bis zum Mörtel, eine Menge verschiedener Zustände durchlaufe, deren genaue Kenntniß dem Baumeister und Bauherrn zu wissen sehr nützlich und nothwendig ist.

Es giebt folgende Hauptsorten von Kalksteinen:

a) Reine Kalksteine, ohne bedeutende Beimischung. Dergleichen sind die blattrig-kornigen, einige Kalkspath-Arten, Kalksinter, einige dichte oder Floz-Kalksteine, die Kreide, der mehreste Duftstein, und die Duftstein-Erde u. dgl. m. Sie sind meistens uneben und splittrig, oder aber blattrig, oder gar erdig auf dem Bruche.

b) Thonichte Kalksteine. Sie verrathen sich durch ihren eigenthümlichen Thongeruch, wenn man sie auf frischem Bruche anhaucht. Ihr Bruch ist gewöhnlich muschlicht, oder geht aus dem splittrichten und unebenen in den muschlichten Bruch über.

c) Der sandichte oder kieselhaltige Kalkstein. Er schlägt bisweilen Feuer, das aber blos von den kieselartigen eingemengten Körnern herrührt.

d) Der talkerdige Kalkstein ist sehr verschieden in seinem Aeußern. Gewöhnlich hat er einen etwas höheren Grad des Durchscheinens in den Kanten, etwas mehr Härte, und trägt auf seiner Oberfläche Beweise eines mindern Grades von Auflöslichkeit im Wasser, und von Schwerverwitterbarkeit an sich.

Der reine Kalkstein brennt und löscht sich von allen am leichtesten. Er ist der weißeste, und giebt auch im Ablöschen am reichlichsten aus. Die Maurer heißen ihn auch fetten Kalk, und lieben ihn daher sehr, weil er mehr Sand-Zusatz verträgt, und sich zum Weißen vortrefflich eignet. Allein am Wetter und zum Bewurf ist er nicht haltbar. In dem Innern der Mauern, in den Kalkdecken und vielen ähnlichen Fällen hat er das Gute, daß er sehr selten ungelöschte Kalk-Körner enthalt, welche oft spät sich erst ablöschen, und Blähungen und Sprünge im Mauerwerk verursachen.

Der thonichte Kalkstein brennt sich schwerer, als der reine Kalkstein, nämlich er brennt sich langsamer gar. Sein Kalk giebt minder aus, und verträgt folglich weniger Sand; er ist in der Regel minder weiß, als der reine Kalkstein; er löscht sich sehr schwer, und muß daher mit großer Vorsicht behandelt werden. Er darf anfänglich nur mit Wasser besprengt werden, bis er sich zu erhitzen anfangt, wo man dann immer mehr Wasser nachsprutzt, bis man ihn zum starken Blähen, Zerfallen und Erhitzen bringt, wo er dann leicht mit mehr Wasser, so weit es der Gebrauch fordert, getränkt werden kann. Er ist frisch angewandt am besten, indem er mit einer großen Schnelligkeit an und für sich als Kalkhydrat erhartet (dem Gypse ähnlich), und sodann die Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft einsaugt, womit er wieder zu Kalkstein wird.

Er wird auch magerer Kalk genannt, im Gegensatze des aus reinem Kalksteine gebrannten fetten Kalks. Man muß sich bei diesem magern Kalke sehr in Acht nehmen, daß man ihn nie allzu viel in Vorrath brenne, sondern mehr nur auf Bestellung, und auf eine bestimmte Zeit, weil er sich schnell bis zum Marmor erhärtet. Abgelöscht und in Gruben, mit Wasser, etwa 6 bis 12 Zoll hoch bedeckt, halt er sich etwas länger; doch riskirt man immer, daß er auch in diesem Zustande nach einigen Monaten zu Stein wird. Man kann ihn auch auf folgende Art kunstlich bereiten: Man nimmt gemeinen fetten Kalk, löscht eine bestimmte Portion desselben in einer Mortelpfanne mit so viel Wasser ab, daß eine ziemlich dicke Kalkmilch damit angerührt werden kann. Aus großen Behaltern, worin eine Art Brei von Thon liegt, wird auf besagte Kalkportion eine bestimmte Portion dieses Thonbreies eingeschüttet, und mit möglichstem Fleiße beides innigst mit einander vermischt und angerührt. Diese Masse bildet nun einen weißen Kalkbrei, der in kurzer Zeit so dick wird, daß er mit einer gemeinen Mörtelkelle kann geschöpft werden, und von dieser gut sich ablöst. Zur Seite stehen einige Trockengerüste, die aus eichenen Saulen, in den Boden eingegraben, und mit Latten, wie in unsern Ziegelhütten, zum Trocknen eingerichtet sind. Hat der Brei seine Konsistenz erlangt, so werden kleine Schindeln oder dünne Brettchen hergebracht, auf deren jedes eine einzige Mörtelkelle voll des Kalkbreies gelegt wird, und diese Klekse werden dann auf dem Trockengerüste getrocknet. Alles dieses kann sehr schnell und mit geringen Kosten geschehen. Die auf diese Weise mit Thon innigst vermengten Kalkmörtelbrocken werden nun in einem nebenbei befindlichen Kalkofen auf's Neue mit Reißbündeln gebrannt, und man erhält mit wenigem Aufwande von Reißbündeln einen vortrefflichen magern Kalk.

(Beschluß folgt.)

Notizen.

In der Handlungs-Zeitung Nro. 247. kömmt ein Ersatzmittel des Gallus vor, welches einer nähern Untersuchung um so mehr würdig wäre, als der Bedarf an diesem Farbestoff groß, und das Surrogat, wenn es sich als solches bestatigte, in unserm Lande, wo viel Hafer erzeugt wird, leicht zu haben seyn würde; das genannte Blatt sagt: »Die Auswüchse der Wurzeln des Hafers sollen zur Tinte, und zum Schwarzfarben statt Gallus gebraucht werden können.«

Ein sinnreicher englischer Mechaniker hat eine Dampf-Kutsche erfunden, die sehr schnell aufwärts und abwärts fahrt, und leicht zu leiten ist. Als er das erstemal zur Nachtzeit seine beleuchtete Kutsche abfahren ließ, hätte der Anblick eines so seltsamen, anscheinend allein sich bewegenden Fuhrwerks bald Stoff zu einer Gespenster-Geschichte gegeben.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I
1 — K
Zeitung
821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte

Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 103. 24. Dezember 1821.

Königreich Sardinien.

Turin, den 11. Dez. Am 8. dies beehrten Ihre Majestäten das Kloster des h. Rosenkranzes, dessen Nonnen zum dritten Orden des h. Dominikus gehören, mit einem Besuche. Nach verrichteter Andacht wurden die Klosterfrauen zum Handkusse gelassen. Ihre Majestäten besahen hierauf das Innere des Klosters, und verließen dasselbe mit den geäußerten Merkmalen des lebhaftesten Wohlwollens und der vollsten Zufriedenheit. — Hier sind zwei k. Edikte erschienen; das erste betrifft die Aufhebung des Polizei-Ministeriums, und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: 1. Das Polizei-Ministerium wird definitiv aufgehoben und dessen Geschäfte werden dem ersten Staats-Sekretär für die inneren Angelegenheiten übertragen. 2. Dieser hat in Polizei-Sachen die Aufsicht über alle Unterthanen des Reichs, so wie über alle Fremden. 3. Alle Militär- und Civil-Behörden korrespondieren diesfalls mit ihm. 4. Die Gouverneurs der Divisionen und in ihrer Abwesenheit die Militär-Kommandanten haben in ihren Divisionen die Oberleitung der Polizei. 5. Den Gouverneuren wird ein oder mehrere Polizei-Kommissäre zur Vollziehung ihrer Befehle zugegeben. 6. Die Militär-Kommandanten in den Provinzen und Städten besorgen in ihren Distrikten unter und nach den Befehlen der Gouverneure die Polizei-Geschäfte. 7. In jedem Orte, wo kein Militär-Kommandant ist, versehen die Polizei-Geschäfte die Sindikusse oder Vice-Sindikusse. 8. Die General-Fiskal-Advokaten der Vikare von Turin, die Präsidenten der Justizhöfe ꝛc. werden zu einer besondern Aufmerksamkeit verbunden, um Verbrechen zu verhüten, besonders jene, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit stören. 9. Die in Polizeisachen erlaufende Kosten werden nach den Aufträgen des ersten Staatssekretärs ersetzt. Es wird hiezu alle Jahre eine gewisse Summe angewiesen werden. 10. Die Oberaufsicht über Schauspiele, Feste, Gasthöfe und andere öffentliche Belustigungsorte steht den Gouverneuren der Divisionen zu, welche dießfalls den Kommandanten und Sindikussen die nothwendigen Instruktionen zu ertheilen haben. 11. In unserer Hauptstadt tritt die Funktion des Vikars, wie sie vor dem Jahre 1816 üblich war, wieder diesfalls ein. 12. Die Kommandanten in den Provinzen müssen die Pässe der Fremden visiren. Bei ihnen müssen sich auch die auf Abschied erlassenen Militärpersonen melden. 13. Bei jeder Anzeige eines Verbrechens müssen die Sindikusse und Polizeikommissarien genaue Nachricht einziehen, besonders über die Urheber, alsdann summarische Konstitute aufnehmen, und den betreffenden Richter einsenden. 14. In dringenden Fällen, besonders wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Gefahr steht, können die Kommandanten, Sindikusse und Polizeikommissäre auch Arrest verhängen, so wie auch im Falle, daß Jemand auf einen Verbrechen betreten wird, doch müssen zu gleicher Zeit die erstern den Gouverneur der Division, die leztern dem Kommandanten der Provinz hievon die Anzeige machen. Außer diesen angezeigten Fällen darf auf eine polizeiliche Ordre kein Arrest verfügt werden. 15. Gleich bei Verhaftung einer Person in den oben angeführten Fällen muß solche befragt, und wenn es sich um ein gemeines Verbrechen handelt, selbe nebst den betreffenden Akten an den kompetenten Richter geliefert werden. 16. Die Polizeidirektion in Genua hat zu bestehen; sie setzt ihre Funktionen unter der Leitung des dortigen Gouverneurs, und unter der obersten Aufsicht des ersten Staatssekretärs fort. — Das zweite Edikt vom 29. Nov. d. J. bestimmt, daß das Betreffniß der direkten Steuern für das Jahr 1822 sich gerade so hoch belaufen soll, als die Steuer-Exigenz im Jahre 1821.

Herzogthum Modena.

Modena, den 12. Dez. Se. k. Hoheit der Erzherzog Maximilian ist auf Seiner Rückkehr von Wien um 2 Uhr Nachmittags im besten Wohlseyn wieder hier angelangt. Sein Bruder, unser erhabener Souverän, war von Parma zurückgekommen, und zu Dessen Empfange nach Carpi entgegen gereist.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 15. Dez. Verflossenen Mittwoch passirten von Neapel kommend, eine Eskadron Stabs-Dragoner und eine Kompagnie Mineurs und Ingenieurs auf ihrem Rückmarsche in die österreichischen Länder durch hiesige Stadt. — Aus China sind hier die neuesten Nachrichten eingelaufen. Diesen zufolge sind in jenem Reiche Edikte gegen die christliche Religion bekannt gemacht worden, und mehrere Europäer und Chinesen haben deshalb den Märtirertod erlitten. — Se. Majestät der König Karl Felix von Sardinien haben den Jesuiten im hiesigen Professhause durch den Grafen Barbarour einen kostbaren, und mit seltener Kunst gearbeiteten silbernen Kelch mit goldener Patene als Geschenk übereichen lassen.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 10. Dez. Das Erbeben am 21. Nov., von welchem wir hier nur einen sehr unbedeutenden Stoß verspürten, hat in den Provinzen fürchterliche Spuren der Verwüstung zurückgelassen, besonders in der Capitanata und in der Provinz Molise, welche an der Küste des adriatischen Meeres von Gargano bis Termoli liegen. Diese Gegenden hatten einen trockenen Herbst bis in die Mitte des Oktobers, wo auf einmal die Temperatur der Luft einen höhern Grad von Kälte annahm, als selbst im Dezember und Jänner. Am 5. Nov. brach plötzlich ein solcher Sturm los, daß das Meer mit zertrümmerten Fahrzeugen bedeckt war. Von diesem Tage an verschwand die Kälte, und die lieblichste Frühlingswitterung stellte sich ein. Viele Bäume blühten, andere trugen aufs neue Früchte. Am 28. Nov. war das Meer ruhig. In der Nacht bald nach 2 Uhr erleuchtete ein glänzendes Meteor die Atmosphäre, die vollkommen ruhig war, und beschrieb einen weiten Kreis von Osten bis Westen. Bald darauf wurde die Erde mit einer solchen Heftigkeit erschüttert, daß alle Einwohner von Termoli und Portocannone in einem Augenblicke aus ihren Wohnungen entflohen. Auf den ersten heftigen und ziemlich langen Stoß folgten 7 andere, welche die, obgleich nur einen Stock hohen, Häuser jener Gemeinden so sehr beschädigten, daß einige gar zusammenstürzten. Die Erschütterung gieng von Osten nach Westen. Der Kommandant der Inseln von Tremiti berichtete daher auch mittelst des Telegraphen dem Intendanten der Capitanata, daß mit Ausnahme des westlichen Theils, die übrigen Mauern dieses Schlosses eingestürzt seyen, und die Truppen jetzt unter Zelten kampiren. In den übrigen Provinzen hat man bloß einen etwas heftigen Stoß empfunden. Man darf jedoch nicht zweifeln, daß die Bewegung von Osten ausgegangen sey, und sich durch die verschiedenen Zweige der Appeninnen fortgepflanzt habe, besonders durch die Kette von Majola, den nördlichen Theil des Reiches, nachdem in Teramo nur wenige Einwohner etwas davon merkten.

Türkei.

Der österr. Beobachter schreibt: Durch den am 15. Dez. in Wien angekommenen türkischen Postkourier sind Berichte und Briefe aus Konstantinopel bis zum 27. Nov. eingetroffen. Es findet sich darin nicht nur keine Bestätigung der in diesen Tagen von Semlin aus verbreiteten Nachricht von einem blutigen Truppen-Aufstande in der Hauptstadt des türkischen Reichs, sondern auch kein Umstand, der auf eine Begebenheit dieser Art irgend hindeutete. Folgendes sind Auszüge aus jenen Berichten von Konstantinopel vom 26. und 27. Nov.: Der bisherige Kapudan-Pascha, Dely Abdullah, ein in großem Ansehen stehender Mann, ist kürzlich von seiner Stelle, in welcher er von dem bisherigen Kapudana-Bey, Ali-Bey, ersetzt wird, entfernt, und zum Pascha von Kara Hissar ernannt worden. Da er jedoch einer von den Pascha's ist, welchen die Sorge für die Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebungen besonders obliegt, so geht er vorläufig nicht in seine neue Statthalterschaft, sondern schlagt seinen einstweiligen Sitz zu Beikos am asiatischen Ufer des Bosphorus auf. — Ibrahim Pascha, welchen das Gerücht bereits zum Großwesir ernannt hatte, steht zu Bujukdere, und die von ihm kommandirten Truppen zeichnen sich durch strenge Mannszucht ganz vorzüglich aus. — Der gewesene Pforten-Dollmetsch, Janko Callimachi, der nach Cäsarea in Syrien verbannt war, ist dort enthauptet worden. Die Verräthereien, deren er beschuldigt ward, waren von solchem Umfange, daß man nicht für hinlänglich hielt, seinen Kopf einige Stunden lang in der Hauptstadt auszustellen, sondern auch das von ihm zu Terapia bewohnte Haus schleifen, und durch einen eigenen großherrlichen Ferman verbieten ließ, an der Stelle, wo dasselbe gestanden, je ein anderes aufzubauen. — Größern Eindruck, als diese Straf-Urtheile, machte jedoch die zu gleicher Zeit eintreffende Nachricht von dem Tode des Fürsten Karl Callimachi, der bekanntlich vor einigen Monaten zum Hospodar der Wallachei ernannt, kurz nachher aber mit seiner gesammten Familie nach Boli in Kleinasien verwiesen worden war. Die von dem Gouverneur von Boli ihm mitgetheilte Nachricht von dem Schicksal seines Bruders, dessen Verfahren er übrigens stets sehr gemißbilligt hatte, wirkte auf diesen unglücklichen Mann so, daß er vom Schlage getroffen, und trotz aller angewandten Mittel ein Opfer des Todes ward. Sein Arzt, Dr. Assani, wird in Konstantinopel erwartet, um über die Umstände dieses Todesfalls, der, wie leicht voraus zu sehen war, zu den nachtheiligsten Vermuthungen und Gerüchten Anlaß geben mußte, ein authentisches Zeugniß abzulegen. — Der Zustand der Dinge in Morea hat sich seit der Einnahme von Tripoliza und Navarino durch Colocotroni und Demetrius Hypsilanti nicht geändert. Die Art, wie ohne alle Rücksicht auf die abgeschlossenen Kapitulationen, die Garnisonen und die Einwohner dieser unglücklichen Stadte, Weiber und unmündige Kinder nicht ausgenommen, behandelt worden sind, übersteigt fast allen Glauben, und es laßt sich zur Ehre der Menschheit nur wünschen und hoffen, daß in den davon eingegangenen Berichten einige Thatsachen mit übertriebenen Farben ausgemalt sind. — Patras, Napoli di Romania, Modon und Coron befinden sich fortdauernd im Besitz der Türken; und Korinth, wogegen die Insurgenten alle ihre Kräfte aufbieten wollen, soll im besten Vertheidigungsstande seyn. Großen Einfluß würde es auf das fernere Schicksal von Morea haben, wenn die in den letztern Tagen aus Albanien hier eingetroffenen Nachrichten sich bestatigen sollten. Churschid Pascha hat nämlich der Pforte die Versicherung gegeben, daß er sie in Kurzem von dem gefahrlichsten ihrer Feinde, Ali Pascha, befreien werde. Er hatte Littarizza, welches man als das letzte Bollwerk der Macht des Pascha von Janina betrachtet, mit Sturm genommen, und bei seinem eigenen Haupte geschworen, daß jenes des Rebellen nachstens vor den Thoren des Serail liegen sollte. Ob er Wort halten wird, muß sich binnen wenig Tagen ergeben. — Von der Einnahme der Halbinsel Cassandra sind zwar noch keine detaillirten Nachrichten bekannt geworden; die Sache selbst ist jedoch außer Zweifel. Man weiß auch, daß die Einwohner mehrerer Ortschaften dieses Distriktes, welche sich unter den Schutz des Amnestie-Fermans geflüchtet hatten, ganz nach den Vorschriften dieses Aktes behandelt worden sind. — Von Persien her lauten die Nachrichten nicht günstig für die Pforte. Am obern Euphrat sollen die Perser die Stadt Musch eingenommen, und sich Erserum genähert haben. Auf der Seite von Bagdad waren sie bis Kerkuk vorgerückt, wo sie aber von den Einwohnern zurück geschlagen wurden, und sich in die umliegenden Dörfer warfen. Der persische Prinz (von Karmanschah), welcher die Truppen anführte, gab hierauf vor, von seinem Vater Befehl zum Rückzug erhalten zu haben. Der Pascha von Bagdad traute jedoch dieser Aussage nicht, sondern verschanzte sich nur um so thätiger. Bagdad soll, wie man hier allgemein behauptet, gegen jeden Ueberfall gedeckt seyn. — Nach Berichten aus Aleppo war die Treulosigkeit des Kiaja, Anführers der türkischen Truppen, sein geheimer Wunsch, den Pascha von seiner Stelle zu verdrängen, und seine Flucht nach Persien die erste Veranlassung zum Eindringen der Perser in das osmanische Gebiet. — Der Krieg mit Persien ist zu Konstantinopel feierlich proklamirt worden. — Mehrere Feuersbrünste waren in den letzten Wochen in dieser Hauptstadt ausgebrochen; sie wurden aber durch die Thatigkeit der Behörden immer schnell unterdrückt. Die Löschanstalten haben sich in der neuesten Zeit bedeutend verbessert, und die Regierung suchte jeden Auflauf, jede öffentliche Unordnung zu verhindern. Nichtsdestoweniger sind gerade in dieser letzten Zeit wieder viele Ausschweifungen und Gewaltthaten von einzelnen Soldaten und von Individuen aus den untern Volksklassen verübt worden; die Sicherheit der Personen und des Eigenthums stehen immer noch auf einem gebrechlichen Fuße. Die Minister von Oesterreich und Großbritannien haben darüber nachdrückliche Beschwerden geführt, und von den Ministern der Pforte die erneuerte Versicherung erhalten, daß sie alles anwenden würden, um diesen Unordnungen Grenzen zu setzen. Die letztern haben freilich zu ihrer Rechtfertigung nicht unbemerkt lassen können, daß die von den Griechen in Morea gegen die türkischen Einwohner der in ihre Hände gefallenen Plätze begangenen empörenden Grausamkeiten und kapitulationswidrigen Attentate die Wuth des Militärs und des Volkes der Hauptstadt von Neuem entflammt, und es der Regierung um so schwerer gemacht hatten, allen einzelnen Exzessen vorzubeugen. — Die Zeitumstände haben endlich auch die Pforte veranlaßt, die heute in allen europäischen Staaten gangbaren Vorschriften in Ansehung der Reisepasse im türkischen Reiche, wo bekanntlich bisher für Ausländer, wie für Einheimische, die vollkommenste Freiheit in jeder Richtung zu reisen bestand, einzuführen. Die Regierung hat neuerlich angeordnet, daß alle Reisenden sich beim Eintritt in das ottomannische Gebiet mit Pässen (Teskeres), ohne welche sie ihre Reise nicht fortsetzen können, versehen müssen. — Alle Nachrichten stimmen überein, daß die Anwesenheit der k. k. Kriegsschiffe im Archipel der österreichischen Handels-Schiffahrt den größtmöglichen Nutzen, und jede wünschenswerthe Sicherheit gewähre. — Es haben im Laufe dieses und des vorigen Monats die heftigsten Stürme im Kanal und im schwarzen Meere gewüthet, wobei verschiedene Schiffe zu Grunde gegangen sind. Die patentirte österreichische Handels-Brigantine il Popovo, Kapitän Bagich, von Tangarog kommend, befindet sich unter dieser Anzahl. Sie scheiterte an der Küste von Rumelien, ungefähr 30 Seemeilen von der Mündung der Einfahrt in den Kanal. Sieben Mann verloren dabei ihr Leben in den Fluthen; nur der Kapitän und fünf Mann der Equipage retteten sich.

Rußland.

Petersburg, den 27. Nov. Der Kaiser hat die Vorstellungen des Herrn Baron von Stroganoff zu Gunsten aller Angestellten der Gesandtschaft bei der hohen Pforte anzunehmen geruht. Bei dieser neuen Gelegenheit, das hohe Interesse feierlich zu bethätigen, womit Se. kaiserl. Majestät diesen Minister beehren, haben Allerhöchstdieselben unter obbemeldte Angestellte verschiedene Belohnungen zu ertheilen geruht.

Frankreich.

Paris, den 12. Dez. Zu Dijon sind Unruhen im Theater vorgefallen, welche den dortigen Maire veranlaßten, nachstehendes Verbot bekannt zu machen: »Vom heutigen Tage an darf keine Arie, keine Stelle oder Rede während der Vorstellung des Stückes wiederholt werden; diejenigen, welche solches zum zweiten Male verlangen, sollen als Ruhestörer angesehen und bestraft werden.« — Die letzten Sitzungen der Deputirtenkammer bieten nichts von besonderem Interesse dar. Einzig gab eine von der Petitions-Kommission vorgelegte Bittschrift, worin ein Gesetz begehrt wird, das, ohne Zensur, den Tagesblättern die gehörigen Schranken setzen würde, wiederum zu manchen Bemerkungen über die neulich vorgelegten Gesetzes-Entwürfe in Betreff der Preßvergehen und der Zensur, so wie zu abermaligen heftigen Ausfällen auf das

Ministerium Anlaß, wobei sich das Einverständniß der rechten und linken Seite wieder auf's deutlichste an den Tag legte.

Die Allg. Zeitung schreibt aus Paris vom 13. Dez.: Es heißt, daß nun dennoch eine Veränderung im Ministerium statt finden wird, und daß die bisherige Ministerial-Partei sich mit der rechten Seite ausgesöhnt hat. Die nähern Umstände dieser Vereinigung sind noch nicht bekannt; wie man wissen will, ist dieselbe mit der sogenannten Reunion Piet erfolgt, an deren Spitze bisher die HH. v. Villele und Corbieres geblieben waren. Die Ausgleichung soll gestern so zu Stande gekommen seyn, daß die HH. v. Villele und Corbieres wieder ins Ministerium treten, und demnach ihre Partei sich aufs Neue mit dem rechten Centrum vereinigen wird, wie dieses während der letzten Session der Fall war. Noch weiß man jedoch nicht, ob beide abermals nur Minister ohne Portefeuille und Mitglieder des Konseils werden, oder ob ihnen der König besondere Ministerialdepartemente verleihen will. Nach Einigen würde Hr. Corbieres das Präsidium der Kommission des öffentlichen Unterrichts, das bisher Hr. Cuvier provisorisch führte, wieder übernehmen; Hrn. v. Villele macht man zum Seeminister, und den Marschall Victor, Herzog von Belluno, zum Kriegsminister, während Hr. v. Latour-Maubourg die ihm schon langer zugedachte Stelle eines Gouverneurs der Invaliden übernahme. Allein bis jetzt beruht dieses Alles nur auf Gerüchten. Was man als ausgemacht betrachtet, ist, daß der Herzog von Richelieu Präsident des Ministerialkonseils bleibt, und die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten neuerdings übernimmt, und daß Hr. Pasquier, um der Ausgleichung nicht im Wege zu stehen, gestern Abend seine Entlassung eingegeben hat. Er soll zum Botschafter am englischen Hofe ernannt werden, welche Stelle Hr. Decazes schon nach seiner letzten Rückkehr von London aufgegeben hatte.

(Den neuesten Nachrichten zufolge scheint es sich zu bestätigen, daß in Paris eine Ministerialveränderung vor sich gegangen ist.)

Spanien.

Madrid, den 1. Dez. Se. Majestät werden am 4. d. M. Eskurial verlassen, und sich unmittelbar in die Hauptstadt zurück begeben. — Gestern Abends wurde eine außerordentliche Konferenz zwischen allen Ministern und dem permanenten Ausschuß der Cortes gehalten. Die Minister haben bis auf die kleinsten Umstände alle Handlungen ihrer Verwaltung bis auf den heutigen Tag vorgelegt, und die Cortes einstimmig erkannt, daß das Betragen der Minister regelmäßig und konstitutionell gewesen sey, und daß sie sich nie in den Verfügungen, welche die schwierigen Umstände sie zu ergreifen gezwungen haben, von den Regeln der Klugheit und dem Gesetze entfernt haben. — Man weiß nun bestimmt, daß alle Minister vor acht Tagen dem Könige ihre Dimissionen eingereicht haben, Se. Majestät aber formlich verweigert hat, sie anzunehmen. — Der Graf Casa-Sarria, Kammerherr des Infanten D. Francesco de Paula, so wie der Beichtvater dieses Prinzen, sind von seiner Person entfernt worden. — Der Klubb zum goldenen Brunnen ist und bleibt für immer geschlossen. Die Herren vom Hammer versammeln sich unter freiem Himmel, ernennen Präsidenten, Sekretäre, halten Reden; allein, so oft diese Versammlungen gefährlich zu werden drohen, werden sie von der bewaffneten Macht zerstreut.

Madrid, den 3. Dez. Die Ankunft einiger reichen Waaren- und Silberladungen, die nun in Cadix bleiben, kann unter den gegenwärtigen Umständen als besonders verhängnißvoll angesehen werden. — Volksredner lesen den sich Zudrängenden auf unseren Straßen angebliche Berichte über die angestrengten Vertheidigungs-, ja Angriffsmaaßregeln der Bürger und Truppen in Cadix und anderen Städten im Süden vor. Es ist darin die Rede von einer Conföderation Gadetana, von offner Empörung gegen die Hauptstadt des Königreichs, von einem zu bildenden Korps zur Besetzung der Sierra Morena ꝛc. — Man fand im Saal der Fontana eine heftige Druckschrift, angeblich: »aus der k. Druckerei,« worin gefragt wird, ob es aus Liebe zur Verfassung geschehen sey, daß die Unruhen in Saragossa, Cadix, S. Fernando zusammengetroffen, daß die Adressen um Entsetzung der Minister betrieben worden, daß die öffentlichen Blatter so zaumlos frech würden, daß Villamor mit so gelinder Strafe in Saragossa weggekommen, nachdem er für dasselbe Verbrechen des Republikanismus vorhin zweimal in Barcelona freigesprochen worden; daß von der Anleihe 200 Millionen, die der Nation 600 koste, 140 zur Besoldung der asenadas (Volksaufläufe) und der Revolutionen in Neapel, Piemont, Portugal verwendet worden; daß 60 Millionen in Reserve waren, um die Freiheitsmütze auf den Thron zu pflanzen? Diese mit: »Lebe der König! die Religion! sterbe die Verfassung!« endigende Schrift wurde unter heftigen Verwünschungen öffentlich verbrannt.

Die neuesten Nachrichten aus Spanien bestätigen unglücklicher Weise nur zu sehr die Besorgniß des gesunden Theils der Nation, daß sie sich einer fürchterlichen Katastrophe nahere. Die Masse der Foderirten, welche sich in Andalusien gebildet hat, verbreitet sich nach und nach über alle Theile des Königreichs. Die jüngste außerordentliche Zeitung von Corunna kündigt an, daß diese Provinz (Gallizien) in vollem Aufstand gegen die Regierung des Königs sey. Man hat den politischen Chef gezwungen, alle seine Verhältnisse mit den Ministern abzubrechen. Man erneuert selbst das Gerücht, daß die Linientruppen und die Milizen sich als Armeekorps versammeln, den militärischen Befehlshaber, Espose Mina, an ihrer Spitze habend, der, setzt man hinzu, bereits auf dem Marsche nach Madrid sey. Mina soll überdem den festen Platz Astorga durch seine Anhänger besetzen lassen, und einen Kourier nach Cadix abgeschickt haben, um den dortigen Aufrührern Nachricht von seinem Vorhaben zu geben, und sie aufzufordern, einverstandlich mit ihm zu handeln. Die Einwohner von Karthagena wagen in ihren Vorstellungen an die Cortes unter anderm zu sagen, daß ihre Klagen nicht mehr den Ministern gälten, die in ihren Augen weniger schuldig seyen, als der König. Alle Mittel werden angewendet, um die Truppen zu bestechen; man benutzt den Umstand, daß sie unglücklicher Weise schlecht bezahlt und genährt werden. Nichts sagt man zu ihnen, wird euch mehr fehlen; die Plünderung der Kirchen und der Serviles wird euch im Ueberfluß euern Sold und euern Unterhalt auf lange Zeit sichern. — Nun die Seuche in Barcellona abnimmt, wird die politische Lage der Stadt täglich bedenklicher. Man ist dem Beispiele von Cadix gefolgt, und hat an den Mauern eine Erklärung, mit der Unterschrift: die Patrioten von Barcellona, angeschlagen, welche eine lebhafte Sensation gemacht hat. Die revolutionären Gesinnungen der Verfasser dieser Erklärung lassen sich nicht mehr in Zweifel ziehen; sie drücken darin laut ihre Bewunderung fur das Oberhaupt der republikanischen Faktion aus; man bemerkt darin den wüthendsten Haß gegen die Stützen der wankenden Gewalt unsers Königs.

Portugal.

Briefe aus Lissabon vom 24. Nov. melden, daß Tags vorher ein Schiff aus Fernambuco angekommen sey, welches viele Reisende an Bord hatte, die aus Furcht Brasilien verlassen haben.

Großbritannien.

London, den 10. Dez. Man kündigt für den 5. Jan. die großen Ersparungen an, welche die Minister in den verschiedenen Verwaltungszweigen einzuführen versprochen haben. Unter andern soll der Schiffswerft von Scheerneß auf den vorigen Fuß gesetzt werden. — Die Kontrebande wächst so außerordentlich, daß man neue Zollstationen an den Küsten errichten will. Viele meinen, das beste Mittel gegen die Kontrebande würde seyn, die gar zu großen Abgaben auf die meisten fremden Waaren etwas herabzusetzen. — Unter den Personen, die gestern auf dem Almosenbureau erschienen, um daselbst Unterstützung zu verlangen, bemerkte man den Schwager Christophs, ehemaligen Kaisers von Haiti. — Ueber die neapolitanische Revolution und die ihr gefolgten Kriegsbegebenheiten werden in einigen Wochen in einer der ersten Londoner Buchhandlungen, umständliche Denkwürdigkeiten über dieselbe, mit vielen Aktenstücken begleitet, und von dem bekannten Wilhelm Pepe verfaßt, in vier Sprachen, nämlich in englischer, französischer, italienischer und deutscher, erscheinen. — Die türkische Handelskompagnie war dieser Tage versammelt, um die Verlesung wichtiger, aus Konstantinopel eingegangener Depeschen anzuhören. Sie bestätigen den Einfall der Perser, und schätzen deren Streitkrafte auf 110,000 Mann. In der Nahe von Bagdad soll bereits ein blutiges Treffen vorgefallen seyn. — Der Eigenthümer und Haupt-Redakteur des Morning-Chronicle, Herr James Perry, ist in einem Alter von 65 Jahren mit Tode abgegangen. Der Courier begleitet, ungeachtet der vieljahrigen zwischen beiden Journalen gefuhrten Fehden, die Anzeige dieses mit einem Lobe von Perry's Charakter und Privatleben.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

1821 Dez.	Innsbruck. Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	1821 Dez.	Trient. Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag									Tag								
11	26	8	— 5	heiter	26	8	2	heiter	11	27	11¾	—1	heiter	27	11¼	1¾	heiter
12	26	9¼	— 6¼	heiter	26	9	1¼	heiter	12	27	11¾	—1¼	heiter	27	11½	1	heiter
13	26	7¾	— 5¼	heiter	26	7¾	2¼	heiter	13	27	11	— ¼	heiter	27	10¾	1¾	heiter

Oekonomie.

Der Kalkmörtel, mineralogisch, technisch und chemisch betrachtet.

(Beschluß.)

Der kieselhaltige oder sandichte Kalkstein ist schwerer zu brennen, als der reine, doch nicht so schwer, als der thonichte. Er ist arm, giebt daher nicht gut aus, löscht sich etwas schwerer, als der fette, doch nicht so schwer, wie der thonichte Kalk. Er kann dabei jedoch sehr weiß seyn, und wenn ihm nicht Eisen beigemischt ist, in Hinsicht auf Weiße mit dem fetten Kalke wetteifern. Er ist gut im Gebrauche, und giebt einen bessern, festen und schneller bindenden Mörtel, als der fette Kalk; allein er ist arm, und verträgt minder Sand, als der fette Kalk, weil er schon Sand- und Kieseltheile in Menge bei sich hat. Vortheilhaft also für den Maurer, der im Kontrakte arbeitet, ist er nicht; allein er giebt ein ganz vortreffliches Mauerwerk, indem er unvergleichlich bindet, wenn er nur nicht mit zu viel Sand gemengt wird. Auch muß man den möglichst reinsten Sand dazu nehmen, und im Ablöschen muß er langsam, mit Vermeidung des starken Uebergusses und allzu schnellen Eintränkens, behandelt werden.

Der Bitterkalk oder mit Talkerde gemischte Kalk bricht sich härter, brennt leichter, löscht schwerer, und verträgt folglich nicht so viel Sand-Zusatz, wie der reine Kalk. Er wird selten angewendet, sondern von den Kalkbrennern als schlecht verworfen.

Wenn roher Kalkstein stark und anhaltend geglüht wird, so verliert er einen seiner Hauptbestandtheile — die Kohlensäure; die reine Kalkerde im kaustischen Zustande bleibt allein zurück, jedoch mit einem Gewichtsverluste, welcher bei hohem Grade der Hitze im Kalkofen bis zur Hälfte des Gewichts des rohen Kalksteins beträgt. Setzt man den gebrannten Kalk der atmosphärischen Luft aus, so verliert er seine ätzende Eigenschaft; er saugt aus der Luft mit unglaublicher Begierde Feuchtigkeit und Kohlensäure ein, welche letztere sich mit ihm wieder auf's Neue zu kohlensaurem Kalke verbindet, der auch milde Kalkerde genannt wird. Gebrannter Kalk aber ist kaustisch, brennt auf der Zunge, löscht sich im Wasser mit starker Erhitzung sehr leicht auf, und bildet damit eine milchige Flüßigkeit, welche die blauen Pflanzensafte grün färbt. Hat der gebrannte Kalk sich aber wieder mit Kohlensäure gesättigt, so verliert er alle diese durch's Brennen erhaltenen Eigenschaften; er erhält wieder sein Vermögen, mit Säuren aufzubrausen, und unterscheidet sich blos noch in Form und Farbe, nicht aber in chemischer Hinsicht, von dem rohen ungebrannten Kalksteine. Im Brennen behält der Kalkstein seine Form und Größe, nur seine Farbe ändert sich etwas; allein wenn er der Luft ausgesetzt ist, zerfällt er in Pulver, und wird auch dann gelöschter Kalk genannt.

Das Löschen des Kalkes geschieht auch durch darauf geschüttetes Wasser. Es erfolgt dabei sogleich eine lebhafte Erhitzung mit starken Dämpfen, und das Wasser verschwindet, indem es eingesogen wird. Auf diese Weise gelöschter und schnell getrockneter Kalk ist blos eine Verbindung von ätzender oder reiner Kalkerde mit ungefähr einem Drittheil Wasser, dem Gewichte nach, oder es verschlucken 55 Theile Kalkerde 17 Theile Wasser, und diese trockene Verbindung wird von den Chemikern Kalkhydrat genannt. Wird frisch bereitetes Kalkhydrat mit einer großen Menge Wasser übergossen, so bildet es damit eine Emulsion (Kalkmilch), aus welchem Zustande es durch bloße Ruhe sich von selbst zu Boden senkt. Das Kalkwasser, welches einen Theil des Kalkes, chemisch aufgelöst, enthält, schwimmt ziemlich durchsichtig oben, und das reine Kalkhydrat setzt sich in einer Gallert-ähnlichen Konsistenz zu Boden, und heißt bei den Maurern abgelöschter Kalk. Reiner Kalk kann in diesem Zustande einen bis auf 100 Jahre sich erstreckenden Zeitraum aufbewahrt werden, wenn nur die Luft davon abgehalten wird. In diesem Gallert-artigen Zustande — dem ersten, schwächsten Grade seiner Erhärtung — enthält das Kalkhydrat noch viel freies Wasser, das, wenn es ihm durch schnelles Trocknen entzogen wird, erst das reine Kalkhydrat zurück läßt, welches eine gewisse Härte oder Festigkeit besitzt, welche die Ursache der ersten Erhärtung des frisch gemauerten Mörtels ist, der also im Anfange aus bloßem Kalkhydrat, mit Sand gemengt, besteht. Erst späterhin wird das Kalkhydrat durch die Kohlensäure der atmosphärischen Luft zersetzt, und, anstatt dabei seine Härte zu verlieren, ganz steinhart. Auf diese Weise wird das im Mörtel befindliche Kalkhydrat in kohlensauren Kalk verwandelt, mit der nämlichen Härte, wie er vor dem Brennen hatte.

Man sieht aus diesen wenigen Bemerkungen, wie sehr die Leuchte der Wissenschaft allmählig alle Theile der bisher von uns blos empyrisch betriebenen Gewerbe aufklärt, und wie nothwendig es für deren Aufnahme, Gedeihen und Vervollkommnung sey, daß auch den Empyriker richtige Grundsatze leiten, wenn er gleich wissenschaftliche Systeme zu durchschauen und zu begreifen nicht das Vermögen besitzt.

Geschichte.

Ursprung der Seelsorgskirchen im Bisthume Brixen. (Fortsetzung.)

Die Kuratie St. Martin am Thurn wurde gestiftet im Jahre 1576; das Patronats-Recht gehörte einst dem Pfarrer in Enneberg, wurde aber spater durch den Bischof ausgeübt.

Die Expositur Untermoy wurde errichtet im Jahre 1799. Johann Dominik Mallknecht, von Gröden, trug 3000 fl. dazu bei. (Seelenzahl 878.)

Die Kuratie Kampill, gestiftet im Jahre 1680, ist freier Verleihung. (Seelenzahl 549.)

Die Kuratie Wälschellen oder Rinna, gestiftet im Jahre 1678, ist freier Verleihung. (Seelenzahl 447.)

Die Kuratie Corvara wurde errichtet um das Jahr 1788.

Die Kuratie Collfusk stand einst unter der Pfarre Layen. Sie wurde von der Gemeinde mit Hülfe des Gerichtsherrn von Wolkenstein im Jahre 1516 gestiftet. Mit dieser Kuratie wurde die Kirche Corvara vereinigt im Jahre 1604. Die Kuratie mit Corvara wurde von der Pfarre Layen abgesondert, und mit Buchenstein vereinigt im Jahre 1668. Das Patronats-Recht übt der Gerichtsherr Graf zu Wolkenstein-Trostburg aus. (Seelenzahl 494.)

IV. Dekanat Innichen.

1. Das Kollegiat-Stift Innichen. Zu Innichen wurde ein Kloster gestiftet im Jahre 770 durch Tassilo, Herzog von Bojarien, auf Anlangen Atto's, Abtes in Skarantia (Scharnitz), nachgehends Bischofs zu Freysingen, mit welchem Stifte auch Innichen vereinigt wurde. Im Jahre 1143 wurde das Kloster in ein weltliches Chorherren-Stift umgewandelt. Das Stift wurde unter Kaiser Joseph II. aufgehoben im Jahre 1785, wieder hergestellt im Jahre 1798, noch einmal aufgehoben unter königl. baierischer, dann illyrischer Regierung, und endlich wieder hergestellt im Jahre 1817. Von einem Pfarrer zu Innichen geschieht Meldung im Jahre 1169. Diese Pfarre hatte im Jahre 1328 Konrad, Bischof zu Freysingen, dem Chorherren-Stifte einverleibt. (Seelenzahl 1105.)

Die Kuratie Sexten wurde von Innichen aus excurrendo versehen, erhielt aber im Jahre 1651 einen eigenen Seelsorger unter dem Patronate des Kollegiatstiftes von Innichen. (Seelenzahl 1266.)

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I. — K. Zeitung 82

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag 104. 27. Dezember 1821.

Tirol.

Botzen, den 24. Dez. Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr ereignete sich auf einem Bauernhofe zu Guntschna bei Gries, nächst Botzen, ein in dieser Gegend noch unerhörter Unglücksfall. Eine ober besagtem Bauernhofe gelegene beträchtliche Wiese, durch das kürzlich eingetretene Schnee- und Regenwetter losgemacht, stürzte sich plötzlich, die größten Felsenstücke mitreißend, unaufhaltsam auf das Haus desselben herab, und zertrümmerte dessen ganzen hintern Theil bis auf den Grund. — Der Familienvater nebst seinen zwei kleinen Kindern retteten sich mit großer Anstrengung und Geistesgegenwart von der augenscheinlichen Todesgefahr. Sein braves wirthschaftliches Weib wurde während des Beheizens der Stube durch obige fürchterliche Lavine dergestalt bedeckt, daß viele Arbeiter im Beiseyn des Titl. Herr k. k. Gubernialraths und Kreishauptmanns Ritter von Hauer, welcher sogleich die zweckmäßigsten Anstalten zu ihrer Rettung traf, trotz der äußersten Anstrengung von selber noch nicht die geringste Spur ausfindig machen konnten. Es drohen dem Anscheine nach noch mehrere Felsen herabzustürzen.

Oesterreich

Wien, den 20. Dez. Se. k. k. Maj., jederzeit bedacht, Auszeichnung und Verdienst Allerhöchstihrer Unterthanen hervor zu heben, haben nach wieder hergestellter Ruhe im Königreiche Neapel und Sizilien eine eigene Kommission anzuordnen und dieselbe zu beauftragen geruht, die militärischen Thathandlungen der in diesem Feldzuge sich ausgezeichneten Individuen, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu würdigen, und den Vorschlag zu verdienten Belohnungen zu erstatten. Das in dessen Folge von dieser Kommission geschöpfte Resultat wurde dem k. k. Hofkriegsrathe vorgelegt, welche Hofstelle solches Sr. Maj. unterthänigst überreichte. Hierüber haben Allerhochstdieselben mit gnädigster Entschließung vom 23. Nov. d. J. den nachbenannten Individuen folgende Belohnungen zu bewilligen geruhet: Dem Gemeinen Simon Slatek vom dritten Jäger-Bataillon, dem Oberjager Joseph Meder, den Unterjägern Franz Bayer und Mathias Reif, dann dem Trompeter Adlerdorfer vom siebenten Jager-Bataillon, jedem die silberne Tapferkeits-Medaille; dem Patrulleführer Franz Stumberger, dann den Unterjäger Kaspar Hansbauer und Mathias Reithofer vom dritten Jäger-Bataillon, dem Unterjager Valentin David vom siebenten Jäger-Bataillon, dem Patrulleführer Gregor Hribar, dem Unterjager Lucas Stambonitsch und dem Gemeinen Alexander Huza vom zehnten Jäger-Bataillon, dem Unterjäger Christian Christ und dem Gemeinen Ignatz Haas vom eilften Jäger-Bataillon, dem Korporal Gnolly und dem Gemeinen Martin Dworczak von Kaiser Chevaurlegers, den Gemeinen Peter Gyorgy, Johann Balaska und Stephan Horwath von König von England Husaren, dann dem Korporal Joseph Schicke vom Pionier-Korps, jedem eine angemessene Douceur im Gelde. Endlich in Hinsicht des Oberjägers Schitter vom eilften Jager-Bataillon, welcher bereits aus dem Feldzuge vom Jahre 1814 mit der goldenen Tapferkeits-Medaille geziert ist, haben Se. Majestat zu befehlen geruht, daß nach Maaßgabe seiner Eigenschaften und sonstigen Verwendung, und so weit solches ohne Zurücksezung anderer Individuen geschehen kann, auf die Beforderung desselben bei sich ergebender Gelegenheit der Bedacht zu nehmen sey.

Der Kommandant der nach China abgesegelten k. k. österreichischen Fregatte »Caroline«, Oberst-Lieutenant Pöltl, hat dem k. k. Hofkriegsrathe folgenden Bericht eingesendet:

Batavia, am 13. Junius 1821. Der beschwerlichste Theil der Reise ist nun glücklich zurück gelegt; ich nenne ihn den beschwerlichsten, nicht nur wegen der zahllosen Untiefen vom Anfange der Meerenge zwischen Java und Sumatra bis Batavia, sondern auch weil ein ungewöhnliches Ereigniß in der Atmosphäre eintrat, indem nämlich da, wo in der Länge von 102° O. von London, und 28° bis 12° S. Breite sonst immer herrschende S. O. General-Wind die Fahrt zu begünstigen pflegen, dieses Jahr eine förmliche Windstille herrschte, wodurch die Fahrt sehr verzögert, und die Vorsicht nothwendig wurde, uns im Ausmaße des Trinkwassers möglichst zu beschränken. Glücklich muß ich mich schätzen, daß wir das Vorgebirg der guten Hoffnung berührten und daselbst frisches Wasser einnehmen konnten; denn ohne diesen Umstand hätten wir — mit einem Wasser-Magazin auf kaum drey Monathe — bey der strengsten Wirthschaft, sehr weit vom Lande unvermeidlich erliegen müssen, da wir, gleich jedem andern Seefahrer, im Falle waren, auf die sonst gewöhnlichen General-Winde zu rechnen, dieselben aber heuer ausblieben, und wir daher von Rio-Janeiro bis Java vier Monathe segelten. Der Auszug aus dem Bord-Journale wird ersichtlich machen, daß wir die ganze Reise vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis Batavia mit widrigen und sehr stürmischen Winden von N. O. zurück gelegt haben. Ungeachtet der ausgestandenen stechenden Hize in der oben erwähnten Breite, und der Wasserbeschränkung ist die Schiffsmannschaft im besten Gesundheitszustande. Erst seit drei Wochen hat die wüthende Krankheit Cholera morbus, an welcher täglich mehr als hundert Menschen starben, Batavia verlassen. Man vermuthet, daß das Ausbleiben der sonst herrschenden General-Winde die Heftigkeit dieser Seuche besonders vermehrt haben mag; seit sechzig Jahren hatte sich diese Krankheit hier nicht so gezeigt. Nun zieht sie sich ostwärts längs der Insel Java und verheert Samarang. Als wir uns in der Nähe des Vorgebirgs der guten Hoffnung befanden, sahen wir am Horizont in N. W. mehrere Abende hindurch einen Kometen, der auch im westlichen Europa sichtbar gewesen seyn durfte. — Vom Vorgebirg bis zum östlichen Meridian von Madagascar, wo die Abweichung der Magnetnadel am großten ist, hatten wir zwei wüthende Sturme, wobei uns jedoch, so wie auf der ganzen Reise, nicht der mindeste Schaden geschah. Morgen am 14. Junius setzen wir unsere Reise nach Macao und Canton in China fort, von wo wir nicht früher, als mit halbem November dieß Jahrs abfahren dürfen, um nicht, wie es mehreren Schiffen geschehen ist, ein Opfer der periodisch streichenden Winde und Orkane zu werden.

Lombardisch-Venezianisches Königreich.

Venedig, den 17. Dez. Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Vice-König und Seine Gemahlin besuchten den berühmten Abbe' Trentin, und ließen Sich von ihm dessen neuerfundene musikalischen Instrumente, das Violi-Cembalo und das Piano-Forte organistiko zeigen und ein venetianisches Lied darauf vorspielen. Nach längern Verweilen verließen Ihre k. k. Hoheiten den Künstler, nachdem Sie ihm in den gnädigsten Ausdrücken Ihre hohe Zufriedenheit bezeugt hatten.

Königreich Sardinien.

Turin, den 11. Dez. In Folge des k. Edikts vom 7. Sept. hat die Kommission der Reformation des Studienwesens ein Manifest erlassen, welches die Art und Weise vorzeichnet, wie jene Studierende, welche an den revolutionären Unruhen keinen Antheil genommen haben, für das Schuljahr 1821 ihre Privatprüfungen nachtragen können, und die Belege vorzeichnet, womit ihre Gesuche instruirt seyn müssen.

Herzogthum Parma.

Parma, den 14. Dez. Den 12. d. als der Geburtstag Ihrer Majestät Unserer Souveränin, wurde mit einem feierlichen Tedeum in der Domkirche gefeiert, während welchem ein auf dem Domplatze aufgestelltes Bataillon vom Regiment Marie Louise mehrere Salven gab, welche die Batterien der Citadelle erwiederten. Abends war große Aufwartung bei Hof und eine Vocal- und Instrumental-Akademie. Bei dieser Gelegenheit hatten der Generalmajor O'brien und der Oberst Chimany von St. Julien Infanterie die Ehre, Ihrer Majestät von dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Ehrenkavalier Grafen von Neiperg vorgestellt, und zur Tafel und Cercle beigezogen zu werden. In einem am 11. Abends unter dem Vorsitze Ihrer Majestät gehaltenen Ordenskapitel des h. Georgs wurden wichtige Beförderungen vorgenommen, vier neue Kommandateurs und 17 Ritter ernannt. Schatzmeister des Ordens wurde der Marchese Cesar Ventura, geheimer Rath Ihrer Majestät und Großkreuz des Karlsordens.

Großherzogthum Toskana.

Florenz, den 12. Dez. Die Räuber, welche am 6. März d. J. auf der Poststraße vier Meilen von Siena den Kourier Hauptmann Karl Zinburg ausgeraubt hatten, wurden durch Urtheil der Kriminal-Rota von Florenz zur lebenslänglichen öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 19. Dez. Der Gerichtshof zu Frosinone hat in seiner Sitzung vom 16. dieß drei Straßenräuber zur Strafe des Erschießens von rückwärts, drei andere aber theils zu lebenslänglicher, theils zu 10jähriger Galeerenstrafe verurtheilt.

Königreich beider Sizilien.

Neapel, den 11. Dez. Hier sind neulich zwei wichtige königliche Edikte erschienen. Das erste zielt dahin ab, die Finanz-Verwaltung zu vereinfachen, und ihren Gang zu beschleunigen; es werden deßwegen die verschiedenen Zweige dieser Finanz-Administration auf 8 General-Verwaltungen reduziert, als jenes der königl. Schatzkammer, der direkten, der indirekten Steuern, der Amortisations-Kasse, der Posten, des großen Einschreibebuchs der öffentlichen Schuld, der Bank und Münze, und der königl. Lotterien. Das zweite Dekret weiset der Amortisations-Kasse neue Fonds zur stufenweisen Tilgung der öffentlichen Schuld an, und ernennet eine Kommission von 6 Individuen zur Leitung der dießfälligen Operationen.

Türkei.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus **Morea** vom 14. Dez.: Die Hoffnung, die Türken würden dieses Jahr nichts Wichtiges mehr in dem Peloponnes unternehmen, hat sich vollkommen bestatigt, und die griechischen Heerführer hoffen noch vor dem Beginnen des neuen Jahres, durch die Einwohner der Festungen Coron, Putras und Artos, die türkische Macht gänzlich auf Morea auszurotten. Um sich auf jeden Fall zu sichern, haben die Mainotten den hohen Rath von Kalamata und die geistliche Synode ersucht, sich nach Napoli di Malvasia zu begeben. Dieß Begehren wurde aber einstweilen abgeschlagen. Indessen wurden doch die Kastelle von Passava, Chielisa, Misitra (jetzt Sparte), Malvasia und Maina, die während des letzten Feldzuges viel gelitten hatten, gänzlich ausgebessert, um künftig das jetzt ganz befreite Sparta (Mainottenland oder Tzakonia) vor Türkeneinfällen zu sichern. — Die Zwistigkeiten zwischen Fürst Demetrius Hypsilanti und den Senaten und Feldherrn dauern fort; letztere zeigen sich alle bereit den tapfern Eroberer von Tripolizza, dessen Heldenmuth allgemein bewundert wird, zum Archistrategos anzuerkennen, übrigens soll die Wahl in einer allgemeinen Versammlung, die nächstens zusammentreten wird, entschieden werden. Eine starke Abtheilung der griechischen Flotte schützt die befreiten Häfen. — Merkwürdige Verordnungen der geistlichen Synode auf Morea sind: 1) eine Verordnung, welche während der ganzen Dauer des Freiheitskampfes die Strenge der Fasttage vermindert; 2) eine so verbietet, die während der Kriegsgräuel von den Barbaren gewaltig mißbrauchten Frauen und Jungfrauen als unrein anzusehen, nach dem herkömmlichen Gebrauch der griechischen Kirche sind die traurigen Opfer als Märtyrinnen für des Volkes Erlösung zu betrachten; 3) eine Verordnung, welche Gebethe für die in allen Ländern seit Anfang des heiligen Krieges für diesen großen Zweck gefallenen Hellenen anordnet. Dieselbe Synode schrieb den Rechtgläubigen vor, den gemordeten Patriarchen als einen heiligen Martyrer anzusehen, den neuen aber als gottlos, ungesetzlich und ketzerisch zu verdammen und seine Ermahnungen weder anzuhören noch auf irgend eine Art zu befolgen.

Die Allg. Zeit. enthält ein Schreiben aus **Konstantinopel** vom 26. Nov. worin es heißt: Der Zustand der Hauptstadt ist traurig; trotz der Befehle der Pforte zur Handhabung der Ordnung werden an den wehrlosen Griechen arge Grausamkeiten verübt. Der Bozar ist geschlossen, und aller Handel hat wieder gänzlich aufgehört. Auf den Straßen ist kein Christ mehr seines Lebens sicher, und Jedermann hält sich wieder in den Häusern verschlossen, eben so wie beim Ausbruch der Unruhen. — Die Flotte ist, aus den Dardanellen kommend, wieder im hiesigen Hafen eingelaufen, und hat die in Galaridi eroberten griechischen Kauffahrteischiffe mitgebracht. Als Siegeszeichen waren zum Entsetzen aller Christen auf dem Verdeck dieser Schiffe unglückliche Griechen, theils lebendig gespießt, theils aufgehängt. Bei diesem Anblick brachen die Türken in Siegesgeschrei aus, und fielen in den Straßen jeden einzelnen Griechen mit wüthendem Geschrei an, und erschlugen ihn. Seitdem nimmt die Wuth der Muselmänner gegen alle Christen auf eine furchtbare Weise zu, und nur Gott weiß, wie es mit uns enden wird! *) Der Kapudan Pascha (Großadmiral), Cara Ali, der mit dem Kapitana-Bey ebenfalls hier eintraf, ist zum Oberbefehlshaber der bei Scutari auf der asiatischen Seite des Bosporus sich sammelnden Truppen, und dagegen der Kapitana-Bey zum Großadmiral ernannt worden. Außerdem sammelt sich in Bujukdere ein zweites Heer, zu dessen Befehlshaber der berühmte Ibrahim Pascha vom Sultan ernannt ist. Diese beiden Armeen sind bestimmt, die Hauptstadt von beiden Seiten, gegen Asien und Europa, zu decken. Man bemerkt bereits, daß der Marsch einiger nach der Donau bestimmten Truppen deshalb eingestellt ist. Unsers Erachtens nach bereitet sich für die Zukunft ein grausenvolles Ereigniß. Schon treffen die christlichen Gesandten Anstalten, ihre Frauen und Angehörigen im Nothfall flüchten zu können. — In Asien rücken die Perser immer weiter vor, und haben, einigen Nachrichten zufolge, nicht nur Bagdad, sondern selbst Trebisonde am schwarzen Meere besetzt.

*) In einem Gesetze des Korans heißt es Kap. 9 wörtlich also: „Wenn ihr Ungläubige antreffet, so tödtet sie, haut ihnen die Köpfe ab, oder nehmet sie gefangen, und fesselt sie so lange, bis sie ihr Lösegeld bezahlen, oder bis ihr es für gut haltet, sie in Freiheit zu setzen. Scheuet euch nicht, sie zu verfolgen, bis sie die Waffen niedergelegt, und sich euch unterworfen haben." Auch verspricht Mahomed im Koran, „ein Tropfen Blutes für die Sache Gottes vergossen, oder eine Nacht in Waffen zugebracht, sey verdienstlicher, als 2 Monate lang Fasten und Beten, und wer im Treffen falle, erlange die höchsten Freuden des Paradieses, und jede seiner Wunden wird am Tage des Gerichts wie Sesam duften, wie ein Leuchtkäfer glänzen." Diese aus dem Koran gezogenen Stellen haben, wie man sieht, Bezug auf Kriegszeiten. — Daß aber die Türken in ruhigen Zeiten auch öfters den Christen strenge Gerechtigkeit widerfahren lassen, mag folgende Thatsache beweisen: Einst begegneten etliche Stunden von Konstantinopel eilf Janitscharen einen griechischen Christen, einen Landmann, und weil dieser nicht schnell genug vom Pferde stieg und ihnen seine Ehrerbietung bezeigte, ermordeten sie ihn mit Messerstichen. Sie nahmen darauf die Abrede vor dem Richter zu sagen, sie hätten die That alle zugleich begangen; denn daß man um eines einzigen Christen willen eilf Janitscharen umbringen würde, war ihnen unglaublich. Der Fall wurde in folgenden Ausdrucken dem Mufti zur Entscheidung vorgelegt: „Wenn eilf Muselmänner ohne rechtmäßige Ursache einen Ungläubigen umbringen, der des Kaisers Unterthan ist und Tribut bezahlt: was ist zu thun?" Der Mufti schrieb darunter: „Und wenn auch der Muselmänner Tausend und Einer wären, so sollen sie allesammt sterben." Dieses Urtheil wurde auch an allen eilf Janitscharen vollzogen, da die Wittwe keine Geldbuße annehmen wollte. — Freilich kann die Todesstrafe, selbst bei Todtschlägen, abgekauft werden, wenn die Anverwandten des Ermordeten einen Preis dafür annehmen. Allein dies gilt nicht nur, wenn ein Ungläubiger, sondern auch wenn ein Muselmann ermordet worden ist.

Triest, den 20. Dez. Die jüngsten Briefe aus Odessa bringen Gerüchte von ausgebrochenen Unruhen der Janitscharen in Konstantinopel, in Folge dessen bedeutende Ankäufe in Baumwolle und Gallus statt fanden. — Den neuesten hier eingegangenen Berichten aus Smirna zufolge sollen von Seite der Türken neuerlich mörderische Anfälle auf die dortigen Griechen und selbst Franken vorgefallen seyn. Indessen sucht die bei Smirna stationirte französische Flotte möglichst dergleichen Grausamkeiten zu verhüten, was aber nicht immer gelingen will, denn als die Franzosen bei einem neuerlichen Vorfall einige Griechen den mörderischen Türken zu entwinden suchten, wurden diese nur noch erbitterter und verübten neue Grausamkeiten. Der großen Thätigkeit und Standhaftigkeit der österreichischen und französischen Flotte muß man es verdanken, daß Raub und Mordsucht bis jetzt nicht allgemein geworden ist.

Rußland.

Petersburg, den 30. Nov. Von Odessa sind hier angekommen der bei der russischen Mission zu Konstantinopel stehende Postdirektor, Kollegialrath vom Postdepartement Jampolski; der Kollegialrath vom Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, erster Dragomann bei der russischen Mission zu Konstantinopel, Franchini und der bei der russischen Mission daselbst stehende Etatsrath Pezzoni. Von Warschau ist der das Gardekorps kommandirende General-Adjutant Uwarow hier eingetroffen.

Da eine Uebersicht der russischen Landmilitärmacht, besonders jetzt, von Interesse ist, so wollen wir solche hier kurz mittheilen: Die Truppenmassen Rußlands begreifen zwei stehende Armeen und fünf besonders oder abgetheilt stehende Armeekorps in sich. Die erste Armee besteht aus sechs Armeekorps, die zweite aus deren vier, im Ganzen also fünfzehn Armeekorps. Diese Korps sind, der Beschaffenheit nach, sich gleich, d. h. Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie ꝛc., alle verschiedenen Waffengattungen in Divisionen und Brigaden getheilt, bilden dieselben zusammengesetzt. Ein Armeekorps ist zusammengenommen 60 bis 70,000 Mann stark. Die beiden Armeen haben jeden ihrer Oberbefehlshaber, die abgetheilten Armeekorps nur ihren General en Chef, wie die Korps in den beiden Armeen. — Ihre Vertheilung im Reiche und ihre Standpunkte sind folgende: Die erste Armee dehnt sich über das ganze westliche Rußland aus und lehnt sich an die Grenzen Oesterreichs und Polens; die zweite Armee dehnt sich im südlichen Rußland aus und liegt besonders gegen die Türkei und Moldau hin. Die fünf besondern Korps stehen: 1) Das Gardekorps, von allen das stärkste, (über 80,000 Mann bisher in und um Petersburg und Moskau) ist jetzt aber auch an die westlichen Grenzen gezogen; 2) das littauische Korps steht an der Ostsee nach Preußen hin; 3) das finnländische Korps steht in Finnland und gegen Schweden hin; 4) das grusinische Korps in Georgien gegen Persien ausgedehnt; 5) das siberische Korps an der Grenze Asiens. Außer diesen stehenden Truppenmassen hat jedes Gouvernement, je nachdem es groß ist, 2 bis 3 Garnisonsbataillone. Wir wollen im Ganzen nur 100 Bataillone rechnen, und außer dieser Garnison hat jede Kreisstadt eine sogenannte dienende Veteranen-Kompagnie. Dieß alles sind Truppen, welche eben so gut als die der Linie exerzirt sind.

Schweden.

Stockholm, den 4. Dez. Am Sonnabend wurde das um diese Zeit gewöhnliche Ordenskapitel gehalten, wobei Se. Maj. den Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg, zum Seraphinen-Ritter zu ernennen geruheten.

Frankreich.

Paris, den 16. Dez. Der Moniteur vom gestrigen Datum enthält eine königl. Ordonnanz mit folgenden Ernennungen: Hr. Peyronnet, Mitglied der Deputirtenkammer, wird Justizminister und Siegelbewahrer; — Der Vicomte v. Montmorency, Pair, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — Der Marschall Herzog von Belluno, Kriegsminister; — Hr. Corbiere, Mitglied der Deputirtenkammer, Minister des Innern; — Der Marquis v. Clermont Tonnerre, Pair, Minister des Seewesens; — Hr. v. Villele, Mitglied der Deputirtenkammer, Finanzminister. Die Ordonnanz ist von dem Minister des königl. Hauses, Marquis v. Lauriston, kontrasignirt. — Eine von dem neuen Siegelbewahrer kontrasignirte königl. Ordonnanz vom 15. Dez. ernennt die abgetretenen Minister, Grafen de Serre, Marquis de Latour-Maubourg, Grafen Simeon und Baron Portal, zu Staatsministern und Mitgliedern des geheimen Raths. Eine andere Ordonnanz vom 13. Dez. ernennt den Generallieutenant und Pair, Marquis de Latour-Maubourg, zum Gouverneur des königl. Invalidenhauses. — Graf Simeon, Baron Portal und Hr. Roy erhielten die Pairswürde. — Die meisten hiesigen Blätter sprechen mit großer Besorgniß von dem innern Zustande Spaniens, welches sich einer traurigen Katastrophe zu nähern scheine.

Spanien.

Die Allg. Zeitung schreibt aus **Madrid** vom 3. Dez. Die Wahlen der Deputirten von Madrid wurden heute vollendet; sie fielen auf Don Castejon, ehemaligen Richter, der zweimal zum Staatsrath vorgeschlagen, aber nie vom Könige genehmigt worden; auf den am 2. März d. J. abgesetzten Kolonialminister, Gil-Cuedra, und auf den Grundeigenthümer Valdes de Ylescas. Alle drei sind als eifrige Patrioten bekannt. — Die Provinz Toledo hat, unter ihren fünf Abgeordneten, den (mit der Absetzung bedrohten) Xefe politico von Sevilla, Don Escovedo, gewählt, was unsern Liberalen große Freude macht. — Der berüchtigte Abuelo, eigentlich Manuel-Hernandez, und Jose Otolara, sein vorzüglichster Genosse, sind wegen Umtrieben gegen den Staat zum Tode, und mehrere ihrer Mitschuldigen zu den Galeeren verurtheilt worden.

Großbritannien.

London, den 11. Dez. Der Marquis v. Wellesley und Hr. Goulburn haben gestern zu Brighton ihren Eid in die Hände des Königs abgelegt, jener als Lordlieutenant, dieser als Staatssekretär von Irland. Sie werden unverzüglich auf ihre Posten abgehen. Bei der kritischen Lage, in welcher Irland sich befindet, müssen diese Ernennungen allgemeine Zufriedenheit erregen. (Courier.) — Es befinden sich gegenwärtig 26 Infanterieregimenter in Irland, welche mit Einschluß der hinbeorderten Verstärkungen, eine regulirte Macht von mehr als 20,000 Mann bilden. — Es erscheinen jetzt, nach Anweisung des Stempelbüreaux, wöchentlich 300,000 Bogen von Zeitungen in London allein, und 650,000 in allen Provinzen, mithin wöchentlich beinahe eine Million Gegenstände, die Neugierde der Engländer zu stillen. — Verschiedene von den englischen Offizieren, welche bis jetzt unter den Insurgenten von Venezuela dienten, haben geschrieben, daß sie Willens wären, nach Griechenland zu gehn, und dort unter den Fahnen der Hellenen zu fechten. — In Mexiko herrscht noch große Anarchie. Es giebt dort drei Parteien, die sich nennende legitime, unter Odonoju; die independente, unter Iturbide, und die der Stadt Mexiko, welche einen Theil der königl. Armee auf ihre Seite gebracht hat.

Preußen.

Berlin, den 15. Dec. Die Staatszeitung enthält folgende Berichtigung: »Nach einem unverbürgten Gerüchte wird,« sagt der Korrespondent von und für Deutschland, »im Falle eines Kriegs zwischen der Türkei und Rußland, Preußen ein Hilf-Korps von 30,000 Mann aufstellen, oder an dessen Stelle Subsidiengelder leisten.« So ungereimt, und daher aller weitläuftigen Widerlegung unwerth, auch dieses Gerücht jedem Unterrichteten gleich im ersten Augenblicke erscheint, so mag doch für die, welche sich von Hirngespinnsten dieser Art leicht bethören lassen, zur Beruhigung dienen, daß jene, mit sehr leichtsinniger Rücksicht auf das Glück mehrerer Tausend Familien, von Nürnberg aus verbreitete und auf die Verhältnisse des Gewerb- und Handelfleißes im befreundeten Nachbarlande einflußreiche Nachricht völlig ungegründet ist.«

Deutschland.

Kassel. Eine Verordnung vom 27. November verfügt, — wie es im Eingange heißt: »in Erwägung, daß für die, durch die Staatswohlfahrt erheischten schleunigen Maßregeln der Sicherheits- und Ordnungspolizey eine eigene, unter Unseren unmittelbaren Befehlen stehende Oberbehörde erforderlich ist, — die Bildung einer Ober-Polizeydirection, welche unmittelbar unter den Befehlen des Landesregenten selbst steht und nur an ihn ihre Berichte erstattet. Das Ministerium des Innern kann daher, ohne besondern Befehl, die von demselben getroffenen Maßregeln nicht aufheben, sondern hat seine deßhalbigen Bedenken Sr. königl. Hoheit vorzutragen. — Die Regierungen dürfen, wenn sie gleich die von dem Ober-Polizeydirektor getroffenen Maßregeln für nachtheilig oder ihn zu deren Ertheilung nicht für befugt halten, in die Verfügungen desselben nicht eingreifen, sondern sie müssen deßhalb an das Ministerium des Innern berichten, welches nach Befinden davon weiter Anzeige zu thun hat.

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Dez.	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
14	26	8¾	— 3¼	trüb	26	8¾	3	heiter
15	26	8¾	— 4¾	heiter	26	8	2	heiter
16	26	7¾	— 5	heiter	26	6¾	1¾	heiter

Trient

1821 Dez.	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll	Lin.	Therm. Grad	Witterung
Tag								
14	27	10¾	— 1 ¼	heiter	27	10	1 ¾	heiter
15	27	10	— ,,	heiter	27	9¾	2	heiter
16	27	9¼	— 1 ¼	heiter	27	9¼	1	heiter

Geschichte.

Pfunds — ehemals ein eigenes landesfürstliches Gericht — jetzt aber eine dem k. k. Landgerichte Nauders einverleibte Gemeinde, hält in sich mehr als 1800 Menschen, die sich hauptsächlich von der Viehzucht, und dann auch von Arbeit bei der nach Innsbruck und Hall geschehenden Holzlieferung nähren. *)

Pfunds, aus zwei nahe bei einander liegenden Dörfern, welche von beiläufig 1300 Menschen bewohnt sind, und aus vielen auswärtigen kleinern Ortschaften bestehend, liegt am Schlusse des Oberinnthales und an den Gränzen Graubündtens. Auf zwei Seiten ist es von hohen Gebirgen eingeschlossen, die aber vielfältig bebaut und bewohnt sind; denn wohl gegen 400 Menschen wohnen auf Bergen. Die majestätisch um Pfunds sich erhebenden Gebirge gewähren dem Auge einen angenehmen Anblick; denn meistens sind sie hoch hinauf mit Waldungen bewachsen, und die höchsten Gipfel mit Grasplätzen besetzt, die der Pfundser auch alle zu benützen weiß; denn wo kein Vieh zur Weide hinkommen kann, da steigt er selbst hinauf, mäht das Gras unter nicht geringer Lebensgefahr ab, und bringt es zu Land. Das eigentliche Innthal ist hier nicht eine halbe Stunde breit, und verengt sich gegen Finstermünz hin immer mehr, so daß dort die beiderseitigen Bergketten (die Tiroler und Graubündtner Berge) das Thal gänzlich zu schließen scheinen.

Mitten im Thale, eine starke Stunde von Finstermünz entfernt, liegt Pfunds, durch den Inn in die Dörfer Dorf und Stuben getheilt. Die ziemlich ebene Lage dieser Gemeinde hat manches Schöne, und gewährt besonders dem Wanderer, der sich durch die engen und steilen Klippen des Passes Finstermünz unter Furcht und Besorgniß heraus gewunden hat, viele Erheiterung durch den ungehofften Anblick ebener, gut bestellter Felder, die ihre Erträgnisse größtentheils dem rastlosen Fleiße der Bearbeiter verdanken, da die Gegend von Natur aus ziemlich karg ist.

Was aber der Gegend an natürlicher Fruchtbarkeit mangelt, das ersetzt die Vorsehung durch einen andern Zweig, der die fleißige Arbeit segnet, und die Felder ziemlich einträglich macht. Eine gute Stunde gegen Süd-Osten, seitwärts vom Dorfe durch ein Thal gegangen, öffnet sich dem Auge die Aussicht in große unerwartet schöne Bergwiesen, die hinter den Gebirgen längs dem Innthale sich weit hin erstrecken, und oben, ringsherum von schönen Alpen begränzt, eine reizende Gegend bilden. Diese Wiesen sind durchgehends so erträglich, daß sie die Quelle der stark betriebenen Viehzucht in Pfunds ausmachen, und dadurch den Bauer in den Stand setzen, seine übrigen Felder desto besser zu pflegen.

So wie diese Gemeinde Pfunds mit Thätigkeit und Mühe Viehzucht und Feldbau betreibt, so rechnet sie es sich auch zur besondern Ehre, im Besitze mancher schönen Dokumente zu seyn, welche rühmliche Zeugnisse aus der Vorzeit sind, daß Pfunds bei vielen Anlässen immer einen solchen Charakter der Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewiesen habe, wie diese ihn in einer Gemeinde an den Gränzen Graubündtens jedesmal wünschen konnten. Unter diesen Dokumenten zeichnet sich in mannigfaltiger Hinsicht ein Diplom aus, welches Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1750 der Gemeinde Pfunds ausfertigen ließ, und mit höchst eigener Hand unterschrieb. Es ist eine Bestätigung dreier von frühern Landesfürsten ertheilten Privilegien, und enthält eben darum mehrere auf diese Privilegien Bezug habende alte Urkunden in extenso.

Ein kleiner Auszug aus diesem ehrenvollen Diplome und den darin angeführten ältern Urkunden wird um so mehr einen Platz in diesem öffentlichen Blatte verdienen, je mehr sie als Urkunden von verschiedenen Jahrhunderten interessante Belege der steigenden Kultur unserer deutschen Muttersprache in diesen Jahrhunderten liefern.

Das ganze Diplom, auf 21 Pergamentblätter in folio prächtig geschrieben, enthält drei verschiedene Stücke:

I. Ein Kriminal-Schubs-Privilegium.

II. Ein Weggeld-Bezugs-Privilegium.

III. Eine Zolls-Befreiung.

I. In Bezug auf das Kriminal-Schubs-Privilegium ist die älteste im Diplom enthaltene Urkunde vom Jahre 1484 von Erzherzog Sigmund. *) Sie enthält im Auszug Folgendes:

»Wir Sigmund von gots gnaden Ertz Herzog ze Oesterrich ꝛc. ꝛc. Bekennen, Als sich dann irrung gehalten hat Zwischen baider vnnserer Gericht Lawdegg vnd Phuns von wegen der Maleſitz Recht, darein wir als herr vnd Landsfürste gesehen, vnd disе ordnung furgenommen vnd gesetzt haben, ordnen vnd setzen die auch in craft diß briefs. Also was personen, sy seyen frawen oder man, auf einem Lewmat, Zu Phunds angenommen werden, dieselben sol ain yeder vnnser Richter daselbs, fur Recht stelln - - - - Wurde aber erkannt die Ze fragen, so sol doch derselb Richter nicht weiter hanndeln, sunder die anuerziehen, in das ober Gericht gen Lawdegk mitsamt der vrtail antwurten - - - - Wurde auch yemand daselbs Zu Recht angeuallen, der oder dieselbe, süllen auch aufgehalden, vnd fürderlich fur Recht gestellt werden, wirdet dann gefunden, das der hanndl Maleſitz berürt, so süllen dieselben auch von stundan in das ober Gericht Zu rechtuertigen geantwurt werden. Wurde aber ainer oder aine, an warer tat, als mit mort, Raub, praundt, merklicher Diebstal, todsleg, oder andern misstaten begriffen, die dann Maleſitz berüerten, vnd verwürkhung des lebens, auf Im trüege, die sullen von stundan geantwurt, vnd kein Gericht über Sy Zu phunds gehalten werden - - - - **) — Wellen auch, das solichs hinfur ewigklich gehalten, vnd dem also nachgegangen werde, alles getrewlich vnd angeuerde. Mit vrkund diß briefs. Geben Zu Innsprugg, an Freytag nach sannd Matheus des heiligen Zwelfpoten vnd Ewangelisten tag. Nach Cristi geburde Tausent vierhundert vnd in dem Vierundachtzigisten Jaren.« — Dieses Privilegium wurde auch vom Erz: erzog Ferdinand im Jahre 1571, und dann vom Kaiser Rudolph II. im Jahre 1599 bestätiget.

*) Daß schon in sehr alten Zeiten von Pfunds aus Holz geliefert werden sey, beweiset eine sogenannte Gerichtsordnung vom Jahre 1303, die aber nur in einer autentisch vidimirten Abschrift von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhanden ist. In dieser Gerichtsordnung steht nebst andern, die Holzarbeit betreffenden, auch folgender seltsame Artikel: „ob ain holzknecht ain Nachpaurn vberkrib das der Nachpaur geweinen möcht, ob Gott dem Nachpaurn hulfe, das Er die oder handt gewann, vnnd den holzknecht wundet oder zu Todt schlug, das wär dem Nachpaurn gen dem Gericht vnschedlich.“

*) Daß Pfunds dieses Kriminal-Schubs-Privilegium schon viel früher besessen habe, beweiset eine schon im Jahre 1370 von den beiden Erzherzogen Albertus und Leopold erlassene Erklärung, die so lautet: „Wir Albr vnd Leupolt gebrüder ꝛc. Bechennen vnd tun chunt, das vns die gemain vnsrer Lewt, aus vnserm gericht ze Phunds furbracht vnd beweiset habent, das es von alter also herkomen sey, das si in demselbn irem gericht, vor dienst vnd allen andern rechten berubt sein sullen vor dem nidern gericht ze Prutsch vnd das si ze beder seitt nichts sullen mit einander ze schaffen haben. Darzu sein auch wir von denselben vnsren Leuten von Phunds vnd mit andrer guten chuntschaft wol unterweiset, Was schedlicher Leute vmb den Tod in demselben gericht ze Phunds genangen werdent, das man die nicht anders denn als si, mit gurtel vmbvangen sind, antwurtten sol, in das egenant nider gericht gen Prutsch, als das Recht ze Phundes sagt, vnd das all ander solicher schedlicher Lewte dad in demselben gericht ze Phunds beleiben sol. Dauon mainen vnd wellen wir, das es furbass da bey beleibe. — — — geben an meran an mittichen vor dem Sonntag, so man singet Letare ze mitter vasten Nach Cristes geburd drewzehen hundert jar darnach in dem Sibenzigisten jare.“

**) (Diese Note wird bei der nächsten Fortsetzung abgedruckt.)

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

I 1 — K Zeitung 821

Der Kaiserlich Königlich privilegirte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag 105. 31. Dezember 1821.

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 31. Dez. Das k. k. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg hat die durch Beförderung des Joseph v. Indermauer zum Kreiskommissär erledigte Gubernial-Concipistenstelle dem Praktikanten bei der k. k. vereinten Hofkanzlei Vinzenz Lothar Grafen von Terlago in Ansehung seiner bisherigen ausgezeichneten Verwendung bei genannter Hofstelle zu verleihen befunden.

Trient, den 23. Dez. Nach zwei Monaten eines beständigen, von keinem Wolkchen getrübten zweiten Frühlings, wo Blumen im Freien, und allenthalben frisches Gras sich zeigte, auch noch immer Schmetterlinge herum flatterten, finden wir uns seit zwei Tagen auf einmal im tiefen Winter. Dieser begann also heuer ganz richtig mit der in Kalendern ausgesprochenen Angabe des Winter-Anfangs. — Die zur Bestimmung des Weinpreises hier aufgestellte Kommission setzte für dieses Jahr folgende Preise fest: Eine Yhren (55 Wiener Maaß) der besten Gattung 11 fl. 40 kr., der mittleren 8 fl. 40 kr., der schlechtesten 5 fl. 59 kr. (nach Reichswährung und in der sogenannten moneta abusiva, d. i. das 24 kr. Stück zu 25 kr. berechnet.)

Bregenz, den 23. Dez. In der verflossenen Nacht wüthete in der hiesigen Gegend ein fürchterlicher Sturm, der Dächer abtrug, Bäume entwurzelte und auch auf dem Bodensee bedeutenden Schaden angerichtet haben dürfte.

Kitzbichl, den 27. Dez. Die heurige Christnacht war in unserer Umgegend wirklich sehr merkwürdig. Es erhob sich mitten in der sonst so rauhen Winterszeit, wo jetzt ringsum die Fluren von Schnee fast gänzlich entblößt sind, und worauf die Vieh-Heerden ununterbrochen weideten, von Süden herauf ein fürchterlicher Sturm, gerade in der heiligen Stunde der Mitternacht. Donnerähnliches Gebrülle mischte sich in das Klirren der Fenster und in das Krachen der in ihrer Grundfeste erschütterten Gebäude. Am schrecklichsten hauste dieser Sturm auf den Dächern, deren Schindeln und Steine, mit welchen erstere beschwert werden, mit größter Gefahr der Herumgehenden auf die Plätze und Gassen geschleudert wurden, daß sie dicht den Boden bedeckten. — Vorzüglich aber tobte dieses Ungewitter in der Gegend vom Jochberge, wo es weder eines Hauses, noch eines andern Gebäudes schonte. Ja viele, sehr viele wurden ihrer schützenden Hülle, der Dächer, gänzlich beraubt. Auch ganze Parthien von Wäldern wurden hingestreckt und zersplittert. Die stärksten und massivsten Eichen, die Jahrhunderte dem Sturme trotzten, wurden entwurzelt und zerschmettert. Die ältesten Männer erinnern sich nicht, je ein so fürchterliches Schauspiel gesehen zu haben. Der dadurch verursachte Schaden ist sehr groß; doch weiß man bis jetzt noch nichts daß dabei ein Mensch verunglückt wäre. Dank der Vorsehung! — Der Barometer zeigte Sturm, oder 25 Zoll 8 — 9 Linien; der Thermometer 10 Grad Wärme nach Reaumur, eine Temperatur, die wir kaum in den Monaten Juni, Juli und August genossen. Viele wollen sogar ein Donner ähnliches Getöse, das mit einer bedeutenden Erderschütterung verbunden gewesen seyn soll, verspürt haben. — Der nur einem Reif ähnliche Schnee, den es vor einigen Tagen warf, schmolz durch den heißen Sirokko augenblicklich; denn beinahe durch drei Monate, nämlich Oktober, November, Dezember, hatten wir die Witterung des angenehmsten Frühlings, so daß der Pflanzengattungen viele jugendlich empor blühten, wie z. B. die Dreifaltigkeitsblume (Viola tricolor), das Schuchternelkchen (gentiana vernalis), die Frühlings-Zeitlose (colchicum vernale ??) u. a. m. Und dieß war nicht blos auf unsern Ebenen der Fall, sondern sogar auf Jochbergs höchsten Alpen, wo fast alle dort wachsenden Vegetabilien in der Blüthe standen. Welch eine kontrastirende Witterung mit jener des dießjährigen Sommers! — Gestern als den 26. gegen 2 Uhr Nachmittags fieng unser Horizont an sich zu umnebeln, und in finstre Nacht hüllte sich das Thal. Dann lösten die gewitterschwangern Wolken sich endlich — zuerst in einen fürchterlichen Platzregen — dann in Schnee allmählig auf, der nun in solcher Masse herab fiel, daß man außerordentlich hohen Schnee befürchten konnte. Allein hier traf das Sprüchwort zu: Parturiunt montes, et nascitur mus. Denn schon gegen 6 Uhr Abends lüftete wieder der Südwind den neblichten Vorhang des Himmels, und herrlich glänzten nun wieder die Sterne. Der wenige Schnee, der bei einer Temperatur von 4 bis 8 Grad Wärme Reaumur fiel, schmolz schon größtentheils wieder hinweg, so daß unsere Gefilde nur mehr wie mit einem starken Reif bedeckt erscheinen, und heute trübet kaum ein Wölkchen den Himmel, die Temperatur der Atmosphäre ist mehr jene des Mai, als des rauhen Wintermonats.

Herzogthum Lucca.

Lucca, den 19. Dez. Gestern reiste Se. Majestät der König Victor Emanuel von Sardinien mit Seinem ganzen Hofstaate und Seiner Familie von hier nach Modena ab, und heute früh reisten auch Ihre Majestät unsere Souveränin mit der ganzen k. Familie nach Rom ab, um sich nach der Gewohnheit der vorigen Jahre einige Zeit dort aufzuhalten.

Päbstliche Staaten.

Rom, den 22. Dez. Se. Heiligkeit haben mit Staats-Sekretariats-Billet den P. Karl Marducci unter die Konsultoren der Propaganda aufzunehmen geruht.

Türkei.

Unter der Aufschrift: **Wien**, den 23. Dez. schreibt der österr. Beobachter: »Gestern eingegangene Berichte von der Gränze von Dalmatien bestätigen die bereits von Konstantinopel aus gemeldeten Nachrichten (Vergl. Bothe von Tirol Nro. 103. vom 24. d. M.) von den Vortheilen, welche der (ganz kürzlich zum Pascha von Janina ernannte) Churschid Pascha über Ali Pascha davon getragen hat. Am 13. Nov. nahm Churschid die beiden Forts von Listarizza und La Gullia, die stärksten Außenwerke von Janina, ein, und man erwartete mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Ali Pascha in kurzer Zeit genöthiget seyn würde, sich zu ergeben, oder, wie man längst vermuthete, durch einen verzweifelten Entschluß dem Kampfe und seinem Leben ein Ende zu machen.«

* **Triest**, den 24. Dez. Heute ist hier nach einer kurzen Fahrt von 10 Tagen ein österreichisches Kauffahrteischiff von Smirna eingelaufen. Nach den Auftritten vom 17. bis Ende November, wobei mehrere hundert Griechen und darunter auch Franken als Opfer fielen, war daselbst wieder alles ruhig. Die Unerschrockenheit sämmtlicher Konsule, unterstützt von österreichischen, französischen und englischen Kriegsschiffen, welche dort vor Anker liegen, haben den fernern Ausbruch und einem fürchterlichen Gemetzel vorgebeugt. Vor der Abfahrt des Schiffes war eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei deren Löschung sich vorzüglich die französische Schiffsmannschaft mit ihren Feuer-Löschgeräthen thätig zeigte. Das näm-

liche von Smirna angelangte Schiff bringt auch die Nachricht mit, daß ein in zwei Tagen von Konstantinopel dort angelangtes Schiff ausgesagt habe, daß in der Hauptstadt die größte Ruhe herrsche und keine Silbe von einem angeblichen Aufruhr der Janitscharen und von der Ermordung des Großherrn wahr sey, welches sich in vielen Orten verbreitet hatte. Man sieht also welchen Glauben die so vielen ohne Zweifel von fanatischen Griechen in die Welt geschickten Gerüchte verdienen, und man muß hauptsächlich meistens gegen die über Griechenland erscheinenden Nachrichten mißtrauisch werden.

Aus Smyrna wird in italienischen Blättern gemeldet, daß bei der Wiedereroberung von Athen die Denkmale des Alterthums unverletzt geblieben seyen. Nur die Stadt wurde angezündet, welche die Griechen bereits verlassen hatten. Sauli in Epirus ist der Hauptsitz der Regierung der Insurgenten. — Die festen Plätze auf der Insel Candia sind gut approvisionirt, und werden von starken türkischen Besatzungen vertheidigt. Hier fallen täglich Griechen als Opfer der Volkswuth; auch Franken werden in den entferntern Straßen, wo selten Patrouillen durchziehen, angefallen. Die hier angekommene Nachricht wegen des Krieges mit Persien hat den Haß der Türken gegen die Griechen noch mehr entflammt. Der Handel empfindet dieß lebhaft. Die Landesprodukte werden zwar durch die fremden Schiffe verführt, allein die Waarenzufuhr hört ganz auf, denn die Griechen, welche sonst im Großen Einkäufe machten, und sie sodann den inländischen Handelsleuten im Kleinen wieder verkauften, nehmen nichts mehr ab. — Auch die Druſen und Maroniten in Syrien sind im Aufstande gegen die Pforte, und haben sich mitsammen verbunden. Die Zerstörung des Klosters auf dem Carmel und die Ermordung von sechs maronitischen Abgeordneten haben sie zu diesem Schritte bewogen. Die Wehabiten haben gleichfalls ihre Feindseligkeiten gegen die Pforte wieder angefangen. Der Pascha von Egypten hat Befehl erhalten, auf Candien die Ruhe wieder herzustellen. Die Türken sollen dort bedeutenden Verlust erlitten haben, und 7 bis 8000 Mann zu dieser Unternehmung bestimmt worden seyn.

Frankreich.

Paris, den 18. Dez. Am 15. d. erschienen die neuen Minister zum ersten Mal als solche in der Deputirtenkammer, wo der neue Justizminister und Großsiegelbewahrer, Peyronnet, *) derselben ankündigte, daß der König ihnen (den Ministern) befohlen, unverzüglich einen neuen Gesetzes-Entwurf über die Polizei der Journale zu bearbeiten, und der Kammer folgende Verordnung zu überbringen: »Der Gesetzes-Entwurf über die Prorogation der Gesetze vom 31. März 1820 und 26. Juli 1821 wird hiermit zurück genommen.« Die rechte Seite vernahm diese Ablesung mit Merkmalen des Beifalls, die linke mit Merkmalen der Ungeduld. — Am 16. empfieng der König den Eid des neuen Seeministers, Marquis v. Clermont Tonnerre. Hernach war zahlreiche Aufwartung, bei welcher man alle neue Minister, die Herren v. Richelieu und Talleyrand, einen Theil des diplomatischen Korps, und sehr viele Pairs und Deputirte bemerkte. — Am 17. nahmen die Minister insgesammt von ihren Hotels Besitz. — Da der Polizei-Präfekt von Paris, Herr Angles, gleichfalls seine Entlassung gegeben hat, so wird sein Amt interimistisch durch den Chef der ersten Division, Herrn Parisot, verwaltet. — Am 3. Jän. wird das während der Revolution so betitelte Pantheon wieder als christliche Kirche, unter dem Namen der heil. Genevieve, eingeweiht werden. — Die neue, über Lyon nach Marseille und Toulon eingerichtete Telegraphen-Linie hat am 9. Dez. ihren Dienst angefangen.

Paris, den 21. Dez. Durch Ordonnanz vom 20. Dez. ernannte der König Hrn. de Laveau, Mitglied des Pariser Gerichtshofes, an des Herrn Angles Stelle, zum Polizeipräfekten; und durch Ordonnanz vom 19. Dez. an Hrn. Piscatorys Stelle, den Hrn. Kesner zum Generalkassier des Schatzes. Letzterer muß außer der üblichen Kaution von 120,000 Fr. baar, noch eine zweite von 25,000 Fr. Renten in konsol. 5 Proz. stellen. — Nachdem die Deputirtenkammer am 20. Dez. die Arrondissements durch das Loos bezeichnet hatte, welche zu Ersetzung der in die Pairskammer übergetretenen Deputirten Roy und Portal schreiten sollen, bestieg der Finanzminister v. Villele die Tribune, und erklärte, die Umstände erheischten auch dismal wieder die Bewilligung provisorischer Steuerzwölftel, er legte daher einen Gesetzesentwurf des Inhalts vor: »1. Die drei ersten Zwölftel der Grund-, personlichen- u. Mobiliarsteuern sollen 1822 auf dem Fuße von 1821 erhoben werden. 2. Den Ministern wird, zur Vertheilung unter sie nach Maaß ihrer Bedurfnisse, ein vorlaufiger Kredit von 200 Mill. Franks eroffnet. Gegeben ꝛc. den 19. Dez. 1821.« Die Kammer gab Akte des Empfangs und beschloß, den Entwurf morgen in den Büreaux zu prüfen.

Spanien.

Madrid, den 6. Dez. Am 4. ist der König in die Hauptstadt zurückgekehrt. Die ganze Besatzung stand unter den Waffen; man rief: es lebe der König und seine Familie! Die Ruhe wurde nicht gestört. Gleich hierauf begaben sich die Minister zu dem Könige, und baten ihn um Entlassung. Dieser entgegnete, er müsse erst eine Antwort auf seine Botschaft an die Cortes haben. Heute machten die Minister einen neuen Versuch deswegen. Der König soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben: »Nie werde ich auf den Beistand von Männern Verzicht leisten, welche, wie Sie, in den letzten Zeiten so viele Beweise von Ergebenheit und Anhänglichkeit an meine Familie gegeben, und dem Staate so große Dienste geleistet haben. Sie können mich verlassen; aber nie werde ich Ihnen die nachgesuchte Entlassung bewilligen. Ich kenne die Absichten der Faktion, welche Spaniens Unglück gemacht hat, und die unsere beklagenswerthe Nation mit noch größern Uebeln bedroht. Meine empörten Unterthanen streben mir nach dem Leben, und ich soll, nach dem unglücklichen Ludwig XVI., das zweite Schlachtopfer der Revolutions-Wuth werden. Wenigstens aber werde ich nicht auf die nämliche Art umkommen, wie derjenige, den man mit so viel Recht den Konigs-Märtyrer genannt hat. Ich werde den Tod, mit den Waffen in der Hand, an der Spitze meiner Garden erwarten.« Die Königin ist krank geworden. In Navarra sind unruhige Auftritte zu Pampeluna vorgefallen. In Gallizien hat Mina eine provisorische Regierung zu Corunna niedergesetzt, und hierauf, angeblich für den Unterhalt der Armee, eine starke Kontribution, vorzüglich auf die Geistlichkeit und den Adel, in drei Tagen zahlbar, ausgeschrieben. Er hat sich der Stadt Astorga bemächtigt, und läßt sie befestigen, und hat den Civil-Gouverneur gezwungen, alle Verhältnisse mit dem Ministerium abzubrechen. Es heißt, er wolle sich an der Spitze der Linientruppen und Milizen gegen Madrid in Marsch setzen. In Catalonien sind alle Blicke auf Riego gerichtet, der sich auf verschiedenen Punkten Cataloniens gezeigt hat. — So wie in Barcellona die Pestseuche abnimmt, frißt das Revolutions-Fieber um sich. Aufruhr-Schriften werden verbreitet, die Milizen ließen den Generalmarsch schlagen, und versammelten sich, ohngefähr 4000 Mann stark, unter dem Rufe: Tod den Servilen! Sie wollten die Festung Mont Jouy überrumpeln; der Kommandant sagte, er müßte einen Befehl des General-Kapitäns haben; nach diesem wurde geschickt, und man sah der Antwort unter großer Gährung entgegen. Die beklagenswerthesten Ereignisse werden unfehlbar erfolgen, wenn die Antwort den Wünschen der Milizen nicht gemäß ausfällt. Das Volk zeigt sich sehr aufgereizt, und äußert laut die Absicht, die obrigkeitlichen Behörden zurück zu weisen, wenn sie erscheinen sollten, um nach Barcellona zurückzukehren. Zu Sarria haben bei Gelegenheit der Regidors-Wahl ernsthafte Unruhen statt gehabt. Der Präsident der Versammlung ist thätlich mißhandelt worden; man hat sich mit Messern herum geschlagen, und mehrere Personen sind verwundet worden.

Die Allgem. Zeitung schreibt aus Madrid vom 10. Dez.: Die so sehnlich erwartete Sitzung, in welcher die Kommission über die letzte königliche Botschaft, den unruhigen Zustand der Nation betreffend, Bericht erstatten sollte, hatte endlich gestern statt. Ich theile Ihnen davon vorlaufig Folgendes mit: Don Calatrava las den Kommissions-Bericht vor; derselbe erzählt zuerst mit großer

*) Ueber diesen bisher weniger bekannten Mann giebt eine zu Anfang dieses Jahres unter dem Titel: La Chambre de 1820 ou la Monarchie sauvée, erschienene Schrift folgende Notiz: „Peyronnet, einer der Deputirten des Ober-Departements, Ritter der Ehrenlegion, seit seinem zwanzigsten Jahre Advokat; er ward im Jahre 1816 zum Präsidenten des Tribunals erster Instanz ernannt, eine Stelle, die er mit größter Auszeichnung bekleidete; er kommandirte eine Kohorte der Nationalgarde, die im Jahre 1813 aus den Männern gebildet wurde, welche bereits am 12. März (zu Bordeaux) die Autorität der Bourbons wieder hergestellt hatten. Im Jahre 1818 ward er zum General-Prokurator zu Bourges (dem Hauptorte des Ober-Departements) ernannt, und wußte sich, obwohl ganz fremd in dieser Provinz, in so kurzer Zeit die allgemeine Achtung zu erwerben, daß er im Jahre 1820 mit sehr großer Stimmenmehrheit zum Deputirten ernannt wurde."

Genauigkeit die Vorfälle, die zu Cadix und Sevilla in Folge der Weigerung dieser beiden Städte, die vom König ernannten General-Kapitäne anzuerkennen, statt hatten; und erklärt das, was zu Cadix vorfiel, für ein Mißverständniß; zu Sevilla hingegen gewahre man wirklich die Keime einer Faktion. »Die Cortes,« fährt der Bericht fort, »dürften zwar für dießmal nachsichtig seyn; gleichwohl würden sie nicht umhin können, laut im Angesichte von ganz Europa den Ungehorsam und das Verfahren jener Behörden zu mißbilligen; diese Erklärung würde wohl hinreichen, um sie zur Pflicht zurückkehren und ihren Irrthum einsehen zu machen.« Hierauf legte der Berichterstatter ein versiegeltes Packet auf die Tafel, und äußerte dabei: »Aus Rücksichten auf die Würde des Thrones, die Ehre des Kongresses, das Wohl der Nation und die Sache der Freiheit, könne dieß Packet nicht eher eröffnet und dessen Inhalt erörtert werden, bis nicht die Regierung von dem Entschlusse unterrichtet sey, den die Cortes hinsichtlich der Vorgange von Cadix und Sevilla ergreifen werden.« Hierauf begannen fünfstündige Debatten, an deren Ende mit 114 Stimmen gegen 64 beschlossen wurde: »an den König eine Adresse zu richten, in welcher die Cortes ihre Meinung im Sinne des Antrages der Kommission aussprechen sollten; in der Folge würde man sodann von dem Inhalt des versiegelten Packets Kenntniß nehmen.« Dieser Beschluß vereitelte die Erwartung der außerordentlich zahlreichen Zuhörer, die noch immer gehofft hatten, den Inhalt des geheimnißvollen Packets zu erfahren; indessen geht die allgemeine Meinung dahin, daß es sich auf Mina und die Vorfalle von Corunna beziehe. Mittlerweile geht das Einsenden von Adressen seinen Gang fort; die dem Ministerium günstigen nimmt der Universal auf, die von der Opposition finden in den übrigen Blättern Platz. Seit einigen Tagen haben die Adressen von ersterer Tendenz zugenommen, und dem Ministerium wieder Muth eingeflößt, so daß es nicht unmöglich ist, daß es sich dennoch halte. Am stärksten sprach sich zu Gunsten desselben die Adresse von Navarra aus. Was aber dem Ministerium vorzügliches Gewicht wieder verschaffte, war die Ankunft eines außerordentlichen Couriers von Corunna, welcher eine Depesche des Inhalts überbrachte: »Der Xefe politico (Don Agar) habe den Oberbefehl über Gallizien übernommen, und die Einwohner dieser Provinz hätten nicht nur ihren Gehorsam und ihre Achtung für die Regierung, sondern auch ihren Entschluß bezeugt, in keine Verbindung mit der Junta von Corunna zu treten, um so mehr, als sie nicht legitim sey, und nicht der gehörigen Freiheit zu genießen scheine; daher Erstere auch den von Letzterer wahrend der Zeit der Gahrung erlassenen Befehlen keine Folge leisten werde.«

Großbritannien.

London, den 15. Dez. Die Hofzeitung enthält eine Proklamation, wodurch das Parlament neuerdings vom 3. Jän. bis zum 5. Febr. prorogirt wird. Auch zeigt sie die schon bekannten Ernennungen des Marquis Wellesley, Herrn Goulburn ꝛc. nun offiziell an. — Man bemerkt, daß der Courier seine Sprache in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit eines Krieges im Osten merklich geändert hat. — Der Courier von gestern Abends sagt: »Wir sind authorisirt anzuzeigen, daß das nach Dublin abgegangene Bataillon Garde nicht dahin gesandt worden ist, um die Unruhen zu unterdrücken, sondern um die dasige Schloßwache zu beziehen; die Regierung betrachtet die Unruhen in Irland nur als solche, die aus Lokal-Ursachen entsprungen, und nicht, als wenn sie zu Verschwörungen gegen den Staat führen. Sie hofft, daß selbige bald unterdrückt seyn werden, und um diesen wünschenswerthen Zweck zu erreichen, so wie auch, um die Adelichen und die Kapitalisten zu dem Entschluß zu bringen, wenigstens einen Theil des Jahrs in ihrem Vaterlande zu verleben, hat der König beschlossen, Irland jährlich einmal zu besuchen (wenn es nämlich seine Gesundheit erlaubt), indem seine Gegenwart die Einigkeit befordern wird, die auf eine andere Weise nicht erreicht werden kann.

Deutschland

Reichenhall, den 23. Dez. In der verflossenen Nacht, drei Minuten vor 1 Uhr spürte man hier ein Erdbeben, daß 3 bis 4 Sekunden anhielt, und wovon der erste Stoß so heftig war, daß der größte Theil der Einwohner mit Lichtern auf die Straße lief, um Kunde über den schreckhaften Vorfall einzuholen. Die folgenden Stöße waren minder gewaltsam, doch auch stark.

Würzburg, den 22. Dez. Morgen geht hier die feierliche Einführung des neuen Bischofs Freiherrn v. Groß, in die Kathedralkirche vor sich. — Verflossenen Sonntag Abends fand ein Raufhandel zwischen einigen Soldaten Statt. Ein Korporal starb gestern an seinen Wunden.

Einige Nachrichten über den gegenwärtigen Kultur-Zustand der Türken.

Man kann der türkischen Nation Wißbegierde, Neigung für intellektuelle Kenntnisse, so wie Fleiß im Studieren nicht absprechen, und bei der glücklichen Geistesanlage der Türken, den günstigen Himmelsstrich, unter welchem sie leben, den Reichthum an Schriften, besonders arabischen, müßten sie, wenn nicht aus dem nachtheiligen Organismus der Staatsverfassung entspringende Hindernisse die Bahn hemmten, einen weit höhern Grad der Geistesbildung erreicht haben, als er jetzt bei ihnen angetroffen wird. In Syrien wie in Egypten herrscht die tiefste Barbarei, und da die Länder eines Reichs sich gewöhnlich in diesem Falle ähnlich zu seyn pflegen, so kann man mit Recht dieses Urtheil auf die ganze Türkei ausdehnen. Sie haben zwar Kollegien, Erziehungsanstalten, Bücher, allein sie verbinden mit den Wissenschaften ganz andere Begriffe, als wir. Astronomie ist bei ihnen meist nur Sterndeuterei; das Arabische wird blos der Religion wegen studiert, um den Koran verstehen zu können. Indessen nimmt dies einzige Studium, verbunden mit jenem der Beredsamkeit, schon ganze Jahre weg. Ihre Theologie ist eine weitschichtige und durch oberflächliche und (wie einst unsre scholastische Theologie) mit vielen Spitzfindigkeiten und ungereimten Untersuchungen durchwebte Wissenschaft. So z. B. wird darin die Frage aufgeworfen: »ob es erlaubt sei, einen Mörser mit unreinem Wasser auszuspühlen? ob die Seele des Propheten nicht vor der Seele des Adams geschaffen worden sei, und dem erschaffenden Wesen bei der Schöpfung Rathschläge gegeben habe?« ꝛc. Da die türkischen Priester nicht predigen, so giebt es für den gemeinen Haufen eigentlich gar keinen Unterricht. Die ganze Erziehung der Kinder beschränkt sich darauf, daß sie von Privatlehrmeistern den Koran lernen, oder vielmehr nur angeleitet werden, ihn wörtlich herzusagen, ohne ihn zu verstehen. Auf den Dörfern findet man, den Iman ausgenommen, selten Jemand, der lesen kann. Man hat sogar in Konstantinopel nur höchst mangelhafte und irrige Geographieen; darum ist die Unwissenheit selbst der vornehmen Türken in Ansehung anderer Länder unglaublich groß; daher fand es im letzten Kriege mit den Russen der Divan unbegreiflich, daß eine russische Flotte im mittelländischen Meere erscheinen konne, und ein türkischer Admiral fragte einen französischen Admiral, ob die Staaten Frankreichs nahe an Rußland lägen. — Die ganze Gelehrsamkeit eines Imans (muselmanischen Priesters) und eines Molloch (Richters in den Städten) erstreckt sich meistens nur auf die armselige Fahigkeit, den Koran zu lesen, ihn oberflächlich zu erklären, und recht vieles aus seinen zahllosen Deutungen in Bereitschaft zu haben. Uebrigens sind der Kommentare über den Koran so viele, daß es deren bloß über den ersten Vers 200 Bande giebt. — Die ansehnlichsten Stellen werden nach Gunst und um Geschenke vergeben. Die einzige Buchdruckerei im türkischen Reiche liefert nur wenige Bücher. — Der Koran ist der Grund der Religion und der bürgerlichen Gesetze der Muselmänner, und deshalb der vornehmste Gegenstand ihrer Studien. Die Erklarung und Auslegung desselben wird Tessir genannt. Sie sind zahllos; in der Bibliothek der Sophienkirche sollen deren 143 sich befinden. Die Türken behaupten, dieses Buch sey unerschaffen und göttlichen Ursprungs. Die Lehrer des Tessir lesen in den Moscheen. In der Solymania, einem prächtigen Tempel, werden zu diesem Behufe große Versammlungen von schon bejahrten Schülern gehalten. Eigene Studien haben die Offenbarungen Muhamets zum Grund. Es gibt deren, wie sie glauben, zweierlei, nämlich göttliche, welche den Muhamed von dem Engel Gabriel überliefert worden sind, und bloß prophetische, welche Muhamed, wie er vorgab, durch unmittelbare Eingebung erhalten hat. Die Muhamedaner sagen und glauben, der Koran sey aus dem großen Buche der göttlichen Rathschlüsse hergenommen, seit der Schöpfung der Welt von demselben abgesondert, und in einem von den 7 Himmeln unter dem Firmamente aufbewahrt worden; daraus habe Gabriel ihn von Vers zu Vers dem Muhamed überliefert, und innerhalb 23 Jahren mitgetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Anhang.

Witterungs-Beobachtungen.

Innsbruck.

1821 Dez. Tag	Früh um 4 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um halb 2 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
17	26 5½	— 5½	heiter	26 5	2½	heiter
18	26 2½	1	trüb Wind	26 3	2½	trüb Wind
19	26 0	4½	trüb Wind	26 0½	5	trüb Wind

Trient

1821 Dez. Tag	Früh um 7 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung	Nachmittag um 5 Uhr. Barom. Zoll Lin.	Therm. Grad	Witterung
17	27 9½	—1 ½	heiter	27 8½	1 1/6	heiter
18	27 8	—2	Wolken	27 7	—0 ½	Schnee
19	27 4	0 ½	Schnee	27 2½	0 ½	Wolken

Neujahrswunsch
des
Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Das neue Jahr naht sich mit ernster Feier,
Das Haupt mit Silberblumen ausgeziert,
Drum greift der Bothe schnell nach seiner Leier,
Die er in seinem Reisebündel führt.
Was er Euch wünscht, will er in Reime bringen,
Begeistre mich Apoll, du Dichterfreund,
Und soll mir auch kein zierlich Lied gelingen,
So war es herzlich doch und gut gemeint.

Es soll empor des Landes Jugend blühen,
Der Väter Stolz und unsre Hoffnungs-Saat.
Und ihre Herzen stets für Tugend glühen,
Reg seyn ihr Sinn für jede edle That;
Altvätern mit ehrwürd'gem Silberhaare
Wünsch' ich noch eine lange Lebensbahn,
Und ruh'gen Blick in die verflossnen Jahre;
Sanft lande einst ihr müder Lebenskahn.

Den Männern wünsch' ich in des Tages Schwüle
Stets festen Muth und Kraft und Heiterkeit;
Den Frauen zarte, liebende Gefühle,
Und Sinn für Pflicht und sanfte Häuslichkeit.
Am Ehstands-Himmel soll nur Sonne scheinen,
Das Ehpaar sey nur Eine Seel', Ein Leib!
Was treu sich liebte, soll sich treu vereinen,
Dem edlen Jüngling werd' ein edles Weib!

Es steige, aufgebaut von rüst'gen Händen,
Der Wissenschaften Heiligthum empor,
Daß Künste bei uns ihre Heimath fänden,
Und üppig reifen zu dem schönsten Flor.
Der Hammerschlag gewerbsamer Fabriken
Ertone fröhlich durch das ganze Land,
Gewerbfleiß ärndte Schätze mit Entzücken,
Gedeihen lohn' die arbeitsame Hand!

Das neue Jahr bring', wie das alte, Segen
Dem Ackerbau und reiche Fruchtbarkeit,
Zur rechten Zeit den Sonnenschein und Regen,
Daß uns im Herbst die Labefrucht erfreut;
Daß sich empor die schweren Halme heben,
Und senken ob der Last das goldne Haupt,
Am Stocke prangen königlich die Reben,
Vor Fülle schwellend und die Stirn belaubt.

Der holde Friede soll die Au durchwallen,
Und sich bei uns die Segens-Hütten bau'n,
Bellonens Donner nur von ferne schallen,
Von ferne wir nur ihre Blitze schau'n;
Dem Lande Weh, wo Kriegesstürme toben,
Erynnis ihren Todes-Saamen streut;
Laßt uns die stille Friedensmuße loben,
Die süße Ruhe müden Völkern beut.

Sich selber wünscht der Bothe Freunde viele,
Die, wie sie es bisher getreu gethan,
Mitwirkend zu dem schönen, edlen Ziele,
Ihm bleiben immer hold und zugethan.
Der Himmel führe uns noch oft zusammen,
Und laß uns Freunde bleiben jedes Jahr;
Und unser liebe Gott sprech' dazu: Amen!
Daß alles, was ich wünsche, werde wahr!

Notiz.

In der Stadt Lincoln wird jeden Monath den ersten Montag ein Versöhnungsfest gehalten, wobey sich Bürgermeister und Rathsherren versammeln, um alle Prozesse und Streitigkeiten auf eine freundschaftliche Weise zu schlichten und von Advokaten entfernt zu halten. — Verdient in der ganzen Welt nachgeahmt zu werden.

Litteratur.

Tirol unter Friedrich von Oesterreich, ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, von Klemens Grafen und Herrn zu Brandis. Wien, gedruckt bei Franz Ludwig. 1821. Preis 4 fl. 48 kr.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes, dessen Zueignung Se. k. k. Majestät Franz I. allergnädigst anzunehmen geruhten, umfaßt die Geschichte eines Fürsten, dessen höchst romantische Schicksale noch heut zu Tage das lebhafteste Interesse in Tirol erregen, und dessen Regierung um so merkwürdiger ist, als sie die Gründung der neuern ständischen Verfassung in jenem Lande enthält. Wenn gleich der gedachte Gegenstand bisher vielfach besprochen und in vielen Schriften berührt worden, so hat doch der Verfasser das Verdienst, der erste zu seyn, welcher ihn historisch behandelt hat. Er war bemüht, alles zu vereinigen, was ihm über jene Epoche bekannt geworden, und jeden Umstand in dem Lichte darzustellen, welches aus gleichzeitigen glaubwürdigen Dokumenten hervorgeht. Um diesem Werke einen bleibenden Werth zu verschaffen, sind in zahlreichen Anmerkungen die Quellen bezeichnet worden, aus welchen es geschöpft wurde, und der Verfasser hat noch überdieß demselben ein Urkunden-Buch beigefügt, in welchem er 163 bisher noch unbekannt gewesene Urkunden mit möglichster Korrektheit abdrucken ließ. An Richtigkeit sowohl als Schönheit des Druckes ist nichts versäumt worden, um das vorliegende Werk möglichst zu empfehlen.

Obiges Werk ist in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben.

Einfälle.

Die gelehrte Frau von Stael sagte auf ihrem Todbette zu ihrem Arzte: »Retten Sie mich, und ich gebe Ihnen mein ganzes Vermögen, denn ich entsetze mich vor dem Tode.« (Sauvez moi, et je vous donnerai toute ma fortune; car j'ai horreur de la mort.)

Ein einfältiges Bauernweib mit sieben unerzogenen Kindern sagte in einer ähnlichen Gelegenheit zu ihrem Seelsorger: »Es fällt mir ja hart, daß ich von meinen Kindern weg muß, aber Gott wird für sie sorgen. Ich sterbe gerne, der Himmel ist ja auch schön.«

Sollte man wohl geglaubt haben, daß ein solcher Glaube dem armen Weibe den Tod mehr erleichterte, als der weltberühmten Frau von Stael ihre Philosophie und die Bibliothek ihrer heraus gegebenen Schriften? — Wie wenig braucht man zu wissen, um tugendhaft zu leben, und getrost zu sterben! —

Durch die Güte eines unserer Korrespondenten finden wir uns in die angenehme Lage gesetzt, die Wünsche mehrerer Leser, welche bisher in unsern Blättern Stoff zur Erheiterung ungerne vermißten, mit dem Eintritt des neuen Jahres erfüllen zu können. Er übersandte an die Redaktion eine Sammlung von 50 selbstverfertigten Silbenräthseln, welche sich durch Originalität, Witz und einen diesen Produkten des Scherzes entsprechenden einfachen aber reinen dichterischen Vortrag empfehlen. Wir werden, so wie es der Raum gestattet, immer ein Paar derselben oder eines am Schlusse des Anhanges geben, die Auflösung aber in dem nächsten Blatte folgen lassen.

Die Redaktion.

Haupt-Redacteur: v. Mersi. Verlegt von Casimir Schumacher.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 1. 4. Jänner 1821.

Aufforderung.

(Zur Anzeige der unter der königlich italienischen Zwischenregierung vor sich gegangenen Lehen-Verkäufe.)

Seine k. k. Majestät haben mit aller höchsten Entschließung vom 27. Nov. und Eröffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 2. Dez. d. J. Zahl 36257/2340. zu verordnen geruht, daß alle während der königlich italienischen Zwischenregierung im ehemaligen Ober-Etsch-Departement statt gehabten Lehen-Veräußerungen bei diesem Gubernium als Lehenstube für Tirol und Vorarlberg binnen sechs Monaten angezeigt werden sollen.

Es werden demnach sowohl alle jene, welche unter gedachter Regierung landesfürstliche Lehen verkauft oder erkauft haben, als jene, welchen dadurch wie immer eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zugegangen seyn dürfte, hiemit aufgefordert, die betreffenden Lehen-Verkäufe und Käufe, wie auch die Verhältnisse, unter welchen solche bewirkt worden sind, entweder bei den betreffenden Landgerichten, oder unmittelbar bei dieser Lehenstube binnen des allerhöchst ausgesprochenen Termins von sechs Monaten um so gewisser anzuzeigen, als im Falle der Nichtachtung gegenwärtiger Aufforderung und der Nichteinhaltung des festgesetzten Termins sich Jedermann selbst den ihm daraus erwachsenden Nachtheil zuzuschreiben haben würde.

Innsbruck, den 22. Dez. 1820.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

(Betreffend die Frage: in wie ferne Gemeinden sich ohne politischen Consens in einen Rechtsstreit einlassen dürfen.)

Die hohe Hofkanzlei hat über eine Anfrage: in wie ferne Gemeinden sich ohne politischen Consens in einen Rechtsstreit einlassen dürfen, im Einverständnisse mit dem k. k. obersten Gerichtshofe zu verordnen befunden, daß das in Tirol und Vorarlberg neuerlich in Anwendung kommende Hofdekret vom 23. Mai 1785 Nro. 434, welches festsetzt, daß keine Gemeinde sich ohne Bewilligung der Landesstelle, oder des Kreisamtes in einen Rechtsstreit einlassen soll, nur in dem durch das Hofdekret vom 12. Sept. 1793 Nro. 124. erläuterten Sinne aufzunehmen, und daher auch nur in jenen Fällen verbindlich sey, wo Gemeinden als Kläger auftreten, nicht aber, wenn wider dieselben ein Kläger auftritt.

Hiebei wird jedoch den Gemeinden zur Pflicht gemacht, in Fällen, wo sie klagbar angegangen werden, sogleich nach zugestellter Klage den eigentlichen Stand der Sache und ihre Vertheidigungsmittel dem Kreisamte anzuzeigen, um nach Umständen noch vor Erstattung der Einrede, wozu im Erforderungsfalle eine weitere Frist angesucht werden kann, durch eine gütliche Vermittlung den allfälligen nachtheiligern Folgen eines Prozesses vorbeugen zu können.

Falls ein Gemeindevorsteher diese vorläufige Anzeige an das Kreisamt zu machen unterließe, würde er bei ungünstigem Ausschlage des Prozesses der Gemeinde mindestens für die Prozeßkosten verantwortlich seyn.

Dieses hohe Hofkanzlei-Dekret vom 17. v. M. Zahl 34001. wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gemacht.

Innsbruck, am 22. Dezember 1820.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Konkurs-Eröffnung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Kink zum Landgerichts-Adjunkten erster Klasse ist die Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem Landgerichte zu Hall, womit der jährliche Gehalt von 500 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz zu setzen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis zum 25. Jänner k. J. ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen. Diese Gesuche müssen, nebst der Anzeige des Alters und des Geburtsortes der Bittsteller, noch mit folgenden Beilagen versehen seyn:

1. Mit den Zeugnissen über die wissenschaftlichen Kenntnisse und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien.
2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl aus dem Justiz als politischen Fache.
3. Mit dem Zeugnisse über eine untadelhafte Moralität. Endlich
4. mit den Anstellungs-Dekreten der bisher bekleideten Dienstposten.

Innsbruck, am 23. Dezember 1820.

Von dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

Einem hohen Dekrete der k. k. Studien-Hofkommission vom 16. d. M. Zahl 8420/800. zur Folge wird hiemit die Erledigung der Direktorsstelle an dem Thierarznei-Institute zu Wien mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wiederbesetzung ohne besondere Prüfung vorgenommen wird. Mit dieser Stelle ist der jährliche Gehalt von 2000 fl. C. M. nebst der freien Wohnung im Institutsgebäude, 12 Klaftern harten Holzes und 24 Pfund Unschlittkerzen verbunden.

Auch hat der Direktor, welcher zugleich ein Lehramt versehen muß, auf den nach dem allerhöchst genehmigten Organisationsplane für die Professoren festgesetzten Gehalt von 2000 — 1500 — 1200 und 1000 fl., wie ihn die Reihe in diese Gehaltsstufen nach seinen Dienstjahren als Professor trifft, von der Zeit an, als die Ausführung des neuen Planes beginnen wird, vollen Anspruch.

Die allenfälligen Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 31. Jänner 1821 bei dieser Landesstelle zur weitern gutächtlichen Vorlage einzureichen.

Innsbruck, den 28. Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

F. X. Luschin, k. k. Guberialrath.

1 **Bekanntmachung.**

Von Seite der k. k. Provinzial-Bau-Direktion für Tirol und Vorarlberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. Jänner 1821 von 10 bis 12 Uhr Vormittag in ihrem Amts-Bureau die nothwendig erkannten Bau-Reparationen an den beidseitigen Anfahrts Feldern der Haller-Innbrücke im Wege öffentlicher Minderbiethung dem Wenigstfordernden unter folgenden Bedingnissen werden überlassen werden:

1. Müssen die fraglichen Bau-Reparationen genau nach dem hierüber verfaßten Plane solid, und fleißig hergestellet, und das zu gebrauchende Lärchenholz von gesunder Qualität den im Plane ausgedrückten Dimensionen genau entsprechen.

2. Das zur Ausführung dieser Bau-Reparationen nöthige Eisenwerk, als Schrauben, Nägel und dergleichen wird jene Maaße in der Länge und Dicke erhalten, welche der hierüber verfaßte Kosten-Anschlag nachweiset.

3. Darf die Passage über die Brücke während der Zeit ihrer Reparatur nie länger als 6 Stunden gesperrt bleiben. Hingegen hat der Bauübernehmer für die Sicherheit derselben zu sorgen, und für ein allenfälliges aus seiner Nachläßigkeit entstehendes Unglück persönlich verantwortlich zu bleiben.

4. Die fraglichen Bau-Reparationen müssen bis Ende des Monates Mai 1821 gänzlich vollendet seyn.

5. Hat der Bauübernehmer für die planmäßige und fleißige Herstellung derselben durch drei Jahre, vom Tage der Collaudation angefangen, zu haften, und alle aus der allfällig fehlerhaften oder nachläßigen Arbeit entspringenden Gebrechen auf eigene Kosten wieder herzustellen.

6 Hat der Uebernehmer eine Kaution von 140 fl. R. W. in Baarem, oder fideijussorisch zu leisten, welche bis zum Ausgang der Haftungszeit bei der Direktion hinterlegt bleibt.

7. Die erstandene Bau-Reparations-Summa wird dem Bauübernehmer in drei gleichen Raten verabfolget, und zwar die erste nach Vollendung des Drittheils der Arbeit die zweite nach Vollendung zweier Drittheile, und die dritte nach gänzlicher Vollendung und geschehener Collaudirung derselben.

Der erste Ausrufspreis für die Ausführung dieser Bau-Reparationen wird auf 930 fl. R. W. mit der Bemerkung festgesetzt, daß das von der dermaligen Brücke überflüßig werdende Holz und Eisen dem Bauübernehmer als Eigenthum anfallet.

Innsbruck, den 28 Dez. 1820.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Dutle, Direktions-Adjunkt.

---

1 **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Studien-Hofkommission hat mit Dekret vom 4. Nov. l. J. Zahl 7202/1073. zu verordnen geruhet, daß wegen der Besetzung der zwei Lehrstühle der Humanität in dem k. k. Gymnasium zu Zara in Dalmatien, mit jedem derselben ein Gehalt von jährlichen 700 fl., und der vier Grammatikal-Lehrstühle alldort, mit welchen eine jährliche Besoldung von 600 fl. verbunden ist, ein neuer Konkurs eröffnet werden soll.

Die Konkursprüfung wird den 26. Hornung 1821 in Wien, Prag, Brünn, Grätz, Laibach, Innsbruck, Mailand, Venedig, Triest und Zara statt haben.

An dem oben festgesetzten Tage werden die von der hohen k. k. Studien-Hofkommission herabgelangten Fragen den Konkurrenten eröffnet werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stellen zu bewerben gedenken, haben drei Tage vor dem bestimmten Termin ihre in der reinen italienischen Sprache verfaßten, gehörig belegten Gesuche bei dem Einreichungs-Protokolle der oben angezeigten Landesstellen einzureichen, und sich mit vollständig glaubwürdigen, unbedenklichen Zeugnissen über das Alter, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, die Religion, die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste und deren Dauer, die Sprachkenntnisse, von welchen die italienische, die lateinische und die griechische unumgänglich nothwendig, die deutsche und illyrische aber sehr erwünschlich sind; endlich über die Lehrfähigkeit, die Verwendung und die Moralität auszuweisen.

Gegenwärtige Verlautbarung wird in den der Leitung der niederösterreichischen, böhmischen, mährischen, steyermärkischen, kärnthnerischen, tirolischen, lombardisch-venetianischen Landesstellen, dann jenen des Küstenlandes und Dalmatiens untergebenen Landen kund gemacht.

Zara, den 28. Nov. 1820.

Johann Caranton, k. k. wirklicher Gubernial-Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Die Pfarre Damüs in Vorarlberg mit einem reinen Einkommen von 300 fl. W. W. wird hiemit neuerdings bekannt gemacht.

Die Anwerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen beim hochwürdigen Fürstbischöflichen Generalvikariate Vorarlberg postfrei einzustellen.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 22. Dez. 1820.

Damian Freiherr von Taxis, geistlicher Rath.

Alois Rabanser, Sekretär.

---

2 Bei dem k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Lienz ist die dritte Kanzellistenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre Fähigkeit durch bewährte Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung bis 15. Jänner 1821 anher auszuweisen.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthale.

Bruneck, am 15. Dezember 1820.

---

2 Bei dem k. k. Landgerichte zu Sillian ist die zweite Kanzellistenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Fähigkeiten dazu durch die erforderlichen Kenntnisse und einen unbescholtenen Lebenswandel darzuthun, und ihre Gesuche bis 20. Jänner 1821 anher zu überreichen.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthal.

Bruneck, am 18 Dez. 1820.

---

3 Es ist eine erste Kreiskommissärs Stelle in Erledigung gekommen, und es dürfte auch durch die Wiederbesetzung derselben der gleiche Fall bei einer zweiten und dritten Kreiskommissärs-Stelle einzutreten haben.

Diejenigen, welche um eine dieser Stellen zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre vorschriftmäßig dokumentirten Gesuche bis längstens 18. Jänner 1821 bei dieser Landesstelle einzureichen. Innsbruck, den 7. Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung**

des k. k. Küstenländischen Guberniums für die im Istrianer Kreise in Buje erledigte Bezirks-Kommissariats-Stelle.

Für die im Istrianer Kreise im Bezirke Buje zu besetzende Bezirks-Kommissärs- und Richters-Stelle wird hiemit der Konkurs bis letzten Jänner 1821 eröffnet.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Gehalt jährl. 600 fl., freies Quartier, und ein Reise-Pauschale von 200 fl., womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten sind, mit der Obliegenheit der Kautionsleistung pr. 1000 fl. verbunden.

Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesem Gesuche ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selbe nachstehender maßen zu belegen:

1. Mit ihren Studien-Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien.

2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz- und politischen Gesetzkunde.

3. Mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache.

4. Mit dem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.

5. Mit den Zeugnissen über ihre bisherigen Dienstleistungen.

Triest, am 21. Nov. 1820.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 2. 11. Jänner 1821.

Kundmachung.

(Ueber das Verboth des Hausirhandels in der Militärgränze.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. v. M. den Hausirhandel in der Militärgränze für die Zukunft im Allgemeinen zu untersagen befohlen, mit alleiniger Ausnahme der ihre eigenen Erzeugnisse dahin bringenden slavakischen Leinwandhändler aus der Arvaer-, Thuroczer- und Liptauer-Gespannschaft, welchen dieser Handel in der Gränze noch ferner gestattet bleiben soll.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 5. d. M. öffentlich kund gemacht.

Innsbruck den 24. December 1820.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Circulare.

(In Beziehung auf die Verschärfung der Strafe gegen Hauptschwärzer mit außer Handel gesetzten Waaren, und gegen deren Mithelfer und Theilnehmer.)

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission beschlossen, daß in Gleichförmigkeit der in dem lombardisch-venetianischen Königreiche bestehenden gesetzlichen Anordnungen, auch für Tirol und Vorarlberg in Uebertretungsfällen bei außer Handel gesetzten Waaren außer dem Verfalle der Waare selbst, noch der doppelte Schätzungswerth der Waare zu verhängen sey, und daß nicht nur von dem Hauptschwärzer der ganze Strafbetrag, sondern auch von jedem Mithelfer und Theilnehmer insbesondere der doppelte Werth der verfallenen Waare abzunehmen sey.

Welches zur Folge des hohen Hofkammer-Dekrets vom 22. v. M. zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht wird, daß diese gesetzliche Anordnung mit erstem Februar des l. J. 1821 in volle Wirksamkeit trete.

Innsbruck, am 4. Jänner 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gubernial-Rath.

Konkurs-Ausschreibung.

Es ist eine Kreis-Ingenieurs-Adjunkten-Stelle in Erledigung gekommen, und es dürfte auch durch die Wiederbesetzung derselben der gleiche Fall bei einer Wegmeister-Stelle eintreten.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre vorschriftmäßig dokumentirten Gesuche bis 1. Februar k. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. Innsbruck, den 30 Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Joseph von Thaler, k. k. Gubernial-Rath.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der königlich ungarischen Statthalterschaft zu Ofen vom 17. Okt. d. J. sind bei dem Temeswarer Stadt-Waisenamt mehrere Pupillar-Kapitalien vorfindig, deren Eigenthümer aber sich seit mehreren Jahren nicht gemeldet haben, und deren Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist.

Diese Eigenthümer und deren Kapitalsbetreffnisse sind folgende:

1. Aberker Michael 7 fl. 28 kr. 2. Beer Joseph 212 fl. 32 kr. 3. Beker Theresia 150 fl. 4. Brunner Anna 20 fl. 41 kr. 5. Brüthische 5 Erben 641 fl. 8 kr. 6 Bauer Martin 20 fl. 15 kr. 7. Bruckberger Anna 31 fl. 51 kr. 8. Böhm Anton 63 fl. 2 kr. 2/8 pf. 9. Breuer 5 Erben 381 fl. 21 kr. 3/8 pf. 10. Bauer Klara 31 fl. 8 kr. 2/8 pf. 11. Csukar Ignatz 5 Erben 283 fl. 8 kr. 6/8 pf. 12. Dill 2 Erben 116 fl. 1 kr. 5/8 pf. 13. Daumisch Pupille 203 fl. 46 kr. 14. Duleusin Anna 393 fl. 42 kr. 15. Dinutova 2 Erben 90 fl. 16. Dimitrievits Nikolaus 60 fl. 26 kr. 17. Damnianovits Elisabeth 83 fl. 25 kr. 18. Ehart Johann 74 fl. 3 kr. 19. Eisinger Michael 2 fl. 30 kr. 6/8 pf. 20. Ehrlich Johann 27 fl. 52 kr. 6/8 pf. 21. Eder Michael 33 fl. 37 kr. 5/8 pf. 22. Flueraſch Georg 100 fl. 35 kr. 4/8 pf. 23. Flerner Georg 1205 fl. 16 kr. 2/8 pf. 24. Gyarkovits Mathias 12 fl. 28 kr. 25 Grichin 2 Erben 109 fl. 12 kr. 26. Hollek Franz 92 fl. 57 kr. 27. Heisler Johann 219 fl. 28 kr. 28. Hendler Johann 50 fl. 29 Heimer Georg 18 fl. 24 kr. 30. Jancsaj 4 Erben 132 fl. 35 kr. 31. Jarosch Franz 157 fl. 49 kr. 6/8 pf. 32 Jankulesko Illinka 255 fl. 33. Kreuter Georg 30 fl. 9 kr. 34 Kotter 2 Erben 2200 fl. Kaufmann Georg 169 fl. 4 kr. 36. Kronberger 145 fl. 53 kr. 37. Krajer Georg 61 fl. 34 kr. 38 Krämer Johann 151 fl. 6 kr. 39. Konstitzky Ignatz 30 fl. 40 kr. 40. Lattenfeld 2 Erben 93 fl. 21 kr. 41. Lichtinger Anna 7 fl. 18 kr. 42. Leppa Dumitra 192 fl. 8 kr. 43. Lazarov Martha 37 fl. 52 kr. 44. Mayer Joseph 400 fl. 45. Mutler, Alias Papenberger 73 fl. 12 kr. 46. Michlstätter 623 fl. 88 kr. 7/8 pf. 47. Matzal Erben 1032 fl. 6 kr. 48. Neuß Dimitrius 81 fl. 59 kr. 49. Neubauer Kaspar 108 fl. 16 kr. 50. Opitz 4 Erben 25 fl. 13 kr. 51. Popa Stojanits 1917 fl. 15 kr. 52. Petrowits Elisabeth 7 fl. 16 kr. 53. Perger 3 Erben 95 fl. 54. Paradieser Jakob 309 fl. 17 kr. 6/8 pf. 55. Roßler Margaretha 115 fl. 16 kr. 56. Rieder 2 Erben 271 fl. 26 kr. 4/8 pf. 47. Ruprecht Anna 37 fl. 46 kr. 6/8 pf. 58. Rittler Katharina 122 fl. 43 kr. 59. Schlägl 6 Erben 200 fl. 60. Salatzki 4 Erben 917 fl. 22 kr. 4/8 pf. 61. Tofsek Johann 159 fl. 23 kr. 62. Toth Eva 32 fl. 5 kr. 63. Volkerische 4 Erben 336 fl. 16 kr. 64. Vogl Elis 122 fl. 10 kr. 4/8 pf. 65. Wötl Franziska 84 fl. 66. Wolterische 4 Erben 40 fl. 67. Xaverlin Rosalia 122 fl. 12 kr. 1/8 pf. — Summa 15,614 fl. 45 kr. 1/8 pf.

Verstehende Individuen, oder falls diese schon verstorben wären, deren rechtmäßige Erben, werden daher auf Ansuchen des Temeswarer Stadtmagistrats hiemit aufgefordert, ihre verbezeichneten Kapitals-Raten sammt Interessen binnen einer Jahresfrist, vom 1. Jänner 1821 an gerechnet, um so gewisser zu erheben, oder wenigstens ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, als widrigenfalls ihre dießfälligen Kapitals-Betreffnisse ihren anderweitigen rechtmäßigen Erben würden eingeantwortet werden. Innsbruck, am 16. Dez. 1820.

Karl Graf von Wolkenstein, k. k. Gubernial-Sekretär.

1 **Bekanntmachung.**

Da die hohe k. k. Studien-Hofkommission mit Dekret vom 4. Nov. d. J. Zahl 7189/1970. zu verordnen geruhet hat, daß zur wirklichen Besetzung der Präfekten-Stelle bei dem k. k. Gymnasium zu Zara, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden ist, ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben werden soll. so wird dieser Konkurs auf den 28. Februar 1821 hiemit festgesetzt.

Diejenigen, welche sich hiezu in Konkurrenz zu setzen gedenken, und ein reifes Alter, welches zur Erlangung dieser Stelle unbedingt erfordert wird. erreichet haben, haben längstens bis zum angezeigten Termin ihre in guter italienischer Sprache verfaßten, gehörig belegten Bittgesuche ausschließlich bei dem Einreichungs Protokoll des k. k Guberniums in Dalmatien einzulegen, und sich mit unausstelligen, ganz glaubwürdigen Zeugnissen über das Alter, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, die Religion, dann über die zurückgelegten Studien, und deren Dauer, über die allenfalls aufgehabten Dienste, und deren Dauer, über die Sprachkenntnisse, von welchen die italienische, die lateinische und die griechische unerläßlich nothwendig, die deutsche und illyrische aber erwünschlich ist, und endlich über die Verwendung, über die Fähigkeit zu lehren, und über das moralische Betragen gehörig auszuweisen.

Gegenwärtige Konkurs-Ausschreibung wird in Gemäßheit hoher Aufträge in Unter-Oesterreich, in Böhmen, in Mähren, in Steiermark, in Kärnthen, in Tirol, in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in dem Küstenland und in Dalmatien kund gemacht.

Zara, den 28 Nov 1820.

J. Caranton, k. k. wirkl Gub Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des hohen Gubernial-Auftrages d. d. 30 v. M. und Jahres Nro. 26339/2419 wird die Versteigerung einiger in dem hiesigen Hoftheater genehmigten baulichen Arbeiten am 27. d. M. in der dießseitigen Amts-Kanzlei um 10 Uhr Vormittag für die Uebernahmslustigen öffentlich mit dem anmit bekannt gegeben, daß

für die Zimmermannsarbeit	17	fl.	40	kr. R. W.
— — Maurerarbeit . .	30	—	48	— — —
— — Schlosserarbeit .	18	—	37	— — —
— — Schreinerarbeit .	19	—		
— — Anstreicharbeit .	4	—	32	— — —
— — Sattlerarbeit . .	8	—	40	— — —
— — Glaserarbeit . .	2	—	12	— — —
zusammen	101	fl.	29	kr. R. W.

als erster Ausrufspreis angenommen, und bis Ende April ganz diese Reparaturen vollendet seyn müssen.

Innsbruck, den 5. Jänner 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Graf von Reisach, Baudirektor.

Voglsanger, Ingenieur.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Mortuar-Freiheit der frommen Stiftungen betreffend.)

In Folge Eröffnung der hochlöbl. k. k. Hofkanzlei vom 21. September l. J. Nro. 28056/1788. haben Se. Maj. über die Allerhöchstderselben allerunterthänigst vorgelegte Anfrage der niederösterreichischen Erbsteuer-Hofkommission:

Ob die mit Hofdekret vom 15. Jänner 1801 ausgesprochene Mortuar-Taxfreiheit der frommen Stiftungen blos von dem landesfürstlichen Mortuar zu verstehen, oder ob solche auch auf das herrschaftliche Mortuar auszudehnen sey? unterm 29. August l. J folgende allerhöchste Entschließung herabgelangen zu lassen geruhet:

„Es ist allgemein durch den Druck kund zu machen, daß das Hofdekret vom 15. Jänner 1801 nur eine Erläuterung des Edikts vom 24. September 1750 sey, und die durch dasselbe den frommen Vermächtnissen in allen Meinen Staaten zugestandene Befreiung von der Sterbtaxe sich daher auch nur auf die landesfürstliche Sterbtaxe, nicht aber auf das den Obrigkeiten von dem unterthänigen Vermögen gebührende Mortuarium beziehe, und es somit dem freien Willen der Gutsherrn noch immer in jenen Fällen, wo ein obrigkeitliches Mortuarium gebühret, überlassen bleibe, entweder die Sterbtaxe von den frommen Vermächtnissen oder Erbschaften, welche ihre Unterthanen an frommen Stiftungen machen, abzunehmen, oder hierauf zum Vortheil dieser Stiftungen Verzicht zu leisten; welches auch in Ansehung des Armen-Instituts und des Invaliden-Fonds zu gelten hat."

Diese allerhöchste Entschließung wird demnach mit dem Beisatze kund gemacht, daß, da diese allerhöchste Bestimmung nur jenes Mortuarium betrifft, welches den Obrigkeiten von dem unterthänigen Vermögen aus dem Urbarial-Verbande gebühret, dieselbe auf das Mortuarium, welches die Gerichte nur in der Eigenschaft einer gerichtlichen Abhandlungs-Taxe beziehen, keine Anwendung finde.

Innsbruck, den 28. Nov. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Ambros Glocksperg, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Circulare.**

Vom k. k. Landes Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

(Die Einhebung der Rekommandationsgebühr von ex offo korrespondirenden und portofreien Behörden betreffend.)

Aus Anlaß einer bei der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer in Verhandlung eingeleiteten Anfrage, wie in solchen Fällen, wo die Brief-Aufgabe gegen Rekommandation von ex offo korrespondirenden und portofreien Behörden, deren Porto-Antheil blos ex offo journalisirt wird, geschieht, die Rekommandationsgebühr einbringlich zu machen sey? Hat Hochdieselbe mittelst Dekrets vom 27 November d. J. Zahl 39663/2095. folgende Vorschrift zu ertheilen befunden:

Da es aus der Natur der Sache fließt, daß die dem willkührlichen Verlangen des Brief-Aufgebers überlassene Rekommandation und dafür bestehende Gebühr auch von dem Aufgeber selbst entrichtet werden muß, so wird

A. wenn eine Privatparthei ein zu rekommandirendes Schreiben an eine portofreie Person oder Behörde aufgiebt, in der Regel die Privatparthei nur den halben Briefporte, jedoch, wie sich von selbst versteht, die ganze Rekommandationsgebühr gleich bei der Brief-Aufgabe zu berichtigen haben;

B wenn eine portofreie Behörde oder solche Person ein rekommandirtes Schreiben an eine Privatparthei bei der Aufgabe bestellt, so läge der portofreien Behörde die Rekommandationsgebühr-Zahlung ob; diese entfallende Rekommandationsgebühr ist daher so, wie das offiziose gewöhnliche Briefporto in das bereits bestehende Ex offo-Journal einzutragen, und der rekommandirenden portofreien Behörde als Aufgeberin solchergestalt blos zuzurechnen; in diesem Falle zahlt sodann die Privatparthei nach der bestehenden Vorschrift bei der Briefabgabe den für das von der portofreien Behörde aufgegebene Schreiben entfallenden Briefporto ganz und ungeschmälert.

C. Wenn endlich eine portofreie Behörde oder Person einer gleichmäßig portofreien Person oder Behörde ein rekommandirtes Schreiben zumittein will, so ist in diesem Falle sowohl der ganze Porto, als auch die Rekommandationsgebühr, in das offiziose Journal der aufgebenden portofreien Behörde oder Person einzutragen und zuzurechnen.

Diese hohe Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Richtschnur öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 7. Dez. 1820.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

---

2 I. Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J für das hiesige Strafhaus nebst dem Verwalter die Anstellung

a) eines Verwaltungs-Adjunkten mit dem Gehalte von 600 fl. W. W. nebst freiem Quartier, Holz und Licht,

b) eines Fabriks-Adjunkten mit 500 fl. W. W. und

c) eines Amtsschreibers mit 300 fl. W. W. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Zur Besetzung dieser Dienstplätze wird durch gegenwärtige Kundmachung sämmtlichen Individuen, welche sich zu deren Erlangung befähiget glauben, die Kompetenz eröffnet.

Es wird hiebei zugleich bemerket, daß mit beiden ersteren Stellen der Erlag einer Kaution von 600 fl. W. W. Convent. Münze verbunden ist.

Uebrigens ist für den Verwaltungs-Adjunkten erforderlich, daß er Fertigkeit im Conceptfache, Uebung im Rechnungswesen, und endlich die Kenntniß der italienischen Sprache besitze.

Die besondern Erfordernisse eines Fabriks-Adjunkten sind ebenfalls Fertigkeit im Rechnungsfache und hinlängliche Kenntniß im Fabrikhandel.

Dem Amtsschreiber wird endlich eine schöne, fertige Handschrift nebst einiger Erfahrung im Rechnungsfache und Tabellisiren zur Bedingung gemacht.

Sämmtliche Bittwerber, welche sich um eine dieser Dienststellen in Kompetenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 31. Jänner 1821 an die k. k. Strafarbeitshaus-Verwaltung zu überreichen.

II. Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Okt. d. J. hat die Wachmannschaft im hiesigen Strafarbeitshause in Zukunft

1) aus einem Rottmeister mit einer monatlichen Löhnung von 20 fl. W. W. nebst Montur und freier Wohnung für seine Person;

2) aus 4 Korporalen mit 16 fl. W. W.

3) und 18 Gemeinen mit 14 fl. W. W. monatlich, dann Montur und Wohnung, zu bestehen, zu deren Organisirung hiemit Konkurs ausgeschrieben wird.

Es wird jedoch erinnert, daß die Aufnahme dieser Wachmannschaft nur so ersch int, daß über die mindeste Klage ihre Entlassung jederzeit unverzüglich und ohne Verfahren erfolgen kann.

Sämmtliche Individuen, welche in dieser Eigenschaft angestellt zu werden wünschen, haben ihre gehörig belegten, mit Moralitäts- und frühern Dienstzeugnissen versehenen Gesuche bis 31. Jänner 1821 an die k. k. Strafhausverwaltung zu überreichen.

Zugleich wird bemerket, daß zur Anstellung als Rottmeister Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, und die Kenntniß der italienischen Sprache; für die Erlangung der andern Posten aber Lesen und Schreiben erfordert werde.

III Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Okt. d. J für den Haus-Chirurgen des hiesigen Strafarbeitshauses eine jährliche Bestallung von 100 fl. W W. C. M. allergnädigst festzusetzen geruhet.

Es werden daher sämmtliche Individuen, welche sich um diese Bestallung eines Strafhaus-Chirurgen zu melden gedenken, aufgefordert, ihre Gesuche bis 31. Jänner 1821 an die Strafarbeitsverwaltung zu überreichen.

Innsbruck, am 25. Nov. 1820.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. v. di Pauli, k. k. Gub Rath.

---

2 Die Dangl- Plattner- Egen und Staudacherische Stipendien-Stiftungen, so wie auch die Staudacherische Stiftung für arme Studenten, sind gegenwärtig zur neuerlichen Verleihung geeignet.

Es werden daher diejenigen, welche ein Recht zum Vorschlag dieser Stiftlinge zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, zur Erweisung ihrer Rechte die hiezu dienlichen Behelfe und die betreffenden Stiftungs-Urkunden in Original, oder in beglaubten Abschriften, längstens innerhalb sechs Wochen anher vorzulegen, widrigenfalls die Stipendien ohne Rücksicht auf die besonderen Stiftungs-Verbindlichkeiten nach den Vorschriften für gemeine Stipendien öffentlich ausgeschrieben, und sonach auch verliehen werden.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 14. Dezember 1820.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 Konkurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. und Eröffnung der hohen Hofkanzley vom 24. v. M. Zahl 34791 den Anträgen über die definitive Organisirung eines politisch-ökonomischen Magistrats für die Provinzial-Hauptstadt Innsbruck mit einigen Modifikationen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

In Folge dessen sind die Stellen eines geprüften Bürgermeisters und eines geprüften Magistratsraths zu besetzen.

Mit dem ersten Amte ist der jährliche Gehalt von 1000 fl. Reichs- oder 833 fl. 20 kr. Wiener Währung und mit dem zweyten der jährliche Gehalt von 800 fl. Reichs- oder 666 fl. 40 kr. Wiener Währung verbunden.

Diejenigen, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten Jänner k. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter und ihren Geburtsort anzuführen, über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien die Zeugnisse beyzubringen, die bestandene Prüfung aus der politischen Gesetzkunde, und über das Richteramt über schwere Polizey-Uebertretungen durch Vorlegung des erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrets darzuthun, über ihre untadelhafte Moralität, und endlich über ihre bisherigen Anstellungen gehörig sich auszuweisen.

Innsbruck den 23. December 1820.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 Konkurs Verlautbarung.

An der k. k. Hauptschule zu Rovigno in Istrien, ist die Lehrerstelle der zweyten Klasse mit dem Gehalte jährlicher dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen an dieses k. k. Gubernium stilisirten Gesuche längstens bis letzten Jänner k. J. hierorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung, dann Kenntniß der deutschen und lateinischen Sprache mit glaubwürdigen Dokumenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest den 4. December 1820.

---

2 Kundmachung.

Folgende Pfründen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarre Elbigenalp im Dekanate Breitenwang;
2. Die Kuratie Pfunds im Dekanate Zams;
3. Die Pfarre Schwatz im Dekanate Fügen zum zweyten Mahle, mit der Bemerkung, daß seit der Bekanntmachung vom 21. September d. J kein Anwerber aus Mangel einer Wohnung und eines hinlänglichen Einkommens sich gemeldet habe; nun aber beydes durch wohlthätiges Bestreben des Wohllöbl. k. k. Kreisamtes dortselbst ausgemittelt worden sey.

Die Anwerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb vier Wochen postfrey anher einzusenden.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 11. December 1820.

Damian Freyherr v. Taxis, geistlicher Rath.

Joseph Perktold, Sekretär.

---

2 Bekanntmachung.

Diejenigen, welche sich um die Dekanatspfarre Brixen, k. k. Landgerichtes Hopfgarten in Tirol, zu bewerben gedenken, haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen versehenen Bittschriften innerhalb sechs Wochen allda einzureichen.

Salzburg, im erzbischöflichen Konsistorium.

Den 13. December 1820.

---

2 Konkurs-Eröffnung.

Durch die Beförderung des Johann Georg Kink zum Landgerichts-Adjunkten erster Klasse ist die Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem Landgerichte zu Hall, womit der jährliche Gehalt von 500 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz zu setzen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens bis zum 25. Jänner k. J. ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen. Diese Gesuche müssen, nebst der Anzeige des Alters und des Geburtsortes der Bittsteller, noch mit folgenden Belegen versehen seyn:

1. Mit den Zeugnissen über die wissenschaftlichen Kenntnisse und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien.
2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache.
3. Mit dem Zeugnisse über eine untadelhafte Moralität. Endlich
4. mit den Anstellungs-Dekreten der bisher bekleideten Dienstposten.

Innsbruck, am 23. Dezember 1820.

Von dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 Bekanntmachung.

Von Seite der k. k. Provinzial-Bau-Direktion für Tirol und Vorarlberg wird hiemit zur allgemeinen Kennt-

niß gebracht, daß am 20. Jänner 1821 von 10 bis 12 Uhr Vormittag in ihrem Amts-Bureau die nothwendig erkannten Bau-Reparationen an den beidseitigen Anfahrts-Feldern der Haller-Innbrücke im Wege öffentlicher Minderbiethung dem Wenigstfordernden unter folgenden Bedingnissen werden überlassen werden:

1. Müssen die fraglichen Bau-Reparationen genau nach dem hierüber verfaßten Plane solid, und fleißig hergestellet, und das zu gebrauchende Lärchenholz von gesunder Qualität den im Plane ausgedrückten Dimensionen genau entsprechen.

2. Das zur Ausführung dieser Bau-Reparationen nöthige Eisenwerk, als Schrauben, Nägel und dergleichen wird jene Maaße in der Länge und Dicke erhalten, welche der hierüber verfaßte Kosten-Anschlag nachweiset.

3. Darf die Passage über die Brücke während der Zeit ihrer Reparatur nie länger als 6 Stunden gesperrt bleiben. Hingegen hat der Bauübernehmer für die Sicherheit derselben zu sorgen, und für ein allenfälliges aus seiner Nachläßig'eit entstehendes Unglück persönlich verantwortlich zu bleiben.

4. Die frag'ichen Bau-Reparationen müssen bis Ende des Monats Mai 1821 gänzlich vollendet seyn.

5. Hat der Bauübernehmer für die planmäßige und fleißige Herstellung derselben durch drei Jahre, vom Tage der C llaudation angefangen, zu haften, und alle aus der allfällig fehlerhaften oder nachläßigen Arbeit entspringenden Gebrechen auf eigene Kosten wieder herzustellen.

6 Hat der Uebernehmer eine Kaution von 140 fl. R. W. in Baarem, oder fideijussorisch zu leisten, welche bis zum Ausgang der Haftungszeit bei der Direktion hinterlegt bleibt.

7. Die erstandene Bau-Reparations-Summa wird dem Bauübernehmer in drei gleichen Raten verabfolget, und zwar die erste nach Vollendung des Drittheils der Arbeit, die zweite nach Vollendung zweier Drittheile, und die dritte nach gänzlicher Vollendung und geschehener Collaudirung derselben.

Der erste Ausrufspreis für die Ausführung dieser Bau-Reparationen wird auf 930 fl. R. W. mit der Bemerkung festgesetzt, daß das von der dermaligen Brücke überflüßig werdende Holz und Eisen dem Bauübernehmer als Eigenthum anfället.

Innsbruck, den 28 Dez. 1820.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Duile, Direktions-Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Die hohe k. k. Studien-Hofkommission hat mit Dekret vom 4. Nov. l. J. Zahl 7202/1073. zu verordnen geruhet, daß wegen der Besetzung der zwei Lehrstühle der Humanität in dem k. k. Gymnasium zu Zara in Dalmatien, mit jedem derselben ein Gehalt von jährlichen 700 fl., und der vier Grammatikal-Lehrstühle alldort, mit welchen eine jährliche Besoldung von 600 fl. verbunden ist, ein neuer Konkurs eröffnet werden soll.

Die Konkursprüfung wird den 26. Hornung 1821 in Wien, Prag, Brünn, Grätz, Laibach, Innsbruck, Mailand, Venedig, Triest und Zara statt haben.

An dem oben festgesetzten Tage werden die von der hohen k. k. Studien-Hofkommission herabgelangten Fragen den Konkurrenten eröffnet werden.

Diejenigen, welche sich um diese Stellen zu bewerben gedenken, haben drei Tage vor dem bestimmten Termin ihre in der reinen italienischen Sprache verfaßten, gehörig belegten Gesuche bei dem Einreichungs-Protokolle der oben angezeigten Landesstellen einzureichen, und sich mit vollständig glaubwürdigen, unbedenklichen Zeugnissen über das Alter, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, die Religion, die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste und deren Dauer, die Sprachkenntnisse, von welchen die italienische, die lateinische und die griechische unumgänglich nothwendig, die deutsche und illyrische aber sehr erwünschlich sind; endlich über die Lehrfähigkeit, die Verwendung und die Moralität auszuweisen.

Gegenwärtige Verlautbarung wird in den der Leitung der niederösterreichischen, böhmischen, mährischen, steyermärkischen, kärnthnerischen, tirolischen, lombardisch-venetianischen Landesstellen, dann jenen des Küstenlandes und Dalmatiens untergebenen Landen kund gemacht.

Zara, den 28. Nov. 1820.

Johann Caranton, k. k. wirklicher Gubernial-Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Die Pfarre Damils in Vorarlberg mit einem reinen Einkommen von 300 fl. W. W. wird hiemit neuerdings bekannt gemacht.

Die Anwerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen beim hochwürdigen Fürstbischöflichen Generalvikariate Vorarlberg postfrei einzustellen.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 22. Dez. 1820.

Damian Freiherr von Taxis, geistlicher Rath.

Aloys Rabanser, Sekretär.

---

3 Bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Lienz ist die dritte Kanzellistenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre Fähigkeit durch bewährte Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung bis 15. Jänner 1821 anher auszuweisen.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthale.

Bruneck, am 15. Dezember 1820.

---

3 Bei dem k. k. Landgerichte zu Sillian ist die zweite Kanzellistenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Fähigkeiten dazu durch die erforderlichen Kenntnisse und einen unbescholtenen Lebenswandel darzuthun, und ihre Gesuche bis 20. Jänner 1821 anher zu überreichen.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthal.

Bruneck, am 18. Dez. 1820.

---

3 **Bekanntmachung**

Michael Habdia, Sohn des Lorenz Habdia, Bürgers von Kreutz in Kroatien, welcher sich gegenwärtig als Schneidergeselle auf der Wanderschaft befindet, dessen Aufenthaltsort aber dermal unbekannt ist, wird von Seite des Kreutzer Stadtmagistrats wegen der ihm durch den Tod seines Vaters angefallenen Erbschaft binnen einer Frist von 3 Monaten, vom 1. Nov. l. J. an gerechnet, mit dem Anhange vorgeladen, daß, wenn sich derselbe innerhalb des vorbezeichneten Termins nicht in seiner Vaterstadt entweder selbst gestellt, oder rücksichtlich seiner Erbschaft eine Disposition getroffen haben wird, der ganze Nachlaß seines verstorbenen Vaters, in so ferne dieser in Gebäuden, Grundstücken oder Mobilien bestehet, im Wege der öffentlichen Versteigerung würde hindangegeben werden.

Welches hiemit auf Veranlassung der königl. ungarischen Statthalterschaft zu Ofen öffentlich bekannt gemacht wird. Innsbruck, den 16. Dez. 1820.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

3 **Konkurs-Ausschreibung**

des k. k. Küstenländischen Guberniums für die im Istrianer Kreise in Buje erledigte Bezirks-Kommissariats-Stelle.

Für die im Istrianer Kreise im Bezirke Buje zu besetzende Bezirks-Kommissärs- und Richters-Stelle wird hiemit der Konkurs bis letzten Jänner 1821 eröffnet.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Gehalt jährl. 600 fl., freies Quartier, und ein Reise-Pauschale von 200 fl., womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten sind, mit der Obliegenheit der Kautionsleistung pr. 1000 fl. verbunden.

Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesem Gesuche ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selbe nachstehender maßen zu belegen:

1. Mit ihren Studien-Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien.

2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz- und politischen Gesetzkunde.

3. Mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache.

4. Mit dem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen.

5. Mit den Zeugnissen über ihre bisherigen Dienstleistungen.

Triest, am 21. Nov. 1820.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 3. 18. Jänner 1821.

Z Kundmachung.

(Die Vorschrift über die einzureichenden zollämtlichen Waaren-Erklärungen und die dabei zu beobachtende Form betreffend.)

Da sämmtliche Zollämter in Tirol und Vorarlberg angewiesen sind, alle jene, entweder zur Ein-, Aus-, oder Durchfuhr zu Wasser, oder zu Lande vorkommenden Kaufmannsgüter, welche blos mit Frachtbriefen, nicht aber auch mit den vorgeschriebenen schriftlichen, nach den Bestimmungen der Circular-Verordnung vom 3. Februar d. J. verfaßten tarifmäßigen Erklärungen begleitet sind, zur Amtshandlung nicht zuzulassen, sondern derlei Waaren nach der Wahl der Parthei gleich an der Gränze entweder zurückzuweisen, und, wenn es für nöthig befunden wird, auf Kosten der Parthei ämtlich zu begleiten, oder bis zur Einbringung der Erklärung auf Kosten und Gefahr der Parthei in ämtliche Verwahrung zu nehmen; so wird das handelnde Publikum hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, um den Folgen auszuweichen, welche die Unterlassung der durch diese in Kraft und Wirkung stehende Vorschrift angeordneten Einreichung der zollämtlichen Waaren-Erklärungen unabänderlich nach sich zieht. Diese bei den Zollämtern in Tirol und Vorarlberg unerläßlich einzureichenden Waaren-Erklärungen müssen übrigens in deutscher Sprache verfaßt, und entweder von dem Eigenthümer, oder von einem befugten Versender eigenhändig unterfertiget seyn. Nur in jenen Fällen, wo Versendungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche geschehen, sind diese Erklärungen in deutscher und italienischer Sprache einzureichen.

Welches hiemit in Folge der hohen Dekrete der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 5. und 16 d. M. zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird.

Innsbruck, den 28. Dezember 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Z Circulare

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

(Die Aufhebung des Bezugs der Trauungs-Taxen betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. November 1820 zu genehmigen geruhet, daß die Trauungs-Taxen aufgehoben, und die Impfungskosten auf den Staatsschatz übernommen werden. Diese höchste Entschließung wird demnach zu Folge eingelangten k. k. Hofkanzlei-Dekrets vom 16 November 1820 Zahl 34229/3184. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der Trauungs-Taxen mit 15. Jänner d. J allgemein aufzuhören habe.

Innsbruck, den 5. Jänner 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

J. N. Ehrhart, k. k. Gubernialrath und Protomedikus.

Z Kundmachung.

(Das Verboth des Austriebs und der Aus- und Durchfuhr von Pferden nach den sämmtlichen italienischen Nachbar-Staaten betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November v. J. die allgemeine Einstellung des Austriebes und der Ausfuhr von Pferden nach den sämmtlichen italienischen Nachbarstaaten, und über alle österreichischen Seehäfen, welche sich auch auf den Pferde-Durchtrieb dahin auf fremden Staaten ausdehnt, anzuordnen geruhet.

Welch allerhöchste Entschließung hiemit zur Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 2. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird. Innsbruck, den 7. Jänner 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Z Bekanntmachung.

Bei dieser k. k. Landesstelle ist eine mit dem Gehalte von 1200 fl. W. W. verbundene Sekretärs-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 12. k. M. Februar bei dem Gubernium einzugeben.

Innsbruck, am 8. Jänner 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

Z Kundmachung.

Nachträglich zur Gubernial-Kundmachung vom 12. November 1820 Zahl 22992/2578 die zur Besetzung der Lehrkanzeln an der landesfürstlichen philosophischen Lehranstalt zu Trient am 8. 15. und 22. Februar d. J. abzuhaltenden Konkursprüfungen betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß diese Prüfungen hierlandes sowohl an dem k. k. Lyceum zu Innsbruck, als an der landesfürstlichen philosophischen Lehranstalt zu Trient werden abgehalten werden.

Der Konkurs für die philosophische Religionslehre am 22. Februar wird zu Trient bei dem hochwürdigen Ordinariate, zu Innsbruck aber bei der philosophischen Fakultät statt haben.

Innsbruck, den 10. Jänner 1821.

Z Kundmachung.

(Erledigte Lehrkanzel.)

Zur Besetzung der an dem hiesigen polytechnischen Institute erledigten Lehrkanzel der Elementar-Mathematik, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungs-Rechte in 1200 und 1400 fl. Conv. M. verbunden ist, wird zu Folge k. k. Studien-Hofkommissions Dekretes vom 15. Dezember an dem hiesigen polytechnischen Institute den 10. März 1821 ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bei dem k. k. Direktor des Institutes allhier zu melden.

Wien, den 22. Dez. 1820.

Von der k. k. nieder-österreichischen Landes-Regierung.

Rosenberg, n. öst. Reg. Sekretär.

Z Konkurs-Eröffnung.

Durch die Beförderung des Ferdinand Kathemeier auf die Adjunktenstelle l. Klasse zu Bruneck ist die Adjunktenstelle bei dem k. k. Landgerichte Montafon, womit

ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis zum 15. des k. M. Februar ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit den Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien, den beiden Wahlfähigkeits-Dekreten, mit dem Moralitäts-Zeugnisse und mit den Dekreten über die bisher bekleideten Dienstposten glaubwürdig belegt seyn, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht getragen werden würde.

Innsbruck, den 12. Jänner 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Sub. Rath.

---

1 Kundmachung.

(Die Begünstigung der Privaten oder Privatgesellschaften, welche chausseemäßige Straßen herstellen, und solche im guten fahrbaren Stande erhalten, betreffend.)

Zu Folge hoher k. k. Hofkanzlei-Verordnung vom 21. Dezember v. J. Zahl 37789/2859 wird nachstehende, den Privaten, welche Straßenbau kunstmäßig ausführen, den Bezug einer fünfzigjährigen Wegmaut zusichernde allerhöchste Entschließung vom 25. September 1816 zur Kenntniß des Publikums gebracht:

„Se. Majestät haben den Willen auszusprechen geruhet, daß Private oder Privatgesellschaften, welche den Bau einer chausseemäßigen Straße da, wo eine solche noch nicht besteht, unternehmen, und diese dann im guten fahrbaren Stande erhalten, sich vor dem Anfange des Unternehmens mit Vorlegung des Planes auch die Wegmaut, gegen welche sie sich dem Unternehmen unterziehen wollen, bedingen können, welcher Wegmautbezug ihnen sodann vom Tage der chausseemäßig vollendeten Straße auf fünfzig Jahre bewilliget werden würde."

Innsbruck, den 10. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

---

1 Versteigerungs-Bekanntmachung.

In Gemäßheit des hohen Auftrages d. d. 7. d. M. Nro. 158/16. wird anmit bekannt gemacht, daß den 31. d. M. um 10 Uhr Vormittags einige in dem hiesigen Hofburg-Gange genehmigte Reparaturen an den Mindestfordernden in Akkord überlassen, und hiebei folgende Ausrufspreise angenommen werden, als:

Für die Maurerarbeit . . .	11	fl. 37 3/4	kr. R. W.
— — Zimmermannsarbeit .	19	— 43 1/4	— — —
Zusammen	31	fl. 21	kr. R. W.

Innsbruck, den 12. Jänner 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.

---

2 Kundmachung.

(Ueber das Verboth des Hausirhandels in der Militärgränze.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. v. M. den Hausirhandel in der Militärgränze für die Zukunft im Allgemeinen zu untersagen befohlen, mit alleiniger Ausnahme der ihre eigenen Erzeugnisse dahin bringenden slavakischen Leinwandhändler aus der Arvaer-, Thuroczer- und Liptauer-Gespannschaft, welchen dieser Handel in der Gränze noch ferner gestattet bleiben soll.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 5. d. M. öffentlich kund gemacht.

Innsbruck den 24. December 1820.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Carl Graf von Chotek, Gouverneur.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Sub. Rath.

---

2 Kundmachung.

Einem hohen Dekrete der k. k. Studien-Hofkommission vom 16. d. M. Zahl 8420/800. zur Folge wird hiemit die Erledigung der Direktorsstelle an dem Thierarznei-Institute zu Wien mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Wiederbesetzung ohne besondere Prüfung vorgenommen wird. Mit dieser Stelle ist der jährliche Gehalt von 2000 fl. C. M. nebst der freien Wohnung im Institutsgebäude, 12 Klaftern harten Holzes und 24 Pfund Unschlittkerzen verbunden.

Auch hat der Direktor, welcher zugleich ein Lehramt versehen muß, auf den nach dem allerhöchst genehmigten Organisationsplane für die Professoren festgesetzten Gehalt von 2000 — 1500 — 1200 und 1000 fl., wie ihn die Reihe in diese Gehaltsstufen nach seinen Dienstjahren als Professor trifft, von der Zeit an, als die Ausführung des neuen Planes beginnen wird, vollen Anspruch.

Die allenfälligen Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 31. Jänner 1821 bei dieser Landesstelle zur weitern gutächtlichen Vorlage einzureichen.

Innsbruck, den 28. Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
F. X. Luschin, k. k. Gubernialrath.

---

2 Aufforderung.

(Zur Anzeige der unter der königlich italienischen Zwischenregierung vor sich gegangenen Lehen-Verkäufe.)

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. Nov. und Eröffnung der hohen k. k. Hofkanzlei vom 2. Dez. d. J. Zahl 36257/2340. zu verordnen geruht, daß alle während der königlich italienischen Zwischenregierung im ehemaligen Ober-Etsch-Departement statt gehabten Lehen-Veräußerungen bei diesem Gubernium als Lehenstube für Tirol und Vorarlberg binnen sechs Monaten angezeigt werden sollen.

Es werden demnach sowohl alle jene, welche unter gedachter Regierung landesfürstliche Lehen verkauft oder erkauft haben, als jene, welchen dadurch wie immer eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zugegangen seyn dürfte, hiemit aufgefordert, die betreffenden Lehen-Verkäufe und Käufe, wie auch die Verhältnisse, unter welchen solche bewirkt worden sind, entweder bei den betreffenden Landgerichten, oder unmittelbar bei dieser Lehenstube binnen des allerhöchst ausgesprochenen Termins von sechs Monaten um so gewisser anzuzeigen, als im Falle der Nichtachtung gegenwärtiger Aufforderung und der Nichteinhaltung des festgesetzten Termins sich Jedermann selbst den ihm daraus erwachsenden Nachtheil zuzuschreiben haben würde.

Innsbruck, den 22. Dez. 1820.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Sub. Rath.

---

2 Kundmachung.

(Betreffend die Frage: in wie ferne Gemeinden sich ohne politischen Consens in einen Rechtsstreit einlassen dürfen.)

Die hohe Hofkanzlei hat über eine Anfrage: in wie ferne Gemeinden sich ohne politischen Consens in einen Rechtsstreit einlassen dürfen, im Einverständnisse mit dem k. k. obersten Gerichtshofe zu verordnen befunden, daß das in Tirol und Vorarlberg neuerlich in Anwendung kommende Hofdekret vom 23. Mai 1785 Nro. 434, welches festsetzt, daß keine Gemeinde sich ohne Bewilligung der Landesstelle, oder des Kreisamtes in einen Rechtsstreit einlassen soll, nur in dem durch das Hofdekret vom 12. Sept. 1793 Nro. 124. erläuterten Sinne aufzunehmen, und daher auch nur in jenen Fällen verbindlich sey, wo Gemeinden als Kläger auftreten, nicht aber, wenn wider dieselben ein Kläger auftritt.

Hiebei wird jedoch den Gemeinden zur Pflicht gemacht, in Fällen, wo sie klagbar angegangen werden, sogleich nach zugestellter Klage den eigentlichen Stand der Sache und ihre Vertheidigungsmittel dem Kreisamte anzuzeigen, um nach Umständen noch vor Erstattung der Einrede, wozu im Erforderungsfalle eine weitere Frist angesucht werden kann, durch eine gütliche Vermittlung den allfälligen nachtheiligern Folgen eines Prozesses vorbeugen zu können.

Falls ein Gemeindevorsteher diese vorläufige Anzeige an das Kreisamt zu machen unterließe, würde er bei ungünstigem Ausschlage des Prozesses der Gemeinde mindestens für die Prozeßkosten verantwortlich seyn.

Dieses hohe Hofkanzlei-Dekret vom 17. v. M. Zahl 34001. wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gemacht.

Innsbruck, am 22. Dezember 1820.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Sub. Rath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 5. | 1. Februar 1821.

1 **Kundmachung.**

Des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besetzung fünf erledigter Freiherrl. von Imhoffischer Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31. Oktober 1820 Nro 5917/1459. die Wiederbesetzung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familien-Stiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesetzt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in R. W.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowohl die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freyin v. Imhoff U. M., und endlich auch die Kinder der Maria Theresia Freifrau von Donnersperg, geb. Freyin v. Imhoff U. M.

Das Collationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeittingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15. oder 16. Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurückgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurückgelegtem 11. Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurückgelegtem 8. Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,

b. mit einem Taufschein,

c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schutzblattern,

d. für Knaben mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern,

e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1. Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2. Jänner 1821.

Vom k. k. Landes Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Auf erfolgte Dienstes-Aufkündung der Postmeisterstelle zu Ala wird in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 19 d. M. Nro. 807/76. Post. dieser Postdienst hiermit als erledigt ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche, welche mit der Vermögens-Nachweisung zur Haltung einer Post-Station belegt seyn müssen, binnen vier Wochen von heute an bei der Unterzeichneten einzureichen.

Innsbruck, am 30 Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter.

Fleischer, Controlor.

---

1 **Kundmachung.**

Die landesfürstliche Patronats-Pfarre Hohenweiler in Vorarlberg, Landgerichts Bregenz, ist in Erledigung gekommen.

Die Anwerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche beim hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariate Vorarlberg innerhalb 4 Wochen postfrei einzustellen.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 22. Jänner 1821.

Damian Freiherr von Taxis, geistlicher Rath.

Aloys Rabanser, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Da die hohe k. k. Studien-Hofkommission mit Dekret vom 4. Nov. v. J. Zahl 7189/1970. zu verordnen geruhet hat, daß zur wirklichen Besetzung der Präfekten-Stelle bei dem k. k. Gymnasium zu Zara, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden ist, ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben werden soll, so wird dieser Konkurs auf den 28. Februar 1821 hiemit festgesetzt.

Diejenigen, welche sich hiezu in Konkurrenz zu setzen gedenken, und ein reifes Alter, welches zur Erlangung dieser Stelle unbedingt erfordert wird, erreichet haben, haben längstens bis zum angezeigten Termin ihre in guter italienischer Sprache verfaßten, gehörig belegten Bittgesuche ausschließlich bei dem Einreichungs-Protokoll des k. k Guberniums in Dalmatien einzulegen, und sich mit unausstelligen, ganz glaubwürdigen Zeugnissen über das Alter, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, die Religion, dann über die zurückgelegten Studien, über die allenfalls aufgehabten Dienste, und deren Dauer, über die Sprachkenntnisse, von welchen die italienische, die lateinische und die griechische unerläßlich nothwendig, die deutsche und illyrische aber erwünschlich ist, und endlich über die Verwendung, über die Fähigkeit zu lehren, und über das moralische Betragen gehörig auszuweisen.

Gegenwärtige Konkurs-Ausschreibung wird in Gemäßheit hoher Aufträge in Unter-Oesterreich, in Böhmen, in Mähren, in Steiermark, in Kärnthen, in Tirol, in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in dem Küstenland und in Dalmatien kund gemacht.

Zara, den 28. Nov. 1820.

J. Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

(Die Mortuar-Freiheit der frommen Stiftungen betreffend.)

In Folge Eröffnung der hochlöbl. k. k. Hofkanzlei vom 21. September l. J. Nro. 28056/1788. haben Se. Maj. über die Allerhöchstderselben allerunterthänigst vorgelegte Anfrage der niederösterreichischen Erbsteuer-Hofkommission:

Ob die mit Hofdekret vom 15. Jänner 1801 ausgesprochene Mortuar-Taxfreiheit der frommen Stiftungen blos von dem landesfürstlichen Mortuar zu verstehen, oder ob solche auch auf das herrschäftliche Mortuar auszudehnen sey? unterm 29. August l. J. folgende allerhöchste Entschließung herabgelangen zu lassen geruhet:

„Es ist allgemein durch den Druck kund zu machen, daß das Hofdekret vom 15. Jänner 1801 nur eine Erläuterung des Edikts vom 24. September 1750 sey, und die durch dasselbe den frommen Vermächtnissen in allen Meinen Staaten zugestandene Befreiung von der Sterbtaxe sich daher auch nur auf die landesfürstliche Sterbtaxe, nicht aber auf das den Obrigkeiten von dem unterthänigen Vermögen gebührende Mortuarium beziehe, und es somit dem freien Willen der Gutsherrn noch immer in jenen Fällen, wo ein obrigkeitliches Mortuarium gebühret, überlassen bleibe, entweder die Sterbtaxe von den frommen Vermächtnissen oder Erbschaften, welche ihre Unterthanen an frommen Stiftungen machen, abzunehmen, oder hierauf zum Vortheil dieser Stiftungen Verzicht zu leisten; welches auch in Ansehung des Armen-Instituts und des Invaliden-Fonds zu gelten hat."

Diese allerhöchste Entschließung wird demnach mit dem Beisatze kund gemacht, daß, da diese allerhöchste Bestimmung nur jenes Mortuarium betrifft, welches den Obrigkeiten von dem unterthänigen Vermögen aus dem Urbarial-Verbande gebühret, dieselbe auf das Mortuarium, welches die Gerichte nur in der Eigenschaft einer gerichtlichen Abhandlungs Taxe beziehen, keine Anwendung finde.

Innsbruck, den 28. Nov. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Ambros Glocksperg, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Circulare.**

Vom k. k. Landes Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

(Die Einhebung der Rekommandationsgebühr von ex officio korrespondirenden und portofreien Behörden betreffend.)

Aus Anlaß einer bei der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer in Verhandlung eingeleiteten Anfrage, wie in solchen Fällen, wo die Brief-Aufgabe gegen Rekommandation von ex officio korrespondirenden und portofreien Behörden, deren Porto-Antheil blos ex officio journalisirt wird, geschieht, die Rekommandationsgebühr einbringlich zu machen sey? Hat Hochdieselbe mittelst Dekrets vom 27 November d. J. Zahl 39663/2095. folgende Vorschrift zu ertheilen befunden:

Da es aus der Natur der Sache fließt, daß die dem willkührlichen Verlangen des Brief-Aufgebers überlassene Rekommandation und dafür bestehende Gebühr auch von dem Aufgeber selbst entrichtet werden muß, so wird

A. wenn eine Privatparthei ein zu rekommandirendes Schreiben an eine portofreie Person oder Behörde aufgiebt, in der Regel die Privatparthei nur den halben Briefporto, jedoch, wie sich von selbst versteht, die ganze Rekommandationsgebühr gleich bei der Brief-Aufgabe zu berichtigen haben;

B. wenn eine portofreie Behörde oder solche Person ein rekommandirtes Schreiben an eine Privatparthei bei der Aufgabe bestellt, so lege der portofreien Behörde die Rekommandationsgebühr-Zahlung ab; diese entfallende Rekommandationsgebühr ist daher so, wie das offiziose gewöhnliche Briefporto in das bereits bestehende Ex officio-Journal einzutragen, und der rekommandirenden portofreien Behörde als Aufgeberin solchergestalt dies zuzurechnen; in diesem Falle zahlt sodann die Privatparthei nach der bestehenden Vorschrift bei der Briefabgabe den für das von der portofreien Behörde aufgegebene Schreiben entfallenden Briefporto ganz und ungeschmälert.

C. Wenn endlich eine portofreie Behörde oder Person einer gleichmäßig portofreien Person oder Behörde ein rekommandirtes Schreiben zumitteln will, so ist in diesem Falle sowohl der ganze Porto, als auch die Rekommandationsgebühr, in das offiziose Journal der aufgebenden portofreien Behörde oder Person einzutragen und zuzurechnen.

Diese hohe Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Richtschnur öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 7. Dez. 1820.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

---

3 **Konkurs-Eröffnung.**

Durch die Beförderung des Ferdinand Katzemeier auf die Adjunktenstelle I. Klasse zu Bruneck ist die Adjunktenstelle bei dem k. k. Landgerichte Montafon, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis zum 15. des k. M. Februar ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit den Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien, den beiden Wahlfähigkeits-Dekreten, mit dem Moralitäts-Zeugnisse und mit den Dekreten über die bisher bekleideten Dienstposten glaubwürdig belegt seyn, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht getragen werden würde.

Innsbruck, den 12. Jänner 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Kundmachung.**

(Das Verboth des Austriebs und der Aus- und Durchfuhr von Pferden nach den sämmtlichen italienischen Nachbar-Staaten betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November v. J. die allgemeine Einstellung des Austriebes und der Ausfuhr von Pferden nach den sämmtlichen italienischen Nachbarstaaten, und über alle österreichischen Seehäfen, welche sich auch auf den Pferde-Durchtrieb dahin aus fremden Staaten ausdehnt anzuordnen geruhet.

Welche allerhöchste Entschließung hiemit zur Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 2. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird. Innsbruck, den 7. Jänner 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. k. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dieser k. k. Landesstelle ist eine mit dem Gehalte von 1200 fl. W. W. verbundene Sekretärs-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 12. k. M. Februar bei dem Gubernium einzugeben.

Innsbruck, am 8. Jänner 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

---

3 **Kundmachung.**

Nachträglich zur Gubernial-Kundmachung vom 12. November 1820 Zahl 22992/2578 die zur Besetzung der Lehrkanzeln an der landesfürstlichen philosophischen Lehranstalt zu Trient am 8. 15. und 22. Februar d. J. abzuhaltenden Konkursprüfungen betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß diese Prüfungen hierlandes sowohl an dem k. k. Lyceum zu Innsbruck, als an der landesfürstlichen philosophischen Lehranstalt zu Trient werden abgehalten werden.

Der Konkurs für die philosophische Religionslehre am 22. Februar wird zu Trient bei dem hochwürdigen Ordinariate, zu Innsbruck aber bei der philosophischen Fakultät statt haben.

Innsbruck, den 10. Jänner 1821.

---

3 **Kundmachung.**

(Erledigte Lehrkanzel.)

Zur Besetzung der an dem hiesigen polytechnischen Institute erledigten Lehrkanzel der Elementar-Mathematik, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungs-Rechte in 1200 und 1400 fl. Conv. M. verbunden ist, wird zu Folge k. k. Studien-Hofkommissions Dekretes vom 15. Dezember an dem hiesigen polytechnischen Institute den 10. März 1821 ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bei dem k. k. Direktor des Institutes allhier zu melden.

Wien, den 22. Dez. 1820.

Von der k. k. nieder-österreichischen Landes-Regierung.

Rosenberg, n. öst. Reg. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 6. | 8. Februar 1821.

I. Circulare.

(Das Substitutions-Normale bei Erledigung der Dienstplätze der k. k. Beamten betreffend.)

In Folge Verordnung der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer d. d. 1. d. M. Nro. 46405/5669. wird anmit das folgende mit hohem Hofkammer-Dekret vom 29. Dezember 1812 erlassene Substitutions-Normale bei Erledigung der Dienstplätze den k. k. Beamten zur genauesten Nachachtung in vorkommenden Fällen durch den Druck bekannt gegeben.

Innsbruck, am 18 Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. Glocksperg, k. k. Sub. Rath.

Substitutions-Normale

bei Erledigung der Dienstplätze der kaiserl. königl. Beamten.

Seine Majestät haben in der Erwägung, daß das letzte im Jahre 1769 erschienene Substitutions-Normale den seither vielfältig geänderten Dienstverhältnissen nicht mehr anpassend ist, sich bewogen gefunden, mit Aufhebung aller früheren Verordnungen zur Bestimmung, wie sich bei Dienstes-Erledigungen und bei den erforderlichen Substitutionen zu benehmen sey, folgende Normal-Vorschrift festzusetzen:

I. So oft ein stabiler Dienstplatz erledigt wird, muß die Wiederbesetzung desselben unverzüglich eingeleitet werden. Nur wo dieß aus vollgültigen Ursachen nicht möglich, oder wo der erledigte Dienst eine augenblickliche eigene Vorsorge erheischet, und dessen zeitliche Besorgung nicht von andern Nebenbeamten übernommen werden kann, darf bis zur ordentlichen Wiederbesetzung ein Substitut aufgestellt werden.

II. So wie ohne die eben angeführte dringende Nothwendigkeit eine eigentliche Substitution nie veranlaßt werden darf, so muß auch da, wo sie erforderlich ist, ihre Dauer möglichst beschränket, und die Wiederbesetzung des Dienstes keineswegs etwa aus der Ursache, weil für die Besorgung der Geschäfte indeß schon durch die Substitution vorgesehen ist, verzögert werden.

III. Jede Behörde, welche eine unnöthige Aufstellung, oder eine überflüßige Verlängerung einer Substitution veranlasset, bleibet dafür, und besonders für die dem Aerario dadurch zugehenden Kosten, strenge verantwortlich, und hat den dießfälligen Ersatz ohne Nachsicht zu leisten.

IV. Wenn ein zeitlich oder wirklich erledigter Dienst durch einen Beamten provisorisch versehen wird, so findet dafür eine Substitutionsgebühr in folgenden Fällen statt:

a. Wenn der supplirende Beamte zur Versehung dieses Dienstes aus seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte sich entfernen muß, und

b. auch in dem Aufenthaltsorte des Beamten, wenn, wie dieses in großen Städten der Fall seyn kann, der Platz des zeitlich zu verwaltenden Dienstes von seinem gewöhnlichen Wohnplatze so weit entfernet, daß der Beamte dadurch von seiner häuslichen oder eingeführten Oekonomie getrennet wird, oder wenn die Substitution bei einem solchen Dienste geschieht, mit welchem eine bedeutende Verantwortlichkeit (wie es größtentheils nur bei verrechnenden Aemtern eintrifft) verbunden ist, die dem Substituten bei seinem eigenen Dienste nicht oblag.

V. Der supplirende Beamte hat also auf die Substitutionsgebühr keinen Anspruch, wenn er in seinem Wohnorte bei eben demselben Amte, wäre es auch in einer andern Abtheilung, als Substitut angestellt wird, oder wenn ihn in seinem Wohnorte auch die Substitution auch bei einem ganz andern Amte trifft, und nicht einer der im vorigen §. unter b. angeführten Umstände eintritt.

VI. Dieses gilt vorzüglich bei Stellen, wo ein Rath das Präsidium oder einen andern Rath, der Sekretär den Rath, der Concipist den Sekretär, oder auch den Rath vertritt; ferner bei allen Aemtern, wo die Geschäfte kumulativ behandelt werden, wie bei Kreisämtern, Fiskalämtern, Buchhaltungen, Registraturen, Expeditämtern, Direktionen, Administrationen, Mauthämtern u. s. w., so wie bei allen Beamten und Dienern, die ihre Dienste eigentlich zusammen versehen, wie dieses z. B. bei Waarenbeschauern, Aufsehern, Gerichts-, Kanzlei- und Amtsdienern u. s. w. der Fall ist, weil hier die allenfällige Supplirung ohnehin zu den allgemeinen Dienstpflichten des Substituten gehöret.

VII. Ob die Besoldung des Dienstes, welcher supplirt wird, erlediget ist, oder nicht; dann, ob der Substitut den provisorisch versehenen Dienst in der Folge erhält, oder nicht, macht auf den Bezug der Substitutionsgebühr keinen Unterschied.

VIII. Demjenigen, welcher zur Supplirung eines Dienstes in ein anderes Ort sich begeben muß, gebühret für die Reise die normalmäßige Vergütung der Fuhrkosten, und die Zeit, welche er auf der Reise zubringt, der Bezug der normalmäßigen Diäten.

IX. Für die Supplirung selbst aber können dem Beamten weder neben noch anstatt der Substitutionsgebühr Diäten bewilliget werden.

X. Als Substitutionsgebühr wird entweder der ganze mit dem Dienste, welcher supplirt wird, verbundene Gehalt, oder nur ein Theil dieser Besoldung bewilliget. Der erste, nämlich der Bezug des ganzen Gehaltes, findet ohne Ausnahme allemal statt, wenn ein Beamter außer seinem Aufenthaltsorte zu einer Substitution verwendet wird, und der zweite gebühret den Beamten bei einer Substitution in ihrem Wohnorte, wenn einer der zwei im 4. §. unter b. angeführten Umstände eintrifft. Für diesen letzteren Fall wird die Substitutionsgebühr folgendermaaßen festgesetzt: Der Substitut erhält aus dem mit dem supplirten Dienste systemmäßig verbundenen Gehalte:

a. wenn er selbst gar keine Besoldung genießt, 60 pCt.

b. wenn sein eigener wirklicher Gehalt die Hälfte der Besoldung des supplirten Dienstes nicht übersteigt, 30 pCt.

c. wenn sein Gehalt größer ist, als die Hälfte der mit dem supplirten Dienste verbundenen Besoldung, 10 pCt.

Von den mit dem Dienste verbundenen Emolumenten, Deputaten und Accidentien kann der Substitut kein anderes, als jenes der freien Wohnung, und auch dieses nur, wenn dessen Genuß wirklich erlediget ist, erhalten. Nebengenüsse aus einem andern nicht landesfürstlichen Fond für eine besondere mit dem supplirten Dienste verbundene Nebenbeschäftigung kommen dem Substituten, wenn er diese Nebenbeschäftigung wirklich zu besorgen hat, und sie wirklich erlediget sind, wie die Hauptbesoldung zu Guten, und die sogenannten onerosen Emolumente, wie z. B. die Pauschbeträge auf bestimmte Beischaffungen, auf Kanzlei-

Erfordernisse, auf Unterhaltung einer Lampe u. s. w. hat der Substitut gegen Leistung der daraus entspringenden Verbindlichkeit, wie der wirkliche Beamte zu beziehen, wenn nicht der wirkliche Beamte noch vorhanden, und in derselben Genusse ist, folglich auch die darauf ruhenden Verbindlichkeiten zu tragen hat. Wenn demnach z. B. eine Substitution bei einem Dienste veranlasset wird, wo der angestellte Beamte

a. eine fixe Besoldung von 500 fl.,

b. freie Wohnung,

c. an bestimmten oder unbestimmten Beiträgen für besondere Behebung eines ständischen oder städtischen Gefälls 200 fl.,

d. ein Aversum zur Beischaffung der Schreibmaterialien von 50 fl., oder auf Beheizung des Amtszimmers von 30 fl.,

e. an andern erlaubten Accidentien im Gelde 100 fl,

f. verschiedene Deputate an Naturalien,

g. einen Beitrag auf Licht, Holz für seine eigene Wohnung von 60 fl. genießet; so hat der Substitut nie auf die drei letzteren, sondern nur auf die vier erstern Bezüge, und auch auf diese nur nach Maaß der früher angeführten Bestimmungen einen Anspruch. Bei geringeren Diensten in Zoll-, Salz-, Toback-, Stämpel-, Post-, Lotto- und Wegmauth-Angelegenheiten, wenn die Besoldung nicht 400 fl. übersteiget, ist der k. k. allgemeinen Hofkammer das Befugniß eingeräumt, in jenen Fällen, wo für die ausgemessene Substitutionsgebühr kein tauglicher Substitut zu finden wäre, diese Substitutionsgebühr von Fall zu Fall nach Erforderniß der Umstände zu bestimmen.

XI. Die Substitutionsgebühren sind allemal aus jener Kasse zu zahlen, aus der die Besoldung des abgehenden Beamten geflossen ist. Wo aber durch die Schuld eines Beamten eine Substitution bei seinem Dienste verursachet wird, hat dieser Beamte, wenn er während der Substitution im Genusse seines Gehaltes bleibt, die durch die Substitution veranlaßten Kosten der Kasse, aus der sie gezahlt werden, zu ersetzen.

XII. Wenn ein Quiescent oder Pensionist als Substitut verwendet wird; so ist er in Absicht auf die Substitutionsgebühr wie ein aktiver Beamter zu behandeln, und wenn der Fall nach der Bestimmung des 10. § zum Bezuge der Percenten geeignet ist; so muß zur Berechnung, wie viele Percente ihm aus der Besoldung des supplirten Dienstes gebühren, die Pension, oder der Quiescentengehalt des Substituten als Maaßstab angenommen werden, wie bei aktiven Beamten ihre stabile Besoldung hierinfalls die Bestimmung giebt.

XIII. Alle bisher angeführten Substitutions-Vorschriften haben auch in jenem Falle zu gelten, wo ein Beamter, ohne die Geschäfte seines eigenen Amtes abzulegen, neben diesen auch die Amtsgeschäfte eines andern nur durch einige Zeit provis. versieht; folglich hat auch hier bei den im 6. §. ausgenommenen Fällen keine Substitutionsgebühr Statt. Wenn aber einem Beamten die Besorgung eines zweiten Dienstes fortwährend übertragen wird, und wenn er die Dienste zweier sonst anerkannt nothwendiger Personen uns unterbrochen und zur vollkommenen Zufriedenheit in eigener Person durch längere Zeit versieht; so gebühret ihm, so lange die doppelte Verwaltung dauert, von den beiden Besoldungen die größere ganz, und von der kleinern noch die Hälfte.

XIV. In jenen Fällen, wo minder einträgliche Gefälle nicht durch ordentlich angestellte und besoldete Beamte eingehoben, sondern derselben Einhebung Jemanden gegen ein Emolument, oder gegen einen bestimmten Percenten-Genuß überlassen worden ist, und aus was immer für einer Ursache eine Substitution nothwendig wird, soll dem Substituten, wenn er zu dieser Substitution nicht seinen gewöhnlichen Wohnort verlassen muß, der ganze Genuß seines Vorfahrers, wenn er nicht mehr als 10 pCt. beträgt, jedoch auch nie weniger als 10 pCt. der eingehenden Gefälle als Substitutionsgebühr zukommen. Wenn aber der Substitut zur Versehung des Geschäftes seinen Aufenthaltsort verändern muß, so soll nebst der direktivmäßigen Vergütung der Fuhr- und Zehrungskosten auf der Reise, dessen Substitutionsgebühr in 5 pCt. mehr, als sein Vorfahrer genossen, jedoch dergestalt bestehen, daß sie nie über 20 und nie unter 15 pCt. des eingehenden Gefälls betragen kann. Nur in jenen Fällen, wo das Erträgniß, wie dieß bei bloßen Wehrposten geschehen kann, so gering ist, daß der Substitut mit den ausfallenden Percenten durchaus nicht bestehen könnte, wird ihm von der k. k. Hofkammer eine angemessene Zulage zu bestimmen seyn.

XV. Was bisher von Substitutionsgebühren überhaupt festgesetzt worden ist, hat ohne Unterschied, ob der Beamte einer höhern Kathegorie einen mindern Dienst, oder ein in unterer Stufe angestelltes Individuum die Verrichtungen eines oberen Beamten suppliret, zu gelten.

XVI. Wenn zu einer Substitution ein Individuum verwendet wird, das noch in keiner Dienstpflicht steht, so muß dasselbe vor Antretung seiner Amtsverrichtungen in Eid genommen werden. Die Verpflichtung findet aber auch bei schon beeideten Beamten Statt, wenn der Dienst, welcher supplirt werden soll, mit Verrechnung verbunden ist, und der Substitut nicht schon vorher den für verrechnende Dienste vorgeschriebenen Eid geleistet hat. In diesem Falle hat der Substitut eben jenen Eid abzulegen, als wenn er den Dienst wirklich erhalten hätte.

XVII. Von diesen Vorschriften soll keine Behörde die mindeste Abweichung, noch eine willkührliche Auslegung der darin enthaltenen Bestimmungen sich erlauben, sondern, wenn ein Fall vorkäme, der in dieser Anordnung nicht entschieden ist, oder wo über die Anwendung dieser Vorschriften ein Zweifel entstünde, muß darüber die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer eingeholt werden.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß den 15 Februar d. J. in der dießseitigen Amtskanzlei auf die von der k. k. prov. Gefällen-Administration anher gegebene Note mehrere Kirchenparamente zum Behuf der Amraser Schloßkapelle in Betrag per 128 fl. 44 1/2 kr. R. W. an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der hohen Ratifikation in Akkord überlassen werden.

Die Gegenstände, so wie auch die Preis-Ansätze, können von Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Kanzlei gefälligst eingesehen werden.

Innsbruck, den 30. Jänner 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial Baudirektion.

Graf von Reisach, Baudirektor.

Vogisanger, Ingenieur.

---

1 **Bekanntmachung.**

Einem hohen Gubernial-Dekrete vom 14. Jänner d. J. Nro. 25419/3377 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Organisirung des Stadtmagistrats zu Innsbruck nachstehende Dienstesstellen zu verleihen kommen, nämlich:

1. Jene eines Stadtkämmerers, welcher zugleich die Stiftungsfonde verwaltet, und für Verwaltung derselben 250 fl. W. W., dann einen weitern jährlichen Gehalts-Betrag aus der Stadtkammer von 416 fl. 40 kr. W. W. beziehet, welcher jedoch eine annehmbare Kaution von 4000 fl. W. W. zu stellen hat.

2. Eines Aktuars, welcher mit dem vorgeschriebenen Absolutorium über die zurückgelegten Rechts- und politischen Studien versehen seyn muß, mit einem jährlichen Gehalte von 416 fl. 40 kr. W. W.

3. Eines Sekretärs, mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. W. W.

4. Zweier Kanzellisten, wovon der erste 333 fl. 20 kr. und der zweite 250 fl. W. W. an jährlicher Besoldung zu beziehen haben wird.

5. Eines Stadtbaumeisters mit einer jährlichen Remuneration von 125 fl. W. W.

6. Eines Amtsdieners mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. W. W., dann frei Quartier, und einem jährlichen Kleiderbeitrag von 33 fl. 20 kr. W. W., und

7. eines Gefängniswärters mit einem jährlichen Gehalte von 208 fl. 20 kr. W. W., frei Quartier, und ebenfalls einem jährlichen Kleidungsbeitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

Alle diejenigen, welche hierwegen sich in Competenz setzen wollen, haben ihre mit den Fähigkeits- und Conduits-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst Anzeigung des Alters, binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Innsbruck, den 6. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. prov. Stadt-Magistrat.

D. F. v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

---

2 **Kundmachung.**

Die landesfürstliche Patronats-Pfarre Hohenweiler in Vorarlberg, Landgerichts Bregenz, ist in Erledigung gekommen.

Die Anwerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche beim hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariate Vorarlberg innerhalb 4 Wochen postfrei einzustellen.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 22. Jänner 1821.

Damian Freiherr von Taris, geistlicher Rath.

Aloys Rabanser, Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 7. | 15. Februar 1821.

Circulare.

(Das Substitutions-Normale bei Erledigung der Dienstplätze der k. k. Beamten betreffend.)

In Folge Verordnung der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer d. d. 1. d. M. Nro. 46405/5669. wird anmit das folgende mit hohem Hofkamme-Dekret vom 29. Dezember 1820 erlassene Substitutions-Normale bei Erledigung der Dienstplätze den k. k. Beamten zur genauesten Nachachtung in vorkommenden Fällen durch den Druck bekannt gegeben.

Innsbruck, am 18 Dez. 1820.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Thorek, Gouverneur.

A. Glocksperg, k. k. Gub. Rath.

Substitutions-Normale

bei Erledigung der Dienstplätze der kaiserl. königl. Beamten.

Seine Majestät haben in der Erwägung, daß das letzte im Jahre 1769 erschienene Substitutions-Normale den seither vielfältig geänderten Dienstverhältnissen nicht mehr anpassend ist, sich bewogen gefunden, mit Aufhebung aller früheren Verordnungen zur Bestimmung, wie sich bei Dienstes-Erledigungen und bei den erforderlichen Substitutionen zu benehmen sey, folgende Normal-Vorschrift festzusetzen:

I. So oft ein stabiler Dienstplatz erlediget wird, muß die Wiederbesetzung desselben unverzüglich eingeleitet werden. Nur wo dieß aus vollgültigen Ursachen nicht möglich, oder wo der erledigte Dienst eine augenblickliche eigene Vorsorge erheischet, und dessen zeitliche Besorgung nicht von andern Nebenbeamten übernommen werden kann, darf bis zur ordentlichen Wiederbesetzung ein Substitut aufgestellet werden.

II. So wie ohne die eben angeführte dringende Nothwendigkeit eine eigentliche Substitution nie veranlaßt werden darf, so muß auch da, wo sie erforderlich ist, ihre Dauer möglichst beschränket, und die Wiederbesetzung des Dienstes keineswegs etwa aus der Ursache, weil für die Besorgung der Geschäfte indeß schon durch die Substitution vorgesehen ist, verzögert werden.

III. Jede Behörde, welche eine unnöthige Aufstellung, oder eine überflüßige Verlängerung einer Substitution veranlasset, bleibet dafür, und besonders für die dem Aerario dadurch zugehenden Kosten, strenge verantwortlich, und hat den dießfälligen Ersatz ohne Nachsicht zu leisten.

IV. Wenn ein zeitlich oder wirklich erledigter Dienst durch einen Beamten provisorisch versehen wird, so findet dafür eine Substitutionsgebühr in folgenden Fällen statt:

a. Wenn der supplirende Beamte zur Versehung dieses Dienstes aus seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte sich entfernen muß, und

b. auch in dem Aufenthaltsorte des Beamten, wenn, wie dieses in großen Städten der Fall seyn kann, der Platz des zeitlich zu verwaltenden Dienstes von seinem gewöhnlichen Wohnplatze so weit entfernet, daß der Beamte dadurch von seiner häuslichen oder eingeführten Oekonomie getrennet wird, oder wenn die Substitution bei einem solchen Dienste geschieht, mit welchem eine bedeutende Verantwortlichkeit (wie es größtentheils nur bei verrechnenden Aemtern eintrifft) verbunden ist, die dem Substituten bei seinem eigenen Dienste nicht oblag.

V. Der supplirende Beamte hat also auf die Substitutionsgebühr keinen Anspruch, wenn er in seinem Wohnorte bei eben demselben Amte, wäre es auch in einer andern Abtheilung, als Substitut angestellt wird, oder wenn ihn in seinem Wohnorte auch die Substitution auch bei einem ganz andern Amte trifft, und nicht einer der im vorigen §. unter b. angeführten Umstände eintritt.

VI. Dieses gilt vorzüglich bei Stellen, wo ein Rath das Präsidium oder einen andern Rath, der Sekretär den Rath, der Concipist den Sekretär, oder auch den Rath vertritt; ferner bei allen Aemtern, wo die Geschäfte kumulativ behandelt werden, wie bei Kreisämtern, Fiskalämtern, Buchhaltungen, Registraturen, Expeditämtern, Direktionen, Administrationen, Mauthämtern u. s. w., so wie bei allen Beamten und Dienern, die ihre Dienste eigentlich zusammen versehen, wie dieses z. B. bei Waarenbeschauern, Aufsehern, Gerichts-, Kanzlei- und Amtsdienern u. s. w. der Fall ist, weil hier die allenfällige Supplirung ohnehin zu den allgemeinen Dienstpflichten des Substituten gehöret.

VII. Ob die Besetzung des Dienstes, welcher supplirt wird, erledigt ist, oder nicht; dann, ob der Substitut den provisorisch versehenen Dienst in der Folge erhält, oder nicht, macht auf den Bezug der Substitutionsgebühr keinen Unterschied.

VIII. Demjenigen, welcher zur Supplirung eines Dienstes in ein anderes Ort sich begeben muß, gebühret für die Reise die normalmäßige Vergütung der Fuhrkosten, und die Zeit, welche er auf der Reise zubringt, der Bezug der normalmäßigen Diäten.

IX. Für die Supplirung selbst aber können dem Beamten weder neben noch anstatt der Substitutionsgebühr Diäten bewilliget werden.

X. Als Substitutionsgebühr wird entweder der ganze mit dem Dienste, welcher supplirt wird, verbundene Gehalt, oder nur ein Theil dieser Besoldung bewilliget. Der erste, nämlich der Bezug des ganzen Gehaltes, findet ohne Ausnahme allemal statt, wenn ein Beamter außer seinem Aufenthaltsorte zu einer Substitution verwendet wird, und der zweite gebühret den Beamten bei einer Substitution in ihrem Wohnorte, wenn einer der zwei im 4. §. unter b. angeführten Umstände eintrifft. Für diesen letzteren Fall wird die Substitutionsgebühr folgendermaaßen festgesetzt: Der Substitut erhält aus dem mit dem supplirten Dienste systemmäßig verbundenen Gehalte:

a. wenn er selbst gar keine Besoldung genießt, 60 pCt.

b. wenn sein eigener wirklicher Gehalt die Hälfte der Besoldung des supplirten Dienstes nicht übersteigt, 30 pCt.

c. wenn sein Gehalt größer ist, als die Hälfte der mit dem supplirten Dienste verbundenen Besoldung, 10 pCt.

Von den mit dem Dienste verbundenen Emolumenten, Deputaten und Accidentien kann der Substitut kein anderes, als jenes der freien Wohnung, und auch dieses nur, wenn dessen Genuß wirklich erlediget ist, erhalten. Nebengenüsse aus einem andern nicht landesfürstlichen Fond für eine besondere mit dem supplirten Dienste verbundene Nebenbeschäftigung kommen dem Substituten, wenn er diese Nebenbeschäftigung wirklich zu besorgen hat, und sie wirklich erlediget sind, wie die Hauptbesoldung zu Guten, und die sogenannten onerosen Emolumente, wie z. B. die Pauschbeträge auf bestimmte Beischaffungen, auf Kanzlei-Erfordernisse, auf Unterhaltung einer Lampe u. s. w. hat der Substitut gegen Leistung der daraus entspringenden Verbindlichkeit, wie der wirkliche Beamte zu beziehen, wenn nicht der wirkliche Beamte noch vorhanden, und in derselben Genusse ist, folglich auch die darauf ruhenden Verbindlichkeiten zu tragen hat. Wenn demnach z. B.

eine Substitution bei einem Dienste veranlasset wird, wo der angestellte Beamte

a. eine fixe Besoldung von 500 fl.,

b. freie Wohnung,

c. an bestimmten oder unbestimmten Beiträgen für besondere Behebung eines ständischen oder städtischen Gefälls 200 fl.,

d. ein Aversum zur Beischaffung der Schreibmaterialien von 50 fl., oder auf Beheizung des Amtszimmers von 30 fl.,

e. an andern erlaubten Accidentien im Gelde 100 fl.,

f. verschiedene Deputate an Naturalien,

g. einen Beitrag auf Licht, Holz für seine eigene Wohnung von 60 fl. genießet; so hat der Substitut nie auf die drei letzteren, sondern nur auf die vier erstern Bezüge, und auch auf diese nur nach Maaß der früher angeführten Bestimmungen einen Anspruch. Bei geringeren Diensten in Zoll-, Salz-, Tobacks, Stämpel-, Post-, Lotto und Wegmauth-Angelegenheiten, wenn die Besoldung nicht 400 fl. übersteiget, ist der k. k. allgemeinen Hofkammer das Befugniß eingeräumt, in jenen Fällen, wo für die ausgemessene Substitutionsgebühr kein tauglicher Substitut zu finden wäre, diese Substitutionsgebühr von Fall zu Fall nach Erforderniß der Umstände zu bestimmen.

XI. Die Substitutionsgebühren sind allemal aus jener Kasse zu zahlen, aus der die Besoldung des abgehenden Beamten geflossen ist. Wo aber durch die Schuld eines Beamten eine Substitution bei seinem Dienste verursachet wird, hat dieser Beamte, wenn er während der Substitution im Genusse seines Gehaltes bleibt, die durch die Substitution veranlaßten Kosten der Kasse, aus der sie gezahlt werden, zu ersetzen.

XII. Wenn ein Quiescent oder Pensionist als Substitut verwendet wird; so ist er in Absicht auf die Substitutionsgebühr wie ein aktiver Beamter zu behandeln, und wenn der Fall nach der Bestimmung des 10. §. zum Bezuge der Percenten geeignet ist; so muß zur Berechnung, wie viele Percente ihm aus der Besoldung des supplirten Dienstes gebühren, die Pension oder der Quiescentengehalt des Substituten als Maaßstab angenommen werden, wie bei aktiven Beamten ihre stabile Besoldung hierinfalls die Bestimmung giebt.

XIII. Alle bisher angeführten Substitutions-Vorschriften haben auch in jenem Falle zu gelten, wo ein Beamter, ohne die Geschäfte seines eigenen Amtes abzulegen, neben diesen auch die Amtsgeschäfte eines andern nur durch einige Zeit provis. versieht; folglich hat auch hier bei den im 6. §. ausgenommenen Fällen keine Substitutionsgebühr Statt. Wenn aber einem Beamten die Besorgung eines zweiten Dienstes fortwährend übertragen wird, und wenn er die Dienste zweier sonst anerkannt nothwendiger Personen ununterbrochen und zur vollkommenen Zufriedenheit in eigener Person durch längere Zeit versieht; so gebühret ihm, so lange die doppelte Verwaltung dauert, von den beiden Besoldungen die größere ganz, u. von der kleinern noch die Hälfte.

XIV. In jenen Fällen, wo minder einträgliche Gefälle nicht durch ordentlich angestellte und besoldete Beamte eingehoben, sondern derselben Einhebung Jemanden gegen ein Emolument, oder gegen einen bestimmten Percenten-Genuß überlassen werden ist, und aus was immer für einer Ursache eine Substitution nothwendig wird, soll dem Substituten, wenn er zu dieser Substitution nicht seinen gewöhnlichen Wohnort verlassen muß, der ganze Genuß seines Vorfahrers, wenn er nicht mehr als 10 pCt. beträgt, jedoch auch nie weniger als 10 pCt. der eingehenden Gefälle als Substitutionsgebühr zukommen. Wenn aber der Substitut zur Versehung des Geschäftes seinen Aufenthaltsort verändern muß, so soll nebst der diätenmäßigen Vergütung der Fuhr- und Zehrungskosten auf der Reise, dessen Substitutionsgebühr in 5 pCt. mehr, als sein Vorfahrer genossen, jedoch dergestalt bestehen, daß sie nie über 20 und nie unter 15 pCt. des eingehenden Gefälls betragen kann. Nur in jenen Fällen, wo das Erträgniß, wie dieß bei bloßen Wehrposten geschehen kann, so gering ist, daß der Substitut mit den ausfallenden Percenten durchaus nicht bestehen könnte, wird ihm von der k. k. Hofkammer eine angemessene Zulage zu bestimmen seyn.

XV. Was bisher von Substitutionsgebühren überhaupt festgesetzt worden ist, hat ohne Unterschied, ob der Beamte einer höhern Kathegorie einen mindern Dienst, oder ein in unterer Stufe angestelltes Individuum die Verrichtungen eines oberen Beamten supplirt, zu gelten.

XVI. Wenn zu einer Substitution ein Individuum verwendet wird, das noch in keiner Dienstpflicht steht, so muß dasselbe vor Antretung seiner Amtsverrichtungen in Eid genommen werden. Die Verpflichtung findet aber auch bei schon beeideten Beamten Statt, wenn der Dienst, welcher supplirt werden soll, mit Verrechnung verbunden ist, und der Substitut nicht schon vorher den für verrechnende Dienste vorgeschriebenen Eid geleistet hat. In diesem Falle hat der Substitut eben jenen Eid abzulegen, als wenn er den Dienst wirklich erhalten hätte.

XVII. Von diesen Vorschriften soll keine Behörde die mindeste Abweichung, noch eine willkührliche Auslegung der darin enthaltenen Bestimmungen sich erlauben, sondern, wenn ein Fall vorkäme, der in dieser Anordnung nicht entschieden ist, oder wo über die Anwendung dieser Vorschriften ein Zweifel entstünde, muß darüber die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer eingeholt werden.

Kundmachung.

Am 17. l. M. Februar von 10 bis 11 Uhr Vormittag werden in der Kanzlei der k. k. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion durch öffentliche Minderbiethung jene Arbeiten dem Mindestfordernden in Akkord überlassen werden, welche die Fortsetzung und Ergänzung des noch nicht vollendeten Archenbaues außer der hiesigen Innbrücke in der Mariahilfgasse erfordert. Es werden demnach die baulustigen Unternehmer zu erscheinen eingeladen, welche die Baubedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in diesseitiger Kanzlei einsehen können.

Innsbruck, am 6. Februar 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.
Duile, Direktions-Adjunkt.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Da bei der am 4. 6. 7. und 9. Dezember v. J. abgehaltenen Versteigerung der bei den Aerarial- und Fonds-Gebäuden im laufenden Militärjahre gewöhnlich wiederkehrenden verschiedenen, zur Vornahme einer besondern Versteigerung zu geringfügigen Reparationen, mehrere Gegenstände der Zimmermanns-, Maurer-, Spangler-, Hafner- und Faßbinder-Arbeiten um den angesetzten Ausrufspreis, wie auch die Besorgung der Dachbrenten und Reinigung der Fenster, Zimmer-Fußböden ꝛc. sich kein Uebernehmer hervorgethan hat, so wird zu Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 26. v. M. Nro. 10456/96. eine neuerliche Versteigerung dieser nicht abgegangenen besagten Arbeiten auf den 28. d. M. um 9 Uhr Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Innsbruck, den 4. Februar 1821.

K. K. tirolisch. vorarlberg. Provinzial-Baudirection.
Reisach. — Vogl sanger, Ingenieur

Kundmachung.

In der Kanzlei der k. k. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion wird am 17. l. M. Februar die öffentliche Mindersteigerung über die Einfüllung der im hiesigen Innrain zu beiden Seiten der Allee sich befindlichen verpfählten Graben, und über derselben muldenförmige Auspflasterung von 9 bis 10 Uhr Vormittags abgehalten, und die vorkommenden Arbeiten dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Versteigerungs-Bedingnisse, welche zugleich die Beschreibung der nöthigen Arbeiten enthalten, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der oben genannten Kanzlei täglich eingesehen werden. Baulustige Uebernehmer werden demnach zur Mindersteigerung eingeladen.

Innsbruck, den 5. Februar 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor — Duile, Adjunkt.

Bekanntmachung.

Es ist ein von Nikolaus Moritsch, Domherrn zu Chur, gestiftetes Stipendium in Erledigung gekommen, wovon der jährliche Ertrag in 40 fl. T. oder 42 fl. R. W. besteht, und wozu nach der Bestimmung des Stifters die dem geistlichen Stande sich widmenden Schüler vorzüglich aus der Verwandtschaft des Stifters den ersten Anspruch haben, in Ermanglung derselben aber auch Schüler aus dem Orte Schluderns, dann aus dem Gerichte Glurns und Mals hierzu gelangen können. Diejenigen, welche nach den obigen Bestimmungen die Verleihung dieses Stipendiums nachsuchen zu können glauben, und deshalb eine Vorstellung einzureichen gesonnen sind, haben daher ihre diesfälligen, nach den am 1. Februar 1820 öffentlich bekannt gemachten Stipendischen Vorschriften, und besonders nach den darin enthaltenen §§. 3, 4 und 5. zu dokumentirenden Gesuche, längstens in Zeit von vier Wochen, von dem Tage der Bekanntmachung angefangen, an das unterzeichnete Kreisamt einzustellen, um die über selbe das weitere Geeignete nach der diesfalls hieher bekannten hohen Gubernial-Weisung vom 18. des l. M. Zahl 695. Stipend. verfügen zu können. Imst, am 15. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Kreisamt im Oberinnthale.
Benz.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 8. 22. Februar 1821.

1 **Bekanntmachung.**

(Die Vergütung der Reisekosten der Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichts-Beamten bei Kommissionen in Privat oder Partheі-Angelegenheiten betreffend.)

Das Gubernium findet, um jede unerlaubte Willkühr bei Bemessung der Kommissionskosten der Landesfürstlichen und Patrimonial-Gerichts-Beamten in Privat- oder Partheі Angelegenheiten zu beseitigen, und um allen Gerichtseinsassen den gleichen Schutz zu gewähren, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte hiemit zu verordnen, wie folgt:

1) Sämmtlichen Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichten ist es für die Zukunft strenge verbothen, eine Forderung an Taggebühren, oder Reisekosten, welche sie aus Kommissionsgeschäften in Angelegenheiten eines Gerichts, einer Gemeinde, oder eines Privaten ansprechen zu können glauben, früher einbringlich zu machen, bis sie nicht den hierauf Bezug nehmenden Kostenausweis, oder das Reisepartikulare dem vorgesetzten Kreisamte zur Prüfung vorgelegt, und von demselben die diesfällige Genehmigung erhalten haben.

2) Von dem Ausspruche des Kreisamtes bleibt sowohl den Kommissions-Beamten als den Partheien die Berufung an diese Landesstelle vorbehalten.

3) Die Uebertretung dieser Vorschrift ist an den Schuldtragenden mit dem Rücksahe des unerlaubt Bezogenen, und nach Umständen mit einer angemessenen Strafe zu ahnden.

Diese Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Innsbruck am 31. Jänner 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. August 1816 gemäß Eröffnung der hochlöbl. k. k. Polizeihofstelle zu befehlen geruhet, daß alles Betteln in Städten, Märkten und Dörfern mit aller Strenge und Wachsamkeit abgestellt, für Erwerbsunfähige durch die Gemeinden vorgesehen, Arbeitsfähige zur Arbeit verwiesen, jene aber, welche sich im Betteln betreten lassen, gesetzmäßig behandelt werden.

In der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck und im Bezirke des Landgerichts Sonnenburg sind durch die thätige Bemühung der Behörden, und den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner nunmehr alle jene Vorkehrungen getroffen, welche nothwendige Bedingungen zum pflichtmäßigen Vollzug jener allerhöchsten Entschließung waren, und es kann nun mit der allerhöchst angeordneten, für die Ruhe und Ordnung, und den sittlichen Zustand der Stadt so wichtigen Strenge vorgegangen werden. Für Arbeitsfähige ist durch Oeffnung eines freiwilligen Arbeitshauses, und Gelegenheit zum Erwerb vorgesehen. Für Unfähige zum eigenen Erwerb ist durch Beiträge der Wohlthätigkeit gesorgt, für Widerspenstige bestehen Arreste und ein Spinnhaus.

Es werden daher die im §. 261 und 262 des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vorgeschriebenen Gesetzesbestimmungen in Wirksamkeit. Zur Richtschnur der Behörden, und zur Warnung für Jedermann findet die Landesstelle folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1. Vom 1. März d. J. angefangen, ist das Betteln in Innsbruck und im Landgerichtsbezirke Sonnenburg und auf dem übrigen nahen Lande auf den Straßen, Kirchen und Häusern strengstens verbothen.

2. Die erste Betretung auf dem Bettel wird als Polizeivergehen geahndet, und mit Einsperrung in die Arreste, oder in das Spinnhaus von 1 bis 3 Tagen bestraft.

3. Auf die zweite Betretung ist die gleiche Strafe der Einsperrung in das Spinnhaus, oder in die Arreste von 3 bis 8 Tagen, nach Umständen mit Fasten und körperlicher Züchtigung von 1 bis 8 Stock- oder Ruthenstreichen verschärft, gesetzt.

4. Der Fall der dritten Betretung auf dem Bettel wird nach §. 261 und 262 des Strafgesetzbuchs II. Theils als schwere Polizeiübertretung behandelt, und mit Arrest von 8 Tagen bis zu 1 Monat, und bei noch öfterer Betretung bis zu 3 Monaten, nach Umständen durch schwere Arbeit, Fasten und körperliche Züchtigung verschärft, bestraft.

5. Eben so werden die Bestimmungen der §§. 263, 264 und 265 in Erinnerung gebracht.

Ein Bettler, welcher, um größeres Mitleiden zu erwecken, Verstellung von körperlichen Gebrechen anwendet, wird gleich das erstemal als schwerer Polizei-Uebertreter mit Arrest von 1 Monat bestraft.

Wenn ein Kind unter 14 Jahren im Betteln betreten wird, sind die Eltern, oder diejenigen, unter deren Aufsicht oder Pflege das bettelnde Kind steht, dafern sie davon Wissenschaft gehabt, oder es selbst geheißen hätten, mit Arrest von 8 Tagen bis zu 1 Monat zu bestrafen.

Diejenigen Eltern, welche Kinder verleihen, um von andern als Werkzeug des Bettelns gebraucht zu werden, sind auf die im §. 262 ausgedrückte Art zu bestrafen.

6. Das Betteln von Stadtbewohnern auf dem Lande ist stets besonders streng zu ahnden, und als erschwerend abzustrafen, daher jederzeit die obigen Strafen durch Fasten oder körperliche Züchtigung zu verschärfen.

7. Von den übrigen Bewohnern der Stadt und des Landes wird erwartet, daß sie die Gaben ihrer Wohlthätigkeit zur Spendung an die würdigen Armen der Armen-Commission übergeben, keineswegs aber durch unzeitiges Almosen zum Wiederbeginn des Bettels selbst die Veranlassung geben werden.

8. Die k. k. Polizeidirektion, der Stadtmagistrat und die nahen Landgerichte sind beauftragt, diese Verordnung mit aller Strenge zu vollziehen.

Innsbruck, am 17. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. v. di Pauli, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der Stellen eines geprüften Bürgermeisters und eines geprüften Magistratsrathes bei dem politisch-ökonomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck betreffend.)

Das Gubernium findet sich bewogen, die unterm 23. Dezember v. J. bekannt gemachte Konkursausschreibung

1 **Circulare**

(Das Verboth des aus dem Weinlager — Bodensatz des Weines — zubereiteten, der Gesundheit schädlichen Getränkes.)

Mittels Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. Jänner d. J. Zahl 850. ist anher eröffnet worden: Es wurde entdeckt, daß von verschiedenen Partheien aus dem Weinlager (Bodensatz des Weines) durch Beimischung von Wasser und geringhältigen Weingattungen Wein bereitet, und zur Mischung mit andern Weinen benützt werde.

Der Genuß des auf die Art gewonnenen Weines, oder auch Essigs, ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und das Verboth der Erzeugung desselben, so wie auch seiner Mischung mit andern Getränken, unter den zum Schutze für den allgemeinen Gesundheits-Zustand erlassenen gesetzlichen Vorschriften von selbst enthalten. Da jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, hie und da die Vermuthung bestehet, daß die Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinlager, und auch der Verkehr mit solchen Produkten nicht untersagt sey, so wird es zur Beseitigung solcher Unfuge, welche übrigens dieß sehr leicht als Deckmantel für andere Vergehen benützt werden könnten, nothwendig, dieses Verboth zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und jede Uebertretung strenge zu ahnden.

Innsbruck den 10. Februar 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

J. M. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

---

1 Bei dieser k. k. Landesstelle ist eine mit dem Gehalte von 1200 fl. M. W. verbundene Sekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu konkurriren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 20. März d. J. bei dem Gubernium einzugeben. Innsbruck, am 23. Februar 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

---

1 **Bekanntmachung.**

Das Vikariat Waidring, Dekanates St. Johann in Tirol, ist durch Todfall in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb vier Wochen allda einzulegen.

Salzburg, im fürsterzbischöflichen Konsistorium, den 23. Februar 1821.

---

2 **Kundmachung.**

Des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besetzung fünf erledigter Freiherrl. von Imhoffischer Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31. Oktober 1820 Nro 5917/1459. die Wiederbesetzung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familien-Stiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesetzt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in K. W.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowohl die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freyin v. Imhoff U. M., und endlich auch die Kinder der Maria Theresia Freifrau von Donnersperg, geb. Freyin v. Imhoff U. M.

Das Collationsrecht dieser Stiftung stehe gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeitingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15. oder 16. Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurückgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurückgelegtem 11. Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurückgelegtem 8. Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,

b. mit einem Taufschein,

c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schutzblattern,

d. für Knaben mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern,

e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1. Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2. Jänner 1821.

Vom k. k. Landes Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

(Die Vergütung der Reisekosten der Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichts-Beamten bei Kommissionen in Privat oder Partei-Angelegenheiten betreffend.)

Das Gubernium findet, um jede unerlaubte Willkühr bei Bemessung der Kommissionskosten der Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichts-Beamten in Privat- oder Partei-Angelegenheiten zu beseitigen, und um allen Gerichtseinsassen den gleichen Schutz zu gewähren, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte hiemit zu verordnen, wie folgt:

1) Sämmtlichen Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichten ist es für die Zukunft strenge verbothen, eine Forderung an Taggebühren, oder Reisekosten, welche sie aus Kommissionsgeschäften in Angelegenheiten eines Gerichts, einer Gemeinde, oder eines Privaten ansprechen zu können glauben, früher einbringlich zu machen, bis sie nicht den hierauf Bezug nehmenden Kostenausweis, oder das Reisepartikulare dem vorgesetzten Kreisamte zur Prüfung vorgelegt, und von demselben die diesfällige Genehmigung erhalten haben.

2) Von dem Ausspruche des Kreisamtes bleibt sowohl den Kommissions-Beamten als den Partheien die Berufung an diese Landesstelle vorbehalten.

3) Die Uebertretung dieser Vorschrift ist an den Schuldtragenden mit dem Rückersatze des unerlaubt Bezogenen, und nach Umständen mit einer angemessenen Strafe zu ahnden.

Diese Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Innsbruck am 31. Jänner 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

Auf erfolgte Dienstes-Aufkündung der Postmeisterstelle zu Ala wird in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 19. d. M. Nro. 807/76. Post. dieser Postdienst hiermit als erledigt ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche, welche mit der Vermögens-Nachweisung zur Haltung einer Post-Station belegt seyn müssen, binnen vier Wochen von heute an bei der Unterzeichneten einzureichen.

Innsbruck, am 30. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter.

Fleischer, Controler.

---

2 **Kundmachung.**

Folgende Pfründen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarre Gais, Dekanats Bruneck.
2. Die Expositur Schartwald, Dekanats Brettenwang.
3. Das Fruhmeßbenefizium zu Schleis, Dekanats Mals.

Die Anwerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb vier Wochen postfrey anher einzusenden.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 13. Hornung 1821.

Damian Freyherr v. Taxis, geistlicher Rath.

Joseph Perkold, Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 10. 8. März 1821.

K. K. Liquidations-Commission der Landesschuld des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Die mit allerhöchstem Patente vom 27. August d. J. aufgestellte, in dem Gebäude des sogenannten Monte Lombardo-Veneto funktionirende k. k. Liquidirungs-Commission ist heute in ihre Wirksamkeit getreten.

Zum Benehmen der Gläubiger, welche ihre Forderungen bei derselben anzumelden haben, wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ist das Einreichungs-Protokoll der Commission von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags offen.

2. Wer aus einem der nach den Bestimmungen des oben erwähnten Patents zur Anmeldung bei der Commission geeigneten Grunde eine Forderung machen zu können glaubet, muß dieselbe bei dem Einreichungs-Protokolle, wo solche angenommen und unter der laufenden Nummer eingetragen werden wird, einlegen.

3. Es stehet denjenigen Gläubigern, welche nicht in der mailändischen, sondern in einer andern Provinz des lombardisch venetianischen Königreichs domizilirt sind, frei, die dießfälligen Gesuche bei dem Spezial-Protokoll, welches bei den k. k. Provinzial-Delegationen zu diesem Ende eröffnet, einzureichen.

Die von den Delegationen einzusendenden Anmeldungen sind Postportofrei.

4. Die Gesuche, die gestempelt seyn und auf der Außenseite den Gegenstand ausdrücken müssen, werden, so wie die Beilagen, die jedoch stempelfrei sind, von dem Bittwerber, oder von dessen Stellvertreter, oder Sachwalter unterschrieben.

In jedem Gesuche muß ein Domizil angezeigt werden, und zwar in Mailand für jene Anmeldungen, die unmittelbar bei dem Protokolle der Commission eingereichet; und für jene, die bei den in dem Hauptorte jeder Provinz zu eröffnenden Spezial-Protokolle eingegeben werden, entweder in Mailand, oder in dem Hauptorte der Provinz selbst.

5. Jedes an die Liquidirungs-Commission gerichtete Gesuch enthält:

a. Den Namen, Zunamen, die Provinz und die Gemeinde des Bittwerbers; dann

b. den Gegenstand des Gesuches, den Betrag des Kapitals, und der dießfälligen Interessen sowohl, als der jährlichen Verabgabungen, oder was immer für einer Summe, die der Liquidation unterzogen werden soll.

c. Die Bestimmung der Zeit, in welcher die Forderung entstanden ist, den Grund, und die nachfolgenden Veränderungen derselben sammt dem entsprechenden Beweise.

d. Dem Gesuche ist der Ausweis über die dasselbe begründenden Beilagen, welcher zugleich ihre Zahl und Eigenschaft anzeigen muß, nebst einer abgesonderten Rubrik des Gesuches selbst, beizuschließen.

6. Das Gesuch kann nur einen Titel der Forderung enthalten. Wer mehrere und verschiedene Titel hat, muß so viele abgesonderte Gesuche und Rubriken einreichen, als die verschiedenen Titel der Forderung sind.

7. Wer die Einlage überreichet, erhält bei der Einreichung einen von den Einreichungs-Protokollisten gefertigten ungestempelten Schein, welcher den Namen und Zunamen des Bittwerbers, die Protokolls-Nummer, die auch auf der Bittschrift angemerket wird, dann die Eigenschaft und die Zahl der Beilagen enthält.

Dieser Schein führt eine fortlaufende Ziffer, und wird aus einem Buche, gleichlautend mit dem in demselben zurückbleibenden Stockschein, ausgeschnitten.

8. Den k. k. Provinzial-Delegationen ist es zur Pflicht gemacht, alle eingelaufene Stücke und Papiere ohne Ausnahme, sammt einem Ausweis, der die Protokolls-Nummer jedes Gesuches, den Namen und Zunamen des Bittwerbers, die Zahl des ausgefertigten Scheines und der in demselben bezeichneten Beilagen zu enthalten hat, der Liquidations-Commission wöchentlich einzusenden. Nach Verlauf des zur Anmeldung der Forderung festgesetzten Termins werden die k. k. Provinzial-Delegationen das Protokoll schließen, und der Liquidations-Commission sammt allen die Stockscheine enthaltenden Büchern einsenden.

9. Die Beschlüsse der Commission über die angemeldeten Forderungen werden den Partheien mittelst des Anschlages der gewöhnlichen Expeditions-Tabellen, und mittelst der durch das Expedit-Amt in Mailand auf Ansuchen derselben zu erfolgen habenden Rückstellung der im §. 5. vorgeschriebenen Rubrik mit der attergirten Entscheidung, oder endlich mittelst der k. k. Provinzial-Delegationen hinsichtlich der bei denselben eingereichten Gesuche, wenn das Domizil in ihrem Bezirke erwählt worden ist, bekannt gemacht.

10. Die eingereichten Gesuche werden den Partheien nicht zurückgestellt, sondern in dem Archive der Commission aufbewahrt. Wenn aber der Bittsteller mit seinem Gesuche abgewiesen wird, werden der Parthei, oder ihrem Vertreter die Beilagen gegen Zurückgabe des von dem Protokollisten erlassenen, im §. 7. bezeichneten Scheines zurückgestellt.

Wenn aber die Forderung als zulässig anerkannt wird, werden auch die Beilagen nicht zurückgegeben, es wäre dann, daß dieselben aus einem von der Commission als wichtig anerkannten Grunde nachgesucht würden, in so ferne jedoch es nicht von den Haupturkunden, die die Forderung begründen, sich handle.

Mailand, den 31. Dezember 1820.

Bozzetta, Präsident.

Negri, Sekretär.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Niedern Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Die Erörterung und Berichtigung der verschiedenen Arten der Staatsschuld des erloschenen Königreichs Italien hat Unsere Aufmerksamkeit ununterbrochen beschäftiget.

In Absicht auf die von der Anstalt des italienischen Monte herrührenden Schuld haben Wir bereits mit Unserm Patente vom 12. Hornung 1815 Verfügungen zu

Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche das österreichische Staatsbürgerrecht besitzen, und in der österreichischen Monarchie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, getroffen, und sind mit den hohen Mächten, welche zum Wiederbesitze ihrer dem vormaligen Königreiche Italien einverleibt gewesenen Staaten gelangt sind, zur angemessenen Befriedigung aller Gläubiger in Verhandlung getreten, in Folge deren auch schon entsprechende Uebereinkommen zu Stande gebracht wurden. In Beziehung auf die Zahlungsrückstände der Administration des erloschenen Königreichs Italien haben Wir diejenigen Erhebungen veranstaltet, welche zur Wahl einer mit der Gerechtigkeit und den Kräften des Staates in Uebereinstimmung stehenden Befriedigungsart erforderlich sind, und behalten Uns vor, auch in Ansehung dieser Schuld mit den oben bezeichneten hohen Mächten in die entsprechende Verhandlung zu treten. Um aber schon jetzt Ordnung in dem Verfahren zur möglichen Befriedigung der Gläubiger herzustellen, und diese Befriedigung, in so ferne solche von Uns abhangt, zu beschleunigen, haben Wir nachstehende Beschlüsse zu fassen befunden:

§. 1. Es wird eine eigene Anstalt unter der Benennung: Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs, in Unserer königlichen Stadt Mailand errichtet, und der Leitung einer eigenen Behörde, mit der Benennung: Präfektur des Monte, zugewiesen werden.

In dieser Anstalt wird die gesammte Staatsschuld, welche das lombardisch-venetianische Königreich betrifft, vereinigt, und daher nicht nur jener Zweig derselben, welcher aus dem vormaligen italienischen Monte vertragsmäßig an Uns übergehet, sondern auch die Zahlungsrückstände der Administration der erloschenen Regierung, in so ferne sie von Uns zu übernehmen sind, in den neu errichteten Monte einbezogen. Der Zweck dieser Anstalt ist die angemessene Versicherung der ihr zugewiesenen Schuld und die Befriedigung der Gläubiger, in welcher Hinsicht die entsprechenden Mittel für dieselbe angewiesen werden.

§. 2. Um die Zuweisung der Schuld an den neuen Monte in den einzelnen Posten derselben nach den Grundsatzen der Gerechtigkeit, Ordnung und Genauigkeit zu bewirken, haben Wir eine eigene Liquidirungs-Commission in Unserer königlichen Stadt Mailand aufgestellt. Sie ist unter einem Präsidenten, aus zwei Gubernial- und zwei Appellationsräthen, aus einem Sekretär, einem Fiskal-Repräsentanten, zwei Rechnung beamten und dem erforderlichen Personale zusammengesetzt.

Dieser Behörde übertragen Wir ausschließend die Prüfung der Forderungen, sie mögen von dem vormals italienischen Monte herrühren, oder aus Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet werden.

§. 3. Für jede Art der auf den Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs übergehenden Staatsschuld werden neue Schuldurkunden ausgestellt, welche eine bestimmte fortdauernde Jahresrente im Verhältnisse von fünf zu hundert der anerkannten Schuldforderung versichern.

§. 4. Zur allmähligen Einlösung und Tilgung der Staatsschuld wird dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs ein eigener Tilgungsfond zugegeben, dessen Dotirung und Wirksamkeit, so wie die ganze Einrichtung des Monte durch ein besonderes Patent nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

Erster Titel.

Von der aus der Anstalt des vormaligen Monte des Königreichs Italien herrührende Schuld.

§. 5. In Absicht auf die fortdauernden Jahresrenten, welche bereits auf dem Monte des erloschenen Königreichs Italien eingeschrieben waren, und deren Befriedigung von Uns zu übernehmen ist, findet eine besondere Prüfung ihrer Zulässigkeit, da ihre Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nicht Statt; es sind nur die Rückstände der Renten gehörig auszumitteln.

§. 6. Der Gesammtbetrag dieser rückständigen Renten wird als ein Kapital angesehen, und nach dem Verhältnisse von fünf zu hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet, welche in der neuen Schuldurkunde der ursprünglichen auf dem vormals italienischen Monte versicherten Jahresrente zugeschlagen wird, um daraus eine einzige Rente auf dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs zu bilden, ohne deren Bestandtheile, nämlich die Hauptforderung und die rückständigen Rentengebühren zu bezeichnen.

§. 7. Wenn die Schuld nicht in einer fortdauernden Jahresrente, sondern in einem auf dem vormals italienischen Monte haftenden nicht zurückzahlbaren fruchtbringenden Kapitale besteht, wird ebenfalls keine weitere Prüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Kapitalsforderung Statt finden, sondern nur der Ausstand an den Nutzungen ausgemittelt.

Aus dem Betrage der Kapitalsforderung und jenem der ausständigen Nutzungen wird eine nach dem Verhältnisse von fünf zu hundert entfallende fortwährende Jahresrente gebildet, und auf den neuen Monte übertragen.

§. 8. Sobald die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen der hohen Mächte zur Vollziehung der in Absicht auf die Schuld des vormaligen italienischen Monte geschlossenen Verträge vollendet sind, werden die dießfälligen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden. Bis dahin hat die Liquidirungs-Commission sich auf die Prüfung und Liquidirung der Forderungen, welche aus den Rückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet und angemeldet werden, zu beschäftigen.

Zweiter Titel.

Von den Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien.

§. 9. Ungeachtet über die Zuweisung der von der Zentral-Verwaltung des ehemaligen Königreichs Italien hinterlassenen Zahlungsrückstände an die theilnehmenden hohen Mächte die Verhandlungen erst eingeleitet werden konnten, so ist es doch Unser Wunsch, diejenigen Verpflichtungen, welche sich auf Unsere eigenen Unterthanen beziehen, nach Maaßgabe der Uns zu Gebote stehenden Mittel gleich jetzt zu erfüllen, und die Vollziehung derselben zu beschleunigen.

Wir finden demnach zu verfügen, daß ohne Nachtheil der Rechte der auswärtigen Gläubiger vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung nur die Unterthanen Unsers Kaiserreiches, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Zentral-Administration der erloschenen Regierung schon vor dem 20. April 1814 rechtsgültige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bei der Liquidirungs-Commission bis Ende des Monats Juni 1822 anzumelden befugt und hiermit aufgefordert werden. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr zugelassen.

§. 10. Von der Nothwendigkeit dieser Anmeldung sind auch jene Gläubiger nicht ausgenommen, welche ihre Forderungen entweder bereits bei den italienischen Zentral-Administrationen, oder bei was immer für einer k. k. Behörde angemeldet, und allenfalls auch schon die Liquidirung derselben erhalten haben.

Zu diesem Ende werden sie ihre beigebrachten Urkunden von der Behörde, die es betriffe, zurück erbitten, deren Erfolgtlassung ohne Verzögerung Statt finden wird.

§. 11. Die Zulässigkeit zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen an den Zentral-Administrationen des erloschenen Königreichs Italien ist nur auf solche beschränket, welche die erloschene Regierung durch ihre Zentral-Administrationen wirklich kontrahirt, auf sich genommen und nicht ausgeschlossen hat.

Es werden daher als unzulässig angesehen:

a) Jene Forderungen, welche binnen der durch die Gesetze und Verordnungen der vorigen Regierung vorgeschriebenen präklusiven Fristen nicht angemeldet worden, und folglich nach eben diesen Gesetzen erloschen sind;

b) Alle jene Forderungen, welche von der vorigen Regierung in Folge eigener Erklärungen und Dekrete nicht übernommen und nicht als eine Schuld des erloschenen Königreichs anerkannt werden.

§. 12. Forderungen, welche von der erloschenen Regierung vermöge eingegangener Traktate hätten übernommen werden sollen, und solche, welche aus politischen Gründen von der genannten Regierung gegen ihre eigenen Grundsätze ausgeschlossen wurden; solche endlich, zu deren Befriedigung besondere Gründe vorhanden sind, können, wenn sie auch nach den Gesetzen der vorigen Regierung als erloschen anzusehen sind, angemeldet werden. Ueber ihre Zulässigkeit zur Liquidirung und Befriedigung muß aber von der Liquidirungs-Commission im geeigneten Wege Unsere Entschließung angesucht und abgewartet werden, welche überhaupt für jede Ausnahme von den Bestimmungen des 11. §. nothwendig ist.

§. 13. In der Regel werden auch jene Forderungen nicht zugelassen, welche, obschon sie nach der admi-

distrationen Verfassung des erloschenen Königreichs von einem Ministerium oder einer Zentralbehörde eingegangen wurden, doch blos auf einen Dienst oder ein Werk Beziehung hatten, welches auf einem bestimmten Orte, oder auf einem Bezirke sich beschränkte, der zwar zu dem Königreiche Italien gehörte, aber nun außerhalb Unserer Staaten gelegen ist.

Nur in Folge einer ausdrücklichen von Uns getroffenen Verfügung kann von dieser Bestimmung eine Ausnahme Statt finden.

§. 14. Die Anmeldungen für Militärleistungen, in so ferne sie aus einem Gesetze oder einer besonderen Anordnung hergeleitet, einen Rechtstitel der Gemeinden zu Forderungen an die bestandenen Zentral-Administrationen begründen, müssen von den Gemeinden selbst, und nicht von den Individuen, welche die Leistung vollbrachten, gemacht werden; da die Individuen ihre Ansprüche gegen die Gemeinde, der die Leistung auferlegt worden ist, geltend zu machen haben.

§. 15. Die Gläubiger haben das Recht auf Zinsen von ihrer als liquid anerkannten Kapitalsforderung für die Zeit ihrer Nichtbefriedigung bis zu der im 6. §. bestimmten Zeitfrist, in nachstehenden Fällen:

1. Wenn und in so ferne vertragsmäßig ein bestimmter Zinsengenuß bedungen wurde.

2. Wenn die Forderung aus dem Verluste einer Sache entstand, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach fruchtbringend gewesen wäre. Die blos zeitliche Entziehung einer solchen Sache, da hiedurch nicht die Substanz, sondern nur der Fruchtgenuß verloren wurde, giebt keinen Anspruch auf Zinsen, sondern nur auf den Ersatz des entgangenen Fruchtgenusses und sonstigen Schadens.

3. Wenn zur Abstattung einer liquiden Forderung ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt wurde.

In Absicht auf die Ausmaaß der Zinsen werden die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, in deren Ermanglung aber die Gesetze der erloschenen Regierung angewendet werden.

§. 16. Die in den bezeichneten Fällen gebührenden Zinsen werden von dem Zeitpunkte, als sie rechtmäßig gebühren, bis zum 1. November 1820 berechnet, der sich darstellende Betrag der als liquid anerkannten Kapitalsforderung zugeschlagen, und die ganze Summe nach dem Verhältnisse von 5 zu 100 in eine fortwährende Rente umgestaltet.

§. 17. Die Renten, welche in Folge der Liquidirung der aus den Zahlungsrückständen der vormals italienischen Staats-Verwaltung entstehenden Forderungen auf dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs eingeschrieben werden, laufen ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Liquidirung oder Einschreibung erfolgen, vom 1. November 1820, und werden von diesem Zeitpunkte an baar ausbezahlt werden.

§. 18. Obschon der Rentengenuß aus dem Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs in Ansehung der in dem vorhergehenden 17. §. begriffenen Gläubiger gleichförmig vom 1. November 1820 beginnt, so sind doch die Versicherungs-Urkunden (Cartelle) nach Maaßgabe der fortschreitenden Liquidirung immer vom ersten Tage desjenigen Monats, in welchem sie ausgefertiget werden, zu datiren, von welchem Tage an die Termine der halbjährigen dekursiven Rentenzahlung anfangen.

Der Rentenbetrag, welcher vom 1. November 1820 bis zum Ausstellungstage der Schuld-Urkunde entfällt, wird bei der ersten Erhebung der Rente besonders berichtiget werden.

Dritter Titel.

Allgemeine Vorschriften.

§. 19. Die Renten-Inscriptionen auf den Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs, so wie die Ausstellung der darüber auszufertigenden Versicherungs-Urkunden werden von der Präfektur des neuen Monte besorgt. Die bemerkten Urkunden müssen auf einen bestimmten Eigenthümer lauten.

§. 20. Von dem in den 6., 7. und 16. §§. vorgezeichneten Verfahren bei der Ausfertigung der neuen Urkunden findet eine Ausnahme in jenen Fällen Statt, in welchen aus dem ursprünglichen Erwerbstitel erhellet, daß das Eigenthum der Renten-Inscription oder des Stammkapitals einer Körperschaft oder moralischen Person, der zeitliche Fruchtgenuß davon aber einem Individuum zustehe.

In diesem Falle muß der Betrag des verfallenen Zwischengenusses von dem Stamme getrennt, die entsprechenden Renten besonders eingeschrieben, und darüber auch die Versicherungs-Urkunden abgesondert hinausgegeben werden.

§. 21. Die Versicherungs-Urkunden, welche aus den Forderungen an Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet sind, werden über keinen geringeren Rentenbetrag, als 10 fl. C. M. ausgestellt, und sie werden in Fällen der Uebertragung oder Untertheilung auf keinen geringeren, als den gedachten Betrag umgeschrieben werden.

In Ansehung derjenigen Versicherungs-Urkunden aber, welche den schon auf den vormals italienischen Monte inscribirten Rentengläubigern neu hinausgegeben werden, hat es bei dem von der erloschenen Regierung festgesetzten Minimum zu verbleiben.

§. 22. Die Entschädigung jener Gläubiger, deren als liquid anerkannte Forderung den im 21. §. festgesetzten mindesten Betrag nicht erreicht, wird durch Ausstellung eines auf den Kapitalsbetrag der zugelassenen Forderung lautenden Versicherungs-Scheines bewirkt werden. Von dem darin bezeichneten Kapitalsbetrage sind zwar ebenfalls fünfperzentige Interessen vom 1. November 1820 fällig; allein sie werden so lange nicht ausbezahlt, bis nicht die Versicherungs-Scheine (Certificati) in förmliche Rentenurkunden (Cartelle di rendita) umgestaltet werden.

§. 23. Die Versicherungs-Scheine (Certificati) können auf nachstehende Art in Renten-Urkunden (Cartelle di rendita) umgestaltet werden:

1. Einer oder mehrere versicherte Beträge können mit einem schon inscribirten Rentenbetrage, oder es können mehrere versicherte Beträge mit einander, und zwar so viele, als zur Bildung der im 21. §. bestimmten mindesten oder einer größeren Rente erforderlich ist, vereiniget werden.

2. Diese Umstaltung kann auch durch den Anwachs von dem Kapitale der Versicherungs-Scheine fällig gewordenen und bei dem Monte zurückgebliebenen Interessen bewerkstelliget werden, wenn dadurch der Betrag der zur Einschreibung auf dem Monte erforderlichen geringsten Rente erreicht wird.

3. Endlich stehet es jedem Besitzer eines Versicherungs-Scheines frei, den Abgang auf das Minimum der Rente bei der Kasse des Monte nach dem Verhältnisse von 100 Kapital für fünf der Rente in Baarem zu ergänzen.

§. 24. Bei den neuen Renten-Urkunden werden für jetzt und in der Zukunft die Bruchtheile an Renten unter einem Drittheile eines Guldens C. M. beseitiget werden. Zu diesem Ende wird der erste Eigenthümer einer Rentengebühr von der Kasse bei Erfolgung der ersten Semestral-Rate für den Werth eines erloschenen Bruchtheiles nach dem Verhältnisse von 100 zu 5 den entsprechenden Ersatz erhalten. Doch wird es dem Eigenthümer frei stehen, den Bruchtheil bis auf ein Drittheil eines Conventions-Guldens durch den baaren Erlag des entsprechenden Werthes von 100 zu 5 bei der Kasse des Monte zu ergänzen.

§. 25. Die Liquidirungs-Commission wird bei der Prüfung und Liquidirung der angemeldeten Forderungen die hier vorgezeichneten Grundsätze genau befolgen, in welcher Absicht ihr die entsprechenden Instruktionen zur Nachachtung bereits ertheilt worden sind. Ihre Beschlüsse sind entscheidend. Nur in den Fällen, wo bei Liquidirung eine Forderung nach ihrem Rechtstitel im Allgemeinen als zulässig anerkannt wird, über die beigebrachten Beweise der Quantität derselben aber Zweifel und Anstände sich ergeben, darf der Weg eines gütlichen Vergleiches versuchet werden, und im Falle ein solcher Vergleich nicht zu Stande käme, ist es den Partheien unbenommen, gegen den Ausspruch der Liquidirungs-Commission, in so ferne er die Quantität der Forderung betrifft, den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

§. 26. Alle politischen und administrativen Behörden Unsers lombardisch-venetianischen Königreichs haben jeder Aufforderung der Liquidirungs-Commission, welche sie in den Angelegenheiten ihres Berufes machen wird, innner den Gränzen ihrer Wirksamkeit, Genüge zu leisten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 27. August im Jahre eintausend achthundert zwanzig, Unserer Reiche im neun und zwanzigsten.

Franz. (L. S.)

Franz Graf v. Saurau, oberster Kanzler.

Peter Graf von Goeß.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät höchsteigenem Befehle:

Johann Freiherr v. Metzburg.

1 **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Adjunktenstelle II. Klasse bei dem k. k. Landgerichte Windisch-Matrey betreffend.)

Durch die Uebersetzung des bisherigen Adjunkten bei dem Landgericht Windisch-Matrey, Johann v. Plankenstein nach Hall ist jene Adjunktenstelle erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. W. W. verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche dem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis Ende März d. J. zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstdei mit folgenden Belegen glaubwürdig versehen seyn, als:

1. mit den Zeugnissen über die wissenschaftlichen Kenntniße, und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien,
2. mit den Wahlfähigkeitsdekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache
3. mit dem Moralitätszeugnisse, und endlich
4. mit den Anstellungsdekreten über die bisher bekleideten Dienste.

Innsbruck den 24. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Ausschreibung**

eines erledigten Nikolai-Haus-Stipendiums jährlicher einhundert Gulden W. W.

Aus dem Fonde des ehemaligen Erziehungs-Hauses zum heiligen Nikolaus zu Innsbruck ist ein Stipendium zu hundert Gulden im zwanzig Gulden Fuße und Conventions-Münze an einen Jüngling vom 1. November 1820 an zu verleihen, welcher mit vorzüglichem Fortgang den Studien obliegt.

Bei gleichen besondern Fortschritten in den Studien soll nach dem Sinne der Stiftung derjenige Werber den Vorzug erhalten, dessen Eltern sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Diejenigen, welche sich um dieses erledigte Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studienzeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und dem Scheine über die überstandene Blatternkrankheit oder die Impfung innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 26. Februar 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Ausschreibung**

drei erledigter Studien-Musik-Stipendien jährlich fünf und sechzig Gulden W. W.

Es sind drei Stipendien aus dem Erziehungs-Haus-Fonde zum heiligen Nikolaus vom 1. November 1820 an zu verleihen, zu deren Erlangung nebst den besonders guten Fortschritten in den Studien auch noch erforderlich ist, daß der Stipendist bei dem Lyceal-Gottesdienste sich der Musik widme.

Jedes dieser Stipendien gewährt einen jährlichen Bezug von sechzig und fünf Gulden im zwanzig Gulden Fuße und Conventions-Münze.

Diejenigen, welche sich um ein solches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, mit dem Scheine über die überstandenen natürlichen Blattern, oder über die Impfung, und endlich mit einem Zeugnisse über den genossenen Unterricht in der Tonkunst zu versehen, und innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, am 26. Februar 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Bei dem k. k. Landgerichte zu Windisch-Matrey ist die zweite Kanzellisten-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre Fähigkeit, über ihre Kenntnisse und Aufführung durch bewährte Zeugnisse bis 25. März d. J. anher auszuweisen.

Bruneck, am 28. Februar 1821.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthale.

---

1 **Kundmachung.**

Die Landesfürstlichen Patronats-Pfarren in Vorarlberg: a) Altenstadt, und b) Bregenz, sind in Erledigung gekommen.

Die Anwerber haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche beim Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vikariate Vorarlberg innerhalb vier Wochen postfrei einzustellen.

Für das Jahr 1821 sind folgende Konkurstage bestimmt: 1. auf den 9. und 10. Mai, und 2. auf den 12. und 13. September.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, den 26. Februar 1821.

Damian Freiherr von Taxis, geistlicher Rath.
Aloys Rabanser, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

(Die Besetzung der Stellen eines geprüften Bürgermeisters und eines geprüften Magistratsrathes bei dem politische ökonomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck betreffend.)

Das Gubernium findet sich bewogen, die unterm 23. Dezember v. J. bekannt gemachte Konkursausschreibung für die Besetzung der Stellen eines geprüften Bürgermeisters und eines geprüften Magistratsrathes bei dem politisch-ökonomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck hiemit zu wiederholen, und hiefür den Termin zur Ueberreichung der Gesuche bis Ende des Monats März d. J. zu erstrecken.

Dieß wird hierdurch mit dem Beisatze kund gegeben, daß jene, welche sich um diese Stellen, womit ein jährlicher Gehalt von 833 fl. 20 kr. W. W. und resp. 666 fl. 40 kr. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, ihre mit den Angaben über ihr Alter und Geburtsort versehenen, dann mit den Studien- und Moralitäts-Zeugnissen, mit dem politischen Wahlfähigkeits-Dekrete, und mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen gehörig zu belegenden Gesuche bis zum angezeigten Termin mittelst ihres vorgesetzten k. k. Kreisamts an diese Landesstelle zu überreichen haben.

Innsbruck, am 14. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Konkurs-Eröffnung.**

Die Wiederbesetzung der bei dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, in Vorarlberg, erledigten Aktuarsstelle betreffend.

Durch den Todfall des Anton v. Reinhart ist die Aktuarsstelle bei dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, in Vorarlberg, womit ein systemmässiger Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, die mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre persönlichen und moralischen Eigenschaften gehörig belegt seyn müssen, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis zum 20. März d. J. zu überreichen.

Innsbruck den 10. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Bekanntmachung.**

Das Vikariat Waidring, Dekanates St. Johann in Tirol, ist durch Todfall in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben ihre Bittschriften innerhalb vier Wochen allda einzulegen.

Salzburg, im fürsterzbischöflichen Konsistorium, den 23. Februar 1821.

---

3 **Kundmachung.**

Folgende Pfründen sind in Erledigung gekommen:

1. Die Pfarre Gaiß, Dekanats Bruneck.
2. Die Expositur Schattwald, Dekanats Breitenwang.
3. Das Fruhmeßbenefizium zu Schleiß, Dekanats Mals.

Die Anwerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb vier Wochen postfrey anher einzusenden.

Gegeben im Fürstbischöflichen Konsistorium zu Brixen, am 13. Hornung 1821.

Damian Freyherr v. Taxis, geistlicher Rath.
Joseph Perkhold, Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 11. 15. März 1821.

Kundmachung.

(Ueber die Erfindung, Säcke ohne Naht zu verfertigen.)

Der Webermeister Johann Michael Bayerleithner in Wien hat die Erfindung gemacht, die Weberarbeiten, welche bis nun nur flach verfertiget werden konnten, mit runden Höhlungen oder sackförmig zu erzeugen, so zwar, daß mit Hülfe seiner Erfindung alle Gattungen von Säcken, welche sonst erst aus Leinwand zugeschnitten, zusammen genäht und gesäumt werden müssen, schon auf dem Webestuhl ganz ohne aller Naht vollständig und dauerhaft verfertiget werden können.

Seine Majestät, stets geneigt, nützliche Erfindungen zu unterstützen, und so viel als möglich gemeinnützig zu machen, haben über einen von der k. k. Kommerz-Hofkommission erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschließung vom 19. Mai v. J. zu bewilligen geruhet, daß dem Erfinder die gedachte Erfindung, Säcke ohne Naht zu verfertigen, abgekauft, und im Wege der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Benützung zugeführt werde.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschließung hat die hohe Kommerz-Hofkommission von dem k. k. polytechnischen Institute zu Wien über die Erfindung des Bayerleithner die nachstehende genaue und faßliche Beschreibung in der Art verfassen lassen, daß daraus einem jeden, dem die Einrichtung des einfachen Weberstuhles und das Weben selbst nicht ganz fremd ist, die zur Erzeugung jener Säcke nöthige Einrichtung bald begreiflich wird.

Diese Beschreibung wird demnach in Folge Dekrets der hohen Kommerz-Hofkommission vom 14. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Innsbruck, den 29. Jänner 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Oktavian Anton Petter, k. k. Sub. Sekretär.

Beschreibung
der von Michael Bayerleithner erfundenen Methode, Säcke ohne Naht zu verfertigen.

Was die Verfertigung der Säcke ohne Naht betrifft, so gründet sie sich auf bereits bekannte Prinzipien der Webekunst überhaupt, und der Stuhl zu denselben ist vom gewöhnlichen Leinweberstuhl nur wenig, und zwar hauptsächlich im Geschirr verschieden. Es läßt sich daher jedem, dem die Einrichtung des einfachen Weberstuhles nicht ganz fremd ist, die natürlich hier vorausgesetzt werden muß, die zur Erzeugung jener Säcke nöthige Einrichtung bald begreiflich machen.

Die Ansicht der Säcke selbst muß übrigens dabei immer vorausgehen; sie verdienen ihren Namen im strengen Sinne, und haben wirklich keine Naht. Nämlich am Boden sind sie vollkommen geschlossen, und die Längenfäden laufen von einer offenen Kante des Sackes bis zur andern ohne Unterbrechung fort. Nicht so aber ist es der Fall mit den Fäden nach der Breite des Sackes; das Gewebe selbst ist croisirt, aber auf beiden längeren Seiten steht eine Leiste von glatt gewebtem Zeuge vor (welche die Stelle der Seiten-Nähte vertritt, und beim Gebrauch nach Innen kommt), welche alle Breitenfäden verbindet, und also das Ganze zusammen hält. Man stellet sich das Ganze am besten vor, wenn man sich ein Stück croisirtes Zeug denkt, doppelt so lang, als der Sack, welches in der Mitte zusammen gelegt wird. Dieser Bug giebt den Boden des Sackes, und die zwei offenen längeren Seiten sind es, welche durch die glatt gewebte Leiste, nach der ersteren Erklärungsart, den Sack so schließen, daß er nur jenem Buge oder der Bodenfalte entgegen offen bleibt, und daher die erforderliche Gestalt erlangt.

Nun wird der Stuhl selbst leichter verständlich werden, wo aber zweierlei vorausgesetzt werden muß, nämlich, daß mehrere Säcke gewebt werden können, wenn das Garn einmal aufgebäumt ist, und dann, daß die Säcke auf dem Stuhl nach der Länge, das heißt, so verfertiget werden, daß der Boden desselben zur rechten Hand des Arbeiters, die Seitenleisten aber nach der Breite des Stuhls und der Kette zu liegen kommen.

Auf dem Stuhl selbst befinden sich zwei Ketten übereinander aufgebäumt, welche, wenn man sich den Sack als liegend und zusammengeklappt denkt, dazu bestimmt sind, jede eine Hälfte desselben zu geben, an den längern Seiten desselben aber durch jene Leisten, und zur rechten Hand des Webers ebenfalls zusammen gehalten zu werden. Da der Sack selbst croisirt, die Leisten aber glatt sind, so ist das Geschirr auch darnach eingerichtet. Es hat Schäfte für den Körper, nämlich für jede Kette drei, und zwei für das glatte Gewebe, welche aber für beide Ketten dienen, weil sie an den Leisten vereiniget werden müssen.

Wenn daher der erste Sack gewebt werden soll, so werden zuerst die zwei Schäfte gebraucht, um aus beiden Ketten eine gewebte Leiste zu bilden. Ist die Leiste breit genug, so tritt der Weber die Körperschäfte, wodurch beide Ketten (jede aber für sich) fähig werden, mit dem Eintrag versehen zu werden. Der letztere kömmt durch die obere sowohl, als durch die untere Kette, ehe das zweitemal getreten wird, also wird er nach jedem Tritt, nicht wie beim glatten Zeug einmal, sondern zweimal (oben und unten) durchschossen. Die letztern Fäden der obern und untern Kette werden dadurch zur rechten Hand des Arbeiters einander genähert, und dort entsteht der Boden des Sackes. Ist diese Art zu treten so lange fortgesetzt, bis der Sack die verlangte Breite hat, so werden wieder die zwei Schäfte zur glatten Leiste getreten, und der Sack vollendet. Auf dieselbe Art wird der zweite, und so viele verfertigt, als die Länge des aufgebäumten Garnes erlaubt.

Da man auf diese sehr einfache Art Säcke erhält, die namentlich an der gefährlichsten Stelle, nämlich am Boden, vollkommen geschlossen sind, so ergeben sich die Vortheile dieser Methode, die übrigens nicht streng genommen neu ist (indem man schon vor langer Zeit versuchsweise ganze Kleider ohne Naht verfertiget hat) von selbst. Denn es fällt in die Augen, daß das Gewebe eine festere Verbindung giebt, als eine auch noch so gute Naht, und daß ein solcher Sack, ohne den Betrug zu entdecken, nicht wie die genähten geöffnet und wieder zugenäht werden kann. Uebrigens muß noch ein Umstand erinnert werden: Da die Säcke nach dem Weben in den Leisten auseinander geschnitten werden müssen, so würden sie sich an beiden Schnitten unfehlbar, wie jeder Zeug, auffäsern. Die Leisten müssen deswegen geleimt werden, und die Säcke können daher nicht füglich gewaschen werden, welcher letztere Fall übrigens ohne dieß nicht oft eintreten dürfte.

Es ist also nach der obigen Darstellung recht sehr zu

wünschen, daß dieses Fabrikat, welches, wenn einmal der Absatz gesichert ist, auch wohlfeil erzeugt werden kann, bald allgemein, und besonders zum Aufbewahren und Versenden der Münze und anderer theuren Artikel angewendet werden möchte.

---

1 **Versteigerung.**

Am 26. März d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei des k. k. Provinzial-Stempelamtes dahier die Lieferung des zur Stemplung benöthigten Papiers für den Zeitraum vom 1. Mai 1821 bis dahin 1822 durch öffentliche Versteigerung den Mindestfordernden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden:

1. Muß das Papier in Kanzlei-Papier bestehen, und in guter annehmbarer und nicht flüssigen Qualität geliefert werden, und hat der Lieferungs-Kontrakt vom 1. Mai 1821 bis 1. Mai 1822 an zu dauern.

2. Muß es im ganzen Flächenmaaß 104 Quadrat-Zoll groß seyn, somit, wenn der Bogen beschnitten wird, noch 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite halten.

3. Muß die Lieferung Franco Fracht in das Stempelamt allhier geschehen.

4. Müssen längstens bis Hälfte Mai d. J. 150 Rieß, in jedem der folgenden Monate aber 100 bis 120 Rieß geliefert werden können.

5. Muß von dem Uebernehmer dieser Papierlieferung zur besseren Sicherheit, daß er diese vorgeschriebenen Bedingnisse unklagbar und pünktlichst erfüllen werde, eine rechtsgiltige fideijussorische Kaution eingelegt werden, und wird der Betrag der Kautionsstellung auf 1000 fl. W. W. festgesetzt.

6. Hat der Mindestbiethende für allen Schaden, der aus der Nichterfüllung der obigen Bedingungen dem Aerar zugehen sollte, mit seinem oder des Bürgens Vermögen fürpfändlich zu haften, weshalb auch das Aerar in solchem Falle berechtiget ist, das abgängige Papier auf Kosten der Contrahenten sich zu verschaffen; so wie auch

7. hat der Mindestbiethende die Stempel und andere Unkosten für gerichtliche Errichtung des Pachtkontraktes zu tragen, wobei auch bei jeder kontraktmäßig erfolgten Lieferung die Bezahlung der ersten Lieferung bei der zweiten, und so fort an den Contrahenten baar zugesichert wird. Endlich

8. Ist der Kontrakt für den Bestbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das Aerarium aber von dem Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich; nach erfolgter Ratifikation ist das Aerarium zurück zu treten nicht berechtigt.

Im Falle, als der Bestbiether sich weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das ratifizirte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl, entweder den Bestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerlich feilzubiethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erholen, wo dann das erlegte Vadium nach der Wahl des höchsten Aerars entweder im Erfüllungsfalle des Kontrakts auf Abschlag der kontraktmäßigen Kaution, oder im neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

In dieser Absicht werden die dießländischen Papier-Fabrikanten, welche die fragliche Lieferung zu übernehmen gesinnt sind, vorgeladen.

Von der k. k. provisor. vereinigten Gefällen-Verwaltung.
Innsbruck, den 5. März 1821.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Bei dem k. k. tirolischen vorarlbergischen Appellations-Gerichte zu Innsbruck ist eine Sekretärstelle mit dem Gehalte von 1200 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen vier Wochen bei dem obgedachten Appellations-Gerichte einzureichen, und sich der italienischen und deutschen Sprache, vorzüglich aber der italienischen, als vollkommen kündig auszuweisen.

Innsbruck, den 2. März 1821.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 25. April d. J. beginnt in deutscher und italienischer Sprache am hiesigen k. k. Lyceum der Unterricht für Hebammen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Innsbruck, den 9. März 1821.

D. Joh. Nep. v. Ehrhart,
Protomedikus, Gubernialrath und Direktor des medinisch-chirurgischen Studiums.

---

2 **Circulare**

(das Verboth des aus dem Weinlager — Bodensatz des Weines — zubereiteten, der Gesundheit schädlichen Getränkes.)

Mittels Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. Jänner d. J. Zahl 850. ist anher eröffnet worden: Es wurde entdeckt, daß von verschiedenen Partheien aus dem Weinlager (Bodensatz des Weines) durch Beimischung von Wasser und geringhaltigen Weingattungen Wein bereitet, und zur Mischung mit andern Weinen benützt werde.

Der Genuß des auf die Art gewonnenen Weines, oder auch Essigs, ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und das Verboth der Erzeugung desselben, so wie auch seiner Mischung mit andern Getränken, unter den zum Schutze für den allgemeinen Gesundheits-Zustand erlassenen gesetzlichen Vorschriften von selbst enthalten. Da jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, hie und da die Vermuthung bestehet, daß die Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinlager, und auch der Verkehr mit solchen Produkten nicht untersagt sey, so wird es zur Beseitigung solcher Unfüge, welche überdieß sehr leicht als Deckmantel für andere Vergehen benützt werden könnten, nothwendig, dieses Verboth zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und jede Uebertretung strenge zu ahnden.

Innsbruck den 10. Februar 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Carl Graf von Chotek, Gouverneur
J. M. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

---

1 Bei dieser k. k. Landesstelle ist eine mit dem Gehalte von 1200 fl. W. W. verbundene Sekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 20. März d. J. bei dem Gubernium einzugeben. Innsbruck, am 23. Februar 1821.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur
Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

---

3 **Bekanntmachung.**

(Die Vergütung der Reisekosten der Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichts-Beamten bei Kommissionen in Privat oder Parthei-Angelegenheiten betreffend.)

Das Gubernium findet, um jede unerlaubte Willkühr bei Bemessung der Kommissionskosten der Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichts-Beamten in Privat- oder Parthei-Angelegenheiten zu beseitigen, und um allen Gerichtsinsassen den gleichen Schutz zu gewähren, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte hiemit zu verordnen, wie folgt:

1) Sämmtlichen Landesfürstlichen- und Patrimonial-Gerichten ist es für die Zukunft strenge verbothen, eine Forderung an Taggebühren, oder Reisekosten, welche sie aus Kommissionsgeschäften in Angelegenheiten eines Gerichts, einer Gemeinde, oder eines Privaten ansprechen zu können glauben, früher einbringlich zu machen, bis sie nicht den hierauf Bezug nehmenden Kostenausweis, oder das Reisepartikulare dem vorgesetzten Kreisamte zur Prüfung vorgelegt, und von demselben die diesfällige Genehmigung erhalten haben.

2) Von dem Ausspruche des Kreisamtes bleibt sowohl den Kommissions-Beamten als den Partheien die Berufung an diese Landesstelle vorbehalten.

3) Die Uebertretung dieser Vorschrift ist an den Schuldtragenden mit dem Rückersatze des unerlaubt Bezogenen, und nach Umständen mit einer angemessenen Strafe zu ahnden.

Diese Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Innsbruck am 31. Jänner 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 12. | 22. März 1821.

1 Circulare.

(Die Erläuterung einiger §§. des Strafgesetzbuches betr.)

Se. Majestät haben über die von der obersten Justizstelle und der Hofkommission in Justiz-Gesetz-Sachen erstatteten allerunterthänigsten Vorträge in Betreff der im §. 446 des Strafgesetzes angeordneten Anzeige eines Kriminal Urtheiles an die Landesstelle oder die übrigen in diesem §. genannten Behörden mittelst allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember v. J. nachfolgende Erläuterungen zu ertheilen geruht:

1. Die nach dem §. 446. des Strafgesetzes zu erstattende Anzeige eines Kriminal-Urtheiles vor dessen Kundmachung kann in Verbindung mit dem §. 23. des Strafgesetzes nur von einem solchen Kriminal-Urtheile verstanden werden, welches keinem weiteren Zuge unterliegt.

2. Nach den §§ 450 und 451. des Strafgesetzes und der höchsten Entschließung vom 12. Dezember 1814 (Anhang I Nro. 24. des Strafgesetzes) sind nebst den Todes-Urtheilen nur die auf längere als fünfjährige Kerkerstrafe lautenden Urtheile, wenn zugleich dagegen nicht mehr recurrirt werden kann, öffentlich, andere aber nach §. 452. blos im Gerichtshause, folglich ohne Oeffentlichkeit anzukündigen; demnach soll der bei einigen Kriminal-Gerichten herrschende Unfug, die auf eine kürzere Straf-Dauer erkennenden, und auch die noch dem Rekurse unterliegenden Urtheile bei offenen Thüren des Gerichtshauses anzukündigen, sogleich unterlassen werden.

Diese allerhöchste Erläuterung wird demnach in Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 20 v. M. Zahl 3873/225. zur allgemeinen Wissenschaft andurch kundgemacht. Innsbruck, am 10. März 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

1 Bekanntmachung.

Bei dem k. k. Collegial-Gerichte zu Feldkirch ist eine Gefangenwärters-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Die allenfälligen Bewerber um den obigen Dienst haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Moralität und früher geleisteten Dienste gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem gedachten Collegial-Gerichte zu überreichen. Innsbruck, den 17. März 1821.

---

2 Kundmachung.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. August 1816 gemäß Eröffnung der hochlöbl. k. k. Polizeihofstelle zu befehlen geruhet, daß alles Betteln in Städten, Märkten und Dörfern mit aller Strenge und Wachsamkeit abgestellt, für Erwerbsunfähige durch die Gemeinden vorgesehen, Arbeitsfähige zur Arbeit verwiesen, jene aber, welche sich im Betteln betreten lassen, gesetzmäßig behandelt werden.

In der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck und im Bezirke des Landgerichts Sonnenburg sind durch die thätige Bemühung der Behörden, und den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner nunmehr alle jene Vorkehrungen getroffen, welche nothwendige Bedingungen zum pflichtmäßigen Vollzug jener allerhöchsten Entschließung waren, und es kann nun mit der allerhöchst angeordneten für die Ruhe und Ordnung, und den sittlichen Zustand der Stadt so wichtigen Strenge vorgegangen werden. Für Arbeitsfähige ist durch Oeffnung eines freiwilligen Arbeitshauses, und Gelegenheit zum Erwerb vorgesehen. Für Unfähige zum eigenen Erwerb ist durch Beiträge der Wohlthätigkeit gesorgt, für Widerspenstige bestehen Arreste und ein Spinnhaus.

Es treten daher die im §. 261 und 262 des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vorgeschriebenen Gesetzesbestimmungen in Wirksamkeit. Zur Richtschnur der Behörden, und zur Warnung für Jedermann findet die Landesstelle folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1. Vom 1. März d. J. angefangen, ist das Betteln in Innsbruck und im Landgerichtsbezirke Sonnenburg und auf dem übrigen nahen Lande auf den Straßen, Kirchen und Häusern strengstens verbothen.

2. Die erste Betretung auf dem Bettel wird als Polizeivergehen geahndet, und mit Einsperrung in die Arreste, oder in das Spinnhaus von 1 bis 3 Tagen bestraft.

3. Auf die zweite Betretung ist die gleiche Strafe der Einsperrung in das Spinnhaus, oder in die Arreste von 3 bis 8 Tagen, nach Umständen mit Fasten und körperlicher Züchtigung von 1 bis 8 Stöck- oder Ruthenstreichen verschärft, gesetzt.

4. Der Fall der dritten Betretung auf dem Bettel wird nach §. 261 und 262 des Strafgesetzbuchs II. Theils als schwere Polizeiübertretung behandelt, und mit Arrest von 8 Tagen bis zu 1 Monat, und bei noch öfterer Betretung bis zu 3 Monaten, nach Umständen durch schwere Arbeit, Fasten und körperliche Züchtigung verschärft, bestraft.

5. Eben so werden die Bestimmungen der §§. 263, 264 und 265 in Erinnerung gebracht.

Ein Bettler, welcher, um größeres Mitleiden zu erwecken, Verstellung von körperlichen Gebrechen anwendet, wird gleich das erstemal als schwerer Polizei-Uebertreter mit Arrest von 1 Monat bestraft.

Wenn ein Kind unter 14 Jahren im Betteln betreten wird, sind die Eltern, oder diejenigen, unter deren Aufsicht oder Pflege das bettelnde Kind steht, dafern sie davon Wissenschaft gehabt, oder es selbst geheißen hätten, mit Arrest von 8 Tagen bis zu 1 Monat zu bestrafen.

Diejenigen Eltern, welche Kinder verleihen, um von andern als Werkzeug des Bettelns gebraucht zu werden, sind auf die im §. 262 ausgedrückte Art zu bestrafen.

6. Das Betteln von Stadtbewohnern auf dem Lande ist stets besonders streng zu ahnden, und als erschwerend abzustrafen, daher jederzeit die obigen Strafen durch Fasten oder körperliche Züchtigung zu verschärfen.

7. Von den übrigen Bewohnern der Stadt und des Landes wird erwartet, daß sie die Gaben ihrer Wohlthätigkeit zur Spendung an die würdigen Armen der Armen-Commission übergeben, keineswegs aber durch unzeitiges Almosen zum Wiederbeginn des Bettels selbst die Veranlassung geben werden.

8. Die k. k. Polizeidirektion, der Stadtmagistrat und die nahen Landgerichte sind beauftragt, diese Verordnung mit aller Strenge zu vollziehen.

Innsbruck, am 17. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. v. di Pauli, k. k. Gub. Rath.

2 **Versteigerung.**

Am 26. März d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei des k. k. Provinzial-Stempelamtes dahier die Lieferung des zur Stempelung benöthigten Papiers für den Zeitraum vom 1. Mai 1821 bis dahin 1822 durch öffentliche Versteigerung den Mindestfordernden unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden:

1. Muß das Papier in Kanzlei-Papier bestehen, und in guter annehmbarer und nicht flüssigen Qualität geliefert werden, und hat der Lieferungs-Kontrakt vom 1. Mai 1821 bis 1. Mai 1822 an zu dauern.

2. Muß es im ganzen Flächenmaaß 104 Quadrat-Zoll groß seyn, somit, wenn der Bogen beschnitten wird, noch 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite halten.

3. Muß die Lieferung Franco Fracht in das Stempelamt allhier geschehen.

4. Müssen längstens bis Hälfte Maj d. J. 150 Ries, in jedem der folgenden Monate aber 100 bis 120 Ries geliefert werden können.

5. Muß von dem Uebernehmer dieser Papierlieferung zur besseren Sicherheit, daß er diese vorgeschriebenen Bedingnisse unklagbar und pünktlichst erfüllen werde, eine rechtsgiltige fideijussorische Kaution eingelegt werden, und wird der Betrag der Kautionsstellung auf 1000 fl. W. W. festgesetzt.

6. Hat der Mindestbiethende für allen Schaden, der aus der Nichterfüllung der obigen Bedingungen dem Aerar zugehen sollte, mit seinem oder des Bürgens Vermögen fürpfändlich zu haften, weshalb auch das Aerar in solchem Falle berechtiget ist, das abgängige Papier auf Kosten der Contrahenten sich zu verschaffen; so wie auch

7. hat der Mindestbiethende die Stempel und andere Unkosten für gerichtliche Errichtung des Pachtkontraktes zu tragen, wobei auch bei jeder kontraktmäßig erfolgten Lieferung die Bezahlung der ersten Lieferung bei der zweiten, und so fort an den Contrahenten baar zugesichert wird. Endlich

8. Ist der Kontrakt für den Bestbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das Aerarium aber von dem Tage der erfolgten Ratifikation verbindlich; nach erfolgter Ratifikation ist das Aerarium zurück zu treten nicht berechtigt.

Im Falle, als der Bestbiether sich weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das ratifizirte Lizitations Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl, entweder den Bestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Lizitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerlich feilzubiethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem jenigen zu erproben, wo dann das erlegte Vadium nach der Wahl des höchsten Aerars entweder im Erfüllungsfalle des Kontrakts auf Abschlag der kontraktmäßigen Kaution, oder im neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurück behalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

In dieser Absicht werden die dießländischen Papier-Fabrikanten, welche die fragliche Lieferung zu übernehmen gesinnt sind, vorgeladen.

Von der k. k. provisor. vereinigten Gefällen-Verwaltung.

Innsbruck, den 5. März 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Adjunktenstelle II. Klasse bei dem k. k. Landgerichte Windisch Matrey betreffend.)

Durch die Uebersetzung des bisherigen Adjunkten bei dem Landgericht Windisch Matrey, Johann v. Plankenstein nach Hall ist jene Adjunktenstelle erledigt.

Diejenigen, welche diese Stelle, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. W. W. verbunden ist, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche dem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis Ende März d. J. zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit folgenden Beilagen glaubwürdig versehen seyn, als:

1. mit den Zeugnissen über die wissenschaftlichen Kenntniße, und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien,
2. mit den Wahlfähigkeitsdekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache
3. mit dem Moralitätszeugnisse, und endlich
4. mit den Anstellungsdekreten über die bisher bekleideten Dienste.

Innsbruck den 24. Februar 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Ausschreibung**

eines erledigten Nikolai-Haus-Stipendiums jährlicher einhundert Gulden W. W.

Aus dem Fonde des ehemaligen Erziehungs-Hauses zum heiligen Nikolaus zu Innsbruck ist ein Stipendium zu hundert Gulden im zwanzig Gulden Fuße und Conventions-Münze an einen Jüngling vom 1. November 1820 an zu verleihen, welcher mit vorzüglichem Fortgang den Studien obliegt.

Bei gleichen besondern Fortschritten in den Studien soll nach dem Sinne der Stiftung derjenige Werber den Vorzug erhalten, dessen Eltern sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Diejenigen, welche sich um dieses erledigte Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studienzeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und dem Scheine über die überstandene Blatternkrankheit oder die Impfung innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 26. Februar 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Ausschreibung**

drei erledigter Studien-Musik-Stipendien jährlich fünf und sechzig Gulden W. W.

Es sind drei Stipendien aus dem Erziehungs-Haus-Fonde zum heiligen Nikolaus vom 1. November 1820 an zu verleihen, zu deren Erlangung nebst den besonders guten Fortschritten in den Studien auch noch erforderlich ist, daß der Stipendist bei dem Lyceal-Gottesdienste sich der Musik widme.

Jedes dieser Stipendien gewährt einen jährlichen Bezug von sechzig und fünf Gulden im zwanzig Gulden Fuße und Conventions-Münze.

Diejenigen, welche sich um ein solches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, mit dem Scheine über die überstandenen natürlichen Blattern, oder über die Impfung, und endlich mit einem Zeugnisse über den genossenen Unterricht in der Tonkunst zu versehen, und innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, am 26. Februar 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Bei dem k. k. Landgerichte zu Windisch-Matrey ist die zweite Kanzelliston-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 250 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre Fähigkeit, über ihre Kenntnisse und Aufführung durch bewährte Zeugnisse bis 25. März d. J. anher auszuweisen.

Bruneck, am 28. Februar 1821.

Vom k. k. Kreisamte im Pusterthale.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Bei dem k. k. tirolischen vorarlbergischen Appellations-Gerichte zu Innsbruck ist eine Sekretärstelle mit dem Gehalte von 1200 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen vier Wochen bei dem obgedachten Appellations-Gerichte einzureichen, und sich der italienischen und deutschen Sprache, vorzüglich aber der italienischen, als vollkommen kündig auszuweisen.

Innsbruck, den 2. März 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 25. April d. J. beginnt in deutscher und italienischer Sprache am hiesigen k. k. Lyceum der Unterricht für Hebammen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Innsbruck, den 9. März 1821.

V. Joh. Nep. v. Ehrhart,
Protomedikus, Gubernialrath und Direktor des medinisch-chirurgischen Studiums.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 13. 29. März 1821.

Kundmachung.

(Die wegen Fortpflanzung des Impfstoffes ununterbrochen fortzusetzende Kuhpocken-Impfung betreffend.)

Den bestehenden höchsten Dekretiven gemäß, sollen nicht nur in jeder Kreis-Hauptstadt, sondern vorzüglich auch in der Provinzial-Hauptstadt das ganze Jahr ununterbrochen die Kuhpocken geimpfet, und auf diese Art eigene Impf-Anstalten unterhalten werden, in denen man unausgesetzt Kinder vaccinirt, von denen der Impfstoff theils aufgesammelt, theils von Arm zu Arm fortgepflanzt, und so immer frischer Impfstoff vorräthig gehalten wird.

Von der wohlthätigen Absicht dieser allerhöchsten Anordnung wird sich wohl Jeder von selbst überzeugt halten, da man nämlich bei sich zeigenden wirklichen Blattern im Stand gesetzt ist, die Impfung zu jeder Zeit augenblicklich vornehmen zu können.

Man setzet demnach hievon das Publikum mit dem Beisatze in Kenntniß, daß von der unterzeichneten Landesstelle der zweite Stadtphysikus, D. Holler, mit der ununterbrochenen Impfung in hiesiger Stadt beauftragt sey.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 19. März 1821.

v. Strobl, k. k. Gub. Sekretär.

Ausschreibung

des Plattnerischen Familien-Stipendiums.

Joseph Paskal Plattner, hier gewesener Hofkaplan, stiftete im Jahre 1749 ein Stipendium, im gegenwartigen Ertrage jährlicher 21 fl. 16 kr im 20 fl. Fuß C. M.

Nach dem Willen des Stifters sind hierzu arme Jünglinge aus seiner Verwandtschaft, die das Gymnasium besuchen, berufen; Akademiker sollen aber nur im Falle dazu gelangen, wenn keine zum Stifter verwandten Gymnasial-Schüler vorhanden waren.

Diejenigen, welche sich daher um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem Scheine über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und endlich mit dem legalen Stammbaume über die Verwandtschaft zum Stifter innerhalb 6 Wochen anher zu überreichen. Innsbruck, den 14. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

Bekanntmachung.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst zu verordnen geruhet, daß Allerhöchstderselben der Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Pretore politico zu Spalato, mit welcher der Gehalt von jährlichen 900 fl. verbunden ist, vorgelegt werden soll.

Diese allerhöchste Verordnung wird zu Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Dekrets vom 6. Februar d. J. Zahl 127/p. mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und die hiezu vorgeschriebenen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen das Alter, der Stand, der Geburtsort, die Religion, die Kenntniß der illyrischen oder slavischen, und der italienischen Sprache, die zurückgelegten Studien, die bisher geleisteten Dienste, und das gute moralische Benehmen mit glaubwürdigen Zeugnissen gehörig auszuweisen sind, bis Ende April l. J. bei dem k. k. Gubernium dahier einzureichen haben. Zara, den 24. Februar 1821.

Von dem k. k. Gubernium des gesammten Dalmatiens.

Joseph Rossi Sabotini,

k. k. wirkl. Gub. Sekretär und substituirter Referent.

Kundmachung.

Des k. k. Guberniums für Tirol und Vorarlberg.

(Wegen Besetzung fünf erledigter Freiherrl. von Imhoffischer Stiftungsplätze.)

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 31. Oktober 1820 Nro 5917/1459. die Wiederbesetzung der fünf erledigten Stiftungsplätze der im Jahre 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhoff errichteten Familien-Stiftung angeordnet.

Nach dem Inhalt des Stiftbriefes sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben und zwei für Mädchen, festgesetzt. Jedes Stipendium beträgt gegenwärtig 200 fl. in K. M.

Zu dieser Stiftung sind berufen sowohl die katholischen, als auch im Eintrittsfalle der in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingung, die nichtkatholischen Linien der Familie v. Imhoff, dann die Kinder der Josepha Freifrau v. Rummel, geb. Freyin v. Imhoff U. M., und endlich auch die Kinder der Maria Theresia Freifrau von Donnersperg, geb. Freyin v. Imhoff U. M.

Das Collationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhoff zu Untermeittingen zu.

Knaben, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, müssen das 15. oder 16. Lebensjahr, und wenigstens die ersten drei Gymnasialklassen zurückgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer adelichen Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dieses Stipendium, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch 8 Jahre genießen. Schlechte Sitten oder Vernachläßigung der Studien machen des Stipendiums verlustig.

Mädchen werden mit zurückgelegtem 11. Lebensjahre stiftungsfähig, und können dieses Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und schon mit zurückgelegtem 8. Lebensjahre ein Stipendium erlangen.

Diejenigen, welche daher ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche

a. mit einem legalen Stammbaum,

b. mit einem Taufschein,

c. mit einem Zeugniß der überstandenen natürlichen oder Schutzblattern,

d. für Knaben mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern,

e. für Mädchen mit einem Zeugnisse der Stifts- oder Klostervorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1. Mai 1821 bei diesem Gubernium einzureichen.

Innsbruck, am 2. Jänner 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chorek, Gouverneur.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

a. Der §. 219. des erwähnten Gesetzbuches hat in standrechtlichen Fällen keine Anwendung.

Der Beschuldigte muß, wenn er auch außer dem Bezirke des Standrechtes ergriffen wird, von jedem Kriminalgerichte zum standrechtlichen Verfahren im Bezirke des Standrechtes, wo das Verbrechen verübt worden, ausgeliefert werden.

b. Ist gegen den Beschuldigten kein Beweis, wie ihn der §. 430. des Gesetzbuches zur Verhängung der Todesstrafe fordert, sondern nur ein Beweis durch Mitschuldige, oder aus zusammentreffenden Umständen vorhanden, so muß das Urtheil von dem ordentlichen Kriminalgerichte gefällt, und daher der Beschuldigte nach §. 509. zum ordentlichen Verfahren abgegeben werden.

c Auch ist es den ordentlichen Kriminalgerichten zu überlassen, Beschuldigte, welche zur Zeit des Verbrechens das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hatten, nach Vorschrift des §. 431. abzuurtheilen.

d. Die im §. 505. vorkommenden Ausdrücke: „wider welchen rechtliche Anzeigen darüber bestehen," dürfen in Bezug auf die Anwendung des standrechtlichen Verfahrens nach § 500, und anderen Bestimmungen des Gesetzes, nicht von jeder auch entfernten rechtlichen Anzeigung verstanden werden. Das standrechtliche Verfahren hat nur in Fällen Statt, wenn entweder der Verhaftete auf der That ergriffen worden, oder sonst gegen denselben schon bei seiner Verhaftung solche rechtliche Anzeigungen bestehen, welche mit Grund erwarten lassen, daß der förmliche rechtliche Beweis, der nach §. 430. zur Verhängung der Todesstrafe erfordert wird, vor dem Standrechte selbst binnen der gesetzlichen Zeit werde hergestellt werden können. Es ist daher auch insbesondere dem Gesetze nicht gemäß, Beschuldigte, wider welche bei ihrer Verhaftung lediglich entferntere Anzeigungen eines zum standrechtlichen Verfahren geeigneten Verbrechens bestehen, einer Voruntersuchung bei andern Behörden zu unterziehen, und sie alsdann, wenn in diesem Wege nähere Anzeigungen hervorgekommen, zum Standrechte abzugeben.

e. Statt der unter c. §. 506. bestimmten vier und zwanzig Stunden, wird für die Zukunft die längste Dauer eines standrechtlichen Untersuchungs- und Aburtheilungs-Verfahrens, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschuldigten, oder die Art der Beweise, überhaupt ohne Unterschied der Fälle, auf drei Tage festgesetzt. Auch sind diese drei Tage erst von der Zeit an zu rechnen, wo der oder die Beschuldigten vor das Standrecht gestellet worden sind. Immer muß aber dasjenige, was zur Eröffnung des Standrechtes einzuleiten und vorzukehren ist, auf das thunlichste beschleunigt werden.

f. Die Vorschrift des §. 508: „Nur diejenigen, die an dem Aufruhre geringern Antheil genommen haben" u. s. w., hat auf die im §. 505. genannten Verbrechen keine Beziehung.

Beschuldigte, welche an einem von diesen Verbrechen, wenn das Standrecht dagegen angeordnet ist, lediglich geringeren Antheil genommen haben, hat das Standrecht an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben, und die standrechtliche Aburtheilung blos auf diejenigen zu beschränken, welche zu dem Verbrechen durch Befehl, Bestellung, Handanlegung, oder sonst auf eine thätige Weise vor oder bei der Ausübung mitgewirket haben.

g. Das Standrecht ist ermächtiget, auch Militär- und andere zur Militärgerichtsbarkeit gehörige Personen standrechtlich abzuurtheilen, wenn sie nach geschehener Kundmachung ein Verbrechen, wogegen das standrechtliche Verfahren in der Kundmachung angedrohet ist, in dem betreffenden Bezirke begangen haben, und von der Civil-Obrigkeit ergriffen und eingebracht worden sind.

Dem Standrechte liegt lediglich ob, davon dem nächsten Militär-Kommando mit Anführung des Namens, Geburtsortes und Militär-Charakters des Abgeurtheilten, dann des Tages seiner Hinrichtung die Anzeige zu machen.

Auch ist das Standrecht ermächtiget, zur Militär-Gerichtsbarkeit gehörige Personen, um in standrechtlichen Fällen als Zeugen vernommen zu werden, unmittelbar vorzurufen. Jedoch muß auch davon dem nächsten Militär-Kommando sogleich Nachricht gegeben werden.

h. Wenn das Standrecht seine Gerichtsbarkeit in einzelnen Fällen nicht gegründet befindet, so ist dasselbe befugt und verpflichtet, den Beschuldigten, obschon es zu dessen Aburtheilung eigens zusammen berufen worden, an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 1. März Zahl 5498/325. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht. Innsbruck, am 20. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

1 **Bekanntmachung.**
(Die Wiederbesetzung der Landrichters-Stelle zu Rattenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des k. k. Landrichters zu Rattenberg, Dr. v. Gasteiger, zum k. k. Sekretär bei diesem Landes-Gubernium ist jene Landrichters-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle, womit der systemmäßige Gehalt von 1200 fl. verbunden ist, zu kompetiren gedenken, haben ihre Gesuche dem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis Ende April d. J. zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit folgenden glaubwürdigen Belegen versehen seyn, als:

1. Mit den Zeugnissen über die wissenschaftliche Kenntniß, und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien.
2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache.
3. Mit dem Moralitäts-Zeugnisse, und endlich
4. mit den sämmtlichen Anstellungs-Dekreten über die bisher bekleideten Dienste.

Innsbruck, den 31. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

1 Vom k. k. provis. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge Weisung der k. k. prov. vereinigten Gefällen-Administration vom 31. März abhin Dom. Nro. 5880/1474. am 9. d. M. April Vormittags von 10 bis 11 Uhr in der Rentamtskanzlei durch eine neuerliche öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 Jahre, nämlich 1821 einschließlich 1823 in Pacht überlassen werde:

Die Grasbenützung desjenigen Theiles des hiesigen k. k. Hofgartens, welcher die allgemeine Promenade genannt wird.

Der erste Ausrufspreis ist 100 fl. Reichs- oder 83 fl. 20 kr. Wiener-Währung C. M. Die Pachtbedingnisse sind die nämlichen, wie sie in dem Intelligenzblatte des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg Nro. 25 und 26. Seite 141 und 151. aufgeführt worden, und können solche auch täglich in der Rentamtskanzlei eingesehen werden. Innsbruck, am 2. April 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.
Jos. Al. v. Leiß, prov. Controlor.

---

2 **Ausschreibung**
des Plattnerischen Familien-Stipendiums.

Joseph Paskal Plattner, hier gewesener Hofkaplan, stiftete im Jahre 1749 ein Stipendium, im gegenwärtigen Ertrage jährlicher 21 fl. 16 kr. im 20 fl. Fuß C. M.

Nach dem Willen des Stifters sind hierzu arme Jünglinge aus seiner Verwandtschaft, die das Gymnasium besuchen, berufen; Akademiker sollen aber nur im Falle dazu gelangen, wenn keine zum Stifter verwandten Gymnasial-Schüler vorhanden wären.

Diejenigen, welche sich daher um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem Scheine über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und endlich mit dem legalen Stammbaume über die Verwandtschaft zum Stifter innerhalb 6 Wochen anher zu überreichen. Innsbruck, den 14. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Collegial-Gerichte zu Feldkirch ist eine Gefangenwärters-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Die allenfälligen Bewerber um den obigen Dienst haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Moralität und frühere geleisteten Dienste gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem gedachten Collegial-Gerichte zu überreichen. Innsbruck, den 17. März 1821.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 15. 12. April 1821.

2 **Bekanntmachung.**

(In wie ferne die Erwerbungen von Gütern oder Gewerben noch als Titel zur Befreiung von der Militärpflicht geltend gemacht werden können.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung d. d. Laibach am 4. Februar 1821 anzubefehlen geruhet, daß die Erwerbung von Gütern oder Gewerben, mit Ausnahme der letztwilligen Anordnung, oder der gesetzlichen Erbfolge, in Tirol und Vorarlberg ferner nicht mehr als Titel zur Befreiung von der Militärpflichtigkeit geltend gemacht werden könne.

Diese mit Dekret der vereinten hohen Hofkanzlei vom 1. d. M. bekannt gegebene allerhöchste Anordnung wird nun mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe mit 1. k. M. April in gesetzliche Wirksamkeit zu treten habe.

Innsbruck, am 9. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Circulare.**

(Weitere Bestimmungen rücksichtlich jener Briefe und Pakete, welche von portopflichtigen Behörden und Partheien an portofreie Behörden und Personen aufgegeben werden, und von Letzteren an Erstere gelangen, betreffend.)

Bei Einführung des neuen Briefax-Systems ist nach der hohen Hofkammer-Verordnung vom 10. April 1817 §. 3. Lit. C., und der spätern vom 4. November 1818 Zahl 38263/1844. bestimmt worden, daß für jene Briefe und Pakete, welche von portopflichtigen Behörden und Partheien an portofreie Behörden und Personen aufgegeben werden, gleich bei der Aufgabe die Hälfte des tarifmäßigen Briefporto, und wenn portopflichtige Behörden und Partheien von portofreien Behörden und Personen Zuschriften erhalten, erstere bei Empfang derselben den ganzen tarifmäßigen Briefporto zu entrichten verpflichtet seyen.

Durch mehrere Anzeigen ist nun die hohe k. k. allgemeine Hofkammer zur Kenntniß gelanget:

1. Daß öfters von portopflichtigen Behörden und Partheien Briefschaften an portofreie Behörden und Personen ohne Entrichtung der halben Briefporto-Gebühr aufgegeben werden, und

2. daß von Ersteren nicht selten die Abnahme der Zuschriften portofreier Behörden und Personen wegen des darauf haftenden Porto verweigert werde.

In Erwägung, daß durch willkührliches Zurückweisen ämtlicher Aufträge und Zuschriften wegen der darauf haftenden Briefporto-Gebühren die ämtlichen Handlungen der verschiedenen Organe der Staatsverwaltung gehemmt, oder vereitelt würden, fand die hohe k. k. allgemeine Hofkammer für nothwendig, mittels Dekrets vom 24. Februar d. J. Zahl 4962/269. folgende Bestimmungen festzusetzen:

Rücksichtlich des ersten Punktes, wenn von portopflichtigen Behörden oder Partheien an portofreie Behörden oder Personen Briefschaften ohne Entrichtung der Hälfte der Portogebühr aufgegeben werden, ist jedes Postamt verpflichtet, dieselben von der aufgebenden portopflichtigen Behörde oder Parthei, wo die Aufgabe der Briefe zu Handen des Postbeamten oder Posterpeditors geschieht, nicht anzunehmen, sondern dem Aufgeber sogleich zurück zu geben, und ihn zur Entrichtung des halben Porto anzuweisen; bei jenen Postämtern oder größeren Post-Stationen hingegen, wo Brief-Einlagebehältnisse bestehen, und derlei Briefschaften ohne Porto-Entrichtung in dem Briefsammlungskasten eingelegt werden, ist der Postbeamte verpflichtet, dieselben der aufgebenden portopflichtigen Behörde oder Parthei, welche aus der Aufschrift oder dem Sigille entnommen werden kann, zurück zu stellen. Sollte aber die aufgebende portopflichtige Parthei aus dem Sigille nicht erkannt werden, so sind die an portofreie Behörden oder Personen aufgegebenen Briefschaften nach der bestehenden Vorschrift zu behandeln.

Rücksichtlich des zweiten Punktes:

a. Wird von portopflichtigen Behörden oder Partheien die Annahme der von portofreien Behörden an sie einlangenden Briefschaften wegen des darauf haftenden Porto verweigert, so wird jedem Postamte hiemit zur Pflicht gemacht, die Zustellung derlei Briefschaften an die Portopflichtigen durch die zunächst vorgesetzte Ortsbehörde, und wenn Dominien, Magistrate, Grund und Ortsobrigkeiten, oder Patrimonialgerichte selbst die Annahme verweigern sollten, durch das betreffende k. k. Kreisamt ungesäumt zwangsweise einzuleiten, und die portopflichtige Behörde oder Parthei bleibt noch überdieß für jeden aus der verzögerten Annahme entstandenen Nachtheil verantwortlich.

b. Wenn von portopflichtigen Partheien die Annahme der von portopflichtigen Behörden an sie gelangten Briefschaften verweigert werden sollte, hat das Postamt die Zustellung und Auslösung derselben gleichfalls zwangsweise durch die Ortsbehörde zu veranlassen.

Den portopflichtigen Behörden wird übrigens zur genauen Beobachtung aufgetragen, ihre Briefschaften mit dem Amtssigille zu versehen, auf der Addresse den Namen der aufgebenden Behörde beizusetzen, und wenn die Zuschriften an portopflichtige Partheien gehören, mit der Bemerkung: Ex Offo. zu bezeichnen, worunter aber nicht Franco, sondern nur allein die zuverläßige, und nöthigenfalls zwangsweise Zustellung an den Addressaten zu verstehen ist.

Welche hohe Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und hienach sämmtliche Behörden und Postämter zur genauen Nachachtung angewiesen werden. Innsbruck, den 12. März 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Anwendung der im I. Theile des Strafgesetzbuches über das standrechtliche Verfahren enthaltenen Vorschriften betreffend.)

Seine Majestät haben zur Beseitigung verschiedener Anstände und Schwierigkeiten, welche sich bei Anwendung der im Gesetzbuche über Verbrechen enthaltenen Vorschriften, das Standrecht betreffend, ergeben haben, Nachstehendes zu erklären und vorzuschreiben befunden:

a. Der §. 219. des erwähnten Gesetzbuches hat in standrechtlichen Fällen keine Anwendung.

Der Beschuldigte muß, wenn er auch außer dem Bezirke des Standrechtes ergriffen wird, von jedem Kriminalgerichte zum standrechtlichen Verfahren im Bezirke des Standrechtes, wo das Verbrechen verübt worden, ausgeliefert werden.

b. Ist gegen den Beschuldigten kein Beweis, wie ihn der §. 430. des Gesetzbuches zur Verhängung der Todesstrafe fordert, sondern nur ein Beweis durch Mitschuldige, oder aus zusammentreffenden Umständen vorhanden, so muß das Urtheil von dem ordentlichen Kriminalgerichte gefällt, und daher der Beschuldigte nach §. 509. zum ordentlichen Verfahren abgegeben werden.

c Auch ist es den ordentlichen Kriminalgerichten zu überlassen, Beschuldigte, welche zur Zeit des Verbrechens das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hatten, nach Vorschrift des §. 431. abzuurtheilen.

d. Die im §. 505. vorkommenden Ausdrücke: „wider welchen rechtliche Anzeigen darüber bestehen," dürfen in Bezug auf die Anwendung des standrechtlichen Verfahrens nach §. 500, und anderen Bestimmungen des Gesetzes, nicht von jeder auch entfernten rechtlichen Anzeigung verstanden werden. Das standrechtliche Verfahren hat nur in Fällen Statt, wenn entweder der Verhaftete auf der That ergriffen worden, oder sonst gegen denselben schon bei seiner Verhaftung solche rechtliche Anzeigungen bestehen, welche mit Grund erwarten lassen, daß der förmliche rechtliche Beweis, der nach §. 430. zur Verhängung der Todesstrafe erfordert wird, vor dem Standrechte selbst binnen der gesetzlichen Zeit werde hergestellt werden können. Es ist daher auch insbesondere dem Gesetze nicht gemäß, Beschuldigte, wider welche bei ihrer Verhaftung lediglich entferntere Anzeigungen eines zum standrechtlichen Verfahren geeigneten Verbrechens bestehen, einer Voruntersuchung bei andern Behörden zu unterziehen, und sie alsdann, wenn in diesem Wege nähere Anzeigungen hervorgekommen, zum Standrechte abzugeben.

e. Statt der unter c. §. 506. bestimmten vier und zwanzig Stunden, wird für die Zukunft die längste Dauer eines standrechtlichen Untersuchungs- und Aburtheilungs-Verfahrens, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschuldigten, oder die Art der Beweise, überhaupt ohne Unterschied der Fälle, auf drei Tage festgesetzt. Auch sind diese drei Tage erst von der Zeit an zu rechnen, wo der oder die Beschuldigten vor das Standrecht gestellet worden sind. Immer muß aber dasjenige, was zur Eröffnung des Standrechtes einzuleiten und vorzukehren ist, auf das thunlichste beschleunigt werden.

f. Die Vorschrift des §. 508: „Nur diejenigen, die an dem Aufruhre geringern Antheil genommen haben" u. s. w., hat auf die im §. 505. genannten Verbrechen keine Beziehung.

Beschuldigte, welche an einem von diesen Verbrechen, wenn das Standrecht dagegen angeordnet ist, lediglich geringeren Antheil genommen haben, hat das Standrecht an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben, und die standrechtliche Aburtheilung blos auf diejenigen zu beschränken, welche zu dem Verbrechen durch Befehl, Bestellung, Handanlegung, oder sonst auf eine thätige Weise vor oder bei der Ausübung mitgewirket haben.

g. Das Standrecht ist ermächtiget, auch Militär- und andere zur Militärgerichtsbarkeit gehörige Personen standrechtlich abzuurtheilen, wenn sie nach geschehener Kundmachung ein Verbrechen, wogegen das standrechtliche Verfahren in der Kundmachung angedrohet ist, in dem betreffenden Bezirke begangen haben, und von der Civil-Obrigkeit ergriffen und eingebracht worden sind.

Dem Standrechte liegt lediglich ob, davon dem nächsten Militär-Kommando mit Anführung des Namens, Geburtsortes und Militär-Charakters des Abgeurtheilten, dann des Tages seiner Hinrichtung die Anzeige zu machen.

Auch ist das Standrecht ermächtiget, zur Militär-Gerichtsbarkeit gehörige Personen, um in standrechtlichen Fällen als Zeugen vernommen zu werden, unmittelbar vorzurufen. Jedoch muß auch davon dem nächsten Militär-Kommando sogleich Nachricht gegeben werden.

h. Wenn das Standrecht seine Gerichtsbarkeit in einzelnen Fällen nicht gegründet befindet, so ist dasselbe befugt und verpflichtet, den Beschuldigten, obschon es zu dessen Aburtheilung eigens zusammen berufen worden, an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 1. März Zahl 5498/325. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht. Innsbruck, am 20. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Landrichters-Stelle zu Rattenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des k. k. Landrichters zu Rattenberg, Dr. v. Gasteiger, zum k. k. Sekretär bei diesem Landes-Gubernium ist jene Landrichters-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle, womit der systemmäßige Gehalt von 1200 fl. verbunden ist, zu kompetiren gedenken, haben ihre Gesuche dem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis Ende April d. J. zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit folgenden glaubwürdigen Belegen versehen seyn, als:

1. Mit den Zeugnissen über die wissenschaftliche Kenntniß, und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien.

2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache.

3. Mit dem Moralitäts-Zeugnisse, und endlich

4. mit den sämmtlichen Anstellungs-Dekreten über die bisher bekleideten Dienste.

Innsbruck, den 31. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es ist bei diesem Gubernium eine Concipisten-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalt von jährlichen 600 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Competenten um diese Stelle haben demnach ihre vorschriftmäßig dokumentirten Gesuche längstens bis zum 12. k. M. Mai bei dem Gubernium einzugeben. Innsbruck, am 10. April 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

---

3 **Ausschreibung**

des Plattnerischen Familien-Stipendiums.

Joseph Paskal Plattner, hier gewesener Hofkaplan, stiftete im Jahre 1749 ein Stipendium, im gegenwärtigen Ertrage jährlicher 21 fl. 16 kr. im 20 fl. Fuß C. M.

Nach dem Willen des Stifters sind hierzu arme Jünglinge aus seiner Verwandtschaft, die das Gymnasium besuchen, berufen; Akademiker sollen aber nur im Falle dazu gelangen, wenn keine zum Stifter verwandten Gymnasial-Schüler vorhanden wären.

Diejenigen, welche sich daher um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem Scheine über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und endlich mit dem legalen Stammbaume über die Verwandtschaft zum Stifter innerhalb 6 Wochen anher zu überreichen. Innsbruck, den 14. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Collegial-Gerichte zu Feldkirch ist eine Gefangenwärters-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Die allenfälligen Bewerber um den obigen Dienst haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Moralität und früher geleisteten Dienste gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem gedachten Collegial-Gerichte zu überreichen. Innsbruck, den 17. März 1821.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 16. 19. April 1821.

1 Ausschreibung
des erledigten Eghenschen Hand-Stipendiums.

Es ist ein zum ehemaligen St. Nikolaus-Hause gestiftetes Eghensches Stipendium, im gegenwärtigen Ertrage zu jährlichen 10 fl. W. W. und C. M. vom 1. November 1820 an erledigt.

Diejenigen, welche dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre Studien-Zeugnisse der zwei letztverflossenen Semester, dann das Zeugniß über die Vermögenslosigkeit, und endlich das Zeugniß über die gehabten natürlichen oder geimpften Blattern innerhalb 4 Wochen anher zu überreichen. Innsbruck, am 10. April 1821.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

1 Ausschreibung
drei erledigter Staudacherischen Hand-Stipendien.

Es sind zwei zum ehemaligen hiesigen St. Nikolaus-Hause gestiftete Staudacherische Studien-Stipendien zu jährlichen 60 fl. W. W. und C. M., und eines zu jährlichen 30 fl. W. W. und C. M. vom 1. November 1820 an zu verleihen.

Diejenigen, welche sich um ein solches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Studien-Zeugnisse von den letztverflossenen Semestern, dann das Zeugniß über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und endlich das Zeugniß über die Vermögenslosigkeit innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 10. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

2 Es ist bei diesem Gubernium eine Concipisten-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalt von jährlichen 600 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Competenten um diese Stelle haben demnach ihre vorschriftmäßig dokumentirten Gesuche längstens bis zum 12. k. M. Mai bei dem Gubernium einzugeben. Innsbruck, am 10. April 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Joseph Valentin Edler von Röggla, k. k. Gubernialrath.

Bekanntmachung.
(Die Wiederbesetzung der Landrichters-Stelle zu Rattenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des k. k. Landrichters zu Rattenberg, Dr. v. Gasteiger, zum k. k. Sekretär bei diesem Landes-Gubernium ist jene Landrichters-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle, womit der systemmäßige Gehalt von 1200 fl. verbunden ist, zu konkurriren gedenken, haben ihre Gesuche dem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis Ende April d. J. zu überreichen.

Diese Gesuche müssen die Angabe des Alters und des Geburtsortes des Bittstellers enthalten, und nebstbei mit folgenden glaubwürdigen Belegen versehen seyn, als:

1. Mit den Zeugnissen über die wissenschaftliche Kenntniß, und die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien.
2. Mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl aus dem Justiz- als politischen Fache.
3. Mit dem Moralitäts-Zeugnisse, und endlich
4. mit den sämmtlichen Anstellungs-Dekreten über die bisher bekleideten Dienste.

Innsbruck, den 31. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Circulare
(das Verboth des aus dem Weinlager — Bodensatz des Weines — zubereiteten, der Gesundheit schädlichen Getränkes.)

Mittels Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. Jänner d. J. Zahl 850. ist anher eröffnet worden:

Es wurde entdeckt, daß von verschiedenen Partheien aus dem Weinlager (Bodensatz des Weines) durch Beimischung von Wasser und geringhältigen Weingattungen Wein bereitet, und zur Mischung mit andern Weinen benützt werde.

Der Genuß des auf die Art gewonnenen Weines, oder auch Essigs, ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und das Verboth der Erzeugung desselben, so wie auch seiner Mischung mit andern Getränken, unter den zum Schutze für den allgemeinen Gesundheits-Zustand erlassenen gesetzlichen Vorschriften von selbst enthalten. Da jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, hie und da die Vermuthung bestehet, daß die Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinlager, und auch der Verkehr mit solchen Produkten nicht untersagt sey, so wird es zur Beseitigung solcher Unfüge, welche übrigens sehr leicht als Deckmantel für andere Vergehen benützt werden könnten, nothwendig, dieses Verboth zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und jede Uebertretung strenge zu ahnden.

Innsbruck den 10. Februar 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg
Carl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. N. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

2 Circulare.
(Die Erläuterung einiger §§. des Strafgesetzbuches betr.)

Se. Majestät haben über die von der obersten Justizstelle und der Hofkommission in Justiz-Gesetz Sachen erstatteten allerunterthänigsten Vorträge in Betreff der im §. 446 des Strafgesetzes angeordneten Anzeige eines Kriminal-Urtheiles an die Landesstelle oder die übrigen in diesem §. genannten Behörden mittelst allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember v. J. nachfolgende Erläuterungen zu ertheilen geruht:

1. Die nach dem §. 446. des Strafgesetzes zu erstattende Anzeige eines Kriminal-Urtheiles vor dessen Kundmachung kann in Verbindung mit dem §. 23. des Strafgesetzes nur von einem solchen Kriminal-Urtheile verstanden werden, welches keinem weiteren Zuge unterliegt.

2. Nach den §§ 450 und 451. des Strafgesetzes und der höchsten Entschließung vom 12. Dezember 1814 (Anhang I. Nro. 24. des Strafgesetzes) sind nebst den Todes-Urtheilen nur die auf längere als fünfjährige Kerkerstrafe lautenden Urtheile, wenn zugleich dagegen nicht mehr rekurrirt werden kann, öffentlich, andere aber nach §. 452. blos im Gerichtshause, folglich ohne Oeffentlichkeit anzu-

kündigen; demnach soll der bei einigen Kriminal-Gerichten herrschende Unfug, die auf eine kürzere Straf-Dauer erkennenden, und auch die noch dem Rekurse unterliegenden Urtheile bei offenen Thüren des Gerichtshauses anzukündigen, sogleich unterlassen werden.

Diese allerhöchste Erläuterung wird demnach in Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 20. v. M. Zahl 3873/225. zur allgemeinen Wissenschaft andurch kundgemacht. Innsbruck, am 10. März 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

(Die wegen Fortpflanzung des Impfstoffes ununterbrochen fortzusetzende Kuhpocken-Impfung betreffend.)

Den bestehenden höchsten Dekretiven gemäß, sollen nicht nur in jeder Kreis-Hauptstadt, sondern vorzüglich auch in der Provinzial-Hauptstadt das ganze Jahr ununterbrochen die Kuhpocken geimpfet, und auf diese Art eigene Impf-Anstalten unterhalten werden, in denen man unausgesetzt Kinder vaccinirt, von denen der Impfstoff theils aufgesammelt, theils von Arm zu Arm fortgepflanzt, und so immer frischer Impfstoff vorräthig gehalten wird.

Von der wohlthätigen Absicht dieser allerhöchsten Anordnung wird sich wohl Jeder von selbst überzeugt halten, da man nämlich bei sich zeigenden wirklichen Blattern im Stand gesetzt ist, die Impfung zu jeder Zeit augenblicklich vornehmen zu können.

Man setzet demnach hievon das Publikum mit dem Beisatze in Kenntniß, daß von der unterzeichneten Landesstelle der zweite Stadtphysikus, D. Holler, mit der ununterbrochenen Impfung in hiesiger Stadt beauftragt sey.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck, den 19. März 1821.
v. Strobl, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

(Die Anwendung der im I. Theile des Strafgesetzbuches über das standrechtliche Verfahren enthaltenen Vorschriften betreffend.)

Seine Majestät haben zur Beseitigung verschiedenen Anstände und Schwierigkeiten, welche sich bei Anwendung der im Gesetzbuche über Verbrechen enthaltener Vorschriften, das Standrecht betreffend, ergeben haben, Nachstehendes zu erklären und vorzuschreiben befunden:

a. Der §. 219. des erwähnten Gesetzbuches hat in standrechtlichen Fällen keine Anwendung.

Der Beschuldigte muß, wenn er auch außer dem Bezirke des Standrechtes ergriffen wird, von jedem Kriminalgerichte zum standrechtlichen Verfahren im Bezirke des Standrechtes, wo das Verbrechen verübt worden, ausgeliefert werden.

b. Ist gegen den Beschuldigten kein Beweis, wie ihn der §. 430. des Gesetzbuches zur Verhängung der Todesstrafe fordert, sondern nur ein Beweis durch Mitschuldige, oder aus zusammentreffenden Umständen vorhanden, so muß das Urtheil von dem ordentlichen Kriminalgerichte gefällt, und daher der Beschuldigte nach §. 509. zum ordentlichen Verfahren abgegeben werden.

c. Auch ist es den ordentlichen Kriminalgerichten zu überlassen, Beschuldigte, welche zur Zeit des Verbrechens das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hatten, nach Vorschrift des §. 431. abzuurtheilen.

d. Die im §. 505. vorkommenden Ausdrücke: „wider welchen rechtliche Anzeigen darüber bestehen," dürfen in Bezug auf die Anwendung des standrechtlichen Verfahrens nach §. 500, und anderen Bestimmungen des Gesetzes, nicht von jeder auch entfernten rechtlichen Anzeigung verstanden werden. Das standrechtliche Verfahren hat nur in Fällen Statt, wenn entweder der Verhaftete auf der That ergriffen worden, oder sonst gegen denselben schon bei seiner Verhaftung solche rechtliche Anzeigungen bestehen, welche mit Grund erwarten lassen, daß der förmliche rechtliche Beweis, der nach §. 430. zur Verhängung der Todesstrafe erfordert wird, vor dem Standrechte selbst binnen der gesetzlichen Zeit werde hergestellt werden können. Es ist daher auch insbesondere dem Gesetze nicht gemäß, Beschuldigte, wider welche bei ihrer Verhaftung lediglich entferntere Anzeigungen eines zum standrechtlichen Verfahren geeigneten Verbrechens bestehen, einer Voruntersuchung bei andern Behörden zu unterziehen, und sie alsdann, wenn in diesem Wege nähere Anzeigungen hervorgekommen, zum Standrechte abzugeben.

e. Statt der unter c. §. 505. bestimmten vier und zwanzig Stunden, wird für die Zukunft die längste Dauer eines standrechtlichen Untersuchungs- und Abtheilungs-Verfahrens, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschuldigten, oder die Art der Beweise, überhaupt ohne Unterschied der Fälle, auf drei Tage festgesetzt. Auch sind diese drei Tage erst von der Zeit an zu rechnen, wo der oder die Beschuldigten vor das Standrecht gestellet worden sind. Immer muß aber dasjenige, was zur Eröffnung des Standrechtes einzuleiten und vorzukehren ist, auf das thunlichste beschleunigt werden.

f. Die Vorschrift des §. 508: „Nur diejenigen, die an dem Aufruhre geringern Antheil genommen haben" u. s. w., hat auf die im §. 505. genannten Verbrechen keine Beziehung.

Beschuldigte, welche an einem von diesen Verbrechen, wenn das Standrecht dagegen angeordnet ist, lediglich geringeren Antheil genommen haben, hat das Standrecht an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben, und die standrechtliche Abtheilung blos auf diejenigen zu beschränken, welche zu dem Verbrechen durch Befehl, Bestellung, Handanlegung, oder sonst auf eine thätige Weise vor oder bei der Ausübung mitgewirket haben.

g. Das Standrecht ist ermächtiget, auch Militär- und andere zur Militärgerichtsbarkeit gehörige Personen standrechtlich abzuurtheilen, wenn sie nach geschehener Kundmachung ein Verbrechen, wogegen das standrechtliche Verfahren in der Kundmachung angedrohet ist, in dem betreffenden Bezirke begangen haben, und von der Civil-Obrigkeit ergriffen und eingebracht worden sind.

Dem Standrechte liegt lediglich ob, davon dem nächsten Militär-Kommando mit Anführung des Namens, Geburtsortes und Militär-Charakters des Abgeurtheilten, dann des Tages seiner Hinrichtung die Anzeige zu machen.

Auch ist das Standrecht ermächtiget, zur Militär-Gerichtsbarkeit gehörige Personen, um in standrechtlichen Fällen als Zeugen vernommen zu werden, unmittelbar vorzurufen. Jedoch muß auch davon dem nächsten Militär-Kommando sogleich Nachricht gegeben werden.

h. Wenn das Standrecht seine Gerichtsbarkeit in einzelnen Fällen nicht gegründet befindet, so ist dasselbe befugt und verpflichtet, den Beschuldigten, obschon es zu dessen Aburtheilung eigens zusammen berufen worden, an das ordentliche Kriminalgericht abzugeben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 1. März Zahl 5498/325. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kundgemacht. Innsbruck, am 20. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Bekanntmachung.

(In wie ferne die Erwerbungen von Gütern oder Gewerben noch als Titel zur Befreiung von der Militärpflicht geltend gemacht werden können.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung d. d. Laibach am 4. Februar 1821 anzubefehlen geruhet, daß die Erwerbung von Gütern oder Gewerben, mit Ausnahme der letztwilligen Anordnung, oder der gesetzlichen Erbfolge, in Tirol und Vorarlberg ferner nicht mehr als Titel zur Befreiung von der Militärpflichtigkeit geltend gemacht werden könne.

Diese mit Dekret der vereinten hohen Hofkanzlei vom 1. d. M. bekannt gegebene allerhöchste Anordnung wird nun mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe mit 1. k. M. April in gesetzliche Wirksamkeit zu treten habe.

Innsbruck, am 9. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

Zufolge einer Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterschaft zu Ofen vom 6. Februar d. J. wurde vom Herrschafts-Gerichte zu Nagy Cantsa in der Szalader Gespannschaft zur Versammlung der Gläubiger eines gewissen Christian Hirschauer, und Eröffnung des gegen diesen Schuldner einzuleitenden Konkurs-Prozesses ein Termin auf den 12. und nachfolgenden Tage des Monats Dezember 1821 gerichtlich festgesetzt.

Welches hiemit zur Wissenschaft und Benehmung derjenigen, welchen daran gelegen ist, öffentlich kund gemacht wird. Innsbruck, den 6. April 1821.

Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gubernial-Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 17. 26. April 1821.

Kundmachung.

(Das neueste System der Verleihung ausschließender Privilegien für Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchsten Entschließungen vom 4. August und 8. Dezember v. J. ein Allerhöchstdenselben von der kais. königl. Kommerz-Hofkommission vorgeschlagenes neues System der Verleihung ausschließender Privilegien für Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie zu genehmigen geruhet.

Die Grundsätze desselben sind aus dem beiliegenden allerhöchsten Patente zu ersehen, welche hiemit zu Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 4. Jänner d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Innsbruck, am 6. Hornung 1821.

K. K. Landes Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Um in allen Provinzen des österreichischen Staates ein gleichförmiges System der Verleihung ausschließender Privilegien auf Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie einzuführen, und durch dasselbe auf die Aufmunterung des Erfindungsgeistes und auf die Belebung der National-Betriebsamkeit günstig zu wirken, haben Wir über einen Vortrag Unserer Kommerz-Hofkommission zu beschließen befunden:

I. Abschnitt.
Von dem Gegenstande der ausschließenden Privilegien, und dem Verfahren zur Erlangung derselben.

§. 1. Zur Erlangung eines ausschließenden Privilegiums in dem österreichischen Staate sind alle neuen Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen des In- und Auslandes im gesammten Gebiete der Industrie geeignet, es möge das Privilegium von einem In- oder Ausländer angesucht werden.

§. 2. Wer ein ausschließendes Privilegium auf irgend eine neue Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung im Gebiete der Industrie zu erlangen wünscht, hat bei dem Kreisamte, in dessen Bezirk er sich aufhält, sein Gesuch nach dem beiliegenden Formulare A einzureichen, in demselben seine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung in der Wesenheit anzugeben, die Anzahl von Jahren, auf welche er das Privilegium zu erlangen wünscht (welche jedoch auf keinen Fall den Zeitraum von fünfzehn Jahren überschreiten dürfen, §. 19.), auszudrücken, die darnach entfallende Taxe nach den weiter unten (§. 13. — 18.) vorkommenden Bestimmungen zur Hälfte zu erlegen, und eine versiegelte genaue Beschreibung seiner Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung beizulegen, welche mit folgenden Erfordernissen versehen seyn muß: a) Die Beschreibung ist in der deutschen oder in der Geschäftssprache der Provinz, wo das Gesuch eingereicht wird, einzulegen. b) Sie muß so abgefaßt seyn, daß jeder Sachverständige den Gegenstand nach dieser Beschreibung zu verfertigen im Stande ist, ohne neue Erfindungen, Zugaben oder Verbesserungen beifügen zu müssen. c) Dasjenige, was neu ist, also den Gegenstand des Privilegiums ausmacht, muß in der Beschreibung genau unterschieden und angegeben seyn. d) Die Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung muß klar und deutlich, und ohne Zweideutigkeiten, die irre leiten könnten, und dem in b) angegebenen Zwecke entgegen sind, dargestellt werden. e) Es darf weder in den Mitteln, noch in der Ausführungsweise etwas verheimlichet werden; es dürfen daher weder theurere oder nicht die ganz gleiche Wirkung hervorbringende Mittel angegeben, noch Handgriffe, welche zum Gelingen der Operation gehören, verschwiegen werden. — Wo es thunlich ist, sind zur besseren Versinnlichung der Gegenstände, der Beschreibung Zeichnungen oder Modelle beizufügen, obwohl dieselben nicht unumgänglich erfordert werden, wenn anders der Gegenstand durch die Beschreibung allein, nach dem in b) ausgedrückten Erfordernisse, deutlich genug gemacht werden kann.

§. 3. Das Kreisamt hat dem Privilegiumwerber über die gedachten Eingaben einen Empfangschein (Certifikat) nach dem beiliegenden Formular B auszufertigen, in welchem, nebst dem Namen und Wohnorte des Privilegienwerbers, Tag und Stunde der Ueberreichung, die Bestättigung der bezahlten Taxe, und die Angabe der in dem Gesuche in der Wesenheit angezeigten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung anzusetzen sind.

§. 4. Von diesem Tage und dieser Stunde an hat die Priorität der angezeigten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung zu gelten, das heißt: jede Einwendung einer nach diesem Termine gemachten oder ausgeübten gleichen Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung wird als ungültig betrachtet, und kann die Neuheit der von dem Privilegienwerber ordnungsmäßig angezeigten und beschriebenen Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung nicht widerlegen und aufheben.

§. 5. Auf den Umschlag der versiegelten Beschreibung hat das Kreisamt den Namen und Wohnort des Privilegienwerbers, Tag und Stunde der Ueberreichung, die bezahlte Taxe und die Angabe der in dem Gesuche in der Wesenheit angezeigten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung unter Mittersiegelung des Privilegienwerbers sogleich bei der Ueberreichung nach dem beiliegenden Formulare C anzusetzen, diese Beschreibung sammt dem Gesuche ohne Verzug längstens binnen drei Tagen unerbrochen an die Landesstelle der Provinz zu übersenden, und die empfangene Taxe auf dem gewöhnlichen Wege an die Landesstelle abzuführen.

§. 6. Die Landesstelle hat sich in keine wie immer geartete Erhebung über die Neuheit oder Nützlichkeit der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung einzulassen, sondern nur zu beurtheilen, ob die in dem Gesuche in der Wesenheit angezeigte Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung in keiner öffentlichen Hinsicht schädlich oder den Landesgesetzen zuwider sey? darüber gleichfalls ohne Verzug längstens binnen acht Tagen ihren Bericht an die zur Leitung der Kommerz-Angelegenheiten bestimmte Hofbehörde zu erstatten, und sammt dem Gesuche die

mit der Bestätigung des Kreisamtes versehene versiegelte Beschreibung, auf deren Umschlag sie blos den Tag des Empfangs und der Weiterbeförderung an die Kommerz-Hofstelle beizufügen hat, unerbrochen beizulegen.

§. 7. Weitere Einvernehmungen und Erhebungen hat die Landesstelle nur in denjenigen Fällen zu pflegen, in welchen derselben Bedenken über die Schädlichkeit oder Gesetzwidrigkeit aus Staats-Rücksichten, bei der in dem Gesuche in der Wesenheit angezeigten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung auffallen, welche solche Erhebungen nothwendig machen, und auch in diesen Fällen ist jederzeit die vorläufige Anzeige an die zur Leitung der Kommerz-Angelegenheiten bestimmte Hofbehörde binnen acht Tagen zu machen.

§. 8. Eine Eröffnung der von den Privilegienwerbern zu überreichenden versiegelten Beschreibungen bei der Landesstelle darf nur bei solchen Gegenständen statt finden, welche in das Sanitätsfach einschlagen, und worüber nach den Landesgesetzen eine vorläufige genaue Untersuchung von der medizinischen Fakultät erforderlich ist. Es verstehet sich übrigens von selbst, daß, wenn die auch bei andern Gegenständen in den Gesuchen um Privilegien allenfalls verschwiegenen, aber in den versiegelten Beschreibungen enthaltenen Mittel oder Verfahrungsarten gegen Polizei- oder Sanitäts-Rücksichten, oder gegen das allgemeine Staats-Interesse streiten, die Anwendung und Ausübung derselben eben so wenig mit einem ausschließenden Privilegium, als ohne ein solches gestattet werden könne, und daß die Bewilligung des Privilegiums in solchen Fällen sich von selbst aufhebe.

§. 9. Die zur Leitung der Kommerz-Angelegenheiten bestimmte Hofbehörde hat über die von den Länderstellen einlangenden, mit den gedachten Erfordernissen gehörig versehenen Privilegien-Gesuche die Vorträge an Uns zu erstatten, die Ausfertigung der Privilegien-Urkunden, unter den nöthigen Vorsichten und Klauseln, nach dem beiliegenden Formulare D. zu erwirken, und die Aushändigung derselben an die Privilegirten nebst der bisher gewöhnlichen Kundmachung zu veranlassen.

II. Abschnitt.

Von den mit den ausschließenden Privilegien verbundenen Vortheilen und Befugnissen.

§. 10. Das ausschließende Privilegium sichert und schützt dem Privilegirten den ausschließenden Gebrauch seiner Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, so wie sie in seiner eingelegten Beschreibung dargestellt worden ist, für die Anzahl von Jahren, auf welche sein Privilegium lautet.

§. 11. Der Privilegirte ist berechtiget, alle jene Werkstätten zu errichten, und jede Art von Hülfsarbeitern in denselben aufzunehmen, welche zur vollständigen Ausübung des Gegenstandes seines Privilegiums in jeder beliebigen weitesten Ausdehnung nöthig sind, folglich überall in der Monarchie Etablissements und Niederlagen zur Verfertigung und zum Verschleiße des Gegenstandes seines Privilegiums zu errichten, und andere zu ermächtigen, seine Erfindung unter dem Schutze seines Privilegiums auszuüben, beliebige Gesellschafter anzunehmen, um seine Erfindungs-Benützung nach jedem Maßstabe zu vergrößern, mit seinem Privilegium selbst zu disponiren, es zu vererben, zu verkaufen, zu verpachten, oder sonst nach Belieben zu veräußern, und auch im Auslande auf seine Erfindung ein Privilegium zu nehmen.

§. 12. Das Privilegium auf eine Verbesserung oder Veränderung einer privilegirten Erfindung hat sich einzig und allein auf die individuelle Verbesserung oder Veränderung selbst zu beschränken, und dem privilegirten Verbesserer oder Veränderer auf die übrigen Theile der bereits privilegirten Erfindung, oder einer schon bekannten Verfahrungsart kein Recht zu geben, wogegen der Haupt-Erfinder eben so wenig die von einem Andern gemachte privilegirte Verbesserung oder Veränderung benützen darf, wenn er sich nicht mit demselben deshalb einverstehet.

III. Abschnitt.

Von den Privilegien-Taxen.

§. 13. Die Privilegien-Taxen sind nach Verhältniß der Dauerzeit der Privilegien (§. 14.), die jedoch fünfzehn Jahre nicht überschreiten darf (§. 19.), zu entrichten, und hat der Privilegienwerber selbst zu bestimmen, auf wie viele Jahre bis zur höchsten Dauerzeit hinauf er das Privilegium zu erhalten wünsche.

§. 14. Für jedes Jahr der Dauerzeit eines Privilegiums, es laute dieses auf eine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, ist, so viel die ersten fünf Jahre anbelangt, eine Privilegien-Taxe von zehn Gulden Conventions-Münze, zusammen also für alle fünf Jahre 50 fl. C. M.

Für das	6te	Jahr	15 — — —
— —	7te	—	20 — — —
— —	8te	—	25 — — —
— —	9te	—	30 — — —
— —	10te	—	35 — — —
— —	11te	—	40 — — —
— —	12te	—	45 — — —
— —	13te	—	50 — — —
— —	14te	—	55 — — —
— —	15te	—	60 — — —

Zusammen also für die höchste Dauerzeit von 15 Jahren 425 fl. C. M. zu entrichten.

§. 15. Die Hälfte der hiernach für die ganze Dauerzeit entfallenden Privilegien-Taxe ist, wie gesagt (§. 2.), gleich mit dem Ansuchen um das Privilegium, die andere Hälfte aber in eben so vielen Jahres-Raten, als die Dauerzeit des verliehenen Privilegiums ausmacht, mit Anfang eines jeden Jahres, bei sonstiger Einziehung des Privilegiums, zu entrichten.

§. 16. Um den Erfindern die Erlangung von Privilegien zur probweisen Ausübung ihrer Erfindungen zu erleichtern, kann derjenige, der Anfangs ein Privilegium auf eine geringere Zeit als 15 Jahre erhalten hat, vor dem Ablaufe des Privilegiums die Verlängerung desselben bis höchstens zur Zeit von 15 Jahren gegen dem erlangen, daß er für die Verlängerung des Privilegiums von der stufenweisen Tax-Bemessung der verlängerten Jahre, die Hälfte dieses hiernach für die Dauerzeit dieser Verlängerung entfallenden Betrages, bei Bewilligung der Verlängerung, und die andere Hälfte in eben so vielen Jahres-Raten, als die Verlängerung dauert, mit Anfang eines jeden dieser verlängerten Jahre, bei sonstigem Verluste dieser Verlängerung, entrichte.

§. 17. Jede bezahlte Taxe ist als verfallen zu betrachten, und es kann kein Anspruch auf eine Rückvergütung derselben gemacht werden, wenn auch in der Folge Umstände hervorkommen, welche die Nullität eines Privilegiums herbeiführen, es sey denn, daß der Staat aus öffentlichen Rücksichten ein Privilegium zu annulliren, oder nicht zu ertheilen finde, in welchem Falle die bezahlte Taxe zurück zu erstatten ist.

§. 18. Außer der gedachten Taxe, dann der Expeditions-Gebühr von drei Gulden Conventions-Münze für jede Privilegien-Urkunde, und einer Stempelgebühr von sieben Gulden Conventions-Münze, hat der Privilegirte für die Verleihung des Privilegiums keine wie immer geartete Gebühr, Honorirung oder Expeditions- und Kanzlei-Spesen unter irgend einem Vorwande zu entrichten, und die Privilegien-Urkunden sind künftig, wie jedes andere Befugniß-Dekret, ex officio zu expediren.

IV. Abschnitt.

Von dem Anfange, der Dauer, dem Umfange, der Kundmachungsart, und Erlöschung der ausschließenden Privilegien.

§. 19. Die höchste Dauerzeit der Privilegien wird, wie gesagt (§. 2. und 13.), auf 15 Jahre festgesetzt.

§. 20. Die Zeit der Dauer eines Privilegiums beginnet von dem Datum der Privilegien-Urkunde; jedoch kann die Wirksamkeit des Privilegiums in Beziehung auf die Strafbarkeit der unbefugten Nachahmung des privilegirten Gegenstandes erst mit dem Tage der Kundmachung des Privilegiums in den öffentlichen Blättern beginnen.

§. 21. Der Umfang der Privilegien hat sich ohne Ausnahme auf die ganze Monarchie zu erstrecken.

§. 22. Jedes Privilegium ist in drei Urkunden auszufertigen, wovon die erste für die gesammten Erbstaaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, die zweite für Ungarn, und die dritte für Siebenbürgen zu gelten hat.

§. 23. Die Privilegien erlöschen: a) wenn es der genauen Beschreibung der Entdeckung, der Erfindung, oder Verbesserung, worauf das Privilegium angesucht worden ist, an den in §. 2. (a—e) vorgeschriebenen Erfordernissen, oder auch nur an einem derselben fehlt; b) wenn jemand gesetzmäßig erweiset, daß die privilegirte Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung schon vor dem Tage und der Stunde des ausgefertigten ämtlichen Certifikats im Inlande nach den weiter unten (§. 27. d.)

vorkommenden Bestimmungen nicht mehr als neu angesehen werden konnte; c) wenn der Eigenthümer eines in Kraft bestehenden Privilegiums nachweiset, daß die später privilegirte Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung mit seiner eigenen, früher ordnungsmäßig angezeigten und privilegirten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung identisch sey; d) wenn der Privilegirte binnen Jahresfrist nach dem Tage der Ausfertigung des Privilegiums seine Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung noch nicht auszuüben angefangen hat, er sey ein In- oder Ausländer; e) wenn er diese Ausübung ein Jahr lang während der Privilegienzeit unterbricht, ohne sich darüber mit genügenden Gründen auszuweisen; f) wenn die zweite Hälfte der Privilegien-Taxe nicht in den oben vorgeschriebenen Jahres-Raten entrichtet wird; g) endlich mit dem Verlaufe der ursprünglich ertheilten, oder durch Verlängerung erhaltenen Privilegienzeit. — Es versteht sich von selbst, daß diese Erlöschungsarten auch für einen jeden, der ein Privilegium an sich bringt, so wie für den ursprünglich Privilegirten zu gelten haben. Nach der Erlöschung eines Privilegiums wird die beliebige Benützung der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, auf welche das Privilegium ertheilt war, allgemein frei gegeben.

V. Abschnitt.

Von der Einregistrirung der Privilegien.

§. 24. Damit derjenige, welcher ein Privilegium ansuchen will, in den Stand gesetzt werde, zu seiner größeren Sicherheit die bereits ertheilten Privilegien zu durchsehen, ist bei sämmtlichen Länderstellen der Monarchie ein Register zu eröffnen, in welches die sämmtlichen Privilegien, wie sie ertheilet werden, sammt der Angabe der Personen, welchen sie ertheilet worden sind, ihren Wohnsitzen, des Datums der Ausfertigung der ämtlichen Certifikate, der Privilegiums-Urkunde und der Erlöschungs-Zeit des Privilegiums einzutragen, und in welchem eine besondere angemessene Rubrik für Anmerkungen über den Stand der nachherigen Ausübung, und über die in dem Besitze der Privilegien geschehenen Veränderungen offen zu lassen ist. Bei der zur Leitung der Kommerz-Angelegenheiten bestimmten Behörde ist das Haupt-Register zu führen.

§. 25. Wenn das Privilegium an einen andern übergeht, sey es durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Verpachtung, oder sonstige Veräußerung, so ist davon die beglaubigte Anzeige an die Landesstelle zu erstatten, von welcher auf der Rückseite der Privilegiums-Urkunde die Veränderung des Besitzes zu bemerken, zu bestätigen, und darüber an die zur Leitung der Kommerz-Angelegenheiten bestimmte Hofbehörde die Anzeige zu erstatten ist, um diese Veränderungen in den Registern anmerken zu lassen.

§. 26. Wegen der Revision der bisher ertheilten ausschließenden Privilegien, deren Besitzer in dem Besitze derselben in der Art und unter den Bedingungen, wie sie ihnen ertheilt worden sind, verbleiben, wird die weitere Weisung nachfolgen.

VI. Abschnitt.

Von dem Verfahren bei entstehenden Streitigkeiten, und von der Straf-Sanktion des neuen Systems.

§. 27. Zur Vorbeugung und zweckmäßigen Entscheidung von Streitigkeiten werden folgende Bestimmungen festgesetzt: Das Privilegium gründet sich auf die von dem Besitzer desselben eingelegte Beschreibung der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung (§. 10.) Bei entstehenden Streitigkeiten wird aber die Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung nur nach dem Zustande beurtheilt, in welchem sie in der eingelegten Beschreibung dargestellt ist. — a) Als eine Entdeckung ist jede neue Auffindung einer zwar schon in früheren Zeiten ausgeübten, aber wieder ganz verloren gegangenen, oder einer zwar im Auslande noch jetzt ausgeübten, aber im Inlande unbekannten industriellen Verfahrungsweise anzusehen. b) Als eine Erfindung ist jede Darstellung eines neuen Gegenstandes mit neuen Mitteln, oder eines neuen Gegenstandes mit schon bekannten Mitteln, oder eines schon bekannten Gegenstandes mit andern, von denjenigen, welche schon für denselben Gegenstand angewendet werden, verschiedenen Mitteln zu betrachten. c) Als eine Verbesserung oder Veränderung ist jede Hinzufügung einer Vorrichtung, Anordnung, oder Verfahrungsweise zu einem bereits bekannten oder privilegirten Gegenstande anzusehen, durch welche in dem Zwecke des Gegenstandes, oder in seiner Darstellungsweise ein mehr vollkommener Erfolg, oder eine größere Oekonomie erzielet werden sollen. d) Als neu ist irgend eine Entdeckung, Erfindung, Verbesserung oder Veränderung zu betrachten, wenn sie im Inlande weder in der Ausübung, noch durch eine in einem öffentlich gedruckten Werke enthaltene Beschreibung bekannt ist; jedoch kann die Neuheit einer Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung aus einer in einem öffentlich gedruckten Werke enthaltenen Beschreibung nur in dem Falle angefochten werden, wenn diese Beschreibung so genau und deutlich ist, daß hiernach jeder Sachverständige den Gegenstand, worauf ein Privilegium angesucht oder erlangt worden ist, zu verfertigen, oder auszuüben vermag.

§. 28. Ueber die Fragen: ob ein ertheiltes Privilegium aus öffentlichen Rücksichten, oder wegen unterlassener Ausübung desselben, oder wegen von dem Privilegiums-Besitzer nicht erfüllter, oder von ihm verletzter Bedingnisse der Verleihung aufzuheben sey, haben die politischen Behörden nach Maßgabe ihres allgemeinen Wirkungskreises, und mit dem Vorbehalte des in der gesetzlichen Frist zulässigen Rekurses an die höhere Behörde zu erkennen.

§. 29. Das Erkenntniß über die Existenz eines Eingriffes, oder einer Verletzung, über die Anwendung der gesetzlichen Strafe, über den Ersatz des von der einen oder andern Seite erwiesenen Schadens, so wie über einen Streit um das rechtmäßige Eigenthum eines Privilegiums, er möge wegen der Priorität der Erfindung, Entdeckung, oder Verbesserung, oder aus einem privatrechtlichen Titel entspringen, steht dem ordentlichen Richter zu, und ist in dem vorgeschriebenen Rechtswege auf die gesetzmäßige Art zu erwirken.

§. 30. Bei diesem, oder demjenigen Richter, welcher sich im Orte befindet, und der Zuständige des Verletzers wäre, wenn dieser sich dort befände, ist auch der Privilegirte, im Falle als er glaubt, daß jemand sich einen Eingriff in seine privilegirten Rechte erlaubt, oder dieselben verletzt hätte, berechtiget, gegen den unbefugten Nachahmer des Gegenstandes seines Privilegiums die Einstellung der ferneren Nachahmung desselben zu verlangen, und die unverzügliche Beschlagnahme des nachgeahmten Gegenstandes, es möge sich dieser bei dem Nachahmer selbst, oder bei einem Dritten vorfinden, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, zu begehren, worüber dann der Richter, den es betrifft, ohne Zeitverlust zur Handhabung des Privilegiums sein Amt zu handeln hat.

§. 31. Eingriffe in die Privilegien werden mit einer Strafe von Ein Hundert Species-Dukaten, wovon die eine Hälfte dem Privilegirten, und die andere Hälfte dem Armenfonde des Ortes, wo das Erkenntniß in erster Instanz gefällt wurde, gehört, nebst der Konfiskation der nachgemachten Gegenstände des Privilegiums zum Vortheile des Privilegirten verpönt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den achten Dezember im Eintausend Achthundert und zwanzigsten, Unserer Regierung im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz. (L. S.)

Franz Graf von Saurau, oberster Kanzler.
Prokop Graf von Lazansky.
Peter Graf von Goes.
Joh. Nep. Freih. v. Geißlern.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät höchst eigenem Befehlet
Joh. Freih. v. Metzburg.

Formulare A

Löbliches ꝛc. (Hier ist das Kreisamt, an das man sich zu wenden hat, zu nennen.)

N. N. (Tauf-, Zunahme, Charakter, Wohnort des oder der Privilegienwerber) zeigt (zeigen) hiermit gezieмend an, eine neue Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) gemacht zu haben, welche in der Wesenheit darin besteht, daß

(Hier hat die Darstellung derselben zu folgen.)

Die genaue Beschreibung davon, nach der Vorschrift des 2. §. des allerhöchsten Patents vom 8. Dezember 1820 entworfen, liegt bei.

(Wenn Zeichnungen, Modelle, Muster ꝛc. ꝛc. zugleich beigebracht werden, ist dieses mit genauer Angabe der Anzahl der Stücke hier anzusetzen.)

Auf diese angezeigte und vorschriftmäßig beschriebene Entdeckung (Erfindung, Verbesserung), welche der (die) obgedachte (n) und unterzeichnete (n) Privilegiumswerber

nach bestem Wissen und Gewissen für neu im österreichischen Staate nach den Bestimmungen des §. 27. des gedachten allerhöchsten Patents, und folglich auf seine (ihre) Gefahr und Verantwortung zur Erlangung eines ausschließenden Privilegiums gesetzmäßig geeignet hält (halten), sucht derselbe (suchen dieselben) hiemit um ein solches Privilegium auf die angezeigte Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) in der Art, wie sie in der angeschlossenen versiegelten Beschreibung dargestellt ist, unter den gesetzmäßigen Klauseln und Bedingungen auf .... Jahre an, zu welchem Ende die hiernach in Folge des §. 14. des gedachten allerhöchsten Patents entfallende halbe Privilegien-Taxe mit .... Gulden Conventions-Münze entrichtet, und um die Ausfertigung des ämtlichen Certifikats zur Sicherung meiner (unserer) Prioritäts-Ansprüche angelangt wird.

(Ort, Jahr und Tag der Ausfertigung dieser Anzeige.)

Unterschrift (en.)

Formulare B.

Von dem untersertigten Amte wird hiemit bestätigt, daß heute (den Tag, Monat und die Jahres-Zahl) um .. Uhr Vor- (Nach-) Mittags, N. N. (Tauf-, Zuname, Charakter und Wohnort des oder der Privilegienwerber) in dem hierortigen Amte erschienen ist (sind), sammt dem vorschriftmäßigen Anbringen ein versiegeltes Packet, in welchem angeblich seine (ihre) neue Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) beschrieben ist, und welche nach dem obigen Anbringen in der Wesenheit darin bestehen soll, daß: (hier hat die Darstellung derselben wörtlich, wie sie in dem Anbringen angezeiget ist, nebst der Anmerkung der allenfalls noch beigefügten Zeichnungen, Modelle, Muster ꝛc. ꝛc. zu folgen) bei dem hierortigen Amte überreichet, und für die hierauf angesuchte Dauerzeit eines ausschließenden Privilegiums von .. Jahren die Hälfte der hiernach in Folge des §. 14. des allerhöchsten Patentes vom 8. Dezember 1820 mit ... Conventions-Münze entfallenden Privilegien-Taxen entrichtet hat (haben.)

Gegeben den

Formulare C.

Beilage ad Num. Exhibiti .... des Kreisamtes.

Beschreibung

der von N. N. (Tauf-, Zuname, Charakter und Wohnort) angeblich gemachten neuen Entdeckung (Erfindung, Verbesserung), welche im Wesentlichen darin besteht: (mit dem Anbringen gleichlautende Darstellung.)

Empfangen den (Jahr, Monat, Tag und Stunde.)

Aemtliche Unterschriften.

Mitfertigung des (der) Privilegienwerber.

Zuletzt ist hier unten der Tag der Einlangung bei der Landesstelle, der Num. Exhibiti der Landesstelle und der Tag der Weiterbeförderung nach Hof genau anzusetzen.

Anmerkung. Jede, wenn auch noch so geringe Verzögerung, oder sonstige Vernachläßigung in der Beförderung dieser Packete wird an den Schuldtragenden strenge zu ahnden seyn.

Formulare D.

Nachdem uns N. N. (Tauf-, Zuname, Charakter und Wohnort des oder der Privilegienwerber) allerunterthänigst vorgestellet hat (haben), daß er (sie) eine, nach seinem (ihrem) besten Wissen und Gewissen in dem österreichischen Staate neue Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) gemacht habe (n), darin bestehend:

(Darstellung aus dem Anbringen), auf welche Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) er (sie) um ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von .. Jahren bittet (n) und

nachdem dießfalls alle in Unserem Patente vom 8. Dezember 1820 vorläufig vorgeschriebenen Formalitäten erfüllet worden sind;

So haben Wir Uns bewegen gefunden, dem N. N., seinen (ihren) Erben und Cessionaren, für seine (ihre) genannte Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) ein ausschließendes Privilegium auf ... nacheinander folgende Jahre, für den ganzen Umfang der Monarchie unter den in Unserem Patente vom 8. Dezember 1820 enthaltenen Bedingungen, und namentlich gegen dem zu verleihen:

Erstens. Daß, wenn in der versiegelten genauen Beschreibung dieser Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) wider alles Vermuthen, solche Mittel und Verfahrungsarten enthalten seyn sollten, die in dem oben erwähnten Anbringen, und in der daselbst vorkommenden Darstellung der Wesenheit der gedachten Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) verschwiegen worden wären, und welche gegen die Landesgesetze streiten sollten, die Anwendung und Ausübung derselben eben so wenig mit dem ertheilten ausschließenden Privilegium, als ohne ein solches gestattet werden könne, und daß die Bewilligung dieses Privilegiums in einem solchen Falle sich von selbst aufhebe.

Zweitens. Daß das gedachte Privilegium erlösche, sobald irgend ein wesentlicher Mangel der vorschriftmäßigen Eigenschaften dieser Beschreibung gesetzmäßig erwiesen wird.

Drittens. Daß, sobald irgend Jemand mittelst gesetzlichen Beweises darthun könnte, daß im Inlande vor der Ausfertigung des dem (den) Privilegienwerber (n) ausgestellten ämtlichen Certifikats die privilegirte Entdeckung (Erfindung oder Verbesserung) nach den dießfalls in Unserem Patente vom 8. Dezember 1820 aufgestellten Bestimmungen nicht mehr als neu angesehen werden konnte, das Privilegium als erloschen, oder vielmehr als nicht ertheilt betrachtet werden soll.

Viertens. Daß das Privilegium erloschen, oder vielmehr als nicht ertheilt angesehen seyn soll, wenn der Eigenthümer eines in Kraft bestehenden Privilegiums nachweiset, daß die neu privilegirte Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) mit seiner eigenen früher angezeigten und privilegirten Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) identisch sey.

Fünftens. Daß das Privilegium erloschen seyn soll, wenn der (die) Privilegirte (n) binnen Jahresfrist nach dem heutigen Tage seine (ihre) Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) noch nicht auszuüben angefangen hat (haben), oder wenn er (sie) diese Ausübung ein Jahr lang während der Privilegiumszeit unterbricht (brechen), ohne sich darüber durch genügende Ursachen auszuweisen.

Sechstens. Daß das Privilegium erloschen seyn soll, wenn die noch zu entrichtende halbe Privilegientaxe nicht in den gesetzlichen Fristen berichtiget wird.

Siebentens. Daß mit dem Verlaufe der gesetzmäßigen Privilegienzeit die Benützung der gedachten Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) Jedermann frei seyn soll.

Wenn nun die gesetzmäßigen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er (sollen sie) nicht nur dieses ihm (ihnen) allergnädigst verliehenen Privilegiums sich zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während ... Jahren, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung dieser Urkunde anzufangen, in dem ganzen Umfange der Monarchie, sich außer ihm (ihnen), seinen (ihren) Erben oder Cessionaren, Jedermann enthalten soll, die von ihm (ihnen) angezeigte und beschriebene Entdeckung (Erfindung, Verbesserung) auszuüben, bei Verlust des nachgemachten Gegenstandes des Privilegiums, welcher zum Nutzen des (der) N. N. verfallen seyn soll, und einer Geldstrafe von Einhundert Spezies-Dukaten in jedem Uebertretungsfalle, wovon die Hälfte dem Armenfonde des Ortes, wo das Erkenntniß in erster Instanz gefällt wurde, die andere aber dem (den) N. N. zuzufallen hat, und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt einzutreiben ist. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade treffen, und es dem (den) N. N. insbesondere vorbehalten seyn soll, ihn wegen alles erweislichen Schadens zum Ersatz vor dem ordentlichen Richter zu belangen.

Den Behörden, die es betrifft, ertheilen Wir den gemessensten Befehl, über die Handhabung dieses Privilegiums und die damit verbundenen Bedingungen zu wachen.

Urkund dessen ꝛc. ꝛc.

Wien, den

(L. S.) Franz.

(Folgen die gewöhnlichen Unterschriften.)

Bekanntmachung.

Da die Kreis-Ingenieur-Stelle von Aquileja, dessen Sitz einstweilen in Gradiska seyn wird, mit einem Gehalte von jährlichen 800 fl. besetzt werden wird; so haben alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis zum 5. Mai d. J. bei dem k. k. Gubernium zu Triest einzulegen, und sich hierin mit legalen Dokumenten über ihre technischen Kenntnisse und Berufs-Studien, ihre bisherige Dienstleistung, ihr Alter, Stand, Sprachkenntniß und Sittlichkeit auszuweisen.

Innsbruck, den 13. April 1821.

Kundmachung.

(Daß die Zinsen der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer nicht befreit seyn.)

Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage, ob die Prozente der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer befreit seyen? hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Dekret vom 1. d. M. hieher eröffnet, daß, nachdem die Interessen der aus der Verloosung entstandenen Schuldverschreibungen, und von den Obligationen zu 5, 2½ und 1 pCt. W. W., welche aus dem Anlehen des Jahres 1815 und 1816 entstanden sind, ferner jene, welche von dem 4prozentigen Anlehen per 37,500,000 fl. herrühren, in keiner der dießfalls erlassenen Verordnungen von der Entrichtung der Klassensteuer ausgenommen oder befreit worden sind, auch die Zinsen dieser Obligationen nach der Bestimmung des allerhöchsten Klassensteuer-Patentes zu besteuern, und sonach von den Eigenthümern in den Vermögens-Fassionen aufzuführen seyen.

Welches hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird. Innsbruck, am 23. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Circulare.

(Den Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneimittel betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember v. J. in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneimittel den Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden dahin zu bestimmen geruhet:

1. In Fällen, wo ein befugter Apotheker sich einer Schwärzung mit Arzneimitteln schuldig macht, oder sonst eine andere Parthei in der Einschwärzung derselben betreten wird, haben die Zollbehörden unverweilt den Thatbestand und die zur Beweisführung gereichenden Umstände genau zu erheben, hievon der politischen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, und derselben eine beglaubte Abschrift der Thatbeschreibung mitzutheilen, wie auch den Betretenen namhaft zu machen, oder an selbe abzuliefern.

2. In der Anzeige muß angeführt werden, ob sich der Betretene, nebst der Uebertretung der Zollgesetze, auch jener des Hausirpatents, oder beider zugleich schuldig gemacht hat, und ob, in Beziehung auf diese Uebertretung, derselbe auf freiem Fuße belassen werden darf, oder nicht, damit die politischen Behörden sich hienach achten, und nach Beendigung ihrer Amtshandlung den Betretenen an die Zollbehörden anweisen, oder an dieselben wieder abliefern können.

3. Von den Zollbehörden sind die betretenen Arzneien jedesmal den politischen Behörden sogleich einzuantworten.

4. Den politischen Behörden liegt ob, mit der medizinischen Fakultät über die Schädlichkeit der apprehendirten Arzneien, und ob deren Vertilgung nothwendig ist, das Vernehmen zu pflegen, und den Werth dieser Arzneien durch Sachverständige heben zu lassen, solchen aber durch ämtliche Zuschriften den Zollbehörden zu dem Ende bekannt zu machen, damit diese — in so weit eine Uebertretung des Zoll- oder Hausirpatents statt gefunden hat — hienach die weitere Strafe bemessen können.

5. Bei dieser Strafbemessung ist zu beobachten, daß die Strafe für die Gefälls Uebertretung jener, welche von der politischen Behörde verhängt wird, zu folgen hat, und bei deren Bestimmung auf jene — nicht blos nach ihrer Dauer, sondern auch ihrer Strenge zurück zu sehen ist.

6. Da nach dem 9. Artikel des II. Theils des Strafgesetzes schwerer Polizei-Uebertretungen der gelöste Geldbetrag der verkauften Arznei dem Armenfonde des Ortes zugedacht ist, so hat die politische Behörde in jenen Fällen, wo keine Uebertretung des Zoll- oder Hausirpatents eingetreten, gleichwohl aber der Verkauf verbothener Heilmittel durch Zuthun der Zollbeamten, oder Aufseher, oder durch geheime Anzeiger entdeckt, oder zu Stande gebracht worden ist, jedesmal für die Anzeiger ein Drittheil der Werthstrafe, und für die Ergreifer ebenfalls ein Drittheil, wenn aber keine Anzeiger vorhanden sind, nur ein Drittheil für die Ergreifer, nebst dem aber in jedem Falle auch die aufgelaufenen Untersuchungskosten und vorgeschriebenen inspektoramtlichen Schreibgebühren den Betretenen noch insbesondere zur Strafe anzuerkennen, und die eingebrachte Strafe auch an die Zollbehörde abzugeben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden zur Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 8. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht.

Innsbruck den 30. März 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jnt. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

Preis-Aufgabe.

Se. k. k. Majestät haben in Anbetracht der Vortheile, welche die Verbreitung eines gründlicheren Unterrichtes unter die gewöhnlichen Gewerbsleute, welche sich mit dem Baue und Betriebe der Mühlen beschäftigen, gewähret, auf die beste Bearbeitung eines faßlichen Unterrichts über den Bau und Betrieb der Wassermühlen einen Preis von hundert Dukaten in Gold für das In- und Ausland zu bestimmen, und hiezu den Termin eines Jahres festzusetzen geruhet.

Der Geist, in welchem dieses Lehrbuch abzufassen ist, soll für die Bildungsstufe der gewöhnlichen praktischen Mühlenbauer berechnet seyn. Es können sonach in demselben keine höheren mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden, als die für den populären Vortrag des vorliegenden Gegenstandes unentbehrlichsten Lehren aus der Elementar-Mathematik, nämlich die Lehre von den Dezimalbrüchen, das Nothwendigste der Buchstaben-Rechnung, die Proportionslehre, Ausziehung der Quadratwurzel, die hier nothwendigsten Sätze der Geometrie, als Proportionalität der Linien und ähnlicher Figuren, die Berechnung des Kreisumfanges und jene der Flächen und Körper. Wenn gleich sonach in diesem Lehrbuche auf die gründliche mathematische Entwickelung vieler hieher gehörigen Sätze und Resultate Verzicht geleistet werden muß; so soll dasselbe doch auch nicht blos einen trockenen Auszug von praktischen Regeln enthalten, vielmehr es sich zum Vorwurfe machen, die Einsicht in die Gründe dieser Regeln nach Thunlichkeit zu bewirken, worüber die eigene Einsicht den Konkurrenten den zweckmäßigsten Gang vorzeichnen wird. Da übrigens dieses Lehrbuch den praktischen Mühlenbauer in den Besitz der aus den experimentalen und wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gegenstande errungenen Resultate in der Art setzen soll, daß er in der Ausführung ohne Schwierigkeit von ihnen Gebrauch zu machen lernt; so wird es ein besonderer Vorzug desselben seyn, wenn die aus den theoretischen Untersuchungen sich ergebenden Sätze auf die für die Ausführung bequemsten Regeln zurück gebracht werden, und dabei so viel möglich, auf eine faßliche Begründung derselben Rücksicht genommen wird. Man wünscht übrigens mögliche Kürze, und Weglassung alles desjenigen, was nicht wesentlich zum Zwecke dieser Schrift gehört.

Der Inhalt dieses Lehrbuches begreift alle jene Lehren, welche zur richtigen Anordnung der Wassermühlen nach den besten Konstruktions Arten erforderlich sind, folglich mit Inbegriff der Lehren und Berechnungen über die Gewinnung, Eintheilung und Benützung des Gefälles, und was dahin gehört, der Konstruktion, Berechnung und der Wahl der verschiedenen Wasserräder u. s. w. Uebrigens ist auf die Konstruktion der Mahlmühlen besondere Rücksicht zu nehmen, da diese Mühlen ein Hauptgegenstand der vorliegenden Ausarbeitung sind.

Außer der vollständigen Anleitung zu ihrer zweckmäßigsten Konstruktion macht der zweckmäßige Betrieb derselben; der Unterricht in denjenigen Verrichtungen und Rücksichten, auf welchen die Kunst des Mahlens selbst, zur besten Erzeugung der verschiedenen Mahlmühlen-Produkte beruht; ferner dasjenige, was zur Erhaltung der Mühlen, der Besorgung des Wassers, der Radstuben und Räder, der erforderlichen Reparaturen u. s. w. zu beobachten ist; so wie auch jenes, was bei der Anlage der Mühlen hinsichtlich der Bäche und Wässer, an denen solche erbauet werden, und der zu dem erforderlichen Betriebe solcher Werke nöthigen Schwellungen im Allgemeinen zu berücksichtigen ist, damit nicht, wie es leider dermalen in so vielen Gegenden der Fall ist, ganze Strecken der fruchtbarsten Gründe durch Ueberschwemmungen hochaufgeschwellter Wässer in Sümpfe und Moräste verwandelt würden, einen weiteren Gegenstand dieser Preisschrift aus. Endlich wird der Bau der Schiffmühlen, Schneidemühlen, der Stampfwerke und Oehlmühlen, gleichfalls zu dem Inhalte dieser Schrift gehören.

Die in deutscher Sprache verfaßten und mit einer Devise bezeichneten Abhandlungen, welchen der Name des Verfassers in einem versiegelten, mit derselben Devise versehenen Billette beizulegen ist, sind bis zum ersten Juni 1822 an die k. k. Studien-Hofkommission in Wien einzusenden.

x Kundmachung.

(Ueber die Anwendung der brandigen Holzsäure in der Lohgärberei.)

Se. Majestät haben dem Tyrnauer Apotheker Joseph Schuster für seine Bemühungen, die brandige Holzsäure in der Lohgärberei nützlich anzuwenden, die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille allergnädigst zu verleihen, und zugleich anzuordnen geruhet, daß die Art der Anwendung der gedachten Säure in der Lohgärberei zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Die in dieser Beziehung vom k. k. politechnischen Institute zu Wien verfaßte nachstehende Belehrung wird demnach in Folge Dekrets der hohen Kommerz-Hofkommission zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 6. April 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Nro. 6192/997. Kommerz.

Nach einem Berichte des Apothekers Joseph Schuster zu Tyrnau in Ungarn (vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 8. August 1819. Nro. 63.) hat der dasige Lederermeister Joseph Steger die brandige Holzsäure als fäulnißwidriges Mittel auch bei der Lohgärberei in nützliche Anwendung gebracht. Derselbe fand nämlich, daß, wenn bei den zu bearbeitenden Häuten durch einen fehlerhaften Gang der Operation, entweder während dem Schwellen und Schwitzen, oder auch beim Auswässern der Ochsenhäute in heißen Tagen, jene Art von Fäulniß eintrat, die unter dem Namen der Muschel bekannt ist, und sich in weißen Flecken zeigt, die bald überhand nehmen, und nicht nur die zuerst angegriffenen Häute schnell zerstören, sondern, da sie sehr ansteckend sind, auch bald auf die noch gesunden Häute verpflanzt werden, diesem Uebel schon dadurch vollkommen Einhalt gethan werden könnte, wenn die angegriffenen weißen Stellen auf beiden Seiten (d. i. sowohl auf der Fleisch- als auf der Haarseite) mit brandiger Holzsäure bestrichen wurden. Bei neun Stück angegriffenen Häuten, mit welchen der Versuch gemacht wurde, zeigte es sich, daß die auf die vorher ausgestrichenen Häute applizirte Holzsäure schnell eingesogen wurde, und nicht nur die kleinen Flecken alsogleich verschwanden, sondern auch bei den größern eine so schnelle Wirkung erfolgte, daß alle neun Häute gerettet werden konnten.

Diese neue Anwendung der erwähnten Säure verdient auch von andern Lohgärbern um so mehr versucht zu werden, als man auch aus den Resultaten der Versuche mit andern thierischen Theilen auf einen günstigen Erfolg zu schließen berechtiget ist.

---

x Kundmachung.

(Die Holztriftung auf dem Innstrome betreffend.)

Da am 3. k. M. Mai die Triftung des für die k. k. Salinen in Hall bestimmten Holzes auf dem Innstrome beginnen wird, so wird hiemit Jedermann zur Abwendung eigenen Nachtheils gewarnet, während der Triftung, und zwar von dem Zeitpunkte der Sperrung des Rechens bis zur Oeffnung des Flusses, weder Brenn- noch Bauholz über den Innstrom zu flößen, oder durch den Rechen zu treiben.

Ferner wird allgemein, und zwar unter Androhung der auf die Uebertretung nach den bestehenden Polizeigesetzen verhängten Strafen, nachdrücklichst verbothen, während der Trift Flöße, Holz, oder Scheiterrechen in dem Innstrom einzulegen, und dadurch die Trift auf irgend eine Art zu hemmen, oder wohl gar zum Schaden des allerhöchsten Aerars Holz aus dem Flusse, oder von den Länd- und Aufstockplätzen zu entfremden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und strengsten Nachachtung öffentlich kund gemacht wird.

Innsbruck, am 10. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

x Ausschreibung

sechs erledigter Nikolai-Haus-Stipendien.

Aus dem Fonde des ehemaligen hiesigen Erziehungs-Hauses zum heil. Nikolaus sind vom 1. November 1820 an sechs Stipendien, jedes zu 100 fl. W. W. und M. M. an Jünglinge zu verleihen, welche mit vorzüglichem Fortgange und sittlichem Betragen den Studien obliegen.

Bei gleichen besondern Fortschritten in den Studien soll nach dem Sinne der Stiftung derjenige den Vorzug erhalten, dessen Eltern sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Die Werber um eines dieser Stipendien haben daher ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und dem Scheine über die überstandene Blatternkrankheit, oder die Impfung, längstens bis 30. Mai 1821 anher vorzulegen. Innsbruck, am 20. April 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

x Da vermög der politischen Verfassung der deutschen Schulen §. 11. des VIII. Abschnitts zur Bildung der Lehrer für Trivial-Schulen ein Kurs von drei Monaten vorgeschrieben ist, und dieser am 3. Juni l. J. an der hiesigen k. k. Kreis-Hauptschule eröffnet wird, so haben alle jene, welche solchen zu hören wünschen, sich bis dorthin bei der Direktion dieser Kreis-Hauptschule zu melden, und sich über ihr Alter, Geburtsort, bisheriges sittliches Betragen, und ihre Vorkenntnisse gehörig auszuweisen.

Schwatz, am 26. April 1821.

---

x Bekanntmachung.

Zu Folge hoher Verordnung wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß bis auf weitere Verfügung der Preis des Kupfers der k. k. Bergwerke zu Agordo in der bellunesischen Provinz nach dem folgenden Ausmaaß bestimmt ist:

1. Zu Agordo im Thale Imperina. Der Wiener Zentner 50 fl. 28 kr. Convent. Münze. Der metrische Zentner 234 ital. Lire 307 Centimen.

2. Zu Treviso beim k. k. Mineral-Spediteur. Der W. Zent. 51 fl. 24 kr. C. M. Der metrische Zentner 238 ital. Lire 607 Cent.

3. Zu Venedig bei der k. k. Münz. Der Wien. Zent. 51 fl 30 kr. C. M. Der metrische Zentner 239 ital. Lire 107 Cent. Venedig, am 31. März 1821.

Joh. Hier. Costa, k. k. Gub. Sekretär.

---

x Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner und hoher Eröffnung der k. k. Studien-Hofkommission vom 22. Februar l. J. Zahl 590/125. wird bis zum 31. des nächstkünftigen Monats Mai der Konkurs zur Besetzung der Direktors-Stelle bei der Hauptschule des Kreisamtes zu Cattaro, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung, oder einer entsprechenden Geld-Entschädigung verbunden ist, hiemit eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen, in der italienischen Sprache verfaßten Gesuche, in welchen mit glaubwürdigen Urkunden der Tauf- und Zuname, das Alter, der Stand, der Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die Religion, die zurückgelegten Studien, und insonderheit jenes der Pädagogik, der Fortgang, die bisher geleisteten Dienste, und deren Dauer, die Sprachkenntnisse im Allgemeinen, und insbesondere der italienischen, illyrischen und lateinischen in einem vollkommenen Grade, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung und die Moralität gehörig auszuweisen sind, bis zum erwähnten Termin vom 31. Mai d. J. bei dem hierortigen Gubernium einzureichen.

Zara, den 27. März 1821.

K. K. Gubernium von Dalmatien.

Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

---

x Bekanntmachung.

Bey der k. k. Cameral- und Kriegskassa in Dalmatien ist die Stelle eines zweiten Kassa-Offiziers, dessen Verwendung insbesondere der Kriegskasse gewidmet, und mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben bis zum 15. Mai d. J. ihre dießfälligen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie angestellt sind, oder im entgegengesetzten Falle mittelst der Provinzial-Behörde ihres Domizils bei dem hiesigen Gubernium einzureichen.

Die Gesuche sind mit glaubwürdigen Urkunden über das Alter, die Religion, die zurückgelegten Studien, die geleisteten Dienste, die, insbesondere in Kassa-Gegenständen, gemachte Prüfung, die Sprachkenntnisse, die Moralität, den Stand, und endlich über die Frage: ob, und bis zu welchem Betrag der Aspirant je eine Kaution leisten könne? gehörig zu belegen.

Zara, den 3. April 1821.

K. K. Gubernium von Dalmatien.

Naut, Gubernial-Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 19. | 10. May 1821.

I Kundmachung.

(Die Modifizirung des §. 398. des II. Theils des Strafgesetzes, und des §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, hinsichtlich der Befugniß zur Ergreifung des Rechtsweges bei Bestimmung des Schadenersatzes betreffend.)

Se. Majestät haben über einen, nach Einvernehmung des obersten Gerichtshofes, und der obersten politischen Behörde von der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, den §. 398. des II. Theiles des Strafgesetzbuches, und den §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern befunden, daß, wie bisher in Kriminalfällen, so künftig auch bei schweren Polizei-Uebertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Ersatzes oder der Entschädigung, der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädiger vorbehalten seyn soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 7. l. M. Zahl 9061/432. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gegeben. Innsbruck, am 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

I Kundmachung.

(Die allerhöchste Erläuterungs-Verordnung, wie sich der Civil-Richter zu benehmen habe, wenn im Laufe des Prozesses Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung sich ergeben, betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben über die vorgekommene Anfrage: wie sich der Civil-Richter zu benehmen habe, wenn sich im Laufe eines Prozesses Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Uebertretung ergeben, und ob er bis zur Beendigung der Untersuchung das rechtliche Verfahren einzustellen, oder wenigstens die Entscheidung des Civil-Prozesses bis dahin zu verschieben habe, über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschließung anzuordnen geruht:

Es ergebe sich schon aus den, durch das allgemeine Strafgesetz, Theil I §. 522 bis 525. und Theil II. §. 398, dann aus den, durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 1338, 1339 und 1340. ertheilten Vorschriften, daß Rechtsangelegenheiten, deren Entscheidung von dem Beweise und der Zurechnung eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung abhängt, vor erfolgtem Urtheile des Kriminalrichters, oder der politischen Behörde bei den Civilgerichten nicht angebracht werden können.

Wird erst im Laufe des Prozesses eine bestimmte Person eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung angeklagt, daß die Beschuldigung für eine zur Einleitung der Untersuchung hinreichende rechtliche Anzeige zu halten ist; so muß, in so ferne der Erfolg dieser Untersuchung auf die Entscheidung der Streitsache wesentlichen Einfluß haben könnte, bei dem Civilgerichte das rechtliche Verfahren eingestellt, und das Erkenntniß des Strafgerichtes abgewartet werden. Ist der Ausgang der Untersuchung für die Entscheidung des Prozesses gleichgültig, so hat zwar der Civilrichter das Verfahren ununterbrochen fortzusetzen, und nach geschlossenen Akten zu erkennen, immer aber die vorgekommenen rechtlichen Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung dem Strafgerichte, der Vorschrift gemäß, von Amtswegen sogleich mitzutheilen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 26. v. M. Zahl 8309/368. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht. Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

I Konkurs-Eröffnung.

(Die Wiederbesetzung der bei dem k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg erledigten Aktuarsstelle betreffend.)

Durch die Uebersetzung des Johann Beer nach Bludenz ist die Aktuarsstelle bei dem k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg, womit ein systemmäßiger Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, die mit den erforderlichen Belegen über ihre persönlichen und moralischen Eigenschaften gehörig versehen seyn müssen, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis zum 20. Mai d. J. zu übergeben. Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

I Bekanntmachung.

Die k. k. hochlöbliche Hofkanzlei hat ein vollständiges Modell eines russischen Heitzofens hieher gesandt, welcher seiner Konstruktion nach vorzüglich zu Beheitzung öffentlicher Anstalten, als Kasernen, Arbeits- und Krankenhäuser, Fabriken und Werkstätten, mit vielem Vortheile anwendbar seyn soll.

Da dieses Modell zur Belehrung der Baukünstler dienen, und in vielen Fällen mit Vortheil auch in Tirol in Anwendung gebracht werden könnte, so kann dasselbe täglich in den gewöhnlichen Kanzleistunden in dem Amts-Lokale der k. k. Provinzial-Baudirektion, bei dem Modelisten daselbst, von Jedermann in Augenschein genommen werden, welches man auf hohen Gubernial-Auftrag hiemit öffentlich bekannt macht.

Innsbruck, den 1. Mai 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.

I Bekanntmachung.

Den 12. d. M. um 10 Uhr Vormittag wird in dießseitiger Amtskanzlei die öffentliche Versteigerung des mit hohem Gubernial-Dekret d. d. 28. v. M. Nro. 7878/689 mit 160 fl. 50 kr. W. W. herzustellen genehmigten Haupt-Dachgesimses bei der hiesigen k. k. Hofburg gegen der Hofgasse abgehalten, wozu die Uebernahms-Liebhaber gefälligst zu erscheinen hiemit höflichst eingeladen werden.

Innsbruck, den 2. Mai 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Reisach.
Voglsanger, Ingenieur.

---

2 **Kundmachung.**

(Ueber die Anwendung der brandigen Holzsäure in der Lohgärberei.)

Se. Majestät haben dem Tyrnauer-Apotheker Joseph Schuster für seine Bemühungen, die brandige Holzsäure in der Lohgärberei nützlich anzuwenden, die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille allergnädigst zu verleihen, und zugleich anzuordnen geruhet, daß die Art der Anwendung der gedachten Säure in der Lohgärberei zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Die in dieser Beziehung vom k. k. politechnischen Institute zu Wien verfaßte nachstehende Belehrung wird demnach in Folge Dekrets der hohen Kommerz-Hofkommission zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 6. April 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Nro. 6192/997. Kommerz.

Nach einem Berichte des Apothekers Joseph Schuster zu Tyrnau in Ungarn (vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 8. August 1819. Nro. 63.) hat der dasige Lederermeister Joseph Steger die brandige Holzsäure als fäulnißwidriges Mittel auch bei der Lohgärberei in nützliche Anwendung gebracht. Derselbe fand nämlich, daß, wenn bei den zu bearbeitenden Häuten durch einen fehlerhaften Gang der Operation, entweder während dem Schwellen und Schwitzen, oder auch beim Auswässern der Ochsenhäute in heißen Tagen, jene Art von Fäulniß eintrat, die unter dem Namen der Muschel bekannt ist, und sich in weißen Flecken zeigt, die bald überhand nehmen, und nicht nur die zuerst angegriffenen Häute schnell zerstören, sondern, da sie sehr ansteckend sind, auch bald auf die noch gesunden Häute verpflanzt werden, diesem Uebel schon dadurch vollkommen Einhalt gethan werden könnte, wenn die angegriffenen weißen Stellen auf beiden Seiten (d. i. sowohl auf der Fleisch- als auf der Haarseite) mit brandiger Holzsäure bestrichen wurden. Bei neun Stück angegriffenen Häuten, mit welchen der Versuch gemacht wurde, zeigte es sich, daß die auf die vorher ausgestrichenen Häute applizirte Holzsäure schnell eingesogen wurde, und nicht nur die kleinen Flecken alsogleich verschwanden, sondern auch bei den größern eine so schnelle Wirkung erfolgte, daß alle neun Häute gerettet werden konnten.

Diese neue Anwendung der erwähnten Säure verdient auch von andern Lohgärbern um so mehr versucht zu werden, als man auch aus den Resultaten der Versuche mit andern thierischen Theilen auf einen günstigen Erfolg zu schließen berechtiget ist.

---

2 **Kundmachung.**

(Daß die Zinsen der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer nicht befreit seyn.)

Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage: ob die Prozente der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer befreit seyen? hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Dekret vom 1. d. M. hieher eröffnet: daß, nachdem die Interessen der aus der Verloosung entstandenen Schuldverschreibungen, und von den Obligationen zu 5, 2 1/2 und 1 pCt. M. M., welche aus dem Anlehen des Jahres 1815 und 1816 entstanden sind, ferner jene, welche von dem 4prozentigen Anlehen per 37,500,000 fl. herrühren, in keiner der dießfalls erlassenen Verordnungen von der Entrichtung der Klassensteuer ausgenommen oder befreit worden sind, auch die Zinsen dieser Obligationen nach der Bestimmung des allerhöchsten Klassensteuer-Patentes zu besteuern, und sonach von den Eigenthümern in den Vermögens-Fassionen aufzuführen seyen.

Welches hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird. Innsbruck, am 23. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Ausschreibung**

sechs erledigter Nikolai-Haus-Stipendien.

Aus dem Fonde des ehemaligen hiesigen Erziehungs-Hauses zum heil. Nikolaus sind vom 1. November 1820 an sechs Stipendien, jedes zu 100 fl. W. W. und M. M. an Jünglinge zu verleihen, welche mit vorzüglichem Fortgange und sittlichem Betragen den Studien obliegen.

Bei gleichen besondern Fortschritten in den Studien soll nach dem Sinne der Stiftung derjenige den Vorzug erhalten, dessen Eltern sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Die Werber um eines dieser Stipendien haben daher ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und dem Scheine über die überstandene Blatternkrankheit, oder die Impfung, längstens bis 30. Mai 1821 anher vorzulegen. Innsbruck, am 20. April 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 Da vermög der politischen Verfassung der deutschen Schulen §. 11. des VIII. Abschnitts zur Bildung der Lehrer für Trivial-Schulen ein Kurs von drei Monaten vorgeschrieben ist, und dieser am 3. Juni l. J. an der hiesigen k. k. Kreis-Hauptschule eröffnet wird, so haben alle jene, welche solchen zu hören wünschen, sich bis dorthin bei der Direktion dieser Kreis-Hauptschule zu melden, und sich über ihr Alter, Geburtsort, bisheriges sittliches Betragen, und ihre Vorkenntnisse gehörig auszuweisen.

Schwaz, am 26. April 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

Zu Folge hoher Verordnung wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß bis auf weitere Verfügung der Preis des Kupfers der k. k. Bergwerke zu Agordo in der bellunesischen Provinz nach dem folgenden Ausmaaß bestimmt ist:

1. Zu Agordo im Thale Imperina. Der Wiener Zentner 50 fl. 28 kr. Convent. Münze. Der metrische Zentner 234 ital. Lire 307 Centimen.

2. Zu Treviso beim k. k. Mineral-Spediteur. Der W. Zent. 51 fl. 24 kr. C. M. Der metrische Zentner 238 ital. Lire 607 Cent.

3. Zu Venedig bei der k. k. Münz. Der Wien. Zent. 51 fl. 30 kr. C. M. Der metrische Zentner 239 ital. Lire 107 Cent. Venedig, am 31. März 1821.

Joh. Hier. Costa, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner und hoher Eröffnung der k. k. Studien-Hofkommission vom 22. Februar l. J. Zahl 590/125. wird bis zum 31. des nächstkünftigen Monats Mai der Konkurs zur Besetzung der Direktors-Stelle bei der Hauptschule des Kreisamtes zu Cattaro, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung, oder einer entsprechenden Geld-Entschädigung verbunden ist, hiemit eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen, in der italienischen Sprache verfaßten Gesuche, in welchen mit glaubwürdigen Urkunden der Tauf- und Zuname, das Alter, der Stand, der Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die Religion, die zurückgelegten Studien, und insonderheit jenes der Pädagogik, der Fortgang, die bisher geleisteten Dienste, und deren Dauer, die Sprachkenntnisse im Allgemeinen, und insbesondere der italienischen, illyrischen und lateinischen in einem vollkommenen Grade, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung und die Moralität gehörig auszuweisen sind, bis zum erwähnten Termin vom 31. Mai d. J. bei dem hierortigen Gubernium einzureichen.

Zara, den 27. März 1821.

K. K. Gubernium von Dalmatien.

Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär

---

2 **Bekanntmachung.**

Bey der k. k. Cameral- und Kriegskassa in Dalmatien ist die Stelle eines zweiten Kassa-Offiziers, dessen Verwendung insbesondere der Kriegskassa gewidmet, und mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben bis zum 15. Mai d. J. ihre dießfälligen Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie angestellt sind, oder im entgegengesetzten Falle mittelst der Provinzial-Behörde ihres Domizils bei dem hiesigen Gubernium einzureichen.

Die Gesuche sind mit glaubwürdigen Urkunden über das Alter, die Religion, die zurückgelegten Studien, die geleisteten Dienste, die, insbesondere in Kassa-Gegenständen, gemachte Prüfung, die Sprachkenntnisse, die Moralität, den Stand, und endlich über die Frage: ob, und bis zu welchem Betrag der Aspirant je eine Kaution leisten könne? gehörig zu belegen.

Zara, den 3. April 1821.

K. K. Gubernium von Dalmatien.

Nani, Gubernial-Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 20. 17. May 1821.

Z Bekanntmachung.

Da dieses k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg in dem 12. §. der Kundmachung vom 10. Jänner 1821 Zahl 178/17. Kasse, hinsichtlich der mit wohlthätiger allerhöchster Entschließung vom 23 Mai 1819 gnädigst bewilligten Rückerstattung der von den ehemaligen Notaj, Patrocinatori, Cancellieri ed Uscieri auf dem Monte di Milano liegenden Depositen, sich vorbehalten hat, die nähere Bestimmung der Zeit, und der Kasse, bei welcher die Zahlung dieser Depositen erfolgen wird, zur Benehmungs-Wissenschaft der Partheien nachträglich bekannt zu geben; so findet dasselbe zur Benehmungs-Wissenschaft der Interessenten Nachstehendes öffentlich bekannt zu machen:

1. Die Rückzahlung der 1. Raten wird mit 30. Juni d. J., jene der 2. am 31. Dezember gleichfalls 1821 erfolgen.

2. Zur Auszahlung dieser Raten ist das Filial-Kameral-Zahlamt zu Trient bestimmt, bei welchem die Gläubiger mit den nöthigen Dokumenten zur dießfälligen Einhebung sich zu melden haben. Endlich

3. werden die Cancellieri erinnert, daß sie die Rückzahlung der gedachten Rate nicht eher erhalten werden, bis dieselben sich nicht ausgewiesen haben, die eingehobenen Taxen vollständig abgeführt zu haben.

Innsbruck, am 27. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gubernial-Sekretär.

Z Circulare.

(Die Behandlung der Verbrecher bei sich zugleich offenbarenden Gefällsübertretungen betreffend.)

Die k. k. hohe vereinte Hofkanzlei hat mit Dekret vom 27. Juli 1815 einverständlich mit der k. k. obersten Justizstelle der Hofkommission in Justizgesetzsachen und der Hofkammer verordnet, Verbrecher, welche zugleich einer Gefällsübertretung wegen beinzichtigt sind, nach ausgestandener zeitlichen Kriminalstrafe den Gefällsbehörden zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden sollen, daß aber bei Ausmessung der Strafe für die Gefällsübertretung auf die bereits ausgestandene Strafe des Verbrechens nicht blos nach ihrer Dauer, sondern auch nach ihrer Strenge zurückgesehen werden solle.

Diese Verordnung wird zu Folge hohen Dekrets der k. k. hohen vereinten Hofkanzlei vom 12. d. M. öffentlich kund gemacht. Innsbruck, am 30. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Z Kundmachung.

(Das Privilegium für Julius Seiffith auf seine Erfindung, Fuhrwerke durch eine Dampfmaschine in Bewegung zu setzen.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Julius Seiffith auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß durch Zusammensetzung eines Mechanismus, eine Dampfmaschine Fuhrwerke aller Art, sowohl große Lastwägen, als leichtes Fuhrwerk zum schnellen Reisen für Menschen, auf jeder mit andern Fuhrwerken zu befahrenden Straße in Bewegung setze," auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze hiemit allgemein kund gemacht, daß dem erwähnten Julius Seiffith von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patente vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, am 9. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Z Kundmachung.

(Das ausschließende Privilegium der Johanna Kißling auf ihre Entdeckung, Hüte aus geflochtener Seide zu verfertigen, betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission, der Johanna Kißling ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß sie aus geflochtener Seide Hüte verfertige, welche die Florentiner Hüte an Schönheit, Dauer, Feinheit und Wohlfeilheit übertreffen, mit der Dauer Leichtigkeit vereinigen, und, ohne der Schönheit des Geflechtes zu schaden, vollkommen geputzt werden können," auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Johanna Kißling von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist. Innsbruck, am 9. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Z Kundmachung.

Bei dem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck ist eine Appellationsraths-Stelle mit dem systemisirten Gehalte von 2000 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche entweder durch ihre vorgesetzten Präsidien, oder aberunmittelbar an das Appellations-Gericht zu Innsbruck unfehlbar binnen vier Wochen zu überreichen. Innsbruck, am 1. Mai 1821.

Z Kundmachung.

(Die Modifizirung des §. 398. des II. Theils des Strafgesetzes, und des §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, hinsichtlich der Befugniß zur Ergreifung des Rechtsweges bei Bestimmung des Schadenersatzes betreffend.)

Se Majestät haben über einen, nach Einvernehmung des obersten Gerichtshofes, und der obersten politischen

Behörde von der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, den §. 398. des II. Theiles des Strafgesetzbuches, und den §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern befunden, daß, wie bisher in Kriminalfällen, so künftig auch bei schweren Polizei-Uebertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Ersatzes oder der Entschädigung, der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädiger vorbehalten seyn soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 7. l. M. Zahl 9061/432. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gegeben. Innsbruck, am 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

(Die allerhöchste Erläuterungs-Verordnung, wie sich der Civil Richter zu benehmen habe, wenn im Laufe des Prozesses Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung sich ergeben, betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben über die vorgekommene Anfrage: wie sich der Civil-Richter zu benehmen habe, wenn sich im Laufe eines Prozesses Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Uebertretung ergeben, und ob er bis zur Beendigung der Untersuchung das rechtliche Verfahren einzustellen, oder wenigstens die Entscheidung des Civil-Prozesses bis dahin zu verschieben habe, über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschließung anzuordnen geruht:

Es ergebe sich schon aus den, durch das allgemeine Strafgesetz, Theil I §. 522 bis 525. und Theil II. §. 398. dann aus den, durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 1338, 1339 und 1340. ertheilten Vorschriften, daß Rechtsangelegenheiten, deren Entscheidung von dem Beweise und der Zurechnung eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung abhängt, vor erfolgtem Urtheile des Kriminalrichters, oder der politischen Behörde bei den Civilgerichten nicht angebracht werden können.

Wird erst im Laufe des Prozesses eine bestimmte Person eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung angeklagt, daß die Beschuldigung für eine zur Einleitung der Untersuchung hinreichende rechtliche Anzeige zu halten ist; so muß, in so ferne der Erfolg dieser Untersuchung auf die Entscheidung der Streitsache wesentlichen Einfluß haben könnte, bei dem Civilgerichte das rechtliche Verfahren eingestellt, und das Erkenntniß des Strafgerichtes abgewartet werden. Ist der Ausgang der Untersuchung für die Entscheidung des Prozesses gleichgültig, so hat zwar der Civilrichter das Verfahren ununterbrochen fortzusetzen, und nach geschlossenen Akten zu erkennen, immer aber die vorgekommenen rechtlichen Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung dem Strafgerichte, der Vorschrift gemäß, von Amtswegen sogleich mitzutheilen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 26. v. M. Zahl 8309/368. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht. Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Konkurs-Eröffnung.**

(Die Wiederbesetzung der bei dem k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg erledigten Aktuarsstelle betreffend.)

Durch die Uebersetzung des Johann Beer nach Bludenz ist die Aktuarsstelle bei dem k. k. Landgerichte Montafon in Vorarlberg, womit ein systemmäßiger Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, die mit den erforderlichen Belegen über ihre persönlichen und moralischen Eigenschaften gehörig versehen seyn müssen, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis zum 20. Mai d. J. zu übergeben. Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

3 **Ausschreibung**

sechs erledigter Nikolai-Haus-Stipendien.

Aus dem Fonde des ehemaligen hiesigen Erziehungshauses zum heil. Nikolaus sind vom 1. November 1820 an sechs Stipendien, jedes zu 100 fl. W. W. und M. M. an Jünglinge zu verleihen, welche mit vorzüglichem Fortgange und sittlichem Betragen den Studien obliegen.

Bei gleichen besondern Fortschritten in den Studien soll nach dem Sinne der Stiftung derjenige den Vorzug erhalten, dessen Eltern sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Die Werber um eines dieser Stipendien haben daher ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und dem Scheine über die überstandene Blatternkrankheit, oder die Impfung, längstens bis 30. Mai 1821 anher vorzulegen. Innsbruck, am 20. April 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Zu Folge hoher Verordnung wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß bis auf weitere Verfügung der Preis des Kupfers der k. k. Bergwerke zu Agordo in der belunesischen Provinz nach dem folgenden Ausmaaß bestimmt ist:

1. Zu Agordo im Thale Imperina. Der Wiener Zentner 50 fl. 28 kr. Convent. Münze. Der metrische Zentner 234 ital. Lire 307 Centimen.

2. Zu Treviso beim k. k. Mineral-Spediteur. Der W. Zent. 51 fl. 24 kr. C. M. Der metrische Zentner 238 ital. Lire 607 Cent.

3. Zu Venedig bei der k. k. Münz. Der Wien. Zent. 51 fl 30 kr. C. M. Der metrische Zentner 239 ital. Lire 107 Cent. Venedig, am 31. März 1821.

Joh. Hier. Costa, k. k. Gub. Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner und hoher Eröffnung der k. k. Studien-Hofkommission vom 22. Februar l. J. Zahl 590/125. wird bis zum 31. des nächstkünftigen Monats Mai der Konkurs zur Besetzung der Direktors-Stelle bei der Hauptschule des Kreisamtes zu Cattaro, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung, oder einer entsprechenden Geld-Entschädigung verbunden ist, hiemit eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen, in der italienischen Sprache verfaßten Gesuche, in welchen mit glaubwürdigen Urkunden der Tauf- und Zuname, das Alter, der Stand, der Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die Religion, die zurückgelegten Studien, und insonderheit jenes der Pädagogik, der Fortgang, die bisher geleisteten Dienste, und deren Dauer, die Sprachkenntnisse im Allgemeinen, und insbesondere der italienischen, illyrischen und lateinischen in einem vollkommenen Grade, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung und die Moralität gehörig auszuweisen sind, bis zum erwähnten Termin vom 31. Mai d. J. bei dem hierortigen Gubernium einzureichen.

Zara, den 27. März 1821.

K. K. Gubernium von Dalmatien.
Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär

---

1 **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Gubernial-Auftrages d. d. d. M. Nro. 8358/1294. Polit. wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß den 24. d. um 10 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei einige dringende Reparaturen in dem daigen k. k. Strafarbeitshause im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, übergeben werden, und hiebei folgende Ausrufspreise statt finden:

Für die Zimmermannsarbeit	39 fl.	53 1/2 kr.	R. W.
— — Maurerarbeit . .	33 —	12 1/2 —	— —
— — Schlosserarbeit . .	58 —	26 —	— —
Zusammen	131 fl.	32 kr.	R. W.

Sämmtliche Uebernahmsliebhaber werden hiemit zu dieser Absteigerung höflichst eingeladen.

Innsbruck, am 10. März 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Voglsanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 21. 24. May 1821.

Circulare.

(Die Eintragung der Hypothekar-Kontrakte in das Verfachbuch betreffend.)

Ueber einige vorgekommene Anfragen, rücksichtlich der Eintragung der Hypothekar-Kontrakte in das Verfachbuch, hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen durch Hofdekret vom 30. Oktober 1819 Nro. 6336. dem k. k. Appellationsgerichte Folgendes zu bedeuten gefunden:

1. Ueber die Anfrage: ob Notariats-Urkunden, die im Bezirke des Fürstenthums Trient bis zum Jahre 1807 ohne Unterschrift der Partheien und Zeugen errichtet wurden, zur Eintragung in die Hypotheken- oder Verfachbücher geeignet seyen? unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gültigkeit und Beweiskraft jeder Urkunde nach den Gesetzen der Zeit ihrer Errichtung zu beurtheilen, mithin die Protokollirung dieser erwähnten Notariats-Urkunden zu bewilligen sey.

2. Ueber die Frage: ob die Einschreibung der Hypothekar-Urkunden auch gegen dritte Besitzer Platz greife, welche die Güter nach dem Dekrete des Königreichs Italien vom 25. Oktober 1808 von den Hypotheken nicht purgirt haben? ist von dem Grundsatze auszugehen: daß derjenige, welcher seine Hypothek nicht nach den italienischen Gesetzen durch Einverleibung (Inscription) in die Hypothekenbücher aufrecht erhalten hat, seines älteren Vorrechtes verlustig sey, und nur eine von der jetzigen, oder der seit dem 1. Mai 1817 erfolgten Einverleibung der Urkunde an, gültige Hypothek vermittelst des Verfach-Protokolles erwerben könne; daß demnach, wenn das in der früheren Zeit hypothezirte Gut vor einer solchen verspäteten Einverleibung der Schuld-Urkunde in das Verfach-Protokoll veräußert worden wäre, diese Einverleibung dem jetzigen Eigenthümer, wenn der Rechtstitel seiner Erwerbung in dem Verfach-Protokolle bereits eingetragen ist, nicht nachtheilig seyn könne.

3. Derjenige, welcher eine General-Hypothek besitzt, kann diese allerdings auf bestimmt angegebene allgemeine Güter seines Schuldners einverleiben lassen, und so in eine Spezial-Hypothek verwandeln.

4. Die vor dem 1. Mai 1817 in Tirol wirklich schon bei Gericht protokollirten General-Hypotheken sind zwar bis auf weitere Verordnung fortbestehen zu lassen, welches auch gilt, falls einige Real-Instanzen nach dem 1. Mai 1817 General-Hypotheken bereits als solche in die Verfachbücher eingetragen haben sollten; jedoch sind in Ansehung der künftig einlangenden Vormerkungsgesuche (Eintragungsgesuche) die Partheien, welchen allenfalls eine General-Hypothek verschrieben wurde, immer zur Beschränkung derselben auf bestimmt anzugebende einzelne Güter des Schuldners zu verhalten.

Diese von dem k. k. Appellations-Gerichte bereits den untersthenden Gerichts-Behörden am 19. November 1819 Zahl 4888. bekannt gegebene höchste Entschliessung wird hiemit auch zu Jedermanns Wissen und Benehmen allgemein kund gemacht.

Innsbruck, am 5. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Sub. Rath.

Kundmachung.

(Das Verboth des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen betreffend.)

Man hat mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß bei einem und dem anderen Untergerichte in Tirol und Vorarlberg der vormals übliche Bezug der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen als ein erlaubtes Emolument zum Vortheil der Kanzlei-Individuen angesehen werde, und, obschon die allgemeine Taxordnung vom 7. Dezember 1815 Zahl 17573. des Rechtes zu diesem Bezuge nicht erwähnt, fortan statt finde.

Das Gubernium findet sich daher, um jeden Zweifel über die Unrechtmäßigkeit des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen zu beheben, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte, veranlaßt, sämmtlichen Untergerichten von Tirol und Vorarlberg den gedachten Bezug der Zeugengelder hiemit, bei Vermeidung schwerer Ahndung und Strafe, ausdrücklich zu verbiethen, und dieses Verboth zum allgemeinen Wissen und Benehmen hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, am 7. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

(Das dem Alois Munding auf seine Erfindung, Fournierhölzer ohne Verlust von Sägspänen zu schneiden, verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Alois Munding, Materialienmäller und Fournierschneider in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer mechanischen Scheere, Fournierhölzer, sie mögen gemasert, astig, oder sonst wie immer gewachsen seyn, ohne Verlust von Sägspänen, oder sonstigen Abfällen zum Fournieren geschnitten, und sie von beliebiger gleicher Dicke, ohne Brüche oder Einrisse erhalten werden," auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 26. v. M. mit dem Beisatze hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Alois Munding von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 12. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Herrn Gubernialrathes und Kreishauptmannes Benz zum k. k. Hofrath bei dieser Landesstelle ist die Kreishauptmannsstelle im Oberinnthale in Erledigung gekommen. Die allfälligen Kompe-

tenten um diesen Posten haben demnach ihre vollständig dokumentirten Gesuche bis zum 15. des künftigen Monats Juni bei dieser Landesstelle einzureichen.

Innsbruck, den 16. Mai 1821.

K. K. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

1 Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Adjunktenstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell betreffend.)

Durch die Versetzung des bisherigen Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte Zell, Johann von Püh, in gleicher Eigenschaft zum k. k. Landgerichte Windischmatrey, ist die Adjunktenstelle bei dem erstgenannten Landgerichte, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, die justizielle und politische Wahlfähigkeit, die Moralität, und die bisher bekleideten Dienste, so wie deren Dauer, mit glaubwürdigen Urkunden nachzuweisen sind, längstens bis zum 20. Juni d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

1 Zufolge eines von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 3. (16.) d. M. erlassenen Dekrets ist bei der k. k. Finanz-Intendenz in Dalmatien eine Assessorstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienst-Stelle zu erhalten wünschen, haben bis 15. Juli d. J. ihre Gesuche an die benannte k. k. Finanz-Intendenz in Zara zu übersenden, und in denselben über die vollkommene Kenntniß der italienischen, und allenfalls auch der deutschen Sprache, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Rechts-Studien, ihre gründlichen Gefällskenntnisse, die bisherige Dienstleistung und ihr sittliches Wohlverhalten, mittels glaubwürdiger Zeugnisse und Urkunden sich auszuweisen. Innsbruck, den 18. Mai 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

1 Bekanntmachung.

Bei dem k. k. Appellations-Gerichte von Tirol und Vorarlberg ist eine Rathsprotokollisten-Stelle mit dem anklebenden systemisirten Gehalte von 900 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben sich vorzüglich über den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen unmittelbar bei dem k. k. Appellations-Gerichte zu überreichen, oder falls sie einem Präsidio, oder einem andern Gerichtsvorstande unterstehen, durch ihre vorgesetzten Präsidien oder Landgerichts-Vorstände an dasselbe einbegleiten zu lassen.

Innsbruck, den 18. Mai 1821.

---

1 Konkurs-Edikt.

(Für die im Küstenlande im Istrianer Kreise bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Parenzo zu besetzende Bezirks-Commissärs- und Bezirksrichters-Stelle.)

Von dem kaiserl. königl. küstenländischen Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß im Istrianer Kreise bei dem Bezirks-Commissariate zu Parenzo die Bezirks-Commissärs- und Bezirksrichtersstelle in Erledigung gekommen sey.

Mit diesem Posten ist, bei der Obliegenheit der Kautionsleistung von 1000 fl., der jährliche Gehalt von 600 fl., freies Quartier, und das dem Bezirksamte bemessene Reisepauschale von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter und ihren Geburtsort anzuführen, über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien die Zeugnisse beizubringen, die gemachte Justiz- und politische Prüfung mittels Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete zu erweisen, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit geeigneten Zeugnissen zu beurkunden, und über ihre untadelhafte Moralität sowohl, als über ihre bisherigen Anstellungen, gehörig sich auszuweisen. Triest, am 28. April 1821.

---

3 Kundmachung.

(Die allerhöchste Erläuterungs-Verordnung, wie sich der Civil-Richter zu benehmen habe, wenn im Laufe des Prozesses Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung sich ergeben, betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben über die vorgekommene Anfrage: wie sich der Civil-Richter zu benehmen habe, wenn sich im Laufe eines Prozesses Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizei-Uebertretung ergeben, und ob er bis zur Beendigung der Untersuchung das rechtliche Verfahren einzustellen, oder wenigstens die Entscheidung des Civil-Prozesses bis dahin zu verschieben habe, über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag allerhöchste Entschließung anzuordnen geruht:

Es ergebe sich schon aus den, durch das allgemeine Strafgesetz, Theil I §. 522 bis 525. und Theil II. §. 398, dann aus den, durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch §. 1338, 1339 und 1340. ertheilten Vorschriften, daß Rechtsangelegenheiten, deren Entscheidung von dem Beweise und der Zurechnung eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung abhängt, vor erfolgtem Urtheile des Kriminalrichters, oder der politischen Behörde bei den Civilgerichten nicht angebracht werden können.

Wird erst im Laufe des Prozesses eine bestimmte Person eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung angeklagt, daß die Beschuldigung für eine zur Einleitung der Untersuchung hinreichende rechtliche Anzeige zu halten ist; so muß, in so ferne der Erfolg dieser Untersuchung auf die Entscheidung der Streitsache wesentlichen Einfluß haben könnte, bei dem Civilgerichte das rechtliche Verfahren eingestellt, und das Erkenntniß des Strafgerichtes abgewartet werden. Ist der Ausgang der Untersuchung für die Entscheidung des Prozesses gleichgültig, so hat zwar der Civilrichter das Verfahren ununterbrochen fortzusetzen, und nach geschlossenen Akten zu erkennen, immer aber die vorgekommenen rechtlichen Anzeigen eines Verbrechens, oder einer schweren Polizei-Uebertretung dem Strafgerichte, der Vorschrift gemäß, von Amtswegen sogleich mitzutheilen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 26. v. M. Zahl 8309/368. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht. Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

3 Kundmachung.

(Die Modifizirung des §. 398. des II. Theils des Strafgesetzes, und des §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, hinsichtlich der Befugniß zur Ergreifung des Rechtsweges bei Bestimmung des Schadenersatzes betreffend.)

Se. Majestät haben über einen, nach Einvernehmung des obersten Gerichtshofes, und der obersten politischen Behörde von der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, den §. 398. des II. Theiles des Strafgesetzbuches, und den §. 1340. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dahin abzuändern befunden, daß, wie bisher in Kriminalfällen, so künftig auch bei schweren Polizei-Uebertretungen gegen die in dem politischen Strafurtheile erfolgte Bestimmung des Ersatzes oder der Entschädigung, der Rechtsweg nur dem Beschädigten, nicht aber auch dem verurtheilten Beschädiger vorbehalten seyn soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 7. l. M. Zahl 906/432. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gegeben. Innsbruck, am 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 22. 31. May 1821.

1 **Kundmachung.**

(Das Verboth der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 3. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei wegen des in beiden Fürstenthümern gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstandes sogleich allgemein zu verbiethen sey.

Dieses wird hiemit in Folge hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 11. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 16. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwazhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters und der Redouten zu Innsbruck mit 1. Oktober 1821 in Pacht gegeben werde. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 6. August 1821 festgesetzt, an welchem Tage die in Bezug auf Moralität, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters, mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisenden Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, sich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Zur vorläufigen Wissenschaft der Pachtlustigen wird übrigens schon jetzt Folgendes bekannt gegeben:

Die Pachtunternehmung wird Jenem, der die vortheilhaftesten Anträge für das Publikum anbiethet, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1821 bis letzten September 1824 überlassen werden. Es bleibt übrigens der Verhandlung überlassen, auch einen Pachtkontrakt auf kürzere Zeit abzuschließen.

Dem Unternehmer des Theaters und der Redouten wird das Theatergebäude, so wie das vorhandene Theater-Inventar zum Gebrauche überlassen. Ferners werden ihm folgende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

1. Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beitrag von 100 fl. W. W. oder 120 fl. R. W. M. M.
2. Die Logenzinse.
3. Die Abonnements.
4. Die Eintrittsgelder.
5. Die Bestandgelder des Kaffeegewerb-Betriebes im Theater.
6. Das Erträgniß der Redouten und des Pachtschillings des Traiteurs im Redoutensaale; endlich
7. zwanzig Percento von allen andern in oder außer dem Theater statt findenden Produktionen.

Dagegen hat sich der Unternehmer verbindlich zu machen:

a) Zur Erhaltung einer guten Gesellschaft für Schauspiel und Oper, mit Ausschluß aller untüchtigen Individuen, worüber ein Verzeichniß der gehörig zu besetzenden Fächer ihm vorgelegt werden wird.

b) Zur Besetzung eines befriedigenden Orchesters.

c) Zur Beibringung einer guten Garderobe und einer vorzüglichen Auswahl von Theater-Stücken.

d) Endlich zur Beobachtung der vorgeschriebenen Theaterordnung und Gesetze, die am Versteigerungstage ihm werden zur Kenntniß gebracht werden.

e) Jährlich hat der Theaterunternehmer zwei Theaterstücke und eine Redoute für die Armen, und zwei Theaterstücke für die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu geben, und die ganze Einnahme diesen Bestimmungen zu überlassen.

f) Eben so ist von jeder Redoute ein Betrag von 15 fl. R. W. an die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu erlegen.

g) Endlich hat derselbe durch eine geeignete Kaution die Erfüllung dieser Verbindlichkeit zu verbürgen. Das nähere Detail dieser Hauptbedingungen wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, bei welcher jener den Vorzug erhalten wird, der entweder eine vorzüglichere Bühne zu schaffen nachweist, oder aber bei gleichen Anträgen von den Einnahmen einen größern Betrag an die zweite Abtheilung des Theaterfonds überläßt.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Anton v. Gasteiger, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Konkurs-Verlautbarung.**

Für die durch die Beförderung des Andreas Alschinger erledigte Grammatikal-Lehrkanzel an dem k. k. Gymnasium zu Fiume wird der Konkurs am 28 Juni d. J. zu Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Fiume, und auch zu Triest bei dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial Direktor von Capo d'Istria abgehalten werden. Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Konkurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten an die hohe k. k. Studien-Hofkommission stylisirten Bittgesuche der k. k. Gymnasial-Direktion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung, und allfällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Triest, am 3. Mai 1821.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes.

---

1 **Kundmachung.**

(Die Verleihung eines Christian Bicklischen Studien-Stipendienplatzes zu Bludenz betreffend.)

Aus der Christian Bicklischen Studien-Stipendien-Stiftung ist ein Stipendienplatz im Ertrage jährlicher 40 fl. R. W. erledigt, und vom Schuljahre 1820/21 an zu vergeben.

Laut Stiftbrief vom 24. Mai 1725 und Kodizill vom 18. April 1730 ist zum Genusse dieser Stipendien-Stiftung allererstlich berufen die männliche Descendenz des Bruders des Stifters mit dem Namen Jakob Bickel zu Wickenreuthe im Kießleggischen, und der Schwestern Anna Bickel zu Runggard, und der Margaretha Bickel von Rippertshofen, beide im Kießleggischen, doch nur in so weit, als die männliche Descendenz zugleich zwischen dem Lech und der Donau geboren ist.

In Ermanglung einer solchen Descendenz ist berufen die ehemalige freie Reichsherrschaft Blumenegg, das ist, die studierende Jugend aus den sechs Pfarreien Thüringen, Ludesch und Bludesch, am Lande zur Hälfte, und aus Raggal, Sonntag und Buchboden am Berg zur andern Hälfte.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandschaft zum Stifter, oder der Geburt in einer der obgenannten Pfarreien, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen von letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit, bis letzten kommenden Monats Juni um so gewisser bei diesem k. k. Kreisamte einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf spätere Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird. Bregenz, am 10. Mai 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.
v. Daubrawick, Kreishauptman.

---

1 **Nachricht.**

Durch das Ableben des J. Michel Schweigl, k. k. Postmeisters zu Deutschen, ist dieser Postdienst in Erledigung gekommen.

Welches hiemit in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 24. d. M. Nro. 9823/859. Post, bekannt gegeben und eröffnet wird, daß bei diesem Dienste außer dem gesetzlichen Pferdeverdienste eine jährliche Besoldung von 200 fl. und eine Beihülfe von 96 fl. W. W. C. M. festgesetzt ist.

Allfällige Liebhaber um diesen Dienst haben sich sonach mit den über Postkenntniß und Vermögensfähigkeiten belegten Gesuchsschriften binnen 4 Wochen von heute an, an die Unterzeichnete zu wenden.

Innsbruck, den 24. Mai 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.
Kugstatscher, Verwalter.
Fleischer, Controlor.

---

2 **Bekanntmachung.**

Da dieses k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg in dem 12. §. der Kundmachung vom 10. Jänner 1821 Zahl 178/17. Kasse, hinsichtlich der mit wohlthätiger allerhöchster Entschließung vom 23. Mai 1819 gnädigst bewilligten Rückerstattung der von den ehemaligen Notaj. Patrocinatori. Cancellieri ed Uscieri auf dem Monte di Milano liegenden Depositen, sich vorbehalten hat, die nähere Bestimmung der Zeit, und der Kasse, bei welcher die Zahlung dieser Depositen erfolgen wird, zur Benehmungs-Wissenschaft der Partheien nachträglich bekannt zu geben; so findet dasselbe zur Benehmungs-Wissenschaft der Interessenten Nachstehendes öffentlich bekannt zu machen:

1. Die Rückzahlung der 1. Raten wird mit 30. Juni d. J., jene der 2. am 31. Dezember gleichfalls 1821 erfolgen.

2. Zur Auszahlung dieser Raten ist das Filial-Kammeral-Zahlamt zu Trient bestimmt, bei welchem die Gläubiger mit den nöthigen Dokumenten zur dießfälligen Einhebung sich zu melden haben. Endlich

3. werden die Cancellieri erinnert, daß sie die Rückzahlung der gedachten Rate nicht eher erhalten werden, bis dieselben sich nicht ausgewiesen haben, die eingehobenen Taxen vollständig abgeführt zu haben.

Innsbruck, am 27. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Wolkenstein, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

(Das dem Alois Munding auf seine Erfindung, Fournierhölzer ohne Verlust von Sägspänen zu schneiden, verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Alois Munding, Materialienmüller und Fournierschneider in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer mechanischen Scheere, Fournierhölzer, sie mögen gemasert, astig, oder sonst wie immer gewachsen seyn, ohne Verlust von Sägspänen, oder sonstigen Abfällen zum Fournieren geschnitten, und sie von beliebiger gleicher Dicke, ohne Brüche oder Einrisse erhalten werden," auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 26. v. M. mit dem Beisatze hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Alois Munding von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 12. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

(Das Privilegium für Julius Seiffith auf seine Erfindung, Fuhrwerke durch eine Dampfmaschine in Bewegung zu setzen.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Julius Seiffith auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß durch Zusammensetzung eines Mechanismus, eine Dampfmaschine Fuhrwerke aller Art, sowohl große Lastwägen, als leichtes Fuhrwerk zum schnellen Reisen für Menschen, auf jeder mit andern Fuhrwerken zu befahrenden Straße in Bewegung setze," auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze hiemit allgemein kund gemacht, daß dem erwähnten Julius Seiffith von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patente vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, am 9. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

(Das ausschließende Privilegium der Johanna Kißling auf ihre Entdeckung, Hüte aus geflochtener Seide zu verfertigen, betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission, der Johanna Kißling ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß sie aus geflochtener Seide Hüte verfertige, welche die Florentiner Hüte an Schönheit, Dauer, Feinheit und Wohlfeilheit übertreffen, mit der Dauer Leichtigkeit vereinigen, und, ohne der Schönheit des Geflechtes zu schaden, vollkommen geputzt werden können," auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Johanna Kißling von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist. Innsbruck, am 9. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

3 Da vermög der politischen Verfassung der deutschen Schulen §. 11. des VIII. Abschnitts zur Bildung der Lehrer für Trivial-Schulen ein Kurs von drei Monaten vorgeschrieben ist, und dieser am 3. Juni l. J. an der hiesigen k. k. Kreis-Hauptschule eröffnet wird, so haben alle jene, welche solchen zu hören wünschen, sich bis dorthin bei der Direktion dieser Kreis-Hauptschule zu melden, und sich über ihr Alter, Geburtsort, bisheriges sittliches Betragen, und ihre Vorkenntnisse gehörig auszuweisen.

Schwaz, am 26. April 1821.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 23. 7. Juni 1821.

Kundmachung.

(Das dem Franz Hueber in Wien auf die von ihm erfundene vortheilhafte Art der Brantweinbrennerei verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Wiener bürgerlichen Handelsmanne Franz Hueber ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er das bisher in Dampf-Brantweinbrennereien unbenützte Innere der Dampfkessel benütze, und hiedurch mittels seiner Vorrichtung in derselben Zeit und mit dem nämlichen Brennmateriale das doppelte Quantum Kartoffeln oder Getreide auf Brantwein und den Nachlauf auf Essig zu bearbeiten im Stande sey, hiedurch also in den wichtigen Zweigen der Brantweinbrennerei und Essigsiederei nach seiner Angabe wesentliche Vortheile entstehen, er auch seinen Dampfkessel auf eine zweckmäßigere Art fülle," auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Franz Hueber von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist. Innsbruck, am 12. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung

der Verordnung, über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, Verpachtungs- und Vermiethungs-Verträge abzuschließen.

Um dem Bedürfnisse einer bestimmten Vorschrift über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, über den Ertrag des ihnen zum Genusse eingeräumten Stiftungsvermögens rechtsgültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen, zu begegnen, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 6. April 1821 laut Hofkanzlei-Dekrets vom 14. des nämlichen Monats allergnädigst verordnet:

1. Die Vorsteher geistlicher Gemeinden sind ohne Beistimmung ihrer Gemeinden nicht befugt, gültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen. Die Beistimmung der Gemeinde muß durch die bei ihren Beschlüssen übliche Fertigung dem Kontrakte beigesetzt seyn.

2. Es liegt in der Natur des Fruchtgenusses, daß geistliche Pfründner für sich selbst, und ohne höhere Genehmigung nur für die Zeit des Besitzes ihrer Pfründe über den Ertrag des Pfründevermögens gültige Pacht- und Miethverträge abschließen können.

3. Wenn von einer geistlichen Gemeinde, oder von einem geistlichen Pfründner über das Stiftungsvermögen, welches sie besitzen, Pacht- oder Miethverträge:

a) Auf die Lebensdauer des Pächters oder Miethmannes;

b) bei Grunderträgnissen und Gerechtsamen auf eine längere Zeit, als auf 9 Jahre, bei Wohnungsmiethen auf länger als auf 6 Jahre abgeschlossen werden wollen, oder

c) wenn sich die Einhebung des Pachtschillings, oder Miethzinses vorhinein auf mehrere Jahre bedungen werden will, ist zur Gültigkeit dieser Verträge die Genehmigung der Landesstelle nothwendig.

Diese allerhöchste Anordnung wird, dem Auftrage der hohen vereinten Hofkanzlei vom 14. April d. J. Zahl 10614/1314. gemäß, zur Wissenschaft und genauen Nachachtung mit Gesetzeskraft durch den Druck hiemit allgemein kund gemacht. Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
F. X. Luschin, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

(Die weitern Abschlags-Zahlungen auf die aus der Periode des königl. baier. Besitzes herrührenden Zins-Rückstände an Passiv-Kapitalien betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben laut eines so eben herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 11. l. M. aus allerhöchst landesväterlicher Gnade neuerdings bewilliget, daß eine weitere Abschlagszahlung an liquiden, aus der Periode des königl. baier. Besitzes von Tirol und Vorarlberg herrührenden Forderungen österr. Unterthanen an die ehemalige königl. baier. Regierung erfolgt werde.

Man hat daher zu bestimmen befunden, daß an dem Betrage der liquiden Zinsrückstände von Passiv-Kapitalien der Privaten, wie er in dem Zeitpunkte der Gubernial-Kundmachung vom 13. Oktober v. J. Zahl 719/L. U. bestanden hat, eine neuerliche Abschlagszahlung mit zwanzig von hundert zu erfolgen sey.

Zugleich findet man die Ausbezahlung einer zwanzigperzentigen Abschlagszahlung an derlei Zinsrückständen auch auf Gemeinden und Stiftungen, jedoch nur in jenen Fällen auszudehnen, wenn die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Aushülfe durch diese Zahlungsleistung mittelst der k. k. Kreisämter nachgewiesen wird.

Indem man gleichzeitig die hiesige prov. Schuldentilgungskasse zur Erfolgung dieser neuerlichen zwanzigperzentigen Abschlagszahlungen an sämmtliche sich meldende Privatgläubiger anweiset, in Hinsicht der dießfälligen Forderungen der Gemeinden und Stiftungen sich jedoch vorbehält, die Anweisungen nach vorläufiger Begutachtung der k. k. Kreisämter von Fall zu Fall zu erlassen; so wird diese getroffene Verfügung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß es den Privatbesitzern von tirol- und vorarlbergischen Schuld-Obligationen frei stehe, wegen Erhebung dieser neuerlichen Abschlagszahlung an ihren k. baier. Zinsrückständen sich unmittelbar bei der prov. Schuldentilgungskasse allhier zu verwenden.

Innsbruck, am 19. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Ritter v. Auen, k. k. Sub. und Präsid. Sekretär.

Kundmachung

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Augustin Lutterotti ist

eine Grammatikal-Lehrstelle an dem k. k. Gymnasium zu Roveredo in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Roveredo ein Konkurs am 2. August d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Weltpriester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkurs-Prüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gebührend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allfällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 30. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
F. X. Luschin, Gubernial-Rath.

---

1 Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß auf hohe Weisung der k. k. prov. vereinigten Gefällen-Verwaltung in Tirol und Vorarlberg vom 16. und Empfang 26. Mai abhin Zahl 8565/640. Forst, die hohe und niedere Jagdbarkeit

a) in der Seefelder, dann
b) in der Flaurlinzer Jagdrevier

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter folgenden allgemeinen

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise à 35 fl. W. W. für den Seefelder, und 8 fl. 20 kr. W. W. für den Flaurlinger Forst wird kein Anboth angenommen, über das Meistboth aber sich die hohe Begnehmigung der k. k. Gefällen-Verwaltung vorbehalten.

2. Der Pacht fängt mit 1 Juli 1821 an, und dauert durch 6 auf einander folgende Jahre, mithin bis 1. Juli 1827. Sollte das höchste Aerar aber diese Jagdrevieren zur eigenen Reservejagd einziehen wollen, so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslauf der Pachtjahre nach vorläufiger halbjähriger Aufkündung auf, ohne daß der Pächter auf eine Entschädigung Anspruch machen darf.

3. Zur Pachtung werden auch jene vom Bürger- und Bauernstande zugelassen, welche anfässig sind.

4. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Waidmannszeiten und des Jagdpatents vom 28. Hornung 1786 verbunden.

5. Der Pachtzins, an dem unter keinem Vorwande ein Nachlaß statt findet, muß vierteljährig vorhinein, und zwar das erste Mal gleich nach erfolgter Pachtgenehmigung, in Conventions-Münze an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Kaution im Baaren deponirt, oder für eben so viel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

6. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlagszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter über dieses dem Aerar allen aus der Pachtsaufhebung erwachsenden Schaden zu vergüten verbunden.

7. Wenn zwei oder mehrere mit einander einen dieser Forste pachten wollen, so haben alle mit einander für den Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu Benennenden an das Rentamt zu erlegen.

8. Die wirklich berechtigten Vogelfang- oder Vogenrechts-Inhaber dürfen in diesen Jagdbezirken in Ausübung ihrer Gerechtsame auf keine Weise gekränkt werden.

9. Die Gränzen dieser Jagdrevieren und die sonderbaren Bedingnisse können täglich in der Rentamtskanzlei eingesehen werden, auch wird man solche den Pachtlustigen bei der Versteigerung selbst bekannt machen.

Die Versteigerung selbst wird am 16. d. M. Juni allda in der Rentamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Innsbruck, den 2. Juni 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.
Jos. Al. v. Leiß, prov. Controlor.

---

2 Preis-Aufgabe.

Se. k. k. Majestät haben in Anbetracht der Vortheile, welche die Verbreitung eines gründlicheren Unterrichtes unter die gewöhnlichen Gewerbsleute, welche sich mit dem Baue und Betriebe der Mühlen beschäftigen, gewähret, auf die beste Bearbeitung eines faßlichen Unterrichts über den Bau und Betrieb der Wassermühlen einen Preis von hundert Dukäten in Gold für das In- und Ausland zu bestimmen, und hiezu den Termin eines Jahres festzusetzen geruhet.

Der Geist, in welchem dieses Lehrbuch abzufassen ist, soll für die Bildungsstufe der gewöhnlichen praktischen Mühlenbauer berechnet seyn. Es können sonach in demselben keine höheren mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden, als die für den populären Vortrag des vorliegenden Gegenstandes unentbehrlichsten Lehren aus der Elementar-Mathematik, nämlich die Lehre von den Dezimalbrüchen, das Nothwendigste der Buchstaben-Rechnung, die Proportionslehre, Ausziehung der Quadratwurzel, die hier nothwendigsten Sätze der Geometrie, als Proportionalität der Linien und ähnlicher Figuren, die Berechnung des Kreisumfanges und jene der Flächen und Körper. Wenn gleich sonach in diesem Lehrbuche auf die gründliche mathematische Entwickelung vieler hieher gehörigen Sätze und Resultate Verzicht geleistet werden muß; so soll dasselbe doch auch nicht blos einen trockenen Auszug von praktischen Regeln enthalten, vielmehr es sich zum Vorwurfe machen, die Einsicht in die Gründe dieser Regeln nach Thunlichkeit zu bewirken, worüber die eigene Einsicht den Konkurrenten den zweckmäßigsten Gang vorzeichnen wird. Da übrigens dieses Lehrbuch den praktischen Mühlenbauer in den Besitz der aus den experimentalen und wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gegenstande errungenen Resultate in der Art setzen soll, daß er in der Ausführung ohne Schwierigkeit von ihnen Gebrauch zu machen lernt; so wird es ein besonderer Vorzug desselben seyn, wenn die aus den theoretischen Untersuchungen sich ergebenden Sätze auf die für die Ausführung bequemsten Regeln zurück gebracht werden, und dabei so viel möglich auf eine faßliche Begründung derselben Rücksicht genommen wird. Man wünscht übrigens mögliche Kürze, und Weglassung alles desjenigen, was nicht wesentlich zum Zwecke dieser Schrift gehört.

Der Inhalt dieses Lehrbuches begreift alle jene Lehren, welche zur richtigen Anordnung der Wassermühlen nach den besten Konstruktions-Arten erforderlich sind, folglich mit Inbegriff der Lehren und Berechnungen über die Gewinnung, Eintheilung und Benützung des Gefälles, und was dahin gehört, der Konstruktion, Berechnung und der Wahl der verschiedenen Wasserräder u. s. w. Uebrigens ist auf die Konstruktion der Mahlmühlen besondere Rücksicht zu nehmen, da diese Mühlen ein Hauptgegenstand der verlieogenden Ausarbeitung sind.

Außer der vollständigen Anleitung zu ihrer zweckmäßigsten Konstruktion macht der zweckmäßige Betrieb derselben; der Unterricht in denjenigen Verrichtungen und Rücksichten, auf welchen die Kunst des Mahlens selbst, zur besten Erzeugung der verschiedenen Mahlmühlen-Produkte beruht; ferner dasjenige, was zur Erhaltung der Mühlen, der Besorgung des Wassers, der Radstuben und Räder, der erforderlichen Reparaturen u. s. w. zu beobachten ist; so wie auch jenes, was bei der Anlage der Mühlen hinsichtlich der Bäche und Wässer, an denen solche erbauet werden, und der zu dem erforderlichen Betriebe solcher Werke nöthigen Schwellungen im Allgemeinen zu berücksichtigen ist, damit nicht, wie es leider dermalen in so vielen Gegenden der Fall ist, ganze Strecken der fruchtbarsten Gründe durch Ueberschwemmungen hochgeschwellter Wässer in Sümpfe und Moräste verwandelt würden, einen weiteren Gegenstand dieser Preisschrift aus. Endlich wird der Bau der Schiffmühlen, Schneidemühlen, der Stampfwerke und Oehlmühlen, gleichfalls zu dem Inhalte dieser Schrift gehören.

Die in deutscher Sprache verfaßten und mit einer Devise bezeichneten Abhandlungen, welchen der Name des Verfassers in einem versiegelten, mit derselben Devise versehenen Billette beizulegen ist, sind bis zum ersten Juni 1822 an die k. k. Studien-Hofkommission in Wien einzusenden.

---

2 Circulare.

(Den Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneimittel betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember v. J. in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneimittel den Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden dahin zu bestimmen geruhet:

1. In Fällen, wo ein befugter Apotheker sich einer Schwärzung mit Arzneimitteln schuldig macht, oder sonst eine andere Parthei in der Einschwärzung derselben betreten

wird, haben die Zollbehörden unverweilt den Thatbestand und die zur Beweisführung gereichenden Umstände genau zu erheben, hievon der politischen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, und derselben eine beglaubte Abschrift der Thatbeschreibung mitzutheilen, wie auch den Betretenen namhaft zu machen, oder an selbe abzuliefern.

2. In der Anzeige muß angeführt werden, ob sich der Betretene, nebst der Uebertretung der Zollgesetze, auch jener des Hausirpatents, oder beider zugleich schuldig gemacht hat, und ob, in Beziehung auf diese Uebertretung, derselbe auf freiem Fuße belassen werden darf, oder nicht, damit die politischen Behörden sich hienach achten, und nach Beendigung ihrer Amtshandlung den Betretenen an die Zollbehörden anweisen, oder an dieselben wieder abliefern können.

3. Von den Zollbehörden sind die betretenen Arzneien jedesmal den politischen Behörden sogleich einzuantworten.

4. Den politischen Behörden liegt ob, mit der medizinischen Fakultät über die Schädlichkeit der apprehendirten Arzneien, und ob deren Vertilgung nothwendig ist, das Vernehmen zu pflegen, und den Werth dieser Arzneien durch Sachverständige erheben zu lassen, solchen aber durch ämtliche Zuschriften den Zollbehörden zu dem Ende bekannt zu machen, damit diese — in so weit eine Uebertretung des Zoll- oder Hausirpatents statt gefunden hat — hienach die weitere Strafe bemessen können.

5. Bei dieser Strafsbemessung ist zu beobachten, daß die Strafe für die Gefälls Uebertretung jener, welche von der politischen Behörde verhängt wird, zu folgen hat, und bei deren Bestimmung auf jene — nicht blos nach ihrer Dauer, sondern auch ihrer Strenge zurück zu sehen ist.

6. Da nach dem 9 Artikel des II. Theils des Straf-Gesetzes schwerer Polizei-Uebertretungen der gelöste Geld-Betrag der verkauften Arznei dem Armenfonde des Ortes zugedacht ist, so hat die politische Behörde in jenen Fällen, wo keine Uebertretung des Zoll- oder Hausirpatents eingetreten, gleichwohl aber der Verkauf verbothener Heilmittel durch Zuthun der Zollbeamten, oder Aufseher, oder durch geheime Anzeiger entdeckt, oder zu Stande gebracht worden ist, jedesmal für die Anzeiger ein Drittheil der Werthstrafe, und für die Ergreifer ebenfalls ein Drittheil, wenn aber keine Anzeiger vorhanden sind, nur ein Drittheil für die Ergreifer, nebst dem aber in jedem Falle auch die aufgelaufenen Untersuchungskosten und vorgeschriebenen inspektoramtlichen Schreibgebühren den Betretenen noch insbesondere zur Strafe anzuerkennen, und die eingebrachte Strafe auch an die Zollbehörde abzugeben.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden zur Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 8. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht.

Innsbruck den 30. März 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung der Adjunktenstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell betreffend.)

Durch die Versetzung des bisherigen Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte Zell, Johann von Pütz, in gleicher Eigenschaft zum k. k. Landgerichte Windischmatrey, ist die Adjunktenstelle bei dem erstgenannten Landgerichte, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, die justizielle und politische Wahlfähigkeit, die Moralität, und die bisher bekleideten Dienste, so wie deren Dauer, mit glaubwürdigen Urkunden nachzuweisen sind, längstens bis zum 20. Juni d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 14. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 Zufolge eines von der k. k. allgemeinen Hofkammer unterm 3. (16.) d. M. erlassenen Dekrets ist bei der k. k. Finanz-Intendenz in Dalmatien eine Assessorstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienst-Stelle zu erhalten wünschen, haben bis 15. Juli d. J. ihre Gesuche an die benannte k. k. Finanz-Intendenz in Zara zu übersenden, und in denselben über die vollkommene Kenntniß der italienischen, und allenfalls auch der deutschen Sprache, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Rechts-Studien, ihre gründlichen Gefällskenntnisse, die bisherige Dienstleistung und ihr sittliches Wohlverhalten, mittels glaubwürdiger Zeugnisse und Urkunden sich auszuweisen. Innsbruck, den 18. Mai 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

(Für die im Küstenlande im Istrianer Kreise bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Parenzo zu besetzende Bezirks-Commissärs- und Bezirksrichter-Stelle.)

Von dem kaiserl. königl. küstenländischen Gubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß im Istrianer Kreise bei dem Bezirks-Commissariate zu Parenzo die Bezirks-Commissärs- und Bezirksrichtersstelle in Erledigung gekommen sey.

Mit diesem Posten ist, bei der Obliegenheit der Kautionsleistung von 1000 fl., der jährliche Gehalt von 600 fl., freies Quartier, und das dem Bezirksamte bemessene Reisepauschale von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter und ihren Geburtsort anzuführen, über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien die Zeugnisse beizubringen, die gemachte Justiz- und politische Prüfung mittels Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekrete zu erweisen, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit geeigneten Zeugnissen zu beurkunden, und über ihre untadelhafte Moralität sowohl, als über ihre bisherigen Anstellungen, gehörig sich auszuweisen. Triest, am 28. April 1821.

---

2 **Circulare.**

(Die Eintragung der Hypothekar-Kontrakte in das Verfachbuch betreffend.)

Ueber einige vorgekommene Anfragen, rücksichtlich der Eintragung der Hypothekar-Kontrakte in das Verfachbuch, hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen durch Hofdekret vom 30. Oktober 1819 Nro. 6336. dem k. k. Appellationsgerichte Folgendes zu bedeuten gefunden:

1. Ueber die Anfrage: ob Notariats-Urkunden, die im Bezirke des Fürstenthums Trient bis zum Jahre 1807 ohne Unterschrift der Partheien und Zeugen errichtet wurden, zur Eintragung in die Hypotheken- oder Verfachbücher geeignet seyen? unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gültigkeit und Beweiskraft jeder Urkunde nach den Gesetzen der Zeit ihrer Errichtung zu beurtheilen, mithin die Protokollirung dieser erwähnten Notariats-Urkunden zu bewilligen sey.

2. Ueber die Frage: ob die Einschreibung der Hypothekar-Urkunden auch gegen dritte Besitzer Platz greife, welche die Güter nach dem Dekrete des Königreichs Italien vom 25. Oktober 1808 von den Hypotheken nicht purgirt haben? ist von dem Grundsatze auszugehen: daß derjenige, welcher seine Hypothek nicht nach den italienischen Gesetzen durch Einverleibung (Inscription) in die Hypothekenbücher aufrecht erhalten hat, seines älteren Vorrechtes verlustig sey, und nur eine von der jetzigen, oder der seit dem 1. Mai 1817 erfolgten Einverleibung der Urkunde an, gültige Hypothek vermittelst des Verfach-Protokolles erwerben könne; daß demnach, wenn das in der früheren Zeit hypothezirte Gut vor einer solchen verspäteten Einverleibung der Schuld-Urkunde in das Verfach-Protokoll veräußert worden wäre, diese Einverleibung dem jetzigen Eigenthümer, wenn der Rechtstitel seiner Erwerbung in dem Verfach-Protokolle bereits eingetragen ist, nicht nachtheilig seyn könne.

3. Derjenige, welcher eine General-Hypothek besitzt, kann diese allerdings auf bestimmt angegebene allgemeine Güter seines Schuldners einverleiben lassen, und so in eine Spezial-Hypothek verwandeln.

4. Die vor dem 1. Mai 1817 in Tirol wirklich schon bei Gericht protokollirten General-Hypotheken sind zwar bis auf weitere Verordnung fortbestehen zu lassen, welches auch gilt, falls einige Real-Instanzen nach dem 1. Mai 1817 General-Hypotheken bereits als solche in die Verfachbücher eingetragen haben sollten; jedoch sind in Ansehung der künftig einlangenden Vormerkungsge-

che (Eintragungsgesuche) die Partheien, welchen allenfalls eine General-Hypothek verschrieben wurde, immer zur Beschränkung derselben auf bestimmt anzugebende einzelne Güter des Schuldners zu verhalten.

Diese von dem k. k. Appellations-Gerichte bereits den unterstehenden Gerichts-Behörden am 19. November 1819 Zahl 4888. bekannt gegebene höchste Entschließung wird hiemit auch zu Jedermanns Wissen und Benehmen allgemein kund gemacht.

Innsbruck, am 5. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Circulare.**

(Die Behandlung der Verbrecher bei sich zugleich offenbarenden Gefällsübertretungen betreffend.)

Die k. k. hohe vereinte Hofkanzlei hat mit Dekret vom 27. Juli 1815 einverständlich mit der k. k. obersten Justizstelle der Hofkommission in Justizgesetzsachen und der Hofkammer verordnet, Verbrecher, welche zugleich einer Gefällsübertretung wegen beinzichtigt sind, nach ausgestandener zeitlichen Kriminalstrafe den Gefällsbehörden zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden sollen, daß aber bei Ausmessung der Strafe für die Gefällsübertretung auf die bereits ausgestandene Strafe des Verbrechens nicht blos nach ihrer Dauer, sondern auch nach ihrer Strenge zurückgesehen werden solle.

Diese Verordnung wird zu Folge hohen Dekrets der k. k. hohen vereinten Hofkanzlei vom 12. d. M. öffentlich kund gemacht. Innsbruck, am 30. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Kundmachung.**

(Das Verboth des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen betreffend.)

Man hat mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß bei einem und dem anderen Untergerichte in Tirol und Vorarlberg der vormals übliche Bezug der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen als ein erlaubtes Emolument zum Vortheil der Kanzlei-Individuen angesehen werde, und, obschon die allgemeine Taxordnung vom 7. Dezember 1815 Zahl 17575. des Rechtes zu diesem Bezuge nicht erwähnt, fortan statt finde.

Das Gubernium findet sich daher, um jeden Zweifel über die Unrechtmäßigkeit des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen zu beheben, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte, veranlaßt, sämmtlichen Untergerichten von Tirol und Vorarlberg den gedachten Bezug der Zeugengelder hiemit, bei Vermeidung schwerer Ahndung und Strafe, ausdrücklich zu verbiethen, und dieses Verboth zum allgemeinen Wissen und Benehmen hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, am 7. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Konkurs-Verlautbarung.**

Für die durch die Beförderung des Andreas Alschinger erledigte Grammatikal-Lehrkanzel an dem k. k. Gymnasium zu Fiume wird der Konkurs am 28. Juni d. J. zu Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Grätz, Linz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Fiume, und auch zu Triest bei dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial-Direktor von Capo d'Istria abgehalten werden. Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Konkurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten an die hohe k. k. Studien-Hofkommission stylisirten Bittgesuche der k. k. Gymnasial-Direktion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung, und allfällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Triest, am 3. Mai 1821.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Verleihung eines Christian Bicklischen Studien-Stipendienplatzes zu Bludenz betreffend.)

Aus der Christian Bicklischen Studien-Stipendien-Stiftung ist ein Stipendienplatz im Ertrage jährlicher 40 fl. R. W. erledigt, und vom Schuljahre 1820/21 an zu vergeben.

Laut Stiftbrief vom 24. Mai 1725 und Kodizill vom 18. April 1730 ist zum Genusse dieser Stipendien-Stiftung allererstlich berufen die männliche Descendenz des Bruders des Stifters mit dem Namen Jakob Bickel zu Wickenreuthe im Kießleggischen, und der Schwestern Anna Bickel zu Rungg..d, und der Margaretha Bickel von Rieperthofen, beide im Kießleggischen, doch nur in so weit, als die männliche Descendenz zugleich zwischen dem Lech und der Donau geboren ist.

In Ermanglung einer solchen Descendenz ist berufen die ehemalige freie Reichsherrschaft Blumenegg, das ist, die studierende Jugend aus den sechs Pfarreien Thüringen, Ludesch und Bludesch, am Lande zur Hälfte, und aus Raggal, Sonntag und Buchboden am Berg zur andern Hälfte.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder der Geburt in einer der obgenannten Pfarreien, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen von letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit, bis letzten kommenden Monats Juni um so gewisser bei diesem k. k. Kreisamte einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf spätere Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird. Bregenz, am 10. Mai 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.
v. Daubrawaik, Kreishauptman.

---

2 **Nachricht.**

Durch das Ableben des J. Michel Schwelgl, k. k. Postmeisters zu Deutschen, ist dieser Postdienst in Erledigung gekommen.

Welches hiemit in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 24. d. M. Nro. 9823/859. Post, bekannt gegeben und eröffnet wird, daß bei diesem Dienste außer dem gesetzlichen Pferdeverdienste eine jährliche Besoldung von 200 fl. und eine Beihülfe von 96 fl. W. W. C. M. festgesetzt ist.

Allfällige Liebhaber um diesen Dienst haben sich sonach mit den über Postkenntniß und Vermögensfähigkeiten belegten Gesuchsschriften binnen 4 Wochen von heute an, an die Unterzeichnete zu wenden.

Innsbruck, den 24. Mai 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.
Kugstatscher, Verwalter.
Fleischer, Controlor.

---

3 **Kundmachung.**

(Daß die Zinsen der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer nicht befreit seyn.)

Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage: ob die Prozente der arrosirten Obligationen von der Entrichtung der Klassensteuer befreit seyen? hat die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei mit Dekret vom 1. d. M. hieher eröffnet: daß, nachdem die Interessen der aus der Verloosung entstandenen Schuldverschreibungen, und von den Obligationen zu 5, 2 1/2 und 1 pCt. M. M., welche aus dem Anlehen des Jahres 1815 und 1816 entstanden sind, ferner jene, welche von dem 4prozentigen Anlehen per 37.500.000 fl. herrühren, in keiner der dießfalls erlassenen Verordnungen von der Entrichtung der Klassensteuer ausgenommen oder befreit worden sind, auch die Zinsen dieser Obligationen nach der Bestimmung des allerhöchsten Klassensteuer-Patentes zu besteuern, und sonach von den Eigenthümern in den Vermögens-Fassionen anzuführen seyen.

Welches hiemit zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird. Innsbruck, am 23. März 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 24. | 14. Juni 1821.

1 Circular-Verordnung.

(Bestimmungen in Hinsicht auf die ärarial Weg- Brücken- und Wasser-Ueberfahrts-Mäuthe betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung und des hierüber erlassenen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 17. Mai d. J sind vom 1. Juli 1821 angefangen die ärarial Weg- Brücken- und Wasser-Ueberfahrt-Mäuthe auf nachfolgende Weise zu entrichten, und ist sich hiebei nach folgenden Vorschriften zu benehmen.

§. 1. Die Wegmauth ist für das Zugvieh in der Bespannung, und zwar für alle Fuhren ohne Unterschied der Gattung des Fuhrwerkes, mit einem Kreuzer Konventions-Münze vom Stücke des angespannten Zugviehes für die Meile zu entrichten.

§. 2. Für das Zugvieh außer der Bespannung, ferner für das Treibvieh, ist die Wegmauth und zwar vom schweren Vieh, als: Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Junzen, Terzen, Maulthieren und Eseln, mit einem halben Kreuzer vom Stücke, vom leichten Viehe aber, als: Kälbern, Schafen, Ziegen, und dem Borstenvieh, mit einem Viertel Kreuzer vom Stücke, für die Meile zu entrichten.

§. 3. In der Haupt- und Residenzstadt Wien, so wie in den Provinzial-Hauptstädten, wo Linien-Aemter bestehen, ist an denselben vom Zugvieh in und außer der Bespannung, dann vom schweren und leichten Vieh die für eine Meile festgesetzte Wegmauth zu entrichten.

§. 4. Von der Entrichtung der Wegmauth bei sämmtlichen Wegmauth- und Linienämtern sind befreiet: a. Der k. k. Hofstaat und dessen unmittelbares Gefolge; b. Se. k. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen; c. Die am allerhöchsten Hofe akkreditirten Gesandten oder Bothschafter auswärtiger Mächte mit eigenen oder Postpferden, bei gemietheten Pferden ist jedoch die Wegmauth zu entrichten. d. Der Oberstthof- und Landjägermeister mit seinem eigenen Wagen, seinen Reitpferden und seinen Küchenwagen in allen landesfürstlichen Forst- und Jagdbezirken, dann die ihm untergeordneten Forst- und Jagdbeamten nebst seinen Hausleuten, die er zu seiner Bedienung vorausendet, oder die ihm nachfolgen, wenn sie mit einem gehörig gefertigten Zeugnisse versehen sind. e. Das k. k. Jagd- und Forstpersonale in den Jagd- und Forstbezirken in welchen jeder einzeln angestellt ist. f Das in Garnison liegende k. k. Militär eine viertel Meile um den Regiments-Bequartierungs-Bezirk, jedoch nur in seiner Uniform. g. Pferde, welche wegen der Aushebung zum Militärdienste gestellet werden, sowohl auf dem Hin- als Rückweg, wenn sie mit dem ihre Bestimmung und Zahl bestätigenden Zeugnisse der Ortsobrigkeit begleitet sind. h. Alle Fuhren, welche ein unmittelbares Aerarialgut mit k. k. Bespannfuhren, oder wenn es gedungene Fuhren sind, die mit Freipässen der k. k. allgemeinen Hofkammer, oder von der Landesstelle versehen sind. i. Die Militär-Vorspannfuhren sowohl einzeln als bei dem Marsche der Truppen, wie auch die Fuhr- und Reitpferde der marschierenden Truppen und Offiziere. k. Die Natural-Lieferungs-Transporte, welche aus einer Magazinsstation in eine andere durch Vorspann von den Unterthanen verführt werden, so wie auch die Landes-Lieferungsfuhren gegen Vorzeigung der obrigkeitlichen Liefrescheine. In einem wie in dem andern Falle findet diese Wegmauthbefreiung auch dann Statt, wenn die Unterthanen diese Fuhren nicht selbst sondern durch von denselben bezahlte Unternehmer leisten. l. Die ordinären Posten, wenn mit denselben kein Reisender fährt, da sonst ein solcher für ein Pferd die Wegmauth zu bezahlen hat. m. Die Estaffetten und Kouriere, die k. k. Postwagen, wie auch alle leere oder an einem Postwagen, oder einer Postkalesche gespannte zurückgehende Pferde. n Die Fuhren der Seelsorger in ihren pflichtmäßigen Amtsverrichtungen, als: zur Abhaltung des Gottesdienstes, der Christenlehre, oder Besuchung der Kranken, und Beerdigung der Leichen in ihren seelsorglichen Bezirken. o. In den Ortschaften, wo ein Wegmauthschranken aufgestellet ist, werden den Ortsbewohnern von der Wegmauth frei gelassen: 1) Das auf die Waide, zur Heilung, oder zum Beschlagen gehende Vieh. 2) Das Fuhrwerk zum Feldbau, als: Pflüge, Eggen, Dünger und Gipsfuhren, wenn der Gips gleich auf Wiesen oder Felder gebracht, und dort eingeackert wird, und diese Bestimmung mit obrigkeitlichen Certifikaten bestätiget ist. 3) Alle Wirthschaftsfuhren, welche die Bewohner einer Ortschaft, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, mit ihrem eigenen, oder in denselben Orte gemietheten Zugviehe verrichten, oder zum Betriebe ihrer Wirthschaft, ihres Gewerbes dergestalt nothwendig haben, daß eigentlich nur das nämliche Naturale oder die nämliche Waare hin und hergeführt wird, z. B. wenn Getreide oder Mehl zur Vermahlung oder Verbackung, oder Fabrikate in die nächste Walke oder zur Appretur, oder bei der Wirthschaft eigenes Baugut und die Fechsung vom Felde, oder Holz aus dem Walde zum eigenen Bedarfe geführt wird. 4) Alle auf dem Grund und Boden des Mauthortes genommenen Baumaterialien für den Mauthort selbst. 5) Die Wirthschaftsfuhren der Dominien sowohl mit eigenen, als gemietheten, und mit Robotzügen, welche in einer Stadt oder in einem andern Orte, wo ein Wegmauthschranken steht, ihre Wirthschafts-Gebäude haben, von welchen aus sowohl der Feldbau betrieben, als auch dahin das eigene Baugut, dann das Holz zum Gebrauche für die Wirthschaftsgebäude aus eigener Waldung geführet wird: (Von dieser Wegmauthbefreiung an den Lokalschranken sind ausgenommen die Industrial-Fuhren, d. i. solche Fuhren, mit welchen Produkte, als Körner, Heu, Stroh u. s. w. oder Fabrikate zum Verkaufe aus dem Orte anders wohin verführt werden; Fuhren, welche von den umliegenden Ortschaften, Viktualien, Holz, und derlei Bedürfnisse, in einem mit einem Wegmauthschranken geschlossenen Ort auf dem Markte oder sonst zum Absatze bringen, müssen die Wegmauth auch dann bezahlen, wann sie am nämlichen Tage leer hinausfahren.) p. Alle Fuhren zur Erhaltung oder zum Bau der Straßen gegen Legitimation mittels ordentlicher Certifikate der Straßenbau-Direktion. q Fuhren mit Bau-Materialien zur Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses auf dem Lande gegen kreisämtliche Pässe, bei Städten gegen Magistratszeugnissen. r. Die rohen Erzfuhren, dann Kohlen- und Holzfuhren im Orte wo sich der Schranken befindet, aber nicht außer demselben. Uebrigens hat es bei der, jenem Fuhrwerke, welches mit Rädern von einer Felgenbreite von wenigstens 6 Wienerzollen versehen ist, bereits zugestandenen Begünstigung der Nachsicht der

Hälfte der Wegmauth und der Unbeschränktheit der Ladungslast sein Verbleiben.

§. 5. Von den übrigen bisher bestandenen, §. 4. nicht ausdrücklich namhaft gemachten, Wegmauthbefreiungen hat es abzukommen.

§. 6. Für die Umfahrung oder Ueberfahrung einer Wegmauthstation mit Zugvieh, so wie für Umgehung derselben mit Treibvieh, ist nebst der Gebühr der zehnfache Betrag der Wegmauth von jedem Stücke Zug- oder Treibvieh als Strafe zu entrichten.

§. 7. Die Brückenmauth ist nur für Brücken von einer Länge von zehn Klaftern und darüber nach folgendem Tariffe und nach 3 Klassen in der Art zu entrichten, daß in die erste Klasse Brücken von einer Länge von zehn bis zwanzig Klaftern, in die zweite jene von mehr als zwanzig bis vierzig Klaftern und in die dritte von mehr als vierzig Klaftern Länge gehören, wobei jedoch zu beobachten ist, daß Brücken, die über mehrere Arme eines Flusses auf demselben Straßenzuge führen, in Ansehung der Entrichtung der Brückenmauth zusammen nur für eine Brücke zu gelten haben.

Tariff

nach welchem die Brückenmauth zu entrichten ist.

	1	2	3
	Klasse		
	Kreuzer		
Für alles Fuhrwerk von jedem Stück Zugvieh	1	2	3
Von jedem Stücke Tragvieh oder schweren Treibvieh, als Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Maulthieren und Eseln	½	1	1½
Von jedem kleinen Treibvieh, als Kälber, Schweine, Ziegen, Schaafe, Hammeln ꝛc. ꝛc.	¼	½	¾

§. 8. Alle übrigen in Ansehung der Weg- und Brückenmauthe bestehende Vorschriften, so wie die, für die Uebertretung derselben festgesetzten Strafen haben, in so fern sie nicht durch die gegenwärtige Circular-Verordnung eine Abänderung erleiden, in Kraft und Wirksamkeit zu verbleiben.

§. 9. An jenen Orten, wo statt der Brücken eigene Aerarial Wasser-Ueberfahrten gewöhnlich bestehen, sind die Ueberfahrtsgebühren ebenfalls in Conv. Münze nach dem für die Brückenmauth festgesetzten Tariffe, jedoch mit der Abweichung zu entrichten, daß a. auch bei Ueberfahrten über Flüsse unter der Breite von zehn Klaftern die Gebühr nach der ersten Klasse zu bezahlen ist, dann b. bei Ueberfahrten nach der ersten Klasse auch jede Person ohne Unterschied eine Gebühr von einem Kreuzer, nach der zweiten Klasse jene von zwei Kreuzer, und nach der dritten Klasse jene von drei Kreuzer, ferner jede Person mit einem Zieh- oder Schubkarren, die vorbemerkten Gebühren im doppelten Betrage zu entrichten habe.

§. 10. Ueber die Längen-Strecke der Wegmauthstationen nach Meilen und die Klassifizirung der Brückenmauth nach Verhältniß der Strombreite wird eine eigene Bekanntmachung erfolgen.

Innsbruck, den 25. Mai 1821.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

---

1 Bei der Hauptkasse der k. k. Salzverschleiß-Inspektion zu Hall ist die Stelle eines Amtsschreibers erlediget, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. W. W. C. M. und, so lang in dieser Beziehung keine Abänderung eintritt, die Verpflichtung zu einer Kaution mit dem doppelten Betrag eines Jahres-Gehalts verbunden ist.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 30. Juni bei der k. k. Salzverschleiß-Inspektion in Hall zu überreichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Octavian Ant. Petter, k. k. Gubernialsekretär.

---

1 Bekanntmachung.

Durch den Tod des Wegmeisters Gottlieb Würtele, ist die Stelle eines Wegmeisters im Distrikte Bregenz, Kreis Vorarlberg, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 4. d. M. Nro. 10540/923 werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, und über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, worunter besonders auch theoretische und praktische Geometrie und Zeichnungs-Kenntnisse zu rechnen sind, sich ausweisen können, aufgefordert, ihre auch mit Zeugnissen über das Alter, und einer dieser Dienstes-Funktion angemessenen festen und dauernden Körperbeschaffenheit belegten Gesuche bis zum 30. d. M. bei der k. k. Provinzial-Baudirektion dahier einzureichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach, Baudirektor.

---

2 Kundmachung

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Augustin Lutterotti ist eine Grammatikal-Lehrstelle an dem k. k. Gymnasium zu Roveredo in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Roveredo ein Konkurs am 2. August d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Weltpriester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkurs-Prüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gebührend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allfällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 30. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

F. X. Luschin, Gubernial-Rath.

---

3 Circulare.

(Die Behandlung der Verbrecher bei sich zugleich offenbarenden Gefällsübertretungen betreffend.)

Die k. k. hohe vereinte Hofkanzlei hat mit Dekret vom 27. Juli 1815 einverständlich mit der k. k. obersten Justizstelle der Hofkommission in Justizgesetzsachen und der Hofkammer verordnet, Verbrecher, welche zugleich einer Gefällsübertretung wegen beinzichtigt sind, nach ausgestandener zeitlichen Kriminalstrafe den Gefällsbehörden zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden sollen, daß aber bei Ausmessung der Strafe für die Gefällsübertretung auf die bereits ausgestandene Strafe des Verbrechens nicht blos nach ihrer Dauer, sondern auch nach ihrer Strenge zurückgesehen werden solle.

Diese Verordnung wird zu Folge hohen Dekrets der k. k. hohen vereinten Hofkanzlei vom 12. d. M. öffentlich kund gemacht. Innsbruck, am 30. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

3 Kundmachung.

(Das Verboth des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen betreffend.)

Man hat mißfälligst in Erfahrung gebracht, daß bei einem und dem anderen Untergerichte in Tirol und Vorarlberg der vormals übliche Bezug der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen als ein erlaubtes Emolument zum Vortheil der Kanzlei-Individuen angesehen werde, und, obschon die allgemeine Tarordnung vom 7. Dezember 1815 Zahl 17573. des Rechtes zu diesem Bezuge nicht erwähnt, sortan statt finde.

Das Gubernium findet sich daher, um jeden Zweifel über die Unrechtmäßigkeit des Bezuges der Zeugengelder bei Verfachungen und Verlassenschafts-Abhandlungen zu beheben, einvernehmlich mit dem k. k. Appellations-Gerichte, veranlaßt, sämmtlichen Untergerichten von Tirol und Vorarlberg den gedachten Bezug der Zeugengelder hiemit, bei Vermeidung schwerer Ahndung und Strafe, ausdrücklich zu verbiethen, und dieses Verboth zum allgemeinen Wissen und Benehmen hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Innsbruck, am 7. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Ritter v. Barmitz, k. k. Gubernialrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 25. 21. Juni 1821.

1 Kundmachung.

(Das dem Andreas Töpper auf seine Entdeckung, Eisen- und Stahlblech auf englische Art zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. v. M. über einen allerhöchsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission den Werkseinhaber zu Scheibbs, Andreas Töpper, ein auf 10 Jahre lautendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer neuen Streck- und Walz-Maschine, dann Schneid- und Druckmaschine, durch eine ganz eigene gleichfalls neue Manipulation, sowohl Eisen- als Stahlblech auf englische Art erzeugt werde," auf die Dauer von zehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 26. v. M. mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß dem erwähnten Andreas Töpper von der k. k. Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 12. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Ott. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

1 Circulare

(die Befreiung aller Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach dem Gesetze unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. v. M. anzuordnen geruhet, daß alle zu Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach den bestehenden Gesetzen unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung frei zu lassen seyen.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. v. M. und zwar als eine Ausdehnung der im §. 4. des neuen Wegmauth-Circulars vom 25. Mai l. J. Zahl 9891. enthaltenen Wegmauth-Befreiungen, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 8. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

1 Ausschreibung.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. W. W. zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck einzureichen. Innsbruck, den 13. Juni 1821.

2 Kundmachung.

(Das Verboth der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 3. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei wegen des in beiden Fürstenthümern gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstandes sogleich allgemein zu verbiethen sey.

Dieses wird hiemit in Folge hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 11. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 16. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

2 Versteigerungs-Edikt.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters und der Redouten zu Innsbruck mit 1. Oktober 1821 in Pacht gegeben werde. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 6. August 1821 festgesetzt, an welchem Tage die in Bezug auf Moralität, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters, mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisenden Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, sich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Zur vorläufigen Wissenschaft der Pachtlustigen wird übrigens schon jetzt Folgendes bekannt gegeben:

Die Pachtunternehmung wird Jenem, der die vortheilhaftesten Anträge für das Publikum anbiethet, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1821 bis letzten September 1824 überlassen werden. Es bleibt übrigens der Verhandlung überlassen, auch einen Pachtkontrakt auf kürzere Zeit abzuschließen.

Dem Unternehmer des Theaters und der Redouten wird das Theatergebäude, so wie das vorhandene Theater-Inventar zum Gebrauche überlassen. Ferners werden ihm folgende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

1. Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beitrag von 100 fl. W. W. oder 120 fl. A. W. M. M.
2. Die Logenzinse.
3. Die Abonnements.
4. Die Eintrittsgelder.
5. Die Bestandgelder des Kaffeegewerb-Betriebes im Theater.
6. Das Erträgniß der Redouten und des Pachtschillings des Traiteurs im Redoutensaale; endlich
7. zwanzig Percento von allen andern in oder außer dem Theater statt findenden Produktionen.

Dagegen hat sich der Unternehmer verbindlich zu machen:

a) Zur Erhaltung einer guten Gesellschaft für Schauspiel und Oper, mit Ausschluß aller untüchtigen Individuen, worüber ein Verzeichniß der gehörig zu besetzenden Fächer ihm vorgelegt werden wird.

b) Zur Besetzung eines befriedigenden Orchesters.

c) Zur Beibringung einer guten Garderobe und einer vorzüglichen Auswahl von Theater-Stücken.

d) Endlich zur Beobachtung der vorgeschriebenen Theaterordnung und Gesetze, die am Versteigerungstage ihm werden zur Kenntniß gebracht werden.

e) Jährlich hat der Theaterunternehmer zwei Theaterstücke und eine Redoute für die Armen, und zwei Theaterstücke für die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu geben, und die ganze Einnahme diesen Bestimmungen zu überlassen.

f) Eben so ist von jeder Redoute ein Betrag von 15 fl. W. W. an die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu erlegen.

g) Endlich hat derselbe durch eine geeignete Kaution die Erfüllung dieser Verbindlichkeit zu verbürgen. Das nähere Detail dieser Hauptbedingungen wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, bei welcher jener den Vorzug erhalten wird, der entweder eine vorzüglichere Bühne zu schaffen nachweiset, oder aber bei gleichen Anträgen von den Einnahmen einen größern Betrag an die zweite Abtheilung des Theaterfonds überläßt.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Anton v. Gasteiger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 Bei der Hauptkasse der k. k. Salzverschleiß-Inspektion zu Hall ist die Stelle eines Amtsschreibers erlediget, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. W. W. C. M. und, so lang in dieser Beziehung keine Abänderung eintritt, die Verpflichtung zu einer Kaution mit dem doppelten Betrag eines Jahres-Gehalts verbunden ist.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 30. Juni bei der k. k. Salzverschleiß-Inspektion in Hall zu überreichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Ant. Petter, k. k. Gubernialsekretär.

---

2 Bekanntmachung.

Durch den Tod des Wegmeisters Gottlieb Würtele, ist die Stelle eines Wegmeisters im Distrikte Bregenz, Kreis Vorarlberg, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 4. d. M. Nro. 10540/923 werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, und über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, worunter besonders auch theoretische und praktische Geometrie und Zeichnungs-Kenntnisse zu rechnen sind, sich ausweisen können, aufgefordert, ihre auch mit Zeugnissen über das Alter, und einer dieser Dienstes-Funktion angemessenen festen und dauernden Körperbeschaffenheit belegten Gesuche bis zum 30. d. M. bei der k. k. Provinzial-Baudirektion dahier einzureichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Reisach, Baudirektor.

---

2 Kundmachung

der Verordnung, über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, Verpachtungs- und Vermiethungs-Verträge abzuschließen.

Um dem Bedürfnisse einer bestimmten Vorschrift über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, über den Ertrag des ihnen zum Genusse eingeräumten Stiftungsvermögens rechtsgültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen, zu begegnen, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 6. April 1821 laut Hofkanzlei-Dekrets vom 14. des nämlichen Monats allergnädigst verordnet:

1. Die Vorsteher geistlicher Gemeinden sind ohne Beistimmung ihrer Gemeinden nicht befugt, gültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen. Die Beistimmung der Gemeinde muß durch die bei ihren Beschlüssen übliche Fertigung dem Kontrakte beigesetzt seyn.

2. Es liegt in der Natur des Fruchtgenusses, daß geistliche Pfründner für sich selbst, und ohne höhere Genehmigung nur für die Zeit des Besitzes ihrer Pfründe über den Ertrag des Pfründevermögens gültige Pacht- und Miethverträge abschließen können.

3. Wenn von einer geistlichen Gemeinde, oder von einem geistlichen Pfründner über das Stiftungsvermögen, welches sie besitzen, Pacht- oder Miethverträge

a) Auf die Lebensdauer des Pächters oder Miethmannes;

b) bei Grunderträgnissen und Gerechtsamen auf eine längere Zeit, als auf 9 Jahre, bei Wohnungsmiethen auf länger als auf 6 Jahre abgeschlossen werden wollen, oder

c) wenn sich die Einhebung des Pachtschillings, oder Miethzinses vorhinein auf mehrere Jahre bedungen werden will, ist zur Gültigkeit dieser Verträge die Genehmigung der Landesstelle nothwendig.

Diese allerhöchste Anordnung wird, dem Auftrage der hohen vereinten Hofkanzlei vom 14. April d. J. Zahl 10614/1314 gemäß, zur Wissenschaft und genauen Nachachtung mit Gesetzeskraft durch den Druck hiemit allgemein kund gemacht. Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
F. X. Luschin, k. k. Gubernialrath.

---

2 Kundmachung.

(Die weitern Abschlags-Zahlungen auf die aus der Periode des königl. baier. Besitzes herrührenden Zins-Rückstände an Passiv-Kapitalien betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben laut eines so eben herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 11. l. M. aus allerhöchst landesväterlicher Gnade neuerdings bewilliget, daß eine weitere Abschlagszahlung an liquiden, aus der Periode des königl. baier. Besitzes von Tirol und Vorarlberg herrührenden Forderungen österr. Unterthanen an die ehemalige königl. baier. Regierung erfolge werde.

Man hat daher zu bestimmen befunden, daß an dem Betrage der liquiden Zinsrückstände von Passiv-Kapitalien der Privaten, wie er in dem Zeitpunkte der Gubernial-Kundmachung vom 13. Oktober v. J. Zahl 719/L. U. bestanden hat, eine neuerliche Abschlagszahlung mit zwanzig von hundert zu erfolgen sey.

Zugleich findet man die Auszahlung einer zwanzigperzentigen Abschlagszahlung an derlei Zinsrückständen auch auf Gemeinden und Stiftungen, jedoch nur in jenen Fällen auszudehnen, wenn die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Aushülfe durch diese Zahlungsleistung meritst der k. k. Kreisämter nachgewiesen wird.

Indem man gleichzeitig die hiesige prov. Schuldentilgungskasse zur Erfolgung dieser neuerlichen zwanzigperzentigen Abschlagszahlungen an sämmtliche sich meldende Privatgläubiger anweiset, in Hinsicht der dießfälligen Forderungen der Gemeinden und Stiftungen sich jedoch vorbehält, die Anweisungen nach vorläufiger Begutachtung der k. k. Kreisämter von Fall zu Fall zu erlassen; so wird diese getroffene Verfügung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß es den Privatbesitzern von tirolischen und vorarlbergischen Schuld-Obligationen frei stehe, wegen Erhebung dieser neuerlichen Abschlagszahlung an ihren k. baier. Zinsrückständen sich unmittelbar bei der prov. Schuldentilgungskasse allhier zu verwenden.

Innsbruck, am 19. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Ritter v. Auen, k. k. Gub. und Präsid. Sekretär.

---

3 Kundmachung.

(Das dem Alois Munding auf seine Erfindung, Fournierhölzer ohne Verlust von Sägspänen zu schneiden, verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Alois Munding, Materialienmüller und Fournierschneider in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer mechanischen Scheere, Fournierhölzer, sie mögen gemasert, astig, oder sonst wie immer gewachsen seyn, ohne Verlust von Sägspänen, oder sonstigen Abfällen zum Fournieren geschnitten, und sie von beliebiger gleicher Dicke, ohne Brüche oder Einrisse erhalten werden," auf die Dauer von fünfzehn Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 26. v. M. mit dem Beisatze hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Alois Munding von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 12. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 26. 28. Juni 1821.

1 Kundmachung.

(Das dem Mechanikus Rudolph Rieter auf seine Erfindung eiserner Holzschrauben verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Mechanikus von Winterthur, Rudolph Rieter, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittels fünf, ein einziges System bildender, zusammen gehörender, und angeblich ganz nach eigener Idee verfertigter Maschinen, eiserne Holzschrauben, d. h. eiserne Schrauben, die vermög eines Holzschraubenziehers in Holz eingetrieben werden, auf eine durchaus vollkommene Weise erzeugt werden," auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 26. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Rudolph Rieter von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 12. April 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Bekanntmachung.

(Das Privilegium für Paul Szabo und dessen Söhne betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Paul Szabo und seinen Söhnen Paul, Mathias und Johann Anastasius Szabo mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. auf ihre angeblich neue Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß Pumpenbrunnen und andere hidraulische Maschinen mittels eines doppelt wirkenden Stifels bei gleicher Proportion und in dem nämlichen Zeitraume noch einmal so viel Wasser liefern, als diejenigen Pumpenbrunnen und andere hidraulische Maschinen, welche mit einem Stifel von gewöhnlicher Bauart versehen sind," ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen.

Diese allerhöchste Verfügung wird in Folge Hofkanzlei-Dekrets vom 24. v. M. mit der Bemerkung allgemein bekannt gemacht, daß die Privilegiums-Urkunde nach der Bestimmung des Patentes vom 8. Dezember 1820 ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, am 13. April 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

---

2 Circular-Verordnung.

(Bestimmungen in Hinsicht auf die ärarial Weg- Brücken- und Wasser-Ueberfahrts-Mäuthe betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung und des hierüber erlassenen Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 17. Mai d. J. sind vom 1. Juli 1821 angefangen die ärarial Weg- Brücken- und Wasser-Ueberfahrt-Mäuthe auf nachfolgende Weise zu entrichten, und ist sich hiebei nach folgenden Vorschriften zu benehmen.

§. 1. Die Wegmauth ist für das Zugvieh in der Bespannung, und zwar für alle Fuhren ohne Unterschied der Gattung des Fuhrwerkes, mit einem Kreuzer Konventions-Münze vom Stücke des angespannten Zugviehes für die Meile zu entrichten.

§. 2. Für das Zugvieh außer der Bespannung, ferner für das Treibvieh, ist die Wegmauth und zwar vom schweren Vieh, als: Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Junzen, Terzen, Maulthieren und Eseln, mit einem halben Kreuzer vom Stücke, vom leichten Viehe aber, als: Kälbern, Schafen, Ziegen, und dem Borstenvieh, mit einem Viertel Kreuzer vom Stücke, für die Meile zu entrichten.

§. 3. In der Haupt- und Residenzstadt Wien, so wie in den Provinzial-Hauptstädten, wo Linien-Aemter bestehen, ist an denselben vom Zugvieh in und außer der Bespannung, dann vom schweren und leichten Vieh die für eine Meile festgesetzte Wegmauth zu entrichten.

§. 4. Von der Entrichtung der Wegmauth bei sämmtlichen Wegmauth- und Linienämtern sind befreiet: a. Der k. k. Hofstaat und dessen unmittelbares Gefolge; b. Se. k. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen; c. Die am allerhöchsten Hofe akkreditirten Gesandten oder Bothschafter auswärtiger Mächte mit eigenen oder Postpferden, bei gemietheten Pferden ist jedoch die Wegmauth zu entrichten. d. Der Oberzthof- und Landjägermeister mit seinem eigenen Wagen, seinen Reitpferden und seinen Küchenwagen in allen landesfürstlichen Forst- und Jagdbezirken, dann die ihm untergeordneten Forst- und Jagdbeamten nebst seinen Hausleuten, die er zu seiner Bedienung vorausendet, oder die ihm nachfolgen, wenn sie mit einem gehörig gefertigten Zeugnisse versehen sind. e. Das k. k. Jagd- und Forstpersonale in den Jagd- und Forstbezirken in welchen jeder einzeln angestellt ist. f. Das in Garnison liegende k. k. Militär eine viertel Meile um den Regiments-Bequartierungs-Bezirk, jedoch nur in seiner Uniform. g. Pferde, welche wegen der Aushebung zum Militärdienste gestellet werden, sowohl auf dem Hin- als Rückweg, wenn sie mit dem ihre Bestimmung und Zahl bestätigenden Zeugnisse der Ortsobrigkeit begleitet sind. h. Alle Fuhren, welche ein unmittelbares Aerarialgut mit k. k. Gespannsfuhren, oder wenn es gedungene Fuhren sind, die mit Freipässen der k. k. allgemeinen Hofkammer, oder von der Landesstelle versehen sind. i. Die Militär-Vorspannsfuhren sowohl einzeln als bei dem Marsche der Truppen, wie auch die Fuhr- und Reitpferde der marschierenden Truppen und Offiziere. k. Die Natural-Lieferungs-Transporte, welche aus einer Magazinsstation in eine andere durch Vorspann von den Unterthanen verführt werden, so wie auch die Landes-Lieferungsfuhren gegen Vorzeigung der obrigkeitlichen Lieferscheine. In einem wie in dem andern Falle findet diese Wegmauthbefreiung auch dann Statt, wenn die Unterthanen diese Fuhren nicht selbst sondern durch von denselben bezahlte Unternehmer leisten. l. Die ordinären Posten, wenn mit denselben kein Reisender fährt, da sonst ein solcher für ein Pferd die Wegmauth zu bezahlen hat. m. Die Estaffetten und Kouriere, die k. k. Postwagen, wie auch alle leere oder an einem Postwagen, oder einer Postkalesche gespannte zurückgehende Pferde. n. Die Fuhren der Seelsorger in ihren pflichtmäßigen Amtsverrichtungen, als: zur Abhaltung des Gottesdienstes, der Christenlehre, oder Besuchung der Kranken, und Beerdi-

gung der Leichen in ihren seelsorglichen Bezirken. o. In den Ortschaften, wo ein Wegmauthschranken aufgestellet ist, werden den Ortsbewohnern von der Wegmauth frei gelassen: 1) Das auf die Waide, zur Heilung, oder zum Beschlagen gehende Vieh. 2) Das Fuhrwerk zum Feldbau, als: Pflüge, Eggen, Dünger und Gipsführen, wenn der Gips gleich auf Wiesen oder Felder gebracht, und dort eingeackert wird, und diese Bestimmung mit obrigkeitlichen Certifikaten bestätiget ist. 3) Alle Wirthschaftsführen, welche die Bewohner einer Ortschaft, wo ein Wegmauthschranken aufgestellt ist, mit ihrem eigenen, oder in demselben Orte gemietheten Zugviehe verrichten, oder zum Betriebe ihrer Wirthschaft, ihres Gewerbes dergestalt nothwendig haben, daß eigentlich nur das nämliche Naturale oder die nämliche Waare hin und hergeführt wird, z. B. wenn Getreide oder Mehl zur Vermahlung oder Verbackung, oder Fabrikate in die nächste Walke oder zur Appretur, oder bei der Wirthschaft eigenes Baugut und die Fechsung vom Felde, oder Holz aus dem Walde zum eigenen Bedarfe geführt wird. 4) Alle auf dem Grund und Boden des Mauthortes genommenen Baumaterialien für den Mauthort selbst. 5) Die Wirthschaftsführen der Dominien sowohl mit eigenen, als gemietheten, und mit Robotzügen, welche in einer Stadt oder in einem andern Orte, wo ein Wegmauthschranken steht, ihre Wirthschafts-Gebäude haben, von welchen aus sowohl der Feldbau betrieben, als auch dahin das eigene Baugut, dann das Holz zum Gebrauche für die Wirthschaftsgebäude aus eigener Waldung geführet wird: (Von dieser Wegmauthbefreiung an den Lokalschranken sind aufgenommen die Industrial-Fuhren, d. i. solche Fuhren, mit welchen Producte, als Körner, Heu, Stroh u. s. w. oder Fabrikate zum Verkaufe aus dem Orte anders wohin verführt werden; Fuhren, welche von den umliegenden Ortschaften, Viktualien, Holz und derlei Bedürfnisse, in einem mit einem Wegmauthschranken geschlossenen Ort auf dem Markte oder sonst zum Absatze bringen, müssen die Wegmauth auch dann bezahlen, wann sie am nämlichen Tage leer hinausfahren.) p. Alle Fuhren zur Erhaltung oder zum Bau der Straßen gegen Legitimation mittels ordentlicher Certifikate der Straßenbau-Direktion. q. Fuhren mit Bau-Materialien zur Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses auf dem Lande gegen kreisämtliche Pässe, bei Städten gegen Magistratszeugnissen. r. Die rohen Erzfuhren, dann Kohlen- und Holzfuhren im Orte wo sich der Schranken befindet, aber nicht außer demselben. Uebrigens hat es bei der, jenem Fuhrwerke, welches mit Rädern von einer Felgenbreite von wenigstens 6 Wienerzollen versehen ist, bereits zugestandenen Begünstigung der Nachsicht der Hälfte der Wegmauth und der Unbeschränktheit der Ladungslast sein Verbleiben.

§. 5. Von den übrigen bisher bestandenen, §. 4. nicht ausdrücklich namhaft gemachten, Wegmauthbefreiungen hat es abzukommen.

§. 6. Für die Umfahrung oder Ueberfahrung einer Wegmauthstation mit Zugvieh, so wie für Umgehung derselben mit Treibvieh, ist nebst der Gebühr der zehnfache Betrag der Wegmauth von jedem Stücke Zug- oder Treibvieh als Strafe zu entrichten.

§. 7. Die Brückenmauth ist nur für Brücken von einer Länge von zehn Klaftern und darüber nach folgendem Tariffe und nach 3 Klassen in der Art zu entrichten, daß in die erste Klasse Brücken von einer Länge von zehn bis zwanzig Klaftern, in die zweite jene von mehr als zwanzig bis vierzig Klaftern und in die dritte von mehr als vierzig Klaftern Länge gehören, wobei jedoch zu beobachten ist, daß Brücken, die über mehrere Arme eines Flusses auf demselben Straßenzuge führen, in Ansehung der Entrichtung der Brückenmauth zusammen nur für eine Brücke zu gelten haben.

Tariff
nach welchem die Brückenmauth zu entrichten ist.

	1	2	3
	Klasse		
	Kreuzer		
Für alles Fuhrwerk von jedem Stück Zugvieh	1	2	3
Von jedem Stücke Tragvieh oder schweren Treibvieh, als Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Maulthieren und Eseln	½	1	1½
Von jedem kleinen Treibvieh, als Kälber, Schweine, Ziegen, Schaafe, Hammeln ꝛc. ꝛc. . . .	¼	½	¾

§. 8. Alle übrigen in Ansehung der Weg- und Brückenmauthe bestehende Vorschriften, so wie die, für die Uebertretung derselben festgesetzten Strafen haben, in so fern sie nicht durch die gegenwärtige Circular-Verordnung eine Abänderung erleiden, in Kraft und Wirksamkeit zu verbleiben.

§. 9. An jenen Orten, wo statt der Brücken eigene ärarial Wasser-Ueberfahrten gewöhnlich bestehen, sind die Ueberfahrtsgebühren ebenfalls in Conv. Münze nach dem für die Brückenmauth festgesetzten Tariffe, jedoch mit der Abweichung zu entrichten, daß a. auch bei Ueberfahrten über Flüsse unter der Breite von zehn Klaftern die Gebühr nach der ersten Klasse zu bezahlen ist, dann b. bei Ueberfahrten nach der ersten Klasse auch jede Person ohne Unterschied eine Gebühr von einem Kreuzer, nach der zweiten Klasse jene von zwei Kreuzer, und nach der dritten Klasse jene von drei Kreuzer, ferner jede Person mit einem Zieh- oder Schubkarren, die vorbemerkten Gebühren im doppelten Betrage zu entrichten habe.

§. 10. Ueber die Längen-Strecke der Wegmauthstationen nach Meilen und die Klassifizirung der Brückenmauth nach Verhältniß der Strombreite wird eine eigene Bekanntmachung erfolgen.

Innsbruck, den 25. Mai 1821.

Carl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Mit hoher Gubernial-Entschließung d. d. 14. d. M. Nro. 11331/1006. wurde die Reparation der schadhaften Bedachung eines Sommerhauses in dem untern Hofblumengarten bewilliget, und zugleich angeordnet, diese Baulichkeit im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zu übergeben, wobei der von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirte Betrag per 84 fl. R. W. oder 70 fl. W. W. für 24 □ Klaftern herzustellenden Scharrdaches als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Die Versteigerung wird in dießseitiger Amtskanzlei den 4. Juli um 10 Uhr Vormittag abgehalten, wozu sämmtliche Uebernahms-Liebhaber zu erscheinen höflichst eingeladen werden. Innsbruck, den 19. Juni 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.
Voglsanger, Ingenieur.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zufolge hoher Gubernial-Weisung d. d. 13. d. M. Nro. 11296/991. den 3. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei mehrere bewilligte Reparationen im Schlosse Amras im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden übergeben werden, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag von 332 fl. 12 kr. R. W. oder 276 fl. 50 kr. W. W. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 18. Juni 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.
Voglsanger, Ingenieur.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Wegmeisters Gottlieb Würtele, ist die Stelle eines Wegmeisters im Distrikte Bregenz, Kreis Vorarlberg, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 4. d. M. Nro. 10540/923 werden daher diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, und über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, worunter besonders auch theoretische und praktische Geometrie und Zeichnungs-Kenntnisse zu rechnen sind, sich ausweisen können, aufgefordert, ihr Gesuch mit Zeugnissen über das Alter, und einer dieser Dienstes-Funktion angemessenen festen und dauernden Körperbeschaffenheit belegten Gesuche bis zum 30. d. M. bei der k. k. Provinzial-Baudirektion dahier einzureichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Reisach, Baudirektor.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 27. 5. Juli 1821.

1 **Kundmachung.**

Die unterfertigte Landesstelle hat hinsichtlich der Krankenklassen- und Verpflegsklassen-Bestimmung für das hiesige Stadtspital Nachstehendes zu beschließen befunden:

Erstens. Es seyen zur **unentgeltlichen Aufnahme** wie bisher geeignet:

a) Arme Kranke der Stadt, welche als arm anerkannt sind, und ein Zeugniß ihrer Armuth von der betreffenden Seelsorgs-Geistlichkeit beibringen, wenn sie auch kein Almosen genießen.

b) Solche Stadtarme, die ein Almosen genießen. Für diese wird, jedoch nur dann, wenn sie keine Familie haben, zu Folge eines zwischen dem Stadtmagistrate und der Armenregulirungs-Commission vom 1. Juni d. J. getroffenen Uebereinkommens, dem Spitale das ganze Almosen, während sie sich im Spitale krank befinden, mit der Beschränkung überlassen, daß das Spital diesen austretenden Armen den inzwischen fortlaufenden Quartierzins rückersetze, welcher als Arm auf tägliche 2 kr. bemessen wurde

c) Solche erkrankte Durchreisende, die aus Mangel an Mitteln und Vermögen außer dem Spitale ohne ärztliche Hülfe bleiben, und darben müßten. Jedoch dehnt sich die unentgeltliche Aufnahme nicht auch auf solche Durchreisende aus, bei denen der Kostenersatz direktivmäßig einzubringen ist.

Zweitens. Werden die in Antrag gebrachten vier Verpflegsklassen **gegen Bezahlung** genehmigt:

I. Klasse. Aufnahme gegen den untern Verpflegs-Betrag von 7 fl. 30 kr. R. W. monatlich.

a) Dienstbothen vermöglicher Stadtbewohner, für welche die Dienstherrschaft den Verpflegs-Betrag zu leisten hat.

b) Bürger und Bürgerinnen, die eben nicht arm, aber auch nicht vermöglich sind.

c) Staatsbeamte minderer Kathegorie, die vielmehr arm als bemittelt sind, und auch

d) geeignete hiesige Studenten.

II. Klasse. Aufnahme gegen 9 fl. R. W. monatlich: Für Staatsbeamte von mittlerer Dienstes-kathegorie, die mit Familie versehen, und vermögenslos sind.

III. Klasse. Aufnahme gegen die höhere Verpflegsklasse zu 12 fl. oder nach Umständen zu 15 fl. R. W.

a) Vermöglichere Kranke der Stadt.

b) Alle Fremde, nicht spitalmäßige Kranke.

IV. Klasse. Aufnahme gegen die oberste Verpflegsklasse, wobei der Kranke ein eigenes Zimmer erhält, zu 18 fl. R. W.

Bei der Aufnahme der Kranken in das Spital ist Folgendes zu beobachten:

Die Kranken, ohne Unterschied, ob sie unentgeltlich oder gegen Bezahlung aufgenommen werden, haben sich, je nachdem die Krankheit eine innerliche oder eine chirurgische ist, bei dem Spital-Arzte Professor Karpe, oder Spital-Wundarzte Professor Wattmann einzufinden, damit diese die Aufnahmsfähigkeit hinsichtlich der vorhandenen Krankheit bestimmen, und dieselbe schriftlich bezeugen. Dann haben sich die Kranken bei der Spitals-Verwaltung zu melden, und sich über die ebenerwähnte Aufnahmsfähigkeit auszuweisen. Die Verwaltung hat nur zu untersuchen, ob der Kranke unentgeltlich, oder gegen Bezahlung aufzunehmen sey, und im letzten Falle die Verpflegsklasse zu bestimmen, und die Vorausbezahlung der Verpflegs-Gebühr für einen Monat abzuverlangen. Ist diese erfolgt, oder ist der Kranke gratis aufnehmbar, so hat die wirkliche Aufnahme ungesäumt zu erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Kranken wegen Schwere ihrer Krankheit sich nicht selbst zu dem Arzt oder Wundarzt und der Verwaltung begeben können, dieß ihren Angehörigen zu thun zukomme.

Dieses wird zum allgemeinen Wissen und Benehmen andurch bekannt gegeben.

Innsbruck, den 25. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
J. N. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

---

1 **Circulare.**

(Die Bekanntmachung des Tarifes der Aerarial-Weg- und Brücken-Mauth betreffend.)

Im Zusammenhange mit der unterm 25. vor. Mon. Zahl 9891. erlassenen Circular-Verordnung wird der beiliegende Tarif über die Längenstrecke der Wegmauth-Stationen nach Meilen und die Klassifizirung der Brücken-Mauth nach Verhältniß der Strombreite zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beisatze bekannt gemacht:

1. Daß nach der allerhöchsten Vorschrift die Wegmauth-Stationen und ihre Entfernung oder Längenstrecke nach Meilen, mit Hinweglassung der Bruchtheile, ausgemittelt worden sind, und daß,

2. da der obwaltenden Verhältnisse wegen die nachstehend bezeichneten Wegmauth-Aemter von dem Orte, wo sie dermalen bestehen, nach der neuen Station bis auf den 1. Juli 1821 nicht übersetzt werden können, die Mauthgebühr zwar nach der neuen Station berechnet, aber bis zur wirklichen Uebersetzung noch bei diesen Stationen zu beziehen seyn werde.

Diese Wegmauth-Stationen sind folgende:

1. Unterschönberg behebt die Wegmauth für Innsbruck bis Matrey.

2. Steinach behebt die Wegmauth für Matrey bis Sterzing.

3. Lurr behebt die Wegmauth für Sterzing bis Brixen.

4. Welsberg behebt die Wegmauth für Niederdorf bis Lienzer Klause.

5. Goigen behebt die Wegmauth für St. Johann bis Strub.

6. Marco behebt die Wegmauth für Roveredo bis an die Gränze bei Borghetto

Innsbruck, am 26. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Benennung der				
Route	Straßen-Strecken.	Distanz nach deutschen Meilen	Brücken	Klasse der Brücken u. Wasserüberfahrt
Nach Italien. Von Innsbruck bis an die venezianische Gränze bei Borghetto	Von Innsbruck bis Matrey	2	Rutzbachbrücke	I.
	Von Matrey bis Sterzing	4	— — —	—
	Von Sterzing bis Brixen	4	Peisserbrücke	I.
	Von Brixen bis Kollmann	2	Tinnerbachbrücke	I.
			Blumauer Eisackbrücke	II.
	Von Kollmann bis Botzen	2	Benybachbrücke	I.
			Feigenbrücke	I.
	Von Botzen bis Neumarkt	3	Auerbachbrücke	I.
	Von Neumarkt bis Lavis	3	— — —	—
	Von Lavis bis Trient	1	Nevisserbrücke	II.
	Von Trient Porta St. Croce bis Pietra	2	Roßbachbrücke	II.
	Von Pietra bis Roveredo	1	— — —	—
	Von Roveredo bis Borghetto und an die Gränze	3	Alabachbrücke	I.
	Von Roveredo bis an den Fluß Sarka	2	Sarkabrücke	I.
	Von Trient Porta dell' Aquila bis Levico	2	Fersinabrücke	II.
	Von Levico bis Grigno und an die Gränze	4	Grignobrücke	I.
Durch Winschgau. Von Botzen nach Landeck, und über die Martinsbrücke ins Graubünden	Von Botzen bis Meran	3	Passerbrücke	II.
	Von Meran bis Töll	1	Forster Eischbrücke	II.
	Von Töll bis Laas	4	Schnalsbachbrücke	I.
			Laascherbrücke	I.
	Von Laas bis Schluderns	1	— — —	—
	Von Schluderns bis Pfunds	5	Fünstermünzbrücke	I.
	Von Pfunds bis Martinsbruck	4	Fünstermünzbrücke	I.
			Martinsbrücke	II.
	Schluderns detto	4	— — —	—
			Tschupbachbrücke	II.
	Von Pfunds bis Landeck	3	Pruner Innbrücke	III
			Pontlazer Innbrücke	II.
Neben-Straße. Nach Kärnthen. Durch das Pusterthal	Von Botzen über Sigmundskron nach Eppan	1	Sigmundskroner Etschbrücke	II.
	Von Brixen bis Mühlbacher Klause	1	Neustifterbrücke	I.
			Peierbrücke	I.
	Von Sterzing bis detto	4	Hohe Grabenbrücke	II.
			Latritscherbrücke	I.
			Lorenzerbrücke	I.
	Von der Mühlbacher Klause bis Bruneck	2	Brunecker Brücke	II.
	Von Bruneck bis Niederdorf	2	— — —	—
	Von Niederdorf bis Lienzer Klause	5	Panzendorferbrücke	II.
	Von der Lienzer Klause bis Erisanten und an die Gränze	2	Iselbrücke	II.
Nach Vorarlberg über den Arlberg.	Von Innsbruck bis Zirl	1	Innbrücke zu Innsbruck	III
	Von Zirl bis Nassereit	4	— — —	—
			Zamser Innbrücke	II.
	Von Nassereit bis Brucken bei Landeck	4	Landecker Innbrücke	I.
			Rosanabrücke	I.
	Von Brucken bei Landeck bis Stuben	5	— — —	—
	Von Stuben bis Bludenz	3	— — —	—
			Nüzidersbrücke	II.
	Von Bludenz bis Feldkirch	2	Obere Brücke bei Feldkirch	I.
			Untere detto detto	I.
	Von Feldkirch bis Hohenems	2	Fruhbachbrücke	II.
	Von Hohenems bis a. d. städtische Bregenzer Achbrücke	2	— — —	—
Aus Vorarlberg nach Baiern und in die Schweiz.	Von der Bregenzer Achbrücke bis Leitenhofen	1	— — —	—
	Von Feldkirch bis Bauren	2	Fruhbachbrücke	II.
	Von Bauren bis Höchst	2	— — —	—
Aus Tirol nach Baiern gegen Füßen	Von Höchst bis Hard	1	Obere Fußachbrücke	I.
	Von Nassereit bis Reute	5	— — —	—
	Von Reute bis Pinswang und an die Gränze	1	Pflacherbrücke	II.
			St. Ulrichsbrücke	I.
	Von Reute bis Goicht	1	Lechauer Lechbrücke	III
gegen Sonthofen	Von Goicht bis Vilsrain und an die Gränze	3	— — —	—
gegen Kempten.	Von Reute bis Vils und an die Gränze	1	— — —	—
gegen München	Von Zirl bis Scharnitz und an die Gränze	2	Isarbrücke	I.
Zirler Salzstraße.	Von Zirl bis Silz	3	Zirler Brücke	III
			Leisser Innbrücke	III
			Mogerbachbrücke	III
	Von Silz bis Landeck	3	Zamserbrücke	II.
	detto bis Nassereit	4	Magerbachbrücke	III
Nach Salzburg.	Von Mühlau bei Innsbruck bis St. Leonhard nächst Hall	1	Mühlauer Innbrücke	III
	Von St. Leonhard bis Schwaz	2	Volderer Innbrücke	III
			Zillerbrücke	II.
	Von Schwaz bis Rattenberg	2	Rotholzer Innbrücke auf der Seitenstraße nach Achenthal.	III
			Zwischen Schwaz und Rattenberg seitwärts stehet die Rotholzer Innbrücke, wofür das Brückengeld ab-	

Benennung der Route	Straßen-Strecken.	Distanz nach deutschen Meilen	Brücken	Klasse der Brücken u. Wasserüberfahrt
			wärts zu Schwatz, aufwärts zu Rattenberg und in der Richtung von Achenthal bei dem montanistischen Wegamte am Katbach bei Jenbach zu entrichten ist.	
	Von Rattenberg bis Grattenbruck	2	Grattenbrücke	I.
	Von Grattenbruck bis St. Johann	3	Kitzbühler Achbrücke	I.
	Von St. Johann bis Strub und an die Gränze	3	— — —	—
Nach Baiern gegen München	Von Grattenbruck bis Kufstein und an die Gränze	2	Glönnerbachbrücke	I.
			Kufsteiner Innbrücke	III
gegen Mindhausen	Von Kufstein bis Zollhaus und an die Gränze	2	Sparchenbrücke	I.
			Jenbachbrücke	I.
gegen Sachring	Von Kufstein bis Mildbühel und an die Gränze	2	— — —	—
Ueber die Elbögen.	Von der Haller-Innbrücke bis Matrey	3	Haller Innbrücke	III
			Silbrücke zu Matrey	I.
	Inn-Ueberfahrt.			
Zollhaus über den Innstrom.	Bei dem k. k. Gränz-Zoll- und Wegmauth-Amt Zollhaus	—	Ueberfahrt über den Innstrom	III

2 **Konkurs-Verlautbarung.**

(Die Besetzung einer Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Landgerichte Fondo betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 25. und Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 30. v. M. Zahl 15393. ist bei dem k. k. Landgerichte Fondo eine Adjunktenstelle zweiter Klasse, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete, und über die Moralität, endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis Ende des Monats Juli d. J. zu überreichen haben. Innsbruck, am 24. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Da für die Liquidators-Stelle bei dem hierortigen k. k. Kammeral-Zahlamte, womit der jährliche Gehalt von 700 fl. und die Obliegenheit, eine Dienstkaution von 1300 fl. in Metall Münze, oder mittelst eines fidejussorischen, mit Pragmatikal-Sicherheit versehenen, auf gleichen Münz-Betrag lautenden Instruments zu leisten verbunden ist, ein neuer Konkurs ausgeschrieben werden muß, so werden diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, hiemit erinnert, daß sie ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 10. Juli d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen haben. In diesen Gesuchen müssen sich dieselben mit glaubwürdigen Dokumenten über ihren Geburtsort, ihr Alter, ihre Religion, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Studien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprachkenntnisse, besonders jener der deutschen und italienischen, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache, und im Kammeral-Kassa-Dienste, über ihre unausstellige Conduite, und endlich über die Fähigkeit, die vorgeschriebene Kaution leisten zu können, ausweisen, weil man nur die dergestalt gehörig ausgewiesenen Eigenschaften der Konkurrenten in dem Besetzungs-Vorschlage berücksichtigen wird.

Triest, am 19. Mai 1821.

Von dem k. k. küstenländischen Gubernium.

Kundmachung

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Augustin Lutterotti ist eine Grammatikal-Lehrstelle an dem k. k. Gymnasium zu Roveredo in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Roveredo ein Konkurs am 2. August d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Weltpriester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkurs-Prüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gebührend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allfällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 30. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

F. X. Luschin, Gubernial-Rath.

---

2 **Kundmachung.**

(Das Verboth der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 3. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei wegen des in beiden Fürstenthümern gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstandes sogleich allgemein zu verbiethen sey.

Dieses wird hiemit in Folge hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 11. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 16. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters und der Redouten zu Innsbruck mit 1. Oktober 1821 in Pacht gegeben werde. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 6. August 1821 festgesetzt, an welchem Tage die in Bezug auf Moralität, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters, mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisenden Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, sich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Zur vorläufigen Wissenschaft der Pachtlustigen wird übrigens schon jetzt Folgendes bekannt gegeben:

Die Pachtunternehmung wird Jenem, der die vortheilhaftesten Anträge für das Publikum anbiethet, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1821 bis letzten September 1824 überlassen werden. Es bleibt übrigens der Verhandlung überlassen, auch einen Pachtkontrakt auf kürzere Zeit abzuschließen.

Dem Unternehmer des Theaters und der Redouten wird das Theatergebäude, so wie das vorhandene Theater-Inventar zum Gebrauche überlassen. Ferners werden ihm folgende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

1. Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beitrag von 100 fl. W. W. oder 120 fl. R. W. M. M.
2. Die Logenzinse.
3. Die Abonnements.
4. Die Eintrittsgelder.
5. Die Bestandgelder des Kaffeegewerb-Betriebes im Theater.
6. Das Erträgniß der Redouten und des Pachtschillings des Traiteurs im Redoutensaale; endlich
7. zwanzig Percento von allen andern in oder außer dem Theater statt findenden Produktionen.

Dagegen hat sich der Unternehmer verbindlich zu machen:

a) Zur Erhaltung einer guten Gesellschaft für Schauspiel und Oper, mit Ausschluß aller untüchtigen Individuen, worüber ein Verzeichniß der gehörig zu besetzenden Fächer ihm vorgelegt werden wird.

b) Zur Besetzung eines befriedigenden Orchesters.

c) Zur Beibringung einer guten Garderobe und einer vorzüglichen Auswahl von Theater-Stücken.

d) Endlich zur Beobachtung der vorgeschriebenen Theaterordnung und Gesetze, die am Versteigerungstage ihm werden zur Kenntniß gebracht werden.

e) Jährlich hat der Theaterunternehmer zwei Theaterstücke und eine Redoute für die Armen, und zwei Theaterstücke für die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu geben, und die ganze Einnahme dieser Bestimmungen zu überlassen.

f) Eben so ist von jeder Redoute ein Betrag von 15 fl. R. W. an die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu erlegen.

g) Endlich hat derselbe durch eine geeignete Kaution die Erfüllung dieser Verbindlichkeit zu verbürgen. Das nähere Detail dieser Hauptbedingungen wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, bei welcher jener den Vorzug erhalten wird, der entweder eine vorzüglichere Bühne zu schaffen nachweiset, oder aber bei gleichen Anträgen von den Einnahmen einen größern Betrag an die zweite Abtheilung des Theaterfonds abtritt.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Anton v. Gasteiger, k. k. Gub. Sekretär.

IMPERIALE REGIO GOVERNO DI MILANO.

NOTIFICAZIONE.

Le paterne clementissime sollecitudini di S. M. I. R. A. l' Augusto nostro Sovrano si sono rivolte a provvedere all' immediato soddisfacimento di quella parte del debito liquido ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, che sulle basi dell' effettuato riparto fra le Alte Sovranità interessate nell' eseguimento dell' articolo 97. dell' atto finale del Congresso di Vienna, ed a norma delle convenzioni stipulate fra le Sovranità medesime, resta a carico dell' Austria; la stessa M. S. ha perciò graziosamente ordinato, che anche in pendenza della pubblicazione da farsi dalla Commissione diplomatica dell' atto di riparto convenuto fra le Alte Sovranità vengano tosto messi in corso giusta gli adottati principj i pagamenti da farsi dall' I. R. Erario.

Inerendo pertanto alle suespresse Sovrane intenzioni, ed in virtù dell' apposita autorizzazione conceduta al Governo dall' I. R. Ministero delle Finanze, e dall' I. R Camera Aulica generale, non che dietro la comunicazione fattasi per parte della Commissione diplomatica degli elenchi indicanti le ditte e partite assunte dalle rispettive Sovranità, e delle massime fissate relativamente alle diverse classi di debito, l' I. R. Governo dichiara quanto segue:

Art. I. La Prefettura del Monte in Milano renderà ostensibili a chiunque gli elenchi ed i prospetti delle ditte e partite che nell' eseguito riparto sono state assegnate alle rispettive Sovranità condividenti.

II. I depositi giudiziarj ed altri rimborsabili fatti presso il Monte Napoleone in forza dei decreti 12 gennajo e 4 agosto 1807, in quanto possano essere liberamente pagati per inesistenza di sequestri, opposizioni, od altre condizioni sospensive, sono restituiti in danaro. Per quelli dei detti depositi, a riguardo de quali si fosse prima d' ora soddisfatto alle prescrizioni portate dal citato decreto 4 agosto 1807 per conseguirne la restituzione, il pagamento ha luogo immediatamente. Per gli altri, il creditore, o chi legalmente lo rappresenta, dovrà premettere gl' incumbenti all' uopo necessarj, a termini dell' anzidetto decreto; avvertendo però, che ove trattisi di un deposito ordinato dall' Autorità giudiziaria, l' istanza per ottenere il decreto abilitativo all' esazione del deposito stesso dovrà presentarsi al Tribunale, od alla Pretura subentrata alla preesistente Corte, Tribunale, o Giudicatura di pace, che aveva ordinato il deposito.

III. Per le partite a carico del Regno Lombardo-Veneto che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, la rendita o l' interesse scaduto nell' anno 1820 verrà pagato nelle due rate semestrali insieme a quella del corrente anno 1821. Gli arretrati dal 1. genn. 1814 fino al 1. gennajo 1820 saranno soddisfatti a termini della Sovrana Patente 27 agosto 1820. Per tutti gli arretrati anteriori verrà in seguito provveduto.

IV. Le pensioni straordinarie accordate ai Funzionarj del cessato Regno d' Italia, contemplati nelle rispettive convenzioni, ed indicati negli elenchi parimente ostensibili presso la Prefettura del Monte, per quella parte che rimane a peso del Regno Lombardo-Veneto saranno soddisfatte per l' anno 1820 (dedotto il già pagato in conto di esse) alle solite scadenze del corrente anno 1821 in unione alle rate scadenti nell' anno stesso. Gli arretrati poi di siffatte pensioni dal 20 aprile 1814 al 1. genn. 1820 saranno pagati in quattro anni consecutivi, cioè al 1. ottobre 1822, e così di seguito all' epoca stessa negli anni 1823, 1824 e 1825 unitamente all' interesse in ragione del quattro per cento, da calcolarsi dal 1. gennajo 1820 in avanti. Ai creditori dei detti arretrati saranno rilasciati, entro tre mesi al più tardi dalla pubblicazione della presente, quattro vaglia, ognuno de' quali, oltre l' importo della quarta parte dei mentovati arretrati, esprimerà anche la quota dell' interesse sullo stesso dovuto, giusta le diverse epoche della successiva loro estinzione, la quale avrà immancabilmente effetto alla suespressa scadenza. Con avviso posteriore della Prefettura del Monte verrà precisato con quali modalità avrà luogo la consegna agl' interessati de' suddetti vaglia.

V. Le disposizioni portate dal precedente Art. IV. sono comuni in ogni loro parte agli assegni a favore de' militari benemeriti italiani, i di cui elenchi comunicati dalla Commissione diplomatica saranno pure ostensibili presso la Prefettura del Monte.

VI. Rispetto al pagamento de' Boni del Monte creati col decreto 29 marzo 1809, che a tenore delle convenzioni deve eseguirsi in effettivo tanto pel capitale, quanto per gl' interessi, saranno avvertiti gl' interessati, mediante avviso da pubblicarsi dalla Prefettura del Monte, dell' epoca precisa in cui tale pagamento verrà effettuato.

La Prefettura del Monte è particolarmente incaricata dell' esecuzione delle premesse disposizioni.

Milano, il 6 Aprile 1821.

IL CONTE DI STRASSOLDO
Presidente.

GUICCIARDI, *Vice-presidente.*

Tordorò, *Consigliere.*

IMPERIALE REGIO GOVERNO DI MILANO.

NOTIFICAZIONE.

Colla Notificazione del giorno 6 corr. aprile ha questo I. R. Governo rese note al Pubblico le benefiche intenzioni di S. M. I. R. A. relative all' immediato soddisfacimento della parte di debito già riconosciuto e liquido, ricaduto a peso della medesima I. R. M. S. nel riparto dell' asse del Monte già Napoleone di Milano effettuato in concorso delle Alte Sovranità interessate nell' esecuzione delle disposizioni contenute nell' articolo 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna. In essa Notificazione viene richiamata la successiva pubblicazione di un Proclama per parte della Commissione diplomatica incaricata delle sociali trattative per detto riparto, il quale renda note le principali massime che hanno diretto esso riparto, e le conseguenze d' assunzione che ne procedono.

Tale Proclama essendo ora stato dall' I. R. Commissione comunicato all' I. R. Governo all' oggetto che sia pubblicato, il medesimo si affretta a farne eseguire la pubblicazione a norma e direzione degl' interessati.

Milano, il 20 Aprile 1821.

IL CONTE DI STRASSOLDO,
Presidente.

GUICCIARDI, *Vice-presidente.*

Tordorò, *Consigliere.*

COMMISSIONE *riunita in Milano per l' esecuzione dell' articolo* 97. *dell' Atto finale del Congresso di Vienna del* 9 *giugno* 1815.

I. Con Proclama del giorno 21 settembre dell' anno 1819 i Commissarj plenipotenziarj delle Alte Sovranità interessate nell' eseguimento delle disposizioni contenute nell' articolo 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna hanno notificato al Pubblico, che essendosi già da essi verificate le diverse ivi specificate classi del debito liquido, certo ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, si stava sin d' allora procedendo al relativo riparto ed alle conseguenti assunzioni per l' effetto del soddisfacimento.

II. Tale riparto è ora eseguito, e ciascuna delle sullodate Alte Sovranità ha assunto nelle predette classi passive tante ditte e partite quante sono atte a produrre l' importo d' assunzione a suo peso convenuta. Le ditte assunte lo sono per ora in via provvisoria; ma la provvisorietà è soltanto riferibile a quelle retrodazioni di partite che provenissero da scarico da accordarsi ad una Sovranità nel conguaglio finale che avrà luogo all' atto del riparto definitivo delle passività del Monte. La retrodazione poi importerà immediato caricamento della partita a carico d' altra Potenza. Nelle assunzioni ciascuna Sovranità sino alla concorrenza dell' assunta quota ha accordato preferenza ai crediti de' proprj sudditi.

III. Effetto dell' operazione stessa essendo di rendere debito speciale e proprio della Potenza che ha assunto quanto è stato a suo parzial peso attribuito, riesce indispensabile che gli elenchi delle ditte e partite assegnate alle rispettive Sovranità siano resi pubblici, all' oggetto che ciascun interessato creditore conosca qual Governo siasi assunto il di lui credito ed il soddisfacimento delle dipendenti annualità ed interessi.

1. Hanno quindi i Commissarj Plenipotenziarj stabilito che gli elenchi indicativi delle ditte e partite che ciascuna Sovranità interessata assume ne' seguenti rami = *Consolidato* = *Assegni sotto il titolo Benemeriti Militari italiani* = *Passività a carico della Cassa d' ammortizzazione per causa di culto e di deposito* = saranno depositati presso la Prefettura del Monte in Milano, ove saranno ostensibili. Ciascuno dei Governi interessati farà inoltre eseguire nei rispettivi Stati e Provincie quell' integrale o parziale pubblicazione degli elenchi stessi che crederà opportuna. Così ciascun creditore potrà conoscere a qual Governo debba esso indirizzarsi pei memorati effetti di soddisfacimento.

2. Relativamente poi alle sopra indicate classi di debito tanto pel rimborso del capitale per quelle che sono costituite in capital ripetibile, quanto per la decorrenza d' ora in avanti delle rendite ed interessi sulle partite che gli hanno attualmente in sospeso, e per l' assunzione della passività procedente dalle rendite ed interessi arretrati, hanno i Commissarj Plenipotenziarj concordate le seguenti massime:

3. Il rimborso in effettivo della passività capitale de' depositi, che nelle memorate classi è quella pur la sorte principale in parte costituita in capital ripetibile, avrà luogo pei rami rimborsabili e per le ditte e partite cadenti a peso di ciascuna Sovranità in quelle rate ed epoche che dal Governo debitore sono state o verranno stabilite ed indicate.

4. Per tutte le partite cadenti in qualunque delle memorate classi che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od interesse, tale decorrenza verrà ripristinata in effettivo dal 1. genajo 1820 in avanti a carico di quella Potenza che ha assunta la partita generatrice.

5. Il soddisfacimento degli arretrati di rendita od interessi decorsi sopra le dette partite dal 1. gennajo 1814 al 1. gennajo 1820 si è assunto, e rimane a carico delle rispettive Potenze che hanno assunto la rendita od il debito principale.

6. Quanto agli arretrati di rendita ed interesse che fossero dovuti sopra qualunque di esse partite, rimontanti ad epoca anteriore al 1. gennajo 1814, questi entrano nella classe di debito avente d' uopo di verificazione. Gl' interessati verranno in seguito prevenuti delle norme che dirigeranno essa verificazione, del trattamento che verrà concesso a tale loro credito, e della Sovranità che assumerà il carico del soddisfacimento del credito di ciascuna partita.

7. Le alte Sovranità cointeressate nel riparto dell' asse del Monte hanno riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno e de' Trattati che hanno avuto luogo tra la Francia e le Potenze Alleate rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza tutte le dotazioni, donazioni ed assegni che sotto le diverse denominazioni di *Ducati del Regno* = *Legion d' onore* = *Benemeriti Militari francesi* = *Demanio straordinario francese, od altra qualunque erano inscritte a favore della Francia o di Corpi attenenti all' organizzazione dell' Impero.* Tale estinzione fu riconosciuta estensibile a tutti i parziali donatarj, dotatarj, assegnatarj, stralciatarj ed acquisitori interessati per qualunque titolo in dette dotazioni. Hanno egualmente riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno sono pure cessate le dotazioni della Corona Ferrea inscritte sul Monte e relativi assegni.

8. Le Potenze medesime però ammettono a favore de' privati dotatarj e donatarj intestati nelle partite suddette ed inscritti sul Monte il diritto a percepire gli arretrati sopra le partite di rispettiva intestazione maturati anteriormente al giorno 30 maggio 1814 per le dotazioni francesi, e fino al 20 aprile detto anno per le dotazioni della Corona Ferrea.

9. Esse hanno convenuto che tali arretrati vengano chiamati a verificazione e liquidazione, e che la quantità che emergerà dovuta a ciascun individuo, sarà trattata secondo le massime generali adottate pel trattamento degli arretrati di consolidato maturati anteriormente all' epoca dello scioglimento del Regno.

10. I privati quindi che hanno intestazione di partite provenienti dalle dette dotazioni e donazioni potranno far pervenire alla Commissione riunita in Milano i titoli giustificanti il loro diritto a percepire i detti arretrati, e la quantità di questi, all' oggetto che la liquidazione sopra contemplata possa essere tosto intrapresa, per la corrispondente assunzione e riparto che verrà concertata tra le Potenze interessate.

11. Per ciò che riguarda le pensioni di qualunque classe che erano liquide ed inscritte a peso della Cassa Pensioni del Monte all' epoca 20 aprile 1814, queste ne' rapporti de' pensionati proseguiranno per ora ad essere pagate dal Governo dal quale sono attualmente soddisfatte.

12. Per quelle pensioni che risultassero doversi in seguito corrispondere ai pensionati da Potenza dif-

ferente da quella che le sostiene attualmente, gl' interessati saranno a suo tempo prevenuti dell' operato giro. Per que' pochi pensionati che come tali erano inscritti ne' registri del Monte all' epoca 20 aprile 1814, la cui pensione fosse attualmente in sospensione di pagamento, gl' interessati innoltreranno ricorso alla Commissione riunita per gli affari del Monte in Milano, la quale loro farà conoscere qual sia la Sovranità che ha assunto il pagamento della pensione loro dovuta.

13. Essendosi inoltre nelle convenzioni stipulate tra le Sovranità cointeressate avuto riguardo di speciale trattamento di pensione in via straordinaria ed oltre le norme e misure generali delle Leggi e dei Regolamenti del cessato Regno a favore de' già Ministri, Senatori, Segretario di Stato, Consiglieri di Stato legislativi ed Uditori, Presidenti, Regio Procurator generale e Consiglieri della Corte di Cassazione, Presidenti, Regio Procurator generale e Giudici della Corte de' Conti, e Direttori generali, non che a favore di alcuni individui appartenenti al cessato Ministero dell' estero; ed essendosi tra le Potenze che si sono assunto il pagamento de' predetti trattamenti ripartito il debito procedente da esse pensioni in quanto sono dovute ad individui viventi al 1. gennajo 1820; così gli elenchi di riparto e rispettiva assunzione verranno esposti a norma degl' interessati alla pubblica inspezione in un cogli elenchi sopra indicati relativi alle altre classi di debito, in Milano presso la Prefettura del Monte, e fuori di essa Città negli Ufficj che ciascuna Sovranità potesse trovar opportuno d' indicare. Il suddetto riparto e dipendente assunzione per ciò che riguarda i sudditi Pontificj, Austriaci, Estensi e Parmigiani, od esteri al già Regno, ha avuto luogo per la totalità delle partite tra la S. Sede e l' I. R. Corte, rappresentando quest' ultima non solo la propria quota, ma ben anche le quote delle Corti di Parma e di Modena dalla medesima assunte; e ciascuna di esse Sovranità ha assunto anche gli arretrati dovuti sulle partite ricadute a suo peso. Rimarrà salvo ad esse Sovranità di provvedere al pagamento di essi arretrati con quelle norme che ciascuna delle medesime troverà opportune. Sua Maestà il Re di Sardegna si è riservato di provvedere a' proprj sudditi compresi nelle sopraindicate classi colle norme e misure che la sullodata R. M. S. crederà di adottare.

14. Per quanto concerne gli arretrati che fossero dovuti agli eredi d' individui che, avendo diritto di essere compresi nelle assunzioni a peso de' Governi Pontificio ed Austriaco, si fossero resi defunti nell' intervallo decorso dallo scioglimento del Regno al 1. gennajo 1820, gl' interessati verranno a suo tempo prevenuti del trattamento accordato agli arretrati stessi, e qual sia tra le due Alte Sovranità quella che ha assunto il relativo debito.

15. Procedendosi intanto colla maggiore sollecitudine alla liquidazione delle Rescrizioni e del Boni stati insinuati a termini del Proclama 21 settembre 1819, si sono concertate le seguenti massime dirette a fissare l' imputazione d' interesse sul capitale valore ridotto delle Rescrizioni, ed il trattamento degl' interessi arretrati sull' importo de' Boni.

PER LE RESCRIZIONI.

16. S' imputerà l' interesse del cinque per cento dal giorno 4 ottobre 1819, epoca della pubblicazione del Proclama 21 settembre di detto anno, in avanti sul capitale nominale delle Rescrizioni insinuate, ridotto esso capitale dal cento al dieci. Da detta epoca sino al 1. maggio 1820 esso interesse si convertirà in consolidato in aumento del capital valore ridotto della Rescrizione generatrice. Dal 1. maggio 1820 in avanti la rendita corrispondente al cumulato valor totale riunito come sopra e calcolato sul medesimo in ragione del cinque per cento decorrerà in effettivo danaro.

PEI BONI.

17. Il pagamento effettivo per capitale ed interesse pei Boni della creazione del decreto 29 marzo 1809 stati insinuati, il cui importo è rimborsabile in danaro, avrà luogo subito operata la verificazione degli effetti stessi per mezzo della Cassa del Monte in Milano.

18. Per ciò che riguarda il trattamento da concedersi agl' interessi arretrati decorsi e dovuti sui rimanenti Boni di ragione di Particolari, Corpi, Comuni, Chiese e Stabilimenti d' indole privata, di qualunque creazione e scadenza essi Boni siano, i quali interessi sono destinati a consolidazione a senso del citato Proclama 21 settembre 1819, e sempre in relazione alle classi ritenute vive e sussistenti, ed ai Boni stati insinuati, si è convenuto:

19. Che essi interessi arretrati debbano essere consolidati al cento per cento in aumento del capitale nominale primitivo del Bono generatore, e ciò sino al 1. maggio 1820. Sopra il consolidato prodotto dalla riunione de' predetti interessi al capitale generatore decorrerà la rendita del cinque per cento in effettivo danaro da esso giorno 1. maggio 1820 in avanti.

20. Per quei suddetti Boni però che fossero scaduti pel rimborso del capitale durante l' esistenza del Regno, non s' intenderà dovuto interesse dal giorno della scadenza del capitale fino al 20 aprile 1814, rivivendo la decorrenza di esso interesse da detta epoca in avanti. Del retto l' imputazione d' interessi seguirà le norme di pratica presso il Monte; sempre ritenuto che anche pei ridetti Boni scaduti durante l' esistenza del Regno, il loro capital valore sarà consolidato quando non siano della creazione del decreto 29 marzo 1809, rimborsabili questi in danaro come sopra.

21. Ultimata che sarà la liquidazione ed esegnito il riparto del debito emergente dai Boni e dalle Rescrizioni, gl' interessati verranno prevenuti della Potenza a cui ciascuna partita sarà assegnata, e ciò pel conseguimento della relativa progressiva rendita.

22. Nel mentre che i Commissarj Plenipotenziarj deducono a pubblica notizia i predetti assentamenti, si faranno carico con altra Notificazione d' indicare i crediti a peso del Monte non inscritti sul medesimo suscettibili di riguardo a termini delle convenzioni combinate tra le Sovranità interessate, e le massime concordate pel trattamento da concedersi ai crediti medesimi.

Milano, il 14 Aprile 1821.

Alborghetti — Panvini Rosati, Commissarj della S. Sede.
Tarsis — Bonamico, Commissarj di S. M. il Re di Sardegna.
Bertani, Commissario di S. M. l' Arciduchessa Duchessa di Parma.
Poli, Commissario di S. A. R. l' Arciduca Duca di Modena.
Bazetta — Quirini Stampalia — Giulini — Dordi, Commissarj di S. M. I. R. A.

---

2 Circulare

(die Befreiung aller Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach dem Gesetze unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. v. M. anzuordnen geruhet, daß alle zu Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach den bestehenden Gesetzen unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung frei zu lassen seyen.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. v. M. und zwar als eine Ausdehnung der im §. 4. des neuen Wegmauth-Circulars vom 25. Mai l. J. Zahl 9891. enthaltenen Wegmauth-Befreiungen, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 8. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 28. 12. Juli 1821.

Circulare.

(Die Stempelung der gerichtlichen Schätzungs-Urkunden betreffend.)

Um dem bisher statt gehabten verschiedenartigen Verfahren der Gerichtsbehörden und Taxämter rücksichtlich der Stempel gerichtlicher Schätzungen, Schätz-Noten oder Schätzungs-Protokolle ein Ziel zu setzen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß jede gerichtliche Schätzungs-Urkunde, sie möge von dem Richter im Wege des adeligen oder streitigen Richteramts, oder auch außer dem auf Anlangen einer oder mehrerer Partheien aufgenommen werden, dem Gerichte zur Hinterlegung zwar auf ungestempelten Papier zu überreichen, jedoch von dem Richter sogleich von Amtswegen dem Erben, Vormund oder Exekutions-Führer, oder der eingeschrittenen Parthei in Amtsabschrift auf klassenmäßigen Stempel auszufertigen und zuzustellen, so wie der Stempel-Betrag von der Parthei, auf die für Einhebung der Taxen vorgezeichnete Art, herein zu bringen sey.

Sollte aber eine Parthei sich nicht durch eine Gerichts-Behörde, sondern für sich selbst durch gewählte Schätzleute eine Schätzung entwerfen lassen, so würde dieselbe eine Privat-Urkunde darstellen, und in dieser Eigenschaft den für Privat-Urkunden bestehenden Vorschriften des Stempelpatents unterliegen.

Diese Bestimmung wird in Folge Verordnung Einer Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. v. M. Nro. 17036/1186 anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck am 16. Juny 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ambros Glocksberg, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

(Die Aufhebung des Verbotes des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen betreffend.)

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. die am 21. November v. J. allerhöchst angeordnete Einstellung des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen wieder aufzuheben geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 26. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Innsbruck, am 3. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Circulare.

(Die Abänderung des 7ten Absatzes des Zoll-Tarifs für Seiden-Gattungen betreffend.)

Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem Seiden-, Baumwollen- und Schaafwollen-Waaren-Tarife vom Jahre 1817 für die Floretseiden-Gespinste zu hoch entfallenden Zolles hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen im Einvernehmen mit der k. k. Kommerz-Hof-Commission den 7ten Absatz dieses Tarifs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern beschlossen, als:

	Einfuhr	Ausfuhr.
7) Floretseide gesponnene:		
a. rohe gemeine 1 Zentner	2 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.
b. der feinsten Gattung ganz weiße, Fantaisie genannt, 1 Zentner	8 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.

Dieses wird hiemit zur Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 10. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Innsbruck, am 23. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Carl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

Kundmachung.

(Die Errichtung eines eigenen Landgerichts in Feldkirch und die Besetzung der hierfür systemisirten Dienstesplätze betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit den allerhöchsten Entschließungen vom 20. December v. J. und vom 8. v. M. die Errichtung eines eigenen Landgerichts in der Stadt Feldkirch anzuordnen, und hiefür folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

1.	Einem Landrichter mit jährlichen	1000 fl.
2.	" Adjunkten "	600 fl.
3.	" Aktuar "	400 fl.
4.	" ersten Kanzellisten "	300 fl.
	" zweyten " "	250 fl.
	" dritten " "	250 fl.
5.	" Gerichtsdiener "	200 fl.
6.	" ersten Gerichtsdiener-Gehülfen	150 fl.
	" zweyten " "	150 fl.

In Folge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 20. v. M. Zahl 16717 wird nun zur Besetzung der genannten Dienstplätze, mit Ausnahme jener des ersten und des zweiten Kanzellisten, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um die Stellen zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Belegen, auf eine glaubwürdige Weise versehenen Gesuche, in welchen die Competenten um die Landrichters- und Adjunktenstelle noch insbesondere die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete nachweisen werden, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. K ersamte längstens bis zum 25. August dieses Jahrs zu überreichen haben.

Innsbruck den 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Konkurs-Verlautbarung.

Se. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 18. Mai 1821 den Personal- und Besoldungsstand der Baubehörden in Illirien in folgender Art zu bestimmen geruhet:

I. Für die Baudirektion selbst.

1	Baudirektor mit	1800 fl.
1	Adjunkt	1200 —
1	Amts-Ingenieur	900 —
1	Amtszeichner	500 —
2	Praktikanten, jeder mit	300 —
1	Rechnungsführer	700 —
1	Protokollist	500 —
1	Kanzellist	400 —
1	detto	350 —
1	Amtsdiener	250 —

II. Bey den Kreisämtern.

2	Kreis-Ingenieurs, jeder mit	800 fl.
2	detto mit	700 —

III. Beym Wasserbau nebst den dazu berufenen Kreis-Ingenieurs noch

1	Assistent mit	400 fl.
1	detto	350 —
1	detto	300 —
1	Buchnermeister mit	300 —
4	Werkführer, jeder mit	180 —

IV Beym Straßenbau.

3	Straßen-Commissärs	700 fl.
3	detto	600 —
12	Straßen-Assistenten, jeder mit	350 —
12	detto	300 —
97	Straßen-Einräumer.	

Nachdem die Stelle des Baudirektors bereits definitiv besetzt worden ist, so wird zur Besetzung der übrigen Dienstkathegorien hiermit der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche sich um die eine oder andere Stelle in Kompetenz setzen wollen, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in den betreffenden Fächern, über die bisherige Dienstzeit und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche längstens bis 15. August l. J. dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Vom k. k. illirischen Gubernium.

Laibach am 23. Juni 1821.

---

2 **Kundmachung.**

Die unterfertigte Landesstelle hat hinsichtlich der Krankenklassen- und Verpflegsklassen-Bestimmung für das hiesige Stadtspital Nachstehendes zu beschließen befunden:

Erstens. Es seyen zur unentgeltlichen Aufnahme wie bisher geeignet:

a) Arme Kranke der Stadt, welche als arm anerkannt sind, und ein Zeugniß ihrer Armuth von der betreffenden Seelsorgs-Geistlichkeit beibringen, wenn sie auch kein Almosen genießen.

b) Solche Stadtarme, die ein Almosen genießen. Für diese wird, jedoch nur dann, wenn sie keine Familie haben, zu Folge eines zwischen dem Stadtmagistrate und der Armenregulirungs-Commission vom 1. Juni d. J. getroffenen Uebereinkommens, dem Spitale das ganze Almosen, während sie sich im Spitale krank befinden, mit der Beschränkung überlassen, daß das Spital diesen austretenden Armen den inzwischen fortlaufenden Quartierzins rückersetze, welcher als Norm auf tägliche 2 kr. bemessen wurde.

c) Solche erkrankte Durchreisende, die aus Mangel an Mitteln und Vermögen außer dem Spitale ohne ärztliche Hülfe bleiben, und darben müßten. Jedoch dehnt sich die unentgeltliche Aufnahme nicht auch auf solche Durchreisende aus, bei denen der Kostenersatz direktivmäßig einzubringen ist.

Zweitens. Werden die in Antrag gebrachten vier Verpflegsklassen gegen Bezahlung genehmigt:

I. Klasse. Aufnahme gegen den untern Verpflegs-Betrag von 7 fl. 30 kr. R. W. monatlich.

a) Dienstbothen vermöglicher Stadtbewohner, für welche die Dienstherrschaft den Verpflegs-Betrag zu leisten hat.

b) Bürger und Bürgerinnen, die eben nicht arm, aber auch nicht vermöglich sind.

c) Staatsbeamte minderer Kathegorie, die vielmehr arm als bemittelt sind, und auch

d) geeignete hiesige Studenten.

II. Klasse. Aufnahme gegen 9 fl. R. W. monatlich: Für Staatsbeamte von mittlerer Dienstekathegorie, die mit Familie versehen, und vermögenslos sind.

III. Klasse. Aufnahme gegen die höhere Verpflegsklasse zu 12 fl. oder nach Umständen zu 15 fl. R. W.

a) Vermöglichere Kranke der Stadt.

b) Alle Fremde, nicht spitalmäßige Kranke.

IV. Klasse. Aufnahme gegen die oberste Verpflegsklasse, wobei der Kranke ein eigenes Zimmer erhält, zu 18 fl. R. W.

Bei der Aufnahme der Kranken in das Spital ist Folgendes zu beobachten:

Die Kranken, ohne Unterschied, ob sie unentgeltlich oder gegen Bezahlung aufgenommen werden, haben sich, je nachdem die Krankheit eine innerliche oder eine chirurgische ist, bei dem Spital-Arzte Professor Karpe, oder Spital-Wundarzte Professor Wattmann einzufinden, damit diese die Aufnahmsfähigkeit hinsichtlich der vorhandenen Krankheit bestimmen, und dieselbe schriftlich bezeugen. Dann haben sich die Kranken bei der Spital-Verwaltung zu melden, und sich über die ebenerwähnte Aufnahmsfähigkeit auszuweisen. Die Verwaltung hat nur zu untersuchen, ob der Kranke unentgeltlich, oder gegen Bezahlung aufzunehmen sey, und im letzten Falle die Verpflegsklasse zu bestimmen, und die Vorausbezahlung der Verpflegs-Gebühr für einen Monat abzuverlangen. Ist diese erfolgt, oder ist der Kranke gratis aufnehmbar, so hat die wirkliche Aufnahme ungesäumt zu erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Kranken wegen Schwere ihrer Krankheit sich nicht selbst zu dem Arzt oder Wundarzt und der Verwaltung begeben können, dieß ihren Angehörigen zu thun zukomme.

Dieses wird zum allgemeinen Wissen und Benehmen andurch bekannt gegeben.

Innsbruck, den 25. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
J. N. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

---

2 **Circulare.**

(Die Bekanntmachung des Tariffes der Aerarial-Weg- und Brücken-Mauth betreffend.)

Im Zusammenhange mit der unterm 25. vor. Mon. Zahl 9891. erlassenen Circular-Verordnung wird der beiliegende Tariff über die Längenstrecke der Wegmauth-Stationen nach Meilen und die Klassifizirung der Brücken-Mauth nach Verhältniß der Strombreite zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beisatze bekannt gemacht:

1. Daß nach der allerhöchsten Vorschrift die Wegmauth-Stationen und ihre Entfernung oder Längenstrecke nach Meilen, mit Hinweglassung der Bruchtheile, ausgemittelt worden sind, und daß,

2. da der obwaltenden Verhältnisse wegen die nachstehend bezeichneten Wegmauth-Aemter von dem Orte, wo sie dermalen bestehen, nach der neuen Station bis auf den 1. Juli 1821 nicht übersetzt werden können, die Mauthgebühr zwar nach der neuen Station berechnet, aber bis zur wirklichen Uebersetzung noch bei diesen Stationen zu beziehen seyn werde.

Diese Wegmauth-Stationen sind folgende:

1. Unterschönberg behebt die Wegmauth für Innsbruck bis Matrey.

2. Steinach behebt die Wegmauth für Matrey bis Sterzing.

3. Lurx behebt die Wegmauth für Sterzing bis Brixen.

4. Welsberg behebt die Wegmauth für Niederdorf bis Lienzer Klause.

5. Goigen behebt die Wegmauth für St. Johann bis Strub.

6. Marco behebt die Wegmauth für Roveredo bis an die Gränze bei Borghetto.

Innsbruck, am 26. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Benennung der Route	Straßen-Strecken.	Distanz nach deutschen Meilen	Brücken	Klasse der Brücken u. Wasserüberfahrt
Nach Italien. Von Innsbruck bis an die venezianische Gränze bei Borghetto	Von Innsbruck bis Matrey	2	Rutzbachbrücke	I.
	Von Matrey bis Sterzing	4	— — —	—
	Von Sterzing bis Brixen	4	Peisserbrücke	I.
	Von Brixen bis Kollmann	2	Tinnerbachbrücke	I.
			Blumauer Eisackbrücke	II.
	Von Kollmann bis Botzen	2	Benybachbrücke	I.
			Feigenbrücke	I.
	Von Botzen bis Neumarkt	3	Auerbachbrücke	I.
	Von Neumarkt bis Lavis	3	— — —	—
	Von Lavis bis Trient	1	Neviserbrücke	II.
	Von Trient Porta St. Croce bis Pietra	2	Roßbachbrücke	II.
	Von Pietra bis Roveredo	1	— — —	—
	Von Roveredo bis Borghetto und an die Gränze	3	Aladabrücke	I.
	Von Roveredo bis an den Fluß Sarka	2	Sarkabrücke	I.
	Von Trient Porta dell' Aquila bis Levico	2	Fersinabrücke	II.
	Von Levico bis Grigno und an die Gränze	4	Grignobrücke	I.
Durch Vinschgau. Von Botzen nach Landeck, und über die Martinsbrücke ins Graubünden	Von Botzen bis Meran	3	Passerbrücke	II.
	Von Meran bis Töll	1	Forster Etschbrücke	II.
			Schnalsbachbrücke	I.
	Von Töll bis Laas	4	Laascherbrücke	I.
	Von Laas bis Schluderns	1	— — —	—
	Von Schluderns bis Pfunds	5	Fünstermünzbrücke	I.
			Fünstermünzbrücke	I.
	Von Pfunds bis Martinsbruck	4	Martinsbrücke	II.
	Schluderns detto	4	— — —	—
			Tschupbachbrücke	II.
	Von Pfunds bis Landeck	3	Pruner Innbrücke	III
			Pontlazer Innbrücke	II.
Reben-Straße. Nach Kärnthen. Durch das Pusterthal	Von Botzen über Sigmundskron nach Eppan	1	Sigmundskroner Etschbrücke	II.
	Von Brixen bis Mühlbacher Klause	1	Neustifterbrücke	I.
			Peiserbrücke	I.
	Von Sterzing bis detto	4	Hohe Grabenbrücke	II.
			Latritscherbrücke	I.
			Lorenzerbrücke	I.
	Von der Mühlbacher Klause bis Bruneck	2	Bruneckerbrücke	II.
	Von Bruneck bis Niederdorf	2	— — —	—
	Von Niederdorf bis Lienzer Klause	5	Panzendorferbrücke	II.
	Von der Lienzer Klause bis Crisanten und an die Gränze	2	Iselbrücke	II.
Nach Vorarlberg über den Arlberg.	Von Innsbruck bis Zirl	1	Innbrücke zu Innsbruck	III
	Von Zirl bis Nassereit	4	— — —	—
			Zamser Innbrücke	II.
	Von Nassereit bis Bruck bei Landeck	4	Landecker Innbrücke	I.
			Rosanabrücke	I.
	Von Bruck bei Landeck bis Stuben	5	— — —	—
	Von Stuben bis Bludenz	3	— — —	—
			Nüzlersbrücke	II.
	Von Bludenz bis Feldkirch	2	Obere Brücke bei Feldkirch	I.
			Untere detto detto	I.
	Von Feldkirch bis Hohenems	2	Frutzbachbrücke	II.
	Von Hohenems bis a. h. städtische Bregenzer Achbrücke	2	— — —	—
Aus Vorarlberg nach Baiern und in die Schweiz.	Von der Bregenzer Achbrücke bis Leitenhofen	1	— — —	—
	Von Feldkirch bis Bauren	2	Fru bachbrücke	II.
	Von Bauren bis Höchst	2	— — —	—
	Von Höchst bis Hard	1	Obere Fußachbrücke	I.
Aus Tirol nach Baiern gegen Füßen	Von Nassereit bis Reute	5	— — —	—
	Von Reute bis Pinswang und an die Gränze	1	Pflacherbrücke	II.
			St. Ulrichsbrücke	I.
	Von Reute bis Gaicht	1	Aschauer Lechbrücke	III
gegen Sonthofen	Von Gaicht bis Vilsrain und an die Gränze	3	— — —	—
gegen Kempten.	Von Reute bis Vils und an die Gränze	1	— — —	—
gegen München	Von Zirl bis Scharnitz und an die Gränze	2	Isarbrücke	I.
Zirler Salzstraße.			Zirler Brücke	III
	Von Zirl bis Silz	3	Telfer Innbrücke	III
			Magerbachbrücke	III
	Von Silz bis Landeck	3	Zamserbrücke	II.
	detto bis Nassereit	4	Magerbachbrücke	III
Nach Salzburg.	Von Mühlau bei Innsbruck bis St. Leonhard nächst Hall	1	Mühlauer Innbrücke	III
			Wolderer Innbrücke	III
	Von St. Leonhard bis Schwaz	2	Zillerbrücke	II.
	Von Schwaz bis Rattenberg	2	Rotholzer Innbrücke auf der Seitenstraße nach Achenthal.	III
			Zwischen Schwaz und Rattenberg seitwärts stehet die Rotholzer Innbrücke, wofür das Brückengeld ab-	

Benennung der Route	Straßen-Strecken.	Distanz nach deutschen Meilen	Brücken	Klasse der Brücken u. Wasserüberfahrt
			wärts zu Schwad, aufwärts zu Rattenberg und in der Richtung von Achenthal bei dem montanistischen Wegamte am Kasbach bei Jenbach zu entrichten ist.	
	Von Rattenberg bis Grattenbruck	2	Grattenbrücke	I.
	Von Grattenbruck bis St. Johann	3	Kitzbühler Achbrücke	I.
	Von St. Johann bis Strub und an die Gränze	3	— — —	—
Nach Baiern gegen München	Von Grattenbruck bis Kufstein und an die Gränze	2	Glönnerbachbrücke Kufsteiner Innbrücke	I. III
gegen Windhausen	Von Kufstein bis Zollhaus und an die Gränze	2	Sparchenbrücke Jenbachbrücke	I. I.
gegen Sachring.	Von Kufstein bis Mildbühel und an die Gränze	2	— — —	—
Ueber die Ellbögen.	Von der Haller-Innbrücke bis Matrey	3	Haller Innbrücke Sillbrücke zu Matrey	III I.
	Inn-Ueberfahrt.			
Zollhaus über den Innstrom.	Bei dem k. k. Gränz-Zoll- und Wegmauth-Amt Zollhaus	—	Ueberfahrt über den Innstrom	III

2 Kundmachung.

Mit Beziehung auf die in dem Amtsblatte Nro. 27 der Innsbrucker Zeitung enthaltenen, die Schuld des ehemahligen Monte Napoleone betreffenden Kundmachungen des Guberniums in Mailand vom 6. und 20. April d. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierin erwähnten Uebersichten und Ausweise der Schuldbeträge und der einzelnen Gläubiger, welche jede der bey dem Monte des ehemahligen Königreichs Italien interessirten Mächte zur Befriedigung auf sich genommen hat, bey dem k. k. Gubernial-Einreichungs-Protokolle sowohl, als bey sämmtlichen Kreisämtern und dem hierortigen Stadtmagistrate, zur allgemeinen Einsicht offen stehen.

Innsbruck am 6. July 1821.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

1 Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte erster Instanz zu Trient ist die Sekretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen vier Wochen bey dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte zu Trient einzureichen.

Innsbruck den 22. Juni 1821.

2 Konkurs-Verlautbarung.

(Die Besetzung einer Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Landgerichte Fondo betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 25. und Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 30. v. M. Zahl 15393. ist bei dem k. k. Landgerichte Fondo eine Adjunktenstelle zweiter Klasse, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete, und über die Moralität, endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis Ende des Monats Juli d. J. zu überreichen haben. Innsbruck, am 24. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

3 Circulare

(die Befreiung aller Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach dem Gesetze unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. v. M. anzuordnen geruhet, daß alle zu Kirchen- Pfarr- und Schulbaulichkeiten nach den bestehenden Gesetzen unentgeltlich zu leistenden Fuhren von der Mauthentrichtung frei zu lassen seyen.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur Folge hohen Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 25. v. M. und zwar als eine Ausdehnung der im §. 4. des neuen Wegmauth-Circulars vom 25. Mai l. J. Zahl 9891. enthaltenen Wegmauth-Befreiungen, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 8. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

3 Kundmachung

der Verordnung, über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, Verpachtungs- und Vermiethungs-Verträge abzuschließen.

Um dem Bedürfnisse einer bestimmten Vorschrift über die Befugniß geistlicher Gemeinden und Pfründner, über den Ertrag des ihnen zum Genusse eingeräumten Stiftungsvermögens rechtsgültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen, zu begegnen, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 6. April 1821 laut Hofkanzlei Dekrets vom 14. des nämlichen Monats allergnädigst verordnet:

1. Die Vorsteher geistlicher Gemeinden sind ohne Beistimmung ihrer Gemeinden nicht befugt, gültige Pacht- und Miethverträge abzuschließen. Die Beistimmung der Gemeinde muß durch die bei ihren Beschlüssen übliche Fertigung dem Kontrakte beigesetzt seyn.

2. Es liegt in der Natur des Fruchtgenusses, daß geistliche Pfründner für sich selbst, und ohne höhere Genehmigung nur für die Zeit des Besitzes ihrer Pfründe über den Ertrag des Pfründevermögens gültige Pacht- und Miethverträge abschließen können.

3. Wenn von einer geistlichen Gemeinde, oder von einem geistlichen Pfründner über das Stiftungsvermögen, welches sie besitzen, Pacht- oder Miethverträge:

a) Auf die Lebensdauer des Pächters oder Miethmannes;

b) bei Grunderträgnissen und Gerechtsamen auf eine längere Zeit, als auf 9 Jahre, bei Wohnungsmiethen auf länger als auf 6 Jahre abgeschlossen werden wollen, oder

c) wenn sich die Einhebung des Pachtschillings, oder Miethzinses vorhinein auf mehrere Jahre bedungen werden will, ist zur Gültigkeit dieser Verträge die Genehmigung der Landesstelle nothwendig.

Diese allerhöchste Anordnung wird, dem Auftrage der hohen vereinten Hofkanzlei vom 14. April d. J. Zahl 10614/1314. gemäß, zur Wissenschaft und genauen Nachachtung mit Gesetzeskraft durch den Druck hiemit allgemein kund gemacht. Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

F. X. Luschin, k. k. Gubernialrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 29. 19. Juli 1821.

Kundmachung.

(Das dem Ludwig v. Hönigsberg auf seine erfundene Wein-, Branntwein- und Essig-Zufüll- und Konservations-Maschine verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. v. M. über einen a. u. Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Ludwig v. Hönigsberg ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung einer Wein-, Branntwein- und Essig-Zufüll- und Konservations-Maschine, welche im Wesentlichen darin bestehen soll:

a. Daß man nicht, wie bisher, alle acht Tage zufüllen müsse, sondern, daß dieses nur alle 4 Monate, und wohl auch in noch längern Fristen geschehen dürfe, ohne der Gefahr einer Verschlechterung des Weins ausgesetzt zu seyn;

b. daß ungemein viel an der Zufälle des Weins erspart werde;

c. daß keine Verfälschung nach Entwendung im Keller oder bei dem Transporte des Weins vom Lande nach der Stadt Platz greifen könne, ohne sogleich, und noch vor Eröffnung des Fasses, entdeckt zu werden;

d. daß sowohl bei den k. k. Wein-, Branntwein- und Essig-Magazinen, Spitäler, Güterbesitzungen und Fabriken, als auch für Händler und Wirthe zur Hintanhaltung jeder Verschleuderung oder Verschleppung eine Kontrolle der Zufüllung und Schwendung zu erzielen sey, welche sich seiner Zeit sogar auf eine Voraustbestimmung des monatlichen und folglich auch jährlichen Bedarfes an Zufälle erstrecken werde;

e. daß es dem Eigenthümer eines Kellers möglich werde, gleich bei dem Eintritte in denselben sich zu überzeugen, ob der Wein im Faße trüb oder rein sey, ohne wie bisher erst den Beul herauszuschlagen, wodurch das Faß bald zu Grunde gerichtet, und der Wein wegen der Erschütterung noch trüber gemacht wurde, und

f. daß der Wein den chemischen Grundsätzen gemäß auch an der Qualität gewinnen müsse, weil gegen den Erfolg des bisherigen Verfahrens die Berührung des Weins mit der atmosphärischen Luft und sohin die saure Schichte desselben sehr vermindert, ja dieselbe ganz aufgefangen und weggeschafft werden könne, wenn man etwas weniges in der Maschine zurückläße, bevor man benerdings auffülle, und es zum Essig verwendet, wobei der Wein alsdann nur seinen Geist ohne vermengte Säure erhalte,

auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 24. v. M. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß dem Ludwig von Hönigsberg von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 13. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kundmachung.

(Das dem Math. Burger auf die Erfindung eines Brunnschöpfwerkes verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Brunnenmeister Math. Burger ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „mit zwey Brunnschöpf-Doppelwerken mit dem nämlichen Kraft- und Zeitaufwande noch einmal so viel Wasser, als mit den gewöhnlichen Brunnwerken zu schöpfen," auf die Dauer von fünf Jahren für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 11. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem erwähnten Math. Burger von der k. k. vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, am 19. April 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Bereits unterm 1. Jänner l. J. wurden in Gemäßheit der unterm 9. Dezember 1820 von der k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel- ꝛc. Direktion bekannt gegebenen Verfügungen, die in der dießfälligen Kundmachung bezeichneten, mit dem neuen in derselben angezeigten Stempel versehenen Papiergattungen zum Verkauf gelegt; und es ist zugleich einem jeden frei gestellt worden, das den alten Stempel tragende Papier, dessen Austheilung und Verschleiß gleichzeitig eingestellt worden ist, mit dem neugestempelten einzutauschen.

Um nun jenen Unordnungen vorzubeugen, welche daraus, daß für die nämlichen Gattungen vom gestempelten Papier zwei verschiedene Stempel-Abstufungen bestehen, hervorgehen könnten, hat das k. k. Gubernium mit hoher Hofkammer-Ermächtigung vom 31. May d. J. Z. 18947/441 folgendes zu erklären befunden.

1. Vom 1. des nächstkünftigen Monats August an. darf von den halben kleinen zu 25 Centesimen, so wie von den ganzen ebenfalls kleinen zu 50 Centesimen, dann von den ganzen mittelmäßigen Bögen zu 75 Centesimen, welche vor dem Monat Jänner d. J. mit den, von denjenigen, die in der erwähnten Kundmachung vom 9. December v. J. ausgedrückt erscheinen, verschiedenen Stempeln auf Rechnung der öffentlichen Verwaltung verkauft wurden, kein Gebrauch mehr gemacht werden.

2. Mit dem letzten des nächstkünftigen Monats Juli finde keine Eintauschung des gedachten Papieres mit dem neugestempelten, welche bis dahin in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung bei den gewöhnlichen Stempel-Papier-Verschleißen geschehen kann, mehr Statt.

3. Nach Verlauf des erwähnten Termins wird das im 1. Artikel bezeichnete Papier als ungestempelt betrachtet werden, und alle dem Stempel unterworfene Aktenstücke, welche nachhin auf derley Papier aufgenommen worden sind, werden mit Anwendung der für die Uebertretungen der bestehenden Stempelgesetze bestimmten Strafen behandelt werden.

4. Die k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel ꝛc. Direktion wird mit der Vollziehung gegenwärtiger Verfügung beauftragt.

Mailand den 24. Juni 1821.

Graf von Strassoldo, Präsident.
Giucciardi, Vice-Präsident.
Mugiasca, Rath.

1 Durch die Beförderung des bisherigen landesfürstl. Landrichters zu Riva, Johann Rizzi, zum k. k. Landrichter von Cles ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 900 fl. W. W. C. M. verbundene Landrichtersstelle zu Riva in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über ihre Qualifikation, über ihre Moralität und endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis 25. August d. J. überreichen haben.

Innsbruck am 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Titl. Herrn Landes-Gouverneurs Excellenz

Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

1 **Kundmachung.**

(Die Wiederbesetzung der erledigten Rathsprotokollistenstelle bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo betreffend.)

Bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo ist eine Rathsprotokollistenstelle mit dem damit verbundenen systemisirten Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche nun um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben sich vorzüglich über den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche nebst der vorschriftmäßigen Qualifikations-Tabelle binnen vier Wochen bey dem k. k. Kollegial-Gerichte in Roveredo zu überreichen.

Innsbruck am 14. Juli 1821.

1 **Kundmachung.**

(Die Verleihung des Kaspar Bertlischen Studien-Stipendiums zu Sonntag betreffend.)

Das Kaspar Bertliche Studien-Stipendium zu Sonntag, k. k. Landgerichts Sonnenberg, im Betrage jährlicher 50 fl. R. W. ist in Erledigung gekommen und vom Schuljahre 1820/21 an zu vergeben.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind vor Allen studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Angehörige von Sonntag und Buchboden berufen.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder der Geburt aus einer der obbezeichneten Ortschaften, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwey Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit belegt seyn müssen, bis einschlüssig 10. künftigen Monats August um so gewisser bei diesem Kreisamte einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf später eingegangene Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden kann.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

Bregenz, den 9. Juli 1821.

v. Sch. k. k. Kreiskommissär u. Kreisamtsverweser.

Avertissement.

Vermög hohen k. k. allgemeinen Hofkammer-Dekrets d. d. 15. Juni l. J. Nro. 17760/964. ist zur Verbesserung der Postwagen-Verbindungen der Fahrt von Wien nach Innsbruck, und jener von Innsbruck nach Verona und Retour die Einleitung getroffen worden, daß

A. künftig der Postwagen von Wien am Sonntag um 8 Uhr Morgens,

B. jener von Verona aber am Montag um 6 Uhr früh in Innsbruck eintrifft, und

C. am Montage der Postwagen nach Verona bis 2 Uhr Nachmittags, dann

D. jener nach Wien an eben diesem Tage bis 3 Uhr Nachmittags von hier abfährt.

Nachdem nun in Folge dessen der Postwagen von Wien schon am 15. d. das erste Mal hier eintreffen, und jener nach Verona am 16 hierauf zur bestimmten Stunde von hier abgehen, auch die festgesetzte Abfahrt des Postwagens von Innsbruck nach Wien am 23. d. in Wirksamkeit treten wird, so wird auf von der k. k. Haupt-Postwagens-Direktion erhaltenen Auftrag d. d. 27. Juni 1821. Nro. 2886. sämmtliches Publikum mit dem Anfügen in nöthige Kenntniß gesetzt, daß die Aufgabe auf den Veroneser und Wiener Postwagen von nun an von Samstag Morgens bis Montag längstens 10 Uhr Vormittags festgesetzt ist.

Innsbruck, am 6. Juli 1821.

K. K. Haupt-Postwagens-Expedition.
Kaserer, Expeditor.
Heißig, Controlor.

1 **Avertissement.**

Nachdem nachträglich zur Bekanntmachung vom 6. Juli l. J. vom 24. dieß angefangen auch der Postwagen nach St. Gallen nicht mehr am Mittwoch Nachmittags, sondern am Dienstag um 9 Uhr Vormittags von hier dahin abfährt, so wird sämmtliches Publikum zur nöthigen Wissenschaft hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Aufgabe für diesen Wagen gleichfalls von Samstag Morgens bis Montags längstens 10 Uhr Vormittags, festgesetzt ist.

K. K. Hauptpostwagens-Expedition.

Innsbruck den 17. Juli 1821.

Kaserer, Expeditor.
Heißig, Kontrollor.

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte erster Instanz zu Trient ist die Sekretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen vier Wochen bey dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte zu Trient einzureichen.

Innsbruck den 22. Juni 1821.

3 **Kundmachung.**

(Die weitern Abschlags-Zahlungen auf die aus der Periode des königl. baier. Besitzes herrührenden Zins-Rückstände an Passiv-Kapitalien betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben laut eines so eben herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 11. l. M. aus allerhöchst landesväterlicher Gnade neuerdings bewilliget, daß eine weitere Abschlagszahlung an liquiden, aus der Periode des königl. baier. Besitzes von Tirol und Vorarlberg herrührenden Forderungen österr. Unterthanen an die ehemalige königl. baier. Regierung erfolgt werde.

Man hat daher zu bestimmen befunden, daß an dem Betrage der liquiden Zinsrückstände von Passiv-Kapitalien der Privaten, wie er in dem Zeitpunkte der Gubernial-Kundmachung vom 13. Oktober v. J. Zahl 719/L. U. bestanden hat, eine neuerliche Abschlagszahlung mit zwanzig von hundert zu erfolgen sey.

Zugleich findet man die Ausbezahlung einer zwanzigperzentigen Abschlagszahlung an derlei Zinsrückständen auch auf Gemeinden und Stiftungen, jedoch nur in jenen Fällen auszudehnen, wenn die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Aushülfe durch diese Zahlungsleistung mittelst der k. k. Kreisämter nachgewiesen wird.

Indem man gleichzeitig die hiesige prov. Schuldentilgungskasse zur Erfolgung dieser neuerlichen zwanzigperzentigen Abschlagszahlungen an sämmtliche sich meldende Privatgläubiger anweiset, in Hinsicht der diesfälligen Forderungen der Gemeinden und Stiftungen sich jedoch vorbehält, die Anweisungen nach vorläufiger Begutachtung der k. k. Kreisämter von Fall zu Fall zu erlassen; so wird diese getroffene Verfügung zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß jedem Privatbesitzern von Tirol und vorarlbergischen Schuld-Obligationen frei stehe, wegen Erhebung dieser neuerlichen Abschlagszahlung an ihren k. baier. Zinsrückständen sich unmittelbar bei der prov. Schuldentilgungskasse allhier zu verwenden.

Innsbruck, am 19. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Ritter v. Auen, k. k. Gub. und Präsid. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 30. 26. Juli 1821.

Kundmachung.

(Das dem Jonathan Lazar Uffenheimer auf die Erfindung eines chemisch-technischen Sud- und Trocken-Apparats verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Jonathan Lazar Uffenheimer, Eigenthümer eines ausschließenden Privilegiums zur Erzeugung einer konzentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß bei seiner Maschine, die er den Jonathan Lazar Uffenheimer'schen chemisch-technischen Sud- und Trocken-Apparat nennet, das Feuer nicht, wie gewöhnlich, außerhalb des Kessels, sondern in demselben sey," auf die Dauer von fünfzehn Jahren für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 11. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Jonathan Lazar Uffenheimer von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, den 19. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Potter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

(Das dem magistratischen Körnermesser in Wien, Joseph Bauer, auf seine Erfindung, Wachsplattirte Unschlittkerzen von besonderer Schönheit zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem magistratischen Körnermesser Joseph Bauer zu Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er Wachsplattirte Unschlittkerzen von besonderer Schönheit erzeugen, und das hiezu erforderliche Unschlitt auf eine neue zweckmäßige Art reinigen könne, wodurch diese Kerzen den gewöhnlichen Wachskerzen gleich kommen, und eine Ersparniß erzweckt werde," auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 11. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Körnermesser Joseph Bauer von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, den 19. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Potter, k. k. Gub. Sekretär.

Circular-Verordnung.

(Die Beobachtung der Vorschriften bei Versteigerung der den Gemeinden oder Stiftungen angehörigen Realitäten und Renten betreffend.)

Das Gubernium hat mehrfältig die Ueberzeugung geschöpft, daß jene Vorschriften nicht genau beobachtet werden, welche rücksichtlich der Versteigerung der den Gemeinden und Stiftungen angehörigen Realitäten und Renten bestehen. Schon oft sind schädliche Eigenmächtigkeiten bei Gemeinden eingetreten, worüber zu Beseitigung der weit aussehenden Entschädigungsklagen die nachträgliche Genehmigung ertheilt werden mußte.

Zu Hintanhaltung solcher der Oekonomie der Gemeinden, Stiftungen und Kirchen nachtheiligen Unordnung findet man die gesammten Vorsteher und Ortsobrigkeiten mittelst gegenwärtiger Verordnung mit dem Beisatze zu warnen, daß, wofern Versteigerungen von Realitäten, oder Renten, ohne strenge Beobachtung der hierwegen bestehenden Direktiven sich erlaubt werden sollten, besonders wenn die Annullirung wegen obwaltender besonderer Verhältnisse nicht wohl mehr möglich wäre, die dabei befangenen Individuen mit einer Strafe von 10 Perzenten, und nach Beschaffenheit der Umstände auch von einem höheren Betrage über den vorläufig genau zu erhebenden Schätzungswerth zum Besten der gefährdeten Stiftung oder Commune, ohne Rücksicht auf den Betrag des Erlöses, belegt werden würden. Innsbruck, den 30. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landes-Gouverneurs Excell.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

(Die Befugnisse der gehörig aufgenommenen Notare betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben über neuerlich vorgekommene Anfragen, in Betreff der Befugnisse der gehörig aufgenommenen Notare, auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschließung vom 7. August 1820 zu erklären geruhet, daß das österreichische Notariat (mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und Dalmatiens, auf welche Provinzen die gegenwärtige allerhöchste Entschließung sich nicht bezieht) nach der klaren Bestimmung der Gerichtsordnung auf das einzige Geschäft der Wechselproteste beschränkt sey, und daß es außer diesen keine als öffentliche Urkunden geltende Notariats-Urkunden gebe.

Da die Zweifel bei diesem Gegenstande hauptsächlich durch die Formel der Notariats-Diplome, mit welcher diese bisher von den Landesstellen ausgefertigt worden sind, veranlaßt wurden, so befahlen Se. Majestät ferner, daß in den durch diese allerhöchste Entschließung nicht ausgenommenen Ländern, den schon bestehenden Notaren nach Abforderung der erhaltenen Diplome neue, ihren aus der Josephinischen und aus der westgalizischen Gerichtsordnung und den Hof-Dekreten vom 2. Juni und 21. August 1780 (Nro. 837. der Sammlung der Justiz-Gesetze) sich darstellenden Befugnissen und Obliegenheiten entsprechende Diplome taxfrei ausgefertigt und auch die den künftigen aufzunehmenden Notaren auszufertigenden Diplome auf ähnliche Art verfasset, in Diplomen neu zu ernennender Notare aber der Ort, oder die Provinz, auf welche das Notariats-Befugniß beschränkt wird, genau ausgedrückt werde.

Endlich haben Se. Majestät für die Zukunft die Ernennung neuer Notare von der politischen an die Justizstellen zu übertragen, und allerhöchst zu befehlen befunden, daß neue Notare nur von der obersten Justizstelle nach

Vernehmung der Appellations- und der Merkantil- und Wechsel-Gerichte, die es betrifft, ernennet werden sollen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 26. Juni d. J. Zahl 18106/1622 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht. Innsbruck, den 14. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landes-Gouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

1 **Bekanntmachung.**

Da die Kontrakte zur Lieferung der verschiedenen Kanzleibedürfnisse für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende Oktober d. J. erlöschen; so wird für die Beischaffung des dießfälligen Bedarfs vom 1. November 1821 anfangend, am 25. k. M. August früh um 9 Uhr im Kanzlei-Departement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzlei-Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier.
2. Schreibfedern, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Oblaten, Spagat, Schnüre u. s. w.
3. Wachskerzen, und
4. Buchbinder-Arbeiten.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest- und Bestbiethenden gegen Erlag einer angemessenen Kaution überlassen werden, worüber sodann mit den Erstehern der besondere Lieferungskontrakt abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor, bei billigen Preisen und guten Gattungen nicht nur für das Militärjahr 1821/22, sondern auf drei, oder auch auf fünf Jahre die Lieferungskontrakte anzustoßen.

Die Versteigerungslustigen werden demnach aufgefordert, am 25. August um die festgesetzte Stunde im Büreau der Kanzlei-Direktion zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel anzubringen, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel, werden bei der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Büreau der Kanzlei-Direktion ertheilt werden.

Innsbruck, den 15. Juli 1821.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Seb. Hecher, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Es ist die Gerichtsdiener Stelle bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Brixen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche, die mit den Beweisen über ihre Fähigkeit und Rechtschaffenheit versehen seyn müssen, bis 9. August d. J. an das k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht zu Brixen einzusenden.

Vom k. k. Kreisamte zu Bruneck, am 19. Juli 1821.

---

2 **Circulare.**

(Die Abänderung des 7ten Absatzes des Zoll-Tarifs für Seiden-Gattungen betreffend.)

Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem Seiden- Baumwollen- und Schaafwollen-Waaren-Tarife vom Jahre 1817 für die Floretseiden-Gespinste zu hoch entfallenden Zolles hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen im Einvernehmen mit der k. k. Kommerz-Hof-Commission den 7ten Absatz dieses Tarifs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern beschlossen, als:

	Einfuhr	Ausfuhr
7) Floretseide gesponnene:		
a. rohe gemeine 1 Zentner	2 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.
b. der feinsten Gattung ganz weiße, Fantaisie genannt, 1 Zentner	8 fl. — kr.	1 fl. 30 kr.

Dieses wird hiemit zur Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 10. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Innsbruck, am 23. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Carl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Errichtung eines eigenen Landgerichts in Feldkirch und die Besetzung der hierfür systemisirten Dienstesplätze betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit den allerhöchsten Entschließungen vom 20. December v. J. und vom 8. v. M. die Errichtung eines eigenen Landgerichts in der Stadt Feldkirch anzuordnen, und hiefür folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

1.	Einem Landrichter mit jährlichen	1000 fl.
2.	" Adjunkten "	600 fl.
3.	" Aktuar "	400 fl.
4.	" ersten Kanzellisten "	300 fl.
	" zweyten " "	250 fl.
	" dritten " "	250 fl.
5.	" Gerichtsdiener "	200 fl.
6.	" ersten Gerichtsdiener-Gehülfen	150 fl.
	" zweyten "	150 fl.

In Folge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 20. v. M. Zahl 16717 wird nun zur Besetzung der genannten Dienstplätze, mit Ausnahme jener des ersten und des zweiten Kanzellisten, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um die Stellen zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Belegen, auf eine glaubwürdige Weise versehenen Gesuche, in welchen die Competenten um die Landrichters- und Adjunktenstelle noch insbesondere die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete nachweisen werden, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis zum 25. August dieses Jahres zu überreichen haben.

Innsbruck den 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Circulare.**

(Die Stempelung der gerichtlichen Schätzungs-Urkunden betreffend.)

Um dem bisher statt gehabten verschiedenartigen Verfahren der Gerichtsbehörden und Tarämter rücksichtlich der Stempel gerichtlicher Schätzungen, Schätz-Noten oder Schätzungs-Protokolle ein Ziel zu setzen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß jede gerichtliche Schätzungs-Urkunde, sie möge von dem Richter im Wege des adeligen oder streitigen Richteramts, oder auch außer dem auf Anlangen einer oder mehrerer Partheien aufgenommen werden, dem Gerichte zur Hinterlegung zwar auf ungestempeltem Papier zu überreichen, jedoch von dem Richter sogleich von Amtswegen dem Erben, Vormund oder Exekutions-Führer, oder der eingeschrittenen Parthei in Amtsabschrift auf klassenmäßigen Stempel auszufertigen und zuzustellen, so wie der Stempel-Betrag von der Parthei, auf die für Einhebung der Taxen vorgezeichnete Art, herein zu bringen sey.

Sollte aber eine Parthei sich nicht durch eine Gerichtsbehörde, sondern für sich selbst durch gewählte Schätzleute eine Schätzung entwerfen lassen, so würde dieselbe eine Privat-Urkunde darstellen, und in dieser Eigenschaft den für Privat-Urkunden bestehenden Vorschriften des Stempelpatents unterliegen.

Diese Bestimmung wird in Folge Verordnung Einer Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. v. M. Nro. 17036/1186 anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck am 16. Juny 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ambros Glotzberg, k. k. Gubernialrath.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Aufhebung des Verbotes des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen betreffend.)

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. die am 21. November v. J. allerhöchst angeordnete Einstellung des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italie-

nischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen wieder aufzuheben geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 26. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Innsbruck, am 3. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Kundmachung.**

Mit Beziehung auf die in dem Amtsblatte Nro. 27 der Innsbrucker Zeitung enthaltenen, die Schuld des ehemahligen Monte Napoleone betreffenden Kundmachungen des Guberniums in Mailand vom 6. und 20. April d. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierin erwähnten Uebersichten und Ausweise der Schuldbeträge und der einzelnen Gläubiger, welche jede der bey dem Monte des ehemahligen Königreichs Italien interessirten Mächte zur Befriedigung auf sich genommen hat, bey dem k. k. Gubernial-Einreichungs-Protokolle sowohl, als bey sämmtlichen Kreisämtern und dem hierortigen Stadtmagistrate, zur allgemeinen Einsicht offen stehen.

Innsbruck am 6. July 1821.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Bereits unterm 1. Jänner l. J. wurden in Gemäßheit der unterm 9. Dezember 1820 von der k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel- ꝛc. Direktion bekannt gegebenen Verfügungen, die in der dießfälligen Kundmachung bezeichneten, mit dem neuen in derselben angezeigten Stempel versehenen Papiergattungen zum Verkauf gelegt; und es ist zugleich einem jeden frei gestellt worden, das den alten Stempel tragende Papier, dessen Austheilung und Verschleiß gleichzeitig eingestellt worden ist, mit dem neugestempelten einzutauschen.

Um nun jenen Unordnungen vorzubeugen, welche daraus, daß für die nämlichen Gattungen vom gestempelten Papier zwei verschiedene Stempel-Abstufungen bestehen, hervorgehen könnten, hat das k. k. Gubernium mit hoher Hofkammer-Ermächtigung vom 31. May d. J. Z. 18947/441 folgendes zu erklären befunden.

1. Vom 1. des nächstkünftigen Monats August an, darf von den halben kleinen zu 25 Centesimen, so wie von den ganzen ebenfalls kleinen zu 50 Centesimen, dann von den ganzen mittelmäßigen Bögen zu 75 Centesimen, welche vor dem Monat Jänner d. J. mit den, von denjenigen, die in der erwähnten Kundmachung vom 9. December v. J. ausgedrückt erscheinen, verschiedenen Stempeln auf Rechnung der öffentlichen Verwaltung verkauft wurden, kein Gebrauch mehr gemacht werden.

2. Mit dem letzten des nächstkünftigen Monats Juli finde keine Eintauschung des gedachten Papiers mit dem neugestempelten, welche bis dahin in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung bei den gewöhnlichen Stempel-Papier-Verschleißen geschehen kann, mehr Statt.

3. Nach Verlauf des erwähnten Termins wird das im 1. Artikel bezeichnete Papier als ungestempelt betrachtet werden, und alle dem Stempel unterworfene Aktenstücke, welche nachhin auf derley Papier aufgenommen worden sind, werden mit Anwendung der für die Uebertretungen der bestehenden Stempelgesetze bestimmten Strafen behandelt werden.

4. Die k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel ꝛc. Direktion wird mit der Vollziehung gegenwärtiger Verfügung beauftragt. Mailand den 24. Juni 1821.

Graf von Strassoldo, Präsident.
Giucciardi, Vice-Präsident.
Mugiasca, Rath.

---

2 Durch die Beförderung des bisherigen landesfürstl. Landrichters zu Riva, Johann Rizzi, zum k. k. Landrichter von Cles ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 900 fl. W. W. C. M. verbundene Landrichtersstelle zu Riva in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über ihre Qualifikation, über ihre Moralität und endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis 25. August d. J. zu überreichen haben.

Innsbruck am 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Titl Herrn Landes-Gouverneurs Excellenz
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Wiederbesetzung der erledigten Rathsprotokollistenstelle bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo betreffend.)

Bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo ist eine Rathsprotokollistenstelle mit dem damit verbundenen systemisirten Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche nun um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben sich vorzüglich über den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche nebst der vorschriftmäßigen Qualifikations-Tabelle binnen vier Wochen bey dem k. k. Kollegial-Gerichte in Roveredo zu überreichen.

Innsbruck am 14. Juli 1821.

---

2 **Kundmachung.**

(Die Verleihung des Kaspar Bertlischen Studien-Stipendiums zu Sonntag betreffend.)

Das Kaspar Bertlische Studien-Stipendium zu Sonntag, k. k. Landgerichts Sonnenberg, im Ertrage jährlicher 50 fl. R. W. ist in Erledigung gekommen und vom Schuljahre 1820/21 an zu vergeben.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind vor Allen studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Angehörige von Sonntag und Buchboden berufen.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder der Geburt aus einer der obbezeichneten Ortschaften, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwey Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit belegt seyn müssen, bis einschlüssig 10. künftigen Monats August um so gewisser bei diesem Kreisamte einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf später eingegangene Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden kann.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.
Bregenz, den 9. Juli 1821.
v. Göß, k. k. Kreiskommissär u. Kreisamtsverweser.

---

3 **Kundmachung.**

(Das Verboth der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom 3. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei wegen des in beiden Fürstenthümern gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstandes sogleich allgemein zu verbiethen sey.

Dieses wird hiemit in Folge hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 11. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, am 16. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters und der Redouten zu Innsbruck mit 1. Oktober 1821 in Pacht gegeben werde. Zur dießfälligen Pachtversteigerung wird der 6. August 1821 festgesetzt, an welchem Tage die in Bezug auf Moralität, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung in Leitung des Theaters, mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisenden Pachtlustigen um 9 Uhr Morgens bei dieser Landesstelle entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigter, welche ihre Bedingnisse auch schriftlich beizubringen berechtiget sind, sich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben haben.

Zur vorläufigen Wissenschaft der Pachtlustigen wird übrigens schon jetzt Folgendes bekannt gegeben:

Die Pachtunternehmung wird Jenem, der die vortheilhaftesten Anträge für das Publikum anbiethet, auf drei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1821 bis letzten September 1824 überlassen werden. Es bleibt übrigens der Verhandlung überlassen, auch einen Pachtkontrakt auf kürzere Zeit abzuschließen.

Dem Unternehmer des Theaters und der Redouten wird das Theatergebäude, so wie das vorhandene Theater-Inventar zum Gebrauche überlassen. Ferners werden ihm folgende Einnahms-Rubriken eingeräumt:

1. Der von Sr. Majestät bewilligte monatliche Beitrag von 100 fl. W. W. oder 120 fl. R. W. M. M.
2. Die Logenzinse.
3. Die Abonnements.
4. Die Eintrittsgelder.
5. Die Bestandgelder des Kaffeegewerb-Betriebes im Theater.
6. Das Erträgniß der Redouten und des Pachtschillings des Traiteurs im Redoutensaale; endlich
7. zwanzig Percento von allen andern in oder außer dem Theater statt findenden Produktionen.

Dagegen hat sich der Unternehmer verbindlich zu machen:

a) Zur Erhaltung einer guten Gesellschaft für Schauspiel und Oper, mit Ausschluß aller untüchtigen Individuen, worüber ein Verzeichniß der gehörig zu besetzenden Fächer ihm vorgelegt werden wird.

b) Zur Besetzung eines befriedigenden Orchesters.

c) Zur Beibringung einer guten Garderobe und einer vorzüglichen Auswahl von Theater-Stücken.

d) Endlich zur Beobachtung der vorgeschriebenen Theaterordnung und Gesetze, die am Versteigerungstage ihm werden zur Kenntniß gebracht werden.

e) Jährlich hat der Theaterunternehmer zwei Theaterstücke und eine Redoute für die Armen, und zwei Theaterstücke für die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu geben, und die ganze Einnahme diesen Bestimmungen zu überlassen.

f) Eben so ist von jeder Redoute ein Betrag von 15 fl. R. W. an die zweite Abtheilung des Theaterfonds zu erlegen.

g) Endlich hat derselbe durch eine geeignete Kaution die Erfüllung dieser Verbindlichkeit zu verbürgen. Das nähere Detail dieser Hauptbedingungen wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden, bei welcher jener den Vorzug erhalten wird, der entweder eine vorzüglichere Bühne zu schaffen nachweist, oder aber bei gleichen Anträgen von den Einnahmen einen größern Betrag an die zweite Abtheilung des Theaterfonds überläßt.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Anton v. Gasteiger, k. k. Gub. Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Die unterfertigte Landesstelle hat hinsichtlich der Krankenklassen- und Verpflegsklassen-Bestimmung für das hiesige Stadtspital Nachstehendes zu beschließen befunden:

Erstens. Es seyen zur **unentgeltlichen Aufnahme** wie bisher geeignet:

a) Arme Kranke der Stadt, welche als arm anerkannt sind, und ein Zeugniß ihrer Armuth von der betreffenden Seelsorgs-Geistlichkeit beibringen, wenn sie auch kein Almosen genießen.

b) Solche Stadtarme, die ein Almosen genießen. Für diese wird, jedoch nur dann, wenn sie keine Familie haben, zu Folge eines zwischen dem Stadtmagistrate und der Armenregulirungs-Commission vom 1. Juni d. J. getroffenen Uebereinkommens, dem Spitale das ganze Almosen, während sie sich im Spitale krank befinden, mit der Beschränkung überlassen, daß das Spital diesen austretenden Armen den inzwischen fortlaufenden Quartierzins rückersetze, welcher als Norm auf tägliche 2 kr. bemessen wurde.

c) Solche erkrankte Durchreisende, die aus Mangel an Mitteln und Vermögen außer dem Spitale ohne ärztliche Hülfe bleiben, und darben müßten. Jedoch dehnt sich die unentgeltliche Aufnahme nicht auch auf solche Durchreisende aus, bei denen der Kostenersatz direktivmäßig einzubringen ist.

Zweitens. Werden die in Antrag gebrachten vier Verpflegsklassen **gegen Bezahlung** genehmigt:

I. **Klasse.** Aufnahme gegen den untern Verpflegs-Betrag von 7 fl. 30 kr. R. W. monatlich.

a) Dienstbothen vermöglicher Stadtbewohner, für welche die Dienstherrschaft den Verpflegs-Betrag zu leisten hat.

b) Bürger und Bürgerinnen, die eben nicht arm, aber auch nicht vermöglich sind.

c) Staatsbeamte minderer Kathegorie, die vielmehr arm als bemittelt sind, und auch

d) geeignete hiesige Studenten.

II. **Klasse.** Aufnahme gegen 9 fl. R. W. monatlich: Für Staatsbeamte von mittlerer Diensteskathegorie, die mit Familie versehen, und vermögenslos sind.

III. **Klasse.** Aufnahme gegen die höhere Verpflegsklasse zu 12 fl. oder nach Umständen zu 15 fl. R. W.

a) Vermöglichere Kranke der Stadt.

b) Alle Fremde, nicht spitalmäßige Kranke.

IV. **Klasse.** Aufnahme gegen die oberste Verpflegsklasse, wobei der Kranke ein eigenes Zimmer erhält, zu 18 fl. R. W.

Bei der Aufnahme der Kranken in das Spital ist Folgendes zu beobachten:

Die Kranken, ohne Unterschied, ob sie unentgeltlich oder gegen Bezahlung aufgenommen werden, haben sich, je nachdem die Krankheit eine innerliche oder eine chirurgische ist, bei dem Spital-Arzte Professor Karpe, oder Spital-Wundarzte Professer Wattmann einzufinden, damit diese die Aufnahmsfähigkeit hinsichtlich der vorhandenen Krankheit bestimmen, und dieselbe schriftlich bezeugen. Dann haben sich die Kranken bei der Spital-Verwaltung zu melden, und sich über die ebenerwähnte Aufnahmsfähigkeit auszuweisen. Die Verwaltung hat nur zu untersuchen, ob der Kranke unentgeltlich, oder gegen Bezahlung aufzunehmen sey, und im letzten Falle die Verpflegsklasse zu bestimmen, und die Vorausbezahlung der Verpflegs-Gebühr für einen Monat abzuverlangen. Ist diese erfolgt, oder ist der Kranke gratis aufnehmbar, so hat die wirkliche Aufnahme ungesäumt zu erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Kranken wegen Schwere ihrer Krankheit sich nicht selbst zu dem Arzt oder Wundarzt und der Verwaltung begeben können, dieß ihren Angehörigen zu thun zukomme.

Dieses wird zum allgemeinen Wissen und Benehmen andurch bekannt gegeben.

Innsbruck, den 25. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
J. N. Ehrhart, k. k. Gub. Rath und Protomedikus.

---

3 **Konkurs-Verlautbarung.**

(Die Besetzung einer Adjunktenstelle zweiter Klasse bei dem k. k. Landgerichte Fondo betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 25. und Eröffnung der hohen Hofkanzlei vom 30. v. M. Zahl 15393. ist bei dem k. k. Landgerichte Fondo eine Adjunktenstelle zweiter Klasse, womit der systemmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete, und über die Moralität, endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis Ende des Monats Juli d. J. zu überreichen haben. Innsbruck, am 24. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landesgouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 31. 2. August 1821.

1 Circulare

(In Beziehung auf das Verboth des Nachschlagens fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren.)

Zur Folge Entschließung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. v. M. wird die hohe Hofkammer-Verordnung vom 22. Oktober 1804 rücksichtlich des Verbothes der Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren auch für diese Provinz in Wirksamkeit gesetzt, und somit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Da die Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren eine offenbare Verfälschung ist, welche eben so schädlich für den Handel, als nachtheilig für die Bearbeiter werden muß; so wird dieser Unfug mit dem Beisatze verbothen, daß diejenigen Gewerbsleute und Arbeiter, welche der Nachschlagung fremder Meisterzeichen überwiesen werden sollten, zur strengsten Verantwortung gezogen und ernstlich bestraft werden würden.

Innsbruck, am 15. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

1 Circulare.

(In Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte in Hinsicht der Sensenschmiede.)

Die hohe Hofkammer hat mit Dekret vom 24. v. M. angeordnet, daß nachstehendes, in Folge Hofdirektorial-Dekretes vom 11. März 1796 in Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte rücksichtlich der Sensenschmiede ergangenes Gubernial-Circulare republizirt werde:

Se. Majestät haben vermöge des von der k. k. obersten Justizstelle an das k. k. oberösterreichische Appellations-Gericht ergangenen Hof-Dekretes vom 12. Oktober 1795 über eine neuerliche zwischen den Domainen und den Berg-Gerichten wegen der Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer entstandene Differenz zur allgemeinen Regel festzusetzen geruhet, daß zwar die Bewilligung zur Errichtung neuer Sensenhämmer noch fortan von dem Montanistico abhangen, und also auch in Rücksicht der noch bestehenden Sensenhämmer jeder neue Besitzer noch fortan dem Berg-Gerichte, um ihn in den betreffenden Amtsbüchern einzuschalten, angezeigt werden müsse; dagegen hätten sich die Berg-Gerichte keineswegs in eine wie immer geartete Real-Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer einzumengen, sondern dieselbe stehe mit ihren Wirkungen, folglich auch mit dem Rechte der Sperre, Inventur, Schätzung, Feilbiethung jener Gerichtsbehörde zu, unter deren Real-Gerichtsbarkeit der Grund und Boden gehöret, auf welchen mit landesfürstlicher Concession die Sensenschmiede erbaut worden ist.

Diese höchste Entschließung wird in Folge k. k. Hof-Direktorial-Dekrets vom 11. März d. J. zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung hiemit bekannt gemacht.

Innsbruck, am 1. April 1796.

Maximilian Christoph Freiherr von Waidmannsdorf, Gouverneur.

Leopold Franz Graf von Kinigl, Vice-Präsident.

Joseph von Trentinaglia.

Dieses Circulare wird somit der gedachten hohen Anordnung gemäß wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 15. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 Circular-Verordnung.

(Die Beobachtung der Vorschriften bei Versteigerung der den Gemeinden oder Stiftungen angehörigen Realitäten und Renten betreffend.)

Das Gubernium hat mehrfältig die Ueberzeugung geschöpft, daß jene Vorschriften nicht genau beobachtet werden, welche rücksichtlich der Versteigerung der den Gemeinden und Stiftungen angehörigen Realitäten und Renten bestehen. Schon oft sind schädliche Eigenmächtigkeiten bei Gemeinden eingetreten, worüber zu Beseitigung der weit aussehenden Entschädigungsklagen die nachträgliche Genehmigung ertheilt werden mußte.

Zu Hintanhaltung solcher der Oekonomie der Gemeinden, Stiftungen und Kirchen nachtheiligen Unordnung findet man die gesammten Vorsteher und Ortsobrigkeiten mittelst gegenwärtiger Verordnung mit dem Beisatze zu warnen, daß, wofern Versteigerungen von Realitäten, oder Renten, ohne strenge Beobachtung der hierwegen bestehenden Direktiven sich erlaubt werden sollten, besonders wenn die Annalirung wegen obwaltender besonderer Verhältnisse nicht wohl mehr möglich wäre, die dabei befangenen Individuen mit einer Strafe von 10 Perzenten, und nach Beschaffenheit der Umstände auch von einem höheren Betrage über den vorläufig genau zu erhebenden Schätzungswerth zum Besten der gefährdeten Stiftung oder Commune, ohne Rücksicht auf den Betrag des Erlöses, belegt werden würden. Innsbruck, den 30. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landes-Gouverneurs Excell.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

J. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 Kundmachung.

(Die Befugnisse der gehörig aufgenommenen Notare betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben über neuerlich vorgekommene Anfragen, in Betreff der Befugnisse der gehörig aufgenommenen Notare, auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschließung vom 7 August 1820 zu erklären geruhet, daß das österreichische Notariat (mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und Dalmatiens, auf welche Provinzen die gegenwärtige allerhöchste Entschließung sich nicht bezieht) nach der klaren Bestimmung der Gerichtsordnung auf das einzige Geschäft der Wechselproteste beschränkt sey, und daß es außer diesen keine als öffentliche Urkunden geltende Notariats-Urkunden gebe.

Da die Zweifel bei diesem Gegenstande hauptsächlich durch die Formel der Notariats-Diplome, mit welcher diese bisher von den Landesstellen ausgefertigt worden sind, veranlaßt wurden, so befahlen Se. Majestät ferner, daß in den durch diese allerhöchste Entschließung nicht ausgenommenen Ländern, den schon bestehenden Notaren nach

Abforderung der erhaltenen Diplome neue, ihren aus der Josephinischen und aus der westgallizischen Gerichtsordnung und den Hof-Dekreten vom 2. Juni und 21. August 1780 (Nro. 837. der Sammlung der Justiz-Gesetze) sich darstellenden Befugnissen und Obliegenheiten entsprechende Diplome taxfrei ausgefertigt und auch die den künftigen aufzunehmenden Notaren auszufertigenden Diplome auf ähnliche Art verfasset, in Diplomen neu zu ernennender Notare aber der Ort, oder die Provinz, auf welche das Notariats-Befugniß beschränkt wird, genau ausgedrückt werde.

Endlich haben Se. Majestät für die Zukunft die Ernennung neuer Notare von der politischen an die Justizstellen zu übertragen, und allerhöchst zu befehlen befunden, daß neue Notare nur von der obersten Justizstelle nach Vernehmung der Appellations- und der Merkantil- und Wechsel-Gerichte, die es betrifft, ernennet werden sollen.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 26. Juni d. J. Zahl 18106/1622 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht. Innsbruck, den 14. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. des Hrn. Landes-Gouverneurs Excell.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gubernialrath.

---

3 Circulare.

(Die Abänderung des 7ten Absatzes des Zoll-Tariffs für Seiden-Gattungen betreffend.)

Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem Seiden-Baumwollen- und Schaafwollen-Waaren-Tariffe vom Jahre 1817 für die Floretseiden-Gespinste zu hoch entfallenden Zolles hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen im Einvernehmen mit der k. k. Kommerz-Hof-Commission den 7ten Absatz dieses Tariffs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern beschlossen, als:

7) Floretseide gesponnene: Einfuhr — Ausfuhr.
a. rohe gemeine 1 Zentner . 2 fl. — kr. — 1 fl. 30 kr.
b. der feinsten Gattung ganz weiße, Fantaisie genannt,
1 Zentner . . . . . 8 fl. — kr. — 1 fl. 30 kr.

Dieses wird hiemit zur Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 10. d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Innsbruck, am 23. Juni 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Carl Graf von Chorek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ant. Lorenz Schwarzhuber, k. k. Gubernialrath.

---

3 Circulare.

(Die Stemplung der gerichtlichen Schätzungs-Urkunden betreffend.)

Um dem bisher statt gehabten verschiedenartigen Verfahren der Gerichtsbehörden und Taxämter rücksichtlich der Stempel gerichtlicher Schätzungen, Schätz-Noten oder Schätzungs-Protokolle ein Ziel zu setzen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. obersten Justizstelle zu bestimmen befunden, daß jede gerichtliche Schätzungs-Urkunde, sie möge von dem Richter im Wege des adeligen oder streitigen Richteramts, oder auch außer dem auf Anlangen einer oder mehrerer Partheien aufgenommen werden, dem Gerichte zur Hinterlegung zwar auf ungestempelten Papier zu überreichen, jedoch von dem Richter sogleich von Amtswegen dem Erben, Vormund oder Exekutions-Führer, oder der eingeschrittenen Parthei in Amtsabschrift auf klassenmäßigen Stempel auszufertigen und zuzustellen, so wie der Stempel-Betrag von der Parthei, auf die für Einhebung der Taxen vorgezeichnete Art, herein zu bringen sey.

Sollte aber eine Parthei sich nicht durch eine Gerichts-Behörde, sondern für sich selbst durch gewählte Schätzleute eine Schätzung entwerfen lassen, so würde dieselbe eine Privat-Urkunde darstellen, und in dieser Eigenschaft den für Privat-Urkunden bestehenden Vorschriften des Stempelpatents unterliegen.

Diese Bestimmung wird in Folge Verordnung Einer Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. v. M. Nro. 17036/1186 anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck am 16. Juny 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
Ambros Sieksberg, k. k. Gubernialrath.

---

2 Kundmachung.

(Die Aufhebung des Verbotes des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen betreffend.)

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. die am 21. November v. J. allerhöchst angeordnete Einstellung des Aus- und Durchtriebes, so wie der Ausfuhr von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten, und über die sämmtlichen österreichischen Seehäfen wieder aufzuheben geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Dekrets vom 26. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Innsbruck, am 3. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf von Chorek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

3 Kundmachung.

Bereits unterm 1. Jänner l. J. wurden in Gemäßheit der unterm 9. Dezember 1820 von der k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel- ꝛc. Direktion bekannt gegebenen Verfügungen, die in der dießfälligen Kundmachung bezeichneten, mit dem neuen in derselben angezeigten Stempel versehenen Papiergattungen zum Verkauf gelegt; und es ist zugleich einem jeden frei gestellt worden, das den alten Stempel tragende Papier, dessen Austheilung und Verschleiß gleichzeitig eingestellt worden ist, mit dem neugestempelten einzutauschen.

Um nun jenen Unordnungen vorzubeugen, welche daraus, daß für die nämlichen Gattungen vom gestempelten Papier zwei verschiedene Stempel-Abstufungen bestehen, hervorgehen könnten, hat das k. k. Gubernium mit hoher Hofkammer-Ermächtigung vom 31. May d. J. Z. 18947/441 folgendes zu erklären befunden.

1. Vom 1. des nächstkünftigen Monats August an, darf von den halben kleinen zu 25 Centesimen, so wie von den ganzen ebenfalls kleinen zu 50 Centesimen, dann von den ganzen mittelmäßigen Bögen zu 75 Centesimen, welche vor dem Monat Jänner d. J. mit den, von denjenigen, die in der erwähnten Kundmachung vom 9. December v. J. ausgedrückt erscheinen, verschiedenen Stempeln auf Rechnung der öffentlichen Verwaltung verkauft wurden, kein Gebrauch mehr gemacht werden.

2. Mit dem letzten des nächstkünftigen Monats Juli finde keine Eintauschung des gedachten Papiers mit dem neugestempelten, welche bis dahin in Gemäßheit der erwähnten Bekanntmachung bei den gewöhnlichen Stempel-Papier-Verschleißen geschehen kann, mehr Statt.

3. Nach Verlauf des erwähnten Termins wird das im 1. Artikel bezeichnete Papier als ungestempelt betrachtet werden, und alle dem Stempel unterworfene Aktenstücke, welche nachhin auf derley Papier aufgenommen worden sind, werden mit Anwendung der für die Uebertretungen der bestehenden Stempelgesetze bestimmten Strafen behandelt werden.

4. Die k. k. Domänen-, Taxen-, Stempel ꝛc. Direktion wird mit der Vollziehung gegenwärtiger Verfügung beauftragt. Mailand den 24. Juni 1821.

Graf von Strassoldo, Präsident.
Giucciardi, Vice-Präsident.
Mugiasca, Rath.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem bürgerlichen Posamentirer-Meister Johann Resler in Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er 20 Tapezierer-Börtelgänge in 10 verschiedenen Desseins auf einem Mühlstuhle verfertige, welche den auf Handstühlen gemachten Tapezierer-Börtlein an Qualität gleich kommen, und solche an Billigkeit des Preises noch übertreffen,“ auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. Innsbruck, den 19. Juli 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Durch die Beförderung des bisherigen Aktuars von Zell, Michael Forstmayr, zum Adjunkten, ist die mit dem

systemmäßigen Gehalte von 400 fl. W. W. verbundene Aktuarstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats August ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu übergeben haben. Innsbruck, den 28. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

---

1 Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kreisamte im Pusterthale ist die Kreis-Sekretärs-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche längstens bis letzten August d. J. bei den vorgesetzten Kreisämtern einzureichen.

---

1 Kundmachung

Zur definitiven Besetzung der noch provisorisch versehenen Lehrstellen an der Kreishauptschule zu Trient wird in Folge des hohen Gubernial-Dekretes vom 15. v. M. Zahl 10686/1152. der dießfällige Konkurs über nachfolgende Lehrstellen ausgeschrieben:

a) Für zwei Lehrplätze der IV. Klasse I. und II. Jahrgangs, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist.

b) Für die III. Klasse mit der jährlichen Besoldung von 350 fl. W. W.

c) Für die II. und I. Klasse, denen beiden ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. anklebt.

d) Für die zwei Lehrgehülfenstellen, mit der jährlichen Besoldung von 200 fl. W. W.

Die Bittwerber werden aufgefordert, ihre mit der Nachweisung über den Geburts- und Wohnort, Alter, die zurückgelegten Studien, unter denen der Präparanden-Unterricht auch zu verstehen ist, über bisherige Anstellung, die Dienstjahre, die Sprachkenntniß, die moralische und politische Aufführung belegten Gesuche an das unterfertigte k. k. Kreisamt bis zum 15. August l. J. zu überreichen.

K. K. Kreisamt Trient, am 23. Juli 1821.

---

2 Es ist die Gerichtsdiener Stelle bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Brixen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche, die mit den Beweisen über ihre Fähigkeit und Rechtschaffenheit versehen seyn müssen, bis 9. August d. J. an das k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht zu Brixen einzusenden. Vom k. k. Kreisamte zu Bruneck, am 19. Juli 1821.

---

3 Durch die Beförderung des bisherigen landesfürstl. Landrichters zu Riva, Johann Rizzi, zum k. k. Landrichter von Cles ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 900 fl. W. W. C. M. verbundene Landrichtersstelle zu Riva in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den Zeugnissen über ihre Qualifikation, über ihre Moralität und endlich mit den Dekreten über die bisher bekleideten Anstellungen glaubwürdig zu belegenden Gesuche ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte längstens bis 25. August d. J. zu überreichen haben.

Innsbruck am 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. des Titl Herrn Landes-Gouverneurs Excellenz

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

3 Kundmachung.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Rathsprotokollistenstelle bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo betreffend.)

Bei dem k. k. Kollegial-Gerichte zu Roveredo ist eine Rathsprotokollistenstelle mit dem damit verbundenen systemisirten Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche nun um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben sich vorzüglich über den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche nebst der vorschriftmäßigen Qualifikations-Tabelle binnen vier Wochen bey dem k. k. Kollegial-Gerichte in Roveredo zu überreichen.

Innsbruck am 14. Juli 1821.

---

3 Kundmachung.

(Die Errichtung eines eigenen Landgerichts in Feldkirch und die Besetzung der hierfür systemisirten Dienstesplätze betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit den allerhöchsten Entschließungen vom 20. December v. J. und vom 8. v. M. die Errichtung eines eigenen Landgerichts in der Stadt Feldkirch anzuordnen, und hiefür folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

1.	Einem Landrichter mit jährlichen	. . .	1000 fl.
2.	» Adjunkten »	. . .	600 fl.
3.	» Aktuar »	. . .	400 fl.
4.	» ersten Kanzellisten »	. . .	300 fl.
	» zweyten » »	. . .	250 fl.
	» dritten » »	. . .	250 fl.
5.	» Gerichtsdiener »	. . .	200 fl.
6.	» ersten Gerichtsdiener-Gehülfen	.	150 fl.
	» zweyten » »	.	150 fl.

In Folge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 20. v. M. Zahl 16717 wird nun zur Besetzung der genannten Dienstplätze, mit Ausnahme jener des ersten und des zweiten Kanzellisten, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um die Stellen zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Belegen, auf eine glaubwürdige Weise versehenen Gesuche, in welchen die Competenten um die Landrichters- und Adjunktenstelle noch insbesondere die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und den Besitz der beiden Wahlfähigkeits-Dekrete nachweisen werden, ihrem unmittelbar vorgesetzten k. k. Kreisamte längstens bis zum 25. August dieses Jahrs zu überreichen haben.

Innsbruck den 7. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

1 Verlautbarung.

Se. k. k. Majestät haben den Antrag des großen landschäftlichen Ausschuß-Kongresses, aus den jährlichen Ersparnissen der ständischen Dotation einige Stipendien für Studierende und Zöglinge der Kunst errichten zu dürfen, allergnädigst zu genehmigen, und, unter Festsetzung der Bedingungen der Verleihung und des Fortgenusses derselben, die Ernennung der Stipendisten Allerhöchst Sich Selbst vorzubehalten, den Ständen aber die Erstattung des Terna-Vorschlages zu deren Besetzung zu bewilligen geruhet.

Diese Stipendien sind sämmtlich für Tiroler bestimmt, und zwar:

a) zwei für Theologen,

b) zwei für Studierende des medizinischen Kurses an der Universität in Wien,

c) zwei für Jünglinge, welche an der Akademie der bildenden Künste in Wien sich einer bildenden Kunst widmen; endlich

d) zwei für diejenigen, welche im polytechnischen Institute daselbst einen Zweig der Technik studieren.

Mit jedem dieser Stipendien ist ein jährlicher Genuß von 200 fl. Conv. Münze W. W. verbunden, mit Ausnahme jener zwei für Theologen, welche auf 150 fl. C. M. W. W. bemessen sind; die Stipendien der Zöglinge an der Akademie dürften vielleicht in der Folge noch erhöhet werden.

Der Genuß sämmtlicher Stipendien dauert so viele Jahre, als nach den bestehenden Vorschriften zur vollkommenen Eigenmachung des gewählten Faches erforderlich sind, und die Stipendisten des Fortgenusses derselben sich würdig machen. Dieselben sind daher verbunden, sich bei dem k. k. Landes Gubernium dahier halbjährig mit einem Zeugnisse über ihren guten Fortgang auszuweisen.

Es haben demnach diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, sich mit Zeugnissen über ihre bisherige Vorbereitung für das Fach der Kunst oder Technik, die Studierenden der Theologie und der Medizin

aber auch mit den Zeugnissen aus den beiden Semestern des laufenden Schuljahres gehörig auszuweisen. Die Kandidaten für das polytechnische Institut haben in ihren Gesuchen das Fach oder den Zweig, welchem sie sich widmen wollen, und bei dem sie auch zu bleiben haben, genau zu bestimmen, und es werden dabei vorzüglich jene Bittwerber berücksichtigt werden, welche Neigung und Talent zu dem für Tirol so wichtigen Straßen- und Wasserbau, und zu den Manufakturen erproben.

Diese Gesuche, worin sich auch wegen der überstandenen natürlichen oder Schutzpocken ausgewiesen werden muß, sind längstens bis 15. September des laufenden Jahres bei der unterzeichneten Aktivität einzureichen, um die nöthigen Verfügungen ungesäumt treffen zu können.

Innsbruck, den 24. Juli 1821.

Von der ständischen permanirenden Aktivität.

Joh. Ant. Freih. v. Schneeburg, Gen. Referent.
Reinhart.

---

1 **Gubernial-Verlautbarung.**

Es ist dermal das vom gewesenen k. k. Postwagen-Expeditor zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium im jährlichen Ertrage per 69 fl. 54 kr. M. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde), zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tirol gebürtige studierende arme Knaben berufen sind, erledigt, daher jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit und der überstandenen natürlichen Blattern, oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den 2 letzten Semestern belegten Gesuche verläßlich bis 1. September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird. Laibach, den 6. Juli 1821.

Vom k. k. illyrischen Gubernium.

---

1 **Konkurs-Ausschreibung**
für ein zu Meran erledigtes Pallanggisches, und dreier Radikischer Familien-Stipendien.

Bei dem k. k. Gymnasium zu Meran sind ein Pallanggisches Familien-Stipendium im Ertrage von jährlichen 120 fl. R. W. und 3 Radikische Stipendien im jährlichen Ertrage von 45 fl. für das künftige Schuljahr 1821/22 in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftplätze sind nach dem Willen der Stifter vorzüglich ihre nächsten Anverwandten, und in deren Ermanglung auch Studierende von Vintschgau, einschließlich Nauders und dem Landgerichts-Bezirke Meran, berufen.

Uebrigens können diese Stipendien bei fortdauerndem gutem Fortgange und Sittlichkeit bis nach Vollendung der Gymnasial-Schulen, jedoch nur an dem Gymnasium zu Meran, bezogen werden.

Es haben daher jene studierenden Jünglinge, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Beweisen der Verwandtschaft zu einem oder dem andern Stifter, und jenen ihrer Geburtsstätte in den obgenannten Bezirken, ferner mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, und mit den Studien-Zeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern, d. i. vom ganzen Schuljahre 1820/21, endlich mit dem Zeugnisse über die Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit, so wie auch mit den etwaigen Urkunden über die Verdienste ihrer Eltern bis längstens 30. August 1821 bei dem Stadtmagistrate Meran zu überreichen.

---

3 **Kundmachung.**
(Die Verleihung des Kaspar Bertlischen Studien-Stipendiums zu Sonntag betreffend.)

Das Kaspar Bertlische Studien-Stipendium zu Sonntag, k. k. Landgerichts Sonnenberg, im Ertrage jährlicher 50 fl. R. W. ist in Erledigung gekommen und vom Schuljahre 1820/21 an zu vergeben.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind vor Allen studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Angehörige von Sonntag und Buchboden berufen.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder der Geburt aus einer der obbezeichneten Ortschaften, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwey Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit belegt seyn müssen, bis einschlüssig 10. künftigen Monats August um so gewisser bei diesem Kreisamte einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf später eingegangene Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden kann.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

Bregenz, den 9. Juli 1821.

v. Göh, k. k. Kreiskommissär u. Kreisamtsverweser.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 24. d. M. u. J. Nro. 14177/1816. die Versteigerung der zu erhöhen genehmigten Fußboden in den Gängen des hiesigen k. k. Strafhauses zu ebener Erde vorzunehmen anbefohlen, welche hiemit den 17. August d. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei vorgenommen, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag von 447 fl. 39 kr. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 29. Juli 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Hrn. Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Vogisanger, Ingenieur.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 11. August d. J. in dießseitiger Amtskanzlei um 3 Uhr Nachmittags die genehmigte Eindeckung mit Zink eines Theils der schadhaften Bedachung im Neugebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag per 1317 fl. R. W. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 28. Juli 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Hrn. Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Vogisanger, Ingenieur.

---

2 **Bekanntmachung.**

Da die Kontrakte zur Lieferung der verschiedenen Kanzleibedürfnisse für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende Oktober d. J. erlöschen; so wird für die Beischaffung des dießfälligen Bedarfs vom 1. November 1821 anfangend, am 25. k. M. August früh um 9 Uhr im Kanzlei-Departement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzlei-Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier.
2. Schreibfedern, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Oblaten, Spagat, Schnüre u. s. w.
3. Wachskerzen, und
4. Buchbinder-Arbeiten.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest- und Bestbiethenden gegen Erlag einer angemessenen Kaution überlassen werden, worüber sodann mit den Erstehern der besondere Lieferungskontrakt abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor, bei billigen Preisen und guten Sattungen nicht nur für das Militärjahr 1821/22, sondern auf drei, oder auch auf fünf Jahre die Lieferungskontrakte anzustoßen.

Die Versteigerungslustigen werden demnach aufgefordert, am 25. August um die festgesetzte Stunde im Büreau der Kanzlei-Direktion zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel aufzubringen, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel, werden bei der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Büreau der Kanzlei-Direktion ertheilt werden.

Innsbruck, den 15. Juli 1821.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Seb. Hecher, k. k. Gub. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 32. 9. August 1821.

2 Circulare

(In Beziehung auf das Verboth des Nachschlagens fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren.)

Zur Folge Entschließung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. v. M. wird die hohe Hofkammers-Verordnung vom 22. Oktober 1804 rücksichtlich des Verbothes der Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren auch für diese Provinz in Wirksamkeit gesetzt, und somit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Da die Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren eine offenbare Verfälschung ist, welche eben so schädlich für den Handel, als nachtheilig für die Bearbeiter werden muß; so wird dieser Unfug mit dem Beisatze verbothen, daß diejenigen Gewerbsleute und Arbeiter, welche der Nachschlagung fremder Meisterzeichen überwiesen werden sollten, zur strengsten Verantwortung gezogen und ernstlich bestraft werden würden.

Innsbruck, am 15. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

(Das dem Optiker Gottlieb Schönstedt verliehene ausschließende Privilegium auf das von ihm erfundene neue Fernrohr betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Optiker Gottlieb Schönstedt zu Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß man mittels nach verschiedenen beliebigen äußern Formen und Dimensionen, längeren oder kürzeren, mit optischen Gläsern und Spiegeln versehenen Rohres über verschiedene Gegenstände, als Blanken, Wägen, ganze militärische Kolonnen, bei einem sehr großen Gesichtsfelde hinwegsehen könne," auf die Dauer von fünf Jahren für die gesammte österreichische Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 11. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Optiker Gottlieb Schönstedt von der vereinten Hofkanzlei unter Einem in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, den 19. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

(Das dem Justin Helfenberger et Compagnie auf ihre Erfindung neuer Mahlmühlen verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Justin Helfenberger und Compagnie, aus Rorschach in der Schweiz, auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „durch Anwendung eines neuen Prinzips und ohne Gebrauch von Mühlsteinen, Mahlmühlen in jeder Dimension sowohl, als Handmühlen im größeren Maaßstabe, zur Mahlung des Getreides und ähnlicher Substanzen herzustellen," auf die Dauer von zehn Jahren für die gesammte österreichische Monarchie ein ausschließendes Privilegium unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 11. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Justin Helfenberger und Compagnie unter Einem von der vereinten Hofkanzlei nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem bürgerl. Spengler-Meister in Wien, Cajetan Probst, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung einer Wagenlaterne mit einer Drucklampe, welche wesentlich darin besteht, „daß er bei den Wagenlaternen eine Drucklampe anzubringen wisse, welche nicht nur eine bedeutende Kostenersparung, sondern auch ein sicheres, großes und immer gleiches Licht gewähre, welche Lampe zur Hälfte am äußern und zur Hälfte am innern Theile des Wagens angebracht, und jeder Theil mit einem halben Pfund Oel gefüllt werde, wobei, wenn der Vorrath des obern Theils aufgezehrt ist, ohne alle Mühe vom Kutscher auf seinem Sitze der untere Theil hinaufgedrückt werden kann, die Lampe selbst aber auf diese Art 70 Schritte vorwärts, seitwärts und in die Höhe leuchtet, und mit einem Pfund Oel für eine Fahrt von 20 Stunden ausdauert," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Cajetan Probst von der vereinten Hofkanzlei unter Einem nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Anton

Tedeschi, Besitzer eines Steinkohlen- und Alaunwerkes zu Wartberg im Märzthale, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche wesentlich darin bestehe, „daß Abfälle von allen Gattungen Leder zu einem Fabrikate bearbeitet werden, welches nach den verschiedenen Sorten dieser Abfälle und nach der verschiedenen Bearbeitung derselben, theils Pappe, theils ein lederartiges, zu verschiedenem Gebrauche geeignetes Papier bilde," auf die Dauer von einem Jahre für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Anton Tedeschi von der vereinten Hofkanzlei unter Einem nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

(Das dem Adam Liechtenauer verliehene ausschließende Privilegium auf die von ihm erfundene Art, aus Rothbuchen- und Fichtenholz Holzspäne zum Gebrauche für Buchbinder, Spiegelmacher ꝛc., und das den Gebrüdern Anton und Alois Burka, dann dem Johann Tichaczeck auf ihre neue Erfindung und Verbesserung des Tafelöls verliehene ausschließende Privilegium betreffend.)

Se. Majestät haben mit allerhöchsten Entschließungen vom 5. v. und vom 5. l. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission nachbenannte zwei ausschließende Privilegien unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet, nämlich:

a. Dem Adam Liechtenauer ein achtjähriges Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß man auf eine bisher in der österreichischen Monarchie noch nicht bekannte Art aus Rothbuchen- und Fichtenholz zum Vortheile der inländischen Industrie Holzspäne zum Gebrauche für Buchbinder, Spiegelmacher, Schwertfeger, Schuhmacher u. s. w. verfertigen könne."

b. Den Gebrüdern Anton und Alois Burka, dann dem Johann Tichaczeck ein zehnjähriges Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß sie ein sehr gutes feines Tafelöl, welches dem aus Provence, Air, und überhaupt allen ausländischen Oelgattungen nichts nachgebe, aus inländischen Früchten und Gewächsen zu erzeugen, weiters das bestehende Rips- oder Brennöl viel zu verbessern im Stande seyen."

Diese allerhöchsten Entschließungen werden in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 14. l. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß den erwähnten Adam Liechtenauer, Anton und Alois Burka, und Johann Tichaczeck von der vereinten Hofkanzlei unter Einem nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunden ausgefertigt worden sind.

Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Bekanntmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Klavier-Instrumentenmacher zu Wien, Anton Häkel, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß durch den Wind aus messingenen und stählernen Federn, die in messingenen Körpern befestigt sind, verschiedenartige Töne hervorgebracht, und auch nicht leicht verstimmt werden können, und daß das diesfällige, von Häkel Physharmonika genannte Instrument, wegen seines sehr kleinen Umfanges mit jedem Klavier-Instrumente bequem in Verbindung gesetzt werden könne," auf die Dauer von 5 Jahren für die gesammte österreichische Monarchie zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 16. l. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Klavier-Instrumentenmacher Anton Häkel von der vereinten Hofkanzlei unter Einem nach der im allerhöchsten Patente vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, den 28. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Bürger und chemischen Waaren-Fabrikanten in Wien, Franz Weihmann, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche wesentlich darin besteht, „daß er ohne allen Holzbedarf aus einem Erdstoffe eine vortreffliche Schwarzfarbe erzeuge, welche Farbe nicht nur alle Eigenschaften des Kien- und Flammen-Rußes besitze, sondern auch statt desselben von Künstlern und Professionisten zu allen wie immer gearteten Mahlereien im Wasser und Oel, dann zum Lackiren, Drucken und Färben mit größtem Vortheile gebraucht werden kann, und welche deswegen sowohl, als wegen der verhältnißmäßig bedeutend größern Wohlfeilheit, in der Folge einen fruchtbaren Zweig des Aktivhandels zu bilden verspreche," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem erwähnten Franz Weihmann unter Einem von der vereinten Hofkanzlei nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. l. M. den Brüdern Noni aus Bergamo ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen „in einer dergestalt eingerichteten Seidenspinn-Maschine bestehen soll, daß durch einen einzigen Ofen das Wasser in zwei Kesseln zugleich erwärmt werde, wodurch sich eine bedeutende Ersparung an Brennstoff ergebe," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 31. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Bettmachermeister Johann Andreas Scheller in Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „auf gewöhnlichen Kettenstühlen durch eine eigens erfundene Maschine Bettinet und Antoilage mit eingearbeiteten Desseins zu verfertigen, welche nicht nur den Blondsbettinets, sondern auch den gedruckten ganz ähnlich, dabei aber, wie die glatten, zum Putzen geeignet, mithin wegen ihrer Dauerhaftigkeit zu empfehlen seyen," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 27. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Joseph Kerzaureck ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: „daß durch eine mechanische Vorrichtung Schiffe mittelst elastischer Füße mit geringer Kraft selbst gegen die reißendste Strömung fortgetrieben werden können," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der

Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet. Innsbruck, den 27. Juli 1821.
Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Durch die Beförderung des bisherigen Aktuars von Zell, Michael Forstmayr, zum Adjunkten, ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 400 fl. W. W. verbundene Aktuarstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats August ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu übergeben haben. Innsbruck, den 28. Juli 1821.
K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Kreisamte im Pusterthale ist die Kreis-Sekretärs-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche längstens bis letzten August d. J. bei den vorgesetzten Kreisämtern einzureichen.

---

2 **Kundmachung**

Zur definitiven Besetzung der noch provisorisch versehenen Lehrstellen an der Kreishauptschule zu Trient wird in Folge des hohen Gubernial-Dekretes vom 15. v. M. Zahl 10686/1152. der dießfällige Konkurs über nachfolgende Lehrstellen ausgeschrieben:

a) Für zwei Lehrplätze der IV. Klasse I. und II. Jahrgangs, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist.

b) Für die III. Klasse mit der jährlichen Besoldung von 350 fl. W. W.

c) Für die II. und I. Klasse, denen beiden ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. anklebt.

d) Für die zwei Lehrgehülfenstellen, mit der jährlichen Besoldung von 200 fl. W. W.

Die Bittwerber werden aufgefordert, ihre mit der Nachweisung über den Geburts- und Wohnort, Alter, die zurückgelegten Studien, unter denen der Präparanden-Unterricht auch zu verstehen ist, über bisherige Anstellung, die Dienstjahre, die Sprachkenntniß, die moralische und politische Aufführung belegten Gesuche an das unterfertigte k. k. Kreisamt bis zum 15. August l. J. zu überreichen.
K. K. Kreisamt Trient, am 23. Juli 1821.

---

1 **Bekanntmachung.**

Durch Beförderung des bisherigen Baudirektions-Praktikanten Johann Mayr zum Wegmeistir im Distrikt Bregenz, ist die Stelle eines zweiten Baudirektions-Praktikanten mit einer jährlichen Remuneration von 180 fl. C. M. W. W. dahier in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, und über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, worunter besonders auch theoretische und praktische Geometrie und Zeichnungs-Kenntnisse zu rechnen sind, sich ausweisen können, werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 25. d. M. bei der k. k. Provinzial-Baudirektion dahier einzureichen.
Innsbruck, den 7. August 1821.
K. K. Tirpler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.

---

2 **Verlautbarung.**

Se. k. k. Majestät haben den Antrag des großen landschaftlichen Ausschuß-Konaresses, aus den jährlichen Ersparnissen der ständischen Dotation einige Stipendien für Studierende und Zöglinge der Kunst errichten zu dürfen, allergnädigst zu genehmigen, und, unter Festsetzung der Bedingungen der Verleihung und des Fortgenusses derselben, die Ernennung der Stipendisten Allerhöchst Sich Selbst vorzubehalten, den Ständen aber die Erstattung des Terna-Vorschlages zu deren Besetzung zu bewilligen geruhet.

Diese Stipendien sind sämmtlich für Tiroler bestimmt, und zwar:

a) zwei für Theologen,

b) zwei für Studierende des medizinischen Kurses an der Universität in Wien,

c) zwei für Jünglinge, welche an der Akademie der bildenden Künste in Wien sich einer bildenden Kunst widmen; endlich

d) zwei für diejenigen, welche im polytechnischen Institute daselbst einen Zweig der Technik studieren.

Mit jedem dieser Stipendien ist ein jährlicher Genuß von 200 fl. Conv. Münze W. W. verbunden, mit Ausnahme jener zwei für Theologen, welche auf 150 fl. C. M. W. W. bemessen sind; die Stipendien der Zöglinge an der Akademie dürften vielleicht in der Folge noch erhöhet werden.

Der Genuß sämmtlicher Stipendien dauert so viele Jahre, als nach den bestehenden Vorschriften zur vollkommenen Eigenmachung des gewählten Faches erforderlich sind, und die Stipendisten des Fortgenusses derselben sich würdig machen. Dieselben sind daher verbunden, sich bei dem k. k. Landes-Gubernium dahier halbjährig mit einem Zeugnisse über ihren guten Fortgang auszuweisen.

Es haben demnach diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, sich mit Zeugnissen über ihre bisherige Vorbereitung für das Fach der Kunst oder Technik, die Studierenden der Theologie und der Medizin aber auch mit den Zeugnissen aus den beiden Semestern des laufenden Schuljahres gehörig auszuweisen. Die Kandidaten für das polytechnische Institut haben in ihren Gesuchen das Fach oder den Zweig, welchem sie sich widmen wollen, und bei dem sie auch zu bleiben haben, genau zu bestimmen, und es werden dabei vorzüglich jene Bittwerber berücksichtigt werden, welche Neigung und Talent zu dem für Tirol so wichtigen Straßen- und Wasserbau, und zu den Manufakturen erproben.

Diese Gesuche, worin sich auch wegen der überstandenen natürlichen oder Schutzpocken ausgewiesen werden muß, sind längstens bis 15. September des laufenden Jahres bei der unterzeichneten Aktivität einzureichen, um die nöthigen Verfügungen ungesäumt treffen zu können.
Innsbruck, den 24. Juli 1821.
Von der ständischen perenntirenden Aktivität.
Joh. Ant. Freih. v. Schneeburg, Gen. Referent.
Reinhart.

---

2 **Gubernial-Verlautbarung.**

Es ist dermal das vom gewesenen k. k. Postwagens-Expeditor zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium im jährlichen Ertrage per 69 fl. 54 kr. R. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde), zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tirol gebürtige studierende arme Knaben berufen sind, erledigt, daher jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit und der überstandenen natürlichen Blattern, oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den 2 letzten Semestern belegten Gesuche verläßlich bis 1. September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird. Laibach, den 6. Juli 1821.
Vom k. k. illyrischen Gubernium.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung**
für ein zu Meran erledigtes Pallanggisches, und dreier Radisischer Familien-Stipendien.

Bei dem k. k. Gymnasium zu Meran sind ein Pallanggisches Familien-Stipendium im Ertrage von jährlichen 120 fl. R. W. und 3 Radisische Stipendien im jährlichen Ertrage von 45 fl. für das künftige Schuljahr 1821/22 in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftplätze sind nach dem Willen der Stifter vorzüglich ihre nächsten Anverwandten, und in deren Ermanglung auch Studierende von Vintschgau, einschließlich Nauders und dem Landgerichts-Bezirke Meran, berufen.

Uebrigens können diese Stipendien bei fortdauerndem gutem Fortgange und Sittlichkeit bis nach Vollendung der Gymnasial-Schulen, jedoch nur an dem Gymnasium zu Meran, bezogen werden.

Es haben daher jene studierenden Jünglinge, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Beweisen der Verwandtschaft zu einem oder dem andern Stifter, und jenen ihrer Geburtsstätte in den obgenannten Bezirken, ferner mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, und mit den Studien-Zeugnissen von

den beiden letztverflossenen Semestern, d. i. vom ganzen Schuljahre 1820/21, endlich mit dem Zeugnisse über die Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit, so wie auch mit den etwaigen Urkunden über die Verdienste ihrer Eltern bis längstens 30. August 1821 bei dem Stadtmagistrate Meran zu überreichen.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird anmit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß den 18. d. M. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei die genehmigte Herstellung der hölzernen Uferverkleidung an der kleinen Sill längs dem Aerarial-Antheile oberhalb der Sägmühle in der Kohlstadt im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben und hiebei der adjustirte Kostensbetrag von 227 fl. 27 kr. R. W. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck am 1. August 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Reisach.
Voglsanger, Ingenieur.

2 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Die hohe Landesstelle hat mit Dekret vom 24. d. M. u. J. Nro. 14177/18 6. die Versteigerung der zu erhöhen genehmigten Fußboden in den Gängen des hiesigen k. k. Strafhauses zu ebener Erde vorzunehmen anbefohlen, welche hiemit den 17. August d. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei vorgenommen, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag von 447 fl. 39 kr. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 29. Juli 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Hrn. Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Voglsanger, Ingenieur.

2 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 11. August d. J. in dießseitiger Amtskanzlei um 3 Uhr Nachmittags die genehmigte Eindeckung mit Zink eines Theils der schadhaften Bedachung in Neugebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag per 1317 fl. R. W. als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 28. Juli 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Hrn. Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Voglsanger, Ingenieur.

3 **Bekanntmachung.**

Da die Kontrakte zur Lieferung der verschiedenen Kanzleibedürfnisse für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende Oktober d. J. erlöschen; so wird für die Beischaffung des dießfälligen Bedarfs vom 1. November 1821 anfangend, am 25 k. M. August früh um 9 Uhr im Kanzlei-Departement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzlei-Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier.
2. Schreibfedern, Bleistifte, Federmesser, Scheeren, Oblaten, Spagat, Schnüre u. s. w.
3. Wachskerzen, und
4. Buchbinder-Arbeiten.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest- und Bestbiethenden gegen Erlag einer angemessenen Kaution überlassen werden, worüber sodann mit den Erstehern der besondere Lieferungskontrakt abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor, bei billigen Preisen und guten Gattungen nicht nur für das Militärjahr 1821/22, sondern auf drei, oder auch auf fünf Jahre die Lieferungskontrakte anzustoßen.

Die Versteigerungslustigen werden demnach aufgefordert, am 25. August um die festgesetzte Stunde im Büreau der Kanzlei-Direktion zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel aufzubringen, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel, werden bei der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Büreau der Kanzlei-Direktion ertheilt werden.

Innsbruck, den 15. Juli 1821.

Von dem k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Leb. Hecher, k. k. Gub. Sekretär.

1 **Bekanntmachung.**

Im Nachgange eines hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 17. v. M. Zahl 26023/1390. werden nachstehende Post-Entfernungen in Tirol und Vorarlberg herabgesetzt und regulirt:

Die Post-Station zwischen Seefeld und Mittenwald an der Isar von 1 1/4 auf eine einfache Post.

Die Station zwischen Vinti und Mittewald am Eisack von 1 1/2 Post auf 1 1/4 Post.

Die Distanz von Schwatz nach Rattenberg von 1 1/2 Post auf 1 1/4 Post.

Die Post-Station zwischen Trient und Roveredo von den bisherigen 2 Posten auf 1 3/4 Post.

Die Post zwischen Roveredo und Riva von 2 Posten auf 1 1/2 Post, und die Post-Entfernung von Saturn nach Lavis von 1 1/4 Post auf eine einfache Post-Station.

Die Post-Station zwischen Hohenems und Bregenz wird aber wegen geeignetem Klaftermaaß von einer einfachen auf 1 1/4 Post erhöht.

Welches in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 28. v. M. Nro. 14430/1426. Post mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß sich nach diesem regulirten Ausmaaße mit 15. des l. M. August d. J. in dem gesetzlichen Rittge'd-Ausmaaße benommen werden wird. Innsbruck, den 4. August 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.
Kugstetscher, Verwalter.
Fleischer, Controlor.

Brod-Satz

wie solcher für den Monat August 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. RW.	fl.	£	Q.
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	—
do. do. do.	2	—	8	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
Paarlen von Semmelmehl	1	—	4	2
do. do.	2	—	9	—
do. do.	4	—	18	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	—
do.	4	—	22	—
do.	6	1	1	—
Roggenbrod	3	—	30	—
do.	6	1	28	—
Schwarzes Brod	4	3	24	—
do. do.	6	5	20	—

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat August 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . . 9 3/4 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich dießfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 33. 16. August 1821.

2

Circulare.

(In Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte in Hinsicht der Sensenschmiede.)

Die hohe Hofkammer hat mit Dekret vom 24. v. M. angeordnet, daß nachstehendes, in Folge Hofdirektorial-Dekretes vom 11. März 1796 in Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte rücksichtlich der Sensenschmiede ergangenes Gubernial-Circulare republizirt werde:

Se. Majestät haben vermöge des von der k. k. obersten Justizstelle an das k. k. oberösterreichische Appellations-Gericht ergangenen Hof-Dekretes vom 12. Oktober 1795 über eine neuerliche zwischen den Domainen und den Berg-Gerichten wegen der Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer entstandene Differenz zur allgemeinen Regel festzusetzen geruhet, daß zwar die Bewilligung zur Errichtung neuer Sensenhämmer noch fortan von dem Montanistico abhangen, und also auch in Rücksicht der noch bestehenden Sensenhämmer jeder neue Besitzer noch fortan dem Berg-Gerichte, um ihn in den betreffenden Amtsbüchern einzuschalten, angezeigt werden müsse; dagegen hätten sich die Berg-Gerichte keineswegs in eine wie immer geartete Real-Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer einzumengen, sondern dieselbe stehe mit ihren Wirkungen, folglich auch mit dem Rechte der Sperre, Inventur, Schätzung, Feilbiethung jener Gerichtsbehörde zu, unter deren Real-Gerichtsbarkeit der Grund und Boden gehöret, auf welchen mit landesfürstlicher Concession die Sensenschmiede erbaut worden ist.

Diese höchste Entschließung wird in Folge k. k. Hof-Direktorial-Dekrets vom 11. März d. J. zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung hiemit bekannt gemacht.

Innsbruck, am 1. April 1796.

Maximilian Christoph Freiherr von Waidmannsdorf, Gouverneur.

Leopold Franz Graf von Kinigl, Vice-Präsident.

Joseph von Trentinaglia.

Dieses Circulare wird somit der gedachten hohen Anordnung gemäß wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 15. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Wilhelm Beer, Associé des Christoph Hartmann, Inhabers einer Zucker-Raffinerie in Görz, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche wesentlich darin besteht, „daß nach einer in England aufgekommenen Methode, bei gehöriger Anwendung von Spezien, aus rohem Zucker sogleich verschiedene verfeinerte Raffinaden erzeugt werden, die früher nur erzeugt werden konnten, wenn der nämliche rohe Zucker zweimal raffinirt wurde," auf die Dauer von zehn Jahren für den Umfang der gesammten Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Wilhelm Beer unter Einem von der hohen vereinten Hofkanzlei nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck den 4. Mai 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Oktavian Anton Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Maschinisten Johann Bausemer in Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung der sogenannten Faquast-Maschine, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, daß

1. „das ganze Nadelwerk eine neue Form und Einrichtung erhalten habe, wodurch jedes einzelne Stück desselben für sich ausgenommen und eingesetzt werden könne, der bisher übliche Federkasten entbehrlich, und die Maschine vereinfacht worden sey;"

2. „daß die Presse auf eine ganz neue Art geformt und angebracht sey, wodurch erst dann auf das Nadelwerk und die Federn gewirkt werde, wenn die Maschine arbeitet;"

3. „daß der Cylinder sehr erweitert worden sey und, mittelst eines gebrochenen Cylinders bald glatt, bald façonirt, wie auch auf beide Arten zugleich bearbeitet werden könne;" und

4. „daß die Maschine eine solche Einrichtung erhalten habe, wodurch den größten Forderungen rücksichtlich des Umfanges derselben gänzlich entsprochen werde,"

auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 3. l. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Maschinisten Johann Bausemer von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck am 17. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 28. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Johann Mangelkammer ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „feuerfeste Oefen und Kochgeschirre zu verfertigen, welche ohne Zusatz von Graphit den Wechsel der Temperatur zu ertragen geeignet, und daher dem Springen nicht so sehr ausgesetzt seyen," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet,

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 3. l. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Johann Mangelkammer von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden ist.

Innsbruck, den 17. Mai 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landrichters Dalla Torre zum Landrichter von Rattenberg, ist die Landrichterstelle zu Hopfgarten in Erledigung gekommen, womit ein systemmäßiger Gehalt von 1100 fl. W. W. verbunden ist.

Alle jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre vorschriftmäßig, vorzüglich mit den Zeugnissen über ihre Dienstjahre zu belegenden Gesuche längstens bis zum 15. September d. J. bei dem ihnen vorgesetzten Kreisamte zu übergeben.

Innsbruck, den 6. Aug. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

Durch die Beförderung des bisherigen Aktuars von Zell, Michael Forstmayr, zum Adjunkten, ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 400 fl. W. W. verbundene Aktuarstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats August ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu übergeben haben. Innsbruck, den 28. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

---

3 **Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Kreisamte im Pusterthale ist die Kreis-Sekretärs-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche längstens bis letzten August d. J. bei den vorgesetzten Kreisämtern einzureichen.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch Beförderung des bisherigen Baudirektions-Praktikanten Johann Mayr zum Wegmeister im Distrikt Bregenz, ist die Stelle eines zweiten Baudirektions-Praktikanten mit einer jährlichen Remuneration von 180 fl. C. M. W. W. dahier in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, und über die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, worunter besonders auch theoretische und praktische Geometrie und Zeichnungs-Kenntnisse zu rechnen sind, sich ausweisen können, werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 25. d. M. bei der k. k. Provinzial-Baudirektion dahier einzureichen.

Innsbruck, den 7. August 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Graf von Reisach, Baudirektor.

---

1 **Kundmachung.**

Martin Joseph v. Seeger zu Salzburg, k. k. Amtmann der Herrschaft Hohenegg, hat in seinem Testament vom 30. August 1750 und Codicill vom 24. Hornung 1765 eine Stiftung für studierende Jünglinge gegründet.

Der gegenwärtige Bezug derselben ist für einen Jüngling auf 50 fl. R. W. festgesetzt, und kann bis nach Vollendung der philosophischen Studien bezogen werden.

Aus dieser Stiftung ist ein Platz vom Anbeginn des Schuljahres 1820/21 zu vergeben.

Der Stifter hat zum Genuße dieser Stiftungen vor Allen seine Anverwandten, dann die Abkömmlinge der Ottilie Schwarz von Bludenz, der Maria Magdalena Thoman, und der Barbara Josepha Popert zu Rorschach, wenn sie arm sind, in Abgang solcher aber arme Studenten aus der Pfarrs-Gemeinde Bludenz berufen, und das Vorschlags-Recht dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, dem Stadt-Magistrate und dem Pfarrer zu Bludenz mit dem Stiftungs-Verrechner übertragen.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungs-Platz bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder zu einer der obbezeichneten Personen, oder endlich mit dem Beweise der Geburt im Pfarr-Bezirke Bludenz, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den zwei jüngst verflossenen Semestern, und mit dem Zeugnisse der bestandenen Kuhpocken-Impfung, oder über die gehabte Blattern-Krankheit, um so gewisser bis 3. k. M. September bei diesem k. k. Kreisamte zu überreichen, als auf später eingehende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Bregenz, den 2. Aug. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.
v. Göß, k. k. Kreiskommissär und Kreisamtsverwalter.

---

3 **Verlautbarung.**

Se. k. k. Majestät haben den Antrag des großen landschäftlichen Ausschuß-Kongresses, aus den jährlichen Ersparnissen der ständischen Dotation einige Stipendien für Studierende und Zöglinge der Kunst errichten zu dürfen, allergnädigst zu genehmigen, und, unter Festsetzung der Bedingungen der Verleihung und des Fortgenusses derselben, die Ernennung der Stipendisten Allerhöchst Sich Selbst vorzubehalten, den Ständen aber die Erstattung des Terna-Vorschlages zu deren Besetzung zu bewilligen geruhet.

Diese Stipendien sind sämmtlich für Tiroler bestimmt, und zwar:

a) zwei für Theologen,

b) zwei für Studierende des medizinischen Kurses an der Universität in Wien,

c) zwei für Jünglinge, welche an der Akademie der bildenden Künste in Wien sich einer bildenden Kunst widmen; endlich

d) zwei für diejenigen, welche im polytechnischen Institute daselbst einen Zweig der Technik studieren.

Mit jedem dieser Stipendien ist ein jährlicher Genuß von 200 fl. Conv. Münze W. W. verbunden, mit Ausnahme jener zwei für Theologen, welche auf 150 fl. C. M. W. W. bemessen sind; die Stipendien der Zöglinge an der Akademie dürften vielleicht in der Folge noch erhöhet werden.

Der Genuß sämmtlicher Stipendien dauert so viele Jahre, als nach den bestehenden Vorschriften zur vollkommenen Eigenmachung des gewählten Faches erforderlich sind, und die Stipendisten des Fortgenusses derselben sich würdig machen. Dieselben sind daher verbunden, sich bei dem k. k. Landes-Gubernium dahier halbjährig mit einem Zeugnisse über ihren guten Fortgang auszuweisen.

Es haben demnach diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erlangen wünschen, sich mit Zeugnissen über ihre bisherige Vorbereitung für das Fach der Kunst oder Technik, die Studierenden der Theologie und der Medizin aber auch mit den Zeugnissen aus den beiden Semestern des laufenden Schuljahres gehörig auszuweisen. Die Kandidaten für das polytechnische Institut haben in ihren Gesuchen das Fach oder den Zweig, welchem sie sich widmen wollen, und bei dem sie auch zu bleiben haben, genau zu bestimmen, und es werden dabei vorzüglich jene Bittwerber berücksichtigt werden, welche Neigung und Talent zu dem für Tirol so wichtigen Straßen- und Wasserbau, und zu den Manufakturen erproben.

Diese Gesuche, worin sich auch wegen der überstandenen natürlichen oder Schutzpocken ausgewiesen werden muß, sind längstens bis 15. September des laufenden Jahres bei der unterzeichneten Aktivität einzureichen, um die nöthigen Verfügungen ungesäumt treffen zu können.

Innsbruck, den 24. Juli 1821.

Von der ständischen perennirenden Aktivität.
Joh. Ant. Freih. v. Schneeburg, Gen. Referent.
Reinhart.

Versteigerungs-Edikt.

In Gemäßheit des hohen Gubernial-Auftrages d. d. 4. d. M. Nro. 14952/1933. Polizei, wird die genehmigte Beischaffung von 4 Feuerleitern und 4 Feuerhaken verschiedener Größe den 22. d. M. um 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei der adjustirte Kostensbetrag per 39 fl. 23 kr. R. W. als erster Ausrufspreis angenommen.

Innsbruck, den 8. Aug. 1821.

K. K. Tiroler u. Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
Reisach.
Vogelsanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 34. 23. August 1821.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Joseph Rupprecht ein ausschließendes Privilegium für seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß man mittelst derselben in einer hölzernen Badwanne, oder im Großen in einer hölzernen Wärme-Anstalt kaum den vierten Theil des zu gewöhnlichen Badheizungen nöthigen Brennstoffes bedürfe," auf die Dauer von 2 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 3. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Joseph Rupprecht von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchsten Patente vom 8. Dezember v. J. vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, den 13. Mai 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Doktor der Arzneikunde, Johann Franz Ries, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im wesentlichen darin bestehen soll, „daß die Rückstände, welche bei Bereitung der oxygenirten Salzsäure in Baumöl, Cattun- und Bleich-Anstalten zurückbleiben, zur Erzeugung von verschiedenen Säuren, des Glaubersalzes und anderer Salze, und zur Bereitung der Gallerte von verschiedener Gattung aus Knochen und andern thierischen Abfällen benützt werden," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 3. d. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem erwähnten Johann Franz Ries gleichzeitig von der vereinten Hofkanzlei nach der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden ist.

Innsbruck, den 19. Mai 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Mechaniker Justin Helfenberger et Compagnie aus Rorschach in der Schweiz ein ausschließendes Privilegium auf die angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er mittelst einer Mannskraft und Beihülfe eines Knabens oder Mädchens des Tages bei 6 Zentner Dinkel oder Spelt von der Hand und ohne Stein ausgeschält oder ausgegerbt werden können, wobei der Ankauf einer solchen Mühle auf nicht mehr als beiläufig 25 fl. C. M. zu stehen kommen werde," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 16. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Justin Helfenberger et Comp. von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patente vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, den 1. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient einzureichen.

Innsbruck, den 4. August 1821.

Bekanntmachung.

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner und hoher Mittheilung der k. k. Studien-Hof-Kommission vom 22. Februar d. J. Zahl 590/125. bewilligte Direktors-Stelle bei der Hauptschule zu Cattaro, mit welcher nebst der unentgeltlichen Wohnung oder einem entsprechenden Ersatz ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wird hiedurch bei dem hierortigen Gubernium der Konkurs auf den 30. September 1821 eröffnet.

Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, hat bis auf den bemerkten Termin sein in der italienischen Sprache verfaßtes, mit den Tauf- und Schreibnamen, die Religion, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die zurückgelegten Studien, und insbesondere jenes der Pädagogik, den Fortgang in denselben, die bisher bekleideten Stellen, und deren Dauer, die Kenntnisse der illyrischen, der lateinischen, und insbesondere den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung, und über alles die gute Aufführung in politischer und moralischer Hinsicht ausweisenden Zeugnissen belegtes Gesuch bei dem Gubernial-Einreichungs-Protokoll dahier einzulegen. Zara, den 17. Juli 1821.

Johann Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

Durch die Beförderung des bisherigen Aktuars von Zell, Michael Forstmayr, zum Adjunkten, ist die mit dem systemmäßigen Gehalte von 400 fl. W. W. verbundene Aktuarstelle bei dem k. k. Landgerichte Zell in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis Ende des Monats August ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu übergeben haben. Innsbruck, den 28. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

2 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landrichters Dalla Torre zum Landrichter von Rattenberg, ist die Landrichterstelle zu Hopfgarten in Erledigung gekommen, womit ein systemmäßiger Gehalt von 1100 fl. W. W. verbunden ist.

Alle jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre vorschriftsmäßig, vorzüglich mit den Zeugnissen über ihre Dienstjahre zu belegenden Gesuche längstens bis zum 15. September d. J. bei dem ihnen vorgesetzten Kreisamte zu übergeben.

Innsbruck, den 6. Aug. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung**

für ein zu Meran erledigtes Pallanggisches, und dreier Radisischer Familien-Stipendien.

Bei dem k. k. Gymnasium zu Meran sind ein Pallanggisches Familien-Stipendium im Ertrage von jährlichen 120 fl. R. W. und 3 Radisische Stipendien im jährlichen Ertrage von 45 fl. für das künftige Schuljahr 1821/22 in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieser Stiftplätze sind nach dem Willen der Stifter vorzüglich ihre nächsten Anverwandten, und in deren Ermanglung auch Studierende von Vintschgau, einschließlich Nauders und dem Landgerichts-Bezirke Meran, berufen.

Uebrigens können diese Stipendien bei fortdauerndem gutem Fortgange und Sittlichkeit bis nach Vollendung der Gymnasial-Schulen, jedoch nur an dem Gymnasium zu Meran, bezogen werden.

Es haben daher jene studierenden Jünglinge, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Beweisen der Verwandtschaft zu einem oder dem andern Stifter, und jenen ihrer Geburtsstätte in den obgenannten Bezirken, ferner mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, und mit den Studien-Zeugnissen von den beiden letztverflossenen Semestern, d. i. vom ganzen Schuljahre 1820/21, endlich mit dem Zeugnisse über die Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit, so wie auch mit den etwaigen Urkunden über die Verdienste ihrer Eltern bis längstens 30. August 1821 bei dem Stadtmagistrate Meran zu überreichen.

---

2 **Kundmachung.**

Martin Joseph v. Seeger zu Salzburg, k. k. Amtmann der Herrschaft Hohenegg, hat in seinem Testament vom 30. August 1750 und Codicill vom 24. Hornung 1765 eine Stiftung für studierende Jünglinge gegründet.

Der gegenwärtige Bezug derselben ist für einen Jüngling auf 50 fl. R. W. festgesetzt, und kann bis nach Vollendung der philosophischen Studien bezogen werden.

Aus dieser Stiftung ist ein Platz vom Anbeginn des Schuljahres 1820/21 zu vergeben.

Der Stifter hat zum Genusse dieser Stiftungen vor Allen seine Anverwandten, dann die Abkömmlinge der Ottilie Schwarz von Bludenz, der Maria Magdalena Thoman, und der Barbara Josepha Popert zu Rorschach, wenn sie arm sind, in Abgang solcher aber arme Studenten aus der Pfarr-Gemeinde Bludenz berufen, und das Vorschlags-Recht dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, dem Stadt-Magistrate und dem Pfarrer zu Bludenz mit dem Stiftungs-Verrechner übertragen.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungs-Platz bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder zu einer der obbezeichneten Personen, oder endlich mit dem Beweise der Geburt im Pfarr-Bezirke Bludenz, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den zwei jüngst verflossenen Semestern, und mit dem Zeugnisse der bestandenen Kuhpocken-Impfung, oder über die gehabte Blattern-Krankheit, um so gewisser bis 3. k. M. September bei diesem k. k. Kreisamte zu überreichen, als auf später eingehende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Bregenz, den 2. Aug. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Göß, k. k. Kreiskommissär und Kreisamtsverwalter.

Lizitations-Edikt.

Den 24. d. M. um 3 Uhr Nachmittag findet die öffentliche Versteigerung der mit Zink genehmigten Dach-Reparatur bei der hiesigen k. k. Liceal-Kirche statt, wo bei als erster Ausrufspreis 258 fl. R. W. angenommen werden. Innsbruck, den 13. Aug. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach, Baudirektor.

Vogisanger, Ingenieur.

Bekanntmachung.

Den 25. d. M. um 3 Uhr Nachmittag wird die genehmigte Adaptirung des gegenwärtigen Zeichnungs-Saales zur Unterbringung des physikalischen Hörsaales im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden übergeben, und als erster Ausrufspreis der adjustirte Kostenbetrag per 275 fl. 28 1/2 kr. R. W. angenommen. Innsbruck, den 14. Aug. 1821.

K. K. Tiroler u. Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Vogisanger, Ingenieur.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Es wird anmit öffentlich bekannt gegeben, daß den 27. d. M. um 9 Uhr Vormittags kleinere genehmigte Reparaturen in dem hiesigen k. k. Gymnasial-Gebäude an den Mindestbiethenden im Wege der öffentlichen Versteigerung übergeben, und hiebei der adjustirte Kostenbetrag per 56 fl. 51 kr. R. W. als erster Ausrufspreis ausgerufen wird, wozu die allfälligen Uebernahmsliebhaber zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

Innsbruck, den 15. Aug. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Vogisanger, Ingenieur.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Zufolge hohen Gubernial-Auftrages d. d. 13. August d. J. Nro. 14898/1318. wird anmit bekannt gemacht, daß den 25. d. M. um 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei die höchst genehmigte Herstellung des zweiten Stockes des hiesigen Theresianischen Stiftgebäudes im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei folgende Ausrufspreise statt finden werden, als:

Für die Maurerarbeit	. .	1424 fl.	50 1/2 kr.	R. W.
— — Zimmermannsarbeit		1144 —	221/2 —	— —
— — Schlosserarbeit	. .	1141 —	22 —	— —
— — Glaserarbeit	. . .	466 —	3 —	— —
— — Schreinerarbeit	. .	297 —	45 —	— —
— — Anstreicharbeit	. .	124 —	20 —	— —
— — Hafnerarbeit	. .	192 —		
— — Reinigung	. . .	9 —	14 —	— —
	Zusammen	4800 fl.	5 kr.	R. W.

Die adjustirten Kostensanschläge stehen Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden zur gefälligen Einsicht in Bereitschaft. Innsbruck am 16. August 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Vogisanger, Ingenieur.

Lizitation.

Es wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den 27. d. M. um 3 Uhr Nachmittag die genehmigten Reparaturen und Ausbesserungen bei der hiesigen Triumph-Pforte im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und der auf 668 fl. 50 kr. adjustirte Kostensbetrag als erster Ausrufspreis angenommen wird. Innsbruck, den 16. Aug. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Graf von Reisach, Baudirektor.

Vogisanger, Ingenieur.

Versteigerungs-Edikt.

Die hohe Landesstelle hat die muldenförmige Herstellung des Wasserabzug-Grabens auf der linken Seite in der sogenannten Kaiserstraße dahier, dem k. k. Strafarbeitshause gegenüber, mit gnädiger Entschließung vom 7. d. M. und Jahres Nro. 14992/1458. genehmiget, welche Baulichkeit den 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Versteigerung übergeben, und der adjustirte Kostensbetrag per 55 fl. 21 1/2 kr. R. W. als erster Ausrufspreis dafür angenommen wird.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Graf von Reisach, Baudirektor.

Vogisanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 35. 30. August 1821.

Circulare.

(In Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte in Hinsicht der Sensenschmiede.)

Die hohe Hofkammer hat mit Dekret vom 24. v. M. angeordnet, daß nachstehendes, in Folge Hofdirektorial-Dekretes vom 11. März 1796 in Beziehung auf den Wirkungskreis der Berg-Gerichte rücksichtlich der Sensenschmiede ergangenes Gubernial Circulare republizirt werde:

Se. Majestät haben vermöge des von der k. k. obersten Justizstelle an das k. k. oberösterreichische Appellations-Gericht ergangenen Hof-Dekretes vom 12. Oktober 1795 über eine neuerliche zwischen den Domainen und den Berg-Gerichten wegen der Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer entstandene Differenz zur allgemeinen Regel festzusetzen geruhet, daß zwar die Bewilligung zur Errichtung neuer Sensenhämmer noch fortan von dem Montanistico abhangen, und also auch in Rücksicht der noch bestehenden Sensenhämmer jeder neue Besitzer noch forlan dem Berg-Gerichte, um ihn in den betreffenden Amtsbüchern einzuschalten, angezeigt werden müsse; dagegen hätten sich die Berg-Gerichte keineswegs in eine wie immer geartete Real-Gerichtsbarkeit über die Sensenhämmer einzumengen, sondern dieselbe stehe mit ihren Wirkungen, folglich auch mit dem Rechte der Sperre, Inventur, Schätzung, Feilbiethung jener Gerichtsbehörde zu, unter deren Real-Gerichtsbarkeit der Grund und Boden gehöret, auf welchen mit landesfürstlicher Concession die Sensenschmiede erbaut worden ist.

Diese höchste Entschließung wird in Folge k. k. Hof-Direktorial-Dekrets vom 11. März d. J. zur allgemeinen Wissenschaft und Benehmung hiemit bekannt gemacht.

Innsbruck, am 1. April 1796.

Maximilian Christoph Freiherr von Waidmannsdorf, Gouverneur.

Leopold Franz Graf von Kinigl, Vice-Präsident.

Joseph von Trentinaglia.

Dieses Circulare wird somit der gedachten hohen Anordnung gemäß wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 15. Juli 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Bandmacher Franz Tumfort in Wien auf seine angeblich neue Erfindung, welche im wesentlichen darin bestehen soll, „daß auf Bandmacher-Mühlstühlen harcasene Halsstöre verfertiget werden können," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen ein ausschließendes Privilegium zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 18. v. M. mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Bandmacher Franz Tumfort von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden sey.

Innsbruck, den 1. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Thierarzte und Hufschmiedmeister in Oberhollabrun V. U. M. D. Sebastian Hauenschild ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er mittelst zweier wohlfeiler und einfacher Instrumente, deren eines die Form eines Doppelmessers, das andere jene einer Scheere habe, das Weinreben-Ringelschnitt-Geschäft sehr zu erleichtern im Stande sey," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 16. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Sebastian Hauenschild von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patente vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, den 1. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz Hofkommission dem bürgerlichen Uhrmachermeister aus Langenlois, Ignatz Deh, und dem Prättosen-Händler in Wien, Johann Strehle, ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß ein einziger Mensch einen Wagen, sowohl mit 3 als auch mit 4 Rädern, durch Mitwirkung der an denselben angebrachten sehr einfachen mechanischen Einrichtungen mit geringer Mühe, selbst mit einer Belastung von 2 bis 3 Personen, in schnelle Bewegung setzen und darin erhalten, alle Haupt- und Feldstraßen damit passiren, alle beliebigen Wendungen nehmen, umkehren, rücklings, auch Berg an und abfahren könne," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 16. v. M. mit dem Beisatze hiemit öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Ignatz Deh und Johann Strehle gleichzeitig von der vereinten Hofkanzlei in der mit allerhöchstem Patente vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, den 1. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung

vom 13. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem bürgerlichen Ledermeister in Altbrönn, Leopold Wenger, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er zur Vollendung der Sare oder zu dem unerläßlichen dritten Satze des Sohlen- oder Pfundleders keine Knoppern, sondern ein anderes bisher hiezu nicht gebrauchtes Gärb-Materiale mit Vortheil verwendet, wodurch eine größere Oekonomie erzielt, und dennoch eine vorzüglich gute und dauerhafte Waare erzeugt werde," auf die Dauer von acht Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Leopold Wenger von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertiget worden sey.

Innsbruck, den 2. Juni 1821.

Vom k. k. Landes Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Edelmann und Besitzer der Agramer Komitats-Gerichtstafel, Gabriel von Cziuliffay, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er auf eine, von der bisherigen durchaus verschiedene Art, Stuben-Sparöfen zu verfertigen im Stande sey, welche bei einer gefälligen Form bedeutend Holz ersparen, eine geschwinde, gleichförmige und angenehme Wärme verbreiten, die Feuchtigkeit aus den Wohnungen ableiten, und die Luft in einem hohen Grade reinigen," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge Dekrets der hohen vereinten Hofkanzlei vom 21. v. M. mit dem Beisatze öffentlich kund gemacht, daß dem erwähnten Gabriel von Cziuliffay von der vereinten Hofkanzlei gleichzeitig in der mit allerhöchstem Patent vom 8. Dezember 1820 vorgeschriebenen Art die Privilegiums-Urkunde ausgefertigt worden sey.

Innsbruck, den 4. Juni 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Kundmachung**

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Norbert Mayrhofer ist eine Grammatikal-Lehrerstelle an dem k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Erledigung gekommen.

Zu Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Feldkirch ein Konkurs am 30. Oktober d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrerstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Priester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkursprüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gehörend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allenfällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

F. X. Luschin, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient einzureichen.

Innsbruck, den 4. August 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner und hoher Mittheilung der k. k. Studien-Hof-Kommission vom 22. Februar d. J. Zahl 590/125. bewilligte Direktors-Stelle bei der Hauptschule zu Cattaro, mit welcher nebst der unentgeltlichen Wohnung oder einem entsprechenden Ersatz ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wird hiedurch bei dem hierortigen Gubernium der Konkurs auf den 30. September 1821 eröffnet.

Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, hat bis auf den bemerkten Termin sein in der italienischen Sprache verfaßtes, mit den Tauf- und Schreibnamen, die Religion, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die zurückgelegten Studien, und insbesondere jenes der Pädagogik, den Fortgang in denselben, die bisher bekleideten Stellen, und deren Dauer, die Kenntnisse der illyrischen, der lateinischen, und insbesondere den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung, und über alles die gute Aufführung in politischer und moralischer Hinsicht ausweisenden Zeugnissen belegtes Gesuch bei dem Gubernial-Einreichungs-Protokoll dahier einzulegen. Zara, den 17. Juli 1821.

Johann Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landrichters Dalla Torre zum Landrichter von Rattenberg, ist die Landrichterstelle zu Hopfgarten in Erledigung gekommen, womit ein systemmäßiger Gehalt von 1100 fl. W. W. verbunden ist.

Alle jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre vorschriftmäßig, vorzüglich mit den Zeugnissen über ihre Dienstjahre zu belegenden Gesuche längstens bis zum 15. September d. J. bei dem ihnen vorgesetzten Kreisamte zu übergeben.

Innsbruck, den 6. Aug. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Gubernial-Verlautbarung.**

Es ist dermal das vom gewesenen k. k. Postmagens-Expeditor zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium im jährlichen Ertrage per 69 fl. 54 kr. M. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde), zu dessen Genusse vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tirol gebürtige studierende arme Knaben berufen sind, erledigt, daher jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Täufscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit und der überstandenen natürlichen Blattern, oder geimpften Schutzpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den 2 letzten Semestern belegten Gesuche verläßlich bis 1. September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird. Laibach, den 6. Juli 1821.

Vom k. k. illyrischen Gubernium.

---

2 **Bekanntmachung.**

Im Nachgange eines hohen Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 17. v. M. Zahl 26023/1390. werden nachstehende Post-Entfernungen in Tirol und Vorarlberg herabgesetzt und regulirt:

Die Post-Station zwischen Seefeld und Mittenwald an der Isar von 1 1/4 auf eine einfache Post.

Die Station zwischen Vintl und Mittewald am Eisack von 1 1/2 Post auf 1 1/4 Post.

Die Distanz von Schwaz nach Rattenberg von 1 1/2 Post auf 1 1/4 Post.

Die Post-Station zwischen Trient und Roveredo von den bisherigen 2 Posten auf 1 3/4 Post.

Die Post zwischen Roveredo und Riva von 2 Posten auf 1 1/2 Post, und die Post-Entfernung von Salurn nach Lavis von 1 1/4 Post auf eine einfache Post-Station.

Die Post-Station zwischen Hohenems und Bregenz wird aber wegen geeignetem Klaftermaaß von einer einfachen auf 1 1/4 Post erhöht.

Welches in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 28. v. M. Nro. 14430/1406. Post mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß sich nach diesem regulirten Ausmaaße mit 15. des l. M. August d. J. in dem gesetzlichen Rittgeld-Ausmaaße benommen werden wird. Innsbruck, den 4. August 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter. — Fleischer, Controlor.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 37. 13. September 1821.

2 **Kundmachung.**

In dem II. Titel §. 9. des höchsten Patents vom 27. Aug. 1820 ist festgesetzt worden, daß jene österreichische Unterthanen, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Central-Administrationen des erloschenen Königreichs Italien schon vor dem 20. April 1814 rechtsgültige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bei der Liquidations-Kommission der öffentlichen Schuld des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche in Mailand ihren Sitz hat, bis Ende des Monats Juni 1821 anzumelden gehalten seyen, indem nach Verlauf dieser Frist keine Anmeldungen mehr zugelassen werden würden.

Wiewohl diese Frist zureichend war, damit die Gläubiger ihre Ansprüche zu rechter Zeit geltend machen konnten, so haben doch Se. k. k. Majestät, in Erwägung der besondern Verhältnisse einiger Gläubiger, und um denselben einen neuen Beweis Höchstihrer väterlichen Huld zu ertheilen, mit höchster Entschließung vom 19. Juli d. J. eine neue Verlängerung zur Anmeldung zu gestatten geruhet.

In Gemäßheit der höchsten Willensmeinung und der von der k. k. allgemeinen Hofkammer erhaltenen Ermächtigung bringt daher das k. k. Gubernium von Tirol und Vorarlberg Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Jene in dem 9. §. des höchsten Patentes vom 27. Aug. 1820 berücksichtigten Forderungen österreichischer Unterthanen gegen die Central-Administrationen des ehemaligen Königreichs Italien, welche während der in dem höchsten Patente bestimmten Frist nicht angemeldet wurden, werden noch bis Ende des Monats Dezember auf die festgesetzte Art zur Anmeldung zugelassen.

2. Dieselbe Begünstigung ist den in dem 12. §. des bezogenen höchsten Patents angeführten Gläubigern, jedoch mit Aufrechthaltung der in jenem §. enthaltenen Beschränkungen, zugestanden.

3. Nach Verlauf der mit Ende des Monats Dezember 1821 festgesetzten peremtorischen Frist wird keiner Anmeldung mehr Gehör gegeben.

Innsbruck, den 24. Aug. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Kundmachung.**

(Wie sich gegen die Bewohner der Militär-Gränze bei Ausübung der Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit zu benehmen sey.)

Se. k. k. Majestät haben über eine von dem küstenländischen Appellations-Gerichte unterlegte Anfrage, wie sich gegen die Bewohner der Militär-Gränze bei Ausübung der Civil- und Kriminal-Jurisdiktion benommen werden soll, und den von der obersten Justizstelle nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. k. Hofkriegsrathe und der Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juni 1821 zu bestimmen geruhet: Daß, so viel es die Civil-Gerichtsbarkeit betrifft, das Hofdekret vom 22. April 1809 Zahl 890. der Justiz-Gesetzsammlung auch auf den Gränzer ohne Unterschied, ob er zum aktiven Militär-Dienste verwendet werde, oder nicht, Anwendung habe, daß aber dasselbe weder Auf die bürgerlichen Einwohner der zwölf Gränz-Kommunitäten, als Zengg, Karlobago, Petrinia, Kostainika, Bellowa, Ivanich, Brod Peterwardein, Karlowitz, Semlin, Pantschowa, und Weiskirchen, noch auf die in den Bezirken der Gränz-Regimenter sich aufhaltenden Handels- und sonstigen Gewerbsleute, welche als solche konskribirt, und daher von dem Militär-Dienste befreiet sind, bezogen werden könne, daß also die Gränz-Einwohner dieser Klassen berechtiget seyen, die Jurisdiktion der Civil-Gerichte freiwillig zu prorogiren, daß endlich nicht blos derjenige Gränz-Einwohner, der zu einer der letzterwähnten Klassen, sondern auch derjenige, der zu dem eigentlichen Gränzstande gehört, folglich jeder Gränzbewohner ohne Unterschied in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten, wo eine gesetzliche Prorogation der Civil-Jurisdiktion eintritt, bei dem betreffenden Civil-Gerichte gültig belangt werden könne.

Was hingegen die Kriminal-Gerichtsbarkeit anbelangt, so ist die Vorschrift des §. 221. Nro. 3. des Strafgesetzes auf die Gränzer ebenfalls anzuwenden, wenn sie auch nicht zum aktiven Dienste verwendet werden, gegen die bürgerlichen Einwohner der sogenannten Gränz-Kommunitäten aber, und gegen die in den Bezirken der Gränz-Regimenter wohnhaften Handels- und Gewerbsleute von vorbezeichneter Art, kann wegen Verbrechen, die sie außer der Gränze begehen, von den Kriminal-Gerichten nach dem §. 219. der Strafgesetzes verfahren werden; jedoch sind auch Gränz-Einwohner dieser Klassen, wenn sie wegen eines in der Gränze verübten Verbrechens außer der Gränze angehalten werden, ohne Ausnahme dem nächsten Militär-Kommando zu übergeben, damit sie an die betreffenden Gränz-Behörden abgeliefert, und von denselben nach den in der Gränze bestehenden besonderen Strafgesetzen, die sie übertreten haben, behandelt werden können.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 31. Juli l. J. Zahl 21530/1917. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Innsbruck, den 24. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Ritter v. Martini, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Circulare.**

(Ueber die Ausdehnung des Aus- und Durchfuhr-Verbothes von Waffen und Kriegs-Bedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei auf die Provinz Servien.)

Zu Folge des hohen Hofkammer-Dekretes vom 25. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 3. v. M. zu befehlen geruhet haben, daß das mit Gubernial-Circular-Verordnung vom 16. Mai d. J. kund gemachte Verboth der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegs-Bedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachei auch auf die diesen Fürstenthümern zunächst gelegene Provinz Servien auszudehnen sey.

Innsbruck, den 1. September 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Robert Benz, k. k. Hofrath.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag

der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Kattun-Fabrikanten u. Mechanikus in Berlin, Ludwig Abeking ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß anstatt des bisher angewendeten Punzierstuhles zum Punzieren der Muster auf Metallwalzen zum Kattundruck und zum Rändeln derselben durch Anbringung eines Rändelrädels am Support eine Verbesserung aufgefunden worden sey, vermöge welcher solche Muster auf Metallwalzen, und mit noch besserem Erfolge auf hohle Kupferwalzen, wie solche durchgehends in England in der Anwendung sind, in vierzehn bis achtzig Minuten, nach Beschaffenheit der Größe des Musters, eingesenket oder graviret werden," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 6. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch die Pensionirung des Landgerichts-Adjunkten Meuner ist die erste Adjunktenstelle bei dem Landgerichte Lienz in Erledigung gekommen, womit ein systemisirter Gehalt von 600 fl. W. W. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die zurückgelegten juridischen Studien, beide Wahlfähigkeits-Dekrete, die Moralität, und die bisher bekleideten Dienste, so wie deren Dauer, mit glaubwürdigen Urkunden nachzuweisen sind, längstens bis zum 8. Oktober d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 1. Sept. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Kundmachung**

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Norbert Mayrhofer ist eine Grammatikal-Lehrerstelle an dem k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Erledigung gekommen.

Zu Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Feldkirch ein Konkurs am 30. Oktober d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrerstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Priester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkursprüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gebührend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allenfällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneür.

F. X. Luschin, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Bekanntmachung.**

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner und hoher Mittheilung der k. k. Studien-Hof-Kommission vom 22. Februar d. J. Zahl 590/125. bewilligte Direktors-Stelle bei der Hauptschule zu Cattaro, mit welcher nebst der unentgeltlichen Wohnung oder einem entsprechenden Ersatz ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, wird hiedurch bei dem hierortigen Gubernium der Konkurs auf den 30. September 1821 eröffnet.

Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, hat bis auf den bemerkten Termin sein in der italienischen Sprache verfaßtes, mit den Tauf- und Schreibnamen, die Religion, den Stand, den Geburtsort, das Vaterland, das Domizil, die zurückgelegten Studien, und insbesondere jenes der Pädagogik, den Fortgang in denselben, die bisher bekleideten Stellen, und deren Dauer, die Kenntnisse der illyrischen, der lateinischen, und insbesondere den vollkommenen Besitz der italienischen Sprache, die Fähigkeit zu lehren, die Verwendung, und über alles die gute Aufführung in politischer und moralischer Hinsicht ausweisenden Zeugnissen belegtes Gesuch bei dem Gubernial-Einreichungs-Protokoll dahier einzulegen. Zara, den 17. Juli 1821.

Johann Carantón, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

In Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 25. v. J. d. M. Zahl 16266/2188. wird der für das k. k. Kreisamt Bruneck im Laufe des Militärjahres 1822 erforderliche Kanzlei-Requisiten-Bedarf im Wege einer öffentlichen Versteigerung beigeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Lizitation Theil zu nehmen gedenken, haben am 29. September um 9 Uhr Vormittag in dem k. k. Kreisamts-Gebäude zu Bruneck zu erscheinen.

Der ganze Bedarf der erwähnten Requisiten für das Jahr 1822 besteht in

28 Ries Konzeptpapier,
18 Ries Kanzleipapier,
4 Ries Packregalpapier,
1 Ries Schreibregalpapier,
1 Duzend rothe Bleistiften,
4 Duzend schwarze Bleistiften,
6 Pfund Siegelwachs,
80 Puschen Federn guter Gattung,
6 Federmesser,
24 Pfund Wachskerzen,
20 Stück lederne Aktenriemen,
48 Faßzikeldeckel von Tischlerarbeit,
2 Zentner 72 1/4 Pfund Unschlittkerzen,
24 Maaß Dinte,
24 Wiener Klaftern weiches Holz, sammt Fuhr und Hackerlohn.

Die Ausrufspreise für obige Stücke und andere Bedingnisse werden den Versteigerungslustigen auf ihr Verlangen sogleich, oder bei der Lizitation selbst bekannt gegeben werden.

Demjenigen, der den mindesten Preis zu Protokoll giebt, wird die Lieferung theilweise, oder im Falle er auf alle Gegenstände der Mindestbiethende ist, auch ganz überlassen.

K. K. Kreisamt Bruneck, den 10. Sept. 1821.

---

1 **Bekanntmachung.**

Zu Folge der hohen Gubernial-Weisung vom 25. v. M. Kanzlei, Zahl 16266/2188, wird zur kontraktmäßigen Beischaffung der verschiedenen Kanzlei-Bedürfnisse des unterfertigten Kreisamtes für das künftige Militärjahr am 29. d. M. September früh um 9 Uhr beim Kreisamte die Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzlei-Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier,
2. Schreibfedern, Bleistifte, Federmesser, Scheren, Oblaten, Spagat, Schnüre, Zwirn ꝛc.
3. Wachs- und Unschlittkerzen,
4. Brennholz.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, die Lieferung derselben an den Mindest- und Bestbiethenden gegen Sicherstellung des Aerars überlassen, und sohin der besondere Kontrakt mit dem Ersteher abgeschlossen werden.

Uebrigens wird sich die dießfällige Ratifikation den hohen Landesstelle vorbehalten, und bei billigen Preisen und guten Gattungen der Lieferungs-Kontrakt auf mehrere Jahre angestoßen werden.

Die Versteigerungslustigen werden demnach an dem oben bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen, mit dem Beisatze, daß dieselben zugleich Muster der erstern drei Artikel beizubringen haben, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind.

Imst, den 3. Sept. 1821.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale.

---

2 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Gubernial-Auftrags d. d. 28. v. M. Nro. 16423/2158. vier Kranken-Zimmer in dem hiesigen k. k. Strafarbeitshause mit Zirm-Läden vertafelt werden, welche Vertafelung zusammen 44 1/2 □ Klaftern mißt, und im Wege der öffentlichen Versteigerung den 14. d. M. um 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei an den Mindestfordernden, mit Einschluß des ölfirnißfarbenen Anstrichs, gegen den Ausrufspreis von 137 fl. 57 kr. R. W. übergeben wird. Innsbruck, den 1. Sept. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Reisach.

Vogelsanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 38. 20. September 1821.

Circulare.

(Die neue Sigillirungs-Methode der Colli und der Abnahme von Sigillirungs-Gebühren betreffend.)

Um die bisher hierlandes beobachteten Modalitäten bei der zollämtlichen Versicherung (Sigillirung) der Consumo-Anweis-Transito- und Esito-Güter mit der in den übrigen österreichischen Provinzen bestehenden Ordnung in Einklang zu bringen, und um Gleichförmigkeit in dem Bezuge der Sigillirungs-Gebühren herzustellen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 10. Juli l. J. Zahl 21270. zu bestimmen geruht, daß sowohl in Tirol und Vorarlberg in der Regel alle Consumo-Anweis-Transito- und Esito-Colli — letztere in so fern sie nicht beim Gränz-Ausbruchs-Zollamte verzollt werden, somit einer Sigillirung nicht bedürfen — mit Blei, und zwar die Consumo-Anweis- und Transito-Colli mit runden, die Esito-Colli aber mit länglichen Formen sigillirt werden sollen, und daß die Sigillirung mit Siegellack nur ausnahmsweise bei solchen Colli anzuwenden sey, welche die Sigillirung mit Blei nicht gestatten, oder Esito-Waaren in kleinen Päckchen enthalten.

Diese hohe Entschließung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß solche mit dem 1. November k. J. in Wirksamkeit zu treten habe, und daß zu Folge der hohen Hofkammer-Dekrete vom 24. Juni 1817 und 11. November 1818 für jedes angelegte Blei ein Kreuzer C. M. W. W., dann zu Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 24. Mai 1819 Zahl 16446. für jedes Wachssiegel ein halber Kreuzer C. M. W. W. einzuheben sey.

Innsbruck, den 2. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

(Bestimmung der Stempelklasse für die Besitzer von Hammer-Gewerken.)

Mit hohem Dekrete vom 12. August 1821 Zahl 29347/2114. hat die k. k. allgemeine Hofkammer zur Vermeidung jeder Irrung, in analoger Anwendung der Bestimmungen des allerhöchsten Stempel-Patents festzusetzen befunden, daß die Besitzer von Hammer-Gewerken nach ihrer persönlichen Eigenschaft, wenn sie vermög Geburt oder einer andern persönlichen Eigenschaft nicht etwa schon zu einer höhern Stempelklasse gehören, gleich den Fabriks-Inhabern der siebenten Stempelklasse von zwei Gulden einzureihen, und sonach auch ihre Bücher nach dem §. 44. des allerhöchsten Stempel-Patents Lit. a. mit dem Stempel von fünfzehn Kreuzern für jeden Bogen versehen werden müssen.

Diese hohe Verordnung wird demnach zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung andurch bekannt gegeben.

Innsbruck, den 3. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Ambros Glotzperg, k. k. Gub. Rath.

Kundmachung.

(Die Holztriftung auf dem Innstrom betreffend.)

Da gegen Ende des l. M. die Triftung des für die k. k. Salinen in Hall bestimmten Holzes auf dem Innstrom beginnen wird, so wird hiemit Jedermann zur Abwendung eigenen Nachtheils gewarnt, während der Triftung, und zwar von dem Zeitpunkte der Sperrung des Rechens bis zur Oeffnung des Flusses, weder Brenn- noch Bauholz über den Innstrom zu flößen, oder durch den Rechen zu treiben. Ferner wird allgemein, und zwar unter Androhung der auf die Uebertretung nach den bestehenden Polizei-Gesetzen verhängten Strafen nachdrücklichst verboten, während der Trift Flöße, Holz oder Scheiterrechen in den Innstrom einzulegen, und dadurch die Trift auf irgend eine Art zu hemmen, oder wohl gar zu Schaden des allerhöchsten Aerars Holz aus dem Flusse, oder von den Länd- und Aufstock-Plätzen zu entfremden.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und strengsten Nachachtung öffentlich kund gemacht.

Innsbruck, den 13. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Franz Farkas Edlen von Farkasfalva, Advokaten und Fiskal der gräflich Pe[illegible]insoikischen Herrschaften Futak und Eseregyhaz, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß man gegen den Druck und das Eindringen des Wassers in einem metallenen Anzuge vom Kopf bis zum Fuß eingeschlossen, sich ins Wasser tauche, um unter dem Wasser ohne Beklemmung und Unterbrechung Tage lang fast jede Arbeit selbst in größeren Tiefen vornehmen zu können," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 13. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Doktor der Medizin und Stadt-Physikus in Nikolsburg, Johann Jäge, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „einen guten Essig aus Erdäpfeln zu erzeugen, wodurch wegen der größern Wohlfeilheit desselben im Vergleiche mit dem Preise jedes andern Wein-, oder Fruchtessigs, und wegen des steten Gedeihens der Erdäpfel auch in sonstigen Mißjahren besonders für die ärmere Klasse ein großer Vortheil erzielt werde," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 17. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem gewesenen Herrschafts-Inhaber Christian Ritter von Leitner zu Grätz, und dem dortigen bürgerlichen Handelsmanne Seraphin Sartory auf die von dem ersteren angeblich neu erfundenen Verbesserungen der Schafzahl'schen Methode, Nägel durch Maschinen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von neun Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese Verbesserungen sollen im Wesentlichen in folgenden Einrichtungen bestehen:

1. In einer kunstsinnigen mechanischen Aufstellung sämmtlicher Maschinen auf Wasser zum Betriebe, und zwar statt der bisherigen Spindeln mit Hebeln, durch welche Anstellung die Geschwindigkeit in de Erzeugung so sehr gesteigert werde, daß die neuen Maschinen mit Ersparung von 2 bis 3 Personen bei jeder Maschine um 3/5 mehr als die Schafzahl'schen erzeugen.

2. In einer verbesserten Stellung und Zurichtung der Schneiden, durch welche die Schafzahl'sche Spitzelmaschine entbehrlich gemacht, und damit wieder eine Person und ein 12. o/o Eisenabfall.

3. In einer hiezu wesentlich erforderlichen, glücklich erfundenen Zubereitung doppelschneidiger Nägelschienen, wodurch bei der Schindelnägel-Erzeugung aller Eisenabfall vermieden werde.

4. In einer neuen Vorrichtung mit Schubern und mit einem Pedale, durch welches 2 Schindelnägel zugleich und viel dauerhafter geköpfelt werden.

5. In einer neuen Doppelschneid-Maschine, durch welche die bisher bei der Kopfnägel-Erzeugung unvermeidlichen 20 bis 25. o/o. Eisenabfälle vermieden und benützt werden, indem sie zuerst in zweckmäßig geformte Zwickel, sofort aber

6. durch eine neue Schneidmaschine zu Schiffsklammern geschnitten werden, wodurch aller Callo erspart werde.

7. In einer Druckmaschine, durch welche die Schiffs-Klammern die zweckmäßige Richtung erhalten.

8. Endlich in einer verbesserten Maschine zu Vollendung der Köpfe bei den Kopfnägeln nach allen Formen.

Innsbruck, den 17. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Ott. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Imst ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 700 fl. verbundene Kreissekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben nun längstens bis am 20. Oktober d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Konkurs-Verlautbarung.**

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. die Aufstellung eines eigenen Wasserbau-Personals an den Flüssen im Küstenlande zu bewilligen geruht, welches aus folgenden Individuen bestehen wird:

Im Karlstädter Kreise

aus einem Kreis-Ingenieurs-Gehülfen mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl.
einem Buhnenmeister mit 400 fl.
und zwei Buhnenknechten mit 300 fl.

Im Görzer Kreise

aus einem Buhnenmeister mit 400 fl.
zwei Buhnenknechte mit 300 fl.
und vier Dammhütern mit 250 fl.

Bei der k. k. Baudirektion in Triest

aus zwei Praktikanten mit jährl. 300 fl.

Zur Besetzung dieser Dienst-Stellen wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 16. Mai d. J. Zahl 13926 der Konkurs bis zum 30 Oktober 1821 ausgeschrieben.

Die nothwendigen Erfordernisse, worüber sich die Konkurrenten zur Erlangung der einen oder andern dieser Dienst-Stellen auszuweisen haben, sind folgende:

Von dem Kreis-Ingenieurs-Gehülfen wird verlangt die Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik, der Zeichenkunst, der Theorie und Praxis im Civil-Straßen- und vorzüglich im Wasserbau, mit Einschluß des Hafenbaues, dann der deutschen und kroatischen oder der krainerischen Sprache.

Von den zwei Amts-Praktikanten — Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik, der Situations- und Geometral-Zeichnung, dann der Theorie in den drei Zweigen der Baukunst, nebst der italienischen Sprache.

Von dem Buhnenmeister im Karlstädter Kreise — Erfahrung und erwiesene Geschicklichkeit in allen Gattungen des Faschinenbaues, Kenntniß im Lesen und Schreiben der deutschen, kroatischen oder krainerischen Sprache, Kenntniß im Rechnungssache, nicht minder die Fähigkeit, einen faßlichen Bericht zu erstatten, und eine Stromgegend nach dem Auge zeichnen zu können.

Von dem Buhnenmeister im Görzer Kreise — das Nämliche, wie von dem Karlstädter Buhnenmeister, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe der italienischen Sprache mächtig seyn müsse.

Von den Buhnenknechten — Uebung und Erfahrung im praktischen Faschinenbaue, und einen starken, abgehärteten, an Strapazen gewöhnten Körper. Außerdem müssen die Buhnenknechte im Karlstädter Kreise kroatisch oder krainerisch, jene im Görzer Kreise aber italienisch sprechen können.

Von den Deichhütern — praktische Erfahrung im Deichbau nebst der Bekanntschaft mit den Mitteln, wodurch zur Zeit der Hochwässer Deiche gegen Durchbruch oder Ueberströmung vertheidigt werden.

Diejenigen, welche um die erwähnten Stellen zu konkurriren gedenken, haben sich über diese erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, so wie über Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 30. Oktober d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen.

Triest, den 21. Aug. 1821.

Vom k. k. küstenländischen Gubernium.

---

2 **Kundmachung.**

In Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 25. v. J. d. M. Zahl 16266/2188. wird der für das k. k. Kreisamt Bruneck im Laufe des Militärjahres 1822 erforderliche Kanzlei-Requisiten-Bedarf im Wege einer öffentlichen Versteigerung beigeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Lizitation Theil zu nehmen gedenken, haben am 29. September um 9 Uhr Vormittag in dem k. k. Kreisamts-Gebäude zu Bruneck zu erscheinen.

Der ganze Bedarf der erwähnten Requisiten für das Jahr 1822 besteht in

28 Ries Konzeptpapier,
18 Ries Kanzleipapier,
4 Ries Packregalpapier,
1 Ries Schreibregalpapier,
1 Duzend rothe Bleistiften,
4 Duzend schwarze Bleistiften,
6 Pfund Siegelwachs,
80 Puschen Federn guter Gattung,
6 Federmesser,
24 Pfund Wachskerzen,
20 Stück lederne Aktenriemen,
48 Faßzirkeldeckel von Tischlerarbeit,
2 Zentner 72 1/4 Pfund Unschlittkerzen,
24 Maaß Dinte,
24 Wiener Klaftern weiches Holz, sammt Fuhr- und Hackerlohn.

Die Ausrufspreise für obige Stücke und andere Bedingnisse werden den Versteigerungslustigen auf ihr Verlangen sogleich, oder bei der Lizitation selbst bekannt gegeben werden.

Demjenigen, der den mindesten Preis zu Protokoll giebt, wird die Lieferung theilweise, oder im Falle er auf alle Gegenstände der Mindestbiethende ist, auch ganz überlassen.

K. K. Kreisamt Bruneck, den 10. Sept. 1821.

---

1 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Es wird anmit bekannt gegeben, daß die mit hohen Gubernial-Entschließung d. d. d. M. Nro. 17644/1736. Bau, genehmigte Beischaffung einiger hölzernen Gerätschaften zum Behuf der Krankenzimmer in der hiesigen k. k. Frohnfeste im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und selbe den 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags in der dießseitigen Amtskanzlei abgehalten wird. Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:

Zoller, erster Adjunkt.

Vogtsanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 39. 27. September 1821.

1 **Circulare.**

(Die Ausschreibung der Klassen-Personal- und dem Bezug der Erwerb-Steuer für das Jahr 1822 betreffend.)

Se. Majestät haben mittelst allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 28. v. M. anzuordnen geruhet, daß die Klassen- Personal- und Erwerb-Steuer, so wie selbe in dem laufenden Jahre 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 ausgeschrieben werden soll.

Dieser allerhöchsten Entschließung gemäß wird zur Folge Dekrets der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 7. l. M. die Personal- und Klassen-Steuer für das Jahr 1822 mit Beziehung auf die im laufenden Jahre bestandenen Grundsätze ausgeschrieben. Die Erwerb-Steuer aber wird, so wie selbe für das gegenwärtige Triennium ausgeschrieben ist, einzuheben seyn.

Die Obrigkeiten, so wie die Kreisämter, werden demnach angewiesen, sich rücksichtlich der Beschreibung und Einhebung dieser Steuern nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 19. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Bekanntmachung.**

Mit Anfang des Monats November d. J. beginnt in deutscher und italienischer Sprache an dem k. k. Lyceum zu Innsbruck der Unterricht für Hebammen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 19. Sept. 1821.

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,

Protomedikus, Gubernial-Rath und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

---

1 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Bozen ist die Protokolls-listen-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben daher ihre belegten Gesuche längstens bis 20. Oktober d. J. bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen. Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landgerichts-Aktuars Joseph de Vigili zum Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte Fondo ist die Aktuars-Stelle bei dem Landgerichte Levico in Erledigung gekommen, womit ein systemisirter Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist.

Jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben die mit den Zeugnissen über ihre allenfälligen Studien, über ihre Moralität und Dienstleistung gehörig zu belegenden Gesuche längstens bis zum 20. Oktober d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jos. Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Konkurs-Ausschreibung.**

Durch die Pensionirung des Stadtphysikus Dr. Ortler ist eine Stadtarztstelle zu Innsbruck, womit ein Gehalt von jährlichen 300 fl. im 20 fl. Fuße verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und die dazu erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben ihre dießfälligen, mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Oktober d. J. hier zu überreichen.

Innsbruck, den 17. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Johann Nepomuck Ehrhart,

k. k. Gubernial-Rath und Protomedikus.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Imst ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 700 fl. verbundene Kreissekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben nun längstens bis am 20. Oktober d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch die Pensionirung des Landgerichts-Adjunkten Neuner ist die erste Adjunktenstelle bei dem Landgerichte Lienz in Erledigung gekommen, womit ein systemisirter Gehalt von 600 fl. W. W. verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die zurückgelegten juridischen Studien, beide Wahlfähigkeits-Dekrete, die Moralität, und die bisher bekleideten Dienste, so wie deren Dauer, mit glaubwürdigen Urkunden nachzuweisen sind, längstens bis zum 8. Oktober d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 1. Sept. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

3 **Kundmachung**

einer Konkurs-Prüfung für eine erledigte Grammatikal-Lehrstelle.

Durch den Tod des Priesters Norbert Mayrhofer ist eine Grammatikal-Lehrerstelle an dem k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Erledigung gekommen.

Zu Besetzung derselben wird an den Gymnasien zu Innsbruck und Feldkirch ein Konkurs am 30. Oktober d. J. abgehalten werden.

Mit dieser Lehrerstelle ist ein Gehalt von 400 fl. C. M. W. W. jährlich für einen Priester, und von 500 fl. für einen weltlichen Lehrer verbunden.

Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben sich am Vorabende der festgesetzten Konkursprüfung bei der betreffenden Gymnasial-Direktion gebührend zu melden, und sich mit Zeugnissen über ihr Alter, Vaterland, Sitten, bisherige Verwendung und allen-

fällige Verdienste, so wie über die zurückgelegten Studien und erworbenen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

F. X. Luschin, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Bekanntmachung.**

Von Seite der k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Baudirektion wird in Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 28. August l. J. Nro. 16701/1629. andurch bekannt gemacht, daß der auszuführende neue Straßenbau durch das Klosterthal, zwischen dem Arlberge und dem Städtchen Bludenz, in 3 Abtheilungen vorläufig, dann aber zusammen mittelst öffentlicher Absteigerung dem Wenigstfordernden in Akkord werde überlassen werden.

Die sich auf den Neubau dieser Straße beziehenden Situations-Pläne, die Lang- und Quer-Profile, die möglichst genaue Beschreibung aller vorkommenden Bauarbeiten und die Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse werden in den 3 Tagen vor der abzuhaltenden Absteigerung dem baulustigen Uebernehmer bekannt gemacht, und ihm auf Verlangen die Straßen-Tracе an Ort und Stelle gezeigt werden.

Da die Versteigerungs-Summe sich auf mehr denn 100,000 fl. beläuft, auf jede der 3 Abtheilungen mithin im Durchschnitte wenigstens 33,000 fl. entfallen; so hat Jeder, der an der Absteigerung Antheil zu nehmen gedenket, sein Anboth mit einem gerichtlichen Certifikate über die Hinlänglichkeit seines Vermögens zur Leistung der gesetzlichen Kautien von 5 pCt. der bestgebothenen Bau-Summa vorläufig zu begleiten, der Bestbiether aber die gerichtliche Kautions Urkunde nach geschehener Absteigerung binnen Verlauf von 5 Tagen auszustellen, oder hiefür Bürgschaft zu stellen.

Die Absteigerung der zwei ersten Abtheilungen des Straßenbaues, vom Dorfe Stuben bis Dalas, wird am 25. k. M. Oktober, 9 Uhr Morgens, im Wirthshause zu Klösterle, jene der dritten Abtheilung von Dalas bis Bludenz, und dann der 3 Abtheilungen zusammen am darauf folgenden 26. Oktober um die nämliche Morgenstunde im Wirthshause nächst der Kirche zu Bratz durch den verordneten Absteigerungs-Kommissär, den k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Baudirektions-Adjunkten Joseph Duile, abgehalten werden.

Innsbruck, den 2. Sept. 1821.

K. K. tirolisch-vorarlbergische Provinzial-Baudirektion.

Graf v. Reisach,

k. k. wirklicher Kämmerer und Provinzial-Baudirektor.

---

1 **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Am 2. Oktober d. J. wird bei dem k. k. Landgerichte zu Kufstein im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden mit Beobachtung der gesetzlichen Sicherheits-Vorschriften überlassen werden: Das Anstreichen der Kufsteiner Innbrücke mit grauer und schwarzer Oelfarbe durch zweimaligen Ueberzug. Die graue Farbe wird durch Gallmei-Asche erzielt, und quadersörmig ausgezogen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 500 fl. W. W. in C. M. und die ganze Arbeit muß mit Schluß des genannten Monats Oktober d. J. vollendet seyn.

Der Plan und Kostensanschlag kann bei dem k. k. Wegmeister Kink zu Kufstein eingesehen werden.

Schwaz, den 20. Sept. 1821.

Vorhauser, k. k. Kreis-Ingenieur.

---

2 **Bekanntmachung.**

Zu Folge der hohen Gubernial-Weisung vom 25. v. M. Kanzlei, Zahl 16266/2188, wird zur kontraktmäßigen Beischaffung der verschiedenen Kanzlei-Bedürfnisse des unterfertigten Kreisamtes für das künftige Militärjahr am 29. d. M. September früh um 9 Uhr beim Kreisamte die Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzlei-Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier,
2. Schreibfedern, Bleistifte, Federmesser, Scheren, Oblaten, Spagat, Schnüre, Zwirn ꝛc.
3. Wachs- und Unschlittkerzen,
4. Brennholz.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, die Lieferung derselben an den Mindest- und Bestbiethenden gegen Sicherstellung des Aerars überlassen, und sohin der besondere Kontrakt mit dem Ersteher abgeschlossen werden.

Uebrigens wird sich die dießfällige Ratifikation der hohen Landesstelle vorbehalten, und bei billigen Preisen und guten Gattungen der Lieferungs-Kontrakt auf mehrere Jahre angestoßen werden.

Die Versteigerungslustigen werden demnach an dem oben bestimmten Tag und Ort zu erscheinen vorgeladen, mit dem Beisatze, daß dieselben zugleich Muster der erstern drei Artikel beizubringen haben, deren Lieferung sie zu übernehmen gesonnen sind. Imst, den 3. Sept. 1821.

K. K. Kreisamt im Oberinnthale.

---

1 **Ausschreibung**

der Prüfung für jene Knaben, welche weder die Muster-Hauptschule zu Innsbruck, noch eine Hauptschule in den Kreisen des Landes Tirol und Vorarlberg besucht haben und im nächsten Schuljahre 1821/22 in ein Gymnasium eintreten wollen.

Da zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1776, und des 7. Abschnittes der politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. Erbstaaten §. 21 — 24 jene Knaben, welche die öffentlichen Schulen nicht besucht haben, sich nach zurückgelegten 10. Jahre ihres Alters über die zum Eintritt in ein Gymnasium vorgeschriebenen Gegenstände einer Prüfung an der Muster-Hauptschule zu Innsbruck oder an einer Hauptschule in den Kreisen des Landes zu unterziehen haben: so ist hierzu in Innsbruck der 29. Oktober bestimmt worden. Diese Prüfungen haben zu Folge der oben angeführten allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1776 aus folgenden zum Eintritt in die lateinischen Schulen unumgänglich erforderlichen Lehrgegenständen zu geschehen:

1. Aus dem vorgeschriebenen Katechismus, der Religionsgeschichte und der christlichen Sittenlehre.
2. Aus dem richtigen und fertigen Lesen nicht nur des deutschen so wohl als des lateinischen Druckes, sondern auch der Handschriften in diesen beiden Sprachen.
3. Aus dem Schön-Richtig-Fertig- und zwar Dictando-Schreiben in beiden Sprachen.
4. Aus der deutschen Sprachlehre, wie solche für die Normal- und Hauptschulen vorgeschrieben ist.
5. Aus dem 2ten Theile des in den deutschen Schulen eingeführten Lesebuches von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit.
6. Aus den 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und der Regel Detri.

Die Normalschulschriften, aus welchen die Candidaten zu lateinischen Schulen diese Gegenstände zu erlernen haben, sind folgende:

1. das große Lesebuch, 2. zweiter Theil des Lesebuches für Stadtschulen, 3. deutsche Sprachlehre für Normal- und Hauptschulen, 4. die Vorbereitung zum Lateinlesen, 5. die Anleitung zur Rechenkunst 1ster Theil.

Da zu Folge der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung kein Privatlehrer zum Unterricht in den deutschen Lehrgegenständen geduldet werden soll, welcher nicht ein Zeugniß der erlernten Normalmethode aufzuweisen hat, so werden nur jene Schüler, welche zu Hause von geprüften Lehrern unterwiesen wurden, zur Prüfung zugelassen; welches dieselben durch ein Zeugniß von der Distrikts-Schul-Inspektion auszuweisen haben. Diejenigen Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen, müssen in derselben darthun, daß sie in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen einen sehr guten oder guten Fortgang gemacht haben; Schüler, die in mehreren als drei der oben erwähnten Lehrgegenstände die Note mittelmäßig erhalten, werden zu Folge des 30. §. 7. Abschn. der polit. Verfassung in die zweite Klasse gesetzt, und zum Eintritt in ein Gymnasium nicht für tauglich erachtet.

Zu Folge des 22. §. des 7. Abschn. der polit. Verfassung der deutschen Schulen haben diejenigen, welche öffentlich geprüft zu werden verlangen, bei dem Schul-Direktor sich zu melden, und auf einen halben Bogen ihren Tauf- und Familien-Nahmen, den Geburtsort, das Alter, den Stand der Aeltern, ihre Wohnung und den Nahmen und Stand ihres Privatlehrers (ob und wo derselbe geprüft worden sey) anzuzeigen.

Wer sich den 29. Oktober nicht zur Prüfung stellt, wird nicht mehr zugelassen.

Kaiserl. Königl. Muster-Hauptschul-Direction,

Dr. Joseph Hubel.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 40. 4. Oktober 1821.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem gewesenen Handelsmanne in Venedig, Anton Bevilaqua, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „die Fische eben so, wie im Auslande, zu mariniren, dieselben demnach so zu braten, zu backen, und sie ferner so zu bereiten und zurecht zu machen, daß sie durch längere Zeit aufbewahrt werden können, auf die Dauer von zehn Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 27. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Justin Heisenberger und Compagnie auf die angeblich neue Erfindung einer Handschäl- oder Gerbmühle, die nach einem ganz andern Grundsatze, als jenem der früher in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai d. J. privilegirten ähnlichen Maschine konstruirt sey, und wesentlich darin bestehen solle, „daß mit einer Mannskraft und Beihülfe eines Knabens oder Mädchens in einer Stunde (ohne Säuberungs- und Siebezeit) ein Zentner Dünkel oder Spelt auf 60 Pfund reiner Kerne von Hand und ohne Stein ausgeschält oder ausgegärbt werden könne, wobei der Ankauf einer solchen äußerst dauerhaften, und sehr geringe Reparationen erfordernden Mühle, so wie der früher privilegirten, auf nicht mehr als beiläufig 25 fl. C. M. kommen werde," ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 27. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Johann Baptist Boccaletto aus Verona, und gegenwärtig in Mailand wohnhaft, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Entdeckung, die zu Paris in Ausübung gebrachte letzte Methode, den Zucker am besten zu raffiniren, für den gesammten Umfang der Monarchie auf die Dauer von fünf Jahren unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese angeblich neue Entdeckung soll im Wesentlichen darin bestehen: „Daß mittelst einer eigenen Auswahl und Verwendungsart der zur Raffinirung erforderlichen Ingredienzien durch einen leichteren, schnelleren und wohlfeileren Prozeß, die gemeinen Gattungen des Zuckers dergestalt raffinirt werden, daß sie dadurch an Weiße, Geschmack, Unschädlichkeit und Zuträglichkeit für die Gesundheit, so wie überhaupt an der Güte ihrer Beschaffenheit die an den gewöhnlichen bis jetzt bekannten Wegen raffinirten Zuckergattungen übertreffen; durch die gedachte Methode werde überdieß ein zweiter Sud erhalten, der ohne Raffinirung, und ohne eine neue vorzunehmende Klärung, eine hinlänglich gute und schöne Gattung gebe, außerdem aber werde noch der Vortheil erreicht, daß, nachdem nach Gewinnung der ersten vorzüglicheren Produkte der Syrup als Rückstand verbliebe, der Zucker fortwährend einen angenehmen Geschmack behalte, wobei sich für den Erzeuger der Vortheil darstelle, daß die erhaltene Zuckermasse nicht jene röthliche Farbe annehme, die sich derselben nach den bis jetzt üblichen Raffinirungs-Methoden mittheile.

Innsbruck, den 27. Juli 1821."

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem bürgerlichen Sattlermeister Gottfried Liebert zu Wien auf die Verfertigung von Wagenbüchsen mit geschlossenen Schmiergefäßen und von beweglichen Kutscherböcken ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren noch nach den ehemaligen Direktiven zu verleihen geruhet.

Die angeblich neue Erfindung soll nach Bittwerbers Aeußerung im Wesentlichen in Büchsen mit geschlossenen Schmiergefäßen und in mechanischen oder beweglichen Kutscherböcken bestehen, von welchen erstere, wegen der leichtern Bewegung des Wagens, wegen der längern Erhaltung der Räder und Achsen, wie auch wegen der nicht unbedeutenden Ersparung an Schmier-Materiale, selbst auf längern Reisen, letztere aber deshalb vortheilhaft seyen, weil der Fahrende, um sich eine freie Aussicht zu verschaffen, und um ungehindert selbst zu kutschiren, den Bock auch während des Fahrens schnell beseitigen, und nöthigenfalls wieder eben so schnell herstellen könne.

Innsbruck, den 28. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.
Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

2 Kundmachung.

Durch die Beförderung des k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipisten Joseph von Indermauer zum dritten Kreiskommissär, ist beim hiesigen Gubernium eine Konzipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. allher vorzulegen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

1 Kundmachung.

Durch die Ernennung des k. k. ersten Kreiskommissärs Johann Ebner in Schwaz zum k. k. Kreishauptmanne zu Imst, ist die von ihm bisher bekleidete erste Kreiskommis-

särsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle haben alle jene, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Unter derselben Bedingung wird gleichzeitig auch der Konkurs für den Fall ausgeschrieben, als ein zweiter Kreiskommissär zum ersten, ein dritter zum zweiten vorrücken, und dann eine dritte Kreiskommissärsstelle erledigt werden sollte.

Wer sich also um eine zweite oder dritte Kreiskommissärsstelle in Kompetenz zu setzen gedenkt, hat sein legal instruirtes Gesuch gleichfalls bis längstens 30. Oktober d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient einzureichen.

Innsbruck, den 18. Sept. 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Botzen ist die Protokollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben daher ihre belegten Gesuche längstens bis 20. Oktober d. J. bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen. Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landgerichts-Aktuars Joseph de Vigili zum Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte Fondo ist die Aktuars-Stelle bei dem Landgerichte Levico in Erledigung gekommen, womit ein systemisirter Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist.

Jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben die mit den Zeugnissen über ihre allenfälligen Studien, über ihre Moralität und Dienstleistung gehörig zu belegenden Gesuche längstens bis zum 20. Oktober d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jos. Vogisanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Konkurs-Ausschreibung.**

Durch die Pensionirung des Stadtphysikus Dr. Ortler ist eine Stadtarztstelle zu Innsbruck, womit ein Gehalt von jährlichen 300 fl. im 20 fl. Fuße verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und die dazu erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben ihre dießfälligen, mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Oktober d. J. hier zu überreichen.

Innsbruck, den 17. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Johann Nepomuck Ehrhart,
k. k. Gubernial-Rath und Protomedikus.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Imst ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 700 fl. verbundene Kreissekretärs-Stelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben nun längstens bis am 20. Oktober d. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Mit hoher Gubernial-Bewilligung d. d. 24. d. M. Nro. 18667/1818. Bau, wurden in dem hiesigen k. k. Strafarbeitshause bauliche Reparaturen genehmigt, welche hiemit den 16. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Versteigerung übergeben, und hiebei folgende Ausrufspreise angenommen werden, als:

Für die Maurerarbeit . .	64 fl.	57 kr.	R. W.
— — Zimmermannsarbeit	38 —	1 —	— —
— — Schlosserarbeit . .	19 —	36 —	— —
Zusammen	122 fl.	24 kr.	R. W.

Die adjustirten Kostenanschläge können von Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:

Zoller, erster Adjunkt.

Vogisanger, Ingenieur.

---

1 **Allgemeine Bekanntmachung.**

Um dem so ungemein schädlichen Unfug, den sich die Schiffleute ungeachtet spezieller Verbothe dadurch öfters zu Schulden kommen lassen, daß sie bei der Gegentriebs-Schiffahrt die Pferde mit dem gespannten Seile über die Innbrücke reiten lassen, um das freie Uebersetzen, welches ihnen einigen Aufenthalt verursacht, zu vermeiden, mit Erfolg Gränzen zu setzen, sind die betreffenden Landgerichte beauftragt worden, strenge darauf zu wachen, und im Betretungsfalle den Eigenthümer des Schiffes mit einer angemessenen Geldbuße, dessen Schiffleute aber, in so fern sie dieser Anordnung nicht Folge leisten wollten, mit nachdrücklicher Leibesstrafe ungesäumt abzuwandeln, und über jeden solchen Vorfall alsdann die umständliche Anzeige anher zu erstatten. Welches hiemit zur allgemeinen Warnung öffentlich kund gemacht wird.

K. K. Kreisamt Schwaz, den 21. Sept. 1821.

Brod-Satz

wie solcher für den Monat Okt. 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr.	W.	L.	Q.
Strutzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	—
do. do. do.	2	—	8	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
Paarten von Semmelmehl	1	—	4	2
do. do.	2	—	9	—
do. do.	4	—	18	—
Halbweißbrod	2	—	11	—
do.	4	—	22	—
do.	6	1	1	—
Roggenbrod	3	—	25	—
do.	6	1	19	—
Schwarzes Brod	4	3	6	—
do. do.	6	4	25	—

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat Okt. 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Maßvieh ohne Zuwage . . . 9 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich diesfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen gepuzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf.; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 41. 11. Oktober 1821.

1 Kundmachung.

(Die künftige Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren betreffend.)

Um eine Gleichförmigkeit in der Erhebung und Verrechnung der Wag-Gebühren zu erzielen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 8. August d. J. Zahl 29942. zu bestimmen geruht, daß

1. von jenen Waaren, welche gemäß den bestehenden Zollbestimmungen nach dem Gewichte zu verzollen sind, wie auch von jenen, welche dem sogenannten Intrinseko-Zoll unterliegen, für einen Zentner der Betrag von 2 kr. C. M. W. W. als Waggeld zu entrichten und einzuheben sey.

2. Die gegenwärtige Verordnung für die künftige Entrichtung des Wag-Geldes erstreckt sich auch auf jene Getränke, welche nach dem mit Gubernial-Dekret vom 7. Oktober 1818 Zahl 25102/3529. Zoll, bekannt gegebenen Zolltarif nach dem Gewichte sowohl in der Ein- als Ausfuhr verzollt werden, und bei welchen durch Visirung der Fässer und Reduzirung der Eimerzahl das Gewicht erhoben wird.

3. Die bestimmte Wag-Gebühr überhaupt kann jedoch nur einmal von der nämlichen Waare abgenommen werden, wenn auch das Abwägen von Amtswegen öfter geschähe.

4. Wird dagegen die Gewichts-Erhebung nicht von Amtswegen, sondern auf Verlangen der Partheien vorgenommen, so ist die Wag-Gebühr jedesmal zu entrichten.

Diese neue Entrichtung der Wag-Gebühren hat in ganz Tirol und Vorarlberg mit 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten, wovon vor der Hand nur die Stadt Bothen ausgenommen ist, indem gemäß hohem Hofkammer-Dekret vom 6. Juni d. J. Nro. 15685/2081. es dort bei dem bisherigen Bezug des Wag-Geldes durch den Magistrat bis auf weitere Entscheidung zu verbleiben hat.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

1 Kundmachung.

(Die Verfügung, zu Folge der es von der bisherigen Beibringung der Ursprungs-Zeugnisse bei den in Tirol und Vorarlberg wirklich erzeugten, und mit dem für solche tirolische und vorarlbergische Landes-Erzeugnisse bestimmten eigenen National-Stempel versehenen Fabrikaten abzukommen hat, betreffend.)

Die hohe allgemeine Hofkammer hat, um den freien Verkehr mit inländischen Kunsterzeugnissen im Innern der Monarchie bestmöglichst zu befördern, mit Dekret vom 1. Juli d. J. Zahl 22961. zu verordnen geruht, daß es bei den in Tirol und Vorarlberg wirklich erzeugten, und mit dem für solche tirolische und vorarlbergische Landes-Erzeugnisse bestimmten eigenen National Stempel versehenen Fabrikaten, wenn solche in die deutsch-österreichischen Provinzen versendet, oder aus diesen nach Tirol und Vorarlberg zurückbezogen werden, von der bisherigen Beibringung der Ursprungs-Zeugnisse für die Zukunft abzukommen habe, daß daher rücksichtlich des freien Verkehrs mit solchen, mit dem National-Stempel versehenen inländischen Waaren blos die auf die Collien-Sieglung und Este-Bollettens-Ausstellung sich beziehenden Vorschriften zu beobachten seyen.

Diese Begünstigung wird auch auf die in den deutsch-österreichischen Provinzen erzeugten, und mit dem Kommerzial-Stempel versehenen Manufakte und Fabrikate ausgedehnt; daher ist bei Versendung derselben nach Tirol und Vorarlberg die zum Beweise der inländischen Erzeugung bisher vorgeschriebene Beibringung der Ursprungs-Certifikate nicht mehr erforderlich. In Absicht auf den wechselseitigen Verkehr mit den übrigen inländischen, dem Tiroler National- oder dem österreichischen Kommerzial-Stempel nicht unterliegenden, oder dieser Stemplung nicht fähigen Waaren hat es jedoch bei den auf die Beibringung der Ursprungs-Zeugnisse sich beziehenden Vorschriften noch ferner zu verbleiben.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

1" Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. W. W. zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck einzureichen.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

---

2 Kundmachung.

Durch die Beförderung des k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipisten Joseph von Indermauer zum dritten Kreiskommissär, ist beim hiesigen Gubernium eine Konzipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 Kundmachung.

Durch die Ernennung des k. k. ersten Kreiskommissärs Johann Ebner in Schwatz zum k. k. Kreishauptmanne zu Imst, ist die von ihm bisher bekleidete erste Kreiskommissärsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle haben alle jene, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Unter derselben Bedingung wird gleichzeitig auch der Konkurs für den Fall ausgeschrieben, als ein zweiter Kreiskommissär zum ersten, ein dritter zum zweiten vorrücken, und dann eine dritte Kreiskommissärsstelle erledigt werden sollte.

Wer sich also um eine zweite oder dritte Kreiskommissärsstelle in Kompetenz zu setzen gedenkt, hat sein legal instruirtes Gesuch gleichfalls bis längstens 30. Oktober d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem k. k. Kreisamte zu Botzen ist die Protokollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche um diese Stelle zu kompetiren gedenken, haben daher ihre belegten Gesuche längstens bis 20. Oktober d. J. bei ihrem vorgesetzten Kreisamte einzureichen. Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.
Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.
Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

3 **Kundmachung.**

Durch die Beförderung des Landgerichts-Aktuars Joseph de Vigili zum Adjunkten bei dem k. k. Landgerichte Fondo ist die Aktuars-Stelle bei dem Landgerichte Levizo in Erledigung gekommen, womit ein systemisirter Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist.

Jene Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben die mit den Zeugnissen über ihre allenfälligen Studien, über ihre Moralität und Dienstleistung gehörig zu belegenden Gesuche längstens bis zum 20. Oktober d. J. bei ihrem unmittelbar vorgesetzten Kreisamte zu überreichen.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Jos. Vogisanger, k. k. Gub. Sekretär.

3 **Konkurs-Ausschreibung.**

Durch die Pensionirung des Stadtphysikus Dr. Ortler ist eine Stadtarztstelle zu Innsbruck, womit ein Gehalt von jährlichen 300 fl. im 20 fl. Fuße verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und die dazu erforderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben ihre dießfälligen, mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Oktober d. J. hier zu überreichen.

Innsbruck, den 17. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
Johann Nepomuck Ehrhart,
k. k. Gubernial-Rath und Protomedikus.

2 **Bekanntmachung.**

Mit Anfang des Monats November d. J. beginnt in deutscher und italienischer Sprache an dem k. k. Lyceum zu Innsbruck der Unterricht für Hebammen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 19. Sept. 1821.

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,
Protomedikus, Gubernial-Rath und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Mit hoher Gubernial-Bewilligung d. d. 24. d. M. Nro. 18667/1818. Bau, wurden in dem hiesigen k. k. Strafarbeitshause bauliche Reparaturen genehmigt, welche hiemit den 16. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Versteigerung übergeben, und hiebei folgende Ausrufspreise angenommen werden, als:

Für die Maurerarbeit	. .	64 fl.	57 kr. R. W.
— — Zimmermannsarbeit		38 —	1 — — —
— — Schlosserarbeit	. .	19 —	36 — — —
Zusammen		122 fl.	24 kr. R. W.

Die adjustirten Kostensanschläge können von Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.
In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:
Zoller, erster Adjunkt.
Vogisanger, Ingenieur.

2 **Allgemeine Bekanntmachung.**

Um dem so ungemein schädlichen Unfug, den sich die Schiffsleute ungeachtet spezieller Verbothe dadurch öfters zu Schulden kommen lassen, daß sie bei der Gegentriebs-Schiffahrt die Pferde mit dem gespannten Seile über die Innbrücke reiten lassen, um das seele Uebersetzen, welches ihnen einigen Aufenthalt verursacht, zu vermeiden, mit Erfolg Gränzen zu setzen, sind die betreffenden Landgerichte beauftragt worden, strenge darauf zu wachen, und im Betretungsfalle den Eigenthümer des Schiffes mit einer angemessenen Geldbuße, dessen Schiffsleute aber, in so fern sie dieser Anordnung nicht Folge leisten wollten, mit nachdrücklicher Leibesstrafe ungesäumt abzuwandeln, und über jeden solchen Vorfall alsdann die umständliche Anzeige anher zu erstatten. Welches hiemit zur allgemeinen Warnung öffentlich kund gemacht wird.

K. K. Kreisamt Schwatz, den 21. Sept. 1821.

2 **Ausschreibung**
der Prüfung für jene Knaben, welche weder die Muster-Hauptschule zu Innsbruck, noch eine Hauptschule in den Kreisen des Landes Tirol und Vorarlberg besucht haben und im nächsten Schuljahre 1821/22 in ein Gymnasium eintreten wollen.

Da zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1776, und des 7. Abschnittes der politischen Verfassung der deutschen Schulen an den k. k. Erbstaaten §. 21 — 24 jene Knaben, welche die öffentlichen Schulen nicht besucht haben, sich nach zurückgelegten 10. Jahre ihres Alters über die zum Eintritt in ein Gymnasium vorgeschriebenen Gegenstände einer Prüfung an der Muster-Hauptschule zu Innsbruck oder an einer Hauptschule in den Kreisen des Landes zu unterziehen haben: so ist hierzu in Innsbruck der 29. Oktober bestimmt worden. Diese Prüfungen haben zu Folge der oben angeführten allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1776 aus folgenden zum Eintritt in die lateinischen Schulen unumgänglich erforderlichen Lehrgegenständen zu geschehen:

1. Aus dem vorgeschriebenen Katechismus, der Religionsgeschichte und der christlichen Sittenlehre.
2. Aus dem richtigen und fertigen Lesen nicht nur des deutschen so wohl als des lateinischen Druckes, sondern auch der Handschriften in diesen beiden Sprachen.
3. Aus dem Schön-Richtig-Fertig- und zwar Dictando-Schreiben in beiden Sprachen.
4. Aus der deutschen Sprachlehre, wie solche für die Normal- und Hauptschulen vorgeschrieben ist.
5. Aus dem 2ten Theile des in den deutschen Schulen eingeführten Lesebuches von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit.
6. Aus den 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und der Regel Detri.

Die Normalschulschriften, aus welchen die Candidaten zu lateinischen Schulen diese Gegenstände zu erlernen haben, sind folgende:

1. das große Lesebuch, 2. zweiter Theil des Lesebuches für Stadtschulen, 3. deutsche Sprachlehre für Normal- und Hauptschulen, 4. die Vorbereitung zum Lateinlesen; 5. die Anleitung zur Rechenkunst 1ster Theil.

Da zu Folge der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung kein Privatlehrer zum Unterricht in den deutschen Lehrgegenständen geduldet werden soll, welcher nicht ein Zeugniß der erlernten Normalmethode aufzuweisen hat, so werden nur jene Schüler, welche zu Hause von geprüften Lehrern unterwiesen wurden, zur Prüfung zugelassen; welches dieselben durch ein Zeugniß von der Distrikts-Schul-Inspektion auszuweisen haben. Diejenigen Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen, müssen in derselben darthun, daß sie in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen einen sehr guten oder guten Fortgang gemacht haben; Schüler, die in mehreren als drey der oben erwähnten Lehrgegenstände die Note mittelmäßig erhalten, werden zu Folge des 30. §. 7. Abschn. der polit. Verfassung in die zweite Klasse gesetzt, und zum Eintritt in ein Gymnasium nicht für tauglich erachtet.

Zu Folge des 22. §. des 7. Abschn. der polit. Verfassung der deutschen Schulen haben diejenigen, welche öffentlich geprüft zu werden verlangen, bei dem Schul-Direktor sich zu melden, und auf einen halben Bogen ihren Tauf- und Familien-Nahmen, den Geburtsort, das Alter, den Stand der Aeltern, ihre Wohnung und den Nahmen und Stand ihres Privatlehrers (ob und wo derselbe geprüft worden sey) anzuzeigen.

Wer sich den 29. Oktober nicht zur Prüfung stellt, wird nicht mehr zugelassen.

Kaiserl. Königl. Muster-Hauptschul-Direction.
Dr. Joseph Hubel.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 42. 18. Oktober 1821.

I Circulare.

(Die künftige Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren betreffend.)

Mit Beziehung auf das Circulare vom 29. v. M., womit die von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer festgesetzten Bestimmungen in Betreff der künftigen Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren bekannt gemacht wurden, wird nachträglich zu der im §. 1. enthaltenen Vorschrift, daß von jenen Waaren, welche gemäß den bestehenden Zollbestimmungen nach dem Gewichte zu verzollen sind, wie auch von jenen, welche dem sogenannten Intrinseko-Zoll unterliegen, für einen Zentner der Betrag von 2 kr. C. M. W. W. als Wag-Geld zu entrichten und einzuheben sey — zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß von Päcken, welche unter einem Zentner wägen, das Wag-Geld mit 1 kr. zu entrichten und einzuheben seyn wird.

Innsbruck, den 12. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. d. M. den beiden gegenwärtig in Mailand befindlichen Maschinisten aus der Schweiz, Heinrich Spring und Karl Emanuel Schäffler, ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Entdeckung einer Drehmaschine zur Erzeugung der Holzschrauben auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Diese angeblich neue Entdeckung soll im Wesentlichen darin bestehen: „Daß mittelst der gedachten Maschine Holzschrauben von jeder Gattung in einer Länge von 5 bis 100 Millimeter und auch noch darüber dergestalt erzeugt werden können, daß der obere Theil derselben, nach dem Verlangen der Besteller, eine flache, runde, oder auch eine länglicht erhobene Gestalt erhalte; überdieß fördere die gedachte Maschine Holzschrauben, die weit genauer, als die in unsern Staaten im Verkehr vorkommenden, passen, indem die erwähnte Entdeckung das Resultat gebe, daß die Schraubengänge weit schärfer ausfallen, und der Raum zwischen denselben überall in der ganzen Windung um die Schraube eine gleich breite Fläche erhalte, wodurch das Holz desto besser gebunden und frei, aber doch fest gehalten werde, ohne daß die zwei zusammen geschraubten Gegenstände angebrochen werden, und ohne daß bei dem Zusammen- oder Auseinanderschrauben, welches ohne Unterschied am Holze, am Leder, oder an einem Felle besser und leichter bewerkstelligt werden könne, der zu irgend einem Kunstzwecke verwendete Gegenstand gebrochen, oder auseinander getrieben werde, wozu vorzüglich der Umstand beitrage, daß die Schrauben durch die Maschine glatt und überall von gleicher Dicke erzeugt werden, da im Gegentheile die sonst gewöhnlichen in der Mitte der Windung eine größere Dicke, als in der glatten Rundung in der Nähe des oberen Schraubentheiles haben. Endlich zeichne sich die fragliche Entdeckung vorzüglich dadurch aus, daß der obere Theil der Schraube, er möge nun eine flache, runde, oder länglich erhobene Gestalt annehmen, er möge aus Eisen, oder Messing bestehen, sich gleich geeignet zur Drehung darstelle, und daß die Spalte an diesem Theile, mittelst welcher die Drehung bewerkstelliget wird, mit Genauigkeit ausgehohlt, und richtig in der Mitte desselben gearbeitet sey, während diese Spalte bei den Schrauben, wie solche gewöhnlich im Gebrauche sind, beinahe immer seitwärts sich befinde. Uebrigens betrage der Anschaffungspreis der durch die Maschine verfertigten Holzschrauben nicht mehr als den Preis der bisher üblichen, und sey vielleicht nicht so hoch, als der Preis jener, die im Auslande verkauft werden. Innsbruck, den 31. Juli 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. v. M. dem bürgerlichen Klavier- und Instrumentenmacher Joseph Böhm in Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß mittelst einer im Klavier angebrachten künstlichen Vorrichtung die Blätter eines darauf eingelegten Musikstückes ohne Beihülfe eines Andern, und ohne Zuthun der Hände, blos durch die Bewegung der Füße nach Belieben vorwärts und rückwärts schnell umgewendet werden können," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 3. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

I Verlautbarung

einer Konkurs-Prüfung zur Besetzung einer Lehrkanzel.

Durch Beförderung des Professors Andreas von Ettingshausen an die Lehrkanzel der höhern Mathematik auf der hohen Schule zu Wien, ist die Lehrkanzel der Physik und angewandten Mathematik am k. k. Lyceum zu Innsbruck in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung dem hohen Studien-Hofkommissions-Dekrete vom 25. September d. J. Zahl 6490/860. gemäß, den 3. Jänner 1822 am hiesigen k. k. Lyceum Konkurs wird abgehalten werden.

Mit dieser Lehrkanzel ist ein Jahres-Gehalt von 800 fl. mit dem Vorrückungs-Rechte auf die höhern Gehalts-Stufen von 900 und 1000 fl. C. M. W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Lehrkanzel zu bewerben, und deshalb der ausgeschriebenen Konkurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vorabende des bestimmten Tages bei dem Direktorate des philosophischen Studiums dahier sich zu melden, und demselben ihre mit den Studien- und Sitten-Zeugnissen, dann über ihr Alter, Vaterland und Geburtsort und bisher erworbene Verdienste belegten Gesuche zu überreichen.

Innsbruck, den 10. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

F. X. Luschin, k. k. Gub. Rath.

I Durch den erfolgten Tod des Johann Schober ist eine Kanzleidiener-Stelle bei dem hiesigen k. k. Appellations-Gerichte in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle, womit ein systemmäßiger Gehalt von 350 fl. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 5. November d. J. bei dem hiesigen k. k. Appellations-Gerichte einzureichen haben.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

Konkurs-Ausschreibung.

Zu Zara in Dalmatien ist eine Kreisarzt-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden ist, zu besetzen.

Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich, außer den hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten, auch über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Dezember 1821 an das dalmatinische Gubernium einzureichen.

Innsbruck, den 10. Okt. 1821.

Kundmachung.

Durch Beförderung des zweiten k. k. Landgerichts-Kanzelisten Ignatz Schueler zu Schwatz ist diese Stelle mit einem fixen Gehalte von 250 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Die dießfälligen Kompetenten haben ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über Moralität, Fähigkeit und Verwendung längstens binnen Monatsfrist a dato an das gefertigte Amt einzusenden.

K. K. Landgericht Schwatz, am 25. Sept. 1821.

Stroly, Landrichter.

---

33 Kundmachung.

Durch die Beförderung des k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipisten Joseph von Indermauer zum dritten Kreiskommissär, ist beim hiesigen Gubernium eine Konzipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

3 Kundmachung.

Durch die Ernennung des k. k. ersten Kreiskommissärs Johann Ebner in Schwatz zum k. k. Kreishauptmanne zu Imst, ist die von ihm bisher bekleidete erste Kreiskommissärsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1000 fl. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle haben alle jene, welche selbe zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Unter derselben Bedingung wird gleichzeitig auch der Konkurs für den Fall ausgeschrieben, als ein zweiter Kreiskommissär zum ersten, ein dritter zum zweiten vorrücken, und dann eine dritte Kreiskommissärsstelle erledigt werden sollte.

Wer sich also um eine zweite oder dritte Kreiskommissärsstelle in Kompetenz zu setzen gedenkt, hat sein legal instruirtes Gesuch gleichfalls bis längstens 30. Oktober d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 26. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 Konkurs-Verlautbarung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. die Aufstellung eines eigenen Wasserbau-Personals an den Flüssen im Küstenlande zu bewilligen geruht, welches aus folgenden Individuen bestehen wird:

Im Karlstädter Kreise

aus einem Kreis-Ingenieurs-Gehülfen mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl.
einem Buhnenmeister mit 400 fl.
und zwei Buhnenknechten mit 300 fl.

Im Görzer Kreise

aus einem Buhnenmeister mit 400 fl.
zwei Buhnenknechte mit 300 fl.
und vier Dammhütern mit 250 fl.

Bei der k. k. Baudirektion in Triest

aus zwei Praktikanten mit jährl. 300 fl.

Zur Besetzung dieser Dienst-Stellen wird in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 16. Mai d. J. Zahl 13926 der Konkurs bis zum 30. Oktober 1821 ausgeschrieben.

Die nothwendigen Erfordernisse, worüber sich die Konkurrenten zur Erlangung der einen oder andern dieser Dienst-Stellen auszuweisen haben, sind folgende:

Von dem Kreis-Ingenieurs-Gehülfen wird verlangt die Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik, der Zeichenkunst, der Theorie und Praxis im Civil-Straßen- und vorzüglich im Wasserbau, mit Einschluß des Hafenbaues, dann der deutschen und kroatischen oder der krainerischen Sprache.

Von den zwei Amts-Praktikanten — Kenntniß der reinen und angewandten Mathematik, der Situations- und Geometral-Zeichnung, dann der Theorie in den drei Zweigen der Baukunst, nebst der italienischen Sprache.

Von dem Buhnenmeister im Karlstädter Kreise — Erfahrung und erwiesene Geschicklichkeit in allen Gattungen des Faschinenbaues, Kenntniß im Lesen und Schreiben der deutschen, kroatischen oder krainerischen Sprache, Kenntniß im Rechnungsfache, nicht minder die Fähigkeit, einen faßlichen Bericht zu erstatten, und eine Strömgegend nach dem Auge zeichnen zu können.

Von dem Buhnenmeister im Görzer Kreise — das Nämliche, wie von dem Karlstädter Buhnenmeister, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe der italienischen Sprache mächtig seyn müsse.

Von den Buhnenknechten — Uebung und Erfahrung im praktischen Faschinenbaue, und einen starken, abgehärteten, an Strapazen gewöhnten Körper. Außerdem müssen die Buhnenknechte im Karlstädter Kreise kroatisch oder krainerisch, jene im Görzer Kreise aber italienisch sprechen können.

Von den Deichhütern — praktische Erfahrung im Deichbau nebst der Bekanntschaft mit den Mitteln, wodurch zur Zeit der Hochwässer Deiche gegen Durchbruch oder Ueberströmung vertheidigt werden.

Diejenigen, welche um die erwähnten Stellen zu konkurriren gedenken, haben sich über diese erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, so wie über Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und sittliches Betragen gehörig auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 30. Oktober d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen.

Triest, den 21. Aug. 1821.

Vom k. k. küstenländischen Gubernium.

---

3 Bekanntmachung.

Mit Anfang des Monats November d. J. beginnt in deutscher und italienischer Sprache an dem k. k. Lyceum zu Innsbruck der Unterricht für Hebammen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 19. Sept. 1821.

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,
Protomedikus, Gubernial-Rath und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

---

1 Versteigerungs-Bekanntmachung.

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß die im kommenden Etatsjahre 1821/22 in den Aerar- und Fonds-Gebäuden vorkommenden kleinen Lokal-Baulichkeiten an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, übergeben, und hiezu folgende Tage bestimmt werden, als:

Für die Maurerarbeit	der 22. Okt.	um 9 Uhr Vorm.
— — Zimmermannsarbeit	eod.	um 3 Uhr Nachm.
— — Schlosserarbeit	der 23. Okt.	um 9 Uhr Vorm.
— — Glaserarbeit . . .	eod.	um 3 Uhr Nachm.
— — Anstreicharbeit	der 24. Okt.	um 9 Uhr Vorm.
— — Binderarbeit . . .	eod.	um 3 Uhr Nachm.
— — Kupferschmiedarbeit	der 25. Okt.	um 9 Uhr Vorm.
— — Spänglerarbeit . .	eod.	um 3 Uhr Nachm.
— — Schreinerarbeit	der 26. Okt.	um 9 Uhr Vorm.
— — Hafnerarbeit . . .	eod.	um 3 Uhr Nachm.
— — Füllung der Dachbrenten	der 27. Okt.	um 9 Uhr Vor.

Wozu sämmtliche Uebernahms-Liebhaber zu erscheinen höflichst eingeladen werden, und die angesetzten Preise zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießseitiger Amtskanzlei gefälligst einsehen können.

Innsbruck, den 5. Okt. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:

Zoller, erster Adjunkt.
Vogisanger, Ingenieur.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 43. 25. Oktober 1821.

1 **Verordnung.**

(Die Anmeldung der Besitzveränderungen bei Realitäten gemischten Eigenthums betreffend.)

Da nach §. 1140. des allgem. bürgerl. Gesetzbuches der Nutzeigenthümer die Pflicht hat, bei Veräußerung des Guts seinen Nachfolger dem Obereigenthümer zur Beurtheilung, ob er dem Gute vorstehen, die darauf haftenden Lasten zu entrichten fähig sey, namhaft zu machen, und da vorgekommen ist, daß die gesetzliche Vorschrift im Lande Tirol und Vorarlberg von den Nutzeigenthümern (Grundholden) gegen die Obereigenthümer (Grundherrn) häufig nicht befolgt werde; so ist durch Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 17. Sept. d. J. im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei Folgendes bis auf weitere höchste Verordnung zur allgemeinen Richtschnur festgesetzt worden:

1) Die Gerichtsbehörden haben keinen Veräußerungs-Vertrag über Realitäten von getheiltem Eigenthume (grundzinsbaren Gütern) zu protokolliren, noch einen solchen außeramtlich errichteten Vertrag zu dem Gerichtsprotokolle zu registriren, so lang ihnen das Erklären des Obereigenthümers, oder seines Beamten oder Verwalters, daß er gegen die Fähigkeit des Nachfolgers, dem Gute vorzustehen, und die darauf haftenden Lasten zu entrichten, nichts einzuwenden habe, nicht beigebracht wird.

2) Sollte ein Obereigenthümer, oder sein Beamter oder Verwalter sich weigern, dem Nutzungs-Eigenthümer auf sein Ansuchen dieses Erklären auszustellen, so steht diesem frei, den Nachfolger dem Gerichte, in dessen Bezirke das zu veräußernde Gut liegt, anzuzeigen, und zu bitten, daß er dem Obereigenthümer um seine Aeußerung gerichtlich bekannt gemacht werde; das Gericht hat dem Gesuche zu willfahren, und dem Obereigenthümer aufzutragen, er habe binnen 30 Tagen entweder seine Erklärung, daß er gegen den Nachfolger nichts einzuwenden habe, oder seine Einwendungen gegen denselben bei eben diesem Gerichte so gewiß anzubringen, als er widrigens nicht mehr gehört, und der Veräußerungs-Vertrag auf Anlangen der Vertragsschließenden ohne weiters protokollirt werden würde.

3) Sollte ein Obereigenthümer gegen den ihm namhaft gemachten Nachfolger Einwendungen anbringen, so hat das Gericht auf eine kurze Zeit eine Tagsatzung mit Vorladung beider Theile anzuordnen, in derselben ihre Ansprüche zu Protokoll zu nehmen, die gütliche Abthuung der Sache zu versuchen, und wenn diese nicht statt findet, seine Entscheidung durch einen Bescheid zu ertheilen, gegen welchen der sich beschwert achtenden Partheі der Weg des Rekurses an das Appellationsgericht, und bei Verschiedenheit der Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz, auch an den obersten Gerichtshof binnen der gesetzlichen Frist von 14 Tagen offen steht.

Innsbruck den 9. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

2 **Kundmachung.**

(Die künftige Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren betreffend.)

Um eine Gleichförmigkeit in der Erhebung und Verrechnung der Wag-Gebühren zu erzielen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 8. August d. J. Zahl 29942. zu bestimmen geruht, daß

1. von jenen Waaren, welche gemäß den bestehenden Zollbestimmungen nach dem Gewichte zu verzollen sind, wie auch von jenen, welche dem sogenannten Intrinsiko-Zoll unterliegen, für einen Zentner der Betrag von 2 kr. C. M. W. W. als Waggeld zu entrichten und einzuheben sey.

2. Die gegenwärtige Verordnung für die künftige Entrichtung des Wag-Geldes erstreckt sich auch auf jene Getränke, welche nach dem mit Gubernial-Dekret vom 7. Oktober 1818 Zahl 25102/3529. Zoll, bekannt gegebenen Zolltarif nach dem Gewichte sowohl in der Ein- als Ausfuhr verzollt werden, und bei welchen durch Visirung der Fässer und Reduzirung der Eimerzahl das Gewicht erhoben wird.

3. Die bestimmte Wag-Gebühr überhaupt kann jedoch nur einmal von der nämlichen Waare abgenommen werden, wenn auch das Abwägen von Amtswegen öfter geschähe.

4. Wird dagegen die Gewichts-Erhebung nicht von Amtswegen, sondern auf Verlangen der Partheien vorgenommen, so ist die Wag-Gebühr jedesmal zu entrichten.

Diese neue Entrichtung der Wag-Gebühren hat in ganz Tirol und Vorarlberg mit 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten, wovon vor der Hand nur die Stadt Bothen ausgenommen ist, indem gemäß hohem Hofkammer-Dekret vom 6. Juni d. J. Nro. 15685/2081. es dort bei dem bisherigen Bezug des Wag-Geldes durch den Magistrat bis auf weitere Entscheidung zu verbleiben hat.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Sub. Rath.

1 **Kundmachung.**

Die hohe k. k. Studien-Hofkommission hat mit Dekret vom 1. Sept. d. J. Nro. 5766/839. die Eröffnung eines neuen Konkurses bei dem diesseitigen Gubernium zur wirklichen Besetzung der Präfektenstelle in dem k. k. Gymnasium zu Zara, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl verbunden ist, zu genehmigen geruht.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben längstens bis zum 30. November d. J. ihre Gesuche bei dem Einreichungs-Protokoll des hiesigen Guberniums zu übergeben.

Diese Stelle kann nur von Individuen von reifer Vernunft und Alter besetzt werden, und ihre in der guten italienischen Sprache verfaßten Gesuche müssen mit unbedenklichen Beweisen und glaubwürdigen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Stand, ihren Geburtsort, ihr Vaterland, ihre Religion, ihre zurückgelegten Studien, ihren Fortgang in denselben, über die bisherigen Anstellungen und die Dienstzeit, über ihre Kenntnisse der italienischen, lateinischen und griechischen Sprache, welche unbedingt hierzu erforderlich sind, und in der deutschen und illyrischen, wenn es möglich ist; endlich über die Fähigkeit, jeden Gymnasial-Lehrer in dem Falle einer zeitlichen Verhinderung zu ersetzen, über die Verwendung und über ihr gutes moralisches Benehmen zu belegen. Zara, den 25. Sept. 1821.

Von dem k. k. Gubernium von Dalmatien.

Joh. Caranton, k. k. wirkl. Gub. Sekretär.

schen Studiums dahier sich zu melden, und demselben ihre mit den Studien- und Sitten-Zeugnissen, dann über ihr Alter, Vaterland und Geburtsort und bisher erworbene Verdienste belegten Gesuche zu überreichen.

Innsbruck, den 10. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

F. X. Luschin, k. k. Gub. Rath.

---

3 Durch den erfolgten Tod des Johann Schober ist eine Kanzleidiener-Stelle bei dem hiesigen k. k. Appellations-Gerichte in Erledigung gekommen.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle, womit ein systemmäßiger Gehalt von 350 fl. W. W. verbunden ist, zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 5. November d. J. bei dem hiesigen k. k. Appellations-Gerichte einzureichen haben.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

---

3 Konkurs-Ausschreibung.

Zu Zara in Dalmatien ist eine Kreisarzt-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. verbunden ist, zu besetzen.

Diejenigen Aerzte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich, außer den hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Verdiensten, auch über die hinlängliche Fertigkeit in der italienischen und illyrischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Dezember 1821 an das dalmatinische Gubernium einzureichen. Innsbruck, den 10. Okt. 1821.

---

1 Ausschreibung

zwei erledigter Regelhaus-Stipendien.

Aus der Stiftung von dem ehemaligen Regelhaus-Kloster zu Innsbruck sind gegenwärtig zwei Stipendien vom 1. November 1821 an erledigt, deren jedes auf 54 fl. W. W. C. M. bestimmt ist.

Vorzüglicher Fortgang in den Sitten und Mittellosigkeit geben Anspruch auf Verleihung dieser zwei Stiftplätze.

Die Gesuche um eines dieser zwei erledigten Stipendien sind mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, dann mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und endlich mit dem Scheine über die gehabten natürlichen Blattern oder die bestandene Impfung zu belegen und bis 17. November d. J. anher vorzulegen.

Innsbruck, den 16. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Ausschreibung

Mayer und Mayerfeldischer Stipendien-Stiftung.

Johann Baptist Mayer, Generalvikar und Domprobst bei St. Stephan zu Wien, und dessen Brudersohn Johann Baptist von Mayr-Mayrsfeld, der Rechte Doktor und ständischer Syndikus in Oesterreich ob der Enns, haben für Abkömmlinge aus ihrer Anverwandtschaft, und bei Abgang derselben für Jünglinge aus dem Thale Fassa, die den Studien obliegen, einige Stipendien gestiftet.

Das Vorschlagsrecht zu diesen Stiftungsbezügen wurde von der Anverwandtschaft an den Herrn Fürstbischof zu Brixen übertragen.

Vom 1. November 1821 sind zwei solche Stipendien zu jährlichen 53 fl. 15 kr. W. W. und C. M. zu verleihen. Diejenigen, welche um ein solches ansuchen wollen, haben ihre Gesuche mit dem Ausweise über die Anverwandtschaft zu den Stiftern, oder über ihre Herkunft aus dem Thale Fassa, mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und mit dem Impfungsscheine mit Kuhpocken, oder mit dem Zeugnisse über die gehabte Blatternkrankheit bis zum 25. November d. J. bei der k. k. Landesstelle zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Ausschreibung

des Stipendiums der Familien Schuler und Ostermann.

Alexander Schuler, Reichs-Post-Oberamts-Verwalter, errichtete in seiner letzten Willenserklärung zu München am 22. Juni 1762 eine Stiftung für einen Jüngling aus seiner Anverwandtschaft, sowohl von der Abstammung seines Vaters Schuler, als seiner Mutter, gebornen Ostermann. Diese beiden Abstammungen sollen wechselweise zum Genusse der Stiftung gelangen, und der nähere Anverwandte den Vorzug vor den entfernteren haben. Der Stiftling soll diese Unterstützung, welche gegenwärtig in jährlichen 48 fl. 33 kr. W. W. und C. M. besteht, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen will, bis nach vollendeten Studien beziehen.

Der Aelteste aus der Familie Schuler, Georg Schuler, in der Au bei Innsbruck, hat gegenwärtig nach Anordnung des Stifters das Vorschlagsrecht zum Genusse dieser Stiftung.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Studien-Zeugnisse von den letzte verflossenen zwei Semestern, die Beweis-Urkunden über ihre Anverwandtschaft zum Stifter, und das Zeugniß über die Impfung oder die überstandenen Blattern bis 25. November bei dem k. k. Landes-Gubernium zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Versteigerungs-Bekanntmachung.

Nach Inhalt des hohen Gubernial-Auftrages vom 22. d. M. Nro. 20158/1959. werden mehrere bei dem hiesigen Neugebäude genehmigte Reparaturen im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Mindestfordernden mit Vorbehalt der hohen Ratifizirung den 10. November d. J. um 11 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei übergeben, wobei folgende Ausrufspreise angenommen werden, als:

Für Hinwegräumung eines Schutthaufens	65 fl. 36 kr.
Für verschiedene Zimmermannsarbeiten .	64 fl. 16 kr.
Zusammen	129 fl. 52 kr.

Die betreffenden Kostenanschläge können zu den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann beliebigst eingesehen werden.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Herrn Baudirektors:

Zoller, erster Adjunkt.

Vogtsanger, Ingenieur.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 12. November d. J. um 9 Uhr Vormittag die mit hohem Gubernial-Dekret d. d. 22. d. M. Nro. 19842/1937. Bau, genehmigte Herstellung der zwei kleinen Brücken über die zwei Gießen zwischen der Landstraße und dem Fürstenwege nach dem Thiergarten dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei der mit 117 fl. 37 1/2 kr. W. W. adjustirte Kostens-Betrag als erster Ausrufspreis angenommen wird.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

K. K. tirolisch-vorarlbergische Provinzial-Baudirektion.

In Abwesenheit des Hrn. Baudirektors:

Zoller, erster Adjunkt.

Vogtsanger, Ingenieur.

---

1 Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 11. Mai d. J. Zahl 8095/707. Bau, aus der ärarischen Baumschule im hiesigen k. k. Hofgarten eine beträchtliche Anzahl junger Obstbäume bester gesunder Gattung, nämlich:

Birnbäume, zwergartig zu Spalier und zu Pyramiden geformt, auch hochstämmig, zu 6 bis 8 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Aepfelbäume, hochstämmige, zu 8 bis 9 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Rainecloud- und Zwetschenbäume zu Spalier und Pyramiden, wie auch hochstämmige, dann

Mirabellen zu Spalier und Pyramiden,

und zwar

das Stück der hohen und vierjährigen zu 36 kr.

das Stück der mittlern vierjährigen zu 30 kr.

das Stück der niedern und dreijährigen zu 24 kr.

in Reichswährung gegen gleich baare Zahlungsleistung verkauft werden, und daher die Liebhaber sich dießfalls an den k. k. Hofgärtner Joseph Eschenlohr dahier, welcher den Verkauf zu besorgen hat, mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch in frankirten Briefen, zu wenden haben.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. Alexander v. Leiß, prov. Controlor.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 45. 8. November 1821.

2 Circulare

des k. k. Landes-Guberniums in Tirol und Vorarlberg. (Die Verwaltung und Verrechnung des Kirchenvermögens betreffend.)

Um in die Verwaltung des Kirchenvermögens in Tirol und Vorarlberg Gleichförmigkeit und eine solche Ordnung zu bringen, wodurch die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung dieses Vermögens so viel möglich verbürgt wird, haben Se Maj. mittelst allerhöchster Entschließung vom 31. August 1821 allergnädigst verordnet, daß sich vom Anfange des Militärjahres 1822 bei der Verwaltung und Verrechnung des Kirchenvermögens nach folgender Vorschrift benommen werden solle:

Diese Kirchenverwaltungs-Vorschriften zerfallen in drei Haupt-Abschnitte:

Erster Abschnitt.

Personal der Vermögensverwaltung.

§. 1. Jeder Gemeinde, welche die Wohlthat einer selbstständigen Seelsorge genießt, kömmt auch die eigene Verwaltung des Kirchenvermögens zu. Es haben daher die unter der vorbestandenen Regierung eingeführten Fabricerien in Südtirol aufzuhören.

§. 2. Die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens ist bei den Kirchenpröbsten oder Kirchenvätern, die jedoch unter beständiger Aufsicht und Leitung des selbstständigen Ortsseelsorgers, wie auch des Landrichters oder der Obrigkeit zu stehen haben.

§. 3. Die eigentliche Haftung für das Kirchenvermögen ist bei der Gemeinde. Die Kirchenpröbste haften als unmittelbare Vermögensverwalter, und die Gemeinde hat an sie, in so ferne sie an der Beschädigung des Kirchenvermögens Schuld tragen, den Regreß; aber auch der Ortsseelsorger (Pfarrer) und der Richter oder Obrigkeit haften wenigstens subsidiarisch, wenn ihnen in der Leitung und Oberaufsicht der kirchlichen Vermögensverwaltung etwas zu Schulden kommt. (Hofdekret 23. Juli 1789.)

§. 4. Für jede mit einem eigenen Vermögen versehene Kirche sind zwei Kirchenpröbste zu bestellen, wo dann der zweite eben so, wie der erste, die Haftung solidarisch auf sich hat. (Patent 15. Februar 1752.)

§. 5. Die Kirchenpröbste sind aus rechtschaffenen, hinlänglich begüterten, oder doch nicht mittellosen, wegen guter Gebahrung vortheilhaft bekannten, wo möglich des Lesens und Schreibens kundigen Gemeindegliedern zu wählen. Die Auswahl geschieht durch den Gemeindevorstand und durch die Gemeinde-Ausschüsse, unter Bestätigung des Ortsseelsorgers und des Richters. (Patent 15. Februar 1752.)

§. 6. Das Amt eines Kirchenvaters (Probstes) hat drei Jahre zu dauern. Es bleibt aber der Gemeinde- und Kirchenvorstehung unbenommen, denselben mit seiner Zustimmung noch länger zu behalten. Beide Pröbste sollen wo möglich nicht zugleich von der Verwaltung abtreten.

§. 7. Gleichwie jährlich über das Kirchenvermögen Rechnung zu legen ist, so hat sich insbesondere jeder austretende Kirchenprobst durch eine genaue Rechnung zu reinigen, und die auf seine Schuld fallenden Ausstände sind ihm zur Last zu legen.

§. 8. Die Verwaltung des Kirchenprobstamtes ist als eine Ehrensache anzusehen, und hat in der Regel unentgeltlich aus christlicher Bereitwilligkeit zum Besten der Religion und der Gemeinde zu geschehen. Wo es jedoch üblich ist, und das Kirchenvermögen es erträgt, kann den Kirchenpröbsten bei der jährlichen Kirchenrechnung nach Umständen eine mäßige Erkenntlichkeit zu Statten kommen. (Patent 15. Februar 1752. — Verordnung 24. September 1774.)

§. 9. Die untreuen und unwirthschäftlichen Kirchenpröbste sind durch die nämlichen Personen, welche an der Aufstellung derselben Theil zu nehmen haben, abzusetzen, und an ihre Stelle andere auf die erwähnte Art zu wählen.

§. 10. Jeder eintretende Kirchenprobst ist wegen der Wichtigkeit seines Amtes gehörig in Pflicht zu nehmen. Ueber diesen Akt ist ein Protokoll aufzunehmen. — Damit die Kirchenpröbste von dem zu verwaltenden Kirchenvermögen und den allfälligen Aktiv- und Passiv-Ausständen sogleich die nöthige Kenntniß erlangen, ist denselben bei ihrem Eintritte ein Exemplar der zuletzt gestellten und adjustirten Kirchenrechnung in extenso zu behändigen. Ferner ist denselben das Kirchen-Inventar zur Einsicht zu geben; dieses ist nach geschehener Inkontrirung von denselben durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, und sodann als der Empfangschein der ihnen anvertrauten Kirchengeräthschaften in die Kirchentruhe zu hinterlegen.

§. 11. Dem Bischofe gebührt nach einer sehr alten Kircheneinrichtung, und den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß, Einsicht in das Kirchenvermögen der Diöcese, und wird dafür geeignete Sorge getragen werden (Hofdekret 23. Februar 1793), daß ihm diese Einsicht nicht entzogen, und insbesondere ohne sein Vorwissen und Genehmigung kein Stammvermögen der Kirche verwendet werde. Es versteht sich übrigens von selbst, daß den Patronen der Kirchen, und wo allenfalls Privatvogteien bestehen, auch diesen die ordnungsmäßige Einsicht in die Verwaltung des Kirchenvermögens zukomme.

Zweiter Abschnitt.

Die Verwaltungsart des Vermögens.

§. 1. Das Kirchenvermögen ist genau und gewissenhaft zu verwalten, wie es bereits die ältesten Verordnungen der Landesfürsten von Tirol gebothen haben, und wiederholte neuere allerhöchste Vorschriften mit Strenge zur Pflicht machen.

§. 2. Bei einer jeden Kirche, deren Vermögen eigens verwaltet wird, soll sich eine zweckmäßig bestellte Truhe (Zechschreine) finden, und mit einem dreifachen Schlosse und Schlüssel versehen seyn. Den einen Schlüssel soll der erste Kirchenprobst, einen der Pfarrer, und einen der Vorsteher oder Landrichter, und wenn dieser zu entfernt ist, an dessen Statt der Gemeindevorstand bewahren. Die Kirchentruhe muß in der Sakristei, oder in einem andern feuersichern Orte aufgestellt seyn. (Patent 15. Februar 1752, und 21. September 1799.)

§. 3. In diese Truhe (Kirchenlade) müssen alle auf das Kirchenvermögen Bezug habende Schriften und Verzeichnisse, als das Inventarium, die Schuldverschreibungen (welche durchaus gesetzlich gesichert seyn müssen), Stiftbriefe, Rechnungen ic., wie auch die vorhandene Baarschaft, wenn sie noch nicht zur fruchtbringenden Verwendung geeignet ist, niedergelegt werden. — Das Kirchen-Inventar muß vollständig und richtig verfaßt seyn, und bei

der jährlichen Kirchenrechnung durchgegangen, wie auch die vorgefallenen Veränderungen in Ausweis gebracht werden. Es ist auch den allerhöchsten Vorschriften angemessen, daß davon mehrere Exemplare vorhanden seyen, und eines bei der Vogtei-Obrigkeit, und wenn diese das Landgericht ist, bei diesem deponirt werde.

§. 4. Der Kirchenvater (Probst) besorgt unmittelbar die Einnahmen und Ausgaben der Kirchenverwaltung; er muß jedoch immer im Einklange mit dem Ortsseelsorger und Richter handeln, und soll insbesondere mindere neue Ausgaben nicht ohne Gutheißung des Ortsseelsorgers, größere neue 30 fl. übersteigende Ausgaben nicht ohne Einwilligung des Ortsseelsorgers und der Vogtei-Obrigkeit zu machen befugt seyn. Zur Bestreitung der kleineren und gewöhnlichen Ausgaben ist ihm eine kleine Handkassa auf seine Verantwortung überlassen; eine jede bedeutendere Summe aber, wenn sie nicht schon zinsenträglich angelegt wird, ist in die Kirchenlade niederzulegen. (Patent 15. Hornung 1782.) — Quittungen für Interessen von Kirchenkapitalien müssen von dem Ortsseelsorger, von dem Landrichter aber nur dann, wenn es die öffentlich bestehende Manipulation, wie z. B. bei der Schuldentilgungs-Kasse erfordert, unterschrieben, d. i. legalisirt seyn.

§. 5. Rücksichtlich der Konkurrenz des Kirchenvermögens zu Kirchen- und Pfarrhofbaulichkeiten ist sich nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen.

§. 6. Die Kirchenkapitalien müssen durchaus die gesetzliche Sicherheit haben, und wo dieß der Fall nicht wäre, muß die Kirchenvorstehung unter ihrer Haftung für deren Herstellung Sorge tragen. Zu dieser Sicherheit wird erfordert, daß ein Haus nicht über die Hälfte, und ein Grundstück nicht über zwei Drittel des wahren Werthes, und zwar einschließlich des auf dem Hause oder Grundstücke zu versichernden Stiftungskapitals verschuldet sey. (Hofdekret 18. Oktober 1792.)

§. 7. Passivkapitalien auf Kirchen- und Stiftungsvermögen ohne Bewilligung der Landesstelle aufzunehmen, ist streng untersagt, wie nicht minder verbothen, vom liegenden oder Mobilarvermögen der Kirche und Stiftungen ohne Bewilligung der hohen Hofstelle etwas zu veräußern, bei Ungültigkeit der gegen diesen §. verstoßenden Handlungen. Wenn über Kirchen- und Stiftungsgüter Pacht- oder Miethverträge a) auf die Lebensdauer des Pächters oder Miethmannes, b) bei Grunderträgnissen und Gerechtsamen auf eine längere Zeit, als auf 9 Jahre, bei Wohnungsmiethen auf länger, als auf 6 Jahre, abgeschlossen werden wollen, oder c) wenn sich die Einhebung des Pachtschillings oder Miethzinses vorhinein auf mehrere Jahre bedungen werden will, ist zur Gültigkeit dieser Verträge die Genehmigung der Landesstelle nothwendig.

§. 8. Das Aufkünden von Kirchenkapitalien ist außer dem Falle der Unsicherheit und der Verlustgefahr ohne Anzeige an die Landesstelle und ohne ihre Beistimmung nicht vorzunehmen. (Hofdekret 25. Jänner 1790.) Auch Legate sollen die Kirchenpröbste nicht ohne Einstimmung der Kirchenvorstehung annehmen. (Gubernial-Dekret 9. Juni 1802.) Bei der Einantwortung neuer Stiftungen und ihrer Kapitale wird die Sache immer gesetzmäßig durch die Ordinariate und die Landesstelle verhandelt.

§. 9. Daß die Kirchenkapitalien mit Bewilligung der Ortsobrigkeit, welche die Maaßregeln zur Sicherheit zu nehmen hat, und mit Einfluß des Gemeinde-Ausschusses an Privatleute unter Haftung der Gemeinde gegen gesetzliche Verzinsung ausgeliehen werden können, bewilligt das hohe Reskript vom 4. März 1791; jedoch sind die Ausweise über solche Kapitalien jährlich genau an die Landesstelle einzusenden. Ferner ist kein Verwalter eines Kirchen- oder Stiftungsvermögens befugt, ein Kirchen- oder Stiftungskapital bei sich anzulegen (Hofdekret 18. Oktober 1792), oder etwas von solchem Vermögen zu seinem Vortheil zu verwenden.

§. 10. Die Zinsen der Kirchenkapitalien sind ordentlich durch den Kirchenvater einzuheben; er haftet für die durch seine Saumseligkeit und zu große Gelindigkeit entstandenen Ausstände. Vorschriftsmäßig soll stets Sorge getragen werden, daß das Exekutionsrecht sowohl rücksichtlich der Zinsen, als des Kapitals, in dem betreffenden Schuldbriefe immer ausdrücklich stipulirt werde, welches sodann nach Vorschrift der Gesetze geltend zu machen ist. Die Sammelgelder der Kirche sind gleich nach dem Gottesdienste von den Kirchenpröbsten in Gegenwart des Ortsseelsorgers zu überzählen und gehörig aufzubewahren.

§. 11. Damit allenfälligen Verwirrungen möglichst vorgebeugt werde, ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei jedem Stiftungskapitale sowohl in dem betreffenden Schuldbriefe, als auch im Inventar, ausdrücklich angeführt werde, zu welcher Stiftung namentlich das Kapital gehöre.

Dritter Abschnitt.

Kirchenrechnungen.

§. 1. Jährlich wird über die Verwaltung des Kirchenvermögens sechs Wochen nach dem Ende des Militär-Jahres nach dem bereits mitgetheilten Formular Rechnung gelegt.

§. 2. Bei der Kirchenrechnung haben gegenwärtig zu seyn, der Richter (Obrigkeit) oder dessen Stellvertreter, der Ortsseelsorger, und ein Gemeinde-Ausschuß (am füglichsten der Gemeindevorstand mit höchstens noch zwei rechtschaffenen Gliedern.) Dabei ist der Stand des Vermögens, die Einnahmen und Ausgaben mit den Quittungen ꝛc. genau zu durchgehen; bei Privat-Patronats-Pfarren ist auch der Patron beizuziehen.

§. 3. Der eigentliche Rechnungsleger ist der Kirchenprobst. Sollte er nicht im Stande seyn, nach dem vorgeschriebenen Formulare die Rechnung auszufertigen, so kann man sich von seiner Seite mit einer einfacheren, jedoch genauen Aufschreibung begnügen; für diesen seltener Fall ist zur Ausfertigung der Rechnung nach dem vorschriftmäßigen Formulare ein anderes Individuum, etwa des Landgerichts, zu verwenden. Die förmlich ausgefertigte Rechnung ist von dem Rechnungsleger, das darüber aufgenommene Adjustirungs-Protokoll aber sowohl von dem Ortsseelsorger, als den beigezogenen Gemeindegliedern, und allenfalls von dem anwesenden Privat-Patrone zu unterfertigen, und von dem Landgerichte zu coramisiren.

§. 4. Die Kirchenrechnung ist, wo möglich, im Orte selbst, und zwar im Widum, oder auch, wenn es nicht anders thunlich ist, bei dem Landgerichte vorzunehmen, und haben die dabei zu erscheinenden Personen keine Diäten zu fordern; nur wenn sie sich außer dem Orte ihres Aufenthalts verfügen müssen, können sie für einen zugebrachten Tag und eine Nacht einen Gulden in Aufrechnung bringen, und allenfalls die Vergütung der nothwendig gemachten Auslagen ansprechen. Der Rechnungsleger (Kirchenvater) hat bei dieser Gelegenheit die allenfalls übliche und dem Kirchenvermögen angemessene Remuneration zu bekommen. Gastereien auf Rechnung des Kirchenvermögens bei Gelegenheit dieser Rechnungen sind streng untersagt, und für den Fall der Nichtbefolgung dieser heilsamen Vorschrift wird der Ersatz auf den Schuldtragenden geschrieben. (Verordnung 24. September 1774.) Bei dieser Gelegenheit hat das Landgericht den Zustand der Kirche und Pfarr-Gebäude gehörig zu beachten, um bei Zeiten die Anzeige zu machen zu können, den allenfalls nöthigen Herstellungen gehörigen Ortes machen zu können.

§. 5. In der Rechnung haben nach Vorschrift des Formulars die Soll-Einnahme, Soll-Ausgabe, und die wirkliche Einnahme und Ausgabe abgesondert zu erscheinen, damit die allfälligen Ueberschreitungen und Rückstände sogleich ersichtlich werden, und dort, wo es Noth thut, Abhülfe verschafft werde.

§. 6. Die förmlich angefertigte Rechnung ist in der Kirchenlade, oder, wenn da nicht Platz seyn sollte, in einem geeigneten Kirchenkasten aufzubewahren. Bei dieser Gelegenheit ist es Sache des Ortsseelsorgers, einen hinlänglich vollständigen Extrakt, wenn ihn das Ordinariat verlangt, zu machen, um ihn an das Ordinariat der vorschriftmäßigen Einsicht wegen einzusenden.

§. 7. Von allen landesfürstlichen Patronatskirchen sind die Kirchenrechnungen, von Privat-Patronatskirchen die Rechnungs-Extrakte an das Kreisamt zur weitern Verfügung einzusenden. Von Wallfahrtskirchen, sie mögen unter was immer für einem Patronate stehen, und insbesondere über die bei denselben eingehenden Opfer und Meß-Gelder, und deren Verwendung müssen die Rechnungen mittelst des Ordinariats an die Landesstelle eingesendet werden.

§. 8. Endlich ist nach adjustirter Jahresrechnung allzeit das Inventar zur Hand zu nehmen, und sorgfältig zu durchgehen, ob die darin verzeichneten Gegenstände auch wirklich vorhanden sind, und was allenfalls auszubessern und nachzuschaffen wäre.

Diese allerhöchste Vorschrift wird demnach zufolge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 13. September d. J. Zahl 26108/3206. zur Wissenschaft und genauen Nachachtung hiedurch kund gemacht.

Innsbruck, den 13. Okt. 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Franz Luschin, k. k. Gub. Rath.

3 Kundmachung.

(Die künftige Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren betreffend.)

Um eine Gleichförmigkeit in der Erhebung und Verrechnung der Wag-Gebühren zu erzielen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 8. August d. J. Zahl 29942. zu bestimmen geruht, daß

1. von jenen Waaren, welche gemäß den bestehenden Zollbestimmungen nach dem Gewichte zu verzollen sind, wie auch von jenen, welche dem sogenannten Intrinseko-Zoll unterliegen, für einen Zentner der Betrag von 2 kr. C. M. W. W. als Waggeld zu entrichten und einzuheben sey.

2. Die gegenwärtige Verordnung für die künftige Entrichtung des Wag-Geldes erstreckt sich auch auf jene Getränke, welche nach dem mit Gubernial-Dekret vom 7. Oktober 1818 Zahl 25102/3529. Zoll, bekannt gegebenen Zolltarif nach dem Gewichte sowohl in der Ein- als Ausfuhr verzollt werden, und bei welchen durch Visirung der Fässer und Reduzirung der Eimerzahl das Gewicht erhoben wird.

3. Die bestimmte Wag-Gebühr überhaupt kann jedoch nur einmal von der nämlichen Waare abgenommen werden, wenn auch das Abwägen von Amtswegen öfter geschähe.

4. Wird dagegen die Gewichts-Erhebung nicht von Amtswegen, sondern auf Verlangen der Partheien vorgenommen, so ist die Wag-Gebühr jedesmal zu entrichten.

Diese neue Entrichtung der Wag-Gebühren hat in ganz Tirol und Vorarlberg mit 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten, wovon vor der Hand nur die Stadt Bozen ausgenommen ist, indem gemäß hohem Hofkammer-Dekret vom 6. Juni d. J. Nro. 15685/2081. es dort bei den bisherigen Bezug des Wag-Geldes durch den Magistrat bis auf weitere Entscheidung zu verbleiben hat.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 Verordnung.

(Die Anmeldung der Besitzveränderungen bei Realitäten gemischten Eigenthums betreffend.)

Da nach §. 1140. des allgem. bürgerl. Gesetzbuches der Nutzeigenthümer die Pflicht hat, bei Veräußerung des Guts seinen Nachfolger dem Obereigenthümer zur Beurtheilung, ob er dem Gute vorstehen, die darauf haftenden Laten zu entrichten fähig sey, namhaft zu machen, und da vorgekommen ist, daß die gesetzliche Vorschrift im Lande Tirol und Vorarlberg von den Nutzeigenthümern (Grundholden) gegen die Obereigenthümer (Grundherrn) häufig nicht befolgt werde; so ist durch Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 17. Sept. d. J. im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei Folgendes bis auf weitere höhste Verordnung zur allgemeinen Richtschnur festgesetzt worden:

1) Die Gerichtsbehörden haben keinen Veräußerungs-Vertrag über Realitäten von getheiltem Eigenthume (grundzinsbaren Gütern) zu protokolliren, noch einen solchen ausserämtlich errichteten Vertrag zu dem Gerichtsprotokolle zu registriren, so lang ihnen das Erklären des Obereigenthümers, oder seines Beamten oder Verwalters, daß er gegen die Fähigkeit des Nachfolgers, dem Gute vorzustehen, und die darauf haftenden Lasten zu entrichten, nichts einzuwenden habe, nicht beigebracht wird.

2) Sollte ein Obereigenthümer, oder sein Beamter oder Verwalter sich weigern, dem Nutzungs-Eigenthümer auf sein Ansuchen dieses Erklären auszustellen, so steht diesem frei, den Nachfolger dem Gerichte, in dessen Bezirke das zu veräußernde Gut liegt, anzuzeigen, und zu bitten, daß er dem Obereigenthümer um jene Aeußerung gerichtlich bekannt gemacht werde; das Gericht hat dem Gesuche zu willfahren, und dem Obereigenthümer aufzutragen, er habe binnen 30 Tagen entweder seine Erklärung, daß er gegen den Nachfolger nichts einzuwenden habe, oder seine Einwendungen gegen denselben bei eben diesem Gerichte so gewiß anzubringen, als er widrigens nicht mehr gehört, und der Veräußerungs-Vertrag auf Anlangen der Vertragsschließenden ohne weiters protokollirt werden würde.

3) Sollte ein Obereigenthümer gegen den ihm namhaft gemachten Nachfolger Einwendungen anbringen, so hat das Gericht auf eine kurze Zeit eine Tagsatzung mit Vorladung beider Theile anzuordnen, in derselben ihre Ansprüche zu Protokoll zu nehmen, die gütliche Abthuung der Sache zu versuchen, und wenn diese nicht statt findet, seine Erledigung durch einen Bescheid zu ertheilen, gegen welchen der sich beschwert achtenden Parthei der Weg des Rekurses an das Appellationsgericht, und bei Verschiedenheit der Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz, auch an den obersten Gerichtshof binnen der gesetzlichen Frist von 14 Tagen offen steht.

Innsbruck, den 9. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 Circulare.

(Die neue Sigillirungs-Methode der Colli und der Abnahme von Sigillirungs-Gebühren betreffend.)

Um die bisher hierlandes beobachteten Modalitäten bei der zollamtlichen Versicherung (Sigillirung) der Consumo-Anweis-Transito- und Esito-Güter mit der in den übrigen österreichischen Provinzen bestehenden Ordnung in Einklang zu bringen, und um Gleichförmigkeit in dem Bezuge der Sigillirungs-Gebühren herzustellen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 10. Juli l. J. Zahl 21270. zu bestimmen geruht, daß sowohl in Tirol und Vorarlberg in der Regel alle Consumo-Anweis-Transito- und Esito-Colli — letztere in so fern sie nicht beim Gränz-Ausbruchs-Zollamte verzollt werden, somit einer Sigillirung nicht bedürfen — mit Blei, und zwar die Consumo-Anweis- und Transito-Colli mit runden, die Esito-Colli aber mit länglichen Formen sigillirt werden sollen, und daß die Sigillirung mit Siegellack nur ausnahmsweise bei solchen Colli anzuwenden sey, welche die Sigillirung mit Blei nicht gestatten, oder Esito-Waaren in kleinen Päckchen enthalten.

Diese hohe Entschließung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selche mit dem 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten habe, und daß zu Folge der hohen Hofkammer-Dekrete vom 24. Juni 1817 und 11. November 1818 für jedes angelegte Blei ein Kreuzer C. M. W. W., dann zu Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 24. Mai 1819 Zahl 16446. für jedes Wachssiegel ein halber Kreuzer C. M. W. W. einzuheben sey.

Innsbruck, den 2. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 Circulare.

(Die künftige Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren betreffend.)

Mit Beziehung auf das Circulare vom 29. v. M., womit die von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer festgesetzten Bestimmungen in Betreff der künftigen Abnahme der neu regulirten Wag-Gebühren bekannt gemacht wurden, wird nachträglich zu der im §. 1. enthaltenen Vorschrift, daß von jenen Waaren, welche gemäß den bestehenden Zollbestimmungen nach dem Gewichte zu verzollen sind, wie auch von jenen, welche dem sogenannten Intrinseko-Zoll unterliegen, für einen Zentner der Betrag von 2 kr. C. M. W. W. als Wag-Geld zu entrichten und einzuheben sey — zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß von Päcken, welche unter einem Zentner wägen, das Wag-Geld mit 1 kr. zu entrichten und einzuheben seyn wird.

Innsbruck, den 12. Okt 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Bei dem k. k. Kreisamte im Pusterthale und am Eisack ist die Stelle eines Amtsbothen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 180 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich darum melden wollen, haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis 15. November bei dem k. k. Kreisamte zu überreichen.

Vom k. k. Kreisamte Bruneck, den 31. Okt. 1821.

---

2 Ausschreibung

des Stipendiums der Familien Schuler und Ostermann.

Alexander Schuler, Reichs-Post-Oberamts-Verwalter, errichtete in seiner letzten Willenserklärung zu München am 22. Juni 1762 eine Stiftung für einen Jüngling aus seiner Anverwandtschaft, sowohl von der Abstammung seines Vaters Schuler, als seiner Mutter, gebornen Ostermann. Diese beiden Abstammungen sollen wechselweise zum Genusse der Stiftung gelangen, und der nähere

Anverwandte den Vorzug vor den entfernteren haben. Der Stiftling soll diese Unterstützung, welche gegenwärtig in jährlichen 48 fl. 33 kr. W. W. und C. M. besteht, wenn er sich dem geistlichen Stande widmen will, bis nach vollendeten Studien beziehen.

Der Aelteste aus der Familie Schuler, Georg Schuler, in der Aue bei Innsbruck, hat gegenwärtig nach Anordnung des Stifters das Vorschlagsrecht zum Genusse dieser Stiftung.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Studien-Zeugnisse von den letztverflossenen zwei Semestern, die Beweis-Urkunden über ihre Anverwandtschaft zum Stifter, und das Zeugniß über die Impfung oder die überstandenen Blattern bis 25. November bei dem k. k. Landes-Gubernium zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Ausschreibung**

Mayer und Mayerfeldischer Stipendien-Stiftung.

Johann Baptist Mayer, Generalvikar und Dompropst bei St. Stephan zu Wien, und dessen Brudersohn Johann Baptist von Mayr-Mayrsfeld, der Rechte Doktor und ständischer Syndikus in Oesterreich ob der Enns, haben für Abkömmlinge aus ihrer Anverwandtschaft, und bei Abgang derselben für Jünglinge aus dem Thale Fassa, die den Studien obliegen, einige Stipendien gestiftet.

Das Vorschlagsrecht zu diesen Stiftungsbezügen wurde von der Anverwandtschaft an den Heren Fürstbischof zu Brixen übertragen.

Vom 1. November 1821 sind zwei solche Stipendien zu jährlichen 53 fl. 15 kr. W. W. und C. M. zu verleihen. Diejenigen, welche um ein solches ansuchen wollen, haben ihre Gesuche mit dem Ausweise über die Anverwandtschaft zu den Stiftern, oder über ihre Herkunft aus dem Thale Fassa, mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, und mit dem Impfungsscheine mit Kuhpocken, oder mit dem Zeugnisse über die gehabte Blatternkrankheit bis zum 25. November d. J. bei der k. k. Landesstelle zu überreichen.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 11. Mai d. J. Zahl 8095/707. Bau, aus der ärarischen Baumschule im hiesigen k. k. Hofgarten eine beträchtliche Anzahl junger Obstbäume bester gesunder Gattung, nämlich:

Birnbäume, zwergartig zu Spalier und zu Pyramiden geformt, auch hochstämmig, zu 6 bis 8 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Aepfelbäume, hochstämmige, zu 8 bis 9 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Rainecloud- und Zwetschenbäume zu Spalier und Pyramiden, wie auch hochstämmige, dann

Mirabellen zu Spalier und Pyramiden,

und zwar

das Stück der hohen und vierjährigen zu 36 kr.

das Stück der mittlern vierjährigen zu 30 kr.

das Stück der niedern und dreijährigen zu 24 kr.

in Reichswährung gegen gleich baare Zahlungsleistung verkauft werden, und daher die Liebhaber sich dießfalls an den k. k. Hofgärtner Joseph Eschenlohr dahier, welcher den Verkauf zu besorgen hat, mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch in frankirten Briefen, zu wenden haben.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. Alexander v. Leiß, prov. Controlor.

---

1 **Pachtversteigerung.**

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß über erhaltene hohe Gubernial-Weisung vom 15. Juni und 1. d. M. Oktober Zahl 9633/2622 und 18379/1803. von den in der untern Stallgasse dahier gelegenen sogenannten Maulthier-Stallungen durch öffentliche Versteigerung in Pacht hindan gelassen werden.

1. einfache gewölbte, im ersten Ausrufspreise zu 16 fl. W. W. C. M.

2. doppelte gewölbte, jede zu 20 fl. W. W. C. M. und zwar unter folgenden

Bedingnissen:

1. Hat die Pachtung auf 3 Jahre zu dauern, und vom Tage der erfolgenden hohen Begnehmigung des Mesthofes anzufangen.

2. Muß der Pachtzins ganzjährig, gleich mit Anfang des Pachtes, und so fortan jährlich vorhinein in Convent. Münze, und zwar bei sonstigem Verluste des Pachtes zum Rentamte erlegt werden.

3. Die Dauer der Pachtzeit ist zwar auf 3 Jahre bestimmt; sollte jedoch das höchste Aerar dieser Stallungen vor Auslauf dieser Jahre zum eigenen Bedarfe benöthiget seyn, so hat der Pächter solche nach vorläufiger vierteljähriger Aufkündung ohne allem Anspruche auf irgend eine Ersatzleistung unter was immer für einem Namen zu räumen, dagegen aber auch den verhältnißmäßigen Betrag an dem vorhinein erlegten ganzjährigen Pachtzinse zurück zu erhalten.

4. In den Stallungen darf Pächter nicht die mindeste Veränderung mit den Pferdständen und Brücken vornehmen, sondern er muß selbe in dem dermaligen Stande belassen, und daher allenfällige, während dem Pachte selbst zugefügte Beschädigungen beim Pachtaustritte auf seine Kosten unklagbar repariren lassen.

5. Bleibt dem Pächter überlassen, den ober jedem Stallgewölbe befindlichen Platz zu der Heulagerung auf seine Kosten, doch unschädlich der Gewölbe, zum allfälligen Bedarfe zu bedillen, wo hingegen die nothwendige Reparatur der Dachstühle und der Dächer vom höchsten Aerar bestritten wird. Endlich

6. Ist jeder Pächter für den durch allfällige Verwahrlosung des Feuers entstehenden Schaden gegen das höchste Aerar verantwortlich.

Die Pachtversteigerung wird am 17. k. M. November Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Rentamtskanzlei abgehalten werden.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. Alex. v. Leiß, prov. Controlor.

Brod-Satz

wie solcher für den Monat November 1821 vom k. k. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. RW.	P.	L.	Q.
Strutzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	—
do. do. do.	2	—	8	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
Paarlen von Semmelmehl	1	—	4	2
do. do.	2	—	9	—
do. do.	4	—	18	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	—
do.	4	—	22	—
do.	6	1	1	—
Roggenbrod	3	—	27	3
do.	6	1	23	2
Schwarzes Brod	4	3	15	—
do. do.	6	5	6	2

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat November 1821 vom k. k. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . 9 1/4 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxiet, als die Fleischer sich dieselbe billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 46. 15. November 1821.

I. Circulare.

(Die Einführung der protokollarmäßigen Fatirung zur Klassen-Steuer auf dem Lande betreffend.)

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit Dekret vom 6. v. M. zur Erleichterung des Klassensteuer-Geschäfts für die Behörden und Fatenten, und zur bessern Uebersicht der letztern, mit Rückblick auf das Klassensteuer-Gesetz, folgende Bestimmungen in Hinsicht auf die Fatirung zur Klassensteuer zu erlassen befunden:

1. In Städten und größeren Ortschaften bleibt die Vorschrift des 5. und 6. Paragraphes des allerhöchsten Klassensteuer-Patentes in voller Anwendung.

2. Auf dem Lande hingegen haben sowohl rücksichtlich der affirmativen als der negativen Erklärungen zur Klassen-Steuer die nachstehenden Modifikationen einzutreten.

3. Die Obrigkeiten auf dem Lande haben in Zukunft für beide Gattungen der Fassionen zur Klassensteuer, nämlich für affirmative und negative Erklärungen das gesetzliche Fassions-Formulare in der Gestalt eines Protokolls für jede Gemeinde ihres Bezirkes auf besonderen Bögen zu abwerfen, und an die Gemeindevorsteher, die es betrifft, in gehöriger Zeit hinaus zu geben.

4. Jedes dieser Protokolle hat in seinem Eingang die vorbeschriebene Eidesformel zu enthalten. Die Protokolls-Formulare für affirmative Fassionen sind von der Gerichts-Obrigkeit in so weit zu entwerfen, daß von Seite der Fatenten nur der Ziffer ihrer steuerbaren Einkünfte und Klasse und Steuergebühr einzuzeichnen nöthig wird. Jene für negative Erklärung haben außer der Eidesformel noch die Erklärung der Fatenten, daß sie kein steuerbares Einkommen besitzen, zu enthalten. Dagegen hat es von der Einreichung der eigenhändigen und spezifizierten Fassionen, welche im 5. und 6. Patents-Paragraphe vorgeschrieben werden, auf dem Lande abzukommen.

5. Die Gemeindevorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Fassions-Formulare, sobald sie denselben von der Obrigkeit mitgetheilt worden sind, sogleich von sämmtlichen Fatirungspflichtigen ihres Distriktes nach Maaßgabe ihrer Vermögensverhältnisse gehörig bezeichnet werden, und dieselben sodann bei ihrer Obrigkeit binnen der gesetzlichen Frist, wofür sie insbesonders verantwortlich bleiben, vollständig einzureichen.

6. Jeder Kontribuent, welcher steuerbare Einkünfte besitzt, ist verpflichtet, so fern er nicht vorzieht, seine Erklärung dem Gerichte, oder der Gemeindevorstehung in einer abgesonderten schriftlichen Fassion zu überreichen, seine Einkünfte, die Klasse und die Steuergebühr in das ihm mitgetheilte Fassions-Protokoll einzuzeichnen, und seine Erklärung mit Beziehung auf die in demselben enthaltene Eidesformel durch die Unterschrift zu bestätigen.

7. Derjenige, welcher keine steuerbaren Einkünfte besitzt, und seine schriftliche Erklärung nicht abgesondert bei der Obrigkeit oder bei der Gemeindevorstehung zu überreichen vorzieht, hat das zu diesem Behufe vorgerichtete Protokoll für negative Fassionen mit Berufung auf die Eides-Formel zu unterzeichnen.

8. Die Fassionspflichtigen, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben anstatt der Unterschrift ihr Handzeichen beizusetzen, und ihren Namen durch den Ortsvorsteher, durch einen Ausschuß, oder durch sonst einen legalen Namensunterfertiger beifügen zu lassen.

9. Uebrigens ist jedem Kontribuenten, wie bisher dem Patents-Paragraph 12. gemäß gestattet, seine Eingabe der Obrigkeit versiegelt zu behändigen; nur hat er für diesen Fall den Gemeindevorsteher davon zur gehörigen Zeit in die Kenntniß zu setzen, welcher verpflichtet ist, dergleichen Fatenten der Obrigkeit in einem besonderen Verzeichnisse zur Kontroll auszuweisen.

10. Da der 23. Patents-Paragraph die Obrigkeiten für die Vollständigkeit der Klassensteuer-Eingaben verantwortlich erklärt: so hat jede Gerichts-Obrigkeit der Klassen-Steuer-Consignation, so wie es bei den Erwerbs-Tabellen vorgeschrieben ist, die Versicherung beizusetzen, „daß kein Kontribuent ausgelassen worden sey.“ Die Beifügung dieser Klausel wird auch jenen Behörden, welche die Klassen-Steuer-Consignationen für die Städte und größern Ortschaften abzufassen und einzureichen haben, für die Zukunft zur Pflicht gemacht.

Diese hohe Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Obrigkeiten, die es betrifft, werden demnach angewiesen, sich rücksichtlich der Fatirungsart zur Klassensteuer auf dem Lande nach dieser Vorschrift zu benehmen.

Innsbruck, den 17. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

I. Kundmachung.

(Die nähere Bestimmung einiger Vorschriften der Wechsels-Ordnung und des Patentes vom 25. Februar 1791 betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben zur näheren Bestimmung einiger Vorschriften der Wechselordnung und des Patentes vom 25. Februar 1791 über einen von der k. k. Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag vom 8. Februar l. J. mit allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. Folgendes anzuordnen geruhet:

1. Trockene Wechsel sollen gegen diejenigen, denen die Gesetze die Ausstellung derselben verbieten, auch dann keine Gültigkeit und Beweiskraft haben, wenn sie von dergleichen Personen, und von Handels- oder Gewerbsleuten, die sich durch trockene Wechsel zu verbinden fähig sind, gemeinschaftlich ausgestellt worden wären.

2. Die Vorschriften des Patentes vom 25. Februar 1791 über die Ausstellung trockener Wechsel gelten auch für die Acceptation derselben. Diese Acceptation ist gegen Personen, welche der Ausstellung trockener Wechsel unfähig sind, ohne rechtliche Wirkung, obgleich die Wechsel von einem Handels- oder Gewerbsmanne, der sich selbst durch jede Art von Wechseln verpflichten kann, ausgestellt wären. An die Ordre eines dritten lautende, aber am Orte der Ausstellung zahlbare Wechsel sind auch hierin andern trockenen Wechseln gleich zu halten.

3. Der Giro eines trockenen Wechsels hat gegen Personen, die der Ausstellung dieser Wechsel unfähig sind, nur die Kraft einer gemeinen Cession, und begründet gegen sie weder das Wechselrecht, noch die Gerichtsbarkeit des Wechselgerichts, wenn auch der Wechsel selbst von einem dazu berechtigten Handels- oder Gewerbsmanne ausgestellt ist.

4. Für förmliche oder trockene Wechsel von wem immer geleistete Bürgschaften sind nach dem gemeinen Rechte zu beurtheilen. Die Klage gegen den Bürgen gehört vor eben das Gericht, bei welchem derselbe wegen einer andern Bürgschaft belangt werden könnte.

5. Wenn mehrere Personen förmliche oder trockene Wechsel ohne den ausdrücklichen Vorbehalt, daß jeder nur für seinen Antheil die Wechselschuld übernehmen wolle, gemeinschaftlich ausstellen, giriren, oder acceptiren; so haften, in so ferne sie sich durch Wechsel zu verpflichten überhaupt fähig sind, Alle für Einen, und Einer für Alle.

Diese allerhöchste Entschließung wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 21. v. M. Zahl 26458/1481 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich kund gegeben.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Voglsanger, k. k. Gub. Sekretär.

Verlautbarung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Eröffnung der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission zu Brünn, die auf den 23. Oktober l. J. bestimmt gewesene, am 3. September unter der Zahl 17003/1709. umständlich bekannt gegebene Versteigerung der im Znaimer Kreise befindlichen Religions-Fonds-Herrschaft Lechwitz nicht zu Stande gekommen, und daher zur neuerlichen Feilbiethung derselben der 21. Jänner 1822 bestimmt worden ist.

Innsbruck, den 8. Nov. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 14. d. M. Zahl 18881/2598. wird in Beziehung auf den Wein-, Essig- und Brantwein-Aufschlag, welcher der städtischen Kasse von Innsbruck durch allerhöchste Entschließung allergnädigst zugewiesen ist, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Von allen im städtischen Burgfriedens-Bezirke vorhandenen Vorräthen von Wein, Essig und Brantwein, sie mögen nun Privaten oder Wirthen angehören, ist von jeder österreichischen Maaß Wein und Essig ein halber Kreuzer R. W. und von jeder Maaß Brantwein ein Kreuzer R. W. zu entrichten. Von dieser Entrichtung sind jedoch Vorräthe unter einem Eimer befreit.

2. Vor der Hand werden die Kellervisitationen im Allgemeinen beseitiget, und dagegen an ihrer Stelle Fassionen eingeführt, die Jedermann über seinen mit 2. November d. J. vorhandenen Wein, Essig und Brantwein bis 8. des nämlichen Monats in der Magistratskanzlei einzustellen hat. Im Falle der Außerachtlassung dieser Vorschrift, oder im Falle einer unrichtigen Fatirung, hat ohne weiters die Kellervisitation und die im §. 6. festgesetzte Strafe einzutreten.

3. Den Aufschlag von den am 2. November d. J. in den Kellern sich befindenden Vorräthen bezieht die städtische Kommunal-Administration, welche den Partheien das Aufschlag-Betreffniß berechnet. Allfällige Fristen bei bedeutendern Beträgen, wenn solche angesucht werden sollten, hat der Magistrat zu bestimmen.

4. Von dem Wein, Essig und Brantwein, welcher vom 2. November an eingeführt wird, ist der Aufschlag nach obiger Bestimmung bei den Weg- und Linienämtern unter dem Berge, zu Mühlau und Mariahilf, je nachdem die Einfuhr von einer dieser Seiten geschieht, zu entrichten. Jede Parthei ist daher verpflichtet, sich bei dem betreffenden Wegamte zu melden, und dort die Menge des einzuführenden Getränkes, und an wen dasselbe geliefert wird, durch Vorzeigung der zollämtlichen Bolletten und der Frachtbriefe anzugeben. Ueber den Erlag wird von dem Wegamte eine Bollette mit der Bemerkung der Fässer und Eimerzahl und des erlegten Betrages ausgestellt werden.

5. Sollte eine Ladung Wein durch Innsbruck zu transitiren und zur Konsumtion außer dem städtischen Burgfriedens-Bezirke bestimmt seyn, so kann bei der Ausbruchs-Station der bei der Einbruchs-Station erlegte Aufschlag gegen Abstreifung der Einbruchs-Bollette zurück gefordert werden, wenn der Fuhrmann das eingeführte Getränk binnen 3 Tagen ausführt.

6. Jeder Wirth oder Privat ist verpflichtet, über die ordnungsmäßige Entrichtung des vorgeschriebenen Aufschlages hinsichtlich seines in den Kellern vorräthigen Weines, Brantweines und Essigs auf jedesmaliges Verlangen des Magistrats mittelst der Quittung oder Zahlungs-Bollette sich genau auszuweisen. Die für Uebertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen finden auch bei diesem Getränk-Aufschlage in Kontrabandsfällen, dann in Fällen einer unrichtigen Fatirung statt, und werden von der Zollbehörde nach vorschriftmäßiger Verhandlung ausgesprochen.

Innsbruck, den 30. Okt. 1821.

Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck.

Felix v. Riccabona, Bürgermeister.

Joh. Georg Jusinger, Magistratsrath.

Kundmachung.

(Die Verleihung eines Martin v. Seeger'schen Studien-Stipendiums betreffend.)

Martin v. Seeger zu Salzburg, k. k. Amtmann der Herrschaft Hohenegg, hat in seinem Testamente vom 30. August 1750 und Kodizille vom 24. Hornung 1765 eine Stiftung für studierende Jünglinge gegründet.

Der gegenwärtige Bezug derselben für einen Jüngling ist auf 50 fl. R. W. festgesetzt, und kann bis nach Vollendung der philosophischen Studien bezogen werden.

Aus dieser Stiftung ist ein Platz von Anbeginn des Studienjahres 1821/22 zu vergeben.

Der Stifter hat zum Genuß dieser Stiftung ausschließend seine Anverwandten, dann die Abkömmlinge der Ottilie Schwarz zu Bludenz, der Maria Magdalena Thoman, endlich der Barbara Josepha Popert zu Rorschach, wenn sie arm sind, berufen, und das Vorschlagsrecht dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, dem Stadtmagistrate und dem Pfarrer zu Bludenz mit dem Stiftungsverrechner übertragen.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder zu einer der oben bezeichneten Personen, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen von den zwei jüngst verflossenen Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Kuhpockenimpfung, oder über die gehabte Blatternkrankheit, bis 15. Dezember d. J. um so gewisser diesem Kreisamte zu überreichen, als auf später einlaufende Gesuche im gegenwärtigen Besetzungsfalle kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Bregenz, den 29. Okt. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawick, Kreishauptmann.

Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 11. Mai d. J. Zahl 8095/707. Bau, aus der dortigen Baumschule im hiesigen k. k. Hofgarten eine beträchtliche Anzahl junger Obstbäume bester gesunder Gattung, nämlich:

Birnbäume, zwergartig zu Spalier und zu Pyramiden geformt, auch hochstämmig, zu 6 bis 8 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Aepfelbäume, hochstämmige, zu 8 bis 9 Schuh hoch, und 3 bis 4 Jahre alt,

Reineclaud- und Zwetschenbäume zu Spalier und Pyramiden, wie auch hochstämmige, dann

Mirabellen zu Spalier und Pyramiden,

und zwar

das Stück der hohen und vierjährigen zu 36 kr.
das Stück der mittlern vierjährigen zu 30 kr.
das Stück der niedern und dreijährigen zu 24 kr.

in Reichswährung gegen gleich baare Zahlungsleistung verkauft werden, und daher die Liebhaber sich dießfalls an den k. k. Hofgärtner Joseph Eschenlohr dahier, welcher den Verkauf zu besorgen hat, mündlich oder schriftlich, im letztern Falle jedoch in frankirten Briefen, zu wenden haben.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. Alexander v. Leiß, prov. Controlor.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 47. 22. November 1821.

I Verordnung.

(Die Zustellung gerichtlicher Urtheile, die noch nach den italienischen Gesetzen in Süd-Tirol gefällt wurden, betreffend.)

Da bemerkt worden ist, daß zur Zeit der im südlichen Tirol bestandenen italienischen Gerichtsordnung geschöpfte Urtheile nun erst zur Zustellung und zum Appellationszuge gebracht werden, und es nothwendig befunden wurde, der hieraus sich ergebenden Unsicherheit der Rechte Schranken zu setzen; so wird zu Folge eines im Einverständnisse mit der k. k. Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen erflossenen Hofdekretes der k. k. obersten Justizstelle vom 17. Sept. d. J. Folgendes zur Richtschnur festgesetzt:

§. 1. Die im südlichen Tirol von dem ehemaligen Gerichtshofe zu Trient und von dem ehemaligen Tribunal der ersten Instanz zu Botzen „in contradictorio" geschöpften Urtheile in Civil-Rechtsgegenständen, welche bisher von keiner Parthei behoben, und dem unterliegenden Theile noch nicht intimirt worden sind, sollen nicht mehr zugestellt und zum Vollzuge gebracht werden, wenn nicht die Parthei, welcher daran liegt, binnen 6 Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Verordnung an, um Ausfertigung und gerichtliche Zustellung des Urtheils ansucht. Wird diese Frist versäumt, so steht den Partheien nur noch das Recht zu, die Sache neuerlich und ohne Rücksicht auf die frühere Verhandlung in erster Instanz nach den jetzt bestehenden Gesetzen anhängig zu machen.

§. 2. Um die Ausfertigung und Zustellung des Urtheils ist sich mittelst Anlangens, worin der Name und der jetzige Aufenthaltsort des Gegentheils anzugeben ist, bei den von dem ehemaligen Gerichtshofe zu Trient gefällten Urtheilen an das Civil- und Kriminal-Gericht zu Trient, bei den von dem ehemaligen Tribunale der ersten Instanz zu Botzen gefällten aber an das Civil- und Kriminal-Gericht zu Botzen zu wenden. Die Ausfertigung geschieht nach den in der Registratur liegenden Akten ohne weitere Verhandlung mit den Partheien durch den Expeditor, unter der Leitung eines von der Behörde zu beauftragenden Rathes in der Form einer beglaubigten Abschrift, und es ist dafür die der österreichischen Taxordnung nach dem Stande und Wohnorte des Beklagten angemessene Urtheilstaxe zu entrichten. Das Urtheil wird doppelt ausgefertigt, und beiden Theilen auf die dermal vorgeschriebene Art zugestellt.

§. 3. Jene Parthei, welche sich durch das ihr zugestellte Urtheil beschwert achtet, hat die Appellation bei dem Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient, und rücksichtlich bei jenem zu Botzen, in der dermal gesetzlichen Appellationsfrist von 14 Tagen nach dem Zustellungstage anzumelden.

§. 4. Ueber die in gehöriger Frist überreichte Appellations-Anmeldung hat das Civil- und Kriminal-Gericht eine Tagsatzung anzuordnen, und in derselben den Partheien die freie Ausführung ihrer Rechte „in facto et jure," ohne Rücksicht, ob die beizubringenden Behelfe in dem Verfahren der ersten Instanz schon vorgekommen seyen, oder nicht, zu gestatten, und dabei auch selbst nach §. 22. der Gerichtsordnung sein Amt zu handeln. Nöthigenfalls kann dieß auch in erstreckten Tagsatzungen geschehen. Nach geschlossener Verhandlung sind die Akten in ein von dem Gerichte und den Partheien zu unterfertigendes Verzeichniß zu bringen, und an das Appellations-Gericht zur Entscheidung einzusenden.

Diese höchste Vorschrift wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 26. v. M. Zahl 27767. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Innsbruck, den 24. Oktober 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Vogisanger, k. k. Gub. Sekretär.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. v. M. dem Friderich Lafete, Chemiker und Destillateur, und dem Karl Königshofer, Eigenthümer der Herrschaft Grafenhofen aus Gratz, ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß sie aus Weinlager (Gleger) ohne Beimischung fremdartiger Stoffe den schärfsten Weinessig von vorzüglicher Klarheit durch Destillation fabriziren," auf die Dauer von 5 Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 3. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. dem Christoph Kinzel, k. k. Lehrer an der Haupt-Musterschule zu Prag, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß durch ein mobile intervallatum mit 6 Mutationen jede einzeln stehende Mahlmühle, ohne an ihrem innern Baue etwas zu ändern, und überhaupt jede dergleichen Maschine ohne Wasser, Wind, Zugvieh u. dgl. blos durch einen Taglöhner in Bewegung gesetzt, und ohne Ermüdung darin erhalten werden könne, und daß auch befrachtete Schiffe auf dieselbe Art, jedoch nur auf nicht zu heftig reißenden Strömen, stromaufwärts gebracht werden können," ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von 2 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 14. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

I Konkurs-Verlautbarung.

Durch die Ernennung des k. k. Distriktsarztes, Doktor Johann Amerer, zum Stadtphysikus in Innsbruck, ist die Distriktsarzts-Stelle zu Auer im Eschkreise, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstes-Stelle wird der Konkurs mit dem Anhange eröffnet, daß diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, sowohl die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien, den erhaltenen Doktor-Grad, und die allenfalls bestandenen praktischen Prüfungen, als auch ihre bisherige Anstellung, die Dauer derselben, das Alter, die etwaigen Sprachkenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und Moralität durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die mit den angeführten Erfordernissen gehörig be-

legten Gesuche haben die Bittwerber auf dem Lande bei dem vorgesetzten Kreisamte, in der Stadt Innsbruck bei dem Magistrate längstens bis 15. Dezember zu überreichen.

Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,
Protomedikus, Gubernial-Rath und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

---

1 **Verlautbarung.**

Bereits im Jahre 1813 wurde der Freiherr Joseph von Pereny nach einer Eröffnung der königl. ungarischen Hofkanzlei vom 24. September desselben Jahres wegen muthwilliger Kontrahirung nahmhafter Schulden auf Einschreiten seines Vaters, Freiherrn Johann von Pereny, k. k. wirklichen Kämmerers und Administrators des Neutraer Komitates, als Verschwender erklärt, und die allgemeine Kundmachung zu dem Ende eingeleitet, damit Jedermann gewarnt werde, demselben ein Darlehen bei Verlust des Geliehenen zu reichen, oder mit ihm in irgend einen Kontrakt sich einzulassen.

Da nun nach einer neuerlichen Eröffnung der königl. ungarischen Hofkanzlei vom 14. Sept. d. J. der Vater desselben die wiederholte Kundmachung dieser Prodigalitäts-Erklärung angesucht hat; so wird dieselbe in Folge hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 6. v. M. zum allgemeinen Wissen und Benehmen hiemit öffentlich verlautbart.

Innsbruck, den 6. Nov. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Jos. Voglsanger, k. k. Gub. Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Rindfleisch-Verschleißes für die Stadt Triest und dessen Bezirk vom 1. Februar 1822 an bis Ende Jänner 1823 betreffend.

Zu Folge höherer Verfügung sollen die für die Stadt Triest und dessen Bezirk bestehenden Modalitäten über den Rindfleisch-Verschleiß auf die Dauer noch eines Jahres beibehalten werden. Der k. k. Stadtmagistrat hat diesem nach in Gemäßheit einer hohen Gubernial-Entschließung vom 22. v. M. Zahl 20026. beschlossen, die freie Konkurrenz zum Rindfleischhauen vom 1. Februar 1822 an bis Ende Jänners 1823 unter folgenden Bedingnissen fortbestehen zu lassen:

1. Die bestehenden 12 bürgerlichen Fleischbänke werden vom 1. Februar 1822 an im Wege der öffentlichen Versteigerung den Fleischern auf ein Jahr mit dem überlassen, daß sie sich mittelst Kontrakte verbindlich machen: a) das Rindfleisch der besten Gattung nicht über 7 kr. das Pfund, jedoch mit einer Zuwage von 3 Loth auf jedes Pfund zu verkaufen, und ihre Bänke stets hinlänglich mit Fleisch zu versehen; b) für jede Bank der städtischen Kasse im Voraus monatlich einen Miethzins in dem Betrage von 10 fl. zu bezahlen; c) 300 fl. C. M. zu hinterlegen, und eine legale Hypothekar-Sicherheit von 1200 fl. für jede Bank wegen Einhaltung der betreffenden Kontrakte zu leisten. — Wer unter den vorbezeichneten Bedingnissen eine oder höchstens zwei bürgerliche Fleischbänke zu übernehmen wünscht, hat sich bis Ende des k. M. November bei dem k. k. Stadtmagistrat darüber schriftlich zu melden.

2. Es steht jedem andern Rindfleischhauer frei, während des angezeigten Jahres Rindfleisch, jedoch von vollkommener Gattung, zu was immer für einem beliebigen Preise, ohne Beschränkung, und ohne die Verbindlichkeit, für eine gewisse Zeit sich an einen bestimmten Preis zu halten, wenn er die gewöhnlichen Zollbeträge entrichtet hat, zu verkaufen. Es wird ihm aber zur Pflicht gemacht: a) hierzu bei dem Stadtmagistrat einzukommen, und zugleich den Ort anzuzeigen, wo er das Fleisch zu verkaufen gedenkt, damit er mit dem gehörigen Erlaubniß-Zertifikat versehen werden könne; b) auf seinen Fleischbänken stets gedruckte, von dem Stadtmagistrat ihm unentgeltlich abzureichende Zettel, die den Preis, zu welchem an jedem Tage das Fleisch verkauft wird, anzeigen, zu halten. Den nämlichen Tag hindurch darf der in dem Zettel angezeigte Preis nicht abgeändert werden. Im Uebertretungsfalle wird das erstemal die Bank den ganzen Tag hindurch geschlossen; das zweite Mal unterliegt nebst dem der Fleischer einer Geldstrafe von 10 fl., und das dritte Mal jener des Verlustes der ihm ertheilten Bewilligung, Fleisch zu hauen.

3. Das Rindvieh kann einzig und allein, nach vorläufiger Besichtigung desselben, in dem Lokale des großen bürgerlichen Schlachthauses geschlachtet werden. Den ständigen Pächtern der Fleischbänke werden in dem gedachten Lokale, so viel es der Raum zuläßt, unentgeltlich eigene Ställe und Schupfen angewiesen werden.

4. Da jedes Schlachtvieh von einer eigenen Kommission beschtigt werden muß, so ist dafür sowohl von den ständigen als nicht ständigen Fleischern eine Taxe von 15 kr. für jedes Stück an die Stadtkasse zu entrichten.

5. Die übrigen allgemeinen Lokal-, Sanitäts- und Polizeivorschriften in Hinsicht des Viehschlachtens werden zur Wissenschaft der Stadtbewohner, und Nachachtung und Benehmung der Fleischer seiner Zeit wieder kund gemacht werden.

Ignaz von Capuano,
Ritter des kaiserl. österr. Leopolds-Ordens, wirkl. k. k. Gub. Rath und Magistrats-Vorstand.

Vom k. k. politisch-ökonomischen Magistrat.

Triest, den 6. Okt. 1821.

Anton von Pascolini, Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Zu Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 14. d. M. Zahl 18881/2598. wird in Beziehung auf den Wein-, Essig- und Brantwein-Aufschlag, welcher der städtischen Kasse von Innsbruck durch allerhöchste Entschließung allergnädigst zugewiesen ist, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Von allen im städtischen Burgfriedens-Bezirke vorhandenen Vorräthen von Wein, Essig und Brantwein, sie mögen nun Privaten oder Wirthen angehören, ist von jeder österreichischen Maaß Wein und Essig ein halber Kreuzer R. W. und von jeder Maaß Brantwein ein Kreuzer R. W. zu entrichten. Von dieser Entrichtung sind jedoch Vorräthe unter einem Eimer befreit.

2. Vor der Hand werden die Kellervisitationen im Allgemeinen beseitiget, und dagegen an ihrer Stelle Fassionen eingeführt, die Jedermann über seinen mit 2. November d. J. vorhandenen Wein, Essig und Brantwein bis 8. des nämlichen Monats in der Magistratskanzlei einzustellen hat. Im Falle der Außerachtlassung dieser Vorschrift, oder im Falle einer unrichtigen Fatirung, hat ohne weiters die Kellervisitation und die im §. 6. festgesetzte Strafe einzutreten.

3. Den Aufschlag von den am 2. November d. J. in den Kellern sich befindenden Vorräthen bezieht die städtische Kommunal-Administration, welche den Partheien das Aufschlag-Betreffniß berechnet. Allfällige Fristen bei bedeutendern Beträgen, wenn solche angesucht werden sollten, hat der Magistrat zu bestimmen.

4. Von dem Wein, Essig und Brantwein, welcher vom 2. November an eingeführt wird, ist der Aufschlag nach obiger Bestimmung bei den Weg- und Linienämtern unter dem Berge, zu Mühlau und Mariahilf, je nachdem die Einfuhr von einer dieser Seiten geschieht, zu entrichten. Jede Parthei ist daher verpflichtet, sich bei dem betreffenden Wegamte zu melden, und dort die Menge des einzuführenden Getränkes, und an wen dasselbe geliefert wird, durch Vorzeigung der zollämtlichen Bolletten und der Frachtbriefe anzugeben. Ueber den Erlag wird von dem Wegamte eine Bollette mit der Bemerkung der Fässer und Eimerzahl und des erlegten Betrages ausgestellt werden.

5. Sollte eine Ladung Wein durch Innsbruck zu transitiren und zur Konsumtion außer dem städtischen Burgfriedens-Bezirke bestimmt seyn, so kann bei der Ausbruchs-Station der bei der Einbruchs-Station erlegte Aufschlag gegen Abstreifung der Einbruchs-Bollette zurück gefordert werden, wenn der Fuhrmann das eingeführte Getränk binnen 3 Tagen ausführt.

6. Jeder Wirth oder Privat ist verpflichtet, über die ordnungsmäßige Entrichtung des vorgeschriebenen Aufschlages hinsichtlich seines in den Kellern vorräthigen Weines, Brantweines und Essigs auf jedesmaliges Verlangen des Magistrats mittelst der Quittung oder Zahlungs-Bollette sich genau auszuweisen. Die für Uebertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen finden auch bei diesem Getränk-Aufschlage in Kontrabandfällen, dann in Fällen einer unrichtigen Fattirung statt, und werden von der Zollbehörde nach vorschriftmäßiger Verhandlung ausgesprochen.

Innsbruck, den 30. Okt. 1821.

Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck.

Felix v. Riccabona, Bürgermeister.

Joh. Georg Jusinger, Magistratsrath.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 48. 29. November 1821.

2 Verordnung.

(Die Zustellung gerichtlicher Urtheile, die noch nach den italienischen Gesetzen in Süd-Tirol gefällt wurden, betreffend.)

Da bemerkt worden ist, daß zur Zeit der im südlichen Tirol bestandenen italienischen Gerichtsordnung geschöpfte Urtheile nun erst zur Zustellung und zum Appellationszuge gebracht werden, und es nothwendig befunden wurde, der hieraus sich ergebenden Unsicherheit der Rechte Schranken zu setzen; so wird zu Folge eines im Einverständnisse mit der k. k. Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen erflossenen Hofdekretes der k. k. obersten Justizstelle vom 17. Sept. d. J. Folgendes zur Richtschnur festgesetzt:

§. 1. Die im südlichen Tirol von dem ehemaligen Gerichtshofe zu Trient und von dem ehemaligen Tribunal der ersten Instanz zu Botzen „in contradictorio" geschöpften Urtheile in Civil-Rechtsgegenständen, welche bisher von keiner Parthei behoben, und dem unterliegenden Theile noch nicht intimirt worden sind, sollen nicht mehr zugestellt und zum Vollzuge gebracht werden; wenn nicht die Parthei, welcher daran liegt, binnen 6 Monaten, von dem Tage der gegenwärtigen Verordnung an, um Ausfertigung und gerichtliche Zustellung des Urtheils ansucht. Wird diese Frist versäumt, so steht den Partheien nur noch das Recht zu, die Sache neuerlich und ohne Rücksicht auf die frühere Verhandlung in erster Instanz nach den jetzt bestehenden Gesetzen anhängig zu machen.

§. 2. Um die Ausfertigung und Zustellung des Urtheils ist sich mittelst Anlangens, worin der Name und der jetzige Aufenthaltsort des Gegentheils anzugeben ist, bei den von dem ehemaligen Gerichtshofe zu Trient gefällten Urtheilen an das Civil- und Kriminal-Gericht zu Trient, bei den von dem ehemaligen Tribunale der ersten Instanz zu Botzen gefällten aber an das Civil- und Kriminal-Gericht zu Botzen zu wenden. Die Ausfertigung geschieht nach den in der Registratur liegenden Akten ohne weitere Verhandlung mit den Partheien durch den Expeditor, unter der Leitung eines von der Behörde zu beauftragenden Rathes in der Form einer beglaubigten Abschrift, und es ist dafür die der österreichischen Taxordnung nach dem Stande und Wohnorte des Beklagten angemessene Urtheilstaxe zu entrichten. Das Urtheil wird doppelt ausgefertigt, und beiden Theilen auf die dermal vorgeschriebene Art zugestellt.

§. 3. Jene Parthei, welche sich durch das ihr zugestellte Urtheil beschwert achtet, hat die Appellation bei dem Civil- und Kriminal-Gerichte zu Trient, und rücksichtlich bei jenem zu Botzen, in der dermal gesetzlichen Appellationsfrist von 14 Tagen nach dem Zustellungstage anzumelden.

§. 4. Ueber die in gehöriger Frist überreichte Appelations-Anmeldung hat das Civil- und Kriminal-Gericht eine Tagsatzung anzuordnen, und in derselben den Partheien die freie Ausführung ihrer Rechte „in facto et jure," ohne Rücksicht, ob die beizubringenden Behelfe in dem Verfahren der ersten Instanz schon vorgekommen seyen, oder nicht, zu gestatten, und dabei auch selbst nach §. 21. der Gerichtsordnung sein Amt zu handeln. Nöthigenfalls kann dieß auch in erstreckten Tagsatzungen geschehen. Nach geschlossener Verhandlung sind die Akten in ein von dem Gerichte und den Partheien zu unterfertigendes Verzeichniß zu bringen, und an das Appellations-Gericht zur Entscheidung einzusenden.

Diese höchste Vorschrift wird hiemit in Folge hoher Hofkanzlei-Dekretes vom 26. v. M. Zahl 27767. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung kund gegeben.

Innsbruck, den 24. Oktober 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Voglsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 Circulare.

(Die Einführung der protokollarmäßigen Fatirung zur Klassen-Steuer auf dem Lande betreffend.)

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit Dekret vom 6. v. M. zur Erleichterung des Klassensteuer-Geschäfts für die Behörden und Fatenten, und zur bessern Uebersicht der letztern, mit Rückblick auf das Klassensteuer-Gesetz; folgende Bestimmungen in Hinsicht auf die Fatirung zur Klassensteuer zu erlassen befunden:

1. In Städten und größeren Ortschaften bleibt die Vorschrift des 5. und 6. Paragraphes des allerhöchsten Klassensteuer-Patentes in voller Anwendung.

2. Auf dem Lande hingegen haben sowohl rücksichtlich der affirmativen als der negativen Erklärungen zur Klassen-Steuer die nachstehenden Modifikationen einzutreten.

3. Die Obrigkeiten auf dem Lande haben in Zukunft für beide Gattungen der Fassionen zur Klassensteuer, nämlich für affirmative und negative Erklärungen das gesetzliche Fassions-Formulare in der Gestalt eines Protokolls für jede Gemeinde ihres Bezirkes auf besonderen Bögen zu entwerfen, und an die Gemeindevorsteher, die es betrifft, in gehöriger Zeit hinaus zu geben.

4. Jedes dieser Protokolle hat in seinem Eingang die vorbeschriebene Eidesformel zu enthalten. Die Protokolls-Formulare für affirmativ. Fassionen sind von der Gerichts-Obrigkeit in so weit zu entwerfen, daß von Seite der Fatenten nur der Ziffer ihrer steuerbaren Einkünfte und Klasse und Steuergebühr einzuzeichnen nöthig wird. Jene für negative Erklärung haben außer der Eidesformel noch die Erklärung der Fatenten, daß sie kein steuerbares Einkommen besitzen, zu enthalten. Dagegen hat es von der Einreihung der eigenhändigen und speziellen Fassionen, welche im 5. und 6. Patents-Paragraphe vorgeschrieben werden, auf dem Lande abzukommen.

5. Die Gemeindevorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Fassions-Formulare, sobald sie denselben von der Obrigkeit mitgetheilt worden sind, sogleich von sämmtlichen Fatirungspflichtigen ihres Distrikts nach Maaßgabe ihrer Vermögensverhältnisse gehörig bezeichnet werden, und dieselben sodann bei ihrer Obrigkeit binnen der gesetzlichen Frist, wofür sie insbesonders verantwortlich bleiben, vollständig einzureichen.

6. Jeder Kontribuent, welcher steuerbare Einkünfte besitzt, ist verpflichtet, so fern er nicht verzieht, seine Erklärung dem Gerichte, oder der Gemeindevorstehung in einer abgesonderten schriftlichen Fassion zu überreichen, seine Einkünfte, die Klasse und die Steuergebühr in das ihm mitgetheilte Fassions-Protokoll einzuzeichnen, und seine Erklärung mit Beziehung auf die in demselben enthaltene Eidesformel durch die Unterschrift zu bestätigen.

7. Derjenige, welcher keine steuerbaren Einkünfte besitzt, und seine schriftliche Erklärung nicht abgesondert bei der Obrigkeit oder bei der Gemeindevorstehung zu überreichen vorzieht, hat das zu diesem Behufe vorgerichtete Pro-

tokoll für negative Fassionen mit Berufung auf die Eides-Formel zu unterzeichnen.

8. Die Fassionspflichtigen, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben anstatt der Unterschrift ihr Handzeichen beizusetzen, und ihren Namen durch den Ortsvorsteher, durch einen Ausschuß, oder durch sonst einen legalen Namensunterfertiger beifügen zu lassen.

9. Uebrigens ist jedem Kontribuenten, wie bisher, dem Patents-Paragraph 12. gemäß gestattet, seine Eingabe der Obrigkeit versiegelt zu behändigen; nur hat er für diesen Fall den Gemeindevorsteher davon zur gehörigen Zeit in die Kenntniß zu setzen, welcher verpflichtet ist, dergleichen Fatenten der Obrigkeit in einem besondern Verzeichnisse zur Kontroll auszuweisen.

10. Da der 23. Patents-Paragraph die Obrigkeiten für die Vollständigkeit der Klassensteuer-Eingaben verantwortlich erklärt: so hat jede Gerichts-Obrigkeit der Klassen-Steuer-Consignation, so wie es bei den Erwerbs-Tabellen vorgeschrieben ist, die Versicherung beizusetzen, „daß kein Kontribuent ausgelassen worden sey.“ Die Beifügung dieser Klausel wird auch jenen Behörden, welche die Klassen-Steuer-Consignationen für die Städte und größern Ortschaften abzufassen und einzureichen haben, für die Zukunft zur Pflicht gemacht.

Diese hohe Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Obrigkeiten, die es betrifft, werden demnach angewiesen, sich rücksichtlich der Fatirungsart zur Klassensteuer auf dem Lande nach dieser Vorschrift zu benehmen.

Innsbruck, den 17. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

---

2 Kundmachung.

(Die nähere Bestimmung einiger Vorschriften der Wechsel-Ordnung und des Patentes vom 25. Februar 1791 betreffend.)

Se. k. k. Majestät haben zur näheren Bestimmung einiger Vorschriften der Wechselordnung und des Patentes vom 25. Februar 1791 über einen von der k. k. Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag vom 8. Februar l. J. mit allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. Folgendes anzuordnen geruhet:

1. Trockene Wechsel sollen gegen diejenigen, denen die Gesetze die Ausstellung derselben verbieten, auch dann keine Gültigkeit und Beweiskraft haben, wenn sie von dergleichen Personen, und von Handels- oder Gewerbsleuten, die sich durch trockene Wechsel zu verbinden fähig sind, gemeinschaftlich ausgestellt worden wären.

2. Die Vorschriften des Patentes vom 25. Februar 1791 über die Ausstellung trockener Wechsel gelten auch für die Acceptation derselben. Diese Acceptation ist gegen Personen, welche der Ausstellung trockener Wechsel unfähig sind, ohne rechtliche Wirkung, obgleich die Wechsel von einem Handels- oder Gewerbsmanne, der sich selbst durch jede Art von Wechseln verpflichten kann, ausgestellt wären. An die Ordre eines dritten lautende, aber am Orte der Ausstellung zahlbare Wechsel sind auch hierin andern trockenen Wechseln gleich zu halten.

3. Der Giro eines trockenen Wechsels hat gegen Personen, die der Ausstellung dieser Wechsel unfähig sind, nur die Kraft einer gemeinen Cession, und begründet gegen sie weder das Wechselrecht, noch die Gerichtsbarkeit des Wechselgerichts, wenn auch der Wechsel selbst von einem dazu berechtigten Handels- oder Gewerbsmanne ausgestellt ist.

4. Für förmliche oder trockene Wechsel von wem immer geleistete Bürgschaften sind nach dem gemeinen Rechte zu beurtheilen. Die Klage gegen den Bürgen gehört vor eben das Gericht, bei welchem derselbe wegen einer andern Bürgschaft belangt werden könnte.

5. Wenn mehrere Personen förmliche oder trockene Wechsel ohne den ausdrücklichen Vorbehalt, daß jeder nur für seinen Antheil die Wechselschuld übernehmen wolle, gemeinschaftlich ausstellen, giriren, oder acceptiren; so haften, in so ferne sie sich durch Wechsel zu verpflichten überhaupt fähig sind, Alle für Einen, und Einer für Alle.

Diese allerhöchste Entschließung wird hiemit in Folge hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 21. v. M. Zahl 26458/1481 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit öffentlich kund gegeben.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. Voglsanger, k. k. Gub. Sekretär.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. dem Joseph Dubois von Wien ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er einen vollkommen guten, angenehmen und von aller schädlichen Beimischung freien Weinessig aus Wein oder Spiritus in 6 Tagen mit Anwendung eines einzigen Mannes, welcher in einem Jahre gegen 12,000 Eimer allein bereiten könne, zu erzeugen im Stande sey,“ für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 14. Aug. 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. v. M. dem Friderich Lafite, Chemiker und Destillateur, und dem Karl Königshofer, Eigenthümer der Herrschaft Grafenhofen aus Gratz, ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß sie eine Pumpe ohne Ventil mit gewöhnlichem Stiefel verfertigen, welche bei gleicher Proportion mit einer Pumpe von gewöhnlicher Bauart im nämlichen Zeitraume, aber mit geringerem Kraftaufwande, als diese letztere, noch einmal so viel Flüßigkeit in jedem Zustande derselben, sie möge nun kalt oder siedend, rein oder mit dicken, festen, harten Substanzen vermengt seyn, schöpfe, und wegen der Einfachheit ihrer Konstruktion im Gebrauche unverderblich, daher für Bergwerke, Fabriken, und vorzüglich für Bräuereien zur Dick-Maisch-Schöpfung von vorzüglicher Anwendung sey,“ auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 15. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. dem Prager Handelsmann Franz Till ein sechsjähriges ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Verbesserung der schwarzen englischen Glanzwichs, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er nach vielen gemachten Versuchen durch die Anwendung einiger neuen Zuthaten und Mittel, die bei anderweitigen ökonomischen Manipulationen als unerheblich nicht beachtet und verworfen werden, dann durch ein aufgefundenes eigenes Verhältniß der Qualität und Quantität der erforderlichen Materialien, so wie auch das bei Verfertigung der Wichs beobachtete Verfahren die gewünschten Eigenschaften derselben, insbesondere aber die Schwärze, den Glanz, die Haltbarkeit und vortheilhafte Wirkung auf die Konservirung des Leders auf einen viel höhern Grad, als bei der bis jetzt gewöhnlich üblichen Wichs gebracht habe,“ für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. dem Schlossermeister zu Villach, Mathias Schwarz, ein fünfjähriges Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er mittelst einer Maschine, welche durch eine große Spindel in Bewegung gesetzt, und nur auf einen Viertel-Zirkel in der Rundung gedreht wird, innerhalb 10 Minuten 88 Stück doppelte Striegelzeilen mit großer Blechersparung durchschneide, und diese Gattung Blechgeschmeid auf eine Art erzeuge, durch welche sie an Reinheit, Schärfe, Vollkommenheit, Dauer und Billigkeit des Preises die gewöhnlichen Striegelgattungen übertreffe,“ für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung

vom 15. v. M. den Brüdern Johann und Auguſtin Brunni, Maſchiniſten in Como, ein fünfzehnjähriges Privilegium auf ihre angeblich neue Verbeſſerung der Gieſalſchen Seidenſpinnmaſchine für den geſammten Umfang der Monarchie unter den geſetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Dieſe Verbeſſerung ſoll im Weſentlichen darin beſtehen, daß ſie

1. „bei dem neuen Verfahren in den Stand geſetzt werden, mittelſt der gedachten Maſchine mit 4 Capi, ſo wie es im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gebräuchlich iſt, zu ſpinnen;“

2. „daß dadurch der Verbrauch des in dieſem Königreiche bereits ſehr vertheuerten Brennſtoffes eben ſo, wie der Bedarf an arbeitenden Händen vermindert;“

3. „daß die Maſchine von jenen Unvollkommenheiten und den beſtändigen Gefahren, zerbrochen zu werden, denen ſie nach der Methode Gieſals unterliegen, bewahret,“ und endlich

4. „daß die erſte Errichtung dieſer Maſchine mit weit weniger Koſten, als bisher, bewerkſtelligt werde.“

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 22. v. M. dem auf der Landſtraße in Wien wohnhaften landesbefugten Fabrikanten des waſſerdichten Leders, Taffente, und der waſſerdichten Leinwand, Joſeph von Saurimont, ein achtjähriges Privilegium auf ſeine angeblich neue Entdeckung, welche im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „daß derſelbe nach vieljährigem Fleiße es dahin gebracht habe, jede Gattung Leder zu Stiefeln und Schuhen, ſowohl für Männer, als für Frauenzimmer, dergeſtalt zuzubereiten, daß 1. in derlei verfertigte Stiefeln oder Schuhe kein Waſſer eindringen könne, 2. daß das ſo zubereitete Leder nach Verhältniß der verſchiedenen Stärke und Dicke dennoch gelinde bleibe, ohne durch häufigen Gebrauch die Waſſerdichtigkeit zu verlieren, und ein Paar Stiefeln von dem auf die gedachte Art zubereiteten Leder zwei Paare von gewöhnlichem Leder an Dauer übertreffen, und 3. daß das auf dieſe Art waſſerdicht gemachte Leder die engliſche Wichs, ſo wie jedes andere Schuhleder, annehme, wobei derſelbe auch noch Leinwanden und Taffente von der gröbſten bis zur feinſten Gattung waſſerdicht mache, wodurch dieſe Gegenſtände nicht allein der ungeſtümen und wechſelnden Witterung jeder Jahrszeit widerſtehen, ſondern auch in der Rückſicht bedeutende Vortheile gewähren können, daß ſie äußerſt biegſam ſind, und dennoch durch verſchiedenes Falten und Biegen nicht brechen.“ für den geſammten Umfang der Monarchie unter den geſetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 15. v. M. dem k. k. priv. Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten Michael Sporlin, und Heinrich Rahn, und dem k. k. priv. Maſchiniſten Georg Hennig zu Wien ein fünfjähriges Privilegium auf ihre angeblich neue Entdeckung, welche im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „ökonomiſche kupferne oder eiſerne verzinnte Dampfkochgefäße mit verbeſſertem Schluß zu verfertigen, wodurch dieſelben zum häuslichen Gebrauche mit Sicherheit und Bequemlichkeit anwendbar ſeyen, und dabei alle Vortheile des in Laboratorien gebräuchlichen Papinianiſchen Topfes, ohne die bei dem letztern ſtatt findenden Nachtheile, vereinigen, außerdem aber eine reine Erſparniß von wenigſtens drei Viertheilen an Zeit und Brennmateriale bezwecken,“ für den geſammten Umfang der Monarchie unter den geſetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 21. November v. J. dem Schloſſermeiſter in Lemberg Franz Schuhmann auf die von ihm erfundene Häckſel-Schneidmaſchine, welche im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „daß mittels ſeiner Maſchine 3 Menſchen in einem Tage leicht 300 Metzen Häckerling von jeder Gattung, ſogar auch Grünfutter ſchneiden können,“ ein ausſchließendes Privilegium auf die Dauer von 8 Jahren für den geſammten Umfang der Monarchie zu verleihen geruht.

Laut Dekrets der k. k. hohen vereinten Hofkanzlei vom 6. d. M. hat Franz Schuhmann gebethen, in Anſehung dieſes Privilegiums nach dem neuen Syſteme behandelt zu werden, und ſich erklärt, einſtweilen mit einer Dauerzeit von 5 Jahren ſich zu begnügen. Nachdem derſelbe allen im allerhöchſten Patente vom 8. Dezember 1820 vorgeſchriebenen Bedingungen und Formalitäten entſprochen hat, ſo wurde ihm unterm 6 l. M. nach Beſtimmung des erwähnten Patents die Privilegiums-Urkunde für ſeine angeblich neue Erfindung ausgefertigt.

Innsbruck, den 23. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 30. Juli d. J. dem k. k. Banko-Hofbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial Andreas Spitzbarth in Wien ein fünfjähriges Privilegium auf ſeine angeblich neue Erfindung und damit vereinte Entdeckung einer bisher im Inlande unbekannten induſtriellen Verfahrungsweiſe zu verleihen geruht, welche Erfindung und Entdeckung im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „daß er die höchſte Räderkraft in Maſchinenweſen, und eine Räderwerks-, Preß-, Heb- und Zugmaſchine, auch Triebwerk zu allen Gattungen Mühlen mit Anwendung der gedachten Kraft erfunden habe, wodurch dieſe Maſchine auf eine von den bisher bekannten Schrauben, hydrauliſchen Preſſen und Dampfmaſchinen weſentlich verſchiedene Art nach rein mechaniſchen Grundſätzen durch einen einzigen Menſchen in Bewegung geſetzt werde, in höchſter Wirkung einen Druck von mehrern tauſend Zentnern ausübe, keinen großen Raum einnehme, leicht zerlegbar, nicht koſtſpielig, dauerhaft, und von außerordentlichem Nutzen ſey, insbeſondere aber 1. als Preſſe in vielen techniſchen und ökonomiſchen Gewerbszweigen, 2. als Heb- und Zugmaſchine, um als Vorſpann Laſtwägen zu ziehen, Schiffe ſtromaufwärts zu ziehen, und die größten beliebigen Laſten von mehrern tauſend Zentnern zu heben, und 3. als bewegende Kraft und Triebwerk, um alle Gattungen Mühlen zu treiben, verwendet werden könne.“

Innsbruck, den 23. Aug. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 5. v. M. den Brüdern Karl, Anton, Johann und Alois Burka, Bürgern in Prag und Landgüterbeſitzern, ein fünfzehnjähriges ausſchließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „daß aus einem und demſelben inländiſchen Produkte gleichzeitig viererlei Fabrikate, und zwar Hefenteig (ein Gährungsmittel), Brantwein, Farbe, Eſſig und Eiſenbeize in derſelben Menge und Güte erzeugt werden, wie ſolche aus einem gleichen Quanto deſſelben Produktes bei der gewöhnlichen Behandlung dieſer Fabrikate, bei welcher jedes für ſich einzeln gefördert wird, gewonnen werden können, wodurch nebſt der die Beſtimmung des Preiſes ſo weſentlich begünſtigenden Vereinfachung der Erzeugungskoſten wenigſtens noch zwei Drittheile des rohen Produktes zum anderweitigen Gebrauche für das allgemeine Beſte verwendet, und insbeſondere die Abfälle nach vorhergegangener Abſonderung als Maſtungsfutter für Schaf-Horn- und Borſtenvieh benützt werden können,“ unter den geſetzlichen Bedingungen für den geſammten Umfang der Monarchie zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 4. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majeſtät haben mit allerhöchſter Entſchließung vom 12. v. M. dem Seifenfabrikanten Johann Smania in Verona ein ausſchließendes Privilegium auf ſeine angeblich neue Verbeſſerung der Reverberir-Oefen zum Gebrauche der Seifenſiedereien, welche im Weſentlichen darin beſtehen ſoll, „daß durch dieſelbe mit einer außerordentlichen, drei Viertheile des bisherigen Aufwandes betragenden Erſparung an Brennmateriale die Sudkeſſel dergeſtalt in Thätigkeit verſetzt werden, daß zur Vollendung eines

Sudes 50 Stunden hinreichen, während bei der seit Jahrhunderten in Venedig üblichen Art von Oefen 8 bis 15 Tage dazu erforderlich sind," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 15. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Adjunkten Leopold Peintner zum Adjunkten erster Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Lienz kam die Adjunktenstelle zweiter Klasse mit dem systemmäßigen Gehalte von 500 fl. W. W. bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs Gerichte zu Landeck in Erledigung.

Wer diese Adjunktenstelle zu erhalten wünscht, hat das vorschriftmäßig mit den Zeugnissen über die Moralität, Studien und Dienstjahre, dann mit den beiden Wahlfähigkeits-Dekreten zu belegende Gesuch längstens bis zum 20. Dezember d. J. bei dem vorgesetzten Kreisamte zu übergeben. Innsbruck, den 20. Nov. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Kundmachung.

Das von Joseph Schmid, Benefiziaten am Sulzberg k. k. Landgerichts Bregenz, und Johann Schmid, Chirurg dortselbst, dann von des Letztern Gattin Anna Raidin im Jahre 1728 gestiftete Studien-Stipendium, im dermaligen Ertrage jährlicher 55 fl. R. W. ist in Erledigung gekommen, und nachträglich vom Jahre 1820/21 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zu den Stiftern, und in deren Abgange studierende Angehörige der Pfarre Sulzberg berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben sohin die Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zu den Stiftern, oder ihrer Geburt in der Pfarre Sulzberg, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclusive 24. k. M. Dezember um so gewisser bei diesem Kreisamte einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird. Bregenz, den 19. Nov. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawerk, Kreishauptmann.

---

2 Kundmachung.

(Die Verleihung eines Martin v. Seeger'schen Studien-Stipendiums betreffend.)

Martin v. Seeger zu Salzburg, k. k. Amtmann der Herrschaft Hohenegg, hat in seinem Testamente vom 30. August 1750 und Kodizille vom 24. Hornung 1765 eine Stiftung für studierende Jünglinge gegründet.

Der gegenwärtige Bezug derselben für einen Jüngling ist auf 50 fl. R. W. festgesetzt, und kann bis nach Vollendung der philosophischen Studien bezogen werden.

Aus dieser Stiftung ist ein Platz von Anbeginn des Studienjahres 1821/22 zu vergeben.

Der Stifter hat zum Genuß dieser Stiftung ausschließend seine Anverwandten, dann die Abkömmlinge der Ottilie Schwarz zu Bludenz, der Maria Magdalena Thoman, endlich der Barbara Josepha Popert zu Roschach, wenn sie arm sind, berufen, und das Vorschlagsrecht dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, dem Stadtmagistrate und dem Pfarrer zu Bludenz mit dem Stiftungsverrechner übertragen.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder zu einer der oben bezeichneten Personen, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen von den zwei jüngst verflossenen Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Kuhpockenimpfung, oder über die gehabte Blatternkrankheit, bis 15. Dezember d. J. um so gewisser diesem Kreisamte zu überreichen, als auf später einlaufende Gesuche im gegenwärtigen Besetzungsfalle kein Bedacht mehr genommen werden wird. Bregenz, den 29. Okt. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawerk, Kreishauptmann.

---

3 Kundmachung.

Zu Folge hohen Gubernial-Dekretes vom 14. d. M. Zahl 18881/2598. wird in Beziehung auf den Wein-, Essig- und Brantwein-Aufschlag, welcher der städtischen Kasse von Innsbruck durch allerhöchste Entschließung allergnädigst zugewiesen ist, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Von allen im städtischen Burgfriedens-Bezirke vorhandenen Vorräthen von Wein, Essig und Brantwein, sie mögen nun Privaten oder Wirthen angehören, ist von jeder österreichischen Maaß Wein und Essig ein halber Kreuzer R. W. und von jeder Maaß Brantwein ein Kreuzer R. W. zu entrichten. Von dieser Entrichtung sind jedoch Vorräthe unter einem Eimer befreit.

2. Vor der Hand werden die Kellervisitationen im Allgemeinen beseitiget, und dagegen an ihrer Stelle Fassionen eingeführt, die Jedermann über seinen mit 2. November d. J. vorhandenen Wein, Essig und Brantwein bis 8. des nämlichen Monats in der Magistratskanzlei einzustellen hat. Im Falle der Außerachtlassung dieser Vorschrift, oder im Falle einer unrichtigen Fatirung, hat ohne weiters die Kellervisitation und die im §. 6. festgesetzte Strafe einzutreten.

3. Den Aufschlag von den am 2. November d. J. in den Kellern sich befindenden Vorräthen bezieht die städtische Kommunal-Administration, welche den Partheien das Aufschlag-Betreffniß berechnet. Allfällige Fristen bei bedeutendern Beträgen, wenn solche angesucht werden sollten, hat der Magistrat zu bestimmen.

4. Von dem Wein, Essig und Brantwein, welcher vom 2. November an eingeführt wird, ist der Aufschlag nach obiger Bestimmung bei den Weg- und Linienämtern unter dem Berge, zu Mühlau und Mariahilf, je nachdem die Einfuhr von einer dieser Seiten geschieht, zu entrichten. Jede Parthei ist daher verpflichtet, sich bei dem betreffenden Wegamte zu melden, und dort die Menge des einzuführenden Getränkes, und an wen dasselbe geliefert wird, durch Vorzeigung der zollämtlichen Bolletten und der Frachtbriefe anzugeben. Ueber den Erlag wird von dem Wegamte eine Bollette mit der Bemerkung der Fässer und Eimerzahl und des erlegten Betrages ausgestellt werden.

5. Sollte eine Ladung Wein durch Innsbruck zu transitiren und zur Konsumtion außer dem städtischen Burgfriedens-Bezirke bestimmt seyn, so kann bei der Ausbruchs-Station der bei der Einbruchs-Station erlegte Aufschlag gegen Abstreifung der Einbruchs-Bollette zurück gefordert werden, wenn der Fuhrmann das eingeführte Getränk binnen 3 Tagen ausführt.

6. Jeder Wirth oder Privat ist verpflichtet, über die ordnungsmäßige Entrichtung des vorgeschriebenen Aufschlages hinsichtlich seines in den Kellern vorräthigen Weines, Brantweines und Essigs auf jedesmaliges Verlangen des Magistrats mittelst der Quittung oder Zahlungs-Bollette sich genau auszuweisen. Die für Uebertretung der Zollgesetze bestimmten Strafen finden auch bei diesem Getränk-Aufschlage in Kontrabandfällen, dann in Fällen einer unrichtigen Fatirung statt, und werden von der Zollbehörde nach vorschriftmäßiger Verhandlung ausgesprochen.

Innsbruck, den 30. Okt. 1821.

Vom Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck.

Felix v. Riccabona, Bürgermeister.

Joh. Georg Jusinger, Magistratsrath.

---

1 Kundmachung.

Vom k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Ankaufe der für die Gubernial-Amtsdiener und Hausknechte bestimmten Livree-Bedürfnisse, nämlich einer Quantität grau melirten und hechtengrauen Tuches, dann weißen Futterleinwand, Kanevaß, dann Wollenborten und Knöpfe, auf den 7. k. M. Dezember um 9 Uhr Vormittag in dem Zimmer der Kanzlei-Direktion die Versteigerungs-Tagsatzung anberaumt worden ist.

Die Verkaufslustigen werden daher vorgeladen, an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde mit Beibringung der Muster zu erscheinen, und ihre Anbothe anzubringen, wo sodann den Mindestfordernden die Lieferung entweder aller, oder einiger Artikel überlassen werden wird. Innsbruck, den 25. Nov. 1821.

Hecher, k. k. Gub. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 49. 6. Dezember 1821.

Circulare.

Se. k. k. Majestät haben, um Allerhöchst Ihre getreuen Unterthanen vor den gemeinschädlichen Lehren, und der Verführung der Sekte der sogenannten Carbonari, welche ihr Unwesen in einem Theile von Italien getrieben haben, zu warnen, allergnädigst zu befehlen geruht, daß die eben so verbrecherischen als staatsgefährlichen Zwecke dieser verderblichen Gesellschaft, welche übrigens nicht allen Gliedern derselben von den Obern eröffnet werden, so wie sie bei den hierwegen statt gefundenen Untersuchungen hervor kamen, zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht werden.

Die entschiedene Tendenz der Vereinigung der Carbonari ist die Umwälzung und Auflösung der bestehenden Regierungen.

So wie es sich nun von selbst versteht, daß Jeder, welcher diesen Zweck kannte, und dem ungeachtet in die Gesellschaft der Carbonari trat, nach dem §. 52. des Strafgesetzes über Verbrechen des Hochverraths schuldig ist, oder wenn er nach den §§. 54. und 55. desselben Strafgesetzes, da ihm schon der Zweck bekannt war, die Fortschritte dieser Sekte nicht hinderte, oder die Glieder derselben anzuzeigen unterließ, sich dieses Verbrechens mitschuldig gemacht hat, und die von dem Gesetze darüber verhängte Strafe verwirke; eben so wird sich vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Circulars angefangen, Niemand mehr mit der Unwissenheit des Zweckes der Sekte der Carbonari entschuldigen können, und wer immer daher seit diesem Zeitpunkte in diese Gesellschaft tritt, oder nach selbem die Fortschritte derselben zu hindern, oder ihre Glieder anzuzeigen unterläßt, wird nach den Bestimmungen der §§. 52, 53, 54 und 55. des Strafgesetzes über Verbrechen, welche unten im vollen Texte angeführt sind, abgeurtheilt werden.

Eben so findet der §. 56. des gedachten Strafgesetzbuches in Ansehung der Fälle, wo bei diesem Verbrechen den Entdeckern gänzliche Straflosigkeit und Geheimhaltung zugesichert ist, in Ansehung der Gesellschaft der Carbonari seine Anwendung, daher er auch hier zu Jedermanns Kenntniß in vollem Texte aufgeführt ist.

Innsbruck, den 26. Nov. 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. di Pauli, k. k. Gub. Rath.

§. 52. Das Verbrechen des Hochverraths begehet: a) Der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzt. b) Der Etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich, oder im Verborgenen, von einzelnen Personen, oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Rath, oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwiegelung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung.

§. 53. Auf dieses Verbrechen, wäre es auch ohne allem Erfolge nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt.

§. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne eigene Gefahr in ihrer weitern Fortschreitung verhindern konnte, zu hindern vorsätzlich unterläßt, macht sich des Verbrechens mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerestem Kerker bestraft werden.

§. 55. Auch derjenige macht sich mitschuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellet, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mitschuldiger soll lebenslang mit schwerem Kerker bestraft werden.

§. 56. Wer sich in die in dem zweiten Punkte des §. 52. angedeuteten, auf Hochverrath abzielenden Verbindungen eingelassen, in der Folge aber, durch Reue bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schade verhindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänzliche Straflosigkeit, und die Geheimhaltung der gemachten Anzeige zugesichert.

Kundmachung.

(Die künftighin auch in Vorarlberg nicht mehr gestattete Ausfuhr inländischer Waaren zur Appretur in das Ausland betreffend.)

In Erwägung, daß die in Vorarlberg als Ausnahme von der allgemeinen Regel bestandene Erlaubniß, unvollendete Fabrikate zu Folge der bisher noch gültig gewesenen zwei Absätze 26. und 28. der königl. baier. Zoll- und Maute Ordnung zur Appretur in das Ausland zu senden, und von daher wieder rückzubeziehen, mit dem eingeführten Zollsystem nicht vereinbarlich ist, hat die hohe Hofkammer mit Dekret vom 28. August und 24. Oktober d. J. Nro. 29949/3886 und 41866/5161. zu verordnen geruht, daß es von der in Vorarlberg bisher gestatteten Ausfuhr inländischer Waaren zur Appretur in das Ausland vom Tage der Kundmachung gänzlich abzukommen habe.

Rücksichtlich der Einfuhr ausländischer Waaren zur Appretur nach Vorarlberg hat es jedoch bei den bisherigen Vorschriften und Bestimmungen zu verbleiben.

Welche hohe Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 24. Nov. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. v. M. dem Georg Griller, landesbefugten Seidenzeug-Fabrikanten in Wien, ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung zu verleihen geruhet, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „auf dem gewöhnlichen Hand-, Schub- und Mühlbandstuhle mittelst einer besondern Einrichtung desselben und mittelst Anschnürung der Litzen, elastische Bänder aus Seide und Baumwolle, Schaafwolle oder Leinengarn zu erzeugen, die ganz so aussehen, als wenn sie mit dem Nasbeistiche gesteppt worden wären, und die nach Belieben mit einer der Häckchenstickerei ähnlichen Bandverzierung, deren Dessein und Arbeits-Methode gleichfalls eine Erfindung des Grillers sey, versehen werden können. Durch

diese angebliche Erfindung werde sodann das mühsame Ausnähen (Steppen) mit der Nadel und bei den gestickten Bändern die mühsame Stickerei mit der Hand erspart. Uebrigens sey das gedachte Fabrikat, welches im Ganzen um zwei Drittheile wohlfeiler zu stehen komme, vorzüglich zu Hosenträgern, Bandagen und allen sogenannten elastischen Arbeiten anwendbar."

Innsbruck, den 21. Sept. 1821.

Von dem k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. v. M. dem befugten Bürstenbinder Leonhard Spamann in Wien ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „mittelst seiner Bohr- und Schneidmaschine für Bürstenbinder, Bein, Perlmutter, und alle zu Bürstenapparaten verwendbaren Metallgattungen, ohne daß man, wie bisher, die Löcher abzuzirkeln und abzumessen brauche, viel genauer und geschwinder bohren, dann die Löcherfugen auf der Rückseite der Bürsten viel schöner und schneller, als früher mit den Hand-Instrumenten ziehen zu können," auf die Dauer von zehn Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 21. Sept. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Da bei dem k. k. Appellations- und Kriminal-Ober-Gerichte für Tirol und Vorarlberg eine mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 400 fl. W. W. verbundene Kanzelisten-Stelle in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, welche sich um diese Kanzelisten-Stelle in Kompetenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche bis 24. k. M. Dezember bei diesem Appellations- und Kriminal-Obergerichte unfehlbar zu überreichen.

Innsbruck, den 25. Nov. 1821.

---

1 **Bekanntmachung.**

Zur Besetzung der erledigten Kommissärs- und Landrichters-Stelle zu Buje in Istrien, mit welcher nebst dem unentgeltlichen Quartier der Gehalt von 600 fl. und ein Betrag von 200 fl. als Entschädigung für die Reisen in dem Distrikts-Bezirke, aber auch die Verbindlichkeit, eine Kaution von 1000 fl. zu leisten, verbunden ist, wird hiedurch der Konkurs bis zum 31. Jänner d. J. eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, müssen binnen des erwähnten Termins ihre dießfälligen Gesuche bei dem k. k. Gubernium des Küstenlandes einreichen, und dieselben nebst der Anzeige ihres Alters und Geburtsortes mit den Zeugnissen 1. über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien, 2. über ihre Wahlfähigkeit mittelst Vorlage der dießfälligen Dekrete, 3. über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, 4. über die Moralität, und endlich 5. über die bisher versehenen Dienste gehörig belegen.

Triest, den 27. Okt. 1821.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch die Beförderung des Adjunkten Leopold Peintner zum Adjunkten erster Klasse bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Lienz kam die Adjunktenstelle zweiter Klasse mit dem systemmäßigen Gehalte von 500 fl. W. W. bei dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu Landeck in Erledigung.

Wer diese Adjunktenstelle zu erhalten wünscht, hat das vorschriftmäßig mit den Zeugnissen über die Moralität, Studien und Dienstjahre, dann mit den beiden Wahlfähigkeits-Dekreten zu belegende Gesuch längstens bis zum 20. Dezember d. J. bei dem vorgesetzten Kreisamte zu übergeben. Innsbruck, den 20. Nov. 1821.

K. K. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Konkurs-Verlautbarung.**

Durch die Ernennung des k. k. Distriktsarztes, Doktor Johann Amerer, zum Stadtphysikus in Innsbruck, ist die Distriktsarzts-Stelle zu Auer im Etschkreise, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstes-Stelle wird der Konkurs mit dem Anhange eröffnet, daß diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, sowohl die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien, den erhaltenen Doktor-Grad, und die allenfalls bestandenen praktischen Prüfungen, als auch ihre bisherige Anstellung, die Dauer derselben, das Alter, die etwaigen Sprachkenntnisse, Fähigkeiten, Verwendung und Moralität durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die mit den angeführten Erfordernissen gehörig belegten Gesuche haben die Bittwerber auf dem Lande bei dem vorgesetzten Kreisamte, in der Stadt Innsbruck bei dem Magistrate längstens bis 15. Dezember zu überreichen.

Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol u. Vorarlberg.

Dr. Johann Nepomuck Ehrhart,

Protomedikus, Gubernial-Rath und Direktor des medizinisch-chirurgischen Studiums.

---

3 **Kundmachung.**

(Die Verleihung eines Martin v. Seeger'schen Studien-Stipendiums betreffend.)

Martin v. Seeger zu Salzburg, k. k. Amtmann der Herrschaft Hohenegg, hat in seinem Testamente vom 30. August 1750 und Kodizille vom 24. Hornung 1765 eine Stiftung für studierende Jünglinge gegründet.

Der gegenwärtige Bezug derselben für einen Jüngling ist auf 50 fl. R. W. festgesetzt, und kann bis nach Vollendung der philosophischen Studien bezogen werden.

Aus dieser Stiftung ist ein Platz von Anbeginn des Studienjahres 1821/22 zu vergeben.

Der Stifter hat zum Genuß dieser Stiftung ausschließend seine Anverwandten, dann die Abkömmlinge der Ottilie Schwarz zu Bludenz, der Maria Magdalena Thoman, endlich der Barbara Josepha Popert zu Roschach, wenn sie arm sind, berufen, und das Vorschlagsrecht dem k. k. Landgerichte Sonnenberg, dem Stadtmagistrate und dem Pfarrer zu Bludenz mit dem Stiftungsverrechner übertragen.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, oder zu einer der oben bezeichneten Personen, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen von den zwei jüngst verflossenen Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Kuhpockenimpfung, oder über die gehabte Blatternkrankheit, bis 15. Dezember d. J. um so gewisser diesem Kreisamte zu überreichen, als auf später einlaufende Gesuche im gegenwärtigen Besetzungsfalle kein Bedacht mehr genommen werden wird. Bregenz, den 29. Okt. 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawek, Kreishauptmann.

---

2 **Verlautbarung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Eröffnung der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission zu Brünn, die auf den 23. Oktober l. J. bestimmt gewesene, am 3. September unter der Zahl 17003/1709. umständlich bekannt gegebene Versteigerung der im Znaimer Kreise befindlichen Religions-Fonds-Herrschaft Lechwitz nicht zu Stande gekommen, und daher zur neuerlichen Feilbiethung derselben der 21. Jänner 1822 bestimmt worden ist. Innsbruck, den 8. Nov. 1821.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Vom k. k. Gubernium in Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Ankaufe der für die Gubernial-Amtsdiener und Hausknechte bestimmten Livree-Bedürfnisse, nämlich einer Quantität grau melirten und hechtengrauen Tuches, dann weißen Futterleinwand, Kanevaß, dann Wollenborten und Knöpfe, auf den 7. k. M. Dezember um 9 Uhr Vormittag in dem Zimmer der Kanzlei-Direktion die Versteigerungs-Tagsatzung anberaumt worden ist.

Die Verkaufslustigen werden daher vorgeladen, an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde mit Beibringung der Muster zu erscheinen, und ihre Anbothe anzubringen, wo sodann den Mindestfordernden die Lieferung entweder aller, oder einiger Artikel überlassen werden wird. Innsbruck, den 25. Nov. 1821.

Hecher, k. k. Gub. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 50. 13. Dezember 1821.

Circulare.

Se. k. k. Majestät haben, um Allerhöchst Ihre getreuen Unterthanen vor den gemeinschädlichen Lehren, und der Verführung der Sekte der sogenannten Carbonari, welche ihr Unwesen in einem Theile von Italien getrieben haben, zu warnen, allergnädigst zu befehlen geruht, daß die eben so verbrecherischen als staatsgefährlichen Zwecke dieser verderblichen Gesellschaft, welche übrigens nicht allen Gliedern derselben von den Obern eröffnet werden, so wie sie bei den hierwegen statt gefundenen Untersuchungen hervor kamen, zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht werden.

Die entschiedene Tendenz der Vereinigung der Carbonari ist die Umwälzung und Auflösung der bestehenden Regierungen.

So wie es sich nun von selbst versteht, daß Jeder, welcher diesen Zweck kannte, und dem ungeachtet in die Gesellschaft der Carbonari trat, nach dem §. 52. des Strafgesetzes über Verbrechen des Hochverraths schuldig ist, oder wenn er nach den §§. 54. und 55. desselben Strafgesetzes, da ihm schon der Zweck bekannt war, die Fortschritte dieser Sekte nicht hindern, oder die Glieder derselben anzuzeigen unterließ, sich dieses Verbrechens mitschuldig gemacht hat, und die von dem Gesetze darüber verhängte Strafe verwirke; eben so wird sich vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Circulars angefangen, Niemand mehr mit der Unwissenheit des Zweckes der Sekte der Carbonari entschuldigen können, und wer immer daher seit diesem Zeitpunkte in diese Gesellschaft tritt, oder nach selbem die Fortschritte derselben zu hindern, oder ihre Glieder anzuzeigen unterläßt, wird nach den Bestimmungen der §§. 52, 53, 54 und 55. des Strafgesetzes über Verbrechen, welche unten im vollen Texte angeführt sind, abgeurtheilt werden.

Eben so findet der §. 56. des gedachten Strafgesetzbuches in Ansehung der Fälle, wo bei diesem Verbrechen den Entdeckern gänzliche Straflosigkeit und Geheimhaltung zugesichert ist, in Ansehung der Gesellschaft der Carbonari seine Anwendung, daher er auch hier zu Jedermanns Kenntniß in vollem Texte aufgeführt ist.

Innsbruck, den 26. Nov. 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. di Pauli, k. k. Gub. Rath.

§. 52. Das Verbrechen des Hochverraths begehet: a) Der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzt. b) Der Etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich, oder im Verborgenen, von einzelnen Personen, oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Rath, oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwiegelung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung.

§. 53. Auf dieses Verbrechen, wäre es auch ohne allem Erfolge nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt.

§. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne eigene Gefahr in ihrer weitern Fortschreitung verhindern konnte, zu hindern vorsätzlich unterläßt, macht sich des Verbrechens mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerestem Kerker bestraft werden.

§. 55. Auch derjenige macht sich mitschuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellet, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mitschuldiger soll lebenslang mit schwerem Kerker bestraft werden.

§. 56. Wer sich in die in dem zweiten Punkte des §. 52. angedeuteten, auf Hochverrath abzielenden Verbindungen eingelassen, in der Folge aber, durch Reue bewogen, die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schade verhindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänzliche Straflosigkeit, und die Geheimhaltung der gemachten Anzeige zugesichert.

Kundmachung.

Um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden-Beträge für das zweite Semester 1821 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bei der Liquidatur der privilegirten österreichischen National-Bank vom 20. Dezember 1821 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Aktien angenommen, noch Coupons hinaus gegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 2. Jänner 1822 Statt.

Uebrigens wird die für dieses zweite Semester entfallende Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 14. Jänner 1822 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien, den 25. Nov. 1821.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privilegirten österr. National-Bank.
Melchior Ritter v. Steiner, dessen Stellvertreter.
Jakob Joseph Löwenthal, Bank-Direktor.

Kundmachung.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der privilegirten österreichischen National-Bank allergnädigst ertheilten Statuten sind jene 100 Aktionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Aktien-Bücher 6 Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Zahl von Aktien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, so werden von Seite der Bank-Direktion, mit Rücksicht auf die Zahl der besitzenden Aktien, und bei gleicher Zahl derselben auf die früheren Folien des Aktien-Buches jene Herren Aktionäre, welche am 1. Juli 1821 im Besitze der größten Aktien-Zahl waren und unverändert noch sind, nach alphabetischer Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Amadé, Franz Graf der ältere, k. k. Kämmerer. — Appl, Franz. — Arnstein, Nathan Adam Freiherr von. — Bathiany, Philipp Fürst. — Berger, Thaddäus sel. Söhne. — Berger, Vincenz. — Bethmann, Gebrüder. — Biedermann, M. L. — Bogsch, Jakob. — Borsch, Friedrich von. — Brentano von Cimaroli, Karl Freiherr. — Buol-Schauenstein, Johann Rudolph Graf von. — Calmann, A. — Carlebach, Leopold. — Clary, Johann Fürst. — Dietrichstein, Franz Xaver Graf von. — Dietrichstein, Moriz Graf von. — Du Montet, Freiherr. — Elkan, L. A. — Erbmannszahl, Franz von. — Erstenberg, Joseph Freiherr von. — Eskeles, Bernhard Ritter von. — Familien-Versorgungs-Fond, k. k. — Faukal, Vincenz. — Ference von Rothencreuz. — Frank et Comp. — Fries et Comp. — Galler, Mathias. — Geulau, Karl

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. v. M. dem Johann Adam Krögner, Magister der Philosophie und Besitzer eines Steinkohlen-Gewerbes und einer Kalkbrennerei in Kaltenleutgeben am Rößelberg, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „neue General-Volatilisations- und Fixations-Oefen zu erbauen, in denselben mit Steinkohlen am zweckmäßigen Kalk zu brennen, zu verkohlen, Erze abzuschwefeln, oder zu rösten, und zwar mit Ersparung der Hälfte an Zeit und Brennstoff, dann in diesen Oefen alle sowohl flüchtigen als fixen Produkte und Edukte zu Nutzen zu bringen, hieraus insbesondere Borax zu erzeugen; endlich mit diesen neu erfundenen Oefen auch ein natürliches immer gleiches Gebläse zu verbinden, welches auch eine stete Bewegung bewirken könne, und in Verbindung mit diesem Gebläse in den erwähnten Oefen sogenannten englischen Gußstahl aus Stahl und Eisen zu schmelzen, wie auch andere verfeinerte Metalle und Vitrifikations-Produkte zu gewinnen," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Innsbruck, den 6. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. v. M. den Freiherren Johann Baptist und Karl v. Puthon, Inhabern der k. k. privilegirten Spinnfabrik in Teestorf, ein ausschließendes Privilegium auf ihre angeblich neue Verbesserung der Maschinenspinnerei, die im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß auf der Vorspinn-Maschine eine neue Art Aufsteckspindel angebracht werde, welche auch zugleich auf der Aufspinn-Maschine verwendet werden könne, und deren Entzweck bessere Qualität des Garnes und Oekonomie in der Erzeugung desselben sey," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 6. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. über einen allerunterthänigsten Vortrag der k. k. Kommerz-Hofkommission dem Jakob Jauernig, Rothgärber von Oberlazbach, und Gesellschafter des Ludwig Legrain, englischen Lederzurichter, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er die Lohrinde (Gärbmateriale) in ganzen Stücken vor der nachtheiligen Einwirkung der atmosphärischen Luft aufbewahre, und solche unmittelbar vor der Anwendung mit einer Handmaschine verkleinere oder zerfasere, wodurch Ersparniß an Gärbmateriale und Kosten erzweckt, und die Lohrinde für die Gärbung besser qualifizirt werde, ferner mittelst Dampfkessel eine die Gärbung befördernde Temperatur in der Gärbeflüßigkeit mit Holz-, Zeit- und Arbeitersparniß hervorgebracht werden könne," auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 15. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. v. M. dem Adrian Ludwig Ritter von Cochèle, Gutsbesitzer und Manufakturanten in Frankreich, dermal in Wien, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „die mechanische zilindrische Bewegung, oder die helikoidischen Kräfte auf eine neue Maschine, die helikoidische Quertuchscheermaschine genannt, zum Scheeren von Tüchern, Casimiren, und jeder beliebigen wollenen Stoffe anzuwenden, und dadurch den Zweck zu erreichen, daß der Gebrauch seiner bereits unterm 14. April 1818 privilegirten Tuchscheermaschine allgemeiner gemacht, und die Anwendung des Scheerens nach der Quere unter den Tuchmachern und Tuchfabrikanten der österreichischen Monarchie so viel als möglich verbreitet werde," ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 15. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

1 **Kundmachung.**

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck ist eine Gerichtsdienerstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 300 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 15. Jänner 1822 bei dem hiesigen Stadt- und Landrechte zu überreichen. Innsbruck, den 12. Dez. 1821.

1 **Kundmachung.**

Durch Todfall ist die Salzobersaktors-Stelle zu Bregenz in Vorarlberg in Erledigung gekommen. Mit dieser Dienstesstelle ist eine fixe jährliche Besoldung von 800 fl. C. M. W. W., dann der Genuß einer Wohnung im Amtsgebäude, nebst eines dabei befindlichen Gemüs- und Baumgartens, dann einer Dienstes-Kaution von 1600 fl. Metallmünze W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich hierum in Kompetenz zu setzen gedenken, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche in Zeit 4 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Hall, den 14. Dez. 1821.

K. K. Salzverschleiß-Inspektion.

Jos. v. Wallpach, Inspektor.

Franz Ant. v. Waldauf, Salzhauptsaktor.

1 **Kundmachung.**

Durch Absterben des k. k. Postmeisters zu Sterzing ist der Postdienst daselbst in Erledigung gekommen. In Gemäßheit hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 6. d. M. Nro. 23730/2248. Post. wird die Wiederbesetzung dieser Postmeisterstelle anbefohlen, und hierzu ein Anmeldungs-Termin von 6 Wochen eingeräumt.

Diejenigen also, welche diesen Postdienst zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen obgedachten Termins an die Unterzeichnete einzureichen, welchen zugleich angezeigt wird, daß mit diesem Postdienste außer dem gesetzlichen Pferdverdienste sowohl für Dienst- als Privatritte, auch eine jährliche Besoldung von 200 fl. W. W. C. M., 5 pCt. Porto-Antheil bei reitender und 10 pCt. bei fahrender Posten abgereicht werden.

Innsbruck, den 13. Dez. 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter.

Fleischer, Controleur.

1 **Ausschreibung**

des von Troyer'schen Stipendiums.

Gemäß der allerhöchst beschlossenen Regulirung der Stiftung des Johann Kaspar v. Troyer-Auflirchen, gewesenen Domherrn zu Innichen, ist nun auch das zweite Stipendium im gegenwärtigen Ertrage jährlicher 53 fl. W. W. und C. M. vom 1. Nov. 1821 an zu verleihen.

Zur Erlangung desselben haben Studierende einer hierländigen öffentlichen Lehranstalt aus der v. Troyer'schen Familie, wenn sie dürftig sind, in deren Ermanglung aber auch andere arme Schüler Anspruch; jedoch hat sich jeder Stiftling nebst den Studien auch der Musik zu widmen, worüber er sich nach jedem Semester ebenfalls durch Vorlage des Zeugnisses ausweisen muß; dann hat er auch gewisse Andachtsübungen zu verrichten, die ihm bei der Verleihung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem Blattern- oder Impfungs-Scheine, wie auch die zum Stifter verwandten Werber noch insbesondere mit dem legalen Stammbaume zu belegen, und innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 7. Dez. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

Amts-Blatt

zum

K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 51. 20. Dezember 1821.

I Circulare.

(Die Briefporto-Freiheit der nicht landesfürstlichen Patrimonial-Gerichte und Magistrate hinsichtlich ihrer offiziosen Judizial-Korrespondenz betreffend.)

Se. Majestät haben auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag der obersten Justizstelle mit allerhöchster Entschließung vom 4. September l. J. die nicht landesfürstlichen Patrimonial-Gerichte und Magistrate, die eine Civil-Jurisdiktion haben, hinsichtlich ihrer offiziosen Judizial-Korrespondenz von Entrichtung des Briefporto unter der ausdrücklichen Bedingung allergnädigst zu befreien geruht:

1. Daß diese Portofreiheit unter keinem Vorwande auf Partheisachen ausgedehnt, oder Partheisachen den offiziosen Packeten beigeschlossen werden, und

2. daß jeder Unterschleif einer den offiziosen Packeten beiliegenden Privat-Korrespondenz unterbleibe, und jede Bevortheilung des Postgefälls streng und unnachsichtlich angezeigt und geahndet werde.

Die vorerwähnten nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate haben daher

a) ihre offiziose Judizial-Korrespondenz ohne Entrichtung des Briefporto gegen Journalisirung aufzugeben, und auf die Adresse jedesmal den Ausdruck: „offizioser Judizial-Gegenstand," beizusetzen. Eben so haben diese Behörden bei Erhalt offiziöser Judizial-Korrespondenz keine Porto-Gebühr zu entrichten.

b) Die Korrespondenz in Partheisachen darf den offiziosen Packeten nicht beigeschlossen, sondern sie muß in einem abgesonderten Packete, mit dem Beisatze: „Partheisachen," aufgegeben werden, in welchem Falle, wenn nämlich diese Korrespondenz an eine portofreie Behörde oder Person gerichtet ist, die Hälfte der tariffmäßigen Brief-Portogebühr gleich bei der Aufgabe zu bezahlen; wenn aber diese Korrespondenz an eine portopflichtige Behörde oder Parthei lautet, der ganze Briefporto entweder bei der Aufgabe, oder von dem Abnehmer zu entrichten seyn wird.

c) Die Journalisirung der offiziosen Judizial-Korrespondenz der nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate hat auf die nämliche Weise statt zu finden, wie es hinsichtlich der offiziosen Korrespondenz der landesfürstlichen Behörden vorgeschrieben ist.

d) Die nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate haben über diese portofreie Dienst-Korrespondenz eigene Post-Journale zu führen, und die k. k. Postämter haben nach Verlauf eines jeden Militär-Quartals hierüber die Postscheine Lit. B. auszustellen, und solche nach vorläufiger Fertigung des aufgebenden Gerichts oder Magistrats an die Posthofbuchhaltung einzusenden.

e) Alle jene Vorschriften, welche hinsichtlich der Verwahrung des Postgefälls vor Unterschleifen und Beeinträchtigung bei der offiziosen Korrespondenz der landesfürstlichen Behörden bestehen, haben gleichsam bei der portofreien offiziosen Judizial-Korrespondenz der nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate ihre ganze Anwendung, daher bei Entdeckung von Unterschleifen, wenn nämlich Privatbriefe, oder Korrespondenzen in Partheisachen den offiziosen Judizial-Korrespondenz-Packeten beigeschlossen werden, auch die festgesetzten Geldstrafen einzutreten haben. Endlich

f) haben sich die landesfürstlichen Behörden bei ihrer offiziosen Judizial-Korrespondenz mit den nicht landesfürstlichen Gerichten und Magistraten nach den vorerwähnten Bestimmungen genau zu benehmen, und auf der Adresse den Ausdruck: „offiziöser Judizial-Gegenstand," beizusetzen, und, wenn vorschriftswidrige Einschlüsse in den offiziosen Judizial-Korrespondenz-Packeten wahrgenommen werden, hierüber sogleich die Anzeige zu erstatten.

Diese mit hohem k. k. Hofkammer-Dekrete vom 10. Oktober d. J. Zahl 38241/2054. hieher eröffnete allerhöchste Entschließung und die beigesetzten Bestimmungen werden mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hiernach die Behörden und Aemter, wie auch die Post-Aemter durch die Ober-Post-Verwaltung gleichzeitig zur genauen Darnachachtung angewiesen werden.

Innsbruck, den 4. Dez. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Jos. v. Thaler, k. k. Gub. Rath.

I Circulare.

(Den Hausier-Handel mit ausländischen Remanenz-Waaren betreffend.)

Auf eine von der k. k. prov. Gefällen-Verwaltung gestellte Anfrage: ob der Hausier-Handel mit den in Tirol und Vorarlberg noch vorräthigen, mit einem besondern Stempel versehenen ausländischen Remanenz-Waaren zu gestatten sey? hat die k. k. hohe allgemeine Hofkammer mit Dekret vom 3. Oktober l. J. zu erwiedern geruht: daß der Hausier-Handel mit solchen ausländischen Remanenz-Waaren um so weniger gestattet werden könne, als dadurch die Sicherheit der allerhöchsten Gefälle, so wie die National-Betriebsamkeit gefährdet seyn würden, und die tirolischen Hausierer gegen den Sinn des Hausier-Patentes nur auf Tirol und Vorarlberg beschränkt werden müßten.

Diese hohe Entschließung wird gemäß hohem Hofkammer-Dekret vom 27. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 6. Dez. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

A. L. Schwarzhuber, k. k. Gub. Rath.

Ausschließende Privilegien.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. v. M. dem Kaspar Heinrich v. Stibold, königl. dänischen Oberstlieutenant, ein ausschließendes Privilegium auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß er sowohl einfache, als Doppel-Schiffe, mit inwendig parallel laufenden Seitenwänden baue, welche mit der nämlichen Last, als ein hier gebräuchliches Schiff, beladen, mit einer weit geringern Kraft und mit gleicher Geschwindigkeit stromaufwärts gezogen werden können, welches sich hauptsächlich darauf gründe, daß das Plus des Widerstandes des Wassers einzig von den beiden Seitenwänden des Schiffes getheilt, so wie das Minus dieses Widerstandes einzig auf den Boden oder Untertheil des Schiffes abgeleitet werde, wobei solche Schiffe zugleich mit einem inwendig angebrachten doppelten Hangwerke versehen seyen, so daß sie nicht kielbrechen werden können," auf die Dauer von 5 Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 4. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

zusammen zu setzen, mit einem Stücke zu fournieren im Stande sey."

Innsbruck, den 4. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

Kundmachung.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. v. M. dem bürgerlichen chirurgischen Instrumentenmacher zu Wien, Franz Rauch, auf seine angeblich neue Verbesserung der Rasirmesser, welche im Wesentlichen darin bestehen soll, „daß man mittelst derselben die Vertiefungen reiner und leichter heraus rasiren, und den Bart durch die ganze Länge des Schnittes auf einmal, geschwinder und viel reiner abnehmen könne," ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruht.

Innsbruck, den 15. Okt. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Okt. Ant. Petter, k. k. Gub. Sekretär.

---

1 Kundmachung.

Bei dem k. k. Kreisamte Bruneck ist die Protokollisten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. W. W. erledigt. Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle haben demnach ihre vollständig dokumentirten Gesuche bis zum 15. Jänner 1822 bei dem vorgesetzten Kreisamte einzureichen.

Innsbruck, den 14. Dez. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Karl Graf von Chotek, Gouverneur.

Jos. Edler v. Röggla, k. k. Gub. Rath.

---

2 Kundmachung.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck ist eine Gerichtsdienerstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 300 fl. W. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 15. Jänner 1822 bei dem hiesigen Stadt- und Landrechte zu überreichen. Innsbruck, den 12. Dez. 1821.

---

3 Kundmachung.

Durch Todfall ist die Salzoberfaktors-Stelle zu Bregenz in Vorarlberg in Erledigung gekommen. Mit dieser Dienststelle ist eine fixe jährliche Besoldung von 800 fl. C. M. W. W., dann der Genuß einer Wohnung im Amtsgebäude, nebst eines dabei befindlichen Gemüs- und Baumgartens, dann eine Dienstes-Kaution von 1600 fl. Metallmünze W. W. verbunden.

Diejenigen, welche sich hierum in Kompetenz zu setzen gedenken, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche in Zeit 4 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Hall, den 14. Dez. 1821.

K. k. Salzverschleiß-Inspektion.

Jos. v. Wallpach, Inspektor.

Franz Ant. v. Waldauf, Salzhauptfaktor.

---

3 Kundmachung.

Durch Absterben des k. k. Postmeisters zu Sterzing ist der Postdienst daselbst in Erledigung gekommen. In Ermäßheit hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 6. d. M. Nro. 23730/2248. Post. wird die Wiederbesetzung dieser Postmeisterstelle anbefohlen, und hierzu ein Anmeldungs-Termin von 6 Wochen eingeräumt.

Diejenigen also, welche diesen Postdienst zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen obgedachten Termins an die Unterzeichnete einzureichen, welchen zugleich angezeigt wird, daß mit diesem Postdienste außer dem gesetzlichen Pferdverdienste sowohl für Dienst- als Privatritte, auch eine jährliche Besoldung von 200 fl. W. W. C. M., 5 pCt. Porto-Antheil bei reitender und 10 pCt. bei fahrender Posten abgereicht werden.

Innsbruck, den 13. Dez. 1821.

K. K. Ober-Post Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter.

Fleischer, Controleur.

---

2 Ausschreibung

des von Troyer'schen Stipendiums.

Gemäß der allerhöchst beschlossenen Regulirung der Stiftung des Johann Kaspar v. Troyer-Aufkirchen, gewesenen Domherrn zu Innichen, ist nun auch das zweite Stipendium im gegenwärtigen Ertrage jährlicher 53 fl. W. W. und C. M. vom 1. Nov. 1821 an zu verleihen.

Zur Erlangung desselben haben Studierende einer hierländigen öffentlichen Lehranstalt aus der v. Troyer'schen Familie, wenn sie dürftig sind, in deren Ermanglung aber auch andere arme Schüler Anspruch; jedoch hat sich jeder Stiftling nebst den Studien auch der Musik zu widmen, worüber er sich nach jedem Semester ebenfalls durch Vorlage des Zeugnisses ausweisen muß; dann hat er auch gewisse Andachtsübungen zu verrichten, die ihm bei der Verleihung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, mit dem Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem Blattern- oder Impfungs-Scheine, wie auch die zum Stifter verwandten Werber noch insbesondere mit dem legalen Stammbaume zu belegen, und innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 7. Dez. 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

---

2 Ausschreibung

des freiherrl. v. Sperges'schen Stipendiums.

Es ist ein freiherrl. v. Sperges'sches Stipendium, im gegenwärtigen Ertrage jährlicher 120 fl. W. W. C. M. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieses Stipendiums hat der Stifter Jünglinge berufen, welche sich über ihre adeliche Geburt, gute Sitten und vorzügliche Talente in den Studien auszuweisen vermögen.

Bei gleichen Eigenschaften hat der Stifter dem Aermsten den Vorzug zur Erlangung desselben zugestanden. — Von der ersten lateinischen Schulklasse bis zur gänzlichen Vollendung der Studien kann dieses Stipendium bezogen werden.

Diejenigen, welche sich um die Erhaltung desselben bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien-Zeugnissen der zwei letztverflossenen Semester, dann mit den Mittellosigkeits-, Blattern- oder Impfungs-Zeugnissen, und endlich mit dem Adels-Diplom im Original oder beglaubter Abschrift zu belegen, und dieselben innerhalb 6 Wochen anher vorzulegen. Innsbruck, den 7. Dez. 1821.

Von der k. k. Landesstelle in Tirol und Vorarlberg.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

I

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 1. 1. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 26. Dez. Hr Anton Mayr, Handelskommis von Ste zing (im gold. Stern)

Den 27. Dez Hr. Eduard Gerhard, Professor der Philologie, kommt aus Italien (in der g. Rose)

Den 28. Dez. Hr. J. Putsch, Privat von Meran (im g. Hirsch.) — Hr. Joseph Bonmassar, Handelsagent von Trient (in der . Rose.) — Hr. A. Marberger, Handelsmann von Umhausen (im g. Stern.)

Den 29. Dez. Hr A. Jaud, k. k. Waldamts-Aktuar von Breitlegg (im w. Kreuz.) — Hr. Jos Walzl, Vice-Buchhalter bei der hiesigen k. k. Provinzial Staatsbuchhaltung (in der g. Sonne.)

Den 30. Dez. Hr. Ferdin. Ritter Betta, Kreisamts-Praktikant von Trient (im g. Löwen.)

---

1 Das zu Hall in der Marktgasse befindliche Wirthshaus zum goldnen Stern, Haus N o. 148, welches also in vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einigen Speisgewölben, geräumigen Kellern, zwei Pferde-Stallungen, einem Heuboden, Holzschupfen, einem Küchengarte, und aus einem Kegelplatze besteht, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufsliebhaber können sich in Hinsicht des Kaufschillings, so wie übrigens über Beschaffenheit des Hauses und der Lage selbst bei dem dortselbst im Hause wohnenden Eigenthümer über alles in Kenntniß bringen, und sich über das Nähere einverstehen.

Hall, den 30. Dez. 1820. André Mayr.

Schwarzwildpret, Fasanen und Rebhühner sind frisch angekommen, und im Gasthofe zum weißen Kreuz in Innsbruck zu haben.

---

2 In der Angerzell Nro. 251 sind 3 schön möblir. Zimmer gegen billigen Preis zu verlassen. Nähere Auskunft giebt die Redaktion des Bothen von Tirol.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Kathrein des ältern, ehemaligen Wirths zu Masthon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos zu Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Februar 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Ischgl und Galtür.

Ischgl, am 22. Dezember 1820.

Oefner, k. k. Landrichter. — Meßner, Aktuar.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Da sich Johann G. unser, von Toblach, dießseitigen Ldg. auf die dießgerichtliche Vorladung vom 9. Juli 1819 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe hiemit als todt erklärt. Toblach, den 9. Dez. 1820.

Gräfl. v. Künigl. Landgericht Welsberg.

In legaler Abwesenheit des Gerichtsvorstandes:

Jos. v. Leyß, Adjunkt.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da die Mathias Haslerischen vier Söhne von Zams, namentlich: Mathias, Joseph, Georg und Franz Hasler, binnen der im Edikte vom 17. Nov. 1819 bestimmten Jahresfrist nicht erschienen sind, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, so werden sie hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, am 15. Dezember 1820.

Dialer, Landrichter. — Perger, Aktuar.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 30. Oktober dieses Jahres wurde auf öffentlicher Straße nächst dem Ursulinen-Kloster dahier eine Baarschaft von mehr als 50 fl. R. W. gefunden, und dieser Vorfall dahier auf gewöhnliche Art kund gemacht.

Da sich aber der vorige Inhaber oder der Eigenthümer ungeachtet dieser Kundmachung noch nicht gemeldet hat; so wird durch dieses öffentliche Blatt hiemit Jedermann, dem daran gelegen seyn kann, erinnert, daß er seinen allfälligen Anspruch auf diese Baarschaft binnen Jahresfrist, von Zeit der vollendeten Kundmachung, bei diesem Landgerichte um so gewisser ausweise, als, wenn dieß nicht geschieht, der Finder das Recht, diese Baarschaft zu benützen, erlanget.

K. K. Landgericht Bruneck, am 15. Dez. 1820.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

2 **Edikt al-Vorladung.**

Durch die Untauglicherklärung und Befreiung der Vormänner von der Stellung zum löbl. k. k. Kaiserjäger-Regimente aus dem Conscriptions-Distrikte Söll, k. k. Landgerichts Kufstein, hat das Loos den Joseph Dankl, geboren den 16. August 1799, mit Nro. 9., und Mathias Hofer, geb. den . Sept. 1799, mit Nro. 11., beide von Söll, zur Einreihung bestimmt.

Da aber diese beiden während der Zeit flüchtig gegangen sind, so werden hiemit dieselben aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, um so gewisser sich hierorts zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen unfehlbar in Anwendung kommen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 18. Dezember 1820.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Landeck werden hiemit nachträglich Anton Hams-

merle von Graf, und Aloys Ignaz Ruß von Grins, denen bei der im heurigen allerhöchst anbefohlenen Komplettirung des k. k. Kaiser-Jäger-Regiments das Loos zur Reserve berufen hat, hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich im Lande befinden, binnen 4 Wochen, sollten sie sich aber im Auslande befinden, binnen acht Wochen a dato um so gewisser beim gefertigten Gerichte zu stellen haben, als sonst gegen sie die gegen Renitenten festgesetzten Strafen verhängt werden würden.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte.

Landeck, den 14. Dezember 1820. Dialer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Fürstl. Auerspergischen Landgerichte Steinach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es werden über Anlangen der Andrä Gstirnerischen Konkursgläubiger in Folge Ersuchschreibens des löbl. k. k. Landgerichts Matrei vom 7. d. M. folgende zur Konkursmasse gehörige, im diesseitigen Landgerichts-Bezirke befindliche Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen:

I. Aus den sub Nro. Cat. 3267. vorkommenden 2 Äckern auf der Vill, der Kamerlander und Langacker genannt, welche nach dem Steuer-Kataster 2 1/4 Jauch, gemäß neuer Messung aber 2 Jauch 340 □ Klafter halten, über erhaltene kreisämtliche Verstückungs-Bewilligung:

a) Ein Stück Acker, nach dem Vertheilungs-Plan mit Lit. O. bezeichnet, von 1 Jauch und 170 □ Klafter, um den Anschlagspreis per 585 fl.

b) Ein Stück Acker von gleichem Umfange, mit Lit. P. bezeichnet, per 585 fl.

Der ganze Effekt Nro. 3267. ist der St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck grundrechtbar, und giebt dahin Grundzins 36 kr.; ferners der St. Oswald-Kapelle in Matrey 6 kr. Afterzins T. W.; überdieß gebührt dem Pflegamt Steinach der Feldzehend, und ist an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 22 kr. 2 pf. und 1 Perner T. W. zu entrichten, von welchen allen Giebigkeiten es auf jedes der beiden Grundstücke die Hälfte betrifft.

II. Aus einem Acker in der Vill, der Spitzacker genannt, sub Nro. Cat. 3268, nach dem Steuer-Kataster 4 3/4 Jauch, und nach neuer Messung aber 5 Jauch 90 □ Klafter haltend, über erhaltene kreisämtliche Grundverstückungs-Bewilligung:

a) Ein Stück, mit Lit. Q. bezeichnet, von 1009 □ Klafter, in dem Anschlagspreise 450 fl.

b) Ein Stück Lit. R. ebenfalls von 1000 Klafter per 450 fl.

c) Ein Stück Lit. S. von 1500 □ Kl. per 675 fl.

d) Ein Stück Lit. T. von 1590 □ Kl. per 715 fl.

Das ganze Grundstück Nro. 3268. ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen; nur ist hierauf dem Pflegamt Steinach der Feldzehend liegen zu lassen; im übrigen betrifft es aus der 3terminigen Steuer per 2 fl. 57 kr. 1 pf. und 1 Perner T. W., auf die Lit. Q. 34 kr. 3 pf. 1 Perner, auf die Lit. R eben so viel, auf die Lit. S. 52 kr. 1 pf. und auf Lit. T. 55 kr. 1 pf. und 1 Perner.

III. Sub Nro. Cat. 3239 1/2. ein Weidrecht in der Alpe Villgriff von einer halben Schweig zu 10 1/2 Ochsen; die hierauf betreffende Steuer ist erst zu berichtigen, und hat solche der Käufer in Zukunft zu bezahlen, wie sie ausfallen wird. Der Ausrufspreis ist 180 fl.

IV. Zwei Antheile aus dem Bergmahde auf der Waldrast sub Nro. Cat. 213, die Hasten genannt, mit Nro. 7 et 8. bezeichnet, so vormals dem Kloster Waldrast, nunmehr dem Religionsfond grundrechtbar sind; hievon hat man nun durch Handen des Lehenträgers Jakob Krafter Grundzins 12 kr. T. W., der Grundherrschaft 3 kr. Theilzins, und an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 59 kr. T. W. zu geben, mit Vorbehalt der von Franz Zach als Besitzer der Nro. 6. hereinzuzahlenden Steuern und Oblagen, und wird ausgerufen um 700 fl.

Alle die Ausrufspreise sind in Reichswährung verstanden.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Werden nur solche als Käufer zugelassen, welche nach dem Gesetze zum Ankauf berechtiget sind.

3. Hat sich jeder Käufer bei der Versteigerung legal auszuweisen, daß er das Drittheil des Kaufschillings im Vermögen besitze, oder einen Bürgen beizubringen, der sich gleichmäßig auszuweisen vermag.

4. Hat jeder Käufer gleich nach der Versteigerung wenigstens eine Abschlagszahlung von 5 pro Cento des Kaufschillings im baaren zu leisten, ohne die freie Wahl einer Mehrzahlung zu beschränken. Der Kaufschillings-Rest bleibt aber 2 Jahre hindurch unaufkündbar liegen, nach deren Verlauf eine halbjährige Ab- oder Aufkündung einzutreten hat.

5. Derselbe ist übrigens von Galli d. J. an nach dem individuell bestehenden Zinsfuße à 4 oder 5 pCt. zu verzinsen, und nach geschehener Ab- oder Aufkündung

5. in gesetzlich kursierenden Gold- oder Silbersorten mit Ausschluß alles Papiergeldes zu bezahlen.

7. Die Versteigerung geschieht ad Corpus, ohne Haftung für ein angegebenes Flächenmaaß, und geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an den Käufer über.

8. Steuern und Wustungen hat der Käufer von Galli d. J., so wie selbe ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf den Grund und die Zeit der Entstehung zu übernehmen: eben so hat er

9. Die Versteigerungs-Kauferrichtungs-Kosten und die grundherrlichen Gebühren allein zu zahlen.

Zur Versteigerungs-Vornahme wird auf den 24. künftigen Monats Jänner in der Wirthsbehausung des Jakob Glatzl in der Altstadt Matrey Tagfahrt angeordnet, allwo von 10 Uhr Vormittag bis 12 Uhr die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen werden, um 1 Uhr Nachmittag aber die Versteigerung selbst angefangen und bis zum Ende fortgesetzt wird.

Fürstl. Auerspergisches Landgericht Steinach,
am 22. Dezember 1820.

Rieger, Landrichter.

---

2 **Lizitations-Edikt**

Vom Gräfl. v. Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Joseph Furtner am Maurach als Kurator des Andrä Furtner alldort in die öffentliche Versteigerung der seinem Kuranden angehörigen Realitäten, das Gut beim untern Furtner am Maurach oder das Untergrub genannt, gewilliget worden.

Dieses Gut besteht in folgenden:

Nro. Catast. 69.

a) In einer Behausung mit Stadl, Stallung, Backofen und Badstuben, haltet 85 Klafter.

b) 719 Kl. Grund mit Obstbäumen besetzt.

c) 1007 Kl. Galtmahd, oder Wiesen.

d) 1366 Kl. Wiesmahd, in dem Waldl genannt.

e) 216 Kl. so ein Aeuele und Annewand, an dem Innstrom liegend.

f) 112 Kl. ein Wiesmahd, das Scheibl genannt.

g) 3795 Kl Baugrund im obern Feld, oder der Landstraßen, die Breiten genannt.

h) 616 Kl. Baugrund, der Winklacker.

i) 574 Kl. Baugrund, der Stickler-Gasacker.

k) 1080 Kl. Baugrund, der Panfeldacker.

l) 570 Kl. Baugrund, der Standlbaumacker.

m) 1280 Kl. Baugrund, der Luechacker.

n) 1139 Kl. Baugrund, der Gatteracker.

o) 1982 Kl. Baugrund, der Gruben- oder Peuntenacker. Endlich

p) 1086 Kl. Baugrund, im Waldl.

Hierüber steht zum Theil der Herrschaft Rottenburg und größtentheils dem St. Margarethen-Gotteshaus zu Margrethen die ordentliche Grundherrschaft zu, und sind von dem beschriebenen Gute der Kirche zu Margrethen jährlich 1 fl. 56 kr. und der Herrschaft Rottenburg 18 kr. in alter T. W. und ab 3 Terminen 3 fl. 53 1/2 kr. auch in alter T. W. Steuer zu entrichten. Der ganze Zehend gebührt dem löbl. Kloster am St. Georgenberg.

Zu diesem Gute werden folgende Inventursstücke nebst der Herbstansaat gegeben, als:

1 rothe und 1 graue Kuh, 1 Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Windmühl, 1 Axte, bei 160 Stifter, 1 Strohbank sammt Messer, 3 Sensen, 3 Mistgabeln, 4 Hauen, 4 Rechen, 6 Trischlen, 1 große kupferne und 2 große eiserne Pfannen, 1 Dreifuß sammt Feuerhand, 2 Wasserschaffer, 1 Waschzuber, 2 Krautprenten sammt Kraut, alle beim Hause befindliche Fütterei, Stroh sammt Dün-

ger, 1 große neue Getreid- und 1 dto. Mehltruhen, 2 Star Roggen, 2 Star Türken, 3 Star Gersten, 2 Star Waitzen, sodann sämmtliches zur Zeit der Versteigerung beim Hause und im Walde vorhandene Holz ohne Ausnahme; jedoch muß der Käufer dem Verkäufer 1 Klafter kleines und 1 Klafter Ofenholz, so sich beim Hause befindet, unentgeltlich verabfolgen lassen.

Alle übrigen vorhandenen Fahrnisse sind ein Eigenthum des Verkäufers, und es hängt vom besondern Einverständnisse zwischen diesem und dem Käufer ab, ob und um welchen Preis diese ausgenommenen Fahrnisse verkauft werden wollen.

Um alle diese beschriebenen Realitäten, mit Einbegriff obiger Dareingabe, wird der Schätzungspreis bestimmt auf 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe Jedermann zugelassen, der sich mit dem Vermögens-Drittheil legal ausweisen kann, oder hiefür eine annehmbare Bürgschaft stellet.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung nur ad corpus, und nicht ad mensuram.

4. Auf den erstandenen Kaufschilling werden Schulden überbunden, und dieser muß von Lichtmessen 1821 an in dem bisherigen Zinsfuße verzinset, und nach erfolgter halbjähriger Aufkündung hinausbezahlt werden.

5. Die Steuern und Oblagen, die von besagte Lichtmessen an verfallen und getrieben werden, muß der Käufer übernehmen.

6. Das seiner Zeit sich zeigende Guthaben des Verkäufers an der allgemeinen Marschkonkurrenz wird dem Käufer überlassen, so wie er auch die entfallende Schuldigkeit an derselben ohne Entgelt des Verkäufers zu bezahlen hat.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Entstehung auf den Käufer über.

8. Der Käufer hat den Aufzug, das Armenprozent, und sämmtliche Versteigerungs- und auf die Versteigerung Bezug habenden Unkosten ohne Entgelt des Verkäufers, dieser aber nur den Abzug zu bezahlen.

Zur Versteigerung selbst wird der 12. Jänner 1821 in der Landgerichtskanzlei zu Rotholz um 8 Uhr Vormittag bestimmt, wo sodann mit der wirklichen Versteigerung angefangen, und selbe nach Vorschrift der Gesetze geschlossen werden wird.

Rotholz, den 15. Dez. 1820.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

2 In Folge hohen Dekrets der wohllöbl. k. k. Gefällen-Administration vom 26. d. M. Nro. 11675/796. Forst, wurde einige Baureparation in dem Oberförsterhause zu Zell, und in der Revierjäger-Wohnung zu Mayrhofen bewilliget. Es wird daher diese Baureparation, welche im künftigen Frühjahre 1821 vor sich zu gehen hat, der öffentlichen Lizitation nach den bestehenden Vorschriften unterworfen, und solche im Nachgange eines weitern hohen Dekrets vom 7. Nov. d. J. Nro. 14631/5752. Forst, ausgeschrieben, und als Ausrufskosten bestimmt:

I. Für die Reparationen im Oberjägerhaus zu Zell:

An Tischler- und Zimmermannsarbeit incl. des Materiale . . . . . 49 fl. 50 kr.

II. Für die Reparationen im Revierjägerhaus zu Mayrhofen:

a) An Tischler- und Zimmermannsarbeit incl. des Materiale . . . . . 4 fl. 48 kr.

b) An Maurerarbeit incl. des Materiale 11 fl. 2 kr.

Zusammen in Reichswähr. 65 fl. 40 kr.

Wer daher diese Arbeit an sich zu erhalten wünschet, und sich durch mindere Kosten solche Arbeiten herzustellen herbei lassen will, hat den 5. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Landgerichtskanzlei zu Zell am Ziller zu erscheinen, wo diese Lizitation auf Minderbetrag nach Vorschrift vorgenommen, und der Reparations-Gegenstand, so wie die Bedingnisse, den Werkleuten eröffnet werden würden.

K. K. provisor. Rentamt Kirchberg, am 20. Dez. 1820.

Kraft, Rentbeamter.

J. A. Klingler, Controleur.

---

2 **Vorladung.**

Leonhard Oswald, ein zu Taufers am 12. Aug. 1788 gebürtiger Bauerssohn, wurde am 19. März 1810 dem k. baier. Militär eingereihet, und hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da derselbe in dem vom ehemaligen k. k. provisorischen Generalkommissariate zu Innsbruck am 3. Oktober anher mitgetheilten Verzeichnisse als vermißt erscheint, und seit dem vorgedachten Feldzuge von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht bekannt ist; so wird der Vermißte auf Ansuchen seines Bruders Balthasar Oswald, Schneidermeisters zu Mals, hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst dahier zu erscheinen, oder das Gericht auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 344 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, am 16. Dez. 1820.

Putz, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Für dieses Schuljahr 1820/21 werden die dahiesigen Lokal-Stipendien an studierende Bürgerssöhne von hier wieder verliehen werden.

Diese Lokal-Stipendien sind nämlich:

1. Das Langische, mit dem jährl. Ertrage von 47 fl. 27 kr.
2. Das v. Grenzingische mit . . . . . 47 fl. 15 kr.
3. Das Münzerische mit . . . . . 40 fl.
4. Das Saxische mit . . . . . 30 fl.
5. Das Kleinhansische mit . . . . . 29 fl. 5 kr.
6. Das Juvenal-Lewische mit . . . . . 17 fl. 44 1/4 kr.
7. Das Zollerische mit . . . . . 11 fl. 25 kr.

in Reichs-Währung.

Bittwerber, die das eine oder andere dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre nach dem hohen Gubernial Circulare vom 21. Februar dieses Jahres ad Num. 3260.

a) mit einem von dem dahiesigen löbl. Stadtpfarramte ausgestellten Taufscheine,

b) mit einem von diesem Pfarramte und dem unterfertigten Magistrate ausgestellten Dürftigkeits-Zeugnisse, welches auch die Zahl der Geschwister des Bittstellers zu enthalten hat,

c) mit Studienzeugnissen beider letztverflossenen Semester, und

d) mit einem Zertifikate über überstandene Kuhpocken-Impfung belegten Gesuche bis 20. Jänner 1821 anher einzureichen.

Welches den allenfälligen Bittwerbern mit dem Beisatze kund gegeben wird, daß nach Verlauf dieses Termines keine Gesuche dießfalls mehr angenommen werden.

Vom Magistrate der Stadt Feldkirch, am 15. Dez. 1820.

D. Winter, Bürgermeister.

Clessin, Rath.

---

2 **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Gubernial-Auftrages d. d. 19. d. M. l. J. Nro. 25939/2370. wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß den 19. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei einige in dem Schloß Ambras genehmigte Baulichkeiten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei als erster Ausrufspreis

für die Maurerarbeit . . 59 fl. 58 kr. R. W.

für die Zimmermannsarbeit 153 fl. 56 1/4 kr. R. W.

angenommen wird.

Innsbruck, den 24 Dez. 1820.

K. K. tirolisch. vorarlberg. Provinzial-Baudirection.

Reisach.

Vogelsanger, Ingenier.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Kufstein werden auf Ansuchen der Kreditoren des in Konkurs versunkenen Wirths zu Kirchbichl, Joseph Edereager, nachstehende zur Gantmasse gehörigen Effekten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, als sub Nro. Cat. 202.

A. Ein Haus mit 5 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 2 Keller sammt Stallung, der untere Stock gemauert, sonst von Holz erbauet und mit Nro. 155. bezeichnet, 90 Klafter haltend, sammt der Weinwirths- und Gastgebs-Gerechtigkeit.

B. Ein Gebäud, der Neubau, sammt Stallung, Einlag und 3 Keller, haltet 84 Klafter.

C. In dem nächst gelegenen Schmidhaus ein Keller, vor dem Hause ein Backofen, und hinter demselben ein Waschhaus.

D. Ein Dreschtenne, Heueinlag, Wagenhütte, und Fuhrstallung.

Von der Ehetafern und Zapfenrecht ist jährlich dem k. k. Rentamt Kufstein 1 fl. 48 kr. Gilt, und 21/4 kr. Stift, so anfällig ist; vom neuen Stadl 8 kr. und von der Wagenschupfen 6 kr. Rekognition, dann vom Wirthshause, Garten und Tanzlaub der Pfarrkirche zu Kirchbichl 1 fl., so nicht anfällig, zu bezahlen.

Sub Nro. Cat. 203.

A. Ein Stück Erdreich, die Kendlpoint genannt, von 1 Jauch 326 Klafter Ackerbau und 1 Tagmahd 29 Kl. Wiesfeld sammt Obstbäumen.

C. Der 1. Luß im Stuhlrain von 115 Klafter.

D. Der 2. Luß allbort von 97 Kl. Wiesfeld.

E. Der 3. Luß allbort von 33 Kl. Wiesfeld.

F. Ein Stück Erdreich, der Schmidanger, von 3 Jauch 92 Kl. Ackerbau und 2 Tagmahd 2 Kl. Wiesfeld und Obstanger.

G. Ein Stück Erdreich, das Kirchenfeld, von 4 Jauch 953 Kl. Ackerbau und 354 Kl. Wiesfeld.

H. Ein Stück Erdreich, so eine Oetze in der Aue vom 1. Kühgrasrecht ist.

I. Eine Waldung auf dem Kirchstigler Bichl mit Feichten und Tannen von 5 Morgen.

Hievon sind jährlich dem Pfarrgotteshause zu Kirchbichl 2 fl. 56 kr. Grundzins und 1 kr. Stift, so auf des Inhabers Veränderung anfällig, zu bezahlen.

Den Zehend bezieht mit 1/3 der Pfarrwidum zu Kirchbichl, und mit 2/3 die dortige Frühmeß-Stiftung.

Weiters nachstehendes Grundstück, welches vor mehreren Jahren gegen die Lit. E. aus Cat. Nro. 202. und Lit. B. aus Nro. 203. eingetauscht worden, als:

Aus Nro. 194. die sogenannte Alpe, so ungefähr 1 Jauch haltet, sammt dem darin befindlichen neu erbauten Keller.

Ferners hat ein jeweiliger Insitzer des genannten Anwesens das Rückkaufsrecht der unterm 14. April 1792 an Joseph Hechenleithner zu Häring sammt einigen Fahrnissen verkauften Real-Wirthschaftsgerechtigkeit, und zwar um den Kaufspreis von 1900 fl., oder um einen mindern.

Der für dieses so vortheilhaft locirte Anwesen bestimmte Ausrufspreis besteht in 12,000 fl. R. W.

Und die von dem Käufer zu übernehmenden vorhandenen Fahrnisse werden demselben in einem Anschlagspreis übergeben von 1357 fl. R. W.

Was jedoch an Fahrnissen minder gestellt werden kann, wird nach der vorhandenen Schätzung von dem Kaufschilling abgeschlagen werden.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit einem liquiden und einbringlichen Vermögen von 5000 fl. R. W. oder einer dieser Summe gleichkommenden annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Hat der Käufer dieser Realitäten am Verbriefungs-Tage 800 fl., so wie die Massa-Verwaltungs- und Gerichtskosten baar zu erlegen, an dem noch verbleibenden Kaufschillingsrest aber werden ihm Kapitalien entweder zu verzinsen, oder nach erfolgter Aufkündung zurück zu bezahlen überbunden.

3. Wird der Käufer verbindlich gemacht, alle wie immer Namen habenden Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht der Zeit der Entstehung, zu übernehmen, wobei aber bemerkt wird, daß jene Steuern, so es auf das Gut wegen der allgemeinen Liquidation, so durch gerichtliche Hafscheine ausgeglichen werden, trifft, bereits bezahlt sind.

4. Geht Wag und Gefahr am Tage der Versteigerung auf den Käufer über, wogegen ihm aber die Stellung unverzüglich gemacht wird.

5. Muß er die Verbriefungskosten aus Eigenem und ohne Abschlag vom Kaufschilling bezahlen.

Die Versteigerung selbst aber wird am 8. Jänner in der Wirthsbehausung zu Kirchbichl um 9 Uhr Vormittags in der Art vorgenommen werden, daß von dieser Stunde an bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe können zu Protokoll gegeben werden, wo man sodann mit der ordentlichen Versteigerung den Anfang machen, und selbe nach Gesetzes-Vorschrift vollenden wird.

Kufstein, am 4. Dez. 1820.

Wolf, Landrichter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Konkursmasse Vertreters und der Konkursmasse-Verwalter der Handlungs-Gesellschaft unter der hier protokollirten Firma Gebrüder Mayr in die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft des Johann Georg Mayr gehörigen Mobilien gewilliget worden.

Diese Mobilien bestehen in Silber, Prätiosen, Leibkleidung, Leibwasch, Hauseinrichtung, in mehreren Gewehren und Jagdgeräthschaften, dann in nachstehenden Gemählden:

1. Die heilige Magdalena weinend, Brustſtück, auf Leinwand gemahlt von Jos. Schöpf zu Innsbruck 1820. 20 1/2 Zoll hoch, 15 1/2 do. breit.

2. Zwei Conservations-Stücke auf Kupfer, von Johann Georg Platzer, von Eppan in Tirol. 14 1/2 Zoll breit, 17 1/2 do. hoch.

3. Zwei größere Stücke auf Leinwand, vom obigen Joh. Georg Platzer, das Arbeitszimmer eines Mahlers und Bildhauers vorstellend. 31 1/2 Z. breit, 25 do. hoch.

4. Zwei Stücke auf Holz, von Jos. Koch, aus dem Lechthale gebürtig, dermahlen in Rom, in seiner letzten fleißigen und ausgeführten Manier gemahlt 1820, den heil. Ritter Georg und den Propheten Baal vorstellend. 18 Z. breit, 13 do. hoch.

5. Zwei Stücke auf Leinwand, Venus mit dem Amor, und der schlafende Endimion. Von Michael Köck in Rom gemahlt 1806. 18 1/2 Z. breit, 13 do. hoch.

6. Christus am Kreuze mit seiner Mutter Maria, und mehreren Figuren, auf Kupfer, von einem unbekannten Mahler aus dem 16. Jahrhundert. 73/4 Zoll hoch, 51/2 do. breit.

7. Venus liebkoset eine Taube, Brustbild auf Leinwand, von Jos. Schöpf gemahlt 1818. 20 1/2 Zoll hoch, 15 1/2 do. breit.

8. Der heilige Joseph mit dem Kinde Jesu, ganze Figuren, auf Kupfer von Joseph Schöpf gemahlt 1819. 17 1/2 Z. hoch, 13 do. breit.

9. Zwei Landschaften auf Holz, von Joh. Brüeghel, genannt Sammet Brüeghel, ein Niederländer. 17 Zoll breit, 12 1/2 do. hoch.

10. Zwei Landschaften auf Leinwand, die eine von Christian Wink aus Baiern, nach einem Original-Gemählde von Christian Wilhelm Ernst Dietrich — die andere von Jos. Schöpf gemahlt 1814.

11. Vier schöne Stücke, von Franz Jos. Texter auf Kupfer gemahlt, Markt- und häusliche Beschäftigungen vorstellend. Breit 13 1/2 Zoll, hoch 9 do.

Alle diese Stücke von Nro. 1. incl. 11. sind bestens erhalten, und in breiten, tiefen, modernen, gut vergoldeten Rahmen gefaßt.

12. Jesus, Maria, und Joseph, Brustſtück, auf Leinwand gemahlt 1800 von Martin Knoller. 27 1/2 Zoll hoch, 21 1/2 do. breit.

13. Die heilige Elisabeth mit dem kleinen Johannes auf der Schooß, und dem heiligen Zacharias, Brustſtück, von Jos. Schöpf auf Leinwand gemahlt 1804.

Diese beiden Stücke sind in schwarz gebeitzten Rahmen mit vergoldeten Stäben und Leisten, hinter Glas.

14. Zwei kleine ovale Kopfstücke, auf Kupfer, den heiligen Peter und Paul vorstellend, von Joh. Georg Daniel Grasmayr gemahlt, in Rähmlein von vergoldeter Bronze.

Das Maaß ist der Wiener Schuh.

Die Versteigerung wird am 15. Jänner 1821 um 9 Uhr Vormittags in der Johann Georg Mayrischen Behausung außer der Innbrücke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Weiters wird auch noch bekannt gemacht, daß der im Magazin des hiesigen Stadtspitals befindliche Türken am 16. Jänner 1821 um 9 Uhr Vormittags öffentlich versteigert, und den Meistbiethenden ebenfalls gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden wird.

Kauflustige werden sich demnach dabei einzufinden wissen. Innsbruck, den 16. Dezember 1820.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 2. — 4. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 30. Dez. Die Hrn. Fachini, Ausschneid und Stalle, Kaufleute von Wien (in der goldnen Sonne.) — Hr. Melchior Leuze, Handelsmann von Hall (im goldnen Hirsch.) — Hr. S. Colazzi, Handelsmann von Belluno (im weißen Rößl.)

Den 1. Januar. Hr. Andl, Hauptmann im löbl. k. k. Kaiser-Jäger Regiment, kommt von Eger, geht nach Mailand; Hr. Hohenbaum, Kaufmann von Venedig (im gold. Adler.) — Hr. J. Widmann, Chirurg von Matrey; Hr. K. Sieberer, Chirurg von Kufstein; Hr. M. Tscholl, Feldarzt von Hopfgarten; Hr J. Schuller, Wirth von Sterzing (im gold. Stern.) — Hr. J. Stocker, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. T. Hirn, Privat aus dem Oberinnthal; Hr. J. Jäger, Wirth von Füssen (in der Traube.) — Hr. Franz Lemme, Kaufmann von Triest (in der gold. Sonne.)

---

1 Ein mit den besten Zeugnissen versehenes, bei Landsgerichten und Rentämtern gedientes Individuum, das sich vorzüglich dem Rechnungsfache widmete, sucht wieder irgendwo als Amtsschreiber bedienstet zu werden; das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Von den Abbildungen der Statuen, welche das Grabmal des Kaisers Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck umgeben, ist das 5te Heft erschienen, welches enthaltet:

9. Herzog Sigmund, und
10. Maria Blanca.

Dieses Heft wollen die Titl. Herrn Subscribenten an den betreffenden Orten gefälligst abholen lassen.

Um den Freunden der Kunst die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, und den Unternehmer in Stand zu setzen, dieses so kostspielige Werk mit mehr Kraft fortsetzen zu können, wird der bisherige Subscriptionspreis noch bis Ende Juni des laufenden Jahres verlängert, wo Jedem der neu eintretenden Titl. Herrn Subscribenten jedes Heft für 48 kr. R. W. verabfolget wird.

Innsbruck, den 2. Jänner 1821.

Wagner'sche Buchhandlung.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck zu haben:

Schade, C. B.

Nuovo Dizionario

manuale italiano-tedesco e tedesco-italiano.

Composta colla più gran diligenza.

Neues vollständiges

italienisch-deutsches und deutsch-italienisches

Handwörterbuch.

Mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und alle im gemeinen Leben und in der Bücherſprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste enthaltend. Mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 2 Bände (125 Bogen). 8. Weiß Druckpapier, broch. Preis 6 fl. C. M.

Soll ein Wörterbuch den Namen eines guten und zweckmäßigen Werkes verdienen, so muß es sich, wie Jedermann weiß, durch folgende Eigenschaften empfehlen: Es muß, mit Verschmähung aller unrechten Ausdrücke, reich an Wörtern seyn, die Bedeutungen derselben richtig, bestimmt und in der natürlichen Ordnung erklären, die Wörter nach der richtigen Art geschrieben aufführen, und es muß möglichst richtig abgedruckt seyn. Der Verfasser des gegenwärtigen hat sich bestrebt, diese Eigenschaften seinem Werke mitzutheilen, und wir können es jedem Freunde dieser schönen Sprache auch besonders wegen seiner Wohlfeilheit auf schönem weißem Papier empfehlen.

Ein Blumenhändler aus Lyon ist so eben hier mit einer prächtigen Sammlung von Blumen angekommen, als: Magnolia, Camelia, Rododentrum, Mosrosen u. s. w., so wie auch einer Sammlung von 40 Arten schöner Hyazinthen, einer Sammlung von 100 schönen Ranunkeln, einer Sammlung von 80 schönen Anemonen, so wie noch mehreren Gattungen von Blumen, die alle hier anzuführen der Raum nicht gestattet. Wohnt im Gasthofe zur goldnen Rose Nro. 66.

---

1 Im Gasthofe zum goldnen Adler sind zu haben: frisch angekommene Huchenfische und geräucherte Picini aus dem adriatischen Meere.

Theater-Nachricht.

Kommenden Dienstag, den 9. Jänner, wird in dem k. k. National-Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Der gefoppte Liebhaber, oder: Die Braut in zweierlei Gestalten. Eine große komische Original-Oper in 2 Aufzügen. Die Musik ist von Hrn. Panek, Kapellmeister bei dem k. k. National-Theater in Prag. Wozu seine gehorsamste Einladung macht Dero

unterthänigster
Ferdinand Kindler, Musik-Direktor.

---

2 Das zu Hall in der Marktgasse befindliche Wirthshaus zum goldnen Stern, Haus Nro. 148, welches alsd in vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einigen Speisgewölbern, geräumigen Kellern, zwei Pferde-Stallungen, einem Heuboden, Holzschupfen, einem Küchengarti, und aus einem Kegelplatze besteht, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufsliebhaber können sich in Hinsicht des Kaufschillings, so wie übrigens über Beschaffenheit des Hauses und der Lage selbst bei dem dortselbst im Hause wohnenden Eigenthümer über alles in Kenntniß bringen, und sich über das Nähere einverstehen.

Hall, den 30. Dez. 1820. Andrä Mayr.

Schwarzwildpret, Fasanen und Rebhühner sind frisch angekommen, und im Gasthofe zum weißen Kreuz in Innsbruck zu haben.

In der Angerzell Nro. 251 sind 3 schön möblirte Zimmer gegen billigen Preis zu verlassen. Nähere Auskunft giebt die Redaktion des Bothen von Tirol.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kleiner, Gärbermeister in Bregenz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Mittwoch den 14. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Stephan Pircher dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termins die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut des

sitzenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zu Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maaßregeln eine Tagsatzung auf Samstag den 17. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 29. Dez. 1820.

Moz, Landrichter.

J. Wiederin, Adjunkt.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 31. Mai d. J. starb Johann Huber, lediger Pfründner zu Prantner in Niederhart, mit Hinterlassung eines Vermögens von 54 fl. R. W.

Sein Vater war Georg Huber, Bauer zu Prantner in Niederhart, und zeugte mit Maria Rillin den Andreas, Jakob, Thomas, Lorenz, Martin, und die Wallburga Huber, welche alle, ohne eine Descendenz rücklassen, verstorben sind.

Der väterliche Großvater hieß Simon Huber, Inwohner zu Finsingbruck, und die mütterliche Großmutter Gertraud Weigin.

Der mütterliche Großvater war Veit Rill, Müller an der Schandermühle, und die mütterliche Großmutter Wallburg Magreitner.

Da sich nun großväterlicher Seits einige Erben zu diesem Nachlasse gemeldet haben, jene aber großmütterlicher Seite gänzlich unbekannt sind; so werden selbe mittelst gegenwärtigen Edikts anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre a dato um so gewisser bei diesem Landgerichte ihres Erbrechtes auszuweisen, als widrigenfalls das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und das vorhandene Vermögen unter ihnen vertheilt werden wird.

K. K. Landgericht Zügen im Zillerthale, den 28. Dez. 18 o.

v. Payr, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird Joseph Bauer, von Götzis, welcher schon über 30 Jahre abwesend ist, und sein Aufenthalt nie in Erfahrung gebracht werden konnte, jedoch vermuthet wird, daß er als Hirtenknabe nach Schwaben gegangen seyn dürfte, hiemit erinnert, daß diese Gerichtsstelle, wenn er nicht während eines Jahres erscheinen würde, oder dieses Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und sein hierlandes befindliche Vermögen den sich ausweisenden Erben einantworten würde.

Feldkirch, den 14. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.**

Dem Christian Berchtold Glaister von Dalaas, wurde wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und über dessen Vermögen der Fr. Xaver Luzius Tschall in Dalaas als Kurator aufgestellt.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 27. Dez. 1820.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Keckeis von Röthis, welcher als königl. baier. Soldat im Kriege gegen Rußland von 1812 zu Polozk schwer erkrankter, und seitdem vermißt ist, wird mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 18. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

Rungger, k. k. Rath.

D. Süßer, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Die dießgerichtlichen Unterthans-Söhne, als:

Johann Gusler von St. Martin,
Joseph Marth von Walten,
Bartlmä Frick zu Bretteben, und
Anton Brugger zu Langwies,

haben, und zwar die zwei erstern als Gemeine des k. baier. Bataillons Wrede, die beiden letztern als Gemeine des 7. Infanterie-Regiments Herzog Pius, den verderblichen russischen Feldzug im Jahre 1812, und der letztere auch noch den französischen im Jahre 1814 mitgemacht, sind jedoch nicht mehr in ihre Heimath zurückgekehrt, sondern bei ihren Korps als vermißt vorgetragen, und haben seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht ertheilt.

Da diesen Abwesenden in der Zwischenzeit einiges Vermögen anzefallen, so wird auf Ansuchen ihrer Intestat-Erben die allgemeine Aufforderung erlassen, daß sie, oder ihre allfälligen Nachkommen binnen Jahresfrist das dießseitige Gericht, oder ihre Verwandten von ihrem Leben in Kenntniß setzen sollen, widrigenfalls nach gesetzlicher Anordnung zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Passeyer, den 20. Dez. 1820.

Schießl, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Am 5. November 1820 ist Maria Wallnöfer, des Augustin Mayr, Bauersmann zu Brad hinterlassene Witwe, mit Ausnahme einiger Vermächtnisse ab intestato verblichen, und hat ein erst noch zu liquidirendes Vermögen von beiläufig 8000 fl. W. W. zurückgelassen. Weder in der ersten noch zweiten Linie finden sich Erben vor; das Erbrecht gehet sohin auf die dritte Linie, und zwar da die väterlichen und mütterlichen Großältern der Erblasserin bereits verstorben sind, auf ihre Nachkommenschaft über, welche von mütterlicher Seite, nicht so aber von der väterlichen bekannt sind.

Die väterlichen Großältern der Maria Wallnöfer waren Peter Wallnöfer und Elisabeth Weith, Bauersleute in der Gemeinde Brad, von welchen nebst dem Vater der Erblasserin auch eine sichere Barbara Wallnöfer, welche mit einem gewissen Lutz verehelicht gewesen, und in der Folge (mit oder ohne Leibeserben, konnte zur Zeit nicht erhoben werden) mit Tode abgegangen ist, abstammt.

Auf Ansuchen der bekannten werden die bisher unbekannten Erben anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zum fraglichen Nachlasse um so gewisser zu legitimiren, als außer dessen derselbe ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene noch unbekannte Erben, nach der gesetzlichen Erbfolge Ordnung vertheilt werden würde.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 16. Dez. 1820.

Putz, Landrichter.

---

3 **Vorrufung.**

Nach den endlichen Resultaten der bisher gepflogenen Stellung zum k. k. Kaiser-Jäger-Regiment trifft nun für heuer von der IV. Loosungs-Abtheilung der Gemeinde Kals die Einreihung Eines Mannes, und im Falle der Untauglichkeit das Nachrücken aus folgenden — unwissend wo — abwesenden, 1799 gebornen Jünglingen in nachstehender Ordnung:

Stainer Johann, von der Stanisker-Rott,
Berger Balthasar, von der Goller-Rott,
Kuenzer Lorenz, von der Stanisker-Rott, und
Demi Martin, von der Brader-Rott.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich unfehlbar bis letzten Dezember d. J. bei diesem k. k. Landgerichte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach Umständen in die auf die Renitenz gesetzten Strafen verfielen.

K. K. Landgericht Windischmatrey, am 6. Dez. 1820.

Tribus, k. k. Landrichter.

3 **Vorladung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Landeck werden hiemit nachträglich Anton Hammerle von Graf, und Aloys Ignatz Rutz von Grins, denen bei der im heurigen allerhöchſt anbefohlenen Komplettirung des k. k. Kaiſer-Jäger-Regiments das Loos zur Reſerve berufen hat, hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn ſie ſich im Lande befinden, binnen 4 Wochen, ſollten ſie ſich aber im Auslande befinden, binnen acht Wochen a dato um ſo gewiſſer beim gefertigten Gerichte zu ſtellen haben, als ſonſt gegen ſie die gegen Renitenten feſtgeſetzten Strafen verhängt werden würden.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte. Landeck, den 14. Dezember 1820. Dialer, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom Fürſtl. Auerspergiſchen Landgerichte Steinach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es werden über Anlangen der Andrä Gſtirnerischen Konkursgläubiger in Folge Erſuchſchreibens des löbl. k. k. Landgerichts Matrei vom 7. d. M. folgende zur Konkursmaſſe gehörige, im dieſſeitigen Landgerichts-Bezirke befindliche Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung feilgebothen:

I. Aus den sub Nro. Cat. 3267. vorkommenden 2 Äckern auf der Will, der Kamerlander und Langacker genannt, welche nach dem Steuer-Kataſter 2 1/4 Jauch, gemäß neuer Meſſung aber 2 Jauch 340 □ Klafter halten, über erhaltene kreisämtliche Verſtückungs-Bewilligung:

a) Ein Stück Acker, nach dem Vertheilungs-Plan mit Lit. O. bezeichnet, von 1 Jauch und 170 □ Klafter, um den Anſchlagspreis per 585 fl.

b) Ein Stück Acker von gleichem Umfange, mit Lit. P. bezeichnet, per 585 fl.

Der ganze Effekt Nro. 3267. iſt der St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck grundrechtbar, und giebt dahin Grundzins 36 kr.; ferners der St. Oswald-Kapelle in Matrey 6 kr. Afterzins T. W.; überdieß gebührt dem Pflegamt Steinach der Feldzehend, und iſt an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 22 kr. 2 pf. und 1 Perner T. W. zu entrichten, von welchen allen Giebigkeiten es auf jedes der beiden Grundſtücke die Hälfte betrifft.

II. Aus einem Acker in der Will, der Spitzacker genannt, sub Nro. Cat. 3268, nach dem Steuer-Kataſter 4 3/4 Jauch, und nach neuer Meſſung aber 5 Jauch 90 □ Klafter haltend, über erhaltene kreisämtliche Grundverſtückungs-Bewilligung:

a) Ein Stück, mit Lit. Q. bezeichnet, von 1000 □ Klafter, in dem Anſchlagspreiſe 450 fl.

b) Ein Stück Lit. R. ebenfalls von 1000 Klafter per 450 fl.

c) Ein Stück Lit. S. von 1500 □ Kl. per 675 fl.

d) Ein Stück Lit. T. von 1590 □ Kl. per 715 fl.

Das ganze Grundſtück Nro. 3268. iſt der Grundrechte halber frei, ledig und eigen; nur iſt hierauf dem Pflegamt Steinach der Feldzehend liegen zu laſſen; im übrigen betrifft es aus der 3terminigen Steuer per 2 fl. 57 kr. 1 pf. und 1 Perner T. W., auf die Lit. Q. 34 kr. 3 pf. 1 Perner, auf die Lit. R eben ſo viel, auf die Lit. S. 52 kr. 1 pf. und auf Lit. T. 55 kr. 1 pf. und 1 Perner.

III. Sub Nro. Cat. 3239 1/2. ein Weidrecht in der Alpe Willgriff von einer halben Schweig zu 10 1/2 Ochſen; die hierauf betreffende Steuer iſt erſt zu berichtigen, und hat ſolche der Käufer in Zukunft zu bezahlen, wie ſie ausfallen wird. Der Ausrufspreis iſt 180 fl.

IV. Zwei Antheile aus dem Bergmahde auf der Waldraſt sub Nro. Cat. 213, die Haſlen genannt, mit Nro. 7 et 8. bezeichnet, ſo vormals dem Kloſter Waldraſt, nunmehr dem Religionsfond grundrechtbar ſind; hievon hat man nun durch Handen des Lehenträgers Jakob Kraler Grundzins 12 kr. T. W., der Grundherrſchaft 3 kr. Theilzins, und an Steuer auf 3 Termin 1 fl. 59 kr. T. W. zu geben, mit Vorbehalt der von Franz Zach als Beſitzer der Nro. 6. hereinzuzahlenden Steuern und Oblagen, und wird ausgerufen um 700 fl.

Alle die Ausrufspreiſe ſind in Reichswährung verſtanden.

Bedingniſſe.

1. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen.

2. Werden nur ſolche als Käufer zugelaſſen, welche nach dem Geſetze zum Ankauf berechtiget ſind.

3. Hat ſich jeder Käufer bei der Verſteigerung legal auszuweiſen, daß er das Drittheil des Kaufſchillings im Vermögen beſitze, oder einen Bürgen beizubringen, der ſich gleichmäßig auszuweiſen vermag.

4. Hat jeder Käufer gleich nach der Verſteigerung wenigſtens eine Abſchlagszahlung von 5 pro Cento des Kaufſchillings im baaren zu leiſten, ohne die freie Wahl einer Mehrzahlung zu beſchränken. Der Kaufſchillings-Reſt bleibt aber 2 Jahre hindurch unaufkündbar liegen, nach deren Verlauf eine halbjährige Ab- oder Aufkündung einzutreten hat.

5. Derſelbe iſt übrigens von Galli d. J. an nach dem individuell beſtehenden Zinsfuße à 4 oder 5 pCt zu verzinſen, und nach geſchehener Ab- oder Aufkündung

5. in geſetzlich kurſirenden Gold- oder Silberſorten mit Ausſchluß alles Papiergeldes zu bezahlen.

7. Die Verſteigerung geſchieht ad Corpus, ohne Haftung für ein angegebenes Flächenmaaß, und geht Wag und Gefahr vom Tage der Verſteigerung an den Käufer über.

8. Steuern und Wuſtungen hat der Käufer von Galli d. J., ſo wie ſelbe ausgeſchrieben werden, ohne Rückſicht auf den Grund und die Zeit der Entſtehung zu übernehmen: eben ſo hat er

9. Die Verſteigerungs-Kauferrichtungs-Koſten und die grundherrlichen Gebühren allein zu zahlen.

Zur Verſteigerungs-Vornahme wird auf den 24. künftigen Monats Jänner in der Wirthsbehauſung des Jakob Glatzl in der Altſtadt Matrey Tagfahrt angeordnet, allwo von 10 Uhr Vormittag bis 12 Uhr die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen werden, um 1 Uhr Nachmittag aber die Verſteigerung ſelbſt angefangen und bis zum Ende fortgeſetzt wird.

Fürſtl. Auerſpergiſches Landgericht Steinach, am 22. Dezember 1820.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Lizitations-Edikt.**

Vom Gräfl. v. Tannenbergiſchen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſey auf Anlangen des Joſeph Furtner am Maurach als Kurator des Andrä Furtner alldort in die öffentliche Verſteigerung der ſeinem Kuranden angehörigen Realitäten, das Gut beim untern Furtner am Maurach oder das Untergrub genannt, gewilliget worden.

Dieſes Gut beſteht in folgenden:

Nro. Catast. 69.

a) In einer Behauſung mit Stadl, Stallung, Backofen und Badſtuben, haltet 85 Klafter.

b) 713 Kl. Grund mit Obſtbäumen beſetzt.

c) 1007 Kl. Baltmahd, oder Wieſen.

d) 1366 Kl. Wiesmahd, in dem Waldl genannt.

e) 216 Kl. ſo ein Aeuele und Annewand, an dem Innſtrom liegend.

f) 112 Kl. ein Wiesmahd, das Scheibl genannt.

g) 3795 Kl Baugrund im obern Feld, ober der Landſtraßen, die Breiten genannt.

h) 616 Kl. Baugrund, der Winklacker.

i) 574 Kl. Baugrund, der Stickler-Gaßacker.

k) 1080 Kl. Baugrund, der Panfeldacker.

l) 570 Kl. Baugrund, der Standlbaumacker.

m) 1280 Kl. Baugrund, der Luechacker.

n) 1139 Kl. Baugrund, der Gatteracker.

o) 1982 Kl. Baugrund, der Gruben- oder Pennenacker. Endlich

p) 1086 Kl. Baugrund, im Waldl.

Hierüber ſteht zum Theil der Herrſchaft Rottenburg und größtentheils dem St. Margarethen-Gotteshaus zu Margrethen die ordentliche Grundherrſchaft zu, und ſind von dem beſchriebenen Gute der Kirche zu Margrethen jährlich 1 fl. 56 kr. und der Herrſchaft Rottenburg 18 kr. in alter T. W. und ab 3 Terminen 3 fl. 53 1/2 kr. auch in alter T. W. Steuer zu entrichten. Der ganze Zehend gebührt dem löbl. Kloſter am St. Georgenberg.

Zu dieſem Gute werden folgende Inventurſtücke nebſt der Herbſtanſaat gegeben, als:

1 rothe und 1 graue Kuh, 1 Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Windmühl, 1 Axte, bei 160 Stifter, 1 Strohbank ſammt Meſſer, 3 Senſen, 3 Miſtgabeln, 4 Hauen, 4 Rechen, 6 Trifchlen, 1 große kupferne und 2 große ei-

ferne Pfannen, 1 Dreifuß sammt Feuerhand, 2 Wasserschaffer, 1 Waschzuber, 2 Krautprenten sammt Kraut, alle beim Hause befindliche Fütterei, Stroh sammt Dünger, 1 große neue Getreid- und 1 dto. Mehltruhen, 2 Star Roggen, 2 Star Türken, 3 Star Gersten, 2 Star Waitzen, sodann sämmtliches zur Zeit der Versteigerung beim Hause und im Walde vorhandene Holz ohne Ausnahme; jedoch muß der Käufer dem Verkäufer 1 Klafter kleines und 1 Klafter Ofenholz, so sich beim Hause befindet, unentgeltlich verabfolgen lassen.

Alle übrigen vorhandenen Fahrnisse sind ein Eigenthum des Verkäufers, und es hängt vom besondern Einverständnisse zwischen diesem und dem Käufer ab, ob und um welchen Preis diese ausgenommenen Fahrnisse verkauft werden wollen.

Um alle diese beschriebenen Realitäten, mit Einbegriff obiger Dareingabe, wird der Schätzungspreis bestimmt auf 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe Jedermann zugelassen, der sich mit dem Vermögens-Drittheil legal ausweisen kann, oder hiefür eine annehmbare Bürgschaft stellet.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geschieht diese Verwendung nur ad corpus, und nicht ad mensuram.

4. Auf den erstandenen Kaufschilling werden Schulden überbunden, und dieser muß von Lichtmessen 1821 an in dem bisherigen Zinsfuße verzinset, und nach erfolgter halbjähriger Aufkündung hinausbezahlt werden.

5. Die Steuern und Oblagen, die von besagte Lichtmessen an verfallen und getrieben werden, muß der Käufer übernehmen.

6. Das seiner Zeit sich zeigende Guthaben des Verkäufers an der allgemeinen Marschkonkurrenz wird dem Käufer überlassen, so wie er auch die entfallende Schuldigkeit an derselben ohne Entgelt des Verkäufers zu bezahlen hat.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Entstehung auf den Käufer über.

8. Der Käufer hat den Aufzug, des Armenprozent, und sämmtliche Versteigerungs- und auf die Versteigerung Bezug habenden Unkosten ohne Entgelt des Verkäufers, dieser aber nur den Abzug zu bezahlen.

Zur Versteigerung selbst wird der 12. Jänner 1821 in der Landgerichtskanzlei zu Rotholz um 8 Uhr Vormittag bestimmt, wo sodann mit der wirklichen Versteigerung angefangen, und selbe nach Vorschrift der Gesetze geschlossen werden wird.

Rotholz, den 15. Dez. 1820.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.
Rassl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

3 Edikt.

Das gefertigte Landgericht hat am Heutigen den Michael Gmeiner, Konradssohn von Bizau, wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm den Leopold Moosbrugger zu Bizau beigegeben, welches anmit zur Nachachtung öffentlich bekannt gegeben wird vom

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 27. Nov. 1820.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 In Folge hohen Dekrets der wohllöbl. k. k. Gefällen-Administration vom 26. d. M. Nro. 11675/2796. Forst, wurde einige Baureparation in dem Oberförsterhause zu Zell, und in der Revierjäger-Wohnung zu Mayrhofen bewilliget. Es wird daher diese Baureparation, welche im künftigen Frühjahre 1821 vor sich zu gehen hat, der öffentlichen Lizitation nach den bestehenden Vorschriften unterworfen, und solche im Nachgange eines weitern hohen Dekrets vom 7. Nov. d. J. Nro. 14631/5752. Forst, ausgeschrieben, und als Ausrufskosten bestimmt:

I. Für die Reparationen im Oberjägerhaus zu Zell:

An Tischler- und Zimmermannsarbeit incl. des Materiale . . . . . 49 fl. 50 kr.

II. Für die Reparationen im Revierjägerhaus zu Mayrhofen:

An Tischler- und Zimmermannsarbeit incl. des Materiale . . . . . 4 fl. 48 kr.

An Maurerarbeit incl. des Materiale 11 fl. 2 kr.

Zusammen in Reichswähr. 65 fl. 40 kr.

Wer daher diese Arbeit an sich zu erhalten wünschet, und sich durch mindere Kosten solche Arbeiten herzustellen herbei lassen will, hat den 5. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Landgerichtskanzlei zu Zell am Ziller zu erscheinen, wo diese Lizitation auf Minderbetrag nach Vorschrift vorgenommen, und der Reparations-Gegenstand, so wie die Bedingnisse, den Werkleuten eröffnet werden würden.

K. K. provisor. Rentamt Kirchberg, am 20. Dez. 1820.
Kraft, Rentbeamter.
J. A. Klingler, Controleur.

---

3 Vorladung.

Leonhard Oswald, ein zu Taufers am 12. Aug. 1785 gebürtiger Bauerssohn, wurde am 19. März 1810 dem k. baier. Militär eingereihet, und hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da derselbe in dem vom ehemaligen k. k. provisorischen Generalkommissariate zu Innsbruck am 3. Oktober anher mitgetheilten Verzeichnisse als vermißt erscheint, und seit dem vorgedachten Feldzuge von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht bekannt ist; so wird der Vermißte auf Ansuchen seines Bruders Balthasar Oswald, Schneidermeisters zu Mals, hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst dahier zu erscheinen, oder das Gericht auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 344 fl. 14 kr. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, am 16. Dez. 1820.
Puh, Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Für dieses Schuljahr 1820/21 werden die dahiesigen Lokal-Stipendien an studierende Bürgerssöhne von hier wieder verliehen werden.

Diese Lokal-Stipendien sind nämlich:

1. Das Langische, mit dem jährl. Ertrage von 47 fl. 27 kr.
2. Das v. Grenzingische mit . . . . . 47 fl. 15 kr.
3. Das Münzerische mit . . . . . 40 fl.
4. Das Saxische mit . . . . . 30 fl.
5. Das Kleinhansische mit . . . . . 29 fl. 5 kr.
6. Das Journal-Leuische mit . . . . . 17 fl. 44 1/4 kr.
7. Das Zollerische mit . . . . . 11 fl. 25 kr.

in Reichs-Währung.

Bittwerber, die das eine oder andere dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre nach dem hohen Gubernial-Circulare vom 21. Februar dieses Jahres ad Nrum. 3260.

a) mit einem von dem dahiesigen löbl. Stadtpfarramte ausgestellten Taufscheine,

b) mit einem von diesem Pfarramte und dem unterfertigten Magistrate ausgestellten Dürftigkeits-Zeugnisse, welches auch die Zahl der Geschwister des Bittstellers zu enthalten hat,

c) mit Studienzeugnissen beider letztverflossenen Semester, und

d) mit einem Zertifikate über überstandene Kuhpocken-Impfung belegten Gesuche bis 20. Jänner 1821 anher einzureichen.

Welches den allenfälligen Bittwerbern mit dem Beisatze kund gegeben wird, daß nach Verlauf dieses Termines keine Gesuche dießfalls mehr angenommen werden.

Vom Magistrate der Stadt Feldkirch, am 15. Dez. 1820.
D. Winter, Bürgermeister.
Tiessin, Rath.

---

3 Versteigerungs-Bekanntmachung.

Zufolge hohen Gubernial-Auftrages d. d. 19. d. M. l. J. Nro. 25939/2370. wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß den 19. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei einige in dem Schloß Ambras genehmigte Baulichkeiten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, an den Mindestfordernden übergeben, und hiebei als erster Ausrufspreis

für die Maurerarbeit . . 59 fl. 58 kr. R. W.

für die Zimmermannsarbeit 153 fl. 56 1/4 kr. R. W.

angenommen wird.

Innsbruck, den 24 Dez. 1820.

K. K. tirolisch. vorarlberg. Provinzial-Baudirection.
Reisach.
Voglsanger, Ingenier.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 3. | 8. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. Jän. Hr. Otto Feldmann, Handelskommis von München (in der gold. Sonne.)

Den 3. Jän. Frau von Kleindorf, k. k. Hauptmannsgemahlin von Ulm (im gold. Adler.) — Hr. Johann Pecham, Schiffmeister von Obernberg (im gr. Bär.)

Den 4. Jän. Hr. Jakob Ferrari, Güterbesitzer von Trient (im gold. Adler.)

Den 5 Jän. Hr. Leander Millegger, Wundarzt von Breitenbach (in der gold. Rose.)

Nachricht.

Die inländischen Titl. Abnehmer des National-Kalenders für Tirol und Vorarlberg auf das Jahr 1821, in deren Exemplarien das Blatt nicht beigebunden war, welches die Tabelle über die im allerhöchsten Patent vom 23. August 1817 festgesetzten Prozente der Klassensteuer für Tirol und Vorarlberg, und das Verzeichniß der Normaltage nach der hohen Gubernial-Verordnung vom 27. Februar 1816 für eben diese Provinzen enthielt, können solches an den Orten ihrer Abnahme, oder auch in der unterzeichneten Verlagshandlung unentgeldlich abholen lassen.

Innsbruck, den 4. Jänner 1821.

Wagner'sche Buchhandlung.

Anfrage.

Man wünscht das Werk von Johann Peter Frank: De hominum curandis morbis, gegen die deutsche Uebersetzung, Bells Lehrbegriff der Wundarzneikunst gegen Richters Chirurgie umzutauschen, und Richters medizinisch-chirurgische Bibliothek 16 Bände zu kaufen. Wer ein oder das andere zu thun gedenkt, wende sich an die Redaktion dieser Zeitung.

---

2 Ein mit den besten Zeugnissen versehenes, bei Landgerichten und Rentämtern gedientes Individuum, das sich vorzüglich dem Rechnungsfache widmete, sucht wieder irgendwo als Amtsschreiber bedienstet zu werden; das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

---

2 Das zu Hall in der Marktgasse befindliche Wirthshaus zum goldnen Stern, Haus Nro. 148, welches also in vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einigen Speisegewölbern, geräumigen Kellern, zwei Pferde-Stallungen, einem Heuboden, Holzschupfen, einem Küchengarti, und aus einem Kegelplatze besteht, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufsliebhaber können sich in Hinsicht des Kaufschillings, so wie übrigens über Beschaffenheit des Hauses und der Lage selbst bei dem dortselbst im Hause wohnenden Eigenthümer über alles in Kenntniß bringen, und sich über das Nähere einverstehen.

Hall, den 30. Dez. 1820. Andrä Mayr.

---

1 In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 1. d. M. Nro 26273/1190. Sanität, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Ausspeisung im hiesigen Stadt-Spitale im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden werde überlassen werden.

Die tägliche Speise-Ordnung, dann die Verschiedenheit der Speiseklassen, und die übrigen Versteigerungsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 16. d. M. Jänner um 10 Uhr Vormittags in dieser Magistrats-Kanzlei vorgenommen werden, um welche Zeit man mit dem Ausrufe anfangen, und hiemit in so lange ununterbrochen fortfahren wird, als sich ein neuer Anboth ergiebt.

Beim Ausrufe zum drittenmale wird die Versteigerung mit dem Hammerstreiche geschlossen, und werden keine Nachbothe mehr angenommen.

Vom kaiserl. königl. provisor. Stadtmagistrate.

Innsbruck, am 4. Jänner 1820.

F. v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

---

1 Vom Gräfl. v. Königl. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Joseph Simmerschen Konkurs-masse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gerichtlich gewilliget worden, als:

A Niederdorfer untere Hauptmannschaft Cat. N o. 5. Ein Feuer- und Futterhaus, auch Badhütten, das Weiber- oder Kohlerbad geheißen, ober dem Dorfe Niederdorf, nahe an der Landstraße gelegen. Dieses Haus und Bad giebt dem Pfarrgotteshause Niederdo f 4 kr. T. W. Grundzins, dem Obereinnehmeramte, nun dem k. k. Rentamte Bruneck 3 kr. T. W. Rekognitions-Zins, und steuert auf 3 Termine 3 kr. T. W.

B. Und ein Grundstück, das Weiberleitl oder Angerle geheißen, Cat. Nro. 6. Lit. a. von 1/2 Jauch 365 Klaftern. Dieses Grundstück ist dem Pfleggamte Toblach zu Freistift, und giebt dafür jährlich Freistiftgeld 4 1/2 kr., Theilzins 2 kr., Getreid 1/2 Schett, Zehend 1 Gaist, Fütterung 3 1/2 Gaist, und steuert auf 3 Termin 10 kr. 4 pf. 5 17/20 Pr. alte T. W. Im Schätzungs- und Ausrufspreise zusammen 1200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach dem letzten Hammerstreiche auch kein weiterer Nachboth mehr angenommen; zur Versteigerung aber nur jener zugelassen, der sich auf Verlangen jedes einzelnen Gläubigers entweder mit dem ehemals gesetzlichen Ankaufs-Drittel aus eigenem Vermögen auszuweisen, oder eine annehmbare Bürgschaft für den ganzen Erstehungs-Preis zu stellen im Stande seyn wird.

2. Wird der Meistbiether am Tage der Licitation in den Besitz der Realität gesetzet, und hat daher auch von diesem Zeitpunkte an Wag und Gefahr zu tragen.

3. Diese Realitäten werden ad corpus, das ist, wie solche liegen und gesehen werden können, verkauft, daher man dem Käufer in Rücksicht der Größe sowohl, als der in diesem Edikte nicht eingeführten, nachhin aber etwa noch in Vorschein kommen sollenden Grund- und Freistiftherrlichen Abgaben keine Haftung zusichert.

4 Hat der Meistbiether am Tage der Licitation auf Abschlag des Meistboth-Betrages 60 fl. Rmz. baar zu bezahlen; der Ueberrest desselben aber wird auf die Konkursmasse-Gläubiger angewiesen, und hat der Ersteher denselben vom Tage der Versteigerung an theils zu 4, theils zu 5 pCt. zu verzinsen, und vom Tage der An- und Ausweisung an nach erfolgter halbjähriger Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

5. Alle Steuern, Wustungen und Peräquations-Schulden ohne Ausnahme hat der Meistbiethende, wessen Ursprunges oder Verfallzeit selbe immer seyn mögen, zur Abfuhr zu übernehmen, eben so auch die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten, Ehrungen ꝛc. aus Eigenem zu bezahlen, die Freistiftherrlichen Gefälle aber erst vom Jahresnutzen 1821 an zu entrichten.

Zu dieser Versteigerung wird eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Jänner 1821 Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei bestimmt, allwo man selbe nach Vorschrift der Gesetze vornehmen und enden wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag 1 Uhr werden auch die zur Jos. Sinnerschen Konkursmasse gehörigen Fahrnissen in der Kohlerschen Badbehausung gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Toblach, am 23. Dezember 1820.

Hueber, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Realitäten der Eheleute Paul Farbenmacher und Anna Zachin, aus Kehr obley Patsch, auf ihr freiwilliges Ansuchen der öffentlichen Versteigerung zu nachstehendem Ausrufspreise, und unter den beigesetzten Bedingungen werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Baurecht und die Gerechtigkeit eines ganzen Lehen zu Kehr obley Patsch sub Nro. Cat. 62, bestehend in folgendem:

A. Eine Behausung, Stadl und Stallung, mit Nro. 626, wobei sich ein Früh- und Baumgartel von 1/8 M. M. befindet.

B. Ein Stück Grund, die Peinten heissend, haltet 1/2 Jauch Ackerstatt und 2 M. M. Mahdstatt.

C. Ein Acker, der lange Acker genannt, haltet 1 1/3 Jauch.

D. Ein Acker auf der Frauegart von 1 Jauch.

E. Ein Baldmahd auf der Traten, 1/5 M. M. und Fruhmahd 2 M. M.

F. Ein Fruhmahd auf dem Wiesele, 1 4/5 M. M.

Von diesem Lehen giebt man dem Pfarrwidum zu Patsch Grundzins jährlich 46 kr. T. W., dann Waisath 2 1/2 Huhn, und Zehend Waithen 3/8, Roggen 1 5/8, dann Gersten 1 1/2 Wiener Metzen.

Ferners der Vogtei auf das Schloß Ambras Roggen 1/4, Haber 1 Wiener Metzen, Kuchelsteuer 13 1/4 kr. T. W.

Dem Gotteshause zu Patsch Nachzins 46 kr. T. W., dem Kloster St. Georgenberg 6 kr. T. W. und dem Gotteshause zu Igels 6 kr. T. W.

II. Ein halbes Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 63, bestehend:

A. Aus einem Acker, die Leithen genannt, 9/10 Jauch groß.

B. Einem Baltmahde, die innere Wiese genannt, 4 4/5 M. M. enthaltend.

Dieses halbe Lehen ist dem Pfarrwidum zu Patsch mit jährlichen 18 kr. T. W. grundzinspflichtig; auch hat man hievon dem Stifte Wilten Zehend Roggen 3/8, Gersten 3/8, und Gerichtsfutter 3/4, alles in Wiener Metzen, jährlich zu entrichten.

III. Ein Sechstel-Lehen, blos aus einem Acker, der Geyer-Acker genannt, bestehend, 1 Jauch groß.

Dieses 1/6 Lehen ist der Pfarrkirche zu Innsbruck grundrechtbar, wohin man zu Handen des Lehenträgers, derzeit Andrä Mayer, jährlich 1/6 Roggen, 1/6 Gersten und 1/12 Wiener Metzen Haber zu Hülfe zu geben hat.

Dieses gesammte Anwesen, so wie es von den benannten Eheleuten besessen wird, wird ungetheilt ausgerufen um 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbeschriebener Realitäten wird jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen dazu befugt ist.

2 Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Geschieht der Verkauf in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie die verkaufenden Eheleute gedachte Realitäten vermöge gerichtlichen Kaufkontraktes vom 8. Oktober 1814 an sich gebracht, und bisher besessen haben, folglich ohne Haftung für das angezeigte Flächenmaaß und die bemerkten darauf ruhenden Lasten.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe auch alle Steuern und Obiagen, welchen Namen sie immer haben mögen, und ohne Rücksicht auf die Art oder Zeit ihrer Entstehung, von dem Zeitpunkte der Uebernahme an zu tragen hat. Eben so ist es mit den hiebei unterlaufenden Kosten für die Licitation, Aufrichtung des Kaufes, Auf- und Abzugsgebühren und Armenprozenten zu halten.

5. Auf den eingegangenen Kaufpreis werden zum Theil Schulden überbunden werden, welche nach dem bestehenden Zinsfuße zu verinteressiren, und nach Maaßgabe der stipulirten Aufkündung heimzuzahlen sind. Uebrigens sollen 1000 fl. R. W., oder wenn dieses dem Käufer zu schwer fiele, wenigstens 400 fl. gleich bei der Uebernahme bezahlet, 600 fl. aber gesetzlich versichert ausgewiesen werden.

6. Der übrige Kaufrest wird einstweilen zu 4 pCt. verzinslich bei dem Käufer liegen gelassen, mit der Bedingung einer vierteljährigen Ab- und Aufkündung.

7. Ueberdieß ist das Ankaufsdrittel auszuweisen, so wie sich

8. von den verkaufenden Eheleuten bis zur Erfüllung aller Bedingnisse das jus in re vorbehalten wird.

Sämmtliche beim Hause befindliche Inventur wird vom Verkaufe gänzlich ausgeschlossen. Dazu sind alle todten und lebendigen Mobilien, so glich alle Art Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vieh, Futter ꝛc. mit alleiniger Ausnahme des vorräthigen Düngers zu verstehen.

Schließlich werden alle Kaufsliebhaber erinnert, daß es ihnen freistehe, zur nähern Aufklärung die auf obige Realitäten bezüglichen Akten in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Versteigerung wird auf den Sebastiani-Tag, d. i. den 20. Jänner 1821 festgesetzet, und in Patsch beim obern Wirth Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Wilten, am 30. Dez. 1820.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Meusburger, Viehhändlers von Bizau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Hornung künftigen Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Hornung 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl Königl Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 30. Dezember 1820.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 2. Novemb. v. J. verstorbenen Martin Singer, Schmiedemeister in Kulpmes, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Hornar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so

gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Margreitter, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird auf Delegations-Ertheilung des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichts durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Karl Mayr, ehemaligen Oberschreibers beim Fürstlich-Auerspergischen Patrimonial-Landgerichte Steinach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Februar die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Februar um 10 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Margreitter, Aktuar.

---

1 Vom k. k. Civil- und Criminalgericht Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Plartner, und seines Eheweibes Maria Thurner, am Altlgut in Sand gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. künftigen Monats Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dr. v. Ampach, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögens-verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. k. M. Februar 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Civil- und Criminalgericht Botzen, am 27. Dez. 1820.

v. Ganahl, Präses.

Steiner.

v. Tschiderer.

v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Wegen unmäßigem Hang zum Trunke, und wegen schlechter Vermögens-Gebahrung überhaupts, wird Simon Rocker in der Neustift unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Wendelin Steinser zu Milders ein Kurator bestellt, an den sich nun Jedermann in Geschäftsangelegenheiten künftighin zu wenden hat.

K. K. Landgericht Matrey, den 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Kathrein des ältern, ehemaligen Wirths zu Mathon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos zu Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums-oder Pfandrechtes,

das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Februar 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Ischgl und Saltür.

Ischgl, am 22. Dezember 1820.

Oefner, k. k. Landrichter. — Meßner, Aktuar.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da sich Johann Grunser, von Toblach, dießseitigen Ldg. auf die dießgerichtliche Vorladung vom 9. Juli 1819 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe hiemit als todt erklärt. Toblach, den 9. Dez. 1820.

Gräfl. v. Künigl. Landgericht Welsberg.

In legaler Abwesenheit des Gerichtsvorstandes:

Jos. v. Leyß, Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Keckeis von Röthis, welcher als königl. baier. Soldat im Kriege gegen Rußland von 1812 zu Polozk schwer erkranket, und seitdem vermißt ist, wird mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde. Feldkirch, den 18. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Süßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 31. Mai d. J. starb Johann Huber, lediger Pfründner zu Prantner in Niederhart, mit Hinterlassung eines Vermögens von 540 fl. R. W.

Sein Vater war Georg Huber, Bauer zu Prantner in Niederhart, und zeugte mit Maria Nillin den Andreas, Jakob, Thomas, Lorenz, Martin, und die Wallburga Huber, welche alle, ohne eine Descendenz rückzulassen, verstorben sind.

Der väterliche Großvater hieß Simon Huber, Inwohner zu Finsingbruck, und die mütterliche Großmutter Gertraud Weigin.

Der mütterliche Großvater war Veit Nill, Müller an der Schandermühle, und die mütterliche Großmutter Wallburg Margreitner.

Da sich nun großväterlicher Seits einige Erben zu diesem Nachlasse gemeldet haben, jene aber großmütterliche Seite gänzlich unbekannt sind; so werden selbe mittelst gegenwärtigen Edikts anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre a dato um so gewisser bei diesem Landgerichte ihres Erbrechtes auszuweisen, als widrigenfalls das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und das vorhandene Vermögen unter ihnen vertheilt werden wird.

K. K. Landgericht Fügen im Zillerthale, den 28. Dez. 1820.

v. Payr, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da die Mathias Haslerischen vier Söhne von Zams, namentlich: Mathias, Joseph, Georg und Franz Hasler, binnen der im Edikte vom 17. Nov. 1819 bestimmten Jahresfrist nicht erschienen sind, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, so werden sie hiemit todt erklärt.

K. K. Landgericht Landeck, am 15. Dezember 1820.

Dialer, Landrichter. — Perger, Aktuar.

---

3 **Bekanntmachung.**

Am 30. Oktober dieses Jahres wurde auf öffentlicher Straße nächst dem Ursuliner-Kloster dahier eine Baarschaft von mehr als 50 fl. R. W. gefunden, und dieser Vorfall dahier auf gewöhnliche Art kund gemacht.

Da sich aber der vorige Inhaber oder der Eigenthümer ungeachtet dieser Kundmachung noch nicht gemeldet hat; so wird durch dieses öffentliche Blatt hiemit Jedermann, dem daran gelegen seyn kann, erinnert, daß er seinen allfälligen Anspruch auf diese Baarschaft binnen Jahresfrist, von Zeit der vollendeten Kundmachung, bei diesem Landgerichte um so gewisser ausweise, als, wenn dieß nicht geschieht, der Finder das Recht, diese Baarschaft zu benützen, erlanget.

K. K. Landgericht Bruneck, am 15. Dez. 1820.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Durch die Untauglicherklärung und Befreiung der Vormänner von der Stellung zum löbl. k. k. Kaiserjäger-Regimente aus dem Conscriptions-Distrikte Söll, k. k. Landgerichts Kufstein, hat das Loos den Joseph Dankl, geboren den 16 August 1799, mit Nro. 9., und Mathias Hofer, geb. den . Sept. 1799, mit Nro. 11., beide von Söll, zur Einreihung bestimmt.

Da aber diese beiden während der Zeit flüchtig gegangen sind, so werden hiemit dieselben aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, um so gewisser sich hierorts zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen unfehlbar in Anwendung kommen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 18. Dezember 1820.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Die dießgerichtlichen Unterthans-Söhne, als:

Johann Guster von St. Martin,
Joseph Marth von Walten,
Bartlmä Frick zu Breiteben, und
Anton Bugger zu Langwies,

haben, und zwar die zwei erstern als Gemeine des k. baier. Bataillons Wrede, die beiden letztern als Gemeine des 7. Infanterie-Regiments Herzog Pius, den verderblichen russischen Feldzug im Jahre 1812, und der letztere auch noch den französischen im Jahre 1814 mitgemacht, sind jedoch nicht mehr in ihre Heimath zurückgekehrt, sondern bei ihren Korps als vermißt vorgetragen, und haben seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht ertheilt.

Da diesen Abwesenden in der Zwischenzeit einiges Vermögen angefallen, so wird auf Ansuchen ihrer Intestat-Erben die allgemeine Aufforderung erlassen, daß sie, oder ihre allfälligen Nachkommen binnen Jahresfrist das dießseitige Gericht, oder ihre Verwandten von ihrem Leben in Kenntniß setzen sollen, widrigenfalls nach gesetzlicher Anordnung zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Passeyer, den 20. Dez. 1820.

Schiestl, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Am 5. November 1820 ist Maria Wallnöfer, des Augustin Mayr, Bauersmann zu Brad hinterlassene Wittwe, mit Ausnahme einiger Vermächtnisse ab intestato verblichen, und hat ein erst noch zu liquidirendes Vermögen von beiläufig 8000 fl. W. W. zurückgelassen. Weder in der ersten noch zweiten Linie finden sich Erben vor; das Erbrecht gehet sohin auf die dritte Linie, und zwar da die väterlichen und mütterlichen Großältern der Erblasserin bereits verstorben sind, auf ihre Nachkommenschaft über, welche von mütterlicher Seite, nicht . . . der väterlichen bekannt sind.

Die väterlichen Großältern der Maria Wallnöfer waren Peter Wallnöfer und Elisabeth Veith, Bauersleute in der Gemeinde Brad, von welchen nebst dem Vater der Erblasserin auch eine sichere Barbara Wallnöfer, welche mit einem gewissen Lutt verehelicht gewesen, und in der Folge (mit oder ohne Leibeserben, konnte zur Zeit nicht erhoben werden) mit Tode abgegangen ist, abstammt.

Auf Ansuchen der bekannten werden die bisher unbekannten Erben anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zum fraglichen Nachlasse um so gewisser zu legitimiren, als außer dessen derselbe ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene noch unbekannte Erben, nach der gesetzlichen Erbfolgs-Ordnung vertheilt werden würde.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 16. Dez. 1820.

Putz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 4. 11. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 5. Jän. Hr. F. J. Karabacher, k. k. Mautoberbeamter von Reutte (im w. Kreuz.)

Den 7. Jän. Hr. J. Ebner, k. k. Kreiskommissär von Schwaz (in der g. Sonne.) — Hr. Leopold Dengg, geprüfter Apotheker von Wien; Hr. Caj. Dallaqua, Ingenieur von Wien im g. Adler.)

Den 8. Jän. Hr. K. Wechinger, Gastgeber zu den drei Mohren in Augsburg (im g. Adler.) — Hr. Joseph Dottenheim, Handelskommis von München; Hr. J. Leeb, Privat von Meran in der gold. Sonne.) — Die Hrn J. Kohlhofer und P. Martus, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.)

Den 9. Jän. Hr. Raphael Kaula, Hofagent von München (im gold. Adler.) — Hr. G. Schweinsteiger, Schiffmeister von Rosenheim; Hr. A. Teiß, Handelsmann von Bozen (im gr. Bär.)

Indem der Unterzeichnete, als Vormund der acht eltern- und vermögenslosen Johann Mayerischen Kinder, für die denselben bisher geleistete großmüthige Unterstützung hiemit öffentlich den innigsten Dank sagt, empfiehlt er diese Unglücklichen noch ferners der Großmuth der edlen Bewohner Innsbrucks, mit der Bitte, diesen bedauerungswürdigen Waisen nur noch ein Paar Jahre die so edelmüthige Unterstützung angedeihen lassen zu wollen, bis sie nach und nach selbst im Stande sind, ihren Unterhalt sich zu verschaffen. Innsbruck, den 2. Jänner 1821.

Joseph Matzeager, k. k. Stadt- und Landrechts-Registrator, als Johann Mayerischer Kinder Vormund.

Anfrage.

Man wünscht das Werk von Johann Peter Frank: De hominum curandis morbis, gegen die deutsche Uebersetzung, Bells Lehrbegriff der Wundarzneikunst gegen Richters Chirurgie umzutauschen, und Richters medizinisch-chirurgische Bibliothek 16 Bände zu kaufen. Wer ein oder das andere zu thun gedenkt, wende sich an die Redaktion dieser Zeitung.

---

2 Ein mit den besten Zeugnissen versehenes, bei Landgerichten und Rentämtern gedientes Individuum, das sich vorzüglich dem Rechnungsfache widmete, sucht wieder irgendwo als Amtsschreiber bedienstet zu werden; das Nähere ist im Zeitungs Comtoir zu erfragen.

---

2 Das zu Hall in der Marktgasse befindliche Wirthshaus zum goldnen Stern, Haus No. 148, welches also in vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einigen Speisgewölben, geräumigen Kellern, zwei Pferde-Stallungen, einem Heuboden, Holzschupfen, einem Küchengarti, und aus einem Kegelplatze besteht, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufsliebhaber können sich in Hinsicht des Kaufschillings, so wie übrigens über Beschaffenheit des Hauses und der Lage selbst bei dem dortselbst im Hause wohnenden Eigenthümer über alles in Kenntniß bringen, und sich über das Nähere einverstehen.

Hall, den 30. Dez. 1820. Andrä Mayr.

---

1 Vom k. k. prov. Staats-Rentamte Innichen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es habe die hohe k. k. Gefällen-Administration in Tirol mit Rescript und Weisung vom 3. Nov. d. J. Nro. 13951. verordnet, nach bereits erhobener landgerichtlicher Schätzung folgende dem höchst k. k. Domänen-Aerar eigenthümliche, im k. k. Landgerichts-Bezirk Lienz am Antaser Berg einliegende, unbewohnt, und außer Verpachtung stehende Realitäten im Wege der Versteigerung, und gegen nachstehende direktivmäßige Bedingnisse zu verkaufen, als nämlich:

A. Das sogenannte Pfleghaus im Dorfe Anras, mit Nro. 1. bezeichnet, ist ganz von Stein-Mauerwerk erbauet, mit hohem Dachstuhl und Scharrflecken gedeckt, welcher sich auch über das daran gebaute ehemalige Gerichtschreiberhaus, so schon unter königl. baierischer Regierung verkauft worden, erstrecket. Hat zur ebenen Erde die Lauben, ein gewölbtes Archiv, mit Eisenthür und Balken versehen, einen geräumigen und einen kleinern Keller beim Ausgang gegen Mitternacht. Im ersten Stock eine Stube mit zirmen Holz ausgetafelt, und einen Hafner-Ofen, eine Küche, dann ein Speisgewölbe, alles gegen Morgen liegend, gegen Abend im Saale einen Ausgang in den Gerichtschreibe haus-Antheil.

Im zweiten Stock in der Mitte von Mittag gegen Mitternacht der Saal, davon hinein morgenwärts das große Tafelzimmer mit einem Hafner Ofen, nebst einem Ausgang in die St Stephans-Pfarrkirche. Neben diesem hinein zwei Schlafkammern, gegen Abend das sogenannte Fürstenzimmer mit einem trefflichen Hafner-Ofen, darneben gegen Mitternacht zwei Kammern, und weiters eine Stube mit Hafner Ofen.

Alle diese Gemächer haben ihren Ausgang zum Saal, und sind von zirmen Holz ausgetafelt.

Im dritten Stock oder unterm Dach befinden sich zwei von Brettern zusammengefügte Kammeln. Der Unterdach-Boden ist von Aestrich, hoch, und sonst gerad mig. Dann

B. Ein Gemüsgarten nächst dem Pfleghause, zur Hälfte aus 103 Klafter, wovon die andere Hälfte bereits schon unter der königl. baierischen Regierung verkauft worden ist.

Dieses Haus und halbe Garten sind mit keinen Dominikal-Abgaben belastet, also lutzigen.

Es sind jedoch an ordinärer Grundsteuer auf 3 Termin zu entrichten in Tiroler Währung 4 kr. 4 pf. 7 1/2 Penr., macht in Wiener Währung 4 kr. 3 pf.

Hierumen ist der Schätzungs- und Ausrufspreis als:
ad a. für das Pfleghaus 570 fl. W. W. und
ad b. für den halben Gemüsgarten 50 fl.
und werden zusammen ausgerufen per 620 fl. W. W.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, den nicht die Gesetze davon ausschließen.

3 Geschieht die Verwendung des halben Gemüsgartens nur ad corpus, und nicht nach dem Klastermaaß.

4. Hat jeder Kaufslustige am Tage der Versteigerung 10 pCt. des Ausrufspreises als Reugeld baar zu erlegen.

5. Wenn diese Realitäten am Täge der Versteigerung ein Meistboth von 1000 fl. W. W. übersteigen werden, so ist nach erfolgter Ratifikation der dritte Theil desselben sogleich baar zu erlegen; die andern auf diese Erkaufung primo loco vorzumerkenden zwei Drittheile aber müssen a dato der Versteigerung in dreijährigen Raten berichtiget, und in dieser Zwischenzeit mit 5 von hundert verzinset werden; sollte aber diese Versteigerung die 1000 fl. nicht erreichen, ist nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Meistbothes sogleich, die andere auf diese verkauften Realitäten grundbücherlich zu versichernde Hälfte aber gleichfalls a dato der Licitation in dreijährigen Raten und mit der nämlichen Verzinsung zu berichtigen, wobei es sich von selbst verstehet, daß das erlegte Reugeld bei der ersten Zahlung eins zurechnen kömmt.

6. Wird den Käufern der Genuß in der präkarischen Theilwaldung betreffend zugestanden, worummen sich bei dem k. k. Waldamt Lienz zu melden ist.

Die Versteigerung ist auf den 22. März 1821 in dasiger Rentamtskanzlei von 1 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumet, wozu Kaufsliebhaber selbst, oder mit legaler Vollmacht zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. prov. Staats Rentamt Innichen den 4. Jänner 1821.

Khelen, Rentbeamter. — v. Kaler, Controlor.

1 Vom Fürstlich von Lambergischen Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Lentner, bürgerl. Hafnermeisters zu Kitzbühel, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Februar 1821 inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 6. Februar 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, am 23. Dez. 1820.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Georg Lechthaler, von Graun, Landgerichts Naudes, gebürtig, und wegen Uebersiedlung seiner Eltern, Mathias Lechthaler und Anna Hilber, nach Glurns, in der Folge allda domicilirt, seiner Profession ein Schuhmacher, ist schon mehr als 30 Jahre — unwissend wo — von hier abwesend.

Auf Ansuchen des für Georg Lechthaler aufgestellten Kurators Leo Niklaus, Landgerichtsschreibers daselbst, wird er andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst dahier zu erscheinen, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, außer dessen er für bürgerlich todt erklärt, und sein in 267 fl. 11 kr. R. W. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 30. Dez. 1820.

Putz, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kleiner, Gärbermeister in Bregenz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Mittwoch den 14. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Stephan Pircher dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termins die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maaßregeln eine Tagsatzung auf Samstag den 17. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 29. Dez. 1820.

Moz, Landrichter.

J. Wiederin, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird Joseph Bauer, von Götzis, welcher schon über 30 Jahre abwesend ist, und sein Aufenthalt nie in Erfahrung gebracht werden konnte, jedoch vermuthet wird, daß er als Hirtenknabe nach Schwaben gegangen seyn dürfte, hiemit erinnert, daß diese Gerichtsstelle, wenn er nicht während eines Jahres erscheinen würde, oder dieses Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und sein hierlandes befindliche Vermögen den sich ausweisenden Erben einantworten würde.

Feldkirch, den 14. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Dem Christian Berchtold Glasser von Dalaas, wurde wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und über dessen Vermögen der Fr. Xaver Luzius Tscholl in Dalaas als Kurator aufgestellt

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 27. Dez. 1820.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 1. d. M. Nro. 26263/1190. Sanität, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Ausspeisung im hiesigen Stadt-Spitale im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden werde überlassen werden.

Die tägliche Speise-Ordnung, dann die Verschiedenheit der Speiseklassen, und die übrigen Versteigerungsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtesstunden bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 16. d. M. Jänner um 10 Uhr Vormittags in dieser Magistrats-Kanzlei vorgenommen werden, um welche Zeit man mit dem Ausrufe anfangen, und hiemit in so lange ununterbrochen fortfahren wird, als sich ein neuer Anboth ergiebt.

Beim Ausrufe zum drittenmale wird die Versteigerung mit dem Hammerstreiche geschlossen, und werden keine Nachbothe mehr angenommen.

Vom kaiserl. königl. provisor. Stadtmagistrate.

Innsbruck, am 4. Jänner 1820.

F. v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

---

2 Vom Gräfl. v. Künigl. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Joseph Simmerschen Konkursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gerichtlich gewilliget worden, als:

A. Niederdorfer untere Hauptmannschaft Cat. Nro. 5. Ein Feuer- und Futterhaus, auch Badhütten, das Weiber- oder Kohlerbad geheißen, ober dem Dorfe Niederdorf, nahe an der Landstraße gelegen. Dieses Haus und Bad giebt dem Pfarrgotteshause Niederdorf 4 kr. T. W. Grundzins, dem Obereinnehmeramte, nun dem k. k. Rentamte Bruneck 3 kr. T. W. Rekognitions-Zins, und steuert auf 3 Termine 3 kr. T. W.

B. Und ein Grundstück, das Weiberleitl oder An-

gerle geheißen, Cat. Nro. 6. Lit. a. von 1/2 Jauch 365 Klaftern. Dieses Grundstück ist dem Pflegamte Toblach zu Freistift, und giebt dafür jährlich Freistiftgeld 4 1/2 kr., Theilzins 2 kr., Getreid 1/2 Schett, Zehend 1 Gaist, Fütterung 3 1/2 Gaist, und steuert auf 3 Termin 10 kr. 4 pf. 5 17/20 Pr. alte T. W. Im Schätzungs- und Ausrufspreise zusammen 1200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach dem letzten Hammerstreiche auch kein weiterer Nachboth mehr angenommen; zur Versteigerung aber nur jener zugelassen, der sich auf Verlangen jedes einzelnen Gläubigers entweder mit dem ehemals gesetzlichen Ankaufs-Drittel aus eigenem Vermögen auszuweisen, oder eine annehmbare Bürgschaft für den ganzen Erstehungs-Preis zu stellen im Stande seyn wird.

2. Wird der Meistbiether am Tage der Licitation in den Besitz der Realität gesetzet, und hat daher auch von diesem Zeitpunkte an Wag und Gefahr zu tragen.

3. Diese Realitäten werden ad corpus, das ist, wie solche liegen und gesehen werden können, verkauft, daher man dem Käufer in Rücksicht der Größe sowohl, als der in diesem Edikte nicht eingeführten, nachhin aber etwa noch in Vorschein kommen sollenden Grund- und Freistiftherrlichen Abgaben keine Haftung zusichert.

4 Hat der Meistbiether am Tage der Licitation auf Abschlag des Meistboth-Betrages 60 fl. Rmz. baar zu bezahlen; der Ueberrest desselben aber wird auf die Konkursmasse-Gläubiger ausgewiesen, und hat der Ersteher denselben vom Tage der Versteigerung an theils zu 4, theils zu 5 pCt. zu verzinsen, und vom Tage der An- und Ausweisung an nach erfolgter halbjähriger Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

5. Alle Steuern, Wastungen und Peräquations-Schulden ohne Ausnahme hat der Meistbiethende, wessen Ursprunges oder Verfallzeit selbe immer seyn mögen, zur Abfuhr zu übernehmen, eben so auch die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten, Ehrungen ꝛc. aus Eigenem zu bezahlen, die Freistiftherrlichen Gefälle aber erst vom Jahresnutzen 1821 an zu entrichten.

Zu dieser Versteigerung wird eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Jänner 1821 Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei bestimmt, allwo man selbe nach Vorschrift der Gesetze vornehmen und enden wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag 1 Uhr werden auch die zur Jos. Sinnerschen Konkursmasse gehörigen Fahrnissen in der Kohlerschen Badbehausung gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Toblach, am 23. Dezember 1820.

Hueber, Landrichter.

---

a Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Realitäten der Eheleute Paul Farbenmacher und Anna Zachin, aus Kehr obley Patsch, auf ihr freiwilliges Ansuchen der öffentlichen Versteigerung zu nachstehendem Ausrufspreise, und unter den beigesetzten Bedingungen werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Baurecht und die Gerechtigkeit eines ganzen Lehen zu Kehr obley Patsch sub Nro. Cat. 62, bestehend in folgendem:

A. Eine Behausung, Stadl und Stallung, mit Nro. 626, wobei sich ein Früh- und Baumgartel von 1/8 M. M. befindet

B. Ein Stück Grund, die Peinten heißend, haltet 1/2 Jauch Ackerstatt und 2 M. M. Mahdstatt.

C. Ein Acker, der lange Acker genannt, haltet 1 1/3 Jauch.

D. Ein Acker auf der Frauegart von 1 Jauch.

E. Ein Galdmahd auf der Traten, 1/5 M. M. und Fruhmahd 2 M. M.

F. Ein Fruhmahd auf dem Wiesele, 1 4/5 M. M.

Von diesem Lehen giebt man dem Pfarrwidum zu Patsch Grundzins jährlich 46 kr. T. W., dann Waisath 2 1/2 Huhn, und Zehend Waitzen 3/8, Roggen 1 5/8; dann Gersten 1 1/2 Wiener Metzen.

Ferners der Vogtei auf das Schloß Ambras Roggen 1/4, Haber 1 Wiener Metzen, Kuchelsteuer 13 1/4 kr. T. W.

Dem Gotteshause zu Patsch Nachzins 46 kr. T. W., dem Kloster St. Georgenberg 6 kr. T. W. und dem Gotteshause zu Igels 6 kr. T. W.

II. Ein halbes Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 63, bestehend:

A. Aus einem Acker, die Leithen genannt, 9/10 Jauch groß.

B. Einem Galtmahde, die innere Wiese genannt, 4 4/5 M. M. enthaltend.

Dieses halbe Lehen ist dem Pfarrwidum zu Patsch mit jährlichen 18 kr. T. W. grundzinspflichtig; auch hat man hievon dem Stifte Wiltau Zehend Roggen 3/8, Gersten 3/8, und Gerichtsfutter 3/4, alles in Wiener Metzen, jährlich zu entrichten.

III. Ein Sechstel-Lehen, blos aus einem Acker, der Geyer-Acker genannt, bestehend, 1 Jauch groß.

Dieses 1/6 Lehen ist der Pfarrkirche zu Innsbruck grundrechtbar, wohin man zu Handen des Lehenträgers, derzeit Andrä Mayer, jährlich 1/6 Roggen, 1/6 Gersten und 1/12 Wiener Metzen Haber zu Hülfe zu geben hat.

Dieses gesammte Anwesen, so wie es von den benannten Eheleuten besessen wird, wird ungetheilt ausgerufen um 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbeschriebener Realitäten wird jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen dazu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Geschieht der Verkauf in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie die verkaufenden Eheleute gedachte Realitäten vermöge gerichtlichen Kaufkontraktes vom 8. Oktober 1814 an sich gebracht, und bisher besessen haben, folglich ohne Haftung für das angezeigte Flächenmaaß und die bemerkten darauf ruhenden Lasten.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe auch alle Steuern und Oblagen, welchen Namen sie immer haben mögen, und ohne Rücksicht auf die Art oder Zeit ihrer Entstehung, von dem Zeitpunkte der Uebernahme an zu tragen hat. Eben so ist es mit den hierbei unterlaufenden Kosten für die Licitation, Aufrichtung des Kaufes, Auf- und Abzugsgebühren und Armenprozenten zu halten.

5. Auf den eingegangenen Kaufpreis werden zum Theil Schulden überbunden werden, welche nach dem bestehenden Zinsfuße zu verintereßiren, und nach Maaßgabe der stipulirten Aufkündung heimzuzahlen sind. Uebrigens sollen 1000 fl. R. W., oder wenn dieses dem Käufer zu schwer fiele, wenigstens 400 fl. gleich bei der Uebernahme bezahlet, 600 fl. aber gesetzlich versichert ausgewiesen werden.

6. Der übrige Kaufsrest wird einstweilen zu 4 pCt. verzinslich bei dem Käufer liegen gelassen, mit der Bedingung einer vierteljährigen Ab- und Aufkündung.

7. Ueberdieß ist das Ankaufsdrittel auszuweisen, so wie sich

8. von den verkaufenden Eheleuten bis zur Erfüllung aller Bedingnisse das jus in re vorbehalten wird.

Sämmtliche beim Hause befindliche Inventur wird vom Verkaufe gänzlich ausgeschlossen. Dazu sind alle todten und lebendigen Mobilien, folglich alle Art Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vieh, Futter ꝛc. mit alleiniger Ausnahme des vorräthigen Düngers zu verstehen.

Schließlich werden alle Kaufsliebhaber erinnert, daß es ihnen freistehe, zur nähern Aufklärung die auf obige Realitäten bezüglichen Akten in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Versteigerung wird auf den Sebastiani-Tag, d. i. den 20. Jänner 1821 festgesetzet, und in Patsch beim obern Wirth Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Wiltau, am 30. Dez. 1820.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Meusburger, Viehhändlers von Bizau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Hornung künftigen Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt

einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Hornung 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl Königl Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 30. Dezember 1820.

J. K. Rath, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 2. Novemb. v. J. verstorbenen Martin Singer, Schmidtmeister in Fulpmes, gewilliget worden

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Margreitter, Aktuar.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Kathrein des ältern, ehemaligen Wirths zu Mathon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos zu Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Februar 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Ischgl und Galtür.

Ischgl, am 22. Dezember 1820.

Oefner, k. k. Landrichter. — Meßner, Aktuar.

---

3 **Vorladungs Edikt.**

Joseph Keckeis von Röthis, welcher als königl. baier. Soldat im Kriege gegen Rußland von 1812 zu Polozk schwer erkranket, und seitdem vermißt ist, wird mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde. Feldkirch, den 18. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J G. Berreitter, Präses.

Rungger, k. k. Rath.

D. Süßer, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 31. Mai d. J. starb Johann Huber, lediger Pfründner zu Prantner in Niederhart, mit Hinterlassung eines Vermögens von 540 fl. R. W.

Sein Vater war Georg Huber, Bauer zu Prantner in Niederhart, und zeugte mit Maria Nillin den Andreas, Jakob, Thomas, Lorenz, Martin, und die Wallburga Huber, welche alle, ohne eine Descendenz rückzulassen, verstorben sind.

Der väterliche Großvater hieß Simon Huber, Inwohner zu Finsingbruck, und die mütterliche Großmutter Gertraud Weigin.

Der mütterliche Großvater war Veit Nill, Müller an der Schandermühle, und die mütterliche Großmutter Wallburg Margreitner.

Da sich nun großväterlicher Seits einige Erben zu diesem Nachlasse gemeldet haben, jene aber großmütterlicher Seite gänzlich unbekannt sind; so werden selbe mittelst gegenwärtigen Edikts anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre a dato um so gewisser bei diesem Landgerichte ihres Erbrechtes auszuweisen, als widrigenfalls das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und das vorhandene Vermögen unter ihnen vertheilt werden wird.

K. K. Landgericht Fügen im Zillerthale, den 28. Dez. 18 0.

v. Payr, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da sich Johann Grunier, von Toblach, dießseitigen Ldg. auf die dießgerichtliche Vorladung vom 9. Juli 1819 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch das unterfertigte Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe hiemit als todt erklärt. Toblach, den 9. Dez. 1820.

Gräfl. v. Königl. Landgericht Welsberg.

In legaler Abwesenheit des Gerichtsvorstandes:

Jos. v. Leyß, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 5. 15. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 9. Jän. Hr. A. v. Zelislawsky, Exkapuziner aus Rußland (in der gold. Sonne.)

Den 10. Jän. Hr. Georg Schrimpf, Handelsmann von Bothen; Hr. Jakob Schwarz, Handelsmann von Hohenems (im gold. Adler.) — Hr. Joseph Kierein, Handelsmann von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. Peter Greiter, Priester von Perwang (im g. Löwen.)

Den 11. Jän. Die Hrn. Gebrüder Egg, Handelsleute von Hohenems; Hr. v. Mihler, k. k. Hauptmann von Linz (im gold. Adler.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Vom 13. November bis Ende Dezember 1820.

Den 13. Nov. Dem Kupferdrucker Hrn. Urschall seine Frau Maria Anna, geb. Haag, alt 52 Jahr, im Riesengäßl Nro 58, am Brand.

Den 14. — Dem Spezerei-Handelsmann Hrn. Simon Tschurtschenthaler seine Frau Anna Maria, geborne Ritter, alt 59 Jahre, in der Hofgasse Nro. 59, am Nervenfieber.

Den 19. — Ein uneheliches Kind, alt 7 Tage.

Den 20. — Jos. Kremser, Früchtehändler, alt 61 J., im Stadtspital, an der Lungenentzündung.

Den 23. — Christian Zech, Schuhmacher, alt 46 Jahr, im Stadtspital, am Leberbrand.

Den 26. — Herr Franz Xav. Froschauer von Mosburg zu Mitrain, k. k. pens. Lehensekretär, alt 67 J., in der obern Sillgasse Nro 255, am Brand.

Den 28. — Elisabeth Steirner, alt 80 J., im Stadt-Spital, an einem organischen Herzfehler.

Den 30. — Dem Kartenmahlergehülfen Vorzlanner sein Weib Magdalena, geborne Pock, alt 68 J., in der Stadt Nro. 136, an der Herzwassersucht.

— — Hr. Vincenz Marks, k. k. Fortifikations-Fourier, alt 25 Jahr, in der Kapuzinergasse Nro. 100, am Nervenfieber.

— — Hr. J. G. Mayr, Handelsmann, alt 49 Jahr, wurde todt im Innfluß gefunden.

Den 1. Dez. Simon Rainer, Maurer, alt 84 J., zu St. Nikolaus Nro. 426, am Schlagfluß.

Den 5. — Ursula Haupp, Dienstmagd, alt 67 J., zu Dreiheiligen Nro. 334, am Schleimschlagfluß.

Den 6. — Dem Wachtknecht Joh. Währle sein Sohn, alt 4 Tage, zu St. Nikolaus Nro. 487, an Gichtern.

Den 8. — Hr. J. M. Lorenz, k. k. Stempelamts-Diener, alt 45 Jahr, im Riesengäßl Nro. 51, am Schleimschlag.

Den 10. — Katharina Moser, Tochter des ehemaligen k. k. Schulkreiskommissärs, alt 21 J., in der oberen Sillgasse Nro. 269, am Nervenfieber.

Den 12. — Dem Handelsmann Hrn Ant. v. Wolf sein Sohn Karl Johann Ludwig, alt 3 Monat, in der Neustadt Nro. 192, an Gichtern.

— — Joseph Haller, Jäger, alt 83 Jahr, im Stadt-Spital, an Entkräftung.

Den 15. — Dem Uhrmacher Hrn. Franz Mayr sein Sohn Karl, alt 7 J., in der Stadt Nro. 87, an der Gedärmentzündung.

— — Regina Hahtmann, Dienstmagd, alt 93 Jahr, untere Sillgasse Nro. 285, an Entkräftung.

— — Die Hochgeborne Frau Euphrosine Gräfin von Strasoldo ꝛc., Unterdechantin des k. k. adelichen Damenstifts, alt 73 J., am Nervenschlag.

Den 19. — Dem Handelsmann Hrn. G. Brauneager seine Tochter Aloisia, alt 3 J., zu Mariahilf Nro. 382, an der Bräune.

— — Frau Maria Meirner, geb. Ritz, alt 73 Jahr, oberhalb der Innbrücke Nro. 402, an der Herzwassersucht.

Den 20. — Frau Gertrud Weiß, geb. Graber, alt 61 J., in der Neustadt Nro. 242, an der Herzwassersucht.

Den 24. Dez. Kassian Wackerl, Taglöhner, alt 96 J., auf der Kohlstatt Nro. 347, an Entkräftung.

Den 27. — Hr. Ph. Partl von Sommersberg zu Rohrweg, k. k. jub. Rechnungskommissär, alt 79 J., in der Stadt Nro. 137, an Entkräftung.

— — Erese. Nigg, alt 66 J., im Stadtspital, an der Wassersucht.

Kundmachung.

In Folge hohen Gubernial-Dekrets wird die Redoute zum Besten der Armen am kommenden Sonntage, als am 21. d. M. statt finden.

Indem die unterzeichnete Kommission zu dieser öffentlichen Belustigung, deren Ertrag dem Zwecke der Wohlthätigkeit gewidmet ist, hiemit die Einladung macht, bemerkt selbe zugleich, daß Loose zu der damit verbundenen Lotterie von milden Gaben Samstags vorher, und auch am Tage der Redoute selbst von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen Erlag von 6 kr. pr. Stück im Magistratsgebäude erhoben werden können.

Mit jedem Eintrittsbillet für die Redoute ist übrigens auch ein Gratis-Loos verbunden.

Innsbruck, den 12. Jänner 1821.

Die Kommission zur Regulirung des Armenwesens.

Joh. Gr. Trapp, Präses.
H. v. Payr, Präses.

Nachricht.

23 Bände der so sehr geschätzten und bereits vergriffenen Jahrbücher des berühmten Astronomen Bode zu Berlin werden zum Kauf angebothen; diese Bände enthalten die Jahrgänge von 1798 bis 1820 fortlaufend (nur der Jahrgang 1800 mangelt), dann den vierten Supplements-Band dazu; nähere Auskünfte darüber ertheilt die Redaktion.

Feines Mailänder Mandolato ist angekommen, und zu haben im Gasthof zum goldenen Adler.

Indem der Unterzeichnete, als Vormund der acht eltern- und vermögenslosen Johann Maverischen Kinder, für die denselben bisher geleistete großmüthige Unterstützung hiemit öffentlich den innigsten Dank sagt, empfiehlt er diese Unglücklichen noch ferners der Großmuth der edlen Bewohner Innsbrucks, mit der Bitte, diesen bedauerungswürdigen Waisen nur noch ein Paar Jahre die so edelmüthige Unterstützung angedeihen lassen zu wollen, bis sie nach und nach selbst im Stande sind, ihren Unterhalt sich zu verschaffen. Innsbruck, den 3. Jänner 1821.

Joseph Matzegger, k. k. Stadt- und Landrechts-Registrator, als Johann Mayerischer Kinder Vormund.

Anfrage.

Man wünscht das Werk von Johann Peter Frank: De hominum curandis morbis, gegen die deutsche Uebersetzung, Bells Lehrbegriff der Wundarzneikunst gegen Richters Chirurgie umzutauschen, und Richters medizinisch-chirurgische Bibliothek 16 Bände zu kaufen. Wer ein oder das andere zu thun gedenkt, wende sich an die Redaktion dieser Zeitung.

3 Ein mit den besten Zeugnissen versehenes, bei Landgerichten und Rentämtern gedientes Individuum, das sich vorzüglich dem Rechnungsfache widmete, sucht wieder irgendwo als Amtsschreiber bedienstet zu werden; das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

3 Das zu Hall in der Marktgasse befindliche Wirthshaus zum goldnen Stern, Haus Nro. 148, welches also in vier heitzbaren und fünf unheitzbaren Zimmern, einigen Speisgewölbern, gerkumigen Kellern, zwei Pferde-Stallungen, einem Heuboden, Holzschupfen, einem Küchengartl, und aus einem Kegelplatze besteht, wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht.

Kaufsliebhaber können sich in Hinsicht des Kaufschillings, so wie übrigens über Beschaffenheit des Hauses und der Lage selbst bei dem dortselbst im Hause wohnenden Eigenthümer über alles in Kenntniß bringen, und sich über das Nähere einverstehen.

Hall, den 30. Dez. 1820. Andrä Mayr.

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung einer k. k. wohllöbl. Bankal-Gefällen-Administration von Tirol und Vorarlberg d d. 31. v. M. wird bei dem untersertigten Mauthoberamte am 26. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine sehr bedeutende Quantität Halbseiden, Baumwoll- und Leinenwaare, dann Baumwollgarn, Zwirn, geistliche Bilder, und Nähnadeln mit der Bedingniß an die Meistbiethenden veräußert, daß erstere wieder unter oberämtlicher Versicherung außer Landes gebracht werden müssen, letztere drei Artikel aber gegen Erlag des Consumo-Zolls im Inlande verbleiben können, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Innsbruck, am 13. Jänner 1821.

Kais. Kön. provis. Mauthoberamt und Hauptlegstatt allda.

F. J Karabacher, k. k. prov. Vorstand.

Schönherr, Controlor.

Vom Magistrate der Stadt Feldkirch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß für die hiesige Generalvikariats-Kirche ein Chormusik-Direktor mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. R. W. unter der Verbindlichkeit, zwei Sängern oder Sängerinnen täglich eine Stunde Unterricht im Singen zu ertheilen, angestellt werde.

Allenfällige Bittwerber haben sich über Alter, Stand, und auch ferners mittels vollständigen Zeugnissen auszuweisen, daß sie der Leitung eines Orchesters vorzustehen im Stande, und als Tenorist oder Bassist und Violinspieler vollkommen qualifizirt seyen.

Diese Gesuche, versehen mit diesen Zeugnissen, sind bis Ende Februar d. J. anher einzureichen.

Feldkirch, am 8. Jänner 1821.

D. Winter, Bürgermeister.

Clessin, Rath.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: daß am 5. k. M. Februar 3 Uhr Nachmittag in hierortiger Landgerichtskanzlei nachstehend bezeichnete, zur Barbara Wittwe Plankischer Konkursmasse gehörige Behausung wird versteigert werden.

Diese Behausung, mit Nro. Cat. 311. bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf stehenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl., wogegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und Garten, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinäri Landschafts-Steuer auf drei Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen; alles in Tiroler Währung gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird auf 2400 fl. R. W festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen, den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftenden Steuern, Oblagen und Wustungen ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

4. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkt an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über.

5. Hat Käufer alle Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Nach geendeter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke öffentlich feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jänner 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Hintelang, Wittwe des Gebhard Birnbaumer in Hard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 5. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen, schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Wilhelm Martini dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfliessung des bestimmten Anmeldungs-Termines die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maasregeln eine Tagsatzung auf Samstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der dießseitigen Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 2. Jänner 1821.

Moz, Landrichter.

Wiederin, Adjunkt.

Edikt.

Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte Botzen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß die mittelst landrechtlichen Edikts vom 18. Oktober 1816 Nro. 8150. wider Franz v. Jänner zu Gufidaun verfügte Kuratel in Würdigung der vom Kurator Joseph Wallnöfer vorgebrachten und vom löbl. Landgerichte Gufidaun vollends bestätigten Gründe nunmehr aufgehoben, und derselbe in seine eigene unbeschränkte Vermögensverwaltung restituiret werde.

Botzen, den 2. Jänner 1821.

v. Ganahl, Präsek.

Linser, Rath.

Dr. Attlmayr, Rath.

v. Hafner, Sekretär.

Bekanntmachung.

Von dem Gräflich v. Hendlischen Landgericht Kastelbell wird hiemit bekannt gemacht: daß dem Johann Prigl am Brugghofe zu Marein hinsichtlich seines Alters wegen Unfähigkeit zur Wirthschaftsführung die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Kurator in der Person seines Halbbruders Michael Toppeiner, Bauersmann am Mayrhofe zu Gallsaun, aufgestellt worden sey.

Daher der Johann Prigl als minderjährig zu achten, und nach den für die minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln ist.

Kastelbell, den 29. Dez. 1820.

D. Ant. Aichholzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Landgericht hat die Maria Bernhartin, Wittwe des Philipp Jakob Gampper am Schnazhofe dahier, wegen Unvermögen, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen, und auf ihre eigene Bitte, die Vermögensverwaltung abzunehmen und ihr einen Kurator in der Person des Joseph Gampper, Wirth am schwarzen

Widder zu Schlanders, zu verpflichten befunden, was zu Jedermanns Wissen und Benehmen allgemein bekannt gemacht wird.

Graf v. Trappisches Landgericht Schlanders u. Montani.
Schlanders, am 2. Jänner 1821.

Angerer, Landrichter.
L. Lechleitner, Aktuar.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Die mittels Edikt vom 17. Dez. v. J. vorgeladenen Joseph Frick und Johann Tratter, Bauerssöhne von Trens, werden auf neuerliches Ansuchen ihrer Geschwisterte, als deren Intestaterben, da dieselben während der nun abgelaufenen gesetzlichen Frist weder selbst erschienen sind, noch sonst dieses Landgericht von ihrem Leben oder Aufenthalt in Kenntniß gesetzt hatten, hiemit als todt erklärt.

Sterzing, den 28. Dez. 1820.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
Beer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird auf Delegations-Ertheilung des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichts durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Karl Mayr, ehemaligen Oberschreibers beim Fürstlich-Auerspergischen Patrimonial-Landgerichte Steinach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Februar die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Februar um 10 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 2. Jänner 1821.
Jos. v. Ottenthal, Landrichter.
Margreitter, Aktuar.

---

2 Vom k. k. Civil- und Criminalgericht Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Plattner, und seines Eheweibes Maria Thurner, am Ablgut in Sand gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. künftigen Monats Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dr. v. Ampach, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. k. M. Februar 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Civil- und Criminalgericht Botzen, am 27. Dez. 1820.
v. Ganahl, Präses.
Stainer.
v. Tschiderer.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Wegen unmäßigem Hang zum Trunke, und wegen schlechter Vermögens-Gebahrung überhaupts, wird Simon Rocker in der Neustift unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Wendelin Gleinser zu Milders ein Kurator bestellt, an den sich nun Jedermann in Geschäftsangelegenheiten künftighin zu wenden hat.

K. K. Landgericht Matrey, den 2. Jänner 1821.
Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Kleiner, Gärbermeister in Bregenz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Mittwoch den 14. Februar 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Stephan Pircher dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termins die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maaßregeln eine Tagsatzung auf Samstag den 17. Februar 1821, Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 29. Dez. 1820.
Moz, Landrichter.
J. Wiederin, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird Joseph Bauer, von Göfis, welcher schon über 30

Jahre abwesend ist, und sein Aufenthalt nie in Erfahrung gebracht werden konnte, jedoch vermuthet wird, daß er als Hirtenknabe nach Schwaben gegangen seyn dürfte, hiemit erinnert, daß diese Gerichtsstelle, wenn er nicht während eines Jahres erscheinen würde, oder dieses Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten, und sein hierlandes befindliche Vermögen den sich ausweisenden Erben einantworten würde.

Feldkirch, den 14. Dez. 1820.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Benreitter, Präses.
v. Glim, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Dem Christian Berchtold Glasser von Dalaas, wurde wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und über dessen Vermögen der Fr. Xaver Luzius Tschell in Dalaas als Kurator aufgestellt.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 27. Dez. 1820.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

3 In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 1. d. M. Nro 26263/1190. Sanität, wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Austheilung im hiesigen Stadt-Spitale im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbiethenden werde überlassen werden.

Die tägliche Speise-Ordnung, dann die Verschiedenheit der Speiseklassen, und die übrigen Versteigerungsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Einsicht genommen werden.

Die Versteigerung selbst wird am 16. d. M. Jänner um 10 Uhr Vormittags in dieser Magistrats-Kanzlei vorgenommen werden, um welche Zeit man mit dem Ausrufe anfangen, und hiemit in so lange ununterbrochen fortfahren wird, als sich ein neuer Anboth ergiebt.

Beim Ausrufe zum drittenmale wird die Versteigerung mit dem Hammerstreiche geschlossen, und werden keine Nachbothe mehr angenommen.

Vom kaiserl. königl. provisor. Stadtmagistrate.

Innsbruck, am 4. Jänner 1820.

F. v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

---

3 Vom Gräfl. v. Künigl. Landgerichte Welsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Joseph Simmerschen Konkursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung nachstehender Realitäten gerichtlich gewilliget worden, als:

A. Niederdorfer untere Hauptmannschaft Cat. Nro. 5. Ein Feuer- und Futterhaus, auch Badhütten, das Weiber- oder Kohlerbad geheißen, ober dem Dorfe Niederdorf, nahe an der Landstraße gelegen. Dieses Haus und Bad giebt dem Pfarrgotteshause Niederdorf 4 kr. T. W. Grundzins, dem Obereinnehmeramte, nun dem k. k. Rentamte Bruneck 3 kr. T. W. Rekognitions-Zins, und steuert auf 3 Termine 3 kr. T. W.

B. Und ein Grundstück, das Weiberleitl oder Angerle geheißen, Cat Nro. 6 Lit. a. von 1/2 Jauch 365 Klaftern. Dieses Grundstück ist dem Pflegamte Toblach zu Freistift, und giebt dafür jährlich Freistiftgeld 4 1/2 kr., Theilzins 2 kr., Getreid 1/2 Schett, Zehend 1 Gaist, Fütterung 3 1/2 Gaist, und steuert auf 3 Termin 10 kr. 4 pf. 5 17/20 Pr. alte T. W. Im Schätzungs- und Ausrufspreise zusammen 1200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach dem letzten Hammerstreiche auch kein weiterer Nachboth mehr angenommen; zur Versteigerung aber nur jener zugelassen, der sich auf Verlangen jedes einzelnen Gläubigers entweder mit dem ehemals gesetzlichen Auslaufs-Drittel aus eigenem Vermögen auszuweisen, oder eine annehmbare Bürgschaft für den ganzen Erstehungs-Preis zu stellen im Stande seyn wird.

2. Wird der Meistbiether am Tage der Licitation in den Besitz der Realität gesetzet, und hat daher auch von diesem Zeitpunkte an Wag und Gefahr zu tragen.

3. Diese Realitäten werden ad corpus, das ist, wie solche liegen und gesehen werden können, verkauft, daher man dem Käufer in Rücksicht der Größe sowohl, als der in diesem Edikte nicht eingeführten, nachhin aber etwa noch in Vorschein kommen sollenden Grund- und Freistiftherrlichen Abgaben keine Haftung zusichert.

4 Hat der Meistbiether am Tage der Licitation auf Abschlag des Meistboth-Betrages 60 fl. Rmz. baar zu bezahlen; der Ueberrest desselben aber wird auf die Konkursmasse-Gläubiger ausgewiesen, und hat der Ersteher denselben vom Tage der Versteigerung an theils zu 4, theils zu 5 pCt. zu verzinsen, und vom Tage der An- und Ausweisung an nach erfolgter halbjähriger Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

5. Alle Steuern, Wustungen und Peräquations-Schulden ohne Ausnahme hat der Meistbiethende, wessen Ursprunges oder Verfallzeit selbe immer seyn mögen, zur Abfuhr zu übernehmen, eben so auch die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten, Ehrungen rc. aus Eigenem zu bezahlen, die Freistiftherrlichen Gefälle aber erst vom Jahresnutzen 1821 an zu entrichten.

Zu dieser Versteigerung wird eine Tagsatzung auf den 20. k. M. Jänner 1821 Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei bestimmt, allwo man selbe nach Vorschrift der Gesetze vernehmen und enden wird.

Am nämlichen Tage Nachmittag 1 Uhr werden auch die zur Joi. Sinnerschen Konkursmasse gehörigen Fahrnissen in der Kohlerschen Badbehausung gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Toblach, am 23. Dezember 1820.

Hueber, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Meusburger, Viehhändlers von Bizau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. Hornung künftigen Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Hornung 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 30. Dezember 1820.

J. K. Rath, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Georg Lechthaler, von Braun, Landgerichts Nauders, gebürtig, und wegen Uebersiedlung seiner Eltern, Mathias Lechthaler und Anna Hilber, nach Glurns, in der Folge allda domicilirt, seiner Profession ein Schuhmacher, ist schon mehr als 30 Jahre — unwissend wo — von hier abwesend.

Auf Ansuchen des für Georg Lechthaler aufgestellten Kurators Leo Niklaus, Landgerichtsschreibers daselbst, wird er andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst dahier zu erscheinen, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, außer dessen er für bürgerlich todt erklärt, und sein in 267 fl. 11 kr. R. W. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 30. Dez. 1820.

Putz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 6. 18. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Jän. Hr. Jos. Gugler, Handlungskommis von Bohen; Hr. Franz Mayr, Architekt von München (im gold. Adler.)

Den 14. Jän. Hr. Gebhard Schneider Kreisamts-Registrant von Bregenz (im w. Kreuz.) — Hr. David Dumereicher, Kaufmann aus Egypten; Hr. Johann Nessi, Kaufm. von Salzburg (in der g. Sonne.)

Den 15. Jän. Hr. L. Candido, Handlungskommis von Augsburg (in der g. Rose.) — Hr. Narziß Vieillard, Privat von Paris (im g. Adler.)

Den 16. Jän. Die Hrn. Joseph und Franz Pichler, Handelsleute von Ried; Hr. Jos. Pierlinger, Handelsmann von Weilheim (im gr. Bär.)

Nachricht.

23 Bände der so sehr geschätzten und bereits vergriffenen Jahrbücher des berühmten Astronomen Bode zu Berlin werden zum Kauf angebothen; diese Bände enthalten die Jahrgänge von 1798 bis 1820 fortlaufend (nur der Jahrgang 1800 mangelt), dann den vierten Supplement-Band dazu; nähere Auskünfte darüber ertheilt die Redaktion.

Kundmachung.

Von Seite der unterzeichneten Verwaltung wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die in dem hiesigen k. k. Strafarbeitshause vorhandenen unbrauchbar gewordenen Küchengeschirre und Geräthschaften im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, und zwar gegen gleich baare Bezahlung, überlassen werden. Die dießfällige Versteigerung geschieht am 5. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in der k. k. Strafarbeitshaus-Kanzlei, wozu alle Kauflustigen hiemit höflichst eingeladen werden. Eben so wird auch kund gemacht, daß am 5. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in der k. k. Strafarbeitshaus-Kanzlei einige kupferne Küchengeschirre in einem brauchbaren Stande zu stellen, dem Mindestbiethenden ebenfalls im Wege der Versteigerung überlassen werden. Der Ausrufspreis ist 55 fl. 33 kr. R. W. Das Nähere ist in der obbesagten Kanzlei einzuholen.

Innsbruck, den 13. Jänner 1821.

Kaiserl. Khn. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Aktuar.

Versteigerungs-Edikt.

Vom unterfertigten k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey von diesem Amte auf Ansuchen der Gläubiger der Johann Kloßnerischen Eheleute zu Kemmathen in die Versteigerung ihres Anwesens im Wege der Exekution nach vorläufiger kreisämtlicher Zerstücklungs-Bewilligung auf nachstehende Art bewilliget worden:

Es werden nämlich sämmtliche Realitäten der benannten Eheleute loco Afling oder Kemmathen in folgenden Parthien der gerichtlichen Versteigerung unterzogen:

I. Parthie.

Aus der Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten Paul Metzischen Lehens folgende Entien:

Lit. a. Eine ganze Bauersbehausung sammt Stadl und Stallung auf dem Michaelfelde zu Afling, mit Nro. 14. bezeichnet, nebst einem Frucht- und Baum-Garten, gränzt 1. 2. und 3. an die Mathias Brunerischen Kinder, und 4. an Franz Standacher.

Lit. b. Ein Acker nächst der Behausung, von 2 4/5 Jauch, gränzt 1. und 2. an diese Güter, 3. und 4. an Martin Lotter, oder nun dessen Erben.

Lit. c. Ein Fruhmahd, 3 1/3 M. M. haltend, mit den nämlichen Gränzen, wie vorstehender Acker.

Lit. d. Ein Rain im Besenberg, haltend 1 1/5 M. M. Fruhmahd, gränzt 1. und 4. an die gemeine Gasse, 2. an die Kirchebnerschen Geschwisterte, und 3. an Luzia Kirchebnerin. Endlich

Lit. e. Ein halbes M. M. gute Maßerei Moosgrund, nächst am Hause.

Zu diesen aus dem Paul Metzischen Lehen gerissenen Parzellen wird auch mitgetheilt die Hälfte der den Joh. Kloßnerischen Eheleuten gehörigen Eigenthums-Waldung zu Afling mit 10 Morgen.

Das Paul Metzische Lehen ist zum St. Magnus-Gotteshaus auf dem Ranggen grundrechtbar, und giebt dahin jährlich Grundzins 2 fl. 24 kr. T. W., und endlich dem Pfarrwidum zu Arams an Nachzehend 24 kr. T. W. Der Käufer dieser Parthie bleibt Lehenträger, und hat die in der II. Parthie ersichtlich gemachten Abgaben zu Hälfte einzulangen. Die Steuer für diese Parzellen beträgt auf 3 Termin 3 fl. 30 3/4 kr. T. W.

Sämmtliche vorstehende Realitäten werden ausgemessen um den Preis pr. 2600 fl. R. W.

II. Parthie.

Gleichfalls aus der Baurecht und Gerechtigkeit des Paul Metzischen Lehens zu Aflingen folgende weitere Parzellen:

1. Der Steigacker sub Lit. D. 2 1/2 Jauch haltend, gränzt gegen Morgen an diese Güter, gegen Mittag an Martin Lotterische Erben, gegen Abend an Nikolaus Tiefenthaler, und gegen Mitternacht an die Eleonora Maader.

2. Der Acker im obern Ried und Rain, haltet Ackerstatt 1 Jauch, und Baldrain 3 M. M., gränzt 1. an Lorenz Bucher, 2. an die Kirchebnerschen Geschwisterte, 3. an die Kemmather Gemeinde, und 4. an Martin Huber.

3. Wird hiezu noch verkauft die andere Hälfte der Johann Kloßnerischen Eigenthums-Waldung zu Afling von gleichfalls 10 Morgen.

Hiefür ist der Ausrufspreis festgesetzt pr. 2200 fl. R. W.

III. Parthie.

Wird selbstständig für sich verkauft der Moosanger, haltet 2 1/2 M. M., ist ledig und eigen, sub Nro. Cat. 626, gränzt 1. und 4. an die v. Triangischen Güter, 2 an die übrigen Verkaufs-Effekten, und 3. an Lucia Kirchebnerin. Vorbehältlich der neuern Gränzen. Wird ausgerufen um den Preis pr. 200 fl. R. W.

IV. Parthie.

Ein Baldmahd im Michlfelde, 4 M. M. haltend, sub Nro. Cat. 625, gränzt 1. an diese Güter, 2. an die Aue, 3. und 4. an Anton Gayr, ist gleichfalls lut, ledig und eigen, und wird ausgerufen um den gerichtlichen Schätzungswerth mit 400 fl.

V. Parthie.

Endlich ein Fruhmahd im Moosanger, 3 M. M. haltend, gränzt 1. an die v. Triangischen Güter, 2. an die gemeine Gasse, 3. an Lucia Kirchebner, und 4. an Martin Lotter, wird ausgerufen um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe dieser Realitäten wird Jedermann zugelassen, den die Gesetze vom Güter-Ankauf nicht ausschließen, und der sich mit dem Ankaufs-Drittel ausweisen kann.

2. Unter dem Ausrufspreise werden keine Anbothe angenommen.

3. Der Verkauf geschieht durchaus ad corpus, und wird verkaufender Seits nirgends für das Klafter-Maaß gehaftet.

4. Steuern und Oblagen jeder Art, ohne Rücksicht auf die Zeit oder Art ihrer Entstehung, nebst Wag und Gefahr, haben die Käufer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

5. Die Versteigerung der ersten zwei Parthien wird in der Art eingeleitet, daß nach Vollendung der Versteigerung dieser zwei Parthien einzelnweise die Meistgebothe für selbe addirt, und das ganze Paul Metzische Lehen sammt der ganzen Eigenthums-Waldung um die Summe dieser beiden Meistgebothe zusammen ausgerufen wird, und wenn selbes einen Anboth findet, die Versteigerung des Ganzen nochmitter fortgesetzt wird, so, daß derjenige, welcher für das Ganze die Summe der zwei Meistgebothe für die Parthien I. und II. bietet, schon, und sohin auch jeder Meistbiether den Vorrang vor den Meistbiethern für die Parzellen haben, und dann die einzelne Versteigerung dieser beiden Parthien nichtig seyn soll.

6. Die Parthien Nro. III. IV. und V. sollen nur dann verkauft werden, wenn die Parthie I. an den Mann gebracht ist.

Die Versteigerung wird am 25. Jänner 1821 um 9 Uhr Vormittags in der Behausung des zu verkaufenden Anwesens selbst statt haben, und werden hiezu sämmtliche Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen, daß es selben freistehe, bis zum Tage der Versteigerung sämmtliche auf die Kaufs-Objekte Bezug habende Akten bei diesem k. k. Landgerichte zu den gewöhnlichen Amts-Stunden einzusehen. Wiltau, am 13. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Joseph Fend, Kottonfabrikant von Altach, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. nächsten Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. nächsten Monats um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Civil- und Criminal-Gericht Feldkirch.

Am 11. Jänner 1821.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
F. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgericht Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Jahre 1819 verstorbenen Andreas Dorer von Schwarzenberg gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Februar dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landes-Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 3. Jänner 1821.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Peter Endner, Bauerssohn von Jörgengut auf dem Bühl in Breitenbach, wurde dem königl. baier leichten Infanterie-Bataillon Laroche Nro. 6. im Jahre 1810 eingereiht, machte den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und ist seitdem vermißt.

Auf Absterben seines Vaters Franz Endner hat er nun gemäß Verlaßhandlung vom 17. November 1817, wenn er vor der Todeserklärung nicht kommt, das väterliche Gut in Besitz zu nehmen, außer dem, wenn er das Gut vor der Todeserklärung nicht in Besitz nimmt, 300 fl. Erbgeld anzusprechen.

Auf Anlangen seiner Geschwister wird nun Peter Endner mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als er nach Verlauf dieses Termins auf weiteres Anlangen für todt erkläret, und das Gut dem Bruder Franz, und das in 300 fl. R. W. bestehende Erb-Vermögen seinen Geschwistern eingeraumt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichts.

Rattenberg, am 9. Dezember 1820.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Christian Moßer, von Absaltern dieß Landgerichts gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung, und zwar im Jahre 1811, dem französischen Militär eingereihet, hat im Jahre 1812 den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben, so wird Christian Moßer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsorte legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Stilfian, den 3. Jänner 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

1 **Amortisations-Erkenntniß.**

Der Marktgemeinde Innichen ist bei Gelegenheit einer Versendung eine auf 350 fl. R. W. lautende Schuld-Obligation, welche die k. k. Kreiskasse zu Brixen als Central-Landeskasse über den Empfang des von der k. k. Intendantschaft ausgeschriebenen forcierten Darlehens am 3. August 1809 sub Nro. 28. ausgestellt hat, in Verlust gerathen.

Durch öffentliches Edikt d. d. 10. September 1818 wurden alle jene, welche auf gedachte Obligation Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte auf selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Da die gegebene Frist nun schon verstrichen ist, ohne daß Jemand auf diese Obligation einen Anspruch gemacht oder dargethan hat, so wird hiemit dieselbe als null und nichtig erklärt.

K. K. Landgericht Sillian, am 29. Dez. 1820.

Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ein gewisser Joseph Bodner, von Kartitsch dieß Landgerichts gebürtig, diente durch mehrere Jahre beim ehemaligen Landregiment Neugebauer, und kam hierauf in ein Invalidenhaus, welches man aber namentlich nicht angeben kann.

Da seit seiner Geburt schon ein Zeitraum von 93 Jahren verstrichen, und seit 25 Jahren dessen Aufenthalt unbekannt ist, so haben die nächsten Anverwandten die Todeserklärung des Joseph Bodner, und die Einraumung seines Nachlasses von circa 565 fl. R. W. angesucht

Da in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird Joseph Bodner, oder dessen allfällige Abkömmlinge zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Edikts bei diesem Landgerichte so gewiß zu melden, als im widrigen Fall, wenn derselbe, oder dessen Abkömmlinge während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und der Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 2. Jänner 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Abraham Unterladstätter von Wiesing, Landgerichts Rottenburg, wurde im Jahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereiht, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde nach Eröffnung des ehemaligen königl. baier. Landgerichts Schwatz als seit dem 12. Dezember 1812 vermißt in Vormerkung gebracht.

Da seit erwähntem Zeitpunkte von dem Leben oder Tode des Abraham Unterladstätter nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe oder seine allfällige Descendenz über Anlangen seines Kurators Johann Unterladstätter aufgefordert, unterzeichnetes Gericht binnen einer Jahresfrist von seinem (ihrem) Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist auf fernered Anlangen der Interessenten zur Todeserklärung geschritten, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Rotholz, den 7. Jänner 1821.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Peter und Johann Eder von Kufstein haben unter dem königl. baier. Militär den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und stehen nach Inhalt eines Schreibens des königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments vom 9. Jänner 1819; und zwar Johann Eder seit dem 19. September 1812 und Peter Eder seit dem 1. Dezember 1812 unter der Zahl der Vermißten.

Da nun seit diesem Zeitpunkte von deren Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, so werden die beiden genannten Brüder auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres um so gewisser sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens sie für todt erkläret, und ihr allenfälliges Vermögen den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, am 13. Jänner 1821.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph und Adam Lederer, Inwohners-Söhne von Wörgl, sind bereits 60 bis 70 Jahre von Hause entfernt, ohne daß man zeither von dem Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun einige Erben um Todeserklärung der Abwesenden und um Einantwortung ihres in 327 fl. 20 kr. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden obbenannte Brüder oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist das gefertigte Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen, als nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termins selbe für todt erkläret, und das obige Vermögen den sich gemeldeten Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 13. Jänner 1821.

---

2 Vom k. k. prov. Staats-Rentamte Innichen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es habe die hohe k. k. Gefällen-Administration in Tirol mit Reskript und Weisung vom 3. Nov. d. J. Nro. 13951. verordnet, nach bereits erhobener landgerichtlicher Schätzung folgende dem höchst k. k. Domänen-Aerar eigenthümliche, im k. k. Landgerichts-Bezirk Lienz am Anraser Berg einliegende, unbewohnt, und außer Verpachtung stehende Realitäten im Wege der Versteigerung, und gegen nachstehende direktivmäßige Bedingnisse zu verkaufen, als nämlich:

A. Das sogenannte Pfleghaus im Dorfe Anras, mit Nro. 1. bezeichnet, ist ganz von Stein-Mauerwerk erbauet, mit hohem Dachstuhl und Scharrstecken gedeckt, welcher sich auch über das daran gebaute ehemalige Gerichtschreiberhaus, so schon unter königl. baierischer Regierung verkauft worden, erstrecket. Hat zur ebenen Erde die Lauben, ein gewölbtes Archiv, mit Eisenthür und Balken versehen, einen geräumigen und einen kleinern Keller beim Ausgang gegen Mitternacht. Im ersten Stock eine Stube mit zirmen Holz ausgetafelt, und einen Hafner-Ofen, eine Küche, dann ein Speisgewölbe, alles gegen Morgen liegend, gegen Abend im Saale einen Ausgang in den Gerichtschreiberhaus-Antheil.

Im zweiten Stock in der Mitte von Mittag gegen Mitternacht der Saal, davon hinein morgenwärts das große Tafelzimmer mit einem Hafner-Ofen, nebst einem Ausgang in die St. Stephans-Pfarrkirche, neben diesem hinein zwei Schlafkammern, gegen Abend das sogenannte Fürstenzimmer mit einem trefflichen Hafner-Ofen, darneben gegen Mitternacht zwei Kammern, und weiters eine Stube mit Hafner Ofen.

Alle diese Gemächer haben ihren Ausgang zum Saal, und sind von zirmen Holz ausgetafelt.

Im dritten Stock oder untrem Dach befinden sich zwei von Brettern zusammengefügte Kammerlen. Der Unterdach-Boden ist von Aestrich, hoch, und sonst geräumig. Dann

B. Ein Gemüsgarten nächst dem Pfleghause, zur Hälfte aus 103 Klafter, wovon die andere Hälfte bereits schon unter der königl. baierischen Regierung verkauft worden ist.

Dieses Haus und halbe Garten sind mit keinen Dominikal-Abgaben belastet, also lutzigen.

Es sind jedoch an ordinärer Grundsteuer auf 3 Termin zu entrichten in Tiroler Währung 4 kr. 4 pf. 7 1/2 Pcnr., macht in Wiener Währung 4 kr. 3 pf.

Hierumen ist der Schätzungs- und Ausrufspreis als:

ad a. für das Pfleghaus 570 fl. W. W. und

ad b. für den halben Gemüsgarten 50 fl.

und werden zusammen ausgerufen per 620 fl. W. W.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, den nicht die Gesetze davon ausschließen.

3 Geschieht die Verwendung des halben Gemüsgartens nur ad corpus, und nicht nach dem Klaftermaaß.

4. Hat jeder Kaufslustige am Tage der Versteigerung 10 pCt. des Ausrufspreises als Reugeld baar zu erlegen.

5. Wenn diese Realitäten am Tage der Versteigerung ein Meistboth von 1000 fl. W. W. übersteigen werden, so ist nach erfolgter Ratifikation der dritte Theil desselben sogleich baar zu erlegen; die andern auf diese Erkaufung primo loco vorzumerkenden zwei Drittheile aber müssen a dato der Versteigerung in dreijährigen Raten berichtiget und in dieser Zwischenzeit mit 5 von hundert verzinset werden; sollte aber diese Versteigerung die 1000 fl. nicht erreichen, ist nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Meiß-

Lothes sogleich, die andere auf diese verkauften Realitäten grundbücherlich zu versichernde Hälfte aber gleichfalls a dato der Licitation in dreijährigen Raten und mit der nämlichen Verzinsung zu berichtigen, wobei es sich von selbst verstehet, daß das erlegte Reugeld bei der ersten Zahlung einzurechnen kömmt.

6. Wird den Käufern der Genuß in der präkarischen Theilwaldung betreffend zugestanden, worummen sich bei dem k. k. Waldamt Lienz zu melden ist.

Die Versteigerung ist auf den 22. März 1821 in dasiger Rentamtskanzlei von 1 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumet, wozu Kaufsliebhaber selbst, oder mit legaler Vollmacht zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. prov. Staats-Rentamt Innichen, den 4. Jänner 1821.

Kholen, Rentbeamter. — v. Kaier, Controlor.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 2. Novemb. v. J. verstorbenen Martin Singer, Schmidtmeister in Fulpmes, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Margreitter, Aktuar.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Realitäten der Eheleute Paul Farbenmacher und Anna Zachin, aus Kehr obley Patsch, auf ihr freiwilliges Ansuchen der öffentlichen Versteigerung zu nachstehendem Ausrufspreise, und unter den beigesetzten Bedingungen werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Baurecht und die Gerechtigkeit eines ganzen Lehen zu Kehr obley Patsch sub Nro. Cat. 62, bestehend in folgendem:

A. Eine Behausung, Stadl und Stallung, mit Nro. 626, wobei sich ein Frühe- und Baumgartel von 1/8 M. M. befindet

B. Ein Stück Grund, die Peinten heißend, haltet 1/2 Jauch Ackerstatt und 2 M. M. Mahdstatt.

C. Ein Acker, der lange Acker genannt, haltet 1 1/3 Jauch.

D. Ein Acker auf der Frauegart von 1 Jauch.

E. Ein Baldmahd auf der Traten, 1/5 M. M. und Fruhmahd 2 M. M.

F. Ein Fruhmahd auf dem Wiesele, 1 4/5 M. M.

Von diesem Lehen giebt man dem Pfarrwidum zu Patsch Grundzins jährlich 46 kr. T. W., dann Waisath 2 1/2 Huhn, und Zehend Waitzen 3/8, Roggen 1 5/8, dann Gersten 1 1/2 Wiener Metzen.

Ferners der Vogtei auf das Schloß Ambras Roggen 1/4, Haber 1 Wiener Metzen, Kuchelsteuer 13 1/4 kr. T. W.

Dem Gotteshause zu Patsch Nachzins 46 kr. T. W., dem Kloster St. Georgenberg 6 kr. T. W. und dem Gotteshause zu Igels 6 kr. T. W.

II. Ein halbes Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 63, bestehend:

A. Aus einem Acker, die Leithen genannt, 9/10 Jauch groß.

B. Einem Baltmahde, die innere Wiese genannt, 4 4/5 M. M. enthaltend.

Dieses halbe Lehen ist dem Pfarrwidum zu Patsch mit jährlichen 18 kr. T. W. grundzinspflichtig; auch hat man hievon dem Stifte Wiltau Zehend Roggen 3/8, Gersten 3/8, und Gerichtsfutter 3/4, alles in Wiener Metzen, jährlich zu entrichten.

III. Ein Sechstel-Lehen, blos aus einem Acker, der Geyer-Acker genannt, bestehend, 1 Jauch groß.

Dieses 1/6 Lehen ist der Pfarrkirche zu Innsbruck grundrechtbar, wohin man zu Handen des Lehenträgers, derzeit Andrä Mayer, jährlich 1/6 Roggen, 1/6 Gersten und 1/12 Wiener Metzen Haber zu Hülfe zu geben hat.

Dieses gesammte Anwesen, so wie es von den benannten Eheleuten besessen wird, wird ungetheilt ausgerufen um 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbeschriebener Realitäten wird jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen dazu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Geschieht der Verkauf in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie die verkaufenden Eheleute gedachte Realitäten vermöge gerichtlichen Kaufkontraktes vom 8. Oktober 1814 an sich gebracht, und bisher besessen haben, folglich ohne Haftung für das angezeigte Flächenmaaß und die bemerkten darauf ruhenden Lasten.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Weg und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe auch alle Steuern und Oblagen, welchen Namen sie immer haben mögen, und ohne Rücksicht auf die Art oder Zeit ihrer Entstehung, von dem Zeitpunkte der Uebernahme an zu tragen hat. Eben so ist es mit den hierbei unterlaufenden Kosten für die Licitation, Aufrichtung des Kaufes, Auf- und Abzugsgebühren und Armenprozenten zu halten.

5. Auf den eingegangenen Kaufpreis werden zum Theil Schulden überbunden werden, welche nach dem bestehenden Zinsfuße zu verinteressiren, und nach Maaßgabe der stipulirten Aufkündung heimzuzahlen sind. Uebrigens sollen 1000 fl. R. W., oder wenn dieses dem Käufer zu schwer fiele, wenigstens 400 fl. gleich bei der Uebernahme bezahlet, 600 fl. aber gesetzlich versichert ausgewiesen werden.

6. Der übrige Kaufrest wird einstweilen zu 4 pCt. verzinslich bei dem Käufer liegen gelassen, mit der Bedingung einer vierteljährigen Ab- und Aufkündung.

7. Ueberdieß ist das Ankaufsdrittel auszuweisen, so wie sich

8. von den verkaufenden Eheleuten bis zur Erfüllung aller Bedingnisse das jus in re vorbehalten wird.

Sämmtliche beim Hause befindliche Inventur wird vom Verkaufe gänzlich ausgeschlossen. Dazu sind alle todten und lebendigen Mobilien, folglich alle Art Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vieh, Futter ꝛc. mit alleiniger Ausnahme des vorräthigen Düngers zu verstehen.

Schließlich werden alle Kaufsliebhaber erinnert, daß es ihnen freistehe, zur nähern Aufklärung die auf obige Realitäten bezüglichen Akten in der hiesigen Gerichts-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Versteigerung wird auf den Sebastiani-Tag, d. i. den 20. Jänner 1821 festgesetzet, und in Patsch beim obern Wirth Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Wiltau, am 30. Dez. 1820.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 7. 22. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 16. Jän. Hr. v. Berg, kaiserl. Rath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, als Kourier von München nach Rom (in der g. Sonne.)
Den 17. Jän. Hr. J. Penz, Privat von Brixen (im g. Löwen.) — Hr. Ant. Sontisaller, Handelsmann von London (im g. Adler.) — Hr. Caspar Untergruber, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.)
Den 18. Jän. Hr. Fr. Eder, Rath von Traunstein (im gr. Bär.) — Hr. Jos. Kurländer, Handelsmann von Schwaz (im g. Adler.)
Den 19. Jän. Hr. J. Ferrari, Doktor der Rechte, von Branzoll (in der g. Sonne.)

Nachricht.

Am kommenden Freytage, als am 26. Jänner, giebt der Musik-Verein im kleinen Redouten-Saale um 6 Uhr Abends eine öffentliche Produktion. Der Ausschuß ladet hiemit sämmtliche Mitglieder der Anstalt zur Theilnahme an dieser Abendunterhaltung ein, und bemerkt, daß die Eintrittsbillets Tages vorher von 10 bis 12 Uhr Vor- und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags bei der im Lyceal-Saale aufgestellten Commission erhoben werden können. Außer diesen Stunden werden Billets eben so wenig abgegeben, als ohne die letztern Jemand der Eintritt gestattet ist.

Innsbruck, den 18. Jänner 1821.

Der Ausschuß des Vereins.

In der Wagnerschen Buchhandlung in Innsbruck ist ganz neu erschienen und gebunden für 9 kr. zu haben:

Sendschreiben
an die
Christen in Vorarlberg.
Eine Predigt,
gehalten am 15. Oktober 1820 in der Generals-Vikariats-Kirche zu Feldkirch,
von
Bernard Galura,
Bischof von Anthedon und General-Vikar in Vorarlberg ꝛc.

Dieses Sendschreiben ist auch zu haben bei Herrn Brentano und Compagnie, Buchhändler in Bregenz, und Hrn. Meyer, Buchbinder in Feldkirch.

Trüffeln von Mori, Austern von Venedig, Schwarzwildpret aus Böhmen, Huchenfische aus dem Inn, und Mandolate von Mailand sind frisch angekommen und zu haben im Gasthofe zum goldenen Adler.

Versteigerungs-Edikt.

Da laut hohen Gubernial-Dekrets vom 22. Dezember vorigen Jahres Nro. 28839/2294. Polizei bei der am 18. August besagten Jahres vorgenommenen Versteigerung der Steinschleif- und Schneid-Mühle zu Wiltau die Verhältnisse hinsichtlich der Wassergerechtigkeit, des dabei befindlichen Terrains und der Steuerbarkeit nicht bestimmt waren, so hat die hohe Landesstelle dießfalls Folgendes zu verordnen geruhet, daß

1. eine weitere öffentliche Versteigerung dieser Mühle vorgenommen, und

2. als Bedingnisse vorgeschrieben werden sollen, daß

a. die verkaufte Mühle ein vollkommenes Eigenthum des Käufers werde.

b. Daß dieses Gebäude nur nach dem gegenwärtigen Flächeninhalte von 27 Schuh Länge und 25 Schuh Breite verkauft werde.

c. Daß der Käufer hinsichtlich des Wasserbenützung, die sich auf ein Rad beschränkt, die Stillordnung genau in allen Stücken zu befolgen habe.

d. Daß mit diesem Gebäude kein radizirtes oder käufliches Gewerbe verbunden sey, und sich der Käufer, wenn er solches zu einem Gewerbe benützen wollte, dazu im ordentlichen Wege die Bewilligung nachzusuchen habe.

e. Daß sich der Käufer der nach den bestehenden Direktiven zu bestimmenden Scheue zu unterziehen habe, und daß

f. da diese Schleifmühle nicht auf einem dominikalischen Grund erbauet ist, die Rechte des Grundherrn, welches das Kloster Wiltau ist, in Vorbehalt bleiben.

Da bei diesen Verhältnissen der Mühle auch das Wasserrecht anklebet, so hat eine hohe Landesstelle befunden, den ersten Ausrufspreis von 400 fl. R. W. auf 450 fl. R. W. zu erhöhen. Wobei auch die große Bleischeibe, im Gewichte von 310 Pfund, wiederholt versteigert werden solle.

Diese Versteigerung geschieht demnach den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags. Wozu hiemit alle Kauflustigen eingeladen sind.

Innsbruck, den 15. Jänner 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltungs-Gehees, Verwalter.

Roll, Aktuar.

1 Von Seite des hierländigen k. k. Fortifikatoriums wird hiemit bekannt gegeben, daß die für das hiesige Militär-Spital bereits bewilligte Erbauung einer Todtenkammer der öffentlichen Lizitation ausgesetzt ist.

Diese Versteigerung geschieht mit 12. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Fortifikations-Bau-Amts-Kanzlei in der obern Sillgasse, und gründet sich auf nachstehende Arbeitsgattungen, nämlich:

Auf die Maurerarbeiten in dem Betrage zu		346 fl.	4 kr.
— — Zimmermannsarbeiten		279 —	20 —
— — Tischlerarbeiten		21 —	36 —
— — Schlosserarbeiten		83 —	12 —
— — Glaserarbeiten		12 —	41 —
— — Hafnerarbeiten		22 —	
— — Spenglerarbeiten		3 —	

Hiernach beträgt also der Ausrufspreis in 767 fl. 53 kr. Conventions-Münz-Reichs-Währung.

Zur Lizitation werden nur wirkliche und verläßige Maurer- oder Zimmermeister — außer denselben aber keine andern Werkleute als Lizitanten vorgelassen — und es wird dem Bestbiether davon der Bau in all seinen Theilen mit den Bedingnissen übergeben, daß die Leitung desselben unter der Controle des Fortifikatoriums zu geschehen, der Unternehmer nach Vollendung dieses Baues ein volles Jahr für die Dauer in Bezug auf jede Arbeitsgattung zu bürgen, und auch auf diese Zeit von der kontraktmäßigen Bau-Geld-Ersatz-Summe eine angemessene Kaution zurückzulassen habe.

Plan und Vorausmaaß, mit Ausschluß des Bekösstigungs-Ausweises, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Fortifikations-Bau-Amte eingesehen, auch die nöthigen Auskünfte daselbst eingeholt werden.

Innsbruck, am 18. Jänner 1821.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Oblasser, Bauers zu Oblas, der Gemeinde St. Johann im Wald, bewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Joh. v. Dinzl zu Lienz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen,

hen sammt der ganzen Eigenthums-Waldung um die Summe dieser beden Meistgebothe zusammen ausgerufen wird, und wenn selbes einen Anboth findet, die Versteigerung des Ganzen noch weiter fortgesetzt wird, so, daß derjenige, welcher für das Ganze die Summe der zwei Meistgebothe für die Parthien I. und II. biethet, schon, und sohin auch jeder Meistbiether den Vorrang vor den Meistbiethern für die Parzellen haben, und dann die einzelne Versteigerung dieser beiden Parthien nichtig seyn soll.

6. Die Parthien Nro. III. IV. und V. sollen nur dann verkauft werden, wenn die Parthie I. an den Mann gebracht ist.

Die Versteigerung wird am 25. Jänner 1821 um 9 Uhr Vormittags in der Behausung des zu verkaufenden Anwesens selbst statt haben, und werden hiezu sämmtliche Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen, daß es selben freistehe, die zum Tage der Versteigerung sämmtliche auf die Kaufs-Objekte Bezug habende Akten bei diesem k. k. Landgerichte zu den gewöhnlichen Amts-Stunden einzusehen. Wilten, am 13. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Wegen unmäßigem Hang zum Trunke, und wegen schlechter Vermögens-Gebahrung überhaupts, wird Simon Rocker in der Neustift unter Kuratel gesetzt, und ihm in der Person des Wendelin Gleinser zu Mildeck ein Kurator bestellt, an den sich nun Jedermann in Gerichtsangelegenheiten künftighin zu wenden hat.

K. K. Landgericht Mauern, den 2. Jänner 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Vom k. k. prov. Staats-Rentamte Innichen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es habe die hohe k. k. Gefällen-Administration in Tirol mit Reskript und Weisung vom 3. Nov. d. J. Nro. 13951. verordnet, nach bereits erhobener landgerichtlicher Schätzung folgende dem höchst k. k. Domänen-Aerar eigenthümliche, im k. k. Landgerichts-Bezirk Lienz am Anraser Berg einliegende, unbewohnt, und außer Verpachtung stehende Realitäten im Wege der Versteigerung, und gegen nachstehende diesmalige Bedingnisse zu verkaufen, als nämlich:

A. Das sogenannte Pfleghaus im Dorfe Anras, mit Nro. 1. bezeichnet, ist ganz von Stein-Mauerwerk erbauet, mit hohem Dachstuhl und Scharrstecken gedeckt, welcher sich auch über das daran gebaute ehemalige Gerichtschreiberhaus, so schon unter königl. baierischer Regierung verkauft worden, erstrecket. Hat zur ebenen Erde die Lauben, ein gewölbtes Archiv, mit Eisenthür und Balken versehen, einen geräumigen und einen kleinern Keller beim Ausgang gegen Mitternacht. Im ersten Stock eine Stube mit zirmen Holz ausgetafelt, und einen Hafner-Ofen, eine Küche, dann ein Speisegewölbe, alles gegen Morgen liegend, gegen Abend im Saale einen Ausgang in den Gerichtschreiber-Haus-Antheil.

Im zweiten Stock in der Mitte von Mittag gegen Mitternacht der Saal, davon hinein morgenwärts das große Tafelzimmer mit einem Hafner-Ofen, nebst einem Ausgang in die St. Stephans-Pfarrkirche, neben diesem hinein zwei Schlafkammern, gegen Abend das sogenannte Fürstenzimmer mit einem trefflichen Hafner-Ofen, darneben gegen Mitternacht zwei Kammern, und weiters eine Stube mit Hafner-Ofen.

Alle diese Gemächer haben ihren Ausgang zum Saal, und sind von zirmen Holz ausgetafelt.

Im dritten Stock oder unterm Dach befinden sich zwei von Brettern zusammengefügte Kammern. Der Unterdach-Boden ist von Aestrich, hoch, und sonst geräumig. Dann

B. Ein Gemüsgarten nächst dem Pfleghause, zur Hälfte aus 103 Klafter, wovon die andere Hälfte bereits schon unter der königl. baierischen Regierung verkauft worden ist.

Dieses Haus und halbe Garten sind mit keinen Dominikal-Abgaben belastet, also lutzigen.

Es sind jedoch an ordinärer Grundsteuer auf 3 Termin zu entrichten in Tiroler Währung 4 kr. 4 pf. 7 1/2 Prnt., macht in Wiener Währung 4 kr. 3 pf.

Hierumen ist der Schätzungs- und Ausrufspreis als:

ad a. für das Pfleghaus 570 fl. W. W. und

ad b. für den halben Gemüsgarten 50 fl.

und werden zusammen ausgerufen per 620 fl. W. W.

Diese Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, dafern nicht die Gesetze davon ausschließen.

3. Geschieht die Verwendung des halben Gemüsgartens nur ad corpus, und nicht nach dem Klaftermaaß.

4. Hat jeder Kaufslustige am Tage der Versteigerung 10 pCt. des Ausrufspreises als Reugeld baar zu erlegen.

5. Wenn diese Realitäten am Tage der Versteigerung ein Meistboth von 1000 fl. W. W. übersteigen werden, so ist nach erfolgter Ratifikation der dritte Theil desselben sogleich baar zu erlegen; die andern auf diese Erkaufung primo loco vorzumerkenden zwei Drittheile aber müssen a dato der Versteigerung in dreijährigen Raten berichtiget und in dieser Zwischenzeit mit 5 vom hundert verzinset werden; sollte aber diese Versteigerung die 1000 fl. nicht erreichen, ist nach erfolgter Ratifikation die Hälfte des Meistbothes sogleich, die andere auf diese verkauften Realitäten grundbücherlich zu versichernde Hälfte aber gleichfalls a dato der Licitation in dreijährigen Raten und mit der nämlichen Verzinsung zu berichtigen, wobei es sich von selbst verstehet, daß das erlegte Reugeld bei der ersten Zahlung eingerechnet kömmt.

6. Wird den Käufern der Genuß in der präkarischen Theilwaldung beweisend zugestanden, worummen sich bei dem k. k. Waldamt Lienz zu melden ist.

Die Versteigerung ist auf den 22. März 1821 in dasiger Rentamtskanzlei von 1 bis 3 Uhr Nachmittags angeraumet, wozu Kaufsliebhaber selbst, oder mit legaler Vollmacht zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. prov. Staats Rentamt Innichen, den 4. Jänner 1821.

Kholen, Rentbeamter. — v. Kaler, Controlor.

---

3 Vom Fürstlich von Lambergischen Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Lentner, bürgerl. Hafnermeisters zu Kitzbühel, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Februar 1821 inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 6. Februar 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, am 23. Dez. 1820.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Die mittels Edikt vom 17. Dez. v. J. vorgeladenen Joseph Frick und Johann Tratter, Bauersöhne von Trens, werden auf neuerliches Ansuchen ihrer Geschwisterte, als deren Intestaterben, da dieselben während der nun abgelaufenen gesetzlichen Frist weder selbst erschienen sind, noch sonst dieses Landgericht von ihrem Leben oder Aufenthalt in Kenntniß gesetzt hatten, hiemit als todt erklärt.

Sterzing, den 28. Dez. 1820.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

Beer, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

In Folge Entschließung einer k. k. wohllöbl. Bankal-Gefällen-Administration von Tirol und Vorarlberg d. d. 31. v. M. wird bei dem unterfertigten Mauthoberamte am 26. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine sehr bedeutende Quantität Halbseiden-, Baumwoll- und Leinenwaare, dann Baumwollgarn, Zwirn, geistliche Bilder, und Nähnadeln mit der Bedingniß an die Meistbiethenden veräußert, daß erstere wieder unter oberämtlicher Versicherung außer Landes gebracht werden müssen, letztere drei Artikel aber gegen Erlag des Consumo-Zolls im Inlande verbleiben können, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Innsbruck, am 13. Jänner 1821.

Kais. Kön. provis. Mauthoberamt und Hauptlegstatt allda.

F. J Karabacher, k. k. prov. Vorstand.
Schönherr, Controlor.

---

3 Vom Magistrate der Stadt Feldkirch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß für die hiesige Generalvikariats-Kirche ein Chormusik-Direktor mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. R. W. unter der Verbindlichkeit, zwei Sängern oder Sängerinnen täglich eine Stunde Unterricht im Singen zu ertheilen, angestellt werde.

Allenfällige Bittwerber haben sich über Alter, Stand, und auch ferners mittels vollständigen Zeugnissen auszuweisen, daß sie der Leitung eines Orchesters vorzustehen im Stande, und als Tenorist oder Bassist und Violinspieler vollkommen qualifizirt seyen.

Diese Gesuche, versehen mit diesen Zeugnissen, sind bis Ende Februar d. J. anher einzureichen.

Feldkirch, am 8. Jänner 1821.

D. Winter, Bürgermeister.
Cleffin, Rath.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: daß am 5. k. M. Februar 2 Uhr Nachmittag in hierortiger Landgerichtskanzlei nachstehend bezeichnete, zur Barbara Wittwe Planktischer Konkursmasse gehörige Behausung wird versteigert werden.

Diese Behausung, mit Nro. Cat. 321. bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf stehenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl., woargen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und Garten, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinär Landschafts-Steuer auf drei Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen; alles in Tiroler Währung gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird auf 2400 fl. R. W festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen, den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftenden Steuern, Oblägen und Wustungen ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ih er Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

4. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkt an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über.

5. Hat Käufer alle Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Nach geendeter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke öffentlich feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 8. Jänner 1821.

Atzlmayr, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Hintelang, Wittwe des Gebhard Birnbaumer in Hard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 5. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen, schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Wilhelm Martini dahier, bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs Termines die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensations Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maasregeln eine Tagsatzung auf Samstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der dießseitigen Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 2. Jänner 1821.

Moz, Landrichter.
Wiederin, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte Botzen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß die mittelst landrechtlichen Edikts vom 18. Oktober 1816 Nro. 8150. wider Franz v. Jänner zu Gufidaun verfügte Kuratel in Würdigung der vom Kurator Joseph Wallnöfer vorgebrachten und vom löbl. Landgerichte Gufidaun vollends bestätigten Gründe nunmehr aufgehoben, und derselbe in seine eigene unbeschränkte Vermögensverwaltung restituiret werde.

Botzen, den 2. Jänner 1821.

v. Ganahl, Präses.
Linser, Rath.
Dr. Atzlmayr, Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Von dem Gräflich v. Hendlischen Landgericht Kastelbell wird hiemit bekannt gemacht: daß dem Johann Prigl am Bruggbofe zu Marein hinsichtlich seines Alters wegen Unfähigkeit zur Wirthschaftsführung die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Kurator in der Person seines Halbbruders Michael Toppeiner, Bauersmann am Mayrhofe zu Gallsaun, aufgestellt worden sey.

Daher der Johann Prigl als minderjährig zu achten, und nach den für die minderjährigen bestehenden Gesetzen zu behandeln ist.

Kastelbell, den 29. Dez. 1820.

D. Ant. Aichholzer, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Landgericht hat die Maria Bernhartin, Witwe des Philipp Jakob Sampper am Schmidhofe dahier, wegen Unvermögen, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen, und auf ihre eigene Bitte, die Vermögensverwaltung abzunehmen und ihr einen Kurator in der Person des Joseph Sampper, Wirth am schwarzen Widder zu Schlanders, zu verpflichten befunden, was zu Jedermanns Wissen und Benehmen allgemein bekannt gemacht wird.

Graf v. Trappisches Landgericht Schlanders u. Montani.

Schlanders, am 2. Jänner 1821.

Angerer, Landrichter. L. Lechleitner, Aktuar.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 8. 25. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Jän. Hr. Vincenz Graf Guingy, Kadet im löbl. Regiment Kaiser Kürassier; Hr. Johann Pineiter, Händler von Gröden; Frau Lisette Eigner und Frau Thereſe v. Moor, Offiziers-Gattinnen, kommen von Trient; Hr. Salomon Bloch, Kaufmann von Stuttgard (im g. Adler.) — Die Hrn. Schweinſteiger und Stecker, Schiffmeiſter von Roſenheim (im gr. Bär.) — Hr. Guſtav v. Höſtlin, Handelsmann von Augsburg (in der g. Sonne.) — Hr. H. Lahnſtein, Buchhalter von Stuttgard (im rothen Adler.)

Den 22. Jän. Hr. J. G. Fink, Schiffmeiſter von Braunau (im gr. Bär.) — Die Hrn. Ottenheim und Feldmann, Handelsleute von München (im rothen Adler.) — Hr. Abraham Brandeiß, Handelsmann von Fürth; Die Hrn. Matth. Scheitzer, Chemiſt, und J. Böß-ner, Handelsmann, von Zürch (in der g. Sonne.)

Den 23. Jän. Hr. Thomas, Abt des Stiftes Fiecht (im gr. Bär.) — Hr. Mendelſon, Handelsmann, von Hohenems (im g. Adler.)

Theater-Nachricht.

Dienſtag den 30. Jänner wird auf hieſigem National-Theater zum Beſten der Schauſpieler Lorenz und Roſina Santner aufgeführt zum Erſtenmale: „Der Schatten von Fauſts Weib, als Seitenſtück von Fauſts Zaubermantel. Eine komiſche Oper in 2 Akten. Von Adolph Bäuerle. Die Muſik iſt von Herrn Wenzel Müller, Kapellmeiſter beim k. k. priv. Theater in der Leopoldſtadt. Wozu ihre gehorſamſte Einladung machen Dero ergebenſte

Lorenz und Roſina Santner.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem kaiſerl. königl. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es ſey in die öffentliche Verſteigerung der von der dahier verſtorbenen Frau Euphroſina Gräfin von Straſoldo, geweſten Unterdechantin im hieſigen k. k. Damenſtifte, rückgelaſſenen Effekten auf Anlangen des Verlaßkurators, k. k. Hrn. Profeſſors D. Johann Schuler, gewilliget worden.

Dieſe Effekten beſtehen in Silber, Prätioſen, Porzellän, Fayance, Gläſer, Möbel, Frauenkleidung, Weißzeug, Kupfer, Eiſen und Zinn, und andern gemeinen Fahrniſſen.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am 5. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags im hieſigen k. k. Stiftsgebäude im 3. Stocke vorgenommen, und die zu verſteigernden Effekten den Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufsluſtige werden ſich demnach hiebei einzufinden wiſſen.

Innsbruck, den 13. Jänner 1821.

Joſ. Joh. v. Peer, Präſident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem Fürſtl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es ſey auf Anlangen der Sebaſtian Seywaldiſchen Gantgläubiger in die drittmalige Feilbiethung der dießfälligen Gant Realitäten mit dem gewilliget worden, daß bei dieſer Feilbiethung, wenn ſich Käufer blos mit Anbothen unter der Schätzung einfinden ſollten, dieſes Maſſegut ſammt Fahrniſſen dem Meiſtbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne weiters überlaſſen werden würde.

Die Gant-Realität beſteht:

a) In dem Gute Oberſteinerbach, im Viertl St. Johann, Landgerichts Kitzbühel gelegen, mit allen ſeinen Gebäuden, Stadeln und Thennen, dann den 45.775 □ Klafter enthaltenden Baugründen, und in 3740 □ Kl. beſtehenden Wieſmähdern, einer Heimwaldung von 16 Morgen, 1 1/4 Heimgräſern, und 30 Grasrechten auf der Alpe Saukaſer im Viertl Jochberg.

Für dieſe Realitäten, mit Einſchluß der auf 434 fl. 35 kr. R. W. bewertheten Fahrniſſe, iſt der Ausrufspreis 7801 fl. 35 kr. R. W.

Bedingniſſe.

1. Am Verſteigerungstage hat ſich der allenfallſige Käufer gegen das Landgericht mit Zeugniſſen ſeiner Moralität, und gegen die Gläubiger mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgſchaft auszuweiſen.

2. Die Realität wird ad corpus und nicht ad menſuram verkauft.

3 Die Verbriefungskoſten hat der Käufer, die Konkurskoſten aber die Maſſe zu tragen.

4. Die rückſtändigen Kapitalszinſen hat der Käufer ſogleich nach erfolgter Vermögens-Repartition, die Gerichts- und Maſſekoſten aber ſogleich gegen Abrechnung am Kaufſchillinge zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erſtandenen Meiſtgebothes das Eigenthum auf den Käufer übergeht, ſo hat er auch von dieſem Tage an alle Weg und Gefahr, ſo wie alle Steuern und alle grundherrlichen und Gemeinds-Obliegen ohne Rückſicht auf deren Entſtehungszeit zu tragen; dagegen aber haben

6. die Gläubiger ſich verbindlich gemacht, von der auf den Kaufſchilling und das Gut Steinerbach zu überbindenden Kapitalien auf Georgi 1821 keines, von Georgi 1822 angefangen aber jährlich niemals mehr als 500 fl. R. W. abzutreiben.

7. Von dieſer Verbindlichkeit ſind aber jene 225 fl. R. W. Kapital ausgenommen, welche der Magdalena Sinnesbergerin ſtatt des angeſprochenen Natural-Austrags ausgeworfen wurden, welche 225 fl. R. W. daher von dem Vormund jener Gläubigerin jedesmal aufgekündet werden können.

8. Kann der Käufer gleich nach der Verſteigerung auf das Gut Steinerbach aufziehen, deſſen ungeachtet muß der bisherige Pächter die kontraktmäßige Bedingung zur ordentlichen Zeit bewerkſtelligen.

Zur Verſteigerung ſelbſt wird am 19. Februar 1821 Tagfahrt anberaumt, wo von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, ſodann aber mit der wirklichen Verſteigerung durch den Ausruf begonnen, und ſelbe ordnungsmäßig geſchloſſen werden wird.

Fürſtl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, am 15. Jän. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Kufſtein werden die zu Kirchbichl gelegenen und zur Joſeph Ebereggeriſchen Konkurs-Maſſe gehörigen Ganteffekten, ſo wie ſelbe im Edikt vom 4. Dezember v. J. aufgeführt ſind, zum zweiten Mal der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Die Bedingniſſe, ſo wie ſelbe im benannten Edikt vom 4. Dezember v. J. aufgeführt ſind, werden auch dießmal beobachtet werden.

Die Verſteigerung wird am 5. Februar um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehauſung zu Kirchbichl in der Art vorgenommen werden, daß von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe können zu Protokoll gegeben werden, wo ſodann mit der ordentlichen Verſteigerung begonnen, und ſelbe nach Geſetzesvorſchrift beendet werden wird.

Sollte auch bei dieſer zweiten Verſteigerung obiges Anweſen nicht an Mann gebracht werden können, ſo wird zur Vornahme der dritten Verſteigerung auf den 5. März um 9 Uhr Vormittags in der nämlichen Behauſung zu Kirchbichl Tagfahrt, und zwar unter den bereits bekannten Bedingungen angeordnet, bei welcher ſodann das Anweſen auch unter dem Ausrufspreiſe feilgebothen werden wird.

K. K. Landgericht Kufſtein, am 10. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Martin Arnold zu Schwatz, als Vormund der Sebastian Greidererschen Kinder, beim Gastgeb am rothen Löwen alldort, und auf beigebrachte Bewilligung des k. k. Landgerichts Schwatz, als Obervormundschaft der befraglichen Pupillen, in die Versteigerung nachstehender Geld- und Haber-Gülte gewilliget worden, als:

Ein kleines Urbar oder eine Geld- und Haber-Gülte zu Uderns, von welcher das jährliche Erträgniß in Geld 9 fl. 7 kr. R. W. und 43 Star Haber erträgt, worüber jährlich am Mittwoch nach Martini der Stifttag abgehalten wird. Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 857 fl. 9 kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Meistbiethende nur jene Dominikalsteuern, welche nach dem Tage der Erstehung verfallen und betrieben werden, zu übernehmen.

3. Hat derselbe an dem Meistbothe 300 fl. sogleich zu bezahlen; für den Ueberrest werden demselben fürpfändliche Schulden überbunden.

4. Hat der Meistbiether die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenprozent zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird am 3. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei vorgenommen werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden. Rotholz, den 12. Jänner 1821.

Gräflich v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.
Raffl, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Hrn. Simon Schiestl, Löwenwirth zu Telfs, als Vormund der Joseph Paldaufischen 2 Kinder dahier, wird von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg in die angesuchte Versteigerung gewilliget, und zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß nachstehende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Cat. Nro. 1130. Eine ganze doppelte Söllbehausung mit 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, mehreren Kammern, Weißgärber-Werkstatt, auch Stadl, Stall und Umstand.

Dabei ein Fruhgartl mit 10 Klafter.

Ein Baumgarten von 1 Tagmahd und 33 Klaftern, wovon man der Pfarrkirche zu Telfs jährlich 2 fl. 24 kr. Grundzins, und dem k. k. Rentamt zu Innsbruck 12 kr. T. W. zu geben hat.

Eine Lederwalch in der Lume, wovon dem Kastenamt Hörtenberg jährlich 3 kr. T. W. Grundzins zu geben sind.

Nro. 1131. aber ein Fruhegarti von 15 Klafter, giebt dem Herrn von Braitenberg jährlich Grundzins 3 kr. T. W.

Aber ein Baumgarten von 1 2/7 Tagmahd, obiges Grundgut.

Nro. 1137. Ein Fruhemahd in der Aulande von 3 4/5 Tagmahd 43 Klafter.

Nro. 1136. Ein Acker in der Aulande von 400 Klafter, giebt Zehend 24 kr., ansonst sind aber diese Stück der Grundrecht halber eigen.

Von diesen bisher beschriebenen Realitäten hat man auf 3 Termin Steuer zu entrichten 3 fl. 32 kr. 3 pf. 44/10 Perner.

Nro. 1132. Ein Acker, der Kuchlacker, von 938 Klafter, giebt nach Wiltau Grundzins 14 kr., in das Kastenamt Hörtenberg 5/16 Metzen Haser, Zehend 1 fl. 48 kr. und Steuer auf 3 Termin 51 kr. 4 pf. 5/10 Perner.

Nro. 1133. Ein Acker alldort von 1125 Klafter, der Grundrecht halber eigen, giebt Zehend 2 fl. 93/4 kr. und Steuer auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 6 Perner.

Für das Haus, Stadl, Stall, Gärber-Werkstatt, Walch, und zwei Fruhegartlen ist der Ausrufspreis per 1500 fl.

Zu der Behausung werden die Grundstücke sub Nro. Cat. 1130, 1131, 1136 und 1137. auf neuerliche Abmessung mit versteigert, das Starland per 100 fl.

Der Kuchl aber sub Nro. 1132. jedes Starland nach der neuerlichen Abmessung per 96 fl.

Und der Acker alldort sub Nro. 1133 ebenfalls das Starland auf neuerliche Abmessung per. 96 fl. Alles in R. W.

Bedingnisse.

1. Wird dem Hauskaufer der Handwerkszeug, so zu der Weißgärberei gehöret, um den inventarischen Anschlag mitgegeben und überlassen.

2. Wird zu dieser Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem Kaufsvermögens-Drittel gesetzlich ausweiset, oder annehmliche Bürgschaft beibringet.

3. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufskosten und grundherrlichen Gebühren nebst Armenprozent allein abzuführen.

4. Haben die Käufer Steuern, Wustungen und andere Abgaben jene zu übernehmen, die von Lichtmeß 1821 an ausgeschrieben und betrieben werden.

5. Haben die Kaufschillinge einstweilen still liegend zu verbleiben, und sind von Lichtmeß 1821 an, folglich um solche Zeit 1822 erstmals mit 4 Perzent zu verzinsen.

6. Kann der Hauskaufer das Haus allsogleich beziehen, und gehet Wag und Gefahr auf denselben vom Tage der Versteigerung über.

7. Wird sich in Betreff der Kaufschillinge das jus in re vorbehalten.

8. Wenn die Kaufschillinge 6 Wochen nach der Verfallzeit nicht ordentlich verzinset seyn würden, sollen dieselben als aufgekündet anzusehen seyn, und gleich exekutive beigetrieben werden können.

9. Wird diese Versteigerung am 5. k. M. Februar in hiesiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach Vorschrift beendet werden. Endlichen

10. werden gleich darauf, und den folgenden Tag verschiedene Mobilien, Betten, Zinn, Glockspeis Kuchlgeschirr, Vieh und Fütterei gegen allogleicher baarer Bezahlung versteigert. Telfs, den 16. Jänner 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.
Guggenberger, Landrichter.

---

1 **Verkaufs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Staats-Rentamte zu Lienz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß Eröffnung der wohllöbl. k. k. Gefälls-Administration vom 3. (12.) d. M. Nro. 13951. D. die hohe k. k. Hofkammer in Wien unterm 24. Juli d. J. Nro. 27774/2643. die Verkaufs-Versteigerung nachstehender entbehrlicher Aerarial-Gebäude zu verordnen geruhet habe, als:

I. Das Schloß Lengberg nebst dem Bühel, worauf selbes stehet, im ersten Ausrufspreise in W. W. 100 fl.

II. Das sogenannte Mauthaus zu Lengberg, an der Landstraße liegend, nebst dem hinter dem Hause liegenden kleinen hölzernen Schweinställerl, einer solchen Holzhütte, dann dem Küchengartl von 38 □ Klafter, und einem Wiesfleckl von 120 □ Klafter. Im ersten Ausrufspreise in W. W. 125 fl.

III. Den sogenannten großen Pferdstall zu Lengberg, im ersten Ausrufspreise in W. W. 33 fl. 20 kr.

IV. Die Mahlmühle zu Lengberg, aus 2 Gängen bestehend. Ausrufspreis in W. W. 33 fl. 20 kr.

V. Das Kordonistenhäusl zu St. Johann im Wald mit 2 Gartlen, das eine von beiläufig 112 und das andere von beiläufig 13 □ Klafter. Ausrufspreis in W. W. 112 fl. 30 kr.

Diese 5 Entien sind im k. k. Landgericht Lienz entlegen.

VI. Das Kordonistenhäusl am Greilkofel bei Untertetschlach im k. k. Landgericht Windischmatrey, nebst zwei Gärtlen, wovon das eine beiläufig 50, das andere beiläufig 24 □ Klafter hält. Ausrufspreis in W. W. 73 fl. 30 kr. Endlich

VII. Das Schloß Weißenstein, nahe beim Markte W. Matrey gelegen, nebst den innern und äußern Schloßgärtlen, im Ausrufspreise in W. W. 54 fl. 10 kr.

Bedingnisse.

§. 1. Diese Realitäten werden als luteigen, nicht ad mensuram, sondern ad corpus, jedoch mit Ausschluß der darauf haftenden, oder noch darauf kommenden landesfürstlichen Steuern und Gemeindsbürden verkauft, jedoch unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach geendeter Lizitation kein Nachboth angenommen.

§. 2. Vom Tage der Versteigerung an gehet allda Wag und Gefahr auf den Meist- und Letztbiethenden über, das wirkliche Eigenthum aber wird demselben erst nach erfolgter höchster Genehmigung eingeräumet werden.

§. 3. Ist jeder Kauflustige vor Anfang der Versteigerung zum Erlage eines 10 pCt. nach dem Ausrufspreise zu bemessenden Neugeldes verbunden, oder hat für eben diese Summa eine annehmbare Bürgschaft zu stellen.

§. 4. Von den erstandenen Kaufschillingen ist nach erfolgter höchster Ratifikation sogleich die Hälfte, wovon das vor Anfang der Versteigerung erlegte zehnprozentige Neugeld abgerechnet werden kann, baar zu erlegen, die verbleibende Hälfte primo loco zu versichern, in dreijähri-

gen Raten zu bezahlen, und in der Zwischenzeit mit fünf von hundert zu verzinsen.

§. 5. Wird zur Versteigerung Jedermann außer der Judenschaft zugelassen; doch fremde, diesem Amte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

§. 6. Vom Tage der erfolgten höchsten Ratifikation hat Käufer alle Steuern, Wustungen und Kosten, ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit, zu übernehmen, und die Kauferrichtungskosten selbsten zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 24. Februar 1821, als am Mathiastag, um 9 Uhr Vormittags anfangend, auf dieser Rentamtskanzlei vorgenommen werden, wobei noch aus der höchsten Vorschrift vom 24. Oktober 1786 ausdrücklich erinnert wird, daß mit Nro. 1. der Anfang werde gemacht, und wenn über einen gemachten Anboth bis zur gänzlichen Vollendung des dritten Rufes kein neuer Anboth geschieht, nach dem dritten und letzten Rufe in Ansehung jeder besonders feilgebothenen Realität geschlossen werde, wie es die höchste Vorschrift mit sich bringet. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und Jedem freigestellet, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte in Augenschein nehmen zu können.

K. K. prov. Staats-Rentamt Lienz, am 28. Dez. 1820.

Im Verhinderungsfalle des Hrn. Amtsverstands:
Lang, prov. Controlor.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Buchenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Baptist Bernardi, der dießgerichtlichen Gemeinde Colle St. Lucia, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Baptist Gruoppa dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangete, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte; oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. obigen Monats um 10 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Buchenstein, am 13. Jänner 1821.

Jos. Nestor, k. k. Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgericht Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Juffinger, Bauer beim Breiten zu Niederbreitenbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaube, anmit erinnert, bis den 19. Februar dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Anton Pröbst, bei diesem Gericht so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. Februar, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 16. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Leissing und dessen Gattin Agnes, geb. Bohner von Hausrente zu Lochau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. 26. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Advokaten Caspar Willam, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf Mittwoch den 28. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bregenz, am 15. Jänner 1821. Moz, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es sey

A. ein von Simon Staindl, Bauer zu Hochstein am Brandberg, dem Hrn. Joh. Nep. Gr. v. Függer zu Fügen wegen schuldiger 250 fl am 21. Februar 1763 ausgestellter und am 9. Juli 1777 renovirter Schuldbrief, worin ein halber Theil aus 3/8 der Aste und Alpe Neuberg ꝛc. zur Hypothek verschrieben ist; dann

B. ein unterm 14. Juni 1779 von Michael Geistler und dessen Ehegattin Eva geb. Steinlechner zu Laimach d. G. Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Hieron. Jos. von Kolloredo, Erzbischofe in Salzburg und Primaten im Deutschlande, wegen schuldigen 150 fl. ausgestellter Schuldbrief, worin ein Lagel aus dem Gute Niederhub ꝛc., dann 1/4 einer Lagel aus dem Gute Schmidlehen ꝛc. zu Laimach zur Hypothek verschrieben sind, in Verlust gerathen.

Es wird nun in Folge gestellten Ansuchens der interessirten Theile derjenige, welcher die obbeschriebenen Urkunden in Händen hat, hiemit vorgeladen, solche binnen Jahresfrist um so gewisser dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben erloschen, und die Aussteller, oder deren Nachfolger, darauf Red und Antwort zu geben nicht mehr schuldig seyn sollen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.

Jos. F. v. Pichl.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Eberl, Inwohner in Brunenhaus am Finkenberg, auf Ansuchen seiner Gläubiger wegen Hang zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm ein Kurator in der Person des Sebast. Hodacher, Hausbesitzers in der obern Schmelzhütte bei Mayrhofen, aufgestellt worden.

Nachdem durch diese gerichtliche Verfügung obiger Georg Eberl in die Klasse der Minderjährigen im rechtlichen Sinne eintritt, so wird dieselbe hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit man sich in Rechtsgeschäften, die den nunmehrigen Kuranden betreffen, an dessen Kurator Seb. Hodacher zu wenden wisse.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.

Jos. F. v. Pichl.

---

1 **Vorladung.**

Joseph Rigsch von Bions, welcher als Soldat unter Baiern gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ist bei Wilna erkranket, und wird von dort aus seit dem Monat August 1812 vermißt.

Da nun dessen Vater, Joseph Rigsch von Bions, um öffentliche Vorladung dieses seines vermißten Sohnes und sohinige Todeserklärung und Einantwortung seines Vermögens angesucht hat, so wird Joseph Rigsch hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre persönlich dahier zu erscheinen, oder das Gericht sonst in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bludenz, am 12. Jänner 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht Bozen wird auf Ansuchen der Zolleinnehmers-Wittwe Anna Kröll, gebornen Rappmanns Pichler von hier, Mutter, und des Peter Tholmann, bisher Kurators ad actum des abwesigen Joseph Kröll, welcher zu Heiligenkreuz im Elsaß als königl. baier. Chevauxleger bei der Affaire vom 24. Dezember 1813 höchst wahrscheinlich auf dem Felde der Ehre geblieben ist, letzterer hiemit ediktalisch aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem dasigen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens zu dessen Todeserklärung schreiten, und seine väterliche Simon Kröllische Erbsgebühr per 160 fl. R. W. unter dessen Geschwister und Mutter gesetzlich vertheilen würde.

Bozen, am 9. Jänner 1821.

v. Ganahl, Präses.
Steiner, k. k. Rath.
v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hasner, Sekretär.

---

1 Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Frau Anna Wittwe Ellerin, geb. v. Bonfielin von Brandoll, wegen Blödsinnes für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr in der Person des Hrn. Dr. Michael v. Villas einen Kurator aufzustellen. Wornach Jedermann sich zu achten wissen wird.

Neumarkt, den 16. Jänner 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 3. des nächsten Monats Februar werden mit Anfang 8 Uhr Vormittags in dem Korethischen Wirthshause zu Mühlen zerschiedene Wirths- und Bauerschafts-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dazu werden Kauflustige eingeladen.

Freiherrlich v. Sternbachisches Landgericht Thaur,
am 22. Jänner 1821. K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Johann Michael Berlinger von Argenzipfel, der Gemeinde Au, ist auf die von ihm selbst erfolgte Einwilligung wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und für denselben Joseph Ferdinand Berlinger von dort als Kurator aufgestellt worden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom
Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 15. Jänner 1821.

J. K. Rath, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph und Adam Leberer, Inwohners-Söhne von Wörgl, sind bereits 60 bis 70 Jahre von Hause entfernt, ohne daß man zeither von dem Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun einige Erben um Todeserklärung der Abwesenden und um Einantwortung ihres in 327 fl 20 kr. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden obbenannte Brüder oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist das gefertigte Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen, als nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termins selbe für todt erkläret, und das obige Vermögen den sich gemeldeten Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 13. Jänner 1821.

---

2 Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Joseph Fend, Kattonfabrikant von Altach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. nächsten Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. nächsten Monats um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Civil- und Criminal-Gericht Feldkirch.

Am 11. Jänner 1821.

J. B. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
P. Grüßer, k. k. Rath.
L. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

a **Versteigerungs-Edikt.**

Da laut hohen Gubernial-Dekrets vom 22. Dezember vorigen Jahres Nro. 25539/2294. Polizei bei der am 28. August besagten Jahres vorgenommenen Versteigerung der Steinschleif- und Schneid-Mühle zu Wiltau die Verhältnisse hinsichtlich der Wasserge rechtigkeit, des dabei befindlichen Terrains und der Steuerbarkeit nicht bestimmt waren, so hat die hohe Landesstelle dießfalls Folgendes zu bestimmen geruhet, daß

1. eine weitere öffentliche Versteigerung dieser Mühle vorgenommen, und

2. als Bedingnisse vorgeschrieben werden sollen, daß

a. die verkaufte Mühle ein vollkommenes Eigenthum des Käufers werde.

b. Daß dieses Gebäude nur nach dem gegenwärtigen Flächeninhalte von 27 Schuh Länge und 25 Schuh Breite verkauft werde.

c. Daß der Käufer hinsichtlich der Wasserbenützung, die sich auf ein Rad beschränkt, die Sillordnung genau in allen Stücken zu befolgen habe.

d. Daß mit diesem Gebäude kein radizirtes oder käufliches Gewerbe verbunden sey, und sich der Käufer, wenn er solches zu einem Gewerbe benützen wollte, dazu im ordentlichen Wege die Bewilligung nachzusuchen habe.

e. Daß sich der Käufer der nach den bestehenden Direktiven zu bestimmenden Steuer zu unterziehen habe, und daß

f. da diese Schleifmühle nicht auf einem ärarialischen Grund erbauet ist, die Rechte des Grundherrn, welches das Kloster Wiltau ist, in Vorbehalt bleiben.

Da bei diesen Verhältnissen der Mühle auch das Wasserrecht anklebet, so hat eine hohe Landesstelle befunden, den ersten Ausrufspreis von 400 fl. R. W. auf 450 fl. R. W. zu erhöhen. Es bei auch die große Bleischeibe, im Gewichte von 310 Pfund, wiederholt versteigert werden solle.

Diese Versteigerung geschieht demnach den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags. Wozu hiemit alle Kauflustigen eingeladen sind.

Innsbruck, den 15. Jänner 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Aktuar.

---

a Von Seite des hierländigen k. k. Fortifikatoriums wird hiemit bekannt gegeben, daß die für das hiesige Militär-Spital bereits bewilligte Erbauung einer Todtenkammer der öffentlichen Lizitation ausgesetzt ist.

Diese Versteigerung geschieht mit 12. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Fortifikations-Bau-Amts-Kanzlei in der obern Stiftgasse, und gründet sich auf nachstehende Arbeitsgattungen, nämlich:

Auf die Maurerarbeiten in dem Betrage zu		346 fl.	4 kr.
— — Zimmermannsarbeiten		279 —	20 —
— — Tischlerarbeiten		21 —	36 —
— — Schlosserarbeiten		83 —	12 —
— — Glaserarbeiten		12 —	41 —
— — Hafnerarbeiten		22 —	
— — Spänglerarbeiten		3 —	
Hiernach besteht also der Ausrufspreis in		767 fl.	53 kr.

Conventions-Münze Reichs-Währung.

Zur Lizitation werden nur wirkliche und verläßige Maurer oder Zimmermeister — außer denselben aber keine andern Werkleute als Lizitanten vorgelassen — und es wird dem Bestbiether davon der Bau in all seinen Theilen mit den Bedingnissen übergeben, daß die Leitung desselben unter der Controle des Fortifikatoriums zu geschehen, der Unternehmer nach Vollendung dieses Baues ein volles Jahr für die Dauer in Bezug auf jede Arbeitsgattung zu bürgen, und auch auf diese Zeit von der kontraktmäßigen Bau-Geld-Ersatz-Summe eine angemessene Kaution zurückzulassen habe.

Plan und Vorausmaaß, mit Ausschluß des Verbesserungs-Ausweises, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Fortifikations-Bau-Amte eingesehen, auch die nöthigen Auskünfte daselbst eingeholt werden.

Innsbruck, am 18. Jänner 1821.

---

a Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Oblasser, Bauers zu Oblaß, der Gemeinde St. Johann im Wald, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Joh. v. Dinzl zu Lienz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. März d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz.
Am 12. Jänner 1821.
D. Partscher, Landrichter.

---

a **Vorladungs-Edikt.**

Jakob Platter, von Terlan, welcher als Sattlergeselle sich vor 30 Jahren in die Fremde begab, ohne seither von sich etwas hören zu lassen, wird hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres um so gewisser allhier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf seineres Anlangen seiner gesetzlichen Erben zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

Gräflich von Tannenbergisches Landgericht Neuhaus.
Terlan, am 12. Jänner 1821.
D. Hofer, Landrichter.

---

a **Kundmachung.**

Von Seite der unterzeichneten Verwaltung wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die in dem hiesigen k. k. Strafarbeitshause vorhandenen unbrauchbar gewordenen Küchengeschirre und Geräthschaften im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, und zwar gegen gleich baare Bezahlung, überlassen werden. Die dießfällige Versteigerung geschieht am 5. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in der k. k. Strafarbeitshaus-Kanzlei, wozu alle Kauflustigen hiemit höflichst eingeladen werden. Eben so wird auch kund gemacht, daß am 5. Februar d. J. um 8 Uhr Vormittags in der k. k. Strafarbeitshaus-Kanzlei einige kupferne Küchengeschirre in einem brauchbaren Stande zu stellen, dem Mindestbiethenden ebenfalls im Wege der Versteigerung überlassen werden. Der Ausrufspreis ist 55 fl. 33 kr. R. W. Das Nähere ist in der obbesagten Kanzlei einzuholen.

Innsbruck, den 13. Jänner 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Aktuar.

---

a Vom kaiserl. königl. Landgericht Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im

Jahre 1819 verstorbenen Andreas Dorer von Schwatzenberg gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Februar dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landes-Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, am 3. Jänner 1821.
J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Peter Endner, Bauerssohn von Jörgengut auf dem Bühl in Breitenbach, wurde dem königl. baier. leichten Infanterie-Bataillon Laroche Nro. 6. im Jahre 1810 eingereiht, machte den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und ist seitdem vermißt.

Auf Absterben seines Vaters Franz Endner hat er nun gemäß Verlaßhandlung vom 17. November 1817, wenn er vor der Todeserklärung kommt, das väterliche Gut in Besitz zu nehmen, außer dem, wenn er das Gut vor der Todeserklärung nicht in Besitz nimmt, 300 fl. Erbgeld anzusprechen.

Auf Anlangen seiner Geschwister wird nun Peter Endner mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als er nach Verlauf dieses Termins auf weiteres Anlangen für todt erkläret, und das Gut dem Bruder Franz, und das in 300 fl. R. W. bestehende Erb-Vermögen seinen Geschwistern eingeraumt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.
Rattenberg, am 9. Dezember 1820.
D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Christian Moßer, von Absaltern dieß Landgerichts gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung, und zwar im Jahre 1811, dem französischen Militär eingereihet, hat im Jahre 1812 den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben, so wird Christian Moßer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsorte legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, den 3. Jänner 1821.
K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Amortisations-Erkenntniß.**

Der Marktgemeinde Innichen ist bei Gelegenheit einer Versendung eine auf 350 fl. R. W. lautende Schuld-Obligation, welche die k. k. Kreiskasse zu Brixen als Central-Landeskasse über den Empfang des von der k. k. Intendantschaft ausgeschriebenen forcierten Darlehens am 3. August 1809 sub Nro. 28. ausgestellt hat, in Verlust gerathen.

Durch öffentliches Edikt d. d. 10. September 1818 wurden alle jene, welche auf gedachte Obligation Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte auf selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Da die gegebene Frist nun schon verstrichen ist, ohne daß Jemand auf diese Obligation einen Anspruch gemacht oder dargethan hat, so wird hiemit dieselbe als null und nichtig erklärt.

K. K. Landgericht Sillian, am 29. Dez. 1820.
Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Ein gewisser Joseph Bodner, von Kartitsch dieß Landgerichts gebürtig, diente durch mehrere Jahre beim ehemaligen Landregiment Neugebauer, und kam hierauf in ein Invalidenhaus, welches man aber namentlich nicht angeben kann.

Da seit seiner Geburt schon ein Zeitraum von 93 Jahren verstrichen, und seit 25 Jahren dessen Aufenthalt unbekannt ist, so haben die nächsten Anverwandten die Todeserklärung des Joseph Bodner, und die Einraumung seines Nachlasses von circa 565 fl. R. W. angesucht.

Da in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird Joseph Bodner, oder dessen allfällige Abkömmlinge zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Edikts bei diesem Landgerichte so gewiß zu melden, als im widrigen Fall, wenn derselbe, oder dessen Abkömmlinge während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und der Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 2. Jänner 1821.
K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Abraham Unterladstätter von Wiesing, Landgerichts Rottenburg, wurde im Jahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereiht, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde nach Eröffnung des ehemaligen königl. baier. Landgerichts Schwatz als seit dem 12. Dezember 1812 vermißt in Vormerkung gebracht.

Da seit erwähntem Zeitpunkte von dem Leben oder Tode des Abraham Unterladstätter nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe oder seine allfällige Descendenz über Anlangen seines Kurators Johann Unterladstätter aufgefordert, unterzeichnetes Gericht binnen einer Jahresfrist von seinem (ihrem) Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Interessenten zur Todeserklärung geschritten, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Rotholz, den 7. Jänner 1821.
Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.
Rassl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Peter und Johann Eder von Kufstein haben unter dem königl. baier. Militär den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und stehen nach Inhalt eines Schreibens des königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments vom 9. Jänner 1819, und zwar Johann Eder seit dem 19. September 1812 und Peter Eder seit dem 1. Dezember 1812 unter der Zahl der Vermißten.

Da nun seit diesem Zeitpunkte von deren Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, so werden die beiden genannten Brüder auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres um so gewisser sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens sie für todt erkläret, und ihr allenfälliges Vermögen den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, am 13. Jänner 1821.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag — Nro. 9. — 29. Jänner 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Jän. Hr. Pollak, k. k. Oberlieutenant und Adjutant des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Baron v. Kriller (im g. Adler.)

Den 25. Jän. Hr. Niederauer, Wirth von Reisach (im gr. Bär.)

Den 26. Jän. Die Hrn. Jos. v. Rosmini und Fr. Cobelli, Privaten von Roveredo (in der g. Sonne.) — Hr. J. A. Knop, Priester von Jenbach (in der g. Rose.) — Hr. A. Pfaner, Handelsmann aus Gröden (im w. Rössel.)

Ankündigung,
welche wahrscheinlich Vielen sehr willkommen und nützlich seyn dürfte.

Wenn Jemand, aus was immer für einer Gegend, zur Betreibung und Beschleunigung verschiedener Angelegenheiten in Wien und dessen Umgebungen die Hülfe und Verwendung eines fleißigen, soliden und in Geschäften geübten Mannes benöthiget, so beliebe man sich an unten stehende Adresse zu wenden.

Alles, was solid und ausführbar ist, sey es in kaufmännischen oder in Fabriks-, in Familien- oder in was immer für andern Privat-Angelegenheiten, als: in Auskünften, Sollicitirungen und dergleichen, ferners in Geld-Geschäften, in Dienst-Anstellungen, in Käufen und Verkäufen, kurz alles, was in Wien und dessen Umgebungen vorfällt, wird mit allmöglichem Fleiß und Redlichkeit, gegen ein angemessenes sehr billiges Honorarium, aufs Eifrigste besorget werden, um Jedermann nach bester Möglichkeit nützliche Dienste zu leisten.

Nähere Auskünfte hierüber giebt Hr. Johann Linde in Wien auf der Landstraße Nro. 62. im zweiten Stock, Thüre Nro. 6. auf der Hauptstiege.

Die Briefe erbittet man sich unter dieser Adresse portofrei.

Vom k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Bauersmann auf dem vierten Antheile des Magdfeldhofes in der Gemeinde Riffian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten v. Merl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Hornung l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Meran, den 19. Jänner 1821.
D. Attlmayr, k. k. Landrichter.
J. Hatzinger, Adjunkt.

Vom k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zögg, gewesten Schupfermüllers zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Hornung d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten D. v. Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Hornung d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Meran, am 12. Jänner 1821.
D. Attlmayr, Landrichter.
J. Hatzinger, Adjunkt.

Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Ulrich Meyer, Bauer zu Tschagguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer

förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Praktikanten Joseph Berger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühren, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. März dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Montafon.

Schruns, am 16. Jänner 1821.

Leop. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Bernhard, von Naturns dießseitigen Landgerichts gebürtig, hat im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug als Gemeiner des 11. k. baier. Linien-Infanterie-Regiments mitgemacht, und ist nach eingeholten verläßlichen Nachrichten in der Festung Thorn tödtlich erkrankt.

Da man seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung bringen konnte, und derselbe daher wahrscheinlich mit vielen andern gestorben seyn dürfte, so wird gedachter Johann Bernhard auf Ansuchen seines Kurators Martin Riepper hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Landgerichte persönlich zu stellen, oder das Gericht auf eine andere legale Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seines Kurators zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Meran, den 22. Jänner 1821.

Dr. Attlmayr, Landrichter.

Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Georg Schwendinger, von Oberdorf dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des königl. baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiments in einem auswärtigen Spital laut Militär-Ordre vom 10. Oktober 1814 als krank in Abgang gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, und derselbe alldort wahrscheinlich seinen Tod gefunden hat, so wird der genannte Joh. Georg Schwendinger auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert, innerhalb einem Jahre so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 16. Jänner 1821.

Ender, Adjunkt.

---

1 **Prodigalitäts-Edikt.**

Von dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Magdalena Sinnsbergerin, verwittwete Seywaldin, Gutsbesitzerin zu Wölzern, Viertl St. Johann, wegen Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr den Joseph Kollhofer, Müllner zu Grumb, zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachter Magdalena Sinnsbergerin einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder derselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Landgericht Kitzbichel, den 1. Dezember 1820.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Sebastian Seywaldischen Gantgläubiger in die drittmalige Feilbiethung der dießfälligen Gant-Realitäten mit dem gewilliget worden, daß bei dieser Feilbiethung, wenn sich Käufer blos mit Anbothen unter der Schätzung einfinden sollten, dieses Massegut sammt Fahrnissen dem Meistbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne weiters überlassen werden würde.

Die Gant-Realität besteht:

a) In dem Gute Obersteinerbach, im Viertl St. Johann, Landgerichts Kitzbühel gelegen, mit allen seinen Gebäuden, Stadeln und Thennen, dann den 45,774 □ Klafter enthaltenden Baugründen, und in 3740 □ Kl. bestehenden Wiesmähdern, einer Heimwaldung von 16 Morgen, 1 1/4 Heimgräsern, und 30 Grasrechten auf der Alpe Saukaser im Viertl Jochberg.

Für diese Realitäten, mit Einschluß der auf 434 fl. 35 kr. R. W. bewertheten Fahrnisse, ist der Ausrufspreis 7801 fl. 35 kr. R. W.

Bedingnisse.

1. Am Versteigerungstage hat sich der allenfallsige Käufer gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, und gegen die Gläubiger mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

2. Die Realität wird ad corpus und nicht ad mensuram verkauft.

3. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

4. Die rückständigen Kapitalszinsen hat der Käufer sogleich nach erfolgter Vermögens-Repartition, die Gerichts- und Massekosten aber sogleich gegen Abrechnung am Kaufschillinge zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und alle grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen ohne Rücksicht auf deren Entstehungszeit zu tragen; dagegen aber haben

6. die Gläubiger sich verbindlich gemacht, von der auf den Kaufschilling und das Gut Steinerbach zu überbindenden Kapitalien auf Georgi 18[illegible] seines, von Georgi 1822 angefangen aber jährlich niemals mehr als 500 fl. R. W. abzutreiben.

7. Von dieser Verbindlichkeit sind aber jene 225 fl. R. W. Kapital ausgenommen, welche der Magdalena Sinnesbergerin statt des angesprochenen Naturals-Austrags ausgeworfen wurden, welche 225 fl. R. W. daher von dem Vormund jener Gläubigerin jedesmal aufgekündet werden können.

8. Kann der Käufer gleich nach der Versteigerung auf das Gut Steinerbach aufziehen, dessen ungeachtet muß der bisherige Pächter die kontraktmäßige Bedingung zur ordentlichen Zeit bewerkstelligen.

Zur Versteigerung selbst wird am 19. Februar 1821 Tagfahrt anberaumt, wo von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, sodann aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und selbe ordnungsmäßig geschlossen werden wird.

Fürstl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, am 15. Jän. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Kufstein werden die zu Kirchbichl gelegenen und zur Joseph Ederegger'schen Konkurs-Masse gehörigen Gantessetten, so wie selbe im Edikt vom 4. Dezember v. J. aufgeführt sind, zum zweiten Mal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Bedingnisse, so wie selbe im benannten Edikt

vom 4. Dezember v. J. aufgeführt sind, werden auch dießmal beobachtet werden.

Die Versteigerung wird am 5. Februar um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehausung zu Kirchbichl in der Art vorgenommen werden, daß von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe können zu Protokoll gegeben werden, wo sodann mit der ordentlichen Versteigerung begonnen, und selbe nach Gesetzesvorschrift beendet werden wird.

Sollte auch bei dieser zweiten Versteigerung obiges Anwesen nicht an Mann gebracht werden können, so wird zur Vernahme der dritten Versteigerung auf den 5. März um 9 Uhr Vormittags in der nämlichen Behausung zu Kirchbichl Tagfahrt, und zwar unter den bereits bekannten Bedingungen angeordnet, bei welcher sodann das Anwesen auch unter dem Ausrufspreise feilgebothen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 10. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

a

Versteigerungs-Edikt.

Von dem Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Martin Arnold zu Schwaz, als Vormund der Sebastian Greidererschen Kinder, beim Gastgeb am rothen Löwen allhier, und auf beigebrachte Bewilligung des k. k. Landgerichts Schwaz, als Obervormundschaft der befraglichen Pupillen, in die Versteigerung nachstehender Geld- und Haber-Gülte gewilliget worden, als:

Ein kleines Urbar oder eine Geld- und Haber-Gülte zu Uberns, von welcher das jährliche Erträgniß in Geld 9 fl. 7 kr. R. W. und 43 Star Haber erträgt, worüber jährlich am Mittwoch nach Martini der Stiftag abgehalten wird. Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 857 fl. 9 kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Meistbiethende nur jene Dominikalsteuern, welche nach dem Tage der Erstehung verfallen und betrieben werden, zu übernehmen.

3. Hat derselbe an dem Meistbothe 300 fl. sogleich zu bezahlen; für den Ueberrest werden demselben fürpfändliche Schulden überbunden.

4. Hat der Meistbiether die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenprozent zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird am 3. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei vorgenommen werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Rotholz, den 12. Jänner 1821.

Gräflich v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.

Rassl, Landrichter.

---

b

Versteigerungs-Edikt.

Auf Anlangen des Hrn. Simon Schiestl, Löwenwirth zu Telfs, als Vormund der Joseph Paldaufischen 2 Kinder dahier, wird von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg in die angesuchte Versteigerung gewilliget, und zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß nachstehende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Cat. Nrs. 1130. Eine ganze doppelte Söllbehausung mit 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, mehreren Kammern, Weißgärber-Werkstatt, auch Stadl, Stall und Umstand.

Dabei ein Fruhgartl mit 10 Klafter.

Ein Baumgarten von 1 Tagmahd und 33 Klaftern, wovon man der Pfarrkirche zu Telfs jährlich 2 fl. 24 kr. Grundzins, und dem k. k. Rentamt zu Innsbruck 12 kr. T. W. zu geben hat.

Eine Lederwalch in der Lume, wovon dem Kastenamt Hörtenberg jährlich 3 kr. T. W. Grundzins zu geben sind.

Nro. 1131. aber ein Fruhegartl von 15 Klafter, giebt dem Herrn von Breitenberg jährlich Grundzins 3 kr. T. W.

Aber ein Baumgarten von 12/7 Tagmahd, obiges Grundzut.

Nro. 1137. Ein Fruhemahd in der Anlande von 34/5 Tagmahd 43 Klafter.

Nro. 1136. Ein Acker in der Anlande von 400 Klafter, giebt Zehend 24 kr., ansonst sind aber diese Stück der Grundrecht halber eigen.

Von diesen bisher beschriebenen Realitäten hat man auf 3 Termin Steuer zu entrichten 3 fl. 32 kr. 3 pf. 44/10 Perner.

Nro. 1132. Ein Acker, der Kuchlacker, von 938 Klafter, giebt nach Wiltau Grundzins 14 kr., in das Kastenamt Hörtenberg 5/16 Metzen Haser, Zehend 1 fl. 48 kr. und Steuer auf 3 Termin 51 kr. 4 pf. 5/10 Perner.

Nrs. 1133. Ein Acker allhier von 1105 Klafter, der Grundrecht halber eigen, giebt Zehend 2 fl. 93/4 kr. und Steuer auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 6 Perner.

Für das Haus, Stadl, Stall, Gärber-Werkstatt, Walch, und zwei Fruhegartlen ist der Ausrufspreis per 1500 fl.

Zu der Behausung werden die Grundstücke sub Nro. Cat. 1130, 1131, 1136 und 1137. auf neuerliche Abmessung mit versteigert, das Starland per 100 fl.

Der Kuchl aber sub Nro. 1132. jedes Starland nach der neuerlichen Abmessung per 96 fl.

Und der Acker allhier sub Nro. 1133 ebenfalls das Starland auf neuerliche Abmessung per. 96 fl. Alles in R. W.

Bedingnisse.

1. Wird dem Hauskaufer der Handwerkszeug, so zu der Weißgärberei gehöret, um den inventarischen Anschlag mitgegeben und überlassen.

2. Wird zu dieser Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem Kaufsvermögens-Drittel gesetzlich ausweiset, oder annehmliche Bürgschaft beibringet.

3. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufskosten und grundherrlichen Gebühren nebst Armenprozent allein abzuführen.

4. Haben die Käufer Steuern, Wustungen und andere Abgaben jene zu übernehmen, die von Lichtmeß 1822 an ausgeschrieben und betrieben werden.

5. Haben die Kaufschillinge einstweilen still liegend zu verbleiben, und sind von Lichtmeß 1821 an, folglich um solche Zeit 1822 erstmals mit 4 Perzent zu verzinsen.

6. Kann der Hauskaufer das Haus allsogleich beziehen, und gehet Weg und Gefahr auf denselben vom Tage der Versteigerung über.

7. Wird sich in Betreff der Kaufschillinge das jus in re vorbehalten.

8. Wenn die Kaufschillinge 6 Wochen nach der Verfallzeit nicht ordentlich verzinset seyn würden, sollen dieselben als aufgekündet anzusehen seyn, und gleich exekutive beigetrieben werden können.

9. Wird diese Versteigerung am 5. k. M. Februar in hiesiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach Vorschrift beendet werden. Endlichen

10. werden gleich darauf, und den folgenden Tag verschiedene Mobilien, Betten, Zinn, Glockspeis, Kuchlgeschirr, Vieh und Fütterei gegen allsogleicher baarer Bezahlung versteigert. Telfs, den 16. Jänner 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Guggenberger, Landrichter.

---

a

Verkaufs-Edikt.

Vom k. k. prov. Staats-Rentamte zu Lienz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß Eröffnung der wohllöbl. k. k. Gefälls-Administration vom 3. (12.) d. M. Nro. 13951. D. die hohe k. k. Hofkammer in Wien unterm 24. Juli d. J. Nro. 27774/2643. die Verkaufs-Versteigerung nachstehender entbehrlicher Aerarials Gebäude zu verordnen geruhet habe, als:

I. Das Schloß Lengberg nebst dem Bühel, worauf selbes stehet, im ersten Ausrufspreise in W. W. 100 fl.

II. Das sogenannte Mauthaus zu Lengberg, an der Landstraße liegend, nebst dem hinter dem Hause liegenden kleinen hölzernen Schweinstallerl, einer solchen Holzhütte, dann dem Küchengartl von 38 □ Klafter, und einem Wiesfleckl von 120 □ Klafter. Im ersten Ausrufspreise in W. W. 125 fl.

III. Den sogenannten großen Pferdstall zu Lengberg, im ersten Ausrufspreise in W. W. 33 fl. 20 kr.

IV. Die Mahlmühle zu Lengberg, aus 2 Gängen bestehend. Ausrufspreis in W. W. 33 fl. 20 kr.

V. Das Kordonistenhäusl zu St. Johann im Walde mit 2 Gartlen, das eine von beiläufig 112 und das andere von beiläufig 13 □ Klafter. Ausrufspreis in W. W. 113 fl. 30 kr.

Diese 5 Entien sind im k. k. Landgericht Lienz entlegen.

VI. Das Kordonistenhäusl am Greilkesel bei Unterpetschlach im k. k. Landgericht Windischmatrey, nebst zwei Gärtlen, wovon das eine beiläufig 50, das andere beiläufig 24 □ Klafter hält. Ausrufspreis in W. W. 73 fl. 30 kr. Endlich

VII. Das Schloß Weißenstein, nahe beim Markte W. Matrey gelegen, nebst den innern und äußern Schloßgärtlen, im Ausrufspreise in W. W. 54 fl. 10 kr.

Bedingnisse.

§. 2. Diese Realitäten werden als Lieg- und

ad mensuram, sondern ad corpus, jedoch mit Ausschluß der darauf haftenden, oder noch darauf kommenden landesfürstlichen Steuern und Gemeindsbürden verkaufet, jedoch unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach geendeter Lizitation kein Nachboth angenommen.

§. 2. Vom Tage der Versteigerung an gehet allda Wag und Gefahr auf den Meist- und Letztbiethenden über, das wirkliche Eigenthum aber wird demselben erst nach erfolgter höchster Genehmigung eingeräumet werden.

§. 3. Ist jeder Kauflustige vor Anfang der Versteigerung zum Erlage eines 10 pCt. nach dem Ausrufspreise zu bemessenden Reugeldes verbunden, oder hat für eben diese Summa eine annehmbare Bürgschaft zu stellen.

§. 4. Von den erstandenen Kaufschillingen ist nach erfolgter höchster Ratifikation sogleich die Hälfte, wovon das vor Anfang der Versteigerung erlegte zehnprozentige Reugeld abgerechnet werden kann, baar zu erlegen, die verbleibende Hälfte primo loco zu versichern, in dreijährigen Raten zu bezahlen, und in der Zwischenzeit mit fünf von hundert zu verzinsen.

§. 5. Wird zur Versteigerung Jedermann außer der Judenschaft zugelassen; doch fremde, diesem Amte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

§. 6. Vom Tage der erfolgten höchsten Ratifikation hat Käufer alle Steuern, Wustungen und Kosten, ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit, zu übernehmen, und die Kauferrichtungskosten selbsten zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 24. Februar 1821, als am Mathiastag, um 9 Uhr Vormittags anfangend, auf dieser Rentamtskanzlei vorgenommen werden, wobei noch aus der höchsten Vorschrift vom 24. Oktober 1786 ausdrücklich erinnert wird, daß mit Nro. 1. der Anfang werde gemacht, und wenn über einen gemachten Anboth bis zur gänzlichen Vollendung des dritten Rufes kein neuer Anboth geschieht, nach dem dritten und letzten Rufe in Ansehung jedes besonders feilgebothenen Realität geschlossen werde, wie es die höchste Vorschrift mit sich bringet. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und Jedem freigestellet, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte in Augenschein nehmen zu können.

K. K. prov. Staats-Rentamt Lienz, am 28. Dez. 1820.

Im Verhinderungsfalle des Hrn. Amtsvorstands:

Lang, prov. Controlor.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Buchenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Baptist Bernardi, der diesigerichtlichen Gemeinde Colle St. Lucia, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Baptist Gruoppa dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. obigen Monats um 10 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Buchenstein, am 13. Jänner 1821.

Jos. Nestor, k. k. Landrichter.

---

2 Kundmachung.

Johann Michael Berlinger von Argenzipfel, der Gemeinde Au, ist auf die von ihm selbst erfolgte Einwilligung wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und für denselben Joseph Ferdinand Berlinger von dort als Kurator aufgestellt worden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 15. Jänner 1821.

J. K. Rath, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Joseph und Adam Lederer, Inwohners-Söhne von Wörgl, sind bereits 60 bis 70 Jahre von Hause entfernt, ohne daß man zeither von dem Leben oder Aufenthalte etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da nun einige Erben um Todeserklärung der Abwesenden und um Einantwortung ihres in 327 fl. 20 kr. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden obbenannte Brüder oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist das gefertigte Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen, als nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termins selbe für todt erkläret, und das obige Vermögen den sich gemeldeten Erben eingeräumt werden würde.

K. K. Landgerichte Kufstein, den 13. Jänner 1821.

---

3 Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Joseph Fend, Kottonfabrikant von Altach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. nächsten Monats die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. nächsten Monats um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Civil- und Criminal-Gericht Feldkirch.

Am 11. Jänner 1821.

J. G. Berreitter, Präsek.

v. Gilm, k. k. Rath.

D. Gruber, k. k. Rath.

F. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Da laut hohen Gubernial-Dekrets vom 22. Dezember vorigen Jahres Nro. 25539/3294. Polizei bei der am 28. August besagten Jahres vorgenommenen Versteigerung der Steinschleif- und Schneid-Mühle zu Wiltau die Verhältnisse hinsichtlich der Wassergerechtigkeit, des dabei befindlichen Terrains und der Steuerbarkeit nicht bestimmt waren, so hat die hohe Landesstelle dießfalls Folgendes zu bestimmen geruhet, daß

1. eine weitere öffentliche Versteigerung dieser Mühle vorgenommen, und

2. als Bedingnisse vorgeschrieben werden sollen, daß

a. die verkaufte Mühle ein vollkommenes Eigenthum des Käufers werde.

b. Daß dieses Gebäude nur nach dem gegenwärtigen Flächeninhalte von 27 Schuh Länge und 25 Schuh Breite verkauft werde.

c. Daß der Käufer hinsichtlich der Wasserbenützung, die sich auf ein Rad beschränkt, die Stillordnung genau in allen Stücken zu befolgen habe.

d. Daß mit diesem Gebäude kein radizirtes oder käufliches Gewerbe verbunden sey, und sich der Käufer, wenn er solches zu einem Gewerbe benützen wollte, dazu im ordentlichen Wege die Bewilligung nachzusuchen habe.

e. Daß sich der Käufer der nach den bestehenden Direktiven zu bestimmenden Steuer zu unterziehen habe, und daß

f. da diese Schleifmühle nicht auf einem ärarialischen Grund erbauet ist, die Rechte des Grundherren, welches das Kloster Wiltau ist, in Vorbehalt bleiben.

Da bei diesen Verhältnissen der Mühle auch das Wasserrecht anklebet, so hat eine hohe Landesstelle befunden, den ersten Ausrufspreis von 400 fl. R. W. auf 450 fl. R. W. zu erhöhen. Wobei auch die große Bleischeibe, im Gewichte von 310 Pfund, wiederholt versteigert werden solle

Diese Versteigerung geschieht demnach den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags. Wozu hiemit alle Kaufslustigen eingeladen sind.

Innsbruck, den 15. Jänner 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

Roll, Aktuar.

---

3 Von Seite des hierländigen k. k. Fortifikatoriums wird hiemit bekannt gegeben, daß die für das hiesige Militär-Spital bereits bewilligte Erbauung einer Todtenkammer der öffentlichen Lizitation ausgesetzt ist.

Diese Versteigerung geschieht mit 12. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Fortifikations-Bau-Amts-Kanzlei in der obern Sillgasse, und gründet sich auf nachstehende Arbeitsgattungen, nämlich:

Auf die Maurerarbeiten in dem Betrage zu		346 fl.	4 kr.
— — Zimmermannsarbeiten	. . . .	279 —	20 —
— — Tischlerarbeiten	. . . . .	21 —	36 —
— — Schlosserarbeiten	. . . . .	83 —	12 —
— — Glaserarbeiten	. . . . .	12 —	41 —
— — Hafnerarbeiten	. . . . .	22 —	
— — Spänglerarbeiten	. . . . .	3 —	

Hiernach besteht also der Ausrufspreis in 767 fl. 53 kr. Conventions-Münze Reichs-Währung.

Zur Lizitation werden nur wirkliche und verläßige Maurer- oder Zimmermeister — außer denselben aber keine andern Werkleute als Lizitanten vorgelassen — und es wird dem Bestbiether davon der Bau in all seinen Theilen mit den Bedingnissen übergeben, daß die Leitung desselben unter der Controle des Fortifikatoriums zu geschehen, der Unternehmer nach Vollendung dieses Baues ein volles Jahr für die Dauer in Bezug auf jede Arbeitsgattung zu bürgen, und auch auf diese Zeit von der kontraktmäßigen Bau-Geld-Ersatz-Summe eine angemessene Kaution zurückzulassen habe.

Plan und Vorausmaaß, mit Ausschluß des Beköstigungs-Ausweises, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Fortifikations-Bau-Amte eingesehen, auch die nöthigen Auskünfte daselbst eingeholt werden.

Innsbruck, am 18. Jänner 1821.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Lorenz Oblasser, Bauers zu Oblaß, der Gemeinde St. Johann im Wald, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Joh. v. Dinzl zu Lienz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. März d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Lienz.

Am 12. Jänner 1821.

D. Purtscher, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Jakob Platter, von Terlan, welcher als Sattlergesell sich vor 30 Jahren in die Fremde begab, ohne seither von sich etwas hören zu lassen, wird hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres um so gewisser allhier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf ferneres Anlangen seiner gesetzlichen Erben zu seiner Todeserklärung geschritten werden wird.

Gräflich von Tannenbergisches Landgericht Neuhaus.

Terlan, am 12. Jänner 1821.

D. Hofer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der von der dahier verstorbenen Frau Euphrosina Gräfin von Strasoldo, gewesten Unterdechantin im hiesigen k. k. Damenstifte, rückgelassenen Effekten auf Anlangen des Verlaßkurators, k. k. Hrn. Professors D. Johann Schuler, gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Silber, Prätiosen, Porzellän, Fayance, Gläser, Möbel, Frauenkleidung, Weißzeug, Kupfer, Eisen und Zinn, und andern gemeinen Fahrnissen.

Die Versteigerung selbst wird am 5. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags im hiesigen k. k. Stiftsgebäude im 3. Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 13. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

4 Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im

Jahre 1819 verstorbenen Andreas Dorer von Schwarzenberg gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Februar dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landes-Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, am 3. Jänner 1821.
J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Peter Endner, Bauerssohn von Jörgengut auf dem Bühl in Breitenbach, wurde dem königl. baier. leichten Infanterie-Bataillon Laroche Nro. 6. im Jahre 1810 zugereiht, machte den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und ist seitdem vermißt.

Auf Absterben seines Vaters Franz Endner hat er nun gemäß Verlaßhandlung vom 17. November 1817, wenn er vor der Todeserklärung kommt, das väterliche Gut in Besitz zu nehmen, außer dem, wenn er das Gut vor der Todeserklärung nicht in Besitz nimmt, 300 fl. Erbgeld anzusprechen.

Auf Anlangen seiner Geschwister wird nun Peter Endner mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als er nach Verlauf dieses Termins auf weiteres Anlangen für todt erkläret, und das Gut dem Bruder Franz, und das in 300 fl. R. W. bestehende Erb-Vermögen seinen Geschwistern eingeraumt werden wird.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.
Rattenberg, am 9. Dezember 1820.
D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Christian Moßer, von Absaltern dieß Landgerichts gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung, und zwar im Jahre 1811, dem französischen Militär eingereihet, hat im Jahre 1812 den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben, so wird Christian Moßer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsorte legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, den 3. Jänner 1821.
K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Amortisations-Erkenntniß.**

Der Marktgemeinde Innichen ist bei Gelegenheit einer Versendung eine auf 350 fl. R. W. lautende Schuld-Obligation, welche die k. k. Kreiskasse zu Brixen als Central-Landeskasse über den Empfang des von der k. k. Intendantschaft ausgeschriebenen sortierten Darlehens am 3. August 1809 sub Nro. 28. ausgestellt hat, in Verluß gerathen.

Durch öffentliches Edikt d. d. 10. September 1818 wurden alle jene, welche auf gedachte Obligation Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte auf selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und diese Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Da die gegebene Frist nun schon verstrichen ist, ohne daß Jemand auf diese Obligation einen Anspruch gemacht oder dargethan hat, so wird hiemit dieselbe als null und nichtig erklärt.

K. K. Landgericht Sillian, am 29. Dez. 1820.
Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Ein gewisser Joseph Bodner, von Kartitsch dieß Landgerichts gebürtig, diente durch mehrere Jahre beim ehemaligen Landregiment Neugebauer, und kam hierauf in ein Invalidenhaus, welches man aber namentlich nicht angeben kann.

Da seit seiner Geburt schon ein Zeitraum von 93 Jahren verstrichen, und seit 25 Jahren dessen Aufenthalt unbekannt ist, so haben die nächsten Anverwandten die Todeserklärung des Joseph Bodner, und die Einraumung seines Nachlasses von circa 565 fl. R. W. angesucht.

Da in dieses Gesuch gewilliget wurde, so wird Joseph Bodner, oder dessen allfällige Abkömmlinge zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Edikts bei diesem Landgerichte so gewiß zu melden, als im widrigen Fall, wenn derselbe, oder dessen Abkömmlinge während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Landgericht in die Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur gerichtlichen Todes-Erklärung geschritten, und der Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 2. Jänner 1821.
K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Abraham Unterladstätter von Wiesing, Landgerichts Rottenburg, wurde im Jahre 1810 dem königl. baier. Militär eingereiht, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde nach Eröffnung des ehemaligen königl. baier. Landgerichts Schwatz als seit dem 12. Dezember 1812 vermißt in Vormerkung gebracht.

Da seit erwähntem Zeitpunkte von dem Leben oder Tode des Abraham Unterladstätter nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe oder seine allfällige Descendenz über Anlangen seines Kurators Johann Unterladstätter aufgefordert, unterzeichnetes Gericht binnen einer Jahresfrist von seinem (ihrem) Leben und Aufenthalte um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Interessenten zur Todeserklärung geschritten, und das Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Rotholz, den 7. Jänner 1821.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.
Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Peter und Johann Eder von Kufstein haben unter dem königl. baier. Militär den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und stehen nach Inhalt eines Schreibens des königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments vom 9. Jänner 1819, und zwar Johann Eder seit dem 19. September 1812 und Peter Eder seit dem 1. Dezember 1812 unter der Zahl der Vermißten.

Da nun seit diesem Zeitpunkte von deren Leben oder Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, so werden die beiden genannten Brüder auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres um so gewisser sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens sie für todt erkläret, und ihr allenfälliges Vermögen den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, am 13. Jänner 1821.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 10. — 1. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 27. Jän. Hr. Beck, Kaufmann von Ulm; Hr. Huyßen, Kaufmann von Berlin; Hr. Fr. v. Hößlin, Handlungskommis von Augsburg (in der gold. Sonne.)

Den 28. Jän. Hr. Joseph Kritian, Handelsmann von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. Ant. Welponer, Kaufmann von Botzen (im w. Kreuz.) — S. Hoh. Gustav Fürst von Wrede, k. baier. Lieutenant; Hr. M. Orieri, Negozient von Roveredo; Hr. Chiusole, Handelsmann von Roveredo (im g. Adler.)

Den 29. Jän. Hr. Franz Eder, Wirth von Traunstein; Hr. Pierlinger, Handelsmann von Weilheim; Hr. von Strolz, k. k. Landrichter von Schwatz (im gr. Bär.) — Hr. Thomas E. Stub, Kaufmann aus Norwegen; Hr. Anton Prücker, Goldarbeiter von Augsburg (im g. Adler.)

---

1 **Bekanntmachung.**

Da von der am 21. Jänner d. J. in dem Redoutensaale statt gefundenen Verloosung die durch die Loose 108, 248, 593, 787, 894, 1040, 2344, 3296, 3584, 3609, 3693, 3967, 4597, 5384, 5879, 5919, und 5991 gewonnenen Treffer bisher noch nicht erhoben wurden, so werden die Besitzer dieser Loose aufgefordert, binnen längstens 30 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sich um so gewisser hierorts zu melden, als die noch unbehobenen Gewinnste nach Verlauf dieser Frist zu Gunsten der Armenkasse werden veräußert werden.

Innsbruck, am 29. Jänner 1821.

Von der kaiserl. königl. Polizei-Direktion.
Kogler, Oberkommissär.

---

1 **Nachricht.**

18,000 fl. in Tiroler Obligationen

werden in größern oder kleinern Parthien gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen gesucht.

Diejenigen, die solche zu veräußern gesonnen sind, wollen ihre auf möglichst billige Preise eingerichteten schriftlichen Anträge längstens innerhalb 14 Tagen der Zeitungs-Redaktion übergeben.

Innsbruck, den 27. Jänner 1821.

Die von dem k. k. Fortifikatorium zu Innsbruck angekündigte Versteigerung des Baues einer Todtenkammer kann wegen eingetretenen Hindernissen am 12. Februar d. J. nicht Statt haben — sie wird demnach späterhin, und zwar am 15. desselben Monats, abgehalten werden. Innsbruck, den 31. Jänner 1821.

In der Jakob Fischnaterischen Handlung sind um die billigsten Preise zu haben: frisch gesalzener Hausenfisch und ächt englische Punsch-Essenz.

Innsbruck, den 30. Jänner 1821.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 6. Februar wird auf hiesigem National-Theater zum Besten der Unterzeichneten aufgeführt: Leonore, oder Spaniens Gefängniß bei Sevilla. Heroische Oper in 2 Aufzügen. Die Musik ist von Ferdinand Pär. Wozu ihre gehorsamste Einladung macht:

Eleonore Seidel.

---

2 **Ankündigung,**

welche wahrscheinlich Vielen sehr willkommen und nützlich seyn dürfte.

Wenn Jemand, aus was immer für einer Gegend, zur Betreibung und Beschleunigung verschiedener Angelegenheiten in Wien und dessen Umgebungen die Hülfe und Verwendung eines fleißigen, soliden und in Geschäften geübten Mannes benöthiget, so beliebe man sich an unten stehende Adresse zu wenden.

Alles, was solid und ausführbar ist, sey es in kaufmännischen oder in Fabriks-, in Familien- oder in was immer für andern Privat-Angelegenheiten, als: in Auskünften, Sollicitirungen und dergleichen, ferners in Geld-Geschäften, in Dienst-Anstellungen, in Käufen und Verkäufen, kurz alles, was in Wien und dessen Umgebungen vorfällt, wird mit allmöglichem Fleiß und Redlichkeit, gegen ein angemessenes sehr billiges Honorarium, auf's Eifrigste besorget werden, um Jedermann nach bester Möglichkeit nützliche Dienste zu leisten.

Nähere Auskünfte hierüber giebt Hr. Johann Linde in Wien auf der Landstraße Nro. 62. im zweiten Stock, Thüre Nro. 6. auf der Hauptstiege.

Die Briefe erbittet man sich unter dieser Adresse portofrei.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey Titl. Frau Euphrosina Gräfin v. Strassoldo, geweßte Unterdechantin des k. k. adelichen Damenstiftes dahier, am 15. Dezember 1820 mit Hinterlassung eines beiläufigen Vermögens von 4000 fl. und einer letzten Willenserklärung verstorben, worin Frau Erblasserin den über Abzug der Gerichtskosten und Legate übrig bleibenden Nachlaß dem Institute der hiesigen dürftigen Ursulinerinnen zugedacht hat.

Es werden demnach auf Anlangen des Verlassenschafts-Kurators und Testaments-Exekutors, k. k. Herrn Professor Dr. Johann Schuler, sämmtliche Titl. Herrn und Frauen Intestaterben aufgefordert, binnen 1 Jahr und 45 Tagen ihr Erklären bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzustellen, ob sie diese letztwillige Verfügung als gültig anerkennen, oder bestreiten wollen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maaßgabe des letzten Willens der Frau Erblasserin (jedoch mit Vorbehalt der Rechte der gesetzlichen Erben vor Ablauf der Verjährungszeit) vertheilt werden würde.

Innsbruck, den 20. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Anreiter, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Das k. k. Stadt- und Landrecht hat dem von Hrn. Ignatz Ritter v. Lama und dessen Ehegattin Theresia v. Lama geb. v. Kastner zu Perinau gestellten Gesuche um Beigebung eines Kurators wegen ihren in Verwirrung gerathenen Vermögensumständen zu willfahren, und daher denselben die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und dem für sie aufgestellten Kurator Joseph Matzegger, dießseitigen Registrator, zu übertragen befunden.

Dieß wird daher mit dem Beisatze kund gemacht, daß sich Jedermann, der mit den gedachten Kuranden in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches kommen soll, hiernach zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator Matzegger zu wenden wisse, indem Herr Ignatz v. Lama und dessen Ehegattin Theresia geb. v. Kastner nunmehr ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln sind.

Innsbruck, den 24. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit auf Ansuchen der Johann Grindhammerischen Gantgläubiger bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur Konkursmasse gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Die Hertngrad und Baumannsgerechtsame des Guts Peppenau in Schwoich, das aus folgenden Stücken besteht:

A. Ein Haus, mit Stadl, Stallung und Rennwerk.

B. Ein Stück Erdreich, der Anger genannt, und 1 Jauch 393 Klafter Acker, dann 10 Tagmahd und 341 Klafter Wiesfeld haltend.

C. Ein Stück Erdreich, das Zimer und hintere Feld genannt; dieses hält 13 Jauch und 106 Klafter Acker, dann 62 Tagmahd und 122 Klafter Wiesfeld, und es befindet sich darin ein Dreschthenne, Getreidkasten und Backofen.

D. Ein kleiner Binsgarten von 42/3 Klafter.

E. Eine Eigenthumswaldung in der Lausrech von 6 Morgen.

F. Ein Stück Erdreich, das Wiesl genannt, von 6 Tagmahd und 102 Klafter Wiesfeld.

G. Ein Stück Erdreich, das Thal und der Sonnenberg genannt; dieses ist eine Oetz, und erträgt 10 Kühe- und 2 Pferdgrasrechte. Endlich

H. eine Eigenthumswaldung von 90 Morgen. Dieses Gut ist dem Titl. Herrn v. Klotz als Inhaber der Hofmark Mariastein mit Stift und Grundrechten unterworfen, und man giebt dahin am Dienstag nach Martini 2 fl. 50 kr. T. W., welche auf Veränderung des Grundherrn sowohl als des Baumanns neuerlich abgefordert werden. Den Zehend bezieht zur Hälfte Mathias Taxenbichler zu Obertaxenbicht, und die andere Hälfte ist abgekauft.

Ferners sind dem Herrn Vikar in Schwoich jährlich 1/4 Metzen Roggen, dann dem Vikariats-Gotteshause 1/2 Metzen Haber, und der Gemeinde Schwoich 203/4 kr. T. W. abzureichen.

Uebrigens befindet sich bei diesem Gute das Recht, eine Hausmühle zu erbauen, und es ist die hiefür bemessene Rekognition bereits kapitalisch abgelöst.

Der Ausrufspreis ist festgesetzt auf 4200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter diesem Preise kein Anboth angenommen, zum Kaufe aber, mit Ausschluß der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich mit 2000 fl. eigenem Vermögen, oder für diese Summa durch Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Geschieht der Kauf der Grundstücke ad corpus, und nicht ad mensuram.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung auf Abschlag des Kaufschillings dem Joseph Exenberger beim Frey in Schwoich 500 fl. R. W., und zwar 300 fl. baar und 200 fl. durch annehmbare Anweisung zu bezahlen.

4. Auf den übrigen Kaufschilling werden dem Käufer Schulden mit der von heurige Lichtmessen anzufangenden vertragsmäßigen Verzinsung überbunden; von diesen überbundenen Kapitalien können aber jährlich nur 150 fl. R. W. abgetrieben werden, so lange nämlich das ganze Gut Peppenau in seinem gegenwärtigen Umfange bleibt; tritt aber eine Verstückung gegen den Willen der assignirten Gläubiger ein, so müssen sämmtliche Ueberbindungs-Posten nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conv. Münze rückbezahlt werden.

5. Die Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er sogleich Besitz nehmen kann, auf den Käufer über.

6. Die Steuern, Wustungen, und wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung hat Käufer, und eben so

7. die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten, so wie die Laudemialgebühren aus seinem eigenen, die übrigen Gerichts- und Konkursmassa-Kosten aber a conto des Kaufschillings sogleich baar zu erlegen.

8. Wird in dem Kaufe die vorhandene wenige Inventur, im Betrage von beiläufig 50 fl., ohne Vergütung eingegeben. Endlich

9. bleibt bis zur Tilgung der assignirten Kapitalien und bis zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird auf Dienstag den 27. k. M. Februar Vormittag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wo von 9 bis 11 Uhr die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr die wirkliche Versteigerung beginnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 24. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Landeck werden am 22. Februar d. J. und in den darauf folgenden 2 Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 mehrere zur Joh. Jos. Pfistererischen Konkursmasse zu Gries gehörige Mobilien, als: Silber, Bett-, Tisch- und Leingewand von besonders gut und schöner Qualität, mehrere Betten, schöne nach der neuesten Art verfertigte politirte ganz neue Kästen, Tische und andere Möbels, sehr vieles Zinn, feiner und ordinärer Art; ferners Küchen-, Kupfer-, Milch- und anderes Geschirr, sehr schöne Glockspeishäfen, Korn, Leibkleider, eine sehr schöne Scheibenbüchse, ein dito Stutzen, mehrere Leibkleider, viele Leinwand, und eine andere Menge Haus- und Baufahrnisse, endlich vieles Holz, Heu und Grummet, gegen alsogleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Landeck, den 27. Jänner 1821.

Dialer, k. k. Landrichter. Perger, k. k. Aktuar.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 15. Juli 1820 verstorbenen hiesigen Bäckermeisters Georg Hölbrich gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, binnen zwei Monaten die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. v. Lewenegg, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 2. April d. J. um 9 Uhr zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Creditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen, so wie auch zur gütlichen Beilegung des Konkurses, eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Creditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. Jänner 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Mayerhofer, Hafners am Schweinanger zu Brixlegg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, die den 1. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Ignaz Oefner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse

geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebühre, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 5. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Rattenberg, am 8. Jänner 1821.

D. v. Gaſteiger, Landrichter.

---

z **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird Bernhard Heusle von Satteins, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 4. Chevauxlegers-Regiment (König) im Felde ſtand, und ſchon im Jahre 1813 bei Moskau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erſcheinen, oder dieſe Gerichtsſtelle auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens zu ſetzen, widrigens zur Todeserklärung geſchritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präſes.

Rungger, k. k. Rath.

D. Gräßer, k. k. Rath.

F. Ritter v. Haſelmayr, Sekretär.

---

z **Vorladungs-Edikt.**

Da die Handlungs-Geſchäfte des allda verſtorbenen Herrn Jakob Alois v. Strelle, geweſenen k. k. Interims-Salzfaktors und Eigenthümers der in der Handelsſtadt Botzen unter der Firma Johann Amman protokollirten Handlung, von einer großen und dießſeits unbekannten Ausdehnung geweſen ſind, ſo werden vom gefertigten Amte hiermit im Namen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck alle Jene, welche auf die Verlaſſenſchaft des gedachten Herrn Jakob Alois v. Strelle aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zu der auf den 8. März d. J. Vormittags um 8 Uhr beſtimmten Liquidations-Tagſatzung in der alldaigen Amtskanzlei um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gehörig anzumelden und darzuthun, als im widrigen Falle dieſe Verlaſſenſchaft nach den beſtehenden Geſetzen behandelt und vertheilt werden wird. Reute, am 13. Jänner 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht Ehrenberg.

Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

---

z **Todes-Erklärung.**

Nachdem die mittels Edikt vom 3. Auguſt 1819 vorgeladenen Gebrüder Xaver und Bernard Marent von Schruns bisher ſich weder perſönlich gemeldet, noch irgend eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalts-Orte anher ertheilt haben, ſo werden ſelbe auf weiteres Anlangen ihrer Geſchwiſterte als todt erklärt.

Schruns, den 22. Jänner 1821.

Kaiſerl. Königl. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

z Vom k. k. Landgericht Kufſtein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Juffinger, Bauer beim Breiten zu Niederbreitenbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Februar dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkurs-Maſſe, Franz Anton Probſt, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 20. Februar, um 9 Uhr Vormittags, in dieſer Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufſtein, am 16. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

a Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Leiſſing und deſſen Gattin Agnes, geb. Bohner von Hausbreute zu Lochau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis einſchl. 26. Februar d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkurs-Maſſe, Advokaten Caſpar Willam, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe, oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf Mittwoch den 28. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

Bregenz, am 15. Jänner 1821. Moz, Landrichter.

---

a **Bekanntmachung.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es ſey

A. ein von Simon Staindl, Bauer zu Hochſtein am

Brandberg, dem Hrn. Joh. Nep. Gr. v. Füeger zu Fügen wegen schuldiger 250 fl am 21. Februar 1763 ausgestellter und am 9. Juli 1777 renovirter Schuldbrief, worin ein halber Theil aus 3/8 der Aste und Alpe Neuberg ꝛc. zur Hypothek verschrieben ist; dann

B ein unterm 14. Juni 1779 von Michael Geisler und dessen Ehegattin Eva geb. Steinlechner zu Laimach d. G. Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Hieron. Jos. von Kolloredo, Erzbischofe in Salzburg, und Primaten im Deutschlande, wegen schuldigen 150 fl. ausgestellter Schuldbrief, worin ein Lagel aus dem Gute Niederhub ꝛc., dann 1/4 einer Lagel aus dem Gute Schmidlehen ꝛc. zu Laimach zur Hypothek verschrieben sind, in Verlust gerathen.

Es wird nun in Folge gestellten Ansuchens der interessirten Theile derjenige, welcher die obbeschriebenen Urkunden in Händen hat, hiemit vorgeladen, solche binnen Jahresfrist um so gewisser dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben erloschen, und die Aussteller, oder deren Nachfolger, darauf Red und Antwort zu geben nicht mehr schuldig seyn sollen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.

Jos. F. v. Pichl.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Eberl, Inwohner in Brunnenhaus am Finkenberg, auf Ansuchen seiner Gläubiger wegen Hang zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm ein Kurator in der Person des Sebast. Hodacher, Hausbesitzers in der obern Schmelzhütte bei Mayrhofen, aufgestellt worden.

Nachdem durch diese gerichtliche Verfügung obiger Georg Eberl in die Klasse der Minderjährigen im rechtlichen Sinne eintritt, so wird dieselbe hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit man sich in Rechtsgeschäften, die den nunmehrigen Kuranden betreffen, an dessen Kurator Seb. Hodacher zu wenden wisse.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.

Jos. F. v. Pichl.

---

2 **Vorladung.**

Joseph Nigsch von Vions, welcher als Soldat unter Baiern gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ist bei Wilna erkrankt, und wird von dort aus seit dem Monat August 1812 vermißt.

Da nun dessen Vater, Joseph Nigsch von Vions, um öffentliche Vorladung dieses seines vermißten Sohnes und sohinige Todeserklärung und Einantwortung seines Vermögens angesucht hat, so wird Joseph Nigsch hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre persönlich dahier zu erscheinen, oder das Gericht sonst in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bludenz, am 12. Jänner 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen wird auf Ansuchen der Zolleinnehmers-Wittwe Anna Kröll, gebornen Rappmanns Pichler von hier, Mutter, und des Peter Tholmann, bisher Kurators ad actum des abwesigen Joseph Kröll, welcher zu Heiligenkreuz im Elsaß als königl. baier. Chevauxleger bei der Affaire vom 24. Dezember 1813 höchst wahrscheinlich auf dem Felde der Ehre geblieben ist, letzterer hiemit edikalisch aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem daigen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens zu dessen Todeserklärung schreiten, und seine väterliche Simon Krölliſche Erbsgebühr per 160 fl. R. W. unter dessen Geschwister und Mutter gesetzlich vertheilen würde.

Botzen, am 9. Jänner 1821.

v. Sanahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Frau Anna Wittwe Ellerin, geb. v. Bonfiolin von Brazoll, wegen Blödsinnes für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr in der Person des Hrn. Dr. Michael v. Villas einen Kurator aufzustellen. Wornach Jedermann sich zu achten wissen wird.

Neumarkt, den 16. Jänner 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 3. des nächsten Monats Februar werden mit Anfang 8 Uhr Vormittags in dem Korethischen Wirthshause zu Mühlen verschiedene Wirths- und Bauerschafts-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dazu werden Kauflustige eingeladen.

Freiherrlich-v. Sternbachisches Landgericht Thaur, am 22. Jänner 1821. K. Schandl, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Bauersmann auf dem vierten Antheile des Magofeldhofes in der Gemeinde Riffian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten v. Merl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Hornung l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 19. Jänner 1821.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.
J. Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der von der dahier verstorbenen Frau Euphrosina, Gräfin von Strassoldo, gewesten Unterdechantin im hiesigen k. k. Damenstifte, rückgelassenen Effekten auf Anlangen des Verlaßkurators, k. k. Hrn. Professors D. Johann Schuler, gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Silber, Prätiosen, Porzellän, Fayance, Gläser, Möbel, Frauenkleidung, Weißzeug, Kupfer, Eisen und Zinn, und andern gemeinen Fahrnissen.

Die Versteigerung selbst wird am 5. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags im hiesigen k. k. Stiftgebäude im 3. Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 13 Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Sebastian Seywaldischen Gantgläubiger in die drittmalige Feilbiethung der dießfälligen Gant Realitäten mit dem gewilliget werden, daß bei dieser Feilbiethung, wenn sich Käufer blos mit Anbothen unter der Schätzung einfinden sollten, dieses Massegut sammt Fahrnissen dem Meistbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne weiters überlassen werden würde.

Die Gant-Realität besteht:

a) In dem Gute Obersteinerbach, im Viertl St. Johann, Landgerichts Kitzbühel gelegen, mit allen seinen Gebäuden, Stadeln und Thennen, dann den 45.775 □ Klafter enthaltenden Baugründen, und in 3740 □ Kl. bestehenden Wiesmahdern, einer Heimwaldung von 16 Morgen, 1 1/4 Heimgrasern, und 30 Grasrechten auf der Alpe Saukaser im Viertl Jochberg.

Für diese Realitäten, mit Einschluß der auf 434 fl. 35 kr. R. W. bewertheten Fahrnisse, ist der Ausrufspreis 7801 fl. 35 kr. R. W.

Bedingnisse.

1. Am Versteigerungstage hat sich der allenfallsige Käufer gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, und gegen die Gläubiger mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

2. Die Realität wird ad corpus und nicht ad mensuram verkauft.

3. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

4. Die rückständigen Kapitalszinsen hat der Käufer sogleich nach erfolgter Vermögens-Repartition, die Gerichts- und Massekosten aber sogleich gegen Abrechnung am Kaufschillinge zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und alle grundherrlichen und Gemeinds-Obligen ohne Rücksicht auf deren Entstehungszeit zu tragen; dagegen aber haben

6. die Gläubiger sich verbindlich gemacht, von der auf den Kaufschilling und das Gut Steinerbach zu überbindenden Kapitalien auf Georgi 1821 keines, von Georgi 1822 angefangen aber jährlich niemals mehr als 500 fl. R. W. abzutreiben.

7. Von dieser Verbindlichkeit sind aber jene 225 fl. R. W. Kapital ausgenommen, welche der Magdalena Sinnesbergerin statt des angesprochenen Naturals-Austrags ausgeworfen wurden, welche 225 fl. R. W. daher von dem Vormund jener Gläubigerin jedesmal aufgekündet werden können.

8. Kann der Käufer gleich nach der Versteigerung auf das Gut Steinerbach aufziehen, dessen ungeachtet muß der bisherige Pächter die kontraktmäßige Bedingung zur ordentlichen Zeit bewerkstelligen.

Zur Versteigerung selbst wird am 19. Februar 1821 Tagfahrt anberaumt, wo von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe zu Protokoll genommen, sodann aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und selbe ordnungsmäßig geschlossen werden wird.

Fürstl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, am 15. Jän. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgericht Kufstein werden die zu Kirchbichl gelegenen und zur Joseph Ebereggerischen Konkurs-Masse gehörigen Gantessetten, so wie selbe im Edikt vom 4. Dezember v. J. aufgeführt sind, zum zweiten Mal der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Bedingnisse, so wie selbe im benannten Edikt vom 4. Dezember v. J. aufgeführt sind, werden auch dießmal beobachtet werden.

Die Versteigerung wird am 5. Februar um 9 Uhr Vormittags in der Wirthsbehausung zu Kirchbichl in der Art vorgenommen werden, daß von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe können zu Protokoll gegeben werden, wo sodann mit der ordentlichen Versteigerung begonnen, und selbe nach Gesetzesvorschrift beendet werden wird.

Sollte auch bei dieser zweiten Versteigerung obiges Anwesen nicht an Mann gebracht werden können, so wird zur Vornahme der dritten Versteigerung auf den 5. März um 9 Uhr Vormittags in der nämlichen Behausung zu Kirchbichl Tagfahrt, und zwar unter den bereits bekannten Bedingungen angeordnet, bei welcher sodann das Anwesen auch unter dem Ausrufspreise feilgebothen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 10. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Martin Arnold zu Schwatz, als Vormund der Sebastian Greidererschen Kinder, beim Gastgeb am rothen Löwen alldort, und auf beigebrachte Bewilligung des k. k. Landgerichts Schwatz, als Obervormundschaft der befraglichen Pupillen, in die Versteigerung nachstehender Geld- und Haber-Gülte gewilliget worden, als:

Ein kleines Urbar oder eine Geld- und Haber-Gülte zu Uderns, von welcher das jährliche Erträgniß in Geld 9 fl. 7 kr. R. W. und 43 Star Haber erträgt, worüber jährlich am Mittwoch nach Martini der Stifttag abgehalten wird. Hiefür ist der Ausrufspreis in R. W. 857 fl. 9 kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Meistbiethende nur jene Dominikalsteuern, welche nach dem Tage der Erstehung verfallen und betrieben werden, zu übernehmen.

3. Hat derselbe an dem Meistbothe 300 fl. sogleich zu bezahlen; für den Ueberrest werden demselben fürpfändliche Schulden überbunden.

4. Hat der Meistbiether die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, so wie das Armenprozent zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird am 3. k. M. Februar um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei vorgenommen werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden. Rothholz, den 12. Jänner 1821.

Gräflich v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Anlangen des Hrn. Simon Schiestl, Löwenwirth zu Telfs, als Vormund der Joseph Paldaufischen 2 Kinder dahier, wird von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg in die angesuchte Versteigerung gewilliget, und zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß nachstehende Realitäten öffentlich versteigert werden, als:

Cat. Nro. 1130. Eine ganze doppelte Söldbehausung mit 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, mehreren Kammern, Weißgärber-Werkstatt, auch Stadl, Stall und Umstand.

Dabei ein Fruhgartl mit 10 Klafter.

Ein Baumgarten von 1 Tagmahd und 33 Klaftern, wovon man der Pfarrkirche zu Telfs jährlich 2 fl. 24 kr. Grundzins, und dem k. k. Rentamt zu Innsbruck 12 kr. T. W. zu geben hat.

Eine Lederwalch in der Lume, wovon dem Kastenamt Hörtenberg jährlich 3 kr. T. W. Grundzins zu geben sind.

Nro. 1131. aber ein Fruhegartl von 15 Klafter, giebt dem Herrn von Braitenberg jährlich Grundzins 3 kr. T. W.

Aber ein Baumgarten von 1 2/7 Tagmahd, obiges Grundgut.

Nro. 1137. Ein Fruhemahd in der Aulande von 3 4/5 Tagmahd 43 Klafter.

Nro. 1136. Ein Acker in der Aulande von 400 Klafter, giebt Zehend 24 kr., ansonst sind aber diese Stück der Grundrecht halber eigen.

Von diesen bisher beschriebenen Realitäten hat man auf 3 Termin Steuer zu entrichten 3 fl. 32 kr. 3 pf. 44/10 Perner.

Nro. 1132. Ein Acker, der Kuchlacker, von 938 Klafter, giebt nach Wiltau Grundzins 14 kr., in das Kastenamt Hörtenberg 5/16 Metzen Haser, Zehend 1 fl. 48 kr. und Steuer auf 3 Termin 51 kr. 4 pf. 5/10 Perner.

Nro 1133. Ein Acker alldort von 1125 Klafter, der Grundrecht halber eigen, giebt Zehend 2 fl. 93/4 kr. und Steuer auf 3 Termin 1 fl. 6 kr. 6 Perner.

Für das Haus, Stadl, Stall, Gärber-Werkstatt, Walch, und zwei Fruhegartlen ist der Ausrufspreis per 1500 fl.

Zu der Behausung werden die Grundstücke sub Nro. Cat. 1130, 1131, 1136 und 1137. auf neuerliche Abmessung mit versteigert, das Starland per 100 fl.

Der Kuchl aber sub Nro. 1132. jedes Starland nach der neuerlichen Abmessung per 96 fl.

Und der Acker alldort sub Nro. 1133 ebenfalls das Starland auf neuerliche Abmessung per. 96 fl. Alles in R. W.

Bedingnisse.

1. Wird dem Hauskaufer der Handwerkszeug, so zu der Weißgärberei gehöret, um den inventarischen Anschlag mitgegeben und überlassen.

2. Wird zu dieser Versteigerung Jeder zugelassen, der sich mit dem Kaufsvermögens-Drittel gesetzlich ausweiset, oder annehmliche Bürgschaft beibringet.

3. Haben die Käufer die Lizitations-, Kaufskosten und grundherrlichen Gebühren nebst Armenprozent allein abzuführen.

4. Haben die Käufer Steuern, Wustungen und andere Abgaben jene zu übernehmen, die von Lichtmeß 1821 an ausgeschrieben und betrieben werden.

5. Haben die Kaufschillinge einstweilen still liegend zu verbleiben, und sind von Lichtmeß 1821 an, folglich um solche Zeit 1822 erstmals mit 4 Perzent zu verzinsen.

6. Kann der Hauskaufer das Haus allsogleich beziehen, und gehet Wag und Gefahr auf denselben vom Tage der Versteigerung über.

7. Wird sich in Betreff der Kaufschillinge das jus in re vorbehalten.

8. Wenn die Kaufschillinge 6 Wochen nach der Verfallzeit nicht ordentlich verzinset seyn würden, sollen dieselben als aufgekündet anzusehen seyn, und gleich exekutive beigetrieben werden können.

9. Wird diese Versteigerung am 5. k. M. Februar in hiesiger Landgerichtskanzlei um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, und nach Vorschrift beendet werden. Endlichen

10. werden gleich darauf, und den folgenden Tag verschiedene Mobilien, Betten, Zinn, Glockspeis, Kuchlgeschirr, Vieh und Fütterei gegen allsogleicher baarer Bezahlung versteigert. Telfs, den 16. Jänner 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.
Guggenberger, Landrichter.

---

3 Verkaufs-Edikt.

Vom k. k. prov. Staats-Rentamte zu Lienz wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß Eröffnung der wohllöbl. k. k. Gefälls-Administration vom 3. (12.) d. M. Nro. 13951. D. die hohe k. k. Hofkammer in Wien unterm 24. Juli d. J. Nro. 27774/2643. die Verkaufs-Versteigerung nachstehender entbehrlicher Aerarial-Gebäude zu verordnen geruhet habe, als:

I. Das Schloß Lengberg nebst dem Bühel, worauf selbes stehet, im ersten Ausrufspreise in W. W. 100 fl.

II. Das sogenannte Mauthaus zu Lengberg, an der Landstraße liegend, nebst dem hinter dem Hause liegenden kleinen hölzernen Schweinstallerl, einer solchen Holzhütte, dann dem Küchengartl von 38 □ Klafter, und einem Wiesfleckl von 120 □ Klafter. Im ersten Ausrufspreise in W. W. 125 fl.

III. Den sogenannten großen Pferdstall zu Lengberg, im ersten Ausrufspreise in W. W. 33 fl. 20 kr.

IV. Die Mahlmühle zu Lengberg, aus 2 Gängen bestehend. Ausrufspreis in W. W. 33 fl. 20 kr.

V. Das Kordonistenhäusl zu St. Johann im Wald mit 2 Gartlen, das eine von beiläufig 112 und das andere von beiläufig 13 □ Klafter. Ausrufspreis in W. W. 112 fl. 30 kr.

Diese 5 Entien sind im k. k. Landgericht Lienz entlegen.

VI. Das Kordonistenhäusl am Greilkofel bei Unterpeischlach im k. k. Landgericht Windischmatrey, nebst zwei Gärtlen, wovon das eine beiläufig 50, das andere beiläufig 24 □ Klafter hält. Ausrufspreis in W. W. 73 fl. 30 kr.

Endlich

VII. Das Schloß Weißenstein, nahe beim Markte W. Matrey gelegen, nebst den innern und äußern Schloßgärtlen, im Ausrufspreise in W. W. 54 fl. 10 kr.

Bedingnisse.

§. 1. Diese Realitäten werden als lutelgen, nicht ad mensuram, sondern ad corpus, jedoch mit Ausschluß der darauf haftenden, oder noch darauf kommenden landesfürstlichen Steuern und Gemeindsbürden verkaufet, jedoch unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach geendeter Lizitation kein Nachboth angenommen.

§. 2 Vom Tage der Versteigerung an gehet allda Wag und Gefahr auf den Meist- und Letztbiethenden über, das wirkliche Eigenthum aber wird demselben erst nach erfolgter höchster Genehmigung eingeräumet werden.

§. 3. Ist jeder Kauflustige vor Anfang der Versteigerung zum Erlage eines 10 pCt. nach dem Ausrufspreise zu bemessenden Reugeldes verbunden, oder hat für eben diese Summa eine annehmbare Bürgschaft zu stellen.

§. 4. Von den erstandenen Kaufschillingen ist nach erfolgter höchster Ratifikation sogleich die Hälfte, wovon das vor Anfang der Versteigerung erlegte zehnprozentige Reugeld abgerechnet werden kann, baar zu erlegen, die verbleibende Hälfte primo loco zu versichern, in dreijährigen Raten zu bezahlen, und in der Zwischenzeit mit fünf von hundert zu verzinsen.

§. 5. Wird zur Versteigerung Jedermann außer der Judenschaft zugelassen; doch fremde, diesem Amte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

§. 6. Vom Tage der erfolgten höchsten Ratifikation hat Käufer alle Steuern, Wustungen und Kosten, ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit, zu übernehmen, und die Kauferrichtungskosten selbsten zu bezahlen.

Die Versteigerung wird am 24. Februar 1821, als am Mathiastag, um 9 Uhr Vormittags anfangend, auf dieser Rentamtskanzlei vorgenommen werden, wobei noch aus der höchsten Vorschrift vom 24. Oktober 1786 ausdrücklich erinnert wird, daß mit Nro. 1. der Anfang werde gemacht, und wenn über einen gemachten Anboth bis zur gänzlichen Vollendung des dritten Rufes kein neuer Anboth geschieht, nach dem dritten und letzten Rufe in Ansehung jeder besonders feilgebothenen Realität geschlossen werde, wie es die höchste Vorschrift mit sich bringet. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und Jedem freigestellet, in der Zwischenzeit die Verkaufs-Objekte in Augenschein nehmen zu können.

K. K. prov. Staats-Rentamt Lienz, am 28. Dez. 1820.
Im Verhinderungsfalle des Hrn. Amtsvorstands:
Lang, prov. Contrelor.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Buchenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Baptist Bernardi, der dießgerichtlichen Gemeinde Colle St. Lucia, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Baptist Gruoppa dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. obigen Monats um 10 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Buchenstein, am 13. Jänner 1821.
Jos. Nestor, k. k. Landrichter.

---

3 Kundmachung.

Johann Michael Berlinger von Argenzipfel, der Gemeinde Au, ist auf die von ihm selbst erfolgte Einwilligung wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und für denselben Joseph Ferdinand Berlinger von dort als Kurator aufgestellt worden.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom
Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, am 15. Jänner 1821.
J. K. Rauch, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 11. 5. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 30. Jän. Hr. Joseph Strelle, Handelsmann von Reutte (im gold. Löwen.)

Den 31. Jän. Hr. Franz Mancini, Chemiſt von Venedig (im gold. Adler.) — Hr. J. G. Landthaler, Wirth von Schwaz (im gr. Bär.)

Den 1. Febr. Hr. J. L. Mayr, Handlungskommis von Augsburg (in der gold. Sonne) — Hr. K. Aigner, Handelsmann von Miesbach; Hr. Joseph Strocher, Schiffmeiſter von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. Fiechi, Handelsmann von Sacco (im gold. Adler.)

Den 2. Febr. Hr. H. Reingonum, Handelsmann von Botzen (in der gold. Sonne) — Hr. Hasſauer, Bräuer von Rattenberg (im gold. Hirsch.)

---

a **Bekanntmachung.**

Da von der am 21. Jänner d. J. in dem Redoutenſaale ſtatt gefundenen Verloſung die durch die Looſe 108, 248, 593, 787, 894, 1040, 2344, 3296, 3584, 3609, 3693, 3967, 4597, 5384, 5879, 5919, und 5991 gewonnenen Treffer bisher noch nicht erhoben wurden, ſo werden die Beſitzer dieſer Looſe aufgefordert, binnen längſtens 30 Tagen, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, ſich um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als die noch unbehobenen Gewinnſte nach Verlauf dieſer Friſt zu Gunſten der Armenkaſſe werden veräußert werden.

Innsbruck, am 29. Jänner 1821.

Von der kaiſerl. königl. Polizei-Direktion.
Kogler, Oberkommiſſär.

---

a **Nachricht.**

18,000 fl. in Tiroler Obligationen

werden in größern oder kleinern Parthien gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen geſucht.

Diejenigen, die ſolche zu veräußern geſonnen ſind, wollen ihre auf möglichſt billige Preiſe eingerichteten ſchriftlichen Anträge längſtens innerhalb 14 Tagen der Zeitungs-Redaktion übergeben.

Innsbruck, den 27. Jänner 1821.

In der Jakob Fiſchnaleriſchen Handlung ſind um die billigſten Preiſe zu haben: ſe ſch geſalzener Hauſenfiſch und acht engliſche Punſch-Eſſenz.

Innsbruck, den 30. Jänner 1821.

---

3 **Ankündigung,**

welche wahrſcheinlich Vielen ſehr willkommen und nützlich ſeyn dürfte.

Wenn Jemand, aus was immer für einer Gegend, zur Betreibung und Beſchleunigung verſchiedener Angelegenheiten in Wien und deſſen Umgebungen die Hülfe und Verwendung eines fleißigen, ſoliden und in Geſchäften geübten Mannes benöthiget, ſo beliebe man ſich an unten ſtehende Adreſſe zu wenden.

Alles, was ſolid und ausführbar iſt, ſey es in kaufmänniſchen oder in Fabriks-, in Familien- oder in was immer für andern Privat-Angelegenheiten, als: in Auskünften, Solliciturn.en und dergleichen, ferners in Geld-Geſchäften, in Dienſt-Anſtellungen, in Käufen und Verkäufen, kurz alles, was in Wien und deſſen Umgebungen vorfällt, wird mit allmöglichem Fleiß und Redlichkeit, gegen ein angemeſſenes ſehr billiges Honorarium, auf's Eifrigſte beſorget werden, um Jedermann nach beſter Möglichkeit nützliche Dienſte zu leiſten.

Nähere Auskünfte hierüber giebt Hr. Johann Linde in Wien auf der Landſtraße Nro. 62. im zweiten Stock, Thüre Nro. 6. auf der Hauptſtiege.

Die Briefe erbittet man ſich unter dieſer Adreſſe portofrei.

Brod-Satz

wie ſolcher für den Monat Februar 1821 vom k. k. prov. Stadtmagiſtrat für Innsbruck feſtgeſetzt iſt.

Gattung des Brodes	Kr. W. W.	P.	L.	Q.
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	5	—
do. do. do.	2	—	10	—
Paarlen von Semmelmehl	1	—	5	—
do. do.	2	—	10	—
do. do.	4	—	20	—
Halbweißenbrod	2	—	12	—
do.	4	—	24	—
do.	6	1	4	—
Roggenbrod	3	—	30	—
do.	6	1	28	—
Schwarzes Brod	4	3	29	2
do do.	6	5	14	3

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe verſehen ſeyn.

Rindfleiſch-Satzung

ſo wie ſie für den Monat Februar 1821 vom k. k. prov. Stadtmagiſtrat für Innsbruck feſtgeſetzt iſt.

Das Pfund Rindfleiſch vom Maſtvieh ohne Zuwage . . . 9 1/2 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleiſch des ungemäſteten Viehes wird wöchentlich durch die Schätzungs-Kommiſſion unterſucht, deſſen Preis feſtgeſetzt und bei den Fleiſchbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird ſo lange nicht taxirt, als die Fleiſcher ſich dieſfalls billig finden laſſen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müſſen geputzt ſeyn.

Zum Zuſtreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorſchlag. — Hievon werden gegeben und ſind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleiſch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleiſch kauft, bleibt vom Zuſtreich verſchont.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gegeben: Es ſey auf Anſuchen der Gemeinde gleichen Namens, und Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Brixen vom 11. d. M. Nro. 158/291 Forſt. in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Mußeln (taglie) gewilliget worden.

Es werden nämlich bei 4200 Mußeln, etwas mehr oder weniger unbeſchadet, größtentheils aus Tannen, etwa 500 aus Lerchenbäumen beſtehend, welche in der eigenthümlichen Gemeinde-Waldung Val granda fabrizirt wurden, und in dem Niederlags-Orte bei Prato di Revis liegen, an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Hiefür iſt der Ausrufspreis in klingender Münze für die Mußeln aus Tannen 18 venetianiſche Lire, und für die Mußeln aus Lerchen 20 venetianiſche Lire für Schuh, und nach Maßgabe der Schuhe, al piede, ed in ragione di piede.

Bedingniſſe.

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen, und die Käufer haben vor dem Anborthe ſich mit hinlänglicher Sicherheit auszuweiſen.

2. Von dem erſtandenen Kaufſchillinge müſſen 10,000 Lire gleich nach erhaltener Beſtätigung von Seite der

Oberbehörde des Versteigerungs-Aktes und einschlägiger Kaufsaufrichtung, andere 10,000 Lire bei der Abmessung und Uebergabe der Mußeln, der Rest aber in zwei gleichen Posten, als die erste im Monate August, und die zweite im Dezember l. J. ohne Zinsen und Unkösten frei in Ampezzo bezahlt werden.

3. Von dem ganzen erstandenen Kaufschillinge wird das 3te nLt. für die sogenannten Punte zu Gunsten des Käufers abgeschlagen werden.

4. Zum Kaufe wird Jedermann, den die Gesetze nicht ausdrücklich ausschließen, zugelassen.

5. Die Ausfuhrs-Zölle übernimmt die verkaufende Gemeinde.

6. Die Abmessung und Uebergabe der Mußeln wird, sobald es die Jahrszeit zuläßet, vorgenommen werden.

7. Die Länge besagter Mußeln wird zu 12 Schuhe (Maaßerei des Marine-Arsenals zu Venedig) innerhalb der Köpfe (al di dentro delle ghirlande) und deren Dicke nach dem alten ampezzanischen Maaßstabe zugesichert.

8. Jede Mußel, welche auf mehrere Art krumm, oder sonst schadhaft (tarizzata) von beiden Partheien anerkannt ist, wird von einem Grade zum andern herabfallen.

9. Die Lizitations- Kaufaufrichtungs- Armenprozente, wie auch Mußel-Abmessungs- und Uebergabs-Unkösten werden zur Hälfte zwischen den Contrahenten abgeführt werden.

10. Der Käufer soll noch über den ganzen Versteigerungspreis 500 venetianische Lire zu Gunsten der hiesortigen Pfarrkirche bezahlen.

11. Jede sich ereignende Streitigkeit muß vor dem Forum contractus gebracht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. März um 2 Uhr Nachmittag in hiesiger Amtskanzlei vor sich gehen.

Sollte die erste Versteigerung ohne Erfolg bleiben, so wird die zweite am 10. und so die dritte am 20. des nämlichen Monats am besagten Orte und Stunde Statt haben. Cortina, am 24. Jänner 1821.

D. Fl. v. Inama, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung**

Am 27. nächstkünftigen Monats Februar werden bei dem Fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran von 8 bis 11 Uhr Vormittag bei 300 Yhren Wein, rother und weißer Gattung, nebst Essig, von Faß zu Faß an den Meistbiethenden verkauft.

Zum Ausrufspreise, unter welchem kein Darboth angenommen wird, werden in R. W. angenommen:

Für jede Yhren Wein erster Classe 5 fl.
— — — — zweiter — 4 — 30 kr.
— — — — dritter — 4 —
und für jede Yhren Essig . . . . 5 —

Bedingnisse.

1. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.

3. Hat der Käufer bei der Versteigerung auf jede Yhren des gekauften Weines und Essigs 2 fl. Capara zu erlegen, den Rest der Schuldigkeit aber bei der Abfuhr, welche binnen 14 Tagen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen hat, in Conventions-Münze zu bezahlen.

Meran, den 29. Jänner 1821.

Franz Tschohl, Rentbeamter.

---

1 **Edikt.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Böhmen befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Handlungs-Gesellschaft unter der protokollirten Firma: „Gebrüder Mayer," gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Dita eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. April laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Rechtsfreund Finke, bei diesem Ortsgerichte um so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Böhmen befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Dita, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Dita vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- und Pfands-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum allenfallsigen Versuche eines Vergleichs auf den 10., zur Wahl des Konkursmassa-Verwalters aber, welches Geschäft provisorisch dem hierortigen Handelsmann Herrn Joseph Kittel aufgetragen wird, dann zur Bestimmung der Creditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Massa betreffender Bestimmungen, auf den 24. April laufenden Jahres um die 9. Vormittagsstunde eine Tagfahrt ausgeschrieben, und werden gesammte Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesen Tagfahrten zu erscheinen vorgeladen.

Ortsgericht Reichenberg, am 20. Jänner 1821.

Ludwig, Oberamtmann.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminal-Gerichte für Vorarlberg wird Anton Gächter von Koblach, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 11. Infanterie-Regimente (v. Kinkel) am 30. Oktober 1813 bei Hanau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Vorladung.**

Vom unterzeichneten Landgerichte werden nachgenannte Abwesende aufgefordert, binnen einem Jahre hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls zu ihrer Todeserklärung geschritten, und das besitzende Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

1. Georg Noflanner, von Villnös gebürtig, seiner Profession ein Schuster, welcher schon vor etlichen und 30 Jahren nach Preußen gezogen, und seit dort keine Nachricht von seinem Leben gegeben hat.

2. Joseph Holzer, von St. Peter hinter Layen gebürtig, war k. k. Feldjäger, und ließ seit mehr als 30 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr hören.

3. Johann Dominikus Sottriser, zu Marad zu St. Ulrich in Gröden, wurde 1810 dem k. b. 11. Infanterie-Regimente, und eben so

4. Johann Mathias Malsiner, zu Prißa bei St. Kristina in Gröden, dem 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni als Landkapitulant eingereihet, machten den russischen Feldzug mit, und da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben keine Nachricht gaben, erlitten sie wahrscheinlich das Schicksal vieler ihrer Waffenbrüder.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 26. Jän. 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zögg, gewesten Schupfermüllers zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Hornung d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten D. v. Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Hornung d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, am 12. Jänner 1821.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Ulrich Meyer, Bauer zu Tschagguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Praktikanten Joseph Berger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. März dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Montafon.

Schruns, am 16. Jänner 1821.

Leop. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Bernhard, von Naturns, dießseitigen Landgerichts gebürtig, hat im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug als Gemeiner des 11. k. baier. Linien-Infanterie-Regiments mitgemacht, und ist nach eingeholten verläßlichen Nachrichten in der Festung Thorn tödtlich erkrankt.

Da man seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung bringen konnte, und derselbe daher wahrscheinlich mit vielen andern gestorben seyn dürfte, so wird gedachter Johann Bernhard auf Ansuchen seines Kurators Martin Riepper hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Landgerichte persönlich zu stellen, oder das Gericht auf eine andere legale Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seines Kurators zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Meran, den 22. Jänner 1821.

Dr. Attlmayr, Landrichter.

Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Georg Schwendinger, von Oberdorf dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des königl. baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiments in einem auswärtigen Spital laut Militär-Ordre vom 10. Oktober 1814 als krank in Abgang gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, und derselbe alldort wahrscheinlich seinen Tod gefunden hat, so wird der genannte Joh. Georg Schwendinger auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert, innerhalb einem Jahre so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 16. Jänner 1821.

Ender, Adjunkt.

---

2 **Prodigalitäts-Edikt.**

Von dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Magdalena Sinnsbergerin, verwittwete Seywaldin, Gutsbesitzerin zu Wölzern, Viertl St. Johann, wegen Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr den Joseph Kollhofer, Müllner zu Grumb, zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachter Magdalena Sinnsbergerin einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder derselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Landgericht Kitzbichel, den 1. Dezember 1820.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Das k. k. Stadt- und Landrecht hat dem von Hrn. Ignaz Ritter v. Lama und dessen Ehegattin Theresia v. Lama geb. v. Kastner zu Pettnau gestellten Gesuche um Beigebung eines Kurators wegen ihren in Verwirrung gerathenen Vermögensumständen zu willfahren, und daher denselben die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und dem für sie aufgestellten Kurator Joseph Mayregger, dießseitigen Registrator, zu übertragen befunden.

Dieß wird daher mit dem Beisatze kund gemacht, daß sich Jedermann, der mit den gedachten Kuranden in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches kommen soll, hiernach zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator Mayregger zu wenden wisse, indem Herr Ignaz v. Lama und dessen Ehegattin Theresia geb. v. Kastner nunmehr ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln sind.

Innsbruck, den 24. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Fischer, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Mayerhofer, Hafners am Schweinanger zu Beixlegg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Ignaz Oefner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Rattenberg, am 8. Jänner 1821.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

4 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird Bernhard Heusle von Sanzins, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 4. Chevaurlegers-Regiment (König) im Felde stand, und schon im Jahre 1813 bei Moskau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

Rungger, k. k. Rath. — D. Grüßer, k. k. Rath.

F. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Da die Handlungs-Geschäfte des alldä verstorbenen Herrn Jakob Alois v. Strelle, gewesenen k. k. Interims-Salzfaktors und Eigenthümers der in der Handelsstadt Botzen unter der Firma Johann Amman protokollirten Handlung, von einer großen und dießseits unbekannten Ausdehnung gewesen sind, so werden vom gefertigten Amte hiermit im Namen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Herrn Jakob Alois v. Strelle aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zu der auf den 8. März d. J. Vormittags um 8 Uhr bestimmten Liquidations-Tagsatzung in der alldaigen Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzumelden und darzuthun, als im widrigen Falle diese Verlassenschaft nach den bestehenden Gesetzen behandelt und vertheilt werden wird. Reute, am 13. Jänner 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die mittels Edikt vom 3. August 1819 vorgeladenen Gebrüder Xaver und Bernard Marent von Schruns bisher sich weder persönlich gemeldet, noch irgend eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalts-Orte anher ertheilt haben, so werden selbe auf weiteres Anlangen ihrer Geschwisterte als todt erklärt.

Schruns, den 22. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgericht Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Juffinger, Bauer beim Breiten zu Niederbreitenbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Februar dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Anton Probst, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. Februar, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 16. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Leissing und dessen Gattin Agnes, geb. Bohner von Hauskreute zu Lochau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. 26. Februar d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Advokaten Caspar Willam, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf Mittwoch den 28. Febr. d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Bregenz, am 15. Jänner 1821. Moz, Landrichter.

Z Bekanntmachung.

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es sey

A. ein von Simon Staindl, Bauer zu Hochstein am Brandberg, dem Hrn. Joh. Nep. Gr. v. Füeger zu Füger wegen schuldiger 250 fl am 22. Februar 1763 ausgestellten und am 9. Juli 1777 renovirter Schuldbrief, worin ein halber Theil aus 3/8 der Aste und Alpe Neuberg ꝛc. zur Hypothek verschrieben ist; dann

B ein unterm 14. Juni 1779 von Michael Geisler und dessen Ehegattin Eva geb. Steinlechner zu Laimach d. G. Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn Hieron. Jos. von Kolloredo, Erzbischofe in Salzburg und Primaten im Deutschlande, wegen schuldigen 150 fl. ausgestellter Schuldbrief, worin ein Lagel aus dem Gute Niederhub ꝛc., dann 1/4 einer Lagel aus dem Gute Schmidlehen ꝛc. zu Laimach zur Hypothek verschrieben sind, in Verlust gerathen.

Es wird nun in Folge gestellten Ansuchens der interessirten Theile derjenige, welcher die obbesch iebenen Urkunden in Händen hat, hiemit vorgeladen, solche binnen Jahresfrist um so gewisser dahier vorzuzeigen, widrigens falls dieselben erloschen, und die Aussteller, oder deren Nachfolger, darauf Red und Antwort zu geben nicht mehr schuldig seyn sollen.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.
Jos. F. v. Pichl.

Z Kuratel-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Zell am Ziller wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Eberl, Inwohner in Brunenhaus am Finkenberg, auf Ansuchen seiner Gläubiger wegen Hang zur Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm ein Kurator in der Person des Sebast. Hodacher, Hausbesitzers in der obern Schmelzhütte bei Mayrhofen, aufgestellt worden.

Nachdem durch diese gerichtliche Verfügung obiger Georg Eberl in die Klasse der Minderjährigen im rechtlichen Sinne eintritt, so wird dieselbe hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, damit man sich in Rechtsgeschäften, die den nunmehrigen Kuranden betreffen, an dessen Kurator Seb. Hodacher zu wenden wisse.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 18. Jänner 1821.
Jos. F. v. Pichl.

Z Vorladung.

Joseph Nigsch von Blons, welcher als Soldat unter Baiern gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ist bei Wilna erkrankt, und wird von dort aus seit dem Monat August 1812 vermißt.

Da nun dessen Vater, Joseph Nigsch von Blons, um öffentliche Vorladung dieses seines vermißten Sohnes und sohinige Todeserklärung und Einantwortung seines Vermögens angesucht hat, so wird Joseph Nigsch hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre persönlich dahier zu erscheinen, oder das Gericht sonst in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als sonst zu dessen Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bludenz, am 12. Jänner 1821.
K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

Z Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen wird auf Ansuchen der Zolleinnehmers-Witwe Anna Kröll, gebornen Rappmanns Pichler von hier, Mutter, und des Peter Tholmann, bisher Kurators ad actum des abwesenden Joseph Kröll, welcher zu Heiligenkreuz im Elsaß als königl. baier. Chevauxleger bei der Affaire vom 24. Dezember 1813 höchst wahrscheinlich auf dem Felde der Ehre geblieben ist, letzterer hiemit ediktalisch aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem baigen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens zu dessen Todeserklärung schreiten, und seine väterliche Simon Kröllische Erbsgebühr per 160 fl. R. W. unter dessen Geschwister und Mutter gesetzlich vertheilen würde.

Botzen, am 9. Jänner 1821.
v. Ganahl, Präses.
Steiner, k. k. Rath.
v. Attlmayr, k. k Rath.
v. Hasner, Sekretär.

Z Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Frau Anna Witwe Ellerin, geb. v. Bonfiolin von Braunzoll, wegen Blödsinnes für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr in der Person des Hrn. Dr. Michael v. Villas einen Kurator aufzustellen. Wornach Jedermann sich zu achten wissen wird.

Neumarkt, den 16. Jänner 1821.
Dr. v. Manfroni, Landrichter.

Z Bekanntmachung.

Am 3. des nächsten Monats Februar werden mit Anfang 8 Uhr Vormittags in dem Korethischen Wirthshause zu Mühlen zerschiedene Wirths- und Bauerschafts-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Dazu werden Kauflustige eingeladen.

Freiherrlich v Sternbachisches Landgericht Thaur,
am 22. Jänner 1821. K. Schandl, Landrichter.

Z Vom k. k. Lands und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye vor dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Bauersmann auf dem vierten Antheile des Magofeldhofes in der Gemeinde Rissian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten v. Merl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. Hornung l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Meran, den 19 Jänner 1821.
D. Attlmayr, k. k. Landrichter.
J. Hatzinger, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 12. 8. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 4. Febr. Hr. Belson, k. engl. General, kommt aus Italien; Hr. Graf Othilienfeld, Lieutenant im löbl. Dragoner-Regiment Kronprinz von Baiern, kommt aus Böhmen (im g. Adler.) — Hr. Becker, Rechts-Praktikant von Meran (in der g. Rose.)

Den 5. Febr. Hr. Joh. Mayr, Kaufmann von Memmingen; Hr. Ant. Moser, Handelsmann von Botzen (im g. Adler.) — Die Hrn. Gebrüder Mayrhofer, Handelsleute von Rosenheim; Hr. A. Moreiß, Schiffmeister von Oettingen; Hr. M. Wagner, Bierbräuer von Freising (im gr. Bär.)

Den 6. Febr. Hr. A. Feiß, Handelsmann von Botzen; Hr. J. G. Wille, pens. Landesschützen-Major (im g. Löwen.) — Hr. Mar. Righellini, Kaufmann von Venedig; die Hrn. Trogi und Serafini, Güterbesitzer von Botzen; Hr. Seb. Gasparoni, Kaufmann von Venedig; Hr. J. Mayer, Kaufmann von Botzen (im g. Adler.) — Se. Exc. Hr. Graf v. Preysing, kön. baier. wirkl. Staatsrath, kommt von Salzburg (in der g. Sonne.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

(Vom 1. bis Ende Jänner.)

Den 1. Jän. Dem k. k. Staats-Buchhaltungs-Ingrossisten Hrn. Jos. Lechner sein Sohn Adolph Maria Ignaz, alt 7 Tage, auf dem Franziskanergraben Nro. 249, an Gichtern.

— — Magdalena Tschaner, geb. Leberer, Taglöhners-Wittwe, alt 87 Jahre, zu St. Nikolaus Nro. 504, wurde todt in ihrer Wohnung angetroffen.

Den 2. — Paul Kienast, Knecht, alt 45 J., zu St. Nikolaus Nro. 516, am Blutbrechen.

Den 4. — Hr. Matth. Mich. Schöpfer, k. k. quiescirender Professer und Hof- und Stadtapotheker, alt 82 J., in der Stadt Nro. 44, am Schleimschlag.

Den 6. — Juliane Mayr, geb. Wölfl, Soldatenwittwe, alt 53 J., im Stadtspital, am Diarrhee.

Den 7. — Hr. Jakob Burger, k. k. Hauptmauth-Ober-Einnehmer, alt 67 J., auf dem Rennplatz Nro. 319, an der Lungenentzündung.

Den 9. — Ein uneheliches Kind, alt 4 Wochen.

Den 10. — Dem Bäckermeister Hrn. Anton Huber seine Tochter Antonie, alt 3 Wochen, oberhalb der Innbrücke Nro. 395, an Gichtern.

Den 15. — Dem k. k. Expeditsamts-Adjunkten Hrn. A. v. Schreibern seine Tochter Maria Josepha Franziska, alt 4 J., oberhalb der Innbrücke Nro. 390, an einem Kopfapostem.

Den 16. — Maria Anna v. Wenser, alt 72 J., am Innrain Nro. 145, an der Auszehrung.

Den 17. — Theresia Spötl, geb. Hupfauf, Taglöhners-Wittwe, alt 61 J., im Stadtspital, an der Wassersucht.

Den 18. — Dem k. k. Buchhaltungs-Official Hrn. Karl Reinthaler seine Tochter Maria Walpurga, alt 6 J., zu St. Nikolaus Nro. 449, am Scharlachausschlag.

— — Ebendemselben seine Tochter Maria Friederike, alt 7 J., am Scharlachfieber.

Den 22. — Titl. Frau Anna Clara von Plewen, Ex-Klosterfrau, alt 65 J., am Innrain Nro. 174, an der Herzwassersucht.

— — Elisabeth Oberwurzer, alt 79 J., im Stadtspital, an der Herzwassersucht.

Den 23. — Dem Ziegelbrenner Tragfail sein Sohn Anton, alt 11 J., zu St. Nikolaus Nro. 506, an der Auszehrung.

Den 24. — Maria Schweninger, alt 63 J., in der Neustadt Nro. 228, am Schlagfluß.

Den 26. — Genovefa Stolz, alt 84 J., in der Stadt Nro. 5, am Schlagfluß.

Den 27. Jän. Frau Maria Anna Klotz, geb. Tschött, Wittwe eines Fruchthändlers, alt 72 J., in der Pfarrgasse Nro. 26, am Brand.

— — Dem Metzgermeister Hrn. Ant. Haslwander seine Tochter Maria, alt 20 Wochen, am Innrain Nro. 158, an Gichtern.

Den 28. — Hr. Jak. Zimmermann, Müllermeister, alt 58 J., am Innrain Nro. 170, an der Lungensucht.

Den 29. — Dem Brändmeister Hrn. Einberger seine Frau Maria Crescenz, geb. Hosp, alt 47 J., im Löwenhaus Nro. 324, an der Leberverhärtung.

Den 30. — Dem Hofmüllermeister Hrn. Glatzl seine Frau Maria Rosalia, geb. Schneider, alt 37 J., obere Sillgasse Nro 270, am Nervenfieber.

— — Joh. Diechtl, Müllermeister, alt 72 J., auf der Kohlstatt Nro. 338, am Schlagfluß.

Im fünften Hause oberhalb der Innbrücke Nro. 399, sind auf künftige Georgi im zweiten und dritten Stock Quartiere zu verlassen.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da von der am 21. Jänner d. J. in dem Redoutensaale statt gefundenen Verloosung die durch die Loose 108, 248, 593, 787, 894, 1040, 2344, 3296, 3584, 3609, 3693, 3967, 4597, 5384, 5879, 5919, und 5991 gewonnenen Treffer bisher noch nicht erhoben wurden, so werden die Besitzer dieser Loose aufgefordert, binnen längstens 30 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sich um so gewisser hierorts zu melden, als die noch unbehobenen Gewinnste nach Verlauf dieser Frist zu Gunsten der Armenkasse werden veräußert werden.

Innsbruck, am 29. Jänner 1821.

Von der kaiserl. königl. Polizei-Direktion.

Kogler, Ober-kommissär.

---

3 **Nachricht.**

18,000 fl. in Tiroler Obligationen

werden in größern oder kleinern Partien gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen gesucht.

Diejenigen, die solche zu veräußern gesonnen sind, wollen ihre auf möglichst billige Preise eingerichteten schriftlichen Anträge längstens innerhalb 14 Tagen der Zeitungs-Redaktion übergeben.

Innsbruck, den 27. Jänner 1821.

In der Jakob Fischnalerischen Handlung sind um die billigsten Preise zu haben: frisch gesalzener Hausenfisch und ächt englische Punsch-Essenz.

---

1 **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Das hohe Gubernium hat mit Dekret vom 19. v. M. Nro. 821/74 die öffentliche Versteigerung der Cammeral-Straßenbauten am Innstrome genehmigt.

Es werden daher im Nachgang der diesfälligen Weisung der k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 27. v. M. Nro. 287 und 308. die Versteigerungen, und zwar bei dem k. k. Landgerichte zu Schwaz am 15., Rattenberg am 16. und Kufstein am 17 d. M. über nachbenannte Baulichkeiten an den Mindestbiethenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien abgehalten werden, als:

Zu Schwaz:

Ueber verschiedene Wasserbauführungen in der Stublerau
Ausrufspreis . . . . 976 fl. 21 kr.

Zu Rattenberg.

Fortsetzung der Stromregulirungsbauten in der Vorhofer-Aue bei Breitenbach . . . . 5773 fl. 4 kr.

Für neue Streichbäume und Aufziehung der alten von Weer bis einschließlich der Kundler Aue 215 fl. 37 kr.

Zu Kufstein.

Vorgrundherstellung an der Schiffleutarche zu Winkelheim 586 fl. 3 kr.

Vorgrundbau an der Bicheiwanger Cammeralarche 1516 fl. 53 kr.
Verlängerung der Mühlarabner Cammeralarche 390 fl. 30 kr.
Verschiedene Bauführungen in der Erler Aue 1707 fl. 30 kr.
Streichbäume vom Wörterbach bis Erl 474 fl. 32 kr.
Alles in Wiener Währung.

Wobei die Versteigerungslustigen zu erscheinen gezie mend eingeladen werden.

Die Kostensanschläge darüber liegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Schwaz, den 3. Februar 1821.

Vorhauser, k. k. Kreis-Ingenieur.

---

1 **Seidengaletten einzulösen.**

Da das Benützungsrecht der in den Carlstädter-Banal, Warasdiner, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengaletten-Spinnge bäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während den Jahren 821 und für dem Fall vortheilhafter Angebothe selbst während mehrern Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet wer den soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galetten-Erzeuger die günstigsten Absatzpreise in Conv. Münze zusichert, und überdieß das Aerarium für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter-Banal-Gränze den 8. März l. J. zu Petrinia, und für die Warasdiner-Gränze den 12. März l. J. zu Belovar, das Gradiskaner und Brooder Regiment den 17. März l. J. zu Vinicose und für das Paterwardeiner Regiment und Tsaikisten-Bataillon den 21. März l. J. zu Mitrovitz, für das deutsch banatische Regiment den 26. März l. J. zu Pancsova, und für das wallachisch illyrische Regiment den 29. März l. J. zu Weiskirchen fest ufesetzen.

Der Galetten-Ertrag ist im Jahre 819 in dem Gradiskaner und Brooder Regiment auf beiläufig 303 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Tsaikisten-Bataillon auf beiläufig 187 Ctr., in der Carlstädter-Banal-Gränze auf 65 Ctr., in der Warasdiner-Gränze auf 161 Ctr., in dem deutsch banatischen Regiment 39 und im wallachisch illyrischen Regiments auf 56 Ctr gestiegen.

Jene, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die näheren Bestimmungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als nachträgliche Anbothe nicht werden angenommen werden. L.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Realität der Joseph Meßnerischen Vormundschaft zu Arams auf Verlangen der Interessenten freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden, als:

In der Gemeinde Arams die Baurecht- und Gerechtigkeit einer ganzen Söldbehausung, und Mahlmühl, auch Mühlschlag mit zwei gehenden Steinen und fünf Stämpfen, sammt dem darin befindlichen Oehlschlag und Handwerkzeug, was als dazu gehörig angesehen werden kann, dabei befindet sich Hofstatt und Stallung, auch ein Frauh- und Baumgarten, und der dazu gehörige Waldtheil.

Dieser Effekt ist der Herrschaft Schloßberg grundrechtbar, und sind dahin jährlich 2 fl. Grundzins, weiters für Hühner und Eier 30 kr. und wegen des Oehlschlages ebenfalls 30 kr., somit im Ganzen 3 fl. T. W. Grundzins zu entrichten.

Diese Realität wird ausgerufen für 2400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jos. Meßner, Müller, laut Kauf vom 16. Mai 1805 von den Eheleuten Joseph Happ und Anna Mayer zu Arams an sich gebracht und besessen hat, weswegen in Ansehung der bemerkten Obligen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Obligen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden dem Meistbiethenden und sohinigen Käufer Passiven in alten Fürspands- und anderen Rechten auf dem Meistbothe überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind.

Der Kaufrest ist normalmäßig zu versichern, und von laufenden Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer vierteljährigen Ab- oder Aufkündung im Conventions-Metallgelde zurückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende obigen Effekts 700 fl. R. W. und zwar gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

7. Die Licitationskosten, jene für urkundliche Kaufs-Errichtung, so wie die Armenprozenten und Laudemialgebühren hat der Käufer zu übernehmen.

8. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich verkaufender Seite das jus in re bestens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf den Versteigerungs-Effekt und die hiebei obwaltenden Verhältnisse bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Versteigerung dieser Realität wird in der Landgerichtskanzlei zu Wilten den 24. Hornung d. J. 8 Uhr Vormittags vor sich gehen, und um 11 Uhr nach Vorschrift geendet werden. Wilten, den 29. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Auf eigenes Ansuchen des Joseph Hauswurz werden nachstehende Effekten öffentlich feilgestellt:

Eine Behausung mit einer Stube, Kuchl, sechs Kammern, und einem Keller Nro. 351. in der Steuer-Gemeinde Kossas Mühlbach vorgetragen.

Hiezu gehört weiters ein Stadl und Stall, dann eine Mußmühle mit vier gehenden Steinen, und so viel Stämpfen, insgemein die Protmanns-Mühle genannt.

Ein Wachsfeigrund von 333 2/3 Klaftern sub Nro. Cat. 354.

Ein Stück Grund, das untere Angerle, Nro. Cat. 283, hält 824 Kl.

Diese Realitäten, mit noch einem Fruhgartel von 14 Klaftern, sind Hrn. Martin Mühlauer in Jennbach, als Inhaber des Kloster Mariathalischen Urbars, grundrechtbar, und giebt die Behausung 1 fl. in ehemaliger Tiroler Währung Grundzins; das Fruhgartl, das in der Folge zur Legstätte des Schneidholzes benützt wurde, sonderheitlichen einen Gulden in obiger Währung. Sie steuern zu 3 Termine in W. W. 1 fl. 30 kr.

Hiezu ist, jedoch mit Ausnahme des Fruhgartls, oder jetzt Holzauslegplätzes, und mit Inbegriff des sogenannten Mühlgrunde 6, dann einiger zu verzeichnender gemeindrn Hausfahrnisse der Ausrufspreis 4000 fl. R. W.

Es ist auch zur Wahl des Käufers eine Schneidsage Nro. Cat. 352. hart an obiger Mühle gelegen, rettenbergisches Grundgut, welches 3 kr. T. W. Grund ins giebt, mit Inbegriff der oberwähnten Legstätte für ohngefähr 1000 fl. R. W. sammt zugehörigen Instrumenten mit zu kaufen Gelegenheit, die der Verkäufer nur in dem Falle zurück zu behalten wünscht, wenn er sie mit einem nahegelegenen Hause in Verbindung bringen kann.

Kaufsbedingnisse.

a. An den Steigerpreis müssen 500 fl. bei der Kaufs-Errichtung baar bezahlt werden, der weitere Kaufschillings-Rest wird auf den Realitäten verzinsbar überbunden.

b. Der Aufzug kann sogleich geschehen, jedoch behält sich der Verkäufer auf kurze Zeit mit möglichster Beschränkung die Herberg im Hause bevor.

c. Die Steuern und Wustungs-Rückstände jeder Art, und von was immer für einer Zeit her, muß der Käufer vom Tage des Aufzuges übernehmen.

d. Alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten hat Käufer allein zu entgelten, die grundherrlichen Gebühren werden zwischen Contrahenten getheilt.

Die Versteigerung wird am 17. März beim Steidl-Wirth zu Kolsas 2 Uhr Nachmittags vorgenommen, und gegen 5 Uhr beendet werden.

Wolders, am 27. Jänner 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Lands und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Seyrer, Glasermeisters zu Meran, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Puth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hatten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. März l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 1. Februar 1821.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Peter Vollager und Gertraud Reichegger, Inhaber des halben Lehengutes auf Poyen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. März l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräflich Ferrarisch und D. Stifterisches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 29. Jänner 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Lindtner, Zimmergesell am Maurergüti zu Kufstein, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Anton Probst, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22 März, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben; als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 30. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Alois Kesler von Mittelberg wurde im Jahre 1809 als Landkapitulant in das k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment König eingereihet, machte im Jahr 1812 als Gemeiner des obigen Regiments den damaligen Feldzug nach Rußland mit, wurde aber während dieses Feldzuges vermißt, und wurde dieserwegen bei seinem Regimente auch seit dem 1. Nov. 1812 als in Rußland vermißt aufgeführt.

Da nun von dieser Zeit an von dem Leben oder Aufenthalte des gedachten Alois Kesler nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten durch dieses Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn derselbe nicht binnen einer Jahresfrist dahier erscheiner, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, nach Umfluß dieser Frist auf weiteres Anrufen der Verwandten zur wirklichen Todeserklärung des Vorgerufenen schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 27. Jänner 1821.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem sich die mit hießgerichtlichem Edikte vom 28. November 1818 vorgeladenen zwei Schwestern Maria Magdalena und Rosa Thalguter binnen dem festgesetzten Termin von einem Jahre weder persönlich gestellt, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, so werden nun dieselben auf weiteres Ansuchen ihrer Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 2. Hornung 1821.

D. Attlmayr, Landrichter. — Hatzinger, k. k. Adjunkt.

2 Vom k. k. Landgerichte Landeck werden am 22. Februar d. J. und in den darauf folgenden 2 Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 mehrere zur Joh. Jak. Pfiensterer'isch Konkursmasse zu Gries gehörige Mobilien, als: Silber, Betts, Tisch- und Leingewand von besonders gut und schöner Qualität, mehrere Betten, schöne nach der neuesten Art verfertigte politirte ganz neue Kästen, Tische und andere Möbels, sehr vieles Zinn, feiner und ordinärer Art; ferners Küchen-, Kupfer-, Milch- und anderes Geschirr, sehr schöne Glockpeishäsen, Korn, Leibkleider, eine sehr schöne Scheibenbüchse, ein detto Stutzen, mehrere Leibkleider, viele Leinwand, und eine andere Menge Haus- und Baufahrnisse, endlich vieles Holz, Heu und Grummet, gegen alsogleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Landeck, den 27. Jänner 1821.

Dialer, k. k. Landrichter. Perger, k. k. Aktuar.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 27. nächstkünftigen Monats Februar werden bei dem Fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte zu Meran von 8 bis 11 Uhr Vormittag bei 300 Yhren Wein, rother und weißer Gattung, nebst Essig, von Faß zu Faß an den Meistbiethenden verkauft.

Zum Ausrufspreise, unter welchem kein Darboth angenommen wird, werden in R. W. angenommen:

Für jede Yhren Wein erster Classe 5 fl.
— — — — zweiter — 4 — 30 kr.
— — — — dritter — 4 —
und für jede Yhren Essig . . . . 5 —

Bedingnisse.

1. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.

3. Hat der Käufer bei der Versteigerung auf jede Yhren des gekauften Weines und Essigs 2 fl. Capara zu erlegen, den Rest der Schuldigkeit aber bei der Abfuhr, welche binnen 14 Tagen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen hat, in Conventions-Münze zu bezahlen.

Meran, den 29. Jänner 1821.

Franz Tschohl, Rentbeamter.

---

2 **Vorladung.**

Vom unterzeichneten Landgerichte werden nachgenannte Abwesende aufgefordert, binnen einem Jahre hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls zu ihrer Todeserklärung geschritten, und das bestehende Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

1. Georg Noflanner, von Villnös gebürtig, seiner Profession ein Schuster, welcher schon vor etlichen und 30 Jahren nach Preußen gezogen, und seit dort keine Nachricht von seinem Leben gegeben hat.

2. Joseph Holzer, von St. Peter hinter Layen gebürtig, war k. k. Feldjäger, und ließ seit mehr als 30 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr hören.

3. Johann Dominikus Sottriser, zu Marad zu St. Ulrich in Gröden, wurde 1810 dem k. b. 11. Infanterie-Regimente, und eben so

4. Johann Mathias Malsiner, zu Prisa bei St. Kristina in Gröden, dem 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni als Landkapitulant eingereihet, machten den russischen Feldzug mit, und da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben keine Nachricht gaben, erlitten sie wahrscheinlich das Schicksal vieler ihrer Waffenbrüder.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 26. Jän. 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zögg, gewesten Schupfermüllers zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Hornung d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten D. v. Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Hornung d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, am 12. Jänner 1821.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Bernhard, von Naturns dießseitigen Landgerichts gebürtig, hat im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug als Gemeiner des 11. k. baier. Linien-Infanterie-Regiments mitgemacht, und ist nach eingeholten verläßlichen Nachrichten in der Festung Thorn tödtlich erkrankt.

Da man seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Geringste in Erfahrung bringen konnte, und derselbe daher wahrscheinlich mit vielen andern gestorben seyn dürfte, so wird gedachter Johann Bernhard auf Ansuchen seines Kurators Martin Klepper hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesem Landgerichte persönlich zu stellen, oder das Gericht auf eine andere legale Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls auf weiteres Anlangen seines Kurators zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Meran, den 22. Jänner 1821.

Dr. Attlmayr, Landrichter.

Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Das k. k. Stadt- und Landrecht hat dem von Hrn. Ignatz Ritter v. Lama und dessen Ehegattin Theresia v. Lama geb. v. Kastner zu Pettnau gestellten Gesuche um Beigebung eines Kurators wegen ihren in Verwirrung gerathenen Vermögensumständen zu willfahren, und daher denselben die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und dem für sie aufgestellten Kurator Joseph Matzegger, dießseitigen Registrator, zu übertragen befunden.

Dieß wird daher mit dem Beisatze kund gemacht, daß sich Jedermann, der mit den gedachten Kuranden in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches kommen soll, hiernach zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator Matzegger zu wenden wisse, indem Herr Ignatz v. Lama und dessen Ehegattin Theresia geb. v. Kastner nunmehr ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln sind.

Innsbruck, den 24. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Flischer, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey Titl. Frau Euphrosina Gräfin v. Strassoldo, gewesste Unterdechantin des k. k. adelichen Damenstiftes dahier, am 15. Dezember 1820 mit Hinterlassung eines beiläufigen Vermögens von 4000 fl. und einer letzten Willenserklärung verstorben, worin Frau Erblasserin den über Abzug der Gerichtskosten und Legate übrig bleibenden Nachlaß dem Institute der hiesigen dürftigen Ursulinerinnen zugedacht hat.

Es werden demnach auf Anlangen des Verlassenschafts-Kurators und Testaments-Exekutors, k. k. Herrn Professor Dr. Johann Schuler, sämmtliche Titl. Herrn und Frauen Intestaterben aufgefordert, binnen 1 Jahr und 45 Tagen ihr Erklären bei diesem k. k. Stadt und Landrechte einzustellen, ob sie diese letztwillige Verfügung als gültig anerkennen, oder bestreiten wollen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Maaßgabe des letzten Willens der Frau Erblasserin (jedoch mit Vorbehalt der Rechte der gesetzlichen Erben vor Ablauf der Verjährungszeit) vertheilt werden würde.

Innsbruck, den 20. Jänner 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Anreiter, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit auf Ansuchen der Johann Grindhammerischen Gantgläubiger bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur Konkursmasse gehörigen Realitäten gewilliget worden, als:

Die Herrngnad und Baumannsgerechtsame des Guts Peppenau in Schwoich, das aus folgenden Stücken bestehet:

A. Ein Haus, mit Stadl, Stallung und Rennwerk.

B. Ein Stück Erdreich, der Anger genannt, und 3 Jauch 393 Klafter Acker, dann 10 Tagmahd und 341 Klafter Wiesfeld haltend.

C. Ein Stück Erdreich, das Zimer und hintere Feld genannt; dieses hält 13 Jauch und 106 Klafter Acker, dann 62 Tagmahd und 122 Klafter Wiesfeld, und es befindet sich darin ein Dreschthenne, Getreidkasten und Backofen.

D. Ein kleiner Binsgarten von 4 2/3 Klafter.

E. Eine Eigenthumswaldung in der Lausrech von 6 Morgen.

F. Ein Stück Erdreich, das Wiesl genannt, von 6 Tagmahd und 102 Klafter Wiesfeld.

G. Ein Stück Erdreich, das Thal und der Sonnenberg genannt; dieses ist eine Oede, und erträgt 10 Kühe- und 2 Pferdgrasrechte. Endlich

H. eine Eigenthumswaldung von 90 Morgen. Dieses Gut ist dem Titl. Herrn v. Kloz als Inhaber der Hofmark Mariastein mit Stift und Grundrechten unterworfen, und man giebt dahin am Dienstag nach Martini 2 fl. 50 kr. T. W., welche auf Veränderung des Grundherrn sowohl als des Baumanns neuerlich abgefordert werden. Den Zehend bezieht zur Hälfte Mathias Taxenbichler zu Obertaxenbichl, und die andere Hälfte ist abgekauft.

Ferners sind dem Herrn Vikar in Schwoich jährlich 1/4 Metzen Roggen, dann dem Vikariats-Gotteshause 1/2 Metzen Haber, und der Gemeinde Schwoich 20 3/4 kr. T. W. abzureichen.

Uebrigens befindet sich bei diesem Gute das Recht, eine Hausmühle zu erbauen, und es ist die hiefür bemessene Rekognition bereits kapitalisch abgelöst.

Der Ausrufspreis ist festgesetzt auf 4200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter diesem Preise kein Anboth angenommen, zum Kaufe aber, mit Ausschluß der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich mit 2000 fl. eigenem Vermögen, oder für diese Summa durch Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Geschieht der Kauf der Grundstücke ad corpus, und nicht ad mensuram.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung auf Abschlag des Kaufschillings dem Joseph Erenberger beim Frey in Schwoich 500 fl. R. W., und zwar 300 fl. baar und 200 fl. durch annehmbare Anweisung zu bezahlen.

4. Auf den übrigen Kaufschilling werden dem Käufer Schulden mit der von heurige Lichtmessen anzufangenden vertragsmäßigen Verzinsung überbunden; von diesen überbundenen Kapitalien können aber jährlich nur 150 fl. R. W. abgetrieben werden, so lange nämlich das ganze Gut Peppenau in seinem gegenwärtigen Umfange bleibt; tritt aber eine Verstückung gegen den Willen der assignirten Gläubiger ein, so müssen sämmtliche Ueberbindungs-Posten nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conv. Münze rückbezahlt werden.

5. Die Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er sogleich Besitz nehmen kann, auf den Käufer über.

6. Die Steuern, Wustungen, und wie immer Namen habenden Obiegen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung hat Käufer, und eben so

7. die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten, so wie die Land-mielgebühren aus seinem eigenen, die übrigen Gerichts- und Konkursmasse-Kosten aber a conto des Kaufschillings sogleich baar zu erlegen.

8. Wird in dem Kaufe die vorhandene wenige Inventur, im Betrage von beiläufig 50 fl., ohne Vergütung eingegeben. Endlich

9. bleibt bis zur Tilgung der assignirten Kapitalien und bis zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird auf Dienstag den 27. k. M. Februar Vormittag 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wo von 9 bis 11 Uhr die Kaufs-Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr die wirkliche Versteigerung beginnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 24. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 15. Juli 1820 verstorbenen hiesigen Bäckermeisters Georg Höldrich gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, binnen zwei Monaten die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten Dr. v. Lewenegg, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 2. April d. J. um 9 Uhr zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Creditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen, so wie auch zur gütlichen Beilegung des Konkurses, eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Creditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. Jänner 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Mayerhofer, Hafners am Schweinanger zu Lixlegg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Ignatz Oefner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Rattenberg, am 8. Jänner 1821.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminalgerichte für Vorarlberg wird Bernhard Heusle von Satteins, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 4. Chevauxlegers-Regiment (König) im Felde stand, und schon im Jahre 1813 bei Moskau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

Rungger, k. k. Rath. — D. Grüßer, k. k. Rath.

F. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Da die Handlungs-Geschäfte des allda verstorbenen Herrn Jakob Alois v. Strelle, gewesenen k. k. Interims-Salzfaktors und Eigenthümers der in der Handelsstadt Botzen unter der Firma Johann Amman protokollirten Handlung, von einer großen und dießeits unbekannten Ausdehnung gewesen sind, so werden vom gefertigten Amte hiermit im Namen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Herrn Jakob Alois v. Strelle aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, zu der auf den 8. März d. J. Vormittags um 8 Uhr bestimmten Liquidations-Tagsatzung in der alldaigen Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzumelden und darzuthun, als im widrigen Falle diese Verlassenschaft nach den bestehenden Gesetzen behandelt und vertheilt werden wird. Reute, am 13. Jänner 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

---

3 **Prodigalitäts-Edikt.**

Von dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichel wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Magdalena Sinnsbergerin, verwittwete Seywaldin, Gutsbesitzerin zu Wörgern, Viertl St. Johann, wegen Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung ihres Vermögens zu erklären, und ihr den Joseph Kollhofer, Müllner zu Strumb, zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachter Magdalena Sinnsbergerin einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder derselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Landgericht Kitzbichel, den 1. Dezember 1820.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die mittels Edikt vom 3. August 1819 vorgeladenen Gebrüder Xaver und Bernard Marent von Schruns bisher sich weder persönlich gemeldet, noch irgend eine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte anher ertheilt haben, so werden selbe auf weiteres Anlangen ihrer Geschwisterte als todt erklärt.

Schruns, den 22. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Ulrich Meyer, Bauer zu Tschaggguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Hornung dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Praktikanten Joseph Berger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. März dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Montafon.

Schruns, am 16. Jänner 1821.

Leop. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Georg Schwendinger, von Oberdorf dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des königl. baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiments in einem auswärtigen Spital laut Militär-Ordre vom 10. Oktober 1814 als krank in Abgang gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, und derselbe alldort wahrscheinlich seinen Tod gefunden hat, so wird der genannte Joh. Georg Schwendinger auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert, innerhalb einem Jahre so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 16. Jänner 1821.

Ender, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

Montag Nro. 13. 12. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. Febr. Hr. Dom. Zanna, Handelsmann von Augsburg (im weiß. Rößl.) — Hr. Peter Scheicher, Schiffmeister von Neubaiern (im gr. Bär.) — Hr. Eduard Winischger, Kaufmann von Botzen (in der gold. Rose.) — Hr. Paul Portsch, k. k. Beamter von Verona (im gold. Adler.) — Hr. Paul Pellizaro, Kaufmann von Trient (in der gold. Sonne.)

Den 9. Febr. Hr. Schmidt, Hauptmann v. m k. k. Feld-Artillerie-Regiment, kommt von Verona (in der gold. Sonne.) — Hr. Löwenberg, Handelsmann von München (im gold. Adler.)

Den 10. Febr. Hr. Franz Eder, Wirth von Botzen; die Hrn. Georg und Seb. Aman, Schiffmeister von Rosenheim; Hr. Alois Stadler, Wirth von Matrey (im gr. Bär.)

Im Gasthofe zum goldenen Adler dahier sind angekommen und zu haben: Zampini von Modena, oder Schweinefüße mit Salamifleisch gefüllt, Veroneser Indiane, Kapäune und Tauben; ferner venetianische Austern und Huchenfische.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Jakob Stern zu Rattis oder Matters auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind folgende:

1. Sub Nro. Cat. 259. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Söllbehausung, Stadl, Stallung zu Rattis, nebst einem Fruhgarten von 1/8 M. M., stoßt allenthalben an die Gemeinde, und giebt dem löbl. Hofbau-Urbaramte 4 kr. Grundzins.

2. Sub Nro. Cat. 141. Lit. H. aus der Baurecht und Gerechtigkeit zweier ganzer Lehen oder Kammerland, das Kellergut genannt, ein Stück Grund, der Unterholzacker genannt, haltet Ackerstatt 1 2/5 Jauch, und Baldrain 1/2 M. M., gränzt gegen Morgen an Mathias Wieshaber, Mittags an Lorenz Denifle, Abends an Mathias Hahn, und gegen Mitternacht an die Gemeinde. Vermög Reparition der Steuern und Obligen kommen jährlich von diesem Stücke 6 kr. T. W. Grundzins, und an den übrigen Obligen 1/3 Wiener Metzen Roggen dem Besitzer des obgenannten Kellerguts als betreffenden Lehenträger zu Hülfe zu geben, und betrifft auf 3 Termine 14 kr. T. W.

Beide Stücke zusammen werden ausgerufen um 1490 fl. R. W.

3. Ein Stück Baldmahd in der Mutterer Wiesen, 2 3/5 M. M. sub Nro. Cat. 114, gegen Morgen an Mathias Feger und Johann Holzer, gegen Mittag an Joseph Schöpf, gegen Abend an die Gemeinde, und gegen Mitternacht an Georg Falschlunger angränzend. Hievon kommt an das Gotteshaus zu Mutters 2 kr. T. W. Grundzins, und an die Kirche zu Matters Spend Gersten 1/2 Metzen jährlich zu entrichten.

Der Ausrufspreis ist 150 fl. R. W.

4. Aus dem Büchl Lehen der achte Theil, bestehend in einem Acker, auf dem Büchl genannt, von 1 1/5 Jauch sub Nro. Cat. 261, stoßt 1. an Anton Hahn, 2. Jakob Mayr'sche Erben, 3. Franz Pfurtscheller, und 4. die Gemeinde.

Ist dem löbl. Stifte Wilten mit Grundrechten unterworfen, und giebt zu Handen des Lehenträgers Franz Pfurtscheller 29 3/4 kr. Grundzins, und an übrigen Obligen den achten Theil.

Dieser Effetz wird ausgerufen um 600 fl. R. W.

5. Sub Nro. Cat. 260. Aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Lehen oder Kammerland, das Kryterlehen genannt, zu Rattis ein Viertel Lehen, als: ein Frühmahd, das Angerl genannt, im Riedbach, hält 15/ M. M., stoßt überall an die Gemeinde, und ist das ganz Lehen der löbl. Baldauffischen Stiftung zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wovon ob diesem Viertel-Lehen dem Lehenträger beizutragen kommt in den Grundzins 23 1/4 kr., Kuchelsteuer 4 kr., Heugeld zum dritten Jahr 52 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/8, Haber 1/2 Wiener Metzen, in den Sackzehend nach Wilten 1/8, Gersten 7/48, Haber 1/8 Wiener Metzen, in den Sackzehend zum Stadt-Spital nach Innsbruck Roggen 3/8, Gersten 1/8, und Haber 1/8 Metzen. Hingegen hat der Besitzer dieses Grundstücks von Thomas Moy, als Inhaber des in dieses Lehen gehörigen eingetauschten Ackers zu Hülfe dieser Obligen folgendes einzulangen, als: in den Grundzins 8 1/2 kr., Kuchlsteuer 2 kr., Heugeld zum dritten Jahr 26 1/2 kr., Vogtey Roggen 1/16, Haber 1/4 Wiener Metzen; in den Sackzehend nach Wilten Roggen 1/16, Gersten 7/96, Haber 1/16 Wiener Metzen. Endlich in den Sackzehend des Stadtspitals zu Innsbruck Roggen 13/16, Gersten 1/16 Wiener Metzen.

Der Ausrufspreis ist bedungen auf 500 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jakob Stern laut väterlicher Abhandlung vom 24. März 1796, und laut Kauf vom 2. März 1811 von Maria Hahn überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Obligen, auch diesen Realitäten zu guten kommenden Hülfsgiebigkeiten, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird. Hiebei wird bemerkt, daß laut allegirtem Kauf vom 2. März 1812 die Ehewirthin des Konkursanten, Margaretha Heibling, den unter Nro. 2. aufgeführten Acker, der Unterholzacker genannt, von 1 2/5 Jauch, und ein Baldrain von 1/2 M. M. groß, sub Nro. Cat. 141, zugleich mit ihrem Ehemanne von Maria Hahn an sich gebracht, und in dießfallige Versteigerung unbedingt gewilligt habe.

4. Hat ein Käufer gleich, und zwar 3 Tage nach der Versteigerung, von dem erstandenen Kaufspreise 5 pCt. zu Handen des Gerichts baar zu erlegen.

5. Fängt die Verzinsung von Lichtmessen 1821 in dem Maaße an, wie selbe durch die hiezu erfolgende Assignation und frühere Stipulirung der Zinsen bestimmt ist; die Aufkündung ist halbjährig festgesetzt.

6. Hat auch von 1821 ein Kaufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen; eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskostenperäquationssteuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen.

7. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 14 Tagen auszuweisen, wogegen er auch alsogleich nach der Versteigerung vom Gute Besitz nehmen kann.

8. Hat die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Landemialgebühren der Käufer allein zu übernehmen.

9. In dem Kaufe der Realitäten werden jedoch alle todt und lebendige Fahrnisse, folglich alles Vieh, Futter, Landwirthschafts- und Hausgeräthe nicht eingeschlossen, wogegen der vorräthige Dünger mit in dem Verkaufe der sämmtlichen Realitäten begriffen ist.

10. Werden vornausgeführte Realitäten anfänglich um den Schätzungswerth einzeln ausgerufen werden, und zwar von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags. Mit diesem Zeitpunkte werden dann die einzelnen Anbothe zusammengerechnet, und wird nun dem sich hiernach ergebenden Ziffer das ganze Gut in Complexu zur Versteigerung ausgerufen werden, so daß auch schon demjenigen, welcher diesen Aus

rufspreis biethet, mit Annullirung der einzelnen Theil-Versteigerungen das Eigenthum wird zuerkannt werden.

Sollte aber um das ganze Gut kein Anboth geschehen, so haben die einzelnen Anbothe jedoch nur dann zu gelten, wenn für alle einzelne Theile Anbothe geschehen sind, es wäre dann, daß der Kreditoren-Ausschuß auch für den entgegengesetzten Fall seine Ratifizirung ertheilen würde.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 7. März d. J. in der k. k. Landgerichtskanzlei zu Wiltau 8 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Am Tage darauf, d. i. am 8. März d. J., werden die Fahrnisse in der Behausung des Schuldners zu Rattis obley Mutters gegen sogleich baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Wiltau, am 3. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Durch Edikt vom 8. Jänner d. J. ward zur Versteigerung der zur Barbara Plantischen Konkursmasse gehörigen Behausung auf 5. d. M. Tagsatzung festgesetzt, wobei sich aber kein Kauflustiger um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W. eingefunden hatte.

Ueber Einverständniß und Ansuchen sämmtlicher vorgemerkter Gläubiger wird nun die fragliche nachstehend bezeichnete Behausung zum zweiten Mahle öffentlich feilgebothen werden.

Diese Behausung, mit Nro. Catast. 311 bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Hrn. Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr. — an Theilzins 12 kr.

Für Hrn. Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl.

Wogegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und des Gartens, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinär Landschaftssteuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in T. W gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird von 2400 fl. herabgesetzt auf 2000 fl. im 24 fl. Fuße, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen; den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen; bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Beilletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. i. 17. März d. J. verfallende Quartierszins wird zur Masse gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Licitations- und Kaufanfertigungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf 24. d. M. 9 Uhr Vormittags in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt, und nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr ꝛc. öffentlich feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 7. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein, als hiezu von Seite des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck delegirten Behörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. des künftigen Monats März Vormittag 8 Uhr und an den folgenden Tagen die vorhandene todt und lebendige Inventur des Priesters Peter Moser, verstorbenen Pfarrers zu Ebbs, bestehend in etwas Silber, vielem Tisch- und Bettzeug, Küchen-, Baumanns- und andern Fahrnissen, einer bedeutenden Quantität jeder Gattung Getreid und Futterung, ferners in mehreren Büchern, meist theologischen Inhalts, endlich einigen Kühen und einem Pferde, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich in dem Pfarrwidum zu Ebbs versteigert werden, wozu Jedermann ohne Unterschied eingeladen ist.

K. K. Landgericht Kufstein, am 3. Februar 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff werden auf Ansuchen der Kosmas Knabl'schen Gläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich feilgestellt, als:

A. Eine Behausung zu Neumarkt mit Stuben, Küchen, Kämmer, Keller, Torgl, von drei Stöck hoch, respektive Stallung und Hofstatt, bezeichnet mit Nro. 63, confinirt 1. an die Schwarzadlerwirthsbehausung, 2. an die Landstraße, 3. die Franzoysche Behausung, und 4. an die hintere sogenannte Stallgassen, nebst einem rückwärts neu aufgeführten Gebäude, bestehend aus einem Faßkeller, Stalle und Stadl, auch einem Krautgarten von 14 Klafter, und einem Angerle, hinter obiger Behausung liegend, gränzt 1. an Hrn. Pardatscher Erben, 2. an den benannten Roßstallen, 3. Hrn. Miarintschen Angerle, und 4. an dem Tschaggischen Angerle, von 301 Klafter.

Die Behausung zinset der Gerichtsinhabung Geld 2 fl., Laudemium 1 Pfund Pfeffer, oder 1 fl. 12 kr., und dem Spital zu Neumarkt 1 Ohrn sogenannten Kreuzwein, oder dafür bestimmtermaßen 4 fl.

Das Angerle ist inteigen, giebt den nassen Zehend dem Spitale zu Neumarkt; trockenen giebt es keinen. Zusammen geschätzt in R. W. 3200 fl.

B. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, der große Rauth genannt, in dem Ringl unter der Straßen, von ungefähr 75 Star Land, erscheint unter den Catastral-Nummern 65, 205, 219, 235, 417, 418, 490, und gränzt 1. an die Landstraße, 2. an nachbeschriebene Lehenwies, 3. am nachgesetzten Kreuzstückl und Hrn. Franz Pardatscher, und 4. am Villnar Waidmoos, zinset 1 Ohrn Most der Curatiekirche, giebt auch seiner Zeit den Zehend an die betreffenden Partheien. Von diesem Grundstück wird das Star Land auf 50 fl. R. W. geschätzt, und solches dem Meistbiether auf Ausmessung hindan gegeben werden.

C. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, das Kreuzstückl genannt, von ungefähr 18 bis 2000 Klafter groß, confinirt 1. an die Landstraße, 2. am vorbeschriebenen großen Rauth, 3. an Fatars Erben, und 4. an Hrn. Franz Pardatscher und Baron Longo, ist übrigens inteigen, und blos seiner Zeit zehendbar, geschätzt in R. W. 1000 fl.

D. Die obere Straßen, erscheint unter der Cat. Nro. 361, so aber ganz öde und mit Stauden überwachsen, gränzt 1. 2. und 3. an öde Gründe, und 4. an die Landstraße, von 1004 Klafter, geschätzt in R. W. 15 fl.

E. Ein öder Grund, die Lehenwies betitelt, von 2400 Klafter, gränzt 1. an Hrn. Marcantan, 2. an die Landstraße, 3. am vorigen großen Rauth, und 4. Villnar Moos, geschätzt in R. W. 30 fl.

F. Dann eine Sommerfrischbehausung zu Trauben gelegen, mit Nro. civico 56. bezeichnet, erscheint im Steuer-Catastr sub Nro. 598. nebst einem anstoßenden Garten von 70 Klafter, und einem ober diesem Hause liegenden Krautgartl von 18 Klaftern groß, ist übrigens grundzinsfrei, bewerthet in R. W. 455 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die beschriebenen Realitäten, mit Ausnahme des sub Lit. B. aufgeführten Grundstückes, der Rauth genannt, welcher auf Ausmessung hindan gegeben wird, ad corpus, und sämmtliche Entien in jenen Rechten und Beschwerden hingegeben, wie selbe Hr. Kosmas Knabl besessen und genossen hat.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch alle Beschwerden, Steuern und Anlagen von dort an ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit abzuführen, und die Masse hierinfalls schadlos zu halten hat.

3. Der Kaufschilling wird nach dem 24 fl. Fuß in tarifmäßigem Gold oder Silbergelde, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, wenn es auch gesetzlichen Kurs erhalten würde, bedungen. Die Realitäten-Kaufschillinge sind zu 5 pCt. des Jahrs von Martini 1820 an, die Kaufpreise der beiden Häuser aber vom Tage der Ersteigerung zu 5 pCt. zu verzinsen.

Uebrigens muß das Kapital selbst in zehnjährigen Raten zu gleichen Theilen entrichtet werden, wovon die erste Rate am Tage der Kaufserrichtung zu erlegen ist.

4. Zur Sicherheit des Kaufschillings hat nicht nur der ersteigerte Effekt als Special Hypothek zu dienen, sondern Käufer hat noch um den dritten Theil des ersteigerten Preises sonderbar hypothekarische Sicherheit zu leisten, und bis diese nicht geleistet ist, geht das Eigenthum nicht über.

5. Sämmtliche ergehende Gerichtstaxen, Stempel, Laudemial- und Ausmessungsgebühren des großen Rauths hat Käufer allein zu übernehmen und abzuführen.

Zur Versteigerung obiger Realitäten wird der 5. März d. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß jeder Darboth zu Protokoll genommen, um Schlag 2 Uhr Nachmittag aber mit Ausrufung derselben angefangen, und nach Vorschrift der Steigerungsordnung fürgegangen werden wird.

Landgericht Neumarkt, den 1. Februar 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Der dießseitigen Aufforderung vom 3. Dezember 1817 ungeachtet, wurden noch nicht alle im dießseitigen Gerichts-Bezirke gelegenen mittel- oder unmittelbar von Sr. Majestät ꝛc. herrührenden Lehen angezeigt und requirirt.

In Folge eingelangter hoher Weisung wird nun diese Aufforderung mit dem Beisatze wiederholt, daß die Anmeldung nicht bei der ob der ennsischen Regierung, sondern bei hierländigem hohen k. k. Gubernium, als Lehenstube für Tirol und Vorarlberg, und zwar binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu geschehen habe. Thaur, den 5. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Der im Jahre 1810 als Conscriptionspflichtiger zum königl. baier. Militär, und seitdem nicht mehr in Vorschein gekommene Johann Pfandler, ein dießgerichtlicher Bauerssohn von Marling, welcher zugleich den bekannten russischen Feldzug mitgemacht hat, und vermög amtlich vorliegender Anzeige den 1. Jänner 1813 als Vermißter in Abgang gebracht worden ist, wird hiemit auf die von dessen Schwester Maria Pfandler angesuchte Todeserklärung mit dem Beisatze, binnen einem Jahre zu erscheinen, vorgeladen, daß, wenn er während solcher Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur wirklichen Todeserklärung geschritten, und dessen vorhandenes Vermögen, denen es gesetzlich gebühret, eingeantwortet werden würde.

Lanna, den 20. Jänner 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Gebhard Bösch, von Lustnau, wird als gewester Soldat bei dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterieregiment aus dem Feldzug nach Rußland, vermög Schreiben des erwähnten Regiments-Kommando vom 30. April 1817, seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da die hierüber gemachten Erhebungen auch von der Art sind, daß derselbe wahrscheinlich wie viele andere umgekommen seyn dürfte; — so wird dieser Gebhard Bösch auf Ansuchen der gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser hier zu stellen, oder das Gericht auf eine andere vollgültige Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden würde.

Hohenembs den 5. Februar 1821.

Gräflich von Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Tegischer, Abhalter bei Niklaus Preßlaber, Simeter zu Pichl, und Besitzer des Schmölzer Häusels dortselbst, ist am 18. September 1819 einige siebenzig Jahre alt, ohne Ablassung einer letztwilligen Anordnung und ohne bekannte Erben ledigen Standes verstorben.

Er soll zu St. Veit in Defereggen geboren worden seyn, was aber weder aus den vorhandenen Matrikelbüchern, noch aus den übrigen Nachforschungen entnommen werden konnte.

Es werden daher alle jene, welche auf den ungefähr in 40 fl. bestehenden Nachlaß des besagten Thomas Tegischer als Intestat-Erben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtbeständig zu erweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebührt.

K. K. Landgericht Windischmattrey am 27. Jänner 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Plankenstein, Adjunkt.

---

1 **Edikta-Vorladung.**

Am 24. Oktober vorigen Jahrs ist der Priester Peter Moser, Pfarrer zu Ebbs verstorben.

Um nun dessen rückgelassenes Vermögen vorschriftmäßig liquidieren zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Peter Moserische Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche u. Forderungen binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten zur Vermögens-Ergänzung delegirten k. k. Landgerichte Kufstein um so gewisser anzumelden und auszuweisen, als sie widrigenfalls damit nach Maasgab des §. 814. des B. G. B. nicht mehr gehört werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 3. Februar 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Franz Joseph Luger, von der Säge der Gemeinde und Gerichts Dornbirn, welcher als Gemeiner des königlich baier. 6. leichten Infanterie-Bataillons während dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt wurde, — wird hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 3. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Peter Koller, von Au diesseitigen Landgerichts, welcher beim 9. königl. baier. Linien-Infant.-Regimente als Gemeiner gestanden, und den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wo er am 25. Juli 1812 als vermißt abgeschrieben worden ist, wird auf Anlangen seines Bruders Joh. Michael Koller, vulgo Seger, vorgeladen, binnen Jahresfrist um so gewisser zu erscheinen, oder das gefertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 6. Februar 1821.

J. K. Rah, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Der durch Edikt der k. k. prov. Landgerichts-Expositur Windischmattrey vom 29. November 1816 vorgeladene Andrä Winkler, von Wallhorn in Pregratten, ist weder selbst erschienen, und hat auch nicht das Gericht, oder dessen aufgestellten Kurator, Johann Unterwurzacher, Unwald in Pregratten, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner legitimen Erben in Folge Gesetzes hiemit als bürgerlich tod erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 11 Jänner 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Gemeinde gleichen Namens, und Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Bruneck vom 11. d. M. Nro. 158/29. Forst. in die öffentliche Versteigerung nachstehender Wein (taglio) gewilliget worden.

Es werden nämlich bei 4100 Mußeln, etwas mehr oder weniger unbeschadet, größtentheils aus Tannen, etwa 500 aus Lerchenbäumen bestehend, welche in der einheimischen Gemeinde-Waldung Val grande fabrizirt wurden, und in dem Niederlags-Orte nel Prato di Revis liegen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiefür ist der Ausrufspreis in klingender Münze für die Mußeln aus Tannen 18 venetianische Lire, und für die Mußeln aus Lerchen 20 venetianische Lire für Schuh, und nach Maaßgabe der Schuhe, al piede, ed in ragione di piede.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, und die Käufer haben vor dem Anbothe sich mit hinlänglicher Sicherheit auszuweisen.

2. Von dem erstandenen Kaufschillinge müssen 10,000 Lire gleich nach erhaltener Bestätigung von Seite der Oberbehörde des Versteigerungs-Aktes und einschlägiger Kaufsaufrichtung, andere 10,000 Lire bei der Abmessung und Uebergabe der Mußeln, der Rest aber in zwei gleichen Posten, als die erste im Monate August, und die zweite im Dezember l. J. ohne Zinsen und Unkösten frei in Ampezzo bezahlt werden.

3. Von dem ganzen erstandenen Kaufschillinge wird das 3te pCt. für die sogenannten Punte zu Gunsten des Käufers abgeschlagen werden.

4. Zum Kaufe wird Jedermann, den die Gesetze nicht ausdrücklich ausschließen, zugelassen.

5. Die Ausfuhrs-Zölle übernimmt die verkaufende Gemeinde.

6. Die Abmessung und Uebergabe der Mußeln wird, sobald es die Jahrszeit zuläßet, vorgenommen werden.

7. Die Länge besagter Mußeln wird zu 12 Schuhe (Maaßerei des Marine-Arsenals zu Venedig) innerhalb der Köpfe (al di dentro delle ghirlande) und deren Dike nach dem alten Ampezzanischen Maaßstabe zugesichert.

8. Jede Mußel, welche auf mehrere Art krumm, oder sonst schadhaft (tarizzata) von beiden Partheien unerkannt ist, wird von einem Grade zum andern herabfallen.

9. Die Lizitations-Kaufaufrichtungs-Armeiprozente, wie auch Mußel-Abmessungs- und Uebergabs-Unkösten werden zur Hälfte zwischen den Contrahenten abgeführt werden.

10. Der Käufer soll noch über den ganzen Versteigerungspreis 500 venetianische Lire zu Gunsten der hierortigen Pfarrkirche bezahlen.

11. Jede sich ereignende Streitigkeit muß vor dem Forum contractus gebracht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. März um 2 Uhr Nachmittag in hiesiger Amtskanzlei vor sich gehen.

Sollte die erste Versteigerung ohne Erfolg bleiben, so wird die zweite am 10. und so die dritte am 20. des nämlichen Monats am besagten Orte und Stunde Statt haben. Cortina, am 24. Jänner 1821.

D. Fl. v. Inama, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Seyrer, Glasermeisters zu Meran, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Putz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. März l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 1. Februar 1821.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Peter Vollgger und Gertraud Reichegger, Inhaber des halben Lehengutes auf Poyen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. März l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landes-Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräflich Ferrarisch und D. Stiftisches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 29. Jänner 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

2 Edikt.

Alois Kesler von Mittelberg wurde im Jahre 1809 als Landkapitulant in das k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment König eingereihet, machte im Jahr 1812 als Gemeiner des obigen Regiments den damaligen Feldzug nach Rußland mit, wurde aber während dieses Feldzuges vermißt, und wurde dieserwegen bei seinem Regimente auch seit dem 1. Nov. 1812 als in Rußland vermißt aufgeführt.

Da nun von dieser Zeit an von dem Leben oder Aufenthalte des gedachten Alois Kesler nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten durch dieses Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn derselbe nicht binnen einer Jahresfrist dahier erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, nach Umfluß dieser Frist auf weiteres Anrufen der Verwandten zur wirklichen Todeserklärung des Vorgerufenen schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 27. Jänner 1821.

J. K. Rotz, k. k. Landrichter.

2 **Edikt.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Böhmen befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Handlungs-Gesellschaft unter der protokollirten Firma: „Gebrüder Mayer," gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Dita eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. April laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter dieser Konkurs-Massa, Herrn Rechtsfreund Finke, bei diesem Ortsgerichte um so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Böhmen befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Dita, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Dita vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- und Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum allenfälligen Versuche eines Vergleichs auf den 10., zur Wahl des Konkursmassa-Verwalters aber, welches Geschäft provisorisch dem hierortigen Handelsmann Herrn Joseph Kittel aufgetragen wird, dann zur Bestimmung der Creditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Massa betreffender Bestimmungen, auf den 24. April laufenden Jahres um die 9. Vormittagsstunde eine Tagfahrt ausgeschrieben, und werden gesammte Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesen Tagfahrten zu erscheinen vorgeladen.

Ortsgericht Reichenberg, am 20. Jänner 1821.

Ludwig, Oberamtmann.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminal-Gerichte für Vorarlberg wird Anton Sächter von Koblach, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 11. Infanterie-Regimente (v. Kinkel) am 30. Oktober 1813 bei Hanau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Benreitter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Das hohe Gubernium hat mit Dekret vom 19. v. M. Nro. 821/74 die öffentliche Versteigerung der Cammeral-Wasserbauten am Innstrome genehmigt.

Es werden daher im Nachgang der dießfälligen Weisung der k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 27. v. M. Nro. 287 und 308. die Versteigerungen, und zwar bei dem k. k. Landgerichte zu Schwatz am 15., Rattenberg am 16. und Kufstein am 17. d. M. über nachbenannte Baulichkeiten an den Mindestbiethenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien abgehalten werden, als:

Zu Schwatz:

Ueber verschiedene Wasserbauführungen in der Stublerau
Ausrufspreis . . . . . 976 fl. 21 kr.

Zu Rattenberg.

Fortsetzung der Stromregulirungsbauten in der Vorhofer-Aue bei Breitenbach . . . . 5773 fl. 4 kr.
Für neue Streichbäume und Aufziehung der alten von Weer bis einschließlich der Kundler Aue 215 fl. 37 kr.

Zu Kufstein.

Vorgrundherstellung an der Schiffrittarche zu Winkelheim 586 fl. 3 kr.
Vorgrundbau an der Biechelwanger Cammeralarche 1516 fl. 53 kr.
Verlängerung der Mühlarahner Cammeralarche 390 fl. 30 kr.
Verschiedene Bauführungen in der Erler Aue 1707 fl. 30 kr.
Streichbäume vom Wörlerbach bis Erl 474 fl. 32 kr.

Alles in Wiener Währung.

Wobei die Absteigerungslustigen zu erscheinen gezie mend eingeladen werden.

Die Kostensanschläge darüber liegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Schwatz, den 3. Februar 1821.

Vorhauser, k. k. Kreis-Ingenieur.

---

2 **Seidengaletten einzulösen.**

Da das Benützungsrecht der in den Carlstädter-Banal, Warasdiner, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengaletten-Spinnergebäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während den Jahren 821 und für dem Fall vortheilhafter Angebothe selbst während mehreren Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galettens Erzeuger die günstigsten Ablaßpreise in Conv. Münze zusichert, und überdieß das Aerarium für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter-Banal-Gränze den 8. März l. J. zu Petrinia, und für die Warasdiner-Gränze den 12. März l. J. zu Belovar, das Gradiskaner und Brooder Regiment den 17. März l. J zu Vincofce und für das Peterwardeiner Regiment und Tsaikisten-Bataillon den 21 März l J. zu Mitrovitz, für das deutsch banatische Regiment den 26. März l. J. zu Pancsova, und für das wallachisch illyrische Regiment den 29. März l. J zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Galetten Ertrag ist im Jahre 819 in dem Gradiskaner und Brooder Regiment auf beiläufig 303 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Tsaikisten Bataillon auf beiläufig 187 Ct., in der Carlstädter-Banal-Gränze auf 65 Ct., in der Warasdiner-Gränze auf 161 Ct., in dem deutsch banatischen Regiment 39 und im wallachisch illyrischen Regiment auf 56 Ct gestiegen.

Jene, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die näheren Bestimmungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als nachträgliche Anbothe nicht werden angenommen werden.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Realität der Joseph Meßnerischen Vormundschaft zu Arams auf Verlangen der Interessenten freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden, als:

In der Gemeinde Arams die Baurecht und Gerechtigkeit einer ganzen Sölbehausung, und Mahlmühl, auch Mühlschlag mit zwei gehenden Steinen und fünf Stämpfen, sammt dem darin befindlichen Oehlschlag und Handwerkszeug, was als dazu gehörig angesehen werden kann; dabei befindet sich Hofstatt und Stellung, auch ein Fruh- und Baumgarten, und der dazu gehörige Waldtheil.

Dieser Effekt ist der Herrschaft Schlesiberg grundrechtbar, und sind dahin jährlich 2 fl. Grundzins, weiters für Hühner und Eier 30 kr. und wegen des Oehlschlages ebenfalls 30 kr., somit im Ganzen 3 fl. L. W. Grundzins zu entrichten.

Diese Realität wird ausgerufen für 2400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jos. Meßner, Müller, laut Kauf vom 16. Mai 1805 von den Eheleuten Joseph Happ und Anna Mayer zu Arams an sich gebracht und besessen hat, weswegen in Ansehung der bemerkten Obligen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Auszug kann gleich nach der Versteigerung ge-

schehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden dem Meistbiethenden und sohinigen Käufer Passiven in alten Fürspands- und anderen Rechten auf dem Meistbothe überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind.

Der Kaufsrest ist normalmäßig zu versichern, und von laufenden Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer vierteljährigen Ab- oder Aufkündung im Conventions-Metallgelde rückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende obigen Effekts 700 fl. R. W. und zwar gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

7. Die Licitationskosten, jene für urkundliche Kaufs-Errichtung, so wie die Armenprozenten und Landemialgebühren hat der Käufer zu übernehmen.

8. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich verkaufender Seite das jus in re bestens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf den Versteigerungs-Effekt und die hiebei obwaltenden Verhältnisse bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Versteigerung dieser Realität wird in der Landgerichtskanzlei zu Wilten den 24. Hornung d. J. 8 Uhr Vormittags vor sich gehen, und um 11 Uhr nach Vorschrift geendet werden. Wilten, den 29. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Auf eigenes Ansuchen des Joseph Hauswurz werden nachstehende Effekten öffentlich feilgestellt:

Eine Behausung mit einer Stube, Kuchl, sechs Kammern, und einem Keller Nro. 351. in der Steuer-Gemeinde Kolsas Mühlbach vorgetragen.

Hiezu gehört weiters ein Stadl und Stall, dann eine Maßmühle mit vier gehenden Steinen, und so viel Stämpfen, insgemein die Protmanns-Mühle genannt.

Ein Wechselgrund von 3332/3 Klaftern sub Nro. Cat. 354.

Ein Stück Grund, das untere Angerle, Nro. Cat. 283, hält 824 Kl.

Diese Realitäten, mit noch einem Fruhgartel von 14 Klaftern, sind Hrn. Martin Mühlauer in Jennbach, als Inhaber des Kloster Mariathalischen Urbars, grundrechtbar, und giebt die Behausung 1 fl. in ehemaliger Tiroler Währung Grundzins; das Fruhgartl, das in der Folge zur Legstätte des Schneidholzes benützt wurde, sonderheitlich einen Gulden in obiger Währung. Sie steuern zu 3 Termine in W. W. 1 fl. 10 kr.

Hiefür ist, jedoch mit Ausnahme des Fruhgartls, oder jetzt Holzauslegplatzes, und mit Inbegriff des sogenannten Mühlplunders, dann einiger zu verzeichnender gemeinern Hausfahrnisse der Ausrufspreis 4000 fl. R. W.

Es ist auch zur Wahl des Käufers eine Schneidsage Nro. Cat. 352. hart an obiger Mühle gelegen, rettenbergisches Grundgut, welches 3 kr. T. W. Grundzins giebt, mit Inbegriff der oberwähnten Legstätte für ohngefähr 3000 fl. R. W. sammt zugehörigen Instrumenten mit zu kaufen Gelegenheit, die der Verkäufer nur in dem Falle zurück zu behalten wünscht, wenn er sie mit einem nahe gelegenen Hause in Verbindung bringen kann.

Kaufsbedingnisse.

a. An den Steigerpreis müssen 500 fl. bei der Kaufs-Errichtung baar bezahlt werden, der weitere Kaufschillings-Rest wird auf den Realitäten verzinsbar überbunden.

b. Der Aufzug kann sogleich geschehen, jedoch behält sich der Verkäufer auf kurze Zeit mit möglichster Beschränkung die Herberg im Hause bevor.

c. Die Steuern und Wustungs-Rückstände jeder Art, und von was immer für einer Zeit her, muß der Käufer vom Tage des Aufzuges übernehmen.

d. Alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten hat Käufer allein zu entgelten, die grundherrlichen Gebühren werden zwischen Contrahenten getheilt.

Die Versteigerung wird am 17. März beim Steidl-Wirth zu Kolsas 2 Uhr Nachmittags vorgenommen, und gegen 5 Uhr beendet werden.

Wolders, am 27. Jänner 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.

Zigner, Landrichter.

---

2 Todes-Erklärung.

Nachdem sich die mit diesgerichtlichem Edikte vom 28. November 1818 vorgeladenen zwei Schwestern Maria Magdalena und Rosa Thalguter binnen dem festgesetzten Termin von einem Jahre weder persönlich gestellt, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, so werden nun dieselben auf weiteres Ansuchen ihrer Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 2. Hornung 1821.

D. Attlmayr, Landrichter. — Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Landeck werden am 22. Februar d. J. und in den darauf folgenden 2 Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 mehrere zur Joh. Jos. Pfienstereusch Konkursmasse zu Gries gehörige Mobilien, als: Silber, Bett-, Tisch- und Leingewand von besonders gut und schöner Qualität, mehrere Betten, schöne nach der neuesten Art verfertigte politirte ganz neue Kästen, Tische und andere Möbels, sehr vieles Zinn, feiner und ordinärer Art; ferners Küchen-, Kupfer-, Milch- und anderes Geschirr, sehr schöne Glockspeishäfen, Korn-, Leibkleider, eine sehr schöne Scheibenbüchse, ein detto Stutzen, mehrere Leibkleider, viele Leinwand, und eine andere Menge Haus- und Baufahrnisse, endlich vieles Holz, Heu und Grummet, gegen alsogleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

K. K. Landgericht Landeck, den 27. Jänner 1821.

Dialer, k. k. Landrichter. Perger, k. k. Aktuar.

---

3 Bekanntmachung.

Am 27. nächstkünftigen Monats Februar werden bei dem Fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte in Meran von 8 bis 11 Uhr Vormittag bei 300 Yhren Wein, rother und weißer Gattung, nebst Essig, von Faß zu Faß an den Meistbiethenden verkauft.

Zum Ausrufspreise, unter welchem kein Darboth angenommen wird, werden in R. W. angenommen:

Für jede Yhren Wein erster Classe 5 fl.
— — — — zweiter — 4 — 30 kr.
— — — — dritter — 4 —
und für jede Yhren Essig . . . . 5 —

Bedingnisse.

1. Hat der Darboth auf ein ganzes Faß, folglich die allfällige Untertheilung auf Rechnung des Käufers zu geschehen.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.

3. Hat der Käufer bei der Versteigerung auf jede Yhren des gekauften Weines und Essigs 2 fl. Capara zu erlegen, den Rest der Schuldigkeit aber bei der Abfuhr, welche binnen 14 Tagen nach der Versteigerung verläßlich zu geschehen hat, in Conventions-Münze zu bezahlen.

Meran, den 29. Jänner 1821.

Franz Tschohl, Rentbeamter.

---

3 Vorladung.

Vom unterzeichneten Landgerichte werden nachgenannte Abwesende aufgefordert, binnen einem Jahre hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls zu ihrer Todeserklärung geschritten, und das besitzende Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

1. Georg Nestanner, von Villnös gebürtig, seiner Profession ein Schuster, welcher schon vor etlichen und 30 Jahren nach Preußen gezogen, und seit dort keine Nachricht von seinem Leben gegeben hat.

2. Joseph Holzer, von St. Peter hinter Layen gebürtig, war k. k. Feldjäger, und ließ seit mehr als 20 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr hören.

3. Johann Dominikus Gottsifer, zu Marad zu St. Ulrich in Gröden, wurde 1810 dem k. b. 11. Infanterie-Regimente, und eben so

4. Johann Mathias Matsiner, zu Prissa bei St. Kristina in Gröden, dem 1. leichten Infanterie-Bataillon Gedoni als Landkapitulant eingereihet, machten den russischen Feldzug mit, und da sie seit dieser Zeit von ihrem Leben keine Nachricht gaben, erlitten sie wahrscheinlich das Schicksal vieler ihrer Waffenbrüder.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Enfidaun, den 26. Jän. 1821.

Insam, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

Donnerstag Nro. 14. 15. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 10. Febr. Hr. Joh. Mayer, Kaufmann von Bohen; Hr. Paris Graf von Spaur, Konzeptspraktikant von Trient (im g. Adler.)

Den 11. Febr. Hr. Reischer, k. k. Wegmeister von St. Johann (im g. Hirsch) — Hr. Riedl, Schiffmeister von Neuhaldern (im w. Kreuz.) — Hr. von Quirini, Major im löbl. k. k. Infanterie-Regiment Deveaux, kömmt aus Italien (im g. Adler.)

Den 12. Febr. Hr. Ant. Hinke, Knopffabrikant von Salzburg; Hr. M. Pikart, Handelsmann; Hr. J. Kohn, Optikus, kommen beide von Brunecken (im g. Adler.)

Den 13. Febr. Hr. Leopold Meßner, Handlungskommis von Klagenfurt (im w. Kreuz.)

---

2 Es wird ein Anlehen von 500 fl. R. W. gegen normalmäßige Sicherheit auf Grundstücke im Amraser Feld gesucht. Auskunft ertheilt die Redaktion.

---

3 **Avertissement.**

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bei uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in unserem Verlage:

Achromatische Teleskope; verschiedene Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern; Camera obscura; Camera clara; kurze und lange Perspektive; einfache und doppelte Schießgläser; Brenn- und Hohlspiegel; Landschaftsspiegel; Covis et Prismata; verschiedene Laterna magica; auch Gläser für Uhrmacher; Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedienet werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit Ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Gebrüder Kohn, Optiker.

Unser Logis ist im goldenen Adler in Nro. 18.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 20. Februar 1821 wird in dem hiesigen k. k. National-Theater zum Vortheil des Schauspielers und Sängers Franz Streicher aufgeführt: **Das lebendige Weinfaß, oder: Himmel und Hölle.** Komische Oper in 3 Akten, von Stegmeyer. Wozu seine gehorsamste Einladung macht Franz Streicher.

Im Gasthofe zum goldenen Adler dahier sind angekommen und zu haben: Zampini von Modena, oder Schweinefüße mit Salamifleisch gefüllt, Veroneser Indiane, Kapaune und Tauben; ferner venetianische Austern und Huchenfische.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die rückgelassenen Realitäten und Fahrnisse des Joseph Schaffenrath zu Hötting auf Anlangen der Erben freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

a. In der Gemeinde Hötting eine Behausung, Stadl, Stallung nebst Schupfen, mit Nro. 201. bezeichnet, sub Nro. Cat. 201, ist grundrechtbar dem St. Albuin- und Ingenuin-Gotteshause zu Hötting, und giebt dahin jährlich Grundzins 6 kr. T. W. und an das Schloß Ambras Kuchelsteuer 2 kr., wogegen aber Sebastian Maader 3 kr. T. W. zu Hülfe zu geben hat.

Zu dieser Behausung gehören 4 Holztheile 2r. Klasse, welche zusammen 12 Morgen messen, und von jedem grundherrlichen Verbande befreit sind.

Der Ausrufspreis dieser Stücke ist 900 fl. R. W.

b. Ein Acker im außern Feld von 19/20 Jauch, sub Nro. Cat. 905, stoßt 1. an den Feldweg, 2. an Georg Peckhold, 3. Mairzische Wittwe, 4. an die Grauppischen Töchter, ist von allem grundherrlichen Verbande befreit, giebt jedoch an das Kloster Wiltau Zehend 1 fl. 6 kr. T. W., an das Schloß Ambras 2 kr., Vogtei Haber 1/4 Wiener Metzen.

Dieser Acker wird ausgerufen für 600 fl. R. W.

c. Aus einer Strecke von 25 M. M. auf der Ulfis-wiese sub Nro. Cat. 806, ein Antheil von 4 M. M., stoßt 1. an Jakob Neuner, 2. Ignaz Schlechl, 3. Theres Blechl und 4. an Sebastian Dusch.

Dieses Fruhmahd ist ebenfalls vom grundherrlichen Verbande befreit, wird ausgerufen für 700 fl. R. W.

d. Ein Stück Grund 3/5 Jauch nächst am Schlampererer Stadl sub Nro. Cat. 924, die Nro. 1. stoßt 1. und 2. an gemeinen Weg, 3. an Feldweg und 4. an das unter diesem Namen beschriebene Grundstück.

Das ganze Grundstück ist dem Johann Berger zu Innsbruck grundrechtbar, und ist für obiges Grundstück zu Handen des Lehentragers Balthasar Tusch 11 1/4 kr. T. W. Grundzins, 24 kr. T. W. Zehendgeld, weiters im Gelde 41/4 kr. T. W., in Naturalien Haber 2/32, Roggen 2/32 M. zu entrichten.

Dieses Stück wird ausgerufen für 425 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbesagter Realitäten wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Joseph Schaffentath laut Kauf vom 11. Februar 1807 an sich gebracht und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Oblagen, wessen Namens sie seyn mögen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden den Käufern Passiven überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind. Die Kaufsreste von laufende Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung im Conv. Metallgelde rückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende der Behausung 100 fl., die Käufer der 3 Grundstücke aber für jedes Grundstück 50 fl. sogleich auf Abschlag zu erlegen, und das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

7. Die Lizitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Armenprozenten und Laudemialgebühren haben die Käufer zu übernehmen.

8. Bis alle diese Bedingnisse erfüllt sind, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Schlüßlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf die Versteigerungs-Effekten bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. März in Hötting in der zu versteigernden Behausung 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 11 Uhr geschlossen werden. Dann werden die Fahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wiltau, am 7. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

In Folge Auftrags der k. k. wohllöbl. vereinigten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg d. d. 2. d. M. Nro. 2081/422. wird die durch Dekret einer k. k. allgemeinen hochlöbl. Hofkammer d. d. 17. Jänner d. J. Nro. 1652/250. genehmigte Herstellung des beschädigten k. k. Gränz-Zollamts-Hauses und einer Kordonisten-Wohnung zu Leutasch, Landgerichts Telfs, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestfodernden vor einen Ausrufspreis pr. 1271 fl. 10 1/2 kr. C. M. W. W., nämlich:

Für Maurerarbeiten . . .	523 fl. 14 1/2 kr. R. W.		
— Zimmermannsarbeiten .	800 — 37 3/4	— —	—
— Tischlerarbeiten . . .	75 — 50	— —	—
— Glaserarbeiten	36 — 54	— —	—
— Schlosserarbeiten . . .	66 — 48	— —	—
— Holzbehältniß und Brunnen-Reparation	22 —		

Summa 1525 fl. 24 1/4 kr. R. W.

unter genauer Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven und gegen eine von dem Bauübernehmer zu leistende gerichtliche Bürgschaft vorgenommen, und hiezu der 10. März d. J. bestimmt, an welchem Tage um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungslustigen in der alldaigen k. k. Oberamtskanzlei erscheinen, den Bauplan einsehen, und ihre Minderanbothe zu Protokoll geben wollen.

Innsbruck, den 7. Februar 1821.

K. K. prov. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt allda.

F. J. Karabacher, k. k. Vorstand.

J. Schönherr, Controlor.

Publikandum.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß wegen Vornahme einer Baute im k. k. Landgerichts-Gebäude zu Schwaz auf den 14. März d. J. Vormittag 8 Uhr angefangen und bis 12 Uhr Mittags die öffentliche Versteigerung vorgenommen werde, wobei die Baulustigen zeitlich genug beizukommen haben.

Der Betrag des Kostenanschlages besteht zusammen in R. W. 186 fl. 52 1/2 kr.

Die Absteigerung an den Meistbiethenden geschieht für die Maurer-, Zimmermann-, Schlosser- und Hafner-Arbeit insbesondere; es kann aber für das Ganze ein einziger Unternehmer auftreten, er hat aber die Aufführung des Baues durch den Erlag einer 10 prozentigen Kaution sicher zu stellen, und jede Arbeitsgattung nur durch berechtigte Meister in das Werk setzen zu lassen.

Die Zahlung wird erst nach Vollendung des Baues und nach geschehener Collaudation des Werkes erfolgen. Die Kostenvoranschläge können von den Partheien bei dem Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwaz, am 2. Febr. 1821.

Stroiz, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Durch dießgerichtliches Edikt vom 2. Juli 1811 ist über den Nachlaß der verstorbenen Katharina Pontiller, Ehegattin des Anton Riedler, gewesten Gastwirths zum schwarzen Adler dahier, Konkurs eröffnet worden. Am 20. März 1815 wurde dieser Konkurs auf Ansuchen der Gläubiger aus dem Grund wiederum aufgehoben, weil man damals Hoffnung hatte, daß die von der Kath. Pontiller gegen die ehemännlich Anton Riedlersche Gantmasse angemeldeten Forderungen zur Deckung ihrer Verlaß-Passiven hinreichen würden.

Der im Laufe des Jahres 1818 beendete Anton Riedlersche Konkurs setzet nun den Vermögensabgang bei der Kath. Pontillerischen Verlassenschaft außer Zweifel, und da sich seit 20. März 1815, wo die Gläubiger die gütige Behandlung ansuchten, auch der Kath. Pontillerische Aktiv- und Passivstand merklich geändert hat; so ist vor allem nothwendig, daß derselbe den Creditoren zur Einsicht vorgelegt, und von diesen das Erklären abgegeben werde, unter welchen Modifikationen sie noch auf der am 20. März 1815 begehrten gütigen Konkursbehandlung bestehen.

Zur dießfälligen Beschlußfassung, oder auch zum Versuch einer gütigen Behandlung der Kath. Pontillerischen Verlassenschaft wird auf den 28. März d. J. Vormittag 8 Uhr Tagsatzung in hiesiger Landgerichtskanzlei ausgeschrieben, wobei sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst bei verändertem Stand der Masse eine gütige Vereinbarung nach der früheren Bestimmung nicht wohl möglich ist, und sich die Gläubiger die Nachtheils einer rechtlichen Konkursbehandlung selbst zuschreiben müssen.

K. K. Landgericht Sillian, den 30. Jänner 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Nachdem der mit Edikt vom 15. März 1819 vorgeladene Anton Ender von Altach, gewesener Soldat des 3. königl. baier. Infanterie-Regiments Prinz Karl, innerhalb der gesetzlichen Frist hierorts nicht erschienen, noch diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt worden ist, so wird derselbe hiemit in Folge eines neuerlichen Gesuches seiner gesetzlichen Erben vom 14. praes. 27. Dezember 1820 Nro. 7153. über das unterm 20. d. M. geschlossene mündliche Verfahren als todt erkläret. Feldkirch, am 22. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Civil- und Kriminal-Gericht.

J. B. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
J. Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Landgericht Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Lindtner, Zimmergesell am Maurergütl zu Kufstein, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Anton Probst, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. März, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 30. Jänner 1821.

Wolf, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Jakob Stern zu Raitis obley Mutters auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind folgende:

1. Sub Nro. Cat. 259. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Söllbehausung, Stadl, Stallung zu Raitis, nebst einem Frühgartl von 1/8 M. M., stoßt allenthalben an die Gemeinde, und giebt dem löbl. Hofbau-Urbaramte 4 kr. Grundzins.

2. Sub Nro. Cat. 141. Lit. H. aus der Baurecht und Gerechtigkeit zweier ganzer Lehen oder Kammerland, das Kellergut genannt, ein Stück Grund, der Unterholzacker genannt, halter Ackerstatt 1 2/5 Jauch, und Baldrain 1/2 M. M., gränzt gegen Morgen an Mathias Wieshaber, Mittags an Lorenz Denifle, Abends an Mathias Hahn, und gegen Mitternacht an die Gemeinde. Vermög Reparition der Steuern und Oblagen kommen jährlich von diesem Stücke 6 kr. T. W. Grundzins, und an den übrigen Oblagen 1/3 Wiener Metzen Roggen dem Besitzer des obgenannten Kellerguts als betreffenden Lehenträger zu Hülfe zu geben, und betrifft auf 3 Termine 14 kr. T. W.

Beide Stücke zusammen werden ausgerufen um 1400 fl. R. W.

3. Ein Stück Baldmahd in der Mutterer Wiesen, 72/3 M. M. sub Nro. Cat. 114, gegen Morgen an Mathias Feger und Johann Holzer, gegen Mittag an Joseph Schöpf, gegen Abend an die Gemeinde, und gegen Mitternacht an Georg Falschlunger angränzend. Hievon kommt an das Gotteshaus zu Mutters 2 kr. T. W. Grundzins, und an die Kirche zu Natters Spend Gersten 1/2 Metzen jährlich zu entrichten.

Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W.

4. Aus dem Büchl-Lehen der achte Theil, bestehend in einem Acker, auf dem Büchl genannt, von 1 1/5 Jauch sub Nro. Cat. 261, stoßt 1. an Anton Hahn, 2. Jakob Mayr'sche Erben, 3. Franz Pfurtscheller, und 4. die Gemeinde.

Ist dem löbl. Stifte Wiltau mit Grundrechten unterworfen, und giebt zu Handen des Lehenträgers Franz Pfurtscheller 193/4 kr. Grundzins, und an übrigen Oblagen den achten Theil.

Dieser Effekt wird ausgerufen um 600 fl. R. W.

5. Sub Nro. Cat. 260. Aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Lehen oder Kammerland, das Freyterlehen genannt, zu Raitis ein Viertel Lehen, als: ein Frühmahd, das Angerl genannt, im Riedbach, hält 1 5/8 M. M., stoßt überall an die Gemeinde, und ist das ganze Lehen der löbl. Baldaufischen Stiftung zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wovon ob diesem Viertel-Lehen dem Lehenträger beizutragen kommt in den Grundzins 23 1/4 kr., Kuchelsteuer 4 kr., Heugeld zum dritten Jahr 52 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/8, Haber 1/2 Wiener Metzen, in den Sackzehend nach Wiltau 1/8, Gersten 7/48, Haber 1/8 Wiener Metzen, in den Sackzehend zum Stadt-Spital nach Innsbruck Roggen 3/8, Gersten 1/8, und Haber 1/8 Metzen. Hingegen hat der Besitzer dieses Grundstücks von Thomas Moh, als Inhaber des in dieses Lehen gehörigen eingetauschten Ackers zu Hülfe dieser Oblagen folgendes einzulangen, als: in den Grundzins 8 1/2 kr., Kuchisteuer 2 kr., Heugeld zum dritten Jahr 26 1/2 kr., Vogtey Roggen 1/16, Haber 1/4 Wiener Metzen; in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/16, Gersten 7/96, Haber 1/16 Wiener Metzen. Endlich in den Sackzehend des Stadtspitals zu Innsbruck Roggen 3/16, Gersten 1/16 Wiener Metzen.

Der Ausrufspreis ist bedungen auf 500 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jakob Stern laut väterlicher Abhandlung vom 24. März 1796, und laut Kauf vom 2. März 1811 von Maria Hahn überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, auch dieser Realitäten zu guten kommenden Hülfsgiebigkeiten, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird. Hiebei wird bemerkt, daß laut allegirtem Kauf vom 2. März 1811 die Ehewirthin des Konkursanten, Margaretha Helbling, den unter Nro. 2. aufgeführten Acker, der Unterholzacker genannt, von 1 2/5 Jauch, und ein Baldrain von 1/2 M. M. groß, sub Nro. Cat. 141, zugleich mit ihrem Ehemanne von Maria Hahn an sich gebracht, und in dießfällige Versteigerung unbedingt gewilligt habe.

4. Hat ein Käufer gleich, und zwar 3 Tage nach der Versteigerung, von dem erstandenen Kaufspreise 5 pCt. zu Handen des Gerichts baar zu erlegen.

5. Fängt die Verzinsung von Lichtmessen 1821 in dem Maaße an, wie selbe durch die hiezu erfolgende Assignation und frühere Stipulirung der Zinsen bestimmt ist; die Aufkündung ist halbjährig festgesetzt.

6. Hat auch von 1821 ein Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen; eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskostenperäquationssteuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen.

7. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 14 Tagen auszuweisen, wogegen er auch alsogleich nach der Versteigerung vom Gute Besitz nehmen kann.

8. Hat die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemialgebühren der Käufer allein zu übernehmen.

9. In dem Kaufe der Realitäten werden jedoch alle todt und lebendige Fahrnisse, folglich alles Vieh, Futter, Landwirthschafts- und Hausgeräthe nicht eingeschlossen, wogegen der vorräthige Dünger mit in dem Verkaufe der sämmtlichen Realitäten begriffen ist.

10. Werden vornaufgeführte Realitäten anfänglich um den Schätzungswerth einzeln ausgerufen werden, und zwar von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags. Mit diesem Zeitpunkte werden dann die einzelnen Anbothe zusammengerechnet, und wird um den sich hiernach ergebenden Ziffer das ganze Gut in Complexu zur Versteigerung ausgerufen werden, so daß auch schon demjenigen, welcher diesen Ausrufspreis biethet, mit Annullirung der einzelnen Theil-Versteigerungen das Eigenthum wird zuerkannt werden.

Sollte aber um das ganze Gut kein Anboth geschehen, so haben die einzelnen Anbothe jedoch nur dann zu gelten, wenn für alle einzelne Theile Anbothe geschehen sind, es wäre dann, daß der Kreditoren-Ausschuß auch für den entgegengesetzten Fall seine Ratifizirung ertheilen würde.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 7. März d. J. in der k. k. Landgerichtskanzlei zu Wiltau 8 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Am Tage darauf, d. i. am 8. März d. J., werden die Fahrnisse in der Behausung des Schuldners zu Raitis obley Mutters gegen sogleich baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Wiltau, am 3. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Durch Edikt vom 8. Jänner d. J. ward zur Versteigerung der zur Barbara Plantischen Konkursmasse gehörigen Behausung auf 5. d. M. Tagsatzung festgesetzt, wobei sich aber kein Kauflustiger um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W. eingefunden hatte.

Ueber Einverständniß und Ansuchen sämmtlicher vorgemerkter Gläubiger wird nun die fragliche nachstehend bezeichnete Behausung zum zweiten Mahle öffentlich feilgebothen werden.

Diese Behausung, mit Nro. Catast. 311 bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Hrn. Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr. — an Theilzins 12 kr.

Für Hrn. Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl.

Wegegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und des Gartens, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinär Landschaftssteuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in T. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird von 2300 fl. herabgesetzt auf 2000 fl. im 24 fl. Fuße, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen; den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen; bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende und wie immer Namen habende Steuern, Obliegen, Wustungen ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Bolletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. l. 17. März d. J. verfallende Quartierszins wird zur Masse gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Licitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf 24. d. M. 9 Uhr Vormittags in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt, und nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr ꝛc. öffentlich feilgeboten werden.

K. K. Landgericht Hall, am 7. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Verrufung.

Franz Joseph Luger, von der Säge der Gemeinde und Gerichts Dornbirn, welcher als Gemeiner des königlich baier. 6. leichten Infanterie-Bataillons während dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt wurde, — wird hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 3. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Joseph Peter Koller, von Au diesseitigen Landgerichts, welcher beim 9. königl. baier. Linien-Infant.-Regimente als Gemeiner gestanden, und den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wo er am 25. Juli 1812 als vermißt abgeschrieben worden ist, wird auf Anlangen seines Bruders Joh. Michael Keller, vulgo Seger, vorgeladen, binnen Jahresfrist um so gewisser zu erscheinen, oder das gefertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 6. Februar 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Ampezzo wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Gemeinde gleichen Namens, und Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes in Bruneck vom 11. d. M. Nro. 158/29. Forst. in die öffentliche Versteigerung nachstehender Mußeln (taglie) gewilliget worden.

Es werden nämlich bei 4100 Mußeln, etwas mehr oder weniger unbeschadet, größtentheils aus Tannen, etwa 500 aus Lerchenbäumen bestehend, welche in der eigenthümlichen Gemeinde-Waldung Val grande fabrizirt wurden, und in dem Niederlags-Orte nel Prato di Revis liegen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiefür ist der Ausrufspreis in klingender Münze für die Mußeln aus Tannen 18 venetianische Lire, und für die Mußeln aus Lerchen 20 venetianische Lire für Schuh, und nach Maaßgabe der Schuhe, al piede, ed in ragione di piede.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, und die Käufer haben vor dem Anbothe sich mit hinlänglicher Sicherheit auszuweisen.

2. Von dem erstandenen Kaufschillinge müssen 10,000 Lire gleich nach erhaltener Bestätigung von Seite der Oberbehörde des Versteigerungs-Aktes und einschlägiger Kaufsaufrichtung, andere 10,000 Lire bei der Abmessung und Uebergabe der Mußeln, der Rest aber in zwei gleichen Posten, als die erste im Monate August, und die zweite im Dezember l. J. ohne Zinsen und Unkösten frei in Ampezzo bezahlt werden.

3. Von dem ganzen erstandenen Kaufschillinge wird das 3te pCt. für die sogenannten Ponte zu Gunsten des Käufers abgeschlagen werden.

4. Zum Kaufe wird Jedermann, den die Gesetze nicht ausdrücklich ausschließen, zugelassen.

5. Die Ausfuhrs-Zölle übernimmt die verkaufende Gemeinde.

6. Die Abmessung und Uebergabe der Mußeln wird, sobald es die Jahrszeit zulässet, vorgenommen werden.

7. Die Länge besagter Mußeln wird zu 12 Schuhe (Maaßerei des Marine-Arsenals zu Venedig) innerhalb der Köpfe (al di dentro delle ghirlande) und deren Dicke nach dem alten ampezzanischen Maaßstabe zugesichert.

8. Jede Mußel, welche auf mehrere Art krumm, oder sonst schadhaft (tarizzata) von beiden Partheien anerkannt ist, wird von einem Grade zum andern herabfallen.

9. Die Lizitations- Kaufaufrichtungs- Armenprozente, wie auch Mußel-Abmessungs- und Uebergabs-Unkösten werden zur Hälfte zwischen den Contrahenten abgeführt werden.

10. Der Käufer soll noch über den ganzen Versteigerungspreis 500 venetianische Lire zu Gunsten der hiesigen Pfarrkirche bezahlen.

11. Jede sich ereignende Streitigkeit muß vor dem Forum contractus gebracht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 1. März um 2 Uhr Nachmittag in hiesiger Amtskanzlei vor sich gehen.

Sollte die erste Versteigerung ohne Erfolg bleiben, so wird die zweite am 10. und so die dritte am 20. des nämlichen Monats am besagten Orte und Stunde Statt haben. Cortina, am 24. Jänner 1821.

D. Fl. v. Inama, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Seyrer, Glasermeisters zu Meran, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Puh, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. März l. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 1. Februar 1821.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

J. Hohinger, Adjunkt.

3 **Edikt.**

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Reichenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Böhmen befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Handlungs-Gesellschaft unter der protokollirten Firma: „Gebrüder Mayer," gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Dita eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. April laufenden Jahres die Anmeldung seiner Förderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Rechtsfreund Finke, bei diesem Ortsgerichte um so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Böhmen befindlichen Vermögens der Eingangs benannten verschuldeten Dita, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der verschuldeten Dita vorgemerkt wäre, also, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- und Pfands-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum allenfälligen Versuche eines Vergleichs auf den 10., zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters aber, welches Geschäft provisorisch dem hierortigen Handelsmann Herrn Joseph Kittel aufgetragen wird, dann zur Bestimmung der Creditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen, auf den 24. April laufenden Jahres um die 9. Vormittagsstunde eine Tagfahrt ausgeschrieben, und werden gesammte Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei diesen Tagfahrten zu erscheinen vorgeladen.

Ortsgericht Reichenberg, am 20. Jänner 1821.

Ludwig, Oberamtmann.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Criminal-Gerichte für Vorarlberg wird Anton Gächter von Kobloch, welcher als Soldat bei dem königl. baier. 11. Infanterie-Regimente (v. Kinkel) am 30. Oktober 1813 bei Hanau vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 22. Jänner 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreiter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Hafelmayer, Sekretär.

---

3 **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Das hohe Gubernium hat mit Dekret vom 19. v. M. Nro. 821/74. die öffentliche Versteigerung der Cammeral-Wasserbauten am Innstrome genehmigt.

Es werden daher im Nachgang der diesfälligen Weisung der k. k. Provinzial-Baudirektion für Tirol und Vorarlberg vom 27. v. M. Nro. 287 und 308. die Versteigerungen, und zwar bei dem k. k. Landgerichte zu Schwaz am 15., Rattenberg am 16. und Kufstein am 17 d. M. über nachbenannte Baulichkeiten an den Mindestbietenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien abgehalten werden, als:

Zu Schwaz:

Ueber verschiedene Wasserbauführungen in der Stublerau Ausrufspreis . . . . 976 fl. 21 kr.

Zu Rattenberg.

Fortsetzung der Stromregulirungsbauten in der Vorhofer-Aue bei Breitenbach . . . . 5773 fl. 4 kr.

Für neue Streichbäume und Aufziehung der alten von Weer bis einschließlich der Kundler Aue 215 fl. 37 kr.

Zu Kufstein.

Vorgrundherstellung an der Schiffrittarche zu Winkelheim 586 fl. 3 kr.

Vorgrundbau an der Biecheiwanger Cammeralarche 1516 fl. 53 kr.

Verlängerung der Mühlgrabner Cammeralarche 390 fl. 30 kr.

Verschiedene Bauführungen in der Erler Aue 1707 fl. 30 kr.

Streichbäume vom Wörterbach bis Erl 474 fl. 32 kr.

Alles in Wiener-Währung.

Wobei die Absteigerungslustigen zu erscheinen gezimend eingeladen werden.

Die Kostenanschläge darüber liegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Schwaz, den 3. Februar 1821.

Vorhauser, k. k. Kreis-Ingenieur.

---

3 **Seidengaletten einzulösen.**

Da das Benützungsrecht der in den Carlstädter-Banal, Warasdiner, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seidengaletten-Spinngebäude und den dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen während den Jahren 821 und für dem Fall vortheilhafter Angebothe selbst während mehreren Jahren an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränze befindlichen Galetten-Erzeuger die günstigsten Absatzpreise in Conv. Münze zusichert, und überdieß das Aerarium für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten angemessen entschädigt, so findet man zur Abhaltung dieser Licitation für die Carlstädter-Banal-Gränze den 8. März l. J. zu Petrinia, und für die Warasdiner-Gränze den 12. März l. J. zu Belovar, das Gradiskaner und Brooder Regiment den 17. März l. J. zu Vincovce und für das Peterwardeiner Regiment und Tsaikisten-Bataillon den 21. März l. J. zu Mitrovitz, für das deutsch banatische Regiment den 26. März l. J. zu Pancsova, und für das wallachisch illyrische Regiment den 29. März l. J. zu Weiskirchen festzusetzen.

Der Galetten-Ertrag ist im Jahre 819 in dem Gradiskaner und Brooder Regiment auf beiläufig 303 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Tsaikisten Bataillon auf beiläufig 187 Ct., in der Carlstädter-Banal-Gränze auf 65 Ct., in der Warasdiner-Gränze auf 161 Ct., in dem deutsch banatischen Regiment 39 und im wallachisch illyrischen Regiment auf 56 Ct gestiegen.

Jene, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünschen, haben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die näheren Bestimmungen zu erfahren sind, um so gewisser persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als nachträgliche Anbothe nicht werden angenommen werden.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Realität der Joseph Messnerischen Vormundschaft zu Arams auf Verlangen der Interessenten freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden, als:

In der Gemeinde Arams die Baurecht und Gerechtigkeit einer ganzen Söllbehausung, und Mahlmühl, auch Mühlschlag mit zwei gehenden Steinen und fünf Stämpfen, sammt dem darin befindlichen Oehlschlag und Handwerkszeug, was als dazu gehörig angesehen werden kann; dabei befindet sich Hofstatt und Stallung, auch ein Fruh- und Baumgarten, und der dazu gehörige Waldtheil.

Dieser Effekt ist der Herrschaft Schloßberg grundrechtbar, und sind dahin jährlich 2 fl. Grundzins, weiters für Hühner und Eier 30 kr. und wegen des Oehlschlages ebenfalls 30 kr., somit im Ganzen 3 fl. L. W. Grundzins zu entrichten.

Diese Realität wird ausgerufen für 2400 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jos. Messner, Müller, laut Kauf vom 16. Mai 1805 von den Eheleuten Joseph Happ und Anna Mayer zu Arams an sich gebracht und besessen hat, weswegen in Ansehung der bemerkten Obligen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung ge-

schehen, und geht auch vom Tage derselben Weg und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden dem Meistbiethenden und sohinigen Käufer Passiven in alten Fürpfands- und anderen Rechten auf dem Meistbothe überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind.

Der Kaufsrest ist normalmäßig zu versichern, und von laufenden Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer vierteljährigen Ab- oder Aufkündung im Conventions-Metallgelde rückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende obigen Effekts 700 fl. R. W. und zwar gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

7. Die Licitationskosten, jene für urkundliche Kaufs-Errichtung, so wie die Armenprozenten und Laudemialgebühren hat der Käufer zu übernehmen.

8. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich verkaufender Seite das jus in re bestens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf den Versteigerungs-Effekt und die hiebei obwaltenden Verhältnisse bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Versteigerung dieser Realität wird in der Landgerichtskanzlei zu Wilten den 24. Hornung d. J. 8 Uhr Vormittags vor sich gehen, und um 11 Uhr nach Vorschrift geendet werden. Wilten, den 29. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Auf eigenes Ansuchen des Joseph Hauswurz werden nachstehende Effekten öffentlich feilgestellt:

Eine Behausung mit einer Stube, Kuchl, sechs Kammern, und einem Keller Nro. 351. in der Steuer-Gemeinde Kolsas Mühlbach vorgetragen.

Hiezu gehört weiters ein Stadl und Stall, dann eine Mußmühle mit vier gehenden Steinen, und so viel Stämpfen, insgemein die Protmanns-Mühle genannt.

Ein Wechselgrund von 333 2/3 Klaftern sub Nro. Cat. 354.

Ein Stück Grund, das untere Angerle, Nro. Cat. 283, hält 824 Kl.

Diese Realitäten, mit noch einem Fruhgartel von 14 Klaftern, sind Hrn. Martin Mühlauer in Jenbach, als Inhaber des Kloster Mariathalischen Urbars, grundrechtbar, und giebt die Behausung 1 fl. in ehemaliger Tiroler Währung Grundzins; das Fruhgartl, das in der Folge zur Legstätte des Schneidholzes benützt wurde, sonderheitlich einen Gulden in obiger Währung. Sie steuern zu 3 Terminen in W. W. 1 fl. 10 kr.

Hiefür ist, jedoch mit Ausnahme des Fruhgartls, oder jetzt Holzauslegplatzes, und mit Inbegriff des sogenannten Mühlplunders, dann einiger zu verzeichnender gemeinern Hausfahrnisse der Ausrufspreis 4000 fl. R. W.

Es ist auch zur Wahl des Käufers eine Schneidsage Nro. Cat. 352. hart an obiger Mühle gelegen, rettenbergisches Grundgut, welches 3 kr. T. W. Grundzins giebt, mit Inbegriff der oberwähnten Legstätte für ohngefähr 1000 fl. R. W. sammt zugehörigen Instrumenten mit zu kaufen Gelegenheit, die der Verkäufer nur in dem Falle zurück zu behalten wünscht, wenn er sie mit einem nahe gelegenen Hause in Verbindung bringen kann.

Kaufsbedingnisse.

a. An den Steigerpreis müssen 500 fl. bei der Kaufs-Errichtung baar bezahlt werden, der weitere Kaufschillings-Rest wird auf den Realitäten verzinsbar überbunden.

b. Der Aufzug kann sogleich geschehen, jedoch behält sich der Verkäufer auf kurze Zeit mit möglichster Beschränkung die Herberg im Hause bevor.

c. Die Steuern und Wußungs-Rückstände jeder Art, und von was immer für einer Zeit her, muß der Käufer vom Tage des Aufzuges übernehmen.

d. Alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten hat Käufer allein zu entgelten, die grundherrlichen Gebühren werden zwischen Contrahenten getheilt.

Die Versteigerung wird am 17. März beim Steidl-Wirth zu Kolsas 2 Uhr Nachmittags vorgenommen, und gegen 5 Uhr beendet werden.

Volders, am 27. Jänner 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

3 Todes-Erklärung.

Nachdem sich die mit dießgerichtlichem Edikte vom 28. November 1818 vorgeladenen zwei Schwestern Maria Magdalena und Rosa Thalguter binnen dem festgesetzten Termin von einem Jahre weder persönlich gestellt, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, so werden nun dieselben auf weiteres Ansuchen ihrer Erben hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Meran, den 2. Hornung 1821.

D. Attlmayr, Landrichter. — Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Peter Vollgger und Gertraud Reichegger, Inhaber des halben Lehengutes auf Poyen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. März l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräflich Ferrarisch und D. Stifterisches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 29. Jänner 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

3 Edikt.

Aloys Keßler von Mittelberg wurde im Jahre 1809 als Landkapitulant in das k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment König eingereihet, machte im Jahr 1812 als Gemeiner des obigen Regiments den damaligen Feldzug nach Rußland mit, wurde aber während dieses Feldzuges vermißt, und wurde dieserwegen bei seinem Regimente auch seit dem 1. Nov. 1812 als in Rußland vermißt aufgeführt.

Da nun von dieser Zeit an von dem Leben oder Aufenthalte des gedachten Aloys Keßler nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird derselbe auf Ansuchen seiner Verwandten durch dieses Edikt mit dem Befehle vorgeladen, daß das Gericht, wenn derselbe nicht binnen einer Jahresfrist dahier erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, nach Umfluß dieser Frist auf weiteres Anrufen der Verwandten zur wirklichen Todeserklärung des Vorgerufenen schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 27. Jänner 1821.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 15. 19. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 13. Febr. Hr. V. v. Schmuck, k. baier. Lieutenant, kommt von Kufstein (im g. Adler.)

Den 14. Febr. Hr. Anton Prucker, Goldarbeiter von Augsburg (in der g. Sonne.)

Den 15. Febr. Hr. P. Belson, kön. engl. General und Generaladjutant Sr. M. des Königs von England, kommt von München (im g. Adler.) — Die Hrn. Gebrüder Bechem, Schiffmeister von Oberenberg (im w. Kreuz.) — Hr. J. Mungenast, Gerichtskassier von Landeck (im g. Löwen.) — Hr. P. P. Oberkircher, Handlungskommis von Lienz; Hr. J. v. Klebelsberg, Landgerichts-Auskultant von Brixen (in der g. Sonne.) — Hr. M. Fink, Armeelieferant, kommt von Mailand (im gr. Bär.)

Den 16. Febr. Hr. Rahn, Tapetenfabrikant von Wien; Hr. Graf Siegmund von Berchem, von München (im g. Adler.) — Hr. Seb. Mayrhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.)

---

1 Unterfertigter ist gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen zu Niderdorf im Pusterthale die sogenannte Gasserische Behausung sammt Hammerschmiede, Schlossers gerechtsame und Baugrund zu beiläufig 20 Star Korns zeglung.

Dann eine Behausung in Goßensoß sammt einem dabei befindlichen kleinen Gartl und Personal-Sattlers Gerechtsame. Kaufliebhaber belieben sich des Preises wegen anzufragen bei dem Eigenthümer.

Steinach, den 14. Februar 1821.

Johann Paul Camerlander, k. k. Postmeister.

---

2 Es wird ein Anlehen von 500 fl. R. W. gegen normalmäßige Sicherheit auf Grundstücke im Amraser Feld gesucht. Auskunft ertheilt die Redaktion.

---

3 **Avertissement.**

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bei uns zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrößerungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in unserem Verlage:

Achromatische Teleskope; verschiedene Fernröhre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern; Camera obscura; Camera clara; kurze und lange Perspektive; einfache und doppelte Schießgläser; Brenn- und Hohlspiegel; Landschaftsspiegel; Conis et Prismata; verschiedene Laterna magica; auch Gläser für Uhrmacher; Louppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas Schadhaftes zu reparieren hat, kann um billigen Preis hier bedienet werden.

Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit Ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren.

Gebrüder Kohn, Optiker.

Unser Lokal ist im goldenen Adler in Nro. 18.

---

4 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit auf Anlangen des Verlassenschaftskurators Hrn. Franz von Plawen alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 22. Jänner d. J. dahier verstorbenen Frau Anna Clara von Plawen, Exklosterfrau des aufgelösten Regelhauses, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei der auf den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung um so gewisser entweder in Person, oder mittels gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und darzuthun, vorgeladen, als widrigens, wenn durch die Bezahlung der damals angemeldeten Forderungen diese Verlassenschaft erschöpft werden sollte, den nach dieser Tagsatzung sich meldenden Gläubigern kein Anspruch mehr auf solche zuzustehen haben solle.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck,
den 3. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

5 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Joseph Keil, Verwalters des Armenfonds zu Klausen, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, dem Armenspital zu Klausen angehörigen, und auf selben lautenden ehemaligen k. k. Schwazer Kreditskasse, und nunmehrigen Tiroler Schuldentilgungs-Fonds-Obligation d. d. 26. Oktober 1803 per 325 fl. W. W., nachdem der in dem von dem königl. baier. Appellationsgerichte dahier unterm 12. August 1808 erlassenen Amortisations-Edikte festgesetzte Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen schon lange verflossen ist, und binnen dieser Zeit sich Niemand gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der W. G. O. todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 3 Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Anreiter, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

6 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird im Einverständnisse der Johann Moser'schen Erben mit der k. k. Normalschulfondsverwaltung der öffentlichen Versteigerung hiemit ausgesetzet:

Der im Steuerkataster von Hötting Nro. 1445 einkommende Acker in der Höttinger Aue von 1 Jauch, welcher 1. an Crescentia Spann, 2. an den Innstrom; 3. an Andrä Triendl, 4. an den gemeinen Feldweg gränzet, und nebst der gewöhnlichen Rustikalsteuer die sogenannte Archensteuer zu entrichten hat.

Bedingnisse.

1. Als Ausrufspreis wird der Ziffer per 475 fl. R. W. festgesetzet, und unter diesem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Für das Maaß dieses Grundstückes wird dem Käufer keine Gewähr geleistet.

3. Als Käufer wird mit Ausschluß der Juden Jedermann zugelassen, welcher an sich kaufsfähig ist, und ein dem Drittheile des Kaufschillings resp. Meistbothes gleichkommendes freies Vermögen auszuweisen vermag.

4. An dem Kaufschillinge ist sogleich bei der Kaufsaufrichtung ein bereits auf den 2. November 1819 verfallener Zinsausstand per 125 fl. 71/2 kr. R. W. baar zu bezahlen.

5. Auf dem Ueberling des Kaufschillings, welcher vom 2. November 1820 an mit 5 pCt. zu verzinsen ist, wird, in so weit derselbe dazu hinreicht, in alten Rechten ein jährlich ebenfalls am 2. November mit 5 vom Hundert verzinsliches Stiftungskapital per 385 fl. R. W. überbunden werden.

6. Für dieses Stiftungskapital hat der Käufer die normalmäßige Sicherheit binnen 14 Tagen nach der Ersteigerung nachzuweisen, oder, falls er dieses nicht vermöchte, das Kapital selbst ohne fernere Aufkündung nach Verlauf eines halben Jahres, von Zeit der Ersteigerung an gerechnet, baar zu bezahlen, und für die bis zum Zahlungstage laufenden Zinse durch einen annehmbaren Bürgen Sicherheit zu leisten.

7. Die auf diese Versteigerung und sohinige Kaufsrichtung erlaufenden Kosten, so wie Armenprozente, hat der Käufer allein zu bestreiten, so wie derselbe die allenfalls auf dem Acker haftenden Rückstände von bereits ausgeschriebenen Steuern, Wustungen und andern Perequationsposten ohne Regreß zu übernehmen hat, wenn dieselben auch schon verfallen, nur noch nicht eingebracht wären.

Uebrigens wird diese Versteigerung am 7. k. M. März um 9 Uhr Vormittag in hiesiger k. k. Landgerichts-Kanzlei begonnen, und sohin unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Landesstelle vorschriftmäßig geschlossen werden. Wiltau, den 4. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Bei dem unterfertigten Landgerichte ist die mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. verbundene Gerichtsdienerstelle in Erledigung gekommen.

Wer sich nun um dieselbe zu bewerben gedenkt, hat sein mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegtes, und mit Angabe seines Alters, Familien- und Vermögens-Verhältnissen verbundenes Gesuch bis zum 12. k. M. März bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Bozen, am 13. Februar 1821.

Strainer, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung**

Auf hohe Gubernial-Bewilligung wird das den Gemeinden des Standes Sonnenberg angehörige Gerichtshaus sammt Zugehörden in Müzidors, bestehend

a. in einem ganz gemauerten und mit Ziegel gedeckten Haus Nro. 15. zu Müzidors, in welchem 4 Keller, 4 heizbare Zimmer und ein heizbarer Saal, 5 unheizbare Zimmer, eine Kuchel, ein Speisgewölb mit eiserner Thür und eisernen Laden, und ein sehr geräumiger Oberboden angebracht sind;

b. in einer gemauerten und mit Ziegel gedeckten geräumigen Stallung, mit Heustadl, Wagenremise und Holzschupfe neben dem Haus, und

c. in zwei Obst- und Gemüse-Gärten neben der Stallung, am Montag den 5. k. M. März Vormittags 9 Uhr in der Wirthsbehausung des Altlandammann Christian Wolf in Müzidors im Versteigerungswege an den Meistbiethenden mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der hohen Gubernial-Begnehmigung veräußert werden.

Der Schätzungswerth dieser Realitäten wurde auf 2200 fl. R. W. bestimmt, und dieselben werden versteigert unter nachstehenden Bedingungen:

1. Wird unter der Schätzungssumme kein Anboth angenommen, und die Kaufssumme in vier Jahrstermin, und zwar der erste auf Martini 1821 sammt jedesmal betreffenden 5prozentigen Zinsen bezahlt werden.

2. Hat Käufer die Verfachungstaxen und Armenprozente ohne Abzug am Kaufschilling allein zu bezahlen, und

3. sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen.

Kaufslustige werden eingeladen, an oben bestimmtem Ort und Zeit zu erscheinen.

Bludenz, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Publikandum.**

In Folge des allerhöchsten Lehens-Edikts vom 7. Juni 1817 hat Franz Pernlocher, k. k. Waldaufseher dahier, als Lehenträger seiner Gattin Maria Anna Steger, das allerhöchst landesfürstliche Lehen Nro. Cat. 147, bestehend aus einem Stück Ackerfeld, 1 Jauch groß, hinter dem Sturmbichl in dem Lorenzner Feld liegend, und gegen Morgen an das Pitzer Feld, gegen Mittag und Abend an Markus Wachtlers Stücken, und gegen Mitternacht an die Frohnwiese stoßt, bei dem allerhöchsten Lehenhof neuerlich zu empfangen.

In den ältern Lehenbriefen erscheinen als Lehenkonsorten auch Elisabeth v. Mühlstädter, geborne v. Egger, und Johann, Mathias, Peter, Katharina, Maria und Gertraud Steger.

Da über den Aufenthalt, Leben oder Tod dieser Lehenkonsorten, oder deren lehenfähige Descendenz, weder aus den öffentlichen Büchern, noch auf eine andere Art etwas erhoben werden kann, so werden in Folge einer hohen Gubernial-Weisung vom 17. Jänner d. J. Zahl 803/96. Leben, die vorbemerkten Lehenkonsorten, oder deren lehenfähige Descendenz, hiemit aufgefordert, sich innerhalb die Frist zu einem Jahr bei diesem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und ihre Konsorteschafts-Rechte auszuweisen, als solche widrigens in dem neu auszufertigenden Lehenbrief als Konsorten nicht mehr aufgeführt werden würden

Lorenzen, den 3. Februar 1821.

Gräfl. Königl. Landgericht.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Simon Premm, Bauerssohn von Sellrain, hat als Soldat des 2. k. b. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde als vermißt am 20. Juli 1812 in den Listen abgeführet.

Da nun dessen einhändiger Bruder Jakob Schermer von Grinzens um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesuchet hat, und ihm in Folge dessen bereits am 29. März 1819 in Person des Johann Kastl zu Grinzens ein Kurator verpflichtet wurde, so wird er, Simon Premm, durch dieses Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er im Verlaufe eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder während dieser Zeit das Gericht auf keine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten werde.

Wiltau, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Johann Schenk von Kastelruth, welcher im Jahre 1812 als k. b. Soldat dem Feldzug nach Rußland beiwohnte, und in demselben, da er bis jetzt nichts von sich hören ließ, auch wahrscheinlich den Tod gefunden hat, wird auf Ansuchen seiner Anverwandten durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das unterfertigte Landgericht, wenn er während der Zeit eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

v. Khuen. Landgericht Kastelruth, den 12. Februar 1821.

Maas, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein, als hiezu von Seite des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck delegirten Behörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. des künftigen Monats März Vormittag 8 Uhr und an den folgenden Tagen die vorhandene todt und lebendige Inventur des Priesters Peter Moser, verstorbenen Pfarrers zu Ebbs, bestehend in etwas Silber, vielem Tisch- und Bettzeug, Küchen-, Baumanns- und andern Fahrnissen, einer bedeutenden Quantität jeder Gattung Getreid und Futterung, ferners in mehreren Büchern, meist theologischen Inhalts, endlich einigen Kühen und einem Pferde, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich in dem Pfarrwidum zu Ebbs versteigert werden, wozu Jedermann ohne Unterschied eingeladen ist.

K. K. Landgericht Kufstein, am 3. Februar 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom Landgerichte Enn und Kolbiff werden auf Ansuchen der Kosmas Knäblischen Gläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich feilgestellt, als:

A. Eine Behausung zu Neumarkt mit Stuben, Küchen, Kämmer, Keller, Torgl, von drei Stöck hoch, respektive Stallung und Hofstatt, bezeichnet mit Nro. 63.

confinirt 1. an die Schwarzadlerwirthsbehausung, 2. an die Landstraße, 3. die Franzoyschen Behausung, und 4. an die hintere sogenannte Stallgassen, nebst einem rückwärts neu aufgeführten Gebäude, bestehend aus einem Faßkeller, Stalle und Stadl, auch einem Krautgarten von 14 Klafter, und einem Angerle, hinter obiger Behausung liegend, gränzt 1. an Hrn. Pardatschers Erben, 2. an den benannten Roßstallein, 3. Hrn. Miarinischen Angerle, und 4. an dem Tschaggischen Angerle, von 301 Klafter.

Die Behausung zinset der Gerichtsinhabung Geld 2 fl., Laudemium 1 Pfund Pfeffer, oder 1 fl. 12 kr., und dem Spital zu Neumarkt 1 Yhrn segenannten Kreuzwein, oder dafür bestimmtermaßen 4 fl.

Das Angerle ist luteigen, giebt den nassen Zehend dem Spitale zu Neumarkt; trockenen giebt es keinen. So zusammen geschätzt in R. W. 3200 fl.

B. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, der große Rauth genannt, in dem Ringl unter der Straßen, von ungefähr 75 Star Land, erscheint unter den Catastral Nummern 65, 205, 219, 235, 417, 418, 490, und gränzt 1. an die Landstraße, 2. an nachbeschriebene Lehenswies, 3. am nachgesetzten Kreuzstückl und Hrn. Franz Pardatscher, und 4. am Villnar Waldmoos, zinset 1 Yhrn Most der Curatiekirche, giebt auch seiner Zeit den Zehend an die betreffenden Partheien. Von diesem Grundstück wird das Star Land auf 50 fl. R. W. geschätzt, und solches dem Meistbiether auf Ausmessung hindan gegeben werden.

C. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, das Kreuzstückl genannt, von ungefähr 18 bis 2000 Klafter groß, confinirt 1. an die Landstraße, 2. am vorbeschriebenen großen Rauth, 3. an Fatars Erben, und 4. an Hrn. Franz Pardatscher und Baron Longo, ist übrigens luteigen, und blos seiner Zeit zehendbar, geschätzt in R. W. 1000 fl.

D. Die obere Straßen, erscheint unter der Cat. Nro. 361, so aber ganz öde und mit Stauden überwachsen, gränzt 1. 2. und 3. an öde Gründe, und 4. an die Landstraße, von 1004 Klafter, geschätzt in R. W. 15 fl.

E. Ein öder Grund, die Lehenwies beiteilt, von 2400 Klafter, gränzt 1. an Hrn. Mureanton, 2. an die Landstraße, 3. am vorigen großen Rauth, und 4. Villnar Moos, geschätzt in R. W. 30 fl.

F. Dann eine Sommerfrischbehausung zu Truden gelegen, mit Nro. civico 56. bezeichnet, erscheint im Steuer-Cataster sub Nro. 598. nebst einem anstoßenden Garten von 70 Klafter, und einem ober diesem Hause liegenden Krautgartl von 18 Klaftern groß, ist übrigens grundzinsfrei, bewerthet in R. W. 455 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die beschriebenen Realitäten, mit Ausnahme des sub Lit. B. aufgeführten Grundstückes, der Rauth genannt, welcher auf Ausmessung hindan gegeben wird, ad corpus, und sämmtliche Entien in jenen Rechten und Beschwerden hingegeben, wie selbe Hr. Kosmas Knabl besessen und genossen hat.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch alle Beschwerden, Steuern und Anlagen von dort an ohne Rücksicht ihrer Entrichtungszeit abzuführen, und die Masse hierinfalls schadlos zu halten hat.

3. Der Kaufschilling wird nach dem 24 fl. Fuß in tarifmäßigem Gold oder Silbergelde, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, wenn es auch gesetzlichen Kurs erhalten würde, bedungen. Die Realitäten-Kaufschillinge sind zu 5 pCt. des Jahres von Martini 1820 an, die Kaufpreise der beiden Häuser aber vom Tage der Ersteigerung zu 5 pCt. zu verzinsen.

Uebrigens muß das Kapital selbst in zehnjährigen Raten zu gleichen Theilen entrichtet werden, wovon die erste Rate am Tage der Kaufserrichtung zu erlegen ist.

4. Zur Sicherheit des Kaufschillings hat nicht nur der ersteigerte Effekt als Special-Hypothek zu dienen, sondern Käufer hat noch um den dritten Theil des ersteigerten Preises sonderbar hypothekarische Sicherheit zu leisten, und bis diese nicht geleistet ist, geht das Eigenthum nicht über.

5. Sämmtliche ergehende Gerichtstaxen, Stempel, Laudemial- und Ausmessungsgebühren des großen Rauths hat Käufer allein zu übernehmen und abzuführen.

Zur Versteigerung obiger Realitäten wird der 5. März d. J. in hiesiger Landgerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß jeder Darboth zu Protokoll genommen, um Schlag 2 Uhr Nachmittag aber mit Ausrufung derselben angefangen, und nach Vorschrift der Steigerungsordnung fürgegangen werden wird.

Landgericht Neumarkt, den 1. Februar 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

1 **Kundmachung.**

Der wiederholten Aufforderung vom 2. Dezember 1817 ungeachtet, wurden noch nicht alle im diesseitigen Gerichts-Bezirke gelegenen mittel- oder unmittelbar von Sr. Majestät ꝛc. herrührenden Lehen angezeigt und regulirt.

In Folge eingelangter hoher Weisung wird nun diese Aufforderung mit dem Beisatze wiederholt, daß die Anmeldung nicht bei der ob der ennsischen Regierung, sondern bei hierländigem hohen k. k. Gubernium, als Lehenstube für Tirol und Vorarlberg, und zwar binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu geschehen habe. Thaur, den 5. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Der im Jahre 1810 als Conscriptionspflichtiger zum königl. baier. Militär, und seitdem nicht mehr in Vorschein gekommene Johann Pfandler, ein diesgerichtlicher Bauerssohn von Mörlins, welcher zugleich den bekannten russischen Feldzug mitgemacht hat, und vermög amtlich vorliegender Anzeige den 1. Jänner 1813 als Vermißter in Abgang gebracht worden ist, wird hiemit auf die von dessen Schwester Maria Pfandler angesuchte Todeserklärung mit dem Beisatze, binnen einem Jahre zu erscheinen, vorgeladen, daß, wenn er während solcher Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur wirklichen Todeserklärung geschritten, und dessen vorhandenes Vermögen, denen es gesetzlich gebühret, eingeantwortet werden würde.

Lanna, den 20. Jänner 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Gebhard Bösch, von Lustnau, wird als gewester Soldat bei dem königl. baier. 3ten Linien-Infanterieregimente aus dem Feldzug nach Rußland, vermög Schreiben des erwähnten Regiments-Kommando vom 30. April 1817, seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da die hierüber gemachten Erhebungen auch von der Art sind, daß derselbe wahrscheinlich wie viele andere umgekommen seyn dürfte; — so wird dieser Gebhard Bösch auf Ansuchen der gesetzlichen Erben hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser hier zu stellen, oder das Gericht auf eine andere vollgültige Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden würde.

Hohenembs den 5. Februar 1821.

Gräflich von Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Tegischer, Abhalter bei Niklaus Prestlaber, Simeter zu Pichl, und Besitzer des Schmölzer Häusels daselbst, ist am 18. September 1819 einlag siebenzig Jahre alt, ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung und ohne bekannte Erben ledigen Standes verstorben.

Er soll zu St. Veit in Defereggen geboren worden seyn, was aber weder aus den vorhandenen Matrikelbüchern, noch aus den übrigen Nachforschungen entnommen werden konnte.

Es werden daher alle jene, welche auf den ungefähr in 40 fl. bestehenden Nachlaß des besagten Thomas Tegischer als Intestat-Erben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtsbeständig zu erweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebührt.

K. K. Landgericht Windischmattrey am 27. Jänner 1821.

Trkus, k. k. Landrichter.

v. Plankenstein, Adjunkt.

1 **Edikal-Vorladung.**

Am 24. Oktober vorigen Jahres ist der Priester Peter Moser, Pfarrer zu Ebbs verstorben.

Um nun dessen rückgelassenes Vermögen vorschriftmäßig liquidieren zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Peter Moserische Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, auf

gefordert, ihre Ansprüche u. Forderungen binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten zur Vermögens-Ergänzung delegirten k. k. Landgerichte Kufstein um so gewisser anzumelden und auszuweisen, als sie widrigenfalls damit nach Maaßgab des §. 814. des B. G. B. nicht mehr gehört werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 3. Februar 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

a Todes-Erklärung.

Der durch Edikt der k. k. prov. Landgerichts-Expositur Windischmattrey vom 29. November 1816 vorgeladene Andrä Winkler, von Wallhorn in Pregratten, ist weder selbst erschienen, und hat auch nicht das Gericht, oder dessen aufgestellten Kurator, Johann Unterwurzacher, Anwald in Pregratten, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner legitimen Erben in Folge Gesetzes hiemit als bürgerlich tod erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 11. Jänner 821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

a Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die rückgelassenen Realitäten und Fahrnisse des Joseph Schaffenrath zu Hötting auf Anlangen der Erben freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

a. In der Gemeinde Hötting eine Behausung, Stadl, Stallung nebst Schupfen, mit Nro. 201. bezeichnet, sub Nro. Cat. 201, ist grundrechtbar dem St. Albuin- und Ingenuin-Gotteshause zu Hötting, und giebt dahin jährlich Grundzins 6 kr. T. W. und an das Schloß Ambras Kuchelsteuer 2 kr., wogegen aber Sebastian Maader 3 kr. T. W. zu Hülfe zu geben hat.

Zu dieser Behausung gehören 4 Holztheile 2r. Klasse, welche zusammen 12 Morgen messen, und von jedem grundherrlichen Verbande befreit sind.

Der Ausrufspreis dieser Stücke ist 900 fl. R. W.

b Ein Acker im außern Feld von 19/20 Jauch, sub Nro. Cat. 905, stoßt 1. an den Feldweg, 2. an Georg Perktold, 3. Mairzische Wittwe, 4. an die Grauppischen Töchter, ist von allem grundherrlichen Verbande befreit, giebt jedoch an das Kloster Wiltau Zehend 1 fl. 6 kr. T. W., an das Schloß Ambras 2 kr., Vogtei Haber 1/4 Wiener Metzen.

Dieser Acker wird ausgerufen für 600 fl. R. W.

c. Aus einer Strecke von 25 M. M. auf der Ulfiswiese sub Nro. Cat. 806, ein Antheil von 4 M. M., stoßt 1. an Jakob Reuner, 2. Ignatz Schlechl, 3. Theres Biechl und 4. an Sebastian Dusch.

Dieses Fruhmahd ist ebenfalls vom grundherrlichen Verbande befreit, wird ausgerufen für 700 fl. R. W.

d. Ein Stück Grund 3/5 Jauch nächst am Schlampererer Stadl sub Nro. Cat. 924, die Nro. 1. stoßt 1. und 2. an gemeinen Weg, 3. an Feldweg und 4. an das unter diesem Namen beschriebene Grundstück.

Das ganze Grundstück ist dem Johann Berger zu Innsbruck grundrechtbar, und ist für obiges Grundstück zu Handen des Lehentragers Balthasar Tusch 11 1/4 kr. T. W. Grundzins, 24 kr. T. W. Zehendgeld, weiters im Gelde 4 1/4 kr. T. W., in Naturalien Haber 2/32, Roggen 2/32 M. zu entrichten.

Dieses Stück wird ausgerufen für 425 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbesagter Realitäten wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Joseph Schaffenrath laut Kauf vom 11. Februar 1807 an sich gebracht und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Oblagen, wessen Namens sie seyn mögen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden den Käufern Passiven überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind. Die Kaufreste von laufende Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung im Conv. Metallgelde rückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende der Behausung 100 fl., die Käufer der 3 Grundstücke aber für jedes Grundstück 50 fl. sogleich auf Abschlag zu erlegen, und das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

7. Die Lizitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Armenprozenten und Laudemialgebühren haben die Käufer zu übernehmen.

8. Bis alle diese Bedingnisse erfüllt sind, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf die Versteigerungs-Effekten bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. März in Hötting in der zu versteigernden Behausung 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 11 Uhr geschlossen werden. Dann werden die Fahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wiltau, am 7. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

a Versteigerungs-Edikt.

In Folge Auftrags der k. k. wohllöbl. vereinigten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg d. d. 2. d. M. Nro. 2081/422. wird die durch Dekret einer k. k. allgemeinen hochlöbl. Hofkammer d. d. 17. Jänner d. J. Nro. 1652/250. genehmigte Herstellung des beschädigten k. k. Gränz-Zollamts-Hauses und einer Kordonisten-Wohnung zu Leutasch, Landgerichts Telfs, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestfodernden vor einen Ausrufspreis pr. 1271 fl. 10 1/2 kr. C. M. W. W., nämlich:

Für Maurerarbeiten	. . .	523 fl.	14 1/2 kr.	R. W.	
— Zimmermannsarbeiten	.	8 0	— 37 3/4	— —	—
— Tischlerarbeiten	. . .	75	— 50	— —	—
— Glaserarbeiten	. . .	36	— 54	— —	—
— Schlosserarbeiten	. . .	66	— 48	— —	—
— Holzbehältniß und Brunnen-Reparation	. . . . .	22	—		
Summa		1575 fl.	24 1/4 kr.	R. W.	

unter genauer Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven und gegen eine von dem Bauübernehmer zu leistende gerichtliche Bürgschaft vorgenommen, und hiezu der 10. März d. J. bestimmt, an welchem Tage um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungslustigen in der alldaigen k. k. Oberamtskanzlei erscheinen, den Bauplan einsehen, und ihre Minderanbothe zu Protokoll geben wollen.

Innsbruck, den 7. Februar 1821.

K. K. prov. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt allda.

F. J. Karabacher, k. k. Vorstand.

J. Schönherr, Controlor.

Publikandum.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß wegen Vornahme einer Baute im k. k. Landgerichts-Gebäude zu Schwatz auf den 14. März d. J. Vormittag 8 Uhr angefangen und bis 12 Uhr Mittags die öffentliche Versteigerung vorgenommen werde, wobei die Baulustigen zeitlich genug beizukommen haben.

Der Betrag des Kostenanschlages besteht zusammen in R. W. 186 fl. 52 1/2 kr.

Die Absteigerung an den Meistbiethenden geschiehe für die Maurer-, Zimmermann-, Schlosser- und Hafnerarbeit insbesondere; es kann aber für das Ganze ein einziger Unternehmer auftreten, er hat aber die Aufführung des Baues durch den Erlag einer 10 prozentigen Kaution sicher zu stellen, und jede Arbeitsgattung nur durch berechtigte Meister in das Werk setzen zu lassen.

Die Zahlung wird erst nach Vollendung des Baues und nach geschehener Collaudation des Werkes erfolgen. Die Kostenvoranschläge können von den Partheien bei dem Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwatz, am 2. Febr. 1821.

Stolz, Landrichter.

2. **Kundmachung.**

Durch dießgerichtliches Edikt vom 2. Juli 1818 ist über den Nachlaß der verstorbenen Katharina Pontiller, Ehegattin des Anton Riedler, gewesten Gastwirths zum schwarzen Adler dahier, Konkurs eröffnet worden. Am 20. März 1815 wurde dieser Konkurs auf Ansuchen der Gläubiger aus dem Grund wiederum aufgehoben, weil man damals Hoffnung hatte, daß die von der Kath. Pontiller gegen die ehemännlich Anton Riederische Gantmasse angemeldeten Forderungen zur Deckung ihrer Verlaß-Passiven hinreichen würden.

Der im Laufe des Jahres 1818 beendete Anton Riedlersche Konkurs setzet nun den Vermögensabgang bei der Kath. Pontillerischen Verlassenschaft außer Zweifel, und da sich seit 20. März 1815, wo die Gläubiger die gütige Behandlung ansuchten, auch der Kath. Pontillerische Aktiv- und Passivstand merklich geändert hat; so ist vor allem nothwendig, daß derselbe den Creditoren zur Einsicht vorgelegt, und von diesen das Erklären abgegeben werde, unter welchen Modifikationen sie noch auf der am 20. März 1815 begehrten gütigen Konkursbehandlung bestehen.

Zur dießfälligen Beschlußfassung, oder auch zum Versuch einer gütigen Behandlung der Kath. Pontillerischen Verlassenschaft wird auf den 28. März d. J. Vormittag 8 Uhr Tagsatzung in hiesiger Landgerichtskanzlei ausgeschrieben, wobei sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst bei verändertem Stand der Masse eine gütige Vereinbarung nach der früheren Bestimmung nicht wohl möglich ist, und sich die Gläubiger die Nachtheile einer rechtlichen Konkursbehandlung selbst zuschreiben müssen.

K. K. Landgericht Sillian, den 30. Jänner 1821.
K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

a **Edikt.**

Nachdem der mit Edikt vom 15. März 1819 vorgeladene Anton Ender von Alsach, gewesener Soldat des 3. königl. baier. Infanterie-Regiments Prinz Karl, innerhalb der gesetzlichen Frist hierorts nicht erschienen, noch diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt worden ist, so wird derselbe hiemit in Folge eines neuerlichen Gesuches seiner gesetzlichen Erben vom 14. praes. 27. Dezember 1820 Nro. 7153 über das unterm 20. d. M. geschlossene mündliche Verfahren als todt erkläret. Feldkirch, am 22. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Verreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
J. Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Landgericht Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Lindner, Zimmergesell am Maurergütl zu Kufstein, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Anton Probst, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. März, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 30. Jänner 1821.
Wolf, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Jakob Stern zu Raitis oblev Mutters auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind folgende:

1. Sub Nro. Cat. 259. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Söllbehausung, Stadl, Stallung zu Raitis, nebst einem Frühgarti von 1/8 M. M., stoßt allenthalben an die Gemeinde, und giebt dem löbl. Hofbau-Urbaramte 4 kr. Grundzins.

2. Sub Nro. Cat. 141. Lit. H. aus der Baurecht und Gerechtigkeit zweier ganzer Lehen oder Kammerland, das Kellergut genannt, ein Stück Grund, der Unterholzacker genannt, haltet Ackerstatt 1 2/5 Jauch, und Baldrain 1/2 M. M., gränzt gegen Morgen an Mathias Wiesshaber, Mittags an Lorenz Denifle, Abends an Mathias Hahn, und gegen Mitternacht an die Gemeinde. Vermög Reparition der Steuern und Oblagen kommen jährlich von diesem Stücke 6 kr. T. W. Grundzins, und an den übrigen Oblagen 1/3 Wiener Metzen Roggen dem Besitzer des obgenannten Kellerguts als betreffenden Lehenträger zu Hülfe zu geben, und betrifft auf 3 Termine 14 kr. T. W.

Beide Stücke zusammen werden ausgerufen um 1400 fl. R. W.

3. Ein Stück Baldmahd in der Mutterer Wiesen, 7 2/3 M. M. sub Nro. Cat. 114, gegen Morgen an Mathias Reger und Johann Holzer, gegen Mittag an Joseph Schöpf, gegen Abend an die Gemeinde, und gegen Mitternacht an Georg Falschlunger angränzend. Hievon kommt an das Gotteshaus zu Mutters 2 kr. T. W. Grundzins, und an die Kirche zu Natters Spend Gersten 1/2 Metzen jährlich zu entrichten.

Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W.

4. Aus dem Büchl-Lehen der achte Theil, bestehend in einem Acker, auf dem Büchl genannt, von 1 1/5 Jauch sub Nro. Cat. 261, stoßt 1. an Anton Hahn, 2. Jakob Mayersche Erben, 3. Franz Pfurtscheller, und 4. die Gemeinde.

Ist dem löbl. Stifte Wiltau mit Grundrechten unterworfen, und giebt zu Handen des Lehenträgers Franz Pfurtscheller 19 3/4 kr. Grundzins, und an übrigen Oblagen den achten Theil.

Dieser Effekt wird ausgerufen um 600 fl. R. W.

5. Sub Nro Cat. 260. Aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Lehen oder Kammerland, das Frey terlehen genannt, zu Raitis ein Viertel Lehen, als: ein Frühmahd, das Angeri genannt, im Riedbach, hält 1 5/8 M. M., stoßt überall an die Gemeinde, und ist das ganze Lehen der löbl. Baldauffischen Stiftung zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wovon ob diesem Viertel-Lehen dem Lehenträger beizutragen kommt in den Grundzins 22 1/4 kr., Kuchelsteuer 4 kr., Heugeld zum dritten Jahr 52 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/8, Haber 1/2 Wiener Metzen, in den Sackzehend nach Wiltau 1/8, Gersten 7/48, Haber 1/8 Wiener Metzen, in den Sackzehend zum Stadt-Spital nach Innsbruck Roggen 3/8, Gersten 1/8, und Haber 1/8 Metzen. Hingegen hat der Besitzer dieses Grundstücks von Thomas Moth, als Inhaber des in dieses Lehen gehörigen eingetauschten Ackers zu Hülfe dieser Oblagen folgendes einzulangen, als: in den Grundzins 8 1/2 kr., Kuchisteuer 2 kr., Heugeld zum dritten Jahr 26 1/2 kr., Vogtey Roggen 1/16, Haber 1/4 Wiener Metzen; in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/16, Gersten 7/96, Haber 1/16 Wiener Metzen. Endlich in den Sackzehend das Stadtspitals zu Innsbruck Roggen 3/16, Gersten 1/16 Wiener Metzen.

Der Ausrufspreis ist bedungen auf 500 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jakob Stern laut väterlicher Abhandlung vom 24. März 1796, und laut Kauf vom 2. März 1811 von Maria Hahn überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, auch diesen Realitäten zu guten kommenden Hülfsgiebigkeiten, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird. Hiebei wird bemerkt, daß laut allegirtem Kauf vom 2. März 1811 die Ehewirthin des Konkursanten, Margaretha Helbling, den unter Nro. 2. aufgeführten Acker, der Unterholzacker genannt, von 12/5 Jauch, und ein Baldrain von 1/2 M. M. groß, sub Nro. Cat. 141, zugleich mit ihrem Ehemanne von Maria Hahn an sich gebracht, und in dießfällige Versteigerung unbedingt gewilligt habe.

4. Hat ein Käufer gleich, und zwar 3 Tage nach der Versteigerung, von dem erstandenen Kaufspreise 5 pCt. zu Handen des Gerichts baar zu erlegen.

5. Fängt die Verzinsung von Lichtmessen 1821 in dem Maaße an, wie selbe durch die hiezu erfolgende Assignation und frühere Stipulirung der Zinsen bestimmt ist; die Aufkündung ist halbjährig festgesetzt.

6. Hat auch von 1821 ein Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen; eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskostenperäquationssteuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit, und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen.

7. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 14 Tagen auszuweisen, wogegen er auch alsogleich nach der Versteigerung vom Gute Besitz nehmen kann.

8. Hat die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemialgebühren der Käufer allein zu übernehmen.

9. In dem Kaufe der Realitäten werden jedoch alle todt und lebendige Fahrnisse, folglich alles Vieh, Futter, Landwirthschafts- und Hausgeräthe nicht eingeschlossen, wogegen der vorräthige Dünger mit in dem Verkaufe der sämmtlichen Realitäten begriffen ist.

10. Werden vornaufgeführte Realitäten anfänglich um den Schätzungswerth einzeln ausgerufen werden, und zwar von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags. Mit diesem Zeitpunkte werden dann die einzelnen Anbothe zusammengerechnet, und wird um den sich hiernach ergebenden Ziffer das ganze Gut in Complexu zur Versteigerung ausgerufen werden, so daß auch schon demjenigen, welcher diesen Ausrufspreis biethet, mit Annullirung der einzelnen Theils-Versteigerungen das Eigenthum wird zuerkannt werden.

Sollte aber um das ganze Gut kein Anboth geschehen, so haben die einzelnen Anbothe jedoch nur dann zu gelten, wenn für alle einzelne Theile Anbothe geschehen sind, es wäre dann, daß der Kreditoren-Ausschuß auch für den entgegengesetzten Fall seine Ratifizirung ertheilen würde.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 7. März d. J. in der k. k. Landgerichtskanzlei zu Wiltau 8 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Am Tage darauf, d. i. am 8. März d. J., werden die Fahrnisse in der Behausung des Schuldners zu Raitis obley Mutters gegen sogleich baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Wiltau, am 3. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Durch Edikt vom 8. Jänner d. J. ward zur Versteigerung der zur Barbara Plantischen Konkursmasse gehörigen Behausung auf 5. d. M. Tagsatzung festgesetzt, wobei sich aber kein Kauflustiger um den Ausrufspreis per 2400 fl. R. W. eingefunden hatte.

Ueber Einverständniß und Ansuchen sämmtlicher vorgemerkter Gläubiger wird nun die fragliche nachstehend bezeichnete Behausung zum zweiten Mahle öffentlich feilgebothen werden.

Diese Behausung, mit Nro. Catast. 311 bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Hrn. Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr. — an Theilzins 12 kr.

Für Hrn. Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl.

Wogegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und des Gartens, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinär Landschaftssteuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in T. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird von 2400 fl. herabgesetzt auf 2000 fl. im 24 fl. Fuße, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen; den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen; bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re verdehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Bolletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. i. 17. März d. J. verfallende Quartierszins wird zur Masse gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Licitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf 24. d. M. 9 Uhr Vormittags in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt, und nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr ꝛc. öffentlich feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 7. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Vorrufung.

Franz Joseph Luger, von der Säge der Gemeinde und Gerichts Dornbirn, welcher als Gemeiner des königlich baier. 6. leichten Infanterie-Bataillons während dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt wurde, — wird hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu seiner Todes-Erklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 3. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Joseph Peter Koller, von An diesseitigen Landgerichts, welcher beim 9. königl. baier. Linien-Infant.-Regimente als Gemeiner gestanden, und den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, wo er am 25. Juli 1812 als vermißt abgeschrieben worden ist, wird auf Anlangen seines Bruders Joh. Michael Kollee, vulgo Seger, vorgeladen, binnen Jahresfrist um so gewisser zu erscheinen, oder das gefertigte Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 6. Februar 1821.

J. K. Rey, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 16. 22. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. Febr. Hr. Flor. v. Inama, k. k. Landrichter zu Ampezzo (Nro. 30.) — Hr. A. v. Call, k. k. Vice-Delegat in Verona, kommt von Wien (in der 3 Rose.) — Hr. Joh. Kappeller, Apotheker von Schwaz (im g. Löwen.)

Den 18. Febr. Hr. Franz Jos. Fischer, Wirth von Imst (im g. Adler.) — Hr. Leop. Peitner, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Landeck (in der Traube.) — Hr. Seb. Mayrhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. A. v. Guggenberg, Landrichter von Telfs (im Mondschein.)

Den 19. Febr. Se. Hoh. der Fürst Paul Golitzyn, kais. russ. Kämmerer; Hr. v. Baschmakoff, kaiserl. russ. Oberst (im g. Adler.) — Hr. J. v. Schloißnigg, k. k. Oberkriegskommissär, kommt aus Italien (in der g. Sonne.) — Hr. Jos. v. Strehle, Handelsmann von Reutte (im g. Löwen.)

Den 20. Febr. Hr. Ant. v. Gasteiger, k. k. Landrichter von Rattenberg (Nro. 146.)

---

2 Unterfertigter ist gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen zu Niederdorf im Pusterthale die sogenannte Gasserische Behausung samm Hammerschmiede, Schlosser-gerechtsame und Baugrund zu beiläufig 20 Star Kornzeglung.

Dann eine Behausung in Goßensoß sammt einem dabei befindlichen kleinen Gartl und Personal-Sattlers-Gerechtsame. Kaufliebhaber belieben sich des Preises wegen anzufragen bei dem Eigenthümer.

Sterzach, den 14. Februar 1821.

Johann Paul Camerlander, k. k. Postmeister.

---

3 Es wird ein Anlehen von 500 fl. R. W. gegen normalmäßige Sicherheit auf Grundstücke im Amraser Feld gesucht. Auskunft ertheilt die Redaktion.

---

1 **Kundmachung.**

In der k. k. Strafarbeitshaus-Fabrik zu Innsbruck werden sowohl Kornsäcke als Strohsäcke ohne Nahr verfertiget.

Diejenigen, welche derlei Bestellungen bei besagter Fabrik machen wollen, werden hiemit höflichst ersucht, vorläufig die Größe und Gattung dieser Fabrikate, dann, wie viel Wiener Star ein Sack enthalten soll, bekannt zu machen, wornach man nicht ermangeln werde, selbe auf das billigste zu liefern. Muster sind im Strafarbeitshause zu sehen.

Innsbruck, den 16. Februar 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

---

1 Bei der unterzeichneten Behörde ist die Stelle eines zweiten Hauptfaktorie Controllors, womit eine jährliche Besoldung von 650 fl. Conv. Münze W. W. ohne andere Emolumente verbunden ist, durch Jubilation in Erledigung gekommen.

Dieses wird in Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 14. d. M. Zahl 2449/317. mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche auf diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 15. März d. J. hieher einzureichen haben.

Hall, am 17. Februar 1821.

K. K. Salzverschleiß-Inspektion.

Jos. v. Wallpach, Inspektor.

Franz Anton v. Waldauf, Salz-Hauptfaktor.

---

1 **Versteigerung.**

Auf Requisition des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Innsbruck werden mehrere zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörige todte und lebende Haus- und Baumannsfahrnisse in dem Hofe in der Aue der Gemeinde Hötting gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt am 9. künftigen Monats um 9 Uhr Vormittag, und wird, wenn sie an diesem Tage nicht geschlossen werden kann, am folgenden Tage, als den 10. März, fortgesetzt werden.

Wiltau, am 12. Hornung 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem untersertigten Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Pernthaler am Toßhofe in Marling, als Vormünder seiner zwei Stiefbrüder Joseph und Sebastian Pernthaler, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Pupillengüter auch von Obervormundschafts wegen zu bewilligen befunden worden.

Nämlich ad Nro. Cat. 819 der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Huebenhofs auf dem Grieß in der Gemeinde Mitterlana gelegen, so bei hat eine mit Nro. 9. bezeichnete Feuer- und Futterbehausung mit ihren Zu- und Eingebäuden; dabei ein Krautgarten von 50 1/4 Klafter; dann ein Einfangl mit drei Weinbrenndten.

Mehr ein Einfang Ackerfeld und Weinbau von ungefähr 9 Graben 69 1/4 Klafter.

Dann 4 3/4 Star Land aus dem Neuacker, nebst das bei befindlichen 1 Tagmahd und 304 3/4 Klafter Wiesfelde.

Auch ein Tagmahd Ströhmoos in Mitterlana, und aus 4 Tagmahd eigenthümlicher Stimlaue im Mitterlaner Revier, gleich den übrigen halben Huebenhofs-Inhabern die Hälfte; eben so aus dem von der Gemeinde Mitterlana gleich andern Höfen auch dem ganzen Huebenhofe zum Strob, und Holzbezüge zugetheilten Strobloose Nro. 10. mit dem Anton Rimbl die Hälfte.

Wie auch aus der sogenannten mit einer Stimbl versehenen und in Mitterlana gelegenen Herrn-Aue ein öter Theil, welcher zu solchem Gute immerher ruhig besessen und genossen worden ist.

Hierüber besitzt nunmehr das Fürst Thurn und Taxische Rentamt die grundherrlichen Rechte, und giebt man dahin jährlich im Gelde 1 fl. 15 kr. T. W., eine Muth Futter, 42 Brod, 1 Käß, 30 Eier, 1/4 Kastroun Fleisch, 2 Hühner, 1 Yhren 9 Pazeiden Praschlet, für Hängweinbeer 9 Pazeiden, und für Kuchelmost 1 Pazeiden, dann zu Schaltjahren extra 36 kr. — Mehr dem obigen Rentamte zur Weinlese 1 1/2 Yhren Most.

Steuert auf einen Termin 35 1/2 kr. R. W.

Dagegen hat dieser Hof folgende Grundhilfzinsen zu beziehen:

Von einem Theil davon gekommenen Neuackers 1 Yhren 9 Pazeiden Praschlet, und an ordinari Steuer 1 fl. 6 kr., von der sogenannten Schedlwies 1 fl. 30 kr., und an Steuer 49 kr., sohin von dem Pfefferlehenacker im ganzen 1 fl. 48 kr. — Zu solchem halben Huebenhof ist das Untermößlgut mit Grundrecht unterworfen, und hat anher zu entrichten 6 Star Roggen, 1 1/2 Yhrn Most, 2 Star Gersten, 24 kr. im Gelde, und zu Schaltjahren sonderbar 12 kr. T. W.

Ingleichen hat auch das Vorachgut zu Pawigl an Grundzinse anher zu liefern 3 Star Roggen und 2 Schnitthühner.

Zur Gegenverbindlichkeit dieser Bezüge sind bei Abhaltung des gestifteten Hueberischen Jahrtags 3 Star Roggen in Brod auszutheilen, oder dermalen in so vielem Gelde der daigen Almosenkasse abzuführen.

Endlichen wird ad Nro. Cat. 1042 zu diesem Hofe auch mitgegeben: ein dazu erkauftes Mahdstatt auf den Lagreiden unter dem Damelhofe von ungefähr 2 Tagmahd 90 Klafter groß, ist ein Avulsum aus dem Stadlerhof, und hat man demselben an Grundzinse jährlich 45 kr. im

Gelde, einen Kapaun und 4 kr. Theilzins zur Beihülfe zu geben. Steuert auf einen Termin 20 kr. R. W.

Hiefür besteht nun der festgesetzte Ausrufspreis, unter dem auch kein Anboth angenommen wird, in 7000 fl. R. W., und zwar unter folgenden

Bedingnissen.

1. Werden die vorbeschriebenen Güter ohne Haftung für die angegebene Größe nur ad corpus und nicht ad mensuram so verwendet, wie sie der Georg Pichler bisher genossen und nun zurückgestellet hat.

2. Zur Versteigerung selbst wird jeder Ankaufsfähige zugelassen, der sich über den Besitz eines Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Hat Käufer den Kaufschilling von vergangenen Martini an alljährlich mit 5 pCt. zu verzinsen, und auf dessen Abschlag um Jakobi d. J. 500 fl. und eben so viel um Jakobi 1822 baar zu bezahlen, nicht minder die darauf überbunden werdenden Schulden mit den darum bestehenden Zahlungs-Stipulationen zu übernehmen.

4. Die auf den Gütern haftenden Lasten und Beschwerden nebst den davon betreffenden Steuern, ohne Rücksicht ihrer Art und Entstehungszeit, solle Käufer nur von heurigen Lichtmessen an gehörigen Ortes abzuführen haben.

5. Der Bezug des von den Hausmiethlingen zu bezahlenden Hauszinses wird dem Käufer von heurigen Lichtmessen an überlassen, und hat derselbe in dieser Hinsicht die gewöhnliche, oder von dem ausgetretenen Nutznießer bedungene Aufkündungszeit zu beobachten.

6. Die ergehenden Lizitations-, Kaufs-, Verschreibungs-, Auf- und Abzugsgebühren, nebst den Armenprozenten, hat Käufer ebenfalls allein, und ohne Entgeltung der Pupillen zu bezahlen.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Lizitation mit dem Rechte auf den Käufer über, daß er sich auch alsogleich in den Besitz der erstandenen Güter setzen kann. Endlichen

8. Geschieht diese Verwendung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufes dergestalt, daß der den 23. Oktober 1806 geborene Pupill Joseph Pernthaler, und bei dessen allenfälliger Verabsterbung dessen Bruder Sebastian nach seinem zurückgelegten 20. Jahre Alter über einer vorherigen immer um Martini Zeit zu erfolgen habenden Aufkündung solche Güter durch vier Jahre, das ist bis zum erfüllten 24. Jahres Alter, um den nämlichen Preis auf Lichtmessen darauf einzulösen berechtiget seyn sollte.

Die Versteigerung wird den 16. k. M. März um 9 Uhr Vormittag in dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beendet werden. Wozu nun die Kaufslustigen zur Erscheinung vorgeladen sind.

Lana, den 14. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgericht Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Prantauer, Bauersmann zu Nieders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkurs-Masse des Andreas Prantauer bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. März, d. J. um 10 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 20. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Jakob Fidel Wachter zu Bürs gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz, am 16. Februar 1821.

Albrecht, Landrichter.

---

1 Edikt.

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cession des Mathias Wiesers beim Gasser in Möllau, in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 10. k. M. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ob-

ne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung des einstweilen von Amtswegen aufgestellten oder eines andern zu wählenden Vermögensverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M März per 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Lana, den 8. Februar 1821.

Aigner, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Kolb, Bauersmann am Oberenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 10. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des k. k. Advokaten Pircher als Vertreter des Joseph Anton Schildknecht von St. Fiden wird das dem Joseph Schneider, Kasparssohn zu Höchst, gehörige Haus und Stadl sub Nro. 2. im Kirchdorf daselbst sammt dem dabei liegenden Gute feilgebothen, und am Donnerstag den 22. März d. J. Vormittag 9 Uhr in der Blumenwirthsbehausung zu Höchst ersteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise per 1350 fl. R. W. wird kein Anboth angenommen.

Die Kauf- und Zahlungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 15. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Franz Jakob Greusing von Reute wird anmit wegen Unwirthschäftlichkeit über eigene Einwilligung unter Kuratel gesetzt, und es wird ihm in der Person des Anverwandten Johann Caspar Greusing von Mellau ein Kurator beigegeben, welches zu Jedermanns Nachachtung, um sich vor Schaden zu hüten, bekannt gegeben wird vom

Kaiserl Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 15. Februar 1821.

J. K. Rath, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Die im Straßenbau-Präliminare Pro 1820/21 genehmigte Reparation an der Straßenstütz- und Schutzarche am Postgatterle unter Mühlau mit einem Kostenbetrage von 211 fl. 44 kr. R. W. wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestbiethenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien hintan gelassen.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu dieser Amtshandlung bei dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur am 7. März um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Der dießfällige Kostensanschlag ist bei dem k. k. Wegmeister Johann Eberle, welcher auch zu dem Versteigerungs-Akte delegirt wird, einzusehen.

Schwaz, den 14. Februar 1821.

Vorhauser, Kreis-Ingenieur.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Matthäus Hilbe von Mühlebach hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Martin Sohn vom Salzmann wegen geforderter Vergütung eines durch Diebstahl zugefügten Schadens Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den k. k. Landadvokaten Pircher zu Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bei der auf den 16. Mai d. J. angeordneten Tagsatzung nach der westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Hilbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 8. Februar 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Bei der im Oktober 1819 dahier vorgenommenen Loosung hat Georg Sprenger von Uderns das Loos Nro. 6, und Joseph Hörhager von Ried das Loos Nro. 8. gezogen, und sind diese eigentlich zur Reserve bestimmt.

Da aber diese — unwissend wo auf Handelschaft — abwesend sind, und ihre zum Theil zum Contingent, zum Theil zur Reserve bestimmten Vormänner ohnerachtet der schon früher erlassenen Edikal-Citation bisher nicht erschienen sind, und gemäß höhern Auftrages das für Uderns und Ried zum Theil noch rückständige Contingent nun gestellt werden muß; so werden Georg Sprenger und Joseph Hörhager hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten von dato an so gewiß bei diesem Landgericht sich persönlich zu stellen, als sie im Nichterscheinungsfalle, und wenn sie in der Folge wie immer aufgegriffen werden sollten, mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würden.

Rothholz, den 31. Jänner 1821.

Graf v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter.

---

1 **Todeserklärungs-Edikt.**

Georg Mayr, Bauerssohn am Hächlmachergute in Brixlegg, als königl. baier. Soldat seit dem Jahre 1812 vermißt, wurde vermög dießgerichtlichem Edikte vom 8. Jänner 1820 aufgefordert, sich bei diesem Landgerichte um so gewisser binnen einem Jahre zu stellen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens oder Aufenthaltes zu setzen, als er widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres

Anlangen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und sein Vermögen per 1202 fl. 26 1/2 kr. R. W. eingeraumt werden würde.

Da Georg Mayr dieser Aufforderung nicht entsprochen hat, so wird er und seine eheliche Descendenz auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben nun wirklich für todt erkläret, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeraumt.

Rattenberg, den 8. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

1 **Todeserklärungs-Edikt.**

Simon und Nikolaus Hueber, Messingarbeitersöhne von Achenrain, ersterer seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, letzterer seit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1813 vermißt, wurden vermög dießgerichtlichem Edikte vom 23. März 1819 aufgefordert, dieses Landgerichte um so gewisser binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als dieselben nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins auf Ansuchen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen per 158 fl. 56 kr. R. W. den gesetzlichen Erben eingeraumt werden würde.

Da dieser Termin fruchtlos abgelaufen ist, so werden nun Simon und Nikolaus Hueber, oder falls ihre eheliche Descendenz auf beschehenes Anlangen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen denselben eingeantwortet. Rattenberg, den 8. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der seit Jahren vermißte, durch diesgerichtliches Edikt vom 10. Dezember 1819 mit Jahresfrist vorgeladene Balthasar Altacher, Bauerssohn vom Schlossergute in Tux d. G., sich bis zum Verlauf derselben dahier weder selbst gemeldet, noch sonst das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat; so wird derselbe hiemit für bürgerlich todt erklärt, und das rückgelassene Vermögen seinen gesetzlich ausgewiesenen Erben auf ihr Ansuchen eingeantwortet.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 17. Febr. 1821.

Joseph v. Pichl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit auf Anlangen des Verlassenschaftskurators Hrn. Franz von Plawen alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 22. Jänner d. J. dahier verstorbenen Frau Anna Clara von Plawen, Exklosterfrau des aufgelösten Regelhauses, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei der auf den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung um so gewisser entweder in Person, oder mittels gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und darzuthun, vorgeladen, als widrigens, wenn durch die Bezahlung der damals angemeldeten Forderungen diese Verlassenschaft erschöpft werden sollte, den nach dieser Tagsatzung sich meldenden Gläubigern kein Anspruch mehr auf solche zuzustehen haben solle.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck, den 3. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Auf hohe Gubernial-Bewilligung wird das den Gemeinden des Standes Sonnenberg angehörige Gerichtshaus sammt Zugehörden in Nüziders, bestehend

a. in einem ganz gemauerten und mit Ziegel gedeckten Haus Nro. 15. zu Nüziders, in welchem 4 Keller, 4 heizbare Zimmer und ein heizbarer Saal, 5 unheizbare Zimmer, eine Kuchel, ein Speisgewölb mit eiserner Thür und eisernen Laden, und ein sehr geräumiger Oberboden angebracht sind;

b. in einer gemauerten und mit Ziegel gedeckten geräumigen Stallung, mit Heustadl, Wagenremise und Holzschupfe neben dem Haus, und

c. in zwei Obst- und Gemüse-Gärten neben der Stallung, am Montag den 5. k. M. März Vormittags 9 Uhr in der Wirthsbehausung des Altlandammann Christian Wolf in Nüziders im Versteigerungswege an den Meistbiethenden mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der hohen Gubernial-Genehmigung veräußert werden.

Der Schätzungswerth dieser Realitäten wurde auf 2200 fl. R. W. bestimmt, und dieselben werden versteigert unter nachstehenden Bedingungen;

1. Wird unter der Schätzungssumme kein Anboth angenommen, und die Kaufesumme in vier Jahrstermin, und zwar der erste auf Martini 1821 sammt jedesmal betreffenden 5prozentigen Zinsen bezahlt werden.

2. Hat Käufer die Verfachungstaxen und Armenprozente ohne Abzug am Kaufschilling allein zu bezahlen, und

3. sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen.

Kauflustige werden eingeladen, an oben bestimmtem Ort und Zeit zu erscheinen. Bludenz, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Publikandum.**

In Folge des allerhöchsten Lehens-Edikts vom 7. Juni 1817 hat Franz Pernloche, k. k. Waldaufseher dahier, als Lehentrager seiner Gattin Maria Anna Steeger, das allerhöchst landesfürstliche Lehen Nro. Cat. 147, bestehend aus einem Stück Ackerfeld, 1 Jauch groß. hinter dem Sturmbicht in dem Lorenzner Feld liegend, und gegen Morgen an das Pitzer Feld, gegen Mittag und Abend an Markus Wachters Stücken, und gegen Mitternacht an die Frohnwiese stoßt, bei dem allerhöchsten Lehenhof neuerlich zu empfangen.

In den ältern Lehenbriefen erscheinen als Lehenkonsorten auch Elisabeth v. Mühlstädter, geborne v. Egerer, und Johann, Mathias, Peter, Katharina, Maria und Gertraud Steger.

Da über den Aufenthalt, Leben oder Tod dieser Lehenkonsorten, oder deren lehensfähige Descendenz, weder aus den öffentlichen Büchern, noch auf eine andere Art etwas erhoben werden kann, so werden in Folge einer hohen Gubernial Weisung vom 17. Jänner d. J. Zahl 803/96. Lehen, die vorbemerkten Lehenkonsorten, oder deren lehensfähige Descendenz, hiemit aufgefordert, sich innerhalb die Frist zu einem Jahr bei diesem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und ihre Konsortschafts-Rechte auszuweisen, als solche widrigens in dem neu auszufertigenden Lehenbrief als Konsorten nicht mehr aufgeführt werden würden Lorenzen, den 3. Februar 1821.

Gräfl. Königl. Landgericht.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Simon Premm, Bauerssohn von Seßrain, hat als Soldat des 2. k. b. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde als vermißt am 20. Juli 1812 in den Listen abgeführet.

Da nun dessen einbändiger Bruder Jakob Schermer von Grinzens um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesuchet hat, und ihm in Folge dessen bereits am 29. März 1819 in Person des Johann Kastl zu Grinzens ein Kurator verpflichtet wurde, so wird er, Simon Premm, durch dieses Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er im Verlaufe eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder während dieser Zeit das Gericht auf keine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten werde.

Wiltau, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein, als hiezu von Seite des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck delegirten Behörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 7. des künftigen Monats März Vormittag 8 Uhr und an den folgenden Tagen die vorhandene todt und lebendige Inventur des Priesters Peter Moser, verstorbenen Pfarrers zu Ebbs, bestehend in etwas Silber, vielem Tisch- und Bettzeug, Küchen-, Baumanns- und andern Fahrnissen, einer bedeutenden Quantität jeder Gattung Getreid und Futterung, ferners in mehreren Büchern, meist theologischen Inhalts, endlich einigen Kühen und einem Pferde, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich in dem Pfarrwidum zu Ebbs versteigert werden, wozu Jedermann ohne Unterschied eingeladen ist.

K. K. Landgericht Kufstein, am 3. Februar 1821.

Wolf, Landrichter.

3 **Edikts-Vorladung.**

Am 24. Oktober vorigen Jahrs ist der Priester Peter Moser, Pfarrer zu Ebbs verstorben.

Um nun dessen rückgelassenes Vermögen vorschriftmässig liquidieren zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Peter Moserische Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche u. Forderungen binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten zur Vermögens-Ergänzung delegirten k. k. Landgerichte Kufstein um so gewisser anzumelden und auszuweisen, als sie widrigenfalls damit nach Maaßgab des §. 814. des B. G. B. nicht mehr gehört werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 3. Februar 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Der durch Edikt der k. k. prov. Landgerichts-Expositur Windischmattrey vom 29. November 1816 vorgeladene Andrä Winkler, von Wallhorn in Pregratten, ist weder selbst erschienen, und hat auch nicht das Gericht, oder dessen aufgestellten Kurator, Johann Unterwurzacher, Anwald in Pregratten, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner legitimen Erben in Folge Gesetzes hiemit als bürgerlich tod erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 11 Jänner 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

9 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die rückgelassenen Realitäten und Fahrnisse des Joseph Schaffenrath zu Hötting auf Ansuchen der Erben freiwilligen Weges der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

a. In der Gemeinde Hötting eine Behausung, Stadl, Stallung nebst Schupfen, mit Nro. 201. bezeichnet, sub Nro. Cat. 201, ist grundrechtbar dem St. Albuin- und Ingemair-Gotteshause zu Hötting, und giebt dahin jährlich Grundzins 6 kr. T. W. und an das Schloß Ambras Kuchelsteuer 2 kr., wogegen aber Sebastian Maader 3 kr. T. W. zu Hülfe zu geben hat.

Zu dieser Behausung gehören 4 Holztheile 2r. Klasse, welche zusammen 12 Morgen messen, und von jedem grundherrlichen Verbande befreit sind.

Der Ausrufspreis dieser Stücke ist 900 fl. R. W.

b. Ein Acker im äußern Feld von 19/20 Jauch, sub Nro. Cat. 905, stoßt 1. an den Feldweg, 2. an Georg Perktold, 3. Mairzische Wittwe, 4. an die Graupplschen Töchter, ist von allem grundherrlichen Verbande befreit, giebt jedoch an das Kloster Wiltau Zehend 1 fl. 6 kr. T. W., an das Schloß Ambras 2 kr., Vogtei Haber 1/4 Wiener Metzen.

Dieser Acker wird ausgerufen für 600 fl. R. W.

c. Aus einer Strecke von 25 M. M. auf der Ulfismiese sub Nro. Cat. 806, ein Antheil von 4 M. M., stoßt 1. an Jakob Reuner, 2. Ignatz Schlechl, 3. Theres Bichl und 4. an Sebastian Dusch.

Dieses Fruhmahd ist ebenfalls vom grundherrlichen Verbande befreit, wird ausgerufen für 700 fl. R. W.

d. Ein Stück Grund 3/5 Jauch nächst am Schlampererer Stadl sub Nro. Cat. 924, die Nro. 1. stoßt 1. und 2. an gemeinen Weg, 3. an Feldweg und 4. an das unter diesem Namen beschriebene Grundstück.

Das ganze Grundstück ist dem Johann Berger zu Innsbruck grundrechtbar, und ist für obiges Grundstück zu Handen des Lehentragers Balthasar Tusch 11 1/4 kr. T. W. Grundzins, 24 kr. T. W. Zehendgeld, weiters im Gelde 41/4 kr. T. W., in Naturalien Haber 2/32, Roggen 2/32 M. zu entrichten.

Dieses Stück wird ausgerufen für 425 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbesagter Realitäten wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Joseph Schaffenrath laut Kauf vom 11. Februar 1807 an sich gebracht und besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts, und der bemerkten Obiagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie derselbe Steuern und Oblagen, wessen Namens sie seyn mögen, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, von Lichtmessen 1821 angefangen, zu übernehmen hat.

5. Werden den Käufern Passiven überbunden, welche von Lichtmessen 1821 zu den stipulirten Prozenten zu verzinsen sind. Die Kaufreste von laufende Lichtmessen 1821 zu 4 pCt. zu verzinsen, oder nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung im Conv. Metallgelde rückzubezahlen.

6. Baares Geld hat der Meistbiethende der Behausung 100 fl., die Käufer der 3 Grundstücke aber für jedes Grundstück 50 fl. sogleich auf Abschlag zu erlegen, und das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen.

7. Die Lizitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Armenprozenten und Laudemialgebühren haben die Käufer zu übernehmen.

8. Bis alle diese Bedingnisse erfüllt sind, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Schlüßlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, sämmtliche auf die Versteigerungs-Effekten bezüglichen Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. März in Hötting in der zu versteigernden Behausung 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 11 Uhr geschlossen werden. Dann werden die Fahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wiltau, am 7. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

In Folge Auftrags der k. k. wohllöbl. vereinigten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg d. d. 2. d. M. Nro. 2081/422. wird die durch Dekret einer k. k. allgemeinen hochlöbl. Hofkammer d. d. 17. Jänner d. J. Nro. 1652/250. genehmigte Herstellung des beschädigten k. k. Gränz-Zollamts-Hauses und einer Kordonisten-Wohnung zu Leutasch, Landgerichts Telfs, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestfodernden vor einen Ausrufspreis pr. 1271 fl. 10 1/2 kr. C. M. W. W., nämlich:

Für Maurerarbeiten . . .	523 fl.	14 1/2 kr.	R. W.
— Zimmermannsarbeiten .	8 —	37 3/4	— — —
— Tischlerarbeiten . . .	75 —	50	— — —
— Glaserarbeiten	36 —	54	— — —
— Schlosserarbeiten . . .	66 —	48	— — —
— Holzbehältniß und Brunnen-Reparation	22 —		
Summe	1525 fl.	24 1/4 kr.	R. W.

unter genauer Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven und gegen eine von dem Bauübernehmer zu leistende gerichtliche Bürgschaft vorgenommen, und hiezu der 10. März d. J. bestimmt, an welchem Tage um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungslustigen in der alldaigen k. k. Oberamtskanzlei erscheinen, den Bauplan einsehen, und ihre Minderanbothe zu Protokoll geben wollen.

Innsbruck, den 7. Februar 1821.

K. K. prov. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt allda.

F. J. Karabacher, k. k. Vorstand.

J. Schönherr, Controlor.

Publikandum.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß wegen Vornahme einer Baute im k. k. Landgerichts-Gebäude zu Schwaz auf den 14. März d. J. Vormittag 8 Uhr angefangen und bis 12 Uhr Mittags die öffentliche Versteigerung vorgenommen werde, wobei die Baulustigen zeitlich genug beizukommen haben.

Der Betrag des Kostenanschlages besteht zusammen in R. W. 186 fl. 52 1/2 kr.

Die Absteigerung an den Meistbiethenden geschieht für die Maurer-, Zimmermann-, Schlosser- und Hafner-Arbeit insbesondere; es kann aber für das Ganze ein einziger Unternehmer auftreten, er hat aber die Aufführung des Baues durch den Erlag einer 10 prozentigen Kaution sicher zu stellen, und jede Arbeitsgattung nur durch berechtigte Meister in das Werk setzen zu lassen.

Die Zahlung wird erst nach Vollendung des Baues und nach geschehener Collaudation des Werkes erfolgen. Die Kostenvoranschläge können von den Partheien bei dem Landgerichte eingesehen werden.

K. K. Landgericht Schwaz, am 2. Febr. 1821.

Strolz, Landrichter.

3 **Bekanntmachung.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff werden auf Ansuchen der Kosmas Knablischen Gläubiger die zu dieser Konkursmasse gehörigen Realitäten öffentlich feilgestellt, als:

A. Eine Behausung zu Neumarkt mit Stuben, Küchen, Kämmer, Keller, Torgl, von drei Stöck hoch, respektive Stallung und Hofstatt, bezeichnet mit Nro. 63, confinirt 1. an die Schwarzadlerwirthsbehausung, 2. an die Landstraße, 3. die Franzoyschen Behausung, und 4. an die hintere sogenannte Stallgassen, nebst einem rückwärts neu aufgeführten Gebäude, bestehend aus einem Faßkeller, Stalle und Stadl, auch einem Krautgarten von 14 Klafter, und einem Angerle, hinter obiger Behausung liegend, gränzt 1. an Hrn. Pardatschers Erben, 2. an den benannten Roßstallein, 3. Hrn. Miarinischen Angerle, und 4. an dem Tschaggischen Angerle, von 301 Klafter.

Die Behausung zinset der Gerichtsinhabung Geld 2 fl., Laudemium 1 Pfund Pfesser, oder 1 fl. 12 kr., und dem Spital zu Neumarkt 1 Yhrn sogenannten Kreuzwein, oder dafür bestimmtermaßen 4 fl.

Das Angerle ist luteigen, giebt den nassen Zehend dem Spitale zu Neumarkt; trockenen giebt es keinen. So zusammen geschätzt in R. W. 3200 fl.

B. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, der große Rauth genannt, in dem Ringl unter der Straßen, von ungefähr 75 Star Land, erscheint unter den Catastral-Nummern 65, 205, 219, 235, 417, 418, 490, und gränzt 1. an die Landstraße, 2. an nachbeschriebene Lehenwies, 3. am nachgesetzten Kreuzstückl und Hrn. Franz Pardatscher, und 4. am Villnar Waidmoos, zinset 1 Yhrn Most der Curatiekirche, giebt auch seiner Zeit den Zehend an die betreffenden Partheien. Von diesem Grundstück wird das Star Land auf 50 fl. R. W. geschätzt, und solches dem Meistbiether auf Ausmessung hindan gegeben werden.

C. Ein Stück Erdreich, Acker und Weinbau, das Kreuzstückl genannt, von ungefähr 18 bis 2000 Klafter groß, confinirt 1. an die Landstraße, 2. am vorbeschriebenen großen Rauth, 3. an Fatars Erben, und 4. an Hrn. Franz Pardatscher und Baron Longo, ist übrigens luteigen, und blos seiner Zeit zehendbar, geschätzt in R. W. 1000 fl.

D. Die obere Straßen, erscheint unter der Cat. Nro. 961, so aber ganz öde und mit Stauden überwachsen, gränzt 1. 2. und 3. an öde Gründe, und 4. an die Landstraße, von 1004 Klafter, geschätzt in R. W. 15 fl.

E. Ein öder Grund, die Lehenwies betitelt, von 2400 Klafter, gränzt 1. an Hrn. Marcanton, 2. an die Landstraße, 3. am vorigen großen Rauth, und 4. Villnar Moos, geschätzt in R. W. 30 fl.

F. Dann eine Sommerfrischbehausung zu Truden gelegen, mit Nro. civico 56. bezeichnet, erscheint im Steuer-Catastr sub Nro. 598. nebst einem anstoßenden Garten von 70 Klafter, und einem ober diesem Hause liegenden Krautgarti von 18 Klaftern groß, ist übrigens grundzinsfrei, bewerthet in R. W. 455 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die beschriebenen Realitäten, mit Ausnahme des sub Lit. B. aufgeführten Grundstückes, der Rauth genannt, welcher auf Ausmessung hindan gegeben wird, ad corpus, und sämmtliche Entien in jenen Rechten und Beschwerden hingegeben, wie selbe Hr. Kosmas Knabl besessen und genossen hat.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher auch alle Beschwerden, Steuern und Anlagen von dort an ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit abzuführen, und die Masse hierinfalls schadlos zu halten hat.

3. Der Kaufschilling wird nach dem 24 fl. Fuß in tarifmäßigem Gold oder Silbergelde, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, wenn es auch gesetzlichen Kurs erhalten würde, bedungen. Die Realitäten-Kaufschillinge sind zu 5 pCt. des Jahres von Martini 1820 an, die Kaufpreise der beiden Häuser aber vom Tage der Ersteigerung zu 5 pCt. zu verzinsen.

Uebrigens muß das Kapital selbst in zehnjährigen Raten zu gleichen Theilen entrichtet werden, wovon die erste Rate am Tage der Kaufserrichtung zu erlegen ist.

4. Zur Sicherheit des Kaufschillings hat nicht nur der ersteigerte Effekt als Special-Hypothek zu dienen, sondern Käufer hat noch um den dritten Theil des ersteigerten Preises sonderbar hypothekarische Sicherheit zu leisten, und bis diese nicht geleistet ist, geht das Eigenthum nicht über.

5. Sämmtliche ergehende Gerichtstaxen, Stempel, Laudemial- und Ausmessungsgebühren des großen Rauths hat Käufer allein zu übernehmen und abzuführen.

Zur Versteigerung obiger Realitäten wird der 5. März d. J. in hiesiger Landgerichtskanzley mit dem Beisatze bestimmt, daß jeder Darboth zu Protokoll genommen, um Schlag 2 Uhr Nachmittag aber mit Ausrufung derselben angefangen, und nach Vorschrift der Steigerungsordnung fürgegangen werden wird.

Landgericht Neumarkt, den 1. Februar 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Der diesseitigen Aufforderung vom 3. Dezember 1817 ungeachtet, wurden noch nicht alle im diesseitigen Gerichts-Bezirke gelegenen mittel- oder unmittelbar von Sr. Majestät ꝛc. herrührenden Lehen angezeigt und requirirt.

In Folge eingelangter hoher Weisung wird nun diese Aufforderung mit dem Beisatze wiederholt, daß die Anmeldung nicht bei der ob der ennsischen Regierung, sondern bei hierländigem hohen k. k. Gubernium, als Lehenstube für Tirol und Vorarlberg, und zwar binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu geschehen habe.

Thaur, den 5. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Der im Jahre 1810 als Conscriptionspflichtiger zum königl. baier. Militär, und seitdem nicht mehr in Vorschein gekommene Johann Pfandler, ein dießgerichtlicher Bauerssohn von Matling, welcher zugleich den bekannten russischen Feldzug mitgemacht hat, und vermög amtlich vorliegender Anzeige den 1. Jänner 1813 als Vermißter in Abgang gebracht worden ist, wird hiemit auf die von dessen Schwester Maria Pfandler angesuchte Todeserklärung mit dem Beisatze, binnen einem Jahre zu erscheinen, vorgeladen, daß, wenn er während solcher Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur wirklichen Todeserklärung geschritten, und dessen vorhandenes Vermögen, denen es gesetzlich gebühret, eingeantwortet werden würde.

Lanna, den 20. Jänner 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.

Zigner, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Gebhard Bösch, von Lustnau, wird als gewester Soldat bei dem königl. baier. 3ten Linien-Infanterieregiment aus dem Feldzug nach Rußland, vermög Schreiben des erwähnten Regiments-Kommando vom 30. April 1817, seit 5. Dezember 1812 vermißt.

Da die hierüber gemachten Erhebungen auch von der Art sind, daß derselbe wahrscheinlich wie viele andere umgekommen seyn dürfte; — so wird dieser Gebhard Bösch auf Ansuchen der gesetzlichen Erben hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser hier zu stellen, oder das Gericht auf eine andere vollgültige Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden würde.

Hohenembs den 5. Februar 1821.

Gräflich von Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Tegischer, Abhalter bei Niklaus Preßlaber, Einleter zu Pichl, und Besitzer des Schmölzer Häusels dortselbst, ist am 18. September 1819 einige siebenzig Jahre alt, ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung und ohne bekannte Erben ledigen Standes verstorben.

Er soll zu St. Veit in Defereggen geboren worden seyn, was aber weder aus den vorhandenen Matrikelbüchern, noch aus den übrigen Nachforschungen entnommen werden konnte.

Es werden daher alle jene, welche auf den ungefähr in 40 fl. bestehenden Nachlaß des besagten Thomas Tegischer als Intestat-Erben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so sicherer bei dem unterfertigten Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtsbeständig zu erweisen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebühret.

L. k. Landgericht Windischmatrey am 27. Jänner 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Plankenstein, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 17. | 26. Februar 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Febr. Hr. Simon Melazzi, Galanteriehändler von Schwaz (im weiß. Kreuz.) — Hr. L. Romani, Negoziant von Trient (im g. Adler.)

Den 22. Febr. Hr. Ph. Jäger, Handelsmann von Biesheibach; Hr. J. Wille, Brückenbaumeister von Rotholz (in der Traube.) — Hr. Jg. Züllig, Privat in der Schweiz (im weiß. Kreuz.) — Hr. P. Huter, Wirth von Brixen (im g. Hirsch.)

Den 23. Febr. Hr. J. Dreyer, Theolog von Salzburg (im g. Stern.)

---

1 In der Franz v. Pfeiffersbergischen Behausung, im 1. Stocke vorwärts, sind auf die kommende Georgizeit in Miethe zu lassen: 6 heitzbare Zimmer, mit 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Stallung auf 4 Pferde und 1 Wagenremise.

---

1 **Kundmachung.**

(Wegen Ausspielung der sieben Güter: Zickau, Wollschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstanckau in Böhmen.)

Mit allerhöchster Bewilligung wurde die Ausspielung dieser sieben Güter auf den 20. Mai 1821 verlegt. Mit dieser so angenehmen Lotterie sind ausser dem Hauptgewinne, welcher in den genannten sieben Gütern, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr. und 20,000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedene Geldgewinnste von 50,000 bis abwärts 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl. 221,865 fl. betragen. Der Preis des Looses ist 12 fl. Papiergeld. Loose und Spielpläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben.

Innsbruck, den 26. Februar 1821.

Jakob Fischnaller.

---

3 Unterfertigter ist gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen zu Niederdorf im Pusterthale die sogenannte Gasserische Behausung sammt Hammerschmiede, Schlosserer gerechtsame und Baugrund zu beiläufig 20 Star Kornzeglung.

Dann eine Behausung in Goßensaß sammt einem dabei befindlichen kleinen Gartl und Personal-Sattlers Gerechtsame. Kaufliebhaber belieben sich des Preises wegen anzufragen bei dem Eigenthümer.

Steinach, den 14. Februar 1821.

Johann Paul Camerlander, k. k. Postmeister.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei 400 Star dem Stadtspitale zu Innsbruck angehöriger Türken im Wege der Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung werden veräußert werden.

Bedingnisse.

1. Ist der Ausrufspreis für das Star 1 fl. 6 kr. R. W., unter welchem kein Anboth angenommen wird.

2. Hat der Meistbiethende den an sich gebrachten Türken längstens 3 Tage nach der Versteigerung aus dem Stadtspitale abführen zu lassen, und die Abführs-, so wie die Messungskosten aus Eigenem zu bestreiten.

3. Geschieht die Versteigerung in grösseren zu 50 oder 100 Star, oder nach Umständen auch in kleineren Parthien zu 10, 20 oder 30 Star.

Die Versteigerung selbst geschieht am 17. nächsten Monats März in dem hiesigen Spitalsgebäude um 9 Uhr Vormittags auf die gewöhnliche Weise, wozu die allenfälligen Versteigerungslustigen hiemit eingeladen werden.

Innsbruck, den 24. Februar 1821.

K. K. prov. Stadtmagistrat.

Felix v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

---

2 **Jagdpacht-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Weisung der k. k. prov. Gefällen-Administration in Tirol und Vorarlberg vom 3. d. M. Forst, Nro. 2072/151. die hohe und niedere Jagdbarkeit in der Jagdrevier Leutasch, Landgerichts Hörtenberg, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachfolgenden allgemeinen Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise à 7 fl. Reichs- oder 5 fl. 50 kr. Wiener-Währung kein Anboth angenommen, über das Meistbeth aber sich die hohe Begnehmigung der k. k. Gefällen-Administration vorbehalten.

2. Der Pacht fängt vom Tage der hohen Begnehmigung an, und dauert durch 6 auf einander folgende Jahre. Sollte das höchste Aerar aber diese Jagdrevier zur eigenen Reserve-Jagd einziehen wollen, so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslaufe der Pachtjahre nach vorläufig halbjähriger Aufkündung auf, ohne daß der Pächter auf eine Entschädigung Anspruch machen kann.

3. Zur Pachtung werden auch jene vom Bürger- und Bauernstande zugelassen, welche ansäßig sind.

4. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Waidmannszeiten und des Jagdpatents vom 28. Hornung 1786 verbunden.

5. Der Pachtzins, an welchem unter keinem Vorwande ein Nachlaß statt findet, muß ganzjährig vorhinein, und zwar das erstemal gleich nach erfolgter Pachtgenehmigung, in Conventions-Münze an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Kaution deponirt, oder für eben so viel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

6. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlagszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter über dieses noch schuldig, dem höchsten Aerar allen aus der Pachtsaufhebung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

7. Sollten zwei oder mehrere miteinander diesen Forst pachten wollen, so haben alle miteinander für den Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu benennenden an das Rentamt zu erlegen.

8. Die berechtigten Vogelfangs- oder Bogenrechts-Inhaber dürfen in diesem Jagdbezirke in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht gekränkt werden.

9. Die bestimmten Gränzen dieser Jagdrevier und einige sonderbare Bedingnisse werden vorläufig den Pachtlustigen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 17. k. M. März allda in der Rentamtskanzlei von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Innsbruck, den 20. Hornung 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. X. v. Leiß, prov. Controlor.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Tuschin zu Hötting gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 21. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, den Dikasterial Advokaten D. Alois von Lama, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne

Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. März d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Wilten, am 20. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zulee, Bauersmann in Weitenthal zu Wellschellen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Mathäus Maneschg, quiescirenden Gerichtsschreiber dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. April l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Vigil, am 8. Februar 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

1 Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf Bonis zediren der Rothburga Schusterin zu Arzl in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen die Rothburg Schusterische Gantmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weiters sind die sämmtlichen Gläubiger auf den 23. März um 2 Uhr Nachmittags zur Tagsatzung hieher vorberufen, um im Falle nicht zu erzielender gütiger Ausgleichung über die Wahl des Vermögensverwalters, Kreditorenausschusses und andere Vorkehrungen zu entschließen. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählet.

Thaur, den 22. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

L. Schandl, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen wird dem Georg Schlechtleitner am Unterkampillergute, des Blödsinnes wegen, die eigene freie Vermögensverwaltung abgenommen, und unterein ihm in der Person des Johann Kugltatscher ein Kurator bestellt.

Diese gerichtliche Kuratelverhängung wird nun zu Jedermanns geeigneter Benehmungswissenschaft andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich darnach achten und richten zu können, indem obgenannter Georg Schlechtleitner von nun an nach den Rechten der Minderjährigen behandelt wird.

Botzen, den 16. Februar 1821.

v. Sanahl, Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

Dr. Attlmayr, Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Bachmann, Hutmachergesell, zu Poyer aus Ehrenberg im Dorfe Toblach gebürtig, hat sich bereits vor 18 bis 20 Jahren zum k. k. Regimente Neugebauer in Dienste begeben, seit jener Zeit aber haben seine Angehörigen weder von seinem Leben noch Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht; selber wird daher auf Ansuchen seiner drei Brüder hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist das gefertigte Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als im widrigen Falle zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Toblach, am 30. Jänner 1821.

Gräflich von Künigl'sches Landgericht Welsberg.

Huber, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird im Einverständnisse der Johann Moser'schen Erben mit der k. k. Normalschulfondsverwaltung der öffentlichen Versteigerung hiemit ausgesetzet:

Der im Steuerkataster von Hötting Nro. 1445 einkommende Acker in der Höttinger Aue von 1 Jauch, welcher 1. an Crescentia Spann, 2. an den Innstrom, 3. an Andrä Triendl, 4. an den gemeinen Feldweg gränzet, und nebst der gewöhnlichen Rustikalsteuer die sogenannte Archensteuer zu entrichten hat.

Bedingnisse.

1. Als Ausrufspreis wird der Ziffer per 475 fl. R. W. festgesetzet, und unter diesem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Für das Maaß dieses Grundstückes wird dem Käufer keine Gewähr geleistet.

3. Als Käufer wird mit Ausschluß der Juden Jedermann zugelassen, welcher an sich kaufsfähig ist, und ein dem Drittheile des Kaufschillings resp. Meistbothes gleichkommendes freies Vermögen auszuweisen vermag.

4. An dem Kaufschillinge ist sogleich bei der Kaufsaufrichtung ein bereits auf den 2. November 1819 ver-

fallener Zinsausstand per 125 fl. 71/2 kr. R. W. baar zu bezahlen.

5. Auf dem Ueberling des Kaufschillings, welcher vom 2. November 1820 an mit 5 pCt. zu verzinsen ist, wird, in so weit derselbe dazu hinreicht, in alten Rechnen ein jährlich ebenfalls am 2. November mit 5 vom Hundert verzinsliches Stiftungskapital per 385 fl. R. W. überbunden werden.

6. Für dieses Stiftungskapital hat der Käufer die normalmäßige Sicherheit binnen 14 Tagen nach der Ersteigerung nachzuweisen, oder, falls er dieses nicht vermöchte, das Kapital selbst ohne fernere Aufkündigung nach Verlauf eines halben Jahres, von Zeit der Ersteigerung an gerechnet, baar zu bezahlen, und für die bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen durch einen annehmbaren Bürgen Sicherheit zu leisten.

7. Die auf diese Versteigerung und sohinige Kauferrichtung erlaufenden Kosten, so wie Armenprozente, hat der Käufer allein zu bestreiten, so wie derselbe die allenfalls auf dem Acker haftenden Rückstände von bereits ausgeschriebenen Steuern, Wuftungen und andern Peräquationsposten ohne Regreß zu übernehmen hat, wenn dieselben auch schon verfallen, nur noch nicht eingebracht wären.

Uebrigens wird diese Versteigerung am 7. k. M. März um 9 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichts-Kanzlei begonnen, und sohin unter Vorbehalt der Ratifikation der hohen Landesstelle vorschriftmäßig geschlossen werden. Wiltau, den 4. Februar 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Bei dem unterfertigten Landgerichte ist die mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. W. W. verbundene Gerichtsdienerstelle in Erledigung gekommen.

Wer sich nun um dieselbe zu bewerben gedenkt, hat sein mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegtes, und mit Angabe seines Alters, Familien- und Vermögens-Verhältnissen verbundenes Gesuch bis zum 12. k. M. März bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Botzen, am 13. Februar 1821.

Stainer, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Johann Schenk von Kastelruth, welcher im Jahre 1812 als k. b. Soldat dem Feldzug nach Rußland beiwohnte, und in demselben, da er bis jetzt nichts von sich hören ließ, auch wahrscheinlich den Tod gefunden hat, wird auf Ansuchen seiner Anverwandten durch gegenwärtiges Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das unterfertigte Landgericht, wenn er während der Zeit eines Jahres nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

v. Khuen. Landgericht Kastelruth, den 12. Februar 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Joseph Keiß, Verwalters des Armenfonds zu Klausen, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, dem Armenspital zu Klausen angehörigen, und auf selben lautenden ehemaligen k. k. Schwatzer Kreditskasse, und nunmehrigen Tiroler Schuldentilgungs-Fonds-Obligation d. d. 26. Oktober 1803 per 325 fl. W. W., nachdem der in dem von dem königl. baier. Appellationsgerichte dahier unterm 12. August 1808 erlassenen Amortisations-Edikte festgesetzte Termin von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen schon lange verflossen ist, und binnen dieser Zeit sich Niemand gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der W. G. O. todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 3. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Anreiter, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

In der k. k. Strafarbeitshaus-Fabrik zu Innsbruck werden sowohl Kornsäcke als Strohsäcke ohne Naht verfertiget.

Diejenigen, welche derlei Bestellungen bei besagter Fabrik machen wollen, werden hiemit höflichst ersucht, vorläufig die Größe und Gattung dieser Fabrikate, dann, wie viel Wiener Star ein Sack enthalten soll, bekannt zu machen, wornach man nicht ermangeln werde, selbe auf das billigste zu liefern. Muster sind im Strafarbeitshause zu sehen.

Innsbruck, den 16. Februar 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

---

2 **Versteigerung.**

Auf Requisition des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Innsbruck werden mehrere zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörige todte und lebende Haus- und Baumannsfahrnisse in dem Hofe in der Aue der Gemeinde Hötting gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt am 9. künftigen Monath um 9 Uhr Vormittag, und wird, wenn sie an diesem Tage nicht geschlossen werden kann, am folgenden Tage, als den 10. März, fortgesetzt werden.

Wiltau, am 12. Hornung 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Pernthaler am Toblhofe in Marling, als Vormünder seiner zwei Stiefbrüder Joseph und Sebastian Pernthaler, in die öffentliche Versteigerung nachstehender Pupillen-Güter auch von Obervormundschafts wegen zu bewilligen befunden worden.

Nämlich ad Nro. Cat. 819 der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Huebenhofs auf dem Grieß in der Gemeinde Mitterlana gelegen, so bei hat eine mit Nro. 9. bezeichnete Feuer- und Futterbehausung mit ihren Zu- und Eingebäuden; dabei ein Krautgarten von 50 1/4 Klafter; dann ein Einfangt mit drei Weinbrenten.

Mehr ein Einfang Ackerfeld und Weinbau von ungefähr 9 Graben 69 1/4 Klafter.

Dann 43/4 Star Land aus dem Neuacker, nebst das bei befindlichen 1 Tagmahd und 3043/4 Klafter Wiesfelde.

Auch ein Tagmahd Stöbmoos in Mitterlana, und aus 4 Tagmahd eigenthümlicher Stimlaue im Mitterlaner Revier, gleich den übrigen halben Huebenhofs Inhabern die Hälfte; eben so aus dem von der Gemeinde Mitterlana gleich andern Höfen auch dem ganzen Huebenhofe zum Ströh- und Holzbezüge zugetheilten Ströhlooße Nro. 10. mit dem Anton Rimol die Hälfte.

Wie auch aus der sogenannten mit einer Stimbl versehenen und in Mitterlana gelegenen Herrn-Aue ein 6ter Theil, welcher zu solchem Gute immerher ruhig besessen und genossen worden ist.

Hierüber besitzt nunmehr das Fürst Thurn und Taxische Rentamt die grundherrlichen Rechte, und giebt man dahin jährlich im Gelde 1 fl. 15 kr. T. W.; eine Muth Futter, 42 Brod, 1 Käß, 30 Eier, 1/4 Kastraun Fleisch, 2 Hühner, 1 Yhren 9 Pazeiden Praschiet, für Hängweinbeer 9 Pazeiden, und für Kucheimost 1 Pazeiden, dann zu Schaltjahren extra 36 kr. — Mehr dem obigen Rentamte zur Weinlese 1 1/2 Yhren Most.

Steuert auf einen Termin 35 1/2 kr. R. W.

Dagegen hat dieser Hof folgende Grundhilfzinsen zu beziehen:

Von einem Theil davon gekommenen Neuackers 1 Yhren 9 Pazeiden Praschiet, und an ordinari Steuer 1 fl. 6 kr., von der sogenannten Schedlwies 1 fl. 30 kr., und an Steuer 49 kr., sohin von dem Pfefferlehenacker im ganzen 1 fl. 48 kr. — Zu solchem halben Huebenhof ist das Untermöglgut mit Grundrecht unterworfen, und hat anher zu entrichten 6 Star Roggen, 1 1/2 Yhrn Most, 2 Star Gersten, 24 kr. im Gelde, und zu Schaltjahren sonderbar 12 kr. T. W.

Ingleichen hat auch das Vorachgut zu Pawigl zu Grundzinse anher zu liefern 3 Star Roggen und 2 Schnithühner.

Zur Gegenverbindlichkeit dieser Bezüge sind bei Abhaltung des gestifteten Huebertischen Jahrtags 3 Star Roggen an Brod auszutheilen, oder dermalen in so vielem Gelde der daigen Almosenkasse abzuführen.

Endlichen wird ad Nro. Cat. 1042 zu diesem Hofe auch mitgegeben; ein dazu erkaufter Mahdstatt auf den Lagerdom unter dem Damelhofe von ungefähr 2 Tagmahd

90 Klafter groß, ist ein Avulsum aus dem Stadlerhof, und hat man demselben an Grundzinse jährlich 45 kr. im Gelde, einen Kapaun und 4 kr. Theilzins zur Beihülfe zu geben. Steuert auf einen Termin 20 kr. R. W.

Hiefür besteht nun der festgesetzte Ausrufspreis, unter dem auch kein Anboth angenommen wird, in 7000 fl. R. W., und zwar unter folgenden

Bedingnissen.

1. Werden die vorbeschriebenen Güter ohne Haftung für die angegebene Größe nur ad corpus und nicht ad mensuram so verwendet, wie sie der Georg Pichler bisher genossen und nun zurückgestellet hat.

2. Zur Versteigerung selbst wird jeder Ankaufsfähige zugelassen, der sich über den Besitz eines Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Hat Käufer den Kaufschilling von vergangenen Martini an alljährlich mit 5 pCt. zu verzinsen, und auf dessen Abschlag um Jakobi d. J. 500 fl. und eben so viel um Jakobi 1822 baar zu bezahlen, nicht minder die darauf überbunden werdenden Schulden mit den darum bestehenden Zahlungs-Stipulationen zu übernehmen.

4. Die auf den Gütern haftenden Lasten und Beschwerden nebst den davon betreffenden Steuern, ohne Rücksicht ihrer Art und Entstehungszeit, solle Käufer nur von heurigen Lichtmessen an gehörig en Ortes abzuführen haben.

5. Der Bezug des von den Hausmiethlingen zu bezahlenden Hauszinses wird dem Käufer von heurigen Lichtmessen an überlassen, und hat derselbe in dieser Hinsicht die gewöhnliche, oder von dem ausgetretenen Nutznießer bedungene Aufkündungszeit zu beobachten.

6. Die ergehenden Lizitations-, Kaufs-, Verschreibungs-, Auf- und Abzugsgebühren, nebst den Armenprozenten, hat Käufer ebenfalls allein, und ohne Entgeltung der Pupillen zu bezahlen.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Lizitation mit dem Rechte auf den Käufer über, daß er sich auch alsogleich in den Besitz der erstandenen Güter setzen kann. Endlichen

8. Geschieht diese Verwendung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufes dergestalt, daß der den 23. Oktober 1806 geborene Pupill Joseph Pernthaler und bei dessen allenfälliger Verabsterbung dessen Bruder Sebastian nach seinem zurückgelegten 20. Jahre Alter über einer vorherigen immer um Martini Zeit zu erfolgen habenden Aufkündung solche Güter durch vier Jahre, das ist bis zum erfüllten 24. Jahres Alter, um den nämlichen Preis auf Lichtmessen darauf einzulösen berechtiget seyn sollte.

Die Versteigerung wird den 16. k. M. März um 9 Uhr Vormittag in dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beendet werden. Wozu nun die Kauflustigen zur Erscheinung vorgeladen sind.

Lana, den 14. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgericht Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Prantauer, Bauersmann zu Nieders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. März dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkurs-Masse des Andreas Prantauer bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. März, d. J. um 10 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 20. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Jakob Fidel Wachter zu Bürs gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz, am 16. Februar 1821.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vorladung.

Bei der im Oktober 1819 dahier vorgenommenen Loosung hat Georg Sprenger von Uderns das Loos Nro. 6, und Joseph Hörhager von Ried das Loos Nro. 8. gezogen, und sind diese eigentlich zur Reserve bestimmt.

Da aber diese — unwissend wo auf Handelschaft — abwesend sind, und ihre zum Theil zum Contingent, zum Theil zur Reservebestimmten Vormänner ohnerachtet der schon früher erlassenen Edikral-Citation bisher nicht erschienen sind, und gemäß höhern Auftrages das für Uderns und Ried zum Theil noch rückständige Contingent nun gestellt werden muß; so werden Georg Sprenger und Joseph Hörhager hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten von dato an so gewiß bei diesem Landgericht sich persönlich zu stellen, als sie im Nichterscheinungsfalle, und wenn sie in der Folge wie immer aufgegriffen werden sollten, mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würden.

Rothholz, den 31. Jänner 1821.

Graf v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cession des Mathias Wiesers beim Gasser in Möllau, in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 10. k. M. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung des einstweilen von Amtswegen aufgestellten oder eines andern zu wählenden Vermögensverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M März per 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Lana, den 8. Februar 1821.

Aigner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Kolb, Bauersmann am Oberberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 10. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des k. k. Advokaten Pircher als Vertreter des Joseph Anton Schildknecht von St. Ilgen wird das dem Joseph Schneider, Kaspars-sohn zu Höchst, gehörige Haus und Stadl sub Nro. 2. im Kirchdorf daselbst sammt dem dabei liegenden Gute feilgebothen, und am Donnerstag den 22. März d. J. Vormittag 9 Uhr in der Blumenwirthsbehausung zu Höchst ersteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise per 1350 fl. R. W. wird kein Anboth angenommen.

Die Kauf- und Zahlungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 15. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Franz Jakob Greusing von Reute wird anmit wegen Unwirthschäftlichkeit über eigene Einwilligung unter Kuratel gesetzt, und es wird ihm in der Person des Anverwandten Johann Caspar Greusing von Mellau ein Kurator beigegeben, welches zu Jedermanns Nachachtung, um sich vor Schaden zu hüten, bekannt gegeben wird vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 15. Februar 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Die im Straßenbau-Präliminare Pro 1820/21 genehmigte Reparation an der Straßenstütz- und Schutzarche am Postgatterle unter Mühlau mit einem Kostenbetrage von 211 fl. 44 kr. R. W. wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestbiethenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien hintan gelassen.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu dieser Amtshandlung bei dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur am 7. März um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Der dießfällige Kostenanschlag ist bei dem k. k. Wegmeister Johann Eberle, welcher auch zu dem Versteigerungs-Akte delegirt wird, einzusehen.

Schwaz, den 14. Februar 1821.

Vorhauser, Kreis-Ingenieur.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Matthäus Hilbe von Mühlebach hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Martin Sohn vom Salzmann wegen geforderter Vergütung eines durch Diebstahl zugefügten Schadens Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den k. k. Landadvokaten Pircher zu Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bei der auf den 16. Mai d. J. angeordneten Tagsatzung nach der westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Hilbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 8. Februar 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Todeserklärungs-Edikt.**

Georg Mayr, Bauerssohn am Hächlmachergute in Brixlegg, als königl. baier. Soldat seit dem Jahre 1812 vermißt, wurde vermög dießgerichtlichem Edikte vom 8

Jänner 1820 aufgefordert, sich bei diesem Landgerichte um so gewisser binnen einem Jahre zu stellen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens oder Aufenthaltes zu setzen, als er widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Anlangen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und sein Vermögen per 1202 fl. 26 1/2 kr. R. W. eingeraumt werden würde.

Da Georg Mayr dieser Aufforderung nicht entsprochen hat, so wird er und seine eheliche Descendenz auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben nun wirklich für todt erkläret, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeraumt.

Rattenberg, den 8. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 **Todeserklärungs-Edikt.**

Simon und Nikolaus Hueber, Messingarbeitersöhne von Achenrain, ersterer seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812, letzterer seit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1813 vermißt, wurden vermög dießgerichtlichem Edikte vom 23. März 1819 aufgefordert, dieses Landgericht um so gewisser binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als dieselben nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins auf Ansuchen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen per 158 fl. 56 kr. R. W. den gesetzlichen Erben eingeraumt werden würde.

Da dieser Termin fruchtlos abgelaufen ist, so werden nun Simon und Nikolaus Hueber, oder falls ihre eheliche Descendenz auf beschehenes Anlangen der gesetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen denselben eingeantwortet. Rattenberg, den 8. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der seit Jahren vermißte, durch dießgerichtliches Edikt vom 10. Dezember 1819 mit Jahresfrist vorgeladene Balthasar Altacher, Bauerssohn vom Schlosserguter in Tux d. G., sich bis zum Verlauf derselben dahier weder selbst gemeldet, noch sonst das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat; so wird derselbe hiemit für bürgerlich todt erklärt, und das rückgelassene Vermögen seinen gesetzlich ausgewiesenen Erben auf ihr Ansuchen eingeantwortet.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 17. Febr. 1821.

Joseph v. Picht, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden hiemit auf Anlangen des Verlassenschaftskurators Hrn. Franz von Plawen alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 22. Jänner d. J. dahier verstorbenen Frau Anna Clara von Plawen, Exklosterfrau des aufgelösten Regelhauses, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bei der auf den 12. März d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung um so gewisser entweder in Person, oder mittels gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und darzuthun, vorgeladen, als widrigens, wenn durch die Bezahlung der damals angemeldeten Forderungen diese Verlassenschaft erschöpft werden sollte, den nach dieser Tagsatzung sich meldenden Gläubigern kein Anspruch mehr auf solche zuzustehen haben solle.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte Innsbruck,
den 3. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung**

Auf hohe Gubernial-Bewilligung wird das den Gemeinden des Standes Sonnenberg angehörige Gerichtshaus sammt Zugehörden in Müziders, bestehend

a. in einem ganz gemauerten und mit Ziegel gedeckten Haus Nro. 15. zu Müziders, in welchem 4 Keller, [illegible] bare Zimmer, eine Kuchel, ein Speisgewölb mit eisernen Thür und eisernen Laden, und ein sehr geräumiger Oberboden angebracht sind;

b. in einer gemauerten und mit Ziegel gedeckten geräumigen Stallung, mit Heustadl, Wagenremise und Holzschupfe neben dem Haus, und

c. in zwei Obst- und Gemüse-Gärten neben der Stallung, am Montag den 5. k. M. März Vormittags 9 Uhr in der Wirthshausung des Altlandsammann Christian Wolf in Müziders im Versteigerungswege an den Meistbiethenden mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der hohen Gubernial-Begnehmigung veräußert werden.

Der Schätzungswerth dieser Realitäten wurde auf 2200 fl. R. W. bestimmt, und dieselben werden versteigert unter nachstehenden Bedingungen:

1. Wird unter der Schätzungssumme kein Anboth angenommen, und die Kaufssumme in vier Jahresterminen, und zwar der erste auf Martini 1821 sammt jedesmal betreffenden 5prozentigen Zinsen bezahlt werden.

2. Hat Käufer die Verfachungstaxen und Armenprozente ohne Abzug am Kaufschilling allein zu bezahlen, und

3. sich über Zahlungsmittel gehörig auszuweisen.

Kaufslustige werden eingeladen, an oben bestimmtem Ort und Zeit zu erscheinen. Bludenz, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Aldrich, Landrichter.

---

3 **Publikandum.**

In Folge des allerhöchsten Lehens-Edikts vom 7. Juni 1817 hat Franz Pernlocher, k. k. Waldaufseher dahier, als Lehenträger seiner Gattin Maria Anna Steger, das allerhöchst landesfürstliche Lehen Nro. Cat. 147, bestehend aus einem Stück Ackerfeld, 1 Jauch groß, hinter dem Sturmbichl in dem Lorenzner Feld liegend, und gegen Morgen an das Pitzer Feld, gegen Mittag und Abend an Markus Wachters Stücken, und gegen Mitternacht an die Frohnwiese stoßt, bei dem allerhöchsten Lehenhof neuerlich zu empfangen.

In den ältern Lehenbriefen erscheinen als Lehenkonsorten auch Elisabeth v. Mühlstädter, geborne v. Egerer, und Johann, Mathias, Peter, Katharina, Maria und Gertraud Steger.

Da über den Aufenthalt, Leben oder Tod dieser Lehenkonsorten, oder deren lehenfähige Descendenz, weder aus den öffentlichen Büchern, noch auf eine andere Art etwas erhoben werden kann, so werden in Folge einer hohen Gubernial-Weisung vom 17. Jänner d. J. Zahl 803/96. Lehen, die vorbemerkten Lehenkonsorten, oder deren lehenfähige Descendenz, hiemit aufgefordert, sich innerhalb die Frist zu einem Jahr bei diesem Landgerichte um so gewisser anzumelden, und ihre Konsortschafts-Rechte auszuweisen, als solche widrigens in dem neu auszufertigenden Lehenbrief als Konsorten nicht mehr aufgeführt werden würden Lorenzen, den 3. Februar 1821.

Gräfl. Künigl. Landgericht.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Simon Premm, Bauerssohn von Sellrain, hat als Soldat des 2. k. b. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde als vermißt am 20. Juli 1812 in den Listen abgeführet.

Da nun dessen einhändiger Bruder Jakob Schermer von Grinzens um die gerichtliche Todeserklärung desselben angesuchet hat, und ihm in Folge dessen bereits am 29. März 1819 in Person des Johann Kastl zu Grinzens ein Kurator verpflichtet wurde, so wird er, Simon Premm, durch dieses Edikt mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er im Verlaufe eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder während dieser Zeit das Gericht auf keine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten werde.

Wiltau, am 6. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 18. 1. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Febr. Hr. Joh. Beer, Patrimonial-Landrichter von Sterzing (in der gold. Sonne.)

Den 25. Febr. Hr. Heinrich Berk, Kaufmann von Florenz (in der gold. Sonne.) — Hr. Leop. v. Lutterotti, k. k. Landrichter von Montafon (Nro. 150.)

Den 26. Febr. Hr. F. Margreiter, Handelskommis von München; Hr. Thomas, Abt vom Kloster Fiecht (in der Traube.)

Den 27. Febr. Hr. F. A. Bolongaro, Kaufmann von München; Hr. Strobber, k. baier. Münzkabinetsadjunkt (im gold Adler.

Den 28. Febr. Hr. J. A. Moosbrugger, Fabrikant aus Vorarlberg (im w. Lamm.) — Hr. Ant. Ritter von Goldegg, k. k. Kreiskommissär, kommt von Wien; Hr. K. Gugler, Handelsmann von Wien (im w. Kreuz.)

Litterarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und an allen nachgenannten Orten zu haben:

Beiträge
zur Geschichte der bischöflichen Kirche
Säben und Brixen in Tirol.
Gesammelt durch
Franz Anton Sinnacher, Weltpriester.

Ir. Band. 8. Brixen 1821. 16 Bogen stark, auf schönem weißem Papier gedruckt, geheftet, und mit einem Umschlage versehen 48 kr. R. W.

Diese Beiträge sind die Fortsetzung der im vorigen Jahre erschienenen kurzgefaßten Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen, und wer diese noch nicht schon besitzt, und mit den Beiträgen zu haben wünschet, zahlt für beide Hefte 54 kr. R. W.

Diese Bücher sind zu haben: in Brixen bei Herrn Weger, in Asch bei Hrn. Kahler, in Botzen bei Hrn. Promberger, in Brunecken bei Hrn. Harrasser, in Hall bei Hrn. Spielberger, in Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung, in Imst bei Hrn. Pock, in Meran bei Hrn. Jordan, in Roveredo bei Hrn. Marchesani, in Trient bei Hrn. Monaunt.

1 Im Hause Nro. 43. ist ein Laden in der Hofgasse künftlich zu verlassen. Das Mähere ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

1 Es ist den 24. d. von Telfs bis Innsbruck ein großer Fanghund von dunkelbrauner Farbe, versehen mit einer messingenen Halsbinde, verloren gegangen. Es wird daher der ehrliche Finder ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur im Gasthause des Herrn Franz Spöckbacher zur Traube allhier abzugeben. Innsbruck, den 25 Februar 1821.

In der Franz v. Pfeifersbergischen Behausung, im 1. Stocke vorwärts, sind auf die kommende Georgizeit in Miethe zu lassen: 6 heitzbare Zimmer, mit 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Stallung auf 4 Pferde und 1 Wagenremise.

Kundmachung.

(Wegen Ausspielung der sieben Güter: Zickau, Wollschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstanckau in Böhmen.)

Mit allerhöchster Bewilligung wurde die Ausspielung dieser sieben Güter auf den 20. Mai 1821 verlegt. Mit dieser so angenehmen Lotterie sind außer dem Hauptgewinne, welcher in den genannten sieben Gütern, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887.457 fl. 13 1/2 kr. und 20,000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedene Geldgewinnste von 50,000 bis abwärts 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl. 221,865 fl. betragen. Der Preis des Looses ist 12 fl. Papiergeld. Loose und Spielpläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben.

Innsbruck, den 26. Februar 1821.

Jakob Fischnaller.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Herrn Franz von Plawen, als Kurator der Verlassenschaft der hier verstorbenen Frau Anna Clara von Plawen, Exklosterfrau des aufgelösten Regelhauses, in die öffentliche Versteigerung der von selber rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidern, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, Bettern, Küchengeschirr, gemeinen Fahrnissen, und in einigen Bethbüchern.

Die Versteigerung wird am 8. März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Innrain im Hause Nro. 174. im 3ten Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich dahey einzufinden wissen.

Innsbruck, den 17. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Meisters Törggele in Marling in die öffentliche Feilbiethung folgender vom Jakob Pirchstaller und Karl Brantl wider ihn in die Exekution genommener zwei Grundstücke gewilliget worden.

Nämlich ut Nro. Cat. 40. Lit. D. ein Stück Acker und Weinbau, das Knorzen-Ackerle genannt, fruchtberen Bodens, von 428 Klafter, dann Lit. E. dabei 155 Klafter unfruchtbaren Bodens, welches Grundstück dem Pfarrgotteshause zu Marling mit jährlichen 1 fl. T. W. grundzinsbar, und auf 250 fl. R. W. gerichtlich geschätzt worden ist.

Mehr ut Nro. Cat. 245. ein Acker und Weinbau, das Wapracher Ackerle genannt, von 2 Graden 13 Klafter groß, und ebenfalls der löbl. Pfarrkirche zu Marling jährlich mit 1 1/2 Gülten Oehl grundzinsbar; hiefür bestehet der gerichtliche Schätzungspreis in 200 fl. R. W.

Um welche erhobenen Preise die so eben beschriebenen zwei Grundstücke auch unter noch folgenden

Bedingnissen,

und zwar jedes einzeln und sonderbar ausgerufen werden:

1. Wird unter solchem Ausrufspreise vor der Hand kein Anboth angenommen, jedoch zur Versteigerung jeder ansäßigmachungsfähige Käufer zugelassen.

2. Haben Käufer auf Abschlag des Meistbothes die von dem Jakob Pirchstaller und Karl Brantl exequirte Forderung pr. 198 fl. R. W. nebst den dieserwegen gehabten Klags- und Exekutions-Unkosten am Tage der Lizitation nach Verhältniß der einzelnen Kaufspreise baar zu bezahlen; die ergehenden Lizitations- und Kaufsverschreibungskosten, wie auch die Auf- und Abzugsgebühren hingegen aus dem Eigenen und ohne Abzug zu bestreiten.

3. Die hiernach noch verbleibenden Kaufsreste werden für noch andere Jakob Meisterische Hypothekar-Gläubiger mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. zur betreffenden Ueberbindung in Vorbehalt genommen.

4. Die auf den feilgebothenen Grundstücken haftenden Lasten und Beschwerden, nebst den betreffenden Steuern, sind ohne Rücksicht ihrer Art, Benennung und Entstehungszeit ebenfalls von verwichenen Martini an zu übernehmen.

5. Bis allem diesem Genüge geleistet, und die Kaufschuldigkeit gänzlich getilgt worden seyn wird, wird auf die ohne Haftung für die angegebene Größe, sondern nur ad corpus versteigert werdenden zwei Grundstücke das Spezial-Fürstand zu Gunsten der darauf zu überbindenden Gläubiger verhaftet.

Die Versteigerung wird nun den 24. k. M. März in der Johann Waldnerschen Oberwirthsbehausung zu Marling vorgenommen, Schlag 2 Uhr Nachmittag mit dem Ausrufe des ersten Grundstückes der Anfang gemacht, und der Ordnung nach auf die gesetzliche Art beendet werden.

Wobei demnach die Kauflustigen auch zur festgesetzten Stunde zu erscheinen haben. Lana, den 20. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

---

x **Versteigerungs-Edikt.**

Vermög hohen Gubernial-Dekrets vom 30. Dezember v. J. wurden an dem daigen Landgerichtsgebäude mehrere Bauten nachträglich bewilligt.

Zur Vornahme der Versteigerung dieser Bauten an den Mindestfordernden im Ausrufspreise pr. 556 fl. 16 1/2 kr. R. W., nämlich für

Maurerarbeit	56 fl.	91/3 kr.	
Zimmermannsarbeit . . .	38 —	36	—
Schreinerarbeit	66 —	29	—
Schlosserarbeit	145 —	18	—
Glaserarbeit	174 —	56	—
Mahlerarbeit	74 —	48	—

nach den einzelnen Gattungen der Arbeiten, dann im Ganzen nach der Summe der schon einzeln erhaltenen Mindestbiethungen wird auf Mittwoch den 21. k. M. März Vormittags 9 Uhr Tagfahrt in daiger Landgerichtskanzlei angeordnet, wozu diejenigen, welche diese Bauten übernehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man denselben vor der Versteigerung die zu leistenden Arbeiten detaillirt eröffnen werde. Bludenz, den 22. Feb. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird auf Ersuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Innsbruck d. d. 7. praes 16. d. M. Nro. 729. hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Namen gedachten hochlöbl. Stadt- und Landrechtes am 7. und 8. März d. J. von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag in der Herrn Ignatz von Lamischen Behausung zu Pettenau mehrere Mobilien, als: Silber, Bettgewand, Leibwäsch, verschiedene Zimmer-Einrichtung an Tisch, Sessel, Kanapee, Bett, Bettstätten und Kästen, verschiedenes Kuchlgeschirr von Kupfer, Glockspeis und Eisen, Vieh, Pferde und Schweine, verschiedene andere Baumannsfahrnisse, bestehend in allen Gattungen von Baugeräthschaften, verschiedene Bauerwägen, Schlitten, Kaleschen, Feuerspritzen, vorzüglich sehr vieles altes Eisen an Berg- und Steinzeug, Böller und Gartengeräthschaften an den Meistbiether gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Telfs, den 16. Februar 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

x **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht: Es werden auf Anlangen der sämmtlichen Gläubiger des Joseph Kleiner, Rothgerber in Bregenz, dessen gesammte Gant-Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

I. an unbeweglichen Gütern.

1. Das Wohnhaus Nro. 280. zunächst der St. Anna-Kaserne in Bregenz sammt Gerberei mit 24 hölzernen und 8 steinernen Gruben, im Schätzungspreise pr. 3500 fl. Reichswährung.

2. Der bei obigem Hause befindliche Stadl und Stallung 300 fl.

3. Das gleichfalls bei obigem Hause stehende Nebengebäude pr. 150 fl

4. Das bei solchem Hause liegende Gut sammt Garten, mit beiläufig 1 1/2 Jauchert, so mit Obstbäumen übersetzt 1500 fl.

5. Das vor dem Hause liegende Gut auf dem Ried à 1 Jauchert 350 fl.

6. Das neu erbaute Haus, die ehemalige Riedmühle genannt, sammt Garten à 1/3 Jauchert 1600 fl.

7. Das nebstbei befindliche Städele und Stallung auf dem Ried pr. 80 fl.

8. Der am Weyer liegende Lohrstampf, Lohrmühle, Lederwalke, jedoch ist dem Gebhard Bader, Weißgerber in Bregenz, laut Vertrag vom 29. Februar 1829 die Benützung des Wassers jährlich durch 60 Tage und Nächte zuständig, dann die Weiche im Weyer, sammt einer auf diesem Wasserwerk haftenden Mühlgerechtsame 2000 fl.

II. an beweglichen Gütern.

1. Die Gerberei-Geräthschaften.
2. Das Pferd, Wagen und Zugehör.
3. Die Hausmobilien verschiedener Art.
4. Die Betten und Bettwasch.
5. Das Küchengeschirr.
6. Die Kühe, Futter, und Streue.
7. Die vorliegenden Ziehlöcher.

Bedingnisse.

a. Wag und Gefahr der Immobilien geht von dem Zeitpunkte der Ersteigerung auf den Käufer über; dagegen tritt derselbe von dort an in Besitz ein.

b. Werden dieselben dem Meistbiethenden mit den nämlichen Rechten und Beschwerden, dann in Ziel und Märkten, jedoch ohne Haftung für ein bestimmtes Flächenmaaß, und keineswegs unter dem Schätzungspreise hingelassen.

c. Hat Käufer solche mit hierorts allenfalls noch nicht bezogenen Steuern und Abgaben, dann die Verbriefungskosten ohne Ersatz zu übernehmen, und den Kaufschilling vom Ersteigerungstage an in drei gleichen Jahres-Raten an die hierauf angewiesen werdenden Gläubiger abzuzahlen, inzwischen aber von dort an mit 5 pCt. zu verzinsen.

d. Bis Erfolg der gänzlichen Tilgung des Kaufschillings werden die feilgestellten Realitäten zum Unterpfande ausdrücklich vorbehalten.

Die Versteigerung der beweglichen Güter wird gegen Baarbezahlung am Freitag den 2. März in der Behausung des Joseph Kleiner, jene der unbeweglichen aber am 24. April d. J. in dieser Landgerichtskanzlei stets Vormittag 9 Uhr abgehalten werden.

Bregenz, am 17. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter. — Wiederin, Adjunkt.

---

x **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Anna Maria Altherr, verwitweten Wohlgemuth in Windisch-Matrey, in die öffentliche Versteigerung der Franz und Katharina Hornsteinerischen Realitäten, bestehend in dem Hause Nro. 70. zu Jenbach, in einer dabei befindlichen Mühle und radizirten Mühlgerechtigkeit mit 3 Mühlgängen, Wasserfall und Rinnwerk, nebst einem Garten und den dazu gehörigen Waldungen im Wege der Exekution gewilliget worden.

Sämmtliche Realitäten sind auf 1400 fl. R. W. gerichtlich geschätzt, welche Schätzung den Ausrufspreis geben wird.

Diese Realitäten sind dem k. k. Rentamte Rottenberg grundrechtlich unterworfen, und geben dahin an jährlichem Grundzinse 8 kr. T. W. und dem Inhaber der Maiserschen Behausung 6 kr. an Hilfzins; dann in das Rottenburgische Urbar an Wasserfall-Zins 12 kr. Auch ist der jedesmalige Besitzer dieser Mühle verbunden, die Dachbrücke zur Hälfte, so wie die Arche zu erhalten.

Von diesen Realitäten sind an Steuern auf 3 Termine zu entrichten 2 fl. 16 1/2 kr. T. W.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen werden.

2. Muß derjenige, welcher diese Realitäten erstehen will, die Hälfte des Kaufschillings ausweisen, oder eine annehmbare Bürgschaft leisten, und den Rest zu 4 pCt. von Lichtmeß 1821 an verzinsen.

3. Hat der dießfällige Käufer vom Tage der Erstehung die betreffenden Steuern und Oblagen zu entrichten.

Die Versteigerung wird am 14. k. M. um 8 Uhr Vormittag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts vorgenommen werden.

Am nämlichen Tage werden auch mehrere in die Exekution gezogene Mobilien des Franz und Katharina Hornsteiner gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Rotholz, den 16. Februar 1821.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter.

3 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Franz Joseph Dänser dahier, Namens der Joseph Künzischen Kinder zu Obervatz in Graubündten, wird das dem Joseph Anton Sohm in der Haselstauden gehörige und daselbst sub Nro. 83. befindliche Wohnhaus sammt Stadl, Hofstatt, Garten und beiliegendem Gute feilgebothen, und am Montage den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Sandwirths-Behausung dahier versteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise pr. 500 fl. wird kein Anboth angenommen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 16. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Karneid und Jenesien zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Mathias Patigler, Hochklausner zu Steineck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. April d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Botzen.
Am 23. Februar 1821.

Stainer, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Thenig und seiner Gattin Theres Parthollin im Eichholz gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April dieses Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph Ladner, Anwald von Flins, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Landeck, am 17. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dialer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Löwenberg von Hohenems wird der dem Samuel und Israel Schlesinger gehörige erste Stock des Wohnhauses Nro. 45. in der Judengasse daselbst am Freitag den 9. März d. J. Vormittag 9 Uhr in dem Spielerischen Bräuhause zu Hohenems öffentlich versteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise pr. 356 fl. wird kein Anboth angenommen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 15. Februar 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Alois Heis von Petnau wurde im Jahre 1810 dem k. baier. Infanterie-Bataillon Treuberg eingereihet, und machte im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug mit, von welcher Zeit man hinsichtlich seines Lebens nichts mehr in Erfahrung bringen konnte. Da gedachter Alois Heis ein von seinen Eltern ihm angefallenes Vermögen von beiläufig 900 fl. besitzt, und seine Geschwister die Einantwortung desselben wünschen, so wird er auf Ansuchen seines Kurators Johann Pleiser mit dem Beisatze hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, das Gericht auf weiteres Ansuchen zur Todeserklärung und zur Einantwortung seines Vermögens an die Geschwister schreiten würde.

K. K. Landgericht Landeck, am 9. Februar 1821.

Dialer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Michael Spalt von Rankweil, welcher als Legionist beim k. baier. 16. National-Feld-Bataillon am 25. Februar 1814 bei Bar-sur-Aube vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 19. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Bereitter, Präses.
v. Glim, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Vorladung.**

Melchior Gmeiner, von Alberschwende, wurde im Jahre 1813 zur Nationalgarde zweiter Klasse, und zwar dem 1. Bataillon des Illerkreises eingereiht, und machte damals den französischen Feldzug mit, in welchem er bei Hanau nach Zeugniß zweier seiner Kriegsgefährten tödtlich verwundet, und unter Jammer und Wehklagen vom Schlachtfelde in das Spital getragen wurde.

Nachdem man nun seither von seinem Leben oder Aufenthalte nichts erfahren hat, so wird derselbe auf Anlangen seiner Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Landgerichte so gewiß sich zu melden, oder dasselbe auf eine andere Weise in die Kennt-

niß seines Lebens oder Aufenthaltes zu setzen, als widrigenfalls er als todt erklärt werden würde.

Bregenz, am 30. Jänner 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

F. Wiederin, Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Joseph Bahl, von Schruns, stand bei dem k. baier. 6. leichten Infanterie-Bataillon, welches der Freiherr von Laroche in den verderblichen russischen Feldzug führte; nach den Listen dieses Bataillons wurde derselbe am 12. Dezember 1812 gefangen, und seitdem konnte von seinem Schicksale nichts weiters in Erfahrung gebracht werden, so daß die Vermuthung dafür steht, daß denselben das gemeine Loos dieses Krieges getroffen habe.

Auf Anlangen seines Vaters wird derselbe nun aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist schriftlich oder mündlich bei diesem Amte zu melden, indem widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Interessenten die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Schruns, den 3. Februar 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird öffentlich bekannt gemacht, daß gegen den Franz Gugler, Färbermeisterssohn von hier, ungeachtet derselbe am 8. April d. J. die Volljährigkeit erreichet, gleichwohl aus gesetzlichen wichtigen Gründen die weitere Fortdauer der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet worden sey; wornach sich, da für ihn dessen Bruder Johann Gugler, Färbermeister dahier, als Vormund bestehet, Jedermann vor Schaden zu hüten wissen mag.

Botzen, den 16. Februar 1821.

v. Ganahl, Präses.

v. Tschiderer.

Linser.

v. Hasner, Sekretär.

Das unterzeichnete k. k. Landgericht hat sich bewogen gefunden, den ledigen Bauernsohn Silvester Kolp zu Landeck wegen Schwachsinn und Untüchtigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung unter Kuratel zu setzen, und ihm in der Person seines Vetters Anton Kolp, Seilermeister zu Landeck, einen Kurator aufzustellen. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich unmittelbar mit dem Kuranden in irgend ein Geschäft einzulassen.

K. K. Landgericht Landeck, am 20. Februar 1821.

Dialer, k. k. Landrichter. Perger, k. k. Aktuar.

---

1 **Bekanntmachung.**

Man hat die Anna Maria Baldauffin, Ehegattin des Joseph Spiß, dermal in Strengen, da sie bei ihrem höheren Alter ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen nicht mehr fähig ist, und an ihrem Ehemanne keine Unterstützung hat, auf ihr eigenes Ansuchen unter Kuratel zu setzen, und den Franz Anton Senn von Strengen als ihren Kurator aufzustellen befunden.

Welches zu Jedermanns Wissen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Landeck, am 8. Februar 1821.

Dialer, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Jakob Fidel Wachter zu Bürs gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. März 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. März 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz, am 16. Februar 1821.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Durch dießgerichtliches Edikt vom 2. Juli 1811 ist über den Nachlaß der verstorbenen Katharina Pontiller, Ehegattin des Anton Riedler, gewesten Gastwirths zum schwarzen Adler dahier, Konkurs eröffnet worden. Am 20. März 1815 wurde dieser Konkurs auf Ansuchen der Gläubiger aus dem Grund wiederum aufgehoben, weil man damals Hoffnung hatte, daß die von der Katharina Pontiller gegen die ehemännlich Anton Riedlersche Gantmasse angemeldeten Forderungen zur Deckung ihrer Verlaß-Passiven hinreichen würden.

Der im Laufe des Jahres 1818 beendete Anton Riedlersche Konkurs setzet nun den Vermögensabgang bei der Katharina Pontillerischen Verlassenschaft außer Zweifel, und da sich seit 20. März 1815, wo die Gläubiger die gütige Behandlung ansuchten, auch der Katharina Pontillerische Aktiv- und Passivstand merklich geändert hat; so ist vor allem nothwendig, daß derselbe den Creditoren zur Einsicht vorgelegt, und von diesen das Erklären abgegeben werde, unter welchen Modifikationen sie noch auf der am 20. März 1815 begehrten gütigen Konkursbehandlung bestehen.

Zur dießfälligen Beschlußfassung, oder auch zum Versuch einer gütigen Behandlung der Kath. Pontillerischen Verlassenschaft wird auf den 28. März d. J. Vormittag 8 Uhr Tagsatzung in hiesiger Landgerichtskanzlei ausgeschrieben, wobei sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst bei verändertem Stand der Masse eine gütige Vereinbarung nach der früheren Bestimmung nicht wohl möglich ist, und sich die Gläubiger die Nachtheile einer rechtlichen Konkursbehandlung selbst zuschreiben müssen.

K. K. Landgericht Sillian, den 30. Jänner 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der mit Edikt vom 15. März 1819 vorgeladene Anton Ender von Altach, gewesener Soldat des 3. königl. baier. Infanterie-Regiments Prinz Karl, innerhalb der gesetzlichen Frist hierorts nicht erschienen, noch diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt worden ist, so wird derselbe hiemit in Folge eines neuerlichen Gesuches seiner gesetzlichen Erben vom 14. præs. 27. Dezember 1820 Nro. 7153. über das unterm 20. d. M. geschlossene mündliche Verfahren als todt erkläret. Feldkirch, am 22. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Civil- und Kriminal-Gericht.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath.

J. Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haseimayer, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis Cession des Mathias Wiesers beim Glasser in Möllau, in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. k. M. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung des einstweilen von Amtswegen aufgestellten oder eines andern zu wählenden Vermögensverwalters, wie auch zur Wahl eines Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M. März per 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Lana, den 8. Februar 1821.

Aigner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Thomas Kolb, Bauersmann am Obernberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. März dieses Jahres inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 10. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des k. k. Advokaten Pircher als Vertreter des Joseph Anton Schildknecht von St. Ilgen wird das dem Joseph Schneider, Kaspartsohn zu Höchst, gehörige Haus und Stadl sub Nro. 2. im Kirchdorf daselbst sammt dem dabei liegenden Gute feilgebothen, und am Donnerstag den 22. März d. J. Vormittag 9 Uhr in der Blumenwirthsbehausung zu Höchst ersteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise per 1350 fl. R. W. wird kein Anboth angenommen.

Die Kauf- und Zahlungsbedingnisse werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 15. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Franz Jakob Greusing von Reute wird anmit wegen Unwirthschäftlichkeit über eigene Einwilligung unter Kuratel gesetzt, und es wird ihm in der Person des Anverwandten Johann Caspar Greusing von Mellau ein Kurator beigegeben, welches zu Jedermanns Nachachtung, um sich vor Schaden zu hüten, bekannt gegeben wird vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 15. Februar 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Die im Straßenbau-Präliminare Pro 1820/21 genehmigte Reparation an der Straßenstütz- und Schutzarche am Postgatterle unter Mühlau mit einem Kostenbetrage von 211 fl. 44 kr. R. W. wird im Wege öffentlicher Versteigerung an dem Mindestbiethenden unter Beobachtung der bestehenden Normalien hintan gelassen.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, zu dieser Amtshandlung bei dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur am 7. März um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Der dießfällige Kostenanschlag ist bei dem k. k. Wegmeister Johann Eberle, welcher auch zu dem Versteigerungs-Akte delegirt wird, einzusehen.

Schwaz, den 14. Februar 1821.

Vorhauser, Kreis-Ingenieur.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Matthäus Hilbe von Mühlebach hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Martin Sohn vom Salzmann wegen geforderter Vergütung eines durch Diebstahl zugefügten Schadens Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkosten den k. k. Landadvokaten Pircher zu Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bei der auf den 16. Mai d. J. angeordneten Tagsatzung nach der westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Hilbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 8. Februar 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Todeserklärungs-Edikt.**

Georg Mayr, Bauerssohn am Hächlmachergute in Brixlegg, als königl. baier. Soldat seit dem Jahre 1812 vermißt, wurde vermög dießgerichtlichem Edikte vom 8

Jänner 1820 aufgefordert, ſich bei dieſem Landgerichte um ſo gewiſſer binnen einem Jahre zu ſtellen, oder daſſelbe auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens oder Aufenthaltes zu ſetzen, als er widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit auf weiteres Anlangen der geſetzlichen Erben für todt erkläret, und ſein Vermögen per 1202 fl. 26 1/2 kr. R. W. eingeraumt werden würde.

Da Georg Mayr dieſer Aufforderung nicht entſprochen hat, ſo wird er und ſeine eheliche Deſcendenz auf Anſuchen ſeiner geſetzlichen Erben nun wirklich für todt erkläret, und ſein Vermögen den geſetzlichen Erben eingeraumt.

Rattenberg, den 8 Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

D. v. Gaſteiger, Landrichter.

---

3 **Todeserklärungs-Edikt.**

Simon und Nikolaus Hueber, Meſſingarbeitersſöhne von Achenrain, erſterer ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1812, letzterer ſeit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1813 vermißt, wurden vermög dießgerichtlichem Edikte vom 23. März 1819 aufgefordert, dieſes Landgericht um ſo gewiſſer binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu ſetzen, als ſie widrigen nach fruchtloſem Verlauf dieſes Termins auf Anſuchen der geſetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen per 158 fl. 56 kr. R. W. den geſetzlichen Erben eingeraumt werden würde.

Da dieſer Termin fruchtlos abgelaufen iſt, ſo werden nun Simon und Nikolaus Hueber, oder falls ihre eheliche Deſcendenz auf beſchehenes Anlangen der geſetzlichen Erben für todt erkläret, und ihr Vermögen denſelben eingeantwortet. Rattenberg, den 8. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

D. v. Gaſteiger, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der ſeit Jahren vermißte, durch dießgerichtliches Edikt vom 10. Dezember 1819 mit Jahresfriſt vorgeladene Balthaſar Altacher, Bauersſohn vom Schloſſer-gute in Tux d. G., ſich bis zum Verlauf derſelben dahier weder ſelbſt gemeldet, noch ſonſt das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes geſetzt hat; ſo wird derſelbe hiemit für bürgerlich todt erklärt, und das rückgelaſſene Vermögen ſeinen geſetzlich ausgewieſenen Erben auf ihr Anſuchen eingeantwortet.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 17. Febr. 1821.

Joſeph v. Pichl, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Graf von Brandiſiſchen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es ſehe auf Anſuchen des Joſeph Pernthaler am Toſchoſe in Martinig, als Vormünder ſeiner zwei Stiefbrüder Joſeph und Sebaſtian Pernthaler, in die öffentliche Verſteigerung nachſtehender Pupillen-Güter auch von Obervormundſchafts wegen zu bewilligen befunden worden.

Nämlich ad Nro. Cat. 819 der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Hubenhofs auf dem Grieß in der Gemeinde Mitterlana gelegen, ſo bei hat eine mit Nro. 9. bezeichnete Feuer- und Futterbehauſung mit ihren Zu- und Eingebäuden; dabei ein Krautgarten von 50 1/4 Klafter; dann ein Einfang mit drei Weinbeerſtöcken.

Mehr ein Einfang Ackerfeld und Weinbau von ungefähr 9 Graben 69 1/4 Klafter.

Dann 4 3/4 Star Land aus dem Neuacker, nebſt dabei befindlichen 1 Tagmahd und 304 3/4 Klafter Wieſefelde.

Auch ein Tagmahd Strübmoos in Mitterlana, und aus 4 Tagmahd eigenthümlicher Stimmung im Mitterlanener Revier, gleich den übrigen halben Hubenhofs-Inhabern die Hälfte; eben ſo wie dem von der Gemeinde Mitterlana gleich andern Höfen auch dem ganzen Hubenhofe zum Ströb, und Holzbezüge zugetheilten Ströbhofe Nro. 10. mit dem Anton Rimbl die Hälfte.

Wie auch aus der ſogenannten mit einer Stimbl verſehenen und in Mitterlana gelegenen Herrn-Auszug 6ter Theil, welcher zu ſolchem Gute immerher ruhig beſeſſen und genoſſen worden iſt.

Hierüber beſitzt nunmehr das Fürſt Thurn und Taxiſche Rentamt die grundherrlichen Rechte, und giebt man dahin jährlich im Gelde 1 fl. 15 kr. T. W., eine Muth Futter, 42 Brod, 1 Käs, 30 Eyer, 1/4 Kaſtraun Fleiſch, 2 Hühner, 1 Yhren 9 Pazeiden Praſchlet, für Hängweinbeer 9 Pazeiden, und für Kuchelmoſt 1 Pazeiden, dann zu Schaltjahren extra 36 kr. — Mehr dem obigen Rentamte zur Weinleſe 1 1/2 Yhren Moſt.

Steuert auf einen Termin 38 1/2 kr. R. W.

Dagegen hat dieſer Hof folgende Grundhilfzinſen zu beziehen:

Von einem Theil davon gekommenen Neuacker 2 Yhren 9 Pazeiden Praſchlet, und an ordinari Steuer 2 fl. 6 kr., von der ſogenannten Schrolwies 1 fl. 30 kr., und an Steuer 19 kr., ſohin von dem Pfefferlehenacker im ganzen 1 fl. 48 kr. — Zu ſolchem halben Hubenhof iſt das Untermühlgut mit Grundrecht unterworfen, und hat anher zu entrichten 6 Star Roggen, 1 1/2 Yhrn Moſt, 2 Star Gerſten, 24 kr. im Gelde, und zu Schaltjahren ſonderbar 12 kr. T. W.

Ingleichen hat auch das Vorachgut zu Pawigl an Grundzinſe anher zu liefern 3 Star Roggen und 2 Schnitthühner.

Zur Gegenverbindlichkeit dieſer Bezüge ſind bei Anhaltung des geſtifteten Hubertiſchen Jahrtags 3 Star Roggen in Brod auszutheilen, oder dermalen in ſo vielem Gelde der daigen Almoſenkaſſe abzuführen.

Endlichen wird ad Nro. Cat. 1042 zu dieſem Hofe auch mitgegeben: ein dazu erkauftes Mahdſtatt auf dem Lagreiben unter dem Damelhofe von ungefähr 2 Tagmahd 90 Klafter groß, iſt ein Avulsum aus dem Stadlerhofe, und hat man demſelben an Grundzinſe jährlich 45 kr. im Gelde, einen Kapaun und 4 kr. Theilzins zur Beihülfe zu geben. Steuert auf einen Termin 20 kr. R. W.

Hiefür beſteht nun der feſtgeſetzte Ausrufspreis, unter dem auch kein Anboth angenommen wird, in 7000 fl. R. W., und zwar unter folgenden

Bedingniſſen.

1. Werden die vorbeſchriebenen Güter ohne Haftung für die angegebene Größe nur ad corpus und nicht ad mensuram ſo verwendet, wie ſie der Georg Pichler bisher genoſſen und nun zurückgeſtellet hat.

2. Zur Verſteigerung ſelbſt wird jeder Ankaufsfähige zugelaſſen, der ſich über den Beſitz eines Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgſchaft auszuweiſen vermag.

3. Hat Käufer den Kaufſchilling von vergangenen Martini an alljährlich mit 5 pCt. zu verzinſen, und auf deſſen Abſchlag um Jakobi d. J. 500 fl. und eben ſo viel um Jakobi 1822 baar zu bezahlen, nicht minder die darauf überbunkten werdenden Schulden mit den darum beſtehenden Zahlungs-Stipulationen zu übernehmen.

4. Die auf den Gütern haftenden Laſten und Beſchwerden nebſt den davon betreffenden Steuern, ohne Rückſicht ihrer Art und Entſtehungszeit, ſolle Käufer nur von heurigen Lichtmeſſen an gehörigen Ortes abzuführen haben.

5. Der Bezug des von den Hausmiethlingen zu bezahlenden Hauszinſes wird dem Käufer von heurigen Lichtmeſſen an überlaſſen, und hat derſelbe in dieſer Hinſicht die gewöhnliche, oder von dem ausgetretenen Nutznießer bedungene Aufkündungszeit zu beobachten.

6. Die ergehenden Lizitations-, Kaufs-, Verſchreibungs-, Auf- und Abzugsgebühren, nebſt den Armenprozenten, hat Käufer ebenfalls allein, und ohne Entgeltung der Pupillen zu bezahlen.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Lizitation mit dem Rechte auf den Käufer über, daß er ſich auch alſogleich in den Beſitz der erſtandenen Güter ſetzen kann.

Endlichen

8. Geſchieht dieſe Verwendung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Wiederkaufes dergeſtalt, daß der den 25. Oktober 1806 geborene Pupill Joſeph Pernthaler, und bei deſſen allenfälliger Verabſterbung deſſen Bruder Sebaſtian nach ſeinem zurückgelegten 20. Jahre Alter über einer vorherigen immer um Martini Zeit zu erfolgen habenden Aufkündung ſolche Güter durch vier Jahre, das iſt bis zum erfüllten 24. Jahres Alter, um den nämlichen Preis auf Lichtmeſſen darauf einzulöſen berechtiget ſeyn ſollte.

Die Verſteigerung wird den 16. k. M. März um 9 Uhr Vormittag in daſiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die geſetzliche Art beendet werden. Wozu nun die Kaufsluſtigen zur Erſcheinung vorgeladen ſind.

Lana, den 14. Februar 1821.

Graf von Brandiſiſches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag — Nro. 19. — 5. März 1821

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 1. März. Hr. Heinrich von Weter, k. k. Lieutenant vom Regiment Luſignan, kommt von Mainz und geht nach Florenz (im g. Adler.) — Hr. Anton Sighele, Kaufmann von Roveredo (Nro. 143.)

Den 2. März. Hr. J. G. Eitel, Kaufmann von Innichen (im g. Löwen.) — Hr. Karl Huber, Landgerichts-Aktuar von Steinach; Hr. Peter Mareis, Schiffmeister (im gr. Bär.) — Hr. Joſ. Leeb, k. k. Beamter von Meran (im g. Adler.) — Hr. B. Bellizaroli, Gutsbeſitzer von Belluno (in der g. Roſe.)

---

2 Im Hauſe Nro. 43. iſt ein Laden in der Hofgaſſe ſtändlich zu verlaſſen. Das Nähere iſt bei dem Eigenthümer zu erfragen.

---

2 Es iſt den 24. d. von Teifs bis Innsbruck ein großer Fanghund von dunkelbrauner Farbe, verſehen mit einer meſſingenen Halsbinde, verloren gegangen. Es wird daher der ehrliche Finder erſucht, ſolchen gegen ein angemeſſenes Douceur im Gaſthauſe des Herrn Franz Spöckbacher zur Traube allhier abzugeben. Innsbruck, den 25. Februar 1821.

Brod-Satz

wie ſolcher für den Monat März 1821 vom k. k. prov. Stadtmagiſtrat für Innsbruck feſtgeſetzt iſt.

Gattung des Brodes	Kr. MZ	P.	L	Q.
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	5	—
do. do. do.	2	—	10	—
Paarlen von Semmelmehl	1	—	5	—
do. do.	2	—	10	—
do. do.	4	—	20	—
Halbweitzenbrod	2	—	12	—
do.	4	—	24	—
do.	6	1	4	—
Roggenbrod	3	—	30	—
do.	6	1	28	—
Schwarzes Brod	4	3	20	2
do. do.	6	5	14	3

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe verſehen ſeyn.

Rindfleiſch-Satzung

ſo wie ſie für den Monat März 1821 vom k. k. prov. Stadtmagiſtrat für Innsbruck feſtgeſetzt iſt.

Das Pfund Rindfleiſch vom Maſtvieh ohne Zuwage . . . 9 3/4 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleiſch des ungemäſteten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommiſſion unterſucht, deſſen Preis feſtgeſetzt und bei den Fleiſchbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird ſo lange nicht taxirt, als die Fleiſcher ſich diesfalls billig finden laſſen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müſſen geputzt ſeyn.

Zum Zuſtreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorſchlag. — Hievon werden gegeben und ſind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleiſch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf.; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleiſch kauft, bleibt vom Zuſtreich verſchont.

Kundmachung.

Bei der k. k. Salzverſchleiß-Inſpektion zu Hall iſt die mit dem jährlichen Gehalte von 650 fl. W. W. verbundene zweite Controlors-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um dieſe Bedienſtung zu kompetiren gedenken, haben ihre gehörig belegten Geſuche längſtens bis zum 15. k. M. März bei der k. k. Salzverſchleiß-Inſpektion zu Hall einzureichen.

Innsbruck, am 10. Februar 1821.

Von dem k. k. Landesgubernium in Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Anton Petter, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kundmachung.

Auf erfolgte Dienſtes-Aufkündung der Poſtmeiſterſtelle zu Ala wird in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 19. d. M. Nro. 807/76. Poſt. dieſer Poſtdienſt hiermit als erledigt ausgeſchrieben.

Diejenigen, welche ſich um dieſen Dienſtpoſten in Competenz ſetzen wollen, haben ihre Geſuche, welche mit der Vermögens-Nachweiſung zur Haltung einer Poſt-Station belegt ſeyn müſſen, binnen vier Wochen von heute an bei der Unterzeichneten einzureichen.

Innsbruck, am 30. Jänner 1821.

Kaiſerl. Königl. Ober-Poſt-Verwaltung.
Kugſtatſcher, Verwalter.
Fleiſcher, Controlor.

Kundmachung.

Nachdem durch Entlaſſung des Poſtmeiſters zu Borgo Valſugana der Poſtdienſt daſelbſt in Erledigung gekommen iſt, ſo wird ſolche Bedienſtung, womit außer dem vorkommenden Pferdeverdienſt nach dem geſetzlichen Rittgelde eine fixe Beſoldung von 200 fl. W. W. C. M. und ein Briefporto-Antheil von 5 pCt. von der Brutto-Einnahme verbunden iſt, hiermit in Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 9. d. Nro. 2391/236. Poſt, als unbeſetzt ausgeſchrieben.

Diejenigen alſo, welche ſich um dieſe Bedienſtung bewerben wollen, können ihre Geſuche binnen 4 Wochen von heute an bei der Unterzeichneten einreichen.

Innsbruck den 17. Februar 1821.

Kaiſerl. Königl. Ober-Poſt-Verwaltung.
Kugſtatſcher, Verwalter.
Fleiſcher, Controlor.

---

1 ### Verſteigerungs-Edikt.

Nachdem die zur Barbara Plankiſchen Konkursmaſſe gehörige Behauſung in der Stadt Hall auch bei der zweiten, durch Edikt vom 8. auf 24. d. M. feſtgeſetzt geweſenen Verſteigerungs-Tagfahrt um den Ausrufspreis von 2000 fl. R. W. nicht abgegangen iſt, ſo wird hiemit über Einverſtändniß und auf Anſuchen ſämmtlicher vergemerkter Gläubiger öffentlich bekannt gegeben, daß dieſe nachſtehend bezeichnete Behauſung am 17. k. M. März, 9 Uhr Vormittags, in hierortiger Landgerichtskanzlei zum dritten Male werde öffentlich feilgebothen werden. Dieſe Behauſung, mit Nro. Cat 31 bezeichnet, ſammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Faſſergaſſe zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayriſchen Hof.

Die darauf haftenden Giebigkeiten ſind:

Für Herrn Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joſeph von Taſch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl.

Wogegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und des Gartens, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinärer Landschaftssteuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in L. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird von 2000 fl. herabgesetzt auf 1800 fl. R. W. im 24 fl. Fuße, und die Versteigerung selbst geschieht unter folgenden Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen; den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen; bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Volletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. i. 17. März d. J. verfallende Quartierszins wird zur Massa gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 27. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 **Pachtversteigerung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird auf Ansuchen des hiesigen k. k. Landgerichtskanzellisten Herrn Joseph Jais, als Kurator des Anton Fuchs, Besitzer des Räggla-Gutes in der Kelchsau, in die Verpachtung dieses Gutes von Obervormundschaftswegen auf nachstehende Art gewilliget:

A. Das Wohnhaus beim Miggi in Kelchsau sammt allen Zugebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken, als; dem Hausfelde, Keßl, Lana, Strohdicht, Folsching, Staina, Schwibogen, Fuchsanger, nebst einem Pferdes-Austriebrechte im Kelchsauer Grunde, und 3 Kuhgrasrechte alldort; ferners die Alpe Altmessa in Kelchsau, den Grasantheil auf der Alpe Salzach, der zum Gute gehörige große und kleine in der Kreuzracht Hopfgarten ausgehende Zehend, und das Fischmoser in Kelchsau, sammt allen diesem Gute zustehenden Rechten.

Für diese Realitäten werden als jährlicher Pachtzins zum Ausrufspreise bestimmt 150 fl. R. W.

Das Viertelgut Oetz in der Kelchsau, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, wie auch einem Kühgrasrechte im Kelchsauer Grunde. Hiefür wird der jährliche Pachtpreis ausgesetzt auf 50 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird die Verpachtung dieser Güter auf die Dauer von 4 Jahren, nämlich von Gertraudi l. J. bis solche Zeit 1825 festgesetzt, haben die Pächter den hinlänglichen Besitz des Vermögens nachzuweisen, und werden denselben keine Afterpächte gestattet.

2. Hat jeder Pächter an dem für's erste Jahr betreffenden Pachtzins ein Drittheil am Tage der Lizitation, ein Drittheil mit Ende des Monats August, und das letzte Drittheil mit Ende November l. J. zu bezahlen, und werden für die nachfolgenden Jahre zur Bezahlung des Pachtschillings die nämlichen Fristen bestimmt.

3. Hat der Pächter die Verbindlichkeit, die dermalen verfallenen Dachungen und Zäune zu repariren, in gutem Stande herzustellen, und solchen während der Pachtjahre zu unterhalten.

4. Sind die Gründe gut baumännlich einzuhalten, und nach Auslauf der Pachtjahre in Beziehung auf Bemistung und Aussaat zu stellen, wie sie übernommen würden.

5. Muß das jährlich zu erzeugende Heu bei den Ställen aufgefüttert, und darf weder Heu noch Streu von den Gütern fortgebracht werden.

6. Jene Quantität Holzes, welches die Pächter gegenwärtig übernehmen, muß nach Auslauf der Pachtjahre wieder gestellt werden.

7. Von Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Gemeinde-Wustungen sind die Pächter enthoben; dagegen aber haben sie die betreffenden Gemeinde-Arbeiten, Weg-Reparationen und Zehend-Betreffnisse zu leisten, wie auch für jeden durch ihre Fahrläßigkeit den gepachteten Realitäten zugehenden Schaden zu haften, und den Ersatz zu leisten.

8. Wird der Pächter des mit dem Miggigute vereinigten Zehends verpflichtet, die von den großen und kleinen Zehenden haftenden Abgaben und Getreid-Dienste, wie auch die dem Fischwasser auferlegte Giebigkeit aus Eigenem zu bestreiten und zum löbl. k. k. Rentamte Kirchberg abzuführen.

9. Fallen den Pächtern die sich ergebenden Lizitations- und Pachterrichtungskosten zur Last.

Zur Versteigerung selbst hat man auf 16. k. M. März auf dem Miggigute in Kelchsau Tagfahrt angesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Pachtliebhaber zu Protokoll genommen, sodann die wirkliche Versteigerung durch den Ausruf begonnen und gesetzlich geschlossen wird. Hopfgarten, den 26. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht.

Dr. Dallaterre, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Joseph Schneider Kaspars von Höchst nachstehende den Erben des Jakob Schneider, Müllers von dort, gehörige Grundstücke am Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Blume zu Höchst öffentlich versteigert werden:

1. Haus und Stadel Nro. 171. zu Höchst im Unterdorf, sammt dem dabei liegenden Heuboden, geschätzt 650 fl.

2. Ein Acker auf Eschen 150 fl.

3. Ein Gemeindstheil von der ersten Loosziehung auf den Leiten 44 fl.

4. Ein Fang in Steinmetzfängen 70 fl.

5. 1/4 Hofstatt am Rüttenen 150 fl.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Februar 1821.

D. Moesbrugger, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte auf Insolvenz-Erklären des Joseph Volderauer, Bauer auf dem Wiesergute zu Wald, der Konkurs über dessen gesammtes in Tirol und Vorarlberg gelegenes Vermögen eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. künftigen Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung

anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. desselben Monats, Nachmittag 2 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Thaur, den 25. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Da Johann Michael Spielmann von Ehrwald mit dem Treffer Nro. 1. als militärdienst-untauglich erkannt, zugleich Jakob Lekner von Bieberwier mit dem Treffer Nro. 2. von der eigenen Militärpflicht befreiet, und daher nur Fidel Fasser vom ersten Orte mit dem Treffer Nro. 3. eingereihet worden ist, so muß zur Ergänzung des Contingents des Completirungs-Bezirkes Lermos Sebastian Samweber vom gedachten Ehrwald mit dem Treffer Nro. 4. aufgerufen werden.

Nachdem sich nun Sebastian Samweber, welcher den 29. Oktober 1799 geboren wurde, inzwischen — unwissend wohin — begeben hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn er sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn er sich im Auslande befinden sollte, um so gewisser sich hierorts zu stellen, als widrigens falls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen gegen ihn unfehlbar in Anwendung gebracht werden würden.

Reutte, am 20. Februar 1821.

K. K. Lands und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, Land- u. Krim. Unters. Richter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Aller Nachforschungen ohngeachtet, konnten die zur Erbschaft des schon am 23. Oktober 1809 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung kinderlos verstorbenen Johann Pargger, Einwohners in Virgen, mitberufenen Descendenten der angeblich in Villgratten, k. k. Landgerichts Sillian, gebornen, und am 8. März 1770 mit Tode abgegangenen Mutter Maria Scheibl nicht ausfindig gemacht werden.

Es werden daher auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators Johann Ganshöter in Höfen alle Jene, welche auf den ungefähr in 150 fl. bestehenden Nachlaß des besagtlichen Johann Pargger als Intestaterben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so gewisser bei dem untersetzigen k. k. Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtsbeständig zu erweisen, als im Unterfolgungsfalle das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebühret.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 22. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

---

1 **Vorladung.**

Johann Stainer, von Windischmattrey gebürtig und im Frühjahre 1809 dem k. k. Infanterie-Regimente Devaux eingereihet, soll zwar nach eingeholten ämtlichen Aufklärungen am 25. Oktober 1809 im Spitale zu Stuhlweißenburg gestorben, jedoch der dießfällige legale Ausweis mit den übrigen Regiments-Schriften am 14. Jänner 1810 zu Waradorf verbrannt seyn. Johann Stainer, von welchem seit jener Zeit nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird daher auf Ansuchen seiner Erben, nachdem man ihm vorerst in der Person des Andreas Forstlechner dahier einen Kurator aufgestellt hat, hiermit mit dem Beisatze vorgeladen, in Zeit eines Jahres um so sicherer entweder selbst zu erscheinen, oder dieß k. k. Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man sonst zu desselben Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Windischmattrey am 20. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

1 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Das unterzeichnete Landgericht hat dem Georg Mangger, ledigen Bauersmann zu Hofen, der Gemeinde St. Leonhard, wegen Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Joseph Reinstadler, Bauer zu Haselstaud, einen Kurator beizugeben befunden.

Welches mit dem Beisatze andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr Georg Mangger nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey.

K. K. Landgericht Passeyer, den 9. Februar 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Nachdem sich die Helena Prücker, geb. Schweiher dahier, freiwillig der eigenen Vermögensverwaltung begeben hat, und sohin auf ihr Ansuchen in der Person des Kaffesieders Johann Wachtler ein Kurator für sie aufgestellt worden ist, so wird solches zu Jedermanns Wissen und Benehmen hiemit bekannt gemacht.

Botzen, den 23. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Sanahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

Linser, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Franz Joseph Dünser dahier, Namens der Joseph Künzischen Kinder zu Obervatz in Graubündten, wird das dem Joseph Anton Sohm in der Haselstauden gehörige und daselbst sub Nro. 83. befindliche Wohnhaus sammt Stadl, Hofstatt, Garten und beiliegendem Gute feilgebothen, und am Montage den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der Ganswirths-Behausung dahier versteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise pr. 500 fl. wird kein Anboth angenommen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 16. Februar 1821.

Dr. Moosbrugger, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Alois Heis von Pettnau wurde im Jahre 1810 dem k. baier. Infanterie-Bataillon Treuberg eingereihet, und machte im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug mit, von welcher Zeit man hinsichtlich seines Lebens nichts mehr in Erfahrung bringen konnte. Da gedachter Alois Heis ein von seinen Eltern ihm angefallenes Vermögen von beiläufig 900 fl. besitzt, und seine Geschwister die Einantwortung desselben wünschen, so wird er auf Ansuchen seines Kurators Johann Pfeifer mit dem Beisatze hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, das Gericht auf weiteres Ansuchen zur Todeserklärung und zur Einantwortung seines Vermögens an die Geschwister schreiten würde.

K. K. Landgericht Landeck, am 9. Februar 1821.

Dialer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Karneid und Jenesien zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Mathias Patigler, Hochhausner zu Steineck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohn-

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Volletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. i. 17. März d. J. verfallende Quartierszins wird zur Massa gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 27. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Pachtversteigerung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird auf Ansuchen des hiesigen k. k. Landgerichtskanzellisten Herrn Joseph Jais, als Kurator des Anton Fuchs, Besitzer des Räggla-Gutes in der Kelchsau, in die Verpachtung dieses Gutes von Obervormundschaftswegen auf nachstehende Art gewilliget:

A. Das Wohnhaus beim Miggi in Kelchsau sammt allen Zugebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken, als: dem Hausfelde, Keßl, Lana, Strohbichl, Foisching, Staina, Schwibogen, Fuchsanger, nebst einem Pferdeaustriebrechte im Kelchsauer Grunde, und 3 Kuhgrasrechte alldort; ferners die Alpe Altmessa in Kelchsau, den Grasantheil auf der Alpe Salzach, der zum Gute gehörige große und kleine in der Kreuzpracht Hopfgarten ausgehende Zehend, und das Fischmoser in Kelchsau, sammt allen diesem Gute zustehenden Rechten.

Für diese Realitäten werden als jährlicher Pachtzins zum Ausrufspreise bestimmt 150 fl. R. W.

Das Viertelgut Oeth in der Kelchsau, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, wie auch einem Kühgrasrechte im Kelchsauer Grunde. Hiefür wird der jährliche Pachtpreis ausgesetzt auf 50 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird die Verpachtung dieser Güter auf die Dauer von 4 Jahren, nämlich von Gertraudi l. J. bis solche Zeit 1825 festgesetzt, haben die Pächter den hinlänglichen Besitz des Vermögens nachzuweisen, und werden denselben keine Afterpächte gestattet.

2. Hat jeder Pächter an dem für's erste Jahr betreffenden Pachtzins ein Drittheil am Tage der Lizitation, ein Drittheil mit Ende des Monats August, und das letzte Drittheil mit Ende November l. J. zu bezahlen, und werden für die nachfolgenden Jahre zur Bezahlung des Pachtschillings die nämlichen Fristen bestimmt.

3. Hat der Pächter die Verbindlichkeit, die dermalen verfallenen Dachungen und Zäune zu repariren, in gutem Stande herzustellen, und solchen während der Pachtjahre zu unterhalten.

4. Sind die Gründe gut baumännlich einzuhalten, und nach Auslauf der Pachtjahre in Beziehung auf Bemairung und Aussaat zu stellen, wie sie übernommen wurden.

5. Muß das jährlich zu erzeugende Heu bei den Ställen aufgefüttert, und darf weder Heu noch Streu von den Gütern fortgebracht werden.

6. Jene Quantität Holzes, welches die Pächter gegenwärtig übernehmen, muß nach Auslauf der Pachtjahre wieder gestellt werden.

7. Von Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Gemeinde-Wustungen sind die Pächter enthoben; dagegen aber haben sie die betreffenden Gemeinde-Arbeiten, Weg-Reparationen und Zehend-Betreffnisse zu leisten, wie auch für jeden durch ihre Fahrläßigkeit den gepachteten Realitäten zugehenden Schaden zu haften, und den Ersatz zu leisten.

8. Wird der Pächter des mit dem Miggigute vereinigten Zehends verpflichtet, die von den großen und kleinen Zehenden haftenden Abgaben und Getreid-Dienste, wie auch die dem Fischwasser auferlegte Giebigkeit aus Eigenem zu bestreiten, und zum löbl. k. k. Rentamte Kirchberg abzuführen.

9. Fallen den Pächtern die sich ergebenden Lizitations- und Pachterrichtungskosten zur Last.

Zur Versteigerung selbst hat man auf 16. k. M. März auf dem Miggigute in Kelchsau Tagfahrt angesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Pachtliebhaber zu Protokoll genommen, sodann die wirkliche Versteigerung durch den Ausruf begonnen und gesetzlich geschlossen wird. Hopfgarten, den 26. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht.

Dr. Dallaterre, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte auf Insolvenz-Erklären des Joseph Volderauer, Bauer auf dem Wiesergute zu Wald, der Konkurs über dessen gesammtes in Tirol und Vorarlberg gelegenes Vermögen eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. künftigen Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. desselben Monats, Nachmittag 2 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Thaur, den 25. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem sich die Helena Prücker, geb. Schweiher dahier, freiwillig der eigenen Vermögensverwaltung begeben hat, und sohin auf ihr Ansuchen in der Person des Kaffeesieders Johann Wachtler ein Kurator für sie aufgestellt worden ist, so wird solches zu Jedermanns Wissen und Benehmen hiemit bekannt gemacht.

Botzen, den 23. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, Präses.

Linser, k. k. Rath. — Stainer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Vorladung.**

Alois Heis von Pettnau wurde im Jahre 1810 dem k. baier. Infanterie-Bataillon Treuberg eingereihet, und machte im Jahre 1812 den bekannten russischen Feldzug mit, von welcher Zeit man hinsichtlich seines Lebens nichts mehr in Erfahrung bringen konnte. Da gedachter Alois Heis ein von seinen Eltern ihm angefallenes Vermögen von beiläufig 900 fl. besitzt, und seine Geschwister die Einantwortung desselben wünschen, so wird er auf Ansuchen seines Kurators Johann Pleiser mit dem Beisatze hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, das Gericht auf weiteres Ansuchen zur Todeserklärung und zur Einantwortung seines Vermögens an die Geschwister schreiten würde.

K. K. Landgericht Landeck, am 9. Februar 1821.

Dialer, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei 400 Stär dem Stadtspitale zu Innsbruck angehöriger Türken im Wege der Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung werden veräußert werden.

Bedingnisse.

1. Ist der Ausrufspreis für das Stär 1 fl. 6 kr. R. W., unter welchem kein Anboth angenommen wird.

2. Hat der Meistbiethende den an sich gebrachten Türken längstens 3 Täge nach der Versteigerung aus dem Stadtspitale abführen zu lassen, und die Abfuhrs-, so wie die Messungskosten aus Eigenem zu bestreiten.

3. Geschieht die Versteigerung in größeren zu 50 oder 100 Stär, oder nach Umständen auch in kleineren Parthien zu 10, 20 oder 30 Stär.

Die Versteigerung selbst geschieht am 17. nächsten Monats März in dem hiesigen Spitalsgebäude um 9 Uhr Vormittags auf die gewöhnliche Weise, wozu die allenfälligen Versteigerungslustigen hiemit eingeladen werden.

Innsbruck, den 24. Februar 1821.

K. K. prov. Stadtmagistrat.

Felix v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverw.

Jagdpacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Weisung der k. k. prov. Gefällen-Administration in Tirol und Vorarlberg vom 3. d. M. Forst, Nro. 2072/151. die hohe und niedere Jagdbarkeit in der Jagdrevier Leutasch, Landgerichts Hörtenberg, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachfolgenden allgemeinen Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise à 7 fl. Reichs- oder 5 fl. 50 kr. Wiener-Währung kein Anboth angenommen, über das Meistboth aber sich die hohe Begnehmigung der k. k. Gefällen-Administration vorbehalten.

2. Der Pacht fängt vom Täge der hohen Begnehmigung an, und dauert durch 6 auf einander folgende Jahre. Sollte das höchste Aerar aber diese Jagdrevier zur eigenen Reserve-Jagd einziehen wollen, so hört der Pachtkontrakt auch vor Auslaufe der Pachtjahre nach vorläufig halbjähriger Aufkündung auf, ohne daß der Pächter auf eine Entschädigung Anspruch machen kann.

3. Zur Pachtung werden auch jene vom Bürger- und Bauernstande zugelassen, welche ansäßig sind.

4. Der Pächter ist zur strengsten Beobachtung der Waidmannszeiten und des Jagdpatents vom 28. Hornung 1786 verbunden.

5. Der Pachtzins, an welchem unter keinem Vorwände ein Nachlaß statt findet, muß ganzjährig vorhinein, und zwar das erstemal gleich nach erfolgter Pachtgenehmigung, in Conventions-Münze an das Rentamt Innsbruck erlegt, auch ein ganzjähriger Pachtzins als Kaution deponirt, oder für eben so viel eine annehmbare Bürgschaft gestellt werden.

6. Wenn der Pächter mit dem Pachtzinse über sechs Wochen nach der Erlägszeit im Rückstande bleibt, wird der Pachtkontrakt als erloschen angesehen, und ist Pächter über dieses noch schuldig, dem höchsten Aerar allen aus der Pachtaufhebung erwachsenden Schaden zu ersetzen.

7. Sollten zwei oder mehrere miteinander diesen Forst pachten wollen, so haben alle miteinander für den Pachtzins zu haften, auch solchen durch einen aus ihnen zu benennenden an das Rentamt zu erlegen.

8. Die berechtigten Vogelfangs- oder Bogenrechts-Inhaber dürfen in diesem Jagdbezirke in Ausübung ihrer Gerechtsame nicht gekränkt werden.

9. Die bestimmten Gränzen dieser Jagdrevier und einige sonderbare Bedingnisse werden vorläufig den Pachtlustigen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung selbst wird am 17. k. M. März allda in der Rentamtskanzlei von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Innsbruck, den 20. Hornung 1821.

Ant. v. Pfaundler, prov. Rentbeamter.

Jos. A. v. Leiß, prov. Controlor.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Tuschin zu Hötting gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 21. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, den Dikasterial-Advokaten D. Alois von Lama, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. März d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Wilten, am 20. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zulee, Bauersmann in Weitenthal zu Wellschellen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Matthäus Maneschg, quiescirenden Gerichtsschreiber dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Täges niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. April l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als

die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Vigil, am 8. Februar 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

2 Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf Bonis zediren der Rothburga Schusterin zu Arzl in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen die Rothburg Schusterische Gantmasse bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weiters sind die sämmtlichen Gläubiger auf den 23. März um 2 Uhr Nachmittags zur Tagsatzung hieher vorberufen, um im Falle nicht zu erzielender gütiger Ausgleichung über die Wahl des Vermögensverwalters, Kreditorenausschusses und andere Vorkehrungen zu entschließen. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählet.

Thaur, den 20. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht Botzen wird dem Georg Schlechtleitner am Unterkampillergute, des Blödsinnes wegen, die eigene freie Vermögensverwaltung abgenommen, und unterseinst ihm in der Person des Johann Kugstatscher ein Kurator bestellt.

Diese gerichtliche Kuratelverhängung wird nun zu Jedermanns geeigneter Benehmungswissenschaft andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich darnach achten und richten zu können, indem obgenannter Georg Schlechtleitner von nun an nach den Rechten der Minderjährigen behandelt wird.

Botzen, den 16. Februar 1821.

v. Ganahl, Präsek.

v. Tschidrer, k. k. Rath.

Dr. Attlmayr, Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Bachmann, Hutmachergesell, zu Pozer am Ehrenberge im Dorfe Toblach gebürtig, hat sich bereits vor 18 bis 20 Jahren zum k. k. Regimente Neugebauer in Dienste begeben, seit jener Zeit aber haben seine Angehörigen weder von seinem Leben noch Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht; selber wird daher auf Ansuchen seiner drei Brüder hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist das gefertigte Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als im widrigen Falle zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Toblach, am 30. Jänner 1821.

Gräflich von Künigl'sches Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Herrn Franz von Plawen, als Kurator der Verlassenschaft der hier verstorbenen Frau Anna Clara von Plawen, Exklosterfrau des aufgelösten Regelhauses, in die öffentliche Versteigerung der von selber rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidern, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, Bettern, Küchengeschirr, gemeinen Fahrnissen, und in einigen Bethbüchern.

Die Versteigerung wird am 8. März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Innrain im Hause Nro. 174. im 3ten Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich dabei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 17. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Meisters Törggele in Marling in die öffentliche Feilbiethung folgender vom Jakob Pirchstaller und Karl Brantl wider ihn in die Exekution genommener zwei Grundstücke gewilliget worden.

Nämlich ut Nro. Cat. 40. Lit. D. ein Stück Acker und Weinbau, das Knorzen-Ackerle genannt, fruchtbaren Bodens, von 428 Klafter, dann Lit. E dabei 155 Klafter unfruchtbaren Bodens, welches Grundstück dem Pfarrgotteshause zu Marling mit jährlichen 1 fl. T. W. grundzinsbar, und auf 250 fl. R. W. gerichtlich geschätzt worden ist.

Mehr ut Nro. Cat. 245. ein Acker und Weinbau, das Wayracher Ackerle genannt, von 2 Graben 13 Klafter groß, und ebenfalls der löbl. Pfarrkirche zu Marling jährlich mit 1 1/2 Gülten Oehl grundzinsbar; hiefür bestehet der gerichtliche Schätzungspreis in 200 fl. R. W.

Um welche erhobenen Preise die so eben beschriebenen zwei Grundstücke auch unter noch folgenden

Bedingnissen,

und zwar jedes einzeln und sonderbar ausgerufen werden:

1. Wird unter solchem Ausrufspreise vor der Hand kein Anboth angenommen, jedoch zur Versteigerung jeder anzäßigmachungsfähige Käufer zugelassen.

2. Haben Käufer auf Abschlag des Meistbothes die von dem Jakob Pirchstaller und Karl Brantl exequirte Forderung pr. 198 fl. R. W. nebst den diese wegen gehabten Klags- und Exekutions-Unkosten am Tage der Lizitation nach Verhältniß der einzelnen Kaufspreise baar zu bezahlen; die ergehenden Lizitations- und Kaufsverschreibungskosten, wie auch die Aufs- und Abzugsgebühren hingegen aus dem Eigenen und ohne Abzug zu bestreiten.

3. Die hiernach noch verbleibenden Kaufsreste werden für noch andere Jakob Meistersche Hypothekar-Gläubiger mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. zur betreffenden Ueberbindung in Vorbehalt genommen.

4. Die auf den feilgebothenen Grundstücken haftenden Lasten und Beschwerden, nebst den betreffenden Steuern, sind ohne Rücksicht ihrer Art, Benennung und Entstehungszeit ebenfalls von verwichenen Martini an zu übernehmen.

5. Bis allem diesem Genüge geleistet, und die Kaufsschuldigkeit gänzlich getilgt worden seyn wird, wird auf die ohne Haftung für die angegebene Größe, sondern nur ad corpus versteigert werdenden zwei Grundstücke das Spezial-Fürstand zu Gunsten der darauf zu überbindenden Gläubiger vorbedungen.

Die Versteigerung wird nun den 24. k. M. März in der Johann Waldnerschen Oberwirthsbehausung zu Marling vorgenommen, Schlag 2 Uhr Nachmittag mit dem Ausrufe des ersten Grundstückes der Anfang gemacht, und der Ordnung nach auf die gesetzliche Art beendet werden.

Wobei demnach die Kauflustigen auch zur festgesetzten Stunde zu erscheinen haben. Lana, den 20. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vermög hohen Guberniol-Dekrets vom 30. Dezember v. J. wurden an dem daigen Landgerichtsgebäude mehrere Bauten nachträglich bewilligt.

Zur Vornahme der Versteigerung dieser Bauten an den Mindestfordernden im Ausrufspreise pr. 550 fl. 16 1/2 kr. R. W., nämlich für

Maurerarbeit	56 fl.	9 1/3 kr.	
Zimmermannsarbeit . . .	38 —	36	—
Schreinerarbeit	66 —	29	—
Schlosserarbeit	145 —	18	—
Glaserarbeit	174 —	56	—
Mahlerarbeit	74 —	48	—

nach den einzelnen Gattungen der Arbeiten, dann im Ganzen nach der Summe der schon einzeln erhaltenen Mindestbiethungen wird auf Mittwoch den 21. k. M. März Vormittags 9 Uhr Tagfahrt in daiger Landgerichtskanzlei angeordnet, wozu diejenigen, welche diese Bauten übernehmen wollen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man denselben vor der Versteigerung die zu leistenden Arbeiten detaillirt eröffnen werde. Bludenz, den 22. Feb. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht: Es werden auf Anlangen der sämmtlichen Gläubiger des Joseph Kleiner, Rothgerber in Bregenz, dessen gesammte Gant-Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

I. an unbeweglichen Gütern.

1. Das Wohnhaus Nro. 280. zunächst der St. Anna-Kaserne in Bregenz sammt Gerberei mit 24 hölzernen und 8 steinernen Gruben, im Schätzungspreise pr. 3500 fl. Reichswährung.

2. Der bei obigem Hause befindliche Stadl und Stallung 300 fl.

3. Das gleichfalls bei obigem Hause stehende Nebengebäude pr. 150 fl.

4. Das bei solchem Hause liegende Gut sammt Garten, mit beiläufig 1 1/2 Jauchert, so mit Obstbäumen übersetzt 1500 fl.

5. Das vor dem Hause liegende Gut auf dem Ried à 1 Jauchert 350 fl.

6. Das neu erbaute Haus, die ehemalige Riedmühle genannt, sammt Garten à 1/3 Jauchert 1600 fl.

7. Das nebstbei befindliche Städele und Stallung auf dem Ried pr. 80 fl.

8. Der am Weyer liegende Lohrstampf, Lohrmühle, Lederwalke, jedoch ist dem Gebhard Bader, Weißgerber in Bregenz, laut Vertrag vom 29. Februar 1820 die Benützung des Wassers jährlich durch 60 Tage und Nächte zuständig, dann die Weiche im Weyer, sammt einer auf diesem Wasserwerk haftenden Mühlgerechtsame 2000 fl.

II. an beweglichen Gütern.

1. Die Gerberei-Geräthschaften.
2. Das Pferd, Wagen und Zugehör.
3. Die Hausmobilien verschiedener Art.
4. Die Betten und Bettwasch.
5. Das Küchengeschirr.
6. Die Kühe, Futter, und Streue.
7. Die vorliegenden Ziehlöcher.

Bedingnisse.

a. Wag und Gefahr der Immobilien geht von dem Zeitpunkte der Ersteigerung auf den Käufer über; dagegen tritt derselbe von dort an in Besitz ein.

b. Werden dieselben dem Meistbiethenden mit den nämlichen Rechten und Beschwerden, dann in Ziel und Märkten, jedoch ohne Haftung für ein bestimmtes Flächenmaaß, und keineswegs unter dem Schätzungspreise hingelassen.

c. Hat Käufer solche mit hierorts allenfalls noch nicht bezogenen Steuern und Abgaben, dann die Verbriefungskosten ohne Ersatz zu übernehmen, und den Kaufschilling vom Ersteigerungstage an in drei gleichen Jahres-Raten an die hierauf angewiesen werdenden Gläubiger abzuzahlen, inzwischen aber von dort an mit 5 pCt. zu verzinsen.

d. Bis Erfolg der gänzlichen Tilgung des Kaufschillings werden die feilgestellten Realitäten zum Unterpfande ausdrücklich vorbehalten.

Die Versteigerung der beweglichen Güter wird gegen Baarbezahlung am Freitag den 2. März in der Behausung des Joseph Kleiner, jene der unbeweglichen aber am 24. April d. J. in dieser Landgerichtskanzlei stets Vormittag 9 Uhr abgehalten werden.

Bregenz, am 17. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, Landrichter. — Wiederin, Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Löwenberg von Hohenems wird der dem Samuel und Israel Schlesinger gehörige erste Stock des Wohnhauses Nro. 45. in der Judengasse daselbst am Freitag den 9. März d. J. Vormittag 9 Uhr in dem Spielerischen Bräuhause zu Hohenems öffentlich versteigert werden.

Unter dem Schätzungspreise pr. 356 fl. wird kein Anboth angenommen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 15. Februar 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Anna Maria Aitherr, verwittweten Wohlgemuth in Windisch-Matrey, in die öffentliche Versteigerung der Franz und Katharina Hornsteinerischen Realitäten, bestehend in dem Hause Nro. 70. zu Jenbach, in einer dabei befindlichen Mühle und radizirten Mühlgerechtigkeit mit 3 Mühlgängen, Wasserfall und Rinnwerk, nebst einem Garten und den dazu gehörigen Waldungen im Wege der Exekution gewilliget worden.

Sämmtliche Realitäten sind auf 1400 fl. R. W. gerichtlich geschätzt, welche Schätzung den Ausrufspreis geben wird.

Diese Realitäten sind dem k. k. Rentamte Rottenberg grundrechtlich unterworfen, und geben dahin an jährlichem Grundzinse 8 kr. T. W. und dem Inhaber der Malserischen Behausung 6 kr. an Hilfzins; dann in das Rottenburgische Urbar an Wasserfall-Zins 12 kr. Auch ist der jedesmalige Besitzer dieser Mühle verbunden, die Bachbrücke zur Hälfte, so wie die Arche zu erhalten.

Von diesen Realitäten sind an Steuern auf 3 Termine zu entrichten 2 fl. 16 1/2 kr. T. W.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen werden.

2. Muß derjenige, welcher diese Realitäten erstehen will, die Hälfte des Kaufschillings ausweisen, oder eine annehmbare Bürgschaft leisten, und den Rest zu 4 pCt. von Lichtmeß 1821 an verzinsen.

3. Hat der dießfällige Käufer vom Tage der Erstehung die betreffenden Steuern und Oblagen zu entrichten.

Die Versteigerung wird am 14. k. M. um 8 Uhr Vormittag in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts vorgenommen werden.

Am nämlichen Tage werden auch mehrere in die Exekution gezogene Mobilien des Franz und Katharina Hornsteiner gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Rotholz, den 16. Februar 1821.

Gräfl. v. Tannenberg. Landgericht Rottenburg am Inn.
Raffl, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

In der k. k. Strafarbeitshaus-Fabrik zu Innsbruck werden sowohl Kornsäcke als Strohsäcke ohne Naht verfertiget.

Diejenigen, welche derlei Bestellungen bei besagter Fabrik machen wollen, werden hiemit höflichst ersucht, vorläufig die Größe und Gattung dieser Fabrikate, dann, wie viel Wiener Star ein Sack enthalten soll, bekannt zu machen, wornach man nicht ermangeln werde, selbe auf das billigste zu liefern. Muster sind im Strafarbeitshause zu sehen.

Innsbruck, den 16. Februar 1821.

Kaiserl. Kön. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.

3 Vom k. k. Landgerichte Karneid und Jenesien zu Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Mathias Patigler, Hochklausner zu Steineck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. April d. J um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Botzen.
Am 23. Februar 1821.
Stainer, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Thenig und seiner Gattin Theres Partholin im Eichholz gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. April dieses Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph Ladner, Anwald von Flins, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet würden. Landeck, am 17. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dialer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Michael Spalt von Rankweil, welcher als Legionist beim k. baier. 16. National-Feld-Bataillon am 25. Februar 1814 bei Bar-sur-Aube vermißt worden, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Feldkirch, den 19. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Vorladung.**

Melchior Gmeiner, von Alberschwende, wurde im Jahre 1813 zur Nationalgarde zweiter Klasse, und zwar dem 1. Bataillon des Illerkreises eingereiht, und machte damals den französischen Feldzug mit, in welchem er bei Hanau nach Zeugniß zweier seiner Kriegsgefährten tödtlich verwundet, und unter Jammer und Wehklagen vom Schlachtfelde in das Spital getragen wurde.

Nachdem man nun seither von seinem Leben oder Aufenthalte nichts erfahren hat, so wird derselbe auf Anlangen seiner Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Landgerichte so gewiß sich zu melden, oder dasselbe auf eine andere Weise in die Kenntniß seines Lebens oder Aufenthaltes zu setzen, als widrigenfalls er als todt erklärt werden würde.

Bregenz, am 30. Jänner 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, Landrichter. F. Wieserin, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Joseph Bahl, von Schruns, stand bei dem k. baier. 6. leichten Infanterie-Bataillon, welches der Freiherr von Laroche in den verderblichen russischen Feldzug führte; nach den Listen dieses Bataillons wurde derselbe am 12. Dezember 1812 gefangen, und seitdem konnte von seinem Schicksale nichts weiters in Erfahrung gebracht werden, so daß die Vermuthung dafür steht, daß denselben das gemeine Loos dieses Krieges getroffen habe.

Auf Anlangen seines Vaters wird derselbe nun aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist schriftlich oder mündlich bei diesem Amte zu melden, indem widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Interessenten die Todeserklärung ausgesprochen werden würde. Schruns, den 3. Februar 1821.

K. K. Landgerichte Montafon.
L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird öffentlich bekannt gemacht, daß gegen den Franz Gugler, Färbermeisterssohn von hier, ungeachtet derselbe am 8. April d. J. die Volljährigkeit erreichet, gleichwohl aus gesetzlichen wichtigen Gründen die weitere Fortdauer der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet worden sey; wornach sich, da für ihn dessen Bruder Johann Gugler, Färbermeister dahier, als Vormund bestehet, Jedermann vor Schaden zu hüten wissen mag.

Botzen, den 16. Februar 1821.

v. Sanahl, Präses.
v. Tschiderer. — Linser.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Man hat die Anna Maria Baldauf, Ehegattin des Joseph Spiß, dermal in Strengen, da sie bei ihrem höheren Alter ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen nicht mehr fähig ist, und an ihrem Ehemanne keine Unterstützung hat, auf ihr eigenes Ansuchen unter Kuratel zu setzen, und den Franz Anton Senn von Strengen als ihren Kurator aufzustellen befunden.

Welches zu Jedermanns Wissen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

K. K. Landgericht Landeck, am 8. Februar 1821.
Dialer, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 21. 12. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. März. Hr. Joh. Frasnelli, Negoziant von Val di none (im gold. Adler.) — Hr. G. Zötl, Salinenforstwart von Landeck (Nro. 81.)

Den 8. März. Hr. Jos. Ant Kelz, Forstwart von Klausen (im weiß. Kreutz.) — Hr. J. Theod. Kern, k. k. wirkl. Gubernialrath und Kreishauptmann von Brunecken (im gold. Löwen.) — Hr. Raphael Kaula, k. baier. Hofagent und Lieferant, von München; Hr. Binenfeld, Lieferant von Stuttgard. (im gold. Adler.)

Den 9. März. Hr. Franz Oetzthaler, Chyrurg von Imst (im Mohren.) — Hr. Heinrich Werner, Privat von Meran (in der 9. Rose.) — Hr. Erasmus Baron von Bechini, k. k. penſ. Lieutenant von Trient (Nro. 160.)

Verzeichniß der Verſtorbenen in Innsbruck.

(Vom 1. bis 28. Februar.)

Den 1. Febr. Titl. Maria Martha Dollinger, aus dem Orden der h. Urſula, alt 69 J., am Innrain Nro. 178, an der Waſſerſucht.

— — Ein uneheliches Kind, ſtarb bei der Geburt.

Den 2. — Dem Taglöhner Johann Khuen ſein Sohn Joſeph, alt 2 Jahr, zu St. Nikolaus Nro. 169, am Scharlachfieber.

Den 3. — Maria Hölzl, alt 73 J., zu Mariahilf Nro. 376, am Lungenbrand.

— — Hr. Matth. Stecker, Nadelmacher-Meiſter, alt 58 J., im Seilergäßl Nro. 133, am Nervenfieber.

Den 5. — Hr. Franz Sal. v. Klebelsberg zu Thumburg, alt 58 J., in der Stadt Nro. 137, am Lungenbrand.

— — Hr. Franz Keyl, Lehenkutſcher, alt 42 J., in der Stadt Nro. 82, am Nervenfieber.

— — Frau Kath. Schweiger, geb. Tſchon, Metzgermeiſterin, alt 78 J., zu Mariahilf Nro. 379, an Entkräftung.

Den 8. — Hr. Seb. Jais, k. k. penſ. Conducteur, alt 87 J., am Innrain Nro. 154, an Entkräftung.

— — Anton Krall, Bauer, alt 54 J., zu St. Nikolaus Nro. 516, an der Gedärmentzündung.

— — Hr. Joſ. Meiſter, gew. Bedienter, in der Neuſtadt Nro. 212, am kalten Brand.

Den 13. — Dem Zimmermann Johann Neyheuſer ſein Sohn Franz, alt 1 J., zu St. Nikolaus Nro. 487, am Steckkatarrh.

Den 18. — Ein uneheliches Kind, alt 8 Monat.

— — Roſina Stolz, alt 84 J., im Bruderhaus Nro. 180, am kalten Brand.

— — Dem Taglöhner Jak. Kreuzburger ſeine Tochter Barbara, alt 3 1/2 J., zu St. Nikolaus Nro. 513, an Gichtern.

Den 20. — Hr. Karl Flöry, Maler, alt 88 J., zu St. Nikolaus Nro. 451, an Entkräftung.

Dem 25. — Dem k. k. Beamten Hrn. Matth. Waldner ſeine Tochter Maria, alt 1 J., unterhalb der Innbrücke Nro. 440, an Gichtern.

— — Dem Schuhmachermeiſter Hrn. Johann Dierigl ſein Sohn Matth. Anton, alt 1 3/4 J., im Seilergäßl Nro. 92, am Steckkatarrh.

Den 26. — Dem k. k. Gubern. Kanzelliſten Hrn. Hußl ſeine Frau Maria Anna, geb. Trainer, alt 50 J., zu Dreiheiligen Nro. 329. am Nervenfieber.

Den 27. — Ein uneheliches Kind, alt 1 J.

Den 28. — Dem k. k. Mag. Beamten Hrn. W. Müller ſeine Tochter, kam todt zur Welt, in der Neuſtadt Nro. 182.

---

1 In der Baron v. Longoiſchen Behauſung in der Neuſtadt Nro. 211. iſt der zweite Stock, beſtehend in 8 ſchönen heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebſt Küche, Speisgewölb, 3 Eſtrich-Kammern, 1 Keller, Holzleg, Stallung für 6 Pferde, und Wagenremiſe nebſt Bedienten-Zimmer zu ebener Erde, auf kommende Georgizeit in Miethe zu verlaſſen. Das Nähere iſt bei dem Hausmeiſter alldort zu erfragen. Innsbruck, den 7. März 1821.

Anzeige für Augenkranke.

Da der Frühling, beſonders im Monate Mai, einer der günſtigſten Zeitpunkte iſt, um Staare oder andere Augenübel zu operiren; ſo bringe ich es jetzt insbeſondere zur allgemeinen Kenntniß, daß ich Jedem meine Hülfe, und zwar Armen unentgeldlich, erbiethe.

Joſeph Hinterberger,
k. k. Profeſſor der Geburtshülfe, Operateur und wirklicher Augenarzt, wohnt in der Neuſtadt Nro. 199.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß auf Anſuchen der Katharina Stöcklin, gebornen Kiechlin zu Rinn, nachſtehend bezeichnete, ihr eigenthümlich angehörige Realitäten werden öffentlich verſteigert werden, als:

1. Eine Söllbehauſung, mit Nro. 683. bezeichnet, ſammt Stadl, Stallung, Backofen und einem dabei befindlichen Gärtchen von 2/5 Mannemahd, gränzend an Joſeph Nagiller, und an den gemeinen Weg.

Hievon giebt man dem Joſeph Nagiller jährlich 24 kr. Grundhilfzins.

2. Aus einem unbehauſten Viertl Lehen und Kammerland sub Nro. Cat 54. ein Stück Grund, der Grillenberg genannt, enthaltend 3 1/2 Jauch, und gränzend an die gemeine Gaſſe, und Peter Mader.

Von dem ganzen Viertl Lehen iſt dem Herrn Baron Georg von Sternbach, nun aber dem Herrn Anton von Egger zu Pradl 32 kr., dem Stadtſpitale zu Hall 1/6 Metzen Haber und in Geld 6 kr., dem Schloß Amras 1/6 Vogtey Roggen und 1/2 Metzen Haber, der Pfleg Völlenberg 1/2 Metzen Gerichtsfutter und in Geld 8 kr., der Spend zu Rinn ein Laib Brod und in Geld 3 3/4 kr., und endlich der Waldaufiſchen Stiftung zu Hall 1/2 Star Haber und in Geld 7 kr. an Grundzins jährlich abzureichen, wogegen aber von den zwei Schmideriſchen Schweſtern, als Inhaber des Ackers — Gebraite genannt — jährlich 12 kr. Hilfzins einzulangen ſind.

3 Ein Stück Grund, Neurauth, sub Nro. Cat. 55. am Grillenberg, enthaltend 1 2/5 Jauch, und gränzend an den ad 2 beſchriebenen Grund.

Hievon giebt man dem Hofbauamte, vielmehr Rentamte zu Innsbruck, einen jährlichen Grundzins von 5 kr.

4. Aus einem Stück Grund von 11 1/2 Jauch, ein Jauch Ackerfeld, gränzend an die gemeine Gaſſe, an Grillenberg, und an das Rinnerholz.

Der ganze Grund iſt dem Schloß Rettenberg, oder vielmehr dem Herrn Baron von Lochau, mit Stift und Grundrechten unterworfen, und man hat demnach dahin jährlich auf den Sonntag nach heil. 3 Königen 1 fl. 43 kr. Grundzins, ferner einen Stiftkreuzer, und 6 kr. Knechtgeld, dann der St. Andrä-Kirche zu Rinn 6 kr. Afterzins, und dem Pfarrwidum Ampas an Zehent 48 kr. abzuführen. In alle dieſe Oblagen ſind den Schmideriſchen Töchtern als Lehenträger jährlich 12 kr. Hilfzins, und wegen dieſer Zerſtückung 2 kr. Theilzins zu entrichten zu dem jährlich überkommenden Holzauslaß.

Alle vorſtehende Geldgiebigkeiten ſind in Tiroler Währung gemeint.

Der Ausrufspreis für alle dieſe Realitäten wird auf 2300 fl. im 24 fl. Fuße feſtgeſetzt, und die Veräußerung derſelben geſchieht in allen jenen Rechten und Verbindlichkeiten, in welchen ſelbe Katharina Stöcklin laut Kaufkontraktes d. d. Hall den 11. Dezember 1817 von Andrä Mayr zu Rinn übernommen hat.

Bedingniſſe.

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer auf Abſchlag des Kaufſchillings 600 fl ſogleich baar zu erlegen, den Ueberreſt aber den hieraus

verwiesenen Creditoren zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle Steuern und wie immer Namen habende Oblagen, welche vom Tage der Versteigerung an fallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung zu übernehmen.'

4. Hat Käufer sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, Armenprozent, und grundherrliche Gebühren allein zu entrichten.

5. Geht Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum und Benützung, von der Zeit der geschlossenen Versteigerung auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird wird auf 2. k. M. April 9 Uhr Vormittag in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt.

K. K. Landgericht Hall, am 3. März 182[illegible].

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Girtler, Schmiedmeister im Dorfe Schwatz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Richterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Creditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. besagten Monats April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Schwatz, am 7. März 1821.

Stroiz, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Johann Eisenſohn, vom Zug, der Gemeinde Lech, hat um gütliche Behandlung der Gläubiger nachgesucht.

Da in dieses Ansuchen gewilliget wurde, so wird zur Verhandlung über dieses Gesuch auf Samstag den 31. k. M. März Vormittags 9 Uhr Tagfahrt in hiesiger Kanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger des Johann Eisenſohn um so gewisser zu erscheinen haben, da die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.

Bludenz, am 28. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Johann und Joseph Stocker, Söhne des Johann Thomas Stocker und der Maria Rothburz Perkmanin, von Dietenheim Landgerichts Taufers im Pusterthale gebürtig, und durch Uebersiedlung ihrer befraglichen Eltern nach Salurn dießseitige Insassen, sind schon über 30 Jahre abwesend, und gemäß erhaltener Kunde mit dem k. k. Militär abgegangen; und da ihre Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, werden selbe auf Instanz ihrer Schwester Maximiliana Stocker hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dieß Gericht in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten, und das ihnen zugefallene Erbtheil den übrigen gesetzlichen Erben ausgefolgt werden würde.

Gräfl. Zenobio-Albrizzisches Landgericht Salurn, am 1. März 1821.

v. Treyer, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Hopfgarten wird dem Johann Georg Auser, Metzgerssohn von Grappau, k. k. Landgerichts Traunstein, mittels gegenwärtigen Edikres erinnert:

Es habe wider ihn Stephan Wörgatter, Metzgerknecht in Pillersee, als Gewalthaber seines Bruders Georg Wörgatter, Metzgers alldort, wegen Schuld von 651 fl. 44 kr. R. W. bei diesem Landgerichte Klage angebracht, um richterliche Hülfe gebethen, das Verboth auf die vom Johann Georg Auser bei Peter Huter, Wirth zu Brixen, guthabenden 100 fl. erwirkt, und die Justifikationsklage übergeben, worüber auf 30. April l. J. 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt angesetzt wurde.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkösten den hiesigen Unterbräu Michael Auer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift der W. G. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Georg Auser wird hievon durch gegenwärtiges Edikt mit dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine weitern Behelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die zu seiner Vertheidigung diensamen Maßregeln zu ergreifen wissen möge, widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird. Hopfgarten, den 24. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Dallatorre, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Joseph Schneider Kaspars von Höchst nachstehende den Erben des Jakob Schneider, Müllers von dort, gehörige Grundstücke am Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Blume zu Höchst öffentlich versteigert werden:

1. Haus und Stadel Nro. 171. zu Höchst im Unterdorf, sammt dem dabei liegenden Hausboden, geschätzt 650 fl.
2. Ein Acker auf Eschen 150 fl.
3. Ein Gemeindstheil von der ersten Loosziehung auf den Letten 44 fl.
4. Ein Fang in Steinmetzfängen 70 fl.
5. 1/4 Hofstatt am Rüttenen 150 fl.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Februar 1821.

D. Moosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Da Johann Michael Spielmann von Ehrwald mit dem Treffer Nro. 1. als militärdienst-untauglich erkannt, zugleich Jakob Lekner von Bieberwier mit dem Treffer Nro. 2. von der eigenen Militärpflicht befreiet, und daher nur Fidel Kasser vom ersten Orte mit dem Treffer Nro. 3. eingereihet worden ist, so muß zur Ergänzung des Contingents des Completirungs-Bezirkes Lermos Sebastian Samweber vom gedachten Ehrwald mit dem Treffer Nro. 4. aufgerufen werden.

Nachdem sich nun Sebastian Samweber, welcher den 29. Oktober 1799 geboren wurde, inzwischen — unwissend wohin — begeben hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn er sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn er sich im Auslande befinden sollte, um so gewisser sich hierorts zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen gegen ihn unfehlbar in Anwendung gebracht werden würden.

Reutte, am 20. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, Land- u. Krim. Unters. Richter.

---

a **Vorladung.**

Johann Stainer, von Windischmattrey gebürtig und im Frühjahre 1809 dem k. k. Infanterie-Regimente Devaux einverleibet, soll zwar nach eingeholten ämtlichen Aufklärungen am 25. Oktober 1809 im Spitale zu Stuhlweißenburg gestorben, jedoch der dießfällige legale Ausweis mit den übrigen Regiments-Schriften am 14. Jänner 1810 zu Warasdorf verbrannt seyn. Johann Stainer, von welchem seit jener Zeit nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird daher auf Ansuchen seiner Erben, nachdem man ihm vorerst in der Person des Andreas Forstlechner dahier einen Kurator aufgestellt hat, hiemit mit dem Beisatze vorgeladen, in Zeit eines Jahres um so sicherer entweder selbst zu erscheinen, oder dieß k. k. Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man sonst zu desselben Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Windischmattrey am 20. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

a **Prodigalitäts-Erklärung.**

Das unterzeichnete Landgericht hat dem Georg Mangger, ledigen Bauersmann zu Hofen, der Gemeinde St. Leonhard, wegen Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Joseph Reinstadler, Bauer zu Haselstaud, einen Kurator beizugeben befunden.

Welches mit dem Beisatze andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr Georg Mangger nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey.

K. K. Landgericht Passeyer, den 9. Februar 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

a **Kundmachung.**

Das von der Katharina Beer zu Wien am 3. September 1718 errichtete Familien-Stipendium, im Ertrag von jährlichen 52 fl. 18 kr. R. W. ist für das Jahr 1819/20 in Erledigung gekommen.

Hiezu sind nach Anordnung der Stifterin berufen:

a. Studirende Jünglinge, die derselben nächste Blutsverwandte sind.

b. Studenten von den Gemeinden Vizau und Bezau, und wenn sich auch von da keine vorfinden sollten,

c. andere dürftige Studenten aus dem Innerbregenzerwalde.

Der Genuß dieses Stipendiums ist für Stiftlinge, welche sich dem Weltpriester-Stande widmen, bis nach vollendeten Studien, für jene aber, welche sich den Klosterstand wählen, oder im weltlichen Stande verbleiben, bis vollendeter Logik festgesetzt.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsgenuß bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zur Stifterin, oder der Geburt aus den bezeichneten Gemeinden mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen aus den zwei letzten Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blattern-Krankheit bis 15. April d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. Bregenz, am 24. Februar 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawaik.

---

a **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem die hochlöbl. k. k. Landesstelle die vom unterfertigten k. k. Landgerichte am 13. November v. J. vorgenommene Versteigerung der dem Stadtspital zu Hall angehörigen, im daigen Gerichtsbezirke ausgehenden Grundgiebigkeiten nicht zu ratifiziren, sondern mit hohem Dekrete vom 26. v. M. Nro. 1511. eine neuerliche Versteigerung derselben anzuordnen befunden hat, so wird durch gegenwärtiges Edikt kund gethan, daß diese Grundgiebigkeiten am 6. April l. J. um 2 Uhr Nachmittags in hiesiger Amtskanzlei nach gesetzlichen Vorschriften werden versteigert werden.

Die zu versteigernden Grundgiebigkeiten sind folgende:

A. Die auf dem Riegelhofe in Mois sub Nro. Cat. 2390. als Grundzins haftende 2 Yhrn 4 Pazeiden Praschlet, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 175 fl.

Sodann 12 Yhrn Halbwein, im ungefähren Betrage à 3 fl. 30 kr. — 1050 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 31 fl.

Endlich auch die Theilzinse pr. 12 kr. mit 5 fl.

Zusammen im Ausrufspreise 1261 fl.

Zugleich wird hier angemerkt, daß der Besitzer des Riegelhofes die Verbindlichkeit habe, dem von dem Käufer des Halbweines abgeordneten Probst während der Lese des Halbweines täglich die ordentliche Verpflegung und Trunk unentgeltlich abzureichen.

B. Die auf dem Weyrergute im Steuerkataster sub Nro. 2267. vorgemerkten 10 1/2 Yhrn Grundzins Praschlet, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 787 fl. 30 kr.

Der Grundzins pr. 3 fl. 26 kr. 86 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 9 fl. 25 kr.

Zusammen 882 fl. 55 kr.

C. Die auf den Leibst Acker in Untermois sub Nro. Cat. 2270. vorgemerkten 3 Yhrn 6 Pazeiden Praschlet à 3 fl. — 262 fl. 30 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 3 fl. 6 kr.

Zusammen 265 fl. 36 kr.

D. Die auf dem Hilbgute in Mois sub Nro. 2093. liegenden 12 Yhrn 10 Pazeiden Praschlet à 3 fl. 962 fl. 30 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht 6 fl. 15 kr.

Zusammen 968 fl. 45 kr.

E. Die auf dem Hohler- oder Stillenhofe in Allgund liegenden 14 Yhrn Grundzins Praschlet à 3 fl. — 1050 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 27 fl.

Zusammen 1077 fl.

F. Die 7 Yhrn Grundzins Praschlet auf dem Sennhofe zu Allgund sub Nro. Cat 1830, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 525 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 5 fl. 30 kr.

Zusammen 530 fl. 30 kr.

G. Endlich von dem Jobstengute in Tscherms 3 Yhrn 6 Pazeiden Grundzins Praschlet à 2 fl. 30 kr. — 218 fl. 45 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 9 fl. 30 kr.

Zusammen 228 fl. 15 kr.

Von vorstehenden Grundgiebigkeiten ist allein die betreffende Dominikalsteuer zu entrichten; nur ist vom Riegelhofe dem löbl. Stifte Srams geschaffener Zins 16 Yhrn 4 Pazeiden Praschlet, nebst Zehend zu reichen, und der Spital-Lege die Wasseranlage zu entrichten.

Bedingnisse.

1. Unter obigem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, zur Versteigerung aber Jedermann, den das Gesetz hiezu ermächtiget, und der die festgesetzten Zahlungsfristen einzuhalten und nachzuweisen vermag, zugelassen.

2. Die Käufer haben alle Versteigerungs-, Kauferrichtungskosten, und die Armenprozente allein zu bestreiten; eben so auch die ausständigen, wie immer getrieben werdenden Wustungs-Steuern, ohne Entgeld von Seite des Spitals zu Hall aus Eigenem zu berichtigen.

3. Jeder Käufer hat von dem erstandenen Meistgebothe ein Viertheil sogleich geschwind in klingender Conventions-Münze und im 24 fl. Fuße zu bezahlen, und die andern drei Viertheile in drei Jahresfristen, nämlich auf Martini 1821, 1822 und 1823, jedesmal ein Viertheil, sammt den mitlaufenden 5prozentigen Zinsen, zu Handen des hiezu von dem Stadtmagistrate zu Hall aufgestellten Gewalthabers, gleichfalls in Conventions-Münze abzuführen. Insbesondere hat

4. der Käufer des Halbweines auf dem Riegelhofe die Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, neben dem Kaufschillinge dem Spitale die in den Jahren 1815 und 1818 auf Roßlsurchschöpfen verausgabten 95 fl. 16 kr. R. W. besonders zu vergüten.

5. Wird für das Spital zu Hall das spezielle Faustpfand auf oben beschriebene Giebigkeiten und Bezugsrechte bis zur gänzlichen Tilgung der Kaufschillinge bedungen.

6. Wird die Ratifikation der gemachten Anbothe der hohen k. k. Landesstelle in Vorbehalt genommen.

Meran, am 28. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

a **Konvokations-Edikt.**

Von dem Graf Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des den 23. April vorigen Jahres verstorbenen Mathias Wegers am Sandbichlgute zu Peissian gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Math. Wegerische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 31. als den letzten

künftigen Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider solche Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Verlassenschaftvermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Massa-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses wie auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten wird zugleich auf den 4. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dasiger Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lana, den 23. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

---

2 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Joseph Durig, Bauer zu Tschagguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse des benannten Joh. Jos. Durig bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. April dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Schruns, am 1. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Katzenmayer, k. k. Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Wachtler Lurgges zu Neustift gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Advokat Kerschbaumer, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. April dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Brixen, am 28. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Idl, Wirth zu Leysach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. April d. J die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Mai dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lienz, am 27. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mayer, Färber in Thörringen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechtskandidaten Johann Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. k. M. April um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, am 3. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Anton Walser von Weiler wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzet ist, wornach Jedermann sich von Geschäften mit dem gleich einem Minderjährigen zu behandelnden Joseph Anton Walser zu hüten wissen wird. Jedermann, der eine Forderung an ihn hat, soll solche bei der zur Liquidation auf den 30 nächsten Monats März angeordneten Tagsatzung anmelden und darthun, widrigens die nachtheiligen Folgen Jeder sich zuzuschreiben hätte.

Feldkirch, den 26. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
J. Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Walder, zu Niedereggen in Außervillgratten gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung dem französischen Militär eingereihet, hat hierauf im Jahre 1812 den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben, so wird Johann Walder, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsort legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebührt, eingeantwortet werden wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. Februar 1821.

Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Stabinger, ein Sohn des Joh. Stabinger und der Elisabeth Tschurtschenthaler, zu Moos in Sexten dieß Landgerichts gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne jemals von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe, oder ein ehelicher Nachkommen desselben, wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten als sonst gesetzlichen Erben seines vorhandenen in circa 140 fl. bestehenden Vermögens aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens zur Todes-Erklärung geschritten, und das hinterlassene Vermögen nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 28. Februar 1821.

Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Aloys Pranter am Lehen in Außervillgratten gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung, und zwar im Jahre 1811 dem französischen Militär eingereihet, hat hierauf den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todes-Erklärung und Vermögenseinantwortung angesucht haben, so wird Alois Pranter, falls er noch bey Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsort legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian am 24. Februar 1821.

Kaspar von Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Aller Nachforschungen ohngeachtet, konnten die zur Erbschaft des schon am 23. Oktober 1809 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung kinderlos verstorbenen Johann Pargger, Einwohners in Virgen, mitberufenen Descendenten der angeblich in Villgratten, k. k. Landgerichts Sillian, gebornen, und am 8. März 1770 mit Tode abgegangenen Mutter Maria Scheibl nicht ausfindig gemacht werden.

Es werden daher auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators Johann Sanförer in Höfen alle Jene, welche auf den ungefähr in 150 fl. bestehenden Nachlaß des befraglichen Johann Pargger als Intestaterben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so gewisser bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtsbeständig zu erweisen, als im Unterfolgungsfalle das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebühret.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 22. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.
v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem die zur Barbara Plankischen Konkursmasse gehörige Behausung in der Stadt Hall auch bei der zweiten, durch Edikt vom 8. auf 24. d. M. festgesetzt gewesenen Versteigerungs-Tagfahrt um den Ausrufspreis von 2000 fl. R. W. nicht abgegangen ist, so wird hiemit über Einverständniß und auf Ansuchen sämmtlicher vorgemerkter Gläubiger öffentlich bekannt gegeben, daß diese nachstehend bezeichnete Behausung am 17. k. M. März, 9 Uhr Vormittags, in hierortiger Landgerichtskanzlei zum dritten Male werde öffentlich feilgebothen werden. Diese Behausung, mit Nro. Cat. 311 bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten, liegt in der Fassergasse zu Hall, und gränzt an den gemeinen Weg, und an den Andrä Mayrischen Hof.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Johann Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl.

Wogegen man aber von Andrä Mayr, als Inhaber der Mühle und des Gartens, 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinärer Landschaftssteuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in L. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird von 2000 fl. herabgesetzt auf 1800 fl. R. W. im 24 fl. Fuße, und die Versteigerung selbst geschieht unter folgenden Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anbath angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen; den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen; bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen; dagegen sollen aber die zu dieser Behausung gehörigen Bolletten, und sohin die dadurch begründeten Forderungen ohne Unterschied dem Käufer eigenthümlich zufallen.

4. Der bis zum Gertraudstage, d. i. 17. März d. J. verfallende Quartiegszins wird zur Massa gezogen; von obigem Tage an aber hat selben der Käufer zu beziehen.

5. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über. Endlich hat Käufer

6. alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Nach erfolgter Hausversteigerung werden auch einige Hauseinrichtungsstücke, als Bett, Sessel, Tisch, Küchengeschirr feilgebothen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 27. Februar 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Pachtversteigerung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird auf Ansuchen des hiesigen k. k. Landgerichtskanzellisten Herrn Joseph Jais, als Kurator des Anton Fuchs, Besitzer des Räggla-Gutes in der Kelchsau, in die Verpachtung dieses Gutes von Obervormundschaftswegen auf nachstehende Art gewilliget:

A. Das Wohnhaus beim Miggl in Kelchsau samm allen Zugebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken, als: dem Hausfelde, Keßl, Lana, Strohbichl, Foisching, Staina, Schwibogen, Fuchsanger, nebst einem Pferdes Austriebrechte im Kelchsauer Grunde, und 3 Kuhgrasrechte alldort; ferners die Alpe Altmessa in Kelchsau, den Grasantheil auf der Alpe Salzach, der zum Gute gehörige große und kleine in der Kreuztracht Hopfgarten aufgehende Zehend, und das Fischmoser in Kelchsau, sammt allen diesem Gute zustehenden Rechten.

Für diese Realitäten werden als jährlicher Pachtzins zum Ausrufspreise bestimmt 150 fl. R. W.

Das Viertelgut Oetz in der Kelchsau, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, wie auch einem Kühgrasrechte im Kelchsauer Grunde. Hiefür wird der jährliche Pachtpreis ausgesetzt auf 50 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird die Verpachtung dieser Güter auf die Dauer von 4 Jahren, nämlich von Gertraudi l. J. bis solche Zeit 1825 festgesetzt, haben die Pächter den hinlänglichen Besitz des Vermögens nachzuweisen, und werden denselben keine Afterpächte gestattet.

2. Hat jeder Pächter an dem für's erste Jahr betreffenden Pachtzins ein Drittheil am Tage der Lizitation, ein Drittheil mit Ende des Monats August, und das letzte Drittheil mit Ende November l. J. zu bezahlen, und werden für die nachfolgenden Jahre zur Bezahlung des Pachtschillings die nämlichen Fristen bestimmt.

3. Hat der Pächter die Verbindlichkeit, die dermalen verfallenen Dachungen und Zäune zu repariren, in gutem Stande herzustellen, und solchen während der Pachtjahre zu unterhalten.

4. Sind die Gründe gut bauménnlich einzuhalten, und nach Auslauf der Pachtjahre in Beziehung auf Bemairung und Aussaat zu stellen, wie sie übernommen wurden.

5. Muß das jährlich zu erzeugende Heu bei den Ställen aufgefüttert, und darf weder Heu noch Streu von den Gütern fortgebracht werden.

6. Jene Quantität Holzes, welches die Pächter gegenwärtig übernehmen, muß nach Auslauf der Pachtjahre wieder gestellt werden.

7. Von Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Gemeinde-Wustungen sind die Pächter enthoben; dagegen aber haben sie die betreffenden Gemeinde-Arbeiten, Weg-Reparationen und Zehend-Betreffnisse zu leisten, wie auch für jeden durch ihre Fahrläßigkeit den gepachteten Realitäten zugehenden Schaden zu haften, und den Ersatz zu leisten.

8. Wird der Pächter des mit dem Miggigute vereinigten Zehends verpflichtet, die von den großen und kleinen Zehenden haftenden Abgaben und Getreid-Dienste, wie auch die dem Fischwasser auferlegte Giebigkeit aus Eigenem zu bestreiten, und zum löbl. k.k. Rentamte Kirchberg abzuführen.

9. Fallen den Pächtern die sich ergebenden Lizitations- und Pachterrichtungskosten zur Last.

Zur Versteigerung selbst hat man auf 16. k. M. März auf dem Miggigute in Kelchsau Tagfahrt angesetzt, wo von 9 bis 11 Uhr Vormittags die Anbothe der Pachtliebhaber zu Protokoll genommen, sodann die wirkliche Versteigerung durch den Ausruf begonnen und gesetzlich geschlossen wird. Hopfgarten, den 26. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dr. Daxenberr, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte auf Insolvenz-Erklären des Joseph Volderauer, Bauer auf dem Wiesergute zu Wald, der Konkurs über dessen gesammtes in Tirol und Vorarlberg gelegenes Vermögen eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. künftigen Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. desselben Monats, Nachmittag 2 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Thaur, den 25. Februar 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem sich die Helena Prücker, geb. Schweiher dahier, freiwillig der eigenen Vermögensverwaltung begeben hat, und sohin auf ihr Ansuchen in der Person des Kaffeesieders Johann Wachtler ein Kurator für sie aufgestellt worden ist, so wird solches zu Jedermanns Wissen und Vernehmen hiemit bekannt gemacht.

Botzen, den 23. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, Präses.

Linser, k. k. Rath. — Steiner, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 22. — 15. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 8. März. Hr. Nipper, k. k. Hof- und Kabinetts-Kurier, kommt von Laibach, und reiste blos durch.
Den 9. März. Hr. N. Vieillard, Privat von München; Hr. W. Stillem, Doktor der Medizin; Hr. C. Lanh, Privat, beide von Florenz (im g. Adler.)
Den 10. März. Hr. Freiherr v. Reinhart, k. k. geheimer Staats- Hof- und Haus-Archivar von Wien (Nro. 229.) — Hr. J. L. Steinmann, Kaufmann von München (in der gold. Sonne.)

Bekanntmachung.

Es hat sich gezeigt, daß in dem Volkskalender für das Jahr 1821 an ein und andern Orten die Märkte unrichtig aufgeführt sind; um aber diesem Gebrechen bei dem künftigen Jahrgange vorbeugen zu können, werden die löblichen Ortsobrigkeiten, in deren Amtsbezirke die Märkte unrichtig angezeigt stehen, gebeten, die Berichtigung derselben gefälligst einzusenden an die

Wagner'sche Buchhandlung.

Innsbruck, den 13. März 1821.

---

1 Es wird in der Stadt Klausen, im k. k. Landgericht zu Klausen gelegen, ein mit dem inländischen Diplom versehener Wundarzt und zugleich geprüfter Geburtshelfer als Provisor binnen 4 Wochen gesucht. Nähere Auskunft giebt Joseph Bergmeister zu Klausen, wohnhaft Nro. 83.

---

1 Im fünften Hause ober der Innbrücke Nro. 399 ist auf kommende Georgi ein Quartier im dritten Stock zu vermiethen, welches aus zwei heitzbaren Zimmern, zwei Küchen und zwei Kammern nebst Estrich besteht.

In der Baron v. Longo'schen Behausung in der Neustadt Nro. 211. ist der zweite Stock, bestehend in 8 schönen heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Speisgewölb, 3 Estrich-Kammern, 1 Keller, Holzleg, Stallung für 6 Pferde, und Wagenremise nebst Bedienten-Zimmer zu ebener Erde, auf kommende Georgizeit in Miethe zu verlassen. Das Nähere ist bei dem Hausmeister allbort zu erfragen. Innsbruck, den 7. März 1821.

Anzeige für Augenkranke.

Da der Frühling, besonders im Monate Mai, einer der günstigsten Zeitpunkte ist, um Staare oder andere Augenübel zu operiren; so bringe ich es jetzt insbesondere zur allgemeinen Kenntniß, daß ich Jedem meine Hülfe, und zwar Armen unentgeldlich, erbiethe.

Joseph Hinterberger,
k. k. Professor der Geburthülfe, Operateur und wirklicher Augenarzt, wohnt in der Neustadt Nro. 199.

---

1 ### Bekanntmachung.

Der Josephi-Markt zu Pettenau wird am 20. d. M. abgehalten werden, welches hiemit zur Behebung des diesfalls in dem diesjährigen Innsbrucker Volkskalender eingeschlichenen Versehens allgemein bekannt gemacht wird.

Telfs, am 10. März 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.
v. Guggenberger, Landrichter.

---

1 ### Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Joachim Nagl, k. k. Leibkokal zu Wien, in die öffentliche Feilbiethung des dem k. k. Schuldentilgungskasse-Offizier Ignatz Waibl angehörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus, welches beinahe ganz neu, sehr bequem mit Nebengebäuden gebaut ist, nebst dem dabei befindlichen zur kultivirten großen Fruhe- und Baumgarten, nebst zweien Brunnenwasser-Antheilen, ist mit Nro. 447. bezeichnet, und gränzt gegen Morgen an Franz Tschon, und zum Theil den Schmotzers-Garten, Mittag an die Landstraße, Abend an die Joseph Eppische Behausung und Garten, und Mitternacht an das Bruggfeld, vorbehältlich mehrerer und besserer Cohärenzen, und ist der St. Nikolauskirche grundrechtbar, wohin jährlich am Gallustag 45 kr. R. W. weltewigen Grundzins ein jeweiliger Eigenthümer zu reichen, und an ordinari Landschaftsteuer auf ein Termin 2 fl. 46 kr. R. W. zu bezahlen hat.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 1360 fl. R. W. Kapital, und die hievon vom 16. August 1818 an bis zur Zahlung laufenden 4perzentigen Zinsen sammt den auf 40 fl. R. W. sich ersteigenden Gerichts- und Exekutionskosten dem Joachim Nagl'schen Gewalthaber, k. k. Diktasterial-Advokaten Jußinger, baar zu bezahlen, an den Ueberrest werden in alten Rechten Ueberbindungen gemacht; der endliche Ueberrest aber ist während der Stillliegung vom Käufer vom Tage der Versteigerung an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Aufkündung in klingender Conventions-Münze zu bezahlen.

4. Die Steuern, Wustungen, und andere Oblagen hat Käufer vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf die Entstehungsart und Zeit, so wie auch die Kaufsaufrichtungskosten aus Eigenem zu bezahlen.

5. Werden dem Käufer alle bei Handen habende Gutshabungs-Scheine und Volletten, die nicht unbedeutend sind, unentgeltlich übergeben.

6. Ist dem dermaligen Eigenthümer Ignatz Waibl das Quartier im ersten Stocke in der nämlichen Ausdehnung, wie er solches dermal zum eigenen Gebrauche besitzt, bis Jakobi d. J. gegen eine Verzinsung von 25 fl. R. W. zu belassen.

7. Hat Käufer von Georgi an die Quartierzinse und übrige Nutzungen somit um Jakobi l. J. zum erstenmal zu beziehen, zugleich gehet aber vom Tage des Kaufes Wag und Gefahr auf denselben über.

8. Wird sich bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung selbst ist auf den 10. April d. J. bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte in der Art bestimmt, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 28. Februar 1821.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 ### Feilbiethungs-Edikt.

Von dem Graf v. Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wider den Joseph Mayrhofer in die öffentliche Feilbiethung dessen besitzenden und im Steuerkataster von Forst sub Nro. 14. einkommenden Hölzigut im Wege der Exekution gewilliget worden, welches aus folgenden einzelnen Stücken bestehet, als:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung sammt Zu- und Eingebäuden.
B Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.
C. Ein weiteres sehr hinterscheiniges Fisolengartl.
D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, von 8 Graben 28 Klafter.
E. Der Haichacker, ebenfalls mit Reben belegt, von 9 Graben 48 Klafter.
F. Das sogenannte Gartlackerle von 139 Kl.
G. Ein Rain mit Kostbäumen von 89 Kl.

H. Die sogenannte Fruhewies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Kl.

I. Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Kl.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräfl. v. Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr., weiters 2 Kapäuner, 1 Kitz und 30 Eier, dem löbl. Pfarrwidum Allgund 2 Star Röggen und den Zehend, wie üblich, zu geben hat.

Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4150 fl. R. W., und zwar unter folgenden noch weiter festgesetzt werdenden

Versteigerungs-Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Solle Meistbiether auf Abschlag des Kaufschillings den Exekution führenden Geschwistern Sonnenburger spätestens 8 Tage nach der geschlossenen Lizitation eine Summe pr. 827 fl. R. W. nebst den hievon ausständigen Zinsen, und von denselben gehabten Exekutions-Unkosten baar zu bezahlen, und auf den Ueberrest noch andere auf dem Gute haftende Schulden mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. zu übernehmen haben.

3. Von gleicher Martini-Zeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den in Zukunft getrieben werdenden Steuern, so wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen, zu übernehmen.

4. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maß und Eigenschaft, wie der Exekut Joseph Mayrhofer das feilzubiethende Gut selbst an sich gebracht und bisher besessen hat.

5. Geht nach dem erhaltenen Zuschlage Wag und Gefahr mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich von dem erstandenen Gute Besitz zu nehmen berechtiget seye, jedoch dieses auch bis zur gänzlichen Tilgung der darauf vorgemerkten Gläubiger zum Spezial-Unterpfande zu haften haben solle. Endlichen

6. Hat Käufer die gegenwärtigen Lizitations- und sohinigen Kaufsverschreibungskosten, nebst den betreffenden Landemialgebühren, ohne Abzug aus dem Eigenen zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird nun den 13. k. M. April per 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendet werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher hiebei zur bemeldten Stunde zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 5. März 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.

J. G. Aigner, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung**

Nachdem die Jakob Sternischen Konkurs-Realitäten bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt nicht verkauft wurden, so werden diese Realitäten auf Anlangen der Gläubiger einer zweiten Versteigerung hiemit ausgesetzt, und ist zur Vornahme derselben auf 5. April d. J. früh 8 Uhr Morgens in daiger Landgerichtskanzlei neuerliche Tagfahrt angeordnet.

Rücksichtlich der Beschreibung der Realitäten und der Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung derselben geschieht, wird sich auf das dießgerichtliche Edikt vom 3. v. M. mit dem Beisatze bezogen, daß dieses Edikt in der k. k. Landgerichtskanzlei zur Einsicht bereit liege, und daß, wenn die Realitäten bei dieser zweiten Versteigerung verkauft werden, am 6. April mehrere Haus- und Baufahrnisse in Raites selbst versteigert werden.

Wiltau, am 7. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Nikolaus Bonvizini gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fördern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. April d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Landgericht Neumarkt, den 5. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Jakob Capaletti gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Jakob Capalettischen Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Neumarkt, den 3. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es setze von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlmä Krösbacher, ledigen Bauer von der Neustift, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieses Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Mätrey, am 6. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Der ledige Dienstknecht Johann Stülz von Bertsbuch, Pfarr Andelsbuch, ist im 37. Lebensjahre am 8. April 1820 zu Bizau ab intestato abgelebt.

Ableiber war der einzige Sohn der schon lange verstorbenen Eltern Johann Stülz und der Barbara Waldner, und die väterlichen Großeltern waren Joseph Stülz und Margaretha Hiller, welche einen Joseph Stülz zeugten, der aber bei 40 Jahre schon unbekannten Ortes abwesend ist; die mütterlichen Großeltern hingegen waren Joseph Waldner und Christina Egender, welche den Joseph, Jodok, Johann, Baltas und Franz Waldner erzeugten, wovon auch jedes dieser Kinder schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne daß deren Leben, Aufenthalt und allfällige Descendenz ausgeforscht zu werden vermag. Es werden daher alle jene, welche auf den in circa 1000 fl. R. W. bestehenden Nachlaß des besagten Johann Stülz als Intestaterben oder aus andern Rechtsgründen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe, so wie ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so sicherer legal bei diesem Amte nachzuweisen, widrigens die Abhandlung gepflogen, und die Erbschaft den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 3. März 1821. J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Nagl aus der Neustift ließ sich vor ungefähr 40 Jahren bei dem löbl. k. k. österr. Regimente Neugebauer, und seine zwei Brüder Johann und Paul Nagl vor wenigst 30 Jahren bei einem k. k. österr. Jäger-Bataillon engagiren. Diese drei Brüder machten den dortmaligen Feldzug gegen die Türkei mit, und von diesem Augenblicke hörte man nie etwas mehr von ihrem Schicksale.

Auf Anlangen ihrer noch lebenden Schwester Helena, dann der von der Schwester Maria Nagl hinterlassenen zwei ehelichen Söhne, Johann und Joseph Volderauer, werden hiemit die drei Brüder Georg, Johann und Paul Nagl aufgefordert, sich binnen Jahresfrist schriftlich oder mündlich bei diesem Amte zu melden, indem widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Erbsinteressenten die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

K. K. Landgericht Mätrey, am 5. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Von dem Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifterischen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem Joseph Aschbacher am Sand, des unwirthschäftlichen Betragens wegen, über erfolgte eigene Einwilligung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person seines Bruders Georg Aschbacher, Stockmayr in Lütrach, ein Kurator gestellt worden.

Dieses wird andurch mit dem Beisatze zu Jedermanns Benehmungswissenschaft gebracht, daß Joseph Aschbacher von nun an ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifterisches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 1. März 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Mätrey wird bekannt gemacht, daß man den Anton Penz, Bauersmann in der Gemeinde Telfes, wegen Hang zum Trunke unter gesetzlichen Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hufschmiedmeisters Martin Atzinger daselbst einen Kurator aufzustellen für nöthig befunden habe, daher genannter Kurand nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. Mätrey, den 28. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem sich der durch Edikt vom 13. Jänner d. J. vorgeladene ledige Bauernsohn Johann Joseph Bitschnau, Kirschner von Schruns, binnen der gesetzlichen Jahresfrist weder selbst gemeldet, noch von seinem Leben und Aufenthaltsorte einige Nachricht ertheilet hat, so wird er nun nach Ablauf dieser Frist auf nochmaliges Anlangen seiner Anverwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und sein unter Kuratel befindliches Vermögen ohne Kaution denselben ausgeantwortet werden.

Schruns, am 10. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Katzenmayer, k. k. Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Katharina Stöcklin, gebornen Kirchlin zu Rinn, nachstehend bezeichnete, ihr eigenthümlich angehörige Realitäten werden öffentlich versteigert werden, als:

1. Eine Söldbehausung, mit Nro. 683. bezeichnet, sammt Stadl, Stallung, Backofen und einem dabei befindlichen Gärtchen von 2/5 Mannmahd, gränzend an Joseph Nagiller, und an den gemeinen Weg.

Hievon giebt man dem Joseph Nagiller jährlich 24 kr. Grundhilfzins.

2. Aus einem unbehausten Viertl Lehen und Kammerland sub Nro. Cat. 54. ein Stück Grund, der Grillenberg genannt, enthaltend 3 1/2 Jauch, und gränzend an die gemeine Gasse, und Peter Mader.

Von dem ganzen Viertl Lehen ist dem Herrn Baron Georg von Sternbach, nun aber dem Herrn Anton von Egger zu Pradl 32 kr., dem Stadtspitale zu Hall 1/6 Metzen Haber und in Geld 6 kr., dem Schloß Ambras 1/6 Vogtey Roggen und 1/2 Metzen Haber, der Pfleg Völlenberg 1/2 Metzen Gerichtsfutter und in Geld 8 kr., der Spend zu Rinn ein Laib Brod und in Geld 3 3/4 kr.; und endlich der Waldaufischen Stiftung zu Hall 1/2 Stär Haber und in Geld 7 kr. an Grundzins jährlich abzureichen, wogegen aber von den zwei Schmiderischen Schwestern als Inhaber des Ackers — Gebraite genannt — jährlich 12 kr. Hilfzins einzulangen sind.

3 Ein Stück Grund, Neurauth; sub Nro. Cat. 55. am Grillenberg, enthaltend 1 2/5 Jauch, und gränzend an den ad 2. beschriebenen Grund.

Hievon giebt man dem Hofbauamte, vielmehr Rentamte zu Innsbruck, einen jährlichen Grundzins von 5 kr.

4 Aus einem Stück Grund von 11 1/2 Jauch, ein Jauch Ackerfeld, gränzend an die gemeine Gasse, an Grillenberg, und an das Rinnerholz.

Der ganze Grund ist dem Schloß Rettenberg, oder vielmehr dem Herrn Baron von Lochau, mit Stift und Grundrechten unterworfen, und man hat demnach dahin jährlich auf den Sonntag nach heil. 3 Königen 1 fl. 43 kr. Grundzins, ferner einen Stiftkreuzer, und 6 kr. Knechtgeld, dann der St. André-Kirche zu Rinn 6 kr. Afterzins, und dem Pfarrwidum Ampas an Zehent 48 kr. abzuführen. In alle diese Obligen sind den Schmiderischen Töch-

dern als Lehenträger jährlich 12 kr. Hilfszins, und wegen dieser Zerstückung 2 kr. Theilzins zu entrichten zu dem jährlich herkommenden Holzauslaß.

Alle vorstehende Geldgiebigkeiten sind in Tiroler Währung gemeint.

Der Ausrufspreis für alle diese Realitäten wird auf 2300 fl. im 24 fl. Fuße festgesetzt, und die Veräußerung derselben geschieht in allen jenen Rechten und Verbindlichkeiten, in welchen selbe Katharina Stöcklin laut Kaufskontraktes d. d. Hall den 11. Dezember 1817 von Andrä Mayr zu Rinn übernommen hat.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer auf Abschlag des Kaufschillings 600 fl. sogleich baar zu erlegen, den Ueberrest aber den hierauf verwiesenen Creditoren zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Ankündung zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle Steuern und wie immer Namen habende Obligen, welche vom Tage der Versteigerung an fallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung zu übernehmen.

4. Hat Käufer sämmtliche Lizitations- und Kaufsaufrichtungskosten, Armenprozent, und grundherrliche Gebühren allein zu entrichten.

5. Geht Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum und Benützung, von der Zeit der geschlossenen Versteigerung auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird wird auf 2. k. M. April 9 Uhr Vormittag in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt.

K. K. Landgericht Hall, am 3. März 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mayer, Färber in Thörringen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechtskandidaten Johann Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. k. M. April um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, am 3. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Joseph Anton Walser von Weiler wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzet ist, wornach Jedermann sich von Geschäften mit dem gleich einem Minderjährigen zu behandelnden Joseph Anton Walser zu hüten wissen wird. Jedermann, der eine Forderung an ihn hat, soll solche bei der zur Liquidirung auf den 30. nächsten Monats März angeordneten Tagsatzung anmelden und darthun, widrigens die nachtheiligen Folgen Jeder sich zuzuschreiben hätte.

Feldkirch, den 26. Februar 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Derreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
J. Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Walder, zu Niedereggen in Außervillgratten gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung dem französischen Militär eingereihet, hat hierauf im Jahre 1812 den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben, so wird Johann Walder, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsort legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebührt, eingeantwortet werden wird.

K. K. Landgericht Sillian, den 28. Februar 1821.

Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Stabinger, ein Sohn des Joh. Stabinger und der Elisabeth Tschurtschenthaler, zu Moos in Sexten dieß Landgerichts gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne jemals von seinem Aufenthaltsorte oder Leben Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe, oder ein ehelicher Nachkommen desselben, wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten als sonst gesetzlichen Erben seines vorhandenen in circa 140 fl. bestehenden Vermögens aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens zur Todes-Erklärung geschritten, und das hinterlassene Vermögen nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 28. Februar 1821.

Kaspar v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Aloys Pranter am Lehen in Außervillgratten gebürtig, wurde zur Zeit der französisch-illyrischen Regierung, und zwar im Jahre 1811 dem französischen Militär eingereihet, hat hierauf den bekannten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun derselbe in jenem Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und die nächsten Anverwandten um dessen Todes-Erklärung und Vermögenseinantwortung angesucht haben, so wird Aloys Pranter, falls er noch bey Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben oder Aufenthaltsort legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und der Nachlaß an die sich meldenden Erben, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Sillian am 24. Februar 1821.

Kaspar von Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Joseph Schneider Kaspars von Höchst nachstehende den Erben des Jakob Schneider, Müllers von dort, gehörige Grundstücke am Montag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Blume zu Höchst öffentlich versteigert werden:

1. Haus und Stadel Nro. 171. zu Höchst im Unterdorf, sammt dem dabei liegenden Heuboden, geschätzt 650 fl.
2. Ein Acker auf Eschen 150 fl.
3. Ein Gemeindstheil von der ersten Loosziehung auf den Letten 44 fl.
4. Ein Fang in Steinmetzfängen 70 fl.
5. 1/4 Hofstatt am Rüttenen 150 fl.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Februar 1821.

D. Moosbrugger, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Johann Steiner, von Windischmattrey gebürtig und im Frühjahre 1809 dem k. k. Infanterie-Regimente Devaux eingereihet, soll zwar nach eingeholten ämtlichen Aufklärungen am 25. Oktober 1809 im Spitale zu Stuhlweißenburg gestorben, jedoch der dießfällige legale Ausweis mit den übrigen Regiments-Schriften am 14. Jänner 1810 zu Warasdorf verbrannt seyn. Johann Steiner, von welchem seit jener Zeit nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, wird daher auf Ansuchen seiner Erben, nachdem man ihm vorerst in der Person des Andreas Forstlechner dahier einen Kurator aufgestellt hat, hiermit mit dem Beisatze vorgeladen, in Zeit eines Jahres um so sicherer entweder selbst zu erscheinen, oder dieß k. k. Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man sonst zu desselben Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Windischmattrey am 20. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

3 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Das unterzeichnete Landgericht hat dem Georg Mangger, ledigen Bauersmann zu Hofen, der Gemeinde St. Leonhard, wegen Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Joseph Reinstadler, Bauer zu Haselstaud, einen Kurator beizugeben befunden.

Welches mit dem Beisatze andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr Georg Mangger nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey.

K. K. Landgericht Passeyer, den 9. Februar 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Das von der Katharina Beer zu Wien am 3. September 1718 errichtete Familien-Stipendium, im Ertrag von jährlichen 52 fl. 18 kr. R. W. ist für das Jahr 1819/20 in Erledigung gekommen.

Hiezu sind nach Anordnung der Stifterin berufen:

a. Studi-ende Jünglinge, die derselben nächste Blutsverwandte sind.

b. Studenten von den Gemeinden Bizau und Bezau, und wenn sich auch von da keine vorfinden sollten,

c. andere dürftige Studenten aus dem Innerbregenzerwalde.

Der Genuß dieses Stipendiums ist für Stiftlinge, welche sich dem Weltpriester-Stande widmen, bis nach vollendeten Studien, für jene aber, welche sich den Klosterstand wählen, oder im weltlichen Stande verbleiben, bis vollendeter Logik festgesetzt.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsgenuß bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zur Stifterin, oder der Geburt aus den bezeichneten Gemeinden mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studienzeugnissen aus den zwei letzten Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis 15. April d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. Bregenz, am 24. Februar 1821.

K. K. Kreisamt in Vorarlberg.

v. Daubrawek.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem die hochlöbl. k. k. Landesstelle die vom unterfertigten k. k. Landgerichte am 13. November v. J. vorgenommene Versteigerung der dem Stadtspital zu Hall angehörigen, im daigen Gerichtsbezirke ausgehenden Grundgiebigkeiten nicht zu ratifiziren, sondern mit hohem Dekrete vom 26. v. M. Nro. 1511. eine neuerliche Versteigerung derselben anzuordnen befunden hat, so wird durch gegenwärtiges Edikt kund gethan, daß diese Grundgiebigkeiten am 6. April l. J. um 2 Uhr Nachmittags in hiesiger Amtskanzlei nach gesetzlichen Vorschriften werden versteigert werden.

Die zu versteigernden Grundgiebigkeiten sind folgende:

A. Die auf dem Riegelhofe in Mois sub Nro. Cat. 2390. als Grundzins haftende 2 Yhrn 4 Pazeiden Praschlet, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 175 fl.

Sodann 12 Yhrn Halbwein, im ungefähren Betrage à 3 fl. 30 kr. — 1050 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 31 fl.

Endlich auch die Theilzinse pr. 12 kr. mit 5 fl.

Zusammen im Ausrufspreise 1261 fl.

Zugleich wird hier angemerkt, daß der Besitzer des Riegelhofes die Verbindlichkeit habe, dem von dem Käufer des Halbweines abgeordneten Probst während der Lese des Halbweines täglich die ordentliche Verpflegung und Trunk unentgeltlich abzureichen.

B. Die auf dem Weyrergute im Steuerkataster sub Nro. 2267. vorgemerkten 10 1/2 Yhrn Grundzins Praschlet, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 787 fl. 30 kr.

Der Grundzins pr. 3 fl. 26 kr. 86 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 9 fl. 25 kr.

Zusammen 882 fl. 55 kr.

C. Die auf den Jobst Acker in Untermois sub Nro. Cat. 2270. vorgemerkten 3 Yhrn 6 Pazeiden Praschlet à 3 fl. — 262 fl. 30 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 3 fl. 6 kr.

Zusammen 265 fl. 36 kr.

D. Die auf dem Hilbgute in Mois sub Nro. 2093. liegenden 12 Yhrn 10 Pazeiden Praschlet à 3 fl. 962 fl. 30 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht 6 fl. 15 kr.

Zusammen 968 fl. 45 kr.

E. Die auf dem Hohler- oder Stillenhofe in Allgund liegenden 14 Yhrn Grundzins Praschlet à 3 fl. — 1050 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 27 fl.

Zusammen 1077 fl.

F. Die 7 Yhrn Grundzins Praschlet auf dem Sennhofe zu Allgund sub Nro. Cat 1830, im kapitalischen Anschlage à 3 fl. — 525 fl.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 5 fl. 30 kr.

Zusammen 530 fl. 30 kr.

G. Endlich von dem Jobstengute in Tscherms 3 Yhrn 6 Pazeiden Grundzins Praschlet à 2 fl. 30 kr. — 218 fl. 45 kr.

Und das Laudemial-Bezugsrecht pr. 9 fl. 30 kr.

Zusammen 228 fl. 15 kr.

Von vorstehenden Grundgiebigkeiten ist allein die betreffende Dominikalsteuer zu entrichten; nur ist vom Riegelhofe dem löbl. Stifte Stams geschaffener Zins 16 Yhrn 4 Pazeiden Praschlet, nebst Zehend zu reichen, und der Spital-Lege die Wasseranlage zu entrichten.

Bedingnisse.

1. Unter obigem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen, zur Versteigerung aber Jedermann, den das Gesetz hiezu ermächtiget, und der die festgesetzten Zahlungsfristen einzuhalten und nachzuweisen vermag, zugelassen.

2. Die Käufer haben alle Versteigerungs-, Kaufrichtungskosten, und die Armenprozente allein zu bestreiten; eben so auch die ausständigen, wie immer getrieben werdenden Wustungs-Steuern, ohne Entgeld von Seite des Spitals zu Hall aus Eigenem zu berichtigen.

3. Jeder Käufer hat von dem erstandenen Meistgebothe ein Viertheil sogleich geschwind in klingender Conventions-Münze und im 24 fl Fuße zu bezahlen, und die andern drei Viertheile in drei Jahresfristen, nämlich auf Martini 1821, 1822 und 1823, jedesmal ein Viertheil, sammt den mitlaufenden 5prozentigen Zinsen, zu Handen des hiezu von dem Stadtmagistrate zu Hall aufgestellten Gewalthabers, gleichfalls in Conventions-Münze abzuführen. Insbesondere hat

4. der Käufer des Halbweines auf dem Riegelhofe die Verbindlichkeit auf sich zu nehmen, neben dem Kaufschillinge dem Spitale die in den Jahren 1815 und 1818 auf Rosifurchschöpfen verausgabten 95 fl. 16 kr. R. W. besonders zu vergüten.

5. Wird für das Spital zu Hall das spezielle Faustpfand auf oben beschriebene Giebigkeiten und Bezugsrechte bis zur gänzlichen Tilgung der Kaufschillinge bedungen.

6. Wird die Ratifikation der gemachten Anbothe der hohen k. k. Landesstelle in Verbehalt genommen.

Meran, am 28. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Von dem Gräf Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des den 23. April vorigen Jahres verstorbenen Mathias Wegers am Sandbichlgute zu Prissian gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Math. Wegerische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 31. als den letzten

künftigen Monats März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider solche Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Verlassenschaftvermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Massa-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses wie auch zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten wird zugleich auf den 4. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dasiger Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lana, den 23. Februar 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. G. Aigner, Landrichter.

---

3 Vom kais. kön. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Joseph Durig, Bauer zu Tschagguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. April d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse des benannten Joh. Jos. Durig bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. April dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Schruns, am 1. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Katzenmayer, k. k. Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Wachtler Lurgges zu Neustift gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Advokat Kerschbaumer, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. April dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Brixen, am 28. Februar 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Lands- und Kriminal Untersuchungs-Gericht Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Idl, Wirth zu Leysach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Mai dieß Jahres um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lienz, am 27. Februar 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 23. 19. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 13. März. Se. Excell Hr Graf v. Preysing, k. b. Staatsrath, von München (in der g. Sonne.)

Den 14. März. Hr. Jos. Aureiter, Privat von Wien (Nro. 147.) — Hr. Franz Cebelli, Handelsmann von München; Hr. Jos. v. Rosmini, Gutsbesitzer von München; Hr. Kammerer, Doktor der Rechte, von München (in der g. Sonne.) — Hr. Franz Witsch. Wirth von Barwies; Hr. Joh. Sutter, Handelsmann von Feldkirch; Hr. Joh. Speckbacher, k. k. Posthalter von Obermiemingen (in der Traube) — Hr. F. J. Kunz, Doktor der Medizin von Bludenz (im weiß. Kreuz.)

Den 15. März. Hr. Baron von Bofelager, Güterbesitzer aus Westphalen; Hr. J. F. Schmidt, Kaufmann von Salzburg; Hr. Franz Rast, Kourier, von München nach Italien (im gold. Adler.) — Hr. Seb. Mayerhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.)

Den 16. März. Hr. Fr. Frasnelli, Negoziant von Trient (im gold. Adler.)

---

1 Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, die im Intelligenzblatt des Bothen für Tirol Nro. 16. d. J. eingeschaltete Verkaufsschreibung seiner Realitäten in Niederdorf und Gossensas dahin zu berichtigen, daß zwar bei dem Hause in Gossensas schon seit einigen Jahren eine Sattlergerechtsame ausgeübt wurde, diese über gepflogene Nachforschung aber nach dem Sinne des allerhöchsten Gewerbs-Patents weder radizirt noch verkäuflich seye, als persönliche Gerechtsame aber nicht betrachtet werden könne, und dahero dem Käufer der Behausung in Gossensas bevorstehe, sich um die persönliche Sattlergerechtsame zu bewerben. Steinach, den 14. März 1821.

Johann Paul Camerlander, Postmeister.

Johann Friedrich Schmidt,
Gasthalter
im Palais zum Englischen Hofe
in Frankfurt a. M.

giebt sich hierdurch die Ehre, allen hohen Herrschaften und H. H. Reisenden, seine Gastwirthschaft aufs beste zu empfehlen.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Anlangen der Johann Hatzlischen Verlassenschaftsgläubiger der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein im Steuerkataster der Gemeinde Hötting unter der Zahl 939 einkommender, dem Stifte Wilten zehentbarer Acker im Sattrich, welcher 9/10 Jauch haltet, und lutzigen ist.

Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W. C. M.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Als Käufer wird Jedermann, welchen die Gesetze nicht ausschließen, angenommen.

3. Nur muß der Käufer am Ersteigerungstage auf Rechnung des Meistbothes 150 fl. R. W. baar erlegen, und mit Einschluß dieses Erlags das Kaufschillings-Drittheil durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft ausweisen.

4. Der Ueberling des Kaufschillings ist von Lichtmessen d. J. an zu 4 pCt. zu verzinsen, und über, wann immer geschehende vierteljährige Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

5. Der Käufer hat die Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu bestreiten, dann

6. alle noch ausständigen Steuern, sie seyen landesfürstliche oder Wustungssteuern, sie seyen bereits ausgeschrieben oder nicht, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, ohne Regreß aus dem Eigenen abzuführen.

Zur vorschriftmäßigen Vornahme dieser Versteigerung wird auf 4. April d. J. früh 9 Uhr in daiger k. k. Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet.

Wiltau, am 16. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Staffler, Landrichter.

---

1 Vom Gräflich von Giovanellischen Landgerichte Kaltern und Laimburg wird mittelst gegenwärtigen Ediktes allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hiesigen Schuljungfern-Instituts und erhaltener hoher Genehmigung unter den hienach aufzuführenden Bedingnissen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden nachstehende demselben angehörige Realitäten:

a. I. Aus einem Stück Acker und Weinbau in der Rigl Pflanzer von 9 St. L., Cat. Nro. 2032, welches grundzinsfrei, aber löblicher Pfarrkirche allda zehendbar ist, die obere gegen Abend zu liegende Hälfte, mit der Dienstbarkeit der Einfahrt und Ausfahrt für den Käufer der andern gegen Morgen liegenden Hälfte über die mittagswärts liegende Anewandt. Der Ausrufspreis für jedes Starland ist 65 fl.

b. II. Aus obigem Stück Acker und Weinbau im Pflanzer die zweite gegen Morgen liegende Hälfte, mit dem Durchfahrtsrecht über die gegen Mittag liegende Anewandt des andern Gutstheils, und Ueberbindung der bestehenden Zehendbeschwerde für löbl. Pfarrkirche. Im Ausrufspreis per Starland 65 fl.

III. Ein Stück Acker und Weinbau in der Rigl Trifall von 3 Starland, Cat. N o 1119, zinst löblicher Pfleg Kaltern jährlich 1 Yhrn Most, und Roggen 3/4 Star altes Maaß, ist auch dahin zehendbar. Im Ausrufspreis per Starland 75 fl.

a. IV. Aus einem Stück Acker und Weinbau, der untere Raut genannt, in der Rigl gleiches Namens, von 13 1/2 Starland, Cat. Nro. 961, die obere gegen Abend gelegene Hälfte, welche die 4 obersten Bergln nebst einem Keil in sich schließt. Die Theilungslinie läuft an den Säulen der untersten oder 4ten Bergl. Mit Ueberbindung des ortsüblichen Zehends, und der Hälfte des auf dem ganzen Gut liegenden Grundzinses von jährlich 1 Yhrn Most. Beides an das löbl. Pflegamt Kaltern. Der Käufer muß auf der mittagwärts liegenden Anewandt dem untern Theil dieses Gutes als Dienstbarkeit die Durchfahrt auf ewig gestatten. Das oberste Ackerle, mit Ausnahme des zum Hinterrain nöthigen Schaufelsteigs, bleibt zum obern Raut.

b V. Aus obigem Grundstück in der Rigl Raut die zweite gegen Morgen liegende Abtheilung, welche unter den Säulen der 4ten von oben herab zu zählenden Bergl anfängt. Mit dem Durchfahrtsrechte über die mittagliche Anewandt des obern Theils und mit Ueberbindung des Zehends und der andern Hälfte des Grundzinses von 1 Yhrn Most für löbl. Pflegamt. Der Ausrufspreis ist per Starland 65 fl.

a VI. Aus dem zweiten in der Rigl Raut gelegenen Grundstück, Acker und Weinbau, der obere Raut genannt, von 13 St. L. 90 Kl., kommt im Steuerkataster sub Nro. 956 ein, die obere gegen Abend liegende Hälfte, welche von oben herab 13 Bergln in sich schließt, und einen halben Schuh unter den Säulen des 13ten Bergl sich endet. Hierauf liegt der Zehend für löbl. Pflegamt Kaltern, und dieser wird mit der Hälfte des dahin gehörigen jährlichen Grundzinses von 1 Yhrn Most überbunden. Dieser Theil wird mit der Dienstbarkeit der Durchfahrt auf der mittäglichen Anewandt

für den untern Gutstheil verkauft. Im Ausrufspreis pr. Starland zu 62 fl. 30 kr.

b. VII. Die andere gegen Morgen liegende Hälfte aus genanntem Grundstück, welche sich einen halben Schuh unter den Säulen der 13ten Bergl des obern Theiles anfängt, und sich bis zum hintern Schaufelsteig der obersten Bergl des untern Rauts erstreckt. Mit gleichmäßiger Ueberbindung der Zehendpflichtigkeit, und des halben Grundzinses an löbl. Pflegamt von hier, welch letzteres jährlich 1 Yhrn Most betrifft. Mit dem Durchfahrtsrecht über die Anewandt des obern Theils, für den Ausrufspreis für ein Starland zu 62 fl. 30 kr.

a. VIII. Aus einem Stück Acker und Weinbau in der Rigl Lavason von 11 Starland, Nro. Cat. 589, die gegen Morgen liegende Hälfte, mit Ueberbindung der Hälfte des darauf haftenden jährl. Grundzinses mit 45 kr. T. W. und des Zehends, beides für löbl. Pflegamt dahier. Nach der Theilungsmarkung, und mit der Einfahrt vom gegen Mittag liegenden gemeinen Weg. Der Ausrufspreis ist per Starland 150 fl.

b. IX. Aus obig beschriebenem Grundstück Lavason die andere gegen Abend liegende Hälfte, mit Ueberbindung des Zehends und der Hälfte des Grundzinses per 45 kr. T. W. jährlich, beides für löbl. Pflegamt. Die Einfahrt hat auch dieser Käufer über den gegen Mittag liegenden Nachbarsweg. Im Ausrufspreise das Starland für 150 fl.

X. Ein Stück Acker und Weinbau in der Rigl Panigl, das große genannt, von 8 St. L., Cat. Nro. 488, ist der Pfleg Kaltern mit Zehend und jährlichen 4 Pazeiden Mostgrundzins unterworfen. Auch giebt man hievon Herrn v. Hevperger in Botzen weiters jährlich ein altes Star Roggen Grundzins. Ausrufspreis per Starland 85 fl.

XI. Ein weiteres Stück Acker und Weinbau in der Rigl Panigl von 4 St. L., Cat. Nro. 486, welches der Pfleg Kaltern den Zehend und einen jährlichen Grundzins von 9 Pazeiden Most, und 2 alte Star Roggen giebt. Der Ausrufspreis per Starland ist 80 fl.

XII. Ferners ein Stück Acker und Weinbau in genannter Rigl Panigl von 4 St. L., Cat. Nro. 542, welches grundzinsfrei, aber löbl Pflegamte zehendbar ist. Für den Ausrufspreis per Starland von 75 fl.

XIII. Ein Stück Acker und Weinbau, auch in der Rigl Panigl, von 2 Starland, kommt im Steuerkataster unter Nro. 487. vor, ist luteigen, aber der Pfleg Kaltern zehendbar. Im Ausrufspreis per Starland à 80 fl.

XIV. Ein Stück Wiese mit etwas Weinbau in der Rigl Kaltschidron von 4 Starland, Catast. Nro. 648, grundzinsfrei, aber löbl. Pfleg ortsgebräuchig zehendbar. Im Ausrufspreise per Starland zu 54 fl.

XV. Ein der Pfleg von hier zehendbares, aber grundzinsfreies, im Catastr sub Nro. 411. einkommendes Acker- und Weinbaustück in der Rigl Plandadisch, von 3 Starland, im Ausrufspreis für jedes Starland 140 fl.

XVI. Ein Stück Acker in der Rigl Lavardia von 2 St. L. 25 Klafter, Cat. Nro. 1458, luteigen, aber löbl. Pflegamt zehendbar, im Ausrufspreis per Starland 35 fl.

a. XVII. Aus einer im Steuerkataster sub Nro. 264 vorkommenden luteigenen Wiese auf den Reitwiesen von 6 Starland, welche sich der Länge nach von Mitternacht gegen Mittag zieht, die gegen Abend liegende Hälfte, mit der Hälfte des Ruhewassers, und zwar in den ersten Stunden, ohne Servitut, indem die Zufahrt und die Bewässerung keine fodert. Im Ausrufspreise per Starland à 170 fl.

b. XVIII. Aus obiger Reitwies die andere Hälfte, welche gegen Morgen liegt, und die Hälfte des zur ganzen Wiese gehörenden Ruhewassers in den letzten Stunden, übrigens auch ohne Servitut, indem die Lage der Wiese keine fordert. Im Ausrufspreis per Starland à 170 fl.

XIX. Weiters eine Wiese auf den Reitwiesen von 3 Starland, ist zwar grundzinsfrei, giebt aber der Gemeinde Kaltern jährlich 45 kr. T. W. Wasserleitungs-Beitrag, kommt im Steuerkataster sub Nro. 263. vor. Im Ausrufspreis per Starland à 175 fl.

XX. Ein Wiesfeld zu Kosten von 4 Starland, ist ganz luteigen, und kommt im Catastr sub Nro. 770. vor. Im Ausrufspreis per Starland à 90 fl.

a. XXI. Aus einer Wiese zu Klavenz, Cat. Nro. 995, die zehendfrei und luteigen ist, 11 Starland hält, das erste gegen Mittag gelegene Drittel, wozu sich der Käufer der alten Einfahrt bedienen kann. Der Ausrufspreis ist das Starland 120 fl.

b. XXII. Aus obiger Wiese das zweite oder mittelste Drittel, wozu sich der Käufer die Einfahrt auf eigenem Grund herstellen muß. Im obigen Ausrufspreis per Starland à 120 fl.

c XXIII. Das letzte gegen Mitternacht mit Hrn. Johann Christanell gränzende Drittel dieser Wiese, auch gegen der auf eigenem Grund herzustellenden Einfahrt, im nämlichen Preis per Starland zu 120 fl.

XXIV. Ein Moosgrundstück, dermahl luteigen, in I. Klasse auf der Hört, von 7 Starland 13 Kl. Der Ausrufspreis ist 25 fl.

a. XXV. Aus dem Moos in II. Klasse, auf den Zwerkflecken gelegen, welches gegen Morgen an gemeinen Mooswog, gegen Abend an den großen Abzugsgraben stößt, das erste gegen Mitternacht gelegene Drittel, wozu sich der Käufer, da das ganze Stück gegen Morgen an einen Mooswog stößt, von diesem Weg aus der Einfahrt ohne Servitut bedienen muß, von ungefähr 11 Starland, das Starland à 32 fl.

b. XXVI. Aus obigem Moos das zweite oder mittelste Drittel, mit voriger Anführung wegen der Einfahrt, auch per Starland à 32 fl.

c. XXVII. Und endlich das letzte, zunächst gegen Mittag gelegene Drittel dieses Mooses, auch mit der Einfahrt von Morgen gegen Abend auf eigenem Grund, im nämlichen Preis per Starland à 32 fl.

XXVIII. Ein Moosgrundstück in III. Klasse, auf dem Pirsti genannt, ist luteigen, von 9 Starland, im Ausrufspreis per Starland zu 28 fl.

XXIX. Ein weiteres auch luteigenes Moos in obiger III. Klasse von 4 Starland. Hiefür ist der Ausrufspreis per Starland 27 fl.

XXX. Ein in der Rigl Puchmaner einliegendes zinsfreies Waldele von ungefähr 2 Starland. Im Ausrufspreis per Starland à 12 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Die Ausrufspreise sind nach Reichswährung verstanden, und unter ihrem Ziffer wird kein Darboth angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist zu einem Anbothe berechtiget, nur muß er, so ferne er nicht schon notorisch hinlänglich vermöglich ist, gleich bei der Versteigerung ein Zertifikat seiner Gemeindsvorstehung über seinen Vermögensstand, oder ein zureichendes Bürgschafts-Instrument beibringen. Spätestens 14 Tage nach erfolgter und eigenhändig unterzeichneter Versteigerung hat der Meistbiethende von dem Landgerichte den förmlichen Kaufskontrakt auf seine Kosten errichten zu lassen, hiebei entweder die Bezahlung oder förmlich pupillarische Sicherstellung des Kaufschillings zu leisten, und so ferne er dieses nicht im Stande wäre, die Entschädigung für die Unkosten einer neuen Versteigerung und des hiebei etwa entfallenden mindern Verkaufsbetrags auf sich zu nehmen.

3 a. Was die Kaufschillinge betrifft, so ist ihre Bestimmung ohnedieß gehörig sichergestellte Anlegung gegen fünfprozentigen Interessen-Genuß für die Jahresbedürfnisse der Schulschwestern-Versammlung. So ferne ein Käufer daher für den ganzen Kaufschillings-Betrag der von ihm ersteigerten Grundstücke pupillarische Sicherheit beizubringen vermag, wird von ihm auch gar keine sogleiche baare Bezahlung, sondern nur jene vorschriftmäßige Sicherstellung über den ganzen Betrag gefordert. Sollte er dieselbe zu leisten außer Stande seyn, so bezieht sich diese Sicherstellung auf zwei Drittheile des Kaufschillings, die ihre Hypothek auf den erkauften Grundstücken selbst finden, und er hat die sogleiche Bezahlung eines Drittheils zu leisten. Aufkündigungen, jedoch stets nur über eingeholte höhere Kuratel-Bewilligung, so wie Abkündungen von Seite der Käufer, haben nur halbjährig, und nie auf einmal über den Betrag eines Drittheils des ganzen Kaufschillings statt zu finden.

b. Hinsichtlich der Verinteressirung der Kaufschillinge wird das Ziel Martini 1820 als Anfangs-Periode dergestalt angenommen, daß der ganze Kaufschillings-Betrag, er mag bei dem Erstehen vollständig liegen bleiben, oder zum dritten Theile einbezahlt werden, von jenem Zeit-

pünkte an mit seinem Interesse zu 5 pCt. zu berechnen kömmt. Die Interessen-Bezahlung hat pünktlichst um Georgi und Martini jeden Jahrs, wo auch nur die Auf- und Abkündungen angenommen werden, halbjährig, und in tarifsmäßiger Reichswährung, wie die Kaufschillinge stipulirt sind, zu geschehen. Gegen denjenigen, welcher mit der schuldigen Interessen-Abfuhr vier Wochen nach Ablauf des Termins zögern sollte, hat die Eintreibung derselben im Exekutionswege, und nach Umständen auch die alsogleiche Abtreibung des bei ihm erliegenden Kaufschillings Platz zu greifen.

4. Nachdem die gleich nach Beendigung der Versteigerung einzuholt werdende hohe Gubernial-Ratifikation binnen 14 Tagen nach dieser Versteigerung mit Sicherheit zu gewärtigen ist, so werden nach jenem Zeitpunkte auch die förmlichen Kaufskontrakte beim Landgerichte aufgenommen werden.

5. Hat die Uebernahme der auf den erstandenen Gütern haftenden Real-Lasten, Steuern und Oblagen in Gleichförmigkeit obiger Bestimmungen von Martini 1820 angefangen statt zu finden.

6. Die gesammten Versteigerungs- und Vermessungs-Kosten anticipirt zwar die Versammlung; sie müssen aber von jedem Käufer, und zwar erstere nach Verhältniß der Kaufpreise, bei der ersten Interessen-Zahlung rückersetzt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Kaufserrichtungs- und Sicherstellungskosten, so wie die Armenprozente, Steuerumschreib-Spesen und Laudemialgebühren jeder Käufer selbst zu bestreiten habe.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am 2. April d. J. mit Anfang 8 bis 11 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Landgericht Kaltern, den 12. März 1821.

v. Unterrichter, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Fürstl. Auersperg. Landgerichte Steinach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Da die mittels Versteigerungs-Edikt vom 22. Dezember v. J. (Intelligenzblatt zum Bothen von und für Tirol d. J. Nro. 2.) feilgebothenen Realitäten der Andrä Gstirnerschen Konkursmasse nicht an Mann gebracht wurden, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger in Folge Ersuchschreibens vom löbl. Landgerichte Matrey vom 9., praes. 12. d. M., im herabgesetzten Schätzungspreise wiederholt feilgebothen, als:

I. Aus den sub Nro. Cat. 3267. vorkommenden 2 Aeckern auf der Vill, der Kammerlander und Langacker.

a. Ein Stück von 1170 □Klafter, mit Lit. O. bezeichnet, per 450 fl.

b. Ein Stück Acker von gleichem Umfange, mit Lit. P. bezeichnet, per 450 fl.

II. Aus einem Acker in der Vill, der Spitzacker genannt, sub Nro. Cat. 3268.

a. Ein Stück mit Lit. Q. bezeichnet, von 1000 □ Klafter per 350 fl.

b. Ferners ein Stück Lit. R. von ebenfalls 1000 □Kl. pr. 350 fl.

c. Weiters ein Stück von 1500 □ Klafter Lit. S. per 525 fl. und

d. Ein solches von gleichem Umfange Lit. T. per 525 fl.

III. Sub Nro. Cat. 3239 1/2 ein Waidrecht in der Alpe Villgeist von einer halben Schwaig zu 10 1/2 Ochsen, wobei bemerkt wird, daß gemäß Eigenthums-Urkunde selbes dem Kloster Wilten grundrechtbar seye, die ganze Schwaige durch Handen des Lehentragers Jakob Larcher von Navis 22 1/2 kr. T. W. Grundhilfzins zu geben habe, wovon es auf dießseitigen Antheil die Hälfte mit 11 1/4 kr., die übrige Hälfte aber dem Joseph Kalchschmid und Johann Seymair von Navis betreffe.

Hiefür ist der Ausrufspreis 746 fl.

IV. Zwei Antheile aus dem Bergende auf der Waldrast sub Nro. 213, die Heisten genannt, mit Nro. 7 et 8 bezeichnet, per 600 fl.

Endlich wird nach dem Beschlusse der Konkursgläubiger in Folge obigen Schreibens zum Erstenmal feilgebothen:

V. Sub Nro. Cat. 3270 die sogenannte Schmirner Aue, und zwar gemäß dem vom wohllöbl. k. k. Kreisamte begnehmigten Verstückungsplane, als:

A. Ein Stück Acker und Mahd von 1000 □ Klafter mit darin stehendem Stadl per 270 fl.

B. Gleichfalls ein Stück Acker und Mahd von 1000 □ Kl. 270 fl.

C. Ebenfalls ein solches von ganz gleichem Umfange per 270 fl.

D. Abermals ein solches, von gleicher Größe, per 270 fl.

E. Ein Stück, dermal aber blos Mahd, von 1000 □Kl. per 270 fl.

F. Eben ein solches, wie voriges, per 270 fl.

G. Ein ganz gleiches per 270 fl. Ferners

H. Ein Mahd von 1250 □ Klafter, im Schätzungspreise per 300 fl.

I. Ein Mahd von 1000 □ Kl. per 240 fl.

K. Ein solches von gleichem Umfange per 240 fl.

L. Ein Stück Mahd, mit etwas Ackerstatt, 1000 □ Kl. haltend, per 240 fl.

M. Wieder ein Stück Feld mit Mahd und etwas Acker von 1500 □ Kl. per 360 fl. Endlich

N. Ein Stück Feld, Acker und Mahd, von 1600 □Kl. groß, per 384 fl.

Die ganze Schmirner Aue ist dem Herrn Gstirner in Schwaz grundrechtbar, und giebt dahin 10 fl. T. W. Grundzins; ferners hat man der Frau Eleonora v. Vintler Afterzins 5 fl., dem Pflegamt Steinach Afterzins 36 kr. T. W., und weiters demselben Sackzehend 3 Metzen Roggen und 3 Metzen Gerste abzureichen. Endlich haftet hierauf Steuer auf 3 Termin 5 fl. 10 kr. 3 pf. 1 Perner.

Gemäß der rentämtlichen Steuern- und Oblagen-Repartition vom 9. November 1819 sind nun von den einzelnen Parzellen zu entrichten:

1. Von den Litteris A. B, C, D, E, F, G, I, K, L. dem Herrn Gstirner Grundzins 42 kr., der Frau von Vintler Afterzins 21 kr., dem Pflegamte Steinach 21/2 kr. Afterzins, und 62/3 Maßl Roggen, und 62/3 Maßl Gerste Zehend nach dem Innsbrucker Star zu 16 Maßl gerechnet, und an Steuer auf 3 Termin 21 kr. 2 pf. 15/10 Perner von jedem Stücke.

2. Von der Lit. H. dem Herrn Gstirner Grundzins 50 kr., der Frau von Vintler Afterzins 25 kr., dem Pflegamt Steinach an solchem 3 kr. und 84/9 Maßl Roggen, eben so viel Gerste, und Steuer auf 3 Termin 27 kr.

3. Von der Lit. M. dem Hrn. Gstirner 1 fl. 3 kr. 11/5 pf., der Frau von Vintler 31 kr. 23/5 pf., und dem Pflegamt Steinach 3 kr. 3 pf. und 10 1/9 Maßl Roggen, eben so viel Gerste, und 32 1/2 kr. Steuer.

4. Von der Lit. N. dem Hrn. Gstirner 1 fl. 6 kr. 24/5 pf., der Frau von Vintler 33 kr. 12/5 pf., dem Pflegamt Steinach 4 1/4 kr. und 10 7/9 Maßl Roggen, gleichviel Gerste, und 34 1/2 kr. Steuer. Endlich

5. Haftet auf den Parzellen Lit. I. und K dder sogenannten Bödele die Verbindlichkeit, dem Pfarrwidum zu Matrey 5 Mahden Heu liegen zu lassen. Der Repartition zu Folge sind nun auf der Lit. I. 2, und auf der Lit. K. 3 Mahden in der Richtung von dem Zaun gegen den Rain, wie bisher, liegen zu lassen.

Bedingnisse.

Sind ganz die nämlichen, welche in dem oben erwähnten Versteigerungs-Edikt vom 22. Dezember v. J. festgesetzt wurden, und beziehen sich auch auf die neuerlich ausgeschriebene Schmirner Aue Nro. V.

In Betreff dieser wird nun noch bemerkt, daß die Rechte und Verbindlichkeiten der Aus- Ein- und Durchfahrt auf die einzelnen Parzellen bei der Versteigerung werden regulirt werden.

Uebrigens sind die Ausrufspreise durchgehends in Reichs-, die Real-Giebigkeiten und Steuern aber in Tiroler-Währung verstanden.

Zur Vornahme der Versteigerung wird auf den 9. k. M. April in der Wirthsbehausung des Jakob Glatzl in der Altstadt Matrey Tagsatzung angeordnet, allwo mit Schlag 8 Uhr Vormittag angefangen, und dieselbe bis 12 Uhr, dann von 2 Uhr bis Abends, und nöthigenfalls auch am folgenden Tage, von 8 Uhr Vormittag angefangen, bis zur gänzlichen Beendigung fortgesetzt werden wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, am 12. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Kundmachung.**

Vermög Weisung der k. k. Provinzial-Baudirection für Tirol und Vorarlberg vom 28. Februar d. J. Nro. 609. wird die bewilligte neue Herstellung 8 Stück bau-

fälliger Straßen-Stützmauern am Arlberg zwischen Nro. 62 und 62 1/4 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbiethenden, unter Beobachtung der Lizitations-Bedingnisse, die, wie die Zeichnungen und Kostenanschläge, bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Wegmeister Ellensohn zu Dalaas, vorläufig eingesehen werden können, in Akkord überlassen.

Der bewilligte Gesammtbetrag der zurechtgestellten 8 einzelnen Bausummen beziffert sich auf 3524 fl. 11 1/2 kr. R. oder 2936 fl. 49 7/12 kr. W. W.

Da diese Versteigerung den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr bei dem k. k. Landgericht Sonnenberg in Bludenz abgehalten wird, so werden die Bauversteigerungsliebhaber eingeladen, an bemeldtem Tag und Stunde alldort zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Unbekannte Lizitanten müssen mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn.

Bregenz, den 12. März 1821.

Gazda, k. k. Kreis-Ingenieur in Vorarlberg.

---

1 **Bekanntmachung.**

Das k. k. Landgericht Kufstein befindet sich seit dem dahier erfolgten Tode des Medizin-Doktors Joseph Hofhimmer ohne Arzt, und wünscht daher, ein taugliches Individuum aufzunehmen.

Mit dieser Stelle ist ein jährliches Wartgeld von 150 fl. R. W. und 5 Klafter Holz verbunden, welches dem künftigen Arzte, ohne daß ihm hiefür irgend eine Verbindlichkeit obliegt, in quartalmäßigen Raten verabfolgt wird.

Es werden nun alle diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, aufgefordert, ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, über die bisher ausgeübte ärztliche Praxis und sonstigen Eigenschaften vorschriftsmäßig belegten Gesuche, die übrigens auch den Stand und das Alter des Competenten enthalten müssen, bis längstens 15. k. M. April bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Kufstein, den 10. März 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem Fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird dem Johann Georg Aicher, Grassauer-Metzgersohn aus Baiern, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Wörgetter, Metzgermeister in Pillersee, bei diesem Gerichte eine Verbothes-Justifizirungsklage wegen schuldigen 651 fl. 44 kr. R. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 28. März 1821 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei angeordnet ist. Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den daigen Stadtschreiber Johann Benno Hörwarter zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Provinz Tirol und Vorarlberg bestimmten westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Verwalter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen wissen wird.

Landgericht Kitzbühel, am 2. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Matthäus Hilbe von Mühlebach hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joseph Mohr von hier wegen aus einem Darlehen geforderten 15 fl. 2 kr. sammt Zins und Kösten Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den k. k. Landadvokaten Pircher von Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der westgallizischen Gerichtsordnung bei der auf den 14. Juni d. J. angeordneten Tagfahrt ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Hilbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 9. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Von dem Gräfl. Künigl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe für nöthig gefunden, dem Joseph Aßner, gewesten Pfarrmeßner in Kiens, wegen Altersschwäche und Unwirthschaft die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm in der Person seines Schwiegersohnes Georg Hochgrueber, Schullehrer zu Kiens, einen Kurator zu bestellen, weswegen Jedermann in seinen Rechtsgeschäften mit genanntem Kuranden sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, am 10. März 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Pineider vulgo Weberjackl, Fuhrmann von hier, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Joseph von Periath, Land-Advokaten dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 1. Mai um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, am 10. März 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Unterſuchungsgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Baptiſt Gerbach, Schenkwirth an der Sichenſteig, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive den 25. April 1821 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkurs-Maſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührete oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieſer Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, am 12. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter. — Wiederin, Adjunkt.

---

1 Vom kaiſ. kön. Landgerichte Klauſen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feichter, Obſthändler in Klauſen, und ſeiner Gattin Thereſe Grueber gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkurs-Maſſe, Herrn Land-Advokaten Joſeph von Periath, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 1. Mai dieſes Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klauſen, am 10. März 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es ſeye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Girtler, Schmiedmeiſter im Dorfe Schwaz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. k. M. April die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkurs-Maſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwan in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 25. beſagten Monats April um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten erachtet werden würden,

K. K. Landgericht Schwaz, am 7. März 1821.

Strolz, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Johann Eiſenſohn, vom Zug, der Gemeinde Lech, hat um gütliche Behandlung der Gläubiger nachgeſucht.

Da in dieſes Anſuchen gewilliget wurde, ſo wird zur Verhandlung über dieſes Geſuch auf Samstag den 31. k. M. März Vormittags 9 Uhr Tagfahrt in hieſiger Kanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger des Johann Eiſenſohn um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, da die Ausbleibenden, ſo weit ſie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anweſenden beſtimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.

Bludenz, am 28. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Johann und Joſeph Stocker, Söhne des Johann Thomas Stocker und der Maria Rothburg Perkmanin, von Dietenheim Landgerichts Taufers im Puſterthale gebürtig, und durch Ueberſiedlung ihrer beſtraglichen Eltern nach Salurn dießſeitige Inſaſſen, ſind ſchon über 30 Jahre abweſend, und gemäß erhaltener Kunde mit dem k. k. Militär abgegangen; und da ihre Exiſtenz und Aufenthalt unbekannt iſt, werden ſelbe auf Inſtanz ihrer Schweſter Maximiliana Stocker hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dieß Gericht in Kenntniß ihres Lebens zu ſetzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung geſchritten, und das ihnen zugefallene Erbtheil den übrigen geſetzlichen Erben ausgefolgt werden würde.

Gräfl. Zenobio-Albrizziſches Landgericht Salurn, am 1. März 1821.

v. Troyer, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Joachim Nagl, k. k. Leiblakai zu Wien, in die öffentliche Feilbiethung des dem k. k. Schuldentilgungskasse-Offizier Ignatz Waibl angehörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus, welches beinahe ganz neu, sehr bequem mit Nebengebäuden gebaut ist, nebst dem dabei befindlichen gut kultivirten großen Fruhe- und Baumgarten, nebst zweien Brunnenwasser-Antheilen, ist mit Nro. 447. bezeichnet, und gränzt gegen Morgen an Franz Tschon, und zum Theil den Schmotzers-Sacten, Mittag an die Landstraße, Abend an die Joseph Eppische Behausung und Garten, und Mitternacht an das Bruggfeld, vorbehältlich mehrerer und besserer Cohärenzen, und ist der St. Nikolauskirche grundrechtbar, wohin jährlich am Gallustag 41 kr. R. W. weitewigen Grundzins ein jeweiliger Eigenthümer zu reichen, und an ordinari Landschaftssteuer auf ein Termin 2 fl. 46 kr. R. W. zu bezahlen hat.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 1360 fl. R. W. Kapital, und die hievon vom 16. August 1818 an bis zur Zahlung laufenden 4perzentigen Zinsen sammt den auf 40 fl. R. W. sich ersteigenden Gerichts- und Exekutionskosten dem Joachim Naglischen Gewalthaber, k. k. Diakterial-Advokaten Jusinger, baar zu bezahlen, an den Ueberrest werden in alten Rechten Ueberbindungen gemacht; der endliche Ueberrest aber ist während der Stillliegung vom Käufer vom Tage der Versteigerung an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Aufkündung in klingender Conventions-Münze zu bezahlen.

4. Die Steuern, Wustungen, und andere Oblagen hat Käufer vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf die Entstehungsart und Zeit, so wie auch die Kaufsaufrichtungskosten aus Eigenem zu bezahlen.

5. Werden dem Käufer alle bei Handen habende Guthabungs-Scheine und Volletten, die nicht unbedeutend sind, unentgeltlich übergeben.

6. Ist dem dermaligen Eigenthümer Ignatz Waibl das Quartier im ersten Stocke in der nämlichen Ausdehnung, wie er solches dermal zum eigenen Gebrauche besitzt, bis Jakobi d. J. gegen eine Verzinsung von 25 fl. R. W. zu belassen.

7. Hat Käufer von Georgi an die Quartierzinse und übrige Nutzungen somit um Jakobi l. J. zum erstenmal zu beziehen, zugleich gehet aber vom Tage des Kaufes Wag und Gefahr auf denselben über.

8. Wird sich bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings das jus in re vo behalten.

Die Versteigerung selbst ist auf den 10. April d. J. bei dasigem k. k. Stadt- und Landrechte in der Art bestimmt, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 28. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Graf v. Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wider den Joseph Mayrhofer in die öffentliche Feilbiethung dessen besitzenden und im Steuerkataster von Forst sub Nro. 14. einkommenden Hölzigutes im Wege der Exekution gewilliget worden, welches aus folgenden einzelnen Stücken bestehet, als:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung sammt Zu- und Eingebäuden.

B Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.

C. Ein weiteres sehr hinterscheiniges Fisolengartl.

D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, von 8 Graben 28 Klafter.

E. Der Haichacker, ebenfalls mit Reben belegt, von 9 Graben 48 Klafter.

F. Das sogenannte Gartlackerle von 139 Kl.

G. Ein Rain mit Obstbäumen von 89 Kl.

H. Die sogenannte Fruhewies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Kl.

I Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Kl.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräfl. v. Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr., weiters 2 Kapäuner, 1 Kitz und 30 Eier, dem löbl. Pfarrwidum Allgund 2 Star Reggen und den Zehend, wie üblich, zu geben hat.

Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4 50 fl. R. W., und zwar unter folgenden noch weiter festgesetzt werdenden

Versteigerungs-Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Solle Meistbiether auf Abschlag des Kaufschillings den Exekution führenden Geschwistern Sonnenburger spätestens 8 Tage nach der geschlossenen Lizitation eine Summe pr. 827 fl. R. W. nebst den hievon ausständigen Zinsen, und von denselben gehabten Exekutions-Unkosten baar zu bezahlen, und auf den Ueberrest noch andere auf dem Gute haftende Schulden mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. zu übernehmen haben.

3. Von gleicher Martini-Zeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den in Zukunft getrieben werdenden Steuern, so wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen, zu übernehmen.

4. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maß und Eigenschaft, wie der Exekut Joseph Mayrhofer das feilzubiethende Gut selbst an sich gebracht und bisher besessen hat.

5. Geht nach dem erhaltenen Zuschlage Wag und Gefahr mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich von dem erstandenen Gute Besitz zu nehmen berechtiget seye, jedoch dieses auch bis zur gänzlichen Tilgung der darauf vorgemerkten Gläubiger zum Spezial-Unterpfande zu haften haben solle. Endlichen

6. Hat Käufer die gegenwärtigen Lizitations- und sohinigen Kaufsverschreibungskosten, nebst den betreffenden Laudemialgebühren, ohne Abzug aus dem Eigenen zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird nun den 13. k. M. April per 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendet werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher hiebei zur bemeldten Stunde zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 5. März 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.
J. G. Aigner, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung**

Nachdem die Jakob Sternischen Konkurs-Realitäten bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt nicht verkauft wurden, so werden diese Realitäten auf Anlangen der Gläubiger einer zweiten Versteigerung hiemit ausgesetzt, und ist zur Vornahme derselben auf 5. April d. J. früh 8 Uhr Morgens in dasiger Landgerichtskanzlei neuerliche Tagfahrt angeordnet.

Rücksichtlich der Beschreibung der Realitäten und der Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung derselben geschieht, wird sich auf das hiesgerichtliche Edikt vom 3. v. M. mit dem Beisatze bezogen, daß dieses Edikt in der k. k. Landgerichtskanzlei zur Einsicht bereit liege, und daß, wenn die Realitäten bei dieser zweiten Versteigerung verkauft werden, am 6. April mehrere Haus- und Baufahrnisse in Natura selbst versteigert werden.

Wiltau, am 7. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

2 Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, ans mit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Nikolaus Bonvizini gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. April d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Landgericht Neumarkt, den 5. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Jakob Capaletti gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Jakob Capalettischen Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Neumarkt, den 3. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlmä Krösbacher, lediger Bauer von der Neustift, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieses Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 6. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Der ledige Dienstknecht Johann Stülz von Bersbuch, Pfarr Andelsbuch, ist im 37. Lebensjahre am 8. April 1820 zu Bizau ab intestato abgelebt.

Ableiber war der einzige Sohn der schon lange verstorbenen Eltern Johann Stülz und der Barbara Waldner, und die väterlichen Großeltern waren Joseph Stülz und Margaretha Hiller, welche einen Joseph Stülz zeugten, der aber bei 40 Jahre schon unbekannten Ortes abwesend ist; die mütterlichen Großeltern hingegen waren Joseph Waldner und Christina Egender, welche den Joseph, Jodok, Johann, Baltas und Franz Waldner erzeugten, wovon auch jedes dieser Kinder schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne daß deren Leben, Aufenthalt und allfällige Descendenz ausgeforscht zu werden vermag. Es werden daher alle jene, welche auf den in circa 1000 fl. R. W. bestehenden Nachlaß des besagten Johann Stülz als Intestaterben oder aus andern Rechtsgründen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe, so wie ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so sicherer legal bei diesem Amte nachzuweisen, widrigens die Abhandlung gepflogen, und die Erbschaft den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 3. März 1821. J. K. Rat, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Nagl aus der Neustift ließ sich vor ungefähr 40 Jahren bei dem löbl. k. k. österr. Regimente Neugebauer, und seine zwei Brüder Johann und Paul Nagl vor wenigst 30 Jahren bei einem k. k. österr. Jäger-Bataillon engagiren. Diese drei Brüder machten den dortmaligen Feldzug gegen die Türkei mit, und von diesem Au-

genblicke hörte man nie etwas mehr von ihrem Schicksale.

Auf Anlangen ihrer noch lebenden Schwester Helena, dann der von der Schwester Maria Nagl hinterlassenen zwei ehelichen Söhne, Johann und Joseph Volderauer, werden hiemit die drei Brüder Georg, Johann und Paul Nagl aufgefordert, sich binnen Jahresfrist schriftlich oder mündlich bei diesem Amte zu melden, indem widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Erbsinteressenten die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, am 5. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifterischen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem Joseph Aschbacher am Sand, des unwirthschäftlichen Betragens wegen, über erfolgte eigene Einwilligung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person seines Bruders Georg Aschbacher, Stockmayr in Lüttach, ein Kurator gestellt worden.

Dieses wird andurch mit dem Beisatze zu Jedermanns Benehmungswissenschaft gebracht, daß Joseph Aschbacher von nun an ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifterisches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 1. März 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird bekannt gemacht, daß man den Anton Penz, Bauersmann in der Gemeinde Telfes, wegen Hang zum Trunke unter gesetzlichen Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hufschmiedmeisters Martin Atzinger daselbst einen Kurator aufzustellen für nöthig befunden habe, daher genannter Kurand nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. Matrey, den 28. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem sich der durch Edikt vom 13. Jänner v. J. vorgeladene ledige Bauernsohn Johann Joseph Bitschnau, Kirschner von Schruns, binnen der gesetzlichen Jahresfrist weder selbst gemeldet, noch von seinem Leben und Aufenthaltorte einige Nachricht ertheilet hat, so wird er nun nach Ablauf dieser Frist auf nochmaliges Anlangen seiner Anverwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und sein unter Kuratel befindliches Vermögen ohne Kautionen denselben ausgeantwortet werden. Schruns am 10. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Katzenmayer, k. k. Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Katharina Stöcklin, gebornen Kiechlin zu Rinn, nachstehend bezeichnete, ihr eigenthümlich angehörige Realitäten werden öffentlich versteigert werden, als:

1. Eine Söllbehausung, mit Nro. 683. bezeichnet, sammt Stadl, Stallung, Backofen und einem dabei befindlichen Gärtchen von 2/5 Mannemahd, gränzend an Joseph Nagiller, und an den gemeinen Weg.

Hievon giebt man dem Joseph Nagiller jährlich 24 kr. Grundhilfzins.

2. Aus einem unbehausten Viertl Lehen und Kammerland sub Nro. Cat. 54. ein Stück Grund, der Grillenberg genannt, enthaltend 3 1/2 Jauch, und gränzend an die gemeine Gasse, und Peter Mader.

Von dem ganzen Viertl Lehen ist dem Herrn Baron Georg von Sternbach, nun aber dem Herrn Anton von Egger zu Pradl 32 kr., dem Stadtspitale zu Hall 1/6 Metzen Haber und in Geld 6 kr., dem Schloß Amras 1/6 Vogtey Roggen und 1/2 Metzen Haber, der Pfleg Völlenberg 1/2 Metzen Gerichtsfutter und in Geld 8 kr., der Spend zu Rinn ein Laib Brod und in Geld 3 3/4 kr., und endlich der Waldaufischen Stiftung zu Hall 1/2 Star Haber und in Geld 7 kr. an Grundzins jährlich abzureichen, wogegen aber von den zwei Schmiderischen Schwestern, als Inhaber des Ackers — Gebratte genannt — jährlich 12 kr. Hilfzins einzulangen sind.

3. Ein Stück Grund, Neurauth, sub Nro. Cat. 55. am Grillenberg, enthaltend 1 2/5 Jauch, und gränzend an den ad 2. beschriebenen Grund.

Hievon giebt man dem Hofbauamte, vielmehr Rentamte zu Innsbruck, einen jährlichen Grundzins von 5 kr.

4. Aus einem Stück Grund von 11 1/2 Jauch, ein Jauch Ackerfeld, gränzend an die gemeine Gasse, an Grillenberg, und an das Rinnerholz.

Der ganze Grund ist dem Schloß Rettenberg, oder vielmehr dem Herrn Baron von Lochau, mit Stift und Grundrechten unterworfen, und man hat demnach dahin jährlich auf den Sonntag nach heil. 3 Königen 1 fl. 43 kr. Grundzins, ferner einen Stiftkreuzer, und 6 kr. Knechtgeld, dann der St. Andrä-Kirche zu Rinn 6 kr. Afterzins, und dem Pfarrwidum Ampas an Zehent 48 kr. abzuführen. In alle diese Oblagen sind den Schmiderischen Töchtern als Lehenträger jährlich 12 kr. Hilfzins, und wegen dieser Zerstückung 2 kr. Theilzins zu entrichten zu dem jährlich überkommenden Holzauslaß.

Alle vorstehende Geldgiebigkeiten sind in Tiroler Währung gemeint.

Der Ausrufspreis für alle diese Realitäten wird auf 2300 fl. im 24 fl. Fuße festgesetzt, und die Veräußerung derselben geschieht in allen jenen Rechten und Verbindlichkeiten, in welchen selbe Katharina Stöcklin laut Kaufkontraktes d. d. Hall den 11. Dezember 1817 von Andrä Mayr zu Rinn übernommen hat.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Hat Käufer auf Abschlag des Kaufschillings 600 fl. sogleich baar zu erlegen, den Ueberrest aber den hierauf verwiesenen Creditoren zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Auf- oder Abkündung zu bezahlen.

3. Hat Käufer alle Steuern und wie immer Namen habende Oblagen, welche vom Tage der Versteigerung an fallen, oder betrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung zu übernehmen.

4. Hat Käufer sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, Armenprozent, und grundherrliche Gebühren allein zu entrichten.

5. Geht Wag und Gefahr, so wie das Eigenthum und Benützung, von der Zeit der geschlossenen Versteigerung auf den Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird wird auf 2. k. M. April 9 Uhr Vormittag in hierortiger Landgerichtskanzlei festgesetzt.

K. K. Landgericht Hall, am 3. März 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Da Johann Michael Spielmann von Ehrwald mit dem Treffer Nro. 1. als militärdienstuntauglich erkannt, zugleich Jakob Lekner von Bieberwier mit dem Treffer Nro. 2. von der eigenen Militärpflicht befreiet, und daher nur Fidel Zasser vom ersten Orte mit dem Treffer Nro. 3. eingereihet worden ist, so muß zur Ergänzung des Contingents des Completirungs-Bezirkes Lermos Sebastian Sammweber vom gedachten Ehrwald mit dem Treffer Nro. 4. aufgerufen werden.

Nachdem sich nun Sebastian Sammweber, welcher den 29. Oktober 1799 geboren wurde, inzwischen — unwissend wohin — begeben hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, wenn er sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn er sich im Auslande befinden sollte, um so gewisser sich hierorts zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen gegen ihn unfehlbar in Anwendung gebracht werden würden.

Reutte, am 20. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, Land- u. Krim. Untersuch. Richter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Aller Nachforschungen ohngeachtet, konnten die zur Erbschaft des schon am 23. Oktober 1809 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung kinderlos verstorbenen Johann Pargger, Einwohners in Virgen, mitberufenen Descendenten der angeblich in Villgratten, k. k. Landgerichts Sillian, gebornen, und am 8. März 1770 mit Tode abgegangenen Mutter Maria Scheibl nicht ausfindig gemacht werden.

Es werden daher auf Ansuchen des aufgestellten Verlassenschafts-Kurators Johann Ganshörer in Höfen alle Jene, welche auf den ungefähr in 150 fl. bestehenden Nachlaß des befraglichen Johann Pargger als Intestaterben, oder aus andern Rechtsgründen einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre um so gewisser bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte anzubringen, und ihr Erbrecht rechtsbeständig zu erweisen, als im Unerfolgungsfalle das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebühret.

K. K. Landgericht Windischmatrey, am 22. Februar 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 24. 22. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. März. Hr. Aug. Carl, Handelsmann von Salzburg (im w. Kreuz.) — Die Hrn. Gebrüder Schiantarelli von Roveredo (in der g. Sonne.) — Hr. Jos. Müller, Handelsmann von Salzburg; Hr Matth. Wimmer, Handelsmann von Linz (im g. Hirsch.)

Den 18. März. Hr. Leon Tedesco, Maria Metz und Sara Khuin, Handelsleute von Frankfurt; die Hrn. Karl Wisand und Leonh. Pensa Kaufleute von Mailand (im g. Adler. — Hr. Th. Hölzl, Schiffmeister von Kufstein; Hr. Greiderer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bar.)

Den 19. März. Hr. Jos. Glätzle, Handelsmann von Bothen (im w. Kreuz.) — Hr. Marquis Visconti von Mailand; die Hrn. Gebrüder Emil und Fritz von Schotten, k. dänische Offiziere, kommen von Wien; Hr. And. Seelos, Handelsmann von Botzen (in der g. Sonne.) — Hr. Mendelson und Schwarz, Handelsleute von Hohenems (im g. Adler.)

Theater-Nachricht.

Künftigen Montag, als den 26. März 1821, wird in dem hiesigen k. k. National-Theater zum Vortheile der Schauspielerin, Betty Dubois, zum Erstenmale aufgeführt: Ein großes, neues, hier noch nie gesehenes Schauspiel in 5 Aufzügen, von Graf Friedrich von Kalkreuth, unter dem Titel: „Leodogar, gekrönter Fürst von Sambor, oder: Die verwechselten Kinder." (Noch Manuscript.)

Es wird in der Stadt Klausen, im k. k. Landgericht zu Klausen gelegen, ein mit dem inländischen Diplom versehener Wundarzt und zugleich geprüfter Geburtshelfer als Provisor binnen 4 Wochen gesucht. Nähere Auskunft giebt Joseph Bergmeister zu Klausen, wohnhaft Nro. 83.

Im fünften Hause ober der Innbrücke Nro. 399. ist auf kommende Georgi ein Quartier im dritten Stock zu vermiethen, welches aus zwei heitzbaren Zimmern, zwei Küchen und zwei Kammern nebst Estrich besteht.

Anzeige für Augenkranke.

Da der Frühling, besonders im Monate Mai, einer der günstigsten Zeitpunkte ist, um Staare oder andere Augenübel zu operiren; so bringe ich es jetzt insbesondere zur allgemeinen Kenntniß daß ich Jedem meine Hülfe, und zwar Armen unentgeldlich, erbiethe.

Joseph Hinterberger,
k. k. Professor der Geburtshülfe, Operateur und wirklicher Augenarzt, wohnt in der Neustadt Nro. 199.

Johann Friedrich Schmidt,
Gasthalter
im Palais zum Englischen Hofe in Frankfurt a. M.

giebt sich hierdurch die Ehre, allen hohen Herrschaften und H. H. Reisenden, seine Gastwirthschaft auf's beste zu empfehlen.

1 Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, die im Intelligenzblatt des Bothen für Tirol Nro. 16. d. J. eingeschaltete Verkaufsschreibung seiner Realitäten in Niederdorf und Gossensas dahin zu berichtigen, daß zwar bei dem Hause in Gossensas schon seit einigen Jahren eine Sattlergerechtsame ausgeübt wurde, diese über gepflogene Nachforschung aber nach dem Sinne des allerhöchsten Gewerbs-Patents weder radizirt noch verkäuflich seye, als persönliche Gerechtsame aber nicht betrachtet werden könne, und dahero dem Käufer der Behausung in Gossensas bevorstehe, sich um die persönliche Sattlergerechtsame zu bewerben. Steinach, den 14 März 1821.

Johann Paul Camerlander, Postmeister.

1 **Bekanntmachung.**

Zu mehreren Mitgliedern dieser Commission ist des Wunsches erwähnt worden, alte entbehrliche Kleider zur Vertheilung an Arme an diese Commission abzugeben.

Der Erfüllung dieses Wunsches stand bisher die Ungewißheit über den Ort im Wege, wohin selbe abgeliefert werden sollen. Um diese Ungewißheit zu heben, stellt die Commission hiermit öffentlich das Ansuchen um Einlieferung von derlei Kleidungsstücken mit dem Beisatze, daß selbe, von welcher Art sie immer seyn mögen, mit einziger Ausnahme, welche aus besonderen polizeilichen Rücksichten zum Tragen nicht ferner geeignet sind, stets mit Dank werden angenommen und der menschenfreundlichen Absicht gemäß verwendet werden. Sie bemerket zugleich, daß im freiwilligen Arbeithause ein eigenes Depot dafür errichtet worden sey, woselbst sie der Aufseher gegen Empfangsbestätigung übernehmen und eine eigene Vormerkung darüber führen wird. Auch wird man die Kleidungsstücke auf Verlangen der Wohlthäter in deren Wohnung abholen lassen.

Innsbruck, den 16. März 1821.

Von der Commission zur Regulirung des Armenwesens.

Joh. Gc. Trapp, Präses.
Heinrich v. Payr, Präses.

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die nachbeschriebene, zur Johann Plungerschen Gantmasse gehörige halbe Behausung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt seye:

Nämlichen die Recht und Gerechtigkeit einer halben Mayrs-Behausung unten ein, mit Stadl, Stallung, Backofen und Fruhegarten, welche halbe Behausung dem Herrn Pfleger Johann Joseph von Braitenberg jährlich mit 3 kr. Grundzins unterworfen ist.

In den alten Rechten, Beschwerden und Waldtheilen, wie Cedent solche unterm 26. Februar 1818 von Peter Hechenpixlkner an sich gebracht hat; nur wird bemerket, daß die Seifensieder-Werkstatt davon getrennet, und für den Eigenthümer Johann Georg Pöschl vorbehalten bleibe.

Im Ausrufspreise, einschließlich der vorhandenen und inventarisirten Ladenwaaren per 919 fl. 38 kr., zusammen in R. W. per 2119 fl. 38 kr.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Jeder, welcher nach dem Gesetz berufen ist, und die gesetzliche Sicherheit für den ganzen Steigerschilling auszuweisen vermag, wird zum Ankauf zugelassen.

3. Der Steigerschilling ist von Lichtmeß 1821 an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach erfolgter gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung in R. W. hinauszubezahlen.

4. Die mit der Lizitation und Kaufsberichtung ergehenden Unkosten bei Gericht und der Grundherrschaft hat Käufer allein zu bezahlen, wie auch

5. Alle alt ausstehende und laufende Steuern, Gerichts- und Gemeinde-Wustungen zu entrichten; endlich

6. kann der Aufzug sogleich geschehen, dagegen aber gehet auch Wag und Gefahr auf den Käufer über.

7. Im Falle sich für das Haus sammt Ladenwaaren kein Käufer zeigen sollte, so wird die Behausung allein für den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. feilgestellt, und die Ladenwaaren Stück für Stück gegen sogleich baarer Bezahlung nach wiederholter Bekanntmachung versteigert werden.

8. Im Falle aber, wenn die Behausung sammt Ladenwaaren unter Einem ersteigert werden würde, so wird

die übrige Haus-Inventur, am 9. April um 2 Uhr Nachmittag anfangend, gegen sogleicher Bezahlung an Meistdiether hingegeben, widrigen Falles aber solche bis zur Veräußerung der Ladenwaaren verschoben.

Die Versteigerung selbst wird am 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Landgerichtskanzlei nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen und beschlossen werden.

Telfs, den 9. März 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

x Neuerliches Feilbiethungs-Edikt.

Vom Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf das neuerliche Exekutions-Anlangen der Maria Schöpf, geehelichten Rauch zu Telfs, wider Kaspar Schöpf, Wirth in der Scharnitz, in die wiederholte öffentliche Feilbiethung der nachhin beschriebenen Real-Effekten nach §. 432. der westgallizischen Gerichtsordnung gewilligt worden sey, und daher der Veräußerung ausgestellt werden.

Nämlichen die Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Wirthsbehausung, hat zum Schild einen doppelt goldenen Adler, sammt Zugehörde, Stadl, Stall, auch Fruhe- und Krautgarten von 90 Klafter.

Ein Stück Grund, das Waidach genannt, haltet 3 Tagmahd und 16 Klafter, liegt nächst an der Isar.

Ferners ein Wies- oder Galtmahd, der Rauth genannt, haltet 151/5 Tagmahd, und endlichen

Ein Grundstück, der Auslaß genannt, von 2/5 Tagmahd, 188 Klafter.

Diese Realitäten kommen im Steuerkataster der Gemeinde Scharnitz sub Nro. 20. Lit a, b, c, d et e vor, sind dem Kloster Seefeld, nun dem Schloßbergischen Urbar mit jährlich 34 kr. im 21 fl. Fuß, Grundzins, dem Johann Praxmarer, als Lehentrager, mit 3 kr. Hilfgrundzins, wie auch dem Herrn Pfarrer zu Mittenwald, jetzt dem Herrn Kaplan in Scharnitz, mit 12 kr. gleicher Währung Zehendgeld unterworfen.

Im übrigen in den alten Rechten, allfälligen weitern Beschwerden, Gutslasten und Waldtheilen, wie all solches bisher genützet und genossen worden ist.

Um den Ausrufspreis in R. W. per 3500 fl.

Bedingnisse.

1. Auf Abschlag des Steigerschillings hat Käufer der Exekutions-Werberin Maria Schöpf auf Rechnung ihrer Forderung an Kapital, Zins und Unkosten zusammen per 1150 fl. einen Betrag von 400 fl. bis 600 fl. und dem Rosmedy Leitl uno nomine der Sophia Schöpf, an seiner Forderung mit Zins bis Jakobi 1819. per 1100 fl. ebenfalls 400 fl. bis 600 fl. sogleich baar, oder in denen mit denselben zu bedingenden Fristen zu bezahlen.

2. Auf den Ueberrest wird in den alten Fürpfands- und Zahlungs-Rechten eine vom Tage der Versteigerung an verzinsliche Schuldens-Ueberbindung gemacht.

3. Die mit der Lizitation und Kaufserrichtung ergehenden Gerichts- und grundherrlichen Unkosten, auch Stempelgebühren, hat Käufer allein abzuführen.

4. Auch die vom Tage der Versteigerung an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeindes-Wustungen, ohne Rücksicht ihrer Entstehung, hat Käufer gleichfalls aus Eigenem abzutragen.

5. Wag und Gefahr gehet vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, dagegen kann der Aufzug sogleich geschehen.

6. Die Grundstücke werden ad corpus, und auf keine weitere Ausmessung verkauft.

Die Versteigerung selbst wird am 12. April um 10 Uhr Vormittag, in der feilgestellten Behausung zu Scharnitz, nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen, und bis 2 Uhr Nachmittag beendiget werden.

Sollte es aber an diesem Tage nicht an Mann gebracht werden, so wird auf den 12. Mai eine zweite, und Falls auf den 13. Juni d. J., allemal zur nämlichen Stunde und Ort eine dritte Versteigerungs-Tagsatzung hiemit anberaumt. Telfs, den 12. März 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

x Vom k. k. Landgerichte Karneid und Jenesien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Welscher, Springer in Welschnofen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Mai d. J. inclusive, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Mai dieß Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien in Botzen, am 15. März 1821.

Stainer, Landrichter.

---

x Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlme Marchsteiner, Wegmacher von Ellmau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 15. März 1821.

Wolf, Landrichter.

1 **Bekanntmachung.**

Mit dem Monat Jänner k. J. kömmt die Stelle eines Landgerichts-Adjunkten bei dem Gräfl. v. Trappischen Patrimonial-Landgerichte Glurns, mit welcher dermalen kontraktmäßig ein Gehalt von 600 fl. R. W. verbunden ist, neuerlich zu besetzen.

Die mit der gesetzlichen Befähigung versehenen Dienstwerber wollen sich mit ihren Gesuchen an die unterfertigte Gerichts-Inhabung bis spätestens Ende Mai d. J. wenden.

Innsbruck, den 19. März 1821.

Joh. Gr. Trapp, k. k. Kämmerer, als Gerichts-Inhaber.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der mittels Edikt vom 10. Februar 1820 vorgeladene Simon Eder, Bauerssohn vom Mühlthale am Schwendberge d. G., bisher sich weder persönlich gemeldet, noch irgend eine andere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte anher ertheilt hat; so wird derselbe auf weiteres Anlangen seiner gesetzlich ausgewiesenen Erben als todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. März 1821.

Joseph v. Pichl, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Hopfgarten wird dem Johann Georg Auser, Metzgerssohn von Grappau, k. k. Landgerichts Traunstein, mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider ihn Stephan Wörgatter, Metzgerknecht in Pillersee, als Gewalthaber seines Bruders Georg Wörgatter, Metzgers allhort, wegen Schuld von 651 fl. 44 kr. R. W. bei diesem Landgerichte Klage angebracht, um richterliche Hülfe gebethen, das Verboth auf die vom Johann Georg Auser bei Peter Huter, Wirth zu Brixen, guthabenden 100 fl. erwirkt, und die Justifikationsklage übergeben, worüber auf 30. April k. J. 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei Tagfahrt angesetzt wurde.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Unkösten den hiesigen Unterbräu Michael Auer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift der W. G. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Georg Auser wird hievon durch gegenwärtiges Edikt mit dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine weitern Behelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die zu seiner Vertheidigung dienlamen Maßregeln zu ergreifen wissen möge, widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird. Hopfgarten, den 24. Februar 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Dallatorre, Landrichter.

---

2 Vom Gräflich von Giovanellischen Landgerichte Kaltern und Laimburg wird mittelst gegenwärtigen Ediktes allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hiesigen Schuljungfern-Instituts und erhaltener hoher Genehmigung unter den hienach aufzuführenden Bedingnissen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden nachstehende demselben angehörige Realitäten:

a. I. Aus einem Stück Acker und Weinbau in der Rigl Pflanzer von 9 St. L., Cat. Nro. 2032, welches grundzinsfrei, aber löblicher Pfarrkirche allda zehendbar ist, die obere gegen Abend zu liegende Hälfte, mit der Dienstbarkeit der Einfahrt und Ausfahrt für den Käufer der andern gegen Morgen liegenden Hälfte über die mittagswärts liegende Anewandt. Der Ausrufspreis für jedes Starland ist 65 fl.

b. II. Aus obigem Stück Acker und Weinbau im Pflanzer die zweite gegen Morgen liegende Hälfte, mit dem Durchfahrtsrecht über die gegen Mittag liegende Anewandt des andern Gutstheils, und Ueberbindung der bestehenden Zehendbeschwerde für löbl. Pfarrkirche. Im Ausrufspreis per Starland 65 fl.

III. Ein Stück Acker und Weinbau in der Rigl Trifall von 3 Starland, Cat. No 1119, zinst löblicher Pfleg Kaltern jährlich 1 Yhrn Most, und Roagen 3/4 Star altes Maaß, ist auch dahin zehendbar. Im Ausrufspreis per Starland 75 fl.

a. IV. Aus einem Stück Acker und Weinbau, der untere Raut genannt, in der Rigl gleiches Namens, von 13 1/2 Starland, Cat. Nro. 961, die obere gegen Abend gelegene Hälfte, welche die 4 obersten Bergen nebst einem Keil in sich schließt. Die Theilungslinie läuft an den Säulen der untersten oder 4ten Bergl. Mit Ueberbindung des ortsüblichen Zehends, und der Hälfte des auf dem ganzen Gut liegenden Grundzinses von jährlich 1 Yhrn Most. Beides an das löbl. Pflegamt Kaltern. Der Käufer muß auf der mittagwärts liegenden Anewandt dem untern Theil dieses Gutes als Dienstbarkeit die Durchfahrt auf ewig gestatten. Das oberste Ackerle, mit Ausnahme des zum Hinterrain nöthigen Schaufelsteigs, bleibt zum obern Raut.

b V. Aus obigem Grundstück in der Rigl Raut die zweite gegen Morgen liegende Abtheilung, welche unter den Säulen der 4ten von oben herab zu zählenden Bergl anfängt. Mit dem Durchfahrtsrechte über die mittagliche Anewandt des obern Theils und mit Ueberbindung des Zehends und der andern Hälfte des Grundzinses von 1 Yhrn Most für löbl. Pflegamt. Der Ausrufspreis ist per Starland 65 fl.

a VI. Aus dem zweiten in der Rigl Raut gelegenen Grundstück, Acker und Weinbau, der obere Raut genannt, von 13 St. L. 90 Kl., kommt im Steuerkataster sub Nro. 956 ein, die obere gegen Abend liegende Hälfte, welche von oben herab 13 Bergen in sich schließt, und einen halben Schuh unter den Säulen der 13ten Bergl sich endet. Hierauf liegt der Zehend für löbl. Pflegamt Kaltern, und dieser wird mit der Hälfte des dahin gehörigen jährlichen Grundzinses von 1 Yhrn Most überbunden. Dieser Theil wird mit der Dienstbarkeit der Durchfahrt auf der mittäglichen Anewandt für den untern Gutstheil verkauft. Im Ausrufspreis pr. Starland zu 62 fl. 30 kr.

b. VII. Die andere gegen Morgen liegende Hälfte aus genanntem Grundstück, welche sich einen halben Schuh unter den Säulen der 13ten Bergl des obern Theiles anfängt, und sich bis zum hintern Schaufelsteig der obersten Bergl des untern Rauts erstreckt. Mit gleichmäßiger Ueberbindung der Zehendpflichtigkeit, und des halben Grundzinses an löbl. Pflegamt von hier, welch letzterer jährlich 1 Yhrn Most betrifft. Mit dem Durchfahrtsrecht über die Anewandt des obern Theils, für den Ausrufspreis für ein Starland zu 62 fl. 30 kr.

a. VIII. Aus einem Stück Acker und Weinbau in der Rigl Lavason von 11 Starland, Nro. Cat. 589, die gegen Morgen liegende Hälfte, mit Ueberbindung der Hälfte des darauf haftenden jährl. Grundzinses mit 45 kr. T. W. und des Zehends, beides für löbl. Pflegamt dahier. Nach der Theilungsmarkung, und mit der Einfahrt vom gegen Mittag liegenden gemeinen Weg. Der Ausrufspreis ist per Starland 150 fl.

b. IX. Aus obig beschriebenem Grundstück Lavason die andere gegen Abend liegende Hälfte, mit Ueberbindung des Zehends und der Hälfte des Grundzinses per 45 kr. T. W. jährlich, beides für löbl. Pflegamt. Die Einfahrt hat auch dieser Käufer über den gegen Mittag liegenden Nachbarsweg. Im Ausrufspreise das Starland für 150 fl.

X. Ein Stück Acker und Weinbau in der Rigl Panigl, das große genannt, von 8 St. L., Cat. Nro. 488, ist der Pfleg Kaltern mit Zehend und jährlichen 4 Pazeiden Mostgrundzins unterworfen. Auch giebt man hievon Herrn v. Hepperger in Botzen weiters jährlich ein altes Star Roggen Grundzins. Ausrufspreis per Starland 85 fl.

XI. Ein weiteres Stück Acker und Weinbau in der Rigl Panigl von 4 St. L., Cat. Nro. 486, welches der Pfleg Kaltern den Zehend und einen jährlichen Grundzins von 9 Pazeiden Most, und 2 alte Star Roggen giebt. Der Ausrufspreis per Starland ist 80 fl.

XII. Ferners ein Stück Acker und Weinbau in gennanter Rigl Panigl von 4 St. L., Cat. Nro. 542, welches grundzinsfrei, aber löbl. Pflegamte zehendbar ist. Für den Ausrufspreis per Starland von 75 fl.

XIII. Ein Stück Acker und Weinbau, auch in der Rigl Panigl, von 2 Starland, kommt im Steuerkataster unter Nro. 487. vor, ist lutrigen, aber der Pfleg Kaltern zehendbar. Im Ausrufspreis per Starland à 80 fl.

XIV. Ein Stück Wiese mit etwas Weinbau in der Rigl Kaltschidron von 4 Starland, Cataß. Nro. 648,

grundzinsfrei, aber löbl. Pfleg ortsgebräuchig zehendbar. Im Ausrufspreise per Starland zu 54 fl.

XV. Ein der Pfleg von hier zehendbares, aber grundzinsfreies, im Cataster sub Nro. 411. einkommens des Acker- und Weinbaustück in der Rigl Plandodisch, von 3 Starland, im Ausrufspreis für jedes Starland 140 fl.

XVI. Ein Stück Acker in der Rigl Lavardia von 2 St. L. 25 Klafter, Cat. Nro. 1458., luteigen, aber löbl. Pflegamt zehendbar, im Ausrufspreis per Starland 35 fl.

a XVII. Aus einer im Steuerkataster sub Nro. 264 vorkommenden luteigenen Wiese auf den Reitwiesen von 6 Starland, welche sich der Länge nach von Mitternacht gegen Mittag zieht, die gegen Abend liegende Hälfte, mit der Hälfte des Ruhewassers, und zwar in den ersten Stunden, ohne Servitut, indem die Zufahrt und die Bewässerung keine fodert. Im Ausrufspreise per Starland à 170 fl.

b. XVIII. Aus obiger Reitwies die andere Hälfte, welche gegen Morgen liegt, und die Hälfte des zur ganzen Wiese gehörenden Ruhewassers in den letzten Stunden, übrigens auch ohne Servitut, indem die Lage der Wiese keine fordert. Im Ausrufspreis per Starland à 170 fl.

XIX. Weiters eine Wiese auf den Reitwiesen von 3 Starland, ist zwar grundzinsfrei, giebt aber der Gemeinde Kaltern jährlich 45 kr. T. W. Wasserleitungs-Beitrag, kommt im Steuerkataster sub Nro. 263. vor. Im Ausrufspreis per Starland à 175 fl.

XX. Ein Wiesfeld zu Kosten von 4 Starland, ist ganz luteigen, und kommt im Cataster sub Nro. 770. vor. Im Ausrufspreis per Starland à 90 fl.

a. XXI. Aus einer Wiese zu Klavenz, Cat. Nro. 995, die zehendfrei und luteigen ist, 11 Starland hält, das erste gegen Mittag gelegene Drittel, wozu sich der Käufer der alten Einfahrt bedienen kann. Der Ausrufspreis ist das Starland 120 fl.

b. XXII. Aus obiger Wiese das zweite oder mittelste Drittel, wozu sich der Käufer die Einfahrt auf eigenem Grund herstellen muß. Im obigen Ausrufspreis per Starland à 120 fl.

c. XXIII. Das letzte gegen Mitternacht mit Hrn. Johann Christanell gränzende Drittel dieser Wiese, auch gegen der auf eigenem Grund herzustellenden Einfahrt, im nämlichen Preis per Starland zu 120 fl.

XXIV. Ein Moosgrundstück, dermahl luteigen, in I. Klasse auf der Hört, von 7 Starland 13 Kl. Der Ausrufspreis ist 25 fl.

a XXV. Aus dem Moos in II. Klasse, auf den Zwerkflecken gelegen, welches gegen Morgen an gemeinen Moosweg, gegen Abend an den großen Abzugsgraben stößt, das erste gegen Mitternacht gelegene Drittel, wozu sich der Käufer, da das ganze Stück gegen Morgen an einen Moosweg stößt, von diesem Weg aus der Einfahrt ohne Servitut bedienen muß, von ungefähr 11 Starland, das Starland à 32 fl.

b. XXVI. Aus obigem Moos das zweite oder mittelste Drittel, mit voriger Anführung wegen der Einfahrt, auch per Starland à 32 fl.

c. XXVII. Und endlich das letzte, zunächst gegen Mittag gelegene Drittel dieses Mooses, auch mit der Einfahrt von Morgen gegen Abend auf eigenem Grund, im nämlichen Preis per Starland à 32 fl.

XXVIII. Ein Moosgrundstück in III. Klasse, auf dem Pirstl genannt, ist luteigen, von 9 Starland, im Ausrufspreis per Starland zu 28 fl.

XXIX. Ein weiteres auch luteigenes Moos in obiger III. Klasse von 4 Starland. Hiefür ist der Ausrufspreis per Starland 27 fl.

XXX. Ein in der Rigl Putzmauer einliegendes zinsfreies Waldele von ungefähr 2 Starland. Im Ausrufspreis per Starland à 12 fl.

Die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen.

1. Die Ausrufspreise sind nach Reichswährung verstanden, und unter ihrem Ziffer wird kein Darboth angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist zu einem Anbothe berechtiget, nur muß er, so ferne er nicht schon notorisch hinlänglich vermöglich ist, gleich bei der Versteigerung ein Zertifikat seiner Gemeindsvorstehung über seinen Vermögensstand, oder ein zureichendes Bürgschafts-Instrument beibringen. Spätestens 14 Tage nach erfolgter und eigenhändig unterzeichneter Versteigerung hat der Meistbiethende von dem Landgerichte den förmlichen Kaufskontrakt auf seine Kosten errichten zu lassen, hiebei entweder die Bezahlung oder förmlich pupillarische Sicherstellung des Kaufschillings zu leisten, und so ferne er dieses nicht im Stande wäre, die Entschädigung für die Unkosten einer neuen Versteigerung und des hiebei etwa entfallenden mindern Verkaufbetrags auf sich zu nehmen.

3. a. Was die Kaufschillinge betrifft, so ist ihre Bestimmung ohnedieß gehörig sichergestellte Anlegung gegen fünfprozentigen Interessen-Genuß für die Jahresbedürfnisse der Schulschwestern-Versammlung. So ferne ein Käufer daher für den ganzen Kaufschillings-Betrag der von ihm ersteigerten Grundstücke pupillarische Sicherheit beizubringen vermag, wird von ihm auch gar keine sogleiche baare Bezahlung, sondern nur jene vorschriftmäßige Sicherstellung über den ganzen Betrag gefordert. Sollte er dieselbe zu leisten außer Stande seyn, so bezieht sich diese Sicherstellung auf zwei Drittheile des Kaufschillings, die ihre Hypothek auf den erkauften Grundstücken selbst finden, und er hat die sogleiche Bezahlung eines Drittheils zu leisten. Aufkündigungen, jedoch stets nur über eingeholte höhere Kuratel-Bewilligung, so wie Abkündungen von Seite der Käufer, haben nur halbjährig, und nie auf einmal über den Betrag eines Drittheils des ganzen Kaufschillings statt zu finden.

b. Hinsichtlich der Verinteressirung der Kaufschillinge wird das Ziel Martini 1820 als Anfangs-Periode dergestalt angenommen, daß der ganze Kaufschillings-Betrag, er mag bei dem Erstehen vollständig liegen bleiben, oder zum dritten Theile einbezahlt werden, von jenem Zeitpunkte an mit seinem Interesse zu 5 pCt. zu berechnen kömmt. Die Interessen-Bezahlung hat pünktlichst um Georgi und Martini jeden Jahrs, wo auch nur die Auf- und Abkündungen angenommen werden, halbjährig, und in tariffmäßiger Reichswährung, wie die Kaufschillinge stipulirt sind, zu geschehen. Gegen denjenigen, welcher mit der schuldigen Interessen-Abfuhr vier Wochen nach Ablauf des Termins zögern sollte, hat die Eintreibung derselben im Exekutionswege, und nach Umständen auch die allsogleiche Abtreibung des bei ihm erliegenden Kaufschillings Platz zu greifen.

4. Nachdem die gleich nach Beendigung der Versteigerung eingeholt werdende hohe Gubernial-Ratifikation binnen 14 Tagen nach dieser Versteigerung mit Sicherheit zu gewärtigen ist, so werden nach jenem Zeitpunkte auch die förmlichen Kaufskontrakte beim Landgerichte aufgenommen werden.

5. Hat die Uebernahme der auf den erstandenen Gütern haftenden Real-Lasten, Steuern und Oblagen in Gleichförmigkeit obiger Bestimmungen von Martini 1820 angefangen statt zu finden.

6. Die gesammten Versteigerungs- und Vermessungs-Kosten anticipirt zwar die Versammlung; sie müssen aber von jedem Käufer, und zwar erstere nach Verhältniß der Kaufpreise, bei der ersten Interessen-Zahlung rückersetzt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Kaufserrichtungs- und Sicherstellungskosten, so wie die Armenprozente, Steuerumschreib-Spesen und Laudemialgebühren jeder Käufer selbst zu bestreiten habe.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird am 2. April d. J. mit Anfang 8 bis 11 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Landgericht Kaltern, den 12. März 1821.

v. Unterrichter, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird bekannt gemacht, daß man den Anton Penz, Bauersmann in der Gemeinde Telfes, wegen Hang zum Trunke unter gesetzlichen Kuratel zu setzen, und ihm in der Person des Hufschmiedmeisters Martin Atzinger daselbst einen Kurator aufzustellen für nöthig befunden habe, daher genannter Kurand nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. Matrey, den 28. Februar 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

a **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Fürstl. Auersperg. Landgerichte Steinach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Da die mittels Versteigerungs-Edikt vom 22. Dezember v. J. (Intelligenzblatt zum Bothen von und für Tirol d. J. Nro. 2.) feilgebothenen Realitäten der Andrä Gstirnerschen Konkursmasse nicht an Mann gebracht wurden, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger in Folge Ersuchschreibens vom löbl. Landgerichte Matrey vom 9., praes. 12. d. M., im herabgesetzten Schätzungspreise wiederholt feilgebothen, als:

I. Aus den sub Nro. Cat. 3267. vorkommenden 2 Aeckern auf der Vill, der Kammerlander und Langacker.

a. Ein Stück von 1170 □ Klafter, mit Lit. O. bezeichnet, per 450 fl.

b. Ein Stück Acker von gleichem Umfange, mit Lit. P. bezeichnet, per 450 fl.

II. Aus einem Acker in der Vill, der Spitzacker genannt, sub Nro. Cat 3268.

a. Ein Stück mit Lit. Q. bezeichnet, von 1000 □ Klafter per 350 fl.

b. Ferners ein Stück Lit. R. von ebenfalls 1000 □ Kl. pr. 350 fl.

c. Weiters ein Stück von 1500 □ Klafter Lit. S. per 525 fl. und

d. Ein solches von gleichem Umfange Lit. T. per 525 fl.

III. Sub Nro. Cat. 3239 1/2 ein Waidrecht in der Alpe Villgeist von einer halben Schwaig zu 10 1/2 Ochsen, wobei bemerkt wird, daß gemäß Eigenthums-Urkunde selbes dem Kloster Wilten grundrechtbar seye, die ganze Schwaige durch Handen des Lehentragers Jakob Larcher von Navis 22 1/2 kr. T. W. Grundhilfzins zu geben habe, wovon es auf dießseitigen Antheil die Hälfte mit 11 1/4 kr., die übrige Hälfte aber dem Joseph Kalchschmid und Johann Seymair von Navis betreffe.

Hiefür ist der Ausrufspreis 746 fl.

IV. Zwei Antheile aus dem Vergende auf der Waldrast sub Nro. 213, die Heisten genannt, mit Nro. 7 et 8 bezeichnet, per 600 fl.

Endlich wird nach dem Beschlusse der Konkursgläubiger in Folge obigen Schreibens zum Erstenmal feilgebothen:

V. Sub Nro Cat. 3270 die sogenannte Schmirner-Aue, und zwar gemäß dem vom wohllöbl. k. k. Kreisamte begnehmigten Verstückungsplane, als:

A. Ein Stück Acker und Mahd von 1000 □ Klafter mit darin stehendem Stadl per 270 fl.

B. Gleichfalls ein Stück Acker und Mahd von 1000 □ Kl. 270 fl.

C. Ebenfalls ein solches von ganz gleichem Umfange per 270 fl.

D. Abermals ein solches, von gleicher Größe, per 270 fl.

E. Ein Stück, dermal aber blos Mahd, von 1000 □ Kl. per 270 fl.

F. Eben ein solches, wie voriges, per 270 fl.

G. Ein ganz gleiches per 270 fl. Ferners

H. Ein Mahd von 1250 □ Klafter, im Schätzungspreise per 300 fl.

I. Ein Mahd von 1000 □ Kl. per 240 fl.

K. Ein solches von gleichem Umfange per 240 fl.

L. Ein Stück Mahd, mit etwas Ackerstatt, 1000 □ Kl. haltend, per 240 fl.

M. Wieder ein Stück Feld mit Mahd und etwas Acker von 1500 □ Kl. per 360 fl. Endlich

N. Ein Stück Feld, Acker und Mahd, von 1600 □ Kl. groß, per 384 fl.

Die ganze Schmirner Aue ist dem Herrn Gstirner in Schwatz grundrechtbar, und giebt dahin 10 fl. T. W. Grundzins; ferners hat man der Frau Eleonora v. Wintler Afterzins 5 fl., dem Pflegamt Steinach Afterzins 96 kr. T. W., und weiters demselben Sackzehend 3 Metzen Roggen und 3 Metzen Gerste abzureichen. Endlich haftet hierauf Steuer auf 3 Termin 5 fl. 10 kr. 3 pf. 2 Perner.

Gemäß der rentämtlichen Steuern- und Oblagen-Repartition vom 9. November 1819 sind nun von den einzelnen Parzellen zu entrichten:

1. Von den Litteris A, B, C, D, E, F, G, I, K, L. dem Herrn Gstirner Grundzins 42 kr., der Frau von Wintler Afterzins 21 kr., dem Pflegamte Steinach 2 1/2 kr. Afterzins, und 6 2/3 Maßl Roggen, und 6 2/3 Maßl Gerste Zehend nach dem Innsbrucker Star zu 16 Maßl gerechnet, und an Steuer auf 3 Termin 21 kr. 2 pf. 15/10 Perner von jedem Stücke.

2. Von der Lit. H. dem Herrn Gstirner Grundzins 50 kr., der Frau von Wintler Afterzins 25 kr., dem Pflegamt Steinach an solchem 3 kr. und 8 4/9 Maßl Roggen, eben so viel Gerste, und Steuer auf 3 Termin 27 kr.

3. Von der Lit. M. dem Hrn. Gstirner 1 fl. 3 kr. 1 1/5 pf., der Frau von Wintler 31 kr. 2 3/5 pf., und dem Pflegamt Steinach 3 kr. 3 pf. und 10 1/9 Maßl Roggen, eben so viel Gerste, und 32 1/2 kr. Steuer.

4. Von der Lit. N. dem Hrn. Gstirner 1 fl. 6 kr. 2 4/5 pf., der Frau von Wintler 33 kr. 1 2/5 pf., dem Pflegamt Steinach 4 1/4 kr. und 10 7/9 Maßl Roggen, gleichviel Gerste, und 34 1/2 kr. Steuer. Endlich

5. Haftet auf den Parzellen Lit. I. und K oder sogenannten Bödele die Verbindlichkeit, dem Pfarrwidum zu Matrey 5 Mahden Heu liegen zu lassen. Der Repartition zu Folge sind nun auf der Lit. I. 2, und auf der Lit. K. 3 Mahden in der Richtung von dem Zaun gegen den Rain, wie bisher, liegen zu lassen.

Bedingnisse.

Sind ganz die nämlichen, welche in dem oben erwähnten Versteigerungs-Edikt vom 22. Dezember v. J. festgesetzt wurden, und beziehen sich auch auf die neuerdings ausgeschriebene Schmirner Aue Nro. V.

In Betreff dieser wird nun noch bemerkt, daß die Rechte und Verbindlichkeiten der Aus- Ein- und Durchfahrt auf die einzelnen Parzellen bei der Versteigerung werden regulirt werden.

Uebrigens sind die Ausrufspreise durchgehends in Reichs-, die Real-Giebigkeiten und Steuern aber in Tiroler-Währung verstanden.

Zur Vornahme der Versteigerung wird auf den 9. k. M. April in der Wirthsbehausung des Jakob Glatzl in der Altstadt Matrey Tagsatzung angeordnet, allwo mit Schlag 8 Uhr Vormittag angefangen, und dieselbe bis 12 Uhr, dann von 2 Uhr bis Abends, und nöthigenfalls auch am folgenden Tage, von 8 Uhr Vormittag angefangen, bis zur gänzlichen Beendigung fortgesetzt werden wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, am 12. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Baptist Gorbach, Schenkwirth an der Sichensteig, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive den 25. April 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterschei-

nenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, am 12. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter. — Wiederin, Adjunkt.

---

2 Vom kais. kön. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feichter, Obsthändler in Klausen, und seiner Gattin Therese Gruber gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Land-Advokaten Joseph von Perlath, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, am 10. März 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Girtler, Schmiedmeister im Dorfe Schwaz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. besagten Monats April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Schwaz, am 7. März 1821.

Strolz, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Johann Elsensohn, vom Zug, der Gemeinde Lech, hat um gütliche Behandlung der Gläubiger nachgesucht.

Da in dieses Ansuchen gewilliget wurde, so wird zur Verhandlung über dieses Gesuch auf Samstag den 31. k. M. März Vormittags 9 Uhr Tagfahrt in hiesiger Kanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger des Johann Elsensohn um so gewisser zu erscheinen haben, da die Ausbleibenden, so weit sie nicht ein Vorrecht oder Pfandrecht haben, dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beizutreten geachtet werden würden.

Bludenz, am 28. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Johann und Joseph Stocker, Söhne des Johann Thomas Stocker und der Maria Rothburg Perkmann, von Dietenheim Landgerichts Taufers im Pusterthale gebürtig, und durch Uebersiedlung ihrer befraglichen Eltern nach Saturn dießseitige Insassen, sind schon über 30 Jahre abwesend, und gemäß erhaltener Kunde mit dem k. k. Militär abgegangen; und da ihre Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, werden selbe auf Instanz ihrer Schwester Maximiliana Stocker hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dieß Gericht in Kenntniß ihres Lebens zu setzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten, und das ihnen zugefallene Erbtheil den übrigen gesetzlichen Erben ausgefolgt werden würde.

Gräfl. Zenobio-Albrizzisches Landgericht Saturn, am 1. März 1821.

v. Troyer, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Joachim Nagl, k. k. Leibfakal zu Wien, in die öffentliche Feilbiethung des dem k. k. Schuldentilgungskasse-Offizier Ignatz Waibl angehörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus, welches beinahe ganz neu, sehr bequem mit Nebengebäuden gebaut ist, nebst dem dabei befindlichen gut kultivirten großen Frucht- und Baumgarten, nebst zweien Brunnenwasser-Antheilen, ist mit Nro. 447. bezeichnet, und gränzt gegen Morgen an Franz Tschon, und zum Theil den Schmohers-Garten, Mittag an die Landstraße, Abend an die Joseph Eppische Behausung und Garten, und Mitternacht an das Bruggfeld, vorbehältlich mehrerer und besserer Cohärenzen, und ist der St. Nikolauskirche grundrechtbar, wohin jährlich am Gallustag 41 kr. R. W. weltewigen Grundzins ein jeweiliger Eigenthümer zu reichen, und an ordinari Landschaftsteuer auf ein Termin 2 fl. 46 kr. R. W. zu bezahlen hat

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 5000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 1360 fl. R. W. Kapital, und die hievon vom 16. August 1818 an bis zur Zahlung laufenden 4perzentigen Zinsen sammt den auf 40 fl. R. W. sich ersteigenden Gerichts- und Exekutionskosten dem Joachim Naglischen Gewalthaber, k. k. Diäterial-Advokaten Jusinger, baar zu bezahlen, an den Ueberrest werden in alten Rechten Ueberbindungen gemacht; der endliche Ueberrest aber ist während der Stilliegung vom Käufer vom Tage der Versteigerung an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Aufkündung in klingender Conventions-Münze zu bezahlen.

4. Die Steuern, Wustungen, und andere Oblagen hat Käufer vom Tage der Versteigerung an ohne Rücksicht auf die Entstehungsart und Zeit, so wie auch die Kaufsaufrichtungskosten aus Eigenem zu bezahlen.

5. Werden dem Käufer alle bei Handen habende Gutshabungs-Scheine und Volletten, die nicht unbedeutend sind, unentgeltlich übergeben.

6. Ist dem dermaligen Eigenthümer Ignaz Waibl das Quartier im ersten Stocke in der nämlichen Ausdehnung, wie er solches dermal zum eigenen Gebrauche besitzt, bis Jakobi d. J. gegen eine Verzinsung von 25 fl. R. W. zu belassen.

7. Hat Käufer von Georgi an die Quartierzinse und übrige Nutzungen somit um Jakobi l. J. zum erstenmal zu beziehen, zugleich gehet aber vom Tage des Kaufes Wag und Gefahr auf denselben über.

8. Wird sich bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung selbst ist auf den 10. April d. J. bei dasigem k. k. Stadt- und Landrechte in der Art bestimmt, daß von 9 bis 11 Uhr Vormittag die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 28. Februar 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Graf v. Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es seye wider den Joseph Mayrhofer in die öffentliche Feilbiethung dessen besitzenden und im Steuerkataster von Forst sub Nro. 14. einkommenden Hölzigut im Wege der Exekution gewilliget worden, welches aus folgenden einzelnen Stücken bestehet, als:

A. Einer Feuer- und Futterbehausung sammt Zu- und Eingebäuden.

B Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.

C. Ein weiteres sehr hinterscheiniges Fisolengartl.

D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, von 8 Graben 28 Klafter.

E Der Hatchacker, ebenfalls mit Reben belegt, von 9 Graben 48 Klafter.

F. Das sogenannte Gartlackerle von 139 Kl.

G. Ein Rain mit Köstbäumen von 89 Kl.

H. Die sogenannte Fruhewies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Kl.

I Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Kl.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräfl. v. Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr., weiters 2 Kapäuner, 1 Kitz und 30 Eier, dem löbl. Pfarrwidum Allgund 2 Star Roggen und den Zehend, wie üblich, zu geben hat.

Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4 50 fl. R. W., und zwar unter folgenden noch weiter festgesetzt werdenden

Versteigerungs-Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Solle Meistbiether auf Abschlag des Kaufschillings den Exekution führenden Geschwistern Sonnenburger spätestens 8 Tage nach der geschlossenen Lizitation eine Summe pr. 827 fl. R. W. nebst den hievon ausständigen Zinsen, und von denselben gehabten Exekutions-Unkosten baar zu bezahlen, und auf den Ueberrest noch andere auf dem Gute haftende Schulden mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. zu übernehmen haben.

3. Von gleicher Martini-Zeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den in Zukunft getreiben werdenden Steuern, so wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen zu übernehmen.

4. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maß und Eigenschaft, wie der Exekut Joseph Mayrhofer das feilzubiethende Gut selbst an sich gebracht und bisher besessen hat.

5. Geht nach dem erhaltenen Zuschlage Wag und Gefahr mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich von dem erstandenen Gute Besitz zu nehmen berechtiget seye, jedoch dieses auch bis zur gänzlichen Tilgung der darauf vorgemerkten Gläubiger zum Spezial-Unterpfande zu haften haben solle. Endlichen

6. Hat Käufer die gegenwärtigen Lizitations- und sohinigen Kaufsverschreibungskosten, nebst den betreffenden Laudemialgebühren, ohne Abzug aus dem Eigenen zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird nun den 13. k. M. April per 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendet werden.

Die Kaufsliebhaber werden daher hiebei zur bemeldten Stunde zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 5. März 1821.

Gräflich von Brandisisches Landgericht.
J. S. Aigner, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung**

Nachdem die Jakob Sternischen Konkurs-Realitäten bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt nicht verkauft wurden, so werden diese Realitäten auf Anlangen der Gläubiger einer zweiten Versteigerung hiemit ausgesetzt, und ist zur Vernahme derselben auf 5. April d. J. früh 8 Uhr Morgens in dasiger Landgerichtskanzlei neuerliche Tagfahrt angeordnet.

Rücksichtlich der Beschreibung der Realitäten und der Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung derselben geschieht, wird sich auf das dießgerichtliche Edikt vom 3. v. M. mit dem Beisatze bezogen, daß dieses Edikt in der k. k. Landgerichtskanzlei zur Einsicht bereit liege, und daß, wenn die Realitäten bei dieser zweiten Versteigerung verkauft werden, am 6. April mehrere Haus- und Baufahrnisse in Rattes selbst versteigert werden.

Wiltau, am 7. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Nikolaus Bonvizini gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich den 26. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. April d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Landgericht Neumarkt, den 5. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff wird durch gegen-

wärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Hieronymus Gottardi von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Jakob Capaletti gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Jakob Capalettischen Konkurs-Masse, Herrn Joseph Gasser, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. April d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Landgericht Neumarkt, den 3. März 1821.

D. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlmä Krösbacher, lediger Bauer von der Neustift, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. April dieses Jahres 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 6. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Der ledige Dienstknecht Johann Stülz von Bersbuch, Pfarr Andelsbuch, ist im 37. Lebensjahre am 8. April 1820 zu Bizau ab intestato abgelebt.

Ableiber war der einzige Sohn der schon lange verstorbenen Eltern Johann Stülz und der Barbara Waldner, und die väterlichen Großeltern waren Joseph Stülz und Margaretha Hiller, welche einen Joseph Stülz zeugten, der aber bei 40 Jahre schon unbekannten Ortes abwesend ist; die mütterlichen Großeltern hingegen waren Joseph Waldner und Christina Egender, welche den Joseph, Jodol, Johann, Baltas und Franz Waldner erzeugten, wovon auch jedes dieser Kinder schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne daß deren Leben, Aufenthalt und allfällige Descendenz ausgeforscht zu werden vermag. Es werden daher alle jene, welche auf den in circa 1000 fl. R. W. bestehenden Nachlaß des besagten Johann Stülz als Intestaterben oder aus andern Rechtsgründen Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe, so wie ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so sicherer legal bei diesem Amte nachzuweisen, widrigens die Abhandlung gepflogen, und die Erbschaft den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 3. März 1821. J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Nagl aus der Neustift ließ sich vor ungefähr 40 Jahren bei dem löbl. k. k. österr. Regimente Neugebauer, und seine zwei Brüder Johann und Paul Nagl vor wenigst 30 Jahren bei einem k. k. österr. Jäger-Bataillon engagiren. Diese drei Brüder machten den dortmaligen Feldzug gegen die Türkei mit, und von diesem Augenblicke hörte man nie etwas mehr von ihrem Schicksale.

Auf Anlangen ihrer noch lebenden Schwester Helena, dann der von der Schwester Maria Nagl hinterlassenen zwei ehelichen Söhne, Johann und Joseph Volderauer, werden hiemit die drei Brüder Georg, Johann und Paul Nagl aufgefordert, sich binnen Jahresfrist schriftlich oder mündlich bei diesem Amte zu melden, indem widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Erbsinteressenten die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, am 5. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifleriſchen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit bekannt gemacht: Es sey dem Joseph Aschbacher am Sand, des unwirthschäftlichen Betragens wegen, über erfolgte eigene Einwilligung die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person seines Bruders Georg Aschbacher, Stockmayr in Lüttach, ein Kurator gestellt worden.

Dieses wird andurch mit dem Beisatze zu Jedermanns Benehmungswissenschaft gebracht, daß Joseph Aschbacher von nun an ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Gräflich Ferrarisch und Doktor Stifleriſches Landgericht Taufers und Uttenheim, den 1. März 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem sich der durch Edikt vom 13. Jänner v. J. vorgeladene ledige Bauernsohn Johann Joseph Birschnau, Kirschner von Schruns, binnen der gesetzlichen Jahresfrist weder selbst gemeldet, noch von seinem Leben und Aufenthaltsorte einige Nachricht ertheilet hat, so wird er nun nach Ablauf dieser Frist auf nochmaliges Anlangen seiner Anverwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und sein unter Kuratel befindliches Vermögen ohne Kaution denselben ausgeantwortet werden. Schruns, am 10. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Kahenmayer, k. k. Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 25. 26. März 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. März. Die Hrn. Peter und Jakob Gummer, Kaufleute von Salzburg (in der g. Sonne.) — Hr. Franz Hitdger, Forstmeister von Telfs; Hr. Franz Staffler, Handlungskommis von Wien; Hr. Jos. v. Sugaenberger, Handlungskommis von Wien; Hr. Alois Oett, Handelsmann von Landeck; Hr. Joseph Oberhauser, Privat von Hall (im g. Stern.) — Die Hrn. Joh. und Jos. Strelle, Handelsleute von Imst (im w. Kreuz.)

Den 22. März. Die Hrn. Alois Zallinger und Ant. Clarmann, Kaufleute von Augsburg; Hr. Peter Schencher, Schiffmeister von Neubaiern (im w. Kreuz.) — Hr. Seb. Buffa, Handelsmann von Trient (im g. Adler.) — Hr. Mich. Döbler, Kaufm. von Schwäbisch-Gmünd; Hr. Ducrue, Kaufm. von Augsburg (in der g. Sonne.) — Hr M. Fink, k. k. Armee-Lieferant, kommt von Mailand; Hr. A. Brazmayr, k. k. Baudirektions-Adjunkt von Bothen (im gr. Bär.)

Den 23. März. Hr. Jos. Seebacher, Kaufm. von Augsburg (in der g. Rose.) — Hr. Karl Sonnenberg, königl. preußischer Kourier, von Rom nach Berlin (in der g. Sonne.)

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, die im Intelligenzblatt des Bothen für Tirol Nro. 16. d. J. eingeschaltete Verkaufsschreibung seiner Realitäten in Niederdorf und Goßensaß dahin zu berichtigen, daß zwar bei dem Hause in Goßensaß schon seit einigen Jahren eine Sattlergerechtsame ausgeübt wurde, diese über gepflogene Nachforschung aber nach dem Sinne des allerhöchsten Gewerbs-Patents weder radizirt noch verkäuflich seye, als persönliche Gerechtsame aber nicht betrachtet werden könne, und dahero dem Käufer der Behausung in Goßensaß bevorstehe, sich um die persönliche Sattlergerechtsame zu bewerben. Steinach, den 14. März 1821.

Johann Paul Camerlander, Postmeister.

Bekanntmachung.

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Präsidial-Weisung vom 14. Dezember v. J., und weiterer Aufträge der k. k. prov. vereinigten Gefällen-Verwaltung in Tirol und Vorarlberg vom 23. obigen Monats und 10. dieses Nro. 17743/8864 und 3932/1018. Dom. die Grasbenühung desjenigen Theiles des k. k. Hofgartens dahier, welcher die allgemeine Promenade genannt wird, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachstehenden

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise à 170 fl. Reichs- oder 141 fl. 40 kr. Wiener-Währung als jährlicher Pachtzins wird kein Anboth angenommen, über den Meistboth aber sich die höhere Begnehmigung vorbehalten.

2. Der Pacht dauert durch drei nacheinander folgende Jahre, nämlich 1821 einschließlich 1823.

3. Der durch das Meistboth bestimmte Pachtzins ist vierteljährig, vom 1. Jänner d. J. an berechnet, vorhinein zu erlegen, und zwar das erste hiernach betreffende Ratum gleich bei erfolgender hohen Begnehmigung, und dann vom 1. Juli d. J. an in den betreffenden vierteljährigen Verfallszeiten. Sollte vier Wochen nach solcher Verfallzeit der betreffende Pachtzins nicht erlegt worden seyn, so wird der Pacht als erloschen angesehen, und kann von Seite des allerhöchsten Aerars ohne alle gerichtliche Verhandlung die verpachtete Realität sogleich zurückgenommen, damit nach Belieben verfügt, auch von dem Pächter die volle Entschädigung für den dem höchsten Aerar durch frühere Aufhebung des Kontraktes erwachsenden Nachtheil aus der Kaution des Pächters erholt werden.

4. Die Gewinnung des Grases darf nur mit der Sense geschehen, und zwar einzig auf dem Wiesgrunde, ohne die Rasenplätze und andere zum öffentlichen Vergnügen bearbeitete Theile zu berühren, Laub zu streifen, oder die Spaliere zu beschädigen.

5. Der Pächter ist verbunden, den Wiesgrund jährlich mit einem abgefaulten Dünger gehörig zu bedüngen.

6. Der Auftrieb des Viehes auf diesem Grunde bleibt dem Pächter gänzlich verbothen; auch hat selber das auf oder um den Grasboden herumstehende Holz oder Gesträuch weder zu beschädigen, noch sich zuzueignen, im widrigen Falle aber hiefür volle Genugthuung zu leisten, weil das grüne sowohl als dürre oder sonst schadhafte Gehölz und Gesträuch ausdrücklich von der Verpachtung ausgenommen ist.

7. Daß jede Beschädigung am Grase möglichst hindangehalten werde, dafür wird durch die Polizei-Wache, die ohnehin während der Sommermonate die Aufsicht in dem Hofgarten zu pflegen hat, gesorgt werden.

8. Da es möglich ist, daß mehrere alte, in dem Stamme bereits faule Bäume in dieser Promenade nach und nach der Sicherheit wegen auszuheben, oder im Verlaufe der drei Pachtjahre sonst eine Abänderung der dermaligen Anlage nothwendig befunden werden dürfte, so wird man derlei Umstaltungen oder Verbesserungen immer im Herbste, wo dem Pächter kein Schaden am Grase zugehet, vornehmen; in jenem Falle aber, wo demnach eine solche Veränderung während der Sommerszeit vorgenommen werden müßte, wird sodann der Entgang der Grasnähung nach dem Flächenmaaße in Entgegenhaltung des Pachtzinses zum ganzen Flächen-Inhalte berechnet, und der hiernach entfallende Betrag von dem Pachtschillings abgeschlagen werden.

9. Der sogenannte Promenade-Garten muß zu jeder Jahreszeit, den Winter ausgenommen, zum allgemeinen Spaziergange offen bleiben, und darf daher vom Pächter nicht gestört oder verhindert werden. Die Aufsperre und Schließung des Gartens bei dem Ein- und Ausgangs-Thore gegen dem Rennplatze wird aber durch den k. k. Hofgärtner besorgt.

10. Sämmtliche Pachtkontrakts-Errichtungs- und Vormerkungskosten sammt Stempelgebühren hat der Pächter ganz allein zu übernehmen und zu bestreiten.

11. Zur Sicherheit des Pachtschillings und der genauen Erfüllung aller festgesetzten Pachtbedingnisse hat der Pächter eine dem jährlichen Pachtschillings gleichkommende Kaution, oder mittelst baaren Erlags, oder mittelst Hypothezirung einer Realität aus eigenem, oder fidejussorisch gleich nach erfolgter Begnehmigung des Meistbothes zu leisten.

Die Versteigerung wird am 30. d. M. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Rentamtskanzlei vorschriftsmäßig vorgenommen werden.

Innsbruck, den 20. März 1821.

Ant. v. Pfaundler, k. k. prov. Rentbeamter.
Jos. Al. v. Leiß, k. k. prov. Controlor.

Vom kais. kön. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Johann Hatzlischen Verlassenschaft von Hötting gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte verschuldete Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen; und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört

werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 14. März 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

In ämtlicher Abwesenheit des k. k. Landrichters,

Sapp, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Anton Gemperle, auf der Platten bei Bregenz, derzeit zu Untermeidling bei Wien, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, k. k. Hrn. Advokat Pircher, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, am 15. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Zu mehreren Mitgliedern dieser Commission ist des Wunsches erwähnt worden, alte entbehrliche Kleider zur Vertheilung an Arme an diese Commission abzugeben.

Der Erfüllung dieses Wunsches stand bisher die Ungewißheit über den Ort im Wege, wohin selbe abgeliefert werden sollen. Um diese Ungewißheit zu heben, stellt die Commission hiermit öffentlich das Ansuchen um Einlieferung von derlei Kleidungsstücken mit dem Beisatze, daß selbe, von welcher Art sie immer seyn mögen, mit einziger Ausnahme, welche aus besonderen polizeilichen Rücksichten zum Tragen nicht ferner geeignet sind, stets mit Dank werden angenommen und der menschenfreundlichen Absicht gemäß verwendet werden. Sie bemerket zugleich, daß im freiwilligen Arbeithause ein eigenes Depot dafür errichtet worden sey, woselbst sie der Aufseher gegen Empfangsbestätigung übernehmen und eine eigene Vormerkung darüber führen wird. Auch wird man die Kleidungsstücke auf Verlangen der Wohlthäter in deren Wohnung abholen lassen.

Innsbruck, den 16. März 1821.

Von der Commission zur Regulirung des Armenwesens.

Joh. Gr. Trapp, Präses. Heinrich v. Payr, Präses.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die nachbeschriebene, zur Johann Plungerschen Gantmasse gehörige halbe Behausung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt seye:

Nämlichen die Recht und Gerechtigkeit einer halben Mayrs-Behausung unten ein, mit Stadl, Stallung, Backofen und Fruhegarten, welche halbe Behausung dem Herrn Pfleger Johann Joseph von Braitenberg jährlich mit 3 kr. Grundzins unterworfen ist.

In den alten Rechten, Beschwerden und Waldtheilen, wie Cedent solche unterm 26. Februar 1818 von Peter Hechenplaikner an sich gebracht hat; nur wird bemerket, daß die Seifensieder-Werkstatt davon getrennet, und für den Eigenthümer Johann Georg Pöschl vorbehalten bleibe.

Im Ausrufspreise, einschließlich der vorhandenen und inventarisirten Ladenwaaren per 919 fl. 38 kr., zusammen in R. W. per 2119 fl. 38 kr.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Jeder, welcher nach dem Gesetz berufen ist, und die gesetzliche Sicherheit für den ganzen Steigerschilling auszuweisen vermag, wird zum Ankauf zugelassen.

3. Der Steigerschilling ist von Lichtmeß 1821 an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach erfolgter gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung in R. W. hinauszubezahlen.

4. Die mit der Lizitation und Kaufserrichtung ergehenden Unkosten bei Gericht und der Grundherrschaft hat Käufer allein zu bezahlen, wie auch

5. Alle alt ausstehende und laufende Steuern, Gerichts- und Gemeinde-Wustungen zu entrichten; endlich

6. kann der Aufzug sogleich geschehen, dagegen aber gehet auch Wag und Gefahr auf den Käufer über.

7. Im Falle sich für das Haus sammt Ladenwaaren kein Käufer zeigen sollte, so wird die Behausung allein für den Ausrufspreis per 1200 fl. R. W. feilgestellt, und die Ladenwaaren Stück für Stück gegen sogleich baarer Bezahlung nach wiederholter Bekanntmachung versteigert werden.

8. Im Falle aber, wenn die Behausung sammt Ladenwaaren unter Einem ersteigert werden würde, so wird die übrige Haus-Inventur, am 9. April um 2 Uhr Nachmittag anfangend, gegen sogleicher Bezahlung an Meistbiether hingegeben, widrigen Falles aber solche bis zur Veräußerung der Ladenwaaren verschoben.

Die Versteigerung selbst wird am 9. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Landgerichtskanzlei nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen und beschlossen werden.

Telfs, den 9. März 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Suggenberger, Landrichter.

---

2 **Neuerliches Feilbiethungs-Edikt.**

Vom Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf das neuerliche Exekutions-Anlangen der Maria Schöpf, gehelichten Rauch zu Telfs, wider Kaspar Schöpf, Wirth in der Scharnitz, in die wiederholte öffentliche Feilbiethung der nachhin beschriebenen Real-Effekten nach §. 432. der westgallizischen Gerichtsordnung gewilligt worden sey, und daher der Veräußerung ausgestellt werden.

Nämlichen die Recht und Gerechtigkeit einer ganzen Wirthsbehausung, hat zum Schild einen doppelt goldenen Adler, sammt Zugehörde, Stadl, Stall, auch Fruhe- und Krautgarten von 90 Klafter.

Ein Stück Grund, das Waidach genannt, haltet 3 Tagmahd und 16 Klafter, liegt nächst an der Isar.

Ferners ein Wies- oder Baltmahd, der Rauth genannt, haltet 151/5 Tagmahd, und endlichen

Ein Grundstück, der Auslaß genannt, von 2/5 Tagmahd, 188 Klafter.

Diese Realitäten kommen im Steuerkataster der Gemeinde Scharnitz sub Nro. 20. Lit. a, b, c, d et e vor, sind dem Kloster Sresfeld, nun dem Schloßbergischen Urbar mit jährlich 34 kr. im 21 fl. Fuß, Grundzins, dem Johann Praxmarer, als Lehentrager, mit 3 kr. Hilfgrundzins, wie auch dem Herrn Pfarrer zu Mittenwald, jetzt dem Herrn Kaplan in Scharnitz, mit 12 kr. gleicher Währung Zehendgeld unterworfen.

Im übrigen in den alten Rechten, allfälligen weitern Beschwerden, Gutslasten und Waldtheilen, wie all solches bisher genützet und genossen worden ist.

Um den Ausrufspreis in R. W. per 3500 fl.

Bedingnisse.

1. Auf Abschlag des Steigerschillings hat Käufer der Exekutions-Werberin Maria Schöpf auf Rechnung ihrer Forderung an Kapital, Zins und Unkosten zusammen per 2150 fl. einen Betrag von 400 fl. bis 600 fl. und dem Remedy Leitl uno nomine der Sophia Schöpf, an seiner Forderung mit Zins bis Jakobi 1819. per 1100 fl. ebenfalls 400 fl. bis 600 fl. sogleich baar, oder in denen mit denselben zu bedingenden Fristen zu bezahlen.

2. Auf den Ueberrest wird in den alten Fürpfands- und Zahlungs-Rechten eine vom Tage der Versteigerung an verzinsliche Schuldens-Ueberbindung gemacht.

3. Die mit der Lizitation und Kaufserrichtung ergehenden Gerichts- und grundherrlichen Unkosten, auch Stempelgebühren, hat Käufer allein abzuführen.

4. Auch die vom Tage der Versteigerung an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeindes-Wustungen, ohne Rücksicht ihrer Entstehung, hat Käufer gleichfalls aus Eigenem abzutragen.

5. Wag und Gefahr gehet vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, dagegen kann der Aufzug sogleich geschehen.

6. Die Grundstücke werden ad corpus, und auf keine weitere Ausmessung verkauft.

Die Versteigerung selbst wird am 12. April um 10 Uhr Vormittag, in der feilgestellten Behausung zu Scharnitz, nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen, und bis 2 Uhr Nachmittag beendiget werden.

Sollte es aber an diesem Tage nicht an Mann gebracht werden, so wird auf den 12. Mai eine zweite, und Falls auf den 13. Juni d. J., allemal zur nämlichen Stunde und Ort eine dritte Versteigerungs-Tagsatzung hiemit anberaumt. Telfs, den 12. März 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Karneid und Jenesien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Welscher, Springer in Welschnofen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Mai d. J. inclusive, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Mai dieß Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien in Botzen, am 15. März 1821.

Stainer, Landrichter.

---

2 Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bartlme Marchsteiner, Wegmacher von Ellmau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 15. März 1821

Wolf, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Anlangen der Johann Hatzlschen Verlassenschaftsgläubiger der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein im Steuerkataster der Gemeinde Hötting unter der Zahl 939 einkommender, dem Stifte Wilten zehentbarer Acker im Sattrich, welcher 9/10 Jauch haltet, und luteigen ist.

Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W. C. M.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Als Käufer wird Jedermann, welchen die Gesetze nicht ausschließen, angenommen.

3. Nur muß der Käufer am Ersteigerungstage auf Rechnung des Meistbothes 150 fl. R. W. baar erlegen, und mit Einschluß dieses Erlags das Kaufschillings-Drittheil durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft ausweisen.

4. Der Ueberling des Kaufschillings ist von Lichtmessen d. J. an zu 4 pCt. zu verzinsen, und über, wann immer geschehende vierteljährige Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen.

5. Der Käufer hat die Lizitations- und Kauferrichtungskosten allein zu bestreiten, dann

6. alle noch ausständigen Steuern, sie seyen landesfürstliche oder Wustungssteuern, sie seyen bereits ausge-

schrieben oder nicht, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, ohne Regreß aus dem Eigenen abzuführen.

Zur vorschriftmäßigen Vornahme dieser Versteigerung wird auf 4. April d. J. früh 9 Uhr in daiger k. k. Landgerichtskanzlei Tagfahrt angeordnet.

Wiltau, am 16. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Kundmachung.**

Vermög Weisung der k. k. Provinzial-Baudirection für Tirol und Vorarlberg vom 28. Februar d. J. Nro. 609. wird die bewilligte neue Herstellung 8 Stück baufälliger Straßen-Stützmauern am Arlberg zwischen Nro. 62 und 62 1/4 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbiethenden, unter Beobachtung der Lizitations-Bedingnisse, die, wie die Zeichnungen und Kostenanschläge, bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Wegmeister Ellensohn zu Dalaas, vorläufig eingesehen werden können, in Akkord überlassen.

Der bewilligte Gesammtbetrag der zurechtgestellten 8 einzelnen Bausummen beziffert sich auf 3524 fl. 11 1/2 kr. R. oder 2936 fl. 497/12 kr. W. W.

Da diese Versteigerung den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr bei dem k. k. Landgericht Sonnenberg in Bludenz abgehalten wird, so werden die Bauversteigerungsliebhaber eingeladen, an bemeldtem Tag und Stunde alldort zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Unbekannte Lizitanten müssen mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn.

Bregenz, den 12. März 1821.

Gazda, k. k. Kreis-Ingenieur in Vorarlberg.

---

3 **Bekanntmachung.**

Das k. k Landgericht Kufstein befindet sich seit dem dahier erfolgten Tode des Medizin-Doktors Joseph Hofhimmer ohne Arzt, und wünscht daher, ein taugliches Individuum aufzunehmen.

Mit dieser Stelle ist ein jährliches Wartgeld von 150 fl. R. W. und 5 Klafter Holz verbunden, welches dem künftigen Arzte, ohne daß ihm hiefür irgend eine Verbindlichkeit obliegt, in quartalmäßigen Raten verabfolgt wird.

Es werden nun alle diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, aufgefordert, ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, über die bisher ausgeübte ärztliche Praxis und sonstigen Eigenschaften vorschriftsmäßig belegten Gesuche, die übrigens auch den Stand und das Alter des Competenten enthalten müssen, bis längstens 15. k. M. April bei diesem Landgerichte einzureichen.

K. K. Landgericht Kufstein, den 10. März 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem Fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird dem Johann Georg Aicher, Grassauer-Metzgersohn aus Baiern, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Wörgetter, Metzgermeister in Pillersee, bei diesem Gerichte eine Verbothes-Justifizirungsklage wegen schuldigen 651 fl. 44 kr. R. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 28. März 1821 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei angeordnet ist. Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den daigen Stadtschreiber Johann Benno Hörwarter zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Provinz Tirol und Vorarlberg bestimmten westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Verwalter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen wissen wird.

Landgericht Kitzbühel, am 2. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Matthäus Hilbe von Mühlebach hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joseph Mohr von hier wegen aus einem Darlehen geforderten 15 fl. 2 kr. sammt Zins und Kösten Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den k. k. Landadvokaten Pircher von Bregenz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der westgallizischen Gerichtsordnung bei der auf den 14. Juni d. J. angeordneten Tagfahrt ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Hilbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 9. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Klausen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Pineider vulgo Weberjackl, Fuhrmann von hier, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Joseph von Perlath, Land-Advokaten dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 1. Mai um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Klausen, am 10. März 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

Matthäus Regele, Aktjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 27. | 2. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 28. März. Hr. Graf von Sirtingen, k. k. Oberstlieutenant, geht nach Italien (in der gold. Sonne.) — Hr. Michael Egg, Handelsmann von Hohenems; Hr. v. Sterzinger, Privat von Nassereith; Hr. Wilhelm Graf von Migazzi, Privat aus Italien; Hr. Joseph Boschetti, Handelsmann von Ala (im g. Adler.) — Hr. August v. Strassern, Rentamtsbeamter von Innichen; Hr. Joseph v. Brentano, Privat von Schwaz (im gold. Hirsch.)

Den 29. März. Hr. Hackhofer, k. k. Major von Kufstein; Hr. Joseph v. Strelle, Privat von Reutte; Hr. Ferdinand Leo, Doktor der Medizin, von Reutte; Hr. Alois v. Strelle, Theolog, von Reutte (im goldnen Löwen.)

Den 30. März. Hr. Peter Plaher, Kaufmann von Augsburg (im rothen Adler.)

Den 31. März. Hr. Gaudenz Hägele, k. k. Hof- und Kabinets-Kourier, reist von Laibach nach London. — Hr. Joseph Sax, Schiffmeister von Krainburg (im goldnen Löwen.)

---

x Anzeige an das handelnde Publikum.

Ein Schweizer von sehr guter Herkunft, mit den ehrenvollsten Zeugnissen ausgerüstet, und sowohl in allen Comptabilitäts-Fächern, als in der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz vollkommen eingeweiht, sehnt sich nach einer Anstellung als Comptorist und Reisender in eine österreichische Fabrik; er würde im letzteren Fach besonders in Italien wichtige Dienste leisten können, indem er sich viele Jahre dort aufhielt. Wer hierauf reflektiren möchte, wende sich gefälligst an Herrn Johann Ulrich Sulzberger zu Winterthur in der Schweiz.

---

x In dem Baron v. Longoischen Hause sind im 2. Stock drei Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Einrichtung, sogleich zu vermiethen. Das weitere ist im nämlichen Stock zu erfahren.

---

x Nachricht.

Zufolge höhern Anordnungen gehet seit 21. dieß alle Wochen, und zwar Mitwochs Mittags eine fünfte ordinäre Estaffettal-Post von hier über Salzburg nach Linz (wo die genaueste Influenz nach Böhmen, Sachsen, Preußen und dem Norden, so wie nach Wien verbunden ist ab. Zu diesem vermehrten Postenlaufe können daher noch am Mitwoch Vormittags bis 10 Uhr Briefe nach obgedachten Richtungen aufgegeben werden. Alle bisher bestehenden Postenläufe haben jedoch fortan nach den dermaligen Bestimmungen zu verbleiben. Innsbruck, den 28. März 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung
Kugstatscher, Verwalter. — Fleischer, Controlor.

---

x Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Feß, zu Unterbach in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald, am 10. März 1821.
J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

x Vorladungs-Edikt.

Georg Huber, von Hatlerdorf dieß Gerichts, kam im Jahre 1812 zum königl. baier. 2. leichten Infanterie-Bataillon. Seit dieser Zeit konnte über ihn nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß er am 10. Oktober 1814 als krank in einem auswärtigen Spital von seinem Kommando in Abgang gebracht worden sey. Auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe daher aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre von dato an so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens für todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 26. März 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

x Bekanntmachung.

Wer um die Aktuar-Stelle bei dem Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. R. W. verbunden ist, zu kompetiren wünschet, hat sein Gesuch, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen dem unterzeichneten Landgerichte postfrei einzusenden.

Dahin können sich auch diejenigen wenden, welche über den Dienstvertrag und die örtlichen Verhältnisse nähern Aufschluß zu erhalten wünschen.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, den 27. März 1821.
Insam, Landrichter.

---

x Vom Graf v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, dem Georg Zingerle und seiner Ehegattin Ursula Mayr, Fischerischen Eheleuten zu Mühlbach, wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Johann Pertinger, Bürger und Rothgerber zu Mühlbach, beizugeben. Es hat sich demnach Jedermann, da diese Eheleute in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjährige zu achten sind, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 20. März 1821.
Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

x Todes-Erklärung.

Nachdem der im Jahre 1813 im russischen Feldzuge vermißte, und mittelst Edikt vom 5. August 1819 vorgemerkte Joseph Glatzl, Bauerssohn von Pfons, binnen der gesetzlichen Frist sich weder gestellt, noch das Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte auf eine andere Art in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit als bürgerlich todt

erklärt, und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden.
Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.
Rieger, Landrichter.

1 Todes-Erklärung.

Der mittelst Edikt vom 10. September 1819 in dem Bothen von Tirol vorgeladene Johann Schleifer, Bandmacher im Mühlbacht, hat binnen der gesetzlichen Vorrufungsfrist das unterzeichnete Landgericht weder von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt, noch sich bei demselben persönlich gestellt. Derselbe wird daher für bürgerlich todt erklärt, und das Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden.
Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.
Rieger, Landrichter.

2 Bekanntmachung

Die hohe k. k. Landesstelle von Tirol und Vorarlberg hat mittels Dekrets vom 28. Oktober vorigen Jahres Nro. 21835/1900. die Errichtung einer dritten Stadt-Apotheke zu beschließen, und das Befugniß hiezu dem bürgerlichen Stadt-Spitale zu verleihen geruhet.

Das Stadt-Spital würde geneigt seyn, falls sich Liebhaber einfinden sollten, welche die Einrichtung solcher Apotheke auf eigene Rechnung zu übernehmen, und dem Stadt-Spitale Vortheile zuzusichern sich entschließen könnten, woferne ihnen die Ausübung des dießfälligen Befugnisses auf ganz eigene Rechnung und auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gestattet werden würde, auch so einem Wunsche zu willfahren.

Der Stadt-Magistrat, als Vorstehung des Stadt-Spitals, macht dieses hiemit in der Absicht allgemein bekannt, daß jeder Unternehmungsliebhaber bis Ende Juni d. J. sich mit seinen Anträgen Postportofrei bei demselben zu melden wisse, wobei zugleich bemerkt wird, daß man auch anderweite vortheilhafte Anträge nicht von der Hand weisen würde, wenn sie sich nur blos auf die Ausübung des Befugnisses einer bereits von Seite des Spitals eingerichteten Apotheke auf eigene oder gemeinschaftliche Rechnung beschränken sollten, und in jedem Falle den vortheilhafteren Offerten den Vorzug geben werde.

Vom k. k. prov. Stadt-Magistrate zu Innsbruck.

2 Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Grafen von Hendl zu Meran über Einvernehmung der k. k. Schuldentilgungskasse in die Amortisirung der auf gedachten Herrn Grafen lautenden, in Verlust gerathenen Tiroler Landschafts-Obligation d. d. 10. Oktober 1797 Nro. 2493 1/2 ursprünglich per 1500 fl. Tiroler und arrondirt auf 1715 fl. R. W. gewilliget worden. Daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck, den 21. März 1821.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath. — v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Bekanntmachung.

Auf Requisition des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes werden am 7. des nächsten Monats April um 8 Uhr Vormittags in dem sogenannten Mayerhofe in der Höttinger Aue mehrere zur Gebrüder Mayrischen Konkurs-Masse gehörige, bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt nicht losgeschlagene Fahrnissen, besonders Heu, Grummet, Dünger und dergleichen, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Wiltau, am 23. März 1821.
Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.
Staffler, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

In Folge heutigen Protokolls-Abschlusses der Gertraud Tuschischen Konkursgläubiger wird der öffentlichen Versteigerung hiemit ausgesetzt:

Der sogenannte Maueracker, welcher im Steuerkataster der Gemeinde Hötting unter der Zahl 482 veranlagt ist, und 3/5 Jauch haltet. Er gränzt 1. an Joseph Schrottische Erben, 2. an den Feldweg, 3. an Frau Karnerin, 4. an die weite Gasse.

Obgleich dieser Acker luteigen ist, so hat er doch dem Stifte Wilten jährlich 33 kr. T. W. Zehend, dem Schlosse Amras 1 Maßl Vogtei Roggen und 1 Maßl Vogtei Haser, dann 2 kr. T. W. in Geld zu entrichten.

Die Steuer entfällt zu 1 1/2 Termin auf 24 kr. 4 pf. 4 Pr. T. W.

Der Ausrufspreis ist auf 600 fl. R. W. festgesetzt.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, welcher an sich kaufsfähig ist, und das Kaufschillings-Drittheil durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft nachweiset.

3. Für das Flächenmaaß wird keine Gewährschaft geleistet.

4. An dem Kaufschillinge sind am Versteigerungstage 5 fl. für jedes Hundert des Meistbothes baar zu bezahlen, der Ueberling des Kaufschillings ist von Georgi d. J. zu 4 von Hundert zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufständung zu bezahlen.

5. Der Meistbiethende hat alle bis zum Ersteigerungs-Tage ausgeschriebenen, aber bis dahin noch nicht bezahlte Steuern ohne Unterschied, und ohne Rücksicht auf den Grund und die Zeit ihrer Entstehung, ohne allen Regreß zu übernehmen, und dieses Grundstück eben so rücksichtslos fernerhin zu versteuern.

6. Eben so hat der Meistbiethende alle auf diese Versteigerung und die Kaufserrichtung erlaufende Kosten allein zu bestreiten.

Diese Versteigerung wird am 13. April d. J. als am nächsten sogenannten Schmerzensfeitag, um 10 Uhr Vormittag, in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und um 12 Uhr nach Vorschrift geschlossen werden.

Wiltau, am 24. März 1821.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird anmit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Mayr, Waisermayr zu St. Georgen dieß Gerichts, im Exekutionszuge wider Peter Huber, Rosenwirth in Bruneck, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Effekten gewilliget worden:

Nämlich eine Behausung zu Bruneck Nro. 90, nebst Wirths-Taferne zur rothen Rose, und dem der besagten Behausung zugetheilten Gemeinds-Stückl bei der Schießstatt, weiters die 2 Gärten, bei daigen Hafnern liegend, auch aus dem Hause Nro. 101. ein Keller, eine Stallung, Einleg und 2 Zimmer.

Vom Wirthshause Nro. 90. ist in Fußstapfen des Oberamts Bruneck dem k. k. Aerar jährlich zu zinsen 3 fl. T. W., von den Gärten dem löbl. Spital 12 kr. Grundzins zu geben, und steuert gemäß Kaufbrief für Peter Huber vom Paul Englischen Kreditorn d. d. Bruneck 3. Februar 1804 in 3 Termin 1 fl. 12 kr. in alter T. W., vorbehältlich der übrigen Beschwerden und Oblagen.

Hiefür wird der Schätzungspreis per 2200 fl. R. W. ausgerufen.

Die Bedingnisse können in daiger Landgerichtskanzlei jeder Zeit eingesehen werden.

Zur Versteigerung wird der 24. April d. J. angeordnet, an welchem Tage dieselbe um 8 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei beginnen, und nach gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird. Bruneck, den 21. März 1821.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Joachim v. Mor, Landrichter.

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem Fürst von Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gantgläubiger nachstehende Realität zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halb gemauerte, in der Hadergasse der Stadt Kitzbühel gelegene Behausung, sammt einem Pflanzgartel und der dabei befindlichen verkäuflichen Hafnersgerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an Wag und Gefahr von der Realität zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit, zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel den 21. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Bertel von Raggal gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Rechtskandidaten Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. k. M. April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Bludenz, am 15. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Nauders und Pfunds wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Pliem, Huf- und Waffenschmied zu Nauders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. April 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Aloys Ofner, zu Nauders, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. April 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Nauders und Pfunds.

Am 16. März 1821.

Pallang, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Andreas Waibel von Ems, dieß Gerichts, wurde im Jahre 1808 zum königl baierischen 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche eingereihet, und in dem Feldzuge nach Rußland am 27. Oktober 1812 vermißt, ohne daß man von seinem Leben oder Tod seither etwas erfahren konnte. Auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, als man widrigens zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 17. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Der ledige Taglöhner Joseph Ignaz Moosbrugger, geboren im Jahre 1783, ehelicher Sohn des Johann Michael Moosbrugger und der Maria Albrecht seel., von Schoppernau, wird anmit wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm als Kurator Joseph Leonhard Graf in Au beigegeben, daher derselbe einem Minderjährigen gleich geachtet, und dieß zur Hütung vor Nachtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird vom

K. K. Landgerichte Bregenzerwald.

Bezau, den 22. März 1821.

Herr Vorstand legal abwesend.

Franz Vonbun, k. k. Adjunkt.

---

2 **Kundmachung.**

Das gefertigte Landgericht hat im Einverständnisse des volljährigen Peter Fink, zum Bruderhof in Lingenau, diesen unter Kuratel zu setzen, und demselben den dortigen Gemeinds-Ausschuß Peter Renning als Kurator beizugeben befunden.

Da Peter Fink nach dem Rechte der Minderjährigen zu behandeln kommt, wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 10. März 1821.

J. K. Rah, k. k. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom k. k. prov. Rentamte Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Präsidial-Weisung vom 14. Dezember v. J., und weiterer Aufträge der k. k. prov. vereinigten Gefällen-Verwaltung in Tirol und Vorarlberg vom 23. obigen Monats und 10. dieses Nro. 17743/8864 und 3932/1018. Dom. die Grasbenützung desjenigen Theiles des k. k. Hofgartens dahier, welcher die allgemeine Promenade genannt wird, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werde, und zwar unter nachstehenden

Bedingnissen:

1. Unter dem Ausrufspreise à 170 fl. Reichs- oder 141 fl. 40 kr. Wiener-Währung als jährlicher Pachtzins wird kein Anboth angenommen, über den Meistboth aber sich die höhere Begnehmigung vorbehalten.

2. Der Pacht dauert durch drei nacheinander folgende Jahre, nämlich 1821 einschließlich 1823.

3. Der durch das Meistboth bestimmte Pachtzins ist vierteljährig, vom 1. Jänner d. J. an berechnet, vorhinein zu erlegen, und zwar das erste hiernach betreffende Raum gleich bei erfolgender hohen Begnehmigung, und dann vom 1. Juli d. J. an in den betreffenden vierteljährigen Verfallszeiten. Sollte vier Wochen nach solcher Verfallzeit der betreffende Pachtzins nicht erlegt worden seyn, so wird der Pacht als erloschen angesehen, und kann von Seite des allerhöchsten Aerars ohne alle gerichtliche Verhandlung die verpachtete Realität sogleich zurückgenommen, damit nach Belieben verfügt, auch von dem Pächter die volle Entschädigung für den dem höchsten Aerar durch frühere Aufhebung des Kontraktes erwachsenden Nachtheil aus der Kaution des Pächters erholt werden.

4. Die Gewinnung des Grases darf nur mit der Sense geschehen, und zwar einzig auf dem Wiesgrunde, ohne die Rasenplätze und andere zum öffentlichen Vergnügen bearbeitete Theile zu berühren, Laub zu streifen, oder die Spaliere zu beschädigen.

5. Der Pächter ist verbunden, den Wiesgrund jährlich mit einem abgefaulten Dünger gehörig zu bedüngen.

6. Der Auftrieb des Viehes auf diesem Grunde bleibt dem Pächter gänzlich verbothen; auch hat selber das auf oder um den Grasboden herumstehende Holz oder Gesträuch weder zu beschädigen, noch sich zuzueignen, im widrigen Falle aber hiefür volle Genugthuung zu leisten, weil das grüne sowohl als dürre oder sonst schadhafte Gehölz und Gesträuch ausdrücklich von der Verpachtung ausgenommen ist.

7. Daß jede Beschädigung am Grase möglichst hintangehalten werde, dafür wird durch die Polizei-Wache, die ohnehin während der Sommermonate die Aufsicht in dem Hofgarten zu pflegen hat, gesorgt werden.

8. Da es möglich ist, daß mehrere alte, in dem Stamme bereits faule Bäume in dieser Promenade nach und nach der Sicherheit wegen auszuheben, oder im Verlaufe der drei Pachtjahre sonst eine Abänderung der dermaligen Anlage nothwendig befunden werden dürfte, so wird man derlei Umstaltungen oder Verbesserungen immer im Herbste, wo dem Pächter kein Schaden am Grase zugehet, vornehmen; in jenem Falle aber, wo dennoch eine solche Veränderung während der Sommerszeit vorgenommen werden müßte, wird sodann der Entgang der Grasnützung nach dem Flächenmaaße in Entgegenhaltung des Pachtzinses zum ganzen Flächen-Inhalte berechnet, und der hiernach entfallende Betrag von dem Pachtschillinge abgeschlagen werden.

9. Der sogenannte Promenade-Garten muß zu jeder Jahreszeit, den Winter ausgenommen, zum allgemeinen Spaziergange offen bleiben, und darf daher vom Pächter nicht gestört oder verhindert werden. Die Aufsperre und Schließung des Gartens bei dem Ein- und Ausgangs-Thore gegen dem Rennplatze wird aber durch den k. k. Hofgärtner besorgt.

10. Sämmtliche Pachtkontrakts-Errichtungs- und Vormerkungskosten samme Stempelgebühren hat der Pächter ganz allein zu übernehmen und zu bestreiten.

11. Zur Sicherheit des Pachtschillings und der genauen Erfüllung aller festgesetzten Pachtbedingnisse hat der Pächter eine dem jährlichen Pachtschillinge gleichkommende Kaution, oder mittelst baaren Erlags, oder mittelst Hypothezirung einer Realität aus eigenem, oder fidejussorisch gleich nach erfolgter Begnehmigung des Meistbothes zu leisten.

Die Versteigerung wird am 30. d. M. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Rentamtskanzlei vorschriftmäßig vorgenommen werden.

Innsbruck, den 20. März 1821.

Ant. v. Pfaundler, k. k. prov. Rentbeamter.

Jos. Al. v. Leiß, k. k. prov. Controlor.

---

3 Vom kais. kön. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Johann Hatzlischen Verlassenschaft von Hötting gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte verschuldete Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. April dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. April d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 14. März 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

In ämtlicher Abwesenheit des k. k. Landrichters,

Gapp, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Anton Gemperle, auf der Platten bei Bregenz, derzeit zu Untermeidling bei Wien, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, k. k. Hrn. Advokat Pircher, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, am 15. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 28. | 5. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 1. April. Hr. Becker, k. k. Fortifikations-Rechnungsführers-Adjunkt, kommt von Ulm, reist nach Zara (im weißen Kreuz.) — Hr. Joseph Mayr. Zahnarzt von München; Hr. Gustav Fröhlich, Kaufmann von Neapel (im goldnen Adler.)

Den 2. April. Hr. J. L. Beck, Handlungskommis von Füßen (im Mohren.) — Hr. Anton v. Clarmann, Kaufmann von Botzen; H. Abraham Heimann, Kaufmann von Mailand (im weißen Kreuz.)

Den 3. April. Hr. J. Löwengart, Negoziant von Hohenems (im goldnen Adler.) — Hr. Joh. Meßner, Wirth von Steerzing (im grauen Bär.) — Hr. Franz Hirn, Priester (in der Traube.)

Den 4. April. Hr. Samuel Skine, engl. Edelmann, kommt aus Italien (im goldnen Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Botzen am 2. April 1821 gehobenen fünf Zahlen.

74 27 39 54 37

Die nächste Ziehung wird am 12. April zu Trient gehalten.

Theater-Nachricht.

Im hiesigen k. k. Nationaltheater wird Dienstag den 10. April aufgeführt zum Vortheile des Sängers Johann Benesch: „Die Burg Schroffenstein, oder die Gefangenen." Heroisch-komische Oper in 4 Aufzügen von Fr. Holbein, mit Musik von Girowetz, k. k. Hofkapellmeister in Wien, wozu seine ergebenste Einladung macht

Dero ergebenster
Johann Benesch, Sänger.

2 **Anzeige an das handelnde Publikum.**

Ein Schweizer von sehr guter Herkunft, mit den ehrenvollsten Zeugnissen ausgerüstet, und sowohl in allen Comptabilitäts-Fächern, als in der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz vollkommen eingeweiht, sehnt sich nach einer Anstellung als Comptorist und Reisender in eine österreichische Fabrik; er würde im letzteren Fach besonders in Italien wichtige Dienste leisten können, indem er sich viele Jahre dort aufhielt. Wer hierauf reflektiren möchte, wende sich gefälligst an Herrn Johann Ulrich Sulzberger zu Winterthur in der Schweiz.

2 In dem Baron v. Longoticken Hause sind im 2. Stock drei Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Einrichtung, sogleich zu vermiethen. Das weitere ist im nämlichen Stock zu erfahren.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vermöge hohen Dekrets des hochlöbl. k. k. Landes-Guberniums vom 6. Jänner d. J. Zahl 162/19. wird die Herstellung eines neuen Kachelofens mit Eisenkorb im Arreste bei diesem k. k. Landgerichte nach den bestehenden Vorschriften mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der bewilligte Ausrufspreis für die Herstellung besagten Kachelofens beziffert sich auf 52 fl. 40 kr. R. W. oder 43 fl. 53 1/3 kr. W. W.

Da diese Versteigerung am 24. April von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags in der k. k. Landgerichtskanzlei Sonnenburg zu Wilten unter Vorbehalt der hohen Bestätigung abgehalten werden wird, so werden die Bauersteigerungsliebhaber eingeladen, zur bemeldten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wiltau, am 25. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

1 **Bekanntmachung.**

Wegen eingetretener Verhältnisse wird die von dem unterzeichneten Landgerichte mit früherer Bekanntmachung vom 23. März d. J. Nro. 309. auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes auf den 7. d. M. 8 Uhr früh festgesetzte nachträgliche Versteigerung mehrerer zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehöriger Fahrnisse ꝛc. nicht am obangezeigten Tage, sondern erst am 24. d. M. nach vorläufiger Realitäten-Versteigerung in dem sogenannten Mayrhofe in der Höttinger Aue vorgenommen werden. Hierdurch wird nun die frühere Bekanntmachung vom 23. März d. J. außer Erfolg gesetzt.

Wiltau, am 2. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
Staffler, Landrichter.

1 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im März v. J. verstorbenen Simon Rauth, Handels- und Bauersmann in Mieders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unzehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 4. Juni um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 26. März 1821.
Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

1 Vom Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Jakob Halbweis, gewesenen Wagnermeisters in der Weiten zu Kössen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 12. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den

Vertreter dieser Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Mai 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, am 31. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Johann Christian Mangeng von Bartholmäberg befand sich als Gemeiner des königl. baier. 9. Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge, wurde in selbem unterm 11. Dezember 1812 vermißt, und ließ auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich erfahren.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird nun Johann Christian Mangeng aufgefordert, binnen Jahresfrist das unterfertigte Gericht um so gewisser von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, als nach sonstigem Verlauf dieser Zeit derselbe als todt erkannt, und sein in 400 bis 500 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 29. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Nach Anzeige des königl. baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments-Kommando, datirt Aschaffenburg den 10. März d. J. Nro. 438. wurde Martin Markti aus Fulpmes dem ehemaligen königl. baier. 6. leichten Linien-Infanterie-Bataillon eingereiht, und zog mit den baier. Truppen im Jahre 1812 in den russischen Feldzug.

Am 4. Juni 1813 wurde derselbe in das Lazareth gebracht, und nachher unterm 1. Juli desselben Jahres in den Listen als vermißt vorgetragen.

Da man nun seither von dem Leben und Aufenthalte des benannten Martin Markti nichts in Erfahrung bringen konnte, so wird derselbe auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte unterzeichnetes Landgericht um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, am 26. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Nachricht.**

Zufolge höhern Anordnungen gehet seit 21. dieß alle Wochen, und zwar Mittwochs Mittags eine fünfte ordinäre Estaffetta-Post von hier über Salzburg nach Linz (wo die genaueste Influenz nach Böhmen, Sachsen, Preußen und dem Norden, so wie nach Wien verbunden ist) ab. Zu diesem vermehrten Postenlaufe können daher noch am Mittwoch Vormittags bis 10 Uhr Briefe nach obgedachten Richtungen aufgegeben werden. Alle bisher bestehenden Postenläufe haben jedoch fortan nach den dermaligen Bestimmungen zu verbleiben. Innsbruck, den 28. März 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter. — Fleischer, Controlor.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Fetz, zu Unterbach in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald, am 10. März 1821.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Huber, von Hatlerdorf dieß Gerichts, kam im Jahre 1812 zum königl. baier. 2. leichten Infanterie-Bataillon. Seit dieser Zeit konnte über ihn nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß er am 10. Oktober 1814 als krank in einem auswärtigen Spital von seinem Kommando in Abgang gebracht worden sey. Auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe daher aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre von dato an so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens für todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 26. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Wer um die Aktuar-Stelle bei dem Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. R. W. verbunden ist, zu kompetiren wünschet, hat sein Gesuch, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen dem unterzeichneten Landgerichte postfrei einzusenden.

Dahin können sich auch diejenigen wenden, welche über den Dienstvertrag und die örtlichen Verhältnisse nähern Aufschluß zu erhalten wünschen.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, den 27. März 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 Vom Graf v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, dem Georg Zingerle und seiner Ehegattin Ursula Mayr, Fischerischen Eheleuten zu Mühlbach, wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Johann Pertinger, Bürger und Rothgerber zu Mühlbach, beizugeben. Es hat sich demnach Jedermann, da diese Eheleute in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjährige zu achten sind, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 29. März 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der im Jahre 1813 im russischen Feldzuge vermißte, und mittelst Edikt vom 5. August 1819 vorgerufene Joseph Stahl, Bauerssohn von Pfons, binnen der gesetzlichen Frist sich weder gestellt, noch das Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte auf eine andere Art in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit als bürgerlich todt erklärt, und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Der mittelst Edikt vom 10. September 1819 in dem Bothen von Tirol vorgeladene Johann Schleifer, Bandmacher im Mühlbach, hat binnen der gesetzlichen Vorrufungsfrist das unterzeichnete Landgericht weder von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt, noch sich bei demselben persönlich gestellt. Derselbe wird daher für bürgerlich todt erklärt, und das Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung**

Die hohe k. k. Landesstelle von Tirol und Vorarlberg hat mittels Dekrets vom 28. Oktober vorigen Jahres Nro. 21835/1900. die Errichtung einer dritten Stadt-Apotheke zu beschließen, und das Befugniß hiezu dem bürgerlichen Stadt-Spitale zu verleihen geruhet.

Das Stadt-Spital würde geneigt seyn, falls sich Liebhaber einfinden sollten, welche die Einrichtung solcher Apotheke auf eigene Rechnung zu übernehmen, und dem Stadt-Spitale Vortheile zuzusichern sich entschließen könnten, woferne ihnen die Ausübung des dießfälligen Befugnisses auf ganz eigene Rechnung und auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gestattet werden würde, auch so einem Wunsche zu willfahren.

Der Stadt-Magistrat, als Vorstehung des Stadt-Spitals, macht dieses hiemit in der Absicht allgemein bekannt, daß jeder Unternehmungsliebhaber bis Ende Juni d. J. sich mit seinen Anträgen Postportofrei bei demselben zu melden wisse, wobei zugleich bemerkt wird, daß man auch anderweite vortheilhafte Anträge nicht von der Hand weisen würde, wenn sie sich nur blos auf die Ausübung des Befugnisses einer bereits von Seite des Spitals eingerichteten Apotheke auf eigene oder gemeinschaftliche Rechnung beschränken sollten, und in jedem Falle den vortheilhaftesten Offerten den Vorzug geben werde.

Vom k. k. prov. Stadt-Magistrate zu Innsbruck.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Grafen von Hendl zu Meran über Einvernehmung der k. k. Schuldentilgungskasse in die Amortisirung der auf gedachten Herrn Grafen lautenden, in Verlust gerathenen Tiroler Landschafts-Obligation d. d. 10. Oktober 1797 Nro. 2493 1/2 ursprünglich per 1500 fl. Tiroler und agrondirt auf 1715 fl. R. W. gewilliget worden. Daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck, den 21. März 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath. — v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes werden am 7. des nächsten Monats April um 8 Uhr Vormittags in dem sogenannten Mayerhofe in der Höttinger Aue mehrere zur Gebrüder Mayrischen Konkurs-Masse gehörige, bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt nicht losgeschlagene Fährnissen, besonders Heu, Grummet, Dünger und dergleichen, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden. Wiltau, am 23. März 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

In Folge heutigen Protokolls-Abschlusses der Gertraud Tuschischen Konkursgläubiger wird der öffentlichen Versteigerung hiemit ausgesetzt:

Der sogenannte Maueracker, welcher im Steuerkataster der Gemeinde Hötting unter der Zahl 482 vorgetragen ist, und 3/5 Jauch haltet. Er gränzt 1. an Joseph Schroettische Erben, 2. an den Feldweg, 3. an Frau Karnerin, 4. an die weite Gasse.

Obgleich dieser Acker luteigen ist, so hat er doch dem Stifte Wilten jährlich 33 kr. T. W. Zehend, dem Schlosse Amras 1 Maßl Vogtei Roggen und 1 Maßl Vogtei Haser, dann 2 kr. T. W. in Geld zu entrichten.

Die Steuer entfällt zu 1 1/2 Termin auf 24 kr. 4 pf. 4 Pr. T. W.

Der Ausrufspreis ist auf 600 fl. R. W. festgesetzt.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, welcher an sich kaufsfähig ist, und das Kaufschillings-Drittheil durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft nachweiset.

3. Für das Flächenmaaß wird keine Gewährschaft geleistet.

4. An dem Kaufschillinge sind am Versteigerungstage 5 fl. für jedes Hundert des Meistbothes baar zu bezahlen, der Ueberrest des Kaufschillings ist von Georgi d. J. zu 4 von Hundert zu verzinsen, und über halbjährige Ab- oder Aufkündung zu bezahlen.

5. Der Meistbiethende hat alle bis zum Ersteigerungs-Tage ausgeschriebenen, aber bis dahin noch nicht bezahlte Steuern ohne Unterschied, und ohne Rücksicht auf den Grund und die Zeit ihrer Entstehung, ohne allen Regreß zu übernehmen, und dieses Grundstück eben so rücksichtslos fernerhin zu versteuern.

6. Eben so hat der Meistbiethende alle auf diese Versteigerung und die Kaufserrichtung erlaufende Kosten allein zu bestreiten.

Diese Versteigerung wird am 13. April d. J. als am nächsten sogenannten Schmerzenfreitag, um 10 Uhr Vormittag, in daiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und um 12 Uhr nach Vorschrift geschlossen werden.

Wiltau, am 24 März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird anmit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Mayr, Walsermayr zu St. Georgen dieß Gerichts, im Exekutionszuge wider Peter Huber, Rosenwirth in Bruneck, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Effekten gewilliget worden:

Nämlich eine Behausung zu Bruneck Nro. 90, nebst Wirths-Taferne zur rothen Rose, und dem der besagten Behausung zugetheilten Gemeinds-Stückl bei der Schießstatt, weiters die 2 Gärten, bei daigen Hafnern liegend, auch aus dem Hause Nro. 101. ein Keller, eine Stallung, Einleg und 2 Zimmer.

Vom Wirthshause Nro. 90. ist in Fußstapfen des Oberamts Bruneck dem k. k. Aerar jährlich zu zinsen 3 fl. T. W., von den Gärten dem löbl. Spital 12 kr. Grundzins zu geben, und steuert gemäß Kaufbrief für Peter Huber vom Paul Englischen Kreditorn d. d. Bruneck 3. Februar 1804 in 3 Termin 1 fl. 12 kr. in alter T. W., vorbehältlich der übrigen Beschwerden und Oblagen.

Hiefür wird der Schätzungspreis per 2200 fl. R. W. ausgerufen.

Die Bedingnisse können in daiger Landgerichtskanzlei jeder Zeit eingesehen werden.

Zur Versteigerung wird der 24. April d. J. angeordnet, an welchem Tage dieselbe um 8 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei beginnen, und nach gesetzlicher Ordnung geschlossen werden wird. Bruneck, den 21. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Fürst von Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gantgläubiger nachstehende Realität zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halb gemauerte, in der Hadergasse der Stadt Kitzbühel gelegene Behausung, sammt einem Pflanzgartel und der dabei befindlichen verkäuflichen Hafnersgerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen, oder unannehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an Wag und Gefahr von der Realität zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit, zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Andothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel den 21. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Bertel von Raggal gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. k. M. April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Rechtskandidaten Georg Birschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. k. M. April um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Bludenz, am 15. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Nauders und Pfunds wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Pliem, Huf- und Waffenschmied zu Nauders, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. April 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Alois Ofner, zu Nauders, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. April 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Kaiserl. Königl. Landgericht Nauders und Pfunds.

Am 16. März 1821.

Pallang, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Andreas Waibel von Ems, dieß Gerichts, wurde im Jahre 1808 zum königl baierischen 6. leichten Infanterie-Bataillon La Roche eingereihet, und in dem Feldzuge nach Rußland am 27. Oktober 1812 vermißt, ohne daß man von seinem Leben oder Tod seither etwas erfahren konnte. Auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß von seinem Leben zu setzen, als man widrigens zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 17. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 Edikt.

Der ledige Taglöhner Joseph Ignaz Moosbrugger, geboren im Jahre 1783, ehelicher Sohn des Johann Michael Moosbrugger und der Maria Albrecht seel., von Schoppernau, wird anmit wegen Verschwendung unter Kuratel gesetzt, und ihm als Kurator Joseph Leonhard Graf in Au beigegeben, daher derselbe einem Minderjährigen gleich geachtet, und dieß zur Hütung vor Nachtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird vom

K. K. Landgerichte Bregenzerwald.

Bezau, den 22. März 1821.

Herr Vorstand legal abwesend.

Franz Vonbun, k. k. Adjunkt.

---

3 Kundmachung.

Das gefertigte Landgericht hat im Einverständnisse des volljährigen Peter Fink, zum Bruderhof in Lingenau, diesen unter Kuratel zu setzen, und demselben den dortigen Gemeinde-Ausschuß Peter Renning als Kurator beizugeben befunden.

Da Peter Fink nach dem Rechte der Minderjährigen zu behandeln kommt, wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 10. März 1821.

J. K. Natz, k. k. Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 29. | 9. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 5. April. Hr. Joseph de la Paix, königl. baier. Oberlieutenant, von Nürnberg (Nro. 285.) — Hr. Johann Georg Pecham, Schiffmeister von Obernberg (im grauen Bär.) — Hr. Karl Hinkel, preuß. Gutsbesitzer; Hr. Leopold Brendel, Kaufmann von Berlin (in der goldnen Sonne.) — Die Hrn. Schwärzler und Franz Egger, Handelsleute von Botzen; Hr. Joseph Sinz, Handelsmann von Botzen (im weißen Kreuz.)

Den 6. April. Hr. Aler von Budberg, königl. sächsischer Kourier; Hr. Adolph von Zedlitz, königl. sächsischer Kapitän, beide von Dresden (in der gold. Sonne.)

---

1 Im Gasthofe zum goldnen Adler sind zu haben: Huchenfische vom Innfluß, gefüllte Schweinsfüße oder Zamponi von Modena, Piciini aus dem adriatischen Meere, und Serdeloni, Scodechini, Mortadele, Sopresate und Salami von Verona, vom heurigen Jahre.

---

1 **Bad-Verkauf.**

Eines der ältesten und berühmtesten Bäder des an Heilquellen jeder Art so reichen Pusterthales ist entschieden das Bad Antholz. *) Am Eingange des Thales gleichen Namens, 3 Stunden von Bruneck, 1½ Stunden nördlich von der bei Neunhäusern vorbeiführenden Landstraße entlegen, sprudelt hart am Fahrwege in einer wild-romantischen Gegend die wasserreiche Quelle aus dem Schooße der Mutter Erde in ein geräumiges Becken hervor. — Seit mehreren hundert Jahren gekannt und gebraucht, haben ihre Heilkräfte sich stets bewährt gefunden, und durch die auffallendsten Wirkungen bewiesen, daß sie von der Natur vorzugsweise zum Gebrauche für das schöne Geschlecht geschaffen sey. — Wenn schon in den letzten drei Dezennien der Besuch derselben zahlreicher als je war, indem von allen Gegenden Tirols Heilbedürftige aus allen Ständen herbeiströmten, deren Zahl jährlich auf 400 bis 500 stieg; so ist es doch gewiß, daß sich dieselbe verdoppeln wird, wenn für eine zweckmäßigere Anlage der Badgebäude, für eine bequemere Einrichtung derselben, und überhaupt für eine den Bedürfnissen und Wünschen der Badgäste möglichst entsprechende Unterkunft und Bedienung gesorgt ist. — Die Gelegenheit hiezu ist nun da, und mit ihr die gegründete Hoffnung, daß eben jenes unglückliche Ereigniß, welches im vergangenen Sommer die Existenz dieses Bades zu bedrohen schien, die Veranlassung werde, daß diese bisher noch ziemlich verwahrloste Badanstalt jene Ausdehnung und Verbesserung erhalte, welche man der berühmten Heilquelle sowohl, als den Badgästen schuldig ist. — Dieses Bad ist nämlich jetzt aus freier Hand um einen billigen Preis veräußerlich, und muß, da polizeiliche Rücksichten die Eröffnung desselben in den alten Badgebäuden nicht mehr gestatten, auf einen bequemern und durchaus gefahrlosen Ort übersetzt werden. — Die Wahl desselben ist dem Käufer überlassen, dem übrigens das gräflich Welsbergische Landgericht Altrasen bei Errichtung der neuen Badgebäude jede mögliche Unterstützung leisten wird.

Allfällige Kaufsliebhaber belieben sich nun mit ihren Anträgen bis Ende des Monats April an das genannte Landgericht, oder unmittelbar an den Bad-Inhaber zu wenden.

---

3 **Anzeige an das handelnde Publikum.**

Ein Schweizer von sehr guter Herkunft, mit den ehrenvollsten Zeugnissen ausgerüstet, und sowohl in allen Comptabilitäts-Fächern, als in der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz vollkommen eingeweiht, sehnt sich nach einer Anstellung als Comptorist und Reisender in eine österreichische Fabrik; er würde im letzteren Fach besonders in Italien wichtige Dienste leisten können, indem er sich viele Jahre dort aufhielt. Wer hierauf reflektiren möchte, wende sich gefälligst an Herrn Johann Ulrich Sulzberger zu Winterthur in der Schweiz.

---

3 In dem Baron v. Longotischen Hause sind im 2. Stock drei Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Einrichtung, sogleich zu vermiethen. Das weitere ist im nämlichen Stock zu erfahren.

---

1 **Schulnachricht.**

Da zu Folge des §. 11. im 8. Abschnitte der politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. Erbstaaten für diejenigen, welche als Lehrer der Trivial-Schulen angestellt zu werden wünschen, ein Kurs von drei Monaten, in dem die Kandidaten nach der eigens dazu vorgeschriebenen Instruktion zum Lehramte unterrichtet werden, an der k. k. Kreishauptschule zu Brixen gehalten wird, welcher den 15. Mai d. J. seinen Anfang nimmt: so haben diejenigen, welche denselben zu frequentiren gedenken, sich den 14. Mai bei der unterzeichneten Direktion zu melden, und sich zur Aufnahme mit Zeugnissen über die hiezu nöthigen Vorkenntnisse, über ihr Alter, Geburtsort und Vaterland, und ihre Sitten auszuweisen. Brixen, am 3. April 1821.

K. K. Kreis-Haupt-Schul-Direktion.
Lechthaler, k. k. Kreis-Haupt-Schul-Direktor.

---

1 Bei dem Gräflich Zenobio-Albrizzischen Landgerichte Tramin ist die Stelle eines Kanzellisten mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, längstens bis Ende des ablaufenden Monats April mit ihren Gesuchen, und in legaler Form abgefaßten Zeugnissen, entweder beim Landgerichte Tramin selbst, oder bei der unterzeichneten Gerichts-Verwaltung einzukommen.

Salurn, den 1. April 1821.

Joseph von Vilas, Gerichts-Verwalter.

---

1 Bei dem Gräflich Zenobio-Albrizzischen Landgerichte Lavis ist die Stelle eines Adjunkten mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, längstens bis Ende des ablaufenden Monats April mit ihren Gesuchen, und in legaler Form abgefaßten und vorgeschriebenen Zeugnissen, entweder beim Landgerichte Lavis selbst, oder bei der unterzeichneten Gerichts-Verwaltung einzukommen.

Salurn, den 1. April 1821.

Jos. v. Vilas, Gerichts-Verwalter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck werden von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg über vom wohllöbl. k. k. Kreisamte in Schwatz erhaltene Verstückungs-Bewilligung nachstehende theils zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse, und theils der Descendenz der Katharina Mayr, gebornen Stricker, zugehörige Realitäten an den Meistbiethenden veräußert, als:

Aus der Steuerkataster Nro. 1120. Lit. A. in der Höttinger Aue den sogenannte Strickerhof, bestehend aus einem sehr geräumigen Bauernhause, einem daran stossenden grossen Stadl, einer großen Küche, und einem Pferdestall, nebst einer grossen Wagenschupfe, und einem mit edlen Fruchtbäumen besetzten Frühgarten, nebst dar-

---

*) Sieh Viaticum Balneantium vom Doktor Franz von Knoring. Brixen, 1700. § 4.

an befindlichen 7 1/3 Jauch theils Mahd- theils Ackerstatt, wovon Letztere ungefähr 2 Jauch mit Winter-Roggen angebauet, und 1 Jauch Mahdstatt bereits gedüngert ist.

Diese 7 1/3 Jauch, in dem die Rustikal-Gebäude stehen, gränzen gegen Morgen an das Mahdstück der Massa mit Lit. C. bezeichnet, gegen Mittag an Joseph Sauerwein, Anna Hoferin, Joseph Feger, und Anna Spanin, gegen Abend an die Mayrischen Güter Lit. D. und Mitternacht am Fürstenweg.

Solche 7 1/3 Jauch nebst Gebäuden sind dem löbl. k. k. Rentamte Innsbruck grundrechtbar, und geben dahin an jährlichem Grundzins 42 kr. W. W., und dem löbl. Stift Wilten an Zehendgeld 4 fl. 15 kr. T. W., endlich an ordinari Steuer auf 11/2 Termin 3 fl. 48 kr. T. W.

Der Ausrufspreis ist 5166 fl. R. W.

Aus der Nro. Cat. 1120. Lit. B. 2 Jauch Acker, mit Winter-Roggen angebauet, gränzen gegen Morgen an Aloys Schwaigkofer, Mittag an Franz Speckbacher, und Franz Tschon, Abends an die Mayrischen Güter, und Mitternacht an den Fürstenweg, sind dem löbl. k. k. Rentamt Innsbruck grundrechtbar, dahin jährlich zu Handen des Hofkäufers als Lehentragers 12 kr. W. W. Grundzins zu bezahlen kommen. Dem löbl. Stift Wilten ebenfalls zu Handen des Lehentragers Zehendgeld 1 fl. 9 kr. T. W. Endlich an ordinari Steuer auf 11/2 Termin 1 fl. 2 kr. 1 pf. 73/5 Perner. — 1000 fl. R. W.

Aus der Steuerkataster Nro. 1120. Lit. C. 2 Jauch theils Mahd, theils Ackerstatt, gränzen gegen Morgen an die Mayrischen Massa-Güter, Mittag an Joseph Krapf, und Joseph Saurwein, Abends an die Mayrischen Güter, und Mitternacht an Fürstenweg. Sind dem löbl. k. k. Rentamt Innsbruck grundrechtbar, dahin jährlich zu Handen des Hofkaufers als Lehentragers 12 kr. W. W. zu bezahlen kommen. Dann an Zehendgeld dem löbl. Stift Wilten ebenfalls zu Handen des Lehentragers 1 fl. 9 kr. T. W. und auf 11/2 Termin ordinari Steuer 1 fl. 2 kr. 1 pf. 73/5 Perner T. W. — 1000 fl. R. W.

Aus der Steuerkataster Nro. 1120. Lit. D. 2 Jauch Mahdstück, gränzen gegen Morgen an den Kaufer des Strickerhofs, gegen Mittag an Johann Wett, gegen Abend an die Massa-Güter, und gegen Mitternacht an Fürstenweg, sind dem löbl. k. k. Rentamt Innsbruck grundrechtbar, dahin jährlich zu Handen des Hofkaufers als Lehentragers an Grundzins 12 kr. W. W. zu bezahlen kommen. Dann an Zehendgeld dem löbl. Stift Wilten ebenfalls zu Handen des Lehentragers 1 fl. 9 kr. T. W. und an ordinari Steuer auf 11/2 Termin 1 fl. 2 kr. 1 pf. 73/5 Perner T. W. — 1000 fl. R. W.

Aus der Steuerkataster Nro. 1120. Lit. E. 2 Jauch Mahdstatt, gränzen gegen Morgen an die Mayrischen Massa-Güter, Mittag an Johann Perktold, Abend ebenfalls an die Massa-Güter, und Mitternacht an Fürstenweg, sind dem löbl. k. k. Rentamt Innsbruck grundrechtbar, dahin zu Handen des Hofkäufers als Lehentragers an Grundzins 12 kr. W. W. jährlich zu bezahlen kommen; dann dem löbl. Stift Wilten jährlich zu Handen des Lehenträgers 1 fl. 9 kr. T. W. und an ordinari Steuer auf 11/2 Termin 1 fl. 2 kr. 1 pf. 73/5 Perner T. W. — 1000 fl. R. W.

Aus der Cat. Nro. 1120. Lit. F. 2 Jauch theils Mahdstatt, theils Acker, und ist auf dem letztern Winter-Waizen angebauet, gränzen gegen Morgen an die Mayrischen Güter, gegen Mittag an Rothburg Hoferin, gegen Abend an Bairer, und gegen Mitternacht an Feldweg, sind dem löbl. k. k. Rentamt Innsbruck grundrechtbar, und sind dahin zu Handen des Hofkaufers als Lehentragers jährl. 12 kr. W. W. Grundzins zu zahlen; dann dem löbl. Stift Wilten ebenfalls zu Handen des Lehentragers an Zehendgeld 1 fl. 9 kr. T. W. und an ordinari Steuer auf 11/2 Termin 1 fl. 2 kr. 1 pf. 73/5 Perner T. W. — 1000 fl. R. W.

Sämmtliche diese Grundstücke unterliegen der Archen-Steuer, die wegen unbestimmten Bau-Bedürfnissen nicht in Handen gegeben werden kann.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Wird jeder, welcher nach den Gesetzen berufen ist, und die gesetzliche Sicherheit für den Kaufschilling auszuweisen vermag, zum Ankauf zugelassen.

3. Geschieht der Verkauf ad corpus, und nicht ad mensuram, so wie man auch in Ansehung der angegebenen Oblagen der Güter keine Haftung übernimmt, sondern jedem die Einsicht der öffentlichen Bücher freigestellt haben will.

4. An der Kaufschillings-Summe sind am Tage der Licitation sogleich 10 pCt. baar zu bezahlen, der übrige Kaufschillings-Rest aber ist von Lichtmeß 1821 anfangend mit jährlich 4 pCt. zu verzinsen, und bleibt 4 Jahre, nämlich bis Lichtmeß 1825, unaufkündbar liegen, und nach Verlauf dieser Zeit kann von Seite der Masse, oder der darauf überbundenen Gläubiger, jährlich nicht mehr als der dritte Theil aufgekündet werden; jedoch stehet es dem Käufer frei, sowohl am Tage der Licitation nach Belieben mehr, oder den ganzen Kaufschilling zu erlegen, oder nach einer vierteljährigen Abkündung entweder einen Theil, oder den ganzen Kaufschillings-Rest mit dem Zinsen-Anhang, jedoch nur in klingender Conventions-Münze im 24 fl. Fuße, mit Ausschluß alles Papiergeldes, zu entrichten, und bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich von Seite der Verkaufenden das jus in re vorbehalten.

5. Der Käufer des Hofes hat sich als Lehenträger zu unterziehen, und hat daher im Ganzen an Grundzins an das löbl. k. k. Rentamt Innsbruck zu erlegen 1 fl. 42 kr. W. W. und dem löbl. Stift Wilten an Zehendgeld 10 fl. T. W.; dagegen hat derselbe von den Käufern der Lit. B, C, D, E und F im Ganzen für 10 Jauch einzuheben an Grundzins 1 fl. W. W. und an Zehendgeld 5 fl. 45 kr. T. W.

6. Wag und Gefahr geht am Tage der Licitation an den Käufer über; dagegen kann auch der Aufzug sogleich geschehen.

7. Alle mit dieser Versteigerung ergehenden Kösten, die von 4/5 der Realitäten-Preise entfallenden Armen-Prozenten, so wie alle Consens- und Laudemial-Gebühren hat der Käufer ganz allein zu tragen.

8. Alle was immer Namen habende Steuern, Oblagen und Gemeinds-Wustung, es seyen alt ausständige, oder laufende, ohne Rücksicht der Entstehungszeit, hat Käufer ohne mindestem Entgelt der Verkäufer zu übernehmen; indessen wird verkaufender Seits versichert, daß die von der Gemeinde Hötting inclusive 1815 ausgeschriebenen 107 Termine, so wie auch die von Seite der Stadt Innsbruck an die Gemeinde Hötting geforderten 24 1/4 Termine sogenannte Liquidations-Steuern gänzlich getilgt seyen.

Nach versteigerten Realitäten werden auch mehrere zum besagten Strickerhof gehörige Fahrnisse, Wägen, Heu, Grummet, Türkenstroh und Putzer, Dünger und dergleichen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Versteigerung geschieht am 24. April, um 8 Uhr Vormittags angefangen, in der Höttinger Aue in der feilgebothenen Behausung, und wird diese in Ansehung der Realitäten um 11 Uhr vollendet.

Nachmittag 2 Uhr sohin wird mit der Mobilien-Versteigerung angefangen werden.

Wiltau, am 2. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Dr. Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck werden vom k. k. Landgerichte Sonnenburg nachstehende, theils zur Konkursmasse der Gebrüder Mayr, und theils zur Descendenz der Frau Katharina Mayr, gebornen Strickner, gehörigen Grundstücke an Meistbiethenden veräußert werden, als:

In der Ambraser-Aue.

Steuerkataster Nro. 422 und 640. ein Fruhmahd, der Stöbele-Anger genannt, mit dem darauf stehenden Stadl, haltet 6 Jauch und 130 Klafter, gränzet gegen Morgen an die Sebastian Mayrischen Güter, Mittag an die Gräflich Lodronischen Mahdstück, Abend an Feldweg, und Mitternacht an die Sebastian Mayrischen Güter.

Diese beiden Stücke sind dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, wohin für das Stück Nro. 422. jährlich 1 fl. und für das Stück Nro. 640. jährlich 5 kr. Grundzins zu bezahlen ist. An ordinari Steuer zahlt das Stück Nro. 422. auf 3 Termine 3 fl. 53 kr. 2 dl. 9 Perner,

und das Stück Nro. 640. ebenfalls auf 3 Termin 3 kr. 1 dl. und 5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 2300 fl.

Nro. Cat. 423. Ein Fruhmahd, 1 Jauch und 170 Klafter haltend, gränzt gegen Morgen an Feldweg, Mittag an das Mayrische Mahd, Abend an untern Feldweg, und Mitternacht an hohen Graben.

Dieses Mahdstück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 9 kr. Grundzins zu bezahlen sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 4 kr. 3 dl. und 4 Perner. — 300 fl.

Nro. 453 und 690. Ein Fruhmahd mit 3 1/4 Jauch und 19 Klafter, gränzet gegen Morgen an Gieſen, Mittag an die Graf Lodronischen Mahdstück, Abend an das Mayrmahd, und Mitternacht an untern Feldweg.

Diese beiden Stücke sind dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, und giebt dahin das Stück Nro. 453. 9 kr. und das Stück Nro. 690. 10 kr. jährlich Grundzins. An ordinari Steuer zahlet das Stück Nro. 453. auf 3 Termin 4 kr. 3 dl. 4 Perner, und Nro. 690. auf 3 Termin 2 kr. — 900 fl.

Nro. 629. Eine halbe Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an das Mayrische Mahdstück, Mittag und Abend an obern Feldweg, und Mitternacht an das Mayrische Mahd.

Dieses Stück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 3 kr. Grundzins zu entrichten sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 2 dl. und 5 Perner. — 113 fl.

Der Käufer dieses Grundstücks hat dem Eigenthümer der angränzenden halben Jauch die Ein- und Ausfuhr zu gestatten.

Nro. 528. Ein Fruhmahd mit 420 Klafter, gränzet gegen Morgen, Mittag und Abend an die Graf von Wolkensteinischen Güter, und Mitternacht an Feldweg.

Dieses Stück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 25 kr. Grundzins zu bezahlen sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 7 kr. 2 dl. und 7 Perner. — 100 fl.

Nro. 907. Ein Fruhmahd nebst dem darauf stehenden Stadl, haltet 3 Jauch 456 Klafter, gränzet gegen Morgen und Mittag an Andrä Mohr, Abend an Mathias Brandner, und Mitternacht an langen Graben.

Dieses Grundstück ist denen Graf Innocenz Kinigli'schen Erben grundrechtbar, und zahlet an jährlichem Grundzins dahin 18 kr.

Die Steuer beträgt auf 3 Termin 1 fl. 43 kr. 3 dl. und 7 Perner. — 940 fl.

Nro. 908. Ein Fruhmahd, mit 1 1/2 Jauch und 211 Klafter, gränzt gegen Morgen am Innfluße, Mittag an Wasserwahler, Abend an Andrä Mohr, und Mitternacht an Joseph Mayr.

Ist dem Gotteshaus zu Ambras grundrechtbar, und zahlet dahin jährlich 3 1/2 kr. Grundzins.

Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 37 kr. 3 dl. — 325 fl.

In der Höttinger Aue:

Nro. Cat. 1122. Ein Fruhmahd in der Höttinger Aue, das Mayr-Angerle genannt, 2 2/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen an den Gieſengatter, Mittag an Fürstenweg, Abends an Feldweg, und Mitternacht an Gieſen, ist dem löbl. k. k. Rentamte Innsbruck grundrechtbar, und giebt jährlich dahin 7 kr. Grundzins.

Die ordinari Steuer auf 1 1/2 Termin beträgt 21 kr. 4 dl. 9 Perner. — 600 fl.

Nro. 1123. Ebenfalls ein Fruhmahd, 4/5 Mannemahd haltend, gränzet gegen Morgen an Feldweg, Mittag an Fürstenweg, Abend an Joseph Scherer, und Mitternacht an Gießen, ist dem löbl. k. k. Rentamte Innsbruck grundrechtbar, dahin jährlich 2 kr. Grundzins zu bezahlen sind.

Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 7 kr. 1 dl. 7 Perner. — 225 fl.

Nro. 1124. Ein Fruhmahd im alten Einfang mit 8 Mannemahd, gränzt gegen Morgen an Aloys Schwaighofer, Mittag an Fürstenweg, Abends an Herrn v. Ingram, und Mitternacht an Gießen, ist dem löbl. k. k. Rentamt grundrechtbar, und giebt jährlich 11 kr. Grundzins, und dem löbl. Stifte Wilten jährlich 39 kr. Zehendgeld. Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 50 kr. 1 dl. 3 Perner. — 900 fl.

Nro. 1125. Ein Fruhmahd im alten Einfang, 24/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen an Franz Muglach, Mittag an Feldweg, Abends an Johann Haselwandter, und Mitternacht an Fürstenweg, ist dem löbl. k. k. Rentamte grundrechtbar, und giebt an jährlichem Grundzins 11 kr., dann an das löbl. Stift Wilten Zehendgeld jährlich 39 kr.

Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 45 kr. 4 dl. und 5 Perner. — 700 fl.

Nro. 1126. Ein Fruhmahd auf der langen Wiese, 24/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen und Mittag an Johann Schauer, Abends an Joseph Angerer, und Mitternacht an die Landstraße, ist dem löbl. Stifte Wilten grundrechtbar, und giebt dahin jährlich 12 kr. Grundzins. Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 44 kr. 5 dl. — 600 fl.

Nro. 1338. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag an das Schifferangerl, Abends an Hofweg, und Mitternacht an Sebastian Mayr, ist ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1339. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag und Mitternacht an die Mayrischen Güter, und Abends an Feldweg, ist ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1358. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag an die Mayrischen Güter, Abends an Hofweg, und Mitternacht an Herrn Simon Tschurtschenthaler, ist ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1359. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an Herrn Scherer, Mittags an Schwarzenberger, Abends an Sebastian Mayrische Güter, und Mitternacht an Hofweg, ist ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1360. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Mayrische Wiese, Mittags an Johann Schwarzenberger, Abends an Anton Kraler's Erben, und Mitternacht an Hofweg, ist ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Sämmtliche Ausrufspreise sind in Reichswährung, die Steuern und Oblagen aber in Tiroler Währung, die Urbarsiebigkeiten in Wiener-Währung berechnet; auch unterliegen alle obbeschriebenen Stücke der Archensteuer, die jedoch nicht bestimmt angegeben werden kann, weil diese von denen mehr oder minderen Baulichkeiten abhängt. Uebrigens wird für die Richtigkeit der angegebenen Oblagen überhaupt keine Haftung übernommen, sondern die Einsicht der öffentlichen Bücher freigestellt.

Bedingnisse:

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Jeder, der nach dem Gesetze berufen ist, und die gesetzliche Sicherheit für den ganzen Kaufschilling auszuweisen vermag, wird zum Ankauf zugelassen.

3. Geschieht der Verkauf ad corpus, und nicht ad mensuram.

4. An der Kaufschillings-Summa sind am Tage der Licitation sogleich 10 pCt. baar zu bezahlen, der übrige Kaufschillings-Rest ist von Lichtmessen 1821 mit jährlich 4 pCt. zu verzinsen, und bleibt 4 Jahre, nämlich bis Lichtmessen 1825, unaufkündbar liegen, und nach Verlauf dieser Zeit kann von Seite der Massa, oder der darauf überbundenen Gläubiger, jährlich nicht mehr als der dritte Theil aufgekündet werden; den Käufern aber steht es frei, sowohl an dem Tage der Licitation mehr zu erlegen, oder nach einer vierteljährigen Abkündung entweder einen Theil, oder den ganzen Kaufschillingsrest mit dem Zinsanhang, jedoch immer in klingender Conventions-Münze im 24 fl. Fuße, mit Ausschluß alles Papiergeldes, zu entrichten. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich von Seite der Verkaufenden das jus in re vorbehalten.

5. Weiters hat der Käufer der beiden Mahdstücke in der Amraser Aue Nro. Cat. 422 und 640. noch außer der Kaufschillings-Summa dem abziehenden Beständner Feger, der 3 Jauch für heuriges Jahr hinreichend bemairt hat, am Tage der Licitation als eine Entschädigung 76 fl. zu Handen des Massa-Verwalters baar zu entrichten.

Eine ähnliche Bedingung wird dem Käufer des Stückes Nro. Cat. 423. gemacht, der dem Feger für die heurige Bemairung zu Handen des Massa-Kurators am Tage der Licitation 14 fl. zu bezahlen hat.

Endlich hat auch der Käufer der beiden Grundstücke Nro. Cat. 453 und 690. außer der Kaufschillingssumme am Tage der Licitation zu Handen des Massa-Kurators für die vom abziehenden Beständner Feger geleistete Bemairung 50 fl. baar zu bezahlen.

6. Wag und Gefahr gehet am Tage der Licitation an den Käufer über; dagegen kann auch der Aufzug sogleich geschehen.

7. Alle mit dieser Licitation ergehenden Kosten, so wie alle Consens- und Laudemial-Gebühren, haben die Käufer allein zu tragen.

Die allenfällige Verbindlichkeit der Käufer zur Entrichtung von Armen-Prozenten wird vor dem Akte der Versteigerung bekannt gemacht werden.

8. Alle was immer Namen habende Steuern, Oblagen und Gemeinds-Wustungen ꝛc., es seyen alt ausständige oder laufende, haben die Käufer ohne mindesten Entgeld der Massa zu übernehmen; indessen werden aber die Kaufsliebhaber versichert, daß die von der Gemeinde Hötting inclusive 1815 ausgeschriebenen 107 Termine, so ebenfalls die von der Gemeinde Ambras inclusive 1811 berechneten und auch geforderten 104 Termine, und endlich auch die von Seite der hiesigen Stadtgemeinde an die beiden Gemeinden Hötting und Ambras zu fordern gehabten 24 1/4 Termin sogenannte Liquidations-Steuern gänzlich getilgt seyen.

Die Versteigerung geschieht am 25. April d. J. in der dahiesigen Landgerichtskanzlei, von 8 Uhr Vormittag anfangend bis 11 Uhr, nach gesetzlicher Ordnung.

Wilten, am 1. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kösler, Besitzer des Dorer-Gütls in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 22. März 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Neumarkt verstorbenen Joseph von Miorini gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Verlaß-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. D Anton v. Grabmayr, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen, am 27. März 1821.

v. Sanahl, Präses.
Stainer, Rath.
Dr. Attlmayr, Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 23. Februar d. J. verstarb im Thale Navis Gertraud Prem in einem Alter von circa 70 Jahren ledigen Standes, ab intestato &.

Ableiberin war eine eheliche Tochter des Stephan Prem und der Maria Nagele, Bauersleute dortselbst.

In Vorstellung der lange schon verstorbenen Eltern und der ohne Succession verstorbenen Geschwisterte, treten die Großeltern der Ableiberin und deren Nachkömmlinge zur Erbnahme ihres Vermögens-Rücklasses ein.

Die vaterseitigen Großeltern hießen: Peter Prem, welcher dreimal verehelicht war, und zwar zuerst mit Dorothea Hörtnagl, wovon Nachkömmlinge vorhanden sind, und die Tochter Sabina Prem mit Ruprecht Gasser sich verehelicht haben soll, deren Nachkömmlinge — unbekannt wo — sich aufhalten. Von dem zweiten Eheweibe des Peter Prem, Namens Gertraud Glatzl, ist keine Succession vorhanden. Die dritte Ehewirthin hieß Ursula Stöckl, wovon die gegenwärtige Ableiberin abstammt.

Die mutterseitigen Großeltern hießen: Paul Nagele und Katharina Staud, Bauersleute in Nößlach ꝛc.

Es werden nun hiemit alle jene, welche als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht, oder ihre weitern Ansprüche binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und zu erweisen, als sonst die Verlaßhandlung der Ordnung nach gepflogen, und das Vermögen, welches laut dießgerichtlicher Liquidation vom 7. d. M. in 709 fl. 23 kr. R. W. besteht, denjenigen, welche sich als Erben legitimirt haben werden, gerichtlich ausgeantwortet werden würde. Steinach, am 20. März 1821.

Fürstlich Auersperg. Landgericht.

Rieger, Landrichter.

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Erben des am 31. Jänner d. J. verstorbenen Christian Peterer, Händlers in Virgen, zur Erhebung desselben Schuldenstandes, in die öffentliche Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget worden.

Dem zur Folge werden daher alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Christian Peterer wie immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. ihre dießfälligen Forderungen gegen die genannte Verlassenschafts-Masse um so sicherer anher anzumelden und legal auszuweisen, als ihnen widrigenfalls an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch mehr zustehet, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 24. März 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

1 Der mittelst Edikt vom 24. Februar v. J. vorgeladene Jakob Brugger, Bauerssohn von Büchelbruck dieß Gerichts, hat sich seitdem weder selbst gemeldet, noch eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher ertheilt. Er wird daher auf Anrufen seiner gesetzlichen Erben für todt erklärt vom

K. K. Landgerichte Zell am Ziller, den 23. März 1821.

Joseph v. Pichl, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vermöge hohen Dekrets des hochlöbl. k. k. Landes-Guberniums vom 6. Jänner d. J. Zahl 162/19. wird die Herstellung eines neuen Kachelofens mit Eisenkorb im Arreste bei diesem k. k. Landgerichte nach den bestehenden Vorschriften mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der bewilligte Ausrufspreis für die Herstellung besagten Kachelofens beziffert sich auf 52 fl. 40 kr. R. W. oder 43 fl. 53 1/3 kr. W. W.

Da diese Versteigerung am 24. April von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags in der k. k. Landgerichtskanzlei Sonnenburg zu Wilten unter Vorbehalt der hohen Bestätigung abgehalten werden wird, so werden die Bauersteigerungsliebhaber eingeladen, zur bemeldten Zeit zu erscheinen, und ihre Anaebothe zu Protokoll zu geben.

Wiltau, am 25. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Wegen eingetretener Verhältnisse wird die von dem unterzeichneten Landgerichte mit früherer Bekanntmachung vom 23. März d. J. Nro. 309. auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes auf den 7. d. M. 8 Uhr früh festgesetzte nachträgliche Versteigerung mehrerer zur Gebrüder Mayrischen Konkursmassa gehöriger Fahrnisse ꝛc. nicht am obangezeigten Tage, sondern erst am 24. d. M. nach vorläufiger Realitäten-Versteigerung in dem sogenannten Mayrhofe in der Höttinger Aue vorgenommen werden. Hierdurch wird nun die frühere Bekanntmachung vom 23. März d. J. außer Erfolg gesetzt.

Wiltau, am 2. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

Staffler, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im März v. J. verstorbenen Simon Rauth, Handels- und Bauersmann in Mieders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungs-falle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 4 Juni um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 26. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom Fürstl. v. Lambera. Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Jakob Halbweis, gewesenen Wagnermeisters in der Weitau zu Kössen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 12. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Mai 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, am 31. März 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Edikal-Vorladung.**

Nach Anzeige des königl. baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments-Kommando, datiet Aschaffenburg den 10. März d. J. Nro. 438. wurde Martin Markti aus

Fulpmes dem ehemaligen königl. baier. 6. leichten Linien-Infanterie-Bataillon eingereiht, und zog mit den baier. Truppen im Jahre 1812 in den russischen Feldzug.

Am 4. Juni 1813 wurde derselbe in das Lazareth gebracht, und nachher unterm 1. Juli desselben Jahres in den Listen als vermißt vorgetragen.

Da man nun seither von dem Leben und Aufenthalte des benannten Martin Markti nichts in Erfahrung bringen konnte, so wird derselbe auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalte unterzeichnetes Landgericht um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, am 26. März 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Vorrufung.**

Johann Christian Mangeng von Bartholmäberg befand sich als Gemeiner des königl. baier. 9. Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge, wurde in selbem unterm 11. Dezember 1812 vermißt, und ließ auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich erfahren.

Auf Anbringen seiner nächsten Anverwandten wird nun Johann Christian Mangeng aufgefordert, binnen Jahresfrist das unterfertigte Gericht um so gewisser von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, als nach sonstigem Verlauf dieser Zeit derselbe als todt erkannt, und sein in 400 bis 500 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 29. März 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Nachricht.**

Zufolge höhern Anordnungen gehet seit 21. dieß alle Wochen, und zwar Mittwochs Mittags eine fünfte ordinäre Estaffettal-Post von hier über Salzburg nach Linz (wo die genaueste Influenz nach Böhmen, Sachsen, Preußen und dem Norden, so wie nach Wien verbunden ist) ab. Zu diesem vermehrten Postenlaufe können daher noch am Mittwoch Vormittags bis 10 Uhr Briefe nach obgedachten Richtungen aufgegeben werden. Alle bisher bestehenden Postenläufe haben jedoch fortan nach den dermaligen Bestimmungen zu verbleiben. Innsbruck, den 8. März 1821.

K. K. Ober-Post-Verwaltung.

Kugstatscher, Verwalter. — Fleischer, Controlor.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der im Jahre 1813 im russischen Feldzuge vermißte, und mittelst Edikt vom 5. August 1819 vorgerufene Joseph Glatzl, Bauerssohn von Pfons, binnen der gesetzlichen Frist sich weder gestellt, noch das Landgericht von seinem Leben und Aufenthalte auf eine andere Art in Kenntniß gesetzt hat, so wird er hiemit als bürgerlich todt erklärt, und das Vermögen seinen gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Der mittelst Edikt vom 10. September 1819 in dem Bothen von Tirol vorgeladene Johann Schleifer, Bandmacher im Mühlbachl, hat binnen der gesetzlichen Vorrufungsfrist das unterzeichnete Landgericht weder von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß gesetzt, noch sich bei demselben persönlich gestellt. Derselbe wird daher für bürgerlich todt erklärt, und das Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, am 24. März 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Fetz, zu Unterbach in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, annit erinnert, bis den 5. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Bregenzerwald, am 10. März 1821.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Georg Huber, von Hatlerdorf dieß Gerichts, kam im Jahre 1812 zum königl. baier. 2. leichten Infanterie-Bataillon. Seit dieser Zeit konnte über ihn nichts in Erfahrung gebracht werden, als daß er am 10. Oktober 1814 als krank in einem auswärtigen Spital von seinem Kommando in Abgang gebracht worden sey. Auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird derselbe daher aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre von dato an so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als er widrigens für todt erklärt werden würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 26. März 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Wer um die Aktuar-Stelle bei dem Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. R. W. verbunden ist, zu kompetiren wünschet, hat sein Gesuch, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen dem unterzeichneten Landgerichte postfrei einzusenden.

Dahin können sich auch diejenigen wenden, welche über den Dienstvertrag und die örtlichen Verhältnisse nähern Aufschluß zu erhalten wünschen.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, den 27. März 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 Vom Graf v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, dem Georg Zingerle und seiner Ehegattin Ursula Mayr, Fischerischen Eheleuten zu Mühlbach, wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Johann Pertinger, Bürger und Rothgerber zu Mühlbach, beizugeben. Es hat sich demnach Jedermann, da diese Eheleute in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjährige zu achten sind, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 20. März 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 30. 12. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. April. Hr. Graf v. Preising, königl. baier. Kämmerer und Reichsrath, von Salzburg (in der goldnen Sonne.) — Hr. Johann Nipper, k. k. Kabinets-Kourier, reiste hier durch nach Paris.

Den 8. April. Hr. K. F. Dinkelacker, Handlungskommis von Stuttgard (im goldnen Adler.)

Den 9. April. Hr. Johann Loth, Handelsmann aus Thannhausen; Hr. Vincenz Bouccotini, königl. sächsischer Kammersänger, von Dresden; Hr. Jakob Gechter, Tabacksfabrikant aus Bruck (im goldnen Adler.) — Hr. K. Köhler, Mahler aus Hildburghausen (im g. Löwen.) — Hr. v. Ebner, k. k. Kreiskommissär von Schwatz; Hr. Heinrich Dürnbauer, Handelsmann aus Temeswar (in der goldnen Sonne.)

Den 10. April. Hr. Raphael Kaula, Hofagent und Banquier aus München, kommt von Venedig (im gold. Adler.) — Hr. K. Otto, Mahler aus Fritzlar (im goldnen Löwen.) — Hr. Graf Suffolk, Pair von England, kommt von München (in der g. Sonne.)

Den 11. April. Hr. von Sterzinger, Privat aus Reutte (im goldnen Adler.)

Im Gasthofe zum goldnen Adler sind zu haben: Huchenfische vom Innfluß, gefüllte Schweinsfüße oder Zamponi von Modena, Piciini aus dem adriatischen Meere, und Serdeloni, Scodrchini, Mortadele, Sopresate und Salami von Verona, vom heurigen Jahre.

---

2 **Bad-Verkauf.**

Eines der ältesten und berühmtesten Bäder des an Heilquellen jeder Art so reichen Pusterthales ist entschieden das Bad Antholz. *) Am Eingange des Thales gleichen Namens, 3 Stunden von Bruneck, 1½ Stunden nördlich von der bei Neunhäusern vorbeiführenden Landstraße entlegen, sprudelt hart am Fahrwege in einer wild-romantischen Gegend die wasserreiche Quelle aus dem Schooße der Mutter Erde in ein geräumiges Becken hervor. — Seit mehreren hundert Jahren gekannt und gebraucht, haben ihre Heilkräfte sich stets bewährt gefunden, und durch die auffallendsten Wirkungen bewiesen, daß sie von der Natur vorzugsweise zum Gebrauche für das schöne Geschlecht geschaffen sey. — Wenn schon in den letzten drei Dezennien der Besuch derselben zahlreicher als je war, indem von allen Gegenden Tirols Heilbedürftige aus allen Ständen herbeiströmten, deren Zahl jährlich auf 400 bis 500 stieg; so ist es doch gewiß, daß sich dieselbe verdoppeln wird, wenn für eine zweckmäßigere Anlage der Badgebäude, für eine bequemere Einrichtung derselben, und überhaupt für eine den Bedürfnissen und Wünschen der Badgäste möglichst entsprechende Unterkunft und Bedienung gesorgt ist. — Die Gelegenheit hiezu ist nun da, und mit ihr die gegründete Hoffnung, daß eben jenes unglückliche Ereigniß, welches im vergangenen Sommer die Existenz dieses Bades zu bedrohen schien, die Veranlassung werde, daß diese bisher noch ziemlich verwahrloste Badanstalt jene Ausdehnung und Verbesserung erhalte, welche man der berühmten Heilquelle sowohl, als den Badgästen schuldig ist. — Dieses Bad ist nämlich jetzt aus freier Hand um einen billigen Preis veräußerlich, und muß, da polizeiliche Rücksichten die Eröffnung desselben in den alten Badgebäuden nicht mehr gestatten, auf einen bequemern und durchaus gefahrlosen Ort übersetzt werden. — Die Wahl desselben ist dem Käufer überlassen, dem übrigens das gräflich Welsbergische Landgericht Altrasen bei Errichtung der neuen Badgebäude jede mögliche Unterstützung leisten wird.

Allfällige Kaufsliebhaber belieben sich nun mit ihren Anträgen bis Ende des Monats April an das genannte Landgericht, oder unmittelbar an den Bad-Inhaber zu wenden.

*) Sieh Viaticum Balneautium vom Doktor Franz von Kubring. Brixen. 1700. § 4.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem kais. kön. Landgerichte Sonnenburg werden sämmtliche Realitäten der Konkursmasse des Jakob Stern zu Raitis obley Mutters der öffentlichen Versteigerung zum dritten Male hiemit ausgesetzt. Diese Realitäten sind folgende:

1. Sub Nro. Cat. 259. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Söllbehausung, Stadl, Stallung zu Raitis, nebst einem Frühgerti von 1/8 M. M., stoßt allenthalben an die Gemeinde, und giebt dem löbl. Hofbau-Urbaramte 4 kr. Grundzins.

2. Sub Nro. Cat. 141. Lit. H. aus der Baurecht und Gerechtigkeit zweier ganzer Lehen oder Kammerland, das Kellergut genannt, ein Stück Grund, der Unterholzacker genannt, haltet Ackerstatt 12/5 Jauch, und Galdrain 1/3 M. M., gränzt gegen Morgen an Mathias Wieshaber, Mittags an Lorenz Denifle, Abends an Mathias Hahn, und gegen Mitternacht an die Gemeinde.

Vermög Repartition der Steuern und Oblagen kommen jährlich von diesem Stücke 6 kr. T. W. Grundzins, und an den übrigen Oblagen 1/3 Wiener Metzen Roggen dem Besitzer des obgenannten Kellerguts als betreffenden Lehenträger zu Hülfe zu geben, und betrifft auf 3 Termin 14 kr. T. W. Beide Stücke zusammen werden ausgerufen 1400 fl. R. W.

3. Ein Stück Galdmahd in der Mutterer Wiesen 7a/3 M. M. sub Nro. Cat 114, gegen Morgen an Mathias Feger und Johann Holzer, gegen Mittag an Joseph Schöpf, gegen Abend an die Gemeinde, und gegen Mitternacht an Georg Falschlunger angränzend. Hievon kommt an das Gotteshaus zu Mutters 2 kr. T. W. Grundzins, und an die Kirche zu Natters Spend Gersten 1/2 Metzen jährlich zu entrichten. Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W.

4. Aus dem Büchl-Lehen der achte Theil, bestehend in einem Acker, auf dem Büchl genannt, von 11/5 Jauch sub Nro. Cat. 261, stoßt 1. an Anton Hahn. 2. Jakob Mayr'schen Erben, 3. Franz Pfurtscheller, und 4. die Gemeinde.

Ist dem löbl. Stifte Wiltau mit Grundrechten unterworfen, und giebt man zu Handen des Lehenträgers Franz Pfurtscheller 19 3/4 kr. Grundzins, und an übrigen Oblagen den achten Theil. Dieser Effekt wird ausgerufen um 600 fl. R. W.

5. Sub Nro. Cat. 260. Aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Lehen oder Kammerland, das Freyterlehen genannt, zu Raitis ein Viertl Lehen, als: ein Frühmahd, das Angerl genannt, im Riedbach, hält 1 5/8 M. M., stoßt überall an die Gemeinde, und ist das ganze Lehen der löbl. Baldaufischen Stiftung zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wovon ob diesem Viertl Lehen dem Lehenträger beizutragen kommt in den Grundzins 23 1/4 kr., Kuchelsteuer 4 kr., Heugeld zum dritten Jahr 52 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/8, Haber 1/2 Wiener Metzen, in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/8, Gersten 7/48, Haber 1/8 Wiener Metzen, in den Sackzehend zum Stadtspital nach Innsbruck Roggen 3/8, Gersten 1/8 und Haber 1/8 Metzen. Hingegen hat der Besitzer dieses Grundstücks von Thomas Motz, als Inhaber des in dieses Lehen gehörigen eingetauschten Ackers zu Hülfe dieser Oblagen folgendes einzulangen, als: in den Grundzins 8 1/2 kr., Kuchelsteuer 2 kr., Heugeld zum dritten Jahr 26 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/16, Haber 1/4 Wiener Metzen; in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/16, Gersten 7/96, Haber 1/16 Wiener Metzen. Endlich in den Sackzehend des Stadtspitals zu Innsbruck Roggen 3/16,

Gerſten 1/16 Wiener Metzen. Der Ausrufspreis iſt bedungen auf 500 fl. R. W.

Bedingniſſe.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Geſetzen hiezu befugt iſt.

2. Werden auch unter dem Ausrufspreiſe Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geſchieht ganz in den nämlichen Rechten und Beſchwerden, wie ſolche Jakob Stern laut väterlicher Abhandlung vom 24. März 1796 und laut Kauf vom 2. März 1811 von Maria Hahn überkommen und beſeſſen hat, weßwegen auch in Anſuchen des angezeigten Flächeninhaltes und der bemerkten Oblagen, auch dieſen Realitäten zu guten kommenden Hilfsgiebigkeiten, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe ſich zeigen ſollte, keine Haftung übernommen wird.

Hiebei wird bemerkt, daß laut allegirtem Kauf vom 2. März 1811 die Ehewirthin des Konkurſanten, Margaretha Helbling, den unter Nro. 2. aufgeführten Acker, der Unterholzacker genannt, von 1 2/5 Jauch, und ein Baldrain von 1/2 M. M. groß, sub Nro. Cat. 141, zugleich mit ihrem Ehemanne von Maria Hahn an ſich gebracht, und in dießfällige Verſteigerung unbedingt gewilliget habe.

4. Hat ein Käufer gleich, und zwar 3 Tage nach der Verſteigerung, von dem erſtandenen Kaufspreiſe 5 pCt. zu Handen des Gerichts baar zu erlegen.

5. Fängt die Verzinſung von Lichtmeſſen 1821 in dem Maaße an, wie ſelbe durch die hiezu erfolgende Aſſignation und frühere Stipulirung der Zinſen beſtimmt iſt; die Aufkündung iſt halbjährig feſtgeſetzt.

6. Hat auch von Lichtmeſſen 1821 ein Käufer ſämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen; eben ſo auch die Gemeinde-Wuſtungen und Kriegskoſtenperäquations-Steuern, und zwar dieſe letztern ohne Rückſicht der Zeit und des Grundes ihrer Entſtehung, zu tragen.

7. Hat ein Käufer ſich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgſchaft binnen 14 Tagen auszuweiſen, wogegen er auch alſogleich nach der Verſteigerung vom Gute Beſitz nehmen kann.

8. Hat die Verſteigerungs- Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren der Käufer allein zu übernehmen.

9. Der Käufer hat die heurigen Anbaukoſten beſonders zu vergüten; dagegen werden ihm die vorräthigen Fahrniſſen ohne Steigerung um den Schätzungspreis überlaſſen.

10. Werden vornaufgeführte Realitäten anfänglich um den Schätzungswerth einzeln ausgerufen werden, und zwar von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags. Mit dieſem Zeitpunkte werden dann die einzelnen Anbothe zuſammen gerechnet, und wird um den ſich hiernach ergebenden Ziffer das ganze Gut in Complexu zur Verſteigerung ausgerufen werden, ſo daß auch ſchon demjenigen, welcher dieſen Ausrufspreis biethet, mit Annullirung der einzelnen Theil-Verſteigerungen das Eigenthum wird zuerkannt werden.

Sollte aber um das ganze Gut kein Anboth geſchehen, ſo haben die einzelnen Anbothe jedoch nur dann zu gelten, wenn für alle einzelnen Theile Anbothe geſchehen ſind, es wäre dann, daß der Kreditorenausſchuß auch für den entgegengeſetzten Fall ſeine Ratifizirung ertheilen würde.

Dieſe Verſteigerung wird am 14. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei beginnen, und um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden.

Wiltau, den 6. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Iſidor Kantrinerischen Erben zu Asling wider Maria Mooſer in Hötting nachſtehende Realität im Exekutionswege der öffentlichen Verſteigerung werde unterzogen werden:

Sub Nro. Cat. 1017. der Gemeinde Hötting, ein Stück Acker im äußern Höttinger Felde, der Sandacker genannt, haltet 1/3 Jauch, und gränzt vermög der letzten Erwerbungs-Urkunde vom 20. April 1813 1. an die Gemeinde, 2. an die Fiſcherhäuſer-Güter, 3. an Maria Mooſer, und 4. an den gemeinen Feldweg.

Dieſer Acker iſt laut vorgenannter Erwerbungs-Urkunde den Joſeph Walpachiſchen Erben zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wohin man an Grundzins 10 1/2 kr. und Theilzins 2 kr., dann dem Schloſſe Ambras Vogtey Roggen und Haber, von jeder Gattung 1 Maaßl, und in Baarem 2 kr. zu geben, und dem Schloſſe Völlenberg Gerichtsfutter 2 Maaßl Haber, ſo wie dem löbl. Prämonſtratenſerkloſter zu Wilten 14 1/2 kr. Zehend zu entrichten hat, ſo wie es im Steuerkataſter vorkommt.

Der Ausrufspreis wird feſtgeſetzt auf 100 fl. R. W.

Bedingniſſe.

1. Zum Kaufe obbeſagter Realität wird Jedermann zugelaſſen, der nach den Geſetzen hiezu befugt iſt.

2. Werden unter dem Ausrufspreiſe keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realität geſchieht ganz in den nämlichen Rechten und Beſchwerden, wie ſolche Maria Mooſer beſeſſen hat, weswegen auch in Anſehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe eingeſchlichen ſeyn ſollte, keine Haftung übernommen wird.

5. Die Benützung kann gleich nach der Verſteigerung geſchehen, und geht auch vom Tage derſelben Wag und Gefahr auf den Käufer über, ſo wie ſelber Steuern und Oblagen jeder Art, ohne Rückſicht auf Entſtehung und Einhebung, mithin ſowohl alle rückſtändige als laufende, zu übernehmen hat.

6. Hat Käufer den erſteigerten Kaufspreis ſogleich zu Handen der Iſidor Kantrinerischen Erben zu Asling baar zu erlegen.

7. Die Licitationskoſten, jene für Kaufserrichtung, ſo wie die Laudemialgebühren, hat Käufer zu übernehmen.

8. Bis der Käufer alle dieſe Bedingniſſe erfüllt haben wird, wird ſich von den Verkäufern das jus in re beſtens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freiſtehe, die auf den Verſteigerungs-Effekt und die hiebei obwaltenden Verhältniſſe bezügliche Akten in dieſer Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsſtunden einzuſehen.

Die Tagfahrt zur Verſteigerung dieſer Realität wird auf den 1. Mai d. J. früh 8 Uhr in dieſer Amtskanzlei angeordnet, und bis 11 Uhr geſchloſſen werden.

Wiltau, am 6. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Joſeph Volderauerischen Konkursgläubiger das Wieſengut zu Wald verſteigert. Es beſteht in folgenden Realitäten:

A. Eine neu erbaute Behauſung mit Stadel und Stallung.

B. Ein großer Obſtgarten und Wiesmahd von circa 21 Jauch 571 Klaftern.

C. Mehr eine anſtoßende Wieſen von 4 Jauch 926 Klaftern beſſerer Qualität, und 5 Jauch 655 Klaftern ſchlechterer Qualität.

Die ganze Wieſen iſt mit Zaun umfangen, und gränzt gegen Morgen und Mittag an Jakob Höpperger, wie auch an die Neißwaldung, Abend an die Gemeinde, und Mitternacht an gemeinen Weg.

D. Zwei Holztheile, der erſte nächſt beim Gut über dem Fahrweg von 3504 Klaftern, und der zweite im Urſchenbach von 1800 Klaftern.

An Oblagen hatten auf ſolchem Gute jährlich folgende, als: Zur St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck gemeinen Zins 55 kr. R. W. Zum St. Michaels-Gotteshauſe zu Abſam 1 kr. Zur Fiegerischen Stiftung in Hall Afterzins 1 fl. 23 kr. R. W. Zur Pfleg und Lehenherrſchaft Thaur 7 kr. R. W. Mehr dahin lehenbaren Zehend-Afterzins 41 kr. R. W. Zum k. k. Rentamt Innsbruck in das Hofbau-Urbar 7 kr. R. W. Zur Stadtkammer Hall ewigen Zins 1 fl. 50 kr. R. W. Und an Zehendgebühr 16 kr. R. W. an Herrn Grafen von Wika.

Dagegen ſind jährlich folgende Hilfzinſe einzulangen, als: von Alois Schmid 2 fl. 55 kr. R. W. und von Jakob Höpperger 3 fl. 45 kr. R. W. Gedachter Höpperger hat auch den Mitterzaun ſelbſt einzuhalten.

Hiefür iſt der Ausrufspreis 2950 fl. R. W.

Bedingniſſe.

1. Wird zum Ankauf Jedermann zugelaſſen, der wenigſtens den dritten Theil des Kaufſchillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgſchaft ausweiſen kann.

2. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer das Sechstel des Kaufschillings gleich baar zu bezahlen; das übrige wird in alten Rechten überbunden.

4. Das Eigenthum, sohin auch Wag und Gefahr, und das Recht zur Benützung geht am Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

5. Alle Steuern und Oblagen, die nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen. Allenfallsige weitere Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung kundgemacht werden.

Die Versteigerung geht am 24. d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Prantlischen Wirthsbehausung zu Absam vor sich.

Wenn sich ein Käufer findet, so werden am Tage darauf Nachmittag 2 Uhr in der versteigerten Behausung die dort befindlichen Fahrnisse licitando gegen gleich baare Zahlung hingegeben. Thaur, den 6. April 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

x **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal Untersuchungs-Gericht Lienz werden auf Ansuchen der Joseph Idlischen Konkursgläubiger über erhaltene grundherrliche und politische Zerstückungs-Bewilligung nachstehende Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen:

I. a. Die mit Nro. 8. bezeichnete, wegen ihrer zum Gewerbs-Betrieb vortheilhaften Lage bekannte, bequeme und geräumige Wirths-Behausung mit der anklebenden Wirths-Gerechtigkeit im Dorfe Leisach, eine halbe Stunde von der Stadt Lienz gelegen, nebst Futterhaus, Stallungen, eigenem Brunnen, Waschküche ꝛc. Kömmt im Steuerkataster der Gemeinde Leisach sub Nro. 1819. Lit. A et B. vor; ist in das Urbar vom Schloß Bruck erbzinsbar. Davon sind repartitermaßen jährlich zu entrichten: Grundzins in Geld 10 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Wachsgeld 3 3/4 kr., Theilzins von jedem 100 fl. und Kaufgeld 1 kr. Dem Dominikanerinnen-Convent zu Lienz Zehend in Geld 14 kr. Dem Pfarrwidum zu Dölsach in Geld 11 1/2 kr. Endlich dem Züchtiger, so oft Malefiz-Gericht gehalten wird, ein Paar Handschuhe, oder dafür 24 kr. — Steuer auf 3 Termine 59 kr. 4 pf. 3 7/10 Perner.

b. Ein Baum- und Gemüsgarten hinter dem Gast- und Futterhause von 731 □ Klaftern, Nro. Cat. 1819 1/4. Ist in das Urbar vom Schloß Bruck freistiftbar, und giebt dahin jährlich Freistift-Zins 7 kr. Die Steuer auf 3 Termine beträgt 19 kr. 2 pf. 23/10 Perner.

c. Ein bei dem Wirthshause erbauter Gaststall und Heuboden Nro. Cat. 1821. Ist dem Kuratie-Widum zu Leisach mit Freistift unterworfen, und giebt dahin Freistift-Zins jährlich 15 kr. und Stiftkreuzer 1 kr.

Diese drei Gegenstände werden unzertrennlich verkauft. Der Schätzungs- und Ausrufspreis ist 2100 fl.

II. a. Ein Baumgarten nächst am obigen Wirthshause, unter der Landstraße gelegen, von 569 □ Klaftern, Nro. Cat. 1819. Lit. C. Ist in das Urbar vom Schlosse Bruck erbzinsbar, und giebt gemäß Abgaben-Repartition dahin: Grundzins in Geld 8 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Theilzins von jedem 100 fl. und Kaufgeld 1 kr., an Robothen 1/2 Tag Mähen, 1/4 Tag Heurechen, 1/4 Tag Heuführen, und 1/8 Tag Bauen. Die sonst schuldigen Robothen nach Verhältniß mit den übrigen Realitäten des sub Nro. Cat. 1819. Lit. A. inclusive O. katastrirten Erbzins-Gutes. Dem Dominikaner-Frauenkloster zu Lienz benannten Zehend in Geld 29 kr., 2 Schab Stroh, 1/4 Lienzner Vierling Waitzen, 3/4 detto Roggen, 1/4 detto Gerste, 1 Weinmaaß Mohnsaamen. Die Grundsteuer beträgt auf 3 Termine 8 kr. 3 pf. 1 1/40 Perner.

b. Die in diesem Garten erbaute, gut beschaffene Hausmühle mit einem Gang, Nro. Catast. 1819. Lit. D. Ist in das Urbar vom Schloß Bruck freistiftbar, und giebt jährlich Freistift-Zins 9 kr., Stiftkreuzer 1 kr., Grundsteuer auf 3 Termine 10 kr. 1 39/40 Perner.

Für diese zwei Gegenstände bestehet der Ausrufspreis in 365 fl.

III. Ein Ackerfeld, Gamia genannt, Nro. Cat. 1819. Lit. E, von 1037 □ Klaftern; ist in das Urbar vom Schloß Bruck erbzinsbar, und hat dahin jährlich zu reichen: Grundzins in Geld 8 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Theilzins 1 kr. von jedem 100 fl. Kaufgeld, Robothen 1/2 Tag Heumähen, 1/4 detto Rechen, 1/4 detto Heuführen, 1/8 detto Bauen; andere Robothen nach Verhältniß. Dem Dominikaner-Nonnenkloster zu Lienz Zehend in Geld 14 1/2 kr., 1/4 Lienzner Vierling Waitzen, 1 detto Roggen, 1/4 detto Gerste. Dem Oberjäger 1/2 Vierling Roggen, und 1/2 Jause. Grundsteuer auf 3 Termine 8 kr. 2 pf. 837/40 Perner. Im Ausrufspreis per 270 fl.

IV. Ein Ackerfeld, die Leißnitz heißend, Nro. Cat. 1819. Lit. F, von 1008 □ Klaftern. Dabei ein kleiner Wald von 196 Klaftern. Ist in das Urbar vom Schlosse Bruck erbzinsbar, und giebt dahin Grundzins in Geld 9 2/3 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Theilzins von jedem 100 fl. Kaufgeld 1 kr. Robothen 1/2 Tag Heumähen, 1/4 detto Rechen, 1/4 detto Führen, 1/8 detto Bauen; die übrigen Roboth-Dienste nach Verhältniß. Dem Dominikaner-Frauenkloster zu Lienz Zehend in Geld 17 1/4 kr., 1/4 Vierling Waitzen, 1 detto Roggen, 3/4 detto Gerste. Grundsteuer auf 3 Termine 9 kr. 1 pf. 65/50 Perner. Im Ausrufspreise 250 fl.

V. Ein Acker, Anglitz heißend, Nro. Cat. 1819. Lit. G. von 962 □ Klaftern. Ist in das Urbar vom Schlosse Bruck erbzinsbar, und giebt dahin jährlich Grundzins in Geld 8 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Theilzins 1 kr. von jedem 100 fl. Kaufgeld, Robothen 1/2 Tag Heumähen, 1/4 detto Rechen und 1/4 detto Führen, 1/8 detto Bauen; die übrigen Frohndienste nach Verhältniß. Dem Dominikaner-Frauenkloster in Lienz Zehend in Geld 27 3/4 kr., 1/4 Lienzner Vierling Waitzen, 3/4 detto Roggen, 1/4 detto Gerste. Dem Oberjäger 1/2 Stadt-Vierling Haber, und die halbe Jause. Grundsteuer auf 3 Termine 8 kr. 3 pf. 85/40 Perner. Im Ausrufspreise 280 fl.

VI. Ein Grundstück, das Spitzangerle genannt, Nro. Cat. 1819. Lit. O, von 224 □ Klaftern; ist eben so in das Schloßbrucker Urbar erbzinsbar, und giebt gemäß Repartition jährlich Grundzins Geld 3 kr., Schreibkreuzer 1 kr., Theilzins 1/60 pCt. vom Kaufgeld, wie die vorigen Grundstücke. Die ungemessenen Robothen sind nach Verhältniß zu leisten. Dem Nonnenkloster in Lienz Zehend in Geld 26 3/4 kr. und 5 Strohschabe. Grundsteuer auf 3 Termine 3 kr. 1 pf. 613/20 Perner. Im Ausrufspreise 70 fl.

VII. Ein Acker, das Mößl genannt, hinter der Pfannenschmiede zu Leisach, Nro. Catast. 1820. Lit. A, von 364 Klaftern, luteigen. Grundsteuer auf 3 Termine 3 kr. 4 pf. 9 1/2 Perner. Im Ausrufspreise 100 fl.

VIII. Ein Grundstück, das sogenannte Mühlangerle, Nro. Cat. 1820. Lit B, von 328 Klaftern, ebenfalls luteigen. Grundsteuer auf 3 Termine 10 kr. 3 pf. 43/8 Perner. Im Ausrufspreise 125 fl.

IX. Ein Grundstück, das Leitl genannt, Nro. Cat. 1820. Lit C, von 382 Klaftern, so ebenfalls luteigen. Grundsteuer auf 3 Termine 3 kr. 2 pf. 8 1/8 Perner. Im Ausrufspreise 90 fl.

X. Ein Grundstück, Köstlerleite genannt, Nro. Cat. 1822. von 2837 □ Klaftern. Ist dem St. Michaelis-Gotteshause zu Leisach freistiftbar, wohin jährlich 1 fl. 7 1/2 kr. Freistift-Zins, dann 1 Stiftkreuzer zu entrichten ist. An den Pfarrwidum zu Dölsach hat man zu reichen 12 kr. Steuer auf 3 Termine 22 kr. 3 pf. 5 1/5 Perner. Im Ausrufspreise 680 fl.

XI. Ein Gartl bei der unteren Lienzner Klause von ungefähr 30 □ Klaftern, so noch nicht in die Steuer eingezogen ist. Im Ausrufspreise 5 fl.

XII. Ein anderes Gartl bei der Pfannenschmiede zu Leisach von ungefähr 25 Klaftern, so ebenfalls im Steuer-Kataster nicht vorkömmt. Im Ausrufspreise 12 fl.

XIII. inclusive XX. werden 8 Abtheilungen des in eben so viele Stücke zertrümmerten sogenannten Neuburger Angers, welcher im Steuerkataster der Stadt Lienz sub Nro. 279. einkömmt, und nach dem Steuerkataster 17636 □ Klafter hält, feilgebothen werden. Jede dieser Abtheilungen wird wenigstens 2000 □ Klaftern enthalten; gleichwie aber dieses Grundstück zum Behufe der Zertrümmerung erst vermessen werden muß, so kann vor der Hand nicht angezeigt werden, um wie viele Klaftern die eine oder die andere Abtheilung über den angezeigten Inhalt von 2000 □ Klaftern enthalten wird. Auf jede dieser Abtheilungen ist, da dieses Grundstück ein gräflich Pöttingisches Lehen ist, aus der betreffenden Lehenstaxe per 10 fl., dann 3 fl. 33 kr. Kanzleitaxen, und von der an den Pfarrer zu Dölsach jährlich zu entrichtenden Zehend-Abgabe per 1 fl. in Geld, der gebührende Antheil zu übernehmen; eben so ist die Grundsteuer per 9 fl. 41 kr. 2 pf. 1 73/80 Perner auf 3 Termine verhältnißmäßig zu übernehmen.

Bei der Versteigerung wird der Flächeninhalt jeder der feilgestellten 8 Abtheilungen, und was aus den ange-

führten Beschwerden darauf zu übernehmen betrifft, bestimmt angezeigt werden. Für 2000 □ Klaftern besteht der Ausrufspreis in 300 fl.

Nach geschlossener Realitäten-Versteigerung und an den folgenden Tagen werden sodann die vorhandenen Konkurs-Mobilien öffentlich versteigert werden.

Bedingnisse.

1. Unter dem Schätzungspreise, welcher im vier und zwanzig Gulden Fuße und in gesetzlichen Umlauf habenden Gold- oder Silbersorten verstanden ist, wird kein Darboth angenommen.

2. Nur solche — übrigens gesetzlich nicht ausgeschlossene — Käufer werden zugelassen, welche sich bei dem Versteigerungsakte selbst legal ausweisen, den dritten Theil ihrer Anbothe auf Grundstücke, und die Hälfte des Schätzungswerthes der Gebäude an eigenem Vermögen zu besitzen, oder hiefür eine annehmbare Bürgschaft beibringen.

3. Der Kaufschilling, bis zu dessen Tilgung das jus in re auf den feilstehenden Realitäten vorbehalten bleibt, ist vom 1. Mai d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und die Käufer haben darauf die Zahlungen ohne Widerrede zu übernehmen, welche ihnen zu leisten werden zugewiesen werden.

4. Wag und Gefahr gehet vom Zeitpunkte der geschlossenen Versteigerung auf den Käufer über. Die grundherrlichen und Zehend-Abgaben haben die Käufer vom laufenden Jahre an zu übernehmen; die Steuern, welche am 1. Mai d. J. noch nicht beigetrieben seyn werden, haben sie ohne Rücksicht auf den Zweck ihrer Behebung und deren allfällige, den nunmehrigen Käufern fremde Bestimmung abzuführen.

5. Für den Flächeninhalt, welcher nach dem Ansatz des Steuerkatasters angegeben ist, und hinsichtlich der einzelnen Stücke des Neuburger Angers durch geometrische Vermessung noch bestimmt werden wird, wird nicht gehaftet, sondern jedes Grundstück muß ad corpus übernommen werden.

6. Die grund- und lehenherrlichen Besitzveränderungs-Gebühren, dann die Kauferrichtungskosten fallen den Käufern zur Last.

7. In Bezug auf den Neuburger Anger wird besonders bedungen, daß, wenn nach geschlossener Versteigerung der einzelnen Parcellen ein Käufer auftreten würde, welcher das ganze Grundstück für den auf die einzelnen Theile geschlagenen Meistboth übernehmen wollte, er den Vorzug haben, und den ganzen Körper zu übernehmen berechtiget seyn soll.

8. Schließlich wird bemerkt, daß die noch unangebauten Grundstücke bis zur Versteigerung auf Kosten der Masse mit Sommerfrucht werden angebaut werden; daß die Geldansätze der Grundabgaben und der Steuern im ein und zwanzig Gulden Fuß gemeint sind; daß durch Zerstückung des Neuburger Angers die Nothwendigkeit eintritt, für einige Abstückungen die Durchfahrt auf andern zu gründen, worüber bei der Versteigerung den Kauflieb-habern das betreffende angezeigt werden wird; daß mit den Realitäten keine, obwohl zum fortdauernden Gebrauch der erstern bestimmte, oder zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche, und überhaupt nach gesetzlicher Vorschrift für unbeweglich zu achtende Sachen, in so ferne diese im Mobilar-Inventar beschrieben sind, oder nach dem hier herrschenden Gebrauch als Beweglichkeiten angesehen werden, als mitverkauft zu verstehen seyen. Endlich wird bei der Versteigerung auch die Modifikation bekannt gegeben werden, unter welcher allein die aus einem ganzen Gutskörper gebrochenen Grundstücke dieser Konkursmasse in Folge der politischen Verstückungs-Bewilligung erkauft und besessen werden können.

Die Versteigerung der unbeweglichen Realitäten wird am 2. k. M. Mai um 8 Uhr Vormittag in der feilgebothenen Wirthsbehausung zu Leisach selbst angefangen, und nach Vorschrift der Versteigerungs-Ordnung bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt werden.

Unmittelbar hierauf wird die Mobilien-Versteigerung beginnen, und mit selber am nämlichen Tage und in den folgenden ebenfalls bis zum gänzlichen Verkauf der Beweglichkeiten fortgefahren werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Lienz, am 2. April 1821.

D. Purtscher, Landrichter.

---

1 Vom Baron von Lochauischen Landgerichte Rettenberg zu Volders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Hauswurz, Müllers und Sagschneiders im Mühlbach zu Kolsas, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Paul Unterlechner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Volders, am 5. April 1821.

Aigner, Landrichter.

---

1 Vom Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey über erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Hornsteiner, Müller zu Jenbach, und dessen Ehegattin Anna Hornsteiner gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Franz Schuller zu Rotholz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Rotholz, am 30. März 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

In Folge Auftrags der k. k. wohllöbl. vereinigten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg d. d 6. d. M. Nro. 6064/411. wird der durch Dekret einer k. k. hochlöbl. allgemeinen Hofkammer d. d. 21. v. M. Nro. 10628. genehmigte Bau eines Kontrabands-Behältnisses in dem alldaigen k. k. Hauptmauth-Magazin im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestfordernden um einen Ausrufspreis per 611 fl. 22 kr. W. W. unter genauester Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerh. k. k. Direktiven, und gegen eine vom Bauübernehmer zu leistenden baaren oder fidejussorischen Kaution vorgenommen, und hiezu der 28. d. M. bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Versteigerungslustigen in der hiesigen Mauthoberamts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Mindestforderung zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes und der Bedingnisse steht auch Jedermann in der Zwischenzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Innsbruck den 10. April 1821.

K. K. prov. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt.
Franz Joseph Karabacher, k. k. Vorstand.
Ignatz Schönherr, Controlor.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Am 24. d. M. um 10 Uhr Vormittags werden in der alldaigen k. k. Mauthoberamtskanzlei 2 Fässer Fischthran Sporco 604 Pfund, und 10 Ries Postpapier an die Meistbiethenden mit der Bedingniß der Entrichtung des Consumo-Zolls verkauft.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obbemeldten Tag und Stunde zu erscheinen, und ihr Meistboth zu Protokoll zu geben.

Innsbruck, am 10. April 1821.

K. K. provisor. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt allda.
Franz Joseph Karabacher, k. k. Vorstand.
Ignatz Schönherr, Controlor.

---

1 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der geistlichen und weltlichen Kirchen-Vorstehung zu Salurn um Amortisirung nachstehender, im Jahre 1809 in Verlust gerathenen zwei Tiroler Landschafts-Obligationen, als:

1. einer für die St. Josephskirche zu Salurn ausgestellten landschäftlichen Obligation d. d. 30. August 1808. sub Nro. 451, im reducirten Betrage per 145 fl. R. W. und

2. einer gleichen für die St. Martinskirche zu Curtini, Gerichts Salurn, ausgestellten Obligation d. d. 2. März 1759. sub Nro. 1438. im reducirten Betrage von 660 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 2. Oktober 1819 erlassenen Amortisations-Ediktes schon lange verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligationen gemacht hat, die gedachten zwei Obligationen hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck den 28. März 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Aureiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Feßler, von Ahorn der Gemeinde Lanzen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, kaiserl. königl. Advokaten Kaspar Willam, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bregenz, am 31. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, Landrichter.
Waldoner, Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird Aloys Gau von Rankweil, welcher schon über 36 Jahre — unwissend wo — abwesend, und nur so viel bekannt ist, daß er bald nach seiner Abreise in Günzburg in k. k. Militärdienste getreten ist, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde. Feldkirch, den 2. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Michael Bolter von Kohlach, welcher als Gemeiner des königl. baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments seit dem im Jahre 1812 statt gehabten russischen Feldzuge vermißt ist, wird mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinet, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 5. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Im Jahre 1812 zog Peter Siller von der Neustift als Gemeiner des königl. baier. Leibregiments in den russischen Feldzug. Seit dieser Zeit konnte man von demselben und von seinem weitern Schicksale nichts in Erfahrung bringen, und es wird daher benannter Peter Siller hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt unterzeichnetes Landgericht binnen Jahresfrist um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als im widrigen Falle zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, den 8. April 1821.
Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Simon Ampferer, Bauerssohn aus Brantenberg und lethhin Gemeiner bei dem 3. königl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, hat den letzten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 5. Dezember 1812 vermißt.

Da nun derselbe in jenem gefährlichen Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und dessen Geschwisterte um dessen Todeserklärung und Vermögenseinantwortung angesucht haben; so wird er, Simon Ampferer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich Meldenden, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 12. Jänner 1819.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Georg Gratt, von Schmoich gebürtig, ist als königl. baier. Kapitulant in Folge der dießfalls bestehenden hohen Verordnung verbunden, seine übrige Kapitulationszeit beim 1bl. k. k. Kaiser-Jäger-Regimente zu erstehen. Da selber aber flüchtig gegangen ist, und sich bis jetzt noch nicht gestellt hat, so wird selber hiemit gegen dem öffentlich vorgerufen, daß er sich binnen 8 Wochen um so gewisser hierorts zur Abdienung seiner Kapitulations-Jahre zu stellen habe, widrigenfalls die auf solche Flüchtlinge festgesetzte Strafe auch gegen ihn in Anwendung gebracht werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. April 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der seit dem Jahre 1786 — unbekannt wo — abwesende Johann Anton Butzerin von St. Gallenkirch auf die unterm 21. Jänner 1819 geschehene gerichtliche Vorladung bis jetzt weder selbst beigekommen, noch sonst etwas von sich vernehmen ließ, so wird derselbe hiemit als todt erklärt, und diesem gemäß die Abhandlung seiner Verlassenschaft gepflogen werden. Schruns, am 4. April 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Erben des am 31. Jänner d. J. verstorbenen Christian Peterer, Händlers in Virgen, zur Erhebung desselben Schuldenstandes, in die öffentliche Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget worden.

Dem zur Folge werden daher alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Christian Peterer wie immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. ihre dießfälligen Forderungen gegen die genannte Verlassenschafts-Masse um so sicherer anher anzumelden und legal auszuweisen, als ihnen widrigenfalls an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch mehr zustehet, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 24. März 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, k. k. Aktuar.

---

3 **Schulnachricht.**

Da zu Folge des §. 11. im 8. Abschnitte der politischen Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. Erbstaaten für diejenigen, welche als Lehrer der Trivial-Schulen angestellt zu werden wünschen, ein Kurs von drei Monaten, in dem die Kandidaten nach der eigens dazu vorgeschriebenen Instruktion zum Lehramte unterrichtet werden, an der k. k. Kreishauptschule zu Brixen gehalten wird, welcher den 15. Mai d. J. seinen Anfang nimmt: so haben diejenigen, welche denselben zu frequentiren gedenken, sich den 14. Mai bei der unterzeichneten Direktion zu melden, und sich zur Aufnahme mit Zeugnissen über die hiezu nöthigen Vorkenntnisse, über ihr Alter, Geburtsort und Vaterland, und ihre Sitten auszuweisen. Brixen, am 3. April 1821.

K. K. Kreis-Haupt-Schul-Direktion.

Lechthaler, k. k. Kreis-Haupt-Schul-Direktor.

---

3 Bei dem Gräflich Zenobio-Albrizzischen Landgerichte Tramin ist die Stelle eines Kanzellisten mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, längstens bis Ende des ablaufenden Monats April mit ihren Gesuchen, und in legaler Form abgefaßten Zeugnissen, entweder beim Landgerichte Tramin selbst, oder bei der unterzeichneten Gerichts-Verwaltung einzukommen.

Salurn, den 1. April 1821.

Joseph von Vilas, Gerichts-Verwalter.

---

3 Bei dem Gräflich Zenobio-Albrizzischen Landgerichte Lavis ist die Stelle eines Adjunkten mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. R. W. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, längstens bis Ende des ablaufenden Monats April mit ihren Gesuchen, und in legaler Form abgefaßten und vorgeschriebenen Zeugnissen, entweder beim Landgerichte Lavis selbst, oder bei der unterzeichneten Gerichts-Verwaltung einzukommen.

Salurn, den 1. April 1821.

Jos. v. Vilas, Gerichts-Verwalter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck werden vom k. k. Landgerichte Sonnenburg nachstehende, theils zur Konkursmasse der Gebrüder Mayr, und theils zur Descendenz der Frau Katharina Mayr, gebornen Strickner, gehörigen Grundstücke an Meistbiethenden veräußert werden, als:

In der Ambraser Aue.

Steuerkataster Nro. 422 und 640. ein Fruhmahd, der Stöbele-Anger genannt, mit dem darauf stehenden Stadl, haltet 6 Jauch und 130 Klafter, gränzet gegen Morgen an die Sebastian Mayrischen Güter, Mittag an die Gräflich Lodronischen Mahdstück, Abend an Feldweg, und Mitternacht an die Sebastian Mayrischen Güter.

Diese beiden Stücke sind dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, wohin für das Stück Nro. 422. jährlich 1 fl. und für das Stück Nro. 640. jährlich 5 kr. Grundzins zu bezahlen ist. An ordinari Steuer zahlt das Stück Nro. 422. auf 3 Termine 3 fl. 53 kr. 2 dl. 9 Perner, und das Stück Nro. 640. ebenfalls auf 3 Termin 3 kr. 1 dl. und 5 Perner.

Der Ausrufspreis ist 2300 fl.

Nro. Cat. 423. Ein Fruhmahd, 1 Jauch und 170 Klafter haltend, gränzt gegen Morgen an Feldweg, Mittag an das Mayrische Mahd, Abend an untern Feldweg, und Mitternacht an hohen Graben.

Dieses Mahdstück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 9 kr. Grundzins zu bezahlen sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 4 kr. 3 dl. und 4 Perner. — 300 fl.

Nro. 453 und 690. Ein Fruhmahd mit 3 1/4 Jauch und 19 Klafter, gränzet gegen Morgen an Giesen, Mittag an die Graf Lodronischen Mahdstück, Abend an das Mayrmahd, und Mitternacht an untern Feldweg.

Diese beiden Stücke sind dem k. k Schloß Ambras grundrechtbar, und giebt dahin das Stück Nro. 453. 9 kr. und das Stück Nro. 690. 10 kr. jährlich Grundzins. An ordinari Steuer zahlet das Stück Nro. 453. auf 3 Termin 4 kr. 3 dl. 4 Perner, und Nro. 690. auf 3 Termin 2 kr. — 900 fl.

Nro. 629. Eine halbe Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an das Mayrische Mahdstück, Mittag und Abend an obern Feldweg, und Mitternacht an das Mayrische Mahd.

Dieses Stück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 3 kr. Grundzins zu entrichten sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 2 dl. und 5 Perner. — 113 fl.

Der Käufer dieses Grundstücks hat dem Eigenthümer der angränzenden halben Jauch die Ein- und Ausfuhr zu gestatten.

Nro. 528. Ein Fruhmahd mit 420 Klafter, gränzet gegen Morgen, Mittag und Abend an die Graf von Wolkensteinischen Güter, und Mitternacht an Feldweg.

Dieses Stück ist dem k. k. Schloß Ambras grundrechtbar, dahin jährlich 25 kr. Grundzins zu bezahlen sind. Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 7 kr. 2 dl. und 7 Perner. — 100 fl.

Nro. 907. Ein Fruhmahd nebst dem darauf stehenden Stadl, haltet 3 Jauch 456 Klafter, gränzet gegen Morgen und Mittag an Andrä Mehr, Abend an Mathias Brandner, und Mitternacht an langen Graben.

Dieſes Grundſtück iſt denen Graf Innocenz Kinigliſchen Erben grundrechtbar, und zahlet an jährlichem Grundzins dahin 18 kr.

Die Steuer beträgt auf 3 Termin 1 fl. 43 kr. 3 dl. und 7 Perner. — 940 fl.

Nro. 908. Ein Fruhmahd, mit 11/2 Jauch und 211 Klafter, gränzt gegen Morgen am Innfluße, Mittag an Waſſerwahler, Abend an Andrä Mohr, und Mitternacht an Joſeph Mayr.

Iſt dem Gotteshaus zu Ambras grundrechtbar, und zahlet dahin jährlich 3 1/2 kr. Grundzins.

Die ordinari Steuer beträgt auf 3 Termin 37 kr. 8 dl. — 325 fl.

In der Höttinger Aue:

Nro. Cat. 1122. Ein Fruhmahd in der Höttinger Aue, das Mayr-Angerle genannt, 2 2/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen an den Gieſengatter, Mittag an Fürſtenweg, Abends an Feldweg, und Mitternacht an Gießen, iſt dem löbl. k. k. Rentamte Innsbruck grundrechtbar, und giebt jährlich dahin 7 kr. Grundzins.

Die ordinari Steuer auf 1 1/2 Termin beträgt 21 kr. 4 dl. 9 Perner. — 600 fl.

Nro. 1123. Ebenfalls ein Fruhmahd, 4/5 Mannemahd haltend, gränzet gegen Morgen an Feldweg, Mittag an Fürſtenweg, Abend an Joſeph Scherer, und Mitternacht an Gießen, iſt dem löbl. k. k. Rentamte Innsbruck grundrechtbar, dahin jährlich 2 kr. Grundzins zu bezahlen ſind.

Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 7 kr. 1 dl. 7 Perner. — 225 fl.

Nro. 1124. Ein Fruhmahd im alten Einfang mit 3 Mannemahd, gränzt gegen Morgen an Aloys Schwaighofer, Mittag an Fürſtenweg, Abends an Herrn v. Ingram, und Mitternacht an Gießen, iſt dem löbl. k. k. Rentamt grundrechtbar, und giebt jährlich 11 kr. Grundzins, und dem löbl. Stifte Wilten jährlich 39 kr. Zehendgeld. Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 50 kr. 1 dl. 3 Perner. — 900 fl.

Nro. 1125. Ein Fruhmahd im alten Einfang, 24/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen an Franz Muglach, Mittag an Feldweg, Abends an Johann Haſelwandter, und Mitternacht an Fürſtenweg, iſt dem löbl. k. k. Rentamte grundrechtbar, und giebt an jährlichem Grundzins 11 kr., dann an das löbl. Stift Wilten Zehendgeld jährlich 39 kr.

Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 45 kr. 4 dl. und 5 Perner. — 700 fl.

Nro. 1126. Ein Fruhmahd auf der langen Wieſe, 24/5 Mannemahd, gränzet gegen Morgen und Mittag an Johann Schauer, Abends an Joſeph Angerer, und Mitternacht an die Landſtraße, iſt dem löbl. Stifte Wilten grundrechtbar, und giebt dahin jährlich 12 kr. Grundzins. Die ordinari Steuer beträgt auf 1 1/2 Termin 44 kr. 5 dl. — 600 fl.

Nro. 1338. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag an das Schifferangerl, Abends an Hofweg, und Mitternacht an Sebaſtian Mayr, iſt ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1339. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag und Mitternacht an die Mayriſchen Güter, und Abends an Feldsweg, iſt ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1358. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Thiergartner-Mauer, Mittag an die Mayriſchen Güter, Abends an Hofweg, und Mitternacht an Herrn Simon Tſchurtſchenthaler, iſt ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1359. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an Herrn Scherer, Mittags an Schwarzenberger, Abends an Sebaſtian Mayriſche Güter, und Mitternacht an Hofweg, iſt ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Nro. 1360. Ein Jauch Fruhmahd, gränzet gegen Morgen an die Mayriſche Wieſe, Mittags an Johann Schwarzenberger, Abends an Anton Kraters Erben, und Mitternacht an Hofweg, iſt ledig und eigen, und giebt auf 1 1/2 Termin an ordinari Steuer 14 kr. — 400 fl.

Sämmtliche Ausrufspreiſe ſind in Reichswährung, die Steuern und Oblagen aber in Tiroler Währung, die Urbarsgiebigkeiten in Wiener-Währung berechnet; auch unterliegen alle obbeſchriebenen Stücke der Archensteuer, die jedoch nicht beſtimmt angegeben werden kann, weil dieſe von denen mehr oder minderen Baulichkeiten abhängt. Uebrigens wird für die Richtigkeit der angegebenen Oblagen überhaupt keine Haftung übernommen, ſondern die Einſicht der öffentlichen Bücher freigeſtellt.

Bedingniſſe:

1. Unter dem Ausrufspreiſe wird kein Anboth angenommen.

2. Jeder, der nach dem Geſetze berufen iſt, und die geſetzliche Sicherheit für den ganzen Kaufſchilling auszuweiſen vermag, wird zum Ankauf zugelaſſen.

3. Geſchieht der Verkauf ad corpus, und nicht ad mensuram.

4. An der Kaufſchillings-Summa ſind am Tage der Licitation ſogleich 10 pCt. baar zu bezahlen, der übrige Kaufſchillings-Reſt iſt von Lichtmeſſen 1821 mit jährlich 4 pCt. zu verzinſen, und bleibt 4 Jahre, nämlich bis Lichtmeſſen 1825, unaufkündbar liegen, und nach Verlauf dieſer Zeit kann von Seite der Maſſa, oder der darauf überbundenen Gläubiger, jährlich nicht mehr als der dritte Theil aufgekündet werden; den Käufern aber ſteht es frei, ſowohl an dem Tage der Licitation mehr zu erlegen, oder nach einer vierteljährigen Abkündung entweder einen Theil, oder den ganzen Kaufſchillingsreſt mit dem Zinsanhang, jedoch immer in klingender Conventions-Münze im 24 fl. Fuße, mit Ausſchluß alles Papiergeldes, zu entrichten. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufſchillings wird ſich von Seite der Verkaufenden das jus in re vorbehalten.

5. Weiters hat der Käufer der beiden Mahdſtücke in der Amraſer Aue Nro. Cat. 422 und 640. noch außer der Kaufſchillings-Summa dem abziehenden Beſtändner Feger, der 3 Jauch für heuriges Jahr hinreichend bemairt hat, am Tage der Licitation als eine Entſchädigung 76 fl. zu Handen des Maſſa-Verwalters baar zu entrichten.

Eine ähnliche Bedingung wird dem Käufer des Stückes Nro. Cat. 423. gemacht, der dem Feger für die heurige Bemairung zu Handen des Maſſa-Kurators am Tage der Licitation 14 fl. zu bezahlen hat.

Endlich hat auch der Käufer der beiden Grundſtücke Nro. Cat. 453 und 690. außer der Kaufſchillingsſumme am Tage der Licitation zu Handen des Maſſa-Kurators für die vom abziehenden Beſtändner Feger geleiſtete Bemairung 50 fl. baar zu bezahlen

6. Wag und Gefahr gehet am Tage der Licitation an den Käufer über; dagegen kann auch der Aufzug ſogleich geſchehen.

7. Alle mit dieſer Licitation ergehenden Koſten, ſo wie alle Conſens- und Laudemial-Gebühren, haben die Käufer allein zu tragen.

Die allenfällige Verbindlichkeit der Käufer zur Entrichtung von Armen-Prozenten wird vor dem Akte der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

8. Alle was immer Namen habende Steuern, Oblagen und Gemeinds-Wuſtungen ꝛc., es ſeyen alt ausſtändige oder laufende, haben die Käufer ohne mindeſten Entgeld der Maſſa zu übernehmen; indeſſen werden aber die Kaufsliebhaber verſichert, daß die von der Gemeinde Hötting inclusive 1815 ausgeſchriebenen 107 Termine, ſo ebenfalls die von der Gemeinde Ambras inclusive 1811 berechneten und auch geforderten 104 Termine, und endlich auch die von Seite der hieſigen Stadtgemeinde an die beiden Gemeinden Hötting und Ambras zu fordern gehabten 24 1/4 Termin ſogenannte Liquidations-Steuern gänzlich getilgt ſeyen.

Die Verſteigerung geſchieht am 25. April d. J. in der dahieſigen Landgerichtskanzlei, von 8 Uhr Vormittag anfangend bis 11 Uhr, nach geſetzlicher Ordnung.

Wilten, am 1. April 1821.

Kaiſerl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Verſteigerungs-Edikt.**

Auf Anſuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck werden von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg über vom wohllöbl. k. k. Kreisamte in Schwaz

stellung seines Kautions-Depositums von 250 ital. Lire vom sogenannten Monte Napoleone zu überkommen.

Dieser Bitte willfahrend, wird nun mittelst gegenwärtigen Ediktes andurch öffentlich bekannt gegeben, daß jeder, welcher auf obiges Kautions-Depositum ein Entschädigungs-Recht, bezüglich auf seine frühere obgedachte Eigenschaft, zu begründen glaubt, seine allfällige Forderung binnen 3 Monaten beim k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte dahier um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Herr Bittsteller nach den vormaligen italienischen Vorschriften vom 17. Juni 1816, Art. 31, 32 und 33, und vom 4. Dezember des nämlichen Jahres Art. 5. ermächtiget werden würde, die deponirte Summe von 250 ital. Lire auf dem geeigneten Wege rückzuerheben. Botzen, den 3. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Sanahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Kurätel-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wurde dem Johann Satterer, Stockerguts-Besitzer zu Fassing, auf dessen eigenes Verlangen die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm seine zwei Schwäger, Christian Hueber, Jörglmayr in Moos, und Georg Steger, Mayrzugersstein zu St. Martin, als Kuratoren verpflichtet; welches hiemit aus dem Grunde allgemein bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, den 4. April 1821.

v. Luttterotti, Landrichter.

---

2 Vom Baron von Lochauischen Landgerichte Rettenberg zu Volders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Hauswurz, Müllers und Sagschneiders im Mühlbach zu Kolsas, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Paul Unterlechner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Volders, am 5. April 1821.

Aigner, Landrichter.

---

2 Vom Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey über erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Hornsteiner, Müller zu Jenbach, und dessen Ehegattin Anna Hornsteiner gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Franz Schüller zu Rotholz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Rotholz, am 30. März 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

3 **Vorerufungs-Edikt.**

Am 23. Februar d. J. verstarb im Thale Navis Gertraud Prem in einem Alter von circa 70 Jahren ledigen Standes, ab intestato &.

Ableiberin war eine eheliche Tochter des Stephan Prem und der Maria Nagele, Bauersleute dortselbst.

In Vorstellung der lange schon verstorbenen Eltern und der ohne Succession verstorbenen Geschwisterte, treten die Großeltern der Ableiberin und deren Nachkömmlinge zur Erbnahme ihres Vermögens-Rücklasses ein.

Die vaterseitigen Großeltern hießen: Peter Prem, welcher dreimal verehelicht war, und zwar zuerst mit Dorothea Hörtnagl, wovon Nachkömmlinge vorhanden sind, und die Tochter Sabina Prem mit Ruprecht Gasser sich verehelicht haben soll, deren Nachkömmlinge — unbekannt wo — sich aufhalten. Von dem zweiten Eheweibe des Peter Prem, Namens Gertraud Glatzl, ist keine Succession vorhanden. Die dritte Ehewirthin hieß Ursula Stöckl, wovon die gegenwärtige Ableiberin abstammt

Die mutterseitigen Großeltern hießen: Paul Nagele und Katharina Stand, Bauersleute in Nößlach rc.

Es werden nun hiemit alle jene, welche als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht, oder ihre weitern Ansprüche binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und zu erweisen, als sonst die Verlaßhandlung der Ordnung nach gepflogen, und das Vermögen, welches laut diesgerichtlicher Liquidation vom 7. d. M. in 709 fl. 23 kr. R. W. besteht, denjenigen, welche sich als Erben legitimirt haben werden, gerichtlich ausgeantwortet werden würde. Steinach, am 20. März 1821.

Fürstlich Auersperg. Landgericht.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Simon Ampferer, Bauerssohn aus Brantenberg und letzthin Gemeiner bei dem 3. Künigl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, hat den letzten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 5. Dezember 1812 vermißt.

Da nun derselbe in jenem gefährlichen Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und dessen Geschwisterte um dessen Todeserklärung und Vermögenseinantwortung angesucht haben; so wird er, Simon Ampferer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich Meldenden, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 12. Jänner 1819.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

2 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Köfler, Besitzer des Dorer-Gütls in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger; wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 22. März 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

---

2 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Neumarkt verstorbenen Joseph von Miorini gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Verlaß-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. D Anton v. Grabmayr, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen, am 27. März 1821.

v. Ganahl, Präses.
Stainer, Rath.
Dr. Attlmayr, Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 23. Februar d. J. verstarb im Thale Navis Gertraud Prem in einem Alter von circa 70 Jahren ledigen Standes, ab intestato &.

Ableiberin war eine eheliche Tochter des Stephan Prem und der Maria Nagele, Bauersleute dortselbst.

In Vorstellung der lange schon verstorbenen Eltern und der ohne Succession verstorbenen Geschwisterte, treten die Großeltern der Ableiberin und deren Nachkömmlinge zur Erbnahme ihres Vermögens-Rücklasses ein.

Die vaterseitigen Großeltern hießen: Peter Prem, welcher dreimal verehelicht war, und zwar zuerst mit Dorothea Hörtnagl, wovon Nachkömmlinge vorhanden sind, und die Tochter Sabina Prem mit Ruprecht Gasser sich verehelicht haben soll, deren Nachkömmlinge — unbekannt wo — sich aufhalten. Von dem zweiten Eheweibe des Peter Prem, Namens Gertraud Glahl, ist keine Succession vorhanden. Die dritte Ehewirthin hieß Ursula Stöckl, wovon die gegenwärtige Ableiberin abstammt.

Die mutterseitigen Großeltern hießen: Paul Nagele und Katharina Staud, Bauersleute in Nößlach ꝛc.

Es werden nun hiemit alle jene, welche als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht, oder ihre weitern Ansprüche binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden und zu erweisen, als sonst die Verlaßhandlung der Ordnung nach gepflogen, und das Vermögen, welches laut dießgerichtlicher Liquidation vom 7. d. M. in 709 fl. 23 kr. R. W. besteht, denjenigen, welche sich als Erben legitimirt haben werden, gerichtlich ausgeantwortet werden würde. Steinach, am 20. März 1821.

Fürstlich Auersperg. Landgericht.

Rieger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Erben des am 31. Jänner d. J. verstorbenen Christian Peterer, Händlers in Virgen, zur Erhebung desselben Schuldenstandes, in die öffentliche Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger gewilliget worden.

Dem zur Folge werden daher alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des Christian Peterer wie immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, bis zum 1. Juni d. J. ihre dießfälligen Forderungen gegen die genannte Verlassenschafts-Masse um so sicherer anher anzumelden und legal auszuweisen, als ihnen widrigenfalls an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch mehr zustehet, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Windischmattrey, am 24. März 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.
v. Leys, k. k. Aktuar.

---

2 Der mittelst Edikt vom 24. Februar v. J. vorgeladene Jakob Brugger, Bauerssohn von Büchelbruck dieß Gerichts, hat sich seitdem weder selbst gemeldet, noch eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher ertheilt. Er wird daher auf Anrufen seiner gesetzlichen Erben für todt erklärt vom

K. K. Landgerichte Zell am Ziller, den 23. März 1821.

Joseph v. Pichl, Landrichter.

Käufer haben darauf die Zahlungen ohne Widerrede zu übernehmen, welche ihnen zu leisten werden zugewiesen werden.

4. Wag und Gefahr gehet vom Zeitpunkte der geschlossenen Versteigerung auf den Käufer über. Die grundherrlichen und Zehend-Abgaben haben die Käufer vom laufenden Jahre an zu übernehmen; die Steuern, welche am 1. Mai d. J. noch nicht beigetrieben seyn werden, haben sie ohne Rücksicht auf den Zweck ihrer Behebung und deren allfällige, den nunmehrigen Käufern fremde Bestimmung abzuführen.

5. Für den Flächeninhalt, welcher nach dem Ansatz des Steuerkatasters angegeben ist, und hinsichtlich der einzelnen Stücke des Neuburger Angers durch geometrische Vermessung noch bestimmt werden wird, wird nicht gehaftet, sondern jedes Grundstück muß ad corpus übernommen werden.

6. Die grund- und lehenherrlichen Besitzveränderungs-Gebühren, dann die Kauferrichtungskosten fallen den Käufern zur Last.

7. In Bezug auf den Neuburger Anger wird besonders bedungen, daß, wenn nach geschlossener Versteigerung der einzelnen Parcellen ein Käufer auftreten würde, welcher das ganze Grundstück für den auf die einzelnen Theile geschlagenen Meistboth übernehmen wollte, er den Vorzug haben, und den ganzen Körper zu übernehmen berechtiget seyn soll.

8. Schließlich wird bemerkt, daß die noch unangebauten Grundstücke bis zur Versteigerung auf Kosten der Masse mit Sommerfrucht werden angebaut werden; daß die Geldansätze der Grundabgaben und der Steuern im ein und zwanzig Gulden Fuß gemeint sind; daß durch Zerstückung des Neuburger Angers die Nothwendigkeit eintritt, für einige Abstückungen die Durchfahrt auf andern zu gründen, worüber bei der Versteigerung den Kauflieb-habern das betreffende angezeigt werden wird; daß mit den Realitäten keine, obwohl zum fortdauernden Gebrauch der erstern bestimmte, oder zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche, und überhaupt nach gesetzlicher Vorschrift für unbeweglich zu achtende Sachen, in so ferne diese im Mobilar-Inventar beschrieben sind, oder nach dem hier herrschenden Gebrauch als Beweglichkeiten angesehen werden, als mitverkauft zu verstehen seyen. Endlich wird bei der Versteigerung auch die Modifikation bekannt gegeben werden, unter welcher allein die aus einem ganzen Gutskörper gebrochenen Grundstücke dieser Konkursmasse in Folge der politischen Verstückungs-Bewilligung erkauft und besessen werden können.

Die Versteigerung der unbeweglichen Realitäten wird am 2. k. M. Mai um 8 Uhr Vormittag in der feilgebothenen Wirthsbehausung zu Leisach selbst angefangen, und nach Vorschrift der Versteigerungs-Ordnung bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt werden.

Unmittelbar hierauf wird die Mobilien-Versteigerung beginnen, und mit selber am nämlichen Tage und in den folgenden ebenfalls bis zum gänzlichen Verkauf der Beweglichkeiten fortgefahren werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Lienz, am 2. April 1821.
D. Partscher, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Georg Gratt, von Schmoich gebürtig, ist als königl. baier. Kapitulant in Folge der dießfalls bestehenden hohen Verordnung verbunden, seine übrige Kapitulationszeit beim löbl. k. k. Kaiser-Jäger-Regimente zu erstehen. Da selber aber flüchtig gegangen ist, und sich bis jetzt noch nicht gestellt hat, so wird selber hiemit gegen dem öffentlich vorgerufen, daß er sich binnen 8 Wochen um so gewisser hierorts zur Abdienung seiner Kapitulations-Jahre zu stellen habe, widrigenfalls die auf solche Flüchtlinge festgesetzte Strafe auch gegen ihn in Anwendung gebracht werden würde.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. April 1821.
Wolf, k. k. Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der seit dem Jahre 1786 — unbekannt wo — abwesende Johann Anton Butzerin von St. Gallenkirch auf die unterm 21. Jänner 1819 geschehene gerichtliche Vorladung bis jetzt weder selbst beigekommen, noch sonst etwas von sich vernehmen ließ, so wird derselbe hiemit als todt erklärt, und diesem gemäß die Abhandlung seiner Verlassenschaft gepflogen werden. Schruns, am 4. April 1821.

K. K. Landgericht Montafon.
L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem kais. kön. Landgerichte Sonnenburg werden sämmtliche Realitäten der Konkursmasse des Jakob Stern zu Raitis obley Mutters der öffentlichen Versteigerung zum dritten Male hiemit ausgesetzt. Diese Realitäten sind folgende:

1. Sub Nro. Cat. 259. Die Baurecht und Gerechtigkeit einer Söllbehausung, Stadl, Stallung zu Raitis, nebst einem Frühgarti von 1/8 M. M., stoßt allenthalben an die Gemeinde, und giebt dem löbl. Hofbau-Urbaramte 4 kr. Grundzins.

2. Sub Nro. Cat. 141. Lit. H. aus der Baurecht und Gerechtigkeit zweier ganzer Lehen oder Kammerland, das Kellergut genannt, ein Stück Grund, der Unterholzacker genannt, haltet Ackerstatt 12/5 Jauch, und Baldrain 1/3 M. M., gränzt gegen Morgen an Mathias Wiesshaber, Mittags an Lorenz Denifle, Abends an Mathias Hahn, und gegen Mitternacht an die Gemeinde.

Vermög Repartition der Steuern und Oblagen kommen jährlich von diesem Stücke 6 kr. T. W. Grundzins, und an den übrigen Oblagen 1/3 Wiener Metzen Roggen dem Besitzer des obgenannten Kellerguts als betreffenden Lehenträger zu Hülfe zu geben, und betrifft auf 3 Termin 14 kr. T. W. Beide Stücke zusammen werden ausgerufen 1400 fl. R. W.

3. Ein Stück Baldmahd in der Mutterer Wiesen 72/3 M. M. sub Nro. Cat. 114, gegen Morgen an Mathias Feger und Johann Holzer, gegen Mittag an Joseph Schöpf, gegen Abend an die Gemeinde, und gegen Mitternacht an Georg Falschlunger angränzend. Hievon kommt an das Gotteshaus zu Mutters 2 kr. T. W. Grundzins, und an die Kirche zu Natters Spend Gersten 1/2 Metzen jährlich zu entrichten. Der Ausrufspreis ist 450 fl. R. W.

4. Aus dem Büchl-Lehen der achte Theil, bestehend in einem Acker, auf dem Büchl genannt, von 11/5 Jauch sub Nro. Cat. 261, stoßt 1. an Anton Hahn, 2. Jakob Mayr'schen Erben, 3. Franz Pfurtscheller, und 4. die Gemeinde.

Ist dem löbl. Stifte Wiltau mit Grundrechten unterworfen, und giebt man zu Handen des Lehenträgers Franz Pfurtscheller 193/4 kr. Grundzins, und an übrigen Oblagen den achten Theil. Dieser Effekt wird ausgerufen um 600 fl. R. W.

5. Sub Nro. Cat. 260. Aus der Baurecht und Gerechtigkeit eines halben Lehen oder Kammerland, das Freyterlehen genannt, zu Raitis ein Viertl Lehen, als: ein Frühmahd, das Angerl genannt, im Riedbach, hält 15/8 M. M., stoßt überall an die Gemeinde, und ist das ganze Lehen der löbl. Baldaufischen Stiftung zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wovon ob diesem Viertl Lehen dem Lehenträger beizutragen kommt in den Grundzins 23 1/4 kr., Kuchelsteuer 4 kr., Heugeld zum dritten Jahr 52 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/8, Haber 1/2 Wiener Metzen, in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/8, Gersten 7/48, Haber 1/8 Wiener Metzen, in den Sackzehend zum Stadtspital nach Innsbruck Roggen 3/8, Gersten 1/8 und Haber 1/8 Metzen. Hingegen hat der Besitzer dieses Grundstücks von Thomas Matz, als Inhaber des in dieses Lehen gehörigen eingetauschten Ackers zu Hülfe dieser Oblagen folgendes einzulangen, als: in den Grundzins 8 1/2 kr., Kuchelsteuer 2 kr., Heugeld zum dritten Jahr 26 1/2 kr. T. W., Vogtey Roggen 1/16, Haber 1/4 Wiener Metzen; in den Sackzehend nach Wiltau Roggen 1/16, Gersten 7/96, Haber 1/16 Wiener Metzen. Endlich in den Sackzehend des Stadtspitals zu Innsbruck Roggen 3/16, Gersten 1/16 Wiener Metzen. Der Ausrufspreis ist bedungen auf 500 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden auch unter dem Ausrufspreise Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Jakob Stern laut väterlicher Abhandlung vom 24. März 1796 und laut Kauf vom 2. März 1811 von Maria Hahn überkommen und besessen hat, weßwegen auch in Ansuchen des angezeigten Flächeninhaltes und der bemerkten Oblagen, auch diesen Realitäten zu guten kommenden Hilfsgiebigkeiten, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

Hiebei wird bemerkt, daß laut allegirtem Kauf vom 2. März 1811 die Ehewirthin des Konkursanten, Margaretha Helbling, den unter Nro. 2. aufgeführten Acker, der Unterholzacker genannt, von 12/5 Jauch, und ein

Galdrain von 1/2 M. M. groß, sub Nro. Cat. 141, zugleich mit ihrem Ehemanne von Maria Hahn an sich gebracht, und in dießfällige Versteigerung unbedingt gewilliget habe.

4. Hat ein Käufer gleich, und zwar 3 Tage nach der Versteigerung, von dem erstandenen Kaufspreise 5 pCt. zu Handen des Gerichts baar zu erlegen.

5. Fängt die Verzinsung von Lichtmessen 1821 in dem Maaße an, wie selbe durch die hiezu erfolgende Assignation und frühere Stipulirung der Zinsen bestimmt ist; die Aufkündung ist halbjährig festgesetzt.

6. Hat auch von Lichtmessen 1821 ein Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen; eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskostenperäquations-Steuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung, zu tragen.

7. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 14 Tagen auszuweisen, wogegen er auch alsogleich nach der Versteigerung vom Gute Besitz nehmen kann.

8. Hat die Versteigerungs- Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren der Käufer allein zu übernehmen.

9. Der Käufer hat die heurigen Anbaukosten besonders zu vergüten; dagegen werden ihm die vorräthigen Fahrnissen ohne Steigerung um den Schätzungspreis überlassen.

10. Werden vornaufgeführte Realitäten anfänglich um den Schätzungswerth einzeln ausgerufen werden, und zwar von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags. Mit diesem Zeitpunkte werden dann die einzelnen Anbothe zusammen gerechnet, und wird um den sich hiernach ergebenden Ziffer das ganze Gut in Complexu zur Versteigerung ausgerufen werden, so daß auch schon demjenigen, welcher diesen Ausrufspreis biethet, mit Annullirung der einzelnen Theils-Versteigerungen das Eigenthum wird zuerkannt werden.

Sollte aber um das ganze Gut kein Anboth geschehen, so haben die einzelnen Anbothe jedoch nur dann zu gelten, wenn für alle einzelnen Theile Anbothe geschehen sind, es wäre dann, daß der Kreditorenausschuß auch für den entgegengesetzten Fall seine Ratifizirung ertheilen würde.

Diese Versteigerung wird am 14. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Amtskanzlei beginnen, und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Wiltau, den 6. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Isidor Kantrinerischen Erben zu Asling wider Maria Mooser in Hötting nachstehende Realität im Exekutionswege der öffentlichen Versteigerung werde unterzogen werden:

Sub Nro. Cat. 1017. der Gemeinde Hötting, ein Stück Acker im äußern Höttinger Felde, der Sandacker genannt, haltet 1/3 Jauch, und gränzt vermög der letzten Erwerbungs-Urkunde vom 20. April 1813 1. an die Gemeinde, 2. an die Fischerhäuser-Güter, 3. an Maria Mooser, und 4. an den gemeinen Feldweg.

Dieser Acker ist laut vorgenannter Erwerbungs-Urkunde den Joseph Walpachischen Erben zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wohin man an Grundzins 10 1/2 kr. und Theilzins 2 kr., dann dem Schlosse Ambras Vogtey Roggen und Haber, von jeder Gattung 1 Maaßl, und in Baarem 2 kr. zu geben, und dem Schlosse Völlenberg Gerichtsfutter 2 Maaßl Haber, so wie dem löbl. Prämonstratenserkloster zu Wilten 14 1/2 kr. Zehend zu entrichten hat, so wie es im Steuerkataster vorkommt.

Der Ausrufspreis wird festgesetzt auf 100 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe obbesagter Realität wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Maria Mooser besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

5. Die Benützung kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie selber, Steuern und Oblagen jeder Art, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, mithin sowohl alle rückständige als laufende, zu übernehmen hat.

6. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis sogleich zu Handen der Isidor Kantrinerischen Erben zu Asling baar zu erlegen.

7. Die Licitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Laudemialgebühren, hat Käufer zu übernehmen.

8. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen freistehe, die auf den Versteigerungs-Effekt und die hiebei obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Versteigerung dieser Realität wird auf den 1. Mai d. J. früh 8 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und bis 11 Uhr geschlossen werden.

Wiltau, am 6. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Joseph Wolderauerischen Konkursgläubiger das Wiesengut zu Wald versteigert. Es besteht in folgenden Realitäten:

A. Eine neu erbaute Behausung mit Stadel und Stallung.

B. Ein großer Obstgarten und Wiesmahd von circa 21 Jauch 571 Klaftern.

C. Mehr eine anstoßende Wiesen von 4 Jauch 926 Klaftern besserer Qualität, und 5 Jauch 655 Klaftern schlechterer Qualität.

Die ganze Wiesen ist mit Zaun umfangen, und gränzt gegen Morgen und Mittag an Jakob Höpperger, wie auch an die Neißwaldung, Abend an die Gemeinde, und Mitternacht an gemeinen Weg.

D. Zwei Holztheile, der erste nächst beim Gut über dem Fahrweg von 3504 Klaftern, und der zweite im Urschenbach von 1800 Klaftern.

An Oblagen haften auf solchem Gute jährlich folgende, als: Zur St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck gemeinen Zins 55 kr. R. W. Zum St. Michaels-Gotteshause zu Absam 1 kr. Zur Fiegerischen Stiftung in Hall Afterzins 1 fl. 23 kr. R. W. Zur Pfleg und Lehenherrschaft Thaur 7 kr. R. W. Mehr dahin lehenbaren Zehend-Afterzins 41 kr. R. W. Zum k. k. Rentamt Innsbruck in das Hofbau-Urbar 7 kr. R. W. Zur Stadtkammer Hall ewigen Zins 1 fl. 50 kr. R. W. Und an Zehendgebühr 16 kr. R. W. an Herrn Grafen von Wilka.

Dagegen sind jährlich folgende Hilfzinse einzulangen, als: von Alois Schmid 2 fl. 55 kr. R. W. und von Jakob Höpperger 3 fl. 45 kr. R. W. Gedachter Höpperger hat auch den Mitterzaun selbst einzuhalten.

Hiefür ist der Ausrufspreis 2950 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird zum Ankauf Jedermann zugelassen, der wenigstens den dritten Theil des Kaufschillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft ausweisen kann.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer das Sechstel des Kaufschillings gleich baar zu bezahlen; das übrige wird in alten Rechten überbunden.

4. Das Eigenthum, sohin auch Wag und Gefahr, und das Recht zur Benützung geht am Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

5. Alle Steuern und Oblagen, die nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen. Allenfallsige weitere Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung kundgemacht werden.

Die Versteigerung geht am 24. d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Prantlischen Wirthsbehausung zu Absam vor sich.

Wenn sich ein Käufer findet, so werden am Tage darauf Nachmittag 2 Uhr in der versteigerten Behausung die dort befindlichen Fahrnisse licitando gegen gleich baare Zahlung hingegeben. Thaur, den 6. April 1821.

Freiherrlich von Sternbächisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

In Folge Auftrags der k. k. wohllöbl. vereinigten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg d. d. 6. d. M. Nro. 6064/411. wird der durch Dekret einer k. k. hochlöbl. allgemeinen Hofkammer d. d. 21. v. M. Nro. 10628. genehmigte Bau eines Kontrabands-Behältnisses in dem alldaigen k. k. Hauptmauth-Magazin im Wege öffentlicher Versteigerung an den Mindestfordernden um einen Ausrufspreis per 611 fl. 22 kr. W. W. unter genauester Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerh. k. k. Direktiven, und gegen eine vom Bauübernehmer zu leistenden baaren oder fidejussorischen Kaution vorgenommen, und hiezu der 28. d. M. bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Versteigerungslustigen in der hiesigen Mauthoberamts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Mindestforderung zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes und der Bedingnisse steht auch Jedermann in der Zwischenzeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Innsbruck den 10. April 1821.

K. K. prov. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt.
Franz Joseph Karabacher, k. k. Vorstand.
Ignatz Schönherr, Controlor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Am 24. d. M. um 10 Uhr Vormittags werden in der alldaigen k. k. Mauthoberamtskanzlei 2 Fässer Fischthran Sporco 604 Pfund, und 10 Rieß Postpapier an die Meistbiethenden mit der Bedingniß der Entrichtung des Consumo-Zolls verkauft.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obbemeldten Tag und Stunde zu erscheinen, und ihr Meistboth zu Protokoll zu geben.

Innsbruck, am 10. April 1821.

K. K. provisor. Haupt-Mauth-Ober- und Legstatt-Amt allda.
Franz Joseph Karabacher, k. k. Vorstand.
Ignatz Schönherr, Controlor.

---

3 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der geistlichen und weltlichen Kirchen-Vorstehung zu Salurn um Amortisirung nachstehender, im Jahre 1809 in Verlust gerathenen zwei Tiroler Landschafts-Obligationen, als:

1. einer für die St. Josephskirche zu Salurn ausgestellten landschäftlichen Obligation d. d. 30. August 1802. sub Nro. 451, im reducirten Betrage per 145 fl. R. W. und

2. einer gleichen für die St. Martinskirche zu Curtini, Gerichts Salurn, ausgestellten Obligation d. d. 2. März 1759. sub Nro. 1438. im reducirten Betrage von 660 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 2. Oktober 1819 erlassenen Amortisations-Ediktes schon lange verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligationen gemacht hat, die gedachten zwei Obligationen hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck den 28. März 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Feßler, von Ahorn der Gemeinde Lanzen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, kaiserl. königl. Advokaten Kaspar Willam, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bregenz, am 31. März 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, Landrichter.
Maldoner, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird Aloys Gau von Rankweil, welcher schon über 36 Jahre — unwissend wo — abwesend, und nur so viel bekannt ist, daß er bald nach seiner Abreise in Günzburg in k. k. Militärdienste getreten ist, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre dahier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten werden würde. Feldkirch, den 2. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
Rungger, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Michael Bolter von Koblach, welcher als Gemeiner des königl. baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments seit dem im Jahre 1812 statt gehabten russischen Feldzuge vermißt ist, wird mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinet, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzet, zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 5. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Im Jahre 1812 zog Peter Stiller von der Neustift als Gemeiner des königl. baier. Leibregiments in den russischen Feldzug. Seit dieser Zeit konnte man von demselben und von seinem weitern Schicksale nichts in Erfahrung bringen, und es wird daher benannter Peter Stiller hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt unterzeichnetes Landgericht binnen Jahresfrist um so gewisser in Kenntniß zu setzen, als im widrigen Falle zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Landgericht Matrey, den 8. April 1821.
Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 33. 23. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 18. April. Hr. Graf Sigmund v. Berchem, königl. baier. Kämmerer, kommt von Mailand (im goldnen Adler.) — Hr. Graf Joseph v. Trautmannsdorf, k. k. Kämmerer (in der goldnen Sonne.) — Hr. Franz Ettel, Handelsmann aus Brunecken (im g. Hirsch.)

Den 19. April. Hr. Hägele, k. k. Kabinetskourier, kommt von Paris. — Hr. Gustav Memminger, Privat aus Würtemberg; Hr. Graf v. Ranzau aus Dänemark; Frau Baronesse Josepha Warzdas, aus Prag (in der goldnen Sonne.) — Die Hrn. Anton Weipener, Karl Gugler, Franz Ofer, Anton Zemer und Franz Spiß, Handelsleute von Bothen; Hr. Joseph Weiß, Handelsmann von Brunecken; Hr. Joseph Glätzle, Handelsmann von Imst (im weißen Kreuz.)

Bekanntmachung.

Am 17. d. M. ist auf der Straße in der Gegend des sogenannten Gärberbaches ein Sack, worin sich 2 Mannshemden befänden, gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer hievon auszuweisen vermag, hat sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden.

Innsbruck, den 19. April 1821.

Kaiserl. Kön. Polizei Direktion.

---

1 Im Dorfe Lans bei Innsbruck ist aus freier Hand ein Bauernhof von 2 Lehen gros zu verkaufen, welcher sich gleich beim Eingang in das Dorf befindet, stehet mit allen Nebengebäuden auch ganz frei, bei welchem sich ein Fruh- und Baumgarten befindet. Das Haus hat 3 Stuben und 2 Küchen, nebst den Kammern. Der Grund haltet beiläufig über 12 Jauch, und kann im Durchschnitte wenigstens 12 Stück Hornvieh gehalten werden, und es befindet sich alles im guten Zustande. Den bisherigen Besitzern wurde dieses Gut durch Uebergab oder Abnährungs-Vertrag um 7500 fl. überlassen, welches man hofft, daß es auch jetzt ohne Inventur diesen Werth in R. W. haltet.

Liebhaber können sich bei Herrn Witsch, Wirth zu Lans, oder bei der Zeitungs-Redaktion um das Nähere erkundigen.

Anzeige für Augenkranke.

Da der Frühling, besonders im Monate Mai, einer der günstigsten Zeitpunkte ist, um Staare oder andere Augenübel zu operiren; so bringe ich es jetzt insbesondere zur allgemeinen Kenntniß, daß ich Jedem meine Hülfe, und zwar Armen unentgeldlich, erbiethe.

Joseph Hinterberger,
k. k. Professer der Gebuterhülfe, Operateur und wirklicher Augenarzt, wohnt in der Neustadt Nro. 199.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

In der Gantsache der Rothburg Schusterin zu Arzl werden auf Ansuchen der Kreditoren zum Verkauf feilgebothen folgende Realitäten:

A. Eine halbe Behausung, Hofstatt, Stallung und Fruhgärtl im Dorfe Arzl, gränzt 1. an Franz Pinti, 2. an Michael Kirchstetter, 3. an andern halben Hausinhaber Aegidi Mussak, und 4. an gemeine Gassen.

So dem Herrn Doktor Aloys von Lama zu Büchsenhausen in das Lenardische Urbar mit jährlichen 5 kr., in R. W. 6 kr., grundzinsbar ist. Samme der Gebühr in alt und neuen Holztheilen.

Giebt Steuer Cat. Nro. 708. auf 3 Termine 12/4 kr. W. W.

Im Preise 225 fl.

B. Ein Stück Grund, zwischen Rum und Arzl gelegen, gränzt 1. an Johann Lechner, 2. und 4. an Romed Höbling, und 3. an Jakob Rainerische Erben.

Ist grundrechtfrei, hingegen dem Pfarrwidum Thaur zehendbar.

Giebt Steuer Cat. Nro. 709. auf 3 Termine 102/4 kr. W. W.

Im Preise 150 fl.

C. Ein Stückl Grund im Brunstfeldele, gränzt 1. an Johann Entleitner, 2. an N. N., 3. an Johann Nagele, und 4. an gemeinen Weg.

Ist zur Pfleg Thaur mit jährl. 3/4 kr. grundrechtbar. Giebt Steuer Cat. Nro. 676. auf 3 Termin 2/4 kr. W. W.

Im Preise 25 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Für einen geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.

3. Die Grundoblagen und Steuern hat Käufer mit Anfang Georgi d. J., wie sie immer abfallen, zu bestreiten.

4. Kann selber sogleich bei geschlossener Versteigerung das Eigenthum und die Benutzung übernehmen.

5. An dem Kaufspreise hat Käufer sogleich 10 pCto. baar abzuführen, das übrige von gedachter Georgizeit an gebührend zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

6. Sämmtliche Versteigerungskösten, grundherrliche Gebühren und Kaufskösten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Der Kaufschilling ist mit eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft zu decken.

Die Versteigerung wird am 23. Mai im Wirthshause zu Arzl mit Anfang 2 Uhr Nachmittag abgehalten, und um 4 Uhr nach dem letzten Ruf geschlossen.

Desgleichen werden am Tag darauf, den 24. Mai, in der Schusterschen Behausung um 3 Uhr Nachmittags die Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Thaur, den 17. April 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Feßler, Wittwer von Buch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 15. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termines die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches, die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthumes oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maßregeln eine Tagsatzung auf den 15. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 17. April 1821.

Moz, Landrichter.

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Lortschneider, Bauersmann zu Caminades in Abtey, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Matthäus Manetschg, quiescirten Gerichtsschreiber dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Vigil, den 3 April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Von dem Gräfl. v. Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mayrhofer, am Hölzlgute in Forst, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 19. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jos. Mayrhoferische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Mai 1821, um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 11 April 1821.

J. G. Aigner, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf erfolgte Bonisession der beiden Schwestern Rosina und Maria Unterberger von Gossensaß, Letztere unter Vormundschaft des Johann Meßner, Lilienwirths in Sterzing, in die Eröffnung eines Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Anton Gröbner, Wirth in Gossensaß, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuch der gütigen Austragung dieser Konkurs-Sache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nothfallenden Verfügungen in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden. Sterzing, den 16. April 1821.

Beer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird mittels gegenwärtigen Ediktes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, welcher auf das Dienst-Kautions-Depositum des daigen ehemaligen Patrocinators, Herrn D. Johann von Müller, nunmehrigen k. k. niederösterreichischen Appellations-Rathes in Klagenfurth, von 900 italienischen Lire Nro. 3046. einen Entschädigungs-Anspruch zu begründen glaubt, solchen binnen 3 Monaten um so gewisser anher geltend zu machen habe, als widrigens dem Herrn Bittsteller oberwähnter Betrag auf dem geeigneten Wege würde rückgegeben werden.

Botzen, am 10. April 1821.

v. Sanahl, Präses.
Strainer, Rath.
v. Tschiderer, Rath.
v. Hasner, Sekretär.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Vor dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel, als von den hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechten zu Innsbruck delegirten Abhandlungs-Instanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 18. Hornung 1821 verstorbenen Herrn Vikars zu Waidring, Priester Benedikt Walter, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 21. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwor-

tung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Landgericht Kitzbühel, am 1. April 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Mathias Call (auf deutsch Pichler) von hier gebürtig, Sattler von Profession, hat sich schon vor ungefähr 38 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne daß man seit solcher Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist also gewiß zu erscheinen, oder das unterzeichnete Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach solcher Zeit nach Vorschrift des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten werden würde. St. Vigil, am 10. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Marx Joseph Amann von Nenzing hat als Soldat unter dem königl. baier. 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht. Im Dezember 1812 ist er im russischen Polen erkrankt, lag an einem heftigen Nervenfieber darnieder, und ist in dem Zustande bereits mit dem Tode kämpfend als Gefangener in die Hände der Russen gefallen.

Seither hat man von ihm nichts mehr erfahren, und da seine nächsten Anverwandten um öffentliche Vorladung und sohinige Todeserklärung dieses vermißten Marx Jos. Amann angesucht haben, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens derselbe für todt erklärt werden würde. Bludenz, am 27. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Johann Adam Graß, Bauerssohn von Nenzing, hat im Jahre 1812 als Soldat unter dem königl. baier Militär gedient, und im Jahre 1812 den gefahrvollen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde in Rußland seit dem 1. Jänner 1813 vermißt. Da nun seine nächsten Anverwandten um öffentliche Vorladung und sohinige Todeserklärung des Vermißten angesucht haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht sonst auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden wird.

Bludenz, am 20. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Nachdem man sich genöthigt gefunden hat, den Johann Baptist Valentin, begüterten Bauer zu Kostisella in Abthey, wegen häufig wiederkehrender Wahnsinns-Anfälle unter Kuratel zu setzen, und ihm den Anton Andraz, Bauersmann in Abthey, als Kurator beizugeben, so wird hiemit dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

St. Vigil, am 20. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem der mit der Compagnie Riccabona, Rizzoli und Consorten bestandene Pacht-Kontrakt der Aerarial-, Communal- und Privat-Waldungen im Fleimserthale zu Ende gegangen ist, so wird, der erhaltenen höhern Weisung zu Folge, die öffentliche Versteigerung zu einer neuerlichen Verpachtung jener Waldungen auf zwölf nacheinander folgende Jahre, in welchen jährlich ein Schlag von 6500, durch den Nevisserbach zu vertriftenden Stücke Merkantilhölzer, nämlich 2000 Stücke aus den Aerarial-Waldungen zu Canevecchio, und 4500 aus den Privat- und Gemeinde-Waldungen in Fleims Statt finden wird, nach den dießfalls bestehenden Vorschriften eröffnet werden.

Dieses wird daher zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze kund gemacht, daß die dießfällige Licitation am 30. laufenden Monats um 9 Uhr Morgens angefangen, und in der Rentamtskanzlei dahier, unter Vorsitze der unterfertigten Commission, fortgesetzt werden wird.

Pacht-Bedingungen.

1. Der Holzschlag muß unter der steten Aufsicht des k. k. Oberwaldamtes Cavalese vorgenommen werden, und wird mit dem laufenden Jahre 1821, und mit der nachfolgenden Vertriftung des Jahres 1822 beginnen, und mit dem Schlage des Jahres 1832 und respektive nachfolgenden Vertriftung des Jahres 1833 sein Ende haben.

2. Die Ausrufspreise sind in klingender Münze und Wiener-Währung, nach dem bestehenden Münz-Tariff, folgende:

Eine Borron, 131/2 Schuh lang und 15 Zoll und darüber dick, nach dem gewöhnlichen Cammeral-Maaße, vom Lerchen- und Zirbelholz 4 fl. 03 kr., vom Feichtenholz 2 fl. 21 kr.

Ein Refus, 12 bis 131/2 Schuh lang und 15 Zoll dick, vom Lerchen- und Zirbelholz 2 fl. 28 1/2 kr., vom Feichtenholz 1 fl. 12 kr.

Eine Borre, 12 Schuh lang und 12 bis 15 Zoll dick, vom Lerchen- und Zirbelholz 1 fl. 39 kr., vom Feichtenholz 48 kr.

Eine Untermaß oder kleine Borre, 12 Schuh lang und 10 bis 12 Zoll dick, wovon zwei ein Merkantil-Stück bilden, vom Lerchen- und Zirbelholz 49 1/2 kr., vom Feichtenholz 24 kr.

Eine noch kleinere detto, vom Lerchen- und Zirbelholz 24 3/4 kr., vom Feichtenholz 12 kr.

Ein Lerchen-Baston, 12 Schuh lang und 7 bis 10 Zoll dick, 24 3/4 kr.

Ein kleinerer detto, 12 Schuh lang, 12 3/8 kr.

Ein Trullo oder Scapuzzo, der zum Theil frisch und gesund seyn soll, von 9 bis 10 Schuh lang, 15 Zoll und darüber dick, wie eine Borre, vom Lerchen- und Zirbelholz 1 fl. 39 kr., vom Feichtenholz 48 kr.

Brennholz, von jeder Klafter (vom Feichtenholz) 3 fl. 45 kr.

3. Außer dem oben bestimmten Stockgeld muß das gewöhnliche Ländgeld für die Communal-, Privat- und Contado-Hölzer entrichtet werden.

4. Ist der Pächter verbunden, alle Gebäude, so wie die Verbesserung und gehörige Einhaltung der Hütten, Behältnisse, Schleußen, Brücken, Stege, Wege und Riesen auf sich zu übernehmen, wie auch der ausgetretenen Holzhandlungs-Compagnie den gewöhnlichen Ersatz für die Gebäude zu leisten.

5. Der Pächter soll, wie ehevor, den Unterthanen des Etschlandes, Nevis, Trient und Roveredo, die gewöhnlichen Brenn- und Bauhölzer verabfolgen.

6. Ist der Pächter gehalten, alles jene Holz, sey es Aerarial, Communal, oder Privat, welches ihm von dem k. k. Oberwaldamte Cavalese wird angewiesen werden, zu übernehmen, zu schlagen, zu vertriften, und sich hierzu der Fleimser Arbeitsleute zu bedienen.

7. Hinsichtlich der Holzabzählung und Classifikation, hat man sich in Gemäßheit der dießfalls bestehenden Direktiven genau zu benehmen.

8. Der Pächter hat bei der Versteigerung eine annehmbare Bürgschaft zu stellen, wodurch sowohl das höchste Aerar, als die Gemeinde, auf eine legale Art sicher gestellt werde, und gleichzeitig zur Bestreitung der Versteigerungskosten und der Stempel-, Schreib- und Inscriptions-Gebühren für den zu errichtenden Pachtvertrag, die ganz zur Last des Pächters fallen, den Betrag per 90 fl. W. W. als Depositum baar zu erlegen.

9. Für diesen Verkauf wird sowohl von Seite des höchsten Aerars, als der Gemeinde, die Haftung zugesichert.

10. Ueber den Versteigerungs-Vorgang wird die höhere Genehmigung vorbehalten, und blos nach Ertheilung derselben wird der Holzschlag dem Ersteher bezeichnet werden.

Die übrigen Bedingungen, worin auch die Lokalität der Schläge angegeben wird, werden vor der Versteigerung laut abgelesen werden und wer die Einsicht derselben vor der Licitation wünscht, hat sich hierum bei dem k. k. Landgerichte, Rentamte und Oberwaldamte Cavalese zu melden, wo die Pachtartikel von Jedermann stets eingesehen werden können.

Von der k. k. politischen, Cammeral- und Forestal-Commission.

Cavalese, den 3. April 1821.

Oesterle, Landrichter.

Braito, Rentbeamter. — Liebener, Forst-Inspektor.

---

3 **Bekanntmachung.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit

bekannt gemacht, daß am 3. Mai d. J. um 8 Uhr Vormittags in dem ersten Stocke der ehemals Dr Perzagerschen Behausung zu Wiltau die öffentliche Versteigerung eines nicht unbedeutenden Mobilare gegen sogleich baare Bezahlung eröffnet werden wird.

Die Mobilien bestehen in Sesseln, Tischen, Kästen, Kanapee, Bettstätten, Vorhängen, Spiegeln, Lustern, in verschiedenen Küchengeschirren, in einer Lichtmaschine, einem Gläserkasten, einer Sackuhr, und verschiedenen andern Geräthschaften. Wiltau, am 13. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Mackioth (vulgo Lentsch), Bauer am Zingerberg zu Tschagguns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Mai dieses Jahres einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse des benannten Johann Joseph Mackioth bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Schruns, am 2. April 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Gaßner von Blons gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Mai l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Rechtskandidaten Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tags niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bludenz, am 31. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Hueber, Told zu Winkl, Landgerichts Lienz, wird feilgebothen, und am 24. April d. J. Vormittag 8 Uhr in der Joseph Hintnerschen Wirthsbehausung zu Pichl im Gsieser Thale öffentlich versteigert werden:

a. Das der Agnes Meßner zu Außerfora gehörige Grundstück, Pfaffenfeld genannt, und das Grundstück, Lechele geheißen, zusammen im Schätzungspreise per 250 fl. R. W.

b. Dann das derselben eigenthümliche halbe Feuer- und Futterhaus, im Ausrufspreise per 175 fl. R. W.

Die Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, am 31. März 1821.

Gräflich von Künigl'sches Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf vorläufig erhaltener hohen Delegation von Seite des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichtes vom 17. Einlauf 31. v. M. Nro. 1248. mittels gegenwärtigen Ediktes andurch öffentlich bekannt gegeben, daß jeder, welcher auf das Kautions-Depositum des ehemaligen Herrn Notars und nunmehrigen Patrimonial-Landrichters Nomed v. Manfroni zu Tramin ein Entschädigungs-Recht, bezüglich auf seine frühere Eigenschaft als bestandener Notar, zu begründen glaubt, seine allfällige Forderung binnen 3 Monaten beim daigen k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte um so gewisser geltend zu machen haben, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Herr Bittsteller ermächtigt werden würde, die deponirte Kautions-Summa auf dem geeigneten Wege rückzuerheben. Botzen, den 3. April 1821.

v. Ganahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

v. Tschidrer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Herr Joseph Goldwurm, dermaliger Patrimonial-Landrichter zu Großspauer und ehemaliger Usciere beim bestandenen hiesigen Handels- und Marktgerichte, hat sich mit der Bitte anher gewendet, daß die vorgeschriebene Bekanntmachung in den öffentlichen Landesblättern zu dem Ende veranlasset werden wolle, um sohin in Stand gesetzt und gleichförmigermaßen berechtiget zu werden, die Rückstellung seines Kautions-Depositums von 250 ital. Lire vom sogenannten Monte Napoleone zu überkommen.

Dieser Bitte willfahrend, wird nun mittelst gegenwärtigen Ediktes andurch öffentlich bekannt gegeben, daß jeder, welcher auf obiges Kautions-Depositum ein Entschädigungs-Recht, bezüglich auf seine frühere obgedachte Eigenschaft, zu begründen glaubt, seine allfällige Forderung binnen 3 Monaten beim k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte dahier um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der Herr Bittsteller nach den vormaligen italienischen Vorschriften vom 17. Juni 1816, Art. 31, 32 und 33, und vom 4. Dezember des nämlichen Jahres Art. 5. ermächtiget werden würde, die deponirte Summe von 250 ital. Lire auf dem geeigneten Wege rückzuerheben. Botzen, den 3. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

v. Tschidrer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 34. 26. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. April. Hr. J. P. Bergmann, Kaufmann von Barmen (in der gold. Rose.) — Hr. A. Fenderl, Apotheker von Salzburg (im gold. Adler.)

Den 22. April. Hr. J. Lechleitner, Handlungskommis von Imst (in der Traube.) — Die Hrn. Joseph und Karl Strelle, Privaten von Reutte (im gold. Löwen.) — Die Hrn. Jos. Friedrich und Eberhard Hermeling, Akademiker von Hannover und Köln (im gold. Adler.)

Den 23. April. Hr. Johann Georg Unger, Handlungs-Kommis von Schwatz (im w. Rößl.) — Hr. G. Wilding, Kammeralist von Hannover (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Baum, Kaufm. von Koblenz; Hr. Ossory, engl. Edelmann (im gold. Adler.)

Den 24. April. Hr. Ant. Werth, Sänger von Brünn; Mademoiselle Elise Fleischhauer, Schauspielerin von München (im weißen Kreuz.) — Hr. Hajek, k. k. Oberstlieutenant vom Infanterie-Regiment Großherzog Baden; Hr. Gordon Drumond, königl. engl. General (in der gold. Sonne.)

Bekanntmachung.

Am 17. d. M. ist auf der Straße in der Gegend des sogenannten Gärberbaches ein Sack, worin sich 2 Mannshemden befanden, gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer hievon auszuweisen vermag, hat sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden.

Innsbruck, den 19. April 1821.

Kaiserl. Kön. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr 7 oder 8 Monaten wurde bei dem Wirthe zum weißen Kreuz dahier von einer unbekannten Person ein Packet Kleidungsstücke, worauf sich keine Adresse befand, mit dem Ersuchen hinterlegt, dasselbe dem Bothen von Sterzing zu übergeben.

Da dieses Packet wegen Mangel an Ueberschrift von dem Bothen nicht übernommen worden, und sich bisher noch Niemand darum gemeldet hat, so wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht auf obiges Packet auszuweisen vermag, sich um Ueberkommung desselben hierorts zu melden habe.

Die Kleidungsstücke bestehen in einem Spenser oder Janker, einem Leibl, zwei Hemden, einem Paar Schuh, einem Stücke Wachs, einer gemahlten Feder und einem Schurz. Innsbruck, am 20. April 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft eröffnet, daß am 1. Mai d. J. das Schwitz- Dampf- und allgemeine Bad in Egerdach, nächst Innsbruck, seinen Anfang nimmt, und wird zugleich angezeigt, daß für eine Person der erste Tisch auf Mittag mit Brod der Preis à 30 kr., Abends à 20 kr.; der zweite Tisch auf Mittag zu 15 kr. und Abends zu 10 kr. bestimmt ist.

Im Falle, daß Jemand eine Fuhrgelegenheit wünschte, so hat man es täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr bei Joseph Mayr, Sattlermeister auf dem Franziskanergraben, zu bestellen; die Person von der Stadt bis dahin hat 18 kr., und von Bradl aus 12 kr. zu zahlen; für den vierspännigen Wagen aber ist allzeit von der Stadt bis Egerdach, oder von dort in die Stadt der Preis auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

Dann sind 30 verschiedene Badzimmer in Bereitschaft, mit aller hiezu erforderlichen Einrichtung.

Im Falle, daß Jemanden das Bettgewand mitzunehmen nicht gelegen wäre, so ist die Vorkehrung getroffen, die Badgäste mit frischen Betten bedienen zu können.

Es ist auch die wohlthätige Einrichtung getroffen worden, daß sich aus der Stadt oder dem Landgerichts-Bezirk Sonnenburg zwei wahrhaft bedürftige Badgäste melden können, mit dem, daß sie von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit das Armuthszeugniß beibringen, in diesem Falle sie sodann unentgeltlich vom Badinhaber Bad, Quartier und Kost erhalten werden, und dieses hat seine Dauer durch die ganze Zeit, als das Bad eröffnet bleibt.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß jederzeit die Essenszeit beim ersten Tische Mittags um 11 Uhr, und Abends um 6 Uhr bestimmt ist, wobei der Gastgeber die verehrungswürdigen Gäste mit gutem altem Wein, und überhaupt so bedienen wird, daß er sich schmeicheln darf, einen zahlreichen Besuch, und die gänzliche Zufriedenheit der Gäste zu erhalten.

Johann Mayr,
Pächter des Bades zu Egerdach.

Ausschreibung
des erledigten Eghenschen Hand-Stipendiums.

Es ist ein zum ehemaligen St. Nikolaus-Hause gestiftetes Eghensches Stipendium, im gegenwärtigen Ertrage zu jährlichen 10 fl. W. W. und C. M. vom 1. November 1820 an erledigt.

Diejenigen, welche dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre Studien-Zeugnisse der zwei letztverflossenen Semester, dann das Zeugniß über die Vermögenslosigkeit, und endlich das Zeugniß über die gehabten natürlichen oder geimpften Blattern innerhalb 4 Wochen anher zu überreichen. Innsbruck, am 10. April 1821.

Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

Ausschreibung
drei erledigter Staudacherischen Hand-Stipendien.

Es sind zwei zum ehemaligen hiesigen St. Nikolaus-Hause gestiftete Staudacherische Studien-Stipendien zu jährlichen 60 fl. W. W. und C. M., und eines zu jährlichen 30 fl. W. W. und C. M. vom 1. November 1820 an zu verleihen.

Diejenigen, welche sich um ein solches Stipendium bewerben wollen, haben ihre Studien-Zeugnisse von den letztverflossenen Semestern, dann das Zeugniß über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und endlich das Zeugniß über die Vermögenslosigkeit innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Innsbruck, den 10. April 1821.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg.
Franz Edler v. Römer, k. k. Gub. Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Intestaterben des am 8. Februar d. J. verstorbenen Anton Krahl, Bauersmann zu St. Nikolaus, die öffentliche Versteigerung der von diesem rückgelassenen Mobilien bewilliget worden.

Diese Mobilien bestehen in Leibkleidung, Leib-, Bett- und Tischwäsche, in Betten, Küchengeschirr, gemeinen Fahrnissen, Getreid-Vorrath, Heu und Gsott, Wägen, in zwei Schlitten, einer Schleifen, einer Windmühle und einem Grail, dann in einem Pferde und einer Kuh.

Die Versteigerung selbst wird am 1. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Anton Krahlischen Behausung zu St. Nikolaus Nro. 516. vorgenommen, und die zu

versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kaufslustige werden sich daher dabei einzufinden wissen. Innsbruck, am 25. April 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

x **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Aloys von Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Ammann, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten Jusinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19. Juli 1821 um 9 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch den am 30. März d. J. erfolgten Tod des Priesters Joseph Wenter ist die Lehrerstelle der III. Klasse an der k. k. Hauptschule zu Meran in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, zu kompetiren gedenken, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Direktorate einzureichen. Meran, den 5. April 1821.

K. K. Haupt-Schul-Direktion zu Meran.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jakob Frick, Jakobs Sohn von Satteins, wegen Wahnsinn unter Kuratel des Franz Joseph Aman, Thierarzt von Schlins, gesetzet worden sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln komme.

Zugleich wird Jedermann, der an diesen Jakob Frick oder an dessen Eheweib Magdalena Gams eine Forderung stellen zu können glaubt, aufgefordert, selbe mit Vorlegung der Original-Urkunden bei der allgemeinen Liquidations-Tagsatzung am Samstag den 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Amtszimmer Nro. 1. so gewiß darzuthun, als im widrigen Fall das Inventar geschlossen, und sogleich zur Bearbeitung und Realisirung eines Schuldentilgungsplanes geschritten werden würde.

Feldkirch, den 9. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ferdinand Huber, geboren den 3. Februar 1790, kam als Gemeiner des königl. baier. 2. leichten Infanterie-Bataillons, als bei der Schlacht zu Bar-sur-Aube blessirt, am 28. Februar 1814 in ein Feldspital, und wurde seitdem als vermißt abgeschrieben.

Da man seither von dessen Aufenthalt keine Nachricht mehr erhielt, und sein Bruder Ulrich Huber um Todeserklärung nachsuchte, so hat derselbe binnen einem Jahr das gefertigte Amt um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigens dessen in circa 500 fl. R. W. bestehende Vermögen seinem Bruder Ulrich Huber über Todeserklärung eingeantwortet werden würde.

Bezau, am 9. April 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Herr Vorstand legal abwesend. Fr. Vondun, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

In der Gantsache der Rothburg Schusterin zu Arzl werden auf Ansuchen der Kreditoren zum Verkauf feilgebothen folgende Realitäten:

A. Eine halbe Behausung, Hofstatt, Stallung und Fruhgärtl im Dorfe Arzl, gränzt 1. an Franz Vintl, 2. an Michael Kirchstetter, 3. an andern halben Hausinhaber Aegidi Mussak, und 4. an gemeine Gassen.

So dem Herrn Doktor Aloys von Lama zu Büchsenhausen in das Lenardische Urbar mit jährlichen 5 kr., in R. W. 6 kr., grundzinsbar ist. Sammt der Gebühr in alt und neuen Holztheilen.

Giebt Steuer Cat. Nro. 708. auf 3 Termine 12/4 kr. W. W.

Im Preise 225 fl.

B. Ein Stück Grund, zwischen Rum und Arzl gelegen, gränzt 1. an Johann Lechner, 2. und 4. an Romed Höibling, und 3. an Jakob Rainerische Erben.

Ist grundrechtsfrei, hingegen dem Pfarrwidum Thaur zehendbar.

Giebt Steuer Cat. Nro. 709. auf 3 Termine 102/4 kr. W. W.

Im Preise 150 fl.

C. Ein Stückl Grund im Brunstfeldele, gränzt 1. an Johann Entleitner, 2. an N. N., 3. an Johann Nagele, und 4. an gemeinen Weg.

Ist zur Pfleg Thaur mit jährl. 3/4 kr. grundrechtbar. Giebt Steuer Cat. Nro. 676. auf 3 Termin 2/4 kr. W. W.

Im Preise 25 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Für einen geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.

3. Die Grundoblagen und Steuern hat Käufer mit Anfang Georgi d. J., wie sie immer abfallen, zu bestreiten.

4. Kann selber sogleich bei geschlossener Versteigerung das Eigenthum und die Benutzung übernehmen.

5. An dem Kaufspreise hat Käufer sogleich 10 pCto. baar abzuführen, das übrige von gedachter Georgizeit an gebührend zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

6. Sämmtliche Versteigerungskösten, grundherrliche Gebühren und Kaufskösten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Der Kaufschilling ist mit eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft zu decken.

Die Versteigerung wird am 23. Mai im Wirthshause zu Arzl mit Anfang 2 Uhr Nachmittag abgehalten, und um 4 Uhr nach dem letzten Ruf geschlossen.

Desgleichen werden am Tag darauf, den 24. Mai, in

der Schusterschen Behausung um 3 Uhr Nachmittags die Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Thaur, den 17. April 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Feßler, Wittwer von Buch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 15. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termines die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut bestehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maßregeln eine Tagsatzung auf den 15. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 17. April 1821.

Moz, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Lortschneider, Bauersmann zu Caminades in Abtey, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Matthäus Maneschg, quiescirten Gerichtsschreiber dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Vigil, den 3. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Von dem Gräfl. v. Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mayrhofer, am Hölzigute in Forst, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 19. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jos. Mayrhoferische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Mai 1821, um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 11. April 1821.

J. G. Aigner, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf erfolgte Bonisession der beiden Schwestern Rosina und Maria Unterberger von Gossensaß, Letztere unter Vormundschaft des Johann Meßner, Lilienwirths in Sterzing, in die Eröffnung eines Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Anton Gröbner, Wirth in Gossensaß, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut

von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuch der gütigen Austragung dieser Konkurs-Sache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nothfallenden Verfügungen in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden. Sterzing, den 16. April 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird mittels gegenwärtigen Edikes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, welcher auf das Dienst-Kautions-Depositum des daigen ehemaligen Patrocinators, Herrn D. Johann von Müller, nunmehrigen k. k. niederösterreichischen Appellations-Rathes in Klagenfurth, von 900 italienischen Lire Nro. 3046. einen Entschädigungs-Anspruch zu begründen glaubt, solchen binnen 3 Monaten um so gewisser anher geltend zu machen habe, als widrigens dem Herrn Bittsteller oberwähnter Betrag auf dem geeigneten Wege würde rückgegeben werden.

Botzen, am 10. April 1821.

v. Ganahl, Präses.
Stainer, Rath.
v. Tschiderer, Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Vor dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel, als von den hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechten zu Innsbruck delegirten Abhandlungs-Instanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 18. Hornung 1821 verstorbenen Herrn Vikars zu Waidring, Priester Benedikt Walter, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 21 Mai 1821 Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Landgericht Kitzbühel, am 1. April 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Mathias Call (auf deutsch Pichler) von hier gebürtig, Sattler von Profession, hat sich schon vor ungefähr 38 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne daß man seit solcher Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist also gewiß zu erscheinen, oder das unterzeichnete Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach solcher Zeit nach Vorschrift des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten werden würde. St. Vigil, am 10. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Marx Joseph Amann von Renzing hat als Soldat unter dem königl. baier. 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht. Im Dezember 1812 ist er im russischen Polen erkrankt, lag an einem heftigen Nervenfieber darnieder, und ist in dem Zustande bereits mit dem Tode kämpfend als Gefangener in die Hände der Russen gefallen.

Seither hat man von ihm nichts mehr erfahren, und da seine nächsten Anverwandten um öffentliche Vorladung und sohinige Todeserklärung dieses vermißten Marx Jos. Amann angesucht haben, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens derselbe für todt erklärt werden würde. Bludenz, am 27. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

[illegible] brecht, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Johann Adam Graß, Bauerssohn von Renzing, hat im Jahre 1812 als Soldat unter dem königl. baier. Militär gedient, und im Jahre 1812 den gefahrvollen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde in Rußland seit dem 1. Jänner 1813 vermißt. Da nun seine nächsten Anverwandten um öffentliche Vorladung und sohinige Todeserklärung des Vermißten angesucht haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht sonst auf irgend eine Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten werden wird.

Bludenz, am 20. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wurde dem Johann Gatterer, Stockerguts Besitzer zu Fassing, auf dessen eigenes Verlangen die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm seine zwei Schwäger, Christian Huber, Jörgimayr in Moos, und Georg Steger, Mayrzugerstein zu St. Martin, als Kuratoren verpflichtet; welches hiemit aus dem Grunde allgemein bekannt gemacht wird, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, den 4. April 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom Baron von Lochauischen Landgerichte Rettenberg zu Volders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Hauswurz, Müllers und Sagschneiders im Mühlbach zu Kolsas, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Paul Unterlechner, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Volders, am 5. April 1821.

Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 35. 30. April 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. April. Hr. Joſ. Kopfsguter, Handelsmann von Innichen; Herr Alois Helf, Verordneter der Stadt Sterzing (im weiß. Kreuz) — Hr. William Hammel, engl. Edelmann; Hr. Druhmod Gordon, k. engl. General, kommen aus Italien (im gold. Adler.)

Den 25. April Hr. G. Brindergaſt, engl. Edelmann, kommt aus Italien; Hr. A. v. Damansky, kaiſerl. ruſſ. Konſul in Alicante, als Kourier (im gold. Adler.) — Hr. Hieronimus de Pretis, Viertelsvertreter von Trient (im weiß. Kreuz.) — Hr. Chr. Auguſt Weiſe, ſächſiſcher Gerichtsregiſtrator von Stolpe (im grauen Bär.)

Den 26. April. Hr. v. Payr, k. k. Landrichter von Fügen (in der gold. Sonne.) — Hr. William Dawſon, engl. Edelmann von Salzburg; Hr. Dom. Bardolozzi, Theaterunternehmer von Florenz. (im g. Adler.)

Den 27. April. Hr. Alois Piſoni, Probſt zu Arco; Hr. Sebaſtian Pungg, Probſt zu Innichen; Hr. Leopold v. Erlach, Prälat von Neuſtift; Hr. Auguſtin Handle, Prälat von Stams, Hr. Karl Mayer, Prälat von Marienberg; Hr. Kaſſian, Probſt in Bothen (Nro. 207.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lotteziehung in Innsbruck am 26. April 1821 gehobenen fünf Zahlen.

49 87 19 18 10

Die nächſte Ziehung wird am 7. May zu Botzen gehalten.

Kundmachung.

Mit dem Erſten des Monats Mai tritt bei der Polizei-Militärwache zu Innsbruck und Trient die Kathegorie der großen und kleinen Montur ein.

Da die Beiſchaffung des Materials und die Verfertigung der Monturſtücke im Wege der öffentlichen Verſteigerung zu geſchehen hat, ſo wird zur Haltung derſelben der 10. Mai Vormittags um 9 Uhr beſtimmt.

Der Bedarf an Tuch, Leinwand, Halstüchern und Stiefeln, ſo wie die Lieferungs-Bedingniſſe, können diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gedenken, täglich bei dem unterzeichneten Amte einſehen.

Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Kogler, Oberkommiſſär.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem iſt angekommen: Friſcher Lucerner-Kleeſamen, welcher wegen ſeinem langen Fortdauern auch Ewigklee genannt wird; ſo auch friſcher Steyrer, und gelber Rüben- oder Möhrchenſamen, und zu billigſten Preiſen zu haben.

L. J. Oberlindober, Spezerei-Handelsmann.

Theater-Nachricht.

Dienſtag den 1. Mai wird auf hieſigem National-Theater aufgeführt zum Erſtenmale und zum Vortheil des Unterzeichneten: „Keine Freundſchaft in der Liebe," oder „Die lebendig Begrabene." Großes Ritterſchauſpiel in 5 Aufzügen, von Julius Freiherrn von Ecker. Wozu ſeine gehorſamſte Einladung macht

Friedrich Pöſchel, Schauſpieler.

Bekanntmachung.

Vor ungefähr 7 oder 8 Monaten wurde bei dem Wirthe zum weißen Kreuz dahier von einer unbekannten Perſon ein Packet Kleidungsſtücke, worauf ſich keine Adreſſe befand, mit dem Erſuchen hinterlegt, daſſelbe dem Bothen von Sterzing zu übergeben.

Da dieſes Packet wegen Mangel an Ueberſchrift von dem Bothen nicht übernommen worden, und ſich bisher noch Niemand darum gemeldet hat, ſo wird hiermit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, daß derjenige, welcher ſein Eigenthumsrecht auf obiges Packet auszuweiſen vermag, ſich um Uebertommung deſſelben hierorts zu melden habe.

Die Kleidungsſtücke beſtehen in einem Spenſer oder Janker, einem Leibl, zwei Hemden, einem Paar Schuh, einem Stücke Wachs, einer gemahlten Feder und einem Schurz. Innsbruck, am 20. April 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Verſteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es ſey auf Anſuchen des Gebrüder Mayriſchen Konkursmaſſe-Verwalters Bernard Pint und der Kreditoren-Ausſchüſſe in die öffentliche Verſteigerung der 3 Stock hohen Johann Georg Mayriſchen Behauſung unter der Innbrücke Nro. 418, nebſt anklebender Real-Wirthsgerechtſame zum Einhorn, gewilliget worden.

Dieſe Behauſung gränzt 1. an Joſeph Mayr, 2. an die Landſtraße, 3. an die Höttinger Gaſſe, und 4. an Andrä Reiterer, und iſt dem hieſigen Stadtſpitale grundrechtbar, wohin jährlich um Galli 37 kr. R. W. zu zahlen ſind, und wofür an Steuer auf 1 1/2 Termin 4 fl. 5 kr. 3 pf. zu entrichten iſt.

Hiefür iſt der Ausrufspreis auf 6000 fl. R. W. beſtimmt.

Bedingniſſe.

1. Wird unter dem Ausrufspreiſe kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenſchaft, der ſich über die hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermag, zum Ankauf zugelaſſen.

3. An der Kaufſchillings-Summe ſind am Tage der Licitation 10 pCto. baar zu bezahlen, und es werden an dem Kaufſchilling 3000 fl. zu 5 pCt. von jetzt Georgi an verzinslich mit dem überbunden, daß hieran jährlich nicht mehr als 1000 fl. ab- oder aufgekündet werden können; für die übrige Kaufſchillings-Summe, die ebenfalls mit 5 pCt. von Georgi d. J. an zu verzinſen iſt, wird dem Käufer die Verſicherung gegeben, daß bis Georgi 1825 gar nichts aufgekündet, und nach Verlauf dieſer Zeit aber nie mehr als der dritte Theil von ſolchem Kaufſchillings-Reſt aufgekündet werden kann; übrigens ſteht es doch dem Käufer frei, am Tage der Licitation mehr als obige bedungene 10 pCt. zu bezahlen, oder auch nach einer vierteljährigen Abkündung kapitaliſche Abzahlungen an dem Kaufs-Reſte, jedoch allezeit in klingendem Conventions-Gelde, mit Ausnahme alles Papiergeldes, zu machen. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufſchillings aber wird ſich das jus in re vorbehalten.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Licitation an den Käufer über, daher hat auch derſelbe die Miethzinſe von Georgi 1821 an zu beziehen, und ſich an dem mit dem dermaligen Beſtändner abgeſchloſſenen Mieth-Kontrakte, wovon jeder Kaufsluſtige bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte Einſicht nehmen kann, zu halten.

5. Die Steuern, Obliegen und Wuſtungen, ohne Rückſicht der Entſtehungszeit, hat der Käufer gleichfalls von Georgi an zu übernehmen, dagegen ihm die Verſicherung gegeben wird, daß die ſtädtiſchen Wuſtungen für die erſte Periode bereits getilgt ſind, und ihm durch die Dauer der Beſtandszeit von dem Beſtändner die bedungene Steuerzahlung in Folge des obigen Kontraktes die Vergütung zu geſchehen habe.

6. Hat der Käufer um Georgi 1822 die beſtehenden gemachten Oeffnungen an das Joſeph Mayriſche Haus auf ſeine Koſten und auf Verlangen des Haus-Eigenthümers vermauern zu laſſen.

7. Alle über dieſe Verſteigerung und Kaufsaufrichtung

erlaufende Unkosten und Taxen hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 24. Mai d. J. dergestalt festgesetzt, daß die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags bei dahiem k. k. Stadt- und Landrechte zu Protokoll genommen, und mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 21. April 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Haider und seiner Ehegattin Elisabeth Bucher, zu Trog in Sellrain, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, D. v. Levenegg, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanate, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2 Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterschemenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 26. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.
Gapp, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Walter von Blons gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bludenz, am 23. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgericht Klausen wird durch dieses Edikt bekannt gegeben, daß man auf erfolgten Todfall des Joh. Anton Malfiner, einstmal gewesenen Handelsmann, und letzthin Stadtpfarr-Meßner in Klausen, für nöthig erachtet habe, zu Liquidierung der Verlaßpassiven des genannten Verstorbenen auf den 2. Juni l. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung anzuordnen, und solche zu dem Ende öffentlich bekannt zu machen, damit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung haben, oder machen zu können sich berechtiget glauben, am gegebenen Tage zur bestimmten Stunde desto gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, und die Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Forderungen zu bewerken; als die nichterscheinenden Gläubiger, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das vorhandene Verlaßvermögen erschöpft seyn wird, mit ihren Ansprüchen nach Umfluß dieser Tagfahrt nur in soweit gehört würden, als denselben ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Klausen, am 24. April 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.
Matthäus Regele, Adjunkt.

---

1 **Edikta-Vorladung.**

Zu dem in ungefähr 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaßvermögen der am 26. Jänner d. J. zu Amlach verstorbenen Katharina Steiner, Wittwe des Schuhmachers Felix Rais, haben in Ermanglung bekannter näherer Anverwandten ihre Großeltern oder deren Abkömmlinge als Erben einzutreten.

In Vorstellung der väterlichen Großeltern, Blasius Steiner und Maria Gruber, haben sich bereits Erben ausgewiesen. Die Mutter der Ableiberin hieß Ursula Ebenacher, und soll von Olang oder selbiger Gegend im Ober-Pusterthale gebürtig seyn; da aber weiter nicht in Erfahrung gebracht wurde, ob mutterseitige Anverwandte in gleichem Grade, wie die vaterseitigen, oder allenfalls noch nähere vorhanden sind; so werden auf Ansuchen dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres bei diesem Abhandlungs-Gerichte so gewiß sich zu melden, und ihre Verwandtschaft darzuthun, als widrigens das gegenständliche Verlassenschafts-Vermögen den bekannten Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Lienz, am 19. April 1821.
D. Purtscher, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Schöpfer, Büchsenmachersohn von Bruneck, kam schon im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär, machte als Gemeiner des 1. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug mit, wurde am 12. September besagten Jahres als vermißt in den Listen obgeschrieben, und hat seit der Zeit von seinem Schicksale keine weitere Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von seinem Leben und Aufenthalt dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für ihn in der Person des Johann Tinkhauser, Goldarbeiter dahier, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als er im Nichterfolgungsfalle als todt erklärt, und sein ungefähr in 400 fl. R. W.

bestehendes Vermögen seinen Intestat-Erben eingeantwortet werden würde. Brauneck, am 23. April 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Joachim v. Mor, Landrichter.
v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Nachdem man sich genöthigt gefunden hat, den Johann Baptist Valentin, begüterten Bauer zu Kostisella in Abthey, wegen häufig wiederkehrender Wahnsinns-Anfälle unter Kuratel zu setzen, und ihm den Anton Andraz, Bauersmann in Abthey, als Kurator beizugeben, so wird hiemit dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

St. Vigil, am 20. Jänner 1821.
Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.
Haller, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Mathias Tall (auf deutsch Pichler) von hier gebürtig, Sattler von Profession, hat sich schon vor ungefähr 38 Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne daß man seit solcher Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er hiemit vorgeladen, binnen Jahresfrist also gewiß zu erscheinen, oder das unterzeichnete Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach solcher Zeit nach Vorschrift des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten werden würde. St. Vigil, am 10. April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.
Haller, Landrichter.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Vor dem Fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel, als von den hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechten zu Innsbruck delegirten Abhandlungs-Instanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 18. Hornung 1821 verstorbenen Herrn Vikars zu Waidring, Priester Benedikt Walter, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 21 Mai 1821 Vormittags 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Landgericht Kitzbühel, am 1. April 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Aloys von Strolle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Ammann, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten Jusinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19. Juli 1821 um 9 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden, der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom Gräflich von Tannenbergischen Landgerichte Rottenburg am Inn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey über erfolgte Güterabtretung von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Franz Hornsteiner, Müller zu Jenbach, und dessen Ehegattin Anna Hornsteiner gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Franz Schuller zu Rotholz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Mai dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Rotholz, am 30. März 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.
Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Ferdinand Huber, geboren den 3. Februar 1790, kam als Gemeiner des königl. baier. 2. leichten Infanterie-Bataillons, als bei der Schlacht zu Bar-sur-Aube blessirt, am 28. Februar 1814 in ein Feldspital, und wurde seitdem als vermißt abgeschrieben.

Da man seither von dessen Aufenthalt keine Nachricht mehr erhielt, und sein Bruder Ulrich Huber um Todeserklärung nachsuchte, so hat derselbe binnen einem Jahr das gefertigte Amt um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigens dessen in circa 500 fl. R. W. bestehende Vermögen seinem Bruder Ulrich Huber über Todeserklärung eingeantwortet werden würde.

Bezau, am 9. April 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Herr Vorstand legal abwesend. Fr. Bondun, Adjunkt.

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Jakob Frick, Jakobs Sohn von Satteins, wegen Wahnsinn unter Kuratel des Franz Joseph Aman, Thierarzt von Schlins, gesetzet worden sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln komme.

Zugleich wird Jedermann, der an diesen Jakob Frick oder an dessen Eheweib Magdalena Sams eine Forderung stellen zu können glaubt, aufgefordert, selbe mit Vorlegung der Original-Urkunden bei der allgemeinen Liquidations-Tagsatzung am Samstag den 5. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Amtszimmer Nro. 1. so gewiß darzuthun, als im widrigen Fall das Inventar geschlossen, und sogleich zur Bearbeitung und Realisirung eines Schuldentilgungsplanes geschritten werden würde.

Feldkirch, den 9. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

In der Gantsache der Rothburg Schusterin zu Arzl werden auf Ansuchen der Kreditoren zum Verkauf feilgebothen folgende Realitäten:

A. Eine halbe Behausung, Hofstatt, Stallung und Fruhgärtl im Dorfe Arzl, gränzt 1. an Franz Vinti, 2. an Michael Kirchstetter, 3. an andern halben Hausinhaber Aegidi Mussak, und 4. an gemeine Gassen.

So dem Herrn Doktor Aloys von Lama zu Büchsenhausen in das Lenardische Urbar mit jährlichen 5 kr., in R. W. 6 kr., grundzinsbar ist. Sammt der Gebühr in alt und neuen Holzcheilen.

Giebt Steuer Cat. Nro. 708. auf 3 Termine 12/4 kr. W. W.

Im Preise 225 fl.

B. Ein Stück Grund, zwischen Rum und Arzl gelegen, gränzt 1. an Johann Lechner, 2. und 4. an Romed Hölbling, und 3. an Jakob Rainerische Erben.

Ist grundrechtsfrei, hingegen dem Pfarrwidum Thaur zehendbar.

Giebt Steuer Cat. Nro. 709. auf 3 Termine 102/4 kr. W. W.

Im Preise 150 fl.

C. Ein Stückl Grund im Brunnfeldele, gränzt 1. an Johann Entleitner, 2. an N. N., 3. an Johann Nagele, und 4. an gemeinen Weg.

Ist zur Pfleg Thaur mit jährl. 3/4 kr. grundrechtbar. Giebt Steuer Cat. Nro. 676. auf 3 Termin 2/4 kr. W. W.

Im Preise 25 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Für einen geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.

3. Die Grundoblagen und Steuern hat Käufer mit Anfang Georgi d. J., wie sie immer abfallen, zu bestreiten.

4. Kann selber sogleich bei geschlossener Versteigerung das Eigenthum und die Benutzung übernehmen.

5. An dem Kaufspreise hat Käufer sogleich 10 pCto. baar abzuführen, das übrige von gedachter Georgizeit an gebührend zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

6. Sämmtliche Versteigerungskösten, grundherrliche Gebühren und Kaufskösten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Der Kaufschilling ist mit eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft zu decken.

Die Versteigerung wird am 23. Mai im Wirthshause zu Arzl mit Anfang 2 Uhr Nachmittag abgehalten, und um 4 Uhr nach dem letzten Ruf geschlossen.

Desgleichen werden am Tag darauf, den 24. Mai, in der Schusterschen Behausung um 3 Uhr Nachmittags die Mobilien gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Thaur, den 17. April 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Feßler, Wittwer von Buch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 15. Mai 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termines die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zumachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut bestehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maßregeln eine Tagsatzung auf den 15. Mai 1821 Vormittags 9 Uhr in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 17. April 1821.

Moz, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Enneberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Baptist Kortschneider, Bauersmann zu Caminades in Abtey, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Matthäus Maneschg, quiescirten Gerichtsschreiber dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Vigil, den 3 April 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.
Haller, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 36. 3. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 29. April. Hr. Joseph Graf von Arz, Domherr, (Nro. 101.) — Hr. Joseph Hechenberger, Kaufmann von Kitzbichl; Hr. Johann Thaller, Kaufmann von Rattenberg; Hr. Setzi, Bürgermeister von Brixen, (im gold. Hirsch.) — Hr. Anton Flore, von Glurns; Hr. Joseph Stecher, Bürger von Mals; Hr. Aloys Helff von Sterzing (im weißen Kreuz.) — Hr. Graf Khuen, Domherr von Brixen; Hr. v. Delani, von Roveredo; Hr. v. Remich, von Botzen; Hr. Joseph Lenati von Trient; Hr. Benedikt Graf von Giovanelli, Podesta von Trient; Hr. Peter Bettorazzi von Levico (in der gold. Sonne.) — Hr. Joseph Pernhoner von Wolkenstein in Gröden (in der Krone.) — Hr. Jakob Flarer, von Meran; Hr. v. Villas, von Meran; Hr. Johann Mungenast, von Landeck; Hr. Johann Salcher, von Matrey; Hr. Graf Händl von Vintschgau (im gold. Löwen.) — Hr. Joseph v. Giovanelli, von Botzen (Nro. 225.) — Hr. Graf Tannenberg von Rotholz (Nro. 284.) — Hr. Thomas, Abt des Klosters Fiecht (im gr. Bär.) — Hr. Hieronymus de Pretis von Trient (Nro. 198.) — Hr. Joseph Glatzl von Meran; Hr. Orbogast Graf von Dunn von Nonsberg; Hr. Anton v. Vilas von Saturn; Hr. Franz Röck, Bürgermeister von Lienz; Hr. Joseph Strasser von Sillian; Hr. Joseph Praxmarer von Reuth; Hr. Johann Kögl, Bürgermeister von Kufstein; Hr. Joseph v. Wenger, Bürgermeister von Hall; Hr. Johann Pungg, Probst von Innichen (in der gold. Rose.) — Hr. Damian Baron von Taxis, Domherr von Brixen (Nro. 310.) — Hr. Johann v. Vintler von Bruneck (Nro. 219.) — Sämmtlich Mitglieder des großen ständischen Ausschuß-Kongresses.

Den 30. April. Hr. Joh. Anton Mozillis, Handlungs-Kommis aus Italien (in der goldnen Rose.) — Die Hrn. William Bechford, George Julesion und A. Wigsell, engl. Edelleute, kommen aus Italien; Hr. Beck, Kaufmann, kommt aus Italien (im goldnen Adler.) — Hr. Norbert v. Benz, k. k. wirkl. Hofrath, kommt von Imst (in der gold. Sonne.)

Brod-Satz

wie solcher für den Monat Mai 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. Nr. W.	P.	L.	Q.
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	1
do. do. do.	2	—	8	2
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	3
do. do. do.	2	—	9	2
Paarlen von Semmelmehl	1	—	4	3
do. do.	2	—	9	2
do. do.	4	—	19	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	2
do.	4	—	23	—
do.	6	1	2	2
Roggenbrod	3	—	27	3
do.	6	1	28	2
Schwarzes Brod	4	3	11	2
do. do.	6	5	1	1

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat Mai 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . 9 3/4 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich diesfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Kundmachung.

Mit dem Ersten des Monats Mai tritt bei der Polizei-Militärwache zu Innsbruck und Trient die Kathegorie der großen und kleinen Montur ein.

Da die Beischaffung des Materials und die Verfertigung der Monturestücke im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird zur Haltung derselben der 10. Mai Vormittags um 9 Uhr bestimmt.

Der Bedarf an Tuch, Leinwand, Halstüchern und Stiefeln, so wie die Lieferungs-Bedingnisse, können diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gedenken, täglich bei dem unterzeichneten Amte einsehen.

Innsbruck, den 26. April 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Kogler, Oberkommissär.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist angekommen: Frischer Lucerner-Kleesamen, welcher wegen seinem langen Fortdauern auch Ewiglee genannt wird; so auch frischer Steyrer, und gelber Rüben- oder Mörchensamen, und zu billigsten Preisen zu haben.

L. J. Oberlindober, Spezerei-Handelsmann.

Bekanntmachung.

Man hat die Eheleute Joseph Mayer und Agatha, geb. Widerin, auf dem Büchel, der Gemeinde Nenzing, auf ihr Ansuchen wegen übler Wirthschaft unter Kuratel gesetzt, und über ihr Vermögen den Johann Thiefenthaler von Nenzing als Kurator bestellt. Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 10. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

Das k. k. Landgericht Klausen ist von dem wohllöbl. k. k. Collegial-Gerichte in Botzen unterm 13. Hornung d. J. delegirt worden, die Berichtigung und Verhandlung des Nachlasses der hier verstorbenen k. k. Bergbeamten-Wittwe Ursula v. Schmuck, geb. v. Leitner, vorzukehren.

Nachdem die Erbvertreter bei diesem delegirten Gerichte angesucht haben, mittels Edikt bekannt geben zu wollen, daß alle diejenigen, welche an den bemerkten Nachverlaß einen Forderungsanspruch zu machen haben, solchen binnen einer bestimmten Frist anzumelden und darzuthun hätten; so werden hiemit alle Gläubiger der Ursula von Schmuckischen Verlaßmasse aufgefordert, ihre vermeintlichen oder wirklichen Rechtsansprüche bis 30. Mai d. J. desto gewisser anzumelden und darzuthun, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist auf keinen Gläubiger mehr, in so weit solcher nicht mit einem Pfandrechte gedeckt ist, Rücksicht genommen, sondern das Verlaßvermögen zur Bezahlung der angemeldeten und dargethanen Forderungen verwendet werden würde. Klausen, den 27. April 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

M. Regele, Adjunkt.

1 **Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Verdroßischen Handlungs-Direktors Franz Jörger von dem k. k. Landgerichte Meran in die exekutive Feilbiethung per der Frau Anna Wittwe von Bombardi zugehörigen, und von dem Johann von Schöpferschen dießgerichtlich gelegenen Praschlet Zehente zu Marling ausgehenden Gülte von jährlichen 18 Yhren und 8 Pazeiden Praschlet gewilliget worden.

Von dieser Gülte hat man auf einen Termin 1 fl. 15 kr. R. W. Adelssteuer zu geben, und ist die Yhrn Praschlet davon unterm 10. März v. J. auf 2 fl. 30 kr. R. W. gerichtlich geschätzt worden. Diese Schätzung zum kapitalischen Anschlage erhoben, wird der dießfällige Ausrufspreis auf 900 fl. R. W. festgesetzt, und nach fruchtlosem Verlaufe der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung vom 3. März und 7. April l. J. auf den 26. k. M. Mai Nachmittag 2 Uhr die dritte Feilbiethungs-Tagsatzung in dieser Landgerichts-Kanzlei, und zwar unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Wird bei dieser dritten Feilbiethungs-Tagsatzung diese Gülte in so weit auch unter der Schätzung und dem Ausrufspreise von 900 fl. R. W. verkauft werden, als durch den geschehenden Anboth die darauf bis zur Schätzung vorgemerkten Gläubiger bezahlt werden könnten, widrigen Falls aber sich nach Vorschrift des §. 433. der westgallizischen Gerichtsordnung benommen werden wird.

2. Hat der Ersteher den Meistboth von heurigen Lichtmessen an alljährlich mit 5 pCt. zu verzinsen, und nach erhaltenem Zuschlage eine baare Abschlags-Zahlung von 500 fl. zu leisten, in Betreff der Bezahlung des Uebrigen aber sich mit dem Exekutionsführer einzuverstehen.

3. Die betreffenden und in Zukunft getrieben werdenden Steuern, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, solle Käufer ebenfalls von heurigen Lichtmessen an zu übernehmen und die ergehenden Licitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein zu bezahlen haben.

4. Bis der Kaufspreis gänzlich getilgt seyn wird, wird sich auf die im übrigen vom Tage der Licitation mit dem vollen Eigenthume auf den Käufer übergehen sollende Gülte das Special-Fürpfand vorbehalten.

Wozu nun die Kaufslustigen zur Stunde zu erscheinen vorgeladen werden. Lana, den 19. April 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Kloßner und Anna Jenewein gewilliget worden

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Wiltau, am 18. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Pupp, Stabingergutsbesitzer zu St. Leonhard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Vincenz Kerschbaumer, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Brixen, den 26. April 1821.

Schguanin, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Haider und seiner Ehegattin Elisabeth Bucher, zu Trog in Sellrain, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, D. v. Levenegg, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausglei-

chung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wilten, am 26. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Gapp, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Walter von Blons gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bludenz, am 23. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Altrecht, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgericht Klausen wird durch dieses Edikt bekannt gegeben, daß man auf erfolgten Todfall des Joh. Anton Malfiner, einmal gewesenen Handelsmann, und letzthin Stadtpfarr-Meßner in Klausen, für nöthig erachtet habe, zu Liquidierung der Verlaßpassiven des genannten Verstorbenen auf den 2. Juni l. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung anzuordnen, und solche zu dem Ende öffentlich bekannt zu machen, damit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung haben, oder machen zu können sich berechtiget glauben, am gegebenen Tage zur bestimmten Stunde desto gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, und die Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Forderungen zu bewerken; als die nichterscheinenden Gläubiger, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das vorhandene Verlaßvermögen erschöpft seyn wird, mit ihren Ansprüchen nach Umfluß dieser Tagfahrt nur in soweit gehört würden, als denselben ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Klausen, am 24. April 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

---

2 Ediktal-Vorladung.

Zu dem in ungefähr 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaßvermögen der am 26. Jänner d. J. zu Amlach verstorbenen Katharina Steiner, Wittwe des Schuhmachers Felix Rals, haben in Ermanglung bekannter näherer Anverwandten ihre Großeltern oder deren Abkömmlinge als Erben einzutreten.

In Vorstellung der väterlichen Großeltern, Blasius Steiner und Maria Gruber, haben sich bereits Erben ausgewiesen. Die Mutter der Ableiberin hieß Ursula Ebebacher, und soll von Olang oder selbiger Gegend im Ober-Pusterthale gebürtig seyn; da aber weiter nicht in Erfahrung gebracht wurde, ob mutterseitige Anverwandte in gleichem Grade, wie die vaterseitigen, oder allenfalls noch nähere vorhanden sind; so werden auf Ansuchen dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres bei diesem Abhandlungs-Gerichte so gewiß sich zu melden, und ihre Verwandtschaft darzuthun, als widrigens das gegenständliche Verlassenschafts-Vermögen den bekannten Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Lienz, am 19. April 1821.

D. Purtscher, Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Franz Schöpfer, Büchsenmachers-sohn von Bruneck, kam schon im Jahre 1810 zum königl. bater. Militär, machte als Gemeiner des 1. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug mit, wurde am 12. September besagten Jahres als vermißt in den Listen abgeschrieben, und hat seit der Zeit von seinem Schicksale keine weitere Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von seinem Leben und Aufenthalt dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für ihn in der Person des Johann Tinkhauser, Goldarbeiter dahier, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als er im Nichterfolgungsfalle als todt erklärt, und sein ungefähr in 400 fl. R. W. bestehendes Vermögen seinen Intestat-Erben eingeantwortet werden würde. Bruneck, am 23. April 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Joachim v. Mor, Landrichter.

v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

---

3 Kuratel-Edikt.

Nachdem man sich genöthigt gefunden hat, den Johann Baptist Valentin, begüterten Bauer zu Kostisella in Abthey, wegen häufig wiederkehrender Wahnsinns-Anfälle unter Kuratel zu setzen, und ihm den Anton Andraz, Bauersmann in Abthey, als Kurator beizugeben, so wird hiemit dieses zur öffentlichen Kunde gebracht.

St. Vigil, am 20. Jänner 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Enneberg.

Haller, Landrichter.

---

3 Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Reutte verstorbenen Jakob Aloys von Strelle, k. k. prov. Salz-Oberfaktors und Eigenthümers der Handlung Johann Ammann, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten Jusinger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzet zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten

vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 19. Juli 1821 um 9 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. April 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Von dem Gräfl. v. Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mayrhofer, am Hölzigute in Forst, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 19. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jos Mayrhoferische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Mai 1821, um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 11 April 1821.

J. S. Aigner, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf erfolgte Bonitscession der beiden Schwestern Rosina und Maria Unterberger von Gossensaß, Letztere unter Vormundschaft des Johann Mestner, Lilienwirths in Sterzing, in die Eröffnung eines Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. Mai die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Anton Gröbner, Wirth in Gossensaß, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuch der gütigen Austragung dieser Konkurs-Sache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nöthfallenden Verfügungen in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden. Sterzing, den 16. April 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird mittels gegenwärtigen Ediktes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, welcher auf das Dienst-Kautions-Depositum des daigen ehemaligen Patrocinators, Herrn D. Johann von Müller, nunmehrigen k. k. niederösterreichischen Appellations-Rathes in Klagenfurth, von 900 italienischen Lire Nro. 3046. einen Entschädigungs-Anspruch zu begründen glaubt, solchen binnen 3 Monaten um so gewisser anher geltend zu machen habe, als widrigens dem Herrn Bittsteller oberwähnter Betrag auf dem geeigneten Wege würde rückgegeben werden.

Botzen, am 10. April 1821.

v. Ganahl, Präses.
Stainer, Rath.
v. Tschiderer, Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch den am 30. März d. J. erfolgten Tod des Priesters Joseph Wenter ist die Lehrerstelle der III. Klasse an der k. k. Hauptschule zu Meran in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, zu kompetiren gedenken, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche bis 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Direktorate einzureichen. Meran, den 5. April 1821.

K. K. Haupt-Schul-Direktion zu Meran.

---

3 **Vorladung.**

Marx Joseph Amann von Renzing hat als Soldat unter dem königl. baier. 3. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl gedient, und im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht. Im Dezember 1812 ist er im russischen Polen erkrankt, lag an einem heftigen Nervenfieber darnieder, und ist in dem Zustande bereits mit dem Tode kämpfend als Gefangener in die Hände der Russen gefallen.

Seither hat man von ihm nichts mehr erfahren, und da seine nächsten Anverwandten um öffentliche Vorladung und sohinige Todeserklärung dieses vermißten Marx Jos. Amann angesucht haben, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre entweder persönlich zu erscheinen, oder das Gericht auf irgend eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens derselbe für todt erklärt werden würde. Bludenz, am 27. März 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 37. 7. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 1. Mai. Titl. Herr Ferdinand Graf von Chotek, Weihbischof von Olmütz (in der Hofburg.) — Hr. Joh. Carbonay, Kaufmann aus England; Hr. Jos. Speck, Privat von Mannheim (in der g. Sonne.) — Hr. Ant. Rosas, Professor von Padua (im g. Adler.)

Den 2. Mai. Hr. Baron v. Lindegg von Roveredo; Hr. Franz Catel, Professor von Berlin (im g. Adler.)

Den 3. Mai. Hr. John Trompton, Privat von England (in der g. Sonne.)

Den 4. Mai. Hr Pantaleon Müller, aus dem Orden der Barmherzigen, von Linz (in der gold. Rose.) — Hr. Jos. Fohrmann, Kaufmann von Wien (im gold. Adler.) — Hr. Joseph Schwarz, Handelsmann von Hohenems (in der g. Sonne.)

Den 5. Mai. Hr. Franz Schmiedel, Schauspieler aus Baja in Ungarn (im Steinbock.) — Hr. Joh. Kemner, Kaufmann von Münden; Hr. Joh. Nipper, k. k. Kabinetskourier, kommt von Paris und reist nach Laibach; Hr. Bithner, k. k. Oberlieutenant; Hr. v. Matthey, k. k. Fähnrich, kommen beide von Linz (im weißen Kreuz.)

Am künftigen Freitage, als am 11. dieses Monats, um 6 Uhr Abends, wird der hiesige Musikverein im großen Redoutensaale eine musikalisch-deklamatorische Produktion geben, zu welcher die Titl. Herrn Mitglieder mit dem Beisatze eingeladen werden, die für ihre Familie nöthigen Eintrittskarten von einer vor dem Tage der Produktion von 10 bis 12 und von 4 bis 6 Uhr im Lycealgebäude versammelten Commission um so gewisser abzuholen, als ohne Eintrittskarte niemand zugelassen wird.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß den 20. d. M. um 8 1/2 Uhr Nachmittags im Lycealgebäude die erste Semestralprüfung der Musikschüler vorgenommen werden wird.

Der Ausschuß des hiesigen Musikvereins.

---

x In der Stillgasse Nro. 271. ist bis künftigen Quartal Jakobi ein Logis im ersten Stock, bestehend in 7 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, nebst mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer über 2 Stiegen in demselben Hause zu erfragen.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist angekommen: Frischer Lucerner-Kleesamen, welcher wegen seinem langen Fortdauern auch Ewigklee genannt wird; so auch frischer Steyrer, und gelber Rüben- oder Möhrchensamen, und zu billigsten Preisen zu haben.

L. J. Oberlindober, Spezerei-Handelsmann.

---

x Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian und Christoph Ladstätter, am Troyen in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 26. April 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

---

x Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Michaeller Ganayer und Schleyrer im Thale Villnös gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. künftigen Monats Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. künftigen Monats Juni um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, am 28. April 1821.

Insam, Landrichter.

---

x

Todes-Erklärung.

Da der mit dießämtlichem Vorrufungs-Edikte vom 14 Februar 1820 öffentlich vorgeladene Johann Oehler, Gärbergesell von Mittelberg, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch sonst eine Nachr

richt von seinem Leben anher ertheilt hat; so wird derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erklärt, und dessen Vermögen Letzteren eingeräumt werden.

K. K. Landgericht Rixen, den 26. April 1821.

Hochleiter, k. k. Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Huider und seiner Ehegattin Elisabeth Bucher, zu Trog in Sellrain, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, D. v. Levenegg, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2 Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 26. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Sapp, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Walter von Blons gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Rechts-Kandidaten Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bludenz, am 23. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Aierecht, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgericht Klausen wird durch dieses Edikt bekannt gegeben, daß man auf erfolgten Todfall des Joh. Anton Maßner, einstmal gewesenen Handelsmann, und letzthin Stadtpfarr-Meßner in Klausen, für nöthig erachtet habe, zu Liquidierung der Verlaßpassiven des genannten Verstorbenen auf den 2. Juni l. J. früh um 9 Uhr eine Tagsatzung anzuordnen, und solche zu dem Ende öffentlich bekannt zu machen, damit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung haben, oder machen zu können sich berechtiget glauben, am gegebenen Tage zur bestimmten Stunde desto gewisser in hiesiger Landgerichtskanzlei erscheinen, und die Anmeldung und Darthuung ihrer vermeintlichen Forderungen zu bewerken; als die nichterscheinenden Gläubiger, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das vorhandene Verlaßvermögen erschöpft seyn wird, mit ihren Ansprüchen nach Umfluß dieser Tagfahrt nur in soweit gehört würden, als denselben ein Pfandrecht gebühret.

K. K. Landgericht Klausen, am 24. April 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

---

3 **Edikts-Vorladung.**

Zu dem in ungefähr 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaßvermögen der am 26. Jänner d. J. zu Amlach verstorbenen Katharina Steiner, Wittwe des Schuhmachers Felix Rais, haben in Ermanglung bekannter näherer Anverwandten ihre Großeltern oder deren Abkömmlinge als Erben einzutreten.

In Vorstellung der väterlichen Großeltern, Blasius Steiner und Maria Gruber, haben sich bereits Erben ausgewiesen. Die Mutter der Abliberin hieß Ursula Ebenbacher, und soll von Olang oder selbiger Gegend im Ober-Pusterthale gebürtig seyn; da aber weiter nicht in Erfahrung gebracht wurde, ob mutterseitige Anverwandte in gleichem Grade, wie die vaterseitigen, oder allenfalls noch nähere vorhanden sind; so werden auf Ansuchen dieselben hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres bei diesem Abhandlungs-Gerichte so gewiß sich zu melden, und ihre Verwandtschaft darzuthun, als widrigens das gegenständliche Verlassenschafts-Vermögen den bekannten Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Lienz, am 19. April 1821.

D. Purtscher, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Schöpfer, Büchsenmachersohn von Bruneck, kam schon im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär, machte als Gemeiner des 1. leichten Infanterie-Bataillons im Jahre 1812 den Feldzug mit, wurde am 12. September des besagten Jahres als vermißt in den Listen abgeschrieben, und hat seit der Zeit von seinem Schicksale keine weitere Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen seiner gesetzlichen Erben wird nun derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von seinem Leben und Aufenthalt dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für ihn in der Person des Johann Tinkhauser, Goldarbeiter dahier, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als er im Nichterfolgungsfalle als todt erklärt, und sein ungefähr in 400 fl. R. W. bestehendes Vermögen seinen Intestat-Erben eingeantwortet werden würde. Bruneck, am 23. April 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Joachim v. Mor, Landrichter.

v. Plankenstein, k. k. Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 38. | 10. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 5. Mai. Hr. Peter Galvorni, Privat von Mätzchen; die Hrn. Schwarz, Egg und Kurländer, Handelsleute von Hohenems (im goldnen Adler.)

Den 6. Mai. Hr. M. Regensburger, Kaufmann von Stuttgart (im goldnen Adler.) — Hr. K. Gerold, k. k. Beamter von Ried (im Mohren.)

Den 7 Mai. Die Hrn. Wertheim und Engelmann, Kaufleute von München (im goldnen Adler.) — Hr. Ant. Faigger, Papierfabrikant von Reutte (im goldnen Löwen.) — Die Hrn. Spiß, Waitz, Hofer, Zemer, Gugler und Welponer, Kaufleute von Botzen; die Hrn. M. Riedl und P. Schönherr, Schiffmeister aus Baiern; Hr. v. Steindl, Apotheker von Agram; Hr. Joseph Hoppel, k. k. Feldkriegskommissariats-Adjunkt von Wien (im weißen Kreuz.) — Hr. Ant. v. Chizzali, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Brixen (in der goldnen Sonne.) — Hr. Joseph Händle, Pfarrer von Silz (Nro. 105.) — Hr. J. Tambelle, engl. Edelmann, kommt von Rom (im g. Adler.)

Den 8. Mai. Die Hrn. Bolleni und Scandri, von Vicenza im grauen Bär. — Hr. Rettinger, k. k. Oberfaktor von Jenbach (in der Eiche.) — Hr. Stolz, Kaufmann von Reutte; Se. Durchl. der Fürst von Löwenstein, und dessen durchl. Herr Bruder; Hr. Vigl, Kaufmann von Augsburg (in der g. Sonne.)

---

1 **Bäder-Anzeige.**

Der Endesunterzeichnete macht hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt, daß das Gesundheits- oder sogenannte Venusberg Bad bei Büchsenhausen nächst Innsbruck den 10. Mai eröffnet wird.

Dieses, eines der ältesten Bäder in Tirol, hat die vorzügliche Eigenschaft, selbst veraltete Gebrechen zu heilen, verdorbenes Geblüt wird verbessert; besonders ist es aber jenen anzuempfehlen, welche der Gliedersucht, Sand- und Griesschmerzen, und dem Schwindel unterworfen sind. Eine ausführlichere Beschreibung der Heilsamkeit und Wirkung dieses Bades ist im Bad-Lokale zu haben.

Indem der Gefertigte den hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum höflichst einladet, schmeichelt er sich eines zahlreichen Besuches, und hoffet Jedermann zur vollkommensten Zufriedenheit aufwarten zu können, da für reinliche und gute Bedienung bestens gesorgt ist.

Peter Liebl, Badmeister.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Vertreters Bernard Pini, und der Kreditoren-Ausschüsse, in die öffentliche Versteigerung einiger zur Mayrischen Konkurs-Masse gehöriger Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen:

1. in 8 Stück Wolltücher,
2. in Gold- und Silbermünzen,
3. in Gemählden,
4. in Hauswohilien,
5. einem Tubus, und
6. in 3 Rollefiner Wägen.

Die Versteigerung wird bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 24. d. M. um 3 Uhr Nachmittags vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 5. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden im Wege der Exekution nachstehende, dem Johann Brunner Odis Sephes von Höchst gehörige Realitäten feilgebothen, und am 4. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr in der Blume zu Höchst öffentlich versteigert werden, als:

Das Wohnhaus und Stadel im Unterdorf zu Höchst Nro. 59. sammt der dabei und darunter liegenden Eigenthums Hofstätt und dem zugetheilten Gemeindsboden.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 1. Mai 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold von Kraus, Administrators der Kirche in Zinggen, Landgerichts Brixen, in die Amortisirung der in Verstoß gerathenen zwei für die Unserliebenfrauenkirche in Zinggen von der ehemaligen königl. baier. Schuldentilgungs-Kommission ausgestellten, von dem Domkapitel in Brixen herrührenden Obligationen, nämlich:

1. der sub Nro. 15180. d. d. 10. Dezember 1813 per 600 fl. oder nach der Reduktion noch per 384 fl. R. W. à 4 pCt. und
2. der sub Nro 15181. d. d. 10. Dezember 1813. per 1000 fl. oder nach der Reduktion noch per 640 fl. R. W. à 4 pCt.

gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligationen einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligationen für null und nichtig erkannt werden würden.

Innsbruck, den 28. April 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Brueck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Huber, gewesenen Rosen- oder Kristlwirths in der Stadt Brueck, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausglei-

chung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bruneck, am 3. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

J. v. Mor, Landrichter.

v. Plankenstein, subst. Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Georg Drexel, Viehhändler von Hatlerdorf, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 26 Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 26. April 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Anton Stemmer, gewesenen Bauer am Innerbartholomäberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Juni d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Landaman Ignatz Vonier zu Schruns, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Schruns, am 25. April 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Jochum, von Schrecken auf dem Tamberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 1. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, am 2. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Der hier verstorbene Buchdrucker Joseph Brentano, und dessen Ehegattin, haben mit Julius Hild, ihrem Vetter, am 6. Juli 1812 einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem der letztere als Theilhaber des ganzen Vermögens aufgenommen, und auf beiderseitiges Ableben auch zum Universal-Erben eingesetzt worden ist. Da unter den gesetzlichen Erben des Joseph Brentano auch die Kinder seiner Schwester Katharina Brentano, und deren Ehemann Martin Schnaitter von Zirl, als Joseph Johann Georg, Anna und Maria Schnaitter seyn sollen, solche aber von Hause abwesend, und ihr Aufenthalt zum Theil unbekannt ist; so werden dieselben anmit vorgeladen, zur Einsichtsnehmung des besagten Erbvertrages, und ihrer Erklärung darüber, binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach Verlauf dieser Zeit der vorliegende Erbvertrag als anerkannt gehalten, und das Vermögen der Wittib und dem Kinde Julius Hild eingeantwortet werde.

K. K. Landgericht Bregenz, am 4. April 1821.

Moz, Landrichter.

2 **Kuratel-Edikt.**

Wegen unmäßigem Hang zum Trunke, und wegen Unwirthschaftlichkeit überhaupt, ist dem Martin Staudt, Bauersmann in Ellebogen, die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Johann Peer, Bauersmann in Oberellebogen, ein Kurator bestellt worden.

Von dieser gerichtlichen Verfügung wird hiedurch Jedermann mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß man bei Geschäftsführungen sich durchaus an benannten Kurator zu wenden habe.

K. K. Landgericht Matrey, den 20. April 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem der unterm 22. Februar 1820 in dem Tirolerbothen Nro. 259. vorberufene Johann Wettinn weder erschienen, noch dieses Kollegialgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird besagter Johann Wettinn hiermit als todt erkläret.

Botzen, den 27. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, Präses.

Steiner, k. k. Rath.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Verwalters Bernard Pini und der Kreditoren-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung der 3 Stock hohen Johann Georg Mayrischen Behausung unter der Innbrücke Nro. 418, nebst anklebender Real-Wirthsgerechtsame zum Lindorn, gewilliget worden.

Diese Behausung gränzt 1. an Joseph Mayr, 2. an die Landstraße, 3. an die Höttinger Gasse, und 4. an Andrä Retterer, und ist dem hiesigen Stadtspitale grundrechtbar, wohin jährlich um Galli 37 kr. R. W. zu zahlen sind, und wofür an Steuer auf 1 1/2 Termin 4 fl. 5 kr. 8 pf. zu entrichten ist.

Hiefür ist der Ausrufspreis auf 6000 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, der sich über die hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag, zum Ankauf zugelassen.

3. An der Kaufschillings-Summe sind am Tage der Licitation 10 pCt. baar zu bezahlen, und es werden an dem Kaufschilling 3000 fl. zu 5 pCt. von jetzt Georgi an verzinslich mit dem überbunden, daß hieran jährlich nicht mehr als 1000 fl. ab- oder aufgekündet werden können; für die übrige Kaufschillings-Summe, die ebenfalls mit 5 pCt. von Georgi d. J. an zu verzinsen ist, wird dem Käufer die Versicherung gegeben, daß bis Georgi 1825 gar nichts aufgekündet, und nach Verlauf dieser Zeit aber nie mehr als der dritte Theil von solchem Kaufschillings-Rest aufgekündet werden kann; übrigens steht es doch dem Käufer frei, am Tage der Licitation mehr als obige bedungene 10 pCt. zu bezahlen, oder auch nach einer vierteljährigen Abkündung kapitalische Abzahlungen an dem Kaufs-Reste, jedoch allezeit in klingendem Conventions-Gelde, mit Ausnahme alles Papiergeldes, zu machen. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

4. Wag und Gefahr geht vom Tage der Licitation an den Käufer über, daher hat auch derselbe die Miethzinse von Georgi 1821 an zu beziehen, und sich an dem mit dem dermaligen Beständner abgeschlossenen Mieth-Kontrakte, wovon jeder Kaufslustige bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte Einsicht nehmen kann, zu halten.

5. Die Steuern, Oblagen und Wustungen, ohne Rücksicht der Entstehungszeit, hat der Käufer gleichfalls von Georgi an zu übernehmen, dagegen ihm die Versicherung gegeben wird, daß die städtischen Wustungen für die erste Periode bereits getilgt sind, und ihm durch die Dauer der Bestandszeit von dem Beständner die bedungene Steuerzahlung in Folge des obigen Kontraktes die Vergütung zu geschehen habe.

6. Hat der Käufer um Georgi 1822 die bestehenden gemachten Oeffnungen an das Joseph Mayrische Haus auf seine Kosten und auf Verlangen des Haus-Eigenthümers vermauern zu lassen.

7. Alle über diese Versteigerung und Kaufsaufrichtung erlaufende Unkosten und Taxen hat der Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 24. Mai d. J. dergestalt festgesetzt, daß die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte zu Protokoll genommen, und mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 21. April 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Verdroßischen Handlungs-Direktors Franz Jörger von dem k. k. Landgerichte Meran in die exekutive Feilbiethung der der Frau Anna Wittwe von Bombardi zugehörigen, und von dem Johann von Schöpferschen dießgerichtlich gelegenen Praschler-Zehente zu Marling ausgehenden Gülte von jährlichen 18 Yhren und 8 Pazeiden Praschlet gewilliget worden.

Von dieser Gülte hat man auf einen Termin 1 fl. 15 kr. R. W. Adelssteuer zu geben, und ist die Yhen Praschlet davon unterm 10. März v. J. auf 2 fl. 30 kr. R. W. gerichtlich geschätzt worden. Diese Schätzung zum kapitalischen Anschlage erhoben, wird der dießfällige Ausrufspreis auf 900 fl. R. W. festgesetzt, und nach fruchtlosem Verlaufe der ersten und zweiten Versteigerungs-Tagsatzung vom 3. März und 7. April l. J. auf den 26 k. M. Mai Nachmittag 2 Uhr die dritte Feilbiethungs-Tagsatzung in dieser Landgerichts-Kanzlei, und zwar unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Wird bei dieser dritten Feilbiethungs-Tagsatzung diese Gülte in so weit auch unter der Schätzung und dem Ausrufspreise von 900 fl. R. W. verkauft werden, als durch den geschehenden Anboth die darauf bis zur Schätzung vorgemerkten Gläubiger bezahlt werden könnten, widrigen Falls aber sich nach Vorschrift des §. 433. der westgallizischen Gerichtsordnung benommen werden wird.

2. Hat der Ersteher den Meistboth von heurigen Lichtmessen an alljährlich mit 5 pCt. zu verzinsen, und nach erhaltenem Zuschlage eine baare Abschlags-Zahlung von 500 fl. zu leisten, in Betreff der Bezahlung des Uebrigen aber sich mit dem Exekutionsführer einzuverstehen.

3. Die betreffenden und in Zukunft getrieben werdenden Steuern, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, solle Käufer ebenfalls von heurigen Lichtmessen an zu übernehmen und die ergehenden Licitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein zu bezahlen haben.

4. Bis der Kaufspreis gänzlich getilgt seyn wird, wird sich auf die im übrigen vom Tage der Licitation mit dem vollen Eigenthume auf den Käufer übergehen sollende Gülte das Special-Fürpfand vorbehalten.

Wozu nun die Kaufslustigen zur Stunde zu erscheinen vorgeladen werden. Lana, den 19. April 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Kloßner und Anna Jenewein zu Afling bei Kematen gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg be-

findlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Wiltau, am 18. April 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Pupp, Stabingergutsbesitzer zu St. Leonhard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 4. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Vincenz Kerschbaumer, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 7. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Brixen, den 26. April 1821.

Echguanin, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian und Christoph Ladstötter, am Tropen in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöre werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 26 April 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

---

3 Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Michaeller Ganayer und Schleyrer im Thale Villnös gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. künftigen Monats Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. künftigen Monats Juni um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, am 28. April 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der mit diesämtlichem Vorrufungs-Edikte vom 14 Februar 1820 öffentlich vorgeladene Johann Oehler, Gärbergesell von Mittelberg, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von seinem Leben anher ertheilt hat; so wird derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erklärt, und dessen Vermögen Letzteren eingeräumt werden.

K. K. Landgericht Ritten, den 26. April 1821.

Hochleiter, k. k. Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 40. 17. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Mai. Hr. Beck, k. k. Kabinetskourier, von London nach Laibach; die Hrn. Kinsele und Puher, Kaufleute von Botzen (in der goldnen Sonne.) — Hr. Baron von Sternbach, Privat von Sterzing; Hr. E. L. v. Zedlitz, k. preuß. Kapitän, als Kourier aus Italien nach München (im g. Adler.) — Hr. Joh. Oberhueber, Kaufmann von Lienz (in der goldnen Rose.) — Hr. G. Morandini, Negoziant von Predozzo (im goldnen Hirsch.)

Den 13. Mai. Hr. Ludwig Duport, Tänzer von Paris; Hr. Ferd. Degmayr, Kaufmann von Augsburg; die Hrn. Moritz und Marx Bickart, Handelsleute von Hohenems; Hr. Joseph Sturm, Handelsmann aus Armsdorf in Böhmen; Hr. Jos. Edler v. Wagersbach, k. k. Appellationsrath von Klagenfurt (im g. Adler.) — Hr. Jos. Flunger, Privat von Eppan; Hr. Joh. Oberrauch, Handelsmann von Imst (im goldnen Stern.) — Die Hrn. Becham, Schweinsteiger und Mayrhofer, Schiffmeister aus Baiern (im grauen Bär.) — Hr. Baron Franz von Buol, k. k. Kämmerer und Hofkonzipist von Brünn (in der goldnen Sonne.) — Hr. Amann, k. k. Wegmeister von Matrey; Hr. Joh. Mungenast, Posthalter von Landeck (im goldnen Löwen.)

Den 14. Mai. Hr. Joh. von Mülbacher, Privat von Schwatz (im goldnen Stern.) — Hr. Joh. Kaspar Feuerstein, Handelsmann von Egg in Vorarlberg; Hr. Alois Hirn, Privat von Memmingen (in der Traube.) — Hr. B. Wesel, Bildhauer aus Hannover (im Greif.) — Hr. v. Burghagen, k. preuß. Major der Kavallerie; Hr. Th. Bland, Privat aus England (in der gold. Sonne.) — Die Hrn. Gebrüder Zingerle, Handelsleute von Meran (Nro. 230.) — Hr. Jos. Schwarz, k. k. Zolleinnehmer von Roßschlag (Nro. 145.)

Den 15. Mai. Hr. Chaiffer, Privat von Frankfurt (im goldnen Adler.) — Hr. W. Gebhard, Handelsmann von Staufs (im goldnen Stern.) — Hr. A. von Schern, Kaufmann von Baierdissen; Hr. Ant. von Klarmann, Kaufmann von Augsburg (in der alten Krippe.) — Hr. Sim. Kösler, Dechant von Reuth; Hr. Joh. Gotthammer, Dechant von Zell (in der goldnen Rose.) — Hr. Kenny William Mercy, Privat aus England (in der goldnen Sonne.) — Hr. Ph. von Sterzinger, k. k. Postverwalter von Nassereith; Hr. N. Zwerger, Wirth von Nassereith; Hr. J. G. Dialer, Kaufmann von Imst (in der Traube.)

Bad-Anzeige.

Mit Anfang des nächstkommenden Monats Juni wird wieder das wegen seiner Mineral-Heilquelle rühmlich bekannte Bad zum rothen Brunn in Sellrain eröffnet, zu dessen Besuche die Bade-Liebhaber höflichst eingeladen werden, und sich versichert halten können, daß sie daselbst gute und prompte Bedienung, und alles zu billigen Preisen erhalten.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck nachstehende zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörige Realitäten im Wege der Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt seyen, als:

A. Eine zwei Stöcke hohe, gut gebaute Behausung, mit einer realen Weinwirths-Gerechtigkeit zum schwarzen Baren, Haus Nro. 70, im mittlern Markt Reutte stehend, mit der Hofmark, Stadl und Stallung, Frühe- und Krautgarten, nebst Anger, alles bei einander in einem Zusammenhange, und mit Mauer umfangen, confinirt gegen Morgen an Jakob Deutsch, und Karl Joseph Falgers Erben, gegen Mittag an das Rathshaus und an den Schrannenplatz, gegen Abend an den Hirschenwirth, und Mitternacht an die Schmidgasse und an den Weg nach Breitenwang, Cat. N. o. 2073 Lit. A. incl. E. Der Frühgarten mißt 132, der Krautgarten 273, und das Angergut 1090 □ Klaftern. Im Ausrufspreise 5000 fl. R. W.

B. Ein Acker, im sogenannten großen Reuttener Felde gelegen, von Johann Paul Deutsch her, mißt 658 □ Klaftern, mit Cat. Nro. 2689. Im Anschlage zu 175 fl. 28 kr. R. W.

C. Eine Behausung von 3 Stöcke hoch im untern Markt Reutte, mit Nro. 38. bezeichnet, sammt aller Zugehör, Waschküche, Küchengarten und Anger, auch Vogelhütte, mit Cat. Nro. 2009, confinirt 1. an die Landstraße, 2. an Bäcker Frühehelz und an den Krautgarten, 3. an Anger, und 4. an die eigene unten beschriebene Wohnung.

Ferner eine zweite Behausung, sammt einem kleinen Frühegärtl, welches aber dermalen öder Grund ist, mit Nro. 36. bezeichnet, so wie auch mit dem dazu gehörigen Stadl und den zwei dahinter stehenden Stallungen, oder nunmehrigen Holzhütten, alles sub Nro Cat. 1993. vorgemerkt. Im Ausrufspreise per 4500 fl. R. W.

D. Ein Wiesmahd, die Baron Rostische Wiese genannt, in Ehenbichl gelegen, sammt einem Heustadl, wovon man 11/64 Metzen Haber und 4 kr. Geld giebt, mit Cat. Nro. 2029. Diese Wiese hält 8000 1/2 Wiener Klaftern. Im Anschlage zu 750 fl. R. W.

E. Eine Behausung sammt Gipts-, nunmehr Sagmühle, von der Bürgerschaft Reutte an sich gebracht, mit Haus Nro. 160. und Cat. Nro. 2329. in der sogenannten Tenke gelegen, und von dem Gemeindsboden begränzet. Hievon giebt man in das Rentamt Reutte 6 kr. T. W. jährlichen Zins. Im Ausrufspreise per 600 fl. R. W.

F. Ein Wiesmahd, unter der Feste Ehrenberg gelegen, welches von Joseph Roman Falger herrührt, mit Cat. Nro. 2539, und 1250 □ Klaftern haltend. Im Ausrufspreise per 140 fl. R. W.

G. Ein Acker hinter der Schmidgasse, im sogenannten großen Feld gelegen, von 656 Wiener Klaftern und im Steuerkataster sub Numero 2378. vorgemerkt. Gränzt 1. an Joseph Fricks Töchter, 2. an die Frau Barbara v. Strelle, Wittwe v. Call, 3. an den Auer Fußweg, 4. an Kaspar Korremann. Hievon muß jährlich um Lichtmessen 1 fl. R. W. zur Stiftung eines weltewigen Jahrtages in der hiesigen Franziskanerkirche den Armen entrichtet werden. Im Ausrufspreise per 107 fl. R. W.

H. Ein Acker hinter der Schmidgasse, das Geschränk genannt, mißt 1110 Klafter, mit Catast. Nro. 2405, wovon 4 fl. jährlich um Lichtmessen zum Almosen beim Jahrtage in der Franziskanerkirche zu bezahlen sind. Gränzt 1. an das eigene Grundstück, 2. an den Fahrweg gegen Breitenwang, 3. an die Schmidgasse, 4. an die untere Mühlemer Fahrstraße. Im Ausrufspreise 222 fl.

I. Ein Acker an dem Oster Bichl von 2634 Klafter, mit Cat. Nro. 2290, gränzt 1. an Johann Georg Thaler und Jakob Hölzle, 2. an Johann Georg Thaler und den Osterbichl, 3. an die obere Mühlemer Fahrstraße. Darauf haften pfandrechtliche 6 fl. R. W. zu dem oben erwähnten Almosen, jährlich um Lichtmessen verfallend. Dieser Acker hält 10536 Schritte. Im Ausrufe zu 702 fl. 24 kr. R. W.

K. Eine Spatwiese oder Luß von 900 Klaftern, von Kaspar Fridl herrührend, an obiger Spatwiese unweit des Katzenbergs gelegen, mit Catast. Nro. 1871. Gränzt 1. an das eigene Stück, 2. an die Ritsche, 3. an Herrn Apotheker Fuchs, und 4. an den Hengg Müller in Mühl. Auch auf dieser Wiese sind die zu dem oben bemerkten Messen-Legat jährlich um Lichtmessen zu

bezahlende 3 fl. pfandrechtlich radicirt. Im Ausrufe per 105 fl. R. W.

L. Eine Wiese nebst dem heiligen Stein, der Zwergers-Luß genannt, mit Cat. Nro. 2317, von 1250 Klaftern, gränzt 1. an des Ertrigls Erben, 2. an den eigenen Grund, 3. an den heiligen Stein, und 4. an die Landstraße. Auf diesem Grundstücke haften zum nämlichen Messen-Legat 2 fl. 30 kr. R. W., welche jährlich um Lichtmessen zu entrichten sind. Im Ausrufe zu 130 fl. R. W.

M. Ferner eine Spatwiese beim sogenannten heiligen Stein von 1250 Klaftern, im Steuerkataster sub Nro. 2514. vorgemerkt, gränzt 1. an obigen Ertrigl'schen Erben, 2. an heiligen Stein, 3. an die Landstraße und 4. an die Frau Fuchs und an Graben. Gleich dem vorigen Grundstücke giebt auch dieses jährlich um Lichtmessen zum oft erzählten Messen Legat den Betrag von 1 fl. 30 kr. R. W. Im Ausrufe 130 fl.

N Ein Wiesmahd an und in dem Osterbichl, von 250 Klaftern, mit Cat. Nro. 2325, der Osterbichl selbst genannt, worauf ein Vogelthennen und eine hölzerne Vogelhütte steht, und werden die Gränzen hievon hier vorbehalten. Im Ausrufe zu 100 fl. R. W.

O. Eine Behausung, zum Mohren genannt, mit Haus Nro. 31. bezeichnet, nebst darauf radicirter Bierbräuerei und Ausschanks-Gerechtigkeit mit aller Zugehör und Ingebäuden, alles beisammen in einem Umfange gelegen, auch Fruh- und Krautgarten im untern Markte Reutte, mit Catast. Nro. 2276, confinirt gegen Morgen an Johann Georg Haas und Johann Wagner, gegen Mittag an den Anger des Herrn Oelefane, Abend auch anhin und dessen Behausung, gegen Mitternacht an die Landstraße. Der Krautgarten mißt 354, das Fruhgärtchen aber 15, folglich zusammen 369 □ Klaftern. Im Ausrufe per 1500 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Aschau:

P. Eine Waldung im Seebach, der Klupers-Wald genannt, mit Cat. Nro. 1063. Im Anschlage zu 400 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Pflach:

Q. Ein Wiesmahd auf dem Seiling in dem sogenannten Adler-Eschwend, neben Joseph Anton Ostheimer gelegen, sammt einem Heustadl. Uebrigens hält diese Wiese 3600 □ Klaftern. Im Ausrufe per 300 fl.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zur Versteigerung zugelassen.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Derboth angenommen werden.

3. Hat die Bezahlung der Kaufschillinge, wenn solche für eine Realität 1000 fl. nicht übersteigt, in drei Jahresterminen mit 5 pCt. Verzinsung vom Tage des Kaufes an, jene der höhern Kaufpreise aber in 6 Jahresterminen mit gleicher Verzinsung zu geschehen.

4. Wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Kaufpreises das Special-Pfandrecht auf die verkauften Realitäten vorbehalten, und haben nebstbei jene Käufer, welche die zugestandenen Zahlungsfristen genießen wollen, für ein Drittel des Kaufpreises noch eine weitere genügliche Sicherstellung zu leisten.

5. Haben die Käufer sämmtliche Steuern, Stiftungen und andere Oblagen, welche vom Tage des Kaufes an angelegt und eingehoben werden, ohne Rücksicht, ob sie vom frühern, oder dem laufenden Jahre herrühren, so wie die Licitations- und Kauferrichtungskosten, allein zu übernehmen und abzuführen.

6. In Betreff der schon verpachteten Wohngebäude haben die Käufer sich an die dießfalls schon bestehenden Kontrakte zu halten, und sich mit den Miethpartheien hierwegen abzufinden, somit auch vom Tage des Kaufes, mit welchem das Eigenthum an die Käufer übergeht, die allenfälligen Miethzinse zu beziehen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr auf dießseitiger Landgerichtskanzlei beginnen, und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, den 28. April 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Peter Gradischen Kredidorschaft in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Eine im obern Markte stehende ganze Wohnsbehausung, nebst einer Bierbräuerei und Wirths-Gerechtsame zur Krone, mit Nro. 125. signirt, sammt dem dabei befindlichen Stadl und dazu gehörigen Stallungen, dann Frühe- und Krautgarten, und einem kleinen Theil Angerboden, zusammen im Anschlage per 3100 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Vermögen wie immer auszuweisen vermag.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Darbeth angenommen werden, so wie nach vollendeter Versteigerung auch kein Nachgeboth mehr statt findet.

3. Muß der Käufer vom Tage der Licitation ein Drittheil des Meistgebothes baar erlegen, den Ueberrest aber nebst stipulirter halbjähriger Ab- oder Aufkündung mit 5 pCt. verzinsen.

4. Steuern und Oblagen aller Art werden von Georgi 1817 bis solche Zeit 1821, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung oder Fälligwerdung, von Seite der Kreditorschaft zu berücksichtigen übernommen, und hat also Käufer solche erst von diesem Zeitpunkte angefangen an Behörde abzuführen; dagegen müssen

5. die Licitations- und Kauferrichtungskosten vom selben allein bestritten werden, der vom Tage der Licitation, an welchem er sich in den Besitz der erstandenen Effekten setzen kann, auch Wag und Gefahr auf sich zu nehmen hat.

6. Werden in dem Kaufe des Bräu- und Wirthshauses die zur Bierbräuerei gehörigen und vorfindigen Geräthschaften eingegeben; endlich

7. wird sich verkaufender Seits bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 18. k. M. Vormittag 9 Uhr auf daiger Amtskanzlei abgehalten und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, am 6. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung nachbeschriebener, zur Johann Sirtlertschen Konkursmassa gehörigen Effekten gewilliget worden. Diese sind laut Steuerkataster der Sölleute Nro. 77:

A. Eine Behausung mit darauf radicirter Hufschmieds-Gerechtigkeit im Dorfe Schwatz.

B. Eine nun zu einem Garten umgeschaffene Grundfläche von 25 Klaftern, worauf vormals ein Stadel gestanden.

C. Ein Baumgarten von 392 Klafter.

D. Ein Baugrund von 700 Klaftern.

Diese Realitäten liegen beisammen, sind mit Zaun umfangen, und dem Martin Müllauer zu Jenbach in Nachfolge des aufgehobenen Klosters Mariathal grundrechtbar unterworfen. Hievon sind jährlich 4 fl. 3 kr. Grundzins, dann an das hiesige Maria-Himmelfahrts-Pfarr-Gotteshaus 1 fl. 12 kr. nachgehender Zins, und dem Joseph Thaler 30 kr. Hilfzins im 21 Gulden-Fuße zu reichen.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hierum, mit Einschluß des vorhandenen inventirten Schmied-Handwerkszeuges bestehet in 1900 fl. C. M. und R. W.

Kaufbedingnisse sind:

1. Hat Käufer am Ersteigerungstage sogleich 200 fl. auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, den Ueberrest aber pupillarmäßig zu versichern, und den darauf anzuweisen werdenden Gläubigern nach bisherigem Fuße zu verzinsen, wie auch nach vorgegangener halbjähriger Aufkündung rückzubezahlen.

2. Hat selber vom Tage des Kaufes an alle noch nicht verfallenen Steuern und sonstige auf der Realität haftenden Abgaben zu übernehmen, und

3. sowohl die Versteigerungs-Kösten, als auch die grundherrlichen Aufzugsgebühren und Verfachungstaxen, ohne Entgelt der Massa zu bestreiten; endlich

4. geht Wag und Gefahr gleich vom Tage des Licitationskaufes auf den Käufer über.

Zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den

18. Juni d. J. angeordnet, an welchem Tage dieselbe 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei nach rechtlicher Ordnung vorgenommen werden wird.

Schwaz, den 4. Mai 1821.

Strolz, Landrichter.

Z Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des hiesigen Handelsmannes Martin Steiner in Amortisirung nachstehender drei in Verlust gerathenen, an gedachten Steiner cessionsweise übergegangener Tiroler-Landschafts-Obligationen, als:

1 jener sub Nro 825. d d. Innsbruck den 19. Oktober 1810 per 1000 fl. Landkurrent, zu 4 pCt. verzinslich, auf Herrn Franz Anton Freiherrn von Pilgram als Ehevogt der Frau Katharina gebornen von Summer lautend;

2. jener sub Nro. 4875. d. d. Innsbruck den 20. Juni 1799 per 1200 fl. Landkurrent, anfänglich zu 5 pCt. verzinslich, auf Frau Katharina von Summer geb. v. Faber lautend, und

3. jener sub Nro. 5638. d. d. Innsbruck den 19. Februar 1801 per 1400 fl. Landkurrent, zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls auf Herrn Freiherrn Franz Anton von Pilgram als Ehevogt der Frau Katharina von Summer lautend,

gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligationen Ansprüche zu machen gedenken, oder welche die Originalien allenfalls in Handen haben, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehöret, und belagte Obligationen sowohl, als auch die hievon vorhandenen, von der bestandenen v. Marcabrunischen und Dordischen Commission ausgefertigten vidimirten Abschriften dieser Obligationen, als null und nichtig erkannt werden würden.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Z Bekanntmachung.

Auf Genehmigung einer wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall wird von dem k. k. prov. Bergamte Imst der Bau einer ganz neuen Arche, welche den zur Berggerichts-Behausung gehörigen Baumgarten gegen den nächstgelegenen Mühlbach versichert, den Mindestbiethenden unter folgenden Bedingnissen und Ausrufspreis per 223 fl. 3 kr. 3 pf. W. W. versteigerungsweise überlassen, und zwar:

1. Solle obberührte Arche 54 Curr. Klafter lang, und 5 bis 6 Bäume Dicke von 8 bis 12 Zoll Werung hoch, nebst den nöthige bündholzernen, ganz von Lerchholz gebaut werden.

2. Der hiezu auszuhebende Grund 54 Klafter lang, 1 Klafter breit und 2 Schuh hoch seyn.

3. Hätte die ganze Arche auf einem Faschinenbette von 54 Klafter lang, 1 Schuh hoch und 3 Schuh breit zu stehen, und mit Weidenreisern zwischen denen Archbäumen bestecket, und der Grund hinter der Arche gehörig aufgefüllt zu werden.

4. Muß jeder, so diesen Bau Licitando erstehet, mit dem dritten Theile der zu bezahlenden Kösten hinsichtlich der richtigen und soliden Herstellung auf drei Jahre in Kaution stehen.

Es werden demnach alle Baulustige, welche dieses Archengebäu Licitando zu überkommen wünschen, auf den 28. Mai vorgeladen, auf der Bergamtskanzlei zu Imst zu erscheinen, wo diese Versteigerung von 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden wird.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution Imst.
Den 8. Mai 1821.
Alois v. Erlach, k. k. B. A. Provisor.

Z In Folge vereinigten Gefällenverwaltungs-Dekrets d. d 26. Februar d. J. Nro. 3470/227. wird Andrä Mühlieder, Händler aus Abendsberg in Baiern, vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser bei dem gefertigten Oberamte die über dessen mit ihm beim k. k. Gränz-Zollamte Erwald abgeführte zollgesetzliche Untersuchung in Betreff abgenommener Leinen-Spitze erfolgte Strafsnotion zu erheben, worin demselben der Rekurs im Wege der Gnade oder der Rechte binnen obiger Zeitfrist eingeraumt wurde, als widrigenfalls Mühlieder nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehöret, und der Erlös jener veräußerten Waare gesetzlich verrechnet wird.

K. K. Mautoberamt Reutte, am 30. April 1821.
Joh. Georg Platner, Oberbeamter.
Kaspar Florian v. Wengi, prov. Controlleur

Z Vorladungs-Edikt.

Anton Längle, von Koblach, welcher mehr als 30 Jahre hindurch — unbekannt wo — abwesend ist, wird vorgeladen, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten würde. Feldkirch, den 7. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Z Vorladungs-Edikt.

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Alois Dünser, von Furx der Pfarrei Laterns, welcher schon über 36 Jahre — unwissend wo — abwesend ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er während eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, selbe zur Todeserklärung schreiten werde. Feldkirch, den 30. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

Z Edikt.

Nachdem der mittelst dießgerichtlichen Ediktes vom 2. März vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Jakob Weiß von Tisens innerhalb der bestimmten Jahresfrist weder erschienen ist, noch dem Gerichte sonst eine Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird nun derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben für bürgerlich todt erklärt, und diesen letztern auch das vorhandene Vermögen eingeantwortet werden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 10. Mai 1821.
J. G. Aigner, Landrichter.

Z Todes-Erklärung.

Da der unterm 4. März vorigen Jahres mit gerichtlichem Vorrufungs-Edikt öffentlich vorgeladene Karl Benedikt Grabher, Knup genannt, von Lustnau, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe hiemit auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erklärt. Hohenems, den 12. Mai 1821.

Gräflich von Waldburg-Zeilisches Landgericht Lustnau.
Seewald, Landrichter.

Z Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pirchmoser, und seines Weibes Magdalena gebornen Engelhart, Ehe- und Werthsleute auf der Kufsteiner Klausen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ob-

ne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. k. M. Juni um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 8. Mai 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Martin Löser, Bauer zu Schnepfau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Bezau, am 12. April 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Grad, Kronenwirth, und dessen Ehegattin Theresia Nigg zu Reutte gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Juni dieses Jahres inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Georg Jäger allda, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, am 5. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Meist, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Welti, von Furx der Gemeinde Laterns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 20. Juni dieß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 4. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreiter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

2 Das k. k. Landgericht Klausen ist von dem wohllöbl. k. k. Collegial-Gerichte in Botzen unterm 13. Hornung d. J. delegirt worden, die Berichtigung und Verhandlung des Nachlasses der hier verstorbenen k. k. Bergbeamten-Wittwe Ursula v. Schmuck, geb. v. Leitner, vorzukehren.

Nachdem die Erbvertreter bei diesem delegirten Gerichte angesucht haben, mittels Edikt bekannt geben zu wollen, daß alle diejenigen, welche an den bemerkten Nachverlaß einen Forderungsanspruch zu machen haben, solchen binnen einer bestimmten Frist anzumelden und darzuthun hätten; so werden hiemit alle Gläubiger der Ursula von Schmuckischen Verlaßmasse aufgefordert, ihre vermeintlichen oder wirklichen Rechtsansprüche bis 30. Mai d. J. desto gewisser anzumelden und darzuthun, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist auf keinen Gläubiger mehr, in so weit solcher nicht mit einem Pfandrechte gedeckt ist, Rücksicht genommen, sondern das Verlaßvermögen zur Bezahlung der angemeldeten und dargethanen Forderungen verwendet werden würde. Klausen, den 27. April 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.
M. Regele, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Man hat die Eheleute Joseph Mayer und Agatha, geb. Widerin, auf dem Büchel, der Gemeinde Renzing, auf ihr Ansuchen wegen übler Wirthschaft unter Kuratel gesetzt, und über ihr Vermögen den Johann Thiesenthaler von Renzing als Kurator bestellt. Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 10. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Wegen unmäßigem Hang zum Trunke, und wegen Unwirthschaftlichkeit überhaupt, ist dem Martin Staudt, Bauersmann in Ellebogen, die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Johann Peer, Bauersmann in Oberellebogen, ein Kurator bestellt worden.

Von dieser gerichtlichen Verfügung wird hiedurch Jedermann mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß man bei Geschäftsführungen sich durchaus an benannten Kurator zu wenden habe.

K. K. Landgericht Matrey, den 20. April 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der unterm 22. Februar 1820 in dem Tirolerbothen Nro. 259. vorberufene Johann Wettinn weder erschienen, noch dieses Kollegialgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird besagter Johann Wettinn hiermit als todt erkläret.

Botzen, den 27. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
v. Ganahl, Präses.
Steiner, k. k. Rath. — v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hasner, Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der mit diesämtlichem Vorrufungs-Edikte vom 14. Februar 1820 öffentlich vorgeladene Johann Oehler, Gärbergesell von Mittelberg, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von seinem Leben anher ertheilt hat; so wird derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erklärt, und dessen Vermögen Letzteren eingeräumt werden.

K. K. Landgericht Ritten, den 26. April 1821.

Hechleiter, k. k. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Vertreters Bernard Pini, und der Kreditoren-Ausschüsse, in die öffentliche Versteigerung einiger zur Mayrischen Konkurs-Masse gehöriger Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen:

1. in 8 Stück Wolltücher,
2. in Gold- und Silbermünzen,
3. in Gemählden,
4. in Hausmobilien,
5. einem Tubus, und
6. in 3 Nolleiner Wägen.

Die Versteigerung wird bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 24. d. M. um 3 Uhr Nachmittags vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 5. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden im Wege der Exekution nachstehende, dem Johann Brunner Odis Seyhes von Höchst gehörige Realitäten feilgebothen, und am 4. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr in der Blume zu Höchst öffentlich versteigert werden, als:

Das Wohnhaus und Stadel im Unterdorf zu Höchst Nro. 59. sammt der dabei und darunter liegenden Eigenthums-Hofstatt und dem zugetheilten Gemeindsboden.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, am 1. Mai 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold von Kraus, Administrators der Kirche in Zinggen, Landgerichts Brixen, in die Amortisirung der in Verstoß gerathenen zwei für die Unserliebenfrauenkirche in Zinggen von der ehemaligen königl. baier. Schuldentilgungs-Kommission ausgestellten, von dem Domkapitel in Brixen herrührenden Obligationen, nämlich:

1. der sub Nro. 15180. d. d. 10. Dezember 1813 per 600 fl. oder nach der Reduktion noch per 384 fl. R. W. à 4 pCt. und
2. der sub Nro. 15181. d. d. 10. Dezember 1813. per 1000 fl. oder nach der Reduktion noch per 640 fl. R. W. à 4 pCt.

gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligationen einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligationen für null und nichtig erkannt werden würden.

Innsbruck, den 28. April 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Lands- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Bruneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg, befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Huber, gewesenen Rosen- oder Kristlwirths in der Stadt Bruneck, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleis-

chung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bruneck, am 3. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

J. v. Mor, Landrichter.

v. Plankenstein, subst. Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Georg Drexel, Viehhändler von Hatlerdorf, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 26 Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 26. April 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Anton Stemmer, gewesenen Bauer am Innerbartholomäberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. Juni d. J. einsicht die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Landaman Ignatz Vonier zu Schruns, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Schruns, am 25. April 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Jochum, von Sch ecken auf dem Tamberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 1. Juni dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Juni 1821, um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, am 2. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Der hier verstorbene Buchdrucker Joseph Brentano, und dessen Ehegattin, haben mit Julius Hild, ihrem Vetter, am 6. Juli 1812 einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem der letztere als Theilhaber des ganzen Vermögens aufgenommen, und auf beiderseitiges Ableben auch zum Universal Erben eingesetzt worden ist. Da unter den gesetzlichen Erben des Joseph Brentano auch die Kinder seiner Schwester Katharina Brentano, und deren Ehemann Martin Schnaitter von Ziri, als Joseph Johann Georg, Anna und Maria Schnaitter seyn sollen, solche aber von Hause abwesend, und ihr Aufenthalt zum Theil unbekannt ist; so werden dieselben anmit vorgeladen, zur Einsichtsnehmung des besagten Erbvertrages, und ihrer Erklärung darüber, binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach Verlauf dieser Zeit der vorliegende Erbvertrag als anerkannt gehalten, und das Vermögen der Wittib und dem Kinde Julius Hild eingeantwortet werde.

K. K. Landgericht Bregenz, am 4. April 1821.

Moz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 41. | 21. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 14. Mai. Hr. v. Bugenhagen, königl. preußischer Major (im goldnen Adler.)

Den 15. Mai. Hr. B. Brunello, Handelsmann von Botzen (im weißen Rößl.)

Den 16. Mai. Hr. A. Grätsch, Pfarrer von der Scharnitz (im goldnen Löwen.) — Hr. J. Gulienetti, Handelsmann von Augsburg (in der gold. Sonne.) — Hr. Aliole, Priester von Rom; Hr. C. F. Heinzelmann, Kaufmann von Livorno; Hr. Dal-Do, Negoziant von Trient; Hr F. Ungern, k. russischer Offizier, kommt von Rom; Hr. W. Jeresey, englischer Edelmann, kommt von Rom (im goldenen Adler.) — Hr. J. Czicho, Güterprovisor aus Ungarn (im rothen Adler.) — Hr J. Hofer, Gerichtskassier von Passeyer (in der goldnen Rose.)

Den 17. Mai. Se. Excell. der k. k. wirkliche geheime Rath, Kämmerer, Großkreuz des kön. ungarischen St. Stephans-Ordens, und Präsident des innerösterreichischen Appellations- und Kriminal-Obergerichts, Reichsgraf Franz von Enzenberg, von Klagenfurt (in der goldnen Rose.) — Hr. R. Bolton Clive, engl. Edelmann, kommt von Venedig (im goldnen Adler.) — Hr. J. Baudler, Kaufmann von München (im weißen Kreuz.)

Den 18. Mai. Die Hrn. Gebrüder Hinke, Fabrikanten aus Böhmen; die Hrn. S. Aranzo, M. Poli und J. Marchetti, Handelsleute von Trient; Hr. Heinrich Bianchi, Kaufmann von Augsburg; Hr. Nervo, Handelsmann von Trient; Hr. Dumereicher, Kaufmann von Kempten; Hr. Tubel, k. preuß. Kourier, kommt von Turin (im goldnen Adler.) — Hr. K. Funi, Priester des Convents Fiecht; Hr. Weidenhofer, Pfarr Provisor zu Lofers; Hr. Müller, Handelsmann von Fronthen (im grauen Bär.) — Hr. J. v. Bombardi, Privat von Botzen (in der Eiche.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Trient am 17. May 1821 gehobenen fünf Zahlen.

17 42 25 18 40

Die nächste Ziehung wird am 28. May zu Botzen gehalten.

Von dem Panorama der Stadt Innsbruck ist nun abermahl ein Blatt, Nro. II., die Aussicht gegen das obere Innthal enthaltend, angelangt, und kann also solches von den Herrn Subscribenten an den schon bekannten Orten gegen den baaren Erlag von 1 fl. 12 kr. W. W. C. M. beliebig erhoben werden.

Auch hat Herr Franz Schweigkofer das unterm 27. April abhin angekündete Gegenstück zu Nro. III., ebenfalls eine Landschaft nach C. W. E. Dietrici, von ihm lithographirt, geliefert, und ist solche bei dem Kunsthändler Anton Macerotti dahier, das Stück zu 48 kr. R. W. zu haben. Innsbruck, am 18. Mai 1821.

Eine große vierſitzige Kutsche ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion dieser Blätter.

Bad-Anzeige.

Der Endesunterzeichnete macht hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt, daß das Gesundheits- oder sogenannte Venusberg-Bad bei Büchsenhausen nächst Innsbruck den 10. Mai eröffnet wird.

Dieses, eines der ältesten Bäder in Tirol, hat die vorzügliche Eigenschaft, selbst veraltete Gebrechen zu heilen, verdorbenes Geblüt wird verbessert; besonders ist es aber jenen anzuempfehlen, welche der Gliedersucht, Sand- und Griesschmerzen, und dem Schwindel unterworfen sind. Eine ausführlichere Beschreibung der Heilsamkeit und Wirkung dieses Bades ist im Bad-Lokale zu haben.

Indem der Gefertigte den hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum höflichst einladet, schmeichelt er sich eines zahlreichen Besuches, und hoffet Jedermann zur vollkommensten Zufriedenheit aufwarten zu können, da für reinliche und gute Bedienung bestens gesorgt ist.

Peter Liebl, Badmeister.

Bad-Anzeige.

Mit Anfang des nächstkommenden Monats Juni wird wieder das wegen seiner Mineral-Heilquelle rühmlich bekannte Bad zum rothen Brunn in Sellrain eröffnet, zu dessen Besuche die Bade-Liebhaber höflichst eingeladen werden, und sich versichert halten können, daß sie daselbst gute und prompte Bedienung, und alles zu billigen Preisen erhalten.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Merkantil-Magistrate in Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Dita Anton Strele und Comp. zu Imst gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu der auf den 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Merkantils Kanzlei hiemit ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung seine Forderung nebst den allfälligen Behelfen zur Erweisung derselben Richtigkeit und Klasse so gewiß anzumelden, als widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist und Tagsatzung Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Vermögens der Eingangs gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut bei der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Botzen, am 17. Mai 1821.

Der Merkantil Magistrat mittelst seiner außermärktlichen Deputation.

Silbernagl.

---

1 **Licitations-Ankündigung.**

Von dem k. k. Fortifikations-Bauamte zu Kufstein wird bekannt gemacht, daß die neue Herstellung des Festungs-Aufzuges daselbst am 16. Juni in der hiesigen Bauamts-Kanzlei von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Mindestbiethenden öffentlich überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1800 fl. W. W. C. M.

Der Ersteher hat eine Kaution, entweder in Baarem, oder in einer gerichtlichen Versicherung, von 200 fl. C. M. W. W. zu leisten, und bleibt für die Dauer und überhaupt für die Vollkommenheit dieses neu hergestellten Aufzuges 2 Jahre verantwortlich.

Nach Verlauf dieser Zeit wird die Kaution wieder zurückgestellt.

Die Auskünfte über die Bedingnisse, welche bei der Abtragung des alten, und Aufstellung des neuen Aufzuges zur Sicherheit des Aerars zu beobachten sind, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Fortifika-

tions-Bauamtskanzlei zu Kufstein täglich erhoben, und die Beschaffenheit des neuen Zugwerks kann auch daselbst täglich zur Kenntniß genommen werden.

Kufstein, am 14. Mai 1821.

Ignatz Walter v. Waltheim, Fortifikat. Rechnungsführer.

---

1 **Versteigerung.**

In Folge Ersuchens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 9. Empf. 16. d. M. Zahl 3067. werden auf Anlangen der Anton Krallischen Erben folgende Grundstücke der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein Jauch Mahd, auf der sogenannten Ulfiswiese obley Hötting, stößt gegen Morgen an Anton Fischler, Mittag Herrn Bertolini, Abend an die Lörgetboreriſchen Erben, und gegen Mitternacht an neuen Weg.

Dieses sub Nro. Cat. 1340. enthaltene Grundstück ist der Grundrecht halben ledig und eigen, und hat solches Anton Kral unterm 4. Februar 1803 von den Johann Hospischen Eheleuten an sich gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 450 fl. R. W.

Weiters ein Jauch Acker in der Höttinger Au, mit Nro. 10. Normalschulgrund bezeichnet, stößt gegen Morgen an Franz Madl, gegen Mittag an das Archenrecht, gegen Abend an Veit Mayr, und gegen Mitternacht an den untern Feldweg. Ist grundzinsfrei, und hat solchen Grund Anton Kral am 1. März 1802 von dem k. k. Normalschulfond gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 482 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen, und

2. die Steuern und Wustungen von der nämlichen Zeit, nämlich von Georgi d. J. an zu übernehmen, sie mögen herrühren von welcher Zeit sie wollen.

3. Die auf diese Versteigerung ergehenden Kosten, inclusive des Armenprozentes, hat der Käufer allein zu tragen.

4. Endlich muß sich der Käufer über das sogenannte Kaufsdrittel ausweisen.

Diese Versteigerung wird am 12. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichtskanzlei beginnen, und um 12 Uhr Mittag vorschriftmäßig geschlossen werden. Wiltau, den 16. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerung.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Michael Anggerlischen Kinder im Kirschenthale bei Hötting, wird in die öffentliche Versteigerung mehrerer Haus- und Baur Fahrnissen, besonders Bettgewands, Kutschen, anderer Wägen, und einiger Stücke Vieh, gegen baare Bezahlung gewilliget.

Diese Versteigerung wird am 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in der Behausung obiger Kinder im Kirschenthale eröffnet werden.

Wiltau, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck nachstehende zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörige Realitäten im Wege der Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt seyen, als:

A. Eine zwei Stöcke hohe, gut gebaute Behausung, mit einer realen Weinwirths-Gerechtigkeit zum schwarzen Baren, Haus Nro. 70. im mittlern Markt Reutte stehend, mit der Hofmark, Stadl und Stallung, Frühe- und Krautgarten, nebst Anger, alles bei einander in einem Zusammenhange, und mit Mauer umfangen, confinirt gegen Morgen an Jakob Deutsch, und Karl Joseph Folgers Erben, gegen Mittag an das Rathshaus und an den Schrannenplatz, gegen Abend an den Hirschenwirth, und Mitternacht an die Schmidgasse und an den Weg nach Breitenwang, Cat. Nro. 2173., Lit. A. incl. E. Der Fruhgarten mißt 132, der Krautgarten 273, und das Angergut 1090 □ Klaftern. Im Ausrufspreise 5000 fl. R. W.

B. Ein Acker, im sogenannten großen Reuttener Felde gelegen, von Johann Paul Deutsch her, mißt 658 □ Klaftern, mit Cat. Nro. 2689. Im Anschlage zu 175 fl. 28 kr. R. W.

C. Eine Behausung von 3 Stöcke hoch im untern Markt Reutte, mit Nro. 38. bezeichnet, sammt aller Zugehör, Waschküche, Küchengarten und Anger, auch Vogelhütte, mit Cat. Nro. 2009. confinirt 1. an die Landstraße, 2. an Bäcker Früheholz und an den Krautgarten, 3. an Anger, und 4. an die eigene unten beschriebene Wohnung.

Ferner eine zweite Behausung, sammt einem kleinen Frühegärtl, welches aber dermalen öder Grund ist, mit Nro. 36. bezeichnet, so wie auch mit dem dazu gehörigen Stadl und den zwei dahinter stehenden Stallungen, oder nunmehrigen Holzhütten, alles sub Nro Cat. 1993. vorgemerkt. Im Ausrufspreise per 4500 fl. R. W.

D. Ein Wiesmahd, die Baren Rostische Wiese genannt, in Ehenbichl gelegen, sammt einem Heustadl, wovon man 11/64 Metzen Haber und 4 kr. Geld giebt, mit Cat. Nro. 2029. Diese Wiese hält 8000 1/2 Wiener Klaftern. Im Anschlage zu 750 fl. R. W.

E. Eine Behausung sammt Gips-, nunmehr Sagmühle, von der Bürgerschaft Reutte an sich gebracht, mit Haus Nro. 160. und Cat. Nro. 2329. in der sogenannten Trenke gelegen, und von dem Gemeindsboden begränzet. Hievon giebt man in das Rentamt Reutte 6 kr. T. W. jährlichen Zins. Im Ausrufspreise per 600 fl. R. W.

F. Ein Wiesmahd, unter der Feste Ehrenberg gelegen, welches von Joseph Roman Folger herrührt, mit Cat. Nro. 2539, und 1250 □ Klaftern haltend. Im Ausrufspreise per 140 fl. R. W.

G. Ein Acker hinter der Schmidgasse, im sogenannten großen Feld gelegen, von 656 Wiener Klaftern und im Steuerkataster sub Numero 2378. vorgemerkt. Gränzt 1. an Joseph Fricks Töchter, 2. an die Frau Barbara v. Strelle, Wittwe v. Call, 3. an den Auer Fußweg, 4. an Kaspar Korremann. Hievon muß jährlich um Lichtmessen 1 fl. R. W. zur Stiftung eines weltewigen Jahrtages in der hiesigen Franziskanerkirche den Armen entrichtet werden. Im Ausrufspreise per 107 fl. R. W.

H. Ein Acker hinter der Schmidgasse, das Geschränk genannt, mißt 1110 Klafter, mit Catast. Nro. 2405, wovon 4 fl. jährlich um Lichtmessen zum Almosen beim Jahrtage in der Franziskanerkirche zu bezahlen sind. Gränzt 1. an das eigene Grundstück, 2. an den Fahrweg gegen Breitenwang, 3. an die Schmidgasse, 4. an die untere Mühlemer Fahrstraße. Im Ausrufspreise 222 fl.

I. Ein Acker an dem Oster-Bichl von 2634 Klafter, mit Cat. Nro. 2290, gränzt 1. an Johann Georg Thaler und Jakob Hölzle, 2. an Johann Georg Thaler und den Osterbichl, 3. an die obere Mühlemer Fahrstraße. Darauf haften pfandrechtliche 6 fl. R. W. zu dem oben erwähnten Almosen, jährlich um Lichtmessen verfallend. Dieser Acker hält 10536 Schritte. Im Ausrufe zu 702 fl. 24 kr. R. W.

K. Eine Spatwiese oder Luß von 900 Klaftern, von Kaspar Fridl herrührend, an obiger Spatwiese unweit des Katzenbergs gelegen, mit Catast. Nro. 1871. Gränzt 1. an das eigene Stück, 2. an die Ritsche, 3. an Herrn Apotheker Fuchs, und 4. an den Hengg Miller in Mühl. Auch auf dieser Wiese sind die zu dem eben bemerkten Messen-Legat jährlich um Lichtmessen zu bezahlende 3 fl. pfandrechtlich radicirt. Im Ausrufe per 105 fl. R. W.

L. Eine Wiese nebst dem heiligen Stein, der Zwergers-Luß genannt, mit Cat. Nro. 2317, von 1250 Klaftern, gränzt 1. an des Strigls Erben, 2. an den eigenen Grund, 3. an den heiligen Stein, und 4. an die Landstraße. Auf diesem Grundstücke haften zum nämlichen Messen-Legat 2 fl. 30 kr. R. W., welche jährlich um Lichtmessen zu entrichten sind. Im Ausrufe zu 130 fl. R. W.

M. Ferner eine Spatwiese beim sogenannten heiligen Stein von 1250 Klaftern, im Steuerkataster sub Nro. 2514. vorgemerkt, gränzt 1. an obigen Strigl'schen Erben, 2. an heiligen Stein, 3. an die Landstraße und 4. an die Frau Fuchs und an Graben. Gleich dem vorigen Grundstücke giebt auch dieses jährlich um Lichtmessen zum oft erzählten Messen-Legat den Betrag von 2 fl. 30 kr. R. W. Im Ausrufe 130 fl.

N. Ein Wiesmahd an und in dem Osterbichl, von 250 Klaftern, mit Cat. Nro. 2325, der Osterbichl selbst genannt, worauf ein Vogelthennen und eine hölzerne Vogelhütte steht, und werden die Gränzen hievon hier vorbehalten. Im Ausrufe zu 100 fl. R. W.

O. Eine Behausung, zum Mohren genannt, mit Haus Nro. 31. bezeichnet, nebst darauf radicirter Bierbräuerei und Ausschanks-Gerechtigkeit mit aller Zugehör und Ingebäuden, alles beisammen in einem Umfange gelegen, auch Fruh- und Krautgarten im untern Markte Reutte, mit Catast. Nro. 2276, confinirt gegen Morgen an Johann Georg Haas und Johann Wagner, gegen Mittag an den Anger des Herrn Oekefane, Abend auch anhin und dessen Behausung, gegen Mitternacht an die Landstraße. Der Krautgarten mißt 354, das Fruhgärtchen aber 15, folglich zusammen 369 □ Klaftern. Im Ausrufe per 1500 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Aschau:

P. Eine Waldung im Seebach, der Klupers-Wald genannt, mit Cat. Nro. 1063. Im Anschlage zu 400 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Pflach:

Q. Ein Wiesmahd auf dem Seiling in dem sogenannten Adler-Eschwend, neben Joseph Anton Ostheimer gelegen, sammt einem Heustadl. Uebrigens hält diese Wiese 3600 □ Klaftern. Im Ausrufe per 300 fl.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zur Versteigerung zugelassen.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werden.

3. Hat die Bezahlung der Kaufschillinge, wenn solche für eine Realität 1000 fl. nicht übersteigt, in drei Jahresterminen mit 5 pCt. Verzinsung vom Tage des Kaufes an, jene der höhern Kaufpreise aber in 6 Jahresterminen mit gleicher Verzinsung zu geschehen.

4. Wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Kaufpreises das Special-Pfandrecht auf die verkauften Realitäten vorbehalten, und haben nebstbei jene Käufer, welche die zugestandenen Zahlungsfristen genießen wollen, für ein Drittel des Kaufpreises noch eine weitere genügliche Sicherstellung zu leisten.

5. Haben die Käufer sämmtliche Steuern, Stiftungen und andere Oblagen, welche vom Tage des Kaufes an angelegt und eingehoben werden, ohne Rücksicht, ob sie vom frühern, oder dem laufenden Jahre herrühren, so wie die Licitations- und Kauferrichtungskosten, allein zu übernehmen und abzuführen.

6. In Betreff der schon verpachteten Wohngebäude haben die Käufer sich an die dießfalls schon bestehenden Kontrakte zu halten, und sich mit den Miethpartheien hierwegen abzufinden, somit auch vom Tage des Kaufes, mit welchem das Eigenthum an die Käufer übergeht, die allenfälligen Miethzinse zu beziehen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr auf dießseitiger Landgerichtskanzlei beginnen, und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, den 28. April 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Peter Gradischen Kreditorschaft in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Eine im obern Markte stehende ganze Wohnsbehausung, nebst einer Bierbräuerei und Wirths-Gerechtsame zur Krone, mit Nro. 125. signirt, sammt dem dabei befindlichen Stadl und dazu gehörigen Stallungen, dann Frühe- und Krautgarten, und einem kleinen Theil Angerboden, zusammen im Anschlage per 3100 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Vermögen wie immer auszuweisen vermag.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werden, so wie nach vollendeter Versteigerung auch kein Nachgeboth mehr statt findet.

3. Muß der Käufer vom Tage der Licitation ein Drittheil des Meistgebothes baar erlegen, den Ueberrest aber nebst stipulirter halbjähriger Ab- oder Aufkündung mit 5 pCt. verzinsen.

4. Steuern und Oblagen aller Art werden von Georgi 1817 bis solche Zeit 1821, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung oder Fälligwerdung, von Seite der Kreditorschaft zu berücksichtigen übernommen, und hat also Käufer solche erst von diesem Zeitpunkte angefangen an Behörde abzuführen; dagegen müssen

5. die Licitations- und Kauferrichtungskosten vom selben allein bestritten werden, der vom Tage der Licitation, an welchem er sich in den Besitz der erstandenen Effekten setzen kann, auch Wag und Gefahr auf sich zu nehmen hat.

6. Werden in dem Kaufe des Bräu- und Wirthshauses die zur Bierbräuerei gehörigen und vorfindigen Geräthschaften eingegeben; endlich

7. wird sich verkaufender Seits bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 18. k. M. Vormittag 9 Uhr auf daiger Amtskanzlei abgehalten und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, am 6. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung nachbeschriebener, zur Johann Girtlerischen Konkursmasse gehörigen Effekten gewilliget werden. Diese sind laut Steuerkataster der Sölleute Nro. 71:

A. Eine Behausung mit darauf radicirter Hufschmieds-Gerechtigkeit im Dorfe Schwatz.

B. Eine nun zu einem Garten umgeschaffene Grundfläche von 25 Klaftern, worauf vormals ein Stadel gestanden.

C. Ein Baumgarten von 392 Klafter.

D. Ein Baugrund von 700 Klaftern.

Diese Realitäten liegen beisammen, sind mit Zaun umfangen, und dem Martin Müllauer zu Jenbach in Nachfolge des aufgehobenen Klosters Mariathal grundrechtbar unterworfen. Hievon sind jährlich 4 fl. 3 kr. Grundzins, dann an das hiesige Maria-Himmelfahrts-Pfarr-Gotteshaus 1 fl. 12 kr. nachgehender Zins, und dem Joseph Thaler 30 kr. Hilfzins im 21 Gulden-Fuße zu reichen.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hierum, mit Einschluß des vorhandenen inventirten Schmied-Handwerkszeuges bestehet in 1900 fl. C. M. und R. W.

Kaufsbedingnisse sind:

1. Hat Käufer am Ersteigerungstage sogleich 200 fl. auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, den Ueberrest aber pupillarmäßig zu versichern, und den darauf angewiesen werdenden Gläubigern nach bisherigem Fuße zu verzinsen, wie auch nach vorgegangener halbjähriger Aufkündung rückzubezahlen.

2. Hat selber vom Tage des Kaufes an alle noch nicht verfallenen Steuern und sonstige auf der Realität haftenden Abgaben zu übernehmen, und

3. sowohl die Versteigerungs-Kösten, als auch die grundherrlichen Aufzugsgebühren und Verfachungstaxen, ohne Entgelt der Massa zu bestreiten; endlich

4. geht Wag und Gefahr gleich vom Tage des Licitationskaufes auf den Käufer über.

Zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 18. Juni d. J. angeordnet, an welchem Tage dieselbe 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei nach rechtlicher Ordnung vorgenommen werden wird.

Schwatz, den 4. Mai 1821.

Stolz, Landrichter.

---

2 In Folge vereinigten Gefällenverwaltungs-Dekrets d. d. 26. Februar d. J. Nro. 3470/227. wird Andrä Mühlieder, Händler aus Abendsberg in Baiern, vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser bei dem gefertigten Oberamte die über dessen mit ihm beim k. k. Gränz-Zollamte Erwald abgeführte zollgesetzliche Untersuchung in Betreff abgenommener Leinen-Spitze erfolgte Strafsnotion zu erheben, worin demselben der Rekurs im Wege der Gnade oder der Rechte binnen obiger Zeitfrist eingeraumt wurde, als widrigenfalls Mühlieder nach Verlauf dieses Termins nicht mehr ge-

hört, und der Erlös jener veräußerten Waare gesetzlich verrechnet wird.

K. K. Mautoberamt Reutte, am 30. April 1821.

Joh. Georg Pleßner, Oberbeamter.

Kaspar Florian v. Wengi, prov. Controlleur

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Alois Dünser, von Furx der Pfarrei Laterns, welcher schon über 36 Jahre — unwissend wo — abwesend ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er während eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, selbe zur Todeserklärung schreiten werde. Feldkirch, den 30. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Nachdem der mittelst dießgerichtlichen Edikts vom 2. März vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Jakob Weiß von Tisens innerhalb der bestimmten Jahresfrist weder erschienen ist, noch dem Gerichte sonst eine Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird nun derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben für bürgerlich todt erklärt, und diesen letztern auch das vorhandene Vermögen eingeantwortet werden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 10. Mai 1821.

J. G. Aigner, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Martin Löser, Bauer zu Schnepfau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bezau, am 12. April 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Grad, Kronenwirth, und dessen Ehegattin Theresia Nigg zu Reutte gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Juni dieses Jahres inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Georg Jäger allda, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, am 5. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Meist, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Welti, von Furx der Gemeinde Laterns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 20. Juni dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 4 Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß im Exekutionszuge der Isidor Kantrinerischen Eben zu Asling wider Maria Moser in Hötting nachstehende Realität zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde:

Sub Nro. Cat. 1017. der Gemeinde Hötting ein Stück Acker im äußern Höttingerfelde, der Sandacker genannt, haltet 1/3 Jauch, und gränzt vermög der letzten Erwerbungs-Urkunde vom 20. April 1813 1. an die Gemeinde, 2. an die Fischerhäusler-Güter, 3. an Maria Moser und 4. an den gemeinen Feldweg.

Dieser Acker ist laut vorgenannter Erwerbungs-Urkunde den Joseph Walpachischen Erben zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wohin man an Grundzins 10 1/2 kr. und Theilzins 2 kr., dann dem Schlosse Ambras Vogtey Roggen und Haber von jeder Gattung 1 Maßl, und im Baaren 2 kr. zu geben, und dem Schlosse Völlenberg Gerichtsfutter 2 Maßl Haber, so wie dem löbl. Prämonstratenserkloster zu Wilten 14 1/2 kr Zehend zu entrichten hat, so wie es im Steuerkataster vorkommt.

Der Ausrufspreis wird festgesetzt auf 100 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Zum Kaufe obbesagter Realität wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Maria Moser besessen hat; weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhaltes, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Die Benähung kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie selber Steuern und Oblagen jeder Art, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, mithin sowohl alle rückständige als laufende zu übernehmen hat.

5. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis sogleich zu Handen der Isidor Kantrinerischen Erben zu Asling baar zu erlegen.

6. Die Lizitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Landemialgebühren, hat Käufer zu übernehmen.

7. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Die Versteigerungs-Tagfahrt wird am 4. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei eröffnet, und um 11 Uhr nach Vorschrift geschlossen werden.

Wilten, am 2. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Von dem unterfertigten Gerichte wird auf das weitere Gesuch der Katharina Stöcklin zu Rinn vom 9. d. M. der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

A. Eine Behausung mit Stadl, Stallung und Backöfen, auch einen Garten.

B. Ein Stück Grund, der Grillenberg genannt, von 3 1/5 Jauch.

C. Ein weiteres detto von 1 2/5 Jauch, und

D. ein Stück Mahdstatt von 3 16/50 M. M.

Die Gränzen, und die hierauf haftenden Steuern und Oblagen, werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bedingnisse.

1. Der Ausruf hiefür ist auf 2300 fl. R. W. bestimmt, und wird unter selbem ein Anboth nicht angenommen.

2. Werden dem Käufer die sämmtlichen Fahrnissen, als: 2 Kühe, Fourage, Wägen, und die übrigen Ackerbau-Geräthschaften, nach einer billigen gerichtlichen Schätzung gegen sogleicher baaren Bezahlung überlassen werden.

3. Hat Käufer an den erstandenen Kaufpreis am Tag der Versteigerung eine baare Zahlung von 200 fl. zu leisten, den übrigen Kaufschilling aber den zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

4. Soll er verbunden seyn, die Lizitations- und Kauferrichtungskosten, auch die Armen-Perzent aus Eigenem zu bestreiten, und eben so

5. alle Steuern und Oblagen, welche auf dem Anwesen haften, ohne Rücksicht der Entstehung und Eintreibung, auf sich zu nehmen.

6. Hat selber auch die für den Anbau ausgelegten Kosten per 29 fl. 54 kr. besonders zu ersetzen, dagegen

7. Kann er von dem Anwesen sogleich am Versteigerungstage Besitz nehmen, von wo an auch Wag und Gefahr ihm zufällt.

8. Wird das Gut so, wie es liegt, ohne für die Mängel zu haften, der Versteigerung unterlegt.

Diese wird auf der daigen Landgerichtskanzlei am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr abgehalten, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 10. Mai 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschafts-Vermögen des verstorbenen Christian Verginer, gewesenen Außerwaldner zu St. Michael, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung bis auf den 16. k. M. Juni in Gestalt einer förmlichen Klage, mit dem Beweise der Liquidität und Priorität, wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Mathias Planer, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehöret wird, und diejenigen, die ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung des mittlerweile aufgestellten, oder zur Wahl eines neuen Masseverwalters und eines Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher zu erscheinen sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 7. Mai 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Schwarz, Bauersmann am Stein auf Walten, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Leonhard, am 30. April 1821.

K. K. Landgericht Passeyer.

Schiestl, Landrichter.

---

2 Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Schrott, Bauer am Altmeßner-Hofe zu Teiß, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. künftigen Monats Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. künftigen Monats Juni um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, am 5. Mai 1821.

Insam, Landrichter.

---

a Vorladung.

Der im Jahre 1785 von Haus abgegangene und seit dort unbekannt wo sich befindliche Christian Mathies, von Tschagguns, wird auf Anlangen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei dem gefertigten Landgerichte zu stellen, oder selbes sonst von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist zur Todeserklärung geschritten, und sein in ungefähr 500 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 4. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 Amortisations-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des hiesigen Handelsmannes Martin Steiner in Amortisirung nachstehender drei in Verlust gerathenen, an gedachten Steiner cessionsweise übergegangener Tiroler-Landschafts-Obligationen, als:

1. jener sub Nro. 825. d. d. Innsbruck den 19. Oktober 1810 per 1000 fl. Landkurrent, zu 4 pCt. verzinslich, auf Herrn Franz Anton Freiherrn von Pilgram als Ehevogt der Frau Katharina gebornen von Gummer lautend;

2. jener sub Nro. 4875. d. d. Innsbruck den 20. Juni 1799 per 1200 fl. Landkurrent, anfänglich zu 5 pCt. verzinslich, auf Frau Katharina von Gummer geb. v. Faber lautend, und

3. jener sub Nro. 5638. d. d. Innsbruck den 19. Februar 1801 per 1400 fl. Landkurrent, zu 4 pCt. verzinslich, ebenfalls auf Herrn Freiherrn Franz Anton von Pilgram als Ehevogt der Frau Katharina von Gummer lautend,

gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligationen Ansprüche zu machen gedenken, oder welche die Originalien allenfalls in Handen haben, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehöret, und besagte Obligationen sowohl, als auch die hievon vorhandenen, von der bestandenen v. Marcabrunischen und Dordischen Commission ausgefertigten vidimirten Abschriften dieser Obligationen, als null und nichtig erkannt werden würden.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Bekanntmachung.

Auf Genehmigung einer wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall wird von dem k. k. prov. Bergamte Imst der Bau einer ganz neuen Arche, welche den zur Berggerichts-Behausung gehörigen Baumgarten gegen den nächstgelegenen Mühlbach versichert, den Mindestbiethenden unter folgenden Bedingnissen und Ausrufspreis per 223 fl. 3 kr. 3 pf. W. W. versteigerungsweise überlassen, und zwar:

1. Solle obberührte Arche 54 Curr. Klafter lang, und 5 bis 6 Bäume Dicke von 8 bis 12 Zoll Werung hoch, nebst den nöthige bündholzernen, ganz von Lerchholz gebaut werden.

2. Der hiezu auszuhebende Grund 54 Klafter lang, 1 Klafter breit und 2 Schuh hoch seyn.

3. Hätte die ganze Arche auf einem Faschinenbette von 54 Klafter lang, 1 Schuh hoch und 3 Schuh breit zu stehen, und mit Werkeneisern zwischen denen Archbäumen besteckt, und der Grund hinter der Arche gehörig aufgefüllt zu werden.

4. Muß jeder, so diesen Bau Licitando erstehet, mit dem dritten Theile der zu bezahlenden Kösten hinsichtlich der richtigen und soliden Herstellung auf drei Jahre in Kaution stehen.

Es werden demnach alle Baulustige, welche dieses Archengebäu Licitando zu überkommen wünschen, auf den 28. Mai vorgeladen, auf der Bergamtskanzlei zu Imst zu erscheinen, wo diese Versteigerung von 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden wird.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution Imst.

Den 8. Mai 1821.

Alois v. Erlach, k. k. B. A. Provisor.

---

3 Das k. k. Landgericht Klausen ist von dem wohllöbl. k. k. Collegial-Gerichte in Botzen unterm 13. Hornung d. J. delegirt worden, die Berichtigung und Verhandlung des Nachlasses der hier verstorbenen k. k. Bergbeamtens-Wittwe Ursula v. Schmuck, geb. v. Leitner, vorzukehren.

Nachdem die Erbvertreter bei diesem delegirten Gerichte angesucht haben, mittels Edikt bekannt geben zu wollen, daß alle diejenigen, welche an den bemerkten Nachverlaß einen Forderungsanspruch zu machen haben, solchen binnen einer bestimmten Frist anzumelden und darzuthun hätten; so werden hiemit alle Gläubiger der Ursula von Schmuckischen Verlaßmasse aufgefordert, ihre vermeintlichen oder wirklichen Rechtsansprüche bis 30. Mai d. J. desto gewisser anzumelden und darzuthun, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist auf keinen Gläubiger mehr, in so weit solcher nicht mit einem Pfandrechte gedeckt ist, Rücksicht genommen, sondern das Verlaßvermögen zur Bezahlung der angemeldeten und dargethanen Forderungen verwendet werden würde. Klausen, den 27. April 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

M. Negele, Adjunkt.

---

3 Bekanntmachung.

Man hat die Eheleute Joseph Mayer und Agatha, geb. Widerin, auf dem Büchel, der Gemeinde Nenzing, auf ihr Ansuchen wegen übler Wirthschaft unter Kuratel gesetzt, und über ihr Vermögen den Johann Thiesenthaler von Nenzing als Kurator bestellt. Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bludenz, am 10. Februar 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 42. 24. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 19. Mai. Hr. Joh. Kappeller, Pharmaceut von Botzen (Nro. 9.) — Hr. K. Romaning, Fabrikant von Botzen (im goldnen Hirsch.) — Hr. P. Beöco, Handelsmann von Spera (im weißen Rößl.) — Hr. A. Mareiß, Schiffmeister von Baiern (im gr. Bär.)

Den 20. Mai. Hr. Joh. Coppini, Professor der Musik von München (im goldnen Adler.) — Hr. Albert Graf Aiberti, von Trient (in der goldnen Sonne.) — Ihre Excell. Frau Gräfin Walburga v. Enzenberg, Sternkreuzordens-Dame (in der gold. Rose.) — Hr. Joh. v. Putz, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Zell (im goldnen Löwen.) — Hr. Ant. Kühny, Privat von Bludenz (in der goldnen Rose.)

Den 21. Mai. Hr. Franz v. Lessner, Konzeptspraktikant von Venedig; Hr. Alois Baron v. Schüh, Güterbesitzer von Florenz (im goldnen Adler.) — Hr. Ph. Jäger, Handelsmann von Hall (in der Traube.) — Hr. Jos v. Ottenthal, Landrichter von Matrey (im goldnen Löwen.) — Hr. Leopold Graf v. Thunn, von Trient; Hr. Alois de Brotti, Privat von Trient (in der goldnen Rose.)

---

1 **Bekanntmachung.**

In der Andreas Norzischen Behausung Nro. 246. in der Neustadt, werden am kommenden 1. Juni um 9 Uhr Vormittag mehrere Hausfahrnisse, Betten, Kleidungsstücke, Kupfer und Zinn, aus der Verlassenschaft der Frau Mariane Wurmastin, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete ist willens, ihr in der obern Stadt zu Bregenz bestehendes Anwesen mit denen dazu gehörigen Gründen aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Anwesen, das ganz mit Mauer umgeben ist, eine sehr angenehme Lage hat, und freie Aussicht auf den Bodensee gewährt, besteht in einem großen Gebäude, in dem sich zehn heizbare und neun unheizbare Zimmer, vier Kammern, drei Küchen, drei geräumige Keller, zwei Gewölbe, ein eigener Eiskeller, und eine eigene Obst- und Rauchkammer befinden.

Weiters ist bei diesem Anwesen ein großer Stadel, mit Kuh- und Pferdestall, eine eigene Waschküche, ein Holzschupfen, und ein gut eingerichteter Torgel, eine Chaisen-Remise, ein eigener laufender Brunnen, ein großer geräumiger Hof, zwei schöne gut angelegte Gärten, mit vielen der besten Bäume besetzt, nebst einem Hofstattrecht, ein Rebgarten in einem eigenen Einfang von beträchtlicher Größe, der wegen seiner Lage und gut angelegten und hoch gezogenen Reben besonders ergiebig ist, und ein Heugut mit vielen Obstbäumen besetzt.

Dieses Anwesen befindet sich mit allen Zugehörungen im besten Stande, es kann täglich in Augenschein genommen werden, wo denn jedem Kaufslustigen die Kaufsbedingnisse und allenfällige Zahlungsart bekannt werden soll; da wird nur bemerkt, daß dieß bezeichnete Anwesen unter 6500 fl. R. W. nicht hindan gelassen, und der Termin für jeden Kaufslustigen bis zum 31. August 1821 offen bleibe, wo es dann erst dem Meistbiethenden gegen richtige Zahlung oder Sicherheit überlassen werde. Bregenz, den 18. April 1821.

Theres v. Vicari, geb. Baronesse Lenz.

Anton Meyer, Tapezierer, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, wobei er prompte und gute Bedienung verspricht, und sich stets billig finden lassen wird. Seine Wohnung ist in der Neustadt im Sulzenbacherischen Hause Nro. 190, und sein Gewölbe im goldnen Dachl-Gebäude.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft eröffnet, daß am 1. Mai d. J. das Schwitz- Dampf- und allgemeine Bad in Egerdach, nächst Innsbruck, seinen Anfang nimmt, und wird zugleich angezeigt, daß für eine Person der erste Tisch auf Mittag mit Brod der Preis à 30 kr., Abends à 20 kr.; der zweite Tisch auf Mittag zu 20 kr. und Abends zu 12 kr. bestimmt ist.

Im Falle, daß Jemand eine Fuhrgelegenheit wünschte, so hat man es täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr, und Abends von 6 bis 7 Uhr bei Joseph Mayr, Sattlermeister auf dem Franziskanergraben, zu bestellen; die Person von der Stadt bis dahin hat 18 kr., und von Bradl aus 12 kr. zu zahlen; für den viersitzigen Wagen aber ist allzeit von der Stadt bis Egerdach, oder von dort in die Stadt der Preis auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

Dann sind 30 verschiedene Badzimmer in Bereitschaft, mit aller hiezu erforderlichen Einrichtung.

Im Falle, daß Jemanden das Bettgewand mitzunehmen nicht gelegen wäre, so ist die Vorkehrung getroffen, die Badgäste mit frischen Betten bedienen zu können.

Es ist auch die wohlthätige Einrichtung getroffen worden, daß sich aus der Stadt oder dem Landgerichts-Bezirk Sonnenburg zwei wahrhaft bedürftige Badgäste melden können, mit dem, daß sie von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit das Armuthszeugniß beibringen, in diesem Falle sie sodann unentgeltlich vom Badinhaber Bad, Quartier und Kost erhalten werden, und dieses hat seine Dauer durch die ganze Zeit, als das Bad eröffnet bleibt.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß jederzeit die Essenszeit beim ersten Tische Mittags um 11 Uhr, und Abends um 6 Uhr bestimmt ist, wobei der Gastgeber die verehrungswürdigen Gäste mit gutem altem Wein, und überhaupt so bedienen wird, daß er sich schmeicheln darf, einen zahlreichen Besuch, und die gänzliche Zufriedenheit der Gäste zu erhalten.

Johann Mayr,
Pächter des Bades zu Egerdach.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anton Kralischen Erben in die öffentliche Versteigerung der Anton Kralischen Behausung und Hofstatt, nebst der Schittmauers-Gerechtsame, so zwischen dem Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Hause stehet, und jeder Theil zu genießen hat, dann eines dazu gehörigen, 25 Werkschuh langen und 10 1/2 Schuh breiten Hofels gewilliget worden.

Diese Behausung ist zu St. Nikolaus gelegen, mit Nro. 416. bezeichnet, stößt gegen Morgen und Mittag an das Engelhard Reindlische Haus, gegen Abend an die gemeine Straße, und gegen Mitternacht an Georg Mader, und ist nebst der Jägerischen und Reindlischen Behausung der der löbl. St. Jakobs-Pfarrkirche allda einverleibten Seelen-Bruderschaft grundrechtbar, wohin jährlich auf Gallt 30 kr. Grund-, dann 6 kr. Theilzins und 3 Hühner Waisat, und ferners der St. Sebastiani Bruderschaft in bemelder Pfarrkirche ebenfalls auf Gallt jährlich 6 Pfund Perner zu entrichten sind, in welche Grundzinse ein jeweiliger Inhaber der zu versteigernden Behausung den Inhabern der Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Behausung als Lehenträger jedem jährlich 20 kr., mithin beiden miteinander 40 kr. zu Hilf zu reichen hat.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 600 fl. Reichswährung.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit der hinlänglichen Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und Käufer

4. den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen.

5. Alle Steuern und Wustungen hat der Käufer vom Tage der Versteigerung zu übernehmen, sie mögen von welch immer für einer Zeit herrühren. Endlich

6. hat der Käufer auch die Versteigerungs- und Kaufausfertigungskosten, so wie das Armenprozent, aus Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juni d. J. bei diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte dergestalt vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Von dem unterfertigten Gerichte wird auf Ansuchen der Anton Ringlerischen gesetzlichen Erben öffentlich versteigert:

Eine Behausung und Hofstatt, mit Nro. 104. bezeichnet, und in der obern Stadt gelegen, sammt einer dabei befindlichen und schon seit mehr als hundert Jahren ausgeübten Spezerei-Handlungsgerechtsame.

Hievon giebt man jährlich um Galli zur Pfarrkirche allda 24 kr. T. W. nachgehenden Zins, und steuert auf 3 Termine 2 fl. 40 kr. T. W.

Der Ausrufspreis, unter welchem ein Anboth nicht angenommen wird, ist auf 1500 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Ist der Käufer gehalten, den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an mit vier von hundert zu verzinsen, und den dritten Theil desselben bis zum letzten November d. J. sammt dem laufenden Zinse an die Erbsmasse baar abzuführen, die übrigen zwei Drittheile aber nach vorläufiger Aufkündung im 24 Guldenfuße und in Conventionsmünze zu bezahlen.

2. Kann Käufer von der Realität sogleich Besitz nehmen, und die Gerechtigkeit nach vorläufig nachgesuchtem Consens, und nach Entrichtung der damit verbundenen Taxen, in Ausübung bringen; dagegen hat er auch

3. die Wag und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an zu übernehmen, und alle wie immer benannte Steuern und Abgaben, welche von Georgi d. J. ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehung oder Eintreibung, allein an Behörde abzuführen; eben so auch

4. alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten, nicht minder die Armenprozente auf sich zu nehmen. Es wird ihm aber nebenbei

5. das zur Zeit der Versteigerung noch vorfindige Waarenlager, und die zur Handlung nöthigen Utensilien, um den gerichtlichen Schätzungspreis, welcher binnen einem Monate, vom Tage der Uebernahme an, abzuführen ist, überlassen werden.

6. Bis der ganze Kaufschilling des Handlungshauses getilgt seyn wird, hält sich die Erbsmasse das jus in re auf selbes bevor.

Die Versteigerung wird am 4. k. M. auf der Amts-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag eröffnet, und nach dem Gesetze geschlossen werden.

Am 5. darauf wird mit der Versteigerung der Mobilien, als da sind: Silberzeug, Ringe, Kleidungen, Zinn, Kupfer und Kuchelgeschirr, Bett-, Lein- und Tischgewand, und anderer Hausfahrnissen, gegen sogleich baare Bezahlung Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht, und diese so lange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

K. K. Landgericht Hall, den 21. Mai 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Es wird öffentlich feilgestellt ein Haus, Stadl, Stall, dann eine Mußmühle mit 4 Steinen, und so viel Rechten zu Stämpfen, im Kolsas Mühlbach, die Protmannsmühle genannt, im Steuerkataster sub Nro. 351. eingetragen. Hiebei befindet sich ein Fruhgarten von 17 Klaftern. Haus und Garten ist Hrn. Martin Mühlauer zu Jenbach grundrechtbar, giebt 2 fl. Grundzins, und zu 3 Terminen 1 fl. 14 kr. alte T. W. Steuer. Ferners eine sub Nro. Cat. 352. eingeführte Säge mit Wasserfall, ist zur Herrschaft Rettenberg grundrechtbar, giebt 3 kr. Grundzins, und zu 3 Terminen 24 1/4 kr. T. W. Steuer.

Die Rechte und Verbindlichkeiten über die Fassung und Leitung des Mühlbaches für diese und für die Stanglmühle bestimmt der Vertrag vom 25. Mai 1663.

Ein Obstgarten von 900 Klaftern, Nro. Cat. 353, das Mitter-Angerle genannt, giebt zur Schloßkapelle 17 kr. T. W. Grundzins.

Weiters ein sub Nro. 354. beschriebenes Drittel aus einem ganzen Einfange in der Au von 333 2/3 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt in Innsbruck mit 3/4 kr. grundzinspflichtig, und 1/4 kr. zur Herrschaft Rettenberg, giebt auch zur Pfarrkirche in Kolsas 1 kr. nachgehenden Zins, zu 3 Terminen 9 1/2 kr. Steuer. Hiezu können auch von der Schmölzwaldung 2 Morgen, von der Rohrbachwaldung 1/6 Morgen, von der Archenwaltung 2/3 Morgen, von der Kuntenwaldung 1/6 Morgen, und sonderheitlich als zur Mühle zugetheilt, von diesen 2 Morgen genossen werden.

Gleichfalls wird feilgestellt ein sub Nro. Cat. 284. enthaltenes Stück Baugrund in der langen Lend, hält 1833 Klaftern, ist mehr Hrn. Martin Mühlauer grundrechtbar, giebt 1 fl. Grundzins, und zum Pfarrwidum die dreißigste Garbe Zehend. Endlich ein sub Nro. 283. beschriebenes Grundstück im Angerle, mißt 834 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt grundrechtbar, und giebt 6 kr. Grundzins, auch zum Pfarrwidum in Kolsas den zehnten Schober Zehend. Für sämmtliche Realitäten, und mit Einlassung der Haus- und Baufahrnisse, auch Mühlgrunder und Säg-Instrumenten, die verzeichnet übergeben werden, ist ein Ausrufspreis 6000 fl.

Bedingnisse.

a. An dem Steigerschilling muß der Werth der Fahrnisse gleich, und sonderheitlich müssen 300 fl. verbaart, der Ueberrest von Lichtmessen oder Gertraudi d. J. an verzinset werden.

b. Vom Tage des Aufzuges giebt die Masse keinem Steuer- und Wustungstreiber Red und Antwort, und muß der Käufer alle Rückstände jeder Art und Zeit übernehmen, auch genannte und ungenannte Grundlasten fortan abführen.

c. Die Versteigerungskosten, wie auch die Käuferrichtungs-Gebühren mit dem grundherrlichen Aufzugsbetrage, zahlt der Käufer.

d. Der Käufer muß auch die Bau- und Besserungs-Kosten der jüngst hergestellten Wasserrunst sonderheitlich auf sich nehmen.

Die Versteigerung wird am 15. Juni 3 Uhr Nachmittag in Kolsas beim Steidlwirth vorgenommen.

Volders, am 15. Mai 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

---

1 Notion.

Von der k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird wider Maria Anna Wüstin, von Eichenwies in der Schweiz, folgendes Erkenntniß geschöpft:

Maria Anna Wüstin hat am 20. April d. J. über das Zollamt Koblach, welches sie, ohne sich zu melden, schon übergangen hatte, folgende theils in ihrem Tragsacke befindliche, theils unter ihren Kleidern verborgene Waaren hereinzuschwärzen gesucht, als:

A. 2 Reste per 5 Ellen Sommer-Manchester. 4 Stücke per 114 1/2 Ellen gestreifter Baumwollen-Zeug. 1 Stück grünen Pers per 25 1/2 Ellen. 6 Paar blau melirte Baumwollstrümpfe. 6 Paar gestreifte Wollenstrümpfe. Und

B. 3 Stücke, 35 Ellen, rohen gestickten Mußlin, nebst 5 gestickten mußlinen Halstüchern.

Die sub Lit. A bemerkten Waarenparthien wurden durch legale beweishältige Arbitrirung als ausländische außer Handel gesetzte Erzeugnisse erkannt. — Die sub Lit. B. erwähnten Artikel wurden von den Kunstverständigen zwar als ursprünglich inländische Produkte erklärt; da aber die Identität derselben mit einigen von der Ma-

ria Anna Wüstin angeblich vor einiger Zeit auf Appretur in die Schweiz hinausgebrachten derlei Waaren um so weniger erwiesen ist, als es in diesem Falle nicht nöthig gewesen wäre, dieselben mit Umgehung des Zollamtes hereinzuschwärzen, so müssen auch diese verschwiegenen, und mit Umgehung des Zollamtes hereingeschwärzten einzuführen verbothenen Baumwollwaaren als verbothene Einfuhrs-Gegenstände behandelt werden.

Dem zu Folge wird daher Maria Anna Wüstin in Gemäßheit der §. §. 9. 30. und 45. der tirolischen Zollordnung vom Jahre 1786, und der Gubernial-Verschärfungs-Currende vom 4. Jänner d. J. Nro. 41/9. als Selbstschwärzerin, und da sie die angeblichen Eigenthümer der verschiedenen Waaren nicht beweiskräftig darzustellen vermochte, qua betretene Besitzerin als präsumtive Eigenthümerin der sämmtlichen Waaren nicht nur

1. in den Verfall der sub Lit. A. eingeschlossenen, auf 42 fl. 38 kr. W. W. C. M. geschätzten Waaren, und in den Erlag des doppelten Schätzungswerthes derselben per 85 fl. 16 kr. W. W. C. M. sage: fünf und achtzig Gulden sechzehn Kreuzer Wiener-Währung und Conventions-Münze, sondern auch

2. in den Verfall der sub Lit. B. eingeklammerten, auf 12 fl. 45 kr. W. W. C. M. bewertheten Artikel, und in den Erlag ihres Doppelwerthes per 25 fl. 30 kr. W. W. C. M. das ist: fünf und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer Wiener-Währung und Conventions-Münze, zusammen also zur Geld-Nebenstrafe per 110 fl. 46 kr. W. W. C. M. verurtheilt.

Sollte sich Maria Anna Wüstin durch dieses Erkenntniß beschwert finden, so steht ihr frei, binnen drei Monaten, vom Tage der Zustellung dieser Notion an gerechnet, entweder den Weg der Gnade bei dieser k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung, oder den Weg Rechtens mittelst Aufforderung des k. k. Fiskalamtes bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu ergreifen.

Nach unbenützter Verstreichung dieser Frist fände wider diese dann in volle Rechtskraft erwachsene Notion kein weiterer Schritt mehr statt.

Sollte übrigens Maria Anna Wüstin unvermögend seyn, die gegen sie erkannte Geldstrafe zu erlegen, so haftet sie demungeachtet dem allerhöchsten Aerar, so weit immer ihr Vermögen reicht, für alle übrigen, durch ihre Uebertretung den Gefällen verursachten Schaden.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

K. K. prov. vereinigte Gefällen-Verwaltung.

In Abwesenheit des Herrn Gubernialraths;

K. T. Mittel.

Schneider.

---

1 **Edikt.**

Die drei Brüder Johann Bernhard, Johann Nepomuck und Johann Alois Fleisch, von Bartholomäberg, sind schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne seit diesem Zeitraum etwas von sich erfahren zu lassen.

Auf Anlangen ihres Bruders Franz Joseph Fleisch werden nun obige drei Abwesende aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterfertigten Landgerichte sich zu stellen, oder selbes vom Leben und Aufenthalte in bestimmte Kenntniß zu setzen, widrigenfalls ihre Todeserklärung verfügt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Maria, verwittwete Gaßner, geborne Schwarznauer, zu Krapfer am Stummerberg, hat wegen aus hohem Alter erfolgtem Unvermögen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, gebeten, daß sie unter gerichtliche Kuratel genommen werde. Man fand es nöthig, ihrer Bitte zu willfahren, und stellte den Simon Gaßner, Bäcker auf der März, als Kurator für sie auf.

Diese Kuratel-Verfügung wird zum Wissen und Benehmen eines Jeden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Graf Ledronisches Landgericht Stum, den 14. Mai 1821.

Auer, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Ulrich Gord, von Göfis, welcher schon bei 37 Jahre abwesend, und von ihm so viel bekannt ist, daß er im Jahre 1784 zum letzten Mal aus Warschau in Polen an seine Verwandte geschrieben hat, hiemit zur Erscheinung binnen einer ganzen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pirchmoser, und seines Weibes Magdalena gebornen Engelhart, Ehe- und Wirthsleute auf der Kufsteiner Klausen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. k. M. Juni um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 8. Mai 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Längle, von Koblach, welcher mehr als 30 Jahre hindurch — unbekannt wo — abwesend ist, wird vorgeladen, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten würde. Feldkirch, den 7. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der unterm 4. März vorigen Jahres mit gerichtlichem Vorrufungs-Edikt öffentlich vorgeladene Karl Benedikt Grabher, Knup genannt, von Lustnau, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe hiemit auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erklärt. Hohenems, den 12. Mai 1821.

Gräflich von Waldburg-Zeilisches Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Merkantil-Magistrate in Bozen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ditz Anton Strele und Comp. zu Imst gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu der auf den 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Merkantil-Kanzlei hiemit ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung seine Forderung nebst den allfälligen Behelfen zur Erweisung derselben Richtigkeit und Klasse so gewiß anzumelden, als widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist und Tagsatzung Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Vermögens der Eingangs gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut bei der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bozen, am 17. Mai 1821.

Der Merkantil Magistrat mittelst seiner außermärktlichen Deputation.

Silbernagl.

---

2 **Licitations-Ankündigung.**

Von dem k. k. Fortifikations-Bauamte zu Kufstein wird bekannt gemacht, daß die neue Herstellung des Festungs-Aufzuges daselbst am 16. Juni in der hiesigen Bauamts-Kanzlei von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Mindestbiethenden öffentlich überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1800 fl. W. W. C. M.

Der Ersteher hat eine Kaution, entweder in Baarem, oder in einer gerichtlichen Versicherung, von 200 fl. C. M. W. W. zu leisten, und bleibt für die Dauer und überhaupt für die Vollkommenheit dieses neu hergestellten Aufzuges 2 Jahre verantwortlich.

Nach Verlauf dieser Zeit wird die Kaution wieder zurückgestellt.

Die Auskünfte über die Bedingnisse, welche bei der Abtragung des alten, und Aufstellung des neuen Aufzuges zur Sicherheit des Aerars zu beobachten sind, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Fortifikations-Bauamtskanzlei zu Kufstein täglich erhoben, und die Beschaffenheit des neuen Zugwerks kann auch daselbst täglich zur Kenntniß genommen werden.

Kufstein, am 14. Mai 1821.

Ignatz Walter v. Waltheim, Fortifikat. Rechnungsführer.

---

2 **Versteigerung.**

In Folge Ersuchens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 9. Empf. 16. d. M. Zahl 3 67. werden auf Anlangen der Anton Krallischen Erben folgende Grundstücke der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein Jauch Mahd, auf der sogenannten Ulfiswiese vbley Hötting, stößt gegen Morgen an Anton Fischler, Mittag Herrn Bertlint, Abend an die Lörgelbeterischen Erben, und gegen Mitternacht an neuen Weg.

Dieses sub Nro. Cat. 134. enthaltene Grundstück ist der Grundrecht halben ledig und eigen, und hat solches Anton Kral unterm 4. Februar 1803 von den Johann Hospischen Eheleuten an sich gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 450 fl. R. W.

Weiters ein Jauch Acker in der Höttinger Au, mit Nro. 10. Normalschulgrund bezeichnet, stößt gegen Morgen an Franz Madl, gegen Mittag an das Aichenrecht, gegen Abend an Veit Mayr, und gegen Mitternacht an den untern Feldweg. Ist grundzinsfrei, und hat solchen Grund Anton Kral am 2. März 1802 von dem k. k. Normalschulfond gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 482 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen, und

2. die Steuern und Wustungen von der nämlichen Zeit, nämlich von Georgi d. J. an zu übernehmen, sie mögen herühren von welcher Zeit sie wollen.

3. Die auf diese Versteigerung ergehenden Kosten, inclusive des Armenprozentes, hat der Käufer allein zu tragen.

4. Endlich muß sich der Käufer über das sogenannte Kaufsbrittel ausweisen.

Diese Versteigerung wird am 12. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichtskanzlei beginnen, und um 12 Uhr Mittag vorschriftmäßig geschlossen werden. Wiltau, den 16. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Versteigerung.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Michael Angerlischen Kinder im Kirschenthale bei Hötting, wird in die öffentliche Versteigerung mehrerer Haus- und Bau-Fahrnissen, besonders Brittgewands, Kutschen, anderer Wägen, und einiger Stücke Vieh, gegen baare Bezahlung gewilliget.

Diese Versteigerung wird am 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in der Behausung obiger Kinder im Kirschenthale eröffnet werden.

Wiltau, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Schreit, Bauer am Altmeßner-Hofe zu Teiß, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. künftigen Monats Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Thenille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. künftigen Monats Juni um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, am 5. Mai 1821.

Insam, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf erfolgte Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck nachstehende zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörige Realitäten im Wege der Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt seyen, als:

A. Eine zwei Stöcke hohe, gut gebaute Behausung, mit einer realen-Weinwirths-Gerechtigkeit zum schwarzen Bären, Haus Nro. 70, im mittlern Markt Reutte stehend, mit der Hofmark, Stadl und Stallung, Frühe- und Krautgarten, nebst Anger, alles bei einander in einem Zusammenhange, und mit Mauer umfangen, confinirt gegen Morgen an Jakob Deutsch, und Karl Joseph Falgers Erben, gegen Mittag an das Rathshaus und an den Schrannenplatz, gegen Abend an den Hirschenwirth, und Mitternacht an die Schmidgasse und an den Weg nach Breitenwang, Cat. Nro. 2273. Lit. A. incl. E. Der Fruhgarten mißt 132, der Krautgarten 273. und das Angergut 1090 □ Klastern. Im Ausrufspreise 5000 fl. R. W.

B. Ein Acker, im sogenannten großen Reuttener Felde gelegen, von Johann Paul Deutsch her, mißt 658 □ Klastern, mit Cat. Nro. 2689. Im Anschlage zu 175 fl. 28 kr. R. W.

C. Eine Behausung von 3 Stöcke hoch im untern Markt Reutte, mit Nro. 38. bezeichnet, sammt aller Zugehör, Waschküche, Küchengarten und Anger, auch Vogelhütte, mit Cat Nro. 2009, confinirt 1. an die Landstraße, 2. an Bäcker Frühebolz und an den Krautgarten, 3. an Anger, und 4. an die eigene unten beschriebene Wohnung.

Ferner eine zweite Behausung, sammt einem kleinen Frühegärtl, welches aber permalen öder Grund ist, mit Nro. 36. bezeichnet, so wie auch mit dem dazu gehörigen Stadl und den zwei dahinter stehenden Stallungen, oder nunmehrigen Holzhütten, alles sub Nro Cat. 1993. vorgemerkt Im Ausrufspreise per 4500 fl. R. W.

D. Ein Wiesmahd, die Baren Rostische Wiese genannt, in Ebenbichl gelegen, sammt einem Heustadl, wovon man 11/64 Metzen Haber und 4 kr. Geld giebt, mit Cat. Nro. 2029 Diese Wiese hält 8000 1/2 Wiener Klastern. Im Anschlage zu 750 fl. R. W.

E. Eine Behausung sammt Gips-, nunmehr Sagmühle, von der Bürgerschaft Reutte an sich gebracht, mit Haus Nro. 160. und Cat. Nro. 2329. in der sogenannten Trenke gelegen, und von dem Gemeindsboden begränzet. Hievon giebt man in das Rentamt Reutte 6 kr. T. W. jährlichen Zins. Im Ausrufspreise per 600 fl. R. W.

F. Ein Wiesmahd, unter der Feste Ehrenberg gelegen, welches von Joseph Roman Falger herrührt, mit Cat. Nro. 2539, und 1250 □ Klastern haltend. Im Ausrufspreise per 140 fl. R. W.

G Ein Acker hinter der Schmidgasse, im sogenannten großen Feld gelegen, von 656 Wiener Klastern und im Steuerkataster sub Numero 2378. vorgemerkt. Gränzt 1. an Joseph Fricks Töchter, 2. an die Frau Barbara v. Strelle, Wittwe v. Call, 3. an den Auer Fußweg, 4. an Kaspar Korremann. Hievon muß jährlich um Lichtmessen 1 fl. R. W. zur Stiftung eines weltewigen Jahrtages in der hiesigen Franziskanerkirche den Armen entrichtet werden. Im Ausrufspreise per 107 fl. R. W.

H. Ein Acker hinter der Schmidgasse, das Geschränk genannt, mißt 1110 Klafter, mit Catast Nro. 2405, wovon 4 fl. jährlich um Lichtmessen zum Almosen beim Jahrtage in der Franziskanerkirche zu bezahlen sind. Gränzt 1. an das eigene Grundstück, 2. an den Fahrweg gegen Breitenwang, 3. an die Schmidgasse, 4. an die untere Mühlemer Fahrstraße. Im Ausrufspreise 222 fl.

I. Ein Acker an dem Oster-Bichl von 2634 Klafter, mit Cat. Nro. 2290, gränzt 1. an Johann Georg Thaler und Jakob Hölzle, 2. an Johann Georg Thaler und den Osterbichl, 3. an die obere Mühlemer Fahrstraße. Darauf haften pfandrechtliche 6 fl. R. W. zu dem oben erwähnten Almosen, jährlich um Lichtmessen verfallend. Dieser Acker hält 10536 Schritte. Im Ausrufe zu 702 fl. 24 kr. R. W.

K. Eine Spatwiese oder Luß von 900 Klastern, von Kaspar Fridl herrührend, an obiger Spatwiese unweit des Katzenbergs gelegen, mit Catast. Nro. 1871. Gränzt 1. an das eigene Stück, 2. an die Ritsche, 3. an Herrn Apotheker Fuchs, und 4. an den Hengg Müller in Mühl. Auch auf dieser Wiese sind die zu dem oben bemerkten Messen-Legat jährlich um Lichtmessen zu bezahlende 3 fl. pfandrechtlich radicirt. Im Ausrufe per 105 fl. R. W.

L. Eine Wiese nebst dem heiligen Stein, der Zwergers-Luß genannt, mit Cat. Nro. 2317, von 1250 Klastern, gränzt 1. an des Strigls Erben, 2. an den eigenen Grund, 3. an den heiligen Stein, und 4. an die Landstraße. Auf diesem Grundstücke haften zum nämlichen Messen-Legat 2 fl. 30 kr. R. W., welche jährlich um Lichtmessen zu entrichten sind. Im Ausrufe zu 130 fl. R. W.

M. Ferner eine Spatwiese beim sogenannten heiligen Stein von 1250 Klastern, im Steuerkataster sub Nro. 2514. vorgemerkt, gränzt 1. an obigen Strigl'schen Erben, 2. an heiligen Stein, 3. an die Landstraße und 4. an die Frau Fuchs und an Graben. Gleich dem vorigen Grundstücke giebt auch dieses jährlich um Lichtmessen zum oft erzählten Messen-Legat den Betrag von 1 fl. 30 kr. R. W. Im Ausrufe 130 fl.

N Ein Wiesmahd an und in dem Osterbichl, von 250 Klastern, mit Cat. Nro. 2325, der Osterbichl selbst genannt, worauf ein Vogelthennen und eine hölzerne Vogelhütte steht, und werden die Gränzen hievon hier vorbehalten. Im Ausrufe zu 100 fl. R. W.

O. Eine Behausung, zum Mohren genannt, mit Haus Nro. 31. bezeichnet, nebst darauf radicirter Bierbräuerei und Ausschanks-Gerechtigkeit mit aller Zugehör und Ingebäuden, alles beisammen in einem Umfange gelegen, auch Frueh- und Krautgarten im untern Markte Reutte, mit Catast. Nro. 2276, confinirt gegen Morgen an Johann Georg Haas und Johann Wagner, gegen Mittag an den Anger des Herrn Oefesane, Abend auch anhin und dessen Behausung, gegen Mitternacht an die Landstraße. Der Krautgarten mißt 354, das Fruhgärtchen aber 15, folglich zusammen 369 □ Klastern. Im Ausrufe per 1500 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Aschau:

P. Eine Waldung im Seebach, der Klupers-Wald genannt, mit Cat. Nro. 1063. Im Anschlage zu 400 fl. R. W.

Im Steuer-Distrikte Pflach:

Q. Ein Wiesmahd auf dem Selling in dem sogenannten Adler-Gschwend, neben Joseph Anton Osthetmer gelegen, sammt einem Heustadl. Uebrigens hält diese Wiese 3600 □ Klastern. Im Ausrufe per 300 fl.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann für Versteigerung zugelassen.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werden.

3. Hat die Bezahlung der Kaufschillinge, wenn solche für eine Realität 1000 fl. nicht übersteigt, in drei Jahresterminen mit 5 pCt Verzinsung vom Tage des Kaufes an, jene der höhern Kaufpreise aber in 6 Jahresterminen mit gleicher Verzinsung zu geschehen.

4. Wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Kaufpreises das Special-Pfandrecht auf die verkauften Realitäten vorbehalten, und haben nebstbei jene Käufer, welche die zugestandenen Zahlungsfristen genießen wollen, für ein Drittel des Kaufpreises noch eine weitere genügliche Sicherstellung zu leisten.

5. Haben die Käufer sämmtliche Steuern, Stiftungen und andere Oblagen, welche vom Tage des Kaufes an angelegt und eingehoben werden, ohne Rücksicht, ob sie vom frühern, oder dem laufenden Jahre herühren, so wie die Licitations- und Kauferrichtungskosten, allein zu übernehmen und abzuführen.

6. In Betreff der schon verpachteten Wohngebäude haben die Käufer sich an die dießfalls schon bestehenden Kontrakte zu halten, und sich mit den Miethpartheien hierwegen abzufinden, somit auch vom Tage des Kaufes, mit welchem das Eigenthum an die Käufer übergeht, die allenfälligen Miethzinse zu beziehen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr auf dießseitiger Landgerichtskanzlei beginnen, und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, den 28. April 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Ehrenberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Peter Gradischen Kreditorschaft in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Eine im obern Markte stehende ganze Wohnsbehausung, nebst einer Bierbräuerei und Wirths-Gerechtsame zur Krone, mit Nro. 125. signirt, sammt dem dabei befindlichen Stadl und dazu gehörigen Stallungen, dann Frühe- und Krautgarten, und einem kleinen Theil Angerboden, zusammen im Anschlage per 3100 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zum Kaufe zugelassen, der sich mit dem hinlänglichen Vermögen wie immer auszuweisen vermag.

2. Kann unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werden, so wie nach vollendeter Versteigerung auch kein Nachgeboth mehr statt findet.

3. Muß der Käufer vom Tage der Licitation ein Drittheil des Meistgebothes baar erlegen, den Ueberrest aber nebst stipulirter halbjähriger Ab- oder Aufkündung mit 5 pCt. verzinsen.

4. Steuern und Oblagen aller Art werden von Georgi 1817 bis solche Zeit 1821, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung oder Fälligwerdung, von Seite der Kreditorschaft zu berücksichtigen übernommen, und hat also Käufer solche erst von diesem Zeitpunkte angefangen an Behörde abzuführen; dagegen müssen

5. die Licitations- und Kauferrichtungskosten vom selben allein bestritten werden, der vom Tage der Licitation, an welchem er sich in den Besitz der erstandenen Effekten setzen kann, auch Wag und Gefahr auf sich zu nehmen hat.

6. Werden in dem Kaufe des Bräu- und Wirthshauses die zur Bierbräuerei gehörigen und vorfindigen Geräthschaften eingegeben; endlich

7. wird sich verkaufender Seits bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 18. k. M. Vormittag 9 Uhr auf daiger Amtskanzlei abgehalten und ordnungsmäßig geschlossen werden.

Reutte, am 6. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, L. u. K. U. R.

v. Merst, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundeberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung nachbeschriebener, zur Johann Gittlerischen Konkursmasse gehörigen Effekten gewilliget worden. Diese sind laut Steuerkataster der Söllente Nro. 71:

A. Eine Behausung mit darauf radicirter Hufschmieds-Gerechtigkeit im Dorfe Schwatz.

B. Eine nun zu einem Garten umgeschaffene Grundfläche von 25 Klaftern, worauf vormals ein Stadel gestanden.

C. Ein Baumgarten von 392 Klafter.

D. Ein Baugrund von 700 Klaftern.

Diese Realitäten liegen beisammen, sind mit Zaun umfangen, und dem Martin Müllauer zu Jenbach in Nachfolge des aufgehobenen Klosters Mariathal grundrechtbar unterworfen. Hievon sind jährlich 4 fl. 3 kr. Grundzins, dann an das hiesige Maria-Himmelfahrts-Pfarr-Gotteshaus 1 fl. 12 kr. nachgehender Zins, und dem Joseph Thaler 30 kr. Hilfzins im 21 Gulden-Fuße zu reichen.

Der Schätzungs- und Ausrufspreis hierum, mit Einschluß des vorhandenen inventirten Schmied-Handwerkszeuges bestehet in 1900 fl. C. M. und R. W.

Kaufsbedingnisse sind:

1. Hat Käufer am Ersteigerungstage sogleich 200 fl. auf Abschlag des Kaufschillings zu erlegen, den Ueberrest aber pupillarmäßig zu versichern, und den darauf anzuweisen werdenden Gläubigern nach bisherigem Fuße zu verzinsen, wie auch nach vorgegangener halbjähriger Aufkündung rückzuzahlen.

2. Hat selber vom Tage des Kaufes an alle noch nicht verfallenen Steuern und sonstige auf der Realität haftenden Abgaben zu übernehmen, und

3. sowohl die Versteigerungs-Kosten, als auch die grundherrlichen Aufzugsgebühren und Verfachungstaxen, ohne Entgelt der Masse zu bestreiten; endlich

4. geht Wag und Gefahr gleich vom Tage des Licitationskaufes auf den Käufer über.

Zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 18. Juni d. J. angeordnet, an welchem Tage dieselbe 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei nach rechtlicher Ordnung vorgenommen werden wird.

Schwatz, den 4. Mai 1821.

Stroiz, Landrichter.

---

3 In Folge vereinigten Gefällenverwaltungs-Dekrets d. d. 26. Februar d. J. Nro. 3470/227. wird Andrä Mühlieder, Händler aus Abendsberg in Baiern, vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser bei dem gefertigten Oberamte die über dessen mit ihm beim k. k. Gränz-Zollamte Erwald abgeführte zollgesetzliche Untersuchung in Betreff abgenommener Leinen-Spitze erfolgte Strafsentenz zu erheben, worin demselben der Rekurs im Wege der Gnade oder der Rechte binnen obiger Zeitfrist eingeraumt wurde, als widrigenfalls Mühlieder nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört, und der Erlös jener veräußerten Waare gesetzlich verrechnet wird.

K. K. Mautoberamt Reutte, am 30. April 1821.

Joh. Georg Plainer, Obe beamter.

Kaspar Florian v. Wengl, prov. Controlleur

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Alois Dünser, von Fux der Pfarrei Laterns, welcher schon über 36 Jahre — unwissend wo — abwesend ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er während eines ganzen Jahres nicht erscheinet, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzet, selbe zur Todeserklärung schreiten werde. Feldkirch, den 30. April 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der mittelst diestgerichtlichen Ediktes vom 2. März vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Jakob Weiß von Tisens innerhalb der bestimmten Jahresfrist weder erschienen ist, noch dem Gerichte sonst eine Nachricht von seinem Leben gegeben hat, so wird nun derselbe auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben für bürgerlich todt erklärt, und diesen letztern auch das vorhandene Vermögen eingeantwortet werden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 10 Mai 1821.

J. G. Aigner, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Martin Löser, Bauer zu Schnepfau, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. Mai dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle

zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bezau, am 12. April 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Grad, Kronenwirth, und dessen Ehegattin Theresia Nigg zu Reutte gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. Juni dieses Jahres inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Georg Jäger allda, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Reutte, am 5. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.
Marberger, L. u. K. U. R.
v. Merst, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Leonhard Welti, von Furx der Gemeinde Laterns, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlich 20. Juni dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkursache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 4 Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß im Exekutionszuge der Isidor Kantrinerischen Erben zu Asling wider Maria Moier in Hötting nachstehende Realität zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werde:

Sub Nro. Cat. 1017. der Gemeinde Hötting ein Stück Acker im äußern Höttingerfelde, der Sandacker genannt, haltet 1/3 Jauch, und gränzt vermög der letzten Erwerbungs-Urkunde vom 20. April 1813 1. an die Gemeinde, 2. an die Fischerhäuser-Güter, 3. an Maria Mooser und 4. an den gemeinen Feldweg.

Dieser Acker ist laut vorgenannter Erwerbungs-Urkunde den Joseph Walpachischen Erben zu Hall mit Grundrechten unterworfen, wohin man an Grundzins 10 1/2 kr. und Theilzins 2 kr., dann dem Schlosse Ambras Vogtey Roggen und Haber von jeder Gattung 1 Maßl, und im Baaren 2 kr. zu geben, und dem Schlosse Völlenberg Gerichtsfutter 2 Maßl Haber, so wie dem löbl. Prämonstratenserkloster zu Wilten 14 1/2 kr. Zehend zu entrichten hat, so wie es im Steuerkataster vorkommt.

Der Ausrufspreis wird festgesetzt auf 100 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Zum Kaufe obbesagter Realität wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realität geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Maria Mooser besessen hat, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhaltes, und der bemerkten Obliegen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Die Benutzung kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und geht auch vom Tage derselben Wag und Gefahr auf den Käufer über, so wie selber Steuern und Obliegen jeder Art, ohne Rücksicht auf Entstehung und Einhebung, mithin sowohl alle rückständige als laufende zu übernehmen hat.

5. Hat Käufer den ersteigerten Kaufspreis sogleich zu Handen der Isidor Kantrinerischen Erben zu Asling baar zu erlegen.

6. Die Lizitationskosten, jene für Kaufserrichtung, so wie die Landemialgebühren, hat Käufer zu übernehmen.

7. Bis der Käufer alle diese Bedingnisse erfüllt haben wird, wird sich von den Verkäufern das jus in re bestens vorbehalten.

Die Versteigerungs-Tagfahrt wird am 4. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei eröffnet, und um 11 Uhr nach Vorschrift geschlossen werden.

Wilten, am 2. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 Von dem unterfertigten Gerichte wird auf das weitere Gesuch der Katharina Stöcklin zu Rinn vom 9. d. M. der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

A. Eine Behausung mit Stadl, Stallung und Backofen, auch einen Garten.

B. Ein Stück Grund, der Grillenberg genannt, von 3 1/5 Jauch.

C. Ein weiteres detto von 1 2/5 Jauch, und

D. ein Stück Mahdstatt von 3 16/50 M. M.

Die Gränzen, und die hierauf haftenden Steuern und Obliegen, werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bedingnisse.

1. Der Ausruf hiefür ist auf 2300 fl. R. W. bestimmt, und wird unter selbem ein Anboth nicht angenommen.

2. Werden dem Käufer die sämmtlichen Fahrnissen, als: 2 Kühe, Fourage, Wägen, und die übrigen Ackerbau-Geräthschaften, nach einer billigen gerichtlichen Schätzung gegen sogleicher baaren Bezahlung überlassen werden.

3. Hat Käufer an den erstandenen Kaufpreis am Tag der Versteigerung eine baare Zahlung von 200 fl. zu leisten, den übrigen Kaufschilling aber den zu überbindenden Gläubigern vertragmäßig zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

4. Soll er verbunden seyn, die Lizitations- und Kaufserrichtungskosten, auch die Armen-Perzent aus Eigenem zu bestreiten, und eben so

5. alle Steuern und Oblagen, welche auf dem Anwesen haften, ohne Rücksicht der Entstehung und Eintreibung, auf sich zu nehmen.

6. Hat selber auch die für den Anbau ausgelegten Kosten per 29 fl. 54 kr. besonders zu ersetzen, dagegen

7. Kann er von dem Anwesen sogleich am Versteigerungstage Besitz nehmen, von wo an auch Wag und Gefahr ihm zufällt.

8. Wird das Gut so, wie es liegt, ohne für die Masserei zu haften, der Versteigerung unterlegt.

Diese wird auf der daigen Landgerichtskanzlei am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr abgehalten, und nach Vorschrift der Gesetze geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, am 10. Mai 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Landgerichte Kastelruth wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in der Provinz Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassenschafts-Vermögen des verstorbenen Christian Verginer, gewesenen Außerwaldner zu St. Michael, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit aufgefordert, die Anmeldung seiner Forderung bis auf den 16. k. M. Juni in Gestalt einer förmlichen Klage, mit dem Beweise der Liquidität und Priorität, wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Mathias Planer, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, als widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehöret wird, und diejenigen, die ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Ansprüche bis dahin nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung des mittlerweile aufgestellten, oder zur Wahl eines neuen Massevorwalters und eines Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher zu erscheinen sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 7. Mai 1821.

Blaas, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Schwarz, Bauersmann am Stein auf Walten, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 2. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

St. Leonhard, am 30. April 1821.

K. K. Landgericht Passeyer.

Schiestl, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Der im Jahre 1785 von Haus abgegangene und seit dort unbekannt wo sich befindliche Christian Mathies, von Tschagguns, wird auf Anlangen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei dem gefertigten Landgerichte zu stellen, oder selbes sonst von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist zur Todeserklärung geschritten, und sein in ungefähr 500 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 4. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Auf Genehmigung einer wohllöbl. k. k. Berg- und Salinen-Direktion in Hall wird von dem k. k. prov. Bergamte Imst der Bau einer ganz neuen Arche, welche den zur Berggerichts-Behausung gehörigen Baumgarten gegen den nächstgelegenen Mühlbach versichert, den Mindestbiethenden unter folgenden Bedingnissen und Ausrufspreis per 223 fl. 3 kr. 3 pf. W. W. versteigerungsweise überlassen, und zwar:

1. Solle obberührte Arche 54 Curr. Klafter lang, und 5 bis 6 Bäume Dicke von 8 bis 12 Zoll Werung hoch, nebst den nöthige bündholzernen, ganz von Lerchholz gebaut werden.

2. Der hiezu auszuhebende Grund 54 Klafter lang, 1 Klafter breit und 2 Schuh hoch seyn.

3. Hätte die ganze Arche auf einem Faschinenbette von 54 Klafter lang, 1 Schuh hoch und 3 Schuh breit zu stehen, und mit Weidenreisern zwischen denen Archbäumen besteckt, und der Grund hinter der Arche gehörig aufgefüllt zu werden.

4. Muß jeder, so diesen Bau Licitando erstehet, mit dem dritten Theile der zu bezahlenden Kösten hinsichtlich der richtigen und soliden Herstellung auf drei Jahre in Kaution stehen.

Es werden demnach alle Baulustige, welche dieses Archengebäu Licitando zu überkommen wünschen, auf den 28. Mai vorgeladen, auf der Bergamtskanzlei zu Imst zu erscheinen, wo diese Versteigerung von 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden wird.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution Imst.

Den 8. Mai 1821.

Alois v. Erlach, k. k. B. A. Provisor.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 43. | 28. Mai 1821.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Mai. Hr. Baron von Schimmelfenning, k. k. Hofkonzepist von Mailand; Hr. Campell, engl. Edelmann, kommt aus Italien; Hr. Jos. Kalchgruber, Handelsmann von Linz (im gold. Adler.) — Hr. Rafft, Landrichter von Rotholz (im gold. Löwen.)

Den 24 Mai. Se. Durchlaucht der Fürst v. Dietrichstein, k. k. geh. Rath, von Salzburg nach Italien; Hr. Carbonay, Kaufmann von Florenz (in der goldenen Sonne.) — Hr. K. Kohl, Uhrmacher von Klausen (im gold. Löwen.)

Bekanntmachung.

In der Andreas Morzischen Behausung Nro. 246. in der Neustadt, werden am kommenden 1. Juni um 9 Uhr Vormittag mehrere Hausfahrnisse, Betten, Kleidungsstücke, Kupfer und Zinn, aus der Verlassenschaft der Frau Mariane Wurmastin, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Innsbruck, den 4. Mai 1821.

Anton Meyer, Tapezierer, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, wobei er prompte und gute Bedienung verspricht, und sich stets billig finden lassen wird. Seine Wohnung ist in der Neustadt im Sulzenbacherischen Hause Nro. 190, und sein Gewölbe im goldnen Dachl-Gebäude.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Vormundschaft des Roman Gritschischen Kindes in die öffentliche Versteigerung folgender zur Verlassenschafts-Masse des gedachten Roman Gritsch gehöriger Realitäten gewilliget worden:

A. Der Wirthsbehausung am steinernen Bründl, nebst der anklebenden Schildwirths-Gerechtsame, gränzt gegen Morgen an die Johann Glatzische, gegen Abend an die Zacharias Dietrichsche Behausung, gegen Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an die Nikolausgasse, ist bezeichnet mit Nro. 528 Die Behausung hat 3 Stöcke, von welchen jeder mit einer Küche versehen ist, dann 11 Zimmer, 3 Keller, eine Waschküche, Brunnen, nebst Fischbehälter.

B. Der sogenannten Herburger Behausung, Hofstatt, Frühe- und Baumgarten, sammt einem Rain; stößt gegen Morgen an die Jakob Hintereggersche, gegen Abend an die Franz Köckische Behausung, gegen Mittag an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Bruckfeld. Die Behausung hat 2 Stöcke, in jedem Stocke 3 Quartiere, und eben so viele Küchen, zu ebener Erde ebenfalls ein Quartier und Küche, dann befindet sich in selbem 1 Keller und Holzlege, 2 Ställe, und ein Stadel, ist bezeichnet mit Nro. 456. Im Garten ist ein Stöckl neu erbauet, in welchem ein Tanzsaal im ersten Stocke sich befindet; selbes hat einen Keller. Dann befinden sich weiter im Garten, welcher mit vielen Bäumen bester Gattung besetzt ist, 2 gedeckte Kegelplätze, und zur Bequemlichkeit der Gäste mehrere gedeckte Sommerhäuser; dann ein Brunnen.

Der Früh- und Baumgarten zusammen haben 402 2/3 □ Klaftern.

Diese zwei Behausungen, Früh- und Baumgarten, sind der St. Jakobs-Pfarre dahier grundrechtbar, und ist auf Galli jährlich zu entrichten:

Von dem Wirthshause 48 kr., von der Herburgerschen Behausung 2 fl., von dem Baumgarten, Keller und Stöckl 3 kr., und dem Anton Leimgruber eines verkauften Stückes Garten wegen zu Hülfe 15 kr.; endlich der armen Seelen-Bruderschaft von der Herburgerschen Behausung 24 kr.

Für diese aufgeführten Realitäten, zu welchen noch 500 fl. nach dem Ziffer aus einem unverzinslichen städtischen Guthabungsscheine der zweiten Periode abgetreten werden, ist der Ausrufspreis auf 8800 fl. R W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Judenschaft, zugelassen, der sich über die Hälfte der endlichen Kaufs-Summe mit eigenem Vermögen, oder durch taugliche Bürgen auszuweisen vermag.

3. Dem Käufer werden die schon auf den Realitäten liegenden Schulden von ungefähr 5470 fl. in alten Rechten und Verbindlichkeiten überbunden, den Ueberrest des Kaufschillings hat derselbe vom Tage der Ersteigerung an mit 5 pCt. zu verzinsen, und nach erfolgter halbjähriger Auf- oder Abkündung baar in klingender Conventions-Münze, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, zu bezahlen, wobei versichert wird, daß keine Kapitals-Aufkündung hinsichtlich des Kaufschillings-Restes binnen den ersten zwei Jahren erfolgen werde, nach 2 Jahren aber nur alle Jahre 1000 fl. können aufgekündet werden.

4. Der Käufer übernimmt vom Versteigerungstage an alle Wag und Gefahr der gekauften Realitäten, und wird am nämlichen Tage, wo er sohin das Eigenthum erhält, auch in den Besitz gesetzt.

5. Die Steuern, Wustungen, und wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, hat der Käufer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen; ferners

6. die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie Laudemien und derlei Gebühren, sogleich aus Eigenem zu erlegen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich das Spezial-Fürpfand vom Tage der Versteigerung an auf die versteigerten Realitäten frühern Hypotheken unbeschadet, für gedachten Kaufschilling bedungen.

8. Die verfallenden Miethzinse werden vom Tage der Versteigerung an für den Käufer nach dem Betreffnisse der Zeit berechnet.

9. Der Wittwe Anna Hilber wird das Quartier im dritten Stocke des Wirthshauses bis Galli heurigen Jahres vorbehalten.

Die Versteigerung wird auf den 6. Juni d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte dergestalt festgesetzt, daß die Anbothe von 9 Uhr bis 11 Uhr zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Am nämlichen Tage um 3 Uhr beginnt die Versteigerung der Roman Gritschischen Fahrnisse, als: Wein, Brantwein, Mobilien, Wäsche, Geschirr u. dgl. gegen sogleich baare Bezahlung in der Wirthsbehausung zum steinernen Bründl, und wird mit selber bis zu deren Vollendung fortgefahren werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 19. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Wegerischen Verlassenschafts-Konkursmasse-Verwalters Mathias Zaisser in die öffentliche Feilbiethung des vorhandenen Immobilars gewilliget worden.

Dieses bestehet nun in dem ob Prißian, ehemaligen Gerichts Tisens, gelegenen Obersandbichlgute, so bei hat eine Feuer- und Futterbehausung, einen Krautgarten,

dann ein Ackerl, der Hochacker genannt, wie auch eine Wiesenfläche und einen schlechten Wiesrain, unter dem Hause gelegen.

Ueber diese in einem Einfange befindlichen Grundstücke besitzet das Spital zum heiligen Geist in Botzen die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich um Martini 36 kr. T. W. Grundzins zu entrichten, und an Steuer auf 1 Termin 15 kr. zu bezahlen hat.

Hiefür bestehet nun, mit Inbegriff eines dazu gekommenen öden Grundes, der gerichtlich erhobene Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 675 fl. R. W.

Diese Verwendung geschieht zugleich unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines Drittheils des Ankaufs-Vermögens entweder an Eigenem, oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag, und zum Ankaufe liegender Güter berechtiget ist.

2. Werden die Güter ad corpus, und nicht ad mensuram veräußert.

3. Werden dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings Konkursmassa-Schulden in den alten Rechten zu bezahlen überbunden, welche derselbe der bestehenden Stipulation gemäß von heurige Georgi angefangen zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen hat.

4. Geht vom Tage der Licitation die Wag und Gefahr, und so auch der Besitz der Realitäten auf den Käufer über, und hat derselbe, von solcher Zeit angefangen, alle auf die Güter betreffenden Steuern und Lasten, ohne Rücksicht ihrer Art und Entstehungszeit, zu übernehmen, so wie auch alle Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein zu bestreiten.

5. Wird dem Käufer der liegenden Güter auch das vorhandene Mobilare um den inventarischen Schätzungspreis von 101 fl. 6 kr. R. W. ohne eine weitere Versteigerung überlassen, und ist derselbe auch verbunden, solches zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird den 23. k. M. Juni um 2 Uhr Nachmittag in der Kaspar Wegerischen Oberwirthsbehausung zu Prißian auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendiget werden. Wozu demnach die Kaufslustigen zur Stunde zu erscheinen haben.

Lana, den 17. Mai 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Wurintsch, Bauersmann zu Tristach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt; anmit erinnert, bis den 20. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Putz, auf dem Unterrainergute zu Oberleibnig, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. k. M Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Müller, Bauersmann am Brunngute zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Landgerichts-Advokaten Doktor von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausglei-

chung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Meran, den 12. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anton Kralischen Erben in die öffentliche Versteigerung der Anton Kralischen Behausung und Hofstatt, nebst der Schittmauers-Gerechtsame, so zwischen dem Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Hause stehet, und jeder Theil zu genießen hat, dann eines dazu gehörigen, 25 Werkschuh langen und 10 1/8 Schuh breiten Höfels gewilliget worden.

Diese Behausung ist zu St. Nikolaus gelegen, mit Nro. 416. bezeichnet, stößt gegen Morgen und Mittag an das Engelhard Reindlische Haus, gegen Abend an die gemeine Straße, und gegen Mitternacht an Georg Mader, und ist nebst der Jägerischen und Reindlischen Behausung der der löbl. St. Jakobs-Pfarrkirche allda einverleibten Seelen-Bruderschaft grundrechtbar, wohin jährlich auf Galli 30 kr. Grund-, dann 6 kr. Theilzins und 3 Hühner Waisat, und ferners der St. Sebastian-Bruderschaft in bemeldter Pfarrkirche ebenfalls auf Galli jährlich 6 Pfund Perner zu entrichten sind, in welche Grundzinse ein jeweiliger Inhaber der zu versteigernden Behausung den Inhabern der Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Behausung als Lehenträger jedem jährlich 20 kr., mithin beiden miteinander 40 kr. zu Hilf zu reichen hat.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 600 fl. Reichswährung.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit der hinlänglichen Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und Käufer

4. den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen.

5. Alle Steuern und Wustungen hat der Käufer vom Tage der Versteigerung zu übernehmen, sie mögen von welch immer für einer Zeit herrühren. Endlich

6. hat der Käufer auch die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten, so wie das Armenprozent, auf Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juni d. J. bei diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte dergestalt vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Von dem unterfertigten Gerichte wird auf Ansuchen der Anton Ringlerischen gesetzlichen Erben öffentlich versteigert:

Eine Behausung und Hofstatt, mit Nro. 104. bezeichnet, und in der obern Stadt gelegen, sammt einer dabei befindlichen und schon seit mehr als hundert Jahren ausgeübten Spezerei-Handlungsgerechtsame.

Hievon giebt man jährlich um Galli zur Pfarrkirche allda 24 kr. T. W. nachgehenden Zins, und steuert auf 3 Termine 2 fl. 40 kr. T. W.

Der Ausrufspreis, unter welchem ein Anboth nicht angenommen wird, ist auf 1500 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Ist der Käufer gehalten, den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an mit vier von hundert zu verzinsen, und den dritten Theil desselben bis zum letzten November d. J. sammt dem laufenden Zinse an die Erbsmasse baar abzuführen, die übrigen zwei Drittheile aber nach vorläufiger Aufkündung im 24 Guldenfuße und in Conventionsmünze zu bezahlen.

2. Kann Käufer von der Realität sogleich Besitz nehmen, und die Gerechtigkeit nach vorläufig nachgesuchtem Consens, und nach Entrichtung der damit verbundenen Taxen, in Ausübung bringen; dagegen hat er auch

3. die Wag und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an zu übernehmen, und alle wie immer benannte Steuern und Abgaben, welche von Georgi d. J. ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehung oder Eintreibung, allein an Behörde abzuführen; eben so auch

4. alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten, nicht minder die Armenprozente auf sich zu nehmen. Es wird ihm aber nebenbei

5. das zur Zeit der Versteigerung noch vorfindige Waarenlager, und die zur Handlung nöthigen Utensilien, um den gerichtlichen Schätzungspreis, welcher binnen einem Monate, vom Tage der Uebernahme an, abzuführen ist, überlassen werden.

6. Bis der ganze Kaufschilling des Handlungshauses getilgt seyn wird, hält sich die Erbsmasse das jus in re auf selbes bevor.

Die Versteigerung wird am 4. k. M. auf der Amts-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag eröffnet, und nach dem Gesetze geschlossen werden.

Am 5. darauf wird mit der Versteigerung der Mobilien, als da sind: Silberzeug, Ringe, Kleidungen, Zinn, Kupfer und Kuchelgeschirr, Bett-, Lein- und Tischgewand, und anderer Hausfahrnissen, gegen sogleich baare Bezahlung Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht, und diese so lange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

K. K. Landgericht Hall, den 21. Mai 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 Es wird öffentlich feilgestellt ein Haus, Stadl, Stall, dann eine Mußmühle mit 4 Steinen, und so viel Rechten zu Stämpfen, im Kolsas Mühlbach, die Protmannsmühle genannt, im Steuerkataster sub Nro. 351 eingetragen. Hiebei befindet sich ein Fruchtgarten von 17 Klaftern. Haus und Garten ist Hrn. Martin Mühlauer zu Jenbach grundrechtbar, giebt 2 fl. Grundzins, und zu 3 Terminen 1 fl. 14 kr. alte T. W. Steuer. Ferners eine sub Nro. Cat. 352. eingeführte Säge mit Wasserfall, ist zur Herrschaft Rettenberg grundrechtbar, giebt 3 kr Grundzins, und zu 3 Terminen 24 1/4 kr. T. W. Steuer.

Die Rechte und Verbindlichkeiten über die Fassung und Leitung des Mühlbaches für diese und für die Stanglmühle bestimmt der Vertrag vom 25. Mai 1663.

Ein Obstgarten von 900 Klaftern, Nro. Cat. 353, das Mitter-Angerle genannt, giebt zur Schloßkapelle 17 kr. T. W. Grundzins.

Weiters ein sub Nro. 354. beschriebenes Drittel aus einem ganzen Einfange in der Au von 333 2/3 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt in Innsbruck mit 3/4 kr. grundzinspflichtig, und 1/4 kr. zur Herrschaft Rettenberg, giebt auch zur Pfarrkirche in Kolsas 1 kr. nachgehenden Zins, zu 3 Terminen 9 1/2 kr. Steuer. Hiezu können auch von der Schmölzwaldung 2 Morgen, von der Rohrbachwaldung 1/6 Morgen, von der Archenwaltung 2/3 Morgen, von der Kuntenwaldung 1/6 Morgen und sonderheitlich als zur Mühle zugetheilt, von diesen 2 Morgen genossen werden.

Gleichfalls wird feilgestellt ein sub Nro. Cat. 284. enthaltenes Stück Baugrund in der langen Lend, hält 1833 Klaftern, ist mehr Hrn. Martin Mühlauer grundrechtbar, giebt 1 fl. Grundzins, und zum Pfarrwidum die dreißigste Garbe Zehend. Endlich ein sub Nro 283. beschriebenes Grundstück im Angerle, mißt 834 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt grundrechtbar, und giebt 6 kr. Grundzins, auch zum Pfarrwidum in Kolsas den zehnten Schober Zehend. Für sämmtliche Realitäten, und mit Einlassung der Haus- und Baufahrnisse, auch Mühlplunder und Säg-Instrumenten, die verzeichnet übergeben werden, ist ein Ausrufspreis 6000 fl.

Bedingnisse.

1. An dem Steigerschilling muß der Werth der Fahrnisse gleich, und sonderheitlich müssen 300 fl. ver-

baart, der Ueberrest von Lichtmessen oder Gertraudi d. J. an verzinset werden.

b. Vom Tage des Aufzuges giebt die Masse keinem Steuer- und Wustungstreiber Red und Antwort, und muß der Käufer alle Rückstände jeder Art und Zeit übernehmen, auch genannte und ungenannte Grundlasten fortan abführen.

c. Die Versteigerungskosten, wie auch die Kauferrichtungs-Gebühren mit dem grundherrlichen Aufzugsbetrage, zahlt der Käufer.

d. Der Käufer muß auch die Bau- und Besserungs-Kosten der jüngst hergestellten Wasserrunst sonderheitlich auf sich nehmen.

Die Versteigerung wird am 15. Juni 3 Uhr Nachmittag in Kolsas beim Steidlwirth vorgenommen.

Volders, am 15. Mai 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pirchmoser, und seines Weibes Magdalena gebornen Engelhart, Ehe- und Wirthsleute auf der Kufsteiner Klausen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 25. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. k. M. Juni um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 8. Mai 1821.
Wolf, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Längle, von Koblach, welcher mehr als 30 Jahre hindurch — unbekannt wo — abwesend ist, wird vorgeladen, binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens zur Todeserklärung geschritten würde. Feldkirch, den 7. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der unterm 4. März vorigen Jahres mit gerichtlichem Vorrufungs-Edikt öffentlich vorgeladene Karl Benedikt Grabher, Knup genannt, von Lustnau, in der bestimmten Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, oder das Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, so wird derselbe hiemit auf weiteres Ansuchen der gesetzlichen Erben als bürgerlich todt erkläret. Hohenems, den 12. Mai 1821.

Gräflich von Waldburg-Zeillisches Landgericht Lustnau.
Seewald, Landrichter.

---

3 **Versteigerung.**

In Folge Ersuchens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes vom 9. Empf. 16. d. M. Zahl 3067. werden auf Anlangen der Anton Krallischen Erben folgende Grundstücke der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein Jauch Mahd, auf der sogenannten Illsöwiese oblen Hötting, stößt gegen Morgen an Anton Fischler, Mittag Herrn Bertolini, Abend an die Lörgethorerischen Erben, und gegen Mitternacht an neuen Weg.

Dieses sub Nro. Cat. 134. enthaltene Grundstück ist der Grundrecht halben ledig und eigen, und hat solches Anton Kral unterm 4. Februar 1803 von den Johann Hospischen Eheleuten an sich gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 450 fl. R. W.

Weiters ein Jauch Acker in der Höttinger Au, mit Nro. 10. Normalschulgrund bezeichnet, stößt gegen Morgen an Franz Madl, gegen Mittag an das Achenrecht, gegen Abend an Veit Mayr, und gegen Mitternacht an den untern Feldweg. Ist grundzinsfrei, und hat solchen Grund Anton Kral am 1. März 1802 von dem k. k. Normalschulfond gekauft.

Hievon ist der Ausrufspreis, einschließlich des heurigen Sommernutzens, 482 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Hat Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen, und

2. die Steuern und Wustungen von der nämlichen Zeit, nämlich von Georgi d. J. an zu übernehmen, sie mögen herrühren von welcher Zeit sie wollen.

3. Die auf diese Versteigerung ergehenden Kosten, inclusive des Armenprozentes, hat der Käufer allein zu tragen.

4. Endlich muß sich der Käufer über das sogenannte Kaufsdrittel ausweisen.

Diese Versteigerung wird am 12. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichtskanzlei beginnen, und um 12 Uhr Mittag vorschriftmäßig geschlossen werden. Wiltau, den 16. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Licitations-Ankündigung.**

Von dem k. k. Fortifikations-Bauamte zu Kufstein wird bekannt gemacht, daß die neue Herstellung des Festungs-Aufzuges daselbst am 16. Juni in der hiesigen Bauamts-Kanzlei von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem Mindestbiethenden öffentlich überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis besteht in 1800 fl. W. W. C. M.

Der Ersteher hat eine Kaution, entweder in Baarem, oder in einer gerichtlichen Versicherung, von 200 fl. C. M. W. W. zu leisten, und bleibt für die Dauer und überhaupt für die Vollkommenheit dieses neu hergestellten Aufzuges 2 Jahre verantwortlich.

Nach Verlauf dieser Zeit wird die Kaution wieder zurückgestellt.

Die Auskünfte über die Bedingnisse, welche bei der Abtragung des alten, und Aufstellung des neuen Aufzuges zur Sicherheit des Aerars zu beobachten sind, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Fortifikations-Bauamtskanzlei zu Kufstein täglich erhoben, und die Beschaffenheit des neuen Zugwerks kann auch daselbst täglich zur Kenntniß genommen werden.

Kufstein, am 14. Mai 1821.

Ignaz Walter v. Waltheim, Fortifikat. Rechnungsführer.

---

3 **Versteigerung.**

Auf Ansuchen der Vormundschaft der Michael Angerlischen Kinder im Kirschenthale bei Hötting, wird in die öffentliche Versteigerung mehrerer Haus- und Baufahrnissen, besonders Bettgewands, Kutschen, anderer Wägen, und einiger Stücke Vieh, gegen baare Bezahlung gewilliget.

Diese Versteigerung wird am 12. Juni d. J. um 8 Uhr Vormittag in der Behausung obiger Kinder im Kirschenthale eröffnet werden. Wiltau, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 44. 31. Mai 1821.

Wiener Cours vom 25. Mai 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 ⅜
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	108
detto detto v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96 ⅛
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 ¾
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	27
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . . zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 ⅛
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	26 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 577 ⅝ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 23. Mai 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136 ⅓ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ⅛	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 ⅛ Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	l. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	k. Sicht.
	61 ⅛	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—4 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	—	k. Sicht.
	118 Br.	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Mai. Hr. D. Brizzi, Gutsbesitzer von Wien (im weißen Kreuz.)

Den 25. Mai. Die Hrn. J. Hagl und M. Riedl, Schiffmeister aus Baiern (im weißen Kreuz.)

Den 26. Mai. Se. Hochw. P. Peter des Stiftes Stams, Hr. v. Kiebelsberg (in der Traube.) — Se. Durchl. der Fürst von Dietrichstein (in der goldnen Sonne.) — Se. Excell. der königl. preußische Staatsminister v. Stein mit Familie (im goldnen Adler.) — Hr. Cajetan Romanino, Handlungskommis von Augsburg (in der goldnen Rose.)

Den 27. Mai. Die Hrn. Trumbell und Bouchen, Privaten aus England (im goldnen Adler.) — Die Hrn. Jos. Stocker und G. Schweinsteiger, Schiffmeister von Rosenheim (im grauen Bär.)

Den 28. Mai. Hr. v. Ebner, k. k. Kreiskommissär; Titl. Frau Charlotte v. Nahe, Güterbesitzerin von Trient (in der goldnen Sonne.) — Die Hrn. Benedikt und Franz Pellizarolli, Handelsleute von Belluno (in der goldnen Rose.) — Hr. Ant. v. Räggla, Güterbesitzer von Kaltern (Nro. 420.)

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck, so wie auch bei Th. Spielberger, Buchbinder in Hall, ist ganz neu zu haben:

Versuch
einer
Oryctographie
der
gefürsteten Grafschaft Tirol.
von
Wilhelm Edlen von Senger,
k. k. tirol. vorarlberg. Berg- und Salinen-Praktikanten.
gr. 8. Innsbruck 1821.
Kostet gebunden, mit einem lithographirten Umschlage, 48 kr. R. W.

Die Gebrüder Mörz sind mit einem ganz frischen Sortiment ihrer führenden Putz- und Modewaaren von Wien angekommen, und bitten um geneigten Zuspruch, indem besonders geschmackvolle Waare und billige Preise sie bestens empfehlen werden.

1 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringet hiemit zur Kenntniß des verehrungswürdigsten Publikums, daß das zu Heiligkreuz nächst Hall in der anmuthigsten Gegend gelegene Bad seit dem 1. Mai wieder eröffnet worden, und da der Eigenthümer des Bades zur größeren Bequemlichkeit der Badgäste eine ordentliche Weinschanks-Concession von Einem hohen Landes-Gubernium erhalten hat, so schmeichelt er sich um so mehr eines geneigten Zuspruches, als einerseits die Herrn Badgäste durch Reinlichkeit der Betten und Zimmer, so wie durch äußerst billige Bedienung mit Speisen und Getränken gewiß in jedem Betrachte werden zufrieden gestellt werden, andererseits aber die ganz vorzügliche Heilkraft dieses Bades in allen nervösen Haut-, Glieder- und hypochondrischen Zuständen durch die genauesten ärztlichen Untersuchungen und durch eine vieljährige Erfahrung genugsam bekannt ist

Heiligkreuz nächst Hall, den 26. Mai 1821.

Joseph Laichardinger, Badinhaber.

1 Am 4. Juni wird das vortheilhaft bekannte Bad zu Mieders wieder eröffnet. Indem der Unterfertigte in jeder Hinsicht gute und prompte Bedienung verspricht, schmeichelt er sich eines zahlreichen Besuches.

Joseph Lener, Wirth und Badinhaber.

1 Bei dem Stadtmagistrate zu Trient ist für die Stadt und die Gemeinden Gardolo, Cognola, Ravina, Romagnano und Mattarello der Platz eines Waisenmeisters in Erledigung gekommen; wer sich darum bewerben will, hat die einschlägige Bittschrift, mit den Tauf-, Moralitäts- und Qualifikations-Zeugnissen gehörig versehen, dem gedachten Stadtmagistrate Trient inner dem 20. des Monats Juni vorzulegen. Dem Waisenmeister gebühret freie Wohnung, eine Besoldung von 100 fl. R. W. und die Beziehung der vorschriftsmäßigen Taxen.

Vom Stadtmagistrate Trient, am 14. Mai 1821.

D. v. Bernardelli, delegirter Savio.

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gantgläubiger der Joseph und Magdalena Pirchmoserischen Ehe- und Wirthsleute auf der Kufsteiner Klausen in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden, als

1. Eine ganz gemauerte Behausung, mit Nro. 1. bezeichnet, und 2 Stockwerke haltend, auf der sogenannten Kufsteiner Klausen, mit der dabei befindlichen reellen Wein-, Bier- und Branntweinschanks-Gerechtsame.
2. Ein Bergram von 1218 □ Klaftern.
3. Ein Biergarten von 25 □ Klaftern.
4. Ein Stadel, worin ein Pferdestall, Wagenhütte und 3 Verschläge sind.
5. Eine gemauerte Waschküche, mit Backofen und einer kleinen Stube.
6. Ein Anger von 357 Klafter Wiesmahd, mit einigen Obstbäumen besetzt; dann 257 Klafter Baugrund.
7. Ein Grundstück, das Geispointl genannt, von 906 Klafter Baugrund und 79 Klafter Rain oder Annewand.
8. Die Stadelpointen von 851 Klafter Baugrund.
9. Endlich ein Stück neubearbeiten Grund.

Von diesem Gute giebt man jährlich um Neujahr dem k. k. Rentamte Kufstein 4 fl. 18 kr. Grundzins, eine Gans in den Federn, oder hiefür 48 kr., dann von jedem Jauch 7 kr. und von der Behausung 4 kr. Grundzins R. W. so anfällig ist.

Ferners sind dahin am 1. Mai wegen des reellen Wein- und Branntweinschankes 2 fl. 24 kr. Recognition zu entrichten. Außer dem liegt auch die Gutsverarbeitung dem jeweiligen Besitzer ob, jedoch hat er das Recht, aus dem Walde auf dem Klausenberge das Holz zu den Gebäuden, Zäunen und Hausnothdurft, so wie das Gras, Weide und Laub zu nehmen. Hiefür ist mit Einschluß der inventirten und auf 193 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zum Kaufe wird, mit Ausschluß der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich entweder mittelst eignem Vermögen, oder durch Bürgschaft, um das Kaufsdrittheil auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft, daher für das angezeigte Maaß nicht gehaftet.

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, welche, von heurige Georgi angefangen, nach dem festgesetzten Zinsfuße zu verinteressiren, und nach vorausgegangener stipulirter Auf- oder Abkündung im 24 fl. Fuße in Conventions-Münze rückzuzahlen sind, die hievon verfallenen Zinse aber, welche mit den Kapitalien assignirt werden, hat Käufer auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

5. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er unverzüglich Besitz nehmen kann, auf den Käufer über, welcher auch

6. alle Steuern, Wustungen und wie immer Namen habenden Obiagen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß zu übernehmen hat.

7. Muß Käufer die Gantmassa und Gerichtskosten a Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und die allenfälligen Laudemial- und Consens-Gebühren, ohne Abzug vom Kaufschilling, sondern aus seinem Eigenen sogleich erlegen, und

8. bleibt bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Mittwoch den 20. k. M. Juni in hiesiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wo Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufsanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung beginnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23 Mai 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 Von dem Gräfl. Zenobio-Albrizzischen Patrimonial-Landgerichte Enn und Kaldif werden auf Anlangen der Vormundschaft der Antonia Teiß folgende, dem Herrn Christian Andrä Penner angehörige Realitäten im Wege der Exekution gerichtlich feilgebothen, nämlich:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammern, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeindrecht und Gerechtigkeit, und den dazu gehörigen Waldtheilen; dann einen Baumgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an ein gemeines Gärtchen, 2. an des Herrn von Fioresi Anzer, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzuge bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Geldfuße.

II. Ein Stück Erdreich Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teisenanger, von ungefähr 174 Star Land, gränzet 1. an den Erschstrom, 2. an des Herrn v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton v. Cazan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel von Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß, und 6 Ohm Praßlet.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12,100 fl., unter welchem dermalen kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises, werden in alten Pfands- und übrigen Rechten, ohne Neuerung, die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der diesfälligen Schuldsurkunde d. d. Neumarkt den 13. October 1807 und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu fünf von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber, mit vier von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäus-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhaltigen Metallgeldes abgeführet, während der Stilliegung aber mit jährlichen fünf von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß bestehet in 9628 fl R. W. Kapital in den davon seit März 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu bezifernden Exekutionskosten.

Zur Abzahlung dieses gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von hundert nacheinander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1822 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung, die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen der Gläubiger sowohl als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten feilgebothen, verleigert, und das durch die dem Meistbiether anfänglich zugestandenen wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Bezahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Parthei etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirten Hrn. Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufsprotokollirung, so wie die allfälligen Laudemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit diesem Edikte gelten, und sohin dieses und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorangeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften; sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amts-Kanzlei auf den 25. Juni mit der Bemerkung angeordnet, daß Kaufslustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr Vormittag mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 17. Mai 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 Vorladungs-Edikt.

Joseph Dänser, von Ammenegg dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des 6. königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) während dem russischen Feld-

juge vom Jahre 1812 zu Thorn in das Lazareth gebracht, und vom gedachten Regimente seit 9. April 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

Da man seither von seinem Leben nichts mehr erfahren hat, er wahrscheinlich im genannten Lazareth verstorben ist; so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben dadurch aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens nach verstrichener Frist zur Todeserklärung schreiten wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Mai 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Edikt.

Die drei Brüder Johann Bernhard, Johann Nepomuck und Johann Alois Fleisch, von Bartholomäberg, sind schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne seit diesem Zeitraum etwas von sich erfahren zu lassen.

Auf Anlangen ihres Bruders Franz Joseph Fleisch werden nun obige drei Abwesende aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterfertigten Landgerichte sich zu stellen, oder selbes vom Leben und Aufenthalte in bestimmte Kenntniß zu setzen, widrigenfalls ihre Todeserklärung verfügt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Schluns, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

Edikt.

Maria, verwittwete Gaßner, geborne Schwarzmaier, zu Krapfer am Stummerberg, hat wegen aus hohem Alter erfolgtem Unvermögen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, gebeten, daß sie unter gerichtliche Kuratel genommen werde. Man fand es nöthig, ihrer Bitte zu willfahren, und stellte den Simon Gaßner, Bäcker auf der März, als Kurator für sie auf.

Diese Kuratel-Verfügung wird zum Wissen und Benehmen eines Jeden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Graf Sodronisches Landgericht Stum, den 14. Mai 1821.

Auer, Landrichter.

Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Ulrich Gord, von Göfis, welcher schon bei 37 Jahre abwesend, und von ihm so viel bekannt ist, daß er im Jahre 1784 zum letzten Mal aus Warschau in Polen an seine Verwandte geschrieben hat, hiemit zur Erscheinung binnen einer ganzen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Vormundschaft des Roman Gritschischen Kindes in die öffentliche Versteigerung folgender zur Verlassenschafts-Masse des gedachten Roman Gritsch gehöriger Realitäten gewilliget worden:

A. Der Wirthsbehausung am steinernen Brünnl, nebst der anklebenden Schildwirths-Gerechtsame, gränzt gegen Morgen an die Johann Glatzische, gegen Abend an die Zacharias Dietrichsche Behausung, gegen Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an die Nikolausgasse, ist bezeichnet mit Nro. 528. Die Behausung hat 3 Stöcke, von welchen jeder mit einer Küche versehen ist, dann 11 Zimmer, 3 Keller, eine Waschküche, Brunnen, nebst Fischbehälter.

B. Der sogenannten Herburger Behausung, Hofstatt, Frühe- und Baumgarten, sammt einem Rain; stößt gegen Morgen an die Jakob Hintereggersche, gegen Abend an die Franz Löckische Behausung, gegen Mittag an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Bruckfeld. Die Behausung hat 2 Stöcke, in jedem Stocke 3 Quartiere, und eben so viele Küchen, zu ebener Erde ebenfalls ein Quartier und Küche, dann befindet sich in selbem 1 Keller und Holzlege, 2 Ställe, und ein Stadel, ist bezeichnet mit No. 456. Im Garten ist ein Stöckl neu erbauet, in welchem ein Tanzsaal im ersten Stocke sich befindet; selbes hat einen Keller. Dann befinden sich weiter im Garten, welcher mit vielen Bäumen bester Gattung besetzt ist, 2 gedeckte Kegelplätze, und zur Bequemlichkeit der Gäste mehrere gedeckte Sommerhäuser; dann ein Brunnen.

Der Frühe- und Baumgarten zusammen haben 402 2/3 □ Klaftern.

Diese zwei Behausungen, Frühe- und Baumgarten, sind der St. Jakobs-Pfarre dahier grundrechtbar, und ist auf Galli jährlich zu entrichten:

Von dem Wirthshause 48 kr., von der Herburgerschen Behausung 2 fl., von dem Baumgarten, Keller und Stöckl 3 kr., und dem Anton Leimgruber eines verkauften Stückes Garten wegen zu Hülfe 15 kr.; endlich der armen Seelen-Bruderschaft von der Herburgerschen Behausung 24 kr.

Für diese aufgeführten Realitäten, zu welchen noch 500 fl. nach dem Ziffer aus einem unverzinslichen städtischen Guthabungsscheine der zweiten Periode abgetreten werden, ist der Ausrufspreis auf 8800 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Judenschaft, zugelassen, der sich über die Hälfte der endlichen Kaufs-Summe mit eigenem Vermögen, oder durch taugliche Bürgen auszuweisen vermag.

3. Dem Käufer werden die schon auf den Realitäten liegenden Schulden von ungefähr 5470 fl. in alten Rechten und Verbindlichkeiten überbunden, den Ueberrest des Kaufschillings hat derselbe vom Tage der Ersteigerung an mit 5 pCt. zu verzinsen, und nach erfolgter halbjähriger Auf- oder Abkündung baar in klingender Conventions-Münze, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, zu bezahlen, wobei versichert wird, daß keine Kapitals-Aufkündung hinsichtlich des Kaufschillings-Restes binnen den ersten zwei Jahren erfolgen werde, nach 2 Jahren aber nur alle Jahre 1000 fl. können aufgekündet werden.

4. Der Käufer übernimmt vom Versteigerungstage an alle Wag und Gefahr der gekauften Realitäten, und wird am nämlichen Tage, wo er sohin das Eigenthum erhält, auch in den Besitz gesetzt.

5. Die Steuern, Wustungen, und wie immer Namen habenden Obtagen, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, hat der Käufer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen; ferners

6. die Versteigerungs- und Kaufertrichtungskosten, so wie Laudemien und dergl. Gebühren, sogleich aus Eigenem zu erlegen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich das Spezial-Fürpfand vom Tage der Versteigerung an auf die versteigerten Realitäten frühern Hypotheken unbeschadet, für gedachten Kaufschilling bedungen.

8. Die verfallenden Miethzinse werden vom Tage der Versteigerung an für den Käufer nach dem Betreffnisse der Zeit berechnet.

9. Der Wittwe Anna Hilber wird das Quartier im dritten Stocke des Wirthshauses bis Galli heurigen Jahres vorbehalten.

Die Versteigerung wird auf den 6. Juni d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte dergestalt festgesetzt, daß die Anbothe von 9 Uhr bis 11 Uhr zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Am nämlichen Tage um 3 Uhr beginnt die Versteigerung der Roman Gritschischen Fahrnisse, als: Wein, Brantwein, Mobilien, Wäsche, Geschirr u. dgl. gegen sogleich baare Bezahlung in der Wirthsbehausung zum steinernen Brünnl, und wird mit selber bis zu deren Vollendung fortgefahren werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 19. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anfangen der Anton Kralischen Erben in die öffentliche Versteigerung der Anton Kralischen Behausung und Hofstatt, nebst der Schittmauers-Gerechtsame, so zwischen dem Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Hause stehet, und jeder Theil zu genießen hat, dann eines dazu gehörigen, 25 Werkschuh langen und 10 1/8 Schuh breiten Höfels gewilliget worden.

Diese Behausung ist zu St. Nikolaus gelegen, mit Nro. 416. bezeichnet, stößt gegen Morgen und Mittag an das Engelhard Reindlische Haus, gegen Abend an die gemeine Straße, und gegen Mitternacht an Georg Mader, und ist nebst der Jägerischen und Reindlischen Behausung der der löbl. St. Jakobs-Pfarrkirche allda einverleibten Seelen-Bruderschaft grundrechtbar, wohin jährlich auf Galli 30 kr. Grund-, dann 6 kr. Theilzins und 3 Hühner Waisat, und ferners der St. Sebastians-Bruderschaft in bemeldter Pfarrkirche ebenfalls auf Galli jährlich 6 Pfund Perner zu entrichten sind, in welche Grundzinse ein jeweiliger Inhaber der zu versteigernden Behausung den Inhabern der Engelhard Reindlischen und Magdalena Jägerischen Behausung als Lehenträger jedem jährlich 20 kr., mithin beiden miteinander 40 kr. zu Hilf zu reichen hat.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 600 fl. Reichswährung.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, mit Ausnahme der Judenschaft, zum Kaufe zugelassen, der sich mit der hinlänglichen Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und Käufer

4. den Kaufschilling von Georgi d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Aufkündung hinauszubezahlen.

5. Alle Steuern und Wustungen hat der Käufer vom Tage der Versteigerung zu übernehmen, sie mögen von welch immer für einer Zeit herrühren. Endlich

6. hat der Käufer auch die Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten, so wie das Armenprozent, auf Eigenem zu tragen.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juni d. J. bei diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte dergestalt vorgenommen, daß von 9 bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 12. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Von dem unterfertigten Gerichte wird auf Ansuchen der Anton Ringlerischen gesetzlichen Erben öffentlich versteigert:

Eine Behausung und Hofstatt, mit Nro. 104. bezeichnet, und in der obern Stadt gelegen, sammt einer dabei befindlichen und schon seit mehr als hundert Jahren ausgeübten Spezerei-Handlungsgerechtsame.

Hievon giebt man jährlich um Galli zur Pfarrkirche allda 24 kr. T. W. nachgehenden Zins, und steuert auf 3 Termine 2 fl. 40 kr. T. W.

Der Ausrufspreis, unter welchem ein Anboth nicht angenommen wird, ist auf 1500 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Ist der Käufer gehalten, den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an mit vier von hundert zu verzinsen, und den dritten Theil desselben bis zum letzten November d. J. sammt dem laufenden Zinse an die Erbsmasse baar abzuführen, die übrigen zwei Drittheile aber nach vorläufiger Aufkündung im 24 Guldenfuße und in Conventionsmünze zu bezahlen.

2. Kann Käufer von der Realität sogleich Besitz nehmen, und die Gerechtigkeit nach vorläufig nachgesuchtem Consens, und nach Entrichtung der damit verbundenen Taxen, in Ausübung bringen; dagegen hat er auch

3. die Wag und Gefahr vom nämlichen Zeitpunkte an zu übernehmen, und alle wie immer benannte Steuern und Abgaben, welche von Georgi d. J. ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer Entstehung oder Einbreitung, allein an Behörde abzuführen; eben so auch

4. alle Versteigerungs- und Verbriefungskosten, nicht minder die Armenprozente auf sich zu nehmen. Es wird ihm aber nebenbei

5. das zur Zeit der Versteigerung noch vorfindige Waarenlager, und die zur Handlung nöthigen Utensilien, um den gerichtlichen Schätzungspreis, welcher binnen einem Monate, vom Tage der Uebernahme an, abzuführen ist, überlassen werden.

6. Bis der ganze Kaufschilling des Handlungshauses getilgt seyn wird, hält sich die Erbsmasse das jus in re auf selbes bevor.

Die Versteigerung wird am 4. k. M. auf der Amts-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag eröffnet, und nach dem Gesetze geschlossen werden.

Am 5. darauf wird mit der Versteigerung der Mobilien, als da sind: Silberzeug, Ringe, Kleidungen, Zinn, Kupfer und Kucheigeschirr, Bett-, Lein- und Tischgewand, und anderer Hausfahrnissen, gegen sogleich baare Bezahlung Vormittag um 9 Uhr der Anfang gemacht, und diese so lange fortgesetzt werden, bis alles an Mann gebracht seyn wird.

K. K. Landgericht Hall, den 21. Mai 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Es wird öffentlich feilgestellt ein Haus, Stadl, Stall, dann eine Mußmühle mit 4 Steinen, und so viel Rechten zu Stämpfen, im Kolsas Mühlbach, die Protmannsmühle genannt, im Steuerkataster sub Nro. 351. eingetragen. Hiebei befindet sich ein Fruhgarten von 17 Klaftern. Haus und Garten ist Hrn. Martin Mühlauer zu Jenbach grundrechtbar, giebt 2 fl. Grundzins, und zu 3 Terminen 1 fl. 14 kr. alte T. W. Steuer. Ferners eine sub Nro. Cat. 352. eingeführte Säge mit Wasserfall, ist zur Herrschaft Rettenberg grundrechtbar, giebt 3 kr Grundzins, und zu 3 Terminen 24 1/4 kr. T. W. Steuer.

Die Rechte und Verbindlichkeiten über die Fassung und Leitung des Mühlbaches für diese und für die Stanglmühle bestimmt der Vertrag vom 25. Mai 1663.

Ein Obstgarten von 900 Klaftern, Nro. Cat, 353, das Mitter-Angerle genannt, giebt zur Schloßkapelle 17 kr. T. W. Grundzins.

Weiters ein sub Nro. 354. beschriebenes Drittel aus einem ganzen Einfange in der Au von 333 2/3 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt in Innsbruck mit 3/4 kr. grundzinspflichtig, und 1/4 kr. zur Herrschaft Rettenberg, giebt auch zur Pfarrkirche in Kolsas 1 kr. nachgehenden Zins, zu 3 Terminen 9 1/2 kr. Steuer. Hiezu können auch von der Schmölzwaldung 2 Morgen, von der Rohrbachwaldung 1/6 Morgen, von der Archenwaltung 2/3 Morgen, von der Knutenwaldung 1/6 Morgen, und sonderheitlich als zur Mühle zugetheilt, von diesen 2 Morgen genossen werden.

Gleichfalls wird feilgestellt ein sub Nro. Cat. 284. enthaltenes Stück Baugrund in der langen Lend, hält 1833 Klaftern, ist mehr Hrn. Martin Mühlauer grundrechtbar, giebt 1 fl. Grundzins, und zum Pfarrwidum die dreißigste Garbe Zehend. Endlich ein sub Nro. 283. beschriebenes Grundstück im Angerle, mißt 834 Klaftern, ist zum k. k. Hofbauamt grundrechtbar, und giebt 6 kr. Grundzins, auch zum Pfarrwidum in Kolsas den zehnten Schober Zehend. Für sämmtliche Realitäten, und mit Einlassung der Haus- und Baufahrnisse, auch Mühlplunder und Säg-Instrumenten, die verzeichnet übergeben werden, ist ein Ausrufspreis 6000 fl.

Bedingnisse.

a. An dem Steigerschilling muß der Werth der Fahrnisse gleich, und sonderheitlich müssen 300 fl. verbaart, der Ueberrest von Lichtmessen oder Gertraudi d. J. an verzinset werden.

b. Vom Tage des Aufzuges giebt die Masse keinem Steuer- und Wustungstreiber Red und Antwort, und muß der Käufer alle Rückstände jeder Art und Zeit übernehmen, auch genannte und ungenannte Grundlasten fortan abführen.

c. Die Versteigerungskosten, wie auch die Kauferichtungs-Gebühren mit dem grundherrlichen Aufzugsbetrage, zahlt der Käufer.

d. Der Käufer muß auch die Bau- und Besserungs-Kosten der jüngst hergestellten Wasserrunst sonderheitlich auf sich nehmen.

Die Versteigerung wird am 15. Juni 3 Uhr Nachmittag in Kolsas beim Steidlwirth vorgenommen.

Wolders, am 15. Mai 1821.

Baron von Lochauisches Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 45. | 4. Juni 1821.

Wiener Cours vom 26. Mai 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		74 ⅞
detto detto zu 2 ½ v. H. (in C. M.)		37 ⅛
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		108 ½
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		96 ⅛
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		96 ⅞
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 ½ v. H. (in C. M.)		33 ¾
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)		27 .
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . . zu 3 v. H. (in C. M.)		40
detto detto zu 2 ½ v. H. (in C. M.)		33 ⅓
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)		26 ⅔
detto detto zu 1 ¾ v. H. (in C. M.)		23 ⅓

Bank-Aktien pr. Stück 579 ⅝ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 26. Mai 1821.

	(in C. M.)	
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ⅛	Usо.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 ¼ Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—3	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	—	k. Sicht.
	118 Br.	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 29. Mai. Die Hrn. Ant. Tessara und Paul Nero, Handelsleute von Pieve (im weißen Kreuz.)

Den 30. Mai. Die Hrn. Wixon und Power, Edelleute aus England; Hr. Baron v. Imhoff, k. k. Kämmerer (im goldnen Adler.) — Hr. Jos. Büel, herzogl. Sachsen-Gothaischer Hofrath, kommt von St. Gallen; Hr. Joh. Peter, Kaufmann von Winterthur (in der goldnen Rose.) — Hr. Alois Dalla Motte, Elementarlehrer von Mävis (im Steinbock.)

Den 31. Mai. Hr. Joh. Hetzer, Rothgärbermeister von Netschein in Böhmen (im schwarzen Adler.) — Hr. Wolfgang Dedl, Schiffmeister von Rosenheim (im grauen Bär.) — Hr. Daubrawa v. Daubrawerk, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann von Bregenz (Nro. 431.)

Den 1. Juni. Hr. Peter Mareis, Schiffmeister von Oetting (im grauen Bär.)

Den 2. Juni. Hr. v. Sveuhkoff, kaiserl. russ. Kämmerer, kommt von Rom; Hr. Graf Moritz v. Pulbus; Hr. Baron v. Bülow, großherzoglich Meklenburgischer Kammerherr (im goldnen Adler.)

Brod-Satz

wie solcher für den Monat Juni 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. RW	p.	℔	Q
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	1
do. do.	2	—	8	2
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	3
do. do. do.	2	—	9	2
Paarlen von Semmelmehl	1	—	4	3
do. do.	2	—	9	2
do. do.	4	—	19	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	2
do.	4	—	23	—
do.	6	1	2	2
Roggenbrod	3	—	27	3
do.	6	1	23	2
Schwarzes Brod	4	3	11	2
do. do.	6	5	1	1

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat Juni 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . . 10 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich diesfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Verzeichniß

der bey der k. k. Lottoziehung in Botzen am 28. Mai gehobenen fünf Zahlen:

56 26 50 11 79

Die nächste Ziehung geschieht zu Innsbruck am 7. Juni.

Die Gebrüder Mörz sind mit einem ganz frischen Sortiment ihrer führenden Putz- und Modewaaren von Wien angekommen, und bitten um geneigten Zuspruch, indem besonders geschmackvolle Waare und billige Preise sie bestens empfehlen werden.

2 **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete bringet hiemit zur Kenntniß des verehrungswürdigsten Publikums, daß das zu Heiligkreuz nächst Hall in der anmuthigsten Gegend gelegene Bad seit dem 1. Mai wieder eröffnet worden, und da der Eigenthümer des Bades zur größeren Bequemlichkeit der Badgäste eine ordentliche Weinschanks-Concession von Einem hohen Landes-Gubernium erhalten hat, so schmeichelt er sich um so mehr eines geneigten Zuspruches, als einerseits die Herrn Badgäste durch Reinlichkeit der Betten und Zimmer, so wie durch äußerst billige Bedienung mit Speisen und Getränken gewiß in jedem Betrachte werden zufrieden gestellt werden, andererseits aber die ganz vorzügliche Heilkraft dieses Bades in allen nervösen Haut-, Glieder- und hypochondrischen Zuständen durch die genauesten ärztlichen Untersuchungen und durch eine vieljährige Erfahrung genugsam bekannt ist

Heiligkreuz nächst Hall, den 26. Mai 1821.

Joseph Laichardinger, Badinhaber.

Am 4. Juni wird das vortheilhaft bekannte Bad zu Mieders wieder eröffnet. Indem der Unterfertigte in jeder Hinsicht gute und prompte Bedienung verspricht, schmeichelt er sich eines zahlreichen Besuches.

Joseph Lener, Wirth und Badinhaber.

1 **Bekanntmachung.**

Auf erhaltene gnädige Bewilligung sieht sich der Unterzeichnete im Stande, das neu errichtete Bad in seinem Ansitze (Belvedere genannt) auf den 12. Juni zu eröffnen.

Er erlaubet sich daher einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hievon die Anzeige mit dem Beisatze zu erstatten, daß er mit voller Zuversicht hoffen dürfe, die hochansehnlichen Badegäste dergestalt bedienen zu können, daß Hoch- und Wohlselbe sowohl durch das Angenehme des Lokals, als auch durch die innere Einrichtung der Zimmer und des Gartens, so wie überhaupt durch die Vortrefflichkeit des Badewassers, volle Zufriedenheit finden werden.

Zugleich macht er auch bekannt, daß er bereit sey, jeden der Badegäste auf Verlangen mit Kost und Trunk zu bedienen. Zu diesem Ende sind zwei Tafeln festgesetzt, wovon bei der ersten zu Mittag 48 kr. und zu Nacht 27 kr., dann bei der zweiten Tafel zu Mittag 34 kr. und Abends 20 kr., jedoch ohne Trunk, zu entrichten wäre.

Für genugsame, reinliche und geschmackvolle Zubereitung der Speisen wird bestens gesorgt werden. Es wird daher einem zahlreichen Besuche entgegen gesehen.

Innsbruck, den 29. Mai 1821.

Peter Zederfeld.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des k. k. Herrn Hofkonzipisten Karl von Egloff in die öffentliche Versteigerung seiner rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Hauseinrichtung und Büchern.

Die Versteigerung selbst wird am 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem v. Trabuccaischen Hause im III. Stocke in der Neustadt vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 30. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedikt Andrä Lener zu Innsbruck in die Versteigerung seiner auf dem Brenner besitzenden Realitäten gewilliget worden. Nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Brugghofes am Brenner, sub Nro. Cat. 1739, wozu gehöret:

A. Eine Feuer- und daran stoßende Futterbehausung, Wagenhütte und Backofen, bezeichnet mit Nro. 925.

B. Ein Ackerfeld und Tratten von 171/2 Jauch.

C. Dabei 14 Tagmahden gutes Wiesfeld.

D. Ein Moostwiesfeld von 32 Tagmahden.

E. Ein Bergmahd von 2 1/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen gegen Morgen an Johann Jenewein Grund, Mittags an Grießbergerbach, Abends an die Landstraßen, und Mitternacht an gemeinen Weg.

F. Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kälbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, wovon die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Brugghof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich im Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld, weiters 2 kr. und 50 Eier; dann muß der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher gestellt werden.

Von der Lit. A. kommt sonderbar wegen zweier Stuben und einer Kammer ein Feuerzins von jährlichen 5 kr. T. W. in das Straßberger Urbar zu entrichten.

Weiters die Baurecht des sogenannten äußern halben Kreithofes auf dem Brenner, sub Cat. Nro. 1740, wozu, nachdem das sogenannte Haideggerhaus sub Nro. Cat. 926. zu einem Stadel, Tennen und Stall umgestaltet, und zum Kerschbaumerhause gestoßen worden, nur mehr gehören:

A. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

B. Ein Moos von 2 Tagmahden.

C. Ein Baltmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke gegen Morgen an die Kohlgruben, gegen Mittag an hintern halben Kreithof, gegen Abend an die Landstraßen, und gegen Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesem Parzelle des ehemaligen Kreithofes entrichtet man in das Freiherrl. v. Sternbachische Wolfsthurn-Urbar 2 fl. Grundzins.

Uebrigens geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

Hierum ist einschließlich des heurigen Sommernutzens, so weit das Feld bestellt worden ist, der Ausrufspreis 9000 fl.

Bedingnisse.

1. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und

2. Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an nach dem Maaße und in der Art zu verzinsen und hinauszubezahlen, als die zu überbindenden darauf haftenden Schulden kontrahirt worden sind. Was

3. die Steuern und Wustungen betrifft, so übernimmt solche Käufer vom Tage der Versteigerung, sie mögen sich herschreiben, von welcher Zeit sie wollen. Endlich hat

4. Käufer alle mit der Licitation ergehenden Unkosten und Kauferrichtungs-, Laudemial- und Armen-Prozente-Gebühren allein abzuführen, und

5. sich um das Drittel des Kaufschillings auszuweisen. Endlich hat

6. der Käufer die Unkosten auf Bestellung des Ackerbaues noch insbesondere abzuführen.

Die Versteigerung wird am 26. k. M. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beendet werden.

Wozu nun die Kauflustigen zur Erscheinung vorgeladen sind. Sterzing, den 24. Mai 1821.

Beer, Landrichter.

---

1 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Herrn Lokalkaplans Heinrich von Payr zu Mariahilf als Gewalthaber des Herrn Christoph v. Vintschger, der Frau Franziska v. Vintschger, verehelichten von Wiesenegg, und der Fräulein Magdalena von Vintschger, als Erben der zu Amras verstorbenen Fräulein Johanna v. Vintschger, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachte Fräulein Johanna v. Vintschger lautenden Tiroler Landschafts-Obligation vom 7. August 1794 Nro. 2930, im ursprünglichen Nennwerthe per 400 fl. R. W., nach der Reduktion aber per 288 fl. R. W., nachdem der im dießseitigen Amortisations-Edikte vom 4. März 1820 bestimmte Termin verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, am 23. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Vorladung.**

Da durch das Aufsichtspersonal der Zollämter zu Baumen und zu Möder in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. im Gebüsch zu Altach nächst Möder am Rhein drei Päcke eingeschwärzte Baumwollwaaren, welche sechs unbekannte Schwärzer auf ihrer genommenen Flucht von sich geworfen haben, aufgegriffen worden sind; so wird andurch der rechtmäßige Eigenthümer der drei Päcke Baumwollwaaren aufgefordert, vom Tage dieser Vorladung binnen 90 Tagen sich um so gewisser bei diesem k. k. Mauthoberamte zur Verantwortung zu stellen, als nach Umfluß dieses Termins derselbe nicht mehr angehört, und der Erlös der Waaren nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verrechnet werden wird.

St. Johann Höchst, am 28. Mai 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Oberhauser.

Franz von Wießenegg zu Hurlach und Spauregg, Tiroler Landmann, Gegenhandler.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Wegerischen Verlassenschafts-Konkursmasse-Verwalters Mathias Zaißer in die öffentliche Feilbiethung des vorhandenen Immobilars gewilliget worden.

Dieses bestehet nun in dem ob Prißian, ehemaligen Gerichts Tisens, gelegenen Obersandbichlgute, so bei hat eine Feuer- und Futterbehausung, einen Krautgarten, dann ein Ackerl, der Hochacker genannt, wie auch eine Wiesenfläche und einen schlechten Wiesrain, unter dem Hause gelegen.

Ueber diese in einem Einfange befindlichen Grundstücke besitzt das Spital zum heiligen Geist in Bozen

die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich um Martini 36 kr. T. W. Grundzins zu entrichten, und an Steuer auf 1 Termin 15 kr. zu bezahlen hat.

Hiefür bestehet nun, mit Inbegriff eines dazu gekommenen öden Grundes, der gerichtlich erhobene Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 675 fl. R. W.

Diese Verwendung geschieht zugleich unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines Drittheils des Ankaufs-Vermögens entweder an Eigenem, oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag, und zum Ankaufe liegender Güter berechtiget ist.

2. Werden die Güter ad corpus, und nicht ad mensuram veräußert.

3. Werden dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings Konkursmassa-Schulden in den alten Rechten zu bezahlen überbunden, welche derselbe der bestehenden Stipulation gemäß von heurige Georgi angefangen zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen hat.

4. Geht vom Tage der Licitation die Wag und Gefahr, und so auch der Besitz der Realitäten auf den Käufer über, und hat derselbe, von solcher Zeit angefangen, alle auf die Güter betreffenden Steuern und Lasten, ohne Rücksicht ihrer Art und Entstehungszeit, zu übernehmen, so wie auch alle Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein zu bestreiten.

5. Wird dem Käufer der liegenden Güter auch das vorhandene Mobilare um den inventarischen Schätzungspreis von 101 fl. 6 kr. R W. ohne eine weitere Versteigerung überlassen, und ist derselbe auch verbunden, solches zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird den 23. k. M. Juni um 2 Uhr Nachmittag in der Kaspar Wegerischen Oberwirthsbehausung zu Prißian auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendiget werden. Wozu demnach die Kauflustigen zur Stunde zu erscheinen haben.

Lana, den 17. Mai 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Wurintsch, Bauersmann zu Tristach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Putz, auf dem Unterrainergute zu Oberleibnig, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. k. M Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Müller, Bauersmann am Brunngute zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Landgerichts-Advokaten Doktor von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nicht-

erscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Meran, den 12. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Merkantil-Magistrate in Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Ditz Anton Streie und Comp. zu Imst gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu der auf den 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Merkantil-Kanzlei hiemit ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung seine Forderung nebst den allfälligen Behelfen zur Erweisung derselben Richtigkeit und Klasse so gewiß anzumelden, als widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist und Tagsatzung Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Vermögens der Eingangs gedachten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut bei der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Botzen, am 17. Mai 1821.

Der Merkantil-Magistrat mittelst seiner außermärktlichen Deputation.

Silbernagl.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Ulrich Gord, von Göfis, welcher schon bei 37 Jahre abwesend, und von ihm so viel bekannt ist, daß er im Jahre 1784 zum letzten Mal aus Warschau in Polen an seine Verwandte geschrieben hat, hiemit zur Erscheinung binnen einer ganzen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinet, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Feldkirch, den 10. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen der Vormundschaft des Roman Gritschischen Kindes in die öffentliche Versteigerung folgender zur Verlassenschafts-Masse des gedachten Roman Gritsch gehöriger Realitäten gewilliget worden:

A. Der Wirthsbehausung am steinernen Brünnl, nebst der anklebenden Schildwirths-Gerechtsame, gränzt gegen Morgen an die Johann Glatzische, gegen Abend an die Zacharias Dietrichsche Behausung, gegen Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an die Nikolausgasse, ist bezeichnet mit Nro. 528. Die Behausung hat 3 Stöcke, von welchen jeder mit einer Küche versehen ist, dann 11 Zimmer, 3 Keller, eine Waschküche, Brunnen, nebst Fischbehälter.

B. Der sogenannten Herburger Behausung, Hofstatt, Frühe- und Baumgarten, sammt einem Rain; stößt gegen Morgen an die Jakob Hinteregger'sche, gegen Abend an die Franz Röckische Behausung, gegen Mittag an den gemeinen Weg, und gegen Mitternacht an das Bruckfeld. Die Behausung hat 2 Stöcke, in jedem Stocke 3 Quartiere, und eben so viele Küchen, zu ebener Erde ebenfalls ein Quartier und Küche, dann befindet sich in selbem 1 Keller und Holzlege, 2 Ställe, und ein Stadel, ist bezeichnet mit Nro. 456. Im Garten ist ein Stöckl neu erbauet, in welchem ein Tanzsaal im ersten Stocke sich befindet; selbes hat einen Keller. Dann befinden sich weiter im Garten, welcher mit vielen Bäumen bester Gattung besetzt ist, 2 gedeckte Kegelplätze, und zur Bequemlichkeit der Gäste mehrere gedeckte Sommerhäuser; dann ein Brunnen.

Der Früh- und Baumgarten zusammen haben 402 2/3 □ Klaftern.

Diese zwei Behausungen, Früh- und Baumgarten, sind der St. Jakobs-Pfarre dahier grundrechtbar, und ist auf Galli jährlich zu entrichten:

Von dem Wirthshause 48 kr., von der Herburgerschen Behausung 2 fl., von dem Baumgarten, Keller und Stöckl 3 kr., und dem Anton Leimgruber eines verkauften Stückes Garten wegen zu Hülfe 15 kr.; endlich der armen Seelen-Bruderschaft von der Herburgerschen Behausung 24 kr.

Für diese aufgeführten Realitäten, zu welchen noch 500 fl. nach dem Ziffer aus einem unverzinslichen städtischen Guthabungsscheine der zweiten Periode abgetreten werden, ist der Ausrufspreis auf 8800 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Judenschaft, zugelassen, der sich über die Hälfte der endlichen Kaufs-Summe mit eigenem Vermögen, oder durch taugliche Bürgen auszuweisen vermag.

3. Dem Käufer werden die schon auf den Realitäten liegenden Schulden von ungefähr 5470 fl. in alten Rechten und Verbindlichkeiten überbunden, den Ueberrest des Kaufschillings hat derselbe vom Tage der Ersteigerung an mit 5 pCt. zu verzinsen, und nach erfolgter halbjähriger Auf- oder Abkündung baar in klingender Conventions-Münze, mit Ausschluß jedes Papiergeldes, zu bezahlen, wobei versichert wird, daß keine Kapitals-Aufkündung hinsichtlich des Kaufschillings-Restes binnen den ersten zwei Jahren erfolgen werde, nach 2 Jahren aber nur alle Jahr 1000 fl. können aufgekündet werden.

4. Der Käufer übernimmt vom Versteigerungstage an alle Wag und Gefahr der gekauften Realitäten, und wird am nämlichen Tage, wo er sohin das Eigenthum erhält, auch in den Besitz gesetzt.

5. Die Steuern, Wustungen, und wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, hat der Käufer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen; ferners

6. die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, so wie Laudemien und derlei Gebühren, sogleich aus Eigenem zu erlegen.

7. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich das Spezial-Fürpfand vom Tage der Versteigerung an auf die versteigerten Realitäten, frühern Hypotheken unbeschadet, für gedachten Kaufschilling bedungen.

8. Die verfallenden Miethzinse werden vom Tage der Versteigerung an für den Käufer nach dem Betreffnisse der Zeit berechnet.

9. Der Wittwe Anna Hilber wird das Quartier im dritten Stocke des Wirthshauses bis Galli heurigen Jahres vorbehalten.

Die Versteigerung wird auf den 6. Juni d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte dergestalt festgesetzt, daß die Anbothe von 9 Uhr bis 11 Uhr zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Am nämlichen Tage um 3 Uhr beginnt die Versteigerung der Roman Gritschischen Fahrnisse, als: Wein, Brantwein, Mobilien, Wäsche, Geschirr u. dgl. gegen sogleich baare Bezahlung in der Wirthsbehausung zum steinernen Brünnl, und wird mit selber bis zu deren Vollendung fortgefahren werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 19. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 46. 7. Juni 1821.

Wiener Cours vom 1. Juni 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 11/16
detto detto zu 2 ½ v. H. (in C. M.)	37 5/16
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	14 6/8
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 1/2
detto detto zu 4 ½ v. H. (in C. M.)	67 1/20
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	59 5/8
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	97 4/8
Certifc. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	98 3/8
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 ½ v. H. (in C. M.)	33 7/8
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 ½ v. H. (in C. M.)	30 1/8
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	26 6/8

Bank-Aktien pr. Stück 584 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 30. Mai 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Corr. Gulden	99 1/8	Uso.
	98 1/2	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 1/4 Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 ½ Br.	6 Mon.
	—	2 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—6	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	—	k. Sicht.
	118	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. Juni. Milady Avanley und Fräulein Arden, englische Damen, kommen von Florenz (im goldnen Adler.) — Hr. J. Lanstein, Buchhalter von Verona (im rothen Adler.) — Hr. Karl Döhler, königl. sächsischer Bereiter (in der goldnen Sonne.)

Den 3. Juni Frau Gräfin Oginsky, kommt von Florenz (im goldnen Adler.) — Hr. Zeiller, Handelsmann von Kempten (im grauen Bär.) — Hr. Karl Freiherr v. Kniestedt, königl. würtemberg. Kammerherr, kommt von Rom (in der goldnen Rose.) — Hr. Graf Guilfort, Pair von England (in der goldenen Sonne.)

Den 4. Juni. Hr. Graf Händl von Meran (in der Eiche.) — Hr. Ritter v. Sammet, königl. baier. Reichsarchivar; Hr. J. Kohler, Handelsmann von Wien (im goldnen Adler.)

Den 5. Juni. Hr. J. Kresbacher, Kaufmann von Wien; Hr. J. v. Hibler, Mauth-Einnehmer von Villach (im weißen Kreuz.) — Hr. Ant. Turneretscher, k. k. Postbeamter von Bregenz (Nro. 137.)

---

x Im Hause Nro. 416, gleich am Eingange der Höttinger Gasse, sind 3 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und Keller auf Gall zu verlassen.

In der Joseph Schererischen Behausung Nro. 181. in der Aue ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Holzlege, Keller und Wurzgarten gegenwärtig zu verlassen. Das Weitere erfährt man beim Hauseigenthümer.

---

x **Bekanntmachung.**

Bei der tirolisch-ständischen Buchhaltung zu Innsbruck ist die Stelle eines zweiten Accessisten mit dem systemisirten Gehalte von 300 fl. Reichs- oder 250 fl. Wiener-Währung in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, wobei nebst der vorgeschriebenen Prüfung im Rech[illegible]wesen auch auf die Kenntniß der italienischen Spr[illegible] Rücksicht genommen wird, unmittelbar bei der tirolisch-ständischen Aktivität binnen 6 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung einzustellen. Innsbruck, am 28. Mai 1821.

---

x Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines ersten Kanzellisten, womit ein systemmäßiger Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

In Folge hohen kreisämtlichen Befehls vom 14. d. Publ. Nro. 3992. werden die Kompetenten um diese Stelle aufgefordert, längstens bis Ende des kommenden Monats Juni unter Anzeige ihres Alters, Geburtsortes und Standes, und mit Vorlage ihrer Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnisse in frankirten Einlagen sich an dieses Landgericht zu wenden.

K. K. Landgericht Passeyer, am 20. Mai 1821.
Schiestl, Landrichter.

---

x **Bekanntmachung.**

Für den Markt Windischmattrey wird ein zu besseren Arbeiten qualifizirter Schuhmacher gesucht. Jene, welche sich als Schuhmacher dahier niederlassen wollen, haben ihre Gesuche im gehörigen Wege ehestens anzubringen. Windischmattrey, am 21. Mai 1821.

---

x **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Brigitta von Lichtenstein in die öffentliche Versteigerung einiger geschätzten, dem Hebräer Lazarus Weil angehörigen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in acht Stücken ungemachten gestickten Frauenzimmerkleidern, und in 40 Ellen gestreiftem Nankin.

Die Versteigerung selbst wird am 13. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 26. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

x **Versteigerungs-Edikt.**

Gemäß Auftrag der wohllöbl. k. k vereinigten Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck d. d. 16. Mai Nro. 8221/1783. Zoll, wird die durch Dekret einer hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M. Nro. 15948/2109. genehmigte Erbauung eines Blockhauses zu Roßschlag im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden um den Ausrufspreis von 319 fl. 32 kr. R. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen eine vom Uebernehmer zu leistende baare oder fidejussorische Kaution vorgenommen, und hiezu der 18. Juni bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauth-beramtskanzlei zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes steht in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 1. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

x Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Stufferin, Bauer zu Pitiwals bei St. Jakob in Gröden, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Ver-

schuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. künftigen Monats Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignatz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittags zu Doßes bei St. Kristina in Gröden angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, am 30. Mai 1821.

Insam, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Am 7. Juni v. J. ist Joseph Maria Mader, Rathsbürger und Spezereihändler zu Meran, ohne Hinterlassung einer Successsion verstorben, und hat in dem vorgefundenen, eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Testamente vom 10. Februar 1817 seine Base Johanna Götsch als Universal-Erbin seines ganzen auf beiläufig 1700 fl. R. W. sich belaufenden Vermögens eingesetzt.

Da diesem k. k. Landgerichte außer dem Ignatz Jakob Mader, Schwarzadlerwirth zu Hall, weder das Vorhandenseyn, noch der Aufenthalt der gesetzlichen Erben des Joseph Maria Mader bekannt ist, so werden dieselben durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte zu erscheinen, das Joseph Maria Mader'sche Testament einzusehen, und ihre allfälligen Einwendungen gegen dasselbe vorzubringen, widrigenfalls dieses Testament als gültig anerkannt geachtet, und das Vermögen der eingesetzten Universal-Erbin Johanna Götsch eingeantwortet werden würde.

Meran, den 23. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Johann und Andrä Laaserer, Schuhmacher ihrer Profession, und Söhne des Thomas Laaserer, Kleingütlers, dann der Anna Kircher von Laatsch, sind mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf Ansuchen des für die bemeldeten Abwesenden aufgestellten Kurators Thomas Wegmann, Wagners zu Laatsch, werden dieselben, und allenfalls ihre Abkommen andurch aufgefordert, in Zeit eines Jahres entweder bei dem unterfertigten Patrimonial-Landgerichte sich persönlich zu melden, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, und ihr in 880 fl. 50 kr. W. W. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret. Glurns, den 25. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Puz, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Benedikt Zangerle, Sohn des Anton Zangerle und der Lucia Bernhard, Bauersleute von Schlinig, ehemaligen Klostergerichts Mariaberg, hat sich um Ostern 1791 als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit ist von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht in seiner Heimath eingelaufen.

Nachdem die Verwandten des Benedikt Zangerle um dessen Vorladung gebethen haben, so wird derselbe andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, außer dessen er auf weiteres Ansuchen als bürgerlich todt erklärt, und sein unter gestrigem Tage auf 534 fl. 2 kr. W. W. liquidirtes Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde. Glurns, den 30. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Puz, Landrichter.

Todes-Erklärungs-Edikt.

Da der in dem Gefechte auf den Höhen von Löwenberg am 19. August 1813 vermißte, und mit diesseitigem Edikte vom 6. Mai 1820 vorgeladene Georg Oberkofler, Hittersohn von Jenesien, weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dasselbe über sein Leben oder Aufenthaltsort auf eine andere Art in Kenntniß setzte; so wird selber hiemit als todt erklärt.

Botzen, den 26. Mai 1821.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien.

Stainer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gantgläubiger der Joseph und Magdalena Pirchmoserischen Ehe- und Wirthsleute auf der Kufsteiner Klausen in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden, als

1. Eine ganz gemauerte Behausung, mit Nro. 1. bezeichnet, und 2 Stockwerke haltend, auf der sogenannten Kufsteiner Klausen, mit der dabei befindlichen reellen Wein-, Bier- und Brantweinschanks-Gerechtsame.
2. Ein Bergrain von 1218 □ Klaftern.
3. Ein Biesgarten von 25 □ Klaftern.
4. Ein Stadel, worin ein Pferdestall, Wagenhütte und 3 Verschläge sind.
5. Eine gemauerte Waschküche, mit Backofen und einer kleinen Stube.
6. Ein Anger von 357 Klafter Wiesmahd, mit einigen Obstbäumen besetzt; dann 257 Klafter Baugrund.
7. Ein Grundstück, das Geispointl genannt, von 306 Klafter Baugrund und 79 Klafter Rain oder Annewand.
8. Die Stadelpointen von 851 Klafter Baugrund.
9. Endlich ein Stück neubeurbarten Grund.

Von diesem Gute giebt man jährlich um Neujahr dem k. k. Rentamte Kufstein 4 fl. 18 kr. Grundzins, eine Gans in den Federn, oder hiefür 48 kr., dann von jedem Jauch 7 kr. und von der Behausung 4 kr. Grundzins R. W. so anfällig ist.

Ferners sind dahin am 1. Mai wegen des reellen Wein- und Brantweinschankes 2 fl. 24 kr. Recognition zu entrichten. Außer dem liegt auch die Gutsverarchung dem jeweiligen Besitzer ob, jedoch hat er das Recht, aus dem Walde auf dem Klausenberge das Holz zu den Gebäuden, Zäunen und Hausnothdurft, so wie das Gras, Weide und Laub zu nehmen. Hiefür ist mit Einschluß der inventirten und auf 193 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zum Kaufe wird, mit Ausschluß der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich entweder mittelst eigenem Vermögen, oder durch Bürgschaft, um das Kaufsdrittheil auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft, daher für das angezeigte Maaß nicht gehaftet.

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, welche, von heurige Georgi angefangen, nach dem festgesetzten Zinsfuße zu verinteressiren, und nach vorausgegangener stipulirter Auf- oder Abkündung im 24 fl. Fuße in Conventions-Münze rückzuzahlen sind, die hievon verfallenen Zinse aber, welche mit den Kapitalien assignirt werden, hat Käufer auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

5. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Ge-

fahr, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er unverzüglich Besitz nehmen kann, auf den Käufer über, welcher auch

6. alle Steuern, Wustungen und wie immer Namen habenden Obligen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß zu übernehmen hat.

7. Muß Käufer die Gantmassa und Gerichtskosten a Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und die allenfälligen Laudemial- und Consens-Gebühren, ohne Abzug vom Kaufschilling, sondern aus seinem Eigenen sogleich erlegen, und

8. bleibt bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Mittwoch den 20. k. M. Juni in hiesiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wo Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufsanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung beginnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23. Mai 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 Von dem Gräfl. Zenobio-Albrizzischen Patrimonial-Landgerichte Enn und Kaldif werden auf Anlangen der Vormundschaft der Antonia Teiß folgende, dem Herrn Christian Andrä Penner angehörige Realitäten im Wege der Exekution gerichtlich feilgebothen, nämlich:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammern, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeindrecht und Gerechtigkeit, und den dazu gehörigen Waldtheilen; dann einen Baumgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an ein gemeines Gärtchen, 2. an des Herrn von Fioresi Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzuge bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Geldfuße.

II. Ein Stück Erdreich Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teisenanger, von ungefähr 174 Star Land, gränzet 1. an den Erschstrom, 2. an des Herrn v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton v. Cazan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel von Trient an demeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß, und 6 Yhrn Praßler.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12,100 fl., unter welchem dermalen kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises, werden in alten Pfands- und übrigen Rechten, ohne Neuerung, die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der diesfälligen Schuldsurkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807 und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu fünf von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber, mit vier von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäus-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhaltigen Metallgeldes abgeführet, während der Stilliegung aber mit jährlichen fünf von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß bestehet in 9628 fl. R. W. Kapital in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu beziffernden Exekutionskosten.

Zur Abzahlung dieses gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von hundert nacheinander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung, die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen der Gläubiger sowohl als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten feilgebothen, verleigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandenen wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Bezahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Parthei etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirten Hrn. Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufsprotokollirung, so wie die allfälligen Laudemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit diesem Edikte gelten, und sohin dieses und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorangeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften; sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amts-Kanzlei auf den 25. Juni mit der Bemerkung angeordnet, daß Kauflustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr Vormittag mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 17. Mai 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Dünser, von Ammenegg dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des 6. königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) während dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 zu Thorn in das Lazareth gebracht, und vom gedachten Regimente seit 9. April 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

Da man seither von seinem Leben nichts mehr erfahren hat, er wahrscheinlich im genannten Lazareth verstorben ist; so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens nach verstrichener Frist zur Todeserklärung schreiten wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Mai 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 Bei dem Stadtmagistrate zu Trient ist für die Stadt und die Gemeinden Gardolo, Cognola, Rovina, Romagnano und Mattarello der Platz eines Wasenmeisters in Erledigung gekommen; wer sich darum bewerben will, hat die einschlägige Bittschrift, mit den Tauf-,

Moralitäts- und Qualifikations-Zeugnissen gehörig versehen, dem gedachten Stadtmagistrate Trient inner dem 20. des Monats Juni vorzulegen. Dem Waisenmeister gebührt freie Wohnung, eine Besoldung von 100 fl. R. W. und die Beziehung der vorschriftsmäßigen Taxen.

Vom Stadtmagistrate Trient, am 14. Mai 1821.

D. v. Bernardelli, delegirter Savio.

---

3 **Edikt.**

Die drei Brüder Johann Bernhard, Johann Nepomuck und Johann Alois Fleisch, von Bartholomäberg, sind schon seit mehr als 30 Jahren abwesend, ohne seit diesem Zeitraum etwas von sich erfahren zu lassen.

Auf Ansuchen ihres Bruders Franz Joseph Fleisch werden nun obige drei Abwesende aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterfertigten Landgerichte sich zu stellen, oder selbes vom Leben und Aufenthalte in bestimmte Kenntniß zu setzen, widrigenfalls ihre Todeserklärung verfügt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Schruns, am 14. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Maria, verwittwete Gaßner, geborne Schwarzmaier, zu Krapfer am Stummerberg, hat wegen aus hohem Alter erfolgtem Unvermögen, ihr Vermögen selbst zu verwalten, gebeten, daß sie unter gerichtliche Kuratel genommen werde. Man fand es nöthig, ihrer Bitte zu willfahren, und stellte den Simon Gaßner, Bäcker auf der März, als Kurator für sie auf.

Diese Kuratel-Verfügung wird zum Wissen und Benehmen eines Jeden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Graf Lodronisches Landgericht Stum, den 14. Mai 1821.

Auer, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Wurintsch, Bauersmann zu Tristach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 23. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Lienz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Putz, auf dem Unterrainergute zu Oberleibnig, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. k. M. Juni die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. Juni um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Lienz, am 19. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Purtscher, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Müller, Bauersmann am Brunngute zu Naturns, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Landgerichts-Advokaten Doktor von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg.

v. Attlmayr, k. k. Rath.

Hatzinger, k. k. Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 47. 11. Juni 1821.

Wiener Cours vom 2. Juni 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	75
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ½
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	59 ¼
Darl. mit Verlosung v. J. 1820	für 100 fl. (in C. M.)	109 ⅛
detto detto v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	98
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	99
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	34
detto detto	zu 5 v. H. (in C. M.)	27 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ⅜
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	27

Bank-Aktien pr. Stück 585 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅛ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 2. Juni 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		136 ½ Br.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99 ⅛ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.		99 ⅛ Br.	k. Sicht.
		—	2 Mon.
		—	i. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi		—	k. Sicht.
		60 ¼	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		143 ½ Br.	6 Woch.
		—	2 Mon.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi		56 ¾	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—8 Br.	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi		66 ¾	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		—	k. Sicht.
		148 Br.	2 Mon.
Triest, für 100 Gulden . . Gulden		99 ⅛	1 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 5. Juni. Hr. Karl Restock, Schauspiel-Direktor, mit seiner Gesellschaft, kommt von Bruneck (im w. Kreuz.) — Hr. Hoppe, k. engl. Generallieutenant, kommt aus Italien (in der g. Sonne.) — Hr. P. Kerschbaumer, Weißgärbermeister von Bruneck (im rothen Adler.) — Hr. Jos. von Strohle, Handelsmann von Reutte (im goldnen Löwen.)

Den 6. Juni. Die Hrn. Ferdinand und Aloys Prodinger, Handlungskommis von Botzen; Hr. Jos. Steinmair, Händler von Söll; die Hrn. Smith und Dichins, engl. Edelleute, kommen von München; Hr. Guen, engl. Edelmann, kommt aus Italien; Hr. Ferdinand Herold, Tonkünstler von Mailand (im g. Adler.) — Hr. Langemayr, Priester von Botzen (im g. Löwen.) — Die Hrn. Geiat und Maurer, Handelsleute von Frankfurt (in der g. Sonne.) — Hr. Mart. Folie, Doktor der Medizin, von Salzburg (in der g. Rose.) — Hr. Sebastian v. Froschauer, Pfarrer zu Rodeneck (Nro. 232.)

Den 7. Juni. Die Hrn. Ellis Gösling und William Roddam, engl. Edelleute, kommen von Salzburg (im g. Adler.) — Hr. Robert Harry, engl. Edelmann, kommt aus Italien (in der g. Sonne.) — Hr. Jos. Steiner und Hr. Jos. Stein, Privaten von Silz (im g. Hirsch.)

Verzeichniß

der bey der k. k. Lottoziehung in Innsbruck am 7. Juni gehobenen fünf Zahlen:

62 32 15 50 81

Die nächste Ziehung geschieht zu Botzen am 18. Juni.

In der Joseph Scherer'schen Behausung Nro. 181. in der Au ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Holzlege, Keller und Wurzgarten gegenwärtig zu verlassen. Das Weitere erfährt man beim Hauseigenthümer.

1 **Bekanntmachung.**

Es ist bei dem unterfertigten Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte auf die von dem Landsadvokaten Vincenz Kerschbaumer erklärte Zurücklegung seines Advokatur-Befugnisses die Advokaten-Stelle in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende des Monats Juni bei dem dießseitigen Landgerichte einzureichen. Brixen, den 1. Juni 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Schguanin, Landrichter.

1 **Bekanntmachung.**

Durch die erfolgte Resignation des Joseph Degler ist der Schullehrer-, Mesner- und Organisten-Dienst in der Gemeinde Lazfons in Erledigung gekommen.

Der jährliche Ertrag desselben beläuft sich gegenwärtig auf circa 130 bis 140 fl. R. W.; indessen wurde wegen der Verbesserung des Gehaltes bereits die Einleitung getroffen, wo nach dem dießlandgerichtlichen Antrag ein künftiger Schullehrer zu Lazfons auf jährliche 200 fl. R. W. zu stehen kommen würde; worüber jedoch erst die hohe Genehmigung abgewartet werden muß.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Dienst bewerben wollen, haben ihre nach Vorschrift des IX. Abschnittes §. 13. der politischen Schulverfassung gefertigten und belegten Gesuche, worin sich auch über die Musik-Kenntnisse auszuweisen ist, binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte portofrei zu überreichen.

K. K. Landgericht Klausen, den 4. Juni 1821.
v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des k. k. Herrn Professors D. Johann Schuler, als Gewalthaber des k. k. Herrn Hauptmanns von Wiesenegg zu Pest, in die öffentliche Versteigerung nachstehender, dem gedachten Hrn. Hauptmann v. Wiesenegg aus der Katharina v. Gerbizischen Verlassenschaft zugefallenen zwei Obligationen gewilliget worden, als:

1. einer Schwaher Kreditskasse-Obligation d. d. 27. Juli 1808 Nro. 11122. à 4 pCt., reducirt auf 399 fl. 22 kr. R. W. und

2. einer Tiroler Landschafts-Obligation d. d. 4. Hornung 1795 Nro. 3004. reducirt auf 368 fl. R. W.

Wobei bemerkt wird, daß die Zinse hievon erst vom 1. Jänner 1821 dem Käufer derselben gebühren, und die früheren zur Josepha von Beatenbergischen Verlaß-Masse als Nutzgenuß gehören.

Der Ausrufspreis ist für die erstere Obligation auf 60 fl. R. W. für das reducirte Hundert, und für die letztere auf 65 fl. R. W. bestimmt.

Die Versteigerung selbst wird am 12. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die Obligationen dem Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 26. Mai 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

In der D. Joseph Joachim Perzager'schen Verlassenschaft wurden folgende Faustpfänder vorgefunden:

a) Eine altmodische kleine goldene sogenannte Kässeldose, im Anschlage per 88 fl.

b) Eine kleine goldene Uhr mit Onix-Gehäuse, im Anschlage per 80 fl.

c) Eine gut goldene Kette per 70 fl.

d) Ein spanisches Rohr mit goldenem Knopfe per 80 fl.

e) Zwei Ringe, jeder mit 3 Rosetten, und ein Ring mit antikem Kopf per 40 fl.

f) Eine damaszirte Flinte mit silberner Garnitur, und angeblich goldenem Zündkern, im Anschlage per 42 fl.

Diese gegen einen Werth von 400 fl. R. W. als Faustpfänder vorgefundenen Prättosen wurden von Seite der D. Perzager'schen Erben dem Armenfonde von Wilten mit den darauf haftenden Ansprüchen schenkungsweise abgetreten, und wirklich übergeben.

Da nun das wohllöbl. k. k. Fiskalamt in Vertretung des gesagten Fondes um Feilbiethung dieser Faustpfänder angesucht hat; so wird in dieselbe gewilliget, und zur Vornahme derselben in den oben angesagten Ausrufspreisen gegen baare Bezahlung auf 1. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei mit dem Anhange Tagfahrt angeordnet, daß demjenigen, welcher das Eigenthum dieser Prätiosen anzusprechen gedenkt, bevorstehe, dieß bis zu obiger Tagfahrt um so gewisser legal nachzuweisen, und die Einlösung derselben zu bewirken, als sie im widrigen Falle zu Gunsten des hiesigen Armenfondes ohne weiters versteigert werden würden. Wiltau, am 27. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird auf Anlangen der Joseph Volderauerischen Konkursgläubiger das zu dieser Masse gehörige im Wald gelegene Wiesengut wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterlegt. Es bestehet:

A. in einer neu erbauten Behausung, mit Stadel und Stallung;

B. in einem großen Obstgarten und Wiesmahd von circa 32 Jauch 152 Klaftern;

C. in zwei Holztheilen von 5304 Klaftern.

An Obiagen haftet auf diesem Gute Folgendes:

Zur St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck gemeiner Zins 55 kr. Zum St. Michaels-Gotteshause in Absam 1 kr. Zur Fiegerischen Stiftung in Hall Afterzins 1 fl. 23 kr. Zur Pfleg Thaur 7 kr. Mehr dahin lehenbarer Zehend-Afterzins 41 kr. Zum k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofsaum-Urbar 7 kr. Zur Stadtkammer Hall ewiger Zins 1 fl. 50 kr. und an Zehendgebühr dem Herrn Grafen v. Wika 16 fl. Alles in Reichswährung.

Dagegen sind an Hilfzins einzulangen: Bei Aloys Schmid 2 fl. 55 kr. und bei Jakob Höpperger 3 fl. 45 kr. R. W. Gedachter Höpperger hat auch den Mitterzaun einzuhalten.

Hiefür ist der Ausrufspreis 2400 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird Jedermann zum Ankauf zugelassen, der wenigstens das Drittel des Kaufschillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft ausweiset.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Wird weder für den angegebenen Inhalt der Realitäten gehaftet, noch eine Entschädigung zugesichert, wenn sich in den angegebenen Grundlasten eine Irrung entdecken sollte. Die Veräußerung geschieht in alten Rechten und Beschwerden.

4. Hat Käufer 10 fl. vom Hundert des Kaufschillings sogleich zu bezahlen.

5. Das Eigenthum, sohin auch Wag und Gefahr, und das Recht zur Benützung geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

6. Alle Steuern und Obiagen, die nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen. Das erste Sechstel der Ausgleichungs-Steuer ist davon ausgenommen.

Allenfällige weitere Bedingnisse werden bei der Versteigerung kundgemacht werden.

Wenn sich um das Gut in complexu unter obigen Bedingnissen kein Käufer finden sollte, so wird es in folgenden Theilen veräußert:

I. Die Behausung mit Stadel, Stallung, 13 1/2 Jauch zunächst liegender Grund, und zwei Holztheile. Hiefür ist der Ausrufspreis 1300 fl. R. W.

II. Von den obigen 13 1/2 Jauch zunächst gelegenen Grund 8 Jauch. Im Ausruf 700 fl. R. W.

III. Die übrigen circa 10 Jauch 581 Klafter. Im Ausruf 400 fl. R. W.

Sollte sich nicht um jeden dieser Theile ein Käufer finden, so beruhet die Annahme der Anbothe für die übrigen Theile auf Ratifizirung der Konkursgläubiger.

Die Absonderung der Theile muß durch lebendige Zäune geschehen. Die Errichtung und Einhaltung dieser Mitterzäune liegt den Angränzern gemeinschaftlich ob.

Die Steuern und die Grundobiagen werden bei der Kaufs-Protokollirung verhältnißmäßig zur Qualität und Größe der Theile repartirt werden.

Die übrigen Bedingnisse sind die oben eingeführten.

Die Versteigerung geht am 25. d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Prantlischen Wirthsbehausung zu Absam vor sich. Thaur, den 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Matrey wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Simon Nautischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachbeschriebener Realitäten gewilliget worden, als:

I. Sub Nro. Cat. 428. der Anlage Mieders:

A. Eine Behausung mit einer Stube, einer Küche, Stadl und Stallung, und halben Backofen.

B. Ein Drittel aus dem dabei liegenden Wurzgartl von 6 Klaftern.

Haus und Garten gränzen allenthalben an die Gemeinde, und beide Stücke sind ludeigen; jedoch giebt man dem Stubaischen Urbar jährlich 6 kr. Feuerstattzins.

Der Ausrufspreis ist 600 fl. R. W.

II. Sub Nro. Cat. 429. Ein Viertel aus dem Klotzenlehen, wozu gehört:

A. Ein Acker hinter dem Hochegg von 376 Klafter, stößt 1. an den Andrä Holzmann, 2. an Sebastian Falbesoner, 3. an Michael Breit, 4. an den gemeinen Weg.

B. Ein Ackerl auf dem Nunes von 234 Klaftern, confinirt 1. und 3. an die Simon Nagillerischen Kinder, 2. an den Feldweg und 4. an Andrä Volderauer.

C. Ein Mahdstück daselbst von 730 Klaftern, gränzt gegen Morgen an die Martin Jenweinischen Kinder, gegen Mittag an Joseph Nagiller und Martin Triendl, gegen Abend an den Andrä Holzmann und gegen Mitternacht an Georg Pfurtscheller.

Ueber diese Realitäten besitzt das Stift Wilten die Grundrechtbarkeit, dahin man durch die Hand des Andrä Holzmann 9 1/2 kr. Hülfszins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. R. W.

III. Sub Nro. Cat. 430. Ein Mahdstück im äußern Nunes aus dem Stückl-Lehen, haltet 780 Klaftern Leger und 300 Klaftern Gatzmahd, gränzt 1. an die Thomas Pittlischen Kinder, 2. an die Simon Nagillerischen Kinder, 3. an die Martin Jenweinischen Kinder und 4. an Johann Pittl.

Ist dem Stifte St. Georgenberg grundrechtbar, wohin alljährlich zu Handen des Johann Volderauer 24 kr. Hülfszins in T. W. und 36 kr. Theilzins in R. W. zu verabreichen sind.

Der Ausrufspreis ist 275 fl.

IV. Sub Nro. Cat. 431. Ein halbes Viertel aus dem Vogl-Lehen, besteht:

A. Aus einem Acker, der Schaufacker genannt, zu Tenis, haltet 660 Klaftern, und gränzet 1. an Franz Kupferer, 2. an Balthasar Leuer, 3. an Feldweg, und 4. an Franz Volderauer.

B. Ein Ackerl zu Grienenweg von 311 Klaftern, confinirt 1. an Mathias Nagiller, 2. an Johann Volderauer, 3. an Mathias Spann, und 4. an Johann Kupferer und Johann Reindl.

Ueber diese zwei Grundstücke besitzen die Adamischen Erben in Fußstapfen des Dominik v. Mohr die Grundrechtbarkeit, wovon man jährlich Folgendes zu entrichten hat: Den Johann Spanischen Eheleuten 21 kr. Hülfszins in T. W. Zum Schloß Amras 7 kr. Kuchlsteuer, 1/12 Metzen Rogaen, 1/6 Metzen Haber. Zum Stubaischen Urbar 1/2 Metzen Futter. Dem löbl. Gotteshause zu Natters 1 1/4 Staar und 1/6 Metzen Roggen, und 1 1/4 Staar und 1/2 Metzen Gersten.

Dagegen reichen zu Hülfe herein: Niklaus Nagiller 18 kr. im Gelde, 1/4 Metzen Roggen und 1/4 Metzen Gersten. Maria Huber 22 kr. im Geld, und 1/8 Metzen Roggen und 1/8 Metzen Gersten. Endlich Georg Miller 20 kr. T. W.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. R. W.

V. Sub Nro. Cat. 666. Lit. B. Ein Stück Acker und Mahd bei Seeben, im äußern Wiederer Feld, haltet 180 Klafter Acker und 642 Klafter Mahdstatt, gränzet 1. an die gemeine Gasse, 2. und 3. an Johann Pittl 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist der Baldauischen Stiftung zu Hall grundrechtbar, wohin man abwechselnd mit Alois Trindl alle zweite Jahr 13 1/2 kr. Grundzins, 1/4 Staar Roggen, 1/4 Staar Gersten, und 3/4 Staar Haber; dann dem Schloß Amras 3 kr. in Geld, 2 Maßl Roggen, und 2 Maßl Haber, dem St. Michael Gotteshause zu Natters 3 Metzen Roggen und 3 Metzen Gersten zu verabreichen hat.

Der Ausrufspreis ist 310 fl. R. W.

VI. Sub Nro Cat. 261. Ein Auffang im Steckerberg von 1145 Klaftern, confinirt 1. an Balthauser Schmidt, 2. an die Gemeinde, 3. an Anton Seewald, 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist dem Stubaischen Urbar mit Grundrechten unterworfen, dahin man jährlich auf Simon und Judi Tag 7 kr. Grundzins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 200 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Darboth angenommen.

2. Wird zur Versteigerung nur derjenige zugelassen, der sich mit hinlänglichem Vermögen zur gesetzlichen Sicherheitsleistung, oder mit annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Geschieht die Verwendung ad corpus ohne weitere Verantwortlichkeit des angegebenen Flächenmaaßes.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, der die erkauften Realitäten sogleich in Besitz zu nehmen, und daher

5. Von seldem Tage auch alle Steuern und Oblagen ohne Berücksichtigung ihrer Entstehungszeit, eben so

6. die Versteigerungs- und Käuferrichtungs-Kosten abzuführen hat.

7. Der Käufer der Realität Nro. Cat. 428. hat 50 fl. R. W. und die Meistbiether der übrigen Grundstücke von jedem einzelnen Nummer 10 fl. R. W. auf Abschlag des ganzen Ankaufes gleich nach der Versteigerung baar zu bezahlen.

8. Die auf den übrigen Kaufschillingsrest überbundenen Schulden sind nach der individuellen Zinsgiebigkeit zu verinteressiren, und nach gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündigung in Conv. Münze rückzubezahlen.

9. Zur Versteigerungs-Vornahme wird am 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittag in der Lehnerischen Wirthsbehausung zu Mieders Tagfahrt ausgeschrieben, wo mit dem Ausrufspreise angefangen, und sohin gesetzlich geschlossen werden wird.

Am nämlichen Tage um 8 Uhr Vormittag wird in der Konkursbehausung die vorhandene Mobilarschaft gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen.

K. K. Landgericht Matrey, am 4. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Blasy Unterbergerischen Kreditoren in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Cat. Nro. 608. der Anlage Gossensaß eine Behausung sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stall und Holzleg, bemerkt mit Nro. 215.

Dabei ein Acker von 300 □ Klaftern, 100 □ Klaftern Rainer, und ein Krautgarti von 12 □ Klaftern. Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Johann Hallers Mühl, 2. und 4. an die Landstraßen, und 3. an die Kirche.

Hierüber werden den Peter Joseph v. Walterischen Erben in Brixen jährlich 1 fl. 30 kr. T. W. und vom Stadl und Stall besonders dem St. Georgen-Gotteshause in Gossensaß 12 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Für dieses Haus, und eben bezeichnete Grundstücke zusammen ist der Ausrufungspreis 700 fl. R. W.

Weiters Cat. Nro. 609. ein Pulverdörrhaus nebst einem Pulverstampfe und der Area des durch eine Pulver-Explosien in die Luft gesprengten zweiten Stampfes, welche 1. 2. und 3. an die Gemeinde, und 4. an den Prennerbach confiniren.

Hievon wird ebenerwähnter St. Georgen-Kirche zu Gossensaß jährlich 6 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Der Ausrufspreis für besagte Dörre und Stämpfe, einschließlich der dazu gehörigen Mobilien, als 13 glockspeisene Schießer, mehrere Sieben und Schafflen, wie sie in der Inventur besonders bemerkt sind, ist auf 77 fl. 32 kr. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und Jedermann zugelassen, den nicht die Gesetze davon ausschließen, und sich mit dem dritten Theile des Ersteigerungspreises an eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft vorher auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

3. Wag und Gefahr geht gleich vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, welcher auch die grundherrlichen Kaufs- und Lizitations-Kosten, die auf den Kaufs-Effekten haftenden Steuern und Wustungen aller Art vom Tage der Versteigerung ohne Rücksicht des Grundes und der Zeit ihrer Entstehung, so wie die darauf haftenden Grundgiebigkeiten für das laufende Jahr erstmals zu entrichten hat.

4. Muß Käufer der Behausung und der dazu gehörigen Grundstücke sub Nro. Cat. 608. am Tage der Versteigerung 100 fl. baar erlegen. Auf den Ueberrest des Ersteigerungspreises werden Schulden von Georgi d. J. an verzinslich, und zwar 75 fl. zu 5 und die übrigen zu 4 pCt. überbunden werden.

Die Feilbiethung selbst wird den 4. Juli d. J. in loco Gossensaß in der Blasy Unterbergerischen Behausung vorgenommen, und vor dem Verkaufe eben beschriebener Mobilitäten, die zu dieser Blasy Unterbergerischen Gantmasse gehörigen daselbst befindlichen Mobilien gegen sogleich baarer Bezahlung durch Meistboth mit Anfang 8 Uhr früh versteigerungsweise veräußert werden.

Sterzing, den 1. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

Konkurs-Edikt.

Von dem unterfertigten Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf die erfolgte Bonis Cession des Joseph Peer von Schönsens von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 27. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen selbst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Juli l. J. um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichter-

scheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, den 29. Mai 1821.

J. Rieger, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Fitsch, Bauer unter dem Rain zu St. Gallenkirch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Juli d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Landaman Ignatz Vonier zu Schruns, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfändrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Schruns, am 26. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joseph Sylvester Mosbrugger und Maria Anna geb. Rüscher zu Lagen in Au, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bezau, am 29. Mai 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rah, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Franz Neuner, Sohn des Johann Neuner und der Maria Mimmin, von Scharnitz gebürtig, hat sich, da seine Vormänner aus verschiedenen Gründen theils zur Komplettirung des löbl. Kaiser-Jäger-Regiments nicht eingezogen werden dürfen, theils zeitlich befreiet, theils aber in Bezug auf ihre Tauglichkeit zweifelhaft befunden wurden, in Folge des bei der öffentlichen Loosziehung von ihm herausgezogenen Looses Nro. 5, als Reservemann, wenn er sich im Lande befindet, längstens binnen vier, wenn er sich aber außer der Provinz Tirol aufhält, längstens binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle widerspänstig erkläret, so wie ihn die Reihe zur definitiven Assentirung treffen sollte, seine Kapitulationszeit um zwei Jahre verlängert, derselbe ferner nicht nur allein auch dann zum löbl. Kaiser-Jäger-Regiment abgegeben, wenn er nach Verlauf des militärpflichtigen Alters ergriffen werden sollte, sondern überdieß des Rechtes, sich vertreten zu lassen, verlustig erkläret, und zugleich zu einer angemessenen Strafe verhalten werden würde. Telfs, am 4. Juni 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des k. k. Herrn Hofkonzipisten Karl von Egloff in die öffentliche Versteigerung seiner rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Hauseinrichtung und Büchern.

Die Versteigerung selbst wird am 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem v. Trabuccatischen Hause im III. Stocke in der Neustadt vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 30. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Für den Markt Windischmattrey wird ein zu besseren Arbeiten qualifizierter Schuhmacher gesucht. Jene, welche sich als Schuhmacher dahier niederlassen wollen, haben ihre Gesuche im gehörigen Wege ehestens anzubringen. Windischmattrey, am 21. Mai 1821.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Brigitta von Lichtenstein in die öffentliche Versteigerung einiger geschätzten, dem Hebräer Lazarus Weil angehörigen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in acht Stücken ungemachten gestickten Frauenzimmerkleidern, und in 40 Ellen gestreiftem Nankin.

Die Versteigerung selbst wird am 13. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 26. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedikt Andrä Lener zu Innsbruck in die Versteigerung seiner auf dem Brenner besitzenden Realitäten gewilliget worden. Nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Brugghofes am Brenner, sub Nro. Cat. 1739, wozu gehöret:

A. Eine Feuer- und daran stoßende Futterbehausung, Wagenhütte und Backofen, bezeichnet mit Nro. 925.

B. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/2 Jauch.

C. Dabei 14 Tagmahden saltes Wiesfeld.

D. Ein Mooswiesfeld von 32 Tagmahden.

E. Ein Bergmahd von 21/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen gegen Morgen an Johann Jenewein Grund, Mittags an Strießbergerbach, Abends an die Landstraßen, und Mitternacht an gemeinen Weg.

F. Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kälbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, wovon die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Brugahof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich zum Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld, weiters 2 kr. und 50 Eier; dann muß der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher gestellt werden.

Von der Lit. A. kommt sonderbar wegen zweier Stüben und einer Kammer ein Feuerzins von jährlichen 5 kr. T. W. in das Straßberger Urbar zu entrichten.

Weiters die Baurecht des sogenannten außern halben Kreithofes auf dem Brenner, sub Cat Nro. 1740, wozu, nachdem das sogenannte Haideggerhaus sub Nro. Cat 926. zu einem Stadel, Tennen und Stall umgestaltet, und zum Kerschbaumerhause gestoßen worden, nur mehr gehören:

A. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

B. Ein Moos von 2 Tagmahden.

C. Ein Saltmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke gegen Morgen an die Kohlgruben, gegen Mittag an hintern halben Kreithof, gegen Abend an die Landstrassen, und gegen Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesem Perzelle des ehemaligen Kreithofes entrichtet man in das Freiherrl. v. Sternbachische Wolfsthurn-Urbar 2 fl. Grundzins.

Uebrigens geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

Hierzum ist einschließlich des heurigen Sommernutzens, so weit das Feld bestellt worden ist, der Ausrufspreis 9000 fl.

Bedingnisse.

1. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und

2. Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an nach dem Maaße und in der Art zu verzinsen und hinauszubezahlen, als die zu überbindenden darauf haftenden Schulden kontrahirt worden sind. Was

3. die Steuern und Wustungen betrifft, so übernimmt solche Käufer vom Tage der Versteigerung, sie mögen sich herschreiben, von welcher Zeit sie wollen. Endlich hat

4. Käufer alle mit der Licitation ergehenden Unkosten und Kauferrichtungs-, Laudemial- und Armen-Prozento-Gebühren allein abzuführen, und

5. sich um das Drittel des Kaufschillings auszuweisen. Endlich hat

6. der Käufer die Unkosten auf Bestellung des Ackerbaues noch insbesondere abzuführen.

Die Versteigerung wird am 26. k. M. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beendet werden.

Wozu nun die Kauflustigen zur Erscheinung vorgeladen sind. Sterzing, den 24. Mai 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Herrn Lokalkaplans Heinrich von Payr zu Mariahilf als Gewalthaber des Herrn Christoph v. Vintschger, der Frau Franziska v. Vintschger, verehelichten von Wiesenegg, und der Fräulein Magdalena von Vintschger, als Erben der zu Amras verstorbenen Fräulein Johanna v. Vintschger, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachte Fräulein Johanna v. Vintschger lautenden Tiroler Landschafts-Obligation vom 7. August 1794 Nro. 2930, im ursprünglichen Nennwerthe per 400 fl. R. W., nach der Reduktion aber per 288 fl. R. W., nachdem der im dießseitigen Amortisations-Edikte vom 4. März 1820 bestimmte Termin verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, am 23. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Vorladung.**

Da durch das Aufsichtspersonal der Zollämter zu Baumen und zu Möder in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. im Gebüsch zu Altach nächst Möder am Rhein drei Päcke eingeschwärzte Baumwollwaaren, welche sechs unbekannte Schwärzer auf ihrer genommenen Flucht von sich geworfen haben, aufgegriffen worden sind; so wird andurch der rechtmäßige Eigenthümer der drei Päcke Baumwollwaaren aufgefordert, vom Tage dieser Vorladung binnen 90 Tagen sich um so gewisser bei diesem k. k. Mauthoberamte zur Verantwortung zu stellen, als nach Umfluß dieses Termins derselbe nicht mehr angehört, und der Erlös der Waaren nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verrechnet werden wird.

St. Johann Höchst, am 28. Mai 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Oberhauser.

Franz von Wiesenegg zu Hurlach und Spauergg, Tiroler Landmann, Gegenhandler.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Wegerischen Verlassenschafts-Konkursmasse-Verwalters Mathias Zaißer in die öffentliche Feilbiethung des vorhandenen Immobilars gewilliget worden.

Dieses bestehet nun in dem ob Prißian, ehemaligen Gerichts Tisens, gelegenen Obersandbichlgute, so bei hat eine Feuer- und Futterbehausung, einen Krautgarten, dann ein Ackerl, der Hochacker genannt, wie auch eine Wiesenfläche und einen schlechten Wiesrain, unter dem Hause gelegen.

Ueber diese in einem Einfange befindlichen Grundstücke besitzet das Spital zum heiligen Geist in Botzen die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich um Martini 36 kr. T. W. Grundzins zu entrichten, und an Steuer auf 1 Termin 15 kr. zu bezahlen hat.

Hiefür bestehet nun, mit Inbegriff eines dazu gekommenen öden Grundes, der gerichtlich erhobene Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 675 fl. R. W.

Diese Verwendung geschieht zugleich unter folgenden

Bedingnissen:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines Drittheils des Ankaufs-Vermögens entweder an Eigenem, oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag, und zum Ankaufe liegender Güter berechtiget ist.

2. Werden die Güter ad corpus, und nicht ad mensuram veräußert.

3. Werden dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillings Konkursmassa-Schulden in den alten Rechten zu bezahlen überbunden, welche derselbe der bestehenden Stipulation gemäß von heurige Georgi angefangen zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar zu bezahlen hat.

4. Geht vom Tage der Licitation die Wag und Gefahr, und so auch der Besitz der Realitäten auf den Käufer über, und hat derselbe, von solcher Zeit angefangen, alle auf die Güter betreffenden Steuern und Lasten, ohne Rücksicht ihrer Art und Entstehungszeit, zu übernehmen, so wie auch alle Lizitations- und Kauferrichtungs-Kosten allein zu bestreiten.

5. Wird dem Käufer der liegenden Güter auch das vorhandene Mobilare um den inventarischen Schätzungspreis von 101 fl. 6 kr. R. W. ohne eine weitere Versteigerung

überlassen, und ist derselbe auch verbunden, solches zu übernehmen.

Die Versteigerung selbst wird den 23. k. M. Juni um 2 Uhr Nachmittag in der Kaspar Wegerischen Oberswirthsbehausung zu Prißian auf die gesetzliche Art vorgenommen und beendiget werden. Wozu demnach die Kaufslustigen zur Stunde zu erscheinen haben.

Lana, den 17. Mai 1821.

Gräf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

3 Von dem Gräfl. Zenobio-Albrizzischen Patrimonial-Landgerichte Enn und Kaldif werden auf Anlangen der Vormundschaft der Antonia Teiß folgende, dem Herrn Christian Andrä Penner angehörige Realitäten im Wege der Exekution gerichtlich feilgebothen, nämlich:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammern, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeindrecht und Gerechtigkeit, und den dazu gehörigen Waldtheilen; dann einen Baumgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an ein gemeines Gärtchen, 2. an des Herrn von Fioreſt Aneer, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzuge bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Geldfuße.

II. Ein Stück Erdreich Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teisenanger, von ungefähr 174 Star Land, gränzet 1. an den Eischstrom, 2. an des Herrn v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton v. Cazan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel von Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß, und 6 Ohrn Praßlet.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12,100 fl., unter welchem derzeiten kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse.

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage ab auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises, werden in alten Pfand- und übrigen Rechten, ohne Neuerung, die auf die versteigereten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schuldsurkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807 und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu fünf von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber, mit vier von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäus-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhaltigen Metallgeldes abgeführet, während der Stilliegung aber mit jährlichen fünf von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß bestehet in 9628 fl. R. W. Kapital in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu bezifernden Exekutionskosten.

Zur Abzahlung dieses gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von hundert nacheinander folgende, als Wohworte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung, die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen der Gläubiger sowohl als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten feilgebothen, verleigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandenen wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Bezahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirten Hrn. Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufsprotokollirung, so wie die allfälligen Landemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit diesem Edikte gelten, und sohin dieses und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorausgeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften; sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amts-Kanzlei auf den 25. Juni mit der Bemerkung angeordnet, daß Kaufslustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr Vormittag mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 17. Mai 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Dünser, von Ammenegg dieß Gerichts, wurde als Gemeiner des 6. königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) während dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 zu Thorn in das Lazareth gebracht, und vom gedachten Regimente seit 9. April 1813 als vermißt in Abgang gebracht.

Da man seither von seinem Leben nichts mehr erfahren hat, er wahrscheinlich im genannten Lazareth verstorben ist; so wird er auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben andurch aufgefordert, dieses Gericht binnen einem Jahre in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als man widrigens nach verstrichener Frist zur Todeserklärung schreiten wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Mai 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 Bei dem Stadtmagistrate zu Trient ist für die Stadt und die Gemeinden Gardolo, Cognola, Ravina, Romagnano und Mattarello der Platz eines Wasenmeisters in Erledigung gekommen; wer sich darum bewerben will, hat die einschlägige Bittschrift, mit den Tauf-, Moralitäts- und Qualifikations-Zeugnissen gehörig versehen, dem gedachten Stadtmagistrate Trient inner dem 20. des Monats Juni vorzulegen. Dem Wasenmeister gebührt freie Wohnung, eine Besoldung von 100 fl. R. W. und die Beziehung der vorschriftsmäßigen Taxen.

Vom Stadtmagistrate Trient, am 14. Mai 1821.

D. v. Bernardelli, delegirter Savio.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 48. 14. Juni 1821.

Wiener Cours vom 8. Juni 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 7/16
detto detto zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	36 7/8
Verlosste Obligationen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 1/2
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	109 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	33 7/8
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	27
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	33 1/8
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	26 1/2
detto detto zu 1 3/4 v. H.	(in C. M.)	23 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 597 1/2 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 1/4 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 6. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/4 Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 1/4 Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	k. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 1/4 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	—	k. Sicht.
	118	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 9. Juni. Hr. Chetwod, engl. Edelmann, kommt von Venedig; Frau Baronesse v. Lepel, kommt von Rom (im goldnen Adler.)

Den 10. Juni. Hr. v. Voltolini, königl. baier. Ober-Lieutenant, kommt von Trient; Hr. Joh. v. Schaffer, Kammermahler, kommt von Rom; die Hrn. Western und Sykes, engl. Edelleute, kommen aus Italien (im goldnen Adler.)

Den 11. Juni. Hr. Joh. Friedrich Oexle, Handlungs-Kommis von Venedig (im goldnen Adler.) — Hr. de Gordon, königl. großbritannischer Minister und außerordentlicher Gesandter am kaiserl. österr. Hofe, kommt aus Italien; die Hrn. Weil und Hacht, k. preuß. Regierungsräthe, kommen von Salzburg (in der goldnen Sonne.)

Den 12. Juni. Frau Ryee, engl. Dame, kommt aus Italien; die Hrn. v Helmolt und Damnau, sächsische Forst-Praktikanten; Frau Gräfin Platter und Frau Gräfin Sudansky, Güterbesitzerinnen aus Rußland; Hr. Graf von Pfaffenhofen und Hr. Baron von Pfaffenhofen, Privaten von Paris (im goldnen Adler.)

Den 13. Juni. Die Hrn. A. Hirn und S. Meßner, Privaten aus dem Oberinnthale (in der Traube.)

---

1 Es ist außer der Innbrücke Nro. 433. im zweiten Stock vornaus ein Quartier mit 2 Zimmern, mit oder ohne Möbels, täglich zu verlassen. Nähere Auskunft erfragt man im ersten Stock daselbst.

Theater-Nachricht.

Kommenden Dienstag, als den 19. Juni, wird in dem k. k. National-Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: „Oberon, König der Elfen." Eine große romantisch-komische Oper in drei Aufzügen, nach Wieland. Die Musik ist von Paul Wranitzky, k. k. Kapellmeister. Wozu seine gehorsamste Einladung macht

Dero unterthänigster

Ferdinand Kindler.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Wittwe Josepha Mühl, gebornen Pfaff, und des gerichtlich bestellten Kurators der Franz Karl Mühlischen Verlassenschaft, Martin Steiner, in die öffentliche Versteigerung der Franz Karl Mühlischen Verlaß-Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Prätiosen, in Leibkleidung, Leib-, Bett- und Tischwäsche, in gemeinen Hausfahrnissen, in Rosoglio verschiedener Gattung, in 6 Stück Kühen und 6 Schweinen, und endlich Ackerbaugeräthschaften.

Die Versteigerung wird am 18. d. M. um 9 Uhr Vormittag im Karl Mühlischen Hause zu Dreiheiligen vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kaufslustige werden sich demnach einzufinden wissen.

Innsbruck, am 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Anlangen des Martin Steiner, als gerichtlich aufgestellten Kurator der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Rosoglio-Fabrikanten Franz Karl Mühl, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Franz Karl Mühl allfällige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche wider den obgenannten Verlassenschafts-Kurator Martin Steiner binnen 6 Wochen so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und ihre Rechte und Ansprüche darzuthun, als widrigens nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden würde. Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Licitations-Anzeige.**

Am 27. dieses Monats wird in dem dritten Stocke des Hauses Nro. 218. in der Neustadt die Versteigerung mehrerer zur Verlassenschaft des verstorbenen k. k. Appellationsrathes von Löffler gehörigen Mobilien, als: etwas Silberzeug, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Gemählde, Mannskleider ꝛc., dann am darauf folgenden Tage die Versteigerung einer bedeutenden Anzahl Bücher, juridischen, politischen, philosophischen, poetischen, medizinischen Inhaltes ꝛc., Landkarten ꝛc., gegen baare Bezahlung vorgenommen, und die da auf folgenden Werktage bis zur Beendigung fortgesetzt werden.

Der Anfang ist jedesmal Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr.

Der Bücherkatalog kann bei dem Fiskal-Adjunkten Bouthillier und bei dem Landrechts-Kanzleidiener Purtscheller eingesehen werden.

Innsbruck, am 9. Juni 1821.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen der Kirchenpflege im Ebnit wider Karl Klien von Reuthe, der Gemeinde Hochenems, nachstehende, dem Letztern gehörige Realitäten feilgebothen, und am 2. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr im Bräuhause zu Hochenems versteigert werden:

I. Das in der Reuthe liegende halbe Wohnhaus Nro. 356. sammt dem dazu gehörigen Stadel und dem dabei liegenden circa 1 1/4 Viertelland haltenden Baumhofstättchen, geschätzt auf 150 fl. R. W.

II. Circa 3 Viertelland Ackerboden auf der Egg, angränzend an Baptist Mathis, an den Fußweg, und an Karl Weibels Wittwe, bewerthet auf 70 fl. R. W.

III. Circa 6 1/2 Viertelland Ackerboden, angränzend an Karl Weibels Wittwe, an Stephan Aberers Wittwe und an Jakob Weibel, geschätzt auf 100 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 1. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der am 15. November 1820 gestorbenen Maria Anna Kathrein, geb. Handle, zu Mathon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos in Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Ischgl, am 7. Juni 1821.

K. K. Landgericht Ischgl und Galtür.

Oefner, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 27. Mai d. J. verstorbenen Joseph Hörer, Kommerzial-Schmied zu Fulpmes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 9. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Frick, Jakobs Sohn von Satteins, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, k. k. Advokaten Doktor Wegeler dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 Vom Gräfl. v. Wolkensteinischen Landgericht Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andrä Wallnöfer und seiner Ehegattin Theres Kerer, Bäckersleute zu Mühlbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. k. M. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als

widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 16. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mühlbach, am 7. Juni 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der hiesigen Bierwirthin Maria, verwittweten Uehl, gebornen Moll, wegen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des hiesigen Bäckermeisters Franz Dialer einen Kurator zu setzen befunden.

Wonach Jedermann, der mit der gedachten Kurandin Maria Wittwe Uehl, geb. Moll, in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem Maria Wittwe Uehl, geborne Moll, nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Nachdem der am 23. Mai 1820 in dem Tiroler Bothen Nro. 47. vorberufene Mathias Lauer weder bei diesem Collegial-Gerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird gesagter Mathias Lauer hiermit als todt erklärt.

Bothen, am 29. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
v. Sanahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath. — v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Anton Waibel, von Ems dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments (Kinkel) kam am 3. März 1813 auf dem Marsche nach Rußland in der Festung Thorn in das Lazareth, und seither konnte man von seinem fernern Schicksale nichts Gewisses erfahren.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als dasselbe widrigens zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 5. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Auf Anlangen der Barbara Meusburger, von Großdorf, der Gemeinde Egg, wurde für sie wegen ihrer Unfähigkeit, das Vermögen gehörig zu verwalten, ein Kurator, und zwar in der Person des Jodok Meusburger, von Niederbuch in Egg, aufgestellt.

Da nun dieselbe nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 21. Mai 1821.

J. K. Raß, k. k. Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei der tirolisch-ständischen Buchhaltung zu Innsbruck ist die Stelle eines zweiten Accessisten mit dem systemisirten Gehalte von 300 fl. Reichs- oder 250 fl. Wiener-Währung in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, wobei nebst der vorgeschriebenen Prüfung im Rechnungswesen auch auf die Kenntniß der italienischen Sprache Rücksicht genommen wird, unmittelbar bei der tirolisch-ständischen Aktivität binnen 6 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung einzustellen. Innsbruck, am 28. Mai 1821.

---

2 Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines ersten Konzelisten, womit ein systemmäßiger Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

In Folge hohen kreisämtlichen Befehls vom 14. d. Publ. Nro. 3992. werden die Kompetenten um diese Stelle aufgefordert, längstens bis Ende des kommenden Monats Juni unter Anzeige ihres Alters, Geburtsortes und Standes, und mit Vorlage ihrer Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnisse in frankirten Einlagen sich an dieses Landgericht zu wenden.

K. K. Landgericht Passeyer, am 20. Mai 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Gemäß Auftrag der wohllöbl. k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck d. d. 16. Mai Nro. 8221/1783. Zoll, wird die durch Dekret einer hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M. Nro. 15948/2109. genehmigte Erbauung eines Bleckhauses zu Roßschlag im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden um den Ausrufspreis von 319 fl. 32 kr. R. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen eine vom Uebernehmer zu leistende baare oder fidejussorische Kaution vorgenommen, und hiezu der 18. Juni bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauthoberamtskanzlei zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes steht in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 1. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

2 Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Stufferin, Bauer zu Pitlwals bei St. Jakob in Gröden, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. künftigen Monats Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn

sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittags zu Doßes bei St. Kristina in Gröden angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, am 30. Mai 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Am 7. Juni v. J. ist Joseph Maria Mader, Rathsbürger und Spezereihändler zu Meran, ohne Hinterlassung einer Succession verstorben, und hat in dem vorgefundenen, eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Testamente vom 10. Februar 1817 seine Base Johanna Götsch als Universal-Erbin seines ganzen auf beiläufig 1700 fl. R. W. sich belaufenden Vermögens eingesetzt.

Da diesem k. k. Landgerichte außer dem Ignatz Jakob Mader, Schwarzadlerwirth zu Hall, weder das Vorhandenseyn, noch der Aufenthalt der gesetzlichen Erben des Joseph Maria Mader bekannt ist, so werden dieselben durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte zu erscheinen, das Joseph Maria Mader'sche Testament einzusehen, und ihre allfälligen Einwendungen gegen dasselbe vorzubringen, widrigenfalls dieses Testament als gültig anerkannt geachtet, und das Vermögen der eingesetzten Universal-Erbin Johanna Götsch eingeantwortet werden würde.

Meran, den 23. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Arttmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Johann und Andrä Laaserer, Schuhmacher ihrer Profession, und Söhne des Thomas Laaserer, Kleingütlers, dann der Anna Kircher von Laatsch, sind mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf Ansuchen des für die bemeldeten Abwesenden aufgestellten Kurators Thomas Wegmann, Wagners zu Laatsch, werden dieselben, und allenfalls ihre Abkommen andurch aufgefordert, in Zeit eines Jahres entweder bei dem unterfertigten Patrimonial-Landgerichte sich persönlich zu melden, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, und ihr in 880 fl. 50 kr. W. W. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret. Glurns, den 25. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Putz, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Es ist bei dem unterfertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte auf die von dem Landadvokaten Vincenz Kerschbaumer erklärte Zurücklegung s[eines] Advokatur-Befugnisses die Advokaten-Stelle in [Erledigung] gekommen.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende des Monats Juni bei dem dießseitigen Landgerichte einzureichen. Brixen, den 1. Juni 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Benedikt Zangerle, Sohn des Anton Zangerle und der Lucia Bernhard, Bauersleute von Schlinig, ehemaligen Klostergerichts Mariaberg, hat sich um Ostern 1791 als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit ist von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht in seiner Heimath eingelaufen.

Nachdem die Verwandten des Benedikt Zangerle um dessen Vorladung gebethen haben, so wird derselbe andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, außer dessen er auf weiteres Ansuchen als bürgerlich todt erklärt, und sein unter gestrigem Tage auf 554 fl. 2 kr. W. W. liquidirtes Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde. Glurns, den 30. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Putz, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Durch die erfolgte Resignation des Joseph Degler ist der Schullehrer-, Meßner- und Organisten-Dienst in der Gemeinde Lazfons in Erledigung gekommen.

Der jährliche Ertrag desselben beläuft sich gegenwärtig auf circa 130 bis 140 fl. R. W.; indessen wurde wegen der Verbesserung des Gehaltes bereits die Einleitung getroffen, wo nach dem dießlandgerichtlichen Antrag ein künftiger Schullehrer zu Lazfons auf jährliche 200 fl. R. W. zu stehen kommen würde; worüber jedoch erst die hohe Genehmigung abgewartet werden muß.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Dienst bewerben wollen, haben ihre nach Vorschrift des IX. Abschnittes §. 13. der politischen Schulverfassung gefertigten und belegten Gesuche, worin sich auch über die Musik-Kenntnisse auszuweisen ist, binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte portofrei zu überreichen.

K. K. Landgericht Klausen, den 4. Juni 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf die erfolgte Bonis Cession des Joseph Peer von Schöfens von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 27. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen selbst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Juli l. J. um 8 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, den 29. Mai 1821.

J. Rieger, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

In der D. Joseph Joachim Perzager'schen Verlassenschaft wurden folgende Faustpfänder vorgefunden:

a) Eine altmodische kleine goldene sogenannte Kösseldose, im Anschlage per 88 fl.

b) Eine kleine goldene Uhr mit Onix-Gehäuse, im Anschlage per 80 fl.

c) Eine gut goldene Kette per 70 fl.

d) Ein spanisches Rohr mit goldenem Knopfe per 80 fl.

e) Zwei Ringe, jeder mit 3 Rosetten, und ein Ring mit antikem Kopf per 40 fl.

f) Eine damaszirte Flinte mit silberner Garnitur, und angeblich goldenem Zündkern, im Anschlage per 42 fl.

Diese gegen einen Werth von 400 fl. R. W. als Faustpfänder vorgefundenen Prätiosen wurden von Seite der D. Perzager'schen Erben dem Armenfonde von Wilten mit den darauf haftenden Ansprüchen schenkungsweise abgetreten, und wirklich übergeben.

Da nun das wohllöbl. k. k. Fiskalamt in Vertretung des gesagten Fondes um Feilbiethung dieser Faustpfänder angesucht hat; so wird in dieselbe gewilliget, und zur Vornahme derselben in den oben angesagten Ausrufspreisen gegen baare Bezahlung auf 1. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei mit dem Anhange Tagfahrt angeordnet, daß demjenigen, welcher das Eigenthum dieser Prätiosen anzusprechen gedenkt, bevorsteht, dieses bis zu obiger Tagfahrt um so gewisser legal nachzuweisen, und die Einlösung derselben zu bewirken, als sie im widrigen Falle zu Gunsten des hiesigen Armenfondes ohne weiters versteigert werden würden. Wilten, am 27. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird auf Anlangen der Joseph Volderauerischen Konkursgläubiger das zu dieser Masse gehörige im Wald gelegene Wiesengut wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterlegt. Es bestehet:

A. in einer neu erbauten Behausung, mit Stadel und Stallung;

B. in einem großen Obstgarten und Wiesmahd von circa 32 Jauch 152 Klaftern;

C. in zwei Holztheilen von 5304 Klaftern.

An Oblagen haftet auf diesem Gute Folgendes:

Zur St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck gemeiner Zins 55 kr. Zum St. Michaels-Gotteshause in Absam 1 kr. Zur Fiegerischen Stiftung in Hall Afterzins 1 fl. 23 kr. Zur Pfleg Thaur 7 kr. Mehr dahin lehenbarer Zehend-Afterzins 41 kr. Zum k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofbau-Urbar 7 kr. Zur Stadtkammer Hall ewiger Zins 1 fl. 50 kr. und an Zehendgebühr dem Herrn Grafen v. Wika 16 fl. Alles in Reichswährung.

Dagegen sind an Hilfzins einzulangen: Bei Aloys Schmid 2 fl. 55 kr. und bei Jakob Höpperger 3 fl. 45 kr. R. W. Gedachter Höpperger hat auch den Mitterzaun einzuhalten.

Hiefür ist der Ausrufspreis 2400 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird Jedermann zum Ankauf zugelassen, der wenigstens das Drittel des Kaufschillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft ausweiset.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Wird weder für den angegebenen Inhalt der Realitäten gehaftet, noch eine Entschädigung zugesichert, wenn sich in den angegebenen Grundlasten eine Irrung entdecken sollte. Die Veräußerung geschieht in alten Rechten und Beschwerden.

4. Hat Käufer 10 fl. vom Hundert des Kaufschillings sogleich zu bezahlen.

5. Das Eigenthum, sohin auch Wag und Gefahr, und das Recht zur Benützung geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

6. Alle Steuern und Oblagen, die nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen. Das erste Sechstel der Ausgleichungs-Steuer ist davon ausgenommen.

Allenfällige weitere Bedingnisse werden bei der Versteigerung kundgemacht werden.

Wenn sich um das Gut in complexu unter obigen Bedingnissen kein Käufer finden sollte, so wird es in folgenden Theilen veräußert:

I. Die Behausung mit Stadel, Stallung, 13 1/2 Jauch zunächst liegender Grund, und zwei Holztheile. Hiefür ist der Ausrufspreis 1300 fl. R. W.

II. Von den obigen 13 1/2 Jauch zunächst gelegenen Grund 8 Jauch. Im Ausruf 700 fl. R. W.

III. Die übrigen circa 10 Jauch 581 Klafter. Im Ausruf 400 fl. R. W.

Sollte sich nicht um jeden dieser Theile ein Käufer finden, so beruhet die Annahme der Anbothe für die übrigen Theile auf Ratifizirung der Konkursgläubiger.

Die Absonderung der Theile muß durch lebendige Zäune geschehen. Die Errichtung und Einhaltung dieser Mitterzäune liegt den Angränzern gemeinschaftlich ob.

Die Steuern und die Grundoblagen werden bei der Kaufs-Protokollirung verhältnißmäßig zur Qualität und Größe der Theile repartirt werden.

Die übrigen Bedingnisse sind die oben eingeführten.

Die Versteigerung geht am 25. d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Prantlischen Wirthsbehausung zu Absam vor sich. Thaur, den 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Matrey wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Simon Rautischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachbeschriebener Realitäten gewilliget worden, als:

I. Sub Nro. Cat. 428. der Anlage Wieders:

A. Eine Behausung mit einer Stube, einer Küche, Stadl und Stallung, und halben Backofen.

B. Ein Drittel aus dem dabei liegenden Wurzgarti von 6 Klaftern.

Haus und Garten gränzen allenthalben an die Gemeinde, und beide Stücke sind ludeigen; jedoch giebt man dem Stubaischen Urbar jährlich 6 kr. Feuerstattzins.

Der Ausrufspreis ist 600 fl. R. W.

II. Sub Nro. Cat. 429. Ein Viertel aus dem Klotzenlehen, wozu gehört:

A. Ein Acker hinter dem Hochegg von 376 Klafter, stößt 1. an den Andrä Holzmann, 2. an Sebastian Falbesoner, 3. an Michael Breit, 4. an den gemeinen Weg.

B. Ein Ackerl auf dem Nunes von 234 Klaftern, confinirt 1. und 3. an die Simon Nagillerischen Kinder, 2. an den Feldweg und 4. an den Andrä Volderauer.

C. Ein Mahdstück daselbst von 730 Klaftern, gränzt gegen Morgen an die Martin Jeneweinischen Kinder, gegen Mittag an Joseph Nagiller und Martin Triendl, gegen Abend an den Andrä Holzmann und gegen Mitternacht an Georg Pfurtscheller.

Ueber diese Realitäten besitzt das Stift Wilten die Grundrechtbarkeit, dahin man durch die Hand des Andrä Holzmann 9 1/2 kr. Hülfszins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. R. W.

III. Sub Nro. Cat. 430. Ein Mahdstück im äußern Nunes aus dem Stückl-Lehen, haltet 780 Klaftern Leger und 300 Klaftern Baumahd, gränzt 1. an die Thomas Pittlischen Kinder, 2. an die Simon Nagillerischen Kinder, 3. an die Martin Jeneweinischen Kinder und 4. an Johann Pitti.

Ist dem Stifte St. Georgenberg grundrechtbar, wohin alljährlich zu Handen des Johann Volderauer 24 kr. Hülfszins in T. W. und 36 kr. Theilzins in R. W. zu verabreichen sind.

Der Ausrufspreis ist 275 fl.

IV. Sub Nro. Cat. 431. Ein halbes Viertel aus dem Vogl-Lehen, besteht:

A. Aus einem Acker, der Schauflacker genannt, zu Tenis, haltet 660 Klaftern, und gränzet 1. an Franz Kapferer, 2. an Balthasar Lener, 3. an Feldweg, und 4. an Franz Volderauer.

B. Ein Ackerl zu Grienenweg von 311 Klaftern, confinirt 1. an Mathias Nagiller, 2. an Johann Volderauer, 3. an Mathias Spann, und 4. an Johann Kapferer und Johann Reindl.

Ueber diese zwei Grundstücke besitzen die Adamischen Erben in Fußstapfen des Dominik v. Mohr die Grundrechtbarkeit, wovon man jährlich Folgendes zu entrichten hat: Den Johann Spanischen Eheleuten 21 kr. Hülfs-

zins in T. W. Zum Schloß Amras 7 kr. Kuchisteuer, 1/12 Metzen Roggen, 1/6 Metzen Haber. Zum Stubaischen Urbar 1/2 Metzen Futter. Dem löbl. Gotteshause zu Natters 1 1/4 Staar und 1/6 Metzen Roggen, und 1 1/4 Staar und 1/2 Metzen Gersten.

Dagegen reichen zu Hülfe herein: Niklaus Nagiller 18 kr. im Gelde, 1/4 Metzen Roggen und 1/4 Metzen Gersten. Maria Hilber 22 kr. im Geld, und 1/8 Metzen Roggen und 1/8 Metzen Gersten. Endlich Georg Siller 20 kr. T. W.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. R. W.

V. Sub Nro. Cat. 666. Lit. B. Ein Stück Acker und Mahd bei Seeben, im äußern Wiederer Feld, haltet 180 Klafter Acker und 642 Klafter Mahdstatt, gränzet 1. an die gemeine Gasse, 2. und 3. an Johann Pittl 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist der Baldauffischen Stiftung zu Hall grundrechtbar, wohin man abwechselnd mit Alois Trindl alle zweite Jahr 13 1/2 kr. Grundzins, 1/4 Staar Roggen, 1/4 Staar Gersten, und 3/4 Staar Haber; dann dem Schloß Amras 3 kr. in Geld, 2 Maßl Roggen, und 2 Maßl Haber, dem St. Michael Gotteshause zu Natters 3 Metzen Roggen und 3 Metzen Gersten zu verabreichen hat.

Der Ausrufspreis ist 310 fl. R. W.

VI. Sub Nro Cat 261. Ein Auffang im Stockerberg von 1145 Klaftern, confinirt 1. an Balthauser Schmidt, 2. an die Gemeinde, 3. an Anton Seewald, 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist dem Stubaischen Urbar mit Grundrechten unterworfen, dahin man jährlich auf Simon und Judi Tag 7 kr. Grundzins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 200 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Darboth angenommen.

2. Wird zur Versteigerung nur derjenige zugelassen, der sich mit hinlänglichem Vermögen zur gesetzlichen Sicherheitsleistung, oder mit annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Geschieht die Verwendung ad corpus ohne weitere Verantwortlichkeit des angegebenen Flächenmaßes.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, der die erkauften Realitäten sogleich in Besitz zu nehmen, und daher

5. Von selbem Tage auch alle Steuern und Oblagen ohne Berücksichtigung ihrer Entstehungszeit, eben so

6. die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten abzuführen hat.

7. Der Käufer der Realität Nro. Cat. 428. hat 50 fl. R. W. und die Meistbiether der übrigen Grundstücke von jedem einzelnen Nummer 10 fl. R. W. auf Abschlag des ganzen Ankaufes gleich nach der Versteigerung baar zu bezahlen.

8. Die auf den übrigen Kaufschillingsrest überbundenen Schulden sind nach der individuellen Zinsgiebigkeit zu verinteressiren, und nach gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündigung in Conv. Münze rückzubezahlen.

9. Zur Versteigerungs-Vornahme wird am 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittag in der Lehnetischen Wirthsbehausung zu Mieders Tagfahrt ausgeschrieben, wo mit dem Ausrufspreise angefangen, und sohin gesetzlich geschlossen werden wird.

Am nämlichen Tage um 8 Uhr Vormittag wird in der Konkursbehausung die vorhandene Mobilarschaft gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen.

K. K. Landgericht Matrey, am 4. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Blasy Unterbergerischen Kreditoren in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Cat. Nro. 608. der Anlage Gossensaß eine Behausung sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stall und Holzleg, bemerkt mit Nro. 215.

Dabei ein Acker von 300 □ Klaftern, 100 □ Klaftern Rainer, und ein Krautgartl von 12 □ Klaftern. Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Johann Hallers Mühl, 2. und 4. an die Landstraßen, und 3. an die Kirche.

Hierüber werden den Peter Joseph v. Walterischen Erben in Brixen jährlich 1 fl. 30 kr. T. W. und vom Stadl und Stall besonders dem St. Georgen-Gotteshause in Gossensaß 12 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Für dieses Haus, und eben bezeichnete Grundstücke zusammen ist der Ausrufungspreis 700 fl. R. W.

Weiters Cat. Nro. 609. ein Pulverdörrhaus nebst einem Pulverstampfe und der Area des durch eine Pulver-Explosion in die Luft gesprengten zweiten Stampfes, welche 1. 2. und 3. an die Gemeinde, und 4. an den Prennerbach confiniren.

Hievon wird ebenerwähnter St. Georgen-Kirche zu Gossensaß jährlich 6 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Der Ausrufspreis für besagte Dörre und Stämpfe, einschließlich der dazu gehörigen Mobilien, als 13 glockspeisene Schießer, mehrere Sieben und Schafflen, wie sie in der Inventur besonders bemerkt sind, ist auf 77 fl. 32 kr. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und Jedermann zugelassen, den nicht die Gesetze davon ausschließen, und sich mit dem dritten Theile des Ersteigerungspreises an eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft vorher auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

3. Wag und Gefahr geht gleich vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, welcher auch die grundherrlichen Kaufs- und Lizitations-Kosten, die auf den Kaufs-Effekten haftenden Steuren und Wustungen aller Art vom Tage der Versteigerung ohne Rücksicht des Grundes und der Zeit ihrer Entstehung, so wie die darauf haftenden Grundgiebigkeiten für das laufende Jahr erstmals zu entrichten hat.

4. Muß Käufer der Behausung und der dazu gehörigen Grundstücke sub Nro. Cat. 608. am Tage der Versteigerung 100 fl. baar erlegen. Auf den Ueberrest des Ersteigerungspreises werden Schulden von Georgi d. J. an verzinslich, und zwar 75 fl. zu 5 und die übrigen zu 4 pCt. überbunden werden.

Die Feilbiethung selbst wird den 4. Juli d. J. in loco Gossensaß in der Blasy Unterbergerischen Behausung vorgenommen, und vor dem Verkaufe eben beschriebener Mobilitäten, die zu dieser Blasy Unterbergerischen Gantmassa gehörigen daselbst befindlichen Mobilien gegen sogleich baarer Bezahlung durch Meistboth mit Anfang 8 Uhr früh versteigerungsweise veräußert werden.

Sterzing, den 1. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Fitsch, Bauer unter dem Rain zu St. Gallenkirch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Juli d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Landaman Ignaz Vonier zu Schruns, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kre-

ditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Schruns, am 26. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joseph Sylvester Mosbrugger und Maria Anna geb. Rüscher zu Lagen in Au, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung andere diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bezau, am 29. Mai 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Franz Neuner, Sohn des Johann Neuner und der Maria Mimmin, von Scharnitz gebürtig, hat sich, da seine Vormänner aus verschiedenen Gründen theils zur Komplettirung des löbl. Kaiser-Jäger-Regiments nicht eingezogen werden dürfen, theils zeitlich befreit, theils aber in Bezug auf ihre Tauglichkeit zweifelhaft befunden wurden, in Folge des bei der öffentlichen Loosziehung von ihm herausgezogenen Looses Nro. 5, als Reservemann, wenn er sich im Lande befindet, längstens binnen vier, wenn er sich aber außer der Provinz Tirol aufhält, längstens binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle widerspänstig erkläret, so wie ihn die Reihe zur definitiven Assentirung treffen sollte, seine Kapitulationszeit um zwei Jahre verlängert, derselbe ferner nicht nur allein auch dann zum löbl. Kaiser-Jäger-Regiment abgegeben, wenn er nach Verlauf des militärpflichtigen Alters ergriffen werden sollte, sondern überdieß des Rechtes, sich vertreten zu lassen, verlustig erkläret, und zugleich zu einer angemessenen Strafe verhalten werden würde. Telfs, am 4. Juni 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des k. k. Herrn Hofkonzipisten Karl von Egloff in die öffentliche Versteigerung seiner rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Hauseinrichtung und Büchern.

Die Versteigerung selbst wird am 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem v. Trabuccaischen Hause im III. Stocke in der Neustadt vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 30. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Für den Markt Windischmattrey wird ein zu besseren Arbeiten qualifizirter Schuhmacher gesucht. Jene, welche sich als Schuhmacher dahier niederlassen wollen, haben ihre Gesuche im gehörigen Wege ehestens anzubringen. Windischmattrey, am 21. Mai 1821.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Brigitta von Lichtenstein in die öffentliche Versteigerung einiger geschätzten, dem Hebräer Lazarus Weil angehörigen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in acht Stücken ungemachten gestickten Frauenzimmerkleidern, und in 40 Ellen gestreiftem Nankin.

Die Versteigerung selbst wird am 13. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 26. Maj 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gantgläubiger der Joseph und Magdalena Pirchmoserischen Ehe- und Wirthsleute auf der Kufsteiner Klausen in die Versteigerung nachstehender Realitäten gewilliget worden, als

1. Eine ganz gemauerte Behausung, mit Nro. 1. bezeichnet, und 2 Stockwerke haltend, auf der sogenannten Kufsteiner Klausen, mit der dabei befindlichen reellen Wein-, Bier- und Brantweinschanks-Gerechtsame.
2. Ein Bergrain von 1218 □ Klaftern.
3. Ein Biergarten von 25 □ Klaftern.
4. Ein Stadel, worin ein Pferdestall, Wagenhütte und 3 Verschläge sind.
5. Eine gemauerte Waschküche, mit Backofen und einer kleinen Stube.
6. Ein Anger von 357 Klafter Wiesmahd, mit einigen Obstbäumen besetzt; dann 257 Klafter Baugrund.
7. Ein Grundstück, das Geispointl genannt, von 306 Klafter Baugrund und 79 Klafter Rain oder Annewand.
8. Die Stadelpointen von 851 Klafter Baugrund.
9. Endlich ein Stück neubeurbarten Grund.

Von diesem Gute giebt man jährlich um Neujahr dem k. k. Rentamte Kufstein 4 fl. 18 kr. Grundzins, eine Gans in den Federn, oder hiefür 48 kr., dann von jedem Jauch 7 kr. und von der Behausung 4 kr. Grundzins R. W. so anfällig ist.

Ferners sind dahin am 1. Mai wegen des reellen Wein- und Brantweinschankes 2 fl. 24 kr Recognition zu entrichten. Außer dem liegt auch die Gutsverarthung dem jeweiligen Besitzer ob, jedoch hat er das Recht, aus dem Walde auf dem Klausenberge das Holz zu den Gebäuden, Zäunen und Hausnothdurft, so wie das Gras, Weide und Laub zu nehmen. Hiefür ist mit Einschluß der inventirten und auf 193 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 4000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zum Kaufe wird, mit Ausschluß der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich entweder mittelst eigenem Vermögen, oder durch Bürgschaft, um das Kaufsdrittheil auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft, daher für das angezeigte Maaß nicht gehaftet.

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, welche, von heurige Georgi angefangen, nach dem festgesetzten Zinsfuße zu verinteressiren, und nach vorausgegangener stipulirter Auf- oder Abkündung im 24 fl. Fuße in Conventions-Münze rückzuzahlen sind, die hievon verfallenen Zinse aber, welche mit den Kapitalien assignirt werden, hat Käufer auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

5. Geht vom Tage der Versteigerung Wag und Gefahr, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er unverzüglich Besitz nehmen kann, auf den Käufer über, welcher auch

6. alle Steuern, Wustungen und wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß zu übernehmen hat.

7. Muß Käufer die Gantmassa und Gerichtekosten a Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und die allenfälligen Laudemial- und Consens-Gebühren, ohne Abzug vom Kaufschilling, sondern aus seinem Eigenen sogleich erlegen, und

8. bleibt bis zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Mittwoch den 20. k. M. Juni in hiesiger Amtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wo Vormittag von 9 bis 10 Uhr die Kaufsanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung beginnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, den 23. Mai 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedikt Andrä Lener zu Innsbruck in die Versteigerung seiner auf dem Brenner besitzenden Realitäten gewilliget worden. Nämlich:

Die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Brugghofes am Brenner, sub Nro. Cat. 1739, wozu gehöret:

A. Eine Feuer- und daran stoßende Futterbehausung, Wagenhütte und Backofen, bezeichnet mit Nro. 925.

B. Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/2 Jauch.

C. Dabei 14 Tagmahden galtes Wiesfeld.

D. Ein Mooswiesfeld von 32 Tagmahden.

E. Ein Bergmahd von 2 1/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen gegen Morgen an Johann Jeneweins Grund, Mittags an Grießbergerbach, Abends an die Landstraßen, und Mitternacht an gemeinen Weg.

F. Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kälbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, wovon die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Brugghof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich im Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld, weiters 2 kr. und 50 Eier; dann muß der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher gestellt werden.

Von der Lit. A. kommt sonderbar wegen zweier Stuben und einer Kammer ein Feuerzins von jährlichen 5 kr. T. W. in das Straßberger Urbar zu entrichten.

Weiters die Baurecht des sogenannten außern halben Kreithofes auf dem Brenner, sub Cat. Nro. 1740, wozu, nachdem das sogenannte Haideggerhaus sub Nro. Cat. 926. zu einem Stadel, Tennen und Stall umgestaltet, und zum Kerschbaumerhause gestoßen worden, nur mehr gehören:

A. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

B. Ein Moos von 2 Tagmahden.

C. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke gegen Morgen an die Kohlgruben, gegen Mittag an hintern halben Kreithof, gegen Abend an die Landstraßen, und gegen Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesem Parzelle des ehemaligen Kreithofes entrichtet man in das Freiherrl. v. Sternbachische Wolfsthurn-Urbar 2 fl. Grundzins.

Uebrigens geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

Hierum ist einschließlich des heurigen Sommernutzens, so weit das Feld bestellt worden ist, der Ausrufspreis 9000 fl.

Bedingnisse.

1. Hat der Aufzug sogleich am Tage der Versteigerung zu geschehen, und

2. Käufer den Kaufschilling von Georgi d. J. an nach dem Maaße und in der Art zu verzinsen und hinauszubezahlen, als die zu überbindenden darauf haftenden Schulden kontrahirt worden sind. Was

3. die Steuern und Wustungen betrifft, so übernimmt solche Käufer vom Tage der Versteigerung, sie mögen sich herschreiben, von welcher Zeit sie wollen. Endlich hat

4. Käufer alle mit der Licitation ergehenden Unkosten und Kauferrichtungs-, Laudemial- und Armen-Prozento-Gebühren allein abzuführen, und

5. sich um das Drittel des Kaufschillings auszuweisen. Endlich hat

6. der Käufer die Unkosten auf Bestellung des Ackerbaues noch insbesondere abzuführen.

Die Versteigerung wird am 26. k. M. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, gleich mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beendet werden.

Wozu nun die Kaufslustigen zur Erscheinung vorgeladen sind. Sterzing, den 24. Mai 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 Amortisations-Erkenntniß.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des Herrn Lokalkaplans Heinrich von Payr zu Mariahilf als Gewalthaber des Herrn Christoph v. Vintschger, der Frau Franziska v. Vintschger, verehelichten von Wiesenegg, und der Fräulein Magdalena von Vintschger, als Erben der zu Amras verstorbenen Fräulein Johanna v. Vintschger, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachte Fräulein Johanna v. Vintschger lautenden Tiroler Landschafts-Obligation vom 7. August 1794 Nro. 2930, im ursprünglichen Nennwerthe per 400 fl. R. W., nach der Reduktion aber per 288 fl. R. W., nachdem der im dießseitigen Amortisations-Edikte vom 4. März 1820 bestimmte Termin verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, am 23. Mai 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vorladung.

Da durch das Aufsichtspersonal der Zollämter zu Bauren und zu Möder in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. im Gebüsch zu Altach nächst Möder am Rhein drei Päcke eingeschwärzte Baumwollwaaren, welche sechs unbekannte Schwärzer auf ihrer genommenen Flucht von sich geworfen haben, aufgegriffen worden sind; so wird andurch der rechtmäßige Eigenthümer der drei Päcke Baumwollwaaren aufgefordert, vom Tage dieser Vorladung binnen 90 Tagen sich um so gewisser bei diesem k. k. Mauthoberamte zur Verantwortung zu stellen, als nach Umfluß dieses Termins derselbe nicht mehr angehört, und der Erlös der Waaren nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verrechnet werden wird.

St. Johann Höchst, am 28. Mai 1821.

K. K. Mauthoberamt.

Oberhauser.

Franz von Wiesenegg zu Hurlach und Spauregg, Tiroler Landmann, Gegenhandler.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 49. 18. Juni 1821.

Wiener Cours vom 12. Juni 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 7/16
detto detto zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	37 1/8
Verloste Obligationen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 1/4
detto detto zu 4 v. H.	(in C. M.)	59 1/10
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	98
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	99
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	34
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	33 3/4

Bank-Aktien pr. Stück 599 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 9. Juni 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	135 1/4 Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99 1/4	Uso.
	{	98 1/2	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	143	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	10 — 8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	—	k. Sicht.
	{	118 1/4	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 13. Juni. Die Hrn. Arvedi und Fenara, Handelsleute von Verona (in der g. Sonne.) — Die Hrn. Christ. Bang und S. Sotzer, dänische Gutsbesitzer, kommen aus Italien; die Hrn. William Curtis und W. Bicktis, engl. Edelleute, kommen aus Italien; Hr. K. Kristiani, dänischer Gutsbesitzer, kommt von Verona (im g. Adler.) — Hr. Jos. Ringler, Handelsmann von Bothen (im rothen Adler.)

Den 14. Juni. Hr. Karl Solheby, engl. Kapitän; Hr. Cannings, engl. Edelmann, kommen von Rom (in der g. Sonne.) — Hr. Pelegrin Locatin, Mineralienhändler von London; Hr. Kasimir Schroff, Handelsmann von Füßen (in der g. Rose.)

Den 15. Juni. Hr. Friedrich Jubey, Kaufmann von Turin (im g. Adler.) — Hr. Anton Paeroli, Distriktsarzt von Matrey (im gr. Bär.) — Die Hrn. Malcolm und Auriol, engl. Offiziere, kommen von Florenz (in der g. Sonne.)

Es ist außer der Innbrücke Nro. 433. im zweiten Stock vornaus ein Quartier mit 2 Zimmern, mit oder ohne Möbels, täglich zu verlassen. Nähere Auskunft erfragt man im ersten Stock daselbst.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg werden auf Anlangen der Juliana Maiknecht, verehelichte Raggl, zu Innsbruck, folgende ihr zugehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1. Sub Nro. Cat. 785. eine im guten Stande befindliche, eine Viertelstunde außer der Stadt Innsbruck, in der Höttinger Aue, außer Mariahilf, an der Landstraße liegende Bauernbehausung, bei welcher zu ebener Erde eine heizbare Stube und zwei Nebenzimmer, dann eine Küche, in welcher ein großer eingemauerter Waschkessel angebracht ist, ein Vor- und größerer Keller, sammt zwei größeren und einem kleineren Vieh- und Schweinstall, nebst Futter-Tennen, eine große sehr geräumige Futter- und Wagenschupfe, dann eine beinahe neue Dresch-Tennen, von 80 Schuh in der Länge und 13 Schuh in der Breite, mit darauf gebautem, eben so großem Streh- und Futterbehältniß, nebst einem bequemen großen Futterstadl sich befindet, und im ersten Stock ein schönes heizbares Zimmer, nebst drei geräumigen Nebenkammern, zwei andere Behältnisse, eine Kornbeschütt, ein geräumiges Vorhaus, geräumiger Oestrich, und darauf Korn- und Reiterkammer angebracht sind, auch zu allen Fenstern im Hause Schalu- und Winterfenster bestehen, und endlich ein mit dem Käufer des weiters zu verkaufender Grundstück 2 gemeinschäftlich zu benützender und einzuhaltender Zigglbrunnen angebracht ist, mit dazu gehöriger Ackerleiten, und Fruhgarten von 11/10 Jauch zusammen haltend, und gränzt gegen Morgen und Abend an die unten sub 2. beschriebene Realität, Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsail, H. Falk, Theres Angermayr, Georg Mayr, Mathias Dollinger, Joseph Herzleyer, Joseph Weis und Peter Schindl. Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro. Cat. 786. vier Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese oben beschriebene Behausung steht in einer solchen Lage, daß der Käufer eine große oder kleine Bauerschaft sich beilegen kann, weil demselben von der Verkäuferin der Vorzug zugesichert wird, ihm von ihren gerade anstoßenden nahen Grundstücken an Acker- und Mahdstatt die Pachtung zu überlassen, und selber auch jederzeit Gelegenheit hat, von andern Güterbesitzern Güter in Pachtung zu überkommen.

Diese Behausung und Zugehörde ist dem löbl. k. k. Rentamte zu Innsbruck grundrechtbar, und giebt dahin jährlich 10 kr. W. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting Nachzins 8 kr., dem Schloß Amras Kuchelsteuer 2 kr., und dem Stift Wilten 3 kr. Zehend, für die Behausung sammt Zugehörde, dann Ackerleiten und Fruhgarti ist auf 11/2 Termin 16 kr. 2 P. und 9 Pr., und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 11/2 Termin 6 kr. 3 P. 4 Pr. Aerarial-Steuer zu entrichten.

Diese Effekten werden ausgerufen um 2000 fl. R. W. oder 24 fl. Fuße.

2. Sub Urb. Fol. 240. ein Grundstück von 1/4 Jauch groß, worauf ein halb gemauerter Stadl, und ein Schweinstall erbaut ist, nebst Staudenwerk, und gränzt gegen Morgen an Johann Albrecht, Mittag Landstraße, Abend an die obige Behausung, und Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsail und Joseph Layer. Der Käufer dieses Grundstückes hat mit dem obigen Hauskäufer den Zigglbrunnen gemeinschäftlich zu genießen und einzuhalten; auch wird ihm, wenn er eine Behausung darauf erbauen will, und er die Bewilligung hiezu erhält, von der Verkäuferin ihre auf einem andern ihr zugehörigen Grundstück besitzende Feuersgerechtsame zugesichert, ohne daß ihm wegen solchem Hausbau von dem Käufer der Behausung ein Hinderniß im Weg gelegt werden darf.

Zum Ausrufspreis wird bestimmt 300 fl. R. W. oder 24 fl. Fuß.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze dazu berufen ist.

2. Werden unter die Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Verkäuferin laut Uebergabs-Vertrag und gerichtlicher Vormerkung vom 21. April 1818 von ihrem Vater Jos. Maiknecht überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehen des angezeigten Flächen-Inhaltes, und der bemerkten Obligen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Hat ein Käufer gleich am Tage der Versteigerung 10 pCt. zu bezahlen, die Kaufschillings-Ueberreste aber von Lichtmessen 1822, wo Käufer die Benützung der erkauften Effekten überkommen, mit 4 pCt. zu verzinsen, und bleiben durch 3 Jahre unaufkündbar liegen, und kann nach Verlauf dieser 3 Jahre von der Verkäuferin dem Käufer des Hauses nach halbjähriger Aufkündung in einem Jahre nicht mehr als 500 fl., und dem Käufer des Grundstückes ad 2. der Kaufschillings-Rest ohne

falls erst nach 3 Jahren halbjährig aufgekündet werden, wo jedoch den Käufern frei stehet, zu jeder Zeit ohne vorhergehende Aufkündung Zahlungen zu leisten.

5. Haben auch Käufer von Lichtmessen 1822 sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Bustungen und Kriegskosten-Peräquations-Steuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen; nur wird bemerkt, daß alle Gebalsteuern, Zehend sammt 4 Raten der allgemeinen Liquidation nach Hötting, und die erste Periode der Stadt Innsbruck bis zum Jahre 1821 gänzlich getilgt sind.

6. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 8 Tagen auszuweisen.

7. Hat selber die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren nebst Armenprozent allein zu übernehmen.

8. Hat Käufer des Hauses ad 1. dem Käufer des Grundstückes ad 2, im Fall dieser mit zu erhaltender Bewilligung ein Haus darauf erbauen würde, kein Hinderniß im Wege zu legen, und ihm bei dem Ziggbrunnen den gemeinschaftlichen Genuß zu lassen, wo dagegen

9. der Käufer des Grundstückes ad 2. dem Hauskäufer ad 1. durch dasselbe die Aus- und Einfahrt in Dreschtennen unverweigert zu gestatten, und deswegen auch im Fall eines Hausbaues diesen Bau allzeit so zu führen hat, daß diese Ein- und Ausfahrt auf keine Weise gehindert werde; eben so hat selber den Ziggbrunnen mit dem Hauskäufer gemeinschäftlich einzuhalten. Sollte

10. der Käufer des Grundstückes ad 2. schon vor Lichtmessen 1822 ein Haus bauen wollen, und hiezu die Bewilligung erhalten, wird sich Verkäuferin zur frühern Uebergabe verstehen.

11. Bis zur Bezahlung des Kaufschillings-Restes, welcher allzeit im guten klingenden Conventions-Metallgeld, der Zwanziger zu 24, und den Thaler zu 2 fl. 24 kr. gerechnet, mit Ausschluß alles, wie immer geartet, Papiergeldes, zu geschehen hat, wird sich auf die Verwendung das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in daiger Amtskanzlei beginnen, und um 11 Uhr Mittag geschlossen werden.

Wiltau, den 14. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Stoffler, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Koffler, verstorbenen Rothgärbermeisters in Winnbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 18. Mai 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Rainers, Kirschnermeisters in Innichen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 7. Juni 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Anlangen des Martin Steiner, als gerichtlich aufgestellten Kurator der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Rosoglio-Fabrikanten Franz Karl Mühl, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Franz Karl Mühl allfällige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche wider den obgenannten Verlassenschafts-Kurator Martin Steiner binnen 6 Wochen so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und ihre Rechte und Ansprüche darzuthun, als widrigens nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden würde. Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath. — v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen der Kirchenpflege im Ebnit wider Karl Klien von Reuthe, der Gemeinde Hochenems, nachstehende, dem Letztern gehörige Realitäten feilgebothen, und am 2. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr im Bräuhause zu Hochenems versteigert werden:

I. Das in der Reuthe liegende halbe Wohnhaus Nro. 356. sammt dem dazu gehörigen Stadel und dem dabei liegenden circa 1 1/4 Viertelland haltenden Baumhofstättchen, geschätzt auf 150 fl. R. W.

II. Circa 3 Viertelland Ackerboden auf der Egg, angränzend an Baptist Mathis, an den Fußweg, und an Karl Weibels Wittwe, bewerthet auf 70 fl. R. W.

III. Circa 6 1/2 Viertelland Ackerboden, angränzend an Karl Weibels Wittwe, an Stephan Aberers Wittwe und an Jakob Weibel, geschätzt auf 100 fl. R. W.

Die Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 1. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der hiesigen Bierwirthin Maria, verwittweten Uehl, gebornen Moll, wegen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des hiesigen Bäckermeisters Franz Dialer einen Kurator zu setzen befunden.

Wonach Jedermann, der mit der gedachten Kuranden Maria Wittwe Uehl, geb. Moll, in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem Maria Wittwe Uehl, geborne Moll, nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei der tirolisch-ständischen Buchhaltung zu Innsbruck ist die Stelle eines zweiten Accessisten mit dem systemisirten Gehalte von 300 fl. Reichs- oder 250 fl. Wiener-Währung in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, wobei nebst der vorgeschriebenen Prüfung im Rechnungswesen auch auf die Kenntniß der italienischen Sprache Rücksicht genommen wird, unmittelbar bei der tirolisch-ständischen Aktivität binnen 6 Wochen vom Tage dieser Ausschreibung einzustellen. Innsbruck, am 28. Mai 1821.

---

3 Bei dem gefertigten Landgerichte ist der Dienst eines ersten Kanzellisten, womit ein systemmäßiger Gehalt von 300 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

In Folge hohen kreisämtlichen Befehls vom 14. d. Publ. Nro. 3992. werden die Kompetenten um diese Stelle aufgefordert, längstens bis Ende des kommenden Monats Juni unter Anzeige ihres Alters, Geburtsortes und Standes, und mit Vorlage ihrer Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnisse in frankirten Einlagen sich an dieses Landgericht zu wenden.

K. K. Landgericht Passeyer, am 20. Mai 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Gemäß Auftrag der wohllöbl. k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck d. d. 16. Mai Nro. 8221/1783. Zoll, wird die durch Dekret einer hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. v. M. Nro. 15948/2109. genehmigte Erbauung eines Blockhauses zu Roßschlag im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden um den Ausrufspreis von 319 fl. 32 kr. R. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen eine vom Uebernehmer zu leistende baare oder fidejussorische Kaution vorgenommen, und hiezu der 18. Juni bestimmt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauthoberamtskanzlei zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes steht in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 1. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Joseph Sylvester Mosbrugger und Maria Anna geb. Rüscher zu Lugen in Au, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Bezau, am 29. Mai 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Franz Neuner, Sohn des Johann Neuner und der Maria Mimmin, von Scharnitz gebürtig, hat sich, da seine Vormänner aus verschiedenen Gründen theils zur Komplettirung des löbl. Kaiser-Jäger-Regiments nicht eingezogen werden dürfen, theils zeitlich befreiet, theils aber in Bezug auf ihre Tauglichkeit zweifelhaft befunden wurden, in Folge des bei der öffentlichen Loosziehung von ihm herausgezogenen Looses Nro. 5, als Reservemann, wenn er sich im Lande befindet, längstens binnen vier, wenn er sich aber außer der Provinz Tirol aufhält, längstens binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle widerspänstig erkläret, so wie ihn die Reihe zur definitiven Assentirung treffen sollte, seine Kapitulationszeit um zwei Jahre verlängert, derselbe ferner nicht nur allein auch dann zum löbl. Kaiser-Jäger-Regiment abgegeben, wenn er nach Verlauf des militärpflichtigen Alters ergriffen werden sollte, sondern überdieß des Rechtes, sich vertreten zu lassen, verlustig erkläret, und zugleich zu einer angemessenen Strafe verhalten werden würde. Telfs, am 4. Juni 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

3 Vom Gräflich von Arzischen Landgerichte Sufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Stufferin, Bauer zu Pitlwals bei St. Jakob in Gröden, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. künftigen Monats Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignatz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn

sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. k. M. Juli um 8 Uhr Vormittags zu Doßes bei St. Kristina in Gröden angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, am 30. Mai 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Am 7. Juni v. J. ist Joseph Maria Mader, Rathsbürger und Spezereihändler zu Meran, ohne Hinterlassung einer Succession verstorben, und hat in dem vorgefundenen, eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Testamente vom 10. Februar 1817 seine Base Johanna Götsch als Universal-Erbin seines ganzen auf beiläufig 1700 fl. R. W. sich belaufenden Vermögens eingesetzt.

Da diesem k. k. Landgerichte außer dem Ignaz Jakob Mader, Schwarzadlerwirth zu Hall, weder das Vorhandenseyn, noch der Aufenthalt der gesetzlichen Erben des Joseph Maria Mader bekannt ist, so werden dieselben durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem unterfertigten k. k. Landgerichte zu erscheinen, das Joseph Maria Mader'sche Testament einzusehen, und ihre allfälligen Einwendungen gegen dasselbe vorzubringen, widrigenfalls dieses Testament als gültig anerkannt geachtet, und das Vermögen der eingesetzten Universal-Erbin Johanna Götsch eingeantwortet werden würde.

Meran, den 23. Mai 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, Landrichter.

J. Hatzinger, k. k. Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Die Gebrüder Johann und Andrä Kaaserer, Schuhmacher ihrer Profession, und Söhne des Thomas Kaaserer, Kleingütlers, dann der Anna Kircher von Laatsch, sind mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf Ansuchen des für die bemeldeten Abwesenden aufgestellten Kurators Thomas Wegmann, Wagners zu Laatsch, werden dieselben, und allenfalls ihre Abkommen andurch aufgefordert, in Zeit eines Jahres entweder bei dem unterfertigten Patrimonial-Landgerichte sich persönlich zu melden, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens auf Anlangen der Betheiligten zur Todeserklärung geschritten, und ihr in 880 fl. 50 kr. W. W. bestehendes Vermögen denjenigen eingeantwortet werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebühret. Glurns, den 25. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Putz, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es ist bei dem unterfertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte auf die von dem Landadvokaten Vincenz Kerschbaumer erklärte Zurücklegung seines Advokatur-Befugnisses die Advokaten-Stelle in Erledigung gekommen.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende des Monats Juni bei dem dießseitigen Landgerichte einzureichen. Brixen, den 1. Juni 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Benedikt Zangerle, Sohn des Anton Zangerle und der Lucia Bernhard, Bauersleute von Schlinig, ehemaligen Klostergerichts Marlsberg, hat sich um Ostern 1791 als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit ist von seinem Leben und Aufenthalte nicht die geringste Nachricht in seiner Heimath eingelaufen.

Nachdem die Verwandten des Benedikt Zangerle um dessen Vorladung gebethen haben, so wird derselbe andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder selbst bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, außer dessen er auf weiteres Ansuchen als bürgerlich todt erklärt, und sein unter gestrigem Tage auf 554 fl. 2 kr. W. W. liquidirtes Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde. Glurns, den 30. Mai 1821.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Putz, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Durch die erfolgte Resignation des Joseph Degler ist der Schullehrer-, Mesner- und Organisten-Dienst in der Gemeinde Lazfons in Erledigung gekommen.

Der jährliche Ertrag desselben beläuft sich gegenwärtig auf circa 130 bis 140 fl. R. W.; indessen wurde wegen der Verbesserung des Gehaltes bereits die Einleitung getroffen, wo nach dem dießlandgerichtlichen Antrag ein künftiger Schullehrer zu Lazfons auf jährliche 200 fl. R. W. zu stehen kommen würde; worüber jedoch erst die hohe Genehmigung abgewartet werden muß.

Diejenigen, welche sich um diesen erledigten Dienst bewerben wollen, haben ihre nach Vorschrift des IX. Abschnittes §. 13. der politischen Schulverfassung gefertigten und belegten Gesuche, worin sich auch über die Musik-Kenntnisse auszuweisen ist, binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte portofrei zu überreichen.

K. K. Landgericht Klausen, den 4. Juni 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem unterfertigten Landgerichte Steinach wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sey auf die erfolgte Bonis Cession des Joseph Peer von Schösens von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 27. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen selbst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. Juli l. J. um 8 Uhr Vormittag in allhiesiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Fürstl. Auersperg. Landgericht Steinach, den 29. Mai 1821.

J. Rieger, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

In der D. Joseph Joachim Perzager'schen Verlassenschaft wurden folgende Faustpfänder vorgefunden:

a) Eine altmodische kleine goldene sogenannte Kösseldose, im Anschlage per 88 fl.

b) Eine kleine goldene Uhr mit Onix-Gehäuse, im Anschlage per 80 fl.

c) Eine gut goldene Kette per 70 fl.

d) Ein spanisches Rohr mit goldenem Knopfe per 80 fl.

e) Zwei Ringe, jeder mit 3 Rosetten, und ein Ring mit antikem Kopf per 40 fl.

f) Eine damaszirte Flinte mit silberner Garnitur, und angeblich goldenem Zündkern, im Anschlage per 42 fl.

Diese gegen einen Werth von 400 fl. R. W. als Faustpfänder vorgefundenen Prätiosen wurden von Seite der D. Perzager'schen Erben dem Armenfonde von Wilten mit den darauf haftenden Ansprüchen schenkungsweise abgetreten, und wirklich übergeben.

Da nun das wohllöbl. k. k. Fiskalamt in Vertretung des gesagten Fondes um Feilbiethung dieser Faustpfänder angesucht hat; so wird in dieselbe gewilliget, und zur Vornahme derselben in den oben angesagten Ausrufspreisen gegen baare Bezahlung auf 1. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei mit dem Anhange Tagfahrt angeordnet, daß demjenigen, welcher das Eigenthum dieser Prätiosen anzusprechen gedenkt, bevorsteht, dieses bis zu obiger Tagfahrt um so gewisser legal nachzuweisen, und die Einlösung derselben zu bewirken, als sie im widrigen Falle zu Gunsten des hiesigen Armenfondes ohne weiters versteigert werden würden. Wiltau, am 27. Mai 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird auf Anlangen der Joseph Welderauerischen Konkursgläubiger das zu dieser Masse gehörige im Wald gelegene Wiesengut wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterlegt. Es bestehet:

A. in einer neu erbauten Behausung, mit Stadel und Stallung;

B. in einem großen Obstgarten und Wiesmahd von circa 32 Jauch 152 Klaftern;

[illegible] Klaftern

An Oblagen haftet auf diesem Gute Folgendes:

Zur St. Jakobs-Pfarrkirche zu Innsbruck gemeiner Zins 55 kr. Zum St. Michaels-Gotteshause in Absam 1 kr. Zur Fiegerischen Stiftung in Hall Afterzins 1 fl. 23 kr. Zur Pfleg Thaur 7 kr. Mehr dahin lehenbarer Zehends-Afterzins 41 kr. Zum k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofbau-Urbar 7 kr. Zur Stadtkammer Hall ewiger Zins 1 fl. 50 kr. und an Zehendgebühr dem Herrn Grafen v. Wika 16 fl. Alles in Reichswährung.

Dagegen sind an Hilfzins einzulangen: Bei Aloys Schmid 2 fl. 55 kr. und bei Jakob Höpperger 3 fl. 45 kr. R. W. Gedachter Höpperger hat auch den Mitterzaun einzuhalten.

Hiefür ist der Ausrufspreis 2400 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird Jedermann zum Ankauf zugelassen, der wenigstens das Drittel des Kaufschillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft ausweiset.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Wird weder für den angegebenen Inhalt der Realitäten gehaftet, noch eine Entschädigung zugesichert, wenn sich in den angegebenen Grundlasten eine Irrung entdecken sollte. Die Veräußerung geschieht in alten Rechten und Beschwerden.

4. Hat Käufer 10 fl. vom Hundert des Kaufschillings sogleich zu bezahlen.

5. Das Eigenthum, sohin auch Wag und Gefahr, und das Recht zur Benützung geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

6. Alle Steuern und Oblagen, die nach dem Tage der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen. Das erste Sechstel der Ausgleichungs-Steuer ist davon ausgenommen.

Allenfällige weitere Bedingnisse werden bei der Versteigerung kundgemacht werden.

Wenn sich um das Gut in complexu unter obigen Bedingnissen kein Käufer finden sollte, so wird es in folgenden Theilen veräußert:

I. Die Behausung mit Stadel, Stallung, 13 1/2 Jauch zunächst liegender Grund, und zwei Holztheile. Hiefür ist der Ausrufspreis 1300 fl. R. W.

II. Von den obigen 13 1/2 Jauch zunächst gelegenen Grund 8 Jauch. Im Ausruf 700 fl. R. W.

III. Die übrigen circa 10 Jauch 581 Klafter. Im Ausruf 400 fl. R. W.

Sollte sich nicht um jeden dieser Theile ein Käufer finden, so beruhet die Annahme der Anbothe für die übrigen Theile auf Ratifizirung der Konkursgläubiger.

Die Absonderung der Theile muß durch lebendige Zäune geschehen. Die Errichtung und Einhaltung dieser Mitterzäune liegt den Angränzern gemeinschaftlich ob.

Die Steuern und die Grundoblagen werden bei der Kaufs-Protokollirung verhältnißmäßig zur Qualität und Größe der Theile repartirt werden.

Die übrigen Bedingnisse sind die oben eingeführten.

Die Versteigerung geht am 23. d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Prantlischen Wirthsbehausung zu Absam vor sich. Thaur, den 4. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Matrey wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Simon Rautischen Konkursgläubiger in die Versteigerung nachbeschriebener Realitäten gewilliget worden, als:

I. Sub Nro. Cat. 428. der Anlage Mieders:

A. Eine Behausung mit einer Stube, einer Küche, Stadl und Stallung, und halben Backofen.

B. Ein Drittel aus dem dabei liegenden Wurzgarti von 6 Klaftern.

Haus und Garten gränzen allenthalben an die Gemeinde, und beide Stücke sind ludeigen; jedoch giebt man dem Stubaischen Urbar jährlich 6 kr. Feuerstattzins.

Der Ausrufspreis ist 600 fl. R. W.

II. Sub Nro. Cat. 429. Ein Viertel aus dem Klotzenlehen, wozu gehört:

A. Ein Acker hinter dem Hochegg von 376 Klafter, stößt 1. an den Andrä Holzmann, 2. an Sebastian Falbesoner, 3. an Michael Breit, 4. an den gemeinen Weg.

B. Ein Ackerl auf dem Nunes von 214 Klaftern, confinirt 1. und 3. an die Simon Nagillerischen Kinder, 2. an den Feldweg und 4. an den Andrä Welderauer.

C. Ein Mahdstück daselbst von 730 Klaftern, gränzt gegen Morgen an die Martin Jeneweinischen Kinder, gegen Mittag an Joseph Nagiller und Martin Trendl, gegen Abend an den Andrä Holzmann und gegen Mitternacht an Georg Pfurtscheller.

Ueber diese Realitäten besitzt das Stift Wilten die Grundrechtbarkeit, dahin man durch die Hand des Andrä Holzmann 9 1/2 kr. Hülfszins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. R. W.

III. Sub Nro. Cat. 430. Ein Mahdstück im äußern Nunes aus dem Stückl-Lehen, haltet 780 Klaftern Leger und 300 Klaftern Saltmahd, gränzt 1. an die Thomas Pittlischen Kinder, 2. an die Simon Nagillerischen Kinder, 3. an die Martin Jeneweinischen Kinder und 4. an Johann Pittl.

Ist dem Stifte St. Georgenberg grundrechtbar, wohin alljährlich zu Handen des Johann Welderauer 24 kr. Hülfszins in T. W. und 36 kr. Theilzins in R. W. zu verabreichen sind. Der Ausrufspreis ist 275 fl.

IV. Sub Nro. Cat. 431. Ein halbes Viertel aus dem Vogl-Lehen, besteht:

A. Aus einem Acker, der Schaufacker genannt, zu Tenis, haltet 660 Klaftern, und gränzet 1. an Franz Kapferer, 2. an Balthasar Lener, 3. an Feldweg, und 4. an Franz Welderauer.

B. Ein Ackerl zu Grienenweg von 311 Klaftern, confinirt 1. an Mathias Nagiller, 2. an Johann Welderauer, 3. an Mathias Spann, und 4. an Johann Kapferer und Johann Reindl.

Ueber diese zwei Grundstücke besitzen die Adamischen Erben in Fußstapfen des Dominik v. Mohr die Grundrechtbarkeit, wovon man jährlich Folgendes zu entrichten hat: Den Johann Spanischen Eheleuten 21 kr. Hülfszins in T. W. Zum Schloß Amras 7 kr. Kuchlsteuer, 1/12 Metzen Roggen, 1/6 Metzen Haber. Zum Stubaischen Urbar 1/2 Metzen Futter. Dem löbl. Gotteshause zu Matters 1 1/4 Staar und 1/6 Metzen Roggen, und 1 1/4 Staar und 1/2 Metzen Gersten.

Dagegen reichen zu Hülfe herein: Niklaus Magiller 18 kr. im Gelde, 1/4 Metzen Roggen und 1/4 Metzen Gersten. Maria Hilber 22 kr. im Geld, und 1/8 Metzen Roggen und 1/8 Metzen Gersten. Endlich Georg Siller 20 kr. T. W.

Der Ausrufspreis ist 400 fl. R. W.

V. Sub Nro. Cat. 666. Lit. B. Ein Stück Acker und Mahd bei Seeben, im äußern Wiederer Feld, haltet 180 Klafter Acker und 642 Klafter Mahdstatt, gränzet 1. an die gemeine Gasse, 2. und 3. an Johann Pittl 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist der Valdaufischen Stiftung zu Hall grundrechtbar, wohin man abwechselnd mit Alois Trindl alle zweite Jahr 13 1/2 kr. Grundzins, 1/4 Staar Roggen, 1/4 Staar Gersten, und 3/4 Staar Haber; dann dem Schloß Amras 3 kr. in Geld, 2 Maßl Roggen, und 2 Maßl Haber, dem St. Michael Gotteshause zu Natters 3 Metzen Roggen und 3 Metzen Gersten zu verabreichen hat.

Der Ausrufspreis ist 210 fl. R. W.

VI. Sub Nr. Cat 261. Ein Auffang im Stockerberg von 1145 Klaftern, constirt 1. an Balthauser Schmidt, 2. an die Gemeinde, 3. an Anton Seewald, 4. an Georg Pfurtscheller.

Ist dem Stubaischen Urbar mit Grundrechten unterworfen, dahin man jährlich auf Simon und Judi Tag 7 kr. Grundzins zu geben hat.

Der Ausrufspreis ist 200 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Darboth angenommen.

2. Wird zur Versteigerung nur derjenige zugelassen, der sich mit hinlänglichem Vermögen zur gesetzlichen Sicherheitsleistung, oder mit annehmbarer Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Geschieht die Verwendung ad corpus ohne weitere Verantwortlichkeit des angegebenen Flächenmaßes.

4. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, der die erkauften Realitäten sogleich in Besitz zu nehmen, und daher

5. Von selbem Tage auch alle Steuern und Oblagen ohne Berücksichtigung ihrer Entstehungszeit, eben so

6. die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten abzuführen hat.

7. Der Käufer der Realität Nro. Cat. 428. hat 50 fl. R. W. und die Meistbiether der übrigen Grundstücke von jedem einzelnen Nummer 10 fl. R. W. auf Abschlag des ganzen Ankaufes gleich nach der Versteigerung baar zu bezahlen.

8. Die auf den übrigen Kaufschillingsrest überbundenen Schulden sind nach der individuellen Zinsgiebigkeit zu verinteressiren, und nach gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündigung in Conv. Münze rückzubezahlen.

9. Zur Versteigerungs-Vornahme wird am 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittag in der Lehnerischen Wirthsbehausung zu Mieders Tagfahrt ausgeschrieben, wo mit dem Ausrufspreise angefangen, und sohin gesetzlich geschlossen werden wird.

Am nämlichen Tage um 8 Uhr Vormittag wird in der Konkursbehausung die vorhandene Mobilarschaft gegen gleich baare Bezahlung losgeschlagen.

K. K. Landgericht Matrey, am 4. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Versteigerungs-Edikt.

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anlangen der Blasy Unterbergerischen Kreditoren in die öffentliche Feilbiethung nachstehender zur dießfälligen Konkursmasse gehöriger Effekten gewilliget worden sey, als:

Cat. Nro. 608. der Anlage Gossensaß eine Behausung sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stall und Holzleg, bemerkt mit Nro. 215.

Dabei ein Acker von 300 □ Klaftern, 100 □ Klaftern Rainer, und ein Krautgartl von 12 □ Klaftern. Diese Stücke liegen beisammen, und gränzen 1. an Johann Hallers Mühl, 2. und 4. an die Landstraßen, und 3. an die Kirche.

Hierüber werden den Peter Joseph v. Walterischen Erben in Brixen jährlich 1 fl. 30 kr. T. W. und vom Stadl und Stall besonders dem St. Georgen-Gotteshause in Gossensaß 12 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Für dieses Haus, und eben bezeichnete Grundstücke zusammen ist der Ausrufungspreis 700 fl. R. W.

Weiters Cat. Nro. 609. ein Pulverdörrhaus nebst einem Pulverstampfe und der Area des durch eine Pulver-Explosion in die Luft gesprengten zweiten Stampfes, welche 1. 2. und 3. an die Gemeinde, und 4. an den Prennerbach confiniren.

Hievon wird ebenerwähnter St. Georgen-Kirche zu Gossensaß jährlich 6 kr. T. W. Grundzins entrichtet.

Der Ausrufspreis für besagte Dörre und Stämpfe, einschließlich der dazu gehörigen Mobilien, als 13 glockspeisene Schießer, mehrere Sieben und Schaffeln, wie sie in der Inventur besonders bemerkt sind, ist auf 77 fl. 32 kr. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und Jedermann zugelassen, den nicht die Gesetze davon ausschließen, und sich mit dem dritten Theile des Ersteigerungspreises an eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft vorher auszuweisen vermag.

2. Geschieht die Veräußerung ad corpus und nicht ad mensuram.

3. Wag und Gefahr geht gleich vom Tage der Lizitation auf den Käufer über, welcher auch die grundherrlichen Kaufs- und Lizitations-Kosten, die auf den Kaufs-Effekten haftenden Steuern und Wustungen aller Art vom Tage der Versteigerung ohne Rücksicht des Grundes und der Zeit ihrer Entstehung, so wie die darauf haftenden Grundgiebigkeiten für das laufende Jahr erstmals zu entrichten hat.

4. Muß Käufer der Behausung und der dazu gehörigen Grundstücke sub Nro. Cat. 608. am Tage der Versteigerung 100 fl. baar erlegen. Auf den Ueberrest des Ersteigerungspreises werden Schulden von Georgi d. J. an verzinslich, und zwar 75 fl. zu 5 und die übrigen zu 4 pCt. überbunden werden.

Die Feilbiethung selbst wird den 4. Juli d. J. in loco Gossensaß in der Blasy Unterbergerischen Behausung vorgenommen, und vor dem Verkaufe eben beschriebener Mobilitäten, die zu dieser Blasy Unterbergerischen Gantmasse gehörigen daselbst befindlichen Mobilien gegen sogleich baarer Bezahlung durch Meistboth mit Anfang 8 Uhr früh versteigerungsweise veräußert werden.

Sterzing, den 1. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Montafon zu Schruns in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Georg Fitsch, Bauer unter dem Rain zu St. Gallenkirch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Juli d. J. einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Landaman Ignatz Venier zu Schruns, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Schruns, am 26. Mai 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 50. — 12. Juni 1821.

Wiener Cours vom 15. Juni 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ⅛
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	37 ⅛
Verloste Obligationen zu 4½ v. H. (in C. M.)	66 ⅛
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	98
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	99
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	34
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ¾
detto detto zu 1¼ v. H. (in C. M.)	30 ⅓

Bank-Aktien pr. Stück 597½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 13. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135½ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅛	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99⅛ Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—6½	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	—	k. Sicht.
	118⅛	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 16. Juni. Hr. Jos. Mungenast, Posthalter von Landeck (im goldnen Löwen.) — Die Hrn. Hatchinson und Herwett, englische Edelleute, kommen aus Italien (im goldnen Adler.) — Die Hrn. J. L. Mayr und J. Oberdorfer, Kaufleute von Augsburg; Hr. J. Mendel, Kaufmann von München (in der goldnen Sonne.) — Hr. Jos. Lengauer, Essigfabrikant von Schwatz (im weißen Kreuz.) — Die Hrn. A. Mareis und J. Gerer, Schiffmeister von Baiern (im grauen Bär.)

Den 17. Juni. Hr. Ferd. Böttert, Hr. Jos. Rietzler, und Hr. Franz Lindauer, Handelsleute von München; Frau M. von Sbregen, Offiziersfrau von Frankfurt; Hr. Graf v. Auersperg, k. k. Husaren-Major, kommt aus Italien (in der g. Sonne.) — Hr. Joh. Becham, Schiffmeister aus Baiern (im weißen Kreuz.) — Hr. de Mestris, Kourier von Rom (im goldnen Adler.)

Den 18. Juni. Hr. J. Gionzer, Mineralienhändler von Trient (im rothen Adler.) — Hr. Ziegler, Schauspieler von Hannover (Nro. 67.)

Den 19. Juni. Hr. Joseph Ilmer, Handlungskommis von Linz (im goldnen Adler.) — Hr. von Pouquet, k. k. Lieutenant, kommt aus Italien (im gr. Bär.) — Die Hrn. Jos. Strelle und A. Brunelli, Privaten von Imst; Hr. J. Schilling, Privat von Kitzbüchl (im weißen Kreuz.)

Es ist außer der Innbrücke Nro. 433. im zweiten Stock vornaus ein Quartier mit 2 Zimmern, mit oder ohne Möbels, täglich zu verlassen. Nähere Auskunft erfragt man im ersten Stock daselbst.

Die angesuchte
letzte Ziehungs-Verlängerung
für die große Lotterie der 7 Güter, Zikau, Wollschow, Kogschitz, Strunkau, Liebtitz, Przestanitz und Oberstanken in Böhmen bei
Ballabene & Comp. in Prag
ist von Sr. k. k. Majestät allergnädigst bewilligt, und der 1ste October 1821 zum Ziehungstage angeordnet worden.

Bei Beendigung der früher mitconcurrirenden Lotterien steht nun in Oesterreichs Kaiserstaaten diese allein da, und hat zu einem entsprechenden Antheile von Seiten des Publikums um so mehr Hoffnung, da die im Plane enthaltenen Verhältnisse sie vorzüglich empfehlen, und der sehr mäßige Preis der Loose die allgemeine Theilnahme erleichtert. Schon jetzt bewährt sich diese Hoffnung; denn seit der geendeten Lotterie von Großzdickau und Wattietitz hat sich der Verschleiß der Loose bedeutend gehoben, und bei dem wachsenden Interesse, welches sich besonders aus einigen Gegenden des Auslandes anhaltend äußert, werden die Verloosenden bald veranlaßt werden, einen angemessenen Ablösungsbetrag der Güter anzubieten. Mit dieser Lotterie sind außer dem Hauptgewinne, welcher in den genannten sieben Gütern im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr. und 20,000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedene Geldgewinnste von 50,000 fl bis 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl. 221,865 fl. betragen.

Der Preis des Looses ist 12 fl. W. W.

Loose und Spielpläne sind bei dem Handelsmann Jakob Fischnaler in Innsbruck zu haben.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Verwalters, k. k. Gubernial-Registranten Bernard Pini, und den Kreditoren-Ausschüssen, in Folge vorgelegter Bewilligung des k. k. prov. Stadtmagistrats dahier in die öffentliche Versteigerung der zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörigen Tuchschnitt-Gerechtsame gewilliget worden.

Für diese, auf keine Behausung oder Gasse der Stadt gebundene Handels-Gerechtsame ist der Ausrufspreis festgesetzt auf 1600 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Hat der Käufer von dem ausfallenden Kaufschilling gleich nach geschehener Versteigerung zu Handen des obengenannten Konkursmasse-Verwalters den dritten Theil zu bezahlen, die übrigen zwei Drittheile bleiben 3 Jahre unaufgekündet gegen fünfperzentige jährliche Verzinsung vom Tage der Versteigerung anfangend liegen, und nach Verlauf dieser Zeit wird halbjährige Aufkündung bedungen; dem Käufer steht aber frei, gleich am Tage der Versteigerung, oder nach einer vierteljährigen Abkündung mehr als den dritten Theil, oder auch den ganzen Kaufschilling zu entrichten; jedoch muß

2. Die Bezahlung immer in klingender Münze im 24 Guldenfuße, mit Ausschluß alles Papiergeldes, geleistet werden.

3. Hat der Käufer für den verbleibenden Kaufschillings-Rest volle Sicherheit zu leisten.

4. Sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 7. Juli d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll gegeben, sodann mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 16. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Mit Dekret der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 12. Mai d. J. Nro. 17544/2311. wurde die Erbauung eines Kordonisten-Häuschens am Schwangauer Gitter zur Unterkunft für vier Individuen genehmiget, und die Ausführung dieses Baues durch Minuendo-Lizitation mit weiterem Dekret der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck vom 26. v. M. Nro. 9323/2068. Zoll, angeordnet.

In Folge dieses hohen Auftrages wird nun dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die öffentliche Versteigerung dieses Baues um den Ausrufspreis von 250 fl. W. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen vorschriftsmäßige Kautionsleistung und dreijähriger Haftung vorgenommen, und hiezu der 2. Juli d. J. bestimmt, an welchem Tage, um 9 Uhr früh, die Ersteigerungslüstigen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes stehet in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 17. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.

Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen der Gläubiger Johann Konrad Bechter in Hittigau, und Konrad Bechter in Lingenau, wurde mit Bescheid vom Heutigen im Exekutionswege in die Versteigerung nachstehender, dem Fr. Joseph Schedler zu Hof in Lingenau gehörigen Realitäten gewilliget, als:

I. Ein zur Hälfte gemauertes Haus mit hölzernem Aufsatz Nro. 14. zu Hof in Lingenau, nebst dabei befindlichem Einödgut von circa 12 1/6 Winterfuhren, nebst Stallung, anstoßend an die Alberschwender Straße, an Adam Wilds, Joseph Mennels, Joseph Bilgeris, Joseph Anton Schedler, Löwenwirths, und an Konrad Bechters Einödden, in der Schätzung per 5093 fl. 20 kr.

Hiezu gehören folgende Holzstücke:

a) jenes zur Wasen, in der Schätzung 50 fl.
b) jenes zu Wäschtobel . . . . . 40 —
c) jenes zu Hinterblattmoos . . . . . 150 —
d) jenes am Rothenberg . . . . . 40 —
e) jenes Zollersholz genannt . . . . 140 —

Gesammtschätzung per 5513 fl. 20 kr. R. W.

II. Das Heu- und Berggut zu Wähmoos in Siebratsgfell, sammt Gezimmer, nebst Holz, anstoßend an Johann Wentings Heugut zu Lingenau, an jenes des dortigen Joseph Koller, an jenes des dortigen Heinrich Wening, und an jenes des Heinrich Nusbaumers von Bolgenach, in der Schätzung per 580 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Unter dem Schätzungspreise und nach erfolgten Abschlagen wird kein Anboth mehr angenommen.

2. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, welcher sich mit dem gesetzlichen Kaufschillings-Drittel selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft bei der Commission vor dem ersten Anboth ausgewiesen hat.

3. Werden die Realitäten sub I. und jene sub II. einzeln verfeilt, und geht Wag und Gefahr vom Ersteigerungstage an auf den Käufer über.

4. Werden die Realitäten ohne Gutstehung für ein Maaß, sondern so, wie sie in Ziel und Marken vor Augen liegen, mit allen Rechten und Beschwerden (womit auf den Heimat Hof Nro. 14. jährlich eine Gabe von 14 Viertl Haber an die Pfarr-Fabrik Lingenau verbunden ist) losgeschlagen.

5. Hat Käufer alle Real-Lasten ohne Unterschied des Namens und der Zeit ihres Entstehungsgrundes, vom Tage des Kaufes unabbrüchig zu übernehmen, und auch von dort an den ganzen Kaufschilling à 5 pCt. zu verzinsen.

6. Hat Käufer sich hinsichtlich der exequirten Summe per 5150 R. W. Hauptsache, sammt 5 pCt. Zinsausstand von Martini 1818 an, und der ergebenden Exekutionskosten sich mit den Exekutionsführern abzufinden, so wie hinsichtlich des sich allfällig ergebenden Ueberschusses mit dem Exekuten.

7. Hat Käufer die Verbriefungsgebühren unabbrüchig am Kaufschilling zu bestreiten.

8. Wird die Versteigerung durch eine landgerichtliche Commission in der vorstehenden Rösselwirthsbehausung zu Lingenau, und zwar die erste den 2. August, die zweite den 3. September, und die allfällige dritte den 15. October 1821 nach Vorschrift des §. 412. der westgallizischen Gerichtsordnung, jedesmal mit früh 9 Uhr beginnend, vorgenommen werden. Bezau, den 1. Juni 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es sey, nachdem es von der bereits unterm 5. März d. J. im Exekutionswege ausgeschriebenen Feilbiethung ab- und zur Konkurs-Eröffnung gekommen ist, auf Ansuchen der Joseph Mayrhoferischen Gläubiger, in die weitere öffentliche Versteigerung des dem Verschuldeten zugehörigen und zur Konkursmasse gezogenen Hölzigut in Forst gewilliget worden, welches im Forster Steuerkataster sub Nro. 14. einkommt, und aus Folgendem besteht, als:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung, sammt Zu- und Eingebäuden.

B. Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.

C. Ein weiteres sehr hinterscheiniges Fisolengartl.

D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, und 8 Graben 28 Klaftern groß.

E. Der Haichacker, ebenfalls mit Reben belegt, und 9 Graben 48 Klaftern groß.

F. Das sogenannte Garten-Ackerle von 139 Klafter.

G. Ein Rain mit Kostbäumen von 89 Klafter.

H. Die sogenannte Fruhwies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Klafter.

I. Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Klafter.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräflich von Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr., weiters 2 Kapaunen, 1 Kih und 30 Eier, dem löblichen Pfarrwidum Allgund 8 Star Roggen, und den Zehend wie üblich zu geben hat. Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4300 fl. R. W., und zwar unter folgenden, noch weiter festgesetzt werdenden

Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maaß und Eigenschaft, wie das feilzubiethende Gut bisher besessen und genossen worden ist.

3. Wird dasselbe mit dem ganzen heurigen Jahresnutzen, das ist, sowohl mit dem behangenden, als auch den bis zum Tage der Lizitation eingeschneert werdenden Feldfrüchten hindangegeben.

4. Hat der Käufer die todt- und lebendigen Konkurs-Fahrnisse um den bereits aufgenommenen Schätzungspreis per 200 fl. 22 kr. R. W. ohne weitere Hinschätzung zu übernehmen, und dafür der Masse sogleich die baare Vergütung zu leisten.

5. Auf den ganzen übrigen Lizitations- und Gutskaufs-Preis werden demselben mit der stipulirten Verzinsung von Martini d. J. an Konkursmasse-Schulden in den darum bestehenden Rechten überbunden werden.

6. Von gleicher Martinizeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den von solcher Zeit an betreffenden und in Zukunft weiter getriebenen oder ausgeschrieben werdenden Steuern, wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen, zu übernehmen.

7. Geht die Wag und Gefahr des Guts nach dem darum erhaltenen Zuschlage mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich davon Besitz zu nehmen berechtiget seyn solle.

8. Die erlaufenen Lizitations- und sohinigen Kaufs-Verschreibungskosten, nebst den allenfälligen Laudemial-Gebühren, hat Käufer ebenfalls allein und ohne Entgeltung der Masse zu bezahlen.

9. Wird das ersteigerte Gut so lange zum Spezial-Unterpfande zu haften haben, bis die darauf ausgewiesen werdenden Joseph Mayrhoferischen Konkursmasse-Schulden gänzlich getilgt seyn werden, und endlich

10. Die Versteigerung selbst wird den 25. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst statt haben, Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beschlossen werden.

Die Kauflustigen, welche das vorbeschriebene Gut unter den festgesetzten Bedingnissen an sich zu bringen gedenken, werden demnach zu solcher Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 14. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen, als Fideikommiß- und Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Paris Graf von Lodron, Erzbischof von Salzburg, habe im Jahre 1653 ein Fideicommissum secundo genituræ, wozu unter andern die Herrschaften Himmelberg und Biberstein gehören, errichtet, und im §. 13. des Instituts zum Fideikommiß-Besitzer seines Bruders, Hrn. Christoph Grafen von Lodron, zweitgebornen Sohn, Hrn. Paris Grafen von Lodron, und alle seine männlichen Descendenten, in Rücksicht auf die Erstgeburt, in infinitum berufen, und im §. 14. weiters angeordnet, daß, wenn die die Secundo-Genitur besitzende Linie ausgehen würde, jederzeit die nächste im Verwandtschaftsgrade, den Abgeleibten näher stehende Linie in infinitum einzutreten, dann ferner im gleichen Grade hierunter immer der ältere Bruder dergestalt zu succediren habe, daß, wenn der ältere Bruder, mit Hinterlassung eines Sohnes, bereits verstorben wäre, dieser vi repraesentationis patris den jüngern Bruder auszuschließen hätte. Da nun am 31. März 1821 Herr Hieronimus Paris Graf von Lodron, als letzter Besitzer dieser Secundo-Genitur, ohne Rücklassung einer Descendenz verstorben, der Fideikommiß-Nachfolger aber derzeit noch unbekannt ist; so werden durch das gegenwärtige Edikt alle jene, welche auf diesen Fideikommiß-Nachlaß, resp auf den Besitz der Herrschaft von Lodrons Secundo-Genitur einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen Jahr und Tag vor dieser k. k. Fideikommiß-Behörde so gewiß auszutragen, widrigens nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Diese Verlautbarung wird hiemit in Folge Ansinnens des k. k. Stadt- und Landrechts zu Klagenfurt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom kaiserl. königl. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Mähr, Bauersmann zu Giesingen, der Gemeinde Altenstadt, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dr. Wegeler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. August d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 12. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pircher, Einwohner am Manhartgut zu Marling, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Joseph Pircherische Konkursmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider solche Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Lana, am 9. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Da sich vermög diesseitigem Edikt vom 27. Mai 1820 über den rechtmäßigen Besitz des unterm 6. April 1790 von Franz Joseph Bösch, Schuster in Lustnau, an Johann Blumer zu Glarus in der Schweiz um 130 fl. R. W. errichteten, nachhin in Verlust gerathenen Kapitalbrief in der gesetzlichen Jahresfrist niemand ausgewiesen hat; so wird eben dieser Kapitalbrief hiemit als null und nichtig erklärt. Hochenembs, den 14. Juni 1821.

Gräflich v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Joseph Martin von Giesingen wegen Wahnsinn unter Kuratel gesetzt worden; daher Jedermann sich vor Geschäften mit dem gleich einem Minderjährigen zu behandelnden Joseph Martin zu hüten wissen wird.

Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Todes-Erklärung.

Am 6. May 1820 wurde Georg Fritz, welcher in Metz erzogen ward, von dem unterzeichneten Landgerichte gesetzförmlich vorgeladen, sich binnen eines Jahres zu stellen, oder seinen Aufenthalt anher kund zu machen.

Da aber binnen dieser Jahresfrist weder vom Georg Fritz, noch von seinen Descendenten eine Kunde anher gelangt ist, so wird der genannte Georg Fritz auf weiteres Ansuchen hiermit für todt erklärt, und wird sein Vermögen nach der gesetzlichen Erbfolgordnung vertheilt werden.

Silz, den 14. Juni 1821.

Gräfl. v. Wolkensteinisches Landgericht St. Petersberg.

Herr Landrichter verhindert:

Dr. F. J. B. Theuille, Adjunkt.

2 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der am 15. November 1820 gestorbenen Maria Anna Kathrein, geb. Handle, zu Mathon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos in Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Ischgl, am 7. Juni 1821.

K. K. Landgericht Ischgl und Galtür.

Oefner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 27. Mai d. J. verstorbenen Joseph Horer, Kommerzial-Schmied zu Fulpmes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 9. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Frick, Jakobs Sohn von Satteins, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, k. k. Advokaten Doktor Wegeler dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens- Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal Gericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.
v. Glim, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Auf Anlangen der Barbara Meusburger, von Großdorf, der Gemeinde Egg, wurde für sie wegen ihrer Unfähigkeit, das Vermögen gehörig zu verwalten, ein Kurator, und zwar in der Person des Jodok Meusburger, von Niederbuch in Egg, aufgestellt.

Da nun dieselbe nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 21. Mai 1821.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Anlangen des Martin Steiner, als gerichtlich aufgestellten Kurator der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Rosoglio-Fabrikanten Franz Karl Mühl, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Franz Karl Mühl allfällige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche wider den obgenannten Verlassenschafts-Kurator Martin Steiner binnen 6 Wochen so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und ihre Rechte und Ansprüche darzuthun, als widrigens nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden würde. Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath. — v. Aureiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Vom Stadt. k. Wattens-Unterinnthalischen Landgericht Rottenegg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andrä Wallnöfer und seiner Ehegattin Theres Kerer, Bäckersleute zu Mühlbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, annit erinnert, bis den 14. k. M. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 16. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mühlbach, am 7. Juni 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem der am 23. Mai 1800 in dem Tiroler Bothen Nro. 47. vorberufene Mathias Lauer weder bei diesem Collegial-Gerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird gesagter Mathias Lauer hiermit als todt erklärt.

Botzen, am 29. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, Präses.

Steiner, k. k. Rath. — v. Tschiderer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Anton Waibel, von Ems dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments (Kinkel) kam am 3. März 1813 auf dem Marsche nach Rußland in der Festung Thorn in das Lazareth, und seither konnte man von seinem fernern Schicksale nichts Gewisses erfahren.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als dasselbe widrigens zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 5. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

4 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg werden auf Anlangen der Juliana Mallknecht, verehelichte Raggl, zu Innsbruck, folgende ihr zugehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1. Sub Nro. Cat. 785. eine im guten Stande befindliche, eine Viertelstunde außer der Stadt Innsbruck, in der Höttinger Aue, außer Mariahilf, an der Landstraße liegende Bauernbehausung, bei welcher zu ebener Erde eine heizbare Stube und zwei Nebenzimmer, dann eine Küche, in welcher ein großer eingemauerter Waschkessel angebracht ist, ein Vor- und größerer Keller, sammt zwei größeren und einem kleineren Vieh- und Schweinstall, nebst Futter-Tennen, eine große sehr geräumige Futter- und Wagenschupfe, dann eine beinahe neue Dresch-Tennen, von 80 Schuh in der Länge und 13 Schuh in der Breite, mit darauf gebautem, eben so großem Stroh- und Futterbehältniß, nebst einem bequemen großen Futterstadl sich befindet, und im ersten Stock ein schönes heizbares Zimmer, nebst drei geräumigen Nebenkammern, zwei andere Behältnisse, eine Kornbeschütt, ein geräumiges Vorhaus, geräumiger Oestrich, und darauf Korn- und Reiterkammer angebracht sind, auch zu allen Fenstern im Hause Schalu- und Winterfenster bestehen, und endlich ein mit dem Käufer des weiters zu verkaufender Grundstück 2 gemeinschäftlich zu benützender und einzuhaltender Ziggibrunnen angebracht ist, mit dazu gehöriger Ackerleiten, und Fruhgarten von 11/10 Jauch zusammen haltend, und gränzt gegen Morgen und Abend an die unten sub 2. beschriebene Realität, Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsail, H. Falk, Theres Angermayr, Georg Mayr, Mathias Dollinger, Joseph Herzleyer, Joseph Weis und Peter Schindl. Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro. Cat. 786. vier Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese oben beschriebene Behausung steht in einer solchen Lage, daß der Käufer eine große oder kleine Bauerschaft sich belegen kann, weil demselben von der Verkäuferin der Vorzug zugesichert wird, ihm von ihren gerade anstoßenden nahen Grundstücken an Acker- und Mahdstatt die Pachtung zu überlassen, und selber auch jederzeit Gelegenheit hat, von andern Güterbesitzern Güter in Pachtung zu überkommen.

Diese Behausung und Zugehörde ist dem löbl. k. k. Rentamte zu Innsbruck grundrechtbar, und giebt dahin jährlich 10 kr. W. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting Nachzins 8 kr., dem Schloß Amras Kuchelsteuer 2 kr., und dem Stift Wilten 8 kr. Zehend., für die Behausung sammt Zugehörde, dann Ackerleiten und Fruhgartl ist auf 11/2 Termin 16 kr. 2 W. und 9 Pr., und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 1 1/2 Termin 6 kr. 3 W. 4 Pr. Aerarial-Steuer zu entrichten.

Diese Effekten werden ausgerufen um 2000 fl. R. W. oder 24 fl. Fuße.

2. Sub Urb. Fol. 240. ein Grundstück von 1/4 Jauch groß, worauf ein halb gemauerter Stadl, und ein Schweinstall erbaut ist, nebst Staudenwerk, und gränzt gegen Morgen an Johann Albrecht, Mittag-Landstraße, Abend an die obige Behausung, und Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsail und Joseph Layer. Der Käufer dieses Grundstückes hat mit dem obigen Hauskäufer den Ziggibrunnen gemeinschäftlich zu genießen und einzuhalten; auch wird ihm, wenn er eine Behausung darauf erbauen will, und er die Bewilligung hiezu erhält, von der Verkäuferin ihre auf einem andern ihr zugehörigen Grundstück bestehende Feuergerechtsame zugesichert, ohne daß ihm wegen solchem Hausbau von dem Käufer der Behausung ein Hinderniß im Weg gelegt werden darf.

Zum Ausrufspreis wird bestimmt 300 fl. R. W. oder 24 fl. Fuß.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze dazu berufen ist.

2. Werden unter die Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Verkäuferin laut Uebergabs-Vertrag und gerichtlicher Vormerkung vom 21. April 1818 von ihrem Vater Jos. Mallknecht überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehen des angezeigten Flächen-Inhaltes, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Hat ein Käufer gleich am Tage der Versteigerung 10 pCt. zu bezahlen, die Kaufschillings-Ueberreste aber von Lichtmessen 1822, wo Käufer die Benützung der erkauften Effekten überkommen, mit 4 pCt. zu verzinsen, und bleiben durch 3 Jahre unaufkündbar liegen, und kann nach Verlauf dieser 3 Jahre von der Verkäuferin dem Käufer des Hauses nach halbjähriger Aufkündung in einem Jahre nicht mehr als 500 fl., und dem Käufer des Grundstückes ad 2 der Kaufschillings-Rest ebenfalls erst nach 3 Jahren halbjährig aufgekündet werden, wo jedoch den Käufern frei stehet, zu jeder Zeit ohne vorhergehende Aufkündung Zahlungen zu leisten.

5. Haben auch Käufer von Lichtmessen 1822 sämmtl-

liche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskosten-Perâquations-Steuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen; nur wird bemerkt, daß alle Gebäudsteuern, Zehend sammt 4 Raten der allgemeinen Liquidation nach Hötting, und die erste Periode der Stadt Innsbruck bis zum Jahre 1821 gänzlich getilgt sind.

6. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 8 Tagen auszuweisen.

7. Hat selber die Versteigerungs-, Kaufanfrichtungs- und Laudemial-Gebühren nebst Armenprozent allein zu übernehmen.

8. Hat Käufer des Hauses ad 1. dem Käufer des Grundstückes ad 2, im Fall dieser mit zu erhaltender Bewilligung ein Haus darauf erbauen würde, kein Hinderniß im Wege zu legen, und ihm bei dem Ziggbrunnen den gemeinschaftlichen Genuß zu lassen, wo dagegen

9. der Käufer des Grundstückes ad 2. dem Hauskäufer ad 1. durch dasselbe die Aus- und Einfahrt in Dreschtennen unverweigert zu gestatten, und deswegen auch im Fall eines Hausbaues diesen Bau allzeit so zu führen hat, daß diese Ein- und Ausfahrt auf keine Weise gehindert werde; eben so hat selber den Ziggbrunnen mit dem Hauskäufer gemeinschäftlich einzuhalten. Sollte

10. der Käufer des Grundstückes ad 2. schon vor Lichtmessen 1822 ein Haus bauen wollen, und hiezu die Bewilligung erhalten, wird sich Verkäuferin zur frühern Uebergabe verstehen.

11. Bis zur Bezahlung des Kaufschillings-Restes, welcher allzeit im guten klingenden Conventions-Metallgeld, der Zwanziger zu 24, und den Thaler zu 2 fl. 24 kr. gerechnet, mit Ausschluß alles, wie immer geartet, Papiergeldes zu geschehen hat, wird sich auf die Verwendung das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in daiger Amtskanzlei beginnen, und um 11 Uhr Mittag geschlossen werden.

Wiltau, den 14. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

4 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Koffler, verstorbenen Rothgärbermeisters in Winnbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 18. Mai 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Rainers, Kirschnermeisters in Innichen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 7. Juni 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen der Kirchenpflege im Ebnit wider Karl Kiten von Reuthe, der Gemeinde Hochenems, nachstehende, dem Letztern gehörige Realitäten feilgebothen, und am 2. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr im Bräuhause zu Hochenems versteigert werden:

I. Das in der Reuthe liegende halbe Wohnhaus Nro. 356. sammt dem dazu gehörigen Stadel und dem dabei liegenden circa 1 1/4 Viertelland haltenden Baumhofstättchen, geschätzt auf 150 fl. R. W.

II. Circa 3 Viertelland Ackerboden auf der Egg, angränzend an Baptist Mathis, an den Fußweg, und an Karl Weibels Wittwe, bewerthet auf 70 fl. R. W.

III. Circa 6 1/2 Viertelland Ackerboden, angränzend an Karl Weibels Wittwe, an Stephan Aberers Wittwe und an Jakob Weibel, geschätzt auf 100 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 1. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der hiesigen Bierwirthin Maria, verwitweten Uehl, gebornen Moll, wegen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des hiesigen Bäckermeisters Franz Dialer einen Kurator zu setzen befunden.

Wonach Jedermann, der mit der gedachten Kuranden Maria Wittwe Uehl, geb. Moll, in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse stehet, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem Maria Wittwe Uehl, geborne Moll, nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 6. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 51. 25. Juni 1821.

Wiener Cours vom 19. Juni 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 13/16
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 1/2
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	98 1/20
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	99
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 1/8

Bank-Aktien pr. Stück 600 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 16. Juni 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		135½ Br.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99⅛ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.		99	k. Sicht.
		—	2 Mon.
		—	l. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi		—	k. Sicht.
		60¾	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		143	2 Mon.
		—	6 Woch.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi		56¼	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—7	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		—	2 Mon.
		118¾ Br.	k. Sicht

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Botzen am 18. Juni gehobenen fünf Zahlen:

30 69 22 86 52

Die nächste Ziehung ist in Trient am 28. Juni.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 20. Juni. Hr. Leop. Berghofer, Handelsmann von Brixen; Herr Steger, Privat von Botzen; Hr. M. Wertheimer, Kaufmann von Venedig; die Hrn. E. Helmolt und F. Damnau, sächsische Mineralogen; die Hrn. Bussa, Tessars und Avanzo, Handelsleute von Tessino (im gold. Adler.) — Hr. J. Jocher, Handlungskommis von Augsburg; Hr. H. Sello, Botaniker von München (in der gold. Rose.)

Den 21. Juni. Hr. Graf v. Kevenhüller und Duchessa Visconti, von Mailand (in der gold. Sonne.) — Hr. Adolph Bußler, Kunstgärtner von Berlin (im w. Kreuz.)

Den 22. Juni. Hr. Friedrich Dieke, Kaufmann von Düsseldorf (in der gold. Rose.) — Hr. Stuntz, Privat von München; Hr. Konrad Eberhard, Professor von München; Hr. Riedl, Hauptmann von Schwatz (im gr. Bär.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Vom 1. bis Ende April.

Den 1. April. Dem Webermeister Hrn. P. Webhofer seine Tochter Theresia, alt 7 Jahre, in der Höttinger Gasse Nro. 406, an der Drüsenkrankheit.

— — Dem Kaiserjäger H. Laffiat seine Tochter Barbara, alt 4 1/2 J., zu St. Nikolaus Nro. 490, an Gichtern.

Den 3. — Hr. Simon Bernlochner, Schlossermeister, alt 82 Jahre, im Judengäßl Nro. 115, am kalten Brand.

— — Dem k. k. prov. Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten Hrn. Heinrich Kamerlander sein Sohn Karl, alt 7 J., am Innrain Nro. 153, an der Bräune.

Den 4. — Dem Speisemeister Hrn. Franz Hueber sein Sohn Johann, alt 3 J., auf dem Pfarrplatz Nro. 18, an der Bräune.

Den 7. — Dem Prorer Michael Posch seine Tochter Anna, alt 4 1/2 J., zu St. Nikolaus Nro. 453, am Scharlachfieber.

— — Anna Schranz, gewesene Dienstmagd, alt 64 Jahre, am Innrain Nro. 175, an der Magendörre.

Den 8. April. Thomas Mayr, Wegpflästerer, alt 80 J., im Stadtspital, am Schlagfluß.

Den 9. — Dem Handelsmann Hrn. Leopold Ferstl seine Tochter Anna Juliane, alt 5 J. 4 M., in der Pfarrgasse Nro. 28, an der Bräune.

Den 10. — Dem Trompeter bei dem k. k. Kaiserjäger-Regiment H. J. Trager sein Sohn Johann Georg, alt 7 Monat, in der Klosterkaserne Nro. 303, an der Auszehrung.

Den 12. — Dem k. k. Rechnungsbeamten Hrn. Jos. Fruewirth sein Sohn Joseph, alt 2 1/2 J., oberhalb der Innbrücke Nro. 403, an der Bräune.

Den 13. — Johann Rienzner, Hutmachergesell, alt 59 J., in der Höttinger Gasse Nro. 407, an der Gedärme-Entzündung.

— — Peter Obergeitzer, Taglöhner, alt 48 J., im Stadtspital, am Brand.

Den 14. — Dem Gastwirth zum weißen Kreuz, Hrn. A. G. Lener, seine Tochter Maria Franzieka Anna, alt 6 Tage, in der Stadt Nro. 62, an Gichtern.

— — Dem Trakteur Hrn. Joseph Azolini sein Sohn Heinrich, alt 6 Wochen, in der Universitätsgasse Nro. 303, an Gichtern.

— — Margarethe Schlaffer, alt 68 J., in der Höttinger Gasse Nro. 410, am Schlagfluß.

Den 16. — Dem Taglöhner J. Jordan seine Tochter Josepha, alt 5 Tage, in der Kohlstatt Nro. 371, an Gichtern.

Den 17. — Dem Schuhmachermeister Hrn. Jenewein seine Tochter Rothburga, alt 13 J., in der Hofgasse Nro. 40, an der Bräune.

— — Katharina Burgasser, alt 64 J., im Brudershaus Nro. 180, an der Wassersucht.

— — Barbara Bichlmayr, alt 42 J., zu St. Nikolaus Nro. 525, an der Wassersucht.

Den 18. — Dem k. k. Professor Hrn. Jos. Albaneder sein Sohn Leopold Vincenz, alt 1 J., in der Neustadt Nro. 223, an der Auszehrung.

— — Dem Prorer Mich. Posch sein Sohn Johann, alt 2 3/4 Jahre, zu St. Nikolaus Nro. 453, am Scharlachfieber.

Den 19. — Dem Zimmermann Joh. Mar sein Sohn Johann, alt 5 Jahr, oberhalb der Innbrücke Nro. 388, am Scharlachfieber.

Den 20. — Jos. Werner, Schuhmacher, alt 70 J., im Stadtspital, an der Lungensucht.

Den 22. — Dem Speisemeister Hrn. Franz Hueber seine Tochter Maria Anna, alt 8 J., am Pfarrplatz Nro. 18, am Scharlachfieber.

— — Ein uneheliches Kind, starb bei der Geburt.

— — Dem Schneidermeister Hrn. Oettl seine Frau Maria Anna, geb. Steckhammer, alt 56 J., beim Bäckerthor Nro. 129, an der Herzwassersucht.

Den 23. — Dem k. k. Professor Hrn. Wartmann seine Frau Maria Aloysia, geb. Adelsgruber von Heldenmuth, alt 42 J., in der Neustadt Nro. 236, an der Lungensucht.

— — Margaretha Knabl, geb. Hörtnagl, Fuhrmanns-Wittwe, alt 78 J., im Stadtspital, an Entkräftung.

Den 24. — Titl Frau Maria Karoline Gräfin von Welb, geb. Gräfin v. Heisenstein, Sternkreuzordens-Dame, alt 87 J., am Franziskanergraben N. 248, an Entkräftung.

— — Dem Metzger H. Suitner sein Sohn Alois Joseph, alt 6 Wochen, im Riesengäßl N. 57, an Gichtern.

Den 25. — Hr. Roman Gritsch, Wirth zum steinernen Brünnel, alt 59 J., zu St. Nikolaus N. 528, an der Auszehrung.

Den 27. — Dem k. k. Oberlieutenant Hrn. Ant. Petelik, seine Tochter Rosa, alt 1 J. 8 Monat, in der untern Sillgasse N. 294, am Scharlachfieber.

Den 27. April Hr. Joh. Nep. von Löffler, k. k. Appellationsrath, alt 70 J., in der Neustadt N. 218, am Schlagfluß.

Den 28. — Dem k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten Herrn Heinrich Kamerlander sein Sohn Johann, alt 2 J., am Innrain N. 153, am Scharlachfieber.

Den 29. — Dem Zimmermann Zecheter sein Sohn Mathias, alt 13. J., zu St. Nikolaus N. 561, am Nervenfieber.

Den 30. April. Dem k. k. Oberlieutenant Hrn. Ant. Petlik sein Sohn Alexander, alt 4 J., in der untern Silligasse N. 254, am Scharlachfieber.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur werden hiemit auf Ansuchen des Georg Stern der öffentlichen Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

A. Das sogenannte Brandstetter- oder Kröllergut auf der Eggen oblei Terfens, mit Behausung, Zugehäud, Frühgarten von 12 und Baumgarten von 370 Klaftern, dann Ackerstatt und Wiesmahd von 10930 Klaftern, wie auch Waldung von 20 1/2 Morgen.

Obligen. Dem St. Lorenzer Gotteshause in Wattens Grundzins 36 3/4 kr., in R. W. 42 kr. Dem St. Julian-Gotteshause zu Terfens nachgehenden Zins 1 fl. 14 3/4 kr., in R. W. 1 fl. 25 kr. Dem St. Martins-Gotteshause im Wald detto 4 kr., in R. W. 5 kr. Vogtei zur Pfleg Thaur 2 1/2 Star Haber. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 1 1/2 kr. Zum Kloster Georgenberg den Zehend. Steuer Cat. Nro. 77. auf 3 Termine 2 fl. 56 kr. W. W.

B. Eine Ackerstatt im untern Futterfeld, oder auf der Wegscheid, von 200 Klaftern.

Obligen. Zum Afra Mayrhofischen Urbar Grundzins in W. W. 3 kr. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 3 3/4 kr. W. W., 4 kr. zehendbar, wie vor. Steuer Cat. Nro. 76. auf 3 Termine 5 3/4 kr. W. W.

C. Die vorhandenen Haus- und Baufahrnissen, mit einer Kuhe, und dem ganzen heurigen Sommernutzen.

Für obige Realitäten und Mobilien wird als Ausrufspreis angesetzt 2200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, der erwerbsfähig ist, zum Kaufe zugelassen.

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Für den geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.

4. Alle Obligen und Steuern hat Käufer abzuführen, wie sie vom Tage der Versteigerung fallen, ohne Rücksicht der Entstehungszeit.

5. An dem ausfallenden Kaufschilling ist ein Drittheil sogleich baar zu bezahlen.

6. Die übrigen zwei Drittheile sind an die darauf haftenden Gläubiger vertragmäßig, und der Ueberrest an den Verkäufer mit 4 pCt. zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

7. Bei dem Gute sind die zwei blödsinnigen Sternischen Schwestern, welche jedoch arbeitsfähig sind, lebenslänglich zu verpflegen und zu erhalten.

8. Die Versteigerungskösten, Armenprozent, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufsgebühren hat Käufer allein zu entgelten.

9. Die Besitznahme und Benutzung kann Käufer sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli im Wirthshause zu Baumkirchen mit Anfang 3 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr nach dem dritten Verruf abgeschlossen.

Thaur, den 18. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 25. Hornung l. J. die definitive Organisirung des politisch-ökonomischen Magistrats zu Botzen allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird hiemit in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 12. Juni d. J. Zahl 5827/822. und 11276/1563. Publ. zur Besetzung der Bürgermeister-Stelle mit einem Gehalte von Eintausend Gulden W. W., und jener eines geprüften Magistrats-Rathes, welcher das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen zu versehen hat, mit einem Gehalte von achthundert Gulden W. W. der Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um eine oder die andere dieser Stellen haben die Zeugnisse über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und über die Moralität, dann die Anstellungs-Dekrete über die bisher bekleideten Dienste, und insbesondere das Wahlfähigkeits-Dekret aus dem politischen Fache, und für das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen beizubringen, und ihre sonach belegten Gesuche entweder unmittelbar, oder mittelst der betreffenden Behörden bis längstens 31. Juli l. J. dem unterzeichneten k. k. Kreisamte zu übergeben.

K. K. Kreisamt Botzen, den 19. Juni 1821.

Leopold Ritter v. Hauer, k. k. Kreishauptmann.

---

1 Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Gillarduzzi und Joseph Shedina, zu Cortina in Ampezzo, wird feilgebothen, und am 14. Juli d. J. 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert:

Das dem Joseph Taschler, Egarter in Toblach, angehörige Grundstück, der Platten-Anger genannt, im Schätzungs- und Ausrufspreise per 985 fl. W. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, am 15. Juni 1821.

Gräflich von Künigisches Landgericht Welsberg.

In legaler Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:

Jos. v. Leyß, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Matheus Elsensohn von Zugg, der Gemeinde Lech, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Magistrats-Rath Georg Bischnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eingenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz den 5. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vor-

arlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Fäustnauer, Inwohners und Zimmermann zu Sterzing gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließ. 16. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittag in alldiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

Sterzing den 19. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

Vom k. k. Landgerichte Völs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Mayr, Inhaberin der Bäckergerechtigkeit in Blumau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Völs den 14. Juni 1821.

D. Rizzi Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Nagl, Wirth am grünen Baum allda, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. August 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall den 16. Juni 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Landgericht Karneid und Jenesien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Gfader, gewesener Pataper in Mälten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 1. August d. J. die Anmeldung seiner Foederung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2. August d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Bozen den 18. Juni 1821.

Stainer, Landrichter.

Feilbiethungs-Edikt.

Auf Anlangen der Gläubiger Johann Konrad Bechter in Hittigau, und Konrad Bechter in Lingenau, wurde mit Bescheid vom Heutigen im Exekutionswege in die Versteigerung nachstehender, dem Fr. Joseph Schedler zu Hof in Lingenau gehörigen Realitäten gewilliget, als:

I. Ein zur Hälfte gemauertes Haus mit hölzernem Aufsatz Nro. 14. zu Hof in Lingenau, nebst dabei befindlichem Einödgut von circa 12 1/6 Winterfuhren, nebst Stallung, anstoßend an die Alberschwender Straße, an Adam Wilds, Joseph Mennels, Joseph Bilgeris, Joseph Anton Schedler, Löwenwirths, und an Konrad Bechters Einöden, in der Schätzung per 5093 fl. 20 kr.

Hiezu gehören folgende Holzstücke:

a) jenes zur Wasen, in der Schätzung 50 fl.
b) jenes zu Wäschtobel . . . . . 40 —
c) jenes zu Hinterblattmoos . . . . 150 —
d) jenes am Rothenberg . . . . . 40 —
e) jenes Zollersholz genannt . . . . 140 —

Gesammtschätzung per 5513 fl. 20 kr. R. W.

II. Das Heu- und Berggut zu Wähmoos in Siebratsgfell, sammt Gezimmer, nebst Holz, anstoßend an Johann Wenings Heugut zu Lingenau, an jenes des dortigen Joseph Koller, an jenes des dortigen Heinrich Wening, und an jenes des Heinrich Rusbaumers von Bolgenach, in der Schätzung per 580 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Unter dem Schätzungspreise und nach erfolgten Abschlägen wird kein Anboth mehr angenommen.

2. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, welcher sich mit dem gesetzlichen Kaufschillings-Drittel selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft bei der Commission vor dem ersten Anboth ausgewiesen hat.

3. Werden die Realitäten sub I und jene sub II. einzeln versteit, und geht Wag und Gefahr vom Ersteigerungstage an auf den Käufer über.

4. Werden die Realitäten ohne Gutstehung für ein Maaß, sondern so, wie sie in Ziel und Marken vor Augen liegen, mit allen Rechten und Beschwerden (womit auf den Heimat Hof Nro. 14. jährlich eine Gabe von 14 Viertl Haber an die Pfarrs-Fabrik Lingenau verbunden ist) losgeschlagen.

5. Hat Käufer alle Real-Lasten ohne Unterschied des Namens und der Zeit ihres Entstehungsgrundes, vom Tage des Kaufes unabbrüchig zu übernehmen, und auch von dort an den ganzen Kaufschilling à 5 pCt. zu verzinsen.

6. Hat Käufer sich hinsichtlich der exequirten Summe per 5150 R. W. Hauptsache, sammt 5 pCt. Zinsenstand von Martini 1818 an, und der ergebenden Exekutionskosten sich mit den Exekutionsführern abzufinden, so wie hinsichtlich des sich allfällig ergebenden Ueberschusses mit dem Exekuten.

7. Hat Käufer die Verbriefungsgebühren unabbrüchig am Kaufschilling zu bestreiten.

8. Wird die Versteigerung durch eine landgerichtliche Commission in der vorsteherlichen Rösselwirthsbehausung zu Lingenau, und zwar die erste den 2. August, die zweite den 3. September, und die allfällige dritte den 15. Oktober 1821 nach Vorschrift des §. 432. der westgallizischen Gerichtsordnung, jedesmal mit früh 9 Uhr beginnend, vorgenommen werden. Bezau, den 1. Juni 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es sey, nachdem es von der bereits unterm 5. März d. J. im Exekutionswege ausgeschriebenen Feilbiethung ab- und zur Konkurs-Eröffnung gekommen ist, auf Ansuchen der Joseph Mayrhoferischen Gläubiger, in die weitere öffentliche Versteigerung des dem Verschuldeten zugehörigen und zur Konkursmasse gezogenen Holzigutes in Forst gewilliget worden, welches im Forster Steuerkataster sub Nro. 14. einkommt, und aus Folgendem besteht, als:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung, sammt Zu- und Eingebäuden.

B. Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.

C. Ein weiteres sehr hinterscheinliges Fisolengartl.

D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, und 8 Graben 28 Klaftern groß.

E. Der Hatschacker, ebenfalls mit Reben belegt, und 9 Graben 48 Klaftern groß.

F. Das sogenannte Garten-Ackerle von 139 Klafter.

G. Ein Rain mit Kostbäumen von 89 Klafter.

H. Die sogenannte Fruhwies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Klafter.

I. Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Klafter.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräflich von Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr., weiters 2 Kapaunen, 1 Kitz und 30 Eier, dem löblichen Pfarrwidum Allgund 2 Star Roggen, und den Zehend wie üblich zu geben hat. Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4300 fl. R. W., und zwar unter folgenden, noch weiter festgesetzt werdenden

Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maaß und Eigenschaft, wie das feilzubiethende Gut bisher besessen und genossen worden ist.

3. Wird dasselbe mit dem ganzen heurigen Jahresnutzen, das ist, sowohl mit dem behangenden, als auch den bis zum Tage der Lizitation eingescheuert werdenden Feldfrüchten hindangegeben.

4. Hat der Käufer die todt- und lebendigen Konkurs-Fahrnisse um den bereits aufgenommenen Schätzungspreis per 200 fl. 22 kr. R. W. ohne weitere Hinschätzung zu übernehmen, und dafür der Masse sogleich die baare Vergütung zu leisten.

5. Auf den ganzen übrigen Lizitations- und Gotskaufs-Preis werden demselben mit der stipulirten Verzinsung von Martini d. J. an Konkursmasse-Schulden in den darum bestehenden Rechten überbunden werden.

6. Von gleicher Martinizeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den von solcher Zeit an betreffenden und in Zukunft weiter getriebenen oder ausgeschriebenen werdenden Steuern, wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen, zu übernehmen.

7. Geht die Wag und Gefahr des Guts nach dem darum erhaltenen Zuschlage mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich davon Besitz zu nehmen berechtiget seyn solle.

8. Die erlaufenen Lizitations- und sohinigen Kaufs-Verschreibungskosten, nebst den allenfälligen Laudemial-Gebühren, hat Käufer ebenfalls allein und ohne Entgeltung der Massa zu bezahlen.

9. Wird das ersteigerte Gut so lange zum Spezial-Unterpfande zu haften haben, bis die darauf ausgewiesen werdenden Joseph Mayrhoferischen Konkursmasse-Schulden gänzlich getilgt seyn werden, und endlich

10. Die Versteigerung selbst wird den 25. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst statt haben, Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beschlossen werden.

Die Kauflustigen, welche das verbeschriebene Gut unter den festgesetzten Bedingnissen an sich zu bringen gedenken, werden demnach zu solcher Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 14. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.
Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

3 Bei der Hauptkasse der k. k. Salzverschleiß-Inspektion zu Hall ist die Stelle eines Amtsschreibers erledigt, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. W. W. C. M. und, so lang in dieser Beziehung keine Abänderung eintritt, die Verpflichtung zu einer Kaution mit dem doppelten Betrag eines Jahres-Gehalts verbunden ist.

Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche längstens bis 30 Juni bei der k. k. Salzverschleiß-Inspektion in Hall zu überreichen.

Innsbruck den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Oktavian Ant. Petter, k. k. Gubernialsekretär.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Verwalters, k. k. Gubernial-Registranten Bernard Pini, und den Kreditoren-Ausschüssen, in Folge vorgelegter Bewilligung des k. k. prov. Stadtmagistrats dahier in die öffentliche Versteigerung der zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörigen Tuchschnitt-Gerechtsame gewilliget worden.

Für diese, auf keine Behausung oder Gasse der Stadt gebundene Handels-Gerechtsame ist der Ausrufspreis festgesetzt auf 1600 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Hat der Käufer von dem ausfallenden Kaufschilling gleich nach geschehener Versteigerung zu Handen des obengenannten Konkursmasse-Verwalters den dritten Theil zu bezahlen, die übrigen zwei Drittheile bleiben 3 Jahre unaufgekündet gegen fünfperzentige jährliche Verzinsung vom Tage der Versteigerung anfangend liegen, und nach Verlauf dieser Zeit wird halbjährige Aufkündung bedungen; dem Käufer steht aber frei, gleich am Tage der Versteigerung, oder nach einer vierteljährigen Abkündung mehr als den dritten Theil, oder auch den ganzen Kaufschilling zu entrichten; jedoch muß

2. Die Bezahlung immer in klingender Münze im 24 Gulfuße, mit Ausschluß alles Papiergeldes, geleistet werden.

3. Hat der Käufer für den verbleibenden Kaufschillings-Rest volle Sicherheit zu leisten.

4. Sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 7. Juli d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll gegeben, sodann mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 16. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Mit Dekret der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 12. Mai d. J. Nro. 17544/2311. wurde die Erbauung eines Kordonisten-Häuschens am Schwangauer Gitter zur Unterkunft für vier Individuen genehmiget, und die Ausführung dieses Baues durch Minuendo-Lizitation mit weiterem Dekret der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen-Verwaltung zu Innsbruck vom 26. v. M. Nro. 9323/2068. Zoll, angeordnet.

In Folge dieses hohen Auftrages wird nun dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die öffentliche Versteigerung dieses Baues um den Ausrufspreis von 250 fl. W. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen vorschriftsmäßige Kautionsleistung und dreijähriger Haftung vorgenommen, und hiezu der 2. Juli d. J. bestimmt, an welchem Tage, um 9 Uhr früh, die Ersteigerungslustigen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes stehet in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 17. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen, als Fideikommiß- und Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Paris Graf von Lodron, Erzbischof von Salzburg, habe im Jahre 1653 ein Fideicommissum secundo genituræ, wozu unter andern die Herrschaften Himmelberg und Bibe stein gehören, errichtet, und im §. 13. des Instituts zum Fideikommiß-Besitzer seines Bruders, Hrn. Christoph Grafen von Lodron, zweitgebornen Sohn, Hrn. Paris Grafen von Lodron, und alle seine männlichen Descendenten, in Rücksicht auf die Erstgeburt, in infinitum berufen, und im §. 14. weiters angeordnet, daß, wenn die die Secundo-Genitur besitzende Linie ausgehen würde, jederzeit die nächste im Verwandtschaftsgrade, den Abgeleibten näher stehende Linie in infinitum einzutreten, dann ferner im gleichen Grade hierunter immer der ältere Bruder dergestalt zu succediren habe, daß, wenn der ältere Bruder, mit Hinterlassung eines Sohnes, bereits verstorben wäre, dieser vi repraesentationis patris den jüngern Bruder auszuschließen hätte. Da nun am 31. März 1821 Herr Hieronimus Paris Graf von Lodron, als letzter Besitzer dieser Secundo-Genitur, ohne Rücklassung einer Descendenz verstorben, der Fideikommiß-Nachfolger aber derzeit noch unbekannt ist; so werden durch das gegenwärtige Edikt alle jene, welche auf diesen Fideikommiß-Nachlaß, resp. auf den Besitz der Herrschaft von Lodrons Secundo-Genitur einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen Jahr und Tag vor dieser k. k. Fideikommiß-Behörde so gewiß auszutragen, widrigens nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Diese Verlautbarung wird hiemit in Folge Ansinnens des k. k. Stadt- und Landrechts zu Klagenfurt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vom kaiserl. königl. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Mähr, Bauersmann zu Giesingen, der Gemeinde Altenstadt, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dr. Wegeler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. August d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 12. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Glim, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pircher, Einwohner am Manhartgut zu Marling, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Joseph Pircherische Konkursmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen

Klage wider solche Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Lana, am 9. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

---

2 Bekanntmachung.

Da sich vermög diesseitigem Edikt vom 27. Mai 1820 über den rechtmäßigen Besitz des unterm 6. April 1790 von Franz Joseph Bösch, Schuster in Lustnau, an Johann Blumer zu Glarus in der Schweiz um 130 fl. R. W. errichteten, nachhin in Verlust gerathenen Kapitalbrief in der gesetzlichen Jahresfrist niemand ausgewiesen hat; so wird eben dieser Kapitalbrief hiemit als null und nichtig erklärt. Hochenembs, den 14. Juni 1821.

Gräflich v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

2 Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Joseph Martin von Giesingen wegen Wahnsinn unter Kuratel gesetzt worden; daher Jedermann sich vor Geschäften mit dem gleich einem Minderjährigen zu behandelnden Joseph Martin zu hüten wissen wird.

Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.

v. Stim, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Ischgl und Galtür wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der am 15. November 1820 gestorbenen Maria Anna Kathrein, geb. Handle, zu Mathon, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9. Juli dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Joseph von Moos in Ischgl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 13. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Ischgl, am 7. Juni 1821.

K. K. Landgericht Ischgl und Galtür.

Oefner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Matrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 27. Mai d. J. verstorbenen Joseph Hofer, Kommerzial-Schmied zu Fulpmes, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Juli die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Matrey, am 9. Juni 1821.

Jos. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Frick, Jakobs Sohn von Satteins, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, k. k. Advokaten Doktor Wegeler dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin

nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Auf Anlangen der Barbara Meusburger, von Stoßdorf, der Gemeinde Egg, wurde für sie wegen ihrer Unfähigkeit, das Vermögen gehörig zu verwalten, ein Kurator, und zwar in der Person des Jodok Meusburger, von Niederbuch in Egg, aufgestellt.

Da nun dieselbe nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht vom

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 21. Mai 1821.

J. K. Rauch, k. k. Landrichter.

---

3 Vom Gräfl. v. Wolkensteinischen Landgericht Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andrä Wallnöfer und seiner Ehegattin Theres Kerer, Bäckersleute zu Mühlbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 14. k. M. Juli dieses Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 16 Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mühlbach, am 7. Juni 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem der am 23. Mai 1820 in dem Tiroler Bothen Nro. 47. vorberufene Mathias Laner weder bei diesem Collegial-Gerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird gesagter Mathias Laner hiermit als todt erklärt.

Bozen, am 29. Mai 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Sanahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath. — v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Anton Waibel, von Ems dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments (Kinkel) kam am 3. März 1813 auf dem Marsche nach Rußland in der Festung Thorn in das Lazareth, und seither konnte man von seinem fernern Schicksale nichts Gewisses erfahren.

Derselbe wird daher auf Ansuchen seiner gesetzlichen Erben aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht so gewiß in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als dasselbe widrigens zur Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 5. Juni 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg werden auf Anlangen der Juliana Mallknecht, verehelichte Raggl, zu Innsbruck, folgende ihr zugehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1. Sub Nro Cat. 785. eine im guten Stande befindliche, eine Viertelstunde außer der Stadt Innsbruck, in der Höttinger Aue, außer Mariahilf, an der Landstraße liegende Bauernbehausung, bei welcher zu ebener Erde eine heizbare Stube und zwei Nebenzimmer, dann eine Küche, in welcher ein großer eingemauerter Waschkessel angebracht ist, ein Vor- und größerer Keller, sammt zwei größeren und einem kleineren Vieh- und Schweinstall, nebst Futter-Tennen, eine große sehr geräumige Futter- und Wagenschupfe, dann eine beinahe neue Dresch-Tennen, von 80 Schuh in der Länge und 13 Schuh in der Breite, mit darauf gebautem, eben so großem Stroh- und Futterbehältniß, nebst einem bequemen großen Futterstadl sich befindet, und im ersten Stock ein schönes heizbares Zimmer, nebst drei geräumigen Nebenkammern, zwei andere Behältnisse, eine Kornbeschütt, ein geräumiges Vorhaus, geräumiger Oest ich, und darauf Korn- und Reiterkammer angebracht sind, auch zu allen Fenstern im Hause Schalu- und Winterfenster bestehen, und endlich ein mit dem Käufer des weiters zu verkaufender Grundstück 2 gemeinschäftlich zu benützender und einzuhaltender Ziggibrunnen angebracht ist, mit dazu gehöriger Ackerleiten, und Fruhgarten von 11/10 Jauch zusammen haltend, und gränzt gegen Morgen und Abend an die unten sub 2. beschriebene Realität, Mittag an die Landstraße, gegen Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsatl, H. Falk, Theres Angermayr, Georg Mayr, Mathias Dollinger, Joseph Herzleyer, Joseph Weis und Peter Schindl. Zu dieser Behausung gehören auch sub Nro. Cat. 786. vier Waldtheile aus zweiter Klasse, so zusammen 12 Morgen halten.

Diese oben beschriebene Behausung steht in einer solchen Lage, daß der Käufer eine große oder kleine Bauerschaft sich beilegen kann, weil demselben von der Verkäuferin der Vorzug zugesichert wird, ihm von ihren gerade anstoßenden nahen Grundstücken an Acker- und Mahdstatt die Pachtung zu überlassen, und selber auch jederzeit Gelegenheit hat, von andern Güterbesitzern Güter in Pachtung zu überkommen.

Diese Behausung und Zugehörde ist dem löbl. k. k. Rentamte zu Innsbruck grundrechtbar, und giebt dahin jährlich 10 kr. W. W. Grundzins, der Kirche zu Hötting Nachzins 8 kr., dem Schloß Amras Kuchelsteuer 2 kr., und dem Stift Wilten 3 kr. Zehend, für die Behausung sammt Zugehörde, dann Ackerleiten und Fruhgarti ist auf 11/2 Termin 16 kr. 2 P. und 9 Pr., und für die 12 Morgen Waldtheile ebenfalls auf 11/2 Termin 6 kr. 3 P. 4 Pr. Aerarial-Steuer zu entrichten.

Diese Effekten werden ausgerufen um 2000 fl. R. W. oder 24 fl. Fuße.

2. Sub Urb. Fol. 240. ein Grundstück von 1/4 Jauch groß, worauf ein halb gemauerter Stadl, und

ein Schweinstall erbaut ist, nebst Staudenwerk, und gränzt gegen Morgen an Johann Albrecht, Mittag Landstraße, Abend an die obige Behausung, und Mitternacht an Jenewein Ried, Johann Tragsail und Joseph Layer. Der Käufer dieses Grundstückes hat mit dem obigen Hauskäufer den Ziggibrunnen gemeinschaftlich zu genießen und einzuhalten; auch wird ihm, wenn er eine Behausung darauf erbauen will, und er die Bewilligung hiezu erhält, von der Verkäuferin ihre auf einem andern ihr zugehörigen Grundstück besitzende Feuersgerechtsame zugesichert, ohne daß ihm wegen solchem Hausbau von dem Käufer der Behausung ein Hinderniß im Weg gelegt werden darf.

Zum Ausrufspreis wird bestimmt 300 fl. R. W. oder 24 fl. Fuß.

Bedingnisse.

1. Zum Kauf wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze dazu berufen ist.

2. Werden unter die Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung dieser Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Verkäuferin laut Uebergabs-Vertrag und gerichtlicher Vormerkung vom 21. April 1818 von ihrem Vater Jos. Mallknecht überkommen und besessen hat, weswegen auch in Ansehen des angezeigten Flächen-Inhaltes, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit in der Angabe sich zeigen sollte, keine Haftung übernommen wird.

4. Hat ein Käufer gleich am Tage der Versteigerung 10 pCt. zu bezahlen, die Kaufschillings-Uebereste aber von Lichtmessen 1822, wo Käufer die Benützung der erkauften Effekten überkommen, mit 4 pCt. zu verzinsen, und bleiben durch 3 Jahre unaufkündbar liegen, und kann nach Verlauf dieser 3 Jahre von der Verkäuferin dem Käufer des Hauses nach halbjähriger Aufkündung in einem Jahre nicht mehr als 500 fl., und dem Käufer des Grundstückes ad 2. der Kaufschillings-Rest ebenfalls erst nach 3 Jahren halbjährig aufgekündet werden, wo jedoch den Käufern frei stehet, zu jeder Zeit ohne vorhergehende Aufkündung Zahlungen zu leisten.

5. Haben auch Käufer von Lichtmessen 1822 sämmtliche laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskosten-Peräquations-Steuern, und zwar diese letztern ohne Rücksicht der Zeit und des Grundes ihrer Entstehung zu tragen; nur wird bemerkt, daß alle Elebalsteuern, Zehend sammt 4 Raten der allgemeinen Liquidation nach Hötting, und die erste Periode der Stadt Innsbruck bis zum Jahre 1821 gänzlich getilgt sind.

6. Hat ein Käufer sich über das Kaufsdrittel entweder durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft binnen 8 Tagen auszuweisen.

7. Hat selber die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren nebst Armenprozent allein zu übernehmen.

8. Hat Käufer des Hauses ad 1. dem Käufer des Grundstückes ad 2, im Fall dieser mit zu erhaltender Bewilligung ein Haus darauf erbauen würde, kein Hinderniß im Wege zu legen, und ihm bei dem Ziggbrunnen den gemeinschaftlichen Genuß zu lassen, wo dagegen

9. der Käufer des Grundstückes ad 2. dem Hauskäufer ad 1. durch dasselbe die Aus- und Einfahrt in Dreschtennen unverweigert zu gestatten, und deswegen auch im Fall eines Hausbaues diesen Bau allzeit so zu führen hat, daß diese Ein- und Ausfahrt auf keine Weise gehindert werde; eben so hat selber den Ziggibrunnen mit dem Hauskäufer gemeinschäftlich einzuhalten. Sollte

10. der Käufer des Grundstückes ad 2. schon vor Lichtmessen 1822 ein Haus bauen wollen, und hiezu die Bewilligung erhalten, wird sich Verkäuferin zur frühern Uebergabe verstehen.

11. Bis zur Bezahlung des Kaufschillings-Restes, welcher allzeit im guten klingenden Conventions-Metallgeld, der Zwanziger zu 24, und den Thaler zu 2 fl. 24 kr. gerechnet, mit Ausschluß alles, wie immer geartet, Papiergeldes zu geschehen hat, wird sich auf die Verwendung das jus in re vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittag in daiger Amtskanzlei beginnen, und um 11 Uhr Mittag geschlossen werden.

Wiltau, den 14. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Koffler, verstorbenen Rothgärbermeisters in Winnbach, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 18. Mai 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Rainers, Kirschnermeisters in Innichen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 7. Juni 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 52. 28. Juni 1821.

Wiener Cours vom 22. Juni 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 ¾
detto detto zu 2 ½ v. H.	(in C. M.)	37 ⅝
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	98
Certifc. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	99
Wiener-Stadt-Banko Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	34 ¼
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 598 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 20. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 ¼ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ⅛ G.	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 ⅛ G.	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 ⅛	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—6 G.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 ½	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Juni. Hr. J. Vorhauser, Kreis-Ingenieur von Sterzing (im goldnen Hirsch.) — Frau Charlotte Plank, preuß. Justizkommissärs-Wittwe; Hr. B. Pascal, Landschaftsmahler; Hr. Eduard Jovan, Oekonom, alle drei von Berlin (im g. Adler.)

Den 23. Juni. Hr. Melville Grinsley, engl. Kapitän; Frau Baronesse von Biome, Stiftsdame; Hr. Th. Coolfort, engl. Edelmann; Frau Generalin Gerebzeff, geb. Prinzessin Lopoukin, kommt von Florenz, (im goldnen Adler.)

Den 24. Juni. Hr. Korsakoff, kais. russ. Offizier; die Hrn. John Wadington und B. Boscett, englische Edelleute; Hr. Johann Blazott, Negoziant von München; Hr. Fletcher, engl. Edelmann; Hr. Imhoff, engl. General-Major; Lady Imhoff; Hr. F. Stewart, engl. Edelmann (im goldnen Adler.) — Hr. Casimir Schroff, Kaufmann von Augsburg (in der goldnen Rose.) — Hr. Lamb, engl. Edelmann, in der goldnen Sonne.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Vom 1. bis Ende Mai.

Den 1. Mai. Dem Spezerei-Handelsmann Hrn. Jak. Lener sein Sohn Ludwig Heinrich Bartelmä, alt 8 Monate, in der Stadt Nro. 89, an Gichtern.

Den 2. — Dem Schuhmachermeister Herrn Bartelmä Knoll sein Sohn Franziskus, alt 7 J., im Stallgäßl Nro. 67, am Scharlachfieber.

— — Alois Stackl, Taglöhner, alt 44 J., im Stadt-Spital, am Brand.

Den 4. — Frau Maria Anna Huber, geborne Halter, Wittwe des Fleischbank-Aufsehers, alt 75 J., zu Dreiheiligen Nro. 332, an der Magendörre.

Den 7. — Dem k. k. Buchhaltungs-Ingrossisten Hrn. Johann Ladurner sein Sohn Wilhelm Johann Mathias, alt 5 Wochen, in der Stadt Nro. 7, an Gichtern.

Den 8. — Frau Maximiliane v. Mohr, geb. v. Mohr, Wittwe des k. k. Hauptmauth-Einnehmers, alt 89 J., im Judengäßl Nro. 105, an Entkräftung.

Den 9. — Dem k. k. Oberlieutenant Hrn. Petlik seine Tochter Thekla, alt 7 J., in der untern Sillgasse Nro. 294, am Scharlachfieber.

Den 10. — Dem Bierwirth Hrn. Johann Knapp seine Tochter Maria Magdalena, alt 6 Monate, in der Schulgasse Nro. 117, an Gichtern.

— — Dem Lehenkutscher Hrn. Joseph Andre seine Tochter Elisabeth, alt 7 J., in der Neustadt Nro 202, am Scharlachfieber.

Den 12. Mai. Dem Gastwirth zum rothen Adler Herrn Peter Ortner sein Sohn Jakob, alt 6 J., im Seilergäßl Nro. 132, am Scharlachfieber.

— — Dem k. k. prov. Zahlamts-Controlleur Herrn Joseph von Aigner sein Sohn Franz Xaver, alt 1 1/4 J., in der Stadt Nro. 61, am Steckfluß.

Den 13. — Ebendemselben seine Tochter Maria Franziska, alt 9 J., am Scharlachfieber.

— — Viktoria Heinz, Soldaten-Wittwe, alt 73 J., im Stadtspital, am Schleimschlag.

Den 15 — Franz Galla, Bedienter, alt 60 J., in der Neustadt Nro. 224, am Schleimschlagfluß.

Den 16. — Ein uneheliches Kind, starb bei der Geburt.

— — Dem Lehenkutscher Herrn Joseph Andre sein Sohn Anton, alt 7 J., in der Neustadt Nro. 202, am Scharlachfieber.

Den 17. — Dem k. k. Fourier Hrn. Jakob Lenhofer seine Tochter Franziska Salesia, alt 3 Tage, in der Innbrücken Kaserne Nro. 141, an Gichtern.

Den 18. — Titl. Herr Graf Franz Xaver von Spauer ꝛc., k. k. Gubernial-Concepts-Praktikant, alt 26 J., in der Neustadt Nro. 187, am Nervenschlagfluß.

Den 20. — Dem Schweinmetzger Herrn Weth seine Frau Maria Magdalena, geb. Schindl, alt 62 J., in Riesengäßl Nro. 62, an der Auszehrung.

Den 21. — Dem k. k. Professor Herrn Müller seine Frau Franziska, alt 28 J., in der Neustadt Nro. 186, am Fieber.

Den 25. — Barbara Flory, alt 30 J., zu St. Nikolaus Nro. 451, an der Lungensucht.

Den 26. — Hr. Franz Karl Mühl, Rosoglio-Fabrikant, alt 38 J., zu Dreiheiligen Nro. 330.

Den 30. — Matthäus Stuck, Prazer, alt 43 Jahre, oberhalb der Innbrücke Nro. 387, in Folge eines Falles.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 1. Juli wird auf hiesigem Theater aufgeführt: Niklas Graf von Zriny, oder Solimann vor Siegeth. Großes Drama in 5 Aufzügen von Theodor Körner. Das Gehörige zur Explosion des Schlosses Siegeth, welches im letzten Aufzug in die Luft gesprengt wird, ist eigens dazu verfertigt.

Dienstag den 3. Juli wird zum Vortheil der Sängerin Eleonore Seidl aufgeführt: Camilla, oder das geheime Gewölbe. Große Oper in 3 Akten. Die Musik ist vom Herrn Kapellmeister Paer. Wozu ihre gehorsamste Einladung macht Eleonore Seidl, Sängerin.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es werden auf Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck die zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörigen Mobilien öffentlich versteigert.

Diese Mobilien bestehen in Silbergeräthe, Altarzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, in Zimmer-Einrichtung, Porzellän, Fayence und Gläsern, in Wirthschafts-Geräthe und Futterei, in Kleidungsstücken, Bett-, Wasch- und Leinenzeug, dann auch in wenigen Büchern.

Die Versteigerung wird am 9. k. M. Vormittag 8 Uhr im daigen Landgerichts Gebäude im ersten Stock beginnen, mehrere Tage fortgesetzt, und hiebei also die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kaufslustige werden sich also dabei einzufinden wissen. Reutte, den 23. Juni 1821.

K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.
Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

1 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf Bonitätsdecreten der Maria Gramsamer, verwittweten Köchler, am Amlberg oblei Terfens, in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis am 8. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den k. k. Dikasterial-Advokaten, Herrn Dr. v. Lewenegg, als aufgestellten Vertreter der Köchlerischen Gantmasse, bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs bemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weiters sind die sämmtlichen Gläubiger auf den 12. August um 2 Uhr Nachmittag zur Tagsatzung hieher vorberufen, um im Falle der nicht zu erzielenden gütigen Ausgleichung über die Wahl oder Bestätigung des Masse-Vertreters, Vermögens-Verwalters, Kreditoren-Ausschusses, und andere Vorkehrungen zu beschließen. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt. Thaur, den 20. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Breus von Bangs der Gemeinde Altenstadt, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Feldkirch den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Edikal-Vorladung.**

Das k. k. Landgericht Kufstein konnte von dem Militär-Distrikte Söll aus der im Jahre 1799 geborenen Jugend die für diesen Distrikt subrepartierte Mannschaft zu der im vorigen Jahre vorgeschriebenen Komplettirung des k. k. Kaiser-Jäger-Regiments nicht vollständig stellen, sondern es wurde hiezu vermög hoher Gubernial-Verordnung auch die im Jahre 1800 geborene Jugend berufen.

Aus dieser Altersklasse sind nun theils gänzlich abwesend, theils vor und nach der Loosziehung entwichen:

1. Jakob Feichtner zu Hintertagieten in Söll.
2. Christian Hök in Ellmau.
3. Nikolaus Spitzweck in Ellmau.
4. Georg Kruckenhauser von Scheffau.
5. Georg Matthäus Engelhart von Söll.
6. Stephan Schondäckelm von Ellmau.
7. Joseph Stippler von Söll.
8. Bartlmä Mayrl, beim Loferer zu Söll.
9. Michael Eisenmann, beim Breiln zu Söll.
10. Christian Koidl zu Blaicken in Scheffau.

Diese Jünglinge werden hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen unfehlbar in Anwendung kommen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 18. Juni 1821.
Wolf, k. k. Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Aloys Matt, von Buchenbrunn, welcher als königl. baier. National-Gardist in dem Treffen bei Hanau schwer blessirt, und seitdem vermißt worden ist, mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Isaias Matt, Schmied von Klaus, wegen Verschwendung unter Kuratel des Johann Matt, Schmied in Rankweil, gesetzet sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen behandelt werde. Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Joseph Egger, ledigen Bahnager-Sohn von Tisens, über dessen selbstiges Ansuchen, ungeachtet der bereits erlangten Großjährigkeit, wegen Blödsinn und Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Joseph Kiem, Bauersmann zu Vilpian, ein Kurator bestellt worden sey.

Da demnach Joseph Egger in die Verhältnisse der Minderjährigkeit zurückgetreten ist, so wird sich auch Jedermann hiernach den bestehenden Gesetzen gemäß zu benehmen wissen. Lana, den 16. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.
Aigner, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur werden hiemit auf Ansuchen des Georg Stern der öffentlichen Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

A. Das sogenannte Brandstetter- oder Krößergut auf der Eggen oblei Terfens, mit Behausung, Zugehäud, Frühgarten von 12 und Baumgarten von 370 Klaftern, dann Ackerstatt und Wiesmahd von 10930 Klaftern, wie auch Waldung von 201/2 Morgen.

Oblagen. Dem St. Lorenzer Gotteshause in Wattens Grundzins 363/4 kr., in R. W. 42 kr. Dem St. Julian-Gotteshause zu Terfens nachgehenden Zins 1 fl. 143/4 kr., in R. W. 1 fl. 25 kr. Dem St. Martins-Gotteshause im Wald detto 4 kr., in R. W. 5 kr. Vogtei zur Pfleg Thaur 21/2 Star Haber. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 11/2 kr. Zum Kloster Georgenberg den Zehend. Steuer Cat. Nro. 77. auf 3 Termine 2 fl. 56 kr. W. W.

B. Eine Ackerstatt im untern Futterfeld, oder auf der Wegscheid, von 200 Klaftern.

Oblagen. Zum Aera Mayrhofischen Urbar Grundzins in W. W. 3 kr. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 33/4 kr. W. W., 4 kr. zehendbar, wie vor. Steuer Cat. Nro. 76. auf 3 Termine 5 3/4 kr. W. W.

C. Die vorhandenen Haus- und Baufahrnissen, mit einer Kuhe, und dem ganzen heurigen Sommernutzen.

Für obige Realitäten und Mobilien wird als Ausrufspreis angesetzt 2200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, der erwerbsfähig ist, zum Kaufe zugelassen.

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Für den geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.

4. Alle Oblagen und Steuern hat Käufer abzuführen, wie sie vom Tage der Versteigerung fallen, ohne Rücksicht der Entstehungszeit.

5. An dem ausfallenden Kaufschilling ist ein Drittheil sogleich baar zu bezahlen.

6. Die übrigen zwei Drittheile sind an die darauf haftenden Gläubiger vertragmäßig, und der Ueberrest an den Verkäufer mit 4 pCt. zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.

7. Bei dem Gute sind die zwei blödsinnigen Sternischen Schwestern, welche jedoch arbeitsfähig sind, lebenslänglich zu verpflegen und zu erhalten.

8. Die Versteigerungskösten, Armenprozent, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufsgebühren hat Käufer allein zu entgelten.

9. Die Besitznahme und Benutzung kann Käufer sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli im Wirthshause zu Baumkirchen mit Anfang 3 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr nach dem dritten Verruf abgeschlossen.

Thaur, den 18. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 25. Hornung l. J. die definitive Organisirung des politisch-ökonomischen Magistrats zu Botzen allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird hiemit in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 12. Juni d. J. Zahl 5827/822. und 11276/1563. Publ. zur Besetzung der Bürgermeister-Stelle mit einem Gehalte von Eintausend Gulden W. W., und jener eines geprüften Magistrats-Rathes, welcher das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen zu versehen hat, mit einem Gehalte von achthundert Gulden W. W. der Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um eine oder die andere dieser Stellen haben die Zeugnisse über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und über die Moralität, dann die Anstellungs-Dekrete über die bisher bekleideten Dienste, und insbesondere das Wahlfähigkeits-Dekret aus dem politischen Fache, und für das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen beizubringen, und ihre sonach belegten Gesuche entweder unmittelbar, oder mittelst der betreffenden Behörden bis längstens 31. Juli l. J. dem unterzeichneten k. k. Kreisamte zu übergeben.

K. K. Kreisamt Botzen, den 19. Juni 1821.

Leopold Ritter v. Hauer, k. k. Kreishauptmann.

---

2 Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Gillarduzzi und Joseph Shedina, zu Cortina in Ampezzo, wird feilgebothen, und am 14. Juli d. J. 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert:

Das dem Joseph Taschler, Egarter in Toblach, angehörige Grundstück, der Platten-Anger genannt, im Schätzungs- und Ausrufspreise per 985 fl. W. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, am 15. Juni 1821.

Gräflich von Künigl'sches Landgericht Welsberg.

In legaler Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:

Jos. v. Leyß, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Matheus Eisenjohn von Zugg, der Gemeinde Lech, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Magistrats-Rath Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz den 5. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Fänstnauer, Inwohners und Zimmermann zu Sterzing gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließ. 16. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese

oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden.

Sterzing den 19. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Völs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Mayr, Inhaberin der Bäckergerechtigkeit in Blumau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diese Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich Compensations - Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Völs den 14. Juni 1821.

D. Rizzi Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Nagl, Wirth am grünen Baum allda, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. August 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall den 16. Juni 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Konkurs - Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Pircher, Einwohner am Manhartgut zu Marling, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Joseph Pircherische Konkursmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider solche Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations - Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Lana, am 9. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

Ausschreibung.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1400 fl. W. W. zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche durch ihre Vorstände binnen 4 Wochen bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck einzureichen. Innsbruck, den 13. Juni 1821.

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Anlangen der Gläubiger Johann Konrad Bechter in Hittigau, und Konrad Bechter in Lingenau, wurde mit Bescheid vom Heutigen im Exekutionswege in die Versteigerung nachstehender, dem Fr. Joseph Schedler zu Hof in Lingenau gehörigen Realitäten gewilliget, als:

I. Ein zur Hälfte gemauertes Haus mit hölzernem Aufsatz Nro. 14. zu Hof in Lingenau, nebst dabei befindlichem Einödegut von circa 12 1/6 Winterfuhren, nebst Stallung, anstoßend an die Aberschwender Straße, an Adam Wilds, Joseph Mennels, Joseph Bilgeris, Joseph Anton Schedler, Löwenwirths, und an Konrad Bechters Einöden, in der Schätzung per 5093 fl. 20 kr.

Hiezu gehören folgende Holzstücke:

a) jenes zur Wasen, in der Schätzung 50 fl.
b) jenes zu Wäschtobel . . . . . 40 —
c) jenes zu Hinterblattmoos . . . . . 150 —
d) jenes am Rothenberg . . . . . 40 —
e) jenes Zollersholz genannt . . . . . 140 —

Gesammtschätzung per 5513 fl. 20 kr. R. W.

II. Das Heu- und Berggut zu Wähmoos in Siebratsgfell, sammt Gezimmer, nebst Holz, anstoßend an Johann Wenings Heugut zu Lingenau, an jenes des dortigen Joseph Koller, an jenes des dortigen Heinrich Wening, und an jenes des Heinrich Nusbaumers von Volgenach, in der Schätzung per 580 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Unter dem Schätzungspreise und nach erfolgten Abschlagen wird kein Anboth mehr angenommen.

2. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, welcher sich mit dem gesetzlichen Kaufschillings-Drittel selbst, oder durch annehmbare Bürgschaft bei der Commission vor dem ersten Anboth ausgewiesen hat.

3. Werden die Realitäten sub I. und jene sub II. einzeln verfeilt, und geht Wag und Gefahr vom Ersteigerungstage an auf den Käufer über.

4. Werden die Realitäten ohne Gutstehung für ein Maaß, sondern so, wie sie in Ziel und Marken vor Augen liegen, mit allen Rechten und Beschwerden (womit auf den Heimat Hof Nro. 14. jährlich eine Gabe von 14 Viertl Haber an die Pfarr-Fabrik Lingenau verbunden ist) losgeschlagen.

5. Hat Käufer alle Real-Lasten ohne Unterschied des Namens und der Zeit ihres Entstehungsgrundes, vom Tage des Kaufes unabbrüchig zu übernehmen, und auch von dort an den ganzen Kaufschilling à 5 pCt. zu verzinsen.

6. Hat Käufer sich hinsichtlich der exequirten Summe per 5350 R. W. Hauptsache, sammt 5 pCt. Zinsenstand von Martini 1818 an, und der ergebenden Exekutionskosten sich mit den Exekutionsführern abzufinden, so wie hinsichtlich des sich allfällig ergebenden Ueberschusses mit dem Exekuten.

7. Hat Käufer die Verbriefungsgebühren unabbrüchig am Kaufschilling zu bestreiten.

8. Wird die Versteigerung durch eine landgerichtliche Commission in der vorsteherlichen Rösselwirthsbehausung zu Lingenau, und zwar die erste den 2. August, die zweite den 3. September, und die allfällige dritte den 15. Oktober 1821 nach Vorschrift des §. 432. der westgallizischen Gerichtsordnung, jedesmal mit früh 9 Uhr beginnend, vorgenommen werden. Bezau, den 1. Juni 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht: Es sey, nachdem es von der bereits unterm 5. März d. J. im Exekutionswege ausgeschriebenen Feilbiethung ab- und zur Konkurs-Eröffnung gekommen ist, auf Ansuchen der Joseph Mayrhoferischen Gläubiger, in die weitere öffentliche Versteigerung des dem Verschuldeten zugehörigen und zur Konkursmasse gezogenen Hölzig uts in Forst gewilliget worden, welches im Forster Steuerkataster sub Nro. 14. einkommt, und aus Folgendem besteht, als:

A. Eine Feuer- und Futterbehausung, sammt Zu- und Eingebäuden.

B. Dabei ein Krautgartl von 30 Klaftern.

C. Ein weiteres sehr hinterscheiniges Fisolengartl.

D. Der sogenannte Hausacker, mit Reben belegt, und 8 Graben 28 Klaftern groß.

E. Der Haichacker, ebenfalls mit Reben belegt, und 9 Graben 48 Klaftern groß.

F. Das sogenannte Garten-Ackerle von 139 Klafter.

G. Ein Rain mit Kostbäumen von 89 Klafter.

H. Die sogenannte Fruhwies, mit Obstbäumen besetzt, von 6 Tagmahd 75 Klafter.

I. Eine etwas schlecht bewachsene Bewaldung von ungefähr 9 Morgen 252 Klafter.

Diese Stücke liegen sämmtlich beisammen, und besitzt darüber das Hochgräflich von Brandisische Urbarium Forst die grundherrlichen Rechte, wohin man jährlich auf Martini 2 fl. 24 kr. T. W., dann für die zu verrichtende Hofarbeit als ein Gewöhnliches 48 kr, weiters 2 Kapaunen, 1 Kitz und 30 Eier, dem löblichen Pfarrwidum Allgund 2 Star Roggen, und den Zehend wie üblich zu geben hat. Steuert auf 3 Termin 6 fl. 31 1/2 kr. T. W.

Hiefür bestehet nun der gerichtliche Schätzungs- und sohinige Ausrufspreis in 4300 fl. R. W., und zwar unter folgenden, noch weiter festgesetzt werdenden

Bedingnissen:

1. Wird unter obigem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und von dem ansäßigmachungsfähigen Käufer zugleich gefordert, daß er sich entweder über den eigenen Besitz des Drittels Ankaufs-Vermögens, oder dafür mit einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen habe.

2. Geschieht die Verwendung ohne Haftung für die angegebene Catastral-Größe in jener Maaß und Eigenschaft, wie das feilzubiethende Gut bisher besessen und genossen worden ist.

3. Wird dasselbe mit dem ganzen heurigen Jahresnutzen, das ist, sowohl mit dem behangenden, als auch den bis zum Tage der Lizitation eingeärndeten Feldfrüchten hindangegeben.

4. Hat der Käufer die todt- und lebendigen Konkurs-Fahrnisse um den bereits aufgenommenen Schätzungspreis per 200 fl. 22 kr. R. W. ohne weitere Hinschätzung zu übernehmen, und dafür der Masse sogleich die baare Vergütung zu leisten.

5. Auf den ganzen übrigen Lizitations- und Gutskaufs-Preis werden demselben mit der stipulirten Verzinsung von Martini v. J. an Konkursmasse-Schulden in den darum bestehenden Rechten überbunden werden.

6. Von gleicher Martinizeit sind von dem Käufer auch sämmtliche Gutslasten und Beschwerden, nebst den von solcher Zeit an betreffenden und in Zukunft weiter getriebenen oder ausgeschrieben werdenden Steuern, wie sie immer heißen und entstanden seyn mögen, zu übernehmen.

7. Geht die Wag und Gefahr des Guts nach dem darum erhaltenen Zuschlage mit dem Eigenthume dergestalt auf den Käufer über, daß derselbe auch alsogleich davon Besitz zu nehmen berechtiget seyn solle.

8. Die erlaufenen Lizitations- und sohinigen Kaufs-Verschreibungskosten, nebst den allenfälligen Laudemial-Gebühren, hat Käufer ebenfalls allein und ohne Entgeltung der Masse zu bezahlen.

9. Wird das ersteigerte Gut so lange zum Spezial-Unterpfande zu haften haben, bis die darauf ausgewiesen werdenden Joseph Mayrhoferischen Konkursmasse-Schulden gänzlich getilgt seyn werden, und endlich

10. Die Versteigerung selbst wird den 25. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittag in dem Schlosse Forst statt haben, Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufe der Anfang gemacht, und auf die gesetzliche Art beschlossen werden.

Die Kaufslustigen, welche das vorbeschriebene Gut unter den festgesetzten Bedingnissen an sich zu bringen gedenken, werden demnach zu solcher Versteigerungs-Tagsatzung zu erscheinen vorgeladen.

Lana, den 14. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.
Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Verwalters, k. k. Gubernial-Registranten Bernard Pini, und den Kreditoren-Ausschüssen, in Folge vorgelegter Bewilligung des k. k. prov. Stadtmagistrats dahier in die öffentliche Versteigerung der zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörigen Tuchschnitt-Gerechtsame gewilliget worden.

Für diese, auf keine Behausung oder Gasse der Stadt gebundene Handels-Gerechtsame ist der Ausrufspreis festgesetzt auf 1600 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Hat der Käufer von dem ausfallenden Kaufschilling gleich nach geschehener Versteigerung zu Handen des obengenannten Konkursmasse-Verwalters den dritten Theil zu bezahlen, die übrigen zwei Drittheile bleiben 3 Jahre unaufgekündet gegen fünfperzentige jährliche Verzinsung vom Tage der Versteigerung anfangend liegen, und nach Verlauf dieser Zeit wird halbjährige Aufkündung bedungen; dem Käufer steht aber frei, gleich am Tage der Versteigerung, oder nach einer vierteljährigen Abkündung mehr als den dritten Theil, oder auch den ganzen Kaufschilling zu entrichten; jedoch muß

2. Die Bezahlung immer in klingender Münze im 24 Guldenfuße, mit Ausschluß alles Papiergeldes, geleistet werden.

3. Hat der Käufer für den verbleibenden Kaufschillings-Rest volle Sicherheit zu leisten.

4. Sämmtliche Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten hat der Käufer allein zu tragen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 7. Juli d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte von 9 Uhr bis 11 Uhr die Anbothe zu Protokoll gegeben, sodann mit Schlag 11 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgefahren werden wird.

Innsbruck, den 16. Juni 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Mit Dekret der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 12. Mai d. J. Nro. 17544/2311. wurde die Erbauung eines Kordonisten-Häuschens am Schwangauer Gitter zur Unterkunft für vier Individuen genehmiget, und die Ausführung dieses Baues durch Minuendo-Lizitation mit weiterem Dekret der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen Verwaltung zu Innsbruck vom 26. v. M. Nro. 9323/2068. Zoll, angeordnet.

In Folge dieses hohen Auftrages wird nun dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die öffentliche Versteigerung dieses Baues um den Ausrufspreis von 250 fl. W. W. unter Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven gegen vorschriftsmäßige Kautionsleistung und dreijähriger Haftung vorgenommen, und hiezu der 2. Juli d. J. bestimmt, an welchem Tage, um 9 Uhr früh, die Ersteigerungslustigen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen werden.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes stehet in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 17. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

3 Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnthen, als Fideikommis- und Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Paris Graf von Lodron, Erzbischof von Salzburg, habe im Jahre 1653 ein Fideicommissum secundo genitурae, wozu unter andern die Herrschaften Himmelberg und Biberstein gehören, errichtet, und im §. 13. des Instituts zum Fideikommis-Besitzer seines Bruders, Hrn. Christoph Grafen von Lodron, zweitgebornen Sohn, Hrn. Paris Grafen von Lodron, und alle seine männlichen Descendenten, in Rücksicht auf die Erstgeburt, in infinitum berufen, und im §. 14. weiters angeordnet, daß, wenn die die Secundo-Genitur besitzende Linie ausgehen würde, jederzeit die nächste im Verwandtschaftsgrade, den Abgeleibten näher stehende Linie in infinitum einzutreten, dann ferner im gleichen Grade hierunter immer der ältere Bruder dergestalt zu succediren habe, daß, wenn der ältere Bruder, mit Hinterlassung eines Sohnes, bereits verstorben wäre, dieser vi repraesentationis patris den jüngern Bruder auszuschließen hätte. Da nun am 31. März 1821 Herr Hieronimus Paris Graf von Lodron, als letzter Besitzer dieser Secundo-Genitur, ohne Rücklassung einer Descendenz verstorben, der Fideikommis-Nachfolger aber derzeit noch unbekannt ist; so werden durch das gegenwärtige Edikt alle jene, welche auf diesen Fideikommis-Nachlaß, resp. auf den Besitz der Herrschaft von Lodrons Secundo-Genitur einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht hierauf binnen Jahr und Tag vor dieser k. k. Fideikommis-Behörde so gewiß auszutragen, widrigens nach dem Gesetze fürgegangen werden würde.

Diese Verlautbarung wird hiemit in Folge Ansinnens des k. k. Stadt- und Landrechts zu Klagenfurt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 9. Juni 1821.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom kaiserl. königl. Civil- und Criminalgericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Markus Mähr, Bauersmann zu Giesingen, der Gemeinde Altenstadt, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli d. J. einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dr. Wegeler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 4. August d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 12. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 Bekanntmachung.

Da sich vermög dießseitigem Edikt vom 27. Mai 1820 über den rechtmäßigen Besitz des unterm 6. April 1790 von Franz Joseph Bösch, Schuster in Lustnau, an Johann Blumer zu Glarus in der Schweiz um 130 fl. R. W. errichteten, nachhin in Verlust gerathenen Kapitalbrief in der gesetzlichen Jahresfrist niemand ausgewiesen hat; so wird eben dieser Kapitalbrief hiemit als null und nichtig erklärt. Hochenembs, den 14. Juni 1821.

Gräflich v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.
Seewald, Landrichter.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seo Joseph Martin von Giesingen wegen Wahnsinn unter Kuratel gesetzt worden; daher Jedermann sich vor Geschäften mit dem gleich einem Minderjährigen zu behandelnden Joseph Martin zu hüten wissen wird.

Feldkirch, den 4. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 53. | 2. Juli 1821.

Wiener Cours vom 26. Juni 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 1/8
detto detto zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	36 5/8
Verloste Obligationen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 1/2
detto detto zu 4 v. H.	(in C. M.)	59 1/10
Dasl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	107 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	97 3/4
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H.	(in C. M.)	34
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	27 1/4
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . . zu 2 v. H.	(in C. M.)	27

Bank-Aktien pr. Stück 500 1/4 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 1/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 23. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/4	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	98 3/4	2 Mon.
	—	k. Sicht.
	—	k. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 1/4	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—9	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	66 1/2	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 1/8	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Juni. Hr. Malfret, engl. Edelmann (im g. Adler.)

Den 25. Juni. Hr. A. Schmid, Priester von Bothen; Hr. K. Annesley, engl. Edelmann, von London (in der g. Sonne.) — Hr. Ignaz v. Hörmann, k. k. Kreisphysikus von Bothen (Nro. 420.

Den 26. Juni. Hr. Ritter v. Gressi, sächs. geheimer Legationsrath (in der gold. Sonne.) — Hr. J. M. Meyer, Handelsmann von Imst (im rothen Adler.) — Hr. M. Kall, Großhändler von Koppenhagen; Hr. Beatti, engl. Edelmann (im g. Adler.)

Den 27. Juni. Hr. Friedrich Winkhaus, Kaufmann aus Preußen; Hr. J. J. Bruckner, Tuchfabrikant von Berlin (im grauen Bär.) — Hr. F. Orlandi, Tonkünstler von Parma; Hr. Pigott, engl. Edelmann, kommt von Florenz (im g. Adler.) — Hr. J. B. Glaßer, Kaufmann von München (in der g. Sonne.) — Hr. Franz Graf v. Egger, k. k. Kämmerer, von Klagenfurt; Hr. Jos. v. Geiger, Rechts-Praktikant von München (in der g. Sonne.)

Den 28. Juni. Frau Gräfin Magdalene von Festetits, von Verona (in der g. Sonne.) — Die Hrn. G. Bruen und G. Ralston, amerikanische Edelleute; die Hrn. Somachio, Alborghetti und J. Rossini, Opernsänger; dann R. Benetti, Tonkünstler, kommen von München (im gold. Adler.) — Hr. J. Bader, Schneidermeister von München (in der g. Rose.)

Den 29. Juni. Die Hrn. Marks Kohn und Alexander Israel, Handels-Juden von Augsburg (im gold Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Trient am 28. Juni gehobenen fünf Zahlen:

58 17 59 30 38

Die nächste Ziehung ist in Botzen am 9. Juli.

Bei Joseph Rinn in Innsbruck ist ein Fortepiano in monatlichen Fristen auszuleihen.

Von der
Gesundheits-Monathschrift
für
gebildete Stände von Tirol und Vorarlberg

ist nun das erste Heft erschienen, und in folgenden Verlagsorten zu haben, als:

Für Ober- und Unterinnthal und Vorarlberg in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck.

Für Pusterthal, Brixen und Umgebungen bei Herrn Joseph Weger, Buchdrucker und Buchhändler in Brixen.

Für Etschland und Vintschgau bei Hrn. Promberger, Buchhändler in Botzen.

Bei Erhebung des ersten Heftes wird der Subscriptionspreis für 6 Hefte, oder den ersten Band, per 2 fl. R. W. voraus bezahlt, da einzelne Hefte, hinsichtlich der Ausarbeitung dieser periodischen Schrift, nicht verabfolgt werden können.

Philipp Jakob Wassermann,
der Arzneikunde Doktor und praktischer Arzt in Brixen.

1 Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird für das Quartal vom 1. August bis Ende Oktober 1821 die Fourage nebst Streu und Bettstroh im Wege der Subarendirung an den Mindestbiethenden und Kautionsfähigen hintangegeben.

Die tägliche Erforderniß für die Garnison bestehet beiläufig in 23 Haber, 23 Heu, (à 8 Pfund), 7 Streu (à 3 Pfund) und 23 Bettstroh (à 12 Pfund) Portionen. Jene für zufällige Durchmärsche ist unbestimmt. Die dießfällige Verhandlung wird künftiges Monat Juli am 16. Vormittag um 10 Uhr in der hiesigen Magazins-Kanzlei in der Kohlstatt Nro. 337. vorgenommen, wozu alle Pachtlustigen eingeladen und ihre Erklärung schriftlich der Local-Commission zu übergeben haben werden.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Zufolge Dekrets der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen-Verwaltung vom 3. Juni d. J. Nro. 9831/2179. wurde die gänzliche Adoptirung des Gränz-Zollamts-Gebäudes Weissenhaus zu Pinswang genehmiget, und hiezu ein Betrag von 617 fl. 51/2 kr. R. W. allergnädigst bewilliget.

Da nun diese Herstellung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird die hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Versteigerungs-Vornahme der 17. Juli festgesetzt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittag dieser Bau unter strengster Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven, und gegen vorschriftmäßige Kaution und Haftung dem Mindestfordernden überlassen wird.

Als Ausrufspreis sind die bewilligten 617 fl. 51/2 kr. R. W. angenommen, und die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauthoberamtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes stehet in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei.

Reutte, am 22. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.
Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.
Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Feurstein, Jodoksohn von Andelsbuch, welcher als Gemeiner bei dem 16. Infanterie-Regiment des königl. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Feurstein wird auf Anlangen seiner Mutter Maria, geb. Vatter, mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, am 12. Juni 1821.
J. K. Rah, k. k. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Martin Hutle von Schnepfau, welcher als Gemeiner beim 7. Linien-Infanterie-Regiment des kön. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Hutle wird auf Anlangen seines Vaters Johann Martin Hutle mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
Bezau, den 12. Juni 1821.
J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Für das Studienjahr 1820/21 ist das bei der Georg v. Deuringischen Familien-Stiftung dahier auf 100 fl. R. W. erhöhte Stipendium erledigt.

Da hiezu die nächsten Verwandten, und in Abgang derer hiesige Bürgerssöhne berufen sind, so wird in Folge hohen kreisämtlichen Auftrags vom 30. v. M. Stip. Nro. 2680/82. dieses mit dem Beisatze kund gemacht, daß jene, welche sich um solches bewerben wollen, ihre Gesuche bis 15. Juli d. J. anher vorzulegen haben.

Die Kompetenten müssen katholischer Religion und von guten Sitten seyn; zugleich sind die Studienzeugnisse von den zwei letztverflossenen Semestern, ein Mittellosigkeits-Zeugniß, und der Schein über die überstandene Blatternkrankheit, oder über die bestandene Impfung mit vorzulegen.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.
Am 14. Juni 1821.
Schneider, Bürgermeister.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgericht Karneid und Jenesien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Gfader, gewesener Patayer in Mälten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 1. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2. August d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Bozen
den 18. Juni 1821.
Stainer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es werden auf Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck die zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörigen Mobilien öffentlich versteigert.

Diese Mobilien bestehen in Silbergeräthe, Altarzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, in Zimmer-Einrichtung, Porzellän, Fayence und Gläsern, in Wirthschafts-Geräthe und Futterei, in Kleidungsstücken, Bett-, Wasch- und Leinenzeug, dann auch in wenigen Büchern.

Die Versteigerung wird am 9. k. M. Vormittag 8 Uhr im daigen Landgerichts-Gebäude im ersten Stock beginnen, mehrere Tage fortgesetzt, und hiebei also die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich also dabei einzufinden wissen. Reutte, den 23. Juni 1821.
K. K. Land- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.
Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

---

2 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Breus von Bangs der Gemeinde Altenstadt, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Feldkirch den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreuter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Das k. k. Landgericht Kufstein konnte von dem Militär-Distrikte Söll aus der im Jahre 1799 geborenen Jugend die für diesen Distrikt subrepartirte Mannschaft zu der im vorigen Jahre vorgeschriebenen Komplettirung des k. k. Kaiser-Jäger-Regiments nicht vollständig stellen, sondern es wurde hiezu vermög hoher Gubernial-Verordnung auch die im Jahre 1800 geborene Jugend berufen.

Aus dieser Altersklasse sind nun theils gänzlich abwesend, theils vor und nach der Loosziehung entwichen:

1. Jakob Feichtner zu Hintertaglelten in Söll.
2. Christian Hök in Ellmau.
3. Nikolaus Spitzweck in Ellmau.
4. Georg Kruckenhauser von Scheffau.
5. Georg Matthäus Engelhart von Söll.
6. Stephan Schonbäckeim von Ellmau.
7. Joseph Stippler von Söll.
8. Bartlmä Mayrl, beim Loferer zu Söll.

9. Michael Eisenmann, beim Greiln zu Söll.
10. Christian Koidl zu Blaicken in Scheffau.

Diese Jünglinge werden hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen unfehlbar in Anwendung kommen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 18. Juni 1821.
Wolf, k. k. Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Aloys Matt, von Buchenbrunn, welcher als königl. baier. National-Gardist in dem Treffen bei Hanau schwer blessirt, und seitdem vermißt worden ist, mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Isaias Matt, Schmied von Klaus, wegen Verschwendung unter Kuratel des Johann Matt, Schmied in Rankweil, gesetzet sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen behandelt werde. Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Joseph Egger, ledigen Vatznager-Sohn von Tisens, über dessen selbstiges Ansuchen, ungeachtet der bereits erlangten Großjährigkeit, wegen Blödsinn und Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Joseph Kiem, Bauersmann zu Vilpian, ein Kurator bestellt worden sey.

Da demnach Joseph Egger in die Verhältnisse der Minderjährigkeit zurückgetreten ist, so wird sich auch Jedermann hiernach den bestehenden Gesetzen gemäß zu benehmen wissen. Lana, den 16. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.
Aigner, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur werden hiemit auf Ansuchen des Georg Stern der öffentlichen Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

A. Das sogenannte Brandstetter- oder Krößergut auf der Eggen obiet Terfens, mit Behausung, Zugehäud, Frühgarten von 12 und Baumgarten von 370 Klaftern, dann Ackerstatt und Wiesmahd von 10930 Klaftern, wie auch Waldung von 20 1/2 Morgen.

Obligen. Dem St. Lorenzer Gotteshause in Wattens Grundzins 36 3/4 kr., in R. W. 42 kr. Dem St. Julian-Gotteshause zu Terfens nachgehenden Zins 1 fl. 14 3/4 kr., in R. W. 1 fl. 25 kr. Dem St. Martins-Gotteshause im Wald detto 4 kr., in R. W. 5 kr. Vogtei zur Pfleg Thaur 2 1/2 Star Haber. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 1 1/2 kr. Zum Kloster Georgenberg den Zehend. Steuer Cat. Nro. 77. auf 3 Termine 2 fl. 56 kr. W. W.

B. Eine Ackerstatt im untern Futterfeld, oder auf der Wegscheid, von 200 Klaftern.

Obligen. Zum Afra Mayrhofischen Urbar Grundzins in W. W. 3 kr. Zum Schloß Rettenberg Vogteigeld 3 3/4 kr. W. W., 4 kr. zehendbar, wie vor. Steuer Cat. Nro. 76. auf 3 Termine 5 3/4 kr. W. W.

C. Die vorhandenen Haus- und Baufahrnissen, mit einer Kuhe, und dem ganzen heurigen Sommernutzen.

Für obige Realitäten und Mobilien wird als Ausrufspreis angesetzt 2200 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann, der erwerbsfähig ist, zum Kaufe zugelassen.
2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.
3. Für den geometrischen Inhalt wird nicht gehaftet.
4. Alle Obligen und Steuern hat Käufer abzuführen, wie sie vom Tage der Versteigerung fallen, ohne Rücksicht der Entstehungszeit.
5. An dem ausfallenden Kaufschilling ist ein Drittheil sogleich baar zu bezahlen.
6. Die übrigen zwei Drittheile sind an die darauf haftenden Gläubiger vertragmäßig, und der Ueberrest an den Verkäufer mit 4 pCt. zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen.
7. Bei dem Gute sind die zwei blödsinnigen Sternischen Schwestern, welche jedoch arbeitsfähig sind, lebenslänglich zu verpflegen und zu erhalten.
8. Die Versteigerungskösten, Armenprozent, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufsgebühren hat Käufer allein zu entgelten.
9. Die Besitznahme und Benutzung kann Käufer sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung wird am 26. Juli im Wirthshause zu Baumkirchen mit Anfang 3 Uhr Nachmittag eröffnet, und um 4 Uhr nach dem dritten Verruf abgeschlossen.

Thaur, den 18. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 25. Hornung l. J. die definitive Organisirung des politisch-ökonomischen Magistrats zu Botzen allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird hiemit in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 12. Juni d. J. Zahl 5827/822. und 11276/1563. Publ. zur Besetzung der Bürgermeister-Stelle mit einem Gehalte von Eintausend Gulden W. W., und jener eines geprüften Magistrats-Rathes, welcher das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen zu versehen hat, mit einem Gehalte von achthundert Gulden W. W. der Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um eine oder die andere dieser Stellen haben die Zeugnisse über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, und über die Moralität, dann die Anstellungs-Dekrete über die bisher bekleideten Dienste, und insbesondere das Wahlfähigkeits-Dekret aus dem politischen Fache, und für das Richteramt über schwere Polizei-Uebertretungen beizubringen, und ihre sonach belegten Gesuche entweder unmittelbar, oder mittelst der betreffenden Behörden bis längstens 31. Juli l. J. dem unterzeichneten k. k. Kreisamte zu übergeben.

K. K. Kreisamt Botzen, den 19. Juni 1821.
Leopold Ritter v. Hauer, k. k. Kreishauptmann.

---

3 Auf Exekutions-Anlangen des Joseph Gillarduzzi und Joseph Shedina, zu Cortina in Ampezzo, wird feilgebothen, und am 14. Juli d. J. 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert:

Das dem Joseph Taschler, Egarter in Toblach, angehörige Grundstück, der Platten-Anger genannt, im Schätzungs- und Ausrufspreise per 985 fl. W. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, am 15. Juni 1821.

Gräflich von Künigisches Landgericht Welsberg.
In legaler Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:
Jos. v. Leyß, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg

befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Matheus Eisenſohn von Zugg, der Gemeinde Lech, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Juli d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieſer Konkurs-Maſſe, Herrn Magiſtrats-Rath Georg Bitſchnau in Bludenz, bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 31. k. M. Juli um 9 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz den 5. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachiſchen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen iſt, bekannt gemacht:

Es ſeye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Fäuſtnauer, Inwohners und Zimmermann zu Sterzing gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis einſchließ. 16. Juli d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Landgerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre; daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 16. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittag in alldaiger Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet werden.

Sterzing den 19. Juni 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Völs wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Maria Mayr, Inhaberin der Bäckergerechtigkeit in Blumau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an dieſe Verſchuldete eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 18. Juli 1821 die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen; als widrigens nach Verfluß des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarberg befindlichen Vermögens der benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich Kompenſations-Recht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 19. Juli 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Völs den 14. Juni 1821.

D. Rizzi Landrichter.

---

3 Vom kaiſerl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſeye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joſeph Nagl, Wirth am grünen Baum allda, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Auguſt d. J. die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 3. Auguſt 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall den 16. Juni 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 54. 5. Juli 1821.

Wiener Cours vom 28. Juni 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 7/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	36 1/8
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	14 3/4
Verloste Obligationen zu 4 1/2 v. H. (in C. M.)	66 1/2
Verl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	97 1/4
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	34
Bank-Aktien pr. Stück 591 in Conv. Münze.	
Conventions-Münze v. H.	249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 27. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 1/8	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/8	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 3/8	k. Sicht.
	—	2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	k. d. Messe.
	—	2 Mon.
	61 G.	k. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	143 3/4 G.	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—8	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	66	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119 Br.	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 30. Juni. Hr. Ant. Baron Uraka, k. k. pens. Offizier (im rothen Adler.)

Den 1. Juli. Frau von Rossi, von Schwaz (Nro. 148.) — Frau Baronin v. Schardt von Wien; Hr. K. Wiesel, Handelsmann von Bothen (in der gold. Sonne.)

Den 2. Juli. Hr. J. Buchmayer, Handelsmann von Salzburg (im gold. Stern.) Hr. A. Fenderle, Apotheker von Salzburg (im gold. Adler.) — Die Hrn. Polon und Sandri, Pferdehandler von Trient (im gr. Bär.)

Den 3. Juli. Hr. v. Remich, Privat von Baiern (in der gold. Sonne.) — Hr. Silvester Lando, k. k. Offizier, von Verona; Hr. Maurer, Handelsmann von Meran (in der gold. Rose.)

Berichtigung. In den Fremden-Anzeigen des vorigen Blattes ist das Absteigquartier des Hrn. Grafen v. Egger lit. unrichtig angegeben; derselbe logirte nicht in der gold. Sonne, sondern in der gold. Rose.

Brod-Satz

wie solcher für den Monat Juli 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. RW	P.	L	Q.
Strutzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	1
do. do. do.	2	—	8	2
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	3
do. do. do.	2	—	9	2
Paarsen von Semmelmehl	1	—	4	3
do. do.	2	—	9	2
do. do.	4	—	19	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	2
do.	4	—	23	—
do.	6	1	2	2
Roggenbrod	3	—	30	—
do.	6	1	28	—
Schwarzes Brod	4	3	24	—
do. do.	6	5	20	—

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat Juli 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . 9 3/4 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wöchentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelflecke, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich diesfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Theater-Nachricht.

Künftigen Dienstag den 10. Juli wird im hiesigen k. k. National-Theater zum Besten des Lorenz und Rosina Santner aufgeführt: Salomons Urtheil. Musikalisches Drama in 3 Aufzügen. Musik von Quasein.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist ganz neu angekommen, und geheftet für 48 kr. R. W. zu haben:

Beiträge zur Geschichte
der
bischöflichen Kirche
Säben und Brixen in Tirol.
Gesammelt durch
Franz Anton Sinnacher, Weltpriester.
1ten Bandes 3tes Heft. gr. 8. Brixen 1821.

Auch ist in besagter Buchhandlung von diesem Werke zu haben:

1ten Bandes 1tes Heft für 6 kr.
1ten Bandes 2tes Heft für 48 kr.

Bekanntmachung.

Am 14. März l. J. ist Johann Matzekopf, ein Sohn des Andrä Matzekopf und der Maria Zangerlinn, Bäckermeister dahier, im 96sten Jahresalter, mit Rücklassung eines reinen Vermögens von 2550 fl. R. W. gestorben. Da sich weder in der ersten, noch zweiten Linie Erben vorfinden, gehet das Erbrecht auf des Erblassers Großeltern und ihre Nachkommenschaft über, welche von väterlicher Seite (jedoch mit Ausnahme des vom Jakob Geiger mit Anna Maria Matzekopf in Pfunds ehelich erzeugten Sohnes Michael Geiger, der sich als Gastwirth in Feldkirch zu Vorarlberg aufgehalten haben soll), nicht aber von der mütterlichen bekannt sind.

Auf Ansuchen der bekannten, werden die bisher unbekannten Erben hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zum fraglichen Nachlasse um so gewisser zu legitimiren, als außer dessen derselbe, ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene, noch unbekannte Erben, nach der gesetzlichen Erbfolge-Ordnung vertheilt werden würde.

Ried, den 28. Juni 1821.

Gräflich von Spaurisches Landgericht Laudeck.
Frey, Landrichter.

Vorladung.

Katharina Prieth, verwittwete Brand, hat wider ihre Tochter Elisabeth Brand, verwittwete Höllriegl, wohnhaft zu Nürnberg in Baiern, auf die zur Höllriegl'schen Verlassenschaft gehörigen, bei diesem Landgerichte deponirten 261 fl. 45 kr. R. W. für eine an genannte Elisabeth Höllriegl zu stellende Forderung per 216 fl. R. W. sammt Gerichtskosten, zu Folge hohen Appellations-Dekrets, den Verboth erwirkt, und in Folge dessen die Verboths-Justifizirungs-Klage wider Elisabeth Höllriegl am 9. d. M. bei diesem Landgerichte überreicht, worüber auf den 17. September d. J. Tagsatzung angeordnet, und Joseph Esterhamer, Wirth zu Rotholz, als Kurator für die Beklagte gerichtlich aufgestellt wurde.

Geklagte wird hiemit erinnert, bei obiger Tagsatzung unter Vermeidung der durch den §. 25. der westgallizischen Gerichtsordnung ausgesprochenen Rechtsnachtheile entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Einwendungen gegen gütige Klage anzubringen, oder aber dem interim aufgestellten Kurator die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter diesem Landgerichte namhaft zu machen.

Rotholz, am 18. Juni 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 14. April 1820 in dem Tiroler Bethen Nro. 35. vorberufene Martin Gredler weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird besagter Martin Gredler hiermit gesetzlich als todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 25. Juni 1821.

Jos. Fr. v. Pichl, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Für das Studienjahr 1820/21 ist das bei der Georg v. Deuringischen Familien-Stiftung dahier auf 100 fl. R. W. erhöhte Stipendium erledigt.

Da hiezu die nächsten Verwandten, und in Abgang derer hiesige Bürgerssöhne berufen sind, so wird in Folge hohen kreisämtlichen Auftrags vom 30. v. M. Stip. Nro. 2680/82. dieses mit dem Beisatze kund gemacht, daß jene, welche sich um solches bewerben wollen, ihre Gesuche bis 15. Juli d. J. anher vorzulegen haben.

Die Kompetenten müssen katholischer Religion und von guten Sitten seyn; zugleich sind die Studienzeugnisse von den zwei letztverflossenen Semestern, ein Mittellosigkeits-Zeugniß, und der Schein über die überstandene Blatternkrankheit, oder über die bestandene Impfung mit vorzulegen.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.

Am 14. Juni 1821.

Schneider, Bürgermeister.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Zufolge Dekrets der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen-Verwaltung vom 3. Juni d. J. Nro. 9831/2179. wurde die gänzliche Adaptirung des Gränz-Zollamts-Gebäudes Weissenhaus zu Pinswang genehmiget, und hiezu ein Betrag von 617 fl. 51/2 kr. R. W. allergnädigst bewilliget.

Da nun diese Herstellung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird die hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Versteigerungs-Vornahme der 17. Juli festgesetzt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittag dieser Bau unter strengster Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven, und gegen vorschriftmäßige Kaution und Haftung dem Mindestfordernden überlassen wird.

Als Ausrufspreis sind die bewilligten 617 fl. 51/2 kr. R. W. angenommen, und die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauthoberamtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes steht in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei. Reutte, am 22. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.

Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.

Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k Lands- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Ehrenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es werden auf Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Innsbruck die zur Jakob Alois von Strellischen Konkursmasse gehörigen Mobilien öffentlich versteigert.

Diese Mobilien bestehen in Silbergeräthe, Altarzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeräthe, in Zimmer-Einrichtung, Porzellän, Fayence und Gläsern, in Wirthschafts-Geräthe und Futterei, in Kleidungsstücken, Bett-, Wasch- und Leinenzeug, dann auch in wenigen Büchern.

Die Versteigerung wird am 9. k. M. Vormittag 8 Uhr im daigen Landgerichts-Gebäude im ersten Stock beginnen, mehrere Tage fortgesetzt, und hiebei also die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Kauflustige werden sich also dabei einzufinden wissen. Reutte, den 23. Juni 1821.

K. K. Lands- und Kriminal Untersuchungsgericht Ehrenberg.

Marberger, k. k. L. u. K. U. R.

---

3 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Breus von Bangs (der Gemeinde Altenstadt), gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. Juli dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 3. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Feldkirch den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Edikts-Vorladung.**

Das k. k. Landgericht Kufstein konnte von dem Militär-Distrikte Söll aus der im Jahre 1799 gebornen Jugend die für diesen Distrikt subrepartirte Mannschaft zu der im vorigen Jahre vorgeschriebenen Komplettirung des k. k. Kaiser-Jäger-Regiments nicht vollständig stellen, sondern es wurde hiezu vermög hoher Gubernial-Verordnung auch die im Jahre 1800 geborene Jugend berufen.

Aus dieser Altersklasse sind nun theils gänzlich abwesend, theils vor und nach der Loosziehung entwichen:

1. Jakob Feichtner zu Hintertagleiten in Söll.
2. Christian Hök in Ellmau.
3. Nikolaus Spitzweck in Ellmau.
4. Georg Kruckenhauser von Scheffau.
5. Georg Matthäus Engelhart von Söll.
6. Stephan Schonbäckeim von Ellmau.
7. Joseph Stippler von Söll.
8. Partlmä Mayrl, beim Loferer zu Söll.
9. Michael Eisenmann, beim Greiln zu Söll.
10. Christian Koidl zu Bloicken in Scheffau.

Diese Jünglinge werden hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Inlande, und binnen 8 Wochen, wenn sie sich im Auslande befinden, bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als widrigenfalls die auf die Renitenz festgesetzten Strafen unfehlbar in Anwendung kommen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 18. Juni 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 55. 9. Juli 1821.

Wiener Cours vom 3. Juli 1821.

	Mittelpreis,
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 ¼
Dtto. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	106 ½
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ¼
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2½ v. H. (in C. M.)	26 ¼
Bank-Aktien pr. Stück 589 ¼ in Conv. Münze.	
Conventions-Münze v. H.	249 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 30. Juni 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 ½	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ½	1 Mo.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99 ½	k. Sicht.
	—	2 Mon.
	—	l. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden Soldi	—	2 Mon.
	60 ¼	k. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144 ½	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—7	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 ½ G.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Juli. Hr. Franz Duval, schweizerischer Rath und Konsul, kommt von Petersburg; Hr. Jakob Duval, Advokat von Venedig; die Hrn. John Hornig und Eduard Stanley, engl. Edelleute, kommen von Venedig; Hr. Joseph Ilmer, Kommis von Linz (im goldnen Adler.) — Die Hrn. Greiderer, Pecham, Kohlhofen und Finis, Schiffmeister von Rosenheim (im grauen Bär.)

Den 4. Juli. Hr. Thomas Heger, engl. Edelmann (im goldnen Löwen.) — Hr. J. Demeth, Kaufmann von Wien; Hr. Franz Steiner, Privat von Bruneck; Frau Anna v. Klebelsberg von Bruneck; Fräulein v. Stekna von Bruneck; Hr. v. Klebelsberg, Rechts-Praktikant von Bruneck (im weißen Kreuz.)

Den 5. Juli. Hr. Johann Meneghetti, Fabrikant von Ala, Hr. Karl Mayer, Handelsmann von Ferrara (im goldnen Löwen.) — Hr. Jakob Kaula, Handelsmann von München; Hr. Wenzel Steigauf, Kaufmann von München; Mad. Anna und Elisabeth Rossl, Sängerinnen von München (im goldnen Adler.) — Hr. Magnus Priech, Professor von Meran (im weißen Kreuz.)

Bei Joseph Rinn in Innsbruck ist ein Fortepiano in monatlichen Fristen auszuleihen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete giebt hiemit bekannt, daß das Bad in Ratzes, im Landgerichts-Bezirke Kastelruth gelegen, seit dem 1. d. M. eröffnet sey, und hält es anbei für zweckmäßig, der erschöpfenden und lehrenden Untersuchung, welche zu veranlassen er im Begriff ist, eine kurze, durch die vorläufige Untersuchung geschickter Aerzte verbürgte Anzeige der physischen Eigenschaften dieser wahren Heilquelle voranzuschicken.

Das Badwasser entspringt eine halbe Stunde von dem Badhause gegen Osten aus einem steilen Abhange, der aus eisenhaltigem Thon-Schiefer und ähnlichem stark verwittertem Gestimmer zu bestehen scheint. Die Stärke der Quelle ist bedeutend, übersteigt einen Kubik-Zoll, und bleibt sich das ganze Jahr über gleich; ihre Temperatur zeigte sich bei einer Wärme von 15 Grad im Freien etwas unter 7 Grad Reaumur. Ein Glas damit gefüllt, spielt bei völliger Krystallhelle in's Blaulichte, und die Hände damit gewaschen, werden spröde. Der Geschmack dieses Wassers ist stark zusammenziehend, ohne unangenehm zu seyn; im Beigeschmack erinnert der Nachgeschmack an etwas wie Milch, und hatter einige Zeit an. Der Lackmus wird in demselben schnell roth, und durch zugegossene Gallapfel-Tinktur wird es plötzlich zur dicken, schwärzesten Tinte; durch Blutlauge eben so satt dunkelblau. Diese Erscheinungen beweisen den reichen Eisengehalt, so wie die Gegenwart einer freien Säure hinlänglich; aber auch noch andere Bestandtheile lassen sich in diesem Badwasser vermuthen, da sich in den Seiten der Ableitungs-Rinnen der Quelle, so wie auf der Oberfläche derselben, eine milchweiße, rahmartige Materie sammelt, die zwar mit Eisengeschmack, doch aber fast wie saurer Milchrahm schmeckt, und auf Alaun, oder Alaun-Erde, oder so etwas wie Steinmader schließen läßt.

Die auf gleiche Weise mit den vorzüglichsten Badwässern Tirols an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung und darüber abgezogene Vergleichung gab den Beweis, daß das Badwasser in Ratzes hinsichtlich des Eisengehalts von keinem derselben übertroffen werde. Bringt man noch in Anschlag, daß dieses Badwasser an seinem Ursprunge durch einen in den Berg getriebenen Stollen vor dem Zufluß jedes fremden Wassers völlig gesichert ist, und daß durch diesen und durch seine Lage die Quelle vor allen Störungen geschützt, immer gleich, und in gleicher Menge dem Badhause zugeführt wird, so darf das zugleich mit einer Schwefelquelle versehene Bad in Ratzes mit vollem Rechte den vorzüglichsten Badanstalten Tirols den Vorzug streitig machen.

Kastelruth, den 30. Juni 1821.

Johann Prosslinер, Badinhaber.

Avertissement.

Vermög hohen k. k. allgemeinen Hofkammer-Dekrets d. d. 15. Juni l. J. Nro. 17760/964 ist zur Verbesserung der Postwagens-Verbindungen der Fahrt von Wien nach Innsbruck, und jener von Innsbruck nach Verona und Retour die Einleitung getroffen worden, daß

A. Mittig der Postwagen von Wien am Sonntag um 8 Uhr Morgens,

B. jener von Verona aber am Montag um 6 Uhr früh in Innsbruck eintrifft, und

C. am Montags der Postwagen nach Verona bis 2 Uhr Nachmittags, dann

D. jener nach Wien an eben diesem Tage bis 3 Uhr Nachmittags von hier abfährt.

Nachdem nun in Folge dessen der Postwagen von Wien schon am 15. d. das erste Mal hier eintreffen, und jener nach Verona am 16 hierauf zur bestimmten Stunde von hier abgehen, auch die festgesetzte Abfahrt des Postwagens von Innsbruck nach Wien am 23. d. in Wirksamkeit treten wird; so wird auf von der k. k. Haupt-Postwagens-Direktion erhaltenen Auftrag d. d. 27. Juni 1821. Nro. 2886. sämmtliches Publikum mit dem Anfügen in nöthige Kenntniß gesetzt, daß die Aufgabe auf den Veroneser und Wiener Postwagen von nun an von Samstag Morgens bis Montag längstens 10 Uhr Vormittags festgesetzt ist.

Innsbruck, am 6. Juli 1821.

K. k. Haupt-Postwagens-Expedition.

Kajetan, Expeditor.

Heißig, Controlor.

Versteigerungs-Edikt.

Mit hoher Gubernial-Entschließung d. d. 27. Juni d. J. Nro. 11040/1060. wurde die Herstellung des Mörtel-Estrichbodens in dem hiesigen sogenannten alten Regierungs-Gebäude und der Frohnfeste, nebst Beschaffung drei eiserner Thüren mit Steinmauer, und andern Reparaturen gnädigst bewilliget, und zugleich angeordnet, daß diese Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden sollen übergeben werden.

Die Ausrufspreise sind nun hiebei folgende:

Für die Maurerarbeit . . . 626 fl. 61½ kr. R. W.

Für die Zimmermannsarbeit.	70 fl.	58	kr.	R. W.	
— — Schlosserarbeit . .	566	— 45	—	—	—
— — Kupferschmiedarbeit .	378	—			
— — Steinmetzarbeit . .	90	—			
— — Glaserarbeit . . .	50	—			

Zusammen 1781 fl. 491/2 kr. R. W.

Die Versteigerung wird den 14. d. M. um 9 Uhr Vormittag in dießseitiger Amtskanzlei abgehalten, mit der Bemerkung, daß der Uebernehmer einzelner, oder der Gesammtarbeiten bis letzten Dezember d. J. für die übernommenen Gegenstände zu haften, und bis dahin 10 pCt. vom Hundert des erstandenen Lieferungs-Betrages hieher als Kaution nach Erfolg der sich vorbehaltenen hohen Ratifikation entweder baar zu hinterlegen, oder fidejussorisch zu leisten hat.

Die adjustirten Kostensanschläge können zu den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann in dießseitiger Amtskanzlei gefälligst eingesehen werden.

Innsbruck, den 1. Juli 1821.

K. K. Tiroler und Vorarlberger Provinzial-Baudirektion.

Graf von Reisach, Baudirektor.

Vogtsanger, Ingenieur.

---

2 **Kundmachung.**

Einem hohen k. k. Gubernial-Dekret vom 12. v. M. Nro. 11276/1565 Publ. und k. k. kreisämtlicher Intimation vom 26. v. M. N o. 5164/619. Kommunale zufolge, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Organisirung des Stadtmagistrats zu Botzen nachstehende Dienstes-Stellen zu verleihen kommen:

1. Jene eines Stadtkämmerers, welcher, im Falle nicht ein eigener kautionirter Steuerkassier aufgestellt werden sollte, nebst der Verpflichtung der Administration eines Theils, oder nach Thunlichkeit des ganzen städtischen Lokal-Stiftungs-Vermögens, das Kommunal-Vermögen zu verwalten und alle Steuern einzuheben hat, und zwar mit der Besoldung von 400 fl. W. W. Sollten jedoch die Steuern durch eigene Steuerkassiere erhoben werden, so ist die Besoldung auf 300 fl. festgesetzt Ueberdieß wird eine vom wohllöbl. k. k. Kreisamte erst zu bestimmende Kaution gefordert.

2. Eines Aktuars, der mit dem vorgeschriebenen Absolutorium über die zurückgelegten Rechts- und politischen Studien versehen seyn muß, mit einem Gehalte von 400 fl. W. W.

3. Eines Sekretärs, mit der Besoldung von 500 fl. W. W.

4. Zweier Kanzellisten, wovon der erste 300 fl. W. W. und der zweite 250 fl. W. W. als Besoldung jährlich zu beziehen hat.

5. Eines Amtsdieners, mit jährlicher Besoldung von 200 fl. W. W. und Livree-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

6. Eines Gefangenwärters mit jährlichen 150 fl. W. W. nebst Kleidungs-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

An bestalltem ärztlichem Personal hingegen

7. jene eines Kommunal-Arztes mit jährlicher Bestallung von 166 fl 40 kr. W. W.

Alle jene, welche hierwegen sich in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit Fähigkeits- und Konduite- so wie Dienst-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst Angabe ihres Alters, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem unterfertigten prov. Magistrate einzureichen.

Vom prov. Magistrate der k. k. Stadt Botzen,
am 1. Juli 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

1 **Bekanntmachung.**

In der Gerichtsgemeinde Kastelruth ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Orts genehmigter jährlicher Gehalt von 200 fl. R. W., und nur die Verbindlichkeit verbunden ist, den in die Armenkasse von Kastelruth aufgenommenen Kranken die ärztliche Hülfe, jedoch mit Ausnahme der Medizinen, unentgeltlich zu leisten.

Die Herren Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 1. Juli 1821.

Staas, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Nachdem die durch vorausgegangene öffentliche Vorrufe vom 8. April und 30. Mai v. J. zur Anmeldung aller wie immer gearteten verzinslichen und unverzinslichen Perâquationsforderungen auf daiges Gericht oder Station anberaumte Termine unterm 5. Mai und 1. September v. J. abgelaufen sind, und nunmehr das ganze Liquidations-Operat geschlossen ist, so wird dieses allen Prätendenten mit dem Anhange kundgegeben, daß jedem derselben die Einsicht über sein anerkanntes oder verworfenes Guthaben gegen Erhebung eines Verbuchungs-Scheins offen stehe, und wird für diejenigen, welche sich gegen dießseitige Liquidation ihrer angemeldeten Prätensionen beschweret finden, ein sechsmonatlicher Schluß-Termin zur Anbringung des Rekurses beim hiesigen Landgerichte anmit anberaumt.

Sterzing, den 30. Juni 1821.

Vom aufgestellten Liquidations-Committee.

Joh. v. Stolz, Commissär.

Ignaz Hochrainer. — Franz Plac. Schneider.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Landeck werden folgende, zur Johann Joseph Pfisterischen Konkursmasse zu Grins gehörige Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1. Eine im Innerdorf Grins stehende ganze, im allerbesten Zustande befindliche Behausung, nebst der dazu gehörigen reellen und steuerbaren Wirthsgerechtigkeit, dann Hofmark, worin man den Käufern der nachbenschriebenen Faschengüter das Durchfahrts-Recht gestatten muß, sohin Stadl, Stallung und Zugehörde. Diese Behausung gränzt gegen Morgen an die gemeine Gasse, gegen Mittag an den Baumgarten des Anton Mungenast, gegen Abend an den nachstehenden Baumgarten, und gegen Mitternacht an die gemeine Gasse.

Dabei befindet sich ein Baumgarten von 966 Klaftern, welcher gegen Morgen an obige Behausung, gegen Mittag an die Faschen, gegen Abend an den Gottesacker, und gegen Mitternacht an den Baumgarten des Franz Mungenast, und Joseph Pfisterer konfinirt. Dieser Baumgarten genießt in jeder Woche 16 Stunden in einem Tage das Wasserungs-Recht aus dem Fallswall.

Weiters gehört zu obiger Behausung ein Frühgarten über der Straße von 56 Klaftern, gränzt gegen Morgen an Johann Starjakob, gegen Mittag an den Weg, gegen Abend an den Baumgarten des Martin Landerer, und gegen Mitternacht auch dahin.

Diese bisher beschriebenen Realitäten sind vom grundherrlichen Verbande, und überhaupt außer den Steuern, Gerichts- und Gemeinds Wustungen, von Obligen aller Art frei, ledig und eigen.

Mit diesen Gegenständen wird auch mit verkauft der vom Baum- und Frühgarten sich ergebende heurige Sommernutzen, mit dem Bemerken, daß das Heu des Baumgartens bereits im Stadl sich befinde, und dort vom Käufer per Empfang genommen werden könne.

Für alle diese bisher beschriebenen Unterschiede beträgt der Ausrufspreis in R. W. 2400 fl.

2. Ein Stückl Baumgarten, das Hennenbaumgartl genannt, worin eine mit ordentlicher Feuersgerechtigkeit versehene neu erbaute Behausung, mit einer ordentlichen Stube, Küche, Keller, ohne Kammer sich befindet, gränzt 1. an Joseph Anton Grissemann, 2. an den Kirchsteig, 3. an den Fahrweg, und 4. an Anton Mungenast.

Für diese Behausung und das Hennenbaumgartl, so alles ledig und eigen ist, beträgt der Ausrufspreis, eine schließlich des auf dem Hennenbaumgartl befindlichen Tabacks-Anbaues, und des Wässerungs-Rechtes, welches wöchentlich in 1/2 Stunde aus dem Fallswall bestehet, in R. W. 250 fl.

3. Ein Stück Acker in der Faschen, mit darauf stehendem Sommernutzen, welcher mit kreisämtlicher Zerstückungs-Bewilligung vom Faschengute getrennt werden ist, haltet die dießseitige Gebühr, welche mit Nro. 1. bezeichnet ist, einschließlich des halben Anewanders, 1000 Klaftern; die andere Hälfte des Anewanders wird, ohne zu messen, im Kaufe mitgegeben, und stoßet dieses Grundstück gegen Morgen zu oberst an den Andrä Spissischen Baumgarten, zu unterst an Johann Mungenast, in der Mitte der geraden Linie nach an verschiedene Partheien, gegen Mittag an den Feldweg, gegen Abend an das nachbeschriebene Stück Nro. 2, und gegen Mitternacht an den Fahrweg, auf welchem man auch das Ein- und Ausfahrts-Recht besitzet, und bis zum Zaun. Ist eigen,

und besthet aus dem Fallewall das Wasserungs-Recht 5 Stunden an einem Tage in jeder Woche.

Hiefür beträgt der Ausrufspreis in R. W. 783 fl.

4. Ein Stück Acker alldort, mit darauf stehendem Sommernutzen, ist mit Nro. 2. bezeichnet, haltet 1000 Klaftern, gränzt 1. an obiges Stück, 2. an den Weg, 3. an das nachbeschriebene Stück, 4. an den Fahrweg, auf welchem man das Ein- und Ausfahrts-Recht besitzt, und bis zum Zaun. Ist ledig und eigen, und genießt aus dem Fallewall das Wässer-Recht 5 Stunden in einem Tage in jeder Woche.

Im Ausrufspreise 783 fl. R. W.

5. Ein Stück Acker alldort von 1000 Klaftern mit darauf stehendem Sommernutzen, mit Nro. 3. bezeichnet, stoßt 1. an das letztbeschriebene Stück, 2. an den Feldweg, 3. an das nachbeschriebene Stück, 4. an den obern Feldweg, auf welchem man das Ein- und Ausfahrts-Recht besitzt, und bis zum Zaun. Ist eigen, und genießt das Wasser-Recht gleich vorigem Stück.

Im Ausrufspreis per 783 fl.

6. Ein Stück Acker dortselbst von 1000 Klaftern, mit darauf stehendem Sommernutzen und Nro. 4. bezeichnet, stößt 1. an das letztbeschriebene Stück, 2. an den Feldweg, 3. an das nachbeschriebene Stück, 4. an den obern Feldweg, auf welchem man auch das Ein- und Ausfahrts-Recht besitzt, und bis an den Zaun.

Ist eigen, und genießt das Wasser-Recht, gleich dem letztern Stück, 5 Stunden in einem Tage in jeder Woche. — 783 fl.

7. Endlich ein Stück Acker alldort von 917 Klaftern, mit darauf stehendem Sommernutzen und Nro. 5. bezeichnet, stoßt 1. an das letztbeschriebene Stück, 2. an den Feldweg, 3. an das Faschenmahd, 4. an den obern Feldweg, auf welchem man auch das Ein- und Ausfahrts-Recht genießet, und bis zum Zaun.

Ist eigen, und besthet aus dem Fallewall 6 Stunden das Wasserungs-Recht in einem Tage in jeder Woche. — 750 fl.

Von diesen letztbeschriebenen fünf Stücken hat man den gewöhnlichen Zehend zu entrichten.

8. Ein Angermahd nebst einem Stückl Garten auf der Faschen, von 1039 Klaftern, ist eigen, und stoßt 1. an den Feldweg, 2. auch dahin, 3. an Alois Weiskopf und an Bleyenwall, und 4. an den Bleyenwall.

Dieses Mahd genießt in jeder Woche 32 Stunden das Wässerungs- und auf dem nämlichen Wege, wie die vorstehenden fünf Faschen-Aecker, das Ein- und Ausfuhrs-Recht, und wird ausgerufen, einschließlich des heurigen Sommernutzens, und gegen besonderer Vergütung der Baukosten, wogegen dem Käufer das eingefechte Heu im Stadl gestellt wird, in R. W. per 650 fl.

9. Ein Angermahd, der Pleyen genannt, haltet 900 Klaftern, und wird mit dem heurigen Sommernutzen veräußert, wogegen der Käufer die Baukosten besonders vergüten muß, stoßt an obiges Mahd, an den Wall, an die Baumgarten und an die Kirchmauer, 2. an Alois Weiskopf und bis an das Sandloch, 3. an Bach, und 4. an Bernhard Lutz.

Ist eigen, und genießt in jeder Woche an einem Tage 10 Stunden das Wasserungs- und auf dem nämlichen Wege, wie die vorstehenden Faschen-Aecker, das Aus- und Einfahrts-Recht.

Im Ausrufspreis zu R. W. 275 fl.

10. Ein Stück Kabisgarten auf der Faschen von 250 Klafter, nebst dem neu dazu gekommenen Rain und Angermahd, auch heurigen Sommernutzen, stoßt 1. an Franz Flöbl, 2. an das Meßnergut, 3. an das Wiedumsgut, und 4. an obige Faschen-Aecker.

Ist eigen, im Ausrufspreis 125 fl.

11. Eine Bergwiese in Saalmais von 6000 Klaftern, nebst dabei befindlicher Waldung, ist eigen, gränzt 1. an den Lohnbach, 2. an die Gemeinde, 3. an den Bangertieswall, und 4. an Mathias Mallaun und Johann Stoxjakob. Mit Einbegriff des heurigen Sommernutzens im Ausrufspreise R. W. 800 fl.

12. Eine Wiese auf Fallneu, die Regensburgerin genannt, 2500 Klaftern, ist eigen, stoßt 1. an das nachbenannte Stück, 2. an gemeinen Weg, 3. an Joseph Sprenger und Joseph Mungenast, und 4. an Anton Mungenasts Angermahd. Im Ausrufspreise, einschließlich des heurigen Sommernutzens, R. W. 700 fl.

13. Eine Wiese auf Fallneu, 3400 Klaftern groß, wovon man der Anna Linser zu Landeck 50 kr. T. W. Grundzins zu geben hat, stoßt 1. an Johann Stoxjakob und Joseph Alber, 2. an gemeinen Weg, 3. an das letztbenannte Stück, 4. an die Gmarer Güter.

Im Ausrufspreis, mit Einschluß des heurigen Sommernutzens, 650 fl.

14. Eine Wiese in Patschatsch, die große der Pestiz oder die Thulewiese genannt, 5500 Klaftern groß, ist eigen, stoßt 1. an das nachfolgende Stück und Joseph Sprenger, 2. an die nachfolgenden Patschatsch-Wiesen, 3. an Joseph Patsch und André Spitz, 4. an Cassian Waldner. Mit Einschluß des Sommernutzens von diesem Jahre beträgt der Ausrufspreis in R. W. 700 fl.

15. Eine Wiese alldort von 2000 Klaftern, die untere genannt, ist eigen, stoßt 1. an Aloi Hendle, 2. an Cassian Waldner, 3. an die nachbeschriebene Wiese, 4. an die vorbeschriebene, und an Joseph Sprenger.

Im Ausrufspreis, mit Einschluß des heurigen Sommernutzens, in R. W. 360 fl.

16. Eine detto alldort von 1800 Klaftern, innerhalb des Weyers, ist eigen, stoßt 1. an die vorbeschriebene, 2. an Aloi Weiskopf, 3. an Joseph Krißmer, 4. an Joseph Patsch. Im Ausrufspreis, mit Einschluß des heurigen Sommernutzens, in R. W. 250 fl.

17. Ein Stück Bergwiese auf Fallneu, ist eigen, und haltet 2 Tagmahd, stoßt 1. an Stanislaus Weiskopf, 2. an gemeinen Weg, 3 an Niklaus Krißmer, 4. an den Bangertswall. Im Ausrufspreis, mit Einschluß des heurigen Sommernutzens, 175 fl.

18. Ein Natural Feldzehend, in einem ganzen Boden bestehend, der alle Jahre in den Zehenden Stanz, Gries und Pians umgehet, und dem Gerichte Landeck mit jährlich 50 Streichmaaß Zamser-Maaßerei Gerste Grundzins unterworfen ist.

Im Ausrufspreise R. W. 1700 fl.

19. Einen Herrentheil Feldzehend, der in obigen Fluren umgehet, und ledig und eigen ist.

Im Ausrufspreise in R. W. 800 fl.

20. Eine Wiese auf Hochenegg, haltet 3500 Klaftern. Sie ist zwar vom grundherrlichen Verbande frei, giebt aber jährlich dem löbl. Gotteshause Gries 9 fl. 9 kr. R. W. Stiftzins vom Martin Sprinzischen Jahrtag, und stoßt 1. an Stephan Pircher, 2. an Anton Balde auf und Peter Weiskopf, 3. an Joseph Wille, oder Joseph Sprenger, 4. an Niklaus Senn, und an Joseph Zangerl. Im Ausrufspreis R. W. 500 fl.

21. Ein ganzer Boden Feldzehend, der Kirschnerische genannt, gehet in den Fluren der Zehende Gries, Stanz und Pians herum, ist eigen, und wird ausgerufen in R. W. für 2500 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter den Ausrufspreisen kein Anboth angenommen, und zum Ankaufe Jedermann zugelassen; es wäre denn, daß ihn die Gesetze besonders davon ausschließen.

2. Werden die Stücke den Käufern in allen alten Rechten und Gerechtigkeiten, und mit Aufladung aller darauf haftenden Steuern und Oblagen ohne Unterschied, ob sie vorne angezeigt sind, oder nicht, überbunden; auch werden die Stücke einzeln ausgerufen, und den Käufern hingegeben; wenn aber bis am Abend des Tages nach der Versteigerung ein Käufer für das ganze Haus und Gut, mit Ausnahme des Kirschnerischen Zehends, sich aufwerfen sollte, der für die einzeln versteigerten Stücke die gemachten einzelnen Meistbothe, und für die allenfalls nicht an Mann gebracht werdenden Corpora die Ausrufspreise zu geben sich erbiethen würde, dann wird diesem Käufer des ganzen Anwesens der Vorzug vor den Theilkäufern eingeräumt.

3. Die Meistbethe haben die Käufer von Lichtmeß d. J. an mit 4 pCt. zu verzinsen, und nach gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung entweder an die Masse, oder an diejenigen zu bezahlen, welche hierauf werden verwiesen werden. Zugleich ist gesetzliche Sicherheit zu leisten.

4. Die Ackerstücke auf der Faschen werden ad mensuram, alle übrigen Stücke ohne Ausnahme aber ad corpus versteigert.

5. Haben die Käufer die Licitations- und Kaufsberichtungskosten zu bezahlen, und wer ein Grundgut kauft, muß noch überdieß die grundherrlichen Gebühren entrichten.

6. Uebrigens können die Käufer der Behausungen den Aufzug gleich am Tage der Versteigerung unternehmen; dagegen geht aber auch vom Tage der Versteigerung an Weg und Gefahr auf selbe über.

Die Versteigerung selbst wird in loco Brink am 25. Juli d. J. dergestalt abgehalten werden, daß Vormittags von 8 bis 10 Uhr die Anbothe zu Protokoll gegeben werden können; um 10 Uhr aber beginnt die wirkliche Versteigerung, welche des Tages hindurch verhandelt, und nach eingehaltenen Pausen und erzielten Meistgebothen nach Vorschrift vollender werden wird.

Landeck, am 26. Juni 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dtaler, Landrichter.

Perger, Aktuar.

---

1 **Pacht-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Kuratoren Jakob Stapf und Anton Happ nachstehende Realitäten der Kurandin Maria Stapf zu Ambras im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden:

A. In der Gemeinde Ambras sub Nro. 648 Lit. A. eine Behausung, Stadl, Stallung, mit Nro. 10 bezeichnet, welche Behausung, zu ebener Erde, aus zwei Bauernstuben, einer Küche, einem Gewölbe, einer Kammer, und Keller; über einer Stiege aus einer Küche, drei Kammern und einem Estrich besteht, sammt dem dazu gehörigen halben Frühgarten Lit. B. und einem Viertel Jauch Feldgrund Lit D, ohne jedoch die Lehen-Holztheile mit in diesen Pacht zu überlassen.

B. 1 1/2 Jauch Augrund.

C. 1/3 Jauch ebenfalls Augrund.

D. Sub Nro. 1021. ein Mahdstück zu Furt von 2 1/4 Tagmahd.

E. 1/2 Jauch Mahd aus der Lippenhuben zu Furt.

F. 2/3 Jauch detto in Furt, welches am vorigen stößt.

G. 1/2 Jauch Acker im Ambraser Felde.

H. 1 1/2 Jauch ebendaselbst.

Für diese Realitäten ist ein jährlicher Pachtschilling von 232 fl. R. W. als Ausrufspreis bestimmt.

Bedingnisse.

1. Unter der festgesetzten Pachtschillings-Summe werden keine Anbothe angenommen.

2. Für das obangezeigte Maaß wird keine Haftung übernommen.

3. Die Realitäten hat ein Pächter sogleich zu übernehmen, und daher auch vom Tage der Pachtversteigerung jede Wag und Gefahe allein zu tragen.

4. Hat ein allfälliger Pächter Haus und Gut in einem guten Zustande, und wenigstens in dem Zustande zu erhalten und rückzustellen, in welchem er selbe übernommen hat.

5. Steuern werden ihm außer der gewöhnlichen Landschafts- und Archensteuer keine aufgebürdet; dagegen hat er den Zehend, Grund- und Hilfszins allein zu bestreiten, und allenfällige Einquartierung zu tragen.

6. Wird die Pachtzeit bis Georgizeit 1827 festgesetzt. Sollte jedoch ein Pächter die Realitäten nicht in dem sub Nro. 4. beschriebenen Zustande konserviren, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, diesen Pachtvertrag auch nach Verlauf von 3 Jahren, unbeschadet des Rechtes der Entschädigung wegen allfälliger Verschlimmerung der Realitäten, aufzulösen.

7. Hat Pächter gleich nach der Pachtversteigerung, und in den folgenden Jahren um Jakobi, den dritten Theil der ersteigerten Pachtschillings-Summe baar, die noch restirende Pacht-Summe aber in zwei gleichen Raten jährlich, und zwar die erste Rate um Martini, und die zweite um Lichtmessen, ebenfalls an den Kurator zu entrichten. Ware der ganzjährige Pachtschilling um Georgi des darauf folgenden Jahres nicht bezahlt, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, die Auflösung des Pachtes zu fordern.

8. Der dritte Theil des sechsjährigen Pachtschillings ist durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen.

9. Wird dem Pächter die Verbindlichkeit aufgebürdet, der Jos. Schneider und Maria Stapfischen Familie freie Herberge, und derselben namentlich zur ebenen Erde die hintere Stube, die Küche obenauf, und zwei Kammern unentgeltlich einzuräumen.

10. Hat Pächter die dießfälligen Gerichts-Unkosten allein zu übernehmen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Pächter einige Haus- und Feld-Fahrnisse gegen Stellung können übergeben werden.

Schließlich wird noch erinnert, daß verbesagte Realitäten, wenn sie in complexu nicht verpachtet werden, auch einzeln in Pacht genommen werden können.

Die Versteigerung selbst wird am 26. k. M. Juli in der Maria Stapfischen Behausung in Ambras um 11 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Nach der Pachtversteigerung der Realitäten wird noch einiges Rindvieh und ein Pferd gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wilten, am 19. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Faibisaner, Rothgärbermeisters in Söll, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. künftigen Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst, von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. k. M. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Kufstein, am 2. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Zufolge Dekrets der wohllöbl. k. k. prov. Gefällen-Verwaltung vom 3. Juni d. J. No. 9831/2179. wurde die gänzliche Adaptirung des Gränz-Zollamts-Gebäudes Weissenhaus zu Pinswang genehmiget, und hiefür ein Betrag von 617 fl. 51/2 kr. R. W. allergnädigst bewilliget.

Da nun diese Herstellung im Wege der öffentlichen Versteigerung zu geschehen hat, so wird die hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Versteigerungs-Vornahme der 17. Juli festgesetzt, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittag dieser Bau unter strengster Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden allerhöchsten Direktiven, und gegen vorschriftmäßige Kaution und Haftung dem Mindestfordernden überlassen wird.

Als Ausrufspreis sind die bewilligten 617 fl. 51/2 kr. R. W. angenommen, und die Ersteigerungslustigen in hiesiger Mauthoberamtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben hiemit eingeladen.

Die Einsicht des hierorts vorliegenden Bauplanes stehet in der Zwischenzeit Jedermann zu den gewöhnlichen Amtsstunden frei. Reutte, am 22. Juni 1821.

K. K. Mauthoberamt.

Georg Platner, k. k. prov. Vorstand.

Florian Wenzl, k. k. prov. Controlor.

1 Bekanntmachung.

Da bei der am 25. v. M. abgehaltenen Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teißischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian Andrä Penner zugehörigen Effekten nicht an Mann gebracht worden sind, so werden selbe neuerlich feilgebothen, und zwar:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Consc. ipt. Nro. 18. zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammer, Keller, Tergl, Stadl, und Stallung, samt Gewehrrecht und Gerechtigkeit. Dann einen Krautgarten von ungefähr 120 Klafftern, gränzt 1. an ein Gemeinds-Gärtchen, 2. an des Herrn von Fioreft Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. im gleichen Geldfuße.

II. Ein Stück Erbreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teißen-Anger, von ungefähr 174 Starland, gränzt 1. an den Etschstrom, 2. an des Herrn von Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton von Cözan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löbl. Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuße und 6 Ohrn Praßleth.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorgenommener gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl., unter welchem dermalen kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint, und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm selber besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlags-Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Aufnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungs-Preises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schuld-Urkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 und deren Zinse zu fünf von Hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit vier von Hundert in auf dem Bothner Bartholomäi Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara von Pichler, geb. von Giovanelli, überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhältigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes und jeder andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhältigen Metallgeldes abgeführet, während der Stillliegung aber mit jährlichen fünf von Hundert verzinset zu werden. Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß bestehet in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, wovon nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage noch zu bestimmenden Exekutionskösten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von Hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von 1000 fl. in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen wird, gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichts-Ordnung die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkösten feilgebothen, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden soll.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Herrn Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufs-Protokollirung, so wie die allfälligen Laudemial-Gebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungs-Protokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus der vorausgeführten Bedingung erwachsenden Verbindlichkeit, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amtskanzlei auf den 4. August des künftigen Monats mit der Bemerkung angeordnet, daß Kauflustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 1. Juli 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Joseph Feurstein, Jodokofsohn von Andelsbuch, welcher als Gemeiner bei dem 16. Infanterie-Regiment des königl. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letztern russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Feurstein wird auf Anlangen seiner Mutter Martl, geb. Vatter, mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 12. Juni 1821.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

2 Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär Haupt-Verpflegs-Magazins wird für das Quartal vom 1. August bis Ende Oktober 1821 die Fourage nebst Streu und Bettstroh im Wege der Subarendirung an den Mindestbiethenden und Kautionsfähigen hintangegeben.

Die tägliche Erforderniß für die Garnison bestehet beiläufig in 23 Haber, 23 Heu, (à 8 Pfund), 7 Streu (à 3 Pfund) und 23 Bettstroh (à 12 Pfund) Portionen. Jene für zufällige Durchmärsche ist unbestimmt. Die dießfällige Verhandlung wird künftiges Monat Juli am 16. Vormittag um 10 Uhr in der hiesigen Magazins-Kanzlei in der Kohlstatt Nro. 337. vorgenommen, wozu alle Pachtlustigen eingeladen und ihre Erklärung schriftlich der Local-Commission zu übergeben haben werden.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Johann Martin Hutle von Schnepfau, welcher als Gemeiner beim 7. Linien-Infanterie-Regiment des königl. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Hutle wird auf Anlangen seines Vaters Johann Martin Hutle mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 12. Juni 1821.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

Vorladung.

Katharina Prieth, verwittwete Brand, hat wider ihre Tochter Elisabeth Brand, verwittwete Höllriegl, wohnhaft zu Nürnberg in Baiern, auf die zur Höllriegl'schen Verlassenschaft gehörigen, bei diesem Landgerichte deponirten 261 fl. 45 kr. R. W. für eine angenannte Elisabeth Höllriegl zu stellende Forderung per 216 fl. R. W. sammt Gerichtskosten, zu Folge hohen Appellations-Dekrets, den Verboth erwirkt, und in Folge dessen die Verboths-Justifizirungs-Klage wider Elisabeth Höllriegl am 9. d. M. bei diesem Landgerichte überreicht, worüber auf den 17. September d. J. Tagsatzung angeordnet, und Joseph Esterhamer, Wirth zu Rotholz, als Kurator für die Geklagte gerichtlich aufgestellt wurde.

Geklagte wird hiemit erinnert, bei obiger Tagsatzung unter Vermeidung der durch den §. 25. der weshalbigen Gerichtsordnung ausgesprochenen Rechtsnachtheile entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Einwendungen gegen obige Klage anzubringen, oder aber dem interim aufgestellten Kurator die nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter diesem Landgerichte namhaft zu machen.

Rotholz, am 18. Juni 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter. — Frank, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am 14. März l. J. ist Johann Matzekopf, ein Sohn des Andrä Matzekopf und der Maria Zangerlinn, Bäckermeister dahier, im 96sten Jahresalter, mit Rücklassung eines reinen Vermögens von 2550 fl. R. W. gestorben. Da sich weder in der ersten, noch zweiten Linie Erben vorfinden, gehet das Erbrecht auf des Erblassers Großeltern und ihre Nachkommenschaft über, welche von väterlicher Seite (jedoch mit Ausnahme des vom Jakob Geiger mit Anna Maria Matzekopf in Pfunds ehelich erzeugten Sohnes Michael Geiger, der sich als Gastwirth in Feldkirch zu Vorarlberg aufgehalten haben soll), nicht aber von der mütterlichen bekannt sind.

Auf Ansuchen der bekannten, werden die bisher unbekannten Erben hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zum fraglichen Nachlasse um so gewisser zu legitimiren, als außer dessen derselbe, ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene, noch unbekannte Erben, nach der gesetzlichen Erbfolge-Ordnung vertheilt werden würde.

Ried, den 28. Juni 1821.

Gräflich von Spaurisches Landgericht Landeck.

Frey, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 14. April 1820 in dem Tiroler Bothen Nro. 35. vorberufene Martin Gredler weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird besagter Martin Gredler hiermit gesetzlich als todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 25. Juni 1821.

Jos. Fr. v. Pichl, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Für das Studienjahr 1820/21 ist das bei der Georg v. Deutingischen Familien-Stiftung dahier auf 100 fl. R. W. erhöhte Stipendium erledigt.

Da hiezu die nächsten Verwandten, und in Abgang derer hiesige Bürgerssöhne berufen sind, so wird in Folge hohen kreisämtlichen Auftrags vom 30. v. M. Stip. Nro. 2680/82. dieses mit dem Beisatze kund gemacht, daß jene, welche sich um solches bewerben wollen, ihre Gesuche bis 15. Juli d. J. anher vorzulegen haben.

Die Kompetenten müssen katholischer Religion und von guten Sitten seyn; zugleich sind die Studienzeugnisse von den zwei letztverflossenen Semestern, ein Mittellosigkeits-Zeugniß, und der Schein über die überstandene Blatternkrankheit, oder über die bestandene Impfung mit vorzulegen.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.

Am 14. Juni 1821.

Schneider, Bürgermeister.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Aloys Matt, von Buchenbrunn, welcher als königl. baier. National-Gardist in dem Treffen bei Hanau schwer blessirt, und seitdem vermißt worden ist, mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Gerichtsstelle, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Isaias Matt, Schmied von Klaus, wegen Verschwendung unter Kuratel des Johann Matt, Schmied in Rankweil, gesetzet sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen behandelt werde. Feldkirch, den 14. Juni 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
D. Grüßer, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Joseph Egger, ledigen Vatznager-Sohn von Tisens, über dessen selbstiges Ansuchen, ungeachtet der bereits erlangten Großjährigkeit, wegen Blödsinn und Unwirthschäftlichkeit die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm in der Person des Joseph Kiem, Bauersmann zu Vilpian, ein Kurator bestellt worden sey.

Da demnach Joseph Egger in die Verhältnisse der Minderjährigkeit zurückgetreten ist, so wird sich auch Jedermann hiernach den bestehenden Gesetzen gemäß zu benehmen wissen. Lana, den 16. Juni 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgericht Karneid und Jenesien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Gfader, gewesener Patayer in Mälten, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis inclusive 1. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 2. August d. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien zu Botzen den 18. Juni 1821.

Stainer, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 56. | 12. Juli 1821.

Wiener Cours vom 6. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 ⅞
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 ⅝
detto detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	14 ⅞
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 ¼
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	58 ⅞
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ⅜
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	26 ¾
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ¼

Bank-Aktien pr. Stück 584 in Conv. Münze.

Convention-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 4. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅛	Uso.
	—	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99	2 Mon.
	—	k. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	2 Mon.
	60½	k. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144⅝	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—9½	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119⅛ G.	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 6. Juli. Hr. Knapp, Prieſter von Jenbach (in der gold. Roſe). — Herr Wömel, Theolog von Hanau (im weißen Kreuz.) — Hr. A. Roſenthal, Handelsmann von Hohenems; Hr. Joſaff Konſtantinides, Archimandrit bei der ruſſiſch-griechiſchen Kirche in Leipzig, und Hr. Demedriates Paul, Doktor der Medizin, kommen beide von Leipzig und reiſen nach Italien (im gold. Adler.). — Die Hrn. Karl und Joh. v. Kurz, Privaten von Niederndorf (Nr. 232.)

Den 7. Juli. Hr. J. Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl (in der gold. Roſe.) — Frau v. Biderſee, Privatin von Königsberg (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Dorn, Privat von Holſtein; Mad. Heppiſley Core, engl. Dame (im gold. Adler.)

Den 8. Juli. Die Hrn. Maſſelmann und Talabot, Kaufleute von Paris; Hr. Bartol. Vitalba, Gutsbeſitzer von Wien; Hr. Joſ. Bertolini, Arzt, kommt von Wien; Hr. v. Schilcher, k. baier. Ober-Forſtrath von München; Hr. J. L. Mayer, und Hr. J. B. Oberndorf, Kaufleute von Augsburg; Hr. v. Ertl, k. baier. Central-Staatskaſſier von München; Hr. Gerſon Idersbach, Doktor der Medizin, von Wien; Hr. J. v. Kedrigotti, Gutsbeſitzer von Roveredo (in der gold. Sonne.) — Hr. W. Dedl, Schiffmeiſter (im gr. Bär.). — Hr. J. Frank, Landgerichts-Adjunkt von Rotholz (in der gold. Roſe.) — Hr. E. Temmick, Kaufmann von München (im gold. Adler.) — Herr K. v. Kager, Kaufmann von Bothen (Nr. 421.)

Den 9. Juli. Hr. H. Wachter, Handlungskommis von München (im gold. Stern.) — Hr. Selwin, engl. Edelmann (im gold. Adler.)

Den 10. Juli. Hr. J. Glätzle, Kaufmann von Imſt (im weißen Kreuz.) — Hr. Acland, engl. Edelmann (im gold. Adler.) — Hr. Joſ. v. Schöpfer, Privat von Bothen; Hr. Johnſon Walter, engl. Edelmann; die Hrn. K. Townley und J. Griffith, engl. Edelleute (in der gold. Sonne.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lotteziehung in Bothen am 9. Juli gehobenen fünf Zahlen:

45 78 47 10 84

Die nächſte Ziehung iſt in Innsbruck am 19. Juli.

In der Neuſtadt Nr. 237 im vierten Stock iſt ein gut gehaltenes Fortepiano nebſt Kiſte um 66 fl. R. W. zu verkaufen.

Bei Joſeph Rinn in Innsbruck iſt ein Fortepiano in monatlichen Friſten auszuleihen.

Theater.

Sonntag den 15. Juli wird auf hieſigem k. k. National-Theater aufgeführt: Die drey Wahrzeichen; Ritterluſtſpiel in 5 Aufzügen, von Holbein. Madame Werth wird in der Rolle der Elsbeth zum Erſtenmale einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ſich zu empfehlen die Ehre haben.

Dienſtag den 17. Juli wird zum Vortheile des Schauſpielers Franz Streicher gegeben: Die Beſtürmung von Smolensk; großes Schauſpiel, von Mad. Weiſſenthurn. — Demoiſelle Tſchan wird als Gaſt in der Rolle der Fedrowna aufzutreten die Ehre haben.

2 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete giebt hiemit bekannt, daß das Bad in Rabes, im Landgerichts-Bezirke Kaſtelruth gelegen, ſeit dem 1. d. M. eröffnet ſey, und hält es anbei für zweckmäßig, der erſchöpfenden und legalen Unterſuchung, welche zu veranlaſſen er im Begriff iſt, eine kurze, durch die vorläufige Unterſuchung geſchickter Aerzte verbürgte Anzeige der phyſiſchen Eigenſchaften dieſer wahren Heilquelle voranzuſchicken.

Das Badwaſſer entſpringt eine halbe Stunde von dem Badhauſe gegen Oſten aus einem ſteilen Abhange, der aus eiſenhaltigem Thon-Schiefer und ähnlichem ſtark verwittertem Glimmer zu beſtehen ſcheint. Die Stärke der Quelle iſt bedeutend, überſteigt einen Kubik-Zoll, und bleibt ſich das ganze Jahr über gleich; ihre Temperatur zeigte ſich bei einer Wärme von 15 Grad im Freien etwas unter 7 Grad Reaumur. Ein Glas damit gefüllt, ſpielt bei völliger Kriſtallhelle in's Blaulichte, und die Hände damit gewaſchen, werden ſpröde. Der Geſchmack dieſes Waſſers iſt ſtark zuſammenziehend, ohne unangenehm zu ſeyn; im Gegentheil erinnert der Nachgeſchmack an etwas wie Milch, und haftet einige Zeit an. Der Lackmus wird in demſelben ſchnell roth, und durch zugegoſſene Galläpfel-Tinktur wird es plötzlich zur dicken, ſchwärzeſten Tinte; durch Blutlauge eben ſo ſatt dunkelblau. Dieſe Erſcheinungen beweiſen den reichſten Eiſengehalt, ſo wie die Gegenwart einer freien Säure hinlänglich; aber auch noch andere Beſtandtheile laſſen ſich in dieſem Badwaſſer vermuthen, da ſich in den Seiten der Ableitungs-Rinnen der Quelle, ſo wie auf der Oberfläche derſelben, eine milchweiße, rahmartige Materie ſammelt, die zwar mit Eiſengeſchmack, doch aber faſt wie ſaurer Milchrahm ſchmeckt, und auf Alaun, oder Alaun-Erde, oder ſo etwas wie Steinmaber ſchließen läßt.

Die auf gleiche Weiſe mit den vorzüglichſten Badwäſſern Tirols an Ort und Stelle vorgenommene Unterſuchung und darüber abgezogene Vergleichung gab den Beweis, daß das Badwaſſer in Rabes hinſichtlich des Eiſengehalts von keinem derſelben übertroffen werde. Bringt man noch in Anſchlag, daß dieſes Badwaſſer an ſeinem Urſprunge durch einen in den Berg getriebenen Stollen vor dem Zufluß jedes fremden Waſſers völlig geſichert iſt, und daß durch dieſen und durch ſeine Lage die Quelle vor allen Gebrungen geſchützt, immer gleich, und in gleicher Menge dem Badhauſe zugeführt wird, ſo darf das zugleich mit einer Schwefelquelle verſehene Bad in Rabes mit vollem Rechte den vorzüglichſten Badanſtalten Tirols den Vorzug ſtreitig machen.

Kaſtelruth, den 30. Juni 1821.

Johann Proſſliner, Badinhaber.

1 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes dahier in die Amortisirung der in Verlust gerathenen auf die Mariahilfkirche zu Lana lautenden Schuldentilgungskasse-Obligation ddo. 26. May 1814 Nro. 127 pr. 225 fl. im vollen Nennwerthe, oder pr. 144 fl. R. W. im reduzirten Betrage gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tage so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck den 27. Juny 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Martin Schmid seel. von Einlis, der Gemeinde Freistanz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Magistrats-Rath Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 9. Juli 1821.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters.
v. Furtenbach, k. k. Adjunkt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte auf Bonisziren der Maria Gramsamer, verwittweten Köchler, am Amlberg oblei Terfens, in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachter Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis am 8. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den k. k. Dikasterial-Advokaten, Herrn Dr. v. Lewenegg, als aufgestellten Vertreter der Köchlerischen Gantmasse, bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs bemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weiters sind die sämmtlichen Gläubiger auf den 13. August um 2 Uhr Nachmittag zur Tagsatzung hieher vorberufen, um im Falle der nicht zu erzielenden gütigen Ausgleichung über die Wahl oder Bestätigung des Masse-Vertreters, Vermögens-Verwalters, Kreditoren-Ausschusses, und andere Vorkehrungen zu beschließen. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt. Thaur, den 20. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Avertissement.**

Vermög hohen k. k. allgemeinen Hofkammer-Dekrets d. d. 15. Juni l. J. Nro. 17760/964. ist zur Verbesserung der Postwagens-Verbindungen der Fahrt von Wien nach Innsbruck, und jener von Innsbruck nach Verona und Retour die Einleitung getroffen worden, daß

A. künftig der Postwagen von Wien am Sonntag um 8 Uhr Morgens,

B. jener von Verona aber am Montag um 6 Uhr früh in Innsbruck eintrifft, und

C. am Montage der Postwagen nach Verona bis 2 Uhr Nachmittags, dann

D. jener nach Wien an eben diesem Tage bis 3 Uhr Nachmittags von hier abfährt.

Nachdem nun in Folge dessen der Postwagen von Wien schon am 15. d. das erste Mal hier eintreffen, und jener nach Verona am 16. hierauf zur bestimmten Stunde von hier abgehen, auch die festgesetzte Abfahrt des Postwagens von Innsbruck nach Wien am 23. d. in Wirksamkeit treten wird, so wird auf von der k. k. Haupt-Postwagens-Direktion erhaltenen Auftrag d. d. 27. Juni 1821. Nro. 2886. sämmtliches Publikum mit dem Anfügen in nöthige Kenntniß gesetzt, daß die Aufgabe auf den Veroneser und Wiener Postwagen von nun an von Samstag Morgens bis Montag längstens 10 Uhr Vormittags festgesetzt ist.

Innsbruck, am 6. Juli 1821.

K. K. Haupt-Postwagens-Expedition.
Kaserer, Expeditor.
Heißig, Controlor.

---

2 **Kundmachung.**

Einem hohen k. k. Gubernial-Dekret vom 12. d. M. Nro. 11276/1565. Publ. und k. k. kreisämtlicher Intimation vom 26. v. M. Nro. 5164/619. Kommunale zufolge, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Organisirung des Stadtmagistrats zu Botzen nachstehende Dienstes-Stellen zu verleihen kommen:

1. Jene eines Stadtkämmerers, welcher, im Falle nicht ein eigener kautionirter Steuerkassier aufgestellt werden sollte, nebst der Verpflichtung der Administration eines Theils, oder nach Thunlichkeit des ganzen städtischen Lokal-Stiftungs-Vermögens, das Kommunal-Vermögen zu verwalten und alle Steuern einzuheben hat, und zwar mit der Besoldung von 400 fl. W. W. Sollten jedoch die Steuern durch eigene Steuerkassiere erhoben werden, so ist die Besoldung auf 300 fl. festgesetzt. Ueberdieß wird eine vom wohllöbl. k. k. Kreisamte erst zu bestimmende Kaution gefordert.

2. Eines Aktuars, der mit dem vorgeschriebenen Absolutorium über die zurückgelegten Rechts- und politischen Studien versehen seyn muß, mit einem Gehalte von 400 fl. W. W.

3. Eines Sekretärs, mit der Besoldung von 500 fl. W. W.

4. Zweier Kanzellisten, wovon der erste 300 fl. W. W. und der zweite 250 fl. W. W. als Besoldung jährlich zu beziehen hat.

5. Eines Amtsdieners, mit jährlicher Besoldung von 200 fl. W. W. und Livree-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

6. Eines Gefangenwärters mit jährlichen 150 fl. W. W. nebst Kleidungs-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

An bestalltem ärztlichem Personal hingegen

7. jene eines Kommunal-Arztes mit jährlicher Bestallung von 166 fl. 40 kr. W. W.

Alle jene, welche hierwegen sich in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit Fähigkeits- und Konduits-so wie Dienst-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst Angabe ihres Alters, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem unterfertigten prov. Magistrate einzureichen.

Vom prov. Magistrate der k. k. Stadt Botzen,
am 1. Juli 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

2 **Bekanntmachung.**

In der Gerichtsgemeinde Kastelruth ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Ortes genehmigter jährlicher Gehalt von 200 fl. R. W., und nur die Verbindlichkeit verbunden ist, den in die Armenkasse von Kastelruth aufgenommenen Kranken die ärztliche Hülfe, jedoch mit Ausnahme der Medizinen, unentgeltlich zu leisten.

Die Herren Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 1. Juli 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Nachdem die durch vorausgegangene öffentliche Vorrufe vom 8. April und 30. Mai v. J. zur Anmeldung aller wie immer gearteten verzinslichen und unverzinslichen Peräquationsforderungen auf daiges Gericht oder Station anberaumte Termine unterm 5. Mai und 1. September v. J. abgelaufen sind, und nunmehr das ganze Liquidations-Operat geschlossen ist, so wird dieses allen Prätendenten mit dem Anhange kundgegeben, daß jedem derselben die Einsicht über sein anerkanntes oder verworfenes Guthaben gegen Erhebung eines Verbuchungs-Scheins offen stehe, und wird für diejenigen, welche sich gegen dießseitige Liquidation ihrer angemeldeten Prätensionen beschweret finden, ein sechsmonatlicher Schluß-Termin zur Anbringung des Rekurses beim hiesigen Landgerichte anmit anberaumt.

Sterzing, den 30. Juni 1821.

Vom aufgestellten Liquidations-Committee.
Joh. v. Stolz, Commissär.
Ignaz Hochrainer. — Franz Plac. Schneider.

---

2 **Pacht-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Kuratoren Jakob Stapf und Anton Harz nachstehende Realitäten der Kurandin Maria Stapf zu Ambras im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden:

A. In der Gemeinde Ambras sub Nro. 648. Lit. A. eine Behausung, Stadl, Stallung, mit Nro. 10 bezeichnet, welche Behausung, zu ebener Erde, aus zwei Bauernstuben, einer Küche, einem Gewölbe, einer Kammet, und Keller; über einer Stiege aus einer Küche, drei Kammern und einem Estrich besteht, sammt dem dazu gehörigen halben Frühgarten Lit. B. und einem Viertel Jauch Feldgrund Lit. D, ohne jedoch die Lehen-Holzcheile mit in diesen Pacht zu überlassen.

B. 1 1/2 Jauch Augrund.

C. 1/3 Jauch ebenfalls Augrund.

D. Sub Nro. 1021. ein Mahdstück zu Furt von 2 1/4 Tagmahd.

E. 1/2 Jauch Mahd aus der Lippenhuben zu Furt.

F. 2/3 Jauch detto in Furt, welches am vorigen stoßt.

G. 1/2 Jauch Acker im Ambraser Felde.

H. 1 1/2 Jauch ebendaselbst.

Für diese Realitäten ist ein jährlicher Pachtschilling von 232 fl. R. W. als Ausrufspreis bestimmt.

Bedingnisse.

1. Unter der festgesetzten Pachtschillings-Summe werden keine Anbothe angenommen.

2. Für das obangezeigte Maaß wird keine Haftung übernommen.

3. Die Realitäten hat ein Pächter sogleich zu übernehmen, und daher auch vom Tage der Pachtversteigerung jede Wag und Gefahr allein zu tragen.

4. Hat ein allfälliger Pächter Haus und Gut in einem guten Zustande, und wenigstens in dem Zustande zu erhalten und rückzustellen, in welchem er selbe übernommen hat.

5. Steuern werden ihm außer der gewöhnlichen Landschafts- und Archensteuer keine aufgebürdet; dagegen hat er den Zehend, Grund- und Hilfszins allein zu bestreiten, und allenfällige Einquartierung zu tragen.

6. Wird die Pachtzeit bis Georgizeit 1827 festgesetzt. Sollte jedoch ein Pächter die Realitäten nicht in dem sub Nro. 4. beschriebenen Zustande konservi en, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, diesen Pachtvertrag auch nach Verlauf von 3 Jahren, unbeschadet des Rechtes der Entschädigung wegen allfälliger Verschlimmerung der Realitäten, aufzulösen.

7. Hat Pächter gleich nach der Pachtversteigerung, und in den folgenden Jahren um Jakobi, den dritten Theil der ersteigerten Pachtschillings-Summe baar, die noch restirende Pacht-Summe aber in zwei gleichen Raten jährlich, und zwar die erste Rate um Martini, und die zweite um Lichtmessen, ebenfalls an den Kurator zu entrichten. Wäre der ganzjährige Pachtschilling um Georgi des darauf folgenden Jahres nicht bezahlt, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, die Auflösung des Pachtes zu fordern.

8. Der dritte Theil des sechsjährigen Pachtschillings ist durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen.

9. Wird dem Pächter die Verbindlichkeit aufgebürdet, der Jos. Schneider und Maria Stapfischen Familie freie Herberge, und derselben namentlich zur ebenen Erde die hintere Stube, die Küche obenauf, und zwei Kammern unentgeltlich einzuräumen.

10. Hat Pächter die dießfälligen Gerichts-Unkosten allein zu übernehmen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Pächter einige Haus- und Feld-Fahrnisse gegen Stellung können übergeben werden.

Schließlich wird noch erinnert, daß vorbesagte Realitäten, wenn sie in complexu nicht verpachtet werden, auch einzeln in Pacht genommen werden können.

Die Versteigerung selbst wird am 26. k. M. Juli in der Maria Stapfischen Behausung in Ambras bis 11 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Nach der Pachtversteigerung der Realitäten wird noch einiges Rindvieh und ein Pferd gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wiltau, am 19. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Falbisaner, Rothgärbermeisters in Söll, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. künftigen Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst, von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigen-

thums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. k. M. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Kufstein, am 2. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Da bei der am 25. v. M. abgehaltenen Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teißischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian André Penner zugehörigen Effekten nicht an Mann gebracht werden sind, so werden selbe neuerlich feilgebothen, und zwar:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammer, Keller, Torgl, Stadl, und Stallung, nebst Gemeindrecht und Gerechtigkeit. Dann einen Krautgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an ein Gemeinds-Gärtchen, 2. an des Herrn von Fioreſt Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. im gleichen Geldfuße.

II. Ein Stück Erdreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau; in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teißens Anger, von ungefähr 174 Stariand, gränzt 1. an den Etschstrom, 2. an des Herrn von Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton von Cojan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löbl. Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuße und 6 Ohrn Praßieth.

Für beide verbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorgenommener gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl., unter welchem dermalen kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint, und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlags-Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Aufnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungs-Preises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schuld-Urkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 und deren Zinse zu fünf von Hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit vier von Hundert in auf dem Botzner Bartholomäi-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara von Pichler, geb. von Giovanelli, überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhältigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes und jeder andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhältigen Metallgeldes abgeführet, während der Stillliegung aber mit jährlichen fünf von Hundert verzinset zu werden. Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß besteht in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, wovon nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage noch zu beziffernden Exekutionskösten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von Hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von 1000 fl. in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen wird, gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgalizischen Gerichts-Ordnung die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkösten feilgebothen, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständige Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Herrn Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufs-Protokollirung, so wie die allfälligen Laudemial-Gebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungs-Protokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus der vorangeführten Bedingung erwachsenden Verbindlichkeit, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amtskanzlei auf den 4. August des künftigen Monats mit der Bemerkung angeordnet, daß Kauflustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 1. Juli 1821.

Dr. v. Manfront, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Feurstein, Jakobssohn von Andelsbuch, welcher als Gemeiner bei dem 16. Infanterie-Regiment des königl. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Feurstein wird auf Anlangen seiner Mutter Maria, geb. Natter, mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, am 12. Juni 1821.

J. K. Rath, k. k. Landrichter.

---

3 Von Seite des Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird für das Quartal vom 1. August bis Ende Oktober 1821 die Fourage nebst Streu und Bettstroh im Wege der Subarendirung an den Mindestbiethenden und Kautionsfähigen hintangegeben.

Die tägliche Erforderniß für die Garnison bestehet beiläufig in 23 Haber, 23 Heu, (à 8 Pfund), 7 Streu (à 3 Pfund) und 23 Bettstroh (à 12 Pfund) Portionen. Jene für zufällige Durchmärsche ist unbestimmt. Die dießfällige Verhandlung wird künftiges Monat Juli am 16. Vormittag um 10 Uhr in der hiesigen Magazins-Kanzlei in der Kohlstatt Nro. 337. vorgenommen, wozu alle Pachtlustigen eingeladen und ihre Erklärung schriftlich der Local-Commission zu übergeben haben werden.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag — Nro. 57. — 16. Juli 1821.

Wiener Cours vom 7. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 7/8
detto detto	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	36 3/4
detto detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	14 7/10
Verloste Obligationen	zu 4 v. H. (in C. M.)	66 3/20
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	58 4/5
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	33 9/10
Obligationen der ält. Lomb. Schulden	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	33 1/4
detto detto	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	30
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	26 1/6

Bank-Aktien pr. Stück 588 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 7. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/2 Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	2 Mon.
	60 1/4	k. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 G.	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—10	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119 1/2	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 11. Juli. Hr. Joseph Mayr, Privat von Innichen (im gold. Hirsch.) — Hr. A. K. Walters, Doktor der Rechte und Senator von Hamburg; Hr. Otto, k. preuß. geh. General-Postamts-Registrator von Berlin; Hr. Lanz, k. preuß. Postamtsbeamter; die Hrn. Robert Baikie, Jean Cochran und John Thornton, englische Doktoren (in der gold. Sonne.)

Den 12. Juli. Hr. J. G. Schlechter, Handelsmann von Kitzbichel (im weißen Rößl.) — Hr. Aug. Pfeifer, Handelsmann aus Böhmen (in der gold. Rose). — Hr. Baron v. Natzmer, k. preuß. General; Hr. v. Brühl, k. preuß. Major und Hr. v. Arnim, k. preuß. Lieutenant, kommen von Neapel und reisen nach Berlin (in der gold. Sonne.)

Den 13. Juli. Hr. F. Vittorelli, Handelsmann von Botzen (in der gold. Sonne.) — Hr. Isaias Salz, Handelsmann von Kolbuszowa (im gold. Adler.)

In der Neustadt Nr. 237 im vierten Stock ist ein gut gehaltenes Forteplano nebst Kiste um 66 fl. R. W. zu verkaufen.

Bei Joseph Rinn in Innsbruck ist ein Forteplano in monatlichen Fristen auszuleihen.

---

3 **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete giebt hiemit bekannt, daß das Bad in Ratzes, im Landgerichts-Bezirke Kastelruth gelegen, seit dem 1. d. M. eröffnet sey, und hält es anbei für zweckmäßig, der erschöpfenden und legalen Untersuchung, welche zu veranlassen er im Begriff ist, eine kurze, durch die vorläufige Untersuchung geschickter Aerzte verbürgte Anzeige der physischen Eigenschaften dieser wahren Heilquelle voranzuschicken.

Das Badwasser entspringt eine halbe Stunde von dem Badhause gegen Osten aus einem steilen Abhange, der aus eisenhaltigem Thon-Schiefer und ähnlichem stark verwittertem Glimmer zu bestehen scheint. Die Stärke der Quelle ist bedeutend, übersteigt einen Kubik-Zoll, und bleibt sich das ganze Jahr über gleich; ihre Temperatur zeigte sich bei einer Wärme von 15 Grad im Freien etwas unter 7 Grad Reaumur. Ein Glas damit gefüllt, spielt bei völliger Kristallhelle in's Blauliche, und die Hände damit gewaschen, werden spröde. Der Geschmack dieses Wassers ist stark zusammenziehend, ohne unangenehm zu seyn; im Gegentheil erinnert der Nachgeschmack an etwas wie Milch, und haltet einige Zeit an. Der Lackmus wird in demselben schnell roth, und durch zugegossene Galläpfel-Tinktur wird es plötzlich zur dicken, schwärzesten Tinte; durch Blutlauge eben so satt dunkelblau. Diese Erscheinungen beweisen den reichsten Eisengehalt, so wie die Gegenwart einer freien Säure hinlänglich; aber auch noch andere Bestandtheile lassen sich in diesem Badwasser vermuthen, da sich in den Seiten der Ableitungs-Rinnen der Quelle, so wie auf der Oberfläche derselben, eine milchweiße, rahmartige Materie sammelt, die zwar mit Eisengeschmack, doch aber fast wie saurer Milchrahm schmeckt, und auf Alaun, oder Alaun-Erde, oder so etwas wie Steinmader schließen läßt.

Die auf gleiche Weise mit den vorzüglichsten Badswässern Tirols an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung und darüber abgezogene Vergleichung gab den Beweis, daß das Badwasser in Ratzes hinsichtlich des Eisengehalts von keinem derselben übertroffen werde. Bringt man noch in Anschlag, daß dieses Badwasser an seinem Ursprunge durch einen in den Berg getriebenen Stollen vor dem Zufluß jedes fremden Wassers völlig gesichert ist, und daß durch diesen und durch seine Lage die Quelle vor allen Störungen geschützt, immer gleich, und in gleicher Menge dem Badhause zugeführt wird, so darf das zugleich mit einer Schwefelquelle versehene Bad in Ratzes mit vollem Rechte den vorzüglichsten Badanstalten Tirols den Vorzug streitig machen.

Kastelruth, den 30. Juni 1821.

Johann Pressliner, Badinhaber.

---

1 Durch die Resignation des Doktor Medizine Gunz ist das hiesige Stadtphysikat in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist mit einem fixen Gehalte von 150 fl. jährlich, nebst einem jährlichen Aversum von 50 fl., alles Reichs-Währung, für Holz und Quartier verbunden.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen, nebst ihrem Bittgesuche die vorgeschriebenen Zeugnisse des erhaltenen Doktorgrads, und falls sie auf einer ausländischen Universität solchen erlangt haben sollten, auch die Zeugnisse der vorgeschriebenen praktischen Prüfung längstens bis 15. künftigen Monats August bei diesem Magistrate eingestellt haben.

Bregenz den 6. Juli 1821.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.

Gmeinder, Bürgermeister.

Braun, Rath.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, es habe Jakob Aneister am Törggelngut in Accerling um die öffentliche Versteigerung seines besitzenden Anwesens angesucht.

Und da hierin auch von Seiten des Gerichts gewilliget worden, so bestehen die feilzubiethenden Güter in folgenden Stücken:

Nähmlich, dem im Steuerkataster der Gemeinde Accerling sub Nro. 38 einkommenden sogenannten Törggelngute, so wie selbes alldort, und in des Verkäufers eigener Eigenthums-Urkunde vom 16. Februar 1816 von Litt. A inclusive F beschrieben stehet, und wird sich in Hinsicht der einzelnen Bestandstheile, darauf haftenden Beschwerden, und übrigen Guts-Verhältnisse auch darauf bezogen.

Hierfür ist der Ausrufspreis 1600 fl. R. W.

Mehr eine im Jahre 1792 dem Törggelngute zugetheilte Wiese von ungefähr 464 Klafter groß, und ferners ein derley mit der erstern eine Wiese bildender Gemeindsgrund von ein Tagmahd groß, welche zusammen dem fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte mit jährlichen 6 kr. Grundzinse unterworfen sind; im Ausrufspreise pr. 600 fl. R. W.

Endlich das im Steuerkataster sub Nro. 40 mit Litt. D und E einkommende Knorzenackerle heißend, wovon man an die löbliche Pfarrkirche in Accerling jährlich 1 fl. Tir. W. zu entrichten hat, im Ausrufspreise pr. 300 fl. R. W.

Um diese nach den Ausrufspreisen einzeln feilgebothen und ausgerufen werdenden Güter und Grundstücke werden zugleich folgende

Versteigerungs-Bedingnisse

festgesetzt.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und jeder Ankaufsfähiger zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines die Hälfte des Ausrufspreises ersteigenden eigenen oder Bürgschaftsvermögen auszuweisen vermag.

2. Werden die Realitäten ad Corpus und ohne Haftung für die in dem Steuerkataster oder in den gerichtlichen Uebernahms-Instrumenten enthaltenen Größe hindangegeben.

3. Geht vom Tage der Lizitation die Wag und Gefahr, jedoch aber auch der Besitz der erkauften Effekten mit allen darauf behangenden oder stehenden Nutzen auf dem Käufer über, von welcher Zeit angefangen er auch alle betreffenden Lasten und Steuern, jedoch mit dem abzuführen und zu übernehmen hat, daß die auf den Gütern haftenden Grundzinse schon von Martini 1820 auf den Käufer übergehen, und somit auf Martini 1821 vollständig zu entrichten sind.

4. An den Kaufschilling werden denen Käufern fürpfändliche oder auch andere Schuldsposten in den alten Rechten zur Bezahlung überbunden, welche dieselben der bestehenden Stipulation gemäß zu verzinsen, und nach denen bedungenen Aufkündungsfristen zu bezahlen haben.

Dabey wird aber jedoch sonderbar bemerket, daß jeder Käufer sich dahin vorzusehen hat, das Drittheil des Kaufspreises an die bereits klags- oder exekutionsführenden Partheyen ohne Verzug baar bezahlen zu müssen.

5. Haben die Käufer die ergehenden Lizitationskosten, Kaufprotokollirungs-Gebühren und Laudemial-Forderung ohne Entgeld des Verkäufers nach Betreffniß zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird auf 10. August l. Jahres Nachmittag 2 Uhr Tagsatzung in dieser Landgerichtskanzley anberaumt, wozu die Kaufslustigen zur bestimmten Stunde zu erscheinen wissen werden.

Lana, am 2. Juli 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Anton Falbisonerischen Gantgläubiger in die Versteigerung nachstehender zur Gantmasse gehörigen Realitäten gewilligt worden, nämlich:

1. Ein Haus mit einer Stube, einer Küche, 5 Kämmern, einer Lederer-Werkstatt, mit Stallung, Rem- und Tennwerk in Stainach genannt, gelegen im Viertl Pirchmoß der Gemeinde Söll und bezeichnet mit Nro 418.

2. Eine Badstube und Backofen.

3. Ein kleiner Linsgarten von 10 5/8 Klafter.

4. Ein Stück Erdreich, der Hausanger genannt, von 194 Klafter Baugrund.

5. Ein Stück Erdreich, der untere Einfang von 375 Klafter Baugrund, und

6. Ein Stück Erdreich, der obere Einfang von 145 Klafter Baugrund.

Hiebey befindet sich die reelle Rothgärber-Gerechtsame.

Diese Realitäten sind dem k. k. Urbar, nun k. k. Rentamte Kufstein, mit Grundrechten unterworfen, und man gibt dahin jährlich um Galli von den zwey letzteren Grundstücken, welches Einfänge sind, 2 1/2 kr. T. W., und von der Behausung, dann den übrigen Grundstücken 14 kr. T. W. Grundzins, so auf Veränderung anfällig ist.

Hiefür ist mit Einschluß der Rothgärbermeisters-Gerechtsame, und der auf 228 fl. 11 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 1200 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen.

2. Zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Inden schaft zugelassen, der sich um das Kaufsdrittheil entweder mittelst eigenem Vermögen oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus und nicht ad mensuram verkauft, daher wird für das angezeigte Maß nicht gehaftet.

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, die von Jakobi d. J. angefangen vertragsmäßig zu verzinsen und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conv.-Münze auszuzahlen sind.

5. Hat Käufer die ausständigen Zinse, welche mit den Capitalien assignirt werden, auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

6. Geht die Wag und Gefahr von dem Tage der Versteigerung auf den Käufer über, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er sogleich Besitz nehmen kann.

7. Die Steuern, Wustungen und alle wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß fallen dem Käufer zur Last, die allenfällige Forderung wegen getragener Einquartierung aber demselben zu guten.

8. Die Konkurs- und Gerichtskosten hat Käufer à Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufaufreichungs- Consens- und Laudemial-Gebühren ohne Abzug vom Kaufschillinge, sondern aus seinem Eigenen baar abzuführen, und

9. bleibt bis zur Bezahlung der überbundenen Passiven und überhaupt bis zur Erfüllung der Verbindlichkeiten das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Freitag den 10. künftigen Monats August in hiesiger Amtskanzley Commission angeordnet, wo von 9 bis 10 Uhr Vormittag die Kaufsanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 7. Juli 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem fürstlich v. Lambergischen Landgericht Kitzbühel wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gläubiger nachstehende Realität zum zweytmahligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halb gemauerte in der Habergasse der Stadt Kitzbühel gelegene Behausung sammt einem Pflanzgärtel und der dabey befindlichen verkauflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Massa zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgeboths das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an Wag und Gefahr von der Realität zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeindsoblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 31. Juli d. Jahrs Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage von 9 bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstlich Lambergisches Landgericht Kitzbühel, am 1. Juli 1821.

Dem Joseph Schmittner, insgemein Huebersepp genannt, ist wegen Unwirthschäftlichkeit und großen Hang zum Trunke die eigene Vermögensverwaltung abgenommen, und in der Person des Joseph Groß, Winklers in Aberstickl, ein Kurator landgerichtlich verpflichtet worden, wornach sich also Jedermann zu benehmen und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Sarnthein, den 3. Juli 1821.

Johann Kiechl, Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Am 14. März l. J. ist Johann Matzekopf, ein Sohn des Andrä Matzekopf und der Maria Zangerlinn,

Bäckermeister dahier, im 96sten Jahresalter, mit Rücklassung eines reinen Vermögens von 2550 fl. R. W. gestorben. Da sich weder in der ersten, noch zweiten Linie Erben vorfinden, gehet das Erbrecht auf des Erblassers Großeltern und ihre Nachkommenschaft über, welche von väterlicher Seite (jedoch mit Ausnahme des vom Jakob Geiger mit Anna Maria Mayrhofer in Pfunds ehelich erzeugten Sohnes Michael Geiger, der sich als Gastwirth in Feldkirch zu Vorarlberg aufgehalten haben soll), nicht aber von der mütterlichen bekannt sind.

Auf Ansuchen der bekannten, werden die bisher unbekannten Erben hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre zum fraglichen Nachlasse um so gewisser zu legitimiren, als außer dessen derselbe, ohne Rücksicht auf allfällig vorhandene, noch unbekannte Erben, nach der gesetzlichen Erbfolge-Ordnung vertheilt werden würde.

Ried, den 28. Juni 1821.

Gräflich von Spaurisches Landgericht Landeck.

Frey, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 14. April 1820 in dem Tiroler Bothen Nro. 35. vorberufene Martin Gredler weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird besagter Martin Gredler hiermit gesetzlich als todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 25. Juni 1821.

Jos. Fr. v. Pichl, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Martin Hutle von Schnepfau, welcher als Gemeiner beim 7. Linien-Infanterie-Regiment des kön. baier. Militärs den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Hutle wird auf Anlangen seines Vaters Johann Martin Hutle mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Landgericht, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 12. Juni 1821.

J. K. Rah, k. k. Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da bei der am 25. v. M. abgehaltenen Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teißischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian André Penner zugehörigen Effekten nicht an Mann gebracht worden sind, so werden selbe neuerlich feilgebothen, und zwar:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro. 19. und Consc. ipt. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammer, Keller, Torgl. Stadl, und Stallung, nebst Gemeindrecht und Gerechtigkeit. Dann einen Krautgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an ein Gemeinds-Gärtchen, 2. an des Herrn von Fierest Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuße als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. im gleichen Geldfuße.

II. Ein Stück Erbreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teißens Anger, von ungefähr 174 Staland, gränzt 1. an den Erschstrom, 2. an des Herrn von Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Anton von Cozan Grundstück.

Diese Realität ist lutzigen, giebt aber dem löbl. Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuße und 6 Ohrn Praßleth.

Für beide verbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorgenommener gerichtlichen Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl., unter welchem dermalen kein Darboth angenommen wird.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint, und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Gehet Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlags-Wustungen und Beschwerden jeder Art, sie mögen was immer für eine Benennung, Ursprung und Titel haben, ohne Unterschied und Aufnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungs-Preises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schuld-Urkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monat März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 und deren Zinse zu fünf von Hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit vier von Hundert in auf dem Botzner Bartholomäi-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara von Pichler, geb. von Giovanelli, überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhältigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes und jeder andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhältigen Metallgeldes abgeführet, während der Stillliegung aber mit jährlichen fünf von Hundert verzinset zu werden. Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß bestehet in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, wovon nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 k. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage noch zu beziffernden Exekutionskösten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlich fünf von Hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von 1000 fl. in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen wird, gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichts-Ordnung die ersteigerten Realitäten, auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkösten feilgebothen, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Herrn Penner eine zuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung und der Kaufs-Protokollirung, so wie die allfälligen Laudemial-Gebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungs-Protokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus der vorausgeführten Bedingung erwachsenden Verbindlichkeit, und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zur Versteigerung wird in dieser Amtskanzlei auf den 4. August des künftigen Monats mit der Bemerkung angeordnet, daß Kauflustige von 8 bis 10 Uhr Vormittag ihre Anbothe zu Protokoll geben können, wo dann Schlag 10 Uhr mit dem Ausrufen der Anfang gemacht, und damit nach gesetzlicher Vorschrift unausgesetzt bis zum Abschlusse fortgefahren werden wird.

Landgericht Neumarkt, am 1. Juli 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Pacht-Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Kuratoren Jakob Stapf und Anton Happ nachstehende Realitäten der Ku-

randin Maria Stapf zu Ambras im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden:

A. In der Gemeinde Ambras sub Nro. 648. Lit. A. eine Behausung, Stadl, Stallung, mit Nro. 10 bezeichnet, welche Behausung, zu ebener Erde, aus zwei Bauernstuben, einer Küche, einem Gewölbe, einer Kammer, und Keller; über einer Stiege aus einer Küche, drei Kammern und einem Estrich besteht, sammt dem dazu gehörigen halben Frühgarten Lit. B. und einem Viertel Jauch Feldgrund Lit. D, ohne jedoch die Lehen-Holztheile mit in diesen Pacht zu überlassen.

B. 1 1/2 Jauch Augrund.

C. 1/3 Jauch ebenfalls Augrund.

D. Sub Nro. 1021. ein Mahdstück zu Furt von 1 1/4 Tagmahd.

E. 1/2 Jauch Mahd aus der Lippenhuben zu Furt.

F. 2/3 Jauch detto in Furt, welches am vorigen stoßt.

G. 1/2 Jauch Acker im Ambraser Felde.

H. 1 1/2 Jauch ebendaselbst.

Für diese Realitäten ist ein jährlicher Pachtschilling von 232 fl. R. W. als Ausrufspreis bestimmt.

Bedingnisse.

1. Unter der festgesetzten Pachtschillings-Summe werden keine Anbothe angenommen.

2. Für das obangezeigte Maaß wird keine Haftung übernommen.

3. Die Realitäten hat ein Pächter sogleich zu übernehmen, und daher auch vom Tage der Pachtversteigerung jede Wag und Gefahr allein zu tragen.

4. Hat ein allfälliger Pächter Haus und Gut in einem guten Zustande, und wenigstens in dem Zustande zu erhalten und rückzustellen, in welchem er selbe übernommen hat.

5. Steuern werden ihm außer der gewöhnlichen Landschafts- und Archensteuer keine aufgebürdet; dagegen hat er den Zehend, Grund- und Hilfszins allein zu bestreiten, und allenfällige Einquartierung zu tragen.

6. Wird die Pachtzeit bis Georgizeit 1827 festgesetzt. Sollte jedoch ein Pächter die Realitäten nicht in dem sub Nro. 4. beschriebenen Zustande konserviren, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, diesen Pachtvertrag auch nach Verlauf von 3 Jahren, unbeschadet des Rechtes der Entschädigung wegen allfälliger Verschlimmerung der Realitäten, aufzulösen.

7. Hat Pächter gleich nach der Pachtversteigerung, und in den folgenden Jahren um Jakobi, den dritten Theil der ersteigerten Pachtschillings-Summe baar, die noch restirende Pacht-Summe aber in zwei gleichen Raten jährlich, und zwar die erste Rate um Martini, und die zweite um Lichtmessen, ebenfalls an den Kurator zu entrichten. Wäre der ganzjährige Pachtschilling um Georgi des darauf folgenden Jahres nicht bezahlt, so sollen die Kuratoren der Maria Stapf befugt seyn, die Auflösung des Pachtes zu fordern.

8. Der dritte Theil des sechsjährigen Pachtschillings ist durch eigenes Vermögen, oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen.

9. Wird dem Pächter die Verbindlichkeit aufgebürdet, der Jos. Schneider und Maria Stapfischen Familie freie Herberge, und derselben namentlich zur ebenen Erde die hintere Stube, die Küche obenauf, und zwei Kammern unentgeltlich einzuräumen.

10. Hat Pächter die dießfälligen Gerichts-Unkosten allein zu übernehmen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dem Pächter einige Haus- und Feld-Fahrnisse gegen Stellung können übergeben werden.

Schließlich wird noch erinnert, daß vorbesagte Realitäten, wenn sie in complexu nicht verpachtet werden, auch einzeln in Pacht genommen werden können.

Die Versteigerung selbst wird am 26. k. M. Juli in der Maria Stapfischen Behausung in Ambras bis 11 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Nach der Pachtversteigerung der Realitäten wird noch einiges Rindvieh und ein Pferd gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wiltau, am 19. Juni 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Falbisaner, Rothgärbermeisters in Söll, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. künftigen Monats August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Franz Probst, von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. k. M. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Kufstein, am 2. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte auf Benitzediren der Maria Grafsamer, verwittweten Köchler, am Amlberg oblit Terfens, in die Eröffnung des Konkurses über ihr gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis am 8. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den k. k. Dikasterial-Advokaten, Herrn Dr. v. Lewenegg, als aufgestellten Vertreter der Köchlerischen Gantmasse, bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs bemeldten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Weiters sind die sämmtlichen Gläubiger auf den 13. August um 2 Uhr Nachmittag zur Tagsatzung hieher vorberufen, um im Falle der nicht zu erzielenden gütigen Ausgleichung über die Wahl oder Bestätigung des Masse-Vertreters, Vermögens-Verwalters, Kreditoren-Ausschusses, und andere Vorkehrungen zu beschließen. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt. Thaur, den 20. Juni 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 58. 19. Juli 1821.

Wiener Cours vom 18. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 9/10
detto detto zu 4 v. H.	(in C. M.)	14 3/4
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 ½
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 ¼
Bank-Aktien pr. Stück 586 in Conv. Münze.		
Conventions-Münze v. H.		249 5/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 11. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 ½	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ½	Uso.
	—	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	98 ¾	2 Mon.
	—	k. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	2 Mon.
	60 ½	k. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 G.	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—9	3 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 14. Juli. Die Herrn K. Puccini und J. Palme, Handelsleute von Livorno (in der gold. Krone.) — Die Hrn. Robert Baikie, Jean Cochran und John Thornton, englische Edelleute; die Hrn. Stuart u. Inglis, Privaten aus England; Hr. Graf Johann v. Braga, von Roveredo; Hr. Allasfy, k. k. Hauptmann, kommt aus Italien (im gold. Adler.)

Den 15. Juli. Hr. Johann Jordan, k. k. Wegmeister von Feldkirch; Hr. Baron v. Magerink, k. preuß. Major, kommt von Rom (im gold. Adler.)

Den 16. Juli. Hr. Gärtner, Privat von Heiterwang; Frau Vikt. v. Sterzinger von Nassereith (in der Traube.) — Hr. J. Prey, k. k. Hofkanzley-Accessist (in der gold. Sonne.) — Hr. Fr. Hohenau, Fürstlich Salmischer Sekretär (im weißen Rößl.) — Hr. Moritz, Weggeldeinnehmer von Kundel (im golden, Hirsch.) — Hr. K. Ollenroth, k. preuß. Regierungsrath; Hr. Joh. Dohl, Landschaftsmahler, kommen von Neapel (im gold. Adler.) — Hr. Jos. v. Senger, k. k. Kollegial-Gerichts-Expeditor von Feldkirch (Nr. 420.)

Den 17. Juli. Hr. Jeremias und Hr. William Boden, engl. Edelleute, kommen aus Italien; die Hrn. Wilhelm und Thomas Jrason, engl. Edelleute, kommen von Salzburg (im gold. Adler.) — Hr. L. Daniel, Gerichtskassier von Reutte (in der gold. Rose). — Hr. Thomas Abt, Prälat von Fiecht (im gr. Bär.)

In der Neustadt Nr. 237 im vierten Stock ist ein gut gehaltenes Fortepiano nebst Kute um 66 fl. R. W. zu verkaufen.

Theater-Nachricht.

Künftigen Dienstag den 24. Juli wird im hiesigen k. k. National-Theater zum Vortheil der Schauspielerin Betty Saal aufgeführt: Die Jungfrau von Orleans; eine romantische Tragödie in 5 Aufzügen, von Friedr. Schiller, nebst dem damit verbundenen Prologe. — Weder Mühe noch Kosten werden gespart, und alles aufgebothen werden, die Aufführung dieses so rühmlich bekannten Meisterwerkes zu verherrlichen. Das brennende englische Lager, der aus 135 Personen bestehende Krönungszug, so wie die fleißige Exekutirung des Ganzen wird mit größter Präcision vor sich gehen.

Bekanntmachung.

Am 23. d. M. als den nächstkommenden Montag Vormittags um 9 Uhr werden im Strelischen Hause am Innrain nachbenannte Effekten, als: Civilkleider, Militär-Uniformen, Wäsche, Uhren, Scheibenstutzen, Doppelflinten, Feldpackraschen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Innsbruck den 16. Juli 1821.

Kundmachung.

Nachdem die durch vorausgegangene öffentliche Vorrufe vom 8. April und 30. May v. J. zur Anmeldung aller wie immer gearteten verzinslichen und unverzinslichen Peräquationsforderungen auf daiges Gericht oder Station anberaumte Termine unterm 5. May und 1. September v. J. abgelaufen sind, und nunmehr das ganze Liquidations-Operat geschlossen ist, so wird dieses allen Prätendenten mit dem Anhange kundgegeben, daß jedem derselben die Einsicht über sein anerkanntes oder verworfenes Guthaben gegen Erhebung eines Verbuchungs-Scheins offen stehe, und wird für diejenigen, welche sich gegen dießseitige Liquidation ihrer angemeldeten Prätensionen beschweret finden, ein sechswochentlicher Schluß-Termin zur Anbringung des Rekurses beim hiesigen Landgerichte anmit anberaumt.

Sterzing, den 30. Juni 1821.

Vom aufgestellten Liquidations-Commitee.

Joh. v. Stolz, Commissär.

Ignaz Hechrainer. — Franz Plac. Schneider.

Berichtigung. Bei der ersten und zweiten Einschaltung dieser Kundmachung (Intell. Bl. N. 55 und 56) ist zur Anbringung des Rekurses irrig ein sechsmonthlicher, statt ein sechswöchentlicher Schlußtermin angesetzt.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird dem Jakob Weith von Stilfs, welcher im Jahr 1810 dem königl. baierischen ersten Linien-Infanterie-Regimente König einverleibt wurde, andurch bekannt gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Rosina Haas von Stilfs wegen Vaterschaft und Verpflegungskosten des am 27. May 1812 von ihr gebornen Kindes, Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr den Alois Fischg von Stilfs als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jakob Weith wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er innerhalb 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen lasse, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, inmassen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Gräflich von Trappisches Landgericht.

Glurns am 7. Juni 1821.

Puz, Landrichter.

Gelmini, Aktuar.

2 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamtes dahier in die Amortisirung der in Verlust gerathenen auf die Mariahilfkirche zu Lana lautenden Schuldentilgungskasse-Obligation ddo. 26. May 1814 Nro. 127 pr. 225 fl. im vollen Nennwerthe, oder pr. 144 fl. R. W. im reduzirten Betrage gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf bin-

nen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tage so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck den 27. Juny 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lamy, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Marx Schmid seel. von Einlis, der Gemeinde Nüziders, gewilliget werden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit geladen, bis den 6. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Magistrats-Rath Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Bludenz den 9. Juli 1821.
In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters.
v. Furtenbach, k. k. Adjunkt.

---

2 Durch die Resignation des Doktor Medizine Gunz ist das hiesige Stadtphysikat in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist mit einem fixen Gehalte von 150 fl. jährlich, nebst einem jährlichen Aversum von 50 fl., alles Reichs-Währung, für Holz und Quartier verbunden.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen, nebst ihrem Bittgesuche die vorgeschriebenen Zeugnisse des erhaltenen Doktorgrads, und falls sie auf einer ausländischen Universität solchen erlangt haben sollten, auch die Zeugnisse der vorgeschriebenen praktischen Prüfung längstens bis 15. künftigen Monats August bei diesem Magistrate eingestellt haben.

Bregenz den 6. Juli 1821.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.
Gmeinder, Bürgermeister.
Bläun, Rath.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstlich L. Lambergischen Landgericht Kitzbühel wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gläubiger nachstehende Realität zum zweytmahligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halb gemauerte in der Habergasse der Stadt Kitzbühel gelegen Behausung sammt einem Pfanzgärtel und der dabey befindlichen verkauflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefskosten hat der Käufer, die Konskurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an Waag und Gefahr von der Realität zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeindsoblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 30. July d. Jahres Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage von 9 bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstlich Lambergisches Landgericht Kitzbühel, am 1. Juli 1821.

---

3 **Kundmachung.**

Einem hohen k. k. Gubernial-Dekret vom 12. v. M. Nro. 11276/1565. Publ. und k. k. kreisämtlicher Intimation vom 26. v. M. Nro. 5164/619. Kommunale zufolge, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Organisirung des Stadtmagistrats zu Botzen nachstehende Dienstes-Stellen zu verleihen kommen:

1. Jene eines Stadtkämmerers, welcher, im Falle nicht ein eigener kautionirter Steuerkassier aufgestellt werden sollte, nebst der Verpflichtung der Administration eines Theils, oder nach Thunlichkeit des ganzen städtischen Lokal-Stiftungs-Vermögens, das Kommunal-Vermögen zu verwalten und alle Steuern einzuheben hat, und zwar mit der Besoldung von 400 fl. W. W. Sollten jedoch die Steuern durch eigene Steuerkassiere erhoben werden, so ist die Besoldung auf 300 fl. festgesetzt. Ueberdieß wird eine vom wohllöbl. k. k. Kreisamte erst zu bestimmende Kaution gefordert.

2. Eines Aktuars, der mit dem vorgeschriebenen Absolutorium über die zurückgelegten Rechts- und politischen Studien versehen seyn muß, mit einem Gehalte von 400 fl. W. W.

3. Eines Sekretärs, mit der Besoldung von 500 fl. W. W.

4. Zweier Kanzellisten, wovon der erste 300 fl. W. W. und der zweite 250 fl. W. W. als Besoldung jährlich zu beziehen hat.

5. Eines Amtsdieners, mit jährlicher Besoldung von 200 fl. W. W. und Livree-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

6. Eines Gefangenwärters mit jährlichen 150 fl. W. W. nebst Kleidungs-Beitrag von 33 fl. 20 kr. W. W.

An bestalltem ärztlichem Personal hingegen

7. jene eines Kommunal-Arztes mit jährlicher Bestallung von 166 fl. 40 kr. W. W.

Alle jene, welche hierwegen sich in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit Fähigkeits- und Konduits- so wie Dienst-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst Angabe ihres Alters, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dem unterfertigten prov. Magistrate einzureichen.

Vom prov. Magistrate der k. k. Stadt Botzen,
am 1. Juli 1821.
Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

3 **Bekanntmachung.**

In der Gerichtsgemeinde Kastelruth ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Ortes genehmigter jährlicher Gehalt von 200 fl. R. W., und nur die Verbindlichkeit verbunden ist, den in die Armenkasse von Kastelruth aufgenommenen Kranken die ärztliche Hülfe, jedoch mit Ausnahme der Medizinen, unentgeltlich zu leisten.

Die Herren Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 1. Juli 1821.
Diana, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 59. 23. Juli 1821.

Wiener Cours vom 14. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 1/10
Verloste Obligationen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	33 9/16
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	26 4/5
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 3 v. H.	(in C. M.)	30 9/10
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	24 4/5

Bank-Aktien pr. Stück 526½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 14. Juli 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134¾ Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99½	Uso.
	{	—	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	{	98¾	2 Mon.
	{	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	145 Br.	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—10	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	118¾	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. Juli. Hr. Marchese von Bacolo, von Turin, (im gold. Adler.)

Den 18. Juli. Hr. Jos. Schön, Hoch- und Deutschmeisterischer Hofrath, kommt von Botzen; Se. Excellenz der Herr Graf von Harrach, k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenant und geheimer Rath ꝛc., kommt aus Italien (in der gold. Sonne.) — Hr. Joh. Pellizaroli, Galanteriehändler; die Hrn. Egg und Kurländer, Händler von Botzen (im g. Adler.)

Den 19. Juli. Hr. Generallieutenant Slade, in engl. Diensten; Fräulein Decoron, engl. Dame; Hr. J. Schönbach, Fabrikant von Salzburg; die Hrn. Kerubi und Joh. Gazzini, Bildhauer und Negotianten aus Italien (im goldenen Adler.) — Hr. J. M. Mayer, Handelsmann aus Baiern (im w. Kreuz.)

Den 20. Juli. Hr. Baron v. Haußmann, Privat von Botzen (in der gold. Rose.) — Hr. Christian Barth, Handelsmann von Baireuth; Hr. Anton Holzer, Handelsmann von Botzen; Hr. M. Della Torre, Handelsmann von Venedig (im gold. Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck am 19. Juli gehobenen fünf Zahlen:

56 41 52 53 39

Die nächste Ziehung ist in Botzen am 30. Juli.

Bekanntmachung.

Es ist zu St. Jodock der Gemeinde Vals der Schullehrer- und Meßnerdienst in Erledigung gekommen, mit welchen beiden Diensten ein ständiger Gehalt pr. 73 fl. 26 kr. M. W. und ein unständiger Gehalt von beiläufig 63 fl. verbunden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich um diese Dienste zu bewerben gedenken, anmit aufgefordert, ihre selbst geschriebenen, und mit den Fähigkeits- sowohl als Moralitäts-Zeugnissen versehenen Bittgesuche bei dem unterzeichneten Landgerichte bis Ende August d. J. einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß auf die Kenntniß die Orgel zu spielen besonderer Bedacht genommen werde, und hievon auch ein Nebenverdienst, dessen Betrag vor der Hand jedoch noch nicht verbürgt werden kann, zu erwerben bevorstehe.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach am 10. Juli 1821.
Rieger, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da zur Tilgung der K iegelasten mit den Rustikal-Steuerpflichtigen auch die Dominikalisten zu konkurriren haben, sind auch diese berechtiget, die dießfälligen Rechnungen, Liquidationen und Ausgleichungen zu prüfen.

Nachdem aber auf mehrmahlige Aufforderung noch immer mehrere Dominikalisten zur Prüfung der Insurrektions-Kostenrechnung, des Schuldentilgungs-Planes, und dießfälligen Ausgleichungs-Operates keine Vertreter im dießseitigen Bezirke aufgestellt haben; so werden dieselben, insoferne sie Dominikalien im Bezirke des Landgerichtes Schlanders und Montain besitzen, hiemit aufgefordert, einen Vertreter zu obigem Zwecke um so gewisser bis zum 10. künftigen Monats August im Landgerichtsbezirke aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft anzuzeigen, als nach Verlauf dieses Tages jeder, der dieses nicht erfüllte, die fragliche Rechnung und dazu gehörigen Operate genehmigend würde erachtet werden.

Gräflich von Trappisches Landgericht Schlanders u. Montain.

Schlanders am 1. Juli 1821.
Angerer, Landrichter.

Verpachtung.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Ansuchen des Joseph Sieß, Kurator der Theresia Stockhammer, gebornen Biechl, zu Hötting in die Pachtversteigerung nachstehender Realitäten gewilliget.

I. Sub Nro. Cat. 1441. ein Mahd auf der Ulfswiese, welches ein Jauch haltet, und 1) an Johann Angermayer, 2) an Jakob Reuner, 3) an Veit Perchtold, 4) an Jos. Perchtold gränzet.

II. Sub Nro. Cat. 1412. ein Mahd von 878 Klaftern in der Ulfswiese, welches 1) und 4. an Veit Perchtold, und 2) und 3) an Andrä Tusch gränzet.

III. Sub Nro. Cat. 1410. ein Mahd auf der Ulfswiese von ein Jauch; es gränzet 1) an Franz Vögele, 2) an die Metzerschen Erben, 3) an Veit Perchtold und 4) an Jakob Reuner.

IV. Sub Nro. Cat. 591. im innern Höttingerfelde ein Jauch Ackerstatt, welches 1) an Joseph Dollinger, 2) an Eschehen Stain, 3) an Veit Perchtold und 4) an die Weitgasse stößt.

V. Sub Nro. Cat. 1326. im Thiergarten ein Stück Grund von 1 Jauch, welches 1) an den Weg, 2) an Pius Schneider, 3) an Gießen, 4) an Joseph Tschon gränzet.

VI. Sub Nro. Cat. 1326. ein weiteres Jauch Grund, welches 1) an den gemeinen Weg, 2) an obiges Grundstück, 3) an Gießen, und 4) an Jos. Tschon stosset.

Um die jährliche Benützung dieser Realitäten sind folgende Ausrufspreise festgesetzt:

ad I. et III.	16 fl. R. W.
ad II.	15 fl. R. W.
ad IV.	40 fl. R. W.
ad V. et VI.	20 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

b. Die Verpachtung geschieht auf sechs Jahre von Galli 1821 bis Galli 1827 dergestalt, daß der Pacht um Jakobi 1827 von der einen oder andern Seite ab- oder aufzukünden ist, widrigenfalls derselbe als auf ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert angesehen werden würde.

c. Der Pachtschilling ist jährlich um Galli nach Verlauf des Pachtjahres in Conv.-Münze zu bezahlen.

d. Der Pächter hat für den einjährigen Betrag des Pachtschillings auf die ganze Dauer des Pachtes Kaution zu leisten.

e. Von dem Pächter sind sämmtliche Steuern, welche während der Dauer des Pachtes ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit, und den Grund der

Entstehung ohne Entgeld zu bestreiten, und die übrigen Reallasten, welche in den Verfachbüchern angesehen werden können, auf gleiche Art zur Verfallzeit abzuführen.

f. Die auf diese Pachtversteigerung ergehenden Kosten ohne Unterschied sind von den Pächtern im Verhältnisse ihres Pachtschillinge allein zu tragen.

g. Besondere Pflicht eines jeden Pächters ist die Erhaltung des gepachteten Grundstückes in guten baulichen Würden.

h. Kein Pächter ist befugt das gepachtete Grundstück in Afterpacht zu geben.

i. Wegen eines allfälligen Mißwachses, einer Ueberschwemmung, oder auch eines Wetterschlages kann ein Nachlaß an dem Pachtschillinge nicht gefordert werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 24. k. M. August um 8 Uhr Vormittags in der Behausung der Theresia Biechl zu Hötting beginnen, und um 10 Uhr geschlossen werden.

Wenn sich Pächter gefunden haben, so werden auch mehrere entbehrliche Fahrnisse, und der heurige Sommernutzen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wilten, am 13. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Gräflich von Arz. Landgericht Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Hofer, Müllermeister auf der Kösele-Mühle zu Bruck, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Ignatz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. August um 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräflich v. Arz. Landgericht Gufidaun am 14. Juli 1821.

Jasam, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Windischmatrei wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Stephan Anreiter, gewesenen Schullehrers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Gansbret zu Virgen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmatrey am 12. Juli 1821.

In Abwesenheit des Amtsvorstandes.

Joh. v. Püh, Landgerichts-Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Gratt, Bäckermeisters in Rattenberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Rattenberg am 18. Juli 1821.

v. Hoffingott, Landgerichts-Verwalter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis-Cession des Benedikt André Leoner, Gutsbesitzer am Brenner, auf dessen gesammtes im

Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es werden also alle diejenigen, welche an gedachten Verschuldeten einen auf was immer für ein Recht sich gründenden Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben bis längstens 20. August d. J. gegen den aufgestellten Masse-Vertreter Bangratz Reinisch dahier bei dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage um so gewisser anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, gemäß welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages von dieser Masse insoweit sie von den angemeldeten Gläubigern erschöpfet wird, auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Recht gebühret hätte, und sie ohngeachtet ihres Pfand-Eigenthums- oder Compensations-Rechts ihre allfällige Schuldigkeit an die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 23. gedachten Monats August zum Versuche der gütigen Ausgleichung, oder bey Zerschlagung derselben, zur Wahl des Masseverwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zu andern nöthigen Bestimmungen Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 17. Juli 1821.

Beer, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der vorgeladene Joseph Runggaldier von Falzner bey St. Jakob in Gröden, welcher bereits seit 37 Jahren vom Hause unbekannt wo abwesend, innerhalb der im Edikte des unterfertigten Landgerichts vom 6. Oktober 1819 anberaumten Frist sich weder selbst, noch jemand anderer in seinem Namen hierorts gemeldet hat; so wird genannter Runggaldier hiemit für todt erkläret, und in die gerichtliche Theilung seines Vermögens auf Ansuchen der Erben gewilliget.

Gräflich v. Arz. Landgericht Gufidaun
den 12. Juli 1821.

Jasam, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird dem Jakob Weith von Stilfs, welcher im Jahr 1810 dem königl. baierischen ersten Linien-Infanterie-Regimente König eingereiht wurde, andurch bekannt gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Rosina Haas von Stilfs wegen Vaterschaft und Verpflegungskosten des am 27. May 1812 von ihr gebornen Kindes, Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr den Alois Zischg von Stilfs als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jakob Weith wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er innerhalb 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen lasse, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Gräflich von Trappisches Landgericht.
Glurns am 7. Juni 1821.
Puh, Landrichter. — Gollreider, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, es habe Jakob Meister am Törggelegut in Marling um die öffentliche Versteigerung seines besitzenden Anwesens angesucht.

Und da hierin auch von Seiten des Gerichts gewilliget worden, so bestehen die feilzubiethenden Güter in folgenden Stücken:

Nähmlich, dem im Steuerkataster der Gemeinde Aecerling sub Nro. 38 einkommenden sogenannten Törggelsgute, so wie selbes allhort, und in des Verkäufers eigener Eigenthums-Urkunde vom 16. Februar 1816 von Litt. A inclusive F beschrieben stehet, und wird sich in Hinsicht der einzelnen Bestandstheile, darauf haftenden Beschwerden, und übrigen Guts-Verhältnisse auch darauf bezogen.

Hierfür ist der Ausrufspreis 1600 fl. R. W.

Mehr eine im Jahre 1782 dem Törggelgute zugetheilte Wiese von ungefähr 464 Klafter groß, und ferners ein derley mit der erstern eine Wiese bildender Gemeindsgrund von ein Tagmahd groß, welche zusammen dem fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte mit jährlichen 6 kr. Grundzinse unterworfen sind; im Ausrufspreise pr. 600 fl. R. W.

Endlich das im Steuerkataster sub Nro. 40 mit Litt. D und E einkommende Knorzenackerle heißend, wovon man an die löbliche Pfarrkirche in Aecerling jährlich 1 fl. Tir. W. zu entrichten hat, im Ausrufspreise pr. 300 fl. R. W.

Um diese nach den Ausrufspreisen einzeln feilgebothen und ausgerufen werdenden Güter und Grundstücke werden zugleich folgende

Versteigerungs-Bedingnisse

festgesetzt.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und jeder Ankaufsfähiger zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines die Hälfte des Ausrufspreises ersteigenden eigenen oder Bürgschaftsvermögen auszuweisen vermag.

2. Werden die Realitäten ad Corpus und ohne Haftung für die in dem Steuerkataster oder in den gerichtlichen Uebernahms-Instrumenten enthaltenen Größe hindangegeben.

3. Geht vom Tage der Lizitation die Wag und Gefahr, jedoch aber auch der Besitz der erkauften Effekten mit allen darauf behangenden oder stehenden Nutzen auf dem Käufer über, von welcher Zeit angefangen er auch alle dortreffenden Lasten und Steuern, jedoch mit dem abzuführen und zu übernehmen hat, daß die auf den Gütern haftenden Grundzinse schon von Martini 1820 auf den Käufer übergehen, und somit auf Martini 1821 vollständig zu entrichten sind.

4. An den Kaufschilling werden denen Käufern fürspändliche oder auch andere Schuldsposten in den alten Rechten zur Bezahlung überbunden, welche dieselben der bestehenden Stipulation gemäß zu verzinsen, und nach denen bedungenen Aufkündungsfristen zu bezahlen haben.

Dabey wird aber jedoch sonderbar bemerket, daß jeder Käufer sich dahin vorzusehen hat, das Drittheil des Kaufspreises an die bereits klags- oder exekutionsführenden Partheyen ohne Verzug baar bezahlen zu müssen.

5 Haben die Käufer die ergehenden Lizitationskosten, Kaufprotokollirungs-Gebühren und Laudemial-Forderung ohne Entgeld des Verkäufers nach Betreffniß zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird auf 10. August l. Jahres Nachmittag 2 Uhr Tagsatzung in dieser Landgerichtskanzley anberaumt, wozu die Kauflustigen zur bestimmten Stunde zu erscheinen wissen werden.

Lana, am 2. Juli 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.
Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Anton Falbisonerischen Gantgläubiger in die Versteigerung nachstehender zur Gantmasse gehörigen Realitäten gewilligt worden, nämlich:

1. Ein Haus mit einer Stube, einer Küche, 5 Kämmern, einer Lederer-Werkstatt, mit Stallung, Rem- und Tennwerk in Stainach genannt, gelegen im Viertl Pirchmoß der Gemeinde Söll und bezeichnet mit Nro 418.
2. Eine Badstube und Backofen.
3. Ein kleiner Linsgarten von 10 5/8 Klafter.
4. Ein Stück Erdreich, der Hausanger genannt, von 194 Klafter Baugrund.
5. Ein Stück Erdreich, der untere Einfang von 373 Klafter Baugrund, und
6. Ein Stück Erdreich, der obere Einfang von 145 Klafter Baugrund.

Hiebey befindet sich die reelle Rothgärber-Gerechtsame.

Diese Realitäten sind dem k. k. Urbar, nun k. k. Rentamte Kufstein, mit Grundrechten unterworfen, und man gibt dahin jährlich um Gallı von den zwey letzteren Grundstücken, welches Einfänge sind, 2 1/2 kr. T. W., und von der Behausung, dann den übrigen Grundstücken 14 kr. T. W Grundzins, so auf Veränderung anfällig ist.

Hiefür ist mit Einschluß der Rothgärbermeisters-Ge-

rechtsame, und der auf 228 fl. 11 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 1200 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen

2. Zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Judenschaft zugelassen, der sich um das Kaufsdrittheil entweder mittelst eigenem Vermögen oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus und nicht ad mensuram verkauft, daher wird für das angezeigte Maß nicht gehaftet

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, die von Jakobi d. J. angefangen vertragsmäßig zu verzinsen und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conv.-Münze auszuzahlen sind.

5. Hat Käufer die ausständigen Zinse, welche mit den Capitalien assignirt werden, auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

6. Geht die Wag und Gefahr von dem Tage der Versteigerung auf den Käufer über, dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er sogleich Besitz nehmen kann.

7. Die Steuern, Wustungen und alle wie immer Namen habenden Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß fallen dem Käufer zur Last, die allenfällige Forderung wegen getragener Einquartierung aber demselben zu guten.

8. Die Konkurs- und Gerichtskosten hat Käufer à Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs-Consens- und Laudemial-Gebühren ohne Abzug vom Kaufschillinge, sondern aus seinem Eigenen baar abzuführen, und

9. bleibt bis zur Bezahlung der überbundenen Passiven und überhaupt bis zur Erfüllung der Verbindlichkeiten das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Freitag den 10. künftigen Monats August in hiesiger Amtskanzley Commission angeordnet, wo von 9 bis 10 Uhr Vormittag die Kaufanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 7. Juli 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes dahier in die Amortisirung der in Verlust gerathenen auf die Mariahilfkirche zu Lana lautenden Schuldentilgungskasse-Obligation ddo. 26. May 1814 Nro. 127 pr. 225 fl. im vollen Nennwerthe, oder pr. 144 fl. R. W. im reduzirten Betrage gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tage so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck den 27. Juny 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Martin Schmid seel. von Einlis, der Gemeinde Freistanz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 6. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Magistrats-Rath Georg Bitschnau in Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. August um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Bludenz den 9. Juli 1821.

In legaler Abwesenheit des Herrn Landrichters.
v. Furtenbach, k. k. Adjunkt.

---

3 Durch die Resignation des Doktor Medizine Gunz ist das hiesige Stadtphysikat in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist mit einem fixen Gehalte von 150 fl. jährlich, nebst einem jährlichen Aversum von 50 fl., alles Reichs-Währung, für Holz und Quartier verbunden.

Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen, nebst ihrem Bittgesuche die vorgeschriebenen Zeugnisse des erhaltenen Doktorgrads, und falls sie auf einer ausländischen Universität solchen erlangt haben sollten, auch die Zeugnisse der vorgeschriebenen praktischen Prüfung längstens bis 15. künftigen Monats August bei diesem Magistrate eingestellt haben.

Bregenz den 6. Juli 1821.

Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Bregenz.
Gmeinder, Bürgermeister.
Braun, Rath.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstlich v. Lambergischen Landgericht Kitzbühel wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gläubiger nachstehende Realität zum zweytmahligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halb gemauerte in der Hadergasse der Stadt Kitzbühel gelegene Behausung sammt einem Pflanzgärtel und der dabey befindlichen verkauflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Wird unter dem Ausrufspreis kein Anboth angenommen, und hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgeboths das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an Wag und Gefahr von der Realität zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeindsoblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Zur Versteigerung selbst wird der 31. Juli d. Jahrs Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage von 9 bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstlich Lambergisches Landgericht Kitzbühel, am 1. Juli 1821.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 60. 26. Juli 1821.

Wiener Cours vom 20. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		72 ⅞
Verloste Obligationen zu 4½ v. H. (in C. M.)		64
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		104
Wiener-Stadt-Banko-Oblig. zu 2½ v. H. (in C. M.)		32 ⅞
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)		26 1/10
Bank-Aktien pr. Stück 578 in Conv. Münze.		
Conventions-Münze v. H.		250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 18. Juli 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	135 Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99½	Uso.
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	145 Br.	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—11 Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Juli. Hr. A. Planer, Handelsmann von Gröden (im weißen Rößl.) — Frau v. Pesser und Hr. Strehle, von Imst (im grauen Bär.) — Hr. Graf Händl, von Botzen (in der Eich.)

Den 22. Juli. Hr. K. Sterzel, Handelsm. von Wien (im gold. Löwen.) — Hr. J. A. Soratroy, Handelskommis von Augsburg; Frau Rosalia Herrmann, Oberarztensfrau von Linz; Therese Schuster, Kammerjungfer von Regensburg; Hr. M. Schmit, Advokat von München (im weißen Kreuz.) — Hr. Marx Molinari, Handelsm. von Triest; die Hrn. Beckford und Caddington, engl. Edelleute (im gold. Adler.)

Den 23. Juli. Hr. Scharp, engl. Edelmann (in der gold. Sonne.) — Hr. F. Rosenthal, Kaufmann von Hohenems; Hr. B. Zacherle, Kooperator von Leutasch (im gold. Adler.)

Den 24. Juli. Hr. Ch. Leutze, Kaufmann aus Würtemberg (im gold. Hirsch.) — Hr. J. Koch, Kollegialgerichts-Kanzellist von Feldkirch; Frau Therese Längl, Löwenwirthin von Feldkirch (in der Traube.)

---

1 Johann Baptist Gaggini, von Mailand, hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum, während seines kurzen Aufenthalts dahier, seine fein gearbeiteten Alabaster-Waaren anzubiethen, bestehend in Schreibzeugen, Schwersteinen, Leuchtern, Lampen, kleinen Statuen, Blumen-Vasen mit Fußgestellen und Glasglocken ꝛc., wobei er die billigsten Preise verspricht. Sein Logis ist in der Neustadt Nro. 192. zu ebener Erde.

Litterarische Anzeige.
Von den
Beiträgen zur Geschichte
der
bischöflichen Kirche
Sähen und Brixen in Tirol
durch
Franz Anton Sinnacher, Weltpriester,
sind bereits erschienen:

Des 1. Bandes I. Heft, gebunden à 6 kr.
— — — II. — — à 48 —
— — — III. — — à 48 —

Sollte den Titl. Herren Abnehmern dieses Werkes noch ein oder das andere Heft davon abgehen, so können Sie solches zur größeren Bequemlichkeit und zur Ersparung des Porto's an nachstehenden Orten abholen lassen: In Asch bei Herrn Kahler Buchbinder. In Botzen bei Herrn Promberger, Buchhändler. In Brixen bei Hrn. Weger, Buchdrucker und Buchhändler. In Bruneck bei Hrn. Harcasser, Buchbinder. In Innsbruck in der Wagner'schen Buchhandlung.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 29. Juli wird auf hiesigem k. k. National-Theater aufgeführt zum Erstenmale: „Joconde, oder die Abenteurer." Große Oper in 2 Aufzügen. Die Musik ist von Isouard.

Künftigen Dienstag, den 31. Juli, wird zum Vortheile der Unterzeichneten aufgeführt: „Der Leibeigene, oder: Das Köhlerhaus im Kinzig-Gebirge." Ein neues großes Schauspiel, in 5 Aufzügen, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Wozu ihre gehorsamste Einladung macht

Nanni Gatteri.

---

1 **Kundmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate befinden sich 600 fl. W. W. C. M. in Deposito, die gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen bereit sind.

Diejenigen, die hieraus ein Anlehen zu erhalten wünschen, und mit den vorschriftsmäßigen Sicherheits-Ausweisen versehen sind, können sich darum bei dem Stadtmagistrate melden.

Innsbruck, den 17. Juli 1821.

K. K. prov. Stadtmagistrat.
Felix v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverwalter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter gewilliget.

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckenpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Ingebäuden, nebst Dills und Stadl, das Bäckenhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klaftern, beisammen, und gränzen: 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber vorbeschriebene Bäckerbehausung und Zugehörde besitzt die Hr. v. Kinzelische Descendenz in Botzen die Grundgerechtigkeit; dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. a. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grade der Verwandtschaft 1 kr. ab jedem Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theil- und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Obliegen und Beschwerden zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeinergut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertl Unteraicha gelegen, gränzt 1. an Prackstallers Gehörde, 2. Gmeiners Berg, 3. am Binter Berg, 4. Mitterpfenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und lutelgen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alte Tiroler Währung.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt in Reichswährung 1350 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse.

1. Dem Käufer wird eine Schulds-Ueberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkurs-Gläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen.

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kaufserrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozente und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögensdrittheil oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 16. August um 9 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden. Völs, den 19. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Dr. Rizzi, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. Juni verstorbenen Johann Waibl, Bauersmann zu Stanz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. September l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Prantauer zu Stanz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. September l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

Landeck, am 21. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dialer, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird Andreas Drexel, von Hatlerdorf, welcher als Gemeiner des kön. baier. ersten leichten Infanterie-Bataillons den verheerenden russischen Feldzug mitmachte, in selbem vermißt, und sohin am 27. Dezember 1813 bei gedachtem Bataillon in Abgang gebracht wurde, aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird anmit bekannt gemacht: Es befinden sich einige zur Verlassenschaft der Maria Wierer, Wittwe des Michael Mader, gewesenen Schullehrers zu Steinach, gehörige unverzinsliche, jedoch bereits verfallene Gerichtslose für ihre bei dem Gerichte Steinach gutgehabte Forderung per 81 fl. 37 kr. R. W. in gerichtlicher Verwahrung.

So viel dahier bekannt, waren 3 Geschwisterte vorhanden: Philipp Wierer, Goldarbeiter in Brixen; Ottilia Wierer, gewesene Ehewirthin des Joseph Abraham, Lammwirthes in Neumarkt, und Anna Wierer, welche mit Johann Massetti, Hofgärtner in Trient, verehelicht war.

Nachdem nun aber die Abkömmlinge dieser letzteren und ihre Aufenthaltsorte dahier nicht bekannt sind, so werden die Maria Wiererischen Erben anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, das ist, bis einschließlich 21. Oktober d. J. entweder persönlich, oder durch einen Gewalthaber so gewiß zu melden und sich über die Verwandtschaft resp. das Erbrecht zu legitimiren, als nach Verlauf des obigen Termins das Depositum an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich gehörig werden gemeldet haben.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 21. Juli 1821.

Rieger, Landrichter.

---

1 Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Eheleuten Johann Winkler und Maria Lanz, am Auergute zu Bahrn, wegen übler Wirthschaft die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und denselben einen Kurator in der Person des Bartlmä Gruber, Obersender zu Bahrn, zu setzen befunden.

Wornach Jedermann sich zu achten hat, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Brixen, den 18. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Es ist zu St. Jodock der Gemeinde Vals der Schullehrer- und Meßnerdienst in Erledigung gekommen, mit welchen beiden Diensten ein ständiger Gehalt pr. 73 fl. 26 kr. R. W. und ein unständiger Gehalt von beiläufig 63 fl. verbunden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich um diese Dienste zu bewerben gedenken, anmit aufgefordert, ihre selbst geschriebenen, und mit den Fähigkeits- sowohl als Moralitäts-Zeugnissen versehenen Bittgesuche bei dem unterzeichneten Landgerichte bis Ende August d. J. einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß auf die Kenntniß die Orgel zu spielen besonderer Bedacht genommen werde, und hievon auch ein Nebenverdienst, dessen Betrag vor der Hand jedoch noch nicht verbürgt werden kann, zu erwerben bevorstehe.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach am 10. Juli 1821.

Rieger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Da zur Tilgung der Kriegslasten mit den Rustikal-Steuerpflichtigen auch die Dominikalisten zu konkurriren haben, sind auch diese berechtiget, die dießfälligen Rechnungen, Liquidationen und Ausgleichungen zu prüfen.

Nachdem aber auf mehrmahlige Aufforderung noch immer mehrere Dominikalisten zur Prüfung der Insurrektions-Kostenrechnung, des Schuldentilgungs-Planes, und dießfälligen Ausgleichungs-Operates keine Vertreter im dießseitigen Bezirke aufgestellt haben; so werden dieselben, insoferne sie Dominikalien im Bezirke des Landgerichtes Schlanders und Montain besitzen, hiemit aufgefordert, einen Vertreter zu obigem Zwecke um so gewisser bis zum 10. künftigen Monats August im Landgerichtsbezirke aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft anzuzeigen, als nach Verlauf dieses Tages jeder, der dieses nicht erfüllte, die fragliche Rechnung und dazu gehörigen Operate genehmigend würde erachtet werden.

Gräflich von Trappisches Landgericht Schlanders u. Montain.

Schlanders am 1. Juli 1821.

Angerer, Landrichter.

---

2 **Verpachtung.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Ansuchen des Joseph Stieß, Kurator der Theresia Stockhammer, gebornen Biechl, zu Hötting in die Pachtversteigerung nachstehender Realitäten gewilliget.

I. Sub Nro. Cat. 1441 ein Mahd auf der Ulfiswiese, welches ein Jauch haltet, und 1) an Johann Angermayer, 2) an Jakob Reuner, 3) an Veit Perchtold, 4) an Jos. Perchtold gränzet.

II. Sub Nro. Cat. 1414 ein Mahd von 878 Klaf-

tern in der Ulfiswiese, welches 1) und 4. an Veit Perchtold, und 2) und 3) an Andrä Tusch gränzet.

III. Sub Nro. Cat. 1410. ein Mahd auf der Ulfiswiese von ein Jauch; es gränzet 1) an Franz Vögele, 2) an die Netzerschen Erben, 3) an Veit Perchtold und 4) an Jakob Reuner.

IV. Sub Nro. Cat. 591. im innern Höttingerfelde ein Jauch Ackerstatt, welches 1) an Joseph Dollinger, 2) an Eschehen Stain, 3) an Veit Perchtold und 4) an die Weitgasse stößt.

V. Sub Nro. Cat. 1326. im Thiergarten ein Stück Grund von 1 Jauch, welches 1) an den Weg, 2) an Pius Schneider, 3) an Gießen, 4) an Joseph Tschon gränzet.

VI. Sub Nro. Cat. 1326. ein weiteres Jauch Grund, welches 1) an den gemeinen Weg, 2) an obiges Grundstück, 3) an Gießen, und 4) an Jos. Tschon stosset.

Um die jährliche Benützung dieser Realitäten sind folgende Ausrufspreise festgesetzt:

ad I. et III.	. . . . .	16 fl. R. W.
ad II.	. . . . .	15 fl. R. W.
ad IV.	. . . . .	40 fl. R. W.
ad V. et VI.	. . . . .	20 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

b. Die Verpachtung geschieht auf sechs Jahre von Galli 1821 bis Galli 1827 dergestalt, daß der Pacht um Jakobi 1827 von der einen oder andern Seite ab- oder aufzukünden ist, widrigenfalls derselbe als auf ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert angesehen werden würde.

c. Der Pachtschilling ist jährlich um Galli nach Verlauf des Pachtjahres in Conv.-Münze zu bezahlen.

d. Der Pächter hat für den einjährigen Betrag des Pachtschillings auf die ganze Dauer des Pachtes Kaution zu leisten.

e. Von dem Pächter sind sämmtliche Steuern, welche während der Dauer des Pachtes ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit, und den Grund der Entstehung ohne Entgeld zu bestreiten, und die übrigen Reallasten, welche in den Verfachbüchern eingesehen werden können, auf gleiche Art zur Verfallzeit abzuführen.

f. Die auf diese Pachtversteigerung ergehenden Kosten ohne Unterschied sind von den Pächtern im Verhältnisse ihrer Pachtschillinge allein zu tragen.

g. Besondere Pflicht eines jeden Pächters ist die Erhaltung des gepachteten Grundstückes in guten baulichen Würden.

h. Kein Pächter ist befugt das gepachtete Grundstück in Afterpacht zu geben.

i. Wegen eines allfälligen Mißwachses, einer Ueberschwemmung, oder auch eines Wetterschlages kann ein Nachlaß an dem Pachtschillinge nicht gefordert werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 24. k. M. August um 8 Uhr Vormittags in der Behausung der Theresia Piechl zu Hötting beginnen, und um 10 Uhr geschlossen werden.

Wenn sich Pächter gefunden haben, so werden auch mehrere entbehrliche Fahrnisse, und der heurige Sommernutzen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, am 13. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Gräflich von Arz. Landgericht Sufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Hofer, Müllermeister auf der Kösele-Mühle zu Bruck, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Ignatz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. August um 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräflich v. Arz. Landgericht Sufidaun am 14. Juli 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Windischmatrei wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Stephan Anreiter, gewesenen Schullehrers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Ganshörer zu Görlach, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmatrey am 12. Juli 1821.

In Abwesenheit des Amtsvorstandes.

Joh. v. Pütz, Landgerichts-Adjunkt.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der vorgeladene Joseph Runggaldier von Falzuier bey St. Jakob in Gröden, welcher bereits seit 37 Jahren vom Hause unbekannt wo abwesend, innerhalb der im Edikte des unterfertigten Landgerichts vom 6. Oktober 1819 anberaumten Frist sich weder selbst, noch jemand anderer in seinem Namen hierorts gemeldet hat; so wird genannter Runggaldier hiemit für todt erkläret, und in die gerichtliche Theilung seines Vermögens auf Ansuchen der Erben gewilliget.

Gräflich v. Arz. Landgericht Sufidaun den 12. Juli 1821.

Insam, Landrichter.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Anton Falbisonerischen Gantgläubiger in die Versteigerung nachstehender zur Gantmasse gehörigen Realitäten gewilligt worden, nämlich:

1. Ein Haus mit einer Stube, einer Küche, 5 Kämmern, einer Lederer-Werkstatt, mit Stallung, Rem- und Tennwerk in Stainach genannt, gelegen im Viertl Piechmoß der Gemeinde Söll und bezeichnet mit Nro 418.

2. Eine Badstube und Backofen.

3. Ein kleiner Einsgarten von 10 5/8 Klafter.

4. Ein Stück Erdreich, der Hausanger genannt, von 194 Klafter Baugrund.

5. Ein Stück Erdreich, der untere Einfang von 375 Klafter Baugrund, und

6. Ein Stück Erdreich, der obere Einfang von 145 Klafter Baugrund.

Hiebey befindet sich die reelle Rothgärber-Gerechtsame.

Diese Realitäten sind dem k. k. Urbar, nun k. k. Rentamte Kufstein, mit Grundrechten unterworfen, und man gibt dahin jährlich zum Gant von den zwey letzteren Grundstücken, welches Einfänge sind, 2 1/2 kr. T. W., und von der Behausung, dann den übrigen Grundstücken 14 kr. T. W. Grundzins, so auf Veränderung anfällig ist.

Hiefür ist mit Einschluß der Rothgärbermeisters-Gerechtsame, und der auf 228 fl. 11 kr. geschätzten Fahrnisse der Ausrufspreis festgesetzt auf 1200 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann, mit Ausschluß der Judenschaft, zugelassen, der sich um das Kaufsdrittheil entweder mittelst eigenem Vermogen, oder durch Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Werden die Grundstücke nur ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft; daher wird für das angezeigte Maaß nicht gehaftet.

4. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien überbunden, die von Jakobi d. J. angefangen vertragsmäßig zu verzinsen und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conventions-Münze auszuzahlen sind.

5. Hat Käufer die ausständigen Zinse, welche mit den Kapitalien assignirt werden, auf Verlangen der Gläubiger sogleich zu erlegen.

6. Geht die Wag und Gefahr von dem Tage der Versteigerung auf den Käufer über; dagegen aber auch das volle Eigenthum, wovon er sogleich Besitz nehmen kann.

7. Die Steuern, Wustungen, und alle wie immer Namen habenden Obligen, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung, Ausschreibung oder Eintreibung, und ohne irgend einen Regreß, fallen dem Käufer zur Last, die allenfällige Forderung wegen getragener Einquartierung aber demselben zu guten.

8. Die Konkurs- und Gerichtskosten hat Käufer à Conto des Kaufschillings, die Versteigerungs-, Kaufsrichtungs-, Consens- und Laudemial-Gebühren ohne Abzug vom Kaufschillinge, sondern aus seinem Eigenen baar abzuführen, und

9. bleibt bis zur Bezahlung der überbundenen Passiven, und überhaupt bis zur Erfüllung der Verbindlichkeiten das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird hiemit auf Freitag den 10. k. M. August in hiesiger Amtskanzlei Commission angeordnet, wo von 9 bis 10 Uhr Vormittag die Kaufsanbothe zu Protokoll genommen, um 10 Uhr die wirkliche Versteigerung begonnen, und nach Gesetzesvorschrift geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Kufstein, am 7. Juli 1821.

Wolf, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom unterfertigten Landgerichte wird dem Jakob Weith von Stilfs, welcher im Jahr 1810 dem königl. baierischen ersten Linien-Infanterie-Regimente König eingereiht wurde, andurch bekannt gemacht: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Rosina Haas von Stilfs wegen Vaterschaft und Verpflegungskosten des am 27. May 1812 von ihr gebornen Kindes, Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr den Aloys Zischg von Stilfs als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Westgalizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Jakob Weith wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er innerhalb 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen lasse, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Gräflich von Trapp'sches Landgericht.

Glurns am 7. Juni 1821.

Puh, Landrichter. — Gollreider, Adjunkt.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana wird hiemit bekannt gemacht, es habe Jakob Meister am Törggelegut in Marling um die öffentliche Versteigerung seines bestehenden Anwesens angesucht.

Und da hierin auch ein Seiten des Gerichts gewilliget worden, so bestehen die feilzubiethenden Güter in folgenden Stücken:

Nähmlich, dem im Steuerkataster der Gemeinde Accerling sub Nro. 38 einkommenden sogenannten Törggelengute, so wie selbes allvort, und in des Verkäufers eigener Eigenthums Urkunde vom 16. Februar 1816 von Litt. A inclusive F beschrieben stehet, und wird sich in Hinsicht der einzelnen Bestandstheile, darauf haftenden Beschwerden, und übrigen Guts-Verhältniße auch darauf bezogen.

Hiefür ist der Ausrufspreis 1600 fl. R. W.

Mehr eine im Jahre 1782 dem Törggelengute zugetheilte Wiese von ungefähr 464 Klafter groß, und ferners ein derley mit der erstern eine Wiese bildender Gemeindsgrund von ein Tagmahd groß, welche zusammen dem fürstl. Thurn und Taxischen Rentamte mit jährlichen 6 kr. Grundzinse unterworfen sind; im Ausrufspreise pr. 600 fl. R. W.

Endlich das im Steuerkataster sub Nro. 40 mit Litt. D und E einkommende Knorzenackerle heißend, wovon man an die löbliche Pfarrkirche in Accerling jährlich 1 fl. Tir. W. zu entrichten hat, im Ausrufspreise pr. 300 fl. R. W.

Um diese nach den Ausrufspreisen Anzeln feilgebothen und ausgerufen werdenden Güter und Grundstücke werden zugleich folgende

Versteigerungs-Bedingnisse

festgesetzt.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen, und jeder Ankaufsfähiger zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über den Besitz eines die Hälfte des Ausrufspreises ersteigenden eigenen oder Bürgschaftsvermögen auszuweisen vermag.

2. Werden die Realitäten ad Corpus und ohne Haftung für die in dem Steuerkataster oder in den gerichtlichen Uebernahms-Instrumenten enthaltenen Größe hindangegeben.

3. Geht vom Tage der Lizitation die Wag und Gefahr, jedoch aber auch der Besitz der erkauften Effekten mit allen darauf behangenden oder stehenden Nutzen auf dem Käufer über, von welcher Zeit angefangen er auch alle betreffenden Lasten und Steuern, jedoch mit dem abzuführen und zu übernehmen hat, daß die auf den Gütern haftenden Grundzinse schon von Martini 1820 auf den Käufer übergehen, und somit auf Martini 1821 vollständig zu entrichten sind.

4. An den Kaufschilling werden denen Käufern fürpfändliche oder auch andere Schuldsposten in den alten Rechten zur Bezahlung überbunden, welche dieselben der bestehenden Stipulation gemäß zu verzinsen, und nach denen bedungenen Aufkündungsfristen zu bezahlen haben.

Dabey wird aber jedoch sonderbar bemerket, daß jeder Käufer sich dahin vorzusehen hat, das Drittheil des Kaufspreises an die bereits klags- oder exekutionsführenden Partheyen ohne Verzug baar bezahlen zu müssen.

5 Haben die Käufer die ergehenden Lizitationskosten, Kaufsprotokollirungs-Gebühren und Laudemial-Forderung ohne Entgeld des Verkäufers nach Betreffniß zu entrichten.

Zur Versteigerung selbst wird auf 10. August l. Jahres Nachmittag 2 Uhr Tagsatzung in dieser Landgerichtskanzley anberaumt, wozu die Kaufslustigen zur bestimmten Stunde zu erscheinen wissen werden.

Lana, am 2. Juli 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 61. 30. Juli 1821.

Wiener Cours vom 21. Juli 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	71 ½
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	104
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 ⅞
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 ⅛
dette dette zu 1¼ v. H.	(in C. M.)	22 ⅝

Bank-Aktien pr. Stück 580 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249¼ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 21. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99½ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144⅔	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—10 Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119½ Br	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Juli. Hr. Rudolph Gau, Handelsmann von Bothen; Hr. Anton Santer, Händler von Feldkirch (im weißen Rößl.) — Hr. Franz Fröhlich, Kaufmann von Feldkirch; Hr. Benedikt Fröhlich, k. k. Hofbauraths-Offizial (in der goldnen Rose.)

Den 25. Juli. Hr. Alois von Senger, Advokat von München (Nro. 420.) — Hr. Ignaz von Preu, Patrimonial-Landrichter von Mühlbach (Nro. 166.) — Hr. Martin Kirchmayer, Handelsmann von Forchach (in der alten Krippe.) — Hr. von Fedrigotti, Privat von Roveredo; Hr. Johann Buchenberg, Handelsmann von Landeck; Hr. Graf Bertulin, und die Frau Gräfinnen Jlia Kaschinzoff, Iwanschenko und Braschkowna, kommen von München; Frau Barbara Bedevilla von Augsburg (im goldnen Adler.)

Den 26. Juli. Hr. Adolph Bolffier, Doktor der Rechte von München (im goldnen Adler.)

Den 27. Juli. Hr. Graf von Einsiedel, kommt aus Italien (in der goldnen Sonne.) — Hr. Johann von Ottenthal, Grenadier-Oberlieutenant, kommt von Mailand (Nro. 288.) — Hr. Doch, Waldmeister von Kitzbichl; Hr. Joseph Mosbrugger, Handelsmann von Feldkirch (in der Traube.) — Die Hrn. Tourprand und Batison, engl. Edelleute (im goldnen Adler.)

Johann Baptist Gaggini, von Mailand, hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum, während seines kurzen Aufenthalts dahier, seine fein gearbeiteten Alabaster-Waaren anzubiethen, bestehend in Schreibzeugen, Schwersteinen, Leuchtern, Lampen, kleinen Statuen, Blumen-Vasen mit Fußgestellen und Glasglocken ꝛc., wobei er die billigsten Preise verspricht. Sein Logis ist in der Neustadt Nro. 192. zu ebener Erde.

Oeffentlicher Dank.

Endesgefertigter findet sich verpflichtet, im Namen des Convents und Spitals der barmherzigen Brüder zu Wien, allen geistlichen und weltlichen Behörden, und überhaupt den großmüthigen, religiösen und menschenfreundlichen Bewohnern Tirols und Vorarlbergs, die so oft und so bereitwillig der leidenden Menschheit gedenken, für die im Militärjahre 1821 geleisteten milden Almosen-Beiträge den ehrfurchtsvollen Dank mit den Gesinnungen der Kranken laut auszusprechen, und das beste Gedeihen öffentlich anzuwünschen.

Fr. Bonifacius Wurmbrand, Prior der barmh. Brüder.
Fr. Fulbertus Küchler, Sammler in Tirol.

Zur Ergänzung des Johann Joseph von Reilly'schen Universal-Atlasses werden nachbenannte Stücke zu kaufen gesucht:

1. Das Titelblatt zu des zweiten Theils vierter Abtheilung.
2. Die vierzehn Landkarten von No. 813 einschließlich No. 826.
3. Der nach No. 826 folgende gedruckte Anzeiger, und endlich
4. Der ganze dritte Theil des besagten Atlasses mit allen dazu gehörigen Stücken.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die in dem Amtsblatte Nro. 27 der Innsbrucker Zeitung enthaltenen, die Schuld des ehemahligen Monte Napoleone betreffenden Kundmachungen des Guberniums in Mailand vom 6. und 20. April d. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hierin erwähnten Uebersichten und Ausweise der Schuldbeträge und der einzelnen Gläubiger, welche jede der bey dem Monte des ehemahligen Königreichs Italien interessirten Mächte zur Befriedigung auf sich genommen hat, bey dem k. k. Gubernial-Einreichungs-Protokolle sowohl, als bey sämmtlichen Kreisämtern und dem hierortigen Stadtmagistrate, zur allgemeinen Einsicht offen stehen.

Innsbruck am 6. July 1821.
Joseph Vogelsanger, k. k. Gub. Sekretär.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird bekannt gegeben, daß am 23. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei verschiedene Galanterie- und Silberwaaren, als Kaffee- und Eßlöffel, Ohr- und Fingerringe, ein Kreuzpartikel, englische Federmesser, Hosenträger, Ridiquil u. dergl. gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Wilten, am 21. Juli 1821.
K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

Proklama.

Bei dem unterfertigten Landgerichte müssen 3 neue Oefen hergestellt und andere Reparationen vorgenommen werden.

Die hohe Landesstelle hat nun mittels Reskript vom 13. d. Nro. 13174/1299 die Kostenanschläge, und zwar: auf Hafner- mit damit verknüpfter Maurerarbeit mit 80 fl. 34 1/2 kr.

— Maurerarbeit	17	52	—
— Tischlerarbeit	36	34	—
— Glaserarbeit	13	24	—
— Schlosserarbeit	17	16	—
Zusammen mit	165 fl.	40 1/2 kr.	

Reichswährung gnädigst genehmigt.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung dieser Reparaturen auf den 13. k. M. August Vormittag 8 Uhr in dieser Amtskanzlei Commission angeordnet ist, und daß selbe an den Mindestfordernden, zum Theil oder ganz, gegen angemessene baare oder fidejussorische Kaution, und gegen Beobachtung der bei Aerarial-Bauten bestehenden Vorschriften werden überlassen werden.

Die Kostenanschläge können von den Steigerungslustigen zur Zeit der gewöhnlichen Amtsstunden allda eingesehen werden.

K. K. Landgericht Zügen im Zillerthale, den 24. Juli 1821.
v. Payr, k. k. Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Michael Mosbrugger, von Argenau, der Gemeinde Au, welcher beim k. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 6. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Mosbrugger wird auf Anlangen seines Vaters Joseph Rudolph Mosbrugger mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint,

oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden wird. Bezau, den 17. Juli 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Juden Moises Löwengart von Hochenems hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die Handlung Schelling und Pfisters Söhne von Schaffhausen wegen 1389 fl. 55 kr. R. W. sammt Zins und Kosten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zur Vertheidigung desselben auf dessen Gefahr und Kosten den hiesortigen k. k. Advokaten Lorenz Rhomberg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Moises Löwengart wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 20. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate befinden sich 600 fl. W. W. C. M. in Deposito, die gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen bereit sind.

Diejenigen, die hieraus ein Anlehen zu erhalten wünschen, und mit den vorschriftsmäßigen Sicherheits-Ausweisen versehen sind, können sich darum bei dem Stadtmagistrate melden.

Innsbruck, den 17. Juli 1821.

K. K. prov. Stadtmagistrat.

Felix v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverwalter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Gratt, Bäckermeisters in Rattenberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Rattenberg am 18. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

v. Hoffingott, Landgerichts-Verwalter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis-Cession des Benedikt André Lener, Gutsbesitzer am Brenner, auf dessen gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es werden also alle diejenigen, welche an gedachten Verschuldeten einen auf was immer für ein Recht sich gründenden Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben bis längstens 20. August d. J. gegen den aufgestellten Masse-Vertreter Bangratz Reinisch dahier bei dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage um so gewisser anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, gemäß welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages von dieser Masse insoweit sie von den angemeldeten Gläubigern erschöpfet wird, auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Recht gebühret hätte, und sie ohngeachtet ihres Pfand-Eigenthums- oder Compensations-Rechts ihre allfällige Schuldigkeit an die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 23. gedachten Monats August zum Versuche der gütigen Ausgleichung, oder bey Zerschlagung derselben, zur Wahl des Massevorwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zu andern nöthigen Bestimmungen Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 17. Juli 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter gewilliget.

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckenpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Ingebäuden, nebst Dille und Stadl, das Bäckenhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klaftern, beisammen, und gränzen: 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber verbeschriebene Bäckerbehausung und Zugehörde besitzt die Hr. v. Kinzelische Descendenz in Botzen die Grundgerechtigkeit; dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. ö. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grade der Verwandtschaft 1 kr. ab jedem Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theil- und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Obligen und Beschwerden zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeingut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertl Unterraschn gelegen, gränzt 1. an Prackstallers Gehörde, 2. Gmeiners Berg, 3. am Binter Berg, 4. Mitterpfenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und luteigen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alter Tiroler Währung.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt in Reichswährung 1350 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse.

1. Dem Käufer wird eine Schulds-Ueberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkurs-Gläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen.

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kauferrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozente und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögensdrittheil oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 16. August um 9 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden. Völs, den 19. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Dr. Rizzi, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. Juni verstorbenen Johann Waibl, Bauersmann zu Stanz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. September l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Prantauer zu Stanz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Förderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. September l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Landeck, am 21. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dialer, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird Andreas Drexel, von Hatlerdorf, welcher als Gemeiner des königl. bair. ersten leichten Infanterie-Bataillons den verheerenden russischen Feldzug mitmachte, in selbem vermißt, und sohin am 27. Dezember 1813 bei gedachtem Bataillon in Abgang gebracht wurde, aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird anmit bekannt gemacht: Es befinden sich einige zur Verlassenschaft der Maria Wierer, Wittwe des Michael Mader, gewesenen Schullehrers zu Steinach, gehörige unverzinsliche, jedoch bereits verfallene Gerichtslose für ihre bei dem Gerichte Steinach gutgehabte Forderung per 81 fl. 37 kr. R. W. in gerichtlicher Verwahrung.

So viel dahier bekannt, waren 3 Geschwisterte vorhanden: Philipp Wierer, Goldarbeiter in Brixen; Ottilia Wierer, gewesene Ehewirthin des Joseph Abraham, Lammwirthes in Neumarkt, und Anna Wierer, welche mit Johann Massetti, Hofgärtner in Trient, verehelicht war.

Nachdem nun aber die Abkömmlinge dieser letzteren und ihre Aufenthaltsorte dahier nicht bekannt sind, so werden die Maria Wiererischen Erben anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, das ist, bis einschließlich 21. Oktober d. J. entweder persönlich, oder durch einen Gewalthaber so gewiß zu melden und sich über die Verwandtschaft resp. das Erbrecht zu legitimiren, als nach Verlauf des obigen Termins das Depositum an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich gehörig werden gemeldet haben.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 21. Juli 1821.

Rieger, Landrichter.

---

2 Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Eheleuten Johann Winkler und Maria Lanz, am Auergute zu Vahrn, wegen übler Wirthschaft die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und denselben einen Kurator in der Person des Bartlmä Gruber, Obersender zu Vahrn, zu setzen befunden.

Wornach Jedermann sich zu achten hat, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Brixen, den 18. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Es ist zu St. Jodock der Gemeinde Vals der Schullehrer- und Meßnerdienst in Erledigung gekommen, mit welchen beiden Diensten ein ständiger Gehalt pr. 73 fl. 26 kr. R. W. und ein unständiger Gehalt von beiläufig 63 fl. verbunden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich um diese Dienste zu bewerben gedenken, anmit aufgefordert, ihre selbst geschriebenen, und mit den Fähigkeits- sowohl als Moralitäts-Zeugnissen versehenen Bittgesuche bei dem unterzeichneten Landgerichte bis Ende August d. J. einzureichen.

Zugleich wird bemerkt, daß auf die Kenntniß die Orgel zu spielen besonderer Bedacht genommen werde, und hievon auch ein Nebenverdienst, dessen Betrag vor der Hand jedoch noch nicht verbürgt werden kann, zu erwerben bevorstehe.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach am 10. Juli 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da zur Tilgung der Kriegslasten mit den Rustikal-Steuerpflichtigen auch die Dominikalisten zu konkurriren haben, sind auch diese berechtiget, die dießfälligen Rechnungen, Liquidationen und Ausgleichungen zu prüfen.

Nachdem aber auf mehrmahlige Aufforderung noch immer mehrere Dominikalisten zur Prüfung der Insurrektions-Kostenrechnung, des Schuldentilgungs-Planes, und dießfälligen Ausgleichungs-Operates keine Vertreter im dießseitigen Bezirke aufgestellt haben; so werden dieselben, insoferne sie Dominikalien im Bezirke des Landgerichtes Schlanders und Montain besitzen, hiemit aufgefordert, einen Vertreter zu obigem Zwecke um so gewisser bis zum 10. künftigen Monats August im Landgerichtsbezirke aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft anzuzeigen, als nach Verlauf dieses Tages jeder, der dieses nicht erfüllte, die fragliche Rechnung und dazu gehörigen Operate genehmigend würde erachtet werden.

Gräflich von Trappisches Landgericht Schlanders u. Montain.

Schlanders am 1. Juli 1821.

Angerer, Landrichter.

---

3 **Verpachtung.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird auf Ansuchen des Joseph Stieß, Kurator der Theresia Stockhammer, gebornen Biechl, zu Hötting in die Pachtversteigerung nachstehender Realitäten gewilliget.

I. Sub Nro. Cat. 1441. ein Mahd auf der Ulfis-wiese, welches ein Jauch haltet, und 1) an Johann Angermayer, 2) an Jakob Neuner, 3) an Veit Perchtold, 4) an Jos. Perchtold gränzet.

II. Sub Nro. Cat. 1412. ein Mahd von 878 Klafe

tern in der Ussiswiese, welches 1) und 4. an Veit Perchtold, und 2) und 3) an Andrä Tusch gränzet.

III. Sub Nro. Cat. 1410. ein Mahd auf der Ussiswiese von ein Jauch; es gränzet 1) an Franz Vögele, 2) an die Metzerischen Erben, 3) an Veit Perchtold und 4) an Jakob Neuner.

IV. Sub Nro. Cat. 591. im innern Höttingerfelde ein Jauch Ackerstatt, welches 1) an Joseph Dollinger, 2) an Eschehen Stain, 3) an Veit Perchtold und 4) an die Weitgasse stößt.

V. Sub Nro. Cat. 1326. im Thiergarten ein Stück Grund von 1 Jauch, welches 1) an den Weg, 2) an Pius Schneider, 3) an Gießen, 4) an Joseph Tschon gränzet.

VI. Sub Nro. Cat. 1326. ein weiteres Jauch Grund, welches 1) an den gemeinen Weg, 2) an obiges Grundstück, 3) an Gießen, und 4) an Jos. Tschon stosset.

Um die jährliche Benützung dieser Realitäten sind folgende Ausrufspreise festgesetzt:

ad I. et III.	. . . . .	16 fl. R. W.
ad II.	. . . . .	15 fl. R. W.
ad IV.	. . . . .	40 fl. R. W.
ad V. et VI.	. . . . .	20 fl. R. W.

Bedingnisse.

a. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

b. Die Verpachtung geschieht auf sechs Jahre von Galli 1821 bis Galli 1827 dergestalt, daß der Pacht um Jakobi 1827 von der einen oder andern Seite ab- oder aufzukünden ist, widrigenfalls derselbe als auf ein weiteres Jahr stillschweigend verlängert angesehen werden würde.

c. Der Pachtschilling ist jährlich um Galli nach Verlauf des Pachtjahres in Conv.-Münze zu bezahlen.

d. Der Pächter hat für den einjährigen Betrag des Pachtschillings auf die ganze Dauer des Pachtes Kaution zu leisten.

e. Von dem Pächter sind sämmtliche Steuern, welche während der Dauer des Pachtes ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf die Zeit, und den Grund der Entstehung ohne Entgeld zu bestreiten, und die übrigen Reallasten, welche in den Verfachbüchern eingesehen werden können, auf gleiche Art zur Verfallzeit abzuführen.

f. Die auf diese Pachtversteigerung ergehenden Kosten ohne Unterschied sind von den Pächtern im Verhältnisse ihrer Pachtschillinge allein zu tragen.

g. Besondere Pflicht eines jeden Pächters ist die Erhaltung des gepachteten Grundstückes in guten baulichen Würden.

h. Kein Pächter ist befugt das gepachtete Grundstück in Afterpacht zu geben.

i. Wegen eines allfälligen Mißwachses, einer Ueberschwemmung, oder auch eines Wetterschlages kann ein Nachlaß an dem Pachtschillinge nicht gefordert werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 24. k. M. August um 8 Uhr Vormittags in der Behausung der Thereße Biechl zu Hötting beginnen, und um 10 Uhr geschlossen werden.

Wenn sich Pächter gefunden haben, so werden auch mehrere entbehrliche Fahrnisse, und der heurige Sommernutzen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, am 13. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Gräflich von Arz. Landgericht Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Johann Hofer, Müllermeister auf der Köfele-Mühle zu Bruck, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. k. M. August die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Ignaz Theuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 20. k. M. August um 1 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräflich v. Arz. Landgericht Gufidaun am 14. Juli 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Windischmatrei wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Stephan Anreiter, gewesenen Schullehrers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. August dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Ganshörer zu Göriach, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. August 1821 um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. k. Landgericht Windischmatrey am 12. Juli 1821.

In Abwesenheit des Amtsvorstandes.

Joh. v. Püh, Landgerichts-Adjunkt.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der vorgeladene Joseph Runggaldier von Falzuier bey St. Jakob in Gröden, welcher bereits seit 37 Jahren vom Hause unbekannt wo abwesend, innerhalb der im Edikte des unterfertigten Landgerichts vom 6. Oktober 1819 anberaumten Frist sich weder selbst, noch jemand anderer in seinem Namen hierorts gemeldet hat; so wird genannter Runggaldier hiemit für todt erkläret, und in die gerichtliche Theilung seines Vermögens auf Ansuchen der Erben gewilliget.

Gräflich v. Arz. Landgericht Gufidaun den 12. Juli 1821.

Insam, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 62. — 2. August 1821.

Wiener Cours vom 27. Juli 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 1/16
Verlosste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 3/4
detto detto zu 4½ v. H. (in C. M.)	64 17/20
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	57 3/8
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 1/4

Bank-Aktien pr. Stück 583¾ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 25. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134¾ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99½ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144¾	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	110¼ G.	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 28. Juli. Hr. Jos. v. Hofer, Privat von Botzen, (im gold. Hirsch.) — Hr. Marchese Bauolo, kommt von Salzburg; die Hrn. Olipharet, Bayreth und Roland, engl. Edelleute, kommen aus Italien; Hr. Jos. Schenbach, Fabrikant von Trient (im gold. Adler.) — Hr. J. M. Wolf, k. k. Landrichter von Kufstein (in der gold. Rose.) — Hr. David v. Lanser, Privat von Botzen (in der gold. Sonne.)

Den 29. Juli. Hr. Jos. v. Reindl, k. baier. Oberlieutenant von München; Hr. James Skene, engl. Edelmann; Hr. J. Semriger, Privat; Hr. Luigi Peruzzi, Florentinischer Patrizier, kommt von Wien; Hr. Rudolph Oser, Kaufmann aus der Schweiz (im gold. Adler.) — Hr. Graf v. Festetics und Freiherr v. Mesnil, kommen von Gastein; Hr. v. Pilati, Major im k. k. Regiment Großherzog Baden, kommt von Bologna (in der gold. Sonne.)

Den 30. Juli. Hr J. v. Kreutzberg, Privat von Welschmetz; Hr. J. Mattuch, Hopfenhändler von Brixen (im gold. Hirsch.)

---

1 Im fünften Hause ober der Innbrücke Nro. 399. ist im zweiten Stock vorne heraus auf Gassi ein Quartier zu verlassen.

Theater-Nachricht.

Kommenden Dienstag, als den 7. August 1821, wird in dem hiesigen k. k. National-Theater zum Vortheil des Schauspielers und Sängers Karl Saal zum Erstenmale aufgeführt: „Die Schauspieler im Probezimmer, oder: Die Komödie in der Komödie." Ein ganz neues, hier noch nie gesehenes Lustspiel in 5 Aufzügen, nebst einem damit verbundenen Prologe, von dem beliebten und geschätzten Dichter Vogel. Das Stück schließt mit Variationen, welche der Beneficiant auf dem Pianoforte vorzutragen die Ehre haben wird. Dieß Lustspiel ist in Wien, München und Prag mit ungetheiltem Beifalle gegeben worden, wie es aus Zeitschriften, vorzüglich dem Morgenblatte, zu ersehen ist.

Zur Ergänzung des Johann Joseph von Reilly'schen Universal-Atlasses werden nachbenannte Stücke zu kaufen gesucht:

1. Das Titelblatt zu des zweiten Theiles vierter Abtheilung.

2. Die vierzehn Landkarten von No. 813 einschließlich No. 826.

3. Der nach No. 826 folgende gedruckte Anzeiger, und endlich

4. Der ganze dritte Theil des besagten Atlasses mit allen dazu gehörigen Stücken.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des von Fritzischen Erbstollens in der Katharina von Gerbigischen Verlassenschaft die öffentliche Versteigerung nachstehender Obligationen bewilliget worden:

1. Einer Tiroler Landschafts- nunmehr Schuldentilgungskassa-Obligation Nro. 1368, d. d. 17. Februar 1759, auf Katharina v. Gerbig lautend, per 200 fl., im Nominal- oder im dermal reduzirten Werthe per 128 fl. R. W.

2. Einer gleichen Obligation Nro. 2663. d. d. 21. August 1799, auf Katharina v. Gerbig lautend, im Nominalwerthe 850 fl. oder nun in R. W. reduzirt auf 624 fl. und endlich

3. einer gleichen Obligation Nro. 4254. d. d. 1. März 1798, ebenfalls auf Katharina v. Gerbig lautend, per 3250 fl. im Nominalwerthe, nun reduzirt in R. W. auf 2384 fl.

Der Ausrufspreis ist auf 60 fl. R. W. von jedem reduzirten Hundert festgesetzt.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Käufer den Kaufschilling sogleich am Tage der Versteigerung zu bezahlen.

3. Hat der Käufer obiger Obligationen die Zinse nur vom 1. Jänner d. J. an zu beziehen.

4. Die ergehenden Gerichtskosten und das Armenprozent hat Käufer allein zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 14. August d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 21. Juli 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen der Johann Boulischen Konkursgläubiger mit Beitritt des k. k. Fiskalamtes anher gestelltes Ansuchen des k. k. Landgerichts Bruneck in die öffentliche Versteigerung der in der Johann Anton Boulischen Konkursmasse alldort vorfindigen Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 7778. per 1146 fl. 26 kr. oder reduzirter per 733 fl. 43 kr. R. W., auf Johann Anton von Boul lautend, d. d. 16 Oktober 1820, gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist für jedes reduzirte Hundert auf 40 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zinsrückstände werden keine mitverkauft, sondern der Käufer hat die Zinse erst vom 1. Juli 1821 an im ursprünglichen Zinsfuße à 4 pCt. zu beziehen.

3. Hat der Käufer den ganzen Kaufschilling in Silber- oder Goldsorten, nach dem Tarife d. d. Innsbruck 8. Mai 1818, jedoch im 24 fl. Fuße, gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

4. Die Lizitations- und anderweite Kosten hat Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf den 13. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen. Kaufslustige werden sich hiebei einzufinden wissen. Innsbruck den 24. July 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

x **Bekanntmachung.**

Den 2. April d. J. ist Mathias Wieshaber, ein Tischler zu Reutes bei Mutters, im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von 700 fl. und eines Codicilles, in welchem einige fromme Vermächtnisse angeordnet werden, gestorben.

Er war ein ehelicher Sohn der Kleinhäuslersleute Joseph Wieshaber und der Maria Eppensteiner, in deren Vorstellung des Erblassers Bruder Anton Wieshaber als gesetzlicher Erbe berufen ist.

Da jedoch dieser Anton Wieshaber bereits mehr als 30 Jahre abwesend ist, ohne daß durch diesen Zeitraum von seinem Schicksale etwas erfahren wurde, so werden derselbe, und Alle, welche einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie ihr Erbrecht binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser anmelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und das Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Wiltau, den 25. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

x Vom k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Joseph Mendelsohn (vormals Joseph Emanuel Levi) Hausierhandler von Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 17. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

x Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Wörndle, Metzger zu Sistrans, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, den 30. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

In Abwesenheit des k. k. Landrichters:

Gapp, Adjunkt.

---

x Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brüder Johann und Paul Lercher, zu Lukasser in Deseregen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. August dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Wolfgemuth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. August 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 20. Juli 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. Pütz, Adjunkt.

---

x **Konkurs-Edikt.**

Vom Graf Khuen. Landgerichte Altenburg und damit vereinten k. k. Hofgerichte Hocheneppan wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des jäh zu Botzen verstorbenen Joseph Tappeiner, von St. Pauls, indem die Vormundschaft der Kinder die Erbschaft ausschlägt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte verschuldete Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 26. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, zu dieser Masse gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Sandegg, den 12. Juli 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

---

1 Vom Gräflich Königlichen Landgerichte Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stephan Tschurtschenthaler, vulgo Sanisammer, in Prags, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis einschl. 11. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Toblach, den 16. Juli 1821.

Gräflich v. Königlisches Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Am 11. April d. J. ist Michael Gänsbacher, ein ledziger Sohn des Jakob Gänsbacher und der Anna Maria Murrin, am Paschglergute zu Wangen, mit Hinterlassung eines Vermögens von 690 fl. R. W. und einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da weder die Eltern, noch andere Abkömmlinge derselben sich mehr am Leben befinden, so fällt das Erbrecht auf die dritte Linie, nämlich auf die Descendenten der ebenfalls schon verstorbenen Großeltern, welche von väterlicher Seite Joseph Gänsbacher und Elisabeth Murr, von der mütterlichen Seite aber Simon Murr und Maria Burgerin gewesen sind.

Gleichwie nun dem dießseitigen Landgerichte weder das Leben, noch der Aufenthaltsort von den meisten dieser Erben bekannt ist; so werden sie kraft dieß aufgefordert, bis Ende November d. J. bei dasigem Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, die vorliegende letztwillige Disposition einzusehen, und die allenfälligen Einwendungen gegen dieselbe anzubringen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins diese letztwillige Anordnung als rechtsgültig geachtet, und das Vermögen den milden Orten und dem Georg Murr zu Wangen, welchen der Erblasser dasselbe zugedacht hat, eingeantwortet werden wird.

Botzen, den 11. Juli 1821.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien.

Stainer, Landrichter.

---

1 **Einberufungs-Edikt.**

Der im April heurigen Jahres am Kohlergute zu Weerleiten dieß Gerichts kinderlos verstorbene Johann Gogl hat in einer letztwilligen Anordnung vom 25. November 1817 seinen Anverwandten ein auf dem Häuslergute zu Weerberg anliegendes Kapital per 1000 fl. legirt, welches jedoch bei der vorgenommenen Inventarisation nur mehr in 250 fl. R. W. besteht.

Da des gedachten Johann Gogl rückgelassene Anverwandte nicht sämmtlich bekannt, und von jenen, die sich bisher gemeldet haben, ihre Anverwandtschaft zum Erblasser nicht legal ausweisen konnten; so werden vom unterfertigten Gerichte alle jene, welche auf obiges Legat aus dem Grunde der Anverwandtschaft zum Erblasser einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von untengesetztem Datum an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und auszuweisen, als widrigens dasselbe jenen aus den sich meldenden eingeantwortet werden würde, denen es gesetzlich gebühret.

K. K. Landgericht Schwaz, den 22. Juli 1821.

Strolz, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird der schon über 42 Jahre abwesende Gottfried Fleymaier, von Rankweil, nachdem er mittels Edikt vom 10. Mai 1819 vorgeladen worden, dessen ungeachtet aber nicht erschienen ist, noch auf irgend eine andere Art Kenntniß seines Lebens gegeben hat, hiemit als todt erklärt.

Feldkirch, den 23. Juli 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

J. G. Betreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Todes-Erklärung.

Da die am 22. Mai 1820 vorgeladenen drei Brüder Thomas, Andrä und Franz Wildauer, oder deren allfällige Nachkommenschaft, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre bei diesem Gerichte nicht erschienen sind, und auch dasselbe von ihrer allfälligen Existenz auf keine Art in Kenntniß gesetzt haben; so werden dieselben über Ansuchen ihres Kurators Michael Grießenbäck hiemit für todt erklärt, und wird das aus der Agnes Wildauerischen Verlassenschaft herrührende Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden.

Rotholz, den 23 Juli 1821.

Gräfl. v. Tannenbergisches Landgericht Rottenburg am Inn.

Raffl, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate befinden sich 600 fl. W. W. C. M. in Deposito, die gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen bereit sind.

Diejenigen, die hieraus ein Anlehen zu erhalten wünschen, und mit den vorschriftsmäßigen Sicherheits-

Ausweisen versehen sind, können sich darum bei dem Stadtmagistrate melden.

Innsbruck, den 17. Juli 1821.

K. K. prov. Städtmagistrat.

Felix v. Riccabona, Bürgerm. Amtsverwalter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter gewilliget.

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckenpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Ingebäuden, nebst Dille und Stadl, das Bäckenhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klaftern, beisammen, und gränzen: 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber vorbeschriebene Bäckerbehausung und Zugehörde besitzt die Hr. v. Kinzelische Descendenz in Botzen die Grundgerechtigkeit; dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. a. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grade der Verwandtschaft 1 kr. ab jedem Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theil- und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Oblagen und Beschwerden zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeinergut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertl Unterraicha gelegen, gränzt 1. an Prackstallers Gehörde, 2. Gmeiners Berg, 3. am Winter Berg, 4. Mitterpfenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und luteigen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alte Tiroler Währung.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt in Reichswährung 1350 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse.

1. Dem Käufer wird eine Schulds-Ueberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkurs-Gläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen.

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kaufserrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozente und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögensdrittheil oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 15. August um 9 Uhr Vormittags auf dasiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden. Völs, den 19. Juli 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht.

Dr. Rizzi, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 28. Juni verstorbenen Johann Waibl, Bauersmann zu Stanz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17. September l. J. inclusive die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Johann Prantauer zu Stanz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 21. September l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden. Landeck, am 21. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dialer, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn wird Andreas Drexel, von Hatlerdorf, welcher als Gemeiner des kön. baier. ersten leichten Infanterie-Bataillons den verheerenden russischen Feldzug mitmachte, in selbem vermißt, und sohin am 27. Dezember 1813 bei gedachtem Bataillon in Abgang gebracht wurde, aufgefordert, binnen einem Jahre dieses Gericht in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt würde.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird anmit bekannt gemacht: Es befinden sich einige zur Verlassenschaft der Maria Wierer, Wittwe des Michael Mader, gewesenen Schullehrers zu Steinach, gehörige unverzinsliche, jedoch bereits verfallene Gerichtslose für ihre bei dem Gerichte Steinach gutgehabte Forderung per 81 fl. 37 kr. R. W. in gerichtlicher Verwahrung.

So viel dahier bekannt, waren 3 Geschwisterte vorhanden: Philipp Wierer, Goldarbeiter in Brixen; Ottilia Wierer, gewesene Ehewirthin des Joseph Abraham, Lammwirthes in Neumarkt, und Anna Wierer, welche mit Johann Massetti, Hofgärtner in Trient, verehelicht war.

Nachdem nun aber die Abkömmlinge dieser letzteren und ihre Aufenthaltsorte dahier nicht bekannt sind, so werden die Maria Wiererischen Erben anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, das ist, bis einschließlich 21. Oktober d. J. entweder persönlich, oder durch einen Gewalthaber so gewiß zu melden und sich über die Verwandtschaft resp. das Erbrecht zu legitimiren, als nach Verlauf des obigen Termins das Depositum an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich gehörig werden gemeldet haben.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 21. Juli 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 Vom untersertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Eheleuten Johann Winkler und Maria Lanz, am Auergute zu Vahrn, wegen übler Wirthschaft die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und denselben einen Kurator in der Person des Bartlmä Gruber, Obersenber zu Vahrn, zu setzen befunden.

Wornach Jedermann sich zu achten hat, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Brixen, den 18. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 63. | 6. August 1821.

Wiener Cours vom 28. Juli 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 582 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅛ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 28. Juli 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134¾ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99½ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	93¾	2 Mon.
	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144½	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—9 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119 G.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 30. Juli. Hr. Th. Reiß, Rechnungsführer beim k. k. Regiment Kaiser-Jäger (in der gold. Sonne.)

Den 31. Juli. Hr. K. Sieber, k. preuß. Hofsänger; Hr. A. Roch, Architekt von Berlin; Hr. A. König, Medailleur von Breslau; Hr. Graf von Pasing, Hr. Baron Weber und Hr. Baron Leistner, königl. baier. Offiziers, kommen von Bothen; Hr. Cadeau, Kandidat der Medizin, und Hr. Heinizin, Kaufmann, beide von München (in der gold. Sonne.) — Hr. Joh. G. v. Kreuzenfeld, Weinhändler von Mezolombardo; Hr. S. Schmid, Kaufmann von Frastanz; Hr. F. Muther, Handelsmann von Bludenz (im weißen Kreuz.)

Den 1. Aug. Hr. Franz Baron v. Collar, k. k. Kadet; Hr. Laisner, k. k. Hauptmann (in der g. Sonne.) — Die Hrn. Mareis und Breitenbacher, Schiffmeister von Baiern (im gr. Bär.)

Den 2. Aug. Die Hrn. Tratton und Ferai, Handelsleute von Telve (im weißen Röß.) — Hr. J. Descorona, Handelsmann von Imst; Hr. F. Stuchly, Tuchmacher von Imst (in der Traube.) — Hr. J. Stattler, Kaufmann von Wien; Hr. Baron de Bataille, k. baier. General-Major und Kämmerer, kommt von Mailand, reist nach München; Hr. F. Ponte, Privat von Magdeburg, kommt von Palermo; Hr. Ubaldo Rosa, Pferdehändler von Vizenza; Hr. M. Sebler, Kaufmann von Augsburg; Hr. K. Kocher, Künstler von Stuttgard (im gold. Adler.) — Hr. A. Völkertsch, Vice-Direktor der Gräflich Franz von Egger'schen Herrschaften und Gewerke in Kärnthen; Frau Anna von Rabitsch, Güter-Direktors-Gattin von Klagenfurt (in der gold. Rose.) — Hr. A. Seeber, Apotheker von Kaltern; Hr. J. F. Seefeldner, Handelsmann von Radstadt; Hr. J. Würstl, Apotheker von Schwaz (im gold. Hirsch.) Hr. v. Wohlgemuth, Weinhändler von Auer; Hr. F. v. Filas, Weinhändler von Salurn (im goldnen Löwen.) — Die Hrn. Karl und Eduard Hirschfeld von München; Hr. F. v. Perkhamer, Oekonom aus dem Erschlande (in der gold. Sonne.) — Hr. Joh. v. Stremer, Landgerichts-Aktuar von Deutschnofen (Nro. 71.)

Den 3. Aug. Hr. Stade, kön. engl. General, kommt von Venedig; Hr. v. Hobich, Privat von München (im gold. Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Bothen am 30. Juli 1821 gehobenen fünf Zahlen:

65 22 81 33 62

Die nächste Ziehung ist am 9. August in Trient.

2 Im fünften Hause ober der Innbrücke Nro. 399. ist im zweiten Stock vorne heraus auf Gallі ein Quartier zu verlassen.

1 **Kundmachung.**

In Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 4/15. Juli l. J. wird der für die verschiedenen Behörden und Aemter im Laufe des Militär-Jahres 1822 erforderliche Wachskerzen-Bedarf im Wege einer öffentlichen Lizitation beigeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Lizitation Theil zu nehmen gedenken, haben am 10. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Raths-Saale der k. k. niederöstern. Regierung zu erscheinen.

Bei dieser Lizitation sind nachfolgende Bedingnisse festgesetzt worden:

1. Der ganze Wachskerzen-Bedarf für das Militär-Jahr 1822, der sich beiläufig auf 400 Zentner belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Zentner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß, wenn mehrere vortheilhafte Anbothe auf mehrere Parthien, oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Parthie, oder auch das ganze Quantum auf einmal würde feilgebothen werden.

2. Ist der Ausrufspreis auf 1 fl. 25 kr. C. M. festgesetzt worden.

3. Jeder Ersteher einer Wachskerzen-Parthie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen, die zu diesem Ende von jedem Lizitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor, oder bei der Lizitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abliefern.

4. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen den geringsten Preis zu Protokoll giebt.

5. Jede nicht qualitätmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Qualität wird für den Fall, als sie von dem Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung wo immer herbeigeschafft werden.

6. Wird der Wachskerzen-Bedarf auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 beigeschafft werden; jedoch aber ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

7. Muß die erste Lieferung auf allenfälliges Verlangen noch im Monat September 1821 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratifikation werden bekannt gemacht werden.

8. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

9. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen mit der Empfangs-Bestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, als der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweite wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Vergütungs-Betrag als Kaution der folgenden Lieferung zu gelten haben wird.

10. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmaligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Kontrakt lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmalige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den 6 Wintermonaten vollständig zu übernehmen.

11. Bleibt über diese Lizitation die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.

12. Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer rücksichtlich der vorbehaltenen Ratifikation bleibt der Ersteher der Wachskerzen-Lieferung schon durch die Unterfertigung des Lizitations-Protokolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Aerarium im Falle der erfolgten Ratifikation berechtiget wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenz-Betrages, und der sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachskerzen-Quantität theurer als in dem ratifizirten Lizitations-Preise erkauft werden müßte, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann statt zu finden, wenn während der Kontraktzeit der Bestbiether die Lizitations-Bedingnisse nicht zuhalten sollte.

Wien, den 20. Juli 1821.

Von der k. k. niederösterr. Landesregierung.

Anton Edler von Dornfeld,
k. k. niederösterr. Regierungs-Sekretär.

---

1 Convoc. Lieut. Babek'scher Erben und Gläubiger.

Von dem k. k. Kaiser-Jäger-Regiments-Gerichte wird unter Bekanntgebung des am 1. Juli d. J. ab int. erfolgten Ablebens des k. k. H. Lieutenants Karl Babek der peremtorische Termin zur Anmeldung der wem immer auf diese Verlassenschaft zustehenden Rechte auf den 5. Februar 1822 bestimmt.

Stabs-Station Innsbruck, den 4. August 1821.

J. Mika, Auditor.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen über die Bonis-Cession des hiesigen Cotton-Fabrikanten Ignaz Strele gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten, Dr. Brigl, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 17. September um 10 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, am 1. August 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird bekannt gegeben, daß am 23. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei verschiedene Galanterie- und Silberwaaren, als Kaffee- und Eßlöffel, Ohr- und Fingerringe, ein Kreuzpartikel, englische Federmesser, Hosenträger, Ridiquil u. dergl. gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, am 21. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Johann Michael Mosbrugger, von Argenau, der Gemeinde Au, welcher beim k. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 6. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Mosbrugger wird auf Anlangen seines Vaters Joseph Rudolph Mosbrugger mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden wird. Bezau, den 17. Juli 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, k. k. Landrichter.

---

2 Vorladungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Juden Moises Löwengart von Hochenems hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die Handlung Schelling und Pfisters Söhne von Schafhausen wegen 1389 fl. 55 kr. R. W. sammt Zins und Kosten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zur Vertheidigung desselben auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Advokaten Lorenz Rhomberg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Moises Löwengart wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 20. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des von Fritzischen Erbstollens in der Katharina von Gerbigischen Verlassenschaft die öffentliche Versteigerung nachstehender Obligationen bewilliget worden:

1. Einer Tiroler Landschafts- nunmehr Schuldentilgungskassa-Obligation Nro. 1368, d. d. 17. Februar 1759, auf Katharina v. Gerbig lautend, per 200 fl., im Nominal- oder im dermal reduzirten Werthe per 128 fl. R. W.

2. Einer gleichen Obligation Nro. 2663. d. d. 21. August 1799, auf Katharina v. Gerbig lautend, im Nominalwerthe 850 fl. oder nun in R. W. reduzirt auf 624 fl. und endlich

3. einer gleichen Obligation Nro. 4254. d. d. 1. März 1798, ebenfalls auf Katharina v. Gerbig lautend, per 3250 fl. im Nominalwerthe, nun reduzirt in R. W. auf 2384 fl.

Der Ausrufspreis ist auf 60 fl. R. W. von jedem reduzirten Hundert festgesetzt.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Käufer den Kaufschilling sogleich am Tage der Versteigerung zu bezahlen.

3. Hat der Käufer obiger Obligationen die Zinse nur vom 1. Jänner d. J. an zu beziehen.

4. Die ergehenden Gerichtskosten und das Armenprozent hat Käufer allein zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 14. August d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 21. Juli 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen der Johann Boulischen Konkursgläubiger mit Beitritt des k. k. Fiskalamtes anher gestelltes Ansuchen des k. k. Landgerichts Bruneck in die öffentliche Versteigerung der in der Johann Anton Boulischen Konkursmasse alldort vorfindigen Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 7778 per 1146 fl. 26 kr. oder reduzirter per 733 fl. 43 kr. R. W., auf Johann Anton von Boul lautend, d. d. 16. Oktober 1820, gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist für jedes reduzirte Hundert auf 40 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zinsrückstände werden keine mitverkauft, sondern der Käufer hat die Zinse erst vom 1. Juli 1821 an im ursprünglichen Zinsfuße à 4 pCt. zu beziehen.

3. Hat der Käufer den ganzen Kaufschilling in Silber- oder Goldsorten, nach dem Tariffe d. d. Innsbruck 8. Mai 1818, jedoch im 24 fl. Fuße, gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

4. Die Lizitations- und anderweite Kosten hat Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf den 13. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen. Kaufslustige werden sich hiebei einzufinden wissen. Innsbruck den 24. July 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Den 2. April d. J. ist Mathias Wieshaber, ein Tischler zu Reutes bei Mutters, im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von 700 fl. und eines Codicilles, in welchem einige fromme Vermächtnisse angeordnet werden, gestorben.

Er war ein ehelicher Sohn der Kleinhäuslersleute Joseph Wieshaber und der Maria Eppensteiner, in deren Vorstellung des Erblassers Bruder Anton Wieshaber als gesetzlicher Erbe berufen ist.

Da jedoch dieser Anton Wieshaber bereits mehr als 30 Jahre abwesend ist, ohne daß durch diesen Zeitraum von seinem Schicksale etwas erfahren wurde, so werden derselbe, und Alle, welche einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie ihr Erbrecht binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser anmelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und das Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Wiltau, den 25. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Joseph Mendelsohn (vormals Joseph Emanuel Levi) Hausierhändler von Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 17. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Wörndle, Metzger zu Sistrans, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 19. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, den 30. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
In Abwesenheit des k. k. Landrichters:
Gapp, Adjunkt.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brüder Johann und Paul Lercher, zu Lukasser in Defereggen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. August dies Jahres

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Wohlgemuth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. August 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmatrey, den 20. Juli 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. Pütz, Adjunkt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Graf Khuen. Landgerichte Altenburg und damit vereinten k. k. Hofgerichte Hocheneppan wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des jäh zu Botzen verstorbenen Joseph Tappeiner, von St. Pauls, indem die Vormundschaft der Kinder die Erbschaft ausschlägt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte verschuldete Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 26. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarberg befindlichen, zu dieser Massa gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Sandegg, den 12. Juli 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird der schon über 42 Jahre abwesende Gottfried Fleymaier, von Rankweil, nachdem er mittels Edikt vom 10. Mai 1819 vorgeladen worden, dessen ungeachtet aber nicht erschienen ist, nach auf irgend eine andere Art Kenntniß seines Lebens gegeben hat, hiemit als todt erklärt.

Feldkirch, den 23. Juli 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Rattenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Gratt, Bäckermeisters in Rattenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, zumit erinnert, bis den 29. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Rattenberg am 18. Juli 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht

v. Hoffingott, Landgerichts-Verwalter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es seye auf Bonis-Cession des Benedikt Andrä Lener, Gutsbesitzer am Brenner, auf dessen gesammtes im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es werden also alle diejenigen, welche an gedachten Verschuldeten einen auf was immer für ein Recht sich gründenden Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, denselben bis längstens 20. August d. J. gegen den aufgestellten Masse-Vertreter Bangrath Reinisch dahier bei dem unterzeichneten Landgerichte in Gestalt einer förmlichen Klage um so gewisser anzumelden, und darin nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung, sondern auch das Recht, gemäß welchem sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, als sie widrigenfalls nach Verlauf des bestimmten Tages von dieser Masse insoweit sie von den angemeldeten Gläubigern erschöpfet wird, auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Eigenthums-, Pfand- oder Compensations-Recht gebühret hätte, und sie ohngeachtet ihres Pfand- Eigenthums- oder Compensations-Rechts ihre allfällige Schuldigkeit an die Masse abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 23. gedachten Monats August zum Versuche der gütigen Ausgleichung, oder bey Zerschlagung derselben, zur Wahl des Masseverwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zu andern nöthigen Bestimmungen Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 17. Juli 1821.

Beer, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 64. 9. August 1821.

Wiener Cours vom 3. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ¼
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅛
detto detto zu 2 ½ v. H. (in C. M.)	29 ⅞
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	26

Bank-Aktien pr. Stück 577½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 1. August 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134⅜ Br.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99¾ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	{	99½ Br.	k. Sicht.
		—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144½	2 Mon.
		—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	10—8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119⅛ Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Aug. Die Hrn. Tobias Nagele, Jos. Stölzel, Jos. Offer, Anton Zemmer, Karl Gugler und Franz Spieß, Handelsleute von Botzen; Hr. Jos. Waib, Handelsmann von Brunecken (im w. Kreuz.)

Den 4. Aug. Die Hrn. Gebrüder v. Bombardi von Saturn (im gold. Löwen.) — Die Hrn. Jos. Maria v. Febrigotti und Ant. Stanger, Güterbesitzer von Trient; Hr. Mart. Rischle, Wirth von Saturn (in der gold. Rose.) — Hr. Jos. Thaler, Privat von Botzen (im w. Kreuz.) — Hr. K. v. Kreutzenberg, Weinhändler von Saturn (in der gold. Sonne.) — Se. Durchlaucht der regierende Fürst zu Hohenzollern und dessen durchl. Gemahlin, kommen aus Italien (im gold. Adler.)

Den 5. Aug. Hr. J. Stäzl, Handelsmann von Imst; Hr. J. Keiz, Bergbau-Beamter von Klausen; die Hrn. Gebrüder Mumelter, Kaufleute von Botzen (im w. Kreuz.) — Hr. Montes, engl. Edelmann, kommt von Florenz (im gold. Adler.)

Den 6. Aug. Hr. Ludw. Jollage, Künstler, kommt von Rom; Hr. F. Gröbner, Postbeamter von Wien; Hr. J. Nodari, Handelsmann von Roveredo (im gold. Adler.) — Frau Elisabeth v. Comandini, Hauptmanns-Gattin von Grätz (Nro. 236.) — Hr. Joh. Kohlhag, Thierarzt von Vorarlberg (im gold. Löwen.) — Hr. S. Marcabruni, Doktor der Medizin von Roveredo; Hr. Del Fabro von München; Hr. J. Zanolini von Trient; Hr. Joh. Levin Ebeling, Doktor der Rechte von München (im gold. Adler.) — Hr. Alois Gugger, k. k. Kriminalgerichts-Praktikant von Wien (im gold. Löwen.) — Hr. Anton Spiß, Privat von Botzen (in der gold. Rose.) — Hr. Pet. Zanoli, Güterbesitzer von Trient (Nro. 187.)

Den 7. Aug. Die Hrn. Joh. Pedevilla und Thomas Digonara, Mineralienhändler von Buchenstein (im gold. Adler.) — Hr. Christ. Banal, Kastanienhändler von Wien (im gold. Löwen.) — Hr. J. M. Gunz, k. k. Landgerichts-Kanzellist von Montafon; Hr. Franz Margreiter, Handlungskommis von München (in der Traube.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Vom 1. bis 30. Juni.

Den 1. Juni. Die ehrw. Kath. Gärtner, Exklosterfrau, alt 62 Jahre, in der Schulgasse Nro. 130, an der Wassersucht.

Den 2. — Hr. Joh. Fadum, Student, alt 21 J., in der Stadt Nro. 138, an der Lungensucht.

Den 3. — Dem Taglöhner Joh. Waldner sein Sohn Alois, alt 9 Tage, zu St. Nikolaus Nro. 443, an Gichtern.

Den 4. Juni Fräulein Josepha v. Mohr zu Sonnegg und Mohrberg, alt 85 J., in der Stadt Nro. 138, an Entkräftung.

— — Hr. Jos. Baldauf, k. k. Damenstifts-Portier, alt 68 J., am Franziskanergraben Nro. 68, am Schlagfluß.

Den 5. — Dem Zinngießermeister Hrn. Jos. Felldaner seine Tochter Aloisia Margarethe, alt 5 Wochen, im Riesengäßl Nro. 56, an Gichtern.

— — Hr. J. G. Lensperger, Barbierergesell, alt 45 J., in der Höttinger Gasse Nro. 406, an der Lungensucht.

Den 6. — Dem k. k. Hauptmauthamts-Praktikanten Hrn. Franz Heiß seine Tochter Maria Karolina Mathilde, alt 5 Monat, unterhalb der Innbrücke Nro. 421, am Stickfluß.

Den 10. — Dem verstorbenen k. k. Stempelamtsdiener Michael Lorenz seine Tochter Anna Elisabeth, alt 2 J., im Riesengäßl Nro. 51, am Stecktatarrh.

Den 11. — Ereszenzia Mader, geb. Gritsch, Bauers-Wittwe, alt 73 J., am Innrain Nro. 165, am kalten Brand.

— — Hr. Johann Bapt. Felderer, k. k. Gubernial-Registrant, alt 52 J., im Stallgäßl Nro. 73, am Brand.

— — Dem Kaufmann Hrn. Ebner seine Frau Maria Claudia, geb. Villod, alt 62 J., in der Neustadt Nro. 236, an der Auszehrung.

Den 14. — Dem k. k. Fiskalamts-Kanzellisten Hrn. Ascher seine Frau Elis. Margarethe, geb. Schmidt, alt 37 J., in der Schulgasse Nro. 130, in Geburtsnöthen.

— — Ebendesselben Sohn, Christoph, starb bei der Geburt.

Den 15. — Hr. Franz Schlögl, Büchsenmacher, alt 61 J., bei dem Bäckerthor Nro. 129, am Schlagfluß.

Den 19. — Rosina Aperl, alt 80 J., in der Schulgasse Nro. 121, an Entkräftung.

Den 20. — Dem Bindermeister in Sterzing Hrn. Gufler seine Frau Gertraud, geb. Holzeis, alt 55 J., in der Hofgasse Nro. 42, an der Wassersucht.

Den 21. — Dem Tischlermeister Hrn. Daser sein Sohn Franziskus, alt 6 J., unterhalb der Innbrücke Nro. 427, am Nervenfieber.

— — Ein uneheliches Kind, alt 8 Wochen, an Gichtern.

— — Elisabeth Linser, Dienstmagd, alt 55 J., am Innrain Nro. 143, am Faulfieber.

Den 24. — Dem Brückenbaumeister Hrn. Kink seine Tochter M. Benedikta, alt 36 J., an der Mühlauer Brücke Nro. 7, an der Wassersucht.

Den 25. — Dem k. k. Kreisamts-Kassa-Kontrolleur Hrn. Philipp Wildgruber seine Tochter Philippine, starb kurz nach der Geburt, unterhalb der Innbrücke Nro. 426.

— — Dem Schneidermeister Hrn. Alois Partinger seine Tochter Aloisia Therese, alt 4 J., in der Schulgasse Nro. 121, am Scharlachfieber.

— — Hr. Johann Evang. Zingerle, Student, alt 23 J., in der Neustadt Nro. 239, an der Lungensucht.

— — Dem Gränz-Kordonisten Hrn. Georg Wechsel seine Tochter Maria, alt 1 1/2 J., zu Dreiheiligen Nro. 338, am Scharlachfieber.

Den 29. — Magdalene Huber, alt 86 J., im Stadt-Spital, an Entkräftung.

— — Dem Lohnbedienten H. A. Keyl seine Tochter Maria Rosina, alt 2 J., im Riesengäßl Nro. 57, am Stecktatarrh.

— — Dem Schuhmacher-Meister Hrn. Nik. Sulzenbacher seine Tochter Maria Anna Franziska, alt 17 Wochen, in der Neustadt Nro. 190, an Gichtern.

Den 30. — Maria Theresia Wieser, Gastwirthstochter,

alt 56 J., in der Stadt Nro, 66, am Nervenfieber.

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 3. d. M. ist auf dem Wege von Mieders bis Innsbruck ein Stück ungebleichte feine Leinwand von beiläufig 50 bis 56 Ellen, welche in einem abgenützten Leintuch eingenäht war, unwissend auf welche Art, von einem Wagen weggekommen.

Derjenige, welcher diese Leinwand gefunden, oder sonst einige Kenntniß hiervon erhalten haben sollte, wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung der k. k. Polizei-Direktion zu übergeben.

Innsbruck, den 4. August 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

---

1 Den 10. September, und folgende Tage, werden in Botzen mehrere hundert Stücke zur Gebrüder Mayrischen Konkursmasse gehörige, im Handelshause Silbernagl vom Peck befindliche, 7/4 und 8/4 Wiener Ellen breite, feine und mittelfeine Tücher von allen gangbaren Farben gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft.

Lotterie.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die im Villacher Kreise, in Kärnthen, liegenden großen Eisen- und Stahl Hammerwerke zu Malborgeth, nebst einer Nägel-Fabrik, dann einem Herrenhause, mehrern andern Häusern und einer Meierei, zusammen nach dem reinen jährlichen Ertrage von 30,000 fl. C. M. gerichtlich geschätzt auf 300,000 fl. 40 kr. C. M. durch 37,816 Loose bei Karrer et Borkenstein in Wien ausgespielt, und dem Gewinner sammt Zugehör und Beiläßen ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinnste sind noch 1000 zu ziehende Geldgewinnste von 6000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl., im Gesammtbetrage von 30,000 fl. C. M. in Zwanzigkreuzerstücken, 3 Stück zu einem Gulden gerechnet, verbunden. Loose à 10 fl. in C. M. im 20 fl. Fuß sind zu haben bei Fr. Jos. Habtmann in Innsbruck.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 12. August wird auf hiesigem National-Theater aufgeführt: „Die Zauberflöte." Große heroisch-komische Oper in 2 Aufzügen. Die Musik ist von Mozart. Herr Bloch, Dilettant, wird als Sarastro sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen die Ehre haben. Auch die drei Genien sind von jungen Dilettanten neu besetzt.

Dienstag den 14. Aug. wird zum Vortheil des Unterzeichneten gegeben: „Mathias Corvinus, König von Ungarn." Großes historisches Schauspiel in 4 Aufzügen. Wozu seine gehorsamste Einladung macht Dero ergebenster

Friedrich Pöschel.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gantgläubiger nachstehende Realität zum drittenmaligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halbgemauerte Behausung in der Hadergasse der Stadt Kitzbichl gelegen, sammt einem Pflanzgarti und der dabei befindlichen verkäuflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Bei dieser drittenmaligen Feilbiethung wird, wenn sich blos Käufer unter dem Ausrufspreise einfinden sollten, dieses Massagut dem Meistbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne Weiteres überlassen werden.

Zur Versteigerung selbst ist der 31. August d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbichl. den 3. Juli 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom gräfl. v. Trapp. Landgerichte Schlanders und Montani wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Requisition des wohllöbl. k. k. Collegial Gerichts Botzen Nro. 1405. in der Exekutionssache des Hrn. Dr. Anton Widmann zu Botzen, als Gewalthaber der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft, wider Maria Rampold, verehelichten Ratschiller, zu Latsch, nachstehende, der Letztern angehörige, Behausung öffentlich zum Kaufe wird versteigert werden, als:

Laut Steuerkataster der Gemeinde Latsch Nro. 169. eine kleine Behausung, im Dorfe Latsch liegend, mit allen Zu- und Ingebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, wie auch mit Ueberbindung aller mit einem rechtlichen Titel hierauf haftenden Lasten und Oblagen, wie Eigenthümerin diese Behausung an ihr gebracht hat, vormals mit Nro. 24, nun Nro. 11. signirt.

Giebt Grundzins dem löbl. St. Peter und Pauls-Pfarrgotteshause zu Latsch jährlich 1 fl. 12 kr. und dem löbl. Kelleramte Meran und Rentamte Fürstenburg 3 kr. Feuerstattzins. Im gerichtlich geschätzten Ausrufspreise per 480 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird vorstehende Behausung blos ad corpus ohne weitere Haftung hingegeben.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Meistbiether über.

3. Muß Meistbiether an dem Meistbothe, das ist auf Abschlag desselben den Exekutionsführern 229 fl. 18 kr. R. W. Hauptsache, die Zinse hievon seit Lichtmessen 1818 bis zum Tage der Versteigerung, und alle in dieser Exekutionssache ergangenen Unkosten am Tage der Versteigerung baar bezahlen.

4. Hinsichtlich des über Abzug dieser Zahlung noch verbleibenden Restes hat nur in so ferne eine halbjährige Ab- oder Aufkündung statt, als den allenfälligen Hypothekar Gläubigern keine frühere Zahlungsfrist gebühret, mit welchen sich Meistbiether in das Einvernehmen zu setzen hat.

5. Hat Ersteigerer in Bezug der allenfalls auf vorstehender Behausung haftenden Lasten sich vorher an dem betreffenden Orten selbst zu erkundigen, und alle rückständigen Steuern und Gemeinds-Oblagen, von welch' immer für einer Art und Benennung, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung zu übernehmen.

6. Eben so hat auch Käufer alle dießfalls ergehenden Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten, dann Laudemial-Gebühren, mit Eigenem ohne Abzug an dem Meistbothe zu bezahlen.

7. Hat Käufer sich über das vormals gesetzlich bestandene Kaufsdrittheil auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen beizubringen. Endlich

8. wird sich bis zur Tilgung des ganzen Meistbothes auf vorstehende Behausung die Special-Hypothek bedungen.

Die Versteigerung selbst wird am 6. September d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen, und nach Vorschrift geendet werden. Schlanders, den 18. Juli 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Anton Kappeller, Eigenthümer des Windegg-Gutes dahier, ist am 10. Oktober 1809 bei einer Affaire vor Trient als Landesvertheidiger in einer nahen Todesgefahr gewesen, und wird nun seit dieser Zeit vermißt.

Auf Ansuchen der Erben wird derselbe daher aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder das

daige Gericht auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen der Erben zur Todeserklärung geschritten werden würde. Deutschenofen, den 1. August 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

Jos. Warger, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen wird die gegen Joseph Unterhofer, Bamrieser-Bauer in Haslach, unterm 23. Juli 1820 bekannt gemachte Kuratel aufgehoben, und derselbe wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt.

Botzen, den 27. Juli 1821.

v. Ganahl, Präses.
Linser, k. k. Rath.
D. v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Sebastian Leitner, von Desreggen, ist schon über 30 Jahre unbekannt abwesend, auch auf die öffentliche Vorladung vom 5. November 1819 nicht erschienen, und hat weder dem Gerichte, noch seinem Kurator von seinem Leben Kunde gegeben.

Derselbe wird daher auf die weitere Bitte seiner Verwandten nach nun geschlossenem Verfahren hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 19. Juli 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.
v. Leys, Aktuar.

---

2 Vom Gräflich Künigischen Landgerichte Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stephan Tschurtschenthaler, vulgo Santsammer, in Prags, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. 11. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Toblach, den 16. Juli 1821.

Gräflich v. Künigisches Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Am 11. April d. J. ist Michael Gänsbacher, ein lediger Sohn des Jakob Gänsbacher und der Anna Maria Murrin, am Paschalergute zu Wangen, mit Hinterlassung eines Vermögens von 690 fl. R. W. und einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da weder die Eltern, noch andere Abkömmlinge derselben sich mehr am Leben befinden, so fällt das Erbrecht auf die dritte Linie, nämlich auf die Descendenten der ebenfalls schon verstorbenen Großeltern, welche von väterlicher Seite Joseph Gänsbacher und Elisabeth Murr, von der mütterlichen Seite aber Simon Murr und Maria Burgerin gewesen sind.

Gleichwie nun dem dießseitigen Landgerichte weder das Leben, noch der Aufenthaltsort von den meisten dieser Erben bekannt ist; so werden sie kraft dieß aufgefordert, bis Ende November d. J. bei daigem Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, die vorliegende letztwillige Disposition einzusehen, und die allenfälligen Einwendungen gegen dieselbe anzubringen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins diese letztwillige Anordnung als rechtsgültig geachtet, und das Vermögen den milden Orten und dem Georg Murr zu Wangen, welchen der Erblasser dasselbe zugedacht hat, eingeantwortet werden wird.

Botzen, den 11. Juli 1821.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien.

Stainer, Landrichter.

---

2 **Einberufungs-Edikt.**

Der im April heurigen Jahres am Kohlergute zu Weerleiten dieß Gerichts kinderlos verstorbene Johann Gogl hat in einer letztwilligen Anordnung vom 25. November 1817 seinen Anverwandten ein auf dem Häuslergute zu Weerberg anliegendes Kapital per 1000 fl. legirt, welches jedoch bei der vorgenommenen Inventarisation nur mehr in 250 fl. R. W. besteht.

Da des gedachten Johann Gegl rückgelassene Anverwandte nicht sämmtlich bekannt, und von jenen, die sich bisher gemeldet haben, ihre Anverwandtschaft zum Erblasser nicht legal ausweisen konnten; so werden vom unterfertigten Gerichte alle jene, welche auf obiges Legat aus dem Grunde der Anverwandtschaft zum Erblasser einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von untengesetztem Datum an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und auszuweisen, als widrigens dasselbe jenen aus den sich meldenden eingeantwortet werden würde, denen es gesetzlich gebühret.

K. K. Landgericht Schwaz, den 22. Juli 1821.

Stolz, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird bekannt gegeben, daß am 23. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in daiger Landgerichtskanzlei verschiedene Galanterie- und Silberwaaren, als Kaffee- und Eßlöffel, Ohr- und Fingerringe, ein Kreuzpartikel, englische Federmesser, Hosenträger, Ridiquil u. dergl. gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, am 21. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Michael Mosbrugger, von Argenau, der Gemeinde Au, welcher beim k. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitmachte, wurde am 6. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben.

Dieser Mosbrugger wird auf Anlangen seines Vaters Joseph Rudolph Mosbrugger mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden wird. Bezau, den 17. Juli 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rah, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn wird dem Juden Moises Löwengart von Hochenems hiemit erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte die Handlung Schelling und Pfisters Söhne von Schaffhausen wegen 1389 fl. 55 kr. R. W. sammt Zins und Kosten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort desselben unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zur Vertheidigung desselben auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Advokaten Lorenz Rhomberg als Kurator bestellt, mit welchem die

angebrachte Rechtssache nach der bestehenden westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Moises Löwengart wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 20. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des von Fritzischen Erbstollens in der Katharina von Gerbigischen Verlassenschaft die öffentliche Versteigerung nachstehender Obligationen bewilliget worden:

1. Einer Tiroler Landschafts- nunmehr Schuldentilgungskassa-Obligation Nro. 1368, d. d. 17. Februar 1759, auf Katharina v. Gerbig lautend, per 200 fl., im Nominal- oder im dermal reduzirten Werthe per 128 fl. R. W.

2. Einer gleichen Obligation Nro. 2663 d. d. 21. August 1799, auf Katharina v. Gerbig lautend, im Nominalwerthe 850 fl. oder nun in R. W. reduzirt auf 624 fl. und endlich

3. einer gleichen Obligation Nro. 4254. d. d. 1. März 1798, ebenfalls auf Katharina v. Gerbig lautend, per 3250 fl. im Nominalwerthe, nun reduzirt in R. W. auf 2384 fl.

Der Ausrufspreis ist auf 60 fl. R. W. von jedem reduzirten Hundert festgesetzt.

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Käufer den Kaufschilling sogleich am Tage der Versteigerung zu bezahlen.

3. Hat der Käufer obiger Obligationen die Zinse nur vom 1. Jänner d. J. an zu beziehen.

4. Die ergehenden Gerichtskosten und das Armenprozent hat Käufer allein zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst ist auf den 14. August d. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Kauflustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 21. Juli 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg wird der schon über 42 Jahre abwesende Gottfried Flemmaier, von Rankweil, nachdem er mittels Edikt vom 10. Mai 1819 vorgeladen worden, dessen ungeachtet aber nicht erschienen ist, noch auf irgend eine andere Art Kenntniß seines Lebens gegeben hat, hiemit als todt erklärt.

Feldkirch, den 23. Juli 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Glim, k. k. Collegial-Rath.
Rungger, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen der Johann Boulischen Konkursgläubiger mit Beitritt des k. k. Fiskalamtes anher gestelltes Ansuchen des k. k. Landgerichts Bruneck in die öffentliche Versteigerung der in der Johann Anton Boulischen Konkursmasse allhier vorfindigen Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 7778. per 1146 fl. 26 kr. oder reduzirter per 733 fl. 43 kr. R. W., auf Johann Anton von Boul lautend, d. d. 16. Okt der 1820, gewilliget worden.

Der Ausrufspreis ist für jedes reduzirte Hundert auf 40 fl. R. W. bestimmt

Bedingnisse:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Zinsrückstände werden keine mitverkauft, sondern der Käufer hat die Zinse erst vom 1. Juli 1821 an im ursprünglichen Zinsfuße à 4 pCt. zu beziehen.

3. Hat der Käufer den ganzen Kaufschilling in Silber- oder Goldsorten, nach dem Tariffe d. d. Innsbruck 8. Mai 1818, jedoch im 24 fl. Fuße, gleich nach der Versteigerung zu erlegen.

4. Die Lizitations- und anderweite Kosten hat Käufer aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird auf den 13. August d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen. Kauflustige werden sich hiebei einzufinden wissen. Innsbruck den 24. July 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Den 2. April d. J. ist Mathias Wieshober, ein Tischler zu Reutes bei Mutters, im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Vermögens von 700 fl. und eines Codicilles, in welchem einige fromme Vermächtnisse angeordnet werden, gestorben.

Er war ein ehelicher Sohn der Kleinhäuslersleute Joseph Wieshaber und der Maria Eppensteiner, in deren Vorstellung des Erblassers Bruder Anton Wieshaber als gesetzlicher Erbe berufen ist.

Da jedoch dieser Anton Wieshaber bereits mehr als 30 Jahre abwesend ist, ohne daß durch diesen Zeitraum von seinem Schicksale etwas erfahren wurde, so werden derselbe, und Alle, welche einen Erbsanspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie ihr Erbrecht binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser anmelden, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach angetragen, und das Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Wiltau, den 25. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Joseph Wendelsohn (vormals Joseph Emanuel Levi) Hausierhändler von Hohenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 17. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Juli 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 65. | 13. August 1821.

Wiener Cours vom 7. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 7/8
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 1/4
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H. (in C. M.)	26 1/10

Bank-Aktien pr. Stück 579 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 4. August 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134½ Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99¾ Br.	Uso.
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144½	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119¼ G.	k. Sicht.
	{	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 6. Aug. Hr. Jos. Orsi, Privat von Botzen (im gold. Adler.) — Frau v. Biedersee, Präsidentens-Gattin von Königsberg; die Hrn. Wathe, Torster, und James Ruft, engl. Edelleute (in der g. Sonne.)

Den 7. Aug. Die Hrn Morandell und Luggim, Gutsbesitzer von Kaltern; Hr. Ant. v. Villas, Privat von Salurn (im weißen Kreuz.)

Den 8. Aug. Die Hrn. Riedl und Brockhamer, Schiffmeister aus Baiern (im weißen Kreuz.) — Hr. J. Jenewein, Wirth von Sterzing; Hr. v. Stabinger, k. k. Beamter von Fügen; Hr. Hipper, Wirth von Gmünd; Hr. K. Aigner, Handelsmann von Miesbach; die Hrn. Gebrüder Reiner, Handelsleute von Fügen; die Hrn. Schiestl und Engl von München Hr. Hallmayr, Handelsmann von Abling (im gr. Bär.) — Hr. A. Strelle, Handelsmann von Telfs; Hr. T. Maurer, Handelsmann von Garmisch (im Mondschein.) — Hr. Paul Norz, wirkl. geistlicher Rath und Regens von Brixen (Nro. 151.) — Hr. J. v. Stüh, Bergbeamter von Klausen (in der g. Sonne) — Hr. J. Niedermayr, Weinhändler von Girlo (im gold. Löwen.) — Die Hrn. Karl und Leonh. v. Schaffer, Weinhändler von Kaltern (im Mohren.)

Den 9. Aug. Frau v. Clayton, engl. Dame; die Hrn. Salomon und Urban Steinbach, Handelsleute von Hohenems (im gold. Adler.)

Den 10. Aug. Hr. M. Gast, Gastwirth von Kössen; Hr. J. Carli, k. k. Hauptmann, kommt von Ferrara (im weißen Kreuz.)

Den 11. Aug. Hr. Ant. v. Gelmini und Hr. D. Corradi, Weinhändler von Salurn; Hr. M. Aigner, Kaufmann von Tegernsee (im gold. Hirsch.) — Hr. J. A. L. Steinmetz, Privat aus Ostfriesland (in der gold. Sonne.) — Hr. L. Lucki, Priester von Trient (im gold. Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Trient am 9. August 1821 gehobenen fünf Zahlen:

11	84	90	21	35

Die nächste Ziehung ist am 20. August in Botzen.

2 **Bekanntmachung.**

Am 3. d. M. ist auf dem Wege von Mieders bis Innsbruck ein Stück ungebleichte feine Leinwand von beiläufig 50 bis 56 Ellen, welche in einem abgenützten Leintuch eingenäht war, unwissend auf welche Art, von einem Wagen weggekommen.

Derjenige, welcher diese Leinwand gefunden, oder sonst einige Kenntniß hievon erhalten haben sollte, wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung der k. k. Polizei-Direktion zu übergeben.

Innsbruck, den 4. August 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Lotterie.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die im Villacher Kreise, in Kärnthen, liegenden großen Eisen- und Stahl-Hammerwerke zu Malborgeth, nebst einer Nägel-Fabrik, dann einem Herrenhause, mehrern andern Häusern und einer Meierei, zusammen nach dem reinen jährlichen Ertrage von 30,000 fl. C. M. gerichtlich geschätzt auf 300,010 fl. 40 kr C. M. durch 37,836 Loose bei Karrer et Borkenstein in Wien ausgespielt, und dem Gewinner sammt Zugehör und Beiläßen ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinnste sind noch 1000 zu ziehende Geldgewinnste von 6000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl., im Gesammtbetrage von 30,000 fl. C. M. in Zwanzigkreuzerstücken, 3 Stück zu einem Gulden gerechnet, verbunden. Loose à 10 fl. in C. M. im 20 fl. Fuß sind zu haben bei Fr. Jos. Hadtmann in Innsbruck.

Zu folgenden Zeitungen werden für das laufende halbe Jahr 1821 Mitabnehmer gesucht, worüber das Nähere bei der Redaktion dieser Zeitung zu erfragen ist:

Gazzetta di Milano.
Gazzetta privilegiata di Venezia.
Gazzetta di Trento.
Salzburger Zeitung.

Ueber 200 sehr schöne, hochstämmige, mit Aepfeln, Birnen und andern Früchten gepelzte Bäume sind das Stück zu 30 bis 40 Kreuzer zu verkaufen in Wattens in der Kirchgasse Nro. 25.

1 Vom k. k. Landgerichte zu Hall wird auf Ansuchen der Joseph Naglischen Konkurs-Gläubiger öffentlich versteigert:

Eine Wirthsbehausung, am grünen Baum in der obern Stadt gelegen und mit No. 70 bezeichnet, sammt Heu, Holzleg, Stallung und Waschküche.

Dieselbe ist der St. Martinskirche zu Schwaz, und nun dem k. k. Rentamte mit Grundrechten unterworfen, und hat man dahin jährlich am St. Galli Tage 14 fl. 51 kr. R. W. zu entrichten, auch der Pfarrkirche allda 54 6/7 kr. R. W. abzuführen.

Die Steuer auf 3 Termin beträgt 3 fl. 15 kr. R. W.

Hiefür ist, einschließlich der Gerechtsame, der Ausrufspreis bestimmt auf 1550 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zugelassen, der sich um das Kaufsdrittel entweder mittels eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien mit vertragmäßiger Verzinsung, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conventions-Münze zahlbar überbunden.

4. Kann von der Wirthsbehausung sogleich am Tage der Versteigerung Besitz genommen werden.

5. Die Steuern, Oblagen und Wustungen, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung und Eintreibung, wie auch die Verzinsung der Passiven, fallen vom Tage der Versteigerung an ganz dem Käufer zur Last.

6. Die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, auch die Consens-Gebühren hat er aus Eigenem abzuführen.

7. Bleibt das jus in re bis zur endlichen Tilgung der ihm überbundenen Passiven vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 4. September Nachmittag um 3 Uhr auf der k. k. Landgerichtskanzlei abgehalten und nach der Gesetzesvorschrift geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 4. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird auf das von der Barbara Plankischen Kreditorschaft neuerlich gestellte Ansuchen öffentlich versteigert:

Eine Behausung, mit Nro. Cat. 311. bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten. Sie liegt in der Fassergasse.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl., wogegen man aber von Andrä Mayr als Inhaber der Mühle und Garten 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinari Landschafts-Steuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in L. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird auf 1800 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Werden auch unter dem Ausrufspreise Anbothe angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen, den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

4. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über.

5. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Diese Versteigerung wird am 1. September Nachmittag um 3 Uhr auf der daigen Landgerichtskanzlei nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen und geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Magdalena Hämmerle von hier wegen Wahnsinnes unter Kuratel des Johann Michael Ohmayer dahier gesetzt worden sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln komme.

Feldkirch, den 6. August 1821.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 Versteigerungs-Edikt.

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gantgläubiger nachstehende Realität zum drittenmaligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halbgemauerte Behausung in der Hadergasse der Stadt Kitzbichl gelegen, sammt einem Pflanzgartl und der dabei befindlichen verkäuflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Massa zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgeboths das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Bei dieser drittenmaligen Feilbiethung wird, wenn sich blos Käufer unter dem Ausrufspreise einfinden sollten, dieses Massagut dem Meistbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne Weiteres überlassen werden.

Zur Versteigerung selbst ist der 31. August d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei von 9 Uhe bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbichl, den 3. Juli 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 Kundmachung.

In Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 4/15. Juli l. J. wird der für die verschiedenen Behörden und Aemter im Laufe des Militär-Jahres 1822 erforderliche Wachskerzen-Bedarf im Wege einer öffentlichen Lizitation beigeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Lizitation Theil zu nehmen gedenken, haben am 10. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Raths-Saale der k. k. niederösterr. Regierung zu erscheinen.

Bei dieser Lizitation sind nachfolgende Bedingnisse festgesetzt worden:

1. Der ganze Wachskerzen-Bedarf für das Militär-Jahr 1822, der sich beiläufig auf 400 Zentner belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Zentner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß, wenn mehrere vortheilhafte Anbothe auf mehrere Parthien, oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Parthie, oder auch das ganze Quantum auf einmal würde feilgebothen werden.

2. Ist der Ausrufspreis auf 1 fl. 25 kr. C. M. festgesetzt worden.

3. Jeder Ersteher einer Wachskerzen-Parthie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen, die zu diesem Ende von jedem Lizitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor, oder bei der Lizitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abliefern.

4. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen den geringsten Preis zu Protokoll giebt.

5. Jede nicht qualitätmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Qualität wird für den Fall, als sie von dem Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung wo immer herbeigeschafft werden.

6. Wird der Wachskerzen-Bedarf auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 beigeschafft werden; jedoch aber ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

7. Muß die erste Lieferung auf allenfälliges Verlangen noch im Monat September 1821 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratifikation werden bekannt gemacht werden.

8. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

9. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen mit der Empfangs-Bestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, als der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Si-

cherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweite wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Vergütungs-Betrag als Kaution der folgenden Lieferung zu gelten haben wird.

10. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmaligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Kontrakt lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmalige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den 6 Wintermonaten vollständig zu übernehmen.

11. Bleibt über diese Lizitation die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.

12. Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer rücksichtlich der vorbehaltenen Ratifikation bleibt der Ersteher der Wachskerzen-Lieferung schon durch die Unterfertigung des Lizitations-Protokolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Aerarium im Falle der erfolgten Ratifikation berechtiget wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenz-Betrages, und der sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachskerzen-Quantität theurer als in dem ratifizirten Lizitations-Preise erkauft werden müßte, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann statt zu finden, wenn während der Kontraktzeit der Bestbiether die Lizitations-Bedingnisse nicht zuhalten sollte.

Wien, den 20. Juli 1821.

Von der k. k. niederösterr. Landesregierung.

Anton Edler von Dornfeld,
k. k. niederösterr. Regierungs-Sekretär.

---

2 Convoc. Lieut. Babek'scher Erben und Gläubiger.

Von dem k. k. Kaiser-Jäger-Regiments-Gerichte wird unter Bekanntgebung des am 1. Juli d. J. ab int. erfolgten Ablebens des k. k. H. Lieutenants Karl Babek der peremtorische Termin zur Anmeldung der wem immer auf diese Verlassenschaft zustehenden Rechte auf den 5. Februar 1822 bestimmt.

Stabs-Station Innsbruck, den 4. August 1821.

J. Mika, Auditor.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen über die Bonis-Cession des hiesigen Cotton-Fabrikanten Ignatz Strele gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten, Dr. Brigl, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Einganas benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 17. September um 10 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, am 1. August 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Wörndle, Metzger zu Sistrans, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 18. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, den 30. Juli 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

In Abwesenheit des k. k. Landrichters:

Gapp, Adjunkt.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Brüder Johann und Paul Lercher, zu Lukasser in Deseregen, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. August dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Johann Wohlgemuth, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vor-

gemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 30. August 1821 um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 20. Juli 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. Pütz, Adjunkt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Graf Khuen. Landgerichte Altenburg und damit vereinten k. k. Hofgerichte Hocheneppan wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des jäh zu Botzen verstorbenen Joseph Tappeiner, von St. Pauls, indem die Vormundschaft der Kinder die Erbschaft ausschlägt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte verschuldete Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis einschließlich 26. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Landgerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sonder n auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehör t werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarberg befindlichen, zu dieser Masse gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Sandegg, den 12. Juli 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

---

3 Vom Gräflich Künigischen Landgerichte Welsberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stephan Tschurtschenthaler, vulgo Santsammer, in Prags, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. 11. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Toblach, den 16. Juli 1821.

Gräflich v. Künigisches Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Am 11. April d. J. ist Michael Gänsbacher, ein lediger Sohn des Jakob Gänsbacher und der Anna Maria Murrin, am Paschglergute zu Wangen, mit Hinterlassung eines Vermögens von 690 fl. R. W. und einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da weder die Eltern, noch andere Abkömmlinge derselben sich mehr am Leben befinden, so fällt das Erbrecht auf die dritte Linie, nämlich auf die Descendenten der ebenfalls schon verstorbenen Großeltern, welche von väterlicher Seite Joseph Gänsbacher und Elisabeth Murr, von der mütterlichen Seite aber Simon Murr und Maria Burgerin gewesen sind.

Gleichwie nun dem dießseitigen Landgerichte weder das Leben, noch der Aufenthaltsort von den meisten dieser Erben bekannt ist; so werden sie kraft dieß aufgefordert, bis Ende November d. J. bei daigem Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, die vorliegende letztwillige Disposition einzusehen, und die allenfälligen Einwendungen gegen dieselbe anzubringen, als widrigens nach Verlauf dieses Termins diese letztwillige Anordnung als rechtsgültig geachtet, und das Vermögen den milden Orten und dem Georg Murr zu Wangen, welchen der Erblasser dasselbe zugedacht hat, eingeantwortet werden wird.

Botzen, den 11. Juli 1821.

K. K. Landgericht Karneid und Jenesien.

Stainer, Landrichter.

---

3 **Einberufungs-Edikt.**

Der im April heurigen Jahres am Kohlergute zu Weerleiten dieß Gerichtes kinderlos verstorbene Johann Gogl hat in einer letztwilligen Anordnung vom 25. November 1817 seinen Anverwandten ein auf dem Häuslergute zu Weerberg anliegendes Kapital per 1000 fl. legirt, welches jedoch bei der vorgenommenen Inventarisation nur mehr in 250 fl. R. W. besteht.

Da des gedachten Johann Gogl rückgelassene Anverwandte nicht sämmtlich bekannt, und von jenen, die sich bisher gemeldet haben, ihre Anverwandtschaft zum Erblasser nicht legal ausweisen konnten; so werden vom unterfertigten Gerichte alle jene, welche auf obiges Legat aus dem Grunde der Anverwandtschaft zum Erblasser einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von untengesetztem Datum an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen und auszuweisen, als widrigens dasselbe jenen aus den sich meldenden eingeantwortet werden würde, denen es gesetzlich gebühret.

K. K. Landgericht Schwatz, den 22. Juli 1821.

Stolz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 66. — 16. August 1821.

Wiener Cours vom 10. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 580 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 8. August 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¼	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	—	2 Mon.
	99½ Br.	k. Sicht.
	—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—8 Br.	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	66¾	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 11. Aug. Hr Jos. Kolb, Bergbeamter von Schwaz (im weißen Kreuz.) — Hr. J. A. Ambach, Weinhändler von Kaltern (im weißen Rößl.) — Hr. John Lau, k. engl. Generalkommissär, kommt von Wien; Hr. J. C. Askelöf, schwedischer Expedits-Sekretär von Stockholm; Hr. Felix Baron Aenne, Gutsbesitzer von Salzburg; Hr. W. Hornpostel, Fabriks-Buchhalter von Salzburg (in der gold. Sonne.)

Den 12. Aug. Frau v. Pichl, Landrichters-Gattin von Zell (Nro. 148) — Hr. Franz Lauska, Privat von Salzburg; Hr. J. Strehle, Salzfaktor von Reutte; Hr. L. Steinmann, Kaufmann von Kempten (im g. Adler.)

Den 13. Aug. Hr. Aloys Weißenbach, k. k. Rath und Professor von Salzburg; die Hrn. Eduard Bold und John Brooks, engl. Edelleute, kommen aus Italien (in der gold. Sonne.) — Hr. Joh. v. Kagern, Weinhändler von Bothen (im gold. Löwen.)

Den 14. Aug. Hr. Ludwig v. Lutterotti, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Cavalese (Nro. 150.)

Theater-Nachricht.

Dienstag den 21. August wird in dem hiesigen k. k. National-Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: „Aschenbrödel.“ Eine große Zauber-Oper in 3 Aufzügen. Die Musik ist von Nicolo Isouard. Demoiselle Fleischhauer wagt in der Rolle der Aschenbrödel ihren ersten theatralischen Versuch, und empfiehlt sich der Gnade des verehrungswürdigen Publikums.

Anton Werth, Sänger.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Haupt-Mauth-Amtes zu Sacco wird Friedrich Möller, von Bühl in der Schweiz, vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom heutigen Datum an gerechnet, bei diesem Haupt-Mauth-Amte zu erscheinen, und wird zugleich erinnert, daß, wenn er in der festgesetzten Frist sich nicht stellen sollte, er seine Ansprüche auf die ihm sequestrirten Waaren verlieren würde.

Sacco, den 5. Aug. 1821.

Amort, Haupt-Einnehmer.
Ferrari, Controlor.

Versteigerung.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Farbmacher, geb. Stockhammer in Bradl, wider Johann Maier alldort, in die öffentliche Versteigerung von 4 Kühen gewilliget worden.

Diese Versteigerung wird am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor dem daigen k. k. Landgerichts-Gebäude vorgenommen werden.

Wiltau, am 3. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem gräfl. Ferrarischen Landgerichte Imst werden in Folge eines Ersuchschreibens des löbl. Merkantil-Magistrats zu Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Streie und Compagnie zu Imst, nachstehende, dieser Dita angehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Nro. 182. Lit. A. eine Behausung im Obermarkte, nebst Stadl und Stallung;

B. ein Pfister dabei;

C. eine Mahlmühle mit 3 Gängen, und dem Rechte, einen vierten erbauen zu dürfen;

D. eine Schneidmühle, und

E. ein Stück Baumgarten dabei von 94 Klaftern.

Diese Realitäten sind dem Schloßurbar Imst mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße unterworfen.

Nro. 183. Lit. A. ein Stück Frühgarten von 29 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd, das Pitzl.

Diese zwei Stücke geben dem Herrn von Luz, ehemals aber der Fräulein von Dinsl einen jährlichen Grundzins von 8 kr. nach dem 21 fl. Fuße.

Nro. 187. Ein Stück Frühmahd, der obere Baumgarten genannt, von 1 1/4 Tagmahd 89 Klaftern, ist eigen.

Für diese bisher beschriebenen Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 5600 fl.

Ein Ziegelofen, Schupfen und Ziegelstadl im Höllanger, welches durch die Compagnie erbaut und eigen seyn soll. Der Preis dafür ist R. W. 150 fl.

Eine gleichfalls durch die Compagnie erbaute Walch, so viel wissentlich eigen. Dafür ist der Preis mit Einschluß der darin befindlichen zwei großen kupfernen Kessel 420 fl.

Nro. 715. Lit. A. eine Behausung, das Färberhaus genannt, mit Nro. 83. bezeichnet, nebst Stadl und Stall, und

B. ein Stück Frühgarten dabei von ungefähr 10 Kist.

Von diesen Effekten hat man dem k. k. Hofbau-Urbar einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen, und ist der Schätzungspreis in R. W. 550 fl.

Nro. 713. Lit. A. eine Behausung hinter dem Wiesbum, mit Nro. 84. bezeichnet, und

B. ein Frühgarten dabei von ungefähr 10 Klaftern.

Welche zwei Effekten dem gedachten k. k. Hofbau-Urbar-Amte mit jährlichen 27 kr. Grundzins im 21 fl. Fuß unterwürfig sind. Im Preise per 600 fl. R. W.

Nro. 289. Lit. A. eine Behausung mit Nro. 29. bezeichnet, zu Tarrenz stehend, und

B. dabei eine Färber-Walch-Gerechtigkeit, wovon man dem k. k. Bergamte Imst einen jährlichen Grundzins von 9 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu entrichten hat. Im Ausrufspreise in R. W. per 250 fl.

Nro. 719. Ein Häuschen, das Bleicher-Häusl genannt, in der Bleiche, von 13 Klaftern, giebt dem k. k. Hofbauamte jährlichen Grundzins 4 kr. T. W. Im Ausrufspreise per 50 fl. R. W.

Ein Stück Acker in langen Laimen von 57 Klaftern, ist der Fräulein von Dinsl, nun aber dem Herrn von Luz mit jährlichen 12 kr. Grundzins nach dem 21 fl. Fuße unterworfen. Im Ausrufspreise in R. W. per 20 fl.

Nro. 185. Ein Stück Frühmahd im untern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 114 Klaftern, und giebt dem Pfarr-Gotteshause dahier einen jährlichen Grundzins von 1 fl. 24 kr. im 21 fl. Fuß. In R. W. per 200 fl.

Nro. 186. Lit. A. ein Stück Frühmahd im obern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 56 Klaftern, und

B. ein Stück Spatmahd dabei von 21 Klaftern.

Diese zwei Stücke geben dem St. Johannes-Gotteshause zu Imst einen jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße. Im Ausrufspreise per 200 fl. R. W.

Nro. 718 1/2. ein Bleichweiherl in der Bleiche von 389 Klaftern, eigen, per 12 fl. R. W.

Nro. 718. ein Stück Acker auf der Prenzur von 1 1/4 Jauch 126 Klaftern, eigen, per 700 fl.

Nro. 717. ein Stück Frühmahd auf Prenzur von 3/4 Tagmahden 18 Klaftern, wovon man dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen hat. Im Ausrufspreise in L. W. 90 fl.

Nro. 722. ein Stück Frühmahd zu Prenzur von 3 Tagmahden 115 Klaftern, der Grundrechts halber eigen. Der Preis ist in R. W. 360 fl.

Nro. 723. mehr ein Stück Frühmahd dortselbst von 2 3/4 Tagmahden 61 Klaftern, eigen, per 360 fl. R. W.

Nro. 724. ein Stück Frühmahd dortselbst von 2 1/4 Tagmahd 20 Klaftern, ebenfalls eigen, und ist hiefür der Preis in R. W. 260 fl.

Nro. 725. ein Stück Frühmahd von 1 1/4 Tagmahd allbort, eigen. Im Preise in R. W. per 120 fl.

Nro. 728. ein Stück Frühmahd dortselbst von 1 Tagmahd 74 Klaftern, eigen, per R. W. 160 fl.

Nro. 1424. ein Stück Moos unter der Strad von 5 1/2 Tagmahd 34 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 68 fl.

Nro. 1425. mehr ein Stück Moos dortselbst von 4 1/4 Tagmahd, giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 36 kr. L. W. Wurde für den Ausruf geschätzt auf 65 fl. R. W.

Nro. 1426. weiters ein Stück Moos dortselbst von 5 1/2 Tagmahd 100 Klaftern, eigen. Im Schätzungswerthe in R. W. 70 fl.

Nro. 1629. ein Stück Saltmahd im Roschbach von 9 3/4 Tagmahd 75 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 600 fl.

Der Holzwachs im Stockach, Gerichts Silz, wobei ein Abhölzungs-Recht bis 28. Jänner 1864 besteht. Im Preise per 250 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die Grundstücke ohne Nachmessung und ohne Gewährung für das aufgeführte Flächenmaaß verwendet. Es versteht sich, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen wird.

2. Wird sich bedingt, daß die Käufer das Ankaufs-Drittel entweder im Eigenen besitzen, oder dasselbe annehmbar zu verbürgen im Stande seyn müssen.

3. Die Behausungen und Gebäude können sogleich nach der Versteigerung in Besitz genommen werden; so viel es aber die Realitäten betrifft, wird sich die heurige Sommerfrucht für die Konkursmasse vorbehalten. In dieser Hinsicht

4. sind die Kaufschillinge von den Behausungen und Gebäuden vom Tage der Versteigerung an, die Kaufschillinge der Grundstücke hingegen erst von Lichtmeß 1822 an zu 4 pCt. zu verzinsen, der Zins von den beiden Saltmähdern und von dem Holzwachs im Stockach jedoch läuft gleichfalls schon vom Tage der Versteigerung an, weil der Nutzen davon sogleich bezogen werden kann.

Die Zahlung der Kaufschillinge hat über vorausgegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung dahin zu erfolgen, wohin solche in der künftig zu verfassenden Anton Streleschen Konkurs-Vermögens-Assignation werden ausgewiesen werden.

5. Hat die Zahlung zwar im 24 fl. Fuße, doch aber in guter Conventions-Münze und ausschließlich alles Papiergeldes geleistet zu werden.

6. Wird dem Käufer der Walch insbesondere die Verbindlichkeit aufgeladen, einem jährlichen Inhaber der darunter liegenden Mahlmühle in die Kosten zur Einhaltung der Wasserleitung oder des Rinnwerkes, doch nur von der Strecke bis zur Walch herab gemeint, den sechsten Theil auf immer beizutragen.

7. Die Steuern und Wustungen müssen die Käufer so, wie sie rückstehen, abstatten, von welcher Zeit immer sich dieselben herschreiben mögen. Nicht weniger liegt auch den Käufern die Abstattung der Lizitationskosten und Kaufs-Spesen, und den Käufern der grundrechtbaren Güter oder Gebäude noch insbesondere die Bestreitung der grundherrlichen Laudemien ob.

Die Versteigerung selbst wird am 3. des Monats September, und falls diese am nämlichen Tage nicht beendigt werden könnte, auch Tags darauf, jedesmal mit 8 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Nach geschlossener Realitäten-Versteigerung wird auch eine Feuerspritze im Ausrufspreise per 300 fl. R. W. zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Die Verzins- und Bezahlungsart ist die nämliche, wie oben bei den Gebäuden. Imst, den 27. Juli 1821.

Gräflich Ferrarisches Landgericht.

Baldauf, Abjunkt.

---

1 **Konvokations-Edikt.**

Vom Gräflich von Brandisischen Landgericht Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Meister am Töggele-Gut in Marling gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Meisterische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 7. Aug. 1821.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Petterer, Krämers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, André Freyroll in Virgen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also

solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 9. Aug. 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. v. Pütz, Adjunkt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Kircher, Schneiders zu Häring, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst zu Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens- Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. September um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 8. Aug. 1821.

In Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Kink, Adjunkt.

Vom k. k. Landgericht Klausen wird andurch bekannt gegeben, daß der Thomas Told, lediger Sattler dahier, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wegen seinem Hang zur Trunkenheit und arbeitsscheuem Lebenswandel unter gesetzliche Kuratel gestellt, und demselben in der Person des Joseph Senoner, Goldarbeiter in Botzen, ein Kurator, in der Person des Christian Vikoller aber, Weißgärbermeister zu Klausen, ein Mitkurator verpflichtet worden sey. In Kraft dieser verhängten Kuratel hat man sich von nun an in allen diesen Thomas Told betreffenden Rechtsgeschäften nicht mehr an ihn selbsten, sondern seine aufgestellten Kuratoren zu wenden, oder sich widrigen Falles die hieraus entstandenen Rechtsnachtheile selbsten beizumessen.

K. K. Landgericht Klausen, den 9. Aug. 1821.

v. Sterzinger, k. k. Landrichter.

Matthäus Regele, Adjunkt.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom gräfl. v. Trapp. Landgerichte Schlanders und Montani wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Requisition des wohllöbl. k. k. Collegial-Gerichts Botzen Nro. 1405. in der Exekutionssache des Hrn. Dr. Anton Widmann zu Botzen, als Gewalthaber der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft, wider Maria Rampold, verehelichten Ratschiller, zu Latsch, nachstehende, der Letztern angehörige, Behausung öffentlich zum Kaufe wird versteigert werden, als:

Laut Steuerkataster der Gemeinde Latsch Nro. 169. eine kleine Behausung, im Dorfe Latsch liegend, mit allen Zu- und Ingebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, wie auch mit Ueberbindung aller mit einem rechtlichen Titel hierauf haftenden Lasten und Oblagen, wie Eigenthümerin diese Behausung an ihr gebracht hat, vormals mit Nro. 24, nun Nro. 11. signirt.

Giebt Grundzins dem löbl. St. Peter und Pauls-Pfarrgotteshause zu Latsch jährlich 1 fl. 12 kr. und dem löbl. Kelleramte Meran und Rentamte Fürstenburg 3 kr. Feuerstattzins. Ist gerichtlich geschätzten Ausrufspreise per 480 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird vorstehende Behausung blos ad corpus ohne weitere Haftung hingegeben.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Meistbiether über.

3. Muß Meistbiether an dem Meistbothe, das ist auf Abschlag desselben den Exekutionsführern 229 fl. 18 kr. R. W. Hauptsache, die Zinse hievon seit Lichtmessen 1818 bis zum Tage der Versteigerung, und alle in dieser Exekutionssache ergangenen Unkosten am Tage der Versteigerung baar bezahlen.

4. Hinsichtlich des über Abzug dieser Zahlung noch verbleibenden Restes hat nur in so ferne eine halbjährige Ab- oder Aufkündung statt, als den allenfälligen Hypothekar-Gläubigern keine frühere Zahlungsfrist gebühret, mit welchen sich Meistbiether in das Einvernehmen zu setzen hat.

5. Hat Ersteigerer in Bezug der allenfalls auf vorstehender Behausung haftenden Lasten sich vorher an den betreffenden Orten selbst zu erkundigen, und alle rückständigen Steuern und Gemeinds-Oblagen, von welch' immer für einer Art und Benennung, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung zu übernehmen.

6. Eben so hat auch Käufer alle dießfalls ergehenden Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten, dann Laudemial-Gebühren, mit Eigenem ohne Abzug an dem Meistbothe zu bezahlen.

7. Hat Käufer sich über das vormals gesetzlich bestandene Kaufsdrittheil auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen beizubringen. Endlich

8. wird sich bis zur Tilgung des ganzen Meistbothes auf vorstehende Behausung die Special-Hypothek bedungen.

Die Versteigerung selbst wird am 6. September d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen, und nach Vorschrift geendet werden. Schlanders, den 18. Juli 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Anton Kappeller, Eigenthümer des Windegg-Gutes dahier, ist am 10. Oktober 1809 bei einer Affaire vor Trient als Landesvertheidiger in einer nahen Todesgefahr gewesen, und wird nun seit dieser Zeit vermißt.

Auf Ansuchen der Erben wird derselbe daher aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder das daige Gericht auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen der Erben zur Todeserklärung geschritten werden würde. Deutschenofen, den 1. August 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

Jos. Warger, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Sebastian Leitner, von Defreggen, ist schon über 30 Jahre unbekannt abwesend, auch auf die öffentliche Vorladung vom 5. November 1819 nicht erschienen, und hat weder dem Gerichte, noch seinem Kurator von seinem Leben Kunde gegeben.

Derselbe wird daher auf die weitere Bitte seiner

Verwandten nach nun geschlossenem Verfahren hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 19. Juli 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leys, Aktuar.

---

2 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen wird die gegen Joseph Unterhofer, Bamrieser-Bauer in Haslach, unterm 23. Juni 1820 bekannt gemachte Kuratel aufgehoben, und derselbe wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt.

Botzen, den 27. Juli 1821.

v. Ganahl, Präses.

Linser, k. k. Rath.

D. v. Attlmayr, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird auf Anlangen der Jakob Lentnerischen Gantgläubiger nachstehende Realität zum drittenmaligen öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine halbgemauerte Behausung in der Hadergasse der Stadt Kitzbichl gelegen, sammt einem Pflanzgarti und der dabei befindlichen verkäuflichen Hafners-Gerechtigkeit.

Der Ausrufspreis hierum ist einschließlich der wenigen auf 44 fl. 7 kr. geschätzten Fahrnisse 850 fl. R. W.

Bedingnisse:

a. Hat sich der allenfällige Käufer am Tage der Versteigerung gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

b. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konkurskosten aber die Masse zu tragen.

c. So wie am Tage des erstandenen Meistgeboths das Eigenthum der erkauften Realität auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr zu übernehmen, und alle Steuern, grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, die vom Kaufstage an getrieben werden, ohne Rücksicht der Entstehungszeit zu tragen.

Bei dieser drittenmaligen Feilbiethung wird, wenn sich blos Käufer unter dem Ausrufspreise einfinden sollten, dieses Massagut dem Meistbiether, und wenn er auch der einzige einen Anboth machte, ohne Weiteres überlassen werden.

Zur Versteigerung selbst ist der 31. August d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem anberaumt, daß an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei von 9 Uhr bis 11 Uhr Vormittags die allenfälligen Anbothe zu Protokoll genommen, um 11 Uhr aber mit der wirklichen Versteigerung durch den Ausruf begonnen, und bis zur Beendigung ordnungsmäßig fortgefahren wird.

Fürstl. v. Lamberg. Landgericht Kitzbichl, den 3. Juli 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

In Folge hohen Hofkammer-Dekrets vom 4/15. Juli l. J. wird der für die verschiedenen Behörden und Aemter im Laufe des Militär-Jahres 1822 erforderliche Wachskerzen-Bedarf im Wege einer öffentlichen Lizitation beigeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Lizitation Theil zu nehmen gedenken, haben am 10. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Raths-Saale der k. k. niederösterr. Regierung zu erscheinen.

Bei dieser Lizitation sind nachfolgende Bedingnisse festgesetzt worden:

1. Der ganze Wachskerzen-Bedarf für das Militär-Jahr 1822, der sich beiläufig auf 400 Zentner belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Zentner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß, wenn mehrere vortheilhafte Anbothe auf mehrere Parthien, oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Parthie, oder auch das ganze Quantum auf einmal würde feilgebothen werden.

2. Ist der Ausrufspreis auf 1 fl. 25 kr. C. M. festgesetzt worden.

3. Jeder Ersteher einer Wachskerzen-Parthie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen, die zu diesem Ende von jedem Lizitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor, oder bei der Lizitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abliefern.

4. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen den geringsten Preis zu Protokoll giebt.

5. Jede nicht qualitätmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Qualität wird für den Fall, als sie von dem Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung wo immer herbeigeschafft werden.

6. Wird der Wachskerzen-Bedarf auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 beigeschafft werden; jedoch aber ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

7. Muß die erste Lieferung auf allenfälliges Verlangen noch im Monat September 1821 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratifikation werden bekannt gemacht werden.

8. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

9. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen mit der Empfangs-Bestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, als der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweite wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Vergütungs-Betrag als Kaution der folgenden Lieferung zu gelten haben wird.

10. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmaligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Kontrakt lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmalige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den 6 Wintermonaten vollständig zu übernehmen.

11. Bleibt über diese Lizitation die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.

12. Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer rücksichtlich der vorbehaltenen Ratifikation bleibt der Ersteher der Wachskerzen-Lieferung schon durch die Unterfertigung des Lizitations-Protokolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Aerarium im Falle der erfolgten Ratifikation berechtiget wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenz-Betrages, und der sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachskerzen-Quantität theurer als in dem ratifizirten Lizitations-Preise erkauft werden müßte, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann statt zu finden, wenn während der Kontraktzeit der Bestbiether die Lizitations-Bedingnisse nicht zuhalten sollte.

Wien, den 20. Juli 1821.

Von der k. k. niederösterr. Landesregierung.

Anton Edler von Dornfeld,

k. k. niederösterr. Regierungs-Sekretär.

---

3 **Convoc. Lieut. Babekscher Erben und Gläubiger.**

Von dem k. k. Kaiser-Jäger-Regiments-Gerichte wird unter Bekanntgebung des am 1. Juli d. J. ab int. erfolgten Ablebens des k. k. H. Lieutenants Karl Babek der peremtorische Termin zur Anmeldung der wem immer auf diese Verlassenschaft zustehenden Rechte auf den 5. Februar 1822 bestimmt.

Stabs-Station Innsbruck, den 4. August 1821.

J. Mika, Auditor.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 67. 20. August 1821.

Wiener Cours vom 11. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 15/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	104
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅞
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	26 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H. (in C. M.)	26 1/16

Bank-Aktien pr. Stück 579 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 11. August 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134 Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99½ Br.	Uso.
	{	—	2 Mon.
	{	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	{	99½ Br.	k. Sicht.
	{	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144¾ Br.	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	10—8 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119½ Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 16. Aug. Hr. W. Faber, Kadett bei dem k. k. Chevauxlegers-Regimente Klenau, von Wien (im gold. Adler.) — Die Hrn. J. G. und F. Rudolph, Juristen von Wien (im gold. Löwen.) — Hr. Graf v. Erbach, k. k. Kämmerer und Hauptmann, kommt von Ragusa (in der gold. Sonne.)

Den 17. Aug. Hr. Herz Lehrfeld, Kleinhändler aus Polen (im gold. Adler.) — Hr. Christian Koller, Handelsmann von Appenzell (im gold. Hirsch.) — Hr. K. Rauter, Priester aus Stubay; Hr. Bergmeister, Doktor der Medizin von Taufers (im weißen Kreuz.)

Lotterie.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die im Villacher Kreise, in Kärnthen, liegenden großen Eisen- und Stahl-Hammerwerke zu Malborgeth, nebst einer Nägel-Fabrik, dann einem Herrenhause, mehrern andern Häusern und einer Meierei, zusammen nach dem reinen jährlichen Ertrage von 30,000 fl. C. M. gerichtlich geschätzt auf 300,010 fl. 40 kr. C. M. durch 37,836 Loose bei Karrer et Borkenstein in Wien ausgespielt, und dem Gewinner sammt Zugehör und Beiläsien ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinnste sind noch 2000 zu ziehende Geldgewinnste von 6000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 200 fl., 100 fl., und so abwärts bis 12 fl., im Gesammtbetrage von 30,000 fl. C. M. in Zwanzigkreuzerstücken, 3 Stück zu einem Gulden gerechnet, verbunden. Loose und Spielpläne à 10 fl. in C. M. im 20 fl. Fuß sind zu haben bei Fr. Jos. Habtmann in Innsbruck.

Versteigerungs-Edikt.

Auf höhere Anordnung.

In der ersten Woche des nächstkünftigen Bartholomä-Marktes 1821 werden bei dem k. k. Haupt-Mauthamte zu Botzen licitando verkauft, und den Meistbiethenden gegen sogleiche Bezahlung in W. W. C. M. überlassen werden:

1. Verschiedene außer Handel gesetzte fremde Baumwoll-, Schafwoll-, Seiden- und Leinen-Waaren, dann Krämerei-Waaren, gefärbtes Papier, Eisendrath ꝛc. und solche gegen zollfreie Außerlandesschaffung unter ämtlicher Aufsicht, gegen Produzirungs-Verbindlichkeit des Responsals über den richtigen Ausbruch, und gegen zu dessen Sicherheit zu erlegende Kaufs-Summen, oder einzustellende Bürgschaft.

2. Verschiedene zum Consumo im Lande erlaubte Artikel, als Nähnadeln, Zwirn, Schreib- und Zeichnungs-Papier, Feuersteine, Wetzsteine, Gebethbücher ꝛc.

Für solche zum innern Verkehre geeignete Artikel hat der Käufer, wenn sie im Lande bleiben, den tarifmäßigen Einfuhrzoll, und, wenn sie außer Tirol verschickt werden, den Durchfuhrzoll zu zahlen, worüber er die Bollette erhält. Botzen, den 15. Aug. 1821.

K. K. Haupt-Mauthamt.
Preindlsberger, Oberbeamter.
Jos. v. Voltelini, Controlor.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 4. d. M. abgehaltenen zweiten Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teisischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian Andrä Penner zugehörigen Effekten wiederum nicht an Mann gebracht worden sind, so werden neuerlich feilgebethen, als:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammer, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeinderecht und Gerechtigkeit und mit dem dazu gehörigen Waldtheile, dann einem Krautgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an einen Gemeindsgarten, 2. an des Hrn. v. Fioreft Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl 42 kr. im 21 fl. Fuß als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Fuße.

II. Ein Stück Erdreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Reuter gelegen, genannt der Teissens Anger, von ungefähr 174 Starland, gränzt 1. an den Etschstrom, 2. an des Hrn. v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Ant. v. Cazzan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß und 6 Yhrn Praßleth.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorhergegangener gerichtlicher Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Geht Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Zeit, Art und Titel, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der diesfälligen Schulds-Urkunde d. d. Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monate März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu 5 von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit 4 von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäi-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und

jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinthältigen Metalliquates abgeführt, während der Stillliegung aber mit jährlichen 5 von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß besteht in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu beziffernden Exekutionskosten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlichen 5 von hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung die ersteigerten Realitäten auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten feilgeboten, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise noch vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Hrn. Pfleger einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung mit der Kaufspreisfertigung, so wie die allfälligen Landemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Verlangen dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so hat dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorangeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kautionen zu stellen.

Die Tagsatzung zu Versteigerung der Effekten wird in dieser Amtskanzlei auf den 6. September l. J. von 8 bis 10 Uhr Vormittag mit der Bemerkung angeordnet, daß, wenn die feilgebothenen Effekten nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Landgericht Neumarkt, am 6. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gasser, Staffener am Frohnstadl, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vergemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 28. Juli 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Florian Meixner, von Hagau, wurde im Jahre 1788 dem Tiroler Land-Regiment Neugebauer als Gemeiner eingereiht, und machte den Feldzug gegen die Türken mit.

Da man nun seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung brachte, so ist nun Florian Meixner auf Ansuchen seiner Geschwisterte zwar schon durch dießgerichtliches Edikt vom 12. August 1820 aufgefordert worden, binnen Jahresfrist sich diesem Landgerichte zu stellen, oder selbes auf andere Art von seinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 893 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Da aber dieses Edikt aus Versehen in das Zeitungsblatt nicht viertehährig eingeschaltet worden ist, so wird Florian Meixner wiederholt zur Meldung binnen drei Vierteljahren unter obigem Nachtheile aufgefordert.

Rattenberg, den 11. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Hoffingott, Amtsverwalter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte zu Hall wird auf Ansuchen der Joseph Naglischen Konkurs-Gläubiger öffentlich versteigert:

Eine Wirthsbehausung, am grünen Baum in der obern Stadt gelegen und mit No. 70 bezeichnet, sammt Heu, Holzleg, Stallung und Waschküche.

Dieselbe ist der St. Martinskirche zu Schwaz, und nun dem k. k. Rentamte mit Grundrechten unterworfen, und hat man dahin jährlich am St. Galli Tage 14 fl. 51 kr. R. W. zu entrichten, auch der Pfarrkirche allda 54 6/7 kr. R. W. abzuführen.

Die Steuer auf 3 Termin beträgt 3 fl. 15 kr. R. W.

Hiefür ist, einschließlich der Gerechtsame, der Ausrufspreis bestimmt auf 1550 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zugelassen, der sich um das Kaufsdrittel entweder mittels eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien mit vertragmäßiger Verzinsung, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conventions-Münze zahlbar überbunden.

4. Kann von der Wirthsbehausung sogleich am Tage der Versteigerung Besitz genommen werden.

5. Die Steuern, Oblagen und Wustungen, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung und Eintreibung, wie auch die Verzinsung der Passiven, fallen vom Tage der Versteigerung an ganz dem Käufer zur Last.

6. Die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, auch die Consens-Gebühren hat er aus Eigenem abzuführen.

7. Bleibt das jus in re bis zur endlichen Tilgung der ihm überbundenen Passiven vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 4. September Nachmittag um 3 Uhr auf der k. k. Landgerichtskanzlei abgehalten und nach der Gesetzesvorschrift geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 4. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird auf das

von der Barbara Plankischen Kreditorschaft neuerlich gestellte Ansuchen öffentlich versteigert:

Eine Behausung, mit Nro. Cat. 311. bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten. Sie liegt in der Fassergasse.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl., wogegen man aber von André Maye als Inhaber der Mühle und Garten 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinari Landschafts-Steuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in T. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird auf 1800 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Werden auch unter dem Ausrufspreise Anbothe angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen, den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

4. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über.

5. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Diese Versteigerung wird am 1. September Nachmittag um 3 Uhr auf der daigen Landgerichtskanzlei nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen und geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Vom Gräflich von Brandisischen Landgericht Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Meister am Törggele-Gut in Marling gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Meisterische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 7. Aug. 1821.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Petterer, Krämers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, André Freyroll in Virgen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 9. Aug. 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. v. Pühy, Adjunkt.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Kircher, Schneiders zu Häring, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst zu Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. September um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 8. Aug. 1821.

In Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Kink, Adjunkt.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen über die Bonis-Cession des hiesigen Cotton-Fabrikanten Ignatz Strele gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 16. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikastorial-Advokaten, Dr. Brigl, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 17. September um 10 Uhr Vormittags zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, am 1. August 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom gräfl. v. Trapp. Landgerichte Schlanders und Montani wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Requisition des wohllöbl. k. k. Collegial Gerichts Botzen Nro. 1405. in der Exekutionssache des Hrn. Dr. Anton Widmann zu Botzen, als Gewalthaber der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft, wider Maria Rampold, verehelichten Ratschiller, zu Latsch, nachstehende, der Letztern angehörige, Behausung öffentlich zum Kaufe wird versteigert werden, als:

Laut Steuerkataster der Gemeinde Latsch Nro. 169. eine kleine Behausung, im Dorfe Latsch liegend, mit allen Zu- und Ingebäuden, Recht und Gerechtigkeiten, wie auch mit Ueberbindung aller mit einem rechtlichen Titel hierauf haftenden Lasten und Oblagen, wie Eigenthümerin diese Behausung an ihr gebracht hat, vormals mit Nro. 24, nun Nro. 11. signirt.

Giebt Grundzins dem löbl. St. Peter und Pauls-Pfarrgotteshause zu Latsch jährlich 1 fl. 12 kr, und dem löbl. Kelleramte Meran und Rentamte Fürstenburg 3 kr. Feuerstattzins. Im gerichtlich geschätzten Ausrufspreise per 480 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird vorstehende Behausung blos ad corpus ohne weitere Haftung hingegeben.

2. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an auf den Meistbiether über.

3. Muß Meistbiether an dem Meistbothe, das ist auf Abschlag desselben den Exekutionsführern 229 fl. 18 kr. R. W. Hauptsache, die Zinse hievon seit Lichtmessen 1818 bis zum Tage der Versteigerung, und alle in dieser Exekutionssache ergangenen Unkosten am Tage der Versteigerung baar bezahlen.

4. Hinsichtlich des über Abzug dieser Zahlung noch verbleibenden Restes hat nur in so ferne eine halbjährige Ab- oder Aufkündung statt, als den allenfälligen Hypothekar-Gläubigern keine frühere Zahlungsfrist gebühret, mit welchen sich Meistbiether in das Einvernehmen zu setzen hat.

5. Hat Ersteigerer in Bezug der allenfalls auf vorstehender Behausung haftenden Lasten sich vorher an den betreffenden Orten selbst zu erkundigen, und alle rückständigen Steuern und Gemeinds-Oblagen, von welch' immer für einer Art und Benennung, ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung zu übernehmen.

6. Eben so hat auch Käufer alle dießfalls ergehenden Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten, dann Laudemial-Gebühren, mit Eigenem ohne Abzug an dem Meistbothe zu bezahlen.

7. Hat Käufer sich über das vormals gesetzlich bestandene Kaufsdrittheil auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen beizubringen. Endlich

8. wird sich bis zur Tilgung des ganzen Meistbothes auf vorstehende Behausung die Special-Hypothek bedungen.

Die Versteigerung selbst wird am 6. September d. J. um 3 Uhr Nachmittags in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen, und nach Vorschrift geendet werden. Schlanders, den 18. Juli 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Anton Kappeller, Eigenthümer des Windegg-Gutes dahier, ist am 10. Oktober 1809 bei einer Affaire vor Trient als Landesvertheidiger in einer nahen Todesgefahr gewesen, und wird nun seit dieser Zeit vermißt.

Auf Ansuchen der Erben wird derselbe daher aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder das daige Gericht auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen der Erben zur Todeserklärung geschritten werden würde. Deutschenofen, den 1. August 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

Jos. Warger, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Sebastian Leitner, von Defreggen, ist schon über 30 Jahre unbekannt abwesend, auch auf die öffentliche Vorladung vom 5. November 1819 nicht erschienen, und hat weder dem Gerichte, noch seinem Kurator von seinem Leben Kunde gegeben.

Derselbe wird daher auf die weitere Bitte seiner Verwandten nach nun geschlossenem Verfahren hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 19. Juli 1821.

Tribus, k. k. Landrichter.

v. Leyß, Aktuar.

---

3 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen wird die gegen Joseph Unterhofer, Bamtieser-Bauer in Hasslach, unterm 23. Juni 1820 bekannt gemachte Kuratel aufgehoben, und derselbe wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt.

Botzen, den 27. Juli 1821.

v. Sanahl, Präses.
Linser, k. k. Rath.
D. v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hasner, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 68. — 23. August 1821.

Wiener Cours vom 17. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	70 ⅞
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	102 ¼
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	92
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ¾
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H. (in C. M.)	25 ⅛
Bank-Aktien pr. Stück 574 in Conv. Münze.	
Conventions-Münze v. H.	249 ¾ fl.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 18. Aug. Hr. A. Schwarz, Handelsmann von Hohenems; Hr. K. Kephallos, kön. sächs. Offizier; Hr. Cockermoller, Privat von Venedig; Hr. Binst, quittirter k. baier. Lieutenant (im geld. Adler.) — Hr. J. Schweinsteiger, Schiffmeister; Hr. F. Bruch, Kaufmann von München (im gr. Bär.) — Hr. M. Hofer, Kaufmann von München; Hr. J. Wurzwaller, Kaufmann von Salzburg (im w. Kreuz.)

Den 19. Aug. Hr. Urban Steinbach, Kaufmann von Hall; die Hrn. Kendlin, Deglis und Elmsley, engl. Edelleute; Hr. Th. Hohenbart, Conducteur von Wien; Hr. J. Appalli, Tonkünstler von Florenz; Hr. P. Poli, Negoziant von Wien; Frau Bertha Levi von Hohenems; Hr. J. Bertarione, Priester von Mailand (im gold. Adler.) — Die Hrn. Esch Fach und C. Streis, Privaten von Imst (im Mondschein.)

Den 20. Aug. Hr. Schiaronetti, Künstler aus Baiern; Hr. L. Bussa, Kunsthändler aus Baiern; Hr. Baron Bodmann, k. k. Hauptmann, kommt von Neapel (im gold. Adler.) — Die Hrn. Casseroller und Regen, Private von Bozen; Hr. J. Tacchi, Kaufmann von Salzburg; Hr. M. Lachnicki, polnischer Edelmann; Hr. Georg v. Bonfilioli, Güterbesitzer von Salzburg (in der gold. Rose.) — Hr. Campell, engl. Edelmann (in der gold. Sonne.)

Den 21. Aug. Hr. J. v. Morandell, Güterbesitzer von Bozen (im gold. Löwen.) — Hr. J. Mumelter, Handelsmann; Hr. J. Glätzle, Kaufmann; die Hrn. A. Welponer und A. Zegler, Kaufleute (im weißen Kreuz.) — Hr. Fürst von Wrede und der k. baier. Hr. Hauptmann von Frisch, kommen von Neapel; Hr. Stetten, Kaufmann von München (im gold. Adler.) — Hr. J. A. Nauß, Kreis-Ingenieurs-Adjunkt von Imst; Hr. Vorhauser, Kreis-Ingenieur von Imst; Hr. J. Stolz, Landarzt von Brixlegg (im gold. Hirsch.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Bozen am 20. August 1821 gehobenen fünf Zahlen:

90 — 32 — 27 — 31 — 66

Die nächste Ziehung ist am 30. August in Innsbruck.

Litterarische Anzeige.

Von der

Gesundheits-Monathschrift

für

gebildete Stände von Tirol und Vorarlberg

von

Dr. P. J. Wassermann

ist das zweite Heft des ersten Bändchens erschienen, und kann sowohl in der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck, als auch an den übrigen Orten der Subscription abgeholt werden.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 28. August wird auf hiesigem National-Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt zum Erstenmal: „Die Syrakuser, oder: Der erste spätte Vaterfluch." Großes Drama in 5 Aufzügen von Auffenberg. Dem. Tschan wird als Gast sich in der Rolle der Heraklea einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen die Ehre haben. Zu dieser Vorstellung macht seine ergebenste Einladung

Joseph Korner.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen des Johann Weger, Buchdruckers Gesellen in Brixen, die bei der ehemaligen Straßenbau-Kasse zu Amras anliegenden 3 Obligationen, als:

1. Obligation d. d. 24. April 1770. Nro. 15376. per 150 fl. T. W.
2. d. d. 26. April Nro. 15377. per 100 fl.
3. d. d. 26. April 1770. Nro. 15378. per 100 fl., so wie B. die Obligation bei dem ehemaligen Domkapitel zu Brixen d. d 6. Dezember 1791. Nro. 15290. per 300 fl. T. W. als null und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 11. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter zum zweitenmal gewilligt:

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckerpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Zugehäuden, nebst Dille und Stadl, das Bäckerhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klaftern beisammen, und gränzen 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber vorbeschriebene Bäckerpfister, Behausung und Zugehörde besitzt die H. Kinselische Descendenz in Bozen die Grundgerechtigkeit, dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. a. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grad der Verwandtschaft 1 kr. ob jeden Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theils und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Obiagen zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeiner-Gut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß, zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertel Unteraicha gelegen, gränzt 1. an Prackfallers Gehörde, 2. Gemeiners Berg, 3. an Binders Berg, 4. an Mitterpfenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und luteigen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alte Tiroler Währung.

Hiefür ist der herabgesetzte Ausrufspreis bestimmt in R. W. 1000 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse:

1. Dem Käufer wird eine Schuldüberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkursgläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kauferrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozenten und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögens-Drittel oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 12. September um 1 Uhr Nachmittags auf dasiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Völs, den 16. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Kreditoren in der Gantsache der Maria Gramsamerin, verwittweten Köchler, am Amlberg, werden der Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

Das sogenannte Köchler-Gut auf dem Amlberg oblei Terfens, mit folgender Zugehör: Cat. Nro. 91.

A. Eine Behausung, Hofstatt, Stadl, Kasten, Backofen und Badstuben.

B. Ein Fruhgarten von 16 und Baumgarten von 375 Klaftern.

C. Ein Baugrund von 11015 Klaftern.

C. Ein Wiesmahd von 4500 Klaftern, das obere Feld genannt.

E. Ein Stück Grund von beiläufig 6000 Klaftern im Unterfeld.

F. Ein Wiesmahd im Furggesthal von 13250 Kl.

G. Die Waldung mit nachstehenden Holztheilen:

1. Ein Holztheil in Geeben von 14 1/2 Morgen.

2. Ein detto in drei Orten in der Heuzügen im schlechten Wachsthum von 4 1/2 Morgen.

3. Ein detto im Welserthal von 2 1/2 Morgen.

4. Ein detto in Wegstall von 2 1/2 Morgen.

5. Mehr einer alldort von 4 1/2 Morgen.

6. Zwei Holztheile in der Sonnleithen, mitternachtseits an Jochweg angränzend.

Im Schätzungspreise 3000 fl. R. W.

H. Ein Stück Baugrund, das obere Feld genannt, im Schätzungspreise 600 fl. R. W.

Die Grund-Oblagen werden bei der Versteigerung eröffnet, und können auch früher bei Gericht eingesehen werden.

Bedingnisse:

1. Wird jeder Erwerbsfähige zum Ankauf zugelassen.

2. Unter dem Schätzungs- und Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Für die Maaßerei wird nicht gehaftet.

4. Die Grund-Oblagen und Steuern hat ein Käufer ohne Ausnahme so abzurichten, wie sie seit verflossenen Jakobi d. J. verfallen sind, oder verfallen werden.

5. Das volle Eigenthum geht vom Tage der Versteigerung auf den Kaufer über, mit der einzigen Beschränkung, daß er der abziehenden Köchlerischen Wittwe und Kindern bis nächste Lichtmeß das Quartier unentgeltlich gestatten muß.

6. Die Versteigerungs-, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufskosten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Auf den ausfallenden Kaufschilling werden Schulden überbunden, welche von Jakobi d. J. an vertragsmäßig zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen sind.

8. Hat sich Käufer sogleich bei der Versteigerung für ein Drittheil des Ankaufs mit eigenem Vermögen zu Protokoll ordentlich auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 21. September im Wirthshause zu Terfens mit Anfang 9 Uhr Vormittag abgehalten und um 11 Uhr nach dem dritten Rufe geschlossen.

Nachmittag werden mit Anfang 2 Uhr die Mobilien, Vieh, Fahrnisse, und der eingesetzte Sommernutzen im Köchlerischen Hause am Amlberg versteigert, welches alles sogleich zu bezahlen ist.

Thaur, den 17. Aug. 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Am 4. August d. J. wurden Nachts halb 11 Uhr in Telfs 8 Colli verschiedene als ausländisches Fabrikat erkannte, außer Handel gesetzte Schnittwaaren ergriffen, und als Kontreband Waare in gerichtlichen Beschlag genommen. Da der Eigenthümer dieser Waaren nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten bei der k. k. prov. Zoll-Gefällen-Examinatur in Innsbruck zur Verantwortung zu stellen, widrigens die Waare nach unbenütztem Verlauf dieses Termins als Kontreband verfallen bleibt, öffentlich versteigert, und der gelöste Betrag verrechnet werden wird. Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

K. K. prov. vereinigte Gefällen-Verwaltung.

In Abwesenheit des Hrn. Gubernial-Raths:

K. T. Rittel. — Schneider.

---

1 **Vorladung.**

In Vollziehung des Dekrets einer wohllöbl. k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg vom 4. August 1821 Nro. 12120/212. wird die Dita „Gebrüder Rebay" von Günzburg vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Citation, persönlich bei dem k. k. Mauthoberamte Botzen zu erscheinen, um ihre Gründe zu dem Eigenthume und zu dem Rekuperations-Rechte jener 8 Colli Leinwand vorzubringen, welche ihr vom besagten Mauthoberamte am 11. Oktober 1820 in Beschlag genommen worden sind, mit der Ermahnung, daß, wenn selbe Dita binnen der obigen Frist nicht erscheinen sollte, mit den berührten Leinwanden nach Inhalt des §. 85. des bestehenden Mauthpatents von 1786 verfahren, und einer spätern Meldung kein Gehör mehr gegeben werden wird.

K. K. Mauthoberamt Botzen, den 20. Aug. 1821.

Preindlsberger, pr, Obereinnehmer.

Jos. v. Voltelini, pr. Controlor.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Florian Meixner, von Hagau, wurde im Jahre 1788 dem Tiroler Land-Regiment Neugebauer als Gemeiner eingerecht, und machte den Feldzug gegen die Türken mit.

Da man nun seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung brachte, so ist nun Florian Meixner auf Ansuchen seiner Geschwisterte zwar schon durch dießgerichtliches Edikt vom 12. August 1820 aufgefordert worden, binnen Jahresfrist sich diesem Landgerichte zu stellen, oder selbes auf andere Art von seinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 193 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Da aber dieses Edikt aus Versloß in das Zeitungsblatt nicht vierteljährig eingeschaltet worden ist, so wird Florian Meixner wiederholt zur Meldung binnen drei Vierteljahren unter obigem Nachtheile aufgefordert.

Rattenberg, den 11. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Hoffingott, Amtsverwalter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Magdalena Hämmerle von hier wegen Wahnsinnes unter Kuratel des Johann Michael Ohmayer dahier gesetzt worden sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln komme.

Feldkirch, den 6. August 1821.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Haupt-Mauth-Amtes zu Sacco wird Friedrich Möller, von Bühl in der Schweiz, vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom heutigen Datum an gerechnet, bei diesem Haupt-Mauth-Amte zu erscheinen, und wird zugleich erinnert, daß, wenn er in der festgesetzten Frist sich nicht stellen sollte, er seine Ansprüche auf die ihm sequestrirten Waaren verlieren würde.

Sacco, den 5. Aug. 1821.

Amort, Haupt-Einnehmer.

Ferrari, Controlor.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem gräfl. Ferrarischen Landgerichte Imst werden in Folge eines Ersuchschreibens des löbl. Merkantil-Ma-

gistrats zu Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Streile und Compagnie zu Imst, nachstehende, dieser Dita angehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Nro. 182. Lit. A. eine Behausung im Obermarkte, nebst Stadl und Stallung;

B. ein Pfister dabei;

C. eine Mahlmühle mit 3 Gängen, und dem Rechte, einen vierten erbauen zu dürfen;

D. eine Schneidmühle, und

E. ein Stück Baumgarten dabei von 94 Klaftern.

Diese Realitäten sind dem Schloßurbar Imst mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße unterworfen.

Nro. 183. Lit. A. ein Stück Frühgarten von 29 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd, das Pitzl.

Diese zwei Stücke geben dem Herrn von Luz, ehemals aber der Fräulein von Dinßl einen jährlichen Grundzins von 8 kr. nach dem 21 fl. Fuße.

Nro. 187. Ein Stück Frühmahd, der obere Baumgarten genannt, von 1 1/4 Tagmahd 89 Klaftern, isteigen.

Für diese bisher beschriebenen Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 5600 fl.

Ein Ziegelofen, Schupfen und Ziegelstadl im Höllanger, welches durch die Compagnie erbaut und eigen seyn soll. Der Preis dafür in R. W. 150 fl.

Eine gleichfalls durch die Compagnie erbaute Walch, so viel wissentlich eigen. Dafür ist der Preis mit Einschluß der darin befindlichen zwei großen kupfernen Kessel 420 fl.

Nro. 715. Lit. A. eine Behausung, das Färberhaus genannt, mit Nro. 83. bezeichnet, nebst Stadl und Stall, und

B. ein Stück Frühgarten dabei von ungefähr 10 Klft.

Von diesen Effekten hat man dem k. k. Hofbau-Urbar einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen, und ist der Schätzungspreis in R. W. 550 fl.

Nro. 713. Lit. A. eine Behausung hinter dem Wiesbaum, mit Nro. 84. bezeichnet, und

B. ein Frühgarten dabei von ungefähr 10 Klaftern.

Welche zwei Effekten dem gedachten k. k. Hofbau-Urbar-Amte mit jährlichen 27 kr. Grundzins im 21 fl. Fuß unterwürfig sind. Im Preise per 600 fl. R. W.

Nro. 289. Lit. A. eine Behausung mit Nro. 29. bezeichnet, zu Tarrenz stehend, und

B. dabei eine Gärber-Walch-Gerechtigkeit, wovon man dem k. k. Bergamte Imst einen jährlichen Grundzins von 9 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu entrichten hat. Im Ausrufspreise in R. W. per 250 fl.

Nro. 719. Ein Häuschen, das Bleicher-Häusl genannt, in der Bleiche, von 13 Klaftern, giebt dem k. k. Hofbauamte jährlichen Grundzins 4 kr. T. W. Im Ausrufspreise per 50 fl. R. W.

Ein Stück Acker in langen Laimen von 57 Klaftern, ist der Fräulein von Dinßl, nun aber dem Herrn von Luz mit jährlichen 12 kr. Grundzins nach dem 21 fl. Fuße unterworfen. Im Ausrufspreise in R. W. per 20 fl.

Nro. 185. Ein Stück Frühmahd im untern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 114 Klaftern, und giebt dem Pfarr-Gotteshause dahier einen jährlichen Grundzins von 1 fl. 24 kr. im 21 fl. Fuß. In R. W. per 200 fl.

Nro. 186. Lit. A ein Stück Frühmahd im obern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 56 Klaftern, und

B. ein Stück Spatmahd dabei von 21 Klaftern.

Diese zwei Stücke geben dem St. Johannes-Gotteshause zu Imst einen jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße. Im Ausrufspreise per 200 fl. R. W.

Nro. 718 1/2. ein Bleichweiherl in der Bleiche von 389 Klaftern, eigen, per 12 fl. R. W.

Nro. 718. ein Stück Acker auf der Prenzur von 1 1/4 Jauch 126 Klaftern, eigen, per 700 fl.

Nro. 717. ein Stück Frühmahd auf Prenzur von 3/4 Tagmahden 18 Klaftern, wovon man dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen hat. Im Ausrufspreise in T. W. 90 fl.

Nro. 722. ein Stück Frühmahd zu Prenzur von 3 Tagmahden 115 Klaftern, der Grundrechte halber eigen. Der Preis ist in R. W. 360 fl.

Nro. 723. mehr ein Stück Frühmahd dortselbst von 2 3/4 Tagmahden 61 Klaftern, eigen, per 360 fl. R. W.

Nro. 724. ein Stück Frühmahd dortselbst von 2 1/4 Tagmahd 20 Klaftern, ebenfalls eigen, und ist hiefür der Preis in R. W. 260 fl.

Nro. 725. ein Stück Frühmahd von 1 1/4 Tagmahd alldort, eigen. Im Preise in R. W. per 120 fl.

Nro. 728. ein Stück Frühmahd dortselbst von 1 Tagmahd 74 Klaftern, eigen, per R. W. 160 fl.

Nro. 1424. ein Stück Moos unter der Strad von 5 1/2 Tagmahd 34 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 68 fl.

Nro. 1425. mehr ein Stück Moos dortselbst von 4 1/4 Tagmahd, giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 36 kr. T. W. Wurde für den Ausruf geschätzt auf 65 fl. R. W.

Nro. 1426. weiters ein Stück Moos dortselbst von 5 1/2 Tagmahd 100 Klaftern, eigen. Im Schätzungswerthe in R. W. 70 fl.

Nro. 1629. ein Stück Galtmahd im Roschbach von 9 3/4 Tagmahd 75 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 600 fl.

Der Holzwachs im Stockach, Gerichts Silz, wobei ein Abhölzungs-Recht bis 28. Jänner 1864 besteht. Im Preise per 250 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die Grundstücke ohne Nachmessung und ohne Gewährung für das aufgeführte Flächenmaaß verwendet. Es versteht sich, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen wird.

2. Wird sich bedingt, daß die Käufer das Ankaufs-Drittel entweder im Eigenen besitzen, oder dasselbe annehmbar zu verbürgen im Stande seyn müssen.

3. Die Behausungen und Gebäude können sogleich nach der Versteigerung in Besitz genommen werden; so viel es aber die Realitäten betrifft, wird sich die heurige Sommerfrucht für die Konkursmasse vorbehalten. In dieser Hinsicht

4. sind die Kaufschillinge von den Behausungen und Gebäuden vom Tage der Versteigerung an, die Kaufschillinge der Grundstücke hingegen erst von Lichtmeß 1822 an zu 4 pCt. zu verzinsen, der Zins von den beiden Galtmähdern und von dem Holzwachs im Stockach jedoch läuft gleichfalls schon vom Tage der Versteigerung an, weil der Nutzen davon sogleich bezogen werden kann.

Die Zahlung der Kaufschillinge hat über vorausgegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung dahin zu erfolgen, wohin solche in der künftig zu verfassenden Anton Streleschen Konkurs-Vermögens-Assignation werden ausgewiesen werden.

5. Hat die Zahlung zwar im 24 fl. Fuße, doch aber in guter Conventions-Münze und ausschließlich alles Papiergeldes geleistet zu werden.

6. Wird dem Käufer der Walch insbesondere die Verbindlichkeit aufgeladen, einem jährlichen Inhaber der darunter liegenden Mahlmühle in die Kosten zur Einhaltung der Wasserleitung, oder des Rinnwerkes, doch nur von der Strecke bis zur Walch herab gemeint, den sechsten Theil auf immer beizutragen.

7. Die Steuern und Wustungen müssen die Käufer so, wie sie rückstehen, abstatten, von welcher Zeit immer sich dieselben herschreiben mögen. Nicht weniger liegt auch den Käufern die Abstattung der Lizitationskosten und Kaufs-Spesen, und den Käufern der grundrechtbaren Güter oder Gebäude noch insbesondere die Bestreitung der grundherrlichen Laudemien ob.

Die Versteigerung selbst wird am 3. des Monats September, und falls diese am nämlichen Tage nicht beendigt werden könnte, auch Tags darauf, jedesmal mit 8 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Nach geschlossener Realitäten-Versteigerung wird auch eine Feuerspritze im Ausrufspreise per 300 fl. R. W. zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Die Verzins- und Bezahlungsart ist die nämliche, wie oben bei den Gebäuden. Imst, den 27. Juli 1821.

Gräflich Ferrarisches Landgericht.

Baldauf, Adjunkt.

---

2 **Versteigerung.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Farbmacher, geb. Stockhammer in Bradl, wider Johann Maier alldort, in die öffentliche Versteigerung von 4 Kühen gewilliget worden.

Diese Versteigerung wird am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor dem daigen k. k. Landgerichts-Gebäude vorgenommen werden. Wiltau, am 3. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte zu Hall wird auf Ansuchen der Joseph Naglischen Konkurs-Gläubiger öffentlich versteigert:

Eine Wirthsbehausung, am grünen Baum in der obern Stadt gelegen und mit No. 70 bezeichnet, sammt Heu, Holzleg, Stallung und Waschküche.

Dieselbe ist der St. Martinskirche zu Schwaz, und nun dem k. k. Rentamte mit Grundrechten unterworfen, und hat man dahin jährlich am St. Galli Tage 14 fl. 51 kr. R. W. zu entrichten, auch der Pfarrkirche allda 54 6/7 kr. R. W. abzuführen.

Die Steuer auf 3 Termin beträgt 3 fl. 15 kr. R. W.

Hiefür ist, einschließlich der Gerechtsame, der Ausrufspreis bestimmt auf 1550 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Wird zum Kaufe Jedermann mit Ausnahme der Judenschaft zugelassen, der sich um das Kaufsdrittel entweder mittels eigenem Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

3. Auf den Kaufschilling werden Kapitalien mit vertragmäßiger Verzinsung, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in Conventions-Münze zahlbar überbunden.

4. Kann von der Wirthsbehausung sogleich am Tage der Versteigerung Besitz genommen werden.

5. Die Steuern, Oblagen und Wustungen, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung und Eintreibung, wie auch die Verzinsung der Passiven, fallen vom Tage der Versteigerung an ganz dem Käufer zur Last.

6. Die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten, auch die Consens-Gebühren hat er aus Eigenem abzuführen.

7. Bleibt das jus in re bis zur endlichen Tilgung der ihm überbundenen Passiven vorbehalten.

Die Versteigerung wird am 4. September Nachmittag um 3 Uhr auf der k. k. Landgerichtskanzlei abgehalten und nach der Gesetzesvorschrift geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 4. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Konvokations-Edikt.

3 Vom Gräflich von Brandisischen Landgericht Lana wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Meister am Törggele-Gut in Marling gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Jakob Meisterische Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräfl. v. Brandisisches Landgericht Lana, den 7. Aug. 1821.

Joh. Georg Aigner, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Christian Petterer, Krämers in Virgen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 23. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, André Freyroli in Virgen, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 25. September 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten erachtet werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 9. Aug. 1821.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes:

Joh. v. Pätz, Adjunkt.

---

3 Konkurs-Edikt.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Kircher, Schneiders zu Häring, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. k. M. September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst zu Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. k. M. September um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Kufstein, am 8. Aug. 1821.

In Abwesenheit des Herrn Landrichters:

Kink, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 69. | 27. August 1821.

Wiener Cours vom 18. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	70 ⅞
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	103
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	92 ½
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅝
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅛
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	25 ⅔
detto detto zu 1¾ v. H. (in C. M.)	22 ½

Bank-Aktien pr. Stück 576¼ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249¾ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 18. August 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅛ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99⅜ Br.	k. Sicht.
	—	k. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145¼ Br.	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—7 Br.	2 Mon.
	10—5 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119½ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 22. Aug. Hr. Thadeus Baron v. Sternbach, königl. baier. Lieutenant, kommt von Würzburg (Nro. 244.) — Hr. K. Camella, Eigenthümer eines Wachsfigurens Kabinets (im gold. Adler.) — Hr. Graf v. Benvenutti und Hr. Ritter v. Benvenutti, kommen von Wien; Hr. Sartori, Negoziant von Ala; Hr. J. J. v. Call, Privat von Eppan; Hr. v. Wolf, k. k. Landrichter von Kufstein; Frau M. Wanka, Hauptmanns-Gattin von Budweis (in der gold. Rose.) — Hr. Edmund Pratt, Güterbesitzer von Philadelphia; Hr. T. Backus, Güterbesitzer von Neu-York; Hr. S. Bierley, Güterbesitzer aus England; Hr. W. L. Lees, Güterbesitzer aus Philadelphia; Hr. D. Köbel, Kaufmann aus Stuttgard; Hr. Baron Hausmann, Privat von Botzen; Frau Charlotte v. Barawalle, Hauptmanns-Gattin von Eger; Hr. W. v. Schäfer, Privat von Brugg (in der gold. Sonne.)

Den 23. Aug. Frau Gräfin von Thun; Hr. C. Graf von Arco; Hr. J. P. Burrell, Advokat von Neukastel (in der gold. Sonne.) — Hr. A. Falger, Fabrikant von Reutte (im gold. Löwen.) — Hr Nodari, Handelsmann von Roveredo (im gold. Adler.) — Die Hrn. Untergruber und Baldauf, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. J. Weiß, Kaufmann von Bruneck; Hr. J. Nagele, Kaufmann von Meran; die Hrn. J. Hofer, S. Spiß, K. Sugler, J. Hölzl und A. Zemmer, Kaufleute von Botzen (im weißen Kreuz.) — Hr. L. Ficker, Doktor der Medizin; Hr. D. Monten, Maler, und Hr. J. de Vigili, Privat, alle drei von München (in der Eiche.) — Hr. L. v. Pfeiffersberg, k. k. Kollegial-Gerichts-Kanzelist von Botzen (Nro. 31.)

Den 24. Aug. Hr. J. Chiaserotti von Trient; Hr. Joh. Monaunt, Buchdrucker von Trient (im gold. Adler.) — Hr. J. Falger, Handelsmann von Reutte; Hr. Joh. v. Blitzburg, k. k. Kreis-Ingenieur von Bruneck; H. Joh. v. Merl, Weinhändler von Sirla (im gold. Löwen.) — Hr. Jos. v. Orf, k. baier. Oberlieutenant; Hr. Karl Th. Rogister, k. baier. Lieutenant (im gold. Hirsch.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Vom 1. bis 31. Juli.

Den 1. Juli. Hr. Jos. Schlapp, Metzgermeister, alt 44 Jahr, am Innrain Nro. 169, am Nervenfieber.

Den 2. — Frau Maria Karoline von Menzhn, geb. von Gumpp, k. k. Gubernialraths-Wittwe, alt 76 Jahr, in der Stadt Nro. 5, an Entkräftung.

— — Andrä Burlacher, Schuhmachergesell, alt 26 J., in der untern Sillgasse Nro. 290, am Nervenfieber.

Den 3. — Dem Gastwirth zur Traube Hrn. F. Speckbacher seine Tochter Maria Katharina, alt 2 1/2 Jahr, oberhalb der Innbrücke Nro. 393, am Scharlachfieber.

Den 4. — Alois Denisse, Tischlerssohn, alt 33 Jahr, im Stadtspital, an Nervenkrämpfen.

Den 5. — Dem Lackirer Hrn. K. Mader seine Tochter Anna, alt 15 Wochen, in der Kohlstadt Nro. 350, an Gichtern.

— — Florian Singer, Taglöhner, alt 76 Jahr, unterhalb der Innbrücke Nro. 429, am Schlagfluß.

Den 6. — Hr. Joh. Fink, Kandidat der Chirurgie, alt 21 Jahr, im Stadtspital, am Leberbrand.

Den 7. — Dem Handelsmann Hrn. Mart. Steiner seine Tochter, alt 1 1/2 Tag, in der obern Sillgasse Nro. 271, an Gichtern.

Den 9. — Peter Hölzl, Bauersmann, alt 74 Jahr, in der Kohlstadt Nro. 372, an der Auszehrung.

— — Dem k. k. Kanzleidiener Hrn. Alois Salcher sein Sohn Jakob Anton, alt 8 Tage, in der Stadt Nro. 134, an Gichtern.

Den 10. — Maria König, geb. Freyßeisen, Bedientens-Wittwe, alt 82 Jahr, in der Universitätsgasse Nro. 306, am Schleimschlagfluß.

— — Joseph Schatz, Aufwärter, alt 13 Jahr, oberhalb der Innbrücke Nro. 393, am Scharlachfieber.

Den 14. — Titl. Frau Konstanzia Freyin v. Quadt, geb. Gräfin v. Spaur ꝛc., alt 88 Jahr, am Innrain Nro. 186, an Entkräftung.

— — Alois Mayr, Gartenknecht, alt 17 Jahr, in der Neustadt Nro. 207, am Nervenfieber.

Den 16. — Ferdinand Plattnegg, alt 82 Jahr, in der Kohlstadt Nro. 42, an der Herzwassersucht.

— — Ein uneheliches Kind, alt 3 1/2 Jahr.

Den 17. — Dem Gastwirth Hrn. Ant. Schneider sein Sohn Franz, alt 2 Tage, im Stallgäßl Nro. 35, an Gichtern.

— — Dem Todtengräber Joachim Huber sein Sohn Jakob Andrä Joachim, alt 3 Jahr, oberhalb der Innbrücke Nro. 395, am Scharlachfieber.

Den 18. — Dem Bauersmann Felix Schueller sein Sohn Alois, alt 9 Monat, in der Kohlstadt Nro. 343, am Stickfluß.

Den 20. — Jos. Neyhauser, Zimmermann, alt 67 Jahr, im Stadtspital, an Entkräftung.

Den 21. — Ignatz Haller, Aufleger, alt 43 Jahr, zu St. Nikolaus Nro. 450, am Lungenbrand.

Den 22. — Dem Gastwirth Hrn. Joh. Mayrhofer sein Sohn Christoph, starb bei der Geburt, in der Angerzell Nro. 251.

Den 25. — Alois Pöschl, Wagnergesell, alt 21 Jahr, im Stadtspital, am Brand.

— — Agnes Mader, alt 52 Jahr, am Innrain Nro. 165, am Magenkrampf.

Den 26. — Hr. Jos. Niderkircher, alt 42 Jahr, in der Stadt Nro. 139, am Brand.

— — Maria Anna Hazl, alt 79 Jahr, im Stadtspital, an Entkräftung.

Den 30. — Dem k. k. Kanzleidiener Hrn. Mich. Gery seine Tochter Maria Anna, alt 8 Stunden, im Riesengäßl Nro. 56, wegen zu früher Geburt.

— — Maria Suitner, alt 84 Jahr, in der Hofgasse Nro. 37, an Entkräftung.

Den 31. — Dem Viehhändler Jos. Währler sein Sohn Joseph, alt 4 Monat, zu St. Nikolaus Nro. 566, an Gichtern.

1 **Bekanntmachung.**

In der Gerichts-Gemeinde Taufers ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Ortes genehmigter jährlicher Gehalt von 100 fl. R. W. verbunden ist.

Die Herrn Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 16. Aug. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf das Exekutions-Ansuchen des Ferdinand Freiherrn von Zech, kön. baier. Rittmeisters in Baiern, wider seinen Bruder, Hrn. Rudolph Baron von Zech zu Deibach, in den öffentlichen Verkauf der nachstehenden Realitäten und Pfandstücke gewilliget worden sey, als:

Nämlich einen adelichen Ansitz, Thurn zu Pfaffenhofen, das Schlößl genannt, von 2 Stöck, mit Staben, Kuchl, Keller, Fruh- und noch vorhandene Antheil Baumgarten von beiläufig 7 1/2 Starland, Hofstatt und Brunnengerechtigkeit, Cat. Nro. 2. Lit. A. C. und D.

Ist in R. W. geschätzt, und wird ausgerufen für 1300 fl.

Ein Vogel-Thennen, Finken-Thennen genannt, mit dem umliegenden Grund, wird im Schätzungspreis ausgerufen in R. W. per 75 fl.

Endlich ein Urbarium in der Gemeinde Oberhofen ausgehend, im geschätzten Ausrufspreise in R. W. per 330 fl.

Alles in den alten Rechten, Beschwerden, Gutslasten und zugehörender Waldtheilung, wie all solches bisher benützt und genossen worden ist, und Hr. Rudolph v. Zech von seinem Vater, Hrn. Franz Xaver Freiherrn v. Zech, laut Uebergabs-Instrument d. d. Deibach den 11. Oktober 1797 als Lehen, nun aber ausweislich der allerhöchsten k. baier. Eignungs-Urkunde vom 24. Februar 1812 zum vollen Eigenthum mit mehr andern Realitäten in Pfaffen- und Oberhofen überkommen hat; insbesondere wird sich in Betreff der Durchfahrt, Erhaltung der Brücken, Schloßthor, Zigl und Rohrbrunnens, Baumgarten-Mauer ꝛc. auf den Joseph Lenerischen Kauf d. d. Telfs den 12. Juni 1812 vollen Inhaltes bezogen.

Bedingnisse:

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Dem Exekutionswerber Ferdinand Freiherrn von Zech, welcher an rückständigen Appanagen 433 fl. 26 kr. und 2000 fl. Kapital nebst 5 pCt. Verzinsung seit Georgi 1817 und an Unkosten fl. kr. hierauf zu fordern hat, sind auf Abschlag der Kaufschillinge 10 pCt. sogleich baar zu bezahlen, und in Hinsicht des Ueberrestes ist sich mit demselben oder dessen Gewalthaber Dr. v. Lewenegg in Innsbruck einzuverstehen.

3. Der Baumgarten-Antheil, wie er noch über den an Joseph Lener verkauften detto vorhanden ist, und der Grund bei dem Finken-Thennen wird ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

4. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Wustungen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, haben Käufer aus Eigenem abzuführen; so auch

5. die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Unkosten allein zu bestreiten.

6. Da der Baumgarten für heuer verbeständet ist, so wird das noch stehende Grummat vorbehalten, jedoch kann alles übrige sogleich zum Eigenthum angetreten werden.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf die Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 3. September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Wirthsbehausung des Sebastian Lener in Pfaffenhofen nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen und beschlossen werden.

Telfs, den 3. Aug. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Herr Landrichter legal abwesend.

v. Braitenberg, Adjunkt.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Spörr, Wirth zu Patsch, über erfolgte Güterabtretung, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 13. Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Doktor Leonhard Bergl, kaiserl. königl. Dikasterial-Advokaten, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, zu dieser Masse gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 20. Aug. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Paul Jesacher, vom Tegisch zu St. Veit in Defreggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Jesacher auf Tegisch, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 21. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 16. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

1 **Vorladung.**

Am 1. März d. J. ist die Maria Graber, Einwohnerin zu Oberarmbach zu Daxiter, ledigen Standes kinderlos mit Tode abgegangen, und hat bei 300 fl. R. W. an Vermögen zurück gelassen. Die Eltern der Erblasserin waren Thomas Graber und Elisabeth Schwarzenberger. Da die Erben der Verstorbenen unbekannt sind, so werden selbe hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre hier anzumelden und auszuweisen.

Graf v. Lodron. Landgericht Stumm, den 13. Aug. 1821.

Auer, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Dem Johann Gruber, einem Sohne des Kleingutlers Sebastian Gruber und der Barbara Martin von Schleis, ist auf Ableiben des Priesters Sebastian Sandbichler ein Vermögen von 750 fl. R. W. angefallen.

Nachdem Johann Gruber schon mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend ist, und der für ihn in der Person des Stephan Lechthaler, Webers zu Schleis aufgestellte Kurator um Vorladung desselben gebethen hat; so wird gedachter Johann Gruber anmit aufgefordert, in Zeit eines Jahres um so gewisser entweder bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder selbes auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als sonst auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen denjenigen eingeraumt werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Putz, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Sandbichler, ein Sohn des Forstjägers Gabriel Sandbichler und der Maria Egger von Schluderns, ist über 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf erfolgtes Ansuchen des für ihn aufgestellten Kurators Joseph Sandbichler, Bauersmann von Laatsch, wird er andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder bei diesem Patrimonial-Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein zur Zeit in 375 fl. R. W. bestehendes Vermögen unter diejenigen vertheilt werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Putz, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Bacher, gewesener Besitzer des sogenannten Mayrhofes in Virgen, vulgo Steffinger, der mit seinem Großvater, auch Joseph Bacher, nach Kärnthen gezogen, und sich derzeit als Gärbermeister zu St. Veit alldort aufhält, hat um Anordnung einer gütigen Tagsatzung zur Liquidation mit seinen Gläubigern und Gutskäufer angesucht.

Es wird daher über diese alte Schuldensache die gütige Tagsatzung zu dem besagten Entzwecke hiemit auf den 28. September um 8 Uhr Vormittag auf daiger Landgerichts-Kanzlei bewilligt, und jeder Gläubiger, so wie der Schuldner, und auch der Gutskäufer Rupert Huber, dabei zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sämmtliche Interessenten auch zugleich die Belege und Behelfe über ihre Ansprüche und wechselseitigen Rechte mitzubringen aufgefordert werden.

K. K. Landgericht Windischmatrey, den 15. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Peter Bilgeri, von Lingenau, welcher als Gemeiner beim königl baier 16. Linien-Infanterie-Regimente den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitgemacht hat, ist am 1. Jänner 1813 als in Rußland vermißt in der Liste aufgeführt worden.

Dieser Bilgeri wird auf Anlangen seines Vaters Konrad Bilgeri mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden wird.

Bezau, den 17. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, Landrichter.

---

1 **Amortisations-Edikt.**

Da ungeachtet der dreimaligen Edikts-Vorladung durch das Intelligenzblatt des privilegirten Bothen von Tirol vom 22. und 25. Mai und 1 Juni 1820, und die allgemeine k. k. priv. Wiener-Zeitung vom 12. 15. und 19. Juni 1820 auf den in Verlust gerathenen Schuldschein des Herrn Verpflegs-Verwalters Richter an Herrn Johann v. Graff, Freiherrn v. Ehrenfeld, per 1365 fl. Einlösscheine Niemand in der gesetzlichen Frist einen Anspruch gemeldet hat, so wird dieser Schuldschein auf Ansuchen der Vormundschaft der Fräule Amalia v. Graff-Ehrenfeld hiemit für ungültig und nichtig erklärt. Botzen, den 10. Aug. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, — v. Tschiderer,

Linser, — v. Hafner, Sekretär.

---

1 Das k. k. Landgericht Völs hat es aus gesetzlichen Gründen für nöthig erachtet, den Michael Verschnaller, Bauern zu Langrain in Ums, wegen Blödsinn und Schwermuth unter Kuratel zu setzen, und für ihn den Georg Weissensteiner, Bauern beim Faze in Steneck, zum Kurator zu verpflichten. Michael Verschnaller genießt daher die Rechte der Minderjährigen.

K. K. Landgericht Völs, den 17. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Joseph Anton Heim von Mittelberg, Vormünder des am 16. September 1797 gebornen Joseph Heim, Sohn des Joseph Karl Heim und der Viktoria Müller alldort, hat in Verbindung mit seinen Anverwandten bei dieser Vormundschafts-Behörde um dessen Vormundschafts-Verlängerung wegen bewiesener Unwirthschaftlichkeit nachgesucht.

Da derselbe sich außer den Erblanden aufhalten soll, so wird derselbe, um nicht ungehört gegen ihn vorzugehen, hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß er inner 90 Tagen sich gegen die wider ihn vorliegenden Beschuldigungen dahier um so gewisser zu rechtfertigen habe, widrigens die Fortdauer seiner Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet werden würde. Bezau, den 16. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Die Brüder Johann und Joseph Gerer, von St. Johann Höchst dieß Gerichts, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, und über die mit Edikt vom 24. Juli 1820 geschehene Vorladung weder erschienen, noch sonst das Gericht in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, werden hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Aug. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 4. d. M. abgehaltenen zweiten Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teifischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian Andrä Penner zugehörigen Effekten wiederum nicht an Mann gebracht worden sind, so werden neuerlich feilgebothen, als:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Staben, Küche, Kammer, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeinderecht und Gerechtigkeit und mit dem dazu gehörigen Waldtheile, dann einem Krautgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an einen Gemeindsgarten, 2. an des Hrn. v. Fioreti Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl 42 kr. im 21 fl. Fuß als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Fuße.

II. Ein Stück Erdreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Traminer Revier gelegen, genannt der Teißenanger, von ungefähr 174 Starland, gränzt 1. an den Erschstrom, 2. an des Hrn. v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Ant. v. Tazzan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß und 6 Yhrn Praßleth.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorhergegangener gerichtlicher Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewährschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in

seinen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Geht Nutzen, Wag und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Zeit, Art und Titel, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schulds-Urkunde d. d Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monate März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu 5 von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit 4 von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäi-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhältigen Metallgeldes abgeführt, während der Stilliegung aber mit jährlichen 5 von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß besteht in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu beziffernden Exekutionskosten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlichen 5 von hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung die ersteigerten Realitäten auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten feilgebothen, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Hrn. Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung mit der Kaufsprotokollirung, so wie die allfälligen Laudemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorangeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zu Versteigerung der Effekten wird in dieser Amtskanzlei auf den 6. September d. J. von 8 bis 10 Uhr Vormittag mit der Bemerkung angeordnet, daß, wenn die feilgebothenen Effekten nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Landgericht Neumarkt, am 6. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter zum zweitenmal gewilligt:

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckerpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Ingebäuden, nebst Dille und Stadl, das Bäckerhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klastern beisammen, und gränzen 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber vorbeschriebene Bäckerpfister, Behausung und Zugehörde besitzt die H. Kinselische Descendenz in Botzen die Grundgerechtigkeit, dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. a. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grad der Verwandtschaft 1 kr. ob jeden Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theil- und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Oblagen zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeiner-Gut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß, zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertel Unteraicha gelegen, gränzt 1. an Prackfallers Gehörde, 2. Gemeiners Berg, 3. an Binders Berg, 4. an Mitterpfenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und luteigen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alte Tiroler Währung.

Hiefür ist der herabgesetzte Ausrufspreis bestimmt in R. W. 1000 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse:

1. Dem Käufer wird eine Schuldüberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkursgläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kauferrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozenten und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögens-Drittel oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 12. September um 1 Uhr Nachmittags auf dasiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Völs, den 16. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf höhere Anordnung.

In der ersten Woche des nächstkünftigen Bartholomä-Marktes 1821 werden bei dem k. k. Haupt-Mauthamte zu Botzen licitando verkauft, und den Meistbiethenden gegen sogleiche Bezahlung in W. W. C. M. überlassen werden:

1. Verschiedene außer Handel gesetzte fremde Baumwoll-, Schafwoll-, Seiden- und Leinen-Waaren, dann Krämerei-Waaren, gefärbtes Papier, Eisendrath ꝛc. und solche gegen zollfreie Außerlandesschaffung unter ämtlicher Aufsicht, gegen Produzirungs Verbindlichkeit des Responsals über den richtigen Ausbruch, und gegen zu dessen Sicherheit zu erlegende Kaufs-Summen, oder einzustellende Bürgschaft.

2. Verschiedene zum Consumo im Lande erlaubte Artikel, als Nähnadeln, Zwirn, Schreib- und Zeichnungs-Papier, Feuersteine, Wetzsteine, Gebethbücher ꝛc.

Für solche zum innern Verkehre geeignete Artikel hat der Käufer, wenn sie im Lande bleiben, den tarifmäßigen Einfuhrzoll, und, wenn sie außer Tirol verschickt werden, den Durchfuhrzoll zu zahlen, worüber er die Bollette erhält. Botzen, den 15. Aug. 1821.

K. K. Haupt-Mauthamt.

Preindlsberger, Oberbeamter. Jos. v. Voltelini, Controlor.

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen des Johann Weger, Buchdrucker-Gesellen in Brixen, die bei der ehemaligen Straßenbau-Kasse zu Amras anliegenden 3 Obligationen, als:

1. Obligation d. d. 24. April 1770. Nro. 15376. per 150 fl. L. W.

2. d. d. 26. April Nro. 15377. per 100 fl.

3. d. d. 26. April 1770. Nro. 15378. per 100 fl., so wie B. die Obligation bei dem ehemaligen Domkapitel zu Brixen d. d 6. Dezember 1791. Nro. 15290. per 300 fl. L. W. als null und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 11. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Kreditoren in der Gantsache der Maria Gramsamerin, verwittweten Köchler, am Amlberg, werden der Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

Das sogenannte Köchler-Gut auf dem Amlberg oblei Terfens, mit folgender Zugehör: Cat. Nro. 91.

A. Eine Behausung, Hofstatt, Stadl, Kasten, Backofen und Badstuben.

B. Ein Fruhgarten von 16 und Baumgarten von 875 Klaftern.

C. Ein Baugrund von 11015 Klaftern.

C. Ein Wiesmahd von 4500 Klaftern, das obere Feld genannt.

E. Ein Stück Grund von beiläufig 6000 Klaftern im Unterfeld.

F. Ein Wiesmahd im Furggesthal von 13250 Kl.

G. Die Waldung mit nachstehenden Holztheilen:

1. Ein Holztheil in Greben von 141/2 Morgen.

2. Ein detto in drei Orten in der Heuzügen im schlechten Wachsthum von 41/2 Morgen.

3. Ein detto im Wolferthal von 21/2 Morgen.

4. Ein detto in Wegstall von 21/2 Morgen.

5. Mehr einer allddort von 41/2 Morgen.

6. Zwei Holztheile in der Sonnleithen, mitternachtseits an Jochweg angränzend.

Im Schätzungspreise 3000 fl. R. W.

H. Ein Stück Baugrund, das obere Feld genannt, im Schätzungspreise 600 fl. R. W.

Die Grund-Obligen werden bei der Versteigerung eröffnet, und können auch früher bei Gericht eingesehen werden.

Bedingnisse:

1. Wird jeder Erwerbsfähige zum Ankauf zugelassen.

2. Unter dem Schätzungs- und Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Für die Maaßerei wird nicht gehaftet.

4. Die Grund-Obligen und Steuern hat ein Käufer ohne Ausnahme so abzurichten, wie sie seit verflossenen Jakobi d. J. verfallen sind, oder verfallen werden.

5. Das volle Eigenthum geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, mit der einzigen Beschränkung, daß er der abziehenden Köchlerischen Wittwe und Kindern bis nächste Lichtmeß das Quartier unentgeltlich gestatten muß.

6. Die Versteigerungs-, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufskosten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Auf den ausfallenden Kaufschilling werden Schulden überbunden, welche von Jakobi d. J. an vertragsmäßig zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen sind.

8. Hat sich Käufer sogleich bei der Versteigerung für ein Drittheil des Ankaufs mit eigenem Vermögen zu Protokoll ordentlich auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 21. September im Wirthshause zu Terfens mit Anfang 9 Uhr Vormittag abgehalten und um 11 Uhr nach dem dritten Rufe geschlossen.

Nachmittag werden mit Anfang 2 Uhr die Mobilien, Vieh, Fahrnisse, und der eingeserte Sommernutzen im Köchlerischen Hause am Amlberg versteigert, welches alles sogleich zu bezahlen ist.

Thaur, den 17. Aug. 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Am 4. August d. J. wurden Nachts halb 11 Uhr in Telfs 8 Colli verschiedene als ausländisches Fabrikat erkannte, außer Handel gesetzte Schnittwaaren ergriffen, und als Kontreband Waare in zollämtlichen Beschlag genommen. Da der Eigenthümer dieser Waaren nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten bei der k. k. prov. Zoll- Gefällen-Examinatur in Innsbruck zur Verantwortung zu stellen, widrigens die Waare nach unbenütztem Verlauf dieses Termins als Kontreband verfallen bleibt, öffentlich versteigert, und der gelöste Betrag verrechnet werden wird. Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

K. K. prov. vereinigte Gefällen-Verwaltung.
In Abwesenheit des Hrn. Gubernial-Raths:
K. T. Mittel. — Schneider.

---

2 **Vorladung.**

In Vollziehung des Dekrets einer wohllöbl. k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg vom 4. August 1821 Nro. 12120/212. wird die Hita „Gebrüder Rebay" von Günzburg vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Citation, persönlich bei dem k. k. Mauthoberamte Botzen zu erscheinen, um ihre Gründe zu dem Eigenthume und zu dem Rekuperations-Rechte jener 8 Colli Leinwand vorzubringen, welche ihr vom besagten Mauthoberamte am 11. Oktober 1820 in Beschlag genommen worden sind, mit der Ermahnung, daß, wenn selbe Dita binnen der obigen Frist nicht erscheinen sollte, mit den berührten Leinwanden nach Inhalt des §. 85. des bestehenden Mauthpatents von 1786 verfahren, und einer spätern Meldung kein Gehör mehr gegeben werden wird.

K. K. Mauthoberamt Botzen, den 20. Aug. 1821.
Preindlsberger, pr. Obereinnehmer.
Jos. v. Veltelini, pr. Controlor.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Florian Meixner, von Hagau, wurde im Jahre 1788 dem Tiroler Land-Regiment Neugebauer als Gemeiner eingereiht, und machte den Feldzug gegen die Türken mit.

Da man nun seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung brachte, so ist nun Florian Meixner auf Ansuchen seiner Geschwisterte zwar schon durch diesgerichtliches Edikt vom 12. August 1820 aufgefordert worden, binnen Jahresfrist sich diesem Landgerichte zu stellen, oder selbes auf andere Art von seinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 893 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Da aber dieses Edikt aus Verstoß in das Zeitungsblatt nicht vierteljährig eingeschaltet worden ist, so wird Florian Meixner wiederholt zur Meldung binnen drei Vierteljahren unter obigem Nachtheile aufgefordert.

Rattenberg, den 11. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
v. Hoffingott, Amtsverwalter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die ledige Magdalena Hämmerle von hier wegen Wahnsinnes unter Kuratel des Johann Michael Ohmayer dahier gesetzt worden sey, und daher nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln komme.

Feldkirch, den 6. August 1821.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Haupt-Mauth-Amtes zu Sacco wird Friedrich Möller, von Bühl in der Schweiz, vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom heutigen Datum an gerechnet, bei diesem Haupt-Mauth-Amte zu erscheinen, und wird zugleich erinnert, daß, wenn er in der festgesetzten Frist sich nicht stellen sollte, er seine Ansprüche auf die ihm sequestrirten Waaren verlieren würde.

Sacco, den 5. Aug. 1821.

Amort, Haupt-Einnehmer.
Ferrari, Controlor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem gräfl. Ferrarischen Landgerichte Imst werden in Folge eines Ersuchschreibens des löbl. Merkantil-Ma-

ijistrats zu Betzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Zarele und Compagnie zu Imst, nachstehende, dieser Dita ingehörige Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Nro. 182. Lit A. eine Behausung im Obermarkte, nebst Stadl und Stallung;

B. ein Pfister dabei;

C. eine Mahlmühle mit 3 Gängen, und dem Rechte, einen vierten erbauen zu dürfen;

D. eine Schneidmühle, und

E. ein Stück Baumgarten dabei von 94 Klaftern.

Diese Realitäten sind dem Schloßurbar Imst mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße unterworfen.

Nro. 183. Lit. A. ein Stück Frühgarten von 29 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd, das Pizl.

Diese zwei Stücke geben dem Herrn von Lutz, ehemals aber der Fräulein von Dinsl einen jährlichen Grundzins von 8 kr. nach dem 21 fl. Fuße.

Nro. 187. Ein Stück Frühmahd, der obere Baumgarten genannt, von 1 1/4 Tagmahd 89 Klaftern, isteigen.

Für diese bisher beschriebenen Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 5600 fl.

Ein Ziegelofen, Schupfen und Ziegelstadl im Höllanger, welches durch die Compagnie erbaut und eigen seyn soll. Der Preis dafür in R. W. 150 fl.

Eine gleichfalls durch die Compagnie erbaute Walch, so viel wissentlich eigen. Dafür ist der Preis mit Einschluß der darin befindlichen zwei großen kupfernen Kessel 420 fl.

Nro. 715. Lit. A. eine Behausung, das Färberhaus genannt, mit Nro. 83. bezeichnet, nebst Stadl und Stall, und

B. ein Stück Frühgarten dabei von ungefähr 10 Klft.

Von diesen Effekten hat man dem k. k. Hofbau-Urbar einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen, und ist der Schätzungspreis in R. W. 550 fl.

Nro. 713. Lit. A. eine Behausung hinter dem Wieserum, mit Nro. 84. bezeichnet, und

B. ein Frühgarten dabei von ungefähr 10 Klaftern.

Welche zwei Effekten dem gedachten k. k. Hofbau-Urbar-Amte mit jährlichen 27 kr. Grundzins im 21 fl. Fuß unterwürfig sind. Im Preise per 600 fl. R. W.

Nro. 289. Lit. A. eine Behausung mit Nro. 29. bezeichnet, zu Tarrenz stehend, und

B. dabei eine Gärber-Walch-Gerechtigkeit, wovon man dem k. k. Bergamte Imst einen jährlichen Grundzins von 9 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu entrichten hat. Im Ausrufspreise in R. W. per 250 fl.

Nro. 719. Ein Häuschen, das Bleicher-Häusl genannt, in der Bleiche, von 13 Klaftern, giebt dem k. k. Hofbauamte jährlichen Grundzins 4 kr. T. W. Im Ausrufspreise per 50 fl. R. W.

Ein Stück Acker in langen Laimen von 57 Klaftern, ist der Fräulein von Dinsl, nun aber dem Herrn von Lutz mit jährlichen 12 kr. Grundzins nach dem 21 fl. Fuße unterworfen. Im Ausrufspreise in R. W. per 20 fl.

Nro. 185. Ein Stück Frühmahd im untern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 114 Klaftern, und giebt dem Pfarr-Gotteshause dahier einen jährlichen Grundzins von 1 fl. 24 kr. im 21 fl. Fuß. Im R. W. per 200 fl.

Nro. 186. Lit. A ein Stück Frühmahd im obern Höllanger von 1 1/2 Tagmahd 56 Klaftern, und

B. ein Stück Spatmahd dabei von 21 Klaftern.

Diese zwei Stücke geben dem St. Johannes-Gotteshause zu Imst einen jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuße. Im Ausrufspreise per 200 fl. R. W.

Nro. 718 1/2. ein Bleichweiherl in der Bleiche von 89 Klaftern, eigen, per 12 fl. R. W.

Nro. 718. ein Stück Acker auf der Prenzur von 11/4 Jauch 126 Klaftern, eigen, per 700 fl.

Nro. 717. ein Stück Frühmahd auf Prenzur von 3/4 Tagmahden 18 Klaftern, wovon man dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 6 kr. nach dem 21 fl. Fuße zu reichen hat. Im Ausrufspreise in T. W. 90 fl.

Nro. 722. ein Stück Frühmahd zu Prenzur von 3 Tagmahden 115 Klaftern, der Grundrechte halber eigen. Der Preis ist in R. W. 360 fl.

Nro. 723. mehr ein Stück Frühmahd dortselbst von 3/4 Tagmahden 61 Klaftern, eigen, per 360 fl. R. W.

Nro. 724. ein Stück Frühmahd dortselbst von 2 1/4 Tagmahd 20 Klaftern, ebenfalls eigen, und ist hiefür der Preis in R. W. 260 fl.

Nro. 725. ein Stück Frühmahd von 1 1/4 Tagmahd alldort, eigen. Im Preise in R. W. per 120 fl.

Nro. 728. ein Stück Frühmahd dortselbst von 1 Tagmahd 74 Klaftern, eigen, per R. W. 160 fl.

Nro. 1424. ein Stück Moos unter der Strad von 5 1/2 Tagmahd 34 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 68 fl.

Nro. 1425. mehr ein Stück Moos dortselbst von 4 1/4 Tagmahd, giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 36 kr. T. W. Wurde für den Ausruf geschätzt auf 65 fl. R. W.

Nro. 1426. weiters ein Stück Moos dortselbst von 5 1/2 Tagmahd 100 Klaftern, eigen. Im Schätzungswerthe in R. W. 70 fl.

Nro. 1629. ein Stück Saltmahd im Roschbach von 9 3/4 Tagmahd 75 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 600 fl.

Der Holzwachs im Stockach, Gerichts Silz, wobei ein Abhölzungs-Recht bis 28. Jäner 1864 besteht. Im Preise per 250 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die Grundstücke ohne Nachmessung und ohne Gewährung für das aufgeführte Flächenmaaß verwendet. Es versteht sich, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen wird.

2. Wird sich bedingt, daß die Käufer das Ankaufs-Drittel entweder im Eigenen besitzen, oder dasselbe annehmbar zu verbürgen im Stande seyn müssen.

3. Die Behausungen und Gebäude können sogleich nach der Versteigerung in Besitz genommen werden; so viel es aber die Realitäten betrifft, wird sich die heurige Sommerfrucht für die Konkursmasse vorbehalten. In dieser Hinsicht

4. sind die Kaufschillinge von den Behausungen und Gebäuden vom Tage der Versteigerung an, die Kaufschillinge der Grundstücke hingegen erst von Lichtmeß 1822 an zu 4 pCt. zu verzinsen, der Zins von den beiden Saltmähdern und von dem Holzwachs im Stockach jedoch läuft gleichfalls schon vom Tage der Versteigerung an, weil der Nutzen davon sogleich bezogen werden kann.

Die Zahlung der Kaufschillinge hat über vorausgegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung dahin zu erfolgen, wohin solche in der künftig zu verfassenden Anton Streleschen Konkurs-Vermögens-Assignation werden ausgewiesen werden.

5. Hat die Zahlung zwar im 24 fl. Fuße, doch aber in guter Conventions-Münze und ausschließlich alles Papiergeldes geleistet zu werden.

6. Wird dem Käufer der Walch insbesondere die Verbindlichkeit aufgeladen, einem jährlichen Inhaber der darunter liegenden Mahlmühle in die Kosten zur Einhaltung der Wasserleitung oder des Rinnwerkes, doch nur von der Strecke bis zur Walch herab gemeint, den sechsten Theil auf immer beizutragen.

7. Die Steuern und Wustungen müssen die Käufer so, wie sie rückstehen, abstatten, von welcher Zeit immer sich dieselben herschreiben mögen. Nicht weniger liegt auch den Käufern die Abstattung der Lizitationskosten und Kaufs-Spesen, und den Käufern der grundrechtbaren Güter oder Gebäude noch insbesondere die Bestreitung der grundherrlichen Laudemien ob.

Die Versteigerung selbst wird am 3. des Monats September, und falls diese am nämlichen Tage nicht beendigt werden könnte, auch Tags darauf, jedesmal mit 8 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen werden.

Nach geschlossener Realitäten-Versteigerung wird auch eine Feuerspritze im Ausrufspreise per 300 fl. R. W. zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Die Verzins- und Bezahlungsart ist die nämliche, wie oben bei den Gebäuden. Imst, den 27. Juli 1821.

Gräflich Ferrarisches Landgericht.

Baldauf, Adjunkt.

---

3 Versteigerung.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Farbmacher, geb. Stockhammer in Bradl, wider Johann Maier alldort, in die öffentliche Versteigerung von 4 Kühen gewilliget worden.

Diese Versteigerung wird am 4. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor dem dasigen k. k. Landgerichts-Gebäude vorgenommen werden. Wiltau, am 3. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 70. 30. August 1821.

Wiener Cours vom 23. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 1/16
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	35 1/2
Verlosste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	71
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	32 5/8

Bank-Aktien pr. Stück 577 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 240 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 22. August 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/8 Br.	Usa.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	—	2 Mon.
	99 1/2 Br.	k. Sicht.
	—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	— —	2 Mon.
	10—5 Br.	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	66 1/8	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	119 1/4	k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Aug. Hr. M. Kosterus, Privat von Kempten; Hr. Weppler, Hauptmann in preuß. Diensten; Hr. J. Bar. Fenner, Güterbesitzer von Saluen; Hr. J. Massele, Wirth von Steinach (im gold. Löwen.) — Hr. J. Travajoni, Handelsmann von Trient; Frau Kath. de Antoni, Handelsfrau von Trient (im w. Kreuz.) — Hr. Parrey von Berlin (im gold. Adler.)

Den 25. Aug. Hr. Baring, Parlaments-Mitglied von England; Hr. Northampton, engl. Edelmann (im gold. Adler.) — Hr. J. Rohlieder, Handelsmann von Salzburg (im gr. Bär.) — Hr. Lorenz Sauser, Bürger von Klagenfurt (in der gold. Rose.) — Hr. Baron Ludwig v. Linsinger mit Familie, Offizier in k. sächs. Diensten (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Strelle, Kaufmann von Imst (im w. Kreuz.) — Hr. J. Luginer, Weinhändler von Epvan; Hr. Joseph Flunger, Weinhändler ebendaher; Hr. A. Sterzinger, Wirth von Bahrn; Hr. J. Schmid, Obereinnehmer von Lienz (im gold. Stern.)

Den 26. Aug. Hr. J. B. Barbisch, Rechtsfreund von Bludenz (im Greifen.)

Den 27. Aug. Hr. Jos. Graf von Persico, Podesta von Verona; Hr. J. Erbisti, Gutsbesitzer von Wien (in der gold. Sonne.) — Hr. E. Becker, Kaufmann von Wien; Hr. R. Burnih, Architekt von Rom (im gold. Adler.) — Hr. D. Giuliani, Handelsmann von Telve (im weißen Rößl.)

Den 28. Aug. Hr. F. Degmeyr, Kaufmann von Augsburg (in der gold. Sonne.) — Hr. Franz Bevrer, Priester von Imst (Nro. 67.) — Hr. Valent. Wespi, Kaufmann von St. Gallen (in der gold. Rose.) — Hr. J. Lindner, Pensionär von Ried (im Mohren.)

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 4. Sept. wird auf hiesigem Nationals Theater von der Schauspieler-Gesellschaft der Katharine Hain zum letzten Male während ihres jetzigen Hierseins bei Beleuchtung des äußern Schauplatzes aufgeführt: Die Braut von Messina. — Demoiselle Tschan, als Gast, die Beatrice. Da diese Einnahme zum Besten der Dem. Tschan bestimmt ist, so macht sie hiermit bei einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre gehorsamste Einladung.

Verlautbarung.

Zu Folge Gubernial-Eröffnung vom 13 d. M. No. 14974/1634. haben Se. k. k. Majestät der allerunterthänigsten Bitte der Stände um Erhöhung der Stipendien für die Zöglinge der schönen Künste in Erwägung der höhern Auslagen wegen des Aufenthaltes in Hauptstädten und Anschaffung des nöthigen Apparates ꝛc. zu willfahren, und den Betrag der eben erwähnten zwei Stipendien von 200 fl. auf 400 fl. C. M. W. W. allergnädigst zu erhöhen geruhet.

Die unterzeichnete Aktivität ermangelt nicht, diese allerhöchste Gnade nachträglich zur Kundmachung vom 24. Juli d. J. zu Jedermanns Kenntniß zu bringen.

Innsbruck, den 18. Aug. 1821.

Von der ständischen perennirenden Aktivität.

Joh. Ant. Freih. v. Schneeburg, General-Referent.
Reinhart.

Kundmachung.

Die Gemeinde Lustnau besitzt ein sogenanntes Rodfuhrrecht, d. i. das Recht, den sechsten Theil aller von Lindau über den Bodensee durch Fußach nach Chur und zurück transitirenden Kommerzial-Waaren neben den übrigen Rodberechtigten von St. Johann Höchst und Götzis zu führen.

Dieses Fuhrrecht wurde jedesmal verpachtet; der Pacht lauft mit letztem September d. J. aus, und wird auf weitere 5 Jahre unter folgenden Bedingnissen ausgeschrieben:

1. Dieses Fuhrwesen muß in bisherigen, oder künftigen durch höhere Beschlüsse festgesetzten Rodordnungs-Gränzen ausgeübt, oder sich besonders mit den übrigen Rodfuhrberechtigten einverstanden werden.

2. Jeder während der Pachtzeit sich ergebende günstige oder nachtheilige Fall trifft ohne Ausnahme den Pächter.

3. Nur wenn durch volle 90 Tage nichts zu führen wäre, wird nach förmlichem Beweis durch die Faktorie in Fußach auch kein Pachtgeld für diese Zeit zu bezahlen seyn, so wie mit allenfälliger Erlöschung dieses Fuhrwesens auch der ganze Pacht vom bewiesenen Erlöschungstage cessirt.

4. Muß der Pächter von gutem Rufe seyn, und für Sicherheit der Kommerzial-Waaren, dann des Pachtgeldes im Orte Lustnau eine Real-Kaution von 1500 fl. R. W. vor dem Antritt des Fuhrwesens stellen, und sich mit diesem Vermögen am Versteigerungstage ausweisen.

5. Der bisherige jährliche Pacht war, und wird wieder angenommen auf 55 fl. R. W. Das ausfallende Meistboth ist in Quartal-Raten franko ins Gemeinde-Kassier-Amt zu erlegen, und die allseitigen Versteigerungs- und Pachtverschreibungs-Kosten sind vom Pächter allein zu bestreiten.

Die Versteigerungs-Tagfahrt ist am 20. September d. J. Vormittag 10 Uhr im Gemeindehause zu Lustnau, wozu jeder Pacht- und Fuhrwesens-Liebhaber hiemit eingeladen wird. Hochenembs, den 22. Aug. 1821.

Gräfl. v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.
Seewald, Landrichter.

Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen es daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Kofler, Santer in Kranebitt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern

hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Brixen, den 23. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Wechslberger, von Stafflach, ein Sohn des Paul Wechslberger und der Luzia Lutz, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von Hause wegbegeben, ohne daß man bisher eine sichere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte erfahren hat

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll er Militär-Dienste genommen und sich verehelicht haben, aus welcher Ehe eine Tochter vorhanden seyn solle.

Da aber nicht nur dieses sehr zweifelhaft, sondern auch von dem Leben oder Aufenthalte des Weibes oder Kinder nichts bekannt ist; so wird Anton Wechslberger, seine Nachkommenschaft, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch an seine in 219 fl. R. W. bestehende Verlassenschaft machen kann, kraft dieses Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre sich entweder persönlich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder von dem Leben oder Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, zugleich auch das Erbrecht legal nachzuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft an die bisher sich gemeldet habenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 23. Aug. 1821.

Rieger, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Sandbichler, ein Sohn des Forstjägers Gabriel Sandbichler und der Maria Egger von Schluderns, ist über 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf erfolgtes Ansuchen des für ihn aufgestellten Kurators Joseph Sandbichler, Bauersmann von Laatsch, wird er andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder bei diesem Patrimonial-Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als widrigens auf weiteres Ansuchen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein zur Zeit in 375 fl. R. W. bestehendes Vermögen unter diejenigen vertheilt werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Putz, Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gasser, Staffener am Frohnstadl, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 28. Juli 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Paul Jesacher, vom Tegisch zu St. Veit in Defreggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Jesacher auf Tegisch, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 21. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterschienenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 16. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 4. d. M. abgehaltenen zweiten Versteigerung die auf Ansuchen der Antonia Teissischen Vormundschaft in Exekution gezogenen, dem Christian Andrä Penner zugehörigen Effekten wiederum nicht an Mann gebracht worden sind, so werden neuerlich feilgebothen, als:

I. Eine Behausung, bezeichnet mit Cat. Nro 19. und Conscript. Nro. 18, zu Neumarkt gelegen, bestehend aus Stuben, Küche, Kammer, Keller, Torgl, Stadl und Stallung, nebst Gemeinderecht und Gerechtigkeit und mit dem dazu gehörigen Waldtheile, dann einem Krautgarten von ungefähr 120 Klaftern, gränzt 1. an einen Gemeindsgarten, 2. an des Hrn. v. Fioreſi Anger, 3. an das Haus des Valentin Franzelin, und 4. an die Marktstraße. Reichet dem Kloster Sonnenburg jährlich 2 fl. 42 kr. im 21 fl. Fuß als Grundzins, und an Auf- und Abzug bei jeder Veränderung 1 fl. 30 kr. in gleichem Fuße.

II. Ein Stück Erdreich, Acker, Wiesfeld und Weinbau, in der Taminer Revier gelegen, genannt der Teissen-Anger, von ungefähr 174 Starland, gränzt 1. an den Etschstrom, 2. an des Hrn. v. Pfraumers Wiese, 3. an den gemeinen Weg, und 4. an des Freiherrn Marx Ant. v. Cazzan Grundstück.

Diese Realität ist luteigen, giebt aber dem löblichen Domkapitel zu Trient an bemeldtem Zehend jährlich 12 fl. im 21 fl. Fuß und 6 Yhrn Praßleth.

Für beide vorbeschriebene Realitäten ist der vereinte Ausrufspreis nach vorhergegangener gerichtlicher Schätzung im 24 fl. Fuß von 12100 fl.

Bedingnisse:

1. Geschieht die Verwendung beider Realitäten vereint und ad corpus, ohne Gewähreschaft für eine bestimmte Größe, oder für bestimmte Gelegenheiten, mithin nur in einen Rechten, Gerechtigkeit und Beschwerden, ohne Neuerung, wie dieselben an den Herrn Christian Penner gekommen, und von ihm seither besessen und genossen worden sind.

2. Geht Nutzen, Wäg und Gefahr gleich vom Tage der Versteigerung auf den Meistbiether über, welcher von eben dem Tage an auch alle Steuern, Anlagen, Wustungen und Beschwerden jeder Zeit, Art und Titel, ohne Unterschied und Ausnahme in dem Maaße zu tragen hat, wie solche ausgeschrieben und betrieben werden.

3. Auf Abschlag des Ersteigerungspreises werden in alten Pfand- und übrigen Rechten ohne Neuerung die auf die versteigerten Realitäten vorzugsweise hypothezirten 7500 fl. R. W. Kapital, welches gemäß der dießfälligen Schuld-Urkunde d. d Neumarkt den 13. Oktober 1807, und der im Monate März 1819 um das Ganze erfolgten Aufkündung mit 2000 fl. und deren Zinse zu 5 von hundert als bereits verfallen baar, der Ueberrest aber mit 4 von hundert verzinslich, in auf dem Botzner Bartholomäi-Markte fortan fällig werdenden jährlichen Raten von 1000 fl. abzuzahlen ist, zu Gunsten der Wittfrau Clara v. Pichler geb. v. Giovanelli überbunden.

4. Der Ueberrest des Ersteigerungspreises hat vorzüglich zur Befriedigung der exequirenden Gläubiger verwendet, und in feinhaltigem Metallgelde, unter ausdrücklicher immerwährender Ausschließung des Papiergeldes, und jedes andern, wenn auch einst etwa gesetzlichen Surrogates des feinhältigen Metallgeldes abgeführt, während der Stillliegung aber mit jährlichen 5 von hundert verzinset zu werden.

Das exequirte Guthaben der Antonia Teiß besteht in 9678 fl. R. W. Kapital, in den davon seit Martini 1817 verfallenen Zinsen, woran nur 214 fl. 12 kr. R. W. vergütet worden sind, in 43 fl. 27 kr. W. W. oder 52 fl. 8 kr. R. W. an bereits zuerkannten und in dem Betrage der noch zu bezifferndn Exekutionskosten.

Zur Abzahlung des gesammten Guthabens werden dem Meistbiether, wie gesagt, gegen eine Verzinsung von jährlichen 5 von hundert nach einander folgende, am Wohnorte der Antonia Teißischen Vormundschaft zu leistende Raten von Eintausend Gulden in einem Jahre, deren erste um Martinizeit des laufenden Jahres 1821 verfallen, wird gegen dem zugestanden, daß, wenn der Meistbiether eine dieser bedungenen Zahlungsfristen nicht genau einhalten sollte, im Nachgange des §. 449. der westgallizischen Gerichtsordnung die ersteigerten Realitäten auf Anlangen des Gläubigers sowohl, als des Schuldners, ohne neue Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter der Schätzung; auf seine Gefahr und Unkosten feilgebothen, versteigert, und dadurch die dem Meistbiether anfänglich zugestandene wieder entzogen werden würden.

In Betreff der Zahlung dessen, was an dem Ersteigerungspreise nach vollständiger Befriedigung der exekutionswerbenden Partheien etwa noch erübrigen könnte, hat sich der Meistbiether mit dem exequirenden Hrn. Penner einzuverstehen, sonst aber diesen Ueberschuß ihm sogleich baar abzuführen.

5. Die Kosten der Versteigerung mit der Kaufsprotokollirung, so wie die allfälligen Landemialgebühren, hat der Käufer allein zu tragen.

6. Wollte oder könnte der Meistbiether auf jedesmaliges Vorfordern dieses Gerichts zur Errichtung eines besondern Instruments über den Ersteigerungskauf nicht erscheinen, so darf dafür das Versteigerungsprotokoll in Verbindung mit dem Edikte gelten, und sohin dieß und das besagte Protokoll zum Verfachbuche hinterlegt werden.

Zur Versicherung der dem Meistbiether aus den vorausgeführten Bedingungen erwachsenden Verbindlichkeiten und bis solche gänzlich erfüllt seyn werden, haben nicht nur die feilgebothenen Realitäten als erste vertragsmäßige Hypothek zu haften, sondern der Meistbiether wird überhin auch verbunden seyn, auf Verlangen des Exekutionsführers um das Drittel des Meistgebothes schon bei dem Akte der Versteigerung eine besondere hinlängliche Kaution zu stellen.

Die Tagsatzung zu Versteigerung der Effekten wird in dieser Amtskanzlei auf den 6. September d. J. von 8 bis 10 Uhr Vormittag mit der Bemerkung angeordnet, daß, wenn die feilgebothenen Effekten nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Landgericht Neumarkt, am 6. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen des Johann Weger, Buchdrucker-Gesellen in Brixen, die bei der ehemaligen Straßenbau-Kasse zu Amras anliegenden 3 Obligationen, als:

1. Obligation d. d. 24. April 1770. Nro. 15376. per 150 fl. T. W.

2. d. d. 26. April Nro. 15377. per 100 fl.

3. d. d. 26. April 1770. Nro. 15378. per 100 fl., so wie B. die Obligation bei dem ehemaligen Domkapitel zu Brixen d. d 6. Dezember 1791. Nro. 15290. per 300 fl. T. W. als null und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 11. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Fischer, Landrath. — v. Sugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf höhere Anordnung.

In der ersten Woche des nächstkünftigen Bartholomäi-Marktes 1821 werden bei dem k. k. Haupt Mauthamte zu Botzen licitando verkauft, und den Meistbiethenden gegen sogleiche Bezahlung in W. W. C. M. überlassen werden:

1. Verschiedene außer Handel gesetzte fremde Baumwoll-, Schafwoll-, Seiden- und Leinen-Waaren, dann Krämerei-Waaren, gefärbtes Papier, Eisendrath ꝛc. und solche gegen zollfreie Außerlandesschaffung unter ämtlicher Aufsicht, gegen Produzirungs-Verbindlichkeit des Respons fals über den richtigen Ausbruch, und gegen zu dessen Sicherheit zu erlegende Kaufs-Summen, oder einzustellende Bürgschaft.

2. Verschiedene zum Consumo im Lande erlaubte Artikel, als Nähnadeln, Zwirn, Schreib- und Zeichnungs-Papier, Feuersteine, Wetzsteine, Gebethbücher ꝛc.

Für solche zum innern Verkehre geeignete Artikel hat der Käufer, wenn sie im Lande bleiben, den tarifmäßigen Einfuhrzoll, und, wenn sie außer Tirol verschickt werden, den Durchfuhrzoll zu zahlen, worüber er die Bollette erhält. Botzen, den 15. Aug. 1821.

K. K. Haupt-Mauthamt.

Preindlsberger, Oberbeamter. Jos. v. Voltelini, Controlor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Völs wird auf Anlangen der Konkursgläubiger der Maria Mayr zu Blumau in die Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter zum zweitenmal gewilligt:

Eine Behausung mit der Gerechtigkeit einer Bäckerpfister, mit 2 Stuben, 2 Küchen, Kammer und übrigen Ingebäuden, nebst Dille und Stadl, das Bäckerhaus in Blumau genannt.

Dabei ein Krautgarten von ungefähr 32 □ Klaftern beisammen, und gränzen 1. an die zum Blumauer Wirthshause gehörige Schmiede, 2. an die Landstraße, 3. und 4. an die Wirthsgüter in Blumau.

Ueber vorbeschriebene Bäckerpfister, Behausung und Zugehörde besitzt die H. Kinselische Descendenz in Botzen die Grundgerechtigkeit, dahin zinset man jährlich bei der zu Völs abzuhaltenden Baustift an wahrem Grundzins in Geld 8 fl. a. T. W.

Auf- und Abzug in Veränderungsfällen außer dem vierten Grad der Verwandtschaft 1 kr. ob jeden Gulden Kaufgeld.

Für Revers und Verleihbrief, auch Siegelgeld, die sportularmäßige Gebühr.

Zu vorgeschriebener Behausung gehört auch die Theil- und Gemeinds-Gerechtigkeit, dagegen aber hat auch ein Inhaber derselben alle nachbarlichen Obliegen zur Betreffniß zu entrichten.

Weiters eine aus dem Gemeiner-Gut herausgekommene Wiese, Berg und Laubniß, zusammen von ungefähr 34 Morgen, im Viertel Unteraicha gelegen, gränzt 1. an Prackfallers Gehörde, 2. Gemeiners Berg, 3. an Binders Berg, 4. an Mitterpsenners Güter.

Diese Wiese ist frei, ledig und luteigen, jedoch gibt sie an landschäftlicher Steuer auf 3 Termine 5 kr. alte Tiroler Währung.

Hiefür ist der herabgesetzte Ausrufspreis bestimmt in R. W. 1000 fl.

Die wenigen Fahrnisse dabei hat der Käufer um den inventarischen Tax per 12 fl. 1 kr. besonders zu übernehmen und zu vergüten.

Bedingnisse:

1. Dem Käufer wird eine Schuldüberbindung bewerket, und er hat sich hierüber mit den Konkursgläubigern abzufinden.

2. Der Kaufschilling wird von Jakobi 1821 an verzinset, und zwar mit den 4 oder 5 pCt. der überbundenen Kapitalien.

3. Der Kauf geschieht nicht ad mensuram, sondern ad corpus.

4. Der Käufer hat von Jakobi 1821 an alle Steuern und Wustungen, wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihrer allenfälligen früheren Entstehung, alle übrigen Grundbeschwerden aber auch zu übernehmen.

5. Der Käufer hat alle Versteigerungs-, so wie die Kauferrichtungs-Kosten, dann die Armen-Prozenten und Laudemien unentgeltlich zu übernehmen.

6. Hat sich der Käufer mit dem Vermögens-Drittel oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 12. September um 1 Uhr Nachmittags auf dasiger Landgerichts-Kanzlei vorgenommen werden.

K. K. Landgericht Völs, den 16. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Kreditoren in der Gantsache der Maria Gramsamerin, verwitweten Köchler, am Amlberg, werden der Versteigerung unterlegt folgende Realitäten:

Das sogenannte Köchler-Gut auf dem Amlberg oblei Terfens, mit folgender Zugehör: Cat. Nro. 91.

A. Eine Behausung, Hofstatt, Stadl, Kasten, Backofen und Badstuben.

B. Ein Fruhgarten von 16 und Baumgarten von 975 Klaftern.

C. Ein Baugrund von 11015 Klaftern.

C. Ein Wiesmahd von 4500 Klaftern, das obere Feld genannt.

E. Ein Stück Grund von beiläufig 6000 Klaftern im Unterfeld.

F. Ein Wiesmahd im Furggesthal von 13250 Kl.

G. Die Waldung mit nachstehenden Holztheilen:

1. Ein Holztheil in Greben von 14 1/2 Morgen.

2. Ein detto in drei Orten in der Heuzügen im schlechten Wachsthum von 41/2 Morgen.

3. Ein detto im Wolfersthal von 21/2 Morgen.

4. Ein detto in Wegstall von 21/2 Morgen.

5. Mehr einer allort von 4 1/2 Morgen.

6. Zwei Holztheile in der Sonnleithen, mitternachtseits an Jochweg angränzend.

Im Schätzungspreise 3000 fl. R. W.

H. Ein Stück Baugrund, das obere Feld genannt, im Schätzungspreise 600 fl. R. W.

Die Grund-Oblagen werden bei der Versteigerung eröffnet, und können auch früher bei Gericht eingesehen werden.

Bedingnisse:

1. Wird jeder Erwerbsfähige zum Ankauf zugelassen.

2. Unter dem Schätzungs- und Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Für die Maaßerei wird nicht gehaftet.

4. Die Grund-Oblagen und Steuern hat ein Käufer ohne Ausnahme so abzurichten, wie sie seit verflossenen Jakobi d. J. verfallen sind, oder verfallen werden.

5. Das volle Eigenthum geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, mit der einzigen Beschränkung, daß er der abziehenden Köchlerischen Wittwe und Kindern bis nächste Lichtmeß das Quartier unentgeltlich gestatten muß.

6. Die Versteigerungs-, grundherrlichen und gerichtlichen Kaufskosten hat Käufer allein zu bestreiten.

7. Auf den ausfallenden Kaufschilling werden Schulden überbunden, welche von Jakobi d. J. an vertragsmäßig zu verzinsen, oder nach halbjähriger Aufkündung zu bezahlen sind.

8. Hat sich Käufer sogleich bei der Versteigerung für ein Drittheil des Ankaufs mit eigenem Vermögen zu Protokoll ordentlich auszuweisen.

Die Versteigerung wird den 21. September im Wirthshause zu Terfens mit Anfang 9 Uhr Vormittag abgehalten und um 11 Uhr nach dem dritten Rufe geschlossen.

Nachmittag werden mit Anfang 2 Uhr die Mobilien, Vieh, Fahrnisse, und der eingesetzte Sammermachen im Köchlerischen Hause am Amlberg versteigert, welches alles sogleich zu bezahlen ist. Thaur, den 17. Aug. 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Am 4. August d. J. wurden Nachts halb 11 Uhr in Telfs 8 Colli verschiedene als ausländisches Fabrikat erkannte, außer Handel gesetzte Schnittwaaren ergriffen, und als Kontreband-Waare in zollämtlichen Beschlag genommen. Da der Eigenthümer dieser Waaren nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten bei der k. k. prov. Zoll- Gefällen-Examinatur in Innsbruck zur Verantwortung zu stellen, widrigens die Waare nach unbenütztem Verlauf dieses Termins als Kontreband verfallen bleibt, öffentlich versteigert, und der gelöste Betrag verrechnet werden wird. Innsbruck, den 17. Aug. 1821.

K. K. prov. vereinigte Gefällen-Verwaltung.

In Abwesenheit des Hrn. Gubernial-Raths:

K. L. Mittel. — Schneider.

---

3 **Vorladung.**

In Vollziehung des Dekrets einer wohllöbl. k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg vom 4. August 1821. Nro. 12120/212. wird die Dita „Gebrüder Rebay" von Günzburg vorgeladen, innerhalb 90 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Citation, persönlich bei dem k. k. Mauthoberamte Bohen zu erscheinen, um ihre Gründe zu dem Eigenthume und zu dem Rekuperations-Rechte jener 8 Colli Leinwand vorzubringen, welche ihr vom besagten Mauthoberamte am 11. Oktober 1820 in Beschlag genommen worden sind, mit der Ermahnung, daß, wenn selbe Dita binnen der obigen Frist nicht erscheinen sollte, mit den berührten Leinwanden nach Inhalt des §. 85. des bestehenden Mauthpatents von 1786 verfahren, und einer spätern Meldung kein Gehör mehr gegeben werden wird.

K. K. Mauthoberamt Bohen, den 20. Aug. 1821.

Preindlsberger, pr. Obereinnehmer.

Jos. v. Volterini, pr. Controlor.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte zu Hall wird auf das von der Barbara Plankischen Kreditorschaft neuerlich gestellte Ansuchen öffentlich versteigert:

Eine Behausung, mit Nro. Cat. 311. bezeichnet, sammt dem rückwärts dabei befindlichen Garten. Sie liegt in der Fassergasse.

Die darauf haftenden Giebigkeiten sind:

Für Herrn Baron Anton von Schneeburg zu Innsbruck an Grundzins 2 fl. 49 1/2 kr., an Theilzins 12 kr.

Für Herrn Joseph von Tasch zu Innsbruck nachgehenden Zins 7 fl., wogegen man aber von Andrä Mayr als Inhaber der Mühle und Garten 3 fl. 46 1/2 kr. einzulangen hat.

Für das Stadtspital zu Hall 55 1/2 kr.

Endlich sind an ordinari Landschafts-Steuer auf 3 Termin 5 fl. 39 kr. zu bezahlen, alles in T. W. gemeint.

Der Ausrufspreis für die Behausung sammt Garten wird auf 1800 fl. R. W. festgesetzt, und die Versteigerung geschieht unter folgenden

Bedingnissen:

1. Werden auch unter dem Ausrufspreise Anbothe angenommen.

2. Hat Käufer sogleich bei Errichtung des Kaufes aus dem Kaufschillinge 5 fl. vom Hundert baar zu erlegen, den Ueberrest aber zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung zu bezahlen, bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings aber wird sich das jus in re vorbehalten.

3. Hat Käufer alle auf der Behausung haftende, und wie immer Namen habende Steuern, Oblagen, Wustungen, ohne Rücksicht auf die Zeit oder den Grund ihrer Entstehung, wie sie immer ausgeschrieben oder getrieben werden mögen, vom Tage der Versteigerung zu übernehmen.

4. Geht Wag und Gefahr von dem Zeitpunkte an, als die Versteigerung erfolgt seyn wird, auf den Käufer über.

5. Hat Käufer alle Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten, so wie die grundherrlichen Gebühren zu bezahlen.

Diese Versteigerung wird am 1. September Nachmittag um 3 Uhr auf der daigen Landgerichtskanzlei nach den bestehenden Gesetzen vorgenommen und geschlossen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 71. | 3. September 1821.

Wiener Cours vom 25. August 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 3/10
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	35 5/8
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	32 1/4
Obligationen der allgem und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H. (in C. M.)	25 3/8
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C. M.)	22 2/5
Bank-Aktien pr. Stück 578 in Conv. Münze.	
Conventions-Münz/ v. H.	249 3/4 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 25. August 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	135 Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99 3/4 Br.	1 Mon.
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	145 Br.	6 Woch.
	{	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	— —	2 Mon.
	{	10—6	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119 1/4 Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 27. Aug. Hr. A. Kepland, Privat aus London (in der gold. Sonne.)

Den 28. Aug. Hr. F. Canning, Privat aus England (in der gold. Sonne.) — Hr. M. Capeletti, Handelsmann von Botzen; Hr. F. A. Siena, Handelsmann von Volano; Hr. L. v. Buch, k. preuß. Kammerherr von Berlin (im gold. Adler.)

Den 29. Aug. Hr. Christian Panal, pension. Schützen-Hauptmann von Pergine (im gold. Löwen.) — Hr. Joh. Müller, Kurat von Lengenfeld; die Hrn. Joh. und Jos. Avanzo, Händler von Pieve (im w. Kreuz.)

Den 30. Aug. Hr. A. Wurm, Wirth und Viehhändler aus dem Zillerthale (im gold. Löwen.) — Hr. W. Friedl, Rechnungsführer vom Regimente Würtemberg Infanterie, von Lienz (im gr. Bär.)

Den 31. Aug. Die Hrn. Anton v. Eckhel und Joseph und Eduard v. Schickh, Handlungskommis von Salzburg; Hr. Peter v. Sölder, Jurist von Wien (in der gold. Sonne.) — Hr. Daniel Caumo, Priester von Borgo di Valsugana; Frau Magd. Mall, Doktors-Gattin von Larsch (im gold. Adler.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck am 30. August 1821 gehobenen fünf Zahlen:

46 63 18 45 11

Die nächste Ziehung ist am 10. September in Botzen.

Anzeige.

Auf die Erweiterung meines Geschäftes durch die Begünstigung eines k. k. prov. Stadt-Magistrats, mit einer förmlichen Putz- und Mode-Handlungs-Gerechtsame, nehme ich mir die Freiheit, mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen. Ihre bisherige ausgezeichnete gütige Reccorrenz rechne ich auf Ihre Wohlgewogenheit; und da ich diese nun bei erweitertem Wirkungskreise, mit nöthigem Fond und Kenntnissen unterstützt, durch eine geschmackhafte Auswahl, Fleiß und Billigkeit nach Möglichkeit zu gewinnen suchen werde, glaube ich um so sicherer zu Ihrer Zufriedenheit entsprechen, und mich einem gütigen Zuspruch empfehlen zu dürfen. Achtungsvoll zeichnet sich Johann Flory.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna Gebelichten Lener gebornen Rumer eigenthümlich anghörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Tat. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist im guten Stande, hat einen großen Keller, und mehrere Gewölbe, dabei befindet sich auch ein Stöckl und kleines Höfl, gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse, und gegen Mitternacht an die Welzhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Nutz und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Inhäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lang es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen, jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen, doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillings-Rest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 an zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Obligen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 28. September d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden wird.

Innsbruck, den 22. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, k. k. Landrath.
v. Gugger, k. k. Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Luns auf Anlangen des Herrn Conceptisten Joseph von Schnell zu Innsbruck im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Luns die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst

einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M. Dieses Haus — einst eine herrschäftliche Wohnung — ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 2/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hintertleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch und Fruhmahd 1 2/5 M. M.

g) Ein Baltmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Pachten genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Steemähd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Ackerle, das Tasele genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Rausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkl, welches der Zeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Ackerl in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s) Ein Ackerl im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Plober genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

y) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benedikt-Baiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist; dann giebt man in das k. k. Schloß Amras Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M., Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. Metzen.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufs-Drittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächen-Inhalts, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht im erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 293/4 kr. zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Auf- oder Abkündung zu 5 pCt. in alten Fürpfands-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 6. Oktober d. J. in der Tiefenbrunnerischen Behausung zu Lans 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden. Nachmittags 1 Uhr werden dann das Vieh, Futter und die übrigen Bau- und Hausfahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 25. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anton Probst und Barbara Erdischen Eheleute von hier, welche früher in Biechlbach, Landgerichts Reutte, ansäßig waren, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 26. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Advokat Schlechl zu Hall, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens der genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. September um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Thaur, den 23. Aug. 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Andrä Jeny, Fuhrmann zu Bludenz, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. September dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts,

das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 7. August 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Maria Fischer, zu Westegg, Pfarrei Riezlern, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Sept. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens de benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bezau, den 25. August 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Wegen Verschwendung und Hang zum Trunke wurde heute für Jos. Naupp, Salinen-Arbeiter, Alois v. Schilcher, und für Alois Klingenschmied, ebenfälliger Salinen-Arbeiter, Lorenz Kelderer als Kurator verpflichtet, daher beide gleich den Minderjährigen zu achten und zu behandeln sind. Dieses wird zur Benehmung allgemein kundgemacht vom k. k. Landgericht.

Hall, den 17. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgericht Klausen wird andurch bekannt gegeben, daß der Thomas Told, lediger Sattler dahier, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wegen seinem Hang zur Trunkenheit und arbeitsscheuem Lebenswandel unter gesetzliche Kuratel gestellt, und demselben in der Person des Joseph Senoner, Goldarbeiter in Botzen, ein Kurator, in der Person des Christian Vikoller aber, Weißgärbermeister zu Klausen, ein Mitkurator verpflichtet worden sey. In Kraft dieser verhängten Kuratel hat man sich von nun an in allen diesen Thomas Told betreffenden Rechtsgeschäften nicht mehr an ihn selbsten, sondern seine aufgestellten Kuratoren zu wenden, oder sich widrigen Falles die hieraus entstandenen Rechtsnachtheile selbsten beizumessen.

K. K. Landgericht Klausen, den 9. Aug. 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

Matth. Regele, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

In der Gerichts-Gemeinde Taufers ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Ortes genehmigter jährlicher Gehalt von 100 fl. R. W. verbunden ist.

Die Herrn Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 16. Aug. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Am 1. März d. J. ist die Maria Graber, Einwohnerin zu Oberarmbach zu Davitter, ledigen Standes kinderlos mit Tode abgegangen, und hat bei 300 fl. R. W. an Vermögen zurück gelassen. Die Eltern der Erblasserin waren Thomas Graber und Elisabeth Schwarzenberger. Da die Erben der Verstorbenen unbekannt sind, so werden selbe hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre hier anzumelden und auszuweisen.

Graf v. Lodron. Landgericht Stumm, den 13. Aug. 1821.

Auer, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf das Exekutions-Ansuchen des Ferdinand Freiherrn von Zech, königl. baier. Rittmeisters in Baiern, wider seinen Bruder, Hrn. Rudolph Baron von Zech zu Deibach, in den öffentlichen Verkauf der nachstehenden Realitäten und Pfandstücke gewilliget worden sey, als:

Nämlich einen adelichen Ansitz, Thurn zu Pfaffenhofen, das Schlößl genannt, von 2 Stöck, mit Stuben, Kuchl, Keller, Fruh- und noch vorhandene Antheil Baumgarten von beiläufig 7 1/2 Starland, Hofstatt und Brunnengerechtigkeit, Cat. Nro. 2. Lit. A. C. und D.

Ist in R. W. geschätzt, und wird ausgerufen für 1300 fl.

Ein Vogel-Thennen, Finken-Thennen genannt, mit dem umliegenden Grund, wird im Schätzungspreis ausgerufen in R. W. per 75 fl.

Endlich ein Urbarium in der Gemeinde Oberhofen ausgehend, im geschätzten Ausrufspreise in R. W. per 330 fl.

Alles in den alten Rechten, Beschwerden, Gutslasten und zugehörender Waldtheilung, wie all solches bisher benützt und genossen worden ist, und Hr. Rudolph v. Zech von seinem Vater, Hrn. Franz Xaver Freiherrn v. Zech, laut Uebergabs-Instrument d. d. Deibach den 11. Oktober 1797 als Lehen, nun aber ausweislich der allerhöchsten k. baier. Eignungs-Urkunde vom 24. Februar 1812 zum vollen Eigenthum mit mehr andern Realitäten in Pfaffen- und Oberhofen überkommen hat; insbesondere wird sich in Betreff der Durchfahrt, Erhaltung der Brücken, Schloßthor, Zigl- und Rohrbrunnens, Baumgarten-Mauer ꝛc. auf den Joseph Lenerischen Kauf d. d. Teifs den 12. Juni 1812 vollen Inhaltes bezogen.

Bedingnisse:

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Dem Exekutionswerber Ferdinand Freiherrn von Zech, welcher an rückständigen Appanagen 433 fl. 26 kr. und 2000 fl. Kapital nebst 5 pCt. Verzinsung seit Georgi 1817 und an Unkosten fl. kr. hierauf zu fordern hat, sind auf Abschlag der Kaufschillinge 10 pCt. sogleich baar zu bezahlen, und in Hinsicht des Ueberrestes ist sich mit demselben oder dessen Gewalthaber Dr. v. Lewenegg in Innsbruck einzuverstehen.

3. Der Baumgarten-Antheil, wie er noch über den an Joseph Lener verkauften detto vorhanden ist, und der Grund bei dem Finken-Thennen wird ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

4. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Wustungen, ohne Rücksicht ihre

Entstehungszeit, haben Käufer aus Eigenem abzuführen; so auch

5. die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Unkosten allein zu bestreiten.

6. Da der Baumgarten für heuer verbeständet ist, so wird das noch stehende Grummat vorbehalten, jedoch kann alles übrige sogleich zum Eigenthum angetreten werden.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf die Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 3. September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Wirthsbehausung des Sebastian Lener in Pfaffenhofen nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen und beschlossen werden.

Telfs, den 3. Aug. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Herr Landrichter legal abwesend.

v. Braitenberg, Adjunkt.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Spörr, Wirth zu Patsch, über erfolgte Güterabtretung, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 13. Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Doktor Leonhard Brigl, kaiserl königl. Dikasterial-Advokaten, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, zu dieser Masse gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wilten, am 20. Aug. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Bacher, gewesener Besitzer des sogenannten Mayrhofes in Virgen, vulgo Steffinger, der mit seinem Großvater, auch Joseph Bacher, nach Kärnthen gezogen, und sich derzeit als Gärbermeister zu St. Veit alldort aufhält, hat um Anordnung einer gütigen Tagsatzung zur Liquidation mit seinen Gläubigern und Gutskäufer angesucht.

Es wird daher über diese alte Schuldensache die gütige Tagsatzung zu dem besagten Entzwecke hiemit auf den 28. September um 8 Uhr Vormittag auf daiger Landgerichts-Kanzlei bewilligt, und jeder Gläubiger, so wie der Schuldner, und auch der Gutskäufer Rupert Huber, dabei zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sämmtliche Interessenten auch zugleich die Belege und Behelfe über ihre Ansprüche und wechselseitigen Rechte mitzubringen aufgefordert werden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 15 Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Peter Bilgeri, von Lingenau, welcher als Gemeiner beim königl. baier. 16. Linien-Infanterie-Regimente den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitgemacht hat, ist am 1. Jänner 1813 als in Rußland vermißt in der Liste aufgeführt worden.

Dieser Bilgeri wird auf Anlangen seines Vaters Konrad Bilgeri mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden wird.

Bezau, den 17. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Das k. k. Landgericht Völs hat es aus gesetzlichen Gründen für nöthig erachtet, den Michael Verschnaller, Bauern zu Langrain in Ums, wegen Blödsinn und Schwermuth unter Kuratel zu setzen, und für ihn den Georg Weissensteiner, Bauern beim Foze in Steneck, zum Kurator zu verpflichten. Michael Verschnaller genießt daher die Rechte der Minderjährigen.

K. K. Landgericht Völs, den 17. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Dem Johann Gruber, einem Sohne des Kleingutlers Sebastian Gruber und der Barbara Martin von Schleis, ist auf Ableiben des Priesters Sebastian Sandbichler ein Vermögen von 750 fl. R. W. angefallen.

Nachdem Johann Gruber schon mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend ist, und der für ihn in der Person des Stephan Lechthaler, Webers zu Schleis aufgestellte Kurator um Vorladung desselben gebethen hat; so wird gedachter Johann Gruber anmit aufgefordert, in Zeit eines Jahres um so gewisser entweder bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder selbes auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als sonst auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen denjenigen eingeraumt werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Puß, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Da ungeachtet der dreimaligen Ediktal-Vorladung durch das Intelligenzblatt des privilegirten Bothen von Tirol vom 22. und 25. Mai und 1 Juni 1820, und die allgemeine k. k. priv. Wiener-Zeitung vom 12. 15. und 19. Juni 1820 auf den in Verlust gerathenen Schuldschein des Herrn Verpflegs-Verwalters Richter an Herrn Johann v. Graff, Freiherrn v. Ehrenfeld, per 1365 fl. Einlösscheins Niemand in der gesetzlichen Frist einen Anspruch gemeldet hat, so wird dieser Schuldschein auf Ansuchen der Vormundschaft der Fräule Amalia v. Graff-Ehrenfeld hiemit für ungültig und nichtig erklärt. Botzen, den 10. Aug. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, — v. Tschiderer,

Linser, — v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Joseph Anton Heim von Mittelberg, Vormünder des am 16. September 1797 gebornen Joseph Heim, Sohn des Joseph Karl Heim und der Viktoria Müller alldort, hat in Verbindung mit seinen Anverwandten bei dieser Vormundschafts-Behörde um dessen Vormundschafts-Verlängerung wegen bewiesener Unwirthschaftlichkeit nachgesucht.

Da derselbe sich außer den Erblanden aufhalten soll, so wird derselbe, um nicht ungehört gegen ihn vorzugehen, hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß er inner 90 Tagen sich gegen die wider ihn vorliegenden Beschuldigungen dahier um so gewisser zu rechtfertigen habe, widrigens die Fortdauer seiner Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet werden würde. Bezau, den 16. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Die Brüder Johann und Joseph Gerer, von St. Johann Höchst dieß Gerichts, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, und über die mit Edikt vom 24. Juli 1820 geschehene Vorladung weder erschienen, noch sonst das Gericht in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, werden hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Aug. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 72. 6. September 1821.

Wiener Cours vom 31. August 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	71
detto detto zu 1 v. H.	(in C. M.)	14 1/8
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	92 5/8
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 7/16

Bank-Aktien pr. Stück 575 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 29. August 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		134 3/4 Br.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99 1/4 Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		144 3/4 Br.	6 Woch.
		—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden		— —	2 Mon.
		10—8	2 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi		66 1/2 Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		119 1/4	k. Sicht.
		—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 31. Aug. Hr. Klement Helmuth und Hr. Joseph Nürnberger, Kandidaten der Philosophie, von München (in der gold. Rose.)

Den 1. Sept. Hr. Heinrich Wachter, Kaufmann von Augsburg (im gold. Stern.) — Hr. Heinrich Dürnbauer, Handelsmann von Wien; Hr. Peter Scheucher, Schiffmeister aus Baiern (im weißen Kreuz.)

Den 2. Sept. Hr. Salomon Oberdorfer, Handelsmann aus Baiern (Nro. 271.) — Hr. Joh. Lanzenstorfer, Handelsmann von Venedig (in der gold. Sonne.) — Frau Baronesse v. Welden, von München (im gold. Adler.) — Hr. Jos. Ascher, Waldbeamter von Rattenberg (in der gold. Rose.) — Hr. Jos. Müller, Handelsmann aus Oesterreich (im gr. Bären.) — Hr. Johann Koch, k. k. Kollegial-Gerichts-Kanzellist von Wien; Hr. Franz Weiskopf, Handelsmann von Hall (in der Traube.)

Brod-Satz

wie solcher für den Monat Sept. 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Gattung des Brodes	Kr. RW.	P.	L.	Q.
Struzen- oder Tafelbrod vom Mundmehl	1	—	4	—
do. do. do.	2	—	8	—
do. do. vom Semmelmehl	1	—	4	2
do. do. do.	2	—	9	—
Paarlen von Semmelmehl	1	—	4	2
do. do.	2	—	9	—
do. do.	4	—	18	—
Halbweitzenbrod	2	—	11	—
do.	4	—	22	—
do.	6	1	1	—
Roggenbrod	3	—	30	—
do.	6	1	28	—
Schwarzes Brod	4	3	24	—
do. do.	6	5	20	—

Anmerkung. Das Brod muß gut ausgebacken, von einem qualitätmäßigen Mehle, und jeder bürgerliche Weißbäcker muß mit einem zureichenden Vorrathe versehen seyn.

Rindfleisch-Satzung

so wie sie für den Monat Sept. 1821 vom k. k. prov. Stadtmagistrat für Innsbruck festgesetzt ist.

Das Pfund Rindfleisch vom Mastvieh ohne Zuwage . . . 9 1/2 Kreuzer R. W.

Anmerkungen. Das Fleisch des ungemästeten Viehes wird wochentlich durch die Schätzungs-Kommission untersucht, dessen Preis festgesetzt und bei den Fleischbänken aufgezeichnet.

Die Zuwage, zu welcher Leber, Lunge, Kuttelfleck, Vormaul, Füße und Schädel gehören, wird so lange nicht taxirt, als die Fleischer sich diesfalls billig finden lassen werden. Die Zuwage muß immer gut gereiniget, und die Füße müssen geputzt seyn.

Zum Zustreiche gehört der Hals, die Spalte, der Vorschlag. — Hievon werden gegeben und sind zu nehmen: Bei 50 Pfund Rindfleisch 5 Pfund; bei 40 Pf. 4 Pf.; bei 30 Pf. 3 Pf.; bei 20 Pf. 2 Pf.; bei 15 Pf. 1 1/2 Pf., bei 10 Pf. 1 Pf.; bei 5 Pf. 1/2 Pf; bei 2 1/2 Pf. 1/4 Pf. — Wer unter 2 1/2 Pf. Rindfleisch kauft, bleibt vom Zustreich verschont.

Bekanntmachung.

Gestern ist auf der Vorarche, nahe bei dem sogenannten Holzrechen, eine silberne Sackuhr gefunden worden. Derjenige, welcher sich über das Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen vermag, kann sich bei dem unterzeichneten Amte melden. Innsbruck, den 3. September 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Am kommenden Sonntag, als am 9. d. M., Nachmittag um 3 1/2 Uhr, wird in dem hiesigen Lyzeal-Saale die Prüfung der Zöglinge des Musik-Vereins, und gleich darauf die Vertheilung der Preise an die Würdigsten vor sich gehen. Der feierliche Akt wird mit einem großen musikalischen Chore geschlossen. Die löbl. Mitglieder des Vereines werden zu dieser öffentlichen Würdigung der Fortschritte der Schüler dieser Anstalt geziemend eingeladen.

Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Der Ausschuß des Vereines.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge der mit hohem kreisämtlichem Dekret vom 7. August d. J. hieher eröffneten Anordnung der hohen k. k. Hofkanzlei das der Pfarrkirche Kössen gehörige alte Organisten- und Schulhaus zu Kössen, welches laut dem Steuerkataster der Kössener Werschaft fol. 126. Nro. 82. in einer Stube, einer Küche, einem Keller und zwei Kammern besteht, und 28 Klaftern Area hält, wozu ein Pflanzgartl per 35 Klaftern und eine Holzhütte, dann die freie Wald in Oßl und Klobensteiner Berg gehört, und wovon auf einen Termin 2 dl. im 21 fl. Fuß landesfürstl. Steuer, und an Wasserzins jährlich 36 kr. in bestehender Landeswährung zu entrichten ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 15. Oktober d. J. im Seidlwirthshaus zu Kössen im Ausrufspreise per 400 fl. R. W. dem Meistbiethenden verkauft werden wird.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, sonst aber zur Versteigerung jeder Kaufs- und Ansäßigmachungsfähige zugelassen.

2. Der Käufer hat die seit 28. Oktober 1820 auf dieses Haus aufgewendeten Reparations-Kosten, wovon der Ausweis in der hiesigen Landgerichts Kanzlei und auch bei dem Kirchenkassier in Kössen eingesehen werden kann, außer dem Kaufschilling, insbesondere dem Joseph Wießhofer, der solche aus Eigenem bestritten hat, sogleich nach der Versteigerung baar zu vergüten, wie auch die Steuern und Wustungen ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Art und Entstehungszeit vom 1. November 1821 an zu übernehmen, so wie auch die Lizitationskosten, Briefetitax und Stempel zu bezahlen.

3. Vom Kaufschilling ist die Hälfte sogleich nach der Lizitation, und die andere Hälfte nach erfolgter höherer Bestätigung, die in Vorbehalt genommen wird, baar zu entrichten.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, zu dieser Versteigerung am obbestimmten Tage und Orte sich einzufinden, und wird bemerkt, daß von 9 Uhr Vormittag an die Anbothe zu Protokoll genommen werden, mit dem wirklichen Ausrufe aber Schlag 12 Uhr auf die gesetzliche Art vorgegangen werden wird.

Kitzbichl, den 26. Aug. 1821.

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Andrä Peter von Hohenems nachstehende, dem Johann Drexel, Glaser von dort, gehörige Realitäten feilgebothen und am 11. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr im Spielerischen Bräuhause zu Hohenems versteigert werden, als:

1. Das am Bach zu Hohenems gelegene Schäfler-Wirthshaus Nro. 84. sammt Stadl und dabei liegendem Garten und Platz, geschätzt auf 900 fl.

2. Ein im sogenannten Geißmahd liegender, an Joseph Mathis Altrichter und an Joseph Fußenegger stoßender, circa 9 Viertel Boden haltender Acker, bewerthet 280 fl.

3. Ein Stück Gut von circa 8 Viertel Boden im Sohl, angränzend an Joseph Mathis Altrichter und an Anton Klien, Nagelschmied, taxirt auf 80 fl.

4. Ein Stück Gut von circa 4 Viertel Boden daselbst (das untere), angränzend an Jakob Scheitterle, und an Anton Drexels Erben, eingeschätzt auf 60 fl.

5. Circa 8 Viertel Landgut im sogenannten Galgenhölzle, angränzend an den Rheinstrom und an Thomas Amann und Konsorten, geschätzt auf 400 fl.

6. Zwei von Moritz Löwenberg erkaufte aneinander liegende Ackerle im Schwesel, welche circa 8 Viertel Land halten und auf 170 fl. bewerthet sind.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. Aug. 1821.

D. Rosbrugger, Landrichter.

---

1 **Verruf.**

Das Gräfl. v. Trappische Landgericht Schlanders und Montani giebt hiemit bekannt, daß dem Martin Braitenberger zu Forra in Mortell wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung auf Ansuchen seiner Kinder diese abgenommen, und in der Person des Johann Peckmann zu Ried ein Kurator bestellt worden. Derselbe ist folglich den Minderjährigen gleich zu achten.

Zugleich wird zur Berichtigung seines Vermögens-Standes Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 8 Uhr Morgens angeordnet, und hiezu Jeder, der Ansprüche an genannten Kuranden machen will, vorgeladen.

Schlanders, den 20. Aug. 1821.

Gräfl. v. Trappisches Landgericht Schlanders u. Montani.

Angerer, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom Graf Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Benedikt Lamprecht in Weitenthal wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Joseph Unterkircher, Aigner in Weitenthal, beizulegen. Es hat sich demnach Jedermann, da Benedikt Lamprecht in allen rechtlichen Verhältnissen als minderjährig zu achten kömmt, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 24. Aug. 1821.

Ignatz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Maria Pichlerin, Inwohnerin von Kufstein, wegen Unwirthschaft und Verschwendung für unfähig zur eigenen Vermögens-Verwaltung zu erklären, und ihr den Franz Probst, Pfarr-Meßner zu Kufstein, zum Kurator zu bestellen.

Nachdem nun Maria Pichlerin hiedurch in die Kategorie der Minderjährigen tritt, und kein rechtsverbindliches Geschäft ohne Beitritt ihres Kurators schließen kann, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Aug. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Die Gemeinde Lustnau besitzt ein sogenanntes Rodfuhrrecht, d. i. das Recht, den sechsten Theil aller von Lindau über den Bodensee durch Fußach nach Chur und zurück transitirenden Kommerzial-Waaren neben den übrigen Rodberechtigten von St. Johann Höchst und Götzis zu führen.

Dieses Fuhrrecht wurde jedesmal verpachtet; der Pacht läuft mit letztem September d. J. aus, und wird auf weitere 5 Jahre unter folgenden Bedingnissen ausgeschrieben:

1. Dieses Fuhrwesen muß in bisherigen, oder künftigen durch höhere Beschlüsse festgesetzten Rodordnungs-Gränzen ausgeübt, oder sich besonders mit den übrigen Rodfuhrberechtigten einverstanden werden.

2. Jeder während der Pachtzeit sich ergebende günstige oder nachtheilige Fall trifft ohne Ausnahme den Pächter.

3. Nur wenn durch volle 90 Tage nichts zu führen wäre, wird nach förmlichem Beweis durch die Faktorie in Fußach auch kein Pachtgeld für diese Zeit zu bezahlen seyn, so wie mit allenfälliger Erlöschung dieses Fuhrwesens auch der ganze Pacht vom bewiesenen Erlöschungstage cessirt.

4. Muß der Pächter von gutem Rufe seyn, und für Sicherheit der Kommerzial-Waaren, dann des Pachtgeldes im Orte Lustnau eine Real-Kaution von 1500 fl. R. W. vor dem Antritt des Fuhrwesens stellen, und sich mit diesem Vermögen am Versteigerungstage ausweisen.

5. Der bisherige jährliche Pacht war, und wird wieder angenommen auf 55 fl. R. W. Das ausfallende Meistboth ist in Quartal-Raten franko ins Gemeinde-Kassier-Amt zu erlegen, und die allseitigen Versteigerungs- und Pachtverschreibungs-Kosten sind vom Pächter allein zu bestreiten.

Die Versteigerungs-Tagfahrt ist am 20. September d. J. Vormittag 10 Uhr im Gemeindshause zu Lustnau, wozu jeder Pacht- und Fuhrwesens-Liebhaber hiemit eingeladen wird. Hochenembs, den 22. Aug. 1821.

Gräfl. v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna geehelichten Lener gebornen Rumer eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Cat. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist im guten Stande, hat einen großen Keller, und mehrere Gewölber, dabei befindet sich auch ein Stöckl und kleines Höfl, gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse, und gegen Mitternacht an die Welzhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lang es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen, jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen, doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillings-Rest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 an zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Obliegen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteige-

sungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 28. September d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Aufrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden wird.

Innsbruck, den 22. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, k. k. Landrath.
v. Sugger, k. k. Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans auf Anlangen des Herrn Concipisten Joseph von Schnell zu Innsbruck im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Leben oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus, mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M. Dieses Haus — einst eine herrschäftliche Wohnung — ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch und Fruhmahd 1 2/5 M. M.

g) Ein Saltmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Pachten genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Ackerle, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Rausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkl, welches der Zeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Ackerl in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s) Ein Ackerl im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Plader genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

v) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benedikt-Baiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist; dann giebt man in das k. k. Schloß Amras Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M., Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. Metzen.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufs-Drittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächen-Inhalts, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht im erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 29 3/4 kr. zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Auf- oder Abkündung zu 5 pCt. in alten Fürpfands-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 6. Oktober d. J. in der Tiefenbrunnerischen Behausung zu Lans 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden. Nachmittags 1 Uhr werden dann das Vieh, Futter und die übrigen Bau- und Hausfahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 25. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anton Probst und Barbara Erdischen Eheleute von hier, welche früher in Biechlbach, Landgerichts Reutte, ansäßig waren, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 26. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Advokat Schlechl zu Hall, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens der genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. September um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Thaur, den 23. Aug 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Andrä Jeny, Fuhrmann zu Bludenz, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. September dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 7. August 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Maria Fischer, zu Westegg, Pfarrei Riezlern, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Sept. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bezau, den 25. August 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rath, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Wegen Verschwendung und Hang zum Trunke wurde heute für Jos. Nanpp, Salinen-Arbeiter, Alois v. Schlicher, und für Alois Klingenschmied, ebenfälliger Salinen-Arbeiter, Lorenz Kelderer als Kurator verpflichtet, daher beide gleich den Minderjährigen zu achten und zu behandeln sind. Dieses wird zur Benehmung allgemein kundgemacht vom k. k. Landgericht.

Hall, den 17. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Wechslberger, von Staffach, ein Sohn des Paul Wechslberger und der Luzia Luß, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von Hause wegbegeben, ohne daß man bisher eine sichere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte erfahren hat.

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll er Militär-Dienste genommen und sich verehelicht haben, aus welcher Ehe eine Tochter vorhanden seyn solle.

Da aber nicht nur dieses sehr zweifelhaft, sondern auch von dem Leben oder Aufenthalte des Weibes oder Kinder nichts bekannt ist; so wird Anton Wechslberger, seine Nachkommenschaft, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch an seine in 219 fl. R. W. bestehende Verlassenschaft machen kann, kraft dieses Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre sich entweder persönlich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder von dem Leben oder Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, zugleich auch das Erbrecht legal nachzuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft an die bisher sich gemeldet habenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 23. Aug. 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgericht Klausen wird andurch bekannt gegeben, daß der Thomas Told, lediger Sattler dahier, auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wegen seinem Hang zur Trunkenheit und arbeitsscheuem Lebenswandel unter gesetzliche Kuratel gestellt, und demselben in der Person des Joseph Senoner, Goldarbeiter in Botzen, ein Kurator, in der Person des Christian Vikoller aber, Weißgärbermeister zu Klausen, ein Mitkurator verpflichtet worden sey. In Kraft dieser verhängten Kuratel hat man sich von nun an in allen diesen Thomas Told betreffenden Rechtsgeschäften nicht mehr an ihn selbsten, sondern seine aufgestellten Kuratoren zu wenden, oder sich widrigen Falles die hieraus entstandenen Rechtsnachtheile selbsten beizumessen.

K. K. Landgericht Klausen, den 9. Aug. 1821.

v. Sterzinger, Landrichter.

Matth. Regele, Adjunkt.

---

3 **Bekanntmachung.**

In der Gerichts-Gemeinde Taufers ist die Stelle eines Arztes in Erledigung gekommen, mit welcher ein höhern Ortes genehmigter jährlicher Gehalt von 100 fl. R. W. verbunden ist.

Die Herrn Kompetenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen portofrei bei dem unterfertigten Landgerichte einzureichen.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 16. Aug. 1821.

v. Leps, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Am 1. März d. J. ist die Maria Graber, Einwohnerin zu Oberarmbach zu Daviter, ledigen Standes kinderlos mit Tode abgegangen, und hat bei 300 fl. R. W. an Vermögen zurück gelassen. Die Eltern der Erblasserin waren Thomas Graber und Elisabeth Schwarzenberger. Da die Erben der Verstorbenen unbekannt sind, so werden selbe hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre hier anzumelden und auszuweisen.

Graf v. Lodron, Landgericht Stumm, den 13. Aug. 1821.

Auer, Landrichter.

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Kofler, Santer in Kranebitt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Brixen, den 23. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schguanin, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Johann Sandbichler, ein Sohn des Forstjägers Gabriel Sandbichler und der Maria Egger von Schluderns, ist über 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend.

Auf erfolgtes Ansuchen des für ihn aufgestellten Kurators Joseph Sandbichler, Bauersmann von Laatsch, wird er andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder bei diesem Patrimonial-Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder aber dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein zur Zeit in 375 fl. R. W. bestehendes Vermögen unter diejenigen vertheilt werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Puh, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gasser, Staffener am Frohnstadl, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. September d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Sillian, am 28. Juli 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Paul Jesacher, vom Tegisch zu St. Veit in Defreggen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Johann Jesacher auf Tegisch, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 21. Sept. 1821 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 16. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem Patrimonial-Landgerichte Hörtenberg und Schloßberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf das Exekutions Ansuchen des Ferdinand Freiherrn von Zech, kön. baier. Rittmeisters in Baiern, wider seinen Bruder, Hrn. Rudolph Baron von Zech zu Deibach, in den öffentlichen Verkauf der nachstehenden Realitäten und Pfandstücke gewilliget worden sey, als:

Nämlich einen adelichen Ansitz, Thurn zu Pfaffenhofen, das Schlößl genannt, von 2 Stöck, mit Stuben, Kuchl, Keller, Fruh- und noch vorhandene Antheil Baumgarten von beiläufig 7 1/2 Starland, Hofstatt und Brunnengerechtigkeit, Cat. Nro. 2. Lit. A. C. und D.

Ist in R. W. geschätzt, und wird ausgerufen für 1300 fl.

Ein Vogel-Thennen, Finken-Thennen genannt, mit dem umliegenden Grund, wird im Schätzungspreis ausgerufen in R. W. per 75 fl.

Endlich ein Urbarium in der Gemeinde Oberhofen ausgehend, im geschätzten Ausrufspreise in R. W. per 330 fl.

Alles in den alten Rechten, Beschwerden, Gutslasten und zugehörender Waldtheilung, wie all solches bisher benützt und genossen worden ist, und Hr. Rudolph v. Zech von seinem Vater, Hrn. Franz Xaver Freiherrn v. Zech,

laut Uebergabs-Instrument d. d. Deibach den 11. Oktober 1797 als Lehen, nun aber auspaktlich der allerhöchsten k. baier. Eignungs-Urkunde vom 24. Februar 1812 zum vollen Eigenthum mit mehr andern Realitäten in Pfaffen- und Oberhofen überkommen hat; insbesondere wird sich in Betreff der Durchfahrt, Erhaltung der Brücken, Schloßthor, Zigl- und Rohrbrunnens, Baumgarten-Mauer ꝛc. auf den Joseph Lenerischen Kauf d. d. Telfs den 12. Juni 1812 vollen Inhaltes bezogen.

Bedingnisse:

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Dem Exekutionswerber Ferdinand Freiherrn von Zech, welcher an rückständigen Appanagen 433 fl. 26 kr. und 2000 fl. Kapital nebst 5 pCt. Verzinsung seit Georgi 1817 und an Unkosten fl. kr. hierauf zu fordern hat, sind auf Abschlag der Kaufschillinge 10 pCt. sogleich baar zu bezahlen, und in Hinsicht des Ueberrestes ist sich mit demselben oder dessen Gewalthaber Dr. v. Lewenegg in Innsbruck einzuverstehen.

3. Der Baumgarten-Antheil, wie er noch über den an Joseph Lener verkauften detto vorhanden ist, und der Grund bei dem Finken-Thennen wird ad corpus, und nicht ad mensuram verkauft.

4. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Wustungen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, haben Käufer aus Eigenem abzuführen; so auch

5. die Lizitations- und Kaufaufrichtungs-Unkosten allein zu bestreiten.

6. Da der Baumgarten für heuer verbeständet ist, so wird das noch stehende Grummet vorbehalten, jedoch kann alles übrige sogleich zum Eigenthum angetreten werden.

7. Wag und Gefahr geht vom Tage der Versteigerung auf die Käufer über.

Die Versteigerung selbst wird am 3. September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Wirthsbehausung des Sebastian Lener in Pfaffenhofen nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen und beschlossen werden.

Telfs, den 3. Aug. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Herr Landrichter legal abwesend.

v. Brattenberg, Adjunkt.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Spörr, Wirth zu Patsch, über erfolgte Güterabtretung, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 13. Oktober d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Doktor Leonhard Brigl, kaiserl. königl. Dikasterial-Advokaten, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, zu dieser Massa gehörigen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, zu dieser Masse gehöriges Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 20. Aug. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Joseph Bacher, gewesener Besitzer des sogenannten Mayrhofes in Virgen, vulgo Steffinger, der mit seinem Großvater, auch Joseph Bacher, nach Kärnthen gezogen, und sich derzeit als Gärbermeister zu St. Veit alldort aufhält, hat um Anordnung einer gütigen Tagsatzung zur Liquidation mit seinen Gläubigern und Gutskäufer angesucht.

Es wird daher über diese alte Schuldensache die gütige Tagsatzung zu dem besagten Entzwecke hiemit auf den 28. September um 8 Uhr Vormittag auf daiger Landgerichts-Kanzlei bewilligt, und jeder Gläubiger, so wie der Schuldner, und auch der Gutskäufer Robert Huber, dabei zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sämmtliche Interessenten auch zugleich die Belege und Behelfe über ihre Ansprüche und wechselseitigen Rechte mitzubringen aufgefordert werden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 15. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Peter Bilgeri, von Lingenau, welcher als Gemeiner beim königl baier 16. Linien-Infanterie-Regimente den notorisch zerstörenden letzten russischen Feldzug mitgemacht hat, ist am 1. Jänner 1813 als in Rußland vermißt in der Liste aufgeführt worden.

Dieser Bilgeri wird auf Anlangen seines Vaters Konrad Bilgeri mit dem Beisatze vorgeladen, daß, wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheint, oder das Landgericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todes-Erklärung geschritten werden wird.

Bezau, den 17. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 Das k. k. Landgericht Völs hat es aus gesetzlichen Gründen für nöthig erachtet, den Michael Verschnaller, Bauern zu Langrain in Ums, wegen Blödsinn und Schwermuth unter Kuratel zu setzen, und für ihn den Georg Weissensteiner, Bauern beim Faze in Steneck, zum Kurator zu verpflichten. Michael Verschnaller genießt daher die Rechte der Minderjährigen.

K. K. Landgericht Völs, den 17. Aug. 1821.

D. Rizzi, Landrichter.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Dem Johann Gruber, einem Sohne des Kleingutlers Sebastian Gruber und der Barbara Martin von Schleis, ist auf Ableiben des Priesters Sebastian Sandbichler ein Vermögen von 750 fl. R. W. angefallen.

Nachdem Johann Gruber schon mehr als 30 Jahre von Hause — unwissend wo — abwesend ist, und der für ihn in der Person des Stephan Lechthaler, Webers zu Schleis aufgestellte Kurator um Vorladung desselben gebethen hat; so wird gedachter Johann Gruber anmit aufgefordert, in Zeit eines Jahres um so gewisser entweder bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder selbes auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen, als sonst auf weiteres Anlangen zur Todes-Erklärung geschritten, und sein Vermögen denjenigen eingeraumt werden würde, welchen es nach den Gesetzen gebührt.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Glurns, den 10. Aug. 1821.

Putz, Landrichter.

---

3 Amortisations-Edikt.

Da ungeachtet der dreimaligen Ediktal-Vorladung durch das Intelligenzblatt des privilegirten Botner von Tirol vom 22. und 25. Mai und 1 Juni 1820, und die allgemeine k. k. priv. Wiener-Zeitung vom 12. 15. und 19. Juni 1820 auf den in Verlust gerathenen Schuldschein des Herrn Verpflegs-Verwalters Richter an Herrn Johann v. Graff, Freiherrn v. Ehrenfeld, per 1365 fl. Einlösscheine Niemand in der gesetzlichen Frist einen Anspruch gemeldet hat, so wird dieser Schuldschein auf Ansuchen der Vormundschaft der Fräule Amalia v. Graff-Ehrenfeld hiemit für ungültig und nichtig erklärt. Botzen, den 10. Aug. 1820.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht.

v. Ganahl, — v. Tschiderer,

Linser, — v. Hofner, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 73. 10. September 1821.

Wiener Cours vom 4. September 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	71 $^{9}/_{16}$
detto detto zu 2½ v. H.	(in C. M.)	35 $^{11}/_{32}$
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	92 $^{7}/_{8}$
Wiener-Stadt-Banko-Obligat zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 $^{7}/_{8}$
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H.	(in C. M.)	25 $^{7}/_{8}$

Bank-Aktien pr. Stück 577 $^{5}/_{10}$ in Conv. Münze.

Conventions-Münze 6 H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 1. September 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134 $^{1}/_{4}$ Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99 $^{3}/_{4}$ Br.	Uso.
	{	99	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144 $^{3}/_{4}$ Br.	6 Woch.
	{	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	— —	2 Mon.
	{	10—6 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	119 $^{1}/_{4}$ Br.	k. Sicht.
	{	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 3. Sept. Hr. W. Schalovitz, Kaufmann von Prag; Hr. K. Weiß, Kaufmann von Berlin (im g. Adler.) — Hr. J. Bähringer, k. k. Bergvogt walter von Massereith (in der Traube.) — Hr. F. K. Knorre, Theolog aus Rußland (im gold. Hirsch.) — Hr. Graf von Enzenberg, k. k. österr. Kämmerer und fürstl. Fürstenbergischer Landes-Administrations-Chef, kommt von Engen (in der gold. Rose.) — Hr. Stirling Walter, engl. Edelmann (in der gold. Sonne.) — Frau Maria Anna v. Kurz, Güterbesitzerin von Niederndorf (Nro. 231.)

Den 4. Sept. Die Hrn. Ant. und Franz Triendl, J. M. Huber und J. Engl, Handelsleute von Salzburg; Hr. J. Gummer, Kaufmann von Botzen; Hr. Karl Graf von Arco auf Oberköllnbach, Reichsrath von Baiern, Staatsrath, Kämmerer, Präsident des Ober-Appellations-Gerichts von München; Hr. Heinrich Arnold Freiherr von der Becke, königl. baier. Kreis-Gerichts-Rath (in der gold. Sonne.) — Hr. John Graham, engl. Edelmann (im gold. Adler.) — Hr. Fr. Rauch, Wirth und Schiffmeister von Wasserburg (im gold. Hirsch.) — Die Hrn. H. J. Blum und C. Beutner, k. dänische Lieutenants (im gold. Löwen.) — Die Hrn. J. Mayr, W. Probst und M. Probst, Bauzeichner von München (in der gold. Krone.)

Den 5. Sept. Hr. Fürst Lobkowitz, Oberlieutenant von Hessen-Homburg Husaren (im weißen Kreuz.) — Hr. Ant. Vestner, Professor im k. baier. Kadetten-Korps (im rothen Adler.) — Hr. A. Mayr, königl. baier. Lieutenant (Nro. 127.)

Den 6. Sept. Die Hrn. Luerne und Plazer, Kaufleute von Augsburg; Hr. Joh. Morandi, Priester von Mago; Hr. Louis v. Bollmann, Privat aus Preußen; Hr. M. Debler, Kaufmann von Schwäbisch-Gmünd; Hr. F. Barcham, engl. Edelmann (in der g. Sonne.) — Hr. J. B. Schweinsteiger, Schiffmeister (im gr. Bär.) — Hr. J. Rosenthal, Kaufmann von Hohenems (im gold. Adler.) — Hr. v. Weppler, k. sächsischer Hauptmann; Hr. v. Pechini, k. k. Oberlieutenant (im gold. Löwen.)

2 **Anzeige.**

Auf die Erweiterung meines Geschäftes durch die Begünstigung eines k. k. prov. Stadt-Magistrats, mit einer förmlichen Putz- und Mode-Handlungs-Gerechtsame, nehme ich mir die Freiheit, mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen. Ihre bisherige ausgezeichnete gütige Korrespondenz rechne ich auf Ihre Wohlgewogenheit; und da ich diese nun bei erweiterten Wirkungskreise, mit nöthigem Fond und Kenntnissen unterstützt, durch eine geschmackhafte Auswahl, Fleiß und Billigkeit nach Möglichkeit zu gewinnen suchen werde, glaube ich um so sicherer zu Ihrer Zufriedenheit entsprechen, und mich einem gütigen Zuspruch empfehlen zu dürfen. Achtungsvoll zeichnet sich Johann Flory.

1 Die Lehrerstellen der zweiten und dritten Klasse der Trivialschule der Stadt Bruneck sind erledigt. Mit der Lehrerstelle der zweiten Klasse ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. R. W. verbunden, jedoch ist solcher gehalten, in der Kirche Musik zu machen. Der Gehalt der Lehrerstelle dritter Klasse ist ebenfalls auf 300 fl. R. W. festgesetzt, und hat dieser die Verbindlichkeit, die Schulknaben in die Kirche zu führen, und über deren Betragen in derselben zu sorgen; auch wird einem davon freie Wohnung zugesichert. Jene, die sich zu einer dieser Stellen in Kompetenz setzen wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Stadtmagistrat portofrei einzuschicken, und denselben die Zeugnisse über ihre Moralität und Kenntnisse im Schul- und Musikfache, vorzüglich im Orgelspiele, beizulegen, um solche zur gehörigen Zeit höherer Behörde vorzulegen. Stadtmagistrat zu Bruneck, den 1. Sept. 1821.

Told, Bürgermeister.

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen der Kuratel des Anton Maria Hußl, k. k. Gubernial-Kanzellisten, hiemit kund gemacht, daß die bereits von dem königl. baier. Stadtgerichte dahier unterm 21. November 1804 und erneuert am 8. August 1811 wider gedachten Anton Maria Hußl wegen Verschwendung verhängte Kuratel noch immer fortdaure, und daher alle wie immer geartete verbindliche Geschäfte nur mit dessen neuen Herrn Kurator, dem k. k. Herrn Polizei-Oberkommissär Anton Kogler geschlichtet werden könne.

Innsbruck, am 25. August 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg Landgerichte Kitzbichel, als beleairten Konkurs-Instanz, wird auf Anlangen des Johann von Wörndlichen Konkursmasse-Verwalters zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine vollständig gemauerte, 2 Gaden hohe Behausung in der vordern Stadt Kitzbichl No. 5, enthält zu ebener Erde eine heizbare Stube und 2 Kammern, im 1. Stock 2 heizbare Zimmer und ein Verschlag, eine Küche; im 2. Stock 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann ein Keller; hinter dem Hause die Holzleg und einen Küchengarten.

Hiernm ist der Schätzungspreis 850 fl. R. W.

Dann mehrere Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Zimmereinrichtung und Galanteriewaaren.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und hat am Versteigerungstage der allenfällige Käufer sich gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

2. Gebühret der Gläubigerin Sabina Huber die lebenslängliche unentgeltliche Wohnung im ersten Stocke des zu verkaufenden Hauses, welche Last sich der allenfällige Käufer gefallen lassen muß.

3. Die rückständigen Zinse der allenfällig zum Zuge kommenden Aktiv-Kapitalien hat der Käufer gleich nach obrigkeitlicher Anweisung baar zu bezahlen.

4. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konsenskosten die Masse zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes

das Eigenthum auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr, so wie alle Steuern, alle grundherrlichen und Gemeinds-Oblagen, oder andere Lasten, ohne Rücksicht auf die Zeit des Entstehens, zu tragen.

6. Die Fahrnisse werden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Zur Versteigerung selbst wird der 29. September 1821 im Hause des Kridatars Johann von Wörndle anberaumt, wobei von 9 bis halb 12 Uhr Vormittags die Fahrnisse, um halb 12 Uhr Mittags aber das Haus mit öffentlichem Ausruf feilgebothen, und mit dem Zuschlag dem Meistbiethenden eingeantwortet werden wird.

Landgericht Kitzbichel, den 3. September 1821.

Hr. Landrichter ämtlich abwesend:

Fr. Appold, Adjunkt.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Kröll und seiner Geschwisterte am Lercher oder Amos-Güti auf Untertegisch in Defreggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit e innert, bis den 27. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfands-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 28. Sept. 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 24. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Das untersetzigte k. k. Landgericht hat, über gepflogene Untersuchung, der Maria Zuggin zu Tschagguns wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Johann Joseph Stampfer einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird.

Schruns, den 24. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Das untersetzigte Landgericht hat, über gehörig geführte Untersuchung, der Wittwe Maria Katharina Nann von Gaschurn wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Mathias Wittwer von dort einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird.

Schruns, den 21. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Die Gemeinde Lustnau besitzt ein sogenanntes Rodfuhrrecht, d. i. das Recht, den sechsten Theil aller von Lindau über den Bodensee durch Fußach nach Chur und zurück transitirenden Kommerzial-Waaren neben den übrigen Rodberechtigten von St. Johann Höchst und Götzis zu führen.

Dieses Fuhrrecht wurde jedesmal verpachtet; der Pacht lauft mit letztem September d. J. aus, und wird auf weitere 5 Jahre unter folgenden Bedingnissen ausgeschrieben:

1. Dieses Fuhrwesen muß in bisherigen, oder künftigen durch höhere Beschlüsse festgesetzten Roodordnungs-Gränzen ausgeübt, oder sich besonders mit den übrigen Rodfuhrberechtigten einverstanden werden.

2. Jeder während der Pachtzeit sich ergebende günstige oder nachtheilige Fall trifft ohne Ausnahme den Pächter.

3. Nur wenn durch volle 90 Tage nichts zu führen wäre, wird nach förmlichem Beweis durch die Faktorie in Fußach auch kein Pachtgeld für diese Zeit zu bezahlen seyn, so wie mit allenfälliger Erlöschung dieses Fuhrwesens auch der ganze Pacht vom bewiesenen Erlöschungstage cessirt.

4. Muß der Pächter von gutem Rufe seyn, und für Sicherheit der Kommerzial Waaren, dann des Pachtgeldes im Orte Lustnau eine Real-Kaution von 1500 fl. R. W. vor dem Antritt des Fuhrwesens stellen, und sich mit diesem Vermögen am Versteigerungstage ausweisen.

5. Der bisherige jährliche Pacht war, und wird wieder angenommen auf 55 fl. R. W. Das ausfallende Meistboth ist in Quartal-Raten franko ins Gemeinde-Kassiere-Amt zu erlegen, und die allseitigen Versteigerungs- und Pachtverschreibungs-Kosten sind vom Pächter allein zu bestreiten.

Die Versteigerungs-Tagfahrt ist am 20. September d. J. Vormittag 10 Uhr im Gemeindshause zu Lustnau, wozu jeder Pacht- und Fuhrwesens-Liebhaber hiemit eingeladen wird. Hochenembs, den 22. Aug. 1821.

Gräfl. v. Waldburg Zeil. Landgericht Lustnau.

Seewald, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna geehelichten Lener gebornen Rumer eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Cat. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist im guten Stande, hat einen großen Keller, und mehrere Gewölbe, dabei befindet sich auch ein Stöckl und kleines Höfl, gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse, und gegen Mitternacht an die Welzhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lang es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen, jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen, doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillings-Rest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 an zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Oblagen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 28. September d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei dasigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, mit Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden wird.

Innsbruck, den 22. Aug. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Fischer, k. k. Landrath.
v. Gugger, k. k. Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans auf Anlangen des Herrn Concipisten Joseph von Schnell zu Innsbruck im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus, mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl, Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M. Dieses Haus — einst eine herrschaftliche Wohnung — ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch und Fruhmahd 1 2/5 M. M.

g) Ein Baitmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Pachten genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Ackerle, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Rausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkl, welches der Zeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Ackerl in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s) Ein Ackerl im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Plober genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

y) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benedikt-Baiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist; dann giebt man in das k. k. Schloß Amras Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M., Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. Metzen.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufs-Drittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächen-Inhalts, und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht im erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 29 3/4 kr. zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Auf- oder Abkündung zu 5 pCt. in alten Fürpfands-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufsecrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 6 Oktober d. J. in der Tiefenbrunnerischen Behausung zu Lans 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden. Nachmittags 1 Uhr werden dann das Vieh, Futter und die übrigen Bau- und Hausfahrnisse, jedoch gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 25. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Joseph Anton Heim von Mittelberg, Vormünder des am 16. September 1797 gebornen Joseph Heim, Sohn des Joseph Karl Heim und der Viktoria Müller alldort, hat in Verbindung mit seinen Anverwandten bei dieser Vormundschafts-Behörde um dessen Vormundschafts-Verlängerung wegen bewiesener Unwirthschaftlichkeit nachgesucht.

Da derselbe sich außer den Erbianden aufhalten soll, so wird derselbe, um nicht ungehört gegen ihn vorzugehen, hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß er inner 90 Tagen sich gegen die wider ihn vorliegenden Beschuldigungen dahier um so gewisser zu rechtfertigen habe, widrigens die Fortdauer seiner Vormundschaft auf unbestimmte Zeit angeordnet werden würde. Bezau, den 16. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Die Brüder Johann und Joseph Gerer, von St. Johann Höchst dieß Gerichts, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, und über die mit Edikt vom 24. Juli 1820 geschehene Vorladung weder erschienen, noch sonst das Gericht in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, werden hiemit als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 17. Aug. 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom Landgerichte Thaur wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anton Probst und Barbara Erdischen Eheleute von hier, welche früher in Viechtbach, Landgerichts Reutte, ansäßig waren, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 26. künftigen Monats September die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Advokat Schiechl zu Hall, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner

Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens der genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. September um 2 Uhr Nachmittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden. Thaur, den 24. Aug 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Andrä Jeny, Fuhrmann zu Bludenz, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. September dies Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 29. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 7. August 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Wittwe Maria Fischer, zu Weslegg, Pfarrei Riezlern, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 29. Sept. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Bezau, den 25. August 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rah, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Wegen Verschwendung und Hang zum Trunke wurde heute für Jos. Naupp, Salinen-Arbeiter, Alois v. Schilcher, und für Alois Klingenschmied, ebenfälliger Salinen-Arbeiter, Lorenz Kelderer als Kurator verpflichtet, daher beide gleich den Minderjährigen zu achten und zu behandeln sind. Dieses wird zur Benehmung allgemein kundgemacht vom k. k. Landgericht.

Hall, den 17. Aug. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Brixen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Kofler, Santer in Kranebitt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. September dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 27. September d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Brixen, den 23. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Schgnanin, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 74. | 13. September 1821.

Wiener Cours vom 5. September 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	71 7/16
Verloste Obligationen zu 4½ v. H.	(in C. M.)	64 ½
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	93 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 ½
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H.	(in C. M.)	32 ¼

Bank-Aktien pr. Stück 578 ⅛ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 5. September 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		134 Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99¼ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		144½ Br.	2 Mon.
		—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden		—	3 Mon.
		10—7	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		118⅞ Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 7. Sept. Hr. Lokatin, Mineralienhändler von Bigo; Hr. Joh. Marina, Musiker von Piacenza; Hr. J. Rubini, k. bater. Hofsänger; Hr. J. B. Mazer, Großhändler von Stockheim (im gold. Adler.)

Den 8. Sept. Hr. Thomas Wiede, engl. Edelmann; Hr. H. Wanggo, Tarator von Gratz; die Hrn. v. Patkul und v. Taube, Privaten von Reval (im gold. Adler.) — Hr. L. Walpole, engl. Edelmann; Hr. Alexander v. Weiß, Adjutant Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten ***** von Rußland, kommt von Rom (in der gold. Sonne.) — Hr. Jos. v. Sturner, Landrichter von Silz; Hr. Quirin Dietrich, Gerichtskassier zu Barbies (in der Traube.) — Hr. Joh. Kink, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Kufstein (Nro. 232.) — Die Hrn. Gebrüder Engl, Handelsleute von München; Hr. Jos. Kosler, Gerichtskassier von Rattenberg; Hr. Hölzl, Schiffmeister (im gr. Bär.) — Hr. M. Michl, k. k. Revierförster von Hopfgarten (im gold. Hirsch.)

Den 9. Sept. Die Hrn. Miglitz und Mally, k. k. Landrechts-Auskultanten von Klagenfurt (im gold. Hirsch.) — Hr. Johann Georg Klein, Händler von München (im weißen Kreuz.) — Die Hrn. Hase, v. Hinsberg und Peuchen, Studenten von Erlangen (in der gold. Sonne.) — Hr. Kink, Schiffmeister von Braunau; Hr. Landthaler, Wirth von Schwatz (im gr. Bär.) — Hr. V. Ravanat, Weinhändler von Trient; Frau A. v. Wildenbrunn, Hauptmanns-Gattin von Salzburg; Hr. v. Hatten, k. preuß. Lieutenant, und Hr. v. Hatten, Privat (im gold. Adler.)

Den 10. Sept. Hr. F. v. Harscher, k. baier. Lieutenant; die Hrn. Massa, Lombardi, Figarolli und Galetti, Musiker aus Italien; Hr. Jos. Galetti, Gutsbesitzer von Brescia; die Hrn. Foresti und Fratini, Sänger von Mailand; Hr. J. Mayr, k. baier. Graveur; Hr. v. Weis, k. k. Hauptmann; Frau F. Grassi, Sängerin von Mailand (im gold. Adler.) — Hr. V. Raggl, Priester von Schönwies (Nro. 77.) — Hr. Fallmeyer, k. baier. Professor von Augsburg (im w. Kreuz.) — Hr. Dedl, Schiffmeister (im gr. Bär.)

Den 11. Sept. Hr. A. Baron Uracca, Pensionär von Krems; Hr. H. Förniger, Obersakristan in der herzogl. Spital-Hofkirche zu München; Hr. E. Hering, Student der Medizin von Stuttgard; Hr. A. Vassori, Privat von Dresden; Hr. J. Plegai, Privat von Verona; Hr. J. Kaiser, k. baier. Lieutenant; Hr. J. K. Licawetz, k. k. Professor von Mailand; Hr. J. Licawetz, Doktor und Advokat, ebendaher; Hr. J. Merz, Handelsmann (im gold. Adler.) — Hr. Jos. v. Talla Torre, k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter von Rattenberg (Nro. 184.) — Die Hrn. Hoch und Keller, Handelsleute von Wien; Hr. Schmid, k. preuß. Feldjäger, als Kourier von Berlin nach Turin; Hr. James Bradsham, engl. Offizier; Hr. Robert Powell, engl. Edelmann (in der goldnen Sonne.) — Frau Gräfin von Enzenberg; Hr. J. M. Rehmann, Bezirksarzt von Mühlhausen (in der gold. Rose.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Botzen am 10. September 1821 gehobenen fünf Zahlen:

19 58 80 9 78

Die nächste Ziehung ist am 20. September in Trient.

x **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des hiesigen Handelsmanns Johann Bederlunger in die öffentliche Versteigerung der dem Ludwig Wurster angehörigen, im Wege der Exekution gepfändeten und geschätzten Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Kleidungsstücken und andern Gegenständen.

Die Versteigerung wird am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten werden den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

x **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Bevollmächtigten der Erben der Frau Gubernialraths-Wittwe Karoline von Menghin, geb. von Gumpp, in die öffentliche Versteigerung der von gedachter Frau Ableiberin rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in einigem Silber und Präziosen, in Leibkleidung, Wäsche, Hausfahrnissen und Küchengeschirr.

Die Versteigerung wird am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Karl Rauchischen Hause im 3. Stocke nächst dem Regierungs-Gebäude vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

x **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Peter Spörr, Wirth zu Patsch, auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind:

1. Sub Nro. Cat. 13. der Gemeinde Patsch aus der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Wessenbrunnerhofs, bestehend aus 3 Lehen, folgende Parzellen:

a) Eine Wirthstaferne, Stadl, Stallung, mit Nro. 609. bezeichnet, nebst Fruhgarten von 1/10 M. M.

b) Ein Acker, die Kabispeunten genannt, von 1/3 Jauch.

Diese Realitäten sind dem löblichen Stifte Wilten grundrechtbar.

II. Sub Nro. Cat. 14. aus der Baurecht und Gerechtigkeit 23/4 Lehen oder Kammerland, die Kolmannsgüter genannt, die Lit. B. Ein Acker, die Peunten genannt, von 31/2 Jauch.

Rücksichtlich der Gränzen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden und Rechte, wird sich auf die öffentlichen Bücher, welche zur Einsicht in dieser Landgerichtskanzlei bereit liegen, mit der Bemerkung bezogen, daß ein Käufer die Ackerstatt gehörig angebaut finden wird.

Der Ausrufspreis ist ad I. 2038 fl., ad II. 1388 fl., zusammen 3426 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist, und sich mit dem Ankaufs-Drittel entweder durch eigenes Vermögen oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten, jedoch ohne Sommernutzen, geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Peter Spörr laut gerichtlichem Kaufe d. d. 5. August 1817 von Balthasar Knoflach und Paul Peer eigenthümlich an sich gebracht hat, daher auch in Ansehung der diesen Realitäten zu Guten kommenden Hülfsgiebigkeiten keine Haftung übernommen wird.

4. Fängt die Verzinsung der zu überbindenden Kapitals-Schulden in dem für dieselben stipulirten Fuße mit dem Tage der Versteigerung an.

5. Hat der Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern vom Tage der Ersteigerung zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskosten-Peräquations-Steuern, und zwar diese letzteren ohne Rücksicht auf Zeit und Grund ihrer Entstehung zu tragen, in so weit sie bis zum Tage der Versteigerung nicht schon ausgeschrieben sind.

6. Hat die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren der Käufer allein zu übernehmen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 22. Oktober d. J. zu Patsch im Peter Spörrischen Gasthause 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Sind die Realitäten bei dieser Tagfahrt an Mann gebracht worden, so werden um 1 Uhr Nachmittags besonders die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse und Wirthschafts-Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 1. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Herrn Josef Hospischen Verlassenschafts-Kuratoren wird nachstehende, zum dießfälligen Nachlasse gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung unterlegt, nämlich:

Eine in der Stadt Hall befindliche, 3 Stock hohe, mit 7 Quartieren, und zu ebener Erde mit einem Stall und Keller versehene Behausung, mit Nro. 19. bezeichnet.

Diese Behausung ist der Grundrechte halber frei, jedoch hat man hievon jährlich folgendes zu entrichten:

Dem St. Nikolaus-Pfarrgotteshause allda in T. W. 42 kr. Dem Stadtspital allhier 12 kr. Dem löbl. St. Salvator-Gotteshause allda 2 fl. 12 kr. Den Leonardischen Erben 2 fl. Dem Stadt-Almosenamt 1 fl. Der löbl. Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft zu Innsbruck 1 fl. 24 kr. Dann an ordinari Landschaft-Steuer auf 3 Termine 2 fl. 29 kr. 83/4 Perner.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 1050 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich über die Hälfte des erstandenen Kaufschillings entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Hat Käufer den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an jährlich während der Stillliegung zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in klingender Conventions-Münze nach dem 24 fl. Fuße an jene Erben zu bezahlen, auf welche er in der Folge verwiesen werden wird.

3. Geht Wag und Gefahr, so wie auch das volle Eigenthum vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, und die betreffenden Quartierszinse fangen auch für ihn von Crucis d. J. an zu laufen. Dagegen ist selber auch verbunden, von dieser Zeit an sämmtliche wie immer Namen habende Steuern, Oblagen und Beschwerden, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung oder Einhebung abzuführen, und sich in Hinsicht der Quartiers-Aufkündzeit an die hierortige Gewohnheit zu halten.

4. Muß Käufer sämmtliche Versteigerungskosten, Armenprozente, dann Kauferrichtungs-Gebühren allein übernehmen.

5. Bleibt bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird Donnerstag der 27. d. M. Nachmittag 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wo die Versteigerung ihren Anfang nehmen und gesetzlich geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Sept. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 Versteigerungs-Edikt.

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende, zur Benedikt Andrä Lennerschen Konkurs-Masse am Prenner gehörigen Realitäten durch öffentliche Versteigerung feilgebothen werden, als:

Catast. Nro. 1739. der Anlage Prenner die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Bruckhofs, wozu gehören:

a) Eine Wirths- und daran stoßende Futter-Behausung, Wagenhütte und Backofen.

b) Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/2 Jauch.

c) Eine Mooswiese von 14 Tagmahden.

d) Eine Saltwiese von 32 Tagmahden.

e) Ein Lager- oder Bergmahd von 21/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen Morgens an Johann Jeneweins Grund, Mittags an Griesberger-Bach, Abends an die Landstraße, und Mitternacht an gemeinen Weg.

f) Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kulbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, wovon die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Bruckhof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich im Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld; weiters 2 kr. und 50 Eier; dann ist der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher zu stellen.

Von der Lit. A. aber kommt sonderbar wegen zweien Stuben und einer Kammer ein Feuerstatt-Zins von jährlich 5 kr. T. W. in das Strasberger Urbar zu entrichten.

Weiters Catast. Nro. 1740. die Baurecht des äußern halben Kreithofs, wozu nach Verwendung des Hauses sub Lit. A. zum Futterhaus des Bruckhofes nur mehr gehört:

B Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

C. Ein Möd von 2 Tagmahden.

D. Ein Saltmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke Moraen an die Kohlgruben, Mittag an hintern halben Kreithof, Abend an die Landstraßen und Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesen Parzellen des ehemaligen Kreithofs entrichtet man in das Wolfsthurnische Urbar jährlich 2 fl. Grundzins.

Diese Effekten hat Konkursant Benedikt Andrä Lenner durch Kaufs-Urkunde vom 26. April 1816 von den Dominikus Gwercherischen Konkursgläubigern eigenthümlich an sich gebracht.

Als Ausrufspreis für gesammte diese liegenden Effekten, welche zusammen verkauft werden, wird mit Einschluß des zum Theil eingeernten, zum Theil noch auf der Wurze befindlichen Sommernutzens der gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 5310 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über ein eigenthümliches Vermögen für die Hälfte des Kaufschillings-Betrags normalmäßig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 5 fl. vom Hundert des ersteigerten Meistboths-Betrags zu bezahlen.

4. Den über vorbedungene Baarzahlung erübrigenden Kaufschilling muß Käufer von abgewichene Georgi verzin-

sen, und es werden hierauf Massa-Kapitalien in alt stipulirtem Zinsfuß angewiesen werden.

5. Was sich von dem heurigen Sommernutzen in natura eingeseret, oder auf dem Felde befindet, wird unter dem Kaufschilling der Realitäten begriffen und dem Käufer eigenthümlich eingeantwortet.

6. Die von dem Tage der Ersteigerung ausgeschrieben werdenden Steuern, Wustungen und Peräquations-Betreffnisse hat Käufer ohne Rücksicht des Grundes oder der Zeit ihrer Entstehung, mit Ausnahme der bereits anreperirten Peräquations-Steuer an Kapital und Zins per 776 fl. 5 kr. ohne Entgeld zu übernehmen, wogegen ihm aber das vorhandene Peräquations-Aktivum gratis überlassen wird.

7. Muß er die Grundgiebigkeiten für laufendes Jahr erstmals entrichten.

8. Die grundherrlichen Laudemial-Gebühren, so wie gerichtliche Kaufs- und Versteigerungs-Kosten hat Käufer allein zu tragen.

9. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad corpus und nicht ad mensuram.

10. Kann Käufer die Besitznahme und Benützung sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung geschieht am 15. k. M. Oktober, 9 Uhr Vormittags, in der Kerschbammerischen Wirthsbehausung am Prenner, wo mit dem Ausruf der Anfang gemacht, und auf gesetzlichem Wege geendet werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden auch mehrere todt und lebendige Fahrnisse an Meistbiethende durch Lizitation hindangegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 4. Sept. 1821.

Beer, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem gräflich von Wolkensteinischen Landgerichte St. Petersberg werden auf Andringen der Veronika und Martha Saurer zu Wildermiemingen, unter Vertretung des Thomas Hasele alldort, wider Christian Grasmayr, Wirth und Schmiedmeister zu Haimingen, nachstehende, dem Letztern angehörige Realitäten im Wege der Exekution zur öffentlichen Versteigerung hiermit feilgebothen:

A. Eine Gastwirths-Behausung sammt Taferne, mit dazu gehörigen Stadl und Stallung, wie auch Holz- und Wagen-Schupfen, auch Fruhegarten, zu Haimingen befindlich, geschätzt auf 3000 fl. R. W.

B. Dabei ein Baumgarten von 192 Klaftern, geschätzt auf 112 fl. R. W.

C. Aber ein Baumgarten nächst der Behausung von 132 Klaftern, haltet bei 11/16 Starland, geschätzt auf 100 fl. R. W.

D. Der Hausacker von 432 Klaftern, haltet bei 2 2/8 Starland, geschätzt das Starland per 100 fl., macht 225 fl. R. W.

E. Das Braitele von 336 Klaftern, haltet bei 1 6/8 Starland, geschätzt das Starland für 100 fl., macht 175 fl. R. W.

F. Der Hilberacker von 576 Klaftern, haltet bei 3 Starland, geschätzt das Starland auf 95 fl., macht 285 fl. R. W.

In dem Hilberacker steht die Wasser-Hammerschmiede, welche nicht mit verkauft wird.

G. Der Renneracker von 576 Klaftern, haltet bei 3 Starland, geschätzt zusammen auf 300 fl. R. W.

H. Der Bialchrainacker von 768 Klaftern, haltet bei 4 Starland, und ist geschätzt zusammen auf 340 fl. R. W.

K. Der untere Wiesacker, im Alstergießen, von 2 Jauch 334 Klaftern, haltet bei 12 3/16 Starland, geschätzt das Starland auf 65 fl., macht 792 fl. 11 1/4 kr. R. W.

L. Der obere Wiesacker, im Alstergießen, von 2 Jauch 280 Klaftern, haltet bei 11 7/8 Starland, geschätzt das Starland auf 70 fl., macht 831 fl. 15 kr. R. W.

M. Ein Wiesmahd in der Herrnau, welches im Steuerkataster ohne Flächenmaaß einkommt, wird beiläufig auf 5 Starland angeschrieben, das Starland auf 70 fl. geschätzt, macht 350 fl. R. W.

N. Ein Fruhemahd am Stöller von 1 Mannemahd und 76 Klaftern, oder 3 Starland, wird zusammen bewerthet auf 285 fl. R. W.

O. Das Fruhmahd Prinues, von 1 Mannemahd 268 Klaftern, haltet bei 4 Starland, und ist zusammen bewerthet auf 400 fl. R. W.

P. Das Fruhemahd im Boranger von 2 Mannemahd 132 Klaftern, haltet bei 6 Starland, und wird bewerthet das Starland für 90 fl., macht zusammen 540 fl. R. W.

R. Ein Fruhemahd im Eulet, von 1 Mannemahd 268 Klaftern, haltet bei 4 Starland, und wird zusammen geschätzt auf 328 fl. R. W.

S. Eine Spatwiese am Scheisele von 4 1/2 Mannemahd, geschätzt zusammen auf 400 fl. R. W.

T. Ein Fruhemahd am Möl von 288 Klaftern, haltet bei 1 1/2 Starland, und ist geschätzt zusammen auf 60 fl. R. W.

Ein Acker zu Gschwenken von 1920 Klaftern, hält in der Maaßerei bei 10 Starland, im Schätzungspreise das Starland für 95 fl., zusammen 950 fl.

Macht der Gesammt-Ausrufspreis 9473 fl. 26 1/4 kr. R. W.

Von vorbeschriebenen Haus und Gütern giebt man bisher auf 3 Termine Steuer 9 fl. 34 1/4 kr. Dem löbl. Kloster Stams jährlich Grundzins 5 fl. 3/4 kr. Ebendahin den Naturalzehend von der Ackerstatt ab jedem Starland 2 Maaßel Roggen und 3 Maaßel Gersten, so man jährlich am 28. November nach Silz zu liefern hat. Dann der Fruhemeß-Stiftung zu Haimingen Afterzins 1 fl. Dergleichen dem Schloßurbar St. Petersberg 7 1/2 kr. Die gewöhnlichen Wetterläut-Garben und 12 Oblatlaib. Ahungegeld von dem Wiesacker 1 fl. 30 kr. Endlich von dem Gschwenkenacker Afterzins der Fruhemeß-Stiftung zu Haimingen 5 kr.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Gesammt-Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Werden vorstehende Realitäten ad corpus und ohne Verstückung insgesammt als ein geschlossenes Gut hingegeben.

3. Muß der Käufer für 5000 fl. R. W. gesetzliche Sicherheit leisten, wenn er nicht schon notorisch bemittelt ist.

4. Hat der Meistbiether nach geschlossener Versteigerung auf Abschlag des Kaufschillings beiläufig 800 fl. R. W. baar hinaus zu zahlen, den übrigen Steigerschillings-Rest aber vom Tage der Versteigerung an alljährlich, und zwar pro rato auf Lichtmessen 1822 das Erstemal mit 4 pCt. zu verzinsen, und seiner Zeit gerichtsüblich hinaus zu zahlen.

5. Die zur Zeit der Versteigerung allenfalls noch ausstehenden Feldfrüchte werden nicht mitgegeben, und die allfällige Winter- oder Herbstansaat muß nach ausfallender Schätzung sonderbar vergütet werden.

6. Die Feilbiethungs-, Versteigerungs-, Einraumungs- und grundherrlichen Eigenthums-Veränderungs-Gebühren, wie auch die rückstehenden Abgaben aller Art, hat Meistbiether, jedoch auf Abschlag des Steigerschillings, an Gehörde zu entrichten.

7. Die Steuern und Oblagen, wie solche vom Tage der Versteigerung an angelegt werden, und die Grund- und Afterzinse für das Jahr 1822 angefangen, hat der Meistbiether aus Eigenem zu entrichten.

8. Die Behausung kann der Meistbiether gleich nach geschlossener Versteigerung beziehen, und die liegenden Gründe hat er erst nach abgenommenen heurigen Sommerfrüchten zu behändeln.

Die auf diesem Anwesen vorgemerkten fürpfändlichen Gläubiger werden erinnert, ihre fürpfändlichen Forderungen noch vor Schluß der Versteigerung zu Protokoll anzumelden.

Die Versteigerung selbst wird am 3. Oktober d. J. von 8 Uhr bis 11 Uhr Vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags in der Kappellerischen Gastwirthsbehausung zu Magerbach gesetzförmlich vorgenommen.

Silz, den 20. Aug. 1821.

Gräflich von Wolkensteinisches Landgericht St. Petersberg.

Dr. F. J. B. Theuille, Adjunkt.

Konkurs

zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. ausdrücklich zu befehlen befunden, daß zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Konkurs mittelst der erforderlichen Kundmachung bei den Civil- und Militär-Behörden von dem Hofkriegsrathe eingeleitet werden solle.

Auch wollen Se. k. k. Majestät, daß die ebenbemerkte Stelle nur einem Individuum zu Theil werde, welches, nebst allen übrigen hiezu erforderlichen Eigenschaften, nicht nur den Doktorgrad der Chirurgie, sondern auch der Medizin besitzt, und zwar auf inländischen Universitäten nach den hierwegen bestehenden Vorschriften graduirt ist.

Dieser allerhöchste Befehl und Wille Sr. Majestät wird demnach von dem k. k. Hofkriegsrathe hiemit allgemein, sowohl für Civil- als für Militär-Individuen, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit der Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Titel als k. k. Hofrath, dann ein Gehalt von jährlichen 3000 fl. C. M. und ein Quartiergeld von 400 fl. C. M. verbunden ist, und daß alle jene, welche sich zu dieser Stelle geeignet glauben, und um dieselbe bewerben wollen, binnen sechs Wochen, vom Ende August l. J. an gerechnet, bei dem k. k. Hofkriegsrathe mit den gehörig dokumentirten Gesuchen sich anzumelden haben.

Wien, den 18. Aug. 1821.

---

1 **Edikt.**

Das k. k. Tribunal erster Instanz zu Verona fordert alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der Mariana Rosa Flugin, gebürtig von Meran in Südtirol, und letzterhand verstorben in der Gasse der heiligen Apostel dahier, als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem gesetzlichen Titel ein Recht zu haben vermeinen, auf, dieses ihr Recht innerhalb 6 Monaten vor diesem Tribunale anzumelden, mit der Erinnerung, daß man nach Verlauf dieser Zeit zur Liquidirung und Einantwortung der Erbschaft an diejenigen schreiten werde, welche sich gegen den Advokaten Paul Casati, als ernannten Verlassenschafts-Kurator, gehörig legitimirt haben werden.

Gegenwärtiges Edikt soll auf Veranstaltung und Unkosten der besagten Verlassenschaft und ihres Kurators in die öffentlichen Blätter von Venedig und Innsbruck eingeschaltet, und ein Exemplar davon dem k. k. Landgerichte Meran zu dem Ende überschickt werden, damit auch dort die gewöhnliche Kundmachung und Insertion erfolge.

Verona, den 27. Juli 1821.

Vom k. k. Tribunal erster Instanz.

Bonelli, Präsident.

Batis. Crema, k. Rath.

Bonsante, k. Rath.

Barbieri, Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 20. Juni 1820 im Tiroler Bothen P. 251 vorgerufene Andrä Dibiasi weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird besagter Andrä Dibiasi hiemit gesetzlich als todt erklärt.

Landgericht Neumarkt, am 30. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Das untersertigte k. k. Landgericht hat, über gepflogene Untersuchung, der Maria Zuggin zu Tschagguns wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Johann Joseph Stampfer einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird. Schruns, den 24. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Vom Graf Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Benedikt Lamprecht in Weitenthal wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Joseph Unterkircher, Aigner in Wettenthal, beizulegen. Es hat sich demnach Jedermann, da Benedikt Lamprecht in allen rechtlichen Verhältnissen als minderjährig zu achten kömmt, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 24. Aug. 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Andrä Peter von Hohenems nachstehende, dem Johann Drexel, Glaser von dort, gehörige Realitäten feilgebothen und am 11. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr im Spielerischen Bräuhause zu Hohenems versteigert werden, als:

1. Das am Bach zu Hohenems gelegene Schäfler-Wirthshaus Nro. 84. sammt Stadl und dabei liegendem Garten und Platz, geschätzt auf 900 fl.

2. Ein im sogenannten Geißmahdfliegender, an Joseph Mathis Altrichter und an Joseph Fußenegger stoßender, circa 9 Viertel Boden haltender Acker, bewerthet 280 fl.

3. Ein Stück Gut von circa 8 Viertel Böden im Sohl, angränzend an Joseph Mathis Altrichter und an Anton Klien, Nagelschmied, taxirt auf 80 fl.

4. Ein Stück Gut von circa 4 Viertel Boden daselbst (das untere), angränzend an Jakob Scheitterle, und an Anton Drexels Erben, eingeschätzt auf 60 fl.

5. Circa 8 Viertel Landgut im sogenannten Galgenhölzle, angränzend an den Rheinstrom und an Thomas Amann und Konsorten, geschätzt auf 400 fl.

6. Zwei von Moriz Löwenberg erkaufte aneinander liegende Äckerle im Schwefel, welche circa 8 Viertel Land halten und auf 170 fl. bewerthet sind.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. Aug. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Verruf.**

Das Gräfl. v. Trappische Landgericht Schlanders und Montant giebt hiemit bekannt, daß dem Martin Braitenberger zu Forra in Mortell wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung auf Ansuchen seiner Kinder diese abgenommen, und in der Person des Johann Perkmann zu Ried ein Kurator bestellt worden. Derselbe ist folglich den Minderjährigen gleich zu achten.

Zugleich wird zur Berichtigung seines Vermögens-Standes Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 8 Uhr Morgens angeordnet, und hiezu Jeder, der Ansprüche an genannten Kuranden machen will, vorgeladen.

Schlanders, den 20. Aug. 1821.

Gräfl. v. Trappisches Landgericht Schlanders u. Montani.

Angerer, Landrichter.

---

2 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Maria Pichlerin, Inwohnerin von Kufstein, wegen Unwirthschaft und Verschwendung für unfähig zur eigenen Vermögens-Verwaltung zu erklären, und ihr den Franz Probst, Pfarr-Meßner zu Kufstein, zum Kurator zu bestellen.

Nachdem nun Maria Pichlerin hiedurch in die Kategorie der Minderjährigen tritt, und kein rechtsverbindliches Geschäft ohne Beitritt ihres Kurators schließen kann, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Aug. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Anton Wechslberger, von Strafflach, ein Sohn des Paul Wechslberger und der Luzia Lutz, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von Hause wegbegeben, ohne daß man bisher eine sichere Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte erfahren hat

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll er Militär-Dienste genommen und sich verehelicht haben, aus welcher Ehe eine Tochter vorhanden seyn solle.

Da aber nicht nur dieses sehr zweifelhaft, sondern auch von dem Leben oder Aufenthalte des Weibes oder Kinder nichts bekannt ist; so wird Anton Wechslberger, seine Nachkommenschaft, oder wer immer einen rechtlichen Anspruch an seine in 219 fl. R. W. bestehende Verlassenschaft machen kann, kraft dieses Edikts aufgefordert, binnen einem Jahre sich entweder persönlich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, oder von dem Leben oder Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, zugleich auch das Erbrecht legal nachzuweisen, als widrigenfalls die Verlassenschaft an die bisher sich gemeldet habenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 23. Aug. 1821.

Rieger, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 75. 17. September 1821.

Wiener Cours vom 11. September 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	71 15/16
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	14 3/4
Verloste Obligationen zu 4 v. H. (in C. M.)	57 1/2
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	91 3/4
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	32 7/8

Bank-Aktien pr. Stück 582 1/2 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 7/8 fl.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Sept. Hr. B. Procata, Händler von Pieve; Hr. K. v. Jirasek, k. k. prov. Salinen-Waldmeister von Imst (im w. Kreuz.) — Hr. Jos. Klinger, Provisor in Kelsas; Hr. Jos. Kohlgruber, Schulinspektor (im w. Rößl.) — Hr. Baron v. Hallberg von München; Hr. Baron v. Trenka, k. k. Oberstlieutenant; Hr. Baron v. Spiß von München; Hr. Jos. v. Werz, Lithograph (im gold. Adler.) — Hr. Joseph Blaas, Kooperator von Mals (Nro. 432.) — Hr. A. Batton, Musiker von Paris; Hr. B. Prinath, Handelsmann von Livorno (in der gold. Sonne.) — Hr. Jos. Kerber, Kaplan zu Fließ (in der gold. Rose.)

Den 13. Sept. Hr. Karl Graf v. Hendl (im w. Kreuz.) — Hr. K. Lenz, Handelsmann von Imst; die Hrn. Zeloni und Camilla, Handelsleute von Rom; Hr. Benasutti, Handelsmann von Verona; Hr. Friedrich Folkodorf, Handlungsdiener von Breslau (im gold. Adler.) — Hr. Joh. Mauroner, Priester (Nro. 101.)

Den 14. Sept. Hr. E. v. Kobell, kön. baier. Generals Sekretär, und Hr. Conjola, Landschaftsmahler, von München; Hr. v. Heinrichen und Hr. Sturzer, kön. baier. Ober-Appellations-Räthe von München (in der gold. Sonne.) — Hr. Jos. Mosbrugger, Fabrikant von Grosidorf (in der Traube.) — Hr. A. Egger, Posthalter von Schwaz (im gold. Löwen.)

S Anzeige.

Auf die Erweiterung meines Geschäftes durch die Begünstigung eines k. k. prov. Stadt-Magistrats, mit einer förmlichen Putz- und Mode-Handlungs-Gerechtsame, nehme ich mir die Freiheit, mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen. Ihre bisherige ausgezeichnete gütige Reccorrenz rechne ich auf Ihre Wohlgewogenheit; und da ich diese nun bei erweitertem Wirkungskreise, mit nöthigem Fond und Kenntnissen unterstützt, durch eine geschmackhafte Auswahl, Fleiß und Billigkeit nach Möglichkeit zu gewinnen suchen werde, glaube ich um so sicherer zu Ihrer Zufriedenheit entsprechen, und mich einem gütigen Zuspruch empfehlen zu dürfen. Achtungsvoll zeichnet sich Johann Flory.

1 Von dem Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in nachstehenden Stationen und festgesetzten Tagen, jedesmal um 8 Uhr früh, die Sicherstellung des diesfälligen Bedarfes an unten angemerkten Verpflegs-Artikeln auf die Zeit vom 1. November 1821 bis Ende April 1822 im Wege der öffentlichen Behandlung respektive Subarendirung eingeleitet und vorgenommen werden wird.

Zu Kufstein Dienstag den 2. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in
225 Brodportionen,
5 Pfund Betterstroh, à 12 Pfund.
2 Pfund Unschlittkerzen.

Zu St. Johann Donnerstag den 4. Oktober.

Für zufällige Durchmärsche mit der beiläufigen Erforderniß von
200 Brodportionen,
84 Haberportionen,
84 Heuportionen à 10 Pfund.

Zu Hall Montag den 8. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in
70 Brodportionen.

In der Haupt-Station zu Innsbruck Dienstag den 9. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in
816 Brodportionen,
23 Haberportionen,
7 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund,
23 Bund Bettstroh, à 12 Pfund,
8 Pfund Unschlittkerzen,
18/56 Maaß Brennöhl sammt Lampendacht.

Ferners allda für zufällige Durchmärsche höchstens auf 4 Tage die Erforderniß von 5000 Brod- und 4000 Pfund-Portionen.

Indem dieses zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung besonders anmit aufgefordert und eingeladen werden, wird jeder derselben bei Abgabe seiner schriftlichen Offerte sich zu gleicher Zeit über seine legale Bürgschaftsleistung zur Sicherheit des höchsten Aerars, und der einzugehenden Kontrakts-Verbindlichkeit gegen die anwesende Lokal-Behandlungs-Kommission auszuweisen haben, ansonsten von seinem Anbothe kein Gebrauch gemacht, und zurück gewiesen werden müßte.

1 Kundmachung.

Von der k. k. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung dahier wird allgemein bekannt gegeben, daß laut hohen Gubernial-Dekrets vom 11. September d. J. Nro. 17831/2312. Polizei, die Verpflegung der Sträflinge im hiesigen k. k. Strafarbeitshause mit warmer Kost, ohne des extra zu verabreichenden Brodes, für das kommende Militärjahr 1821/22 im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestfordernden gegen Stellung einer Hypothekar- oder annehmbaren verbürgten Kaution von 1000 fl. R. W. werde überlassen werden.

Dem Unternehmer wird ein monatlicher Vorschuß von 500 fl. R. W. aus der k. k. Strafarbeitshaus-Kasse verabfolgt, und die Vergütung der Verpflegskosten nach Verlauf eines jeden Quartals geleistet, ein Afterpacht aber durchaus nicht geduldet werden.

Die Unternehmungs-Liebhaber, denen die Kontrakts-Bedingnisse jederzeit bei der unterzeichneten Verwaltung, und besonders am Tage der Versteigerung einzusehen frei steht, sind daher eingeladen, bei der auf den 2. Oktober d. J. in der daigen Strafarbeitshaus-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag bestimmten Versteigerungs-Tagfahrt zu erscheinen. Innsbruck, den 14. Sept. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Adjunkt.

1 Bekanntmachung.

Bei dem diesseitigen Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran ist die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen, der als Gefangenwärter verwendet wird, in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher fixer Gehalt von 150 fl. W. W. systemmäßig verbunden. Jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 27. Oktober d. J. anher einzureichen. Meran, den 5. Sept. 1821

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
D. v. Attlmayr, k. k. Landrichter.

1 Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registratur-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich v. Waldreich zu Ehrenport, am 17. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig

auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Anstimmens des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 12. Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Vorladung.

Simon Ampferer, Bauerssohn aus Brantenberg, und letzthin Gemeiner bei dem 3. königl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, hat den letzten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 5. December 1812 vermißt.

Da nun derselbe in jenem gefährlichen Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und dessen Geschwisterte um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben; so wird er, Simon Ampferer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigens falls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich Meldenden, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 12. Jänner 1819.
D. v. Gasteiger, Landrichter.

Todes-Erklärung.

Nachdem Johann Schwabl, von Möran gebürtig, binnen der in der dießgerichtlichen Ediktal-Vorladung vom 21. Juni v. J. bestimmten und schon verflossenen Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird Johann Schwabl über gestelltes Ansuchen seiner Verwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und diesem zu Folge wird dessen Nachlaß den gesetzlichen Erben rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden.

Meran, den 10. Sept. 1821.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
D. Attlmayr, k. k. Landrichter.
Hatzinger, Adjunkt.

Die Lehrerstellen der zweiten und dritten Klasse der Trivialschule der Stadt Bruneck sind erledigt. Mit der Lehrerstelle der zweiten Klasse ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. R. W. verbunden, jedoch ist solcher gehalten, in der Kirche Musik zu machen. Der Gehalt der Lehrerstelle dritter Klasse ist ebenfalls auf 300 fl. R. W. festgesetzt, und hat dieser die Verbindlichkeit, die Schulknaben in die Kirche zu führen, und über deren Betragen in derselben zu sorgen; auch wird einem davon freie Wohnung zugesichert. Jene, die sich zu einer dieser Stellen in Kompetenz setzen wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Stadtmagistrat portofrei einzuschicken, und denselben die Zeugnisse über ihre Moralität und Kenntnisse im Schul- und Musikfache, vorzüglich im Orgelspiele, beizulegen, um solche zur gehörigen Zeit höherer Behörde vorzulegen. Stadtmagistrat zu Bruneck, den 1. Sept. 1821.

Told, Bürgermeister.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen der Kuratel des Anton Maria Hußl, k. k. Gubernial-Kanzellisten, hiemit kund gemacht, daß die bereits von dem königl. baier. Stadtgerichte dahier unterm 21. November 1804 und erneuert am 8. August 1811 wider gedachten Anton Maria Hußl wegen Verschwendung verhängte Kuratel noch immer fortdaure, und daher alle wie immer geartete verbindliche Geschäfte nur mit dessen neuen Herrn Kurator, dem k. k. Herrn Polizei-Oberkommissär Anton Kogler geschichtet werden können.

Innsbruck, am 25. August 1821.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichel, als delegirten Konkurs-Instanz, wird auf Anlangen des Johann von Wörndlischen Konkursmasse-Verwalters zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine vollständig feinäuerte, 2 Gaden hohe Behausung in der vordern Stadt Kitzbichl N. v. 5, enthält zu ebener Erde eine heizbare Stube und 2 Kammern, im 1. Stock 2 heizbare Zimmer und ein Verschlag, eine Küche; im 2. Stock 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann ein Keller; hinter dem Hause die Holzleg und einen Küchengarten.

Hierum ist der Schätzungspreis 850 fl. R. W.

Dann mehrere Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Zimmereinrichtung und Galanteriewaaren.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und hat am Versteigerungstage der allenfallige Käufer sich gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

2. Gebührt der Gläubigerin Sabina Huber die lebenslängliche unentgeltliche Wohnung im ersten Stocke des zu verkaufenden Hauses, welche Last sich der allenfällige Käufer gefallen lassen muß.

3. Die rückständigen Zinse der allenfällig zum Zuge kommenden Aktiv-Kapitalien hat der Käufer gleich nach obrigkeitlicher Anweisung baar zu bezahlen.

4. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konsenskosten die Masse zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr, so wie alle Steuern, alle grundherrlichen und Gemeinds-Obliegen, oder andere Lasten, ohne Rücksicht auf die Zeit des Entstehens, zu tragen.

6. Die Fahrnisse werden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Zur Versteigerung selbst wird der 29. September 1821 im Hause des Kridatars Johann von Wörndle anberaumt, wobei von 9 bis halb 12 Uhr Vormittags die Fahrnisse, um halb 12 Uhr Mittags aber das Haus mit öffentlichem Ausruf feilgebothen, und mit dem Zuschlag dem Meistbiethenden eingeantwortet werden wird.

Landgericht Kitzbichel, den 3. September 1821.
Hr. Landrichter ämtlich abwesend:
Fr. Appold, Adjunkt.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmatrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Kröll und seiner Geschwisterte am Lercher oder Amos-Gütl auf Untertegisch in Defreggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und

Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten auf den 28. Sept. 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmatrey, den 24. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Das unterfertigte Landgericht hat, über gehörig geführte Untersuchung, der Wittwe Maria Katharina Mann von Gaschurn wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Mathias Wittwer von dort einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird.

Schruns, den 21. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge der mit hohem kreisämtlichem Dekret vom 7. August d. J. hieher eröffneten Anordnung der hohen k. k. Hofkanzlei das der Pfarrkirche Kössen gehörige alte Organisten- und Schulhaus zu Kössen, welches laut dem Steuerkataster der Kössener Wercharr fol. 126. Nro. 82. in einer Stube, einer Küche, einem Keller und zwei Kammern besteht, und 28 Klaftern Area hält, wo n ein Pflanzgartl per 35 Klaftern und eine Holzhütte, dann die freie Waid in Oßl und Klobensteiner Berg gehört, und wovon auf einen Termin 2 dl. im 21 fl. Fuß landesfürstl. Steuer, und an Wasserzins jährlich 36 kr. in bestehender Landeswährung zu entrichten ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 15. Oktober d. J. im Seidlwirthshaus zu Kössen im Ausrufspreise per 400 fl. R. W. dem Meistbiethenden verkauft werden wird.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, sonst aber zur Versteigerung jeder Kaufs- und Ansäßigmachungsfähige zugelassen.

2. Der Käufer hat die seit 28. Oktober 1820 auf dieses Haus aufgewendeten Reparations-Kosten, wovon der Ausweis in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei und auch bei dem Kirchenkassier in Kössen eingesehen werden kann, außer dem Kaufschilling, insbesondere dem Joseph Wießhofer, der solche aus Eigenem bestritten hat, sogleich nach der Versteigerung baar zu vergüten, wie auch die Steuern und Wustungen ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Art und Entstehungszeit vom 1. November 1821 an zu übernehmen, so wie auch die Lizitationskosten, Briefestaxe und Stempel zu bezahlen.

3. Vom Kaufschilling ist die Hälfte sogleich nach der Lizitation, und die andere Hälfte nach erfolgter höherer Bestätigung, die in Vorbehalt genommen wird, baar zu entrichten.

Die Kauflustigen werden eingeladen, zu dieser Versteigerung am obbestimmten Tage und Orte sich einzufinden, und wird bemerkt, daß von 9 Uhr Vormittag an die Anbothe zu Protokoll genommen werden, mit dem wirklichen Ausrufe über Schlag 12 Uhr auf die gesetzliche Art vorgegangen werden wird.

Kitzbichl, den 26. Aug. 1821.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des hiesigen Handelsmanns Johann Bederlunger in die öffentliche Versteigerung der dem Ludwig Wurster angehörigen, im Wege der Exekution gepfändeten und geschätzten Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Kleidungsstücken und anderen Gegenständen.

Die Versteigerung wird am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten werden den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Bevollmächtigten der Erben der Frau Gubernialraths-Wittwe Karoline von Menghin, geb. von Sumpp, in die öffentliche Versteigerung der von gedachter Frau Ableiberin rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in einigem Silber und Pretiosen, in Leibkleidung, Wäsche, Hausfahrnissen und Küchengeschirr.

Die Versteigerung wird am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Karl Rauchischen Hause im 3. Stocke nächst dem Regierungs-Gebäude vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Herrn Joseph Hospischen Verlassenschafts-Kuratoren wird nachstehende, zum dießfälligen Nachlasse gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung unterlegt, nämlich:

Eine in der Stadt Hall befindliche, 3 Stock hohe, mit 7 Quartieren, und zu ebener Erde mit einem Stall und Keller versehene Behausung, mit Nro. 19. bezeichnet.

Diese Behausung ist der Grundrechte halber frei, jedoch hat man hievon jährlich folgendes zu entrichten:

Dem St. Nikolaus-Pfarrgotteshause allda in T. W. 42 kr. Dem löbl. St. Salvator-Gotteshause allda 2 fl. 12 kr. Den Leonardischen Erben 2 fl. Dem Stadt-Almosenamt 1 fl. Der löbl. Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft zu Innsbruck 1 fl. 24 kr. Dann an ordinari Landschaft-Steuer auf 3 Termine 2 fl. 29 kr. 8 3/4 Perner.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 1050 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich über die Hälfte des erstandenen Kaufschillings entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Hat Käufer den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an jährlich während der Stilliegung zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in klingender Conventions-Münze nach dem 24 fl. Fuße an jene Erben zu bezahlen, auf welche er in der Folge verwiesen werden wird.

3. Geht Wag und Gefahr, so wie auch das volle Eigenthum vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, und die betreffenden Quartierszinse fangen auch für ihn von Crucis d. J. an zu laufen. Dagegen ist selber auch verbunden, von dieser Zeit an sämmtliche wie immer Namen habende Steuern, Oblagen und Beschwerden, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung oder Einhebung abzuführen, und sich in Hinsicht der Quartiers-Aufkündzeit an die hierortige Gewohnheit zu halten.

4. Muß Käufer sämmtliche Versteigerungskosten, Armenprozente, dann Kaufserrichtungs-Gebühren allein übernehmen.

5. Bleibt bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird Donnerstag der 27. d. M. Nachmittag 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wo die Versteigerung ihren Anfang nehmen und gesetzlich geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Sept. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Peter Spörr, Wirth zu Patsch, auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind:

1. Sub Nro. Cat. 13. der Gemeinde Patsch aus der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Wessenbrunnerhofs, bestehend aus 3 Lehen, folgende Parzellen:

a) Eine Wirthstaferne, Stadl, Stallung, mit Nro. 609. bezeichnet, nebst Fruhgarten von 1/10 M. M.

b) Ein Acker, die Kabispeunten genannt, von 1/3 Jauch.

Diese Realitäten sind dem löblichen Stifte Wilten grundrechtbar.

II. Sub Nro. Cat. 14. aus der Baurecht und Gerechtigkeit 23/4 Lehen oder Kammerland, die Kolmannsgüter genannt, die Lit. B. Ein Acker, die Peunten genannt, von 3 1/2 Jauch.

Rücksichtlich der Gränzen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden und Rechte, wird sich auf die öffentlichen Bücher, welche zur Einsicht in dieser Landgerichtskanzlei bereit liegen, mit der Bemerkung bezogen, daß ein Käufer die Ackerstatt gehörig angebaut finden wird.

Der Ausrufspreis ist ad I. 2038 fl., ad II. 1388 fl., zusammen 3426 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist, und sich mit dem Ankaufs-Drittel entweder durch eigenes Vermögen oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten, jedoch ohne Sommernutzen, geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Peter Spörr laut gerichtlichem Kaufe d. d. 5. August 1817 von Balthasar Knoflach und Paul Peer eigenthümlich an sich gebracht hat, daher auch in Ansehung der diesen Realitäten zu Guten kommenden Hülfsgiebigkeiten keine Haftung übernommen wird.

4. Fängt die Verzinsung der zu überbindenden Kapitals-Schulden in dem für dieselben stipulirten Fuße mit dem Tage der Versteigerung an.

5. Hat der Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern vom Tage der Ersteigerung zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskosten-Peräquations Steuern, und zwar diese letzteren ohne Rücksicht auf Zeit und Grund ihrer Entstehung zu tragen, in so weit sie bis zum Tage der Versteigerung nicht schon ausgeschrieben sind.

6. Hat die Versteigerungs-, Kaufaufrichtungs- und Laudemial-Gebühren der Käufer allein zu übernehmen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 22. Oktober d. J. zu Potsch im Peter Spörrischen Gasthause 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Sind die Realitäten bei dieser Tagfahrt an Mann gebracht worden, so werden um 1 Uhr Nachmittags besonders die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse und Wirthschafts-Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 1. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Konkurs**

zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. ausdrücklich zu befehlen befunden, daß zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Konkurs mittelst der erforderlichen Kundmachung bei den Civil- und Militär-Behörden von dem Hofkriegsrathe eingeleitet werden solle.

Auch wollen Se. k. k. Majestät, daß die ebenbemerkte Stelle nur einem Individuum zu Theil werde, welches, nebst allen übrigen hiezu erforderlichen Eigenschaften, nicht nur den Doktorgrad der Chirurgie, sondern auch der Medizin besitze, und zwar auf inländischen Universitäten nach den hierwegen bestehenden Vorschriften graduirt ist.

Dieser allerhöchste Befehl und Wille Sr. Majestät wird demnach von dem k. k. Hofkriegsrathe hiemit allgemein, sowohl für Civil- als für Militär-Individuen, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit der Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Titel als k. k. Hofrath, dann ein Gehalt von jährlichen 3000 fl. C. M. und ein Quartiergeld von 400 fl. C. M. verbunden ist, und daß alle jene, welche sich zu dieser Stelle geeignet glauben, und um dieselbe bewerben wollen, binnen sechs Wochen, vom Ende August l. J. an gerechnet, bei dem k. k. Hofkriegsrathe mit den gehörig dokumentirten Gesuchen sich anzumelden haben.

Wien, den 18. Aug. 1821.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Das unterfertigte k. k. Landgericht hat, über gepflogene Untersuchung, der Maria Zuggin zu Tschagguns wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihr in der Person des Johann Joseph Stampfer einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird. Schruns, den 24. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom Graf Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Benedikt Lamprecht in Weitenthal wegen Trunkenheit und Verschwendung einen Kurator in der Person des Joseph Unterkircher, Aigner in Weitenthal, beizulegen. Es hat sich demnach Jedermann, da Benedikt Lamprecht in allen rechtlichen Verhältnissen als minderjährig zu achten kömmt, um sich vor Schaden zu hüten, an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Mühlbach, den 24. Aug. 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Dornbirn werden auf Exekutions-Anlangen des Andrä Peter von Hohenems nachstehende, dem Johann Drexel, Glaser von dort, gehörige Realitäten feilgebothen und am 11. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr im Spiel'rischen Bräuhause zu Hohenems versteigert werden, als:

1. Das am Bach zu Hohenems gelegene Schäfler-Wirthshaus Nro 84. sammt Stadl und dabei liegendem Garten und Platz, geschätzt auf 900 fl.

2. Ein im sogenannten Geißmahd liegender, an Joseph Mathis Altrichter und an Joseph Fußenegger stoßender, circa 9 Viertel Boden haltender Acker, bewerthet 280 fl.

3. Ein Stück Gut von circa 8 Viertel Boden im Sohl, angränzend an Joseph Mathis Altrichter und an Anton Klien, Nagelschmied, taxirt auf 80 fl.

4. Ein Stück Gut von circa 4 Viertel Boden daselbst (das untere), angränzend an Jakob Scheitterle, und an Anton Drexels Erben, eingeschätzt auf 60 fl.

5. Circa 8 Viertel Landgut im sogenannten Galgenhölzle, angränzend an den Rheinstrom und an Thomas Amann und Konsorten, geschätzt auf 400 fl.

6. Zwei von Moriz Löwenberg erkaufte aneinander liegende Ackerle im Schwesel, welche circa 8 Viertel Land halten und auf 170 fl. bewerthet sind.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 27. Aug. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Verruf.**

Das Gräfl. v. Trappische Landgericht Schlanders und Montani giebt hiemit bekannt, daß dem Martin Brattenberger zu Forra in Mortell wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögens-Verwaltung auf Ansuchen seiner Kinder diese abgenommen, und in der Person des Johann Perkmann zu Ried ein Kurator bestellt worden. Derselbe ist folglich den Minderjährigen gleich zu achten.

Zugleich wird zur Berichtigung seines Vermögens-Standes Tagsatzung auf den 2. Oktober d. J. um 8 Uhr Morgens angeordnet, und hiezu Jeder, der Ansprüche an genannten Kuranden machen will, vorgeladen.

Schlanders, den 20. Aug. 1821.

Gräfl. v. Trappisches Landgericht Schlanders u. Montani.

Angerer, Landrichter.

---

3 **Prodigalitäts-Erklärung.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, die Maria Pichlerin, Inwohnerin von Kufstein, wegen Unwirthschaft und Verschwendung für unfähig zur eigenen Vermögens-Verwaltung zu erklären, und ihr den Franz Probst, Pfarr-Meßner zu Kufstein, zum Kurator zu bestellen.

Nachdem nun Maria Pichlerin hiedurch in die Kategorie der Minderjährigen tritt, und kein rechtsverbindliches Geschäft ohne Beitritt ihres Kurators schließen kann, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

K. K. Landgericht Kufstein, den 29. Aug. 1821.

Wolf, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 76. 20. September 1821.

Wiener Cours vom 14. September 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 ¾
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 ⅛
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	93 ¾
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	33
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	26 ⅜
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	32 ⅜
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	26 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 597½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 240 ¾ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 12. September 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 ⅛	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ¼	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144 ¼	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, 1 Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—4 ½	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 ⅜	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 15. Sept. Hr. J. G. Wörz, Doktor der Rechte (Nro. 163.) — Hr. S. Mayrhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. J. Gasser, Händler von Botzen (im Greif.) — Hr. Fr. Weigert, Student aus Heidelberg (in der gold. Rose.) — Hr. H. Clerk, Eleve der bildenden Künste von München (im gold. Löwen.) — Hr. M. Hofer, Kaufmann aus Stubay (im w. Kreuz.) — Hr. v. Kocher, k. sächsischer und kurfürstl. hessischer Legationsrath und Geschäftsträger am Münchener Hofe; Hr. L. Sicard, Privat von Wien; Hr. J. Zwelf, k. k. Rechnungs-Offizial von Wien; Hr. F. Ziebland, Eleve von München (in der gold. Sonne.)

Den 16. Sept. Die Hrn. L. Niederer und F. Groß, Studenten von München (in der Traube.) — Hr. J. F. Dupont, Jurist von Paris; Hr. G. v. Brentano, Privat von Trient; Hr. T. Ulrichs, Theolog aus Bremen; Hr. F. Castendyk, Jurist aus Bremen; Hr. O. W. Göbel, Theolog aus Oldendorf; die Hrn. H. Harms, G. F. Hansstengel und Otto Aichel, Theologen aus dem Hannöverschen (im gold. Stern.) — Hr. Hausknecht, k. k. Hauptmann von Großherz. Baden Infanterie; Hr. K. Rahn, Kunstmahler von Wien; Hr. J. G. Vogl, Handlungskommis von Wien; Hr. Ritter v. Trattern von Verona (im gold. Adler.) — Hr. A. Scheider, Privat aus dem Oetzthale; Hr. Greidecer, Schiffmeister von Baiern (im w. Kreuz.) — Hr. A. Nagele, Pfarrer von Seies (im gold. Löwen.) — Hr. J. Leube, Kaufmann; Hr. A. Lanz, Akademiker (im gold. Hirsch.)

Den 17. Sept. Hr. A. Mangneth, Priester zu Mühlbach (Nro. 332.) — Hr. F. Stadler, Schullehrer von Augsburg (im w. Kreuz.) — Hr. J. L. Squser, Zuckerbäcker von Klagenfurt (in der gold. Rose.) — Hr. W. Everard, Marine-Offizier aus Irland; die Hrn. Th. Fuß und C. v. Reinbaben, Akademiker von Breslau (in der gold. Sonne.) — Hr. Leon Tedeschi, Händler von Livorno; Hr. M. J. Stetten, Kaufmann von München; Hr. Eduard Goldschmid, Kaufmann (im gold. Adler.) — die Hrn. Mareis, Decham und Fink, Schiffmeister aus Baiern (im gr. Bär.)

Den 18. Sept. Hr. F. Beigl, Weinhändler von Girla (im gold. Stern.) — Hr. H. K. v. Heidreich, kön. sächsischer Regierungsrath von Dresden (im goldnen Hirsch.) — Hr. J. v. Predl, Jurist von München; Hr. A. Schuster, Akademiker von Salzburg (im w. Kreuz.) — Hr. A. Hoffmann, erzbischöfl. Konsistorial-Rath; Hr. M. Strobl, Konsistorial-Offiziant; Hr. Seb. Braunhuber, k. k. Lyzeal-Professor, alle drei von Salzburg; Hr. F. S. Berber, Kaufmann von Dillingen (in der gold. Sonne.)

I Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er verschiedene Arten von Zwiebacke, als Wein- oder Preßburger-, Vanillen-, Kaffee- oder Mandel-, Weinbeer- und Anis-Zwieback, und Zimmet-Brezeln verfertige, deren angenehmer Geschmack, Seltenheit und Aufbewahrungsfähigkeit ihm Hoffnung zu allseitiger Zufriedenheit und gütigem Zuspruch geben.

Franz Diater, in der Riesengasse Nro. 59.

I Der Schul- und Organisten-Dienst zu Tobiach im Pusterthale, der etwas mehr als 300 fl. R. W. heiläufig erträgt, ist erledigt. Die Anwerber haben sich mit den gehörigen Zeugnissen bei der Schul-Distrikts-Inspektion Innichen binnen 4 Wochen zu melden.

I Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Fidel Künz, Bauer von Raggal, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Oktober dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 6. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

I **Bekanntmachung.**

Damit der Schuldenstand des am 31. März d. J. verstorbenen Christian Jenny, Schmied von Sonntag, gehörig erhoben werden kann, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 30 Oktober d. J. dahier anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch

die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wird, kein weiterer Anspruch zusteht.

Bludenz, den 12. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch Edikt vom 7. April 1820 vorgeladene Sebastian Fankhauser, Inwohner vom Hainzenberge dieß Gerichts, während der bestimmten Jahresfrist bei dem gefertigten Landgerichte weder selbst erschienen ist, noch dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe auf gestelltes Ansuchen hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Sept. 1821.

J. F. v. Pichl.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende, zur Benedikt Andrä Lennerschen Konkurs-Masse am Prenner gehörigen Realitäten durch öffentliche Versteigerung feilgebothen werden, als:

Catast. Nro. 1739. der Anlage Prenner die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Bruckhofs, wozu gehören:

a) Eine Wirths- und daran stoßende Futter-Behausung, Wagenhütte und Backofen.

b) Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/2 Jauch.

c) Eine Mooswiese von 14 Tagmahden.

d) Eine Galtwiese von 32 Tagmahden.

e) Ein Lager- oder Bergmahd von 2 1/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen Morgens an Johann Jeneweins Grund, Mittags an Griesberger-Bach, Abends an die Landstraße, und Mitternacht an gemeinen Weg.

f) Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kulbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, woron die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Bruckhof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich im Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld; weiters 2 kr. und 50 Eier; dann ist der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher zu stellen.

Von der Lit. A. aber kommt sonderbar wegen zweien Stuben und einer Kammer ein Feuerstatt-Zins von jährlich 5 kr. T. W. in das Strasberger Urbar zu entrichten.

Weiters Catast. Nro. 1740. die Baurecht des außern halben Kreithofs, wozu nach Verwendung des Hauses sub Lit. A. zum Futterhaus des Bruckhofes nur mehr gehört:

B. Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

C. Ein Mösl von 2 Tagmahden.

D. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke Morsen an die Kohlgruben, Mittag an hintern halben Kreithof, Abend an die Landstraßen und Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesen Parzellen des ehemaligen Kreithofs entrichtet man in das Wolfsthurnische Urbar jährlich 2 fl. Grundzins.

Diese Effekten hat Konkursant Benedikt Andrä Lenner durch Kaufs-Urkunde vom 26. April 816 von den Dominikus Gwercherischen Konkursgläubigern eigenthümlich an sich gebracht.

Als Ausrufspreis für gesammte diese liegenden Effekten, welche zusammen verkauft werden, wird mit Einschluß des zum Theil eingeferten, zum Theil noch auf der Wurze befindlichen Sommernutzens der gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 5310 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über ein eigenthümliches Vermögen für die Hälfte des Kaufschillings-Betrags normalmäßig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 5 fl. vom Hundert des ersteigerten Meistboths-Betrags zu bezahlen.

4. Den über vorbedungene Baarzahlung erübrigenden Kaufschilling muß Käufer von abgewichene Georgi verzinsen, und es werden hierauf Masse-Kapitalien in alt stipulirtem Zinsfuß angewiesen werden.

5. Was sich von dem heurigen Sommernutzen in natura eingeferet, oder auf dem Felde befindet, wird unter dem Kaufschilling der Realitäten begriffen und dem Käufer eigenthümlich eingeantwortet.

6. Die von dem Tage der Ersteigerung ausgeschrieben werdenden Steuern, Wustungen und Peräquations-Betreffnisse hat Käufer ohne Rücksicht des Grundes oder der Zeit ihrer Entstehung, mit Ausnahme der bereits anreparirten Peräquations-Steuer an Kapital und Zins per 776 fl. 5 kr. ohne Entgeld zu übernehmen, wogegen ihm aber das vorhandene Peräquations-Aktivum gratis überlassen wird.

7. Muß er die Grundgiebigkeiten für laufendes Jahr erstmals entrichten.

8. Die grundherrlichen Laudemial-Gebühren, so wie gerichtliche Kaufs- und Versteigerungs-Kosten hat Käufer allein zu tragen.

9. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad corpus und nicht ad mensuram.

10. Kann Käufer die Besitznahme und Benühung sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung geschieht am 15. k. M. Oktober, 9 Uhr Vormittags, in der Kerschbammerischen Wirthsbehausung am Prenner, wo mit dem Ausruf der Anfang gemacht, und auf gesetzlichem Wege geendet werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden auch mehrere todt und lebendige Fahrnisse an Meistbiethende durch Lizitation hindangegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 4. Sept. 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Das k. k. Tribunal erster Instanz zu Verona fordert alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der Marianna Rosa Frigin, gebürtig von Meran in Südtirol, und letzterhand verstorben in der Gasse der heiligen Apostel dahier, als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem gesetzlichen Titel ein Recht zu haben vermeinen, auf, dieses ihr Recht innerhalb 6 Monaten vor diesem Tribunale anzumelden, mit der Erinnerung, daß man nach Verlauf dieser Zeit zur Liquidirung und Einantwortung der Erbschaft an diejenigen schreiten werde, welche sich gegen den Advokaten Paul Casati, als ernannten Verlassenschafts-Kurator, gehörig legitimirt haben werden.

Gegenwärtiges Edikt soll auf Veranstaltung und Unkosten der besagten Verlassenschaft und ihres Kurators in die öffentlichen Blätter von Venedig und Innsbruck eingeschaltet, und ein Exemplar davon dem k. k. Landgerichte Meran zu dem Ende überschickt werden, damit auch dort die gewöhnliche Kundmachung und Insertion erfolge.

Verona, den 27. Juli 1821.

Vom k. k. Tribunal erster Instanz.

Bonelli, Präsident.

Batis. Crema, k. Rath.

Bonsante, k. Rath.

Barbieri, Sekretär.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 20. Juni 1820 im Tiroler Bothen P. 251 vorgerufene Andrä Dibiasi weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird besagter Andrä Dibiasi hiemit gesetzlich als todt erklärt.

Landgericht Neumarkt, am 30. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Von der k. k. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung dahier wird allgemein bekannt gegeben, daß laut hohen Gubernial-Dekrets vom 11. September d. J. Nro. 17831/2312. Polizei, die Verpflegung der Sträflinge im hiesigen k. k. Strafarbeitshause mit warmer Kost, ohne des extra zu verabreichenden Brodes, für das kommende Militärjahr 1821/22 im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestfordernden gegen Stellung einer Hypothekar- oder annehmbarer verbürgten Kaution von 1000 fl. R. W. werde überlassen werden.

Dem Unternehmer wird ein monatlicher Vorschuß von 500 fl. R. W. aus der k. k. Strafarbeitshaus-Kasse verabfolgt, und die Vergütung der Verpflegskosten nach Verlauf eines jeden Quartals geleistet, ein Afterpacht aber durchaus nicht geduldet werden.

Die Unternehmungs-Liebhaber, denen die Kontrakts-Bedingnisse jederzeit bei der unterzeichneten Verwaltung, und besonders am Tage der Versteigerung einzusehen frei steht, sind daher eingeladen, bei der auf den 2. Oktober d. J. in der daigen Strafarbeitshaus-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag bestimmten Versteigerungs-Tagfahrt zu erscheinen. Innsbruck, den 14. Sept. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Adjunkt.

---

2 Von dem Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in nachstehenden Stationen und festgesetzten Taxen, jedesmal um 8 Uhr früh, die Sicherstellung des dießkreisigen Bedarfes an unten angemerkten Verpflegs-Artikeln auf die Zeit vom 1. November 1821 bis Ende April 1822 im Wege der öffentlichen Behandlung respektive Subarendirung eingeleitet und vorgenommen werden wird.

Zu Kufstein Dienstag den 2. Oktober.
Die tägliche Erforderniß besteht in
225 Brodportionen,
5 Bund Betterstroh, à 12 Pfund.
2 Pfund Unschlittkerzen.

Zu St. Johann Donnerstag den 4. Oktober.
Für zufällige Durchmärsche mit der beiläufigen Erforderniß von
200 Brodportionen,
84 Haberportionen,
84 Heuportionen à 10 Pfund.

Zu Hall Montag den 8. Oktober.
Die tägliche Erforderniß besteht in
70 Brodportionen.

In der Haupt-Station zu Innsbruck Dienstag den 9. Oktober.
Die tägliche Erforderniß besteht in
816 Brodportionen,
23 Haberportionen,
7 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund,
23 Bund Bettstroh, à 12 Pfund,
8 Pfund Unschlittkerzen,
18/56 Maaß Brennöhl sammt Lampendacht.

Ferners allda für zufällige Durchmärsche höchstens auf 4 Tage die Erforderniß von 5000 Brod- und 4000 Pferd-Portionen.

Indem dieses zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung besonders anmit aufgefordert und eingeladen werden, wird jeder derselben bei Abgabe seiner schriftlichen Offerte sich zu gleicher Zeit über seine legale Bürgschaftsleistung zur Sicherheit des höchsten Aerars, und der einzugehenden Kontrakts-Verbindlichkeit gegen die anwesende Lokal-Behandlungs-Kommission auszuweisen haben, ansonsten von seinem Anbothe kein Gebrauch gemacht, und zurück gewiesen werden müßte.

---

3 Die Lehrerstellen der zweiten und dritten Klasse der Trivialschule der Stadt Bruneck sind erledigt. Mit der Lehrerstelle der zweiten Klasse ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. R. W. verbunden, jedoch ist solcher gehalten, in der Kirche Musik zu machen. Der Gehalt der Lehrerstelle dritter Klasse ist ebenfalls auf 300 fl. R. W. festgesetzt, und hat dieser die Verbindlichkeit, die Schulknaben in die Kirche zu führen, und über deren Betragen in derselben zu sorgen; auch wird einem davon freie Wohnung zugesichert. Jene, die sich zu einer dieser Stellen in Kompetenz setzen wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen dem unterzeichneten Stadtmagistrat portofrei einzuschicken, und denselben die Zeugnisse über ihre Moralität und Kenntnisse im Schul- und Musikfache, vorzüglich im Orgelspiele, beizulegen, um solche zur gehörigen Zeit höherer Behörde vorzulegen. Stadtmagistrat zu Bruneck, den 1. Sept. 1821.

Told, Bürgermeister.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen der Kuratel des Anton Maria Hußl, k. k. Gubernial-Konzellisten, hiemit kund gemacht, daß die bereits von dem königl. baier. Stadtgerichte dahier unterm 21. November 1808 und erneuert am 8. August 1811 wider gedachten Anton Maria Hußl wegen Verschwendung verhängte Kuratel noch immer fortdauere, und daher alle wie immer geartete verbindliche Geschäfte nur mit dessen neuen Herrn Kurator, dem k. k. Herrn Polizei-Oberkommissär Anton Kogler geschlichtet werden könne.

Innsbruck, am 25. August 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Jos. Joh. v. Peer, Präsident.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichel, als delegirten Konkurs-Instanz, wird auf Anlangen des Johann von Wörndlischen Konkursmasse-Verwalters zum öffentlichen Verkaufe feilgestellt:

Eine vollständig gemauerte, 2 Gaden hohe Behausung in der vordern Stadt Kitzbichl N. o. 5, enthält zu ebener Erde eine heizbare Stube und 2 Kammern, im 1. Stock 2 heizbare Zimmer und ein Verschlag, eine Küche; im 2. Stock 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann ein Keller; hinter dem Hause die Holzleg und einen Küchengarten.

Hierum ist der Schätzungspreis 850 fl. R. W.

Dann mehrere Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Zimmereinrichtung und Galanteriewaaren.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, und hat am Versteigerungstage der allenfällige Käufer sich gegen das Landgericht mit Zeugnissen seiner Moralität, gegen die Gläubiger aber mit hinlänglichem eigenem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft auszuweisen.

2. Gebührt der Gläubigerin Sabina Huber die lebenslängliche unentgeltliche Wohnung im ersten Stocke des zu verkaufenden Hauses, welche Last sich der allenfällige Käufer gefallen lassen muß.

3. Die rückständigen Zinse der allenfällig zum Zuge kommenden Aktiv-Kapitalien hat der Käufer gleich nach obrigkeitlicher Anweisung baar zu bezahlen.

4. Die Verbriefungskosten hat der Käufer, die Konsenskosten die Masse zu bezahlen.

5. So wie am Tage des erstandenen Meistgebothes das Eigenthum auf den Käufer übergeht, so hat er auch von diesem Tage an alle Wag und Gefahr, so wie alle Steuern, alle grundherrlichen und Gemeinds-Obligen, oder andere Lasten, ohne Rücksicht auf die Zeit des Entstehens, zu tragen.

6. Die Fahrnisse werden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Zur Versteigerung selbst wird der 29. September 1821 im Hause des Kridatars Johann von Wörndle anberaumt, wobei von 9 bis halb 12 Uhr Vormittags die Fahrnisse, um halb 12 Uhr Mittags aber das Haus mit öffentlichem Ausruf feilgebothen, und mit dem Zuschlag dem Meistbiethenden eingeantwortet werden wird.

Landgericht Kitzbichel, den 3. September 1821.
Hr. Landrichter ämtlich abwesend:
Fr. Appold, Adjunkt.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Windischmattrey wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Kröll und seiner Geschwisterte am Lercher oder Amos-Gütl auf Untertegisch in Defreggen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit eingeladen, bis den 27. September 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten

vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten auf den 28. Sept. 1821 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichts-Kanzlei eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 24. Aug. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Das untersertigte Landgericht hat, über gehörig geführte Untersuchung, der Wittwe Maria Katharina Mann von Gaschurn wegen periodischen Wahnsinnes die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Mathias Wittwer von dort einen Kurator zu bestellen befunden, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Benehmen bekannt gegeben wird.

Schruns, den 21. Aug. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbichl wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge der mit hohem kreisämtlichem Dekret vom 7. August d. J. hieher eröffneten Anordnung der hohen k. k. Hofkanzlei das der Pfarrkirche Kössen gehörige alte Organisten- und Schulhaus zu Kössen, welches laut dem Steuerkatqster der Kössener Werchart fol. 126. Nro. 82. in einer Stube, einer Küche, einem Keller und zwei Kammern besteht, und 28 Klaftern Area hält, wozu ein Pflanzgartl per 35 Klaftern und eine Holzhütte, dann die freie Waid in Oßl und Klobensteiner-Berg gehört, und wovon auf einen Termin 2 dl. im 21 fl. Fuß landesfürstl. Steuer, und an Wasserzins jährlich 36 kr. in bestehender Landeswährung zu entrichten ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 15. Oktober d. J. im Seidlwirthshaus zu Kössen im Ausrufspreise per 400 fl. R. W. dem Meistbiethenden verkauft werden wird.

Die Kaufsbedingnisse sind:

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen, sonst aber zur Versteigerung jeder Kaufs- und Ansäßigmachungsfähige zugelassen.

2. Der Käufer hat die seit 28. Oktober 1820 auf dieses Haus aufgewendeten Reparations-Kosten, wovon der Ausweis in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei und auch bei dem Kirchenkassier in Kössen eingesehen werden kann, außer dem Kaufschilling, insbesondere dem Joseph Wießhofer, der solche aus Eigenem bestritten hat, sogleich nach der Versteigerung baar zu vergüten, wie auch die Steuern und Wustungen ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Art und Entstehungszeit vom 1. November 1821 an zu übernehmen, so wie auch die Lizitationskosten, Briefsertigr und Stempel zu bezahlen.

3. Vom Kaufschilling ist die Hälfte sogleich nach der Lizitation, und die andere Hälfte nach erfolgter höherer Bestätigung, die in Vorbehalt genommen wird, baar zu entrichten.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, zu dieser Versteigerung am obbestimmten Tage und Orte sich einzufinden, und wird bemerkt, daß von 9 Uhr Vormittag an die Anbothe zu Protokoll genommen werden, mit dem wirklichen Ausrufe aber Schlag 12 Uhr auf die gesetzliche Art vorgegangen werden wird.

Kitzbichl, den 26. Aug. 1821.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des hiesigen Handelsmanns Johann Gederlunger in die öffentliche Versteigerung der dem Ludwig Wurster angehörigen, im Wege der Exekution gepfändeten und geschätzten Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in Kleidungsstücken und andern Gegenständen.

Die Versteigerung wird am 27. d. M. um 9 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten werden den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Bevollmächtigten der Erben der Frau Gubernialraths-Wittwe Karoline von Menghin, geb. von Gumpp, in die öffentliche Versteigerung der von gedachter Frau Ableiberin rückgelassenen Effekten gewilliget worden.

Diese Effekten bestehen in einigem Silber und Präziosen, in Leibkleidung, Wäsche, Hausfahrnissen und Küchengeschirr.

Die Versteigerung wird am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Karl Rauchischen Hause im 3. Stocke nächst dem Regierungs-Gebäude vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden. Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen.

Innsbruck, den 5. Sept. 1821.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen der Herrn Joseph Hospischen Verlassenschafts-Kuratoren wird nachstehende, zum dießfälligen Nachlasse gehörige Realität der öffentlichen Versteigerung unterlegt, nämlich:

Eine in der Stadt Hall befindliche, 3 Stock hohe, mit 7 Quartieren, und zu ebener Erde mit einem Stall und Keller versehene Behausung, mit Nro. 19. bezeichnet.

Diese Behausung ist der Grundrechte halber frei, jedoch hat man hievon jährlich folgendes zu entrichten:

Dem St. Nikolaus-Pfarrgotteshause allda in T. W. 42 kr. Dem Stadtspital allhier 12 kr. Dem löbl. St. Salvator-Gotteshause allda 2 fl. 12 kr. Den Leonardischen Erben 2 fl. Dem Stadt-Almesenamt 1 fl. Der löbl. Maria-Himmelfahrts-Bruderschaft zu Innsbruck 1 fl. 24 kr. Dann an ordinari Landschaft-Steuer auf 3 Termine 2 fl. 29 kr. 8 3/4 Perner.

Hiefür ist der Ausrufspreis bestimmt auf 1050 fl. R. W.

Bedingnisse:

1. Wird zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der sich über die Hälfte des erstandenen Kaufschillings entweder durch eigenes Vermögen, oder durch annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Hat Käufer den Kaufschilling vom Tage der Versteigerung an jährlich während der Stillliegung zu 4 pCt. zu verzinsen, und nach halbjähriger Ab- oder Aufkündung in klingender Conventions-Münze nach dem 24 fl. Fuße an jene Erben zu bezahlen, auf welche er in der Folge verwiesen werden wird.

3. Geht Wag und Gefahr, so wie auch das volle Eigenthum vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über, und die betreffenden Quartierszinse fangen auch für ihn von Crucis d. J. an zu laufen. Dagegen ist selber auch verbunden, von dieser Zeit an sämmtliche wie immer Namen habende Steuern, Oblagen und Beschwerden, ohne Rücksicht der Entstehung, Anlegung oder Einhebung abzuführen, und sich in Hinsicht der Quartiers-Aufkündzeit an die hierortige Gewohnheit zu halten.

4. Muß Käufer sämmtliche Versteigerungskosten, Armenprozente, dann Kauferrichtungs-Gebühren allein übernehmen.

5. Bleibt bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings das jus in re vorbehalten.

Zur Versteigerung selbst wird Donnerstag der 27. d. M. Nachmittag 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wo die Versteigerung ihren Anfang nehmen und gesetzlich geschlossen werden wird.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Sept. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 77. 24. September 1821.

Wiener Cours vom 18. September 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 7/16
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 7/32
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 —
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	104 ½
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	93 ¾
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94 ½
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	34
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	53 ¾
detto detto zu 1¾ v. H. (in C. M.)	23 ⅝

Bank-Aktien pr. Stück 607 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 248 ¼ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 15. September 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134½	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99¼	Usanz
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144½ Br.	6 Woch.
	{	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	—	3 Mon.
	{	10 — 5 Pr.	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi		66½ Br.	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	118¾ Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 19. Sept. Hr. F. Koffler, Kaufmann von Brixen (in der gold. Rose.) — Hr. K. Schneedit, k. baier. Hofkammer-Rath zu Passau; Hr. Th. Liebl, k. baier. Regierungsrath zu Passau; Hr. A. Haslauer, Akademiker von Salzburg (in der gold. Sonne.) — Hr. A. Rauser, Bildhauer von Karlsruhe; Hr. v. Portatius, k. preuß. Lieutenant; Hr. F. Ceberani, Handelsmann von Mailand; Hr. Jos. Fornaroli, Zeichnungsmeister von Mailand; Hr. G. Wechsung, Doktor der Rechte von Frankenhausen (im gold. Adler.)

Den 20. Sept. Hr. J. Müller, Fabrikant von Böcklamarkt; Hr. H. Dürnbaur, Siegellack-Fabrikant von Wien; Hr. M. Ortemi, Negoziant von Arco (im g. Adler.) — Die Hrn. R. Hamberger und J. G. Riepertinger, Studierende aus Baiern; Hr. K. R. Uschner, ehem. k. preuß. Premier-Lieutenant (im gold. Löwen.)

Den 21. Sept. Hr. F. Beringer von Augsburg; Hr. J. Liebig von Darmstadt; Hr. Baron von Buirette von Nürnberg; Hr. Daniel Louis, sämmtlich Studenten; Hr. J. A. Anisele, Händler von Roveredo; Hr. Warren, Handelsmann aus England; Hr. Buch, k. preuß. Kammerherr; Hr. W. Drumond, k. engl. Rath; Hr. Rosenthal, Handelsmann von Hohenems; Hr. R. G. Rockwood, engl. Edelmann (im gold. Adler.) — Hr. Thomas, Prälat von Fiecht (im gr. Bär.) — Hr. Valentin Santo, Privat von Cadiano; Hr. Pool, Zuckerbäcker aus Graubündten (in der gold. Rose.)

Den 22. Sept. Frau J. Perktold, k. baier. Aktuarsgattin von München; Hr. J. Zobel, k. k. Regierungsrath und Domherr von Linz: Hr. E. Zobel, Professor aus dem Stifte Fiecht; Hr. J. K. Keßler, Professor von Feldkirch (im weißen Kreuz.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lotteziehung in Trient am 20. September 1821 gehobenen fünf Zahlen:

2 62 89 43 19

Die nächste Ziehung ist am 1. Oktober in Botzen.

Anzeige.

Es ist eine oryctognostische Mineraliensammlung aus freier Hand zu verkaufen. Diese Sammlung zählt 585 numerirte Stücke (ohne Gebirgsarten), welche nach Werners letztem Mineralsystem geordnet, und im Durchschnitt 2 bis 3 Quadrat-Zoll groß sind. Ueber die ganze Sammlung ist ein vollständiger Katalog verfaßt, in welchem nach der Zahlenreihe jedes Stückes dessen Name, kurze Beschreibung und der Fundort eingetragen sind, woraus auch jeder Anfänger hinreichende Belehrung schöpfen kann.

Der Eigenthümer dieser Sammlung war mehrere Jahre hindurch eifrigst bemüht, durch ausgezeichnete, und vorzüglich in der Kristallisation deutliche, in- und ausländische Fossilien, mehr die Vollständigkeit eines Systems zu erzwecken, als eine Suitensammlung aufzustellen.

Die ganze Sammlung sammt Katalog und Werners letzten Mineralsystem wird für 160 fl. R. W. veräußert; alle weitern Nachrichten können persönlich, oder durch portofreie Briefe in der Wagner'schen Buchhandlung allhier erhalten werden, wo auch der Katalog derselben stets eingesehen werden kann.

Innsbruck im September 1821.

Bekanntmachung.

Bei dem gefertigten Amte ist eine mit dem Gehalte von 300 fl. W. W. verbundene Kanzellisten-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 24. Oktober d. J. anher zu überreichen. Reute, den 19. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Marberger, Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Simon von Isser in die exekutive Versteigerung nachstehender, dem Herrn Bernardin von Bombardi, k. k. Rittmeister, Auditor im Pesther Invalidenhause, angehörigen Grundgilte gewilliget worden.

Diese Grundgilte, welche von dem im Steuerkataster der Gemeinde Mais sub Nro. 1966. Lit. A. incl. G. beschriebenen Liesenhofe zu Labers ausgeht, besteht jährlich mit der Lieferungs-Verbindlichkeit nach Meran

A. in 1 fl. 56 kr. T. oder 2 fl. 13 kr. R. W., kapitalisch geschätzt auf 55 fl.
B. in 12 3/4 Star Roggen à 57 kr. — 302 fl. 30 kr.
C. in 2 1/4 Star Gerste à 54 kr. — 50 fl. 12 kr.
D. in 2 1/4 Star Haber Futtermaaß à 52 kr. — 50 fl.
E. alle Schaltjahre 12 kr. T. W. — 1 fl. 10 kr.

Zusammen 458 fl. 52 kr. R. W.

Dieser Schätzungs-Betrag per 458 fl. 52 kr. R. W. wird zum Ausrufspreis angenommen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat Meistbiether, welcher zugleich gesetzlich kaufsfähig seyn muß, die Exekutions-Summe per 329 fl. R. W. sogleich nach vollendeter Versteigerung zu Handen der Versteigerungs-Kommission in tarifmäßigen Gold- oder Silbermünzen baar zu erlegen, rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings-Ueberlings aber sich mit dem Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Puh, als Gewalthaber des Herrn Bernardin von Bombardi, einzuverstehen.

3. Hat der Meistbiether die Dominikal- und Wustungs-Steuern, wie sie vom Tage der Versteigerung an getrieben werden, ohne Rücksicht auf Zeit und Grund ihrer Entstehung aus Eigenem zu bezahlen.

4. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten ebenfalls aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird am 16. Oktober d. J. um 2 Uhr Nachmittags in hiesiger Amtskanzlei nach Gesetzes-Vorschrift abgehalten werden.

Meran, den 17. Sept. 1821.

Herr Landrichter Amtlich verhindert.
Hatzinger, Adjunkt.

Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Liner, Obhanger zu Uttenheim, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 25. Oktober dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.

Den 15. Sept. 1821.

v. Leyß, Landrichter.

---

2 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Bartlmä Mölgg, Hittler zu St. Peter, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Okt oder die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 11. Sept. 1821.

v. Leyß, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Aloys Albertini, gewesenen Rechts-Anwaldes bei dem aufgehobenen Appellations-Gerichtshofe dieser Stadt, um Rückstellung seines bei dem Monte Napoleone als Kaution eingelegten Depositi, wird hiemit von diesem k. k. Tribunal Jedermann aufgefordert, der auf besagtes Depositum was immer für aus der Dienstleistung des Aloys Albertini herrührende Entschädigungs-Ansprüche zu machen gedenkt, seine Forderung um so gewisser binnen der Fallfrist von 3 Monaten bei diesem Gerichtshofe anzubringen, als nach Verlauf derselben, wenn keine Klage dießfalls erhoben worden seyn sollte, dem Aloys Albertini die entsprechende Urkunde zur Erwirkung der Rückstellung seines Depositi hinaus ertheilt werden würde.

Gegenwärtiges Edikt wird in Verona, Mantua, Bergamo, Triest und Roveredo kund gemacht, und dreimal den Zeitungsblättern der erwähnten Städte, so wie auch der Innsbrucker Zeitung eingeschalten.

Brescia, den 19. Juli 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Inama, Präsident.

Della Porta, Landrath.

Capponi, Aushilfsrath.

Odoni, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Mathias Furcher, von Botzen gebürtig, ließ sich im Jahre 1789 zu den kaiserl. Feldjägern anwerben, und zog als solcher auch im nämlichen Frühjahre in den Türkenkrieg nach Ungarn. Da er seitdem nie mehr in diese Gegend zurückgekehrt, noch sonst von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit auf Ansuchen seiner Geschwister, Peter und Anton Furcher, und über vorläufig gepflogene dießömtliche Erhebungen aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei diesem Amte zu stellen, oder sonstige Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls man ihn auf neuerliches Ansuchen als bürgerlich todt erklären, und sein angefallenes Vermögen per 91 fl. R. W. seinen gesetzlichen Erben einantworten würde.

Botzen, den 11. Sept 1821.

v. Ganahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

Vorladung.

Simon Ampferer, Bauerssohn aus Brantenberg, und letzthin Gemeiner bei dem 3. königl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, hat den letzten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 5. December 1812 vermißt.

Da nun derselbe in jenem gefährlichen Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und dessen Geschwisterte um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben; so wird er, Simon Ampferer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigens falls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich Meldenden, denen er nach den Gesetzen gebühret, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 12. Jänner 1819.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem Johann Schwabl, von Göran gebürtig, binnen der in der dießgerichtlichen Edikal-Vorladung vom 21. Juni v. J. bestimmten und schon verflossenen Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird Johann Schwabl über gestelltes Ansuchen seiner Verwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und diesem zu Folge wird dessen Nachlaß den gesetzlichen Erben rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden.

Meran, den 10. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

Hatzinger, Adjunkt.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem dießseitigen Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran ist die Stelle eines Gerichtsdie-

nerd-Gehülfen, der als Gefangenwärter verwendet wird, in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher fixer Gehalt von 150 fl. W. W. systemmäßig verbunden. Jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 27. Oktober d. J. hieher einzureichen. Meran, den 5. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Attlmayr, k. k. Landrichter.

---

1 Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registratur-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich v. Waldreich zu Ehrenport, am 17. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Ansinnens des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 12. Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Sugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche Realitäten und Fahrnisse des Konkursanten Peter Spörr, Wirth zu Patsch, auf Ansuchen der Konkursgläubiger der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden. Diese Realitäten sind:

I. Sub Nro. Cat. 13. der Gemeinde Patsch aus der Baurecht und Gerechtigkeit des halben Wessendrunnerhofs, bestehend aus 3 Lehen, folgende Parzellen:

a) Eine Wirthstaferne, Stadl, Stallung, mit Nro. 609. bezeichnet, nebst Fruhgarten von 1/10 M. M.

b) Ein Acker, die Kabispeunten genannt, von 1/3 Jauch.

Diese Realitäten sind dem löblichen Stifte Wilten grundrechtbar.

II. Sub Nro. Cat. 14. aus der Baurecht und Gerechtigkeit 2 3/4 Lehen oder Kammerland, die Koimannsgüter genannt, die Lit. B. Ein Acker, die Peunten genannt, von 3 1/2 Jauch.

Rücksichtlich der Gränzen und der auf diesen Realitäten haftenden Beschwerden und Rechte, wird sich auf die öffentlichen Bücher, welche zur Einsicht in dieser Landgerichtskanzlei bereit liegen, mit der Bemerkung bezogen, daß ein Kaufer die Ackerstatt gehörig angebaut finden wird.

Der Ausrufspreis ist ad I. 2038 fl., ad II. 1388 fl., zusammen 3426 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen hiezu befugt ist, und sich mit dem Ankaufs-Drittel entweder durch eigenes Vermögen oder annehmbare Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Werden unter dem Ausrufspreise keine Anbothe angenommen.

3. Die Veräußerung der Realitäten, jedoch ohne Sommernutzen, geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche Peter Spörr laut gerichtlichem Kaufe d. d 5. August 1817 von Balthasar Knoflach und Paul Peer eigenthümlich an sich gebracht hat, daher auch in Ansehung der diesen Realitäten zu Guten kommenden Hülfsaetivitäten keine Haftung übernommen wird.

4. Fängt die Verzinsung der zu überbindenden Kapitals-Schulden in dem für dieselben stipulirten Fuße mit dem Tage der Versteigerung an.

5. Hat der Käufer sämmtliche laufende Abgaben und Steuern vom Tage der Ersteigerung zu übernehmen, eben so auch die Gemeinde-Wustungen und Kriegskosten-Peräquations-Steuern, und zwar diese letzteren ohne Rücksicht auf Zeit und Grund ihrer Entstehung zu tragen, in so weit sie bis zum Tage der Versteigerung nicht schon ausgeschrieben sind.

6. Hat die Versteigerungs-, Kaufanfrichtungs- und Laudemial-Gebühren der Käufer allein zu übernehmen.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 22. Oktober d. J. zu Patsch im Peter Spörrischen Gasthause 9 Uhr Vormittags angeordnet, und bis 12 Uhr geschlossen werden.

Sind die Realitäten bei dieser Tagfahrt an Mann gebracht worden, so werden um 1 Uhr Nachmittags besonders die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse und Wirthschafts-Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wiltau, den 1. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Konkurs**

zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. ausdrücklich zu befehlen befunden, daß zur Besetzung der erledigten Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Konkurs mittelst der erforderlichen Kundmachung bei den Civil- und Militär-Behörden von dem Hofkriegsrathe eingeleitet werden solle.

Auch wollen Se. k. k. Majestät, daß die ebenbemerkte Stelle nur einem Individuum zu Theil werde, welches, nebst allen übrigen hiezu erforderlichen Eigenschaften, nicht nur den Doktorgrad der Chirurgie, sondern auch der Medizin besitzt, und zwar auf inländischen Universitäten nach den hierwegen bestehenden Vorschriften graduirt ist.

Dieser allerhöchste Befehl und Wille Sr. Majestät wird demnach von dem k. k. Hofkriegsrathe hiemit allgemein, sowohl für Civil- als für Militär-Individuen, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit der Stelle des obersten Feldarztes bei der k. k. Armee der Titel als k. k. Hofrath, dann ein Gehalt von jährlichen 3000 fl. C. M. und ein Quartiergeld von 400 fl. C. M. verbunden ist, und daß alle jene, welche sich zu dieser Stelle geeignet glauben, und um dieselbe bewerben wollen, binnen sechs Wochen, vom Ende August l. J. an gerechnet, bei dem k. k. Hofkriegsrathe mit den gehörig dokumentirten Gesuchen sich anzumelden haben. Wien, den 18. Aug. 1821.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Freiherrlich von Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende, zur Benedikt Andrä Lennerschen Konkurs-Masse am Prenner gehörigen Realitäten durch öffentliche Versteigerung feilgebothen werden, als:

Catast. Nro. 1739. der Anlage Prenner die Baurecht und Gerechtigkeit des sogenannten kleinen Bruckhofs, wozu gehören:

a) Eine Wirths- und daran stoßende Futter-Behausung, Wagenhütte und Backofen.

b) Ein Ackerfeld und Tratten von 17 1/2 Jauch.

c) Eine Moswiese von 14 Tagmahden.

d) Eine Galtwiese von 32 Tagmahden.

e) Ein Lager- oder Bergmahd von 21/2 Tagmahden.

Diese Unterschiede liegen beisammen, und gränzen Morgens an Johann Jenewein Grund, Mittags an Griesberger-Bach, Abends an die Landstraße, und Mitternacht an gemeinen Weg.

f) Die Gerechtigkeit, in dem an Balthasar Jenewein verkauften Kalbergarten eine Hausmühle erbauen zu dürfen, wovon die abgebrochene Mühle mit Nro. 930. bezeichnet war.

Ueber diesen Bruckhof besitzt das Schloß Wolfsthurn die Grundgerechtigkeit, und man entrichtet dahin jährlich im Gelde 6 fl. 30 kr. T. W. und 2 Alpenkäse, oder dafür 1 fl. 23 kr. T. W. Geld; weiters 2 kr. und 50 Eier; dann ist der Grundherrschaft auf 2 Tage jährlich ein Heurecher zu stellen.

Von der Lit. A. aber kommt sonderbar wegen zweien Stuben und einer Kammer ein Feuerstatt-Zins von jährlich 5 kr. T. W. in das Strasberger Urbar zu entrichten.

Weiters Catast. Nro. 1740. die Baurecht des außern halben Kreithofs, wozu nach Verwendung des Hauses sub Lit. A. zum Futterhaus des Bruckhofes nur mehr gehört:

B Ein Acker und Trattfeld von 11 Jauch.

C. Ein Möd von 2 Tagmahden.

D. Ein Galtmahd von 8 Tagmahden, welche drei Stücke Morgen an die Kohlgruben, Mittag an hintern halben Kreithof, Abend an die Landstraßen und Mitternacht an das Bachl gränzen.

Von diesen Parzellen des ehemaligen Kreithofs entrichtet man in das Wolfsthurnische Urbar jährlich 2 fl. Grundzins.

Diese Effekten hat Konkursant Benedikt Andrä Lenner durch Kaufs-Urkunde vom 26. April 1816 von den Dominikus Gwercherischen Konkursgläubigern eigenthümlich an sich gebracht.

Als Ausrufspreis für gesammte diese liegenden Effekten, welche zusammen verkauft werden, wird mit Einschluß des zum Theil eingeernten, zum Theil noch auf der Wurze befindlichen Sommernutzens der gerichtlich erhobene Schätzungspreis per 5310 fl. R. W. bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welcher sich über ein eigenthümliches Vermögen für die Hälfte des Kaufschillings-Betrags normalmäßig auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Hat Käufer am Tage der Versteigerung 5 fl. vom Hundert des ersteigerten Meistboths-Betrags zu bezahlen.

4. Den über vorbedungene Baarzahlung erübrigenden Kaufschilling muß Käufer von abgewichene Georgi verzinsen, und es werden hiefür Massa-Kapitalien in alt stipulirtem Zinsfuß angewiesen werden.

5. Was sich von dem heurigen Sommernutzen in natura eingeferet, oder auf dem Felde befindet, wird unter dem Kaufschilling der Realitäten begriffen und dem Käufer eigenthümlich eingeantwortet.

6. Die von dem Tage der Ersteigerung ausgeschrieben werdenden Steuern, Wustungen und Peräquations-Betreffnisse hat Käufer ohne Rücksicht des Grundes oder der Zeit ihrer Entstehung, mit Ausnahme der bereits antepartirten Peräquations-Steuer an Kapital und Zins per 776 fl. 5 kr. ohne Entgeld zu übernehmen, wogegen ihm aber das vorhandene Peräquations-Aktivum gratis überlassen wird.

7. Muß er die Grundgiebigkeiten für laufendes Jahr erstmals entrichten.

8. Die grundherrlichen Laudemial-Gebühren, so wie gerichtliche Kaufs- und Versteigerungs-Kosten hat Käufer allein zu tragen.

9. Die Veräußerung der liegenden Effekten geschieht übrigens ad corpus und nicht ad mensuram.

10. Kann Käufer die Besitznahme und Benützung sogleich nach der Versteigerung antreten.

Die Versteigerung geschieht am 15. k. M. Oktober, 9 Uhr Vormittags, in der Kerschbammerischen Wirthsbehausung am Prenner, wo mit dem Ausruf der Anfang gemacht, und auf gesetzlichem Wege geendet werden wird.

Nach vollendeter Versteigerung der Realitäten werden auch mehrere todt und lebendige Fahrnisse an Meistbiethende durch Lizitation hindangegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Sterzing den 4. Sept. 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Das k. k. Tribunal erster Instanz zu Verona fordert alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der Marianna Rosa Flugin, gebürtig von Meran in Südtirol, und letzterhand verstorben in der Gasse der heiligen Apostel daselbst, als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem gesetzlichen Titel ein Recht zu haben vermeinen, auf, dieses ihr Recht innerhalb 6 Monaten vor diesem Tribunale anzumelden, mit der Erinnerung, daß man nach Verlauf dieser Zeit zur Liquidirung und Einantwortung der Erbschaft an diejenigen schreiten werde, welche sich gegen den Advokaten Paul Casati, als ernannten Verlassenschafts-Kurator, gehörig legitimirt haben werden.

Gegenwärtiges Edikt soll auf Veranstaltung und Unkosten der besagten Verlassenschaft und ihres Kurators in die öffentlichen Blätter von Venedig und Innsbruck eingeschaltet, und ein Exemplar davon dem k. k. Landgerichte Meran zu dem Ende überschickt werden, damit auch dort die gewöhnliche Kundmachung und Insertion erfolge.

Verona, den 27. Juli 1821.

Vom k. k. Tribunal erster Instanz.

Bonelli, Präsident.

Batt. Crema, k. Rath.

Benfante, k. Rath.

Barbieri, Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der am 20. Juni 1820 im Tiroler Bothen P. 251 vorgerufene Andrä Dibiasi weder bei diesem Landgerichte erschienen, noch dieses auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird besagter Andrä Dibiasi hiemit gesetzlich als todt erklärt.

Landgericht Neumarkt, am 30. Aug. 1821.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Von der k. k. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung dahier wird allgemein bekannt gegeben, daß laut hohen Gubernial-Dekrets vom 11. September d. J. Nro. 17831/2312. Polizei, die Verpflegung der Sträflinge im hiesigen k. k. Strafarbeitshause mit warmer Kost, ohne das extra zu verabreichenden Brodes, für das kommende Militärjahr 1821/22 im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Mindestfordernden gegen Stellung einer Hypothekar- oder annehmbarer verbürgten Kaution von 1000 fl. R. W. werde überlassen werden.

Dem Unternehmer wird ein monatlicher Vorschuß von 500 fl. R. W. aus der k. k. Strafarbeitshaus-Kasse verabfolgt, und die Vergütung der Verpflegskosten nach Verlauf eines jeden Quartals geleistet, ein Afterpacht aber durchaus nicht geduldet werden.

Die Unternehmungs-Liebhaber, denen die Kontrakts-Bedingnisse jederzeit bei der unterzeichneten Verwaltung, und besonders am Tage der Versteigerung einzusehen frei steht, sind daher eingeladen, bei der auf den 2. Oktober d. J. in der daigen Strafarbeitshaus-Kanzlei um 9 Uhr Vormittag bestimmten Versteigerungs-Tagfahrt zu erscheinen. Innsbruck, den 14. Sept. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

Roll, Adjunkt.

---

3 Von dem Innsbrucker k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß in nachstehenden Stationen und festgesetzten Tagen, jedesmal um 8 Uhr früh, die Sicherstellung des dießkreisigen Bedarfes an unten angemerkten Verpflegs-Artikeln auf die Zeit vom 1. November 1821 bis Ende April 1822 im Wege der öffentlichen Behandlung respektive Subarendirung eingeleitet und vorgenommen werden wird.

Zu Kufstein Dienstag den 2. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in

225 Brodportionen,
5 Bund Betterstroh, à 12 Pfund.
2 Pfund Unschlittkerzen.

Zu St. Johann Donnerstag den 4. Oktober.

Für zufällige Durchmärsche mit der beiläufigen Erforderniß von

200 Brodportionen,
84 Haberportionen,
84 Heuportionen à 10 Pfund.

Zu Hall Montag den 8. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in

70 Brodportionen.

In der Haupt-Station zu Innsbruck Dienstag den 9. Oktober.

Die tägliche Erforderniß besteht in

816 Brodportionen,
23 Haberportionen,
7 Streustroh-Portionen, à 3 Pfund,
23 Bund Bettstroh, à 12 Pfund,
8 Pfund Unschlittkerzen,
18/56 Maaß Brennöhl sammt Lampendacht.

Ferners allda für zufällige Durchmärsche höchstens auf 4 Tage die Erforderniß von 5000 Brod- und 4000 Pferde-Portionen.

Indem dieses zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung besonders anmit aufgefordert und eingeladen werden, wird jeder derselben bei Abgabe seiner schriftlichen Offerte sich zu gleicher Zeit über seine legale Bürgschaftsleistung zur Sicherheit des höchsten Aerars, und der einzugehenden Kontrakts-Verbindlichkeit gegen die anwesende Lokal-Behandlungs-Kommission auszuweisen haben, ansonsten von seinem Anbothe kein Gebrauch gemacht, und zurück gewiesen werden müßte.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 78. 27. September 1821.

Wiener Cours vom 21. September 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 ⅞
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)	72 ⅜
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	93 ¼
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	34
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	33 ¾
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27

Bank-Aktien pr. Stück 613 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 19. September 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134½ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¾ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	—	2 Mon.
	99⅓	k. Sicht.
	—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144½	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	10—7 Br.	2 Mon.
	66⅝	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118⅛ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 22. Sept. Die Hrn. Rus, Salisbury, Bourughs und Tulk, engl. Edelleute (im gold. Adler.) — Hr. P. K. Thurwieser, k. k. Lyceal-Professor von Salzburg (in der gold. Rose.) — Die Hrn. K. Arvedi und Angelus Tanara, Kaufleute von Salzburg (in der gold. Sonne.) — Hr. J. G. Sax, Schiffmeister aus Baiern (im gold. Löwen.) — Hr. J. Mendl, Handelsmann von Innichen (im gold. Hirsch.) — Hr. A. Praxmayer, k. k. Kreis-Ingenieurs-Adjunkt von Schwaz (im gr. Bär.)

Den 23. Sept. Hr. F. v. Voltolini, Advokat von Bozen (Nro. 233.) — Hr. A. Baumgartner, k. k. Professor der Physik, kommt von Mailand (im gold. Adler.) — Hr. Th. v. Knoll, Auskultant bei dem k. k. Kollegialgericht zu Bothen; Hr. J. B. Aukenthaler, Handelsmann (im weißen Kreuz.) — Hr. Joh. Edler v. Mayr, Kandidat der Medizin; Hr. G. K. W. Lamber, Theolog von Rostock (in der Eiche.)

Den 24. Sept. Hr. Baron v. Adeler, königl. dänischer Oberstlieutenant, kommt aus Italien (in der gold. Sonne.) — Hr. C. Hasner, Handelsmann von Zürch (in der gold. Rose.) — Hr. Fr. Teretto, Handelsmannssohn von Tienne; Hr. Ritter v. Tiaba, k. k. Oberstwachtmeister (im gold. Adler.) — Hr. Joh. Mussinano, Handelsmann von München (im weißen Kreuz.) — Hr. D. Giuliani, Bilderhändler von Telve (im weißen Rößl.) — Hr. J. G. Hartgasser, Apotheker-Provisor von Oberbergkirchen (Nro. 48.)

Den 25. Sept. Hr. Schweinsteiger, Schiffmeister aus Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. Payne, engl. Edelmann; Hr. L. v. Klenze, k. baier. Hofbau-Intendant; Hr. K. v. Klenze, Doktor der Rechte; Hr. Baron v. Haberin, k. k. Major von Prag (in der gold. Sonne.) — Die Hrn. Beutner und Blom, k. baier. Lieutenants (im gold. Löwen.) — Frau Maria v. Böhm, geb. Gräfin von Kollowrat, k. k. Oberstlieutenants-Gattin (im gold. Adler.)

---

1 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Malin zu Göfis in die Amortisirung einer ihm von den Schuldnern Johann Malin, und dessen Ehegattin Katharina Mock von Büttels, der Gemeinde Göfis bei dem ehemaligen k. k. Landgerichte dahier unterm 30. März 1809 ausgestellten, und in Verlust gerathenen Schuld- und Pfandurkunde im Betrage von 150 fl. R. W. gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf die gedachte Schuld- und Pfandurkunde Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und die gedachte gerichtliche Schuld- und Pfandurkunde für null und nichtig erkannt werden würde.

Feldkirch, den 10. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Gräfile, Krämers von Landeck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. November l. J. inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dominikus Magi zu Landeck, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. November l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Landeck.
Landeck, am 17. September 1821.
Dialer, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Weder, Schneidergesell von Göfis, welcher 45 Jahre hindurch unbekannt wo abwesend ist, hat binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erkläret, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 13. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

2 Der Schul- und Organisten-Dienst zu Toblach im Pusterthale, der etwas mehr als 300 fl. R. W. beiläufig erträgt, ist erledigt. Die Anwerber haben sich mit den gehörigen Zeugnissen bei der Schul-Distrikts-Inspektion Innichen binnen 4 Wochen zu melden.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Fidel Künz, Bauer von Raggal, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Oktober dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Butschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 6. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Damit der Schuldenstand des am 31. März d. J. verstorbenen Christian Jenny, Schmied von Sonntag, gehörig erhoben werden kann, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 30. Oktober d. J. dahier anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wird, kein weiterer Anspruch zusteht.

Bludenz, den 12. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem gefertigten Amte ist eine mit dem Gehalte von 300 fl. W. W. verbundene Kanzellisten-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu kompetiren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 24. Oktober d. J. hieher zu überreichen.

Reute, den 19. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Marberger, Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch Edikt vom 7. April 1820 vorgeladene Sebastian Fankhauser, Inwohner vom Hainzenberge dieß Gerichts, während der bestimmten Jahresfrist bei dem gefertigten Landgerichte weder selbst erschienen ist, noch dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe auf gestelltes Ansuchen hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Sept. 1821.

J. F. v. Pichl.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Simon von Isser in die exekutive Versteigerung nachstehender, dem Herrn Bernardin von Bombardi, k. k. Rittmeister, Auditor im Pesther Invalidenhause, angehörigen Grundgilte gewilliget worden.

Diese Grundgilte, welche von dem im Steuerkataster der Gemeinde Mais sub Nro. 1966. Lit. A. incl G' beschriebenen Liefenhofe zu Labers ausgeht besteht jährlich mit der Lieferungs-Verbindlichkeit nach Meran

A. in 1 fl. 56 kr. T. oder 2 fl. 13 kr. R. W., kapitalisch geschätzt auf 55 fl.

B in 123/4 Star Roggen à 57 kr. — 302 fl. 30 kr.

C. in 21/4 Star Gerste à 54 kr. — 50 fl. 12 kr.

D. in 21/4 Star Haber Futtermaaß à 52 kr. — 50 fl.

E. alle Schaltjahre 12 kr. T. W. — 1 fl. 10 kr.

Zusammen 458 fl. 52 kr. R. W.

Dieser Schätzungs-Betrag per 458 fl. 52 kr. R. W. wird zum Ausrufspreis angenommen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat Meistbiether, welcher zugleich gesetzlich kaufsfähig seyn muß, die Exekutions-Summe per 329 fl. R. W. sogleich nach vollendeter Versteigerung zu Handen der Versteigerungs-Kommission in tarifmäßigen Geld- oder Silbermünzen baar zu erlegen, rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings-Ueberlings aber sich mit dem Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Putz, als Gewalthaber des Herrn Bernardin von Bombardi, einzuverstehen.

3. Hat der Meistbiether die Dominikal- und Wuestungs-Steuern, wie sie vom Tage der Versteigerung an getrieben werden, ohne Rücksicht auf Zeit und Betrag und ihrer Entstehung aus Eigenem zu bezahlen.

4. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten ebenfalls aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird am 16. Oktober d. J. um 2 Uhr Nachmittags in hiesiger Amtskanzlei nach Gesetzes-Vorschrift abgehalten werden.

Meran, den 17. Sept. 1821.

Herr Landrichter ämtlich verhindert.

Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem diesseitigen Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran ist die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehülfen, der als Gefangenwärter verwendet wird, in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher fixer Gehalt von 150 fl. W. W. systemmäßig verbunden. Jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 27. Oktober d. J. hieher einzureichen. Meran, den 5. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. v. Attlmayr, k. k. Landrichter.

---

3 Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registraturs-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich v. Waldreich zu Ehrenport, am 17. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Ansinnens des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Innsbruck, den 12 Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath. — v. Guggen, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 79. 1. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 25. September 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	72 1/16
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	72 5/8
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	58 1/16
Dari. mit Verlosung v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	93 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2 v. H. (in C. M.)	27
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	33 1/4
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	26 1/4

Bank-Aktien pr. Stück 608 7/10 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 1/4 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 22. September 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 1/4 Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/4	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144 1/2 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—5	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 3/4 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 26. Sept. Die Hrn. L. Wörl und G. Selling, Studenten aus Baiern (im gold. Stern.) — Hr. J. Benvenuti, Rechtsauskultant von Wien; Hr. Baron J. v. Russo, Jurist von Brünn (in der gold. Rose.) — Hr. J. Reinisch, Schloßkaplan von Matrei; Hr. K. v. Itrasek, k. k. Salinenamts-Substitut von Imst; Hr. J. J. Pasch, Handelsmann von München (im weißen Kreuz.) — Die Hrn. Hazard und J. G. Mayr, engl. Edelleute (im gold. Adler.) — Frau Gräfin v. Alopeus, Gemahlin des k. russischen Gesandten und Ministers am k. preuß. Hofe, kommt von Florenz (im gold. Löwen.) — Hr. James, engl. Edelmann (in der gold. Sonne.)

Den 27. Sept. Hr. Sigmund v. Steinsdorf, geheimer Registrator des k. baier. Staats-Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern; und Hr. Fr. v. Steinsdorf; Hr. F. Ducati, k. k. Kreis-Ingenieur im Pusterthal (in der gold. Sonne.) — Hr. Graf v. Putbus aus Pommern; Hr. A. P. Baum, Kaufmann von Augsburg (im gold. Adler.) — Die Hrn. v. Anderlan und v. Egger, Weinhändler von Salurn; Hr. P. Cortesi, Zuckerbäcker von Krakau (im weißen Kreuz.)

Den 28. Sept. Die Hrn. K. Hönig und E. Schleifer, Juristen aus Wien; die Hrn. Ant. und Franz Triendl, Kaufleute von Salzburg (in der gold. Sonne.) — Hr. Graf v. Praga von Regensburg (im gold. Adler.) — Hr. F. Huber, Handelsmann von München; Hr. Wachter, Handelsmann aus Baiern (im gold. Stern.) — Hr. Ant. Kolb, Student aus Baiern (in der gold. Rose.) — Hr. B. Neuß, Kaufmann von Augsburg; Hr. J. M. Becham, Kaufmann aus Obernberg; Hr. J. Herramhof, Kaufmann von Augsburg (im rothen Adler.) — die Hrn. Bolloni und Sandri, Handelsleute von Brescia (im gr. Bär.) — Hr. J. Auckenthaler, Handelsmann aus Gossensaß (im weißen Kreuz.)

---

1 **Bekanntmachung.**

Am 5. Oktober um 9 Uhr Vormittags wird beim Spitalbäcker in der Vorstadt Haus Nro. 186, im 2. Stocke, eine Versteigerung von verschiedenem Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung statt haben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

---

2 Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er verschiedene Arten von Zwiebacke, als Wein- oder Preßburger-, Vanillen-, Kaffee- oder Mandel-, Weinbeer- und Anis-Zwieback, und Zimmet-Brezeln verfertige, deren angenehmer Geschmack, Seltenheit und Aufbewahrungsfähigkeit ihm Hoffnung zu allseitiger Zufriedenheit und gütigem Zuspruch geben.

Franz Dixler, in der Riesengasse Nro. 59.

---

1 **Edikt.**

Bei dem unterfertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte befinden sich verschiedene von den seit mehrern Jahren abgeführten Kriminal- und Polizei-Untersuchungen herrührende Effekten, wovon ein Eigenthümer nicht bekannt ist, in Verwahr. Es wird daher in Folge des §. 518. des Gesetzbuches ü. V. den allfälligen Eigenthümern durch gegenwärtiges Edikt hiemit aufgetragen, sich bei diesem Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihr Recht zu beweisen, als widrigenfalls die gedachten Effekten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und der Erlös anfänglich dep nirt, nach ausgelaufener Verjährungsfrist aber dem Kriminal-Fonde zugewiesen werden würde. Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dalla Torre, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird der am 8. August v. J. im Intelligenzblatte des Tiroler Bothen vom 31. August v. J. Nro. 70. vorberufene Johann Lindner, da er weder bei diesem Gerichte erschienen, noch solches von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, hiemit als todt erklärt.

Botzen, den 21. Sept. 1821.

v. Sanahl, Präses.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
Linser, k. k. Rath.
v. Hasner, Sekretär.

---

2 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Liner, Obhanger zu Uttenheim, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 25. Oktober dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die

Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.
Den 15. Sept. 1821.
v. Leys, Landrichter.

---

2 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Bartlmä Mölgg, Hittler zu St. Peter, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Oktober die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.
Den 11. Sept. 1821.
v. Leys, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Auf Ansuchen des Alois Albertini, gewesenen Rechts-Anwaldes bei dem aufgehobenen Appellations-Gerichtshofe dieser Stadt, um Rückstellung seines bei dem Monte Napoleone als Kaution eingelegten Depositi, wird hiemit von diesem k. k. Tribunal Jedermann aufgefordert, der auf besagtes Depositum was immer für aus der Dienstleistung des Alois Albertini herrührende Entschädigungs-Ansprüche zu machen gedenkt, seine Forderung um so gewisser binnen der Fallfrist von 3 Monaten bei diesem Gerichtshofe anzubringen, als nach Verlauf derselben, wenn keine Klage dießfalls erhoben worden seyn sollte, dem Alois Albertini die entsprechende Urkunde zur Erwirkung der Rückstellung seines Depositi hinaus ertheilt werden würde.

Gegenwärtiges Edikt wird in Verona, Mantua, Bergamo, Trient und Roveredo kund gemacht, und dreimal den Zeitungsblättern der erwähnten Städte, so wie auch der Innsbrucker Zeitung eingeschalten.

Brescia, den 19. Juli 1821.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
v. Inama, Präsident.
Della Porta, Landrath.
Capponi, Aushülfsrath.
Odoni, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Mathias Furcher, von Botzen gebürtig, ließ sich im Jahre 1789 zu den kaiserl. Feldjägern anwerben, und zog als solcher auch im nämlichen Frühjahre in den Türkenkrieg nach Ungarn. Da er seitdem nie mehr in diese Gegend zurückgekehrt, noch sonst von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit auf Ansuchen seiner Geschwister, Peter und Anton Furcher, und über vorläufig gepflogene dießämtliche Erhebungen aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei diesem Amte zu stellen, oder sonstige Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls man ihn auf neuerliches Ansuchen als bürgerlich todt erklären, und sein angefallenes Vermögen per 91 fl. A. M. seinen gesetzlichen Erben einantworten würde.

Botzen, den 11. Sept. 1821.
v. Ganahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem Johann Schwabl, von Wäran gebürtig, binnen der in der dießgerichtlichen Edikital-Vorladung vom 21. Juni v. J. bestimmten und schon verflossenen Jahresfrist weder persönlich erschienen ist, noch dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird Johann Schwabl über gestelltes Ansuchen seiner Verwandten hiemit als bürgerlich todt erklärt, und diesem zu Folge wird dessen Nachlaß den gerichtlichen Erben rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden.

Meran, den 10. Sept. 1821.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
D. Attlmayr, k. k. Landrichter.
Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der durch Edikt vom 7. April 1820 vorgeladene Sebastian Fankhauser, Inwohner vom Hainzenberge dieß Gerichts, während der bestimmten Jahresfrist bei dem gefertigten Landgerichte weder selbst erschienen ist, noch dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe auf gestelltes Ansuchen hiemit als bürgerlich todt erklärt.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 10. Sept. 1821.
J. F. v. Pichl.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg zu Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Fidel Künz, Bauer von Raggal, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Oktober dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage weder den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Bürgermeister Joh. Georg Bitschnau zu Bludenz, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 16. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 6. Sept. 1821.
K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 80. 4. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 28. September 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		73 ¼
Verloste Obligationen zu 4½ v. H. (in C. M.)		66 ⅜
detto detto zu 3½ v. H. (in C. M.)		51 ⅛
Dan. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		105
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		93 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)		34 ⅜
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)		34 ⅛
detto detto zu 1¼ v. H. (in C. M.)		23 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 609 ⅜ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 26. September 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134½ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅛	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144⅓	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—3	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118¾ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 28. Sept. Hr. Gustav Dengel, k. preuß. Lieutenant (im gold. Löwen.)

Den 29. Sept. Hr. K. Call, Kaufmann von Bozen (im gold. Löwen.) — Hr. A. Brunner, Apotheker von Ueberlingen (im gold. Adler.) — Hr. J. v. Oberrauch, Akademiker von Bozen; Hr. A. Schindler, Herrschaftsbeamter von Steyer; Hr. Ch. Schindler, fürstl. Lamberg. Rentbeamter von Kitzbichl (im weiß. Kreuz.) — Hr. Dobelmann, Handlungskommis von Ludwigsburg; Hr. F. Stadler, Schullehrer von Augsburg; Hr. J. Seebacher, Kaufmann von Augsburg; Hr. Polter, Kaufmann von Sigmaringen (in der g. Sonne.)

Den 30. Sept. Hr. Baron von Sternbach, Gutsbesitzer von Sterzing; Hr. Nanfagna Angelo, Schauspieler von Parma; Frau Thereſe Augerl, Sängerin von Bologna; Hr. Ignaz Ritter v. Todtsch, k. k. Raths-Protokollist von Linz; Hr. F. Suller, Privat von Meran; Frau Grum, Rittmeisters-Gattin von Prag; Hr. M. Baur, Kaufmann von Lautingen; Hr. Ch. Müller, Doktor der Rechte von Wien; Hr. A. Angelo, Kaufmann von Trient (im gold. Adler.) — Hr. W. Everard, k. engl. Marine-Lieutenant; Hr. D. Campantico, Negoziant von Novi; Hr. Fürst Czetwertinski, k. russ. Kämmerer; Hr. F. Rivera, Gutsbesitzer von Novi (in der gold. Sonne.)

Den 1. Okt. Hr. Jos. Heller, Kunstforscher von Bamberg; Hr. H. Jaeck, k. baier. Bibliothekar von Bamberg; Hr. F. Bonbun, k. k. Landgerichts-Adjunkt in Bezau; Hr. J. A. v. Klebelsberg, Privat von Innichen (im gold. Adler.) — Hr. Joh. Edler v. Mayr, Kandidat der Medizin von Wien; Hr. W. Lampert, Theolog von Rostock (in der Eiche.) — Hr. F. S. Berber, Kaufmann von Dillingen; Hr. Emanuel Graf v. Khevenhüller, k. k. geheimer Rath von Wien (in der gold. Sonne.)

Den 2. Okt. Hr. Graf v. Stech, Raths-Accessist bei der kön. baier. Regierung des Isarkreises und kön. baier. Kämmerer von München (in der gold. Sonne.) — Hr. D. Tichy, Theolog von Pilsen (im gold. Stern.) — Die Hrn. Lavaro, Sebastiani und Bonfiglio, Handelsleute aus Italien (im weißen Rößl.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Bozen am 1. Oktober 1821 gehobenen fünf Zahlen:

56 17 70 59 85

Die nächste Ziehung ist am 11. Oktober in Innsbruck.

Zweitausend Gulden in Reichswährung Pupillengelder sind gegen die gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent um Gallizeit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieser Zeitung.

Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 7. dieses, wird, wenn die Witterung günstig ist, von einer vereinten Gesellschaft aus der Gemeinde Hötting zum Erstenmale aufgeführt: Kain und Abel, oder der erste Brudermord, worauf das Schauspiel Johanna von Montfaucon folgt. Diese Produktion ist zu Gunsten der zahlreichen Armen von Hötting bestimmt. Der edle Zweck überhebt uns aller Einladung, da der Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner dieser Gegend, und besonders der Stadt Innsbruck, sich bereits bei andern ähnlichen Gelegenheiten so laut bewährt hat. — Das Nähere werden die Anschlagzettel enthalten.

Z Unterzeichneter nimmt sich die Freiheit, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er verschiedene Arten von Zwiebacke, als Wein- oder Preßburger-, Vanillen-, Kaffee- oder Mandel-, Weinbeer- und Anis-Zwieback, und Zimmet-Brezeln verfertige, deren angenehmer Geschmack, Seltenheit und Aufbewahrungsfähigkeit ihm Hoffnung zu allseitiger Zufriedenheit und gütigem Zuspruch geben.

Franz Dialer, in der Riesengasse Nro. 59.

X

Bekanntmachung.

Bei dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana kömmt die Aktuars-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. oder nach Umständen von 450 fl. R. W. verbunden ist, auf 1. November d. J. in Erledigung.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle, welche vorzüglich im gerichtlichen Liquidationsfache gut bewandert seyn müssen, haben sich an den Unterzeichneten portofrei zu wenden. Lana, den 16. Sept. 1821.

Aigner, Landrichter.

1 Vom fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Seywald, Bauers zu Hölzlmoos, Viertels St. Johann, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Christian Schindler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleis-

chung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, den 2. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Malin zu Göfis in die Amortisirung einer ihm von den Schuldnern Johann Malin, und dessen Ehegattin Katharina Mock von Bürtels, der Gemeinde Göfis bei dem ehemaligen k. k. Landgerichte dahier unterm 30. März 1809 ausgestellten, und in Verlust gerathenen Schuld- und Pfandurkunde im Betrage von 150 fl. R. W. gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf die gedachte Schuld- und Pfandurkunde Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und die gedachte gerichtliche Schuld- und Pfandurkunde für null und nichtig erkannt werden würde.

Feldkirch, den 10. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rangger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Gräßle, Krämers von Landeck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, mit erinnert, bis den 8 November l. J. inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dominikus Nazi zu Landeck, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. November l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Landeck.

Landeck, am 17. September 1821.

Distler, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Weber, Schneidergesell von Göfis, welcher 44 Jahre hindurch unbekannt wo abwesend ist, hat binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erkläret, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 13. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rangger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Damit der Schuldenstand des am 31. März d. J. verstorbenen Christian Jenny, Schmied von Sonntag, gehörig erhoben werden kann, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 30. Oktober d. J. dahier anzumelden und darzuthun, widrigens jenen Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wird, kein weiterer Anspruch zusteht.

Dingenz, den 12. Sept. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem gefertigten Amte ist eine mit dem Gehalte von 300 fl. W. W. verbundene Kanzellisten-Stelle in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diese Bedienstung zu konkurriren gedenken, haben demnach ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis am 24. Oktober d. J. anher zu überreichen.

Reute, den 19. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.

Marberger, Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.

---

3 Der Schul- und Organisten-Dienst zu Toblach im Pusterthale, der etwas mehr als 300 fl. R. W. beiläufig erträgt, ist erledigt. Die Anwerber haben sich mit den gehörigen Zeugnissen bei der Schul-Distrikts-Inspektion Innichen binnen 4 Wochen zu melden.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Simon von Isser in die exekutive Versteigerung nachstehender, dem Herrn Bernardin von Bombardi, k. k. Rittmeister, Auditor im Pesther Invalidenhause, angehörigen Grundgilte gewilliget worden.

Diese Grundgilte, welche von dem im Steuerkataster der Gemeinde Mais sub Nro. 1966. Lit. A. incl. G beschriebenen Liesenhofe zu Labers ausgehet, besteht jährlich mit der Lieferungs-Verbindlichkeit nach Meran

A. in 1 fl. 56 kr. T. oder 2 fl. 13 kr. R. W., kapitalisch geschätzt auf 55 fl.
B. in 12 3/4 Star Roggen à 57 kr. — 302 fl. 30 kr.
C. in 2 1/4 Star Gerste à 54 kr. — 50 fl. 12 kr.
D. in 2 1/4 Star Haber Futtermaaß à 52 kr. — 50 fl.
E. alle Schaltjahre 12 kr. T. W. — 1 fl. 10 kr.

Zusammen 458 fl. 52 kr. R. W.

Dieser Schätzungs-Betrag per 458 fl. 52 kr. R. W. wird zum Ausrufspreis angenommen.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen.

2. Hat Meistbiether, welcher zugleich gesetzlich kaufsfähig seyn muß, die Exekutions-Summe per 329 fl. R. W. sogleich nach vollendeter Versteigerung zu Handen der Versteigerungs-Kommission in tarifmäßigen Gold- oder Silbermünzen baar zu erlegen, rücksichtlich der Bezahlung des Kaufschillings-Ueberlings aber sich mit dem Herrn Landgerichts-Advokaten Anton Puh, als Gewalthaber des Herrn Bernardin von Bombardi, einzuverstehen.

3. Hat der Meistbiether die Dominikal- und Wirkungs-Steuern, wie sie vom Tage der Versteigerung an getrieben werden, ohne Rücksicht auf Zeit und Grund ihrer Entstehung aus Eigenem zu bezahlen.

4. Hat Käufer die Versteigerungs- und Kauferrichtungs-Kosten ebenfalls aus Eigenem zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird am 16. Oktober d. J. um 2 Uhr Nachmittags in hiesiger Amtskanzlei nach Gesetzes-Vorschrift abgehalten werden.

Meran, den 17. Sept. 1821.

Herr Landrichter ämtlich verhindert.

Hatzinger, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 81. 8. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 2. Oktober 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 3 v. H. (in C. M.)	41
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 ⅛
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅛
detto detto zu 1¼ v. H. (in C. M.)	24

Bank-Aktien pr. Stück 607¼ in Conv. Münze.

Convention-Münze v. H. . . . . 249 ⅛ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 29. September 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134½ Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99⅛	Uso.
	{	—	2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	{	—	k. Sicht.
	{	60⅞	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	144⅝	2 Mon.
	{	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	—	3 Mon.
	{	10— Br.	2 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi		66½ Br.	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	118⅛ Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. Okt. Hr. C. u. Vikari, Privat von Bregenz; Hr. F. v. Mayr, Privat von Hanau (im w. Kreuz.)

Den 3. Okt. Hr. J. Geßner, Kaufmann von Zürch; Hr. M. Kraft, Banquier von München (in der goldnen Sonne.) — Hr. P. Sandter, Wundarzt von Bozen; Hr. J. Foth, Professor von Ragusa (im gold. Hirsch.) — Hr. J. Mohr, Kaufmann von Dünkelsbühl; Hr. K. H. Stuvik, Handlungskommis von Bergen in Schweden (in der gold. Rose.)

Den 4. Okt. Hr. A. Braxmayr, k. k. Straßenbau-Adjunkt von Brixen (im gr. Bar.) — Hr. G. Lesmüller, Apotheker von München (in der gold. Sonne.) — Hr. J. A. Klein, Landschaftsmaler von Nürnberg; Hr. J. Pollack, Doktor und k. k. Professor von Prag (im gold. Adler.)

Den 5. Okt. Hr. Ch. Grindel, Schreiber von Chur (in der Eiche.) — Hr. J. Lanzendorfer, Handelsmann von München; Hr. M. Debler, Handelsmann von Schwäbisch-Gmünd; Hr. v. Ertl, k. baier. Central-Staatskassier (in der gold. Sonne.) — Hr. F. Baur, Privat von Augsburg (im gold. Adler.)

Den 6. Okt. Hr. C. D. v. Mayr, Doktor der Rechte, von München; Hr. H. Heß, Historienmaler von München; Hr. P. A. Kosler, Kaufmann von Leipzig; Hr. K. Senoner, Mineralog von Verona; Hr. J. G. Mayer, Handlungskommis von Kaufbaiern; Hr. A. Remy, Historienmaler aus Preußen; Hr. W. Glenk, Handelsmann von Pegnitz (in der gold. Sonne.)

Zweitausend Gulden in Reichswährung Pupillengelder sind gegen die gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent um Gallizeit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieser Zeitung.

Feilbiethungs-Edikt.

Von dem gräflich Ferrarischen Landgerichte Imst werden auf Ansuchen des löbl. Merkantil-Gerichtes Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Streele et Comp. zu Imst, mehrere zu dieser Masse gehörige fahrende Güter, in Bett- und Leingewand, Zinn, auch einigen silbernen Geräthschaften, Küchengeschirr und andern Hauseinrichtungs-Stücken, dann auch in Feldwirthschafts-Werkzeugen bestehend, mit dem allenfalls vorhandenen Vieh, Futterei und Stroh, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird am 15. d. M. und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittag von 8 Uhr bis 11 Uhr und Nachmittag von 1 Uhr bis 5 Uhr, in den Behausungen des Johann Streele des ältern und Georg Streele des jüngern zu Imst, und theils auch im Streleschen Compagnie-Hause abgehalten werden.

Gräflich Ferrarisches Landgericht Imst, den 1. Okt. 1821.

Baldauf, Adjunkt.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Anton Probstischen Kreditoren werden folgende in hiesiger Gemeinde gelegene Realitäten versteigert, als:

A. Die Behausung Nro. 3. sammt dabei gelegenem Früh- und Baumgarten und 4 Holztheilen. Im Ausruf 1400 fl. R. W.

B. Das Grundstück Cat. Nro. 415 1/2, im Kreutfeld gelegen. Im Ausruf 250 fl. R. W.

C. Das Grundstück Cat. Nro. 1023. zu Steinach. Im Ausruf 300 fl. R. W.

D. Die Ackerstatt auf der Wiese eodem Nro. Im Ausruf 175 fl. R. W.

Auf der Realität Lit. A. haften jährlich folgende Giebigkeiten: Dem Herrn von Wenger zu Hall 18 kr. T. W. Grundzins, und dem St. Vigilen-Gotteshaus 28 kr. T. W.

Von der Realität Lit. B. kommt abzurichten: Zum Pfarrwidum Thaur 6 kr. Hilf- und 3 kr. T. W. Theilzins, wie auch der Zehend; auch ist man verbunden, zu dem St. Vigilen-Gatter das unterste Streichbrett herzustellen.

Von den Grundstücken Lit. C. et D. giebt man zum Ansitze Kolbenthurn 15 kr. T. W.; dagegen sind von Johann Garzaner zu Absam 5 kr. T. W. Hülfzins einzulangen. Auch ist die Lit. D. zehentbar.

Bedingnisse.

1. Jeder, der sich mit dem Drittel des Kaufschillings mit eigenem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft ausweisen kann, wird zum Kaufe zugelassen.

2. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

3. Der noch nicht eingebrachte Sommernutzen wird mit den Grundstücken nicht verkauft.

4. Das volle Eigenthum geht vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über.

5. Von dem Kaufschilling sind 5 pCt. gleich zu zahlen, für das übrige werden Schulden in alten Rechten übernommen.

6. Steuern und Oblagen aller Art, welche nach der Versteigerung betrieben werden, hat Käufer abzuführen.

Die Versteigerung geht am 19. d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dieser Amtskanzlei vor sich.

Thaur, den 2. Okt 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Vom Graf v. Spaurischen Landgerichte Laudeck werden in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts Innsbruck vom 19. d. M. mehrere zur Verlassenschaft des Priesters Andrä Unterrainer, Pfarrer zu Serfaus, gehörige Mobilien, als Bücher, Silber, Zinn, Küchengeschirr, Tischzeug, Betten, Sessel, und verschiedene andere Hausfahrnisse am 16. d. M., um 9 Uhr Vormittag angefangen, im Pfarrhofe zu Serfaus gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach um gedachte Stunde im besagten Pfarrhofe einzufinden.

Ried, den 1. Okt. 1821.

Frey, Landrichter.

Edikt.

Von dem gräfl. Königl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg, werden auf Ansuchen des k. k. Landadvokaten, Herrn Joseph von Grebmer, als Kurator der Verlassenschaft des Andrä Mutschlechner, gewesenen Gisserwirths zu St. Sigmund, alle Gläubiger dieses Andrä Mutschlechner zur Anmeldung und Darthuung ihrer an

denſelben habenden Forderungen am 12. November d. J. Vormittags 8 Uhr in daiger Amtskanzlei zu erſcheinen mit dem Beiſatze beauftragt, daß allen jenen, die bei dieſer Tagfahrt nicht erſcheinen, an gedachte Verlaſſenſchaft, wenn ſelbe durch die von den erſchienenen Gläubigern angemeldeten Forderungen erſchöpft werden ſollte, kein weiterer Zuſpruch zuſtehe, als in ſo fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 21. Sept. 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Alois von Wenzl, von Bruneck, ungeachtet ſeines bereits erreichten 24ſten Jahresalters, noch weiter auf unbeſtimmte Zeit unter Vormundſchaft zu belaſſen befunden habe.

Botzen, den 28. Sept. 1821.

v. Banahl, Präſes.

v. Tſchiderer, k. k. Rath.

Linſer, k. k. Rath.

v. Mayrl.

---

1 **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Landgericht fand ſich aus geſetzlichen Gründen veranlaßt, dem Bauersmann Andrä Oberforcher, Pandorfer zu Gbriach, die eigene Vermögensverwaltung zu unterſagen, und hat ihm dato in der Perſon ſeines Schwagers Johann Forcher einen Kurator beſtellt. Dieß wird andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Benehmen öffentlich bekannt gemacht.

Lienz, den 29. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

Purtſcher, Landrichter.

---

3 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verſtorbenen Bartlmä Mölgg, Hittler zu St. Peter, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. k. M. Oktober die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkursmaſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkursſache, und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags, in dieſer Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 11. Sept. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Auf Anſuchen des Alois Albertini, geweſenen Rechts-Anwaldes bei dem aufgehobenen Appellations-Gerichtshofe dieſer Stadt, um Rückſtellung ſeines bei dem Monte Napoleone als Kaution eingelegten Depoſiti, wird hiemit von dieſem k. k. Tribunal Jedermann aufgefordert, der auf beſagtes Depoſitum was immer für aus der Dienſtleiſtung des Alois Albertini herrührende Entſchädigungs-Anſprüche zu machen gedenkt, ſeine Forderung um ſo gewiſſer binnen der Fallfriſt von 3 Monaten bei dieſem Gerichtshofe anzubringen, als nach Verlauf derſelben, wenn keine Klage dießfalls erhoben worden ſeyn ſollte, dem Alois Albertini die entſprechende Urkunde zur Erwirkung der Rückſtellung ſeines Depoſiti hinaus ertheilt werden würde.

Gegenwärtiges Edikt wird in Verona, Mantua, Bergamo, Trient und Roveredo kund gemacht, und dreimal den Zeitungsblättern der erwähnten Städte, ſo wie auch der Innsbrucker Zeitung eingeſchalten.

Brescia, den 19. Juli 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Ingama, Präſident.

Della Porta, Landrath.

Capponi, Aushülfsrath.

Odoni, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Mathias Forcher, von Botzen gebürtig, ließ ſich im Jahre 1789 zu den kaiſerl. Feldjägern anwerben, und zog als ſolcher auch im nämlichen Frühjahre in den Türkenkrieg nach Ungarn. Da er ſeitdem nie mehr in dieſe Gegend zurückgekehrt, noch ſonſt von ſeinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, ſo wird er hiemit auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, Peter und Anton Forcher, und über vorläufig gepflogene dießämtliche Erhebungen aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich bei dieſem Amte zu ſtellen, oder ſonſtige Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls man ihn auf neuerliches Anſuchen als bürgerlich todt erklären, und ſein angefallenes Vermögen per 91 fl. R. W. ſeinen geſetzlichen Erben einantworten würde.

Botzen, den 11 Sept 1821.

v. Banahl, Präſes.

Stainer, k. k. Rath.

v. Tſchiderer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es ſey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurſes über das geſammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Liner, Obhanger zu Uttenheim, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtiget zu ſeyn glaubt, anmit erinnert, bis einſchl. den 25. Oktober dieſes Jahres die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider dieſe Konkurs-Maſſe bei dieſem Gerichte ſo gewiß einzureichen, und in dieſer nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, Kraft deſſen er in dieſe oder jene Klaſſe geſetzt zu werden verlangte, zu erweiſen, als widrigens nach Verlauf des beſtimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des geſammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Kompenſationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, daß alſo ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld ungehindert des Kompenſations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſer Konkurſache und im Nichterzielungsfalle zur Beſtätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausſchuſſes, und zur Beſtimmung anderer dieſe Maſſe betreffender Angelegenheiten eine Tagſatzung auf den 26. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieſer Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher ſämmtliche Gläubiger um ſo gewiſſer zu erſcheinen haben, als die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Anweſenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.

Den 15. Sept. 1821.

v. Leys, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 82. — 11. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 5. Oktober 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 11/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	107
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ¼
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2½ v. H. (in C. M.)	35
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	31 ½
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	28
detto detto zu 1¾ v. H. (in C. M.)	24 ½

Bank-Aktien pr. Stück 611 ½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ¾ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 3. Oktober 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 ½ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 ¼	Usо.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99	2 Mon.
	—	k. Sicht.
	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144 ¼	6 Woch.
	—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi	10—1	2 Mon.
	66 ½ Br.	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 ¾ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 6. Okt. Hr. G. Regel, Kaufmann von Hannover (in der Traube.) — Hr. L. Deteschi, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Markham, gew. k. engl. Offizier; Hr. Graf Galletin, k. würtemb. Kammerherr; Hr. Eden, k. engl. Kapitän; Hr. Moore, engl. Edelmann; Hr. Murray, k. engl. Generallieutenant; Hr. A. Mazillis, Kommis von Udine; Hr. J. Kofler, Gastgeber von Roveredo (im gold. Adler.)

Den 7. Okt. Hr. D. Bianchini, Buchdrucker von Venedig (im weißen Kreuz.) — Hr. J. Schiebacher, Bierbräuer von Kitzbichl (im gr. Bär.) — Hr. J. A. Moosbrugger, Fabrikant von Vorarlberg (in der Traube.) — Hr. F. A. Tietsch, Mundkoch von Greiz (in der gold. Sonne.)

Den 8. Okt. Hr. S. Paravicini, Privat von Basel; Hr. A. Weiseisen, Medizinal-Chirurg von Lofer; die Hrn. Porter und Parkby, Advokaten aus England (in der gold. Sonne.) — Hr. M. D. Biassion, Negozient von Tessino; Hr. Stuppford, k. engl. Offizier; Frau v. Ludolph, k. k. Majors-Gattin (im gold. Adler.) — Hr. F. A. Margreiter, Handlungskommis von München (in der Traube.) — Hr. A. Schafferer, Lehrer der k. k. Kreis-Hauptschule in Schwatz (im gold. Löwen.) — Hr. J. Buffa, Händler von Trient (im w. Kreuz.)

Den 9. Okt. Hr. Jos. Herramhof, Kaufmann von Augsburg (in der gold. Rose.) — Hr. Jos. Otto Piller, k. baier. Lieutenant (Nro. 16.) — Hr. J. Stuleitascher, Priester von Schwatz (Nro. 29.)

Bekanntmachung.

Auf dem heute dahier abgehaltenen Markte ist Jemand den eine Summe Geldes von ungefähr 45 fl. 10 kr. R. W. unwissend auf welche Art weggekommen.

Derjenige, welcher dieses Geld gefunden hat, oder hierüber eine Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird ersucht, selbes dem unterzeichneten Amte zu behändigen, oder demselben hierüber die Anzeige zu erstatten, wofür ihm eine gute Belohnung zugesichert wird.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Polizei-Direktion.

Jemand wünscht ein gutes Pianoforte von 6 Oktaven um einen billigen Preis zu verkaufen; Nachfrage hievon Nro. 70. neben Hrn. Mörz im dritten Stocke.

Bekanntmachung.

Vom gräflich v. Arzischen Landgerichte Gufidaun wird die Aktuars-Stelle, womit ein jährlicher fixer Gehalt von 500 fl. R. W. verbunden ist, zur Konkurrenz ausgeschrieben. Diejenigen, welche um den genannten Dienst zu werben gedenken, haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen diesem Landgerichte postfrei einzusenden. Dahin können sich auch jene wenden, welche über den Dienstvertrag und die örtlichen Verhältnisse nähern Aufschluß zu erhalten wünschen.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 28. Sept. 1821.

Inicm, Landrichter.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird auf Ansinnen der hochlöblich gubernirenden Landesstelle vom 28. v., Empfang z. d. M. Nro. 18946. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kostgebung im dießseitigen Gefangenhause (vulgo Kräuterhaus) vom 1. November d. J. angefangen bis einschließlich 31. Oktober 1824 hiemit in der Art versteigert werde, daß dem Mindestbiethenden diese Kostgebung überlassen, und demselben zur allsogleichen Herbeischaffung der nothwendigen Bedürfnisse ein Vorschuß von 300 fl. im 24 fl. Fuße ertheilt werde.

Hingegen wird auch von einem jeweiligen Kostgeber eine Real- oder fideijussorische Kaution von 300 fl. R. W. nebst den weitern, jedem Pachtlustigen bei diesem Stadt- und Landrechte im Büreau Nro. 4. zur Einsicht bereit liegenden Bedingnisse gefordert.

Die Versteigerung wird in dem Stadt- und Landrechts-Gebäude-Büreau Nro. 4. am 22. d. von 10 Uhr bis Schlag 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß nach dieser Zeit kein Anboth mehr angenommen, jedoch der mindeste Anboth vorläufig der gubernirenden hochlöblichen Landesstelle zur Ratifikation vorgelegt werden wird.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna geehelichten Lener, gebornen Rumer, eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution zum zweiten Male gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Catast. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist in gutem Stande, hat einen großen Keller und mehrere Gewölbe; dabei befindet sich auch ein Stöckel und kleines Höfel; gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse und gegen Mitternacht an die Welzhofersche Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen hinzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 9. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lange es diesem gefällig ist, ohne Steiges

rung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen; jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen; doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillingsrest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Oblagen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 30. Oktober d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, und Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden würde.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird dem Herrn Franz Sanguin, Professor der Experimental-Physik in Padua, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, es habe wider ihn Simon Riechl, Wirth am goldenen Löwen dahier, bei dieser Stelle wegen schuldigen 58 fl. 14 kr. ein gerichtliches Verboth auf dessen bei ihm zu rückgelassene Effekten, und sohin auch gemäß §. 384. der westgalizischen Gerichtsordnung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Dieses k. k. Stadt- und Landrecht, dem der Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hierortigen k. k. Dikasterial-Advokaten D. Unterberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung am 30. November d. J. ausgeführt und sohin entschieden werden wird.

Herr Franz Sanguin wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und dieser Stelle namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Innsbruck, am 29. Sept. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, der Gemeinde Ambras angehörige Grundstücke der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden:

A. Sub Nro. Cat. 503. aus dem Wiesmahde, der Escheurauthen genannt, von 2962 □ Klaftern, drei gleiche Abtheilungen, und zwar:

Erste Abtheilung im Ausrufspreise per 550 fl. R. W.
Zweite Abtheilung per 550 fl. R. W.
Dritte Abtheilung in eben diesem Preise per 550 fl. R. W.

Dieses Grundstück ist dem landesfürstlichen Schlosse Ambras grundrechtbar, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

B. Sub Nro. Cat. 506. ein Mahd, der Einfang oder Mausfang genannt, mit dem Flächeninhalte von 691 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

C. Ein Acker, der Gliebelacker genannt, von 400 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zur Versteigerung obbesagter Grundstücke wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen zum Kaufe befugt ist; jedoch hat der Käufer sich mit dem Besitze des Kaufobjekts mittels auszuweisen.

2. Wird in Folge hoher Gubernial-Bewilligung gestattet, daß die Forderung an die Gemeinde oder das Gericht Ambras, welche ein dießfälliger Käufer anzusprechen hat, an dem Kaufschilling abgerechnet und kompensirt werden könne; jedoch werden nur wirkliche verzinsliche Kapitalsforderungen hiezu geeignet erklärt; andere Ansprüche an die Gemeinde oder das ehemalige Gericht Ambras sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

3. Geschieht der Verkauf dieser Realitäten in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Gemeinde Ambras bisher besessen und benützt hat.

4. Werden diese Entien ohne Haftung für das Klaftermaaß nur ad corpus verkauft.

5. Steuern und Oblagen, wessen Namens sie immer seyn mögen, haben Käufer von Zeit der Versteigerung an zu übernehmen; auch haben diese die Laudemial-Gebühren, Armenprozente und Gerichts- und Versteigerungs-Kosten unentgeltlich der Gemeinde zu bezahlen.

6. Haben selbe ferners außer dem Falle der eintretenden Kompensation ihrer kapitalischen Forderung an die Gemeinde mit ihrer Schuldigkeit an Kaufschillingen Schulden-Ueberbindungen anzunehmen, oder wie es zweckmäßig erkannt werden wird, den Kaufschilling zu 5 pCt. zu verzinsen, und über vierteljähriger Ab- oder Aufkündung rückzubezahlen.

7. Der Verkauf geschieht übrigens unter Vorbehalt der hohen Gubernial-Genehmigung mit der Bemerkung, daß, gleichwie keine Anbothe nach geschlossener Versteigerung weiters anerkannt werden, die Meistgebothe bis zum Eintreffen der hohen Gubernial-Bestätigung auch nicht geändert oder rückgenommen werden können.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. November d. J. zu Ambras im Kappelleriſchen Gasthause um 1 Uhr Nachmittags Statt haben, und mit 3 Uhr geschlossen werden. Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

1 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird der Anna Klinglerin, Tochter des Joseph Klingler, Rosogliobrenners von München, dermal zu Thalkirchen, königl. baier. Landgerichts München, mittelst Gegenwärtigem bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Wallil in Haidhausen bei München wegen einer Schuldsforderung von 241 fl. Klage angebracht, und auf ihr in diesem Gerichte anliegendes Vermögen den Verboth bewirkt.

Das Gericht hat hierüber auf den 26. Oktober Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, und zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Linger dahier als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierüber bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anna Klinglerin wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, ihre Behelfe dem Vertreter vorzulegen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden werde, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

D. Dalla Torre, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana kömmt die Aktuars-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. oder nach Umständen von 450 fl. R. W. verbunden ist, auf 1. November d. J. in Erledigung.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle, welche vorzüglich im gerichtlichen Liquidationsfache gut bewandert seyn müssen, haben sich an den Unterzeichneten portofrei zu wenden. Lana, den 16. Sept. 1821.

Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 83. 15. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 9. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		73 7/10
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)		73 1/10
Dett. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		94 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)		35 1/4
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 v. H. (in C. M.)		26

Bank-Aktien pr. Stück 610 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 1/2 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 6. Oktober 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	134½ Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99½ Br.	Uso.
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Lp'r. Banco Rthlr.	{	—	6 Woch.
	{	145	2 Mon.
Mailand, für 1 Gulden . . . Soldi		66 3/4	k. Sicht.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	118 3/4 Br.	2 Mon.
	{	—	k Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 10. Okt. Hr. F. v. Böselager, Privat von Münster (im g. ld. Adler.) — Hr. K. v. Aigner, k. k. Kreis-Sekretär von Imst (Nro. 5.) — Hr. L. Bucher, k. k. Mauthbeamter von Loser (im rothen Adler.)

Den 11. Okt. Frau Baronesse v. Malcweh, k. k. Majors-Gattin von Pilsen; Hr. D. Beck, Student von Ebersberg; die Hrn. F. Lutz und J. Kaiser, königl. baier. Oberlieutenants von Neuburg; die Hrn. K. Bertold und D. Lindau, Historienmahler von Dresden (im gold. Adler.) — Die Hrn. W. Cosway und W. Connongham, engl. Edelleute (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Kupper, Handelsmann von Wolfrathshausen; Hr. C. F. Jockisch, Handelsmann von Nürnberg (im weißen Kreuz.) — Hr. R. Sartena, Händler von Trient (im Steinbeck.) — Hr. J. Apperle, Handlungskommis von Schwatz (im Einhorn.) — Hr. Stocker, Schiffmeister von Rosenheim (im grauen Bär.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.
(Im Monat August.)

Den 12. Aug. Joseph Schongger, Tischlergesell von Kaltern geb., alt 21 J., im Stadtspital, am Diarrhee.

Den 13. — Dem Taglöhner Matth. Bitrich sein Sohn Andreas, alt 5 Monat, zu St. Nikolaus Nro. 551, an Gichtern.

— — Dem Brunnenmacher Schober sein Weib Elisabeth, geb. Lechner, alt 58 J., zu St. Nikolaus Nro. 556, am Krebs.

Den 14. — Herr Dominikus Sager, Kürschnermeister, alt 78 J., in der Stadt Nro. 7. am Leberbrand.

Den 18. — Hr. Jos. Lechleitner, k. k. pens. landschaftl. Kanzellist, alt 86 J., am Innrain Nro. 153, am Nervenkrampf.

Den 19. — Hr. Leop. Mart. Oberdanner, k. k. quiesc. Administrator zu Zell, alt 47 J., in der Hofgasse, Nro. 39, am Lungenbrand.

— — Dem k. k. Appellations-Gerichts-Kanzellisten Hrn. Joseph Blaner sein Sohn Franz Anton Joseph, alt 4 Wochen, zu St. Nikolaus Nro. 453, an Gichtern.

Den 20. — Eva Obleitner, von Taufers geb., alt 23 J., im Stadtspital, am Lungenbrand.

Den 26. — Dem Rothgärbermeister Hrn. Joh. Nußbaumer seine Tochter Josepha, alt 5 J., in der Kohlstadt Nro. 259, an Gichtern.

— — Dem Nagelschmied Bartlmä Liner sein Sohn Peter, alt 24 Tage, zu St. Nikolaus Nro. 527, an Gichtern.

Den 27. — Simon Hilber, alt 75 J., Pfründner im Stadtspital, an der Wassersucht.

Den 27. — Dem Kürschnermeister Hrn. Jos. Haggspiel sein Sohn Joseph Anton, alt 7 Monat, im Sellergäßl Nro. 91, am Steckkatarrh.

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Innsbruck am 11. Oktober 1821 gehobenen fünf Zahlen:

79 9 80 74 5

Die nächste Ziehung ist am 22. Oktober in Bothen.

1 **Ziehungs-Nachricht.**

Bei der unter Aufsicht der k. k. Lottogefälls-Direktion zu Wien am 1. 2. und 3. Oktober 1821 erfolgten Auspielung der sieben Güter: Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Libiettz, Przestanitz und Oberstanekau, haben sich von den bei unterzeichnetem Handlungs-Hause ausgegebenen Lotto-Loosen folgende Nebentreffer mit ihren Gewinnsten gezeigt:

No.	6772	15 fl.	
—	12212	20 —	
—	28099	15 —	
—	34712	15 —	
—	36605	100 —	
—	38065	15 —	
—	47387	15 —	
—	52825	15 —	
—	58417	20 —	
—	65274	15 —	
—	66328	50 —	
—	71341	15 —	
No.	72836	15 fl.	
—	85293	15 —	
—	87.00	15 —	
—	98161	15 —	
—	93652	15 —	
—	97474	15 —	
—	97476	15 —	
—	97478	15 —	
—	100089	15 —	
—	101330	15 —	
—	110207	15 —	
—	110214	15 —	

Alles in Wiener-Währung.

Diese, als die Ziehungslisten, können zu jeder billigen Stunde erhoben und eingesehen werden.

Sollten sich die Besitzer um ihre Gewinnste von heute an binnen 3 Monaten nicht melden, so werden solche zur Verfügung des hiesigen Armenfonds überlassen.

Innsbruck, den 15. Okt. 1821.

Jakob Fischnaler.

1 Auf dem Stadtplatze im Hause Nro. 43, im dritten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Weitere ist ebendaselbst zu erfahren.

Bekanntmachung.

Auf dem heute dahier abgehaltenen Markte ist Jemand den eine Summe Geldes von ungefähr 45 fl. 10 kr. R. W. unwissend auf welche Art weggekommen.

Derjenige, welcher dieses Geld gefunden hat, oder hierüber eine Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird ersucht, selbes dem unterzeichneten Amte zu behändigen, oder demselben hierüber die Anzeige zu erstatten, wofür ihm eine gute Belohnung zugesichert wird.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Polizei-Direktion.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Am 25. August d. J. wurden in einem Gewölbe der hiesigen Hauptstadt 6 Collien als ausländisches Fabrikat erkannte Teppiche vorgefunden und in zollämtlichen Beschlag genommen.

Da der Eigenthümer dieser Waaren nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 90 Tagen bei dem unterfertigten Mauth-Oberamte zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls diese Waare nach unbenütztem Verlauf jenes Termins als Kontraband in Verfall erklärt, öffentlich versteigert, und der gelöste Betrag gesetzlich verrechnet werden wird.

Innsbruck, den 12. Oktober 1821.

Kaiserl. Königl. prov. Mautoberamt allda.

Franz Jos. Karabacher, k. k. prov. Obereinnehmer.

F. J. Schönherr, k. k. prov. Kontrolleur.

1 **Kundmachung.**

Von Seite der unterzeichneten Verwaltung wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 3. November d. J. Vormittag um 9 Uhr die Lagerstroh-Lieferung in das k. k. Strafarbeitshaus, welche ungefähr in 400 Zentner Roggenstroh besteht, für das nächstkünftige Militärjahr 1821/22, das ist vom 1. November 1821 bis einschließlich 31. Oktober 1822, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden verpachtet werde.

Die Versteigerung, zu welcher alle solche Pachtliebhaber hiemit eingeladen sind, geschieht in der Strafarbeitshauskanzlei an dem oben besagten Tage. Wobei bemerkt wird, daß zu gleicher Zeit auch das alte Stroh dem Meistbiethenden überlassen wird.

Innsbruck, den 11. Okt. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

Roll, Aktuar.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Katharina Bauerischen Verlassenschaftskurator in die öffentliche Versteigerung der von Katharina Bauer rückgelassenen Effekten gewilligt worden.

Diese Effekten bestehen in Leibkleidung, Leib- Bett- und Tischwäsche, Betten, Küchengeschirr und gemeinen Hausfahrnissen, und werden dem Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ausgefolgt werden.

Die Versteigerung wird am 24. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Stadtfischer Ambrosischen Behausung Nro. 6. vorgenommen. Kaufslustige werden sich dabei einzufinden wissen. Innsbruck, den 3. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Glanz, Rathssuppl.

v. Kappeller, Sekretär.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Matzegger, als Vormund der als Erben eintretenden Johann Mayrischen Kinder, in die öffentliche Versteigerung der von der verstorbenen hiesigen Glasermeisterin Maria verwittweten Pircher, gebornen Brunner, hinterlassenen Effekten gewilligt worden.

Diese Effekten bestehen in wenigen Prätiosen, Leibkleidung, Leib- Bett- und Tischwäsche, Betten, Küchengeschirr und gemeinen Hausfahrnissen.

Die Versteigerung selbst wird am 25. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der Bäckermeister Franz Dialerischen Behausung N. 59 im Riesengassel im 3. Stocke vorgenommen, und die zu versteigernden Effekten den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung hindan gegeben werden.

Kaufslustige werden sich demnach hiebei einzufinden wissen. Innsbruck, den 13. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Im Wege der Delegation durch das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht werden im Pfarrwidum zu Kolsas am 29, 30. und 31. Oktober, dann 2. und 3. November, von 8 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 1 bis 5 Uhr Nachmittag verschiedene Hausfahrnisse, als Bett- Tisch- und Leibgewand, Tische, Sessel, Kanape, Kästen, Hänguhren, Gemählde, Kirchen-Paramente, auch Seidenzeuge in größern und kleinern Stücken, ein größerer Wein-Vorrath, endlich Wägen und mehreres altes Eisen, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Volders, den 12. Okt. 1821.

Baron v. Loch. Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

---

1 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Ortner, halben Hochberger zu St. Jakob, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 22. November dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. November d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.

Den 26. Sept. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

1 Vom gräfl. Künigl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Unterpertinger, Hametleitner in Margen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. November d. J. incl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Dr. Franz Stifter, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in diese nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. November d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, den 2. Oktober 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Edikital-Vorladung.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Maria

Anna Häußle, verehelicht gewesene Jäger dahier, mit Hinterlassung zwei letztwilliger Anordnungen kinderlos verstorben. Da nun ihr Ehemann, Gottfried Jäger, Weber von hier, seit einiger Zeit — unwissend wo — abwesend ist, so wird derselbe zur gesetzmäßigen Abhandlung der eheweiblichen Verlassenschaft binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens dieses Geschäft die Verlassenschafts-Abhandlung zwischen den anwesenden Erben der Ordnung nach ausgemacht werden würde.

Feldkirch, den 5. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Collegial-Rath.
D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Graf v. Spaurischen Landgerichte Laudeck werden in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts Innsbruck vom 19. d. M. mehrere zur Verlassenschaft des Priesters Andrä Unterrainer, Pfarrer zu Serfaus, gehörige Mobilien, als Bücher, Silber, Zinn, Küchengeschirr, Tischzeug, Betten, Essel, und verschiedene andere Hausfahrnisse am 16. d. M., um 9 Uhr Vormittag angefangen, im Pfarrhofe zu Serfaus gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach um gedachte Stunde im besagten Pfarrhofe einzufinden.

Ried, den 1. Okt. 1821.

Frey, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem gräfl. Königl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg, werden auf Ansuchen des k. k. Landadvokaten, Herrn Joseph von Grebmer, als Kurator der Verlassenschaft des Andrä Mutschlechner, gewesenen Gisserwirths zu St. Sigmund, alle Gläubiger dieses Andrä Mutschlechner zur Anmeldung und Darthuung ihrer an denselben habenden Forderungen am 12. November d. J. Vormittags 8 Uhr in daiger Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze beauftragt, daß allen jenen, die bei dieser Tagfahrt nicht erscheinen, an gedachte Verlassenschaft, wenn selbe durch die von den erschienenen Gläubigern angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Zuspruch zustehe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 21. Sept. 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Alois von Wenzl, von Brunek, ungeachtet seines bereits erreichten 24sten Jahresalters, noch weiter auf unbestimmte Zeit unter Vormundschaft zu belassen befunden habe.

Botzen, den 28. Sept. 1821.

v. Sanahl, Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Linser, k. k. Rath.
v. Mayrl.

---

2 **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Landgericht fand sich aus gesetzlichen Gründen veranlaßt, dem Bauersmann Andrä Oberforcher, Pandorfer zu Göriach, die eigene Vermögensverwaltung zu untersagen, und hat ihm dato in der Person seines Schwagers Johann Forcher einen Kurator bestellt. Dieß wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmen öffentlich bekannt gemacht.

Lienz, den 29. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Pittscher, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Bei dem unterfertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte befinden sich verschiedene von den seit mehrern Jahren abgeführten Kriminal- und Polizei-Untersuchungen herrührende Effekten, wovon ein Eigenthümer nicht bekannt ist, in Verwahr. Es wird daher in Folge des §. 518. des Gesetzbuches ü. W. den allfälligen Eigenthümern durch gegenwärtiges Edikt hiemit aufgetragen, sich bei diesem Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihr Recht zu beweisen, als widrigenfalls die gedachten Effekten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und der Erlös anfänglich deponirt, nach ausgelaufener Verjährungsfrist aber dem Kriminal-Fonde zugewiesen werden würde. Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Dr. Dalla Torre, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird der am 8. August v. J. im Intelligenzblatte des Tiroler Bothen vom 31. August v. J. Nro. 70. vorberufene Johann Lindner, da er weder bei diesem Gerichte erschienen, noch solches von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, hiemit als todt erklärt.

Botzen, den 21. Sept. 1821.

v. Sanahl, Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Linser, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 Vom fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Seywald, Bauers zu Hölzlmoos, Viertels St. Johann, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Christian Schindler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, den 1. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird auf Anfinnen der hochlöblich gubernirenden Landesstelle vom 28. v., Empfang 3. d. M. Nro. 18946. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kostgebung im dießseitigen Gefangenhause (vulgo Kräuterhaus) vom 1. November d. J. angefangen bis einschließlich 31. Oktober 1822 hiemit in der Art versteigert werde, daß dem Mindestbiethenden diese Kostgebung überlassen, und demselben zur allsogleichen Herbeischaffung der nöthwendigen Bedürfnisse ein Vorschuß von 300 fl. im 24 fl.-Fuße ertheilt werde.

Hingegen wird auch von einem jeweiligen Kostgeber eine Real- oder fideijussorische Kaution von 300 fl. R. W. nebst den weitern, jedem Pachtlustigen bei diesem Stadt- und Landrechte im Büreau Nro. 4. zur Einsicht bereit liegenden Bedingnisse gefordert.

Die Versteigerung wird in dem Stadt- und Landrechts-Gebäude-Büreau Nro. 4. am 22. d. von 10 Uhr bis Schlag 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß nach dieser Zeit kein Anboth mehr angenommen, jedoch der mindeste Anboth vorläufig der gubernirenden hochlöblichen Landesstelle zur Ratifikation vorgelegt werden wird.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna gehelichten Lener, gebornen Rumer, eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution zum zweiten Male gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Catast. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist in gutem Stande, hat einen großen Keller und mehrere Gewölbe; dabei befindet sich auch ein Stöckel und kleines Höfel; gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse und gegen Mitternacht an die Weißhofersche Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lange es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen; jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen; doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillingsrest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Oblagen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 30. Oktober d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei dagem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, und Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden würde.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dem Graf von Brandisischen Landgerichte Lana kömmt die Aktuars-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. oder nach Umständen von 450 fl. R. W. verbunden ist, auf 1. November d. J. in Erledigung.

Die allfälligen Kompetenten um diese Stelle, welche vorzüglich im gerichtlichen Liquidationsfache gut bewandert seyn müssen, haben sich an den Unterzeichneten portofrei zu wenden. Lana, den 16. Sept. 1821.

Aigner, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminalgerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Malin zu Göfis in die Amortisirung einer ihm von den Schuldnern Johann Malin, und dessen Ehegattin Katharina Mock von Büttels, der Gemeinde Göfis bei dem ehemaligen k. b. Landgerichte dahier unterm 30. März 1809 ausgestellten, und in Verlust gerathenen Schuld- und Pfandurkunds im Betrage von 150 fl. R. W. gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf die gedachte Schuld- und Pfandurkunde Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und die gedachte gerichtliche Schuld- und Pfandurkunde für null und nichtig erkannt werden würde.

Feldkirch, den 10. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Michael Gräßle, Krämers von Landeck, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. November l. J. inclus. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Dominikus Nagl zu Landeck, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. November l. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Landeck.
Landeck, am 17. September 1821.

Dialer, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Weber, Schneidergesell von Göfis, welcher 45 Jahre hindurch unbekannt wo abwesend ist, hat binnen einem Jahre zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erkläret, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 13. Sept. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 84. — 18. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 12. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 7/8
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 7/8
Verlosste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 3/4
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	59
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	95 13/16
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 1/4
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	28

Bank-Aktien pr. Stück 610 7/10 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 3/4 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 10. Oktober 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134½ Br.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¾ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99½	k. Sicht.
	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	—	2 Mon.
	145	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—7 Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118¾ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 12. Okt. Hr. A. Lechner, Handelsmann von Böcklabruck; Hr. J. Kalchgruber, Zeugfabrikant von Linz (in der gold. Sonne.) — Hr. G. v. Rohde, königl. preuß. Kammerherr (im gold. Adler.)

Den 13. Okt. Hr. Graf de Meneff, kaiserl. russischer Minister mit Familie, reist nach Italien; Frau A. von Reiterer, von W. Neustadt; die Hrn. M. Gajani, K. Ferrari und D. Aschille, sämmtlich Mahler; Hr. K. Schlier, Schauspieler von Salzburg (im goldnen Adler.)

Den 14. Okt. Hr. J. Rathgeb, Apotheker von Ellwangen; Hr. J. Stetter, Wirth von Sterzingen (im goldnen Stern.) — Hr. R. Besser, k. k. Kreis-Ingenieur von Imst; Hr. J. Asperini, Bürger aus Piemont (im gr. Bär.) — Hr. Franz Graf von Enzenberg, k. k. Kämmerer, und dessen Sekretär Hr. Seemann von Klagenfurt (in der gold. Rose.) — Frau Baronesse v. Koller, k. k. Feldmarschall-Lieutenants-Gattin; Hr. Sofferoli, Hofsänger von Dresden (im goldnen Adler.) — Hr. Baron Gurehky, k. k. Oberlieutenant; Hr. Graf von Sprincenstein, k. k. Hauptmann (im weißen Kreuz.) — Hr. F. Everard, Buchdrucker von Paris (Nro. 67.)

Den 15. Okt. Hr. J. Jackisch, Porträtmahler von Ospein; Hr. M de Campo, k. sächs. Hofsänger; Hr. Biot, engl. Edelmann (im gold. Adler.) — Hr. J. Ebner, k. k. Kreishauptmann von Imst (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Schatz, Kurat von Stanzerthal; Hr. Louis v. Helmreich, Kapitän in der kön. preuß. Garde (im gold. Löwen.) — Hr. E. Koster, Pfarrer zu Kundl (in der gold. Rose.)

Den 16. Okt. Hr. F. Etterich, Schauspieler von Prag (in der gold. Sonne.) — Frau v. Andl, k. k. Hauptmannsgattin von Salzburg (im gold. Adler.) — Hr. M. Gracco, Handlungskommis aus Italien (in der gold. Rose.) — Hr. D. Monten, Mahler von Düsseldorf; die Hrn. Joseph und Anton de Vigili, Private von Mezzolombardo (in der Eiche.)

Den 17. Okt. Hr. Anton Hinke, Knopf-Fabrikant aus Böhmen (in der gold. Krone.) — Hr. J. Gapp, Wirth von Frastanz (im weißen Kreuz.) — Frau E. Schmiedt, gymnastische Künstlerin mit Gesellschaft (im schwarzen Adler.)

---

1 **Bekanntmachung.**

Am nächst kommenden Mittwoch, als den 24. d. M. um 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr, werden in der Ferstlischen Behausung in der Neustadt nachstehende Mobilien, als: Komodkästen, Tische, Spiegel, Kanapee, Sessel, Bettstätten, nebst Betten und Wäsche, Jagdgewehr, mit Schießzeug, Leibkleidung, Küchengeschirr, Porzellan, eine Uniform mit silbernem Degen, alles von guter Gattung, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden. Innsbruck, den 18. Okt. 1821.

In der Wagnerischen Buchhandlung in Innsbruck ist zu haben:

1. Divertissement für das Klavier zu 4 Händen, Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma ꝛc. gewidmet, und komponirt vom k. k. Oberlieutenant Gänsbacher. Opus 29. Preis 3 fl. R. W.

2. Serenade für Klarinet, Viola, Violoncell und Guitarre, dem löbl. k. k. Offizierkorps vom Kaiserjäger-Regimente gewidmet, und komponirt vom Oberlieutenant Gänsbacher. Opus 24. Preis 1 fl. 48 kr. R. W.

---

2 **Ziehungs-Nachricht.**

Bei der unter Aufsicht der k. k. Lottogefälls-Direktion zu Wien am 1. 2. und 3. Oktober 1821 erfolgten Ausspielung der sieben Güter: Zickau, Wotschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstankau, haben sich von den bei unterzeichnetem Handlungs-Hause ausgegebenen Lotto-Loosen folgende Nebentreffer mit ihren Gewinnsten gezeigt:

No.	6772 15 fl.	No.	72836 15 fl.
—	12212 20 —	—	85293 15 —
—	28099 15 —	—	87200 15 —
—	34712 15 —	—	88161 15 —
—	36605 100 —	—	93652 15 —
—	38065 15 —	—	97474 15 —
—	47387 15 —	—	97476 15 —
—	53825 15 —	—	97478 15 —
—	58417 20 —	—	100089 15 —
—	65274 15 —	—	101330 15 —
—	66328 50 —	—	110207 15 —
—	71341 15 —	—	110214 15 —

Alles in Wiener-Währung.

Diese, als die Ziehungslisten, können zu jeder beliebigen Stunde erhoben und eingesehen werden.

Sollten sich die Besitzer um ihre Gewinnste von heute an binnen 3 Monaten nicht melden, so werden solche zur Verfügung des hiesigen Armenfonds überlassen.

Innsbruck, den 15. Okt. 1821.

Jakob Fischnaler.

---

2 Auf dem Stadtplatze im Hause Nro. 43, im dritten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Weitere ist ebendaselbst zu erfahren.

---

1 **Prüfungs-Ausschreibung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der k. k. Kreishauptschule zu Brixen zur Prüfung derjenigen, welche im nächsten Schuljahre in das Gymnasium überzutreten gedenken, und noch nicht an einer Hauptschule die Prüfung aus den Gegenständen der 3. Klasse bestanden haben, ebenfalls, wie an der k. k. Muster-Hauptschule zu Innsbruck, der 29. Oktober d. J. bestimmt ist.

Uebrigens haben jene, welche bei dieser Kreishaupt-Schule geprüft zu werden wünschen, alles das genau zu beobachten, was in dem Amtsblatte vom 27. Sept. d. J. Nro. 39. durch die löbl. k. k. Muster-Hauptschul-Direktion zu Innsbruck bekannt gemacht wurde.

Brixen, den 12. Okt. 1821.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Lechthaler, k. k. Direktor.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Anton Küng von Götzis, welcher [illegible] als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wi[illegible] mit auf-

gefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 11. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Collegial-Rath.
D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Peter Knapp, von Bolgenach, Distrikts Reutte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Samstag den 3. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, k. k. Advokaten Pircher dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. November d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Bregenz, den 29. September 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.
Maldoner, k. k. Adjunkt.

---

1 **Todes-Urtheil.**

Ueber die wider den flüchtigen Joseph Corradini, Sohn des verstorbenen Dominic, genannt Creanza von Rallo, wegen Verbrechens des Mordes geschlossenen Kriminal-Akten, und über die von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte erster Instanz zu Trient unterm 20. Jänner 1821 und von dem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergerichte für Tirol und Vorarlberg unterm 10. März des nämlichen Jahres geschöpfte, in Folge des §. 497 des Strafgesetzes mit den sämmtlichen Akten Sr. k. k. Majestät zur allerhöchsten Revision und Entscheidung vorgelegten Urtheile wurde mit Hofdekret des obersten Gerichtshofes vom 3. August d. J. Nro. 4847/410. bedeutet:

„Joseph Corradini, insgemein Creanza, werde über das gegen ihn am 7. Februar 1820 angefangene und am 29. Dezember 1820 geschlossene Kriminal-Edikal-Verfahren des Verbrechens des vollbrachten Gattenmordes geständig und schuldig erkannt, hierwegen das Strafurtheil auf die Todesstrafe geschöpft, und dieses Urtheil wider ihn dadurch in Vollzug gesetzt, daß es gesetzlich kund gemacht, und durch den Scharfrichter in Folge §. 498. des Strafgesetzbuches ersten Theiles an den Galgen angeschlagen werde."

Diese allerhöchste Entscheidung wird also auch in Folge einer von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gericht erster Instanz zu Trient unterm 10. Sept. 1821 Nro. 1259. anher gemachte Eröffnung kund gemacht.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht in Cles, den 8. Okt. 1821.

Rizzi, k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.
Berta, Kanzellist.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom gräflich v. Arzischen Landgerichte Gufidaun wird die Aktuars-Stelle, womit ein jährlicher fixer Gehalt von 500 fl. R. W. verbunden ist, zur Kompetenz ausgeschrieben. Diejenigen, welche um den genannten Dienst zu werben gedenken, haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Qualifikations- und Moralitäts-Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen diesem Landgerichte postfrei einzusenden. Dahin können sich auch jene wenden, welche über den Dienstvertrag und die örtlichen Verhältnisse nähern Aufschluß zu erhalten wünschen.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 28. Sept. 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird dem Herrn Franz Sanguin, Professor der Experimental-Physik in Padua, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, es habe wider ihn Simon Kiechl, Wirth am goldenen Löwen dahier, bei dieser Stelle wegen schuldigen 58 fl. 14 kr. ein gerichtliches Verboth auf dessen bei ihm zu rückgelassene Effekten, und sohin auch gemäß §. 384. der westgallizischen Gerichtsordnung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Dieses k. k. Stadt- und Landrecht, dem der Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hiervortigen k. k. Dikasterial-Advokaten D. Unterberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung am 30. November d. J. ausgeführt und sohin entschieden werden wird.

Herr Franz Sanguin wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und dieser Stelle namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Innsbruck, am 29. Sept. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, der Gemeinde Ambras angehörige Grundstücke der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden:

A. Sub Nro. Cat. 503. aus dem Wiesmahde, der Escheheurauthen genannt, von 2962 □ Klaftern, drei gleiche Abtheilungen, und zwar:

Erste Abtheilung im Ausrufspreise per 550 fl. R. W.
Zweite Abtheilung per 550 fl. R. W.
Dritte Abtheilung in eben diesem Preise per 550 fl. R. W.

Dieses Grundstück ist dem landesfürstlichen Schlosse Ambras grundrechtbar, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

B. Sub Nro. Cat. 506. ein Mahd, der Einfang oder Mausfang genannt, mit dem Flächeninhalte von 691 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

C. Ein Acker, der Griebelacker genannt, von 400 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zur Versteigerung obbesagter Grundstücke wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen zum Kaufe befugt ist; jedoch hat der Käufer sich mit dem Besitze des Kaufsdrittels auszuweisen.

2. Wird in Folge hoher Gubernial-Bewilligung ge-

stattet, daß die Forderung an die Gemeinde oder das Gericht Ambras, welche ein dießfälliger Käufer anzusprechen hat, an dem Kaufschilling abgerechnet und kompensirt werden könne; jedoch werden nur wirkliche verzinsliche Kapitalsforderungen hiezu geeignet erklärt; andere Ansprüche an die Gemeinde oder das ehemalige Gericht Ambras sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

3. Geschieht der Verkauf dieser Realitäten in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Gemeinde Ambras bisher besessen und benützt hat.

4. Werden diese Entien ohne Haftung für das Klaftermaaß nur ad corpus verkauft.

5. Steuern und Oblagen, wessen Namens sie immer seyn mögen, haben Käufer von Zeit der Versteigerung an zu übernehmen; auch haben diese die Laudemial-Gebühren, Armenprozente und Gerichts- und Versteigerungs-Kosten unentgeltlich der Gemeinde zu bezahlen.

6. Haben selbe ferners außer dem Falle der eintretenden Kompensation ihrer kapitalischen Forderung an die Gemeinde mit ihrer Schuldigkeit an Kaufschillingen Schulden-Ueberbindungen anzunehmen, oder wie es zweckmäßig erkannt werden wird, den Kaufschilling zu 5 pCt. zu verzinsen, und über vierteljähriger Ab- oder Aufkündung rückzubezahlen.

7. Der Verkauf geschieht übrigens unter Vorbehalt der hohen Gubernial-Genehmigung mit der Bemerkung, daß, gleichwie keine Anbothe nach geschlossener Versteigerung weiters anerkannt werden, die Meistgebothe bis zum Eintreffen der hohen Gubernial-Bestätigung auch nicht geändert oder rückgenommen werden können.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. November d. J. zu Ambras im Kappellerischen Gasthause um 1 Uhr Nachmittags Statt haben, und mit 3 Uhr geschlossen werden. Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird der Anna Klinglerin, Tochter des Joseph Klingler, Rosoglisbrenners von München, dermal zu Thalkirchen, königl. bair. Landgerichts München, mittelst Gegenwärtigem bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Wallt in Haidhausen bei München wegen einer Schuldsforderung von 241 fl. Klage angebracht, und auf ihr in diesem Gerichte anliegendes Vermögen den Verboth bewirkt.

Das Gericht hat hierüber auf den 26. Oktober Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, und zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Linger dahier als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierüber bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anna Klinglerin wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, ihre Behelfe dem Vertreter vorzulegen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden werde, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

D Dalla Torre, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Von Seite der unterzeichneten Verwaltung wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 3. November d. J. Vormittag um 9 Uhr die Lagerstroh-Lieferung in das k. k. Strafarbeitshaus, welche ungefähr in 400 Zentner Roggenstroh besteht, für das nächstkünftige Militärjahr 1821/22, das ist vom 1. November 1821 bis einschließlich 31. Oktober 1822, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden verpachtet werde.

Die Versteigerung, zu welcher alle solche Pachtliebhaber hiemit eingeladen sind, geschieht in der Strafarbeitshauskanzlei an dem oben besagten Tage. Wobei bemerkt wird, daß zu gleicher Zeit auch das alte Stroh dem Meistbiethenden überlassen wird.

Innsbruck, den 11. Okt. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Gehrer, Verwalter.

Roll, Aktuar.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Maria Anna Häußle, verehelicht gewesene Jäger dahier, mit Hinterlassung zwei letztwilliger Anordnungen kinderlos verstorben. Da nun ihr Ehemann, Gottfried Jäger, Weber von hier, seit einiger Zeit — unwissend wo — abwesend ist, so wird derselbe zur gesetzmäßigen Abhandlung der eheweiblichen Verlassenschaft binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens dieses Geschäft die Verlassenschafts-Abhandlung zwischen den anwesenden Erben der Ordnung nach ausgemacht werden würde.

Feldkirch, den 5. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Graf v. Spaurischen Landgerichte Laudeck werden in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts Innsbruck vom 19. d. M. mehrere zur Verlassenschaft des Priesters Andrä Unterrainer, Pfarrer zu Serfaus, gehörige Mobilien, als Bücher, Silber, Zinn, Küchengeschirr, Tischzeug, Betten, Sessel, und verschiedene andere Hausfahrnisse am 16. d. M., um 9 Uhr Vormittag angefangen, im Pfarrhofe zu Serfaus gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich demnach um gedachte Stunde im besagten Pfarrhofe einzufinden.

Ried, den 1. Okt. 1821.

Frey, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem gräfl. Künigl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg, werden auf Ansuchen des k. k. Landadvokaten, Herrn Joseph von Grebmer, als Kurator der Verlassenschaft des Andrä Mutschlechner, gewesenen Gisserwirths zu St. Sigmund, alle Gläubiger dieses Andrä Mutschlechner zur Anmeldung und Darthuung ihrer an denselben habenden Forderungen am 12. November d. J. Vormittags 8 Uhr in daiger Amtskanzlei zu erscheinen mit dem Beisatze beauftragt, daß allen jenen, die bei dieser Tagfahrt nicht erscheinen, an gedachte Verlassenschaft, wenn selbe durch die von den erschienenen Gläubigern angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Zuspruch zustehe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, den 21. Sept. 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Alois von Wenzl, von Bruneck, ungeachtet seines bereits erreichten 24sten Jahresalters, noch weiter auf unbestimmte Zeit unter Vormundschaft zu belassen befunden habe.

Bozen, den 28. Sept. 1821.

v. Ganahl, Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

Linser, k. k. Rath.

v. Mayrl.

---

3 **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Landgericht fand sich aus gesetzlichen Gründen veranlaßt, dem Bauersmann Andrä Oberforcher, Pandorfer zu Gbriach, die eigene Vermögensverwaltung zu untersagen, und hat ihm dato in der Person seines Schwagers Johann Forcher einen Kurator bestellt. Dieß wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmen öffentlich bekannt gemacht.

Lienz, den 29. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Purtscher, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Bei dem unterfertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte befinden sich verschiedene von den seit mehrern Jahren abgeführten Kriminal- und Polizei-Untersuchungen herrührende Effekten, wegen ein Eigenthü-

mer nicht bekannt ist, in Verwahr. Es wird daher in Folge des §. 518. des Gesetzbuches ü. V. den allfälligen Eigenthümern durch gegenwärtiges Edikt hiemit aufgetragen, sich bei diesem Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihr Recht zu beweisen, als widrigenfalls die gedachten Effekten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und der Erlös anfänglich deponirt, nach ausgelaufener Verjährungsfrist aber dem Kriminal-Fonde zugewiesen werden würde. Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dalla Torre, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird der am 8. August v. J. im Intelligenzblatte des Tiroler Bothen vom 31. August v. J. Nro. 70. vorberufene Johann Lindner, da er weder bei diesem Gerichte erschienen, noch solches von seinem Leben in Kenntniß gesetzt hat, hiemit als todt erklärt.

Botzen, den 21. Sept. 1821.

v. Ganahl, Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Linser, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 Vom fürstl. v. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Seywald, Bauers zu Hölzlmoos, Viertels St. Johann, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Christian Schindler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Kitzbühel, den 1. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird auf Ansinnen der hochlöblich gubernirenden Landesstelle vom 28. v., Empfang 3. d. M. Nro. 18946. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kostgebung im dießseitigen Gefangenhause (vulgo Kräuterhaus) vom 1. November d. J. angefangen bis einschließlich 31. Oktober 1822 hiemit in der Art versteigert werde, daß dem Mindestbiethenden diese Kostgebung überlassen, und demselben zur allsogleichen Herbeischaffung der nothwendigen Bedürfnisse ein Vorschuß von 300 fl. im 24 fl. Fuße ertheilt werde.

Hingegen wird auch von einem jeweiligen Kostgeber eine Real- oder fideijussorische Kaution von 300 fl. R. W. nebst den weitern, jedem Pachtlustigen bei diesem Stadt- und Landrechte im Büreau Nro. 4. zur Einsicht bereit liegenden Bedingnisse gefordert.

Die Versteigerung wird in dem Stadt- und Landrechts-Gebäude-Büreau Nro. 4. am 22. d. von 10 Uhr bis Schlag 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß nach dieser Zeit kein Anboth mehr angenommen, jedoch der mindeste Anboth vorläufig der gubernirenden hochlöblichen Landesstelle zur Ratifikation vorgelegt werden wird.

Innsbruck, den 8. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna geehelichten Lener, gebornen Rumer, eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution zum zweiten Male gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Catast. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist in gutem Stande, hat einen großen Keller und mehrere Gewölbe; dabei befindet sich auch ein Stöckel und kleines Höfel; gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse und gegen Mitternacht an die Welzhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10,000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe, mit Ausnahme der Judenschaft, zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im zweiten Stocke vorwärts, sammt Keller und Holzlege, so lange es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen; jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen; doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillingsrest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Oblagen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 an zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungs-Kosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 30. Oktober d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittags zu Protokoll genommen, und Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden würde.

Innsbruck, den 29. Sept. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Filcher, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag | Nro. 85. | 22. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 13. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 7/8
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 7/8
Verloste Obligationen	zu 3 ½ v. H. (in C. M.)	51 ⅛
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 610½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅗ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 13. Oktober 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134¼	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¼ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	—	2 Mon.
	145 Br.	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—5 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden	113⅛ Br.	2 Mon.
	—	k Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 17. Okt. Hr Jos. Bernhart, k. k. Waldamts-Beamter von Brixlegg (Nro. 421.) — Die Hrn. Gradl und Greiderer, Schiffmeister aus Baiern (im grauen Bär.) — Hr. J. Fenal, Priester von Samnaun; Hr. S. Köfler, Dechant von Reuth (in der goldnen Rose.) — Hr. J. David, Handelsmann von Bukarest (im gold. Adler.)

Den 18. Okt. Hr. J. Marseille, Wirth von Venedig; Hr. J. Nessi, Handelsmann von Como; Hr. A. Schumann, k. k. Feldkriegs-Kanzellist von Linz (im gold. Adler.) — Hr. v. Daumetter, Oekonomie-Verwalter von Memmingen (im weißen Lamm.)

Den 19. Okt. Hr. G. N. Nissen, kön. dänischer wirkl. Etatsrath und Ritter des Danebrog-Ordens (in der gold. Sonne.) — Hr. B. v. Stolz, k. k. Beamter von Meran (in der gold. Rose.)

Verzeichniß der Verstorbenen in Innsbruck.

Im Monat September.

Den 1. Sept. Ein uneheliches Kind, alt 7 Monat, am Steckkatarrh.

Den 2. — Katharina Bauer, gewesene Dienstmagd, alt 74 J., in der Stadt Nro. 6, an Entkräftung.

— — Ein uneheliches Kind, starb bei der Geburt.

Den 4. — Maria Stubenfoll, alt 70 J., in der Höttinger Gasse Nro. 408, an der Herzwassersucht.

— — Dem k. k. Baudirektions-Kanzellisten Hrn. Jos. Dobin seine Tochter Josepha Mechtilde, alt 6 Monat, in der untern Stallgasse Nro. 278, an Gichtern.

— — Anton Pulcher, Schmiedsgesell, aus dem Pusterthal geb., alt 39 J., am Franziskanergraben Nro. 248, an der Lungensucht.

Den 7. — Dem Taglöhner Mayr sein Sohn Peter, alt 15 J., auf der Kohlstatt Nro. 345, am Nervenkrampf.

— — Dem Maurer Joh. Walchner sein Sohn Anton, alt 8 Wochen, zu St. Nikolaus Nro. 482, an Gichtern.

Den 8. — Aloys Probst, Bedienter, alt 56 J., im Stallgässel Nro. 75, am Schleimschlagfluß.

— — Maria Schlögl, geb. Treitl, Wittwe, alt 77 J., im Stadtspital, an der Brustwassersucht.

Den 12. — Dem Spezerei-Handelsmanne Hrn. Georg Braunegger seine Tochter Anna, alt 1 J., zu Mariahilf Nro. 382, am Steckkatarrh.

Den 14. — Ein uneheliches Kind, alt 2 J. 3 Mon.

Den 15. — Hr. Jos. Petter, k. k. Stadt- und Landrechts-Rath, alt 42 J., in der Neustadt Nro. 193, an der Luftröhr-Schwi[illegible]

Den 16. Sept. Dem k. k. landschaftl. Konzipisten Hrn. Jos. v. Schnell sein Sohn Aloys Maria, alt 2 Monat, in der Neustadt Nro. 205, an Gichtern.

— — Frau Maria Frießner, geb. Mader, Hausmeisterin im Landhause, alt 80 J., in der Neustadt Nro. 221, an der Windwassersucht.

Den 17. — Maria Anna Schuester, alt 75 J., im Judengässel Nro. 102, an der Auszehrung.

Den 18. — Dem Handelsmanne Hrn. Jos. Schweighofer sein Sohn Joseph, alt 2 Stunden, zu St. Nikolaus Nro. 504, wegen früher Geburt.

— — Dem Zimmermann Bartlmä Wackerl sein Sohn Lorenz, alt 6 Wochen, auf der Kohlstatt Nro. 352, an Gichtern.

— — Dem Webermeister Hrn. Paul Webhofer sein Sohn Johann, alt 4 Monat, in der Höttinger Gasse Nro. 406, an Gichtern.

Den 19. — Maria Schuester, Hafners-Tochter, alt 24 J., zu St. Nikolaus Nro. 552, an der Auszehrung.

— — Dem Bäckermeister Hrn. Franz Dialer seine Tochter M. A. Karoline, alt 1 Monat, im Riesengässel Nro. 59, am Steckkatarrh.

Den 20. — Katharina Schneider, alt 65 J., im Riesengässel Nro. 54, an der Wassersucht.

Den 23. — Hr. Johann Schober, k. k. Appellations-Gerichts-Kanzleidiener, alt 61 J., in der Stadt Nro. 5, an der Herzwassersucht.

— — Dem Lederermeister Hrn. Johann Sattler sein Sohn Anton, alt 9 Monat, zu St. Nikolaus Nro. 537, an Gichtern.

— — Dem Taglöhner Sieß sein Weib Anna, geb. Mayr, alt 45 J., zu St. Nikolaus Nro. 488, am Brand.

— — Dem k. k. Professor ꝛc. Hrn. Andrä v. Merst sein Sohn Johann Paul, alt 13 Tage, am Innrain Nro. 154, am Diarrhee.

Den 24. — Maria Vogl, geb. Schwab, Soldaten-Witwe, alt 72 J., zu St. Nikolaus Nro. 524, am Nervenschlag.

— — Dem Uhrmacher und Gastwirth Herrn Beyrer seine Tochter Johanna, alt 22 Jahre, im Stallgässel Nro. 67, am Nervenfieber.

— — Dem Handelsmanne Hrn. Franz Albinger sein Sohn Adolph Ignatz Franz, alt 15 Wochen, im Riesengässel Nro. 57, an Gichtern.

Den 26. — Dem k. k. Professor ꝛc. Hrn. Andrä v. Merst sein Sohn Andrä, alt 1 3/4 J., am Innrain Nro. 154, am Steckkatarrh.

Den 27. — Dem Schuhmachermeister Hrn. Wittib sein Weib Anna, geb. Krötz, alt 38 J., am Innrain Nro. 164, an Nervenkrämpfungen.

Den 30. — Frau Maria Pircher, geb. Brunner, Glasermeisters-Wittwe, alt 61 J., im Riesengässel Nro. 59, am Brand.

Subscriptions-Eröffnung
auf das
historisch-topographische Lexikon von Steiermark
von
Karl Schmuh,

Mitglied des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark, Mitglied der k. k. auch ständischen Ackerbau-Gesellschaft in Kärnthen, Inhaber des Gutes Kainbach und des Steierhofes bei Grätz.

Es bieten zum Guten die Guten die Hand;
So reifet das Gute zur Freude im Land.

Nach einem siebenjährigen Bemühen und Streben, meinem geliebten Vaterlande durch die Herausgabe dieses Lexikons einen Beweis meiner Anhänglichkeit und meiner Hochachtung zu geben, tritt nun der erste Band bei 50 Druckbogen stark, in groß Oktav, mit mehr als drithalb tausend Artikeln versehen, vor die Augen der Welt und meiner Mitbürger.

Weit entfernt, zu glauben, daß meine Arbeit etwas Außerordentliches, etwas Fehlerfreies sey (welcher menschliche Geist hat wohl je noch etwas ganz Vollkommenes, Unübertreffliches geliefert?), glaube ich die beruhigende Versicherung in mir tragen zu dürfen, daß mich meine Leser mit meinen Vormännern Kindermann, Lichtenstern ꝛc. und mit ähnlichen Werken, wie jenes von Kneissl über Schlesien, Swoy über Mähren, Weißkern über Oesterreich unter der Enns, Gilge über Oesterreich ob der Enns, Hübner über Salzburg, Rumpf über Preußen, Markus Lutz über die Schweiz ꝛc. in Parallele setzen, und bedenken werden, welche Mittel einem Privatmanne zu Gebothe stehen, um eine solche Arbeit selbst nur in so weit, als es eigene Ansichten wünschen, zu vollenden. Der Vergleich und diese Rücksicht können nicht anders als vortheilhaft für mich ausfallen.

Ich habe gesucht, gebethen, gekauft und gezahlt, um Materialien aufzubringen, meinem Lexikon eine große Vollkommenheit zu verschaffen. Ich habe edle Unterstützer gefunden, die mehr thaten, als ich erwartete, aber auch manches Versprochene — nicht erhalten. Die Ersteren nennt dankbar die Vorrede zu meinem ersten Bande; wollte Gott, ich könnte ihre Anzahl in meinem zweiten Bande, den ich ehestens der hohen Censurs-Behörde vorlegen werde, verdoppelt niederschreiben. Die Letzteren werden vielleicht nachträglich sich ihres Versprechens erinnern.

Ich habe trotz den Einwirkungen der Zeit und Umstände, bei den heterogensten Beschäftigungen, die ich versorgen mußte, nicht den Muth verloren, mein Ziel zu verfolgen, meinen Geist für meine Arbeit aufrecht zu erhalten gesucht, und dieselbe in der Hoffnung beschleunigt, um durch das Erscheinen meines ersten Bandes meine theuren Landsleute erst recht in die Kenntniß zu setzen, was ich leisten will und kann, wenn ich gehörig unterstützt werde, und um mir dadurch manchen wichtigen Beitrag zur größern Vervollkommnung der übrigen drei Bände, und selbst für ein Supplement zu verschaffen.

So tritt dieses Werk nun hinaus in die Welt, von dem innigsten Wunsche begleitet, es möge willkommen seyn und nützen.

Nach meiner Ueberzeugung wird dasselbe jeder Behörde, sie sey nun eine Staats- oder Privat-, Civil-, Militär- oder geistliche Behörde, jedem Adelichen, jedem Gutsbesitzer, jedem Geschäftsmanne, jedem Freunde der Steiermark Dienste leisten, weil alle die Genannten ständlich mit Dingen in Berührung kommen, die man nirgends kürzer und gedrängter beisammen findet, als im Lexikon. Der Adel findet hier eine Zusammenstellung in Bezug auf Steiermark, die ihm ehrenvoll seyn wird, und bisher nirgends gefunden wurde.

Ueber Plan, Anlage und Ausführung dieses Lexikons bitte ich die Leser, das Ausführliche in Nro. 154 des vorjährigen, und in Nro. 13 des diesjährigen Aufmerksamen, dann im März-Hefte des Archivs für Geographie, Geschichte und Kriegskunst von Freiherrn v. Hormayr, und im Litteraturblatte des Conversationsblattes vom 25. August d. J. nachzuschlagen.

Ich führe hier nur an, daß in den vier Bänden dieses steiermärkischen Lexikons 10,000 Artikel erscheinen, welche aus folgenden Kathegorien bestehen, als: Kreise, Städte, Märkte, Herrschaften, Güter, Gülten, Freisitze, Dörfer, Gemeinden, Gegenden, zehentpflichtige und Weingebirgsgegenden, Berge, Alpen, Thäler, Ebenen, Flüsse, Bäche, See'n, Mineralquellen, Bisthümer, Dekanate, Pfarreien, Lokalien, Kuroten, Filiale, Kapellen, Stifter, Klöster, Kommenden, Bethhäuser, adeliche Familien, Schriftsteller, Künstler, Bergwerke, Hämmer, Drathzüge, Fabriken, Glashütten ꝛc. Daß die Reihen der Landesfürsten, Gouverneure, Landeshauptleute, kommandirenden Generale, der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Kommandeure des Vaterlandes vorkommen, darüber liegt keinem Zweifel.

Obschon ich mehr als 250 Werke über die Steiermark durchgearbeitet habe, so wird dennoch der erste Blick den Sachverständigen überzeugen, daß kaum 1/100 Theil meines Lexikons in allen diesen 250 Werken zerstreut vorhanden sey, daß alles übrige aber theils aus eigenen Forschungen, theils aus oft unzugänglichen Quellen mühsam zusammen getragen und systematisch benutzt wurde.

In freudiger Hoffnung, daß die Steiermark meine Leistungen mit gerechtem Auge ansehen, und mir jene Unterstützung, die ich zur Herausgabe dieses Werkes benöthige, nicht versagen werde, kann ich hinzufügen, daß mich bei der Herausgabe nichts weniger als Gewinnsucht leite, daß ich jedoch zu arm sey, um bei dem Erscheinen dieses Werkes eine Summe auf das Spiel zu setzen, die ich nicht zu geben im Stande bin.

Ich eröffne daher eine Subscription, theils um mich der Abnahme zu versichern, theils um die Stärke der Auflage, oder die Art derselben, nämlich auf Velin-, Schreib- oder Druckpapier berechnen zu können.

Ich erbiethe mich, den ersten Band, für welchen diese Subscription gilt, von beiläufig 50 Bogen auf Druckpapier, gr. med. 8. loco Grätz um 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W., wodurch der Druckbogen nur auf 6 kr. W. W. zu stehen kommt, wenn wenigstens 700 Abnehmer durch [illegible] scription versichert sind, zu liefern.

Sollte die Anzahl der Abnehmer über 1000 steigen, so wird mein Lexikon, ohne Erhöhung des Preises, mit Kupferstichen und Steindruck als Zugabe verschönert, erscheinen.

Für Nichtsubscribenten bleibt der Preis des 1. Bandes auf 3 fl. C. M. oder 7 fl. 30 kr. W. W. bestimmt. Die Subscription dauert für Steiermark bis 15. November, für die übrigen Theile der Monarchie und das Ausland bis 15. Dezember d. J.

Sobald die hinlängliche Anzahl Subscribenten die Kosten decken, beginnt der Druck, welcher bei günstigen Umständen mit Ende Dezember für den 1. Band vollendet seyn wird.

Da alle vier Bände vollendet sind, und nur abgeschrieben werden müssen, so kann die Fortsetzung dieses Werkes bei gehöriger Unterstützung ununterbrochen fortgehen, und die Vollendung in Jahresfrist erfolgen.

Zur Beruhigung der ersten gegenwärtigen Unterstützer dieser Herausgabe, kann ich die Versicherung geben, daß ich künftige Nachträge nicht in einer verbesserten Auflage, wodurch die dermaligen Besitzer beeinträchtiget würden, sondern in einem eigenen Supplemente nachzuliefern gedenke.

Da ich das Verzeichniß der P. T. Herren Subscribenten dem Werke vorzudrucken wünsche, so bitte ich, bei der Subscription auch den Charakter anzugeben.

Für die Subscription werden theils eigene Circularien im Lande rolliren, theils kann man sich bei Herrn Buchhändler Andreas Kienreich, oder bei Herrn Buchbinder Franz Kaiser am Murthore für dieses Lexikon unterzeichnen, welche auch später die Gefälligkeit haben werden, die Pränumerations-Beträge gegen gedruckte, von mir unterschriebene Scheine, zu übernehmen.

In Tirol und Vorarlberg kann man bei dem k. k. Gefällen-Administrations-Assessor Herrn Nittl zu Innsbruck, in der Neustadt Nro. 202, auf dieses Werk subscribiren.

Von den Abbildungen der Statuen, welche das Grabmahl Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck umgeben, ist nun das VII. Heft erschienen, welches

Karl den Kühnen, und
Philipp den Guten

enthält, und kann bei den betreffenden Subscriptions-Orten abgeholt werden.

---

2 **Bekanntmachung.**

Am nächst kommenden Mittwoch, als den 24. d. M. um 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr, werden in der Ferstlischen Behausung in der Neustadt nachstehende Mobilien, als: Komodkästen, Tische, Spiegel, Kanapee, Sessel, Bettstätten, nebst Betten und Wäsche, Jagdgewehr, mit Schießzeug, Leibkleidung, Küchengeschirr, Porzellan, eine Uniform mit silbernem Degen, alles von guter Gattung, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert werden. Innsbruck, den 18. Okt. 1821.

---

2 Auf dem Stadtplatze im Hause Nro. 43, im dritten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Weitere ist ebendaselbst zu erfahren.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum zweiten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus, mit zwei Küchen; drei heizbare und drei unheizbare Stuben, sammt Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmahd 12/5 M. M.

g) Ein Galtmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Bachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Acker, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Maden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Stausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Acker in der Bschöder von 1/4 Jauch.

s) Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Bloder genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

y) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbaiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Ambras Vogtei Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lambertis-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder in nicht erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 293/4 kr. an Unkosten und an auf Lichtmeß 1821 verfallenem Zins zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 5 pCt. in alten Färpfandes-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung erachenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren, ohne Ausnahme, hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf 12. November d. J. um 9 Uhr Vormittags in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittags die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem gräfl. v. Ferrarischen und Dr. Stifterischen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gräfl. Johann v. Ferrarischen Kuratel von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck, als Ober-Kuratel-Behörde, unterm 6. Okt. d. J. in die öffentliche Versteigerung der Verpachtung nachstehender Urbarial-Gefälle der Herrschaft Taufers auf 3 aufeinander folgende Jahre, nämlich von Galli 1821 bis dahin 1824 gewilliget worden:

1. An Grunds-, Rekognitions- und Vogtei-Zins 331 fl. 3 kr. Bestand-Zins 36 fl.

2. An Getreid. Weihen 187 Tauferer Star, Roggen 1314 Star, Gersten 1362 Star, Haber 1552 Star, Erbsen 22 Star, Magen 2 Star.

3. Käß 1770 Pfund, Butterschmalz 71 Pfund, gesottenes 31 Pfund, Milch 37 Stözl.

4. Loden 24 Ellen, Haar 661 Pfund.

5. Kastraune 89 Stück, Kälber 30 Stück, Lämmer 16 Stück, Kitzen 20 Stück, Hühner 334 Stück, Eier 820 Stück, Gänse 8 Stück, Dachbretter 1208 Stück, Pfisterholz 1205 Stück, Heubürden 29, Stroh 8 Fuder, Rüben 8 Fuder.

6. Die Jagdbarkeit und Fischerei.

7. Die Kemather Hofwiese sammt der Roboth.

8. Laudemial-Gebühren zwischen 300 bis 400 fl.

Alle diese Renten werden dem Pächter zu seinem Genuß überlassen, daß er diese ohne alle weitere Verrechnung für sich einheben kann.

Unter dieser bestandsweisen Ueberlassung sind jedoch, wie es sich von selbst versteht, die Gerichts-Sportulare, Gefälle und die Bezüge vom Besitz Schrottwinkel nicht begriffen, und bleiben diese Einnahmen, so wie die darauf Bezug habenden Ausgaben, der Graf v. Ferrarischen Herrschaft besonders vorbehalten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtzinses wird auf 4200 fl. R. W. festgesetzt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Pächter den ausfallenden Pachtschilling für 2 Quartale durch Real- oder fideijussorische Kaution sicher zu stellen, und

3. denselben jährlich in 4 quartalischen gleichen Raten, nämlich zu Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Galli, und zwar das erstemal um Lichtmeß 1822 in C. M. in 24 kr. Stücken oder Kronenthalern zu 2 fl. 42 kr., oder auch andern diesen gleichkommenden kursirenden Münzsorten zu entrichten.

4. Ist der Pacht im Nichtzuhaltungsfalle zweier Raten, jedoch mit Vorbehalt des Entschädigungs-Befugnisses und nach dem Befunde der Kuratel-Behörde als ipso facto erloschen anzusehen, und hat allenfalls die eigene Regie der Eigenthums-Herrschaft einzutreten.

5. Ist dem Pächter alle eigenmächtige Kompensation oder Abrechnung an den Renten oder Pachtschillinge, in so ferne selbe nicht in den festgesetzten Bedingnissen ausdrücklich gestattet ist, verbothen, und nicht zugestanden.

6. Ist der Pächter verbunden, die im alten Schlosse Taufers etwa vorzunehmenden Reparationen nebst dem eigenen Gutachten der Inhabung zur Begnehmigung anzuzeigen, die liegenden Gründe im guten Stande zu erhalten, die Zehend- und Grundholden über die Gebühr nicht zu beschweren, hingegen aber auch den Rechten der Herrschaft einen Abbruch nicht zu gestatten; überhaupt soll derselbe alles dasjenige leisten, was sowohl die Pflichten gegen die Inhabung, als auch gegen die Grund- und Zehendholden fordern.

7. Ist der Pächter schuldig, alle Ausgaben und Be-

genrechnisse, welche mit der Renten-Perception verbunden sind, und die laufenden Steuern und Wustungen ohne Entgeld der Inhabung abzuführen. In Betreff jener Wustungen aber, welche von frühern Zeiten herrühren, und noch zur Ausgleichung und Behebung eintreten, wird dem Pächter die dießfällige Abfuhr zur Aufrechnung an die Herrschaft mittelst Abzug am Pachtzinse bewilligt.

8. Uebernimmt die Urbars-Inhabung die Rechtfertigung über die etwa streitig gemachten herrschaftlichen Urbars-Gefälle ohne Entgeld des Pächters.

9. Wenn zwischen Georgi und Jakobi 1824 keine Ab- oder Aufkündung erfolgt, hat der Pachtkontrakt von Jahr zu Jahr unter den nämlichen Bedingnissen fürzudauern.

10. Sollte die Eigenthums-Herrschaft während der Pachtjahre etwas an Rustikal- oder Dominikal-Gatten veräußern, wird in diesem Falle dem Pächter bewilliget, 4 pCt. von dem ausfallenden Kaufschilling des veräußerten Effekt für jedes abgehende Benutzungs-Jahr in Abzug zu bringen; und endlich

11. hat der Pächter, was ihm an Urbarial-Schriften und Dokumenten übergeben wird, ohne Abgang wieder rückzustellen.

Die dießfällige Pachts-Versteigerung wird im Namen der Eingangs benannten hohen Stadt- und Landrechtsstelle den 25. l. M. Oktober 2 Uhr Nachmittags im dießseitigen Amtslokale beginnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift beendigt werden.

Graf v. Ferrar. und Dr. Stifter. Landgericht Taufers und Uttenheim, den 10. Okt. 1821.

Hr. Landrichter abwesend.

Fr. Frenes, Adjunkt.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Wittwe Meixner von Hall gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Okt. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey am 3. September d. J. Peter Paul Prantner, Schustermeister dahier, von Loyen Landgerichts Gufidaun gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments, doch kinderlos, verstorben.

Da nun desselben Anverwandte hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seinen rückgebliebenen Nachlaß zu stellen gedenken, hiermit erinnert, daß sie so gewiß binnen einem Jahre ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Verlegung der dieselben begründenden Beheife gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Botzen, den 9 Okt. 1821.

v. Ganahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Kundmachung.**

Die Handlungs-Dita Johann Baptist Negri zu Mailand hat als ausgewiesene Eigenthümerin des Dr. Anton Aichholzerischen Kautions-Depositum per 900 Lire anher die Bitte gestellt, daß die vorgeschriebene Bekanntmachung zu dem Ende veranlaßt werden wolle, um sohin in Stand gesetzt und berechtigt zu werden, obiges Kautions-Depositum vom einstmaligen Monte Napoleone zu überkommen.

Diesem nach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf obiges Kautions-Depositum ein Entschädigungs-Recht gegen den Dr Anton Aichholzer, dahier bestandenen Parrocinator, zu begründen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an die obbesagte Handlungs-Dita rückbezahlt werden wird.

Botzen, den 12. Okt. 1821.

v. Ganahl. Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
D. v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

2 Vom gräfl. Königl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Unterpertinger, Hamesleitner in Margen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. November d. J. incl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Dr. Franz Stifler, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. November d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 2. Oktober 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

image
not
available

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird dem Herrn Franz Sanguin, Professor der Experimental-Physik in Padua, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert, es habe wider ihn Simon Riecht, Wirth am goldenen Löwen dahier, bei dieser Stelle wegen schuldigen 58 fl. 14 kr. ein gerichtliches Verboth auf dessen bei ihm zurückgelassene Effekten, und sohin auch gemäß §. 384. der westgallizischen Gerichtsordnung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Dieses k. k. Stadt- und Landrecht, dem der Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hierortigen k. k. Diskasterial-Advokaten D. Unterberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung am 30. November d. J. ausgeführt und sohin entschieden werden wird.

Herr Franz Sanguin wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und dieser Stelle namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Innsbruck, am 29. Sept. 1821.

v. Jenal, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Gugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, der Gemeinde Ambras angehörige Grundstücke der öffentlichen Versteigerung werden unterzogen werden:

A. Sub Nro. Cat. 503. aus dem Wiesmahde, der Escheurauthen genannt, von 2962 □ Klaftern, drei gleiche Abtheilungen, und zwar:

Erste Abtheilung im Ausrufspreise per 550 fl. R. W.
Zweite Abtheilung per 550 fl. R. W.
Dritte Abtheilung in eben diesem Preise per 550 fl. R. W.

Dieses Grundstück ist dem landesfürstlichen Schlosse Ambras grundrechtbar, wohin jährlich 6 kr. T. W. Grundzins zu entrichten kommen.

B. Sub Nro. Cat. 506. ein Mahd, der Einfang oder Mausfang genannt, mit dem Flächenmaße von 691 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

C. Ein Acker, der Griebelacker genannt, von 400 □ Klaftern, im Ausrufspreise per 300 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zur Versteigerung obbesagter Grundstücke wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen zum Kaufe befugt ist; jedoch hat der Käufer sich mit dem Besitze des Kaufsmittels auszuweisen.

2. Wird in Folge hoher Gubernial-Bewilligung gestattet, daß die Forderung an die Gemeinde oder das Gericht Ambras, welche ein dießfälliger Käufer anzusprechen hat, an dem Kaufschilling abgerechnet und kompensirt werden könne; jedoch werden nur wirkliche verzinsliche Kapitalsforderungen hiezu geeignet erklärt; andere Ansprüche an die Gemeinde oder das ehematige Gericht Ambras sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

3. Geschieht der Verkauf dieser Realitäten in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Gemeinde Ambras bisher besessen und benützt hat.

4. Werden diese Entien ohne Haftung für das Klaftermaaß nur ad corpus verkauft.

5 Steuern und Oblagen, wessen Namens sie immer seyn mögen, haben Käufer von Zeit der Versteigerung an zu übernehmen; auch haben diese die Landemial-Gebühren, Armenprozente und Gerichts- und Versteigerungs-Kosten unentgeltlich der Gemeinde zu bezahlen.

6. Haben selbe ferners außer dem Falle der eintretenden Kompensation ihrer kapitalischen Forderung an die Gemeinde mit ihrer Schuldigkeit an Kaufschillingen Schulden-Ueberbindungen anzunehmen, oder wie es zweckmäßig erkannt werden wird, den Kaufschilling zu 5 pCt. zu verzinsen, und über vierteljähriger Ab- oder Aufkündung rückzubezahlen.

7. Der Verkauf geschieht übrigens unter Vorbehalt der hohen Gubernial-Genehmigung mit der Bemerkung, daß, gleichwie keine Anvothe nach geschlossener Versteigerung weiters anerkannt werden, die Meistgebothe bis zum Eintreffen der hohen Gubernial-Bestätigung auch nicht geändert oder rückgenommen werden können.

Die Tagfahrt zur Realitäten-Versteigerung wird auf den 2. November d. J. zu Ambras im Kappellerischen Gasthause um 1 Uhr Nachmittags Statt haben, und mit 3 Uhr geschlossen werden. Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Rattenberg wird der Anna Klinglerin, Tochter des Joseph Klingler, Rosoglobrenners von München, dermal zu Thalkirchen, königl. baier. Landgerichts München, mittelst Gegenwärtigem bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Waltl in Haidhausen bei München wegen einer Schuldsforderung von 241 fl. Klage angebracht, und auf ihr in diesem Gerichte anliegendes Vermögen den Verboth bewirkt.

Das Gericht hat hierüber auf den 26. Oktober Vormittag um 9 Uhr Tagsatzung angeordnet, und zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Dr. Linger dahier als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der hierüber bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anna Klinglerin wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, ihre Behelfe dem Vertreter vorzulegen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden werde, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Rattenberg, den 22. Sept. 1821.

D Dalla Torre, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Von Seite der unterzeichneten Verwaltung wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 3. November h. J. Vormittag um 9 Uhr die Lagerstroh-Lieferung in das k. k. Strafarbeitshaus, welche ungefähr in 400 Zentner Roggenstroh besteht, für das nächstkünftige Militärjahr 1821/22, das ist vom 1. November 1821 bis einschließlich 31. Oktober 1822, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden verpachtet werde.

Die Versteigerung, zu welcher alle solche Pachtliebhaber hiemit eingeladen sind, geschieht in der Strafarbeitshauskanzlei an dem oben besagten Tage. Wobei bemerkt wird, daß zu gleicher Zeit auch das alte Stroh dem Meistbiethenden überlassen wird.

Innsbruck, den 11. Okt. 1821.

K. K. Provinzial-Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Gehrer, Verwalter.
Roll, Aktuar.

---

3 **Edikal-Vorladung.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Maria Anna Häußle, verehelicht gewesene Jäger dahier, mit Hinterlassung zwei letztwilliger Anordnungen kinderlos verstorben. Da nun ihr Ehemann, Gottfried Jäger, Weber von hier, seit einiger Zeit — unwissend wo — abwesend ist, so wird derselbe zur gesetzmäßigen Abhandlung der ehemännlichen Verlassenschaft binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als widrigens dieses Geschäft die Verlassenschafts-Abhandlung zwischen den anwesenden Erben der Ordnung nach ausgemacht werden würde.

Feldkirch, den 5. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.
D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 86. 25. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 19. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 ⅞
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	35
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2½ v. H.	(in C. M.)	34 ⅜
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	27 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 611 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 17. Oktober 1821.

		(in C. M.)		
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	Gulden	134 ¼	Br.	6 Woch.
		—		k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99	Br.	Usu.
		—		2 Mon.
		—		k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.		98 ¾		2 Mon.
		—		l. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . .	Soldi	—		k. Sicht.
		61 ¾		2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		—		2 Mon.
		144 ½	Br.	6 Woch.
London, Pfund Sterling . .	Gulden	—		3 Mon.
		10—7	Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . .	Gulden	118 ½	Br.	2 Mon.
		—		k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 19. Okt. Hr. J. Groß, Handelsmann von Bludenz (im weißen Kreuz.)

Den 20. Okt. Hr. P. Portanna, k. sizilianischer Gesandter am k. sardinischen Hofe, mit Gefolge, reist von Berlin nach Italien; Hr. J. Steczenkoff, Kadet im Pionierkorps (im gold. Adler.) — Hr. F. Koster, Handelsmann von Karlsruh (in der gold. Sonne)

Den 21. Okt. Hr. Baron von Wenge, Domkapitular zu Münster und Halberstadt (in der gold. Sonne.) — Hr. J. M. Perkold, Pfarrer zu Neudorf in Oesterreich (im gold. Adler.) — Hr. v. Panzoldt, k. k. Appellationsrath von Fiume (Nro. 219.)

Den 22. Okt. Hr. K. Wurm, Handelsmann von Braunau (im gr. Bär.) — Hr. Alexander, engl. Edelmann; Hr. H. Reiter, Kaufmann aus der Schweiz; Hr. v. Obwexer, k. baier. Ingenieur; Hr. G. Gröber, Fischermeister von München; Hr. J. Martini, Gutsbesitzer von Toja (im gold. Adler.) — Hr. K. Sannemer, Mineralog von Verona; Hr. Schmidt, königl. preuß. Beamter von Berlin; Hr. J. Wagner, Glashändler von Bozen; Hr. D. J. Gravenhorst, Zuckerfabrikant von Hamburg (in der gold. Sonne.)

Den 23. Okt. Frau Katharina Antoni, Handelsfrau von München (im weißen Kreuz.) — Hr. v. Bock, k. russ. Oberster; Hr. Parthey Gustow Friedrich Constantin, Doktor der Philosophie von Wien; Hr. Graf v. Medem, aus Kurland; die Hrn. Sechter und Schorr, Handelsleute von Bruck (im gold. Adler.) — Hr. J. F. Dufour, Privat aus Odessa (in der gold. Rose.) — Hr. J. Löckher, Kooperator von Kufstein (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Ripp, Priester von Reutte (im Mohren.) — Hr. X. Hofer, Priester von Imst (im rothen Adler.) — Hr. F. Wittmann, Religios von Turin (in der Traube.) — Hr. Wurm, Schiffsschreiber von Basel (im gr. Bär.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Bozen am 22. Oktober 1821 gehobenen fünf Zahlen:

4 44 70 14 62

Die nächste Ziehung ist am 5. November in Bozen.

Auf dem Stadtplatze im Hause Nro. 43, im dritten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Das Weitere ist ebendaselbst zu erfahren.

x **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des hiesigen Bäckermeisters Joseph Widmann in die Feilbiethung seiner ihm zugehörigen Realitäten gewilliget worden, welche sind:

I. Gemäß Steuerkataster des Marktviertels Schwatz Nro. 38. A. Eine Behausung im äußern Markte Schwatz mit Nro. 37. bezeichnet, hält nach der Area 62 Klaftern, nebst einer freilen Bäckers-Gerechtsame.

B. Ein Stadl, Stallung und Thennen, hält nach der Area 20 Klaftern.

Giebt jährlich zur Maria-Himmelfahrts-Pfarrkirche in Schwatz 3 kr. Grundzins, und im Veränderungsfalls Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Steuer auf 3 Termine 2 fl. 7 kr. 4 Vierer 93/10 Perner T. W.

II. Laut Kataster der Gemeinde Lehensassen Nro. 213 1049 Klaftern Baug- und in der Schwatzer-Au. Ist zur Pflege Freundsberg mit jährlichen 5 1/4 kr. T. W. grundrechtbar, giebt Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Zehend nach St. Georgenberg die zehnte Garbe, und Steuer auf 3 Termine 26 kr. 91/5 Perner T. W.

Hierum ist der Ausrufspreis, mit Einschluß des zum Bäckerhandwerk gehörigen Werkzeuges, und der Herbstansaate, in C. M. nach dem 24 fl. Fuße 3600 fl. unter folgenden

Bedingnissen:

Daß der Käufer

1) sich mit dem Drittel des Kaufschillings durch eigenes Vermögen auszuweisen, oder annehmbare Bürgschaft zu stellen,

2) an unaufgekündeten Passiv-Schulden 2575 fl. zu übernehmen, und vom Kaufstage an zu verzinsen,

3) an dem Kaufschillingsrest dem Verkäufer baar 209 fl. zu bezahlen,

4) der weitere Kaufsrest aber gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung und 4prozentige Verzinsung liegen zu verbleiben habe,

5) die Lizitations-, grundherrlichen, Auf- und Abzugsgebühren, und die gerichtlichen Kaufprotokollirungs-Kosten von dem Käufer allein zu bestreiten, so wie

6) die landesfürstlichen Steuern, Gerichts- und Gemeindswustungen vom Tage des Kaufes an zu übernehmen seyen,

7) für ältere Steuer-Rückstände der Käufer hafte,

8) Wag und Gefahr vom Tage der Erstehung auf den Käufer übergehe,

9) unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen werde,

10) hinsichtlich des Ankaufes an Fahrnissen, als Vieh, Fütterei, Getreid u. dgl. der Käufer mit dem Verkäufer gegen gleich baare Zahlung besonders sich einzuverstehen habe,

11) Kauflustige täglich bei dem Verkäufer selbst Einsicht nehmen können, und

12) für den Kaufschillingsrest sich die Spezialhypothek auf den verkauften Realitäten vorbehalten werde.

Zur Versteigerung wird der 19. November d. J. Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei angeordnet, wo dieselbe nach gesetzlichen Vorschriften wird vorgenommen und geschlossen werden.

Schwatz, den 15. Okt. 1821.

Strolz, Landrichter.

x **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem in der Exekutionssache der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft zu Bozen wider Maria Anna Rampold, verehelichten Ratschiller zu Latsch, die mit Versteigerungs-Edikt vom 18. Juli d. J. zum Kaufe festgestellte, der Letztern angehörige, und im Latscher Steuerkataster sub Nro. 169. einkommende Behausung bei der am 6. September ejusdem abgehaltenen Versteigerung nicht

am Manne gebracht wurde; so wird solche hiemit unter eben den im oben allegirten Versteigerungs-Edikte aufgeführten Bedingungen, und dem darin bezifferten Ausrufe, zum zweiten Male mit dem Beisatze zum Kaufe feilgestellt, daß die diesfällige Versteigerung am 29. k. M. November um 2 Uhr Nachmittag in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen und nach Vorschrift geendet werden wird. Schlanders, den 16. Okt. 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.
Angerer, Landrichter.

---

1 Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß dem Franz Thoman, von Eyrs, obwohl er das 24ste Jahresalter bereits zurückgelegt hat, die eigene Vermögens-Verwaltung wegen übler Wirthschaftsführung nicht anvertraut worden, und für selben Simon Tappeiner auf Tallatsch als Kurator aufgestellt sey.

Schlanders, den 19. Okt. 1821.

Gräflich v. Trapp, Landgericht Schlanders und Montani.
Angerer, Landrichter.
Lorenz Lechleitner, Aktuar.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Konrad Dorner, Pfistermüller, Frucht- und Käshändler in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Dezember 1821 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 17. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Broger, zum Holzstein, Gemeinde Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 13. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Feurstein, Müllers und Schmalzhändlers vom Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 13. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Prüfungs-Ausschreibung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der k. k. Kreishauptschule zu Brixen zur Prüfung derjenigen, welche im nächsten Schuljahre in das Gymnasium überzutreten gedenken, und noch nicht an einer Hauptschule die Prüfung aus den Gegenständen der 3. Klasse bestanden haben, ebenfalls, wie an der k. k. Muster-Hauptschule zu Innsbruck, der 29. Oktober d. J. bestimmt ist.

Uebrigens haben jene, welche bei dieser Kreishauptschule geprüft zu werden wünschen, alles das genau zu beobachten, was in dem Amtsblatte vom 27. Sept. d. J

Nro. 39. durch die löbl. k. k. Muster-Hauptschul-Direktion zu Innsbruck bekannt gemacht wurde.

Brixen, den 12. Okt. 1821.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Lechthaler, k. k. Direktor.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Anton Küng von Götzis, welcher mehr als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 11. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum zweiten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus, mit zwei Küchen, drei heizbare und drei unheizbare Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmahd 12/5 M. M.

g) Ein Galtmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Bachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Acker, das Tafile genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Stausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Acker in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s) Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Bloder genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

v) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbaiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Ambras Vogtei Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie alle Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder in nicht erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 293/4 kr. an Unkosten und an auf Lichtmeß 1821 verfallenem Zins zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 5 pCt. in alten Färpfands-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren, ohne Ausnahme, hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf 12. November d. J. um 9 Uhr Vormittags in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittags die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Die Handlungs-Dita Johann Baptist Negri zu Mailand hat als ausgewiesene Eigenthümerin des Dr. Anton Aichholzerischen Kautions-Depositum per 900 Lire anher die Bitte gestellt, daß die vorgeschriebene Bekanntmachung zu dem Ende veranlaßt werden wolle, um sohin in Stand gesetzt und berechtigt zu werden, obiges Kautions-Depositum vom einstmaligen Monte Napoleone zu übernehmen.

Diesem nach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf obiges Kautions-Depositum ein Entschädigungs-Recht gegen den Dr Anton Aichholzer, dahier bestandenen Patrocinator, zu begründen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an die obbesagte Handlungs-Dita rückbezahlt werden wird.

Botzen, den 12. Okt. 1821.

v. Ganahl, Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

D. v. Attlmayr, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 Vom gräfl. Königl. Landgerichte Michaelsburg, Schöneck und Ehrenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Unterpertinger, Hamesleitner in Margen, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. November d. J. incl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Dr. Franz Stifler, bei diesem Gerichte so gewiß einzure-

chen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 15. November d. J. um 8 Uhr Vormittags, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 2. Oktober 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 Vom Patrimonial-Landgerichte Taufers und Uttenheim wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Jakob Ortner, halben Hochberger zu St. Jakob, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschl. den 20. November dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 22. November d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.
Den 26. Sept. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Peter Knapp, von Bolgenach, Distrikts Reutte, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Samstag den 3. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, k. k. Advokaten Pircher dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. November d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Bregenz, den 29. September 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Mez, k. k. Landrichter.
Maldoner, k. k. Adjunkt.

---

3 Todes-Urtheil.

Ueber die wider den flüchtigen Joseph Corradini, Sohn des verstorbenen Dominic, genannt Creanza von Rallo, wegen Verbrechens des Mordes geschlossenen Kriminal-Akten, und über die von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte erster Instanz zu Trient unterm 20. Jänner 1821 und von dem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergericht für Tirol und Vorarlberg unterm 10. März des nämlichen Jahres geschöpfte, in Folge des §. 497 des Strafgesetzes mit den sämmtlichen Akten Sr. k. k. Majestät zur allerhöchsten Revision und Entscheidung vorgelegten Urtheile wurde mit Hofdekret des obersten Gerichtshofes vom 3. August d. J. Nro. 4847/410. bedeutet:

„Joseph Corradini, insgemein Creanza, werde über das gegen ihn am 7. Februar 1820 angefangene und am 29. Dezember 1820 geschlossene Kriminal-Edikal-Verfahren des Verbrechens des vollbrachten Gattenmordes geständig und schuldig erkannt, hierwegen das Strafurtheil auf die Todesstrafe geschöpft, und dieses Urtheil wider ihn dadurch in Vollzug gesetzt, daß es gesetzlich kund gemacht, und durch den Scharfrichter in Folge §. 498. des Strafgesetzbuches ersten Theiles an den Galgen angeschlagen werde.“

Diese allerhöchste Entscheidung wird also auch in Folge einer von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gericht erster Instanz zu Trient unterm 10. Sept. 1821 Nro. 1259. anher gemachte Eröffnung kund gemacht.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht in Eles, den 8. Okt. 1821.

Rizzi, k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.
Betta, Kanzellist.

---

3 Im Wege der Delegation durch das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht werden im Pfarrwidum zu Kolsas am 29, 30. und 31. Oktober, dann 2. und 3. November, von 8 bis 12 Uhr Vormittag, dann von 1 bis 5 Uhr Nachmittag verschiedene Hausfahrnisse, als Bett- Tisch- und Leibgewand, Tische, Sessel, Kanape, Kästen, Hänguhren, Gemählde, Kirchen-Paramente, auch Seidenzeuge in größern und kleinern Stücken, ein größerer Wein-Vorrath, endlich Wagen und mehreres altes Eisen, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft. Volders, den 12 Okt. 1821.

Baron v. Loch. Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 87. 29. Oktober 1821.

Wiener Cours vom 23. Oktober 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	74 1/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	96 1/4
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	96 7/16
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	35 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 622 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 20. Oktober 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99	Uso.
	—	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	98 3/4	2 Mon.
	—	i. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	k. Sicht.
	61 3/4	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	—	2 Mon.
	144 1/4	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10 — 5 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118 3/4 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 24. Okt. Hr. P. V. Capurro, Negoziant von Leipzig; Hr. B. Oliva, Privat von Leipzig; Hr. S. Massei, Stadtfischer, kommt von Botzen (im gold. Adler.) — Hr. Böcher, engl. Edelmann (in der gold. Sonne.)

Den 25. Okt. Hr. Alexander Bunin, russ. Pensionär (im gold. Adler.) — Hr. S. Melazzi, Handelsmann von Como (im weißen Kreuz.)

Den 26. Okt. Hr. Aron Seidenzeug, Galanteriehändler von Botzen (im gold. Adler.) — Hr. Baron Pateani, Gutsbesitzer von Botzen (in der gold. Sonne.)

In der von Aigne'schen Behausung Nro. 279, auf der k. k. Hauptwache im dritten Stock, werden am Donnerstag 8. November mehrere schöne politirte Möbels, als Kanape's, Sessel, Komodkästen, Tische, illuminirte Kupferstiche, Porzellän, geringe Fahrnisse, und mehrere juridische Bücher gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bekanntmachung.

Durch den am 15. September d. J. erfolgten Tod der Wittwe Maria Frießner ist der Hausmeisterdienst im Landhause mit einem Jahresgehalte von 250 fl. R. W. nebst freier Wohnung im Erdgeschoße des Landhauses in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten dieses Dienstes bestehen in der Aufsicht auf das Landhausgebäude, in der Reinigung der Amtslokalitäten, Besorgung des Einkaufes vom Brennholze und einigen andern, durch eine eigene Instruktion näher bestimmten Verrichtungen, so wie in Leistung einer Kaution von 300 fl. R. W.

Diejenigen, welche den Hausmeisterdienst zu erlangen wünschen, haben ihre den Anspruch darauf begründenden, mit Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis längstens Ende Jänner 1822 der unterfertigten Aktivität vorzulegen, um bei dem nächsten großen Ausschußkongresse zur Wiederbesetzung dieses Dienstes schreiten zu können.

Innsbruck, den 22. Okt. 1821.

Von der perennirenden ständischen Aktivität.

In Abwesenheit des Herrn General-Referenten:
Reinhart, Sekretär.

Bekanntmachung.

Bei dem gräfl. v. Trapp. Patrimonial-Landgerichte Schlanders und Montani kömmt die Stelle eines Landgerichts-Adjunkten zu besetzen, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. R. W. verbunden wird.

Die mit der gesetzlichen Befähigung versehenen Dienstswerber wollen sich mit ihren Gesuchen an die Gerichtsinhabung bis spätestens Ende k. M. wenden.

Innsbruck, den 26. Okt. 1821.

Joh. Br. Trapp, als Gerichtsinhaber.

Vorladungs-Edikt.

Da nicht alle Erben der dahier am 2. Sept. d. J. ledigen Standes ab intestato verstorbenen Umgeldsbeamtens-Tochter Katharina Bauer dießorts bekannt sind, so werden dieselben hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaftsverhältnisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der ungefähr in 320 fl R. W. bestehende Nachlaß der gedachten Katharina Bauer unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden würde.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Glanz, Rathssuppl.
v. Lama, Landrath.
v. Kappeller, Sekretär.

Edikt.

Von dem fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird dem Michael Unterberger, ehemaligen Bauern zu Linda, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Simon Jöchl zu St. Johann eine Verbothe-Justifizirung sk age wegen schuldigen 75 fl. R. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er wahrscheinlich aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den fürstl. Lambergischen Rentbeamten allda, Hrn. Christian Schindler, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für diese Provinz bestimmten westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Landgerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 10. Okt. 1821.

Knoll, Landrichter.

Kundmachung.

Vom fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird den Gläubigern des am 12. Aug. d. J. verstorbenen Jakob Federspieler, gewest. verehelichten Brodhändler und Inwohner im Branntweinbrennerhäusl zu Treidler in Jochberg, auf Ansuchen dessen hinterlassenen Wittwe Anna Wimmerin, und des Anton Aufschnaitter, Vormunds der Jakob Federspielerischen Kinder, hiemit aufgetragen, um so gewisser bis 30. Nov. d. J. ihre Forderungen an die Jakob Federspielerische Verlassenschaft bei unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und darzuthun, und am besagten Tage 9 Uhr Vormittag in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, als den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht.

Kitzbühel, den 13. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

Vorrufungs-Edikt.

Florian Meirner, von Hagau, wurde im Jahre 1788 dem Tiroler Land-Regiment Neugebauer als Gemeiner eingereiht, und machte den Feldzug gegen die Türken mit.

Da man nun seit dieser Zeit von dessen Leben oder Tode nichts in Erfahrung brachte, so ist nun Florian Meirner auf Ansuchen seiner Geschwisterte zwar schon durch diesgerichtliches Edikt vom 12. August 1820 aufgefordert worden, binnen Jahresfrist sich diesem Landgerichte zu stellen, oder selbes auf andere Art von seinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein in 893 fl. bestehendes Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde.

Da aber dieses Edikt aus Versto in das Zeitungsblatt nicht vierteljährig eingeschaltet worden ist, so wird Florian Meirner wiederholt zur Meldung binnen drei Vierteljahren unter obigem Nachtheile aufgefordert.

Rattenberg, den 11. Aug. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Hoffingott, Amtsverwalter.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hiesigen Bäckermeisters Joseph Widmann in die Feilbiethung seiner ihm zugehörigen Realitäten gewilliget worden, welche sind:

I. Gemäß Steuerkataster des Marktviertels Schwatz Nro. 38. A. Eine Behausung im äußern Markte Schwatz mit Nro. 37. bezeichnet, hält nach der Area 62 Klaftern, nebst einer reellen Bäckers-Gerechtsame.

B. Ein Stadl, Stallung und Thennen, hält nach der Area 20 Klaftern.

Giebt jährlich zur Maria-Himmelfahrts-Pfarrkirche in Schwatz 3 kr. Grundzins, und im Veränderungsfalle Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Steuer auf 3 Termine 2 fl. 7 kr. 4 Vierer 93/10 Perner T. W.

II. Laut Kataster der Gemeinde Lehensassen Nro. 213 1049 Klaftern Baugrund in der Schwatzer-Au. Ist zur Pflege Freundsberg mit jährlichen 51/4 kr. T. W. grundrechtbar, giebt Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Zehend nach St. Georgenberg die zehnte Garbe, und Steuer auf 3 Termine 26 kr. 91/5 Perner T. W.

Hierum ist der Ausrufspreis, mit Einschluß des zum Bäckerhandwerk gehörigen Werkzeuges, und der Herbstansaate, in C. M. nach dem 24 fl. Fuße 3600 fl. unter folgenden

Bedingnissen:

Daß der Käufer

1) sich mit dem Drittel des Kaufschillings durch eigenes Vermögen auszuweisen, oder annehmbare Bürgschaft zu stellen,

2) an unaufgekündeten Passiv-Schulden 2575 fl. zu übernehmen, und vom Kaufstage an zu verzinsen,

3) an dem Kaufschillingsrest dem Verkäufer baar 200 fl. zu bezahlen,

4) der weitere Kaufrest aber gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung und 4prozentige Verzinsung liegen zu verbleiben habe,

5) die Lizitations-, grundherrlichen, Auf- und Abzugsgebühren, und die gerichtlichen Kaufp otokollirungs-Kosten von dem Käufer allein zu bestreiten, so wie

6) die landesfürstlichen Steuern, Gerichts- und Gemeindswustungen vom Tage des Kaufes an zu übernehmen seyen,

7) für ältere Steuer-Rückstände der Käufer hafte,

8) Wag und Gefahr vom Tage der Erstehung auf den Käufer übergehe,

9) unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen werde,

10) hinsichtlich des Ankaufes an Fahrnissen, als Vieh, Fütterei, Getreid u. dgl. der Käufer mit dem Verkäufer gegen gleich baare Zahlung besonders sich einzuverstehen habe,

11) Kauflustige täglich bei dem Verkäufer selbst Einsicht nehmen können, und

12) für den Kaufschillingsrest sich die Spezialhypothek auf den verkauften Realitäten vorbehalten werde.

Zur Versteigerung wird der 19. November d. J. Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei angeordnet, wo dieselbe nach gesetzlichen Vorschriften wird vorgenommen und geschlossen werden.

Schwatz, den 15. Okt. 1821.

Stroltz, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem in der Exekutionssache der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft zu B.hen wider Maria Anna Rampold, verehelichten Raschiller zu Latsch, die mit Versteigerungs-Edikt vom 18. Juli d. J. zum Kaufe feilgestellte, der Letztern angehörige, und im Latscher Steuerkataster sub Nro. 169. einkommende Behausung bei der am 6. September ejusdem abgehaltenen Versteigerung nicht am Manne gebracht wurde; so wird solche hiemit unter eben den im oben allegirten Versteigerungs-Edikte aufgeführten Bedingungen, und dem darin bezifferten Ausrufe, zum zweiten Male mit dem Beisatze zum Kaufe feilgestellt, daß die dießfällige Versteigerung am 29. k. M. November um 2 Uhr Nachmittag in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen und nach Vorschrift geendet werden wird. Schlanders, den 16. Okt. 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Konrad Dorner, Pfistermüller, Frucht- und Käshändler in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Dezember 1821 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 17. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Broger, zum Holzstein, Gemeinde Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Ver-

übrigens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 12. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Feurstein, Müllers und Schmalzhändlers vom Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens- Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 13. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem gräfl. v. Ferrarischen und Dr. Stiflerischen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gräfl. Johann v. Ferrarischen Kuratel von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck, als Ober-Kuratel-Behörde, unterm 6. Okt. d. J. in die öffentliche Versteigerung der Verpachtung nachstehender Urbarial-Gefälle der Herrschaft Taufers auf 3 aufeinander folgende Jahre, nämlich von Gallt 1821 bis dahin 1824 gewilliget worden:

1. An Grund-, Rekognitions- und Vogtei-Zins 331 fl. 3 kr. Bestand-Zins 36 fl.

2. An Getreid. Weitzen 187 Tauferer Star, Roggen 1314 Star, Gersten 1362 Star, Haber 1552 Star, Erbsen 22 Star, Magen 2 Star.

3. Käß 1770 Pfund, Butterschmalz 71 Pfund, gesottenes 31 Pfund, Milch 37 Stözl.

4. Loden 24 Ellen, Haar 661 Pfund.

5. Kastraune 89 Stück, Kälber 30 Stück, Lämmer 16 Stück, Kitzen 20 Stück, Hühner 334 Stück, Eier 820 Stück, Gänse 8 Stück, Dachbretter 1208 Stück, Pfisterholz 1205 Stück, Heubürden 29, Stroh 8 Fuder, Rüben 8 Fuder.

6. Die Jagdbarkeit und Fischerei.

7. Die Kemather Hofwiese sammt der Roboth.

8. Laudemial-Gebühren zwischen 300 bis 400 fl.

Alle diese Renten werden dem Pächter zu seinem Genuß überlassen, daß er diese ohne alle weitere Verrechnung für sich einheben kann.

Unter dieser bestandsweisen Ueberlassung sind jedoch, wie es sich von selbst versteht, die Gerichts-Sportular-Gefälle und die Bezüge vom Besitz Schrottwinkel nicht begriffen, und bleiben diese Einnahmen, so wie die darauf Bezug habenden Ausgaben, der Graf v. Ferrarischen Herrschaft besonders vorbehalten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtzinses wird auf 4200 fl. R. W. festgesetzt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Hat der Pächter den ausfallenden Pachtschilling für 2 Quartale durch Real- oder fideijussorische Kaution sicher zu stellen, und

3. denselben jährlich in 4 quartalischen gleichen Raten, nämlich zu Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Gallt, und zwar das erstemal um Lichtmeß 1822 in C. M. in 24 kr. Stücken oder Kronenthalern zu 2 fl. 42 kr., oder auch andern diesen gleichkommenden kursirenden Münzsorten zu entrichten.

4. Ist der Pacht im Nichtzuhaltungsfalle zweier Raten, jedoch mit Vorbehalt des Entschädigungs-Befugnisses und nach dem Befunde der Kuratel-Behörde als ipso facto erloschen anzusehen, und hat allenfalls die eigene Regie der Eigenthums-Herrschaft einzutreten.

5. Ist dem Pächter alle eigenmächtige Kompensation oder Abrechnung an den Renten oder Pachtschillinge, in so ferne selbe nicht in den festgesetzten Bedingnissen ausdrücklich gestattet ist, verbothen, und nicht zugestanden.

6. Ist der Pächter verbunden, die im alten Schlosse Taufers etwa vorzunehmenden Reparationen nebst dem eigenen Gutachten der Inhabung zur Begnehmigung anzuzeigen, die liegenden Gründe im guten Stande zu erhalten, die Zehend- und Grundholden über die Gebühr nicht zu beschweren, hingegen aber auch den Rechten der Herrschaft einen Abbruch nicht zu gestatten; überhaupt soll derselbe alles dasjenige leisten, was sowohl die Pflichten gegen die Inhabung, als auch gegen die Grund- und Zehendholden fordern.

7. Ist der Pächter schuldig, alle Ausgaben und Gegenreichnisse, welche mit der Renten-Percepten verbunden sind, und die laufenden Steuern und Wustungen ohne Entgeld der Inhabung abzuführen. In Betreff jener Wustungen aber, welche von frühern Zeiten herrühren, und noch zur Ausgleichung und Behebung eintreten, wird dem Pächter die diesfällige Abfuhr zur Aufrechnung an die Herrschaft mittelst Abzug am Pachtzinse bewilligt.

8. Uebernimmt die Urbars-Inhabung die Rechtfertigung über die etwa streitig gemachten herrschaftlichen Urbars-Gefälle ohne Entgeld des Pächters.

9. Wenn zwischen Georgi und Jakobi 1824 keine Ab- oder Aufkündung erfolgt, hat der Pachtkontrakt von Jahr zu Jahr unter den nämlichen Bedingnissen fürzudauern.

10. Sollte die Eigenthums-Herrschaft während der Pachtjahre etwas an Rustikal- oder Dominikal-Entien veräußern, wird in diesem Falle dem Pächter bewilliget, 4 pCt. von dem ausfallenden Kaufschilling des veräußerten Effekt für jedes abgehende Benutzungs-Jahr in Abzug zu bringen; und endlich

11. hat der Pächter, was ihm an Urbarial-Schriften und Dokumenten übergeben wird, ohne Abgang wieder zurückzustellen.

Die diesfällige Pachts-Versteigerung wird im Namen der Eingangs benannten hohen Stadt- und Landrechtsstelle den 25. l. M. Oktober 2 Uhr Nachmittags im diesseitigen Amtslokale beginnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift beendigt werden.

Graf v. Ferr. und Dr. Stifter. Landgericht Taufers und Uttenheim, den 10. Okt. 1821.

Hr. Landrichter abwesend. — Hr. Frenes, Adjunkt.

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Wittwe Meixner von Hall gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Okt. 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Am 25. August d. J. wurden in einem Gewölbe der hiesigen Hauptstadt 6 Collien als ausländisches Fabrikat erkannte Teppiche vorgefunden und in zollämtlichen Beschlag genommen.

Da der Eigenthümer dieser Waaren nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 90 Tagen bei dem unterfertigten Mauth-Oberamte zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls diese Waare nach unbenütztem Verlauf jenes Termins als Kontraband in Verfall erklärt, öffentlich versteigert, und der gelöste Betrag gesetzlich verrechnet werden wird.

Innsbruck, den 12. Oktober 1821.

Kaiserl. Königl. prov. Mautoberamt allda.

Franz Jos. Karabacher, k. k. prov. Obereinnehmer.

F. J. Schönherr, k. k. prov. Kontrolleur.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum zweiten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland aub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a) Ein geräumiges Haus, mit zwei Küchen, drei heizbare und drei unheizbare Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen, nebst einem Fruh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b) Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c) Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d) Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e) Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f) Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmahd 1 2/5 M. M.

g) Ein Saltmahd alldort von 1/6 M. M.

h) Ein anderes von 1/8 M. M.

i) Ein Stück Grund, die Bachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k) Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l) Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m) Ein Acker, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n) Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o) Ein Acker, der Stausch genannt, von 7/8 Jauch.

p) Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q) Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r) Ein Acker in der Bschöder von 1/4 Jauch.

s) Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.

t) Ein Fruhmahd, die Bloder genannt, von 3 M. M.

u) Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

y) Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbaiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Stundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Ambras Vogter Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dompfleister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird, mit Ausnahme der Judenschaft, Jedermann zugelassen, der das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen auch in Ansehung des angezeigten Flächeninhalts und der bemerkten Obliegen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Weg und Gefahr, so wie alle Steuern und Obliegen, ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung, auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder in nicht erforderlichen Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 29 3/4 kr. an Unkosten und an auf Lichtmeß 1821 verfallenem Zins zu erlegen; auch hat derselbe von einem Kapitale per 1828 fl. 34 kr. R. W. auf künftige Lichtmessen 200 fl. und auf Jakobi 1822 wieder 200 fl. R. W. nebst den betreffenden 5 pCt. Zinsen zu erlegen; der Ueberrest von diesem Kapitale hat gegen halbjährige Ab- oder Aufkündung zu 5 pCt. in alten Fürpfands-Rechten liegen zu bleiben.

5. Ueberhaupt ist der Meistbeth, in so fern Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren, ohne Ausnahme, hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf 12. November d. J. um 9 Uhr Vormittags in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittags die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, den 9. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

V. Steffler, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 88. 1. November 1821.

Wiener Cours vom 26. Oktober 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 ¾
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ½
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ¼
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	28 ⅛
detto detto zu 1¾ v. H. (in C. M.)	24 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 622⅔ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 24. Oktober 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134 Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅞	Uso.
	—	2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—	k. Sicht.
	61¼	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	—	6 Woch.
	144 Br.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118½ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 27. Okt. Hr. J. Giovanetti, Handelsmann von Augsburg; Hr. K. Freydourg, Historienmahler von Stralsund (im gold. Adler.) — Hr. A. v. Giovanelli, k. k. Fiskalamts-Praktikant von Botzen (in der gold. Sonne.) — Hr. Carcano Camillo, Markgraf von Mailand (in der gold. Rose.)

Den 28. Okt. Hr. J. Kaska, Doktor und Oberarzt vom 2. k. k. Jäger-Bataillon (in der gold. Rose.) — Hr. G. Lesmüller, Inhaber der englischen Apotheke in München; Hr. F. M. Ertl, k. baier. Staatskassier (in der gold. Sonne.) — Hr. K. Romanino, Fabrikant von Botzen (im gold. Hirsch.) — Die Hrn. J. Lechner und M. Bedenberger, Bergwerks-Beamte aus dem Unterinnthale (im weißen Kreuz.) — Hr. F. Grebner, k. k. Postbeamter von Wien; die Hrn. Sulzer und Schwarz, Handelsleute von Hohenems; Hr. A. Pischl, Seidenfabrikant von Roveredo (im gold. Adler.)

Den 29. Okt. Se. Excell. Hr. A. de Medici mit Hrn. Mussi, von Paris; Hr. A. Slop, Mechaniker von Augsburg (im gold. Adler.) — Die Hrn. Giuliani und Stuppa, Handelsleute von Telve (im weißen Rößl.) — Hr. J. Niedermayr, Güterbesitzer von Eppan (im gold. Stern.) — Hr. Graf v. Armansperg, Direktor des k. baier. obersten Rechnungshofes in München; Hr. v. Pirkel, Priest von München; Hr. Gunz, Doktor der Medizin von Bregenz; Hr. v. Lochau, von Bludenz; die Hrn. J. Cramer, H. Gwinner, J. A. Stark und A. Frommel, Kaufleute von Augsburg (in der gold. Sonne.)

Den 30. Okt. Hr. J. Klingler, k. k. Messing-Hütten-Amts-Verwalter von Achenrain (Nro. 30.) — Hr. P. v. Gummer, Handlungskommis von Botzen (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Markt, Handlungskommis von Augsburg (in der gold. Rose.) — Hr. A. Braxmarer, k. k. Kreis-Ingenieurs-Adjunkt von Schwatz (im grauen Bär.) — Hr. J. Baudler, Kaufmann von München; Hr. M. Driendl, Handelsmann aus Stubay (im weißen Kreuz.)

I Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden bekannt zu machen, daß er sein Spezereis Gewölbe von der Höblingischen Behausung weggezogen, und in sein neu erbautes Haus vis-à-vis der Hauptwache (in's ehemalig Trenkwalderische Haus Nro. 100.) übersetzt habe. Indem er seine verehrten Abnehmer um die Fortdauer ihrer Freundschaft bittet, empfiehlt er sich ergebenst.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Franz J. Adam.

In der von Aignerischen Behausung Nro. 279, auf der k. k. Hauptwache im dritten Stock, werden am Donnerstag 8. November mehrere schöne politirte Möbels, als Kanape's, Sessel, Komodkästen, Tische, illuminirte Kupferstiche, Porzellän, geringe Fahrnisse, und mehrere juridische Bücher gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

I **Edikt.**

Von dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Berg-Gerichte zu Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Anlangen der Sebastian Jaisischen Erben nachstehende Antheile bei dem zu Nasserreith, Landgerichts Imst, gelegenen Blei- und Galmei-Bergwerke am Feigenstein im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden, nämlich:

Aus den gemäß vorliegenden Gewerkenstandes sub Nro. XIII. vorgetragenen Bergantheilen der Nikolaus Vögeleschen Descendentschaft, in so weit sie den Sebastian Jais sel. betreffen, 1 Kux 21/3 Zwölftheil, im Ausrufspreise per 125 fl. C. M. im 20 fl. Fuß.

Bedingnisse.

1. Wird unter diesem Preise kein Anboth angenommen, zur Versteigerung aber

2. jeder gesetzlich Kaufsfähige zugelassen.

3. Muß der Meistbiethende sogleich bei dem unterzeichneten Berggerichte den ganzen Kaufschilling baar zahlen.

4. Eben so hat selber alle Gerichts- und Lizitations-Kosten, so wie die Protokollirung und Umschreibung solcher Bergantheile, nicht minder das allfällige Armenprozent zu entrichten.

5. Die allfällige Ausbeute hat Käufer erst von der Bergrechnung 1822 an zu beziehen.

Die Versteigerung wird am 22. November d. J. bei diesem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Berggerichte in der Art vorgenommen, daß auf der k. k. Berggerichtskanzlei im Salinengebäude zu Hall von 9 bis 11 Uhr Vormittags das Protokoll zur Aufnahme der Anbothe eröffnet, dann mit dem wirklichen Ausrufen der Anfang gemacht, und sohin die Versteigerung vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Hall, den 14. Okt. 1821.

K. K. tirolisch-vorarlbergisches Provinzial-Berggericht.

Antonin Plover, k. k. Bergrichter.

Jos. Mußack, k. k. Berggerichts-Assessor.

Ant. v. Kappeller, k. k. Berggerichts-Assessor.

I **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Mauthoberamt in Kufstein wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge Auftrag der k. k. vereinten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg vom 6. Oktober d. J. Zahl 17684/1998. das in Erpfendorf gelegene ärarische Wegmauth-Gebäude sammt Zugehörde am 10. Dezember d. J. im Orte Erpfendorf werde öffentlich versteigert werden.

Das Gebäude, welches ganz von Stein erbaut ist, enthält zwei Stockwerke, und zwar zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer, nebst Küche, Speis und Keller, dann im obern Theile drei unheizbare Zimmer, im hinteren Theile hingegen eine Stallung, Dreschtenne und Heulege, gerichtlich geschätzt auf 200 fl. R. W.

Dazu gehört das dabei befindliche Gärtchen von 10 □ Klaftern, im Schätzungswerthe von 3 fl. R. W., und ein Wäldchen in Aberg von 400 □ Klaftern, im Werthe von 10 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise nach dem obigen Schätzungswerthe per 213 fl. R. W. kein Anboth angenommen.

2. Hat jeder bei der Versteigerung erscheinende Kaufslustige vor dem Anfange der Versteigerung das zehnperzentige Rengeld mit 21 fl. 18 kr. R. W. bei der Verkäufs-

rungskommission entweder baar, oder mittelst einer hinreichend erkannten Bürgschaft zu hinterlegen.

3. Hat der Meistbiethende nach der erfolgten hohen Ratifikation an dem Kaufschillinge die Hälfte gleich baar, in Conventionsgelde, die andere Hälfte aber, welche auf der erkauften Realität grundbüchlich zu versichern ist, in dreijährigen gleichen Ratis, ebenfalls in Conventionsgelde, nebst deren Verzinsung zu 5 pCt. zum k. k. Mauthoberamt in Kufstein zu bezahlen.

4. Wird das Gärtchen und Wäldchen nicht ad mensuram, sondern ad corpus, wie selbe dermal bestehen, verkauft.

5. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Anlagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, hat der meistbiethende Käufer zu übernehmen und zu berichtigen.

6. Hat der Meistbiethende die Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu bestreiten.

7. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an den meistbiethenden Käufer über.

8. Liegt dem Käufer die Erhaltung der Arche von der Landstraße an, und durch die ganze Breite des Gebäudes, an dem vorbeifließenden Bergbache ob.

9. Hat der Käufer in dem Felde, wo das Haus steht, kein Weiderecht, als in so weit die dermalige Bedachung des Gebäudes geht.

10. Steht der wohllöbl. k. k. vereinten Gefällenverwaltung frei, alle jene Maaßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Kaufkontrakts führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen steht.

11. Wird nach beendigter Versteigerung, und nach dem von dem Meistbiethenden förmlich unterfertigten und von der Kommission bestätigten Versteigerungs-Akte kein Nachboth angenommen. Endlich

12. wird sich ausdrücklich die Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.

Kufstein, den 23. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Mauthoberamt.

Seregnani, k. k. prov. Mauthobereinnehmer.

Rehbichler, Aktuar.

---

1 Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Moritz Bickart, Hausirhändlers von Hochenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Okt. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gratt, Bauersmannes und Tischlers zu Unterbichl in Schwoich, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 7. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 24. Okt. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

1 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Anton Schildknecht von St. Finden in die Amortisirung der in Verlust gerathenen, von dem k. baier. Landgerichte Bregenz am 12. Juli 1811 gegen Peter Willburger von Langenegg ausgefertigten und auf oben bemerkten Schildknecht lautenden fürspändlichen Schuldverschreibung per 500 fl. R. W. gewilliget worden. Daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt würde.

Bregenz, den 24. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

Waldoner, k. k. Adjunkt.

Vorladung.

Simon Ampferer, Bauerssohn aus Brantenberg, und letzthin Gemeiner bei dem 3. königl. baier. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl, hat den letzten Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 5. Dezember 1812 vermißt.

Da nun derselbe in jenem gefährlichen Feldzuge der höchsten Wahrscheinlichkeit nach seinen Tod gefunden haben wird, und dessen Geschwisterte um dessen Todeserklärung und Vermögens-Einantwortung angesucht haben; so wird er, Simon Ampferer, falls er noch bei Leben seyn sollte, aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und der Nachlaß an die sich Meldenden, denen er nach den Gesetzen gebührt, eingeantwortet werden würde.

K. K. Landgericht Rattenberg, den 12. Jänner 1819.

D. v. Gasteiger, Landrichter.

---

2 Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registratur-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich von Waldreich zu Ehrenport, am 17. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer

letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Ansinnens des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, am 12. Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß dem Franz Theman, von Eyrs, obwohl er das 24ste Jahresalter bereits zurückgelegt hat, die eigene Vermögens-Verwaltung wegen übler Wirthschaftsführung nicht anvertraut worden, und für selben Simon Tappeiner auf Tallatsch als Kurator aufgestellt sey.

Schlanders, den 19. Okt. 1821.

Gräflich v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

Lorenz Lechleitner, Aktuar.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey am 3. September d. J. Peter Paul Prantner, Schustermeister dahier, von Loyen Landgerichts Gufidaun gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments, doch kinderlos, verstorben.

Da nun desselben Anverwandte hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seinen rückgebliebenen Nachlaß zu stellen gedenken, hiermit erinnert, daß sie so gewiß binnen einem Jahre ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Verlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Botzen, den 9. Okt. 1821.

v. Ganahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Kundmachung.**

Die Handlungs-Ditta Johann Baptist Negri zu Mailand hat als ausgewiesene Eigenthümerin des Dr. Anton Aichholzerischen Kautions-Depositum per 900 Lire anher die Bitte gestellt, daß die vorgeschriebene Bekanntmachung zu dem Ende veranlaßt werden wolle, um sohin in Stand gesetzt und berechtigt zu werden, obiges Kautions-Depositum vom einstmaligen Monte Napoleone zu überkommen.

Diesem nach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf obiges Kautions-Depositum ein Entschädigungs-Recht gegen den Dr Anton Aichholzer, dahier bestandenen Patrocinator, zu begründen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an die obbesagte Handlungs-Ditta rückbezahlt werden wird.

Botzen, den 12. Okt. 1821.

v. Ganahl, Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

D. v. Attlmayr, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Prüfungs-Ausschreibung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der k. k. Kreishauptschule zu Brixen zur Prüfung derjenigen, welche im nächsten Schuljahre in das Gymnasium überzutreten gedenken, und noch nicht an einer Hauptschule die Prüfung aus den Gegenständen der 3. Klasse bestanden haben, ebenfalls, wie [illegible]der k. k. Muster-Hauptschule zu Innsbruck, der 29. [illegible]ber d. J. bestimmt ist.

[illegible]gens haben jene, welche bei dieser Kreishaupt[illegible] prüft zu werden wünschen, alles das genau zu beobachten, was in dem Amtsblatte vom 27. Sept. d. J. Nro. 39. durch die löbl. k. k. Muster-Hauptschul-Direktion zu Innsbruck bekannt gemacht wurde.

Brixen, den 12. Okt. 1821.

K. K. Kreis-Hauptschul-Direktion.

Joh. Lechthaler, k. k. Direktor.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Franz Anton Küng von Göhis, welcher mehr als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 11. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Collegial-Rath.

D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des hiesigen Bäckermeisters Joseph Widmann in die Feilbiethung seiner ihm zugehörigen Realitäten gewilliget worden, welche sind:

I. Gemäß Steuerkataster des Marktviertels Schwatz Nro. 38. A. Eine Behausung im äußern Markte Schwatz mit Nro. 37. bezeichnet, hält nach der Area 62 Klaftern, nebst einer reellen Bäckers-Gerechtsame.

B. Ein Stadl, Stallung und Thennen, hält nach der Area 20 Klaftern.

Giebt jährlich zur Maria-Himmelfahrts-Pfarrkirche in Schwatz 3 kr. Grundzins, und im Veränderungsfalle Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Steuer auf 3 Termine 2 fl. 7 kr. 4 Vierer 93/10 Perner T. W.

II. Laut Kataster der Gemeinde Lehensassen Nro. 213 1049 Klaftern Baug- und in der Schwatzer-Au. Ist zur Pflege Freundsberg mit jährlichen 5 1/4 kr. T. W. grundrechtbar, giebt Auf- und Abzug vom Gulden 1 kr. Zehend nach St. Georgenberg die zehnte Garbe, und Steuer auf 3 Termine 26 kr. 9 1/5 Perner T. W.

Hierum ist der Ausrufspreis, mit Einschluß des zum Bäckerhandwerk gehörigen Werkzeuges, und der Herbstansaate, in C. M. nach dem 24 fl. Fuße 3600 fl. unter folgenden

Bedingnissen:

Daß der Käufer

1) sich mit dem Drittel des Kaufschillings durch eigenes Vermögen auszuweisen, oder annehmbare Bürgschaft zu stellen,

2) an unaufgekündeten Passiv-Schulden 2575 fl. zu übernehmen, und vom Kaufstage an zu verzinsen,

3) an dem Kaufschillingsrest dem Verkäufer baar 200 fl. zu bezahlen,

4) der weitere Kaufsrest aber gegen halbjährige Abo oder Aufkündung und 4prozentige Verzinsung liegen zu verbleiben habe,

5) die Lizitations-, grundherrlichen, Auf- und Abzugsgebühren, und die gerichtlichen Kaufsprotokollirungs-Kosten von dem Käufer allein zu bestreiten, so wie

6) die landesfürstlichen Steuern, Gerichts- und Gemeindswustungen vom Tage des Kaufes an zu übernehmen seyen,

7) für ältere Steuer-Rückstände der Käufer hafte,

8) Wag und Gefahr vom Tage der Erstehung auf den Käufer übergehe,

9) unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen werde,

10) hinsichtlich des Ankaufes an Fahrnissen, als Vieh, Fütterei, Getreid u. dgl. der Käufer mit dem Verkäufer gegen gleich baare Zahlung besonders sich einzuverstehen habe,

11) Kaufslustige täglich bei dem Verkäufer selbst Einsicht nehmen können, und

12) für den Kaufschillingsrest sich die Spezialhypothek auf den verkauften Realitäten vorbehalten werde.

Zur Versteigerung wird der 19. November d. J. Vormittag 9 Uhr in daiger Amtskanzlei angeordnet, wo dieselbe nach gesetzlichen Vorschriften wird vorgenommen und geschlossen werden.

Schwatz, den 15. Okt. 1821.

Stroiz, Landrichter.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Nachdem in der Exekutionssache der Christian Holzknechtischen Verlassenschaft zu Botzen wider Maria Anna Rampold, verehelichten Ratschiller zu Latsch, die mit Versteigerungs-Edikt vom 18. Juli d. J. zum Kaufe feilgestellte, der Letztern angehörige, und im Latscher Steuerkataster sub Nro. 169. einkommende Behausung bei der am 6. September ejusdem abgehaltenen Versteigerung nicht am Manne gebracht wurde; so wird solche hiemit unter eben den im oben allegirten Versteigerungs-Edikte aufgeführten Bedingungen, und dem darin bezifferten Ausrufe, zum zweiten Male mit dem Beisatze zum Kaufe feilgestellt, daß die dießfällige Versteigerung am 29. k. M. November um 2 Uhr Nachmittag in der Hirschenwirths-Behausung zu Latsch vorgenommen und nach Vorschrift geendet werden wird. Schlanders, den 16. Okt. 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.
Angerer, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Konrad Dorner, Pfistermüller, Frucht- und Käshändler in Egg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 3. Dezember 1821 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 17. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Rat, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem gräfl. v. Ferrarischen und Dr. Stifterischen Landgerichte Taufers und Uttenheim wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gräfl. Johann v. Ferrarischen Kuratel von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck, als Ober-Kuratel-Behörde, unterm 6. Okt. d. J. in die öffentliche Versteigerung der Verpachtung nachstehender Urbarial-Gefälle der Herrschaft Taufers auf 3 aufeinander folgende Jahre, nämlich von Galli 1821 bis dahin 1824 gewilliget worden:

1. An Grund-, Rekognitions- und Vogtei-Zins 331 fl. 3 kr. Bestand-Zins 36 fl.
2. An Getreid. Weitzen 187 Tauferer Star, Roggen 1314 Star, Gersten 1362 Star, Haber 1552 Star, Erbsen 22 Star, Magen 2 Star.
3. Käß 1770 Pfund, Butterschmalz 71 Pfund, gesottenes 31 Pfund, Milch 37 Stözl.
4. Loden 24 Ellen, Haar 661 Pfund.
5. Kastraune 89 Stück, Kälber 30 Stück, Lämmer 16 Stück, Kitzen 20 Stück, Hühner 334 Stück, Eier 820 Stück, Gänse 8 Stück, Dachbretter 1208 Stück, Pfisterholz 1205 Stück, Heuburden 29, Stroh 8 Fuder, Rüben 8 Fuder.
6. Die Jagdbarkeit und Fischerei.
7. Die Kemather Hofwiese sammt der Roboth.
8. Laudemial-Gebühren zwischen 300 bis 400 fl.

Alle diese Renten werden dem Pächter zu seinem Genuß überlassen, daß er diese ohne alle weitere Verrechnung für sich einheben kann.

Unter dieser bestandsweisen Ueberlassung sind jedoch, wie es sich von selbst versteht, die Gerichts-Sportular-Gefälle und die Bezüge vom Besitz Schrottwinkel nicht begriffen, und bleiben diese Einnahmen, so wie die darauf Bezug habenden Ausgaben, der Graf v. Ferrarischen Herrschaft besonders vorbehalten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtzinses wird auf 4200 fl. R. W. festgesetzt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.
2. Hat der Pächter den ausfallenden Pachtschilling für 2 Quartale durch Real- oder fideijussorische Kaution sicher zu stellen, und
3. denselben jährlich in 4 quartalischen gleichen Raten, nämlich zu Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Galli, und zwar das erstemal um Lichtmeß 1822 in C. M. in 24 kr. Stücken oder Kronenthalern zu 2 fl. 42 kr., oder auch andern diesen gleichkommenden kursirenden Münzsorten zu entrichten.
4. Ist der Pacht im Nichtzuhaltungsfalle zweier Raten, jedoch mit Vorbehalt des Entschädigungs-Befugnisses und nach dem Befunde der Kuratel-Behörde als ipso facto erloschen anzusehen, und hat allenfalls die eigene Regie der Eigenthums-Herrschaft einzutreten.
5. Ist dem Pächter alle eigenmächtige Kompensation oder Abrechnung an den Renten oder Pachtschillinge, in so ferne selbe nicht in den festgesetzten Bedingnissen ausdrücklich gestattet ist, verbothen, und nicht zugestanden.
6. Ist der Pächter verbunden, die im alten Schlosse Taufers etwa vorzunehmenden Reparationen nebst dem eigenen Gutachten der Inhabung zur Begnehmigung anzuzeigen, die liegenden Gründe im guten Stande zu erhalten, die Zehend- und Grundholden über die Gebühr nicht zu beschweren, hingegen aber auch den Rechten der Herrschaft einen Abbruch nicht zu gestatten; überhaupt soll derselbe alles dasjenige leisten, was sowohl die Pflichten gegen die Inhabung, als auch gegen die Grund- und Zehendholden fordern.
7. Ist der Pächter schuldig, alle Ausgaben und Gegenzeichnisse, welche mit der Renten-Perception verbunden sind, und die laufenden Steuern und Wustungen ohne Entgeld der Inhabung abzuführen. In Betreff jener Wustungen aber, welche von frühern Zeiten herrühren, und noch zur Ausgleichung und Behebung eintreten, wird dem Pächter die dießfällige Abfuhr zur Aufrechnung an die Herrschaft mittelst Abzug am Pachtzinse bewilligt.
8. Uebernimmt die Urbars-Inhabung die Rechtfertigung über die etwa streitig gemachten herrschaftlichen Urbars-Gefälle ohne Entgeld des Pächters.
9. Wenn zwischen Georgi und Jakobi 1824 keine Ab- oder Aufkündung erfolgt, hat der Pachtkontrakt von Jahr zu Jahr unter den nämlichen Bedingnissen fürzudauern.
10. Sollte die Eigenthums-Herrschaft während der Pachtjahre etwas an Rustikal- oder Dominikal-Entien veräußern, wird in diesem Falle dem Pächter bewilliget, 4 pCt. von dem ausfallenden Kaufschilling des veräußerten Effekt für jedes abgehende Benutzungs-Jahr in Abzug zu bringen; und endlich
11. hat der Pächter, was ihm an Urbarial-Schriften und Dokumenten übergeben wird, ohne Abgang wieder rückzustellen.

Die dießfällige Pachts-Versteigerung wird im Namen der Eingangs benannten hohen Stadt- und Landrechtsstelle den 25. l. M. Oktober 2 Uhr Nachmittags im diesseitigen Amtslokale beginnen, und sohin nach gesetzlicher Vorschrift beendigt werden.

Graf v. Ferrar. und Dr. Stifter. Landgericht Taufers und Uttenheim, den 10. Okt. 1821.

Hr. Landrichter abwesend.

Fr. Frenes, Adjunkt.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 89. 5. November 1821.

Wiener Cours vom 30. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 11/16
detto detto zu 2½ v. H.	(in C. M.)	36 ¾
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	108 ⅞
detto detto v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	96 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	35 ½

Bank-Aktien pr. Stück 622¾ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 27. Oktober 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	153¾	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99¼	Uso.
	{	—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	{	99⅛	k. Sicht.
	{	—	2 Mon.
	{	—	i. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	—	6 Woch.
	{	143¾	2 Mon.
Livorno, für 1 Gulden . . . Soldi		57	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	—	3 Mon.
	{	10—5	Br. 3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	118	2 Mon.
	{	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 31. Okt. Hr. J. Zanetelli, Händler von Trient (im weißen Rößl.) — Hr. A. Vicentini, Kaufmann von Roveredo (im weißen Kreuz.) — Hr. J. Kletti, Kaufmann von Bladenz (in der Krippe.) — Hr. L. Malser, Gutsbesitzer von Roveredo; Hr. F. Smanzini, Rosoglio-Fabrikant von Cremona (im gold. Adler.) — Hr. L. Stolz, Kaufmann von Reutte; Hr. J. Gummer, Kaufmann von Botzen; die Hrn. M. v. Kretschmann und B. Hartmann, k. baier. Hauptleute; die Hrn. J. Hartmann und K. Burkhart, k. baier. Oberlieutenants, kommen von Trient; Hr. M. Delleffant, Fabrikant von Reutte; Hr. A. v. Clarmann (in der gold. Sonne.)

Den 1. Nov. Die Hrn. Sulzer und Schwarz, Handelsleute von Hohenems (im gold. Adler.) — Hr. J. Ringler, Kaufmann von Botzen (im rothen Adler.) — Hr. v. Schorr, Kaufmann von Beyerdissen (in der Krippe.) — Hr. A. Parzoli, k. k. Distriktsarzt von Mattrey (im gr. Bär.) — Hr. v. Brentano, k. baier. Oberlieutenant (im gold. Hirsch.) — Hr. G. Kreglinger, Kaufmann von Karlsruhe; Hr. J. F. Gutter, Kaufmann von Göppingen; Hr. J. Markt, Handlungskommis von Klausen (in der gold. Sonne.) — Hr. A. Ringler, k. k. Kreissekretär von Schwaz (Nro. 30.)

Den 2. Nov. Hr. G. Gruber, Landgerichts-Aktuar von Steinach (im weißen Kreuz.) — Hr. Santo Zanetti, Handelsmann von Belluno (im gold. Adler.)

Oeffentlicher Dank

wird hiemit der benachbarten Gemeinde zu Schlitters für die beträchtliche Brandsteuer erstattet von den abgebrannten Innsichern in

Bruck am Ziller, den 28. Okt. 1821.

In Folge einer hohen Gubernial-Erlaubniß eröffnet der Unterzeichnete am 5. dieses Monats November eine Zeichenschule für die Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts in abgesonderten Stunden. Das Nähere ist am obigen Tage in der Wohnung des unten Genannten im Katzungischen Hause am Stadtplatz Nro. 134. im zweiten Stock zu erfragen. Schedler, Mahler.

Zweitmaliges Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen des löbl. Merkantil-Gerichts zu Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Strele und Compagnie zu Imst, werden nachfolgende, dieser Compagnie angehörige, bei der Versteigerung am 3. September d. J. nicht abgegangene Realitäten der zweitmaligen Versteigerung ausgesetzt, als:

Nro. Cat. 182. Lit. A. Eine Behausung im Obermarkte, nebst Stadl und Stallung.

B. Ein Pfister dabei.

C. Eine Mahlmühle mit drei Gängen, und dem Rechte, einen vierten erbauen zu dürfen.

D. Eine Schneidmühle, und

E. ein Baumgarten dabei von 94 Klaftern.

Diese Realitäten sind dem Schloßurbar Imst mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuß unterworfen.

Nro. 183. Lit. A. Ein Stück Frühgarten von 29 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd, das Pitzl.

Diese zwei Stücke geben dem Hrn. v. Lutz, ehemals aber der Fräulein v. Dinsl, einen jährlichen Grundzins von 8 kr. nach dem 21 fl. Fuß.

Für diese bisher beschriebenen Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 5600 fl.

Nro 289 Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 29. bezeichnet, zu Tarrenz stehend, eigen. Im Preise in R. W. 250. fl.

Bemerkt wird, daß die ehemals unter dieser Nummer sub Lit B. begriffen gewesene Färber-Walchgerechtigkeit schon lange an hiesigen Weißgärber Mages verkauft worden sey.

Nro. 718. Ein Stück Acker auf Prenjur von 1 1/4 Jauch 126 Klaftern, eigen, per 700 fl R. W.

Nro. 724. Ein Stück Frühmahd in der Prenjur von 2 1/4 Tagmahden 20 Klaftern, ebenfalls eigen, und ist hiefür der Preis in R. W. 360 fl.

Nro. 1425. Ein Stück Moos unter der Strad von 4 1/4 Tagmahd, giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 36 kr. T. W. Im Ausrufspreise in R. W. 65 fl.

Nro. 1629. Ein Stück Galtmahd im Roschbach von 9 3/4 Tagmahden 75 Klaftern, eigen. Im Ausrufspreise in R. W. 150 fl.

Nro. 1668. Ein Stück Spatmahd in dem Gumpprnöfl von 18 Tagmahden, eigen, per 600 fl. R. W.

Der Holzwachs in Stockach, Gerichts Silz, wobei ein Abholzungsrecht bis 28. Jänner 1864 besteht. Im Preise in R. W. per 250 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die Grundstücke ohne Nachmessung und ohne Gewährung für das aufgeführte Flächenmaaß verwendet, wo zugleich bemerkt wird, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werde.

2. Wird sich bedingt, daß die Käufer das Ankaufs-Drittel entweder im Eigenen besitzen, oder dasselbe annehmbar zu verbürgen im Stande seyn müssen.

3. Die Wag und Gefahr, so wie Benützung des ersteigerten Effektes, geht vom Tage der Versteigerung an, das Eigenthum aber nach geschehener Kaufsberichtung auf den Käufer über.

4. Die Kaufschillinge der Behausungen und Gebäude sind von dem Versteigerungstage an, jene der Grundstücke hingegen erst von Lichtmeß 1822 an à 4 pCt. zu verzinsen. So viel es jedoch die zwei Galtmähder im Roschbach und Gumpprnöfl und den Holzwachs in Stockach betrifft, müssen die Kaufschillinge davon gleichfalls schon vom Tage der Versteigerung an verzinset werden, da der Nutzen davon sogleich bezogen werden kann.

Die Zahlung sämmtlicher Kaufschillinge hat über vorhergegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung an die Gläubiger, welche durch die künftige Konkursvermögens-Assignation hierauf werden verwiesen werden wie bereits gesagt im 24 fl. Fuß, doch aber in guter Conscnt. Münze und ausschließlich alles Papiergeldes, geleistet zu werden.

5. Steuern und Wustungen, wie sie rückstehen, und von welcher Zeit immer dieselben sich herschreiben mögen, werden den Käufern unentgeltlich der Masse zu bezahlen überbunden. Nicht weniger liegt auch den Käufern die Abstattung der Lizitationskosten und Kaufspesen, den Käufern der grundrechtbaren Realitäten aber noch insbesondere die Bestreitung der grundherrlichen Laudemien ob.

Die Versteigerung wird am 4. Dezember mit Anfang 8 Uhr Vormittag in hiesiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 26. Okt. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Requisitionsschreiben des löbl. Merkantil-Gerichts in Botzen, als Konkurs-Instanz der Ditta Anton Strele und Compagnie zu Imst, nachstehende, den zwei Compagnons Johann Georg Strele dem ältern und Johann Georg Strele dem jüngern hierorts angehörigen Realitäten durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden werden erlassen werden.

A. Realitäten des Johann Georg Strele des ältern.

Nro. Cat 1046. Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 92. bezeichnet, nebst Stadl und Stall, zu Imst.

B. Eine Wirthsgerechtigkeit bei der Behausung.

C. Ein Stück Acker, am Baumgarten stoßend, und

D. ein Stück Baumgarten, nebst Frühgarten, ebenfalls an der Behausung liegend, von 3 1/4 Tagmahden 96 Klaftern.

Bemerkt wird, daß die erwähnte Behausung groß und ansehnlich sey, und alle möaliche Bequemlichkeiten enthalte, auch in jeder andern Hinsicht im besten Zustande sich befinde.

Verzeichnete Realitäten sind sämmtlich der Grundrechte halber eigen. Hiefür ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 6000 fl.

Nro. 1047. Lit. A. Ein Stück Acker auf Mühlängern von 2 Jauch 100 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd dabei von 1 3/4 Tagmahd 35 Klaftern.

Hievon hat man dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins, als Roggen 1 1/16, 1/32, 1/64 und 7/8 von 1/64 Metzen, dann Gersten 2 1/8, 1/16, 1/64 und 2/3 von 1/64 Metzen, und im Gelde nach dem 21 fl. Fuß 26 kr. zu entrichten. Im Schätzungspreise per 1300 fl. R. W.

Nro 1048. Mehr ein Stück Frühmahd in der Mühlängern von 2 1/2 Tagmahden 13 Klaftern, eigen. Der Schätzungswerth davon beträgt in R. W. 600 fl.

Nro. 1051. Wieder ein Stück Frühmahd in den Mühlängern von 5 3/4 Tagmahden 52 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst jährlichen Grundzins Roggen 1 1/8, 1/32 und 1/64 Metzen, und Gersten 2 1/2, 1/4, 1/8, 1/32 und 1/64, und 1/2 von 1/64 Metzen, auch Geld 36 kr. im 21 fl. Fuß. In R. W. per 1500 fl.

Nro. 157. Ein Stück Acker auf Raun von 1/2 Jauch 89 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst jährlichen Grundzins Gersten 1/4, 1/8, 1/64 Metzen, und Roggen 1/8, 1/16 und 1/2 von 1/64 Metzen, wie auch im Gelde nach dem 21 fl. Fuß 20 kr. Im Preise in R. W. per 200 fl.

Nro. 461. Ein Stück Acker auf Kreuzweg, oder beim Kapellele, von 1/4 Jauch 192 Klaftern, eigen. Der Schätzungspreis in R. W. ist 360 fl.

Nro. 283. Ein Stück Moos im Herrschafts-See von 13 Tagmahden 86 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 260 fl.

Nro. 1130. Lit. A. Einen adelichen Ansitz, das Schloß Neustarkenberg genannt, mit Nro. 99. bezeichnet, und

B. dabei einen Baum- und Frühgarten von 33/4 Tagmahden 56 Klaftern. In diesem Schlosse befindet sich eine Bierbräustätte, mit trefflichen guten Kellern versehen.

Hierzu gehört auch das mit der Bräustätte neu errichtete Nebengebäude mit mehrern Zimmern und Gemächern.

Nro. 1140. Ein Stück Spatmahd, das Angerloch genannt, von 3 3/4 Tagmahden 30 Klaftern.

Nro. 1141. Ein Stück Spatmahd am Rain von 2 1/4 Tagmahden 82 Klaftern.

Nro. 1141 1/2. Ein Stück Frühmahd und Spatmahd unter dem Schlosse von 2 3/4 Tagmahden 85 Klaftern.

Nro. 1142. Ein Stück Acker, nächst am Stadl, von 4 1/2 Jauch 12 Klaftern.

Nro. 1143. Ein Stück detto, der Bodenacker genannt, von 1 1/2 Jauch 4 Klaftern.

Nro. 1144. Ein Stück Spatmahd, das Möd genannt, von 2 1/4 Tagmahden 78 Klaftern.

Nro. 1145. Ein Stück Spatrain von 2 3/4 Tagmahden 100 Klaftern.

Nro. 1146. Wieder ein Stück Spatmahd, der Rain, von 21 1/2 Tagmahden 50 Klaftern.

Nro. 1146. Ein Stück Frühmahd dortselbst von 25 1/2 Tagmahden 14 Klaftern.

Nro. 1147. Dabei ein Fischteich von 2 3/4 Tagmahden 107 Klaftern.

Diese sämmtlich weiters verzeichneten Realitäten sind im Schätzungspreise in R. W. 22000 fl.

Nro. 1148. Aus einem Stück Acker die obere Puit, von 6 1/2 Jauch 185 Klaftern, in der Größe von 6 Scherlanden, in R. W. per 1200 fl.

Alle diese weiters beschriebenen Realitäten sind der Grundrechte halber eigen.

Nro. 1160. Drei Stücke aneinander liegende Waldungen, als Erbarsleiten, Ursprungs und Haltelwald genannt, von 353 Morgen 378 Klaftern, ebenfalls eigen. Von welchen Waldungen aber der Schätzungspreis schon unter obigem Hab- und Gutswerthe per 22000 fl. begriffen ist.

Nro. 1428. Ein Stück Moos im Seegrund von 4 1/4 Tagmahden 47 Klaftern. Ist eigen. Im Taxe in R. W. per 80 fl.

B. Realitäten des Johann Georg Strele des jüngern.

Nro. 1589. Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 273. bezeichnet, nebst Stadl und Stallung.

B. Ein Pfister sammt einer Waschküche.

C. Eine Wirthsgerechtigkeit bei der Behausung.

D. Eine Hufschmieden-Gerechtigkeit.

E. Zwei Stücke Frühgarten von 2:8 Klaftern.

Von diesen Realitäten hat man der Verlassenschaft des Joseph Valentin v. Wörz zu Imst einen jährlichen Grundzins von 2 fl. 15 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu reichen.

Der Schätzungspreis hiefür ist 5000 fl. R. W.

Nro 1590. Lit. A. Ein Stück Frühmahd im Kreuzanger von 3 1/2 Tagmahden 24 Klaftern.

B. Ein Frühgarten darin.

Diese Stücke sind der Grundrechte halber eigen. Der Schätzungswerth ist in R. W. 1300 fl.

Nro. 1620. Ein Stück Acker unter Hohenrain von 1/2 Jauch 110 Klaftern, ist eigen, und im Schätzungswerthe in R. W. 200 fl.

Nro. 1921. Aber ein Stück Acker dortselbst von 3/8 Jauch 31 Klaftern, gleichfalls eigen. Im Ausrufspreise in R. W. 200 fl.

Nro. 1453. Ein Stück Acker unter Hochrain von 1/2 Jauch 28 Klaftern, eigen. Im Schätzungspreise in R. W. 500 fl.

Nro. 1443. Ein Stück Acker beim Missionskreuz von 1 Jauch 14 Klaftern, eigen. Im Taxe in R. W. per 600 fl.

Nro. 1646. Ein Stück Acker auf Arzill von 1 1/2 Jauch 14 Klaftern. Ist dem Stifte Stams mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. 24 kr. Geld nach dem 21 fl. Fuß unterworfen. Im Werthe in R. W. 450 fl.

Nro. 1440. Ein Stück Frühmahd in Fillsack von 2 1/2 Tagmahden 58 Klaftern, wovon dem hiesigen Pfarr-Gotteshause jährlich 48 kr. im 21 fl. Fuß als Stiftzins zu reichen sind. In R. W. per 650 fl.

Nro. 708. Ein Stück Frühmahd jenseits des Pigers von 1 3/4 Tagmahd 74 Klaftern, wovon man dem Schloß-Urbar Imst einen jährlichen Grundzins von 3 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu reichen hat. In R. W. per 150 fl.

Nro. 705. Ein Stück Acker im Pirchach von 3/4 Jauch 100 Klaftern. Giebt dem k. k. Hofbauamte einen jährlichen Grundzins von 51/4 kr. nach dem 21 fl. Fuß; per 50 fl.

Nro. 503. Ein Stück Frühmahd auf den Wiesen von 3/4 Tagmahden 85 Klaftern. In R. W. per 200 fl.

Aus Nro. 631. Lit D. ein Stück Frühmahd auf den Wiesen oder Hirschweid von 1/2 Tagmahd 78 Klaftern, wovon man dem Schlosse Imst einen jährlichen Grundzins von 15 kr. zu entrichten hat. Im Werthe in R. W. per 150 fl.

Nro. 954. Ein Stück Acker im Thale von 1 Jauch 75 Klaftern; unterliegt dem Pfarrgotteshause zu Imst mit einem jährlichen Grundzins von 37 1/4 kr. nach dem 21 fl. Fuß. Im Preise in R. W. per 350 fl.

Nro. 375. Ein Stück Acker im Thale von 1/4 Jauch 198 Klaftern, worauf für obgedachtes Pfarrgotteshaus ein

jährlicher Grundzins von 133/4 kr. T. W. haftet; in R. W. per 110 fl.

Nro. 700. Ein Stück Frühmahd auf Hochängern von 1 Tagmahd 59 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 3 Metzen Roggen und 1 1/2 Streichmaaß Gersten, per 300 fl. R. W.

Nro. 701. Ein Stück Acker in den Felderängern von 1/4 Jauch 208 Klaftern. Hat dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 1 fl. 30 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu entrichten; per 250 fl. R. W.

Nro. 709. Ein Stück Acker in langen Laimen von 28 Klaftern, der Grundrechte halber eigen. In R. W. 15 fl.

Nro. 46. Ein Stück Spatmahd auf der Aufheb von 13 Tagmahden. Ist dem k. k. Hofbauamte mit einem jährlichen Grundzins von 393/4 kr. unterworfen. In R. W. 850 fl.

Nro. 2309. Ein Stück Spatmahd im Greithofe von 4 1/2 Tagmahd; reicht dem Pfarrgotteshause Imst jährlichen Grundzins 52 kr. im 21 fl. Fuß. Im Preise per 250 fl. R. W.

Ein Spatmahd im Ebenach in den Theilen von ungefähr 1 1/2 Mannemahd, so viel wissentlich eigen. In R. W. 20 fl.

Nro. 269. Ein Stück Moos von 3 Tagmahden 60 Klaftern; eigen. Im Preise in R. W. per 150 fl.

Ein Stück Moos am Griesserl von beinahe gleicher Größe, ebenfalls eigen, per 150 fl. R. W.

Nro. 625. Lit. F. Ein Stück Frühmahd am Griesserl von 1/2 Tagmahd 75 1/2 Klaftern. Hievon hat man für das gerichtsherrschaftliche Urbar zu Handen des Joseph Anton Hamerle, als Lehenträger, einen jährlichen Grundzins von 1/8 Streichmaaß Gersten zu entrichten. Im Preise in R. W. per 40 fl.

Nro. 661. Ein Stück Moos Ingenein, eigen, per 200 fl. R. W.

Aber ein Stück Moos am Ingenein von 875 Klaftern, eigen, per 75 fl.

Nro. 679. Ein Moos im Faß von 5 1/2 Tagmahden 83 Klaftern, eigen, per 100 fl. R. W.

Zwei Mannemahd Moos unter der Strad, wovon man dem Hrn. v. Luz jährlich 6 kr. nach dem 21 fl. Fuß als Grundzins zu erlegen hat, per 50 fl. R. W.

Endlich Nro. 1429. Aus einem Stück Moos ob dem See von 11 1/4 Tagmahden 84 Klaftern das Drittel. Im Schätzungs- und Ausrufspreise in R. W. per 60 fl.

Bedingnisse.

1. Die Käufer haben sich über den Besitz des Ankaufs-Drittels entweder in Eigenem, oder durch Bürgschaft auszuweisen. Es versteht sich auch, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen wird.

2. Die Wag und Gefahr, so wie Benützung des ersteigerten Effektes, geht vom Tage der Versteigerung an, das Eigenthum aber nach geschehener Kaufserrichtung auf den Käufer über.

3. Die Kaufschillinge der Behausungen und Gebäude sind vom Versteigerungstage an, jene der Grundstücke aber von nächstkommende Lichtmeß 1822 an mit 4 pCt. zu verzinsen. Hinsichtlich dieser Zinsstipulirung wird der Preis des Schlosses Neufarkenberg und der dabei befindlichen Nebengebäude, da dieser Preis vorne unter dem Haupt-werthe per 22000 fl. einlurgt, auf 11000 fl. bestimmt, wovon also der Zins schon vom Versteigerungstage an zu laufen hat. Die Bezahlung der Kaufschillinge selbst aber hat über vorhergegangener hier gerichtsöblicher Ab- oder Aufkündung an die hierauf zu überweisenden Gläubiger in guter Conv. Münze, ausschließlich alles Papiergeldes, wie bereits gesagt wurde, nach dem 24 fl. Fuße getristet zu werden, doch so, daß hieran für ein Jahr nie mehreres als die Hälfte aufgekündet und abgetrieben werden darf.

4. Die Grundstücke werden ad corpus, also ohne Nachmessung verkauft.

5. Die Abführung der Steuern und Wustungen, von welcher Zeit sie sich immer herschreiben mögen, liegt den Käufern ob, so wie auch dieselben verbunden sind, sämmtliche Kaufskosten, nebst den grundherrlichen Gebühren und die Lizitationskosten unentgeltlich der Masse zu bestreiten.

Die Versteigerung wird am Montag und Dienstag, als den 3. und 4. Dezember d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in hiesiger Amtskanzlei vorgenommen werden.

Wer von den zu versteigernden Realitäten nähere Einsicht zu nehmen wünscht, kann sich dießfalls an den Herrn Wirtschaftsverwalter Johann Fuchs in Imst wenden.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 26. Okt. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

1 Auf Exekutions-Anlangen des Johann Müller, Müllermeister zu Welsberg, wird feilgebothen, und am 17. November d. J. Vormittag 8 Uhr in der Johann Bruggerischen Wirthsbehausung in Oberthal Sfies öffentlich versteigert werden, nämlich:

Catast. Nro. 34. der dem Jakob Senfter angehörige Bachguts-Antheil von Lit. A. incl. F., im Schätzungspreise per 572 fl. W. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, den 15. Okt. 1821.

Gräfl. v. Königl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

1 Konkurs-Edikt.

Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Villanders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Sylvester Gasser, Gutsbesitzer zu Eiland an der Etze zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Dezember 1821 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. Dezember 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Frag, den 23. Okt. 1821.

Gräfl. von Wolkensteinisches Landgericht Villanders.

Hammer, Landrichter.

---

1 Vorladung

der Joseph Kriensehenschen Verlaßgläubiger und Schuldner.

Von der Herrschaft Neuhof zu Gratz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Berichtigung des Verlasses nach dem unterm 19. Sept. 1821 unter der diesherrschaftlichen Jurisdiktion in der Gleistorgasse zu Gratz mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Kriensseisen, gewesenen Controller der k. k. Tobacks- und Siegelgefälls-Administration, über Anlangen des Herrn Doktors Anton Murmayr, als aufgestellten Joseph Kriensseisenschen Minorennen-Kurators, die Liquidirungs-Tagsatzung auf den 15. Jänner 1822 Vormittag um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei (Bürgergasse Haus Nro. 25.) angeordnet worden.

Hiezu werden demnach alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie jene, die zu demselben etwas schulden, hiemit mit dem Anhange vorgeladen, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche bei dieser Tagsatzung um so gewisser gegen diesen aufgestellten Kurator zu erweisen und zu liquidiren, oder hiebei ihre Schulden anzugeben haben werden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf Erinere, und mit der sie treffenden Folge des §. 814. b. Gb. mit der Verlaßabhandlung fürgegangen, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Herrschaft Neuhof zu Gratz, am 8. Okt. 1821.

Vorstehende Vorladung wird demnach in Folge Ansuchens der Herrschaft Neuhof zu Gratz vom 8. Empfang 21. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Vorladung.**

Bei der heute hier vorschriftmäßig vorgegangenen Loosung hat das Loos nachgenannte, im Jahre 1800 und 1801 geborne Militärpflichtige dieses Gerichtsbezirkes entweder zur wirklichen Einstellung zum löbl. Regiment Kaiserjäger, oder zur Reserve getroffen, welche sich nicht persönlich gestellt haben.

Von der Gemeinde Altenstadt:
Abbrederis Joseph Aloys, Bauerssohn.
Geiger Joseph, Bauerssohn.
Rheinberger Johann, Bauerssohn.
Von der Gemeinde Zwischenwasser:
Madlener Johann Michael, Bauerssohn.
Mathis Jakob Aloys, Schuster.
Von der Gemeinde Laterns:
Dünser Johann Andreas, Bauerssohn.
Studer Johann Anton, Bauerssohn.
Von der Gemeinde Rankweil:
Breuß Aloys, Bauerssohn.
Eheme Leonhard, Bauerssohn.
Von der Gemeinde Schnäfis:
Aman Johann Joseph, Maurer von Düns.
Dressel Johann Jakob, Bauerssohn.
Häußle Johann Joseph, Maurer von Düns.
Scherrer Andreas, Tischler.
Scherrer Franz Thomas, Bauerssohn.
Schnetzer Friedrich, Maurer von Düns.
Von der Gemeinde Schlins:
Gamß Johann Joseph, Maurer.
Mähr Franz Joseph, Maurer.
Von der Gemeinde Göfis:
Amann Johann Sebastian, Maurer.
Amann Xaver, Handlungskommis.
Schäch Johann, Nikolaus Sohn, Bauerssohn.
Tschütscher Ferdinand, Maurer.
Wohlwend Joseph, Maurer.
Von der Gemeinde Tisis:
Böschel Friedrich, Schauspieler.
Köchle Joseph, Schuster.
Spekle Aloys Andreas, Schuster.
Von der Gemeinde Röthis:
Breuß Thomas, Bauerssohn.
Von der Gemeinde Fraxern:
Sommer Johann Aloys, Schreiner.
Von der Gemeinde Göfis:
Gaßner Johann Michael, Weber.
Heinzle Franz Anton, Knecht.
Ströhle Thadeus, Weber.
Walser Johann Georg Sylvester, Knecht.

Die Vorgenannten werden hiemit öffentlich vorgeladen, bei dem unterfertigten Gerichte, und zwar, wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden, längstens inner 4 Wochen, wenn sie sich aber nicht in dieser Provinz aufhalten, inner 8 Wochen, d. i. längstens bis 24. Dezember d. J. persönlich zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle müßten die Ausbleibenden mit den auf die Renitenz gesetzten Strafen belegt werden.

Feldkirch, den 29. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht als Polizei-Behörde.
J. G. Berreitter, Präses.

---

1 **Vorladung.**

Für Franz Joseph Thaler, geboren den 12. April 1801, Sohn des Michael Thaler und Maria Faistnauer, Taglöhnersleute in Sterzing, für welchen bei der unterm 29. Oktober l. J. statt gehabten Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments die Nro. 9. gezogen wurde, wodurch er zur wirklichen Einreihung bestimmt ist.

Da dessen Aufenthaltsort diesamts unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, falls er sich in Tirol oder Vorarlberg aufhalten sollte, sonst aber binnen 8 Wochen um so gewisser bei diesem Landgerichte sich zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würde.

Sterzing, den 30. Okt. 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.
Beer, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Bei dießjähriger allerhöchsten Orts zur Ergänzung des löbl. k. k. Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz angeordneten Loosung konnten nachbenannte, im Gebiethe des k. k. Landgerichts Rattenberg in den Jahren 1800 und 1801 gebornen, oder in Gemäßheit der dießfällig bestehenden allerhöchsten Direktiven zu dieser Jurisdiction gehörigen Jünglinge der vorhin bezeichneten Altersklasse, weil ihr Aufenthalt gänzlich unbekannt war, nicht beigerufen werden, in welchem Falle für sie durch einen Familienvater das Loos gezogen werden mußte, welches sie zum wirklichen Einrücken bestimmt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Edikts berufen, sich, wenn sie sich im Lande Tirol befinden, längstens binnen 4 Wochen, wenn sie sich aber außer dieser Provinz befinden sollten, längstens binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte zu stellen, als widrigenfalls gegen sie mit den gesetzlichen Strafen der Widerspenstigen vorgegangen werden würde, die in Verlängerung der Kapitulationszeit von 2 Jahren, in der Abgabe zum Regimente auch nach Verlauf des militärpflichtigen Alters, im Verluste des Vertretungsrechtes, und nach Umständen in Geldstrafe bestehen.

1. Neidhart Johann, von Rattenberg, mit dem Loosungs-Nro. 12.
2. Wäscher André, von Wising, mit dem Loosungs-Nro. 15.
3. Gwercher Johann, von Brixlegg, mit Loosungs-Nro. 4.
4. Wagner Dominikus, von Oberau, mit dem Loosungs-Nro. 2.
5. Geiger Georg, von Angath, mit dem Loosungs-Nro. 6.
6. Edenstrasser Georg, von Mariathal.
7. Rizinader Jakob, mit dem Loosungs-Nro. 16.

Rattenberg, den 30. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dalla Torre, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Da bei der am 29. d. vorgegangenen Loosziehung nachstehende — unwissend wo — abwesende dießgerichtliche Unterthanssöhne, als:

Vom Bezirke Elbigenalp:
Karl Joachim Knittl, geboren den 17. August 1800, und
Vom Bezirke Wils:
Joseph Leopold Kögl, geboren den 3. August 1801

das Loos zur wirklichen Einrückung beim löbl. k. k. Kaiserjäger-Regimente getroffen hat, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der in der allerhöchsten Komplettirungs-Instruktion vorgeschriebenen Strafen binnen 4 Wochen, wenn sie sich in Tirol und Vorarlberg befinden, im Falle, daß sie sich außer Tirol und Vorarlberg aufhalten, binnen 8 Wochen bei dem gefertigten Amte zu stellen. Reutte, den 30. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Marberger, k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.

---

1 **Vorladung.**

Am 24. des laufenden Monats in der Nacht attrapirten die k. k. Gränzaufseher im Thale St. Antoni nächst Scharnitz Contrabandeur, welche bei Ansichtswerdung der erstern mit Zurücklassung zweier Collien verschiedener eingeschwärzter Schnittwaaren die Flucht ergriffen, und nicht mehr habhaft gemacht werden konnten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser als Contraband in dießämtlichem Beschlag liegenden zwei Collien werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen um so gewisser sich zur Rechtfertigung bei dem unterfertigten Oberamte, oder k. k. Commerzial-Zollamte Scharnitz zu stellen, als nach unbenütztem Verlauf jenes Termins kein weiterer Recurs statt findet, sondern gemäß §. 85. des k. k. allerhöchsten Zollgesetzes de anno 1786 die Waare öffentlich versteigert, und der erlöste Betrag verrechnet wird.

Innsbruck, den 25. Oktober 1821.

Kaiserl. Königl. prov. Mautoberamt und Hauptlegstatt.
Franz Jos. Karabacher, k. k. prov. Vorstand.
F. J. Schönherr, k. k. prov. Controlleur.

2 **Bekanntmachung.**

Durch den am 15. September d. J. erfolgten Tod der Wittwe Maria Frießner ist der Hausmeisterdienst im Landhause mit einem Jahresgehalte von 250 fl. R. W. nebst freier Wohnung im Erdgeschoße des Landhauses in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten dieses Dienstes bestehen in der Aufsicht auf das Landhausgebäude, in der Reinigung der Amtslokalitäten, Besorgung des Einkaufes vom Brennholze und einigen andern, durch eine eigene Instruktion näher bestimmten Verrichtungen, so wie in Leistung einer Kaution von 300 fl. R. W.

Diejenigen, welche den Hausmeisterdienst zu erlangen wünschen, haben ihre den Anspruch darauf begründenden, mit Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis längstens Ende Jänner 1822 der unterfertigten Aktivität vorzulegen, um bei dem nächsten großen Ausschußkongresse zur Wiederbesetzung dieses Dienstes schreiten zu können.

Innsbruck, den 22. Okt. 1821.

Von der perennirenden ständischen Aktivität.

In Abwesenheit des Herrn General-Referenten:

Reinhart, Sekretär.

---

2 **Bekanntmachung.**

Bei dem gräfl. v. Trapp. Patrimonial-Landgerichte Schlanders und Montani kömmt die Stelle eines Landgerichts-Adjunkten zu besetzen, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. R. W. verbunden wird.

Die mit der gesetzlichen Befähigung versehenen Dienstwerber wollen sich mit ihren Gesuchen an die Gerichtsinhabung bis spätestens Ende k. M. wenden.

Innsbruck, den 26. Okt. 1821.

Joh. Gr. Trapp, als Gerichtsinhaber.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Da nicht alle Erben der dahier am 2. Sept. d. J. ledigen Standes ab intestato verstorbenen Umgeldsbeamtens Tochter Katharina Bauer dießorts bekannt sind, so werden dieselben hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaftsverhältnisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der ungefähr in 320 fl. R. W. bestehende Nachlaß der gedachten Katharina Bauer unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden würde.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Jenal, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Glanz, Rathssuppl.

v. Lama, Landrath.

v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Von dem fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird dem Michael Unterberger, ehemaligen Bauern zu Linda, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Simon Jöchl zu St. Johann eine Verboths-Justifizirungsklage wegen schuldigen 75 fl. R. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er wahrscheinlich aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den fürstl. Lambergischen Rentbeamten allda, Hrn. Christian Schindler, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für diese Provinz bestimmten westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Landgerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 10. Okt. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Vom fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird den Gläubigern des am 12. Aug. d. J. verstorbenen Jakob Federspieler, gewest verehelichten Brodhändler und Inwohner im Brantweinbrennerhäusl zu Treidler in Jochberg, auf Ansuchen dessen hinterlassenen Wittwe Anna Wimmerin, und des Anton Ausschnaitter, Vormunds der Jakob Federspielerischen Kinder, hiemit aufgetragen, um so gewisser bis 30. Nov. d. J. ihre Forderungen an die Jakob Federspielerische Verlassenschaft bei unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und darzuthun, und am besagten Tage 9 Uhr Vormittag in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, als den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht.

Kitzbühel, den 13. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Mauthoberamt in Kufstein wird hiemit bekannt gemacht, daß vermöge Auftrag der k. k. vereinten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg vom 6. Oktober d. J. Zahl 17684/1998. das in Erpfendorf gelegene ärarische Wegmauth-Gebäude sammt Zugehörde am 10. Dezember d. J. im Orte Erpfendorf werde öffentlich versteigert werden.

Das Gebäude, welches ganz von Stein erbaut ist, enthält zwei Stockwerke, und zwar zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer, nebst Küche, Speis und Keller, dann im obern Theile drei unheizbare Zimmer, im hintern Theile hingegen eine Stallung, Dreschtenne und Heulege, gerichtlich geschätzt auf 200 fl. R. W.

Dazu gehört das dabei befindliche Gärtchen von 10 □ Klaftern, im Schätzungswerthe von 3 fl. R. W., und ein Wäldchen in Aberg von 400 □ Klaftern, im Werthe von 10 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise nach dem obigen Schätzungswerthe per 213 fl. R. W. kein Anboth angenommen.

2. Hat jeder bei der Versteigerung erscheinende Kaufslustige vor dem Anfange der Versteigerung das zehnperzentige Reugeld mit 21 fl. 18 kr. R. W. bei der Veräußerungskommission entweder baar, oder mittelst einer hinreichend erkannten Bürgschaft zu hinterlegen.

3. Hat der Meistbiethende nach der erfolgten hohen Ratifikation an dem Kaufschillinge die Hälfte gleich baar, in Conventionsgelde, die andere Hälfte aber, welche auf der erkauften Realität grundbüchlich zu versichern ist, in dreijährigen gleichen Raten, ebenfalls in Conventionsgelde, nebst deren Verzinsung zu 5 pCt. zum k. k. Mauthoberamt in Kufstein zu bezahlen.

4. Wird das Gärtchen und Wäldchen nicht ad mensuram, sondern ad corpus, wie selbe dermal bestehen verkauft.

5. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschrieben werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Anlagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, hat der meistbiethende Käufer zu übernehmen und zu berichtigen.

6. Hat der Meistbiethende die Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu bestreiten.

7. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung an den meistbiethenden Käufer über.

8. Liegt dem Käufer die Erhaltung der Arche von der Landstraße an, und durch die ganze Breite des Gebäudes, an dem vorbeifließenden Bergbache ob.

9. Hat der Käufer in dem Felde, wo das Haus steht, kein Weiderecht, als in so weit die dermalige Bedachung des Gebäudes geht.

10. Steht der wohllöbl. k. k. vereinten Gefällenverwaltung frei, alle jene Maaßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Kaufkontrakts führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen steht.

11. Wird nach beendigter Versteigerung, und nach dem von dem Meistbiethenden förmlich unterfertigten und von der Kommission bestätigten Versteigerungs-Akte kein Nachboth angenommen. Endlich

12. wird sich ausdrücklich die Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.

Kufstein, den 23. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Mauthoberamt.

Sevegnani, k. k. prov. Mauthobereinnehmer.

Rehbichler, Aktuar.

---

2 Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Moritz Sickart, Hausirhändlers von Hochenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Okt. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Barbara Wittwe Meixner von Hall gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt anmit erinnert, bis den 24. November d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 17. Okt. 1821.

Aulmayr, Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Broger, zum Holzstein, Gemeinde Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 12. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Jakob Feurstein, Müllers und Schmalzhändlers vom Schwarzenberg, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 24. November 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 13. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 90. | 8. November 1821.

Wiener Cours vom 31. Oktober 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	73 9/10
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 ½
detto detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	14 7/10
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ⅝

Bank-Aktien pr. Stück 621 ½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 230 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 31. Oktober 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	Br.	134	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99⅞	Uso.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		—	6 Woch.
		144	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden		—	3 Mon.
		10—4	Br. 3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		115 ¼	Br. 2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 2. Nov. Hr. J. Lechleitner, Handlungskommis von Villach (Nro. 393.) — Hr. Löwenberg, Privat von Hohenems (in der gold. Rose.) — Hr. Guitsch, Kaufmann von Kempten; Hr. B. Malfatti, Tobacksfabrikant von Brixen (im gold. Adler.) — Hr. Viktor Baron v. Lochau, k. k. Major von Friedberg; Hr. Karl Baron v. Lochau, k. preuß. Lieutenant von Berlin; Hr. Joseph Felicer, Privat von London; Frau Gräfin de Themar mit Gefolge von Koburg (in der gold. Sonne.)

Den 3. Nov. Hr. Jos. Landgraf Fürstenberg, k. k. Major und Kämmerer; Hr. J. Müller, Handlungsbuchhalter von Salzburg (in der gold. Sonne.) — Hr. S. Mayrhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. J. F. Schmutziger, Kaufmann von Aran (in der gold. Rose.) — Hr. F. Krauß, Kaufmann von Brixen (Nro. 8.) — Hr. K. v. Valle, Gutsbesitzer von Trient; Frau Santner, Controlors-Gattin von Rattenberg; Hr. J. M. Weismann, Handelsmann von Wien; Hr. M. Bodherzu, Sänger von Prag; Hr. J. Brenner, Schauspieler von Wien (im gold. Adler.)

Den 4. Nov. Hr. M. Ziegler, Privat von Frankfurt; Hr. v. Hutter, k. k. Lieutenant; Hr. G. Strelle, Kaufmann von Imst; Hr. A. Bussa, Kaufmann von Pievo Tesino; Hr. J. Reindl, k. baier. Oberlieutenant; Hr. P. Bertarelli, Handlungs-Reisender von London (im gold. Adler.) — Hr. T. Stötzl, Schiffmeister von Kufstein (im gr. Bär.) — Hr. J. Mehlhofer, Gastgeb von Klausen; Hr. Schuler, Landgerichtsbeamter von Steinach (im rothen Adler.)

Den 5. Nov. Hr. J. v. Blum, k. k. Mauthbeamter von Vorarlberg (im gold. Stern.) — Hr. Vinasa, Kaufmann von Frankfurt (im gold. Adler.) — Hr. v. Klebelsberg, Pfarrer von Stams (in der gold. Rose.) — Hr. L. Thuille, Priester von Fließ; Hr. Schohay, Tuchfabrikant aus Böhmen (im weißen Kreuz.) — Hr. F. Zeiler, Wegmeldtennehmer von Stiz; die Hrn. F. A. Strele und J. G. Dialer, Handelsleute von Imst; die Hrn. Zwerger, Jäger, Wirsch und und Schiestl, Wirthe aus dem Oberinnthale; der Hochwürd. Hr. A. Wagner, Kapitular vom Stifte Stams; Hr. J. Waitzinger, Bräuer von Schledorf (in der Traube.)

Verzeichniß

der bei der k. k. Lottoziehung in Botzen am 5. November 1821 gehobenen fünf Zahlen:

14 47 17 72 36

Die nächste Ziehung ist am 15. November in Trient.

I Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die ihm allerhöchsten Orts bewilligten außerordentlichen Vorlesungen über die österreichische Gerichts-Praxis noch im Laufe dieses Monats eröffnen, und durch das ganze Studienjahr fortsetzen werde, wenn sich dazu eine hinreichende Anzahl Zuhörer finden sollte. Die Stunden dazu sind im Winter von 2 bis 3 Uhr Nachmittag, im Sommer von 7 bis 8 Uhr früh bestimmt.

Innsbruck, den 5 Nov. 1821.

D. Unterberger, k. k. Diskasterial-Advokat.

I Da sich die Privat- oder sogenannte Firezzo-Gewerkschaft mit einer beträchtlichen Quantität Kupfer, vorzüglich aber mit Bleierz, bereits versehen hat, und dessen noch eben so viel aus ihren belehnten Bergwerken zu Pergine und Valsuganer-Gebirgen stets zu gewinnen annoch die Gelegenheit besitzt, so macht sie bekannt, daß sie ihre zu Roncegno in Valsugana befindliche und mit mehreren Schmelzöfen versehene Schmelzhütte, worüber sie die gesetzliche landesfürstliche Schmelzkonzession bereits schon vor einiger Zeit erhalten hat, im Laufe des kommenden November-Monats dermaßen in Umtrieb setzen, und fortan über Winter damit im Gang stehen werde, daß sie nicht nur an solcher eine Quantität Rosettenkupfer, sondern vorzüglich Blei in Blocken, dann Glätte, ferner auch auf englische Art verfertigte verschiedene Sorten Schrot, und zugleich auch Bleiasche erzeugen, und nämlich alle diese Metallgattungen in größern und kleinern Parthien gegen billige Preise stets aus freier Hand verkaufen werde.

Ferner wird bei solcher gegen billige Preise auch ächter Braunstein sowohl in Stücken und Mehlsorten, desgleichen auch Schwerspath sowohl in Stücken und Mehlgattung, auch Trippel, endlich auch allerhand farbige Majolika, Töpfer- oder Hafner-Glasuren, die auf die Probe gegeben werden können, und schließlich für einen spätern Zeitpunkt auch Bleiweis stets zu haben seyn.

Da gute Waare geliefert wird, und man sich deshalb einen zahlreichen Absatz verspricht, so muß nur noch erwogen werden, daß Briefe und Bestellungsschreiben auf größere und kleinere Parthien portofrei von den Herrn Abnehmern erwartet werden.

Pergine, den 18. Oktober 1821.

Johann Nepomuck Hofer.

I **Wagen zu verkaufen.**

Ein ganz neuer Wiener Wagen, halb gedeckt, nach modernster Form, von festem Bau und mit Reise-Requisiten versehen, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Redaktion dieser Zeitung.

I **Lizitations-Kundmachung.**

(In Hinsicht des zu Folge hoher Genie- und Fortifikations-Hauptamts Verordnung neu herzustellenden Archenvorgrundes längs dem Festungskommando-Gebäude zu Kufstein.)

Dieser neu herzustellende Archenvorgrund mißt in der Länge 34 Klaftern, in der Breite verglichen 1 Klafter, dann auch 1 Klafter in der Tiefe, und kömmt gut und dauerhaft mit Steinen, Reisig und mit lerchbaumenen beschlagenen Pfählen herzustellen.

Der dießfällige Plan, wie auch die Vorausmaaß hierüber, kann in der Fortifikations-Bauamtskanzlei zu Kufstein eingesehen werden.

Die Lizitation über diesen auf 1100 fl. R. W. angeschlagenen Bau wird zu Kufstein in der gedachten Amtskanzlei am 21. November 1821 Vormittags um 10 Uhr abgehalten, und mit demjenigen der betreffende Kontrakt abgeschlossen, der sich herbei läßt, diesen Archenvorgrund vorgeschriebenermaßen und am wohlfeilsten herzustellen. Uebrigens hat

1. jeder Lizitant vor dem Anfange der Preisverhand

lung ein Vadium von 50 fl. W. W. zu erlegen, welches allen jenen nach beendigter Lizitation wieder zurückgestellt wird, die den Kontrakt nicht erstanden haben. Dem Ersteher aber wird dasselbe à Conto der zu leistenden Kaution zurück behalten.

2. Die Kaution hat in 100 fl. W. W. zu bestehen, und kann entweder im Baaren, oder in hinlänglich sicher gestellten Papieren geschehen.

3. Hat der Kontrahent für jeden Schaden, der sich an dem neuen Baue ergeben und erwiesenermaßen ihm zur Last gelegt werden könnte, zwei volle Jahre hindurch zu haften.

4. Muß dieser Bau gleich nach erfolgter hohen Ratifikation des Kontraktes begonnen, und längstens bis Ende März 1822 beendigt werden, damit sich die Arche noch vor dem Eintritte des hohen Wassers in vollkommenem Stande befindet.

5. Finden keine Geldvorschüsse Statt; jedoch wird gleich nach Vollendung des Baues, und zwar wenn derselbe gehörig untersucht und vollkommen befunden worden ist, die hierauf kontrahirte Bezahlung gehörig geleistet werden. Kufstein, den 30. Okt. 1821.

Vom k. k. Fortifikations-Bauamte.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Bei der Versteigerung vom 19. v. M. ist das zur Anton Probstischen Konkursmasse gehörige Haus, so wie das Grundstück zu Steinach und das auf der Wiese Cat. Nro. 1023 nicht abgegangen.

Ueber Einvernehmen der Gläubiger wird daher auf den 17. d. M. wiederholte Versteigerung angeordnet, und das Haus um 1200 fl., das Grundstück zu Steinach um 250 fl. und das auf der Wiese für 150 fl. R. W. unter den vorigen, im Edikt vom 2. v. M. bekannt gemachten Bedingnissen von Nachmittag 3 bis 4 Uhr feilgebothen.

Thaur, den 2. Nov 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom unterfertigten k. k. Landgerichte wird auf hohe Gubernial-Bewilligung vom 13. d. M. das ehemals dem allerhöchsten Aerar zugehörig gewesene und durch Tausch an die Stadtkommune Bludenz übergegangene Haus Nro. 6. in der Stadt Bludenz, bestehend aus 6 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 3 andern Gewölben, einer gewölbten und einer ungewölbten Holzlege, einem gewölbten Keller und einer gewölbten Stallung, sammt einem kleinen Platze hinter dem Hause zu einem kleinen Gemüsgarten, am Freitag den 30. k. M. November Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei, jedoch mit ausdrücklicher Vorbehaltung der Begnehmigung der hohen Landesstelle, unter nachstehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden:

1. Ist der Schätzungspreis dieses Gebäudes sammt dem kleinen Platze hinter dem Hause auf 2869 fl. R. W. bestimmt, unter welchem kein Anboth angenommen wird.

2. Ist die ganze Kaufsumme vom Tage der Versteigerung zu 5 pCt. zu verzinsen, und sind an derselben auf Thomastag d. J. 500 fl. baar zu bezahlen, und der Ueberrest ist von Martini 1822 anfangend in sechsjährigen gleichen Raten sammt jedesmal betreffenden Zinsen ohne weitere Auf- oder Abkündung ebenfalls baar abzuführen.

3. Wird das Haus sammt Zugehör für den Kaufschilling als Unterpfand vorbehalten, und hat Käufer auf Verlangen für den Kaufschilling eine weitere gesetzmäßige Sicherheit zu leisten.

4. Gehen vom Tage der erfolgten Ratifikation Wag und Gefahr, so wie alle auf diesem Hause haftende Rechte und Beschwerden auf den Käufer über.

5. Hat derselbe alle Steuern und Abgaben, welche vom obigen Tage anfangend ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihres Entstehungsgrundes zu bezahlen.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, zur oben bestimmten Zeit in hiesiger Kanzlei zu erscheinen.

Bludenz, den 30. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Buchenstein wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der dießämtlichen Gemeinde Colle S. Lucia, und nach eingeholter Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes von Pusterthal d. d. 12. d. M. Nro. 6080/641. Publ. in die öffentliche Versteigerung der Stämme des im Bezirke der genannten Gemeinde gelegenen Waldes Alzonera, welcher aus Fichtenbäumen besteht, die zum Mußein-Handel sich eignen, gewilliget worden.

Der Ausrufspreis des fraglichen Waldes, welcher 1500 Stämme in sich haltet, ist auf 450 fl. R. W. nach dem tarifsmäßigen Münzwerthe bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Ist das Meistboth am Versteigerungstage vor Gericht zu erlegen.

3. Hat die Ausfuhrszölle der Käufer zu entrichten, in so ferne er um die Ausfuhr höhern Ortes nachsuchen und dieselbe ihm gestattet werden sollte.

4. Ist zum Kaufe Jedermann zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.

5. Werden die besagtlichen Stämme dem Käufer gleich nach der Versteigerung an Ort und Stelle angezeigt werden.

6. Bezahlt der Meistbiether die Lizitations- und Uebergabekosten, nebst dem Armenprozent.

Diese Versteigerung wird den 29. November 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angefangen, und 11 Uhr Mittags gesetzlich geschlossen werden.

K. K. Landgericht Buchenstein, den 20. Okt. 1821.

Nestor, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gebrüder Mayrischen Konkursmasse-Verwalters und Vertreters und der Gläubiger-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung der zur Mayrischen Konkursmasse gehörigen 313 Stück Wolltücher verschiedenen Ellenmaaßes, Farbe und Breite gewilligt worden sey, und zwar unter nachstehenden

Bedingnissen:

1. Wird der Ausrufspreis für sämmtliche zu versteigernde 313 Stück Wolltücher der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit einem Anschlage von 45 pCt. in R. W. festgesetzt.

2. Hat ein jeweiliger Käufer dieser Wolltücher die Kaufs-Summe gleich nach erhaltener Begnehmigung dieser Stelle in R. W., nämlich in Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr., oder in Silber in 24 kr. Stücken an den Mayrischen Konkurs-Massaverwalter Bernard Pini zu bezahlen.

3. Da von diesen 313 Stück Mayrischen Wolltüchern in loco Innsbruck nur 99, in Botzen aber 214 Stücke sich befinden, so hat ein jeweiliger Käufer die in Botzen befindlichen 214 Stücke unbedingt zu übernehmen, so zwar, daß die Masse, es fehle an demselben, was wolle, keine Entschädigung zu leisten habe, außer dem Falle, daß an Anzahl der Stücke etwas abgängig wäre, wo sohin durch gemeinschaftliches Einverständniß das Wenigere oder Mehrere einander zu ersetzen wäre.

4. Auf den Fall, daß durch den Provisionär in Botzen seit dem letzten Markt etwas von diesen Tüchern auf Rechnung der Mayrischen Masse verkauft worden seyn sollte, wird dieser Erlös dem Herrn Käufer ohne Rücksprache mit der Masse überlassen.

5. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Genehmigung dieses k. k. Stadt- und Landrechts an den Käufer für sämmtliche 313 Stück Wolltuch über.

6. Wird die Versteigerung dieser Wolltücher am 20. November d. J. von 9 Uhr Vormittag angefangen in der Wohnung des Konkursmasse-Verwalters Bernard Pini im von Stadlerischen Hause von einer Stadt- und Landrechtlichen Kommission nach gesetzlicher Vorschrift vorgenommen werden, wo es übrigens den Kauflustigen freistehen wird, die zu versteigernden Tücher und deren Schätzung alldort einzusehen.

Innsbruck, den 31. Okt. 1821.

v. Jenni, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Nachstehende von hier gebürtige Individuen hat bei der am 30. v. M. allhier statt gehabten Loosung theils das Loos zur wirklichen Einreihung in das löbl. Kaiserjäger-Regiment, theils zur Reserve getroffen, als:

Johann Peter Etel, geboren am 5. Juni 1801.

Joseph Moser, geb. am 4. März 1800, und

Johann Georg Lohr, geb. am 16. Oktober 1801.

Dieſelben werden hiemit aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen, falls ſie ſich in der Provinz Tirol, und binnen 8 Wochen, falls ſie ſich außer derſelben befinden ſollten, allhier bei dem unterfertigten Magiſtrate bei Vermeidung der auf die Renitenz feſtgeſetzten Strafen zu ſtellen.

Vom Magiſtrate der k. k. Provinzial-Hauptſtadt Innsbruck, am 5. Nov. 1821.

Felix v. Riccabona, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

Nachdem Anton Ruep, von Innsbruck gebürtig, welcher ſich ſchon vor wenigſt 34 Jahren von hier wegbegeben hat, und bei dem engliſchen Militär Dienſte genommen haben ſoll, binnen der in dießſeitiger Edikts-Vorladung vom 16. Sept. 1820 beſtimmten und ſchon verfloſſenen Jahresfriſt nicht erſchienen iſt, noch die unterfertigte Gerichtsſtelle auf eine andere Art in die Kenntniß ſeines Lebens geſetzt worden iſt, ſo wird gegen gedachten Anton Ruep die Todeserklärung hiemit ausgeſprochen, und dieſer zufolge der Nachlaß deſſelben den geſetzlichen Erben rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präſid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fiſcher, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

Edikts-Vorladung.

Paul Maſchler, von Martell Landgerichts Schlanders gebürtig, reiste ſchon vor mehr denn 30 Jahren nach Baiern als Müllergeſell, ließ ſich ſodann bei dem k. k. Militär engagiren, und es iſt ſeither von ſeinem Leben nichts in Erfahrung gebracht worden.

Derſelbe oder ſeine allenfällige Descendenz wird daher auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſterte, Andrä, Mathias und Anna Maſchler, nachdem ihm in der Perſon des Andrä Maſchler zu Schlanders ein Kurator beſtellt worden, aufgefordert, bei dem unterfertigten Landgerichte binnen einem Jahre um ſo gewiſſer zu erſcheinen, oder ſelbes, oder den Kurator auf dem geeigneten Wege in die Kenntniß ſeines Lebens und Aufenthaltes zu ſetzen, als widrigens zur Todeserklärung geſchritten, und das ihm während dieſer Zeit angefallene Vermögen den geſetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Schlanders, den 10. Okt. 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.
Angerer, Landrichter.

Vorladung.

Bei den in den letzten drei Tagen des vorigen Monats Oktober wegen Ergänzung des k. k. Kaiſerjäger-Regiments vorgenommenen Looſungshandlungen ſind nachſtehende, dermalen — unwiſſend wo — abweſende Conſcriptionspflichtige Jünglinge theils zum Contingente, theils zur Reſerve berufen, als:

A. Aus der Schmanne Ebbs:
1. Peter Oſtermauer,
2. Johann Hök,
3. Thomas Schweinſteger,
4. Georg Buchauer,
5. Joſeph Zörner,
6. Franz Hormayr,
7. Joſeph Hupf,
8. Michael Frühlinger,
9. Joſeph Baumgartener.

B. Aus der Schmanne Kirchbichl.
10. Andreas Hechenleitner,
11. Joſeph Prechtl,
12. Klemens Peter,
13. Joſeph Marcher,
14. Kaſpar Hamberger.

C. Aus der Schmanne Langkampfen.
15. Ignaz Alexander.

D. Aus der Schmanne Söll.
16. Andrä Steiner,
17. Chriſtian Rehbichler,
18. Joſeph Käßbacher,
19. Joſeph Nephenſteiner,
20. Johann Kaufmann.

Dieſe vorgezeichneten und dermalen abweſenden Jünglinge werden demnach mittelſt gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, wenn ſie ſich in Tirol oder Vorarlberg befinden, binnen 4 Wochen, außer dieſem binnen 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte Kufſtein ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen, als ſie widrigenfalls ohne Nachſicht die nach dem §. 23. der Conſcriptions-Inſtruction auf die Renitenz feſtgeſetzten Strafen treffen würden.

K. K. Landgericht Kufſtein, den 2. Nov. 1821.

Wolf, Landrichter.

Vorladung.

Bei der am 29. und 30. d. M. erfolgten Looſung hat das Loos nachbenannte abweſende, in den Jahren 1800 und 1801 geborne Individuen, theils zur wirklichen Einreihung in das löbl. k. k. Jäger-Regiment Kaiſer, theils zur Reſerve getroffen:

Aus der Gemeinde Renzing:
Johann Michael Juſſel, Maurer von Stertzing.

Aus der Gemeinde Raggal:
Johann Chriſtian Dünß, Knecht, und
Michael Anton Beſtel, Maurer.

Aus den Gemeinden Bludeſch und Thüringen:
Johann Jakob Burtſcher, Maurer von Bludeſch,
Johann Michael Beck, Schuſter, und
Mathias Müller, Maurer von Thüringen, dann
Bartholomä Beck, Bauernknecht von Bludeſch.

Aus der Gemeinde Brand:
Franz Anton Neßler,
Johann Chriſtian Netzer,
Joſeph Neßler, und
Johann Joſeph Neßler, Maurergeſellen.

Aus der Stadtgemeinde Bludenz:
Karl Joſeph Kekeiſen, Bauernknecht von Obdorf,
Johann Anton Mayer, Bürgersſohn von Bludenz,
Dominikus Burger, Bauernknecht von Rungalin.

Aus der Gemeinde Dalaas:
Johann Chriſtian Keßler, Maurer von Wald.

Aus der Gemeinde Fraſtanz:
Alois Math, Maurer von Ammenegyen,
Martin Schmid, Maurer von Einlels, und
Martin Thieſenthaler, Maurer von Gampeln.

Dieſe werden hiemit aufgefordert, im Falle ſie ſich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, bis Ende dieſes Monats, im Falle ſie ſich aber außer derſelben befinden, binnen 6 Wochen um ſo gewiſſer bei dieſem Gerichte zu ſtellen, da die Nichterſcheinenden mit den auf Renitenz feſtgeſetzten Strafen belegt werden.

Bludenz, den 31. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

Einberufungs-Edikt.

Von dem fürſtl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es ſeyen nachſtehende, bei der Looſung zur Ergänzung des löbl. k. k. Tiroler Jäger Regiments Kaiſer am 29. Oktober d. J. nicht anweſend geweſene, hieher gehörige, in dem Zeitraume vom 1. Jänner 1800 bis letzten Dezember 1801 geborne Individuen zufolge der bei der diſtriktsweiſen Looſung ſie getroffenen Loosnummern bei dem Umſtande, daß mehrere der Erſchienenen untauglich ſind, oder die Befreiung anſprechen, zur Stellung beſtimmt:

Vom I. Diſtrikte der Gemeinde Stadt Kitzbühel, Viertel Jochberg und Ulbar Waidring:
Loos Nro. 9. Andrä Steiner, von Waidring.

Vom II. Diſtrikte der Gemeinden Pillerſee und Reith:
Loos Nro. 2. Mathias Schieferecker, von Reith.
— — 3. Sebaſtian Arnold, von Pillerſee.
— — 7. Georg Staudinger, von detto.
— — 11. Johann Thaller, ebendaher.
— — 17. Stephan Danner, ebend.

Vom III. Diſtrikte der Gemeinde St. Johann, Kirchdorf und Köſſen:
Loos Nro. 1. Johann Marcher, von St. Johann.
— — 4. Sebaſtian Schlechter, von Köſſen.
— — 13. Joſeph Krepper, ebendaher.
— — 15. Chriſtian Wallner, von St. Johann.
— — 16. Michael Margretter, von Kirchdorf.
— — 20. Martin Dialler, ebendaher.
— — 21. Joſeph Bauhofer, ebend.
— — 22. Franz Wörgetter, von St. Johann.
— — 23. Johann Schlechter, von Köſſen.
— — 27. Joſeph Kalchſchmid, ebendaher.

Diese vorgezeichneten Individuen werden hiemit aufgefordert, sich längstens vor Ausgang des gegenwärtigen Jahres bei unterzeichnetem Landgerichte bei Vermeidung der im §. 23. der Instruktion bestimmten Strafen persönlich zu stellen.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 1. Nov. 1821.

Knoll, Landrichter.

I **Oeffentliche Vorladung**

Abwesender militärpflichtiger Jünglinge von Montafon.

Bei den am 29. und 30. Oktober d. J. zur Komplettirung des löbl. Jäger-Regiments Kaiser statt gehabten Loosungen wurden nachstehende abwesende militärpflichtige Jünglinge durch das für sie vorschriftsmäßig gezogene Loos theils zur Contingent- theils zur Reserve-Mannschaft bestimmt, als:

Im ersten Loosungs-Distrikte **Gaschurn:**

Franz Joseph Rudigier, als Contingent.
Johann Anton Flory, als Reservmann.

Im zweiten Loosungs-Distrikte **St. Gallenkirch:**

1. Franz Joseph Sundrell,
2. Johann Christian Fitsch,
3. Christian Mangard,
4. Franz Thomas Wachter.

Erstere beide bilden die Contingent-, Letztere zwei aber die Reserve-Mannschaft dieses Distrikts.

Im vierten Loosungs-Distrikte **Bartholomäberg:**

Johann Joseph Walter, als Contingent.
Johann Joseph Butzerin, als Reservmann.

Im fünften Loosungs-Distrikte **Silberthal:**

Johann Georg Dony, als Contingent.
Johann Christian Greber, als Reservmann.

Im sechsten Loosungs-Distrikte **Tschagguns:**

Johann Nepomuck Schappler, als Contingent.

Im siebenten Loosungs-Distrikte **Vandans:**

Franz Joseph Liepert, als Contingent.

Sämmtliche voraufgeführte militärpflichtige Jünglinge werden öffentlich aufgefordert, sich bis längstens Ende Dezember d. J. zur Erfüllung ihrer Pflichten vor ihrer unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser zu stellen, als sie sonst unausweichlich die Nachtheile und Strafen der Renitenz treffen würden. Diese sind:

1. Verlängerung der Kapitulationszeit von 2 Jahren.
2. Abgabe zum Jäger-Regimente Kaiser, auch dann, wenn der Widerspenstige nach Verlauf des militärpflichtigen Alters betreten wird.
3. Verlust des Rechts, sich vertreten zu lassen, und
4. allenfalls auch noch angemessene Geld- oder Leibes-Strafen.

Schruns, den 1. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

I **Vorladung.**

Bei der am 30. v. M. dahier statt gehabten Loosung zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat das Loos einen gewissen Johann Mantl, geboren zu Gries am 4. Juni 1800, einen Sohn der aus der Pfarre Fliest seyn sollenden Dienstleute Severin Mantl und Anna Zingerle, dann Blasi Lutz von Trins, geboren am 1. Februar 1800, Sohn des Franz Lutz und der Maria Schlögl, welcher letzterhand in Wien als Hausknecht in Diensten gewesen seyn soll, und den Joseph Faggschlunger von Steinach, geboren am 17. November 1800, Sohn des Joseph Faggschlunger und der Theres Mayr, zur Reserve getroffen.

Da der erste und letzte — unbekannt wo — abwesend ist, der zweite aber sich aus seinem letzten Dienstorte entfernt haben, und jetzt unbekannt seyn könnte, so werden diese drei Individuen hiemit aufgefordert längstens innerhalb 4 Wochen, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg, oder binnen 8 Wochen, wenn sie sich außerhalb der Provinz aufhalten, bei dem unterzeichneten Landgerichte sich so gewiß zu stellen, als sie widrigenfalls nicht nur das Recht, sich vertreten zu lassen, verlieren, sondern auch zum Dienste von 2 Jahren über die gewöhnliche Kapitulationszeit zum Einrücken in das Regiment selbst nach zurückgelegtem militärpflichtigem Alter, und nach Umständen auch zum Erlage einer angemessenen Geldstrafe verurtheilt werden würden.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 2. Nov. 1821.

Rieger, Landrichter.

I **Vorladung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Landeck werden hiemit folgende namentlich aufgeführte, theils vom Loose zum wirklichen Einreihen, theils aber zur Reserve berufenen Jünglinge hiemit öffentlich vorgeladen, daß sich jene, die sich im Lande befinden, binnen 4 Wochen, und die, die sich außer der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen 8 Wochen unfehlbar bei diesem Landgerichte zu stellen haben, als sonst gegen sie auf Nichterscheinung im Betretungsfalle die gesetzlichen Strafen verhängt werden würden.

Prantauer Johann, von Pattneu.
Oettl Franz Anton, von St. Anton.
Mantl Joseph, von Schönwies.
Gant Joseph Anton, von See.
Zangerle Johann Alois, von Kappl.
Pöll Johann Gottlieb, von Schrofen.
Zangerle Jakob, von Kappl.
Siegele Johann Alois, von Altwiesen.
Siegele Johann, von Langesthey.
Handle Johann Mathias, von Pians.
Konrad Peter, von Pillier.
Schütz Engelbrecht, von Hochgalmick.
Barler Joseph, von Grins.
Mayr Joseph, von Landeck.

Vom

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht Landeck.

Landeck, am 30. Oktober 1821.

Dialer, k. k. Landrichter.

I **Vorladung.**

Bei der Loosziehung der hierlandgerichtlichen Militärpflichtigen für die dießjährige Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat nachstehende abwesende Jünglinge aus den Altersklassen 1800 und 1801 entweder das Loos zur Einreihung getroffen, oder sie haben als Reservisten zum Eintritte in den Dienst bereit zu stehen:

Franz Höllensteiner, Schneider, von Lienz.
Stephan Rheden, Maurer, ebendaher.
Joseph Opperer, Schneider, von Oberlienz.
Joseph Wurnig, Bauersknecht, ebendaher.
Franz Weiler, Schuster, zu Innichen Landgerichts Sillian geboren, jedoch nun der dießseitigen Gemeinde Iselsberg angehörig.
Johann Wartscher, Weber, von der Gemeinde Obernußdorf.
Jakob Tschappeler, Weber, ebendaher.
Alois Oberscheider, Schuster, von Ainet.
Paul Kuenz, Schuster, ebendaher.
Joseph Wachtlechner, Schneider, von Schlaitten.
Alois Falkner, Weber, ebendaher.

Alle diese werden hiemit aufgefordert, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen vier, wenn sie aber in andern Provinzen, oder in fremden Staaten sich aufhalten sollten, binnen acht Wochen, bei Vermeidung der Strafen der Widerspenstigkeit bei diesem Landgerichte sich zu stellen.

Lienz, den 31. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Purtscher, Landrichter.

I **Kuratel-Edikt.**

Das unterfertigte Landgericht hat für nöthig befunden, dem Joseph Achmüller, Wendlingergutsbesitzer zu Mitterolang, wegen Verschwendung die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Sebastian Urthaler, Unterbruckenbindergutsbesitzers das selbst, einen Kurator zu bestellen.

Welches zu Jedermanns Wissen und Benehmen hiemit bekannt gemacht wird.

Niederrasen, den 30. Okt. 1821.

Gräfl. Welsberg. Landgericht Altrasen.

Peter, Landrichter.

I **Todes-Erklärung.**

Da der mittels dießseitigen Edikts vom 7. März v. J. öffentlich vorgeladene Mathias Heil innerhalb der gesetzlichen Zeit weder selbst erschienen ist, noch sonst das Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe auf weiteres Ansuchen dessen Bruders Franz hiemit auch für bürgerlich todt erklärt, und dessen Vermögen diesem Letztern zum rechtlichen Besitze eingeantwortet werden. Lana, den 13. Okt. 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

2 **Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Kufstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Gratt, Bauersmannes und Tischlers zu Unterbichl in Schwoich, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 7. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Franz Probst von Kufstein, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 11. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 24. Okt. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Anton Schildknecht von St. Finden in die Amortisirung der in Verlust gerathenen, von dem k. baier. Landgerichte Bregenz am 12. Juli 1811 gegen Peter Wildburger von Langenegg ausgefertigten und auf oben bemerkten Schildknecht lautenden fürpfändlichen Schuldverschreibung per 500 fl. R. W. gewilliget worden. Daher werden alle jene, welche auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt würde.

Bregenz, den 24. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

Maldoner, k. k. Adjunkt.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Berg-Gerichte zu Hall wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Anlangen der Sebastian Jaisischen Erben nachstehende Antheile bei dem zu Nassereith, Landgerichts Imst, gelegenen Blei- und Galmei-Bergwerke am Feigenstein im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden, nämlich:

Aus den gemäß vorliegenden Gewerkenstandes sub Nro. XIII. vorgetragenen Bergantheilen der Nikolaus Vögeleschen Deszendentschaft, in so weit sie den Sebastian Jais sel. betreffen, 1 Kux 21/3 Zwölftheil, im Ausrufspreise per 125 fl. C. M. im 20 fl. Fuß.

Bedingnisse.

1. Wird unter diesem Preise kein Anboth angenommen, zur Versteigerung aber

2. jeder gesetzlich Kaufsfähige zugelassen.

3. Muß der Meistbiethende sogleich bei dem unterzeichneten Berggerichte den ganzen Kaufschilling baar zahlen.

4. Eben so hat selber alle Gerichts- und Lizitations-Kosten, so wie die Protokollirung und Umschreibung solcher Bergantheile, nicht minder das allfällige Armenprozent zu entrichten.

5. Die allfällige Ausbeute hat Käufer erst von der Bergrechnung 1822 an zu beziehen.

Die Versteigerung wird am 22. November d. J. bei diesem k. k. tirolisch-vorarlbergischen Provinzial-Berggerichte in der Art vorgenommen, daß auf der k. k. Berggerichtskanzlei im Salinengebäude zu Hall von 9 bis 11 Uhr Vormittags das Protokoll zur Aufnahme der Anbothe eröffnet, dann mit dem wirklichen Ausrufen der Anfang gemacht, und sohin die Versteigerung vorschriftmäßig geschlossen werden wird.

Hall, den 14. Okt. 1821.

K. K. tirolisch-vorarlbergisches Provinzial-Berggericht.

Antonin Ployer, k. k. Bergrichter.

Jos. Mußack, k. k. Beragerichts-Assessor.

Ant. v. Kappeller, k. k. Berggerichts-Assessor.

---

2 **Zweitmaliges Versteigerungs-Edikt.**

Auf Ansuchen des löbl. Merkantil-Gerichts zu Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Streie und Compagnie zu Imst, werden nachfolgende, dieser Compagnie angehörige, bei der Versteigerung am 3. September d. J. nicht abgegangene Realitäten der zweitmaligen Versteigerung ausgesetzt, als:

Nro. Cat. 182. Lit. A. Eine Behausung im Obermarkte, nebst Stadl und Stallung.

B. Ein Pfister dabei.

C. Eine Mahlmühle mit drei Gängen, und dem Rechte, einen vierten erbauen zu dürfen.

D. Eine Schneidmühle, und

E. ein Baumgarten dabei von 94 Klaftern.

Diese Realitäten sind dem Schloßurbar Imst mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. nach dem 21 fl. Fuß unterworfen.

Nro. 183. Lit. A. Ein Stück Frühgarten von 89 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd, das Pihl.

Diese zwei Stücke geben dem Hrn. v. Luß, ehemals aber der Fräulein v. Dinsl, einen jährlichen Grundzins von 8 kr. nach dem 21 fl. Fuß.

Für diese bisher beschriebenen Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 5600 fl.

Nro. 289. Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 29. bezeichnet, zu Tarrenz stehend, eigen. Im Preise in R. W. 250. fl.

Bemerkt wird, daß die ehemals unter dieser Nummer sub Lit. B. begriffen gewesene Gärber-Walchgerechtigkeit schon lange an hiesigen Weißgärber Mages verkauft worden sey.

Nro. 718. Ein Stück Acker auf Prenjur von 1 1/4 Jauch 126 Klaftern, eigen, per 700 fl R. W.

Nro. 724. Ein Stück Frühmahd in der Prenjur von 2 1/4 Tagmahden 20 Klaftern, ebenfalls eigen, und ist hiefür der Preis in R. W. 260 fl.

Nro. 1425. Ein Stück Moos unter der Strad von 4 1/4 Tagmahd, giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 36 kr. T. W. Im Ausrufspreise in R. W. 65 fl.

Nro. 1629. Ein Stück Galtmahd im Roschbach von 93/4 Tagmahden 75 Klaftern, eigen. Im Ausrufspreise in R. W. 150 fl.

Nro. 1668. Ein Stück Spatmahd in dem Gumpprnößl von 18 Tagmahden, eigen, per 600 fl. R. W.

Der Holzwachs in Stockach, Gerichts Silz, wobei ein Abholzungsrecht bis 28. Jänner 1864 besteht. Im Preise in R. W. per 250 fl.

Bedingnisse.

1. Werden die Grundstücke ohne Nachmessung und ohne Gewährung für das aufgeführte Flächenmaaß verwendet, wo zugleich bemerkt wird, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen werde.

2. Wird sich bedingt, daß die Käufer das Ankaufs-Drittel entweder im Eigenen besitzen, oder dasselbe annehmbar zu verbürgen im Stande seyn müssen.

3. Die Wag und Gefahr, so wie Benützung des ersteigerten Effektes, geht vom Tage der Versteigerung an, das Eigenthum aber nach geschehener Kaufserrichtung auf den Käufer über.

4. Die Kaufschillinge der Behausungen und Gebäude sind von dem Versteigerungstage an, jene der Grundstücke hingegen erst von Lichtmeß 1822 an à 4 pCt. zu verzinsen.

So viel es jedoch die zwei Galtmähder im Roschbach und Gumpprnöstl und den Holzwachs in Stockach betrifft, müssen die Kaufschillinge davon gleichfalls schon vom Tage der Versteigerung an verzinset werden, da der Nutzen davon sogleich bezogen werden kann.

Die Zahlung sämmtlicher Kaufschillinge hat über vorhergegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung an die Gläubiger, welche durch die künftige Konkursvermögens-Assignation hierauf werden verwiesen werden (wie bereits gesagt) im 24 fl. Fuß, doch aber in guter Convent. Münze und ausschließlich alles Papiergeldes, geleistet zu werden.

5. Steuern und Wustungen, wie sie rückstehen, und von welcher Zeit immer dieselben sich herschreiben mögen, werden den Käufern unentgeltlich der Masse zu bezahlen überbunden. Nicht weniger liegt auch den Käufern die Abstattung der Lizitationskosten und Kaufespesen, den Käufern der grundrechtbaren Realitäten aber noch insbesondere die Bestreitung der grundherrlichen Laudemien ob.

Die Versteigerung wird am 4. Dezember mit Anfang 8 Uhr Vormittag in hiesiger Landgerichtskanzlei abgehalten werden.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 26. Okt. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Requisitionsschreiben des löbl. Merkantil-Gerichts in Botzen, als Konkurs-Instanz der Dita Anton Strele und Compagnie zu Imst, nachstehende, den zwei Compagnons Johann Georg Strele dem ältern und Johann Georg Strele dem jüngern hierorts angehörigen Realitäten durch öffentliche Versteigerung an die Meistbiethenden werden erlassen werden.

A. Realitäten des Johann Georg Strele des ältern.

Nro. Cat. 1046. Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 92. bezeichnet, nebst Stadl und Stall, zu Imst.

B. Eine Wirthsgerechtigkeit bei der Behausung.

C. Ein Stück Acker, am Baumgarten stoßend, und

D. ein Stück Baumgarten, nebst Frühgarten, ebenfalls an der Behausung liegend, von 3 1/4 Tagmahden 96 Klaftern.

Bemerkt wird, daß die erwähnte Behausung groß und ansehnlich sey, und alle mögliche Bequemlichkeiten enthalte, auch in jeder andern Hinsicht im besten Zustande sich befinde.

Verzeichnete Realitäten sind sämmtlich der Grundrechte halber eigen. Hiefür ist der Schätzungs- und Ausrufspreis in R. W. 6000 fl.

Nro. 1047. Lit. A. Ein Stück Acker auf Mühlängern von 2 Jauch 100 Klaftern, und

B. ein Stück Frühmahd dabei von 13/4 Tagmahd 35 Klaftern.

Hievon hat man dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins, als Roggen 1 1/16, 1/32, 1/64 und 7/8 von 1/64 Metzen, dann Gersten 2 1/8, 1/16, 1/64 und 2/3 von 1/64 Metzen, und im Gelde nach dem 21 fl. Fuß 26 kr. zu entrichten. Im Schätzungspreise per 1300 fl. R. W.

Nro. 1048. Mehr ein Stück Frühmahd in der Mühlängern von 2 1/2 Tagmahden 13 Klaftern, eigen. Der Schätzungswerth davon beträgt in R. W. 600 fl.

Nro. 1051. Wieder ein Stück Frühmahd in den Mühlängern von 53/4 Tagmahden 52 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst jährlichen Grundzins Roggen 1 1/8, 1/32 und 1/64 Metzen, und Gersten 2 1/2, 1/4, 1/8, 1/32 und 1/64, und 1/2 von 1/64 Metzen, auch Geld 36 kr. im 21 fl. Fuß. In R. W. per 1500 fl.

Nro. 157. Ein Stück Acker auf Raun von 1/2 Jauch 89 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst jährlichen Grundzins Gersten 1/4, 1/8, 1/64 Metzen, und Roggen 1/8, 1/16 und 1/2 von 1/64 Metzen, wie auch im Gelde nach dem 21 fl. Fuß 20 kr. Im Preise in R. W. per 200 fl.

Nro. 461. Ein Stück Acker auf Kreuzweg, oder beim Kapellele, von 1/4 Jauch 192 Klaftern, eigen. Der Schätzungspreis in R. W. ist 360 fl.

Nro 283. Ein Stück Moos im Herrschafts-See von 13 Tagmahden 86 Klaftern, eigen. Der Preis ist in R. W. 260 fl.

Nro 1130. Lit. A. Einen adelichen Ansitz, das Schloß Neustarkenberg genannt, mit Nro. 99. bezeichnet, und

B. dabei einen Baum- und Frühgarten von 33/4 Tagmahden 56 Klaftern. In diesem Schlosse befindet sich eine Bierbräustätte, mit trefflichen guten Kellern versehen.

Hierzu gehört auch das mit der Bräustätte neu errichtete Nebengebäude mit mehrern Zimmern und Gemächern.

Nro. 1140. Ein Stück Spatmahd, das Angerloch genannt, von 3 3/4 Tagmahden 30 Klaftern.

Nro. 1141. Ein Stück Spatmahd am Rain von 2 1/4 Tagmahden 82 Klaftern.

Nro. 1141 1/2. Ein Stück Frühmahd und Spatmahd unter dem Schlosse von 23/4 Tagmahden 85 Klaftern.

Nro. 1142. Ein Stück Acker, nächst am Stadl, von 4 1/2 Jauch 12 Klaftern.

Nro. 1143. Ein Stück detto, der Bodenacker genannt, von 1 1/2 Jauch 4 Klaftern.

Nro. 1144. Ein Stück Spatmahd, das Mösl genannt, von 2 1/4 Tagmahden 78 Klaftern.

Nro. 1145. Ein Stück Spatrain von 23/4 Tagmahden 100 Klaftern.

Nro. 1146. Wieder ein Stück Spatmahd, der Rain, von 51 1/2 Tagmahden 50 Klaftern.

Nro. 1146. Ein Stück Frühmahd dortselbst von 15 1/2 Tagmahden 14 Klaftern.

Nro. 1147. Dabei ein Fischteich von 23/4 Tagmahden 107 Klaftern.

Diese sämmtlich weiters verzeichneten Realitäten sind im Schätzungspreise in R. W. 22000 fl.

Nro. 1148. Aus einem Stück Acker die obere Puit, von 6 1/2 Jauch 185 Klaftern, in der Größe von 6 Schettlanden, in R. W. per 1200 fl.

Alle diese weiters beschriebenen Realitäten sind der Grundrechte halber eigen.

Nro. 1160. Drei Stücke aneinander liegende Waldungen, als Erbarsleiten, Ursprungs und Halteiwald genannt, von 353 Morgen 378 Klaftern, ebenfalls eigen. Von welchen Waldungen aber der Schätzungspreis schon unter obigem Hab- und Gutswerthe per 22000 fl. begriffen ist.

Nro. 1428. Ein Stück Moos im Seegrund von 4 1/4 Tagmahden 47 Klaftern. Ist eigen. Im Taxe in R. W. per 80 fl.

B. Realitäten des Johann Georg Strele des jüngern.

Nro. 1589. Lit. A. Eine Behausung, mit Nro. 173. bezeichnet, nebst Stadl und Stallung.

B Ein Pfister sammt einer Waschküche.

C. Eine Wirthsgerechtigkeit bei der Behausung.

D. Eine Hufschmieden-Gerechtigkeit.

E. Zwei Stücke Frühgarten von 2 8 Klaftern.

Von diesen Realitäten hat man der Verlassenschaft des Joseph Valentin v. Wörz zu Imst einen jährlichen Grundzins von 2 fl. 15 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu reichen.

Der Schätzungspreis hiefür ist 5000 fl. R. W.

Nro. 1590. Lit. A. Ein Stück Frühmahd im Kreuzanger von 3 1/2 Tagmahden 24 Klaftern.

B. Ein Frühgarten darin.

Diese Stücke sind der Grundrechte halber eigen. Der Schätzungswerth ist in R. W. 1300 fl.

Nro. 1620. Ein Stück Acker unter Hohenrain von 1/2 Jauch 110 Klaftern, ist eigen, und im Schätzungswerthe in R. W. 200 fl.

Nro. 1921. Aber ein Stück Acker dortselbst von 3/8 Jauch 31 Klaftern, gleichfalls eigen. Im Ausrufspreise in R. W. 200 fl.

Nro. 1453. Ein Stück Acker unter Hochrain von 1/2 Jauch 28 Klaftern, eigen. Im Schätzungspreise in R. W. 500 fl.

Nro. 1443. Ein Stück Acker beim Missionskreuz von 1 Jauch 14 Klaftern, eigen. Im Taxe in R. W. per 600 fl.

Nro. 1646. Ein Stück Acker auf Arzill von 1 1/2 Jauch 14 Klaftern. Ist dem Stifte Stams mit einem jährlichen Grundzins von 1 fl. 24 kr. Geld nach dem 21 fl. Fuß unterworfen. Im Werthe in R. W. 450 fl.

Nro. 1440. Ein Stück Frühmahd in Fillsack von 21/2 Tagmahden 58 Klaftern, wovon dem hiesigen Pfarrgotteshause jährlich 48 kr. im 21 fl. Fuß als Stiftzins zu reichen sind. In R. W. per 650 fl.

Nro. 708. Ein Stück Frühmahd jenseits des Pigers von 13/4 Tagmahd 74 Klaftern, wovon man dem Schloß-Urbar Imst einen jährlichen Grundzins von 3 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu reichen hat. In R. W. per 150 fl.

Nro. 705. Ein Stück Acker im Pirchach von 3/4 Jauch 100 Klaftern. Giebt dem k. k. Hofbauamte einen jährlichen Grundzins von 5 1/4 kr. nach dem 21 fl. Fuß; per 50 fl.

Nro. 503. Ein Stück Frühmahd auf den Wiesen von 3/4 Tagmahden 85 Klaftern. In R. W. per 200 fl.

Aus Nro. 631. Lit. D. ein Stück Frühmahd auf den

Wiesen oder Hirschweid von 1/2 Tagmahd 78 Klaftern, wovon man dem Schlosse Imst einen jährlichen Grundzins von 15 kr. zu entrichten hat. Im Werthe in R. W. per 250 fl.

Nro. 954. Ein Stück Acker im Thale von 1 Jauch 75 Klaftern; unterliegt dem Pfarrgotteshause zu Imst mit einem jährlichen Grundzins von 37 1/4 kr. nach dem 21 fl. Fuß. Im Preise in R. W. per 350 fl.

Nro. 375. Ein Stück Acker im Thale von 1/4 Jauch 108 Klaftern, worauf für obgedachtes Pfarrgotteshaus ein jährlicher Grundzins von 13 3/4 kr. T. W. haftet; in R. W. per 110 fl.

Nro. 700. Ein Stück Frühmahd auf Hochängern von 2 Tagmahd 59 Klaftern. Giebt dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 2 Metzen Roggen und 1 1/2 Streichmaaß Gersten, per 300 fl. R. W.

Nro. 701. Ein Stück Acker in den Felderängern von 1/4 Jauch 208 Klaftern. Hat dem Schloßurbar Imst einen jährlichen Grundzins von 1 fl. 30 kr. nach dem 21 fl. Fuß zu entrichten; per 250 fl. R. W.

Nro. 703. Ein Stück Acker in langen Laimen von 28 Klaftern, der Grundrechte halber eigen. In R. W. 15 fl.

Nro. 46. Ein Stück Spatmahd auf der Aufheb von 13 Tagmahden. Ist dem k. k. Hofbauamte mit einem jährlichen Grundzins von 39 3/4 kr. unterworfen. In R. W. 350 fl.

Nro. 2309. Ein Stück Spatmahd im Greithofe von 4 1/2 Tagmahd; reicht dem Pfarrgotteshause Imst jährlichen Grundzins 52 kr. im 21 fl. Fuß. Im Preise per 250 fl. R. W.

Ein Spatmahd im Ebenach in den Theilen von ungefähr 1 1/2 Mannemahd, so viel wissentlich eigen. In R. W. 20 fl.

Nro. 269. Ein Stück Moos von 3 Tagmahden 60 Klaftern; eigen. Im Preise in R. W. per 150 fl.

Ein Stück Moos am Griesserl von beinahe gleicher Größe, ebenfalls eigen, per 150 fl. R. W.

Nro. 625. Lit. F. Ein Stück Frühmahd am Griesserl von 1/2 Tagmahd 75 1/2 Klaftern. Hievon hat man für das gerichtsherrschaftliche Urbar zu Handen des Joseph Anton Hamerle, als Lehenträger, einen jährlichen Grundzins von 1/8 Streichmaaß Gersten zu entrichten. Im Preise in R. W. per 40 fl.

Nro. 661. Ein Stück Moos Ingenein, eigen, per 100 fl. R. W.

Aber ein Stück Moos am Ingenein von 875 Klaftern, eigen, per 75 fl.

Nro. 679. Ein Moos im Faß von 5 1/2 Tagmahden 83 Klaftern, eigen, per 100 fl. R. W.

Zwei Mannemahd Moos unter der Strad, wovon man dem Hrn. v. Lutz jährlich 6 kr. nach dem 21 fl. Fuß als Grundzins zu erlegen hat, per 50 fl. R. W.

Endlich Nro. 1429. Aus einem Stück Moos ob dem See von 11 1/4 Tagmahden 84 Klaftern das Drittel. Im Schätzungs- und Ausrufspreise in R. W. per 60 fl.

Bedingnisse.

1. Die Käufer haben sich über den Besitz des Ankaufs-Drittels entweder in Eigenem, oder durch Bürgschaft auszuweisen. Es versteht sich auch, daß unter dem Ausrufspreise kein Darboth angenommen wird.

2. Die Wag und Gefahr, so wie Benützung des ersteigerten Effektes, geht vom Tage der Versteigerung an, das Eigenthum aber nach geschehener Kaufsverrichtung auf den Käufer über.

3. Die Kaufschillinge der Behausungen und Gebäude sind vom Versteigerungstage an, jene der Grundstücke aber vom nächstkommende Lichtmeß 1822 an mit 4 pCt. zu verzinsen. Hinsichtlich dieser Zinsstipulirung wird der Preis des Schlosses Neustarkenberg und der dabei befindlichen Nebengebäude, da dieser Preis vorne unter dem Hauptwerthe per 22000 fl. einliegt, auf 11000 fl. bestimmt, wovon also der Zins schon vom Versteigerungstage an zu laufen hat. Die Bezahlung der Kaufschillinge selbst aber hat über vorhergegangener hier gerichtsüblicher Ab- oder Aufkündung an die hierauf zu überweisenden Gläubiger in guter Conv. Münze, ausschließlich alles Papiergeldes, wie bereits gesagt wurde, nach dem 24 fl. Fuße geleistet zu werden, doch so, daß hieran für ein Jahr nie mehreres als die Hälfte aufgekündet und abgetrieben werden darf.

4. Die Grundstücke werden ad corpus, also ohne Nachmessung verkauft.

5. Die Abführung der Steuern und Wustungen, von welcher Zeit sie sich immer herschreiben mögen, liegt den Käufern ob, so wie auch dieselben verbunden sind, sämmtliche Kaufskosten, nebst den grundherrlichen Gebühren und die Lizitationskosten unentgeltlich der Masse zu bestreiten.

Die Versteigerung wird am Montag und Dienstag, als den 3. und 4. Dezember d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in hiesiger Amtskanzlei vorgenommen werden.

Wer von den zu versteigernden Realitäten nähere Einsicht zu nehmen wünscht, kann sich dießfalls an den Herrn Massaverwalter Johann Fuchs in Imst wenden.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 26. Okt. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

3 Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß dem Franz Thoman, von Epis, obwohl er das 24ste Jahresalter bereits zurückgelegt hat, die eigene Vermögens-Verwaltung wegen übler Wirthschaftsführung nicht anvertraut worden, und für selben Simon Tappeiner auf Tallatsch als Kurator aufgestellt sey.

Schlanders, den 19. Okt. 1821.

Gräflich v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

Lorenz Lechleitner, Aktuar.

---

3 Edikt.

Vom k. k. Civils und Kriminal-Gerichte zu Botzen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey am 3. September d. J. Peter Paul Prantner, Schustermeister dahier, von Loyen Landgerichts Sufidaun gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments, doch kinderlos, verstorben.

Da nun desselben Anverwandte hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seinen rückgebliebenen Nachlaß zu stellen gedenken, hiermit erinnert, daß sie so gewiß binnen einem Jahre ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Beheife gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Botzen, den 9. Okt. 1821.

v. Ganahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
v. Tschiderer, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 Bekanntmachung.

Durch den am 15. September d. J. erfolgten Tod der Wittwe Maria Frießner ist der Hausmeisterdienst im Landhause mit einem Jahresgehalte von 250 fl. R. W. nebst freier Wohnung im Erdgeschoße des Landhauses in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten dieses Dienstes bestehen in der Aufsicht auf das Landhausgebäude, in der Reinigung der Amtslokalitäten, Besorgung des Einkaufes vom Brennholze und einigen andern, durch eine eigene Instruktion näher bestimmten Verrichtungen, so wie in Leistung einer Kaution von 300 fl. R. W.

Diejenigen, welche den Hausmeisterdienst zu erlangen wünschen, haben ihre den Anspruch darauf begründenden, mit Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis längstens Ende Jänner 1822 der unterfertigten Aktivität vorzulegen, um bei dem nächsten großen Ausschußkongresse zur Wiederbesetzung dieses Dienstes schreiten zu können.

Innsbruck, den 22. Okt. 1821.

Von der perennirenden ständischen Aktivität.
In Abwesenheit des Herrn General-Referenten:
Reinhart, Sekretär.

---

3 Bekanntmachung.

Bei dem gräfl. v. Trapp. Patrimonial-Landgerichte Schlanders und Montani kömmt die Stelle eines Landgerichts-Adjunkten zu besetzen, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. R. W. verbunden wird.

Die mit der gesetzlichen Befähigung versehenen Dienstwerber wollen sich mit ihren Gesuchen an die Gerichtsinhabung bis spätestens Ende k. M. wenden.

Innsbruck, den 26. Okt. 1821.

Joh. Gr. Trapp, als Gerichtsinhaber.

---

3 Vorladungs-Edikt.

Da nicht alle Erben der dahier am 2. Sept. d. J. im ledigen Standes ab intestato verstorbenen Umgeldsbeamten-Tochter Katharina Bauer dießorts bekannt sind, so werden dieselben hiemit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich bei diesem k. k. Stadt-

und Landrechte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaftsverhältnisse auszuweisen, als nach Verlauf dieser Frist der ungefähr in 320 fl. R. W. bestehende Nachlaß der gedachten Katharina Bauer unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden würde.

Innsbruck, den 20. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Glanz, Rathssuppl. — v. Lama, Landrath.
v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Edikt.**

Von dem fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird dem Michael Unterberger, ehemaligen Bauern zu Linda, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Simon Jöchl zu St. Johann eine Verbothe-Justifizirungsklage wegen schuldigen 75 fl. R. W. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 26. November 1821 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Landgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er wahrscheinlich aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den fürstl. Lambergischen Rentbeamten allda, Hrn. Christian Schindler, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für diese Provinz bestimmten westgallizischen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Landgerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 10. Okt. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Vom fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird den Gläubigern des am 12. Aug. d. J. verstorbenen Jakob Federspieler, gewest verehelichten Brodhändler und Inwohner im Brantweinbrennerhäusl zu Treidler in Jochberg, auf Ansuchen dessen hinterlassenen Wittwe Anna Wimmesein, und des Anton Ausschnaitter, Vormunds der Jakob Federspielerischen Kinder, hiemit aufgetragen, um so gewisser bis 30. Nov. d. J. ihre Forderungen an die Jakob Federspielerische Verlassenschaft bei unterzeichnetem Landgerichte anzumelden und darzuthun, und am besagten Tage 9 Uhr Vormittag in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, als den Gläubigern, welche sich binnen dieser Zeitfrist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zusteht.

Kitzbühel, den 13. Oktober 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Mauthoberamt in Kufstein wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge Auftrag der k. k. vereinten Gefällenverwaltung von Tirol und Vorarlberg vom 6. Oktober d. J. Zahl 17684/1998. das in Erpfendorf gelegene ärarische Wegmauth-Gebäude sammt Zugehörde am 10. Dezember d. J. im Orte Erpfendorf werde öffentlich versteigert werden.

Das Gebäude, welches ganz von Stein erbaut ist, enthält zwei Stockwerke, und zwar zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer, nebst Küche, Speis und Keller, dann im obern Theile drei unheizbare Zimmer, im hinteren Theile hingegen eine Stallung, Dreschtenne und Heulege, gerichtlich geschätzt auf 200 fl. R. W.

Dazu gehört das dabei befindliche Gärtchen von 10 □ Klaftern, im Schätzungswerthe von 3 fl. R. W., und ein Wäldchen in Aberg von 400 □ Klaftern, im Werthe von 10 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise nach dem obigen Schätzungswerthe per 213 fl. R. W. kein Anboth angenommen.

2. Hat jeder bei der Versteigerung erscheinende Kauflustige vor dem Anfange der Versteigerung das zehnperzentige Reugeld mit 21 fl. 18 kr. R. W. bei der Veräußerungskommission entweder baar, oder mittelst einer hinreichend erkannten Bürgschaft zu hinterlegen.

3. Hat der Meistbiethende nach der erfolgten hohen Ratifikation an dem Kaufschillinge die Hälfte gleich baar, in Conventionsgelde, die andere Hälfte aber, welche auf der erkauften Realität grundbüchlich zu versichern ist, in dreijährigen gleichen Raten, ebenfalls in Conventionsgelde, nebst deren Verzinsung zu 5 pCt. zum k. k. Mauthoberamt in Kufstein zu bezahlen.

4. Wird das Gärtchen und Wäldchen nicht ad mensuram, sondern ad corpus, wie selbe dermal bestehen verkauft.

5. Die vom Tage der Lizitation an unter was immer für einem Namen ausgeschriebenen werdenden Steuern, Gerichts- und Gemeinds-Anlagen, ohne Rücksicht ihrer Entstehungszeit, hat der meistbiethende Käufer zu übernehmen und zu berichtigen.

6. Hat der Meistbiethende die Lizitations- und Kaufaufrichtungskosten allein zu bestreiten.

7. Geht Weg und Gefahr vom Tage der Versteigerung an den meistbiethenden Käufer über.

8. Liegt dem Käufer die Erhaltung der Arche von der Landstraße an, und durch die ganze Breite des Gebäudes, an dem vorbeifließenden Bergbache ob.

9. Hat der Käufer in dem Felde, wo das Haus steht, kein Weiderecht, als in so weit die dermalige Bedachung des Gebäudes geht.

10. Steht der wohllöbl. k. k. vereinten Gefällenverwaltung frei, alle jene Maasregeln zu ergreifen, welche zur unausgehaltenen Erfüllung des Kaufkontrakts führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Kontrakte machen zu können glaubt, offen steht.

11. Wird nach beendigter Versteigerung, und nach dem von dem Meistbiethenden förmlich unterfertigten und von der Kommission bestätigten Versteigerungs-Akte kein Nachboth angenommen. Endlich

12. wird sich ausdrücklich die Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.

Kufstein, den 23. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Mauthoberamt.
Sevegnani, k. k. prov. Mauthoberetnnehmer.
Rehbichler, Aktuar.

---

3 Von dem k. k. Landgerichte Dornbirn in Vorarlberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesämmte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Juden Moritz Bickart, Hausirhändlers von Hochenems, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 24. Okt. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 91. 12. November 1821.

Wiener Cours vom 3. November 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		74
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)		37
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)		14 4/5
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)		73 15/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		96 5/8
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)		35 13/16
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)		35 ½
detto detto zu 2¼ v. H. (in C. M.)		32

Bank-Aktien pr. Stück 626½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249¾ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 3. November 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	Br.	134	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99⅛	Uso.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		144½	6 Woch.
		—	2 Mon.
London, Pfund Sterling . . Gulden		—	3 Mon.
		10—4	Br. 3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		118	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 6. Nov. Frau B. v. Payr, k. k. Landrichtersgattin von Fügen (Nro. 232.) — Hr. H. Stunz, k. baier. Hofmuſiker (im gold. Adler.) — Hr. J. Gollreider, Landgerichts-Adjunkt von Glurns (im weißen Kreuz.) Hr. E. Hipper, Wirth und Handelsmann von Gmund; Hr. G. Ernſt, Handelsmann von Miesbach; Hr. J. Bacher, Handelskommis von Botzen (im gr. Bär.)

Den 7. Nov. Hr. J. Werſer, gräfl. v. Dönhofiſcher Verwalter von Fügen; Frau Horſt, k. k. Oberlieutenants-Gattin von Prag (in der gold. Sonne.) — Die Hrn. J. Gianetti und Tenſi, Kaufleute von Augsburg (in der gold. Roſe.) — Hr. M. Tappeiner, Landgerichts-Beamter von Schlanders (im gold. Adler.)

Den 8. Nov. Hr. J. Baudler, Kaufmann aus Böhmen (im weißen Kreuz.) — Hr. Beck, k. k. Kabinets-Kourier, von Laibach nach Paris (in der gold. Sonne.)

Den 9. Nov. Hr. A. Andree, Prieſter von Steinach (Nro. 117.) — Hr. J. J. Mayr, Handelsmann von Iſchgl (im gold. Stern.) — Hr. A. de Romedis, Prieſter von Nonsberg; Hr. M. Koſler, Kaufmann von Brixen; Hr. J. G. Fraaß, Kaufmann aus Oberredwitz in Baiern; Hr. J. Stoltenhoff, Kaufmann von Stollberg; Hr. G. E. Bayer, Kaufmann von Redwitz; Hr. J. Baron v. Winkelhofen, Doktor der Rechte von Brixen; Hr. Auguſt Graf v. Marzani von Roveredo; Hr. Franz Ritter v. Merſi von Trient (in der gold. Sonne.)

Von D. P. J. Waſſermann's „Geſundheits-Monatſchrift für gebildete Stände" iſt das III. Heft erſchienen, und kann bei den betreffenden Orten abgeholt werden.

In der Wagner'ſchen Buchhandlung in Innsbruck iſt die neueſte verbeſſerte Auflage der „Sammlung der Verordnungen und Vorſchriften über die Verfaſſung und Einrichtung der Gymnaſien vom Jahre 1820" für 36 kr. R. W. zu haben.

---

2 Unterzeichneter giebt ſich hiemit die Ehre, ſeinen werthen Freunden bekannt zu machen, daß er ſein Spezerei-Gewölbe von der Höblingiſchen Behauſung weggezogen, und in ſein neu erbautes Haus vis-à-vis der Hauptwache (in's ehemalig Trenkwalderiſche Haus Nro. 100.) überſetzt habe. Indem er ſeine verehrten Abnehmer um die Fortdauer ihrer Freundſchaft bittet, empfiehlt er ſich ergebenſt.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Franz J. Adam.

1 **Verſteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es ſey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die öffentliche Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des zu Kolsaß verſtorbenen Pfarrers Georg Ruef gehörigen Koſtbarkeiten und Effekten gewilligt worden.

Dieſe Koſtbarkeiten beſtehen in Silber- und Goldſtoffen, in Silbergeräthen, als Schnallen, Tobackdoſen, Uhren, Löffeln, Meſſer und Gabeln, Leuchtern, Trinkgeſchirren; dann in mehreren, mitunter ſehr reichhaltigen, mit Gold und Silber geſtickten Meßkleidern, und andern Kirchengeräthſchaften, als Monſtranzen, Kelchen, dann in Silberborden.

Die Verſteigerungs-Tagſatzung wird auf 30. d. M. im Amtsgebäude des Stadt- und Landrechts feſtgeſetzt, die Verſteigerung ſelbſt um 9 Uhr Morgens eröffnet und die Sachen ſohin dem Meiſtbiethenden gegen ſogleich baare Zahlung hindangegeben werden.

Kaufsluſtige werden demnach hiezu mit gegenwärtigem eingeladen.

Innsbruck, den 7. November 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präſid. A. Verwalter.
v. Lama, k. k. Landrath.
v. Fiſcher, k. k. Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der Roſalia verehelichten v. Eiſank geb. Meixner wegen übler Wirthſchafts-gebahrung und Verſchwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Perſon des k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Officialen Philipp Heinisch einen Kurator zu ſetzen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Kuranden Roſalia verehelichten v. Eiſank geb. Meixner in einem aktiven oder paſſiven Rechtsverhältniſſe ſteht, oder in ein ſolches kommen ſoll, ſich zu achten, und lediglich an den aufgeſtellten Kurator zu wenden wiſſen wird, indem Roſalia v. Eiſank geb. Meixner nunmehr wie eine Minderjährige anzuſehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln iſt. Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präſid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fiſcher, Landrath.
Joſ. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Verrufungs-Edikt.**

Das Präſentations-Recht zu dem dermalen durch den Tod des Prieſters Peter Dietl erledigten Frühmeß-Benefizium zu Haid hat der Stifter Peter Peer vermög Stiftbrief vom 20 Juni 1736 den drei Nächſten ſeiner Anverwandten vorbehalten, und auf den Fall des Erliſchens ſeines Geſchlechts das Patronats-Recht der Gemeinde Haid zugedacht.

Es werden demnach zu Folge hohen Gubernial-Reſcripts vom 7. und kreisämtlichen Intimate vom 17. Einlauf 24. d. M. die etwa noch am Leben befindlichen Glieder der in dem Stiftbriefe bezeichneten Peter Peeriſchen, Jakob Dietliſchen, Blaſius Pintiſchen und Florian Zerzeriſchen Familien, welche auf die Ausübung des in Rede ſtehenden Patronats-Rechtes Anſpruch zu machen gedenken, hiedurch öffentlich aufgefordert, ſich über ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen beim unterzeichneten Landgerichte gehörig zu legitimiren, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Gemeinde Haid nach Anordnung des Stiftbriefes von ihrem ſubſidiariſchen Rechte auf immer Gebrauch machen werde.

K. K. Landgericht Nauders u. Pfunds, den 26. Okt. 1821.

Pallang, Landrichter.

1 **Vorladungs-Edikt.**

Bei der am 29. Oktober 1821 erfolgten Loosung für die heurige Ergänzung des Tiroler Kaiserjäger-Regiments ist für Franz Oppl, aus der Gemeinde Karrösten, durch seinen Vater Niklaus Oppl das Loos Nro. 3. gezogen worden, wodurch derselbe zu wirklicher Einreihung in genanntes Regiment bestimmt ist.

Nachdem aber Franz Oppl nach Aussage seines Vaters außer Landes sich — unwissend wo — befindet, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 8 Wochen bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen bei gefertigtem Landgerichte unausbleiblich zu stellen.

Gräfl. Fenver. Landgericht Imst, den 31. Okt. 1821.

Waldauf, Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Bei der heute von den militärpflichtigen Jünglingen des dießseitigen Landgerichts-Bezirkes vollzogenen Loosung wurde Korgruber Paul von Mortell durch die für ihn gezogene Zahl 3. zur wirklichen Einreihung in das k. k. Jäger-Regiment Kaiser, und Gartner Sebastian von Laas durch die Zahl 13. zur Reserve bestimmt. Ersterer nahm zwar vor wenigen Wochen einen Reisepaß nach Innsbruck, um dort den pädagogischen Vorlesungen beizuwohnen, und letzterer erhielt einen solchen im Juni d. J. nach Wien als Tischlergeselle. Von beiden aber ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dem Gerichte nicht bekannt.

Dieselben werden daher öffentlich aufgefordert, sich bei diesem Landgerichte längstens bis 31. Dezember d. J. persönlich, und zwar um so gewisser zu stellen, als sie widrigens mit den vom Gesetze bestimmten Strafen der Renitenz unnachsichtlich belegt werden würden.

Schlanders, den 29. Okt. 1821.

Gräflich v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

1 **Ediktalische Vorladung.**

Nachbenannte — unwissend wo — abwesende dießgerichtliche Individuen, welche durch das Loos theils zur wirklichen Einreihung bei dem löbl. Kaiserjäger-Regimente, theils zur Reserve bestimmt sind, werden hiemit aufgefordert, längstens binnen 4 Wochen, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg, und binnen 8 Wochen, wenn selbe außer gedachter Provinz sich aufhalten, bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich einzufinden.

Zangerle Johann Baptist, von Ried.
Plack Balthasar, von Tösens.
Stoll Johann Franz, von Pruz.
Sailer Franz Anton, ebendaher.
Koch Jakob, ebend.
Alwis Kajetan, von Kauns.
Kölle Joseph, von Fendls.
Frank Mathias, von der Faggen.

Ried, den 31. Okt. 1821.

Gräfl. v. Spaurisches Landgericht Laudeck.

Frey, Landrichter.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Da nachstehende, dem Vernehmen nach auf Wanderung in Oesterreich sich befinden sollende Individuen, nämlich:

a) Joseph Andre Mumelter, geboren zu Botzen am 1. Dezember 1801, und
b) Joseph Lindner, ebenfalls zu Botzen am 12. Mai 1800 geboren,

beide Bäckergesellen von Profession, das Loos zur Militärstellung pro 1821, und zwar ersteren zum aktiven, letztern aber zum Reserve-Dienste getroffen hat, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 20. k. M. Dezember bei Vermeidung der auf Renitenz festgesetzten Strafen vor der gefertigten Behörde persönlich zu stellen.

Vom provis. Magistrate der k. k. Kreisstadt Botzen, am 6. Nov. 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

1 **Ediktal-Vorrufung.**

Folgende in den Jahren 1800 und 1801 geborne und derzeit — unwissend wo — abwesende Jünglinge trifft es nach der am 29. d. M. vollzogenen Loosung in nachstehender Ordnung zum daigen Contingente von 10 Mann für die heurige Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments pflichtig:

I. Loosungs-Abtheilung.

Windischmattrey, Virgen und Pregratten.
Lublasser Johann, von Kranebitach.

II. Loosungs-Abtheilung. St. Veit und Hopfgarten.

Niederwanger Dominikus, von Gsarithen.
Oberwalder Joseph, von Bruggen.
Schneider Peter, von Gsarithen.
Meixner Joseph, von Bruggen.
Tegischer Simon, von Bruggen.
Meixner Magnus, von St. Veit.

III. Loosungs-Abtheilung. Kals.

Kuenzer Johann, von Oberlessach.

IV. Loosungs-Abtheilung. St. Jakob.

Leitner Zirlak, von Innerleiten.
Ronacher Joseph, vom Franzinger.
Kröll Markus, von Obkirchen.
Gasser Jakob, von Rinderschinken.
Leitner Hilar, von Oberleiten.
Ladstetter Christian, von Oberleiten.
Pichler Erhart, von der Feystritz.
Kleinlercher Johann, von Hinterladstatt.
Ladstetter Virgil, von Oberstock.
Stemberger Johann, von Eggen.
Lederer Joseph, von Santner.

Diese Jünglinge werden daher im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol oder Vorarlberg binnen vier, im Falle sie sich außer derselben befinden, binnen 8 Wochen sich um so sicherer hierorts zu stellen aufgefordert, als sie sonst, in so ferne sie die wirkliche Einreihung treffe, ohne weiters mit den gesetzlichen Strafen der Renitenz belegt, und nach verflossenem Termin immer nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 31. Okt. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Johann Pallest (vielleicht auch Schulz genannt) von Amras und Ingenuin Mittermayr, von Wilten Landgerichts Sonnenburg gebürtig, jener unbekannten Erwerbes, dieser ein Lederer, sind durch die Lorsziehung für die dießjährige Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments, und zwar jener zur Einreihung und dieser zur Reserve bestimmt.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Widerspenstigkeit werden dieselben aufgefordert, wenn sie im Lande Tirol oder Vorarlberg sich befinden, binnen 4 Wochen, außer dessen binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Wiltau, den 2. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Bei der im verflossenen Monat Oktober zu Ergänzung des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments vorgenommenen Loosung blieben Nachbenannte, welche das Loos theils zur Stellung und theils zur Reserve traf, abwesend. Sie werden demnach in Folge bestehender hohen Verordnungen vorberufen, sich, wenn sie sich in Tirol und Vorarlberg befinden, inner 4 Wochen, wenn sie sich aber außer Tirol und Vorarlberg, oder wo sonst immer befinden, inner 8 Wochen bei diesem k. k. Landgerichte so gewiß zu stellen haben, als sie nach Vorschrift des §. 23. der Instruktion behandelt und ohne Nachsicht bestraft werden.

Namen der Abwesenden:

Joseph Gebhard Hösel, von Bregenz.
Joseph Anton Hagen, von Bregenz.
Gebhard Bernhard, von Sulzberg.
Joseph Hagspiel, von Riesensberg.
Joseph Anton Künz, von Schwarzach.
Martin Schwendinger, von Schwarzach.

Lorenz Lenz, Joseph Anton Böhler, Joseph Anton Fischer und Andreas Schwerzler, alle vier aus der Gemeinde Wolfurt.

Joseph Anton Lenz, Johann Michael Neyer und Johann Ferdinand Kolb, von Lautrach.

Mathias Winkler, von Steisberg.

Georg Böhler von Dellen und Xaver Rock aus der Gemeinde Steisberg, dann

Johann Georg Immler, von Hörbranz.

Bregenz, den 2. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Mez, Landrichter.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Die Resultate der gepflogenen Loosung zur Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments machen die öffentliche Vorladung folgender — unwissend wo — abwesenden, in den Jahren 1800 und 1801 gebornen Jünglinge, unter Beifügung der Loosungs-Nummern, nothwendig:

Nro. 1. Dorigo Johann Baptist, von Ornelle.
— 2. Palla Peter Joachim, von Pezzei.
— 4 Stuon Peter Anton, von Larzonei.
— 5. Stonck Jakob, von Pezzei.

Alle aus der Gemeinde Buchenstein. Die zwei erstern reihen sich zum Contingent, die zwei letztern zur Reserve.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich bis letzten Dezember d. J. bei diesem k. k. Landgerichte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach Umständen in die auf die Renitenz gesetzten Strafen verfielen.

K. K. Landgericht Buchenstein, den 29. Okt. 1821.
Jos. Nestor, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Die — unbekannt wo — abwesenden Peter Schnellrieder, Sohn des Mathias Schnellrieder und der Anna Schwarzenberger, zu Baumkirchen am 29. September 1800 geboren, und Franz Leichner, Sohn des Franz Leichner und der Maria Sandbichler, zu Fritzens am 8. Juni 1800 geboren, sind durch das Loos zur heurigen Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments bestimmt.

Sie werden anmit aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafe, bei diesem Landgerichte sich zu stellen, und zwar binnen 4 Wochen a dato, wenn sie im Lande, und binnen 8 Wochen, wenn sie außer der Provinz Tirol und Vorarlberg sich aufhalten.

Thaur, den 31. Okt. 1821.
Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.
K. Schandl, Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Nachstehende bei der dießjährigen Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments durch die gezogenen Loose theils zum Contingent, theils zur Reserve ihrer Gemeinde bestimmten dießseitigen dermalen abwesende Unterthanssöhne werden hiermit aufgefordert, daß sie sich um so gewisser bis zum letzten Dezember d. J. bei dem gefertigten Landgerichte persönlich zu stellen haben, als selbe sonsten im Nichterfüllungsfalle mit den auf die Renitenz gesetzten Strafen belegt werden würden.

1. Beer Johann, von Andelsbuch, geboren den 14. September 1801, Contingent dieser Gemeinde.
2. Mathis Johann, von der Ach, Gemeinde Bezau, geb. den 23. August 1801, Contingent.
3. Rüscher Joseph Leopold, von Bizau, geb. den 11. Februar 1801, Reserve.
4. Bilgeri Johann, vom Zwing in Krumbach, geb. den 9. Juni 1801, Reserve.
5. Rüscher Johann Michael, von Schoppernau, geb. den 22. Februar 1801, Contingent.

Bezau, den 3. Nov. 1821.
K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Rap, Landrichter.

---

1 Bei der am 30. d. M. vorgenommenen Spotziehung war Andrä Junker, Sohn eines Wegmachers in Wattens, Georg Eberle, Sohn eines Inwohners am Kolsasberg, und Joseph Meixner, Bauerssohn von Wiglsberg, abwesend. Erstere haben Treffer, und Letzterer die Bestimmung en Reserve verloost.

Alle diese werden aufgefordert, unter den gesetzlich ausgesprochenen Strafen sich bei ihrem Gerichtsstande zu stellen, da alle sehr wahrscheinlich nur in benachbarten Gerichten sich aufhalten, und von der bevorstehenden Loosung schon avisirt waren, ehe sie sich derselben entzogen hatten.

Volders, den 31. Okt. 1821.
Baron v. Lochauisch. Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

Edikt.

Die mittels dießämlichen Edikts vom 29. Mai 1820 ausgeschriebenen zwei Schuld-Urkunden,

a) wegen einer von Konrad Neuwiler in Eglisholen an Franz Konrad Steurer in Langenegg zufolge gerichtlichen Schuldbrief vom 17. Jänner 1816 zu stellen gehabten Kapitalforderung per 200 fl.

b) wegen einer von dem nämlichen Konrad Neuwiler laut einer von Anton Pfanner in Bregenz im Namen des Gebhard Bonach zu Lautrach unterm 10. September 1816 ausgestellten Vergleichs-Urkunde an gedachten Gebhard Bonach oder dessen nunmehrige Verlassenschaftsmasse gehabten Aktiv-Forderung per 433 fl.

werden auf neuerliches Ansuchen des k. k. Advokaten Martini, als Gewalthaber des Altbundes-Präsidenten Hrn. Johann Baptist v. Tscharner zu Chur, aus dem Grunde, weil binnen der im angezogenen Edikte bestimmt gewesenen und nun verstrichenen Jahresfrist auf die bezeichneten Schuld-Urkunden Niemand einen Anspruch bei diesem Gerichte gemacht hat, hiemit als nichtig erklärt, und sollen daher die Aussteller derselben hierauf ein Red und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn.

Bregenz, den 29. Okt. 1821.
K. K. Lands und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, Landrichter.
J. Wiederin, Adjunkt.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem schon seit 60 Jahren — unwissend wo — abwesenden Andreas Allgäuer, von der Pfarrei Tosters, und seiner über 40 Jahre abwesenden Tochter Eva Allgäuer, welche nach Ungarn sich begeben haben sollen, hiemit bedeutet, daß sie binnen einem Jahre bei daiger Gerichtsstelle erscheinen, oder diese auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen sollen, widrigens sie als todt erklärt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 31. Okt. 1821.
K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Heinzle, von der dießgerichtlichen Gemeinde Götzis, welcher mehr als 32 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 5. Nov. 1821.
K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der hierländigen Gläubiger und des Verlassenschafts-Kurators des in Anspach verstorbenen k. baier. Gensd'armerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes des gedachten Hauptmanns durch dieses gegenwärtige Edikt alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei der auf den 21. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung so gewiß entweder persönlich, oder mittels eines ordnungsmäßig bevollmächtigten Vertreters zu erscheinen aufgefordert, als widrigens an die gedachte Verlassenschaft, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das Peter Paul v. Dietrichische Vermögen schon erschöpft würde, den sich nicht meldenden Gläubigern kein weiterer Anspruch gebühret, als in so ferne ihnen ein besonderes Pfandrecht zustehen sollte.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.
v. Jenül, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Da der mittelst Edikt vom 16. Juni v. J. vorgeladene Joseph Ammann, von Ems dieß Ger.[illegible]16, binnen des bestimmten Termins nicht erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe auf Ansuchen seines Kurators Johann Gebhard Amann und Consorten von Ems hiemit als

todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 2. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Lizitations-Kundmachung.**

(In Hinsicht des zu Folge höher Genie- und Fortifikations-Hauptamts Verordnung neu herzustellenden Archenvorgrundes längs dem Festungekommanda-Gebäude zu Kufstein.)

Dieser neu herzustellende Archenvorgrund mißt in der Länge 34 Klaftern, in der Breite verglichen 1 Klafter, dann auch 1 Klafter in der Tiefe, und kömmt gut und dauerhaft mit Steinen, Reisig und mit lerchbaumenen beschlagenen Pfählen herzustellen.

Der dießfällige Plan, wie auch die Vorausmaaß hierüber, kann in der Fortifikations-Bauamtskanzlei zu Kufstein eingesehen werden.

Die Lizitation über diesen auf 1100 fl. R. W. angeschlagenen Bau wird zu Kufstein in der gedachten Amtskanzlei am 21. November 1821 Vormittags um 10 Uhr abgehalten, und mit demjenigen der betreffende Kontrakt abgeschlossen, der sich herbei läßt, diesen Archenvorgrund vorgeschriebenermaßen und am wohlfeilsten herzustellen. Uebrigens hat

1. jeder Lizitant vor dem Anfange der Preisverhandlung ein Vadium von 50 fl. W. W. zu erlegen, welches allen jenen nach beendigter Lizitation wieder zurückgestellt wird, die den Kontrakt nicht erstanden haben. Dem Ersteher aber wird dasselbe à Conto der zu leistenden Kaution zurück behalten.

2. Die Kaution hat in 100 fl. W. W. zu bestehen, und kann entweder im Baaren, oder in hinlänglich sicher gestellten Papieren geschehen.

3. Hat der Kontrahent für jeden Schaden, der sich an dem neuen Baue ergeben und erwiesenermaßen ihm zur Last gelegt werden könnte, zwei volle Jahre hindurch zu haften.

4. Muß dieser Bau gleich nach erfolgter hohen Ratifikation des Kontrakts begonnen, und längstens bis Ende März 1822 beendigt werden, damit sich die Arche noch vor dem Eintritte des hohen Wassers in vollkommenem Stande befindet.

5. Finden keine Geldvorschüsse Statt; jedoch wird gleich nach Vollendung des Baues, und zwar wenn derselbe gehörig untersucht und vollkommen befunden worden ist, die hierauf kontrahirte Bezahlung gehörig geleistet werden. Kufstein, den 3^. Okt. 1821.

Vom k. k. Fortifikations-Bauamte.

---

2 **Oeffentliche Vorladung**

Abwesender militärpflichtiger Jünglinge von Montafon.

Bei den am 29. und 30. Oktober d. J. zur Kompletirung des löbl. Jäger-Regiments Kaiser statt gehabten Loosungen wurden nachstehende abwesende militärpflichtige Jünglinge durch das für sie vorschriftsmäßig gezogene Loos theils zur Contingent- theils zur Reserve-Mannschaft bestimmt, als:

Im ersten Loosungs-Distrikte Gaschurn:
Franz Joseph Rudigier, als Contingent.
Johann Anton Flory, als Reservmann.

Im zweiten Loosungs-Distrikte St. Gallenkirch:
1. Franz Joseph Sundrell,
2. Johann Christian Fitsch,
3. Christian Mangard,
4. Franz Thomas Wachter.

Erstere beide bilden die Contingents-, Letztere zwei aber die Reserve-Mannschaft dieses Distrikts.

Im vierten Loosungs-Distrikte Bartholomäberg:
Johann Joseph Walter, als Contingent.
Johann Joseph Butzerin, als Reservmann.

Im fünften Loosungs-Distrikte Silberthal:
Johann Georg Dony, als Contingent.
Johann Christian Greber, als Reservmann.

Im sechsten Loosungs-Distrikte Tschagguns:
Johann Nepomuck Schappler, als Contingent.

Im siebenten Loosungs-Distrikte Vandans:
Franz Joseph Liepert, als Contingent.

Sämmtliche vorausgeführte militärpflichtige Jünglinge werden öffentlich aufgefordert, sich bis längstens Ende Dezember d. J. zur Erfüllung ihrer Pflichten vor ihrer unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser zu stellen, als sie sonst unausweichlich die Nachtheile und Strafen der Renitenz treffen würden. Diese sind:

1. Verlängerung der Kapitulationszeit von 2 Jahren.
2. Abgabe zum Jäger-Regimente Kaiser, auch dann, wenn der Widerspenstige nach Verlauf des militärpflichtigen Alters betreten wird.
3. Verlust des Rechts, sich vertreten zu lassen, und
4. allenfalls auch noch angemessene Geld- oder Leibes-Strafen.

Schruns, den 1. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Landeck werden hiemit folgende namentlich aufgeführte, theils vom Loose zum wirklichen Einreihen, theils aber zur Reserve berufenen Jünglinge hiemit öffentlich vorgeladen, daß sich jene, die sich im Lande befinden, binnen 4 Wochen, und die, die sich außer der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen 8 Wochen unfehlbar bei diesem Landgerichte zu stellen haben, als sonst gegen sie auf Nichterscheinung im Betretungsfalle die gesetzlichen Strafen verhängt werden würden.

Prantauer Johann, von Pattnau.
Oettl Franz Anton, von St. Anton.
Mantl Joseph, von Schönwies.
Gant Joseph Anton, von See.
Zangerle Johann Alois, von Kappl.
Pöll Johann Gottlieb, von Schrofen.
Zangerle Jakob, von Kappl.
Siegele Johann Alois, von Altwiesen.
Siegele Johann, von Langesthen.
Handle Johann Mathias, von Pians.
Konrad Peter, von Piller.
Schütz Engelbrecht, von Hochgalmick.
Barter Joseph, von Grins.
Mayr Joseph, von Landeck.

Vom
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Landeck.
Landeck, am 30. Oktober 1821.

Dialer, k. k. Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Da der mittels dießseitigen Edikts vom 7. März v. J. öffentlich vorgeladene Mathias Hell innerhalb der gesetzlichen Zeit weder selbst erschienen ist, noch sonst das Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe auf weiteres Ansuchen dessen Bruders Franz hiemit auch für bürgerlich todt erklärt, und dessen Vermögen diesem Letztern zum rechtlichen Besitze eingeantwortet werden. Lana, den 13. Okt. 1821.

Graf von Brandisisches Landgericht.

Aigner, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Bei der Loosziehung der hierlandgerichtlichen Militärpflichtigen für die dießjährige Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat nachstehende abwesende Jünglinge aus den Altersklassen 1800 und 1801 entweder das Loos zur Einreihung getroffen, oder sie haben als Reservisten zum Eintritte in den Dienst bereit zu stehen:

Franz Höllensteiner, Schneider, von Lienz.
Stephan Rheden, Maurer, ebendaher.
Joseph Opperer, Schneider, von Oberlienz.
Joseph Wurnig, Bauersknecht, ebendaher.
Franz Weller, Schuster, zu Innichen Landgerichts Sillian geboren, jedoch nun der dießseitigen Gemeinde Iselsberg angehörig.
Johann Wartscher, Weber, von der Gemeinde Obernußdorf.
Jakob Tschappeler, Weber, ebendaher.
Aldis Oberscheider, Schuster, von Ainet.
Paul Kuenz, Schuster, ebendaher.
Joseph Wachtlechner, Schneider, von Schlaitten.
Alois Falkner, Weber, ebendaher.

Alle diese werden hiemit aufgefordert, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen vier, wenn sie aber in andern Provinzen, oder in fremden Staaten sich aufhalten sollten, binnen acht Wochen, bei Vermeidung der Strafen der Widerspenstigkeit bei diesem Landgerichte sich zu stellen.

Lienz, den 31. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Purtscher, Landrichter.

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird anmit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gebrüder Mayrischen Konkursmassa-Verwalters und Vertreters und der Gläubiger-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung der zur Mayrischen Konkursmasse gehörigen 313 Stück Wollentücher verschiedenen Ellenmaasses, Farbe und Breite gewilligt worden sey, und zwar unter nachstehenden

Bedingnissen:

1. Wird der Ausrufspreis für sämmtliche zu versteigernde 313 Stück Wolltücher der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit einem Aufschlage von 45 pCt. in R. W. festgesetzt.

2. Hat ein jeweiliger Käufer dieser Wolltücher die Kaufs-Summe gleich nach erhaltener Begnehmigung dieser Stelle in R. W., nämlich in Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr., oder in Silber in 24 kr. Stücken an den Mayrischen Konkurs-Massaverwalter Bernard Pini zu bezahlen.

3. Da von diesen 313 Stück Mayrischen Wolltüchern in loco Innsbruck nur 99, in Botzen aber 214 Stücke sich befinden, so hat ein jeweiliger Käufer die in Botzen befindlichen 214 Stücke unbedingt zu übernehmen, so zwar, daß die Masse, es fehle an demselben, was wolle, keine Entschädigung zu leisten habe, außer dem Falle, daß an Anzahl der Stücke etwas abgängig wäre, wo sohin durch gemeinschaftliches Einverständniß das Wenigere oder Mehrere einander zu ersetzen wäre.

4. Auf den Fall, daß durch den Provisionär in Botzen seit dem letzten Markt etwas von diesen Tüchern auf Rechnung der Mayrischen Masse verkauft worden seyn sollte, wird dieser Erlös dem Herrn Käufer ohne Rücksprache mit der Masse übe lassen.

5. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Genehmigung dieses k. k. Stadt- und Landrechts an den Käufer für sämmtliche 313 Stück Wolltuch über.

6. Wird die Versteigerung dieser Wolltücher am 20. November d. J. von 9 Uhr Vormittag angefangen in der Wohnung des Konkursmassa-Verwalters Bernard Pini im von Stadlerischen Hause von einer Stadt- und Landrechtlichen Kommission nach gesetzlicher Vorschrift vorgenommen werden, wo es übrigens den Kauflustigen freistehen wird, die zu versteigernden Tücher und deren Schätzung alldort einzusehen. Innsbruck, den 31. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Nachstehende von hier gebürtige Individuen hat bei der am 30. v. M. allhier statt gehabten Loosung theils das Loos zur wirklichen Einreihung in das löbl. Kaiserjäger-Regiment, theils zur Reserve getroffen, als:

Johann Peter Ertl, geboren am 5. Juni 1801.
Joseph Moser, geb. am 4. März 1800. und
Johann Georg Lohr, geb. am 16. Oktober 1801.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, falls sie sich in der Provinz Tirol, und binnen 8 Wochen, falls sie sich außer derselben befinden sollten, allhier bei dem unterfertigten Magistrate bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen zu stellen.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt
Innsbruck, am 5. Nov. 1821.
Felix v. Riccabona, Bürgermeister.

---

3 **Bekanntmachung.**

Nachdem Anton Ruep, von Innsbruck gebürtig, welcher sich schon vor wenigst 34 Jahren von hier weggegeben hat, und bei dem englischen Militär Dienste genommen haben soll, binnen der in dießseitiger Ediktal-Vorladung vom 16. Sept. 1820 bestimmten und sch. verflossenen Jahresfrist nicht erschienen ist, noch die unterfertigte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt worden ist, so wird gegen gedachten Anton Ruep die Todeserklärung hiemit ausgesprochen, und dieser zufolge der Nachlaß desselben den gesetzlichen Erben rechtlicher Ordnung nach eingeantwortet werden. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Auf Exekutions-Anlangen des Johann Müller, Müllermeister zu Welsberg, wird feilgebothen, und am 17. November d. J. Vormittag 8 Uhr in der Johann Bruggerischen Wirthsbehausung in Oberthal öffentlich versteigert werden, nämlich:

Catast. Nro. 34. der dem Jakob Senfter angehörige Bachguts-Antheil von Lit. A. incl. F., im Schätzungspreise per 572 fl. W. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Toblach, den 15. Okt. 1821.
Gräfl. v. Königl. Landgericht Welsberg.
Hueber, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Villanders wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Sylvester Gasser, Gutsbesitzer zu Eiland an der Ehe zu Villanders, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Dezember 1821 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. Dezember 1821 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Frag, den 23. Okt. 1821.

Gräfl. von Wolkensteinisches Landgericht Villanders.
Hammer, Landrichter.

---

3 **Vorladung**
der Joseph Kriensseisenschen Verlaßgläubiger und Schuldner.

Von der Herrschaft Neuhof zu Gratz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Berichtigung des Verlasses nach dem unterm 19. Sept. 1821 unter der diesherrschaftlichen Jurisdiktion in der Gleistorergasse zu Gratz mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Kriensseisen, gewesenen Controllor der k. k. Toback- und Siegelgefälls-Administration, über Anlangen des Herrn Doktors Anton Murmayr, als aufgestellten Joseph Kriensseisenschen Minorennen-Kurators, die Liquidirungs-Tagsatzung auf den 15. Jänner 1822 Vormittag um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei (Bürgergasse Haus Nro. 25.) angeordnet worden.

Hiezu werden demnach alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie jene, die zu demselben etwas schulden, hiemit mit dem Anhange vorgeladen, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche bei dieser Tagsatzung um so gewisser gegen diesen aufgestellten Kurator zu erweisen und zu liquidiren, oder hiebei ihre Schulden anzugeben haben werden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf Erstere, und mit der sie treffenden Folge des §. 814. b. Gb. mit der Verlaßabhandlung fürgegangen, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Herrschaft Neuhof zu Gratz, am 8. Okt. 1821.

Vorstehende Vorladung wird demnach in Folge Ansuchens der Herrschaft Neuhof zu Grab vom 8. Empfang 21. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Vorladung.**

Bei der heute hier vorschriftmäßig vergegangenen Loosung hat das Loos nachgenannte, im Jahre 1800 und 1801 geborne Militärpflichtige dieses Gerichtsbezirkes entweder zur wirklichen Einstellung zum löbl. Regiment Kaiserjäger, oder zur Reserve getroffen, welche sich nicht persönlich gestellt haben.

Von der Gemeinde **Altenstadt:**
Abbrederis Joseph Aloys, Bauerssohn.
Geiger Joseph, Bauerssohn.
Rheinberger Johann, Bauerssohn.

Von der Gemeinde **Zwischenwasser:**
Madlener Johann Michael, Bauerssohn.
Mathis Jakob Aloys, Schuster.

Von der Gemeinde **Laterns:**
Dünser Johann Andreas, Bauerssohn.
Studer Johann Anton, Bauerssohn.

Von der Gemeinde **Rankweil:**
Breuß Aloys, Bauerssohn.
Eheme Leonhard, Bauerssohn.

Von der Gemeinde **Schnifis:**
Aman Johann Joseph, Maurer von Düns.
Dressel Johann Jakob, Bauerssohn.
Häußle Johann Joseph, Maurer von Düns.
Scherrer Andreas, Tischler.
Scherrer Franz Thomas, Bauerssohn.
Schnetzer Friedrich, Maurer von Düns.

Von der Gemeinde **Schlins:**
Gamß Johann Joseph, Maurer.
Mähr Franz Joseph, Maurer.

Von der Gemeinde **Gösis:**
Amann Johann Sebastian, Maurer.
Amann Xaver, Handlungskommis.
Schäch Johann, Nikolaus Sohn, Bauerssohn.
Tschütscher Ferdinand, Maurer.
Wohlwend Joseph, Maurer.

Von der Gemeinde **Tisis:**
Böschel Friedrich, Schauspieler.
Köchle Joseph, Schuster.
Spekle Aloys Andreas, Schuster.

Von der Gemeinde **Röthis:**
Breuß Thomas, Bauerssohn.

Von der Gemeinde **Fraxern:**
Sommer Johann Aloys, Schreiner.

Von der Gemeinde **Göfis:**
Gaßner Johann Michael, Weber.
Heinzle Franz Anton, Knecht.
Ströhle Thadeus, Weber.
Walser Johann Georg Sylvester, Knecht.

Die Vorgenannten werden hiemit öffentlich vorgeladen, bei dem unterfertigten Gerichte, und zwar, wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden, längstens inner 4 Wochen, wenn sie sich aber nicht in dieser Provinz aufhalten, inner 8 Wochen, d. i. längstens bis 24. Dezember d. J. persönlich zu erscheinen. Im Unterlassungsfalle müßten die Ausbleibenden mit den auf die Renitenz gesetzten Strafen belegt werden.

Feldkirch, den 29. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht als Polizei-Behörde.
J. G. Berreitter, Präses.

---

3 **Vorladung.**

Für Franz Joseph Thaler, geboren den 12. April 1801, Sohn des Michael Thaler und Maria Faistnauer, Taglöhnersleute in Sterzing, für welchen bei der unterm 29. Oktober l. J. statt gehabten Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments die Nro. 9. gezogen wurde, wodurch er zur wirklichen Einreihung bestimmt ist.

Da dessen Aufenthaltsort dießamts unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, falls er sich in Tirol oder Vorarlberg aufhalten sollte, sonst aber binnen 8 Wochen um so gewisser bei diesem Landgerichte sich zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würde.

Sterzing, den 30. Okt. 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.
Beer, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei dießjähriger allerhöchsten Orts zur Ergänzung des löbl. k. k. Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz angeordneten Loosung konnten nachbenannte, im Gebiethe des k. k. Landgerichts Rattenberg in den Jahren 1800 und 1801 gebornen, oder in Gemäßheit der dießfällig bestehenden allerhöchsten Direktiven zu dieser Jurisdiction gehörigen Jünglinge der vorhin bezeichneten Altersklasse, weil ihr Aufenthalt gänzlich unbekannt war, nicht beigerufen werden, in welchem Falle für sie durch einen Familienvater das Loos gezogen werden mußte, welches sie zum wirklichen Einrücken bestimmt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Edikts berufen, sich, wenn sie sich im Lande Tirol befinden, längstens binnen 4 Wochen, wenn sie sich aber außer dieser Provinz befinden sollten, längstens binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte zu stellen, als widrigenfalls gegen sie mit den gesetzlichen Strafen der Widerspenstigen vorgegangen werden würde, die in Verlängerung der Kapitulationszeit von 2 Jahren, in der Abgabe zum Regimente auch nach Verlauf des militärpflichtigen Alters, im Verluste des Vertretungsrechtes, und nach Umständen in Geldstrafe bestehen.

1. Neidhart Johann, von Rattenberg, mit dem Loosungs-Nro. 12.
2. Wäscher André, von Wiesing, mit dem Loosungs-Nro. 15.
3. Gwercher Johann, von Brixlegg, mit Loosungs-Nro. 4.
4. Wagner Dominikus, von Oberau, mit dem Loosungs-Nro. 2.
5. Geiger Georg, von Angath, mit dem Loosungs-Nro. 6.
6. Edenstraßer Georg, von Mariathal.
7. Nizlnader Jakob, mit dem Loosungs-Nro. 16.

Rattenberg, den 30. Okt. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Dalla Torre, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Da bei der am 29. d. vorgegangenen Loosziehung nachstehende — unwissend wo — abwesende dießgerichtliche Unterthanssöhne, als:

Vom Bezirke **Elbigenalp:**
Karl Joachim Knittl, geboren den 17. August 1800, und

Vom Bezirke **Vils:**
Joseph Leopold Kögl, geboren den 3. August 1801

das Loos zur wirklichen Einrückung beim löbl. k. k. Kaiserjäger-Regimente getroffen hat, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung der in der allerhöchsten Komplettirungs-Instruktion vorgeschriebenen Strafen binnen 4 Wochen, wenn sie sich in Tirol und Vorarlberg befinden, im Falle, daß sie sich außer Tirol und Vorarlberg aufhalten, binnen 8 Wochen bei dem gefertigten Amte zu stellen. Reutte, den 30. Okt. 1821.

K. K. Land- und K. iminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.
Marberger, k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Richter.

---

3 **Vorladung.**

Am 24. des laufenden Monats in der Nacht attrapirten die k. k. Gränzaufseher im Thale St. Antoni nächst Scharnitz Contrabandeur, welche bei Ansichtswerdung der erstern mit Zurücklassung zweier Collien verschiedener eingeschwärzter Schnittwaaren die Flucht ergriffen, und nicht mehr habhaft gemacht werden konnten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser als Contraband in dießämtlichem Beschlag liegenden zwei Collien werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen um so gewisser sich zur Rechtfertigung bei dem unterfertigten Oberamte, oder k. k. Commerzial-Zollamte Scharnitz zu stellen, als nach unbenütztem Verlauf jenes Termins kein weiterer Recurs statt findet, sondern gemäß §. 85. des k. k. allerhöchsten Zollgesetzes de anno 1786 die Waare öffentlich versteigert, und der erlöste Betrag verrechnet wird.

Innsbruck, den 25. Oktober 1821.

Kaiserl. Königl. prov. Mautoberamt und Hauptlegstatt.
Franz Jos. Karabacher, k. k. prov. Vorstand.
F. J. Schönherr, k. k. prov. Controlleur.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Bei der Versteigerung vom 19. v. M. ist das zur Anton Probstischen Konkursmasse gehörige Haus, so wie das Grundstück zu Steinach und das auf der Wiese Cat. Nro. 1023 nicht abgegangen.

Ueber Einvernehmen der Gläubiger wird daher auf den 17. d. M. wiederholte Versteigerung angeordnet, und das Haus um 1200 fl., das Grundstück zu Steinach um 250 fl. und das auf der Wiese für 150 fl. R. W. unter den vorigen, im Edikt vom 2. v. M. bekannt gemachten Bedingnissen von Nachmittag 3 bis 4 Uhr feilgeboten.

Thaur, den 2. Nov. 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom unterfertigten k. k. Landgerichte wird auf hohe Gubernial-Bewilligung vom 13. d. M. das ehemals dem allerhöchsten Aerar zuaehörig gewesene und durch Tausch an die Stadtkommune Bludenz übergegangene Haus Nro. 6. in der Stadt Bludenz, bestehend aus 6 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisgewölben, 3 andern Gewölben, einer gewölbten und einer ungewölbten Holzlege, einem gewölbten Keller und einer gewölbten Stallung, sammt einem kleinen Platze hinter dem Hause zu einem kleinen Gemüsgarten, am Freitag den 30. k. M. November Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei, jedoch mit ausdrücklicher Vorbehaltung der Genehmigung der hohen Landesstelle, unter nachstehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden:

1. Ist der Schätzungspreis dieses Gebäudes sammt dem kleinen Platze hinter dem Hause auf 2869 fl. R. W. bestimmt, unter welchem ein Anboth angenommen wird.

2. Ist die ganze Kaufsumme vom Tage der Versteigerung zu 5 pCt. zu verzinsen, und sind an derselben auf Thomastag d. J. 500 fl. baar zu bezahlen, und der Ueberrest ist von Martini 1822 anfangend in sechsjährigen gleichen Raten sammt jedesmal betreffenden Zinsen ohne weitere Auf- oder Abkündung ebenfalls baar abzuführen.

3. Wird das Haus sammt Zugehör für den Kaufschilling als Unterpfand vorbehalten, und hat Käufer auf Verlangen für den Kaufschilling eine weitere gesetzmäßige Sicherheit zu leisten.

4. Gehen vom Tage der erfolgten Ratifikation Wag und Gefahr, so wie alle auf diesem Hause haftende Rechte und Beschwerden auf den Käufer über.

5. Hat derselbe alle Steuern und Abgaben, welche vom obigen Tage anfangend ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht ihres Entstehungsgrundes zu bezahlen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zur oben bestimmten Zeit in hiesiger Kanzlei zu erscheinen.

Bludenz, den 30. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Buchenstein wird hiemit bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen der diesämtlichen Gemeinde Colle S. Lucia, und nach eingeholter Bewilligung des wohllöbl. k. k. Kreisamtes von Pusterthal d. d. 12. d. M. Nro. 6080/641. Publ. in die öffentliche Versteigerung der Stämme des im Bezirke der genannten Gemeinde gelegenen Waldes Rizzonera, welcher aus Fichtenbäumen besteht, die zum Mußein-Handel sich eignen, gewilliget worden.

Der Ausrufspreis des fraglichen Waldes, welcher 1500 Stämme in sich haltet, ist auf 450 fl. R. W. nach dem tariffmäßigen Münzwerthe bestimmt.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth angenommen.

2. Ist das Meistboth am Versteigerungstage vor Gericht zu erlegen.

3. Hat die Ausfuhrszölle der Käufer zu entrichten, in so ferne er um die Ausfuhr höhern Ortes nachsuchen und dieselbe ihm gestattet werden sollte.

4. Ist zum Kaufe Jedermann zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen.

5. Werden die befraglichen Stämme dem Käufer gleich nach der Versteigerung an Ort und Stelle angezeigt werden.

6. Bezahlt der Meistbiether die Lizitations- und Uebergabskosten, nebst dem Armenprozent.

Diese Versteigerung wird den 29. November 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angefangen, und 11 Uhr Mittags gesetzlich geschlossen werden.

K. K. Landgericht Buchenstein, den 20. Okt. 1821.

Nestor, Landrichter.

---

3 **Edikts-Vorladung.**

Paul Maschler, von Martell Landgerichts Schlanders gebürtig, reiste schon vor mehr denn 30 Jahren nach Baiern als Müllergesell, ließ sich sodann bei dem k. k. Militär engagiren, und es ist seither von seinem Leben nichts in Erfahrung gebracht worden.

Derselbe oder seine allenfällige Descendenz wird daher auf Ansuchen seiner Geschwisterte, Andrä, Mathias und Anna Maschler, nachdem ihm in der Person des Andrä Maschler zu Schlanders ein Kurator bestellt worden, aufgefordert, bei dem unterfertigten Landgerichte binnen einem Jahre um so gewisser zu erscheinen, oder selbes, oder den Kurator auf dem geeigneten Wege in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als widrigens zur Todeserklärung geschritten, und das ihm während dieser Zeit angefallene Vermögen den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Schlanders, den 10. Okt. 1821.

Gräfl. v. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Bei den in den letzten drei Tagen des vorigen Monats Oktober wegen Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments vorgenommenen Loosungsverhandlungen sind nachstehende, dermalen — unwissend wo — abwesende Conscriptionspflichtige Jünglinge theils zum Contingente, theils zur Reserve berufen, als:

A. **Aus der Schmanne Ebbs:**

1. Peter Ostermauer,
2. Johann Hök,
3. Thomas Schweinsteger,
4. Georg Buchauer,
5. Joseph Zörner,
6. Franz Hormayr,
7. Joseph Hupf,
8. Michael Frühlinger,
9. Joseph Baumgartner.

B. **Aus der Schmanne Kirchbichl.**

10. Andreas Hechenleitner,
11. Joseph Prechtl,
12. Klemens Peter,
13. Joseph Marcher,
14. Kaspar Hamberger.

C. **Aus der Schmanne Langkampfen.**

15. Ignatz Alexander.

D. **Aus der Schmanne Söll.**

16. Andrä Steiner,
17. Christian Rehbichler,
18. Joseph Käßbacher,
19. Joseph Nephensteiner,
20. Johann Kaufmann.

Diese vorgezeichneten und dermalen abwesenden Jünglinge werden demnach mittelst gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden, binnen 4 Wochen, außer diesem binnen 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte Kufstein sich um so gewisser zu stellen, als sie widrigenfalls ohne Nachsicht die nach dem §. 23. der Conscriptions-Instruction auf die Renitenz festgesetzten Strafen treffen würden.

K. K. Landgericht Kufstein, den 2. Nov. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Bei der am 29. und 30. d. M. erfolgten Loosung hat das Loos nachbenannte abwesende, in den Jahren 1800 und 1801 geborne Individuen, theils zur wirklichen Einreihung in das löbl. k. k. Jäger-Regiment Kaiser, theils zur Reserve getroffen:

Aus der Gemeinde **Nenzing:**

Johann Michael Jussel, Maurer von Sterzing.

Aus der Gemeinde **Raggal:**

Johann Christian Dünß, Knecht, und
Michael Anton Bestel, Maurer.

Aus den Gemeinden **Bludesch und Thüringen:**

Johann Jakob Burtscher, Maurer von Bludesch,
Johann Michael Beck, Schuster, und

Mathias Müller, Maurer von Thüringen, dann
Bartholomä Beck, Bauernknecht von Bludesch.

Aus der Gemeinde Brand:

Franz Anton Neßler,
Johann Christian Netzer,
Joseph Neßler, und
Johann Joseph Neßler, Maurergesellen.

Aus der Stadtgemeinde Bludenz:

Karl Joseph Kekeisen, Bauernknecht von Obdorf,
Johann Anton Nayer, Bürgersohn von Bludenz,
Dominikus Burger, Bauernknecht von Rungalin.

Aus der Gemeinde Dalaas:

Johann Christian Keßler, Maurer von Wald.

Aus der Gemeinde Frastanz:

Alois Moth, Maurer von Ammerlehen,
Martin Schmid, Maurer von Einlels, und
Martin Thiesenthaler, Maurer von Gampeln.

Diese werden hiemit aufgefordert, im Falle sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, bis Ende dieses Monats, im Falle sie sich aber außer derselben befinden, binnen 6 Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte zu stellen, da die Nichterscheinenden mit den auf Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden.

Bludenz, den 31. Okt. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.
Albrecht, Landrichter.

---

3 **Einberufungs-Edikt.**

Von dem fürstl. Lamberg. Landgerichte Kitzbühel wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen nachstehende, bei der Loosung zur Ergänzung des löbl. k. k. Tiroler Jäger-Regiments Kaiser am 29. Oktober d. J. nicht anwesend gewesene, hieher gehörige, in dem Zeitraume vom 1. Jänner 1800 bis letzten Dezember 1801 geborne Individuen zufolge der bei der distriktsweisen Loosung sie getroffenen Loosnummern bei dem Umstande, daß mehrere der Erschienenen untauglich sind, oder die Befreiung ansprechen, zur Stellung bestimmt:

Vom I. Distrikte der Gemeinde Stadt Kitzbühel, Viertel Jochberg und U bar Waidring:

Loos Nro. 9. Andrä Stainer, von Waidring.

Vom II. Distrikte der Gemeinden Pillersee und Reith:

Loos Nro. 2. Mathias Schieferecker, von Reith.
— — 3. Sebastian Arnold, von Pillersee.
— — 7. Georg Staudinger, von detto.
— — 11. Johann Thaller, ebendaher.
— — 17. Stephan Danner, ebend.

Vom III. Distrikte der Gemeinde St. Johann, Kirchdorf und Kössen:

Loos Nro. 1. Johann Marcher, von St. Johann.
— — 4. Sebastian Schlechter, von Kössen.
— — 13. Joseph Kreppper, ebendaher.
— — 15. Christian Wallner, von St. Johann.
— — 16. Michael Margreiter, von Kirchdorf.
— — 20. Martin Dioller, ebendaher.
— — 21. Joseph Bauhofer, ebend.
— — 22. Franz Wörgetter, von St. Johann.
— — 23. Johann Schlechter, von Kössen.
— — 27. Joseph Kalchschmid, ebendaher.

Diese vorgezeichneten Individuen werden hiemit aufgefordert, sich längstens vor Ausgang des gegenwärtigen Jahres bei unterzeichnetem Landgerichte bei Vermeidung der im §. 23. der Instruktion bestimmten Strafen persönlich zu stellen.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 1. Nov. 1821.
Knoll, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Das unterfertigte Landgericht hat für nöthig befunden, dem Joseph Achmüller, Wendlingergutsbesitzer zu Mitterolang, wegen Verschwendung die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, und ihm in der Person des Sebastian Urthaler, Unterbruckenbindergutsbesitzers daselbst, einen Kurator zu bestellen.

Welches zu Jedermanns Wissen und Benehmen hiemit bekannt gemacht wird.

Niederrasen, den 30. Okt. 1821.

Gräfl. Welsberg. Landgericht Altrasen.
Peter, Landrichter.

---

2 **Oeffentliche Vorladung**

Abwesender militärpflichtiger Jünglinge von Montafon.

Bei den am 29. und 30. Oktober d. J. zur Kompletirung des löbl. Jäger-Regiments Kaiser statt gehabten Loosungen wurden nachstehende abwesende militärpflichtige Jünglinge durch das für sie vorschriftsmäßig gezogene Loos theils zur Contingent- theils zur Reserve-Mannschaft bestimmt, als:

Im ersten Loosungs-Distrikte Gaschurn:
Franz Joseph Rudigier, als Contingent.
Johann Anton Flory, als Reservemann.

Im zweiten Loosungs-Distrikte St. Gallenkirch:
1. Franz Joseph Sundrell,
2. Johann Christian Fitsch,
3. Christian Mangard,
4. Franz Thomas Wachter.

Erstere beide bilden die Contingents-, Letztere zwei aber die Reserve-Mannschaft dieses Distrikts.

Im vierten Loosungs-Distrikte Bartholomäberg:
Johann Joseph Walter, als Contingent.
Johann Joseph Butzerin, als Reservemann.

Im fünften Loosungs-Distrikte Silberthal:
Johann Georg Dony, als Contingent.
Johann Christian Greber, als Reservemann.

Im sechsten Loosungs-Distrikte Tschagguns:
Johann Nepomuck Schappler, als Contingent.

Im siebenten Loosungs-Distrikte Vandans:
Franz Joseph Liepert, als Contingent.

Sämmtliche vorausgeführte militärpflichtige Jünglinge werden öffentlich aufgefordert, sich bis längstens Ende Dezember d. J. zur Erfüllung ihrer Pflichten vor ihrer unterzeichneten Gerichtsbehörde um so gewisser zu stellen, als sie sonst unausweichlich die Nachtheile und Strafen der Renitenz treffen würden. Diese sind:

1. Verlängerung der Kapitulationszeit von 2 Jahren.
2. Abgabe zum Jäger-Regimente Kaiser, auch dann, wenn der Widerspenstige nach Verlauf des militärpflichtigen Alters betreten wird.
3. Verlust des Rechts, sich vertreten zu lassen, und
4. allenfalls auch noch angemessene Geld- oder Leibes-Strafen. Schruns, den 1. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.
L. v. Lutterotti, k. k. Landrichter.

---

3 **Lizitations-Kundmachung.**

(In Hinsicht des zu Folge hoher Genie- und Fortifikations-Hauptamts Verordnung neu herzustellenden Archenvorgrundes längs dem Festungskommando-Gebäude zu Kufstein.)

Dieser neu herzustellende Archenvorgrund mißt in der Länge 34 Klaftern, in der Breite verglichen 1 Klafter, dann auch 1 Klafter in der Tiefe, und kömmt gut und dauerhaft mit Steinen, Reisig und mit lerchbaumenen beschlagenen Pfählen herzustellen.

Der diesfällige Plan, wie auch die Verausmaaß hierüber, kann in der Fortifikations-Bauamtskanzlei zu Kufstein eingesehen werden.

Die Lizitation über diesen auf 1100 fl. R. W. angeschlagenen Bau wird zu Kufstein in der gedachten Amtskanzlei am 21. November 1821 Vormittags um 10 Uhr abgehalten, und mit demjenigen der betreffende Kontrakt abgeschlossen, der sich herbei läßt, diesen Archenvorgrund vorgeschriebenermaßen und am wohlfeilsten herzustellen. Uebrigens hat

1. jeder Lizitant vor dem Anfange der Preisverhandlung ein Vadium von 50 fl. W. W. zu erlegen, welches allen jenen nach beendigter Lizitation wieder zurückgestellt wird, die den Kontrakt nicht erstanden haben. Dem Ersteher aber wird dasselbe à Conto der zu leistenden Kaution zurück behalten.

2. Die Kaution hat in 100 fl. W. W. zu bestehen, und kann entweder im Baaren, oder in hinlänglich sicher gestellten Papieren geschehen.

3. Hat der Kontrahent für jeden Schaden, der sich an dem neuen Baue ergeben und erwiesenermaßen ihm zur Last gelegt werden könnte, zwei volle Jahre hindurch zu haften.

4. Muß dieser Bau gleich nach erfolgter hohen Ratifikation des Kontrakts begonnen, und längstens bis Ende März 1822 beendigt werden, damit sich die Arche noch vor dem Eintritte des hohen Wassers in vollkommenem Stande befindet.

5. Finden keine Geldvorschüsse Statt; jedoch wird gleich nach Vollendung des Baues, und zwar wenn derselbe gehörig untersucht und vollkommen befunden worden ist, die hierauf kontrahirte Bezahlung gehörig geleistet werden. Kufstein, den 30. Okt. 1821.

Vom k. k. Fortifikations-Bauamte.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 93. 19 November 1821.

Wiener Cours vom 10. November 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	74 ⅛
detto detto zu 2½ v. H.	(in C. M.)	37 11/32
Verl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	97 ⅛
Certifs. f. d. Verl. v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	97 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	36
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	28 ⅛
Obligationen der allgem. ung. Hofkammer . . zu 2½ v. H.	(in C. M.)	35 ⅛
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	28 ⅛
detto detto zu 1¼ v. H.	(in C. M.)	25

Bank-Aktien pr. Stück 633 ⅔ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249 ⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 10. November 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		134	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99¾	Uso.
		—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.		99¼	k. Sicht.
		—	2 Mon.
		—	l. d. Messe.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		144½	6 Woch.
		—	2 Mon.
Leipzig, für 100 Thlr. W. Zahl. Rthlr.		99½	k. Sicht.
Livorno, für 1 Gulden . . .	Soldi	57¼	2 Mon.
London, Pfund Sterling . .	Gulden	—	3 Mon.
		10—4 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . .	Gulden	118½ Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 15. Nov. Die Hrn. Peter und Joseph Falkensteiner, ersterer Lederermeister und letzterer Bierbräuer von Kitzbichl; Hr. Beiser, k. k. Straßenbau-Inspektor von Imst (im gr. Bär.) — Hr. F. Ducrue, Gutsbesitzer von Augsburg; Hr. M. Beich, Mahler von Augsburg (in der gold. Sonne.) — Hr. Graf von Khuen, k. baier. Major; Hr. Ritter v. Flitsch, k. baier. Hauptmann, beide von München; Hr. Mögling, Kaufmann von Stollberg; Hr. Stregen, k. k. Hauptmann; Hr. J. Schüner, k. k. Artilleriehauptmann (im gold. Adler.)

Den 16. Nov. Die Hrn. Joseph Foger und Burkmann, Weinhändler von Füssen (in der Traube.) — Hr. Kölle, Landgerichtsbeamter von Landeck (im gold. Löwen.) — Hr. Baron v. Lochau, k. preuß. Lieutenant; Hr. J. Moray, engl. Oberstlieutenant (in der gold. Sonne.)

Den 17. Nov. Hr. J. Hüttegger, Triftverwalter; Hr. Alois Frankmeister, k. k. Holzwerks-Obermeister; Hr. Mik. Hirn, k. k. Werkmeister, alle drei von Teifs (im weißen Kreuz.) — Hr. Rohn, Kaufmann von Lübeck (in der gold. Sonne.) — Hr. Thomas, Abt des Stiftes Fiecht (im gr. Bär.) — Die Hrn. Melchior und Johann Leutze, Handelsleute von Hall; Hr. Schwarz, Handelsmann von Hohenems (im g. Hirsch.) — Hr. Graf Prandis von Gratz; Hr. Andrä Moritz, Zuckerbäcker von Krakau (in der goldnen Rose.)

---

1 **Bekanntmachung.**

Durch die Uebersetzung des Anton Härtenberger ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 150 fl. W. W. bezirte Lehrerstelle der Vorbereitungsklasse an der Trivial-Schule außer der Innbrücke zu Innsbruck in Erledigung gekommen. Welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche in Zeit von 4 Wochen an die unterfertigte Distrikts-Schul-Inspektion portofrei einzuschicken, um selbe sohin an höhere Behörde zu unterlegen. Innsbruck, den 14. Nov. 1821.

Heinrich v. Payr, Distrikts-Schul-Inspektor.

---

1 **Lotterie-Anzeige.**

Durch Daniel Leith und Sohn in Wien werden mit allerhöchster Bewilligung nachstehende zwei Realitäten, als: 1. die Herrschaft Wördl mit dem dazu gehörigen Dominikalhofe Droschkowitz, im Werthe von 148,769 fl. 20 kr. C. M. in Zwanzigern, dann 2. ein Herrschaftshaus in Laibach, sammt dazu gehöriger Wiese, im Werthe von 18,544 fl. 43 kr. C. M. in Zwanzigern, durch 65,665 Loose ausgespielt, und dem Gewinnenden schuldenfrei übergeben. Mit diesem Spiele sind noch 1283 Geldgewinnste verbunden, wobei 3 Haupttreffer von 10,000 fl., 6000 fl., 3570 fl., und die übrigen von 1000 fl. bis 20 fl. abwärts, im Gesammtbetrage von 104,570 fl. W. W. begriffen sind. Wer die Realitäten nicht behalten will, dem werden für die Herrschaft und den Hof 60,000 fl. C. M. in Zwanzigern, und für das Haus 8000 fl. in Zwanzigern baar ausbezahlt. Spielplan und Loose zu 10 fl. W. W. sind bei Alois Johann Mayer in Wilten zu haben.

Oeffentlicher Dank

der löbl. Gemeinde von Straß für die reichhaltige Brandsteuer von den abgebrannten Inningern zu

Druck am Ziller, den 9. Nov. 1821.

---

2 Da sich die Privat- oder sogenannte Firozzo-Gewerkschaft mit einer beträchtlichen Quantität Kupfer, vorzüglich aber mit Bleierz, bereits versehen hat, und dessen noch eben so viel aus ihren belehnten Bergwerken zu Pergine und Valsuganer-Gebirgen stets zu gewinnen annoch die Gelegenheit besitzt, so macht sie bekannt, daß sie ihre zu Roncegno in Valsugana befindliche und mit mehreren Schmelzöfen versehene Schmelzhütte, worüber sie die gesetzliche landesfürstliche Schmelzkonzession bereits schon vor einiger Zeit erhalten hat, im Laufe des kommenden November-Monats dermaßen in Umtrieb setzen, und fortan über Winter damit im Gang stehen werde, daß sie nicht nur an solcher eine Quantität Rosettenkupfer, sondern vorzüglich Blei in Blocken, dann Glätte, ferner auch auf englische Art verfertigte verschiedene Sorten Schrot, und zugleich auch Bleizucker erzeugen, und nämlich alle diese Metallgattungen in größern und kleinern Parthien gegen billige Preise stets aus freier Hand verkaufen werde.

Ferner wird bei solcher gegen billige Preise auch ächter Braunstein sowohl in Stücken und Mehlsorten, desgleichen auch Schwerspath sowohl in Stücken und Mehlgattung, auch Trippel, endlich auch allerhand farbige Metalika, Töpfer- oder Hafner-Glasuren, die auf die Probe gegeben werden können, und schließlich für einen spätern Zeitpunkt auch Bleiweis stets zu haben seyn.

Da gute Waare geliefert wird, und man sich deshalb einen zahlreichen Absatz verspricht, so muß nur noch erwogen werden, daß Briefe und Bestellungsschreiben auf größere und kleinere Parthien portofrei von den Herrn Abnehmern erwartet werden.

Pergine, den 18. Oktober 1821.

Johann Nepomuck Hofer.

---

1 **Kundmachung.**

Das erste Elinerische Studien-Stipendium dahier ist in einem jährlich auf 50 fl. R. W. nunmehr bestimmten Ertrage in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben sohin die Gesuche mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclusive 24. k. M. Dezem-

ber um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.

Spönenberger, Rath.

---

1 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des freiherrlich von Sternbachischen Landgerichts zu Thaur, als Lokal-Stiftungs-Kuratel, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf die St. Michaels-Kuratiekirche im Wald lautenden 3 1/2 prozentigen ehemaligen Schwatzer Kreditskasse Obligation vom 1. Juli 1787 Nro. 2443. per 150 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 19. Juli 1820 erlassenen Amortisations-Edikts verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung für todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf dem Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Derseser angehörigen Realitäten gewilliget worden, welche im Dorfe Schwatz gelegen sind, und nach dem Steuerkataster der Sölleute Nro. 72. in sich begreifen:

A. Eine gemauerte Behausung, mit Nro. 46, hält nach der Area 64 Klaftern.

B. Einen Baumgarten von 723 Klaftern.

C. Einen Frühgarten von 120 Klaftern.

Liegt alles beisammen, gränzt 1. an Alois Hußl, 2. an die Landstraße, 3. an Ursula Ortnerin, und 4. an das Weidachstuck, ist grundrechtbar zur Hälfte der Maria-Himmelfahrts-Pfarrkirche mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins per 2 fl. und 1 fl. nachgehenden Zins, zur andern Hälfte den Alois v. Taschischen Erben mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins zu 4 fl.

Hiefür ist der Schätzungs- und Ausrufspreis 1500 fl. R. W. in C. M.

Bedingnisse.

1. Werden dem Käufer 1200 fl. Kapital mit 4prozentiger Verzinsung überbunden, wovon 300 fl. sammt rückständigen Interessen sogleich an den Exekutionsführer, Herrn Joseph Kraft, zu bezahlen sind.

2. Hat Käufer alle verfallenen rückständigen Steuern, Wustungen, und sonstige auf der Realität haftende Giebigkeiten auf Abschlag des Kaufschillings zu entrichten, wogegen die laufenden Giebigkeiten ihm allein obliegen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher

4. auch die Laudemialgebühren, so wie die Versteigerungs- und Verfachungs-Taxen auf seine Kosten zu bestreiten hat.

Zur Versteigerung wird der 21. des k. M. Dezember angeordnet, an welchem Tage Morgens 9 Uhr dieselbe in hierortiger Amtskanzlei nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgenommen werden.

Schwatz, den 13. Nov. 1821.

Strolz, Landrichter.

---

1 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 31. Oktober d. J. verstorbenen Peter Mayr, Löwen-Gutsbesitzer im Daan in Pfunders, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. k. M. Dez. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Dezember 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mühlbach, den 10. Nov. 1821.

Ignatz Theoder v. Preu, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Bei der gestern hier vorgegangenen Loosung des ersten Distriktes fiel die Loosnummer 2. auf Michael Tratter, Sohn des verstorbenen Michael Tratter, Ederbauer zu St. Jakob, welche ihn zur wirklichen Einrückung bei dem löbl. Regimente Kaiserjäger bestimmte.

Da nun Michael Tratter gleich nach der Loosung entflohen ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich bei dem unterfertigten Landgerichte, und zwar, wenn er sich in Tirol oder Vorarlberg befindet, längstens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz aufhält, längstens binnen 8 Wochen zu stellen, widrigens gegen denselben die auf die Renitenz gesetzten Strafen in Anwendung gebracht werden müßten.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.

Den 30. Okt. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

1 **Vorrufung.**

Anton Planer, Schustersohn von Kastelruth, geboren den 23. Oktober 1801, welcher bei der am 30. v. M. vor sich gegangenen Loosung zur wirklichen Einreihung in das k. k. Kaiserjäger-Regiment bestimmt wurde, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Lande, und innerhalb 8 Wochen, wenn er sich außerhalb der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, bei Vermeidung der nach §. 23. der Loosungs-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich persönlich bei diesem Landgerichte zu stellen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 3. Nov. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

1 **Einberufungs-Edikt.**

Durch die Loosziehung für die dießjährige Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments haben nachbenannte abwesende Jünglinge aus den Altersklassen 1800 und 1801 die Bestimmung entweder zur unmittelbaren Einreihung, oder zur Bereithaltung als erste Reservisten erhalten, als:

Auer Joseph, Schlossergesell von Braun.
Hanggi Alois, Tischlergesell von Prais bei Pfunds.
Pfanzelter Anton Alois, Schuhmachergesell von Naudersberg.
Stecher Joseph, Schmiedgesell von Haid.

Diese werden hiedurch öffentlich aufgefordert, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen 4, wenn sie aber in andern Provinzen, oder in fremden Staaten sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der auf Widerspenstigkeit festgesetzten Strafen, zuverläßig beim unterzeichneten k. k. Landgerichte sich zu stellen.

K. K. Landgericht Naudersberg u. Pfunds, den 2. Nov. 1821.

Pallang, Landrichter.

---

2 **Ediktalische Vorladung.**

Nachbenannte — unwissend wo — abwesende dießgerichtliche Individuen, welche durch das Loos theils zur wirklichen Einreihung bei dem löbl. Kaiserjäger-Regimente, theils zur Reserve bestimmt sind, werden hiemit u. s. w.

gefordert, längstens binnen 4 Wochen, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg, und binnen 8 Wochen, wenn selbe außer gedachter Provinz sich aufhalten, bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich einzufinden.

Zangerle Johann Baptist, von Ried.
Plack Balthasar, von Tösens.
Stoll Johann Franz, von Pruth.
Sailer Franz Anton, ebendaher.
Koch Jakob, ebend.
Alwis Kajetan, von Kauns.
Kölle Joseph, von Fendls.
Frank Mathias, von der Faggen.

Ried, den 31. Okt. 1821.

Gräfl. v. Spaurisches Landgericht Landeck.
Frey, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Da nachstehende, dem Vernehmen nach auf Wanderung in Oesterreich sich befinden sollende Individuen, nämlich:

a) Joseph Andre Mumelter, geboren zu Botzen am 1. Dezember 1801, und
b) Joseph Lindner, ebenfalls zu Botzen am 12. Mai 1800 geboren,

beide Bäckergesellen von Profession, das Loos zur Militärstellung pro 1821, und zwar erstern zum aktiven, letztern aber zum Reserve-Dienste getroffen hat, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 20. k. M. Dezember bei Vermeidung der auf Renitenz festgesetzten Strafen vor der gefertigten Behörde persönlich zu stellen.

Vom provis. Magistrate der k. k. Kreisstadt Botzen, am 6. Nov. 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

2 **Ediktal-Vorrufung.**

Folgende in den Jahren 1800 und 1801 geborne und derzeit — unwissend wo — abwesende Jünglinge trifft es nach der am 29. d. M. vollzogenen Loosung in nachstehender Ordnung zum dasigen Contingente von 10 Mann für die heurige Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments pflichtig:

I. Loosungs-Abtheilung.

Windischmattrey, Virgen und Pregratten.
Lublasser Johann, von Kranebitach.

II. Loosungs-Abtheilung. St. Veit und Hopfgarten.

Niederwanger Dominikus, von Gsarthen.
Oberwalder Joseph, von Bruggen.
Schneider Peter, von Gsaritzen.
Meixner Joseph, von Bruggen.
Tegischer Simon, von Bruggen.
Meixner Magnus, von St. Veit.

III. Loosungs-Abtheilung. Kals.

Kuenzer Johann, von Oberlessach.

IV. Loosungs-Abtheilung. St. Jakob.

Leitner Zirlak, von Innerleiten.
Ronacher Joseph, vom Franzinger.
Kröll Markus, von Obkirchen.
Gasser Jakob, von Rinderschinken.
Leitner Hilar, von Oberleiten.
Ladstetter Christian, von Oberleiten.
Pichler Erhart, von der Feystritz.
Kleinlercher Johann, von Hinterladstatt.
Ladstetter Virgil, von Oberstock.
Stemberger Johann, von Eggen.
Lederer Joseph, von Santner.

Diese Jünglinge werden daher im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol oder Vorarlberg binnen vier, im Falle sie sich außer derselben befinden, binnen 8 Wochen sich um so sicherer hierorts zu stellen aufgefordert, als sie sonst, in so ferne sie die wirkliche Einreihung treffe, ohne weiters mit den gesetzlichen Strafen der Renitenz belegt, und nach verflossenem Termin immer nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 31. Okt. 1821.
Tribus, Landrichter.

---

2 **Vorrufung.**

Nachstehende bei der dießjährigen Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments durch die gezogenen Loose theils zum Contingent, theils zur Reserve ihrer Gemeinde bestimmten dießseitigen dermalen abwesende Unterthanssöhne werden hiermit aufgefordert, daß sie sich um so gewisser bis zum letzten Dezember d. J. bei dem gefertigten Landgerichte persönlich zu stellen haben, als selbe sonsten im Nichterfüllungsfalle mit den auf die Renitenz gesetzten Strafen belegt werden würden.

1. Beer Johann, von Andelsbuch, geboren den 14. September 1801, Contingent dieser Gemeinde.
2. Mathis Johann, von der Ach, Gemeinde Bezau, geb. den 23. August 1801, Contingent.
3. Rüscher Joseph Leopold, von Bitzau, geb. den 11. Februar 1801, Reserve.
4. Bilgeri Johann, vom Zwing in Krumbach, geb. den 9. Juni 1801, Reserve.
5. Rüscher Johann Michael, von Schoppernau, geb. den 22. Februar 1801, Contingent.

Bezau, den 3. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 Bei der am 30. d. M. vorgenommenen Loosziehung war André Junker, Sohn eines Wegmachers in Wattens, Georg Eberle, Sohn eines Inwohners am Kolsasberg, und Joseph Meirner, Bauerssohn von Vögisberg, abwesene. Erstere haben Treffer, und Letzterer die Bestimmung en Reserve verloost.

Alle diese werden aufgefordert, unter den gesetzlich ausgesprochenen Strafen sich bei ihrem Gerichtsstande zu stellen, da alle sehr wahrscheinlich nur in benachbarten Gerichten sich aufhalten, und von der bevorstehenden Loosung schon avisirt waren, ehe sie sich derselben entzogen hatten.

Volders, den 31. Okt. 1821.

Baron v. Lochauisch. Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem schon seit 60 Jahren — unwissend wo — abwesenden Andreas Allgäuer, von der Pfarrei Tosters, und seiner über 40 Jahre abwesenden Tochter Eva Allgäuer, welche nach Ungarn sich begeben haben sollen, hiemit bedeutet, daß sie binnen einem Jahre bei daiger Gerichtsstelle erscheinen, oder diese auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen sollen, widrigens sie als todt erklärt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 31. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Glim, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Kundmachung**

In Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 18. Juli d. J. Nro. 14094. und k. k. kreisämtlichen Intimation vom 4. d. M. Nro. 9554/1214. Kommunale, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachträglich zu den schon mit Kundmachung vom 1. Juli d. J. ausgeschriebenen, bei der Organisirung des hiesigen Stadtmagistrats zu verleihenden Dienst-Stellen noch folgende ausgeschrieben werden sollten, nämlich:

a) die eines Kasernenverwalters mit dem Gehalte von 125 fl. W. W.
b) die eines Stadtbau-Aufsehers mit einem Gehalte von 166 fl. 40 kr. W. W.
c) die eines Quartiermeisters mit einem Gehalte von 333 fl. 20 kr. W. W.

Alle jene, die um diese Stelle sich in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit Fähigkeits-, Dienst- und Konduite-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst der Angabe des Alters, bis längstens 20. Dezember d. J. dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Vom provis. Magistrate der k. k. Stadt Botzen, den 8. Nov. 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna gerhelichten Lener gebornen Rumer eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution zum dritten Male gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Cat. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist im guten

Stande, hat einen großen Keller und mehrere Gewölbe. Dabei befindet sich auch ein Stöckl und kleines Höfel; gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse, und gegen Mitternacht an die Weizhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Werden bei dieser dritten Versteigerung nach den bestehenden Gesetzen §. 152. der westgallizischen Gerichts-Ordnung auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreskassier Johann Peter Probst vermög Kaufsvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im 2. Stock vorwärts sammt Keller und Holzlege, so lang es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 3664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen; jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen; doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillingsrest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Oblagen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 3. Dezember d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei daigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittag zu Protokoll genommen, um Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden wird.

Innsbruck, den 3. Nov. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Fischer, Landrath. — v. Lama, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der hierländigen Gläubiger und des Verlassenschafts-Kurators des in Anspach verstorbenen k. baier. Gensdarmerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes des gedachten Hauptmanns durch dieses gegenwärtige Edikt alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei der auf den 21. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung so gewiß entweder persönlich, oder mittels eines ordnungsmäßig bevollmächtigten Vertreters zu erscheinen aufgefordert, als widrigens an die gedachte Verlassenschaft, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das Peter Paul v. Dietrichische Vermögen schon erschöpft würde, den sich nicht meldenden Gläubigern kein weiterer Anspruch gebühret, als in so ferne ihnen ein besonderes Pfandrecht zustehen sollte.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anretter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Leitner, Schneider zu Bruneck, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Leitner, Tischlergesell daselbst, eigenthümlich angehörigen halben Behausung in der Stadt Bruneck, mit Nro. 97. bezeichnet, wovon der Käufer das Nähere in daiger Amtskanzlei jederzeit einsehen kann, mit dem dazu gehörigen Gemeinds-Stückl im Wege der Exekution gewilliget worden.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth genommen per 288 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, den die Gesetze davon nicht ausschließen.

2. Hat der Käufer auf Abschlag der Ersteigerungs-Summe dem Exekutionsführer 200 fl. 7 1/4 kr. R. W. nebst Zins und Unkosten, so wie die Versteigerungskosten sogleich zu bezahlen.

3. Werden dem Käufer auf den Kaufrest die auf der Behausung haftenden Passiven, so weit der Preis hinreicht, überbunden werden, welche derselbe nach ihrer Stipulation zu verzinsen oder zu bezahlen hat.

4. Kann der Käufer von der Behausung sogleich Besitz nehmen, daher muß er auch die darauf haftenden Abgaben, Steuern, Gemeindslasten und Wuftungen, und zwar letztere ohne Rücksicht der Zeit ihrer Entstehung, so bezahlen, wie solche vom Tage des Kaufes an ausgeschrieben und erhoben werden.

5. Muß der Käufer der Wittwe Leitner, gebornen Lanser, in dieser halben Behausung die zinsfreie Herberge in der obern Kammer gestatten, und

6. die Kauferrichtungs- und Stempelkosten aus Eigenem bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird den 15. Dezember d. J. Nachmittags um 4 Uhr in daiger Amtskanzlei vorschriftsmäßig vorgenommen und geschlossen werden.

Bruneck, den 8. Nov. 1821.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Merkantil-Magistrate in Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen es daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey mit Bezug auf das unterm 17. Mai d. J. wider die Dita Anton Strele und Compagnie zu Imst von diesem Gerichte erlassene Konkurs-Edikt auch der Konkurs über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des

Johann Georg Strele des ältern in Imst,
Johann Georg Strele des jüngern in Imst,
Johann Baptist Bader seligen in Imst,
Kaspar Strele seligen in Imst,
Peter Paul Strele in Innsbruck,
Franz Anton Strele in Wien, und
Kastian von Schuster in Wienerisch-Neustadt,

als später anher bekannt gewordener Gesellschafter der besagten Dita für eröffnet zu halten.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten in ihrer Person eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu der auf den 18. März 1822 um 9 Uhr Vormittags in dieser Merkantilkanzlei ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt seine Forderung nebst den allfälligen Behelfen zur Erweisung ihrer Richtigkeit und Klasse (wesern es nicht bereits geschehen) so gewiß anzumelden, als widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut bei der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Botzen, den 8. Nov. 1821.

Der Merkantil-Magistrat durch seine außermärktliche Deputation.

Joseph Kinsele.

2 **Ediktal-Vorladung.**

Bereits am 4. August 1820 ist Mathias Eder, bürgerlicher Metzgermeister zu Kufstein, ohne eheliche Nachkommenschaft, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben.

Da seine gesetzlichen Erben dem Landgerichte unbekannt sind, und sich nur einige Verwandte mütterlicher Seits hervorgethan haben, väterlicher Seits sich aber noch Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Mathias Eder Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre seine Erbsansprüche bei diesem Landgerichte um so gewisser rechtlich darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins diese Verlassenschaftssache nach Gesetzes-Vorschrift verhandelt werden würde.

Zum leichtern Behufe der Erben wird bekannt gegeben, daß der Erblasser Mathias Eder im Jahre 1747 zu Kirchdorf, Landgerichts Kitzbichl, geboren, und daß er der Sohn des Martin Eder, Besitzer am Bodner Gütl, und der Eva Müllerin gewesen sey.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Nov. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Bei der pro 1821 erfolgten Loosziehung zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat Karl Call durch den in seiner Abwesenheit und wegen Nichterscheinen seines im Orte befindlichen und von der Losung verständigten hiezu einberufenen Vaters durch den Familienvater das Loos Nro. 1. gezogen.

Obschon derselbe dem bestimmten Passe nach sich in Wien in Unterösterreich, am Graben, bei dem Handelsmanne Knopp in Kondition befinden soll, so wird solcher dennoch hiemit zur mehrern Sicherheit aufgefordert, unter denen in der Conscriptions-Vorschrift §. 23. bestimmten Strafen der Renitenz, binnen 8 Wochen, wenn er sich aber wider Vermuthen im Lande Tirol oder Vorarlberg befände, binnen 4 Wochen allda zu stellen.

Gandek, den 29. Okt. 1821.

Gräf Khuenisches Landgericht Altenburg und damit vereintes k. k. Hofgericht Hoheneppan.

v. Sierzinger, Landrichter.

---

2 Bei der am 30. d. M. zur Komplettirung des 1bl. k. k. Jäger-Regiments Kaiser in Folge allerhöchster Verordnung vorgegangenen Loosziehung wurde für die — unwissend wo — abwesende, aus der Altersklasse 1800 und 1801 geborne diesgerichtliche Unterthans-Söhne, Andrä Ambros von Roppen und Ertl Georg von Karres, durch die Familienväter, und zwar für den ersten die Nro 8, für den letztern hingegen die Nro. 3. gezogen, und sind demnach diese Genannte zur wirklichen Einrückung beim Regiment bestimmt.

Es werden demnach diese aufgefordert, sich bei Vermeidung der in der allerhöchsten Komplettirungs-Instruktion vorgeschriebenen Strafen binnen 4 Wochen, wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden, im Falle, daß sie sich ausser Tirol und Vorarlberg aufhalten, binnen 8 Wochen bei dem gefertigten Amte zu stellen.

Stiz den 31. Okt. 1821.

Gräflich von Wolkensteinisches Landgericht St. Petersberg.

Gstirner, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Der Konrad Gebhard Deuring von Bregenz, welchen das Loos als Reservmann zur bevorstehenden Komplettirung des k. k. Kaiserjäger-Regiments traf, der aber abwesend ist, wird vorberufen, sich inner 4 Wochen, wenn er in Tirol oder Vorarlberg sich aufhält, oder inner 8 Wochen, wenn er sich anderstwo befindet, bei diesem k. k. Landgerichte so gewiß zu stellen, als er nach Vorschrift des §. 23. der Instruktion behandelt werden müßte.

Bregenz, den 9. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Wegen Untauglichkeit einiger Vormänner hat das Loos zur Nachrückung und wirklichen Einreihung beim Tiroler Kaiserjäger-Regiment den Franz Sailer aus der Gemeinde Tarrenz und den Joseph Aleis Auderer von Wenns getroffen. Da beide — unwissend wo — abwesend sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen sich längstens bis Ende Dezember 1821 bei dem gefertigten Landgerichte zu stellen.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 10. Nov. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die mit diesgerichtlichem Edikte vom 21. Oktober 1820 vorgeladenen Brüder Mathens und Michael Dünser, von Raschen, der diesgerichtlichen Gemeinde Dornbirn, das gefertigte Landgericht binnen der bestimmten Jahresfrist weder in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, noch vor demselben erschienen sind; so werden sie hiemit auf Ansuchen als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 9. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft des zu Kolsaß verstorbenen Pfarrers Georg Ruef gehörigen Kostbarkeiten und Effekten gewilligt worden.

Diese Kostbarkeiten bestehen in Silber- und Goldstoffen, in Silbergeräthen, als Schnallen, Tobackdosen, Uhren, Löffeln, Messer und Gabeln, Leuchtern, Trinkgeschieren; dann in mehreren, mitunter sehr reichhaltigen, mit Gold und Silber gestickten Meßkleidern, und andern Kirchengeräthschaften, als Monstranzen, Kelchen, dann in Silberborden.

Die Versteigerungs-Tagsatzung wird auf 30. d. M. im Amtsgebäude des Stadt- und Landrechts festgesetzt, die Versteigerung selbst um 9 Uhr Morgens eröffnet, und die Sachen sohin dem Meistbiethenden gegen sogleich baare Zahlung hindangegeben werden.

Kaufslustige werden demnach hiezu mit gegenwärtigem eingeladen.

Innsbruck, den 7. November 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, k. k. Landrath.

v. Fischer, k. k. Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der Rosalia verehelichten v. Eisank geb. Meixner wegen übler Wirthschaftsgebahrung und Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Officialen Philipp Heinisch einen Kurator zu setzen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Kuranden Rosalia verehelichten v. Eisank geb. Meixner in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem Rosalia v. Eisank geb. Meixner nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist. Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Das Präsentations-Recht zu dem dermalen durch den Tod des Priesters Peter Dietl erledigten Frühmeß-Beneficium zu Haid hat der Stifter Peter Peer vermög Stiftbrief vom 20. Juni 1736 den drei Nächsten seiner Anverwandten vorbehalten, und auf den Fall des Erlöschens seines Geschlechts das Patronats-Recht der Gemeinde Haid zugedacht.

Es werden demnach zu Folge hohen Gubernial-Reskripts vom 7. und kreisämtlichen Intimate vom 17. Einlauf 24. d. M. die etwa noch am Leben befindlichen Glieder der in dem Stiftbriefe bezeichneten Peter Peerischen, Jakob Dietlischen, Blasius Pintischen und Florian Zerzerischen Familien, welche auf die Ausübung des in Rede stehenden Patronats-Rechtes Anspruch zu machen gedenken, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich über ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen beim unterzeichneten Landgerichte gehörig zu legitimiren, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Gemeinde Haid

nach Anordnung des Stiftbriefes von ihrem subsidiarischen Rechte auf immer Gebrauch machen werde.

K. K. Landgericht Nauders u. Pfunds, den 26. Okt. 1821.

Pallang, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Bei der am 30. v. M. dahier statt gehabten Loosung zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat das Loos einen gewissen Johann Mantl, geboren zu Gries am 4. Juni 1800, einen Sohn der aus der Pfarre Fließ seyn sollenden Dörcherleute Severin Mantl und Anna Zingerist, dann Blasi Lutz von Trins, geboren am 1. Februar 1800, Sohn des Franz Lutz und der Maria Schlögl, welcher letzterhand in Wien als Hausknecht in Diensten gewesen seyn soll, und den Joseph Faggschlunger von Steinach, geboren am 17. November 1800, Sohn des Joseph Faggschlunger und der Theres Mayr, zur Reserve getroffen.

Da der erste und letzte — unbekannt wo — abwesend ist, der zweite aber sich aus seinem letzten Dienstorte entfernt haben, und jetzt unbekannt seyn könnte, so werden diese drei Individuen hiemit aufgefordert längstens innerhalb 4 Wochen, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg, oder binnen 8 Wochen, wenn sie sich außerhalb der Provinz aufhalten, bei dem unterzeichneten Landgerichte sich so gewiß zu stellen, als sie widrigenfalls nicht nur das Recht, sich vertreten zu lassen, verlieren, sondern auch zum Dienste von 2 Jahren über die gewöhnliche Kapitulationszeit zum Einrücken in das Regiment selbst nach zurückgelegtem militärpflichtigem Alter, und nach Umständen auch zum Erlage einer angemessenen Geldstrafe verurtheilt werden würden.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 2. Nov. 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Bei der am 29. Oktober 1821 erfolgten Loosung für die heurige Ergänzung des Tiroler Kaiserjäger-Regiments ist für Franz Oppl, aus der Gemeinde Kayrösten, durch seinen Vater Niklaus Oppl das Loos Nro. 3. gezogen worden, wodurch derselbe zu wirklicher Einreihung in genanntes Regiment bestimmt ist.

Nachdem aber Franz Oppl nach Aussage seines Vaters außer Landes sich — unwissend wo — befindet, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 8 Wochen bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen bei gefertigtem Landgerichte unausbleiblich zu stellen.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 31. Okt. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

3 **Vorrufung.**

Bei der heute von den militärpflichtigen Jünglingen des dießseitigen Landgerichts-Bezirkes vollzogenen Loosung wurde Korgruber Paul von Mortell durch die für ihn gezogene Zahl 3. zur wirklichen Einreihung in das k. k. Jäger-Regiment Kaiser, und Gartner Sebastian von Laas durch die Zahl 13. zur Reserve bestimmt. Ersterer nahm zwar vor wenigen Wochen einen Reisepaß nach Innsbruck, um dort den pädagogischen Vorlesungen beizuwohnen, und letzterer erhielt einen solchen im Juni d. J. nach Wien als Tischlergeselle. Von beiden aber ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dem Gerichte nicht bekannt.

Dieselben werden daher öffentlich aufgefordert, sich bei diesem Landgerichte längstens bis 31. Dezember d. J. persönlich, und zwar um so gewisser zu stellen, als sie widrigens mit den vom Gesetze bestimmten Strafen der Renitenz unnachsichtlich belegt werden würden.

Schlanders, den 29. Okt. 1821.

Gräflich s. Trapp. Landgericht Schlanders und Montani.

Angerer, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Bei der im verflossenen Monat Oktober zu Ergänzung des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments vorgenommenen Loosung blieben Nachbenannte, welche das Loos theils zur Stellung und theils zur Reserve traf, abwesend. Sie werden demnach in Folge bestehender hohen Verordnungen vorberufen, sich, wenn sie sich in Tirol und Vorarlberg befinden, inner 4 Wochen, wenn sie sich aber außer Tirol und Vorarlberg, oder wo sonst immer befinden, inner 8 Wochen bei diesem k. k. Landgerichte so gewiß zu stellen haben, als sie nach Vorschrift des §. 23. der Instruktion behandelt und ohne Nachsicht bestraft werden.

Namen der Abwesenden:

Joseph Gebhard Höfel, von Bregenz.
Joseph Anton Hagen, von Bregenz.
Gebhard Bernhard, von Sulzberg.
Joseph Hagspiel, von Riesensberg.
Joseph Anton Känz, von Schwarzach.
Martin Schwendinger, von Schwarzach.
Lorenz Lenz, Joseph Anton Böhler, Joseph Anton Fischer und Andreas Schwerzler, alle vier aus der Gemeinde Wolfurt.
Joseph Anton Lenz, Johann Michael Meyer und Johann Ferdinand Kolb, von Lautrach.
Mathias Winkler, von Steisberg.
Georg Böhler von Dellen und Xaver Rock aus der Gemeinde Steisberg, dann
Johann Georg Immler, von Hörbranz.

Bregenz, den 2. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Johann Pallest (vielleicht auch Schulz genannt) von Amras und Ingenuin Mittermayr, von Wilten Landgerichts Sonnenburg gebürtig, jener unbekannten Erwerbes, dieser ein Lederer, sind durch die Loosziehung für die dießjährige Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments, und zwar jener zur Einreihung und dieser zur Reserve bestimmt.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Widerspenstigkeit werden dieselben aufgefordert, wenn sie im Lande Tirol oder Vorarlberg sich befinden, binnen 4 Wochen, außer dessen binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Wiltau, den 2. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Die Resultate der gepflogenen Loosung zur Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments machen die öffentliche Vorladung folgender — unwissend wo — abwesenden, in den Jahren 1800 und 1801 gebornen Jünglinge, unter Beifügung der Loosungs-Nummern, nothwendig:

Nro. 1. Dorigo Johann Baptist, von Ornelle.
— 2. Palla Peter Joachim, von Pezzei.
— 4. Stuon Peter Anton, von Larzonei.
— 5. Stenck Jakob, von Pezzei.

Alle aus der Gemeinde Buchenstein. Die zwei erstern reihen sich zum Contingent, die zwei letztern zur Reserve.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich bis letzten Dezember d. J. bei diesem k. k. Landgerichte um so sicherer zu stellen, als sie sonst nach Umständen in die auf die Renitenz gesetzten Strafen verfielen.

K. K. Landgericht Buchenstein, den 29. Okt. 1821.

Jos. Nestor, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Die — unbekannt wo — abwesenden Peter Schnellrieder, Sohn des Mathias Schnellrieder und der Anna Schwarzenberger, zu Baumkirchen am 29. September 1800 geboren, und Franz Leichner, Sohn des Franz Leichner und der Maria Sandbichler, zu Fritzens am 8. Juni 1800 geboren, sind durch das Loos zur heurigen Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments bestimmt.

Sie werden anmit aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafe, bei diesem Landgerichte sich zu stellen, und zwar binnen 4 Wochen a dato, wenn sie im Lande, und binnen 8 Wochen, wenn sie außer der Provinz Tirol und Vorarlberg sich aufhalten.

Thaur, den 31. Okt. 1821.

Freiherrlich von Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Da der mittelst Edikt vom 16. Juni v. J. vorgeladene Joseph Ammann, von Ems dieß Gerichts, binnen des bestimmten Termins nicht erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird derselbe auf Ansuchen seines Kurators Johann Gebhard Amann und Consorten von Ems hiemit als todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 2. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 94. 22. November 1821.

Wiener Cours vom 16. November 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	75 ¼
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	37 ⅛
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	75 ⅛
detto detto	zu 3½ v. H. (in C. M.)	52 ⅛
Darl. mit Verlosung v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	97 ¼
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 ¼
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	29
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2½ v. H. (in C. M.)	36
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	28 ⅝
detto detto	zu 1¾ v. H. (in C. M.)	25 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 638⅜ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 14. November 1821.

	(in C. M.)		
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134¼	Br.	6 Woch.
	—		k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99⅜	Br.	Uso.
	—		2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.	99¼		k. Sicht.
	—		2 Mon.
	—		l. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	—		k. Sicht.
	61⅛		2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144¼	G.	6 Woch.
	—		2 Mon.
Leipzig, für 100 Thlr. W. Zahl. Rthlr.	99¼		k. Sicht.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—		3 Mon.
	10—4	Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118⅛	G.	2 Mon.
	—		k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 16. Nov. Hr. L. von der Becke, Handlungskommis von Leipzig; Hr. J. Crippa, Handelsmann von Leipzig; Hr. K. Mattedi, Handelsmann von München (im gold. Adler.)

Den 17. Nov. Hr. J. Sterzl, Handelsmann von Wien; Hr. K. Teuringer, Handlungsdiener von Augsburg (im gold. Adler.) — Hr. A. Kristanell, Handelsmann von Schwatz; Hr. W. Schockey, Handelsmann aus Böhmen (im weißen Kreuz.)

Den 18. Nov. Hr. F. Pfaff, Glasfabrikant von Frankfurt a. M.; Hr. F. Rauch, Wirth von Wasserburg (im gold. Hirsch.) — Hr. J. G. Eitel, Kaufmann von Ehingen (im gold. Löwen.) — Hr. Albert Jensen, Mahler aus Holstein; Hr. Graf Louis v. Pompeati, k. k. Gubernial-Konzepts-Praktikant von Trient; Hr. Löper, Kaufmann von Frankfurt; Hr. Bergmann, Kaufmann von Elberfeld (in der gold. Sonne.) — Hr. J. M. Perktold, Pfarrer von Neudorf; die Hrn. S. v. Pessina, A. v. Keudelstein und J. v. Keudelstein, Studenten, kommen von Genua, reisen nach Ulm (im gold. Adler.)

Den 19. Nov. Die Hrn. Gebrüder Pecham, Schiffmeister von Schärding (im ar. Bär.) — Hr. v. Guggenberg, Landrichter von Telfs; Hr. J. Vogljanger, k. k. Mauthoberbeamter von der Scharnitz (im Mondschein.)

Verzeichniß

der bey der k. k. Lotoziehung in Trient am 15. November 1821 gehoben fünf Zahlen:

92 68 84 72 65

Die nächste Ziehung ist in Bothen am 26. November.

Z Es ist ein halb Kortepiano zu verkaufen. Auskunft giebt die Zeitungs-Redaktion.

1 Amortisations-Edikt.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes dahier, in Vertretung des tirolischen Religionsfonds, in die Amortisirung der Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 6487 vom 28. Februar 1802 per 110 fl., im reduzirten Betrage per 70 fl. 24 kr. R. W., ursprünglich auf Katharina Kugstatscher lautend, aber vermög Cession d. d. Innsbruck den 15. Juni 1808 vom J. Georg Zscherpel auf den aufgehobenen und dem tirolischen Religionsfonde einverleibten Klosters Fond übergegangen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obgedachte Obligation nebst Zinsrückständen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, wie dringens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter,
v. Lama, k. k. Landrath.
v. Glanz, Landraths-Supplent.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum dritten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a. Ein geräumiges Haus mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen nebst einem Früh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b. Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.
c. Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.
d. Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.
e. Ein Acker zu Gatteries von 1/2 Jauch.
f. Ein Stück Grund zu Hinterleuten, halter Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmahd 1 2/5 M. M.
g. Ein Baltmahd alldort von 1/6 M. M.
h. Ein anderes von 1/8 M. M.
i. Ein Stück Grund, die Pachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.
k. Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.
l. Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.
m. Ein Acker, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.
n. Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.
o. Ein Acker, der Rausch genannt, von 7/8 Jauch.
p. Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.
q. Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.
r. Ein Acker in der Bschöder von 1/4 Jauch.
s. Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.
t. Ein Fruhmahd, die Blober genannt, von 3 M. M.
u. Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.
v. Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbayern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. L. W. Grundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Ampas Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchel-

steuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann, welcher an sich zu kaufen fähig ist, und welcher das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag, zugelassen.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Horn besessen haben, weswegen in Ansehung des angezeigten Flächen-Maaßes und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie die Verzinsung des Kaufschillings, dann alle Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht in erforderlichem Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 29 3/4 kr. an die zur ersten Lizitations-Ausschreibung berechneten Kosten, und an auf Lichtmessen 1821 verfallenen Zinsen zu erlegen; dagegen wird die in den frühern Edikten vom 25. August und 9. Oktober d. J. bedungene baare Bezahlung ausdrücklich erlassen, und, wie aus einem Protokolle vom heutigen Tage ersehen werden kann, von dem größten Theile der Gläubiger die Begünstigung zugesichert, daß sie ihre Kapitalien durch ein ganzes Jahr — vom Tage der Ersteigerung des Gutes gerechnet — unaufgekündet liegen lassen wollen.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so ferne Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf den St. Thomastag, als den 21. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftsmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittag die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, am 9. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom gräfl. v. Arz. Landgerichte Sufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Domenig Meß zu Schiron bei St. Ulrich in Gröden gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignatz Thuiselle, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wär:, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigerechnet geachtet werden würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, den 10. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

---

1 Edikt.

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit kund gemacht, daß die ledige Ursula Lampert von Pfitz, der dießgerichtlichen Gemeinde Göfis, wegen Wahnsinnes unter Kuratel gesetzt, und der Joseph Seib von dort als ihr Kurator bestellt worden, daher diese Ursula Lampert als eine Mündel anzusehen und nach den Rechten der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey. Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Konvokations-Edikt.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey der Joseph Anton Smeiner, Fabrikant von Wolfuhrt, gestorben, und zu vermuthen, daß derselbe mehrere noch unbekannte Passivschulden hinterlassen habe.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, ist man durch ein Bittgesuch der Erben veranlaßt, diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Daher haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, am Donnerstag den 13. Dezember d. J. Vormittag um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens den Gläubigern, welche sich an dem obbestimmten Tage nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in so weit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bregenz, den 15. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Mez, Landrichter.

Wiedemann, Adjunkt.

---

1 Oeffentliche Vorladung.

Bei der am 31. v. M. dießseits statt gehabten Loosung sind nachstehende zur Ergänzung des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments durch das Loos bestimmt, als:

Michael Fill von St. Peter hinter Layen, geboren den 18. Nov. 1800.

Johann Baptist Vonlaag von St. Ulrich in Gröden, geboren den 16. Mai 1800, und

Peter Wegmann von Sufidaun, geboren den 16. Jänner 1801.

Diese benannten und dermal abwesenden Individuen werden demnach mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, falls sie sich in der Provinz Tirol, und binnen 8 Wochen, falls sie sich außer derselben befinden sollten, um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, als sie widrigenfalls ohne Nachsicht die nach dem §. 23. der Conscriptions-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen treffen würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sufidaun, den 13. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

1 **Vorladung.**

Unter den durch das Conscriptions-Gesetz bestimmten Strafen einer verlängerten Kapitulationszeit von 2 Jahren, der Stellung zum k. k. Jäger-Regiment Kaiser auch nach Umfluß des militärpflichtigen Alters, und allfälligen Geld-Erlages, werden nachstehende, zum dießjährigen Komplettirungs-Kontingent gehörige Individuen vorgeladen, bis 31. Dezember d. J. sich bei dem unterfertigten Amte zu stellen:

I. Loosungs-Distrikt.

Köfler Matthäus, Sohn des Michel Köfler und der Maria Mair, angeblich zu Tegernsee in Baiern auf Arbeit.

II. Loosungs-Distrikt.

Schmid Bartlme, Hutmannssohn von hier, gemäß einer Nachricht Kellner bei der Schwane auf dem Mehlmarkt in Wien.

Lengauer Andre, Wirthssohn von Zell, in Baiern, wahrscheinlich bei Tegernsee, in Arbeit.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 13. Nov. 1821.

J. F. v. Pichl.

---

1 **Edikt.**

Vom k. k Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem Jakob Gau, Müller und Bäcker von Rankweil, durch gegenwärtiges Edikt erinnert:

Es habe Advokat Mathis zu Feldkirch, als Gewalthaber der Gebrüder Stauffer, Weinhändler zu Hohpötten im Kanton Bern in der Schweiz, wider ihn bei diesem Collegial-Gerichte eine Klage wegen einer Forderung von 500 Schweizerfranken eingestellt, worüber auf 13. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittags eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Wegeler als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Gau wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feldkirch, den 12. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreiter, Präses.

v. Silm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Gebhard Hotz, Metzger in Bregenz, wegen unwirthschäftlichem Betragen unter Kuratel des Gebhard Feßler, Bäcker daselbst, gestellt, und daher nach dem Rechte der Minderjährigen behandelt werde, wornach Jedermann sich zu richten wissen wird. Bregenz, den 18. Juni 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

Wiederin, Adjunkt.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem die mit dießgerichtlichem Edikte vom 21. Oktober 1820 vorgeladenen Brüder Matheus und Michael Dünser, von Ruschen, der dießgerichtlichen Gemeinde Dornbirn, das gefertigte Landgericht binnen der bestimmten Jahresfrist weder in Kenntniß ihres Lebens gesetzt haben, noch vor demselben erschienen sind; so werden sie hiemit auf Ansuchen als todt erklärt.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 9. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Bereits am 4. August 1820 ist Mathias Eder, bürgerlicher Metzgermeister zu Kufstein, ohne eheliche Nachkommenschaft, jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, verstorben.

Da seine gesetzlichen Erben dem Landgerichte unbekannt sind, und sich nur einige Verwandte mütterlicher Seits hervorgethan haben, väterlicher Seits sich aber noch Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des gedachten Mathias Eder Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre seine Erbsansprüche bei diesem Landgerichte um so gewisser rechtlich darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins diese Verlassenschaftssache nach Gesetzes-Vorschrift verhandelt werden würde.

Zum leichtern Behufe der Erben wird bekannt gegeben, daß der Erblasser Mathias Eder im Jahre 1747 zu Kirchdorf, Landgerichts Kitzbichl, geboren, und daß er der Sohn des Martin Eder, Besitzer am Bodner Gütl, und der Eva Müllerin gewesen sey.

K. K. Landgericht Kufstein, den 6. Nov. 1821.

Wolf, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Bei der pro 1821 erfolgten Loosziehung zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments hat Karl Call durch den in seiner Abwesenheit und wegen Nichterscheinen seines im Orte befindlichen und von der Loosung verständigten hiezu einberufenen Vaters durch den Familienvater das Loos Nro. 1. gezogen.

Obschon derselbe dem bestimmten Passe nach sich in Wien in Unterösterreich, am Graben, bei dem Handelsmanne Knopp in Kondition befinden soll, so wird solcher dennoch hiemit zur mehrern Sicherheit aufgefordert, unter denen in der Conscriptions-Vorschrift §. 23. bestimmten Strafen der Renitenz, binnen 8 Wochen, wenn er sich aber wider Vermuthen im Lande Tirol oder Vorarlberg befände, binnen 4 Wochen allda zu stellen.

Gandek, den 29. Okt. 1821.

Graf Khuenisches Landgericht Altenburg und damit vereintes k. k. Hofgericht Hoheneppan.

v. Sterzinger, Landrichter.

---

3 Bei der am 30. d. M. zur Komplettirung des 18bl. k. k. Jäger-Regiments Kaiser in Folge allerhöchster Verordnung vorgegangenen Loosziehung wurde für die — unwissend wo — abwesende, aus der Altersklasse 1800 und 1801 geborne dießgerichtliche Unterthans-Söhne, Andrä Ambros von Roppen und Ertl Georg von Karres, durch die Familienväter, und zwar für den ersten die Nro 8, für den letztern hingegen die Nro. 3. gezogen, und sind demnach diese Genannte zur wirklichen Einrückung beim Regiment bestimmt.

Es werden demnach diese aufgefordert, sich bei Vermeidung der in der allerhöchsten Komplettirungs-Instruktion vorgeschriebenen Strafen binnen 4 Wochen, wenn sie sich in Tirol oder Vorarlberg befinden, im Falle, daß sie sich außer Tirol und Vorarlberg aufhalten, binnen 8 Wochen bei dem gefertigten Amte zu stellen.

Silz, den 31. Okt. 1821.

Gräflich von Wolkensteinisches Landgericht St. Petersberg.

Gstirner, Landrichter.

---

3 **Bekanntmachung.**

Der Konrad Gebhard Deuring von Bregenz, welchen das Loos als Reservmann zur bevorstehenden Komplettirung des k. k. Kaiserjäger-Regiments traf, der aber abwesend ist, wird vorberufen, sich inner 4 Wochen, wenn er in Tirol oder Vorarlberg sich aufhält, oder inner 8 Wochen, wenn er sich anderstwo befindet, bei diesem k. k. Landgerichte so gewiß zu stellen, als er nach Vorschrift des §. 23. der Instruktion behandelt werden müßte.

Bregenz, den 9. Nov. 1821.

K. K. Land-, und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Wegen Untauglichkeit einiger Vormänner hat das Loos zur Nachrückung und wirklichen Einreihung dem Tiroler Kaiserjäger-Regiment den Franz Sailer aus der Gemeinde Tarrenz und den Joseph Alois Auderer von Wenns getroffen. Da beide — unwissend wo — abwesend sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen sich längstens bis Ende Dezember 1821 bei dem gefertigten Landgerichte zu stellen.

Gräfl. Ferrar. Landgericht Imst, den 10. Nov. 1821.

Baldauf, Landrichter.

---

3 **Ediktalische Vorladung.**

Nachbenannte — unwissend wo — abwesende dießge-

richtliche Individuen, welche durch das Loos theils zur wirklichen Einreihung bei dem löbl. Kaiserjäger-Regimente, theils zur Reserve bestimmt sind, werden hiemit aufgefordert, längstens binnen 4 Wochen, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg, und binnen 8 Wochen, wenn selbe außer gedachter Provinz sich aufhalten, bei Vermeidung der auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich bei dem unterfertigten Landgerichte persönlich einzufinden.

Zangerle Johann Baptist, von Ried.
Plack Balthasar, von Tösens.
Stoll Johann Franz, von Prutz.
Sailer Franz Anton, ebendaher.
Koch Jakob, ebend.
Alwis Kajetan, von Kauns.
Kölle Joseph, von Fendls.
Frank Mathias, von der Faggen.

Ried, den 31. Okt. 1821.

Gräfl. v. Spaurisches Landgericht Laudeck.
Frey, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Da nachstehende, dem Vernehmen nach auf Wanderung in Oesterreich sich befinden sollende Individuen, nämlich:

a) Joseph Andre Mumelter, geboren zu Botzen am 1. Dezember 1801, und
b) Joseph Lindner, ebenfalls zu Botzen am 12. Mai 1800 geboren,

beide Bäckergesellen von Profession, das Loos zur Militärstellung pro 1821, und zwar ersteren zum aktiven, letztern aber zum Reserve-Dienste getroffen hat, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 20. k. M. Dezember bei Vermeidung der auf Renitenz festgesetzten Strafen vor der gefertigten Behörde persönlich zu stellen.

Vom provis. Magistrate der k. k. Kreisstadt Botzen, am 6. Nov. 1821.

Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

3 **Ediktal-Vorrufung.**

Folgende in den Jahren 1800 und 1801 geborne und derzeit — unwissend wo — abwesende Jünglinge trifft es nach der am 29. d. M. vollzogenen Loosung in nachstehender Ordnung zum dasigen Contingente von 10 Mann für die heurige Ergänzung des k. k. Kaiserjäger-Regiments pflichtig:

I. Loosungs-Abtheilung.
Windischmattrey, Virgen und Prägratten.
Lublasser Johann, von Kranebitach.

II. Loosungs-Abtheilung. St. Veit und Hopfgarten.
Niederwanger Dominikus, von Gsartizen.
Oberwalder Joseph, von Bruggen.
Schneider Peter, von Gsarthan.
Meixner Joseph, von Bruggen.
Tegischer Simon, von Bruggen.
Meixner Magnus, von St. Veit.

III. Loosungs-Abtheilung. Kals.
Kuenzer Johann, von Oberlessach.

IV. Loosungs-Abtheilung. St. Jakob.
Leitner Zirlak, von Innerleiten.
Ronacher Joseph, vom Franzinger.
Krell Markus, von Obkirchen.
Gasser Jakob, von Rinderschinken.
Leitner Hilar, von Oberleiten.
Ladstetter Christian, von Oberleiten.
Pichler Erhart, von der Feystritz.
Kleinlercher Johann, von Hinterladstatt.
Ladstetter Virgil, von Oberstock.
Stemberger Johann, von Eggen.
Lederer Joseph, von Santner.

Diese Jünglinge werden daher im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol oder Vorarlberg binnen vier, im Falle sie sich außer derselben befinden, binnen 8 Wochen sich um so sicherer hierorts zu stellen aufgefordert, als sie sonst, in so ferne sie die wirkliche Einreihung treffe, ohne weiters mit den gesetzlichen Strafen der Renitenz belegt, und nach verflossenem Termin immer nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 31. Okt. 1821.
Tribus, Landrichter.

---

3 **Vorrufung.**

Nachstehende bei der dießjährigen Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments durch die gezogenen Loose theils zum Contingent, theils zur Reserve ihrer Gemeinde bestimmten dießseitigen dermalen abwesende Unterthanssöhne werden hiermit aufgefordert, daß sie sich um so gewisser bis zum letzten Dezember d. J. bei dem gefertigten Landgerichte persönlich zu stellen haben, als selbe sonsten im Nichterfüllungsfalle mit den auf die Renitenz gesetzten Strafen belegt werden würden.

1. Beer Johann, von Andelsbuch, geboren den 14. September 1801, Contingent dieser Gemeinde.
2. Mathis Johann, von der Ach, Gemeinde Bezau, geb. den 23. August 1801, Contingent.
3. Rüscher Joseph Leopold, von Bizau, geb. den 11. Februar 1801, Reserve.
4. Bilgeri Johann, vom Zwing in Krumbach, geb. den 9. Juni 1801, Reserve.
5. Rüscher Johann Michael, von Schoppernau, geb. den 22. Februar 1801, Contingent.

Bezau, den 3. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ray, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Franz Hofer, Handelsmann zu München, in die öffentliche Versteigerung des der Anna gerichtlichen Lener gebornen Rumer eigenthümlich angehörigen Hauses im Wege der Exekution zum dritten Male gewilliget worden.

Dieses Haus ist in der Pfarrgasse dahier gelegen, mit Nro. Cat. 26. bezeichnet, 4 Stock hoch, ist im guten Stande, hat einen großen Keller und mehrere Gewölbe. Dabei befindet sich auch ein Stöckl und kleines Höfel; gränzt gegen Morgen an die k. k. Hofburg, gegen Mittag an Kasimir Schumacher, gegen Abend an die gemeine Gasse, und gegen Mitternacht an die Weizhoferische Behausung, und ist der Grundrechte halber frei, ledig und eigen.

Hiefür ist der Schätzungspreis als Ausrufspreis bestimmt mit 10000 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe mit Ausnahme der Judenschaft zugelassen, der sich mit hinlänglicher Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

2. Werden bei dieser dritten Versteigerung nach den bestehenden Gesetzen §. 152. der westgallizischen Gerichts-Ordnung auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage des Kaufes auf den Käufer über.

4. Hat sich Käufer mit den Ingehäusen einzuverstehen, jedoch dem jubilirten k. k. Herrn Kreiskassier Johann Peter Probst vermög Kaufvertrag vom 19. Jänner 1810 das Quartier im 2. Stock vorwärts sammt Keller und Holzlege, so lang es diesem gefällig ist, ohne Steigerung des dermaligen Miethzinses per jährlich 56 fl. R. W. zu überlassen.

5. Hat Käufer gleich am Tage der Versteigerung dem Exekutionsführer Franz Hofer die Exekutions-Summe von 9664 fl. R. W. nebst Zinsen und Unkosten zu bezahlen; jedoch steht ihm frei, sich dießfalls mit selbem in Unterhandlung einzulassen. Eben so

6. hat Käufer der Johann Schulerischen Vormundschaft um Lichtmessen 1822 die schon aufgekündeten 1000 fl. R. W. sammt Zinsanhang abzuführen; doch steht ihm ebenfalls frei, dießfalls mit genannter Vormundschaft in Unterhandlung zu treten.

7. Den übrigen Kaufschillingsrest hat Käufer mit 5 pCt. von Lichtmessen 1822 zu verzinsen, und nach einer halbjährigen Ab- oder Aufkündung baar rückzubezahlen, dagegen auch von gedachter Lichtmeßzeit an die Miethzinse zu beziehen.

8. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings wird sich das jus in re vorbehalten.

9. Hat Käufer alle Steuern und Obliegen ohne Unterschied der Entstehungs- oder Eintreibungszeit von Lichtmessen 1822 zu bezahlen, so wie auch alle Versteigerungs- und Kaufaufrichtungskosten und sonstige Gebühren aus Eigenem zu bestreiten.

Uebrigens ist die Versteigerung selbst auf den 3. Dezember d. J. dergestalt festgesetzt, daß bei dasigem k. k. Stadt- und Landrechte die Anbothe von 9 bis 11 Uhr Vormittag zu Protokoll genommen, um Schlag 11 Uhr aber mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und damit bis zum letzten und meisten Anbothe fortgesetzt werden wird.

Innsbruck, den 3. Nov. 1821.

v. Arnul, k. k. Appellationsrath und Präsid. d. Verwalter.
v. Fischer, Landrath. — v. Lama, Landrath.
Joh. v. Kappeller, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 95. 26. November 1821.

Wiener Cours vom 17. November 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	75 ¼
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	15 1/20
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	100 ½
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	97 ⅛
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	56 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 3 v. H. (in C. M.)	43
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 15/16
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	28 ¾

Bank-Aktien pr. Stück 633½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 17. November 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	134½	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¼ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144½	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	—	3 Mon.
	10—4 Br.	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	113¼ G.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 21. Nov. Die Hrn. Olivieri, Avanso und Zortea, Kupferstichhändler von Pieve Tesino (im weißen Rößl.) — Hr. Küstner, Tabackfabrikant von Nürnberg; Hr. J. Eckler, Postmeister von Waldsee; Hr. F. Mayer, Kaufmann von Hamburg (im gold. Adler.)

Den 22. Nov. Hr. J. Canziani, Privat von Mailand; Hr. W. Trevar, engl. Edelmann (in der g. Sonne.)

Den 23. Nov. Hr. F. Romani, Handelsmann von Pieve Tesino (im gold. Adler.) — Hr. J. v. Pih, k. k. Landgerichts-Beamter von Zell (im gold. Löwen.) — Hr. J. A. Uhlmann, Handelsmann von München; Hr. J. Martin, Privat von Bozen; Hr. S. Tschuggnel, Privat ebendaher (im weißen Kreuz.)

Anzeige.

Es ist eine oryctognostische Mineraliensammlung aus freier Hand zu verkaufen. Diese Sammlung zählt 585 numerirte Stücke (ohne Gebirgsarten), welche nach Werners letztem Mineralsystem geordnet, und im Durchschnitt 2 bis 3 Quadrat-Zoll groß sind. Ueber die ganze Sammlung ist ein vollständiger Katalog verfaßt, in welchem nach der Zahlenreihe jedes Stückes dessen Name, kurze Beschreibung und der Fundort eingetragen sind, woraus auch jeder Anfänger hinreichende Belehrung schöpfen kann.

Der Eigenthümer dieser Sammlung war mehrere Jahre hindurch eifrigst bemüht, durch ausgezeichnete, und vorzüglich in der Kristallisation deutliche, in- und ausländische Fossilien, mehr die Vollständigkeit eines Systems zu erzwecken, als eine Suitensammlung aufzustellen.

Die ganze Sammlung sammt Katalog und Werners letztem Mineralsystem wird für 160 fl. R. W. veräußert; alle weitern Nachrichten können persönlich, oder durch portofreie Briefe in der Wagner'schen Buchhandlung allhier erhalten werden, wo auch der Katalog derselben stets eingesehen werden kann.

Innsbruck im September 1821.

2 **Bekanntmachung.**

Durch die Uebersetzung des Anton Härtenberger ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 150 fl. W. W. dotirte Lehrerstelle der Vorbereitungsklasse an der Trivial-Schule außer der Innbrücke zu Innsbruck in Erledigung gekommen. Welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche in Zeit von 4 Wochen an die unterfertigte Distrikts-Schul-Inspektion portofrei einzuschicken, um selbe sohin an höhere Behörde zu unterlegen. Innsbruck, den 14. Nov. 1821.

Heinrich v. Payr, Distrikts-Schul-Inspektor.

3 Da sich die Privat- oder sogenannte Frizzo-Gewerkschaft mit einer beträchtlichen Quantität Kupfer, vorzüglich aber mit Bleierz, bereits versehen hat, und dessen noch eben so viel aus ihren belehnten Bergwerken zu Pergine und Valsuganer-Gebirgen stets zu gewinnen annoch die Gelegenheit besitzt, so macht sie bekannt, daß sie ihre zu Roncegno in Valsugana befindliche und mit mehreren Schmelzöfen versehene Schmelzhütte, worüber sie die gesetzliche landesfürstliche Schmelzkonzession bereits schon vor einiger Zeit erhalten hat, im Laufe des kommenden November-Monats dermaßen in Umtrieb setzen, und fortan über Winter damit im Gang stehen werde, daß sie nicht nur an solcher eine Quantität Rossettenkupfer, sondern vorzüglich Blei in Blocken, dann Glätte, ferner auch auf englische Art verfertigte verschiedene Sorten Schrot, und zugleich auch Bleizucker erzeugen, und nämlich alle diese Metallgattungen in größern und kleinern Parthien gegen billige Preise stets aus freier Hand verkaufen werde.

Ferner wird bei solcher gegen billige Preise auch ächter Braunstein sowohl in Stücken und Mehlsorten, desgleichen auch Schwerspath sowohl in Stücken und Mehlgattung, auch Trippel, endlich auch allerhand farbige Majolika, Töpfer- oder Hafner-Glasuren, die auf die Probe gegeben werden können, und schließlich für einen spätern Zeitpunkt auch Bleiweiß stets zu haben seyn.

Da gute Waare geliefert wird, und man sich deshalb einen zahlreichen Absatz verspricht, so muß nur noch erwogen werden, daß Briefe und Bestellungsschreiben auf größere und kleinere Parthien portofrei von den Herrn Abnehmern erwartet werden.

Pergine, den 18. Oktober 1821.

Johann Nepomuck Hofer.

1 **Edikt.**

Nachdem Anton v. Egger, Gutsbesitzer in Pradl, die wegen geschwächten Gesundheits-Umständen mit Edikt vom 27. Jänner 1813 dem gegenwärtigen Landrechts-Registranten Joseph Kirchmayr freiwillig auf einige Zeit abgetretene Vermögens-Verwaltung aus anher vorgelegten Gründen wieder zurück und selbst übernommen hat; so wird die Erlöschung dieser Administration von dem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Hinkunft Jedermann mit benanntem Anton v. Egger nach eigenem Befinden rechtliche Geschäfte und Kontrakte abschließen könne.

Innsbruck, den 10. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Fischer, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

1 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Michael Mayr, Bäckermeister, und Anna Rassl zu Meran gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Doktor Johann Hellrigl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit

einer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

Hatzinger, Adjunkt.

---

1 **Vorrufung.**

Nach den endlichern Resultaten der heurigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung werden auch noch nachstehende 1800 und 1801 geborne — unwissend wo — abwesende pflichtige Jünglinge einberufen:

I. Loosungs-Abtheilung Windischmattrey.

Der flüchtig gegangene Joseph Grader von Zedlach.

II. Loosungs-Abtheilung St. Veit.

Leitner Valentin von Großrott.
Kleinlercher Veit ebendaher.
Obkircher Joseph ebend.
Gasser Jakob ebend.
Lercher Veit ebend.
Ladstetter Veit ebend.

Diese Jünglinge werden daher aufgefordert, im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich binnen 4 Wochen, im Falle sie sich außer derselben befinden, in 8 Wochen um so sicherer hier zu stellen, als sie sonst im Falle, wie sie die Einreihung trifft, mit den Strafen der Renitenz belegt, und in jedem Falle nach Verlauf der gesetzlichen Frist nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 10. Nov. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Für Franz Linder, ein Lederergesell von Profession, geboren zu Abfaltersbach dieß Landgerichts den 25. Juli 1800, wurde bei der am 29. v. M. statt gehabten Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments die Nro. 1. gezogen, wodurch er zur wirklichen Einreihung bestimmt ist. Da dessen Aufenthaltsort dießamts unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, falls er sich in Tirol und Vorarlberg aufhalten sollte, sonst aber binnen 8 Wochen um so gewisser bei diesem Landgerichte sich zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 2. Nov. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Haller, von Tirol diesseitigen Landgerichts gebürtig, ist im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär gekommen, und hat als Gemeiner der 3. Füsilier-Compagnie des 4. leichten Infanterie-Bataillons v. Theobald im Jahre 1812 den bekannten Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da derselbe in der Folge in den Militärlisten als vermißt aufgeführt wurde, und höchst wahrscheinlich mit vielen tausend andern in Rußland das Leben eingebüßt hat, so wird nun Joseph Haller auf Ansuchen seines aufgestellten Kurators Jakob Haller durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde. Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

---

2 **Kundmachung.**

Das erste Elinerische Studien-Stipendium dahier ist in einem jährlich auf 50 fl. R. W. nunmehr bestimmten Ertrage in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben sohin die Gesuche mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclusive 24. k. M. Dezember um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.

Spönenberger, Rath.

---

2 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des freiherrlich von Sternbachischen Landgerichts zu Thaur, als Lokal-Stiftungs-Kuratel, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf die St. Michaels-Kuratiekirche im Wald lautenden 3 1/2 prozentigen ehemaligen Schwatzer Kreditkasse-Obligation vom 1. Juli 1787 Nro. 2443. per 150 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 19. Juli 1820 erlassenen Amortisations-Edikts verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung für todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf dem Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Derfeser angehörigen Realitäten gewilliget worden, welche im Dorfe Schwatz gelegen sind, und nach dem Steuerkataster der Söllente Nro. 72. in sich begreifen:

A. Eine gemauerte Behausung, mit Nro. 46, hält nach der Area 64 Klaftern.

B. Einen Baumgarten von 723 Klaftern.

C. Einen Frühgarten von 120 Klaftern.

Liegt alles beisammen, gränzt 1. an Alois Hußl, 2. an die Landstraße, 3. an Ursula Ortnerin, und 4. an das Weidachstuck, ist grundrechtbar zur Hälfte der Mariä-Himmelfahrts-Pfarrkirche mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins per 2 fl. und 1 fl. nachgehenden Zins, zur andern Hälfte den Alois v. Taschischen Erben mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins ad 4 fl.

Hiefür ist der Schätzungs- und Ausrufspreis 1500 fl. R. W. in C. M.

Bedingnisse.

1. Werden dem Käufer 1200 fl. Kapitol mit 4prozentiger Verzinsung überbunden, wovon 300 fl. sammt rückständigen Interessen sogleich an den Exekutionsführer, Herrn Joseph Kraft, zu bezahlen sind.

2. Hat Käufer alle verfallenen rückständigen Steuern, Wustungen, und sonstige auf der Realität haftende Giebigkeiten auf Abschlag des Kaufschillings zu entrichten, wogegen die laufenden Giebigkeiten ihm allein obliegen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher

4. auch die Laudemialgebühren, so wie die Versteigerungs- und Verfachungs-Taxen auf seine Kosten zu bestreiten hat.

Zur Versteigerung wird der 21. des k. M. Dezember angeordnet, an welchem Tage Morgens 9 Uhr dieselbe in hierortiger Amtskanzlei nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgenommen werden. Schwaz, den 13. Nov. 1821.

Stroiz, Landrichter.

---

2 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 31. Oktober d. J. verstorbenen Peter Mayr, Löwen-Gutsbesitzer im Daan in Pfunders, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. k. M. Dez. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Dezember 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Mühlbach, den 10. Nov. 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Bei der gestern hier vorgegangenen Loosung des ersten Distriktes fiel die Loosnummer 2. auf Michael Tratter, Sohn des verstorbenen Michael Tratter, Ederbauer zu St. Jakob, welche ihn zur wirklichen Einrückung bei dem löbl. Regimente Kaiserjäger bestimmte.

Da nun Michael Tratter gleich nach der Loosung entflohen ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich bei dem untersertigten Landgerichte, und zwar, wenn er sich in Tirol oder Vorarlberg befindet, längstens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz aufhält, längstens binnen 8 Wochen zu stellen, widrigens gegen denselben die auf die Renitenz gesetzten Strafen in Anwendung gebracht werden müßten.

Patrimonial-Langericht Taufers und Uttenheim.

Den 30. Okt. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

2 **Vorrufung.**

Anton Planer, Schustersohn von Kastelruth, geboren den 23. Oktober 1801, welcher bei der am 30. v. M. vor sich gegangenen Loosung zur wirklichen Einreihung in das k. k. Kaiserjäger-Regiment bestimmt wurde, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Lande, und innerhalb 8 Wochen, wenn er sich auserhalb der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, bei Vermeidung der nach §. 23. der Loosungs-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich persönlich bei diesem Landgerichte zu stellen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 3. Nov. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 **Einberufungs-Edikt.**

Durch die Loosziehung für die dießjährige Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments haben nachbenannte abwesende Jünglinge aus den Altersklassen 1800 und 1801 die Bestimmung entweder zur unmittelbaren Einreihung oder zur Bereithaltung als erste Reserwisten erhalten, als:

Auer Joseph, Schlossergesell von Graun.
Hanggi Alois, Tischlergesell von Prais bei Pfunds.
Pfanzelter Anton Alois, Schuhmachergesell von Nauders.
Stecher Joseph, Schmiedgesell von Haid.

Diese werden hiedurch öffentlich aufgefordert, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen 4, wenn sie aber in andern Provinzen, oder in fremden Staaten sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der auf Widerspenstigkeit festgesetzten Strafen, zuverläßig beim unterzeichneten k. k. Landgerichte sich zu stellen.

K. K. Landgericht Nauders u. Pfunds, den 2. Nov. 1821.

Pallang, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Heinzle, von der dießgerichtlichen Gemeinde Götzis, welcher mehr als 32 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 5. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Vorladung.**

Unter den durch das Conscriptions-Gesetz bestimmten Strafen einer verlängerten Kapitulationszeit von 2 Jahren, der Stellung zum k. k. Jäger-Regiment Kaiser auch nach Umfluß des militärpflichtigen Alters, und allfälligen Geld-Erlages, werden nachstehende, zum dießjährigen Kompletirungs-Kontingent gehörige Individuen vorgeladen, bis 31. Dezember d. J. sich bei dem untersertigten Amte zu stellen:

I. Loosungs-Distrikt.

Köfler Matthäus, Sohn des Michel Köfler und der Maria Mair, angeblich zu Tegernsee in Baiern auf Arbeit.

II. Loosungs-Distrikt.

Schmid Bartlme, Hutmannssohn von hier, gemäß einer Nachricht Kellner bei der Schwane auf dem Mehlmarkt in Wien.

Lengauer Andre, Wirthssohn von Zell, in Baiern, wahrscheinlich bei Tegernsee, in Arbeit.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 13. Nov. 1821.

J. F. v. Pichl.

---

2 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem Jakob Gau, Müller und Bäcker von Rankweil, durch gegenwärtiges Edikt erinnert:

Es habe Advokat Mathis zu Feldkirch, als Gewalthaber der Gebrüder Staufer, Weinhändler zu Hohstätten im Kanton Bern in der Schweiz, wider ihn bei diesem Collegial-Gerichte eine Klage wegen einer Forderung von 500 Schweizerfranken eingestellt, worüber auf 13. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittags eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Wegeler als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Gau wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feldkirch, den 12. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Silm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

3 Bei der am 30. d. M. vorgenommenen Loszieh
war Andrä Junker, Sohn eines Wegmachers in Wattens, Georg Eberle, Sohn eines Inwohners am Kolsasberg, und Joseph Meixner, Bauerssohn von Vögisberg, abwesend. Erstere haben Treffer, und Letzterer die Bestimmung en Reserve verloost.

Alle diese werden aufgefordert, unter den gesetzlich ausgesprochenen Strafen sich bei ihrem Gerichtsstande zu stellen, da alle sehr wahrscheinlich nur in benachbarten Gerichten sich aufhalten, und von der bevorstehenden Loosung schon avisirt waren, ehe sie sich derselben entzogen hatten.

Wolders, den 31. Okt. 1821.

Baron v. Lochamisch. Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem schon seit 60 Jahren — unwissend wo — abwesenden Andreas Allgäuer, von der Pfarrei Tosters, und seiner über 40 Jahre abwesenden Tochter Eva Allgäuer, welche nach Ungarn sich begeben haben sollen, hiemit bedeutet, daß sie binnen einem Jahre bei daiger Gerichtsstelle erscheinen, oder diese auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen sollen, widrigens sie als todt erklärt, und ihr Vermögen den sich ausweisenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Feldkirch, den 31. Okt. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rnngger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Kundmachung**

In Folge hohen k. k. Gubernial-Dekrets vom 18. Juli d. J. Nro. 14094. und k. k. kreisämtlichen Intimation vom 4. d. M. Nro. 9554/1214. Kommunale, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachträglich zu den schon mit Kundmachung vom 1. Juli d. J. ausgeschriebenen, bei der Organisirung des hiesigen Stadtmagistrats zu verleihenden Dienst-Stellen noch folgende ausgeschrieben werden sollten, nämlich:

a) die eines Kasernenverwalters mit dem Gehalte von 125 fl. W. W.

b) die eines Stadtbau-Aufsehers mit einem Gehalte von 166 fl. 40 kr. W. W.

c) die eines Quartiermeisters mit einem Gehalte von 333 fl. 20 kr. W. W.

Alle jene, die um diese Stelle sich in Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit Fähigkeits- Dienst- und Konduite-Zeugnissen belegten Gesuche, nebst der Angabe des Alters, bis längstens 20. Dezember d. J. dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Vom provis. Magistrate der k. k. Stadt Botzen,
den 8. Nov. 1821.
Peter v. Mayrl, prov. Bürgermeister.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck werden auf Ansuchen der hierländigen Gläubiger und des Verlassenschafts-Kurators des in Anspach verstorbenen k. baier. Gensd'armerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes des gedachten Hauptmanns durch dieses gegenwärtige Edikt alle Gläubiger desselben zur Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen bei der auf den 21. Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte im Commissions-Zimmer Nro. 4. anberaumten Tagsatzung so gewiß entweder persönlich, oder mittels eines ordnungsmäßig bevollmächtigten Vertreters zu erscheinen aufgefordert, als widrigens an die gedachte Verlassenschaft, wenn durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen das Peter Paul v. Dietrichische Vermögen schon erschöpft würde, den sich nicht meldenden Gläubigern kein weiterer Anspruch gebühret, als in so ferne ihnen ein besonderes Pfandrecht zustehen sollte.

Innsbruck, den 25. Okt. 1821.

v. Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bruneck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Leitner, Schneider zu Bruneck, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Leitner, Tischlergesell daselbst, eigenthümlich angehörigen halben Behausung in der Stadt Bruneck, mit Nro. 97. bezeichnet, wovon der Käufer das Nähere in daiger Amtskanzlei jederzeit einsehen kann, mit dem dazu gehörigen Gemeinds-Stückl im Wege der Exekution gewilliget worden.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth genommen per 288 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Wird Jedermann zum Kaufe zugelassen, den die Gesetze davon nicht ausschließen.

2. Hat der Käufer auf Abschlag der Ersteigerungs-Summe dem Exekutionsführer 200 fl. 71/4 kr. R. W. nebst Zins und Unkosten, so wie die Versteigerungskosten sogleich zu bezahlen.

3. Werden dem Käufer auf den Kaufsrest die auf der Behausung haftenden Passiven, so weit der Preis hinreicht, überbunden werden, welche derselbe nach ihrer Stipulation zu verzinsen oder zu bezahlen hat.

4. Kann der Käufer von der Behausung sogleich Besitz nehmen, daher muß er auch die darauf haftenden Abgaben, Steuern, Gemeindslasten und Wustungen, und zwar letztere ohne Rücksicht der Zeit ihrer Entstehung, so bezahlen, wie solche vom Tage des Kaufes an ausgeschrieben und erhoben werden.

5. Muß der Käufer der Wittwe Leitner, gebornen Lanser, in dieser halben Behausung die zinsfreie Herberge in der obern Kammer gestatten, und

6. die Kauferrichtungs- und Stempelkosten aus Eigenem bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird den 15. Dezember d. J. Nachmittags um 4 Uhr in daiger Amtskanzlei vorschriftsmäßig vorgenommen und geschlossen werden.

Bruneck, den 8. Nov. 1821.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Von dem Merkantil-Magistrate in Botzen wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen es daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey mit Bezug auf das unterm 17. Mai d. J. wider die Dita Anton Streie und Compagnie zu Imst von diesem Gerichte erlassene Konkurs-Edikt auch der Konkurs über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des

Johann Georg Streie des ältern in Imst,
Johann Georg Streie des jüngern in Imst,
Johann Baptist Bader seligen in Imst,
Kaspar Streie seligen in Imst,
Peter Paul Streie in Innsbruck,
Franz Anton Streie in Wien, und
Kaspan von Schuster in Wienerisch-Neustadt,

als später anher bekannt gewordener Gesellschafter der besagten Dita für eröffnet zu halten.

Daher wird Jedermann, der an die erstgedachten Verschuldeten in ihrer Person eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zu der auf den 18. März 1822 um 9 Uhr Vormittags in dieser Merkantilkanzlei ausgeschriebenen Liquidations-Tagfahrt seine Forderung nebst den allfälligen Behelfen zur Erweisung ihrer Richtigkeit und Klasse (wofern es nicht bereits geschehen) so gewiß anzumelden, als widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen, durch die angemeldeten Gläubiger erschöpften Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut bei der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Botzen, den 8 Nov. 1821.

Der Merkantil-Magistrat durch seine außermärktliche Deputation.
Joseph Kinsele.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 96. 29. November 1821.

Wiener Cours vom 22. November 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)		74 13/16
Verloste Obligationen zu 5 v. H. (in C. M.)		74 3/4
detto detto zu 4½ v. H. (in C. M.)		67 1/4
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)		59 5/8
detto detto zu 3½ v. H. (in C. M.)		52 13/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		96 1/2
Certifc. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		96 1/2
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)		35 1/8

Bank-Aktien pr. Stück 636 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 21. November 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.		134½ G.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden		99¼ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Frankfurt a. M., f. 100 G. 20 fl. F. Guld.		99⅝ Br.	k. Sicht.
		—	2 Mon.
		—	i. d. Messe.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi		61⅛	2 Mon.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		145	2 Mon.
		—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden		10—4 Br.	3 Mon.
		—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden		118⅛ Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 23. Nov. Die Hrn. Franz und Wenzeslaus Sedlet-schet, Feldkapläne von Prag; Hr. Supenmoser, Postmeister in Kufstein (im gold. Adler.)

Den 25. Nov. Frau Ant. Heyberger, Rechnungsführers-Gattin von Linz (im gold. Adler.) — Hr. G. E. Beyer, Kaufmann von München (in der gold. Sonne.) — Hr. J. K. Hödl, Wirth von Dornbirn (im gold. Hirsch.) — Hr. P. Mateis, Schiffmeister von Oetting (im gr. Bär.) — Hr. E. Winkler, k. k. Landgerichts-Adjunkt von Rattenberg (Nro. 186.)

Den 26. Nov. Mad. Fany Costa, Schauspielerin von St. Pölten (in der gold. Rose.) — Hr. S. Mayrhofer, Schiffmeister von Rosenheim (im gr. Bär.) — Hr. Liebing, k. k. Oberarzt; Hr. v. Mathis, k. k. Hauptmann vom 8. Jägerbataillon; Hr. B. Giunta, Gutsbesitzer von Valdisole; Hr. Vincenz Chiavocci, Privat von Rom (im gold. Adler.) — Hr. M. Hofer, Kaufmann von Fulpmes; Hr. J. Stöhl, Kaufmann von Imst; Hr. J. Scheicher, Schiffmeister aus Baiern; Hr. A. Gengert, k. k. Kreiswundarzt von Wien; Hr. J. Fritz, k. k. Professor von Bregenz (im weißen Kreuz.)

Den 27. Nov. Hr. K. Rauter, Priester von Wattens; Hr. J. Rauter, Handlungsreisender von Salzburg; Hr. A. v. Straßer, k. k. Rentamts-Controlleur von Innichen (im weißen Kreuz.) — Hr. J. Reiner, Handelsmann von Fügen; Hr. J. Payr, Handelsmann von Schwaz (im gr. Bär.) — Hr. Johann Lindner, Privat von Botzen; Hr. A. Neupauer, Mahler von Botzen; Hr. B. v. Scotti, k. k. Major; Hr. F. v. Scotti, k. k. Lieutenant; Hr. A. Zollikoffer, Kaufmann von Linz; Hr. T. B. Amiraux, englischer Edelmann (in der gold. Sonne.)

Verzeichniß

der bey der k. k. Lottoziehung in Bothen am 26. November 1821 gehobenen fünf Zahlen:

36 20 68 60 28

Die nächste Ziehung ist in Innsbruck am 6. Dezember.

Bey Vogisanger und Lener sind frische Anquilotten und Häringe um billige Preise zu haben.

Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß die außerordentlichen Vorlesungen über die österreichische Gerichts-Praxis am Montag den 3. Dezember Nachmittag von 2 bis 3 Uhr am hiesigen k. k. Lyceum beginnen werden.

Innsbruck, den 26. Nov. 1821.

D. Unterberger.

a **Bekanntmachung.**

Durch die Uebersetzung des Anton Härtenberger ist die mit dem systemmäßigen Gehalt von 150 fl. W. W. dotirte Lehrerstelle der Vorbereitungsklasse an der Trivial-Schule außer der Innbrücke zu Innsbruck in Erledigung gekommen. Welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen versehenen und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche in Zeit von 4 Wochen an die unterfertigte Distrikts-Schul-Inspektion portofrei einzuschicken, um selbe sohin an höhere Behörde zu unterlegen. Innsbruck, den 14. Nov. 1821.

Heinrich v. Payr, Distrikts-Schul-Inspektor.

1 **Kundmachung**

Aus dem allgemeinen v. Deuringerischen Studien-Stipendium dahier ist eines im Ertrage jährlicher 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, müssen katholischer Religion, und von guten frommen Sitten seyn, haben sohin die Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclus. 24. k. M. Dezember um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist in gegenwärtigem Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.

Braun, Rath.

1 Auf Exekutions-Anlangen des Michael Ghedina, Gemeinde-Sekretär zu Cortina, wird feilgebothen und am 28. Dezember d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden, nämlichen:

Obere Hauptmannschaft Toblach Cat. Nro. 145. das dem Joseph Taschler in Toblach angehörige Bau von 4 Stucken Lit. A. incl. D. im Schätzungspreise per 368 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und nur bemerkt, daß 200 fl. R. W. nebst Exekutionskosten am Lizitationstage vom Meistbiether baar bezahlt werden müssen.

Toblach, den 21. Nov. 1821.

Gräfl. Künigl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

1 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anna verehelichten Lener, gebornen Rumer dahier, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachte eine

Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten, Dr. Unterberger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. Februar 1822, um 9 Uhr Vormittags, in dem Commissions-Zimmer Nro. 13, zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Glanz, suppl. Rath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Schmied zu Platt, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. k. M. Dezember um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeyer, den 5. Nov. 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Johann Angerer, am 27. Juni 1801 zu Ambras geboren und seit einigen Jahren in Hall wohnhaft, der sich als Mühlknecht auf Wanderschaft befinden soll, ist vermög einer nach gesetzlicher Ordnung vorgenommenen Nachlosung zur Reserve der dießjährigen Ergänzungs-Mannschaft des löbl. Kaiserjäger-Regiments bestimmt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol oder Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, außer dessen binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen, vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Wilten, den 23. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

In den Nachlaß des am 21. März d. J. zu Botzen verstorbenen Nadlermeisters Johann Wiesinger aus Adam Wiesingerschs Ehe mit Maria Anna Fuchsberger im Stifte Gottweig der Pfarre Göbnig, Herrschafts-Gericht Stein und Rath in Nieder-Oesterreich Anno 1745 geboren, würden nach den durch das Justizamt der genannten Herrschaften ausgemittelten Verwandtschafts-Ausweisen, sein zweihändiger Bruder Mathias Wiesinger und die einhändige Schwester Theresia, dem Rufe nach verehelichte Kutscherin zu Wien, und eheliche Tochter der Katharina Frettthaan und des gemeinsamen Adam Wiesinger, als dessen nächste gesetzliche Erben zweiter Linie einzuschreiten haben.

Dieselben, oder ihre allenfälligen Descendanten, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre um so gewisser mit legalen Ausweisen über ihre dießfälligen Verwandtschafts-Verhältnisse an das k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen, als dießfällige Abhandlungs-Behörde, zu wenden, als man sonst den fraglichen Nachlaß in einem ungefähren Erbsbetrage per 6000 fl. R. W. den bereits väterlich und mütterlicher Seite ausgewiesenen Ascendental-Verwandten dritter Linie unbedenklich einantworten würde.

Botzen, den 16. Nov. 1821.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte.

v. Ganahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

D. v. Attlmayr, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Michael Dobler von Giesingen, welcher sich schon im Jahre 1778 als Bauernknecht in Graubündten begeben hat, und seither von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er nicht während eines ganzen Jahres erscheint, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, selbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Da der mittelst Edikt vom 9. Nov. v. J. vorgeladene Eugen Rainer, gewesener Chirurg, in dem bestimmten Termine nicht erschienen, auch weder dem bestellten Vertreter, noch dem Gerichte von seinem Leben eine Nachricht zugekommen ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Erben hiemit als todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Seiten-Erben ausgeantwortet werden.

Volders, den 18. Nov. 1821.

Baron v. Lochauisch. Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes dahier, in Vertretung des tirolischen Religionsfonds, in die Amortisirung der Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 6487. vom 28. Februar 1802 per 110 fl., im reduzirten Betrage per 70 fl. 24 kr. R. W., ursprünglich auf Katharina Kugstatscher lautend, aber vermög Cession d. d. Innsbruck den 15. Juni 1808 vom J. Georg Zscherpel auf den aufgehobenen und dem tirolischen Religionsfonde einverleibten Klosterfond übergegangen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obgedachte Obligation nebst Zinsrückständen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, k. k. Landrath.
v. Glanz, Landraths-Supplent.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum dritten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a. Ein geräumiges Haus mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen nebst einem Früh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem immuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b. Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c. Ein Acker alldort von 7/10 Jauch.

d. Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e. Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f. Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmahd 1 2/5 M. M.

g. Ein Galtmahd alldort von 1/6 M. M.

h. Ein anderes von 1/8 M. M.

i. Ein Stück Grund, die Pachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k. Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l. Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m. Ein Acker, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n. Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o. Ein Acker, der Ransch genannt, von 7/8 Jauch.

p. Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q. Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r. Ein Acker in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s. Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.

t. Ein Fruhmahd, die Bieder genannt, von 3 M. M.

u. Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

v. Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbaiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Amras Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann, welcher an sich zu kaufen fähig ist, und welcher das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag, zugelassen.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Marta Zorn besessen haben, weswegen in Ansehung des angezeigten Flächen-Maaßes und der bemerkten Obligen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie die Verzinsung des Kaufschillings, dann alle Steuern und Obligen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht in erforderlichem Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 29 3/4 kr. an die zur ersten Lizitations-Ausschreibung berechneten Kosten, und an auf Lichtmessen 1821 verfallenen Zinsen zu erlegen; dagegen wird die in den frühern Edikten vom 25. August und 9. Oktober d. J. bedungene baare Bezahlung ausdrücklich erlassen, und, wie aus einem Protokolle vom heutigen Tage ersehen werden kann, von dem größten Theile der Gläubiger die Begünstigung zugesichert, daß sie ihre Kapitalien durch ein ganzes Jahr — vom Tage der Ersteigerung des Gutes gerechnet — unaufgekündet liegen lassen wollen.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so ferne Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf den St. Thomastag, als den 21. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftsmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittag die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, am 9. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

2 Vom gräfl. v. Arz. Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Domenig Meß zu Schiron bei St. Ulrich in Gröden gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Thuielle, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 10. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit kund gemacht, daß die ledige Ursula

Lampert von Pfis, der dießgerichtlichen Gemeinde Göfis, wegen Wahnsinnes unter Kuratel gesetzt, und der Joseph Seib von dort als ihr Kurator bestellt worden, daher diese Ursula Lampert als eine Mündel anzusehen und nach den Rechten der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey. Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.
Rungger, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 **Konvokations-Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey der Joseph Anton Gmeiner, Fabrikant von Wolfuhrt, gestorben, und zu vermuthen, daß derselbe mehrere noch unbekannte Passivschulden hinterlassen habe.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, ist man durch ein Bittgesuch der Erben veranlaßt, diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Daher haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, am Donnerstag den 13. Dezember d. J. Vormittag um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens den Gläubigern, welche sich an dem obbestimmten Tage nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in so weit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bregenz, den 15. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.
Wiedemann, Adjunkt.

---

2 **Oeffentliche Vorladung.**

Bei der am 31. v. M. dießseits statt gehabten Loosung sind nachstehende zur Ergänzung des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments durch das Loos bestimmt, als:

Michael Fill von St. Peter hinter Layen, geboren den 18 Nov. 1800.

Johann Baptist Vonlaag von St. Ulrich in Gröden, geboren den 16. Mai 1800, und

Peter Wegmann von Gufidaun, geboren den 16. Jänner 1801.

Diese benannten und dermal abwesenden Individuen werden demnach mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, falls sie sich in der Provinz Tirol, und binnen 8 Wochen, falls sie sich außer derselben befinden sollten, um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, als sie widrigenfalls ohne Nachsicht die nach dem §. 23. der Conscriptions-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen treffen würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 13. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 **Kundmachung.**

Das erste Elinertsche Studien-Stipendium dahier ist in einem jährlich auf 50 fl. R. W. nunmehr bestimmten Ertrage in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, haben schon die Gesuche mit den Zeugnissen ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclusive 24. k. M. Dezember um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist im gegenwärtigen Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.
Spönenberger, Rath.

---

3 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Ansuchen des freiherrlich von Sternbachischen Landgerichts zu Thaur, als Lokal-Stiftungs-Kuratel, um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf die St. Michaels-Kuratkirche im Wald lautenden 3 1/2 prozentigen, ehemaligen Schwatzer Kreditskasse-Obligation vom 1. Juli 1787 Nro. 2443. per 150 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 19. Juli 1820 erlassenen Amortisations-Edikts verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung für todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Loma, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Vom k. k. Landgerichte Freundsberg und Schwatz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf dem Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Derfeser angehörigen Realitäten gewilliget worden, welche im Dorfe Schwatz gelegen sind, und nach dem Steuerkataster der Sölleute Nro. 72. in sich begreifen:

A. Eine gemauerte Behausung, mit Nro. 46, hält nach der Area 64 Klaftern.

B. Einen Baumgarten von 723 Klaftern.

C. Einen Frühgarten von 120 Klaftern.

Liegt alles beisammen, gränzt 1. an Alois Hußl, 2. an die Landstraße, 3. an Ursula Ortnerin, und 4. an das Weidachstuck, ist grundrechtbar zur Hälfte der Maria-Himmelfahrts-Pfarrkirche mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins per 2 fl. und 1 fl. nachgehenden Zins, zur andern Hälfte den Alois v. Taschischen Erben mit einem jährlichen Grund- und Herrenzins ad 4 fl.

Hiefür ist der Schätzungs- und Ausrufspreis 1500 fl. R. W. in C. M.

Bedingnisse.

1. Werden dem Käufer 1200 fl. Kapital mit 4prozentiger Verzinsung überbunden, wovon 300 fl. sammt rückständigen Interessen sogleich an den Exekutionsführer, Herrn Joseph Kraft, zu bezahlen sind.

2. Hat Käufer alle verfallenen rückständigen Steuern, Wustungen, und sonstige auf der Realität haftende Giebigkeiten auf Abschlag des Kaufschillings zu entrichten, wogegen die laufenden Giebigkeiten ihm allein obliegen.

3. Geht Wag und Gefahr vom Tage der Versteigerung auf den Käufer über, welcher

4. auch die Landemialgebühren, so wie die Versteigerungs- und Verfachungs-Taxen auf seine Kosten zu bestreiten hat.

Zur Versteigerung wird der 21. des k. M. Dezember angeordnet, an welchem Tage Morgens 9 Uhr dieselbe in hierortiger Amtskanzlei nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgenommen werden. Schwatz, den 13. Nov. 1821.

Stroiz, Landrichter.

---

3 **Vorrufung.**

Anton Planer, Schustersohn von Kastelruth, geboren den 23. Oktober 1801, welcher bei der am 30. v. M. vor sich gegangenen Loosung zur wirklichen Einreihung in das k. k. Kaiserjäger-Regiment bestimmt wurde, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, wenn er sich im Lande, und innerhalb 8 Wochen, wenn er sich außerhalb der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, bei Vermeidung der nach §. 23. der Loosungs-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen sich persönlich bei diesem Landgerichte zu stellen.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 3. Nov. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Thomas Heinzle, von der dießgerichtlichen Gemeinde Göfis, welcher mehr als 32 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre hier zu erscheinen, oder diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens er als todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet würde.

Feldkirch, den 5. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag — Nro. 97. — 3. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 27. November 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 15/16
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	37 7/16
Verloste Obligationen	zu 4½ v. H. (in C. M.)	67 ¼
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ⅛

Bank-Aktien pr. Stück 639 ½ in Conv. Münze.
Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 24. November 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	Gulden	135 Br.	6 Woch.
		—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr.	Gulden	99¼ Br.	Uso.
		—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.		144¾	2 Mon.
		—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . .	Gulden	10—3 Br.	3 Mon.
		—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . .	Gulden	118½ Br.	2 Mon.
		—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 27. Nov. Hr. Dom. Lusardi, Handelsmann von Parma (im gold. Hirsch.) — Hr. v. Guggenberg, Landrichter zu Teiss (im Mondschein.)

Den 28. Nov. Hr. Ritter Ludwig v. Lowenstern, kaiserl. russ. geh. Rath, kommt aus Italien; Hr. Nik. Geneve, Kaufmann von Triest (im gold. Adler.)

Den 29. Nov. Hr. A. Pauletto, Handelsmann von Tessino; die Hrn. Tedeschini und Cescato, Handelsleute von Trient (im gold. Adler.) — Hr. F. Martinelli, von Valle di Annone; Hr. Vanossi, Handelsmann von Chiavenna (im weissen Kreuz.) — Hr. Wolf, Pfarrer und Dechant zu Stilfes; Hr. Weger, Cooperator zu Sterzing (in der gold. Rose.)

Den 30. Nov. Hr. B. Puffa, Bilderhändler von Pieve Tesino (im gold. Adler.) — Hr. Ch. Pevegnani, k. k. Mauth-Obereinnehmer von Kufstein (in der gold. Rose.) — Die Hrn. Buchauer und Untergruber, Schiffmeister aus Baiern (im gr. Bär.) — Hr. Kleindorf, k. k. Hauptmann im Geniekorps; Hr. Jak. Wundsamer, aus dem Stifte Zwettl (in der gold. Sonne.)

Am Ursulinergraben in dem Laden beim Fechtlwirth sind zu haben verschiedene eingesottene Früchte, als: Johannisbeeren, Kirschen, Weichsel, Himbeeren, Aprikosen, Quitten und Hagebutten-Marmelade; ferner Weichsel- und Himbeerensaft, so wie auch eingemachte Gurken.

Bei Voglsanger und Lener sind frische Anquillotten und Häringe um billige Preise zu haben.

Unterzeichneter eröffnet hiermit, daß die außerordentlichen Vorlesungen über die österreichische Gerichts-Praxis am Montag den 3. Dezember Nachmittag von 2 bis 3 Uhr am hiesigen k. k. Lyceum beginnen werden.

Innsbruck, den 26. Nov. 1821.

D. Unterberger.

Bekanntmachung.

Das Intelligenzblatt Nro. 24 zur Landeszeitung vom heurigen Jahre enthält die Bitte dieser Commission an sämmtliche Menschenfreunde um Ablieferung alter entbehrlicher Kleidungsstücke in das hierzu errichtete Depot des freiwilligen Arbeitshauses zur Benützung für Arme.

Daß diese Bitte bisher unerfüllt blieb, glaubt die Commission, durch Erfahrung belehrt, wie sehr die Bewohner Innsbrucks sonst jeden Anlaß benützen, der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, lediglich der Unbequemlichkeit zuschreiben, derlei Kleider eigens in das entfernte Arbeitshaus zu schicken.

Dieser Ungemächlichkeit hält die Commission für Pflicht zu begegnen, und erneuert hiermit das schon früher gestellte Ansuchen um Abgabe alter Kleider mit dem Beisatze, daß es nur gefällig seyn wolle, einen der unterzeichneten Präses, oder ein Commissions-Mitglied, oder auch einen von den Armenvätern davon in Kenntniß zu setzen, worauf die Verfügung zu deren Abholung im eigenen Hause des Wohlthäters ungesäumt getroffen werden wird.

Wie dringend die Gewährung dieser erneuerten Bitte sey, erhellt aus der häufigen Nachfrage um Kleider, vorzüglich bei gegenwärtiger Winterszeit, und aus der Unmöglichkeit, auch diese Ausgab-Rubrik aus dem Armenfond ohne Nachtheil für den noch wesentlichern Unterhalt der Armen zu decken. Innsbruck, den 27. Nov. 1821.

Die Commission zur Regulirung des Armenwesens.

Gr. Trapp, Präses.

H. v. Payr, Präses.

Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des königl. baier. Stadtkommando zu Anspach die im dießseitigen Edikte vom 25. Oktober abhin zur Anmeldung und Darthuung der Forderung der Gläubiger des in Anspach verstorbenen königl. baier. Gensd'armerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich auf den 21. Dezember d. J. bestimmte Tagsatzung auf den 4. Februar 1822 um 10 Uhr Vormittag unter dem im Edikte vom 25. Oktober d. J. ausgedrückten Präjudiz erstreckt worden sey.

Innsbruck, den 21. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Kuratel-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der Anna verwittweten Barterra gebornen Putzer wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Franz Moser einen Kurator zu setzen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Kurandin in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem die Anna verwittwete Barterra geborne Putzer nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 17. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registratur-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich von Waldreich zu Ehrenport, am 17 Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Auftrages des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, am 12. Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Johann Mäsch von Balgach, als Gewalthaber des Paul Ritter von Altstätten, wird hiemit feilgebothen, und am 19. Dezember d. J. Vormittag 9 Uhr im Spielerischen Bräuhause zu Hohenems versteigert werden:

Das den Juden Samuel und Israel Schlesinger von Hochenems gehörige, in der Judengasse dortselbst stehende Drittheil Wohnhaus Nro. 45, welches auf 500 fl. R. W. geschätzt worden ist.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und können dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 21. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Ignatz Hellweger von Bruneck ließ sich schon im Jahre 1785 beim damaligen k. k. Regiment Neugebauer engagiren. Im Jahre 1791 begab sich sein Bruder Jakob Hellweger in der Eigenschaft eines Lastträgers (Fakin) nach Triest, und seine Schwester Anna nach Italien in Dienste.

Alle diese drei Geschwisterte haben seit dieser angegebenen Zeit von ihren weitern Schicksalen keine Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen der Schwester Maria Hellweger in Lisen, als Intestat-Erbin obiger drei abwesigen Geschwister, werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthalte dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für sie in der Person des Joseph Mühlsteiger, Schlossermeister allda, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als man im Nichterfolgungsfalle zu ihrer Todeserklärung schreiten, und ihr Vermögen denjenigen einantworten würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Bruneck, den 15. Nov. 1821.

K. K. Lands- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

1 Nachdem sich Mathias Schider, Huebersohn von St. Vigil, Landgerichts Kastelruth, in Folge des dießgerichtlichen Vorladungs-Edikts vom 1. August 1820 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch dieses Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe zufolge eines neuerlichen Ansuchens seiner Geschwisterte und Erben hiermit als todt erkläret.

v. Retzisch'sches Landgericht Kastelruth, den 25. Nov. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

1 **Kuratel-Edikt.**

Das unterzeichnete Landgericht hat über gepflogene Untersuchung dem Ludwig Wilhelm, Witwer von Oberdorf dieß Gerichts, wegen schlechter Wirthschaftsgebahrung und Verschwendung die Vermögensverwaltung abzunehmen, und für ihn in der Person des Thomas Wehniger, Röstlwirths an der Sägen dahier, einen Kurator aufzustellen befunden.

Da nun Ludwig Wilhelm als ein Minderjähriger anzusehen ist, so wird dieses zu Jedermanns Wissen und Benehmen kund gemacht.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Nachdem Anton v. Egger, Gutsbesitzer in Pradl, die wegen geschwächten Gesundheits-Umständen mit Edikt vom 27. Jänner 1813 dem gegenwärtigen Landrechts-Realstranten Joseph Kirchmayr freiwillig auf einige Zeit abgetretene Vermögens-Verwaltung aus andern vorgelegten Gründen wieder zurück und selbst übernommen hat; so wird die Erlöschung dieser Administration von dem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Hinkunft Jedermann mit benanntem Anton v. Egger nach eigenem Befinden rechtliche Geschäfte und Kontrakte abschließen könne.

Innsbruck, den 10. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. d. Verwalten.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Michael Mayr, Bäckermeister, und Anna Rassl zu Meran gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Doktor Johann Hellrigl, bei diesem Gerichte so, gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit einer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

Hatzinger, Adjunkt.

---

2 **Vorrufung.**

Nach den endlichern Resultaten der heurigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung werden auch noch nachstehende 1800 und 1801 geborne — unwissend wo — abwesende pflichtige Jünglinge einberufen:

I. Loosungs-Abtheilung **Windischmattrey.**

Der flüchtig gegangene Joseph Grader von Zedlach.

II. Loosungs-Abtheilung **St. Veit.**

Leitner Valentin von Grestrott.

Kleinlercher Veit ebendaher.

Obkircher Joseph ebend.

Gasser Jakob ebend.

Lercher Veit ebend.

Ladstetter Veit ebend.

Diese Jünglinge werden daher aufgefordert, im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich binnen 4 Wochen, im Falle sie sich außer derselben befinden, in 8 Wochen um so sicherer hier zu stellen, als sie sonst im Falle, wie sie die Einreihung trifft, mit den Strafen der Renitenz belegt, und in jedem Falle nach Verlauf der gesetzlichen Frist nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 10. Nov. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Für Franz Linder, ein Lederergesell von Profession, geboren zu Absaltenbach dieß Landgerichts den 25. Juli 1800, wurde bei der am 29. v. M. statt gehabten Loosung

zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments die Nro. 1. gezogen, wodurch er zur wirklichen Einreihung bestimmt ist. Da dessen Aufenthaltsort dießamts unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, falls er sich in Tirol und Vorarlberg aufhalten sollte, sonst aber binnen 8 Wochen um so gewisser bei diesem Landgerichte sich zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würde.

K. K. Landgericht Stillen, am 2. Nov. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Haller, von Tirol diesseitigen Landgerichts gebürtig, ist im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär gekommen, und hat als Gemeiner der 3. Füsilier-Compagnie des 4. leichten Infanterie-Bataillons v. Theobald im Jahre 1812 den bekannten Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da derselbe in der Folge in den Militärlisten als vermißt aufgeführt wurde, und höchst wahrscheinlich mit vielen tausend andern in Rußland das Leben eingebüßt hat, so wird nun Joseph Haller auf Ansuchen seines aufgestellten Kurators Jakob Haller durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Ansuchen derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde. Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

---

3 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 31. Oktober d. J. verstorbenen Peter Mayr, Löwen-Gutsbesitzer im Daan in Pfunders, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. k. M. Dez. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 12. Dezember 1821 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Mühlbach, den 10. Nov. 1821.

Ignatz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Bei der gestern hier vorgegangenen Loosung des ersten Distriktes fiel die Loosnummer 2. auf Michael Tratter, Sohn des verstorbenen Michael Tratter, Ederbauer zu St. Jakob, welche ihn zur wirklichen Einrückung bei dem löbl. Regimente Kaiserjäger bestimmte.

Da nun Michael Tratter gleich nach der Loosung entstehen ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich bei dem unterfertigten Landgerichte, und zwar, wenn er sich in Tirol oder Vorarlberg befindet, längstens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz aufhält, längstens binnen 8 Wochen zu stellen, widrigens gegen denselben die auf die Renitenz gesetzten Strafen in Anwendung gebracht werden müßten.

Patrimonial-Landgericht Taufers und Uttenheim.

Den 30. Okt. 1821.

v. Leys, Landrichter.

---

3 **Einberufungs-Edikt.**

Durch die Loosziehung für die dießjährige Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments haben nachbenannte abwesende Jünglinge aus den Altersklassen 1800 und 1801 die Bestimmung entweder zur unmittelbaren Einreihung oder zur Bereithaltung als erste Reservisten erhalten, als

Auer Joseph, Schlossergesell von Gränn.

Hanggi Alois, Tischlergesell von Prais bei Pfunds.

Pfanzelter Anton Alois, Schuhmachergesell von Nauders.

Stecher Joseph, Schmiedgesell von Haid.

Diese werden hiedurch öffentlich aufgefordert, wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen 4, wenn sie aber in andern Provinzen, oder in fremden Staaten sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der auf Widerspenstigkeit festgesetzten Strafen, zuverläßig beim unterzeichneten k. k. Landgerichte sich zu stellen.

K. K. Landgericht Nauders u. Pfunds, den 2. Nov. 1821.

Pallang, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Unter den durch das Conscriptions-Gesetz bestimmten Strafen einer verlängerten Kapitulationszeit von 2 Jahren, der Stellung zum k. k. Jäger-Regiment Kaiser auch nach Umfluß des militärpflichtigen Alters, und allfälligen Geld-Erlages, werden nachstehende, zum dießjährigen Kompletirungs-Kontingent gehörige Individuen vorgeladen, bis 31. Dezember d. J. sich bei dem unterfertigten Amte zu stellen:

I. Loosungs-Distrikt.

Köster Matthäus, Sohn des Michel Köster und der Maria Mair, angeblich zu Tegernsee in Baiern auf Arbeit.

II. Loosungs-Distrikt.

Schmid Bartime, Hutmannssohn von hier, gemäß einer Nachricht Kellner bei der Schwane auf dem Mehlmarkt in Wien.

Lengauer Andre, Wirthssohn von Zell, in Baiern, wahrscheinlich bei Tegernsee, in Arbeit.

K. K. Landgericht Zell am Ziller, den 13. Nov. 1821.

J. F. v. Pichl.

---

3 **Edikt.**

Vom k. k Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird dem Jakob Gau, Müller und Bäcker von Rankweil, durch gegenwärtiges Edikt erinnert:

Es habe Advokat Mathis zu Feldkirch, als Gewalthaber der Gebrüder Staufer, Weinhändler zu Hohstätten im Kanton Bern in der Schweiz, wider ihn bei diesem Collegial-Gerichte eine Klage wegen einer Forderung von 500 Schweizerfranken eingestellt, worüber auf 13. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittags eine Tagsatzung angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Beklagten Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokaten Dr. Wegeler als Vertreter bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Gau wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feldkirch, den 12. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.

v. Glim, k. k. Rath. — Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten und Fahrnisse der Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn zu Lans im Wege der Exekution der öffentlichen Versteigerung zum dritten Male unterzogen werden.

Diese Realitäten sind folgende:

In der Gemeinde Lans die Baurecht und Gerechtigkeit zwei ganzer Lehen oder Kammerland sub Nro. Cat. 6, wohin folgende Stücke gehören:

a. Ein geräumiges Haus mit 2 Küchen, 3 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, sammt Hof, Hofstatt, Stadl und Stallung, Backofen, Holz- und Wagenschupfen nebst einem Früh- und Baumgarten von 1 M. M.

Dieses Haus, einst eine herrschaftliche Wohnung, ist in gutem Baustande, und wäre seiner Lage wegen in dem anmuthigen Lans zu einem Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

b. Ein Acker auf der Linden von 3/10 Jauch.

c. Ein Acker alldort von 7/ o Jauch.

d. Ein Acker, im Wiltauer Weg genannt, von 1 1/8 Jauch.

e. Ein Acker zu Gatterles von 1/2 Jauch.

f. Ein Stück Grund zu Hinterleuten, haltet Ackerstatt 5/6 Jauch, und Fruhmohd 1 2/5 M. M.

g. Ein Galtmahd alldort von 1/6 M. M.

h Ein anderes von 1/8 M. M.

i. Ein Stück Grund, die Pachter genannt, von 7/8 Jauch Ackerstatt und 1 M. M. Fruhmahd.

k. Ein Fruhmahd von 1/5 M. M., das Seemahd genannt.

l. Ein Acker, der Hochenburger genannt, von 3/8 Jauch.

m. Ein Acker, das Tafele genannt, von 1/8 Jauch.

n. Ein Acker, die kleine Linden genannt, von 1/3 Jauch.

o. Ein Acker, der Rausch genannt, von 7/8 Jauch.

p. Ein Acker, der Kreuzacker genannt, von 1/2 Jauch.

q. Ein Fruhmahd zu Winkel, welches derzeit Ackerstatt ist, von 3/4 M. M.

r. Ein Acker in der Bschörr von 1/4 Jauch.

s. Ein Acker im obern Feld von 1/5 Jauch.

t. Ein Fruhmahd, die Blober genannt, von 3 M. M.

u. Ein Fruhmahd im Lanser Moos von 1 1/4 M. M.

y. Ein Fruhmahd, das Mühlthal genannt, von 2 1/3 M. M.

Hierauf haften folgende Abgaben:

Dieses Gut ist dem Kloster Benediktbaiern grundrechtbar, wohin jährlich auf Martini 2 fl. 45 kr. T. W. Grundzins zu entrichten ist. Dann giebt man in das k. k. Schloß Amras Vogtey Roggen 1/4, Haber 3 1/2 W. M. Kuchelsteuer 1 fl. 50 kr. T. W. Dem Lamberts-Gotteshause zu Lans 3 kr. T. W. Afterzins. Dem Kloster Wilten Sackzehend Roggen 2, Gersten 2, Haber 2 W. M. und dem Dorfmeister Haber 1 W. M.

Um diese Effekten ist der Ausrufspreis 6129 fl. R. W.

Bedingnisse.

1. Zum Kaufe wird Jedermann, welcher an sich zu kaufen fähig ist, und welcher das Ankaufsdrittel mit eigenem Vermögen, oder einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen vermag, zugelassen.

2. Die Veräußerung der Realitäten geschieht ganz in den nämlichen Rechten und Beschwerden, wie solche die Eheleute Anton Tiefenbrunner und Maria Zorn besessen haben, weswegen in Ansehung des angezeigten Flächen-Maaßes und der bemerkten Oblagen, falls eine Unrichtigkeit eingeschlichen seyn sollte, keine Haftung übernommen wird.

3. Der Aufzug kann gleich nach der Versteigerung geschehen, und gehen vom Tage derselben Wag und Gefahr, so wie die Verzinsung des Kaufschillings, dann alle Steuern und Oblagen ohne Rücksicht auf die Zeit und den Grund der Entstehung auf den Käufer über.

4. Baares Geld hat der Käufer, im Falle die Fahrnisse keine, oder nicht in erforderlichem Maaße Käufer finden, sogleich 231 fl. 293/4 kr. an bis zur ersten Lizitations Ausschreibung berechneten Kosten, und an auf Lichtmessen 1821 verfallenen Zinsen zu erlegen; dagegen wird die in den frühern Edikten vom 25. August und 9. Oktober d. J bedungene baare Bezahlung ausdrücklich erlassen, und, wie aus einem Protokolle vom heutigen Tage ersehen werden kann, von dem größten Theile der Gläubiger die Begünstigung zugesichert, daß sie ihre Kapitalien durch ein ganzes Jahr — vom Tage der Ersteigerung des Gutes gerechnet — unaufgekündet liegen lassen wollen.

5. Ueberhaupt ist der Meistboth, in so ferne Passiven darauf angewiesen werden, in jenem Fuße, welcher für diese bereits stipulirt ist, der allfällige Ueberling aber zu 4 pCt. verzinslich.

6. Die auf die Feilbiethung und Versteigerung, dann Kaufserrichtung ergehenden gerichtlichen und grundherrlichen Gebühren ohne Ausnahme hat der Meistbiethende ohne Entgeld aus Eigenem zu bestreiten.

Schließlich werden die Kaufsliebhaber hiemit erinnert, daß es ihnen frei stehe, sämmtliche hinsichtlich der auf die Versteigerungs-Effekten obwaltenden Verhältnisse bezügliche Akten in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird auf den St. Thomastag, als den 21. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittag, in obiger Behausung zu Lans Tagsatzung angeordnet, und diese um 12 Uhr vorschriftsmäßig geschlossen werden.

Wenn die Realitäten versteigert sind, so werden um 1 Uhr Nachmittag die vorhandenen Haus- und Baufahrnisse, als Vieh, Futter, Getreid u. dgl. gegen baare Bezahlung versteigert.

Wiltau, am 9. Okt. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom gräfl. v. Arz. Landgerichte Gufidaun wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg gelegene bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Domenig Meß zu Schiron bei St. Ulrich in Gröden gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Ignaz Thuille, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden wird, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol u. Vorarlberg befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 31. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Gufidaun, den 10. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird hiemit kund gemacht, daß die ledige Ursul Lampert von Pfiz, der dießgerichtlichen Gemeinde Göfis, wegen Wahnsinnes unter Kuratel gesetzt, und der Joseph Seib von dort als ihr Kurator bestellt worden, daher diese Ursula Lampert als eine Mündel anzusehen und nach den Rechten der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln sey. Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Bereitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag — Nro. 98. — 6. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 30. November 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	75
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	109
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	96 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	55 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	28 3/10

Bank-Aktien pr. Stück 639 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 28. November 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	{	135 1/2 Br.	6 Woch.
	{	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	{	99 1/8	Uso.
	{	—	2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	{	61 1/4 Br.	2 Mon.
	{	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	{	—	2 Mon.
	{	145 1/2 G.	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	{	10—2 Br.	3 Mon.
	{	—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	{	113 1/4 Br.	2 Mon.
	{	—	k. Sicht

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 1. Dez. Hr. J. Frank, Gutsbesitzer, und Hr. D. Frank, Kaufmann, kommen beide von Padua (im g. Adler.) — Hr. Joh. Baron v. Sternbach, Privat von Sterzing (im weißen Kreuz.)

Den 2. Dez. Hr. F. Leither, Bergbeamter von Bregenz (im weißen Kreuz.) — Hr. Joh. v. Schenk, Privat von Brixen (im gold. Löwen.) — Hr. K. Wagner, Kaufmannssohn, kommt von Venedig; die Hrn Steiner und Banosta, Kaufleute von Triest (im g. Adler.) — Hr. B. T. v. Casteiberg und Hr. J. v. Cabalzar, Studierende aus Graubündten; Hr. L. Princeth, Kaufmann von Prag; Hr. K. Hofer, Buchhalter von München (in der g. Sonne.)

Den 3. Dez. Die Hrn. Gebrüder Rosenthal, Kaufleute von Hohenems (im gold. Adler.) — Hr. K. Löper, Handelsmann von Botzen; Hr. F. v. Zollern, k. k. Rittmeister (in der g. Sonne.)

Den 4. Dez. Die Hrn. Mareis und Stecker, Schiffmeister aus Baiern (im gr. Bär.) — Hr. Jos. v. Attlmayr, k. k. Collegialrath von Botzen (Nro. 134.)

Bei der Lotterie der Herrschaft Wördl und des Herrschaftshauses in Laibach findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits gehabte bedeutende Absatz und die große Nachfrage nach diesen Loosen, setzt das Großhandlungshaus D. Coith et Sohn jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bei dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge allerhöchster Bewilligung die Ziehung statt den 1. März den 28. Februar bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Diese Lotterie enthält 1285 Gewinnste. Die erste gezogene Nummer gewinnt die schuldenfreie Herrschaft Wördl und den dazu gehörigen Dominikalhof Draschkowiz, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 148769 fl. 20 kr. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, und im Fall der Gewinner dieser Realitäten es wünscht, statt derselben 60000 fl. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder 150000 fl. W. W. Die zweite gezogene Nummer gewinnt das Herrschaftshaus Nro. 21. in Laibach, nebst dem dazu gehörigen Garten und zwei großen Wiesen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 18544 fl. 43 kr. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder falls der Gewinner es wünscht, statt desselben 8000 fl in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder 20000 fl. W. W. Die dritte gezogene Nummer gewinnt 10000 fl. W. W. Die vierte gezogene Nummer gewinnt 6000 fl. W. W. Die fünfte gezogene Nummer gewinnt 3570 fl. W. W., und andere 1280 Vor- und Nachtreffer von 1000, 500, 400, 300, 100 bis 20 fl. W. W. abwärts, bis zum gesammten Betrage von 104570 fl. W. W. Sogleich nach der Ziehung werden die Gewinnste auf dem Comptoir von D. Coith et Sohn in Wien gegen Zurücklassung des Looses ausbezahlt.

Uebrigens bleibt es bei der früher gegen das spielende Publikum eingegangenen Verbindlichkeit, daß Jeder, der bei dieser Lotterie bis 30. Dezember 10 Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, ein unentgeltliches Loos erhält. Da nun dem Rücktritte entsagt ist, so haben die P. T. Herrn Inhaber der Freilose-Anweisungen selbe gegen effektive Loose auf der Schreibstube des Großhandlungshauses D. Coith et Sohn in Wien umtauschen zu lassen.

Zu bemerken ist, daß bei dieser Lotterie der Ziehungs-Termin auf 4 Monate nach Ausgabe der Loose, welche gegen Ende Oktober erfolgte, bestimmt, und schon 5 Wochen nach der Ankündigung dem Rücktritte entsagt wurde, wovon noch kein einziges Beispiel existirt.

Es ist nach dem bisherigen Gange dieser Lotterie mehr als wahrscheinlich, daß späterhin die noch vorräthigen Loose sich gänzlich vergreifen werden. Das Loos kostet 10 fl. W. W.

Loose und Spielplane sind in der Jakob Fischnaleris chen Handlung in Innsbruck zu haben.

Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden bekannt zu machen, daß er sein Spezerei-Gewölbe von der Hölblingischen Behausung weggezogen, und in sein neu erbautes Haus vis-à-vis der Hauptwache (in's ehemalig Trenkwalderische Haus Nro. 100.) übersetzt habe. Indem er seine verehrten Abnehmer um die Fortdauer ihrer Freundschaft bittet, empfiehlt er sich ergebenst.

Innsbruck, den 28. Okt. 1821.

Franz J. Adam.

---

1 Convoc. Johann Peintners Erben und Gläubiger.

Zur Anmeldung der wem immer auf die Verlassenschaft des den 14. Mai d. J. abintest. verstorbenen Kaiserjägers Johann Peintner von Brixen zustehenden Ansprüche wird der peremtorische Termin auf den 4. März 1822 festgesetzt vom

Auditoriats-Gerichte des Kaiserjäger-Regiments.

Innsbruck, den 4. Dez. 1821.

---

1 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Müller, Löwenwirth von Hard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den Samstag, als am 5. Jänner 1822, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, kaiserl. königl. Land-Advokaten Wilam, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, Gut des Verschuldeten vergemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie

etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, den 29. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Bodner, zu St. Oswald in Kartitsch, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Förderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten; oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 26. Nov. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom fürstl. Auersperg. Landgerichte Steinach wird dem Johann Graf von Steinach mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Landgerichte Franz Saxer, Bierwirth am Brennsee, wegen einer Forderung per 700 fl. R. W. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber auf den 28. Februar k. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzung in alldaiger Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Anton Moll, Schneidermeister zu Steinach, als seinen Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Graf wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 28. Nov. 1821.

Rieger, Landrichter.

---

1 Außer den bereits mit Edikt vom 1. d. M. Vorgerufenen werden noch nachstehende abwesende hiesige Militärpflichtige bei Vermeidung der im §. 23. der Instruktion festgesetzten Strafen zum persönlichen Erscheinen vor dem unterzeichneten Landgerichte bis längstens Ende dieses Jahres hiemit eingerufen, als:

Vom I. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 14. Gruber Andrä, von Kitzbichl.

Vom III. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 24. Brunner Joseph, von St. Johann.

— — 30. Lackner Kaspar, von Kirchdorf.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 24. Nov. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

1 Nachträglich zur öffentlichen Vorladung militärpflichtiger Jünglinge von Montafon d. d. 1. Nov. d. J. werden in Folge des am 27. Nov. darauf erfolgten Assentirungs-Vorganges nachfolgende Reservisten bei Vermeidung der in ersterer Vorladung ausgedrückten gesetzlichen Renitenz-Strafen zur Erfüllung ihrer Pflichten bis längstens Ende dieses Jahres vor das unterzeichnete Amt berufen.

Vom 2. Loosungs-Distrikte St. Gallenkirch:

Johann Joseph Tschoffen, geb. am 1. Jänner 1801.
Mathias Dumpfer, geb. am 24. Juli 1801.
Joseph Anton Pfeifer, geb. am 30. Sept. 1800.
Joseph Lerch, geb. am 14. Sept. 1800.
Joseph Anton Netzer, geb. am 25. Okt. 1801.
Christian Wachter, geb. am 21. April 1801.
Johann Joseph Tschoffen, geb. am 16. Mai 1800.
Johann Christian Tschugg, geb. am 1. Jänner 1801.
Bartholomä Martin, geb. am 15. Febr. 1801.
Johann Kaspar Graß, geb. am 25. März 1801.
Joseph Anton Fitsch, geb. am 16. Dez. 1800.
Joseph Anton Sander, geb. am 12. Juni 1801.
Christian Zugg, geb. am 29. Jänner 1800.
Peter Tschanhenz, geb. am 1. Jänner 1801.

Vom 4. Loosungs-Distrikte Bartlmäberg:

Lorenz Gantner, geb. am 28. April 1800.
Bartlmä Gantner, geb. am 24. März 1801.
Johann Christian Juen, geb. am 28. Okt. 1801.
Franz Xaver Gallehr, geb. am 27. Okt. 1800.
Johann Alois Gallehr, geb. am 7. Sept. 1800.
Joseph Anton Tschoffen, geb. am 13. Nov. 1800.
Felix Keßler, geb. am 10. März 1800.

Schruns, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Maria Anna Ehrhartin, gewesene Ehegattin des Sebastian Bonstadl zu Pruth, ist am 12. Februar 1818 mit Hinterlassung eines Testaments, gemäß welchem die einzige Stiefstochter Katharina Bonstadl auf den beiläufig in 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaß als Universal-Erbin eingesetzt worden, ohne Succession verstorben.

Ihre schon vor längerer Zeit verstorbenen Eltern wären Johann Georg Ehrhart von Serfaus, und Anna Maria Staffiettin, aus Montafon gebürtig.

Da nun weder diese, noch der einzige Bruder der Erblasserin, Namens Joseph Stephan, dem Gerichte bekannt sind, so werden alle jene, die Ansprüche auf derselben Verlassenschaft zu machen glauben, angewiesen, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte ihre allenfälligen Rechte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist der ganze Nachlaß der Stiefstochter Bonstadl eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Laudeck.

Frey, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Kölle von Kauns, welcher mehr als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Laudeck.

Frey, Landrichter.

2 **Kundmachung.**

Aus dem allgemeinen v. Deuringerischen Studien-Stipendium dahier ist eines im Ertrage jährlicher 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, müssen katholischer Religion, und von guten frommen Sitten seyn, haben sohin die Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclus. 24. k. M. Dezember um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist in gegenwärtigem Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommeu werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.

Braun, Rath.

---

2 Auf Exekutions-Anlangen des Michael Ghedina, Gemeinde-Sekretär zu Cortina, wird feilgebothen und am 28. Dezember d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden, nämlichen:

Obere Hauptmannschaft Toblach Cat. Nro. 145. das dem Joseph Taschler in Toblach angehörige Bau von 4 Stucken Lit. A. incl. D. im Schätzungspreise per 368 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und nur bemerkt, daß 200 fl. R. W. nebst Exekutionskosten am Lizitationstage vom Meistbiether baar bezahlt werden müssen.

Toblach, den 21. Nov. 1821.

Gräfl. Künigl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Anna verehelichten Lener, gebornen Rumer dahier, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachte eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten, Dr. Unterberger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. Februar 1822, um 9 Uhr Vormittags, in dem Commissions-Zimmer Nro. 13, zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Glanz, suppl. Rath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Schmied zu Platt, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. k. M. Dezember um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeyer, den 5. Nov. 1821.

Schiestl, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Johann Angerer, am 27. Juni 1801 zu Ambras geboren und seit einigen Jahren in Hall wohnhaft, der sich als Mühlknecht auf Wanderschaft befinden soll, ist vermög einer nach gesetzlicher Ordnung vorgenommenen Nachlosung zur Reserve der diesjährigen Ergänzungs-Mannschaft des löbl. Kaiserjäger-Regiments bestimmt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol oder Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, auser dessen binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen, vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Wiltau, den 23. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

In den Nachlaß des am 21. März d. J. zu Bozen verstorbenen Nadlermeisters Johann Wiesinger aus Adam Wiesingerische Ehe mit Maria Anna Fuchsberger im Stifte Gottweig der Pfarre Göttnig, Herrschafts-Gericht Stein und Nalb in Nieder-Oesterreich Anno 1745 geboren, würden nach den durch das Justizamt der genannten Herrschaften ausgemittelten Verwandtschafts-Ausweisen, sein zweibändiger Bruder Mathias Wiesinger und die einbändige Schwester Theresia, dem Rufe nach verehelichte Kutscherin zu Wien, und eheliche Tochter der Katharina Frettthaan und des gemeinsamen Adam Wiesinger, als dessen nächste gesetzliche Erben zweiter Linie einzuschreiten haben.

Dieselben, oder ihre allenfälligen Descendenten, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre um so gewisser mit legalen Ausweisen über ihre dießfälligen Ver-

wandtschafts-Verhältnisse an das k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen, als dießfällige Abhandlungs-Behörde, zu wenden, als man sonst den fraglichen Nachlaß in einem ungefähren Erbsbetrage per 6000 fl. R. W. den bereits väterlich und mütterlicher Seite ausgewiesenen Ascendental-Verwandten dritter Linie unbedenklich einantworten würde.

Botzen, den 16. Nov. 1821.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte.

v. Sanahl, Präses.

Stainer, k. k. Rath.

D. v. Attlmayr, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Michael Dobler von Giesingen, welcher sich schon im Jahre 1778 als Bauernknecht in Graubündten begeben hat, und seither von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er nicht während eines ganzen Jahres erscheint, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, selbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 Da der mittelst Edikt vom 9. Nov. v. J. vorgeladene Eugen Rainer, gewesener Chirurg, in dem bestimmten Termine nicht erschienen, auch weder dem bestellten Vertreter, noch dem Gerichte von seinem Leben eine Nachricht zugekommen ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Erben hiemit als todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Seiten-Erben ausgeantwortet werden.

Wolders, den 18. Nov. 1821.

Baron v. Lochauisch. Landgericht Rettenberg.

Aigner, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes dahier, in Vertretung des tirolischen Religionsfonds, in die Amortisirung der Tiroler Landschafts-Obligation Nro. 6487. vom 28. Februar 1802 per 110 fl., im reduzirten Betrage per 70 fl. 24 kr. R. W., ursprünglich auf Katharina Kugetatscher lautend, aber vermög Cession d. d. Innsbruck den 15. Juni 1808 vom J. Georg Zscherpel auf den aufgehobenen und dem tirolischen Religionsfonde einverleibten Klosters Fond übergegangen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obgedachte Obligation nebst Zinsrückständen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde. Innsbruck, den 7. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, k. k. Landrath.

v. Glanz, Landraths-Supplent.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Konvokations-Edikt.**

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey der Joseph Anton Gmeiner, Fabrikant von Wolfuhrt, gestorben, und zu vermuthen, daß derselbe mehrere noch unbekannte Passivschulden hinterlassen habe.

Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, ist man durch ein Bittgesuch der Erben veranlaßt, diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Daher haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, am Donnerstag den 13. Dezember d. J. Vormittag um 8 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens den Gläubigern, welche sich an dem obbestimmten Tage nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in so weit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bregenz, den 15. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, Landrichter.

Wiederin, Adjunkt.

---

3 **Oeffentliche Vorladung.**

Bei der am 31. v. M. dießseits statt gehabten Loosung sind nachstehende zur Ergänzung des löbl. k. k. Kaiserjäger-Regiments durch das Loos bestimmt, als:

Michael Fill von St. Peter hinter Layen, geboren den 18. Nov. 1800.

Johann Baptist Vonlaag von St. Ulrich in Grödden, geboren den 16. Mai 1800, und

Peter Wegmann von Sußdaun, geboren den 16. Jänner 1801.

Diese benannten und dermal abwesenden Individuen werden demnach mittels gegenwärtigen Edikts aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, falls sie sich in der Provinz Tirol, und binnen 8 Wochen, falls sie sich außer derselben befinden sollten, um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, als sie widrigenfalls ohne Nachsicht die nach dem §. 23. der Conscriptions-Instruktion auf die Renitenz festgesetzten Strafen treffen würden.

Gräfl. v. Arz. Landgericht Sußdaun, den 13. Nov. 1821.

Insam, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Nachdem Anton v. Egger, Gutsbesitzer in Pradl, die wegen geschwächten Gesundheits Umständen mit Edikt vom 27. Jänner 1813 dem gegenwärtigen Landrechts-Registranten Joseph Kirchmayr freiwillig auf einige Zeit übergetretene Vermögens-Verwaltung aus anher vorgelegten Gründen wieder zurück und selbst übernommen hat; so wird die Erlöschung dieser Administration von dem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Hinkunft Jedermann mit benanntem Anton v. Egger nach eigenem Befinden rechtliche Geschäfte und Kontrakte abschließen könne.

Innsbruck, den 10. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Fischer, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Vorerufung.**

Nach den endlichern Resultaten der heurigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung werden auch noch nachstehende 1800 und 1801 geborne — unwissend wo — abwesende pflichtige Jünglinge einberufen:

I. Loosungs-Abtheilung Windischmattrey.

Der flüchtig gegangene Joseph Grader von Zedlach.

II. Loosungs-Abtheilung St. Veit.

Leitner Valentin von Großrott.

Kleinlercher Veit ebendaher.

Obkircher Joseph ebend.

Gasser Jakob ebend.

Lercher Veit ebend.

Ladstetter Veit ebend.

Diese Jünglinge werden daher aufgefordert, im Falle ihres Aufenthaltes in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich binnen 4 Wochen, im Falle sie sich außer derselben befinden, in 8 Wochen um so sicherer hier zu stellen, als sie sonst im Falle wie sie die Einreihung trifft, mit den Strafen der Renitenz belegt, und in jedem Falle nach Verlauf der gesetzlichen Frist nachgestellt werden würden.

K. K. Landgericht Windischmattrey, den 10. Nov. 1821.

Tribus, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Für Franz Linder, ein Lederergesell von Profession, geboren zu Absaltersbach dieß Landgerichts den 25. Juli 1800, wurde bei der am 29. v. M. statt gehabten Loosung zur Ergänzung des löbl. Kaiserjäger-Regiments die Nro. 1. gezogen, wodurch er zur wirklichen Einreihung bestimmt ist. Da dessen Aufenthaltsort dießamts unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, falls er sich in Tirol und Vorarlberg aufhalten sollte, sonst aber binnen 8 Wochen um so gewisser bei diesem Landgerichte sich zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würde.

K. K. Landgericht Sillian, am 2. Nov. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag — Nro. 99. — 10. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 4. Dezember 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ⅛
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	37 ⅛
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ⅛
detto detto	zu 4½ v. H. (in C. M.)	67 1/10
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	59 ⅗
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	96 ¼
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	35
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	28

Bank-Aktien pr. Stück 632 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 1. Dezember 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135¼ G.	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¼	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145⅞	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10—2 Br.	2 Mon.
	—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	118¼ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 4. Dez. Hr. G. Bitschnau, Bürgermeister zu Bludenz (in der Traube.) — Hr. Friedr. Nitsche, Handlungskommis von Triest (Nro. 304.)

Den 6. Dez. Hr. v. Kleindorf, k. k. Hauptmann von Mantua (Nro. 100.)

Den 7. Dez. Hr. W. v. Senger, k. k. Bergbeamter von Sterzing (Nro. 420.)

Bekanntmachung.

Bereits vor einigen Wochen wurden in hiesiger Stadt nachstehende Kleidungsstücke gefunden, und zwar:

1. In einem Sacke, ein Leibl, vier Hosenträger, ein Paar Strümpfe, zwei Vortücher, sechs Kinderhäublin, eine Bauchbinde, ein Stück wollene Bänder, und einige theils leinene, theils wollene Flecke.

2. In einem andern Sacke befanden sich vier Mannshemden, ein Vorhang und ein Polsterüberzug.

3. Ein Leintuch.

Derjenige, der auf obige Stücke sein Eigenthumsrecht darthun zu können glaubt, hat sich deshalb bei der k. k. Polizei-Direktion zu melden.

Innsbruck, den 5. Dez. 1821.

K. K. Polizei-Direktion.

1 **Bekanntmachung.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff zu Neumarkt wird auf Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Nizzolli von Cavalese öffentlich bekannt gemacht, daß jeder, der auf das Kautions-Depositum des erwähnten Hrn. Dr. Franz Nizzolli, als ehemaligen Kanzler beim hiesig bestandenen Friedensgericht und Notar unter der italienischen Regierung, einen Anspruch zu machen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei dasigem Landgerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als nach fruchtlosem Auslauf dieser Frist der Bittsteller nach den vormaligen italienischen Vorschriften vom 17. Juni 1806 und vom 4. Dezember des nämlichen Jahres Art. 5. ermächtiget werden würde, das erwähnte Depositum auf dem geeigneten Wege zurückzuerheben.

Neumarkt den 1. Dez. 1821.

Landgericht Enn- und Kaldiff.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Joseph Natter und Maria Seraphina geborne Ruf von Schoppernau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Jänner 1822 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 24. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

1 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 3. April 1820 starb in Niederdorf der Priester Joh. Mitterhofer ohne Testament, weswegen zu seinem Rücklasse dessen Verwandte als Erben eintreten, und zwar da dessen Eltern und Geschwisterten ohne Descendenz bereits früher verstorben sind, seine Großeltern, nämlich von väterlicher Seite Mathias Mitterhofer, gewesten Mayr zu Großstein zu St. Martin, und Maria Mutzin, und von mütterlicher Seite Georg Hochleiter und Eva Ennhauser.

Die Nachkommen der väterlichen Großeltern sind zwar größtentheils bekannt, nicht aber jene mütterlicher Seite. Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft des obgenannten Priesters Johann Mitterhofer Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte, welches von dem wohllöbl. k. k. Kollegial-Gerichte in Botzen zu dieser Verlaßhandlung delegiert wurde, sich um so gewisser zu melden, und ihr Erbsrecht nachzuweisen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Priester Johann Mitterhoferische Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebühret.

Gräfl. Künigl. Landgericht Lorenzen, den 3. Dez. 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

2 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Johann Räsch von Balgach, als Gewalthaber des Paul Ritter von Altstädten, wird hiemit feilgebothen, und am 19. Dezember d. J. Vormittag 9 Uhr im Spielerischen Bräuhause zu Hochenems versteigert werden:

Das den Juden Samuel und Israel Schlesinger von Hochenems gehörige, in der Judengasse dortselbst stehende

Drittheil Wohnhaus Nro. 45, welches auf 500 fl. R. W. geschätzt worden ist.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und können dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 21. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Ignatz Hellweger von Bruneck ließ sich schon im Jahre 1785 beim damaligen k. k. Regiment Neugebauer engagiren. Im Jahre 1791 begab sich sein Bruder Jakob Hellweger in der Eigenschaft eines Lastträgers (Fakin) nach Triest, und seine Schwester Anna nach Italien in Dienste.

Alle diese drei Geschwisterte haben seit dieser angegebenen Zeit von ihren weitern Schicksalen keine Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen der Schwester Maria Hellweger in Lisen, als Intestat-Erbin obiger drei abwesigen Geschwister, werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthalte dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für sie in der Person des Joseph Mühlsteiger, Schlossermeister allda, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als man im Nichterfolgungsfalle zu ihrer Todeserklärung schreiten, und ihr Vermögen denjenigen einantworten würde, denen es nach den Gesetzen gebührt.

Bruneck, den 15. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Joachim v. Mor, Landrichter.

---

2 Nachdem sich Mathias Schider, Huebersohn von St. Vigil, Landgerichts Kastelruth, in Folge des dießgerichtlichen Vorladungs-Edikts vom 1. August 1820 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch dieses Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe zufolge eines neuerlichen Ansuchens seiner Geschwisterte und Erben hiermit als todt erklärt.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 25. Nov. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Das unterzeichnete Landgericht hat über gepflogene Untersuchung dem Ludwig Wilhelm, Wittwer von Oberdorf dieß Gerichts, wegen schlechter Wirthschaftsgebahrung und Verschwendung die Vermögensverwaltung abzunehmen, und für ihn in der Person des Thomas Wehniger, Rößlwirths an der Sägen dahier, einen Kurator aufzustellen befunden.

Da nun Ludwig Wilhelm als ein Minderjähriger anzusehen ist, so wird dieses zu Jedermanns Wissen und Benehmen kund gemacht.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Nov. 1821.

D. Mosbrugger, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des königl. baier. Stadtkommando zu Anspach die im dießseitigen Edikte vom 25. Oktober abhin zur Anmeldung und Darthuung der Forderung der Gläubiger des in Anspach verstorbenen königl. baier. Gensd'armerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich auf den 21. Dezember d. J. bestimmte Tagsatzung auf den 4. Februar 1822 um 10 Uhr Vormittag unter dem im Edikte vom 25. Oktober d. J. ausgedrückten Präjudiz erstreckt worden sey.

Innsbruck, den 21. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Kuratel-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der Anna verwittweten Barterra gebornen Putzer wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Franz Moser einen Kurator zu setzen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Kurandin in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem die Anna verwittwete Barterra geborne Putzer nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 17. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 **Convoc. Johann Peintners Erben und Gläubiger.**

Zur Anmeldung der wem immer auf die Verlassenschaft des den 14. Mai d. J. abintest. verstorbenen Kaiserjägers Johann Peintner von Brixen zustehenden Ansprüche wird der peremtorische Termin auf den 4. März 1822 festgesetzt vom

Auditoriats-Gericht des Kaiserjäger-Regiments.

Innsbruck, den 4. Dez. 1821.

---

2 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Müller, Löwenwirth von Hard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den Samstag, als am 5. Jänner 1822, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, kaiserl. königl. Land-Advokaten Wilam, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, den 29. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Moz, k. k. Landrichter.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Bodner, zu St. Oswald in Kartitsch, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg be-

findlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 26. Nov. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom fürstl. Auersperg. Landgerichte Steinach wird dem Johann Graf von Steinach mittels gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Landgerichte Franz Sarer, Bierwirth am Brennsee, wegen einer Forderung per 700 fl. R. W. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber auf den 28. Februar k. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzung in alldaiger Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Anton Moll, Schneidermeister zu Steinach, als seinen Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Graf wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 28. Nov. 1821.

Rieger, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Michael Mayr, Bäckermeister, und Anna Raffl zu Meran gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 20. Dezember dieses Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herrn Doktor Johann Hellrigl, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit einer Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 24. Dezember d. J. um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

Hatzinger, Adjunkt.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Haller, von Tirol diesseitigen Landgerichts gebürtig, ist im Jahre 1810 zum königl. baier. Militär gekommen, und hat als Gemeiner der 3. Füsilier-Compagnie des 4. leichten Infanterie-Bataillons v. Theobald im Jahre 1812 den bekannten Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Da derselbe in der Folge in den Militärlisten als vermißt aufgeführt wurde, und höchst wahrscheinlich mit vielen tausend andern in Rußland das Leben eingebüßt hat, so wird nun Joseph Haller auf Ansuchen seines aufgestellten Kurators Jakob Haller durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens auf weiteres Anlangen derselbe als bürgerlich todt erklärt werden würde. Meran, den 19. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

---

3 **Kundmachung**

Aus dem allgemeinen v. Deuringerischen Studien-Stipendium dahier ist eines im Ertrage jährlicher 200 fl. R. W. in Erledigung gekommen, und vom Schuljahre 1821/22 an zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind vor Allem studierende Anverwandte zum Stifter, und in deren Abgang studierende Bürgerssöhne von Bregenz berufen.

Diejenigen, welche sich um fragliches Stipendium bewerben wollen, müssen katholischer Religion, und von guten frommen Sitten seyn, haben sohin die Gesuche mit dem Beweise ihrer Anverwandtschaft zum Stifter, mit dem Zeugnisse ihrer Mittellosigkeit, mit den Studien-Zeugnissen von den letztverflossenen zwei Semestern, und mit dem Zeugnisse über die bestandene Impfung mit Kuhpocken, oder über die gehabte Blatternkrankheit bis inclus. 24. k. M. Dezember um so gewisser bei dem unterzeichneten Magistrate einzureichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist in gegenwärtigem Besetzungsfalle auf später eingehende Gesuche kein Bedacht mehr genommen werden wird.

Vom Magistrate Bregenz, den 13. Nov. 1821.

Gmeinder, Bürgermeister.

Braun, Rath.

---

3 Auf Exekutions-Anlangen des Michael Ghedina, Gemeinde-Sekretär zu Cortina, wird feilgebothen und am 28. Dezember d. J. Vormittag 8 Uhr in dieser Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden, nämlichen:

Obere Hauptmannschaft Toblach Cat. Nro. 145. das dem Joseph Taschler in Toblach angehörige Bau von 4 Stucken Lit. A. incl. D. im Schätzungspreise per 368 fl. R. W.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, dann die darauf haftenden Steuern und Grundzinse, werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und nur bemerkt, daß 200 fl. R. W. nebst Exekutionskosten am Lizitationstage vom Meistbiether baar bezahlt werden müssen.

Toblach, den 21. Nov. 1821.

Gräfl. Künigl. Landgericht Welsberg.

Hueber, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen

der Anna verehelichten Leuer, gebornen Rumer dahier, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an Erstgedachte eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den letzten Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den k. k. Dikasterial-Advokaten, Dr. Unterberger, als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird auf den 7. Februar 1822, um 9 Uhr Vormittags, in dem Commissions-Zimmer Nro. 13, zur Wahl des Konkursmasse-Verwalters, und der Kreditoren-Ausschüsse, so wie zur Festsetzung anderer die Masse betreffender Bestimmungen eine Tagsatzung angeordnet, bei welcher gesammte Kreditoren entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Innsbruck, den 24. Nov. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Glanz, suppl. Rath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Passeyer wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Platter, Schmied zu Platt, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 10. k. M. Dezember um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Passeyer, den 5. Nov. 1821.
Schiestl, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Johann Angerer, am 27. Juni 1801 zu Ambras geboren und seit einigen Jahren in Hall wohnhaft, der sich als Mühlknecht auf Wanderschaft befinden soll, ist vermög einer nach gesetzlicher Ordnung vorgenommenen Nachloosung zur Reserve der dießjährigen Ergänzungs-Mannschaft des löbl. Kaiserjäger-Regiments bestimmt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol oder Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, außer dessen binnen 8 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen, vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Wiltau, den 23. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

In den Nachlaß des am 21. März d. J. zu Botzen verstorbenen Nadlermeisters Johann Wiesinger aus Adam Wiesingersche Ehe mit Maria Anna Fuchsberger im Stifte Gottweig der Pfarre Göpnig, Herrschafts-Gericht Stein und Nalb in Nieder-Oesterreich Anno 1745 geboren, würden nach den durch das Justizamt der genannten Herrschaften ausgemittelten Verwandtschafts-Ausweisen, sein zweibändiger Bruder Mathias Wiesinger und die einbändige Schwester Theresia, dem Rufe nach verehelichte Kutscherin zu Wien, und eheliche Tochter der Katharina Frettahaan und des gemeinsamen Adam Wiesinger, als dessen nächste gesetzliche Erben zweiter Linie einzuschreiten haben.

Dieselben, oder ihre allenfälligen Descendenten, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre um so gewisser mit legalen Ausweisen über ihre dießfälligen Verwandtschafts-Verhältnisse an das k. k. Civil- und Kriminal-Gericht Botzen, als dießfällige Abhandlungs-Behörde, zu wenden, als man sonst den fraglichen Nachlaß in einem ungefähren Erbsbetrage per 6000 fl. R. W. den bereits väterlich und mütterlicher Seite ausgewiesenen Ascendental-Verwandten dritter Linie unbedenklich einantworten würde.

Botzen, den 16. Nov. 1821.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte.
v. Sanahl, Präses.
Stainer, k. k. Rath.
D. v. Attlmayr, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg wird Johann Michael Dobler von Giesingen, welcher sich schon im Jahre 1778 als Bauernknecht in Graubündten begeben hat, und seither von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, mit dem Beisatze hiemit vorgeladen, daß, wenn er nicht während eines ganzen Jahres erscheint, oder diese Gerichtsstelle auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, selbe zur Todeserklärung schreiten würde.

Feldkirch, den 19. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.
J. G. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 Da der mittelst Edikt vom 9. Nov. v. J. vorgeladene Eugen Rainer, gewesener Chirurg, in dem bestimmten Termine nicht erschienen, auch weder dem bestellten Vertreter, noch dem Gerichte von seinem Leben eine Nachricht zugekommen ist, so wird derselbe auf Ansuchen seiner Erben hiemit als todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Seiten-Erben ausgeantwortet werden.

Volders, den 18. Nov. 1821.

Baron v. Lochauisch. Landgericht Rettenberg.
Aigner, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Kölle von Kauns, welcher mehr als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Landeck.
Frey, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 100. 13. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 6. Dezember 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ½
detto detto	zu 2½ v. H. (in C. M.)	37 7/32
detto detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	14 9/10
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 ⅝
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 ⅞
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . .	zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 ⅝
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	27 ⅔

Bank-Aktien pr. Stück 633½ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 5. Dezember 1821.

		(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr.	Rthlr.	135¼ G. —	2 Mon. k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr.	Gulden	99½ —	Uso. 2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco	Rthlr.	146 Br. —	2 Mon. 6 Woch.
London, Pfund Sterling . .	Gulden	10—Br. —	3 Mon. 2 Mon.
Paris, für 300 Franken . .	Gulden	118 Br. —	2 Mon. k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 8. Dez. Hr. A. Jaud, k. k. Waldamts-Aktuar von Brixlegg; Hr. F. Sennhofer, k. k. Forstbeamter von Sterzing (im weißen Kreuz.)

Den 9. Dez. Frau v. Faucompre, geb. Gräfin v. Thunn, von Salzburg (im weißen Kreuz.) — Hr. K. Schüler, Apotheker von Salzburg; Hr. K. Zeitler, Apotheker von Kaufbeuern; Hr. J. Mangarda, Mineralienhändler von Hospitaletto; Hr. Ch. Gudauner, Kaufmann von Gröden; Hr. B. Buffa, Kaufmann von Pieve Tesino; Hr. K. v. Wilfling, k. k. Hauptmann (im gold. Adler.) — Hr. Hilbe, Baumeister von Feldkirch; Hr. F. A. Huber, Handelsmann von Dornbirn (in der gold. Rose.) — Hr. J. Tamboss, Handelsmann von München; Hr. P. v. Rosmini, Advokat von München (in der gold. Sonne.)

Den 10. Dez. Hr. F. Götzersdorfer, Privat von Wien; Hr. J. G. Eitel, Kaufmann, kommt von Botzen (im gold. Löwen.) — Hr D. Knöpfl von München; Hr. Hartl, Bräuer von München; Hr. A. Stadler, Gastgeb und Bürgermeister zu Matrey (im gr. Bär.) — Hr. K. v. Leis, Zolleinnehmer vom Pusterthal (im g. Hirsch.) — Hr. A. L. Ingersheimer, Handelsmann von Augsburg (in der gold. Rose.) — Frau v. Schlossern, Beamtensgattin von Linz (Nro. 430.)

Theater-Nachricht.

Dienstag den 18. Dezember wird auf hiesigem National-Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt zum ersten Male: „Des Herzogs Befehl.“ Neues militärisches Lustspiel in 4 Aufzügen, von Karl Töpfer, Verfasser des „Tagsbefehl.“ Wozu seine gehorsamste Einladung macht Eduard Vanini, Regisseur.

Verzeichniß

der bey der k. k. Lottoziehung in Innsbruck am 6. Dez. 1821 gehobenen fünf Zahlen:

60 23 71 66 84

Die nächste Ziehung ist in Botzen am 17. Dezember.

Bei der Lotterie der Herrschaft Wördl und des Herrschaftshauses in Laibach findet kein Rücktritt Statt.

Der bereits gehabte bedeutende Absatz und die große Nachfrage nach diesen Loosen, setzt das Großhandlungshaus D. Coith et Sohn jetzt schon in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bei dieser Lotterie kein Rücktritt Statt findet, und daß vermöge allerhöchster Bewilligung die Ziehung statt den 1. März den 28. Februar bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird.

Diese Lotterie enthält 1285 Gewinnste. Die erste gezogene Nummer gewinnt die schuldenfreie Herrschaft Wördl und den dazu gehörigen Dominikalhof Draschkowitz, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 148769 fl. 20 kr. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, und im Fall der Gewinner dieser Realitäten es wünscht, statt derselben 60000 fl. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder 150000 fl. W. W. Die zweite gezogene Nummer gewinnt das Herrschaftshaus Nro. 21. in Laibach, nebst dem dazu gehörigen Garten und zwei großen Wiesen, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 18544 fl. 43 kr. in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder falls der Gewinner es wünscht, statt desselben 8000 fl in Zwanzigern im 20 fl. Fuß, oder 20000 fl. W. W. Die dritte gezogene Nummer gewinnt 10000 fl. W. W. Die vierte gezogene Nummer gewinnt 6000 fl. W. W. Die fünfte gezogene Nummer gewinnt 3570 fl. W. W., und andere 1280 Vor- und Nachtreffer von 4000, 500, 400, 300, 100 bis 20 fl. W. W. abwärts, bis zum gesammten Betrage von 104570 fl. W. W. Sogleich nach der Ziehung werden die Gewinnste auf dem Comptoir von D. Coith et Sohn in Wien gegen Zurücklassung des Looses ausbezahlt.

Uebrigens bleibt es bei der früher gegen das spielende Publikum eingegangenen Verbindlichkeit, daß Jeder, der bei dieser Lotterie bis 30. Dezember 10 Loose gegen baare Bezahlung abnimmt, ein unentgeltliches Loos erhält. Da nun dem Rücktritte entsagt ist, so haben die P. T. Herrn Inhaber der Freiloose-Anweisungen selbe gegen effektive Loose auf der Schreibstube des Großhandlungshauses D. Coith et Sohn in Wien umtauschen zu lassen.

Zu bemerken ist, daß bei dieser Lotterie der Ziehungs-Termin auf 4 Monate nach Ausgabe der Loose, welche gegen Ende Oktober erfolgte, bestimmt, und schon 5 Wochen nach der Ankündigung dem Rücktritte entsagt wurde, wovon noch kein einziges Beispiel existirt.

Es ist nach dem bisherigen Gange dieser Lotterie mehr als wahrscheinlich, daß späterhin die noch vorräthigen Loose sich gänzlich vergreifen werden. Das Loos kostet 10 fl. W. W.

Loose und Spielpläne sind in der Jakob Fischnaleri'schen Handlung in Innsbruck zu haben.

1 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 23. Oktober d. J. verstorbenen Gregor Kelderbacher, Taglöhners in Schabs, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters

und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Mühlbach, den 1. Dezember 1821.

Ignatz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg in Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kaspar Hauser von Thüringerberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Dezember 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Bürgermeister Bitschnau dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den Samstag den 22. Dez. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 16. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Wegen Untauglichkeit mehrerer Vormänner ist durch das Loos Johann Baptist Flatscher, von Abthey dießseitigen Landgerichts gebürtig, und zur Alterklasse der im Jahre 1800 gebornen und zur Ergänzung des löbl. k. k. Jäger-Regiments Kaiser aufgerufenen Militärpflichtigen gehörig, zur Einreihung und Dienstleistung bei erwähntem Regimente berufen.

Da derselbe abwesend ist, und zwar vernehmbar in Wien als Seidenweber sich aufhalten soll, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen, bei unterfertigtem Landgerichte sich zu stellen, was nach den bestehenden Direktiven, so fern er sich in Tirol oder Vorarlberg aufhalten sollte, spätestens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz befinden sollte, binnen 8 Wochen, unter Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen, unter denen auch die einer Dienstzeit-Verlängerung von 2 Jahren begriffen ist, zu geschehen hat.

St. Vigil, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, k. k. Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Anton Seelos, Sohn des Karl Seelos und der Anna Gappin von Zirl, ist über die von der k. k. Assentirungs-Kommission zu Innsbruck erfolgte Zurückweisung des für die gegenwärtige Komplettirung des löbl. Kaiserjäger-Regiments zur Assentirung gestellten Anton Schrott von Zirl durch das Loos zur wirklichen Militär-Einreihung berufen. Da er — unwissend wo — abwesend ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich vor diesem Gerichte, und zwar, wenn er sich im Lande befindet, binnen 4 Wochen, im Falle er sich aber außer der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen zu stellen.

Telfs, den 4. Dez. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Guggenberger, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Vom Graf von Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht, man habe für nöthig befunden, dem Peter Amort, Steiger zu St. Pauls, wegen Verschwendung und Hang zum Trunke einen Kurator in der Person des Joseph Wolf, Wirths zu Rodeneck, beizugeben.

Es hat sich demnach Jedermann, da Peter Amort in Zukunft in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjähriger zu betrachten ist, an diesen aufgestellten Kurator Joseph Wolf, um sich vor Schaden zu hüten, zu wenden.

Mühlbach, den 1. Dez. 1821.

Ignatz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 Außer den bereits mit Edikt vom 1. d. M. Vorgerufenen werden noch nachstehende abwesende hiesige Militärpflichtige bei Vermeidung der im §. 23. der Instruktion festgesetzten Strafen zum persönlichen Erscheinen vor dem unterzeichneten Landgerichte bis längstens Ende dieses Jahres hiemit eingerufen, als:

Vom I. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 14. Gruber Andrä, von Kitzbichl.

Vom III. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 24. Brunner Joseph, von St. Johann.

— — 30. Lackner Kaspar, von Kirchdorf.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 24. Nov. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

2 Nachträglich zur öffentlichen Vorladung militärpflichtiger Jünglinge von Montafon d. d. 1. Nov. d. J. werden in Folge des am 27. Nov. darauf erfolgten Assentirungs-Vorganges nachfolgende Reservisten bei Vermeidung der in ersterer Vorladung ausgedrückten gesetzlichen Renitenz-Strafen zur Erfüllung ihrer Pflichten bis längstens Ende dieses Jahres vor das unterzeichnete Amt berufen.

Vom 2. Loosungs-Distrikte St. Gallenkirch:

Johann Joseph Tschoffen, geb. am 1. Jänner 1801.
Mathias Dumpfer, geb. am 24. Juli 1801.
Joseph Anton Pfeifer, geb. am 30. Sept. 1800.
Joseph Lerch, geb. am 14. Sept. 1800.
Joseph Anton Netzer, geb. am 25. Okt. 1801.
Christian Wachter, geb. am 21. April 1801.
Johann Joseph Tschoffen, geb. am 16. Mai 1800.
Johann Christian Tschugg, geb. am 1. Jänner 1801.
Bartholomä Martin, geb. am 15. Febr. 1801.
Johann Kaspar Graß, geb. am 25. März 1801.
Joseph Anton Fitsch, geb. am 16. Dez. 1800.
Joseph Anton Sander, geb. am 12. Juni 1801.
Christian Zugg, geb. am 29. Jänner 1800.
Peter Tschanhenz, geb. am 1. Jänner 1801.

Vom 4. Loosungs-Distrikte Bartlmäberg:

Lorenz Gantner, geb. am 28. April 1800.
Bartlmä Gantner, geb. am 24. März 1801.
Johann Christian Juen, geb. am 28. Okt. 1801.
Franz Xaver Gallehr, geb. am 27. Okt. 1800.
Johann Alois Gallehr, geb. am 7. Sept. 1800.
Joseph Anton Tschoffen, geb. am 13. Nov. 1800.
Felix Keßler, geb. am 10. März 1800.

Schruns, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

2 **Ediktal-Vorladung.**

Maria Anna Ehrhartin, gewesene Ehegattin des Sebastian Vonstadl zu Prutz, ist am 12. Februar 1818 mit Hinterlassung eines Testaments, gemäß welchem die einzige Stieftochter Katharina Vonstadl auf den beiläufig in 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaß als Universal-Erbin eingesetzt worden, ohne Succession verstorben.

Ihre schon vor längerer Zeit verstorbenen Eltern waren Johann Georg Ehrhart von Serfaus, und Anna Maria Stafflettin, aus Montafon gebürtig.

Da nun weder diese, noch der einzige Bruder der Erb-

lasserin, Namens Joseph Stephan, dem Gerichte bekannt sind, so werden alle jene, die Ansprüche auf derselben Verlassenschaft zu machen glauben, angewiesen, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte ihre allenfälligen Rechte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist der ganze Nachlaß der Stieftochter Vonstadl eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Laudeck.
Frey, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff zu Neumarkt wird auf Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Nizzolli von Cavalese öffentlich bekannt gemacht, daß jeder, der auf das Kautions-Depositum des erwähnten Hrn. Dr. Franz Nizzolli, als ehemaligen Kanzler beim hiesig bestandenen Friedensgericht und Notar unter der italienischen Regierung, einen Anspruch zu machen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei daigem Landgerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als nach fruchtlosem Auslauf dieser Frist der Bittsteller nach den vormaligen italienischen Vorschriften vom 17. Juni 1806 und vom 4. Dezember des nämlichen Jahres Art. 5. ermächtiget werden würde, das erwähnte Depositum auf dem geeigneten Wege zurückzuheben.

Neumarkt den 1. Dez. 1821.

Landgericht Enn- und Kaldiff.
Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Joseph Natter und Maria Seraphina geborne Anf von Schoppernau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Jänner 1822 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 24. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.
J. K. Ratz, Landrichter.

---

2 **Vorrufungs-Edikt.**

Am 3. April 1820 starb in Niederdorf der Priester Joh. Mitterhofer ohne Testament, weswegen zu seinem Rücklasse dessen Verwandte als Erben eintreten, und zwar da dessen Eltern und Geschwisterten ohne Descendenz bereits früher verstorben sind, seine Großeltern, nämlich von väterlicher Seite Mathias Mitterhofer, gewesten Mayr zu Großstein zu St. Martin, und Maria Mutzin, und von mütterlicher Seite Georg Hochleiter und Eva Ennhauser.

Die Nachkommen der väterlichen Großeltern sind zwar größtentheils bekannt, nicht aber jene mütterlicher Seite. Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft des obgenannten Priesters Johann Mitterhofer Erbsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte, welches von dem wohllöbl. k. k. Kollegial-Gerichte in Botzen zu dieser Verlaßhandlung delegiert wurde, sich um so gewisser zu melden, und ihr Erbsrecht nachzuweisen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Priester Johann Mitterhoferische Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebühret.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 3. Dez. 1821.
v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Feilbiethungs-Edikt.**

Auf Exekutions-Anlangen des Johann Nüsch von Balgach, als Gewalthaber des Paul Ritter von Altstädten, wird hiemit feilgebothen, und am 19. Dezember d. J. Vormittag 9 Uhr im Spieleriſchen Bräuhause zu Hochenems versteigert werden:

Das den Juden Samuel und Israel Schlesinger von Hochenems gehörige, in der Judengasse dortselbst stehende Drittheil Wohnhaus Nro. 45, welches auf 500 fl. R. W. geschätzt worden ist.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden, und können dahier eingesehen werden.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 21. Nov. 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Ignatz Hellweger von Bruneck ließ sich schon im Jahre 1785 beim damaligen k. k. Regiment Neugebauer engagiren. Im Jahre 1791 begab sich sein Bruder Jakob Hellweger in der Eigenschaft eines Lastträgers (Fakin nach Triest, und seine Schwester Anna nach Italien in Dienste.

Alle diese drei Geschwisterte haben seit dieser angegebenen Zeit von ihren weitern Schicksalen keine Kunde gegeben.

Auf gestelltes Ansuchen der Schwester Maria Hellweger in Lisen, als Intestat-Erbin obiger drei abwesigen Geschwister, werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthalte dem unterfertigten Landgerichte, oder dem für sie in der Person des Joseph Mühlsteiger, Schlosserweister allda, aufgestellten Kurator um so gewisser Nachricht zu geben, als man im Nichterfolgungsfalle zu ihrer Todeserklärung schreiten, und ihr Vermögen denjenigen einantworten würde, denen es nach den Gesetzen gebühret.

Bruneck, den 15. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Joachim v. Mor, Landrichter.

---

3 Nachdem sich Mathias Schider, Hueberſohn von St. Vigil, Landgerichts Kastelruth, in Folge des diesgerichtlichen Vorladungs-Edikts vom 1. August 1820 während der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, noch dieses Landgericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat; so wird derselbe zufolge eines neuerlichen Ansuchens seiner Geschwisterte und Erben hiermit als todt erklärt.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 25. Nov. 1821.
Blaas, Landrichter.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Das unterzeichnete Landgericht hat über gepflogene Untersuchung dem Ludwig Wilhelm, Wittwer von Oberdorf dieß Gerichts, wegen schlechter Wirthschaftsgebahrung und Verschwendung die Vermögensverwaltung abzunehmen, und für ihn in der Person des Thomas Wehniger, Müllerwirths an der Sägen dahier, einen Kurator aufzustellen befunden.

Da nun Ludwig Wilhelm als ein Minderjähriger anzusehen ist, so wird dieses zu Jedermanns Wissen und Benehmen kund gemacht.

K. K. Landgericht Dornbirn, den 23. Nov. 1821.
D. Mosbrugger, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des königl. baier. Stadtkommando zu Anspach die im diesseitigen Edikte vom 25. Oktober abhin zur Anmeldung und

Darthuung der Forderung der Gläubiger des in Anspach verstorbenen königl. baier. Gensd'armerie-Hauptmanns Peter Paul v. Dietrich auf den 21. Dezember d. J. bestimmte Tagsatzung auf den 4. Februar 1822 um 10 Uhr Vormittag unter dem im Edikte vom 25. Oktober d. J. ausgedrückten Präjudiz erstreckt worden sey.

Innsbruck, den 21. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Kuratel-Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht: Man habe der Anna verwittweten Barterra gebornen Putzer wegen Verschwendung die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihr in der Person des Franz Moser einen Kurator zu setzen befunden.

Wornach Jedermann, der mit der gedachten Kurandin in einem aktiven oder passiven Rechtsverhältnisse steht, oder in ein solches Verhältniß kommen soll, sich zu achten, und lediglich an den aufgestellten Kurator zu wenden wissen wird, indem die Anna verwittwete Barterra geborne Putzer nunmehr wie eine Minderjährige anzusehen, und ganz nach den Rechten der Minderjährigen zu behandeln ist.

Innsbruck, den 17. Nov. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Convoc.** Johann Peintners Erben und Gläubiger.

Zur Anmeldung der wem immer auf die Verlassenschaft des den 14. Mai d. J. abintest. verstorbenen Kaiserjägers Johann Peintner von Brixen zustehenden Ansprüche wird der peremtorische Termin auf den 4. März 1822 festgesetzt vom

Auditoriats-Gericht des Kaiserjäger-Regiments.

Innsbruck, den 4. Dez. 1821.

---

3 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Anton Müller, Löwenwirth von Hard, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den Samstag, als am 5. Jänner 1822, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, kaiserl. königl. Land-Advokaten Wilam, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes, Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bregenz, den 29. Nov. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Moz, k. k. Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Bodner, zu St. Oswald in Kartitsch, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 5. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 8. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 26. Nov. 1821.
K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

3 **Vorrufungs-Edikt.**

Vom fürstl. Auersperg. Landgerichte Steinach wird dem Johann Graf von Steinach mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Landgerichte Franz Saxer, Bierwirth am Brennsee, wegen einer Forderung per 700 fl. R. W. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber auf den 28. Februar k. J. um 8 Uhr Vormittag Tagsatzung in alldaiger Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Anton Moll, Schneidermeister zu Steinach, als seinen Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Graf wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachverwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Fürstl. Auersp. Landgericht Steinach, den 28. Nov. 1821.
Rieger, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Joseph Kölle von Kauns, welcher mehr als 30 Jahre hindurch unbekannt geblieben ist, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthaltsorte anher legale Auskunft zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich ausweisenden Erben eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Laudeck.
Frey, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 101. 17. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 11. Dezember 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 1/2
detto detto	zu 1 v. H. (in C. M.)	14 9/10
Verloste Obligationen	zu 5 v. H. (in C. M.)	74 1/10
Darl. mit Verlosung v. J. 1820	für 100 fl. (in C. M.)	108
detto detto v. J. 1821	für 100 fl. (in C. M.)	95 1/4
Wiener-Stadt-Banko-Obligat.	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	34 7/8
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	27 9/10

Bank-Aktien pr. Stück 628, in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 11. Dez. Hr. Ritter v. Barofini, k. k. Hauptmann; Hr. Georg Baurnfeind, Handelsmann von Salzburg; Hr. J. Radling, Handelsmann von Freyburg (im weißen Kreuz.)

Den 12. Dez. Hr. A. Fleyer, Handelsmann von München (im gold. Löwen.) — Hr. H. E. Lengerich, Mahler von Berlin; Hr. F. Wigand, Mahler von Dresden; Hr. J. Loh, Kaufmann, kommt von Mailand; Hr. J. Pellegrini, Virtuos von Mailand (im gold. Adler.) — Hr. J. Seller, Handelsmann aus Stubay (im weißen Kreuz.) — Die Hrn. Hipper und Stöckl, Wirthe und Handelsleute von Gmünd (im gr. Bär.)

Den 13. Dez. Hr. L. Peintner, k. k. Landgerichts-Adjunkt zu Lienz; Hr. J. Mungenast, Posthalter von Landeck (im gr. Bär.)

---

1 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen des k. k. pensionirten Post-Oberamts-Offizier Simon Fuchs um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachten Simon Fuchs lautenden Partial-Kautions-Obligation der königl. baier. Provinzial-Schuldentilgungs-Kommission von Tirol Nro. 6437. vom 14. Juli 1808 per 500 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 2. September 1820 erlassenen Amortisations-Ediktes verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 1. Dez. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey im Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung des nachstehenden, dem Paul Perchtold zu Hötting angehörigen Grundstückes gewilliget worden:

Sub Nro. Cat. 26. ein Stück Acker im Einfang im Troien, der Gemeinde Hötting, von 1/3 Jauch; es gränzet 1. an Johann Kazelor, 2. an Anton Hagele, 3. an Mathias Graupp, und 4. an Franz Angermaier.

Dieses Grundstück giebt dem k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofbau-Urbar 3 kr. T. W. Grundzins.

Der Ausrufspreis besteht in 500 fl. R. W. mit dem Beisatze, daß dieser Preis bereits angeboten, und auf den Fall, daß er nicht gesteigert werden sollte, angenommen wurde, daß daher ein Kaufslustiger etwas über 500 fl. R. W. anzubiethen habe.

Bedingnisse.

1. Als Käufer wird Jedermann angenommen, welcher an sich kaufsfähig ist, und die hienach bedungene Bezahlung sogleich leistet.

2. Der Verkauf des Grundstückes geschieht in jenen Rechten, in welchen dasselbe den 1. August 1817 von Paul Perchtold kaufsweise erworben wurde, daher für das angegebene Maaß und die Richtigkeit der angezeigten Giebigkeit keine Gewähr geleistet, sondern die Einsicht der öffentlichen Bücher in Bezug auf diese Realität in den gewöhnlichen Kanzleistunden angebothen.

3. Auf Rechnung des Meistbothes muß am Tage der Versteigerung ein Kapital per 228 fl. 34 kr. R. W. nebst seit Lichtmessen 1818 zu 4 pCt. ausstehenden Zinsen und den verursachten Exekutionskosten baar bezahlt werden: doch steht dem Käufer frei, wegen fernern Stillliegens des gesagten Kapitals mit dem Exekutionswerber, Freiherrn Joseph v. Reinhart zu Innsbruck, in Unterhandlung zu treten.

4. Die auf Verfachung des Kaufes ergehenden Kosten hat der Käufer zu bestreiten.

5. Die Steuern gehen von dem Versteigerungstage an, so wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf den Grund ihrer Entstehung und den Zweck derselben, auf den Käufer über.

Die Versteigerung wird am 22. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichts-Kanzlei eröffnet, und um 12 Uhr Mittags nach Vorschrift geschlossen werden.

Wiltau, den 4. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.
D. Staffler, Landrichter.

---

1 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg zu Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Wittwers Anton Mok von Göfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Jänner 1822 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Advokaten Martin Mathis dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Anton Mok ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinen-

den den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 10. Dezember 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Dengg, bürgerlichen Bäckermeisters dahier, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. desselben Monats um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Dezember 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Felder, Johannes Sohn, in der dießseitigen Gemeinde Reute, am 30. Jänner 1744 gebürtig, von Profession ein Maurer und Steinhauer, hat sich, so viel hier bekannt ist, vor 50 Jahren in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1774, wo er sich in der Fabrik zu Laton in Spanien aufgehalten haben soll, von sich nichts hören lassen.

Auf Anlangen seines Bruders Jakob Felder um Todes-Erklärung und Vertheilung des nicht unbedeutenden Vermögens, wird obbenannter Leonhard Felder binnen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Bezau, den 22. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Die am 26. März 1784 geborne ledige Maria Margaretha Vogler, Tochter des Franz Vogler und der Maria Margaretha Schwarzmann von Mellau, wurde wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und derselben der Gemeinds-Ausschuß Gallus Mosbrugger zu Klaus in Mellau als Kurator beigegeben.

Um sich vor Nachtheilen hüten zu mögen, wird diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht vom

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 5. Dezember 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente Freiherr von Künkel gestandene Gemeine Thomas Vitt, von Laterns, auf dießgerichtliche öffentliche Vorladung vom 25. Februar 1819 während dieser ganzen Zeit sich weder gemeldet, noch diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat, so wird derselbe hiemit über die erhobenen gesetzlichen Gründe und über das unterm 27. d. M. geschlossene ämtliche Verfahren als todt erklärt.

Feldkirch, den 29. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.
v. Silm, k. k. Collegial-Rath.
Rungger, k. k. Collegial-Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Todes-Erklärung.

Nachdem der mit dießgerichtlichem Edikte vom 13. November v. J. vorgeladene Joseph Oettl, von hier, während der bestimmten Jahresfrist weder selbst erschienen, noch das Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird er anmit als todt erklärt, und demnach sein Vermögen gesetzlich verhandelt.

Thaur, den 10. Dez 1821.

Freiherrl. v. Sternbachisches Landgericht.

K. Schandl, Landrichter.

---

3 Nachträglich zur öffentlichen Vorladung militärpflichtiger Jünglinge von Montafon d. d. 1. Nov. d. J. werden in Folge des am 27. Nov. darauf erfolgten Assentirungs-Vorganges nachfolgende Reservisten bei Vermeidung der in ersterer Vorladung ausgedrückten gesetzlichen Renitenz-Strafen zur Erfüllung ihrer Pflichten bis längstens Ende dieses Jahres vor das unterzeichnete Amt berufen.

Vom 2. Loosungs-Distrikte St. Gallenkirch:

Johann Joseph Tschoffen, geb. am 1. Jänner 1801.
Mathias Dumpfer, geb. am 24. Juli 1801.
Joseph Anton Pfeifer, geb. am 30. Sept. 1800.
Joseph Lerch, geb. am 14. Sept. 1800.
Joseph Anton Netzer, geb. am 25. Okt. 1801.
Christian Wachter, geb. am 21. April 1801.
Johann Joseph Tschoffen, geb. am 16. Mai 1800.
Johann Christian Tschugg, geb. am 1. Jänner 1801.
Bartholomä Martin, geb. am 15. Febr. 1801.
Johann Kaspar Graß, geb. am 25. März 1801.
Joseph Anton Fitsch, geb. am 16. Dez. 1800.
Joseph Anton Sander, geb. am 12. Juni 1801.
Christian Zugg, geb. am 29. Jänner 1800.
Peter Tschanhenz, geb. am 1. Jänner 1801.

Vom 4. Loosungs-Distrikte Bartlmäberg:

Lorenz Gantner, geb. am 28. April 1800.
Bartlmä Gantner, geb. am 24. März 1801.
Johann Christian Juen, geb. am 28. Okt. 1801.
Franz Xaver Gallehr, geb. am 27. Okt. 1800.
Johann Alois Gallehr, geb. am 7. Sept. 1800.
Joseph Anton Tschoffen, geb. am 13. Nov. 1800.
Felix Keßler, geb. am 10. März 1800.

Schruns, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Montafon.

v. Lutterotti, Landrichter.

---

3 **Ediktal-Vorladung.**

Maria Anna Ehrhartin, gewesene Ehegattin des Sebastian Vonstadl zu Pruß, ist am 12. Februar 1818 mit Hinterlassung eines Testaments, gemäß welchem die einzige Stieftochter Katharina Vonstadl auf den beiläufig in 100 fl. R. W. bestehenden Nachlaß als Universal-Erbin eingesetzt worden, ohne Successsion verstorben.

Ihre schon vor längerer Zeit verstorbenen Eltern waren Johann Georg Ehrhart von Serfaus, und Anna Maria Stafflerin, aus Montafon gebürtig.

Da nun weder diese, noch der einzige Bruder der Erblasserin, Namens Joseph Stephan, dem Gerichte bekannt sind, so werden alle jene, die Ansprüche auf derselben Verlassenschaft zu machen glauben, angewiesen, binnen einem Jahre bei diesem Landgerichte ihre allenfälligen Rechte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist der ganze Nachlaß der Stieftochter Vonstadl eingeantwortet werden würde. Ried, den 24. Nov. 1821.

Gräfl. v. Spaur. Landgericht Laudeck.

Frey, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag | Nro. 102. | 20. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 14. Dezember 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 3/4
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	36 15/16
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94 15/16
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	34 7/8
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 9/16
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	34 5/8
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	27 3/8

Bank-Aktien pr. Stück 622 3/4 in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 18. Dezember 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	135 7/8	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 7/8	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 1/2	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	9-56	2 Mon.
	—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117 1/2	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 14. Dez. Die Hrn. Kapper und Thalle, Priester aus dem Oberinnthale (im Mohren.)

Den 15. Dez. Die Hrn. Avanzo, Buffa, A. Brunetti, A. Buffa, B. Toniati und J. Daziari, Handelsleute aus Südtirol (im gold. Adler.)

Den 16. Dez. Hr. J. Stubler, Wirth von Schwatz; Hr. J. Meyr, Handelsmann von Schwatz; Hr. J. Staudacher, Wirth von Mötz (in der Traube.) — Hr. v. Wucherpfenning, k. k. Kadet vom Regimente Palombini; Hr. D. Granello, Handelsmann von Tesino (im gold. Adler.)

Den 17. Dez. Hr. T. Salzburger, Wirth von Neustift (im gold. Löwen.)

Verzeichniß

der bey der k. k. Lottoziehung in Botzen am 17. Dez. 1821 gehobenen fünf Zahlen:

7 33 64 22 42

Die nächste Ziehung ist in Botzen am 31. Dezember.

Amortisations-Edikt.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Crescenz de la Pair dahier in die Amortisirung der von der Marsch-Station Brixen an ihre verstorbene Frau Mutter Elisabeth de la Pair, geborne v. Gstirner, ausgestellten Obligation per 267 fl. 43 kr. R. W. d. d. 4. November 1804. Nro. 30. gewilligt worden.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck, den 12. Dez. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

Kundmachung.

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Ansuchen des Herrn Dr. Franz Rizzoli, gewesener Notar zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf dessen Kautions-Depositum per 366 Lire eine Entschädigung in Anspruch zu machen vermeinen sollte, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an Herrn Dr. Franz Rizzoli rückbezahlt werden wird.

Botzen, den 7. Dez. 1821.

v. Sanahl, Präses.
v. Tschidrer, k. k. Rath.
Linser, k. k. Rath.
v. Hafner, Sekretär.

Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Hausperger, am Fuchsgute in Kelchsau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Hopfgarten, den 14. Dezember 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Wallnofer, Landgerichts-Verwalter.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Landgerichte Bregenz wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Anton Gmeiner, Fabrikant und Bauer in Wohlfurth, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Montag den 14. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen schriftlichen Klage gegen den aufgestellten Massevertreter, den Advokaten Wilhelm Martini dahier, bei diesem Landgerichte

um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des bestimmten Anmeldungs-Termins die Säumigen von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut besitzenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen seyn, und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche der gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Maaßregeln eine Tagsatzung auf Donnerstag den 17. Jänner 1822 Vormittags 9 Uhr in der dießseitigen Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden dem, was die Mehrheit unter den Anwesenden bestimmen wird, beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Bregenz, den 13. Dez. 1821.
Moz, Landrichter.

---

1 **Bekanntmachung.**

Die nachbenannten dießgerichtlichen Unterthanssöhne, die die dießjährige Loosung zum wirklichen Einrücken als Reservisten berufen hat, haben sich nach der Loosung der zweiten Nachstellung durch Flucht entzogen, und werden demnach als Widerspenstige mit der Warnung ausgeschrieben, sich, wenn sie im Lande Tirol sich befinden sollten, längstens im Verlaufe von 4 Wochen; wenn sie aber außer der Provinz sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte dahier zu stellen, widrigens die Strafen der Widerspenstigkeit bei ihrem Betreten ohne weiters gegen sie in Anwendung gebracht werden würden. Diese sind:

1. Andrä Kofler, Schullehrerssohn von Reith.
2. Fezersinger Karl, Dienstknecht, letzthin zu Peil wang, Landgerichts Kufstein, im Aufenthalt.

Rattenberg, den 14. Dez. 1821.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
D. Dalla Torre, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Durch kreisämtlichen Auftrag vom 30. v. M. Empf. 6. d. M. wurde das unterfertigte Landgericht in die Kenntniß gesetzt, daß bei den Verhandlungen der dießjährigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung sowohl im zweiten als dritten Loosungs-Distrikte ein durch das Loos zum Militärdienste berufenes Individuum von der k. k. Assentirungs-Commission als unbrauchbar zurück gewiesen worden sey.

Diesem nach haben nach der Reihe der Verloosung folgende Reservisten zur Leistung des Militärdienstes einzurücken, als:

a) Michael Mooser, Nagelschmiedgesell von Agums, und

b) Niklaus Spieß, Wirthssohn von Taufers.

Nachdem beide von Hause — unwissend wo — abwesend sind, so werden sie andurch aufgefordert, bis Ende dieß Monats und Jahres bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als sie nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins nicht nur das Recht, sich vertreten zu lassen, verlieren, um 2 Jahre über die gewöhnliche Kapitulationsdauer zu dienen, und selbst nach zurückgelegtem militärpflichtigen Alter in das Militär einzurücken verhalten, sondern auch nach Umständen zur Bezahlung einer Geldstrafe verurtheilt werden würden.

Graf v. Trapp. Landgericht Glurns, den 7. Dez. 1821.
Putz, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Georg Hehenberger, Bauerssohn von Waldhausen, in der Gegend Oberhans Kreutztracht Johberg, gebürtig am 2. Juni 1801, welcher bei der heurig vorgenommenen Loosung des 1. Distrikts das Loos Nro. 7. gezogen hat, und zur Einreihung zum k. k. Tiroler Jäger-Regimente Kaiser geeignet ist, wurde bei der Stellung des hiesigen Contingents von der k. k. Assentirungs-Commission blos wegen zeitlichen Gebrechen einstweilen zurück gewiesen, ist aber seit dem bei der Nachstellung der vom hiesigen Contingent noch abgehenden Mannschaft am 12. d. flüchtig gegangen. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, außer dem binnen 8 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühl, den 13. Dez. 1821.
Knoll, Landrichter.

---

2 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 23. Oktober d. J. verstorbenen Gregor Kelderbacher, Taglöhners in Schabs, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Mühlbach, den 1. Dezember 1821.
Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg in Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kaspar Hauser von Thüringerberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Dezember 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Bürgermeister Bitschnau dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den Samstag den 22. Dez. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 16. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Wegen Untauglichkeit mehrerer Vermänner ist durch das Loos Johann Baptist Flatscher, von Abthey dießseitigen Landgerichtes gebürtig, und zur Altersklasse der im Jahre 1800 gebornen und zur Ergänzung des löbl. k. k. Jäger-Regiments Kaiser aufgerufenen Militärpflichtigen gehörig, zur Einreihung und Dienstleistung bei erwähntem Regimente berufen.

Da derselbe abwesend ist, und zwar vernehmbar in Wien als Seidenweber sich aufhalten soll, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen, bei unterfertigtem Landgerichte sich zu stellen, was nach den bestehenden Direktiven, so fern er sich in Tirol oder Vorarlberg aufhalten sollte, spätestens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz befinden sollte, binnen 8 Wochen, unter Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen, unter denen auch die einer Dienstzeit-Verlängerung von 2 Jahren begriffen ist, zu geschehen hat.

St. Vigil, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, k. k. Landrichter.

---

2 **Vorladung.**

Anton Seelos, Sohn des Karl Seelos und der Anna Gappin von Zirl, ist über die von der k. k. Assentirungs-Kommission zu Innsbruck erfolgte Zurückweisung des für die gegenwärtige Komplettirung des löbl. Kaiserjäger-Regiments zur Assentirung gestellten Anton Schrott von Zirl durch das Loos zur wirklichen Militär-Einreihung berufen. Da er — unwissend wo — abwesend ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich vor diesem Gerichte, und zwar, wenn er sich im Lande befindet, binnen 4 Wochen, im Falle er sich aber außer der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen zu stellen.

Telfs, den 4. Dez. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Suggenberger, Landrichter.

---

2 **Bekanntmachung.**

Vom Graf von Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht, man habe für nöthig befunden, dem Peter Amort, Steiger zu St. Pauls, wegen Verschwendung und Hang zum Trunke einen Kurator in der Person des Joseph Wolf, Wirths zu Rodeneck, beizugeben.

Es hat sich demnach Jedermann, da Peter Amort in Zukunft in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjähriger zu betrachten ist, an diesen aufgestellten Kurator Joseph Wolf, um sich vor Schaden zu hüten, zu wenden.

Mühlbach, den 1. Dez. 1821.

Ignatz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey im Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung des nachstehenden, dem Paul Perchtold zu Hötting angehörigen Grundstückes gewilliget worden:

Sub Nro. Cat. 26. ein Stück Acker im Einfang im Troien, der Gemeinde Hötting, von 1/3 Jauch; es gränzet 1. an Johann Kazelor, 2. an Anton Hagele, 3. an Mathias Graupp, und 4. an Franz Angermaier.

Dieses Grundstück giebt dem k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofbau-Urbar 3 kr. T. W. Grundzins.

Der Ausrufspreis besteht in 500 fl. R. W. mit dem Beisatze, daß dieser Preis bereits angebothen, und auf den Fall, daß er nicht gesteigert werden sollte, angenommen wurde, daß daher ein Kaufslustiger etwas über 500 fl. R. W. anzubiethen habe.

Bedingnisse.

1. Als Käufer wird Jedermann angenommen, welcher an sich kaufsfähig ist, und die hienach bedungene Bezahlung sogleich leistet.

2. Der Verkauf des Grundstückes geschieht in jenen Rechten, in welchen dasselbe den 1. August 1817 von Paul Perchtold kaufsweise erworben wurde, daher für das angegebene Maaß und die Richtigkeit der angezeigten Giebigkeit keine Gewähr geleistet, sondern die Einsicht der öffentlichen Bücher in Bezug auf diese Realität in den gewöhnlichen Kanzleistunden angebothen.

3. Auf Rechnung des Meistbothes muß am Tage der Versteigerung ein Kapital per 228 fl. 34 kr. R. W. nebst seit Lichtmessen 1818 zu 4 pCt. ausstehenden Zinsen und den verursachten Exekutionskosten baar bezahlt werden: doch steht dem Käufer frei, wegen fernern Stillliegens des gesagten Kapitals mit dem Exekutionswerber, Freiherrn Joseph v. Reinhart zu Innsbruck, in Unterhandlung zu treten.

4. Die auf Verfachung des Kaufes ergehenden Kosten hat der Käufer zu bestreiten.

5. Die Steuern gehen von dem Versteigerungstage an, so wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf den Grund ihrer Entstehung und den Zweck derselben, auf den Käufer über.

Die Versteigerung wird am 22. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichts-Kanzlei eröffnet, und um 12 Uhr Mittags nach Vorschrift geschlossen werden. Wiltau, den 4. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen des k. k. pensionirten Post-Oberamts-Offizier Simon Fuchs um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachten Simon Fuchs lautenden Partial-Kautions-Obligation der königl. baier. Provinzial-Schuldentilgungs-Kommission von Tirol Nro. 6437. vom 14. Juli 1808 per 500 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 2. September 1820 erlassenen Amortisations-Ediktes verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 1. Dez. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

2 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg zu Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Wittwers Anton Mok von Göfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Jänner 1822 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Advokaten Martin Mathis dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Anton Mok ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu foedern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 10. Dezember 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. S. Berreitter, Präses.
v. Gilm, k. k. Rath.
Rungger, k. k. Rath.
Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

2 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Dengg, bürgerlichen Bäckermeisters dahier, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. desselben Monats um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Dezember 1821.

Attlmayr, Landrichter.

---

3 Außer den bereits mit Edikt vom 1. d. M. Vorgerufenen werden noch nachstehende abwesende hiesige Militärpflichtige bei Vermeidung der im §. 23. der Instruktion festgesetzten Strafen zum persönlichen Erscheinen vor dem unterzeichneten Landgerichte bis längstens Ende dieses Jahres hiemit eingerufen, als:

Vom I. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 14. Gruber Andrä, von Kitzbichl.

Vom III. Loosungs-Distrikte.

Loos Nro. 24. Brunner Joseph, von St. Johann.
— — 30. Lackner Kaspar, von Kirchdorf.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühel, den 24. Nov. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 Bekanntmachung.

Vom Landgerichte Enn und Kaldiff zu Neumarkt wird auf Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Mizzolli von Cavalese öffentlich bekannt gemacht, daß jeder, der auf das Kautions-Depositum des erwähnten Hrn. Dr. Franz Mizzolli, als ehemaligen Kanzler beim hiesig bestandenen Friedensgericht und Notar unter der italienischen Regierung, einen Anspruch zu machen glaubt, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei dalgem Landgerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als nach fruchtlosem Auslauf dieser Frist der Bittsteller nach den vormaligen italienischen Vorschriften vom 17. Juni 1806 und vom 4. Dezember des nämlichen Jahres Art. 5. ermächtiget werden würde, das erwähnte Depositum auf dem geeigneten Wege zurückzuerheben.

Neumarkt den 1. Dez. 1821.

Landgericht Enn- und Kaldiff.

Dr. v. Manfroni, Landrichter.

---

3 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Bregenzerwald wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Johann Joseph Natter und Maria Seraphina geborne Ruf von Schoppernau gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 7. Jänner 1822 einschl. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bezau, den 24. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 Vorrufungs-Edikt.

Am 3. April 1820 starb in Niederdorf der Priester Joh. Mitterhofer ohne Testament, weswegen zu seinem Rücklasse dessen Verwandte als Erben eintreten, und zwar da dessen Eltern und Geschwisterten ohne Descendenz bereits früher verstorben sind, seine Großeltern, nämlich von väterlicher Seite Mathias Mitterhofer, gewesten Mayr zu Großstein zu St. Martin, und Maria Mutzin, und von mütterlicher Seite Georg Hochleiter und Eva Ennhauser.

Die Nachkommen der väterlichen Großeltern sind zwar größtentheils bekannt, nicht aber jene mütterlicher Seite. Es werden daher alle jene, welche an die Verlassenschaft des obgenannten Priesters Johann Mitterhofer Erbesansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte, welches von dem wohllöbl. k. k. Kollegial-Gerichte in Bozen zu dieser Verlaßhandlung delegiert wurde, sich um so gewisser zu melden, und ihr Erbsrecht nachzuweisen, widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Priester Johann Mitterhoferische Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden eingeantwortet werden würde, welchen es nach dem Gesetze gebühret.

Gräfl. Königl. Landgericht Lorenzen, den 3. Dez. 1821.

v. Lutterotti, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag - Nro. 103. 24. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 18. Dezember 1821.

		Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C. M.)	73 7/8
Darl. mit Verlosung v. J. 1820 für 100 fl.	(in C. M.)	107 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl.	(in C. M.)	94 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H.	(in C. M.)	34 3/4
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H.	(in C. M.)	34 1/2
detto detto zu 2 v. H.	(in C. M.)	27 3/4

Bank-Aktien pr. Stück 624⅔ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 249⅞ fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 15. Dezember 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99¾ Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145¼ Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	9-58 Br.	3 Mon.
	—	2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117 ½ Br.	2 Mon.
	—	k. Sicht.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 18. Dez. Hr. P. Negri, königl. sardinischer Kourier, kommt von Petersburg, geht nach Italien (im gold. Adler.)

Den 19. Dez. Hr. A. Klarmann, Handelsmann von Reutte (im weißen Kreuz.)

Den 20. Dez. Hr. J. Glätzle, Handelsmann von Bozen (im weißen Kreuz.)

Den 21. Dez. Hr. A. Praxmarer, k. k. Baudirektions-Adjunkt von Schwaz (im gr. Bären.)

Litterarische Ankündigung.

In der Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg ist als neues Werk erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Legenden Heiliger Gottes und verehrter Landespatronen

in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Galizien, Illyrien und Dalmatien, Steyermark, Salzburg, Tirol und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Mit Vorspruchs-Texten aus der heiligen Schrift, sittlichen Erwäaungen oder Lektionen nach dem römischen Brevier, größtentheils kirchengeschichtlichen Länder- und Orts-, Personal- und Völker-Notizen, nothwendigen Erläuterungen, und einem Verzeichnisse oder Kalender mit fast auf jeden Tag des Jahres entfallenden Heiligen Gottes und den betreffenden Orten ihrer Andenkensfeier in den genannten Ländern. Vom Verfasser der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes, der Feste Mariä, der Heiligen aus dem gemeinen Stande ꝛc. Mit einem Kupfer, den h. Leopold, Markgrafen in Oesterreich, vorstellend. In gr 8. Preis 1 fl. 36 kr. R. W.

In der Kuratie Margrethen ist das ganze deutsche Brevier von Dereser in 4 Bänden gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbes von dem dortigen Kuraten Johann Högl empfangen.

Schwarzwildpret und Fasanen sind aus Böhmen frisch angekommen und zu haben im Gasthofe zum weißen Kreuz in Innsbruck.

1 Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, zum Bürger-Spital allda gehörige Realitäten von Lichtmessen 1822 auf 5 nacheinander folgende Jahre, folglich bis auf Lichtmessen 1827, durch öffentliche Pachtversteigerung dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmhaltung zu Bestand erlassen werden, als:

A. Das sogenannte Baumannhaus Nro. 2, das Futterhaus, und die darunter stehenden 3 Stallungen, Wagenschupfen, Geschirrkammer, Hennenstuben, Pfandstall Nro. 3. Diese Stücke steuern auf 3 Termine 4 fl. T. W. Grundzins, dem Klarisserkloster 1 fl. T. W.

B. Die Hofstatt Nro. 5. der Baumgarten Nro. 8, (ausschließlich des Krautgartens), ein Rain mit Fruchtbäumen Nro. 9, das Wiesmahd und Schweinbaumgartl Nro. 10. Alle diese Stücke liegen hinter den Spitalgebäuden, von 4 1/2 Tagmahd groß, steuern auf 3 Termin 9fl. 12 kr. T. W., sind luteigen, benannten Zehend der Baron Enzenbergischen Descendenz 1 fl. 24 kr. T. W.

C. Der Steigacker Nro. 11, mit eingebautem Weingartl Nro. 12, am Zollsteige gelegen, von 8 Star Saamen groß, giebt von 2/3 Acker Natural-Zehend dem Spitale selbst, und von 1/3 der Baron Enzenbergischen Descendenz, steuert auf 3 Termine 2 fl. 33 kr. T. W.

D. Das Lahnackerl Nro. 13, von 2 Star Saamen, giebt der Baron Enzenbergischen Descendenz ganzen Natural-Zehend, steuert auf 3 Termin 30 3/4 kr. T. W.

E. Der größere Nro. 14, und kleinere Nro. 15, Zinsinger, auch der Siebenfurchacker Nro. 16, sind zusammen gebaut, in der obern Kreuzstraße gelegen, von 11 Star Saamen. Ersterer Nro. 14. giebt dem Kloster Neustift vom halben Acker ganzen Zehend, der zweite Nro. 15 ist luteigen, der dritte Nro. 16 giebt Grundzins den Chorherren in Ambitu zu Brixen 9 Star Roggen und 2 Hühner, und ist zehendfrei. Steuern alle drei zusammen auf 3 Termin 3 fl. 16 kr. T. W.

F. Der dabei befindliche Ederacker Nro. 17, von 6 Star Saamen groß, ist luteigen, und steuert auf 3 Termin 2 fl. 4 kr. T. W.

G. Der Unter- Nro. 19. und Ober- Nro. 20. Festacker, gegen Palwith gelegen, von 14 Star Saamen. Beide geben dem Sigmundshof-Besitzer zu Pinzagen von 1/3 Grundzins 1 Yhren Most und 3 Star Salz, dem Seminarium den ganzen Zehend, steuern auf 3 Termin 4 fl. 34 kr. T. W.

H. Das Ackerle hinter dem Galgenbichl Nro. 18, von 3 Star Saamen, giebt dem Kloster Neustift ganzen Natural-Zehend.

I. Der sogenannte Schelberacker Nro. 27. und Gruberacker N. 28 von 6 Star Saamen, beide beisammen im Sauwinkel. Ersterer Nro. 27. giebt dem Pfarrwidum zu Brixen ganzen Natural-Zehend. Alle drei Aecker Nro. 18, Nro. 27 und Nro. 28. geben dem k. k. Rentamte Brixen Grundzins 15 Star Roggen, 3 fl. 30 kr. T. W. Geld, steuern zusammen auf 3 Termin 2 fl. 26 kr. T. W.

K. Der Plasegacker Nro. 33. von 4 Star Saamen, giebt dem Klarisserkloster zu Brixen vom halben Acker Natural-Zehend, von 2 Star Saamen der Rosari-Bruderschaft zu Brixen benannten Zehend 3 Star Roggen, steuert auf 3 Termin 16 3/4 kr. T. W.

L. Die sogenannte Herbergwiese im Roßlauf Nro. 22. von 3 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, steuert auf 3 Termin 2 fl. 14 kr. T. W.

M. Die sogenannte Roßlwiese im Roßlauf Nro. 23. von 4 4/5 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, Grundzins an das k. k. Rentamt Brixen 11 Star Weizen, und 1 fl. 48 kr. Geld T. W., steuert auf 3 Termin 3 fl. 28 kr. T. W.

N. Die erste Wiese im Planwinkel Nro. 24. von 4 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, dem heiligen drei Königen-Benefizium zu Brixen Grundzins Geld 4 fl. T. W., 15 Eier, 1 Huhn, und steuert auf 3 Termin 2 fl. 41 kr. T. W.

O. Die zweite Wiese im Planwinkel Nro. 25. von 2 1/4 Tagmahd, ist luteigen, steuert auf 3 Termin 1 fl. 41 kr. T. W.

P. Die dritte Wiese im Planwinkel Nro. 26. von 1 7/10 Tagmahd. ist luteigen, giebt benannten Zehend dem Kloster Neustift, im Geld 45 kr. T. W., steuert auf 3 Termin 1 fl. 3 kr. T. W.

Q. Das Wiesele hinter dem Hochgericht von 11/2 Tagmahd Nro. 32, ist luteigen, das Zehendstück ist mit Marksteinen ausgezeichnet, steuert auf 3 Termin 26 kr. T. W. Alle diese Ackerstätte messen bei 54 Star Saamen nach dem Grundmaaß.

Die Wiesgründe halten bei 22 Tagmahd nach dem nämlichen Maaße.

R. Der sogenannte Rößlweingart Nro. 21, bei den Höllergütern gelegen, von 9 Hauern groß, giebt ganzen Zehend, nämlich 2/3 zum Lachmüllerischen Fideikommiß, und 1/3 dem Pfarrwidum zu Brixen, Grundzins dem k. k. Rentamte Brixen 5 Ohren Most, steuert auf 3 Termin 33 kr. T. W.

S. Endlich werden auch nachstehende Zehende zu den übrigen Gütern zum Behufe der Entrichtung der Grundzinse dem Pächter mit überlassen, als:

1. Von dem Hinterburg-Weingarten an der Kreuzstraße ganzen Natural-Zehend.

2. Von dem Weingarti, an dem Steigacker gelegen, ganzen Natural-Zehend.

3. Aus dem dritten Theil des Hörnle-Weingarts 2/3 Natural-Zehend.

4. Von dem Weingarten, zu dem Plaseggbof gehörig, ganzen Natural-Zehend.

5. Von dem jetzt theils zu Acker liegenden Weingarten, zu oberst am Plaseggbof gelegen, der ganze Natural-Zehend.

6. Von dem Robatscher in Kranebith 2 Theile Natural-Zehend.

7. Von 2 Aeckern von 5 Star Saamen hinter dem Spital, jetzt Hrn. Stöger eigen, ganzen Natural-Zehend.

8. Vom Acker in der Gruben, bei 5 Star Saamen haltend, 1/3 Natural-Zehend.

9. Vom Steigacker, dem Spital eigen, 2/3 Natural-Zehend.

10. Vom Zollacker an der Kreuzstraßen ganzen Natural-Zehend.

11. Vom Seminari-Acker hinter dem Spital ganzen Natural-Zehend.

12. Vom Acker nächst am Galgenbichl ganzen Natural-Zehend.

13. Vom Acker im Oberragengerfeld bei dem Bildstöckl ganzen Natural-Zehend.

14. Von 2 jetzt zu Wiesen liegenden Aeckern in der Gruben ganzen Natural-Zehend.

15. Von der Wiese bei dem Höller am Wege nach Palwith ganzen Heu-Zehend.

16. Vom Winkel aus dem Peisserischen Fideikommiß Baumgarten ein Korb voll Heu benannten Zehend.

17. Von dem Stück Wiesmahd ob dem Priel, mit Marksteinen ordentlich ausgesteckt, ganzen Natural-Zehend.

18. Von der Hochwiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

19. Von der Payrischen Wiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

20. Von der Pinsingischen Wiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

21. Von der Anreiterischen Wiese im Roßlauf eben so.

22. Von dem Stückchen Wiese von 2 Tagmahd im Roßlauf ebenfalls wie oben.

23. Von der Spital-Herbergwiese im Roßlauf gleichfalls wie oben.

24. Von der Spital-Rößlwiese im Roßlauf wie oben.

25. Von der Wiese in der Gruben Natural-Zehend.

26. Vom Spital erste Wiese im Planwinkel ganzen Zehend.

27. Von einer Wiese im Planwinkel, die an voriger angränzt, ganzen Zehend.

Endlich werden dem meistbiethend gebliebenen Pächter gegen Stellung die wenigen Fahrnissen nach Schätzung gegen in gleicher Maaß, Sachen und Summa zu erfolgenden Rückstellung mit eingegeben.

Hiefür ist das jährliche Pachtgeld und zugleich erster Pacht-Ausrufspreis bestimmt worden in gangbarem Gelde nach der R. W. auf 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter obigem Ausrufspreise per 600 fl. kein Anboth angenommen.

2. Zur Pachtversteigerung wird Jedermann zugelassen, der sich vor oder bei der Pachtversteigerung mit einer annehmlichen Real- oder fidejussorischen Kaution per 1000 fl. hinlänglich ausweisen kann, ohne welcher Kautions-Ausweisung Niemand mit lizitiren darf.

3. Ist der meistausgefallene Pachtanboth in 2 gleiche Raten, nämlich auf den 1. September des nämlichen und den 1. Februar des folgenden Jahres allzeit zu Handen der aufgestellten Spitals-Verwaltung dermaßen abzuführen, daß, wenn nach Verlauf von 6 Wochen das Pacht-Ratum nicht abgeführt seyn sollte, der Pachtvertrag als erloschen anzusehen, der milde Ort eine andere Verfügung zu treffen befugt, und der Pächter schuldig seyn, den wegen des aufgehobenen Pachtkontraktes erwachsenen Schaden und Nachtheil sich von der Kaution abziehen zu lassen.

4. Hat die Pachtzeit, von Lichtmessen 1822 an zu rechnen, auf 5 aufeinander folgende Jahre bis Lichtmessen 1827 fort zu dauern.

5. Kommen die über gegenwärtigen Auf- und künftigen Abzug, an Augenschein, Stellung und Kontrakts-Errichtung ergehende Unkosten und Stempel-Gebühren dem Pächter allein zu tragen.

6. Sind die Gebäude, Aecker und Wiesmähder, so wie sie angetreten werden, in gutem Stande zu erhalten, mehr zu bessern als zu verschlechtern, die Aecker besäeter, und die Wiesen bemayrter anrückzustellen.

7. Hat Pächter die geringste Schadhaftigkeit bei den Gebäuden und Mauern gleich, nicht minder auch die größeren Reparationen zeitlich der Verwaltung anzuzeigen.

8. Darf der Pächter über keinem Stück der überlassenen Realitäten einen Afterpacht anstoßen.

9. Alle auf diese Realitäten haftende Steuern von 6 ordinari Termin, Pferderolle, Wasserleitung und Reparationskosten, wie auch alle oben beschriebene Grundzinse und Zehende von Lichtmessen 1822 an allein zu tragen und abzuführen. Die über 6 Termin betragenden Steuern bezahlt die Spitals-Verwaltung.

10. Muß die auf den Pachtgründen erzeugte Futterung daselbst aufgefüttert, die Streue und Bemayrung verbraucht, und nichts davon veräußert werden.

11. Hat der Pächter für die Gemeinde, wie bisher, zwei Spielthiere, nämlich den Stier und den Schweinbären, gut zu halten, dafür aber auch den bestimmten Lohn für sich zu erheischen.

12. Ist Pächter verbunden, zu den zum Spitale vorbehaltenen zwei Kuchelgärten den nöthigen Dünger abzugeben, das zur Pflege der Kranken und Pfründner nöthige Stroh jährlich einmal zur frischen Füllung der Strohsacke gegen Bezug des alten Strohes und der Abtrittnutzen unentgeltlich herzugeben.

13. Zum Unterhalte des gesunden und kranken Spital-Personals ist Pächter verbunden, die nöthige vorschriftmäßige süße Milch täglich in die Küche abzugeben, wie auch dahin wöchentlich 2 Pfund frische Butter und um 3 kr. Spres (Schotten) um den leidentlichsten Marktpreis verabfolgen zu lassen.

14. Hat Pächter in das von der Lahn herüber am Stikler Stadl gelegene Wiesl den Hausleuten und Pfründnern zur Erquickung den Eintritt zu gestatten, auch zur Auslüfterung der Betten und Auslegung der Hausleinwand auf die Bleiche ohne Widerrede zuzulassen.

15. Behält sich der milde Ort vor, während der Pachtzeit zwei Untersuchungen wegen Erfüllung der Pachtbedingnisse zu veranstalten, und die nöthigen Maaßregeln eintreten zu lassen.

16. Darf der Pächter in Zukunft in der Hofstatt keinen Dünger mehr legen, sondern in dem im Baumgarten angewiesenen Orte.

17. Wird die Pachtversteigerung den 17. Jänner k. J. Nachmittag um 2 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo die Pachtlustigen von 2 bis 4 Uhr Nachmittag ihre Anbothe ad Protocollum geben können, wo sohin um 4 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und die Versteigerung nach dem dritten und letzten Ausruf des Meistbothes, wenn inzwischen kein höherer Anboth geschieht, mit dem Hammerschlage geschlossen werden wird. Brixen, den 15. Dez. 1821.

Schguanin, Landrichter.

---

1 **Konkurs-Edikt.**

Vom freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Schneider, Bauersmann zu Raminges, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt,

anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem gerichtlichen Fürpfande gedeckt wäre; daß also solche Gläubiger, welche etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfands-Rechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzuführen gehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr zum Versuche der gütigen Austragung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nothfallenden Verfügungen, in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden.

Sterzing, den 13. Dez. 1821.

Beer, Landrichter.

---

1 **Edikt.**

Am 31. Oktober d. J. verstarb dahier der von Anna Maria Mannerin von Brüssel mit Johann Hönig von Baireuth unehelich gezeugte, zu Ellenbogen in Deutschböhmen anno 1766 geborene, und am 26. August 1780 vorgeblich vom Römischen Reichsritter Max Theodor Maximilian von Henzler zu Waldsee in Schwaben legitimirte Johann Nepomuck Hönig, Nagelschmied, in kinderloser Ehe.

Ableibers Mutter soll mit Lorenz Berkmann auch eine Creszenzia Berkmann, verehelichte Graff, und mit Friedrich N eine eheliche Tochter, Barbara N., beide in Würtemberg sich aufhaltend, gezeugt haben.

Diese und die allfällig weitern Erben dieses Ableibers werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser hierorts als Erben auszuweisen, widrigens der sehr gering anzuhoffende Nachlaß den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Zugleich werden, da einige Kurrentgläubiger auf Zahlung dringen, auf Ansuchen der Wittwe Maria Katharina geb. Frey, Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf 18. März 1822 früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu liquidiren, als die ausgewiesenen Forderungen auf den Erlaß der Masse angewiesen und berichtigt werden. Bezau, den 10. Dez. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

1 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Schider, von Kastelruth gebürtig, ein Binder von Profession, welcher als Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und gemäß erhaltener Nachricht bei der Retirade der Franzosen und Baiern als krank in das Militärspital zu Kalisch gebracht wurde, wird über Ansuchen seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er als todt erklärt, und dessen Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 11. Dez. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

1 **Ediktal-Vorladung.**

Jakob Craffonara, von Abthey dießseitigen Landgerichts gebürtig, vernehmbar k. k. österreichischer Soldat, ist schon über 40 Jahre abwesend, ohne daß seit solcher Zeit von seinem Aufenthalte oder Leben das Geringste bekannt geworden.

Derselbe wird hiemit auf Ansuchen seiner Verwandten durch dieses Edikt aufgefordert, sich binnen Jahresfrist so gewiß bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu melden, als man widrigenfalls, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, nach Maaßgabe des allgem. bürgerl. Gesetzbuches zur Todes-Erklärung schreiten, und sein Vermögen, welches Johann Baptist Thaler, Bauersmann zu Oberkastell in Abthey, als Kurator besorgt, den gesetzlichen Erben einantworten würde.

St. Vigil, den 15. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Jos. Haller, Landrichter.

---

1 **Todes-Erklärung.**

Nachdem Michael Selleseider (oder Salesei), von Plaiken dießseitigen Landgerichts gebürtig, ohnerachtet der dießgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. bisher weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird er hiemit auf Anlangen seiner gesetzlich zur Erbschaft berufenen Verwanden für todt erklärt

St. Vigil, den 15 Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Jos. Haller, Landrichter.

---

3 Vom gräfl. v. Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 23. Oktober d. J. verstorbenen Gregor Kelderbacher, Taglöhners in Schabs, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 9. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Mühlbach, den 1. Dezember 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Landgerichte Sonnenberg in Bludenz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Kaspar Hauser von Thüringerberg gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 21. Dezember 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Bürgermeister Bitschnau dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forde-

rung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung, oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den Samstag den 22. Dez. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Bludenz, den 16. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenberg.

Albrecht, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Wegen Untauglichkeit mehrerer Vormänner ist durch das Loos Johann Baptist Flatscher, von Abthey dießseitigen Landgerichts gebürtig, und zur Altersklasse der im Jahre 1800 gebornen und zur Ergänzung des löbl. k. k. Jäger-Regiments Kaiser aufgerufenen Militärpflichtigen gehörig, zur Einreihung und Dienstleistung bei erwähntem Regimente berufen.

Da derselbe abwesend ist, und zwar vernehmbar in Wien als Seidenweber sich aufhalten soll, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen, bei unterfertigtem Landgerichte sich zu stellen, was nach den bestehenden Direktiven, so fern er sich in Tirol oder Vorarlberg aufhalten sollte, spätestens binnen 4 Wochen, wenn er sich aber nicht in dieser Provinz befinden sollte, binnen 8 Wochen, unter Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen, unter denen auch die einer Dienstzeit-Verlängerung von 2 Jahren begriffen ist, zu geschehen hat.

St. Vigil, den 3. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Haller, k. k. Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Anton Seelos, Sohn des Karl Seelos und der Anna Gappin von Zirl, ist über die von der k. k. Assentirungs-Kommission zu Innsbruck erfolgte Zurückweisung des für die gegenwärtige Komplettirung des löbl. Kaiserjäger-Regiments zur Assentirung gestellten Anton Schrott von Zirl durch das Loos zur wirklichen Militär-Einreihung berufen. Da er — unwissend wo — abwesend ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich vor diesem Gerichte, und zwar, wenn er sich im Lande befindet, binnen 4 Wochen, im Falle er sich aber außer der Provinz Tirol und Vorarlberg befindet, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Renitenz gesetzten Strafen zu stellen.

Telfs, den 4. Dez. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

Guggenberger, Landrichter.

---

3 **Versteigerungs-Edikt.**

Von dem k. k. Landgerichte Sonnenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey im Wege der Exekution in die öffentliche Versteigerung des nachstehenden, dem Paul Perchtold zu Hötting angehörigen Grundstückes gewilliget worden:

Sub Nro Cat. 26. ein Stück Acker im Einfang im Troien, der Gemeinde Hötting, von 1/3 Jauch; es gränzet 1. an Johann Kazelor, 2. an Anton Hagele, 3. an Mathias Graupp, und 4. an Franz Angermaier.

Dieses Grundstück giebt dem k. k. Rentamte Innsbruck in das Hofbau-Urbar 3 kr. T. W. Grundzins.

Der Ausrufspreis besteht in 500 fl. R. W. mit dem Beisatze, daß dieser Preis bereits angebothen, und auf den Fall, daß er nicht gesteigert werden sollte, angenommen wurde, daß daher ein Kaufslustiger etwas über 500 fl. R. W. anzubiethen habe.

Bedingnisse.

1. Als Käufer wird Jedermann angenommen, welcher an sich kaufsfähig ist, und die hienach bedungene Bezahlung sogleich leistet.

2. Der Verkauf des Grundstückes geschieht in jenen Rechten, in welchen dasselbe den 1. August 1817 von Paul Perchtold kaufsweise erworben wurde, daher für das angegebene Maaß und die Richtigkeit der angezeigten Giebigkeit keine Gewähr geleistet, sondern die Einsicht der öffentlichen Bücher in Bezug auf diese Realität in den gewöhnlichen Kanzleistunden angebothen.

3. Auf Rechnung des Meistbothes muß am Tage der Versteigerung ein Kapital per 228 fl. 34 kr. R. W. nebst seit Lichtmessen 1818 zu 4 pCt. ausstehenden Zinsen und den verursachten Exekutionskosten baar bezahlt werden: doch steht dem Käufer frei, wegen fernern Stillliegens des gesagten Kapitals mit dem Exekutionswerber, Freiherrn Joseph v. Reinhart zu Innsbruck, in Unterhandlung zu treten.

4. Die auf Verfachung des Kaufes ergehenden Kosten hat der Käufer zu bestreiten.

5. Die Steuern gehen von dem Versteigerungstage an, so wie sie ausgeschrieben werden, ohne Rücksicht auf den Grund ihrer Entstehung und den Zweck derselben, auf den Käufer über.

Die Versteigerung wird am 22. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittag in daiger k. k. Landgerichts-Kanzlei eröffnet, und um 12 Uhr Mittags nach Vorschrift geschlossen werden. Wiltau, den 4. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

3 Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte für Vorarlberg zu Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Verlassenschaft des Wittwers Anton Mok von Söfis gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen *berechtiget zu seyn* glaubt, anmit erinnert, bis den 28. Jänner 1822 einschließlich die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Advokaten Martin Mathis dahier, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Anton Mok ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu foedern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 1. Februar 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

Feldkirch, den 10. Dezember 1821.

K. K. Civil- und Kriminalgericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Glim, k. k. Rath.

Rungger, k. k. Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Donnerstag Nro. 104. 27. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 20. Dezember 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 11/16
detto detto zu 2½ v. H. (in C. M.)	36 13/16
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	14 29/40
Darl. mit Verlosung v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94 11/16
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2½ v. H. (in C. M.)	35 ⅛
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2½ v. H. (in C. M.)	34 ⅞

Bank-Aktien pr. Stück 624⅔ in Conv. Münze.

Conventions-Münze v. H. . . . . 250 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 19. Dezember 1821.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	136½	6 Woch.
	—	k. Sicht.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99½	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	144⅞	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	9-59	Br. 2 Mon.
	—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117½	Br. k. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 22. Dez. Hr. v. Werz, Lithograph von München (im gold. Adler.) — Hr. J. A. Stapf, Professor der Moral-Theologie (Nro. 299.) — Hr. Mesner, Gastwirth von Sterzing (im gr. Bär.) — Hr. A. Gruber, Schwarzwildprethändler aus Böhmen (im weißen Kreuz.) — Hr. J. Goßner, Handelsmann aus Gröden (im gold. Hirsch.)

Den 23. Dez. Hr. Barosini, k. k. Hauptmann; Hr. Molitor, k. k. Hauptmann; Hr. Kuna, k. k. Hauptmann; die Hrn. A. Kaiser, A. Winkler und J. Reiter, k. k. Oberlieutenants, kommen sämmtlich aus Italien (in der gold. Sonne.) — Hr. Graf Terlago, k. k. Gubernial-Concipist von Wien (im gold. Adler.)

Den 24. Dez. Hr. v. Schorn, Kaufmann von Bayerdissen (in der Krippe.) — Hr. M. Kelb, Kaufmann von Füssen (im gold. Adler.) — Hr. K. Stahl, Kaufmann von München; Hr. Narcisse Dubois und Cristine Suslowa, Private von Petersburg (in der gold. Sonne.) — Hr. J. Comuzzi, kön. baier. geh. Rath (im gold. Adler.)

Das erste Jahr, in welchem die durch den wohlthätigen Sinn der Bewohner von Innsbruck gegründete Armenanstalt dieser Stadt bestanden, nahet sich seinem Ende. Zur Fortdauer, zur Vervollkommung dieses Institutes muß jener wohlthätige Sinn neuerdings angesprochen werden. Ich begleite die Aufforderung der Armenkommission zur Subscription milder Beiträge mit der vollsten Ueberzeugung, daß die edlen Bewohner dieser Stadt, innig durchdrungen von dem für Ordnung und Sittlichkeit so wichtigen Zweck dieser Anstalt ihrem Triebe der Wohlthätigkeit, der sich bei jeder Gelegenheit so rühmlich entwickelt, ferner folgen, und nicht gestatten werden, daß jene Anstalt aufhöre, und der Bettel mit den alten Unordnungen wiederkehre.

Unterstützen Sie daher großmüthig auch in dem kommenden Jahre ein Institut, das so wohlthätig auf die Ordnung dieser Stadt einwirket, und für welches Religion und Menschenliebe so mächtig das Wort sprechen.

Ich halte es für Pflicht, den Mitgliedern der Armen-Kommission, und besonders den beiden Vorstehern derselben, welche im kommenden Jahre ihre Arbeiten fortsetzt, das öffentliche Zeugniß zu geben, daß sie sich durch zweckmäßige und unermüdete Einwirkung die größten Ansprüche auf die Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden, und auf das Vertrauen und den Dank der Stadtbewohner erworben haben. Innsbruck, den 1. Dez. 1821.

Karl Graf v. Chotek, Gouverneur.

Bekanntmachung.

Was anderswo die Frucht mühseliger Anstrengung mehrerer Jahre gewesen, oder noch gar nicht zur Reife gediehen ist, gestaltete sich hier in der kürzesten Zeit, so bald sich einmal die öffentliche Meinung im Ernste dafür ausgesprochen hatte.

Innsbruck verdankt der kräftigen Einwirkung der hohen Landesbehörden, insbesondere aber der Milde und Freigebigkeit seiner Bewohner, eine Anstalt, die zur Absicht hat, dem zum Erwerb unfähigen Armen den Lebensunterhalt zu sichern, dem Dürftigen, jedoch Arbeitsfähigen die Gelegenheit zum Selbsterwerb zu erleichtern, müßige und arbeitsscheue Bettler aber zur Arbeit zwangsweise anzuhalten, und hierdurch ihren sittlichen Charakter zu veredeln.

Der Bettel ist abgestellt, müßige Menschen durchziehen nicht mehr die Straßen, belästigen nicht mehr die Vorübergehenden und die Bewohner in ihren Häusern, erziehen die Kinder nicht mehr zum Bettel und Vagantenleben.

Die von Sr. Excell. dem Herrn Landes-Gouverneur auch für das künftige Jahr bestätigte Kommission behält sich vor, am Schlusse des laufenden Jahres genaue Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Gelder und getroffenen Anordnungen öffentlich abzulegen.

Soll jedoch die Armenversorgungs-Anstalt mit dem Beginnen des kommenden Jahres aus Mangel an hinreichenden Fonds sich nicht auflösen, soll diese Kommission in Stand gesetzt werden, ihre Wirksamkeit mit der nöthigen Kraft fortzusetzen, so fällt eine neuerliche Subscription von Beiträgen zu diesem Behufe für das kommende Jahr unumgänglich nöthig.

Auf höhere Weisung, und ermuntert durch die Hoffnung, das im ersten Jahre bereits erreichte Gelingen der so schwierig gehaltenen Aufgabe der Abstellung des Bettels werde das Vertrauen des Publikums erhöhen, und dasselbe überzeugen, zu welch wohlthätigem und wichtigem Zweck die milden Gaben gespendet werden, erläßt die unterzeichnete Kommission im Namen der leidenden Menschheit an die wohlthätigen Bewohner Innsbrucks die Einladung zur Subscription milder Beiträge für das Jahr 1822, und erinnert noch Folgendes:

Jeder Wohlthäter der Armen wird ersucht, den Beitrag, den er monatlich in die Armenkasse abzugeben gesonnen ist, auf dem beifolgenden Bogen nebst seiner Unterschrift zu setzen.

Die monatliche Behebung der Beiträge, welche von den Armenvätern in der ersten Hälfte jeden Monats im eigenen Hause des Subscribenten werden abgeholt werden, ist zur Verläßigkeit der Einsammlung, insbesondere aber zur Erleichterung der monatlichen Abrechnung mit den Armenvätern nothwendig. Indessen ist es jedem Subscribenten unbenommen, seinen Beitrag auch vierteljährig, oder für das ganze Jahr auf einmal an den Armenkassier Franz Schenk unmittelbar zu erlegen.

Was in der Bekanntmachung vom 13. Dezember vorigen Jahres zugesichert worden ist, bleibt aufrecht. Die beitragenden Theilnehmer werden durch Almosensammlungen nicht ferner belästiget werden. Einem jeden derselben ist die Einsicht in den Stand und die Verwendung des Vermögens wann immer gestattet. Auch ist im Kasino-Lokale und im Magistrats-Gebäude ein Protokoll eröffnet worden, worin jeder Theilnehmer seine Bemerkungen über den Gang dieser Angelegenheit oder Verbesserungs-Vorschläge von welcher Art immer aufzuzeichnen ermächtiget und ersucht wird.

Der wohlthätige Sinn der Bewohner Innsbrucks hat die bestehende heilsame Anstalt gegründet, die Fortdauer und die Vervollkommnung derselben hängt ebenfalls von demselben ab. Die Bürgschaft für diese Fortdauer ist auf die Herzen der großmüthigen Bewohner Innsbrucks gestützt; dafür wird sie das Bewußtseyn, den Regungen des Mitleids und der Wohlthätigkeit gefolgt zu seyn, und der segenvolle Dank der Armen lohnen.

Innsbruck, den 1. Dez. 1821.

Von der Armen-Regulirungs-Kommission.
Johann Graf v. Trapp, Präses.
Heinrich v. Payr, Präses.
v. Reinhart.

1 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Graf Wolkensteinischen Landgericht Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Meßner, Steiner in Schabs, in die öffentliche Versteigerung nachstehender dem Joseph Holzleind, Hafnermeister allort, gehörigen Realitäten im Wege der Exekution gewilliget worden.

Nro. Cat. 917. Litt. A. Nämlich die Baurecht und Gerechtigkeit der sogenannten Pacherischen Behausung zu Schabs.

B. Ein Krautgarten von 18 Klafter.

C. Einen Baumgarten von 130 Klafter, gränzt 1. an Eigstls, 2. an Kellers Behausung, 3. und 4. an nachbeschriebenen Hausacker.

D. Ein Acker, das Hausackerle genannt, von 300 Klaftern, gränzt 1. an Kelleracker, 2, 3. und 4. an Hoferacker.

E. Endlich ein Wald oder Läppniß in Pin ober dem Dorf von 3 Morgen, gränzt 1. an Raspens, 2. an Hofer, 3. an Uetz, und 4. an Felders Wald.

Grundrechtbar dem löbl. St. Johannes-Benefizium zu Brixen, und zinst man von diesen Enzien

Geld 12 kr.

In das gräfliche Amt und Schloß Rodeneck Vogtey

A. von der Behausung 13 Eier;

D. vom Hausackerle 6 kr. Geld T. W.

E. vom Wald ober dem Dorf Geld T. W. 15 kr. und 1 Huhn.

Dann ist hievon in das Dorfalmosen jährlich daran zu zahlen Geld 9 kr. und 1/4 Star Vorschkorn zu liefern.

Und an Steuer gemäß Repartition als Lit. A. 2 kr. — C. 4 kr. 2 Pr. — D. 7 kr. und E. 16 kr., zusammen also auf 3 Termin 29 kr. 2 Pr.

Nebst dem hat dieser Inhaber gemäß grundherrlicher Verstückungsbewilligung von den übrigen Enzien, welche die Johann Fischertsche Verlassenschaft annoch besitzt, deren betreffende Grundgiebigkeiten einzulangen, und solche nebst dem normalmäßigen Separationszins der Grundherrschaft mit in Summa betreffenden 1 fl. T. W. jährlich zu erstatten.

Für diese Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis per 400 fl. R. W., und zwar

Für das Haus, Garten und Baumgarten 200 fl.

Für den Acker sub Lit. D. 100 fl.

Und endlich für den Wald Lit. E. 100 fl.

Bedingnisse.

1. Unter obigem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geschieht die Verwendung nur ad corpus, und nicht ad mensuram.

3. Vom Tage der geschlossenen Versteigerung an geht Wag und Gefahr auf den Käufer über.

4. Hat der Käufer an diesem Kaufschilling am Tage der Versteigerung 300 fl. R. W. in konventionsmäßigen Gold- und Silbersorten nach der gesetzlichen Tarife baar zu erlegen, auf den Ueberrest aber mit der Verzinsung von Martini d. J. an eine Schuldens-Ueberbindung in allen Rechten und Zinsfluß zu übernehmen.

5. Hat Käufer alle wie immer Namen habende Steuern und Gemeindsoblagen ohne Rücksicht der Entstehung, oder der Zeit, für welche selbe getrieben werden, ohne Rückvergütung zu bezahlen.

6. Endlich hat der Käufer die grundherrlichen Landesmialgebühren, so wie die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten abzuführen.

Die Versteigerung wird am 18. Jänner k. J. 1822 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und dabei nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Mühlbach, den 19. Dez. 1821.

Ignatz Theodor von Preu, Landrichter.

---

1 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Tiefenbrunner, Bauersmann in Lans, und seiner Ehegattin Maria Zorn gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschulderen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, annit aufgefordert, bis den 26. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Dis kasterial-Advokaten D. v. Lama, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu beweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschulderen ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschulderen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. Jänner k. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 24. Dez. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

1 Da in Betreff des von den Eheleuten Michael Schlattinger und Margareth Ströhle in Tisis an Mathias Müller unterm 14. Mai 1804 ausgestellten und von diesem an Johann Eberle, dermaligen k. k. Postwagens-Konduktenr, abgetretenen Schuldbriefs von 125 fl. zufolge des am 29. Juli 1819 ergangenen Amortisations-Edikts, worin eine Jahresfrist zur Vorlegung des Briefs und Darthuung eines Anspruchs bestimmt wurde, sich Niemand gemeldet hat, so wird auf Ansuchen des Johann Eberle besagte Schuldurkunde hiemit für nichtig erklärt.

Feldkirch, den 13. Dez. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Beereitter, Präsed.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

2 **Amortisations-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Creszenz de la Pair dahier in die Amortisirung der von der Marsch-Station Brixen an ihre verstorbene Frau Mutter Elisabeth de la Pair, geborne v. Stirner, ausgestellten Obligation per 267 fl. 43 kr. R. W. d. d. 4. November 1804. Nro. 30. gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widri ens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck, den 12. Dez. 1821.

Jenni, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Sugger, Landrath.

Jos. v. Koppeller, Sekretär.

---

2 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Hausperger, am Fuchsgute in Kelchau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Ver-

schuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Hopfgarten, den 14. Dezember 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Wallnofer, Landgerichts-Verwalter.

---

a **Kundmachung.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Bozen wird auf Ansuchen des Herrn Dr. Franz Rizzoli, gewesener Notar zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf dessen Kautions-Depositum per 366 Lire eine Entschädigung in Anspruch zu machen vermeinen sollte, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an Herrn Dr. Franz Rizzoli rückbezahlt werden wird.

Bozen, den 7. Dez. 1821.

v. Sanahl, Präses.

v. Tschidrer, k. k. Rath.

Linser, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

---

a **Bekanntmachung.**

Die nachbenannten dießgerichtlichen Unterthanssöhne, die die dießjährige Loosung zum wirklichen Einrücken als Reservisten berufen hat, haben sich nach der Loosung der zweiten Nachstellung durch Flucht entzogen, und werden demnach als Widerspenstige mit der Warnung ausgeschrieben, sich, wenn sie im Lande Tirol sich befinden sollten, längstens im Verlaufe von 4 Wochen, wenn sie aber außer der Provinz sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte dahier zu stellen, widrigens die Strafen der Widerspenstigkeit bei ihrem Betreten ohne weiters gegen sie in Anwendung gebracht werden würden. Diese sind:

1. Andrä Kofler, Schullehrerssohn von Reith.
2. Fezersinger Karl, Dienstknecht, letzthin zu Pehlwang, Landgerichts Kufstein, im Aufenthalt.

Rattenberg, den 14. Dez. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Dalla Torre, Landrichter.

---

a **Vorladung.**

Durch kreisämtlichen Auftrag vom 30. v. M. Empf. 6. d. M. wurde das unterfertigte Landgericht in die Kenntniß gesetzt, daß bei den Verhandlungen der dießjährigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung sowohl im zweiten als dritten Loosungs-Distrikte ein durch das Loos zum Militärdienste berufenes Individuum von der k. k. Assentirungs-Commission als unbrauchbar zurück gewiesen worden sey.

Diesem nach haben nach der Reihe der Verloosung folgende Reservisten zur Leistung des Militärdienstes einzurücken, als:

a) Michael Mooser, Nagelschmiedgesell von Agums, und

b) Niklaus Spieß, Wirthssohn von Taufers.

Nachdem beide von Hause — unwissend wo — abwesend sind, so werden sie andurch aufgefordert, bis Ende dieß Monats und Jahres bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als sie nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins nicht nur das Recht, sich vertreten zu lassen, verlieren, um 2 Jahre über die gewöhnliche Kapitulationsdauer zu dienen, und selbst nach zurückgelegtem militärpflichtigen Alter in das Militär einzurücken verhalten, sondern auch nach Umständen zur Bezahlung einer Geldstrafe verurtheilt werden würden.

Graf v. Trapp, Landgericht Glurns, den 7. Dez. 1821.

Putz, Landrichter.

---

a **Vorladung.**

Georg Hehenberger, Bauerssohn von Waldhausen, in der Gegend Oberhaus Kreuztracht Johberg, gebürtig am 2. Juni 1801, welcher bei der heurig vorgenommenen Loosung des 1. Distrikts das Loos Nro. 7. gezogen hat, und zur Einreihung zum k. k. Tiroler Jäger-Regiments Kaiser geeignet ist, wurde bei der Stellung des hiesigen Contingents von der k. k. Assentirungs-Commission blos wegen zeitlichen Gebrechen einstweilen zurück gewiesen, ist aber seit dem bei der Nachstellung der vom hiesigen Contingent noch abgehenden Mannschaft am 12. d. flüchtig gegangen. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, außer dem binnen 8 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühl, den 13. Dez. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

a **Todes-Erklärung.**

Nachdem der bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente Freiherr von Künkel gestandene Gemeine Thomas Ditt, von Laterns, auf dießgerichtliche öffentliche Vorladung vom 25. Februar 1819 während dieser ganzen Zeit sich weder gemeldet, noch diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat, so wird derselbe hiemit über die erhobenen gesetzlichen Gründe und über das unterm 27. d. M. geschlossene ämtliche Verfahren als todt erklärt.

Feldkirch, den 29. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

a **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Felder, Johannes Sohn, in der dießseitigen Gemeinde Reute, am 30. Jänner 1744 gebürtig, von Profession ein Maurer und Steinhauer, hat sich, so viel hier bekannt ist, vor 50 Jahren in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1774, wo er sich in der Fabrik zu Latton in Spanien aufgehalten haben soll, von sich nichts hören lassen.

Auf Anlangen seines Bruders Jakob Felder um Todes-Erklärung und Vertheilung des nicht unbedeutenden Vermögens, wird obbenannter Leonhard Felder binnen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Bezau, den 22. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

a **Edikt.**

Die am 26. März 1784 geborne ledige Maria Margaretha Vogler, Tochter des Franz Vogler und der Maria Margaretha Schwarzmann von Mellau, wurde wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und derselben der Gemeinde-Ausschuß Gallus Mosbrugger zu Klaus in Mellau als Kurator beigegeben.

Um sich vor Nachtheilen hüten zu mögen, wird diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht vom

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 5. Dezember 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

a **Konkurs-Edikt.**

Vom freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Stetzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Schneider, Bauersmann zu Raminges, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem gerichtlichen Fürpfande gedeckt wäre; daß also solche Gläubiger, welche etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzuführen gehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr zum Versuche der gütigen Austragung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nothfallenden Verfügungen, in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden.

Sterzing, den 13. Dez. 1821.

Beer, Landrichter.

---

2 **Edikt.**

Am 31. Oktober d. J. verstarb dahier der von Anna Maria Mannerin von Brüssel mit Johann Hönig von Baireuth unehelich gezeugte, zu Ellenbogen in Deutschböhmen anno 1766 geborene, und am 26. August 1780 vorgeblich vom Römischen Reichsritter Max Theodor Maximilian von Henzler zu Waldsee in Schwaben legitimirte Johann Nepomuck Hönig, Nagelschmied, in kinderloser Ehe.

Ableibers Mutter soll mit Lorenz Berkmann auch eine Creszenzia Berkmann, verehelichte Graff, und mit Friedrich N. eine eheliche Tochter, Barbara N., beide in Würtemberg sich aufhaltend, gezeugt haben.

Diese und die allfällig weitern Erben dieses Ableibers werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser hierorts als Erben auszuweisen, widrigens der sehr gering anzuhoffende Nachlaß den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Zugleich werden, da einige Kurrentgläubiger auf Zahlung dringen, auf Ansuchen der Wittwe Maria Katharina geb. Frey, Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf 18. März 1822 früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu liquidiren, als die ausgewiesenen Forderungen auf den Ertaß der Masse angewiesen und berichtigt werden. Bezau, den 10. Dez. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Rah, Landrichter.

---

2 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Schider, von Kastelruth gebürtig, ein Binder von Profession, welcher als Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und gemäß erhaltener Nachricht bei der Retirade der Franzosen und Baiern als krank in das Militärspital zu Kalisch gebracht wurde, wird über Ansuchen seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er als todt erklärt, und dessen Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 11. Dez. 1821.

Blaas, Landrichter.

---

2 **Todes-Erklärung.**

Nachdem Michael Selleseider (oder Saleset), von Plaiken dießseitigen Landgerichts gebürtig, ohnerachtet der dießgerichtlichen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. bisher weder erschienen ist, noch das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens gesetzt hat, so wird er hiemit auf Anlangen seiner gesetzlich zur Erbschaft berufenen Verwandten für todt erklärt.

St. Vigil, den 15. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Jos. Haller, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Erkenntniß.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird auf Anlangen des k. k. pensionirten Post-Oberamts-Offizier Simon Fuchs um Amortisirung der in Verlust gerathenen, auf gedachten Simon Fuchs lautenden Partial-Kautions-Obligation der königl. baier. Provinzial-Schuldentilgungs-Kommission von Tirol Nro. 6437. vom 14. Juli 1808 per 500 fl. R. W., nachdem der Termin des von diesem k. k. Stadt- und Landrechte unterm 2. September 1820 erlassenen Amortisations-Ediktes verflossen ist, und binnen dieser Zeit Niemand sich gemeldet, oder irgend einen Anspruch auf diese Obligation gemacht hat, die gedachte Obligation hiemit nach Weisung des §. 203. der westgallizischen Gerichtsordnung todt und nichtig erklärt.

Innsbruck, den 1. Dez. 1821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Anreiter, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Vom Graf von Wolkensteinischen Landgerichte Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht, man habe für nöthig befunden, dem Peter Amort, Steiger zu St. Pauls, wegen Verschwendung und Hang zum Trunke einen Kurator in der Person des Joseph Wolf, Wirths zu Rodeneck, beizugeben.

Es hat sich demnach Jedermann, da Peter Amort in Zukunft in allen rechtlichen Verhältnissen als Minderjähriger zu betrachten ist, an diesen aufgestellten Kurator Joseph Wolf, um sich vor Schaden zu hüten, zu wenden.

Mühlbach, den 1. Dez. 1821.

Ignaz Theodor v. Preu, Landrichter.

---

3 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Hall wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Dengg, bürgerlichen Bäckermeisters dahier, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 17. desselben Monats um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Dezember 1821.

Attlmayr, Landrichter.

Intelligenzblatt
zum
K. K. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Montag Nro. 105. 31. Dezember 1821.

Wiener Cours vom 22. Dezember 1821.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	73 11/16
Certific. f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	94 1/2
Wiener-Stadt-Banko-Obligat. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	35 3/16
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	28 1/8
Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer . . zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	34 15/16
Bank-Aktien pr. Stück 625 2/3 in Conv. Münze.	
Conventions-Münze v. H.	240 7/8 fl.

Wiener Wechsel-Cours vom 22. Dezember 1821.

	(in C. M.)	
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Gulden	99 1/2 Br.	Uso.
	—	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	145 Br.	2 Mon.
	—	6 Woch.
London, Pfund Sterling . . Gulden	10. 2	2 Mon.
	—	3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	117 3/4 !	1. Sicht.
	—	2 Mon.

Angekommene Fremde in Innsbruck.

Den 25. Dez. Hr. Joh. Messi, Kaufmann von Como (im gold. Adler.)

Den 26. Dez. Hr. Dr. Brand, k. k. Regiments-Arzt, kommt von Verona, geht nach Pilsen (in der gold. Sonne.)

Den 27. Dez. Hr. v. Rutter, pens. k. k. Oberlieutenant von Lana (im schw. Adler.) — Hr. v. Ebner, k. k. Kreishauptmann von Imst (in der gold. Sonne.)

Den 28. Dez. Hr. Joh. Gstirner, Landrichter zu Silz; Hr. G. Dietrich, Landgerichts-Kassier von Silz (in der Traube.)

Oeffentlicher Dank.

Endesgefertigter findet sich verpflichtet, im Namen des Convents und Spitals der barmherzigen Brüder zu Wien, allen geistlichen und weltlichen Behörden, und überhaupt den großmüthigen, religiösen und menschenfreundlichen Bewohnern Tirols und Vorarlbergs, die so oft und so bereitwillig der leidenden Menschheit gedenken, für die im Militärjahre 1821 geleisteten milden Almosen-Beiträge den ehrfurchtsvollen Dank mit den Segnungen der Kranken laut auszusprechen, und das beste Gedeihen öffentlich anzuwünschen.

Fr. Benifacius Wurmbrand, Prior der barmh. Brüder.
Fr. Petrus Wurm, Sammler in Tirol.

Es wird für die k. k. privilegirte Wiener Hofzeitung für das Jahr 1822 ein Mitabnehmer gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieser Zeitung.

x Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er dermalen ein bedeutendes Quantum von alten österreicher und ungarischen Weinen von verschiedenen Jahrgängen besitzt, welche sowohl im Kleinen als Großen um billige Preise bei ihm zu haben sind. Franz Erler,
Gastgeb zum grauen Bären.

In der Kuratie Margrethen ist das ganze deutsche Brevier von Dereser in 4 Bänden gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbes von dem dortigen Kuraten Johann Högl empfangen.

Schwarzwildpret und Fasanen sind aus Böhmen frisch angekommen und zu haben im Gasthofe zum weißen Kreuz in Innsbruck.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Erben des verstorbenen k. k. pensionirten Herrn Professors Friedrich Nitsche in die öffentliche Versteigerung der von dem Herrn Ableiber rückgelassenen Bücher verschiedener Gattung gewilligt worden.

Die Versteigerung wird am 9. Jänner 1822 um 8 Uhr Vormittags in dem Hause des k. k. pensionirten Herrn Appellations-Sekretärs Johann Stabinger in der Seminariumsgasse im 2. Stocke vorgenommen werden.

Kaufslustige werden sich demnach dabei einzufinden wissen, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß sie den Bücherkatalog bei den Erben des Herrn Ableibers einsehen können.

Innsbruck, den 24. Dez. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Anreiter, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

x **Edikt.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es seyen 12,000 fl. R. W. Pupillargelder, jedoch in keinem geringern Kapital, als wenigstens 500 fl., gegen Nachweisung pupillarmäßiger Sicherheit, und Ausstellung ordentlicher gerichtlicher Schuldbriefe, worin 5 pCt. Verzinsung, halbjährige Ab- oder Aufkündung, Rückzahlung des Kapitals in guten benannten Conventionsmünzen, mit Ausnahme alles Papiergeldes stipulirt seyn müssen, kapitalisch auszuleihen.

Diejenigen, welche ein derlei Anlehen zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Sicherheits-Ausweisen zu belegende Gesuche bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen.

Innsbruck, den 15. Dez. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.
v. Lama, Landrath.
v. Sugger, Landrath.
Jos. v. Kappeller, Sekretär.

x Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Meran wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Schnitzer, vulgo Patriarch, auch Weinmesser zu Tirol, gewilligt worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 12. Hornung 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkurs-Masse, Herrn Doktor Karl von Gasteiger, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 14. Hornung 1822 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämmtlich

Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Meran, den 22. Dez. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Attlmayr, k. k. Landrichter.

Hatzinger, Adjunkt.

---

1 Von dem kaiserl. königl. Landgerichte Sillian wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Mühlmann zu Gschwent gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 1. Februar k. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Landr Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditoren-Ausschusses und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 5. Februar k. J. um 8 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet werden würden.

K. K. Landgericht Sillian, den 15. Dez. 1821.

K. v. Ottenthal, Landrichter.

---

1 Vom gräfl. v. Arz. Landgerichte Gufidaun wird der Katharina Senonner, eine Händlerin von St. Ulrich in Gröden, mittels Gegenwärtigem bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Stephan Ueberpacher zu Anger unterhalb Gufidaun, als Bevollmächtigter der Maria Ueberpacherin, Bäuerin am Pladit-Hofe zu Tschevas, Pfarr-Gemeinde Layen, dieß Landgerichts, wegen einer kapitalischen Forderung per 240 fl. nebst 76 fl. 48 kr. Interessen Klage eingereicht, und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht hat hierüber auf den 21. Februar 1822 Vormittag um 9 Uhr in dieser Landgerichts-Kanzlei Tagsatzung angeordnet, und zum Vertreter auf ihre Gefahr und Kosten den Ignatz Theuille dahier als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Tirol bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Katharina Senonner wird dessen durch dieses öffentliche Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, ihre Behelfe dem Vertreter vorzulegen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden werde, indem sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gegeben Gufidaun, den 12. Dez. 1821.

Insam, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Peter Heis, Sohn des Georg Heis und der Maria Mairz, von Leutasch gebürtig, hat sich, da seine Vormänner aus verschiedenen Gründen theils zur Komplettirung des löbl. Kaiser-Jäger-Regiments nicht eingezogen werden dürfen, theils zeitlich befreiet, theils aber in Bezug auf ihre Tauglichkeit zweifelhaft befunden wurden, theils — unwissend wo — abwesend sind, in Folge des bei der öffentlichen Loosziehung von ihm heraus gezogenen Looses Nro. 7. als Reservemann, wenn er sich im Lande befindet, längstens binnen 4, wenn er sich aber außer der Provinz Tirol aufhält, längstens binnen 8 Wochen bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle widerspenstig erklärt, so wie ihn die Reihe zur definitiven Assentirung treffen sollte, seine Kapitulationszeit um 2 Jahre verlängert, derselbe ferner nicht nur allein auch dann zum löbl. Kaiser-Jäger-Regiment abgegeben, wenn er nach Verlauf des militärpflichtigen Alters ergriffen werden sollte, sondern überdieß des Rechtes, sich vertreten zu lassen, verlustig erklärt, und zugleich zu einer angemessenen Strafe verhalten werden würde.

Telfs, den 24. Dez. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

1 **Vorladung.**

Es liegen an von der königl. baier. Regierung anerkannten Löhnungs- und Monturs-Guthabungen für die nachbenannten Kapitulanten folgende Beträge bei dem unterzeichneten Landgerichte in Deposito, als:

Für Klement Suitner von Seefeld, vom 6. k. baier. Linien-Infanterie-Regiment, an Monturs-Guthaben 473/4 kr.

Für Johann Kuen, angeblich von Brigg, vom 11. k. baier. Linien-Infanterie-Regiment, Löhnungs- und Monturs-Guthaben 21 fl. 16 kr.

Für Johann Volt von Leutasch, vom 6. königl. baier. Linien-Infanterie-Regiment, an Löhnungs-Guthaben 8 fl. 141/2 kr.

Da sich nun diese Individuen unwissend wo aufhalten, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, ihre vorerwähnten Löhnungs- und Monturs-Vergütungen binnen Jahresfrist um so gewisser zu erheben, als nach Auslauf dieses Termins die Beträge ihren gesetzlichen Erben verabfolgt werden würden.

Telfs, den 20. Dez. 1821.

Patrimonial-Landgericht Hörtenberg und Schloßberg.

v. Guggenberger, Landrichter.

---

1 Im Loosungs-Distrikte Tilliach ist nun theils wegen zeitlicher Befreiung, theils wegen Untauglich-Erklärung der Vormänner, der Reservemann Johann Prünster von Untertilliach zur Einrückung beim Kaiserjäger-Regiment berufen. Da nun derselbe in dem von seinen Anverwandten angezeigten Orte sich nicht aufhält, und daher sich unwissend wo befindet, so wird derselbe aufgefordert, wenn er sich in Tirol aufhält, in Zeit 4 Wochen, wenn er sich aber außer der Provinz befindet, in Zeit 6 Wochen sich so gewiß bei diesem Landgerichte zu stellen, als derselbe widrigenfalls als Renitent nach den bestehenden Verordnungen bestraft werden müßte.

K. K. Landgericht Sillian, den 16. Dez. 1821.

K. v. Ottenthal, k. k. Landrichter.

Von dem k. k. niederösterr. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Registratur-Adjunkt bei der k. k. obersten Justizstelle, Karl Friedrich von Waldreich zu Ehrenport, am 17. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorben. Da nun desselben nächste Anverwandte und Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, werden alle diejenigen, welche aus dem gesetzlichen Erbrechte einen Anspruch an seine in hierortiger Verwahrung befindliche Verlassenschaft zu stellen gedenken, hiemit erinnert, daß sie so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und unter Vorlegung der dieselben begründenden Behelfe gehörig auszuführen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist ohne weiters mit der erwähnten Verlassenschaft nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfügt werden würde.

Wien, den 29. Aug. 1821.

Diese Vorladung wird demnach in Folge Ansinnens des k. k. niederösterr. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Innsbruck, am 12. Sept. 1821.

Kaiserl. Königl. Stadt- und Landrecht.

Jos. Joh. v. Peer, Präsident.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

2 Pacht-Versteigerungs-Edikt.

Vom k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungsgerichte Brixen wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende, zum Bürger-Spital allda gehörige Realitäten von Lichtmessen 1822 auf 5 nacheinander folgende Jahre, folglich bis auf Lichtmessen 1827, durch öffentliche Pachtversteigerung dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmhaltung zu Bestand erlassen werden, als:

A. Das sogenannte Baumannhaus Nro. 2, das Futterhaus, und die darunter stehenden 3 Stallungen, Wagenschupfen, Geschirrkammer, Hennenstuben, Pfandstall Nro. 3. Diese Stücke steuern auf 3 Termine 4 fl. T. W. Grundzins, dem Klarisserkloster 1 fl. T. W.

B. Die Hofstatt Nro. 5, der Baumgarten Nro. 8, (ausschließlich des Krautgartens), ein Rain mit Fruchtbäumen Nro. 9, das Wiesmahd und Schweinbaumgartl Nro. 10. Alle diese Stücke liegen hinter den Spitalgebäuden, von 4 1/2 Tagmahd groß, steuern auf 3 Termin 3 fl. 12 kr. T. W., sind luteigen, benannten Zehend der Baron Enzenbergischen Descendenz 1 fl. 24 kr. T. W.

C. Der Steigacker Nro. 11, mit eingelautem Weingartl Nro. 12, am Zollsteige gelegen, von 8 Star Saamen groß, giebt von 2/3 Acker Natural-Zehend dem Spitale selbst, und von 1/3 der Baron Enzenbergischen Descendenz, steuert auf 3 Termine 2 fl. 33 kr. T. W.

D. Das Lahnackerl Nro. 13, von 2 Star Saamen, giebt der Baron Enzenbergischen Descendenz ganzen Natural-Zehend, steuert auf 3 Termin 303/4 kr. T. W.

E. Der größere Nro. 14, und kleinere Nro. 15, Zinsinger, auch der Siebenfurchacker Nro. 16, sind zusammen gebaut, in der obern Kreuzstraße gelegen, von 11 Star Saamen. Ersterer Nro. 14. giebt dem Kloster Neustift vom halben Acker ganzen Zehend, der zweite Nro. 15 ist luteigen, der dritte Nro. 16 giebt Grundzins den Chorherren in Ambitu zu Brixen 9 Star Roggen und 2 Hühner, und ist zehendfrei. Steuern alle drei zusammen auf 3 Termin 3 fl. 16 kr. T. W.

F. Der dabei befindliche Ederacker Nro. 17, von 6 Star Saamen groß, ist luteigen, und steuert auf 2 Termin 2 fl. 4 kr. T. W.

G. Der Unter- Nro. 19. und Ober- Nro. 20. Festacker, gegen Palwith gelegen, von 14 Star Saamen. Beide geben dem Sigmundshof-Besitzer zu Pinzagen von 3/3 Grundzins 1 Yhren Most und 3 Star Salz, dem Seminarium den ganzen Zehend, steuern auf 3 Termin 4 fl. 34 kr. T. W.

H. Das Ackerle hinter dem Galgenbichl Nro. 18, von 3 Star Saamen, giebt dem Kloster Neustift ganzen Natural-Zehend.

I. Der sogenannte Scheiberacker Nro. 27. und Gruberacker N. 28 von 6 Star Saamen, beide beisammen im Sauwinkel. Ersterer Nro. 27. giebt dem Pfarrwidum zu Brixen ganzen Natural-Zehend. Alle drei Aecker Nro. 18, Nro. 27 und Nro. 28. geben dem k. k. Rentamte Brixen Grundzins 15 Star Roggen, 3 fl. 30 kr. T. W. Geld, steuern zusammen auf 3 Termin 2 fl. 26 kr. T. W.

K. Der Plasegacker Nro. 33. von 4 Star Saamen, giebt dem Klarisserkloster zu Brixen vom halben Acker Natural-Zehend, von 2 Star Saamen der Rosart-Bruderschaft zu Brixen benannten Zehend 3 Star Roggen, steuert auf 3 Termin 163/4 kr. T. W.

L. Die sogenannte Herbergwiese im Roßlauf Nro. 22. von 3 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, steuert auf 3 Termin 2 fl. 14 kr. T. W.

M. Die sogenannte Rößlwiese im Roßlauf Nro. 23. von 4 4/5 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, Grundzins an das k. k. Rentamt Brixen 11 Star Weizen, und 1 fl. 48 kr. Geld T. W., steuert auf 3 Termin 3 fl. 28 kr. T. W.

N. Die erste Wiese im Planwinkel Nro. 24. von 4 Tagmahd, giebt dem Spital ganzen Zehend, dem heiligen drei Königen-Benefizium zu Brixen Grundzins Geld 4 fl. T. W., 15 Eier, 1 Huhn, und steuert auf 3 Termin 2 fl. 41 kr. T. W.

O. Die zweite Wiese im Planwinkel Nro. 25. von 2 1/4 Tagmahd, ist luteigen, steuert auf 3 Termin 1 fl. 41 kr. T. W.

P. Die dritte Wiese im Planwinkel Nro. 26. von 1 7/10 Tagmahd, ist luteigen, giebt benannten Zehend dem Kloster Neustift, im Geld 45 kr. T. W., steuert auf 3 Termin 1 fl. 3 kr. T. W.

Q. Das Wiesele hinter dem Hochgericht von 1 1/2 Tagmahd Nro. 32. ist luteigen, das Zehendstück ist mit Marksteinen ausgezeichnet, steuert auf 3 Termin 26 kr. T. W. Alle diese Ackerstätte messen bei 54 Star Saamen nach dem Grundmaaß.

Die Wiesgründe halten bei 22 Tagmahd nach dem nämlichen Maaße.

R. Der sogenannte Rößlweingart Nro. 21, bei den Höllergütern gelegen, von 9 Hauern groß, giebt ganzen Zehend, nämlich 2/3 zum Lachmüllerischen Fideikommiß, und 1/3 dem Pfarrwidum zu Brixen, Grundzins dem k. k. Rentamte Brixen 5 Yhren Most, steuert auf 3 Termin 33 kr. T. W.

S. Endlich werden auch nachstehende Zehende zu den übrigen Gütern zum Behufe der Entrichtung der Grundzinse dem Pächter mit überlassen, als:

1. Von dem Hinterburg-Weingarten an der Kreuzstraße ganzen Natural-Zehend.

2. Von dem Weingartl, an dem Steigacker gelegen, ganzen Natural-Zehend.

3. Aus dem dritten Theil des Hörnle-Weingarts 2/3 Natural-Zehend.

4. Von dem Weingarten, zu dem Plasegghof gehörig, ganzen Natural-Zehend.

5. Von dem jetzt theils zu Acker liegenden Weingarten, zu oberst am Plasegghof gelegen, der ganze Natural-Zehend.

6. Von dem Robatzer in Kranebith 2 Theile Natural-Zehend.

7. Von 2 Aeckern von 5 Star Saamen hinter dem Spital, jetzt Hrn. Stöger eigen, ganzen Natural-Zehend.

8. Vom Acker in der Gruben, bei 5 Star Saamen haltend, 1/3 Natural-Zehend.

9. Vom Steigacker, dem Spital eigen, 2/3 Natural-Zehend.

10. Vom Zollacker an der Kreuzstraßen ganzen Natural-Zehend.

11. Vom Seminari-Acker hinter dem Spital ganzen Natural-Zehend.

12. Vom Acker nächst am Galgenbichl ganzen Natural-Zehend.

13. Vom Acker im Oberragengerfeld bei dem Bildstöckl ganzen Natural-Zehend.

14. Von 2 jetzt zu Wiesen liegenden Aeckern in der Gruben ganzen Natural-Zehend.

15. Von der Wiese bei dem Höller am Wege nach Palwith ganzen Heu-Zehend.

16. Vom Winkel aus dem Peisserischen Fideikommiß Baumgarten ein Korb voll Heu benannten Zehend.

17. Von dem Stück Wiesmahd ob dem Priel, mit Marksteinen ordentlich ausgesteckt, ganzen Natural-Zehend.

18. Von der Hochwiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

19. Von der Payrischen Wiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

20. Von der Pinsingischen Wiese im Roßlauf ganzen Zehend in Natur.

21. Von der Anreiterischen Wiese im Roßlauf eben so.

22. Von dem Stückchen Wiese von 2 Tagmahd im Roßlauf ebenfalls wie oben.

23. Von der Spital-Herbergwiese im Roßlauf gleichfalls wie oben.

24. Von der Spital-Rößlwiese im Roßlauf wie oben.

25. Von der Wiese in der Gruben Natural-Zehend.

26. Vom Spital erste Wiese im Planwinkel ganzen Zehend.

27. Von einer Wiese im Planwinkel, die an voriger angränzt, ganzen Zehend.

Endlich werden dem meistbiethend gebliebenen Pächter gegen Stellung die wenigen Fahrnissen nach Schätzung gegen in gleicher Maaß, Sachen und Summa zu erfolgenden Rückstellung mit eingegeben.

Hiefür ist das jährliche Pachtgeld und zugleich erster Pacht-Ausrufspreis bestimmt worden in gangbarem Gelde nach der R. W. auf 600 fl.

Bedingnisse.

1. Wird unter obigem Ausrufspreise per 600 fl. kein Anboth angenommen.

2. Zur Pachtversteigerung wird Jedermann zugelassen, der sich vor oder bei der Pachtversteigerung mit einer annehmlichen Real- oder fidejussorischen Kaution per 1000 fl. hinlänglich ausweisen kann, ohne welcher Kautions-Ausweisung Niemand mit licitiren darf.

3. Ist der meistausgefallene Pachtanboth in 2 gleiche Raten, nämlich auf den 1. September des nämlichen und den 1. Februar des folgenden Jahres allzeit zu Handen der aufgestellten Spitals-Verwaltung dermaßen abzuführen,

daß, wenn nach Verlauf von 6 Wochen das Pacht-Ratum nicht abgeführt seyn sollte, der Pachtvertrag als erloschen anzusehen, der milde Ort eine andere Verfügung zu treffen befugt, und der Pächter schuldig seyn, den wegen des aufgehobenen Pachtkontraktes erwachsenen Schaden und Nachtheil sich von der Kaution abziehen zu lassen.

4. Hat die Pachtzeit, von Lichtmessen 1822 an zu rechnen, auf 5 aufeinander folgende Jahre bis Lichtmessen 1827 fort zu dauern.

5. Kommen die über gegenwärtigen Auf- und künftigen Abzug, an Augenschein, Stellung und Kontrakts-Errichtung ergehende Unkosten und Stempel-Gebühren dem Pächter allein zu tragen.

6. Sind die Gebäude, Aecker und Wiesmähder, so wie sie angetreten werden, in gutem Stande zu erhalten, mehr zu bessern als zu verschlechtern, die Aecker besäeter, und die Wiesen bemayrter zurückzustellen.

7. Hat Pächter die geringste Schadhaftigkeit bei den Gebäuden und Mauern gleich, nicht minder auch die größeren Reparationen zeitlich der Verwaltung anzuzeigen.

8. Darf der Pächter über keinem Stück der überlassenen Realitäten einen Afterpacht anstoßen.

9. Alle auf diese Realitäten haftende Steuern von 6 ordinari Termin, Pferderolle, Wasserleitung und Reparationskosten, wie auch alle o[illegible] beschriebene Grundzinse und Zehende von Lichtmessen 1822 an allein zu tragen und abzuführen. Die über 6 Termin betragenden Steuern bezahlt die Spitals-Verwaltung.

10. Muß die auf den Pachtgründen erzeugte Futterung daselbst aufgefüttert, die Streue und Bemayrung verbraucht, und nichts davon veräußert werden.

11. Hat der Pächter für die Gemeinde, wie bisher, zwei Spielthiere, nämlich den Stier und den Schweinbären, gut zu halten, dafür aber auch den bestimmten Lohn für sich zu erheischen.

12. Ist Pächter verbunden, zu den zum Spitale vorbehaltenen zwei Kuchelgärten den nöthigen Dünger abzugeben, das zur Pflege der Kranken und Pfründner nöthige Stroh jährlich einmal zur frischen Füllung der Strohsäcke gegen Bezug des alten Strohes und der Abtrittnutzen unentgeltlich herzugeben.

13. Zum Unterhalte des gesunden und kranken Spital-Personals ist Pächter verbunden, die nöthige vorschriftmäßige süße Milch täglich in die Küche abzugeben, wie auch dahin wöchentlich 2 Pfund frische Butter und um 3 kr. Spres (Schotten) um den leidentlichsten Marktpreis verabfolgen zu lassen.

14. Hat Pächter in das von der Lahn herüber am Stikler Stadl gelegene Wiesl den Hausleuten und Pfründnern zur Erquickung den Eintritt zu gestatten, auch zur Auslüfterung der Betten und Auslegung der Hausleinwand auf die Bleiche ohne Widerrede zuzulassen.

15. Behält sich der milde Ort vor, während der Pachtzeit zwei Untersuchungen wegen Erfüllung der Pachtbedingnisse zu veranstalten, und die nöthigen Maaßregeln eintreten zu lassen.

16. Darf der Pächter in Zukunft in der Hofstatt keinen Dünger mehr legen, sondern in dem im Baumgarten angewiesenen Orte.

17. Wird die Pachtversteigerung den 17. Jänner k. J. Nachmittag um 2 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo die Pachtlustigen von 2 bis 4 Uhr Nachmittag ihre Anbothe ad Protocollum geben können, wo sohin um 4 Uhr mit dem wirklichen Ausrufe angefangen, und die Versteigerung nach dem dritten und letzten Ausruf des Meistbothes, wenn inzwischen kein höherer Anboth geschieht, mit dem Hammerschlage geschlossen werden wird. Brixen, den 15. Dez. 1821.

Schguanin, Landrichter.

---

2 **Edikal-Vorladung.**

Jakob Craffenara, von Abthey dießseitigen Landgerichts gebürtig, vernehmbar k. k. österreichischer Soldat, ist schon über 40 Jahre abwesend, ohne daß seit solcher Zeit von seinem Aufenthalte oder Leben das Geringste bekannt geworden.

Derselbe wird hiemit auf Ansuchen seiner Verwandten durch dieses Edikt aufgefordert, sich binnen Jahresfrist so gewiß bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zu melden, als man widrigenfalls, wenn er während dieser Zeit nicht erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, nach Maaßgabe des allgem. bürgerl. Gesetzbuches zur Todes-Erklärung schreiten, und sein Vermögen, welches Johann Baptist Thaler, Bauersmann zu Oberkastell in Abthey, als Kurator besorgt, den gesetzlichen Erben einantworten würde.

St. Vigil, den 15. Dez. 1821.

K. K. Landgericht Enneberg.

Jos. Haller, Landrichter.

---

3 **Amortisations-Edikt.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen der Fräulein Crezzenz de la Pair dahier in die Amortisirung der von der Marsch-Station Brixen an ihre verstorbene Frau Mutter Elisabeth de la Pair, geborne v. Gstirner, ausgestellten Obligation per 267 fl. 43 kr. R. W. d. d. 4. November 1804. Nro. 30. gewilligt worden.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens selbe nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erkannt werden würde.

Innsbruck, den 12. Dez. 1821.

Jenul, k. k. Appellationsrath und Präsid. A. Verwalter.

v. Lama, Landrath.

v. Gugger, Landrath.

Jos. v. Kappeller, Sekretär.

---

3 Von dem k. k. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte Hopfgarten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Georg Hausperger, am Fuchsgute in Kelchau, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider diese Konkurs-Masse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 18. Jänner 1822 um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden. Hopfgarten, den 14. Dezember 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Wallnofer, Landgerichts-Verwalter.

---

3 **Kundmachung.**

Vom k. k. Civil- und Kriminal-Gerichte Botzen wird auf Ansuchen des Herrn Dr. Franz Rizzoli, gewesener Notar zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß Jeder, welcher auf dessen Kautions-Depositum per 366 Lire eine Entschädigung in Anspruch zu machen vermeinen sollte, seine allfälligen Forderungen binnen 3 Monaten bei diesem Gerichte um so gewisser geltend zu machen habe, als bei fruchtlosem Verlaufe dieser Frist dieß Depositum an Herrn Dr. Franz Rizzoli rückbezahlt werden wird.

Botzen, den 7. Dez. 1821.

v. Sanahl, Präses.

v. Tschiderer, k. k. Rath.

Linser, k. k. Rath.

v. Hafner, Sekretär.

2 **Versteigerungs-Edikt.**

Vom Graf Wolkensteinischen Landgericht Rodeneck wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Meßner, Steiner in Schabs, in die öffentliche Versteigerung nachstehender dem Joseph Holzfeind, Hafnermeister alldort, gehörigen Realitäten im Wege der Exekution gewilliget worden.

Nro. Cat. 917. Litt. A. Nämlich die Baurecht und Gerechtigkeit der sogenannten Pacherischen Behausung zu Schabs.

B. Ein Krautgarten von 18 Klafter.

C. Einen Baumgarten von 130 Klafter, gränzt 1. an Eigstls, 2. an Kellers Behausung, 3. und 4. an nachbeschriebenen Hausacker.

D. Ein Acker, das Hausackerle genannt, von 300 Klaftern, gränzt 1. an Kelleracker, 2. 3. und 4. an Hoferacker.

E. Endlich ein Wald oder Läppniß in Plu ober dem Dorf von 3 Morgen, gränzt 1. an Raspens, 2. an Hofer, 3. an Uetz, und 4. an Felders Wald.

Grundrechtbar dem löbl. St. Johannes-Benefizium zu Brixen, und zinst man von diesen Enzien

Geld 12 kr.

In das gräfliche Amt und Schloß Rodeneck Vogtey

A. von der Behausung 13 Eier;

D. vom Hausackerle 6 kr. Geld T. W.

E. vom Wald ober dem Dorf Geld T. W. 15 kr. und 1 Huhn.

Dann ist hievon in das Dorfalmosen jährlich daran zu zahlen Geld 9 kr. und 1/4 Star Versehkorn zu liefern.

Und an Steuer gemäß Repartition als Lit. A. 2 kr. — C. 4 kr. 2 Pr. — D. 7 kr. und E. 16 kr., zusammen also auf 3 Termin 29 kr. 2 Pr.

Nebst dem hat dieser Inhaber gemäß grundherrlicher Verstückungsbewilligung von den übrigen Enzien, welche die Johann Fischerische Verlassenschaft annoch besitzt, deren betreffende Grundgiebigkeiten einzulangen, und solche nebst dem normalmäßigen Separationszins der Grundherrschaft mit in Summa betreffenden 1 fl. T. W. jährlich zu erstatten.

Für diese Realitäten ist der Schätzungs- und Ausrufspreis per 400 fl. R. W., und zwar

Für das Haus, Garten und Baumgarten 200 fl.

Für den Acker sub Lit. D. 100 fl.

Und endlich für den Wald Lit. E. 100 fl.

Bedingnisse.

1. Unter obigem Ausrufspreise wird kein Anboth angenommen.

2. Geschieht die Verwendung nur ad corpus, und nicht ad mensuram.

3. Vom Tage der geschlossenen Versteigerung an geht Wag und Gefahr auf den Käufer über.

4. Hat der Käufer an diesem Kaufschilling am Tage der Versteigerung 300 fl. R. W. in konventionsmäßigen Gold- und Silbersorten nach der gesetzlichen Tarife baar zu erlegen, auf den Ueberrest aber mit der Verzinsung von Martini d. J. an eine Schuldens-Ueberbindung in alten Rechten und Zinsfluß zu übernehmen.

5. Hat Käufer alle wie immer Namen habende Steuern und Gemeindsobliegen ohne Rücksicht der Entstehung, oder der Zeit, für welche selbe getrieben werden, ohne Rückvergütung zu bezahlen.

6. Endlich hat der Käufer die grundherrlichen Landemialgebühren, so wie die Versteigerungs- und Kauferrichtungskosten abzuführen.

Die Versteigerung wird am 18. Jänner k. J. 1822 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei vorgenommen, und dabei nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Mühlbach, den 19. Dez. 1821.

Ignaz Theodor von Preu, Landrichter.

---

2 Vom kaiserl. königl. Landgerichte Sonnenburg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Tiefenbrunner, Bauersmann in Lans, und seiner Ehegattin Maria Zorn gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 26. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Hrn. Dikasterial-Advokaten D. v. Lama, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögens-Verwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 28. Jänner k. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzlei angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Wiltau, am 24. Dez. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Sonnenburg.

D. Staffler, Landrichter.

---

2 Da in Betreff des von den Eheleuten Michael Schlattinger und Margareth Ströhle in Tisis an Mathias Müller unterm 14. Mai 1804 ausgestellten und von diesem an Johann Eberle, dermaligen k. k. Postwagens-Kondukteur, abgetretenen Schuldbriefs von 125 fl. zufolge des am 29. Juli 1819 ergangenen Amortisations-Edikts, worin eine Jahresfrist zur Vorlegung des Briefs und Darthuung eines Anspruchs bestimmt wurde, sich Niemand gemeldet hat, so wird auf Ansuchen des Johann Eberle besagte Schuldurkunde hiemit für nichtig erklärt.

Feldkirch, den 13. Dez. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

D. Grüsser, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayer, Sekretär.

---

3 **Bekanntmachung.**

Die nachbenannten dießgerichtlichen Unterthanssöhne, die die dießjährige Loosung zum wirklichen Einrücken als Reservisten berufen hat, haben sich nach der Loosung der zweiten Nachstellung durch Flucht entzogen, und werden demnach als Widerspenstige mit der Warnung ausgeschrieben, sich, wenn sie im Lande Tirol sich befinden sollten, längstens im Verlaufe von 4 Wochen, wenn sie aber außer der Provinz sich aufhalten sollten, binnen 8 Wochen bei diesem Landgerichte dahier zu stellen, widrigens die Strafen der Widerspenstigkeit bei ihrem Betreten ohne weiters gegen sie in Anwendung gebracht werden würden. Diese sind:

1. Andrä Kofler, Schullehrerssohn von Reith.

2. Fezersinger Karl, Dienstknecht, letzthin zu Pehlwang, Landgerichts Kufstein, im Aufenthalt.

Rattenberg, den 14. Dez. 1821.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

D. Dalla Torre, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Durch kreisämtlichen Auftrag vom 30. v. M. Empf. 6. d. M. wurde das unterfertigte Landgericht in die Kenntniß gesetzt, daß bei den Verhandlungen der dießjährigen Kaiser-Jäger-Regiments-Ergänzung sowohl im zweiten als dritten Loosungs-Distrikte ein durch das Loos zum Militärdienste berufenes Individuum von der k. k. Assentirungs-Commission als unbrauchbar zurück gewiesen worden sey.

Diesem nach haben nach der Reihe der Verloosung folgende Reservisten zur Leistung des Militärdienstes einzurücken, als:

a) Michael Mooser, Nagelschmiedgesell von Agums, und

b) Niklaus Spieß, Wirthssohn von Taufers.

Nachdem beide von Hause — unwissend wo — abwesend sind, so werden sie andurch aufgefordert, bis Ende dieß Monats und Jahres bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als sie nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins nicht nur das Recht, sich vertreten zu lassen, verlieren, um 2 Jahre über die gewöhnliche Kapitulationsdauer zu dienen, und selbst nach zurückgelegtem militärpflichtigen Alter in das Militär einzurücken verhalten, sondern auch nach Umständen zur Bezahlung einer Geldstrafe verurtheilt werden würden.

Graf v. Trapp. Landgericht Glurns, den 7. Dez. 1821.

Putz, Landrichter.

---

3 **Vorladung.**

Georg Hehenberger, Bauerssohn von Waldhausen, in der Gegend Oberhaus Kreutztracht Johberg, gebürtig am 2. Juni 1801, welcher bei der heurig vorgenommenen Loosung des 1. Distriktes das Loos Nro. 7. gezogen hat, und zur Einreihung zum k. k. Tiroler Jäger-Regimente Kaiser geeignet ist, wurde bei der Stellung des hiesigen Contingents von der k. k. Assentirungs-Commission blos wegen zeitlichen Gebrechen einstweilen zurück gewiesen, ist aber seit dem bei der Nachstellung der vom hiesigen Contingent noch abgehenden Mannschaft am 12. d. flüchtig gegangen. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, falls er in der Provinz Tirol und Vorarlberg sich befinden sollte, binnen 4 Wochen, außer dem binnen 8 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen vor diesem Landgerichte persönlich zu erscheinen.

Fürstl. Lamberg. Landgericht Kitzbühl, den 13. Dez. 1821.

Knoll, Landrichter.

---

3 **Todes-Erklärung.**

Nachdem der bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente Freiherr von Künkel gestandene Gemeine Thomas Titt, von Laterns, auf diesgerichtliche öffentliche Vorladung vom 25 Februar 1819 während dieser ganzen Zeit sich weder gemeldet, noch diese Gerichtsstelle auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes gesetzt hat, so wird derselbe hiemit über die erhobenen gesetzlichen Gründe und über das unterm 27. d. M. geschlossene ämtliche Verfahren als todt erklärt.

Feldkirch, den 29. Nov. 1821.

K. K. Civil- und Kriminal-Gericht für Vorarlberg.

J. G. Berreitter, Präses.

v. Gilm, k. k. Collegial-Rath.

Rungger, k. k. Collegial-Rath.

Fr. Ritter v. Haselmayr, Sekretär.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Leonhard Felder, Johannes Sohn, in der dießseitigen Gemeinde Reute, am 30. Jänner 1744 gebürtig, von Profession ein Maurer und Steinhauer, hat sich, so viel hier bekannt ist, vor 50 Jahren in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1774, wo er sich in der Fabrik zu Laton in Spanien aufgehalten haben soll, von sich nichts hören lassen.

Auf Anlangen seines Bruders Jakob Felder um Todes-Erklärung und Vertheilung des nicht unbedeutenden Vermögens, wird obbenannter Leonhard Felder binnen Jahresfrist mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten würde.

Bezau, den 22. Nov. 1821.

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Die am 26. März 1784 geborne ledige Maria Margaretha Vogler, Tochter des Franz Vogler und der Maria Margaretha Schwarzmann von Mellau, wurde wegen Blödsinn unter Kuratel gesetzt, und derselben der Gemeinds-Ausschuß Gallus Mosbrugger zu Klaus in Mellau als Kurator beigegeben.

Um sich vor Nachtheilen hüten zu mögen, wird diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht vom

K. K. Landgericht Bregenzerwald.

Bezau, den 5. Dezember 1821.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Konkurs-Edikt.**

Vom freiherrl. v. Sternbachischen Landgerichte Sterzing wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Sebastian Schneider, Bauersmann zu Raminges, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. Jänner 1822 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Konkurs gezogenen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung mit einem gerichtlichen Fürpfande gedeckt wäre; daß also solche Gläubiger, welche etwa in die Masse schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfands-Rechts, welches ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzuführen gehalten werden würden.

Zugleich wird auf den 18. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr zum Versuche der gütigen Austragung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur gesetzlichen Schlußfassung über die Wahl eines neuen, oder Bestätigung des einstweilen aufgestellten Massa-Verwalters, zur Wahl des Kreditoren-Ausschusses, und Bestimmung anderer dießfalls nothfallenden Verfügungen, in dieser Landgerichtskanzlei Tagsatzung angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt geachtet werden würden. Sterzing, den 13. Dez. 1821.

Beer, Landrichter.

---

3 **Edikt.**

Am 31. Oktober d. J. verstarb dahier der von Anna Maria Mannerin von Brüssel mit Johann Hönig von Baireuth unehelich gezeugte, zu Ellenbogen in Deutschböhmen anno 1766 geborene, und am 26. August 1780 vorgeblich vom Römischen Reichsritter Max Theodor Maximilian von Henzler zu Waldsee in Schwaben legitimirte Johann Nepomuck Hönig, Nagelschmied, in kinderloser Ehe.

Ableibers Mutter soll mit Lorenz Berkmann auch eine Creszenzia Berkmann, verehelichte Graff, und mit Friedrich N. eine eheliche Tochter, Barbara N., beide in Würtemberg sich aufhaltend, gezeugt haben.

Diese und die allfällig weitern Erben dieses Ableibers werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser hierorts als Erben auszuweisen, widrigens der sehr gering anzuhoffende Nachlaß den sich ausgewiesenen Erben eingeantwortet werden würde.

Zugleich werden, da einige Kurrentgläubiger auf Zahlung dringen, auf Ansuchen der Wittwe Maria Katharina geb. Frey, Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf 18. März 1822 früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu liquidiren, als die ausgewiesenen Forderungen auf den Erlaß der Masse angewiesen und berichtigt werden. Bezau, den 10. Dez. 1821.

Kaiserl. Königl. Landgericht Bregenzerwald.

J. K. Ratz, Landrichter.

---

3 **Vorladungs-Edikt.**

Michael Schider, von Kastelruth gebürtig, ein Binder von Profession, welcher als Gemeiner des königl. baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und gemäß erhaltener Nachricht bei der Retirade der Franzosen und Baiern als krank in das Militärspital zu Kalisch gebracht wurde, wird über Ansuchen seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls er als todt erklärt, und dessen Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

v. Remich'sches Landgericht Kastelruth, den 11. Dez. 1821.

Blaas, Landrichter.

Verzeichniß

aller

in dem Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Jänner bis letzten März 1821

enthaltenen Nachrichten.

Adjunktenſtelle-Erledigung zu Glurns; Gerichtsinhabung. 135.
Aerarial-Gebäude-Verſteig.; k. k. Staats-Rentamt zu Lienz. 32.
Aicher, Johann Georg, Kurator-Aufſtellung; F. v. L. L. Kitzbichel. 128.
Altacher, Balthaſar, Todes-Erklär.; k. k. L. Zell am Ziller. 82.
Anlehen-Geſuch pr. 500 fl. 67.
Amtsſchreiber-Stelle-Anſuchen. 5.
Armen-Commiſſions-Bekanntmachung. 133.
Armen-Redoute berr. Kundm. 17.
Armen-Redoute-Ankündigung. 17.
Armen-Redouten-Loos-Beſitzer-Aufforderung der k. k. Polizey-Direktion. 43.
Aſchbacher, Joſeph, Kuratel-Edikt; Gr. v. F. u. Dr. St. L. Taufers und Uttenheim. 121.
Aſtner, Joſeph, Kuratel-Edikt; Gr. v. Künigl. L. Lorenzen. 128.
Auſer, Joh. Georg, Vorlad.; k. k. L. Hopfgarten. 114.
Ausſpeiſung-Verſteigerung im hieſigen Stadtſpital betr. Bek. Stadtmagiſtrat. 9.
Bachmann, Michael, Vorlad.; Gr. v. Künigl. L. Welsberg zu Toblach. 86.
Bahl, Franz Joſeph, Vorladung; k. k. L. Schruns in Montafon. 94.
Baldauſin, Anna Maria, Kuratel-Edikt; k. k. L. Landeck. 94.
Bauer, Joſeph, Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 6.
Beer, Katharina, Stipendien-Erledigung; k. k. Kreisamt in Vorarlberg. 105.
Bernardi, Joh. Bapt., Konkurs-Eröffn.; k. k. L. Buchenſtein. 33.
Bernhard, Johann, Vorlad.; k. k. L. Meran. 38.
Bernhartin, Maria, Kuratel-Edikt, G. v. Trapp. L. Schlanders. 18.
Berlinger, Joh. Michael, Kuratel-Edikt; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 34.
Bertel, Chriſtian, Konkurs-Eröffn.; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 149
Bitſchnau, Joh. Joſ., Todes-Erklär.; k. k. L. Montafon zu Schruns. 121.
Bludenz, Landgerichts-Gebäude-Bauten-Verſteig.; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 92.
Bode's Werke, Ausboth. 17.
Bodner, Joſeph, Vorladung; k. k. L. Stillian. 23.
Bösch, Gebhard, Vorlad.; G. v. W. Z. L. Luſtenau. 63.
Bonvizini, Nikolaus, Konk.-Eröffn.; L. Enn und Kaldiff zu Neumarkt. 120.
Capaletti, Jakob, Konk.-Eröffn.; L. Enn und Kaldiff zu Neumarkt. 120.
Catherein, Chriſtian, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Iſchgl u. Galtür. 1.
Domänen-Aerar-Realit.-Verſteig. k. k. prov. Staats-Rentamt Innichen. 13.
Dorrer, Andrä, Konk.-Eröffn. k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 22.
Durig, Joh. Joſ., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Schruns in Montafon. 106.
Eberl, Georg, Kuratel-Edikt; k. k. L. Zell am Ziller. 34.
Eder, Peter u. Johann, Vorlad.; k. k. L. Kufſtein. 23.
Eder, Simon, Todes-Erkl.; k. k. L. Zell am Ziller. 135.
Ederegger, Joſ., Gantefetten-Verſteig; k. k. L. Kufſtein. 31.
Eller, Anna, geb. Bonfioli, Kuratel-Edikt; L. Neumarkt. 34.
Elſenſohn, Johann, Gläubiger-Behandlung; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 114.
Ender, Anton, Todes-Erklärung; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 68.
Endner, Peter, Vorlad.; k. k. L. Rattenberg. 22.
Fanghund-Verluſt. 91.
Farbenmacher, Paul, Realit.-Verſteig. k. k. L. Sonnenburg. 10.
Feichter, Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Klauſen. 129.
Fend, Franz Joſ., Konk.-Eröffn.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 22.
Fink, Peter, Kuratel-Edikt; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 149.
Frank, Johann Peters Werk: De hominum curandis morbis, wird geſucht. 9.
Frick, Joh., Todes-Erklär.; F. v. St. L. Sterzing. 19.
Fuchs, Anton, Guts-Verpachtung; k. k. L. Hopfgarten. 98.
Gächter, Anton, Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 50.
Gemperle, Jakob Anton, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenz. 142.
Gerbach, Baptiſt, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenz. 129.
Gerichtsdiener-Stelle-Erledigung; k. k. L. Karneid und Jenesien zu Bothen. 74.
Gerichtshaus-Verſteig. zu Nüziders; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz 74
Girtler, Johann, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Schwaz. 114.
Glaſſer, Chriſtian Berchtold, Kuratel-Edikt; k. k. L. Bludenz. 6.
Greiderer, Sebaſtian, Gülten-Verſteig.; G. v. T. L. Rottenburg am Inn. 32.
Greuſig, Franz Jakob, Kuratel-Verhängung; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 81.
Griedhammer, Johann, Realit.-Verſteig.; k. k. L. Kufſtein. 43.
Grunſer, Johann, Todes-Erklär.; G. v. K. L. Welsberg zu Toblach. 1.
Gſtirner, Andrä, Realit.-Verkaufs-Ausſchr. neuerliche; F. A. L. Steinach. 127.
Guſidaun, Gr. v. Arz. Landgericht, Vorladung von vier Individuen. 50.
Gugler, Franz, Kuratel-Edikt; k. k. C. u. C. G. Bothen. 94.
Hall, Stadtſpital-Grundgiebigkeiten-Verſteig.; k. k. L. Hall. 105.
Hauptfaktorie-Controllors-Stelle-Erled.; k. k. Salzverſchleiß-Inſpektion zu Hall. 79.
Hauswurz, Joſeph, Effekten-Verſteig.; Bar. v. Loch. L. Rettenberg. 56.
Hatzl, Johann, Verlaſſenſchafts-Verſteig.; k. k. L. Sonneuburg. 125.
Hatzl, Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenburg. 141.
Heis, Alois, Vorlad.; k. k. L. Landeck. 93.
Hendl, Joſ. Graf T. L. Oblig. Amortiſations-Edikt; k. k. St. u. L. Innsbruck. 147.
Heusle, Bernhard, Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 45.
Hilbe Matthäus, Vorrufung; k. k. L. Dornbirn. 81.
Hilbe, Matthäus, Kurator-Aufſtellung; k. k. L. Dornbirn. 128.
Hintelang, Barbara, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenz. 18.
Höldrich, Georg, Konk.-Eröffn; k. k. St. u. L. Innsb. 44.
Hörhager, Joſeph, Vorlad.; Gr. v. Tannenb. L. Rottenburg am Inn. 81.
Hofgarten-Promenade-Grasbenutzungs-Verſteig; k. k. Rentamt Innsbruck. 141.
Hornſteiner, Franz u. Katharina, Realit-Verſteig.; Gr. v. Tannenb. L. Rottenburg am Inn. 92.
Huber, Peter, Effekten-Verſteig.; k. k. L. Bruneck. 148.
Huber, Johann, Erbenvorlad.; k. k. L. Fügen. 6.
Huchenfiſche-Ausboth. 5.
Hueber, Simon und Nikolaus, Todes-Erklär.; k. k. L. Rattenberg. 82.
Jänner, Franz v., Kuratel-Aufhebung; k. k. C. u. C. G. Bothen. 18.
Idl, Joſeph, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Lienz. 106.
Innichen, Marktgemeinde-Oblig.-Amortiſ.-Edikt; k. k. L. Stillian. 23.
Jaffinger, Joſ., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Kufſtein. 33.
Kammerlander, Joh. Paul, Haus- und Schmiede-Verkauf. 73.
Kammerlander, Joh. Paul, Realit.-Verkauf. 125.
Keckeis, Joſeph, Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 6.
Klauſen, Wundarzt-Anſtellung. 119.
Klauſen, Armenfonds-Obligations-Amortiſation; k. k. St. u. L. Innsbruck. 73.
Kleiner, Joſ., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenz. 5.
Kleiner, Joſ., Güter-Verſteig.; k. k. L. Bregenz. 92.
Kloßner, Joh., Real.-Verſt.; k. k. L. Sonnenburg. 21.

Knabl, Kosmas, Realit.-Versteig.; L. Enn und Kaldiff zu Neumarkt. 62.
Kohn, Gebrüder, Conservations-Brillen betr. Avertissement. 67.
Kolb, Thomas, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Matrei. 81.
Koller, Joseph Peter, Vorlad.; k. k. L. Bregenzerwald zu Pezau. 63.
Kolp, Silvester; Kuratel-Edikt; k. k. L. Landeck. 94.
Korn- und Strohsäcke-Verkauf; k. k. Strafarbeitshaus-Fabrik zu Innsbruck. 79.
Keßler, Alois, Vorlad.; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 57.
Krall, Jos., Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Botzen. 34.
Krösbacher, Bartlmä, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Matrei. 120.
Kufstein, Arzt-Anstellung. 128.
Küchengeschirr- und Geräthschaften-Versteig. im Strafhause; k. k. Strafh.-Verwalt. 21. 28.
Laden-Vermiethung in der Hofgasse. 91.
Lama, Ritter v. Ignaz, Kurator-Aufstellung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 43.
Lama, Ignaz v., Mobilien-Versteig.; deleg. Patr. L. Hörtenberg. 92.
Lama, Ignaz v., Fabrik-Pacht-Versteig.; deleg. Patr. L. Hörtenberg. 148.
Lechthaler, Georg, Vorlad.; G. v. Tr. L. Glurns. 14.
Lederer, Joseph u. Adam, Vorlad.; k. k. L. Kufstein. 23.
Lehenkonsorten-Aufforderung betr. Publikandum; Gr. v. K. L. Lorenzen. 74.
Lehenbesitzer-Aufforderung im Landger. Thauer; F. v. St. L. Thauer. 63.
Lentner, Jakob, Konk.-Eröffn.; F. v. L. L. Kitzbichel. 14.
Lentner, Jakob, Realit.-Verst.; F. v. L. L. Kitzbichel. 148.
Leutasch, Zollamts-Haus-Herstellung-Verst.; k. k. Haupt-Mauth- Ober- und Legstatt-Amt Innsbruck. 68.
Leutasch, Jagdrevier-Verpachtung-Versteig.; k. k. Rentamt Innsbruck. 85.
Lindner, Michael, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Kufstein. 57.
Longo-Haus, Quartier-Vermiethung. 113.
Luger, Franz Jos., Vorrufung; k. k. L. Dornbirn. 63.
Marchsteiner, Bartlmä, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Kufstein. 134.
Marent, Xavier und Bernard, Todes-Erklär.; k. k. L. Schruns in Montafon. 45.
Mangger, Georg, Kuratel-Edikt; k. k. L. Passeyer. 99.
Mayer, Gebrüder, Konk.-Eröffn.; Ortsgericht Reichenberg. 50.
Mayer, Gebrüder, Real.-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 79.
Mayer, Joseph, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 107.
Mayer, Gebrüder, Fahrnisse-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 147.
Mayerhofer, Math., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Rattenberg. 44.
Mayr, Joh. Karl, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Matrei. 11.
Mayr, Georg, Todes-Erklär.; k. k. L. Rattenberg. 81.
Mayrhofer, Joseph, Hölzigut-Versteig.; Gr. v. Brandis. L. Lana. 119.
Meister Törggele, Jakob, Realit.-Versteig.; Graf von Brandis. L. Lana. 91.
Meßner, Jos., Realit.-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 56.
Meusburger, Joh. Jak., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenzerwald. 10.
Moosbrugger, Joseph Ignaz, Kuratel-Edikt; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 149.
Moser, Johanns Erben, Acker-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 73.
Moser, Peter, Pfarrer, Verlassenschafts-Berichtigung; k. k. deleg. L. Kufstein. 63.
Moser, Peter, Inventur-Versteig.; k. k. deleg. L. Kufstein. 62.
Moßer, Christian, Vorladung; k. k. L. Sillian. 22.
Mußein-Versteigerung; k. k. L. Ampezzo. 49.
Nagl, Georg, Vorlad.; k. k. L. Matrei. 121.
Neyer, Johann Ulrich, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Schruns in Montafon. 37.
Nigsch, Jos., Vorl.; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 34.
Nocker, Simon, Kuratel-Edikt; k. k. L. Matrei. 11.
Oblasser, Lorenz, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Lienz. 27.
Paldauf, Jos., Realit.-Verst.; Pat. L. Hörtenberg. 32.
Pargaer, Joh., Erbenvorlad.; k. k. L. Windisch-Matrei. 99.
Patigler, Mathias, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Karneid u. Jenesien. 93.
Penz, Anton, Kuratel-Edikt; k. k. L. Matrei. 121.
Pernthaler, Joseph und Sebast., Pupillengüter-Verst.; Gr. v. Brandis. L. Lana. 79.
Pettenau, Josephi-Marktabhaltung. 119.
Pfandler, Joh., Vorlad.; Gr. v. Brandis. L. Lana. 75.
Pfeifersberg Haus, Quartier-Vermiethung. 85.
Pfeifersberg Haus, Quartier-Vermiethung. 91.
Pineider, Jakob, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Klausen. 128.
Plank, Barbara, Haus-Verst.; k. k. L. Hall. 18. 62. 97.
Plattner, Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. C. u. C. G. Botzen. 11.
Plattner, Jakob, Vorlad.; G. v. T. L. Neuhaus. 28.
Plattner, Johann, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Meran. 37.
Plawen, Anna Clara v. Frau, Nachlaß-Berichtigung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 73.
Plawen, Anna, Clara v. Frau, Effekten-Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 91.
Pliem, Andrä, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Nauders. 149.
Plunger, Johann, Haus-Feilbiethung; Patr. L. Hörtenberg. 133.
Pontiller, Kathar., Konk.-Verhandl.; k. k. L. Sillian. 68.
Prantner, Alois, Vorlad.; k. k. L. Sillian. 107.
Pratauer, Andrä, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Matrei. 80.
Premm, Simon, Vorlad.; k. k. L. Sonnenburg. 74.
Prigl, Johann, Kuratel-Edikt; G. v. H. L. Kasteilbell. 18.
Privatgeschäftsführer in Wien betr. Ankündigung. 37.
Prücker, Helena, Kuratel-Edikt; k. k. C. u. Cr. Ger. Botzen. 99.
Quartier-Vermiethung über der Brücke. 119.
Samweber, Seb., Vorl.; k. k. L. Ehrenberg zu Reutte. 99.
Schaffenrath, Jos., Real.-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 67.
Schenk, Joh., Vorlad.; Gr. v. Khuen. L. Kasteirutb. 74.
Schlechleitner, Georg, Kuratel-Edikt; k. k. C. und C. G. Botzen. 86.
Schlesinger, Samuel und Israel, Wohnungs-Verkauf; k. k. L. Dornbirn. 93.
Schneider, Joseph, Haus- und Gutsversteig.; k. k. L. Dornbirn. 81.
Schneider, Jakobs Erben, Real.-Verst.; k. k. L. Dornb. 98.
Schöpf, Kaspar, Real-Effekten-Feilbiethung neuerliche; Pat. L. Hörtenberg. 134.
Schwatz, Landgerichts-Gebäude-Rep.-Versteig.; k. k. L. Schwatz. 68.
Schwendinger, Joh. Georg, Vorlad.; k. k. L. Dornbirn. 38.
Schuldbrief-Verlust und Besitzer-Aufforderung; k. k. L. Zell am Ziller. 33.
Schuljungfern-Instituts-Realit.-Versteig; G. v. Giov. L. Kaltern. 125.
Schuster, Nothb., Konk.-Eröffn.; F. v. St. L. Thauer. 86.
Seidengaletten-Einlösung betr. Kundm. 56.
Seyrer, Jos., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Meran. 56.
Seywald, Seb., Real.-Verst.; F. v. L. L. Kitzbichel. 31.
Simmer, Jos., Real.-Verst.; G. v. K. L. Weisberg zu Toblach. 9.
Singer, Martin, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Matrei. 10.
Sinnsbergerin, Magdalena, geborne Seywald, Kuratels-Edikt; k. k. L. Kitzbichel. 38.
Sohm, Jos. Ant., Hausverkauf; k. k. L. Dornbirn. 93.
Spalt, Michael, Vorlad.; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 93.
Sprenger, Georg, Vorlad.; Gr. v. Tannenb. L. Rottenburg am Inn. 81.
Stabinger, Joh., Vorlad.; k. k. L. Sillian. 107.
Stadt-Apotheke-Errichtungs-Ausschreibung für Innsbruck; k. k. p. Stadtmagistrat. 147.
Stainer, Joh., Vorlad.; k. k. L. Windisch-Matrei. 99.
Stern, Jakob, Realit.-Verst; k. k. L. Sonnenburg. 61.
Stern, Jakob, neuerliche Realität.-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 120.
Sternwirthshaus-Verkauf in Hall. 1.
Steinschleif- und Schneidmühle zu Wiltau, Versteig.; k. k. Strafhaus-Verwaltung. 27.
Stocker, Johann und Joseph, Vorlad.; Gr. v. Zenob. Albr. L. Salurn. 114.
Stöckl, Kathar., Realit.-Versteig.; k. k. L. Hall. 113.
Strasoldo v., Euphrosine, Gräfin, Effekten-Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 31.
Strasoldo v. Euphrosine G. v. Fr. Intestat-Erbenaufforderung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 43.
Straßenbauten-Versteigerung für den Innstrom betr. Bekannt.; k. k. Kreis-Ingenieur-Amt Schwatz. 56.
Straßenstütz- und Schutzarche-Reparations-Versteig.; k. k. Kreis-Ingenieur-Amt Schwatz. 81.
Straßenstützmauern-Herstell.-Versteig. in Vorarlberg; k. k. Kreis-Ingen.-Amt. 127.
Strelle, Jakob Alois v., Vermögens-Liquidation; k. k. L. Reutte. 45.
Stülz, Johann, Vorlad.; k. k. L. Bregenzerwald zu Bezau. 121.
Tegischer, Thomas, Erbenvorlad.; k. k. L. Windisch-Matrei. 63.
Thalguter, Maria Magdalena und Rosa, Vorlad.; k. k. L. Meran. 57.
Thenig, Peter, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Landeck. 93.
Tiroler-Obligationen-Kauf betr. Nachricht. 43.
Todtenkammer-Bau-Versteig.; k. k. Fortifikatorium. 27.
Todtenkammerbau-Versteig. Verschiebung. 43.
Tratter, Joh., Todes-Erklär.; F. v. St. L. Sterzing. 19.
Tusch, Gertraud. Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenburg. 85.
Tusch, Gertr., Realit.-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 147.

Türken-Verſteig.; k. k. prov. Stadtmagiſtrat. 85.
Unterlandſtädter, Abraham, Vorladung; G. v. Tannenb. L. Rottenburg am Inn. 23.
Verſtorbener Verzeichniſſe. 17.
Volderauer, Joſ., Konk.-Eröffn.; Fr. v. St. L. Thauer. 98.
Vollgger, Peter, Konk.-Eröffn.; G. v. F. u. Dr. St. L. Tauſers und Uttenheim. 57.
Waaren-Verſteig.; k. k. Mauteberamt Innsbruck. 18.
Wachter, Jakob Fidel, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenberg zu Bludenz. 80.
Wachtler Lurages, Michael, Konkurs-Eröffn.; k. k. L. Brixen. 106.
Waibl, Ignatz, Hausverſteig.; k. k. St. u. L. Innsbr. 119.
Waibel, Andrä, Vorlad.; k. k. L. Dornbirn. 149.
Walder, Johann, Vorlad.; k. k. L. Sillian. 107.
Walſer, Joſ. Ant., Kuratel-Edikt; k. k. C. u. C. G. Feldkirch. 107.
Weger, Mathias, Konk.-Eröffn.; Gr. v. Br L Lana. 106.
Weinverſteig.; F. Th. u Tor. Rentamt zu Meran. 49.
Welſcher, Leonard, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Kortelb u. Jenesien zu Bothen 134
Wieſer, Mathias, Konk. Eröffn.; Gr. v. Br. L Lana. 80.
Winkler, Andrä, Todes-Erklärung; k. k. L. Windiſch-Matrei. 63.
Wirths- und Bauerſchafts-Geräthſchaften-Verſt.; F. v. St. L. Thauer. 34.
Zickau u. ſ. w. Güter-Ausſpielung. 85. 91.
Zöga, Joſeph, Konk. Eröffn.; k. k. L. Meran. 37.
Zuler, Joſeph, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Enneberg. 86.

Verzeichniß

aller

in dem Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Jänner bis letzten März 1821

enthaltenen Nachrichten.

Adjunktenſtelle-Beſetzung in Hall; k. k. L. Gub. 1.
Adjunktenſtelle-Erledig. zu Montafon; k. k. L. G. 7.
Adjunktenſtelle-Beſetz. zu Windiſchmatrey; k. k. L G. 26.
Aerarial- und Fonds-Gebäude-Repar.-Verſteig. betr. Bekanntm.; k. k. T. u. V. P. Baudirektion. 16.
Ala, Poſtmeiſterſtelle-Beſetz. betr. Kundm.; k. k. Ober-Poſtverwalt. 11.
Amraſer-Schloßkapelle-Paramenten-Verſteig.; k. k. T. u. V. P. Baudirektion. 14.
Appellations Gerichts Sekretärsſtelle Erled.; Innsbr. 28.
Archenbau am Inn betr. Verſteig.-Kundm.; k. k. T. u. V. P. Baudirektion. 16.
Bayerleithner, Michael, nahtloſer Säcke-Erf. bet. Privileg.; Wien. 27.
Bettel (den) und deſſen Abſtellung bet. Kundm.; k. k. L. Gub. 17.
Borgo in Valſugana, Poſtdienſt-Erled. betr. Kundm.; k. k. Ober-Poſtverwalt. 18.
Bürgermeiſter- und Rathsſtelle Beſetz. für Innsbr. bet. Bekanntm.; k. k. L. Gub. 17.
Conſenſe in Rechtsſtreiten der Gemeinden bet. Kundm.; k. k. L. Gub. 1.
Gefangenwärtersſtelle-Beſetz zu Feldkirch; Innsbr. 29.
Haller-Innbrücke Bauſichkeiten Verſt.; k. k. P. B. Dir. 2.
Hauſier-Handelsverboth an der Militärgränze; k. k. L. G. 3.
Hebammen-Unterrichts-Anfang betr. Bekanntm.; k. k. Protomedicat. 28.
Hofburg-Gang-Rep. Verſt.-Bekanntm.; k. k. B. Dir. 8.
Hoftheater-Baulichkeiten Verſt.; k. k. Pr. B. Dir. 4.
Imhoff, Frh. Stiftungsplätze-Beſetz. bet. Kundm.; k. k. L. Gub. 11.
Impfſtoff-Fortpflanzung und Impfung bet. k. k. Gub. Kundm. 31.
Kanzliſtenſtelle-Ausſchreib. für das L. Windiſchmatrey; k. k. Kreisamt im Puſterthal. 26.
Kreis-Ingenieurs-Adjunktenſtelle-Erled.-Ausſchr.; k. k. L. Gub. 3.
Lehen-Verkäufe-Anzeige betr. Aufford.; k. k. L. G. 1.
Lombardiſch-veneſianiſche Landesſchuld-Liquid. bet. Verordn.; Wien. 19.
Moritſch, Nikol., Stip.-Erled.; k. k. Kreisamt Imſt. 26.
Nikolai-Haus-Stip.-Erled.; k. k. L. Gub. 26.
Pferd-Auftriebs-Aus- und Durchfuhrverboth; k. k. L. Gub. 7.
Pfründen-Erledigung (geiſtlicher); Konſiſtorium zu Brixen. 2. 11. 18. 26.
Pfründen-Erledig. (geiſtl.); Konſiſt. zu Salzburg. 22.
Philoſophiſche Lehranſtalte-Conkurſe für Trient betreff. Kundm; Innsbruck. 7.
Plattner, Familien-Stip.-Ausſchreib.; k. k. L. G. 31.
Politechniſchen Inſtituts-Lehrkanzel-Erledigung betr. Kundm; k. k. n. öſt. Landesregierung. 7.
Pretore politico, Stellebeſetz. zu Spalatro; k. k. Gub. in Dalmatien. 31.
Privaten und Privatgeſellſchaften-Begünſtig. für Straßenherſtellung; k. k. L. Gub 8.
Reiſekoſten Vergütung d. P. Schr. Beamten; k. k. L. Gub. 17.
Salzverſchleiß-Inſpektions-Controllorsſtelle-Erledigung; k. k. L. Gub. 18.
Sekretärsſtelle-Erled. bei dem Gub. zu Innsbruck; k. k. L. Gub. 7.
Sekretärsſtelle-Erled.; k. k. L. Gub. 22. 28.
Sonnenberg, Landgerichts-Aktuarsſtelle-Erledig.; k. k. L. Gub. 18.
Subſtitutions-Normale für k. k. Beamte; k. k. L. G. 13.
Stadtmagiſtrats-Dienſte-Beſetz. für Innsbruck; k. k. p. Stadtmagiſtrat. 14.
Stempelpapier-Lieferungs-Verſteig.; k. k. prov. Gefällen-Verwaltung. 28.
Strafgeſetzbuches F. F. Erläuter. bet. Cirk.; k. k. L. G. 29.
Strafverſchärfung gegen Hauptſchwärzer bet. Cirk.; k. k. L. Gub. 3.
Studien-Muſik-Stip.-Ausſchreib.; k. k. L. G 26.
Temeswarer-Stadt-Waiſenamts-Pupillar-Kapitalien-Eigenthümer-Aufford.-Bekanntm.; k. k. L. G. 3.
Thierarzeney-Inſtituts-Direktorsſtelle-Beſetz.-Ausſchreibung; k. k. L. Gub. 1.
Thiergarten-Arche-Rep.-Verſteig. betr. Kundm.; k. k. T. u. V. P. Baudirektion. 18.
Trauungs-Taxen-Bezugs-Aufhebung; k. k. L. G. 7.
Tratzberg, Stip.-Erledig.; k. k. L. G. 18.
Weinlager-Bodenſatz-Getränk-Bereit.-Verboth; k. k. L. Gub. 22.
Zara, Gymnaſial-Lehrſtelle-Beſetz. betr. Bek.; Zara. 2.
Zara, Präfektenſtelle-Beſetz. für dort. Gymnaſium betr. Bekanntm.; Gub. zu Zara. 4.
Zollämtlicher Waaren-Erklär.-Vorſchrift; k. k. L. G. 7.

Verzeichniß

aller

in dem Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1821

enthaltenen Nachrichten.

Accessistenstelle bei der ständischen Buchhaltung; Erledigung. 255.
Advokatenstelle - Erledigung; k. k. L. Brixen. 259.
Aktuarstelle - Erledigung zu Sufidaun; G. v. Atz. L. Sufidaun. 155.
Amann Marx Jos., Vorlad.; k. k. L. Sonnenberg. 199.
Ampferer Simon, Vorladung; k. k. L. Rottenberg. 173.
Angerle Michael, Fahrniß - Versteigerung; k. k. L. Sonnenburg. 230.
Antholz, Badverkauf. 163.
Anzeige für Augenkranke. 179.
Bad - Eröffnung auf dem Venusberge. 215.
Bad - Eröffnungs - Anzeige von Sellrain. 223.
Bandardi Anna v., Wittwe, Gülten - Versteigerung; G. v. Brandis. L. Lana. 210.
Belvedere, Bad - Eröffnung. 251.
Bernhard Joh, Vorladung; k. k. L. Montafon. 237.
Blockhaus - Bau in Roßschlag, Versteigerung; k. k. Mauth-Oberamt Reutte. 255.
Bösch Franz Jos., Kaufbrief - Richtigerklärung; G. v. Waldb. Zeil. L. Lustnau. 281.
Bolter Joh. Michael, Vorladung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 173.
Botzen, Magistratsdienste - Ausschreibung; k. k. Kreisamt Botzen. 286.
Brandstetter - Gut - Versteig.; F. v. St. L. Thauer. 286.
Brentano Jos., Vorladung; k. k. L. Bregenz. 216.
Breus Jos., Konk. - Eröffnung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 294.
Brugger Jakob, Vorladung; k. k. L. Zell. 167.
Brunner Johann, Feilbiethungs - Edikt; k. k. L. Dornbirn. 215.
Butzerin Joh. Ant., Todes - Erklärung; k. k. L. Montafon. 174.
Call Mathias, Vorladung; k. k. L. Enneberg. 199.
Casino - Anstalt - Anzeige. 189.
Dünser Johann Alois, Vorladung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 225.
Dünser Joseph, Vorladung; k. k. L. Dornbirn. 248.
Egerbach, Bad - Eröffnung - Ankündigung. 201.
Egger Joseph, Kurator - Aufstellung; G. v. Brandis. L. Lana. 294.
Egken, Hand - Stipendium - Ausschr; k. k. L. Gub. 201.
Egloff Karl, Effekten - Versteig.; k. k. St. u. L. 252.
Eisenſohn Matthäus, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Sonnenburg. 286.
Etschertal - Post - Errichtung über Salzburg; k. k. O. P. Verwaltung. 155.
Fäustenauer Anton, Konk. - Eröffnung; F. v. Sternb. L. Sterzing. 286.
Fesler Jos. Ant., Konk. - Eröffn.; k. k. L. Bregenz. 173.
Fesler Jos., Konk. - Edikt; k. k. L. Bregenz. 197.
Festungs - Aufzug - Herstellungs - Versteig. zu Kufstein; k. k. Fortif. - Bauamt Kufstein. 229.
Feß Joh., Konk. - Eröffn.; k. k. L. Bregenzerwald. 155.
Fischerhaus - Versteig.; k. k. p. Haupt - Mauthamt Innsbruck. 173.
Fitsch Joh. Georg, Konk. - Eröffn.; k. k. L. Montafon. 262.
Fleimserthal - Waldversteigerungs - Edikt; k. k. pol. Cameral - und Forestal - Commission zu Cavalese. 180.
Fleisch Joh. Bernard, Johann Nep. und Johann Alois, Vorladung; k. k. L. Montafon. 237.
Frick Jakob, Kuratel - Edikt; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 190.
Frick Jakob, Konk. - Eröffnung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 266.
Fritz Georg, Todes - Erklärung; G. v. Wolkenstein. L. St. Petersberg. 281.
Gaßner Ant, Konk. - Eröffn.; k. k. L. Sonnenberg. 180.
Gaßner Maria, Kuratel - Edikt; G. Lodr. L. Stum. 237.
Gatterer Joh., Kuratel - Edikt; G. v. K. L. Lorenzen. 181.
Gau Alois, Vorladung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 173.
Gerbig Kath. v., Oblig. - Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 259.
Gfader Mathias, Konk. - Eröffn.; k. k. L. Karneid und Jenesien. 287.
Girtler Joh., Effekten - Versteig.; k. k. L. Schwaz. 224.
Glatzl Jos., Todes - Erklärung; F. A. L. Steinach. 155.
Goldwurm Jos., Kautions - Deposit. - Anspruch; k. k. C. u. K. G. Botzen. 181.
Gord Ulrich, Vorladung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 237.
Grabherr Karl Benedikt, Todes - Erklär.; G. v. Waldb. Zeil. L. Lustenau. 225.
Grad Peter, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Ehrenberg zu Reutte. 226
Gramsamer Maria, Konk. - Eröffnung; F. v. Sternb. L. Thauer. 294.
Graß Joh. Adam, Vorladung; k. k. L. Sonnenberg. 199.
Gratt Georg, Vorladung; k. k. L. Kufstein. 174.
Gritsch Roman, Wirthshaus - Versteigerung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 243.
Haider Jakob, Konk. - Eröffn.; k. k. L. Sonnenburg. 206.
Haldweis Jakob, Konk. - Eröffn.; F. L. L. Kitzbichl. 159.
Handels - Commis - Anstellung. 155.
Hauswurz Jos., Konk. - Eröffnung; F. v. L. L. Rottenberg 172
Heiligkreuz, Bad - Eröffnung. 247.
Hirner André, Todes - Erklärung; G. v. Tannenb. L. Rottenburg. 174.
Höttinger - Gasse, Zimmervermiethung. 255.
Horer Jos., Konk. - Eröffnung; k. k. L. Montey. 266.
Horusteiner Franz, Konk. - Eröffn.; G. v. Tannenb. L. Rottenburg. 172.
Huber Ferd., Vorladung; k. k. L. Bregenzerwald. 190.
Huber Georg, Vorladung; k. k. L. Dornbirn. 155.
Huber Peter, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Bruneck. 215.
Huchenfische - Ausbiethung. 163.
Idl Jos., Realit. - Versteig.; k. k. L. Lienz. 171.
Imst, Archenbau - Versteig.; k. k. Berggerichts - Substitution Imst. 225.
Jochum Joh. Jos., Konk. - Eröffnung; k. k. L. Sonnenberg. 216.
Kaaserer Johann und André, Vorladung; G. v. Trapp. L. Glurns. 256.
Kachelofen - Herstellungs - Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 159.
Kanzelistenstelle - Erledigung bei dem Landgericht Tramin, Salurn. 163.
Kathrein Maria Anna, geb. Handle, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Ischgl und Galthür. 265.
Kerschbaumer Vinzenz, Advokatie - Resignation; k. k. L. Brixen. 259.
Kleidungsstück - Verlust bei Bekanntm.; k. k. Polizei - Direktion. 201.
Klien Karl, Realit. - Versteig.; k. k. L. Dornbirn. 265.
Kloßner Johann und Anna Jenewein, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Wiltau. 210.
Köfler Johann, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Windischmatrey. 166.
Kofler Sebastian, Konk. - Eröffn.; k. k. L. Sillian. 270.
Kontraband - Behältnißbau - Versteig.; k. k. p. Haupt - Mauthamt Innsbruck. 173.
Kordonisten - Hausbau - Versteig.; k. k. Mauthoberamt Reutte. 279
Krall Ant., Haus - Versteig.; k. k. St. und Landr. 235.
Krall Ant., Realit. - Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 230.
Krall Ant., Mobilien - Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 201.
Kufstein, Vorladung Konscriptions - Flüchtiger; k. k. L. Kufstein. 294.
Kunst - Anzeige. 189.
Kutschen - Verkauf. 219.
Ladstötter Christian und Christoph, Konk. - Eröffnung; k. k. L. Windischmatrey. 213.

Längle Ant., Vorladung; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 225.
Lauer Mathias, Todes-Erklärung, k. k. C. u. K. G. Botz n. 267.
Lehrer-Unterrichts-Anfang zu Brixen; k. k. Haupt-Schul-Direktion zu Brixen. 163.
Lehrstelle-Erledigung zu Meran; k. k. Haupt-Schul-Direktion. 190.
Lener Benedikt Andrä, Realit.-Versteig.; F. v. St. L. Sterzing. 252.
Lodron, Graf Paris, Fideikommiß-Stiftung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 281.
Löffler Johann v., Mobilien-Versteigerung. 265.
Löper Joh. Martin, Konk.-Eröffnung; k. k. L. Bregenzerwald. 226.
Lortschneider Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Enneberg. 198.
Luzerner-Kleesaamen-Ausboth. 205.
Mackioth Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Montafon. 180.
Mader Jos. Maria, Erben-Vorlad.; k. k. L. Meran. 256.
Maffiner Joh. Anton, Nachlaß-Verhandlung; k. k. L. Klausen. 206
Mallknecht Juliana, Realit.-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 269.
Manfroni Romed v., Kautions-Depositi.-Anspruch; k. k. C. u. K. G. Botzen. 181.
Mangäng Joh. Christ., Vorruf.; k. k. L. Montafon. 160.
Markti Martin, Vorladung, k. k. L. Matrey. 160.
Martin Jos., Kurat. Edikt; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 281.
Matt Isaias, Kurat.-Edikt; k. k. L. u. K. G. Feldkirch. 294.
Matt Joh., Vorlad.; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 294.
Mathies Christian, Vorladung; k. k. L. Montafon. 221.
Mayer Gebrüder, bet. Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 159.
Mayer Gebrüder, Haus-Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 205.
Mayer Gebrüder, Konkurs-Effekten-Versteigerung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 215.
Mayer Gebrüder und Kath. Strickner, bet. Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 164.
Mayer Gebrüder und Kath. Strickner, bet. Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 164.
Mayer Gebrüder, Tuchschnitt-Gerechtsame-Versteig.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 279.
Mayer Joseph, und Agatha Widerin, Kuratel-Edikt; k. k. L. Sonnenberg. 209.
Mayr Maria, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Völs. 287.
Mayrhofer Jos., Konvokations-Edikt; G. v. Brandis. L. Lana. 198.
Mayrhofer Jos., Realit.-Versteig.; G. v. B. L. Lana. 280.
Meran, Lehrstelle Erledigung; k. k. Haupt-Schul-Direktion. 190.
Meßner Agnes, Realit.-Versteigerung; G. v. Königl. L. Welsberg. 181.
Meusburger Barbara, Kurator-Aufstellung; k. k. L. Bregenzerwald. 267.
Mieders, Bad-Eröffnung. 247.
Michaeler Johann, Konk.-Eröffnung; G. v. Arz. L. zu Sufidaun. 213.
Mitterini Joseph, Konk.-Eröffnung; k. k. C. u. K. G. Botzen. 166.
Mörz Gebrüder, Putz- und Modenwaaren-Ankunfts-Ankündigung. 251.
Mooser Mar., Realit.-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 170.
Mosbrugger Jos. Silvester, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Bregenzerwald. 262.
Moser Maria, Realit.-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg zu Wilten. 219.
Musik-Verein-Produktions-Ankündigung. 213.
Mühl Franz Karl, Verlassenschaftssache; k. k. St. u. L. Innsbruck. 265.
Mühl Josepha, Effekten-Versteigerung; k. k. St. u. L. Innsbruck. 265.
Mühlöder Andr., Vorlad.; k. k. Mauthoberamt Reutte. 225.
Müller Joh. v., Kautions-Depositi.-Anspruch; k. k. C. u. K. G. Botzen. 198.
Müller Michael, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Meran. 244.
Nagl Jos., Konk.-Eröffnung; k. k. L. Hall. 287.
Neuner Franz, Vorladung; L. Hörtenberg. 262.
Obertosler Georg, Todes-Erklärung; k. k. L. Karneid und Jenesien. 256.
Obligations-Amortisation; k. k. Stadt- u. Landrecht. 173.
Ochs Mar., Kuratel-Edikt; k. k. Stadt- u. Landrecht. 267.
Ochler Joh., Todes-Erklärung; k. k. L. Ritten. 213.
Orezel Joh Georg, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Dornbirn. 216.
Panorama-Ankündigung. 229.
Passeyer, Kanzlistenstelle-Erledig.; k. k. L. Passeyer. 255.
Peer Joseph, Konkurs-Edikt; F. A. L. Steinach. 261.
Penner Christian Andrä, Realit-Versteig.; G. v. Zenob. L. Enn und Kaldif. 248.
Perzager Jos. Joachim Dr., Faustpfänder-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 259.
Perzager Dr., Mobil.-Verst.; k. k. L. Sonnenburg. 180.
Peterer Christian, Gläubiger-Vorladung; k. k. L. Windischmatrey. 167.
Pirchmoser Jos., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Kufstein. 225.
Pirchmoser Jos., Realit.-Versteig.; k. k. L. Kufstein. 247.
Polizeiwache-Montur-Anschaffung-Versteig.; k. k. Polizei-Direktion 205.
Prem Gertraud, Vorladung; F. A. L. Steinach. 166.
Pupp Johann, Konk.-Eröffn; k. k. L. Brixen. 210.
Putz Georg, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Lienz. 244.
Raut Simon, Realit.-Versteig.; k. k. L. Matrey. 260.
Rauth Simon, Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenburg. 159.
Reiner Johann, Konk.-Eröffn; k. k. L. Stilfian. 270.
Rennplatz Gras-Versteig.; k. k. Rentamt 179.
Ringler Ant., Haus-Versteig.; k. k. L. Hall. 236.
Sack-Verlust; k. k. Polizei-Direktion. 197.
Schedler Fr. Jos., Realit.-Versteig.; k. k. L Bregenzerwald. 280.
Schleifer Joh., Todes-Erklär.; F. A. L Steinach. 155.
Schöpfer Franz, Vorladung; k. k. L. Bruneck. 206.
Schmuck v., geb. v. Leitner, Nachlaß-Verhandlung; k. k. L. Klausen. 209.
Schuhmacher-Anstellung oder Aufnahme zu Windischmatrey. Windischmatrey. 255.
Schrott Ant., Konk.-Eröffn.; G. v. A. L. Sufidaun. 221.
Schuster Rothburg, Realit.-Versteig.; F. v. St. L. Thauer. 197.
Schwärzer-Vorladung; k. k. Mauth-Oberamt St. Johann Höchst. 252.
Schwarz Ant., Konk-Eröffn.; k. k. L. Passeyer. 221.
Siller Peter, Vorladung; k. k. L. Matrey. 173.
Staudacher, Hand-Stipendium-Ausschreibung; k. k. Landesgubernium. 201.
Staudt Martin, Kuratel-Edikt; k. k. L. Matrey. 217.
Steiner Katharina, Erben-Vorladung; k. k. L. u. K. U. G. Lienz 206.
Steiner Mart., Oblig.-Amortis.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 225.
Stemmer Jos., Konk-Eröffn; k. k. L. Montafon. 216
Stern Jak., Realit.-Versteig.; k. k. L. Sonnenburg. 181.
Stöckl Kath., Realit.-Versteig.; k. k. L. Hall. 220.
Strelle Alois v., Realit.-Versteig.; k. k. L. Ehrenberg zu Reutte. 223.
Strelle Ant., Konk-Eröffn.; Merk-Mag. Botzen. 229.
Strelle Jak. Alois v., Konk.-Eröffn.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 202.
Strelle Jak. Alois v., Mob.-Verst.; k. k. L. Ehrenberg 293.
Stufferin Christian, Konk.-Eröffn.; G. v. Arz. L. Sufidaun. 255.
Taschler Joseph, Realit.-Versteig.; G. v. K. L. Welsberg. 286.
Theater-Zeitung-Ankündigung. 189.
Unterberger Blasi, Realit.-Versteig.; F. v. St. L. Sterzing. 260.
Unterberger Rosina und Maria, Konk.-Edikt; F. v. St. L. Sterzing. 198.
Valentin Joh., Kuratel-Edikt; k. k. L. Enneberg. 199.
Verginer Christian, Konk.-Eröffn.; v. R. L. Kastelruth. 220.
Vicari Theres v., Anwesen-Ausboth. 235.
Vinschger Fr. Francisca v., Oblig.-Amortisation; k. k. Stadt und Landrecht. 252.
Volderauer Jos., Realit.-Verst.; F. v. St L. Thauer. 170.
Volderauer Jos., Realit.-Verst.; F v. St. L Thauer. 260.
Volders, Realit.-Verst.; F. v. Loch. L. Rettenberg. 236.
Waldi Jos Ant., Vorladung; k. k. L. Dornbirn. 267.
Wallnöfer Andr., Konk.-Eröffn.; G. v. W. L. Rodeneck. 266.
Walter Benedikt, Priester, Nachlaß-Verhandlung; F. v. L. L. Kitzbichl. 198.
Walter Joh., Konk.-Eröffn.; k. k. L. Sonnenberg. 206.
Waffenmeister-Aemtchen-Erledigung für Trient. Stadtmagistrat Trient. 247.
Weger Math., Immobil.-Verst.; G. v. B. L. Lana. 243.
Weil Laz., Effet-Verst.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 255.
Weiß Jak., Todes-Erklärung; G. v. B. L. Lana. 225.
Welti Leonard, Konk.-Eröffn.; k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 226.
Wettin Joh., Todes-Erklär.; k. k. C. u. K. G. Botzen. 217.
Wüstin Maria Anna, Erkenntniß-Schöpfung, k. k. p. vereinigte Gefällen-Verwaltung. 236.
Wurintsch Michael, Konk.-Eröffn; k. k. L. Lienz. 244.
Wurmastin Mar. Fr., geb. Norz, Fahrniß-Versteig. 235.
Zangerle Bened., Vorladung; G. v. T. L. Sturms. 256.
Zingerle Georg, Kuratel-Verhängung; G. v. Wolkenst. L. Rodeneck. 155.
Zinggen, Oblig.-Amortis.; k. k. St. u. L. Innsbruck. 215.

Verzeichniß

aller

in dem Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Juli bis letzten September 1821

enthaltenen Nachrichten.

Alabaster Waaren-Feilbiethung. Seite 325.
Albertini Alois, Depositums-Ansprüche, k. k. Stadt- und Landrecht. 398.
Ampferer Simon, Vorladung, k. k. L. Rattenberg. 390.
Aneister Jakob, Anwesens-Versteig., G. v. B. L. Lana. 315.
Anreiter Joh. Stephan, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Windischmatrei. 322
Badeck Karl, Erben-Vorladung, Stabs-Station Innsbruck. 338.
Bacher Joseph, Gläubiger-Vorladung, k. k. L. Windischmatrei. 363.
Bäume, gepeitzte, Ausboth. 345.
Bilgeri Peter, Vorladung, k. k. L. Bregenzerwald. 363.
Bombardi Bernardin v., Grundgilten-Versteig., k. k. L. Meran. 347.
Boni Joh. Anton, Obligationen-Versteig., k. k. St. u. Landr. Innsbruck. 333.
Botzen, Magistrats-Organisirung, k. k. Stadtmagistrat Botzen. 306
Botzen, Waaren-Versteig., k. k. Hauptmauthamt. 353.
Brattenberger Martin, Verruf, G. v. Tr. L. Schlanders. 376.
Brand Elisabeth, Kurator-Aufstellung, G. v. Tann. L. Rottenburg. 303.
Bregenz, Stadtphysikat-Ausschreibung, k. k. Magistrat Bregenz. 315.
Bruneck, Schuldienste-Ausschreibung, Stadtmagistrat Bruneck. 381.
Dank der Barmherzigen in Wien 329
Deuring Georg v., Stipendium-Ausschreibung, Magistrat von Bregenz 300
Dibiasi Andrä, Todes-Erklärung, L. Neumarkt. 388.
Drexel Andrä, Vorladung, k. k. L. Dornbirn. 326.
Drexel Joh., Realit.-Versteig., k. k. L. Dornbirn. 376.
Effetten-Versteigerung zu Innsbruck, Innsbruck. 319.
Effetten Versteig. zu Wilten, k. k. L. Sonnenburg. 329.
Ehrenberg zu Reutte, Landgerichts-Kanzlistenstelle-Erledigung, k. k. L. Ehrenberg. 397.
Faibisoner Anton, Konk.-Eröffn., k. k. L. Kufstein. 308.
Faibisoner Ant., Realit.-Versteig., k. k. L. Kufstein. 316.
Fankhauser Sebastian, Todes-Erklär., k. k. L. Zell. 394.
Feldarztstelle (obersten) Besetz. Aussicht., Wien. 387.
Feuerstein Jos., Vorladung, k. k. L. Bregenzerwald. 299.
Fischer Maria, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Bregenzerwald. 373.
Fiermaier Gottfried, Todes-Erklärung, k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 335.
Flug Mariane Rosa, Nachlaß-Verhandlung, k. k. Tribunal erster Instanz in Verona. 388.
Fourage-, Heu- und Bettstroh-Versteigerung, k. k. Militär-Hauptverpflegs-Verwaltung. 299.
Furcher Math., Vorladung, k. k. C. u. K. G. Botzen 398.
Gänsbacher Michael, Vorladung, k. k. L. Karneid und Jenesien. 335.
Gasser Joseph, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Sillian. 354.
Gerbig Katharina v., Obligationen-Versteigerung, k. k. St. u. Landr. Innsbruck. 333.
Gerer Joh. und Jos., Todes-Erklärung, k. k. L. Dornbirn. 363.
Gerichtsdiener-Gehilfen-Dienst-Ausschreibung, k. k. L. Meran. 389.
Gogl Johann, Erben-Vorladung, k. k. L. Schwaz. 335.
Graber Maria, Erben-Vorladung, G. v. Ledron. L. Stumm. 363.
Gräfile Michael, Konk.-Eröffn., k. k. L. Landeck. 401.
Groff Johann v., Obligat-Amort., k. k. C. u. K. G. Botzen. 363.
Gramsamer Maria, Versteigerungs-Edikt, F. v. St. L. Thauer. 358.
Grasmayr Christian, Realit.-Versteig., G. v. W. L. Petersberg. 387.
Gratt Georg, Konk.-Eröffn., k. k. L. Rattenberg. 322.
Gredler Martin, Todes-Erklärung, k. k. L. Zell. 304.
Gruber Joh., Vorladung, G. v. Tr. L. Sturns. 363.
Heim Jos. Anton, Kuratel-Edikt, k. k. L. Bregenzerwald. 363.
Hofer Johann, Konkurs-Eröffnung, G. v. Arz. L. Gufidaun 322.
Hofo Joseph, Realit.-Versteig., k. k. L. Hall. 386.
Hußl Anton Maria, Kuratel-Edikt, k. k. St. u. Landr. Innsbruck. 381.
Hutle Johann Martin, Vorladung, k. k. L. Bregenzerwald 300.
Jenny Christian, Gläubiger-Vorladung, k. k. L. Sonnenberg. 393.
Jeny Jos., Konkurs-Eröffn., k. k. L. Sonnenberg. 372.
Jesacher Paul, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Windischmatrei. 362.
Kappeller Anton, Vorladung, F. v. St. L. Deutschnofen. 342.
Kasteiruth, Ärztesstelle-Ausschreibung, v. Remich. L. Kasteiruth. 306.
Kasteiruth, Bad-Eröffnung. 305.
Kircher Jakob, Konk.-Edikt, k. k. L. Kufstein. 351.
Klingenschmid Alois, Kuratel-Edikt, k. k. L. Hall. 373.
Kössen, Organisten- und Schulhaus-Versteig., F. v. L. L. Kitzbichl. 375.
Kofler Peter, Konk.-Eröffnung, k. k. L. Brixen 367.
Krell Georg, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Windischmatrei. 382.
Künz Fidel, Konk.-Edikt, k. k. L. Sonnenberg 393.
Lamprecht Benedikt, Verruf, G. v. W. L. Rodeneck. 376.
Lana, Mariahilfkirche-Oblig.-Amort., k. k. St. u. Landr. Innsbruck. 312.
Leinwand-Verlust bei Bekanntmachung, k. k. Polizei-Direktion. 342.
Leitner Sebastian, Todes-Erklärung, k. k. L. Windischmatrei. 343.
Lener Benedikt André, Konkurs-Eröffnung, F. v. St. L. Sterzing. 322.
Lener Benedikt André, Realit.-Versteig., F. v. St. L. Sterzing. 386.
Lentner Jakob, Realit.-Versteig., F. v. Lamb. L. Kitzbichl. 342.
Lentner Jakob, Realit.-Versteig., G. v. S. L. Sarnthein. 316.
Lercher Johann und Paul, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Windischmatrei. 331.
Liner Peter, Konkurs-Edikt, Pat. G. Taufers und Uttenheim. 397.
Löwengart Moises, Sachwalter-Aufstellung, k. k. L. Dornbirn. 330.
Maier Joh., Vieh-Versteig., k. k. L. Sonnenburg. 349.
Maldorgeth, Güter-Ausspielung. 342.
Malin Joseph, Oblig.-Amortis., k. k. C. u. K. G. Feldkirch. 401.
Matzekopf Johann, Erben-Vorladung, G. Sp. L. Landeck. 303.
Mayer Gebrüder, Tücher-Versteig. zu Botzen. 342.
Mayr Maria, Güter-Versteigerung, k. k. L. Völs. 325 und 357.
Meister Jakob, Konkurs-Eröffnung, G. v. Brandis. L. Lana. 350.
Meixner Florian, Verruf, k. k. L. Rattenberg. 354.
Mendelsohn Joseph, Konkurs-Eröffnung, k. k. L. Dornbirn. 334.
Menghin Karoline v., Nachlaß-Versteigerung, k. k. St. u. Landrecht. 385.
Mineralien-Sammlung-Ausboth. 397.
Möllag Bartlmä, Konkurs-Edikt, Pat. G. Taufers und Uttenheim. 398.
Möller Friedrich, Vorladung, k. k. Mauthamt Sacco. 349.
Monte Napoleone, bei Bekanntmachung, k. k. L. G. 329.

Mosbrugger Johann Michael, Vorladung, k k L. Bregenzerwald. 329.
Muſik-Verein-Zöglinge-Prüfung. 375.
Nagl Joſeph, Wirthsbehauſung-Verſteigerung, k k L. Hall. 345.
Nann Maria, Verruf, k k L. Montafon. 382.
Naupp Joſeph, Kuratel-Edikt, k k L. Hall. 373.
Oefenbau-Verſteigerung zu Fügen, k k L. Fügen. 329.
Ohmayer Johann Michael, Kuratel-Edikt, k k C. u. K. G. Feldkirch. 346.
Penner Chriſtian Andrä, Effekten-Verſteig., L. Neumarkt. 309 und 353.
Petterer Chriſtian, Konkurs-Eröffnung, k k L. Windiſchmatrei. 350.
Pfiſterer Joh. Joſ., Realit.-Verſteigerung, k k L. Landeck. 306.
Pichlerin Maria, Verruf, k k L. Kufſtein. 376.
Plank Barbara, Haus-Verſteig, 2te, k k L. Hall. 346.
Poſtwagen-Tour-Abänderung nach Wien und Verona, k k Haupt-Poſtwagens-Expedition. 305.
Probſt Ant., Konkurs-Eröffn., F. v. St. L. Thaur. 372.
Pupillargeld-Ausboth, k k Magiſtrat Innsbruck. 325.
Putz und Modehandlung-Errichtung in Innsbruck. 371.
Rampold Maria, verehel. Ratſchiller, Hausverkauf, G. v. Tr. L. Schlanders. 342.
Rebay Gebrüder, Vorlad., k k Mautoberamt Botzen. 358.
Regierungsgebäude und Frohnfeſte-Reparatur-Verſteig., k k Bau-Direktion. 305.
Reilly Joſeph, Atlas-Ergänzung. 329.
Rodfuhrrecht-Verſteig., G. v. Waldb.-Zeil. L. Luſtnau. 367.
Rumer Anna, verehel. Lener, Hausverſteig., k k St. u. Landr. Innsbruck. 371.
Rungaldier Joſeph, Todes-Erklärung, G. v. Arz. L. Gufidaun. 323.
Sackuhr-Eigenthümer-Aufforderung, k k Polizei-Direktion Innsbruck. 375.
Sandbichler Joh., Vorlad., G. v. Tr. L. Glurns. 363.
Schlicher Alois v., Kuratel-Edikt, k k L. Hall. 373.
Schmid Martin, Konkurs-Eröffnung, k k L. Sonnenberg. 312.
Schwabl Joh., Todes-Erklärung, k k L. Meran. 390.
Schwärzer-Vorladung, k k Gefällen-Verwaltung. 358.
Spörr Pet., Konkurs-Eröffn., k k L. Sonnenburg. 362.
Spörr Pet., Realit.-Verſteig., k k L. Sonnenburg. 385.
Stapf Maria, Pacht-Verſteig., k k L. Sonnenburg. 308.
Sterzing, Gerichts- und Stations-Schulden-Berichtigung, Liquid.-Committee. 306. und 319.
Stipendien-Erhöhung bei. Verlautbarung, Landſch.-Aktivität. 367.
Stockhammer Thereſe, Güterpacht-Verſteigerung, k k L. Sonnenburg. 321.
Sträfling-Verpfleg.-Verſteig., k k Strafhaus-Verwaltung. 389.
Strele Ant., Realit.-Verſteig., G. v. F. L. Imſt. 349.
Strele Ignaz, Konkurs-Edikt, k k St. u. Landr. Innsbruck. 338.
Subarendirung bei. Kundmachung, k k M. H. V. Magazin-Verwaltung. 389.
Toppeiner Joſeph, Konkurs-Eröffnung, G. v. Khuen. L. Altenburg. 335.
Taufers, Arztſtelle-Ausſchreibung, L. Taufers und Uttenheim. 362.
Tiefenbrunner Anton und Maria Zorn, Realit.-Verſteigerung, k k L. Sonnenburg. 371.
Toblach, Organiſten-Dienſt Ausſchreibung. 393.
Told Thomas, Kuratel-Edikt, k k L. Klauſen. 351.
Tſchurtſchenthaler Stephan, Konkurs-Eröffnung, G. v. K. L. Welsberg. 335.
Unterhofer Joſeph, Kuratel-Aufhebung, k k C. u. K. G. Botzen. 343.
Vals, Schuldienſt-Ausſchreib., F. A. L. Steinach. 321.
Veit Jakob, Vorruf, G. v. Tr. L. Glurns. 319.
Verſchnaller Michael, Kuratel-Edikt, k k L. Wils. 363.
Wachskerzen-Bedarf-Verſteig. zu Wien, k k niederöſterr. Landes-Regierung. 337.
Waibl Joh., Konkurs-Eröffnung, k k L. Landeck. 326.
Waldrich Karl Frid. v., Erben-Vorladung, k k St. u. Landr. 389.
Wechslberger Ant., Vorladung, F. A. L. Steinach. 368.
Weber Leonard, Vorladung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 401.
Weger Johann, Obligat.-Amortiſ., k k St. u. Landr. Innsbruck. 357.
Weißenhaus zu Pinswang, Zollhaus-Adapt. Verſteig., k k Mauthoberamt Reutte. 299.
Wierer Maria, Erben-Vorlad., F. A. L. Steinach. 326.
Wiesbaber Mathias, Erben-Vorladung, k k L. Sonnenburg. 334.
Wildauer Thomas, Andrä und Franz, Vorladung, G. v. L. L. Rottenburg. 335.
Winkler Johann und Maria Lanz, Kuratel-Edikt, k k L. Brixen. 326.
Wörndle Alois, Konkurs-Eröffnung, k k L. Sonnenburg. 334.
Wörndle Johann v., Realit.-Verſteig., F. v. Lamb. L. Kitzbichl. 381.
Wurſter Ludwig, Effekten-Verſteig., k k St. u. Landrecht. 385.
Zech Rudolph Fr. v., Realit.-Verſteig., L. Hörtenberg und Schloßberg. 362.
Zeitungen-Mitabnehmer-Aufforderung. 345.
Zugg Maria, Verruf, k k L. Montafon. 382.
Zwiebackbäckerey-Ankündigung. 393.

Verzeichniß

aller

in dem Intelligenzblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1821

enthaltenen Nachrichten.

Achmüller Joseph, Kuratel-Edikt, G. v. W. L. Altrasen. Seite 446.
Aichholzer Anton, Dr., Kautions-Depositum bet. Bekanntmachung, k k C. u. K. G. Botzen. 422.
Allgäuer Andrä und Eva, Vorladung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 453.
Ammann Jos., Todes-Erklärung, k k L. Dornbirn. 453.
Ambras Gemeinde-Realit.-Versteig., k k. L. Sonnenburg zu Wilten. 410.
Angerer Johann, Vorladung, k k L. Sonnenburg. 484.
Ampferer Simon, Vorladung, k k L. Rattenberg. 434.
Amort Peter, Kuratel-Edikt, G. v. W. L. Mühlbach. 500.
Anquilotten und Häringe-Ausboth. 483.
Archenvergrundbau-Versteig., k k Fortifikations-Bauamt. 443.
Armen-Regulierungs-Kommissions-Bekanntm. 513.
Barmherzige in Wien, öffentlicher Dank. 517.
Barteera Anna, geb. Putzer, Kurator-Bestellung, k k St. u. Landr. 487.
Bauer Kath, Erben Vorladung, k k St. u. Landr. 429.
Bauer Kath., Verlassenschafts-Effekten-Versteigerung, k k St. u. Landr. 412.
Bezau, im Bregenzerwald, Vorladung Konscribirter, k k L. Bregenzerwald. 453.
Bickart Moriz, Konkurs-Eröffn., k k L. Dornbirn. 434.
Bludenz, Hausausboth, k k L. Sonnenberg zu Bludenz. 444.
Bludenz, Vorladung Konscribirter, k k L. Sonnenberg zu Bludenz. 445.
Bodner Anton, Konkurs-Eröffn., k k L. Stilf. 492.
Botzen, Vorladung Konscribirter, k k Magistrat zu Botzen. 452.
Bregenz, Vorladung Konscribirter, k k Landgericht Bregenz. 452. und 462.
Brevier-Verlust-Anzeige. 509.
Brixen, Spital-Realit.-Versteig., k k L. Brixen. 509.
Broger Joh. Jakob, Konkurs-Eröffnung, k k L. Bregenzerwald zu Bezau. 426.
Brunner Maria, verwit. Pircher, Effekten-Versteig., k k St. u. Landr. 412.
Buchenstein, Vorladung Konscribirter, k k L. Buchenstein. 453.
Corradini Joseph, Todes-Urtheil, k k L. Cles. 416.
Craffonara Jakob, Vorladung, k k L. Ennsberg. 511.
Dengg Johann, Konkurs-Eröffnung, k k L. Hall. 504.
Derfeser Gregor, Realit.-Versteig., k k L. Schwaz. 470.
Deuring v., Stud.-Stip.-Erled., k k Magistrat zu Bregenz. 483.
Dietrich Peter Paul v., Gläubiger-Vorladung, k k St. u. Landr. Innsbruck. 453. und 487.
Dobler Joh. Michael, Vorladung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 484.
Dorner Joh. Konrad, Konkurs-Eröffnung, k k L. Bregenzerwald zu Bezau. 426.
Dünser Mathäus und Michael, Vorladung, k k L. Dornbirn. 463.
Eder Mathias, Erben-Vorladung, k k L. Kufstein. 462.
Effekten-Eigenthümer-Aufforderung, k k St. u. Landr. Innsbruck. 403.
Egger Anton v., Vermögens-Verwaltungs-Uebernahme, k k St. u. Landr. 479.
Ehrhartin Maria Anna, Vorladung, G. v. Sp. L. Laudeck. 492
Elsner, Studien-Stip.-Ausschreibung, k k Magistrat zu Bregenz. 469.
Erpfendorf, Wegmauth-Gebäude-Versteig., k k Mauth-Oberamt Kufstein. 433.
Federspieler Jakob, Gläubiger-Vorladung, F. Lamb. L. Kitzbichl. 429.
Felder Leonhard, Vorladung, k k L. Bregenzerwald zu Bezau. 504.
Feldkirch, Vorladung Konscribirter, k k C. u. K. G. Feldkirch. 440.
Ferrari Graf, Urbars-Verpacht.-Versteig., G. v. F. L. Taufers und Uttenheim. 421.
Feuerstein Johann Jakob, Konkurs-Eröffnung, k k L. Bregenzerwald zu Bezau. 426.
Fichtenbaum-Stämme-Ausboth, k k L. Buchenstein. 444.
Fortepiano-Ausboth. 475.
Früchte, eingesettene, Ausboth, Innsbruck. 487.
Fuchs Simon, Obligations-Amortisation, k k St. u. Landr. Innsbruck. 503.
Gandeck, Gericht Altenburg, Vorladung Konscribirter, G. Kh. L. Altenburg. 462.
Gasser Silvester, Konkurs-Eröffn., G. v. W. L. Villanders zu Frag. 439.
Gau Jakob, Kurator-Aufstellung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 477.
Geldverlusts-Anzeige, k k Polizei-Direktion. 409.
Glurns, Vorladung Konscribirter, G. v. Trapp. L. Glurns. 506.
Gerichts-Praxis-Vorlesungen bet. Bekanntm., Innsbruck. 443.
Gesundheits-Monatschrifts-Ankündung. 451.
Gmeiner Jos. A., Gläubiger-Vorlad., k k L. Bregenz. 476.
Gmeiner Jos. Ant., Konk.-Eröffn., k k L. Bregenz 505.
Graf Joh, Vertreter-Aufstell., F. A. L. Steinach. 492.
Gratt Joseph, Konkurs-Eröffn., k k L. Kufstein. 434.
Gufidaun, Landgerichts-Aktuarsstelle-Erled., G. v. A. L. Gufidaun. 409.
Gufidaun, Vorladung Konscribirter, G. v. A. L. Gufidaun. 476.
Häußle Anna, verwit. Jäger, Erben-Aufruf, k k C. u. K. G. Feldkirch. 412.
Haid, Frühmeß-Benefiziums-Besetz. bet. Bekanntm, k k L. Nauders. 451.
Haller Joseph, Vorladung, k k L. Meran. 480.
Handels-Gewölb-Versetzung, bet. Bekanntm. 491.
Handlungs-Gewölbe-Versetzungs-Ankündigung. 433.
Hauser Joh. Kaspar, Konkurs-Eröffnung, k k L. Sonnenberg zu Bludenz. 500.
Hausgeräth-Versteigerung zu Innsbruck. 403.
Hausperger Georg, Konkurs-Eröffnung, k k L. Hopfgarten. 505.
Hebenberger Georg, Vorladung, k k L. Kufstein. 506.
Heinzle Thomas, Vorladung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 453.
Heis Peter, Vorladung, L. Hörten- und Schloßberg zu Telfs. 518.
Hell Mathias, Todes-Erklär., G. v. B. L. Lana. 446.
Hellweger Ignaz, Vorladung, k k L. Bruneck. 488.
Hönig Johann Nep., Erben-Vorladung, k k L. Bregenzerwald zu Bezau. 511.
Holzfeind Joseph, Realit.-Versteig., k k L. Sonnenburg zu Wilten. 514.
Holzknecht Christian, Haus-Versteigerung, G. v. T. L. Schlanders. 425.
Holz Gebhard, Kuratel-Edikt, k k L. Bregenz. 477.
Jais Sebastian, Saimei-Bergwerks-Antheil-Versteig., k k Prov.-Berggericht zu Hall. 433.
Imst, Vorladung Konscribirter, G. v. F. L. Imst. 463.
Innsbruck, Vorladung Konscribirter, k k Stadtmagistrat. 444.
Kelderbacher Gregor, Konkurs-Eröffnung, G. v. W. L. Rodeneck. 499.
Kitzbichl, Vorladung Konscribirter, F. v. Lamb. L. Kitzbichl. 445. und 492.
Kleider-Ablieferung, entbehrlicher, bet. Bek., Kommission des Armenwesens. 487.

Klingler Anna, Schuldsache, k k L. Rattenberg. 410.
Knapp Peter, Konkurs, Eröffn., k k L. Bregenz. 416.
Kölle Joseph, Vorladung, G. v. Sp. L. Landeck. 492.
Kolsas, Fahrnisse-Versteigerung, F. v. Loch. L. Rattenberg. 412.
Kontrabande-Waaren-Eigenthümer-Vorlad., k k Mauth-Oberamt Innsbruck. 411.
Kontrabandeurs-Vorladung, k k Mauth-Oberamt Innsbruck. 440.
Kräuterhaus zu Innsbruck, Kostgebung-Versteig., k k St. u. Landr. 409.
Kriensleisen Jos., Gläubiger und Schuldner-Vorladung, Herrschaft Neuhof zu Grätz. 439.
Kufstein, Vorladung Konscribirter, k k L. Kufstein. 445.
Kugstatscher Katharina, Obligations-Eigenthümer-Vorladung, k k St. u. Landr. 475.
Küng Franz Anton, Vorladung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 416.
Lamberg Ursula, Kuratel-Edikt, k k C. u. K. G. Feldkirch. 476.
Landeck, Vorladung Konscribirter, k k L. Landeck. 446.
Lana, Aktuarsstelle-Erled., G. v. B. L. Lana. 405.
Landhaus-Hausmeisterdienst-Ausschreib., Landschäftliche Aktivität. 429.
Landeck, Vorladung Konscribirter, G. v. Sp. L. Landeck zu Ried. 452.
Legenden-Ankündigung. 509.
Leitner Joseph, Hausversteigerung, k k L. Bruneck. 462.
Lener Anna, geb. Rumer, Hausversteigerung, k k St. u. Landr. 409. und 461.
Lener Anna, geb. Rumer, Konkurs-Eröffnung, k k St. u. Landr. Innsbruck. 483.
Lienz, Vorladung Konscribirter, k k L. Lienz. 446.
Linder Franz, Vorladung, k k L. Sillian. 480.
Lindner Johann, Todes-Erklärung, k k C. u. K. G. Botzen. 403.
Löhnungs- und Monturs-Guthaben, bet. Bekanntm., L. Hörten- und Schloßberg. 518.
Lotterie-Anzeige. 469.
Lotterie-Bekanntmachung, Innsbruck. 491.
Lotto-Loos-Bekanntmachung, Innsbruck. 411.
Magistratsdienste zu Botzen, bet. Ausschreibung, k k Magistrat zu Botzen. 461.
Mayr Gebrüder, Wollentücher-Ausboth und Versteigerung, k k St. u. Landr. Innsbruck. 444.
Maschler Paul, Vorladung, G. v. L. L. Schlanders. 445.
Mayr Michl, Konkurs-Eröffnung, k k L. Meran. 479.
Mayr Peter, Konkurs-Eröffnung, G. v. W. L. Mühlbach. 470.
Meixner Rosalia, verehel. Eisank, Kuratel-Edikt, k k St. u. Landr. Innsbruck. 451.
Meixner Barbara, Konkurs-Eröffn., k k L. Hall. 422.
Meixner Florian, Vorladung, k k L. Rattenberg. 430.
Metz Johann Domenig, Konkurs-Eröffn., G. v. A. L. Gufidaun. 476.
St. Michael-Kuratie-Kirche im Wald, Amortisations-Erkenntniß, k k St. u. Landr. 470.
Mineralien-Sammlung-Ausboth, Innsbruck. 479.
Mitterhofer Johann, Priester, Erben-Vorladung, G. K. L. Lorenzen. 495.
Mobilien-Versteigerung. 429.
Mobilien-Versteigerung zu Innsbruck. 415.
Mock Anton, Konkurs-Eröffn., k k C. u. K. G. Feldkirch. 503.
Mühlmann Joseph, Konkurs-Eröffnung, k k L. Sillian. 518.
Müller Joseph Ant., Konkurs-Eröffnung, k k L. Bregenz. 491.
Mutschlechner Andrä, Gläubiger-Auffoderung, G. v. K. L. Michaelsburg. 407.
Natter Joh. Joseph, Konkurs-Eröffnung, k k L. Bregenzerwald. 495.
Nauders, Vorladung Konscribirter, k k L. Nauders. 470.
Neuwiler Konrad, Schuldbrief- und Vergleichs-Urkunden-Nichtigerklärung, k k L. Bregenz. 453.
Nitsche Friedrich, Bücher-Versteigerung, k k St. u. Landr. 517.
Oberforcher Andrä, Kuratel-Edikt, k k L. Lienz. 408.
Oeffentlicher Dank von der Gemeinde Straß am Ziller. 469.
Oppl Franz, Vorladung, G. v. F. L. Imst. 452.
Oesterreicher-Wein-Ausboth. 517.
Oettl Jos., Todes-Erklärung, F. v. St. L. Thauer. 504.
Ortner Jakob, Konkurs-Edikt, G. v. F. L. Taufers und Uttenheim. 412.
Pair de la, Crezenz, Fräule, Amortisations-Edikt, k k St. u. Landr. 505.
Pallest, Johann, Vorladung, k k L. Sonnenburg. 452.
Peintner Johann, Erben- und Gläubiger-Vorladung, Auditoriats-Gericht des K. Reg. 491.
Perchtold Paul, Grundstück-Versteigerung, k k L. Sonnenburg. 503.
Pergine, Bergwerks-Produkte-Ausboth, Pergine. 443.
Pianoforte-Ankaufs-Nachfrage. 409.
Planer Anton, Vorladung, v. R. L. Kastelruth. 470.
Platter Johann, Konkurs-Eröffn., k k L. Passeyer. 484.
Prantner Peter Paul, Erben-Aufforderung, k k C. u. K. G. Botzen. 422.
Probst Anton, Hausausboth, F. v. St. L. Thauer. 444.
Probst Ant., Realit.-Verst., F. v. St. L. Thauer. 407.
Prüfungs-Ausschreibung, k k Kreis-Hauptschul-Direktion zu Brixen. 415.
Prünster Johann, Vorladung, k k L. Sillian. 518.
Pupillar-Gelder-Ausleihung, bet. Bekanntm., k k St. u. Landr. 517.
Pupillengelder-Ausleihung, bet Bekanntm. 407.
Rainer Eugen, Todes-Erklärung, F. v. Lochau. L. Rattenberg. 484.
Rampold Maria Anna, Haus-Versteigerung, G. v. T. L. Schlanders. 425.
Rattenberg, Vorladung Konscribirter, k k L. Rattenberg. 506.
Reutte, Vorladung Konscribirter, k k L. Ehrenberg zu Reutte. 440.
Rizzolli Franz Dr., Kautions-Depositum, bet. Bekanntm., L. Enn und Kaldiff. 495.
Roggenstroh-Lieferungs-Versteig., k k Strafhaus-Verwaltung. 412.
Ruef Georg, Pfarrer, Effekten-Versteig., k k St. u. Landr. Innsbruck. 451.
Ruep Anton, Todes-Erklärung, k k St. u. Landr. Innsbruck. 445.
Sanguin Franz, Schuldsache, k k St. u. Landr. 410.
Scheintod-Rettungsmittel-Vorlesungen, bet. Bek. 461.
Schider Mathias, Todes-Erklärung, v. R. L. Kastelruth. 488.
Schider Michael, Vorladung, v. R. L. Kastelruth. 511.
Schildknecht Joseph Ant., Obligat.-Amort., k k L. Bregenz. 434.
Schlanders, Vorladung Konscribirter, G. v. T. L. Schlanders. 452.
Schattinger Michael, Schuldbriefs-Nichtigerklärung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 514.
Schlesinger Samuel und Israel, Haus-Versteig., k k L. Dornbirn. 488.
Schlitters, Dank für Brandsteuer. 437.
Schneider Sebastian, Konkurs-Eröffnung, F. v. St. L. Sterzing. 511.
Schnitzer Johann, Konkurs-Eröffn., k k L. Meran. 517.
Schruns, Vorladung Konscribirter, k k L. Montafon zu Schruns. 446. und 492.
Schuldienst-Erledigung zu Innsbruck, Schul-Distrikts-Inspektion. 469.
Schwarzwildpret-Ausboth. 509.
Seelos Anton, Vorladung, L. Hörten- und Schloßberg zu Telfs. 500.
Selleseider Michael, Todes-Erklärung, k k L. Enneberg. 511.
Senonner Katharina, Vertreter-Aufstellung, G. v. A. L. Gufidaun. 518.
Seywald Pet., Konk.-Edikt, F. v. Lamb. L. Kitzbichel. 405.
Silz, Gerichts Petersberg, Vorladung Konscribirter, G. v. W. L. Petersberg zu Silz. 462.
Spital-Realit.-Versteigerung zu Brixen, k k L. Brixen. 509.
Statuen-Abbildung, bet. Bekanntmachung. 420.
Steinach, Vorladung Konscribirter, F. v. A. L. Steinach. 446.
Strele Anton, Ditta, Realit.-Versteig., zweitmal, G. F. L. Imst. 437.
Strele Ditta, Gesellschafter, Konkurs-Edikt, Merkantil-Magistrat zu Botzen. 462.
Strele Joh. Georg der ältere und jüngere, Realit.-Versteigerung, G. F. L. Imst. 438.
Strele Joh. und Georg, Mobilien-Versteigerung, G. v. F. L. Imst. 407.
Subscriptions-Eröffnung. 419.
Taschler Joseph, Realit.-Versteig., G. v. K. L. Welsberg. 483.

Verzeichniß

aller

in dem Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. April bis letzten Juni 1821

enthaltenen Nachrichten.

Agordo, Kupferpreis-Bestimmung. Venedig. 48.
Appellations-Rathsstelle-Erledigung zu Innsbruck bet. Kundmachung. 51.
Aquila, Kreis-Ingenieurstelle-Erledigung; Innsbruck. 46.
Bickl Christian, Stipendium-Ausschreibung; k k Kreisamt in Vorarlberg. 55.
Cammeralbehörden-Wirkungskreis bei unbefug. Verk. der Arznei-Mittel; k k L. G. 47.
Concipistenstelle-Erledigung; k k L. G. 36.
Cattaro, Hauptschul-Direktorsstelle-Erledigung; k k G. in Dalmatien. 48.
Civil-Richter-Benehmen bei Anzeigen eines Verbrechens während eines Prozesses; k k L. G. 49.
Dalmatien, Assessorstelle-Ausschreibung; k k L. G. 54.
Depositen-Rückerstattung der Notaj etc. auf den M. di Mil. bet. K.; k k L. G.
Deutschen, Postmeisterdienst-Erledigung; k k Oberpost-Verwaltung. 56
Egbenisch-Hand-Stip.-Erledigung; k k L. G. 37.
Fiume, Gymnasial-Lehrkanzel Konkurs; k k K. G. 55.
Geisith Julius, Dampfmaschine-Fuhrwerk bet. Privilegium; k k L. G. 51.
Heitzofen-Modell, eines russischen bet. Bek. k k Bau-Direktion. 49.
Hofburg-Haupt-Dachgesims-Herstel.-Versteig. bet. Bekanntmachung; k k Bau-Direktion. 49.
Hofgarten-Grasbenützungs-Versteigerung; k k Rentamt. 34.
Holzsäure brandige, deren Anwendung in der Färberei bet. Kundm.; k k L. G. 48.
Holztriftung auf dem Inn bet. Kundm.; k k L. G. 48.
Hueber Franz, Brandweinbrennerei-Privilegium; k k L. G. 57.
Hypothekar-Kontrakte-Eintragung in das Verfachbuch bet. Cirk.; k k L. G. 53.
Jagd-Versteigerung; k k Rentamt Innsbruck. 58.
Imst, Kreishauptmannsstelle-Ausschreibung; k k L. G. 53.
Kißling Johanna, Privilegium auf Hüte von geflochtener Seide; k k L. G. 51.
Klassensteuerpflicht der Besitzer arosirter Obligationen bet. Kundm.; k k L. G. 47.
Kreishauptmannsstelle-Ausschreibung; k k L. G. 53.
Lehrer-Bildungs-Unterrichts-Anf. bet. K. Schwatz. 48.
Mauthbefreiung der Fuhren zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten; k k L. G. 63.
Militairpflicht-Befreiung durch Güter-Erwerb bet. Bekanntm.; k k L. G. 33.
Montafon, Aktuarsstelle-Besetzung bet. Konkurs; k k L. G. 49.
Mühlbau-Preis-Aufgabe bei Bekanntmachung. 47.
Munding Alois, Privilegium auf Fournierhölzer-Verfertigung bet. Kundm.; k k L. G. 53.
National-Theater-Unternehmungs-Versteigerung; k k L. G. 55.
Neuestes System der Privil. Eintheilung bet. Kundm.; k k L. G. 39 und 43.
Nikolai-Haus-Stip-Erled.; k k L. G. 48.
Parenzo, Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle-Ausschreibung. Triest. 54.
Postporto-Befreiung bet. Cirk.; k k L. G. 33.
Rathsprotokollistenstelle-Ausschreibung bei dem k k Appellationsgerichte zu Innsbruck. 54.
Rattenberg, Landrichterstelle-Bes.; k k L. G. 34.
Rieter Rudolph, Privilegium auf Verf. eiserner Holzschrauben; k k L. G. 65.
Roveredo, Grammatikal-Lehrerstelle-Erledigung-Ausschreibung; k k L. G. 57.
Salzverschleiß-Inspektions-Amtsschreiberstelle-Erledig.; k k L. G. 62.
Schaden-Ersatz-Rechtsweg-Ergreif. bet. Gesetzb.-Bestim. bet. Kundm.; k k L. G. 49.
Stadt- und Landrechtsrathsstelle-Erled.-Ausschreibung für Innsbruck. 63.
Standrechtl. Verfahren bet. Kundm.; k k L. G. 33.
Strafarbeitshaus-Reparaturen-Versteig.; k k Bau-Direktion. 52.
Strafgesetzbuch §. §. Erläuterung; k k L. G. 37.
Szabo Paul, Privilegium auf Verf. hydraulischer Maschinen; k k L. G. 65.
Töpper Andreas, Privileg. auf ausschl. Erz. von engl. Eisen, Stahlblech u. s. w.; k k L. G. 63.
Verbrecher-Behandlung bei offend. Gefällsübertretungen bet. Cirk.; k k L. G. 51.
Verpachtungs- und Vermiethungs-Verträge-Abschluß geistl. Gemeinden bet. Kundm.; k k L. G. 57.
Waffen-Ausfuhr-Verboth nach der Moldau und Walachei; k k L. G. 55.
Weg-Brücken- und Wasser-Ueberfahrts-Mauthe bet. Cirk.-Verordn.; k k L. G. 61.
Wegmeisterstelle-Erledigung zu Bregenz; k k Bau-Direktion. 62.
Weinlager-Bodensatz-Getränk-Bereit.-Verboth; k k L. G. 37.
Zell, Adjunktenstelle-Besetzung-Ausschreibung; k k L. G. 54.
Zeugengelder-Bezug-Verboth; k k L. G. 53.
Zinsrückstände-Abschlagszahlung aus k. b. Periode bet. Kundm.; k k L. G. 57.

Verzeichniß

aller

in dem Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Juli bis letzten September 1821

enthaltenen Nachrichten.

Abeking Ludwig, Punzierung-Verbesserung Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. Seite 103.
Anmeldung der Gläubiger des erloschenen Königreichs Italien bet. Kundmachung, k k L. G 97.
Anton Tedeschi, Gärbe-Abfall-Verwendung bet. Privilegium, k k L. G. 87.
Baubehörden-Organisation in Illyrien, k k illyrisches L. G. 74.
Baudirektions-Praktikantenstelle Ausschreibung, kk Baudirektion. 89.
Bauer Joseph, wachsplattirte Unschlittkerzen Erfindung bet. Privil, k k L. G. 79.
Bausemer Johann, Faquet-Maschine-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G 91.
Beer Wilhelm, Raffinaden-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 91.
Berggerichte Wirkungskreis bet. Cirkulare, k k L. G. 83.
Bertl Kaspar, Stud-Stipend-Verleih. bet. Kundmachung, k k Kreisamt in Bregenz 78
Bothen, Kreisamts-Protokollistenstelle-Erled. Ausschreibung, k k L. G. 103.
Brixen, Landgerichts-Diener-Anstellung-Ausschreibung, k k Kreisamt Bruneck. 80.
Bruneck, Kreisamts Sekretairstelle-Besetzung. 89.
Bruneck, Kreisamts Kanzlei-Requisiten-Versteigerung, k k Kreisamt Bruneck. 100.
Burka Anton und Alois, Gebrüder, Oel-Erzeugung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Cattaro, Hauptschule-Direktorsstelle-Erledigung, k k L. G. zu Zara. 93.
Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit der Bewohner der Milit.-Gränze, k k L. G. 97.
Czitulissay Gabriel v., Stubensparöfen-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G 96.
Deh Ignaz, Wägen-Verbesserung bet. Privilegium, k k L. G. 95.
Drucksorten-Lieferung-Versteigerung, k k L. G. 98.
Erwerbsteuer-Ausschreibung bet. Cirk., kk L. G. 103.
Farkasfalva Franz Edler v., Metall-Anzug-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 101.
Feldkirch, Gymnasial Lehrstelle-Ausschreibung bet. Kundmachung. 96.
Feuerlösch-Requisiten-Verfertigung-Versteigerung, k k Baudirektion. 92.
Fondo, Adjunktenstelle-Konkurs-Verlautbarung, k k L. G. 69
Fondo, Landgerichts-Adjunktenstelle-Erledigung-Ausschreibung, k k L. G. 103.
Gerätschaften-Beischaffung für die Frohnfeste bet. Bekanntmachung, k k Bau-Direktion 102.
Gymnasial-Reparatur Versteig., kk Bau-Direktion. 94.
Häckel Anton, Physharmonika-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Hammergewerken Stempelklasse-Bestimmung bet. Kundmachung, k k L. G. 101.
Havenschild Sebastian, Weinreben-Ringelschnitt-Geschäft-Verbesserung bet. Privilegium, k k L. G. 95.
Hebammen Unterricht-Anfang bet. Bekanntmachung, k k Protomedikat. 103.
Heisenberger Justin, Getreid-Säuberungs-Mühle-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 93.
Heisenberger Justin, Mahlmühlen-Privilegium, k k L. G. 87.
Hönigsberg Ludwig v., Zufäll- und Konservations-Maschine-Erfindungs-Privilegium, k k L. G. 77.
Holztrifftung auf dem Inn bet. Kundm., k k L. G. 101.
Hopfgarten, Landrichtersstelle Ausschr., k k L. G. 92.
Jäge Johann, Weinpresse-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 98.
Imst, Kreisamts-Kanzlei-Requisiten-Versteigerung, k k Kreisamt Imst. 100.
Imst, Kreissekretairsstelle-Erledig.-Ausschreibung, k k L. G. 102.
Kanzlei-Requisiten-Bedarf-Versteigerung, k k Kreisamt Schwatz. 98 und 100.
Kerzaureck Joseph, Schiffe-Vorrichtungs-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Klassen-, Personal- und Erwerbsteuer-Ausschreibung bet. Cirkulare, k k L. G. 103.
Kiesterthal, Straßenherstellung-Versteigerung, k k Bau-Direktion. 104.
Knaben-Prüfung bet. Ausschreibung, k k Muster-Hauptschul-Direktion. 104.
Krankenzimmer-Vertafelung-Versteigerung, k k Bau-Direktion. 98.
Kühle Karl, Pedalharfe-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 98.
Kufsteiner-Innbrück-Anstreich-Versteigerung. 104.
Kanzleibedürfnisse-Anschaffung-Versteig, k k L. G. 80.
Lettner Christian Ritter v., Maschinnägel-Erzeugung bet. Privilegium, k k L. G. 102.
Lizeal-Kirche-Dachreparatur-Versteigerung, k k Bau-Direktion. 94.
Liechtenauer Adam, Rothbuchen- und Fichtenholzspäne-Verwendung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Lienz, Adjunktenstelle-Erledigung-Ausschreibung, k k L. G. 98.
Longo Marino Ritter, Glasperlen-Abrundung-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 98.
Mangelkammer Johann, Oefen und Kochgeschirre feuerfeste bet. Erfindung-Privilegium. 91.
Meisterzeichen-Nachschlagen-Verboth bet Cirkulare, k k L. G. 83.
Moldau und Wallachei, Kriegsbedürfnisse-Aus- und Durchfuhr-Verboth, k k L. G. 97.
Mont, Gebrüder, Seidenspinn-Maschine-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Notare, deren Befugnisse bet. Kundm., k k L. G. 79.
Notificati ne del Imp. Reg. Governo di Milano 70. et 71.
Personalsteuer-Ausschreibung bet. Cirk., kk L. G. 103.
Pferde-Aus- und Durchfuhrs-Verboth-Aufheb., Italien bet., k k L. G. 73.
Postwagen-Abgang-Veränderung nach Wien und Verona, k k Haupt-Postwagens-Expedition 78.
Postwagen-Abgang Veränderung nach St. Gallen, k k Haupt Postwagens-Expedition. 78.
Probst Cajetan, Wagenlatern und Drucklampe-Privilegium, k k L. G. 87.
Rathsstelle-Erledigung zu Trient bet. Ausschreibung. 93.
Realitäten- und Renten-Versteig.-Vorschrift, Gemeinden und Stiftungen bet Cirk., k k L. G. 79.
Ries Joh. Franz, Rückstände aus oxygenirter Salzsäure bet Privilegium, k k L. G. 93.
Roveredo, Rathsprotokollistenstelle-Erledigung bet., k k Kollegial Gericht. 78.
Rupprecht Joseph, Badheitzung-Verbesserung bet. Privilegium, k k L. G. 93.
Sartory Seraphin, Nägel-Erzeugung durch Maschinen bet Privilegium, k k L. G. 102.
Schetffler Nikol., Wagenlaternen-Erfindung bet. Privilegium, k k L. G. 97.
Schönstädt Gottlieb, Fernrohr-Privilegium, k k L. G. 87.
Schwatz, Kreisamts-Kanzlei-Requisiten-Versteigerung, k k Kreisamt Schwatz. 100.
Seger Martin Jos., Stipendien-Ausschreibung, k k Kreisamt Bregenz. 92.
Seidengattungen Zolltarifs-Modifikation des 7. Paragraphs, k k L. G. 73.
Servien, Kriegsbedürfnisse-Aus- und Durchfuhr-Verboth bet. Cirkulare, k k L. G. 97.
Sigillirungs-Methode der Colli bet. Cirk., kk L. G. 101.

Stadtarztſtelle-Erledigung-Ausſchreibung für Innsbruck, k k L. G. 103.
Stadtſpital-Kranken- und Verpflegstaxen Beſtimmung bet. Kundmachung, k k L. G. 67.
Stempelung der gerichtl. Schätzungs-Urkunden bet. Circulare, k k L. G. 73.
Stempelpapier-Eintauſchung bet. Kundmachung, k k L. G. in Mailand. 77.
Stiftgebäude-Stockherſtellung-Verſteigerung, k k Bau-Direktion. 94.
Tichaczeck Johann, Tafelöl-Bereitung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Trient, Kreishauptſchule-Lehrſtellen-Beſetzung, k k Kreisamt Trient. 89.
Trieſt, Liquidatorsſtelle-Konkurs-Ausſchreibung, k k küſtenl. Gub. 69.
Triumph-Pforte-Reparatur-Verſteigerung, k k Bau-Direktion. 94.
Tumfort Franz, Bandmacher-Mühlſtühle bet. Privilegium, k k L. G. 95.
Uffenheimer Jonathan Lazar, Sud- und Trocken-Apparats-Erfindungs-Privilegium, k k L. G. 79.
Waſſer-Abzugs-Graben-Herſtellung-Verſteigerung, k k Bau-Direktion. 94.
Waſſerbau-Perſonals-Anſtellung im Küſtenlande, k k L. G. zu Trieſt. 102.
Weg- und Brücken-Mauth-Tariff bet. Kundmachung, k k L. G. 67.
Weihmann Franz, Schwarzfarbe-Erzeugung bet. Privilegium, k k L. G. 88.
Wenger Leopold, Sohlen- und Pfundleder-Bereitungs-Verbeſ. bet. Privilegium, k k L. G. 96.
Zeichnungsſaal-Adaptirung-Verſteigerung, k k Bau-Direktion. 94.
Zell, Landgerichts-Aktuarsſtelle-Ausſchreibung, k k L. G. 89.

Thaler Franz Joſeph, Vorladung, F. v. St. L. Stetzing. 440.
Thauer, Vorladung Konſcribirter, F. v. St. L. Thauer. 453.
Thoman Franz, Kuratel-Edikt, G. v. T. L. Schlanders. 426.
Tiefenbrunner Anton, Realit.- und Fahrniß-Verſteig., k k L. Sonnenburg zu Wilten. 475.
Tiefenbrunner Anton, Realit.-Verſteig., k k L. Sonnenburg. 420.
Tratter Michael, Vorladung, G. v. F. u. Dr. St. L. Taufers und Uttenheim. 470.
Unterberger Michael, Schuldberichtigung, F. Lamb. L. Kitzbichl. 429.
Unterperringer Joſeph, Konkurs-Edikt, G. v. K. L. Michaelsburg zu Lorenzen. 412.
Unterrainer Andrä, Prieſter, Mobil.-Verſteig., G. v. Sp. L. Landeck. 407.
Witt Thomas, Todes-Erklärung, k k C. u. K. G. Feldkirch. 504.
Vögler Maria Margaretha, Kuratel-Edikt, k k L. Bregenzerwald, Bezau. 504.
Volders, Vorladung Konſcribirter, F. v. Lochau. L. Rettenberg zu Volders. 453.
Wagen-Verkauf, bet. Bekanntm. 443.
Waldreich Karl Friedrich, Erben-Vorladung, Wien. 487.
Wenzl Alois v. Vormundſchafts-Fortdauer-Edikt, k k C. u. K. G. Botzen. 408.
Widmann Joſ., Realit.-Verſteig., k k L. Schwatz. 425.
Wiener-Hofzeitung-Theilnehmer-Suchen. 517.
Wieſinger Johann, Erben-Vorladung, k k C. u. K. G. Botzen. 484.
Wilhelm Ludwig, Kuratel-Edikt, k k L. Dornbirn. 488.
Windiſchmatrei, Vorladung Konſcribirter, k k L. Windiſchmatrei. 452. und 480.
Wilten, Vorladung Konſcribirter, k k L. Sonnenburg zu Wilten. 452.
Zeichnungs-Unterrichts-Ankündung. 437.
Zell am Ziller, Vorladung Konſcribirter, k k L. Zell. 477.
Zimmer-Vermiethung zu Innsbruck. 411.

Verzeichniß

aller

in dem Amtsblatte des k. k. priv. Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1821

enthaltenen Nachrichten.

Appellations-Kanzlistenstelle-Erledigungs-Ausschreibung, Innsbruck. Seite 130.
Appretur im Auslande, Verboth derselben, bet. Kundm., k k L. Gubernium. 129.
Auer, Distriktsarztesstelle-Erled., k k L. Gub. 123.
Beccaletto Johann Bapt., Privilegium auf eine Zucker-Raffinerie-Methode, k k L. Gub. 105.
Besitz-Veränderungen bei Realit. gemischten Eigenthums, bet. Verordn., k k L. Gub. 111.
Bevilàqua Anton, Privilegium auf das Mariniren der Fische, k k L. Gub. 105.
Böhm Joseph, Privileg. auf eine Klavier-Verbesserung, k k L. Gub. 109.
Briefporto-Freiheit in offiziöser Judizial-Korrespondenz, k k L. Gub. 133.
Bruneck, Kreisamts-Protokollistenstelle-Erled., k k L. Gub. 136.
Brunni Johann und August, Privileg. auf eine verbesserte Seidenspinnmaschine, k k L. Gub. 127.
Burka Joh., Karl, Ant. und Alois, Privileg. auf Erzeug. vieler Fabrikate aus einem Produkt, k k L. Gub. 127.
Buje in Istrien, Kommissairs- und Landrichterstelle-Ausschreibung, k k L. Gub. 130.
Carbonari, Circulare dagegen. 129.
Cochèle Adrian Ludwig v., Privileg. auf eine helikoidische Quertuchscheermaschine, k k L. Gub. 134.
Demuth Karl, Privileg. auf Lusterlampen-Verfert., k k L. Gub. 132.
Dubois Joseph, Privilegium auf Essig-Bereitung, k k L. Gub. 126.
Gegentrieb-Schifffahrt, bet. Bekanntm., k k Kreisamt Schwatz. 106.
Gießen-Brückenbau-Versteig., k k T. u. B. P. Bau-Direktion. 116.
Grüller Georg, Privileg. auf Bandwirkstuhl-Verbesserung, k k L. Gub. 129.
Henning Georg, Privileg. auf Verfert. von Dampfkochgefässen, k k L. Gub. 127.
Helfenberger Justin, Privileg. auf eine Handschäl- oder Gerbmühle, k k L. Gub. 105.
Jauernig Jakob, Privileg. auf Gärbermateriale-Aufbewahrung-Verbesserung, k k L. Gub. 134.
Kanzellistenstelle-Erledig. bei dem k k L. Schwatz, k k L. Schwatz. 110.
Kanzlei-Dienerstelle-Erledigung zu Innsbruck, Innsbruck. 109.
Kinzel Christoph, Privileg. auf eine Mahlmühle-Verbesserung, k k L. Gub. 123.
Kirchen-Vermögens-Verwaltung und Verrechnung, bet. Circulare, k k Präsid. 113.
Klassensteuer-Fassions-Protokoll-Einführung auf dem Lande, bet. Circulare. 121.
Koncipistenstelle-Erledig., k k L. Gub. 105.
Kreisamts-Bothendienst-Erledigungs-Ausschreib., k k Kreisamt Bruneck. 119.
Kreis-Kommissärsstelle-Erledig., k k L. Gub. 105.
Krögner Johann Adam, Privileg. auf neue General-Volatilisations-Oefen, k k L. Gub. 134.
Lafette Friderich und Karl Königshofer, Privileg. auf Essigfabrikation, k k L. Gub. 123.
Lafette Friderich und Karl Königshofer, Privileg. auf Pumpe-Verbesserung, k k L. Gub. 126.
Lechwitz, Herrschafts-Versteig., bet. Verlautb., k k L. Gub. 122.
Liebolt Gottfried, Privileg. auf Verfert. von leicht wendbaren Wägen, k k L. Gub. 132.
Liebett Gottfried, Privileg. auf Wagenbüchsen-Verfertigung, k k L. Gub. 105.
Maulthier-Stallungen-Pachtversteigerung, k k Rentamt Innsbruck. 120.
Meyer und Meyerfeldische Stipendien-Ausschreibung, k k L. Gub. 116.
Moritsch Nikol., Stipendium-Ausschreibung, k k Kreisamt Imst. 132.
National-Bank, bet. Kundmachung, Wien. 131.
Neugebäude-Reparatur-Versteig., k k T. u. B. P. Bau-Direktion. 116.
Obstbäume-Verkauf, bet. Bekanntmachung, kk Rentamt Innsbruck. 116.
Pereny Jos. Freiherr v., Prodigalitäts-Erklärung, k k L. Gub. 124.
Pferdstallungen-Reparatur-Versteig.-Ausschreib., k k T. u. B. P. Bau-Direktion. 132.
Physik-Lehrkanzel-Erled. zu Innsbruck, k k L. Gub. 109.
Postdienst-Erledigung zu Sterzing, k k Oberpostamts-Verwaltung. 134.
Puthon Joh. und Karl v., Privileg. auf die Maschinenspinnerei-Verbesserung, k k L. Gub. 134.
Rauch Franz, Privileg. auf Verfertig. besonderer Rasiermesser, k k L. Gub. 136.
Regelhaus-Stipendien-Ausschreibung, k k L. Gub. 116.
Remanenz-Waaren-Hausier-Handel-Verboth, k k L. Gub. 133.
Rindfleisch-Verschleiß-Verpachtung für die Stad Triest, k k Magistrat zu Triest. 124.
Salz-Oberfaktorsstelle-Erledig. zu Bregenz, k k Salzverschleiß-Inspektion. 134.
Saurimont Joseph, Privileg. auf Verf. von wasserdichten Leder u. s. w., k k L. Gub. 127.
Schuhmann Franz, Privileg. auf eine Häckſel-Schneidmaschine, k k L. Gub. 127.
Schuler und Ostermannische Stipendien-Ausschreibung, k k L. Gub. 116.
Schwarz Mathias, Privileg. auf Striegelzeilen-Verfert., k k L. Gub. 126.
Seeger v., Stipendiums-Ausschreibung, k k Kreisamt zu Bregenz. 122.
Smania Johann, Privileg. auf Verbesserung der Reverberir-Oefen, k k L. Gub. 127.
Sockel Gottlieb, Privileg. auf Verbesserung einer Fournier-Messerschneid-Maschine, k k L. Gub. 135.
Spamann Leonhard, Privileg. auf Bürstenbinder-Apparat-Verbesserung, k k L. Gub. 130.
Sperges v., Stipendiums-Ausschreib., k k L. Gub. 132.
Spitzbarth Andreas, Privileg. auf höchste Räderkraft-Anwendung bei Mühlen, k k L. Gub. 127.
Spring Heinrich und Karl Emanuel Schäffler, Privileg. auf eine Drehmaschine, k k L. Gub. 109.
Stadt- und Landrecht Innsbruck, Gerichtsdienerstelle-Erledig. Innsbruck. 134.
Stadt- und Landrechts-Rathsstelle-Erledigung, Innsbruck. 108.
Stibold Heinrich v., Privileg. auf Schiffbau-Verbesserung, k k L. Gub. 133.
Till Franz, Privileg. auf schwarze engl. Glanzwichse, k k L. Gub. 126.
Troyer v., Stipendiums-Erledig., k k L. Gub. 134.
Ursprungs-Zeugnisse, bet. Kundm., k k L. Gub. 108.
Waq-Gebühren-Abnahme, bet. Kundmachung, k k L. Gub. 108.
Wasserkanal-Herstellung-Versteig.-Edikt, k k T. u. B. P. Bau-Direktion. 112.
Wechsel-Ordnung Bestimmungen nähere, bet. Kundm., k k L. Gub. 122.
Weinessig- und Brandwein-Aufschlag-Einführung für Innsbruck, Magistrat Innsbruck. 122.
Zara, Gymnasial-Lehrstellen-Konkurs-Ausschreibung, k k Gub. in Dalmatien. 112.
Zara, Gymnasial-Präfektenstelle-Erledig., bet. Kundmachung, k k Gub. in Dalmatien. 111.
Zara, Kreisarztesstelle-Erledigung, k k Gub. in Dalmatien. 110.
Zustellung gerichtl. Urtheile nach ital. Gesetzen, bet. Verordnung, k k L. Gub. 123.

Alphabetisches Verzeichniß

der

im Bothen von und für Tirol und Vorarlberg

vom

1. Jänner bis letzten Dezember 1821 enthaltenen nicht politischen Nachrichten.

A.

Abteythal, das, leidet einen Bergsturz. Nro. 62. Seite 248. N. 83. S. 332. N. 84. S. 336. N. 85. S. 340.

Affen, in Gibraltar aus Dankbarkeit gehegt. N. 78. S. 311.

Aigner's, H. Fel. von, mineralische Schankung an das k. k. Lyceum zu Innsbruck. N. 51. S. 204.

Alexandrien, zu, werden 30,000 Mauren erwartet, um Land anzubauen, und wird ein Lazareth nach dem Muster des von Marseille erbauet. N. 91. S. 363.

Alpenkräuter, Gleichniß. N. 35. S. 139.

Altenburg, zu, St. Peterskirche mit einem alten Gemählde. N. 48. S. 192. N. 68. S. 272. N. 69. S. 276.

Ambras, — altes, im J. 1593 gedrucktes, Verzeichniß der Rüstungen, welche dort aufbewahrt wurden. Beil. 9.

Appiani, Hier., Doktor, zu Mailand am 14. August gestorben. N. 69. S. 275.

April, Sonett. N. 31. S. 124.

Armen, des, Unglück ein Wechsel, Sentenz. N. 70. S. 280.

Armenanstalt, die, zu Innsbruck wünscht Vorschläge und Bemerkung zur Verbesserung. N. 97. S. 388.

Armenfond, der, zu Innsbruck erhält durch eine Theatervorstellung am 16. Mai eine ziemliche Summe. N. 31. S. 164. Wieder von einer Gesellschaft. N. 72. S. 288. - Von Therese Ennemoser. N. 71. S. 283. Vom Theater am 30. August N. 71. S. 283.

Armenwesen, das, in Innsbruck. Beil. 7.

Aufklärung, über, und Freyheit. N. 16. S. 63.

August, Sonett. N. 73. S. 292.

B.

Bank, — Auszug aus dem Vortrage des Herrn Gouverneurs der österreichischen Nationalbank an den Bankausschuß, gehalten im Jänner 1821. N. 34. S. 136.

Barbacovi, del, Conte F. V. degli argomenti ed indizi nei giudizj criminali, ragionamento. Milan. 1820. V. 20. Desselben Ausgabe in Trient angekündiget. N. 14. S. 56. Preis. N. 23. S. 92.

Barezzi, Stephano, hat das große Gemählde über den Altar der Kirche zu St. Vinzenzio in Mailand unversehrt von der Mauer abgenommen. N. 65. S. 256.

Baukunst, ältere. N. 21. S. 84.

Bäume, kranke, zu heilen — Mittel. Beil. 12.

Baynham's, des Chemikers, Vorschrift, Leder, Tuch und Zwillich wasserdicht zu machen. N. 7. S. 27.

Berchtesgaden, in, wird zur neuen Saline der Grundstein gelegt. N. 37. S. 148.

Bergreises, des chinesischen, Pflanzungsversuch im Kreisbezirke Botzen 1820. N. 35. S. 140. N. 38. S. 152.

Bernhard, auf den St., großer Schnee im März und April 1821. N. 53. S. 211.

Bewohner, der, von Tirol und Vorarlberg Beschaffenheit nach Gründen untersucht. N. 80. S. 320. N. 81. S. 324.

Bleichmethode, deren Stahl in seinen Schriften gedenkt. N. 4. S. 16.

Blumen — Thaten großer Männer, Sentenz. N. 80. S. 319.

Borke, die, und das Holz des Kastanienbaums geben viel Gerbe- und Farbestoff. N. 3. S. 12.

Borsieri's, Joh. Bapt., 1. Band medicinischer Werke von D. Berti in Verona ausgegeben. N. 1. S. 4.

Botzen, der Stadt, Feuersbrunste. N. 94. S. 376. N. 95. S. 380.

Böhmen, aus, nimmt der Manufakturhandel nach Italien zu. N. 20. S. 80.

Böse Menschen, wozu da? Sentenz. N. 75. S. 300

Brandis, Gr. und Herrn Clemens zu, Tirol unter Friderich von Oesterreich. Wien 1821. N. 105. S. 420

Brixen, des Bisthums, Seelsorgskirchen, ihrem nach Alterthum und Ursprung angegeben. N. 90. S. 360. N. 91. S. 364. N. 92. S. 368. N. 93. S. 372. N. 95. S. 380. N. 96. S. 384. N. 100. S. 400. N. 101. S. 404. N. 103. S. 412. — Weihbischöfe s. dieses Wort. — Gegend und Stadt. N. 40. S. 160.

Buchdrucker-Geschichte von Schwatz. N. 11. S. 44. Von Tirol überhaupt. N. 25. S. 100. N. 26. S. 104. N. 41. S. 164. N. 42. S. 168. Von Riva. N. 66. S. 264.

Buch's, des Freiherrn von, Schreiben an Herrn Alois v. Pfaundler, k. k. prov. Domaineninspektor N. 86. S. 344.

Burri, Joh. Mar., venet. Mahler in Rom, biethet seine Dienste an. N. 12. S. 48.

C.

Castellbarko, Schloß und Geschlecht. Beil 4.

Chronicon Schwazense, um das vollständige, Nachfrage. N. 60. S. 240.

Chronik der Stadt Innsbruck. (Fortsetzung 1525 — 1611.) N. 1. S. 4. (1614 — 1815.) N. 4. S. 16. — Bemerkungen darüber. N. 6. S. 24.

Colin's Grabmahl des geheiligten Raths Ulrich Hohenhauser von Thürburg und seiner Frau wird überfarbt. N. 29. S. 116.

Colonien, deutsche, im südlichen Tirol und im obern Italien. N. 54. S. 216. N. 55. 220.

D.

Dezember, Sonett. N. 99. S. 396.

Demuth, an die, Lied. N. 76. S. 304.

Denksprüche. N. 23. S. 108.

Dittmar's Wetterprophezeyung vom Monat July. N. 53. S. 211.

Domdechants, des, zu Brixen Einkünfte im Jahre 1461. N. 81. S. 320.

Düngerpulver, in einer Fabrik in der Umgebung von Paris bereitet. N. 56. S. 223.

Dünste und Thau — Sentenz. N. 55. S. 220.

E.

Edle Thaten, Sentenz. N. 49. S. 196. Verglichen mit dem Thau. 55. 220.

Ehehafttheding, 1491 unter Max den I. am Weerberg abgehalten mit merkwürdigen Vorschriften. Beil. 15.

Erdbeben, Gleichniß. N. 30. S. 132.

Erde, Gleichniß. N. 28. S. 111.

Erfahrung, Gleichniß. N. 94. S. 376.

Erfindungen, einige der wichtigsten, der letzten vier Jahre. N. 64. S. 255.

Ernteberichte, aus Ungarn. N. 63. S. 251. Aus den Rhein-, Main- und Nekargegenden. N. 76. S. 303. Aus dem Banat. N. 77. S. 307. Aus dem Pskow'schen Gouv. N. 84. S. 335.

Erpfendorf, bei, im Unterinnthal Vergiftungsgeschichte. N. 11. S. 43.

Erziehungs-Anstalten, über, von Fabian, Oberlieutnant. N. 67. S. 268.

Erziehungs-Institut, das, des Kaiser-Jäger-Regiments zu Hall erhält einen Beitrag aus dem italienischen Tirol. N. 74. S. 296. Von der k. k. Salinendirektion in Hall bei Gelegenheit der Feier des Nahmensfestes Sr. Maj. des Kaisers, und von Innichen durch eine Theatervorstellung. N. 81. S. 324. Von Verschiedenen im Innthale. N. 76. S. 303.

Eyer, lange frisch zu erhalten. N. 96. S. 383.

F.

Fabian, v., über Erziehungsanstalten. N. 67. S. 268.

Faschingsritt, zu Bregenz. N. 40. S. 160. Zu Innsbruck. N. 48. S. 192.

Faulwerden, das, des Holzwerkes bei Dreschtennen u. s. w. zu verhüten — Mittel. N. 61. S. 244.

Februar, Sonnett. N. 12. S. 48.

Feldkirch er Gymnasiums, des, Entstehung und Fortschritte. N. 75. S. 300. N. 76. S. 304

Felix Immerfroh, Liedchen. N. 38. S. 152

Feuerlöschprobe in Innsbruck am 8. Mai 1821. N. 39. S. 156.

Filangieri's, aus des, Ritters, Biographie merkwürdige Stellen. N. 4. S. 15.
Fischaugensteins, des, von Fassa optische und mineralogische Beschaffenheit. N. 39. S. 156.
Flachses, des, baumwollenartige Zubereitung. N. 74. S. 296.
Frankreich allein hat jeden Tag einen berühmten Menschen geboren — Epigraph des franz. Nationalkalenders 1821. N. 8. S. 31.
Frastanz, ein Pfarrdorf im Landgerichte Sonnenberg, feyert das Andenken an eine alte Kriegsbegebenheit noch durch eine religiöse Handlung. N. 61. S. 244.
Fremde Erfahrungen — Sentenz. N. 50. S. 200.
Fremde Küste — Sentenz. N. 49. S. 196.
Freiheit und Aufklärung. N. 16. S. 63.
Fridrichshall in Würtemberg — jährliche Salzlieferung. N. 1. S. 4. Berichtigungen der Menge. N. 4. S. 15.
Frosch, lebendiger, im Magen einer Kuh. N. 98. S. 391.
Fruchtkörner, erotische. N. 46. S. 184.
Früchte, Gleichniß. N. 31. S. 123.
Furchmaschine, zu London erfunden. N. 37. S. 148.
Furtner, Jakob, Kurat zu St. Margarethen im Unterinnthale. N. 79. S. 316.

G.

Gallen, zu St., Studentenvacanz in den Jahren 912. und 1076. Beil. 12.
Galleti's, Hrn. Jos., Operngesellschaft tritt in Innsbruck auf, N. 75. S. 299. N. 77. S. 307. In Botzen. N. 89. S. 355. Zu Roveredo. N. 98. S. 372.
Gallus, des, Ersatzmittel geben die Auswüchse der Wurzeln des Hafers. N. 102. S. 408.
Gallwiese bei Innsbruck. N. 59. S. 236.
Galura, des Bisch. Verr., Sendschreiben an die Christen in Vorarlberg. N. 24. S. 96.
Gänsbacher, Joh., tirol. Musik-Künstler N. 15. S. 60.
Gebhard's, des Mineralienhändlers, Schenkung an das k. k. Lyceum zu Innsbruck. N. 47. S. 188.
Gemeinds-Gründe, der, Beschränkungen, welche bei Vertheilung derselben in den meisten Gemeinden Vorarlbergs Statt haben. N. 40. S. 172.
Geographie und Geschichte, über die tirolische, drei Werke aus dem 17. Jahrhundert. Burglechners tir. Adler; Freyh. Jak. Andr. von Brandis Geschichte der tir. Landshauptleute; des Grafen Mar. von Mor von der gefürsteten Grafschaft Tirol. N. 14. S. 56.
Getreidepreise in Ungarn sinken. N. 91. S. 363.
Gewitter, der heftigen, 1820, vermuthliche Ursachen. N. 18. S. 72. Heftige in der Schweitz und Maingegend. N. 39. 155.
Giebigkeit, sonderbare. N. 32. S. 128.
Gries, im Sellrainerthale meteorologische und physisch-astronomische Beobachtungen. N. 19. S. 76. N. 35. S. 140. N. 44. S. 175. N. 60. S. 240. N. 73. S. 292. N. 96. S. 384. Erinnerungen dagegen. N. 61. S. 244.
Gröden, in, Heirathsgebräuche. N. 13. S. 52.

H.

Hallers, v., Schreiben und Verfassung der Cortes läßt die Königin von Sardinien übersetzen. N. 80. S. 319.
Handels-Geschäfte, die, mit gewissen Artikeln werden in den nordischen Gegenden vermehrt. N. 65. S. 259.
Heiraths-Gebräuche in Gröden. N. 13. S. 52.
Herbarium, vom Hrn. Landesgouverneur von Tirol an das k. k. Lyceum zu Innsbruck verehrt. N. 20. S. 80.
Herz, Daniel, Orgelmacher. N. 33. S. 132.
Hofer, Andreas, Brustbild in Steindruck von J. G. Schedler. N. 68. S. 272.
Hoffnung — Nordlicht. Sentenz. N. 84. S. 336.
Holzauskochungs-Anstalt in Wien. N. 72. S. 288.
Hormayr's, über des Freiherrn von, literärische Werke und Verdienste. N. 26. S. 104.
Hueber, Jos. Kass., k. k. Rentbeamter zu Lienz, Nekrolog. N. 66. S. 264.
Hund, ein wüthender, vom franz. Arzte Magendi geheilt. N. 21. S. 83.
Hungerjahre in Deutschland. Beil. 13.
Hymne an das neue Jahr. N. 1. S. 4.

J.

Jänner, Sonett. N. 6. S. 24.
Imming, zu, Feuersbrunst. N. 86. S. 343.
Impfung der Schutzpocken; Folgen der Vernachläßigung derselben bei einem Bürger in Prag. N. 87. S. 347. In Wien. N. 88. S. 351.
Innichen feyert die Gründung des k. k. Kollegial-Stiftes am 24. August 1821. N. 74. S. 296.
Innsbruck, Zahl der Studenten in den letzten 5 Jahren. N. 22. S. 88. Feuerlöschprobe am 8. Mai 1821. N. 39. S. 156. Theater am 16. Mai. N. 41. S. 163. Chronik s. dieß Wort. Panorama. Nr. 4. N. 77. S. 308. Italienische Opern, in dieser Stadt gegeben. N. 85. S. 340. Theater am Nahmenstage Sr. Majestät des Kaisers. N. 89. S. 356.
Jordan's, k. k. Wegmeisters zu Feldkirch, Halberdkugeln. N. 57. S. 227.
Journale von Süd- und Norddeutschland nehmen Originalaufsätze unsers Bothen ohne Angabe der Quelle auf. N. 72. S. 288.
Isaakskirche, die neue, zu Petersburg wird durch Oefen unter dem Fußboden erwärmt. N. 8. S. 31.
Juli, Sonett. N. 57. S. 228.
Juni, Sonett. N. 49. S. 196.
Jupiters und Saturns Näherung. N. 76. S. 303. N. 83. S. 331.

K.

Kaiserschießen, das, zu Feldkirch. N. 97. S. 388.
Kalender, der, von Trient wird gerüget. N. 62. S. 248.
Kalkmörtel, der, mineralogisch, technisch und chemisch betrachtet. N. 102. S. 408. N. 103. S. 412.
Keller, warum giebt es so viele Geschlechter dieses Namens? N. 5. S. 20.
Kirchmayr's, Georg, ꝛc. ꝛc. Chronik seiner Zeit. N. 26. S. 104.
Kirchmayr's, Hr. von, Geschichte des Frauenstiftes Sonnenburg. N. 26. S. 104.
Kitzbichel, die Stadt. N. 36. S. 144. N. 37. S. 148.
Klavier — Gleichniß. N. 34. S. 135.
Kloakenreinigung zu Trient, warnende Geschichte. N. 66. S. 263.
Koch's, Jos., Kunstwerk aus der Tirolergeschichte des Jahres 1809. Beil. 12.
Kolumban, der heilige, zu Bregenz und in der Umgebung. N. 15. S. 60. N. 16. S. 64.
Kometen, über den, Nachricht N. 18. S. 72.
Köfler's, Simon, Grundansicht von Staat und Kirche u. s. w. Rec. Beil. 9. 10.
Kranach's, Lucas, alte Gemählde. N. 16. S. 64.
Kupfergeschirr, unverzinntes, tödtet zu Toulon einen Kapitän und Lieutenant. N. 42. S. 167.
Kühalpen, der, Kultur. N. 60. S. 240.
Künstler in Innsbruck, nicht unvermögliche, nach einer alten Steuerrolle. N. 7. S. 28. Zusatz. Beil. 10.

L.

Landkarte und Reisebeschreibung. Sentenz. N. 50. S. 200.
Lavazo, Erläuterung der Inschrift auf Stein in diesem Schlosse. Beil. 3. und 4.
Leben ohne Schicksalswechsel. Sentenz. N. 98. S. 392.
Lebens, des, Maß. Gleichniß. N. 96. S. 384.
Lebensjahr, das, in zwölf Sonetten. Sieh die Namen der einzelnen Monathe.
Leipziger Jubilate-Messe 1821. N. 58. S. 231. N. 63. S. 252.
Lichtenstein, Ulrich von, stammt nicht aus der tirolischen Ritterveste Liechtenstein. N. 90. S. 360.
Lincoln, zu, Versöhnungsfest. N. 105. S. 420.
Lisenzer-Gletscher. N. 98. S. 392. N. 99. S. 396.
Lodron's, des Gr. Ludwig von, Heldentod bei Essek 1537. N. 100. S. 400.
Londoner-Zuchthaus. N. 50. 200.
Lotterie auf einen heirathslustigen Mann. N. 91. S. 363.
Löffler, Joh. Nep. von, Nekrolog. N. 50. S. 200.
Löwe, ein, in der Menagerie zu Edingburgh zerfleischt ein Kind. N. 98. S. 391.
Luftballone, der, horizontale Leitung, nach Hrn. Leinberger in Nürnberg. N. 43. S. 172. Nach Hrn. Joh. Maria Mingarelli aus Bologna. Beil. 8. N. 54. S. 215.
Luftschiffahrt, über die. N. 53. S. 212.

M.

Madonnenbild Pfenners. N. 67. S. 268.
Magnetische Kraft aller Metalle. N. 92. S. 367.
Mai, aus des Hrn. Angelo, Abhandlung über das Studium der Handschriften, Auszug. N. 6. S. 23.

Mailand, zu, gibt die k. k. Akademie der schönen Wissenschaften Preisfragen für 1822. N. 59. S. 236.
Malta, auf, Sturm am 8. Februar. N. 26. S. 103.
Marinen, die, von England, Frankreich und Nordamerika miteinander verglichen. N. 62. S. 247.
Marmor bei Schlanders, Göflan, Brixen u. s. w. N. 99. S. 396.
Mars, der Planet, vom Monde bedeckt. N. 87. S. 348.
Marseille, zu, wird eine griechische Kirche, und eine Fregatte für den Dey von Tunis gebaut. N. 91. S. 363.
Max, Kaiser, auf der Martinswand, wörtlich nach der Erzählung jedes Jahrhunderts. N. 44. S. 176. N. 45. S. 180.
May, Sonnett. N. 42. 168.
Mayr, warum gibt es so viele Geschlechter dieses Namens? N. 5. S. 20.
Mädchen, die schönsten, woher den Türken geliefert. N. 102. S. 407.
März, Sonnett. N. 24. S. 96
Meer, das ruhige und stürmische, Sentenz. N. 100. S. 400.
Memnon's-Säule, der, gerühmter Laut aus dem Piedestal. N. 4. S. 16.
Menz, Joh. Jos. und Joh. Peter. N. 23. S. 92.
Meran, zu, Grau in Grau gemahltes Freskogemählde. Beil. 4.
Minnesänger, tirolische, in dem Zeitalter der schwäbischen Kaiser. N. 87. S. 348. Berichtigung über Ulrich von Lichtenstein. N. 90. 360.
Mond, Gleichniß. N. 30. S. 119.
Moser, Peter, Pfarrer zu Ebbs. Nekrolog. N. 101. S. 404.
Musikverein in Innsbruck. Desselben Produktion am 26. Jän. beurtheilt. N. 9. S. 36. Bemerkungen darüber. N. 12. S. 48. Produktion am 11. May. N. 39. S. 156. und N. 40. S. 172. Prüfung der Musikschüler. N. 75. S. 300. Rechnung des Vereins. N. 77. S. 308.
München, zu, werden orientalische Manuscripte lithographirt. N. 4. S. 15. Eheliche und uneheliche Geburten im 1. Quartal des Jahrs 1821. N. 43. S. 171.

N.

Nahme (Bey-) der türkischen Frauen und Kinder. N. 101. S. 403.
Napoleons Verlust von Leuten in Spanien nach Wittingham. N. 54. S. 215.
Naricius, des Elias, Nachforschung um alte Gemählde. N. 16. S. 64.
Nationaltracht, die alte polnische, einzuführen, Studentenversuch. N. 57. S. 227.
Neubauer, Hr. Alois, Taubstummer, Mahler in Innsbruck. N. 7. S. 28. Nachtrag. N. 20. S. 80.
Neujahrswunsch des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg. N. 105 S. 420.
Nigerstroms, des, Lauf soll von drei reisenden Engländern untersucht werden. N. 80. S. 319.
Nitsche, Friderich, Nekrolog. N. 91. S. 364.
November, Sonett. N. 92. S. 368.

O.

Oktober, Sonett. N. 90. S. 360.
Opern, italienische, in Innsbruck aufgeführt. N. 35. S. 140.
Oryktographie von Tirol, von Senger. Beil. 11.
Oswald's, des Ritt. und Dichters, Lieder. N. 17. S. 68.
d'Ovidio Nasone vita, del cav. Carlo Rosmini etc. Milano. 1821. N. 21. S. 84.
Oehl, aus Kirschen- und Pflaumenkernen gepreßt. N. 23. S. 92. Reinigung des Brennöhles. N. 52. S. 208.
Oetzthal. N. 88. S. 352. N. 89. S. 356.

P.

Pairs, der, in England Zahl. N. 42. S. 167.
Papier, aus den abgehaspelten Seidenkokons in China verfertigt N. 26. S. 103.
Pegasus, des, Sternbild zeigt einen besondern Kometen. N. 14. S. 55.
Peterskirche zu Altenburg. N. 68. S. 272. N. 69. S. 276.
Pfarrkirchen, der ältesten, Bau u. s. w. N. 9. S. 36. N. 10. S. 40.
Pfunds. N. 104. S. 416. In diesem Dorfe tödtet ein Schulknabe den andern. N. 5. S. 19.
Philosophen, die, auf dem Sklavenmarkte zu Algier. N. 27. S. 107.
Pichegrü und der Patriot in Mastricht. N. 9. S. 35.
Pichler, Joh. Ritter von. N. 4. S. 16.
Pillersee. Beil. 2. und 3.
Pocken, (Schutz-) Impfung vernachläßigte von einem Bürger zu Prag. N. 88. S. 351.
Porträts, merkwürdiger, Sammlung aus dem 16. Jahrhundert auf Damen- oder Langpuffbrett-Steinen. N. 82. S. 328.
Preisaufgaben der k. k. Akademie der schönen Wissenschaften in Mailand für 1822. N. 59. S. 236.
Preußens Bevölkerung. N. 11. S. 43.
Prolog im Theater am Nahmenstage Ihrer Majestät der Kaiserin. N. 89. S. 356.
Pseuners, aus Tirol, Madonnenbild. N. 67. S. 268.
Putsch's, Ulrich, Bischofs zu Brixen, Erkenntniß über Michael von Wolkenstein, welcher Jakob von Trautson getödtet hatte. N. 65. S. 260. Berichtigung. N. 92. S. 368.

Q.

Quaglio's, Dominikus, abgebildete Wallfahrtskirche, ob sie wirklich existire. N. 29. S. 116.
Quellen der vaterländischen Geschichte. N. 81. S. 324.

R.

Racketen, congrevesche, statt den Harpunen beim Wallfischfange gebraucht. N. 69. S. 275.
Rechberg's Panoram von Innsbruck, viertes Blatt. N. 77. S. 308.
Rechtsspruch, merkwürdiger. N. 20. S. 80.
Regenwasser zum Brotbacken gebraucht. N. 4. S. 16.
Reifen, das, der Früchte zu befördern. Beil. 12.
Reifröcke, Modegeschichte. N. 19. S. 76.
Reinhart, Joseph von, ꝛc. ꝛc. Nekrolog. N. 24. S. 96.
Reschii, Jos., Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis bei Wagner in Innsbruck gebunden um 25. fl. zu haben. N. 69. S. 276.
Richteramt, das adeliche, im 7. 8. und 9. Jahrhundert in Vorarlberg. N. 28. S. 112.
Riednaun's Ueberschwemmung. N. 49. S. 196.
Riese aus Val di Ledro im Trientner-Gebiethe. N. 19. S. 76.
Ring, schwerer, aus Dukatengolde bei Nimisch in Schlesien. N. 102. S. 407.
Ritterburgen, tirolische. N. 18. S. 72.
Riva, zu, Buchdrucker. N. 66. S. 264.
Roschmann's, Ant., Kunstnachrichten. N. 29. S. 116. Urtheil über tirolischen Marmor. N. 99. S. 396.
Roßkastanien, der, Benützung. N. 20. S. 80.
Rost von alten Silbermünzen zu vertreiben, Mittel. N. 14. S. 56.
Roveredo, der Stadt und Umgebung, Uebersicht der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten 1819 und 1820. N. 33. S. 132. Urtheil über die Operngesellschaft des Hrn. Galetti. N. 93. S. 372.

S.

Salz, im Garten- und Obstbau nützlich. N. 8. S. 28.
Schanner-Klamm, die. N. 65. S. 260.
Schedler's, Joh. Georg, Brustbild des Andreas Hofer in Steindruck. N. 68. S. 272.
Schmeichelei, Gleichniß. N. 48. S. 192.
Schnee, rother. N. 47. S. 188. N. 48. S. 192. N. 57. S. 228. N. 58. S. 232.
Schoner's, Jos., Biographie, verfaßt von S. Kösler Pfarrer ꝛc. ꝛc. N. 8. S. 32.
Schön's, Martin, alte Gemählde. N. 16. S. 64.
Schweidnitz, zu, Sparkasse seit 1. Sept. 1820. N. 8. S. 31.
Schwiller, über Emmeran, Nachrichten aus Trachel. Stat. N. 32. S. 128.
Segel und leges, Palindrom. N. 13. S. 52.
Seidenhandel, über den, Bemerkungen. N. 2. S. 7.
Seidenhaspelei durch eine Maschine des Val. Gasperini in Roveredo. N. 23. S. 91.
Sengers, von, Oryktographie von Tirol. Beil. 11.
September, Sonett. N. 77. S. 308.
Serten, zu, wird in der Kirche Titians Abendmahl Christi überstrichen. N. 29. S. 116.
Sieber's Beschreibung seiner Reise nach Griechenland u. s. w. Ankündigung. N. 28. S. 112. Sieh vom Nähmlichen: Schnee, rother. Weinbau in Tirol.
Silbenräthsel, 50, angekündiget. N. 105. S. 420.
Sinnacher's, Ant., 1. B. der Beiträge zur Geschichte der Bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol.

Sinngedichte, ohne Aufschrift. N. 2. S. 8. N. 4. S. 16. N. 11. S. 44.
Slop, Jos. Ant., Biographie. N. 17. S. 68.
Solmslaubach, zwei Grafen von, sollen katholisch geworden seyn. N. 19. S. 75. Wird widerrufen. N. 21. S. 83.
Sonnenburg, des Frauenstiftes, Geschichte vom Hrn. von Kirchmayr. N. 26. S. 104. Mosaik-Zierathen in der Todtengruft des Klosters. N. 29. S. 116.
Sonnenfinsterniß am 7. Sept. 1820. N. 2. S. 8. Nachträgliche Bemerkungen über die zu Trient gemachte Beobachtung derselben. N. 10. S. 40.
Sparkassen. N. 27. S. 108. Zu Schweidnitz. N. 8. S. 31.
Stael, der gelehrten Frau von, Furcht vor dem Tode, und Ergebenheit des einfaltigen Bauernweibes. N. 105. S. 420.
Stationen von Rom nach Neapel. N. 17. S. 67.
Steiner, Jak., Geigenmacher. N. 33. S. 132.
Strohpapier-Fabrik in Ohoniow bei Warschau. N. 22. S. 88.
Stubay, das Thal, dessen Bewohner, Fabriken und Handel. N. 78. S. 312. Beil. 14.
Studienplan im 10. und 11. Jahrhundert. Beil. 3.
Studierenden, der, Zahl am k. k. Lyceum zu Innsbruck in den letztverflossenen 5 Jahren. N. 22. S. 88.
Stupfen (Setzen), das, des Getreide-Samens. N. 11. S. 44.
Subscription für die ausgewanderten Schweitzer. N. 92. S. 367.
Sucht, die fallende, wird in Bordeaux durch Salz an einer Frau geheilt. N. 6. S. 24.
Suzzo, Fürst, Hospodar, bringt die Bäcker und Fleischer zu wohlfeilern Preisen. N. 4 S. 15.

T.

Tafeltücher, die sächsischen, des Herzogs von Wellington werden bewundert. N. 38. S. 152.
Tageserinnerungen, historische, statistische, nach Monathen und Tagen eingetheilt von *. G. v. K. Jänner. Beil. 2. Februar. Beil. 5. Marz. Beil. 6. April. Beil. 8. May. Beil. 10. Juni. Beil. 11. Juli. Beil. 13. August. Beil. 15.
Talg, den, wachsähnlich zu machen. N. 9. 35.
Temperatur in Oberitalien im Jun. 1821. N. 54. S. 215.
Thau, der, Gleichniß. N. 32. S. 127.
Titians Abendmahl Christi in der Kirche zu Sexten überstrichen. N. 29. S. 116.
Tirol. Erläuterung der Muthmaßungen über die ersten Bewohner dieses Landes. Beil. 11. Künstler aus diesem Lande, die in Rom leben. Beil. 12. Vorzüge dieser Provinz. N. 63. S. 252. N. 64. S. 256. Literatur der Landesgeschichte. N. 70. S. 280. N. 71. S. 284. Bevölkerung im Jahre 1820. N. 74. S. 296. Beschaffenheit der Landesbewohner aus Gründen erklärt. N. 80. S. 320. N. 81. S. 324. Ueber Benützung einiger Quellen der vaterländischen Geschichte. N. 81. S. 324.
Tissot lebt als sehr alter Mann zu Challer. N. 102. S. 407.
Tobakschnupfen, wie viel es jährlich Zeit koste, von Stanhope berechnet. N. 65. S. 259.
Tomazoli, Historia Tridentina — Nachfrage um diese vollständige Chronik. N. 60. S. 240.
Trentinaglia, Mark. Anselm. Nekrolog. N. 12. S. 48.
Triester-Kaufleute, die, erhielten durch den Gr. von Lützow in Konstantinopel Begünstigung. N. 21. S. 84.
Tschan, Demoiselle, auf der Bühne zu Botzen. N. 22. S. 87.
Türken, der, Sage, daß sie aus Europa werden vertrieben werden. N. 51. S. 203. Derselben Kulturzustand. N. 105. S. 419.

U.

Uhren, der Pendel, neue Construktion Hardy's in London. N. 98. S. 391.
Unfruchtbarkeit der Obstbäume. N. 22. S. 88. N. 56. S. 224.
Urbarmachung der Weinleiten um Meran, was sie koste. N. 6. S. 24.

V.

Vergiftung bei Erpfendorf im Unterinnthal. N. 11. S. 43.
Verläumder, Sentenz in Gleichniß. N. 48. S. 192.
Verläumdung ertragen, Sentenz. N. 56. S. 224.
Verzinnung, die englische. N. 13. S. 52.
Vieh, das, aus brennenden Ställen zu retten. N. 8. S. 31.
Volkskalender; der Termin für die Einlieferung der Preisschriften wird verlängert. N. 30. S. 120.
Vorarlberg, Bau der ältesten Pfarrkirchen, Ursprung der Widumsgüter und des Zehends. N. 9. S. 36. N. 10. S. 40. Das adeliche Richteramt im 7. 8. und 9. Jahrhundert. s. Richteramt.
Vorfälle, der wichtigsten politischen, des Jahres 1820, gedrängte Uebersicht nebst zwei Anhängen über Erfindungen in Kunst und Wissenschaft, und Todesfälle berühmter Gelehrten. Beil. 1.
Vorurtheile, Sentenz in Gleichniß. N. 46. S. 184.

W.

Wahrheit, Sentenz in Gleichniß. N. 48. S. 192.
Waise, die, und der Mörder in Innsbruck gegeben zum Besten der Armen am 16. May 1821. N. 41. S. 163.
Wanderer, der, Sentenz. N. 56. S. 224.
Was mir bleibt, poetische Kleinigkeit. N. 97. S. 388.
Wasserspritze Hrn. Caprous. N. 29. S. 115.
Weihbischöfe, Brixnerische. N. 69. S. 276. N. 71. S. 284. N. 72. S. 288. N. 73. S. 292. N. 74. S. 296.
Weinbau in Tirol. Von Fr. W. Sieber. N. 30. S. 120. N. 31. S. 124. N. 32. S. 128.
Weinhandel, den, in der Türkei treiben die Sklaven. N. 101. 403.
Weinkultur und Verarbeitung in Tirol. N. 2. S. 8. N. 3. S. 12.
Weisheit, menschliche, Gleichniß. N. 94. S. 376.
Weissenbach, Aloys, k. k. Rath und Professor zu Salzburg, Nekrolog. N. 87. S. 348.
Wette eines Bäckers in London auf einem Fuße drei Stunden lang zu gehen. N. 9. S. 35. Des Fußgängers Hrn. Conyngham. N. 98. S. 391. Des Hrn. Chalon. N. 89. S. 356.
Wetter-Parastop des Chem. Barth aus Straßburg. N. 47. S. 187.
Wetterprophezeihung Pr. Dittmars vom Monat Juli. N. 53. 211.
Widumsgüter, der, Ursprung in Vorarlberg. N. 9. S. 36. N. 10. S. 40.
Winnebacher's, über, Poesien-Nachforschung. N. 9. S. 36. Nachrichten über denselben. N. 51. S. 204. N. 52. S. 208.
Wucherer, der, Gleichniß. N. 57. S. 228.

Z.

Zallinger, Jos., Joh. Bapt., Jak. und Franz von. N. 23. S. 92.
Zehend, schlechter, wird verbethen, Anekdote. N. 78. S. 311.
Zehends, des, Ursprung in Vorarlberg. N. 9. S. 36. N. 10. S. 40.
Zeitlose, die, (Colchicum autumnale L.) wurde vom Verfasser der meteorologischen Beobachtungen in Gries mit der Frühlingspflanze (Crocus vernus L.) verwechselt. N. 61. S. 244.
Zillerthal. Beil. 6. und 7.
Zinsbetrag der englischen Staatsschuld für jede Minute. N. 39. S. 155.
Zuchthaus in London. N. 50. S. 200.

Pränumeration auf F. W. Siebers Reise

nach Kreta, Aegypten und Palästina in den Jahren 1817 und 1818, in 3 Bänden, mit 24 Kupfern und Karten, und etwa 120 Druckbögen in gr. 8vo.

Der Verfasser, von allen Seiten dringend aufgefordert, seine erzählungsweise mitgetheilten Bruchstücke zu vereinigen, und sie in Form einer Reisebeschreibung öffentlich bekannt zu machen, sieht sich nach zweijähriger Rückkunft genöthiget, nachzugeben, seine dießfälligen Reisebemerkungen, Zufälle und Erfahrungen jeder Art, welche das allgemeine Interesse ansprechen könnten, zusammenzutragen, und solche im Druck dem geneigten Leser auf eine seinen Wünschen entsprechende Art vorzulegen.

Da wegen der vielen Kupfer und Karten, und der Nothwendigkeit einer persönlichen Leitung des Ganzen, Hindernisse sich in den Weg stellen, es auf andere Weise, als auf eigene Kosten, und zwar in Prag, erscheinen zu lassen, so ist der Verfasser gezwungen, den Weg der Pränumeration einzuschlagen, um die Wünsche seiner hochgeehrten Landsleute zu erfüllen, und den Aufforderungen des Auslandes zu entsprechen.

Die Reisebeschreibung zerfällt in drei Theile, deren jeder von einem der drei Länder handelt. Der erste über die im griechischen Archipelagus befindliche, und seit den ältesten Zeiten des Minos berühmt gewordene Insel Kreta, jetzt Candia genannt. Ihre ungemein vernachläßigte Beschreibung ist jetzt um so wichtiger, da sie keinem der übrigen griechischen Länder an Interesse weicht, und, als ein Theil des so genau bekannten Europa, für ein bis jetzt wenig bekanntes Land gelten kann. Die erste Abtheilung enthalt die Folgenreihe der vom Verfasser auf der Insel gemachten Reisen, seine gehabten Hindernisse, Zufalle, Gefahren, Beobachtungen und Bemerkungen in eben dem bunten Wechsel, so wie sie ihm vorkamen. Die wissenschaftlichen Gegenstände sind erzählungsweise mit Abwechslung eingeschaltet. Strenge Wahrheitsliebe, gewissenhafte Erwägung und unpartheiische Beurtheilung aller beobachteten Gegenstände, die erste Forderung an einen Reisenden; schonende Beleuchtung des Vorhandenen, Widerlegung oder Berichtigung seiner Vorgänger, soll, mit Aufzählung alles Merkwürdigen, seine angelegentlichste Sorge seyn. Die zweite Abtheilung enthält die statistische Uebersicht der Insel, indem sie die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge derselben in genauer Ordnung aufzählt, als: Lage, Gränzen, Größe, Klima, Gebirge, Städte, Einwohner, ihre Lebensart, Sitten, Gebräuche, Trachten, häusliche und öffentliche Verhältnisse, Lustbarkeiten, ihr Charakter, Meinungen; — Produkte, Gewerbe, Handel, Künste, Wissenschaften, Religion, Verfassung, Würden und Aemter, nebst einer Skizze der alten Geschichte bis auf unsere Zeiten, und Berichtigungen der alten Geographie derselben. Diesem Bande sind fünf Landschaften in Kupfer beigegeben: 1) Der berühmte Berg Ida, von Melidoni an zu sehen. 2) Das herrlich gelegene Kloster Arkadi, nebst dem Berge Ida im Hintergrunde. 3) Die Eingangshöhle des Labyrinths. 4) Des Verfassers Wohnung zu Retimo. 5) Das Schiffsverdeck mit der Ansicht auf die Küsten der Insel. — Diese fünf Platten, welche von einander ganz verschieden, und aus mehreren Zeichnungen die ausgewähltesten und interessantesten Ansichten der Insel darbieten, werden von dem geschickten und berühmten Künstler Herrn J. Döbler in Prag auf das fleißigste gestochen, der, als Meister in seiner Kunst, dieselben auf das trefflichste auszuarbeiten freundschaftlichst übernommen hat.

Diesem Bande sind noch drei Karten, von der Hand des eben so geachteten Herrn J. Stelzel auf das reinste und genaueste in Kupfer gestochen, beigefügt. Die erste giebt die langgestreckte Insel Kreta in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit ihren Flüssen, Gebirgen, Städten, Oertern, und andern merkwürdigen Gegenständen, so wie es dem Verfasser unter so vielen Hindernissen, Schwierigkeiten und Gefahren mit Anstrengung aufzunehmen möglich war, auf zwei Platten gestochen, von 33 Zoll Länge, nebst einem sehr interessanten Längen-Profil der Insel, von der Nordseite derselben gezeichnet.

Die zweite Karte stellt dieselbe viermal verkleinert, von 16 Zoll Länge, in ihrem alten Zustande vor, worin die Lage von etwa 80 Ortschaften der ehemaligen mit 100 Städten prangenden Insel, mit geringerer oder größerer Wahrscheinlichkeit nach Strabo, Ptolomäus, Plinius, und andern historischen Daten, nicht minder durch genaue Vergleichungen oder Angaben unter sich und den persönlichen Untersuchungen des Verfassers möglichst genau angegeben ist. Zum Vergleich der vom Verfasser unternommenen Arbeit ist die Zeichnung der Insel aus der Tabula Peutingeriana und d'Anvilles Creta antiqua dabei mit aufgenommen worden.

Die dritte Kupfertafel stellt das Labyrinth von Gortyna nach der unterirdischen höchst mühsamen, vom Verfasser ausgeführten Aufnahme, mit allen seinen krummen Gängen, Sälen, Kammern, Klüften und andern merkwürdigen Gegenständen, sehr deutlich vor. Dabei finden sich mehrere nach alten Münzen restaurirte Pläne des gnossischen, vom Dädalus erbauten Labyrinths.

Das Werk selbst wird auf schönem, weißem, eigens zu diesem Behufe bestelltem Druckpapier, in Groß-Median-Format gedruckt werden, und dieser erste Band nahe an 36 Bogen ausmachen, so wie es die Reichhaltigkeit der Materien über diesen wichtigen Gegenstand erfordert.

Der Druck ist korrekt, rein und scharf. Die Lettern von mittlerer Größe, um bei der geringsten Bogenanzahl so viel als möglich aufzunehmen. Der Herr Buchdrucker Gerabek, durch seine Billigkeit sowohl, als durch seinen Fleiß und Pünktlichkeit rühmlichst bekannt, hat versprochen, alles aufzubieten, um sich durch dasselbe allgemein empfohlen zu sehen. Zu dem Ende ist auch auf seine Kosten eine ganz neue Schrift gegossen worden, welche mit besonderer Auswahl und vom besten Schnitte ausschließlich für dieses ganze Werk bestimmt ist.

Nachstehende Punkte werden festgesetzt:

1) Alle vier Monate soll regelmäßig ein Band erscheinen, und bei Abholung jedes Bandes auf den nächst folgenden in Conventions-Münze oder in Wiener-Währung pränumerirt werden.
2) Um die allgemeine Abnahme dieses durch viele kostbare und nothwendige Kupfer versehenen Original-Werkes auf das bestmöglichste zu erleichtern, da überdieß nur die Befriedigung beehrender Wünsche des Verfassers Zweck seyn kann, so ist der Pränumerationspreis bis auf 4 fl. C. M. für den ersten Band festgesetzt worden, welcher jedoch im Ladenpreise nach geschlossener Pränumeration bis zum ersten August auf 5 fl. 48 kr. erhöhet werden wird, indem der Verfasser die Titl. Herren Pränumeranten als die einzigen Beförderer seiner Unternehmung betrachtet, und hiemit auch alle Vortheile Denselben zuzuwenden sich verpflichtet fühlt.
3) Zu den für die Herren Pränumeranten bestimmten Exemplaren wird bei den Kupfern mit den allerersten und reinsten Abdrücken auf dem feinsten Schreibpapier die vorzüglichste Sorge genommen werden.
4) Zur Erleichterung der Pränumeration für entferntere Interessenten und Abnehmer, wird demjenigen, welcher 9 Pränumeranten sammelt, und den Betrag für 9 Exemplare sogleich entrichtet oder einsendet, das zehnte gratis zugesichert, und bei der Abholung beigegeben werden. Jedoch muß diese Einsendung an den Herausgeber unmittelbar geschehen.
5) Wer auf den ersten Band pränumerirt, genießt dieselben Vortheile bei den nachfolgenden Bänden. Einzelne der nachfolgenden Bände werden nur im Ladenpreise verabfolget.

Der zweite Band, welcher über Aegypten handelt, wird auf eben dieselbe Weise mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet, und so wie der erste Band, in die Reisebeschreibung und den statistisch-ethnographischen Antheil zerfallen. Nebst mehreren in Kupfer gestochenen Landschaften und der Reisekarte der besuchten Länder, wird derselbe den neuesten Zustand dieses Reiches berücksichtigen, und vor der Erscheinung des ersten Bandes sein Inhalt, so wie die übrigen Punkte, genauer angegeben werden, seine Einrichtung aber in jeder Rücksicht dem bereits angeführten Entwurfe des erstern entsprechen,

und der Pränumerationspreis jenen des vorhergehenden nicht übersteigen.

Der dritte Band, welcher von Palästina, und insbesondere von Jerusalem handelt, wird, da man dessen Herausgabe vom Verfasser dringend fordert, nach der Ordnung der letzte erscheinen, und im Pränumerationspreise nicht mehr als 4 fl. 40 kr. C. M. betragen. Dem allgemeinen Wunsche zufolge, soll es der stärkste, ausführlichste, und mit den meisten erläuternden Kupfern und Karten gezierte Band seyn, dessen eigenthümliche und vermöge der genauen Untersuchungen und Zeichnungen des Verfassers, unterrichtende Darstellung jeden der Theilnehmer vollkommen befriedigen soll. Obwohl es bereits viele über jenes Land erschienene Werke giebt, so ist ihre Darstellung darüber zu flüchtig, oder mit ermüdenden Beschreibungen allzu beladen, die besseren aber ohnehin fast alle veraltet. Die Bearbeitung dieses interessanten Bandes aus einem der würdigsten Standpunkte, den wahren Bedürfnissen des Zeitgeistes angemessen, wird mit Benützung der besten Quellen und aus schuldiger Verehrung für einen der merkwürdigsten Orte der Welt, des Verfassers vorzüglichste Aufmerksamkeit, mit Rücksicht auf den allgemeinsten beabsichtigten Nutzen als Zweck, in Anspruch nehmen, um zugleich, fern von aller Uebertreibung der so nachtheiligen Extreme, die Verpflichtungen eines Mitbürgers gewissenhaft zu erfüllen. Die Lokalkenntniß dieses merkwürdigen Ortes wird durch den so lange entbehrten Plan seiner Umgebungen an Deutlichkeit und Sicherheit ungemein gewinnen, indem viele in der heiligen Schrift enthaltene Angaben auf eine weit faßlichere und überraschende Weise die befriedigendsten Erklärungen herbeiführen werden, indem zum Studium der Geschichte und ihrer einzelnen Begebenheiten jede Ortsberichtigung von besonderer Wichtigkeit ist.

Pränumeration auf die Karte der Stadt Jerusalem
und ihrer nächsten Umgebungen.

Die nach der Beschreibung und einzelnen Schriftstellen oft sehr willkührlich entworfenen Pläne, Ansichten und Karten dieser merkwürdigen Stadt, ihre für einen Kenner sehr auffallende wechselseitige und nur auf Fehlern beruhende Verschiedenheit, d'Anvilles und Chateaubriand's, zweier berühmten Archäologen und Reisenden, äußerst mangelhafte, wo nicht irrige Versuche mit eingerechnet, haben bei so vielen Gefahren und Schwierigkeiten einer genauen geometrischen Aufnahme mit Instrumenten, von jeher den Wunsch einer Befriedigung bei dem gelehrten Alterthumsforscher sowohl, als bei dem wißbegierigen und gebildeten Schriftfreunde rege gemacht. Glückliche Ereignisse und vortheilhafte Umstände jeder Art setzten den Verfasser in den Stand, bei seiner Anwesenheit diesem nothwendigen Bedürfnisse abzuhelfen, durch Benützung aller dargebotenen Mittel sich diesem gefahrvollen Unternehmen zu unterziehen, und seine Arbeit glücklich zu beendigen. Ohne sich in das Detail einer für Jedermann höchst interessanten Karte einzulassen, die Hülfsquellen, Berichtigungen, die vorkommenden Gegenstände nebst allem übrigen Merkwürdigen hier anführen zu wollen, wird, um den allgemein geäußerten Wünschen mit einer angenehmen Nachricht entgegen zu kommen, mitgetheilt, daß dieselbe bereits von dem geschickten und geachteten Künstler Herrn J. Stelzel übernommen worden, und, in Kupfer gestochen, mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden wird.

Die wegen so vielen und gehäuften, in und außerhalb der Stadt befindlichen Gegenständen, angefüllte Karte wird mit aller Betriebsamkeit gefördert, und bis Anfang September beendiget werden, um, da sie mit größtem Fleiße gearbeitet wird, die langgenährten Wünsche des für wissenschaftliche als religiöse Merkwürdigkeiten gestimmten Publikums desto schneller befriedigen zu können. Die Pränumeration ist daher bis zum Anfang Augusts auf den Preis von 2 fl. C. M. festgesetzt, welcher sodann im Ladenpreise auf 2 fl. 48 kr. erhöhet werden wird. Diese 23 Zoll breite und 17 Zoll hohe Platte ist zur vorläufigen und einstweiligen Uebersicht, als dem dritten Bande angehörig, zu betrachten. Die Gegenstände werden nicht numerirt, sondern zur größten Deutlichkeit und Uebersicht ihre Namen unmittelbar darauf gestochen werden. Pränumerationen auf 8 Exemplare derselben werden mit einem gratis Exemplar honorirt, die doppelte Anzahl innerhalb der österreichischen Staaten wird aber nebstdem mit dem Postwagen portofrei zugesendet.

In Prag wird, gegen Ausstellung von Scheinen, Pränumeration mit 4 fl. C. M. für den ersten Band, und 2 fl. C. M. oder verhältnißmäßig in W. W. für die Karte von der Stadt und den Umgebungen von Jerusalem, angenommen:

In der Widtmannischen Buchhandlung, und
in der Krausischen, beide auf der Kleinseite.
In der Neureutter'schen Buchhandlung, und
in der Enders'schen, beide auf der Altstadt;

und in der Wohnung des Verfassers, Altstadt, Tempelgasse, hinter dem Tempel N. C. 648. bei St. Jakob.

Briefe im Inlande, so wie auch Geldbeträge, ersucht man portofrei einzusenden.

Da der Herausgeber sein Jahren seiner Zurückkunft der Verfassung seiner Reise sich zu entziehen suchte, durch allgemeine Aufforderung und Versicherung einer zuverlässigen Begünstigung aber sich zur Herausgabe bewogen findet; ein Werk jedoch, das, mit 24 großen und kleinen Kupfertafeln, Karten, Plänen und Landschaften, große Vorauslagen erfordert, welche er aus seinem Eigenen zu bestreiten nicht im Stande ist; so hofft derselbe, da er sich nur allein durch eine zahlreiche Pränumeration bei diesem für Schrift, Druck, Papier, Platten, Zeichnungen, Stich, Kupferdruck, und so vielen andern Nebenauslagen äußerst billigen Preise kaum gedeckt sieht, den ersten Band überdieß bereits begonnen hat, daß man sein Bestreben, allgemeine Wünsche zu befriedigen, wohlgeneigt aufnehmen, und bei seinen eifrigen Bemühungen, jedem derselben zu entsprechen, auf eine seinen Zweck befördernde Weise die nöthigen Begünstigungen nicht entziehen werde.

Prag, am 15. Mai 1821.

Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt werden.

Auf obiges Werk, so wie auf die Karte von Jerusalem, nimmt die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck Pränumeration an.

Ankündigung

einer Gesundheits-Monatschrift

für

gebildete Stände

von

Tyrol und Vorarlberg.

Gewifs auffallend ist es, dafs bey der übrigens so weit fortgeschrittenen National-Kultur doch noch ziemlich allgemein Mangel an Licht und Wahrheit über so manches wichtige Lebensverhältnifs unter der gebildeten Klasse des Publikums in meinem Vaterlande, — unter welcher ich *Seelsorger*, *Volkslehrer*, *Erzieher*, *die gebildetere männliche und weibliche Jugend*, *Ehegatten und Eltern* rechne, — angetroffen wird, und dafs viele Lehren der medicinischen Wissenschaft, welche, von jedem denkenden und wirkenden Menschen in Besitz genommen, von ausgebreiteten und grofsen Nutzen wären, noch blofses Eigenthum der Ärzte geblieben sind; ungeachtet das Bestreben, wichtige medicinische Wahrheiten und Lehren durch allgemeine Verbreitung gemeinnützig zu machen, mehr oder weniger sichtbar war, und noch ist.

Ohne mich in die Erörterung der Ursachen davon einzulassen, lege ich dem Publikum den Plan einer Zeitschrift im Kurzen vor, welche allgemein nützliche medicinische Lehren in das allgemeine Leben zu verbreiten bestimmt ist.

Möglichst physische Vervollkommerung des Menschen, Bewirkung, Erhaltung, und Sicherung der Gesundheit ist das Bestreben der *Diätetick* (Gesundheitslehre). Da dieselbe aber, wenn sie allein auf so genannte Gesundheitsregeln eingeschränkt ist, oder einseitig bleibt, oder falsch verstanden wird, und daher auch noch andere Kenntnisse benöthiget, so theile ich meine Zeitschrift in *drey Haupttheile* ein. —

Der erste begreift die *Anthropologie* (Kenntnifs des Menschen). — Hieher gehört die *Naturgeschichte des Menschen*; — die *Anatomie* (Kenntnifs der Bildung und Beschaffenheit der Theile des menschlichen Körpers) — verbunden mit der *Physiologie* (Kenntnifs des Nutzens und der Verrichtungen dieser belebten Theile), — und endlich die medicinische *Psychologie* (Seelenlehre), — welche die mit dem Körper verbundene Seele, und die aus der Verbindung entstehenden Erscheinungen untersucht und würdiget. In allen diesen Unterabtheilungen bleibt das *eigentlich medicinische* weg, und ist nur das aufgenommen, was dem Nichtarzte zur Kenntnifs des gesunden Körpers und zur diätetischen Anwendung brauchbar werden kann.

Der zweyte Haupttheil umfafst die *Pathologie* (Krankheitslehre) — mit der *Therapie* (Heilkunde), — in so weit sie in das Studium der Nichtärzte gehören. Nach

vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen folgen einzelne in diesem Fache einschlagende, und für Nichtärzte nützliche Gegenstände, z. B. über die Ursachen und Verschlimmerung der gewöhnlichen Krankheiten des Landvolkes; über Vorbauungsmittel bey so genannten Ansteckungs-Krankheiten; — über Krankenpflege und den dabey herrschenden Fehlern; — über Erkenntniss von Vergiftungen und den nöthigsten Hilfsmitteln dagegen; — über Kuhpockenimpfung; — über Hilfsleistung bey schnell tödtenden Krankheiten; — über Wiederbelebung der Scheintodten, Ertrunkenen, Erstickten, Erhängten, vom Blitze Getroffenen u. s. w. —

Diesem Haupttheile folgen endlich als *dritter* die eigentlichen Grundsätze der *Gesundheitslehre*, oder der Inbegriff aller der Vorschriften, die den rechten Gebrauch, die möglichst gute Auswahl und Anwendung aller der Dinge betreffen, welche zur Erhaltung des Körpers erforderlich und nothwendig sind. Da nach meinem Dafürhalten die physische Erziehung der Kinder einen Hauptgegenstand der Diätetik ausmacht, so schicke ich eine gedrängte Abhandlung darüber voraus, und gehe dann zuerst zu der allgemeinen Gesundheitslehre über, welcher ich die besondere folgen lasse. — Zur ersteren gehören die Nahrungsmittel, Luft, der Schlaf und das Wachen, die verschiedenen Absonderungen und Ausleerungen, die körperliche Bewegung, das Alter, die Temperamente, das Geschlecht, die verschiedenen Gewohnheiten, Leidenschaften und Gemüthszustände u. s. f.; — zur letzteren die Anwendung der in ersterer aufgestellten Grundsätze theils auf einzelne oben berührte Gegenstände, theils auf einzelne Verhältnisse des Menschen, und die daraus fliessenden diätetischen Regeln.

Endlich beschliessen Miscellen diätetischen Inhaltes diese Schrift.

Von dieser Zeitschrift erscheint nun alle Monate ein, vier Bogen starkes Häft, wovon sechs Häfte einen Band bilden. Der Subscriptions-Preis für jedem Häfte broschürt mit Umschlag ist 20 kr. R. W. Da die Bearbeitung dieser Zeitschrift die Beendigung der in selber abgehandelten Gegenstände nur mit jedem Bande möglich machet, so kann die Subscription auch nur Bandweis geschehen. Mit 1. July l. J. erscheint das erste Häft; daher die Titl. Herren Subscribenten gebethen werden, sich in postportofreyen Briefen unmittelbar an dem Herausgeber selbst, oder an Herrn Buchdrucker Joseph Weger in Brixen zu wenden. Bey Erscheinung des ersten Häftes werden durch den k. k. privilegierten Bothen von Tyrol und Vorarlberg die Verlagsorte angezeigt werden, in welchen die betreffenden Häfte zu erheben sind, so wie jedem Bande die Namen der Titl. Herren Subscribenten beygedruckt werden.

Brixen im März 1821.

Philipp Jakob Wassermann,
der Arzneykunde Doctor und practischer Arzt.

Leonard Cohen, Suzanne, from Songs of Leonard Cohen, 1967. Cohen's lyrics, like those of Bob Dylan, are rich in literary allusion. Suzanne is a reference to Suzanne Verdal, a woman Cohen knew in Montreal. The song's lyrics also allude to Jesus, who walked on water, and to Saint John of the Cross, a sixteenth-century Spanish mystic.

Music, Cohen's
Suzanne takes you down
To her place near the river
You can hear the boats go by
You can spend the night beside her
And you know that she's half crazy
But that's why you want to be there
And she feeds you tea and oranges
That come all the way from China
And just when you mean to tell her
That you have no love to give her
Then she gets you on her wavelength
And she lets the river answer
That you've always been her lover
And you want to travel with her
And you want to travel blind
And you know that she will trust you
For you've touched her perfect body with your mind.

Now Suzanne takes your hand
And she leads you to the river
She is wearing rags and feathers
From Salvation Army counters
And the sun pours down like honey
On our lady of the harbour
And she shows you where to look
Among the garbage and the flowers
There are heroes in the seaweed
There are children in the morning
They are leaning out for love
And they will lean that way forever
While Suzanne holds the mirror.

And you want to travel with her
And you want to travel blind
But you think that maybe you'll trust her
For you've touched her perfect body with your mind.

And Jesus was a sailor
When he walked upon the water
And he spent a long time watching
From his lonely wooden tower
And when he knew for certain
Only drowning men could see him
He said All men will be sailors then
Until the sea shall free them
But he himself was broken
Long before the sky would open
Forsaken, almost human
He sank beneath your wisdom like a stone
And you want to travel with him
And you want to travel blind
And you think maybe you'll trust him
For he touched your perfect body with his mind.

Now Suzanne takes your hand
And she leads you to the river
She is wearing rags and feathers
From Salvation Army counters
And the sun pours down like honey
On our lady of the harbour
And she shows you where to look
Among the garbage and the flowers
There are heroes in the seaweed
There are children in the morning
They are leaning out for love
And they will lean that way forever
While Suzanne holds the mirror.

Statuten.

§ 1. Unter dem Namen und Titel einer „A. A. Berthold Stiftung Hamburg" wird eine Stiftung im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1899 errichtet.

§ 2. Der Sitz der Stiftung ist Hamburg.

Nur zum Dienstgebrauch.

Copyright © 2011 by Thomas Nelson, Inc.

Published by Thomas Nelson, Inc., Nashville, Tennessee.

Thomas Nelson is a registered trademark of Thomas Nelson, Inc.

Unless otherwise noted, Scripture quotations are taken from the New King James Version®. © 1982 by Thomas Nelson, Inc. Used by permission. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NIV) are taken from the Holy Bible, New International Version®. © 1973, 1978, 1984 by Biblica, Inc.™ Used by permission. All rights reserved worldwide.

Scripture quotations marked (NLT) are taken from the Holy Bible, New Living Translation. © 1996, 2004 by Tyndale House Foundation. Used by permission of Tyndale House Publishers, Inc., Carol Stream, Illinois 60188. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NASB) are taken from the New American Standard Bible®. © 1960, 1962, 1963, 1968, 1971, 1972, 1973, 1975, 1977, 1995 by The Lockman Foundation. Used by permission.

Scripture quotations marked (ESV) are taken from the ESV® Bible (The Holy Bible, English Standard Version®). © 2001 by Crossway Bibles, a publishing ministry of Good News Publishers. Used by permission. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NKJV) are taken from the New King James Version®. © 1982 by Thomas Nelson, Inc. Used by permission. All rights reserved.

Scripture quotations marked (KJV) are taken from the Holy Bible, King James Version.

Scripture quotations marked (AMP) are taken from the Amplified® Bible. © 1954, 1958, 1962, 1964, 1965, 1987 by The Lockman Foundation. Used by permission.

Scripture quotations marked (TLB) are taken from The Living Bible. © 1971 by Tyndale House Foundation. Used by permission of Tyndale House Publishers, Inc., Carol Stream, Illinois 60188. All rights reserved.

Scripture quotations marked (CEV) are taken from the Contemporary English Version. © 1991, 1992, 1995 by American Bible Society. Used by permission.

Scripture quotations marked (GNT) are taken from the Good News Translation in Today's English Version—Second Edition. © 1992 by American Bible Society. Used by permission.

Scripture quotations marked (MSG) are taken from The Message. © 1993, 1994, 1995, 1996, 2000, 2001, 2002 by NavPress Publishing Group. Used by permission of NavPress Publishing Group.

Scripture quotations marked (ASV) are taken from the American Standard Version.

Scripture quotations marked (NCV) are taken from the New Century Version®. © 2005 by Thomas Nelson, Inc. Used by permission. All rights reserved.

Scripture quotations marked (CJB) are taken from the Complete Jewish Bible. © 1998 by David H. Stern. Used by permission of Jewish New Testament Publications, Inc. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NET) are taken from the NET Bible® copyright © 1996, 2006 by Biblical Studies Press, L.L.C. http://www.netbible.com. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NRSV) are taken from the New Revised Standard Version Bible. © 1989 by the Division of Christian Education of the National Council of the Churches of Christ in the United States of America. Used by permission. All rights reserved.

Scripture quotations marked (NIrV) are taken from the New International Reader's Version®. © 1996, 1998 by Biblica, Inc.™ Used by permission. All rights reserved worldwide.

Nachricht

an die Herren Abnehmer des Bothen von und für Tirol und Vorarlberg.

Mit dem Eintritt des neuen Jahres beginnt das neue Abonnement auf die Tiroler und Vorarlberger National-Zeitung, welche wochentlich zweimal, nämlich Montags und Donnerstags Abends in meiner Druckerey und Verlagshandlung unter dem Titel »Der k. k. privilegierte Bothe von und für Tirol und Vorarlberg« erscheint. Diese liefert ihrem bereits am 1. Juli 1820 öffentlich angekündeten Plane gemäß alle politische Zeit-Ereignisse in einem gedrängten Ueberblick, soviel es der Raum ihres Blattes gestattet. Die Redaktion dieser Zeitung bemühte sich ferner ihren Werth durch vollständige und getreue Schilderung alles Merkwürdigen, welches sich im Vaterland selbst zutrug, vorzüglich zu erhöhen.

Das der Zeitung jedesmal angebogene Intelligenzblatt enthält manche für den In- und Ausländer interessante Notizen; das damit verbundene Amtsblatt aber die gesetzlichen Anordnungen und öffentliche Bekanntmachungen.

Um den Abgang endlich eines Kunst- und Litteratur-Blattes einigermaßen zu ersetzen, so wie die Landeskunde zu fördern, und die Kenntniß alles dem Lande Nützlichen schnell zu verbreiten, wurden in dem Anhange der Zeitung, d. i. auf der vierten Seite ihres in Folio erscheinenden Blattes, die interessantesten darauf Bezug habenden Original-Aufsätze geliefert, und durch außerordentliche Beilagen der Raum dafür noch erweitert.

Auch für die Zukunft wird die Redaktion denselben Plan, welcher mit so vielem Beifall aufgenommen wurde, folgen, und sieht sich im Stande durch allmählig erweiterte Korrespondenz, und bereits vorhandenen Beiträge ihr in der ersten Ankündigung gegebenes Versprechen auch in dem kommenden Jahre getreu zu erfüllen.

Indem ich die Herrn Korrespondenten und Mitarbeiter ersuche die Redaktion durch Mittheilung merkwürdiger Zeitereignisse, und zur Vaterlandskunde geeigneten Aufsätze gefälligst zu unterstützen, lade ich die Herren Abnehmer ein ihre Bestellungen entweder mittelst der k. k. Postämter oder unmittelbar an die Redaktion ehestens gelangen zu lassen, um bei der Auflage mich nach der Zahl der Besteller richten zu können.

Der Preis des Bothen ist, wie ehedem bei der Redaktion in Innsbruck, vierteljährig 2 fl. 3 kr. R. W. — Entfernte Abnehmer belieben aber ihre Bestellungen halbjährig bei den ihnen zunächst gelegenen löbl. k. k. Postämtern zu machen, von denen sie sich jedesmalige richtige Zustellung versprechen dürfen. Die Liebhaber, welche diese Blätter unmittelbar von Innsbruck mit der Post zu erhalten wünschen, zahlen für den halben Jahrgang 4 fl. 48 kr. R. W. ohne Couvert, und 5 fl. 24 kr. R. W. mit Couvert.

Innsbruck im Dezember 1821.

Casimir Schumacher, Verleger.

vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen folgen einzelne in diesem Fache einschlagende, und für Nichtärzte nützliche Gegenstände, z. B. über die Ursachen und Verschlimmerung der gewöhnlichen Krankheiten des Landvolkes; über Vorbauungsmittel bey so genannten Ansteckungs-Krankheiten; — über Krankenpflege und den dabey herrschenden Fehlern; — über Erkenntniss von Vergiftungen und den nöthigsten Hilfsmitteln dagegen; — über Kuhpockenimpfung; — über Hilfsleistung bey schnell tödtenden Krankheiten; — über Wiederbelebung der Scheintodten, Ertrunkenen, Er-

Den Herrn Subscribenten des **Panorama von Innsbruck** wird zur Kenntniß gebracht, daß nunmehr wieder ein Blatt desselben, Nro. I. die Aussicht gegen Wiltau und den Berg Isel, nebst der topographischen Charte von der Umgegend Innsbrucks, und worauf angezeigt ist, welchen Theil derselben jedes Blatt des Panorama umfaßt, von Wien angekommen sey.

Die Herrn Subscribenten wollen daher belieben, diese zwey Abdrücke gegen den baaren Erlag von 1 fl. 12 kr. Wiener-Währung Conv. M., und zwar jene, welche in der Wagner'schen Buchhandlung subscribirten, bei derselben; jene hingegen, so bei dem Künstler selbst sich subscribirt haben, in der Wohnung des k. k. pr. Rentbeamten Herrn Anton v. Pfaundler zu erheben.

Das nächste Blatt, Nro. II. die Aussicht gegen Oberinnthal, wird ehestens nachfolgen.

Dann sind noch weiters zu haben:

Bei obigem Herrn Anton v. Pfaundler die vom Herrn Professor Rehberg gezeichneten und litographirten Porträte der jetzt lebenden zwey größten Bildhauer:

1. Anton Canova,
2. Albert Thorwaldsen,

} das Stück zu 1 fl. Reichs-Währung.

Bei dem Kunsthändler Anton Macerotti dahier aber folgende vom Herrn Franz Schweighofer gezeichneten und mit Tonplatten litographirten Landschaften 13½ Zoll Wien. M. breit und 9¼ detto hoch, als:

1. Das Schloß Tirol,
2. Der Suldner-Ferner,

} das Stück zu 54 kr. Reichs-Währung.

Dieser Ferner drängte sich im Jahre 1818 am Fuße des Ortler-Spitzes (der höchste Berg in Tirol) in das Thal Sulden herab, und setzte die Bewohner des Erschlandes in bange Erwartung einer Ueberschwemmung.

3. Eine schöne Landschaft nach C. W. E. Dietrici à 48 kr. Reichs-Währ.

Diese ist nach dem Original, so sich in der berühmten Sammlung Sr. k. k. Hoheit des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen in Wien befindet, gezeichnet.

Zu Nro. 1. und 2. folgt die Fortsetzung, und zu Nro. 3. erscheint in Kürze das Gegenstück.

Innsbruck den 27. April 1821.

vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen folgen einzelne in diesem Fache einschlagende, und für Nichtärzte nützliche Gegenstände, z. B. über die Ursachen und Verschlimmerung der gewöhnlichen Krankheiten des Landvolkes; über Vorbauungsmittel bey so genannten Ansteckungs-Krankheiten; — über Krankenpflege und den dabey herrschenden Fehlern; — über Erkenntniſs von Vergiftungen und den nöthigsten Hilfsmitteln dagegen; — über Kuhpockenimpfung; — über Hilfsleistung bey schnell

— Er-

Computer Organizations

Regardless of differences among computers, they can be classified into six logical units:

1. **Input unit.** This is the "receiving" section of the computer. It obtains information (data and computer programs) from various input devices and places this information at the disposal of the other units so that it can be processed. Most information is entered into computers today through keyboards, touch screens and mouse devices. Other forms of input include receiving input from microphones and magnetic storage devices, such as hard drives, CD drives, DVD drives and flash drives. Most users of desktop computers frequently receive input that was output from another computer over the Internet, such as when downloading a video clip from a website.
2. **Output unit.** This is the "shipping" section of the computer. It takes information that the computer has processed and places it on various output devices to make it available for use outside the computer. Most information that is output from computers today is displayed on screens, printed on paper or used to control other devices. Computers can also output their information over the Internet or to magnetic storage devices, such as hard drives, CD drives, DVD drives and flash drives.
3. **Memory unit.** This is the rapid-access, relatively low-capacity "warehouse" section of the computer. It retains information that has been entered through the input unit, so that it will be immediately available for processing when it is needed. The memory unit also retains processed information until it can be placed on output devices by the output unit. Information in the memory unit is typically lost when the computer is turned off. The memory unit is often called either memory or primary memory.
4. **Arithmetic and logic unit (ALU).** This is the "manufacturing" section of the computer. It is responsible for performing calculations, such as addition, subtraction, multiplication and division. It contains the decision mechanisms that allow the computer, for example, to compare two items from the memory unit to determine whether they are equal.
5. **Central processing unit (CPU).** This is the "administrative" section of the computer. It coordinates and supervises the operation of the other sections. The CPU tells the input unit when information should be read into the memory unit, tells the ALU when information from the memory unit should be used in calculations and tells the output unit when to send information from the memory unit to certain output devices.
6. **Secondary storage unit.** This is the long-term, high-capacity "warehousing" section of the computer. Programs or data not actively being used by the other units typically are placed on secondary storage devices until they are needed, possibly hours, days, months or even years later. Information on secondary storage devices is usually much slower to access than information in memory. However, the cost per unit of storage is much less. Examples of secondary storage devices include hard drives, CD drives, DVD drives and flash drives.

vorausgeschickten allgemeinen Bestimmungen folgen einzelne in diesem Fache einschlagende, und für Nichtärzte nützliche Gegenstände, z. B. über die Ursachen und Verschlimmerung der gewöhnlichen Krankheiten des Landvolkes; über Vorbauungsmittel bey so genannten Ansteckungs-Krankheiten: — über Krankenpflege und den dabey herrschenden Fehlern; — über Erkenntniſs von Vergiftungen und den nöthigsten Hülfsmitteln dagegen; — über Kuhpockenimpfung; — über Hilfsleistung bey schnell

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck sind folgende Kalender für das Jahr 1822 erschienen, und zu haben:

Allgemeiner

National-Kalender

für

Tirol und Vorarlberg

auf das

gemeine Jahr 1822.

Zweyter Jahrgang.

Mit dem in Kupfer gestochenen Plan der Provinzial-Hauptstadt Innsbruck.

Dieser Kalender ist in groß Quart sehr kompreß und auf weißem Papier gedruckt, und ohne das durchgeschossene Schreibpapier 15 ½ Bogen stark; er kostet im steifen Deckel und gefärbten Umschlag gebunden 1 fl. 36 kr. R. W.

Inhalts-Verzeichniß von diesem National-Kalender.

Regentenreihe Tirols.
Genealogie des regierenden österreichischen Kaiserhauses.
Uebersicht der übrigen souveränen Häuser in Europa.
Das Osterfest der Christen.
Zeitrechnung für das gemeine Jahr 1822.
Kalender für das Jahr 1822, nebst Anzeige des Sonnen-Auf- und Untergangs; des Verzeichnisses der in jedem Monate fallenden Jahrs- und Viehmärkte in Tirol und Vorarlberg, dann der unten beygedruckten Räthsel und Charaden.

I. Astronomische Aufsätze, statistische Tabellen ꝛc.

1. Mittagslinie.
2. Zeitgleichung.
3. Versuch über die physische Beschaffenheit der Kometen, und besonders ihres Schweifes.
4. Ortsbestimmungen von Tirol und Vorarlberg.
5. Statistische Tabelle sämmtlicher europäischen Staaten für das Jahr 1822.
6. Statistische Tabelle sämmtlicher deutschen Staaten für das Jahr 1822.
7. Statistische Uebersicht von den Kreisen und Landgerichten der Provinz Tirol und Vorarlberg.
8. Uebersicht der Größe und Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaates nach den einzelnen Provinzen und Kreisen.
9. Fortsetzung der im ersten Jahrgange begonnenen Schilderung der Produktion aus dem Mineralreiche im Lande Tirol und Vorarlberg.

II. Gallerie merkwürdiger Tiroler und Vorarlberger.

1. Gräfin Maria Anna von Thürheim, geborne Gräfin von Künigl.
2. Angelika Kaufmann.
3. Felix Fontana.
4. Peter Anich.

III. Beyträge zur Geſchichte von Tirol und Vorarlberg.

1. Umriſſe der Geſchichte von Tirol nach ihren Hauptmomenten bearbeitet. (Erſte Periode.)
2. Das Stift Stams.
3. Topographiſch, geographiſch und ſtatiſtiſcher Umriß von der Provinzial-Hauptſtadt in Tirol. (Mit dem dieſen Kalender vorgebundenen Plan dieſer Stadt, gezeichnet von Philipp Müller, k. k. Provinzial-Landesbau-Direktions-Zeichner in Innsbruck, und geſtochen von Joſeph Schleich in München.)

IV. Erzählungen.

1. Kapital und Intereſſen.
2. Der Arzt wider Willen.
3. Die Wette.
4. Der Renegat.
5. Geiſtesgegenwart.
6. Die Repetiruhr.
7. Sonderbare Mordgeſchichte.
8. Seltene Beſonnenheit.

V. Gedichte.

1. S' Dirgnausmachn.
2. Weihnachten. Zwey Idillen im Dialecte der Aramer.
3. Die Jungfrau im Gebirge.
4. Die Frau-Hütt.
5. Heinrich der Welfe, oder der wilde Jäger bey Lana.
6. Das Paradies St. Jeneweins.
7. Schlachtgeſang Rhynos, des brenniſchen Barden.
8. Der Bodenſee.
9. Gretchen in der Stadt.
10. Die zwey Dicken.
11. Der Wucherer und Satan.
12. Canus und ich.
13. Der Vorbehalt.

VI. Anekdoten und vermiſchtes Allerley.

1. Anekdoten.
2. Das Probeſtück. Eine Szene aus den erſten Tagen eines jungen Ehepaars.
3. Auflöſung der Räthſel und Charaden.

VII. Sehr nützliche Tabellen, Verzeichniſſe und Ueberſichten.

1. Die Procente der Klaſſenſteuer.
2. Entfernung einiger der vorzüglichſten Städte von Innsbruck.
3. Reductions-Tabelle von dem 24 Guldenfuße in den 20 Guldenfuß und umgekehrt, wie auch in Lire d' Italia und des Werthes dieſer Lire in dem 20 und 24 Guldenfuße.
4. Vergleichung der europäiſchen Meilen.
5. Neuer Münztarif für Tirol und Vorarlberg. (Nach dem allerhöchſten Patente v. 8. May 1818.)
6. Nützliche Tafel auf das 4 pr. Cent. Intereſſe.
7. Nützliche Tafel auf das 5 pr. Cent. Intereſſe.
8. Reduktions-Tabelle aller im nördlichen Tirol, vorzüglich noch bey Erbzinsgütern gebräuchlichen verſchiedenen Getreidemaße in Wiener halbe Metzen oder Tiroler Star nach dem genaueſten Verhältniße.
9. Tabelle über den im allerhöchſten Patente vom 1. December 1817 für Geldurkunden aller Art ohne Unterſchied der Währung, auf welche ſie ausgeſtellt worden, in Konventions-Münze oder Banknoten, nach 13 Klaſſen feſtgeſetzten Klaſſen-Stempel.
10. Berechnung des Zeitmaßes, der Maße und Gewichte.
11. Verzeichniß der Normatage in der Provinz Tirol und Vorarlberg.
12. Verzeichniß der Landes-Patrone in den Provinzen Oeſterreichs.
13. Ueberſicht der bey dem k. k. Ober-Poſtamte zu Innsbruck ankommenden und abgehenden Briefpoſten.
14. Ueberſicht der bey der k. k. Poſtwagens-Expedition zu Innsbruck ankommenden und abgehenden Poſtwagen.

Dieſer Kalender iſt übrigens zur größeren Bequemlichkeit mit auf gutem Schreibpapier gedruckten Einnahms- und Ausgabs-Tabellen durchſchoſſen und am Ende mit einem ſummariſchen Ausweis zur Abſchließung der Jahresrechnung verſehen.

Wer von dieſem allgemeinen National-Kalender für Tirol und Vorarlberg auch den erſten Jahrgang vom Jahre 1821 zu haben wünſchet, kann denſelben ebenfalls gebunden für 1 fl. 36 kr. R. W. erhalten.

Neuer
Volkskalender
für
Tirol und Vorarlberg
auf das
gemeine Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Heilandes
Jesu Christi 1822.

Enthaltend:

Die Genealogie des durchlauchtigsten Kaiserhauses von Oesterreich; die Aspekten der Planeten; das Mondes-Alter; den Auf- und Untergang der Sonne von jeder Woche; die neue astronom- und astrologische Praktik; die Jahres- Vieh- und andere Märkte, so wie sie in Tirol, Vorarlberg und Umgegend in jedem Monate abgehalten werden, nach einer zweckmäßigern und richtigern Ordnung angezeiget, als in den früheren Kalendern; vermischte Sitten- und Klugheitsregeln am Ende eines jeden Monats nach Maaßgabe des Raumes beigedruckt; Betrachtungen über die Erde als Planet, ihre Gestalt, Größe und Bewegung; Rupert und Marie, ein Muster für ländliche Haushaltungen, worin Haus- Wirthschafts- Sitten- Gesundheits- und Klugheits-Regeln zu lesen sind.

Ferner:

I. Die Landes-Patronen in den Provinzen Oesterreichs.
II. Die Reduktions-Tabelle von dem 24 fl Fuß in dem 20 fl. Fuß, und umgekehrt, wie auch in Lire d' Italia und des Werthes dieser Lire in dem 20 fl. und 24 fl. Fuß.
III. Vergleichung der europäischen Meilen.
IV. Neuer Münz-Tarif für Tirol und Vorarlberg.
V. Nützliche Dienstbothen- Lieolohns- Besoldungs- Bestand- Zins- auch andere Wirthschafts-Einnahms- und Ausgabs-Tabellen.
VI. Nützliche Interessen-Tafeln zu 4 und 5 pCt.
VII. Uebersicht der bei dem k. k. Oberpostamte in Innsbruck ankommenden und abgehenden Brief-Posten.
VIII. Uebersicht der bei der k. k. Postwagens-Expedition in Innsbruck ankommenden und abgehenden Postwagen.
IX. Reduktions-Tabelle aller im nördlichen Tirol, vorzüglich bei Erbzinsgütern, gebräuchlichen verschiedenen Getreidemaaße in Wiener halbe Metzen oder Tiroler-Staar nach dem genauesten Verhältnisse.
X. Tabelle über den im allerhöchsten Patente vom 1. Dezember 1817 für Geldurkunden aller Art, ohne Unterschied der Währung, auf welche sie ausgestellt werden, in Konventionsmünze oder Bankonoten nach 13 Klassen festgesetzten Klassen-Stempel.
XI. Berechnung des Zeitmaaßes, der Maaße und Gewichte.

Dieser Volkskalender ist in groß Quart auf schönem weißen Papier, sehr kompreß gedruckt und 5 Bogen oder vierzig Seiten stark, und kostet im steifen Deckel gebunden mit Cotton-Papier überzogen und zwischen den Monaten ein gutes weißes Schreibpapier zum Vormerken eingelegt. 24 kr. R. W.

Ebenderselbe gefalzt und mit gutem weißen Schreibpapier durchschossen . 15 kr. R. W.

Schreibkalender
auf das gemeine Jahr 1822.

Worin die Genealogie des durchlauchtigsten Kaiserhauses von Oesterreich, die Aspekten der Planeten; des Mondes-Alter, und der Anfang und Untergang der Sonne von jeder Woche enthalten, nebst einer neuen astronom- und astrologischen Praktik, und dem Verzeichniß der Normatage in Tirol und Vorarlberg, nebst Anzeige der Landes-Patrone in den Provinzen Oesterreichs, groß Quart, Innsbruck 1822.

Dieser Kalender kostet im steifen Deckel gebunden, und mit gutem Schreibpapier durchschossen 18 kr. R. W.

In Falz gebunden und mit gutem Schreibpapier durchschossen einzeln 9 kr. R. W.

Sack-Kalender

auf das gemeine Jahr 1822.

In 32. Format,

welcher nebst der gewöhnlichen Zeitrechnung und dem Monats-Charakter, auch die Geburtsfeste des allerdurchlauchtigsten österreichischen Kaiserhauses enthält.

Dieser Sack-Kalender kostet mit Papier durchschossen mit goldenem Schnitte, und eben solcher Einfassung und im ganzen Futteral gebunden 24 kr. R. W.

Nur allein in Schuber gebunden 10 kr.

Gesalzt 6 kr.

Bauern-Kalender

auf das Jahr 1822.

Roth und schwarz mit Figuren gedruckt das Stück 3 kr. R. W.

Alle diese Kalender sind auch an folgenden Orten zu haben:

Asch, bei Herrn Kahler, Buchbinder.
Botzen, bei die Herrn Eberle und Promberger, Buchhändler.
Bregenz, bei Herrn Brentano et Comp., Buchhändler.
Brixen, bei Herrn Weger, Buchdrucker und Buchhändler.
Brunecken, bei Herrn Valtiner, Buchbinder.
Clausen, bei Herrn Peratoner, Buchbinder.
Feldkirch, bei Herrn Meyer, Buchbinder.
Hall, bei Herrn Spielberger, Buchbinder.
Imst, bei Herrn Beck, Buchbinder.
Kitzbichl, bei Herrn Dillizer, Buchbinder, und Herrn Hechenberger, Handelsmann.
Meran, bei Herrn Jordan, Buchbinder.
Mauders, bei Herrn Peitzl, Buchbinder.
Rattenberg, bei Herrn Stichelberger, Buchbinder.
Reutti, bei Herrn Pfisterer, Buchbinder.
Roveredo, bei Herrn Marchesani, Buchdrucker und Buchhändler.
Schwatz, bei Herrn Albaneder, Buchbinder.
Trient, bei Herrn Monauni, Buchdrucker und Buchhändler.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google